Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

SH 1
F52
v.28

ANNEX
LIBRARY
B
053935

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 230 756

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SH1
F52

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern.

28. Band. * 1925.

Neudamm 1925.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

Altwässer, unsere . . . 836
Ankerkuilenfischerei im Rhein . . . 334
Ausbau der Saaletalsperren und der Elektrokraftwerke, der 181
Ausbau der Weser zur Großschiffahrtsstraße, Betrachtungen zum . . . 375
Berufsfischer, Anstellung von verheirateten . . . 251
Bestrafung wegen Diebstahls von Fischen vom Angelhaken 32
Bewirtschaftung kleiner Flußläufe, Bäche und Kleinteiche, Rationelle . . . 374
Blender See, der . . . 226
Bober, der, als Fischgewässer . . . 959
Bodensee, vom . . . 53
Bodenseefischerei, die deutsche . . . 448
Bootsmotor für die Binnen- und Haff-Fischerei . . . 194
Brutanstalt am Bodensee, österreichische . . . 333
Eder, von der . . . 517
Edersee, Besetzung des . . . 311
Eifel, aus der . . . 940
Eisfischen in der Uckermark . . . 189
Eisfischerei, die Rüste zur . . . 951
Elbingfluß, Rechtsstreit um den . . . 425
Elektrizitätswerk am Laacher See, kein . . . 878
Danziger Bucht, Vertreibung deutscher Fischer aus der . . 632
Fangergebnisse in der Möhnetalsperre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1924 . . . 94
Fischbestand der Oberspree-Gewässer, der . . . 180
Fischbrutanstalt am Bodensee, neue . . . 959
Fischerei auf dem Altrhein, von der . . . 53
Fischerei, aus der westfälischen . . . 399, 800
Fischerei, der wirtschaftliche Aufbau der Thüringer . . . 370
Fischerei, Einwirkung des milden Winters auf die . . . 72
Fischerei im Kurischen Haff . . . 357
Fischerei im Stadtgraben von Moers . . . 940
Fischerei im Weichselmündungsgebiet . . . 843
Fischerei in der Eider, die . . . 1026
Fischerei in der Waldecker Talsperre . . . 829, 819, 869
Fischerei in der Weichsel . . . 162
Fischerei in der Wupper, die . . . 116
Fischerei in Litauen, von der . . . 650
Fischerei in Pommern . . . 1043
Fischerei in Thüringen, von der . . . 310
Fischerei, Niedergang der, im Oberspreegebiet . . . 940
Fischerei, Notlage der ostpreußischen . . . 801
Fischereiergebnisse . . . 1069
Fischereierträge in Litauen . . . 980
Fischereifrage auf der Weichsel, die . . . 333
Fischereigerechtsame an der Milde, die . . . 310
Fischereikredite, Verlängerung der . . . 286
Fischereiliche Ausbeutung der Torfstiche im Kreise Mohrungen 1109
Fischereirecht, der Kampf um das . . . 52
Fischereitarife, die Sätze in den für 1925/26 geltenden . . 877
Fischereiverein und Berufsfischerei zu Verden an der Aller 287
Fischereiverhältnisse im Kleinen Jasmunder Bodden . 959, 999
Fischereiverpachtung, neuzeitliche . . . 1018
Fischereiwirtschaftliche Betrachtung, eine . . . 837
Fischerfrau, Erlebnisse einer . . . 351
Fischfang, elektrischer . . . 812
Fischfang, vom . . . 379
Fischräuber, langgesuchter, gefaßt . . . 251
Fischzucht im Spreewalde, Hebung der . . . 427
Fischzucht in der Schlei . . . 756
Flügelreuse, eine abgeänderte Form der . . . 376
Gutachten über die Betriebsunkosten und die Reinerträge eines Fischereibetriebes im G.-See . . . 526
Haffischer, die Notlage der . . . 513
Hafftrankheit, zur . . . 283, 563, 631, 841, 978
Hafftrankheit, die Frage der, am Frischen Haff . . . 356
Hafftrankheit. Was tut die Staatsregierung für die durch die Hafftrankheit notleidenden Fischer . . . 472
Haffslaboratorium in Pillau, staatliches . . . 173
Helaer Fischer als Optanten . . . 821

Seite

Hohenzollern, aus . . . 95
Hunsrück und Eifel, vom . . . 605
Klage, berechtigte . . . 226
Kreislauf einer Anzeige . . . 270
Kremmener See, der, zum Naturschutzgebiet erklärt . . . 673
Laacher See, der, in Gefahr . . . 780
Lüptower See, vom . . . 141
Marklissaer Talsperre, Besetzung der . . . 981
Masuren, aus . . . 311
Nacht auf dem Eise, eine . . . 248
Nicht pulschen! . . . 38
Ölfeuerung auf Schiffen, die Nachteile der . . . 275
Saubleie, Ankauf von minderwertigen . . . 287
Schleppnetzfischerei, Beschränkung der . . . 998
Strafe, verdiente . . . 694
Striegauer Wasser, das . . . 14
Sühne, Gerechte . . . 515
Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung . . . 929
— Berichtigung hierzu . . . 962
Talsperre, die Plauener . . . 1026
Talsperren in Schlesien, neue . . . 565
Treckezeug, das, in Geschichte und Gegenwart . . . 239
Versicherung von Fischereifahrzeugen, zur . . . 999
Wasserzinsforderungen an Fischereiberechtigte für Fischerstege, Fischkästen und Netztrockenanlagen . . . 48
Weichselfischerei, von der . . . 14

Karpfenzucht, Schleienzucht usw.

Abfischung des Großteiches in Hirschberg (Böhmen) . . . 1026
Abfischung des Herrenteiches bei Reinfeld . . . 901
Bauernkarpfen und Rasselkarpfen . . . 994
Besatzmaterial, ein Wort über ausländisches . . . 175
Bruterzeugung, Nachdenkliches aus dem Gebiet der . . . 1
Deutschbaselitzer Teiche, Fischen der großen . . . 999
Dubisch Laichteiche, die . . . 469
Edelkarpfen, wild gewordene . . . 346
Empfindlichkeit der Teichfische gegen konzentrierte Düngerlösungen . . . 889
Entwicklung der staatlichen Teiche in Oldenburg, gute . . 1016
Fischfütterung, zur . . . 1039
Fütterung, künstliche, der Fische . . . 593
Galizier Spiegelkarpfen, Rasseskennzeichen . . . 409
Gewinnbeteiligung der Angestellten . . . 956
Karpfen im Dezember an der Angel . . . 73
Karpfen, Nahrung und Fütterung des . . . 268
Karpfen, warum laichen sie nicht? . . . 105
Karpfen, zur Überwinterung einsömmeriger . . . 106
Karpfenbrutaufzucht, über . . . 373
Karpfenjahr 1925/26, das . . . 773
Karpfenlaichteich, der . . . 322
Karpfenrassen, Kennzeichnung der . . . 204, 505
Karpfenteich, ein altes Kanalbett als . . . 980
Kastanien als Fischfutter . . . 790
— Berichtigung hierzu . . . 883
Laichfische, Behandlung der, im Frühjahr . . . 322
Laichzeit der Karpfen, Winke für die . . . 293
Lehmfütterung, zur . . . 707
Lupinen, neues Entbitterungsverfahren für . . . 634
Lupinen als Karpfenfutter . . . 728, 793
Lüneburger Heide, aus der . . . 6
Oberpfalz, aus der östlichen . . . 379
Oberschlesisches Unternehmen im Dombrowaer Gebiet . . 878
Pilze als Fischfutter . . . 653
Streckteiche und sichere Winterteiche, wir brauchen mehr . 1037
Teichdüngung, einiges über . . . 1077
Teichdüngungsversuche 1925 in Sachsen . . . 286
Teicheinrichtungen . . . 400
Teichfischereiresultate . . . 958
Teichkalkung . . . 286
Teichpflege im Winter . . . 29
„Teichwirte, düngt Eure Teiche!" . . . 237

Digitized by Google

Seite

Teichwirtschaft, Arbeitsprogramm der deutschen 746
Teichwirtschaft, die wirtschaftliche Lage der 1097
Teichwirtschaftliche Plauderei 394
Teichwirtschaftliche Zeitfragen 61, 342
Versuchsstation Wielenbach, die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen 458, 573, 681
Wels als Beisatzfisch in großen Teichen, die Zweckmäßigkeit des 26
Winter, am Ende des 222
Winterarbeiten im Teich 10
Zuflußwasser in den Teichen, das 176

Forellenzucht.

Anzahl der Eier bei Salmoniden, über die 862
Aufzucht und Fang der Forellen im Bache, natürliche . . 410
Aufzucht und Vermehrung lebender Fischnahrung 813
Ausstellungen über die Abneigung der Forellenzüchter, ... 852
Ausstellungen zu beschicken 253
Bachsaibling von 4¼ kg gefangen 497
Forellen, Besetzung des Stradickflusses mit 634
Forellen für das Atlas-Gebirge 465
Forellen-Bachwirtschaft, Praktisches von der 441
Forellenfutter, Maikäfer als 1019
Forellenfutter Salmona, das neue streufertige und haltbare
Forellenfütterung, etwas über — unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen 687
Forellengewässer in Oldenburg 227
Forellenzucht, Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der 761
Berichtigung hierzu 823
Forellenzucht Welschneudorf 958
Forellenzucht-Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau . . 1057
Forellenzüchter, der Müller, ein geborener 794
Fischereiverein Heiligenstadt, eigene Forellenbruterzeugung durch den 271
Fischmehle, deutsche 921
Fischzuchtanstalten, die für die Rentabilität von solchen maßgebenden und bei deren Anlage zu berücksichtigenden Bedingungen 809
Futterfanglampe, billige Herstellung einer elektrischen . . 601
Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen, wodurch vermeidet man die? 135
Geschlechtsreife, in welchem Alter tritt sie bei den Forellen ein? 995
Hochwässer, wie überdauern Forellen die? 713
Laichzeit der Forellen, über die 389
Berichtigung hierzu 450
Meerforelleneier, zum Bezuge von 53
Pachtung oder Neuanlage von Forellenzuchten, was ist dabei besonders zu beachten? 892
Rassenzucht bei Forellen 613
Regenbogenforelle, Betrachtungen über die 833
Regenbogenforelle, der rote Seitenstrich der 911
Regenbogenforelle, zu dem Artikel des Herrn Fischmeisters Schwarz über die 913
Salmonideneier, wie versendet man am besten angebrütete? 215
Salmonidenfleisch, über die Ursache der roten Farbe des 494, 584
Salmonidengewässer, auf verbotenen Wegen an 1040
Salmonidengewässer, einiges über die Einrichtung von . . 1041
„Umschau" und der „künstlich gefütterte Forellensetzling" . 554
Umschau, Futteraesetzung und Rassenzucht 729
Was ist praktischer? 277
Wirtschaftlicher Wert des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle, über den 703
Berichtigung hierzu 736

Monatsübersichten.

Fischereiliche Monatsschau: 129
Januar 195
Februar 301
März 417
April 508
Mai 625
Juni 708
Juli 757
Berichtigung hierzu 796
August 895
September 973
Oktober 1083
November 513
Hochsaison! 1102
Monatsüberblick für Januar 1926 48
Teichwirtschaft und Sportfischerei: 87
Januar 177
Februar 284
März 377
April 471
Mai 581
Juni 671
Juli 776
August 858
September 937
Oktober 1045
November 1045
Dezember 1045

Für den Anfänger.

Besatzfische, wie groß sollen diese sein? 116
Besetzen kleiner Teiche, das 11, 358
Fischfeinde, die 253
Fischfeinde, welches sind die größten? 142
Forellenzucht, Anweisungen für Anfänger in der 29, 111, 223, 306, 670, 874, 933, 1016
Forellenzuchtbetrieb, Praktisches vom 814
Gefahren der Massenzucht von Forellen, wodurch vermeidet man diese in kleinen Räumen? 200
Karpfenzucht und Karpfenhaltung 734
Teichbesetzung, Beachtenswertes bei der 157

Aal.

Aal, ein großer 1049
Aal, gefräßiger 73
Aal, goldfarbener 97
Aal, öffentlicher Vortrag über den 998
Aalabsatz in Dänemark, vom 981
Aalbrut im Jahre 1925, Bezug von 95
Aale als Feinde des Lachses 228
Aale, holländische und dänische 95
Aale statt Bernstein 782
Aalfang im Camelstrom 923
Aalfang im Comachio, vom 634
Aalfang und Witterung 802
Aallager, großes, am Fure-See auf der Insel Seeland (Dänemark) 359
Alter des Aales 380
Besetzung unserer Gewässer mit Aalen, die 674
Fang und Aussetzung von Steigaalen in Frankreich . . . 822
Fang von Flußaalen in Schleppnetzen von Fischdampfern . 34
Satzaale, Besetzung des Rüder Sees mit 959
Riesenaal, ein 73
Wachstum von Satzaalen, Beobachtungen über das in Holland 96

Lachs.

Aussetzungen, Hebung des niederländischen Lachsbestandes durch die 97
Feind des Lachses, der Köhler als 822
Kiemendeckelverkürzungen bei holländischen Lachsen . . . 97
Lachs an der Angel, großer 634
Lachs auf Island, vom wandernden 246
Lachs, der dreimal hintereinander laicht 940
Lachs, ein teurer 380
Lachs in der Wümme, der 667
Lachs in England, billiger kanadischer 14
Lachsausbeute, reiche 400
Lachse, Aussetzung gezeichneter holländischer 821
Lachse im Wiedangebiet 910
Lachse, weitgereiste 34, 51, 380, 634
Lachsfang, amerikanischer, im Jahre 1924 822
Lachsfang auf Island, vom 448
Lachsfang in Alaska, schlechter 1017
Lachsfang in Amerika, vom 400
Lachsfang in der Elbe im Jahre 1925 862
Lachsfang in der Schweiz, vom 1069
Lachsfang in der unteren Weichsel 1026
Lachsfang in Libau 331
Lachsfang in Norwegen, vom 141
Lachsfang, schlechter Ausfall des holländischen Lachsfanges im September 980
Lachsfischerei, Besserung der niederländischen 427
Lachsfischerei in Baden, Bestimmungen zur 961
Lachsfluß, Englands bester 813
Lachskrankheit in England, seltsame 98
Lachsräucherei, dänische, in Belgien 14
Lachssterben infolge von Hitze 843
Lachszucht im Salzwasser 604
Lachszucht, künstliche, Beweise für die Hebung des Lachsbestandes durch die 280
Laichlachs bei Schandau, der erste 999
Rückgang des Lachs und Meerforellenbestandes in den südnorwegischen Flüssen, über den 352
Salmfang im Mittelrhein 497
Wiederaufstieg des Lachses, zum 598

Digitized by Google

Seite

Hecht.

Alter des Hechtes, zum . . . 756
Gefräßigkeit des Hechtes, von der . . . 835
Geschlechtsunterschiede beim Hecht . . . 872
Hecht mit einem Straußenmagen . . . 73
Hechtaussetzungen, was man durch solche erreichen kann . 380
Hechtbestand, reicher, in Irland . . . 73
Hechte in einer Badeanstalt . . . 96
Marklissaer Talsperrenhechte, weite Reise der . . . 518
Raubgier des Hechtes, einfache Gedanken zur . . . 412
Riesenhechte, irische . . . 475

Der Krebs.

Amerikanischer Krebs in unseren Gewässern, etwas über den . . . 756, 802
Krebsbestand in Dänemark, Aufnahme des . . . 380
Krebse auf dem Berliner Fischmarkt, die . . . 694
Krebse in der Rattenfalle . . . 380
Krebsfang, der märkische, zu Anfang des 18. Jahrhunders . . . 857
Krebsgang, vom . . . 254
Krebslose Zeit, aus der . . . 648
Krebspest in Schweden, Verbreitung und Erlöschen der . 218
Krebszucht in den Märkischen Gewässern, die . . . 492
Masurische Krebse . . . 922
Wiedererstehen des Krebses in Schlesien, vom . . . 180

Besondere Fische und Fänge.

Amerikanischer Hundsfisch, Umbra pygmaea Kay, ein . . 843
Barschfang, ein Rekord im . . . 822
Beute, seltene . . . 544
Blaufelchen, Fang- und Laichbedingungen beim . . . 1049
Bodenseefisch, ein verschwundener . . . 1089
Brachsen, künstliche Vermehrung der Brachsen am Zürichsee „Elbkarpfen" . . . 545
Fange, seltene . . . 312, 400, 605, 781, 821, 959
Felchen im Thuner See während der Laichzeit 1924, von den . . . 545
Felchen und Maränen, Aussetzung von . . . 380
Felchenfang im Laacher See 1924 . . . 72
Fischzug, ein guter . . . 1089
Forellenbarsche im Rhein . . . 427
Goldfisch, großer, in der Ruthe . . . 1047
Große Maräne als Teichfisch, die . . . 1109
Kleine Maräne, Auswanderung der . . . 28
Lachsforelle, eine vierzigpfündige . . . 380
Maräne (Coregonus albula), einiges über den Fang mit Stellnetzen . . . 970
Maränenbrut, Winke über den Transport und die Aussetzung von . . . 243
Maräneneier, farbige . . . 160
Neunauge, ein seltsames . . . 98
Neunaugenfänge, gute . . . 14
Ostseeschnäpel in holländischen Gewässern . . . 583
Riesenstör, ein . . . 1089
Seefische im Süßwasser . . . 223
Steigerung des Fanges von Gangfischen im Obersee . . . 1109
Stichling, nochmals etwas vom . . . 518
Stör in Frankreich, vom . . . 545
Störfang an der Westküste von Schleswig-Holstein . . . 125
Sumpfschildkröten in Ostdeutschland . . . 98, 251
Wanderung von Barschen, ungewöhnliche . . . 160
Welse, große . . . 519, 544
Wels im Mühlengraben, der . . . 862
Zander, Besetzung der Elbe mit . . . 1026
Zander im Bodensee, vom . . . 565
Zander, vom . . . 1026
Zandereinsetzung in die Angerapp . . . 980

Die Fischerei im Auslande.

Aalhandel, vom dänischen . . . 1050
Ägyptens Binnenfischerei im Jahre 1923 . . . 584
Aufwendungen, staatliche, für die Binnenfischerei in Schweden . . . 52
Aufwendungen, staatliche, für die Fischerei in Holland im Jahre 1925 . . . 95
Binnenfischerei auf Java, von der . . . 397
Binnenfischerei in Argentinien, von der . . . 1047
Binnenfischerei in Dänemark im Jahre 1923, von der . 156
Dänische Fischerei, Zukunftsmusik in der . . . 333
Dänische Regenbogenforellen-Eier für das Ausland . . . 253
Dänische Zander, lebende, für Paris . . . 273
Ertrag der schwedischen Binnenseen, schlechter . . . 379
Fischaussetzungen in den Lago Maggiore . . . 334
Fischbrutstätte, staatliche, in Milosf (Pomorze) . . . 544
Fische im serbisch-kroatisch-slowakischen Zolltarif, die . . . 782
Fischerbörse in Riga . . . 357
Fisch-Erbrütung 1923/24 in der Schweiz . . . 426

Seite

Fischereiangelegenheiten im tschechischen Landeskulturrat . 252
Fischerei des irländischen Freistaates, strenge Maßnahmen in der . . . 604
Fischereien in Spanien, eine Generaldirektion für die . . . 53
Fischereihafen in Leba (Pomm.) . . . 332
Fischereimesse in Jönköping, Unterschuß der . . . 53
Fischereimesse in Kristianstad (Schweden) . . . 333
Fischereimuseum zu Scheveningen . . . 161
Fischfang mit Dynamit in unseren Kolonien, vom . . . 674
Fischhandel in Rußland, vom . . . 229
Fischkonserven in England, kein Vorzugszoll auf . . . 229
Fischschutz auf Martinique . . . 448
Fischverbrauch und Fischerei-Ertrag in Polen . . . 653
Fischzucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . 252
Fischzucht in der Tschechei, Aktion zur Förderung der . . . 53
Fischzucht in Italien, von der . . . 333
Fischzucht in Kanada . . . 252
Fischzucht in Pommerellen . . . 271
Fischzucht in Ungarn, von der . . . 1069
Fischzucht, künstliche, in der Schweiz . . . 713
Forellenzucht in Südafrika . . . 842
Hebung des Fischreichstums der tschechoslowakischen Flüsse, eine Aktion zur . . . 1047
Höchstpreise für Süßwasserfische in der Tschechoslowakei, neue . . . 923
Holländische Binnenfischerei, gute Entwicklung der . . . 73
Indianer, vom Fischen der . . . 996
Kanadische Aale für Europa . . . 34
Kanadische Fischeinfuhr von Süßwasserfischen, die Vereinigten Staaten schützen sich gegen die . . . 379
Kaviar-Ausfuhr, russisches Verbot der . . . 428
Kaviar-Ausfuhr aus Rußland, zur . . . 71, 401
Kühllagerung von Süßwasserfischen in Amerika . . . 844
Lanzettfisch, wo man von diesem lebt . . . 86
Lebensmittel-Ausstellung in London . . . 227
Lieferung von Satzfischen aus trockenzulegenden Poldern in Holland . . . 72
Maßnahme, eine scharfe . . . 115
Meerforellen in Holland nach amerikanischer Methode, Erbrütung von . . . 95
Natureis in Norwegen, teures . . . 255
Netzzerstörungen durch Krebstiere in Australien . . . 1069
Niederländische Binnenfischerei, von der . . . 73
Norwegische Fischkonserven, vom Export . . . 74
Polen als Absatzgebiet für die russische Fischerei . . . 449
Polnische Einfuhrverbote für deutsche Fischwaren . . . 757
Pommerellische Binnenfischer, Hilfsmaßnahmen für . . . 72
Pommerellische Binnenfischer, Wirtschaftslage . . . 54
Riesenbesuch des neuen Aquariums in London . . . 54
Rumänische Fischerei, Regelung der . . . 180
Rußlands Fischausfuhr . . . 359
Rußlands Fischausfuhr nach dem Balkan . . . 1028
Schottischer Netztrust . . . 226, 359
Schwedens Krebsverbrauch und seine Quellen . . . 823
Schwedische Binnenfischerei im Jahre 1923, Ertrag der . . 401
Schwedische Fischereimesse . . . 781
Schwedische Zandersetzlinge für Dänemark . . . 14
Süßwasser-Fischerei Kanadas, von der . . . 53
Teichwirtschaft in Schweden, die Zukunftsaussichten der . 1046
Verteilung und Erträgnisse des Wassers in der Schweiz, von der . . . 605
Verunreinigungen der Somme in Frankreich, schwere Strafen für . . . 496
Wurst wider Wurst . . . 583
Zollfreiheit auf Fischereigeräte in Chile . . . 756

Geschichte der Fischerei.

Fischereigerechtsame der Stadt Werden, die . . . 582
Fischereigeschichtliche Zeitbilder . . . 169
Fischzucht, 200 Jahre künstliche . . . 1090
Geschichte einer deutschen Teichwirtschaft, die . . . 45
Ratschläge für Fischer im Jahre 1694 . . . 689

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Bekämpfung der Wasserpflanzen und der Verlandung in den Binnengewässern . . . 216
Bodenfräse, die, ein neues Gerät für Entschilfung und Teichkultur . . . 711
Entlandungsarbeiten und Schilfmähmaschinen, praktische Vorführung von . . . 781
Entlandungsvorführungen in Lienewitz und Sarrow . . . 949
Entkrautung von Gräben, eine eigenartige Methode der . . 412
Erfindungen, die noch gemacht werden sollten . . 155, 221, 317
Großmaschinen zum Umbrechen von Teichboden . . . 890
Kraut, das . . . 437
Motor-Schilfmäher „Dreistern", der neue . . . 81
Nutzbarmachung des gemähten Schilfes . . . 204

Google

Seite

Schilfmähmaschine „Libelle", ein neues teichwirtschaftliches Kulturgerät . . . 341
Schilf-, Rohr- und Bültenbekämpfung in Seen und Teichen, wichtige Neuheit auf dem Gebiete der . . . 117
Uferschutz . . . 161
Wasserpflanzen als Indikatoren . . . 914

Fischfeinde.

Bisamratte in Anhalt, von der . . . 584
Bisamratte in Mitteldeutschland, von der . . . 981
Bisamratte in Österreich und Böhmen, Bekämpfung der . . . 1111
Bisamratte in Sachsen, Bekämpfung der . . . 1048
Bisamratte, vom Fang der . . . 54
Bisamratte, von der . . . 14, 229, 335, 1048
Bisamrattenjäger, erfolgreiche . . . 358, 1111
Erp, der Alte . . . 752
Eisvogel in Preußen und in Bayern, der . . . 919
Ente als Fischschädling, die . . . 428
Enten als Ursache des Forellenrückganges in der Suhl . . . 73
Falsche Sentimentalität . . . 228
Fischadler, bei Neustadt a. Aisch geschossen . . . 427
Fischerei und Vogelschutz in Oldenburg . . . 1111
Fischotter an der Angel . . . 981
Fischotter, das Vorkommen und Fangen des Fischotters in Nordamerika . . . 621
Fischotter, ein kapitaler . . . 358
Fischotter im Aalsack, Fang eines . . . 803
Fischotter, vier prächtige . . . 181
Fischotter, wie die Jungen des Fischotters das Schwimmen lernen . . . 1069
Fischreiher, der böse . . . 840
Frosch als Mäusefresser, der . . . 803
Kampf in den Lüften, ein . . . 1000
Kampf zwischen einem Hecht und Krähen . . . 311
Kampf zwischen zwei Kormoranen und einem Lachs . . . 162
Klaus . . . 628
Möwe, eine verschmitzte . . . 476
Naturschutz und Fischerei in Österreich . . . 675
Räuber, ein geflügelter . . . 1000
Reiherkolonie bei Wittenberg . . . 401, 449
Reiherkolonie in der Lehlinger Heide, von der . . . 714
Schädigungen der Fischerei, über . . . 334
Seehund im Elbingfluß, ein . . . 254
Seehunde in Binnengewässern . . . 476
Seehunde in der Weichsel . . . 15
Seeschwalben als Gehilfen bei der Fischerei . . . 98
Spinne, die Fische fängt, eine . . . 358
Taucher, zum Fang von . . . 803
Taucherglocke, zur . . . 844
Wasserratte, von der . . . 428
Wer zuletzt lacht, lacht am besten . . . 922
Wintergäste des Fischers, unerwünschte . . . 89

Fischsterben, Fischkrankheiten und Schädigungen der Fischerei.

Abwasser-Untersuchungsstelle in Magdeburg . . . 1027
Abwässer, die Gefahrdung der Binnenfischerei durch . . . 66
Abwässer, Unschädlichmachung von . . . 795
Bekämpfung des Fischfanges mit betäubenden Mitteln, eine Anregung zur . . . 413
Brigach, von der . . . 843
Bubenstreich . . . 675
Dotterblasenwassersucht der Salmonidenbrut, über die Ursachen der . . . 84
Drehkrankheit der Regenbogenforelle, deren Bekämpfung mit Kupfervitriol . . . 879
Entgiftung von Industrie-Abwässern, zur . . . 142
Fahrstuhl für Fische, ein . . . 475
Fischdiebstahl . . . 1028
Fische in der Oder . . . 959
Fischereifrevel . . . 476
Fischfrevel . . . 695, 843
Fischkrankheiten, Untersuchungen auf ansteckende . . . 855
Fischraubereien . . . 803
„Fischschwund" in den oberländischen Seen . . . 635
Fischsterben . . . 251, 497, 519, 675, 714, 782, 802, 1047
Fischsterben, die üblichen sommerlichen . . . 584
Fischsterben, großes, in der Stolpe bei Stolp in Pommern . . . 515
Fischsterben, großes, infolge vulkanischer Eruption . . . 117
Fischsterben im Kreise Minden i. Westfalen . . . 206
Fischsterben im Kreise Wetzlar . . . 1089
Fischsterben im Neckar . . . 1028
Fischsterben in den Seen bei Lobberich . . . 695
Fischsterben in der Aller . . . 1028
Fischsterben in der Erfe bei Wipshausen . . . 1000
Fischsterben in der Havel bei Oranienburg . . . 651
Fischsterben in der Ilm . . . 74
Fischsterben in der Innerste und dem Bruchgraben bei Sarstedt . . . 980
Fischsterben in der Isar . . . 922
Fischsterben in der Peene . . . 1110
Fischsterben in der Plöne . . . 1027
Fischsterben in der Schunter . . . 54, 922, 1089
Fischsterben in der Zorge und Helme (Provinz Sachsen) . . . 674
Fischsterben in Marklissa, das große . . . 444
Fischsterben in Thüringen . . . 735
Fischsterben infolge Straßenteerung . . . 756
Fischsterben und Gewässerverunreinigungen in der Provinz Niederschlesien während der Rübenkampagne 1924 . . . 415
Fischzuchtanlage als Entschädigung für die Verhinderung des Fischwechsels, eine . . . 623
Flußverbauung, der Kampf gegen die . . . 675
Gewässerschädigung aus guter Absicht . . . 981
Giftwirkung der Teerprodukte auf Fische . . . 98
Hechtkrankheit, rätselhafte . . . 546
Hechtsterben, das . . . 584
Heißes Wasser als Heilmittel für erkältete Fische . . . 844
Kiemenfäule der Karpfen, Erhebungen über die . . . 843
Kockelskörner . . . 1048
Kraftwerkbau und Rheinfischerei . . . 33
Krankheit der Schleie, eine neue parasitäre . . . 173
Main, der, ohne chemische Abwässer . . . 1000
Maßnahmen zur Bewahrung von Fischen vor gefährlichen Stellen . . . 583
Myxosporidien-Infektion japanischer Süßwasserfische . . . 271
Nette Zustände . . . 714
Paratyphus B in Fischen . . . 934
Pockenkrankheit . . . 1110
Pockenkrankheit bei Karpfen in Oberschlesien . . . 1018
Pockenkrankheit. Die wahre Ursache der Pockenkrankheit entdeckt? . . . 1027
Prozeß, ein langer . . . 714
Raubfischer, gerissene englische . . . 1028
Rotseuche des Aales . . . 497
Schädigung der Fischerei durch Anlagen im Wasserlaufe . . . 1110
Schleienkrankheit, eine neue . . . 299
Schwarze Elster, von der . . . 311
Teichfrevel . . . 449
Turbineninhalt, der rätselhafte . . . 999
Übermangansaures Kali als Fischgift . . . 311
Unfug, ein folgenschwerer . . . 141
Untersuchungsstellen für Abwasserschäden und Fischsterben . . . 108
Verschmutzung der Hotzenplotz bei Oberglogau in Oberschlesien . . . 142
Verschmutzung der Uchte . . . 695
Verunreinigung der Plöne durch Abwässer . . . 1110
Wasserschwankungen als Ursache für Schädigungen in der Fischerei . . . 127
Wasserverunreinigung im Untermain . . . 1089
Wirkung von Wasserverunreinigungen des deutschen Rheins in Holland . . . 782

Biologie und Fischerei-Wissenschaft.

Alter von Fischen in der Gefangenschaft, das . . . 254
Anormale Korperbildung bei einer Plötze . . . 312
Arsenik in Fischen . . . 149
„Beobachtungen über das Aussticken von Fischen im vergangenen Winter", zum Artikel . . . 305
Berndt, Wilhelm, Vererbungsstudien an Fischen . . . 953
Besatzmaterial und Fischnahrung . . . 995
Der tiefste See der Erde . . . 655
Farbe von Fischfleisch, über die . . . 635
Fisch, ein, der sein Geschlecht wechselt . . . 272
Fische, die ältesten, der Erde . . . 902
Fische, vom Alter der . . . 878
Fischereibiologische Untersuchungen am Frischen Haff . . . 476
Fischtreppen bei den Kraftwerken am Rhein, über Beobachtungen an . . . 427
Fischtreppen, die Wirksamkeit der . . . 253
Fischuntersuchungen . . . 695
Forderung der praktischen Fischerei durch wissenschaftlichen Ausbau der fischereilichen Ernährungslehre, die . . . 485
Geruchs- und Geschmacksinn der Fische, vom . . . 1048
Geschmacks- und Geruchsvermögen der Fische, neue Untersuchungen über . . . 1111
Hechteier, farbige . . . 497
„Hunger-Augen" . . . 546
Jahresertrag der deutschen Süßwasserfischerei, der . . . 969
Junglachse und Forellen . . . 1050
Kann der Fisch von Wasser allein leben? . . . 34
Lebende Fische in heißem Wasser . . . 73
Lebensdauer einiger Fischarten, über die . . . 655
Leichenwachsähnliche Bildungen bei Fischen . . . 1009
Liebesspiele der Forellen . . . 197
„Nichts Neues unter der Sonne" . . . 142

Digitized by Google

Seite

Rogner und Milchner . . . 992
Schnelligkeit der Fische, die . . . 476
Schwimmblase der Fische als Atmungsorgan, die . . . 695
Schwimmblase, neue Untersuchung über die . . . 254
Sechs Wochen mit dem Bauche nach oben gelebt . . . 901
Seentypenfrage und die praktische Fischerei, die . . . 149
Süßwasserfische im Salzwasser . . . 822
Süßwassermuschel, eine hochnordische . . . 923
Unterirdische Fische in der Sahara . . . 54, 973
Unterschiede zwischen west- und ostnorwegischen Forellen 428
Verbreitung der Fische durch Wassergeflügel, über die . 7, 107 192, 220, 271, 287, 300, 653, 854
Vorkommen der Asche im schwedischen Schärenhof südlich des Dalälvs . . . 381
Was bei der Überpflanzung aus zurückgebliebenen Fischen werden kann . . . 910
Wasserfärbung, Ursachen der . . . 903
Wasseruntersuchung, neuzeitliche Methoden der . . . 613
Widerstandsfähigkeit von Wildfischeiern gegen Lufttransport, zur . . . 769
Wirkung der Kälte auf Fische . . . 635

Organisation und Bildungswesen.

Aufruf an die Binnenfischer . . . 213
Ausnahmetarif für ostpreußische Süßwasserfische . . . 957
Bayern, aus . . . 841
Befähigungsnachweis, der . . . 85
Befahrungsabgabe, die . . . 497
Berufsfischer Pommerns! . . . 693
Berufs-(Fortbildungs-)Schulunterricht, Verpflichtung jugendlicher Fischer zum . . . 559
Berufsvertretung der Fischerei in Pommern, von der . . 918
Berufsvertretung der Fischerei in Preußen, die . . . 211, 712
Beschaffung von Fischnetzen in Danzig, zur . . . 226, 252
Beschlüsse anläßlich der Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 2. Dezember 1925 in Altona . . . 1104
Der Potsdamer Regierungspräsident zur Entscheidung der Fischer . . . 1108
Deutsche Fischerei-Woche . . . 633
Deutsch-holländisches Lachszucht-Übereinkommen . . . 801
Einigung der Fischer in Sicht? . . . 701, 774, 821, 877
Eintragung des Rogat- und Weichselstromgebietes in das Wasserbuch . . . 516
Fachabteilung für Fischerei, die fünfte Sitzung der . . . 473
Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die . . . 515
Fachausbildung der Binnenfischer, zur Frage der . . . 989
Fachausbildung in der Binnenfischerei . . . 21, 41
Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen, der . . . 563
Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, eine Sitzung des . . . 474
Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer in Kassel 161, 543
Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen . . . 115
Fischereikongreß, internationaler . . . 958
Fischereilehrgang in Schneidemühl . . . 226
Fischerei-Lehrkursus, 19., an der forstlichen Hochschule Eberswalde . . . 652
Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer . . . 1017
Fischereivereine, Wahrung von gesetzlichen Bestimmungen durch . . . 1024
Fischereiwirtschaft in Ostpreußen, Förderung der . . . 470
Fischereiwoche Berlin . . . 457
„Fischerei-Zeitung", drei Jahrgänge . . . 1068
Fortbildungskursus für Fischer und interessierte Landwirte in Neppen . . . 652
Gehilfen- und Meisterprüfungen für Berufsbinnenfischer in der Grenzmark . . . 693
Gehört die Fischerei zur Landwirtschaft? . . . 1042
Gelegenheitsfischer und Berufsfischer . . . 146
Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer . . . 939
Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, vom . . . 252
Landbund und Fischerei . . . 379
Landwirtschaftliche Kraftgeräte für Teich- und Seenwirtschaften . . . 309
Landwirtschaftskammer Hannover, aus der . . . 332
Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein 1924/25, aus dem Geschäftsbericht der . . . 861
Militär gegen Raubfischer . . . 564
Monatsberichte der bayerischen Landesstelle für Gewässerkunde . . . 543
Nachweisung der im Kalenderjahr 1924 in Preußen ausgestellten Fischereischeine . . . 561
Oberfischmeister für Schleswig-Holstein . . . 173

Seite

Oberfischmeisteramt Breslau . . . 51
Oberfischmeistertagung 1925 . . . 425
Oderwasserstraßenbeirat, 1. Sitzung des . . . 755
Öffentliche Versammlung zur Förderung der deutschen Fischzucht in Stuttgart . . . 473
Organisationsfragen . . . 921
Pachteinigungsämter, aus der Tätigkeit der . . . 52, 543
Pommersche Fischer auf der Wahlliste zum Provinziallandtag und Kreistag . . . 979
Prüfung von Fischerlehrlingen . . . 735
Regelung der Jagd- und Fischereiausübung mit der Rheinlandkommission . . . 998
Sachverständige in Fischereisachen . . . 400
Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G., der . . . 978
Sportfischer und Berufsfischer an der Oder . . . 673
Stradick-Fischereiwirtschafts-Genossenschaft, Bildung der . . 161
Tagesfragen aus der Fischerei . . . 1064, 1080
Tagung der preußischen Oberfischmeister in Friedrichshagen bei Berlin . . . 226
Umsatzsteuer . . . 178
Verlegung des Geschäftszimmers des Oberfischmeisters für die Provinz Brandenburg . . . 543
Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge im Gebiete des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer . . . 1068
Versuche und Prüfungen mit Netzen und sonstigem Fischereimaterial . . . 179
Vertretung der Fischerei im Kreise Schlawe . . . 979
Vertretung der Fischerei in den Beiräten für die Reichswasserstraßen, die . . . 178
Verwaltungsgebühren in Fischereisachen . . . 111
Volkszählung am 16. Juni 1925 . . . 473
Vorsicht bei Pachtverträgen! . . . 1023
Wer soll Gutachter sein? . . . 553
Zu den Beschlüssen des 55. Deutschen Fischereitags in Heidelberg, betr. Bildung eines Berufsfischer-Ausschusses und eines Ausschusses für Sportfischerei . . . 780
Zum Aufruf an die Berufsfischer Pommerns . . . 713

Gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Rechtsfragen.

Abänderung des Preußischen Fischereigesetzes im Freistaat Danzig . . . 474, 878
Änderung jagdrechtlicher Vorschriften . . . 255
Ankerkuilen im Rhein, Erlaß über die Verwendung von . 425
Berücksichtigung der Fischerei bei der Ausführung landwirtschaftlicher Wasserbauten . . . 981
Bestellung von Beamten der Fischereiverwaltung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft . . . 845
Bestellung von Beamten der Strom- und Schiffahrtspolizei zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft . . . 675
Deutsch-belgisches Übereinkommen . . . 335
Ein ganzer märkischer See als Fischschongebiet? . . . 473
Fang von Renken und Zandern während der Schonzeit in Oberbayern . . . 1000
Fischen, unberechtigtes, in Bayern . . . 417
Fischerei im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches, die 725
Fischereiaufsicht, Bekanntmachung betreffs . . . 961
Fischereirecht im Staubecken . . . 876
Fischfang im Regierungsbezirk Potsdam, Ordnung beim . . 473
Frühjahrsschonzeit . . . 426
Frühjahrsschonzeit der Fische in den Binnengewässern des Regierungsbezirks Königsberg i. Pr. . . . 378
Frühjahrsschonzeit für die Binnen- und Küstengewässer im Regierungsbezirk Stettin, Bekanntmachung, betreffend Festsetzung der . . . 316
Frühjahrsschonzeit im Bezirk Frankfurt a. O. . . . 378
Frühjahrsschonzeit in Schlesien . . . 225
Jagdrecht des Fischereiberechtigten in Preußen, das . . 838
Kredithilfe für Fischer . . . 15
Laichschonbezirke in der Provinz Oberschlesien . . . 425
Nutzung mehrerer Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke, einheitliche . . . 956
Oberfischmeister, Abfassung von Strafanträgen der preußischen . . . 941
Pachtschutzordnung . . . 1050
Pachtschutzordnung, Verlängerung der . . . 655, 736
Pachtsummen für Fischereien, Berechnung der 143, 335, 636, 903
Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) 206
Recht der Grenze zwischen Wald und Fischwasser . . 247, 668
Reichsabwassergesetz, der Entwurf eines . . . 1067
Reichsstrafgesetzbuch und die Fischerei, das neue . . . 199
Uferwege, Freigabe von . . . 565
„Unberechtigtes Fischen" im amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches . . . 641
Verpachtung der staatlichen Fischereinutzungen usw. nach Reichsmark . . . 1000, 1029
Verpachtung staatsforstseigener Fischereien . . . 863
Versicherung von Fischereifahrzeugen . . . 982

Google

Seite

Verwaltungsgebühren, Einschränkung der staatlichen . . . 845
Winterschonzeit für Fische im Regierungsbezirk Cassel 878
Winterschonzeit für Fische im Regierungsbezirk Wiesbaden 921

Wichtige Entscheidungen.

Beeinträchtigungen der Fischerei durch Maßnahmen im Rahmen eines Gesetzes begründen keinen Schadenersatzanspruch, wenn das Gesetz eine Entschädigungspflicht nicht vorsieht . . . 941
Beförderung, Feilbieten und Verkauf von Fischen, zu den Begriffen . . . 655
Begriffe des Ufers, Ufergrundstücks und Anliegers an einem Wasserlauf, zum . . . 675
Berechtigung zum Fischen auf dem sogenannten „Schar" für Zwecke der Eintragung in das Wasserbuch, ungeklärte Rechtslage der . . . 1000
Berücksichtigung der Fischerei bei Verleihung von Wasserbenutzungsrechten . . . 608
Beschwerde, die, gegen einen Beschluß des Bezirksausschusses ist innerhalb von zwei Wochen von der Zustellung des Beschlusses ab zulässig . . . 255
Bildung einer Genossenschaft. Im Abstimmungstermin über Bildung einer Genossenschaft abgegebene Erklarungen sind unwiderruflich . . . 449
Bildung einer Genossenschaft. Zwecks Bildung einer Genossenschaft sind mehrere Abstimmungstermine unzulässig, wenn der erste Termin eine Ablehnung ergeben hat. Es muß dann ein neues Verfahren eingeleitet werden . . 547
Ein auf Urkunden gestützter Antrag auf Eintragung eines Fischereirechts zu Tischesnotdurft kann auch bei zweifelhafter Aktivlegitimation des Antragstellers nicht als offenbar unbegründet zurückgewiesen werden . . . 430
Ersitzung eines Fischereirechts und Gutglaubigkeit seines Bestehens zur Begründung der Rechtsvermutung aus § 8 Abs. 2 des Fischereigesetzes . . . 903
Fang untermaßiger Fische. Der mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässige Fang untermaßiger Fische stellt keine Gefahrdung des Pachtgegenstandes dar, wenn er der Erhaltung eines ordentlichen Fischbestandes nützlich ist . . . 1030
Fischereigenossenschaft. Umfang und Art der Vertretungsbefugnis der von den Beteiligten an einer Fischereigenossenschaft gewählten Bevollmächtigten . . . 498
Fischereigerate auf Wasserfahrzeugen, Mitführen unverpachter 1071
Fischereirecht. Ein Gutsbezirk besitzt als solcher keine eigene Rechtspersönlichkeit, jedenfalls nicht auf dem Gebiete des Fischereirechts. Der Beschluß des Bezirksausschusses braucht eine Rechtsmittelbelehrung nicht zu enthalten 163
Fischereirechte der bisherigen Eigentumer von Wasserlaufen, die inzwischen auf das Reich übergegangen sind, bedurfen zu ihrer Aufrechterhaltung der Eintragung in das Wasserbuch 229
Fischereirechte und ihre Stellung im Verfahren vor der Wasserbuchbehörde, Ubertragung von . . . 1050
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. Anwendung des Betriebszwanges bei Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. Die Ausdehnung des Genossenschaftsgebietes auf geschlossene Gewasser oder Teile von ihnen ist unzulässig . . . 566
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft, gewichtige Gründe für die zwangsweise Bildung einer . . . 430
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. Zielt ein Antrag auf Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft ohne weiteres auch auf die Feststellung der Voraussetzungen für die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft ab? 313
Fischfang unter Absperrung des Gewässers in ganzer Breite 961
Forsterlaufbahn, die staatliche, in Preußen ab 1. Oktober wieder geöffnet . . . 403
Genossenschaftsgebiet. Bei wesentlicher Abanderung des Genossenschaftsgebietes ist die Einleitung eines neuen Verfahrens über Plane und Zahlung erforderlich . . . 361
Kolkelskörner, Verkauf von . . . 1090
Mindestpachtdauer. Die durch § 29 des Fischereigesetzes vorgeschriebene Mindestpachtdauer von 12 Jahren wird durch nachtragliche Verlangerung eines auf kurzere Zeit abgeschlossenen Pachtvertrages nicht erfüllt . . . 402
Nichtigkeit eines nachträglich auf 12 Jahre verlangerten Fischereivertrages . . . 863
Pachteinigungsamt. Bei Nachprüfung eines Pachtverhaltnisses durch das Pachteinigungsamt ist von dem letzten Abkommen der Parteien über die Leistungen auszugehen. Nachtragsabkommen bleiben außer Betracht, wenn sie unter der Geltung der fruheren preußischen Pachtschutzordnungen geschlossen wurden . . . 273
Pachtschutzordnung, Ausführung der Preußischen . . . 1090
Recht zum Fischen auf überfluteten Grundstücken, das, ist kein selbständiges Fischereirecht und daher nicht in das Wasserbuch einzutragen . . . 923

Seite

Regalrecht des Staates, das frühere, ist auch dem Eigentümer eines Wasserlaufs II. Ordnung gegenüber aufrecht erhalten geblieben . . . 381
Schließung offener Gewässer. Neben dem die Schließung eines offenen Gewässers aussprechenden Beschlusse des Bezirksausschusses ist für Sonderforderungen anderer Behörden, insbesondere der Fischereibehörde und der Wasserpolizeibehörde, kein Raum. Der Bezirksausschuß ist an seinen Beschluß gebunden . . . 881
Transportverzögerung infolge Verschleppung des Frachtbriefes . . . 54
Unappetitliche, aber nicht verbotene Verpackung . . . 207
Urteil der Berufungs-Instanz zu § 376 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913, ein . . . 817
Veränderungen, künstliche, an natürlichen Wasserlaufen bedürfen der wasserpolizeilichen Genehmigung . . 585
Verleihungsverfahren für Wasserbenutzungsrechte, Widerspruchsrecht des Fiskus im . . . 636
Wasserbuch. Das Recht auf Rohr- und Binsennutzung in einem Wasserlaufe kann nicht in das Wasserbuch eingetragen werden . . . 141
Wasserbuch. Die Eintragung eines „ausschließlichen" Fischereirechts ins Wasserbuch schließt für nachfolgende Eintragungen die Vermutung der Richtigkeit aus. Verfahren der Wasserbuchbehorde bei Eintragung von Fischereirechten . . . 206
Wasserbuch. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Geltendmachung von Widersprüchen gegen die Eintragung eines Fischereirechts ins Wasserbuch ist nicht moglich . . . 256
Wasserbuch. Ein Fischereirecht auf Erb und Zins kann in das Wasserbuch eingetragen werden . . . 117
Wasserbuch. Ein unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften eingetragener Widerspruch gegen die Eintragung eines Fischereirechts ins Wasserbuch auf Grund des § 11 des Fischereigesetzes hat die Berichtigung des Wasserbuches zur Folge, die von Amts wegen vorzunehmen ist . . . 182
Wasserbuch. Gegen Entscheidungen der Wasserbuchbehörde, durch die eine Eintragung in das Wasserbuch angeordnet wird, ist kein Rechtsmittel gegeben . . . 182
Wasserbuch. Offenbar unbegründete Antrage auf Eintragung in das Wasserbuch können gemäß § 186 Abs. 2 des Wassergesetzes zurückgewiesen werden . . . 313
Wasserbuch. Widersprüche gegen Anträge auf Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch sind ausschließlich beim Bezirksausschuß anzubringen . . . 608
Wasserbuch. Zur Loschung einer Eintragung im Wasserbuche bedarf es des Nachweises, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt . . . 288

Steuerangelegenheiten, Soziales und Statistik.

Abwälzung der Reichsvermögenssteuer auf den Pächter . . 516
Angelkarten. Sind die Entgelte fur diese umsatzsteuerpflichtig? 544
Anleitung für Fischer zur Ausführung der Fragebogen der Volkszahlung . . . 491
Binnenfischerei und Unfallversicherung . . . 511
Darlehen für Hochseefischer . . . 472
Einschatzung von Fischgewässern und Fischereibetrieben durch die Steuerbehörden, die . . . 396
Entschließung des 55. Deutschen Fischereirats zu den neuen Steuergesetzentwürfen . . . 581
Erwerbslosenfursorge . . . 115
Fischerei, Besteuerung der . . . 68
Fischerei im Reichsbewertungsgesetz, Stellung der . . . 1025
Fischerei und Hauszinssteuer . . . 1025
Fischerei und Umsatzsteuer . . . 423
Fischereikredit, Verlangerung des . . . 226
Fischereiliche Besteuerungsfragen . . . 323, 348
Fischereischeine in Danzig, Gebühren für . . . 842
Grund- und Gewerbesteuer in Mecklenburg, zur . . . 540
Hauszinssteuer in Preußen, zur . . . 1107
Krankenversicherung für Fischer und freie Berufe . . . 329
Berichtigung hierzu . . . 362
Lastenbeitrag, der . . . 861
Berichtigung hierzu . . . 904
Naturalbezüge, Steuerwert der . . . 255
Reichsunfallversicherung . . . 68
Reichswasserstraßen und Grundsteuer . . . 939
Rentenbankgrundschuldzinsen . . . 424
Steuerabzug vom Arbeitslohn . . . 517
Steuergesetze, die neuen . . . 750, 774, 798
Steuerliche Erfassung von Fischgewässern und Fischereibetrieben . . . 475
Steuerüberleitungsgesetz, das, vom Reichstag verabschiedet 517
Steuerzahlungen, zur Beachtung bei . . . 1026
Sportfischerei, inwieweit ist diese umsatzsteuerpflichtig? . . 424

Digitized by Google

Seite

Umsatzsteuer, Ermäßigung der 782
Umsatzsteuer, Zahlung der 132
Umsatzsteuer, zur 399, 782
Umsatzsteuerfreiheit, Ausdehnung der 95
Umsatzsteuerfreiheit der sogenannten verlängerten Einfuhr 115
Umsatzsteuerfreiheit für den ersten Umsatz 115
Umsatzsteuerzahlung. Ist die nochmalige Umsatzsteuerzahlung berechtigt? 489
Vermögensbesteuerung, die 474
Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 . 327
Wahrung der steuerlichen Belange in der Binnenfischerei, die 25, 32
Wertermittlung fischereilicher Vermögen, zur 599

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Aufhebung eines Schonbezirks 273
Aus dem Regierungsbezirk Stettin 1050
Auslegung eines Fischschonbezirks vor der Schlei 585
Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern sowie den Gewerbebetrieb im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen, Bekanntmachung betreffend 565
Fang der sogenannten Makrelen, Polizeiverordnung über den 566
Festsetzung des Jahresbeitrages für die Zweiganstalt der See-Berufsgenossenschaft, Bekanntmachung über die . . 182
Fischerei im Regierungsbezirk Köln, Bekanntmachung über die 430
Fischerei im Regierungsbezirk Sigmaringen, Bekanntmachung über die 1029
Fischerei mit Ringwaden in der Eckernförder Bucht . . . 585
Fischereiaufsichtsbezirke 1071
Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch, Bekanntmachung betreffend 881
Fiskalische Rhein- und Siegfischerei 229
Frühjahrsschonzeit. Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 9. April 1925, betreffend die diesjährige Frühjahrsschonzeit, den Betrieb der ständigen Fischereivorrichtungen sowie den Gebrauch von Köderfischfanggeräten 361
Frühjahrsschonzeit der Fische, Bekanntmachung betreffend die 402
Frühjahrsschonzeiten 1925 273
Frühjahrsschonzeit — Provinz Pommern 361
Frühjahrsschonzeit — Provinz Sachsen 360
Gewinnung von Schilf und Sand im Wattenmeer und im Emsstrom außerhalb der Linie Ulands-Hörn-Ostpolder Siel, Polizeiverordnung, betreffend die 429
Grundschleppnetzfischerei, Polizeiverordnung über die . . 181
Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin, Polizeiverordnung, betreffend 429
Schonzeit für den Regierungsbezirk Aurich 655
Strafanzeigen gegen Fischfrevler 182
Tarif für die Nutzung der fiskalischen Fischerei in den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stralsund 607
Verunreinigung von Fischgewässern im Regierungsbezirk Kassel. Anzeigen über 1029
Verunreinigung von Fischgewässern und über das Absterben von Fischen im Regierungsbezirk Wiesbaden, Bekanntmachung, betreffend Meldung von 961
Verfügung, betreffend Fischsterben 1029
Winterschonzeit für Fische im Regierungsbezirk Oppeln 903

Aus den Parlamenten.

Aus dem Preußischen Landtage 310, 360, 400, 563, 844, 1000, 1028
Aus dem Reichstage und Preußischen Landtage 498
Die Frage der Hafftkrankheit im Preußischen Landtage 902
Kleine Anfragen des Abgeordneten Kickhoffel im Preußischen Landtage 881
Notlage der Küstenfischer, die 880
Verbot des Bernsteinfischens an der Samlandküste, zum 811
Vom Reichstagsausschuß für Verkehrsangelegenheiten . . 1070

Unterricht, Wissenschaft.

Biologische Station am Balaton-See 516
Fischereibiologische Station Großensee 860
Fischerei-Institut an der Universität Königsberg 357
Fischereikursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde . 781
Fischereikursus an der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden 1108
Fischereikursus für jüngere praktische Fischer 921
Fischereilehrgang 1925 im Horsaale des Zoologischen Instituts der Universität Breslau Sternstr. 21 860
Fischereilehrgang in Pommern 1023
Fischereilehrgang in Schneidemühl 72
Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg 32, 116
Fortbildungskursus für Fischer und fischereilich interessierte Landwirte 860

Seite

Gelegenheit zu fischereibiologischen Studien 516
Hydrobiologischer Kurs am Bodensee 378
Institut für Seenforschung am Bodensee 270
Institut für Seenforschung in Langenargen am Bodensee, Einweihung des 875
Landesanstalt für Fischerei 841
Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, zum Wechsel in der 267
Lehrgang über Forellenzucht 938
Leiter der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern, die 1108
Lichtbilder, farbige, von Fischkrankheiten 1108
Lichtbilder für fischereiliche Vorträge 694
Oberfischmeistertagung 1925, dritte 531
Schlesischer Fischerei-Lehrgang 1925, der 841, 877
Teichwirtschaft der Königsberger Universität 14
Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten, eine 1088
Tagung der süddeutschen Fischereibiologen 877
Teichwirtschaftlicher Lehrgang in Erlangen, über den . 999

Ausstellungen.

Fischausstellung an der Bratislavaer Donaumesse 516
Fischerei-Abteilung auf der 31. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Stuttgart vom 18. bis 23. Juni 1925, die 661, 783
Fischereiausstellung in Dresden 447, 713
Fischereiausstellung in Köln 496
Fischereiausstellung in Leitmeritz 631
Fischereiausstellung in Ludwigshafen 332
Fischereiausstellung in Magdeburg 357
Fischereiausstellung 1925 in Sachsen 286
Fischereiausstellung in Schlawe, Bez. Köslin 333
Fischereiausstellung in Schneidemühl 69, 227
Fischereiausstellungen 781
Fischereimesse Leipzig 1925 118
Grüne Woche Berlin, 20. bis 28. Februar 1926 1024
Jagd- und Fischereiausstellung in Düsseldorf 1925 179, 426, 633
Landwirtschaftliche Landesausstellung zu Dresden am 4. bis 8. September 1925 909
Leipziger Frühjahrsmesse 1926 1088
Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig 634, 980
Niederbayerische Fischereiausstellung 426
Reichsausstellung „Deutscher Wein“ 696
Sonderausstellung für Wasserwirtschaft in Leipzig 1925 126, 148
Wanderausstellung der D.L.G. in Stuttgart und der Tagung des Deutschen Fischereirates 1925 in Heidelberg, Änderung des Termins der 179
Wanderausstellung der D.L.G. in Stuttgart, von der . . 331

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr, Statistik, Zölle.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.
Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona Nr. 48, 49, 50, 51, 52.
Ausfuhr von Büchsenlachs aus Kanada 143
Ausfuhr von Fischen 52
Ausfuhr von Fischen, unbefugte 978
Ausfuhr von Süßwasserfischen aus Holland im Jahre 1924 359
Ausnahmetarif für ostpreußische Süßwasserfische 957
Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen 18, 291, 568 588, 806, 1114
Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50.
Dänische Barsche und Hechte für Deutschland 255
Deutsche Fischereigeräte auf dem Norwegischen Markt . . 782
Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 960
Einspruch der Binnenfischer aus Pommerellen und Posen gegen die übermäßige Einfuhr ausländischer Fische . . . 32
Fischauktion in Berlin einst und jetzt, die 206
Fischgroßhandelspreise in Ostpreußen 359
Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen Nr. 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.
Fischpreise in Cüstrin Nr. 1, 2, 3, 7, 8.
Fischpreise in Danzig Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.
Fischpreise in Dresden Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 42, 44, 46, 48, 51.

Seite

Fischpreise in Frankfurt a. O. Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11.
Fischpreise in Güstrow Nr. 2, 3, 4, 8, 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.
Fischpreise in Hamburg Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51.
Fischpreise in Königsberg i. Pr. Nr. 1, 3, 4, 6, 10, 14, 17, 18, 19, 22, 24, 26.
Fischpreise in Münster i. Westf Nr 37, 38, 41, 42, 43, 46, 49.
Fischpreise in Rostock Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.
Fischpreise in Schwerin (Meckl.) Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.
Fischpreise in Swinemünde Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52.
Fischpreise vom Elbinger Fischmarkt Nr. 52. 449
Fischpreise, zur Frage der 429
Fischverbrauch in Berlin 563
Französische Befürchtungen wegen eines deutschen Fischzolls 209
Garnelenschrot 981
Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt 33, 143, 207, 313, 401, 518, 606, 695, 804, 880, 960, 1070
Import amerikanischer Aale, bevorstehender 736, 782
In zwölfter Stunde 620
Karpfenbörse Cottbus 1925 . . . . . 673, 701, 789
Karpfen- und Schleienpreise in Bayern 880
Karpfen- und Schleienpreise 1925, zur Frage der 981
Klagen über die Fischmärkte in Königsberg 961
Lettische Karpfenausfuhr 255
Meerfische sind keine Seefische — in der Schweiz 70, 71
Monats-Durchschnittspreise für 50 kg lebende Fische auf dem Berliner Markt im Jahre 1924 . . . . .
Monats-Durchschnittspreise für 50 kg Fische auf dem Berliner Markt 117, 205, 312, 401, 518, 606, 716, 804, 879, 960, 1070
Notstandstarif für Besatzfische und Fischeier für Ostpreußen 757
Preisbildung 326
Rauhwarenmarkt, vom 78, 103, 121, 147, 165, 185, 260, 292, 385, 405, 433, 453, 480, 521, 590, 847, 866
Rohrmarkt, vom 697
Schilfrohrmarkt, vom 38, 58, 103, 121, 550
Schlesische Teichwirtschaft und die Zollvorlage, die 632
Schwedische Zufriedenheit mit den deutschen Aalaufkäufen 335
Übersicht des Handels mit Fischen und Fischfabrikaten zwischen Deutschland und Ostpolen, Westpolen, Polnisch-Oberschlesien und Danzig 499
Ungenügende Berücksichtigung der Fischerei in der Zollvorlage, die 525
Was alles unter dem Namen „Karpfen" geht 477
Wegen Preistreiberei für Fische verurteilt 32
Zolle auf Süßwasserfische 496
Zollermäßigung für holländische Fische, zur Frage der . 1103
Zollforderungen der Fischerei, die 543

Fischverwertung.

Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in Budapest 902
Einwecken von Süßwasserfischen 816
Fisch, ein nützlicher 34
Fischblasen, über die Zurichtung von 287
Fische oder Fischabfälle zur Fütterung von Schweinen . . 822
Fischgericht, ein sonderbares 229
Fischkost, die Vorzüge der 655
Fischverbrauch in England, Frankreich und Deutschland, über den 1049
Kochen der Krebse und Fische, etwas über das 1044
Räuchern der Fische in Kamerun, über das 272
Salz zum Garmachen von Fischen, steuerfreies 1111
Seefischkost im hauswirtschaftlichen Unterricht, Unterweisung über 477
Utelei 335

Fischversand.

Fahrzeug zum Wassertransport lebender Fische, neues . . 563
Fischtransport auf dem Luftwege 802
Fischtransport in Norwegen, der 941
Fischversandwesen, Mißstände im 934
Fischversender, für 356
Sauerstoffeinrichtungen zum Transport 674

Der Sport am Fischwasser.

Allgemeiner Schutzverband Deutscher Sportfischer, Gründung des 1017

Seite

Angel, wie alt ist der Gebrauch der 714
Angelbeute, seltsame 116
Angelgeräte, die Vereinigten Staaten als Lieferant für . 635
Angelköder, allerlei vom 634
Angeln auf Raubfische in Binnengewässern, das 778
Angeln aus dem Kahn, vom 11
Anglersport, das Ideal im 307
Anglersport, vom 311
Anglersport, zeitgemäßer 901
Anködern von Forellen mit Käse 654
Auf Barsch im Winter 1021
Betrachtungen über die Sprache des Anglers 92
Die Kleinsten in unseren Sportgewässern 113
Drill des gehakten Fisches, der 899, 997
Eisenbahnfahrkarten für Angler in England, billige . . 516
Felda, von der 449, 545
Ferien vom Ich an unserem See 602
Fische, welche sich zum Verwechseln ähnlich sehen . . . 249
Fischen bei elektrischem Licht 205
Kampf einer Anglerin mit einem Lachs, einundeinhalbstündiger 73
Köder, seltsamer 14
Kunst des Ankirrens, die 30
Regenwürmer, über das Reinigen und die Aufzucht von . 162
Rekord eines Plötzenanglers 98
Schwimmer, der, des Grundanglers 421
Typische Grundbewohner 138
Wanderangler 158
Welche Fische steigen nach Nahrung? 50
Wenn die Ellern blühen 225
Wettangeln, Ergebnisse eines 940

Aus fremden Zeitschriften.

v. Davier, J., Die Teichwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 961
Fischereiliche Bildungs- und Organisationsfragen . . . 567
Grimmer, W., und Schwarz, G., Zur Kenntnis des Zentrifugenschlammes 1001
Lemmel, Prof. Dr, Fischereipolitik und Fischereirecht im Jahre 1924 450
Migge, L., Bodenproduktive Abfallwirtschaft 55
Mohr, Beiträge zur Naturgeschichte des Barsches und Kaulbarsches 35
Reinsch, Die Entomostratenfauna in ihrer Beziehung zur Makroflara der Teiche 55
Schnakenbed, Neue englische Untersuchungen über den Nordseekabeljau 118
Seifer, Dr Adolf, Farbige Renkeneier 35
Selter-Hilgers, Die Abwasserreinigung durch Fischteiche mit besonderer Berücksichtigung der Zellstoffabrikablaugen 99
Willer, Dr A., Wald und Fischwasser 231

Vereinsmitteilungen.

Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ost-Sachsens . . . 9
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte 119, 331, 478, 520
Badischer Berufsfischer-Verein 363
Badischer Bodensee-Fischereiverein 824
Bayerischer Fischereitag und Kilianifest in Würzburg . . 520
Bodensee-Fischerei-Verband 355
Breslauer Anglervereine 76
Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer . . . 717, 805, 819
Deutscher Anglerbund 336, 561
Deutscher Fischerei-Verein 446, 721, 741, 764
Elbberufsfischer-Innungsbund 331, 404
Fischerbund für Mittelpommern, Podejuch 56, 134, 432, 588, 925, 1114
Fischereigenossenschaft der Hagener Au 383
Fischereitage in der Rheinprovinz 451
Fischereitagung in Tangermünde 610
Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden 336, 924
Fischereiverein für die Provinz Brandenburg . . . 957, 1003
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 426, 1052
Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt . . 1068
Fischereiverein für Westfalen und Lippe . . . 315, 331, 958
Fischereiverein Gumbinnen 315
Fischereiverein Hamm 432
Fischereiverein Oldenburg 443
Fischereiversammlungen in Bayern 404
Fischerinnung Prenzlau 451
Fischwasserbesitzer Verband des Neckars und Neckargebietes von Plochingen bis zur Landesgrenze 677
Groß-Fischereipächter Hessens, Mainz 478
Innungsausflug, gemeinsamer, der Fischer aus Kovenic, Rahnsdorf, Potsdam, Caputh und Werder 657
Internationaler Bodensee-Fischereiverband 1023
Jubiläum 423
Kreisfischereiverein für Niederbayern 883

Digitized by Google

Seite

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg, Augsburg 841
Kurhessischer Fischereiverein 1109
Ostpreußischer Fischereiverein 604
Pommerscher Fischereiverein 56, 133, 693, 737
Preußischer Fischereiverband E. V. 495, 637, 1023
Provinzialfischereiverein zu Hannover 110
Reichsverband Deutscher Fisch-Kleinhändler, Berlin . . . 520
Rheinischer Fischereiverein 183, 353
Sächsischer Anglerbund, Dresden 521
Schlesischer Fischereiverein 251, 330, 958, 1052
Schweizerischer Fischereitag in Bern 904
Sportverein „Fischweid", Berlin 451
Thüringer Fischereiverein 369
Verband der Fischer an Saale, Unstrut und deren Nebengewässern 1031
Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer 17, 102, 120, 145, 209, 291
Verein deutscher Fischhändler 496, 633, 735
Verein deutscher Forellenzüchter 900, 1088
Verein deutscher Teichwirte . . . 41, 119, 261, 264, 473, 735
Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin 1031
Vereins- und Versammlungsleben, aus dem 445, 541
Wanderversammlung zu Schwerin a. W., eine 921
Württembergischer Landesfischereiverein 478, 884
Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. 55, 234, 632, 638, 691

Genossenschaften.

Fischereigenossenschaft Laboe 544
Fischereigenossenschaft Schiewenhorst-Nickelswalde 379
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft im Kreise Bütow, neugegründete 357
Genossenschaft zur Reinhaltung der Schwarzen Elster . . 979
Räumungs- und Unterhaltungsgenossenschaft der Schake (Niederlausitz) 1024
Satzungen für Fischereigenossenschaften 602
Stand der Bildung von Fischereigenossenschaften in Preußen 282
Stellung des Fischereipächters im Verfahren zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks 936

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Bezirk Kassel, aus dem 1091
Bollingstedt, Holstein 1112
Bordesholm 1091
Fischerei! Beruf oder Sport? 803
Fischereipachten, hohe und kein Ende 1091
Fischereiverpachtung 52, 144, 288, 362, 431, 403, 477, 609, 845
Fischwasserverpachtung 500
Gewässerpachtung im Oderstrom durch den Angelsportverein Oppeln 231
Krise im Ostpreußischen Fischereigewerbe 288
Liebstadt (Ostpreußen) 1091, 1111
Pachtung der Pütnitzer und Plummendorfer Fischereigebiete auf der Recknitz durch den Verein Ribnitzer Sportangler . 1051
Rhein-Fischereiverpachtung 231
Teichverpachtung 400
Verpachtung der Dorfteiche in Groß-Gorschen (Kreis Merseburg) 362
Verpachtung der Fischerei der Stadtgemeinde Allenstein . 362
Verpachtung der Lahnfischerei der Gemeinde Nauheim . 1071
Verpachtung der Lippehner Seen 718
Verpachtung der Mobenbachfischerei zu Edesheim i. Bayern 547
Verpachtung der Rummelsburger Stadtseen 182
Verpachtung des Lüptowsees im Köslíner Bezirk 982
Verpachtung des Mildensees (Ostpreußen) 1071
Verpachtung des Salmbaches in Wittlich 864
Verpachtung von Fischteichen in Neuhof bei Blankenburg (Braunschweig) 1051

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Aalhamenverpachtung 337
Aalreuse, große 364
Aalspeer, wie muß er beschaffen sein? 1093
Artillerie-Schießübung 161
Auftreten der Quallen, auffälliges 184
Baggerung 16
„Balje", das alte Maß 37
Beantragung gerichtlicher Entscheidung 120
Beeinträchtigung der Fischerei durch die Schiffahrt . . 315
Bekanntmachungen 184, 259, 290, 337, 568, 805, 866
Berichtigung 364
Beschlagnahme von Fischereigeräten 337
Bleie, Winteräsung der 77
Boots- und Segelversteigerung 337
Buchführung für praktische Fischer, Anleitung zur 102
Damanscher Strom. Ihna-Leuchttonne 1033
Darlehns-Sache 102
Deutscher Seefischereiverein, Berlin 290, 316
Dezember-Fischerei im Haff und Nebengewässern, Überblick über die 56
Dorsch, Nahrung des 259
Durchschnittspreise 184, 337, 453, 550, 737, 825, 927
Einstrom und Ausstrom in der unteren Swine 276
Entgegnung auf den Artikel des Schleppnetz-Fischerei-Verbandes 185
Erlaubnisscheine, Übertragung von 120
Erneuerung der Fischerei-Erlaubnisscheine, Bekanntmachung, betreffend 479
Erträge an Fischen im Jahre 1924/25 (Stettiner Haff und Odermündungen 363
Feuerschiffe „Woitzig" und „Elb und Bock" wegen Eisbildung eingeholt, die 1094
Fischarten-Reihenfolge . . 235, 337, 452, 549, 737, 825, 927
Fischerei im Oktober 1004
Fischerei im November 1094
Fischerei in Schonbezirken 983
Fischereiaufsicht und -verwaltung vor 100 Jahren, die hiesige 208, 234
Fischereihilfsaufseher 145
Fischereikarte 480
Fischereikassenbuch 102
Fischereischein, Entziehung des 120
Fischereischein — Erlaubnisschein 37
Fischereischeine 77, 1093
Fischereistrafsachen 145
Fischereitarif 119
Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde . 479
Fischereitarif, Nachtrag zum 1094
Fischereiübertretungen 164
Fischerei-Zeitung, Inhaltsverzeichnis der 77
Fischereiverbände, neue 165, 208
Fischertagung 145, 184, 235, 291, 337
Fischmeister, Ernennung zum 185
Fischschonbezirke, Befischung von 165
Frühjahrsschonbezirk, Verkleinerung eines 165
Frühjahrsschonzeit 315, 337
Gewässerpflege 37
Grenzüberschreitungen 16
Heringsreusen, Aufstellungsplätze für die großen 337
Hering vor der Swinemündung? was frißt jetzt der . . . 384
Hinweis und Warnung 184
Januarfischerei im Haff und Strömen 145
Laichreife der Fische, Stand der 315
Loyer, Richard 610
Meerleuchten 36, 77
Mückenbekämpfung 259
Netze, gefundene 57, 1112
Ostseefischerei im Monat Januar 145
Payenwasser-Feuer 57, 847
Personalveränderungen 984, 1053
Plattfischmarkierungen in der Ostsee 549
Polizeiverordnung, betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin 452
Polizeiverordnung, betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Gebiet von Swinemünde 759
Polizeiverordnung vor 200 Jahren, eine 275, 289
Pusch-Verbot, das 37
Raubfischerei 259
Raubfischerei, vereitelte 164
Reichsdarlehnsfähige Motoren 1032
— Berichtigung hierzu 1054
Reusenfischerei im Peenestrom 983
Richtfeuer, die 1094
Ringwadenfischerei 290
Rohr-, Schilf- und Binsennutzungen, die 185
Salzgehalt des Ostseewassers 260
Salzgehalt des Wassers im Haff 101
Schießübungen in der Ostsee 290
Schleppnetzfischerei, Beendigung der 364
Seezeichen 276, 984
Seltener Fall, ein 453
Sportangler, Erlaubnisscheingebühren für 315
Stintkeiser in der Kaiserfahrt 944
Stintsterben 385
Stintzeesenfischerei mit Motorkraft 943
Störfänge 453, 550
Strafsachen 17, 290
Sturmwarnungssignale 884

Digitized by Google

Seite

Swinestromfischerei . . . 17
Tümmler in der Swine . . . 260
Übergabe der Dienstgeschäfte . . . 385
Übertretungen und Vergehen im Jahre 1924/25 . . . 384
Unsachliche Angaben . . . 164
Verkehrsordnung . . . 184
Verlegung der Fischereiaufsichtsstelle Camelsberg nach Scholwin . . . 1095
Verlegung der See-Wetterwarte Swinemünde nach Stettin? 885
Verleihungsurkunde für die Feldmühle b. Cavelwisch . . . 337
Versicherungskassen . . . 16
Versicherungskasse Swinemünde . . . 385
Verwickelte Sachlage, eine . . . 76
Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 . 385
Wasserbuch . . . 16
Wasserbucheintragung . . . 164
Wasserbucheintragung (Domänenfiskus) . . . 259
Wasserjagd . . . 77, 290
Wasserjagdausbietungen, Ergebnis von . . . 337
Wrack im Haff . . . 1094
Zope gefangen, eine . . . 102
Zuwiderhandlungen gegen § 46 der Fischereiordnung . . 235
Zwangsvollstreckungssachen . . . 37

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

Aalfänge, ungesetzliche . . . 1072
Abwässer-Untersuchungen . . . 587
Abwässer, Verbesserung von . . . 866
Aufruf! . . . 846
Befischung unserer großen Ströme, die . . . 678
Bestrafung von Fischereivergehen und Fischereiaufsicht . . 784
Bisamratte in Schlesien, die . . . 501
Bober als Fischgewässer, der . . . 824, 905
Bober und Zacken . . . 657
Breslauer Anglervereine . . . 1032
Buchführung . . . 433
Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch . . . 404
Fischen durch Schulkinder . . . 964
Fischereiaufseher in Breslau, amtlich verpflichtete . . . 1092
Fischereiaufsicht . . . 363, 805
Fischereilehrgang . . . 865
Fischereirechte . . . 1032
Fischerei- und Wasserrechte . . . 1004
Fischertagungen . . . 384, 587, 610, 639, 717
Fischsterben durch Wasserblüte . . . 943
Fischsterben im Maltscher Oder-Hafen . . . 1053
Fischsterben in der Schwarzen Elster, zum . . . 925
Fischsterben in Marklissa . . . 478
Fischsterben in Niederschlesien, neue . . . 548, 588
Fischsterben, vier, an einem Tage . . . 639
Forellenzucht . . . 363
Grenze zwischen Ohle und Oder . . . 884
Kennzeichnung der Fahrzeuge und Fanggeräte, die . . . 1093
Krebse in Schlesien . . . 697
Nachruf für den Regierungs-Präsidenten von Liegnitz Herrn Robert Büchting . . . 824
Seen als natürliche Faulbecken . . . 758
Tagespresse . . . 905
Tagespresse und „Sachverständige" . . . 451
Talsperre Marklissa, Nahrungsreichtum der . . . 983
Talsperren-Untersuchung . . . 737
Verleihung von Wasserrechten . . . 384
Vertretung der Berufsfischer in den Fischereivereinen, die 1113
Wasserrecht . . . 1053
Winterschonzeit . . . 865

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Eisverhältnisse auf dem Frischen Haff . . . 1073
Fischerunglück an der Samlandküste . . . 1054
Fischerunglück in Groß-Kuhren . . . 1073
Fischhauser Wiek, die . . . 1113
Hafflaboratorium . . . 1054
Kaulbarschfang . . . 1054
Lachsfang . . . 1073
Netzverluste . . . 1054
Stichlingsfang . . . 1054
Versicherungskassen . . . 1113
Zander, Mindestmaß für den . . . 1073

Thüringer Fischerei-Bericht.

Thüringer Fischerei-Bericht . . . 549, 658, 738, 785

Seite

Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis.

Abwachs- und Laichteich, Kombination von . . . 74
Angeln von Regenbogenforellen . . . 567
Badebehandlung der Karpfenbrut . . . 696
Beamter als Teichpächter . . . 924
Bekämpfung des Riemenwurmes auf operativem Wege . 676
Besatz dumpfiger Teiche mit Karpfenbrut . . . 500
Besetzung von Seen mit Zandern . . . 35
Besoldung der staatlichen Fischmeister . . . 477
Bewirtschaftung eines Landsees . . . 100
Bezugsquelle von Welssetzlingen . . . 75, 119
Drei- oder vierjähriger Umtrieb . . . 403
Fischereirecht durch Ersitzung . . . 716
Fischunkraut. Wie kann ein nicht ablaßbarer Teich von diesem befreit werden? . . . 586
Gewerbesteuer in Mecklenburg . . . 656
Grundvermögenssteuer . . . 942
Haftpflicht des Verkäufers bei unverschuldeter Lieferungssperre, die . . . 15
Himmelsteiche. Wann ist der Begriff „Himmelsteiche" entstanden? . . . 233
Jauchedüngung . . . 1052
Karpfensterben im Moorteich . . . 609
Netzstrickmaschinen. Wo befindet sich eine Fabrik, in welcher solche hergestellt werden? . . . 383
Sauerstoff-Einrichtungen zum Transport lebender Fische, Lieferung von . . . 568
Sauerstoffgehalt des Wassers . . . 313
Schädigung eines Seebesitzers durch oberhalb liegenden Karpfenteich . . . 336
Schonzeit der Forelle und Absperrung eines Mühlgrabens in Sachsen . . . 823
Steuerpflicht des Umsatzes der Kleinfische . . . 677
Teichanlage, Ausführung einer . . . 637
Veränderung des Wasserstandes, unbefugte . . . 963
Versand lebender Fische im gefrorenen Zustande . . . 257
Verwendung eines Staknetzes im Freistaat Sachsen . . . 274
Briefkasten 15, 36, 55, 75, 100, 144, 163, 183, 208, 234, 258, 275, 288, 314, 362, 383, 431, 450, 477, 500, 519, 547, 568, 587, 609, 637, 677, 697, 717, 736, 758, 784, 801, 821, 816, 865, 883, 904, 924, 943, 963, 982, 1003, 1031, 1052, 1072, 1092, 1112

Literatur.

Anders, Ferdinand, Der Stand der Aufwertung. . . . 208
Aschenborn, Die Farm im Steppenlande . . . 1003
Bode, Dr E., Praxis der Terrarienkunde . . . 313
Berger, Dr Arthur, Das Blockhaus am Chandlarsee . . . 1051
Berichte der deutschen wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung . . . 656
Berthold, Dr, Pacht und Pachtschutz . . . 696
Dannert, Im Weltkrieg der Ahnen . . . 144
Das bayerische Fischereigesetz . . . 1002
Demoll, Dr Reinhard, Teichdüngung . . . 256
Die Preußische Pachtschutzordnung . . . 163
Engelmann, Dr Fritz, Meine Lieblinge, die Falken . . . 924
Fechner, Hans, Die Angelbrüder . . . 883
Jagd-Abreißkalender 1926 . . . 904
Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1924 . . . 864
Jannsen, Carsten, Denkschrift über die deutsche Fischwirtschaft 183
Kießling, W., Der Rothirsch und seine Jagd . . . 1092
Koch, Dr Wilhelm, Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleurova . . . 636
Kolonialkalender für 1926 . . . 1112
Künstler-Postkarten von Fischen . . . 609
Land-Kalender 1926 . . . 1071
Lengerich, Dr Hanns, Der Fisch . . . 845
Morstatt, Else, Der weiße König . . . 35
Naumann, Dr Einar, Süßwasserplankton . . . 274
Roll-Tobler, Sumpfvogelleben . . . 736
Oberländer, Quer durch deutsche Jagdgründe . . . 1030
Odenwälder, Der gerechte Jäger . . . 232
Paasche, Hans, Im Morgenlicht . . . 1071
Schiemenz, Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer 783
Schiemenz, Paulus, Die Ausnutzung des Süßwassers durch die Fischerei . . . 982
Stahmer, Max, Fischhandel und Fischindustrie . . . 942
Steinhardt, Der Hornissenbock und andere Jagderinnerungen 99
Steinhardt, Räubervolk . . . 1030
Steinhardt, Steppenvolk . . . 715
Taschenbuch des Arbeitsrechts . . . 804
Taschenbuch für Jäger . . . 1112
Taschenbuch für Landwirte auf das Jahr 1926 . . . 1002
Tern, Robert, Die deutsche Seefischerei in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Fischabfallverwertung . . . 232

Digitized by Google

Seite

Thienemann, A., Die Süßwasserfische Deutschlands . . . 823
Wolff, Dr Hans, Die deutsche Ostseeküste 208
Wollebaek, Alf, Norges Fisker 257
Zeitschrift für Fischerei 183, 450, 804, 962

Personalien.

An Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr Schiemenz 309
Berbig, Otto † 979
Braun, Geheimrat, Königsberg, 75 Jahre alt 878
Brühl, Prof Dr Ludwig, erhielt einen Lehrauftrag für Seefischerei an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin 652
v. Davier, J., in die Geschäftsleitung des Sächsischen Fischereivereins eingetreten 516
Dittmar, Kontreadmiral † 821
Doell, Geh. Baurat a. D., Metz † 357
Ehrung des Geh. Regierungsrats Professor Dr Schiemenz 285
Eichelbaum, Dr, zum Regierungsrat ernannt 15
Engelbrecht, Bruno, Oberregierungsrat, in Danzig † . . . 979
Fetschrin, Geh. Regierungsrat, tritt in den Ruhestand . . 252
Fischer, Dr Erich, Kiel, vom Deutschen Seefischerei-Verein zum wissenschaftlichen Referenten gewählt 939
Glaue, Dr, Stolymünde, nach Stralsund versetzt 673
Heintz, Dr Karl † 99
Hoffmann, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat a. D., stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Landesanstalt f. Fischerei 15
Jonescu, Dr, rumänischer Fischerei-Inspektor † 633
Krautinger, Forstmeister, † 426
Lehmann, Dr, als Leiter der Biologischen Abteilung für Fischerei bei der Landwirtschaftskammer in Münster berufen 271
Lehmann, Dr, Münster, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Provinz Westfalen beauftragt 357
Maaß, Gustav, Obersekretär a. D., Berlin, legt sein Amt als Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer nieder 1024
Marquardt, Dr, Münster i. W., als Volontärassistent zur Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshafen übergetreten 357
Mertens, Dr, kommissarischer Oberfischmeister in Schneidemühl, mit der Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters in Swinemünde beauftragt 271
Mertens, Dr, zum Oberfischmeister in Swinemünde ernannt 958
Neubaur, Dr, Oberfischmeister in Swinemünde, als Oberfischmeister nach Kiel versetzt 271
Nordqvist, Oscar † 1023
Personalmitteilungen und Wahlen aus dem Deutschen Fischereiverein 633
Pritz, Oberfischmeister in Stralsund, tritt in den Ruhestand 252
Graf Leopold von der Recke von Volmerstein † 356
Recken, Geheimer Baurat, 70. Geburtstag 1067
Rosengarten, Carl, Peitz † 447
Rumphorst, Dr, dem Oberfischmeisteramt in Stralsund zur Hilfeleistung überwiesen 15
Rumphorst, Dr, mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters für das Frische Haff beauftragt 821
Schäverklaus, Dr, Münster i. W., als Volontärassistent zur Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen übergetreten 357
Schiemenz, Dr Friedrich, zum wissenschaftlichen Assistenten bei der Landesanstalt für Fischerei ernannt 1046
Schiemenz, Dr Karl, Friedrichshagen, beim Deutschen Fischerei-Verein als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Bearbeitung volkswirtschaftlicher Fragen angestellt . . . 35
Schiemenz, Dr Paulus, Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins 252
Schiemenz, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr Paulus, Ehrenmitglied des Pommerschen Fischereivereins 801
Schmidt, Johannes, dänischer Forscher, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins ernannt 252
Schon, Dr, mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters für die hinterpommersche Küste betraut 673
Schumacher, Matthias, Hauptlehrer a. D., Kruft bei Niedermendig † 878
Törlitz, Dr, Oberfischmeister in Kiel, nach Schneidemühl versetzt 271
Utecht, Wilhelm, Fischereibesitzer in Utecht † 921
Willer, Dr. med. et phil. A., zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt 357
Wittmann, Dr, Johann (Österreich) † 331
Wundsch, Dr, zum ordentlichen Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin berufen 55
Wundsch, Professor Dr, übernimmt die Leitung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin . . . 252
Zimmermann, Prof. † 447

Verschiedenes.

Seite

Aufruf zum Bau eines Gorch-Fock-Hauses auf Finkenwärder 1022
Aufruf zur Hilfeleistung für die Fischer in Gr.-Garde . . 820
Aufwertung einer Kaution 13
Beim Fischen erblindet 515
Bernsteinfund, großer, im Netze eines Fischdampfers . . 160
Bitte um Hilfe für einen Fischer 604, 631
Brennender Fisch, ein 715
Der „fliegende Holländer" 288
Fischereigerechtsame, ein „Krieg" um die 362
Fischerstreik. Was für Folgen einstmals ein Fischerstreik hatte 656
Fischerunglück an der Samlandküste 1068
Fischerunglück in Ostpreußen, neues 69
Fischerunglück, Sarkauer 32, 51
Fischreichtum, unvermuteter 381
Fischvergiftung 982
Geschäftliches 77, 121, 165, 185, 211, 405, 433, 569, 718, 825, 886, 1033, 1054, 1095, 1115
JaFiWa 144
Lübeckisch-Mecklenburgischer Fischerkrieg, der 1030
Meeresprodukte, über Fang und Verwertung der 939
Mitteilungen der Schriftleitung 10, 204, 225
Mittel gegen Fischgräten im Halse 924
Preis- und Meisterschaftsschießen des Verbandes der Schießvereine deutscher Jäger (Sitz Neudamm) 586
Siamesische Wettkämpfe 714
Spenden für den kranken Berufsfischer 693
Strafverfolgung wegen Preistreiberei 958
Süddeutsche Hilfe für ostpreußische Fischer 69
Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes 54, 74
Unsinn, du siegst! 942
Vergiftung mit Barbenrogen 382
Woher der „Backfisch" seinen Namen hat 256

Lustige Ecke.

Allerlei Scherze aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten 382
Amerikanische Anglergeschichte 716
Anspruchsvoll 183
Beim Angeln 163
Berliner Humor 883
Der Fischmensch 696
Der Fisch mit der Brille 962
Der Forellenschießer 430
Die Organisationsbeiträge 586
Ein Lachs, der sich selbst aufgibt 716
Fischregen 519
Merkwürdig 144
Reell 163
Was ist ein Optimist? 111
Wie man in Tübingen fischt 231

Abbildungen.

Alter Waldkauz 629
Aufgehende Ente 8
Bergente 91
Die Bodenfräse — ein neues Gerät für Entschilfung und Teichkultur (zwei Abbildungen) 711, 712
Die Forellenzuchtanstalten in der Provinz Hessen-Nassau, eine Übersichtskarte zu: 1057
Der Motor-Schilfmäher „Dreistern" (zwei Abbildungen). 82, 83
Eine abgeänderte Form der Flügelreuse (zwei Abbildungen) 376
Eine eigenartige Methode der Entkrautung von Graben (zwei Abbildungen) 413, 444
Eine neue parasitäre Krankheit der Schleie (eine Abbildung) 173
Ein Gutachten über die Betriebsunkosten und die Reinerträge eines Fischereibetriebes im G.-See, Abbildung zu: 529
Einfallende Enten 9
Einiges über den Fang der Marane mit Stellnetzen, drei Abbildungen zu: 971, 972
Eisente 91
Eisfischen in der Uckermark (acht Abbildungen) . . . . . 189—192
Entlandungsvorführungen in Lienewitz und Sacrow (drei Abbildungen) . . . . . 949—951
Erv, der Alte (zwei Abbildungen) 752, 754
Gänsejäger 90
Großmaschinen zum Umbrechen von Teichboden (zwei Abbildungen) 891, 892
Kalifornischer Brutapparat von Schuster 112
Kaulbarsch 110
„Klaus" 628
Kolbenente 91
Konstruktion eines Horizontalgitters 112
Kormorane 92
Kragenente 91

Digitized by Google

Seite

Krebszucht in der Mark: Kästenanlage zum Aufsetzen der Winterkrebse 493
Oberfischmeistertagung 1925 425
Quappe 139
Recken, Geheimer Baurat, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover 1067
Reiherente 91
Schellente 91
Schiff-Mahmaschine „Libelle" (sechs Abbildungen) . . 341—344
Spiegelkarpfen, gut gewachsener 994
Sturmwarnungssignale 884, 885
Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung (zwei Abbildungen) 930, 932
Tafelente 91
Trauerente 91
Unerwünschte Wintergäste des Fischers (fünf Abbildungen) . 89—92
Verbutteter Bauernkarpfen 994
Vom wandernden Lachs auf Island (drei Abbildungen) 246, 247
Zwergwels 140

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Arens, Hannover 29, 84, 135, 200, 245, 306, 347, 389, 412, 441, 585, 671, 703, 714, 794, 875, 852, 911, 934, 995, 1017
Balß, Carl, Hannover 668, 919
Bauer, J., Snnditus, Leipzig 840
Bavendorfer, Dr F. 370
Bergmann, W. 375, 413
Bestehorn, Dr, Potsdam 239
Blohm, Wilhelm, Lübeck 300, 628, 995
v. Borries, Blankenburg i. Harz 956
Brühl, L., Berlin 87, 107, 143, 175, 220, 246, 274, 353, 399, 495, 599, 621, 650, 661, 721, 741, 764, 816, 846, 872, 911, 973
Bugow, K. 306
Buichtiel, Dr A. L. 277, 602, 761
Coester, Oscar 8
Conze 158, 531, 736, 750, 1101
Czensny, Dr, Friedrichshagen 613
von Davier, J. 26, 175, 593, 854
von Debschitz, C. 506
Dommaichk, Amtsrat 784
Doose, Wilhelm 6, 30, 18, 50, 87, 113, 138, 158, 176, 177, 221, 249, 284, 322, 377, 171, 513, 581, 671, 734, 776, 836, 858, 937, 1045
Drösicher, Dr W., Geh. Reg.-Rat 21, 41
Engel, C., Bremen 11, 92, 107, 155, 221, 307, 412, 421, 667, 899
Frentz, Max 189, 492, 857
Gams, Dr H. 911
Gehring, Wasserbauoberinspektor, Edersee 829, 849, 869
Gennerich, Dr Johannes, Breslau 415, 817
Hansel, Karl, Barsdorf-Trach 409
Hoerning, Paul 778
Hubner, Dr Joh. 643
Kayser, H., Hannau in Schlesien 341
Kisler, Dr. 1026, 1027
Koos, H., Fischmeister, Altona 125, 329
Kramer, Dr H. J. 214, 989
Krey, E., Lüptow 248
Kronecker, Karl, Wien 312
Lehmann, Dr Conrad 55, 118, 112, 231, 485, 1009
Lehmann, Karl, Treuenbrietzen 61
Leitner-Lörn, A. 1014, 1018
Leszczynski, Fritz 838, 953, 972, 1103
Leszczynski sen., Paul 877
Lietmann, Fischmeister, Gemen (Westf.) 344, 465, 687, 732, 814, 1037
Lowartz, Dr, Cassel 1057
Lucka, E., Allenstein 774
Maaß, Gustav 132, 327
Malich, H. 373
Mankowski, H. 1027
Mast, H., Augsburg 554, 643
Mehring, Dr H., Breslau 222, 648, 890, 910
von Morsbach, Collm bei Riesky 11, 158, 270, 395
Neubaur, Dr Rud. 169, 547, 929
Obl, F. 996
Plehn, Marianne 299
Preuße, Otto, Beringstedt (Holstein) 194, 813
Raebiger, Dr H., Halle a. S. 885
Recken, Geh. Baurat, Hannover 809
Rieß, Dr, Geh. Reg.-Rat 193
Rohler, Dr, Berlin 81, 108, 216, 442, 526
von Schau, Collm 401, 1077
Scheuring, Prof. Dr L., München 700
Schiemenz, Dr Friedrich 769, 955
Schiemenz, Dr Karl, Berlin 26, 69, 85, 323, 348, 396, 439, 549, 599, 750, 774, 798
Schiemenz, Geh. Regierungsrat Prof. Dr Paulus . . . 701
Schuchardt, H., Angerburg, Ostpreußen 243
Schulze, Th. 117, 410, 1040
Schwarz, Fischmeister 835, 994, 1042
Stamm, Adolf, Marburg a. Lahn 1022
Stoll, Dr 55
Struck, Herm. 437
Thienemann, August, Plön 553
Waldmann, F. C. 15, 321, 621
Walter, Dr E. 1, 237, 458, 508, 573, 681, 843, 889, 1027
Wanke, Fischzucht Calmbach (Württ.) 892, 913
Willer, Dr. med. et phil. A., Königsberg, Pr. 149, 1002
Wohlgemuth, Dr. 9, 331
Wundsch, Prof. Dr 919
v. Zychlinski, W., Frankfurt a. O. 89, 752

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

Krebszucht in der Mark: Kästenanlage zum Aufsetzen der Winterkrebse . . . 493
Oberfischmeistertagung 1925 . . . 425
Quappe . . . 139
Recken, Geheimer Baurat, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover . . . 1067
Reiherente . . . 91
Schellente . . . 91
Schilf-Mähmaschine „Libelle" (sechs Abbildungen) . . 341—344
Spiegelkarpfen, gut gewachsener . . . 994

Seite

Sturmwarnungssignale . . . 884, 885
Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung (zwei Abbildungen) . . . 930, 932
Tafelente . . . 91
Trauerente . . . 91
Unerwünschte Wintergäste des Fischers (fünf Abbildungen) . 89—92
Verbutteter Bauernkarpfen . . . 994
Vom wandernden Lachs auf Island (drei Abbildungen) 246, 247
Zwergwels . . . 140

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Arens, Hannover 29, 84, 135, 200, 245, 306, 347, 389, 412, 441, 585, 671, 703, 714, 791, 875, 852, 911, 934, 995, 1017
Baltz, Carl, Hannover . . . 668, 919
Bauer, J., Syndikus, Leipzig . . . 840
Bayersdörfer, Dr F. . . . 370
Bergmann, W. . . . 375, 413
Bestehorn, Dr, Potsdam . . . 239
Blohm, Wilhelm, Lübeck . . . 300, 628, 995
v. Borries, Blankenburg i. Harz . . . 956
Brühl, L., Berlin 87, 107, 143, 175, 220, 246, 274, 353, 399, 495, 599, 621, 650, 661, 721, 741, 764, 816, 846, 872, 911, 973
Bugow, K. . . . 306
Buschkiel, Dr A. L. . . . 277, 602, 761
Coester, Oscar . . . 8
Conze . . . 158, 531, 736, 750, 1101
Cyensyn, Dr, Friedrichshagen . . . 613
von Davier, J. . . . 26, 175, 593, 854
von Debschitz, C. . . . 506
Dommaschk, Amtsrat . . . 784
Doose, Wilhelm 6, 30, 48, 50, 87, 113, 138, 158, 176, 177, 221, 249, 284, 322, 377, 471, 513, 581, 671, 734, 776, 836, 858, 937, 1045
Dröscher, Dr W., Geh. Reg.-Rat . . . 21, 41
Engel, C., Bremen 11, 92, 107, 155, 221, 307, 412, 421, 667, 899
Frentz, Max . . . 189, 492, 857
Gams, Dr H. . . . 911
Gehring, Wasserbauoberinspektor, Ederſee . . . 829, 849, 869
Gennerich, Dr Johannes, Breslau . . . 415, 817
Haniel, Karl, Barsdorf-Trach . . . 109
Hoernigk, Paul . . . 778
Hubner, Dr Joh. . . . 643
Kanser, H., Hannau in Schlesien . . . 341
Kisler, Dr. . . . 1026, 1027
Koos, H., Fischmeister, Altona . . . 125, 329
Kramer, Dr H. J. . . . 214, 989
Krey, E., Luytow . . . 248
Kronecker, Karl, Wien . . . 312
Lehmann, Dr Conrad . . . 55, 118, 142, 231, 485, 1009
Lehmann, Karl, Treuenbrietzen . . . 61
Leitner-Lörn, A. . . . 1014, 1018
Leszczynski, Fritz . . . 838, 953, 972, 1103
Leszczynski sen., Paul . . . 877
Lietmann, Fischmeister, Gemen (Westf) 344, 465, 687, 732, 814, 1037
Lowarth, Dr, Cassel . . . 1057
Lucka, E., Allenstein . . . 774
Maaß, Gustav . . . 132, 327
Malich, H. . . . 373
Mankowski, H. . . . 1027
Mast, H., Augsburg . . . 554, 643
Mehring, Dr H., Breslau . . . 222, 618, 890, 910
von Morsbach, Collm bei Nieska . . . 11, 158, 270, 395
Neubaur, Dr Rud. . . . 169, 547, 929
Ohl, F. . . . 996
Plehn, Marianne . . . 299
Preuße, Otto, Beringstedt (Holstein) . . . 194, 813
Raebiger, Dr H., Halle a. S. . . . 885
Recken, Geh. Baurat, Hannover . . . 809
Rieß, Dr, Geh. Reg.-Rat . . . 193
Rohler, Dr, Berlin . . . 81, 108, 216, 442, 526
von Schau, Collm . . . 404, 1077
Scheuring, Prof. Dr L., München . . . 730
Schiemenz, Dr Friedrich . . . 769, 955
Schiemenz, Dr Karl, Berlin 26, 69, 85, 323, 348, 396, 439, 549, 599, 750, 774, 798
Schiemenz, Geh. Regierungsrat Prof. Dr Paulus . . . 701
Schuchardt, H., Angerburg, Ostpreußen . . . 243
Schulze, Th. . . . 117, 410, 1040
Schwarz, Fischmeister . . . 835, 994, 1042
Stamm, Adolf, Marburg a. Lahn . . . 1022
Stoll, Dr . . . 55
Struck, Herm. . . . 437
Thienemann, August, Plön . . . 553
Waldmann, F. C. . . . 15, 321, 621
Walter, Dr E. 1, 237, 458, 508, 573, 681, 843, 889, 1027
Wanke, Fischzucht Calmbach (Wttbg.) . . . 892, 913
Willer, Dr. med. et phil. A., Königsberg, Pr. . . . 149, 1002
Wohlgemuth, Dr . . . 9, 331
Wundsch, Prof. Dr . . . 949
v. Zuchlinski, W., Frankfurt a. O. . . . 83, 752

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

Krebszucht in der Mark: Kästenanlage zum Aufsetzen der Winterkrebse . . . 493
Oberfischmeistertagung 1925 . . . 425
Quappe . . . 139
Recken, Geheimer Baurat, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover . . . 1067
Reiherente . . . 91
Schellente . . . 91
Schilf-Mähmaschine „Libelle" (sechs Abbildungen) . . 341—344
Spiegelkarpfen, gut gewachsener . . . 994

Seite

Sturmwarnungssignale . . . 884, 885
Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung (zwei Abbildungen) . . . 930, 932
Tafelente . . . 91
Trauerente . . . 91
Unerwünschte Wintergäste des Fischers (fünf Abbildungen) . 89—92
Verbutteter Bauernkarpfen . . . 994
Vom wandernden Lachs auf Island (drei Abbildungen) 216, 247
Zwergwels . . . 140

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Arens, Hannover 29, 84, 135, 200, 245, 306, 347, 389, 412, 441, 585, 671, 703, 714, 794, 875, 852, 911, 934, 995, 1017
Baltz, Carl, Hannover . . . 668, 919
Bauer, J., Syndikus, Leipzig . . . 840
Bayersdörfer, Dr F. . . . 370
Bergmann, W. . . . 375, 413
Bestehorn, Dr, Potsdam . . . 239
Blohm, Wilhelm, Lübeck . . . 300, 628, 995
v. Borries, Blankenburg i. Harz . . . 956
Brühl, L., Berlin 87, 107, 143, 175, 220, 246, 274, 353, 399, 495, 599, 621, 650, 661, 721, 741, 764, 816, 846, 872, 911, 973
Bugow, K. . . . 306
Buschkiel, Dr A. L. . . . 277, 602, 761
Coester, Oscar . . . 8
Conze . . . 458, 531, 736, 750, 1101
Cjensny, Dr, Friedrichshagen . . . 613
von Davier, J. . . . 26, 175, 593, 854
von Debschitz, C. . . . 506
Dommaschk, Amtsrat . . . 784
Doose, Wilhelm 6, 30, 48, 50, 87, 113, 138, 158, 176, 177, 221, 249, 284, 322, 377, 471, 513, 581, 671, 734, 776, 836, 858, 937, 1045
Dröscher, Dr W., Geh. Reg.-Rat . . . 21, 41
Engel, C., Bremen 11, 92, 107, 155, 221, 307, 412, 421, 667, 899
Frentz, Max . . . 189, 492, 857
Gams, Dr H. . . . 911
Gehring, Wasserbauoberinspektor, Ederssee . . . 829, 849, 869
Gennerich, Dr Johannes, Breslau . . . 415, 817
Hänsel, Karl, Bärsdorf-Trach . . . 409
Hoernigk, Paul . . . 778
Hübner, Dr Joh. . . . 643
Kayser, H., Haynau in Schlesien . . . 341
Kisker, Dr. . . . 1026, 1027
Koos, H., Fischmeister, Altona . . . 125, 329
Krämer, Dr H. J. . . . 214, 989
Kreh, E., Lüptow . . . 248
Kronecker, Karl, Wien . . . 312
Lehmann, Dr Conrad . . . 55, 118, 142, 231, 485, 1009
Lehmann, Karl, Treuenbrietzen . . . 61
Leitner-Lörn, A. . . . 1014, 1018
Leszczynski, Fritz . . . 838, 953, 972, 1103
Leszczynski sen., Paul . . . 877
Lietmann, Fischmeister, Gemen (Westf.) 344, 465, 687, 732, 814, 1037
Lowartz, Dr, Cassel . . . 1057
Lucka, E., Allenstein . . . 774
Maaß, Gustav . . . 132, 327
Malich, H. . . . 373
Mankowski, H. . . . 1027
Mast, H., Augsburg . . . 554, 643
Mehring, Dr H., Breslau . . . 222, 648, 890, 910
von Morsbach, Collm bei Nieskn . . . 11, 158, 270, 395
Neubaur, Dr Rud. . . . 169, 547, 929
Ohl, F. . . . 996
Plehn, Marianne . . . 299
Preuße, Otto, Beringstedt (Holstein) . . . 194, 813
Raebiger, Dr H., Halle a. S. . . . 885
Recken, Geh. Baurat, Hannover . . . 809
Rieß, Dr, Geh. Reg.-Rat . . . 193
Röhler, Dr, Berlin . . . 81, 108, 216, 442, 526
von Schau, Collm . . . 404, 1077
Scheuring, Prof. Dr L., München . . . 730
Schiemenz, Dr Friedrich . . . 769, 955
Schiemenz, Dr Karl, Berlin 26, 69, 85, 323, 348, 396, 449, 540, 599, 750, 771, 798
Schiemenz, Geh. Regierungsrat Prof. Dr Paulus . . . 701
Schuchardt, H., Angerburg, Ostpreußen . . . 243
Schulze, Th. . . . 117, 410, 1040
Schwarz, Fischmeister . . . 835, 994, 1042
Stamm, Adolf, Marburg a. Lahn . . . 1022
Stoll, Dr . . . 55
Struck, Herm. . . . 437
Thienemann, August, Plön . . . 553
Waldmann, F. C. . . . 15, 321, 621
Walter, Dr E. 1, 237, 458, 508, 573, 681, 843, 889, 1027
Wanke, Fischzucht Calmbach (Wttbg.) . . . 892, 913
Willer, Dr. med. et phil. A., Königsberg, Pr. . . . 149, 1002
Wohlgemuth, Dr . . . 9, 331
Wundsch, Prof. Dr . . . 949
v. Zychlinski, W., Frankfurt a. O. . . . 80, 752

Digitized by Google

Digitized by Google

J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1 **Neudamm, 4. Januar 1925.** **Bd. 28**

Nachdenkliches aus dem Gebiet der Bruterzeugung.

Von **Dr. E. Walter.**

In der Salmonidenzucht tauchte schon bald nach ihrer ersten Ausbreitung der Ruf „Zurück zur Natur" auf. Damit stellte man diese Art der Zucht als Kunst oder Künstelei in einen bewußten Gegensatz zur Natur. In der Tat läßt sich bei aller Anerkennung der gewaltigen Fortschritte und Ausdehnungsmöglichkeiten, die sie uns gebracht hat, nicht leugnen, daß die „künstliche" Forellenzucht doch auch manche Künstelei enthält, in der schon an und für sich der Keim zur Unnatur und damit zu Krankheiten, Seuchen, Entartung und Mißerfolg gelegen ist, mit denen denn auch in verschiedenartiger Auswirkung die Forellenzuchtanstalten in den letzten Jahrzehnten zu kämpfen hatten. Es hat sich in der Forellenzucht längst erwiesen, daß wir die Natur nicht vergewaltigen dürfen, sondern daß wir in ihrer Nachahmung uns möglichst eng an ihr unerreichtes Vorbild halten müssen. Sehen wir von der Fütterung und Zusammenpferchung in engen Räumen ab, so war es vor allem die Brutperiode, also die künstliche Befruchtung und Erbrütung der Eier und die Aufpäppelung der Brut, in denen Verstöße gegen die Natur zum Ausdruck kommen konnten. In der Karpfenzucht hatten wir keine derartige „künstliche" Bruterzeugung, das Dubischsystem, das in den letzten Jahrzehnten in der Karpfenzucht eingeführt wurde und uns in bezug auf Schnellwüchsigkeit, Rassenzucht und Versorgung weitester Kreise mit gutem Besatzmaterial so große Fortschritte brachte, hat niemand bisher für eine Künstelei gehalten, sondern für eine möglichst getreue Nachahmung der Natur, nur in Bahnen gelenkt, wie sie unseren züchterischen Interessen entsprachen. Dennoch ergaben sich auch hierbei allerlei Mängel. Auffallend muß es schon sein, daß die Karpfen in einzelnen Teichen häufig nicht ablaichen wollen, obwohl die äußeren Bedingungen allem Anschein nach nichts zu wünschen übrig lassen. Auffallend ist dann weiter der sehr häufig auftretende starke oder totale Verlust der Eier und der Brut schon in den Laichteichen. Es ist sehr bequem, diese Verluste einfach auf kalte Nächte usw. zurückzuführen; sicher spielt die Witterung eine große Rolle, aber ob damit alle Verluste aufgeklärt sind, erscheint doch zum mindesten fraglich. Es könnte sehr wohl sein, daß bei vielen Verlusten der Witterung erst eine sekundäre Bedeutung zukäme. Nach dieser Richtung hin gibt z. B. die durch Hein festgestellte außerordentlich geringe Empfindlichkeit der Eier und Brut der Salmoniden gegen Temperatur-Differenzen zu denken. Noch viel mehr aber hätten uns die mit der Ausbreitung des Dubischsystems immer mehr um sich greifenden parasitären Erkrankungen und Mißbildungen der Brutbestände stutzig machen sollen. Wenn nicht selten größere Bestände der Brut von Kiemendeckelverkürzungen, Gyrodactylus usw. befallen und mehr oder weniger dahingerafft wurden, so hätten wir uns eigentlich schon längst fragen sollen, ob nicht diese Vorkommnisse in irgendeinem ursächlichen Zusammenhang mit der jetzt üblichen Brutaufzucht stehen, insbesondere mit der Zusammenhäufung der Brut in den kleinen Laichteichen und Vorstreckteichen, die der Ausbreitung der Parasiten natürlich den besten Vorschub leistet. Eine solche Zusammendrängung der empfindlichen Brut in kleinen Räumen kann verhängnisvoll werden, sie kommt in der freien Natur nicht vor. Von den Parasiten soll aber hier nicht die Rede sein. Es soll dieser Punkt nur nebenher dem Nachdenken des Lesers unterbreitet werden. Gehen wir aber nun noch einen Schritt weiter, zu den Vorbedingungen, die in der

Digitized by Google

Beschaffenheit der Laichfische selbst zum Ablaichen und zur Erzeugung einer gesunden und widerstandsfähigen Brut gelegen sind. Betrachtet man die Sache oberflächlich, so sollte eigentlich hier alles in Ordnung sein. Die Laicher werden auf naturgemäße Weise gehalten und gelangen in natürliche, sogar nach bestem Ermessen vorbereitete und gepflegte Verhältnisse, wo sie, ganz ihrem eigenen Triebe folgend, ablaichen können. Leuchtet man aber näher hinein, so ergeben sich doch etliche Punkte, die keineswegs den natürlichen Verhältnissen und Vorgängen angepaßt sind, und wenn man diese Mängel zugeben muß, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch hierin die Ursachen zu konstituionellen Schädigungen der erzeugten Brut begründet sein können. Wir haben sowohl bei der Forellenbrut wie bei der Karpfenbrut eine Anzahl von Erkrankungen zum Teil epidemischer Art, deren Ursachen und Entstehung uns bisher vollkommen rätselhaft waren, obwohl sie uns seit Beginn der künstlichen Fischzucht einerseits und seit der Einführung des Dubischsystems anderseits bekannt sind und schon dadurch dokumentierten, daß sie in irgendeinem Zusammenhang mit diesen mehr oder weniger künstlichen Arten der Bruterzeugung stehen mußten.

Es ist das ein weites Gebiet, das hier nicht in seiner ganzen Ausdehnung und in seinem Zusammenhängen besprochen werden kann. Wir wollen uns im nachfolgenden auf eine solche Erkrankung beschränken, deren Erörterung vielleicht geeignet ist, ein Streiflicht auf das ganze in Frage kommende Gebiet zu werfen. Die Veranlassung dazu gibt mir eine Anfrage, die ich kürzlich erhielt. Sie lautet:

„Meine vorgestreckte Karpfenbrut weist in diesem Jahre auffallend viele Fische mit einseitiger Kiemendeckelverkürzung auf. Wo kann ich Belehrung über die Bedeutung der Kiemendeckelverkürzung für den Karpfen sowie ihre Ursachen finden? Bisher war Kiemendeckelverkürzung bei meinen Karpfen nur ganz vereinzelt zu beobachten. In diesem Jahre ist sie aber in erschreckendem Maße vorhanden, wenigstens in zwei durch ein Versehen des Fischmeisters übermäßig mit Jungbrut besetzten Teichen."

Die Kiemendeckelverkürzung ist eine besonders markante Art der Mißbildungen, wie sie in ganz verschiedenartiger Ausbildung sowohl bei der Karpfen- wie namentlich bei der Forellenbrut sehr häufig auftreten. Bei der Forellenbrut kannte man solche Mißbildungen, Verkrüppelungen und Doppelbildungen seit Anbeginn der künstlichen Forellenzucht. Man hat sie früher in der Regel auf mechanische Störungen bei der Erbrütung der Eier, Druck, Stoß, Erschütterungen usw., wie sie ja bei der künstlichen Erbrütung leicht vorkommen können, zurückgeführt. Daß Mißbildungen aber auch bei der Karpfenbrut vorkommen, hätte uns schon sagen können, daß sie auf diese Weise nicht zu erklären sind. In der Tat ist durch die Untersuchungen Steuerts und Heins nachgewiesen, daß mechanische Störungen und plötzlicher Temperaturwechsel zwar in gewissem Grade und in gewissen Entwicklungsstadien zu mehr oder weniger großen Verlusten der Eier führen, daß aber Mißbildungen usw. danach nicht beobachtet werden konnten. Die Kiemendeckelverkürzung bei der Karpfenbrut ist auch erst in neuerer Zeit aufgetreten. Die alten Teichwirte, die das Dubischsystem noch nicht kannten und ausübten, kannten auch diese Krankheit nicht, wenigstens sind mir solche Angaben aus der älteren Literatur nicht bekanntgeworden. Es scheint also, als ob wir es hier ebenfalls mit einer Erscheinung zu tun haben, die zeitlich und ursächlich mit den neueren Brutaufzuchtmethoden beim Karpfen zusammenhängt. Über die Ursachen der Kiemendeckelverkürzung sind vielerlei Mutmaßungen ausgesprochen worden, ohne daß sich bisher etwas Sicheres hätte feststellen lassen. Irgendwelche pflanzliche oder tierische Erreger dieser Mißbildung konnten bisher nicht festgestellt werden. Ein solches Zustandekommen ist auch schon von vornherein aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil, wie schon aus der Anfrage hervorgeht, diese Kiemendeckelverkürzungen in größerem Umfange auch einseitig auftreten können, also beschränkt auf die rechten oder linken Kiemendeckel. Schon dieser Umstand weist uns darauf hin, daß die Ursache wohl in einer konstitutionellen Veranlagung, in einer Schwächung oder Verschiebung der Entwicklungstendenz zu suchen sein wird. Auch in den sonstigen äußeren Verhältnissen und Bedingungen ließ sich keine Ursache sicher nachweisen, soviel Vermutungen auch darüber angestellt worden sind. Es ist deshalb auch nicht anzunehmen, daß die Übersetzung der Teiche, wie der Anfragende vielleicht annimmt, die direkte Veranlassung der Erkrankung bildet.

Nach dem bisherigen negativen Standpunkte unseres Wissens schien es also, als ob wir die Ursache dafür entweder in einem Erbfaktor oder in bestimmten schädlichen Einflüssen, die sich schon bei der Entwicklung des unbefruchteten Eies im Mutterleibe geltend machen, suchen müßten. Es ist möglich, daß hier verschiedene Ursachen in Frage kommen. Nach neueren Untersuchungen hat es aber große Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir eine der hauptsächlichsten in der Überreife der Eier zu suchen haben. Über diese Untersuchungen hat Scheuring in dem Artikel „Die Überreife der Eier der Grund von Mehrfach- und Mißbildungen" Seite 160 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1923, eingehend berichtet. Dort ist auch die einschlägige Literatur ausführlich zitiert worden. Vor allem hat Meschitz die Frage des Einflusses der Überreife auf die Entstehung von Doppel- und Mißbildungen bei der Regenbogenforelle studiert. Er verschaffte sich seine Kulturen in der Weise, daß

Digitized by Google

er die gleichen laichreifen Weibchen in verschiedenen Zeitabschnitten nur teilweise abstreifte, so daß er Eier von der normalen Reife bis zu 21 Tagen Überreife erhielt. Bei der Entwicklung dieser Eier zeigte es sich, daß zunächst die Verluste mit der Zunahme der Überreife rapid anstiegen. Ein starkes, wenn auch nicht so rapides Ansteigen zeigte ferner der Einfluß der Überreife auf die Zunahme von Krüppel- und Mißbildungen. Diese Mißbildungen bestanden aus Rückgratsverkrümmungen, Kiemendeckel- und Kieferverkürzungen, Maulverschluß, Maulsperre usw., kurz aus allen denjenigen Erscheinungen, die der Forellenzüchter in mehr oder minder hohem Ausmaß von jeher in seinen Brutrinnen beobachtete. Ganz ähnliche Erscheinungen zeitigten die Versuche, die Witschi mit Froscheiern vornahm. Normalreife Eier ergaben etwa 7% Verlust, überreife Eier 33%. Von dem ausgeschlüpften Rest mußten 23% Krüppel fixiert werden, und nur 208 ausgeschlüpfte Larven von 450 Eiern konnten weitergezüchtet werden, aber auch diese waren größtenteils mit Mißbildungen behaftet. 6 Tage, nachdem die Reife der Eier bei dem Froschweibchen konstatiert worden war, waren sämtliche noch im Uterus befindlichen Eier abgestorben.

Es ergibt sich aus diesen Versuchen ein hochgradiger Einfluß der Überreife einmal auf die Sterblichkeit der Keime, und zum andern auf die Entwicklung von Doppel- und Mißbildungen, und unter diesen Mißbildungen sind von Meschitz ausdrücklich auch die Kiemendeckelverkürzungen beobachtet worden. Es scheint demnach, daß wir in der Überreife der Eier eine wesentliche Ursache für diese Mißbildung zu erblicken haben, und daß der eigentliche Grund derselben demnach nicht in parasitären Erregern, ebensowenig aber in einem Erbfaktor zu suchen ist, denn wir erhalten sie ebenso wie von unseren Zuchtfischen aus Eiern, die von Wildfischen aus der freien Natur stammen, sondern in den Einflüssen, die sich bei einer zu lange ausgedehnten Entwicklung des Eies im Mutterleibe auf das Protoplasma desselben geltend machen. Diese Schädigungen des überreifen Eies äußern sich in Unregelmäßigkeiten der Furchung des Eikeimes, die sich in anderer, hier nicht näher zu schildernder Weise vollzieht als beim normal reifen Ei. Die Furchungstendenz des Eikeimes verschiebt sich in einseitiger oder unregelmäßiger Weise, und hieraus erlangen einzelne Teile resp. Organe ein Übergewicht, während andere geschwächt werden. Die Entwicklungstendenz des Eikeimes ist also überhaupt geschwächt, und deshalb kann es nicht wundernehmen, wenn die ausgeschlüpfte Brut nicht nur Mißbildungen aufweist, die an sich noch nicht die Lebensfähigkeit zu untergraben brauchen, sondern auch weniger Widerstandsfähigkeit zeigt gegen äußere Einflüsse und parasitäre Erkrankung als normal entwickelte Brut aus normal reifen Eiern. Bei weiter fortschreitender Überreife geraten die Eier dann in ein Stadium, in dem sie überhaupt nicht mehr befruchtungs- und entwicklungsfähig sind. Die Resultate dieser jüngsten Forschung lassen es also als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß wir in der Überreife der Eier wenn auch vielleicht nicht die einzige, so doch eine sehr wesentliche und voraussichtlich auch häufige Ursache der Verluste und Mißbildungen der Brut zu erblicken haben, an denen in den letzten Jahrzehnten viele Zuchtanstalten in mehr oder minder lästiger und gefährlicher, dabei aber unregelmäßiger und unerklärlicher Weise gelitten haben. Möglich oder sogar wahrscheinlich ist es, daß hier auch noch sekundäre Momente mitsprechen; von der Temperatur ist das schon durch Witschis Untersuchungen erwiesen, der aus überreifen Eiern in der Wärme einen höheren Prozentsatz von Doppelbildungen erzielte als bei normaler Temperatur. Anderseits spielt aber, wie schon oben mitgeteilt, die Temperatur für sich allein keine Rolle bei der Hervorrufung dieser Erscheinungen. Alsdann ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der Grad der Reife oder Überreife der Eier auch bei ein und demselben Rogener, namentlich bei künstlich gehaltenen Zuchttieren, ein verschiedener sein kann. Hat man doch schon öfter beobachtet, daß dieselben Fische in verschiedenen Zeitabständen mehrmals ablaichten.

Wie diese Überreife der Eier bei den Salmoniden zustande kommt, ist leicht zu erklären. In der Reisezeit werden bekanntlich die in getrennten Haltern aufbewahrten Mutterfische von Zeit zu Zeit auf ihre Reife geprüft und abgestrichen. In vielen Anstalten geschieht das, um Zeit und Arbeit zu sparen, nicht alltäglich, sondern in mehr oder minder großen, mitunter auch unregelmäßigen Zwischenräumen; da kann es sehr leicht vorkommen, daß das Abstreifen reifer Forellen in mehr oder minder großer Ausdehnung sich über die Gebühr hinaus verzögert und daß eben überreife Eier abgestrichen werden. Das gleiche kann aber auch der Fall sein, wenn es sich um Laichfische handelt, die aus freien Gewässern stammen und selbst dann, wenn diese auf automatischem Wege beim Aufsteigen in die Laichzuflüsse in einer Reuse oder sonstigen Fangvorrichtung gefangen werden, denn zu den Rogenern wird nicht immer gleich die genügende Anzahl Milchner gefangen, ja es kommt vor, daß bei diesem Aufsuchen der Laichstätten zunächst die Rogener aufsteigen, denen erst später die Milchner nachfolgen. Wenn dann die Rogener so lange in Haltern gehalten werden, bis eine genügende Anzahl von Milchnern beisammen ist, so kann sich auch hier in mehr oder minder hohem Grade bereits eine Überreife der Eier eingestellt haben. Ein äußeres Kennzeichen einer Forelle mit überreifen Eiern besteht, wie mir Linke mitteilte, darin, daß bei den Eiern, die sonst in der

Digitized by Google

Regel leicht abfließen, bereits wieder eine gewisse Verhärtung eingetreten ist. Daß hochgradig überreife Forelleneier gewöhnlich 14 Tage nach der Befruchtung absterben, ist übrigens schon früher von dem alten Praktiker Dießner durch langjährige Beobachtungen festgestellt worden (siehe „Fischerei-Zeitung" 1904, Seite 253).

Wie aber kann eine solche Überreife der Eier bei Karpfen zustande kommen? Es ist das eine Frage, der man auf diesem Gebiet bisher kaum ein Gewicht beigelegt hat, die aber, wie es nach den neueren Forschungen scheint, doch durchaus nicht unwichtig für die Erzielung einer gesunden und widerstandsfähigen Brut ist. Die Karpfenlaicher werden im allgemeinen bis zum Aussetzen in die Laichteiche nach Geschlechtern getrennt in kleinen Teichen oder Hältern gehalten. Man wartet dann ab, bis geeignetes Wetter eingetreten ist, bis das Wasser etwa die erforderlichen 18 oder 19° C aufweist und wesentliche Temperatur-Rückschläge nicht mehr zu befürchten sind. Die Meinung geht im allgemeinen dahin, daß man erst die drei gestrengen Herren abwarten müsse, um vor Temperaturrückschlägen geschützt zu sein, daß man die Karpfenlaicher also nicht vor dem 15. Mai aussetzen soll. Ob aber die Laicher bis dahin reif oder nicht reif oder überreif waren, darum haben sich die Teichwirte bisher kaum gekümmert. Wenn jemand sich darüber noch besondere Sorgen machte, so war es vor allem die, daß die Karpfen auch bis Mitte Mai ihre Reife erlangt haben sollen, und zu diesem Zwecke mußte man dafür sorgen, daß schon zeitig im Frühjahr beim Eintritt wärmerer Witterung der kalte Zufluß zu den Hältern abgestellt wurde, damit sich das Wasser rechtzeitig anwärmte, oder daß man die Laicher schon zeitig im Frühjahr in geeignete kleine stagnierende Teiche setzte. In dem wärmeren Wasser konnte man dann eher dafür eine Garantie erblicken, daß die Karpfen auch ihre volle Laichreife bis Mitte Mai erlangt haben würden. Nach dem Vorangegangenen erscheint aber die Praxis, wie sie bisher geübt wurde, als ein sehr zweifelhaftes Verfahren, denn gerade dabei kann es eintreten, daß die Reife der Mutterfische nicht bloß rechtzeitig, sondern zu rechtzeitig erfolgt, das heißt also bereits wesentlich vor dem 15. Mai, ehe wir an das Aussetzen der Laichkarpfen denken. Das kann verschiedene schädliche Folgen haben. Wenn die Karpfen wirklich ablaichen, so können die abgelegten überreifen Eier ganz oder teilweise absterben oder es können daraus die verschiedenartigen Mißbildungen, vor allem die erwähnten Kiemendeckelverkürzungen oder auch sonst in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Parasiten geschwächte Brütlinge entstehen. Es kann auch weiter der Fall eintreten, daß die Muttertiere mit überreifen Eiern überhaupt nicht mehr ablaichen, weil die Eier bereits abgestorben und in der Rückbildung begriffen sind. Wie ich schon früher bei einer anderen Gelegenheit in der „Fischerei-Zeitung" mitteilte, habe ich im letzten Jahre ebenfalls die Beobachtung gemacht, daß die mit starker Rogenbildung ausgesetzten Rogner, deren reife — oder vielleicht schon überreife — Eier sich durch die weiche elastische Bauchpartie deutlich konstatieren ließen, nicht ablaichten, sondern nach etwa 14 Tagen bei ihrer Abfischung zwar noch die gleiche Rogenmenge, doch aber in völlig verhärtetem Zustande zeigten. Ob diese Fälle bestimmt auf eine Überreife zurückzuführen sind, kann freilich durchaus nicht mit Sicherheit behauptet werden, denn wir sind über die Vorgänge bei der Überreife der Eier noch nicht hinreichend orientiert. Es soll hier nur auf die Möglichkeit hingewiesen werden.

Wenn diese neueren Forschungen uns nun die Wahrscheinlichkeit erbracht haben, daß Überreife der Eier sowohl ein Ablaichen ganz verhindern als auch im Falle eines solchen zu großen Verlusten, ferner zu Mißbildungen und zur Schwächung der gesamten Nachzucht führen kann, so ergibt sich die Frage, wie wir insbesondere bei der Karpfenzucht diese Ursache vermeiden können. Bei der Forelle wird das durch tägliche Aufmerksamkeit, Nachprüfung der reifen Rogner und rechtzeitiges Abstreifen derselben leichter zu ermöglichen sein. Beim Karpfen liegt der Fall ganz anders, da die Geschlechter der Karpfenlaicher bisher in ihren Teichen oder Hältern bis zu dem durch die Witterungslage gegebenen Zeitpunkt ohne besondere Nachprüfung ihrer Reife gehalten worden sind und wir bei der ganz anderen Beschaffenheit des Karpfenrogens, der beim reifen Fisch keineswegs in gleicher Weise abfließt wie bei den Salmoniden, auch viel schwieriger in der Lage sind, uns ein sicheres Urteil über den jeweiligen Reifezustand zu bilden. Ob und welche Maßregeln nach dieser Richtung hin ergriffen werden können, darüber müssen uns erst genaue Beobachtungen in der Praxis unterrichten. Vielleicht ist der eine oder andere unserer Züchter in der Lage, seine Erfahrung und seine Behandlung der Laicher mitzuteilen. Sicher ist das eine, daß uns die geschilderten Beobachtungen mit aller Dringlichkeit darauf hinweisen, daß wir in Zukunft auch in der Behandlung und Auswahl der Karpfenlaicher viel größere Sorgfalt beobachten müssen, wenn wir uns vor Schädigung und Schwächung der Nachzucht schützen wollen, denn es gibt keinen Weg, auf dem wir gerade diese konstitutionellen Schädigungen, wenn sie einmal vorhanden sind, wieder beseitigen könnten. Von irgendwelcher medikamentösen Behandlung kann natürlich nicht die Rede sein. Die einzige Behandlung besteht darin, die Brut in möglichst gesunde und natürliche Lebensbedingungen zu versetzen, da dann am ehesten Aussicht vorhanden ist, daß die bereits im Keime

Digitized by Google

verursachte Konstitutionsschädigung überwunden und in normale Bahnen geleitet wird.

Da das aber eine unsichere Sache ist, so werden wir viel besser tun, unser Augenmerk von vornherein darauf zu richten, daß diese Konstitutionsschädigung überhaupt nicht eintritt, daß also nur normal reife Eier zur Ablage gelangen. Wenn sich für den einzelnen von solchen Mißerfolgen betroffenen Züchter keine hinreichend sicheren und zugänglichen Wege bei dem bisherigen Verfahren finden lassen sollten, so bleibt ihm nur das eine übrig, wieder zur Natur zurückzukehren. Es ist schon oben gesagt worden, daß die Kiemendeckelverkürzung in der Teichwirtschaft vor Dubisch' Zeiten ein unbekanntes Ding war. Die Karpfen laichten früher in eigenen Laichteichen ab, in denen sie im Frühjahr bereits eingesetzt wurden und die groß genug waren, um auch der Brut eine hinreichende Entwicklung zu gewährleisten. Es scheint, daß man auch in der Großteichwirtschaft bereits mehrfach von dem Dubisch-System abgekommen ist, weil man doch neben den unleugbaren Vorzügen desselben gewisse Mängel gefunden hat, die sich wohl hauptsächlich in der Richtung der mangelhaften Widerstandsfähigkeit der Brut erstrecken. So hat uns beispielsweise Professor Haempel, wie aus dem Artikel auf Seite 187 des letzten Jahrgangs der „Fischerei-Zeitung" ersichtlich ist, mitgeteilt, daß in den polnischen Teichwirtschaften, in denen das Dubisch-System doch früher allgemein zu Hause war, die Dubisch-Teiche zum großen Teil gar nicht mehr zum Ablaichen benutzt werden. Die Laichkarpfen werden vielmehr in acht bis zehn Sätzen in größere Abwachsteiche ausgesetzt, wo sie in der Regel ihren Pflichten auch prompt nachkommen und einen kräftigen, gut abgewachsenen Strich liefern. Auch bei uns gibt es, so viel ich weiß, solche Züchter. Mit Hilfe dieses Verfahrens würden wir voraussichtlich in der Lage sein, nicht bloß die Kiemendeckelverkürzungen, sondern auch mancherlei andere Bruterkrankungen zu vermeiden, die höchstwahrscheinlich an die Zusammendrängung der Brut auf engen Räumen einerseits und an die Folgen einer mehr oder minder großen Überreife der Eier anderseits geknüpft sind. Es ist selbstverständlich, daß alle parasitären resp. Infektionskrankheiten sich um so mehr ausbreiten und um so gefährlicher verlaufen müssen, je enger die Brut beieinandersteht. Schon die ältreen Fische übertragen die Parasiten auf ihre Brut, die sich in der gedrängten Masse als der allerbeste Nährboden dafür erweist. Kommt dann noch Konstitutionsschwächung dazu, so ist es kein Wunder, wenn die Folgen geradezu verheerend sind, wie es in den letzten Jahrzehnten gar nicht selten in einzelnen Jahren und Teichwirtschaften zu beobachten war. Im großen Abwachsteich liegt die Sache anders. In einem Teich von 50 bis 100 Morgen steht auch eine gut aufkommende Brut nur sehr zerstreut. Was etwa von Parasiten befallen wird, geht sofort zugrunde. Der nicht befallene Teil ist schon durch die großen Raumdifferenzen besser geschützt und entwächst sehr schnell dem Einfluß der Parasiten. Von Konstitutionsschädigung durch Überreife der Eier brauchen wir aber überhaupt nichts zu befürchten. Wir sind vielmehr sicher, daß die eingesetzten Laicher hier auch genau zum richtigen Zeitpunkt, das heißt, wenn die Eier ihre normale Reife erlangt haben, ablaichen werden. Schon damit ist aber nach dem Vorgesagten den Parasiten das nächstliegende Moment der Begünstigung entzogen.

Es könnte nur ein Bedenken in Frage kommen, das in der neueren Besetzungslehre immer eine wesentliche Rolle gespielt hat: Daß durch das Ablaichen der Karpfen eine starke Übersetzung des Teiches herbeigeführt wird. Doch ist diese Gefahr nicht so groß, wie man im allgemeinen annimmt, was nach einigen einfachen Überlegungen klar werden wird. Wollte man einen großen Abwachsteich lediglich mit Laichkarpfen besetzen, so würde allerdings diese Gefahr akut werden, weil die Menge der Brut ungeheure Dimensionen annehmen würde. Anders verhält es sich aber, wenn man einen großen Abwachsteich nur mit 5 bis 10 Satz Laichkarpfen besetzt, im übrigen aber mit zweisömmerigen Fischen, von denen ein Ablaichen nicht zu befürchten ist. Auf natürlichem Wege durch Brutschädlinge usw. geht selbstverständlich auch von der so erzeugten Brut der allergrößte Teil verloren. Nehmen wir an, es sollen in einem solchen Falle 10 000 Stück einsömmerige Karpfen zur Abfischung gelangen, von denen jeder ein Stückgewicht von 20 g besitzt, so würden das insgesamt vier Zentner einsömmerige Karpfen sein, eine Menge, die für einen Teich von 50 bis 100 Morgen ohne jede Bedeutung, wahrscheinlich sogar auch nur teilweise auf den Zuwachs der Abwachsfische zur Anrechnung zu bringen ist, weil die Ernährung der Brut sich zum großen Teil in anderen Partien des Teiches und von anderen Nahrungsbestandteilen vollzogen hat, als diejenige der Abwachskarpfen. Selbst wenn wir die obige Ausbeute an einsömmerigen Fischen verdoppeln und verdreifachen, würde das für größere Abwachsteiche immer noch nicht von ausschlaggebender Bedeutung werden. Von schlimmen Folgen ist das Laichen der Karpfen nur in kleinen Teichen begleitet, also in den eigentlichen Kleinteichen des Kleinteichwirtes, wo es den Abwachs der größeren Fische mehr oder weniger in Frage stellen kann.

Nach den neueren Forschungen scheint es also mehr und mehr, als ob auch dem System der Dubisch Aufzucht ein gut Teil Künstlichkeit anhaftet, die in unseren Teichwirtschaften allerlei schlimme Folgen nach sich ziehen kann, wie sie sich in der Häufung der Mißbildungen und parasitären Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten

Digitized by Google

schon oft zum Leidwesen der Teichwirte gezeigt haben. Die Abhilfe können wir auf zweierlei Wegen suchen. Einmal in einer viel sorgfältigeren Ausbildung des Dubisch-Systems, namentlich in einer sorgfältigeren Auswahl der reifen Rogner, und in einer Beeinflussung und Kontrolle der Reifeperiode, worauf an dieser Stelle nicht des näheren eingegangen werden soll, zum anderen in einer Rückkehr zur Natur, wie sie in dem Ablaichen beschränkter Laichsätze in größeren Abwachsteichen oben angedeutet ist. Es wäre von großem Interesse, wenn Teichwirte, die nach beiden Richtungen hin Erfahrung besitzen, der Allgemeinheit darüber Mitteilung machen wollten; namentlich dürfte die Frage interessieren, ob die in größeren Teichen abgelaichten Einsömmerigen, selbst wenn sie, wie in der Regel anzunehmen, nicht das gleiche Stückgewicht erreichen wie die im Umsetzungsverfahren herangezogene Brut aus den Dubisch-Teichen, doch gesunder und freier von Mißbildungen und Parasiten befunden wurden als die Dubisch-Brut. Bejahenden Falles würde das ein bezeichnender Hinweis sein für die Vorteile, die in der natürlichen Aufzucht begründet sind. Es ist dringend erforderlich, daß die Praxis durch Bekanntgabe ihrer Erfahrungen auf diese Weise Hand in Hand mit der Wissenschaft geht. Nur auf diesem Wege können wir zu Fortschritten und gesichertem Wissen in vielen noch schwebenden Fragen gelangen.

Aus der Lüneburger Heide.

Von **Wilhelm Doose.**

Die unselige Kriegszeit ist auch nicht spurlos an der Teichwirtschaft vorübergegangen, und noch heute spürt man ihre zerstörenden Wirkungen. Wer, wie ich, die Lande wandernd durchstreift, der findet manches blanke Auge erloschen: wo sie einst, die lieblichen Wasserflächen, leuchteten, da sind sie verschwunden, vielleicht für immer. Und manches ehedem so klare Auge ist trüb geworden: dort, wo die sorgende Hand des Teichwirtes fehlte während der schlimmsten Zeit, welche das deutsche Volk durchmachen mußte. Ueberall Verlandung, Verwahrlosung, gedrückte Stimmung. Ein Fluch ruht auf der Teichwirtschaft, wo man hinsieht. Und dann die Zeit, wo es an den alten bewährten Futtermitteln fehlte! Wohl sind sie heute wieder da; wer kann sie aber bezahlen? In der Vorkriegszeit war die Lüneburger Heide ein Dorado für die Kleinteichwirte, denn überall waren hinreichende Mengen jenes Elementes, dessen der Fisch bedarf, zu haben. Wir entsinnen uns wohl alle jener Zeit, da es hieß, die Kleinteichwirtschaft in die Höhe zu bringen. Mit Mißtrauen gingen unsere Landwirte an die Anlage von Fischteichen, und es liegt klar auf der Hand, daß anfangs manche Mißerfolge zu verzeichnen waren, denn die meisten wollten aus den relativ kleinen Wasserflächen die größtmöglichsten Erträge herausholen. Schließlich konnte man aber sagen, daß gerade in der Lüneburger Heide die Kleinteichwirtschaft auf achtunggebietender Höhe stand. Manche Lücke ist inzwischen in die Kleinteiche gerissen. Der leidige Futtermangel zwang viele Kleinteichwirte, ihr Gelände anderen Zwecken nutzbar zu machen. Ich sah manchen ehemaligen Teich, der jetzt zur Obstplantage geworden ist; mancher liegt noch da in verwildertem Zustande.

Mit den Abwachsresultaten ist der Teichwirt heuer durchaus nicht zufrieden. Wohl konnten die Teichflächen unter voller Bespannung gehalten werden, aber die andauernd kühle Witterung war der Entwickelung der Kleinfauna nicht günstig. Wir wissen alle, daß der Karpfen nur dann gedeihen kann, wenn die Witterung auf lange Zeit warm ist; war das Gegenteil zu verzeichnen, so stockt das Wachstum des Karpfens, weil diesem Fisch nun einmal das kalte Wetter zuwider ist. Der Wissenschaftler wird dann sagen, die Darmtätigkeit unseres wichtigsten Teichbewohners funktioniert nicht. Jedenfalls hat der Karpfen im heurigen Sommer schwer hungern müssen, denn es stieß auch die Beschaffung von Futtermitteln auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Viele kleinere Teichwirte füttern seit Jahren nicht mehr; wo denn auch hernehmen und nicht stehlen? Die steuerlichen Belastungen sind so schwer, daß mancher tatsächlich nicht aus und ein weiß. Man verliert die Lust an der Teichwirtschaft, und besonders die Kleinteichwirtschaft leidet schwer. Die Folgen dieser Müdigkeit wirken sich aber an der Volksgesundheit aus. Manchen Teichwirt sprach ich heuer, alle jammern über die schlechten Abwachsresultate. Zudem will der Verbraucher nicht den Preis anlegen, der notgedrungen für den Karpfen bezahlt werden muß. Wo man hinhört, alles jammert.

In der Lüneburger Heide haben wir nur wenige Berufsfischer, die meisten betreiben noch einen Nebenerwerb. Das liegt eben in der Natur der Sache. Seen von größerer Ausdehnung hat die Provinz Hannover nur wenige, und die Flüsse beherbergen, wie überall, nicht mehr jenen Fischreichtum, den sie früher aufwiesen. Seit Jahren ist der Lachs ausgeblieben; dieser Edle besuchte auf

Digitized by Google

seinen Laichwanderungen so gern die Flüßchen der Lüneburger Heide. Das war einmal. Gottlob ist der Hecht dem Berufsfischer treugeblieben; wie es scheint, läßt sich dieser Räuber so leicht nicht unterkriegen, eine Mahnung für uns, ihn in der Laichzeit noch mehr zu schützen als bisher. Jedenfalls wird er uns diese Fürsorge danken. Daß nun Meister Esox sich so tapfer behauptet, mag einesteils daran liegen, daß er viel in den Fließen ausgesetzt wird. Sein Laichgeschäft ist heuer äußerst günstig verlaufen. Es ist uns bekannt, daß der Hecht gern auf überschwemmten Wiesen und Brüchen seinen Laich absetzt. Tritt nachher andauernde Trockenheit ein, so gehen die Eier des Hechtes zu Tausenden ein, oder auch die erschienene Brut muß ihr Leben lassen. Wie oft in meinem langen Leben war ich Zeuge, daß die Hechtbrut auf diese elende Weise umkommen mußte. Heuer ist dies gottlob nicht der Fall gewesen, denn alle Fließe hatten vom Frühjahr bis tief in den Herbst hinein einen äußerst günstigen Wasserstand, freilich zum Leidwesen unserer Landleute, denen der ewige Regen manchen Strich durch die Rechnung machte. Man sollte nun denken, der andauernd hohe Wasserstand hätte den Aalfang günstig beeinflußt. Gerade das Gegenteil war der Fall. Gewiß, es sind zeitweise annehmbare Aalfänge zu verzeichnen gewesen, im allgemeinen aber hat der Berufsfischer heuer keine Reichtümer erworben. Teichwirte und Berufsfischer sind heute überhaupt nicht auf Rosen gebettet.

Anlangend nun die Sportfischer, so kann gesagt werden, daß sie im großen und ganzen recht gut abgeschnitten haben. Auffallend war die Tatsache, daß in manchen Gewässern der Brachsen so zahlreich gefangen ist. Es ist anzunehmen, daß dieser karpfenähnliche Fisch wieder einige gute Laichjahre zu verzeichnen hatte. Wir wissen, wie empfindlich unser Fisch gegen ungünstige Witterungseinflüsse beim Laichen ist. Aale sind natürlich auch nur wenige gefangen, dagegen versagte der Hechtfang nicht. Die Gewässer der Lüneburger Heide im besonderen, diejenigen der Provinz Hannover im allgemeinen werden von Anglervereinen viel mit Junghechten besiedelt, und hierin mag es auch liegen, daß der wehrhafte Räuber sich allerorten behauptet. Nebenbei gesagt, steht das Anglervereinswesen in der Provinz Hannover, folglich auch in der Lüneburger Heide, in hoher Blüte. Ich glaube nicht die Unwahrheit zu sagen, wenn ich annehme, daß in der Provinz Hannover und den angrenzenden Gebieten 4000 im Deutschen Anglerbund organisierte Angler vorhanden sind, eher mehr wie weniger.

Von der Verbreitung der Fische durch Enten.

Wenn ich in der „Fischerei-Zeitung" so Amateuraufsätze lese wie den Engelschen, so lege ich sie in der Regel beiseite, wohl wissend, daß noch mehr erfahrene Praktiker und Wissenschaftler lächelnd darüber hinwegsehen, und ich würde auch diesmal hierzu nichts gesagt haben, wenn ich nicht von der Redaktion aufgefordert worden wäre, meine Erfahrungen in dieser Sache mitzuteilen.

Sehr richtig sagt Engel am Schlusse seines Artikels in Nummer 52 auf Seite 659, „daß die Bequemlichkeit nur zu oft das Hindernis sei, welches den Weg zur Erkenntnis versperrt". Aber es ist durchaus keine „Herkulesarbeit", seine Behauptungen zu widerlegen, denn seine ganze Beweisführung stützt sich offenbar nur auf Vermutungen, und er hat sicher nicht sehr nachgedacht oder erfahrene Praktiker zu Rate gezogen, und das ist bequem. Es ist durchaus keine falsche Meinung, daß Enten oder sonstiges Wassergeflügel Fischeier von einem Gewässer in das andere tragen können, sondern das ist Tatsache.

Vorweg bemerke ich, daß ich wilde Enten nicht für schädlich halte, wenigstens nicht für direkte Fischfresser. Daß wilde Enten mit Vorliebe in flache Streckteiche einfallen und dort Nahrung suchen, ist noch kein Beweis für die Behauptung, daß sie nun daselbst Fische fressen, sondern erklärt sich aus dem Umstand, daß wilde Enten Pflanzenfresser sind und in dem Pflanzengewirr solch flacher Teiche gern den Samen der verschiedenen Wasserpflanzen fressen sowie auch an den Futterplätzen das Fischfutter wegfressen. In meiner langjährigen Praxis als Fischer und Jäger habe ich noch nie eine wilde Ente geschossen, die auch nur einen einzigen Fisch im Kropf oder Magen hatte. Dagegen weiß ich es genau, daß zahme Enten gern fischen.

Was anderes ist es, wenn man die wilde Ente als Laichräuber anspricht, doch auch hier habe ich keinen andern Beweis als Vermutung. Nun haben die wilden Enten zur Laichzeit auch gerade Schonzeit, wenigstens vom 15. April an, und es ist vom jagdlichen Standpunkte unweidmännisch, wenn man Enten im Frühjahr schießt, aber in den letzten Kriegsjahren, als das Fleisch immer knapper wurde, hat man sich doch ab und zu mal einen Erpel geschossen. Und hierbei habe ich wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die geschossenen Enten unter und über voller Hecht- oder Barschlaich klebten.

Ich kann nur nicht behaupten, ob die Enten auch tatsächlich den Fischlaich gefressen haben —

Digitized by Google

ich glaube es zwar —, aber es kann auch sein, daß an ihrem Gefieder nur dieser Laich klebte, weil sie gerade in dem Pflanzengewirr nach anderer Kost suchten. Es ist doch klar, wenn solche mit Laich behafteten Enten hochgehen und in ein anderes Gewässer einfallen, daß sie den Laich dahin übertragen, wo er sich dann weiterentwickelt. Wenn Engel aber meint, der Laich könne einen solchen Transport nicht aushalten oder würde, wenn die Ente auf das Wasser einfällt, beschädigt, so irrt er doch sehr und scheint gar nicht zu wissen, daß Fischeier, namentlich im Augenpunktstadium, ziemlich lange ohne Wasser lebensfähig bleiben und keinesfalls beim Einfall auf das Wasser zerplatzen. Mithin behaupte ich, daß eine Übertragung von Fischlaich durch

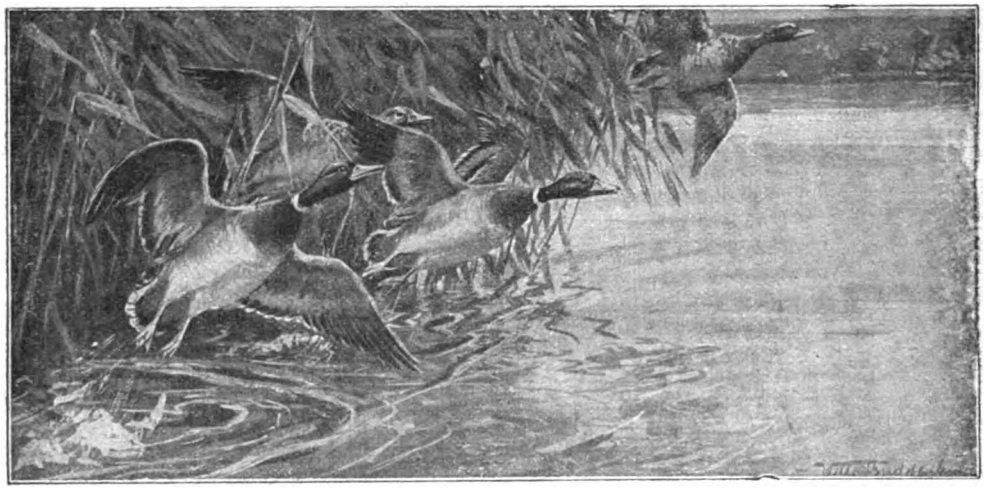

Aufgehende Enten.

Wassergeflügel nicht nur möglich ist, sondern in recht ausgedehntem Maße stattfindet. Das ist keine Ententheorie, sondern Tatsache! Man hätte ja auch sonst gar keine Erklärung dafür, daß man manchmal aus Himmelsteichen, die weder Zu- noch Abfluß haben, im Herbst zahlreiche einsömmerige Hechte oder Weißfische abfischt, ohne daß deren Eltern anwesend sind.

Nun spricht Engel von Ziegeleiteichen und Steinbruchsgruben, die oft geringe ober- oder unterirdische Verbindung mit andern Gewässern haben und so durch Wanderung eine Fischbevölkerung ermöglichen. Das ist doch ganz selbstverständlich, und wenn diese Verbindung nur zeitweise vorhanden ist, wird sich durch den Wandertrieb der Fische eine Bevölkerung solcher Gewässer recht schnell vollziehen. Aber daneben gibt es doch zahlreiche Fälle, wo gar keine andere Möglichkeit besteht als eine Übertragung durch Wassergeflügel. Erst diesen Sommer habe ich hierfür wieder einen Beweis gehabt. In einer Teichwirtschaft, wo ich ab und zu mal nach dem Rechten sehe, laichten in diesem Sommer die Goldorfen sehr gut in einem mit zweisömmerigen Karpfen besetzten Teiche. Bald danach meldete der Fischmeister, daß auch in einem Karpfen-Brutstreckteiche sich einige Goldorfenbrut zeigte; er könne sich nicht denken, wie die hineingekommen sei, denn dieser Brutstreckteich hatte gar keinen Zusammenhang mit dem Orfenteiche und war außerdem durch feine Horizontalsiebe gut abgesperrt, hier konnte also nur eine Übertragung durch die dort zahlreich vorkommenden Enten stattgefunden haben.

Weiter entsinne ich mich eines Falles, als ich vor vielen Jahren im Gebirge in der oberen Forellenregion einen Quellteich mit Forellenbrut besetzte, welcher weiter keinen Zufluß hatte, und dessen Abfluß so steil war, daß ein Aufstieg von Fischen gänzlich ausgeschlossen war, und doch fanden wir einmal im Herbst bei der Abfischung acht bis zehn fingerlange Rotaugen darin. In dem Bache gab es keine Weißfische, und das nächste Gewässer, in welchem Weißfische vorkamen, war fast 15 km entfernt. Hier kann also nur eine Übertragung des Laiches durch Wassergeflügel vorgelegen haben.

Ich glaube, daß auch andere Praktiker ähnliche Erfahrungen mitteilen können, und es wäre interessant, zu erfahren, ob auch hinsichtlich der Schädlichkeit der Wildenten durch exakte wissenschaftliche Untersuchungen Feststellungen gemacht sind, die auch die Allgemeinheit interessieren*).

Rittergutsbesitzer Coester, Klinge N.-L.

*) Das bisher Bekannte über die Ernährungsweise und den Schaden der Enten im Fischgewässer habe ich in dem Artikel in Nr. 25, 26, 27, Jahrgang 1917 der „Fischerei-Zeitung" zusammengestellt. Walter.

Digitized by Google

Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ost-Sachsens.

Am 14. November 1924 hielt die Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ost-Sachsens ihre vierte diesjährige Tagung in Dresden ab. Nach der Verlesung der Niederschrift der letzten Tagung berichtete Linke-Tharandt über die Preis-Verhandlungen des Vereins Deutscher Teichwirte in Berlin am 8. November 1924. Zur Erhebung der Besatzfischbestände in Sachsen erging unterm 20. September eine Umfrage, deren Beantwortung aber bisher so lückenhaft nachgekommen ist, daß eine Zusammenstellung derzeit kein rechtes Bild über Angebot und Nachfrage zu ergeben vermag. — Die Aussprache über die Erfahrungen mit ausländischem Besatzmaterial, das dieses Jahr in erheblichen Mengen von Jugoslavien importiert wurde, zeigte eine fast allgemeine Enttäuschung. Die Erfahrungen gehen allgemein dahin, daß diese Satzkarpfen weder in ihrem Gesundheitszustande, noch in ihrem Wachstum, noch in der Zuverlässigkeit der Altersangabe befriedigen. Es wurde über außerordentliche Stückverluste und über das Ablaichen solcher als zweisömmerige gekauften Fische geklagt. Dr. Wohlgemuth referiert dann über die geplante Anerkennung von Teichfisch-Zuchtwirtschaften durch den Landeskulturrat. Er empfiehlt diese Einrichtung zur Abwehr der Einfuhr eines die einheimischen Zuchtbestrebungen schädigenden Auslandsmaterials und zur Hebung der inländischen Karpfenhaltung. Es ist ganz auffallend, wie manche Bezirke, die zahlreiche, sehr fruchtbare Kleinteiche besitzen, trotzdem keine befriedigende Ergebnisse erzielen, da sie in Unkenntnis über die Verschiedenheit der Wachstumseigenschaft des Karpfens ihre Besatzfische aus der nächstgelegenen wilden — oder Zufallswirtschaft beziehen. Durch eine Anerkennung von Zuchtanlagen, die nach der Art ihrer Leitung, ihrer technischen Einrichtung und der Güte ihres Materials sich als solche auszeichnen, würde vor der Oeffentlichkeit der Unterschied von Fischhaltung und wildem Betrieb gegenüber der folgerichtigen Züchtung hervorgehoben und die Verbraucher auf diese anerkannten Produkte hingewiesen.

Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Planung und mit den in Vorlage gebrachten Richtlinien. Dr. Wohlgemuth berichtet weiter über die Teichdüngungsversuche 1924, die in zehn Teichen in verschiedenen Landesteilen durchgeführt wurden. Wenn schon alle diese Versuche die ertragsteigernde Wirkung künstlicher Düngung in ihren Ergebnissen zeigen, so sind doch in fast allen Fällen die Resultate beeinflußt durch die ungleiche Beschaffenheit und die verschiedene Art und Behandlung der Teiche. Nach der bisherigen Erfahrung sind die Teiche der Praxis wohl geeignet, die absolute Wirkung der Düngung zu zeigen, nicht aber feinere Unterschiede nach Menge und Art der verwandten Düngemittel vergleichend und objektiv richtig darzustellen. — Eine Versicherung fischereilicher Betriebe gegen Schädigungen aller Art, die geeignet wäre, eine sichere Produktionsgrundlage für die Fischerei zu schaffen, wird derzeit für Sachsen als nicht durchführbar angesehen, es sei denn, daß eine solche Organisation sich über das ganze Deutsche Reich erstrecke.

Dr. Wohlgemuth.

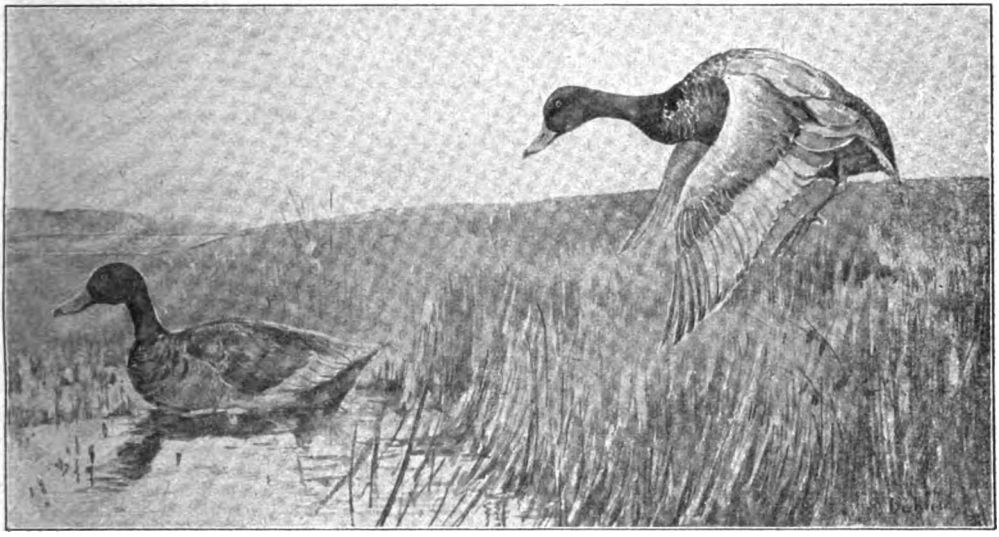

Einfallende Enten.

Digitized by Google

Für den Anfänger.

Aus den Kreisen unserer Leser

wird uns immer wieder der Wunsch nach Belehrungen unterbreitet, die geeignet sind, den Anfänger in das weite Gebiet der Fischerei und Fischzucht einzuführen. Das ist erklärlich, da sich unter den Lesern doch auch viele befinden, denen die Fischzucht bisher fernlag, die also in der Fachpresse eine Einführung in dieses Gebiet suchen, welche ihnen ermöglicht, ohne besondere Voraussetzungen sich die Grundbegriffe von den Bedingungen zum Leben und Gedeihen des Fisches sowie von der Hege und Pflege desselben in natürlichen und künstlichen Gewässern anzueignen. Diesem Zweck soll die Rubrik „Für den Anfänger" dienen, die wir hiermit dem Rahmen der „Fischerei-Zeitung" in zwangloser Folge, je nachdem es Raum und Stoff gestatten, eingliedern.

Die Schriftleitung.

Winterarbeiten im Teich.

Winterzeit! Einsam und verlassen liegen die Teiche da, bis auf die wenigen, denen das Hab und Gut des Teichwirtes anvertraut ist, es gut durch den Winter zu bringen. Eine Ruhepause für den Teichwirt. Soll diese Ruhezeit sein? Sollen die Teiche einsam und verlassen daliegen? Nein. Sehen wir uns einmal die Teiche an. In den meisten stehen noch Wasserlachen, die Gräben sind verschlämmt, vor die Gitter hat sich das welke Laub gesetzt, und deshalb kann das Wasser nicht abfließen. Wir sehen Schilfwüsten, wo freies Land sein sollte. Der Spätherbst und Winter sind die Zeit, in der der Teich sich ausruhen soll und muß, um im nächsten Jahre mit neuen Kräften für uns zu arbeiten und uns zu ernähren. Der junge Teichwirt wird mir vielleicht antworten: „Der Teich arbeitet doch nicht für mich, ich mache doch alles, ich spanne ihn an, dünge ihn, setze Fische ein und so weiter." Die Antwort ist nicht richtig. Der Teich arbeitet im wahrsten Sinne des Wortes für uns. Der Teichboden gibt den Sommer über seine besten Kräfte her, um Pflanzen hervorzubringen, durch die sich die Naturnahrung der Fische, das heißt die Kleintierwelt des Wassers, ernähren kann. Der Boden wird durch den Mangel an Luft sauer, seine besten Kräfte werden ihm entzogen, er wird arm und arbeitsmüde. — Dem Teichboden geht es genau wie dem Acker, der auch ertragsmüde wird, wenn wir ihn nicht bearbeiten und ihm seine Nährstoffe wieder zuführen, die er für uns geopfert hat. — Wie verschaffen wir nun dem Teich seine wohlverdiente Winterruhe? Zunächst entfernen wir die Spinde und Gitter und bringen sie nach Hause in den Keller — draußen werden sie doch nur gestohlen und zu Kaninchenställen umgearbeitet. — Dann gehen wir an die Säuberung der Gräben. Wir fangen vom Ausfluß an, sorgfältig die Gräben zu räumen, Seitengräben nach etwa entstandenen Tümpeln zu ziehen, damit alles Wasser abfließen kann. Nun kann der Teichboden abtrocknen, und Luft, Wind und Sonne können ihn ordentlich bearbeiten. Die Hauptgräben müssen mindestens ½ m breit ausgeschachtet werden. Nun zum Schilf. Das Schilf muß ganz rein aus allen Teichen ausgemäht werden. Ich halte es in der heutigen Zeit für das praktischte, das Schilf als Einstreu an Bauern und Stellenbesitzer zu verpachten. Es mit eigenen Leuten selbst zu machen, ist bei den Löhnen zu teuer, außerdem hat man nicht mehr die Arbeiter wie früher, ohne Aufsicht arbeiten die Leute nicht. Man hat also auf der einen Seite Ärger und Geldausgaben, auf der andern Seite aber einen kleinen Verdienst, den man sehr gut für den Teich anwenden kann, nämlich beim Pflügen der Schilfstoppeln. Ferner noch ein wichtiger Faktor, der hinzukommt. Die Bauern mähen sauberer und reiner aus als die Arbeiter, das ist ohne jede Frage.

Nun noch etwas über das Pflügen der Teiche. Soll man seine Teiche überhaupt ackern? Dies ist eine viel umstrittene Frage, die teils mit ja und teils mit nein beantwortet wird! Das Sollen oder Nichtsollen wird wohl vom Teichboden selber abhängen. Schlammige Teichböden, in denen weder Mensch noch Tier festen Fuß fassen können, verbieten es ja von selber. Bei milden Lehmböden und Waldböden mit lehmigem Untergrund bin ich sehr dafür. Sehen Sie sich einmal einen so gepflügten Teich an. Wie schön locker der Boden wieder ist. Sonne, Wind und Frost können ordentlich in ihn eindringen und ihn bearbeiten. Die Bakterientätigkeit beginnt, die den Boden zersetzt und es ihm ermöglicht, sich mit Sauerstoff zu versorgen. Bei dem Anblick muß man sich sagen: „Der Boden kann sich ausruhen und neue Kräfte für das kommende Jahr sammeln." Selbstverständlich nicht zu tief pflügen, daß man keinen toten Boden heraufpflügt. — Toter Boden ist die Bodenschicht, in die der Sauerstoff der Luft nicht mehr eindringen kann und wo deshalb die Bakterientätigkeit aufhört, also armer, toter Boden. — Nun zu den Schilfstoppeln. Die Schilfstoppeln schält man am zweckmäßigsten, das heißt flach pflügen. Nach

Digitized by Google

dem Schälen muß aber geeggt und die Stoppeln herausgerecht werden, denn durch das Schälen werden die Wurzeln herausgerissen, geteilt, und man hat dann unter Umständen noch mehr Schilf als vorher. Hier kann man auch sehr gute Resultate mit einem Ruhrhaken erzielen. Es ist für Menschen und Tiere keine leichte Arbeit, aber sie zeitigt ihre Früchte, denn an Stelle von Schilfwüsten haben Sie jetzt freie Wasserfläche mit gutem Untergrund erhalten, in der Hunderte von Fischen wachsen und gedeihen können.

Noch einiges über die Winterteiche. Die Fische brauchen vor allen Dingen Ruhe. Jeden Tag nach den Zuflüssen sehen, ist Pflicht. Der Zufluß muß je nach dem Wetter reguliert werden. Schleien lieben zum Beispiel keinen sehr starken Durchfluß. Die Karpfen stehen im Winter in einer Vertiefung, die sie sich gemacht haben, kreisförmig mit den Mäulern nach innen, zusammen. Bei starken Eisdecken dürfen keine Löcher ins Eis gehackt werden, man schadet mehr, als man nützt. Durch die Erschütterung werden die Fische aufgescheucht, schwimmen unruhig umher, wühlen Schlamm auf und verbrauchen durch die regere Atmungstätigkeit mehr Sauerstoff, als wenn sie ruhig stehen. Bei starkem Schneefall ist es angebracht, Fenster auf dem Eise zu fegen, da der Karpfen lange Dunkelheit nicht liebt und sich dann außerdem giftige Gase bilden. Ebenso ist das Schlittschuhlaufen auf den Teichen zu vermeiden.

Zum Schluß möchte ich allen angehenden jungen Teichwirten ans Herz legen, beobachten zu lernen, lernen, alles zu sehen. Sie glauben gar nicht, wieviel Menschen es gibt, die mit offenen Augen blind durchs Leben gehen. Diese werden manchen Ärger und Verdruß haben, den sie oftmals sicher abstellen konnten.

von Morsbach, Collm b. Niesky O.-L.

Wie soll der Anfänger seine Teiche besetzen?

Im allgemeinen machen die meisten Anfänger den großen Fehler, ihre Teiche zu übersetzen. Infolgedessen wachsen die vielen Fische nicht genügend ab und der Teichwirt erlebt wenig Freude. Es ist besser, Teiche zu schwach als zu stark zu besetzen. In schwach besetzten Teichen finden die wenigen Fische meist gerade genügend Nahrung und wachsen oft geradezu glänzend. Der Anfänger läßt sich oft aus Preisrücksichten dazu verleiten, zu kleine Satzfische zu kaufen. Diese Tiere können unter Umständen verbuttet sein und wird dann aus ihnen überhaupt nichts Rechtes. Es ist immer ratsam, Teiche im Frühjahr mit möglichst großen, frohwachsenden Zweisömmerkarpfen, die $^3/_4$ bis 1 Pfund wiegen, zu besetzen. Diese Tiere wachsen bis zum Herbst bestimmt zu Speisekarpfen heran, während ½-pfündige Zweisömmer meist nur ein gutes Pfund schwer werden. Ob man Spiegler oder Schuppenkarpfen nimmt, spielt gar keine Rolle, die Hauptsache ist, daß es Tiere einer schnellwüchsigen Rasse sind. Der Anfänger soll niemals Fischzucht betreiben wollen, weil hierzu doch allerlei Kenntnisse und Erfahrungen gehören. Er muß Fischhalterei betreiben, also im Frühjahr große Zweisömmer einsetzen und im Herbst abfischen und verkaufen. Hierbei wird er sich gut stehen. Zu Zweisömmerkarpfen kann man eine kleinere Anzahl großer Zweisömmerschleien einsetzen. Es genügt im allgemeinen ein Drittel der Karpfenzahl. Die Schleien werden im Herbst etwa ½ bis $^3/_4$ Pfund wiegen und bilden dann eine recht annehmbare Nebeneinnahme. Mit Hechten soll der Anfänger gar nicht operieren. Der Hecht im Karpfenteich richtet meistens mehr Unheil an als man glaubt. Höchstens kann man zu großen Zweisömmerkarpfen und Schleien einige handlange Hechtchen beisetzen, welche sich vielleicht dadurch nützlich machen, daß sie die Frösche vertilgen. Große Hechte setze man aber auf keinen Fall ein, da diese außerordentlich schnell wachsen und dann sehr bald den Schleien gefährlich werden. Der Anfänger tut am besten, wenn er jedes Jahr gute Zweisömmerfische kauft und auch auf das Kaufen von Einsömmern im großen verzichtet. X.

Der Sport am Fischwasser.

Vom Angeln aus dem Kahn.

Von O. Engel, Bremen.

Jeder Angler, der einen Kahn benutzt, muß wissen, daß er sich gar nicht vorsichtig und leise genug bewegen kann. Jeder feste Tritt muß vermieden werden. Er muß erst den einen Fuß niedersetzen, ehe er den andern hebt. Schwere Stiefel darf er nicht tragen. Das Fußzeug muß Gummisohlen oder doch mindestens Gummihacken haben. — Nicht einmal der Sitz darf plötzlich verändert werden. Man soll den Körper heben, indem man sich auf den Händen stützt und sich dann langsam wieder niederläßt. Glaubt man, daß man den Haken nicht anders als mit Anhieb setzen kann, so soll man beim Aufstehen den Körper vorsichtig strecken, ohne daß die Füße von der Stelle gerührt werden. Wer aufspringt, wirft irgend etwas mit Gepolter zu Boden. Der

Digitized by Google

Fisch läßt wieder los, und die Mühe war vergebens. Angeln zwei Angler aus einem Boot, so soll sich keiner über den andern ärgern, denn selten macht es der eine besser als der andere. Wer die Unruhe des andern nicht ertragen kann, der muß unbedingt allein fahren.

Vernünftiges Überlegen ist immer förderlich. Der Kahnangler soll sich dasselbe in hohem Grade zu eigen machen. Es ist angängig, daß z. B. die Laufangel mit dem lebenden Köderfisch für den Hecht oder Zander ausgeworfen und dabei in aller Seelenruhe noch der Fang kleiner Fische betrieben wird, um den Ködervorrat zu vergrößern. Wenn es aber irgendwie zu machen ist, dann soll nur eins zur Zeit geschehen. Gar mancher, der ein Fischchen nach dem andern aus dem Wasser zog, merkte viel zu spät, daß der Raubfisch unterdes den Köderfisch längst von der Angel genommen hatte. Ein andermal entging es ihm, daß er ganz vergebens auf einen Anbiß wartete, weil das Fischchen am Haken sich im Kraut verhängt hatte, und was sonst noch alles vorkommen mag. Auch vom Angeln gilt das Wort, niemand kann zweierlei gleichzeitig tun. Das einzige, was manchmal gestattet werden kann, ist dies, daß gelegentlich mehrere Ruten für den Aalfang auf einmal ausgelegt werden. Man muß dem Aal ja immer viel Zeit zum Schlucken lassen. Fängt aber der Aal an, lebhaft zu beißen, so wird man kaum noch zwei Ruten gleichzeitig bedienen können.

Da man auf harten Holzbänken stundenlang in gezwungener Haltung sitzen soll, so sucht man sich die Sache durch Benutzung weicher Unterlagen zu erleichtern. Einfache Sackkissen, mit Stroh gefüllt, sind sehr zweckmäßig.

Den Fischkessel mit den kleinen Fischen hängt man am Bootsrande ins Wasser. Man zieht ihn sehr langsam hoch, besonders im letzten Augenblick, und senkt ihn ebenso vorsichtig wieder ein. Die Schnur, die ihn trägt, wird jedesmal vor einer neuen Kahnfahrt nachgeprüft. Am oberen Ende ist ein zugespitztes Stück Holz eingebunden. Rutscht der Kessel doch einmal ins Wasser, so schwimmt das Holz oben und man kann ihn leicht wieder herausziehen. Wird das Angeln aus dem Kahn durch eine Fußwanderung unterbrochen, so steckt man das Stäbchen vorsichtig am Ufer fest, wenn man den Kessel ins Wasser hängt. Der Kahnangler muß ein Pedant und Vorsichtskommissarius sein, dann erspart er sich unnütze Arbeit, Verlust und Verdruß. Beim Wechsel des Platzes legt der Angler anfangs die Ruten wohl schön zusammen, aber er achtet nicht darauf, daß dieselben mit den Spitzen nach vorn liegen und ihrer Länge wegen über das Boot hinausragen. Er riskiert damit, daß beim Landen eine Spitze bricht. Das Vorderteil der Rute muß also nach hinten liegen und die Schnur muß möglichst scharf angezogen werden. Die hakt sonst irgendwo an und es gibt wieder Verdruß. Jedes Ding muß seinen bestimmten Platz haben, immer denselben. Niemals darf abgezogene Schnur auf dem Boden liegen. Einmal tritt man doch darauf, und dann ist sofort eine schlechte Stelle vorhanden. Die übersieht man, aber sie

Digitized by Google

bricht, wenn man mal einen großen Fisch drillt.

Die gefangenen Fische möchte der Kahnangler meist gern lebend aufbewahren. Das kann in einem leichten Netz geschehen, niemals in einem geschlossenen Beutel, denn in diesem sticken sie doch. Am besten halten sie sich in einem durchlöcherten Kasten, einem sogenannten Hütefaß. Meist wird es richtig sein, die Fische sofort nach dem Fang abzumicken und möglichst kühl unter Wasserkräutern zu verpacken.

Beim Drill großer Fische suche man möglichst zu verhindern, daß dieselben dem Boot nahe kommen, solange sie noch bei Kräften sind. Sie flüchten dann unbedingt unter den Kahn und laufen sich an Stangen, Ketten oder Seilen fest, worauf sie dann ziemlich sicher verlorengehen.

Zum Fang großer Friedfische in starker Strömung benutzen manche Angler gern die Treibschnur. Dazu bedarf es eines kräftig gebauten Kahnes, der vor einer guten Kette und einem zuverlässigen Anker liegt. Dieser gleitet eine Zeitlang über dem Grund, bis er faßt. Von nun an pflegt das Schiff in der starken Strömung fast unbeweglich zu liegen. Da ein Platzwechsel immerhin mit Schwierigkeiten verbunden, so sucht man denselben zu vermeiden. Nehmen z. B. an der gewählten Stelle die Fische den Köder nicht an, so schaltet man 20 bis 30 m neue Leitschnur ein. Auf diese Weise erreicht man oft ohne Umlegen des Bootes den Wechsel oder den Lagerplatz der Fische und kann nun doch fangen.

Alle Nachtschnüre mit mehr als einem Haken legt man am besten mit Benutzung eines Kahnes. Die sachtechnischen Handgriffe erlernt man von einem erfahrenen Angler oder von einem Fischer. Da die letzteren zum Aal- und Quappenfang die Legeschnur nicht entbehren können, so sind sie auf diesem Gebiete vollkommen bewandert.

Unentbehrlich ist der Kahn zum Aalpuddern. Die Pudder (Paare, Pödder, Piere) kann man eine Angel ohne Haken nennen. Diesen vertritt der Hanf- oder Wollfaden, auf den je nach der Größe 15 bis 45 oder noch mehr Regenwürmer gezogen sind. Dieselben sind zu einem Knäuel zusammengebunden. Beißt der Aal mit seinen feinen Hechelzähnen hinein, so bleibt er in den Fäden hängen und kann nun meist leicht ins Boot geworfen werden. Man puddert fast nur am Ufer. Ist dieses flach und die Strömung nicht direkt reißend, so wird ein Ruder einfach mit dem unteren flachen Teil ins Gras gelegt. Der Fischer setzt sich auf das andere Ende, das auf der Bank liegt. Geräuschloser und einfacher kann das Landen und Wechseln nicht vor sich gehen.

Die Verwendung der Nachtschnur, der Treibschnur und der Aalpudder schätzt man sportlich nicht besonders. Selbst die Schleppfischerei mit dem Spinner hinter dem Ruderkahn hat keinen weidmännischen Wert. Anders liegt die Sache, wenn der Spinner mit der Rute geführt oder gar vom Kahn ausgeworfen wird; dann sieht das Bild anders aus. Dem Fang geht eine regelrechte Suche vorauf. Das Auge muß seine Schärfe, die Hand ihre Geschicklichkeit beweisen, und zuletzt folgt der Drill, der bei einem stattlichen Hecht oder Zander höchste Anforderungen und schnelle Entschlossenheit stellt. — Es ist nicht gut möglich, im Sitzen zu drillen. Daher muß auch der Anglerkahn, der zur Schleppfischerei benutzt wird, bequem und sicher sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aufwertung einer Kaution.** Zu unseren Ausführungen in Nr. 45 und 48 der „Fischerei-Zeitung" entnehmen wir einer Äußerung des Syndikus Dr. Englisch, Berlin (Dt. Jur.-Ztg. 1924, Nr. 23/24) folgendes:

Unter „Vermögensanlage" im Sinne des § 1 Abs. 2 der dritten Steuernotverordnung wird schlechthin die Hergabe von Geld im Interesse des Nehmers verstanden. Kautionen können unter diesen Begriff kaum fallen, da ihnen der Charakter eines Darlehens ermangelt. Ihr Charakter neigt vielmehr dem Interesse des Gebers zu und bindet diesen an die Einhaltung eines Vertragsverhältnisses, bei dessen Beendigung dem Kautionsnehmer die Pflicht zur ungekürzten Herausgabe des Geldes erwächst. Für solche Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen sieht § 12 Abs. 2 der dritten Steuernotverordnung keine Beschränkung der Aufwertung auf 15 % vor. In den meisten Fällen wird die Art der Verwendung der Kaution bedingungslos dem Kautionsnehmer überlassen worden sein, selbstredend in der Erwartung der ungeschmälerten Rückzahlung. Diesem Willen des Gebers mußte der Nehmer Rechnung tragen, also durch Anlage oder Sicherstellung des Betrages. (§ 677 B.G.B. in Verbindung mit § 157.) Die Sicherstellung konnte mangels entgegenstehender Vereinbarung auch durch Anlage im Betriebe des Nehmers erfolgen, dann aber mit der Schlußfolgerung, daß die Substanz sich erhalten wird. In diesem Falle dürfte dem Kautionsgeber der Betrag minus Entwertungsfaktor im allgemeinen und in Hinsicht auf den Betrieb wohl zugebilligt werden müssen, obwohl das Geld in der Hand desselben keineswegs vor der Entwertung geschützt gewesen wäre. War eine Kaution bei Kreditinstituten angelegt, so kann dem Kautionsnehmer eine Verpflichtung, Maßnahmen gegen die Entwertung zu treffen, nach der Entwickelung der Verhältnisse nicht zugemutet werden, jedenfalls nicht für die Zeit, in der eine Wiederherstellung des Geldwerts noch erwartet werden durfte. Anders liegt es nach dem Jahre 1921, wo niemand mehr an eine Erholung der Mark dachte. Von da ab läßt sich unter Umständen ein Verschulden des Kautionsnehmers an der weiteren Entwertung konstruieren.

Digitized by Google

War die Kaution bei einer Sparkasse angelegt, so würde sie nach Ziff. 9 § 1 und § 7 der dritten Steuernotverordnung der Aufwertung unterliegen, wie sie für Sparkassenguthaben im allgemeinen vorgesehen ist. Bei Hingabe des Geldes an eine Privatbank muß es als verfallen angesehen werden, ohne daß sich der Kautionsgeber an den Nehmer halten kann.

— **Teichwirtschaft der Königsberger Universität.** Die in Nr. 50 der „Fischerei-Zeitung" vom 14. Dezember 1924 gemeldete Einrichtung einer Versuchs-Teichwirtschaft seitens der Albertusuniversität Königsberg in Perteltnicken an der Strecke Königsberg—Warnicken ist die erste derartige Anstalt an preußischen Hochschulen. Die Errichtung einer derartigen Anstalt an einer Universität beweist die große Wertschätzung der Landwirtschaft und eines ihrer bedeutendsten Nebenzweige, der Fischerei, die für Ostpreußen bei dem großen Seenreichtum ganz besonderen Wert hat. M.

— **Das Striegauer Wasser,** ein Nebenfluß der Weistritz, gehört zu denjenigen Gewässern Schlesiens, die vorläufig für die Fischerei als erledigt zu betrachten sind, wenigstens für die Strecke von unterhalb Striegau etwa vielleicht bis Canth, also auf mehr als 30 km. Die Hauptverunreinigung bringt die Polsnitz mit ihren Nebenbächen, die die Abwässer aus dem Waldenburger und Freiburger Industriebezirk führen. Die Kohlenstaubmengen, die diese Abwässer bringen, färben auch das Striegauer Wasser noch vollständig schwarz. Weiter tragen zur Verunreinigung bei die Abwässer der Chemischen Silesia-Werke, die bald sauer, bald alkalisch sind, bald nach Phenol, Benzol, bald nach Ammoniak riechen. Im Herbst tun die Abwässer einiger Zuckerfabriken das ihrige, um jedes Tierleben in diesem Flußlauf unmöglich zu machen. G.

— **Von der Weichselfischerei.** Der eingetretene Frost und der starke Eisgang behindert die Weichselfischerei ganz bedeutend. Auf der unteren Weichsel entwickelte sich starkes Eistreiben, das stellenweise die ganze Strombreite einnahm. Bei Tischau behinderte der sehr niedrige Wasserstand das Abtreiben der Eismassen und damit die Schiffahrt. Kahnschiffen war das Passieren der Weichsel schon seit Tagen unmöglich; aber auch Dampfer vermochten sich kaum noch einen Weg zu bahnen. — Auf ostpreußischen Seen hat die Eisfischerei mit dem großen Garn begonnen. Die ersten Fänge haben ein wenig befriedigendes Ergebnis gebracht. Der Beginn der Eisfischerei pflegt der Anfang des Ukeleifanges zu sein. Doch auch der Fang dieses Fischleins läßt zu wünschen übrig. H. M.

— **Gute Neunaugenfänge** wurden in der zweiten Dezemberhälfte 1924 von den Fischern in Zackrau und Neuenburg oberhalb Graudenz gemeldet. Früher wurden die meisten Neunaugen bei Wewe gefangen, und es hatte sich dort eine reiche Industrie mit Marinieren und Versenden dieses Fisches entwickelt. In der letzten Zeit ist sowohl der Fang als auch die Industrie zurückgegangen und jetzt kaum noch nennenswert. H. M.

— **Schwedische Zandersetzlinge für Dänemark.** In der „Fischerei-Zeitung" (1924 Nr. 45/47) war die Aufzucht von Zandersetzlingen in Schweden eingehend geschildert worden. Schwedische Zandersetzlinge sind nun in diesem Jahre wiederholt nach dänischen Gewässern versandt worden. So wurden Ende Oktober in einen See bei Viborg (Jütland) 1000 Stück einsömmrige Zander ausgesetzt, die der Fischereiverein für Südschweden lieferte. Der Transport verlief vorzüglich, nur wenige Fische kamen tot an. Ebenso wurden in den Arre-See (Nordwestseeland) unlängst 4800 einsömmrige schwedische Zander ausgesetzt. Der Arre-See ist einer der ganz wenigen trüben Seen in Dänemark und hat einen reichen Bestand an kleinen Fischen, so daß er für die Zanderzucht außerordentlich geeignet erscheint. Zur Zeit gedeihen in ihm nur Aale gut. („Ferskvandsfiskeribladet", 1924, Nr. 12.) L. B.

— **Seltsame Köder.** Ein Angler zu Leicester in England benutzt als Köder Bier und behauptet, daß die Mehrzahl der von ihm gefangenen Fische Männchen seien. Das englische Witzblatt „Punch" schlägt im Anschluß hieran vor, als Köder für die Weibchen Lippenpomade und für die Jungfische Deckel von Zigarettenschachteln zu benutzen. („Fishing News" vom 15. November 1924.) L. B.

— **Dänische Lachsräucherei in Belgien.** Die Aktiengesellschaft Vendsyssel Packing Co. in Kopenhagen hat unlängst in Belgien eine Lachsräucherei errichtet, die jetzt in Tätigkeit getreten ist und Lachse für Belgien sowie zur Ausfuhr nach Frankreich, der Schweiz und der Tschecho-Slowakei räuchert. Direktor des Unternehmens ist der auch in Deutschland bekannte Großfischhändler K. M. Vendsyssel. Die Räucherei ist die erste, die in Belgien errichtet wurde. („Fiskeribladet", 1924, Nr. 6.) L. B.

— **Billiger kanadischer Lachs in England.** Ende November wurden viele Tonnen kanadischen Lachses in London zu 11 d bis 1 s 2 d (d. h. zu rund 90 bis 114 Goldpfennigen je Pfund (das Pfund zu 453,6 g) verkauft. („Fishing News" vom 22. November 1924.) L. B.

— **Die Bisamratte** ist erneut in den verschiedensten Gegenden Thüringens aufgetreten. So wurde unlängst eine in dem Teich unmittelbar bei dem Gut Neuhaus gesichtet und gefangen. Das Koburger Amtsblatt gibt dies mit der Aufforderung bekannt, die Bisamratte mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen. Auch im Tiefstal im Erfurter Landkreis wurde sie beobachtet. Während einer in dortiger Flur abgehaltenen Treibjagd, bei welcher 176 Hasen erlegt wurden, gelang es einem Erfurter Jäger, an dem von Schoderode aus das Orphatal durchfließenden Wildbach eine Bisamratte zu erlegen. Weiterhin tritt die Bisamratte im Saalfelder Bezirk auf.

Digitized by Google

Der Kreisdirektor erließ daraufhin eine Bekanntmachung, nach welcher die Bisamratte von jedermann vertilgt, getötet oder gefangen werden kann. Für Ablieferung des Schwanzes oder Schwanzskeletts einer getöteten Bisamratte wird eine Fangprämie von 5 Mk. aus der Kreiskasse und von 1 Mk. aus Staatsmitteln gewährt.

— **Seehunde in der Weichsel.** In Nr. 50 der „Fischerei-Zeitung" vom 14. Dezember 1924 ist berichtet worden, daß ein Wasserbaubeamter einmal unterhalb und einmal oberhalb Dirschau einen Seehund in der Weichsel gesichtet und im letzteren Fall den Fischräuber durch eine Kugel getötet habe, ohne ihn zu erbeuten. Jetzt wird abermals gemeldet, daß der Fischer Otto Rapp in Rothebude in der Weichsel einen Seehund im Gewicht von 75 Pfund erlegt habe. M.

Gesetzliche Bestimmungen.

Kredithilfe für Fischer.

Der Min. f. L., D. u. F. v 18. 12. 1924.
(Gesch.-Nr. VI 8348.)

Das Direktorium der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse hat den Kredit für die Kleinfischer der Küsten- und Binnenfischerei bis zum 31. März 1925 verlängert. Die Verbandskassen sind jedoch gebeten, ihre Kreditnehmer eindringlich darauf hinzuweisen, daß die den Fischern aus ihren Fängen zufließenden Erträge soweit als möglich zur Abdeckung der Kredite verwendet werden.

J. A.: Krause.

Personalien.

Dr. Eichelbaum, Referent für Fischereisachen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ist zum Regierungsrat ernannt worden.

Dr. Rumphorst, Volontärassistent bei der Landesanstalt für Fischerei, ist dem Oberfischmeisteramt in Stralsund zur Hilfeleistung überwiesen worden.

Hoffmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D., wurde auf weitere drei Jahre zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums der Landesanstalt für Fischerei berufen.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 1. Die Haftpflicht des Verkäufers bei unverschuldeter Lieferungssperre. Am 15. Januar 1923 wollte ich 2000 Stück 10 cm lange Karpfen nach Essen absenden. Der Betrag von 26000 Mk. war mir schon vom Besteller eingesandt. Fuhrwerk mit dieser Bestellung war schon unterwegs zum Bahnhof. Da erhielt ich telegraphischen Bescheid: „Karpfen nicht absenden! Franzosen beschlagnahmen alles! Weitere Nachricht abwarten!" Ich setzte die Karpfen im Bruthaus ins Bassin und wartete, was kommen sollte, fragte auch öfter per Karte an, wann die Karpfen gewünscht würden. Keine Nachricht. Nach sechs Wochen wurde mir die Sache zu bunt, ich setzte die Karpfen in einen kleinen Teich, und zum Frühjahr beim Abfischen waren keine Karpfen mehr vorhanden, wohl durch das lange Hältern im Bassin eingegangen. Nun verlangt der damalige Besteller 2000 Karpfen, und wenn er dieselben nicht bekommt, droht er mit Klage; meiner Meinung nach hat Besteller keinen Anspruch mehr auf die 2000 Karpfen, auch sind dieselben nicht durch meine Schuld hier festgehalten und eingegangen. Die 26000 Mk. wurden mir freilich eingeschickt, ich kann aber doch wohl nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Daß Besteller die Karpfen nicht erhalten hat, daran ist doch lediglich die französische Besatzung schuld; ich hätte dem Besteller ja auch sofort die 26000 Mk. zurückgeschickt, aber ich konnte nicht wissen, daß die Sache so langweilig wurde. J. L. in A.

Antwort: Sie brauchen nicht nochmal zu liefern. Die zum Versand gebrachten und wieder zurückgenommenen Karpfen sind **Eigentum des Käufers** geworden. Sie haben nur nachzuweisen, daß die Behandlung der Karpfen durch Sie mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt geschah, im übrigen „geht eine Sache dem Eigentümer verloren". Sie dürften sich auch darauf berufen, daß Sie wegen des Verhaltens des Käufers so handeln konnten, wie geschehen. Der Käufer durfte auf keinen Fall sich in ständiges Stillschweigen hüllen. Die Folgen davon trägt er.

Bauer.

Briefkasten.

F. S. Wenn ein Versuch, auf gütlichem Wege den Verpächter zur Ermäßigung der Pacht zu bewegen, mißlingt, so bleibt nur die Anrufung des Pachteinigungsamts übrig. Unter den jetzigen Verhältnissen würden Sie sich zu einer Aufwertung bis zu 75% der Friedenspacht ohne weiteres verstehen können. Fischereipacht und Wohnungsmiete lassen sich nicht miteinander vergleichen. O.

Zierfischverein H. Sie beabsichtigen, einen Tümpel von etwa 100 m Umfang und 1½ m Tiefe mit moorigem Untergrund durch ein Radikalmittel von den darin befindlichen Karauschen und Käfern zu befreien, um darin Wasserflöhe zu züchten. Für den letzteren Zweck gibt es überhaupt kein Radikalmittel, da die Käfer bekanntlich Flugvermögen besitzen und deshalb immer, wenn sie auch einmal vernichtet sind, wieder von außen zuwandern können. Um die Karauschen abzutöten, wäre es vielleicht möglich, daß Sie zum Aetzkalk Ihre Zuflucht nehmen, aber auch damit ist keine Sicherheit gegeben, daß die Karauschen sämtlich abgetötet werden, denn die Karauschen sind Grundfische und äußerst widerstandsfähig. Da Ihr Tümpel moorigen Untergrund hat, würden sie sich vielleicht vor der schädlichen Wirkung des Aetzkalkes in den Untergrund zurückziehen und dort teilweise der Vernichtung entgehen. Es empfiehlt sich deshalb, lieber auf anderem Wege

Digitized by Google

vorzugehen und die Karauschen mit Hilfe solcher Raubfische zu vernichten, die keine Wasserflöhe fressen, also für Ihre Zwecke auch nicht als Konkurrenten anzusehen sind, vorausgesetzt, daß Ihr Tümpel für solche Raubfische die nötigen Bedingungen gewährt. Es dürfte dann genügen, wenn Sie einige wenige Hechte oder besser vielleicht noch zwei bis drei etwa einpfündige Welse in den Tümpel einsetzen, welche mit Ihren Karauschen bald aufräumen werden. W.

N. G. Soweit ersichtlich, ist das Gerät ein sogenanntes Spiegelnetz, das in den Fluß gelegt und von beiden Ufern aus festgehalten wird. Die Anwendung dieses Netzes ist als „stille" Fischerei zu bezeichnen, wenn es weder gezogen noch gestoßen wird. M.

R. B. Die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks hebt eine laufende Pachtung nicht auf. Der Pächter verliert aber das Recht zur Ausübung des Fischfangs insoweit, als er an den Nutzungen und Lasten des Fischereibezirks teilnimmt. Sie können jedoch das Pachtverhältnis kündigen, und zwar sofort, ein Anspruch auf Entschädigung steht Ihnen aber nicht zu, weil der Pachtvertrag erst nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes geschlossen ist. O.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

369. **Versicherungskassen.** Zu der in Carlshagen kürzlich gegründeten Kasse gehören 17 Schörboote, zu der Freester Kasse 15. Dr. N.

370. **Grenzüberschreitungen.** Wieder sind Fälle von Grenzüberschreitungen festgestellt worden. Am 19. Dezember 1924 haben mehrere Partien Schleppnetzfischer 3- bis 4000 m jenseits der Westgrenze im „Kleinen Haff" verbotenerweise gefischt. Sechs Partien konnten erkannt werden. Alles Weitere ist veranlaßt. Dr. N.

371. **Baggerung.** Von der Zuspülung des südöstlichen Teils der Sandhofbucht wird abgesehen werden. Ob der nordwestliche Teil noch zugespült werden wird, ist noch nicht entschieden, vorläufig erfolgen auch in diesem Teil keine Aufspülungen. Mit der Baggerung des Papenwasserdurchstichs ist begonnen worden. Dr. N.

372. **Wasserbuch.** Es sind beim Bezirksausschuß folgende neue Anträge gestellt worden, Fischereiberechtigungen in das Wasserbuch einzutragen: Crienke, Ostklüne, Kartzig. Es wird zur Vermeidung von Rückfragen infolge von Unvollständigkeit der Angaben empfohlen, Antragsformulare zu benutzen, die vom Verlag „Ostsee-Druck", Stettin, bezogen werden können. Ein solches Formular, das ausdrücklich auf die §§ 186, 187 Abs. 1, 3, §§ 188, 190 bis 193, 195 Wasser-Gesetz und § 11 Fischerei-Gesetz vom 11. Mai 1916 G.-S. S. 55 Bezug nimmt, enthält die zwölf folgenden Rubriken: 1. Vor- und Zuname, Stand (Beruf) und Wohnort des Antragstellers. Bei Handelsgesellschaften, eingetragenen Genossenschaften, juristischen Personen anderer Art die Firma oder der Name und der Sitz. 2. Bezeichnung des in Anspruch genommenen offenen oder geschlossenen Gewässers (§§ 1, 2 Fischerei-Gesetz). (Name, Gemeinde-[Guts-]Bezirk, Kreis). Örtliche Begrenzung der Gewässerstrecke (§ 21 dieses Gesetzes) bei offenen oder geschlossenen Gewässern (§ 2 dieses Gesetzes). 3. Genauere Bezeichnung des Grundstücks oder Gewässers, mit welchem das beanspruchte Fischereirecht etwa verbunden ist, nach Name, Art, Lage, Größe, Bezeichnung im Grundbuch (Grundbuchamt), oder ist das beantragte Fischereirecht ein persönliches? 4. Wer ist an der Strecke, auf der das Gewässer benutzt wird, Anlieger: a) auf dem rechten Ufer? b) auf dem linken Ufer, und wer sind die benachbarten Ober- und Unterlieger und sonstigen Personen, die durch die Eintragung des beanspruchten Rechts in der Geltendmachung ihrer Rechte am Wasserlauf betroffen werden würden (§§ 186, 190 Abs. 1 des Wassergesetzes)? Gegebenenfalls ist ein Verzeichnis dieser Personen aufzustellen und als besondere Anlage hier beizufügen. 5. Ist Antragsteller alleiniger Eigentümer des Wasserlaufs auf der beanspruchten Gewässerstrecke? (Bei Bejahung findet keine Eintragung statt. § 11 Fischerei-Gesetz.) Worauf beruht ein etwaiges Miteigentum? (Gesetz, Gewohnheit, Vertrag, Rezeß usw.) 6. Wer hat bisher den Wasserlauf auf der in Anspruch genommenen Gewässer-Strecke unterhalten? Beruht die Unterhaltungspflicht auf Gesetz, Gewohnheit, Vertrag, Rezeß usw.? 7. Genaue Angabe und Beschreibung des in Anspruch genommenen Fischereirechts nach Art (besonders Gebrauchsrecht usw.), Umfang (ausschließliches Fischereirecht, beschränktes Fischereirecht, Koppelfischerei usw.), besondere Merkmale und Bedingungen. Etwaige Beschränkung des Fischereirechts auf gewisse Fischgattungen oder auf den häuslichen Bedarf (§ 5 Fischerei-Gesetz) oder auf Benutzung bestimmter Fangmittel (§ 20 dieses Gesetzes). 8. Insbesondere sind hinsichtlich der Entstehung des Rechts folgende Fragen zu beantworten: Beruht das Recht auf einem besonderen Titel? (Vertrag mit dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Wasserstrecke; auf letztwilliger Verfügung, auf einem Privilegium, auf Enteignungsbeschluß, auf Rezessen usw.) oder 9. beruht das Recht a) auf landes- oder fischereipolizeilicher Verleihung? b) auf einer sonstigen behördlichen Genehmigung? Zu 8 und 9 sind die zum Beweise des Rechts dienenden Urkunden (Verträge, Testamente, Privilegien, Beschlüsse, Rezesse usw.) und die amtlichen Genehmigungsurkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen oder es ist genau anzugeben, wo sich diese Urkunden befinden und von welcher Behörde oder welchem Beamten sie ausgestellt sind. Unter Umständen sind z. B. zum Beweise der Ersitzung geeignete Zeugen namhaft zu machen. 10. Für den Fall, daß ein Nachweis für das Bestehen des Rechts nach Nr. 8 und Nr. 9 nicht beigebracht werden kann: Ist das beanspruchte Recht von dem Antragsteller mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ohne Widerspruch Dritter ausgeübt worden? (§ 8 Abs. 2 Fisch.-Ges.). Im Bejahungsfalle ist die Behauptung glaubhaft zu machen durch Beibringung von (unbedingten) Zeugenaussagen oder schriftlichen Bescheinigungen von Behörden, Beamten oder eidesstattlichen Versicherungen des Antragstellers oder dritter Personen. 11. Sind zur Ausübung des Rechts Anlagen

Digitized by Google

vorhanden? (Fischpässe an Wehren und Schleusen usw.) Die Anlagen sind genau zu beschreiben und die dazugehörigen Beschreibungen und Zeichnungen beizufügen. Außerdem ist ein Meßtischblatt beizubringen, aus welchem deutlich ersichtlich ist die Strecke des Gewässers, auf der das Fischereirecht in Anspruch genommen wird — durch farbige Tinte genau bezeichnet —, der Name des Gewässers, die Gemeindegrenzen und die Anlieger des Wasserlaufs nach Namen, Stand und Wohnort. Bei besonders kleinen Strecken ist außerdem noch ein Lageplan in größerem Maßstabe mit vorstehenden Angaben einzureichen. 12. Ist das beanspruchte Fischereirecht bereits im Grundbuche eingetragen? Bejahendenfalls ist eine das Recht betreffende beglaubigte auszugsweise Abschrift des Grundbuchblattes beizufügen. In diesem Falle bedarf es nur der Beantwortung der obigen Fragen 1, 2, 3, 7 und 11. Dr. N.

373. **Strafsache.** Am 18. 12. 1924 mußten wiederum 109 polizeiliche Strafverfügungen vom Oberfischmeisteramt an Fischer und Fischhändler abgesandt worden. Dr. N.

374. **Swinestromfischerei.** Die Fischerei war im Dezember bisher grundschlecht, und sämtliche zur Anwendung gelangenden Geräte befriedigten nicht. Nur die auf S. 157 des vorigen Jahrgangs erwähnte „Fischfalle" tat ihre Schuldigkeit und lohnte mit einigen hundert Zentnern. Dr. N.

Zur Jahreswende!

Es geziemt sich wohl, am Schlusse eines Jahres zurückzublicken auf die Wegestrecke, die wir Kleinfischer des Haffs und seiner Nebengewässer im besonderen und unser deutsches Volk im allgemeinen zurückgelegt haben.

Nach schwerem Kampf und demzufolge arger finanzieller Mißwirtschaft prägte die letzte Zeit dem beginnenden, jetzt zur Rüste gehenden Jahre 1924 den Stempel der Verarmung und Verelendung vieler Volksschichten auf; und gerade wir Kleinfischer, denen es nicht vergönnt war, in der Inflationszeit Papierlappen mit 12 Nullen anzusammeln oder diese in Realwerten anzulegen, denn die Lappen waren schon entwertet, wenn sie in unsere Hände gelangten, standen im Januar 1924 bettelarm da.

Die Folgen des Krieges und der Inflation, wo es uns nicht möglich war, an Reparaturen oder gar an Neuanschaffung erforderlicher Geräte zu denken, wirkten sich an unsern Gefäßen und Netzen in so hohem Maße aus, daß zu Ende 1923 und zu Beginn 1924 viele unserer lieben Kollegen der Erwerbslosen-Fürsorge zur Last fielen und im Laufe des Jahres 1924 den angestammten Beruf mit einem andern, ungelernten vertauschen mußten, um für ihre Familie nur das Salz zum Brot zu erwerben. Und viele von ihnen konnten auch bis heute noch nicht zum Fischereiberuf zurückkehren.

Aber nicht allein die Inflation und der Krieg waren die Veranlassung zu unserer Verarmung, und wir halten es deshalb gerade für unsere Pflicht, zu Beginn des neuen Jahres es in alle Welt zu schreien, daß wir seit sieben Jahren bittend an die Staatsregierung, den Preußischen Landtag und alle maßgeblichen Stellen herangetreten sind, ohne zu erreichen, daß ein veraltetes und schädliches System der Fischerei im Stettiner Haff, das den vielen armen Kleinfischern mit ihren Familien die Existenz raubte und dem Fischbestand und Nachwuchs todsicher bei weiterer gutmütiger Duldung den Garaus macht, beseitigt wurde.

Deshalb sprechen wir hier erneut die herzliche Bitte an die Allgemeinheit und das Parlament aus: Helft uns bei unsern ehrlichen Bestrebungen, zu unserm Recht zu gelangen, durch restlose sofortige Beseitigung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff, wenn es nicht dazu kommen soll, daß über 4000 Kleinfischer nur zu Nutz und Frommen von 52 Großfischern brotlos werden!

Mit Grauen denken wir im Verbandsvorstand an die Tage zurück, an denen die Kollegen zu uns kamen und die Verluste ihrer Netze und Angeln auf für die Tucker und Tagler gesperrtem Gebiet meldeten. Tränen liefen so manchem rauhen Seebären in den Bart, als er seiner Existenz beraubt vor uns stand, und die Feder in der vor ingrimmiger Wut zitternden Hand oft nicht in Worten den Ausdruck fand, der nötig gewesen wäre, der Staatsregierung ans Herz gehend zu sagen, daß es die höchste Zeit sei, diesen Raubbau am Allgemeingut des deutschen Volkes und am persönlichen Eigentum unserer Kollegen sofort zu unterbinden.

Hunderte von Netzen und Angeln wurden Kollegen von uns seit dem 16. Oktober 1924 bis jetzt durch diese schändliche Schleppnetzfischerei geraubt, verschleppt und ruiniert, und nur in vereinzelten Fällen gelang es, die schuldigen Haff-Großfischer zur Verantwortung zu ziehen.

Was nützten die getroffenen Sperrmaßnahmen, Grenz- und Zeitbeschränkungen, wenn nicht Ernst gemacht wird mit der Beseitigung solcher Frevel? Ärger denn je treiben es die Schleppnetzfischer im Stettiner Haff, und wenn nicht mit eisernem Besen im Jahre 1925 ausgekehrt wird, dann können wir Kleinfischer in absehbarer Zeit alle betteln gehen; denn zu all den geschilderten Schäden kommt noch die Not infolge ungünstiger Wasser- und Windverhältnisse sowie die wucherische Ausbeutung durch die vielen Zwischenhändler.

All dies muß im Jahre 1925 anders werden. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, die preußische Staatsregierung und alle anderen maßgeblichen Stellen von unserer Not zu überzeugen, damit dem Raubbau Einhalt getan wird.

Aber euch, Kollegen, rufen wir zu: Helft den Aufsichtsorganen in jeder Weise bei der Feststellung von Frevlern jeder Art! Bringt alle Schäden an Eurem Eigentum sofort zur Meldung bei uns und seid eingedenk dessen, daß in Eurem angestammten gefahrvollen Beruf Euer und Euer Kinder Wohl und Wehe liegt.

Deshalb seid vor allen Dingen einig und bleibt dem Verbande treu, der in selbstloser Weise nur Eure wirtschaftlichen Interessen vertritt, und angesichts der Verhältnisse gelten für uns alle heute die alten seemännischen Kommandos „Alle Mann an Deck", damit wir stets „klar zum Gefecht" sind.

Die Zeit, die vergangen ist, kennen wir, aber was uns das Jahr 1925 bringen wird, wissen wir nicht. Wir müssen es einem höheren Lenker der Geschicke im einzelnen und für die Allgemeinheit überlassen, aber, Kollegen, wir versprechen Euch:

Digitized by Google

Ihr findet in Eurem Verbandsvorstand mitfühlende und selbstlos für Euch eintretende Männer, denen Ihr durch treue Anhänglichkeit und Kameradschaft beweisen sollt, daß die Maßnahmen Eures Verbandsvorstandes nur Euren Willen verkörpern.

Nur so, in festgefügtem Verbande, an dem kein Sturm und keine Zeit etwas ändert, können wir zur Zeit den gegen uns und unsern Vorsitzenden anlaufenden Machenschaften begegnen.

Im Mai und August 1924 hatten wir Gelegenheit, Rechenschaft zu geben über die bis dahin geleistete Arbeit, und heute brauchen wir nur noch, wie es überall am Jahresschluß üblich ist, die Bilanz zu ziehen und allen Kollegen mitzuteilen, daß die Hafen-Angelegenheiten für verschiedene Ortschaften, Pachtstundungs-, Maschenweiten-, Begrenzungs- und verschiedene andere Anträge in der Schwebe sind, und daß in der Frage der restlosen Beseitigung der Tucker und Tagler alles getan wird, was nur irgendwie möglich ist und Erfolg verspricht, um unseren Kollegen die Existenz zu erhalten.

Furchtlos, treu und frei von jedem politischen Einschlag verfolgen wir weiter nur das eine Ziel, wirtschaftliche Besserstellung unserer Kollegen, deren Not und Elend auch wir am eigenen Leibe verspüren.

Unser Neujahrsgruß soll ausklingen mit den Worten des alten seemännischen Liedes „Auf Matrosen! Ohe!". Hinein in das neue Jahr! Segel gesetzt, fest in die Riemen gelegt, unter Eurem altbewährten Steuermann Otto Haelke und seinen getreuen, selbstlosen Mitarbeitern, Reinhold Möller und Ernst Waller, hineingefahren in das Jahr 1925, von dem wir alle hoffen, daß es uns endlich nach langem, harten Kampf den Sieg des Rechts bringen möge. In diesem Sinne reichen wir uns alle am Silvesterabend die Hände mit dem Wahlspruch „Treue um Treue".

Schließend in der Hoffnung, daß Ihr, liebe Kollegen, alle mit geblähten Segeln, voll von Erwartung, besten Wünschen und in Gesundheit in das neue Jahr hineinfahrt, wünschen wir Euch in Verbindung mit einem kräftigen „Petri Heil" ein gesundes, glückliches und gesegnetes „Neues Jahr"!

Der Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.
J. A.: Die Geschäftsstelle: Gustav Maaß.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, am 23. Dezember 1924.

Seit unserem letzten Bericht ist ein längerer Zeitraum verflossen. In den Wintermonaten besteht bei den Teichwirtschaften doch kein Bedürfnis für Käufe, es besteht dann nur der Wunsch, sich von Zeit zu Zeit über die Marktlage zu orientieren. In früheren Zeiten war das anders. Vor dem Kriege fuhren jedes Jahr einige unserer Herren gleich nach Neujahr hinaus und besuchten eine Anzahl größerer Teichwirtschaften, besonders in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen, Mähren und Ungarn. Im März hatten wir dann immer Aufträge über viele tausende Zentner von Teichwirtschaften vorliegen, manche große Teichwirtschaft bestellte acht bis zehn und mehr Ladungen, und unsere Lieferungen, besonders nach der damaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, begannen, sobald die Elbe eisfrei war und unsere Kahnladungen abschwimmen konnten. Später, im Mai und Juni, kamen dann nur noch einige Nachzügler von Aufträgen und wenn größere Bestellungen dazwischen waren, machte uns, da unsere Hauptfabrikationszeit im Winter liegt, die Beschaffung guten Rohmaterials oft genug Sorge.

Es ist dies eine kleine wehmütige Erinnerung. Der Fischmehlbedarf der deutschen und auch der ehemaligen österreichisch-ungarischen Teichwirtschaft ist, wenigstens in dem letzten Jahre, auf einen Bruchteil des damaligen Bedarfes zurückgegangen, von den früheren Jahren der unseligen Kriegs- und Nachkriegszeit wollen wir ganz schweigen, und ob in absehbarer Zeit wieder Frankreich, Belgien, Oberitalien, die damals gerade mit der rationellen Teichwirtschaft begannen, wieder als Käufer für deutsches Fischmehl auftreten werden, bleibt abzuwarten.

Die deutsche Teichwirtschaft wird jedoch nach unserer Ansicht nicht umhin können, sich wieder auf den rationellen Fütterungsbetrieb einzustellen, denn nur dann kann sie Höchstleistungen erzielen. Es sei dabei nicht verschwiegen, daß den deutschen Fischmehlfabriken an sich der Absatz ihres Produkts an Schweinezüchter erwünschter sein wird, als der an Teichwirtschaften, denn der Bedarf der Schweinezüchtereien fällt in den Winter, also die gleiche Zeit, in der die Fischmehlfabriken ihre Hauptmassen an Rohmaterial bekommen, geht also mit der Erzeugung Hand in Hand, während bei einem Verkauf an die Teichwirtschaften die Fischmehlfabrik gezwungen ist, ein Lager anzusammeln und viele Monate durchzuhalten. Ob sie unter den heutigen Geldverhältnissen dazu überhaupt in der Lage ist, ist eine besondere Frage.

Die Geldverhältnisse scheinen sich jetzt etwas zu bessern. Nach langer Zeit liest man in den Börsenberichten der großen Tageszeitungen wieder von einem „Privatdiskont", d. h. es sind wieder Geldgeber da, die Geld flüssig haben und die Wechsel erster Firmen, Banken usw. zu einem Zinsfuß diskontieren (d. h. ankaufen und den Wechselbetrag vermindert um die Zinsen bar auszahlen), der unterhalb des Wechselzinsfußes der Reichsbank (zur Zeit 10 % das Jahr) liegt, und es werden schon Stimmen laut, die voraussagen, daß die Reichsbank selbst ihren Wechselzinsfuß bald heruntersetzen wird.

Trotzdem ist vorläufig keine Fischmehlfabrik stark genug, um ein Lager von Zehntausenden von Zentnern Fischmehl monatelang durchzuhalten. Die Teichwirte, die etwa die Absicht haben, im nächsten Jahre wiederum zur Fütterung zurückzugreifen, werden daher gut daran tun, sich bereits im Monat Januar mit ihrer Fischmehlfabrik in Verbindung zu setzen und sich ihren Bedarf zu sichern.

Die Preise für Fischmehl und Fleischmehl sind zur Zeit ungefähr dieselben wie in unserem letzten Bericht. Wir haben schon während des ganzen Jahres 1924 die Beobachtung gemacht, daß die Preise für Fischmehl und Fleischmehl innerhalb gewisser Perioden von zwei bis drei

Digitized by Google

Monaten steigen und fallen. Einer lebhaften Nachfrage in einem Monat folgt in den nächsten ein bis zwei Monaten ein Abflauen, worauf plötzlich wieder eine lebhafte Nachfrage einsetzt. Es sieht fast so aus, als wenn alle Käufer von Fischmehl sich ihren Bedarf auf zwei bis drei Monate sämtlich zur gleichen Zeit eindecken und dann zwei bis drei Monate keinen Bedarf haben. Dem ist natürlich nicht so, aber eine sichere Erklärung für diese merkwürdigen Schwankungen der Nachfrage vermögen auch wir nicht zu geben. Zur Zeit ist die Nachfrage wieder derartig lebhaft, wie wir sie allerdings seit langem nicht mehr gesehen haben. Wir haben in unserem hiesigen Werke beispielsweise für Januarlieferungen bereits einen Auftragbestand von 2500 Zentnern vorliegen.

Deutsches Fischmehl stellt sich heute je nach Menge und Qualität auf etwa 18 bis 18,50 Mk. je Zentner, gutes Fleischmehl etwas über 20 Mk. Unberechtigt hoch ist der Preis für norwegisches Dorschmehl, das sich heute auf etwa 25 bis 26 Mk. stellt und trotzdem noch vielfach gekauft wird, weil sich viele durch die helle Farbe des Dorschmehls bestechen lassen, die aber für die Qualität und den Futterwert gar nichts beweist. Im Gegenteil ist ein gutes deutsches Fischmehl dem norwegischen Dorschmehl an Futterwert überlegen, wofür zahlenmäßige Unterlagen vorhanden sind. Vielleicht gehen wir in einem unserer nächsten Marktberichte einmal auf die Qualitätsunterschiede, die zwischen den verschiedenen Fischmehlsorten bestehen, etwas ein.

Wir wünschen unsern Lesern ein glückliches neues Jahr und geben der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Berichte hier und da Interessantes und Belehrendes geboten haben und unsere Leser mit uns zufrieden sind. Dr. S.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nachdenkliches aus dem Gebiet der Bruterzeugung. 1. — Aus der Lüneburger Heide. 6. — Von der Verbreitung der Fische durch Enten. 7. — Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ost-Sachsens. 9. — Winterarbeiten im Teich. 10. — Wie soll der Anfänger seine Teiche besetzen? 11. — Vom Angeln aus dem Kahn. 11. — Aufwertung einer Kaution. 13. — Teichwirtschaft der Königsberger Universität. 14. — Das Striegauer Wasser. 14. — Von der Weichselfischerei. 14. — Gute Neunaugenfänge. 14. — Schwedische Zandersetzlinge für Dänemark. 14. — Seltsame Köder. 14. — Dänische Lachsräucherei in Belgien. 14. — Billiger kanadischer Lachs in England. 14. — Die Bisamratte. 14. — Seehunde in der Weichsel. 15. — Kredithilfe für Fischer. 15. — Personalien. 15. — Frage und Antwort. 15. — Briefkasten. 15. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 16. — Zur Jahreswende. 17. — Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen. 18. — Inserate.

Inserate

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis: Geh. 7 Goldm., geb. 10 Goldm.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Paeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Montag, den 22. 12., bis Montag, den 29. 12. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. **Hechte** Mo mittel 110—115; Di unsort. 110—115, mittel 115—124, groß 70—85; Mi unsort. 110—120, groß-mittel 90; Mo unsort. 110—116, mittel 122—138, groß 80. **Zander** Di groß 160; Mi groß 160. **Schleien** Mo klein 120, Portions- 180—200; Di unsort. 160, groß 120—180, Portions- 180 bis 200; Mi unsort. 140—146; Mo Portions- 180. **Aale** Di groß-mittel 230; Mi groß-mittel 200. **Bleie** Mo groß 90; Di groß 106—113, unsort. 80—90; Mi groß 105, unsort. 68—80; Mo unsort. 82—95. **Bleifische** Mi 47—50. **Barsche** Di groß 93; Mo 80. **Karpfen** Mo gemischt 40—50er 150—160, Schuppen- 50—60er 140; Di gemischt 150—170, gemischt 30—40er 170—180, gemischt 40—50er 150—160, Schuppen- 50—70er 140; Mi gemischt 30—40er 170—180, gemischt 40—50er 150 bis 160, Schuppen- 50—70er 135—140, Schuppen- groß 130 140; Mo Spiegel- 50—70er 140, gemischt 30—40er 165—170, gemischt 40—50er 150—156, Schuppen-, 50—70er 140, Spiegel- 25er 165—170. **Aaland** Di 93; Mo 88—93. **Karauschen** Di 102. **Weiße** Di 54. **Bunte Fische** Di 60. **Quappen** Mo 80; Di 80; Mi 80; Mo 75.

Fische in Eispackung. **Hechte** Mo unsort. 70—90, mittel 93—98, groß 50 Di unsort. 80—90, mittel 95—108, groß 60—70; Mi unsort. 75—80, mittel 90—101 groß 55—65; Mo unsort. 80, mittel 94—104, groß 50—68. **Zander** Mo groß 150 Di groß 130—141, mittel 103—113; Mi groß 130—135, mittel 100—111; Mo groß 125. **Aale** Mo unsort. 150; Di groß-mittel 185; Mi groß-mittel 200, unsort. 150. **Schleien** Di 98. **Karpfen** Mo 66—103; Di 100—126, IIa 70; Mi 90—110; Mo groß 101—117, klein 72. **Barsche** Mo groß 62—77, unsort. 38—69; Di groß 55—60, unsort. 50—55; Mo IIa 30, unsort. 45. **Plötzen** Mo unsort. 15—17, klein 10, groß 30—43; Di unsort. 15—24, groß 40—51; Mi unsort. 10—15; Mo klein 12, groß 29—34, unsort. 15—24. **Bleie** Di unsort. 40—50; Mo groß 60, unsort. 30. **Bleifische** Mi 10. **Güstern** Mo 8; Di 8—10. **Aaland** Mo groß 62. **Bunte Fische** Di 41—55; Mo 46—58. **Quappen** Mo 40—66; Di groß 52—68, klein 40 bis 50; Mi groß 50—70; Mo groß 54—67, mittel 40. **Karauschen** Di 83.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 23.—29. 12. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung: **Barsche** Mi mittel 44. **Aalquappen** Di mittel 31—41. **Karpfen** Di lebend groß 151—155, tot mittel 119—120; Mi tot groß 124—130. **Steinbutten** Di groß 49—62, mittel 30—38, klein 10—15½; Mi groß 35—41, mittel 21—28, klein 3½—8; So groß 44—47, mittel 34½—40, klein 12—24. **Steren** So klein 17 **Plötzen (Rotaugen)** Di mittel 20—28; Mi klein 13; So klein 11—16. **Brachsen** Di groß 101—130, mittel 51—90, klein 42; Mo mittel 38½—39½. **Hechte** Di groß 87, mittel 111 bis 150; Mi mittel 51—79; So klein 70. **Forellen** So groß 160. **Schnäpel** Di klein 58—70; Mi klein 63—97; So klein 30—35. **Aale** Di groß 194; Mi mittel 95—115; So groß 113, mittel 73; Mo groß 228, mittel 92—105. **Stinte** Di klein 8½—12. **Aalrutte** Mi mittel 46—48, klein 20; So mittel 30—37.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Mi klein 5,25.

Digitized by Google

Fischpreise in Cüstrin am 24. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Karpfen 1.80, Hechte 1,—, Bleie 1,—, Bratfische 0,80.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 23. 12. bis Montag, den 29. 12. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Quappen 0,25—0,50, Barsche groß 0,50—0,55, klein 0,30—0,35, Bleie groß 0,90—1,00, mittel 0,50—0,60, Plötzen groß 0,30—0,35, klein 0,20—0,25.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 15. Dezember bis Sonnabend, den 20. Dezember 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	15. 12.	16. 12.	17. 12.	18. 12.	19. 12.	20. 12.
Barsche	—	60	60	40— 70	40— 70	40— 70
Zander	—	—	100—160	100—150	100—150	100—150
Dorsche	30	40	30	30	25— 30	30— 35
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	150—180	150—180	150—180	150—180	150—180
Bleie	70— 80	80	80	80	80	80
Schleien	—	—	—	—	150	—
Quappen	60	60	60	60	60	60
Plötzen	30	30— 40	20— 30	30	30— 50	30— 50
Güstern	—	—	—	25	25	25
Zärten	—	—	—	—	—	40
Flundern	—	15— 20	15— 20	15— 25	25	20— 30
Stichlinge	—	—	—	—	—	10
Heringe	40	50	40	40	40	45— 50
Flundern, ger.	50	50	50	50— 80	50— 80	50— 80
Sprotten	80	—	80	80	80	80
Bücklinge	—	85	70— 80	90	90	70— 80
Aale, geräuchert	400	400	400	450	450	450
Enten	80	—	80	80	—	80

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt (mitgeteilt von H Mankowski, Danzig, für die Woche vom 23. 12. bis 30. 12. 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Karpfen 3,00—4,00, Hechte 2,50—3,00, Schleien 2,50—3,00, Weißfische 0,40 - 0,50.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (13
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Gesucht z. 1. 2. 1925 zwei erf., unverh., mit sämtlichen Netzarbeiten vertraute

Prozentfischer

für Kanalfischerei. Kost u. Logis im Hause. Angeb. mit Forderungen sind zu senden an (40

Fischereipächter
Jürgen Stuck,
Borgstedt b. Rendsburg, Schleswig-Holstein.

Teichverwalter,

38 Jahre alt, verh., sucht Stellung auf Teichwirtschaft mit künstl. Karpfenzucht. Besitzt langjährige Praxis auf großer Wirtschaft.

Angeb. u. **„Lebensstellung" 762** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Tierausstopferei

„Wanderfalk",

W. Schleifer,

Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Taschenbuch der wichtigsten deutschen

Wasserpflanzen

Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Zum Gebrauche auf Exkursionen für Schüler, Naturfreunde, Fischer und Teichwirte, mit 48 Lichtdrucken und 4 Textbildern sowie einem Verzeichnisse der volkstümlichen Namen. Von Friedrich Schikora. **Preis 3 Goldmark.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Hanfleinen aus russ. Hanf, **Cocosleinen** reine Kernware in all. Stärken liefern billigst u. schnell (12
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Lieferung Frühjahr 1925!

Hechtbrut

(freßfähig).
Preise auf Anfrage.

Fisch-Ein- und Verkauf,

G. m. b. H.,
29) Kiel,
Eisenbahndamm 51.

Bernhard Woller,

Fischhandlung und Räucherei,
Berlin O 17, Köpenstr. 18.
Ankauf von lebenden u. frischen Fischen,
wie: Aale, Hechte, Schleien, Zander, Bleie, Barsche, Plötzen usw. (31

Außenbordmotoren

für Sport und Fischerei
liefert prompt u. preiswert
Ludwig Kähler, Hannover 4,
Kl. Pfahlstrasse 18.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (15
kauft ständig gegen Kasse,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick 1, Grünstr. 9.

17) Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fischzucht Schweinfurth,

Post und Bahnstation Gröditz bei Riesa, Sa., liefert für jetzt und Frühjahr (28

erstklassige Besatzschleien

von 12 bis 17 und 15 bis 20 cm Länge. Für tadellose, gesunde Fische sowie lebende Ankunft nach jeder Station wird garantiert. **St. Kluth.**

Ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert **Gut Aschauteiche**
18) bei Eschede, Kr. Celle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Goldmark, unter Kreuzband 1,40 Goldmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2 **Neudamm, 11. Januar 1925.** **Bd. 28**

Fachausbildung in der Binnenfischerei.

Vom Geheimen Regierungsrat Dr. W. Dröscher.

Durch einen Beschluß des Seenausschusses des Deutschen Fischereivereins und einen daraus hervorgegangenen Antrag des Herrn Großfischermeisters Otto Alt-Grimnitz, an die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, daß für ganz Preußen die Einrichtung von Gesellenprüfungskommissionen für Berufsbinnenfischer bei den Landwirtschaftskammern in die Wege geleitet werden möchte, ferner durch einen sehr hübschen Aufsatz: „Zur Frage der beruflichen Ausbildung", den Herr Dr. Karl Schiemenz in Nr. 19 und 20 der „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg usw." veröffentlicht hat, ist für die Frage der Berufsausbildung in der Binnenfischerei und der Gesellen- und Meisterprüfungen erneut Anregung zu einer öffentlichen Diskussion gegeben, und es ist zu hoffen, daß von jetzt an diese Diskussion nicht wieder ins Stocken geraten, sondern zu einem gedeihlichen Ergebnis führen wird. Noch im November 1922 hatte die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in ihrer Sitzung vom 7. November beschlossen, daß es sich in Anbetracht der so ganz verschiedenen Verhältnisse der Fischereien Preußens, die zum großen Teil gar keine Gliederung in Lehrlinge, Gesellen und Meister haben, empfiehlt, einstweilen von einer gemeinsamen Regelung des Lehrlingswesens abzusehen. Zur Überwindung der zweifellos vorhandenen großen Schwierigkeiten in Preußen wird nun hoffentlich die Einrichtung von Gesellenprüfungsausschüssen bei den Landwirtschaftskammern, die von selbst eine Regelung des Lehrlingswesens nach sich ziehen und ferner zu Meisterprüfungen führen wird, einen ersten und wichtigen Schritt bilden. Einen erfreulichen ersten Anfang hat die Landwirtschaftskammer für die Grenzmark in Schneidemühl hiermit gemacht. Als erster und ältester Vertreter der Forderung einer Regelung der Fachausbildung in der Binnenfischerei nach Art des Handwerks und einer Ausstattung der vollendeten Fachausbildung mit gewissen wirtschaftlichen Vorteilen möchte ich auch meinerseits einen Beitrag zu der Erörterung der angeschnittenen Frage bieten und dazu die Vorschläge mitteilen, die ich zu ihrer gesetzlichen Regelung, ohne welche man auf halbem Wege stecken bleiben würde, in einem von mir im Auftrage der Mecklenburgischen Landwirtschaftskammer ausgearbeiteten Entwurf zu einem neuen mecklenburgischen Fischereigesetz gemacht habe.

Dieser Entwurf enthält zunächst in Abschnitt 3 „Ausübung des Fischereirechts" die folgende Bestimmung in § 30:

„In Binnengewässern (§ 1) darf die volle Ausübung eines Fischereirechtes in Seen für eine Gesamtfläche von mindestens 50 ha und in fließenden Gewässern für eine Gesamtstrecke von mindestens 5 km Länge nur an Berufsfischer, welche die Meisterprüfung in der Fischerei in Binnengewässern (§ 49) abgelegt haben, verpachtet werden. Personen, denen der Fischereischein nach § 40 verweigert worden ist oder verweigert werden muß, dürfen zur Pachtung nicht zugelassen werden. Pachtverträge, welche hiergegen verstoßen, sind nichtig. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann nach Anhörung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin Ausnahmen zulassen."

In der Begründung wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Die in diesem Paragraphen vorgeschlagene Vorschrift bildet ein wesentliches Hauptstück des

Digitized by Google

ganzen vorliegenden Entwurfes. Mit ihr wird abweichend von der bisherigen Fischereigesetzgebung, auch vom neuen preußischen Fischereigesetz, ein neuer Weg beschritten, der einen Befähigungsnachweis für die Berufsfischer, welche zur Pachtung fremder Fischereirechte zugelassen werden wollen, einführen soll. Es ist bereits betont worden, daß der vorliegende Entwurf sich die Aufgabe gestellt hat, auf die Schaffung eines Berufsfischerstandes mit allen geeigneten Mitteln hinzuwirken. Diesem Zweck sollen die Vorschriften des 4. Abschnittes dienen. Die Schaffung und Erhaltung eines festen Berufsfischerstandes mit geordneten Verhältnissen und die Durchsetzung seiner ordnungsmäßigen Fachausbildung ist nur möglich, wenn den Berufsfischern eine gewisse Sicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz durch das Fischereigesetz geboten wird. Im Gegensatz zu der Betätigung im Gewerbe und Handwerk ist die Erwerbsgelegenheit in der Fischerei beschränkt; die Zahl der Gewässer, welche einer rationellen Bewirtschaftung zugänglich sind, insbesondere der Seen, und die Zahl der darauf ruhenden Fischereirechte ist begrenzt. Dementsprechend ist auch die Zahl der Fischereipachtungen, welche die wirtschaftliche Existenz von Berufsfischern ermöglichen, beschränkt. Will man, wie bisher, eine ganz freie Konkurrenz bei der Verpachtung solcher Fischereirechte beibehalten und jedermann unbekümmert um seine Herkunft, seine Fachbildung und seine sonstige Erwerbstätigkeit zur Pachtung zulassen, so bleibt infolge einer solchen unbeschränkten Konkurrenz die wirtschaftliche Existenz der Berufsfischer, welche durch ihre Fachbildung und ihre gesammelten Erfahrungen in erster Linie zur Ausübung der Fischerei und zur Weiterentwicklung einer rationellen Fischereiwirtschaft berufen sind, außerordentlich unsicher; sie können bei jeder neuen Verpachtung um ihre Existenz gebracht werden. In Preußen ist daher in den letzen Jahren die Verpachtung der staatlichen Fischereien (domänenfiskalische, forstfiskalische und Fischereien der Staatsbauverwaltung) tatsächlich auf Berufsfischer, die sich als solche ausweisen können, beschränkt worden. (Anmerkung: Leider scheint dieser dankenswerte Grundsatz nicht überall gleichmäßig durchgeführt zu werden, und leider wird im Gebiete der fiskalischen Küstenfischerei die Entwicklung und Kräftigung eines Berufsfischerstandes durch allzu starke Zulassung von Landwirten, Handwerkern, Arbeitern, Rentnern gehemmt). Diese Regelung, welche an sich einen dankenswerten Fortschritt darstellt, erscheint aber in zwei Punkten ungenügend; es fehlt die gesetzliche Sicherung und die Ausdehnung auf alle Fischereirechte von einem gewissen Umfang, auch die Fischereiberechtigungen privater Fischereiberechtigter; und ferner erscheint der Ausweis als Berufsfischer nicht genügend geklärt und gesichert. In Preußen gilt für die Zulassung zu den Fischereipachtungen als Berufsfischer, wer aus der gewerbsmäßigen Ausübung der Fischerei den überwiegenden Teil seines Einkommens bezieht. Diese Definition ist auch in das preußische Landwirtschaftskammergesetz übernommen worden. Diese vorsichtige Stellungnahme Preußens zu der für den Berufsfischerstand und seine Zukunft wichtigsten Lebensfrage wird aus der außerordentlichen Mannigfaltigkeit seiner Fischereiverhältnisse, der Zahl und Größe der Gewässer und vor allem der Zersplitterung der Fischereiberechtigungen und der Ausübung der Fischerei verständlich, namentlich aus der großen Zahl der fließenden Gewässer, welche anders behandelt werden müssen als Seen. Für die Nutzung der vielen kleinen und mittleren fließenden Gewässer ist vielleicht die strikte Durchführung der in dem vorliegendem Entwurf vorgeschlagenen Definition des Berufsfischers schwierig. In Mecklenburg liegen die Verhältnisse wesentlich einfacher und durchsichtiger, so daß hier über die preußische Regelung hinausgegangen werden kann.

Die preußische Definition des Berufsfischers und die ihr ähnliche bayerische erscheint ebenso wenig ausreichend wie die Definition des Begriffs Hauptberuf in der amtlichen Berufsstatistik, nach welcher als Hauptberuf derjenige Beruf angesehen wird, auf dem die soziale Stellung beruht. Auch eine seitens des oldenburgischen Finanzministeriums als Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerei gewählte Definition: „Als Berufsfischer gilt, wer mindestens dreiviertel seines Einkommens aus der Fischerei bezieht, drei Jahre lang die Fischerei ausgeübt hat, im Besitze eigener Geräte ist und in den oldenburgischen Gebieten oder in Wilhelmshaven seinen Wohnsitz hat", bleibt auf halbem Wege stehen.

Der vorliegende Entwurf geht von der Auffassung aus, daß die hauptberufliche Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, wie die Fischerei sie darstellt, ebenso wie die hauptberufliche Ausübung eines Handwerks eine gewisse Summe von theoretischen Fachkenntnissen und technischen Fertigkeiten sowie die hierdurch ausgebildete Fähigkeit, selbständige Beobachtungen anzustellen und eigene Erfahrungen zu sammeln und zu verwerten, voraussetzt, und daß diese Voraussetzung nur durch eine geregelte Fachausbildung genau wie im Handwerk erfüllt werden kann. Daher erscheint es am einfachsten und zweckmäßigsten, der Definition des Berufsfischers die Voraussetzung einer ordnungsmäßigen Fachausbildung zugrunde zu legen und als Berufsfischer denjenigen zu bezeichnen, der die Fischerei ordnungsmäßig in einer zeitlich bestimmt abzugrenzenden Lehrzeit gelernt hat. Hierauf wird bei Abschnitt 4 zurückzukommen sein. Für die selbständige Bewirtschaftung

Digitized by Google

eines Gewässers von bestimmter Größengrenze aufwärts genügt eine bloße Lehrzeit allein nicht; hierzu müssen auch die eigenen Erfahrungen, welche bei Ausübung der Fischerei unter fremder Leitung während einer Reihe von Gehilfenjahren erworben sind, und der in einer Meisterprüfung zu erbringende Nachweis hierüber gefordert werden. Daher schlägt der Entwurf vor, daß die Fischerei in Gewässern von einer gewissen Größengrenze aufwärts nur an solche Berufsfischer, welche die Meisterprüfung abgelegt haben, verpachtet werden darf. Diese Forderung muß auch im Interesse der größtmöglichen Ausnutzung unserer Gewässer und ihrer Fischbestände und der Erzielung größter Erträge gestellt werden; sie liegt daher im Interesse der Allgemeinheit. Nur wirkliche Berufsfischer mit ordnungsmäßiger Fachausbildung und der nötigen Summe eigener Erfahrungen sind imstande, die Ertragfähigkeit unserer Gewässer voll auszunutzen und allmählich zu erhöhen. Es mag hier angeführt werden, was der frühere Oberfischmeister der Provinz Westpreußen, Professor Dr. A. Seligo-Danzig, in einem Aufsatz über: „Fischereipacht" in den „Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins XXXI 1919" geschrieben hat:

„Der weitaus größte Teil der Fischereiberechtigungen unserer gewässerreichen Gegend wird nicht von den Fischereiberechtigten selbst ausgenützt, sondern von Pächtern; insbesondere sind der Staat und die Gemeinden in der Regel darauf angewiesen, ihre teilweise umfangreichen Fischereien zu verpachten, sofern sie nicht die selten lohnende Nutzung durch angestellte Fischer vorziehen. Die Fischerei in den Seen, Strömen und Flüssen erfordert Fähigkeiten und Kenntnisse, die nicht jedermanns Sache sind: einen abgehärteten, an zähe Arbeit und karge Pflege gewöhnten Körper, wachen Sinn für alle Geschehnisse über und in dem Wasser, völlige Vertrautheit mit dem Wetter und mit der Natur der Gewässer und ihrer Umgebung, Kenntnis der Gewohnheiten und Lebensbedingungen der Fischarten, Geschicklichkeiten in der Anfertigung, Wiederherstellung und Handhabung der mannigfachen Fanggeräte, Umsicht und Erfahrung in dem Transport und dem Absatz der gefangenen Fische, dabei guten Mut und festen Willen, wenn die Natur oder widerstrebende menschliche Interessen den Geräten oder den Unternehmungen unvorhergesehenen Schaden zufügen. Die Fischer, die diese Eigenschaften durch Erziehung, Lehre und schwer erkämpfte Erfahrung erworben haben, und die außerdem imstande sind, die erheblichen Geldauslagen für das kostspielige und leicht vergängliche Fangzeug, die Pacht und sonstige Lasten zu übernehmen, bilden einen Erwerbsstand für sich, auf dessen Leistungsfähigkeit die verpachtenden Fischereiberechtigten durchaus angewiesen sind, und an dessen Erhaltung und Förderung deshalb nicht nur die Fischer selbst, sondern auch die Eigentümer der Fischereien, der Staat und das Volk erhebliches Interesse haben."

Als untere Größengrenze ist für Seen eine Größe von 50 ha und für fließende Gewässer eine Strecke von 5 km Länge vorgeschlagen worden, in der Annahme, daß Gewässer in dieser Größe sich bereits für eine rationelle selbständige Bewirtschaftung eignen und durch eine solche erhöhte Beträge zu liefern vermögen. Ferner soll dadurch eine Zersplitterung durch eine getrennte Verpachtung kleinerer Gewässer an einzelne Nichtberufsfischer verhindert und die Zusammenfassung benachbarter kleiner Gewässer zu einem einzigen Betriebe in der Hand eines Berufsfischers gefördert werden. So können z. B. zwei bis drei kleine Seen von je 50 bis 60 ha, welche räumlich nicht allzuweit von einander entfernt liegen, durch Verpachtung an ein und denselben Berufsfischer sehr gut zu einem einzigen Betriebe zusammengefaßt werden und eine gute Existenzmöglichkeit für einen Berufsfischer bilden. Der Entwurf will daher verhindern, daß solche Gewässer einzeln und getrennt an Nichtberufsfischer verpachtet werden. Da besondere Verhältnisse eine abweichende Regelung notwendig machen können, so ist eine Ausnahme durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgesehen.

Da die Einführung eines Fischereischeines eine ganz allgemeine Kontrolle aller Personen in bezug auf die persönlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausübung der Fischerei außer dem eigentlichen Befähigungsnachweis bei Berufsfischern ermöglichen soll, erscheint es selbstverständlich, daß die Verweigerung des Fischereischeines als Zeichen, daß den betreffenden Personen die persönlichen Eigenschaften fehlen, auch jeden Berufsfischer von der Zulassung zur Pachtung ausschließen muß, da er ja zur Ausübung der gepachteten Fischerei doch nicht zugelassen wird.

Zugunsten älterer Fischereipächter (von 30 Jahren aufwärts), denen die Ablegung einer Gesellen- und Meisterprüfung nicht zugemutet werden kann, ist eine Uebergangsvorschrift in § 96 vorgesehen.

Die Vorschrift in § 30 ebenso wie die Vorschriften des 4. Abschnittes dieses Entwurfs sind auf die Binnenfischerei beschränkt worden, weil nur in Binnengewässern eine eigentliche rationelle Fischereiwirtschaft, welche eine gründlichere, längere Zeit in Anspruch nehmende Fachausbildung und ein größeres Maß von theoretischen Kenntnissen und Erfahrungen verlangt, möglich ist, und weil es sich daher nur für die Berufsfischer an Binnengewässern um

Digitized by Google

die Erbringung eines besonderen Befähigungsnachweises in Form einer Meisterprüfung als Voraussetzung für eine Zulassung zur selbständigen Bewirtschaftung und Nutzung von Fischereiberechtigungen auf Grund einer Pachtung handeln kann. Für die Küstengewässer und das Gebiet des freien Fischfanges in der See, für welche es wohl einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelten Fang, aber keine eigentliche rationelle Fischereiwirtschaft gibt, und für die hier tätigen Berufsfischer liegen die Verhältnisse in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung wesentlich anders, so daß hier von einem Befähigungsnachweis im Sinne des § 30 keine Rede sein kann, sondern eine besondere Regelung, wie sie in § 34 vorgesehen ist, erforderlich erscheint". So weit die Begründung zu § 30.

Als untere Größengrenze von Seen, für deren fischereiwirtschaftliche Nutzung auf Grund einer Verpachtung ein Befähigungsnachweis gefordert werden soll, hatte ich ursprünglich 100 ha in Aussicht genommen; die Kommission von Berufsfischern, welche den Entwurf durchberaten hat, hat diese Grenze auf 50 ha heruntergesetzt.

Der „Lehrlingshaltung, Gesellen- und Meisterprüfung" ist ein besonderer 4. Abschnitt des Entwurfs gewidmet, in welchem die folgenden Bestimmungen vorgeschlagen werden.

§ 45. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in der Fischerei in Binnengewässern steht nur denjenigen Personen zu, welche die Meisterprüfung in der Fischerei in Binnengewässern (§ 51) abgelegt haben. Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gehilfen fällt nicht unter diese Vorschrift.

46. Der Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin kann mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die für einen einzelnen Fischereibetrieb zulässige Zahl von Lehrlingen bestimmen.

§ 47. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre. Nach Ablauf der Lehrzeit ist den Lehrlingen Gelegenheit zur Ablegung der Gesellenprüfung zu geben. (§ 51).

§ 48. Auf das Lehrlingsverhältnis finden die Bestimmungen der §§ 126 e bis 127 g der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§ 49. Zur Meisterprüfung sind nur Personen zuzulassen, welche das 24. Lebensjahr vollendet, mindestens eine dreijährige Lehrzeit in der Fischerei in Binnengewässern zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben und nach bestandener Gesellenprüfung mindestens drei Jahre als Gehilfe in der Fischerei tätig gewesen sind, oder welche die Fischerei in Binnengewässern mindestens sechs Jahre gewerbsmäßig und eigenhändig entweder selbständig oder als Verwalter ausgeübt haben. Auf diese Zeit kann auch eine theoretische Ausbildung in einer Fischereischule oder Lehrwirtschaft für Fischerei bis zur Dauer eines Jahres angerechnet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann für Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, nach Anhörung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin Ausnahmen zulassen.

§ 50. Die Meisterprüfung hat den Nachweis der praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnisse, welche zur Bewirtschaftung von Gewässern und Nutzung von Fischereiberechtigungen sowie zur Verwertung und zum Transport der Fänge erforderlich sind, außerdem der Befähigung zur selbständigen Anfertigung der Fanggeräte und zur Führung von Fischereifahrzeugen und der notwendigen Kenntnisse der Buch- und Rechnungsführung zu erbringen.

§ 51. Für die Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfung in der Binnenfischerei wird je eine Prüfungskommission errichtet, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt nach Anhörung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf drei Jahre.

Das Verfahren vor der Prüfungskommission, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren werden durch je eine von dem Fachausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin, mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu erlassende Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung und für die Meisterprüfung geregelt. Die Kosten der beiden Prüfungskommissionen fallen dem Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin zur Last, welchem die Prüfungsgebühren zufließen.

Die Prüfungszeugnisse sind kostenlos und stempelfrei.

§ 52. Die Vorschriften der §§ 45 bis 51 finden auf die Fischerei in den Küstengewässern keine Anwendung.

Zur Vermeidung aller Härten und Ungerechtigkeiten sind die folgenden „Uebergangsvorschriften" vorzuschlagen.

§ 96. Personen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes das 30. Lebensjahr überschritten haben und die Fischerei in Binnengewässern mindestens sechs Jahre gewerbsmäßig und eigenhändig im Hauptberuf entweder selbständig oder als Verwalter ausgeübt haben, können weiterhin abweichend von der Vorschrift in § 30 zur Pachtung zugelassen werden.

§ 97. Pachtverträge über die Ausübung eines Fischereirechtes in Binnengewässern, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtsgültig

Digitized by Google

abgeschlossen sind, behalten bis zum Ablauf der Pachtperiode ihre Gültigkeit, auch wenn sie den Vorschriften in §§ 30 und 31 nicht entsprechen. Eine Verlängerung oder Erneuerung solcher Verträge ist nur mit der Maßgabe zulässig, daß sie mit den §§ 30 oder 93 in Uebereinstimmung gebracht werden.

§ 98. Personen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Lehrlinge auf Grund von Lehrverträgen halten, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, sind berechtigt, diese Lehrlinge auszulehren.

Den in § 96 bezeichneten Personen kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in der Fischerei in Binnengewässern auf Antrag vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Anhörung des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin verliehen werden.

§ 99. Während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes darf die Zulassung zur Meisterprüfung von dem Bestehen der Gesellenprüfung und dem Nachweis einer dreijährigen Lehrzeit nicht abhängig gemacht werden.

Soweit die vorgeschlagenen Bestimmungen für eine gesetzliche Regelung in der Binnenfischerei. (Schluß folgt).

Die Wahrung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei.

Wenn man die Fachpresse der verschiedensten Wirtschaftszweige durchblättert, so muß man im allgemeinen feststellen, daß den Steuerfragen gerade heute eine sehr große Aufmerksamkeit gewidmet wird, sei es, daß die allgemeinen steuerlichen Nöte und Sorgen des ganzen Berufsstandes erörtert werden, sei es, daß man Einzelfälle, die den Betroffenen ungerecht oder willkürlich erscheinen, der Öffentlichkeit der Berufskollegen unterbreitet. Im ganzen sind all diese Erörterungen voll Klagen über den schweren Steuerdruck, den die Notlage unserer öffentlichen Finanzen den einzelnen Gewerbezweigen und Betrieben aufgebürdet hat. Allenthalben wird versucht, die Fehlgriffe und Härten der Besteuerung aufzudecken, um deren Übergang in die endgültige Neuregelung, welche nach Überwindung der Geldentwertung und ihrer nächsten Folgen nunmehr unmittelbar bevorsteht, nach Möglichkeit zu verhindern und um neuen unzweckmäßigen Maßnahmen durch rechtzeitige Warnungen vorzubeugen.

Richtet man den Blick aufs Ganze, so fällt es nun aber auf, daß die Fachpresse unserer Binnenfischerei eigentlich sehr wenig die Steuerfragen behandelt. Nur hier und da wird einmal, meist in kleineren Mitteilungen, auf diesen oder jenen zweifelhaften Punkt eingegangen. Im übrigen konnten sich bisher die größten Wandlungen auf steuerlichem Gebiete vollziehen, ohne daß in etwas ausführlicheren Darlegungen Stellung genommen wurde. Die außerhalb der Binnenfischerei Stehenden, zum Beispiel auch die Steuerbehörden, werden von diesem Zustand mit Befriedigung Kenntnis nehmen. Sie werden sagen, die Binnenfischerei müsse wohl sicher zu den wenigen gesegneten Berufen gehören, die mit ihrer steuerlichen Erfassung im ganzen vollauf zufrieden sind, in denen eine ungleiche Belastung der verschiedenen Betriebe unbekannt sei, kurz, in denen alles in bester Ordnung sich befände. Denn wo keine Klagen erhoben werden, da sei man doch wohl berechtigt, auf denkbar beste Zustände zu schließen. Sieht man jedoch von dem, was die Fischerei-Zeitungen gebracht oder vielmehr in der Regel noch nicht gebracht haben, ab, und lenkt man einmal das Gespräch mit den praktischen Fischereiwirten auf Steuerfragen, so gewinnt man leider ein durchaus anderes Bild. Da hört man dann sehr viele und begründete Klagen. Nicht allein darüber, daß die Steuerlast an sich schwer ist, denn das muß heute als unabwendbar hingenommen werden, sondern vielmehr, daß die Last so ungleichmäßig und unzweckmäßig verteilt ist, worauf ich schon an anderer Stelle hingewiesen habe*).

Nun sind leider die Steuern kein ganz leichtes Gebiet, und mancher, der sich ungerecht beschwert fühlt, scheut sich deshalb, namentlich auch aus Mangel steuergesetzlicher Kenntnisse, seine eigenen Belange und besonders auch die seines ganzen Berufsstandes in den fischereilichen Fachzeitschriften zur Sprache zu bringen. Auch die Vertreter der Fischereiwissenschaft und der Fischereiförderung haben bisher überwiegend von einer eingehenderen Beschäftigung mit den komplizierten Steuerfragen abgesehen, weil ihnen als fischereibiologisch geschulten Männern das Gebiet der Steuern naturgemäß ferner liegt und namentlich auch ihre Arbeitskraft schon voll in Anspruch genommen ist. Daher ist es auch völlig begreiflich, daß bisher die Fischerei-Organisationen den Steuern bei weitem nicht die Beachtung

*) „Die Besteuerung der Binnenfischerei", Mitt. d. Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brandenburg usw., 1924, Nr. 13, und „Fischereiliche Besteuerungsprobleme", Deutsches Fischereiblatt, 1924, Nr. 14.

Digitized by Google

geschenkt haben wie zum Beispiel die landwirtschaftlichen Organisatonen. Indessen ist dies in den Fischerei-Organisationen selbst schon lange als ein Mangel empfunden worden. Gerade weil die Binnenfischerei sich mit ihrer großen Schwester, der Landwirtschaft, weder ihrem Umfange noch ihrer Bedeutung nach messen kann, müßte sie in erhöhtem Maße achtgeben, daß sie nicht unter die Räder kommt. Die Erfahrung bestätigt dies.

Für die Landwirtschaft im engeren Sinne wurden die Besteuerungsschemata aufs sorgfältigste gegliedert und ausgestaltet. Für die Binnenfischerei glaubte man davon absehen zu können. Die Binnenfischerei hat nur selten Wünsche geäußert (so zum Beispiel bezüglich der preußischen Gewerbesteuer), man hielt sie im ganzen für einverstanden mit allem und jedem, und mochte es auch die roheste und ungleichmäßigste steuerliche Maßnahme sein, gegen welche die landwirtschaftlichen Organisationen sofort mit allem Nachdruck sich gewendet haben würden. Es wäre verfehlt, der Binnenfischerei nun Vorwürfe machen zu wollen, daß sie ihre Belange auf steuerlichem Gebiete nicht genügend gewahrt hätte. Für die Landwirtschaft mit ihrem ungeheuer breiten Berufsstand war es naturgemäß nicht schwierig, in ihren Organisationen leistungsfähige Stellen zur Wahrung der steuerlichen Belange des ganzen Berufsstandes und der einzelnen Berufszugehörigen zu schaffen und auszubauen.

Für die Binnenfischerei ist das naturgemäß weitaus schwieriger, da die finanziellen Mittel ihrer Organisationen eng begrenzt sind. Um so willkommener dürfte es daher sein, daß der Deutsche Fischerei-Verein in der Lage ist, den namentlich unter den praktischen Fischereiwirten lebhaft gefühlten Wunsch, die steuerlichen Belange der ganzen deutschen Binnenfischerei fachmännisch vertreten zu sehen, nunmehr zu erfüllen (siehe die Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins in dieser Nummer).

So wichtig die Steuerfragen an sich schon sind, wird ihnen zur Zeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach Überwindung der Geldentwertung am Ende des Jahres 1923 wurde es notwendig, so schnell wie irgend möglich die ganze Besteuerung neu aufzubauen. Es versteht sich von selbst, daß eine so tiefgreifende, aber in kurzer Zeit vollzogene Umstellung die größten Mängel und Ungleichmäßigkeiten aufweisen mußte. Darin lag von vornherein der Zwang, die Neuregelung nur als vorläufige zu treffen. Nachdem nun schon das Provisorium ein ganzes Jahr in Kraft ist, geht es seinem Ende mit raschen Schritten entgegen. Die neue endgültige Regelung der Besteuerung steht bevor. Die Wirtschaftszweige, deren Organisationen die gegenwärtige Zeitspanne ungenutzt vorübergehen lassen, werden hernach ihre Untätigkeit bereuen. Aber die Wahrung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei in der bevorstehenden ereignisreichen Zeit erfordert die Mitarbeit aller praktischen Fischereiwirte und aller Förderer und Freunde der Fischerei. Nur wenn dem Deutschen Fischerei-Verein alle Wünsche und Klagen, auch in Einzelfällen, namentlich bezüglich der Steuer-Veranlagungen, in ausführlicher Weise übermittelt werden, wird es ihm möglich sein, voll gerüstet in den Streit für unsere Binnenfischerei einzutreten und den Einzelnen sowie der Allgemeinheit in Steuerfragen den besten Weg zu weisen.

Dr. Karl Schiemenz (D. F. V.).

Die Zweckmäßigkeit des Welses als Beisatzfisch in großen Teichen.

Von J. von Davier.

Allgemein geht das Streben der Teichwirte dahin, die Karpfenteiche von Wildfischen soweit wie angängig freizuhalten. Bei kleinen und gut ablaßbaren Weihern ist das auch weiter keine übermäßige Schwierigkeit, wenn nicht gerade besonders ungünstige Verhältnisse vorliegen, dagegen ist es praktisch fast immer ausgeschlossen, die Anlagen so zu treffen, daß wirklich große Karpfenteiche nicht ein gewisses Quantum an Wildfischen durch das Einflußwasser aufnehmen und den Sommer über beherbergen. Nun sind aber fast alle Wildfische, die in den Teich gelangen, keine reinen Planktonfresser, sondern Konsumenten der Boden- und Ufernahrung, mithin direkte Nahrungskonkurrenten unserer Friedfische. Ihr Schaden wird dadurch noch größer, daß sie es nicht verschmähen, den täglich oder zweitäglich mit den verschiedensten Kunstfuttermitteln neu gedeckten Tisch aufzusuchen und sich an der für den Karpfen bestimmten Mahlzeit zu beteiligen. Jeder Zentner Wildfische, der nun im Herbst herausgenommen wird, ist also ein direkter Verlust an Karpfenzuwachs.

Soweit man nun nicht durch geeignete Einlaufvorrichtungen, die das Mitfließen der Jungbrut mit dem einströmenden Wasser ver-

Digitized by Google

hindern, diesem Übel steuern kann, ist man gezwungen, zur Vertilgung dieser Schädlinge Raubfische zuzusetzen. Vorzüglich findet bei uns der Hecht dazu Verwendung, gelegentlich der Zander oder die Regenbogenforelle oder auch, weniger zweckentsprechend und in ganz seltenen Fällen, der Aal. Der Vorteil der Raubfische ist ja der, daß sie die zum Teil überhaupt nicht oder doch nur kaum verkäuflichen, oft nur kleinen Wildfische in das Fleisch gutbezahlter Speisefische umsetzen. Am wenigsten eignet sich bekanntlich der Aal, nicht nur weil er langsam wächst, sondern auch weil man nur einen Bruchteil der eingesetzten Aale herausbekommt und er obendrein noch nach den angestellten Untersuchungen als direkter Nahrungskonkurrent des Karpfens in Frage kommt. Zander und Regenbogenforelle sind zwar gutwüchsige und hochbewertete Fische, doch ist ihre Abfischung nicht ganz einfach und glückt nicht in allen Teichen, zumal wenn Früh- oder gar Notfischungen bei schlammigem Untergrund vorgenommen werden müssen. Ebenfalls empfindlich erweist sich in dieser Beziehung der Hecht, dessen Transport zu weit entfernt liegenden Hältern dem Abfischungsleiter bei warmem Wetter nicht immer restlos Freude bereitet. Der Hecht hat aber noch den weiteren Nachteil, daß einzelne Stücke gern zurückbleiben und sich unter Umständen in ganz kleinen Wasseransammlungen den Winter hindurch halten, um dann im folgenden Herbst als übergroße Fische gefangen zu werden, die den Sommer infolge ihrer Größe und ihrer ständigen Freßgier auch unter den Friedfischen erheblich aufgeräumt haben.

Anders in mancher Beziehung ist der Wels, und ich halte es nach günstigen Erfahrungen, die ich in der Teichwirtschaft im Auslande mit diesem Fisch gemacht habe, im allgemeinen Interesse für nicht überflüssig, darüber in unserer Zeitschrift zu berichten. Gewiß ist nicht alles, was außerhalb unserer Grenzen passiert, gut und auf unsere Verhältnisse übertragbar. Ich erinnere nur beispielsweise an den verfehlten Import der Bisamratte oder an das Brechmittel mancher Teichwirtschaften, den Zwergwels. Aber mit diesem kleinen Vetter hat unser Wels nicht das Geringste zu tun, ist er ja doch im Donaustromgebiet ebenso wie in der Weichsel und Oder und ihren Nebenflüssen heimisch und nicht weit her über den Ozean aus ganz anderen Bedingungen erst zu uns eingeführt. Er ist also ein Fisch, der in unseren Gegenden frei in den Wildgewässern vorkommt und nicht erst akklimatisiert zu werden braucht.

Was hat er als Teichfisch den anderen Raubfischen gegenüber für Vorteile? Denn es kommt ja darauf an, wenn man einen Versuch wagen will, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Dazu ist vor allem zu sagen, daß er einen guten Abwachs aufweist, worüber ich diesbezügliche Zahlen bei der Besprechung des Besatzes angeben werde. Sodann ist hervorzuheben, daß er in der Zeit, in der es Kaulquappen gibt, also den größten Teil des Sommers, diese im weitesten Maße den Fischen vorzieht. Sonst ist er freilich ein gewaltiger Nimrod, der angeblich alles frißt, was er an lebender oder toter animalischer Kost ergattern kann, sogar, wie ihm nachgesagt wird und wofür ich mich nicht verbürgen möchte, größere Muscheln und Schnecken. Daß ihm auch manche Schleie dabei anheimfällt, ist anzunehmen, doch kann man nicht behaupten, er stelle diesem Fisch vorzüglich nach, wie man es theoretisch annehmen müßte. Ich möchte eher glauben, daß er in dieser Beziehung harmloser als der Hecht ist, denn nur selten habe ich Wels und Schleie in einer Reuse zusammen gefangen, was beim Hecht viel häufiger vorkommt. Abfischung, Transport und Hälterung gestalten sich äußerst einfach, da der Wels ein zählebiger Fisch ist und in dieser Beziehung mit dem Aal konkurrieren dürfte, mit dem er auch in Bezug auf die Festigkeit des Fleisches eine entfernte Ähnlichkeit hat. Geschmacklich zählt er meiner Auffassung nach mit zu den besten Fischen und in gebackenem Zustande oder in der Fischsuppe ist er meiner Auffassung nach direkt eine Delikatesse, während ich ihn blau gesotten bisher noch nicht gekostet habe. Daß sein Fleisch fast grätenfrei ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Freilich kommt es dem Teichwirt auf den Geschmack weniger an als auf den Preis, den das Verkaufsprodukt hat. Und hier scheint, wie man so zu sagen pflegt, der Hase im Pfeffer zu liegen. Der Preis ist erheblich niedriger wie der des Hechtes, und Smolian gibt ihn in dem „Merkbuch der Binnenfischerei“ für das Jahr 1913 mit 32 bis 90 Pf. je Pfd. Lebendgewicht an (Großhandelspreis), während für den Hecht nach derselben Quelle 1,30 Mk. gezahlt wurden. Nun wolle man aber bedenken, daß der Transport lebender Hechte teurer ist wie der lebender Welse, da diese ganz eminent viel niedrigere Ansprüche an Menge und Qualität des Transportwassers stellen als jene. Ferner wolle man beachten, daß beim Wels Verluste auf dem Transport zu den Hältern oder in denselben nicht entstehen — es sei denn, daß Freund Langfinger uns einen unerwünschten Besuch abstattet —, während eine Gewichtsabnahme im Hälter der Hechte trotz beigesetzter Futterfische infolge ihres Kannibalismus eine bekannte Erscheinung ist.

Der Preis, der derzeit auf dem Markt für den Wels erzielt wird, ist ohne Frage im Verhältnis zu der hohen Qualität seines Fleisches niedrig. Als Grund möchte ich ansehen, daß ihn im allgemeinen in Deutschland zu wenig

Digitized by Google

Menschen kennen. Seine Schätzung als hochwertigen Fisch beweisen am meisten die Preise, die für ihn in den Ländern, in denen er und seine Zubereitungsweise bekannt ist, gezahlt werden. Im ganzen Südosten Europas, in Belgrad, Sofia, Bukarest, Agram und Budapest, legt man durchweg einen höheren Preis an als für die gleiche Gewichtsmenge Karpfen. Und ich zweifle nicht daran, daß auch in der Heimat der Verbraucher sich mehr für ihn interessieren wird, wenn erst seine Produktion gewachsen und er dadurch mehr auf dem Markt angeboten ist.

Leicht mögen wir bei der vorzüglichen Qualität seines Fleisches etwas Ähnliches erleben wie bei der Schleie, die noch vor einem halben Jahrhundert unter das Fischunkraut gerechnet wurde!

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht am Platz, kurze Daten über den Zuwachs des Welses zu veröffentlichen. Nach Ablauf des ersten Jahres soll er ungefähr $^1/_4$ bis $^1/_2$ Pfd. wiegen, a's zweisömmeriger 2 bis $2^1/_2$ Pfd., und a's dreisömmriger Verkaufsfisch soll er ein Gewicht von 4 bis 6 Pfd. erreicht haben, Resultate, die beim Hecht im Durchschnitt und im allgemeinen wohl in Teichen nicht üblich sind. Seine Vermehrung beginnt im vierten Sommer, doch nimmt man als Laicher meist etwas ältere und schwerere Fische. Die Stärke des Besatzes richtet sich nach der mutmaßlichen Menge an Kaulquappen und Wildfischen. Für einen ersten Versuch würde ich in größeren Teichen je Hektar 20 bis 40 einsömmerige empfehlen oder die Hälfte an zweisömmerigen. Selbstverständlich ist natürlich, daß man keine Welse zu einsömmerigen Karpfen oder starke zweisömmerige Welse zu schwachen zweisömmerigen Karpfen bringt. Das beste ist und bleibt natürlich, wenn man keine Wildfische hat und infolgedessen auch keine Raubfische als Beisatz benötigt.

Auswanderung der Kleinen Maräne.

Im südlichen Teil der (schwedischen) Provinz Östergötland wurden im Jahre 1875 in den Östra Lägern-See Kleine Maränen mit ausgezeichnetem Erfolge ausgesetzt. Der See hat einen Flächeninhalt von 1500 ha und ergab Fänge, die bisweilen bis zu 11 000 kg, im Mittel etwa 1500 kg, betrugen, das heißt etwa 1 kg je Hektar. Die Fische waren fett und von großem Wuchs. Außerdem ist der See einer der besten Krebsseen des Landes. Zufluß und Abfluß bilden ziemlich dicht beim See Fälle, an denen Kraftstationen liegen.

Im vorigen Jahre wurde eine Massenauswanderung der Kleinen Maräne aus dem See beobachtet, die folgendermaßen vor sich ging: Im Frühjahr stiegen Kleine Maränen „tonnenweise" in dem Zufluß aufwärts. Ebenso wanderten im Abfluß große Massen abwärts. Man konnte den Aufstieg der Kleinen Maränen Ende Mai besonders gut beobachten, als sie in großen Schwärmen unterhalb der Kraftstation standen, und zwar an manchen Stellen so dicht, daß man sie mit Händen greifen konnte. Irgendwelche Scheu war an ihnen nicht zu beobachten; vielmehr standen sie bis dicht an das Ufer. An der Kraftstation blieben sie bis Anfang Juli. Sie versuchten wirklich, den Strom hinaufzusteigen, denn man traf sie weit oben in der Rinne für das Floßholz. Oberhalb des Falles hat man sie im Fluß allerdings nicht wahrgenommen; immerhin ist es sehr wahrscheinlich, daß es ihnen gelang, auch bis hierher vorzudringen, da sie auch noch oben am Anfang der Floßholzrinne angetroffen wurden. Sie waren mindestens 10 cm lang und länger, doch sah man keine ganz erwachsenen Exemplare. Die gefangenen waren sehr mager, denn während man sonst 17 bis 20 Stück auf 1 kg rechnet, gingen von diesen Fischen 30 Stück auf 1 kg. Infolge des sehr starken Frühjahrs-Hochwassers war der Wasserstand im See, wie auch sonst überall, ungewöhnlich hoch. Das Wasser war brauner und trüber als je in den voraufgegangenen 16 Jahren. Dies beruht sicher darauf, daß alle Brüche und Moore in den Wäldern mehr als sonst vom Wasser überspült wurden, so daß sehr viel Verunreinigungen aus ihnen mitgeführt wurden. Im Herbst 1923 begann der Wasserstand nach mehrjähriger Trockenheit allmählich bis zum Normalen anzusteigen. Der Fang der Kleinen Maräne im Östra Lägern-See war während des ganzen Sommers fehlgeschlagen, aber im August konnte man eine kleine Zahl gut ausgewachsener Maränen, die einen völlig normalen Ernährungszustand zeigten, mit Plötzennetzen fangen, und zwar sowohl in tiefem Wasser a's auch am Ufer, im Wasser von nur einigen Dezimetern Tiefe. Der See wird sonst normalerweise zwischen dem 16. und 26. April eisfrei. Im vorigen Jahre verlor er die Eisdecke erst am 14. und 15. Mai, das heißt zu einem so späten Zeitpunkt, wie bisher noch nicht beobachtet wurde. Der Krebsfang war im vorigen Jahre besser als im vorletzten.

L. B.

Digitized by Google

Für den Anfänger.

Teichpflege im Winter.

Die beste Teichpflege besorgt der Winter selbst, wenn man ihm dazu die nötige Möglichkeit bietet. Wenn ein Teich den Winter über ganz trocken liegt, so tötet der Frost unzählige Fischfeinde, und außerdem entsäuert der Teich nebenbei den Teichboden. Es ist eine alte Erfahrungssache, daß ein Teich, der im Winter trockenliegt, größere Erträge liefert als solcher, welcher gleich nach dem Abfischen wieder besetzt wird; in trockenliegenden Teichen räumt man bei offenem Wetter auch die Teichgräben und hat dadurch später in erster Linie auch ein leichteres Abfischen. Es gibt viele Teiche, in welchen beim Ablassen mehr oder minder tiefe Wasserpfützen stehen bleiben, aus welchen man die Fische schwer herausbekommt. Dann sind aber diese Wasserpfützen auch eine Überwinterungsstätte für sehr viele Fischfeinde; deshalb sollte man versuchen, derartige Teichstellen im Laufe des Winters mit Sand auszufüllen.

Bei kleineren Flächen kann man dazu Pferdegespanne benutzen, und bei größeren macht sich die Benutzung einer kleinen Feldbahn, welche überall leihweise erhältlich ist, bezahlt. Man kann den Sand auf das Eis fahren.

Sehr gut ist es, wenn man trockenliegende Teiche mit dem Pfluge bearbeitet; leider geht dies aber nicht überall, weil in manchen Teichen eine zu hohe Schlammschicht vorhanden ist. Das Trockenlegen der Teiche hat sofort nach dem Abfischen zu erfolgen, und muß man Himmelsteiche im ganz zeitigen Frühjahr wieder anspannen, da man sonst unter Umständen nicht genügend Wasser bekommt. X.

Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht.

I.

Wenn sich jemand der künstlichen Forellenzucht zuwenden will, so hat er zunächst zu prüfen, ob er für einen solchen ja immerhin nicht einfachen Betrieb die nötige Eignung hat, d. h. mit dem Bestreben, damit Geld zu verdienen, genügende Beobachtungsgabe für Vorgänge in der Natur und das Geschick verbindet, das Beobachtete organisatorisch auszubauen und seinen lokalen Verhältnissen anzupassen. Der Forellenzüchter muß eben notwendig stets die Seele des Ganzen sein und bleiben. Von selbst geht eine künstliche Forellenzucht nicht. Weiter müssen die Wasserverhältnisse passen, d. h. es muß zu jeder Jahreszeit hinreichend fließendes, nicht durch Abgänge von Fabriken oder größeren Ortschaften verunreinigtes Gebirgs- oder Quellwasser zur Verfügung stehen; je mehr, je lieber. Sind diese Vorbedingungen vorhanden, so frisch ans Werk, aber nicht gleich mit kostspieligen, andere, wenn auch bewährte Anstalten nachahmenden Anlagen, die sich infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse doch später meistenteils als verfehlt herausstellen, sondern vielmehr mit vorerst primitiven, die allernächst vorliegenden Bedürfnisse erfüllenden, möglichst billigen. Die Anstalten haben sich stets am besten bewährt, welche bei Kleinem, ja vielleicht sogar aus ursprünglich bloßer Liebhaberei, entstanden sind.

Die nötigen Dämme stellt man am besten auf breiterer Grundlage mit einem Kern reinen Flußkieses her. Diesen Kieskern durchwühlt das Ungeziefer nie, sondern geht, auf ihn stoßend, lang in der Humusdecke her, so daß ein Dammbruch infolge solchen Durchwühlens nie zu befürchten ist. Die nötigen Durchlässe stellt man aus 12 bis 15 cm breiten, 3 cm starken Eichenrahmen her, deren Durchlaßlichtenweite etwa 60 cm lang und 40 cm hoch beträgt, auf die man die Siebe für die Brutteiche mit 3 bis 4 cm breiten Leisten aufnagelt, für die Abwachsteiche herausnehmbar in Pfalze schiebt und in weitere Schlitze in die Dämme einläßt. Diese Schlitze gießt man sowohl im Boden als an den Seiten mit Zementbeton aus. Auf solche Weise kann selbst eben freßfähig gewordene Brut vor dem Entweichen sicher geschützt werden, wenn die Siebe bloß 2—2½ mm Maschenweite haben. Die Gitter, deren Aufnagelung mit Leisten und die Betonumstopfung halten sie sicher zurück. Damit die Gitter vor Verstopfen durch Schmutz gesichert werden, muß der Einlauf der ganzen Anlage aus einem Horizontalgitter mit ebenso engen Maschen bestehen. Über dessen Einrichtung das nächste Mal! Arens.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Die Kunst des Ankirrens.

Ein Kapitel für Anfänger.

Von Wilhelm Doose.

Wir alten Petrijünger wissen, daß zu gewissen Zeiten unser Schuppenwild angekirrt werden muß, d. h. zumeist nur dann, wenn wir die Grundangelei betreiben. Selbst bei manchen Methoden, beispielsweise wenn wir den Aland von der Wasseroberfläche holen wollen, hat eine entsprechende Ankirrung zu erfolgen. Jedenfalls ist diese sehr geeignet, den Fang zu verstärken, wenn wir Sportfischer auch nicht allein deswegen ins Revier gehen sollen, um möglichst viele Fische zu fangen. Wer nun Anfänger ist, dessen Bestreben soll in erster Linie sein, das betreffende Gewässer näher kennenzulernen, und ist ihm dies gelungen, dann hat er auch gesehen, daß viele Angler zu allen Zeiten die Fische ankirren. Eine Ankirrung findet nun in erster Linie in den Fließen statt. Übergibt man dem Fluß die Ankirrungsbrocken, so wird damit bezweckt, Fische aus weiteren Entfernungen herbeizulocken, und dies gelingt auch, wenn die Ankirrung wirklich kunstgerecht erfolgte. Daran hapert es aber in den weitaus meisten Fällen. Mit dem gedankenlosen Hineinwerfen des Futters ist es nicht getan. Wer nun anfüttert, der soll den Köder so werfen, daß er von der Strömung verteilt wird und in der Nähe des Ufers zu Tal treibt. Wir wissen, daß alle unsere Friedfische, falls sie auf der Nahrungssuche sind, stets stromaufwärts ziehen; dies liegt in der Natur der Sache. Die Fließe bringen den Fischen nach heftigen Regengüssen eine Unmenge Nahrung, welche teils am Grunde, teils an der Wasseroberfläche dahintreibt. Dies ist derselbe Vorgang, den der Angelfischer anwendet, wenn er die Fische ankirrt. Also ist der Vorgang des Ankirrens der Natur abgelauscht. Wenn aber letztere ihre Schuppenträger mit Extrahappen bedenkt, dann zeigen die Friedfische mitunter tagelang gegenüber dem Köder des Angelfischers eine Abneigung, die den Anfänger zum Verzweifeln bringen kann, denn dieser wird es so leicht nicht verschmerzen können, wenn er mit leerem Rucksack und enttäuschten Hoffnungen den heimischen Penaten wieder zustreben soll. Nur gemach, ihr Anglerlücken; ihr bekommt auch noch ein dickes Fell! Dann freut ihr euch mit mir, wenn wir auf blumiger Wiese liegen und schauen dem munteren Treiben der Insekten zu, freuen uns, wenn das Rohr singt von schöner, goldener Zeit, wenn die Wasser plaudern von den Tagen, wo wir noch jung und knusprig waren.

Wer nun in den Fließen ankirren will, der muß diese ganz genau kennen, denn das geworfene Futter darf sich nicht an einer Stelle ablagern, sonst hätte es doch seinen Zweck verfehlt. Wir wissen vielleicht, daß der Teichwirt in seinen Karpfenteichen Futterplätze anlegt, wo er seinen Lieblingen das Kunstfutter reicht. Der Karpfen gewöhnt sich an diese Stellen leicht, denn er ist ein bequemer Bursche. Diesen Vorgang kennt auch der Angler, wenn er auf Karpfen ansitzen will. Dann präpariert der Petrijünger in stehenden Gewässern einige Plätze mit geeigneten Ködern, um den schlauen Karpfen in Sicherheit zu wiegen. Daß nun der Angler mehrere Plätze ankirrt, hat seinen guten Grund. Unter den heimischen Friedfischen kennen wir wohl eigentlich gar keinen, der „auf den Kopf gefallen" ist, der Karpfen aber kann von allen Cyprioniden als der gescheiteste gelten, folglich muß er, will man in stehenden Gewässern angeln, erst in Sicherheit gewiegt werden. Ich verstehe unter „Karpfen" nun nicht jenen Fisch, der in den Teichen haust, sondern vielmehr den Flußkarpfen, der an Schlauheit seinen Bruder in den fetten Teichen weit überragt. Auch der Seekarpfen ist keine Nachtmütze, das merkt man schon nach dem Anhieb.

Kirrt man den Karpfen an, so wähle man hierzu Stellen, die von Pflanzenwuchs nicht allzu dicht bestanden sind, denn hierher würde sich der Fisch nie gewöhnen. Das weiß auch der Teichwirt, denn dieser legt die Futterplätze an solchen Stellen an, wo der Grund einmal nicht schlammig ist, denn hier würden die Stoffe versinken; zum andern legt er sie auch nicht da an, wo allzu dichter Pflanzenwuchs ist, denn diese Stellen sucht der Karpfen, weil er nun einmal ein bequemer Bursche ist, nicht auf. Was können wir Angler nun davon lernen? Ob der Teichwirt Futterplätze anlegt oder der Petrijünger richtet sich Ankirrungsplätze her, das sind an sich gleiche Verrichtungen, wenn auch mancher meine Behauptung als zu Recht bestehend nicht anerkennen will. Den Karpfen treibt in den Teichen der Hunger an die Futterplätze; dies unangenehme Gefühl zwingt ihn auch, den Ankirrungsplätzen des Anglers Besuche abzustatten. In den Teichen aber ist unser Schuppenträger ein ziemlich pomadiger Geselle, denn er kennt hier den Menschen. Wenn du Anfänger bist, lieber Leser, dann denke nur ja nicht, daß dir der Karpfen am freien Gewässer irgendwelches Vertrauen entgegenbringt, und darum lege dich, wenn du auf Karpfen ansitzest, schön in den Schatten einer Weide und zügele deine Pedale! Womit die

Digitized by Google

Ankirrungsplätze des Karpfens . versehen werden sollen, ist an sich gleich; handelt es sich um Zerealien, so ist es am besten, wenn diese in gekochtem Zustande auf den Grund versenkt werden. Handelt es sich um Regenwürmer, so zerhackt man sie in möglichst kleine Stücke. Sitzt man auf Karpfen an, dann lege man (dies ist eine alte Regel) mehrere Ankirrungsplätze an, denn kommt ein Fisch ab, so kann man weiterziehen. Dies ist eine Tatsache, die schon so oft bestritten wurde von erfahrenen Anglern, die dennoch aber zu Recht besteht. Den Anfängern, soweit sie noch einmal Meister auf dem Gebiete der Angelfischerei werden wollen, kann man nicht eindringlich genug raten, immer Deckung anzunehmen bei Ausübung unseres schönen Sportes, ganz gleich, welcher Fischart man zu Leibe will.

Die Kunst des Ankirrens ist nicht von heute auf morgen zu erlernen, denn mit dem einfachen Hineinwerfen der Brocken ist es, wie wir schon sagten, nicht getan. Ich betreibe viel die Grundangelei in Flüssen, und da wende ich die primitivste Art der Ankirrung an: ich zerschneide Regenwürmer, vermische sie mit Erde und Uferschlick, worauf die Masse, fest zusammengedrückt, ins Wasser geworfen wird. Viele Angler (auch ich tue dies manchmal) verwenden die Köderbüchse. Diese wird mit den Ankirrungsbrocken (Erbsen, Kartoffeln usw.) gefüllt und vermittels einer

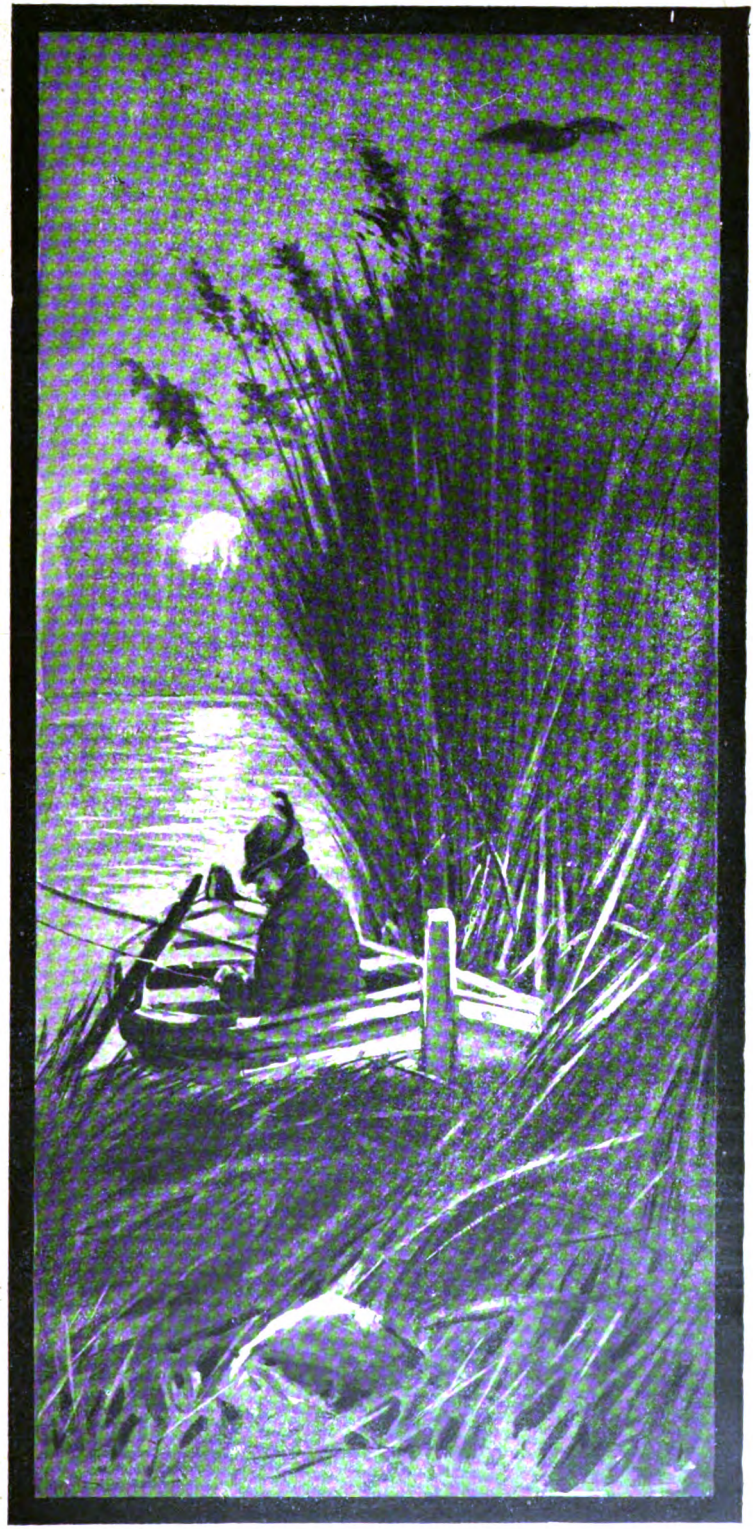

Digitized by Google

Vorrichtung geöffnet, wenn sie am Grunde angelangt ist. Auf diese Weise können auch die Ankirrungsplätze für Karpfen hergerichtet werden. In den Flüssen reagiert der Friedfisch auf die Ankirrungsbrocken sehr, wenn sie von der Strömung verteilt werden; bleiben sie aber auf einer Stelle liegen, dann verpufft ihre Wirkung. Bei niedrigem Wasserstand hat das Ankirren am Grunde keinen großen Wert, an der Oberfläche bei manchen Fischarten (Aland, Rotauge, Döbel, Karpfen usw.) sehr, denn es dürfte bekannt sein, daß wir auch eine Schnappfischerei kennen. Der Werdegang eines Angelfischers ist nicht leicht, d. h. wenn er es ernst nimmt; dieser wird mit der Zeit auch die Kunst des Ankirrens lernen. Sie ist tatsächlich ein notwendiges Übel, dessen man sich zeitweise bedienen muß. Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Sarkauer Fischerunglück.** Zu dem Bericht auf Seite 627 der „Fischerei-Zeitung" 1924 kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß dem Unglück weitgehendes Mitgefühl und opferwillige Hilfstätigkeit in selten ausgiebigem Maße entgegengebracht worden sind. Zur Durchführung der erforderlichen Hilfsaktionen spendeten der Herr Reichspräsident 5000 Mk., das Reich und der Preußische Staat je 2000 Mk., der Kreis Fischhausen 3000 Mk., die Stadt Königsberg 3000 Mk., die deutsche Nothilfe 1500 Mk. Die von der Königsberger Presse und von der Bank der Ostpreußischen Landschaft eingeleiteten Sammlungen haben bisher einen Betrag von mehr als 24000 Mk. ergeben, eine abgehaltene Hauskollekte brachte über 10000 Mk. Bei zweckmäßiger Verwendung dieser reichlichen Mittel, auf deren Zuwachs noch gerechnet werden kann, wird es gelingen, das Los der Hinterbliebenen erträglich zu gestalten, zumal die ertrunkenen Fischer gegen Seeunfall versichert waren und zu erwarten steht, daß die Leistungen der Unfallversicherung zugunsten der Hinterbliebenen alsbald in Wirklichkeit treten werden.
D. B.

— **Die Wahrnehmung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei.** In Anbetracht der Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Besteuerung und der in Kürze bevorstehenden endgültigen Neuregelung hat der Deutsche Fischerei-Verein es für notwendig gehalten, diese schwebenden und die weiterhin zu erwartenden Steuerfragen fachmännisch bearbeiten zu lassen. Wir fordern alle Fischereiwirte und Fischerei-Interessenten auf, sich in allen Steuerfragen, namentlich auch in Einzelfällen, an uns zu wenden und uns Material besonders über Steuerveranlagungen zukommen zu lassen zwecks Schaffung von Unterlagen zur Wahrnehmung der steuerlichen Belange des Berufsstandes im ganzen. Auch für mündliche Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

— **Fischereischule Starnberg, Lehrgang 1925.** Der nächste Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins zu Starnberg wird vom 2. bis 28. März 1925 abgehalten; er wird wiederum naturgeschichtliche und fischereiwirtschaftliche Fächer umfassen, mit theoretischem Unterricht werden praktische Übungen über künstliche Fischzucht, Netzstricken, Anlage von Teichen, Fischfang in Wildgewässern usw. verbunden. Anfragen sind zu richten an den Direktor Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, München, Salvatorstraße 19.

— **Wegen Preistreiberei für Fische** verurteilte das Schöffengericht zu Danzig den Fischhändler Gombeltz daselbst zu 100 Gulden Geldstrafe. Gombeltz hatte von einer Fischfrau aus Einlage 30 Pfund Brassen, das Pfund für 80 Pfennig, gekauft. Die Frau war insofern zum Verkaufe im ganzen genötigt, als sie auf dem Fischmarkt keinen Stand mehr fand. Bald nach dem Verkauf bemerkte die Frau, daß Gombeltz die Fische für 2 Gulden das Pfund verkaufte, während der durchgängige Marktpreis 1,30 Gulden betrug.
M.

— **Die Binnenfischer aus Pommerellen und Posen,** vertreten durch die Fischereibesitzer und Fischereipächter beider Wojewodschaften (Provinzen) und den Vorstand der Fischereivereine von Pommerellen und Posen, haben in Bromberg eine Versammlung abgehalten, auf welcher gegen die übermäßige Einfuhr ausländischer Fische nach Pommerellen und Posen Einspruch erhoben wird. Die Einfuhr bedroht nach Ansicht der Fischer das heimische Fischergewerbe. — Dieser Einspruch kann sich nur gegen die Einfuhr von Seefischen wenden; denn in den preußischen Nachbarprovinzen sind die Fänge in der letzten Zeit fast überall spärlich gewesen. Polen hat sich mit einer förmlichen Schutzmauer von Zöllen umgeben, und nun sollen anscheinend auch die Fische mit einem derartigen Zoll belastet werden, daß sie nach Polen nicht von auswärts eingeführt werden können.
M.

— **Fische vom Angelhaken gestohlen** hatten die Fischer Eduard Rathke, Gottfried Hubert und Gottfried Barth aus Bodenwinkel im Freistaat Danzig. Es waren fast 50 Pfund aus den Angelhaken eines Kollegen verschwunden. Alle drei hatten sich nun vor dem Schöffengericht in Danzig wegen Diebstahls zu verantworten. Der bereits vorbestrafte Hubert wurde wegen Diebstahls zu 150 Gulden Geldstrafe statt einer Woche Gefängnis verurteilt. Die beiden andern erhielten 100 Gulden Geldstrafe statt 20 Tage Gefängnis.
M.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für Oktober, November und Dezember 1924.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	127,92	68,50	47,16	39,31	9,13	87,26	67,67
November	137,50	43,11	56,79	30,91	8,32	69,40	65,13
Dezember	171,50	53,67	52,35	38,33	9,30	76,30	80,73
Durchschnitt	145,64	55,09	52,10	36,18	8,92	77,65	71,18

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Oktober	50,—	16,93	—,—	28,50	112,25	149,28	6,76
November	63,—	23,48	36,08	39,71	92,50	121,10	7,56
Dezember	92,33	24,68	44,76	44,63	82,13	133,75	7,73
Durchschnitt	68,44	21,70	40,42	37,61	95,63	134,71	7,35

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebse pro Schock (60 Stück) in Goldmark für das Jahr 1924.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	165,17	47,64	54,43	42,13	10,65	84,25	96,64
Februar	145,—	36,17	57,78	34,31	3,50	82,75	60,82
März	208,25	43,—	64,66	44,57	10,50	99,68	93,58
April	224,03	56 63	50,24	43,—	9,—	96,85	80,04
Mai	104,18	32,88	36,24	30,78	3,—	65,54	58,50
Juni	120,90	55,50	41,80	40,47	5,—	77,98	76,21
Juli	118,87	—,—	40,44	35,75	8,33	73,46	66,25
August	99,28	55,50	39,82	28,95	9,—	88,72	72,67
September	110,09	62,—	42,63	43,88	20,—	96,52	73,45
Oktober	127,92	68,50	47,16	39,31	9,13	87,26	67,67
November	137,50	43,11	56,79	30,91	8,32	69,40	65,13
Dezember	171,50	53,67	52,35	38,33	9,30	76,30	80,73
Jahres-Durchschnitt	144,39	51,11	48,70	37,70	8,81	83,22	74,31

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar	80,—	25,27	49,32	41,88	109,—	157,25	6,95
Februar	20,—	21,91	—,—	47,50	100,50	182,59	8,25
März	96,—	27 93	61,10	39,—	109,83	252,28	14,67
April	—,—	24,19	48,36	43,27	108,50	231,25	14,70
Mai	44,—	18,23	38,31	29,60	73,02	125,03	18,81
Juni	37,14	18,81	41,—	37,22	68,63	138,67	15,62
Juli	47,50	18,32	—,—	33,56	69,59	119,61	15,44
August	57,—	18,50	—,—	32,—	94,17	158,75	17,68
September	59,25	19,08	—,—	51,75	93,78	153,79	12,04
Oktober	50,—	16,93	—,—	28,50	112,25	149,28	6,76
November	63,—	23,48	36,08	39,71	92,50	121,10	7,56
Dezember	92,33	24,68	44,76	44,63	82,13	133,75	7,73
Jahres-Durchschnitt	57,23	21,75	46,06	39,05	92,83	160,28	12,19

— **Kraftwerkbau und Rheinfischerei.** In einer kürzlich in Rheinfelden a' gehaltenen Tagung der schweizerischen und badischen Rheinfischer wurde unter Anwesenheit behördlicher Vertreter von Sachverständigen über die heutige Lage des Fischereigewerbes am Rhein und über die Resultate der bisherigen Untersuchungen der Sachverständigenkommission nach einem Bericht in den „Rheinquellen" folgendes ausgeführt: Durch den Kraftwerkbau haben sich die Verhältnisse nicht nur für die Bewirtschaftung, sondern auch für die Ausübung des Fischfanges gewaltig geändert. Der Rhein wird von einem früheren natürlichen Lauf sukzessive in Staubecken umgewandelt, wodurch die Existenzbedingungen der Fische ganz andere werden. Die Kommission betrachtet es als eine Hauptaufgabe, die Fauna zu untersuchen, die Kontrolle über den Aufstieg der Fische über die Fischtreppen sowie über die Wanderung zu machen und die Schädigungen durch Abwassereinläufe zu studieren, um zu einem zweckdienlichen Resultat zu kommen. Dr. Rickenbach referierte über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die chemischen und physikalischen Verhältnisse des Rheins im Augster Staugebiet. Er führte aus, daß die Temperatur des Wassers, die Sichttiefe und die Sauerstoffverhältnisse günstig sind; man müßte dafür sorgen, daß die Wasserpflanzen nicht vernichtet werden, da dies gute Weideplätze und eventuell auch Laichplätze der Fische sind. Ein abschließendes Urteil über die Abwassereinläufe der Cellulosefabrik könne noch nicht gegeben werden, doch haben die bis jetzt erhobenen Proben keine nennenswerten Giftstoffe ergeben. — Dr. Schmaßmann referierte über die Kontrolle an den Fischtreppen. Sie wurden ausgeführt in Augst-Wyhlen, Laufenburg, Beznau und Aarau. Insgesamt wurden 1923 bei diesen vier Fischtreppen 15 600

Digitized by Google

Fische kontrolliert. Erwähnt sei, daß die Treppe beim Kraftwerk Laufenburg immer am meisten Fische beförderte und man daher annehmen kann, daß sie die am besten angelegte ist. Es ist erwiesen, daß künstliche Fischtreppen mehr Fische befördern als Wildbachtreppen, und daß Nasen und Barben die Treppen am meisten benützen. Die Fischwanderung und damit der Aufstieg durch die Treppen beginnt erst, wenn das Wasser eine Temperatur von mindestens 13 Grad, hat und erreicht das Maximum, wenn das Wasser am wärmsten ist. Fischtreppen sind unbedingt notwendig; schlechte Treppen müssen abgeändert werden. Der Lachs passiert die Fischtreppen nicht, er muß hinaufgeschleußt werden, was aber bisher einzig beim Kraftwerk Augst geschehen konnte. Die Versammlung wünschte, daß diese Kontrollen fortgesetzt werden, und zwar mit Markierung der Fische. — Über diese Markierung der Fische referierte Professor Dr. Steinmann. Um den Nachweis zu erbringen, daß auch die Weißfische die Fischtreppen passieren, werden die Fische mit Marken versehen. Man will erfahren, warum der Fisch überhaupt wandert, ferner wie sich die Flußgebiete zu Laichplätzen eignen. Auch lassen sich dadurch die Fischkrankheiten und deren Verschleppung kontrollieren. Leider sind infolge der Markierungen Reklamationen eingegangen, weil diese Fische durch die Marke beschädigt worden sind. Zuerst wurden nur Seidenfäden am Kiemendeckel angebracht. Dies bewährte sich aber nicht, und man ging dazu über, den Fischen kleine Messingklammern an der linken Bauchflosse anzubringen. Durch diese Klammern hat sich dann der Fisch bei der Fortbewegung verletzt, und man befestigt nun diese Klammern auf der Rückenflosse. Interessant war das Ergebnis dieser Markierungen. Die meisten Fische wurden oberhalb der Einfaßstelle, viele aber auch unterhalb gefangen. Von in Augst eingesetzten Barben wurden viele in Baden und Aarau gefangen.

— **Fang von Flußaalen in Schleppnetzen von Fischdampfern.** Bekanntlich ist die Zahl der im Meere in einiger Entfernung von der Küste gefangenen Flußaale recht gering, so daß jedes einzelne Vorkommnis besondere Beachtung verdient. Über Flußaale, die von Fischdampfern aus Aberdeen gefangen wurden, berichtet „Fishing News" vom 13. Dezember 1924 folgendes:

Ein Aal von 28 (engl.) Zoll*) Länge wurde im Oktober 1912**), ein zweiter von 30 Zoll Länge im Dezember 1923 und ein dritter von 27 Zoll Länge im November 1924 gefangen. Die Aale waren dunkelfarbig, fast schwarz auf dem Rücken, während der Bauch und die unteren Partien der Seiten von bläulichweißer Farbe waren, auf der ein bronzener Schimmer lag. Die Färbung entspricht derjenigen der Wanderaale, die im Herbst die Flüsse herabsteigen und deren Spur im Meere verlorengeht, abgesehen von denjenigen, die an bestimmten Stellen in den Küstengewässern gefangen werden.

Der Magen von zwei Aalen war leer, der dritte wurde nicht untersucht. Alle Aale waren Weibchen. Der Rogen, eine weiße Krause, die wie Fett aussieht, verläuft beiderseits von der Schwimmblase. Er maß 1½ Zoll in der Breite. Die Eier waren sämtlich klein und hatten nur einen Durchmesser von 0,16 bis 0,23 mm. L. B.

*) 1 engl. Zoll = 2,54 cm.

**) Ist vielleicht ein Druckfehler und soll „1922" heißen. Anm. d. Ref.

— **Ein weitgereister Lachs.** Die amerikanische Fachzeitschrift „Canadian Fisherman" berichtet von einem Lachs, der vom Fischereibüro der Vereinigten Staaten markiert und bei der Unga-Insel an der Küste von Alaska im Juli 1923 ausgesetzt war. Er wurde im August 1924 im Süßwasser des Distrikts Karagin in Kamtschatka (Sibirien) wieder gefangen, war also durch die Behring-See im Verlaufe von 13 Monaten 3600 km gewandert. Einige andere Lachse, die zugleich mit ihm ausgesetzt waren, wurden in Flüssen von Alaska östlich vom Orte der Aussetzung wiedergefangen. Hieraus ist folgender Schluß zu ziehen: Da ein Lachs in das Gewässer zurückkehrt, in dem er erbrütet wurde, handelt es sich im vorliegenden Falle um einen sibirischen Lachs, der also zweimal 3600 km gewandert war, und zwar auf der zweiten Reise durchschnittlich 9 km am Tage. Der Lachs war ein Hundslachs (Oncorhynchus Keta). L. B.

— **Kanadische Aale für Europa.** Nach einer Mitteilung der „Fishing Gazette" wurden im September zum erstenmal von Montreal (Kanada) nach Deutschland und Holland 300 Faß „lebende" Aale verschickt, vermutlich in Eis im Kühlraum eines Dampfers, obgleich dies nicht ausdrücklich angegeben ist. Der Aal ist in allen kanadischen Flüssen, die zum Atlantischen Ozean gehen, häufig. Kanada hat in den letzten Jahren einen sehr starken Aalexport gehabt, so wurden vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924 13 676 cwts*) im Werte von 95 109 Dollar ausgeführt. Bis in die neueste Zeit gingen eigentlich alle Aale in Fässern mit Eis verpackt nach den Vereinigten Staaten. Man hofft, daß es sich bei dem direkten Versand nach Europa um den Beginn einer regelmäßigen Ausfuhr handelt. L. B.

— **Kann der Fisch von Wasser allein leben?** Der Umstand, daß Goldfische oft sehr lange Zeit ohne jegliches Futter leben können, hat zu der Ansicht Veranlassung gegeben, daß der Fisch gelöste Stoffe aus dem Wasser als Nahrung aufzunehmen vermag. Zur Prüfung dieser Ansicht stellte Professor Dakin aus Liverpool Versuche mit Goldfischen an, die er in ein Gefäß setzte, das lediglich Leitungswasser enthielt. Andere Goldfische kamen in ein Gefäß mit Leitungswasser, dem eine Lösung von Glyzerin und Asparagin zugesetzt war. Die Fische starben nach und nach, aber je ein Exemplar in jedem Gefäß blieb drei Monate lang am Leben. Professor Dakin schließt hieraus, daß die Fische gelöste Nahrungsmittel nicht aufnehmen können. („Fishing News" vom 22. November 1924.) L. B.

— **Ein nützlicher Fisch.** Der als gieriger Menschenfresser berüchtigte Haifisch ist gleichwohl

*) 1 cwt (hundredweight) = 50.8 kg.

Digitized by Google

ein Tier, das dem Menschen auch wertvolle Dienste leistet. Nicht allein des dauerhaften Leders wegen, das seine Haut liefert, sondern vor allem der verschiedenen Produkte, die der Mensch aus seinem Körper gewinnt. Das Fleisch des jungen Haifisches bildet ein gutes und bekömmliches Nahrungsmittel, und das des alten gibt als Mehl gemahlen wegen seines Reichtums an Phosphaten ein vorzügliches Nahrungsmittel für Kinder. Die Leber des Haifisches liefert verschiedene Öle, die in der Heilkunde, der Malerei und auch als Brennöle verwendet werden. Aus dem Kiefer des Fisches gewinnt man ein besonders feines Öl, das von den Uhrmachern als Schmiermittel für das Räderwerk geschätzt wird. Geschickte Köche verstehen aus verschiedenen Teilen des Fischfleisches köstliche Leckerbissen zu bereiten, und als solche werden in China besonders auch die Flossen des Haifisches geschätzt. Die Därme des Fisches liefern im übrigen den Musikern Darmsaiten für die Streichinstrumente, wogegen das Blut den Tischlern einen ausgezeichneten Leim zur Verfügung stellt.

Literatur.

Der weiße König. Roman aus Deutsch-Ostafrika. Von Else Morstatt. Bildschmuck von Aschenborn. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis gebunden 5 Goldmark.

Der Roman schildert das Schicksal einer deutschen Frau in unserer ehemaligen Kolonie vor und während des großen Krieges, der zum Verlust auch dieser Kolonie nach langem und heldenhaftem Kampf führte. Aus dem Wohlleben und sicheren Schutz des väterlichen Hauses wird ein junges Menschenkind durch die Bande der Ehe in die afrikanische Pflanzung versetzt unter Verhältnisse, die von unserem Kulturleben so himmelweit verschieden sind. Aus diesem äußeren Gegensatz sind die inneren Wandlungen bedingt; aus den Prüfungen und harten Lebensschicksalen, denen die deutschen Frauen während des Krieges auch in dieser Kolonie unterworfen waren, geht schließlich das Weib hervor, das an der Seite des willensstarken Mannes den Kampf ums Dasein in der Heimat wieder aufnimmt. Wie ein roter Faden zieht sich durch das Buch die Liebe zur herrlichen weiten Freiheit und Einsamkeit des afrikanischen Landes mit seinem Symbol, dem schneebedeckten Gipfel des Kilimandscharo, des „Weißen Königs". Unter den lebenden und kommenden Geschlechtern wird das Buch, das auch wegen seiner schlichten und wahrheitsgetreuen Schilderung der afrikanischen Kolonialverhältnisse von Interesse ist, das Gedenken und die Liebe für unsere ehemalige afrikanische Kolonie aufrechterhalten. W.

Aus anderen Zeitschriften.

Mohr, **Beiträge zur Naturgeschichte des Barsches** (Perca fluv.) **und Kaulbarsches** (Acerina cernua). Mitt. aus d. Zool. Staatsinstitut und Zool. Museum in Hamburg. XL. Jahrgang 1923.

Die Arbeit beschäftigt sich mit den Wachstumsverhältnissen des Barsches und Kaulbarsches in der unteren Elbe. Sehr eingehend wird die ältere Literatur, vor allem finnischer und norwegischer Autoren, behandelt. Auch beim Barsch wurde die Beobachtung gemacht, daß die Weibchen etwas größer sind als die Männchen. Die Mittelwerte betrugen beim Barsch in der I. Gruppe 3,8 bis 7 cm; II. Gruppe 15,3 bis 16,5 cm; III. Gruppe 16,10 bis 19,0 cm; IV. Gruppe 18,3 bis 21,7 cm; V. Gruppe 19,9 cm; VI. Gruppe 21,8 cm. In den älteren Jahrgängen werden die Männchen immer seltener und verschwinden von der VII. Gruppe an ganz. Das älteste Tier, das zur Verfügung stand, war ein Weibchen aus der IX. Gruppe von 28 cm. Beim Kaulbarsch liegen die Mittelwerte im ersten Jahre also in der 0. Gruppe, etwa bei 6,8 cm; in I. Gruppe 11,1 bis 11,6 cm; II. Gruppe 12,2 bis 13,2 cm; III. Gruppe 14,5 bis 14,8 cm.

Dr. Stoll.

Dr. Adolf Seiser, **Farbige Renkeneier.** Allgemeine Fischerei-Zeitung, Nr. 22, S. 300, 1924.

Verfasser hat den Gedanken Bonnets wieder aufgegriffen, daß das hin und wieder beobachtete Vorhandensein von farbigen Renkeneiern wohl auf bakterielle Farbstoffproduktion zurückzuführen ist. Es ist ihm gelungen, aus farbigen Renkeneiern einige Bakterienstämme zu züchten, und zwar gehören alle isolierten zu weit verbreiteten Gruppen von Farbstoffbildnern (Bact. pyocyaneum. Bact. prodigiosum. Bact. violaceum). Die Farbe der wässerigen Lösung des grünen bis blaugrünen Farbstoffes, der ein Gemenge von grünem Bakteriofluoreszein und blauem Pyozyanin ist, schwankt je nach der Reaktion von einem zarten Gelb bis zu Grün und Blau. Der rote Farbstoff, das Prodigiosin, zeigt je nach der Reaktion des Nährmediums eine wechselnde Färbung, vom satten Purpurrot bis zum leuchtenden Zinnober- oder Ziegelrot.

Völlig ungeklärt ist noch die Frage, wodurch es den Bakterien ermöglicht wird, sich im Innern der Eier anzusiedeln und warum gerade die Renkeneier von ihnen befallen werden.

Dr. Lehmann.

Personalien.

— Dr. **Karl Schiemenz,** Friedrichshagen bei Berlin, ist beim Deutschen Fischerei-Verein als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Bearbeitung volkswirtschaftlicher Fragen angestellt worden.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 2. Besetzung von Seen mit Zandern. Ich möchte einen See, liegend in der Nähe von Storkow bzw. in der Nähe von Fürstenwalde, sowie einen weiteren See bei Brandenburg a. H. mit Zandern besetzen. Die Gewässer

Digitized by Google

sind hierfür geeignet. Welche Erfahrungen hat man bisher mit Zandersetzlingen in der Größe von 8 bis 10 cm gemacht? Welche Zahl von Setzlingen kommt pro Morgen in Frage, um einigermaßen Erfolg zu haben? Ich würde lieber Fische von ca. einem Pfund einsetzen, da diese schneller laichfähig werden und auch schneller selbst abwachsen. Ich kann solche Zander vom Stettiner Haff, und zwar aus der Gegend von Wollin, beziehen, fürchte aber, dieselben nicht lebend bis an den Bestimmungsort zu bekommen. Kann mir evtl. angegeben werden, wo ich in der Nähe der angegebenen Bestimmungsorte Zander von ca. einem Pfund bekommen kann? H. B. in B.

Antwort: Die billigste, einfachste und relativ wirksamste Besetzung eines Sees mit Zandern geschieht sicherlich durch Besetzen mit Zandereiern bzw. einige Tage alter Brut, die man von einer guten Zucht, etwa Würkes Nachfolger in Dammendorf, unfern Storkow, beziehen könnte. Natürlich würde Besatz von Setzlingen das Unternehmen noch sicherer gestalten. Doch stößt der Bezug schon auf Schwierigkeiten. Ich halte im allgemeinen auf etwa 1000 Morgen zwei bis drei Zentner für genügend, bei geringeren Flächen entsprechend weniger. Das Steinhuder Meer ist lediglich durch einige Postkannen Zanderbrut ausreichend besetzt worden. Liegen günstige Verhältnisse vor, vermehrt sich auch der geringe Besatz verhältnismäßig schnell, während man bei ungünstigen Verhältnissen sehr leicht viel Besatz vergebens opfert. Größere Zander wären auch zu empfehlen, schon des billigeren Preises wegen. Nähere Angaben machen die Lieferungswirtschaften.

Hübner.

Briefkasten.

O. M. Sie verwechseln die Kennzeichnung der Fanggeräte zwecks Feststellung des Eigentümers (§ 41 Fischereiordnung) mit der besonderen Bezeichnung ausliegender Fanggeräte zur Warnung des Schiffsverkehrs (§ 44 daselbst). Letztere sind deutlich sichtbar anzubringen, wobei auf die etwaige Unübersichtlichkeit des Wassers Rücksicht zu nehmen ist. C.

K. in S. Ein Fischereipächter braucht auf keinen Fall Handwerkerbeitrag zu zahlen. Mit welcher Begründung könnte das verlangt werden? Fischereibetrieb gehört zur Landwirtschaft und kann nur wie diese zu Beiträgen herangezogen werden. Das ist ja einmal wieder ein ganz neuer Übergriff von seiten der Finanzbehörden. Handwerkerbeitrag ist auf jeden Fall abzulehnen. Der Provinzial-Fischerei-Verein in Breslau oder der Preußische Fischerei-Verband Kiel wird Ihnen zur Seite stehen. Gewerbesteuer brauchen Sie auch nicht zu zahlen. Die Fischerei ist nach der Neuregelung der Gewerbesteuer November 1923 frei von dieser Steuer, da sie kein Gewerbe ist, sondern ein Zweig der Landwirtschaft. Die Gemeinden dürfen Fischereibetriebe, die das ganze Jahr mehr als fünf Arbeitskräfte beschäftigen, für die Gemeindeabgaben mit Gewerbesteuersätzen heranziehen. Das trifft bei Ihnen nicht zu, somit sind Sie von jeder Gewerbesteuer frei und müssen jede derartige Forderung zurückweisen. Der Preußische Fischerei-Verband und der Schlesische Fischerei-Verein Breslau hilft Ihnen. Ce.

Th. Kr. Der Eigentümer des Gewässers hat die den Fischfang störenden Eisenteile sowie sonstigen Unrat zu entfernen. Als Inhaber des Fischereirechts können Sie die Beseitigung der Störung auf Grund des § 1004 des BGB. im Klagewege verlangen. M.

L. F. Fischereischeine für Vertreter werden der Beschleunigung halber durch den für das Gewässer zuständigen Gemeinde- oder Gutsvorsteher ausgestellt und hal en höchstens zwei Wochen Gültigkeit. Es steht nichts entgegen, bei längerer Dauer der Krankheit eine Verlängerung des Vertreterscheines zu beantragen. M.

B. Ho. Der Entwässerungsgraben ist im Sinne des Fischereigesetzes als Abzweigung des Wasserlaufs anzusehen. Das Fischereirecht verbleibt Ihnen, doch kann der zur Fischerei im Hauptwasserlaufe Berechtigte verlangen, daß Sie ihm die Ausübung des Fischereirechts gegen eine Geldrente überlassen (Zwangspacht). Voraussetzung ist aber, daß Sie nicht bereit sind, mit dem Hauptfischereiberechtigten gemeinschaftlich Maßnahmen zum Schutze und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer zu treffen. H.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

375. **Meerleuchten.** In den letzten Tagen des alten Jahres und noch heute war die Erscheinung des sogenannten Meerleuchtens am Strande der Ostsee vor Swinemünde ganz besonders schön zu beobachten. Im Wasser hart am Ufer, besonders aber auf dem feuchten Sande, blinkten hundert und aberhundert von kleinen Feuerchen und Fünkchen. Vor allem wenn der Wind darüber hinstrich oder der Boden erschüttert wurde, glänzten die kleinen Lichter auf, und die Fußspuren hoben sich vom dunklen Sande leuchtend ab. — Den Fischern ist diese Erscheinung nicht unbekannt. Selbst im Swinestrom und sogar bis zur Kaiserfahrt soll (natürlich nur bei stark eingehendem Strom) Meerleuchten zeitweilig zur Beobachtung kommen. Die kleinen phosphoreszierenden Lebewesen bleiben an den Netzen hängen und erstrahlen daran in hellem Glanze. An der Erscheinung des Meerleuchtens sind eine große Anzahl von tierischen Lebewesen beteiligt. Bei uns handelt es sich um Quallen, und zwar um Rippenquallen (Ktenophoren), und um die einzige Art, die Kugelrippenqualle, Pleurobrachia pileus M., in der Form und Größe einer kleinen, unreifen Stachelbeere. Auf der Oberfläche des gallertigen Körpers ziehen sich acht Bänder hin, die aus zahlreichen quergestellten kleinen Platten bestehen, mit denen die Fortbewegung erfolgt. Im Aquarium haben sich die kleinen Quallen tagelang am Leben halten lassen. Auf eine vom Oberfischmeister in der „Swinemünder Zeitung" veröffentlichte Notiz über das jetzt beobachtete Meerleuchten ist eine Erwiderung erfolgt, worin diese Erscheinung in Zusammenhang gebracht wird mit dem unlängst beobachteten Erdbeben. Sie lautet: „Ich bin der Ansicht, daß beide Erscheinungen insofern in Verbindung gebracht werden können, als die leuchtenden

Digitized by Google

Meertierchen die submarine Erderschütterung eher wahrgenommen haben als die Menschen und deshalb intensiv leuchtend und in Massen an die Oberfläche gekommen sind. Das besonders starke Meerleuchten am Seestrande kann also eine Folge des Erdbebens sein. Die Erderschütterung hat wahrscheinlich nicht allein die Insel Usedom und Wollin, sondern auch den Meeresboden der flachen Swinemünder Bucht — wenn nicht ein größeres Gebiet — ergriffen. Eine ähnliche Erscheinung habe ich einmal in der Malakkastraße, im Abstande von etwa 10 Seemeilen von der Küste Sumatras, beobachtet. Bekanntlich kommen in jener Gegend häufig Erdbeben vor. In einer dunklen Nacht kam ich mit dem Schiff plötzlich in buchstäblich milchweißes, von unzähligen Meertierchen grell leuchtendes Wasser, welches so blendete, daß man die Landfeuer überhaupt nicht und die Positionslaternen nahebei passierender Dampfer kaum ausmachen konnte. Nach etwa dreistündiger Fahrt wie durch flüssiges Silber hörte die Erscheinung auf und man sah nur noch das gewöhnliche Meerleuchten. Solch ein intensives Meerleuchten, welches das Maß des Gewöhnlichen weit übertraf, ist mir nur einmal von einem Kapitän bestätigt und geschildert worden; es scheint also selten und nur in Verbindung mit gleichzeitigem Seebeben vorzukommen. Meines Erachtens hatte an der passierten Stelle also ein Seebeben geherrscht, oder es war im Entstehen, und die feinfühligen leuchtenden Meertierchen zeigten den Vorgang an. Man darf demnach wohl sagen, daß auch hier bei Swinemünde das starke Meerleuchten im Zusammenhang mit der Erderschütterung steht."

Diese Ansicht kann nicht geteilt werden. Meerleuchten ist hier nach Angabe der Fischer nichts Seltenes. — Der Salzgehalt des Seewassers ist dieses Mal im fischereibiologischen Laboratorium genau bestimmt worden. Dr. N.

376. **Gewässerpflege.** Am 30. Dezember hielt der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern den angekündigten Vortrag, zu dem der engen Raumverhältnisse halber leider nur die Vertreter von drei Vereinen hatten geladen werden können. Der Vortragende schilderte alle Gefahren der sogenannten Verlandung und stellte dar, wie eine solche Verlandung und Verdrängung des Wassers allmählich vor sich geht. Die lehrreichen Ausführungen, bei denen auch die für die Entkrautung und Beseitigung der Bülten und Schwingwiesen geeigneten Geräte in kleinen Modellen vorgeführt wurden, sind auch für das Haff und die Nebengewässer sehr beherzigenswert. Leider haben wir keinen Mangel an verwahrlosten Gewässerstrecken, unter denen sich hauptsächlich die Larpe bei Pölitz unrühmlich auszeichnet (vgl. „Fischerei-Zeitung" S. 391). Auch im Winkelsee bei Düssin und Scharchow und im Glambodsee bei Schmiz und leider noch in vielen anderen Gewässerteilen ist eine Gewässerpflege bitter nötig. Dr. N.

377. **Zwangsvollstreckungssachen.** Häufig gelangen jetzt „Pfändungsersuchen" der Domänen- und Forstkassen mit dem Bemerken zurück, daß der Schuldner mittellos ist und Pfandobjekte nicht besitzt. Es wird darauf hingewiesen, daß solche Erlaubnisschein-Inhaber im Auge behalten werden, und daß sie bei Beantragung neuer Erlaubnisscheine diese künftig bar einzulösen haben. Stundung kann für solche unzuverlässigen, meist jugendlichen Antragsteller nicht mehr befürwortet werden. Dr. N.

378. **Fischereischein — Erlaubnisschein.** In der Nr. 17 des „Deutschen Fischerei-Blattes" führt der Oberfischmeister für die Rheinprovinz, Herr Dr. Bürger, darüber Klage, daß immer noch diese beiden Scheine miteinander verwechselt werden. Es mag für ihn tröstlich sein, zu hören, daß auch hier einem hohen Prozentsatz der Fischer, — man kann ruhig sagen, einigen hundert — immer noch nicht die grundverschiedene Bedeutung der beiden Papiere eingeleuchtet hat. Vielleicht kann man zur Aufklärung so sagen: der (blaue) Fischereischein ist ein Polizeiausweis, der (gelbe) Erlaubnisschein ein Pachtzettel. — Jetzt hört man hier schon von „großem" und „kleinem" Fischereischein sprechen! Manche fragen auch, ob man den „gelben" oder den „grünen" Schein meint! Dr. N.

379. **Das alte Maß „Balje".** Früher wurden hier Stichlinge und Stinte nach „Baljen" verkauft. Die Ansichten, wieviel eine solche frühere Balje faßte oder wog, sind leider heute recht verschieden. Was galt eine Balje, 200, 180, 160 oder 100 Pfund? Zur Umrechnung alter statistischer Angaben in heute gültige Maße ist es dringend erwünscht, zu erfahren, wieviel eine Balje (und auch wieviel ein Scheffel) hier am Haff maß. Wer in der Lage ist, einwandfreie Auskunft zu geben, möge es ungesäumt tun. Besten Dank im voraus!
Dr. N.

380. **Das Pulsch-Verbot.** Im § 32 der Preußischen Fischereiordnung vom 29. 3. 1917 ist bestimmt worden, daß der Herr Regierungspräsident das Zusammentreiben von Fischen mit Fackeln und anderen Leuchtmitteln sowie das Pulschen, Pumpen, Jagen, Klappern und Schlagen, ausgenommen bei der Zugnetzfischerei, in offenen Gewässern verbieten kann. In der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 3. 4. 1917 war seitens des Herrn Regierungspräsidenten von dem Erlaß einer Bestimmung dieser Art zunächst abgesehen. Unter dem gleichen Datum erging sogar eine besondere Verfügung betreffs Aufhebung des Pulsch-Verbotes. Den Kleinfischern von Swinemünde wurde erstmalig das sogenannte Läderingsnetz freigegeben, was bislang ein verbotenes Fanggerät war, und mit dieser Freigabe wurde gleichzeitig das Pulschen, Jagen und Klappern gestattet. In der Folgezeit wurde den Wirkungen dieser Verfügung natürlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und es dauerte nicht lange, so erschien es geraten, auf Grund der gemachten Erfahrungen und auf Grund von zahlreichen Beschwerden, Eingaben und amtlichen Berichten wieder eine Beschränkung eintreten zu lassen, wobei der Herr Minister am 30. Juli 1919 dem Herrn Regierungspräsidenten ausdrücklich nochmals unter Hinweis auf den § 32 der Fischereiordnung seine Zustimmung gab. Es wurde die Bekanntmachung vom 2. 1. 1920 erlassen, wonach das Pulschen in der Dievenow von der Linie Roosfort-Schminzort bis zur Mündung in die Ostsee, in der Swine mit sämtlichen Nebenarmen und dem großen und dem kleinen Vietziger See, im Haff und Peenestrom von der Linie Welzin-

Digitized by Google

Mönkebude bis zur Linie Steinort bei Warthe-Wehrland und von der Linie Ziemitz-Regenmark bis zur Mündung in die Ostsee, im Neuwarper See, in der Oder, ihren Armen und Nebengewässern unterhalb der Baumbrücke in Stettin und der Brücken im Zuge der Kunststraße von Stettin nach Altdamm, und im Dammschen See verboten ist. Das Jagen mit der Rute bei der Staknetzfischerei wurde von diesem Verbot nicht berührt. Gegen diese Verordnung wurde alsbald Sturm gelaufen. In einer Eingabe an ihren Landrat drückten sich die Fischer einer Ortschaft am 23. Februar 1920 eindeutig und unmißverständlich folgendermaßen aus: „Wir haben das eben Gesagte dem Herrn Oberfischmeister vorgestellt und ihn auf alle Schwierigkeiten bei der rücksichtslosen Durchführung seiner Verordnung aufmerksam gemacht. Wir haben ihm von der Reizbarkeit unserer Kollegen erzählt, denen die Verordnung des Oberfischmeisters unverständlich ist. Es ist sicher zu befürchten, daß die Fischamtsbeamten bei der Durchführung der erwähnten Verordnung auf Schwierigkeiten stoßen werden. Was wäre im Interesse der Erhaltung von Ruhe und Ordnung unter dem Ausnahmezustand mehr zu vermeiden, als das." Der § 27 der „Verordnung den Betrieb der Fischerey in den zum Amte Stettin gehörigen Gewässern betreffend" vom 24. Januar 1822 lautet: „Das sogenannte Pumpen, Klonnen, Jagen, Pultschen, Klappern, Schlagen, ist bei 5 Rthr. Geld- oder achttägiger Gefängnisstrafe, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, verboten." In der Verordnung vom 8. Mai 1827 lautet die Bestimmung (§ 10) ebenso. In der „Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, das Haff und dessen Ausflüsse", vom 2. Juli 1859, heißt es im § 27: „Unter allen Umständen ist verboten das Pulschen, Pumpen, Jagen, Klappern und Schlagen, welches darin besteht, daß mit Scheiben, Keulen, Riemen, Stangen oder mit in Stricken gebundenen Steinen ins Wasser geschlagen, gestoßen oder am Bord des Bootes geklappert wird, um die Fische in die Netze zu treiben." In der „Verordnung betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Pommern" vom 8. August 1887 war im § 12, 4 das Pulschen ebenfalls ausdrücklich untersagt. Wenn jetzt, wie es den Anschein hat, wieder einmal „Pulschen oder Nichtpulschen" zur Erörterung steht, so empfiehlt es sich, Anträge einzureichen unter Bezeichnung der Gewässerstrecken, für die eine Neuregelung gewünscht wird.

Mit der jetzt gültigen Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 ist eine große Anzahl von früheren Bekanntmachungen und Bestimmungen aufgehoben worden, nicht aber die erwähnte Bekanntmachung vom 2. Januar 1920, die also demnach noch in Kraft ist. Dr. N.

Nicht pulschen!

(Eingesandt)

Den ganzen Sommer und Frühherbst haben wir alle gehofft und gewartet, daß sich die Fischerei bessern solle. Tagelang keine durchgreifende Strömung, das Wasser will nicht fallen! Man hofft von einem Tag zum andern, aber vergebens! Die Netze treiben unten nicht mit, da wir nur Oberstrom haben. — Da, heute nachmittag, greift der Strom durch, schnell die Netze ins Wasser hinein! Die Trift ist zu Ende, und wir heben die Netze; es zeigt sich ein schöner Schlag Fische: Zander, Barsche, Plötzen und Zärten. So ging's wohl 14 Tage; es wurde besser von Tag zu Tag, so daß man schon etwas mehr Hoffnung bekam. Aber o weh! Was ist denn heute los? Frühmorgens hatte die Strömung nachgelassen, und jetzt geht's los mit der Pulsche! Hei, wie das dröhnt und bullert, daß einem das Herz im Leibe lacht! Ich zähle 17 Boote. Eins kommt an meiner Bootsstelle vorbei. Ich sage: „Mensch, Di müßt' die Pulsch sonst wo rauswachsen!" Der lacht und sagt: „Wi sünd hier söbenthein Bööt, un noch eiß so veel sind in dei Niechfohrt un Kaiserfohrt. Wenn wi nich pulschen, denn pulschen annern." So geht's von den Ostseemolen bis zu den Haffmolen. Der Fisch wird buchstäblich aus den Strömen herausgetrieben, und jetzt haben wir's. Die Fischerei ist gleich Null. Was ist da zu machen? Viele Fischer wollen sich nicht bekehren lassen; sie behaupten, sie können ohne Pulschen nicht leben, da wir oft tagelang keine Strömung haben und sie dann doch wenigstens einige Fische zum Essen hätten. Das Pulschen ist gesetzlich verboten. Ließe es sich nicht machen, daß an der Stelle der gesetzlich verbotenen Pulsche eine Leine, die an einem Ende beschwert würde, zum Jagen genommen würde, da dann doch das Dröhnen wegfällt? Diese Leine wäre gesetzlich zu genehmigen. Die Pulsche aber müßte jedem Fischer, der sie im Boot führt, abgenommen und der Fischer zur Anzeige gebracht werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Fisch sich dann länger hier hält und wir einen besseren Verdienst hätten; deshalb bitten wir alle Berufskollegen, doch dahin wirken zu wollen, daß das Pulschen restlos verschwinden möchte; denn jeder einsichtige Fischer wird doch dahin streben wollen, die Fische, welche hier durchziehen, so lange als möglich festzuhalten und nicht mutwillig zu verscheuchen.

C. Z. in W.

Vom Schilfrohrmarkt.

Der Baumarkt, Zentralorgan für Baustoff-Herstellung, -Vertrieb, -Verbrauch, Leipzig, veröffentlicht am 2. Januar 1925 über den Schilfrohrmarkt folgendes: „Unser fachmännischer Berichterstatter aus Brandenburg schreibt: Die Angebote laufen reichlicher ein, aber die Preise, die den Besitzern von seiten der Rohrgewebefabriken geboten werden, sind noch erstaunlich hoch. So schreiben mir mehrere Güter, daß ihnen schon 1,85 Mk. je Zentner waggonfrei geboten seien, und sie noch bessere Gebote abwarten wollten, ehe sie an einen Verkauf dächten. Bei einem Verkaufspreise von 1,85 Mk. an die Gewebefabriken muß aber auszukommen sein, denn für eine wildwachsende Pflanze, die keiner Wartung und Pflege, keiner teuren Düngemittel bedarf, ist dieser Preis unter Anrechnung des normalen Händlerverdienstes reichlich hoch genug. Bundweise oder nach Schock wird in meinen Ankaufsgebieten nicht gehandelt. Dieses bundweise Handeln ist für alle Teile unbedingt differenzenbringend.

Digitized by Google

Jeder Rohrhändler, der Interesse hat für seine Kundschaft, wird auch dafür sorgen, daß gute Ware geliefert wird, ohne Besatz von Untergras und Eis und Schnee. Diesen haben wir bislang überhaupt noch nicht gehabt. Häufig pflegen die Käufer sich vor einem Abschluß die Ware an Ort und Stelle selbst anzusehen, so daß sie nicht hineinfallen können, und jeder reelle Händler wird diese Maßnahme mit Freuden begrüßen. Man kann unmöglich unbedingt feste Richtpreise geben, denn der Preis des Rohres hängt ab nicht nur von der günstigen Frachtlage, sondern auch von der Qualität, der Länge und Beschaffenheit des Bodens, z. B. Sandboden im Gegensatz zu Sumpf. Die diesseits angegebenen Preise können also nur als ungefähre Preise gelten.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fachausbildung in der Binnenfischerei. 21. — Die Wahrung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei. 25. — Die Zweckmäßigkeit des Welses als Beifangfisch in großen Teichen 26. — Auswanderung der Kleinen Maräne. 28. — Teichpflege im Winter. 29. — Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht. 29. — Die Kunst des Ankirrens. 30. — Sarkauer Fischerunglück. 32. — Die Wahrnehmung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei. 32. — Fischereischule Starnberg. 32. — Preistreiberei. 32. — Die Binnenfischer aus Pommerellen und Posen. 32. — Fische vom Angelhaken gestohlen. 32. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 33. — Kraftwerkbau und Rheinfischerei. 34. — Fang von Flußaalen in Schleppnetzen von Fischdampfern. 34. — Ein weitgereister Lachs. 34 — Kanadische Aale für Europa. 34. — Kann der Fisch von Wasser allein leben? 34. — Ein nützlicher Fisch. 34. — Literatur. 35. — Aus anderen Zeitschriften. 35. — Personalien 35. — Frage und Antwort. 35. — Briefkasten. 36. — Nachrichten für Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 36. — Nicht pulschen! 38. — Schilfrohrmarkt. 38. — Inserate.

Inserate

Fischwirtschaft.
Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner.
Preis 9 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Dienstag, den 30. 12. 1924, bis Dienstag, den 6. 1. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. Lebende Flußfische. Hechte Di unsort. 101–115, mittel 128–141, groß 80–90; Mi unsort. 100–120, groß 80–90; Fr unsort. 120–130, mittel 132–136, groß 80–87; So unsort. 125–127, mittel 130–137, groß 70; Di mittel 135–145, groß 94 Zander Di 160–177. Schleien Di unsort. 168, Portions- 180–194; Fr unsort. 145–150, groß 135–140; So groß 140; Di groß 140–145, klein 154–160. Aale Di groß-mittel 240, klein-mittel 140. Bleie Di groß 90 bis 118, unsort. 70–80; Mi 65–90; Fr groß 69–90, unsort 40–65; Di groß 95–112. Bleifische Di 20–25; Mi 30–36. Barsche Di 80; Fr 90–101. Karpfen Di Spiegel- 20–25er 160–165, Spiegel- 30–40er 170, gemischt 40–50er 150 bis 160, gemischt 50–60er 145–150, Schuppen- 50–70er 135–140; Mi Spiegel- 20–25er 160–170, Spiegel- 30–40er 160–170, gemischt 40–50er 150–160, Schuppen- 50–70er 135–140, Zwicken- 120–125; Fr gemischt 40–50er 150, Zwicken 110; So Spiegel- 30–40er 160, gemischt 40–50er 145, Schuppen- 50–70er 135; Di Spiegel- 50–60er 140, Spiegel- 40–50er 145, Schuppen- 50–70er 130. Aland Di 86–105; Fr 87–94; Di 88–89. Karauschen Di 80; Di 100. Bunte Fische Di 50–67; Mi 30–60; Fr 40–56, groß 75; So 50–51, groß 80; Di 55–58, groß 78–93. Quappen Di 60–70; Mi 70; Fr 65–72, klein 50; So 65; Di 65–71, klein 40–51.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 80–84, mittel 90–107, groß 54; Mi mittel 90–110, groß 60; Fr unsort. 90, mittel 97–106, groß 70; So mittel 93–100, IIa 50; Di unsort. 100–110, mittel 120–125, IIa 82 Zander Di groß 150; Fr groß 162–168, unsort 147; So 145–150; Di klein-mittel 112, unsort. gefroren 80. Aale Di klein-mittel 120. Karpfen Di groß 10–122, klein 65–73; Mi groß 100–125, gefroren 50–60; Fr groß 90–121; So 80–100, groß IIa 65, gefroren 30; Di gefroren 30. Barsche Di groß 66–75, unsort. 45; Mi kleinste 15; Fr groß 48–61, unsort 28–34; So groß 71; Di groß 90, unsort. 63. Plötzen Di klein 10–17, groß 35–42, unsort. 17–28; Mi groß 40–50, unsort. 20–23; Fr klein-mittel 17–23; So IIa 10, groß 37, unsort 18–25; Di groß 43–55, unsort. 27–37. Rotdow Di groß 56, unsort. 65 Bleie Di groß 71–75; Mi groß 60–80, unsort. 30–34; Fr groß 50, unsort. 35–39. Bleifische Di 15; Mi 25–30; Fr 10–15. Güstern Di 20–25. Aland Di groß 65; Fr 40–47. Bunte Fische Di 42, klein 10–19; Mi 30–50; So 30–41; Di 34–40, groß 61–70. Quappen Di 44–46; Mi 50; So 50–56; Di 50–62, klein 26–40. Kaulbarsche So 10.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 30. 12. 1924 bis 5. 1. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung:** Gefrorene Lachse Fr mittel 100–105. Barsche Mi mittel 54; Fr mittel 40; Mo groß 64, mittel 30. Zander Di mittel 155; Mi mittel 139; Mo mittel 131. Aalquappen Di mittel 50; Fr mittel 44. Karpfen Di lebend mittel 135–139. Plieten Fr klein 18½. Sturen So klein 26. Plötzen (Rotaugen) Di klein 25–30; Mi groß 51–52½, mittel 30–40; So mittel 32, klein 20–21. Schleien Fr lebend mittel 220. Brachsen Di groß 81–121, klein 24; Mi groß 101–105, mittel 65–71, klein 50. Hechte Di mittel 80–86, klein 96; Mi groß 73, mittel 102–108, klein 125; Fr mittel 101–102; So groß 55. Forellen Di groß 200. Schnäpel Di klein 58–66; Mi klein 71–80; So klein 49–61. Ebbutten Di groß 72–85, mittel 42–59, klein 25–30; Mi groß 80–86, mittel 60–66, klein 35–39; Fr groß 83–88, mittel 66–70, klein 34–40; So groß 73–83, mittel 55–64, klein 25–0; Mo groß 81–91, mittel 57–65, klein 33–37½. Aale Di groß 143, mittel 63; Mi klein 65. Stinte So mittel 13–16¾, klein 4–5¼.

Fischpreise in Cüstrin am 2. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 3,00, Karpfen 1,80, Hechte 1,20, Bleie 1,20, Quappen 1,30, Barsche 0,50, Plötzen 0,30.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 3. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 3,00, Karpfen 1,80—2,00, Hechte 1,30, Bleie 1,00, kleine Fische 0,25.

Digitized by Google

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 29. 12. 1924 bis 3. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Silberfelchen tot 1,20, Karpfen lebend 2,20, Schleien lebend 2,80, Aale lebend 3,30, Forellen lebend 5,00

Fischpreise in Rostock am 7. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,30, Karpfen 2,30, Hechte 1,40, Barsche 1,00, Stinte 0,25, Plötzen 0,80

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 6. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Barsche 0,60 1,20, Hechte 1,20, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 1,20, Schleien 2,20, Karpfen 1,00—2,20.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 6. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Plötzen 0,5 , Stinte 0,25.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 29. Dezember bis Sonnabend, den 3. Januar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	29. 12.	30. 12.	31. 12.	2. 1.	3. 1.
Zander	80—150	90—150	100—150	80—150	60—150
Barsche	60— 80	60— 80	60—100	60— 80	60— 80
Plötzen	25— 50	30— 50	30— 60	25— 55	30— 55
Bleie	60—120	60—120	100—120	80—120	100—110
Zärten	40— 50	30— 50	40— 60	30— 50	40— 55
Karpfen	—	200	200	—	—
Quappen	60— 80	50— 80	60—100	—	60
Hechte	100	100	100—120	10	100
Stinte	10	10	10	10	10
Stichling	10	10	10	10	10
Flundern	25— 30	—	25— 30	30	30
Dorsche	20— 30	20— 30	20— 30	20— 30	20— 30
Hering	50	50	—	—	—
Flundern, geräuchert	50— 80	50— 80	50— 80	50— 80	50— 80
Aale, geräuchert	300—400	300—400	300—400	300—400	400
Hering „	80	70	80	80	80
Sprotten „	80	80	80	80	80
Zärten „	100	100	100	100	100

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 31. 12. 1924 bis 6. 1. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 3,00—4,00, Karpfen 3,00—4,00, Hechte 1,80 bis 2,20, Bressen 1,80, Zärten 0,60—0,75, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,20—0,30.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (13
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis 3 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 2,80; 25 Stück je 2,60; 50 Stück je 2,40; 100 Stück je 2 Goldmark. — Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der Verlags-Buchhandlung von J. Neumann / Neudamm.

Suche z. 1. 4. 1925 oder später sehr tüchtigen, zuverlässigen, in Karpfen- u. Schleienzucht erfahrenen

Fischmeister.

Meldungen m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an (52
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche für sofort auf vier dicht beieinanderliegende (ca. 400 Morgen) Landseen davon 300 Morg. 12 Jahre nicht befischt, einen tüchtigen u. ehrlichen

Fischereigehilfen

bei gutem Lohn und Prov., auch evtl. spät. Verheirat. **Max Bohm,** Fischermeister, (50 **Obersdorf bei Trebnitz, Mark.**

Gesucht z. 1. 2. 1925 zwei ev., unverh., mit sämtlichen Netzarbeiten vertraute

Prozentfischer

für Kanalfischerei. Kost u. Logis im Hause. Angeb. it Forderungen sind zu senden an (40
Fischereipächter
Jürgen Stuck,
Borgstedt b Rendsburg,
Schleswig-Holstein.

Suche zu sofort einen tüchtigen

Fischereigehilfen,

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist. Lohn nach Uebereinkunft. (63
M. Jens, Fischerei,
Teterow.

Tüchtiger Fischereigehilfe,

25 Jahre, sucht bei freier Station einen Chef, der mehr kann als er.
Angebote unter **Nr. 55** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

verh., tüchtig in der Teichwirtschaft, sucht Dauerstellung. Angebote unter **Nr. 53** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Inspektor,

30 Jahre alt, evgl., verh., von Jugend auf im Fach mit sämtlicher Fischerei auf Fluß und See bewandert, der alle Netzarbeit versteht, sucht zum 1. April d. J. als selbständiger Verwalter bzw. Fischmeister Lebensstellung. Prov. Pommern bevorzugt. Jede selbständ. Handlung kann verlangt werden. Angebote unter **E. K. 66** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

42 j. Fischmeister,

Karpfen- und Schleienzüchter Selbstausführender von Teichanlagen, **sucht bald od. spät. Stellung.** Gute Zeugnisse u. Referenzen zur Verfügung. Angeb. unt. **H. K. 67** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe,

in allen Arbeiten der Binnenfischerei gewandt sucht Stellung. Gefl. Angebote an
Erich Hinke,
Gosda,
Kreis Spremberg N.-L.

Einheirat

im Fischereigewerbe oder Pachtg. sucht Fischermeister, 40 J., ev., mit eigen. Gerätsch. und etw. Vermögen. Vermittlg. von Verwandten angen. Angebote u. **Nr. 57** bef. d. Geschst. d. Bl.

Verkaufe:

1 Büchsflintchen, 9,1 × 50 × 6 mm,
1 Zentral-Revolver, 7 mm,
Rändelm. Profenpr., Zündhütchenz., Kal. 16,
1 Nickel-Rolle,
40 Meter Weitwurf-Seiden-Vollschnüre Nummer 4,
12 m Seiden-Angel-vollschnur Stärke 3,
30 Stück Drillinge, Größe 3/2 u. 3/0,
3 Legeangeln f. Hechte u. verschiedene kleine Sachen zusammen für 65 Goldm.
Richard Hoffmann, Hackpfüffel bei Wallhausen a. Helme. (65

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (11
Opitzstraße 78.

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,

Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Goldmark, unter Kreuzband 1,40 Goldmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3 **Neudamm, 18. Januar 1925.** **Bd. 28**

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

findet statt am Dienstag, dem 17. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, in

Berlin W 9, im Reichswirtschaftsrat, Bellevuestraße 15.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung. Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. Wahl der Revisoren.
3. Vorstandswahlen:
   a) Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Herrnen: W. Tenge-Rietberg, Rietberg in Westf. v. Zehmen, Weissig bei Oßlin in Sa. Hermann Fritsche, Rietschen O.-L. W. Klee, Dominium Jenkendorf.
   b) Wahl von Vertretern für die Mitglieder der Handelsabteilung.
4. Rassekennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel.
   a) Aischgründer, b) Galizier, c) Lausitzer, d) Fränkische Karpfen.
5. Leistungsprüfung dieser vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach.
6. Merkblatt für Teichdüngungsversuche.
   Zu 4 bis 6 Referenten: Der Vorsitzende und Dr. E. Walter, Wielenbach.
7. Fischerei-Ausstellung auf der D. L. G. 1925 am 16. bis 21. Juni in Stuttgart.
8. Anträge und Verschiedenes.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft bei der Wichtigkeit der Tagesordnung seine Mitglieder und zahlreiche Gäste begrüßen zu können.

Kiel, im Januar 1925, Eisenbahndamm 5, I.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. Conze, Vorsitzender.

Fachausbildung in der Binnenfischerei.

Vom Geheimen Regierungsrat Dr. W. Dröscher. (Schluß.)

Die Bestimmungen des § 30 über die Verpachtung und des 4. Abschnittes (§§ 45 bis 52) über Lehrlingshaltung, Gesellen- und Meisterprüfung sind auf das Gebiet der Binnenfischerei beschränkt (vergl. § 52). Die Verhältnisse in der Küstenfischerei sind in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung so verschieden, daß die Einführung eines Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesens nach Art des Handwerks hier nicht möglich ist, und daß daher für die Küstenfischerei der Entwurf

Digitized by Google

in § 34 eine andersartige Lösung für eine berufliche Fachausbildung und einen Befähigungsausschuß suchen mußte. (Siehe unten.)

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß das wichtigste, nach meiner Ueberzeugung sogar unerläßliche Mittel zur nachhaltigen Förderung der Binnenfischerei und zum Ausbau einer wirklichen Fischereiwirtschaft die Schaffung eines besonderen Berufsfischerstandes und die Förderung seiner Fachausbildung nach Art des Handwerks ist. Ein modernes Fischereigesetz, welches sich die Aufgabe des Aufbaus einer rationellen Fischereiwirtschaft mit allen dazu geeigneten Mitteln gestellt hat, darf daher an einer Regelung des Aufbaues eines Berufsfischerstandes und seiner Fachausbildung nicht vorübergehen. Eine bloße Definition des Begriffs Berufsfischer, wie sie bereits bei § 30 aus der preußischen und oldenburgischen Praxis erwähnt wurde, genügt für eine feste Umgrenzung des Berufsfischerstandes nicht. Die Abgrenzung des Berufsfischerstandes muß vielmehr, ebenso wie beim Handwerk, das ihm trotz sonstiger Verschiedenheit zum Vorbild dienen kann, an einen geregelten Ausbildungsgang anknüpfen. Die Ausübung der Fischerei setzt eine große Summe von Kenntnissen, Erfahrungen und technischen Fertigkeiten nicht nur in der Anfertigung, sondern auch in der Handhabung der Fanggeräte und in dem Auffinden und Verfolgen der Fische, das heißt im Fischfang voraus, ganz ähnlich wie beim Handwerk. Anderseits erfordert die Binnenfischerei, wie in der Landwirtschaft, Verständnis und Erfahrung in wirtschaftlichen Maßnahmen zum Zwecke der Erzeugung von Fischen, also in der Ernährung und Züchtung von Tieren und der hierzu dienenden Kultur der Gewässer. Das erfordert ganz selbstverständlich eine besondere, nicht nur beiläufig abzumachende Lehrzeit, über deren Abschluß und Erfolg, wie im Handwerk, eine Gesellenprüfung einen Ausweis erbringen sollte; und eine darauf folgende praktische mehrjährige Tätigkeit muß dazu dienen, in einer allmählich selbständiger werdenden Teilnahme am Betriebe die angelernten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu bereichern und die Fähigkeit eigener selbständiger Beobachtung und selbständigen wirtschaftlichen Denkens auszubilden. Auch im Handwerk hat, nach dessen erschreckendem Niedergang bis in das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts, die Hebung der Fachausbildung und die gesetzliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens unter Leitung der Handwerkskammer sowie die Wiederbelebung der Jahrhunderte alten Lehrstufen des Handwerks (Lehrling, Geselle und Meister) ohne jede Rückkehr zum alten Zunftzwang sich als ein außerordentlich erfolgreiches und sicher wirkendes Mittel zur Hebung des Handwerks erwiesen. Man kann aber die Berufsfischer nur dadurch veranlassen, sich einer besseren Fachausbildung zu unterziehen, daß man den durch solche Fachausbildung gekennzeichneten und herausgehobenen Berufsfischerstand mit besonderen Vorzügen und Vorteilen ausstattet, wie der Entwurf dies in den §§ 30 und 45 vorgeschlagen hat.

In Preußen hat man von einer gesetzlichen Regelung einer ordentlichen Berufsausbildung in der Fischerei vorläufig Abstand genommen. Statt dessen sollen Einrichtungen geschaffen werden, welche den Fischern Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Berufsausbildung bieten. Es ist ein Ausbau von provinziellen Fischereikursen (häufigeren einmaligen Vorträgen und mehrtägigen Lehrkursen) und einzelnen Lehr- und Musterwirtschaften in Angriff genommen. In jeder Provinz soll ein geeigneter praktischer Fischereibetrieb, welcher über passende Gewässer und einen zu einer solchen Aufgabe befähigten Betriebsleiter verfügt, zu einer Lehr- und Musterwirtschaft umgestaltet werden. Solche Einrichtungen mögen, wenn sie gelingen, den jungen Fischern ein gutes und dankbar zu begrüßendes Mittel zur Fortbildung und zur Ergänzung einer bereits erhaltenen guten praktischen Fachausbildung bieten, können aber nach diesseitiger Überzeugung eine richtige gründliche Lehrlingsausbildung mit abschließender Gesellenprüfung nicht ersetzen und entbehrlich machen.

Auch für die Gärtnereien, für welche die gärtnerischen Fachverbände und übereinstimmend die preußischen Landwirtschaftskammern eine Regelung des Lehrlingswesens als notwendig bezeichnet haben, ist der Erlaß gesetzlicher Vorschriften in Anlehnung an die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung als der sicherste Weg bezeichnet worden. Leider hat auch hier die preußische Regierung sich bisher vor diesem Wege gescheut und die Einrichtung und Anerkennung von Lehrwirtschaften, die Vermittlung von Lehrlingsstellen und das Abhalten von praktischen Prüfungen für Gärtnerlehrlinge in Aussicht genommen.

Auch im vorläufigen Reichswirtschaftsrat sind zwingende, gesetzliche Vorschriften über Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung für die Binnenfischerei (ebenso wie für die Gärtnerei und Landwirtschaft), entsprechend der Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk, für notwendig befunden und verlangt worden. In einem Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats sind für die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften die folgenden grundlegenden Forderungen aufgestellt:

a) Lehrlinge halten und ausbilden dürfen nur solche Betriebsinhaber, die entweder selbst die hierzu nötige Eignung und Berufskenntnis besitzen oder einen hierzu geeigneten Angestellten beschäftigen; auch muß die Wirtschaft als solche für die Lehrlingsausbildung geeignet sein.

Digitized by Google

b) Bei zwingender Veranlassung muß auch das Recht der Lehrlingshaltung wieder entzogen werden können.

c) Dem Lehrverhältnis muß in allen Fällen ein schriftlicher Lehrvertrag zugrunde gelegt werden.

d) Die Lehrzeit muß in der Land- und Forstwirtschaft mindestens zwei Jahre, in der Gärtnerei, Binnenfischerei, ferner in der Schweizerei und Schäferei drei Jahre umfassen.

e) Die Zahl der Lehrlinge muß der Größe und Art des Betriebes angepaßt sein.

f) Die Ausbildung des Lehrlings muß nach einem von der gesetzlichen Berufsvertretung aufgestellten Grundplan erfolgen. Der Ausbildungsgang der Forstlehrlinge wird besonders geregelt. Der Lehrling ist während seiner Lehrzeit in alle Zweige des Betriebes einzuführen. Er darf nicht über den Ausbildungszweck hinaus als einfache Arbeitskraft beschäftigt werden.

Jedem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, nach Beendigung seiner Lehrzeit eine Lehrlingsprüfung abzulegen. Die hierfür zu erlassende Prüfungsordnung muß in ihren Grundforderungen einheitlich für das ganze Reich geregelt werden.

Durch allgemeine Anordnungen des Reiches ist eine wirksame Beaufsichtigung des Lehrlingswesens vorzusehen. Die unmittelbare Beaufsichtigung, der Nachweis geeigneter Lehrbetriebe und Lehrstellensuchender, die Eintragung in die Lehrlingsrolle, die Bestätigung des Lehrvertrages und schließlich die Abnahme der Lehrlingsprüfungen ist nach Maßgabe der allgemeinen reichsgesetzlichen Anordnungen Aufgabe der gesetzlichen Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Oberaufsicht über das Lehrlingswesen übt in den Ländern das zuständige Fachministerium aus.

Nachdem somit die allgemeinen Richtlinien für eine gesetzliche Regelung nach dem Vorbild der Gewerbeordnung, auch im Reichswirtschaftsrat, zur Erörterung gelangt sind, glaubt der Entwurf dringend die Aufnahme konkreter Vorschriften in das neue mecklenburgische Fischereigesetz empfehlen zu müssen, und zwar um so mehr, als die Lehrlingshaltung, die Einstellung von Lehrlingen durch einen Lehrvertrag und deren Eintragung in ein Lehrlingsverzeichnis, die Verpflichtung der Lehrlinge zur Ablegung einer die Lehrzeit abschließenden Gesellenprüfung und die Veranstaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen auf Grund einer bestimmten Prüfungsordnung durch freiwillige Vereinbarungen unter den im Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer zusammengeschlossenen Berufsfischern der Binnenfischerei bereits zur Vorbereitung einer späteren gesetzlichen Regelung seit einer Reihe von Jahren (seit 1912) geordnet sind und diese Ordnung sich durchaus befriedigend eingeführt hat. Es dürfte daher an der Zeit sein, sie gesetzlich festzulegen. Seit dem 1. April 1912 haben bis heute bereits 51 junge Fischer in den zum Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer gehörigen Binnenfischereibetrieben eine ordnungsmäßige dreijährige Fachausbildung als eingeschriebene Lehrlinge erhalten und die Gesellenprüfung abgelegt. Im Frühjahr 1924 haben sich allein sieben ausgebildete Lehrlinge der Gesellenprüfung unterzogen. Auf diese Weise wird ein guter Nachwuchs tüchtiger Berufsfischer herangezogen.

Die Meisterprüfung ist als Voraussetzung sowohl für die Zulassung zur Pachtung von Fischereien von bestimmter Größe aufwärts (§ 30) wie für die Anleitung von Lehrlingen (§ 45) vorgeschlagen worden. Die Leitung der Lehrlingsausbildung soll nur einem Betriebsleiter anvertraut werden, welcher einen Befähigungsnachweis durch eine Meisterprüfung erbracht hat. Das schließt natürlich die Unterweisung der Lehrlinge in den einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch Gehilfen, in deren Begleitung die Lehrlinge arbeiten müssen, nicht aus. Für die Übergangszeit sieht § 96 die nötige Erleichterung vor.

Die Vorschrift in § 46 will, ebenso wie im Handwerk, der Möglichkeit einer Lehrlingszüchtung durch Einstellung und Ausnutzung einer zu großen, mit einer ordnungsmäßigen Ausbildung nicht verträglichen Anzahl von Lehrlingen, welche lediglich als billige und bequem zu behandelnde Arbeitskräfte ausgebeutet werden, ohne daß ihrer gründlichen Ausbildung die nötige Sorgfalt gewidmet werden kann, vorbeugen.

Bei der Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit eines Fischereibetriebes muß eine Dauer von drei Jahren als das Mindestmaß einer genügenden Lehrzeit angesehen werden (§ 47).

Die zum Schutze der Lehrlinge getroffenen Vorschriften der Gewerbeordnung finden ohne weiteres auf die Fischerei keine Anwendung, da diese ausdrücklich von der Gewerbeordnung ausgenommen ist. Wenn aber das Lehrlingswesen in der Fischerei geregelt und gefördert werden soll, so erscheint es gerecht, auch die Fischerlehrlinge unter den Schutz dieser Vorschriften zu stellen (§ 48). Die in §§ 49 bis 51 vorgeschlagenen Vorschriften über die Zulassung zur Meisterprüfung, die Bildung der beiden Prüfungskommissionen für die Gesellen- und Meisterprüfung und die Abnahme der Prüfungen entsprechen den für das Handwerk in Mecklenburg und die Mecklenburgische Handwerkskammer geltenden Vorschriften. Zur Vermeidung von Härten sieht § 99 die nötige Übergangsvorschrift vor.

Digitized by Google

Für die Küstenfischerei sind wegen der ganz andersartigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die vorstehenden, ausschließlich für die Binnenfischerei berechneten Bestimmungen nicht brauchbar, es bedarf hierfür vielmehr einer besonderen Regelung. Für diese ist die nachstehende Vorschrift in § 34 berechnet.

„In Küstengewässern (§ 1) darf, soweit der Fischfang nicht jedem Deutschen freisteht, die Ausübung des Fischereirechtes nur durch Erlaubnisscheine übertragen werden.

Erlaubnisscheine dürfen nur an Berufsfischer ausgegeben werden, welche den Nachweis einer Fahrzeit als Decksmann zur See oder als Küstenfischer von mindestens 50 Monaten, wovon mindestens 36 Monate auf einem Fischereifahrzeug der Küstenfischerei oder kleinen Hochseefischerei zugebracht sein müssen, vorlegen und mindestens drei Jahre an einem Orte des Aufsichtsbezirkes, in welchem sie die Fischerei ausüben wollen, Wohnsitz und Aufenthalt gehabt haben. Wird die zulässige Zahl der Erlaubnisscheine beschränkt, so dürfen Erlaubnisscheine nur an Personen ausgegeben werden, welche den Nachweis erbringen, daß sie die nötigen Fanggeräte besitzen oder beschaffen können. Näheres über die Erbringung dieses Nachweises bestimmt das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zusammen mit dem Ministerium des Innern."

In der Begründung hierzu heißt es:

Im Gebiet der Küstenfischerei hat bisher eine Verpachtung der Fischereiausübung seitens derjenigen, denen auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse eine selbständige Fischereiberechtigung zusteht (Staat, die Städte Wismar und Ribnitz und die an die Wismarsche Bucht grenzenden ritterschaftlichen Gutsherrschaften), nach dem gegenwärtigen Recht nicht stattgefunden. Maßgebend für die Ausübung der Fischerei, soweit diese nicht jedermann frei ist, sind gegenwärtig die „Abgeänderte Verordnung vom $\frac{\text{23. Januar 1897}}{\text{7. Februar 1908}}$ betreffend die Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar RegBl. 1908 Nr. 4 S. 37" und die „Neue Ordnung für die Fischerei im Ribnitzer Binnensee und den angrenzenden Gewässern vom 28. März 1898". Diese Verordnungen umschreiben genau den Kreis der Personen, welche zur Ausübung der Fischerei in diesen aus dem Gebiet des freien Fischfanges ausgeschiedenen Küstengewässern zugelassen werden sollen. Diese Regelung muß auch für die Zukunft aufrecht erhalten bleiben. Die Küstenfischerei bietet einer größeren Anzahl selbständiger kleiner Fischer eine gute Existenzgrundlage, und diese darf durch Verpachtungen zum Zwecke der Bildung größerer Betriebe, welche notwendig die Ausschaltung einer entsprechenden Anzahl kleinerer selbständiger Fischer zur Folge haben müßte, auf keinen Fall beeinträchtigt und geschmälert werden.

Die Zulassung der Küstenfischer zur Ausübung der Fischerei erfolgt gegenwärtig gegen Ausgabe einer Fischereikarte, für welche eine gewisse Gebühr als Beitrag zu den Kosten der Fischereiaufsicht erhoben wird. Dieses Verfahren muß ein- für allemal gesetzlich festgelegt und erhalten werden. Die Ausgabe von Erlaubnisscheinen (Fischereikarten) bietet gleichzeitig ein gutes Mittel zur vernünftigen Bemessung und Beschränkung der Zahl der Fischer, entsprechend der tatsächlichen Ertragfähigkeit der betreffenden Küstengewässer. Die Küstengewässer sind keineswegs unbegrenzt ertragfähig und erhalten keineswegs einen beständigen, gewissermaßen unerschöpflichen Zufluß von Fischen aus der See: sie sind ähnlich wie die Binnengewässer von beschränkter Ergiebigkeit an Fischen, und dementsprechend muß auch ihre Ausbeutung durch Fischfang vernünftig begrenzt werden, wenn diejenigen Fischer, welche ihre Existenz einmal darauf gegründet und eingerichtet haben, dauernd erhalten werden sollen.

Auch aus den Kreisen der Küstenfischer ist der lebhafte Wunsch nach einer bestimmten Umgrenzung eines Berufsfischerstandes und nach einem Schutz gegen die existenzgefährdende Konkurrenz einer allzugroßen Zahl von Gelegenheitsfischern hervorgetreten. Zu diesem Zweck wird auch seitens der Küstenfischer die Einführung eines gewissen, ihren besonderen Verhältnissen Rechnung tragenden Befähigungsnachweises angestrebt. Auch die Ausübung der Küstenfischerei setzt technische Fertigkeiten und Erfahrungen sowie namentlich gewisse nautische Kenntnisse und Erfahrungen in der Führung von Fahrzeugen auf See voraus. Es muß daher für die Küstenfischer als Voraussetzung für die Zulassung zur selbständigen Ausübung der Fischerei der Nachweis gefordert werden, daß sie die Führung eines Fahrzeuges erlernt und in genügend langer Zeit die dazu erforderlichen Erfahrungen erworben haben, und zwar um so mehr, als dem Führer das Leben seiner Maaten (Gehilfen) anvertraut ist. Die Ausübung der Küstenfischerei kann außerdem leicht eine Neigung zu übermäßig starker Ausnutzung der Fischbestände, welche zu ihrer frühzeitigen Erschöpfung führen muß, wecken, weil unerfahrene Fischer der Meinung sind, daß die Fischbestände der Küstengewässer beständigen Zuzug aus der See erhalten, und daß die See unerschöpflich sei. Erst längere Erfahrung überzeugt sie von der Unrichtigkeit dieser Anschauung. Gelegenheitsfischer, welche die Fischerei nur zur Ergänzung und Vermehrung ihres sonstigen Erwerbs, etwa als Landwirt, Handwerker, Arbeiter oder Rentenempfänger, oder zeitweilig aus Mangel an anderer Beschäftigung, oder gar aus Scheu vor geregelter Erwerbstätigkeit, zu Zeiten besonders günstiger Fanggelegenheit, ausüben, ermangeln nicht nur der nötigen Erfahrung, sondern vor allem auch

Digitized by Google

des nötigen Verantwortlichkeitsgefühls für eine pflegliche Ausübung der Fischerei, weil ihre Existenz nicht ausschließlich von dieser abhängig ist. Daher muß für die Zulassung zur Ausübung der Küstenfischerei nicht nur eine gewisse Fahrzeit zur See vorgeschrieben werden, sondern gleichzeitig verlangt werden, daß ein erheblicher Teil dieser Fahrzeit auf kleinen Fischereifahrzeugen zugebracht worden ist. Dadurch wird eine Gewähr nicht nur dafür geschaffen, daß der betreffende Fischer ein Fischereifahrzeug sicher, auch bei schwierigen Wetterlagen, zu führen imstande ist und die Verantwortung für die ihm anvertraute Mannschaft übernehmen kann, sondern daß er auch die Fischerei selbst ordnungsmäßig erlernt und die nötigen Erfahrungen sich angeeignet hat. Die Vorschrift, welche der Entwurf gewählt hat, entspricht im ganzen einem Vorschlage, welchen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf einen seitens der Gesamtvertretung der deutschen See- und Küstenfischerei und der Schiffahrtskreise geäußerten dringenden Wunsch nach besserer Vorbildung der Küstenfischer und nach einer bestimmten Abgrenzung der eigentlichen Berufsfischer und einer Trennung von den Gelegenheitsfischern den beteiligten Landesregierungen zwecks gemeinsamer Einführung eines Befähigungsnachweises für die Küstenfischer vorgelegt hat.

Nachschrift: Die vorstehend gemachten Vorschläge für die Binnenfischerei gehen über den Rahmen des sogenannten „kleinen Befähigungsnachweises" für das Handwerk hinaus; während durch diesen für das Handwerk die Meisterprüfung lediglich als Voraussetzung für die Führung des Meistertitels und für die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen, also für die Ausbildung des Nachwuchses eingeführt ist, soll in der Binnenfischerei die Meisterprüfung die Bedeutung eines Befähigungsnachweises für die Zulassung zur Pachtung der Ausnutzung fremder Fischereirechte sein. Die Fischerei kann in bezug auf die Notwendigkeit eines solchen Befähigungsnachweises nicht mit dem Handwerk verglichen werden. Wenn nach dem segensreichen Grundsatz der Gewerbefreiheit auch unfähige Menschen zum Betriebe eines jeden Gewerbes (mit Ausnahme weniger besonders konzessionierter Betriebe) zugelassen sind, so schaden solche durch ihre Unfähigkeit, nach einer vorübergehenden Benachteiligung eines wohl nur geringen Kundenkreises, der durch Reinfall bald klug werden wird, nur sich selbst; sie nehmen andern, tüchtigeren Gewerbetreibenden dauernd die Erwerbsmöglichkeit und Nahrung nicht weg; und die Käufer schützen sich selbst, indem sie die Augen aufmachen. Hier zwingt der freie Wettbewerb auch die weniger Tüchtigen zu beständiger Verbesserung ihrer Leistungen. Im Handwerk genügt es daher, den Nachwuchs in seiner Fachausbildung gegen unfähige Lehrmeister zu schützen. Ganz anders in der Binnenfischerei mit ihrer beschränkten Zahl von Betrieben und Existenzmöglichkeiten, welche an die nicht beliebig vermehrbaren Wirtschaftsobjekte, die Gewässer, gebunden sind. Hier nehmen gerade die Unerfahrenen und Unfähigen den Tüchtigen nicht nur die Pachtungen und damit die Existenzmöglichkeit durch sinnloses Ueberbieten weg, sondern sie schädigen auch oft nachhaltig und auf längere Zeit die Verpächter und die Allgemeinheit, welche an einer rationellen Erwirtschaftung der Höchsterträge ein Interesse hat. Hier scheint mir eine gewisse gesetzliche Sicherstellung einer genügenden Fachausbildung als Voraussetzung für die Zulassung zur Pachtung die notwendige und sinngerechte Ergänzung der aus wirtschaftlichen Gründen notwendigen gesetzlichen Vorschrift einer Mindestpachtdauer (12 Jahre, besser noch 18 oder 20 Jahre). Wenn das Gesetz den Verpächter der Nutzung eines Fischereirechtes zwingt, sein wertvolles Recht mindestens auf 12 Jahre einem anderen zu überlassen, und ihn während dieser Zeit an diesen andern kettet, ohne daß es leicht ist, sich von ihm wieder loszumachen, dann muß das Gesetz ihm auch eine gewisse Gewähr für die Befähigung des Pächters bieten, soweit dies gesetzlich möglich ist. In der Binnenfischerei hat also ein Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Pachtung eines fremden Fischereirechtes eine wesentlich andere Bedeutung als im Handwerk der früher geforderte große Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Ausübung des Gewerbes; was in dem letzteren Fall Rücklehr zu zünftlerischer Beschränkung der Wirtschaftstätigkeit und freien Konkurrenz, und damit schlimmster wirtschaftlicher Rückschritt wäre, ist im ersteren Fall ausgesprochener Fortschritt zu einer besseren Wirtschaft.

Die Geschichte einer deutschen Teichwirtschaft.

Von F.-O. Waldmann.

Dicht vor den Toren Lübecks, an der Strecke Hamburg—Lübeck, liegt der Flecken Reinfeld, in dem sich wohl eine der ältesten deutschen Teichwirtschaften befindet. — Im Jahre 1186 ließ Graf Adolf III. Zisterzienser-Mönche kommen. Es war dies Adolf III., Graf v. Wagrien, Holstein und Stormarn. Eine besondere, vom Kaiser Barbarossa aus Regensburg vom 10. Mai 1189 erlassene Urkunde sagt der Klostergründung den kaiserlichen Schutz zu. Die Zisterzienser-Mönche

Digitized by Google

gingen aus dem Benediktinerorden hervor. Sie trennten sich von diesen im Jahre 1098, wo der Stifter des neuen Ordens, der Abt Robert mit 21 Mönchen, sich in die Einöde von Citeaux (dem alten Citertium) bei Dijon zurückzog. Der Name Citeaux kommt von den vielen, in der Gegend vorhandenen Zisternen her.

Die Zisterzienser Mönche waren keine Bettel-, sondern Arbeitsmönche, welche als wahre Kulturpioniere wüste Gebiete in blühende Landschaften verwandelten. In Deutschland befand sich in Lockum an der Weser eine Zisterzienser-Abtei, und von dort ließ Graf Adolf die Mönche nach Reinfeld kommen. Die Gegend von Reinfeld war zu jener Zeit ein wüstes, kaum bewohntes Sumpf- und Waldland. In den alten Urkunden nennt man die Gegend: „lo us horroris et vastae solitudinis", einen Ort des Schreckens und weiter Einsamkeit. Den Mönchen war dieses gerade recht, und sie verstanden es, durch Urbarmachung des Landes und großartige Wasserbauten, aus dem früher wilden Gebiete eine fruchtbare, herrliche Landschaft zu schaffen.

Das Reinfelder Kloster wurde berühmt in deutschen Landen, und die Äbte waren mächtige Herren. Das Klostergebiet erstreckte sich weit um Reinfeld herum. In Lübeck gründeten die Mönche an der Obertrave „Klein-Reinfeld", wovon heute noch idyllische Reste vorhanden sind.

Klein-Reinfeld war die Lübecker Handelsniederlage des Klosters. Oft residierten in ihr auch die Äbte. Zu jener Zeit war die Reinfelder Mühlenaue noch schiffbar. Auf ihr beluden die Mönche schwere Lastkähne, die dann mit den Waren die Mühlenaue und Trave abwärts zum Stapelplatz Klein-Reinfeld in Lübeck fuhren. Es wurde ein schwunghafter Handel mit den Produkten des Klosters getrieben, und der Reichtum und die Macht des Klosters waren bedeutender als die manches deutschen Fürstentums. Die Glanzzeit des Klosters ist unter dem Abte Friedrich 1432 bis 1460 gewesen. Dieser mächtige Abt scheint beim Papst Johann XXIII. ganz besonderes Vertrauen genossen zu haben. Denn er erhielt von diesem den Auftrag, dessen Bann über die Bewohner des Landes Wursten, welche sich Strandraub hatten zuschulden kommen lassen und sich weigerten, ihre Freveltat zu sühnen, zur Exekution zu bringen. Er tat dies durch Erlaß mehrerer Bannbriefe, die er aus seiner Besitzung „Klein Reinfeld", welches er „curia nostra" und „aula nova" nannte, aussandte. Die fürstliche Macht der Äbte ging mit der Reformation in Trümmer. Der letzte Abt war Johannes Kule, ein gottloser, liederlicher Mensch, der letzten Endes im Jahre 1600, als er bereits in Hamburg weilte, die wertvollen Klosterurkunden in leichtsinniger Weise verschacherte. Der große Besitz des Klosters wurde nach dessen Aufhebung geteilt und die Herrschaft über Reinfeld ging an den Plöner Herzog Johann den Jüngeren über. Es wurde in Reinfeld 1599 das alte Kloster abgebrochen, und mit dem gewonnenen Baumaterial errichtete man in den Jahren 1600 bis 1604 das Herzogsschloß in Reinfeld. Es stand, wo jetzt die Schule sich befindet, am sogenannten „Hausgraben". Es war ein viereckiger, mächtiger Bau mit zwei Geschossen. Der Schloßplatz war durch einen Graben, über den eine 1605 erbaute steinerne Brücke führte, von der nächsten Umgebung abgetrennt. — Vom Kloster und vom Schloß ist in Reinfeld nicht mehr viel zu sehen. Nur ein Stück der alten Klostermauer zeugt noch von entschwundener Macht, und vom Kirchturm des Ortes erzählen zwei alte Klosterglocken noch von entschwundenen, schönen Zeiten. Die Gebäude des Klosters und des Schlosses sind längst verschwunden. Bei Neubauten stößt man aber gelegentlich auf alte Mauerreste.

Das bleibende Denkmal der Mönchszeit ist aber die blühende, hochkultivierte Reinfelder Landschaft. Und noch etwas hat aus der Klosterzeit bis in die Gegenwart sich gerettet. Es sind dies die großzügig angelegten Reinfelder Teiche. Überall, wo im Mittelalter Mönche waren, legten sie Fischteiche an, um in der langen Fastenzeit Fische zu haben. Die Reinfelder wasserreiche Gegend war für die Anlage von Teichen wie geschaffen, und die in Wasserbauten wohlerfahrenen Zisterzienser-Mönche schufen in Reinfeld eine musterhafte, großartige Teichwirtschaft. Wie bedeutend diese einst gewesen sein muß, zeigen noch die vorhandenen, sehr gut angelegten Hälter, welche zur Aufspeicherung ganz gewaltiger Fischmengen genügen. Es sind jetzt noch fünf Hälter in einer Gesamtgröße von etwa 5 Morgen vorhanden. Diese Hälter haben aus alter Zeit noch feste Namen; sie heißen: Streckhälter, Kollerhälter, Kaufmannswarenhälter und Hechthälter. Es scheint, als ob die Mönche seinerzeit schon ganz rationelle Teichwirtschaft betrieben haben, da sie die kleinen Fische, den Streck, besonders hälterten, um im Frühjahr bestimmte Teiche mit ihnen zu besetzen. Auch das gesonderte Überwintern der Laichfische, der sogenannten Kollerkarpfen, in einem besonderen Hälter deutet darauf hin, daß die Mönche keinen Femelbetrieb, sondern eine fast unseren modernen Ansprüchen ähnelnde Teichwirtschaft betrieben.

Ganz großartig ist die Anlage des etwa 270 Morgen großen Herrenteiches. Der mächtige Staudamm dient als öffentliche Straße.

Die Reinfelder Karpfen erfreuen sich ganz besonders in Hamburg eines ausgezeichneten Rufes. Es gibt heute noch viele Hamburger Patrizierfamilien, die Weihnachten gern einen Reinfelder Karpfen auf dem Tisch haben. Der vorzügliche Geschmack dieser Karpfen rührt in erster Linie wohl von dem Wasser des Herrenteiches her. Dieser große Teich wird von einem kleinen Bächlein, der Heilsaue, gespeist. Dieses frische, fließende Wasser, welches von den

Digitized by Google

umliegenden Feldern und Weiden dem Teiche reiche Nährstoffe zuführt, wird wahrscheinlich den Geschmack der Fische günstig beeinflussen. Ein Fehler des Herrenteiches für die Fischzucht ist seine stellenweise, ziemlich beträchtliche Tiefe. Der Teich liegt mitten im Orte und bietet mit den anliegenden Häusern und Gärten ein jedes Auge erfreuendes Landschaftsbild. Auch die anderen Teiche liegen bis auf eine Ausnahme im Orte. Die kleineren sind bis auf den sogenannten „Schwarzen Teich" ziemlich flache, sonnige und für die Fischzucht in hohem Maße geeignete Gewässer.

Jahrzehntelang hatte die Firma Kuhnert Söhne die Reinfelder Teichwirtschaft gepachtet. Damals brachte ohne jede Fütterung und Düngung der Herrenteich etwa 120 Zuber (je 140 Pfund) Karpfen bei zweijährigem Umtrieb. Außerdem ohne besonderen Einsatz etwa 10 Zentner Schleien, 30 Zentner Hechte und 10 bis 15 Zentner große Plötzen und Barsche. Auch Aale sind in beträchtlichen Mengen vorhanden. Vor drei Jahren wurden beim Abfischen 12 Zentner gefangen. In geringeren Mengen kommen große Karauschen und auch Quappen vor. Das Abfischen des Herrenteiches war von jeher ein Reinfelder Volksfest, das aber auch Zuschauer aus der weiteren Umgebung, und besonders aus Lübeck, anzog. Die Lage der Teiche im Orte hat den Vorteil, daß beträchtliche Mengen Dungstoffe mit jedem Regenguß ins Wasser gelangen. Ein Nachteil dafür ist der, daß die Verführung zum Fischdiebstahl sehr groß ist. Wie sehr häufig bei Teichen, die direkt an Straßen liegen, sind die Mönche auch beim Herrenteich zu klein bemessen, und läuft infolgedessen das Wasser ziemlich langsam ab. Dieser Teich muß Ende September bis Anfang Oktober abgefischt werden, da er später, wenn die herbstliche Regenperiode anfängt, nicht leerzubekommen ist. In früheren Zeiten soll der Herrenteich außerordentlich krebsreich gewesen sein. Damit hat jedoch die Krebspest aufgeräumt. Es scheint aber, als ob die Krebse sich nun wieder vermehren.

Der große Herrenteich ist ein Eldorado für Wassergeflügel aller Art, Wildenten: Möwen, Wasserhühner tummeln sich in oft ganz beträchtlicher Anzahl darauf herum. Haubentaucher sind nicht auszumerzen, und Reiher ebenso wie Fischottern geben dort ständig Gastrollen.

Die Teiche sahen sehr verschiedene Herren im Laufe der Zeiten. Erst dienten sie jahrhundertelang dem Kloster. Nachher kamen sie unter die Herrschaft der Plöner Herzöge, und als diese Herzogslinie ausstarb, wurde das Schloß an einen Herrn Rothe verkauft und von diesem abgebrochen. Er schenkte 1775 der Kirche 200 Dachzungen. Einst waren diese von der alten Kirche abgebrochen worden, um beim Neubau des Schlosses zu dienen. 1775 kamen diese Dachzungen wieder zur Kirche zurück. Wie bedeutend einst Reinfeld gewesen sein muß, beweist, daß im Jahre 1618 ein eigenes Münzgebäude errichtet wurde. Im Jahre 1595 machte Lübeck den Reinfeldern das Fischen in der Trave streitig, obgleich zur Klosterzeit die Untertanen des Klosters ohne jeden Widerspruch jahrhundertelang gefischt hatten. Ja, es gab sogar zu jener Zeit in der Abtei Reinfeld Berufsfischer, welche auf der Trave ihr Gewerbe ausübten. Auch die Schiffahrt wollten die Lübecker den Reinfeldern verbieten und beschlagnahmten die Plöneschen Fahrzeuge unter dem Vorwand, daß die Trave Lübecker Eigentum sei. Es sind in dem Streite verschiedene Schriftstücke gewechselt worden, aber ohne Erfolg für Plön. Der letzte Abt, Kule, hatte heimlich die Gründungsurkunde des Klosters verkauft. Diese verheimlichte in dem Streit der Lübecker Senat, weil in ihr die Besitzrechte der Trave genau festgestellt worden waren. Lübeck wartete sogar mit einer für den Zweck besonders hergestellten falschen Urkunde auf, die sich noch im Lübecker Staatsarchiv befindet. Es ist eine Abbildung des gesamten an der Trave gelegenen, für die Streitfrage in Betracht kommenden Gebietes; sie trägt die Bezeichnung: „Abriß des Tiergartens in der Abtei Reinfeld so (15)95 angerichtet durch Hansen-Fresen ? meister." Tiergarten war wohl die erst unter Plönischer Herrschaft aufgekommene Bezeichnung für das zusammenhängende Waldgebiet, das sich in einer Ausdehnung von drei Meilen um die Abtei erstreckte. Dieses Gebiet wurde später auch völlig eingegattert.

Schwere Zeiten machte Reinfeld im 30jährigen Kriege durch, besonders als im August 1627 der Wallensteiner nach Holstein kam. Und im Jahre 1643 drangsalierten die Schweden unter Torstenson schwer die Reinfeldschen Untertanen.

Aber auch nach dem westfälischen Frieden (1648) war für Holstein noch nicht die Zeit der Ruhe und des ungestörten Friedens gekommen. In dem zwischen Schweden und Dänemark entbrannten Kriege rückten im September 1658 die von König Friedrich III. zur Hilfe gerufenen Verbündeten desselben, mit ihnen auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in Holstein ein. Im Oktober desselben Jahres folgte ihnen ein starkes Korps von Polen, die „insonderheit viel Frevel und Bosheit ausübten". Bei diesen verband sich mit der Neigung der Soldateska zu Übergriffen auch der polnische Fanatismus. Erst im Jahre 1660 endigte die noch lange in der Erinnerung der Bevölkerung nur mit Schrecken erwähnte „Polackenzeit".

In jenen Kriegszeiten werden ganz besonders schwer auch die großen Teichanlagen gelitten haben. Das war nicht nur so in Reinfeld, sondern überall in deutschen Landen. Wo früher fischreiche Teiche waren, machten nach Zerstörung der Mönche und Dämme sich Schilf, Segge und andere Sumpfpflanzen breit. In vielen Gegenden

Digitized by Google

kann man heute noch Reste der alten Teichdämme sehen.

Als am 19. Oktober 1761 Herzog Friedrich Karl ohne Erben starb, fielen die Holstein-Plönesschen Lande dem König von Dänemark zu. Von den Dänen übernahm dann endlich Preußen die Herrschaft über Holstein, eine geschichtliche Tatsache der Neuzeit, deren Werdegang allgemein bekannt ist. Die Reinfelder Teiche wurden preußischer fiskalischer Besitz, und vom preußischen Staate kaufte endlich die Fleckengemeinde Reinfeld die Teiche, welche stets verpachtet werden. Der jetzige Pachtpreis für die etwa 350 Morgen große Teichwirtschaft sind rund 55 Zentner Karpfen, ein sehr hoher Pachtpreis.

Wie vorher schon angegeben, bringt der Herrenteich etwa 120 Zuber Karpfen bei zweijährigem Umtrieb. Rechnet man hiervon den Einsatz ab, so ist der Jahresertrag nicht sehr erheblich. Wahrscheinlich ist dies eine Folge davon, daß dieser Teich seit Menschengedenken gleich nach dem Abfischen immer wieder angespannt werden muß, weil eine Mühle Rechte auf das Wasser besitzt. Wie bei den meisten mitten in Ortschaften gelegenen Teichen, wird auch in Reinfeld starker Fischdiebstahl ausgeübt.

Wasserzinsforderungen an Fischereiberechtigte für Fischerstege, Fischkästen und Netztrockenanlagen.

Kraft seines Privateigentums kann der Eigentümer eines Wasserlaufs erster Ordnung jede Benutzung untersagen, die nicht durch den Gemeingebrauch (§§ 25 ff. des Wass.-Ges.) zugelassen ist oder zu der ein anderer nicht ein Recht besonders erworben hat. Er ist daher auch berechtigt, eine solche Benutzung nur gegen Entgelt (Wasserzins) zu gestatten. Demzufolge erheben die Behörden der Reichswasserstraßen-Verwaltung einen Wasserzins auch von Fischereiberechtigten für ihre Bootsstege, für die von ihnen in einem Wasserlaufe ständig unterhaltenen Fischkästen und Netztrockengerüste sowie für das ständige Anlegen von Handkähnen an einer bestimmten Stelle. Aus Fischereikreisen ist diese Forderung wiederholt als unberechtigt bezeichnet und entgegengehalten worden, daß nach dem Wesen des Fischereibetriebes derartige Anlagen Ausfluß des Fischereirechts sein müssen, mithin auch dann, wenn diese Nebenrechte nicht auf besonderem Rechtstitel beruhen. Es sei unwahrscheinlich, daß in früherer Zeit ein Unterschied zwischen der Ausübung des Fischfangs schlechthin und dem Halten der zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen gemacht worden ist, der Erwerb oder die Verleihung einer Fischereiberechtigung vielmehr alle Bestandteile ihrer Nutzung umfaßt habe. Auf eine in neuester Zeit vorgebrachte Beschwerde gegen die Erhebung von Wasserzins hat der Herr Reichsverkehrsminister als oberste Reichswasserstraßenbehörde den Standpunkt vertreten, daß die Erhebung eines Entgelts nur dann nicht gerechtfertigt sein würde, wenn ein *besonderes* Nebenrecht für Anlagen der in Rede stehenden Art nachgewiesen werden könne. Aus der Fischereigerechtigkeit lasse sich aber ein solches Nebenrecht nicht ohne weiteres herleiten. Der § 4 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 umgrenze den Inhalt des Fischereirechts als Befugnis, in einem Gewässer Fische usw. zu hegen und sich anzueignen. Deshalb falle auch die Herrichtung von Kahnanlegestellen, das Aufstellen von Fischkästen usw. nicht unter das Fischereirecht. Ebensowenig lasse sich aus den Vorschriften des Gemeingebrauchs des § 25 des Wassergesetzes, der die einzelnen Arten des Gemeingebrauchs erschöpfend aufführe, ein Recht auf besondere Anlagen zum Betriebe der Fischerei herleiten. Lediglich das Hinlegen eines Fischerkahnes *ohne* besondere bauliche Anlagen im Wasserlaufe würde als Inhalt des Gemeingebrauchs anzusehen und daher weder genehmigungsbedürftig sein noch zur Forderung eines Nutzungsentgelts berechtigen. D. B.

*

Vom praktischen Standpunkte aus erscheint der Begriff des „Aneignens" reichlich eng ausgelegt. Ausfluß des Aneignens sind zweifellos das Bereithalten des Kahnes im Wasser, die Benutzung eines Steges zum Löschen des Fanges und die Aufbewahrung der gefangenen Fische im Fischkasten. Letztere Maßnahme dient der Belassung der Fische in ihrem Element, stellt also bestenfalls nur eine Unterbrechung des Aneignens dar.

Die Schriftleitung.

Für den Anfänger.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Januar.

Von Wilhelm Doose.

Die gründliche Trockenlegung der Teiche muß erfolgen, falls damit noch nicht der Anfang gemacht ist. Je mehr wir zur Winterszeit dem Boden die Nässe entziehen werden, um so besser wird der nächste Besatz sich entwickeln können. Je länger nun der Frost auf den Teichgrund

Digitized by Google

einwirken kann, desto trockener wird er. Zerfällt er schließlich zu Staub, dann ist der Zweck der winterlichen Trockenlegung ganz erreicht. Niemals dürfen in den abgelassenen Teichen Tümpel oder Lachen verbleiben, denn in ihnen hausen mancherlei Schädlinge aus der Insekten- oder Fischwelt, denen in erster Linie die Trockenlegung der Teiche an die Nieren gehen soll. Bedenke der Anfänger: Unvollkommene Trockenlegung ist nur halbe Arbeit, denn sie mindert den Ertrag. Leider Gottes sind wir nicht imstande, allerorten die Teiche der alljährlichen Verjüngung unterwerfen zu können. In den ablaßbaren Teichen soll die gründliche Trockenlegung aber durchgeführt werden, wenn man auch Gräben ziehen muß. Man glaubt gar nicht, welche Lebenszähigkeit die Schädlinge aus der Insektenwelt haben. Bleibt der Winter mild, so retten sie ihr Leben in dem unscheinbarsten Tümpel. Was wollen wir denn überhaupt mit der winterlichen Trockenlegung erreichen? Angedeutet ist schon, daß die Teiche verjüngt werden sollen. Soweit nun die Karpfenteiche hierbei in Betracht kommen, muß bemerkt werden, daß unser wertvollster Teichfisch sich nur von jener Kleinlebewelt ernährt, die in seinem Wohngewässer vorhanden ist. Die Entwicklung dieser Naturnahrung muß also mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gefördert werden. Hierbei wird aber der Anfänger stutzig, denn er kennt die Biologie des Karpfens nicht. (Bio = Leben.) Die Kleinteichwirte denken eben: wenn deine Viecher nicht wachsen wollen, dann gibst du ihnen im Sommer Lupinen, mag's kosten, was es will. Macht euch frei von allem Dilettantismus, bedenkt, daß auch der Kleinteichwirt Volkswirt sein kann, wenn er will. Zu seinem „Vergnügen" darf der Anfänger, der Kleinteichwirt, heute nicht mehr Fischhalter sein. Tut er es dennoch, dann ist er ein rostiges Glied in der Kette unseres Nährstandes.

Die Trockenlegung der Teiche dient nun auch dazu, überflüssigen Schlamm aus ihnen zu entfernen. Dies darf aber nicht zu gründlich erfolgen, sonst erreichen wir nie die segenbringenden Vorteile einer solchen Verrichtung. Gerade im Schlamm liegt die Fruchtbarkeit des Teiches, denn er ist in erster Linie der indirekte Erzeuger jener Kleinlebewelt, deren der Karpfen zu seiner Nahrung bedarf. Vielleicht hat nun der Anfänger einmal gelesen, daß unsere Teiche, wenn sie abgelassen sind, auch gedüngt werden. Sicherlich trägt dies dazu bei, die Teiche in einen produktiven Zustand zu versetzen; nur hüte man sich davor, die Düngestoffe etwa unterpflügen zu wollen. Soweit es sich um die Ausscheidungen unserer landwirtschaftlichen Nutztiere handelt, kann man diese jetzt wohl schon in die Teiche fahren, aber man darf sie keinesfalls schon ausbreiten. Man fahre den Dünger in Haufen, bedecke diese mit Erde und lasse sie so lange liegen, bis der Teich bespannt werden soll. Acht Tage vor diesem Termin breite man den Dünger möglichst gleichmäßig über den Teichgrund aus und lasse das Wasser langsam in den Teich, damit die Düngermassen nicht ungleichmäßig verteilt werden. Das gleiche gilt von dem im Teich vorhandenen Schlamm. Wer diese beiden Grundregeln nicht außer acht läßt, der hat tatsächlich den Grundstock zum guten Gedeihen seiner Fische gelegt.

Um die gegenwärtige Zeit macht die Überwinterung der Fische dem Teichwirt viel Kopfschmerzen. Wir wissen nun, daß sich zu den Winterungen (Kammern) jene Teiche am besten eignen, deren Ertrag als Sommerteiche zu wünschen übrig läßt, die also möglichst schlammfrei sind. Die sauerstoffzehrende Eigenschaft des Schlammes in allen Gewässern (wohlverstanden wenn ein Übermaß davon vorhanden ist) mag hinlänglich bekannt sein. In den freien Gewässern wird die Forelle nimmermehr ihre Eier an Schlammstellen im Grunde unterbringen; vorsorglich fegt sie den Grund rein von diesem Stoff, und dann erst schreitet sie zur Eiablage. Und in den Brutapparaten duldet der Salmonidenzüchter keinerlei Schlammablagerung, denn er weiß, daß sein Werk nur dann gedeihen kann, wenn den künstlich befruchteten Eiern dieselbe Sorgfalt zuteil wird, wie sie in den freien Gewässern den Geschlechtsfrüchten der Forelle von der Natur zukommt. Wer Fische überwintert, der muß, falls die Teiche übergefroren sind, täglich einmal den Zufluß kontrollieren, denn wenn dieser stockt, können leicht Katastrophen eintreten. Die Winterungen müssen aber auch einen regelmäßigen Abfluß haben, und wer sich den Grundsätzen einer modernen Teichwirtschaft angepaßt hat, der mißt im Winter täglich den Sauerstoffgehalt des Wassers; er weiß dann immer, woran er ist. In Fachblättern Schwarzmalerei betreiben zu wollen, ist wohl eigentlich nicht angängig, schon darum nicht, um den Anfänger nicht abzuschrecken. Fragt aber einmal eure erfahrenen Kollegen, ob sie in den Kammern nicht schon Katastrophen zu verzeichnen hatten. Die Fischaufstände sind bei allen Teichwirten gefürchtet, denn sie sind besonders dann mit großen Verlusten verbunden, wenn uns Reservewinterteiche nicht zur Verfügung stehen.

Wer nun im Verlauf der langen Jahre unsere „Fischerei-Zeitung" liest, dem wird aufgefallen sein, daß viele Teichwirte den Wert der Wuhnen anzweifeln, ja manche warnen direkt vor der Anlage dieser Eislöcher. Aber jedes Ding hat zwei Seiten; somit gibt es warme Verfechter der Wuhnen. Streiten wir uns nicht darüber; einen Wert haben sie aber, denn an ihnen kann man seine Fische beobachten, kann

Digitized by Google

man die Färbung des Wassers feststellen, denn eine Veränderung derselben ist doch das Anfangsstadium einer Katastrophe. Der Teichwirt nennt diesen Vorgang „Aufstand". Aufsteigende Luftblasen künden die Zersetzung des Wassers an; letzteres wird grün, braun oder weiß; zuerst kommen die Insekten an die Oberfläche, in mattem Zustande oder tot, dann folgen die weniger empfindlichen Fische, schließlich die zähllebigen. Man wird zunächst versuchen, das schlechte Wasser zu entfernen; es kann auch vorkommen, daß zu Notabfischungen geschritten werden muß. Es ist nun viel davon geredet, im Winter die Teiche, wenn trockengelegt, zu kalken. Eine solche Maßnahme ist aber nur da angebracht, wo die Teiche tatsächlich kalkarm sind, sonst handelt es sich um fortgeworfenes Geld. — Der Forellenzüchter hat darauf zu achten, daß die Brutapparate ständig verdunkelt zu halten sind, daß ferner der Durchfluß in den Apparaten nicht stockt. Achtet auf die Wasserspitzmaus, diesen geschworenem Feind des Bruthauses!

Der Sportfischer stellt um die gegenwärtige Zeit unentwegt dem wehrhaften Hecht nach, entweder mit künstlichem Spinner oder auf übergefrorenen Seen mit der Setzangel unter dem Eise. Die meisten Angler aber werden sich jetzt am Fang der Rutte mit Nachtschnüren oder Reusen ergötzen. Ist die Witterung mild, dann wird mancher Grundangler an den Fließen zu finden sein, denn das Rotauge und der Barsch beißen gelegentlich. Der Rutte ist der Angler noch nie grün gewesen, und er wird ihrem Geschlecht Abbruch tun, so gut es eben geht. Die Laichzeit dieses Nachträubers fällt in die Monate November bis etwa Januar. Dann rottet sich unser Fisch zu großen Scharen auf den Laichplätzen zusammen, während man ihn im Sommer nur ganz vereinzelt fängt.

Der Sport am Fischwasser.

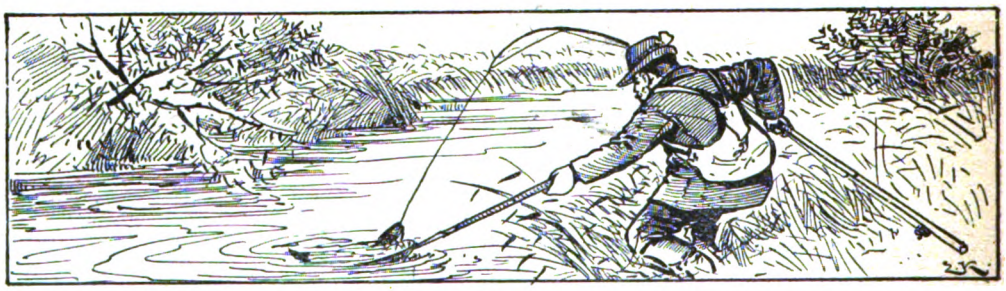

Welche Fische steigen nach Nahrung?

Von **Wilhelm Doose.**

Wir wissen, daß es Fische gibt, welche fest an der heimatlichen Scholle kleben, denen es nicht einfällt, der Wasseroberfläche einen Besuch abzustatten. Derartige Unternehmungen sind ihrer Natur zuwider. Darum unterscheiden wir auch unter den Fischen streng Grundbewohner und Oberflächenfische; dann kennen wir noch eine dritte Kategorie, deren Vertreter in allen Wasserschichten zu finden sind. Zu den Fischen nun, welche nach Nahrung steigen, gehören in erster Linie die Salmoniden. In den typischen Forellenbächen mangelt die für die Rotgesprenkelte notwendige Grundnahrung an allen Enden, wenn es Sommer ist; aber auch zu den andern Jahreszeiten ist der Speisezettel der Forelle nicht allzu reichhaltig. Von der Grundnahrung allein kann die Muntere nicht leben, notgedrungen muß sie also zur Wasseroberfläche emporsteigen, um den nagenden Hunger zu stillen. Viele unserer heimischen lachsartigen Fische haben Unterstände, also Verstecke, in welchen sie hausen, um von hier aus die Nahrung zu erhaschen bzw. zu überfallen. Unsere Rotgesprenkelte ist aber ein sehr beweglicher Schuppenträger, umsonst nennen wir sie nicht die „Muntere". Die lachsartigen Fische, wenigstens viele von ihnen, sind gewissermaßen die Schwalben des Wassers; unermüdlich sind sie zur Sommerzeit beschäftigt, den nagenden Hunger zu stillen. Pfeilschnell steigen sie vom Grunde zur Wasseroberfläche empor, um die hier schwirrenden Insekten zu erhaschen; alle ihre Bewegungen gehen in der Hast vor sich, kein Wunder also, daß allen unsern Salmoniden ein nur langsames Wachstum eigen ist. Man wird mir sagen wollen, der Lachs mache eine Ausnahme hiervon. Dieser Leviathan unter den Fischen frißt aber im Süßwasser nicht, den Ranzen fraß er sich im Meere voll.

Mit Wohlgefallen ruht das Auge des Fischers auf dem silbernen Band, das eingefügt ist in die Landschaft, wenn die Forellen nach Nahrung steigen, wenn sie „springen", wie der Angler

Digitized by Google

sagt. Welche Unmenge von Energie geht verloren, wenn die Forelle ein einziges Insekt erhaschen will. Und dieses Haschen geht tagaus, tagein vor sich, den ganzen Sommer hindurch. Genau wie die Schwalbe. Zweipfündige Forellen können, wenn es sich um ein nahrungsarmes Gewässer handelt, 10 bis 15 Jahre alt sein; in den wilden Gebirgsbächen erreichen sie das Gewicht nie. Hier haust ein Forellengeschlecht, welches wir „Steinforellen" nennen; Zerrbilder von Salmoniden, von heringsartiger Körperform, Zwerge unter den Edlen. Würde man diesen selbst die fettesten Niederungsbäche als Domizil anweisen, sie würden nicht anders in Körperform. Man sagt ja freilich, die Steinforellen sollen ein köstliches Fleisch haben. Unsere kleineren Salmoniden der heimischen Binnengewässer steigen nach Nahrung, somit auch die Aesche. Das brodelt und plitscht ohne Unterlaß, wenn die Aeschen ihren guten Tag haben. Der Laie meint, die Fische „spielen" dann. Nein, es ist der grimme Kampf ums Dasein, den wir sehen, wenn die Fische nach Nahrung steigen, wie er grausamer nicht sein kann. Wir haben schon gesagt, daß beim Steigen nach Nahrung viel Energie verbraucht wird, und diese muß immer wieder ersetzt werden; unsere Salmoniden sind überhaupt gefräßige Schuppenträger, der eine mehr, der andere weniger. Im Kampf ums Dasein ist die schmucke Forelle der brutalste Fisch, den es geben kann, denn sie nimmt manchmal Brocken an, die sie zu bezwingen nicht imstande ist. Ihre Raubgier, ihre Hast haben gar nicht selten den Erstickungstod im Gefolge. — Nicht allein unter den Salmoniden haben wir Arten, welche nach Nahrung steigen, auch unter den Friedfischen kennen wir solche. Selbst der träge Karpfen weiß sich geschickt Brocken von der Wasseroberfläche zu holen. An den Teichrändern hat er seine Lieblingsplätze, wo von den Weiden oder Gräsern die Insekten auf die Wasseroberfläche purzeln. Glaube man aber ja nicht, daß der Karpfen ein schwerfälliger Patron ist, wenn er an der Wasseroberfläche der Nahrungssuche nachgeht. Flink und behende ist er nun einmal, wenn es gilt, nebenher einen fetten Bissen zu ergattern. Und wenn der Döbel in seinem sicheren Versteck unter Weiden oder Ellern liegt, dann kann er sich wohl bewegen, um den auf die Wasseroberfläche gefallenen Käfer zu erhaschen. Er ist aber in seinen Bewegungen bei weitem nicht so graziös wie die Forelle; sein runder Ranzen erlaubt es ihm eben nicht. Beweglicher sind schon Aland und Rotauge. Aber auch der Blei steigt ab und zu nach Nahrung, obgleich dieser verschlagene Friedfisch nicht viel für die Wasseroberfläche übrig hat, denn überall wittert er Gefahr. Deshalb hält es mitunter schwer, den Brachsen an der Angel zu fangen. Die Schleie steigt nicht nach Nahrung; sie ist, wie ich in einem andern Aufsatz erwähnte, ausgesprochener Grundfisch. Viele der kleineren Friedfische, welche wir unter dem Sammelnamen „Weißfische" kennen, nehmen einen Teil der Nahrung von der Wasseroberfläche, folglich „steigen" sie auch.

Kleinere Mitteilungen.

Oberfischmeisteramt Breslau. Der Oberfischmeister in Swinemünde, Herr Dr. Neubaur, hat in Nr. 40 der „Fischerei-Zeitung" in den „Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde" bekannt gemacht, daß er „Fischertagungen" abzuhalten gedenkt. Es handelt sich um Zusammenkünfte an zu bestimmenden Tagen, zu denen die Fischer nach ihrem Belieben erscheinen sollen, um gemeinsam mit ihrem Oberfischmeister Tagesfragen in kurzen Referaten zu behandeln und in Diskussionen ausführlich zu besprechen. Die Fischerinnung zu Steinau a. O. ist nun kürzlich an den Unterzeichneten mit der Bitte herangetreten, in Breslau ähnliche Fischertagungen zu veranstalten. Ich bin selbstverständlich gern dazu bereit, etwa alle vier Wochen einmal mit den interessierten Berufsfischern wichtigere Fragen der Fischerei — in Schlesien gibt es ja eine Anzahl Dinge, die einer Besprechung wert sind — zu erörtern. Ich verhehle mir jedoch die Schwierigkeiten, die derartigen Zusammenkünften hindernd im Wege stehen, nicht. Vor allem erscheint mir die im Verhältnis zum Swinemünder Bezirk wesentlich größere Ausdehnung der Provinz Niederschlesien und die dadurch bedingten weiteren Entfernungen mit längeren und teureren Reisen derartige Fischertagungen zu erschweren. Ich möchte aber den einmal angeregten Gedanken nicht fallen lassen und gebe ihn deshalb hiermit auf diesem einzig möglichen Wege bekannt. Ich bitte diejenigen Berufsfischer der Provinz Niederschlesien, die sich der Ansicht der Steinauer Fischerinnung anschließen und ebenfalls „Fischertage" für wünschenswert halten, mir mitzuteilen, ob und inwieweit sie bereit wären, an solchen Zusammenkünften teilzunehmen. Auch irgendwelche Wünsche bitte ich zu äußern. Erforderlich ist, daß diejenigen Fischer, die Leser dieser Zeitung sind, auch die Kollegen von der Notiz unterrichten. Die Einrichtung von Tagungen kann nur dann erfolgen, wenn die Aussicht besteht, daß eine größere Anzahl Teilnehmer erscheinen werden. Je größer die Anzahl dieser, um so anregender werden die Aussprachen sein. Anderseits haben die Zusammenkünfte keinen Zweck, wenn nur ein oder zwei Interessenten erscheinen, da der Unterzeichnete sowieso jedem Fischer jederzeit zu Auskünften zur Verfügung steht.

Dr. Johs. Gennerich,
Oberpräsidium, Breslau 1, Neumarkt 1—8.

— **Sarkauer Fischerunglück.** Zu unserer Notiz in Nr. 2 über eine erfreuliche Hilfsaktion zugunsten

Digitized by Google

der Hinterbliebenen der Sarkauer Fischer teilt uns ergänzend der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer mit, daß auch der „Wirtschaftliche Verband der deutschen Hochseefischereien" in Geestemünde sofort eine Beihilfe von 1000 Mk. als Weihnachtsgabe zur Verfügung gestellt hat.

⊘

— **Der Kampf um das Fischereirecht.** Sämtliche Wassergenossenschaften des Kreises Pinneberg sind kürzlich gegen den Fiskus klagbar geworden, der das Fischereirecht dort in weitem Umfange ausübt. Wie die Kläger behaupten, wird besonders durch die Abgabe vieler Angelkarten und das Auftreten vieler Angler 1. die Unterhaltung der Wasserläufe erschwert und verteuert, 2. wird sehr viel Gras zertreten, auch weit ab von den Wasserläufen, 3. werden oft die Entwässerungsgräben von unbefugten Händen abgedämmt und das Wasser aufgestaut, 4. werden die Tiere auf den Weiden stark beunruhigt, Hecktore aufgelassen usw. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Gegenden Schleswig-Holsteins. N. F. C.

⊘

— **Aus der Tätigkeit der Pachteinigungsämter.** Auf Grund der Verordnung zur Ausdehnung der Pachtschutzordnung auf Jagd- und Fischereipachtverträge vom 22. 11. 1922 sind an Pachtschutzsachen aus dem Gebiete der Fischerei im Kalenderjahr 1923 anhängig gewesen: im Bezirke des Kammergerichts 200 Anträge, der Oberlandesgerichte Breslau 25, Cassel 200, Celle 45, Düsseldorf 58, Frankfurt a M. 57, Hamm 19, Kiel 49, Köln 223, Königsberg i Pr. 189, Marienwerder 69, Naumburg a. S. 26, Stettin 295, insgesamt 1455 Anträge. D. B.

⊘

— **Ausfuhr von Fischen.** Laut Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. 12. 1924 sind in der Anlage zu der Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren, zu streichen:

aus **115** a/c Süßwasserfische (Fluß-, Teich- und Binnenseefische) frische, mit Ausnahme der lebenden Zierfische, der lebenden und nicht lebenden, auch gefrorenen Lachse und Lachsforellen, der lebenden und nicht lebenden, auch gefrorenen Speiseforellen im Gewicht von mindestens 100 g je Stück, Bach-, See-Saiblinge, Huchen, Aeschen, Maränen, Felchen, Renken über 100 g Stückgewicht, Schleien über 125 g Stückgewicht, Zander über 1 Pfund Stückgewicht, Aale über 35 cm Länge, Fischbrut,

aus **160** Fischeier, Fischschuppen,

aus **161** Fischmehl zur Viehfütterung oder zu Düngezwecken, Abfälle von Fischen, auch von gesalzenen Fischen, die bei der Transiederei abfallenden, lediglich zur Düngung verwendbaren Rückstände von Dorsch- und Robbenlebern oder dergleichen (Trangruge), sowie derartige Rückstände von Fisch- und Robbenspeck.

Danach bedarf es künftig zur Ausfuhr von Süßwasserfischen aller Art und jeden Gewichts keiner Bewilligung mehr. Kn.

— **Fischereiverpachtung.** Die Fischerei an der Weserstrecke oberhalb Bodenfelde bis Carlshafen wurde zum jährlichen Pachtpreise von 600 Mk. auf die Dauer von zehn Jahren an die Sommerfrische Rothhaus in Wahmbeck verpachtet.

⊘

— **Wirtschaftslage pommerellischer Binnenfischer.** Pommerellen umfaßt den größten Teil der früheren Provinz Westpreußen und ist reich an Seen und kleineren Flüssen, namentlich in der Kaschubei. Neuerdings erheben die Binnenfischer aus Pommerellen und aus der früheren Provinz Posen gegen die übermäßige Einfuhr von Fischen aus dem Zollausland Einspruch. Die Hauptabnehmer der Fischfänge aus den zahlreichen Landseen Westpommerellens und Kujawiens sind seit der politischen Veränderung die jüdischen Bewohner Kongreßpolens, d. h. Polens unter russischer Herrschaft. Wie übereinstimmend festgestellt ist, verbrauchen besonders ärmere jüdische Familien größere Mengen Fische teils aus Gewohnheit, teils aus rituellen Gründen. Ostjüdische Fischaufkäufer bereisten bisher Pommerellen, Posen und selbst Ostpreußen und kauften die Fische direkt an Ort und Stelle. Diese Aufkäufe hörten auf, als aus Rußland ganze Waggonladungen Fische nach Kongreßpolen kamen und die Preise ungemein herabdrückten, so daß sie geradezu lächerlich niedrig erschienen. Der Leiter der Fischereiabteilung bei der pommerellischen Landwirtschaftskammer, Mizerski, soll erklärt haben, daß in letzter Zeit auch aus Deutschland, der Tschechoslowakei und aus Rumänien Fische in Polen eingetroffen seien, aus den beiden letztgenannten Ländern lebende Karpfen. Während es sich in diesem Falle mehr um einen zufälligen Transport handeln dürfte, geschieht die Masseneinfuhr aus Rußland planmäßig. Die dadurch herbeigeführten Spottpreise für Fische führen zum Ruin der Fischer. Die russische Sowjetregierung soll die Kaviarausfuhr nur unter der Bedingung gestatten, daß der Exporteur eine bestimmte Menge Fische mit ausführt. Da der Gewinn aus der Kaviarausfuhr ungewöhnlich hoch ist, können die Fische selbst mit Verlust losgeschlagen werden. Unter solchen Umständen erschienen z. B. in einer einzigen Woche in Lodz sieben Waggon Fische. In einem Falle wurden vier Waggons in Warschau polizeilich beschlagnahmt, weil die Fische in Verwesung übergegangen waren. Der ärmere Jude schreckt aber selbst vor solcher Ware nicht zurück. Zum Trost kann aber gesagt werden, daß die russische Fischausfuhr in der wärmeren Jahreszeit aufhört, weil es in Rußland an Kühlwagen fehlt. In Polen wurden von den Fischern schon im Sommer erhöhte Einfuhrzölle für Fische gefordert, weil die Preise für Netze und Geräte sehr hoch sind. Auch die Pachtsummen sind erheblich gestiegen. Die Wirtschaftslage der Fischer in Pommerellen und Posen ist infolge dieser Erscheinungen sehr ungünstig, und nun verlangen sie von der Regierung Abwehrmaßregeln, u. a. auch Steuererlaß. H. M.

⊘

— **Staatliche Aufwendungen für die Binnenfischerei in Schweden.** Das schwedische Landwirtschaftsministerium hat sich dafür ausgesprochen, daß dem Reichstag die Erhöhung des Ordinariums

Digitized by Google

für die Förderung der Fischerei von 78500 schwedischen Kronen*) auf 86000 Kronen vorgeschlagen werden möge. Für den Fall der Erhöhung würden die seit einiger Zeit ausgesetzten statistischen Erhebungen über den Lachsfang in den Flüssen und über die Fischerei in den großen Seen wieder aufgenommen werden können. („Fiskerierna" vom 25. November 1924.) L. B.

— **Eine Generaldirektion für die Fischereien in Spanien.** Durch königlichen Erlaß vom 6. Juni 1924 wurde in Spanien eine Generaldirektion der Fischereien geschaffen. Aus der amtlichen Begründung für diesen Schritt entnehmen wir nach „La Pêche maritime" vom 7. Dezember 1924 folgendes:

„Die Fischerei ist einer der wichtigsten nationalen Reichtümer. Der Staat muß sie bewahren und heben, indem er eine exakte Statistik begründet und wissenschaftliche Untersuchungen fördert. Die Statistik erfordert eine unausgesetzte Arbeit, damit sie für jedes Jahr, jede Zone und jede Art zuverlässige Übersichten über die Tätigkeit der Fischer und das Ergebnis des Fischfanges zu geben vermag, denn nur aus diesen Angaben läßt sich der Umfang der Schwankungen ableiten, die den Ertrag dieses großen Erwerbszweiges beeinflussen. Da aber diese Schwankungen von den physikalischen Bedingungen der Gewässer und der Biologie der Meerestiere abhängen, ist ohne weiteres die Bedeutung ersichtlich, welche den Studien und Versuchen zukommt, die in den Laboratorien zum Zwecke einer besseren Ausnutzung der Fischerei angestellt werden.

Deshalb hat man versucht, in ein und derselben Hand alle diejenigen Dienstzweige zu vereinigen, die sich auf die Fischerei, ihre Förderung und die geeignete Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgabe beziehen. Diese Aufgabe besteht darin, die Reichtümer des Meeres zu studieren und zu verzeichnen und einen neuen Anstoß zu ihrer Ausnutzung zu geben.

Die nun gegründete Direktion soll nicht ein bürokratisches Zentrum sein, sondern ein lebender Organismus, der für das Fischereigewerbe alle Lebensäußerungen verzeichnet, alle Tatsachen vereint, alle Probleme untersucht, um sie zu fördern, und sich dabei auf die Wissenschaft und die Ergebnisse der Erfahrung stützt.

Das spanische Institut für Ozeanographie, das bereits in allen großen Kommissionen vertreten ist und über eine Zentralstelle, Laboratorien an der Küste und eigene Veröffentlichungen verfügt, wird nunmehr in die Generaldirektion für Fischereien eingegliedert. Aus dieser Vereinigung ergeben sich nur Vorteile. Es werden nicht nur die bisher schon geübten rein wissenschaftlichen Untersuchungen, ebenso wie der bereits bestehende Unterricht, fortgeführt, sondern der Generaldirektor für Fischereien wird auch in Übereinstimmung mit dem Minister für öffentlichen Unterricht die Laboratorien und das Personal des Instituts den Universitäten und sonstigen Untersuchungsstellen zur Verfügung stellen."

An die Spitze der Generaldirektion tritt der durch seine ozeanographischen und fischereilichen Arbeiten bereits bekannt gewordene Professor Odon de Buen. L. B.

— **Aktion zur Förderung der Fischzucht in der Tschechei.** Das Verpflegsministerium bereitet eine Aktion zur Erweiterung der Fischzucht vor. Durch die Bodenreform ist die Fischwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen worden, die sonst rentabel sein kann. Eine größere Anzahl von Fischen soll durch Zufütterung erzielt werden, und in dieser Richtung beabsichtigt das Verpflegsministerium in Übereinstimmung mit dem Ackerbauministerium, den Interessenten gewisse Erleichterungen zu gewähren. Es ist sichergestellt, daß durch die Zufütterung der Fische in Böhmen ein fünf- bis zehnfacher Zuwachs eingetreten ist. In der Gegend von Jungbunzlau wurde ein Zuwachs von 1 kg Fleisch auf 3 kg Mehlkleie festgestellt. In Jitschin, wo der Teichgrund mit Kainit gedüngt wurde, wurde auf 2 kg Fütterung mit Kleie 1 kg Fleisch erzielt (?).

— **Von der Süßwasser-Fischerei Kanadas.** Die Süßwasser-Fischerei von Kanada ist wohl die größte der Welt. Sie beträgt ein Fünftel des ganzen Jahres-Fischereiertrages dieses Landes. In ihr sind 75000 bis 100000 Menschen beschäftigt und 10 bis 11 Millionen Dollar investiert. („Fishing News" vom 29. November 1924.) L. B.

— **Unterschuß der Fischerei-Messe in Jönköping.** Wie sich bei der Abrechnung der vom 25. bis 28. September in Jönköping abgehaltenen Fischerei-Messe herausstellte, hat die Veranstaltung einen Unterschuß von rund 3000 schwedischen Kronen gebracht, der durch eine 60prozentige Heranziehung des von einer Reihe von Behörden und Landwirtschafts-Gesellschaften gezeichneten Garantiefonds gedeckt werden soll. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 18696 Kronen. Die Einnahmen für Eintrittsgelder beliefen sich auf 5404 Kronen. („Fiskerierna" Nr. 24 vom 25. November 1924.) L. B.

— **Vom Bodensee.** Der schweizerische Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt über die Fischerei im Bodensee. Das Mindestmaß für den Hecht wurde auf 35 cm festgesetzt. Die Hochseefischereipatente werden nur an solche Personen erteilt, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens ein Jahr im Fischereiberufe tätig waren. Das Klusgarn darf nur in Wassertiefen von mindestens 25 m gezogen werden. Die Fischerei in geringerer Tiefe gilt als Haldenfischerei. Der Beschluß ist am 1. Januar 1925 in Kraft getreten. Mit seinem Vollzug wurden die Kantone St. Gallen und Thurgau beauftragt.

— **Die Fischerei auf dem Altrhein** hat eine außerordentliche Belebung infolge des jüngsten Hochwassers erfahren. In den letzten Tagen wurden an einer Stelle mit drei Zügen 40 Zentner Fische gefangen.

— **Zum Bezuge von Meerforelleneiern.** Bezugnehmend auf die in Nr. 52 vom 28. Dezember 1924

*) 1 schwed. Krone z. B. etwa 113 Reichspfennige.

Digitized by Google

enthaltene Frage 44 teilt uns der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein mit, daß Meerforelleneier auch von seiner Geschäftsstelle Kiel, Eisenbahndamm 5, I, bezogen werden können. Das ist jedenfalls bequemer und auch richtiger als Ankauf aus dem Auslande.

— **Noch ein weitgereister Lachs!** Im letzten Sommer wurde ein markierter Lachs etwa um den 8. Juli bei Torne Furö im Schärenhof von Haparanda (Schweden) gefangen. Der Lachs wog 12 kg und trug an der Rückenflosse eine Silberplatte mit dem Zeichen D. 6141. Nachforschungen ergaben, daß der Fisch vom Generalsekretär des Deutschen Seefischerei-Vereins, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. H. Henking, am 14. April 1919 an der Küste bei Groß-Horst in Pommern ausgesetzt worden ist. Der Lachs war damals 44 cm lang und dürfte demnach 600 bis 700 g gewogen haben. („Från Skog och Sjö" Nr. 23 vom 1. XII. 1924.) L. B.

— **Unterirdische Fische in der Sahara.** Im Amerikanischen Naturwissenschaftlichen Museum in New York sind verschiedene Exemplare von Fischen ausgestellt, die in den unterirdischen Wassertümpeln der Wüste Sahara vorkommen. Wider Erwarten sind diese unter dem Wüstensande hausenden Fische nicht Vertreter ungewöhnlicher Arten. Man findet beispielsweise darunter einen Vertreter der Familie der Elritze, andere gleichen unseren Barschen.

— **Fischsterben in der Schunter.** Am 21. Dezember v. J. sind bei der Schwinkermühle in der Schunter zehn bis zwölf Zentner tote Fische gesammelt worden. Einige Fische, die noch etwas Leben zeigten, wurden in einen Nebenfluß der Schunter, in den nur reines Quellwasser, also keine Fabrikwässer, mündet, gesetzt; nach einigen Stunden waren diese Fische wieder munter. Dies Fischsterben war auf der ganzen Strecke von Ochsendorf bis weit unterhalb Flechtorf vorhanden. Auch in den Jahren 1898 und 1912 am 2. und 16. Juli hatten wir dasselbe Fischsterben. Der Grund wird wohl wieder von den Abwässern der Chlorkaliumfabriken herrühren. Die Fischerei ist auf lange Jahre vernichtet.

— **Riesenbesuch des neuen Aquariums in London.** Das unlängst in London neueröffnete Aquarium hatte trotz der Anziehungskraft, welche die „British Empire Exhibition" zu Wembley auf das Londoner Publikum ausübte, in sechs Monaten nicht weniger als 542375 Besucher zu verzeichnen. („Fishing News" vom 29. November 1924.) L. B.

— **Bisamratten zu fangen** ist jetzt die richtige Zeit, denn das Wasser ist jetzt gewöhnlich klar; lange dauert es nicht, dann fangen die Fische wieder an zu suchen und zu wühlen, und die Ausgänge der Ratten lassen sich bedeutend schwerer feststellen. Die Ausgänge der Bisamratten befinden sich gewöhnlich 30 bis 120 cm tief unter Wasser. Hat man einen Ausschlupf entdeckt, was bei oben angegebenen Verhältnissen jetzt leicht ist, so gräbt man etwa 50 cm vom Wasser entfernt in die Dammkrone ein Loch (Schaufelbreite), bis man auf die Röhre der Ratten stößt, die gewöhnlich ein Drittel bis einhalb unter Wasser steht. Vorsichtig macht man die Röhre frei von hineingefallenem Land u. dergl. und macht eventuell Platz, daß das Eisen richtig hineinpaßt. Die Eisen liefert die Firma E. Grell & Co., Haynau i. Schles., in passender und bester Qualität. Nachdem das Eisen gut paßt, wird es einfach in den freigemachten Platz in der Röhre ins Wasser gelegt, ein Verblenden usw. ist nicht nötig. Über den Bau wird ein altes Brettstück gelegt, so hoch über Wasser, daß das Eisen ohne Störung zuschlagen kann, auf das Brett wird Rasen u. dergl. gelegt, damit der Bau verfinstert und ein Einfrieren verhindert wird. Auf diese Art fängt man jede aufgespürte Ratte. Der Erfolg kommt gewöhnlich in der ersten Nacht, bestimmt aber in den folgenden. Wer morgens Obacht gibt, kann mit Leichtigkeit feststellen, welcher Bau befahren ist, und zwar an der vor der Röhre stehenden Schmutzwolke. Viele wissen und glauben nicht, daß ihre Teiche und Wasser Bisamratten beherbergen. Wer erst einmal nachgesehen und die Baue entdeckt hat, wird staunen, wie die Dämme innen aussehen, und sich wundern, wie es möglich war, daß die Ratten, ohne sich zu verraten, sich so einbürgern konnten. Eine Bisamratte wiegt zwischen 1½ und 2 Pfund, dementsprechend sind die Röhren und Baue in den Dämmen.

P. Muthmann, Scheibenberg, Erzgeb.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** für Bd. 27 (1924) wird in Kürze fertiggestellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung dieses Inhaltsverzeichnisses wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann nach Fertigstellung kostenlos ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Transportverzögerung infolge Verschleppung des Frachtbriefes.

Ein Kaufmann in Saarbrücken erhielt im Mai 1919 eine Wagenladung geräucherter Schellfische, die durch das besetzte Gebiet lief. Da der Frachtbrief sich nicht bei dem Waggon befand, wurde die Sendung zunächst von der britischen Behörde angehalten. Bis zur Herbeischaffung des Frachtbriefes, der direkt nach Saarbrücken gesandt war, vergingen mehrere Tage, um die der Transport verzögert wurde. Bei der Ankunft der Sendung in Saarbrücken waren die Schellfische verdorben. Die beklagte Eisenbahn bestritt ihre Ersatzpflicht mit der Begründung, daß der Verderb durch die Verzögerung nicht verursacht sei und der Eisenbahn ein Verschulden nicht zur Last falle. Das Landesgericht Saarbrücken erklärte den

Digitized by Google

Schadensersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Ober-Landesgericht Köln bestätigte dieses Urteil mit der Maßgabe, daß eine Geltendmachung im Sinne des § 88 EVO. vorliege. Die von der Eisenbahn eingelegte Revision wurde zurückgewiesen. Unstreitig hat der Vorderrichter festgestellt, daß der Verderb der Fische durch die Transportverzögerung verursacht sei. Der Wagen ist, da er nur mit einem Begleitschein, nicht aber mit dem Frachtbrief reiste, von der Besatzungsbehörde angehalten worden; letztere ließ den Wagen erst weitergehen, als der Frachtbrief beigeschafft war. Der Frachtbrief ist nicht durch ein Versehen vom Gut getrennt, sondern absichtlich nach der Bestimmungsstation vorausgesandt worden. Bei den damaligen Schwierigkeiten mußte die Eisenbahn unbedingt darauf bedacht sein, daß die Frachtbriefe mit dem Gut reisten, um eine etwaige Kontrolle zu erleichtern und jegliche Transportaufenthalte zu beseitigen. Bei dem vorliegenden leicht verderblichen Gut war es um so mehr notwendig, und wenn die Eisenbahn dies unterlassen hat, so müßte ihr das zum Verschulden gereichen. Die Eingriffe der Besatzungsmächte seien nicht als ein Ereignis der höheren Gewalt anzusehen. Danach bestehe die generelle Haftung nach § 84 in Verbindung mit § 88 EVO. (Urteil vom 9. Juli 1921 I 57/20.)

Aus anderen Zeitschriften.

Migge, L., Bodenproduktive Abfallwirtschaft. Gesundheits-Ingenieur, 46. Jahrg., 1923, S. 437 bis 440; bespr. i. Wasser und Abwasser, Bd. 19, Heft 11, 1924, S. 322 bis 323, durch Heilmann.

Die produktive Abfallwirtschaft, das heißt die Nutzbarmachung der von den Städten und Gemeinden abzuführenden Abfallprodukte (Kotstoffe und Urin, Küchenabfälle, Feinmüll, Straßenkehricht usw.), wird als das praktische Gebot der Stunde bezeichnet. Um sich der genannten Stoffe zu entledigen, sind diese nicht mehr ins Wasser abzuführen, sondern ihre düngende Wirkung ist für die Landwirtschaft auszunutzen. Für Städte mit Kanalnetzen ist ein Verfahren anzustreben, das ein tunlichst erschöpfendes Absitzen und Bindung aller festen Bestandteile erreicht, um hinterher die noch immer dungreiche Wassermasse zur Düngung von Land- und Wasserflächen und wenn möglich schließlich noch zur reinen Bewässerung von Gärten und Ländereien zu benutzen. Es werden behördliche Auflagen und Richtlinien für die Verwertung der Abfälle gefordert. Dr. Lehmann.

Reinsch. **Die Entomostrakenfauna in ihrer Beziehung zur Makroflora der Teiche.** Archiv für Hydrobiologie, Bd. XV, Heft 2. 1924.

Reinsch untersuchte in Wielenbach verschiedene Pflanzenarten in mehreren Teichen auf ihre niedere Krebstierfauna und konnte feststellen, daß die einzelnen Pflanzen ihre charakteristischen Vertreter aus der Entomostrakenwelt beherbergen, während einzelne Formen (z. B. Cyclops) auf allen Pflanzen vorkommen. Der Fang wurde mit einem besonders für diese Zwecke konstruierten Netz betrieben und dann die einzelnen Formen ausgezählt. Aus den Tabellen lassen sich mitunter die „Leitgruppen" direkt ablesen. Wie weit das Ergebnis für die Praxis von Bedeutung sein wird, etwa durch Anpflanzen bestimmter Pflanzen gewisse Futtertiere für die Fische heranzuziehen, muß noch dahingestellt bleiben. Dr. Stoll.

Personalien.

— **Dr. Wundsch,** Privatdozent an der Universität Münster und Leiter der biologischen Abteilung für Fischerei bei der Landwirtschaftlichen Versuchsstation daselbst, ist zum ordentlichen Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin berufen worden, unter Übertragung des Lehrstuhls für Fischerei und Fischzucht.

Briefkasten.

H. R. Der Erbengemeinschaft eines geschlossenen Gewässers verbleibt das Fischereirecht. Die Befugnis zur Ausübung des Fischfangs muß aber in eine Hand gelegt und hiervon der Fischereibehörde Anzeige gemacht werden. Solange das nicht geschehen ist, rechnet das Gewässer zu den offenen. Die Nutzung des Gewässers durch Erlaubnisscheine berührt die Eigenschaft des geschlossenen Gewässers nicht. M.

A. D. in Kl. M. Die Abhandlung in Nr. 52, S. 673, „Nichtigkeit eines Pachtvertrags", findet auch auf künstliche Teiche Anwendung. Die Genehmigung des Kreisausschusses zum Pachtvertrage auf kürzere als zwölfjährige Dauer muß nachträglich eingeholt werden, sonst ist der Vertrag nichtig. Im übrigen bedarf es der Genehmigung des Landrats zur Verpachtung eines Fischgewässers nicht. Die Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. 3. 1918 (Reichsges. Bl. S. 123) hat nur solche Grundstücke im Auge, die zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmt sind. O.

B. M. Zur Bestimmung der Fischschutzvorrichtungen beim Einbau einer konzessionspflichtigen Turbine ist die Genehmigungsbehörde — Kreis-(Stadt-)Ausschuß — zuständig. Die Beschwerde über die Unzulänglichkeit der Maßnahmen würde an den Minister für Handel und Gewerbe zu richten sein. O.

E. U. Ablösbar sind nur beschränkte Fischereirechte (§ 20 Fischereigesetz). Der Ablösungsantrag kann jederzeit gestellt werden, das Verfahren ruht jedoch bis auf weiteres, wenn eine Partei der Ablösung widerspricht (vergl. Fischereizeitung 1924, S. 226). M.

Vereinsmitteilungen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.
Kiel, im Januar 1925.
Eisenbahndamm 5, I.

Vortragskursus

des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. und des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer,

Digitized by Google

einschließlich des Gebietes der Provinz Lübeck und der freien Hansestadt Lübeck e. V. am

Freitag, dem 6. Februar, und Sonnabend, dem 7. Februar 1925,

im großen Saal des Hauses der Landwirte in Kiel (gegenüber dem Bahnhof).

Freitag, den 6. Februar 1925,
Beginn 11 Uhr vormittags.

1. Einwirkung von Abwässern auf die Fischerei.
   a) Binnengewässer: Oberfischmeister Dr. Törlitz, Kiel.
   b) Küstengebiet: Prof. Dr. Steyer, Lübeck.
2. Nahrungstiere und Nahrungsaufnahme der Fische (mit Lichtbildern.) Dr. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins Berlin.

Pause.

3. Fischereiliche Besteuerungsfragen. Dr. Karl Schiemenz, Friedrichshagen.
4. Vortrag Prof. Dr. Ludwig Brühl, Berlin.

Abends 7 Uhr Treffpunkt der Teilnehmer: Hotel „Union", Hafenstraße.

Sonnabend, den 7. Februar 1925,
Beginn 9 Uhr vormittags.

1. Der Einfluß der Witterungsverhältnisse auf die Fischerei. Geheimrat Dr. P. Schiemenz, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen.
2. Verbreitung der Süßwasserfische Schleswig-Holsteins. Prof. Dr. Thienemann, Plön.
3. Aalforschung und Aalkultur (mit Lichtbildern). Staatlicher Fischereidirektor Lübbert, Hamburg und Prof. Dr. Ehrenbaum, Hamburg.
4. Plattfische. Dr. Strodtmann, Wilhelmsburg.

Die Teilnahme ist für Mitglieder und Gäste, die der Zentral-Fischerei-Verein hoffentlich in recht großer Zahl begrüßen kann, unentgeltlich. Nach den Vorträgen findet Aussprache statt.

Dank des Entgegenkommens der vorgenannten Herren Referenten hat der Zentral-Fischerei-Verein den Vortragskursus so gestalten können, daß jedem Zweige unserer heimischen Fischerei Belehrendes geboten wird. Wir machen die Fischer der Ostseeküste ganz besonders auf die Vorträge am Sonnabend, dem 7. Februar, aufmerksam. Im eigensten Interesse aller Interessenten liegt es daher, den Vortragskursus zu besuchen, um damit den Beweis zu liefern, daß Fischer, Fischzüchter und Teichwirte trotz der bestehenden Schwierigkeiten der heutigen Zeit unentwegt bemüht sind, an der Weiterentwickelung und Förderung ihres Berufes zu arbeiten.

Der Vorsitzende. Conze.

Pommerscher Fischerei-Verein in Köslin.

Während der diesjährigen Landwirtschaftlichen Woche und im neuen Gebäude der Landwirtschaftskammer in Stettin, Kreckower Straße 7, hält der Fischerei-Verein am Freitag, dem 23. Januar, nachmittags 5 Uhr, eine öffentliche Haupt-Versammlung ab, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt haben. In der Versammlung werden Herr Oberfischmeister Dr. Germershausen, Stettin, über „Fischerei und Landeskultur", Freiherr von Maltzahn, Vanselow, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins in Berlin, über „Küstenfischerei" und Arndt, Seelow, Mitpächter des Madüsees, über „Sorgen und Nöte der Fischereipächter", sprechen. Weiter hält Dr. Krämer, Stettin, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer, einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag: „Der Aal, seine Entwicklung und sein Fang". Zum Schluß wird Dr. Krämer einen Film. „Die Forellenzucht", vorführen. Nach Beendigung der Vorträge findet eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung statt, in der verschiedene interne Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung kommen werden.

Fischerbund für Mittelpommern, Sitz Podejuch.

Einladung zum Bundestag.

Am Sonntag, dem 25. Januar, Beginn pünktlich 11 Uhr, findet in Stolzenhagen-Kratzwieck, Restaurant „Union", unser diesjähriger Bundestag statt.

Wir laden unsere Ortschaften mit ihren Delegierten hierzu ein und bitten um rechtzeitiges Eintreffen und zahlreiches Erscheinen.

Die Tagesordnung ergibt unser Statut, nur dringliche Anträge können eingebracht werden. Gleichzeitig findet die Neuwahl des 1. Bundesvorsitzenden statt. Kollege Behrenbruch legt wegen Alters und Überbürdung sein Amt nieder.

Wir ersuchen, die rückständigen und fälligen Beiträge des 1. Quartals bis zum 25. Januar einzusenden. J. A.: Hausch.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

381. **Ueberblick über die Dezember-Fischerei im Haff und Nebengewässern.** Hohe Ertragszahlen täuschen leider nur zu oft guten Verdienst vor. Wie leicht ein solcher Fehlschluß gezogen werden kann, zeigt deutlich die Fischerei des vergangenen Monats. An Erträgen weist die Dezemberfischerei eine Ziffer auf, wie sie überhaupt seit vielen Jahren nicht mehr erreicht worden ist. Sieht man aber genauer zu, dann ergibt sich, daß weit mehr als die Hälfte des ganzen Fanggewichtes auf den **Stint** entfällt, von dem das Pfund mit nur 3 Pfennig durchschnittlich bezahlt worden ist. Fast 11 000 Zentner dieses Schweinefutters sind gelandet worden, davon wieder der überwiegende Teil am südlichen Haffufer, vor allem in Neuwarp. Eines solchen Stintsegens konnten sich die ältesten Leute dort nicht entsinnen. Manchmal waren 30, 40, 50 und mehr Zentner der Tagesfang einer einzigen Partie! Leider ließ sich nicht vermeiden, daß Absatzschwierigkeiten eintraten, und häufig mußten die Fischer eigenhändig ihre Ware verhandeln. Im Peene-, Swine- und Dievenowstrom fehlte der Stint dagegen ganz, ebenso im Achterwasser. Das erstere ist begreiflich, das letztere aber nicht recht einzusehen. Warum dieses so ist und wahrscheinlich so sein muß, bleibt einer biologischen Untersuchung vorbehalten. Dagegen ist der Stint den Oderstrom aufwärts gezogen, zu seinen Laichplätzen. Auf dem Wege dorthin hat er den Camelsberger Bezirk ungestört passieren können, wieder einmal ein Beweis dafür, daß oft der Fisch nicht gefangen wird oder nicht gefangen

Digitized by Google

werden kann, weil man auf einen besonderen Fischereibetrieb sich noch nicht eingestellt hat.

Der Fisch, der in zweiter Linie in sehr ansehnlichem Gewichte gefangen wurde, ist die **Plötze**. Plötzen sind in allen Bezirken gefangen worden, nur im Peenemünder Bezirke nicht, obwohl nach Fortgang des Eises von Crößlin aus an vier Tagen mit dem großen Garn gefischt wurde. Außer Hechten hat sich aber nichts darin gefangen. Den Gesamtfang an Plötzen darf man auf eine Kleinigkeit mehr als 2500 Zentner veranschlagen.

Wie die Plötze, so ist auch der **Blei** überall gefangen worden, außer in Peenemünde. Am meisten im Caseburger Bezirk, und hier auch nur an einer Stelle, der bereits mehrfach erwähnten „Fischfalle", die auch insofern ein Unikum bildet, als wohl in ganz Preußen für das Quadratmeter eines Gewässers nirgends mehr so viel Pacht erzielt wird und erzielt werden kann wie in der „alten Fahrt". Es sind eben ganz besondere und eigenartige Verhältnisse, die dort herrschen, und die zu einer zusammenfassenden Darstellung ja bereits herausgefordert haben. **Hecht** ist in allen Gewässern gefangen worden, am wenigsten im Swinemünder Fischmeistergebiete, wo die natürlichen Verhältnisse des Wassers und der Ufer ihm nur wenig zusagen. Sehr wenig Hecht ist auch vor Camminke gefangen, wo die Fischerei überhaupt wenig ertragreich war. Nur bis zum 9. v. Mts. wurde dort mit Setzblei- und Plötzennetzen und einer Stintzeese gefischt. Der einsetzende Frost und die Bildung einer Eisdecke auf dem Haff, die dann bei Tauwetter von den Winden am Norduser über- und untereinander geschoben und aufgetürmt wurde, schloß dort jede weitere Fischerei vollständig aus. Dem Gewicht nach an fünfter und sechster Stelle stehen **Güster** und **Ucklei**. Nur in 5 von 17 Aufsichtsbezirken ist Ücklei gefangen. Er hat weiterhin enttäuscht und wird bis ausgangs März den Ausfall in seinem diesjährigen Ertrage nicht mehr wettmachen können. Noch mehr gilt das für den Stichling, dessen Erträge seit den letzten drei guten Jahren 1919 bis 1922 plötzlich zu einem Nichts herabgesunken sind und der im Dezember an 12. Stelle steht. Über den Stichling wird in allernächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung in unserer Zeitung erfolgen. Von den übrigen Fischen, **Barsch, Zander, Aal, Quappe, Kaulbarsch, Zährte, Rapfen, Schnäpel** und **Schlei**, verdient der Rapfen besondere Hervorhebung. Bis zum Jahre 1923 gehörte er zum regelmäßigen Fang, unterbrochen nur durch einen Ausfall von 1901 bis 1905. Im Jahre 1911/12 sind immerhin 438 Zentner von diesem Fisch gefangen worden. Dann hat er in der Statistik gefehlt bis heute. Er war bei näherem Zusehen zwar zu finden, und ich habe ihn ein paarmal in den Heidefahrt-Garnzügen und auf dem Fischmarkt gesehen, aber in so einzelnen wenigen Stücken, daß die Statistik darüber hinweggesehen hat.

Die Streuerfischerei lohnte nicht mehr und wurde nur noch ganz vereinzelt ausgeübt. Die Streuerfischer blicken auf ein besonders schlechtes Jahr zurück. Die Stakneţfischerei war dagegen gut, sowohl im Peenestrom, dem Achterwasser, als auch im Haff und den Swinegewässern und in der unteren Dievenow, wo besonders in der Made und im Winkelsee recht ergiebig gestellt und auch der große sich dort aufhaltende Barsch gefangen wurde. Auch bei Schminz lohnte diese Fischerei, ebenso in der mittleren Dievenow, wo sie sowohl bei offenem Wasser als auch zu Eise betrieben wurde. Die Fischerei mit großen Garnen wurde im Crößlincr See, Hohendorfer See, Krienker See, in der alten Fahrt und Heidefahrt, in den beiden Vietziger Seen sowie an einigen anderen Orten ausgeübt. Die Lübziner Garnfischer machten bereits einen Versuch unterm Eise. Die Erträge der Garnfischerei ließen an manchen Stellen zu wünschen übrig, befriedigten anderswo aber in hohem Maße. Die Ücklcigarne fischten schlecht. Ücklei ist, wie oben bemerkt, nicht viel vorhanden, bei Stettin waren die Fänge stark mit Stint durchsetzt. Die Fischerei mit Ruderzeesen war wenig lohnend, die Treibgarne bei Stettin fingen besonders Quappen, die sich zum Laichen dort sammeln. Die Läderingstreibnetze versagten im Swinestrom vollständig, da die Strömungsverhältnisse wenig passend waren. Die Triftbleinetze fischten in der Dievenow bei abgehendem Eise befriedigend und in der ersten Hälfte des Monats auch in der alten Swine ganz gut. Im Peenestrom enttäuschten sie oft. Mit der Stichlingsstreiche wurde nur bei Osternothafen gefischt und an einigen wenigen Tagen Höchstfänge bis zu 5 Zentner erzielt. Die Aalspeere vermochten ihren Mann nicht zu ernähren und brachten durchschnittlich 1, 2 und auch 3 Pfund täglich, als große Seltenheit bis zu 8 Pfund. Im Camelstrom war diese Fischerei aber lohnender. In der Oder bei Stettin, im Lebbiner Bezirk und in der mittleren Dievenow, wo man unter Lebensgefahr die Stecherei auf dem Eise begann, kehrte man aber mehrfach abends ohne Aal nach Hause zurück. Die Schleppnetzfischerei der Tucker und Tagler hatte im Dezember unter Windstille, starkem Nebel und Eisbildung zu leiden. Diejenigen Partien, die vom Ziegenorter Hafen aus im Großen Haff tuckten, fischten besser als im Kleinen Haff, wo sich der Fisch mehr auf das westliche Sperrgebiet gezogen hatte, wo ihm der Grund nicht so aufgewühlt und das Wasser getrübt wurde. Die Fänge der Stintzeesen waren enorm, die Motorheuer brachten das Fünffache der motorlosen Boote. Die Reusenfischerei war überall grundschlecht, nur im Neuwarper See und im Ryk und Saalgrundloch lohnend. Die Bollwerksreusen machten zum Teil aber sehr gute Fänge, von denen der Fang eines einzigen Bollwerks in einer Nacht in Höhe von 120 bis 130 Zentner erwähnenswert ist. Die dem Fischer vom Händler für ein Pfund gezahlten Durchschnittspreise waren: Barsch 0,35; Kaulbarsch 0,08; Zander 1,—; Stichling 0,05; Quappe 0,55; Plötze 0,15; Schlei 0,70; Blei 0,35; Ücklei 0,11; Hecht 0,65; Stint 0,03; Aal 1,05 Goldmark. Dr. N.

382. **Papenwasser-Feuer.** Die Unterbauten für das Papenwasser-Portalfeuer auf 53° 10' N, 14° 32' O sind fertiggestellt. Sie werden bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten im nächsten Jahre durch eine seitlich abgestützte Stange mit einem Strauch als Toppzeichen bezeichnet. Höhe des Toppzeichens 3,50 m über M. W. Dr. N.

383. **Gefundene Netze.** Am 27. Dezember nachmittags sind von dem Taglerfischer Aug. Rambow, Neuwarp, im Kleinen Haff südlich vom gr. Berg zwei Plötzennetze treibend gefunden worden. Die Netze müssen schon längere Zeit im

Digitized by Google

Wasser gelegen haben, denn die Fische, 25 Stück kleine Zander und 5 Quappen, waren schon verwest. Das eine Netz ist mit W. bezeichnet. Die Netze befinden sich beim Fischmeister in Neuwarp, wo sich der Eigentümer melden kann. Dr. N.

Vom Schilfrohrmarkt.

Bericht der Firma Felix Valentin, Sonnenburg (Neumark).

Die Angebote in Schilfrohr gehen nunmehr recht reichlich ein, so daß die Webereien bei rechtzeitiger Eindeckung ihres Bedarfes nicht in Verlegenheit kommen dürften. Die Preise in der Mark Brandenburg bewegen sich etwa um 1,80 Mk. waggonfrei je Zentner. Das Geschäft stockt z. Zt. fast vollkommen, da die meisten Verbraucher noch zurückhalten, weil sie der Ansicht sind, daß bei eintretendem Frost die Preise noch mehr zurückgehen werden. Diese Zurückhaltung dürfte eine m. E. falsche Spekulation sein. Es kann nur geraten werden, den Bedarf rasch zu decken.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 4 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Februar 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Februar beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Januar nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus monatlich **1,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 41. — Fachausbildung in der Binnenfischerei. 41. — Die Geschichte einer deutschen Teichwirtschaft. 45. — Wasserzinsforderungen an Fischereiberechtigte für Fischerstege, Fischkästen und Netz-Trockenanlagen 48. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Januar. 48. — Welche Fische steigen nach Nahrung? 50. Oberfischmeisteramt Breslau. 51. — Sarkauer Fischerunglück. 51. — Der Kampf um das Fischereirecht. 52. — Aus der Tätigkeit der Pachteinigungsämter. 52. — Ausfuhr von Fischen. — 52. Fischereiverpachtung. 52. — Wirtschaftslage pommerellischer Binnenfischer. 52. — Staatliche Aufwendungen für die Binnenfischerei in Schweden. 52. — Eine Generaldirektion für die Fischereien in Spanien 53. — Unterschuß der Fischerei-Messe in Jönköping. 53. — Vom Bodensee. 53. — Die Fischerei auf dem Altrhein. 53. — Aktion zur Förderung der Fischzucht in der Tschechei. 53. — Von der Süßwasser-Fischerei Kanadas. 53. — Zum Bezuge von Meerforelleneiern. 53. — Noch ein weitgereister Lachs! 54. — Unterirdische Fische in der Sahara. 54. — Fischsterben in der Schunter. 54. — Riesenbesuch des neuen Aquariums in London. 54. — Bisamratten zu fangen. 54. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 54. — Transportverzögerung infolge Verschleppung des Frachtbriefes. 54. — Aus anderen Zeitschriften. 55. — Personalien. 55. — Briefkasten. 55. — Vereinsmitteilungen. 55. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 56. — Vom Schilfrohrmarkt. 58. — An unsere sehr verehrten Leser! 58. — Inserate.

Inserate

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Evenso **ein unverh. Gehilfen oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Suche z. 1. 4. 1925 oder später sehr tüchtigen, zuverlässigen, in Karpfen- u. Schleienzucht erfahrenen
Fischmeister.
Meldungen m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an (52
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Fischmeister
zum sofort. Antritt gesucht für Forellen-, Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft.
Schriftl. Meldungen an
G. von Wulffensche Verwaltung,
Rittgt. Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Suche zu sofort einen tüchtigen, unverh. (86
Fischergehilfen,
der in allen Zweigen der Fischerei vertraut ist.
Emil Laskowski,
Goldberg in Mecklb.

2 strebsame, wenigstens 16 J. alte (80
Lehrlinge der Teichwirtschaft,
die keine Arbeit scheuen, stellt ein
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Gesucht z. 1. 2. 1925 **2** ev., alt., unverh., m. all. Netz- u. Fischereiarbeiten völlig vertr.
Lohnfischer,
nach Wunsch Prozentfischer, für 3000 Morg. Seen. Kost u. Logis im Hause. Ang. mit Forderungen sind zu senden an Fischereipächter **Dworak** in Sezeczinowen bei Jucha, Kr. Lyck. (97

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 7. 1. 1924, bis Dienstag, den 13. 1. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi mittel 131—148, groß-mittel 111; Do unsort. 120—127, mittel 130—138, groß-mittel 102—112, groß 92; Fr unsort 120—129, mittel 130—138, groß-mittel 100—110; So unsort. 121—124, mittel 125—130, groß 77; Mo mittel 131—134, groß-mittel 110, groß 77; Di unsort. 110—115, mittel 120—124, groß-mittel 98—100. **Zander** Mi 170, groß 180—190; Do groß 176; Fr mittel 140; So groß 170, mittel 140. **Schleien** Mi groß 135, Portions- 160 175; Do unsort. 160, groß 135—139, Portions- 200; Fr groß 125—131, Portions- 180; So unsort. 160, groß 130, Portions- 180; Di groß 110—123. **Aale** Mi groß-mittel 252. **Bleie** Mi unsort. 55—70; Do groß 91—105, unsort. 64—84; Fr groß 80—94, groß-mittel 75—78, unsort. 64—84; So groß 74—82, mittel 45, unsort 60—71. **Bleifische** Fr 30—39; Di 35—38. **Barsche** Mi 100—110; Do unsort. 87—88; Fr unsort. 84—96; So 86—98; Di 89—90. **Plötzen** Di unsort. 40—44. **Karpfen** Mi Spiegel- 50—60er 140, gemischt 40—50er 145, Schuppen- 50—70er 130, Zwicken- 100—120; Do Spiegel- 50—60er 140, gemischt 40—50er 145, Schuppen- 50—70er 130; Fr Spiegel- 50—60er 140, gemischt 40 bis 50er 145, Schuppen- 50—70er 125; So Spiegel- 50—60er 130, Spiegel- 30—40er 135, gemischt 40—50er 135, Schuppen- 50—70er 125; Mo Spiegel- 30—40er 135 bis 140, gemischt 125—130, Schuppen- 15—20er 100; Di Spiegel- 30—40er 135 bis 140, gemischt 40—50er 125—130, Schuppen- 15—20er 100. **Aland** Mi 80—102; Do 80—98; Fr 75—100; So 66—76; Di 66. **Rotdow** Fr groß 62—73; So 48—50. **Bunte Fische** Mi 59—70; Fr 86, groß 61—68; Mo groß 65; Di 50—58. **Quappen** Mi 65—76; Do 65—71; Fr 60—65, klein 45—50; So 65—70, klein 45—50; Di 65, klein-mittel 55—60.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 119—123, **mittel** 124—130, **groß-mittel** 102—110; Do unsort. 115—123, groß-mittel 100; **Fr unsort.** 103—110, mittel 111—122, groß 87—90; So unsort 100—110, mittel 92—98, groß 82—87,

Digitized by Google

IIa 54—70; Mo mittel 110, groß 86; Di unsort. 86—95, mittel 96—104, groß 70—75, IIa 58. **Zander** Mi groß 160—161, unsort. gefrorene 77; Do größte 105, groß 146—158, klein 120—125; Fr groß 155—166; Mo mittel 131; Di unsort. 130, groß 145. **Aale** Mi groß mittel 200. **Schleien** Di IIa 51. **Karpfen** Mi 92, groß IIa 48; Fr 90—100; So 55—63; Mo 80; Di 72—76. **Barsche** Mi groß 94—95, unsort. 61—68; Do groß 98, unsort. 70—71; Fr groß 92—94, unsort. 64—74; So groß 81—88, unsort. 72; Mo groß 80—83; Di groß 90, unsort. 76, klein 59. **Plötzen** Mi klein 15—23, groß 50—55, unsort. 34—39; Do klein 18—20, unsort. 25—40; Fr groß 47—52, unsort. 25—32; So klein 20, groß 40—52, unsort. 25—30; Mo klein 20, groß 45—50; Di klein 10, groß 45—48, unsort. 20—36 **Rotaugen** Do 56—67. **Bleie** Do groß 66—70; Fr groß 70; So unsort. 30—35. **Bleifische** Mi 25; Fr 20—27. **Güstern** Mi 20—21; Do IIa 10. **Maränen** Mi klein 39—43. **Aland** Mi 64; Mo 47. **Bunte Fische** Do 49; Fr 50—65; So 75. **Quappen** Mi 60—64, klein-mittel IIa 34; Do 62; Fr 50—57, klein-mittel 30—40; So 60—63, klein-mittel 35—38; Mo 40; Di 43—55, klein-mittel 30—40. **Stinte** Fr 15—18; Mo 16. **Kaulbarsche** Fr 8—10; So 10—12; Di 20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 6. 1. 1925 bis 12. 1. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung: **Barsche** Do mittel 58, klein 45; Fr klein 30—31; So mittel 62. **Zander** Do mittel 132, klein 123. **Aalquappen** Mi klein 56—60; Do klein 55—58; Fr mittel 78, klein 41—51; Mo klein 35—39. **Karpfen** Fr lebend groß 150. **Steuren** Mi klein 32; Fr klein 37—38; Mo klein 34½. **Barben** Do mittel 76. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 2½; Mi mittel 30—35½; Do mittel 42; Fr klein 35—35½. **Aland** Do groß 67; Fr groß 52—72. **Schleien** lebend mittel 200 bis 220. **Brachsen** Di groß 90, mittel 68; Mi groß 62—71; Do mittel 73, klein 47—50; Fr groß 1 5, mittel 61—73; So klein 30. **Stinte** Fr lebend mittel 24½—26½; So mittel 14—23½; Mo lebende mittel 17½—21½, tote klein 10—13½. **Hechte** Di groß 50—61, mittel 79—94; Mi groß 90, mittel 100—136; Do mittel 122—137, klein 80; Fr mittel 132—141; Mo mittel 100—107, klein 83. **Eibutten** Di groß 102—113, mittel 73—83, klein 38—40; Mi groß-mittel 116, klein 46; Fr groß 123—143, mittel 87—101, klein 41½—52; So groß 74—85, mittel 52—60, klein 27—42½; Mo groß 67—75, mittel 51—60, klein 20—34. **Schnäpel** Fr mittel 107—147 **Plieten** Do klein 20—31; Fr klein 35—40. **Aale** Di groß 172—225; Do groß 211; Fr groß 160—170, mittel 150—151, klein 98 bis 108; Mo groß 230. **Naapen** Fr groß 101, mittel 54—71. **Rubel** Fr klein 37½—49. — **Krebse** (p. Schock in Goldmark): Di mittel 8,00—9,00.

Fischpreise in Cüstrin am 9. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Aale** 2,00, **Hechte** 1,10—1,20, **Karpfen** 1,80, **kleine Fische** 0,40—0,50.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 10. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Zander** 2,00, **Hechte** 1,40, **Bleie** groß 1,20, klein 0,80—1,00, **Karpfen** 1,80, **kleine Fische** 0,30—0,50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 5. Januar, bis Sonnabend, den 10. Januar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	5. 1.	6. 1.	7. 1.	8. 1.	9. 1.	10. 1.
Barsche	60	40—70	50—70	60—70	40—70	40—70
Zander	—	—	—	120	120—150	120—150
Dorsche	40	30	20—30	—	30	30
Hechte	100	120	120	—	120	120
Aale	150—180	150	150	120—150	100—150	100—150
Bleie	80	—	60—100	70—80	50—100	80—100
Plötzen	30—40	25—50	20—50	20—40	30—50	30—50
Quappen	60	60—70	—	70	70	60—80
Heringe	50	—	50	40	—	50
Güstern	—	—	—	—	—	30
Stinte	—	15	—	—	—	10—15
Stichlinge	—	—	—	—	—	10
Aale, geräuchert	400	—	450	450	450	450
Dorsche „	60	100	100	100	100	100
Aarten „	—	100	100	100	100	100
Flundern „	50	—	60	60	60	60
Enten	—	80	80	—	—	80

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Manlowski, Danzig, für die Woche vom 7. 1. 1925 bis 13. 1. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Lachse 4,00—5,00, Aale 4,00—6,00, Bressen 2,20, Hechte 1,50—2,00, Zärten 0,80—0,90 Weißfische 0,50. Breitlinge 0,25.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 13. 1. bis Montag, den 19. 1. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: **Zander** groß 1,50, mittel 1,20, klein 0,90—1,00, **Schleien** lebend 1,30—1,50, **Hechte** mittel ca. 1,00, **Schnäpel** 0,55—0,60. **Quappen** 0,60, **Barsche** groß 0,50—0,60, klein 0,35—0,40, **Bleie** groß 0,90—1,00, mittel 0,60, **Plötzen** groß ca. 0,30, klein 0,20—0,25.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 5. 1. 1925 bis 10. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Hechte** lebend 1,80—2,20, **Karpfen** lebend 2,00—2,20, **Schleien** lebend 2,60—2,80, **Aale** lebend 4,50, **Forellen** lebend 5,00.

Fischpreise in Rostock am 14. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Hechte** 1,40, **Barsche** 0,60—0,80, **Brassen** 0,60—1,00, **Plötzen** 0,50, **Stinte** 0,10.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 13. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,60—1,20, **Hechte** 1,20, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 1,20, **Schleien** 2,20, **Karpfen** 2,00.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 13. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Schleien** 2,00, **Karpfen** 1,60, **Hechte** 1,10, **Barsche** 0,60, **Plötzen** 0,50, **Aalquappen** 0,60.

GUMMISTIEFEL

wasserdicht — leicht — haltbar.

Verlangen Sie Prospekte.

J. Hersslik & Co., Hamburg 36

Kaiser-Wilhelm-Str. 20/26.

Ich suche eine Tätigkeit in der Teichwirtschaft

und übernehme — auch vertretungsweise — die Leitung einer solchen. Verfüge über beste Zeugnisse aus Theorie und Praxis aus dem In- und Auslande und habe in Teichw. bis zu 4000 Morgen erfolgr. gewirtschaftet. An intens. Arb. gewöhnt. Kaution kann erforderlichenfalls gestellt werden. Beteiligung a. W. nicht ausgeschl. Antritt baldigst. (90

J. v. Davier,

Seggerde bei Weferlingen, Bez. Magdeburg.

Fischermeister,

deutsch-national gesinnt, 40 Jahre alt, verheiratet, in allen Zweigen der Fischerei sowie Netzarbeiten vertraut,

sucht Stellung.

Antritt kann nach Wunsch erfolgen. Jede selbständige Handlung kann verlangt werden. Angebote u. **Nr. 91** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

verh., sucht für bald

Dauerstellung.

Angebote unt. **Nr. 54** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Gehilfe.

Jung. Mann, 23 J. alt, i. Besitz d. Führerschein Klasse III, mehrere Jahre d. Forellenu. Karpfenzucht des Vaters (Mark), kann, mit schriftl. Arbeiten vertraut, sucht **Stellung** als **Fischerei-Gehilfe.** Gehalt nach Uebereinkunft. Auf Wunsch erfolgt Vorstellung. Zuschriften sind zu richten an

G. Kuhlmey,

Werdermühle,

Post Riemegk, Kr. Jüterbog.

42 j. Fischmeister,

[illegible] sucht

bald od. spät. Stellung.

H. K. 67

Suche Stellung als

Fischerei-Gehilfe

Richard Köhl,

Grubenvorw.

Post Zerkow, Warthe.

Digitized by Google

Suche zum 1. 4. 25 für meinen Sohn eine (85

Lehrstelle

bei einem tüchtigen, evgl. Fischmeister zur Erlernung der Fischerei, verbunden mit Teichwirtschaft und künstlicher Fischzucht. Mitteilung erbittet

Fischereipächter
Johann Pokalla,
Jakunowken bei Kutten,
Kr. Angerburg, Ostpr.

Suche für meinen Sohn, der Ostern die Schule verläßt, (84

Lehrstelle,

wo er die Teichwirtschaft, Fischzucht und Fischerei gründlich erlernen kann.

Dartsch,
Forsthaus Stradow
bei Spremberg, N.-L.

Einheirat

im Fischereigewerbe oder Pachtg. sucht Fischermeister, 40 J., ev., mit eigen. Gerätsch. und etw. Vermögen. Vermittlg. von Verwandten angen. Angebote u. **Nr. 57** bef d Geschst. d. Bl.

Einheirat

wünscht strebsamer Fischer (Junggeselle), 36 Jahre. Nur aufrichtige und ernstgemeinte Zuschr., möglichst mit Bild, unter **Nr. 74** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW, (9
Universitäts-Strasse 3 b.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

„Lupiscin"

ges. gesch. aufgeschlossenes, leicht verdauliches, gemahlenes, haltbares Lupinenprodukt, enthält die Nährstoffe v. 110 bis 1 0Pfd. Lupinen. Seit 1903 über 100000 Ztr. im In- und Auslande mit teilweise beispiellosem Erfolg verfüttert. Preis auf Anfrage.

Dicalciumphosphat

(38 %), Edelphosphat, 1910 von uns als vorzüglicher Teichdünger eingeführt. 3 Ztr **9 Mk.** Sachl. Beratung. Fütterungs- u. Düngungspläne. 40jährige Praxis. (87

Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk.
Treuenbrietzen (Mark).

Jetzt lieferbar:
5000 Stck. einsömm.,
7–10 cm

Spiegelkarpfen,

1000 Stck 110,—, 5000 Stck. 500,— Mk. (70
Im Febr./März abzugeben: 1-, 2- und 3sömm.

Satzkarpfen, Goldorfen, Satzschleie u. a.
Ludwig Kamprath,
Altenburg, Thür.

Achtung! Achtung!

Wollen Sie

den Hechten in Ihrem verkrauteten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw., rationell fangen, benutzen Sie mein

neuartiges Spezialnetz

Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! Bitte, fragen Sie an!

Max Weber, Fischerei,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Abzugeben sind große Posten (69

einsömmerige Spiegelkarpfen,

in Größe von 8—12 cm, ebenso

Satzschleien,

kerngef. Ware. Lieferung erfolgt in Sauerstoffapparaten, große Posten mit Spezialwaggon, unter Garantie lebender Ankunft.

Anfrag sind z richten a d.
Fischzucht Allensbach
bei **Konstanz.**

Endlich!

Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou gebeizt, 25 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter.** **Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!**

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),
Tel. 153. — Gegr. 1878.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. P. Schlemenz *Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei*

und

Dr. E. Seydel *Ministerialrat und Landes-Oberfischmeister im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin*

❖

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement **6 Mk.,** *also des Bandes* **24 Mk.** *Einzelhefte kosten* **8 Mk.** *Das erste, im Januar erscheinende Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko* ***zur Ansicht*** *vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag*

J. Neumann, Neudamm
Bezirk Frankfurt a. Oder

Blutmehl

mit 80 bis 85 % Protein ist

für Fische

das leichtverdaulichste und billigste Eiweißfutter, lieferbar in kleinen und großen Posten. (81

H. M. Trepte, Bautzen. Tel 171.
Arnsdorf Sa. Tel. 24.

Fischerleinen

aus reinem Hanf und Kokos, in prima Qualität und Ausführung, fabriziert und liefert billigst

Hermann Dietrich, Seilermeister, **Liebenwalde** (Finow-Kanal.)

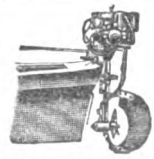

Außenbordmotoren

für Sport und Fischerei
liefert prompt u. preiswert
Ludwig Käbitz, Hannover 4,
Kl. Pfahlstrasse 18.

Für die Fischer!

Wasserstiefel

aus prima Leder, wasserdicht,

72 cm Höhe, Preis **Mk. 50,—,** liefert **unter Garantie** für nur gute Ware (72

Joh. Sekinger, Schuhmachermeister,
Lahr i. Bad., Kaiserstr. 28. Telephon 391.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4 **Neudamm, 25. Januar 1925.** **Bd. 28**

Teichwirtschaftliche Zeitfragen.

Von **Karl Lehmann,** i. Fa. Lehmann & Sohn, Fischzucht Sernow, Treuenbrietzen.

Als im Laufe dieses Sommers in diesem Fachblatt die Frage aufgeworfen wurde „Warum laichen die Laichkarpfen oft nicht ab?", hatte ich meine Antwort hierauf längst fertig, wollte aber zugleich damit eine andere interessante Frage, die der Mückenlarven, verquicken, und da im Sommer zu längeren Ausführungen keine Ruhe und Zeit vorhanden ist, ist diese Arbeit bis heute verschoben worden! Nun soll es aber gründlich geschehen!

Zunächst die Frage des Ablaichens! Ich habe noch nie erlebt, daß meine Laicher nicht abgelaicht hätten! Alles, was andere Teichwirte für wichtig dabei hielten, habe ich nicht gemacht. Das vorherige Füttern der Laicher, das vorherige Aussetzen der getrennten Geschlechter in kleine, warme Teiche, um die Fische laichreif zu machen, all dies halte ich nicht für das wichtigste. Im Weibchen bilden sich nach dem erfolgten Ablaichen den Sommer über wieder neue Laichprodukte, ebenso wie beim Männchen, und kommt dann der Mai heran, so ist auch der Fisch laichreif, selbst wenn diese Laichfische, wie bei mir, natürlich bei getrennten Geschlechtern, in kühlem Wasser mit Durchfluß gesessen haben.

Aber worauf es ankommt, das hat Herr Coester richtig erkannt und vortrefflich ausgeführt. Es ist der Sauerstoffreichtum des Wassers im Laichteiche! Selbstredend muß der Laichteich Rasenbelag haben, auch genügend flache Partien und tiefe Gräben, in welche sich die Fische nach erfolgtem Ablaichen zurückziehen können. Selbstredend muß das Wasser an einem schönen, warmen Tage früh in den Laichteich eingelassen werden, damit es sich bis Nachmittag schön erwärmen kann. Setzt man dann die Laicher an diesem heißen, sonnigen, möglichst drückend schwülen Tage nachmittags aus, so laichen die Fische bestimmt gegen Abend oder am andern Vormittag. Aber das Zuflußwasser muß möglichst langsam weiter plätschern! Am besten, wenn es etwas höher aus einem Mönch in den Teich herunterfallen kann, damit es sich mit Sauerstoff anreichert! Überall wird dies nicht angehen, aber wo es geht, ist es richtig so. Ich habe dann schon seit Jahren beobachtet, daß die Laicher den weitaus meisten Laich vorn am Einfluß an den Rasen absetzen, trotzdem das Wasser dort kühler, aber sauerstoffreicher ist als hinten am andern Ende des kleinen Teiches, wo das Wasser lauwarm ist, aber sauerstoffarm. Auch die Eier brauchen Sauerstoff, denn sie leben. Die Karpfenmutter setzt ihre Eier instinktiv nur dort ab, wo sie gute Lebensbedingungen für ihre Nachkommenschaft wittert!

Die Mutterfische lasse ich nach dem Ablaichen so lange im Laichteich, bis die Dotterbrut je nach Witterung in drei bis sechs Tagen erscheint. Ich halte dies für richtiger, als den Teich frühmorgens im Tau halb abzulassen, so weit, bis man die Muttertiere aus den tieferen Gräben herauskeschern kann. Es kann doch dabei vorkommen, daß die Eier sich erkälten und dann absterben. Sobald nun die junge Brut erscheint, was man am besten sehen kann, wenn man einen kleinen, weißen Teller schräg ins Gras des Teiches hält, weil die Jungbrut auf weißem Untergrund besser sichtbar ist, wird diese mit einem engen Mullkescher herausgekeschert. Zu diesem Zwecke watet man in den Teich und nimmt sich eine ebenfalls weiße, große Schüssel mit hinein. In diese füllt man Wasser und keschert nun die Jungbrut, welche noch nicht umherschwimmt, sondern sich am Rasen festhält,

Digitized by Google

direkt in das Schüsselchen. Außer Karpfenbrut hat man dann noch allerhand kleine Wasserflöhe usw. mitgefangen, aber man taxiert sehr bald, ob es etwa 1000 Stück sind, und gießt diese dann in größere Eimer, um sie in den Vorstreckteich zu übersetzen. Die noch im Teiche verbleibenden lasse ich in einigen Tagen in den darunterliegenden kleinen Vorstreckteich „abschwimmen", indem ich den Laichteich ablasse, so weit, bis ich die Mutterkarpfen aus den Gräben herauskeschern kann. Wenn nun Herr Coester sagt, daß gesunde Jungbrut nicht abschwimmt, sondern sich dem abziehenden Wasser entgegenstellt, so ist das nur nach acht bis zehn Tagen richtig, sobald die Brut erstarkt ist. Solange sie noch den Dottersack hat, schwimmt sie schwerfällig und geht einfach mit dem Abflußwasser mit. Späterhin sind es nur noch die schwächeren Fische, welche mit abschwimmen. Die größeren stellen sich schon dem abziehenden Wasser entgegen. Nach acht bis zehn Tagen geht kaum noch ein Fischlein mit dem Wasser herunter, sondern es stellt sich dagegen, je nachdem wie stark der Abfluß ist.

Nun komme ich zur Ernährung der Jungbrut! Trotzdem ich Futtermittelfabrikant bin, kann ich einer Fütterung der Jungbrut in den ersten vier bis sechs Wochen nicht das Wort reden. Auch in diesem Jahre haben wiederholt Züchter bei mir feinstes Lupiscin bestellt, um die Jungbrut, welche zu dick stände, sofort anzufüttern. Ich habe in jedem Falle abgeraten! Solange die Fischchen noch nicht 3 bis 4 cm lang sind, müssen sie auf natürliche Ernährung angewiesen bleiben. Die Fischchen brauchen noch nicht viel Nahrung, und wenn man den Vorstreckteich Anfang Mai bespannt, ihn jaucht und mit Phosphorsäure düngt, wird man in etwa zwei bis drei Wochen Naturnahrung in Hülle und Fülle haben. Selbstredend muß man dann nach dem Besetzen alle paar Tage erneut etwas Jauche und Phosphorsäure geben, dann entwickelt sich dauernd so viel Nahrung, daß sie bis zum Juli ausreicht. Entweder beläßt man dann die Fische in demselben Teich oder übersetzt sie noch einmal. Dann kann das Füttern losgehen. Man vermeide jedoch ein zu grobes, rohes, nicht ganz einwandfreies Lupinenschrot. Ganz feines, mehlartiges oder feingrießartiges Lupiscin ist hier am Platze. Welcher Mutter würde es denn einfallen, ihrem Säugling schon in den ersten Tagen etwas anderes zu geben als Muttermilch oder notfalls besonders leicht verdauliche Kindernahrung? Welchem Viehhalter würde es denn einfallen, dem jungen Kalb gleich in den ersten Tagen etwas anderes zu geben als Vollmilch? Monatelang ist die natürliche Ernährung unbedingt die beste! Die gefürchteten Magenverstimmungen, Durchfälle sind die Folge der künstlichen Ernährung. Ein massenhaftes Jungfischsterben kann einsetzen; hat man erst das Sterben im Teich, dann ist es zumeist um die Brut geschehen. Die wenigen, die übrig bleiben, sind auch noch krank und überstehen den Winter nicht.

Es ist wichtig, daß der Vorstreckteich tiefe Stellen oder tiefe Gräben hat. Im Mai/Juni kommen oft Kälterückfälle vor und das Wasser auf den flachen Partien kühlt sich nachts sehr schnell ab. Haben dann der Fisch und das Plankton keine tiefen, warm bleibenden Stellen, können sie sich leicht erkälten und gehen zugrunde!

Ferner ist wichtig: dauernder Zufluß. An warmen Tagen sieht man dann oft, daß Tausende kleinere Karpfen am Einfluß stehen, weil das Teichwasser zu arm an Sauerstoff ist. Ohne Zufluß können an besonders schwülen Tagen viele Fische eingehen. Im ersten Jahre meiner Brutaufzucht, 1909, habe ich auf diese Weise in einem nur etwa 500 qm großen Vorstreckteich etwa 10 000 einjährige Karpfen von 5 bis 12 cm Länge herangefüttert. Ich fing im Juli mit feinem Lupiscin an, gab dann später sogar Blockfutter, und so oft man an die Futterstellen kam, waren diese leergefressen. Natürlich mußte auch regelmäßig gedüngt werden. Ich habe dann die durchaus gesunden Fische im Herbst abgefischt, in einem tiefen Teich überwintert, und dort fraßen sie weiter, da der Winter gelinde war. Im Frühjahr habe ich sie ohne nennenswerten Verlust wieder abgefischt.

Ich stimme mit Herrn Cöster dahingehend überein, die Vorstreckteiche tief zu machen, überhaupt bis 1 m tiefe Teiche zu bauen, da in der Teichwirtschaft das Kubikmeter mehr Naturnahrung produziert als das Quadratmeter. Aber schon deshalb bin ich für tiefe Teiche, weil diese nicht so leicht verwachsen. Damit komme ich zum zweiten Thema, über welches ich einiges schreiben wollte.

Nur im ersten Jahre, solange der Teich neu war und fast frei von grober Flora, ist es mir gelungen, so kolossale Mengen Fische auf kleinem Raum heranzufüttern. Später gelang mir dies nie wieder. Der Teichboden war ausgelaugt. Mal wurden es 1000 Stück, ein anderes Jahr etwas mehr oder auch weniger. Ich mußte ausmähen, und wer da glaubt, daß das Ausmähen der Teiche für Jungbrut gut ist, der ist falsch berichtet. Ich bin endlich zu der Überzeugung gekommen, daß es sogar total falsch sein kann. Sehen wir uns einmal einen kleinen ausgemähten Teich einen Tag nach dem Ausmähen an! Das Wasser ist trübe und oft etwas bräunlich geworden. Wovon? Die abgeschnittenen Pflanzen und Gräser treiben nach dem Schnitt ihre Aufbaupflanzensäfte mit größter Kraft nach oben, und ehe die Schnittfläche vernarbt ist, gehen die Säfte ins Wasser. Da zumeist an warmen Tagen geschnitten wird, kann das Wasser, wenn viel auszumähen ist, von diesen Säften und den sich zersetzenden abgemähten Pflanzenstengeln verdorben werden. Vor allen Dingen tritt furchtbarer Sauerstoffmangel ein;

Digitized by Google

gibt man keinen frischen Zufluß oder Durchfluß, dann gehen die meisten Fische ein. Scharenweise sieht man sie überall dort, wo etwas frisches Wasser zukommt. Schon nach einigen Tagen schwimmen sie langsamer, die Köpfe werden immer dicker, und von Tag zu Tag werden es weniger Fische. Sie gehen wegen Sauerstoffmangel ein. Die größeren Wasserinsekten fallen über die Fischchen her, und tote sieht man kaum. Alles, was nicht springgesund bleibt, wird aufgefressen. Der Teich stirbt fast aus, und die übrigbleibenden sind wahre Prachtexemplare. Sie haben entweder ein geringeres Sauerstoffbedürfnis gehabt oder waren kräftig entwickelt; kurzum, diese Fische sind wertvoll für die Nachzucht. Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkt, daß man alle diejenigen einsömmerigen Karpfen, welche unter 7 bis 8 cm groß sind, gar nicht als Satzfische verkaufen oder kaufen sollte. Entweder sind diese kleinen Fische zu dumm, wie Herr Professor Dr. Schiemenz richtig sagte, um sich genügend Nahrung zu fangen oder zu suchen, oder sie sind krank, darmkrank oder sonstwie. Wiederholt habe ich festgestellt, daß aus diesen Fischen nichts Gescheites wird. Große Stückverluste und wenig Zunahme! Diese gehören eigentlich auf den Kompost oder in einen Hechtsee! Lieber große Einsömmerige teuer kaufen, als kleine billig! Ich komme nun zum Ausmähen zurück.

Auch bei Teichen mit einsömmerigem Besatz hat das Ausmähen zu großer Flächen hintereinander noch seine Gefahren. Auch die Einsömmerigen wollen noch bestes sauerstoffreiches Wasser, und oft sind größere Stückverluste hierbei zu beklagen infolge falschen Ausmähens!

Was heißt falsch? Falsch ist es, an heißen Tagen größere Flächen abmähen zu lassen. Sauerstoffmangel kann die Fische dezimieren. Richtig ist es, alle acht Tage etwas zu mähen, schon Ende Mai, sobald sich die ersten grünen Sprossen über Wasser zeigen, anzufangen und den ersten Schnitt bis in den Juli hinein auszudehnen. Warum? Man schafft sich durch das allmählich erfolgende Ausmähen eine tadellose wöchentliche kostenlose Teichwasserdüngung! Die aus den Schnittstellen auslaugenden Säfte sind Aufbausäfte und enthalten eine Unmenge wasserdüngender Stoffe. Sehen wir uns einmal an, welche Mengen da in Frage kommen. 1 ha Teichflächen-Flora enthält etwa 60 kg Stickstoff, 45 kg Kalk, 22 kg Phosphorsäure und 34 kg Kali. Diese Mineralstoffe stammen aus dem Teichgrund und sind mit den aufsteigenden Säften heraufgekommen. Infolgedessen müssen diese Säfte auch diese Stoffe enthalten, ebenso wie die grobe, abgemähte Flora, welche nun im Sommer im Teichwasser allmählich verfault. So falsch es nun ist, die Kunstdüngung nur einmal im Jahre vorzunehmen und das Wasser damit vielleicht zu verderben und zu überdüngen, so falsch ist es, zu große Mengen mit einem Male abzumähen. Man überdüngt das Wasser; dasselbe wird sauerstoffarm. Die Fische können krank werden, jedenfalls fressen sie in sauerstoffarmem Wasser überhaupt nicht, und es können 14 wertvolle Tage im Juni/Juli vergehen, ehe die Fische sich wieder erholen, das Wasser seine normale Beschaffenheit wieder annimmt, und man kann froh sein, wenn man keine Stückverluste hatte. Hoffentlich werden auch andere Praktiker über diesen wichtigen Punkt ihre Ansicht mitteilen. Vorstreckteiche werden bei mir jedenfalls nicht wieder oder nur alle acht Tage bei starkem Zufluß gemäht. Besser, wenn es unterbleibt und man tiefe Teiche schafft, in welchen der Pflanzenwuchs nicht überhandnimmt!

Nun komme ich zu dem interessantesten Thema meiner Abhandlung. Ich habe vor dem Kriege acht Jahre lang Gelegenheit gehabt, während dieser Zeit etwa hundert Teichwirtschaften mit Hunderten von Teichen persönlich kennen zu lernen, und hatte außer meiner hiesigen kleinen Versuchsteichwirtschaft noch drei Pachtungen, Wilhelmsfeld, Kaltwasser und Bornsdorf. Überall habe ich persönlich mit abgefischt. Dort, wo in Deutschland oder Österreich ganz besonders fruchtbare Teiche vorkamen, habe ich „mit heißem Bemühen" versucht, diese Rätsel zu lösen. Ist es doch zu sonderbar, die verschiedenartigsten Resultate derselben Teichwirtschaft mit demselben Wasser, demselben Einheitsbesatz und demselben Futter anzutreffen. So hatte ich z. B. in Kaltwasser hintereinander einen Großteich, einen Zwischenteich und einen dahinterliegenden. Der Großteich war alt, die anderen neu gebaut. Der mittelste hatte Durchfluß vom Großteich, der unterste bekam das Wasser vom mittelsten. Es ist überall torfiger Boden. Der Großteich war stellenweise verwachsen und nie besonders gut im Zuwachs. Ich besetzte alle drei Teiche je Morgen gleich stark, nahm überall denselben Koeffizienten bei der Futterberechnung. Das Resultat? Zweijährige Karpfen im Großteich waren 1½ bis 2 Pfund schwer geworden, im untersten letzten ebenso. Im geschützten, mittelsten alle durch die Bank 3 Pfund schwere, prachtvolle Fische. Lange stand ich vor einem Rätsel; heute weiß ich es oder ich vermute es doch, denn beweisen läßt sich nichts! Ich komme zum Schluß hierauf zurück.

In Altenburg sah ich einen Teich, welcher ungeheuren Ertrag alljährlich brachte. Der Pächter hatte alljährlich Lupiscin bestellt, und ich wollte mir doch die Sache einmal persönlich ansehen. Der Teich hatte ständigen kleinen Zufluß von einem Quell. Ich nahm das Wasser mit und untersuchte es; es war weich und kalkarm. Gedüngt wurde wöchentlich mit Abortjauche, gefüttert mit Lupiscin. Sofort fiel mir im Sommer die ungeheuer geschützte Lage auf.

Digitized by Google

Von Osten bildete ein hoher Bahndamm guten Schutz, im Süden ein Haus. Ringsum standen hohe Bäume, und man konnte sich vor Mücken nicht retten. Ertrag alljährlich über 20 Zentner. Der Pächter zeigte mir sein Abfischungsbuch; er ist wohl im Kriege geblieben. Ich erkundigte mich bei Herrn Kamprath, welcher mitteilte, daß der Teich sehr verarmt sei. Es wird wohl nichts mehr daran getan werden.

Ein anderer Teich im Hessischen! Mitten im hohen Buchenwalde, von allen Seiten kolossal geschützt. Ertrag über 20 Zentner je Morgen, nachdem derselbe trocken gelegen hatte. Und so könnte ich noch viele Teiche mit auffallend guten Erträgen benennen.

Herr Professor Dr. Schiemenz, dessen Urteile und Ansichten ich sehr hoch schätze, weil nach meinem Empfinden genannter Herr das richtigste Urteil besitzt, hatte mir einmal ein Privatissimum gehalten über die Bedeutung aller Mückenlarven für die Fischernährung. Diese grobe Fleischnahrung ist für unseren Karpfen so wichtig, weil sie kostenlos erzeugt wird und den Zuwachs ungeheuer beeinflussen kann. Als scharfem Naturbeobachter fiel mir nun eines Tages folgendes auf. Ich hatte zwei Sauerkrauttonnen mit Wasser füllen lassen. Das eine Faß war dicht, es blieb ganz voll. Das andere war leck, und das Wasser ging auf ¾ der Faßhöhe zurück. Eines Tages kam ich vorbei und sah in dem dreiviertelvollen eine Unmenge Mückenlarven am Wasserspiegel hängen, so viel, daß mir dies auffiel. Es genügte die geringste Bewegung, und sie waren, wie ja bekannt, sofort in die Tiefe geflohen. Das andere volle Faß daneben hatte keine Mückenlarven.

Zunächst erschien dies rätselhaft. Ich sah mir die Tonne alle Tage wieder an, und fast immer bemerkte ich, daß der Wind die Wasserfläche leicht kräuselte. Die Tonnen standen an einer zugigen Ecke des Fabrikgebäudes. Warum hatte die volle Tonne keine Larven? Die Erklärung fand ich bald. Es wäre den Mückenlarven gar nicht möglich gewesen, sich in dieser Tonne an die Wasseroberfläche zu hängen, um zu atmen. Diese war ja fast immer bewegt. Der Instinkt der Mückenmutter sagte dieser: „da legst du lieber keine Eier hinein, sondern gehst in das Faß nebenan, da ist das Wasser ruhig", genau so, wie der Laichkarpfen es macht. In sauerstoffarmem Wasser haben weder die Eier noch die Jungbrut Lebensmöglichkeiten. Die Fische laichen nicht ab. Das ist die Erklärung für Vieles. Übersetzen wir einmal diese kleine Tonnengeschichte ins Große! Die Mücken sind schlau genug, in wenig geschützten, unruhigen Teichen keine Eier abzulegen. Diese Teiche sind deshalb viel unfruchtbarer wie die geschützten. Was es bedeutet, viel Mückenlarven im Teich zu haben, ist kaum zu berechnen. Oft wundert man sich, daß die Fische nicht fressen. Sie haben dann so viel Mückenlarven, daß sie kein Kunstfutter annehmen. Ich kenne eine ganze Reihe guter Teiche, z. B. die Samitzer, welche dicht mit Weiden an den Ufern bestanden sind. Die Nützlichkeit der Weiden ist schon oft angezweifelt worden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Uferschutz durch Weiden eine unbedingte Notwendigkeit ist. Hat ein Teich eine solche geschützte Lage und werden auch noch, wie es in Altenburg der Fall war, die Mücken durch Abortdünger angelockt, so daß sie ihre Eier in den ruhigen Teich legen, dann kommen zwei Momente zusammen, welche kolossalen Einfluß auf das Wachstum haben: Stickstoffdüngung in organischer Form und infolge geschützter Lage kolossale Mengen Naturnahrung, Mückenlarven! Solche Teiche können zwanzigfach besetzt werden, während bei flachen, ungeschützten, verwachsenen Teichen ein dreifacher Besatz schon zu viel ist. Oft glaubt man von irgendeinem guten Futter alles erwarten zu sollen. Ich bin ehrlich genug, zu erklären, daß man zwar entschieden weiter kommt mit leicht verdaulich und steril gemachten Lupinen, welche frei sind von Befall und Pilzen aller Art, vor allen Dingen in feinerer Mahlung. Aber die anderen Momente: geschützte Lage, gute Zuschwemmung, stickstoffreiche Düngung sind viel einflußreicher auf den Zuwachs. Ich glaube behaupten zu können, daß besonders in windstillen Jahren und windstillen Gegenden die Zuwachsresultate bedeutend besser sind als in windreichen, und wer die Natur scharf beobachtet, wird finden, daß alles seine natürliche Erklärung findet. Herr Professor Dr. Schiemenz hat recht, wenn er den Insektenlarven den größten Einfluß auf den Abwachs der Fische zuschiebt, und so möge meine kleine Entdeckung in der Tonne dazu beitragen, dieses interessante Thema weiter zu verfolgen.

Nachschrift. Vorstehenden Ausführungen, die auch für mich von großem Interesse waren, möchte ich einige Worte hinzufügen. Der Vorschlag, das Abschneiden der harten Flora in Absätzen vorzunehmen, ist sicher beachtenswert. Dieses stückweise Schneiden würde sich zu einer permanenten Wasserdüngung gestalten und würde damit eine gute Unterstützung anderweitiger Düngungsmaßnahmen bilden. Wo es sich ermöglichen läßt, wäre eine solche Maßnahme wohl zu empfehlen. Freilich wird das nicht überall möglich sein, besonders dort nicht, wo es sich in erster Linie darum handelt, durch das Schneiden den Pflanzenwuchs tunlichst zu unterdrücken. Hier kommt es darauf an, die Pflanzen möglichst im ersten Saft zu schneiden, damit sie sich einerseits verbluten, anderseits durch die in den Stengel eintretende Nässe zum Absterben gebracht werden. Zu dem Zwecke muß das Schneiden möglichst im ersten Trieb erfolgen; sobald die Spitzen über das Wasser ragen, muß mit dem Schnitt begonnen werden. Zieht es sich dann

Digitized by Google

aber sechs bis acht Wochen hin, so ist der Stengel schon fast vollständig ausgebildet, und der Zweck wird nicht mehr so gründlich erreicht. Auf der Debetseite dieses Kontos steht auch noch der Umstand, daß die Pflanzenbestände während dieser Zeit, die gerade sehr wichtig für die Wachstumsvorgänge im Wasser ist, durch die Beschattung usw. recht schädlich wirken müssen. Den Vorteilen stehen also auch erhebliche Nachteile gegenüber. Ob im gegebenen Falle diese oder jene überwiegen, wird der Teichwirt zu entscheiden haben, und dieses Rechenexempel wird nicht immer ganz einfach zu lösen sein.

Der Meinung, die man öfters hört, daß zu klein gebliebene Brut ganz minderwertig oder wertlos sei, möchte ich mich doch nicht ohne weiteres anschließen. Es kommt natürlich auf die Verhältnisse an. Zunächst kann Brut von 7 bis 8 cm ja ebensowohl zurückgebliebene als vorgewachsene sein; das hängt von Menge, Teich und Jahr ab. Handelt es sich wirklich um zurückgebliebene Brut, so würde diese allerdings in dem Falle wertlos sein, wenn Krankheit oder Konstitutionsschwächung die Ursache des Zurückbleibens bildet. Ob das aber die Regel ist, ist eine andere Frage. Ich habe im abgelaufenen Jahre folgenden Versuch gemacht. Ich hatte in einem kleinen Teich aus dem Jahre 1923 sehr verschieden gewachsene einsömmerige Karpfen geerntet. Es wurden nun zwei Winterungen mit dieser Brut, die also von der gleichen Abstammung aus dem gleichen Teiche war, sehr dünn besetzt, nämlich mit je 5 der größten und der kleinsten Sorte. Die größten wurden mit Nikelindraht gezeichnet. In dem einen Teiche betrug das mittlere Stückgewicht der größten 134, das der kleinsten 16 g. Bei der Abfischung im Herbst ergab sich, daß die größten zwar ihr Übergewicht behalten hatten, daß die Differenz zwischen beiden Sorten aber wesentlich zusammengeschrumpft war, etwa von ursprünglich 1:8 auf 1:2 des Stückzuwachses. Die zurückgebliebenen Fische waren also, nachdem sie von der allzu großen Konkurrenz befreit waren, im Verhältnis recht gut gewachsen, viel besser, als nach ihrem ursprünglich sehr zurückgebliebenen Zustand erwartet werden konnte. Das Nähere darüber soll an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Nun zum Thema Uferschutz! Auch dieser hat, wie ja wohl hinreichend bekannt, zwei Seiten. Was in einem Falle Schutz bedeutet, kann im anderen schädlich werden durch Beschattung usw. Es kommt immer auf die Verhältnisse, die Größe, Form, Lage der Teiche, die Art des Schutzes usw. an. Es sei nur daran erinnert, daß der Sauerstoffgehalt des Wassers, auf den mit Recht großes Gewicht gelegt wird, doch auch vom Uferschutz mit abhängig ist, insofern als durch Schatten die organische Sauerstoffproduktion, durch Windschutz die mechanische Durchlüftung und Reinigung des Wassers beeinträchtigt wird. Sauerstoffreichtum und Uferschutz sind also zwei Faktoren, die sich wenigstens innerhalb eines gewissen Ausschnittes der Bedingungen feindlich gegenüberstehen können. Der Uferschutz kann unter verschiedenen Bedingungen eine sehr verschiedene Rolle spielen. Der Windschutz kann sich z. B. für große Teiche sehr vorteilhaft, für kleine, von Bäumen umgebene und von Wasserlinsen bedeckte Teiche als sehr nachteilig erweisen usw. Eines schickt sich eben nicht für alle. Daß Mangel an Windschutz die Entwicklung der Stechmückenlarven beeinträchtigt, ist richtig, da diese als Luftatmer durch die Wellenbewegung beeinträchtigt werden. Das bedeutet aber noch keine Beeinträchtigung der Produktion der Teiche, denn die Stechmückenlarven sind hierfür nicht ausschlaggebend. Ich habe sie nur relativ selten in Teichen angetroffen, und dann meist in Anlehnung an das Ufer. Es soll nicht bestritten werden, daß sie dort, wo sie vorkommen, eine gute Karpfennahrung abgeben, aber sie sind für den Ertrag des Teiches nicht Bedingung. Noch weniger soll bestritten werden, daß „Mückenlarven" von sehr großer Bedeutung für den Karpfenzuwachs werden können. Aber der Begriff der Mückenlarven wird nicht durch die Stechmückenlarven erschöpft. Es gibt noch eine ganze Anzahl von Mückenlarven, von denen hier nur die Zuckmückenlarven genannt seien, die für größere Gewässer in der Regel von viel größerer Bedeutung sind als die Stechmückenlarven. Während die letzteren, schon gezwungen durch ihre Luftatmung, Bewohner des flachen, freien, ruhigen Wassers, also kleiner, geschützter Teiche und Tümpel sind, sind die ersteren als Kiemen- oder Hautatmer von der Oberfläche des Wassers unabhängig und bewohnen meist den Boden, und zwar dort, wo sie hinreichend organische Nährstoffe von reichlichem Stickstoffgehalt vorfinden, oft in sehr großen Massen, die für den Ertrag eines Gewässers an Fischfleisch allerdings ausschlaggebend werden können. Diese Larven sind aber vom Winde und vom Windschutz in keiner Weise abhängig, sie werden im Gegenteil für eine gewisse Wellenbewegung des Gewässers dankbar sein, da diese mehr Sauerstoff in das Wasser hineinpumpt. Es gibt sehr zahlreiche Arten solcher Zuckmücken, deren Larven von der Wellenbewegung unabhängig sind.

Dann noch ein Wort von der Rolle des Zuflusses, der in den Artikeln von Cöster, v. Tavier und Lehmann eine so bedeutende Rolle als Sauerstoffspender spielt. Von der lebens- und wachstumswichtigen Bedeutung des Sauerstoffs bin ich ebenfalls überzeugt; ganz besonders kritisch kann der Mangel an Sauerstoff bei organischen Zersetzungen, in Fütterungs- und Winterteichen usw. werden. Aber der Zufluß ist doch nicht der einzige Faktor der Sauerstoffzuführung. Vor allem ist da noch die Sauerstoffproduktion der Wasserpflanzen zu nennen, und es ist bekannt,

Digitized by Google

daß gerade in solchem Wasser, das reich an geeigneten Pflanzen ist, unter günstigen Bedingungen leicht eine Übersättigung des Wassers an Sauerstoff eintreten kann. Selbstverständlich können unter Umständen bei Überwiegen der Sauerstoffzehrung auch Katastrophen drohen. Der Gashaushalt des Wassers ist von so vielen Faktoren abhängig, daß bestimmte Regeln für alle Fälle nicht aufgestellt werden können. Das ist ein so komplizierter Fragenkomplex, daß er einem Spezialisten reichliche und dankbare Arbeit auf Jahre hinaus darbieten könnte. Es kann hierauf nicht näher eingegangen werden. Nur auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Man begegnet häufig der Auffassung, daß das Drängen der Fische nach dem einfließenden Wasser auf Sauerstoffmangel hinweise. Das mag in der Tat in vielen Fällen zutreffen. Aber daneben können doch auch noch andere Ursachen in Frage kommen. Nicht jedes Drängen der Fische nach dem Zufluß beruht auf Sauerstoffmangel. Hierfür nur einige Beispiele. Man findet in den Flüssen und Bächen sehr oft Stromfische verschiedener Arten, z. B. Döbel, Barben und selbst Forellen, vor dem Einfluß von Kanälen stehen, die allerlei Abwässer zuleiten und sicher nichts weniger als sauerstoffreiches Wasser führen. Hier stehen die Fische offenbar, um einschwimmende Nahrungsbissen zu erhaschen, und aus ähnlichen Antrieben kann das gleiche auch wohl beim normalen Zufluß in Teichen erfolgen. Wem ist ferner nicht schon das Drängen frisch in die Teiche gesetzter Salmoniden nach dem Zufluß, das Hinaufschnellen in das zufließende Wasser aufgefallen! Man kann es sogar bei jedem Sortieren und Umsetzen der Fische von einem Teich in den anderen einige Tage lang beobachten, bis sich die Fische an den neuen Aufenthalt gewöhnt haben. Hier ist es offenbar der aus dem Gefühl der Gefangenschaft, der unnatürlichen Zusammenpferchung, der Raumenge hervorgehende Freiheitsdrang, der den Fischen besonders bei jedem Wechsel der Verhältnisse fühlbar wird und sie zu Anstrengungen verleitet, ihre Freiheit zu erlangen. Dieser „Expansionstrieb" ist um so größer, je mehr der Fisch mit seinesgleichen zusammengedrängt ist, und beruht wohl auf dem Instinkt, daß die Dezentralisation den sichersten Schutz gegen Feinde und Nahrungsmangel bietet. Mit dem Sauerstoffmangel hat auch dieser Freiheitsdrang nicht das geringste zu tun. Im stagnierenden Dubisch- und Vorstreckteich kann dieser Trieb zunächst gar nicht zur Geltung kommen, denn die Brut findet nirgends eine Expansionsmöglichkeit. Erst das einfließende Wasser weckt ihn, weckt die Vorstellung von der Außenwelt, von der Weite außerhalb des engen Wohngewässers, zeigt den Weg zur Freiheit. Dann kommen auch noch andere Ursachen triebhafter Art für das Drängen nach dem Zuflußwasser, das Aufsteigen dem Wasser entgegen, in Frage, z. B. der Laichtrieb, die mit dem Wasser zugetragene Nahrungswittrung, der Nahrungstrieb überhaupt usw. Wir wissen von diesen triebhaften Äußerungen des Fisches noch nicht vieles. So hoch wir also auch die Rolle des Sauerstoffs anschlagen, so haben wir doch alle Veranlassung, nicht jedes Aufsuchen des einfließenden Wassers auf Sauerstoffmangel zurückzuführen. Experimentelle Studien würden vielleicht in dieser Frage mancherlei Aufschlüsse zu geben vermögen. Walter.

Die Gefährdung der Binnenfischerei durch Abwässer.

Die sogenannte „Hafffrankheit" hat die schädliche Wirkung von Abwässern auf die Fischerei — neben ihrer Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung — mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Aus diesem Anlaß muß die Frage aufgeworfen werden, mit welchen Mitteln und Wegen dem weiteren Überhandnehmen der Verunreinigung unserer Gewässer durch Abwässer aller Art zu begegnen ist. Gelegentlich der Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Hameln im Jahre 1924 ist über diese Fragen eingehend verhandelt worden. Das Ergebnis liegt in einer Denkschrift vor, aus der das Folgende hervorgehoben sei.

Bereits seit Jahrzehnten erschallt aus Fischereikreisen der Ruf nach einem „Reichsabwassergesetz" als unerläßliche Vorbedingung auf diesem Gebiete, insbesondere angesichts der vielfach rücksichtslosen Gestaltung der Industriebetriebe in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Verschmutzung des Rheins, der Weser und Elbe, deren Stromgebiete die vielen kleineren Staaten einbegreifen und hinsichtlich der Einleitung von Abwässern entweder keinen oder nicht einheitlichen Vorschriften unterworfen sind, erfordert gebieterisch Abhilfe, was nur durch Maßnahmen zur Reinhaltung der Wasserläufe mit einheitlicher Geltung für das Reichsgebiet erreicht werden kann. An Einrichtungen, Schädigungen durch Abwässer-Verunreinigungen zu vermeiden, hat es bisher nicht gefehlt. Zu nennen sind: gemeinsame Ableitungskanäle für Abwässer verschiedener Industriebetriebe, Rieselwiesen, Klärbecken. Letztere haben im allgemeinen wenig Zweck, da sie zwar ein Absetzen der gröberen Bestandteile ermöglichen, aber nicht eine Befreiung der Abwässer von den gerade für die Fischerei so schädlichen gelösten Stoffen gewährleisten. Reinigungsanlagen dieser und anderer

Digitized by Google

Arten halten die Industrie sowie die Gewerbeaufsicht im allgemeinen für ausreichend, Fischereisachverständige werden nur in seltensten Fällen vorher gehört. Im großen und ganzen vertragen unsere Flüsse eine gewisse Menge von Abwässern ohne Nachteile für die Fischerei, und wenn diese nach Möglichkeit gereinigt werden, so bestehen gegen ihre Einleitung weniger große Bedenken. Erfahrungsgemäß sammeln aber industrielle Betriebe ihre Abwässer zur Klärung und Reinigung vielfach an und lassen die zum Überlaufen vollen Becken dann möglichst heimlich in konzentrierter Form plötzlich ablaufen. Gerade diese Abwasserwellen sind von unheilvollster Wirkung auf die Fischerei. Ebenso müssen die geheimen Nebenausläße, die über die wirklichen Mengen der dem Vorfluter zugeführten Abwässer täuschen sollen, strengstens untersagt sein.

Für alle diese obengenannten Anlagen und Fragen muß die gutachtliche Anhörung eines geeigneten staatlichen Fischereibeamten gesetzlich vorgeschrieben werden. Nur so wird es sich vermeiden lassen, daß weitere Verschmutzungen unserer Gewässer unter dem Deckmantel kostspieliger Klärungsanlagen erfolgen. Für die Industrie, deren höherer Wert in volkswirtschaftlicher Hinsicht gegenüber der Fischerei zuzugeben ist, war es von jeher angesichts ihrer Kapitalkräftigkeit eine Kleinigkeit, sich zur Verfechtung ihrer Sache ihr genehme Gutachter verschiedenster Art heranzuziehen. Die von diesen erstatteten Gutachten berücksichtigen in der Regel alle möglichen Faktoren, aber selten das Fischleben, das den natürlichen und feinfühligen Gradmesser für die Brauchbarkeit eines Wassers, die Mindestgrenze unentbehrlicher Reinheit darstellt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat bereits im Jahre 1906 in einer Eingabe an die Reichsregierung seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß nur in der ständigen Kontrolle der verunreinigten Gewässer durch unabhängige, für diesen Zweck besonders geschulte (biologisch und chemisch ausgebildete) sachverständige Staatsbeamte die beste Gewähr gegen eine mit den Fortschritten der Industrie zu erwartende Zunahme der Wasserverunreinigung gegeben sei." Diese Beamten bedürfen jedoch auch einer genügenden fischereilichen Vorbildung, wie dies bereits in Preußen, Bayern und den meisten anderen deutschen Ländern bei den Oberfischmeistern, Kreisfischereiräten, Fischerei-Inspektoren, Landesfischereisachverständigen und dergleichen der Fall ist. Ihnen ist daher bei Beurteilung von Abwasserfragen vom Standpunkte der Fischerei aus der Vorzug vor den meist von der Industrie selbst unterhaltenen Kontroll- und Überwachungsstellen zu geben. Den Stellen der letzteren und anderer Arten wird naturgemäß nicht immer das Maß praktischer Erfahrung zur Seite stehen, dessen es zur Beurteilung der Schädigung der Fischerei durch Abwasser um so mehr bedarf, als selbst dem wirklichen Sachverständigen vielfach Verschleierungsverfahren aller Art die Entdeckung der wahren Ursachen der Abwasserschäden erschweren.

In nachhaltiger Verfolgung berechtigter Einsprüche wegen der Schäden durch Abwässer wird nur beim Zusammenschluß der Wasser-Interessenten gegen die Industrie vorgegangen werden können, da der einzelne die meist langwierigen Prozesse nicht zu führen vermag. Die neueren Fischereigesetze geben die hierzu erforderlichen Handhaben in den Vorschriften über die Bildung von Schutzgenossenschaften. Die Förderung dieses Zusammenschlusses, besonders in den durch Industrieabwässer in erhöhtem Maße gefährdeten Bezirken, ist ebenfalls Aufgabe der staatlichen Fischereibeamten. Aber noch weiter kann die Stärkung der Geschädigten durch Zusammenschluß gehen, indem es zur Bildung großer Zweckverbände kommt, die über die Provinzgrenzen hinausgehend die Anlieger und alle anderen Interessenten eines Fluß- oder Stromgebiets zusammenfassen könnten, um unter geeigneter Führung — schließlich auch in einem weiteren Zusammenschluß zu einem großen Schutzverbande — Abwehrmaßnahmen gegen Industrieabwässer zu ergreifen hätten. Damit würden zugleich auch allgemein landwirtschaftliche Belange gefördert werden können. Eine Verpachtung von Fischgewässern an Industrien leistet der Wasserverunreinigung Vorschub und kann nicht nachdrücklich genug bekämpft werden. Nicht zu unterschätzen ist der Vorteil einer weitgehenden Aufklärung privater Kreise, Kommunalverbände und sonst beteiligter Behörden über das Wesen der Schädigungen von Wasserläufen durch Abwässer. Insbesondere würde es begrüßt werden, wenn auch die mit der Rechtsprechung betrauten Stellen von der Wichtigkeit dieser Frage überzeugt werden könnten. Vorträge in Versammlungen, Austausch der Erfahrungen zwischen Sachverständigen und Praktikern sind hierzu unerläßlich. Im übrigen wird für ein Zusammenarbeiten der für gewerbliche Fragen zuständigen Beamten mit den beamteten Fischereisachverständigen in allen einschlägigen Vorschriften der Weg zu ebnen sein, wie dies z. B. in Preußen bei Verleihung von Wasserbenutzungsrechten in gewissem Umfange bereits vorgesehen ist. Nur so kann es verhindert werden, daß Anlagen, die vielleicht gut gemeint waren und die große Kosten verursacht haben, ohne jeglichen Nutzen für die Fischerei sind, im Gegenteil sogar noch schädlich wirken.

Letzten Endes geht die Abwässerfrage nicht nur die Fischerei, sondern auch das Allgemeinwohl und die Volksgesundheit an.

Digitized by Google

Als deren wichtigste Belange treten hierbei in den Vordergrund: Die Versorgung mit einwandfreiem Gebrauchswasser, die Möglichkeit des Badens in Flüssen, die Benutzung des Wassers für die Landwirtschaft zum Viehtränken und für landeskulturelle Zwecke, und schließlich die Sicherstellung reinen Wassers als unentbehrlichen Rohstoff für viele Zweige der Industrie. Die Wichtigkeit der Binnenfischerei für die Volksernährung hat sich bekanntlich besonders in den Kriegsjahren gezeigt, als die Lebensmittelzufuhr aus dem Auslande so gut wie abgeschnitten und die Hochseefischerei unmöglich gemacht wurde. In normalen Zeiten wird die Bedeutung der Süßwasserfische für die deutsche Volksernährung von Nichtkennern leicht unterschätzt, da die dezentralisierte Produktion (ganz im Gegensatz zur Hochseefischerei) nur selten größere Mengen dieser Fische an einem Ort und vor dem Publikum in Erscheinung treten läßt. Dieser Unterschätzung der Bedeutung der Binnenfischerei muß mit aller Schärfe entgegengetreten und betont werden, daß es sich hier um ein Wirtschaftsgebiet handelt, welches sehr wohl einen Schutz gegen Schädigungen und teilweise völlige Vernichtung verdient.

Der Deutsche Fischereiverein hat inzwischen bei der Reichsregierung erneut die Schaffung eines Reichsabwassergesetzes in Antrag gebracht und die Forderung erhoben, daß er als Vertretung der deutschen Binnenfischerei ausführlich und rechtzeitig zu dem Gesetzentwurfe gehört wird. Dem Vernehmen nach ist der Gesetzentwurf bereits fertiggestellt und soll noch in der laufenden Tagung dem Reichstage vorgelegt werden. D. B.

Reichsunfallversicherung.

Bezüglich der Versicherungspflicht der gewerbmäßigen Binnenfischerei-, Fischzucht- und Teichwirtschaftsbetriebe herrscht in den Kreisen der Betriebsunternehmer noch vielfach Unklarheit.

Nachstehend wird daher auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen:

Vorbezeichnete Betriebsarten sind gemäß den Bestimmungen in § 537 Abs. 1 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung der Versicherung bei der zuständigen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft seit 1. Januar 1913 unterstellt worden.

Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß

1. der Betrieb ein gewerbsmäßiger ist, d. h., daß er zum Zwecke des Gelderwerbs ausgeübt wird,
2. in dem Betriebe versicherungspflichtige Personen beschäftigt werden. Versicherungspflichtig im Betriebe sind alle in demselben beschäftigten Personen — Fischmeister, Gehilfen, Lehrlinge, Teichwärter, Arbeiter und die eigenen Kinder und sonstigen Familienangehörigen des Unternehmers — auch bei nur vorübergehender Beschäftigung.

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind lediglich der Betriebs-Unternehmer und seine Ehegattin.

Als Entgelt (Lohn) gelten alle Bezüge, die den versicherungspflichtigen Personen gewährt werden: Barlohn, Beköstigung, Bekleidung, freie Wohnung, Deputat, Gewinnanteile, Prozente am Fang, Taschengeld, Fischportionen usw.

Die Umrechnung des in Naturalien gewährten Entgelts hat nach Ortspreisen zu erfolgen.

Nichtanmeldung und auch die nicht rechtzeitige Anmeldung (binnen einer Woche nach Beginn der Versicherungspflicht) kann durch den Vorstand der für den Betriebssitz zuständigen Berufsgenossenschaft gemäß § 909 der Reichs-Versicherungsordnung in Verbindung mit Art. II der Verordnung über Vermögensstrafen und -Bußen vom 6. Februar 1924 mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. geahndet werden.

Zuständig für die Betriebe aus den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Pommern und Brandenburg mit Berlin (ohne die Kreise Potsdam, Ost- und We thavelland, Ost- und Westprignitz und Zauch-Belzig) ist die Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft - in Potsdam, Neue Königstraße 4, an die etwaige Anfragen zu richten sind.

Die Anmeldung der Betriebe zur Reichs-Unfallversicherung hat bei dem für den Sitz eines jeden Betriebes zuständigen Versicherungsamt zu erfolgen.

Besteuerung der Fischerei.

Das Jahr 1924 mit seinem steuerlichen Notbau ist nun abgelaufen. Hinsichtlich verschiedener Steuern ist es in diesem Jahre zu endgültigen Zahlungen überhaupt nicht gekommen, sondern einstweilen bei bloßen Vorauszahlungen geblieben. Es wäre zu optimistisch, zu hoffen, daß nun schon mit Beginn des neuen Jahres, namentlich hinsichtlich der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sogleich die endgültige Veranlagung mit möglichen Nachzahlungen, aber auch Rückerstattungen bei zu

Digitized by Google

hoher Besteuerung seitens der Finanzbehörden in Angriff genommen würde. Vielmehr ist die einstweilige Forterhebung der bisherigen Vorauszahlungen, allerdings mit den Ermäßigungen der Steuermilderungsverordnung vom 10. November 1924, vorgesehen. Ob überhaupt eine endgültige Veranlagung für 1924 noch erfolgen wird, steht dahin. Die Reichsfinanzverwaltung neigt jedenfalls dazu, die ganze Besteuerung 1924 mit den bisherigen endgültigen Zahlungen (Vermögenssteuer) und Vorauszahlungen (Umsatz- und Einkommensteuer) als erledigt ansehen zu wollen. Ob dies für die Fischerei günstig wäre, muß angesichts der im Vergleich zur Zeit vor dem Kriege sehr stark erhöhten steuerlichen Belastung der Betriebe bezweifelt werden. — Die Ermäßigung der Umsatzsteuer am 1. Januar 1925 von 2 % auf 1½ % wird hinsichtlich der Monatszahler erstmalig bei der am 10. Februar 1925 fälligen Vorauszahlung zur Auswirkung kommen. Die Fischer müssen also bei der Aufstellung ihrer Umsatzsteuererklärung darauf achten, daß nicht mehr 2 %, sondern nur noch 1½ % ihrer Einnahmen als Steuerbetrag an das Finanzamt abgeführt werden. Am 10. Februar 1925 haben ferner diejenigen Fischer, welche wie Gewerbetreibende zur Einkommensteuer herangezogen werden (namentlich Fluß-, See- und Küstenfischer), ihre Einkommensteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung beim Finanzamt abzuliefern. Die vorauszuzahlenden Beträge ermäßigen sich auch weiterhin gegen früher um ein Viertel, wie auch schon die Januarzahlung. Diejenigen Fischer, welche, wie die Landwirtschaft, zur Einkommensteuer herangezogen werden (Seenfischer, Teichwirte), haben ihre jetzt um ein Viertel ermäßigte Einkommensteuerzahlung für das erste Kalendervierteljahr 1925 erst am 15. Februar 1925 zu entrichten. An diesem Tage ist auch die fällige Vierteljahresrate der Reichsvermögenssteuer, sowie — in Preußen — die Grundvermögens- und Hauszinssteuer zu entrichten. Diejenigen kleineren fischereilichen Arbeitgeber, welche den Lohnabzug durch Kleben von Marken entrichten, haben die Markenblätter von 1924 bis zum 31. Januar 1925 dem Finanzamt einzureichen. — Hinsichtlich der Steuerpolitik sind seitens der Deutschen Volkspartei im preußischen Landtag und im Reichstag Anträge gestellt worden, die auch seitens der Binnenfischerei und namentlich ihrer Organisationen größte Beachtung erheischen. So wird in ihnen beantragt, die Umsatzsteuer weiter zu ermäßigen, den Familienstand (Vorhandensein von Frau und Kindern) zu berücksichtigen, die zur Zeit bestehenden Stundungsvorschriften auszudehnen und die Stundung möglichst in Erlaß umzuwandeln, die Einkommensteuervorauszahlungen an das mutmaßliche Einkommen anzupassen, ein Wunsch, den ich für ganz besonders wichtig in Hinsicht auf die Fischerei halte, da gerade über deren derzeitige Ertrags- und Einkommensverhältnisse übertriebene Vorstellungen recht verbreitet sind. Von großer Bedeutung erscheint schließlich die Forderung, daß die Bewertung des landwirtschaftlichen usw. (d. h. auch fischereilichen) Besitzes im Reich, in Ländern und Gemeinden einheitlich zu erfolgen habe, und zwar auf Grund der tatsächlichen jeweiligen Ertragsverhältnisse. Ob die Anträge von Erfolg begleitet sein werden, steht natürlich dahin. Was die Binnenfischerei anlangt, so ist jedenfalls dafür Sorge getragen, daß ihre Belange und Wünsche den entscheidenden Stellen beizeiten übermittelt werden.

Dr. Karl Schiemenz (D. F.-V.).

Kleinere Mitteilungen.

— **Neues Fischerunglück in Ostpreußen.** Auf dem Lauscher Mühlenteich in der Nähe von Königsberg sind am Freitag, dem 16. Januar, drei Berufsfischer in Ausübung ihres Berufes verunglückt. Während des Fischens wurden sie durch den plötzlich einsetzenden Sturm überrascht, der das Boot zum Kentern brachte. Die durch die Hilferufe der Ertrinkenden aufmerksam gemachten Leute konnten keine Hilfe mehr bringen. Es handelt sich um die Fischer Albert Holstein und Fritz Dolke aus Gr.-Heydekrug und den Fischer Rudolf Brecker aus Thorn, letzterer war unverheiratet, während der Fischer Holstein seine Frau mit drei kleinen Kindern, der Fischer Dolke ebenfalls Frau und Kind hinterlassen. Die Leichen dieser beiden sind inzwischen geborgen worden.

Nach dem Sarkauer Fischerunglück und dem Unglück auf dem Dadeysee um die Weihnachtszeit ist dies das dritte schwere Fischerunglück in Ostpreußen innerhalb kurzer Zeit. Wi.

— **Süddeutsche Hilfe für ostpreußische Fischer.** Der Bayerische Landesfischereiverein hat zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Ende des Jahres 1924 verunglückten 13 Fischer in Sarkau einen Betrag von 100 ℳ gestiftet und diese Summe dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen zur Verteilung überwiesen. Die ostpreußische Fischerei wird von dieser Anteilnahme der bayerischen Berufskollegen mit großem Dank Kenntnis nehmen. Wi.

— **Fischerei-Ausstellung in Schneidemühl.** Der Fischerei-Verein Grenzmark und der Fischerei-Ausschuß der dortigen Landwirtschaftskammer wollen der am 25.—28. Februar 1925 in Schneidemühl stattfindenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Ausstellung eine Abteilung für Fischerei angliedern. Als Ausstellungsort dienen die früheren Albatroswerke. Anmeldungen sind bis 1. Februar 1925 an Oberfischmeister Dr. Mertens, Schneidemühl, Regierung, einzureichen. — Standgeld ist der Anmeldung beizufügen; es beträgt für Aquarien mit Wasserzufluß 10 Mk., ohne Zufluß 5 Mk je Quadratmeter, für Fischereiwirtschaftsgegenstände je Quadratmeter Bodenfläche 2 Mk., für Wand oder freihängend je Quadratmeter 1,50 Mk. — Ausstellungsgegenstände müssen bis zum 24 Februar abends in den Ausstellungshallen, Albatroswerke, eingeliefert werden. Die Kosten für An- und Abfuhr tragen die Aussteller. Prämiierung findet am 25. Februar vormittags statt; es sind Diplome und Anerkennungen vorgesehen.

Digitized by Google

Monats-Durchschnittspreise für 50 kg lebende Fische in Mark auf dem Berliner Markt im Jahre 1924.*)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Oktober		November		Dezember	
Zander																								
groß	6	185,—	10	204,55	13	286,38	4	272,50	1	140,—	1	175,—	2	166,25	2	220,50	1	180,—	7	192,50	13	167,90	18	166,40
mittel		—		—	3	273,—		—		—		—		—		—	3	170,86	1	150,—	1	160,—	1	120,—
unsortiert . . .		—	1	225,50	1	280,—	2	258,75		—		—	1	150,—		—		—		—	3	160,66	6	149 42
Aale																								
groß	1	215,—		—		—		—	12	152,50	16	182,75	15	196,20	3	176,66	2	148,75	1	210,—		—		—
groß-mittel . .	5	243,50	2	337,50	4	361,87	21	305,10	25	164,20	28	200,40	26	213,40	26	185,20	24	161,30	22	177,20	15	208,40	14	237,30
mittel		—		220,—	4	302,50	2	164,—	2	147,—	4	192,87	10	166,50	12	153,17	11	148,09	2	153,—	1	190,—		—
unsortiert . . .		—	1	—	2	295,—	5	274,50	8	138,50	9	165,11	18	165,90	10	144,45	18	142,20	18	155,27	6	164,17	4	205,—
Schleien																								
Portionsschleien	10	170,20	7	169,79	8	213,25	13	260,20	18	160,—	17	112,80	23	121,60	24	167,70	17	194,20	5	178,70	8	180,—	20	182,55
unsortiert . . .	10	141,55	9	127,11	12	160,37	17	186,80	25	132,10	24	99,38	19	102,10	18	140,10	25	152,25	21	147,—	17	144,20	14	149,90
Hechte																								
groß	18	65,45	16	63,25	11	85,73	7	102,86	10	66,65	2	87,50	2	72,50	4	89,25	2	100,—	7	73,—	10	69,—	16	74,62
mittel	24	147,80	19	132,10	22	147,37	20	143,12	22	137,20	21	132,48	28	118,20	26	131,40	20	148,82	26	137,—	17	108,50	18	113,80
unsortiert . . .	9	101,56	10	109,05	7	126,75	17	128,40	24	120,50	17	112,10	25	101,48	21	117,62	20	134,75	18	119,90	15	102,83	23	105,28
Karpfen, Spiegel-																								
(20—30) . . .		—	1	148,50	11	169,32	11	195,18	10	191,—	1	207,50	1	149,50		—		—	3	149,86	16	150,87	18	158,80
Barsche																								
groß	14	85,71	14	85,43	13	95,54	6	95,75	4	91,50		—	5	87,50	2	85,25		—	3	93,67	6	92,08	8	79,94
unsortiert . . .		—	4	71,25	4	82,—	6	74,33	1	66,50	1	50,—	3	66,—	4	68,25	8	97,81	5	68,90	1	59,50	9	65,61
Bleie																								
groß	19	67,68	15	69,13	19	84,68	14	104,61	17	68,06	10	91,40	8	84,87	4	67,50	9	100,11	15	84,07	10	68,10	16	73,14
unsortiert . . .	9	44,—	13	48,92	9	58,50	5	77,40	12	50,52	1	75,—	3	65,50		—	6	65,75	8	60,75	6	38,42	7	74,—
Plötzen																								
groß	3	71,—	4	59,37	8	56,—	7	76,86	4	66,85	1	40,—		—		—		—		—	1	38,—		—
unsortiert . . .	8	53,33	14	41,14	11	40,—	8	39,66	6	38,16		—	2	31,—	1	40,—	4	40,—	6	36,83	10	29,15	7	32,—
Krebse																								
(8—10) (Schock)	1	5,20	4	8,37	3	8,37	7	9,25	21	5,54	8	3,38	14	3,42	17	3,17	18	2,52	12	3,35	1	4,10		—

*) Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.

Digitized by Google

Monats-Durchschnittspreise für 50 kg tote Fische in Mark auf dem Berliner Markt im Jahre 1924.*)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Oktober		November		Dezember	
Zander																								
groß	17	170,10	15	186,20	22	255,55	16	251,10	10	133,70	6	164,58	4	141,37	14	164,70	17	173,35	18	171,90	15	140,20	18	139,40
mittel	1	140,—		—	1	170,50	4	196,87	6	116,42		—	1	85,50		—	9	139,—	7	122,07	5	77,80	4	104,62
unsortiert . . .	7	132,57	2	158,—	2	217,75	7	216,43	7	117,43	7	116,20	6	118,58	5	126,70	2	143,75	10	135,05	19	116,20	9	123,28
Aale																								
groß		—		—		—	1	265,—		—	6	115,58		—		—	9	115,14		—		—		—
groß-mittel . .	4	20 ,75		—	4	260,—	15	2 9,66	22	129,23	28	137,50	26	140,60	21	125,02	11	119,18	12	134,33	12	161,25	18	191,90
klein	1	60,—	3	83,33	3	103,33	1	100,—	9	61,33	5	58,80	7	60,71	8	40,31		—		—	1	55,—		—
unsortiert . . .	1	150,—	2	210,—	5	248,10	4	190,—	9	99,83	8	107,19	7	104,14	5	95,30	12	102,33	4	102,50	2	120,—	8	140,—
Hechte																								
groß	19	51,50	9	49,50	14	69,43	6	78,17	18	39,83	4	49,75	3	43,60	1	65,—	5	70,10	7	52,14	18	47,04	15	58,43
groß-mittel . .	11	72,64	10	71,45	17	81,70	8	50,66	7	51,07	8	59,83		—		—		—	1	61,—	8	65,81	2	60,50
mittel	22	113,—	19	101,—	24	119,70	21	105,36	25	79,18	22	85,48	27	81,74	24	95,64	22	107,12	26	96,04	20	81,85	21	90,86
unsortiert . . .	19	90,74	15	82,67	16	96,62	19	84,82	21	61,33	17	72,82	25	66,16	21	76,90	23	91,17	19	77,52	24	68,84	23	77,08
Karpfen																								
groß	1	125,—	2	81,—	8	114,75	1	74,—		—		—		—		—		—		—	2	88,50	8	106,33
unsortiert . .	5	99,30	11	63,41	5	64,30	12	81,75	10	58,05	6	82,25	2	66,45	8	72,66	10	73,45	6	67,67	15	140,20	16	78,81
Barsche																								
groß	15	65,87	18	63,89	14	76,78	9	68,66	12	49,17	6	54,—	4	52 75	9	48,78	8	71,06	11	54,09	19	64,11	22	57,91
klein	3	24,50	4	26,25	4	32,—	5	27,80	4	12.12	3	20,—	1	15,—		—	6	24,17	3	23,66	2	24,75		—
unsortiert . . .	17	46,94	5	47,40	12	53,75	12	49,58	13	28,04	3	34,66	8	40,12	13	32,73	11	46,55	7	41,14	11	38,59	15	45,80
Bleie																								
groß	16	50,84	14	45,53	14	62.57	7	73,57	17	43,15	9	50,33	12	44,79	4	43,75	7	37,43	10	54,55	8	50,44	11	53,86
klein	6	19,08	4	14,87	6	20,25	4	17,87	4	10,—		—	5	16,20	4	15,—	1	18,—	3	17,17	3	15,—	5	16,40
unsortiert . . .	16	31,16	14	27,53	11	32,77	8	37,01	15	22,30	8	27,12	7	31,64	4	28,37	5	34,—	6	29,42	13	25,42	14	32,11
Plötzen																								
groß	14	42,18	14	36,68	10	48,80	8	40,01	13	23,—	3	29,50	8	29,01	12	26,62	4	30,75	8	30,75	20	35,05	23	35,48
klein	17	16,12	6	10,92	3	11,17	3	12,17	1	5,—	2	7,50	6	7,33	2	6,25	2	15,50	8	6,62	4	6,62	7	10,14
unsortiert . . .	20	26,45	21	23,33	18	26,—	15	20,33	11	15,68	5	14,90	16	17,21	20	15,—	15	20,20	16	15,19	22	16,25	24	17,58

*) Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.

Digitized by Google

— **Fischereilehrgang in Schneidemühl.** In der Zeit vom 16. bis 19. Februar d. J. wird im Sitzungssaale des Landwirtschaftskammer-Gebäudes in Schneidemühl ein Fischereilehrgang für Berufsfischer, Landwirte und andere Fischerei-Interessenten abgehalten. Lehrplan: Montag, den 16. Februar, 8—10 Fischereiliche Süßwasser-Biologie, 10½—12½ Bewirtschaftung von Seen, 3—5 Naturgeschichte der Fische. Dienstag, 17. Februar, 8—10 Fischereiliche Süßwasserbiologie (Fortsetzung), 10½—12½ Bewirtschaftung fließender Gewässer, 3—5 Naturgeschichte der Fische (Fortsetzung). Mittwoch, 18. Februar, 8—10 Fischzucht, 10½—12½ Fischereigeräte und ihre Behandlung, 3—5 Fischkrankheiten und Fischsterben. Donnerstag, 19. Februar, 8—10 Fischereigesetz, 10¼—11¼ Absatz und Transport der Fische, 11½—12½ Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen, 3—5 Vorführung fischereilicher Filme und Lichtbilder. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang, der kostenlos ist, nehme ich bis zum 10. Februar entgegen. Billige Unterkunft bei bescheidenen Ansprüchen kann auf Wunsch nachgewiesen werden.

Schneidemühl, Regierung, 12. Januar 1925.

Der Oberfischmeister für die Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen.
Dr. Mertens.

— **Hilfsmaßnahmen für pommerellische Binnenfischer.** Die Landsee- und Flußfischer in der früheren Provinz Westpreußen (Pommerellen) erheben bewegliche Klagen über ihre Notlage, in die sie durch Einfuhr russischer Fische auf einmal geraten sein wollen. Diese Klagen sind denn doch übertrieben. Russische Fische können wohl die Fischpreise in Kongreßpolen beeinflussen; aber der polnische Korridor liegt so sehr von Rußland entfernt, daß die Einfuhr russischer Fische nach Pommerellen ausgeschlossen ist. Die Fischpreise sollen aber tatsächlich in Pommerellen gesunken sein.

Der Leiter der Fischereiabteilung der pommerellischen Landwirtschaftskammer ist nun der Ansicht, daß an die Binnenfischer billige Darlehen zu gewähren seien. Das könne aber nur auf genossenschaftlichem Wege geschehen, weil nur so die Rückzahlung der Darlehen gewährleistet sei. Eine Genossenschaft sei zwar schon vor längerer Zeit von der pommerellischen Landwirtschaftskammer gegründet worden, und die Genossenschaft will den Absatz pommerellischer Fische in Kongreßpolen (Warschau und Lodz) organisieren; aber dazu fehlt es an Kapital und geeigneten Personen. Viele Fischer stehen dieser Genossenschaft mißtrauisch gegenüber.

Seit Eintreffen der russischen Fische scheinen sich die pommerellischen Fischer einem Zusammenschluß günstiger zu zeigen, und der Genossenschaft gehen jetzt mehr Fische zu, als im vorigen Jahre in den ersten zehn Monaten. Inzwischen hat auch der Landwirtschaftsminister dem Zusammenschluß der pommerellischen Fischer seine Aufmerksamkeit zugewendet, und es sollen größere Darlehen bewilligt werden entweder in bar oder in Netzen und Fischereigeräten. Bis dahin sollen pommerellische Banken an bedürftige Fischer Darlehen zu mäßigem Zinsfuß gewähren. M.

— **Einwirkung des milden Winters auf die Fischerei.** Der milde Winter hat die Schwierigkeiten der ostpreußischen Binnenfischerei sehr erhöht. Nachdem vor dem Weihnachtsfest bereits auf vielen Seen die Eisfischerei eingesetzt hatte, mußte dieselbe sehr bald ausgesetzt werden, nachdem die Eisdecken unsicher geworden waren. Nunmehr ist das Eis auf allen Seen geschwunden. Die Fischerei auf offenem Wasser ist aber außerordentlich wenig ertragreich, die Fische stehen nicht mehr dicht, sondern haben sich bereits zerstreut, so daß Massenfänge nicht mehr erzielt werden. Auch der für die ostpreußischen Seen so bedeutungsvolle Stintfang liefert nur noch ganz geringe Erträge. Ganz besonders unangenehm ist es jedoch, daß eigentlich noch kein Fischereipächter Eis einfahren konnte. Sollte es nicht mehr zur Bildung stärkerer Eisdecken kommen, so wird die Fischerei im Sommer kein Natureis zur Verfügung haben. Auf dieses ist sie aber in Ostpreußen ganz besonders angewiesen, weil die Hauptmenge von hochwertigeren Süßwasserfischen nach dem Reich versandt wird und auch die minderwertigen Fische nach den Nachbarstaaten nur mit stärkerer Eispackung verschickt werden. Wi.

— **Der Felchenfang im Laacher See** war 1924, wie die Gutsverwaltung Maria Laach berichtet, sehr günstig. Im ganzen wurden in der Zeit vom 25. November bis 31. Dezember 3055 Stück gut entwickelte Fische gefangen. Die Hauptfangtage waren der 19. und 20. Dezember (mit 397 bzw. 385 Stück); also eine Verspätung der Fangzeit gegenüber den letzten Jahren um etwa zwei Wochen. Der Eiertrag war auch sehr gut; die Brutgläser konnten die Millionen kaum fassen. Die Fische erreichten in Coblenz und Bonn einen Maximalpreis von 1,50 ℳ das Pfund. Für Besatzzwecke können noch einige 100 000 Stück Brut abgegeben werden. A. Th.

— **Lieferung von Satzfischen aus trockenzulegenden Poldern in Holland.** In Holland werden mit der zunehmenden Landgewinnung alljährlich in steigendem Maße Polder trockengelegt. Dabei hat man die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß man die in den Poldern befindlichen (dem Staat gehörenden) Fische nicht zugrunde gehen läßt, sondern sie den Fischerei-Interessenten zu verhältnismäßig billigem Preise als Satzfische zur Verfügung stellt. So wurden u. a. im letzten Jahre aus zwei Poldern nicht weniger als 14395 Pfund Brachsen, 1810 Pfund Zander, 2177 Pfund Barsche, 3755 Pfund Plötzen und 84 Pfund Hechte in Gestalt von Satzfischen gewonnen. Die Preise für diese Satzfische sind ebenso hoch wie diejenigen, die an die Fischer gezahlt werden. Der Transport und die sonstigen Nebenkosten werden aus Staatsmitteln bestritten, der Versand erfolgt unter Aufsicht von Beamten der Fischereibehörde. Die Preise für die einzelnen Fischarten stellten sich im Herbst 1924 folgendermaßen:

Hechte, untermaßige, 22 Cents*) je Pfund
Zander, „ 25 „ „ „ falls kleiner als 15 cm, 2½ Cents je Stück.

*) 100 Cents = rd. 170 Reichspfennige.

Digitized by Google

Barsche, untermaßige, 11 Cents je Pfund,
Brachsen, kleiner als 25 cm, 7 Cents je Pfund; falls unter den Brachsen bedeutendere Mengen Güstern vorkommen, 6 Cents je Pfund,
Plötzen, untermaßige, 4 Cents je Pfund.
Bei Bestellung von mindestens 1000 Pfund je einer Sorte verringern sich die angegebenen Preise um 10 %. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 21.) L. B.

— **Von der niederländischen Binnenfischerei.** Nach dem Etatsentwurf der Regierung beabsichtigt man im Jahre 1925 die künstliche Aufzucht von Lachsen im bisherigen Umfang fortzusetzen. Man hat Schritte unternommen, um zukünftig Lachseier auch aus Estland, Lettland und Polen zu beziehen. — Für die niederländische Fischereiprüfstation sind für 1925 wieder 17 500 Gulden vorgesehen. Man hatte ursprünglich die Absicht, die Beihilfe herabzusetzen, doch hat eine Untersuchung ergeben, daß dann die Station ihre Tätigkeit nicht im bisherigen Umfange würde fortsetzen können. Es scheint fast, als ob die Besserung, die im Lachsfang eingetreten war, schon wieder aufgehört hat. Im Oktober wurden nur 4 Lachse im Gewicht von 25 kg angebracht und 41 Seeforellen für 130 Gulden, was gegen das Vorjahr wieder einen Rückgang bedeutet. St.

— **Gute Entwicklung der holländischen Binnenfischerei.** Der Ertrag der holländischen Binnenfischerei war in den ersten zehn Monaten des Jahres 1924 ganz besonders gut, wie u. a. die Ausfuhrziffern ergeben. Es wurden an Süßwasserfischen in den Monaten Januar bis Oktober 1924 2 158 000 kg ausgeführt gegen rund 1½ Millionen Kilo während der Jahre 1923 und 1922, so daß man für 1924 eine Ausfuhrsteigerung von etwa 36 % verzeichnen kann, die vorzugsweise in die ersten vier Monate des Jahres fällt. Den Hauptanteil an der Ausfuhrsteigerung hatte die Schleie, aber auch Aal und Lachs waren in erheblichem Maße hieran beteiligt, etwas weniger Karpfen und Hecht. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 25.) L. B.

— **Ein Riesenaal.** Von einem in Stralsund beheimateten Fischerboot wurde ein Riesenaal im Gewicht von 10½ Pfund angeliefert. Der Aal hat die recht respektable Länge von 3,62 Metern und einen Leibesumfang von genau 419 Millimetern. Das Tier wurde querab von der Schwedenschanze mittels Aalspeer gefangen. So wie berichtet wird, haben die Fischhändler sich geweigert, diesen Aal zu kaufen, da sie annehmen, daß kein Hotel dieses bemooste Haupt ihnen abnehmen wird.

— **Gefräßiger Aal.** In Groningen (Holland) wurde Anfang Oktober ein Aal verkauft, der, wie sich beim Aufschneiden herausstellte, in seinem Innern einen Artgenossen von 36 cm Länge enthielt. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 21.) L. B.

— **Reicher Hechtbestand in Irland.** Ein bekannter englischer Sportangler fing unlängst im Lough Nafooey, einem See in Nordwest-Irland, während 5½ Stunden 77 (engl.) Pfund*) Hechte, und zwar: 2 von 16 Pfund, 2 von 14 Pfund, 1 von 13 Pfund, 2 von 12 Pfund, 1 von 10 Pfund, 1 von 7 Pfund und 1 von 5 Pfund. Am folgenden Tage landete er ebenda in 2½ Stunden 1 Hecht von 23½ Pfund, 2 von 14 Pfund und 1 von 8 Pfund. („Fishing News" vom 6. Dezember 1924.) L. B.

— **Ein Hecht mit einem Straußenmagen.** Hungrige Hechte jagen mit der ganzen Wildheit des Haifisches und dem Appetit eines Straußes. Alles was im Wasser glänzt, wird ergriffen und verschlungen. So fand man in dem Magen eines 20-Pfünders: 1 Gabel, 1 großes Taschenmesser, 1 kleine Medizinflasche und verschiedene Fische. („Fishing News" vom 6. Dezember 1924.) L. B.

— **Karpfen im Dezember an der Angel.** Im Fischereischutzverein Oldenburg wurde als eine für diese Jahreszeit außerordentliche Seltenheit bekanntgegeben, daß in den Wardenburgern freien Gewässern Ende Dezember eine größere Zahl Karpfen mit der Handangel gefangen wurde. Man kann diese Tatsache auf den sehr milden Winter zurückführen, jedoch ist auch die Ansicht nicht unwahrscheinlich, daß der Karpfen trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit aus den zur Zeit stark verunreinigten unteren Flußläufen in die reines Wasser führenden oberen aufsteigt und nach der ungewohnten Wintertour wieder Nahrung sucht.

— **Einundeinhalbstündiger Kampf einer Anglerin mit einem Lachs.** In der am 8. November zu Ende gegangenen Saison für Lachsangler lieferte der Annan-Fluß, der in Schottland in den Solway-Firth mündet, eine Reihe ausgezeichneter Fische, die über 25 (engl.) Pfund*) wogen. Der schwerste war 38½ (engl.) Pfund. Eine Anglerin fing einen Lachs von 26½ Pfund, zu dessen Landung sie genau 1½ Stunden brauchte. L. B.

— **Die Enten als Ursache des Forellenrückganges in der Suhl.** Der Forellenreichtum in Suhl ist im letzten Jahrzehnt ganz wesentlich zurückgegangen. Während man lange Zeit geneigt war, diesen Mißstand auf eine Fischkrankheit zurückzuführen, ist jetzt kein Zweifel mehr daran, daß die Enten, die in allen Dörfern in großer Zahl gehalten werden, Schuld an dem Rückgang tragen. Diese gefräßigen Fischräuber lassen die von den Pächtern eingesetzte Brut nicht hochkommen, so daß schon seit längerer Zeit der Nachwuchs fehlt. Infolgedessen ist auch begreiflicherweise der Pachtpreis für die Fischerei überall zurückgegangen, und die Gemeindekassen haben das Nachsehen. Um diesem Übelstande zu begegnen, beabsichtigen die Gemeinden im Suhltale durch Ortsgesetz zu bestimmen, daß die Enten nur in der Suhl innerhalb der Dorfgrenzen Aufenthalt nehmen dürfen.

— **Lebende Fische in heißem Wasser.** Nach einer Mitteilung in „Fishing News" vom 13. Dezember 1924 stellte C. G. Boulanger, Direktor

*) 1 engl. Pfund = 453,6 g.

Digitized by Google

des Aquariums der Londoner Zoologischen Gesellschaft, bei der letzten Sitzung einen kleinen elritzenartigen Fisch in einer Flasche vor, der großes Interesse erregte. Der Fisch wurde schwimmend in einer heißen Quelle in Zentral-Arabien gefunden, deren Temperatur zwischen 100 und 110 ° Fahrenheit (= 37,7 ° bis 48,8 ° C) betrug. Ein Bad für einen Menschen würde bei 103 bis 106 ° F. (rund 39½° bis 41 ° C) unbequem heiß sein. L. B.

— **Fischsterben in der Ilm.** Während der Weihnachtsfeiertage trat in der Ilm unterhalb Ilmenau auf 15 km Flußlänge plötzlich ein Massensterben von Forellen ein. Die gesamten Fischbestände wurden vernichtet. Der telegraphisch herbeigerufene Fischereibiologe stellte eine Vergiftung der Fische durch chemische Ausflüsse eines Fabrikunternehmens Ilmenaus fest.

— **Der Export norwegischer Fischkonserven nach den Vereinigten Staaten hat im letzten Jahre gewaltig zugenommen.** Nach einer Meldung aus Stavanger war derselbe mehr als doppelt so groß als im Jahre 1923, er betrug insgesamt 16 Millionen Kilogramm im Werte von 26 Millionen Kronen.

— **Wiederaufnahme der Kaviar-Ausfuhr aus Rußland.** Über die Ausfuhr von Kaviar aus Rußland finden sich in „Bulletins de la Pêche Russe", Bd. IV, Nr. 13/14, 1924, Angaben, die von allgemeinem Interesse sind.

Vor dem Kriege belief sich die Ausfuhr von Stör-Kaviar (schwarzem Kaviar) auf 361000 bis 755000, im Mittel der letzten Vorkriegsjahre auf 541000 kg. Die Ausfuhr an rotem Kaviar, der von den Lachsen Ostasiens, von der Wobla (Plötze) und anderen (karpfenartigen) Fischen stammt, schwankte zwischen 1500000 und 2725000 kg. Der rote Kaviar wurde ganz und gar von den Ländern des nahen Ostens aufgenommen. Unter den Kaviar verbrauchenden Ländern standen für schwarzen Kaviar Deutschland mit 262235 kg im Jahre 1902 und 403047 kg im Jahre 1911, sowie Österreich mit 115735 kg im Jahre 1902 und 89150 kg im Jahre 1911 an der Spitze. Außerdem bezogen Griechenland, Rumänien, die Türkei, einige andere Länder in Westeuropa und Amerika unbedeutende Mengen hiervon. Die Ausfuhr von Preßkaviar aus Rußland war ganz gering. Unter der Verbrauchsländern für roten Kaviar standen die Türkei mit 1201644 kg im Jahre 1902 und 1137094 kg im Jahre 1911, Rumänien mit 808864 kg im Jahre 1902 und 432763 kg im Jahre 1911, und Griechenland mit 517059 kg im Jahre 1902 und 226582 kg im Jahre 1911 an der Spitze. Auch China verbrauchte hiervon unbedeutende Mengen.

Vom Jahre 1914 bis zum Ende des Jahres 1921 ruhte praktisch genommen die Kaviar-Ausfuhr vollkommen. Dafür hob sich in Rumänien die Kaviarproduktion bedeutend, so daß dort jetzt 16500 kg gekörnter Kaviar und 33000 kg Preßkaviar erzeugt werden.

Verschiedene andere Länder haben inzwischen die Herstellung von Kaviar versucht, können aber jetzt nach Wiederaufnahme der Kaviar-Ausfuhr aus Rußland die Konkurrenz mit dem klassischen russischen Produkt nicht mehr durchhalten. Während der letzten 30 Monate hat Rußland ungefähr 361000 kg Kaviar ausgeführt, und zwar hauptsächlich über den Hafen von Hamburg, der sich für diesen Handel wegen seiner ausgezeichneten, auf jegliche Warengattung eingerichteten Kühlanlagen als besonders geeignet erwiesen hat.

Für die Zeit 1924 bis 1925 verfügt Rußland etwa über folgende Kaviarmengen zur Ausfuhr:

Schwarzer Preßkaviar . . . . . 50—65000 kg
Frischer Kaviar in Fässern ohne Zusatz konservierender Chemikalien . . 25—33000 kg
Frischer körniger Kaviar unter Zusatz von konservierenden Chemikalien, wie: Natrium benzoicum, Urotropin und dergl.:
a) Stör*) und Sewruga**) . . . 82—100000 kg
b) Beluga***) . . . . . 41—50000 kg

Anm. d. Ref.: Bei den hier für das Geschäftsjahr 1924 bis 1925 angegebenen Mengen handelt es sich lediglich um eine Art Zukunftsmusik, wie sie nun schon seit längerer Zeit in allen russischen Handelsberichten wiederkehrt. Die wirklich zur Ausfuhr gelangenden Mengen hängen von einer ganzen Reihe von Umständen ab, deren Einwirkung auf die russische Ausfuhr sich von vornherein nicht voraussagen läßt, wie z. B. von den innerpolitischen Zuständen, der (unseres Wissens) ziemlich schwierigen Möglichkeit der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte, u. a. m. Man wird gut tun, sich Rußland gegenüber vorläufig lediglich auf den Boden der Tatsachen zu stellen, d. h. abzuwarten, wie sich die Ausfuhr tatsächlich gestaltet, und nicht etwa an die „verheißenen" Kaviarmengen irgendwelche Handelsdispositionen zu knüpfen. L. B.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** für Bd. 27 (1924) wird in Kürze fertiggestellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung dieses Inhaltsverzeichnisses wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann nach Fertigstellung kostenlos ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 3. Kombination von Abwachs- und Laichteich. Angeregt durch den Artikel des Herrn Dr. Walter in Nr. 1 möchte ich gern Rat über einige Punkte haben. Ich habe keine Laichteiche, sondern will, um mir Strich selbst zu ziehen, die Karpfen in einem 13 Morgen großen Teich — flach, offen, warm, Naturzuwachs 60 bis 70 Pfd. pro Morgen —

*) Gemeint ist vermutlich der Osseter oder Waxdick (Acipenser Gueldenstaedtii Brandt).

**) Sewruga, auch Scherg oder Sternhausen genannt, ist Acipenser stellatus Pall.

***) Beluga oder Hausen ist Acipenser huso L.

Digitized by Google

neben Abwachskarpfen laichen lassen. Wieviel Satz-Laichkarpfen sind nötig, um im Herbst auf etwa 6000 Strich 10 cm oder darüber rechnen zu können? Wieviel ¾-Pfund-Zweisömmerige kann ich pro Morgen dazu setzen? Raubfische kann ich vollständig abhalten. Schadet künstliche Düngung (Phosphorsäure und Kali) der Brut? Wie lange muß man nach dem Ablaichen mit dem künstlichen Düngen warten? Dr. B. in G.

Antwort: Der geplante Versuch ist in Ihrem Falle nicht ohne Risiko, da der Teich für diesen Zweck doch etwas klein ist. Bei dem von Ihnen angegebenen Naturzuwachs — wir nehmen an, daß dieser einschließlich der Düngung gemeint ist — würde der Teich einen Gesamtzuwachs von rund 400 kg liefern und wäre demnach mit etwa 400 bis 500 zweisömmerigen Karpfen zu besetzen. Wenn Sie sich nun auf die geringere Ziffer von 400 Stück beschränken, bliebe für den Zuwachs der Karpfenbrut noch etwas Spielraum übrig. Wir würden aber bei den Laichkarpfen keineswegs über zwei Satz hinausgehen. Auch dann kann es natürlich noch passieren, daß viel zu viel Brut für den Teich aufkommt. Wenn Sie 6000 Stück Strich von 10 cm und darüber abfischen wollen, so würde das mindestens den vierten Teil des Teichzuwachses in Anspruch nehmen. Eine solche Regulierung der Stückzahl der Brut ist jedoch ausgeschlossen. Stückzahl und Stückgewicht sind mehr oder weniger Zufallsresultat. Wenn Sie also den Versuch machen wollen, so setzt das voraus, daß Sie sorgfältig darauf achten, in welcher Menge die Brut in dem Teich aufkommt, und daß Sie dann gegebenenfalls auf die eine oder andere Weise die Anzahl der Brut vermindern oder mit Fütterung nachhelfen. Das Futter müßte so verteilt werden, daß sowohl die Abwachskarpfen in den tieferen Partien als auch die Brut in den flachen Partien ihren Teil abbekommen. Eine schädliche Einwirkung der Mineraldüngung ist nicht zu befürchten, da nicht anzunehmen ist, daß Sie etwa das ganze für den Teich bestimmte Quantum auf einmal gleich nach dem Ablaichen in den Teich werfen. Sie werden doch voraussichtlich den Dünger auf mehrere Male im Teich verteilen, und in diesem Falle würde die geringe Menge, die auf eine Teilportion entfällt, schwerlich irgendwelchen Schaden anrichten können. Wenn Sie aber den Versuch machen, müssen Sie, wie gesagt, sorgfältig die Vorgänge im Teich beobachten und auf das Aufkommen der Brut Obacht geben, um eventuell mit Fütterung unterstützend eingreifen zu können, denn bei einem Gesamtzuwachs von 400 kg und mäßiger Besetzung mit Abwachsfischen können Sie natürlich nicht erwarten, daß der Teich noch Nahrung genug für größere Mengen Brut bietet. Wenn Sie aber von vornherein mit der Fütterung rechnen, wäre es empfehlenswert, auch gleich den Einsatz an zweisömmerigen Karpfen entsprechend zu vermehren. Es bleibt immer die Unsicherheit, ob die Karpfen laichen und wieviel Brut aufkommt. Das Risiko, das bei einem großen Teich kaum ins Gewicht fällt, wird natürlich um so größer, je kleiner der Teich wird. Wir würden es in Ihrem Falle vorziehen, 10000 Stück Dotterbrut in den Teich zu setzen. Aber auch in diesem Falle müssen Sie das spätere Aufkommen der Brut nach Möglichkeit kontrollieren. W.

Briefkasten.

F. M. Als Inhaber eines selbständigen Fischereibezirks können Sie die Fischerei selbst ausüben oder ruhen lassen, sie auch verpachten oder Erlaubnisscheine ausstellen. Die Anzahl der letzteren kann der Regierungspräsident beschränken, da ein selbständiger Fischereibezirk nach wie vor ein offenes Gewässer bleibt. M.

O. T. Als Anlieger müssen Sie ohne Anspruch auf Entschädigung wildwachsende Bäume und Sträucher, die den geplanten Ausbau des Wasserlaufs wesentlich beeinträchtigen, auf Erfordern der Wasserpolizeibehörde beseitigen oder die Beseitigung dulden. S.

K. Bu. Die bei Überflutung von Grundstücken ausgetretenen untermaßigen Fische kann die Fischereibehörde (in diesem Falle der Ober-Fischmeister) auf Antrag und auf Kosten des Fischereiberechtigten in das Gewässer zurücksetzen lassen. In Frage kommen aber nur die durch Mindestmaß geschützten Fischarten. M.

S. Hend. Widersprüche gegen die Eintragung eines Rechts ins Wasserbuch müssen innerhalb der vom Bezirksausschuß in der öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Frist erhoben werden, widrigenfalls sie als offenbar begründet zurückzuweisen sind. Der von Ihnen vor Erlaß der Bekanntmachung erhobene Widerspruch ist rechtsunwirksam, er mußte vielmehr wiederholt werden. Nunmehr sind Sie mit Ihren vermeintlichen Rechten ausgeschlossen. H.

F. G. in U. Auf Ihre Anfrage vom 2. d. M. teilen wir Ihnen folgendes mit: Das Verlangen Ihrer Fischer-Innung gründet sich offenbar auf den § 34 des Preußischen Fischereigesetzes, der aber, falls das Verlangen wirklich so ist, wie Sie uns schildern, mißverstanden ist. Es wird von der Innung eine „vollständige Schließung durch Erdaufschüttung" verlangt, die aber einzig und allein eine Absperrung in dem Maße darstellen muß, daß untermaßige Fische noch hindurchschlüpfen können, während diejenigen Fische, die das Mindestmaß erreicht haben, vom Eintritt in das blind endigende Gewässer abgehalten werden. Da Sie selbst Innungsmitglied sind, haben Sie ja auch ein Wort mitzureden. Kommt aber ein Innungsbeschluß wirklich zustande, dann bleibt Ihnen immer noch vorbehalten, der Absperrung dadurch zu entgehen, daß Sie sich mit einem Ruhenlassen der Fischerei in dem Torfstichgewässer einverstanden erklären. Dieses Gewässer wird wohl nicht so groß sein, daß man einen selbständigen Fischereibezirk daraus machen könnte, sonst bliebe Ihnen auch diese Möglichkeit noch. Wichtig für die Entscheidung ist noch, ob Sie aus dem Torfstich Torf oder sonst etwas durch Verbindung mit dem Kanal befördern. Dann wäre dieses ein Grund, der die Absperrung ausschalten würde. —r.

Anfrage an den Leserkreis.

Bezugsquelle von Welsfetzlingen. Infolge des Artikels des Herrn J. v. Davier in Nr. 2 S. 26 sind an uns sowie an den Verfasser selbst eine ganze Anzahl Anfragen gekommen, woher Satzweise zu beziehen seien. Weder uns noch Herrn

Digitized by Google

v. Davier ist eine derartige Bezugsquelle im Inlande bekannt. Wir bitten aus unserem Leserkreis um Mitteilung, wer etwa imstande ist, Satzweise abzugeben oder aus dem Auslande zu vermitteln. Die Schriftleitung.

Vereinsmitteilungen.

Breslauer Anglervereine. In der Stadt Breslau gibt es zur Zeit „nur" 14 Anglervereine. Die in den einzelnen Vororten bestehenden sind in dieser Zahl nicht einbegriffen. Der Oberfischmeister hatte Anfang Dezember die Vorsitzenden von 13 Vereinen — der 14. hatte nicht mehr geladen werden können — zur Teilnahme an einer Sitzung im Oberpräsidium aufgefordert, in der gemeinsam mit den Vertretern der zuständigen Behörden und dem Berufsfischer wichtige Fragen der Ausübung des Angelsports in und um Breslau besprochen wurden. Um derartige Zusammenkünfte zwecks Besprechung einschlägiger Fragen für die Zukunft zu ermöglichen und gleichzeitig die Einberufung der Vertreter der Anglervereine zu vereinfachen, schlug der Oberfischmeister am Schluß der Dezember-Tagung den Vereinen vor, eine Arbeits- oder Interessengemeinschaft zu bilden, damit nicht mehr so zahlreiche Vertreter geladen zu werden brauchten. Eine derartige Arbeitsgemeinschaft kam aus hier nicht näher auseinander zu setzenden Gründen nur in der Form zustande, daß die elf im Deutschen Angler-Bund zusammengeschlossenen Vereine zwei Vertreter, die der drei übrigen Anglervereine je einen Vertreter für spätere Verhandlungen ernannten. Vertreter des Deutschen Angler-Bundes sind die Vorsitzenden des Gaues Schlesien und der Ortsgruppe Breslau des Bundes, Vertreter der drei anderen Vereine die jeweiligen Vorsitzenden. Auch in dieser Form bedeutet der Zusammenschluß einen Fortschritt, der im Interesse der Fischerei zu begrüßen ist.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

384. **Eine verwickelte Sachlage.** Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins Freest hat für sich und seine Kollegen angefragt, ob es gestattet sei, mit Flügelzeesen auf dem sogenannten Knaakrücken zu fischen. Er ist von hier auf die Bestimmung II. A. 1. der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 hingewiesen worden, welche bezüglich des in Frage kommenden Fischschonbezirkes lautet: „Fischschonbezirke sind an der Mündung des Peenestromes in die Ostsee die Wasserfläche von der Südspitze des Dänholms quer über den Strom bis zu der Verbindungslinie von der Ostspitze des Struchs nach dem Vorwerk Peenemünde, jedoch mit Ausnahme der Spandowhagener Wiek. Die nordwärts hier angrenzende Wasserfläche bis zu der Verbindungslinie der Schiffahrtsbake auf dem Ruden mit zwei auf dem Struck stehenden Baken im Nordwesten und bis zu der Verbindungslinie der Schiffahrtsbake auf dem Ruden mit zwei auf der Nordostecke der Peenemünder Landzunge im Nordosten darf mit Ausnahme der Fahrrinne mit allen Geräten außer Schörzeesen befischt werden."

Der Knaakrücken liegt außerhalb des Fischschonbezirkes der Peenemündung. Er liegt aber in dem früheren Fischschonbezirk, dessen alte Grenzlinien aus der vorstehend abgedruckten Ziffer 1 noch ersichtlich sind. Ueber den Umfang der Befischung dieser Wasserfläche, die den nördlichen Teil des früheren Fischschonbezirkes ausmacht, sind aber, obwohl sie also nicht zum eigentlichen Fischschonbezirk gehört, trotzdem doch noch Bestimmungen getroffen worden, welche, wie oben gesagt, lauten: „Die nordwärts hier angrenzende Wasserfläche bis zu der Verbindungslinie der Schiffahrtsbake auf dem Ruden mit zwei auf dem Struck stehender Baken im Nordwesten und bis zu der Verbindungslinie der Schiffahrtsbake auf dem Ruden mit zwei auf der Nordostecke der Peenemünder Landzunge im Nordosten darf mit Ausnahme der Fahrrinne mit allen Geräten außer Schörzeesen befischt werden."

Das heißt also, daß dort alle Geräte erlaubt sind unter einer örtlichen Beschränkung, nämlich mit Ausnahme der Fahrrinne und unter Ausschluß der Schörzeese, die weder in noch auch außerhalb der Fahrrinne dort in Anwendung kommen darf. Da hiernach die Flügelzeese also nicht wie die Schörzeese ausdrücklich verboten ist, würde zu folgern sein, daß es demnach erlaubt sei, mit der Flügelzeese dort zu fischen. Es ist aber trotzdem noch eine Schwierigkeit dabei. Muß nämlich Pacht gezahlt werden oder ist der Fischfang dort frei? In der Ostsee ist der Fischfang natürlich frei. Wozu rechnen aber der dortige Schonbezirk und die abgegrenzte nördlich daran anschließende Wasserfläche, zur Ostsee oder zum Peenestrom? Die Worte: „die Wasserfläche an der Mündung des Peenestromes in die Ostsee" geben für eine Unterscheidung zwischen Ostsee und Peenestrom keinen rechten Anhalt. Im Gebiet des Peenestromes darf natürlich nur auf Erlaubnisschein gefischt werden. Wäre nun ein Erlaubnisschein erforderlich, so würde die Gebühr für einen solchen in diesem Falle ausnahmsweise einmal wirklich gern gezahlt werden, weil den Antragstellern sehr viel daran gelegen ist, dort ihre Flügelzeese in Betrieb setzen zu dürfen. Nun kommt aber erst die Hauptschwierigkeit: Unter den 53 verschiedenen Geräten des Fischereitarifes für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde ist eine Flügelzeese gar nicht aufgeführt. Es ist dafür eine Gebühr nicht festgesetzt worden, weil eine Flügelzeese gar nicht vorgesehen ist und die ja auch nur dort hart an und auf der Grenze zwischen beiden Regierungsbezirken Stettin und Stralsund gebräuchlich ist. Im Stralsunder Fischereitarif ist eine Flügelzeese zwar aufgeführt, das nützt aber nichts, denn der Knaakrücken gehört zweifellos nach älterer Vereinbarung zur Stettiner Fischereiverwaltung.

Das Weitere in dieser Angelegenheit wird veranlaßt werden, zunächst ist eine vorläufige Regelung getroffen. Dr. N.

Digitized by Google

385. **Winteräsung der Bleie.** Die milde Witterung, die viele Zugvögel bereits zum Rückfluge aus dem Süden veranlaßt hat (Schnepfen, wilde Tauben und andere uns im Herbst gewohnheitsmäßig verlassende Vogelarten wurden in Swinemünde schon gesehen), hat auch bei den Fischen das Nahrungsbedürfnis wieder geweckt oder sogar wachgehalten, das sonst bei Eintritt von Frost und sehr starker Wasserabkühlung allmählich einschläft. In diesem Winter, in welchem nur ganz vorübergehend etwas Eis auf unseren Gewässern lag, hat sehr wahrscheinlich überhaupt keine Unterbrechung der Nahrungsaufnahme seitens der Fische stattgefunden. Gefüllte Fischdärme sind wiederholt beobachtet. So hatte ein Blei von 2350 g Gewicht und einer Länge von 56 cm, der auf einem Setzbleinetz im Kleinen Haff Mitte Januar gefangen war, seinen Darm in ganzer Länge gefüllt, und zwar ganz einheitlich mit mehr als 200 Stück mittelgroßer grüner Zuckmückenlarven. An den alljährlich gebildeten Wachstumsringen seiner Schuppen ließ sich feststellen, daß es sich um einen 9- bis 10jährigen Fisch handelte. Dr. N.

386. **Fischereischeine.** Von vielen Seiten laufen Klagen ein über die Gebühr von 2 Mk. Manche Vereine bitten um völlige Befreiung, andere wieder beantragen Ermäßigung auf 25 Pfg. für den Schein. Man scheint anzunehmen, daß nur hier bei uns eine solche Gebühr erhoben wird. Das ist nicht der Fall. Sämtliche Fischereischeine in ganz Preußen kosten von jetzt ab bis auf weiteres 2 Reichsmark. Anträge sind daher aussichtslos. Dr. N.

387. **Das Inhaltsverzeichnis** unseres Nachrichtenblattes ist, wie aus der Notiz auf Seite 54 hervorgeht, bald fertiggestellt und wird auf Anforderung zugesandt werden.

Es wird einem jeden dringend empfohlen, ein solches Inhaltsverzeichnis sich kommen zu lassen, um dann später leicht Artikel wiederfinden zu können, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Diese Inhaltsverzeichnisse bieten infolge ihrer Vollständigkeit ein treues Abbild der Reichhaltigkeit unserer Zeitung. Es sind nun gerade die Aufsätze über Teichwirtschaft, die ich zu lesen empfehle, obwohl die darin behandelten Sonderfragen uns wenig berühren. Trotzdem kann aber auch der Fischer des Stettiner Haffes zu seinem Nutzen vieles daraus entnehmen, denn die Teichwirtschaft hat uns gelehrt, Wasserwirtschaft zu treiben im Sinne der Landwirtschaft. Wir hier am Haff haben es nötig, unsere Gewässer mit den Augen der Teichwirte und Seenbewirtschafter zu betrachten und uns abzukehren vom allgemeinen früheren System, bei welchem man mit wenigen Ausnahmen einfach nahm, was man bekommen konnte, ohne Rücksicht auf die Zukunft. Das Studium der teichwirtschaftlichen Abhandlungen gewährt Einblicke in die Denkungsweise vernünftiger Wasserwirte, die um das Kennenlernen der Grundbedingungen für die Erzeugung bestimmter Mengen Fischfleisch in bestimmten Wasserflächen bemüht sind. Das Nachdenken über diese Zusammenhänge wird den Fischer des Haffes anregen und zu wirtschaftlichem Denken und Handeln erziehen. Dr. N.

388. **Meerleuchten.** Die Erscheinung des Meerleuchtens (Ziffer 375) ist spurlos verschwunden, obwohl der Salzgehalt des Meerwassers, der nebst demjenigen des Swinestromes und Haffes im fischereibiologischen Brackwasserlaboratorium des Oberfischmeisteramtes regelmäßig bestimmt wird, bei den einheitlichen Windverhältnissen der letzten Zeit genau noch derselbe ist wie zu Ende des Monats Dezember. Dr. N.

389. **Wasserjagd.** Auf dem Verpachtungstermin am 15. Januar wurde die Wasserjagd auf der Westseite des Großen Vietziger Sees in zwei Losen öffentlich meistbietend verpachtet. Das nördliche Stück (270 ha) brachte ein Höchstgebot von 1000 Mark, das südliche Stück (287 ha) ein Höchstgebot von 500 Mark. Dr. N.

Geschäftliches.

Das Fischerei-Kassenbuch für die Steuerbuchführung, herausgegeben von dem Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer Herrn Gustav Maaß, ist soeben im Verlage von J. Neumann, Neudamm, erschienen. Der Preis des gut gebundenen Buches ist auf **3 Mk.** festgesetzt. Dazu kommen **30 Pfg.** Übersendungsporto. Gegen Einsendung des Betrages von **3,30 Mk.** wird das Kassenbuch postfrei geliefert, während bei Nachnahmesendung noch der Nachnahmezuschlag hinzukommt. Das Buch zeichnet sich durch gutes Papier, übersichtliche Liniatur und festen Einband aus. Die Kleinfischer-Vereine im Haff sollten dauernd bemüht sein, diese Buchführung im Kreise ihrer Mitglieder einzuführen. Das Kassenbuch wird an die Vorstände in einem Stück zur Ansicht geliefert, damit es bei den Vereinsversammlungen vorgelegt werden kann.

Blutmehl als Fischfutter. Ein vorzügliches Fischfutter ist Blutmehl. In der Vorkriegszeit wurde es von vielen Teichwirten verwendet. Sie hatten damit gute Erfolge und verzichteten demgemäß in der Kriegszeit und Nachkriegszeit ungern darauf.

Seit einiger Zeit hat die Firma Spratt's Aktiengesellschaft, Berlin-Rummelsburg 63, die seit mehr als 60 Jahren die Herstellung erstklassiger Fischfutter betreibt, sich auch dem Blutmehl zugewandt, und sie bringt — dafür bürgt der Name „Spratt's" — eine vorzügliche Ware an den Markt, die sich auch für die Schweinefütterung sehr gut eignet.

Spratt's Blutmehl ist eins der hochwertigsten Eiweißfuttermittel, die wir überhaupt haben. Sein Gehalt von 80–85 % Protein ist der höchste bisher erreichte Eiweißgehalt. Der Proteingehalt des Blutmehls ist fast restlos verdaulich. Die verdaute Menge wirkt sich auch voll im Tierkörper aus, was bei anderen Futtermitteln nicht immer der Fall ist. Z. B. ist der Nährwert aller pflanzlichen Proteine, also auch der Lupinen, für die

Digitized by Google

Tier- und Fischfütterung bedeutend geringer als der des tierischen Eiweiß. Bei Berechnung der Wertigkeit des Blutmehls ist daher ein anderer Maßstab anzulegen als bei sonstigen Futtermitteln. Abgesehen davon, daß das Prozent Eiweiß im Blutmehl an sich schon billiger ist als in vielen anderen Futtermitteln, wird man das Prozent wirklich nutzbares Eiweiß jedenfalls am billigsten im Blutmehl kaufen.

Es kann jedem Teichwirt nur empfohlen werden, mit Spratt's Blutmehl einen Fütterungsversuch zu machen.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 17. Januar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,50 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm. **Steinmarder:** I 50 Goldm. **Baummarder:** I 70 Goldm. **Iltisse:** I 12 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,40 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm. **Rehe:** Sommer 3 Goldm., Winter 1,80 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 Goldm **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Ziegen:** 4 bis 5 Goldm. **Zahmkanin:** I 1 bis 2 Goldm. **Zickel:** 0,50 bis 1,50 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichwirtschaftliche Umfragen. 61. — Die Gefährdung der Binnenfischerei durch Abwässer. 68. — Reichsunfallversicherung. 68. — Besteuerung der Fischerei. 68. — Neues Fischereiunglück in Ostpreußen. 69. — Süddeutsche Hilfe für ostpreußische Fischer. 69. — Fischerei-Ausstellung in Schneidemühl. 69. — Monats-Durchschnittspreise für 50 kg lebende Fische in Mark auf dem Berliner Markt im Jahre 1924. 70. — Monats-Durchschnittspreise für 50 kg tote Fische in Mark auf dem Berliner Markt im Jahre 1924. 71. — Hilfsmaßnahmen für pommereclische Binnenfischer. 72. — Fischereilehrgang in Schneidemühl 72. — Einwirkung des milden Winters auf die Fischerei 72. — Der Felchenfang im Laacher See. 72. — Lieferung von Satzfischen aus trockenzulegenden Poldern in Holland 72. — Von der niederländischen Binnenfischerei 73. — Gute Entwicklung der holländischen Binnenfischerei 73. — Ein Rieseaal. 73. — Gefräßiger Aal. 73. — Reicher Hechtbestand in Irland. 73. — Ein Hecht mit einem Straußenmagen. 73 — Karpfen im Dezember an der Angel. 73 — Einundeinhalbstündiger Kampf einer Analerin mit einem Lachs. 73. — Die Enten als Ursache des Forellenrückganges in der Suhl 73. — Lebende Fische in heißem Wasser 73 — Fischsterben in der Ilm. 74. — Der Export norwegischer Fischkonserven. 74. — Wiederaufnahme der Kaviar-Ausfuhr aus Rußland. 74. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 74. — Frage und Antwort. 74. — Briefkasten. 75. — Anfrage an den Leserkreis. 75. — Vereinsmitteilungen. 76. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 76. — Geschäftliches. 77 — Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungs-Genossenschaft. 78. — Inserate

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden **Verpachtung der Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung** in den im **Kreise Sensburg** belegenen

Gr. u. Kl. Ameyder-, Kelbonker-, Moythiener- und Chuttel-Seen

mit einer Gesamtgröße von 845 ha in einem Lose auf die Zeit vom 1. Februar 1925 bis 31. Januar 1937 haben wir einen Termin auf (124

Mittwoch, d. 11. Februar d. J., vorm. 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 204 des hiesigen Regierungsgebäudes anberaumt.

Pachtgebote sind in Zentnern der Hauptfischart, d. i. Plötze, und in Reichsmark abzugeben.

Zum Mitbieten werden nur solche inländischen Berufsfischer zugelassen, die eine behördliche Bescheinigung darüber beibringen, daß sie noch keine für ihren Unterhalt ausreichende Pachtung haben, und die sich verpflichten, ihren Wohnsitz in unmittelbarer Nähe der Pachtgewässer zu nehmen.

Ueber die Zulassung zum Bieten entscheidet die unterzeichnete Regierung; die Zuschlagserteilung bleibt dem Landwirtschaftsministerium vorbehalten.

Von den Bietern wird eine Bietungssicherheit im Termin gefordert werden.

Allenstein, den 20. Januar 1925.

Regierung, Domänenverwaltung.

Verlag J. Neumann in Neudamm.

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht. Von Margarete Sage. Fünfte vermehrte Auflage mit 51 Abbildungen.

Preis 2 Goldmark.

Jeder Geflügelzüchter, und wenn seine Zucht auch noch so klein ist, muß einen Ratgeber besitzen, wie ihn dieser Leitfaden bietet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.

Inserate

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 14. 1. 1924, bis Dienstag, den 20. 1. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag. Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unfort. 105—110, mittel 110—115, groß mittel 100, groß 70—80; Do unfort 110—115, mittel 1 6—120, groß mittel 90—100, groß 80—85; So unfort. 105—110 mittel 115—123, groß 90; Mo unfort. 122, groß 85; Di unfort. 105—110, mittel 115—121, groß 8—87. **Schleien** Mi groß 110—123; Do unfort. 123—138, groß 110, Portions- 180; So unfort. 180; Di Portions- 180—190. **Aale** Mi mittel 205—210; Do groß-mittel 265—270, unfort 180; So groß-mittel 250. **Bleie** Mi groß 88—91; Do groß 96, mittel 45, unfort. 70; So groß 75—85, groß-mittel 70; Di groß 80—90. **Güstern** So 30; Di 20. **Barsche** Mi 97—100; Do 102—109; So unfort. 76—79 **Plötzen** Mi klein 40—44; Do 35—40; So klein 30; Di 44. **Karpfen** Mi Spiegel- 30—40er 135 bis 140, gemischt 40—50er 125—130; Do Spiegel- 50—60er 12 , gemischt 40—50er 120—130, 60—60er 120; So gemischt 40—50er 120—130, gemischt 50 60er 120, Schuppen- 40er 100; Mo Spiegel- 50—60er 120, gemischt 40—50er 120—130, gemischt 50—60er 120, Schuppen- 40er 100; Di Spiegel- 40er 135, 50—60er 100—114, gemischt 50—6 er 00. **Aland** Do 94—100; So 60; Di 84. **Rotzdow** Do 64—77; So 60—61. **Welse** Mi groß 6 . **Bunte Fische** Mi 70; Do 5—71; Di 40—49, groß 63—78. **Quappen** Mi 65, klein-mittel 35—40; Do 65, klein-mittel 45—50; So 65, klein-mittel 30—40; Mo 45—46; Di 60, klein mittel 40. **Zwicken** Mi 61—80.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unfort. 85—96, mittel 100—104, groß 80; Do unfort 90—100, mittel 100—104, groß 79—80; So unfort. 85—95, mittel 96—103, groß 70—79, IIa 70; Mo mittel 95—96 **Zander** Mi groß 1-8—171, groß IIa 140; Do unfort 165. **Aale** Mi mittel 188. **Karpfen** Do 80—88; So 58—81; Mo 41—64. **Barsche** Mi groß 80—93; Do groß 92; So groß 80, unfort. 64 78; Mo unfort 70—80. **Plötzen** Mi klein 20—22, groß 48—53, unfort 32—44; Do klein 10 17, groß 38—42, unfort. 21—31; So groß 35—42, unfort. 15—30; Mo 35, unfort. 18—26. **Rotzdow** Mi groß 49—50; So 32 **Bleie** Mi unfort. 40; Do groß 50, unfort. 35 45; So unfort. 25—30. **Bleifische** Mi 2 ; So IIa 10; Mo 12. **Maränen** Mi 45—47; So kleinste 15; Mo kleinste 12. **Quappen** Mi 45—56, klein 32; Do 41—50, klein 30; So klein-mittel 20—30; Mo klein-mittel 26. **Stinte** Mi 12—14; Do 12; Mo 8—10. **Aalquappen** So 45.

Fischpreise in Dresden am 17. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Backfische** tot 0,40, **Karpfen** lebend 2,20, **Schleien** lebend 2,60, **Hechte** lebend 2,20, **Aale** lebend 3,30, **Forellen** lebend 5,00.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 13. 1., bis Montag, den 19. 1. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: **Zander** groß 1,40, mittel 1,20, klein 0,70—0,80. **Hechte** mittel 1,10, große und kleine 0,80. **Barsche** groß 0,60, klein 0,35—0,40. **Bleie** groß 0,80—0,90, mittel 0,55—0,60, klein 0,40. **Plötzen** groß 0,70—0,3 , klein 0,20. **Quappen** 0,60. **Stinte** klein 0,10.

Fischpreise in Rostock am 21. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,80, gr. **Aale** 1,10, **Hechte** 1,20, **Barsche** 1,00, **Brachsen** 0,80, **Plötzen** 0,40, **Stinte** 0,30.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 20. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,60—1,20, **Hechte** 1,20, **Plötzen** 0,30—0,60, **Brachsen** 1,20—1,30, **Schleien** 2,20, **Karpfen** 1,50—2,00.

Digitized by Google

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 18. 1. bis 19. 1. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung: Lachse Fr groß 100—125. Zander So mittel 101. Aalquappen Di klein 40—44; Mi klein 43—44; Fr klein 40—43. Karpfen Mi groß 94—101; So groß 100. Steuren Di klein 84. Plieten Do klein 80; Fr mittel 89, klein 17½-18. Plötzen (Rotaugen) Di klein 33½—37½; Mi klein 31½—41; So klein 31. Aland Do groß 70; Fr klein 43. Brachsen Di groß 72—80, mittel 45—64, klein 30; Mi mittel 63, klein 33—38; Do groß 90; Fr groß 76, mittel 75—76, klein 30. Rudel Mi klein 36½—38½. Hechte Di groß 65, mittel 91—101, klein 82; Mi mittel 78; Do groß 71, mittel 81—101; Fr mittel 91—112, klein 86. Forellen Di klein 100; Fr mittel 200—206 Schnäpel Di klein 60; Do groß 103; Fr mittel 84. Neunaugen Fr mittel 65. Aale Di groß 184—200, mittel 123—140; Mi groß 186—194, mittel 110; Do groß 172, mittel 131—142, klein 111; Fr mittel 107-130; So mittel 110—111, klein 88; Mo groß 170—180, mittel 121. Elbbutten Di groß 78—85, mittel 62—72, klein 23—30; Mi groß 81—87, mittel 68-69, klein 31—38; Do groß 70—80, mittel 47-65, klein 15—30; Fr groß 82—86, mittel 60—66, klein 17—35½; So groß 76—84, mittel 54-58, klein 19—26; Mo groß 73—81, mittel 52—59, klein 22½—28. Stinte Di lebende mittel 14—17, tote mittel 9—11½; Mi lebende mittel 13½, 17¼, tote mittel 7—10; Do lebende mittel 14½—15, tote mittel 4½—7½; Fr lebende mittel 12-17, tote mittel 4—10¼; Mo lebende mittel 11—16½, tote mittel 9½—10¼. 2 lebende Fische: Karpfen Mo klein 74—87.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 17. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,30, Bleie 0,50—1,00, Karpfen 1,80, kleine Fische 0,30—0,50.

Fischmarkt in Ewinemünde, bis Sonnabend, den 17. Januar 1925. Fischpreise von Montag, den 12. Januar, Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	12. 1.	13. 1.	14. 1.	15. 1.	16. 1.	17. 1.
Barsche	60	40—70	60—70	40—70	40—70	40—70
Zander	—	120—150	120—150	120—150	—	—
Strichlinge	—	08	—	—	—	—
Dorsche	25—30	25—80	30	25—30	25—30	30
Hechte	120	120	120	120	120	120
Aale	150	150	—	150	150	150
Quappen	80	80	80	80	80	80
Bleie	80—100	80—100	80—100	60—100	50—100	60—100
Plötzen	30	30-50	30	30	25—50	25—30
Lachse	—	—	200	200	—	Hering 70
Flundern	—	—	—	20	20	20—30
Stinte	—	—	15	15	10	15
Enten	—	—	80	—	—	80
Aale geräuchert	400	400	400	400	400	400
Dorsche „	—	—	100	—	—	100
Zärten „	100	—	100	—	100	100
Sprotten	100	100	90	90	80—100	80
Bücklinge	100	100	—	—	—	90

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 20. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Hechte 1,00—1,80, Plötzen 0,50, Aalquappen 0,70.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 14. 1. 1925 bis 20. 1. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 4,00—6,00, Bressen 2,00—2,50, Hechte 1,50—2,00, Zärten 0,80—1,20, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,25—0,30

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (18
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Suche z. 1. 4. 1925 oder später sehr tüchtigen, zuverlässigen, in Karpfen- u. Schleienzucht erfahrenen

Fischmeister.

Meldungen m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an (52
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Fischmeister,

verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfen oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

2 strebsame, wenigstens 16 J. alte (80

Lehrlinge der Teichwirtschaft,

die keine Arbeit scheuen, stellt ein
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche zu sofort einen tüchtigen, **ehrlichen,** unverheirateten (114

Fischerei-Gehilfen,

der mit allen Zweigen der Fischerei vertraut ist.
Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Mecklbg.

Gesucht z. 1. 2. 1925 **2** erf., ält., unverh., m. all. Netz- u. Fischereiarbeiten völlig vertr. **Lohnfischer,** nach Wunsch Prozentfischer, für 3000 Morg. Seen. Kost u. Logis im Hause. Ang. mit Forderungen sind zu senden an Fischereipächter **Dworak** in Exzellenzowen bei Jucha, Kr. Lyck. (97

Unverheirateter

Fischereigehilfe

für 600 Morgen Landsee gesucht. (115
Seehof Korkwandt bei Ahlbeck (Seebad).

Ich suche eine Tätigkeit in der Teichwirtschaft

und übernehme — auch vertretungsweise — die Leitung einer solchen. Verfüge über beste Zeugnisse aus Theorie und Praxis aus dem In- und Auslande und habe in Teichw. bis zu 400 Morgen erfolg. gewirtschaftet. An intens. Arb. gewöhnt. Kaution kann erforderlichenfalls gestellt werden. Beteiligung a. W. nicht ausgeschl. Antritt baldigst. (90
J. v. Davier,
Seggerde bei Weferlingen, Bez. Magdeburg.

Fischermeister,

verh., sucht **Stellung als Fischerei-Verwalt. od. sonstigen Vertrauensposten,** auch im Auslande. Firm in allen Netzarbeiten und sonstigen Arbeiten im Betriebe. Angebote unter **Nr. 109** bef. d. G. d. Bl.

42 j. Fischmeister,

Karpfen- und Schleienzüchter, Selbstausführender von Teichanlagen, **sucht bald od. spät. Stellung.** Gute Zeugnisse u. Referenzen zur Verfügung. Angeb. unt. **H. K. 67** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

In allen Zweigen der Fischerei erfahrener

Fischer

sucht zu sofort oder später Stellung, evtl. a. Karpfen- u. Schleienwirtschaft. Bin 30 Jahre alt, verheiratet u. kinderlos. Gute Zeugn. und Referenzen zur Seite. Angebote unter **Nr. 123** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Ostpreußischer

Fischer,

verheiratet, 25 J., evgl., kinderlos, **sucht**

Wirkungskreis

mit Wohnung.
Angeb. unt. **„Lebensstellung" 101** b. förd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zum 1. 4. 1925 f. meinen 16jähr. Sohn eine

Lehrstelle

bei einem tüchtigen Fischmeister zur weiteren Ausbildung in Fischerei und Fischzucht. Mein Sohn hat 2 Jahre bei mir gelernt.
Fischereipächter **Horn,**
Bad Schönfließ Nm.

Suche für meinen Sohn, der Ostern die Schule verläßt, (84

Lehrstelle,

wo er die Teichwirtschaft, Fischzucht und Fischerei gründlich erlernen kann.
Dartsch,
Forsthaus Stradow bei Spremberg, N.-L.

Digitized by Google

Einheirat

wünscht strebsamer Fischer (Junggeselle), 36 Jahre. Nur aufrichtige und ernstgemeinte Zuschr., möglichst mit Bild, unter **Nr. 74** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gebrauchte, jedoch sehr gut erhalt., funktionierende

Fischtransport-Apparate

hat laufend abzugeben zum Preise von 80 Mk. p. Stück

Fischzucht Allensbach bei Konstanz. (112

Wir kaufen große Posten **Bach- und Regenbogenforellen-Eier.**

4 Staknetze,

neu, geloht, 50/9, 35 mm, fertig eingestellt, zu verkaufen. Angebote an (120

Hartung,
Stocksee b. Aschebergs.

Fischfässer,

neue, ca. 250 Liter Inhalt, amtlich geeicht, mit Beschlag, ein Posten preiswert zu verkaufen. (93

C. H. Engelmann,
Faßfabrik, **Guben.**

Fischzucht Friedland N.-L.

offeriert zur

Frühjahrs-Lieferung:

Hechtbrut

u. **vorgestreckte,** 5 cm lang; ferner (119

Karpfenbrut

und **vorgestreckte,** der besten Galizier Spiegelkarpfen. **Bestellungen** werden rechtzeit. erwünscht.

R. Hensel.

Wilh. Förterer

Fischwaren en gros,
Oberhausen, Rhld.
Altstadener Str. 65.

Verkauf

von frischen und geräucherten

Fischen

in Kommission.

Abrechnung sofort nach Verkauf!

Zu verkaufen:

3 Ztr. zweisömmerige Schleien,

à Stück 1/2 Pfund,

1 Ztr. einsömmerige Schleien,

8—13 cm.

Lieferzeit März.

Angeb. mit Preisangabe unter **Nr. 99** befört. die Geschäftsstelle d. Bl.

Endlich! 117

Gebr. Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou geloht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter.** **Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!**

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),

Tel. 153. — Gegr. 1878.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick 1, Grünstr. 9.

17) Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Finnische Ameiseneier

der Ernte 1924 aus eigenen Importen kaufen Sie am vorteilhaftesten bei (108

Dr. Schorr & Erwin Renyi, Komm.-Ges.
Hamburg 36, Gr. Theaterstr. 41.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

gibt ab **ca. 400 Ztr. schnellw., 2sömmrig. Besatz-Karpfen.**

Blattfreies (3

Schilfrohr

diesjähriger Ernte **kauft C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,** Derfflinger Straße 4.

Futterlupinen

für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**

Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Spitzstraße 78.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. P. Schiemenz *und* ***Dr. E. Seydel***

Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei

Ministerialrat und Landes-Oberfischmeister im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin

❖❖

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement ***6 Mk.,*** *also des Bandes* ***24 Mk.*** *Einzelhefte kosten* ***8 Mk.*** *Das erste, im Januar erscheinende Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko* ***zur Ansicht*** *vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag*

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark,** unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5 **Neudamm, 1. Februar 1925.** **Bd. 28**

Der neue Motor-Schilfmäher „Dreistern".

Von **Dr. Röhler-Berlin.** (Mit 2 Abbildungen.)

Den meisten Lesern dieses Blattes wird wohl die sogenannte Vetschauer Schilfmähmaschine der Maschinenfabrik Vetschau nach Schilderungen oder nach eigener Anschauung bekannt gewesen sein. Bei einer Vorführung, die der Deutsche Fischerei-Verein im Sommer 1921 auf den Teichen des Herrn Forstmeisters von Zehmen in Weissig veranstaltet hatte, konnte man feststellen, daß die Maschine das Rohr und Schilf an sich recht gut schnitt, daß aber die geschnittenen Halme nach einiger Zeit sich am Vorderende der Maschine so stark anhäuften, daß ein Wegschieben derselben nicht mehr möglich war. Schließlich war es dem mit einem Stoßruder für die Vorwärtsbewegung sorgenden Manne nicht mehr möglich, das Fahrzeug weiterzustoßen. Und zweitens war die Arbeitsleistung der Maschine dadurch beschränkt, daß der Antrieb der Schneidevorrichtung mit der Hand erfolgte. Aber das Prinzip der Maschine, insbesondere die Schneidevorrichtung, war richtig.

Nach vielfachen Versuchen ist es der Maschinenfabrik Paulsen & Co. A.-G., Berlin W 10, Genthiner Str. 38, gelungen, einen Motor-Schilfmäher „Dreistern" zu konstruieren, der die obigen Übelstände vermeidet. Im folgenden sei zunächst kurz die Bauart der Maschine, die im wesentlichen der Vetschauer Maschine ähnelt, beschrieben.

Auf einem flachen, vorn und hinten stumpf endigendem Kahn, der den bekannten Spreewaldkähnen nachgebildet ist, ist ein hölzerner Rahmen drehbar aufgelagert. Die Drehbolzen liegen in Lagern auf den Längsseitenwänden des Kahnes. Etwa zwei Drittel der Rahmenlänge strecken sich nach vorn, während das andere Drittel nach dem Heck des Kahnes zu zeigt. Durch eine Spindelvorrichtung am hinteren kürzeren Ende des Rahmens kann derselbe gehoben bzw. gesenkt werden (siehe Abbildung). Am Vorderende dieses schaukelartigen Rahmens ist die eigentliche Schneidevorrichtung angebracht, welche wie bei den Getreide- und Grasmähern aus einem feststehenden, kammähnlichen System von Spitzen und aus einem beweglichen, mit dreieckigen, flachen Messern besetzten Streifen besteht. Die dreieckigen Messer sind einzeln abnehmbar, was für das Schärfen und Auswechseln derselben sehr wichtig ist. Durch eine sinnreiche Übertragung wird der mit den Messern besetzte Teil hin und her bewegt, und dadurch werden die Rohrhalme zwischen den Spitzen und Messern, ähnlich wie mit einer Schere, abgeschnitten. Ein Ausweichen der Halme vor den Schneiden der Messer ist durch die Spitzen des feststehenden Teiles unmöglich gemacht. Die Schneidevorrichtung ist etwa 2½ m breit, demgemäß beträgt die Arbeitsbreite der Maschine ebenfalls 2½ m. Der Antrieb der Schneidevorrichtung erfolgt durch einen 6 P. S.-Motor, der mit Benzin, Benzol oder Rohöl betrieben werden kann. Außerdem dient der Motor noch zum Vorwärtsbewegen des Fahrzeuges, und zwar geschieht dies durch zwei seitlich angeordnete Schaufelräder, die durch Blechschutzwände abgedeckt sind, um das Hineinspritzen des Wassers in den Kahn zu verhindern. Zum Schutz gegen Beschädigungen von außen her sind noch zwei Schutzbretter seitlich angebracht. Die Schaufeln der Räder sind auf stärkeren oder schwächeren Vorwärtstrieb hin verstellbar.

Wie schon oben erwähnt, war es beim Schneiden mit der früheren Konstruktion hinderlich, daß die geschnittenen Massen auf das Vorderende des

Digitized by Google

Rahmens, zwischen die Längsbalken des Rahmens und schließlich sogar auf das Vorderende des Kahnes fielen. Am Vorderende stand ein Mann, dem neuen Motor-Schilfmäher ist nun von der Schneidevorrichtung an bis zum Vorderende des Kahnes eine besondere gitterähnliche Konstruktion

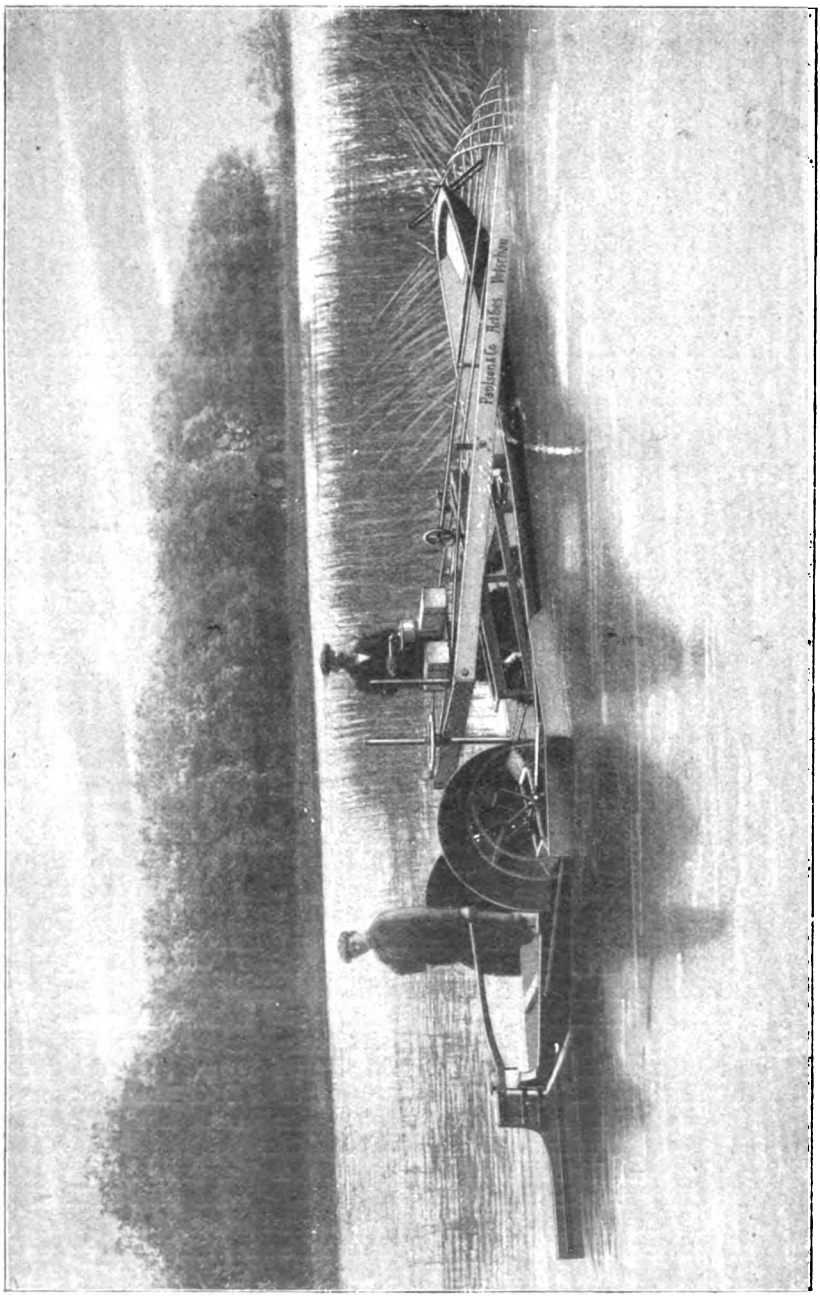

Der Motor-Schilfmäher „Dreistern" bei der Arbeit.

welcher mit einem harkenähnlichen Instrument die Schilfmassen zur Seite werfen sollte. Die Schneidevorrichtung und der Rahmen behinderten aber diese Tätigkeit dermaßen, daß hier vor allen Dingen Abhilfe geschafft werden mußte. Bei aus Eisenstäben angebracht, welche wie ein Schutzkorb, der nach beiden Seiten schräg abfällt, das ganze Vorderende der Maschine bedeckt. Da nunmehr die geschnittenen Massen nicht mehr in den Rahmen usw. hineingeraten können, ist

Digitized by Google

es für den an der Spitze des Kahnes stehenden Mann bedeutend leichter, die Pflanzenteile zur Seite zu schieben.

Die Steuerung des Fahrzeuges erfolgt durch ein Steuerruder am Hinterende des Kahnes. Die Steuerfähigkeit genügt und kann noch durch ein Stakruder verbessert werden, welches der am Steuer stehende Mann nebenbei bedienen kann. Zur Besatzung gehören also höchstens drei Mann: 1. an der Kahnspitze, 2. am Motor, 3. am Steuer. Läuft der Motor gut und sind die Leute eingearbeitet, so kann der Mann am Motor unter Umständen gespart werden.

Der Tiefgang der Maschine (einschließlich drei Mann) ist etwa 30 cm, das Gewicht einschließlich

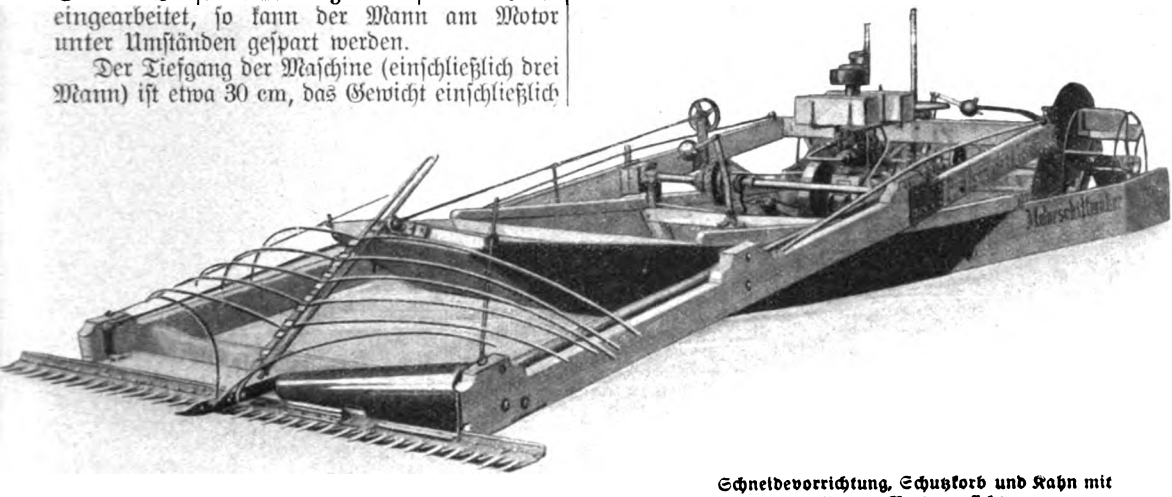

Schneidevorrichtung, Schutzkorb und Kahn mit Motor, Vorderansicht.

Motor etwa 25 Zentner, die Arbeitsbreite beträgt 2½ m. Der Preis inklusive Motor beträgt freibleibend etwa 4200 Mk., je nach dem Motor, der eingebaut wird.

Über die Arbeitsweise mit der Maschine braucht Näheres wohl nicht angegeben zu werden. Ich möchte aber noch die Ergebnisse einer Vorführung darstellen, welche am 12. Oktober 1924 auf stark verschilften Teichen einer Lausitzer Teichwirtschaft veranstaltet worden ist. Die Maschine fuhr mit eigener Kraft zur Arbeitsstelle. Es wurden dann am Rande dichter Schilfhorste Streifen von etwa 2½ m Breite geschnitten. Das Abweisen des geschnittenen Schilfes erfolgte zum Teil schon durch die obenerwähnte schutzkorbähnliche Vorrichtung, zum Teil durch den Bedienungsmann 1, der mit einem harkenähnlichen Holzstab die Schilfmassen zur Seite wirft. — Die Schilfstengel, die bei dieser Vorführung geschnitten wurden, waren recht stark, zum Teil 30 bis 50 mm Durchmesser an der Schnittfläche, und ziemlich hart und fest, da wir ja schon im Herbst standen. Vor allen Dingen aber stand das Schilf (Typha) sehr hoch, so daß die geschnittenen Massen sehr umfangreich waren. Trotz dieser besonderen Erschwerungen arbeitete die Maschine sehr gut, und es wurden auch Schneisen von 2½ m Breite und bis etwa 100 m Länge durch die dichten, hochstengeligen Schilfhorste glatt hindurchgeschnitten. Die Schneidetiefe betrug bei diesen Arbeiten ½ m, d. h. die Schnittflächen der stehenbleibenden Stoppeln waren 50 cm unter dem Wasserspiegel des Teiches.

Das Arbeiten mit einer solchen Maschine erfordert natürlich auch eine gewisse Übung und Erfahrung. Praktische Vorkenntnisse im Schilfschneiden mit der Handsense sind notwendig, um z. B. die Windverhältnisse richtig auszunützen. Wird an dem Schilfhorst entlang geschnitten, so ist es sehr wichtig und die Arbeit fördernd, wenn die Schnittkante „unter dem Wind" liegt, d. h. also, daß der Wind die geschnittenen Massen, die auf dem Wasser schwimmen, vom Schilf weg zum freien Wasser hintreibt. Stände der Wind entgegengesetzt, dann würde er die schwimmenden Pflanzen an die noch stehenden Halme heranbrücken, so daß sie beim Schneiden des nächsten Streifens ein Hindernis für das ganze Fahrzeug bilden würden. Im übrigen aber genügte der Vorwärtstrieb durch die Schaufelräder, um etwa liegengebliebene Schilfmassen wegzudrücken. — Selbstverständlich soll der Bedienungsmann 1 schon nach Möglichkeit versuchen, die abgeschnittenen Halme von dem Schutzkorb immer nur nach der Seite hin abzuwerfen, wo das freie Wasser ist.

In den Teichwirtschaften wird man diese Maschine mit Erfolg zur Bekämpfung des Schilfes (sowie des Rohres und der Binsen usw.) bis zur völligen Vernichtung benutzen können. Durch mehrmaligen Schnitt im Laufe eines Wachstumsperiode werden die Pflanzen ja bekanntlich so geschwächt, daß sie ganz oder wenigstens mehrere Jahre fortbleiben. Da bei mehrmaligem Schnitt die Halme nicht die Höhe erreichen und nicht so

Digitized by Google

verholzt sind wie bei diesem Versuch, so ist natürlich die jedesmalige Arbeitsleistung der Fläche nach bedeutend größer. Da der motorische Antrieb ein andauerndes Arbeiten möglich macht, so haben wir durch den „Paulsen Motor-Schilfmäher" eine wertvolle Hilfe bei der Bekämpfung der Wasserpflanzen in Seen, Teichen und Flüssen erhalten.

Ueber die Ursachen der Dotterblasenwassersucht der Salmonidenbrut.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Es wird vielfach angenommen, daß die Dotterblasenwassersucht eine Infektionskrankheit oder dergleichen sei. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr ist sie, ebenso wie viele der sonstigen Mißbildungen und Verkrüppelungen, eine Konstitutionskrankheit, die experimentell hervorgerufen werden kann, wenn man nicht hinreichend reife Geschlechtsprodukte zur Befruchtung bringt. Dieses Experiment kann mit Leichtigkeit nachgeprüft werden, wobei bemerkt werden soll, daß solche Dotterblasenwassersucht auch bei Bastardierung nicht nahe verwandter Arten in Menge entfällt, z. B. bei der Bastardierung der Forelle mit dem Lachs, wo, wie bekannt, gemeinhin 60 bis 70, höchstens 80 % lebensfähige Fischchen entfallen und der größte Teil des Restes Dotterblasenwassersucht zeigt. Durch den leider zu früh verstorbenen Professor Dr. Bruno Hofer wurde das ausdrücklich bestätigt, als das Gespräch gelegentlich eines Besuches der Cleysinger Anstalt auf die Dotterblasenwassersucht kam. Der Professor vertrat damals noch die Ansicht, sie sei eine Infektionskrankheit, versprach aber, das empfohlene Experiment nachzuprüfen und bestätigte dann später vorbehaltlos das Zutreffen einer Konstitutionskrankheit.

In Nr. 1 dieser Zeitung ist nun von Herrn Dr. Walter darauf hingewiesen, daß auch Mißbildungen entständen, wenn überreife Eier zur Befruchtung kämen. Auch das stimmt, und es erhellt daraus, wie wichtig es für die Praxis ist, zum Abstreichen der Geschlechtsprodukte den rechten Zeitpunkt zu wählen, ihn zu erwarten, aber auch nicht zu verpassen.

Wenn man Forellen am Laichplatze fängt, so muß man in jeder Beziehung behutsam verfahren, um nicht einen großen Teil der Eier zu verlieren, die bei jeder auch nur einigermaßen gewaltsamen Bewegung des Fisches abgehen. Also: auch in der Freiheit läßt der Fisch seine Eier erst so weit ausreifen, daß sie höchst leichtflüssig werden, und zwar legt er sie dann obendrein nicht mit einem Male, sondern in Absätzen ab. Daher die nachdrücklich betonte Vorschrift in den Lehrbüchern, die Eier nicht eher abzustreichen, als bis sie durchaus leichtflüssig, und zwar zugleich mit einer schleimigen Flüssigkeit, abgehen, den Fisch, falls notwendig, noch einige Tage zurückzustellen, bis dieser Zeitpunkt eintritt. Daß dabei die Gefahr wenig betont ist, man könne die Eier auch zu überreif werden lassen, hat seinen Grund darin, daß eine gewisse Ungeduld der Forellenzüchter und die Furcht, Eier durch Selbstablegen zu verlieren, erfahrungsmäßig weit mehr zum zu frühen Abstreichen verleitet als umgekehrt. Nebenbei bemerkt geht das Schwärmen der Samenzellen der Milch, also die Befruchtung der Eier, auch schon in der mit abgehenden schleimigen Flüssigkeit vor sich, mithin dieser eine gewisse Wichtigkeit bei der Befruchtung beigemessen werden muß, sie also ein gewisses Kriterium für die rechte Reife bedeutet. Sie fehlt gleicherweise bei noch zu unreifen als überreifen Eiern. Das zugegossene Wasser verursacht ein abermaliges Schwärmen der Samenzellen, dann aber ein endgültiges Absterben dieser, während sie in der schleimigen Flüssigkeit weiterleben bleiben. In den Lehrbüchern wird meist empfohlen, die beiden Geschlechter getrennt zu halten. Unstreitig verhindert das Verluste von Eiern durch Selbstablegen, aber es hat den weit größeren Nachteil, daß dann mangels des gegenseitig reizenden Einflusses der beiden Geschlechter das Ausreifen der Geschlechtsprodukte nicht regelrecht vor sich geht, namentlich die Eier zu lange verhalten, also überreif werden und die Rückbildung anfängt, sich geltend zu machen. Gleiches geschieht, wenn die Salmoniden bis zur Laichreife in engen Behältnissen (Bassins und Fischkästen) gehalten werden. Auch das hindert ein regelrechtes Ausreifen der Geschlechtsprodukte vielfach. Die Forellen sollten deshalb bis dahin in stark durchflossenen, wenn auch kleinen Teichen untergebracht werden und erst, nachdem die Laichreife eingetreten ist, ins Bruthaus zur Hand kommen, stets zusammen mit beiden Geschlechtern. Es ist eben eine dringende Notwendigkeit und eine gewisse Kunst, die richtige Reife für Geschlechtsprodukte herbeizuführen und abzupassen, die der Aufmerksamkeit und Hingabe des Züchters nicht genug empfohlen werden kann, wenn er auf Entstehung regelrechter Brut Anspruch machen will. Es wäre zu wünschen, daß die Wissenschaft sich der Erforschung dieser Fragen, namentlich der Ursache der Dotterblasenwassersucht, hingeben würde.

Die obigen Ausführungen drängen sich dem praktischen Forellenzüchter ganz von selbst auf

Digitized by Google

und machen nur den Anspruch einer entsprechenden Erfahrung*).

*) Es ist anzunehmen, daß nicht bloß überreife, sondern auch Unreife der Eier zu konstitutionellen Schwächungen der Keimlinge führen muß. Daß die Unreife zur Dotterblasenwassersucht der Brut führt, ist uns neu und für den Forellenzüchter sicher von großem Interesse. Es würde auch erklären, weshalb ähnliche Erscheinungen bei der Brut von Karpfen und anderen Sommerlaichern noch nicht beobachtet sind: Die Ablage unreifer Eier kommt in der Natur nicht vor, ihre Verwendung ist auf das künstliche Verfahren der Abstreifung und Befruchtung beschränkt.

Die Schriftleitung.

Der Befähigungsnachweis.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

In seinen interessanten Ausführungen zur „Fachausbildung in der Binnenfischerei" in den Nummern 2 und 3 der „Fischerei-Zeitung" hat Herr Geheimrat Dr. Dröscher die Erörterung eines Themas fortgesponnen, das zweifellos einen der wichtigsten Fragenkomplexe unserer Binnenfischerei zum Gegenstand hat. Es ist sehr zu begrüßen, daß in dem genannten Artikel ausführlich über die bisherigen gesetzgeberischen Ansätze zur Lösung der einschlägigen Fragen referiert worden ist, namentlich da die gesetzgeberischen Versuche häufig auf Schwierigkeiten stoßen, welche theoretische Überlegungen häufig, wenn auch nicht übersehen, so doch in ihrer Stärke nicht hinreichend würdigen. Zu diesen Schwierigkeiten gehört nun auch — nicht nur in der Fischerei, sondern ebenso gut in allen andern Wirtschaftszweigen — die Frage des Befähigungsnachweises. Es gehört sozusagen zu den Voraussetzungen unseres Denkens, daß wir die allgemeine Forderung erheben: Nur derjenige darf eine notwendige Funktion in der Volkswirtschaft erfüllen, der dazu kraft seiner Befähigung berufen ist. Das Gegenteil würde uns einfach widersinnig erscheinen. Nun erheben sich aber sogleich Fragen, deren eindeutige Beantwortung keineswegs mehr auf allgemeine Geltung rechnen kann. Wie soll sich die Befähigung erweisen? Die einen sagen: durch Prüfungen und Zeugnisse, die andern: durch die freie Konkurrenz, die dem Tüchtigen erst die erforderliche Lebensluft gewährt und den Untüchtigen aus dem Beruf abschiebt. Gewiß wird die Konkurrenz der bloßen Fähigkeiten zum Teil ausgeschaltet durch die Einrichtung des Privateigentums, die nun aber mit Notwendigkeit aus der freien Verkehrswirtschaft, wie sie nun einmal unsere Umwelt darstellt, folgt. Die Übel der freien Konkurrenz sind zu bekannt und zu ernst, als daß man sich mit ihnen untätig abfinden könnte. Anderseits bedeutet aber die Abhängigmachung der Ausübung eines Berufes von einem Befähigungsnachweis (sogenannter großer Befähigungsnachweis) die grundsätzliche Aufhebung der freien Verkehrswirtschaft und damit auch — wie wir gleich sehen werden — eine teilweise Aufhebung des Privateigentums. Kann sich die Praxis mit keinem von zwei Extremen befreunden, so schlägt sie regelmäßig einen Mittelweg ein, der sich zwar häufig als ein Schlag ins Wasser, immerhin doch überwiegend als gangbar erweist. Im vorliegenden Fall ist dies der kleine Befähigungsnachweis. Er verleiht denjenigen, welche sich freiwillig einer ordnungsmäßigen Berufsausbildung unterwerfen und durch freiwillige (sogenannte fakultative) Prüfungen den Nachweis einer amtlich umschriebenen Befähigung erbringen, gewisse ideelle und materielle Vorrechte, die jedoch keinen, der sich den Prüfungen nicht oder nicht mit Erfolg unterzogen hätte, von der selbständigen Ausübung des Berufes ausschließen. Wie weit die erwähnten gewissen Vorrechte bemessen werden, das ist letzthin unter den derzeitigen politischen Verhältnissen eine Frage der Mehrheiten in den Volksvertretungen. Diese Bemerkung erscheint mir nicht überflüssig, weil nicht selten die irrige Meinung besteht, daß die heutigen Volksvertretungen und Regierungen noch ebendieselbe Freudigkeit für Zwangseingriffe an den Tag legten wie während der Zwangswirtschaft in und kurz nach dem Kriege. Manches, was damals beschlossen wurde, wäre heute nicht mehr zu erreichen.

Unter den praktischen Fischern ist zweifellos die Anhängerschaft an den Gedanken des großen Befähigungsnachweises nicht unerheblich. Um so bemerkenswerter erscheint es mir, daß auch Herr Geheimrat Dr. Dröscher eigentlich nicht direkt den großen Befähigungsnachweis fordert. Er sagt zwar, daß die von ihm referierten und befürworteten Vorschläge über den Rahmen des kleinen Befähigungsnachweises im Handwerk hinausgingen, und daß man den Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Pachtung fordern müsse. Er hält den bloßen Verwaltungsgrundsatz der fiskalischen Verpächter, grundsätzlich nur an Berufsfischer zu verpachten, für unzureichend. Einmal müßte eine gesetzliche Sicherung dieses Grundsatzes erfolgen, zum andern müßten auch die privaten Fischereiberechtigten gesetzlich gezwungen werden, ihre Fischereirechte von einem gewissen Umfang an nur an Berufsfischer zu verpachten, natürlich bloß, sofern sie nicht Selbstbewirtschaftung vorziehen. Daß hingegen die Ausübung der Binnenfischerei schlechterdings jedermann ohne

Digitized by Google

Befähigungsnachweis gesetzlich verboten werden sollte, verlangt Herr Geheimrat Dr. Dröscher nicht. Es soll also jedem privaten Besitzer unbenommen bleiben, sein Fischereirecht auch durch Leute ohne Befähigungsnachweis ausnutzen zu lassen, d. h. entweder selbst zu bewirtschaften oder in Administration bewirtschaften zu lassen. Was bedeutet dies aber? Es bedeutet die Offenlassung eines Weges, und zwar eines keineswegs immer direkt unvorteilhaften und unbequemen Weges, die Absicht genannter Forderung einfach zu umgehen. Paßt dem Besitzer die Verpachtung an einen Berufsfischer nicht, so wird er eben einen andern Weg der Nutzung wählen. In der Landwirtschaft ist das ja häufig genug. Ob also mit einer solchen halben Maßnahme den Berufsfischern geholfen wäre, möchte ich bezweifeln. Aber so schon bedeutet sie eine — mehr formell als in Wirklichkeit — erhebliche Beschränkung des Privateigentums an den Fischereiberechtigungen, für die immerhin in den Volksvertretungen erst eine Mehrheit gefunden werden müßte. Überdies erscheint es gefährlich, wenn die Binnenfischerei, die einerseits hinsichtlich ihrer Schadensforderungen im ganzen am Eigentumsbegriff zu rütteln keine Veranlassung hat, auf der andern Seite keine Bedenken tragen würde, die Einschränkung des aus dem Privateigentum folgenden Rechtes der freien Verfügung in einer über das jetzige Maß hinausgehenden Weise zu fordern.

Verzichten Herr Geheimrat Dr. Dröscher im Grunde, und mehr noch die von ihm angeführten Gesetzentwürfe bzw. Entschließungen, auf den großen Befähigungsnachweis, so nähert sich die in diesen vorgeschlagene Regelung der Fachausbildung noch mehr dem fürs Handwerk in der Reichsgewerbeordnung festgelegten kleinen Befähigungsnachweis im üblichen Sinne dadurch, daß allenthalben Ausnahmen zugelassen werden können, so im § 30 des Mecklenburgischen Entwurfes, nach dem das Landwirtschaftsministerium nach Anhörung des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer von der Grenze von 50 ha bzw. 5 km befreien kann, ferner im § 49, nach dem die für die Meisterprüfung vorausgesetzte Tätigkeit als Gehilfe durch eine sechsjährige selbständige Ausübung der Fischerei oder als Verwalter ersetzt werden kann, ja, nach dem das Landwirtschaftsministerium nach Anhörung des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer sogar Personen, welche die Voraussetzungen für die Meisterprüfung nicht aufweisen, die Zulassung zu letzterer ermöglichen kann. Mit all dem scheint doch der Grundgedanke den Verhältnissen der Wirklichkeit zuliebe ziemlich durchlöchert zu sein. Da das Landwirtschaftsministerium den Fischereiausschuß nur anhören, nicht aber ihm folgen muß, es also nach eigenem Ermessen entscheidet, scheint doch auch hier die „gesetzliche Sicherung" nur formell gewahrt zu sein. Denn ob das Landwirtschaftsministerium die von den Fischern verständlicherweise gewünschte Konkurrenzbeschränkung als Richtschnur anerkennen würde, muß immerhin stark bezweifelt werden. Auch die in Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" wiedergegebene Entschließung eines Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hält sich vollkommen im Rahmen der Grundgedanken der Reichsgewerbeordnung, mithin im Rahmen des kleinen Befähigungsnachweises.

Im ganzen kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß in Fischereikreisen im Grunde die Durchführung des großen Befähigungsnachweises in einigermaßen strikter Weise unter der heutigen Wirtschaftsordnung von keiner Seite für möglich gehalten wird, ebenso wie ja auch das „Handwerk" den Gedanken des großen Befähigungsnachweises hat fallen lassen zugunsten des kleinen Befähigungsnachweises, den es auch durchzusetzen vermocht hat, und zwar ohne Zweifel zum größten Segen des Berufes. Will die Binnenfischerei in der Frage der Fachausbildung weiterkommen, so dürfte es zweckmäßig sein, alle Kräfte zur Erreichung des kleinen Befähigungsnachweises zu sammeln, da sie durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. Der Gedanke des großen Befähigungsnachweises jedoch, so bestechend er auch unter verschiedenen Gesichtspunkten erscheinen mag, zerstößt sich notwendig an den Hindernissen, die ihm entgegenstehen. Mögen sich auch manche praktischen Fischer in ihn verrannt haben, es ist dies keineswegs zum Schaden; wer die einschlägigen Fragen einmal gründlich durchdenkt, wird ganz von selbst vom großen Befähigungsnachweis abkommen oder sich wenigstens sagen: Besser den Sperling in der Hand als die Taube auf dem Dache.

Wo man vom Lanzettfisch lebt.

Die schwedische Zeitschrift „Fiskerierna" berichtet in Nr. 19 vom 16. September 1924 folgendes:

Irgendwo in der Tiefe unserer Erinnerung herrscht seit der Schulzeit eine unklare Kenntnis vom Lanzettfisch, von jenem wundersamen Tier, das einen Übergang zu den Weichtieren bildet, aber zu den Wirbeltieren gerechnet wird. Die Zoologen haben sich viel mit dem seltsamen Geschöpf beschäftigt, und vieles in seiner scheinbar primitiven Organisation hat sich als eine Degeneration infolge der Lebensweise des Fisches erwiesen. Hingegen haben sich die Laien bisher nicht viel um den Lanzettfisch gekümmert, da kein Mensch verstehen konnte, wozu er eigentlich da ist.

Man kannte lange Zeit nur die europäische Art, die im Jahre 1778 von dem russischen Forscher Pallas entdeckt und von ihm als eine Schnecke beschrieben wurde. Costa beförderte ihn im

Digitized by Google

Jahre 1834 zum Wirbeltier und gab ihm seinen wissenschaftlichen Namen: „Branchiostoma lanceolatum". Allmählich lernte man mehrere Arten kennen; heute belaufen sie sich auf etwa ein Dutzend. Sie leben auf dem Meeresgrunde nahe der Küste in weit voneinander getrennten Teilen der Welt, hauptsächlich in tropischen und subtropischen Gewässern, gehen aber im Norden hinauf bis an die norwegische Küste und im Süden hinunter bis nach Argentinien und zum Kap der guten Hoffnung. Am gemeinsten sind sie an den Küsten Italiens bei Neapel und Messina.

Lange galt der Lanzettfisch als ein ganz nutzloses Tier, aber nun ist er rehabilitiert. In der Zeitschrift „Science" hat der Professor an der Universität von Amoy in China, S. F. Light, einen Aufsatz über den merkwürdigen Fisch veröffentlicht. Aus diesem Aufsatz geht hervor, daß der Fang des Lanzettfisches an einem Orte die Nahrung für eine ganze Stadt bildet, natürlich in China.

Längs der Küste der Provinz Fo-kien findet sich nördlich von der Insel Amoy ein ganz flacher Meeresbezirk, etwa eine Meile lang und 1 km breit, von der Insel Amoy geschieden durch einen schmalen Sund mit besonders starker Gezeitenströmung. Nach den Berechnungen von Prof. Light scheinen auf dem Meeresboden in diesem seichten Bezirk stete enorme Mengen von Lanzettfischen zu leben, die den Gegenstand einer Fischerei bilden, welche die einzige Nahrungsquelle für die mehrere hundert Seelen zählende Bevölkerung der chinesischen Stadt Liu-wu-tien ist.

Neun Monate lang, nämlich vom August bis zum April, wird hier an stillen Tagen während der Ebbe von 200 kleinen Fischerbooten mit zusammen 400 Fischern ein eifriger Fang betrieben. Dieser Fang ist trotz seiner primitiven Form sehr ertragreich. In jedem Boot befinden sich zwei Mann, von denen der eine rudert, während der andere eine Art Schürfapparat bedient. Letzterer besteht aus einer Kelle, etwa von der Form einer Kehrichtschaufel, die in spitzem Winkel an einer langen Bambusstange befestigt ist, während das andere Ende mit einem langen Tau aus zusammengedrehten kleinen Stücken der Rottangpalme verbunden ist. Das ganze Gerät ist 30 bis 50 Fuß lang. Mit Hilfe dieses Apparates holt man vom Boden eine Bootsladung Sand herauf, worauf man sich an den Strand begibt und den Sand, der zahlreiche Lanzettfische enthält, durch ein Bambussieb schüttelt. Der tägliche Fang der gesamten „Fischerflotte" beträgt über 1 t (= 1000 kg) Lanzettfische.

Auf Grund seiner Studien an Ort und Stelle hat Prof. Light berechnet, daß der Fang bis zu 200 t jährlich betragen dürfte; das entspricht etwa 1300 Millionen Lanzettfischen. Dies gibt einen einigermaßen unfaßbaren Begriff von den ungeheuren Mengen der Tiere, die in dem sehr begrenzten Gebiet vorkommen. Der betreffende Fischfang wird sicher seit langer Zeit ausgeübt. Prof. Light berichtet, daß im Volksmunde keine Sage vorkommt, die von der Ausübung dieses Fischfanges nichts wüßte.

Wenn auch die einfache Fischereimethode nicht ausreicht, um den Boden des Fangplatzes ganz und gar abzuschrapen, so erscheint es doch erstaunlich, daß der Fisch angesichts der Menge, in der man ihn fängt, nicht vollkommen ausgerottet ist. Die Erklärung hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß der Fisch während der Laichzeit, die in die Monate Mai bis Juli fällt, unschmackhaft ist, so daß der gesamte Fang um diese Zeit eingestellt wird und die Fortpflanzung in Ruhe vor sich gehen kann.

Die Bevölkerung in dem Bezirk um den Fischereiplatz schätzt den Lanzettfisch als einen unübertrefflichen Leckerbissen. Der Fisch wird in Süßwasser gespült und hierauf mit einem Zusatz von etwas Öl über schwachem Feuer geröstet. Nach Angabe von Prof. Light ist er außerordentlich wohlschmeckend. Der genannte Gelehrte glaubt, daß die Nachfrage nach dem Fisch in kurzer Zeit bedeutend größer werden wird. Augenblicklich wird er teils in der nächsten Umgebung verbraucht, teils in getrocknetem Zustand an die chinesischen Emigranten im Malayischen Archipel ausgeführt.

L. Brühl (Berlin).

Für den Anfänger.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Februar.

Von **Wilhelm Doose.**

Da der Hornung durchweg ein kalter Monat ist, folglich mit dem Zufrieren der Winterteiche zu rechnen sein wird, muß noch eine gewissenhafte Teichkontrolle stattfinden. In den größeren Teichwirtschaften findet den Winter über eine Messung des Sauerstoffes statt, dann weiß man, woran man ist. Dem Anfänger kann nur angeraten werden, sich die Errungenschaften der modernen Teichwirtschaft zu eigen zu machen; dazu gehört in erster Linie auch, daß man der einschlägigen Literatur Beachtung schenkt. Wem auf dem dornenvollen Gebiete der Teichwirtschaft Erfolge beschieden sein sollen, der kann, soweit es sich um Anfänger handelt, gute Bücher nicht entbehren. Die besten Winterungen sind immer jene, wo ein ständiger Durchfluß vorhanden ist, doch können auch Himmelsteiche gute Winterungen sein. Unter Himmelsteichen verstehen wir Wasseransammlungen, welche von Regen und Schnee herrühren. Im zeitigen Frühjahr soll man den Himmelsteichen eine möglichst hohe Bespannung geben, um während des Sommers gesichert zu sein.

Wir dürfen den Winterteichen niemals das Wasser direkt zuleiten, sondern vermittels

Digitized by Google

langer Gräben. Aus welchen Gründen? Das Wasser in den Winterungen soll möglichst rein, also frei von Schlammpartikelchen sein; letztere lagern sich in den Zuleitungsgräben ab. Je weiter nun der Weg ist, den das Wasser machen muß, um so reiner wird es, um so sauerstoffreicher gelangt es in den Winterteich. In den Streck- und Abwachsteichen können wir eine gewisse Schlammschicht nicht entbehren, denn auch sie ist die indirekte Förderin jener Kleintierwelt, deren unsere Fische zur Nahrung bedürfen. In den Winterungen aber sehen wir eine höhere Schlammschicht nicht gern, folglich werden die meisten Himmelsteiche (die in vielen Fällen sehr gute Abwachsteiche sind) sich zur Überwinterung von Fischen nicht eignen, zumal dann nicht, wenn sie zufrieren. Der Anfänger muß auch wissen, daß das Zuflußwasser von einwandfreier Beschaffenheit sein soll, gleich, ob es sich um Sommer- oder Winterteiche handelt. Steht uns solches aus Fließen zur Verfügung, so ist das wohl die sicherste Zuleitung, es hat aber dennoch seine Mängel, denn für unsere Winterteiche wird es zu warm sein. Durch möglichst lange Zuleitungsgräben setzen wir die Temperatur des Wassers um ein Wesentliches herab. Je tiefer die Wassertemperatur in den Winterteichen, um so fester liegen die Fische im „Lager". Welche Verluste die gefürchteten „Fischaufstände" im Gefolge haben können, mag bekannt sein.

Da wir nun einmal bei den Winterteichen sind, mag erwähnt sein, welchen Zweck dieselben erfüllen. In den Streck- und Abwachsteichen können wir doch die Fische (Karpfen und Schleien usw.) nicht den Winter über lassen, denn sie haben zumeist keine hinreichende Wasserhöhe, sie würden also „auswintern", wie der Teichwirt sagt. Folglich werden die Sommerteiche im Herbst abgefischt, und die Schuppenträger kommen in die tiefen Winterteiche, wo ihnen selbst der schärfste Frost nichts anhaben kann. Ist nun der Winter kalt, so haben die Friedfische kein Verlangen nach Nahrung; verläuft die Überwinterung normal, dann stehen also auch die Fische nicht auf; folglich sind die kalten Winter dem Teichwirt lieber, als wenn die Witterung alle paar Tage eine andere ist. Die Beschaffenheit der Winterteiche muß uns bekannt sein; und wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir sagen, daß jene Teiche, welche auf dürftigem Sandboden stehen, die besten Winterungen abgeben. Kam es in letzteren zu Katastrophen, so müssen sie unbedingt „gesömmert" werden; wiederholen sich die Verluste, dann sind die Winterungen als solche nicht mehr zu verwenden. Wer nun Züchter ist, der sondert schon im Herbst die Elterntiere ab und setzt sie in kleine Winterteiche. Wenn späterhin die Winterteiche abgefischt sind, dann hat zugleich eine gründliche Reinigung der Zuleitungsgräben zu erfolgen.

Bei allen Fragen in der Teichwirtschaft muß stets von örtlichen Verhältnissen ausgegangen werden, aber die Frühjahrsabfischungen sollen nicht so weit hinausgeschoben werden. Ist die Witterung andauernd mild, dann wird der Friedfisch rege, er verlangt folglich auch nach Nahrung; in diesem Falle kann es vorkommen, daß in den Winterteichen gefüttert werden muß. Dies gehört zu den größten Widerwärtigkeiten, die dem Teichwirt passieren können. Wir wissen vielleicht, daß in guten Winterteichen die Fische an Gewicht nur 3 bis 5 Prozent abnehmen. Sind die Fische aber unruhig, dann sind weit höhere Gewichtsverluste zu buchen. Stehen die Fische auf, so verlangen sie auch nach Nahrung; diese aber ist in den Winterteichen nur in geringen Mengen vorhanden. Je länger nun der Fisch in den Winterteichen umherirrt, um so schwächer wird er, denn die verlorengehende Energie kann doch nicht in Form von Nahrung ergänzt werden. Die Folgen einer unglücklichen Überwinterung zeigen sich vielleicht erst, wenn die Fische im Frühjahr den Sommerteichen übergeben sind.

Es muß so allmählich an die Frühjahrsabfischungen gedacht werden, und es müssen die dazu benötigten Körbe, Netze usw. eine Instandsetzung erfahren. Viel wird dann mit den bekannten Weidenkörben hantiert. Die Ruten derselben brechen mit der Zeit, und an den hervorstehenden Enden verletzen sich die Fische leicht. Darum ist es besser, wenn die Tragkörbe innen mit grober Sackleinwand ausgelegt sind. Es ist die Zeit gekommen, die Streckteiche herzurichten. Wem eine hinreichende Anzahl von Teichen zur Verfügung steht, der soll die Streckteiche einen Sommer dem Jungvieh zur Verfügung stellen; sie werden dadurch in hervorragendem Maße verbessert. Die außerordentliche Wichtigkeit der Streckteiche wird von vielen Teichwirten nicht genügend beachtet; in ihnen soll der Fisch doch seine Frohwüchsigkeit erhalten, dann wird er auch in den Abwachsteichen seine Art nicht verleugnen.

In den Bruthäusern der Forellenzüchter ist viel Arbeit. Es ist die Zeit gekommen, wo die Eier der Forelle die sogenannten „Augenpunkte" erhalten. Damit ist die kritische Zeit der künstlichen Bebrütung vorüber. Daß nun die Eier in den Trögen vor Stoß und Erschütterung bewahrt werden müssen, mag erwähnt sein, sonst sind alle aufgewandten Mühen vergeblich gewesen. Die Raubfische

Digitized by Google

fressen auch im Winter; somit wird in den Forellenteichen je nach Witterung mehr oder minder stark gefüttert. Sind sie aber zugefroren, dann wird die Forelle nicht gefüttert. Die Nahrungsaufnahme der Raubfische ist im Winter nicht so groß als im Sommer.

Der Sportfischer hat Ruhe, denn Esox muß von jetzt an geschont werden. In manchen Fließen, besonders in jenen, welche kalt sind, kann der Quappe noch mit Nachtschnüren und Reusen nachgestellt werden. Nur im Stromgebiet der Donau gibt's frohe Fischweid, denn der sportliche Fang der Huchen steht auf dem Höhepunkt. Dieser Salmonide (Donaulachs) kommt nur in der Donau und ihren Nebenarmen vor. Mancherlei Metallköder finden bei seinem sportlichen Fang Verwendung.

Der Sport am Fischwasser.

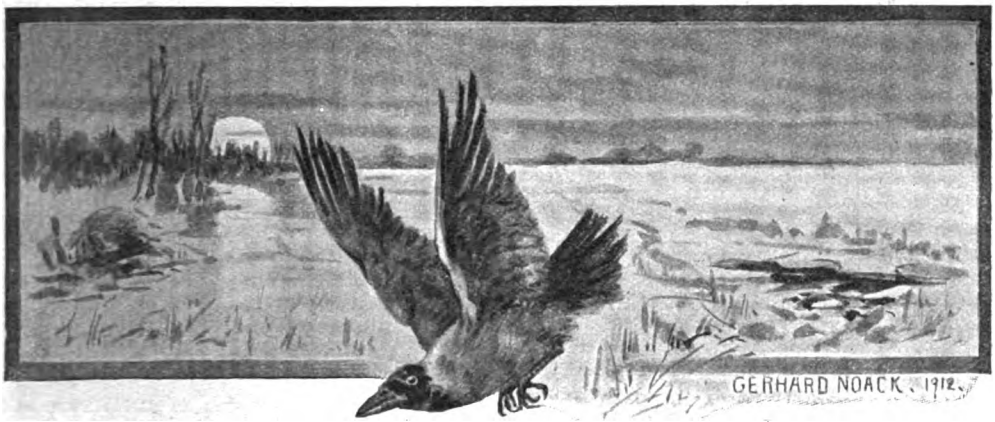

Unerwünschte Wintergäste des Fischers.

Von Major a. D. **W. v. Zychlinski**, Frankfurt a. O. (Mit 5 Abbildungen.)

Blutrot geht die Sonne im Osten auf. Blendend goldig liegen ihre ersten Strahlen über dem Strom, rosig glitzernd schimmern sie über den vom Rauhreif weißen Wiesengrund. Wie überzuckert sehen die Weidenbüsche und Gräser am Flußufer mit ihren unzähligen kleinen Eiskristallen aus. Ab und an ertönt ein leichtes Klirren und Rascheln im Strom, wenn ein Eisstückchen gegen das Ufer oder anderes Randeis stößt, hell auf blitzt die kleine Eisscholle, sich aufbäumend, in der Morgensonne. Da ertönt ein eigenartiges Pfeifen in der Luft, anders als wenn Enten ziehen, und doch ähnlich. Erstaunt suche ich nach der Ursache; richtig, da fliegen ja zwei Vögel; mit schwirrendem, schnellem Flügelschlag halten sie die Mitte des Stromes, größer sind sie als Enten, besonders der eine, buntere. Lang vorgestreckt ist der dunkle Kopf mit dem spitz erscheinenden Schnabel, weißlich schimmert der Körper des einen, dunkler und kleiner sieht der andere aus. Jetzt schwenken sie nach einer Buhne ab, senken sich herab, das Wasser blitzt auf, als sie einfallen, dann verharren sie eine Weile regungslos, mißtrauisch umhersichernd. Durchs Glas kann ich sie gut beobachten. Mergus merganser ist es, der Gänsesäger, mit seinem Weibchen. Prächtig sieht das Männchen aus, Kopf und der obere Teil des Halses schwarz, auf dem Kopf eine buschige Tolle, der größte Teil des Körpers weiß leuchtend, mit rosigem Schimmer überhaucht, der Rücken sammetschwarz; das Weibchen ist einfacher in der Färbung, dunkel ist auch bei ihm der Kopf, aber sonst herrscht das Schiefergrau unter dem Weiß vor. Eifrig schwimmen sie jetzt hin und her, oft tauchen sie, um gleich darauf, an einem Fisch würgend, wieder aufzutauchen. Da kommt eine Krähe krächzend herbeigestrichen, stößt hernieder, den Sägern die Beute nicht gönnend, sofort tauchen dieselben, nach vergeblichen Stößen streicht die Krähe schimpfend weiter. Die Säger aber fischen weiter, denn Fische bilden ihre ausschließliche Nahrung. Im Kriege sah man diese Vögel manchmal in den Wildbrethandlungen hängen; viel Freude wird der Käufer an dem tranigen Geschmack der Vögel nicht gehabt haben. Im ganzen Norden Europas ist der Gänsesäger zu Hause, aber nur selten ist er auf dem deutschen Festlande als Brutvogel anzutreffen.

Digitized by Google

Schnell lassen sich beide Vögel vom Strome heruntertreiben und entschwinden meinen Blicken. Der Fluß nimmt ein anderes Bild an, größere Eisschollen treiben herunter, eine sucht die andere zu überholen, sie stoßen zusammen, drehen sich wirbelnd im Kreise, bäumen sich auf und rauschen weiter. Da sehe ich plötzlich auf einer Eisscholle schwarze Punkte, daneben im Wasser noch einige Schellenten, Fuligula clangula L., zur Gattung der Tauchenten gehörig. Schwarz und weiß ist die Hauptfarbe ihres Gefieders, beim Weibchen ist die Farbe mehr weiß und dunkelschiefergrau. Oft schwarzbrauner Streifen zieht sich über den Rücken in schmalem Band bis zum Schwanz. Sibirien, Lappland ist ihr Brutgebiet. Dann kommt die Moorente mit ihrem kupfrigen Gefieder, die auch in Deutschland, wenn auch nicht häufig, nistet. Ihr Hauptnistgebiet ist die Wolga, der Don, überhaupt der russische und rumänische Sumpf. Ferner findet sich die Kolbenente, in der Hauptsache dunkelbraun bis braungrau, sie wohnt mehr im südöstlichen Rußland, im südlichen Sibirien, Mittelasien. Schließlich sieht man im Winter oft die Reiherente mit ihrem schwarzen Federstutz auf dem schwarzen Kopf, alles an ihr

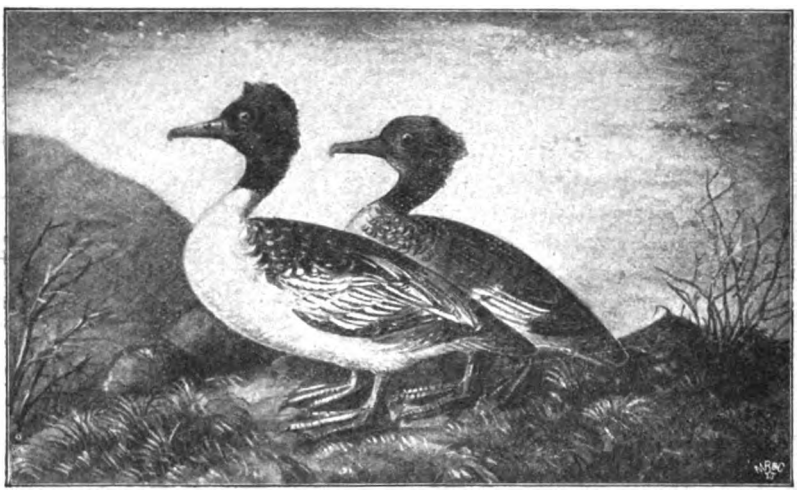

Gänsesäger.

tauchen sie, doch nicht Fische sind ihre Hauptnahrung, sie greifen sich allerhand Wasserinsekten und Würmer, auch Wasserkraut. Zwischen ihnen bewegt sich ein ganz anderer Vogel, der sich schon in seinem ganzen Benehmen als Säger kennzeichnet, er heißt auch Zwergsäger; manchen Fisch erhascht er mit seinem scharf gezahnten Schnabel. Blendend weiß leuchtet sein Gefieder, von schwarzen Strichen unterbrochen. Auch er ist im Norden Europas heimisch, in Asien, Nordchina und Nordjapan, nur im Winter sucht er wärmere Gegenden auf. Die Schellente nistet auch im Norden und findet sich in der kalten Zeit bei uns ein, hin und wieder sind einzelne Paare aber auch auf den großen Seen bei uns als Brutvogel anzutreffen.

Die Schellente ist nicht die einzige Tauchente, die bei uns Wintergast ist, viele andere Arten suchen unsere Flüsse auf, immer zeichnen sie sich durch eine prächtige Färbung aus. Da ist die bei uns seltene Kragenente mit herrlich buntschillerndem Gefieder, übersät mit weißen Tupfen, Sibirien ist ihre Heimat, nicht sehr häufig ist sie auch in Island. Da ist die Eisente, in der Hauptfarbe weiß, vor der Brust braunrötlich, ein ist schwarz oder schwarzbraun bis auf den blendend weißen Unterleib. Ihre Brutgebiete sind im Norden Europas, Asiens und Amerikas. Vereinzelt brütet sie auch in Norddeutschland. Es gibt noch mehr Tauchenten, ich habe nur die am häufigsten vorkommenden hier erwähnt, wie sie der Flußfischer oft im Winter sehen kann. Schädlich sind diese Tauchenten der Fischerei wohl kaum, da ihre Nahrung in der Hauptsache aus Kräutern und Insekten besteht. Anders sieht es wieder mit den Tauchern aus, die als Ersatz für unsere einheimischen Arten, die im Winter südlich gezogen sind, einpassiert sind, und von denen der Polartaucher auf den Strömen vereinzelt im Winter anzutreffen ist. Sein Hochzeitskleid ist prächtig weiß mit schwarzer Streifung, in Schweden, Finnland, Sibirien ist er häufig zu finden. Auch der Nordseetaucher zeigt sich auf unsern Strömen, aschgrau ist sein Kropf und Hals, der Oberkörper braun, mit gelblichen und weißlichen Punkten übersät, der Unterkörper ist atlasweiß. Er bewohnt in der Hauptsache die Küsten der nördlichen Polarmeere.

Einen ganz gefährlichen Fischräuber möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, der einer

Digitized by Google

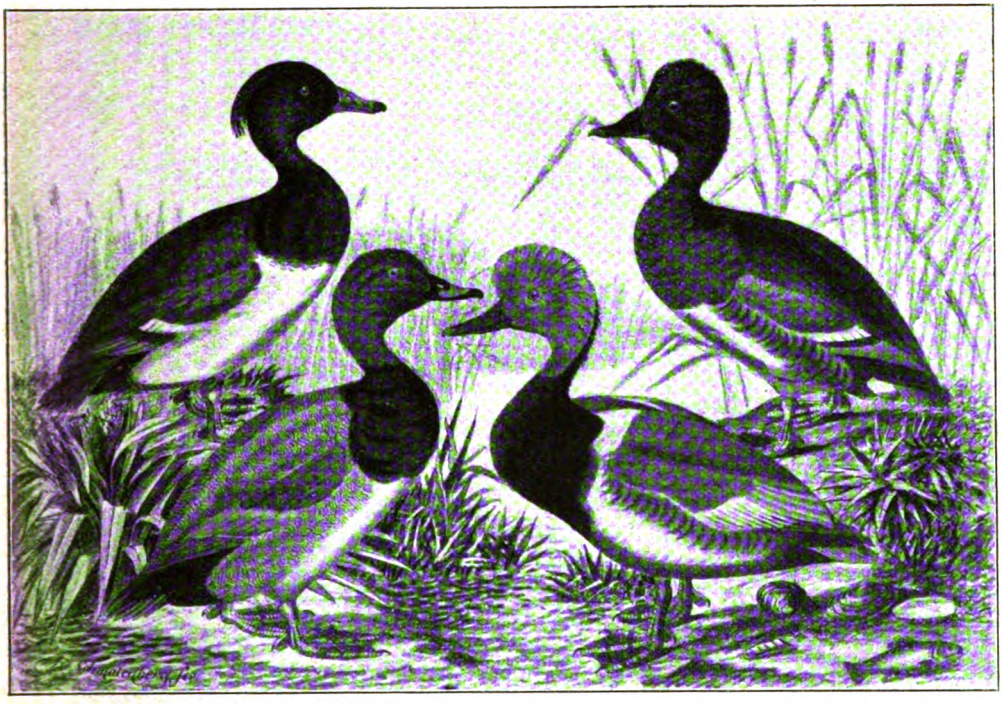

Reiherente Tafelente. Kolbenente. Bergente.

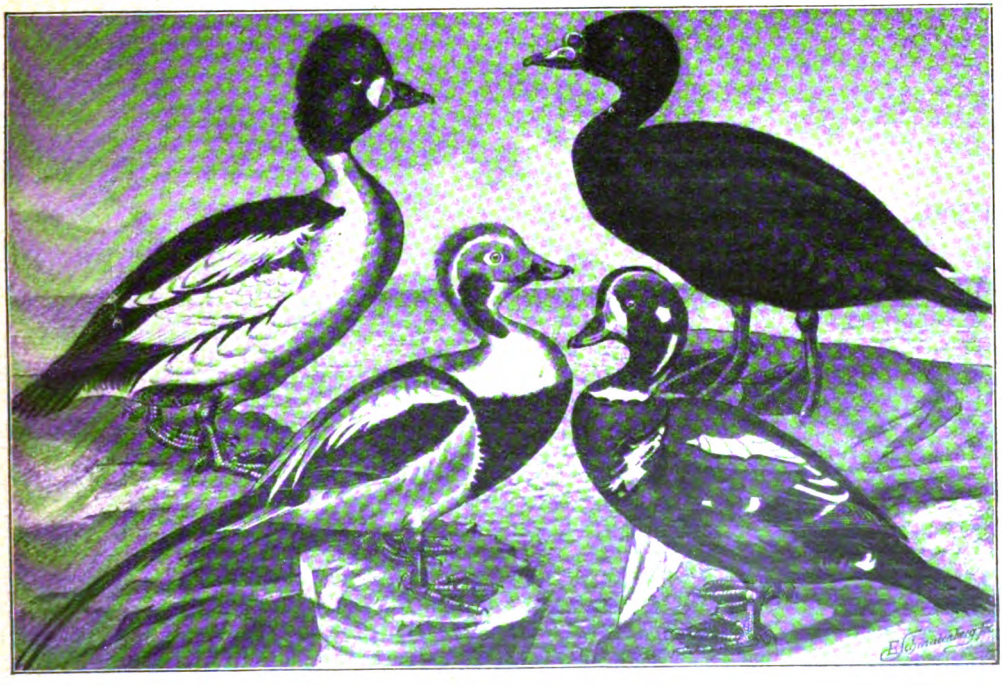

Schellente. Eisente. Kragenente Trauerente.

Digitized by Google

ganz anderen Vogelgruppe angehört, der in Deutschland vereinzelt als Wintergast auftaucht, solange er offenes Wasser findet, aber bei uns auch noch an wenigen Stellen heimisch ist und früher allgemein heimisch war, das ist der zur mählich einer sich verengenden Seenbucht zu. Die durch das Tauchen verscheuchten Fische werden vor ihnen her getrieben, bis dann in der flachen Bucht das eigentliche Morden anfängt. Der Chinese hat sich diesen Vogel dienstbar ge-

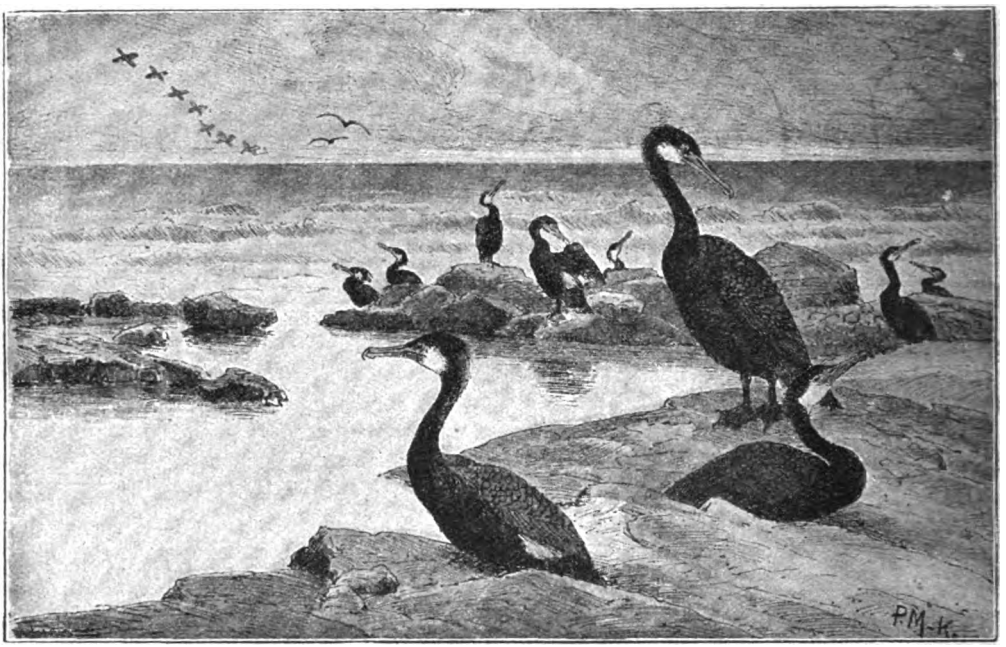

Kormorane.

Gattung der Scharben gehörige Kormoran. Es ist ein großer Vogel mit reiherartig langem Hals und an der Spitze scharf gekrümmtem Schnabel, in der Hauptfarbe grünschwarz mit metallischem Glanz. Seine Flugbreite ist etwa 1,37 m. Er nistet wie die Reiher in Kolonien auf hohen Bäumen an den Ufern der großen Seen, im Norden nistet er auf den Uferfelsen. Sein Fischereibetrieb, so muß man seine Nahrungssuche wohl nennen, ist bis zur Vollkommenheit ausgebildet, und wo er heimisch ist, da erwächst der Fischerei ein ungeheurer Schaden. Seine Jagdart ist die Treibjagd. In langer Linie auseinander gezogen, oft tauchend, streifen sie allmacht und läßt ihn für sich die Fische fangen und an den Kahn bringen.

Der Kormoran findet sich noch in Pommern und ist auch am Niederrhein gefunden worden. Bei Oderberg vertrieb eine Schar eine Reiherkolonie, um sich dort anzusiedeln; sie mußten mit Gewalt vertrieben werden, was einige Jahre dauerte, da dieser Vogel zäh an seinem einmal gewählten Nistplatz hängt. Auch bei Klein-Schönebeck in der Mark wurde seiner Zeit eine solche Kolonie vertrieben bzw. vernichtet, weil sie die Fischerei zugrunde richtete. Jetzt ist dieser Fischräuber das ganze Jahr über als Naturdenkmal geschützt.

Betrachtungen über die Sprache des Anglers.

Von **O. Engel**, Bremen.

Der Fischer besitzt eine Fachsprache, der Angler nicht, doch sind die Anfänge einer solchen vorhanden. — Die Sprache des Fischers ist reich an Worten, Redewendungen aller Art und festgefügten Satzbildungen. Sie ist so verschiedenartig wie die Berufszweige der Fischerei. Binnenfischer und Meeresfischer verstehen einander nicht oder doch nur schwer, denn ihre Arbeitsfelder liegen zu weit auseinander, ihre Fangweisen sind zu verschieden. Nach den Fischen, die gefangen werden sollen, nach den Netzen, die er dazu gebraucht, nach der Oertlichkeit und den Jahreszeiten wählt der Fischer seine Worte. Daher die Mannigfaltigkeit, die in Wort- und Satzbildung vorhanden ist. Schon in grauester Vorzeit gab es Fischer und bald ein Fischergewerbe. Sehr viele Worte sind aus

Digitized by Google

jenen Tagen erhalten. Sie werden noch heute gebraucht. Ihr Sinn ist verloren gegangen. Ihn zu erforschen, ist würdige Aufgabe für gewiegteste Sprachgelehrte. Manche Fischer — und auf verwandtem Gebiete Schiffer — fragen nach der Herstammung dieses oder jenes Wortes und meinen, es sei aus dem Holländischen, Dänischen, Englischen zu uns gekommen. Kann sein; nötig ist es nicht; es kann auch umgekehrt gewesen sein. Die Worte klingen uns nur so fremd, weil sie meist seltsam umgewandelt sind und weil wir die Sprache unserer Vorfahren, aus der sie stammen, heute nicht mehr reden.

Eine derartige Berufssprache kennt der Angler nicht, denn das Angeln ist sicher nie ein Gewerbe gewesen, das Angeln mit der Rute wenigstens nicht. — Nun reden aber die Turner in der Turnhalle und auf dem Turnplatz eine andere Sprache als im täglichen Verkehr. Reiter, Ruderer, Segler, Jäger usw. tun dasselbe. Es würde sonderbar sein, wenn es bei den Anglern anders wäre. Auch sie besitzen eine Sportsprache, doch dieselbe steckt noch sehr in den Anfängen, denn sie hatten bisher nur eine geringe Literatur. Was es an Büchern gab, das waren Sammlungen von Rezepten zur Herstellung von wunderlichen Ködern. Die Verfasser, die dieselben zusammenstellten, konnten unmöglich Angler im heutigen Sinne sein, denn sie hatten offenbar keine Ahnung von der Natur und den Bedürfnissen des Fisches, den sie fangen wollten. Gottlob ist diese Zeit des Aberglaubens überwunden. Wir besitzen jetzt eine Reihe klassischer Werke über die Technik des Angelns, unter denen der „Heintz" alle überragt. Vom schönen Angeln, von des Anglers Freuden und Leiden erzählen uns köstliche Schriften. Der Uneingeweihte wird staunen über die Fülle der Lieder, die der Deutsche Anglerbund in seinem Liederbuche zusammengetragen hat. Es ist also auch die Poesie zu ihrem Rechte gekommen. Als die Angler sich fester in Vereinen zusammenschlossen, erschienen auch die ersten Zeitungen für dieselben. Doch ihre Zeit war noch nicht gekommen, denn der deutsche Angelsport litt und leidet jetzt noch unter dem Vorurteil, daß er billig sei. Sport kostet immer Geld, er ist nie billig. Wer es anders versucht, gleicht dem Mann, der sich einen ausrangierten Gaul kauft, um den Reitsport zu pflegen. Er wird nie dahinterkommen, was die edle Reiterei ist. Leider wußten das vor zwanzig Jahren so viele Angler nicht, daher trugen sie stets Bedenken, für das Angeln Geld auszugeben. Sie scheuten die Ausgabe für die Zeitung und beraubten sich so des Besten, was überhaupt ein Sport bieten kann, nämlich der Vergeistigung und Veredlung der gebotenen Genüsse. Diese Erkenntnis war leider nur bei wenigen vorhanden, und so mußten die ersten Zeitungen, die bereit waren, sich in den Dienst der Angler zu stellen, trotz hoher Begeisterung und zäher Arbeit ihrer Leiter, zuletzt doch vom Werke ablassen. Jetzt haben Fachzeitschriften, wie unsere „Fischerei-Zeitung" und die „Anglerzeitung des Deutschen Anglerbundes", von neuem den Versuch unternommen, die geistigen Bedürfnisse der Anglerwelt zu befriedigen.

Diese Zeitungen, die ja immer wieder und regelmäßig erscheinen, können einen bedeutenden Einfluß auf die Fortbildung der Anglersprache ausüben. Diese Aufgabe ist nicht leicht zu nehmen. Das Ziel ist vornehmer, als es manchem unter uns erscheinen mag. Die Schriftleitung hat nicht immer die Mittel so in der Hand, wie sie möchte. Fehlt es an Stoff, so muß sie notwendig bringen, was geboten wird. Das Oberflächliche im Ausdruck kommt zur Geltung; das falschgebildete Wort beleidigt das Ohr zuletzt nicht mehr, wenn es demselben immer wieder geboten wird, und die widersinnige Bezeichnung eines Begriffes fällt zuletzt nicht mehr auf. Die letzte Ursache, daß so etwas möglich ist, ja, daß es zu befürchten ist, liegt ganz allein bei den sparsamen Anglern, die kein Geld haben, eine Zeitung zu lesen. Eine Zeitung muß materielle Unterstützung haben, das heißt sie muß Leser haben, dann ist sie in der Lage, den Anforderungen, die man an sie stellen darf, zu genügen. Diese Betrachtungen sollen andeuten, wie außerordentlich wichtig eine gute Fachpresse für die Heranbildung einer vornehmen Fachsprache, in diesem Falle also Anglersprache, sein kann.

Von unseren Anglerschriftstellern wird das Wort „Angelei" meist mit größter Seelenruhe gebraucht. Ist das wohl erlaubt, wenn man eine gewisse Feinheit im schriftlichen Verkehr gelten lassen will? — Das Wort schmiegt sich allerdings aalglatt in die Feder; nie macht es Schwierigkeiten in der Wortbildung, und leicht findet es im Satze seinen Ort, aber es hat eine recht unangenehme Verwandtschaft. Es gibt immer noch ganze Kreise, die das Angeln für eine glatte „Bummelei" halten. Im besten Falle sehen sie eine harmlose „Tändelei" darin. Der Bauer, dem der Angler ins Gras geriet, weiß von „Flegelei" und „Eselei" kräftige Töne zu reden. Der Schnapsangler geht wegen der heimlichen „Süffelei" zum Wasser. Stumpfsinn und „Döselei" sagt man unserm Sport auch wohl nach. „Angelei, Bummelei, Flegelei" usw. ohne Ende! Ist das nicht ein ganzer Rattenkönig, an dem auch nichts zu

Digitized by Google

loben ist? — Welcher höfliche Angler erkundigt sich bei dem Segler, ob er bei der letzten „Wettsegelei" auch einen Preis erhalten habe? — Wer spricht zum Kegler von der „Kegelei?" — Haben diese Leute Sprachgefühl, so verbitten sie sich eine solche „Lümmelei". — Na, also! Sollen wir Angler denn nachlässiger im Sprechen sein als jene? — Darum fort mit dem Worte!

Rute und Gerte sind gute Worte. Dafür Stock oder gar Schacht zu sagen, ist einfach scheußlich. — Hat der Hecht den Köderfisch genommen, so setzt der Angler den Haken. Der sitzt am besten im Winkel des Maules, weniger gut in der Spitze des Oberkiefers, schlecht hat er immer gefaßt, wenn die Spitze nicht durchdringen konnte. Damit der Haken gut faßt, setzt der Angler den Haken nicht früher, als bis er genau die Richtung erkennt, in der der Hecht abzieht; dann neigt er die Rutenspitze zum Wasserspiegel, gewinnt Fühlung durch Kürzen, Einholen, Aufrollen, Anrollen oder Hereinnehmen der Schnur. Nun führt er erst die Rute, oder er lenkt oder schnellt sie mit kurzem Ruck nach rechts, aber ungern nach links. So bietet er dem Fisch den Haken an; er gibt ihm denselben, er setzt ihn oder auch er trägt ihm den Haken an — letzterer Ausdruck der Jägersprache entnommen. Nun drillt er ihn, bis er sich auf die Seite legt oder die Unterseite zeigt. Dann führt er ihn ans Ufer und zeigt ihm den Griff seiner Rute, seiner Gespließten. Noch kürzer ausgedrückt: nun zeigt der Angler Griff. Hält der Hecht noch Stand, macht er keinen neuen Fluchtversuch, so wird er mit dem Kescher oder Gaff aus dem Wasser genommen. Nachdem er gekeschert oder gegafft ist, wird er abgenickt durch einen Stich in die Wirbelsäule hinter dem Kopf. Das Nickmesser hat nur eine einzige, sehr starke Klinge. Der Griff ist mit einem Ring versehen, daher kann es an einem Riemen des Rucksacks oder an der Sportjoppe aufgehängt werden. — Beim Biß haut man niemals an, denn sonst müßte man den Fisch auch wohl aus dem Wasser aufs Ufer schleudern und mit einem Knüppel totschlagen. Es will eben auch eine Anglersprache überlegt sein. Soll sie gut werden, so müssen alle daran mitarbeiten, die sich im Angeln die nötige Fachkenntnis erworben haben. Mit einem bißchen Angelei geht das nicht.

Kleinere Mitteilungen.

Fangergebnisse

in der Möhnetalsperre nach den Einzelsorten je Hektar in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1924.

Sorte	1915 Pfd.	1916 Pfd.	1917 Pfd.	1918 Pfd.	1919 Pfd.	1920 Pfd.	1921 Pfd.	1922 Pfd.	1923 Pfd.	1924 Pfd.
Forellen	0,55	0,17	0,18	0,05	0,11	0.06	0,03	0,03	0,005	0,03
Aale	0,001	0,03	0,57	0,87	0,29	0,09	0,62	0,03	0,05	0,65
Schleien	0,35	1,25	0,77	0,78	0,45	0,52	0,38	0,12	0,22	0,82
Hechte	1,47	5,26	3,65	4,45	1,93	1,36	1,43	3,71	1,61	1,84
Karpfen	0,64	1,58	0,46	0,90	0,29	1,12	0,24	0,23	0,50	1,54
Felchen	—	—	—	0,002	0,001	0,0005	0,09	0,03	0,30	0,18
Zander	—	—	—	—	0,002	0,07	0,16	—	—	0,0005
Eschen	0,002	—	0,003	—	—	—	—	—	—	—
Saibling	—	—	—	—	—	0,005	—	—	—	—
Karauschen	—	—	0,001	—	—	—	—	—	—	—
Barsche	0,88	1,79	1,34	2,35	1,54	2,99	1,35	0,39	0,18	0,13
Weißfische	2,59	9,02	11,99	12,83	19,77	29,68	11,78	17,17	12,60	6,27
Barben	0,002	—	0,01	0,003	0,002	—	0,008	—	—	—
zusammen je Hektar =	6,5	20,5	19,0	22,0	24,4	36,0	16.0	21,7	15,5	11,5

im Durchschnitt 19,3 Pfund je Hektar.

In der Möhnetalsperre ist in den letzten Jahren unter den Weißfischen, hauptsächlich unter den Plötzen, die Bandwurmseuche derartig stark aufgetreten, daß der Weißfischbestand so gut wie vernichtet ist. Infolgedessen sind zur Ergänzung des Weißfischbestandes Bleienfetzlinge und Laichbleie eingesetzt. Die Seuche wird durch den Riemenwurm, der in der Leibeshöhle des Fisches lebt, verursacht. Die Infektion erfolgt größtenteils durch Wasservögel, wie Taucher, Reiher und Krähen. Zwischenwirt: Fisch; Hauptwirt: Vogel.

Seit Herbst 1922 ist in der Möhnetalsperre die sogenannte Wasserblüte sehr stark aufgetreten. Diese Wasserblüte besteht aus einer Blaualge (Oscillatoria), die zusammen mit den Kieselalgen

Digitized by Google

und Urtierchen das Plankton bildet und besonders im Herbst und Winter in derartig großen Mengen auftritt, daß dadurch das Fischen mit Stellnetzen, besonders während der Laichzeit der Felchen, fast vollständig vereitelt wird. Eine Bekämpfung dieser Algen ist unmöglich Nach Aussage von Sachverständigen sollen sie nach einiger Zeit von selbst wieder verschwinden. Infolge der Bandwurmseuche und der Wasserblüte haben die Fänge in den letzten Jahren abgenommen.

Möhnetalsperre, den 15. Januar 1925.

Wilkening, Verwalter der Möhnetalsperre.

— **Bezug von Aalbrut im Jahre 1925.** Der Deutsche Fischerei-Verein wird auch im Jahre 1925 den Bezug von Aalbrut vermitteln. Die Bestellungen, die nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, müssen bis zum 1. März 1925 beim Deutschen Fischerei-Verein eingegangen sein. Der Preis beträgt, unter der Voraussetzung, daß genügende Mengen eingeführt werden können, etwa 4 Mk. für 1000 Stück ab Hamburg beim Bezuge von 10000 Stück und mehr. Bei geringerem Bezuge als 10000 Stück erhöht sich der Preis. Die Versandkisten sind baldmöglichst frachtfrei zurückzusenden, andernfalls werden sie mit dem Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Deutscher Fischerei-Verein,
Berlin W 10,
Königin-Augusta-Straße 21.

— **Die Umsatzsteuerfreiheit** hat durch eine Verordnung vom 16. Januar 1925 eine weitere Ausdehnung erfahren. § 5 derselben bestimmt nämlich, daß die Vergünstigung für Fänge von Fischen, Muscheln oder Krabben (Freiliste Ia), außerhalb des Kleinhandels auch für Fischerorte am Meere und an Haffen, die nicht Seehafenplätze sind, sowie für Fischerorte am Bodensee gilt. Mit dieser Erweiterung der Umsatzsteuerfreiheit ist ein schon lange gestelltes Verlangen der Fischerei und namentlich auch des Fischhandels in Erfüllung gegangen. Der frühere Zustand, nach dem die Herkunft aus den „Seehafenplätzen" nachgewiesen werden mußte, hat zu den größten Unzuträglichkeiten zwischen den Beteiligten und den Finanzämtern geführt, die nunmehr endlich behoben sein dürften.

Dr. Karl Schiemenz (D. F.-V.)

— **Aus Hohenzollern.** Die Fischwasser der Lauchert und Fehla waren noch in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts äußerst fischreich. Jeden Sommer weilten englische und französische Herrschaften hier, um sich dem Fischsport hinzugeben. Massenhaft wurden die Fische, Forellen und Äsche, nach Reutlingen, Stuttgart, ja selbst nach Baden-Baden geführt. In kürzester Zeit aber hat dieser Fischreichtum bedeutend nachgelassen, so daß kaum mehr ein Drittel davon vorhanden ist. Besonders waren es die letzten Kriegsjahre, wo in der Fischerei toll gewirtschaftet wurde.

— **Staatliche Aufwendungen für die Fischerei in Holland im Jahre 1925.** Nach dem im Herbst 1924 erschienenen Kostenvoranschlag für die staatlichen Aufwendungen im Interesse der holländischen Fischerei sollen im Jahre 1925 ganz erheblich geringere Mittel als bisher bereitgestellt werden, nämlich nur 373490 holländische Gulden*) gegen 446410 Gulden im Jahre 1924. Man will die Ersparnis von 72920 holländischen Gulden hauptsächlich durch Verringerung des Personals und der Gehälter erzielen. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 21.) L. B.

— **Erbrütung von Meerforellen in Holland nach amerikanischer Methode.** Aus dem in „Onze Zoetwatervisscherij" (Jahrgang 1920, Nr. 20) erschienenen Jahresbericht für 1923 der Hauptabteilung „Binnenfischerei" der Niederländischen „Heidemaatschappij" geht hervor, daß man im Berichtsjahr in der Brutanstalt zu Emst 700000 aus Dänemark bezogene Meerforelleneier nach amerikanischem Vorbild in Sand erbrütet hat, und daß diese Methode insofern günstige Ergebnisse aufzuweisen hatte, als die erzielte Brut kräftiger und der für die Erbrütung aufzuwendende Arbeitslohn geringer war als bei der gewöhnlichen Erbrütungsmethode. Anderseits war aber die Sterblichkeit bei der Erbrütung in Sand erheblich größer. L. B.

— **Holländische und dänische Aale.** In Nr. 46 des 27. Bandes der „Fischerei-Zeitung" wurde bereits über die Konkurrenz berichtet, die dem holländischen Aalhandel neuerdings durch dänische Aale erwachsen ist. Zu derselben Frage nimmt eine in der holländischen Fachzeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij", 20. Jahrgang, Nr. 21, abgedruckte Zuschrift Stellung. Der Einsender bedauert, daß die früher in holländischen Fischereikreisen gehegten Absichten, einen Einfuhrzoll auf Aale zu erwirken, nicht durchführbar waren, weil man befürchtete, daß Deutschland, seinerzeit der größte Abnehmer für holländische Süßwasser- und Seefische, bei Behinderung seiner Aalausfuhr Gegenmaßregeln ergreifen würde. — Die geräucherten dänischen Aale machen nicht nur infolge ihres niedrigeren Preises den holländischen Aalen unliebsame Konkurrenz, sondern es soll auch die Qualität der dänischen Aale schlecht sein. So wird erzählt, daß unlängst nach einer Kirchweih auf dem flachen Lande Personen, die dänische geräucherte Aale gegessen hatten, an Diarrhöe und Magenschmerzen erkrankt seien (?). Der dänische Aal ist (nach den Angaben des Einsenders) besonders dunkel, dick und sehr zäh, hat einen unangenehmen, moddrigen Geschmack und muß viel länger kochen als der holländische Aal, wobei er mitunter noch einen unangenehmen Geruch verbreitet. Der schwarze Strang längs des Rückgrats soll bei den dänischen Aalen doppelt so dick sein wie bei den holländischen. Das Fleisch des dänischen Aales ist langfaserig,

*) 1 holl. Gulden z. Z. = rd. 170 Reichspfennig.

Digitized by Google

dasjenige des holländischen kurzfaserig und zart. Außerdem ist der dänische Aal mager und trocken, da er nicht so reichliche Nahrung hat wie der holländische. Es wird befürchtet, daß das fischessende Publikum in Holland, das die beiden Aalarten nicht unterscheiden kann, wenn es allzu häufig dänische Aale erhält und dann durch die geringe Qualität des Fisches enttäuscht wird, überhaupt die Lust verlieren wird, weiterhin Aale zu genießen. Der verhältnismäßig geringe Aalbestand der holländischen Gewässer soll weniger an dem allzu kleinen Mindestmaß von 25 cm als vielmehr an den starken Wasserverunreinigungen durch die großen Städte und Fabriken liegen. Im letzten Sommer wurde Amsterdam, einer der größten binnenländischen Fischmärkte Hollands, mit dänischen Aalen geradezu überschwemmt, so daß der holländische Aal, der etwa 20 % teurer war, vom Markte verschwand. Nachdem die Dänen die holländischen Fischer und Fischhändler erst von den Märkten in England und Belgien verdrängt haben, breiten sie sich nun auch auf den holländischen Märkten selbst aus. Im September wurde in Zaandam geräucherter dänischer Aal zu 50 Cents*) je Pfund verkauft, während lebender holländischer Aal von derselben Dicke und Länge 80 Cents je Pfund kostete, so daß die Kaufleute, welche die guten holländischen Aale feilboten, mit ihrer Ware sitzen blieben. Die holländischen Fischereikreise sind der Ansicht, daß die Regierung gegen die den holländischen Fischhandel schwer schädigende Einfuhr von Aalen aus dem Auslande möglichst bald energisch einschreiten sollte. L. B.

— **Hechte in einer Badeanstalt.** Zu dem Artikel auf Seite 673 des Jahrgangs 1924 der „Fischerei-Zeitung" möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: In meiner Vaterstadt St. Gallen (Schweiz) hat die Stadtverwaltung in anerkennenswerter Weise für den Schwimmsport drei schöne große Seen angelegt. Herrlich, auf einem Hochplateau nahe der Stadt gelegen, waren sie in ungefähr 50 m weiten Abständen voneinander. Im Volksmunde hießen sie: der eine Frauen-, der andere Männer- und der dritte Knabenweiher. Alle drei waren mit kleinen Weißfischen, Karpfen, Schleien und auch Hechten besetzt. Der Knabenweiher, der in der Mitte zwischen den beiden andern lag, beherbergte zu meiner Zeit (ich war damals etwa neun bis zehn Jahre alt) Prachtexemplare von Hechten und Karpfen. Zur Sommerszeit, wenn wir Jungens bis in die Mitte des Weihers schwammen, um uns auf dem „Männchen" (ein auf Pfählen verankertes Sitzplätzchen) auszuruhen, konnten wir die Hechte sehen, wie sie sich an der Oberfläche sonnten. Merle von 10 bis 15 Pfund, sicher auch noch schwerere, waren dabei. Ich erinnere mich, daß wir oft 20 bis 30 Stück Hechte gezählt haben. Die Weiher wurden erst alle zehn Jahre durch die Stadt gereinigt und hierbei sehr viel Brut zurückgelassen, zudem bei Neuauffüllung des Wassers große Hechte noch miteingesetzt. Da war es kein Wunder, daß sich Meister Esox nach Herzenslust tummeln und stark vermehren konnte. Da — eines Tages hieß es: Ein Student wurde von einem Untier von Hecht beim Schwimmen ins Bein gebissen und in die Tiefe gezogen, der Hecht hätte aber wieder von ihm gelassen, da sich der Student tapfer wehrte. Ungläubig schüttelten wir Jungens damals den Kopf, denn wir kannten dazumal keine Gefahren im Wasser und tummelten uns weiter wie Wasserratten. Der Weiher war uns weder zu tief noch zu lang, und obwohl er eine Tiefe von 12 bis 14 m hatte, ließen wir uns auf den Grund und holten Muscheln herauf oder schwammen um den ganzen Weiher (600 bis 700 m) herum. Ja, unser Hauptspaß war immer, wenn wir in der Mitte des Weihers auf unserm „Auslug" lagerten, uns auf die an die Oberfläche des Wassers kommenden Hechte stürzten und sie verjagten. Und nun sollte obiger Vorfall wirklich geschehen sein? Tatsächlich wurde auch jener junge Mann ins Spital eingeliefert, da er eine schwere Verletzung am Bein davontrug. Zur Erinnerung an jenes Ereignis befindet sich noch heute an der Badehütte eine Tafel mit der Schilderung des Falles nebst Namen und Geburtsdatum des Verletzten. — Nach dem Kriege, als sich die Grenzen wieder öffneten und ich meiner Vaterstadt einen Besuch abstattete, stand ich nach Jahrzehnten wieder einmal vor der Tafel und dachte als langjähriger Petri-Jünger: „Wenn ich nur auch einmal so ein Untier von Hecht an die Schnur bekäme!"

Gemünden a. Main, 9. Januar 1925.

Joseph Lunz.

— **Beobachtungen über das Wachstum von Satzaalen in Holland.** Am 21. Juli 1923 wurden auf Veranlassung der Niederländischen „Heidemaatschappij" Satzaale, die bei Kampen im Zuider-See gefangen waren, in einen großen Teich zu Arnheim gebracht, nachdem man die Fische gemessen und gewogen hatte. Die meisten waren 25 bis 26 cm lang; 25 Stück wogen 1 Pfund, d. h. das Stück etwa 20 g. Man stellte sehr bald fest, daß die Satzaale in dem Teich, in den man sie gesetzt hatte, nicht blieben, sondern daß viele mit dem ablaufenden Wasser abwanderten. Mehrere wurden im Bruthaus der Fischzuchtanstalt, die an demselben Bach einige hundert Meter abwärts liegt, bemerkt. Einzelne Exemplare waren sogar, wie sich beim Abfischen herausstellte, in die Brutteiche gelangt. Bei der Abfischung am 15. Juli 1924 hatten diese Fische eine Länge von etwa 50 cm und ein Gewicht von $^1/_3$ Pfund je Stück. Weiterhin gelang es, in einigen Reusen in dem oben erwähnten großen Teich mehrere Aale zu fangen, die aber wesentlich kleiner als die zuletzt genannten waren, denn sie maßen nur 35 cm und hatten nur ein mittleres Gewicht von 1 Unze (= 30 g).

Der große Unterschied zwischen dem Wachstum der Aale im großen Teich und demjenigen der Aale in den Brutteichen ist nicht weiter verwunderlich, wenn man den Überfluß an Nahrung berücksichtigt, der den Aalen bei der Brutanstalt zur Verfügung stand, und bedenkt, daß der Aal ein Raubfisch ist, der kleine Fische, auch solche von guter Qualität, gern frißt. Es wird abzuwarten sein, wie die Aale in den nächsten Jahren weiterhin wachsen. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 18.) L. B.

*) 1 holl. Gulden = 100 Cents z. Z. = rd. 170 Reichspfennige.

Digitized by Google

— **Goldfarbener Aal.** Nach „Onze Zoetwatervisscherij" (20. Jahrgang, Nr. 25) wurde unlängst zu Oudkerk (Holland) ein Aal gefangen, der eine helle Goldfarbe zeigte. Ein ähnliches Exemplar befindet sich bereits im Museum der Niederländischen „Heidemaatschappij". (Gelbfärbung, sogenannter „Xanthorismus", findet sich bekanntlich nicht nur als erbliche Erscheinung, z. B. bei Goldorfe, Goldschleie, Goldkarausche und Goldkarpfen, sondern auch vereinzelt bei Barsch, Aal, Wels, Schlammpeitzker und anderen Fischen. Die Deutung der Erscheinung steht noch nicht ganz fest. Eine Degenerationserscheinung, wie manche annehmen, scheint der Xanthorismus nicht zu sein. Er beruht darauf, daß die Farbstoffzellen zumeist zwei verschiedene Farben, eine rote und eine dunkle, enthalten. Wenn nun die dunklen Farbstoffzellen fehlen, handelt es sich um „Xanthorismus". Beim Fehlen beider Arten von Farbstoffzellen spricht man von „Albinismus", und beim Fehlen der roten Zellen von „Melanismus". Anm. d. Ref.) L. B.

— **Hebung des niederländischen Lachsbestandes durch die Aussetzungen.** Ob die Brutaussetzungen wirklich zu Erfolgen führen, ist bisher eine Streitfrage gewesen, die ebensooft bejaht wie verneint worden ist. In den Niederlanden hat man nun neuerdings Beobachtungen gemacht, die geeignet sind, den Erfolg der niederländischen Lachsbrutaussetzungen einwandfrei nachzuweisen, und deshalb von Wichtigkeit für das ganze Aussetzungsprinzip sind. Diese Schlußfolgerungen beruhen zum Teil auf den Umstand, daß man gewisse Mißbildungen, wie z. B. Kiemendeckelverkürzungen, niemals in der freien Natur beobachtet, sondern nur bei künstlich abgestrichenen und befruchteten Nachkömmlingen, da sie auf mangelhafter oder übermäßiger Reife der Eier beruhen. Solche Mißbildungen sind nun häufig in den niederländischen Lachsfängen beobachtet worden. Auch andere Beobachtungen weisen auf einen Erfolg der Lachsbrutaussetzungen hin. Wir werden bei der Wichtigkeit, die diese Beobachtungen für das ganze Gebiet der Brutaussetzungen haben, der nachfolgenden Notiz noch einen eingehenderen Bericht folgen lassen. — Mit der Besserung im Fang von kleinen Sommerlachsen und St.-Jakobs-Lachsen im Jahre 1924 befaßt sich der Regierungsbericht des Fischerei-Etats für 1925. Es wird darauf hingewiesen, daß der Fangertrag noch größer gewesen wäre, wenn nicht während der ganzen Saison durch Hochwasser die Fischerei besonders beeinträchtigt worden wäre. Die Fischereibehörden glauben, aus den guten Fängen eine Zunahme der Lachsbestände entnehmen zu können, und führen dieses durchaus auf die Lachsaussetzungen zurück. Man ist der Meinung, daß sich im Lachsfang eine genaue Übereinstimmung des Rückgangs und der Zunahme mit den Aussetzungen junger Lachse feststellen lasse, und man glaubt also, daß die künstliche Lachsgewinnung heute bereits ausschlaggebend für den Lachsbestand sei. Man stellt fest, daß auf die Verminderung der Lachsaussetzung nach 1912 und besonders während der Kriegsjahre ein besonderer Rückgang des Fanges gefolgt sei. Nachdem man dann 1920 und 1921 wieder bedeutend mehr junge Lachse ausgesetzt habe, wäre dies in dem größeren Fang von 1924 in Erscheinung getreten. Man glaubt, daß die Zunahme unmittelbar eine Folge namentlich der großen Aussetzungen in den Bächen von Süd-Limburg und Belgien sei. Nach 1921 hat man die in den Niederlanden gewonnenen jungen Lachse nicht mehr wie früher in den Bächen von Geldern und in den großen Flüssen selbst ausgesetzt, sondern vorwiegend in den Bächen von Süd-Limburg. Seit 1922 erfolgt die Aussetzung fast ausschließlich in Süd-Limburg und in Belgien. Die Kontrolle hat ergeben, daß die ausgesetzten Jungfische in diesen Bächen vorzüglich gedeihen und stets in großen Mengen darin vorkommen. Bei der Untersuchung der in diesen Bächen ausgesetzten Junglachse hat man beobachtet, daß diese Lachse eine Verkürzung der Kiemendeckel aufweisen, und da bei den in diesem Jahre gefangenen Sommerlachsen ebenfalls häufig diese Kiemendeckelverkürzung festgestellt wurde, die man früher nicht beachtet hat, so schließt man daraus, daß es sich um Lachse aus den niederländischen Bächen handelt, und daß diese Bäche besonders zur Besserung des Fanges beigetragen haben. Man will daher die Lachsaussetzungen in diesen Bächen weiter in großem Umfange durchführen, und um genügend Material zu haben, hat man schon Schritte getan, um außer Eiern aus dem Rheingebiet auch solche aus Lettland, Estland und Polen zu beziehen. St.

— **Kiemendeckelverkürzungen bei holländischen Lachsen.** Im Jahre 1924 gelangten auf die holländischen Märkte viele kleine Sommerlachse mit ausgesprochener Kiemendeckelverkürzung. Damit stimmt die Tatsache gut überein, daß bereits vorher die in das Limburgische und Belgische ausgesetzten jungen Lachse häufig Kiemendeckelverkürzungen zeigten. Teils war nur ein Kiemendeckel verkürzt, teils alle beide. Auch an Regenbogenforellen aus belgischen Bächen hat man die Erscheinung im vorigen Jahre beobachtet. Eine nähere, auch mikroskopische, Untersuchung der Kiemendeckel ergab, daß es sich weder um mechanische Verletzungen noch um Beschädigungen durch Parasiten handelte, vielmehr ist die Hemmungsbildung wohl bereits bei der Entwicklung der jungen Lachse im Ei entstanden. In Anlehnung an Untersuchungen von Prof. Tornier (Berlin) über Mißbildungen an Fischköpfen ist man jetzt der Ansicht, daß die Kiemendeckelverkürzungen durch Sauerstoffmangel oder plötzliche starke Temperaturschwankungen des Wassers während der Entwicklung der Lachseier entstehen. Da man neuerdings aber zahlreiche kleine Sommerlachse gefangen hat, die von den früher ausgesetzten Junglachsen mit Kiemendeckelverkürzung stammen, scheint die Hemmungsbildung den Lachsen in ihrer weiteren Lebensentwicklung kaum zu schaden. Angesichts des Umstandes, daß die Kiemen hierbei zum Teil ungeschützt liegen, ist freilich die Gefahr einer Beschädigung der Kiemen durch äußere Ursachen größer als bei normalen Lachsen. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 25.) (Auch andere als die oben aufgeführten Ursachen können Kiemendeckelverkürzung bedingen. Vergleiche hierzu: Dr. E. Walter, Nachdenkliches aus dem Gebiet der Bruterzeugung in „Fischerei-Zeitung",

Digitized by Google

1925, Nr. 1. Ob Lachse, die Kiemendeckelverkürzung aus den in diesem Aufsatz angegebenen Ursachen aufweisen, als normal lebenskräftig angesprochen werden können, erscheint einigermaßen zweifelhaft. Anm. d. Ref.). L. B.

— **Ein seltsames Neunauge.** In Arnheim (Holland) fand sich in einem Fang ein absonderliches Neunauge, das vielleicht ein Meisterschwimmer war, denn es hatte ..... zwei Schwänze. Nicht zufrieden mit seinem normalen Neunaugenschwanz, hatte das Tier, ungefähr von der Afteröffnung ausgehend, noch einen zweiten, beinahe vollentwickelten Schwanz. Das Neunauge wurde dem Museum der Niederländischen „Heidemaatschappij" überwiesen. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 25.) L. B.

— **Rekord eines Plötzenanglers.** Bei einem Wettangeln der Angelvereinigung „Groningen" fing ein Jünger Petri in sieben Stunden nicht weniger als 115 Plötzen, die alle das Maß hatten. Das Gewicht dieser Fische betrug zusammen 5700 g. Seit dem Bestehen des Vereins, d. h. in 15 Jahren, ist noch niemals ein ähnliches Ergebnis erzielt worden. Der nächstbeste Angler fing bei dem Wettstreit nur 29 Plötzen. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 23.) L. B.

— **Giftwirkung der Teerprodukte auf Fische.** Durch zahlreiche experimentelle Untersuchungen von Steinmann und Surbeck ist bestätigt worden, daß Teergemische, Teerbestandteile und teerhaltige Fabrikwässer außerordentlich giftig für die Fische sind. Die angebliche Unschädlichkeit wasserunlöslicher Stoffe ist dadurch vollkommen widerlegt worden. Benzol, Xylol und Toluol führen in ganz geringen Mengen den Tod der Fische herbei, wenn diese Stoffe in Tröpfchenform suspendiert sind. Den höchsten Grad von Giftigkeit besitzt das Naphthalin. Die geringste Giftigkeit zeigt das Pyridin. Die Teergifte sind vor allem deshalb so verhängnisvoll, weil sie lange Zeit ihre Wirksamkeit behalten. Während fäulnisfähige organische Stoffe ziemlich rasch durch Selbstreinigung unschädlich oder Säuren durch den Kalkgehalt der Wässer abgestumpft werden, verlieren die Teerstoffe nur durch die sehr langsam erfolgende Verdünnung ihre schädigende Wirkung. Selbst wenn die aus den Fabriken abgelassenen Mengen sehr gering sind und wenig unmittelbaren Schaden anrichten, hat die Fischerei doch dadurch oft große Nachteile, daß die Fische abwandern. Besonders gilt das bei Verunreinigungen mit Phenol, welches auf das Nervensystem reizend einwirkt.

— **Seltsame Lachskrankheit in England.** Zum zweiten Male in verhältnismäßig kurzer Zeit hat man jetzt in den Flüssen von Cumberland (der nordwestlichsten Grafschaft Englands) eine seltsame Erkrankung der Lachse beobachtet. Der Vorsteher der Fischereibehörde von West-Cumberland berichtet über die Entdeckung kranker Fische im Calder-Fluß nahe Seascale. Die Erkrankung besteht in einer weißen Pilzmasse, die am Schwanz und hinter dem Kopf des Fisches erscheint und zum Tode führt. Vor einigen Jahren tötete eine ähnliche Krankheit Hunderte von Lachsen. Der genannte Fischereibeamte vermochte einen Fisch durch Anwendung von Salz zu heilen. Diese Heilwirkung des Salzes mutet sonderbar an, wenn man bedenkt, daß ein Teil der erkrankten Fische sicherlich aus dem Meere stammte. („Fishing News" vom 20. Dezember 1924.) L. B.

— **Seeschwalben als Gehilfen bei der Fischerei.** Die holländische Fachzeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij" schreibt in Nr. 17 des 20. Jahrganges folgendes: Die meisten Angler wissen, daß die Aussichten auf einen guten Fang dort am größten sind, wo man Möwen und Seeschwalben gewahrt. In Lappland benutzt man die Seeschwalben nach einem Bericht in einer Antwerpener Fischerei-Zeitung geradezu als Wegweiser beim Fischfang. In dem See Pellojärvi liegt eine Insel mit einigen Fischerhütten. Früh am Morgen, stets um dieselbe Zeit, fliegen Hunderte von Seeschwalben auf die Hütten, um den Fischern anzuzeigen, daß der Tag begonnen hat und es Zeit zum Fischen ist. Kaum haben die Fischer ihre Boote losgemacht, so fliegen die Vögel voraus und suchen die Fischschwärme auf. Die Fischer folgen den Bewegungen der Vögel sorgfältig. Wenn letztere irgendwo ihren Flug abstoppen und ihr anhaltendes, durchdringendes Geschrei verdoppeln, oder wenn sich einige Vögel von der Menge trennen, um schnell über die Oberfläche des Wassers hinzustreichen, so wissen die Fischer, daß sich die Vögel oberhalb einer Stelle mit vielen Fischen befinden. Sie beeilen sich dann, dorthin zu gelangen und ihre Netze auszuwerfen, die bald gefüllt sind. Die Vögel erhalten hierauf einen Anteil, auf den sie ein Anrecht haben. Ja, sie kommen sogar bis auf die Netze und Boote, um ihren Lohn zu holen. Wenn der Abend herannaht, kehren die Fischer mit den Vögeln nach dem Strand zurück, nachdem diese die letzten Fische aus den Booten geholt und so die Reinigung der Boote beendigt haben. L. B.

— **Sumpfschildkröten in Ostdeutschland.** Wieviel Stadtbewohner, ja auch Landleute, haben eine Schildkröte im Freien oder lebend gesehen? Das Fortkommen des höchst merkwürdigen Tieres hängt von Lebensbedingungen ab, die nicht zu oft vorhanden sind. In Ostdeutschland treten Schildkröten fast märchenhaft vereinzelt auf, so daß sie bei ihrem Vorkommen immerhin Aufsehen machen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sah es mit dem Vorkommen der Sumpf- oder Landschildkröten noch anders aus. So wanderten in lauen Sommerabenden aus den im ostpreußischen Kreise Allenstein gelegenen Plautziger und Lansker Seen Schildkröten mit eigentümlichem Pfeifen. Dasselbe war in anderen masurischen Sumpfseen der Fall. Die schlichten Dorfbewohner schätzten die Panzertiere und bereiteten schmackhafte Schildkrötensuppen.

In Westpreußen wurden im Sommer 1908 zwei lebende Schildkröten (Emys europaea) gefangen und dem westpreußischen Museum in Danzig überwiesen. Das eine Exemplar wurde auf lehmigem Acker im Kreise Stuhm, das andere

Digitized by Google

in einem Flußlaufe im Kreise Schlochau gefunden. Auch im Sommer 1912 wurden in Westpreußen lebende Schildkröten angetroffen und damit der Beweis erbracht, daß sie in dieser Gegend nicht ausgestorben seien. Bis dahin hatte man ihre Anwesenheit nur aus fossilen Resten festgestellt.

Vor einigen Jahren fanden Beeren lesende Frauen in dem zu den ostpreußischen Kreisen Insterburg, Wehlau, Labiau gehörenden großen Moor eine Sumpfschildkröte, die sie ihren Kindern zum Spielzeug mitnahmen. Das 35 cm lang gestreckte Tier sollte dem Königsberger Tiergarten überwiesen werden. Es kam aber abhanden. Auch in dem Sterlingsee des Dorfes Cabienen im Kreise Rössel (Ostpreußen) wurde vom Schulzen (Gemeindevorsteher) Saalmann eine Schildkröte gefangen und in der Küche gehalten. Die aus Rücken- und Bauchschild gebildete knochenharte Kapsel schließt den Körper ein, der vier Beine hat. Die grauweißen Eier (10 bis 30 Stück) in Taubeneiergröße, findet man in der Nähe von Sümpfen oder schilfigen Seen unter der Erdoberfläche. Das Ausbrüten erfolgt durch die Sonne.

In Nr. 19 der „Fischerei-Zeitung" vom 11. Mai 1924 ist berichtet, daß vor kurzem 200 lebende Sumpfschildkröten aus Amerika nach England gebracht worden seien, um auch in diesem Lande die Schildkrötenzucht zu pflegen. In Amerika und Japan ist sie ein einträgliches Geschäft; ob sie sich in England bewähren wird, bleibt abzuwarten. In Amerika und Japan gelten Schildkröten als Leckerbissen, und in Japan soll es Schildkrötenfarmen mit mehr als 20000 Tieren geben. Das Fleisch soll wie zartes Hühnerfleisch schmecken. In Deutschland wird man wohl schwerlich an Schildkrötenzucht gehen wollen. H. M. i. D.

Aus anderen Zeitschriften.

Selter-Hilgers. **Die Abwasserreinigung durch Fischteiche mit besonderer Berücksichtigung der Zellstoffabrikablaugen.** Archiv für Hygiene, Bd. 94. 1924. Heft 4 bis 7.

Die Versuche sollten, gestützt auf chemische Untersuchungen, die Verwendbarkeit der Ablaugen der Königsberger Zellstoffabriken in Abwasserfischteichen feststellen. Ausgeführt wurden die Versuche von dem hygienischen Institut der Universität an einem künstlich angelegten $^1/_{25}$ ha großen Fischteich. Das Ergebnis ist, daß die Ablaugen in sehr starker Verdünnung keine direkte Schädigung der Fische hervorrufen, wohl aber eine ständige Gefahr der Sauerstoffverarmung darstellen durch den außerordentlich großen Bedarf an Sauerstoff, den die Abwässer zu ihrem Abbau benötigen. Eine dauernde, ständige Kontrolle des Sauerstoffgehaltes wird deshalb stets notwendig sein. Als abgeschlossen können die Versuche noch nicht betrachtet werden, da sie bisher in kleinstem Maßstabe angestellt und in größerem Maße erst im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden sollen. Zur Erläuterung einige Zahlen aus den Versuchsprotokollen: Am 18. November wurden insgesamt 567 kg organische Substanz zugeführt. Der Sauerstoffgehalt sank bei einer Wassertemperatur von 14 Grad von ursprünglich 7,5 ccm i. l. auf 0,5 ccm i. l. innerhalb von 24 Stunden. Die Herabsetzung der Oxydierbarkeit des Wassers betrug 67,3 %. Bei einem anderen Versuch sank der Sauerstoffgehalt bei 12 Grad von 8,96 ccm i. l. bis auf 1,3 ccm i. l. Der geringste Sauerstoffgehalt trat meistens nach ungefähr 24 Stunden ein, um sich nach und nach langsam wieder zu heben. Im ersten Versuch stieg der Sauerstoffgehalt nach seinem tiefsten Stand von 0,5 ccm in 6 Stunden auf 1 ccm i. l., im zweiten Versuch in 2 Stunden von 1,3 ccm auf 2,43 ccm i. l. Dr. Stoll.

Literatur.

Der Hornissenbock und andere Jagderinnerungen. Von Steinhardt. Buchschmuck von H. A. Aschenborn. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geb. 4 Mk.

„Der Hornissenbock" von Steinhardt, unserem beliebtesten und gelesensten Darsteller afrikanischen Weidwerks, ist eine Fortsetzung der jagdlichen Einzelskizzen, deren vielseitig-packenden Inhalt wir in den schon früher von demselben Verfasser erschienenen Werken „Fahrendes Volk" und „Steppenvolk" kennengelernt haben. Auch die vorliegende Neuerscheinung behandelt in anschaulicher Weise afrikanisches Tierleben in jagdlicher, biologischer, psychischer und ethischer Hinsicht. Liebe zur Natur und vollendete Beobachtungsgabe kennzeichnen den weidgerechten Jäger. Ein mit feinstem Humor gewürzter glänzender Stil erhöht den geistigen Genuß des Lesers. „Der Hornissenbock" kann wie seine Vorgänger nur auf das beste empfohlen werden, zumal er wie jene die Erinnerung an unsere afrikanischen Kolonien, eins der köstlichsten Besitztümer unseres einst so stolzen Vaterlandes, in jedem Deutschen stets aufrechterhalten wird. W.

Personalien.

— **Dr. Karl Heintz †.** Am 10. Januar starb in München im Alter von 75 Jahren der praktische Arzt Dr. Karl Heintz. Heintz ist bekannt durch sein umfassendes Werk „Der Angelsport im Süßwasser". Dieses Werk, das an der Spitze unserer Sportliteratur steht, enthält das Vermächtnis Heintz' auf dem Gebiete des Angelsports. Es hat die Grundlagen dieses Sports auf eine neue rationelle Basis gestellt und den deutschen Sport in völlig eigenartiger Weise ausgebildet, wodurch es uns unabhängig von ausländischen Einflüssen machte, die auf diesem Gebiete für den deutschen Sport früher maßgebend waren. Von Jugend auf dem Angelsport mit Leib und Seele zugetan, vereinigte Heintz mit der großen praktischen Erfahrung und dem klaren Blick für die Vorgänge in der Natur ein umfassendes theoretisches Wissen. Diese glückliche Vereinigung kam in seinem bahnbrechenden Werk voll zum Ausdruck. Der deutsche Angelsport, der in ihm seinen Begründer und Altmeister erblicken muß, wird dem nunmehr Dahingeschiedenen alle Zeit die Treue bewahren. W.

Digitized by Google

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 4. Bewirtschaftung eines Landsees. Ich habe einen Pachtsee, 400 Morgen groß, 8 m tief, flach auslaufendes Schar, teilweise Rohr, Schilf und Binsen. Als geschlossenes Gewässer hat er nur Abfluß nach Bedarf, trotzdem ist er fischarm. Der Fisch wächst nur langsam, da wohl teilweise ganz harter und nahrungsloser Untergrund vorhanden ist, obgleich im Sommer massenhaft Kraut wächst, aber leicht mit feinem grünen Schleim besetzt ist. Vor etwa 25 Jahren hatte der See etwa 1 m höheren Wasserstand; die Wiesen sind nun trockengelegt, und somit fehlen der weiche Unterschlupf und Laichstellen für manche Fische. Es sind vorhanden Aale (eingesetzt), Schleien, Hechte, Bleie, Barsche (bleiben meist klein), Plötzen (groß und klein), Roddows (früher sehr groß, heute fast nur klein), Karauschen und Kaulbarsche. Es fehlen Zander, Quappen, Ueckleie, Güstern und Maränen. Vor längeren Jahren habe ich 20 000 Stück Maränenbrut eingesetzt, aber es ist bis heute keine zum Vorschein gekommen. Einsömmerige Zander habe ich etwa 4000 Stück ausgesetzt, davon sind etwa 4 Stück herausgenommen, vierpfündig, sie wachsen ein Pfund im Jahr, ich fange nun keine mehr. Ich habe gefunden, der Barsch verschluckt die Setzlinge, so daß der Schwanz aus dem Rachen guckt. Mit den Haubentauchern habe ich in diesem Sommer sehr aufgeräumt und werde damit fortfahren. Es sind wohl über 60 Stück vernichtet. Ich hätte gern mit größeren Zandern versucht, ein- bis zweipfündig, und würde heute keinen unter 6 bis 8 Pfund herausnehmen, damit diese erst einigemal abgelaicht haben. Wie wäre es mit kleiner Maränenbrut oder Ueckleirogen? Ich hätte meine Fischerei gern etwas verbessert, es wäre doch für den Nachfolger auch sehr vorteilhaft. Wer könnte mir Rat und Hilfe schaffen? Einige Fischer haben mir versprochen, Ueckleirogen zu schicken, aber keiner hat Wort gehalten. Auch mit einsömmerigen Karpfen habe ich nichts erzielt. Ich habe in fünf Jahren keine Eisfischerei gemacht; aber diesen Winter will ich es wagen, da gedenke ich wieder mal etwas große Bleie zu fangen. Die größten werden nur 6 Pfund schwer, sind trotzdem dick und fett. Außer der Laichzeit bekomme ich bei dem meist klaren Wasser keine. Einige Jahre wurden kleine Bleie gar nicht gefangen, aber jetzt gibt es wieder reichlich. Sobald diese überhand nehmen, wird die Plötze verdrängt. Ich könnte einige Stück Schwäne gebrauchen.

Naugard i. P.

Hermann Rosenthal, Fischereipächter.

Antwort: Nach der Angabe hat der See meist klares Wasser, und sein Wasserspiegel ist gegen früher um 1 m gesenkt worden. Das sind leider sehr üble Verhältnisse, die von vornherein den See nicht als sehr fruchtbar werden erscheinen lassen. Allzuviel ist also von ihm nicht zu erwarten. Maränen gehören auf keinen Fall in den See. Dazu ist er viel zu flach, und der Barsch würde die jungen Maränen restlos vertilgen. Aus demselben Grunde ist auch nicht viel mit dem Zander zu machen, weil seine Brut bei der Kleinheit des Sees den Barschen zum Opfer fällt. Gewiß würden größere Zander sehr gut wachsen und fortkommen, aber die Barsche würden eine entsprechende Vermehrung verhindern, und das Einsetzen größerer Zander (zweisömmerig) würde zu teuer kommen. — Fragesteller will Ueckleie einsetzen. Zu welchem Zwecke? Für eine reichliche Vermehrung des Ueckleis, behufs Schuppengewinnung, ist der See zu klein. Wohl aber könnten die Ueckleis dem Barsch als Nahrung dienen, und das wäre empfehlenswert. Wenn Antragsteller aber Ueckleirogen von anderen Fischern beziehen will, so wird er lange warten können. Warum setzt er nicht lieber lebendige Ueckleis kurz vor der Laichzeit ein? Das wäre doch das einfachste. — Quappe und Güster sind minderwertige Fische, und ihr Fehlen ist durchaus erfreulich. Nach meiner Meinung ist der See mit folgenden Fischen zu bewirtschaften: Barsch, Plötze, Blei, Schlei, Aal. Karpfen gehören nicht hinein. Der Barsch, welcher bisher klein bleibt, muß durch Fang so dezimiert werden, daß er größer wird. Schlei ist nachzusetzen als zweisömmeriger Fisch, desgleichen Aal als Brut oder Satzaal. Die kleinen Plötzen und Roddows sind möglichst stark herauszufangen, Kaulbarsch ist, wenn er klein bleibt, direkt zu vernichten, d. h. wenn er einmal gefangen ist, unbedingt herauszunehmen. Wenn der Blei sich zu stark vermehrt, ist sein Bestand zu lichten. — Daß der Fragesteller die Haubentaucher möglichst beseitigen läßt, ist sehr lobenswert und nützlich. — Schwäne schaden der Fischerei nicht, können also auf den See gelassen werden. P. Schiemenz.

Briefkasten.

E. K. in H. Es kann sehr wohl sein, daß die von Ihnen vom Händler bezogenen Speisekarpfen durch übermäßige oder unzweckmäßige Fütterung in ihrem Geschmackswert und ihrer Widerstandsfähigkeit beeinträchtigt worden sind. Da es sich um zwei Lieferungen von gleicher Mangelhaftigkeit handelt, so ist anzunehmen, daß diese Fische vom Händler aus ein und demselben Teiche bezogen worden sind, daß also beidemal die gleiche Veranlassung vorlag. Man hat solche Beobachtungen namentlich bei übermäßiger Fütterung von Mais und bei Verwendung von fettreichen Fisch- und Kadavermehlen gemacht. Solche Fütterung beeinflußt nicht nur durch übermäßigen Ansatz von weichlich oder ölig-tranig schmeckendem Fett den Geschmack, sondern auch die Widerstandsfähigkeit der Fische. W.

K. Deh. Die Frage, wem das Fischereirecht in dem in der früheren Lehmgrube angesammelten Wasser zusteht, läßt sich ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht beantworten. Keinesfalls kann ohne weiteres aus dem Jagdpachtvertrage auch das Recht zum Fischfang in den im Jagdbezirk gelegenen Gewässern hergeleitet werden. O.

R. Ung. Die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften kommt im allgemeinen nur für fischereilich wertvolle Gewässer in Frage. Zweck dieses Zusammenschlusses ist, die Fischerei wirtschaftlich zu gestalten und dahin zu bringen, daß der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird. M.

Digitized by Google

Fi. 94. In welcher Höhe die Pacht von 1914 auf Goldrechnung umzustellen ist, läßt sich nur unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse beurteilen. Der Pächter muß selbst eine vergleichende Rechnung aufstellen und dann eine gütliche Einigung mit dem Verpächter versuchen. Gelingt das nicht, so steht die Anrufung des Pachteinigungsamtes frei, und zwar desjenigen beim zuständigen Landgericht, weil dieses mit Fischereisachverständigen als Beisitzern besetzt sein muß. Im Hinblick auf die hohen Betriebskosten und sonstigen Lasten wird man sich kaum auf mehr als 70 bis 80 % der Friedenspacht einlassen können. O.

S. in Ko. Eine Bestrafung der Fischfrevler hindert Sie keineswegs, auf Schadenersatz zu klagen. Unberechtigtes Fischen ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht, ein Einfluß auf die Strafbehörde hinsichtlich der Festsetzung fühlbarer Strafen steht niemand zu. Über die zu geringe Bewertung von Fischereiübertretungen herrscht in fast allen Kreisen der Fischerei Erbitterung. O.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

390. **Salzgehalt des Wassers im Haff.** Während einer Dienstreise über Stepenitz nach Stettin und zurück über Neuwarp und Ueckermünde wurde der Salzgehalt des Wassers im Haff und in den auf der Fahrt berührten Nebengewässern an verschiedenen Punkten festgestellt (mit Silbernitratlösung, von der man so viel der entnommenen Wasserprobe, die durch Kaliumchromat gelb gefärbt wird, zusetzt, bis Rotfärbung eintritt). Die folgenden Zahlen bedeuten die Menge der verbrauchten Kubikzentimeter Silbernitratlösung. Diese Zahlen veranschaulichen die Unterschiede im Salzgehalte besser, als die daraus errechneten Prozente des Salzgehaltes, da letzterer hier bei uns fast immer unterhalb der Ziffer 1 (beziehungsweise 10 pro Mille) bleibt.

Zur Bestimmung des Salzgehaltes des Ostseewassers waren in der letzten Zeit stets 14,2 bis 14,4 ccm verbraucht worden. Am Liegeplatz des „Kormoran" am Bollwerk des Swinemünder Hafens „maß" (so sagen wir hier der Einfachheit und Uebersichtlichkeit halber) das Wasser am Tage vor der Abfahrt 5,3 Salz. Am Tage der Abfahrt maß es nur eine ganze Kleinigkeit mehr, nämlich 5,4; gegenüber dem Ostseewasser, also beide Male sehr viel weniger. Das kommt daher, weil das Hafenwasser etwas abseits vom Swinestrom steht und vom Wechsel des Ein- und Ausstromes nicht so unmittelbar und auch nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Das Hafenwasser macht die Veränderungen nur recht langsam und allmählich mit und beharrt länger bei seinem einmal angenommenen Zustande. Die „Kaiserfahrt" dagegen, als schnurgerade Verbindungsstraße (nebst Mellinfahrt zwischen Ostsee und Haff, füllt sich bei Einstrom schnell mit Salzwasser voll und schiebt es bei herrschendem Ausstrom schnell wieder heraus in die Mellinfahrt, den unteren Swinestrom und ins Meer. Wir finden in ihr also einen dauernden und häufigen Wechsel im Salzgehalte, wobei zu bemerken ist, daß die Aus- und Einströmungsverhältnisse recht verwickelter Natur sind. Ehe der Strom wirklich kentert, kann schon lange vorher unten Einstrom, oben Ausstrom (und ebenso natürlich umgekehrt) geherrscht haben. Das merkt man dann augenblicklich an den Untersuchungsapparaten, und das spüren auch die Fischer sofort an ihren Gerätschaften. Leider geben deshalb die regelmäßig angestellten Strömungsbeobachtungen, solange sie nur an der Oberfläche gemacht werden, ein nur recht „oberflächliches" Bild, und die Verwertung der jahrzehntealten Buchungen des Hafenbauamtes sind deshalb für unsere fischereiwissenschaftlichen Arbeiten nur zum Teil zu verwerten. In der Kaiserfahrt wurde Salz in der Menge von 12 angetroffen, also nur um 2 Punkte weniger als das reine Ostseewasser enthält. Es herrschte also an der Oberfläche Einstrom, was zu beweisen jedoch nicht der Zweck war, denn das läßt sich ja leicht an der Neigung der Seezeichen und an dem sich an ihnen stauenden Wasser und anders mit einem kurzen Blick sofort feststellen. Wie weit aber das Salz aus der Ostsee mitgeführt wird, und in welcher Verdünnung durch allmähliche Mischung, das hatte diese Probe für die Kaiserfahrt, und zwar an der Untersuchungsstelle zwischen den Haffmolen, deutlich ergeben.

Die nächste Probe wurde im Haff genommen und ergab bei Tonne 11, also im Fahrwasser in einer Entfernung von 11 km von den Molenköpfen der Kaiserfahrt, die niedrige Ziffer von nur 1,5. Das durch die Kaiserfahrt einströmende Salzwasser war also an diesem Tage ziemlich bald zu Boden gesunken (weil es ja schwerer ist) und durch seitliche Strömungen (wie wir noch sehen werden) infolge der herrschenden Winde fortgeführt worden. Querab vom Leitholm zeigte sich nur noch 0,2 Salz, bei Camelsberg schließlich nur noch 0,17. Immerhin war aber doch noch soweit oberhalb eine Spur von Salz zu finden. Am Liegeplatz in Stettin, in der Nähe der Baumbrücke, der Grenze unseres Küstengewässers, ergab die Probe „Null".

Bemerkenswert waren nun noch drei weitere Proben, die auf der Rückfahrt am nächsten Tage genommen wurden. In der Nähe des Liegeplatzes des Woitziger Feuerschiffes ergab die Probe die recht hohe Ziffer 4,05. Dorthin war also das aus der Kaiserfahrt ins Haff einströmende Salzwasser durch Winde und Sog geschoben worden. Am Eingang des Neuwarper Sees sank der Gehalt an Salz dagegen auf 3,7 herab. Vor Ueckermünde, in einer Entfernung von etwa 1000 m vom Ueckerkopf, zeigte sich die Ziffer 4. Im westlichen Teile des „Kleinen Haffes" ist auch mit einem Salzgehalt zu rechnen, der auf gelegentlichem Einstrom des Peenestromwassers beruht.

Diese Salzgehaltsbestimmungen, die zweifellos ein recht geeignetes Mittel bedeuten für die Erforschung der Ursachen der örtlichen Verteilung der einzelnen Fischbestände im Haff,

Digitized by Google

werden gemäß Vereinbarung in genau der gleichen Weise vorgenommen, wie es in der Lübecker Ostseebucht geschieht, so daß direkte Vergleiche möglich werden. Es wäre zu wünschen, daß auch noch an anderen Stellen der Ostseebasis genau so verfahren würde.

Dr. N.

391. **Eine Zope gefangen.** Im Haff wurde eine Zope mitgefangen. Es ist dieses ein Bleifisch mit dem zoologischen Namen Abramis ballerus, zu deutsch auch Schwuppe und mancherorts auch Pleinzen genannt. Die Zope ist dem Blei ähnlich, hat aber gestrecktere Körperform, eine schräg nach oben gerichtete Mundöffnung und eine ganz besonders lange Afterflosse. Das gefangene Stück hatte eine Länge von 35 cm. Die Schlundzähne standen beiderseits in je einer Reihe zu vier Stück nebeneinander (nicht zu 5 Stück, wie Möbius-Heincke, Walter, Smolian u. a. angeben). Die Rückenflosse hatte zwei harte (nicht drei) und ucht weiche Strahlen, die Afterflosse zwei (nicht drei) harte und 38 weiche Strahlen. Der Darm war leer, der Rogen stark entwickelt. Die Abweichungen in den genannten körperlichen Merkmalen lassen die Vermutung zu, daß es sich vielleicht um einen Bastard handelt. Dafür würde auch das vereinzelte Vorkommen sprechen. Bastardierungen zwischen Blei, Plötze und anderen Fischen sind hier zur Beobachtung gekommen. Diese Fische stehen in der fischereibiologischen Sammlung des Oberfischmeisters und können dort besichtigt werden. Zopen sind hier sehr selten. Vor einigen Jahren ist in der Heidefahrt eine Zope gefangen worden. Dr. N.

392. **Fischerei-Kassenbuch.** Wie von der Geschäftsstelle unserer Zeitung auf Seite 77 hingewiesen, ist jetzt das eigens für die Bedürfnisse der Fischer des Stettiner Haffes ausgearbeitete „Fischerei-Kassenbuch für die Steuerbuchführung" herausgekommen. Sehr praktisch ist, daß den Vereinsvorsitzenden je ein Stück zugestellt worden ist, so daß sich also ein jeder beruflich organisierte Fischer sofort das Buch ansehen kann. Es ist ein stattliches Heft, so breit wie ein Maßblei und so lang wie ein Maßzander und enthält 26 Blätter. Auf die Notwendigkeit der Buchführung ist seit mehreren Jahren von vielen Seiten immer wieder eindringlich hingewiesen worden. Gewissenhafte Buchführung liegt im eigenen Interesse des Fischers. Außerdem verlangt sie das Finanzamt. Mit dem beliebten „wir verdienen nichts, also können wir auch keine Steuern zahlen" kommt man heute nicht mehr durch! Das Buch macht durch seinen Vordruck die Eintragung bequem und leicht. Es kann deshalb sehr empfohlen werden. Dr. N.

393. **Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer** heißt ein Heft, das Dr. Karl Schiemenz im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben hat. Dieses Buch von 42 Seiten bietet eine willkommene Ergänzung zum „Fischerei-Kassenbuch für die Steuerbuchführung" (392) und legt den Wert der Buchführung noch einmal klar. Der Gegenstand der fischereilichen Buchführung, die Grundsätze des Bücherführens, die Feststellung des Betriebsergebnisses, Kostenüberschläge und so weiter werden ausführlich geschildert. Viele Tabellen erläutern den Text. Das Buch kann zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dr. N.

394. **Darlehns-Sache.** Es sind jetzt Erhebungen angestellt worden über die Höhe des Bedarfes an Reichsdarlehen für Instandsetzung von Fischereifahrzeugen, Einbau von neuen Motoren und Neubau von Fischereifahrzeugen in unserem Bezirke. Auf die Anfragen bei den Organisationen und einzelnen Fischern sind viele Wünsche laut geworden und Anträge in großer Zahl angemeldet worden. Es wäre durchaus verfrüht, allzu große Hoffnungen zu hegen. Zunächst handelt es sich, wie gesagt, nur um die Feststellung der Größe des Bedarfs, worauf heute ausdrücklich hingewiesen wird, um Enttäuschungen zu ersparen. Es ist aber anzunehmen, daß unser Bezirk bei der Verteilung einen seiner Größe entsprechenden Anteil erhält. Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Geschäftsstelle: Gustav Maaß, Berlin SO 36, Harzer Str. 95.

Mitteilungen über Abhandenkommen von Netzen und Geräten. Alle angeschlossenen Vereine des unterfertigten Verbandes werden dringend gebeten, sofort der Geschäftsstelle Aufstellungen darüber einzureichen, wieviele Netze und andere Geräte in den letzten fünf Jahren — d. h. ab 1920, seitdem die Tucker und Tagler nur noch in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. April die Fischerei ausüben dürfen — durch diese Raubfischerei zerstört oder abhanden gekommen sind.

Wir benötigen diese Angaben aber sofort, auch müssen sie genau ausgefertigt sein, und, wenn angängig, sind Zeugen über den Verlust sicherzustellen, um allen maßgeblichen Behörden und anderen Organen die bis heute in fünf Jahren angerichteten Schäden vor Augen zu bringen. Diese Aufstellungen müssen enthalten:

1. Angabe des angeschlossenen Vereins.
2. Name des Mitgliedes, dem Netze usw. genommen wurden.
3. Datum, an welchem der Verlust festgestellt wurde; Tag, Monat und Jahr und, wenn möglich, die Namen der Boots-Mitfischer als Zeugen.
4. Genaue Angabe über den Ort, an dem der Verlust eingetreten ist.
5. Angaben darüber, ob der Verlust an Stellen, die für Tucker und Tagler verboten, oder auf abgesperrten Gewässern, d. h. hinter der Grenzlinie, eingetreten ist.
6. Genaue Angabe der Anzahl und Größe der in Verlust geratenen Netze usw.
7. Angabe des heutigen Wiederbeschaffungspreises, und zwar für je ein Netz der verschiedenen Arten usw.
8. Angabe, ob die Frevler erkannt, festgestellt und bestraft werden konnten.

Digitized by Google

9. Angaben, ob und mit welchem Betrage die Netze ersetzt wurden und ob dies freiwillig oder erst auf Grund von gerichtlichen Urteilen erfolgt ist.
10. Genaue Angabe darüber, in wieviel Fällen die Frevler unerkannt entkommen und nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten.

Bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Aufstellung ist es ratsam, daß die Vereine **sofort** Vollversammlungen einberufen, und daß jeder Kollege es für seine Pflicht hält, zu erscheinen, um die genauen Angaben zu machen, die dann gesammelt eingereicht werden müssen.

Berlin SO 36, Harzer Str. 95.

Gustav Maaß.

Angabe von Adressen der Gelegenheitsfischer. Gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung wurden von uns Schritte unternommen, um die Gelegenheitsfischer, die sich aus Bäckern, Tapezierern, Kaufleuten, Landwirten und Ackerbürgern, Mehlhändlern, Fischhändlern, Schiffseignern und Schiffskapitänen und vielen anderen Berufsgruppen zusammensetzen und die Fischerei im Haff zum Schaden aller Berufsfischer ausüben, endlich auszuschalten und unseren Kollegen die Existenz zu erhalten. Die angeschlossenen Vereine sind schriftlich einzeln zur Vorlage von Listen über alle ortsansässigen Fischer — Berufs- und Gelegenheitsfischer — aufgefordert worden, aus denen zu ersehen sein sollten:

1. die Namen der Fischer;
2. die Angabe, ob Berufs- oder Gelegenheitsfischer;
3. die Angabe des Hauptberufs der Gelegenheitsfischer.

Bisher sind erst drei Vereine dieser Aufforderung nachgekommen; wir ersuchen dringend um sofortige Einsendung dieser Listen an die unterzeichnete Geschäftsstelle. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit und in Rücksicht auf den gefaßten Beschluß der Generalversammlung muß es jeder Vereinsvorstand für seine Pflicht halten, uns diese Listen endlich einzusenden, damit wir an deren Hand dem Oberfischmeisteramt die dringende Notwendigkeit der Ausschaltung dieser Gelegenheitsfischer vortragen können, um so eine baldige Erledigung unseres gestellten Antrages zu erreichen.

Es ist höchste Zeit, daß den Gelegenheitsfischern das zum Schaden aller Berufsfischer ausgeübte Handwerk im Haff gelegt wird, wenn unsere Berufskollegen nicht langsam gänzlich zugrunde gehen sollen.

Die Vorlage dieser Listen muß sofort erfolgen.

Berlin SO 36, Harzer Str. 95.

Gustav Maaß.

Vom Schilfrohrmarkt.

Bericht der Firma Felix Valentin, Sonnenburg (Neumark).

Die Angebote gehen außerordentlich reichhaltig ein, jedoch sind die Preise, die von den Webereien bezahlt werden, noch recht hohe. So wurde z. B. in Pommern 1,80—2,00 Mk. je Zentner bezahlt, während an der Grenze und im Innern das nicht ganz blattfreie Rohr sogar mit 2,10—2,20 Mk. bezahlt wurde. Da es nun anfängt, etwas zu frieren, muß abgewartet werden, ob der Frost anhält, da dann die Preise unbedingt sinken werden. Dieser Annahme steht nur ein Umstand im Wege, nämlich, daß, wie von der Küste mitgeteilt wird, die letzten Stürme einen großen Teil der Rohrernte zerknickt und dadurch für Webzwecke unbrauchbar gemacht haben, womit vielleicht der sehr hohe Preis, der geboten wird, begründet sein mag. Auch der Umstand ist für den hohen Preis zu berücksichtigen, daß infolge Fehlens von Regen und Schnee und danach eintretendem Frost die Ware an den Binnengewässern noch unterhalb der Fahne Blatt hat. Blattfreie Ware aber ist gesucht und wird deshalb gut bezahlt. Ein Grund zur Besorgnis, daß die Industrie nicht beliefert werden kann, liegt meines Erachtens nicht vor, wenn dieselbe sich rechtzeitig eindeckt, denn im Moment kann von einer ausgesprochenen Warenknappheit noch keine Rede sein.

(Baumarkt-Leipzig.)

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 24. Januar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,70 Goldm. Wildkanin: Winter 0,60 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: I 0,40 Goldm. Dachse: I 9 Goldm. Rehe: Sommer 3 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 2 Goldm. Damwild: trocken kg 3 Goldm Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Ziegen: 4 bis 5 Goldm. Zahmkanin: I 1 bis 2 Goldm. Zicke: 0,60 bis 1,50 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der neue Motor-Schilfmäher „Dreistern". 81. — Ueber die Ursachen der Dotterblasenwassersucht der Salmonidenbrut. 84. — Der Befähigungsnachweis. 85. — Wo man vom Lanzettfisch lebt. 86. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Februar. 87. — Unerwünschte Wintergäste des Fischers. 89. — Betrachtungen über die Sprache des Anglers. 92. — Fang-Ergebnisse in der Möhnetalsperre. 94. — Bezug von Aalbrut im Jahre 1925. 95. — Die Umsatzsteuerfreiheit. 95. — Aus Hohenzollern. 95. — Staatliche Aufwendungen für die Fischerei in Holland im Jahre 1925. 95. — Erbrütung von Meerforellen in Holland nach amerikanischer Methode. 95. — Holländische und dänische Aale. 95. — Hechte in einer Badeanstalt. 96. — Beobachtungen über das Wachstum von Satzaalen in Holland. 96. — Goldfarbener Aal. 97. — Hebung des niederländischen Lachsbestandes durch die Aussetzungen. 97. — Kiemendeckelverkürzungen bei holländischen Lachsen. 97. — Ein seltsames Neunauge. 98. — Rekord eines Plötzenanglers. 98. — Giftwirkung der Teerprodukte auf Fische. 98. — Seltsame Lachskrankheit in England. 98. — Seeschwalben als Gehilfen bei der Fischerei. 98. — Sumpfschildkröten in Ostdeutschland. 98. — Aus anderen Zeitschriften. 99. — Literatur. 99. — Personalien. 99. — Frage und Antwort. 100. — Briefkasten. 100. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 101. — Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. 102. — Vom Schilfrohrmarkt. 103. — Vom Rauhwarenmarkt. 103. — Inserate.

Digitized by Google

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfen oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Suche zu sofort einen tüchtigen, **ehrlichen,** unverheirateten (114
Fischerei-Gehilfen,
der mit allen Zweigen der Fischerei vertraut ist.
Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Mecklbg.

Gesucht z. 1. 2. 1925 **2** erf., ält., unverh., m. all. Netz- u Fischereiarbeiten völlig vertr. **Lohnfischer,** nach Wunsch **Prozentfischer,** für 3000 Morg. Seen. Kost u. Logis im Hause. Ang. mit Forderungen sind zu senden an Fischereipächter **Dworak** in **Czerczinowen** bei **Jucha, Kr. Lyck.** (97

Suche sof. einen älteren, ledigen (143
Fischereigehilfen,
der eine größere Fischerei bewirtschaften kann. Lohn nach Uebereink. Zeugnisabschriften bitte einzusenden an **H. Waekerow,**
Fischereipächter,
Rittermannshagen in Mecklenburg.

Suche für meinen **Gehilfen,** der 3 Jahre bei mir lernte u. 2 Jahre bei mir u. im elterlichen Betriebe als Gehilfe tätig war, anderweit. **Stellung in Großfischerei.**
Gleichzeitig suche einen
jüng. Gehilfen,
der sich in Kleinfischerei vervollk. will. Meistersöhne bevorzugt. Zur näheren Auskunft gern bereit. (136
Paul Frohriep,
Fischermeister,
Neu-Sammit b. Krakow in Mecklenburg-Schwerin

Suche unverh., ehrlichen
Fischereigehilfen,
der alle Netzarbeiten versteht u. selbständig arbeiten kann. (128
E. Sojak, Malchow i. M.

Ledigen, ehrlichen
Fischerei-Gehilfen
mit guten Zeugnissen stellt ein **Paul Schulze,**
Fischereipächter,
Jernsdorf, Kr. Teltow.

Suche p sofort jüngeren
Fischereilehrling.
Angebote an (138
E. Langhans,
Fischereipächter,
Mölln i. Lbg.

Suche z. Frühjahr einen
Lehrling
für meine Landseefischerei unter günst. Bedingungen.
R. Telschow, 144
Fischermeister,
Negast b. Alt-Farrendorf, Bezirk Stralsund.

In allen Zweigen der Fischerei erfahrener
Fischer
sucht zu sofort oder später Stellung, evtl a. Karpfen- u. Schleienwirtschaft. Bin 30 Jahre alt, verheiratet u. kinderlos. Gute Zeugn. und Referenzen zur Seite. Angebote unter **Nr. 123** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe,
29 J., led., sucht Stell. z. 1.3.25, wo f. selbg. i. d. Fischzucht vervollk. kann. Ang. m. Gehaltsang. u. **Nr. 145** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

2 Prozentfischer
suchen für 1925 Stellung auf Schnurfischerei; größ. Fischerei Pommerns oder der Mark. Angebote unter **Nr. 130** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Stellung in der Fischerei,
wo ich mich weit. ausbild. kann. Bin 23 J. Eintritt kann sof. erfolgen. Angeb. erbeten an **R. Lindenborn, Idstein im Taunus.** (142

Fischerei
auf Landsee, Aale, Hechte, Barsche, Brachsen, Schleien und so weiter, mit Haus, großem Obstgarten, Wiese, in landschaftl. sehr hübscher Gegend gelegen, sehr billig sofort zu verkaufen. Gute Existenz. Angebote unter **Nr. 118** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Achtung! Achtung!
Wollen Sie
den Hechten in Ihrem verkrauteten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw., rationell fangen, benutzen Sie mein
neuartiges Spezialnetz
Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! 113
Bitte, fragen Sie an!
Max Weber, Fischerei,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 21. 1. 1924, bis Dienstag, den 27. 1. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 118—128, groß-mittel 106, groß 87; Do unsort. 110—115, mittel 121—125, groß-mittel 100, groß 84—84; Fr unsort. 110—114, mittel 115—121, groß 80—81; Mo unsort. 115; Di unsort. 115—120, groß 99. Zander Fr groß 150—160, mittel 133—140. Schleien Mi unsort. 140—168, groß 115; Do groß 110, Portions- 190; Fr unsort. 141—160, groß 120, Portions- 190; Di groß Portions- 180—190. Aale Do groß-mittel 290. Bleie Do groß 71—76, mittel 42—44, unsort. 60—62; Fr groß 72—80, unsort. 59—68; Di 79—83, unsort. 65—70. Barsche Do 90—102; Fr unsort. 80; Di unsort. 80—81. Karpfen Mi Spiegel- 50—60er 100—115, gemischt 50er 110; Do Spiegel- 40er 135, Spiegel- 50—60er 100—113, gemischt 50er 110, Schuppen- 60er 100; Fr Spiegel- groß 90—100, Spiegel- 50—60er 110, gemischt 50er 110, Schuppen- 60er 100, Zwicken- 70—80; Di gemischt 40—50er 115, gemischt 50er 105, Schuppen- 60er 100. Bunte Fische Fr 40 45, groß 52—69. Plötzen Do 40—55; Fr 44; Mo klein 15, gemischt 50er 105, Schuppen- 60er 100. Aland Mi 70. Quappen Mi 60, klein-mittel 40; Do mittlebend groß 60, klein-mittel 40; Fr groß 60, klein-mittel 40. Weiße Fr groß 65. Güstern Mo 15.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 88—95, mittel 101—103, groß 88; Do unsort. 82, mittel 90—102, groß 63; Fr unsort. 81—84, mittel 90—102, groß 46; Mo unsort. 89—99, groß 64; Di unsort 88—92. Zander Mi mittel 130—138, größte 100; Do mittel 100—117, groß 140; Fr mittel 110; Di groß 130—150. Karpfen Mi 61—78; Do 69; Fr 76, groß IIa 30—40. Barsche Mi groß 88, unsort. 66—74; Do groß 70—84, unsort. 55—61, klein 40—44; Fr groß 80; Mo groß 60—65, unsort 50—51; Di groß 60—71, unsort. 50—58. Güstern Mo 8. Plötzen Mi klein 10, groß 30—39, unsort. 15—26; Do klein 15, groß 35—40, unsort. 25—27; Fr klein 10—15, groß 30—37, unsort. 20—28; Mo klein 8—10, groß 25—32, unsort. 15—20; Di klein 7—11, groß 25—34, unsort. 15—24. Bleie Mi groß 59; Do groß 50, unsort. 28—30; Di groß 30, unsort. 25. Bunte Fische Fr 52—44; Di 20. Aland Mo 35—37. Quappen Mi 35—45, mittel 26—31; Do 50, mittel 30—39; Fr 34—40, mittel 30; Mo 20; Di 29—30. Stinte Do 10; Fr 7—8. Kaulbarsche Mi 10. Bleifische Fr 20. Schnäpel Mo 40.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 20. 1. bis 26. 1. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung:** Barsche Di mittel 78; Mi mittel 53, klein 41; Do klein 30. Zander Mi groß 104, mittel 100; Do groß 111, mittel 106; Fr klein 100. Kalquappen Mi klein 40—41; Do klein 32—44; Fr klein 30½—36. Karpfen tote Di groß 75—103; Mi groß 80—100. Elbbutten Di groß 106, mittel 75, klein 39; Mi groß 114, mittel 66, klein 31; Do groß 76—93, mittel 45—60, klein 21—30; Fr groß 90—97, mittel 62—65, klein 20—24½; So groß 56—71, mittel 37—43, klein 13—17½; Mo groß 84—94, mittel 46—48, klein 20—20½. Stinte lebende Di mittel 11—15, tote klein 9—11; Mi lebende mittel 14—16, tote mittel 4½—5½; Do lebende mittel 10—15½, tote mittel 3—4; Fr lebende mittel 8—10, tote mittel 3—5; So lebende mittel 4½—5½, tote mittel 2—3; Mo lebende mittel 5—8, tote mittel 2—3. Plötzen (Rotaugen) Di klein 2½; Fr klein 15. Aland Mi klein 88; Do groß 50—85. Brachsen Di groß 61—79, mittel 57—58; Mi groß 81, mittel 72, klein 37—40; Do groß 89—90, klein 27. Hechte Di mittel 86—97; Mi groß 101, mittel 105, klein 98—108; Do mittel 82—149, klein 81—90; Fr mittel 84—98, klein 60—76; So mittel 70—78; Mo klein 80. Steuren So klein 21½—25½. Schnäpel Di mittel 73—74; Mi mittel 115; Do mittel 80—82; Fr mittel 71. Naapen Mi mittel 65; Do mittel 77. Aale Di mittel 102; Mi mittel 149; Fr groß 154, mittel 142, klein 70—96; Mo groß 173. Aalrutt Di klein 32½—37½; Do klein 24—27; Fr klein 27. Pleiten Mi klein 21. Lebende Fische. Karpfen Mi mittel 180; Fr mittel 115; So groß 110—121.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 24. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,30, Bleie 0,80—1,00, Karpfen 1,60, Plötzen 0,80—0,50.

Fischmarkt in Swinemünde. bis Sonnabend, den 24. Januar 1925. Fischpreise von Montag, den 19. Januar, Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	19. 1.	20. 1.	21. 1.	22. 1.	23. 1.	24. 1.
Barsche	40— 80	—	40— 80	50— 80	40— 80	40— 80
Zander	—	—	120	—	—	120
Dorsche	30	30	30	—	30	30
Hechte	100	—	100—120	—	120	100—120
Bleie	80—100	—	80—100	80—100	80—100	80—100
Aale	150	—	150	150	150	100—200
Quappen	80	—	80	80	80	80
Plötzen	25— 35	25— 35	25— 40	25— 40	25— 50	25— 50
Heringe	40— 50	40— 50	40— 50	40— 50	40— 50	40— 50
Flundern	—	30	30	—	—	30
Stinte	—	—	10	—	—.	10
Enten	—	—	80	—	—	80
Aale, geräuchert	400	—	400	400	400	400
Zährten „	100	—	100	100	100	100
Sprotten	80	70	70	70	70	70
Bücklinge	—	—	80—100	—	—	70—100

Fischpreise in Rostock am 28. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 1,80, gr. Aale 1,10, Hechte 1,30, Barsche 0,90, Brachsen 0,60, Plötzen 0,30 bis 0,40, Stinte 0,25.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 27. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,20, Hechte 1,20—1,30, Plötzen 0,40—0,60, Brachsen 0,80—1,30, Schleien 2,20—2,40.

Fischpreise in Dresden am 23. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische tot 0,40, Karpfen lebend 2,00 bis 2,20, Hechte tot 2,20, lebend 2,50, Schleien lebend 2,60—2,80, Forellen lebend 5,00.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Goldmark, unter Kreuzband 1,40 Goldmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6 **Neudamm, 8. Februar 1925.** **Bd. 28**

Warum laichen die Karpfen nicht?

Herr Cöster (vergleiche Nr. 48 Bd. 27 d. Ztg.) sieht die Ursache des Nichtablaichens im Sauerstoffmangel der Laichteiche. Der Vergleich zwischen Karpfen und Forellen ist unrichtig. Die Forelle ist allerdings sehr sauerstoffbedürftig, deshalb sucht sie sich im Bach die Überfälle zum Laichen auf. Der Karpfen verläßt das fließende Wasser und sucht sich überschwemmte Wiesen, also möglichst ruhiges und sauerstoffarmes Wasser, auf. Er ist einer derjenigen Fische, welche den wenigsten Sauerstoff beanspruchen.

So oft ich Karpfen laichen ließ (länger als 20 Jahre), stets laichten die Karpfen, und die Brut gedieh gut; leere Teiche gab es nicht. So war es in der Lausitz, Göllschau, Samitz und Langenwaldau. Um den Sauerstoffgehalt des Wassers habe ich mich nie gekümmert, und da bisher kein Fehlschlag war, glaube ich auf richtigem Wege zu sein. In A. L. hatte ja Herr Cöster Gelegenheit, von mir gezogene Brut kennen zu lernen, und ich nehme an, daß sie seinen Beifall gefunden hat. Seit damals ist es immer so geblieben. Nur einmal war in einem sehr guten Teich im Kreise Frankenstein wenig und sehr ungleicher Strich. Die Nachforschung ergab, daß ein oberhalb liegender Besitzer zu seinem Vergnügen einen kleinen Teich angelegt und mit zweisömmerigen Karpfen besetzt hatte. Durch diese mit Parasiten behafteten Fische wurde die kurz unterhalb eingesetzte Dotterbrut infiziert und erkrankte.

Die Aufbewahrungsteiche für die Laicher sollen in nächster Nähe der Laichteiche liegen, damit die Laicher nicht erst in Tragzubern, Blechwannen oder gar Fässern transportiert werden müssen. Zum Herausnehmen benutze man große Kescher mit Holzbügel und Schnurspannung. Kescher mit Eisenbügel sind dazu weniger geeignet. Jeder Laicher wird einzeln in diesen breiten Keschern zum Laichteich getragen. Beschädigung ist dabei unmöglich. Natürlich müssen die Geschlechter schon lange vorher festgestellt sein, wodurch eine unnötige Quälerei vermieden wird. Inzucht ist zu vermeiden, Krüppel und ungleiche Nachkommen sind die Folge. Ob die Überreife der Laichkarpfen ein Grund zum Nichtablaichen ist, bezweifle ich. Nach meinen Beobachtungen entwickelt sich der Rogen erst im Laichteich innerhalb 10 bis 48 Stunden zu völliger Reife. Diese riesig schnelle Entwicklung wird durch den Anreiz von den Milchnern und durch die günstigen Bedingungen im Laichteich hervorgerufen. Deshalb laichen Ende Mai oder Ende Juni ausgesetzte Laicher ebenso schnell und nicht schneller ab als Anfang Mai ausgesetzte. In der freien Natur ist die Laichzeit der Karpfen etwa der 21. Juni. Überschwemmungen rufen jedoch ein früheres Laichen hervor, und zwar um 2 bis 6 Wochen. Die Aufbewahrungsteiche sollen ja auch nicht flach, sonnig und sehr gut sein. Gräben oder kalte tiefere Teiche eignen sich am besten dazu.

Ganz zu verwerfen ist das Ablaichenlassen in großen Teichen. Das Dubischverfahren ist eine herrliche und sichere Sache und liefert die gewünschte Anzahl schneller wachsender und gesunderer Fische. Wer passende Vorstreckteiche hat, wird natürlich noch bessere Fische erhalten. Wer es nicht versteht oder unter ungünstigen Verhältnissen wirtschaften muß, bringe die Dotterbrut lieber gleich in größere Abwachsteiche, wo diese nicht so dicht steht wie in Vorstreckteichen und eine Übertragung gefährlicher Parasiten und Infektionskrankheiten weniger zu befürchten ist. In schwach mit zwei- und dreisömmerigen Fischen besetzte Teiche bringe

Digitized by Google

man lieber Vorgestreckte. Der 4 bis 6 Wochen alte Vorgestreckte wird in der Regel den Parasitenbefall überwinden, was bei Dotterbrut viel seltener der Fall ist. Bemerken möchte ich noch, daß der Lederkarpfen am widerstandsfähigsten gegen Infektionskrankheiten und Parasiten ist.

Bald nach dem Ablaichen, sobald die Brut herausgefischt ist, sollen die Laichteiche trockengelegt werden. Eine gute Düngung mit Kompost ist anzuraten, jedoch nur da, wo magerer Sandboden keinen richtigen Graswuchs hervorbringt. Ein zu üppiger Kleebestand hatte, wie ich es mal gesehen habe, böse Folgen. Die Laicher hatten zwar gut abgelaicht — trotz des fehlenden Sauerstoffs —, aber damit war auch ihre Widerstandskraft erschöpft. Am Morgen lagen sämtliche Laicher tot da. Die Brut schlüpfte nach einigen Tagen aus, war zahlreich vorhanden und wuchs normal. Haben die Laicher in diesem Falle gelaicht, so kann Sauerstoffmangel niemals ein Grund zum Versagen des Laichaktes sein. Die meisten Klagen über Brutmangel und schlechtes Laichen hört man, soweit nicht ungünstige lokale Verhältnisse in Frage kommen, von Dilettanten oder Laien. Solche Stümper pfuschen oft jahrelang herum und verpfuschen dabei so viel, daß die beste Anlage auf Jahre hinaus verdorben wird. Th. S.

Zur Ueberwinterung einsömmeriger Karpfen.

In den soeben erschienenen Heften 3/4 der „Schriften des Südschwedischen Fischerei-Vereins" („Skrifter utgivna av Södra Sveriges Fiskeriförening", 1924, Nr. 3/4) befindet sich ein Aufsatz von B. Tägtström über die Überwinterung einsömmeriger Karpfen, der auch interessante Angaben für die deutschen Fachkreise enthält.

Die Überwinterung einsömmeriger Karpfen stößt in Mittelschweden auf recht große Schwierigkeiten. Der Vorsteher der Versuchstätigkeit des Südschwedischen Fischerei-Vereins, Dr. Harald Nordqvist, hat bereits früher die Ansicht ausgesprochen, daß die Ernährungsfrage für die Überwinterung solcher Karpfen von größter Bedeutung ist. Zur Prüfung dieser Ansicht hat Tägtström in der Fischzuchtanstalt von Harvik in Uppland einige Versuche angestellt.

Der erste Versuch mit 500 einsömmerigen Karpfen mißglückte, wahrscheinlich infolge von Sauerstoffmangel, vollständig.

Im Herbst 1920 wurden einsömmerige Karpfen in drei Teiche eingesetzt, von denen einer mit Schafmist gedüngt war. In diesem Teiche wurden bei der Abfischung 15 % der eingesetzten Karpfen wiedergewonnen, während in den ungedüngten Teichen alle starben. Die eingesetzten Karpfen waren recht klein und unterernährt; die Sterblichkeit begann, als sich die Eisdecke bildete.

Im Herbst 1922 wurden 8000 einsömmerige Karpfen in vier Winterteiche eingesetzt. Ein Teil der Karpfen war von großem Wuchs und wog bis 26 g. Ferner waren in einen Teich, der im Frühjahr mit Pferdemist gedüngt war, anschläglich 1500 Stück Karpfenbrut eingesetzt worden, die man im Herbst nicht abfischte, sondern überwintern ließ. Von diesen erhielt man 800 Stück einsömmerige Karpfen im Frühjahr.

Während des Winters hielten sich alle Karpfen in sämtlichen Teichen gut, aber als im Frühjahr am Zu- und Ablauf in den Teichen Waken entstanden, kam ein Teil der Karpfen an die Wasseroberfläche, und als das Eis an den Ufern zu schmelzen begann, gingen sie in das seichte Wasser, das wärmer war und etwas Planktonentwickelung zeigte.

Nun begannen aber die Karpfen einer nach dem andern krank zu werden die Nase über die Oberfläche hinauszustrecken und nach Luft zu schnappen. Infolge der kalten Nächte bildete sich Eis auf den Waken, worauf die an der Oberfläche schwimmenden Karpfen starben.

Die Untersuchung ergab, daß die Nasenlöcher der toten Karpfen mit Eiter oder Schleim erfüllt waren. Eine veterinärbakteriologische Untersuchung ergab keinerlei Parasiten oder ansteckende Krankheit.

Sechs von den kranken Karpfen, die sicher im Teich am nächsten Morgen tot gewesen wären, wurden in eine Badewanne gesetzt, die in einem erwärmten Raum stand. Die Wassertemperatur wurde in der Badewanne durch einen beständig laufenden Durchfluß etwa ebenso hoch gehalten wie diejenige im Wasser des Teiches an den Ufern, das heißt auf ungefähr 8 ° C.

Auch in der Badewanne schwammen die Karpfen ebenso wie im Teiche an der Oberfläche ein- bis zweimal 24 Stunden umher. Dann erholten sie sich und gingen auf den Grund. Im Teich starben die Karpfen mehr und mehr, so daß am 27. April ein neuer Versuch mit 55 überlebenden Fischen angestellt wurde. Der Teich war nun am Tage völlig eisfrei, bedeckte sich aber fast jede Nacht mit Eis.

Die Karpfen wurden am Abend in die Badewanne gesetzt, deren Wasser auf der gleichen Temperatur mit derjenigen im Teiche, nämlich auf 8 ° C, gehalten wurde. Die Luft in dem Zimmer mit Badewanne hatte eine Temperatur von 18 bis 20 °. Von den eingesetzten Karpfen lagen zwei Stück nahezu leblos auf der Seite, 20 Stück schwammen taumelnd an der Wasseroberfläche umher, und der Rest hielt sich am Boden und war dem Aussehen nach gesund.

In der weißen Badewanne änderten die gesunden Fische sehr bald ihre Farbe von dunkel zu hell; es fiel auf, daß diese Farbenveränderung

Digitized by Google

um so schneller vor sich zu gehen schien, je frischer die Fische waren. Die kranken Fische änderten ihre Farbe nicht merklich.

Am Morgen waren sechs von den Fischen tot, acht schwammen krank, mit der Nase an der Oberfläche, umher. Der Rest der Kranken (ebenfalls acht Stück) hatte sich erholt und war zu den übrigen gesunden Fischen an den Boden gegangen.

Der Unterschied zwischen kranken und gesunden Fischen trat deutlicher hervor, aber auch bei den kranken ließ sich eine ausgesprochene Besserung feststellen. Die Temperatur in der Badewanne betrug nur 12 °, die in den Teichen 8 °.

Am Abend des nächsten Tages (des 29.) waren wiederum zwei von den kranken Karpfen verendet, aber vier Stück hatten sich erholt und waren an den Boden gegangen. Zwei schwammen auch weiterhin an der Oberfläche, von denen sich einer so schlecht befand, daß er viele Stunden wie tot auf der Seite lag.

Einige hundert Mückenlarven und ein tags zuvor in die Badewanne gebrachtes Quantum Plankton waren aufgezehrt. 37 der lebendigsten Karpfen wurden dann am Abend in einen kleineren Abwachsteich gesetzt, in dem das Wasser 8 ° betrug, während es in der Badewanne weiterhin auf 12 ° blieb.

Zu den in der Badewanne belassenen Fischen wurden wieder Mückenlarven und Plankton gebracht, die sofort aufgefressen wurden.

Am 30. morgens schwammen die beiden kranken Karpfen auch weiterhin an der Oberfläche, doch zeigten beide deutlich eine Besserung ihres Zustandes. Am Vormittag genas der eine und fing unmittelbar darauf zu fressen an. Am Abend ging es auch dem anderen besser, der ebenfalls zu fressen begann. Der Umschlag ging merkwürdig schnell vor sich. Man konnte sehen, daß aus den Nasenlöchern der zuletzt gesund gewordenen Fische weiterhin Schleim abgesondert wurde. Mit der Gesundung ging eine Änderung der Farbe einher.

Nach weiterem Verlauf von 24 Stunden wurden auch die zehn Karpfen, die noch übrig waren, in einen Abwachsteich gesetzt. Sie waren zu diesem Zeitpunkt alle offenkundig gesund. In dem Abwachsteich gab es reichlich Pflanzen und Mückenlarven, so daß sie dort gut lebten, trotzdem noch mehrere Frostnächte vorkamen, in denen sich der Teich mit Eis bedeckte.

Bei der Abfischung wurden von 47 ausgesetzten Fischen 41 wiedergefangen, was als gutes Ergebnis anzusehen ist.

Aus diesem Versuch läßt sich schließen, daß Nachtfröste im Frühjahr die Ursache für die Sterblichkeit waren. Der Nahrungsmangel in den Teichen zwang die Fische, den Grund zu verlassen und Nahrung in flacherem Wasser zu suchen. Hier erkälteten sie sich, als sich das Wasser mit Eis bedeckte.

In Fällen wie dem hier in Frage kommenden wäre vielleicht ein großer Teil der Karpfen zu retten gewesen, wenn man unmittelbar nach dem Erscheinen der ersten Karpfen an der Oberfläche den Teich abgefischt und die Fische in einen Sommerteich überführt hätte.

Hierzu bemerkt die Redaktion der Schrift, welcher vorstehendes Referat entnommen ist, folgendes:

Vorstehender Versuchsbericht bildet einen wertvollen Beitrag zur Klärung der schwer lösbaren Frage von der Überwinterung einsömmeriger Karpfen. Es dürfte aber zweifelhaft sein, ob Nahrungsmangel die einzige oder hauptsächliche Ursache dafür war, daß die einsömmerigen Karpfen im Frühjahr das flache, eisfreie Wasser am Ufer aufzusuchen begannen. Es erscheint im Gegenteil glaubhaft, daß gewisse ungünstige Verhältnisse im Wasser am Boden und eine damit in der einen oder anderen Weise zusammenhängende Inseltion der einsömmerigen Karpfen — namentlich der Kiemen — mit Parasiten (Chilodon?) ursprünglich die Ursache für das Aufsteigen der Fische war. Daß sie sich dann in Nächten, in denen sich das flache Wasser mit Eis bedeckte, erkälteten, ist sehr wahrscheinlich. Hierauf deutet auch das ebenfalls in Aneboda oft beobachtete Verhalten, daß die Nasenlöcher sehr stark angegriffen und mit einer eiterähnlichen Masse erfüllt waren. Von großem Interesse ist die rasche Gesundung der kranken Karpfen nach Überführung in das wärmere — und sauerstoffreichere! — Wasser in der Badewanne.

L. Brühl (Berlin).

Nochmals Verbreitung der Fische durch Enten.

Von **O. Engel**, Bremen.

Herr Rittergutsbesitzer Coester, Klinge N.-L., ist mit meinen Ausführungen über die Verbreitung der Fische durch Enten nicht einverstanden. Ich bekämpfe die Ententheorie, nämlich den Glauben, daß Fische durch Enten oder anderes Wassergeflügel verbreitet werden können. Es ist dies nach meiner Ansicht nicht der Fall, besonders nicht in der Form, daß diese Vögel den Rogen übertragen. Herr Coester glaubt das Gegenteil und möchte es beweisen. Um seinen Gründen Nachdruck zu geben, rechnet er sich zu den „erfahrenen Praktikern und Wissenschaftlern". Warum nicht? „Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren, ist ehrenvoll und bringt Gewinn."

Digitized by Google

Wenn er mich nun unter die Amateure einreiht, so muß die Wucht seiner wissenschaftlichen Keulenschläge doppelt wirken.

Auch mit meinen eigenen Worten möchte mich der Herr Praktiker, Wissenschaftler und Rittergutsbesitzer abführen. Er zitiert aus dem letzten Absatz meines Aufsatzes folgenden Ausspruch: „Die Bequemlichkeit ist nur zu oft das Hindernis, das den Weg zur Erkenntnis versperrt." Fortgelassen hat er den letzten Satz, der so lautet: „Und so ein Hindernis hinwegzuräumen, ist meist mehr als Herkulesarbeit." —

Nun, stimmen meine Worte, oder stimmen sie nicht? — Ich denke, ich habe ihre Wahrheit durch Coesters Kritik am eigenen Leibe spüren müssen. Er bleibt unentwegt bei der alten Ententheorie. Alle Gründe prallen ab wie an der gut geölten Ente das Wasser.

In derselben Nummer, der Nr. 1 des Jahrgangs 1925, bringt Herr Dr. Walter seinen Aufsatz „Nachdenkliches aus dem Gebiet der Bruterzeugung". Eine Arbeit, über die Herr Coester wohl kaum „lächelnd hinwegsehen" wird. Nun, und diese Arbeit enthält Ausführungen, die wohl die Verfechter der Ententheorie stutzig machen könnten. Die künstliche Vermehrung der Karpfen und Salmoniden mißlingt oft genug, weil die Eiablage und Befruchtung nicht genau zur Zeit der Laichreife erfolgen kann. Hier handelt es sich um eine allmähliche, sanftwirkende Verschiebung eines Zeitpunktes. Diese geringe Ursache kann schon genügen, um die schwere Wirkung hervorzurufen, daß der Fisch nicht laicht oder daß die Brut verkrüppelt. Der Transport des Rogens durch Enten ist aber ein brutaler Eingriff in den natürlichen Entwicklungsgang. Und der soll ohne schädliche Folgen bleiben?*) Nein, noch mehr; es soll ein üblicher Weg sein, Fische in abgeschlossene Gewässer zu bringen! Warum bringen übrigens die Enten in derartige Gewässer nicht Regenbogenforellen, Zander, Karpfen und Goldorfen hinein? Es ist mir nicht bekannt geworden, daß so etwas schon irgendwo einmal geschehen sein soll.

Verteidige ich nun auch meine Ansicht, so ist es mir zuletzt doch nicht darum zu tun, daß ich recht bekomme und das letzte Wort habe! Höher steht mir die Erkenntnis. Nun möchte ich Herrn Coester, der sich doch mal für die alte Ansicht eingesetzt hat, fragen, ob es nicht möglich ist, daß weiteres Beweismaterial herbeigeschafft werde. Solche Enten, die „unter und über voller Hecht- und Barschlaich kleben", sind doch von höchstem Interesse. Aber sie erhalten ihre volle Beweiskraft erst, wenn sie von den verantwortlichen Personen eines Fischereiinstituts oder von einem Fachmann, der in der Öffentlichkeit steht, wissenschaftlich untersucht werden. Geschossen können die Enten vor dem Beginn der Schonzeit werden, denn die Hauptlaichzeit der Hechte fällt doch wohl vor den 15. April. — Wie war es nur möglich, daß die breiten Laichbänder des Barsches an dem glatten, geölten Gefieder der Enten haften konnten? — Doch möchte ich auf diese und andere Fragen, die sich beim Nachdenken über dieses Thema aufdrängen, nicht weiter eingehen. Die Zeit muß helfen. Sie wird es auch, wenn meine Ausführungen und die Widerlegung derselben durch Herrn Coester genügend anregend gewirkt haben. Wichtig genug sind nach meiner Meinung sicher weitere Forschungen auf diesem Gebiete. Es pflegt doch immer so zu sein, daß nach richtiger Erkenntnis des wahren Vorganges auch wertvolle Erkenntnisse für andere Gebiete, z. B. für die Praxis, errungen werden.

*) Durch die Untersuchungen Steuerts und Heins ist nachgewiesen daß starke mechanische Insulte, wie Druck, Herunterfallenlassen auf eine Platte, Eindrücken einer Delle mit Hilfe einer Pinzette von den Salmonideneiern, wenn sie sonst gesund sind, verhältnismäßig gut ertragen werden. Unreife oder überreife hat aber mit solchen Veranlassungen nichts zu tun. Es handelt sich dabei nicht um mechanische Schädigungen, sondern um eine mangelhafte konstitutionelle Veranlagung, mit der der Keimling schon von der Befruchtung und ersten Entwicklung an behaftet ist. Im übrigen möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen nochmals darauf hinweisen, daß meine Ausführungen über die Ueberreife von Eiern zunächst nur als Anregungen für die Praxis und Wissenschaft aufzufassen sind. Walter.

Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben.

Von Dr. Röhler, Berlin.

Im Kampf gegen die Schädigungen der Fischerei durch Abwässer sind die Fischereibiologen und die Fischereivereine die Verbündeten der Fischer. Es ist also für die Fischer von Wichtigkeit, für vorkommende Fälle genau zu wissen, an wen sie sich zu wenden haben. Wir veröffentlichen daher nachstehend die Adressen der betreffenden staatlichen Fischereiorgane und der sonstigen Abwässer-Untersuchungsstellen sowie der Fischereivereine.

I. Preußen.

a) Ostpreußen: Oberfischmeister Dr. Willer, Königsberg, Oberpräsidium. — Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, Königsberg, Oberpräsidium.

b) Westpreußen: Für den Bereich des Freistaates Danzig: Prof. Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6.

c) Grenzmark: Oberfischmeister Dr. Mertens, Schneidemühl. — Fischereiverein für die

Digitized by Google

Grenzmark Posen-Westpreußen, Deutsch-Krone (Grenzmark).

d) Pommern: Oberfischmeister Dr. Germershausen, Stettin, Schloß. — Für das Stettiner Haff und den Küstenfischereibezirk ist der Oberfischmeister Dr. Neubaur, Swinemünde, Oberfischmeisteramt, zuständig. — Fischereiverein für die Provinz Pommern, Köslin i. Pomm.

e) Brandenburg: Oberfischmeister Dr. Quiel, Friedrichshagen b. Berlin, Landesanstalt für Fischerei. — Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Str. 3.

f) Schlesien: Oberfischmeister Dr. Gennerich, Breslau 13, Sadowastraße. Für Ober-Schlesien ist für Abwasseruntersuchungen die Landesanstalt in Friedrichshagen zuständig. — Schlesischer Fischereiverein, Breslau 13, Sadowastr. 37.

g) Sachsen und Anhalt: Oberfischmeister Dr. Kisker, Magdeburg, Oberpräsidium, Domplatz. — Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt, Magdeburg, Goethestr. 11.

h) Westfalen (und Lippe): Oberfischmeister Dr. Wundsch, Münster i. W., Südstr. 72. — Fischereiverein für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstr. 72.

i) Schleswig-Holstein: Oberfischmeister Dr. Törlitz, Kiel. — Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein, Kiel, Eisenbahndamm 5.

k) Hannover: Für die Untersuchungen von Abwässern usw. sind Meldungen an die Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen b. Berlin, zu richten. — Provinzial-Fischereiverein Hannover, Hannover, Fernroder Str. 32.

l) Rheinprovinz: Oberfischmeister Dr. Bürger, Coblenz, Regierungsstr. 4. — Rheinischer Fischereiverein, Bonn, Nußallee 1.

m) Hessen: Oberfischmeister Dr. Lowartz, Cassel, Oberpräsidium. — Fischereiverein für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37. — Casseler Fischereiverein, Cassel, Humboldtstr. 4.

II. Bayern.

a) Oberbayern: Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München, Vorstand Prof. Dr. Demoll. — Abwasserstation von Prof. Dr. Graf. (Kreisfischereirat Dr. Frischholz, München-Laim, Fürstenriederstr. 26.)

b) Niederbayern: Kreisfischereirat Streibl, Landshut, Regierung.

c) Pfalz: Prof. Dr. Krauß, Ludwigshafen a. Rh. — Kreisfischereirat Werner, Speyer, Regierung.

d) Oberpfalz: Dr. Frd. Wiedemann, Städt. Untersuchungsanstalt, Regensburg. — (Kreisfischereirat Dr. Walter, Regensburg, Regierung.)

e) Oberfranken: Professor Dr. Pabstenau, Gymnasiallehrer in Bamberg (Neues Gymnasium). — (Kreisfischereirat Herold, Bayreuth, Regierung.)

f) Mittelfranken: Prof. Dr. Braun, Nürnberg. — (Kreisfischereirat Hofmann, Ansbach, Jüdtstr. 26.)

g) Unterfranken: Prof. Dr. Weber, Kitzingen a. Main. — (Kreisfischereirat Dr. Smolian, Würzburg, Virchowstr. 10.)

h) Schwaben und Neuburg: Prof. Dr. Frobenius, Augsburg. — (Kreisfischereirat Dr. Mast, Augsburg, Regierung.)

Siehe auch die Erklärungen auf Seite 301 der früheren Veröffentlichung. (A. F. Z. 1920.)

III. Sachsen.

Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth, Dresden, Landeskulturrat, Sidonienstr. 14. — Die Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins befindet sich ebendort.

IV. Württemberg.

Landesfischereisachverständiger Regierungsrat Dr. Braun, Stuttgart, Marienstr. 33. — Württembergischer Landesfischereiverein, Stuttgart, Marienstraße 33.

V. Baden.

Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, Ministerium des Innern, Schloßplatz 19. — Badischer Landesfischereiverein (Geschäftsstelle), Karlsruhe, Schloßplatz 19.

VI. Mecklenburg.

Für die Untersuchung von Gewässer-Verunreinigungen: Landesgesundheitsamt, Schwerin. — Mecklenburgischer Fischereiverein, Parchim i. M.

VII. Oldenburg.

Versuchs- und Kontrollstation, Vorsteher Prof. Dr. Popp, Oldenburg. — Oldenburgischer Landesfischereiverein, Oldenburg, Marslatourstraße 2.

VIII. Braunschweig.

Geheimrat Prof. Dr. Beckarts, Braunschweig, Technische Hochschule. — Braunschweigischer Fischereiverein, Braunschweig, Neustadtring 8.

IX. Thüringen.

Dr. F. Bayersdoerfer, Geschäftsführer des Thüringischen Fischereivereins, Jena, Dornburger Str. 29 (Veterinäranstalt), führt Abwasser-Untersuchungen aus.

X. Hamburg.

Hygienisches Institut, Hamburg. — Ferner: Fischereibiologische Abteilung, Prof. Dr. Ehrenbaum, Hamburg 5, Kirchenallee 47. — Die Staatl. Fischereidirektion (Dir. Lübbert), Hamburg, Admiralitätsstr. 46, vermittelt die Verbindung mit den vorgenannten zwei Instituten. — Hamburgischer Hauptfischereiverein, Hamburg, Admiralitätsstraße 46.

XI. Lübeck.

Prof. Dr. Steyer, Lübeck, Fritz-Reuter-Str. 1.

XII. Bremen.

Für Wasseruntersuchungen ist zuständig der Geschäftsführer des Gesundheitsrates, Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden, Bremen. — Der Fischereiverein Bremen hat seine Geschäftsstelle in Bremen, Balgebrückstr. 16.

Beim Vergleich dieser Aufstellung mit einer im Jahre 1920 veröffentlichten können wir mit Genugtuung feststellen, daß wir nunmehr in fast allen Ländern Deutschlands und in den entsprechenden Unterbezirken hauptamtliche Fischereibeamte mit biologischer und chemischer Vorbildung erhalten haben.

Einiges noch über das richtige Verhalten bei Fischsterben usw.: Beobachtet der Fischer das massenhafte Auftreten von toten Fischen aller Art und aller Altersstadien, so ist anzunehmen,

Digitized by Google

daß Abwässer die Ursache des betreffenden Fischsterbens sind. Es ist, falls eine Untersuchung gewünscht wird, größte Beschleunigung geboten, am besten also telegraphische Benachrichtigung der Untersuchungsstelle, also des Oberfischmeisters oder des betreffenden Sachverständigen. Es empfiehlt sich, dem Telegramm noch eine ausführliche briefliche Darstellung folgen zu lassen. Die Untersuchung selbst ist zwar kostenlos, doch müssen die Fahrkosten und Tagegelder nach den amtlichen Sätzen getragen werden. Man tut daher gut, schon bei der brieflichen Benachrichtigung anzugeben, wer die Unkosten tragen wird. Nur bei größeren Fischsterben, wo ein öffentliches Interesse an der Ermittlung der Ursache besteht, können die Kosten nach Übereinkunft aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Es ist meistens vollkommen zwecklos, von den bei einem Fischsterben massenhaft herumschwimmenden toten Fischen einige an die Untersuchungsstelle einzuschicken. Handelt es sich um ein Fischsterben durch Abwässer, so ist an den toten Fischen nichts zu erkennen; aber auch an Fischen, die durch Krankheiten gestorben sind, läßt sich nur selten noch etwas über die Krankheit und ihre Erreger feststellen. Infolge des mehr oder weniger langen Postversandes kommen die vielleicht schon vor mehreren Tagen gestorbenen Fische gewöhnlich in einem solchen Zustande an, daß eine Untersuchung nicht mehr möglich ist. — Ebensowenig Zweck hat es, ein kleines Fläschchen mit einer Wasserprobe zur Untersuchung einzusenden. Bei den meisten Abwässer-Fischsterben ist der Sauerstoffgehalt des Wassers der über Leben und Tod der Fische entscheidende Faktor. Diesen muß der Sachverständige an Ort und Stelle untersuchen. Aber auch sonst ist die Anwesenheit des Fischereibiologen an dem verseuchten Gewässer notwendig, da die örtlichen Verhältnisse eine große Rolle bei der Feststellung der Ursache des Fischsterbens spielen.

Mitgliederversammlung des Provinzial-Fischereivereins zu Hannover

am 25. Januar 1925 im Landesheim, Hannover.

Der unterzeichnete Vorsitzende begrüßte die erschienenen Vertreter der Behörden, nämlich den Oberfischmeister, Herrn Geh. Baurat Recken, als Vertreter des Oberpräsidenten und der Landwirtschaftskammer, sowie Herrn Regierungs-Assessor Dr. Kämmerer als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten zu Lüneburg. Die übrigen Regierungspräsidenten der Provinz waren leider am Erscheinen verhindert. Ferner begrüßte er den Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. P. Schiemenz und den Präsidenten des D.A.V., Herrn Dr. Peters.

Dem Provinzial-Fischereiverein gehören 15 Vereine und 46 Einzelmitglieder an. Die Kasse schließt mit einem Überschuß von 991 Mk. ab. Der weitere Bericht über die Tätigkeit im verflossenen Jahre zeigte, daß der Verein bestrebt ist, seine Aufgaben auf allen Gebieten der Fischerei zu erfüllen, und daß er alle an ihn gestellten Forderungen zur Zufriedenheit der Mitglieder erledigt hat. Die Ausschüsse für Teichwirtschaft und Fischzucht und für Sportangelei haben in mehrfachen Sitzungen die ihnen übertragenen Arbeiten beraten und ausgeführt. Neue Aufgaben, wie Anpachtungen und Verpachtungen von Gewässern, sind an den Verein herangetreten und werden von ihm gelöst. Für die Veranstaltung eines Fischereilehrkursus in Lüneburg hat der Verein einen Beitrag geleistet. Mitglieder desselben sind in die Fachabteilung für Fischerei gewählt und sitzen im Deutschen Fischereirat. Die im Jahre 1924 von der Regierung festgesetzten Gebühren für die Ausstellung von Fischereischeinen und die Beglaubigung von Fischereierlaubnisscheinen bringen dem Lande Preußen eine ansehnliche Einnahme. Die Vereine müssen jedoch, da die Erhebung dieser Gebühr durch das Fischereigesetz ausgeschlossen war, das Verlangen stellen, daß wenigstens ein Teil zur Hebung der Fischerei wieder Verwendung findet.

Die Aussetzungen von sieben Sportanglervereinen haben in diesem Jahre den Wert von 7760 Mk. erreicht, während von den andern angeschlossenen Vereinen eine Aufstellung nicht rechtzeitig eingegangen ist. Wenn man bedenkt, daß die Vereine im vorigen Jahre besonders der Ende 1923 noch nicht geklärten Geldverhältnisse wegen nur sehr geringe Beiträge erheben konnten, so verdient diese Leistung der sieben Vereine allgemeine Anerkennung. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder und Ausschußmitglieder. Der engere Vorstand besteht somit aus den Herren Stadt-Oberinspektor W. Laue als 1. Vorsitzenden, Regierungsrat Heese als 2. Vorsitzenden, Fischzüchter Riggert als 3. Vorsitzenden. Die Rechnungsprüfer beantragten Entlastung des Vorstandes, nachdem sie die Rechnung geprüft und als richtig befunden hatten. Diese Entlastung wurde erteilt. Die Beiträge für 1925 wurden wie folgt festgesetzt: Einzelmitglieder 20 Mk., Berufsfischer 5 Mk., Mitglieder der Anglervereine je 50 Pfg.

Über die aufgeworfene Frage: Wie kann man Fische zeichnen? versprach Herr Geheimrat Schiemenz einen Aufsatz für die Anglerzeitung fertigen zu wollen. Die im Entwurf zum Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafen für Fischereivergehen, die im Verhältnis zu den Strafen für Jagdvergehen als viel zu gering bezeichnet wurden, müssen unbedingt erhöht werden, da ein Fischfrevler durch einen guten Fang in der Lage ist, die ihm auferlegte Strafe reichlich zu decken. Es wird gefordert, daß die Strafen mehr denen für Jagdvergehen genähert werden. Weiter wird gewünscht, daß der Verkauf von Rockelskörnern ebenso erschwert wird wie derjenige von anderen starken Giften.

Zum Schluß hielt Herr Geh. Rat Schiemenz den angekündigten Vortrag über die Ernährung

Digitized by Google

der Fische. Er forderte, daß das Aussetzen von Fischen nicht wahllos vorgenommen werden solle, sondern daß diesem eine Prüfung voraufzugehen habe, ob das Gewässer auch genügend Nahrung für die Fische hat und ob sich die Fische für das betreffende Gewässer eignen. Er streifte die neuesten Erforschungen über die Laichplätze des Aales und die Entwicklung der Aalbrut und erklärte, daß dem sogenannten Plankton nur ein geringerer Teil der Bedeutung zukomme, als man bisher gedacht habe. Die Hauptnahrung der Fische besteht aus den größeren Krebstierchen, Rädertierchen usw. Diese kommen aber meistens am Ufer der Gewässer vor. Die Karpfen fressen nicht wahllos Schlamm, sondern nur eine ganz bestimmte Art des Schlammes.

Nach dem Gebiß die Ernährung der Fische festzustellen, ist unrichtig, denn z. B. die Forelle hat ein scharfes Raubtiergebiß, trotzdem sie bis zu einer Länge von 40 cm unbedingt ein Friedfisch ist; erst wenn sie größer ist, raubt sie, während z. B. der Karpfen ein ausgesprochenes Friedfischgebiß hat und seine Nahrung zur Hauptsache aus Fischen besteht. Es gibt auch unter den einzelnen Fischarten große Gegensätze, z. B. verwandelt sich der Aal in einen Raubaal mit breitem Maul und in einen spitzköpfigen Aal, je nachdem seine Nahrung aus Fischen oder aus Kerftieren und dergleichen besteht. Als Hauptnahrung des Fisches, bei der er am besten gedeiht, sei die Mückenlarve anzusprechen. Die Fische gingen meistens nur aus Neugierde an den ihnen mit der Angel vorgeworfenen Köder und würden gefangen, ehe sie den zur Probe genommenen Köder wieder ausspeien. Die Hauptnahrung der Kaulbarsche ist die Zuckmückenlarve. Schnecken werden in der Hauptsache nur von Plötzen gefressen. Der Aal paßt in jedes Gewässer, weil er alles frißt. Der Redner wendet sich dann auch gegen den Aberglauben, daß der Aal wie der Fuchs gern an faules Fleisch ginge; dies sei grundfalsch, denn der Aal nehme nur frisches Fleisch, ebenso wie der Krebs.

Der Fisch findet seine Nahrung nur durch seine Augen und den Geruch, besonders beim Aal sei das Geruchsorgan sehr ausgebildet. Die Witterung habe auf die Freßlust der Fische einen großen Einfluß. Wie lange die Fische hungern können, sei noch nicht festzustellen gewesen, jedenfalls habe er Aalbrut, die von den Laichstellen aus bis Deutschland bereits drei Jahre unterwegs gewesen sei, in einem Behälter noch $^5/_4$ Jahre gehalten, ohne sie zu füttern, und ohne daß auch nur ein Fisch dabei zugrunde gegangen wäre.

Eine ganze Reihe von Gläsern, in denen die Hauptnahrung der Fische vom Plankton bis zu den größeren Köcherfliegen enthalten war, ergänzte die interessanten Ausführungen des Vortragenden, dem reicher Beifall das dankbare Interesse der Zuhörer bewies.

W. Laue, 1. Vorsitzender.

Für den Anfänger.

Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht.

(Mit 2 Abbildungen.)

II.

Eine Hauptsorge des Forellenzüchters ist, einen unausgesetzten Durchstrom durch die Anstalt zu sichern. Ohne solchen ist ein starker Besatz stets in Gefahr. Durch ein senkrecht stehendes Einlaufgitter ist das aber nicht zu gewährleisten, weil man einem solchen nicht die hinreichende Fläche geben kann. Es würde sich durch Schmutzteile, die selbst das klarste Wasser mit sich führt, zu oft und zu schnell verstopfen, namentlich wenn das Sieb so engmaschig gewählt werden soll, daß es Brut zurückhalten kann, nämlich 2 bis 2½ mm. In dem Falle bedarf es nämlich einer Fläche von 2 qm für einen Durchstrom von 1 cbm Wasser in der Minute. Diesem Übelstand hilft ein Horizontallegen des Gitters ab. In der Horizontalen ist stets genügend Platz für eine hinreichende Fläche. Solche Horizontalgitter haben die angenehme Eigenschaft, daß auf der Zulaufhälfte der Zug über die Maschen stärker ist als durch sie, mithin aller Schmutz, der die Maschen nicht passieren kann, erst auf dem letzten Teile abgesetzt wird, aber erfahrungsmäßig auch da durch eine kreisende Bewegung des Wassers meist noch in der Schwebe gehalten wird, so daß ein Verstopfen des Gitters selbst bei zeitweiliger starker Verschmutzung ausgeschlossen bleibt, nur höchstens eine täglich einmalige Reinigung vonnöten ist. Die Konstruktion eines solchen Horizontalgitters veranschaulicht die nachstehende Skizze. (Siehe Seite 112.)

Abbildung a b, a^1 b^1, b b^1 sind im Bachbette angebrachte, nicht unterspülbare, schwache Mauern oder Eichenbohlen, auf denen das Gitter mittels kleiner Balkenlage ruht. Das anfließende Wasser ist gezwungen, auf dieses zu treten, da es weder unter noch neben den Mauern durch kann. Nachdem es das Gitter passiert hat, fließt es seitlich durch die Öffnung, welche die dort nicht angebrachte Mauer läßt, der Anstalt zu. Ein auf die Mauer a^1 b^1 aufgesetztes abnehmbares Staubrett regelt durch seine Höhe die der Anstalt zufließende Wassermenge. Überschießendes Wasser fließt über es hinweg im Bache weiter. Hebt man das Staubrett, so vermindert sich der Wasserstand im Bache gegenüber dem in der Anstalt, und es fließt von unten nach oben Wasser durch das Gitter, das heißt, es wird etwaiger auf dem Gitter abgesetzter Schmutz gehoben und schwimmt im Bache ab. Mit einiger Nachhilfe des Besens ist so das Gitter in wenigen Minuten ohne große Mühe gründlich gereinigt.

Digitized by Google

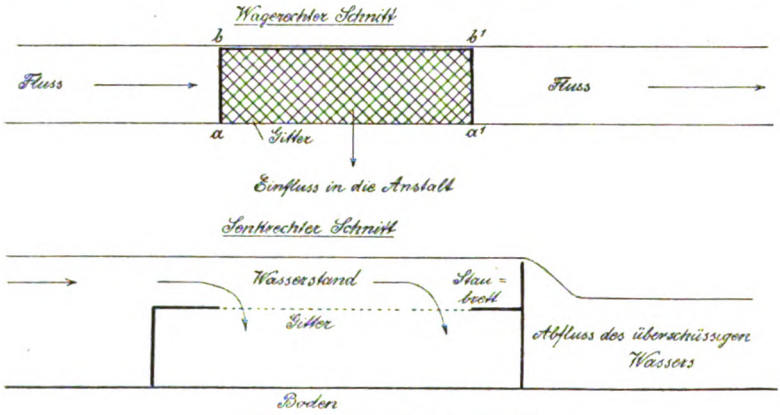

Konstruktion eines Horizontalgitters

Das der Anstalt zufließende Wasser ist mit Hilfe solches Horizontalgitters so geklärt, daß die Abschlußgitter in den einzelnen Abteilungen dreist senkrecht gestellt werden können; auch sie bedürfen dann höchstens einer einmaligen täglichen Reinigung bei nur 40 bis 60 cm Durchlaßfläche.

Die nächste Sorge ist dann, einen Platz ausfindig zu machen, wo die Brutträge aufgestellt werden können. Auch hierbei ist zu raten, sich anfänglich mit Notbehelfen zu begnügen. In fast jedem ländlichen Gebäude finden sich frostfreie Räumlichkeiten, in die mit dem nötigen kleinen Gefälle das wenige Wasser geleitet werden kann, was zur Speisung einiger Brutträge nötig ist. Wirtschaftsküchen, Keller, namentlich Milchkeller, Mühlengerinne, in der Not Brücken, Durchlässe und dergleichen sind alles Gelegenheiten, worin und worunter Brutträge aufgestellt werden können. Die Errichtung eines eigentlichen Brauhauses kann dann später nach Sammlung der nötigen Erfahrung nachgeholt werden.

Als Brutapparate werden am besten unterspülige benutzt, d. h. solche, in denen das Wasser von unten nach oben durch die Eier fließt. Das sind mit Asphaltlack gestrichene Zinkkästen von 40 cm Länge, 30 cm Breite und 18 cm Höhe. Die Abbildung erläutert ihre Einrichtung. Ein solcher faßt 5000 bis 6000 Eier und bedarf eines Durchstroms von etwa 3 Litern in der Minute. Besser ist, man versieht ihn anstatt des zu kleinen und beweglichen Gitters der Abbildung mit einem größeren, feststehenden nach Arensscher Verbesserung, das unten an den beiden Längsseiten und der Abflußseite beginnend bis nach dem oberen Rande des Einsatzkastens reicht, von diesem aber oben überall 4 cm entfernt absteht. Der Abstrom verteilt sich dann auf die viel größere Fläche dieses schrägen Gitters, weshalb nie ein Andrücken der unbehilflichen, eben ausgeschlüpften Fischchen stattfindet, selbst wenn der Durchstrom verstärkt wird, was der Entwicklung der Eier und dem Wohlsein der Fischchen nur zuträglich ist. Solche Brutkästen können auch bis drei untereinander gestellt werden, wenn das nötige Gefälle vorhanden ist.

Ist das alles nun vorhanden, so heißt es, sich Forellen zum Abstriche zu verschaffen. Hierzu wählt man von den Herbstfängen die größten und schönsten aus, bringt sie in die schon beschriebenen Abteilungen der Anstalt unter (Fütterung unnötig, da es sich um Herbstfänge handelt) und erwartet ihre Laichreife. Den Eintritt dieser erkennt man schon äußerlich daran, daß sie anfangen, an den Zu- oder Abläufen Nester anzulegen. Sollte es dem Anfänger möglich sein, im Freien an den Laichplätzen selbst Forellen zu fangen, so um so günstiger. Zum Abstriche dürfen nur ganz laichreife Exemplare benutzt werden, d. h. solche, bei denen die Eier, ebenso die Milch, durchaus leichtflüssig abgehen. Der Abstrich geschieht in der Weise, daß die durch Einhüllen in Tücher vorsichtig trocken gemachten Fische mit der rechten Hand am Kopfe, mit der linken am Schwanze ergriffen werden und ihr Leib mit eingebogenem Rücken nach außen, also konvex, hervorgewölbt wird. Die Eier fließen dann beim hinreichend reifen Fisch ganz von selbst. Man fängt sie in einer ebenfalls durchaus trockenen, unten runden Schale auf und legt den Fisch sofort für das nächste Mal zurück, wenn die Eier nicht mehr willig laufen wollen. Es ist nämlich eine große Hauptsache, daß man nur vollkommen reife Eier zum Abstrich bringt, da nur solche eine regelrechte Entwicklung gewährleisten. Nach ein paar Tagen Ruhe fließen dann die Eier bei dem zurückgestellten Fische wieder beim bloßen Biegen. Erst ganz zuletzt hilft man künstlich nach, indem man den in den Falten des

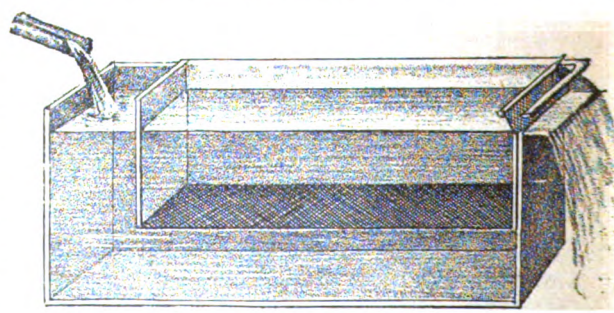

Kalifornischer Brutapparat von Schuster

Digitized by Google

Bauches sitzenden letzten Rest mit dem Zeigefinger behutsam nach der Geschlechtsöffnung zuschiebt. Nie soll dabei ein Fisch vergewaltigt werden, das schadet seinen Eierstöcken ebenso wie der Güte der Eier. Das Pfund Forelle gibt gemeinhin 1000 Eier. Hat man so etwa 3000 in die Schale gestrichen, so gibt man in derselben Weise ebenso vorsichtig auch nur ganz leichtflüssige Milch hinzu, ist damit nicht sparsamer als nötig, obwohl schon eine ganz geringe Menge genügt, um einige Tausend Eier zu befruchten. Hierauf mischt man die Milch mit einer wiederum trockenen und weichen Federfahne sorgfältig und gründlich, erst dann gießt man Wasser hinzu. Die Befruchtung der Eier geht dann unmittelbar darauf vor sich. Nachdem man das Wasser mit der überschüssigen Milch wieder abgegossen hat, schüttet man die Eier behutsam in den Bruttrog, bis etwa 5000 bis 6000 Eier darin sind. Es ist nicht geraten, die Eier mit dem Wasser erst eine Weile stehen zu lassen, da sie mit ihrem dann stattfindenden Aufquellen immer empfindlicher werden.

Über die Pflege der Eier das nächste Mal weiteres. **Arens.**

Der Sport am Fischwasser.

Die Kleinsten in unsern Sportgewässern.

Von **Wilhelm Doose.**

Wenn der Petrijünger an das Fischwasser geht, um seinen Sport auszuüben, dann ist es sein Sinnen und Trachten, den größeren Fischarten ein Schnippchen zu schlagen. In wildem Kampfe mit ihnen zeigt er durch Geschicklichkeit und Ausdauer, daß er in der Regel Sieger bleibt. Wenn der Sportangler die Großen fangen will, soweit sie zu den Raubfischen gehören, dann kann er nicht achtlos die Kleinen übergehen; er bedarf ihrer beim Fang der Raubfische als Köder. In diesem Sinne wollte ich eigentlich meinen Aufsatz nicht zu Ende führen; ich wollte vielmehr den Angler einmal aufmerksam machen auf die kleinsten Fische, welche unsere schönen Sportgewässer beherbergen, wenn auch der eine oder andere von ihnen dem Petrijünger als Köder dient. Manche von den in nachstehenden Ausführungen genannten Fischen nehmen die Angel überhaupt nicht an, manche werden in ganz seltenen Fällen gefangen, andere hinwiederum kommen sehr oft mit dem Anglersmann in Berührung. Besonders der Anfänger auf dem Gebiete der edlen Angelei hat von der Biologie der Fische keinen blassen Schimmer, wie denn auch das große Gebiet der Teichwirtschaft und der Fischzucht vielen Anglern unbekannt ist. Ich bin in erster Linie Angler, und zwar mit Leib und Seele; aber ich steckte von jeher meine Nase viel in Bücher, habe heute eine Sammlung von kleinen und großen Werken über die Fischerei, über welche mancher Wissenschaftler nicht verfügt. Dem eifrigen Studium dieser Bücher habe ich es zu verdanken, daß ich auf dem Gebiete der Fischerei vorwärts gekommen bin. Dazu kommt eine langjährige Erfahrung, die ich am Fischwasser sammelte. Vor allem bin ich im Besitz aller Werke über Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht, welche der Schriftleiter unserer Neudammer „Fischerei-Zeitung", Dr. Walter,

Digitized by Google

im Verlage von J. Neumann in Neudamm erscheinen ließ. Und gerade aus diesen habe ich manche Anregung geschöpft, welche nachher in der Praxis sich noch mehr festigte. Selbstverständlich nenne ich in meiner Bücherei alle Werke über Angelsport mein eigen; es sind viele gute, aber auch viele schlechte darunter. Dem lieben Leser kann ich nur empfehlen, Dr. Walters Werke sich anzuschaffen, um sein Wissen zu bereichern. Doch schreibe ich da über Dinge, die eigentlich gar nicht in den Rahmen des Aufsatzes hineingehören.

Der kleinste Bewohner unserer Binnengewässer (auch im Meer ist er anzutreffen) ist der Stichling. Wir kennen nun den dreistachligen und zehnstachligen. In manchen Jahren kommt der Stichling in unseren Gewässern massenhaft vor, und der Teichwirt ist dem kleinen Kerl nicht gut gesinnt, denn in vielen Teichen wird der Stichling zur Plage. Bei seiner bekannten Gefräßigkeit wird er ein scharfer Nahrungskonkurrent der Nutzfische. Wohl wird der Teichwirt dem Knirps nach Möglichkeit den Zutritt zu den Teichen verwehren, dennoch gelingt es dem Kleinen nur allzu oft, die warmen Karpfenteiche mit seiner Anwesenheit zu beglücken. Manche Teiche wimmeln förmlich von Stichlingen. In den Flüssen steigt der dreistachlige Stichling um die Laichzeit in großen Schwärmen empor, ängstlich jede scharfe Strömung meidend. Vom Fluß aus verteilen sich die Schwärme, und der Stichling geht in die unscheinbarsten Rinnsale, Bewässerungsgräben usw. Werden diese abgelassen, dann ist der Grund zuweilen mit toten Stichlingen wie besät. Der zehnstachlige Stichling ist seltener.

Der Kaulbarsch wird jedem Angler bekannt sein, weil er sehr oft den Wurmköder annimmt und sich durch seine Gefräßigkeit unliebsam bemerkbar macht. In hoher Gunst steht dieser durchweg winzige Schuppenträger beim Anglersmann aber nicht; letzterer verwünscht den Stachelflosser, wenn seine Tätigkeit eine besonders rege ist. Dies wird in den frühen Morgenstunden, mehr noch am Abend der Fall sein. In den Flüssen bleibt der Kaulbarsch nur klein, Seen dagegen beherbergen Stücke bis zu einem halben Pfund an Gewicht. Eigenartig ist es, daß in manchen Jahren der Kaulbarsch in gewaltiger Anzahl in den Gewässern vertreten ist, in andern dagegen trifft man den Stachelflosser nur selten an. Im Osten Deutschlands hat unser Fisch eine hohe wirtschaftliche Bedeutung, und der Berliner ißt den Kaulbarsch gern. Das Fleisch des Fisches ist von großem Wohlgeschmack.

Ein anderer Knirps unserer heimischen Fischwelt, die Mühlkoppe, ist ebenfalls dem Angler wohlbekannt, besonders jenen, welche ihr Handwerk an den Forellenbächen betreiben. Unter Steinen verborgen, führt hier die Koppe ein beschauliches Dasein; sie hat alle Ursache, eine heimliche Lebensweise zu führen, denn die Forelle hat die Mühlkoppe im wahrsten Sinne des Wortes zum Fressen gern. Darum benutzt der Sportfischer den erwähnten Wasserbewohner sehr oft als Köder bei den mannigfachen Spinnsystemen. Eine nicht zu unterschätzende Unart ist der Koppe eigen; sie schmaust gern Forellenlaich. Die Mühlkoppen sind die sonderbarsten Fischchen, welche unsere heimischen Sportgewässer beherbergen; schon durch die flügelartigen Brustflossen fallen sie auf.

Wer kennt von den Anglern nicht den Häseling (Hasel), dessen Vorkommen wir in allen Gewässern der Barben- oder Brachsenregion feststellen können! Wenn dieser Fisch zumeist auch recht klein bleibt, so habe ich doch schon Stücke von einem halben Pfund und noch darüber gefangen. In den Flüssen treffen wir den kleinen Schuppenträger zumeist unter Brücken in großen Schwärmen an. Dem Angler gelingt es oft, den Häseling zu erbeuten. Schon am Geruch erkennt man dieses Fischlein, denn es duftet wie eine faulende Zitrone. Wer viel in Flüssen angelt, dem ist auch der Gründling nicht unbekannt. Er ist auf jeden Fall ein guter Happen, somit wird das Fischchen von den Anglern gern mitgenommen. Es liebt schnellfließende, kiesige Stellen im Fluß, kann aber einen großen Köder nicht zwingen. Infolge seiner gestreckten Körperform nehme ich den Gründling gern als Köderfisch für die Trollangel. Große Bedeutung bei der Ernährung des Menschen hat der Gründling nicht.

Wir müssen ferner den Bitterling nennen, ein Fischchen, das in manchen Gewässern zahlreich vorkommt, das außerdem trotz seines unangenehm schmeckenden Fleisches gegessen wird. Interessant ist der Bitterling insofern, als das Weibchen seine Eier vermittels einer Legeröhre den Kiemen gewisser Muscheln übergibt, wo die kleinen Bitterlinge ausschlüpfen und anfangs noch Schutz finden. Dieses merkwürdige Fischchen kann sich nur in solchen Gewässern fortpflanzen, wo die erwähnten Muscheln vorkommen. Besonders im östlichen Deutschland ist ein anderer Knirps unserer heimischen Fischfauna vertreten, das Moderlieschen. Die beiden zuletzt genannten Schuppenträger sind den meisten Anglern unbekannt, weil sie den Köder nicht annehmen. Das Leben des Moderlieschens ist übrigens noch wenig erforscht; in manchen Distrikten Deutschlands gehört es zu den größten Seltenheiten. Nicht umhin können wir, noch der Alandblecke Erwähnung zu tun, eines Fischchens, das wir auch unter

Digitized by Google

dem Namen „Schneiderfisch" kennen. Um die Laichzeit sieht dieses Fischchen prächtig aus. Zuguterletzt mag noch die Schmerle genannt werden, welche wir in allen schnellfließenden Gewässern, deren Wasser rein und deren Grund kiesig oder sandig ist, antreffen. — Wer die Kleinen nicht ehrt, ist der Großen nicht wert.

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.** Bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat sich am 4. November v. J. entsprechend den Anregungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die selbst eine die gesamten Belange der Fischerei Preußens vertretende Fachabteilung für Fischerei seit dem Jahre 1921 ins Leben gerufen hat, ein Ausschuß für Fischerei konstituiert.

Diesem Vertretungsorgan der Fischerei Westfalens, das nicht etwa nur einen der Unterausschüsse der Kammer, wie sie für die verschiedenen Zweige der landwirtschaftlichen Arbeitsgebiete bestehen, darstellt, gehören neben 12 aus den Reihen der Kammermitglieder delegierten Interessenten 4 auf Vorschlag des Fischereivereins in Westfalen und Lippe gewählte Mitglieder an. Es sind dies die beiden Vorsitzenden eines Kreisfischereivereins und des Anglerbundes und zwei Leiter großer privater Fischereien. Zu den Sitzungen wird der Oberfischmeister der Provinz Westfalen, der gleichzeitig Leiter der fischerei-biologischen Abteilung an der Versuchsstation in Münster i. W. ist, als besonderer Sachverständiger hinzugezogen.

In seiner ersten Sitzung war der Ausschuß außer mit Wahlen — zum Vorsitzenden wurde Grafschaftsbesitzer Landrat a. D. Tenge-Rietberg gewählt — mit Fragen des Zollschutzes, der Beitragsleistung zur Landwirtschaftskammer, des Verhältnisses zum Fischerei-Verein für Westfalen und zur Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer sowie der Gesellenprüfungen und Fortbildungskurse für Berufsfischer befaßt.

(Pr. H. L. K.)

— Nochmals **„Umsatzsteuerfreiheit für den ersten Umsatz".** Zu den Ausführungen auf Seiten 607 und 648 der „Fischerei-Zeitung" 1924 ist nachzutragen, daß die Frage durch einen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. Mai 1923 III. U. 5000 geregelt ist. Dieser Erlaß ist nicht veröffentlicht, jedoch ist anzunehmen, daß zum mindesten die Finanzämter davon Kenntnis haben. Beschwerden über zu Unrecht geforderte Umsatzsteuern würden unter Berufung auf obigen Erlaß an das zuständige Landesfinanzamt zu richten sein. D. B.

— **Umsatzsteuerfreiheit der sogenannten verlängerten Einfuhr.** Der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer teilt uns mit Bezug auf die Notiz in Nummer 51, Seite 648 von Band 27 (1924) der „Fischerei-Zeitung" mit, daß nunmehr die Verordnung über Vergünstigungen bei der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer, durch deren § 5 die bisher auf Seehafenplätze beschränkte Umsatzsteuerfreiheit der sogenannten verlängerten Einfuhr auf alle Ortschaften an der Küste und im Gebiete der Küstenfischerei, in denen Fische aus dem Meere und dem Gebiete der Küstenfischerei gelandet werden, ausgedehnt wird, im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 2, veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist, und zwar ist dieser Vergünstigung rückwirkende Kraft vom 1. Oktober 1924 an gegeben worden. Danach sind also alle Umsätze von Fischen aus dem Meere mit Einschluß der Dreimeilenzone, d. h. mit Einschluß des gesamten Gebietes der Küstenfischerei, in frischem, gesalzenem oder geräuchertem Zustande, soweit diese Umsätze im Großhandel erfolgen, innerhalb aller Fischerortschaften und der Umsatz aus diesen Ortschaften ins Binnenland sowie der erste hierauf folgende Umsatz im Binnenlande im Großhandel umsatzsteuerfrei. Diese Vergünstigung kommt den Fischern, Fischhändlern und den Fischräuchereien (Fischindustrie) in gleicher Weise zugute; sie ist namentlich für die vielen Ortschaften an dem Haff, auf Rügen und in Vorpommern, am Saaler Bodden, an der Wismarschen Bucht und an der ostholsteinischen Küste mit ihrem umfangreichen Fischhandel und Fischindustrie von erheblicher Bedeutung.

— **Erwerbslosenfürsorge.** Auf Grund der 5. Ausführungsverordnung vom 14. November 1924 (vergl. „Fischerei-Zeitung" Jahrg. 1924, Seite 643) hat der Regierungspräsident in Stralsund für seinen Bezirk folgendes verordnet:

1. Befreiung von der Beitragspflicht nach Artikel 1 der 5. Ausführungsverordnung zur Erwerbslosenfürsorge tritt ein:
   a) bei Landwirtschaften mit eigener Fuhrwerkshaltung bei einer Mindestfläche von 10 Morgen,
   b) bei Landwirtschaften ohne eigene Fuhrwerkshaltung bei einer Mindestfläche von 15 Morgen,
   c) bei Landwirtschaften mit gärtnerischer Nutzung bei einer Mindestfläche von 10 Morgen.
2. Befreiung von der Beitragspflicht nach Artikel 4 der genannten Ausführungsverordnung tritt ein:
   bei einem Mindestfanganteil von täglich durchschnittlich mehr als 25 Pfund Plötzen oder 7 Pfund Bleien oder 3 Pfund Hecht oder 2½ Pfund Aal oder anderen Fischen im Werte von 2,50 Gmk.

— **Eine scharfe Maßnahme.** In Frankreich will man wegen fortgesetzter Klagen über den Rückgang des Fischbestandes in bestimmten Flüssen und Strömen vom 1. Januar 1925 ab jeglichen Fischfang auf fünf Jahre verbieten. („Onze Zoetwatervisscherij", 21. Jahrgang, Nr. 1.)

L. B.

Digitized by Google

— **Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.** Der neunte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag, dem 2. März 1925, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 28. März 1925. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischerei-Organisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Übungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Ober-Reg.-Rat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern, in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Professor Dr. Plehn, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht im Staatsministerium für Landwirtschaft in München; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Der Unterricht ist für bedürftige reichsdeutsche Schüler kostenlos.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1925 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Theatinerstraße 21/I,
den 1. Februar 1925.
Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die Fischerei in der Wupper** — so schreiben die „Düsseldorfer Nachrichten" — wird zur Neuverpachtung ausgeschrieben! Das ist kein verfrühter Aprilscherz, auch kein Fastnachtsscherz, ist wirkliche Tatsache. Die Oberförsterei Benrath gibt die Ausschreibung öffentlich bekannt; die Verpachtung soll am 12. Februar in Lennep erfolgen. Soweit die Fischereinutzungen im oberen Wuppertale, oberhalb Elberfeld und Barmen, und in den Nebenbächen der Wupper liegen, dürfte sich ihre Ausschreibung allerdings noch empfehlen, unterhalb der Wuppertalstädte findet man heute in der Wupper Fische, aber nur dann, wenn mal ein Faß tranig gewordener Salzheringe in den Fluß geschüttet wird. Auf dieser Strecke dürfte der Wert der Fischereiberechtigung in der Ausnutzung des Graswuchses der Wupperinseln liegen, die gleichzeitig ausgeschrieben wird. Wer Optimist ist, darf auch damit rechnen, daß innerhalb der zwölfjährigen Pachtzeit die Klärung der Wupper derartige Fortschritte macht, daß man wieder, wie vor Jahrzehnten, Forellen im unteren Flußlaufe fangen kann.

Fischereisport.

— **Seltsame Angelbeute.** Eine Anglerin, die in der South Bay zu Scarborough (England) ihrem Sport oblag, sah plötzlich ihren Schwimmer verschwinden. Beim Anhauen sah sie zu ihrem Entsetzen einen großen, heftig mit den Flügeln schlagenden Seevogel am Haken hängen. Vor Schreck ließ sie die Rute fallen und kam erst ein wenig zu sich, als ihr ein Bootsmann zu Hilfe kam und dem Vogel den Haken aus dem Schnabel holte. Es soll ein taucherähnlicher Vogel gewesen sein. Einmal befreit, flog dieser „geflügelte Fisch" eilends davon. (Onze Zoetwatervisscherij, 20. Jahrgang, Nr. 18.) L. B.

Für den Anfänger.

Wie groß sollen Besatzfische sein? Im allgemeinen tut man gut daran, möglichst große Satzfische zu verwenden, weil diese aus den Kinderkrankheiten meist ziemlich heraus sind und auch am besten abwachsen. Nur muß man sich hüten, sogenannte verbuttete Fische zu nehmen, die geschenkt zu teuer sind. Oft werden verbuttete Drei- und Viersömmer als besonders gut abgewachsene Zweisömmer verkauft. Der Laie und auch der Fachmann lassen sich mitunter täuschen. Diese Fische wachsen überhaupt kaum merklich, der Teichwirt erlebt an ihnen keine Freude.

Verbuttete Fische haben im dritten und vierten Jahre die Geschlechtsteile, also Rogen und Milch, schon entwickelt, man erkennt sie dann mit ziemlicher Sicherheit. Auch haben diese Fische meist ganz auffallend große Köpfe. Es ist stets empfehlenswert, Satzfische aus renommierten Zuchtbetrieben und nicht vom ersten besten Händler zu kaufen. Zweisömmer-Karpfen sollen wenigstens ½ Pfund schwer sein, pfündige sind noch besser. Viertel- und drittelpfündige Zweisömmer wachsen nicht genügend gut ab und fallen in nicht ganz hechtreinen Teichen diesen Räubern zur Beute. Zweisömmer-Schleien sollen aus denselben Gründen möglichst groß sein. Am empfehlenswertesten sind sie, wenn etwa fünf bis sechs Stück auf ein Pfund gehen. Nimmt man zu kleine Satzschleien, so wachsen diese in einem Sommer nicht genügend heran, und auch die Stückverluste sind gerade bei kleineren Besatzschleien oft ganz ungeheuer. Die kleine Schleie ist sehr empfindlich, und die geringste Verletzung beim Abfischen oder Einsetzen bringt ihr den sicheren, baldigen Tod. Am allerempfindlichsten sind die kleinen Einsömmerschleien. Wer Erfolge haben will, nehme niemals zu kleine Besatzfische, hüte sich aber auch vor verbutteten Tieren. X.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in R.-M. auf dem Berliner Markt im Januar 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	4	175,—	groß	12	151,37
mittel	2	138,25	mittel	5	123,90
unsortiert	1	170,—	unsortiert	6	139,67
Aale			**Aale**		
groß	4	267,62	groß	1	200,—
groß-mittel	8	261,19	groß-mittel	1	200,—
mittel	2	172,75	klein		—
unsortiert	1	180,—	unsortiert	1	160,—
Schleien			**Hechte**		
Portionsschleien	12	181,12	groß	16	75,44
unsortiert	10	147,40	groß-mittel	3	94,—
Hechte			mittel	22	103,73
groß	19	82,84	unsortiert	21	69,05
mittel	20	126,05	**Karpfen**		
unsortiert	20	116,35	groß	4	62,13
Karpfen, Spiegel-			unsortiert	15	81,13
(20—30)	1	140,—	**Barsche**		
Barsche			groß	23	78,95
groß		—	klein	2	50,50
unsortiert	14	98,50	unsortiert	19	63,11
Bleie			**Bleie**		
groß	13	85,16	groß	8	53,75
unsortiert	11	63,32	klein	2	28,50
Plötzen			unsortiert	10	36,—
groß		—	**Plötzen**		
unsortiert	6	46,50	groß	23	39,91
Krebse			klein	12	13,04
(8—10 Schock)		—	unsortiert	22	24,36

Lebende unsortierte Schleien fielen im Preise anfangs, stiegen dann aber wieder an. Lebende Hechte mittel und unsortiert, sowie tote Hechte groß und unsortiert sind im Preis allmählich gefallen, desgleichen tote Karpfen und alle drei Größensorten der toten Plötzen. Gegen Ende des Monats besserten sich jedoch die Preise für tote Plötzen etwas.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Ein großes Fischsterben infolge vulkanischer Eruption.** Eine vulkanische Eruption unter dem Meere hat bei Kapstadt Millionen von Fischen auf den Strand geworfen, der zwei Meilen entlang zwei Fuß hoch mit toten Fischen bedeckt war. Da die toten Fische die Gesundheit gefährdeten, waren auf Anordnung der Behörde Bahnarbeiter Tag und Nacht beschäftigt, den Strand zu säubern.

Die Pflanzen im Fischgewässer.

— **Wichtige Neuheit auf dem Gebiete der Schilf-, Rohr- und Bültenbekämpfung in Seen und Teichen.** Bei einem bekannten Teichwirt hiesiger Gegend hatte ich Gelegenheit, das Modell einer neuartigen Schilfschneidemaschine kennen zu lernen, und kann nur sagen, daß schon der erste Blick darauf einem die Überzeugung aufzwingt, daß es mit dieser von einem Benzol-Motor betriebenen Maschine möglich sein wird, dichteste Rohr- und Schilfbestände und, was noch viel wichtiger und wertvoller ist, Bülten und Pfaudenbildungen glatt am Teichboden abzusägen. Die Hauptsache an dieser Maschine ist die eigenartig konstruierte endlose Gliedersäge, die bereits gesetzlich geschützt ist. Ich glaube, daß wir mit dieser Erfindung an einem Wendepunkt in der Bekämpfung der harten Flora, Bülten und Pfähle, welche unter Wasser stehen, angelangt sind. Voraussichtlich wird man in der nächsten Zeit etwas Genaueres darüber hören. Th. Schulze.

Wichtige Entscheidungen.

Ein Fischereirecht auf Erb und Zins kann in das Wasserbuch eingetragen werden. (Entschdg. d. Preuß. Oberverw.-Gerichts — Wasserwirtsch. Senat — v. 13. 11. 1924 V. W. 89/24.) Zufolge Antrags der Gemeinde L. auf Eintragung eines unbeschränkten

Digitized by Google

Fischereirechts in einem Wasserlaufe 1. Ordnung a) als Anlieger und b) auf „Erb und Zins" lehnte der Bezirksausschuß die Eintragung des Rechts zu b) ab mit der Begründung, daß das Fischereirecht auf Erb und Zins zu dem Fischereiberech.igten — hier dem Fiskus — ein Vertrags- oder doch vertragsähnliches Verhältnis voraussetze, wie es etwa einem Pachtverhältnisse zwischen Berechtigten und Unterpächter entspreche. Dies komme auch dadurch zum Ausdruck, daß die Gemeinde an den Forstfiskus 1,13 Mk. Zins bezahle; derartige Rechtsverhältnisse seien aber nicht einzutragen. Gegen diesen Beschluß erhob die Gemeinde Beschwerde und mach:e geltend, daß es sich keineswegs um ein Pachtverhältnis zwischen ihr und dem Staate handle, sondern um eine seit Menschengedenken ausgeübte Fischereigerechtsame, die aus einem früher bestandenen Erbzinsleiheverhältnisse hervorgegangen sei und jetzt unabhängig von dem früheren Fischereirechte des Staates als unabhängiges Recht bestände. Der Zins sei nur ein Anerkenntnis des Obereigentums und nicht etwa eine Pachtsumme.

Die Beschwerde mußte in der Sache Erfolg haben. Nach § 11 des Fischereigesetzes sind die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehenden Fischereirechte auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen. Daß in vorliegendem Falle beide Rechte nebeneinander bestehen können und jedes für sich besonders in das Wasserbuch eingetragen werden kann, falls die Voraussetzungen der Eintragungen überhaupt erfüllt sind, ist nach der Fassung des Gesetzes nicht zu bezweifeln. Die angefochtene Entscheidung geht zwar zutreffend davon aus, daß in das Wasserbuch solche Fischereirechte nicht eingetragen werden können, die dem Berechtigten nicht als eigene, d. h. von dem Rechte des Eigentümers unabhängige, selbständige und dingliche Rechte zustehen, daß also Rechte, die von dem Eigentümer nur als obligatorische eingeräumt und von dem Fischereirechte des Eigentümers oder eines dinglich Berechtigten abhängig sind, außer Betracht bleiben. Zu Unrecht nimmt der Bezirksausschuß aber an, daß das strittige Recht zu Rechten der ebenerwähnten Art gehöre. Hierfür fehlt es an jedem Anhalte. Nach den beigebrachten Urkunden handelt es sich um eine seit langer Zeit bestehende Fischereigerechtsame, die als selbständige und dingliche besteht. Hierfür spricht zunächst schon die Bezeichnung des Rechtes „auf Erb und Zins". Ferner fällt das zweifellos schon lange Bestehen des Rechts ins Gewicht. Entscheidend spricht aber für die Natur eines eintragungsfähigen Fischereirechts der Zins, den die Gemeinde für die Ausübung des Rechts an den Fiskus zahlt. Eine Summe von 1,13 Mk. im Jahre kann nicht als Entgelt (Pachtsumme) für die Ausübung des Fischereirechts angesehen werden, sondern in Verbindung mit der Bezeichnung des Rechts nur als Anerkennungsgebühr (Kanon). Sonach ist das fragliche Recht eintragungsfähig, aber o h n e den Erbzins, der nur einen Rekognitionszins, also eine Anerkennungsgebühr des Obereigentums des Verleihenden darstellt. D. B.

Aus fremden Zeitschriften.

Schnakenbeck, Neue englische Untersuchungen über den Nordseekabeljau. Der Fischerbote, 16. Jahrg., Heft 11, 1924.

Verfasser berichtet über die Ergebnisse der Untersuchungen von M. Graham. Wie zum Beispiel bei der Scholle werden auch beim Nordseekabeljau die Männchen bei geringerer Körpergröße geschlechtsreif als die Weibchen (die Männchen durchschnittlich schon bei 67 Zentimeter, die Weibchen dagegen erst bei etwa 74 Zentimeter). Die Laichzeit fällt in die Zeit vom Februar bis zum April. Die Laichreife der Männchen dauert länger als die der Weibchen; sie beginnt nämlich eher und endet später. Die Ansammlungen zum Laichen sollen nach Lumby von dem Salzgehalt abhängen; sie sollen nämlich dann erfolgen, wenn der Salzgehalt des Oberflächenwassers am höchsten ist (zugleich die Zeit der niedrigsten Oberflächentemperatur). Auf Grund der Kenntnisse der Entwicklungsstadien der Eier, der Strömungen der Nordsee und der Winde kann man auf die Lage der Laichplätze schließen. Die Laichgründe befinden sich alle auf einer Wassertiefe von 30 bis 50 Faden. Auf die „Laichansammlungen" folgen die sogenannten „Freß- oder Weideansammlungen". Magenuntersuchungen haben ergeben, daß die Ansammlungen des Kabeljaus auf den einzelnen Gebieten durch die dort vorhandenen Nährtiere bedingt sind (zum Beispiel die im Herbst erfolgenden Ansammlungen auf den Heringsgründen).

Dr. Lehmann.

Verschiedenes.

— **Fischereimesse Leipzig 1925.** Gelegentlich der Frühjahrsmesse in Leipzig vom 1. bis 7. März 1925 findet erstmals eine Messe für Jagd- und Fischereibedarf, Waldwirtschaft und Waldverwertung, kurz — JaFiWa. — genannt, statt. Der Organisator dieser Abteilung ist der Sohn des verstorbenen, in sächsischen und schlesischen Forst- und Teichwirtskreisen hochgeschätzten Generaldirektors Liebscher. W.

Briefkasten.

Fr. Sch. Untersuchungen von Netzen, z. B. auf Beschaffenheit des Garnes, werden durch das Staatliche Materialprüfungsamt, Abteilung für Papier und Textilien, in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 87/88, ausgeführt. Aus dem Antrage muß ersichtlich sein, nach welcher Richtung hin sich die Untersuchung erstrecken soll. Das Netz oder möglichst 1 qm Probe ist einzusenden. Das Gutachten ist gebührenpflichtig und hat amtlichen Charakter, kann also als Beweismittel verwendet werden. X.

F. A. in N. Es war ein großer Fehler, daß in Ihre tiefe, unebene, unablaßbare und schlecht befischbare Lehmgrube Karpfen eingesetzt wurden, die Sie nun nicht wieder herausbekommen können, weil es eben unter solchen Umständen schwer ist, den Karpfen beizukommen. In diesem Falle müssen Sie natürlich auch von einer Fütterung absehen, denn es hat keinen Zweck, Fische, die man nicht bekommt, noch füttern zu wollen. Es hat ferner keinen Zweck,

Digitized by Google

unter solchen Umständen noch andere Fische, wenigstens Friedfische und Krebse, einzusetzen. Ihr nächstes Bestreben muß sein, die Karpfen mit allen Mitteln restlos herauszuholen. Vielleicht leisten Ihnen hierbei erfahrene Angler gute Dienste. Um der überflüssigen Fresser Herr zu werden, müssen Sie auch daran gehen, die außerdem vorhandenen Gründlinge und Karauschen in wertvolleres Fischfleisch umzusetzen, wozu sich wahrscheinlich am besten der Hecht in mäßiger Anzahl eignen würde. Da der Teich gut mit Wasserpflanzen besetzt ist, eignet er sich wahrscheinlich auch für die Schleie, die sich mit Reusen viel leichter fangen läßt als der Karpfen. Geeignete Auskunft über die von Ihnen einzuschlagenden Wege finden Sie in Dr. Walters „Kleinteichwirtschaft", Verlag von J. Neumann, Neudamm. W.

N. H. W. in W. Der Fischereiberechtigte kann, sofern er nicht durch die Schonzeit gehindert ist, den Fischfang durch Anwendung eines Schießgewehrs betreiben. Er muß aber dafür sorgen, daß er nicht mit anderen Verbotsgesetzen in Berührung kommt. So darf er fremdes Jagdgebiet ohne Genehmigung des Jagdberechtigten nicht in Jagdausrüstung, also mit einem Schießgewehr, betreten. Wer innerhalb eines bestimmten Reviers jagdberechtigt und fischereiberechtigt zugleich ist, für den fällt die letztere Beschränkung fort. J. B.

O. B. in L. Schleien füttert man im allgemeinen in der gleichen Weise und mit den gleichen Futtermitteln wie Karpfen. In erster Linie kommen hierzu in Betracht Lupinen und andere eiweißreiche Hülsenfrüchte, alsdann Fleischmehle, gute Kadavermehle und Fischmehl, die animalischen Mehle am besten in Mischung mit den geschrotenen Lupinen oder Hülsenfrüchten. Die Schrotgröße kann für größere Schleien schon ziemlich grob berechnet werden. Bei der Fütterung muß aber Obacht gegeben werden, ob das Futter wirklich von den Schleien gefressen wird; es darf nur so viel Futter verabreicht werden, als von den Schleien jeweils verzehrt wird. Es empfiehlt sich aber dringend, die Fütterung mit einer Düngung zu ergänzen. Als solche kommen namentlich organische Düngemittel, also Viehmist und Jauche, in zweiter Linie auch anorganische Düngemittel, ganz besonders Phosphate, in Betracht. Eine Kombination solcher Düngung mit der Fütterung wird im Schleienteiche in der Regel bessere Resultate liefern als nur einseitige Fütterung. N.

Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis.

Bezugsquellen für Welssetzlinge. Zu der Anfrage an den Leserkreis Seite 75 teilt uns Herr Otto Preuße, Behringstedt (Holstein), folgendes mit: Satzwelse sind, soviel ich weiß, jetzt nirgends zu haben, selbst im Auslande nicht, da ich auch vom Auslande her laufend Anfragen danach erhalte, zumeist von Präparatoren und Aquarienhändlern. In früheren Jahren konnte ich Satzwelse in Größe von ca. 10 cm in Stettin kaufen. Der Lieferant ist aber nicht mehr aufzufinden, der dieselben damals zwischen Floßhölzern fing. Man müßte versuchen, Satzwelse anderweitig von Stettin her zu erhalten.

Vereinsmitteilungen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. findet statt am Dienstag, dem 17. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, in Berlin W 9, im Reichswirtschaftsrat, Bellevuestraße 15.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung. Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. Wahl der Revisoren.
3. Vorstandswahlen:
   a) Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Herren: W. Tenge-Rietberg, Rietberg in Westf. v. Zehmen, Weissig bei Oßlin in Sa. Hermann Fritsche, Rietschen O.-L. W. Klee, Dominium Jenkendorf.
   b) Wahl von Vertretern für die Mitglieder der Handelsabteilung.
4. Rassekennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel.
   a) Aischgründer, b) Galizier, c) Lausitzer, d) Fränkische Karpfen.
5. Leistungsprüfung dieser vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach.
6. Merkblatt für Teichdüngungsversuche.
   Zu 4 bis 6 Referenten: Der Vorsitzende und Dr. E. Walter, Wielenbach.
7. Fischerei-Ausstellung auf der D. L. G. 1925 am 16. bis 21 Juni in Stuttgart.
8. Anträge und Verschiedenes.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft bei der Wichtigkeit der Tagesordnung seine Mitglieder und zahlreiche Gäste begrüßen zu können.

Kiel, im Januar 1925, Eisenbahndamm 5, I.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

— **Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte.** Gelegentlich der Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 7. März 1925 mit Sondermesse: Jagd- und Fischereibedarf, Waldwirtschaft und Waldverwertung, ist ein gemeinsamer Besuch der Messe mit anschließender Besprechung teichwirtschaftlicher Tagesfragen geplant. Näheres wird noch bekanntgegeben. W.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisteramt Swinemünde.

395. **Fischereitarif.** Allen 67 Fischereiorganisationen unseres Bezirkes sind jetzt Abdrucke des gültigen Fischereitarifes zugestellt worden mit der Aufforderung, sich alsbald eingehend zu den darin aufgeführten Gebühren zu äußern und gewünschte Abänderungen einzeln und sorgfältig zu begründen. Dieses Ersuchen bezieht sich nicht nur auf die Höhe der Erlaubnisscheingebühren sondern auch auf die Gerätschaften selbst, bei denen sich hinsichtlich ihrer Aufführung im Tarif vielleicht noch Vereinfachungen durch Zusammenziehung ähnlicher Geräte vornehmen lassen werden. Dr. N.

Digitized by Google

396. **Entziehung des Fischereischeines.** Wiederholt wird auf folgende Bestimmungen des § 96 des Fischereigesetzes hingewiesen: „Der Fischereischein kann versagt werden: Personen, die nicht Fischereiberechtigte sind, wenn sie in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind wegen Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Jagd- oder Fischereivergehens oder Widerstandes gegen einen Fischereibeamten oder amtlich verpflichteten Aufseher (§ 119 Abs. 7) aus § 113 des Reichsstrafgesetzbuches oder aus den §§ 117 bis 119 daselbst; wegen einer Straftat, die zugleich mit Polizeiaufsicht, Ehrverlust oder Ueberweisung an die Landespolizeibehörde (§ 362 StGB.) bedroht ist.

Wenn Tatsachen, welche die Versagung rechtfertigen, erst nach Erteilung des Fischereischeins eintreten oder zur Kenntnis der Behörde kommen, so kann der Fischereischein dem Empfänger entzogen und wieder abgenommen werden. Vor Ablauf von zwölf Monaten seit der rechtskräftigen Versagung, Entziehung oder Anordnung der Wiederabnahme des Scheines kann ein Antrag auf Neuerteilung nicht gestellt werden, es sei denn, daß schon vorher der gesetzliche Grund für die frühere Entscheidung weggefallen ist."

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Bestimmungen im hiesigen Amtsreiche grundsätzlich zur Anwendung gelangen, d. h. daß in den genannten Fällen stets der Fischereischein versagt oder entzogen wird. Diese Maßnahme ist zwar sehr einschneidend, ihre Durchführung ist aber nötig. Um Mißverständnissen zu begegnen: Noch niemals ist bisher einem Schleppnetzfischer der Fischereischein wieder entzogen worden, es hat sich in solchen Fällen stets nur um den Erlaubnisschein gehandelt! Dr. N.

397. **Beantragung gerichtlicher Entscheidung.** Bei den unzähligen Widersprüchen, die auf Strafverfügungen des Oberfischmeisters erhoben werden, wird häufig die äußere Form nicht beobachtet. In den Strafverfügungen ist ausdrücklich und ausführlich auseinandergesetzt, wie der Widerspruch zu erfolgen hat. Es heißt auf dem Formular der Strafverfügung: „Sollten Sie sich durch diese Straffestsetzung beschwert halten, so können Sie innerhalb einer Woche von Zustellung dieser Verfügung an bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll oder bei dem zuständigen Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers auf gerichtliche Entscheidung antragen.

Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte Strafe vollstreckt.

Gegen diese Versäumnis der Antragsfrist kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beansprucht werden, wenn der Beschuldigte durch Naturereignisse oder durch andere unabwendbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Der Antrag muß binnen einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses, unter Angabe und Glaubhaftmachung der Versäumnisgründe, bei der Polizeibehörde oder bei dem Amtsgericht angebracht werden."

Die Unterschrift darf bei der Beantragung auf gerichtliche Entscheidung nicht fehlen; hiergegen wird sehr oft verstoßen. Auch das Datum fehlt meist. Kürzlich wurde eine Strafverfügung zurückgesandt, auf deren Rückseite stand: „Meine Matrosen beeiden, daß wir nicht über die Grenze waren." Dann folgte die Unterschrift, sonst aber nichts mehr. Wenn die vorgeschriebene äußere Form derartig vernachlässigt wird, haben die Betreffenden es sich selbst zuzuschreiben, wenn das Gericht einen solchen Widerspruch nicht für voll nimmt und wenn somit die Strafverfügung rechtskräftig wird. Dr. N.

398. **Uebertragung von Erlaubnisscheinen.** Wiederholt kommt es vor, daß ein Erlaubnisscheininhaber aus irgendeinem Grunde nicht mehr zu fischen beabsichtigt und nun bittet, seinen Erlaubnisschein bis zum Ablauf seiner Frist auf jemand anders umzuschreiben. Diesen Anträgen wird grundsätzlich nicht entsprochen. Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Geschäftsstelle: Gustav Maaß, Berlin SO 36, Harzer Str. 95.

Betrifft Buchführungs-Angelegenheiten.

Mit regem Interesse bin ich den Abhandlungen des Herrn Dr. Karl Schiemenz und des Herrn Professors Dr. Paulus Schiemenz über die fischereiliche Buchführung in Nr. 11 der „Mitteilungen der Fischerei-Vereine" vom 15. August 1924 und der späteren Arbeit von Herrn Dr. Karl Schiemenz über Buchführung und Betriebsergebnisse in Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung" vom 7. Dezember 1924 gefolgt und habe auch das im Verlage der „Fischerei-Zeitung" in Neudamm erschienene Buch „Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer" von Herrn Dr. Karl Schiemenz gelesen.

Für die Arbeit, die beide Herren wieder für die Fischer geleistet haben, spreche ich ihnen im Auftrage meines Verbandes und aus eigener Überzeugung vollste Anerkennung aus. Auf die einzelnen Bücher der Schiemenzschen Buchführung einzugehen, erübrigt sich, weil diese schon in Nr. 36 der „Fischerei-Zeitung" vom 7. September 1924 besprochen worden sind.

Als Fachmann — ehemaliger Armee-Zahlmeister und kaufmännischer Buchführer — kann ich nur allen Fischern den Rat geben, von dem kleinen Werk ausgiebigsten Gebrauch zu machen und die sehr leicht verständlich geschriebenen praktischen Ratschläge und nützlichen Winke im eigensten Interesse zu befolgen.

Der Staat verlangt nun mal von jedem Fischer, daß über alle Einnahme- und Ausgabe-Vorfälle genau Buch geführt wird.

Die geordnete Buchführung ist daher zur Zeit dringendes Wirtschaftsbedürfnis, und alle Fischer müssen es begrüßen, daß sich die Herren Verfasser dieser Aufgabe gewidmet und ihnen ein Mittel an die Hand geben, sich selbst jederzeit über den Stand ihrer Finanzen sowohl als auch über fischereitechnische und biologische Beobachtungen informieren und Auskunft erteilen zu können.

Digitized by Google

Obwohl in der Fischerei jeder Betrieb anders geartet ist, so ist doch die erwähnte „Anleitung" in jedem Falle ein hoch einzuschätzendes Hilfsmittel, aus dem alle Fischer noch viel Wissenswertes herauslesen werden, ganz gleich, ob für sie mein „Fischerei-Kassenbuch für die Steuer-Buchführung", das vom Verlag der „Fischerei-Zeitung" Neudamm zum Preise von 3 Mark zu beziehen ist, oder die erweiterte, gemäß der Anleitung — für Teichwirtschaften und mit Personal arbeitenden Fischereien —, notwendig ist. So kann ich die Anschaffung der „Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer" nur aufs wärmste empfehlen. Gustav Maaß.

Zur Jahreswende.

In Nr. 1 Bd. 28 vom 4. Januar hat der Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer einen Neujahrsglückwunsch für sich und das „Deutsche Volk" erlassen. — Besonders uns Schleppnetzfischer hat er dabei wieder alles erdenklich „Gute" gewünscht. Sicher werden jetzt die frommen Wünsche der Kleinfischer erfüllt werden, daß wir von der Regierung endlich restlos für immer beseitigt werden, und sicher wird dieser heiße Glückwunsch dazu beitragen, die von dem Fischerei-Ausschuß der Pommerschen Landwirtschaftskammer und auch von uns gewünschte und geplante Verständigung zwischen den Klein- und uns Schleppnetzfischern herbeizuführen.

Wenn die Kleinfischer die Glück- und Segenswünsche für das deutsche Volk aussprechen, dann sind wir doch auch gemeint, oder sollten wir als Deutsche nicht ebenso existenzberechtigt sein wie sie? Warum wollen uns die Kleinfischer beschäftigungslos machen? — Der Verband schreit immer über die großen, ungeheuren Verluste von Netzen und Fanggeräten, welche seine treuen Mitglieder, wie er sagt 4000 an der Zahl, durch uns gehabt haben wollen. — Haben diese 4000 Mitglieder auch gesagt, woher dieser Schaden kommt, wenn er überhaupt durch uns verursacht sein sollte? Die getreuen Mitglieder der Fischereiverbandes sollten doch, um ihre vielen Verluste zu vermeiden, endlich einmal streng die gesetzlichen Fischerei- und Seezeichen beachten und gleichfalls unsere dauernden Warnungsrufe in dieser Gelegenheit beherzigen.

Auch die gute Mahnung, vor allen Dingen einig sein und bleiben zu sollen, erfüllt unser Herz mit Freuden. Aber leider wird dieser Ruf bei den Kleinfischern wirkungslos verhallen. Man muß sich doch immer wieder als rechtlich denkender Mensch die Frage vorlegen: „Wollen die Kleinfischer immer nur mit Gehässigkeit kämpfen?"

Nochmals weisen wir, wie auch in unserer letzten Entgegnung, darauf hin, daß sich wirklich viele Kleinfischer schon lange von dem Vorgehen des Verbandes der Kleinfischer abwenden. Sicher anzunehmen ist, daß die Schriftstellereien des in Berlin lebenden Geschäftsführers Maaß doch auch im Kreise seiner Kleinfischer zuletzt einschläfernd wirken müssen. Wir schließen in der Hoffnung und abermals mit dem Wunsche: Möchten, ehe es zu spät ist, die Kleinfischer Vernunft annehmen und uns die Hand zu einer guten Verständigung reichen! Mögen sie nicht nur am Silvesterabend, sondern uns stets im Geiste der Versöhnung die Hand unter ihrem guten Wahlspruch „Treue um Treue" reichen, dann ist ihnen und auch uns geholfen.

Mit Petriheil!
Der Schleppnetzfischerverband des gesamten Stettiner Haffes.
Hugo Otto Trettin.

Marktberichte.

Vom Schilfrohrmarkt.

Das Angebot ist doch wesentlich größer als sonst, während die Nachfrage wesentlich kleiner ist. Die Preise bewegen sich z. Zt. um 1,30 bis 1,50 Mk. waggonfrei je Zentner Vollbahnstation, je nach der Qualität, wobei die Frage zu berücksichtigen ist, ob die Ware ein- oder zweimal gebündelt ist. Einmal gebündelte Ware dürfte überhaupt nicht verladen werden, denn die Webereien haben dabei mehr Bruch wie heile Ware. Viele Besitzer stoßen das Rohr sehr unsauber aus, so daß sich in den Bunden noch altes, kurzes Rohr und Untergras befindet. Solches Rohr ist natürlich nicht mit gleichem Preise zu bezahlen wie sauber ausgeschütteltes, zweimal gebundenes Rohr. Auch muß unbedingt in Zukunft verlangt werden, daß die nutzlosen Fahnen vor Verladung abgehackt werden, die nur das Gewicht eines Waggons beschweren, für die Erwerber aber als Streu sehr wohl Verwendung finden können. Von einer Warenknappheit kann z. Zt. keine Rede sein, denn das Angebot ist bedeutend größer als die Nachfrage. Die Preisgestaltung richtet sich aber ganz nach der Lage der Ware. Solche Stationen, die sehr frachtungünstig liegen, oder solche an Kleinbahnen können im Preise nicht das beanspruchen, was man bei frachtgünstig gelegenen Stationen anlegen kann. Es besteht z. Zt. keine Annahme, daß mit einer sehr großen Warenknappheit oder überhaupt mit einer solchen zu rechnen ist. Ob eine Knappheit im Herbst eintreten wird, hängt ganz von der Witterung und der Bautätigkeit ab. Sobald Holland und Ungarn und Polen erst mit größeren Angeboten heraustreten, dürfte der Preis noch wesentlich sinken.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 31. Januar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,70 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,70 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm. **Steinmarder:** I 50 Goldm. **Baummarder:** I 70 Goldm. **Iltisse:** I 12 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,40 Goldm. **Dachse:** I 10 Goldm. **Rehe:** Sommer 3 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Ziegen:** 4 bis 5 Goldm. **Zahmkanin:** I 1 bis 1,50 Goldm. Alle anderen Fellarten beste Preise.

Geschäftliches.

Der große illustrierte Haupt-Samen- und Pflanzen-Katalog 1925 für Forst, Feld- und Garten mit Kunsttafeln und vielen Abbildungen der Firma **Otto Böttcher jun., Samen-Großhandlung, Tabarz i. Thür., Bezirk Erfurt,** ist erschienen. Dieser vielseitige Katalog ist besonders den Behörden, Forstbeamten und Landwirten sowie jedem Garteninhaber zu empfehlen.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Warum laichen die Karpfen nicht? 105. — Zur Ueberwinterung einsömmeriger Karpfen. 106. — Nochmals Verbreitung der Fische durch Enten 107. — Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben. 108. — Mitgliederversammlung des Provinzial-Fischereivereins zu Hannover. 110. — Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht. 111. — Die Kleinsten in unsern Sportgewässern. 113. — Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 115. — Nochmals Umsatzsteuerfreiheit für den ersten Umsatz. 115. — Umsatzsteuerfreiheit der sogenannten verlängerten Einfuhr. 115. — Erwerbslosenfürsorge. 115. — Eine scharfe Maßnahme. 115. — Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg. 116 — Die Fischerei in der Wupper. 116. — Seltsame Angelbeute. 116. — Wie groß sollen Besatzfische sein? 116 — Monats-Durchschnittspreise für 50 kg Fische in R.-M. auf dem Berliner Markt im Januar 1925. 117. — Ein großes Fischsterben infolge vulkanischer Eruption. 117. — Wichtige Neuheit auf dem Gebiete der Schilf-, Rohr- und Wülstendekämpfung in Seen und Teichen. 117. — Ein Fischereirecht auf Erb und Zins kann in das Wasserbuch eingetragen werden. 117. — Aus fremden Zeitschriften. 118. — Fischereimesse Leipzig 1925. 118. — Briefkasten. 118. — Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis. 119. — Vereinsmitteilungen. 119. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisteramt Swinemünde. 119. — Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. 120. — Marktberichte. 121. — Geschäftliches. 121. — Inserate.

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Evenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Aelterer, lediger (162
Gutsfischer
für 60 Mrg. Wasser z. sof. **ges.** Vers. muß erfahren u. unbed. zuverlässig sein, selbst. arbeiten und das Geschirr repar. könn. Ang. mit Gehaltsford., Zeugnisabschr. u. Lichtbild an die
Gutsverwaltung Granzow bei Gnoien, Mecklbg.

Suche p. sofort einen **tüchtigen** (147
Gehilfen,
der alle Netzarbeit versteht
Erich Haase, Fischermeister, **Berlinchen** bei **Dranse.**

Ledigen, ehrlichen
Fischerei-Gehilfen
mit guten Zeugnissen stellt ein **Paul Schulze,**
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Suche p. sofort jüngeren
Fischereilehrling.
Angebote an (138
E. Langhans,
Fischereipächter,
Mölln i. Lbg.

Suche z. Frühjahr einen
Lehrling
für meine Landseefischerei unter günst. Bedingungen.
R. Telschow, 144
Fischermeister,
Negast b. Alt-Zarrendorf, Bezirk Stralsund.

2 Berufsfischer
suchen Stellung in einer größeren Fischerei auf Prozente für Wadenfischerei, Reusen, Bungen und Aalschnüre; wenn möglich, mit Beköstigung. Ang. an
W. Helms, Fischer,
Neukloster in Mecklb.-Schw., Teichstraße 11. (153

Fischmeister,
44 J. alt, mit langjähr. Zeugnissen, sucht Stellung auf Teichwirtschaft. Ich war 4 Jahre in Forellenzucht tätig, zuletzt 14 J. auf einer Stelle in Karpfen- und Schleienzucht, u. habe jetzt 5 Jahre selbständig in Karpfen und Schleienzucht gearbeitet. Ausführliche Angebote unter **Nr. 171** beförd. die Geschst. d. Bl.

2 Prozentfischer
suchen für 1925 Stellung auf Schnurfischerei; größ. Fischerei Pommerns oder der Mark. Angebote unter **Nr. 130** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Gehilfe,
22 J. alt, sucht Stellung in Forellenzucht.
Angebote unt. **Nr. 170** beförd die Geschst. d. Bl.

Suche zum 1. Febr. od. später Stelle als
Fischerei-Gehilfe
in größ. Fischzucht
Angeb. u **R. A. 159** bef. die Geschst. d. Bl.

Suche Stellung in der Fischerei.
wo ich mich weit. ausbild. kann. Bin 23 J. Eintritt kann sof. erfolgen Angeb. er eten an **R. Lindenborn, Idstein** im Taunus. (142

Suche zum 15. 2. 1925 Stellung auf Binnensee-Fischerei in Ostpr., wo ich die **Fischerei erlernen** kann. Bin 19 Jahre alt.
Johannes Krenz,
Königsberg Nm., 157
Wilhelmstraße 14.

Geprüfter
Fischereigehilfe,
Fischerssohn, 20 Jahre alt, sucht Stellung zum 1. 4. oder 15. 4. 1925.
Angebote unter **E. W. 154** bef. die Geschst. d. Bl.

Inserate

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 28. 1. 1925, bis Dienstag, den 3. 2 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsortiert 118—120, groß 70; Do mittel 122—134; Fr unsortiert 115—120, mittel 125—135, groß 80—90; So unsortiert 116—121, Di unsortiert 120—125, mittel 130—135. **Zander** Fr groß 190. **Schleien** Do unsortiert 154—164; Fr groß 130; So unsortiert 150—153; Di unsortiert 130—157. **Aale** Mi groß-mittel 277; Fr groß 310, groß-mittel 260, klein-mittel 151; So groß 305—310; Di groß-mittel 330. **Bleie** Di groß 80—85. **Barsche** Fr 83—93; Di groß 100—105, unsortiert 90. **Karpfen** Mi gemischt 40 bis 50er 115, gemischt 50er 105—110, Schuppen 60er 100; Do gemischt 40—50er 120, 50 er 105—110, Schuppen 60er 100; Fr gemischt 40—50er 125, gemischt 50er 105 bis 110, Schuppen 60er 100; So gemischt 40—50er 125, gemischt 50er 105—110, Schuppen 60er 100—104; Mo gemischt 50er 110—120, Schuppen 60er 100—107; Di gemischt 40—50er 125, gemischt 50er 110—120, Schuppen 60er 100—107. **Bunte Fische** Mi groß 64; Fr 60—80; So 80. **Plötzen** Do 35—47; Fr 60—61. **Aland** Fr 65—82. **Quappen** Do groß 60; Fr groß 60; So groß 60—62; Mo groß 60; Di 33—38.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsortiert 80—90, mittel 94—107; Do mittel 100—112; Fr unsortiert 90—95, mittel 98—104, groß 65—73; So mittel 107—113, groß 80; Mo mittel 97—104, groß 68—75; Di mittel 90—105, groß 50—60. **Zander** Fr mittel 133—189, groß 145—162; So unsortiert 140; Di gefroren 50. **Aale** Do 160. **Karpfen** Mi groß 48; Do groß 55; Di 70—80. **Barsche** Mi groß 60—66, unsortiert 55; Fr groß 70—75, unsortiert 60; So groß 70—71, unsortiert 60—64, Mo groß 74—78, unsortiert 50—60; Di groß 65—75, unsortiert 50—55 IIa 40. **Plötzen** Mi groß 37—49, unsortiert 17—22; Do groß 34—38, unsortiert 15—20; Fr groß 36—43, unsortiert 18—33; So groß 35—42, unsortiert 20—27, klein 35; Mo groß 32—42, unsortiert 20—28; Di mittel 26 bis 31, groß 35—40, unsortiert IIa 15—20. **Rotzdow** Mo 34 bis 35. **Bleie** Mi groß 31, unsortiert 33—44; So klein 20; Di groß 48. **Bunte Fische** Mi 10—20; So 30. **Aland** Di groß 35—40. **Quappen** Mi 53; Do 25—37; Fr 30—35; So 30—42; Mo 30; Di 33—38.

Geräucherte Fische. Lachs Di amerikanischer Ia 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00. **Flundern** Di Größe I 0,50—0,70. **Aale** Di stark 3,00—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 27. 1. bis 2. 2 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung: Lachse** Do groß 2,30; Mo groß 180—220. **Barsche** Mi klein 24. **Zander** Di groß 117; Do groß 120. **Aalquappe** Do klein 35—39; Fr klein 41. **Elbbutt** Di groß 62—75, mittel 41—49, klein 6—27; Mi groß 80—89, mittel 51 bis 64, klein 19½—25; Do groß 80—100, mittel 58—69, klein 15—20½; Fr groß 89—92, mittel 68, klein 24—31; So groß 66—74, mittel 45—54, klein 17—32½; Mo groß 96, mittel 70—73, klein 25—27. **Plötzen** (Rotaugen) Di mittel 30 31, klein 14; Mi mittel 20, klein 12—17½; Fr klein 21; So mittel 40, klein 14; **Brachsen** Mi mittel 50, klein 24; Do groß 71—73 mittel 65 klein 22; So klein 32—35. **Hecht** Di groß 50—62, mittel 75—100, klein 71; Mi groß 51—57, mittel 71—73, klein 60—70; Do groß 40—50, mittel 82—85, klein 70—79; Fr mittel 80; So mittel 76, klein 100. **Forelle** Di klein 140—150; Mi mittel 300. **Schnäpel** Di klein 60; Fr mittel 101. **Stinte** Di mittel 2½—4¼; Mi mittel 3—5; Do 4½—5½; Fr mittel 3—8¾; So mittel 3½—5¼. **Aal** Di groß 200, mittel 142 bis 156, klein 96; Mi groß 174, klein 100—108, Do mittel 130, klein 70; Fr groß 177—180, mittel 100—128, klein 73—128; So mittel 106; Mo groß 190—200, klein 90. **Rübel** Di klein 31. — **Lebende Fische: Karpfen** Do groß 110—120; So groß 120—125. **Schleien** Di mittel 180. **Stinte** Di mittel 6—10; Mi mittel 6—8¾; Do mittel 13—15; Fr mittel 5—7¾; So 6—7¾.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 31. 1. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,60, **Zander** 1,80, **Hechte** 1,40, **Schleien** 1,80, **Bleie** 0,80—1,00, **Plötzen** 0,20—0,50.

Fischpreise in Rostock am 4. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,60, gr. **Aale** 1,10, **Hechte** 1,00, **Barsche** 0,90—130, **Brachsen** 0,80, **Plötzen** 0,30—0,40, **Stinte** 0,25.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 3. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,50—1,00, **Hechte** 1,00, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,50—1,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 28. 1. 1925 bis 3. 2. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Aale** 2,00—5,00, **Bressen** 1,80 bis 2,00, **Hechte** 1,00, **Dorsche** 0,80—1,00, **Zarten** 0,70—0,90, **Quappen** 0,60—0,80, **Heringe** 0,40—0,50, **Weißfische** 0,30—0,50, **Breitlinge** 0,15—0,20 — **Räucherfische: Aale** 6,00—7,00, **Flundern** 1,50—2,00, **Zärten** 1,40, **Bücklinge** 1,00, **Sprotten** 0,50—0,60.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 26. Januar, bis Sonnabend, den 31. Januar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	26. 1.	27. 1.	28. 1.	29. 1.	30. 1.	31. 1.
Barsche	50	50	25— 50	40— 80	50	70— 80
Zander	—	120	120	—	—	120
Dorsche	30	30	30	30	30	30
Bleie	80—100	80—100	80—100	80—100	80—100	80—100
Hechte	100	—	100—120	120	120	100—120
Aale	—	—	100—200	150	—	80
Quappen	80	80—100	80	80	80	80
Plötzen	25— 50	30— 50	25— 50	25— 50	25— 50	25— 50
Heringe	40	25— 30	40— 50	40— 50	40— 50	40— 50
Flundern	—	25	30	—	—	25— 30
Stinte	—	—	10	—	—	10
Sprotten	70	70	70	70	70	60— 70
Aale, geräuchert	400	—	400	400	400	400
Flundern „	—	—	—	—	—	50— 80
Zährten „	100	100	100	100	100	100
Bücklinge	70	70	70—100	—	—	70— 80
Enten	—	—	80	—	—	80

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 27. 1., bis Montag, den 2. 2. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Zander groß 1,40, mittel 1,10, klein 0,70, Hechte mittel 0,80—0,90, große und kleine 0,70, Barsche groß 0,50, klein 0,30, Bleie groß 0,80, mittel 0,60, Plötzen groß 0,30, klein 0,20, Ostseelachs groß 2,20, mittel 2,00, kleine 1,70—1,80, Dorsche unausgeweidet 0,15, Strömlinge 0,17, Heringe, grüne 0,17—0,20, Flundern große 0,30, mittel 0,25, kleine 0,20.

Fischpreise in Dresden am 30. 1. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Weißfische tot 0,40, Hechte tot 1,80 bis 2,00, lebend 2,50, Karpfen lebend 2,00 bis 2,20, Schleien lebend 2,40—2,80, Forellen lebend 5,00 bis 5,50.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals **Schroeder & Meegelin,**
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Die Fischotter

138

schädigt Ihr Gewässer nicht so sehr wie die **großen** Raubfische, wie **Hecht, Wels, Quappe,** welche Sie mit keinem andern Fischerzeug rationell fangen können als mit meinen **vorzügl., leicht handlichen**

Aal- u. Hechtschnüren

in praktisch. Auslegekästen. In diesen Kästen trocknet die Schnur täglich und verbürgt dadurch **10fache Haltbarkeit!**

Bitte, fragen Sie an!

Max Weber, Fischer,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Alte

Havelfischerei

m. anschl. Seen u. **Jagd,** Grundst. mit 6-Zimm.-W., elektr. Licht, ist bei einer Anzahlg. von 10000 Mark

zu verkaufen

Angebote unter **Nr. 149** beförd. die Geschst. d. Bl.

Regierungsbezirk Allenstein.

Oberförsterei Jablonken,

Post Alt-Jablonken, Kr. Osterode, Ostpr., verpachtet am **Mittwoch, dem 25. Februar,** vormittags 10 Uhr, im Gasthofe von Alt-Jablonken ohne Beschränkung des Bieterkreises **die Fischerei- und Krebsnutzung, die Rohr-, Schilf- und Binsennutzung** und das Recht der **Eisentnahme** auf dem 195,8380 ha großen **Sarongsee der Försterei Bouferne** öffentlich meistbietend auf 12 Jahre. Der Pachtzins ist gleitend. Hauptfischart ist **Aal.**

Original Breuers

Marsöl

das Lederöl

wieder in allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen weist nach:

Leon. Breuer sen.
G. m. b. H.
Köln-Ehrenfeld

Gegründet 1881

Teichverpachtung.

Die dem **Stadtkreise Altenburg (Thür.)** gehörigen, in der Stadtflur gelegenen beiden **Teiche,** etwa 10 ha 27 a und 65,7 a groß, mit Fischhältern, sollen vom 1. April 1926 ab auf mindestens 6 Jahre zur Fischzucht anderweit verpachtet werden.

Die näheren Pachtbedingungen können im Rathause, II. Geschoß, Zimmer Nr. 13, eingesehen bzw. gegen Erstattung von 2 Mk. Unkosten angefordert werden.

Pachtgesuche sind bis zum **28. Februar 1925** hier einzureichen. (155

Altenburg (Thür.), den 28. Januar 1925.

Der Stadtdirektor. Abt. II.

Endlich!

117

Gebr. Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou geloht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter. Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!**

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),

Tel. 153. — Gegr. 1878.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

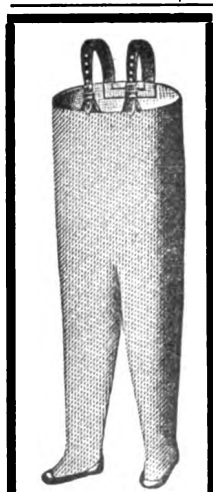

Absolut wasserdicht

gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle - Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Schilfrohr

wird zu Gewebzwecken sofort per Kasse **gekauft.** (156

A. Weichsel,
Neuruppin,
Rohrgewebe-Fabrik.

Empfehle handgeard.

Knie- u. Krempstiefel

149

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Achtung! Achtung!

Wollen Sie

den Hechten in Ihrem verkrauteten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw., rationell fangen, benutzen Sie mein

neuartiges Spezialnetz

Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! 113

Bitte, fragen Sie an!

Max Weber, Fischerei,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (18
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Suche kleinere Fischerei, Guts- oder Prozent-Fischerei zu pachten. Kleinere **Wohnung** für älteres Ehepaar suche mitzupachten. Kähne u. Netze vorhanden.
F. Maaß, (148
Triangel, Hannover.

Fischerei

auf Landsee, Aale, Hechte, Barsche, Brachsen, Schleien und so weiter, mit Haus, großem Obstgarten, Wiese, in landschaftl. sehr hübscher Gegend gelegen, sehr billig sofort zu verkaufen. Gute Existenz. Angebote unter **Nr. 118** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (24
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Kredit! **Marine** Kredit!

Offiziers- und Kommisstuche, Jachtklubserge, Drelle, Jackets, Hosen, bl. Hemden, Sweater, Arbeits-, Schutz- und Paradezeug usw. liefere an Betriebe, Reedereien, Landw., Fischer, selbständige Schiffer und Handw., Beamte usw. gegen 3monatliche Ratenzahlg. ohne Preisaufschlag. Verlangen Sie Preisliste bzw. Auswahlsendung. (150
Bernhard Preller,
Marineversandhaus, Kiel.

Beteilige mich unter Übernahme der Leitung mit ca. **75 000 Mk.** an **Karpfenteichwirtschaft oder Anlage einer solchen.** Zeugnisse zur Verfügung. Angebote unter **Nr. 151** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick 1, Grünstr. 9.
17) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, Berlin O, Schilling-Straße 20,

Niederlassung Zentral-Markthalle,

kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen 2c. zu den höchsten Tagespreisen.

Kassa erfolgt sofort bei Abnahme. (16
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg. Berlin.

Friedrich Babian & Co., 23

Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a, kaufen große und kleine Posten

Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.

Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebs sowie jeden Posten lebender und ge schlagener Forellen (15
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Besatzschleien,

6 Stück auf ein Pfund, auch kleiner, (164
Portionsschleien
verkaufe franko Station **Benthen, O.-S.,** billigst.
F. Drescher,
Fischhandlung und Teichwirtschaft,
Königshütte,
Poln.-Oberschlesien.

Teichfischerei

zu pachten gesucht von Fachmann mit 20jähriger Praxis. Angebote unter **Nr. 167** bef. d. G. d. Bl.

Abzugeben sind große Posten (69
einsömmerige
Spiegelkarpfen,

in Größe von 8—12 cm, ebenso
Satzschleien,

kerngesunde Ware. Lieferung erfolgt in Sauerstoffapparaten, große Posten mit Spezialwaggon, unter Garantie lebender Ankunft. Anfrag. sind z. richten a. d.
Fischzucht Allensbach bei Konstanz.

Fischzucht Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen, Bez. Halle, liefert **erstklassige**
ein- und zweisömm.
Besatz-Schleien

(grüne Masuren).

Ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert **Gut Aschauteiche**
18) **bei Eschede, Kr. Celle.**

Gräflich von Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa, Kreis Oppeln, O.-Schl.,

gibt ab zur **Frühjahrslieferung** in bekannter Güte:

Ein- und zweisömm. Ia schnellwüchsige Galiz. Spiegelkarpfen, sowie ein- und zweisömm. Schleien.

Zur Frühjahrslieferung:

Satzkarpfen, Gal. Spiegel, ca. 70—80 p. 50 kg.
Satzschleien, ca. 700—1000 pro 50 kg. (89
Laichkarpfen, erstklassig, höchstpräm. auf allen Ausstellungen mit vielen Ehrenpreisen, gold. u. silb. Medaillen.
W. Klee, früher Guttau i. Sa.,
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau.
Kr. Sagan, Stat. Linderode.

Fischzucht Poppenhausen

Bezirk Cassel,
liefert per sofort und später
Eier, Brut u. Setzlinge

der Bach- und Regenbogenforelle und des Saiblings sowie
Karpfen-, Schleien- u. Krebssatz, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien z. mäßigen Preisen. 137

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7 **Neudamm, 15. Februar 1925.** **Bd. 28**

Der Störfang an der Westküste von Schleswig-Holstein.

Von **H. Koos**, Fischmeister, Altona.

Wenn man in alten Aufzeichnungen über große Störfänge im Wattenmeer der schleswig-holsteinischen Westküste liest und diese dann mit den heutigen Fangergebnissen vergleicht, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: „Welche Ursachen können für den Rückgang der einst so lohnenden Seestörfischerei maßgebend gewesen sein?"

Ich werde nun versuchen, in kurzen Zügen den Lesern über die Anfänge, das Aufblühen und den plötzlichen Rückgang der Störfischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste und im Wattenmeer einige Schilderungen zu geben.

Als Hauptfangplätze an Stören kamen in früheren Jahren die Eidermündung und Hever sowie Falsche Tiefe in Frage.

Der Kreis Eiderstedt mit dem nördlichen kleinen Fischerdorfe Westerhever, die kleinen Nordseebäder Ording und St. Peter, an der Westspitze der Halbinsel gelegen, sowie an der Eidermündung die Orte Vollerwiek, Olversum und Tönning waren in den siebziger und achtziger Jahren die Hauptstörfangorte, von welchen aus die ansässigen und auswärtigen Fischer dem Fang von Stören oblagen.

Nachdem man Mitte der sechziger resp. Anfang der siebziger Jahre den Wert der Störe in bezug auf Schmackhaftigkeit im Binnenlande mehr schätzen gelernt hatte und somit gleichzeitig auch Absatzmöglichkeiten der Fische gegeben waren, gingen einige Fischer zum Hauptfang mit sogenannten Treibnetzen in See über.

Diese Störnetze, großmaschig, 18 Maschen tief, aus starken Hanfgarnen, von den Fischern größtenteils selbst angefertigt, waren zuerst 120 m lang. Im Laufe der Zeit wurden die Netze länger gearbeitet, bis zuletzt mit einer Treiblänge von 600 m gefischt wurde. Nach dem Abflauen der Störfänge wurde die Störfischerei wieder mit zwei kleinen Netzen, gleich 300 m, und Boot ausgeübt.

Die Störnetze der Fischer des Kreises Eiderstedt hatten anfänglich eine andere Form wie die noch heute gebräuchliche. Während man heute an der Elbe und Nordsee auf größeren Wassertiefen fischt, hat man an dem oberen Netzsimm in kurzen Abständen dünne Leinen mit ovalen Holzschwimmern angebracht. Die Leinen können nun je nach der zu befischenden Wasserstrecke beliebig verlängert werden, was einen gewissen Vorteil in sich birgt. Wie bereits erwähnt, wurden die ersten Störnetze anders angefertigt, indem auf dem Netzsimm die Korkstücke fest angenäht wurden. Die Eiderfischer glaubten derzeit, daß die über die Netze hinwegschießenden Störe (was vielfach beobachtet wurde) durch solche Maßnahmen besser zu Fang kämen. Bei geringer Wassertiefe hatten die Fischer auch einen gewissen Erfolg. Bei größerer Wassertiefe jedoch, wo die Netze nicht mehr gründeten, blieb der Erfolg aus und sahen die Fischer sich deshalb später veranlaßt, zu der jetzt gebräuchlichen Form überzugehen.

Im Jahre 1876 begann als erster der Seehundjäger A. Ostermann aus Westerhever die Störfischerei. Bis zum Jahre 1879 war er der einzige, welcher den Störfang von der Halbinsel Eiderstedt betrieb. Nachdem vom Jahre 1879 ab gute Fänge erzielt worden waren, begann auch der Fischer Peter Fedders aus Ording mit seinem Vater die Störfischerei. In den folgenden Jahren be-

Digitized by Google

teiligten sich dann immer mehr Leute an dieser Fischerei mit wechselnden Erfolgen.

Die erfolgreichsten Störfangjahre waren 1889 und 1891. In diesen Jahren wurden allein von Ording aus über 30 000 Pfund Störe verschickt. Die Störboote von Eiderstedt hatten sich in diesen Jahren auf etwa 50 vermehrt.

Die guten Erfolge des Fangjahres 1889 veranlaßten zehn Altenwerder Küstenfischer und mehrere Finkenwärder Hochseefischer, den Störfang von der Piep und Eider gleichfalls aufzunehmen.

Viele der auswärtigen Fischer nahmen zu diesem Zwecke in St. Peter, Ording, Westerhever usw. Quartier, um den Störfang gleich an Ort und Stelle ohne Zeitverlust ausüben zu können.

Ueber die von den Eiderstedter Fischern benutzten Störboote möchte ich an dieser Stelle gleichfalls einige Angaben machen.

Einen bestimmten Bootstyp gab es für die Störfischerei anfangs nicht. Die zur Fischerei verwandten Boote stammten größtenteils von gestrandeten Schiffen her und waren Kielboote von 12 bis 26 Fuß Länge. Erst im Jahre 1883 gingen die Eiderstedter Fischer dazu über, sich besser geeignete Flachkielboote mit eisernem Kielschwert von einer Bootswerft in Friedrichstadt bauen zu lassen. An Stelle des eisernen Kielschwertes wurden dann später hölzerne angeschafft. Die Boote waren zum Segeln mit Gaffeltakelung eingerichtet.

Von den Eider- und Eiderstedter Fischern konnten im Jahre 1889 in See 1222 Stück Störe gefangen werden. Von diesen gefangenen sogenannten roten Seestören waren etwa ½ sterile (unfruchtbare), welche in der Nordsee zum größten Teile gefangen werden. Laichreife Störe wurden dagegen nur selten gefangen. Im gleichen Jahre machten einige Finkenwärder Fischer zwischen den Inseln Sylt und Amrum sowie bei der Hallig Gröde gute Störfänge. Auch die Fischdampfer brachten von ihren Fangreisen, besonders in den Monaten November bis Januar, gute Beifänge an Stören an den Markt. Nach einer älteren Aufzeichnung betrug der gesamte Störfang in der Nordsee und den Flüssen im Jahre 1889 etwa 5300 Stück.

Dem guten Jahr 1889 folgte das weniger lohnende Jahr 1890. In dieser Fangzeit konnten von den Fischern vor der Eider nur 934 Störe gefangen werden. Auch die Halligbewohner beteiligten sich in diesem Jahre, soweit sie Fanggeräte besaßen, an der Störfischerei.

Mit welchem Eifer die Halligbewohner den Störfang betrieben, darüber gibt nachstehende kleine Episode Aufschluß:

„Im Juni 1890 waren die Halligfischer von Gröde eifrig mit der Störfischerei beschäftigt. Bald bemerkten die Fischer, daß sich ein größerer Fisch im Netz verfangen hatte. Die Takel in Bereitschaft setzen und den Enterhaken ergreifen war das Werk eines Augenblicks! Fortuna war dem Anscheine nach den Fischern hold und hatte Fische ins Netz gesandt, worauf die Sehnsucht lange gestanden. Bald lag beim Einholen des Netzes auch ein 5½ Fuß langer Fisch auf dem Boden des Fahrzeugs, dem bald darauf ein zweiter von gleicher Größe folgte. Selbige setzten sich nun auf ihre Art erstaunlich zur Wehr, was den Fischern die Veranlassung gab, beiden den Schwanz zu kappen. Im Eifer des Geschäfts war es den Halligfischern entgangen, sich ihre Beute einmal ordentlich anzusehen, und als man es jetzt tat — o diese Schicksalstücke! —, da hatte man nicht zwei Störe, wie anfangs vermutet, nein, da hatte man zwei — Haifische erbeutet, und zwar zwei Weibchen, von denen das eine sofort im Todeskampf noch 16 Sprößlinge warf. Das andere Weibchen hatte 31 junge Haifische bei sich. Das war also eine Fischbeute, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann. 49 Haifische auf einmal. Sicherlich hätten die Fischer aber lieber zwei Störe genommen, allein indirekt war auch dieser Fang nicht gering anzuschlagen. Gefährlichen Nordseehyänen wurde damit ihr Metier gelegt."

Das Jahr 1891 war den Eiderstedter Störfischern günstig. Die ständig steigenden Preise des Kaviars und des Störfleisches machten das Geschäft der Störfischer zu einem recht erträglichen.

Während man in den siebziger und achtziger Jahren den Stör ruhig in der Eider aufsteigen ließ, um sich Laichplätze zu suchen, wurden die Störe Ende der achtziger Jahre vielfach vor der Eidermündung weggefangen, ehe sie Eingang in den Strom gewonnen hatten. Die Folge davon war, daß die Störfischerei im Eiderfluß von Jahr zu Jahr mehr nachließ und nur noch geringe Fangresultate aufwies.

Die Fischer von Friedrichstadt, Holst und Süderstapel waren somit gezwungen, im Frühjahr nach der Eidermündung zu fahren, um dort den Fang zu betreiben. Einige Jahre lohnte sich diese Mühe recht reichlich. Seitdem in den folgenden Jahren sich die Zahl der Störfischer rapide vermehrte, wurden die Fänge allmählich schlechter, immerhin kamen die Fischer noch auf ihre Kosten.

Außer Stören von einem Durchschnittsgewicht von etwa 80 Pfund wurden zeitweise auch besonders große Exemplare von annähernd 500 Pfund mitgefangen.

Digitized by Google

Im Jahre 1892, nach dem Abflauen der Störfänge vor der Eider, wurden durch den Deutschen Seefischerei-Verein einigen Fischern von Amrum, Röm und der Hallig Habel Störnetze zu Versuchsfischereien auf neuen Fangplätzen überwiesen. Alle Bemühungen der beliehenen Fischer, in den folgenden Jahren lohnende Fänge zu erzielen, verliefen fast ergebnislos, worauf diese Versuchsfischereien nach und nach fast gänzlich eingestellt wurden.

Während nun die guten Störfänge vor der Eider, der Hever und Piep anhielten, konnten auch die Fischdampfer in der Nordsee eine größere Anzahl Störe fangen.

Der verstorbene Oberfischmeister für die Nordsee, Decker-Altona, welcher als geborener Nordfriese und Kenner der Fischereien an der Westküste Schleswig-Holsteins in Fischereikreisen gut bekannt war, schilderte seinerzeit das Leben des Störs in der Nordsee in folgender Weise:

„Der Stör hält während des Winters anscheinend seinen Winterschlaf. Wenn die durch die Fischdampfer in Schleppnetzen gefangenen Störe an Deck kommen, dann sind dieselben oft so wenig beweglich, daß beinahe Zweifel entstehen, ob sie lebend oder tot sind. In diesem totenähnlichen Zustand werden sie mit den durch Dampfkraft geschleppten Netzen in größerer Zahl gefangen, d. h. wenn ein Fischdampfer in der Nordsee die richtigen Lagerstellen trifft, wo sie, in weißem Schlamm eingewühlt, ihren Winterschlaf halten. So brachte ein Cranzer Fischdampfer im Februar 1891 von einer Fangreise nicht weniger als 127 Störe an den Altonaer Fischmarkt. Unter den erwähnten Stören befanden sich 15 Stück von 1,05 bis 1,20 und 35 Stück von 1,20 bis 1,50 m Länge. Der Rest bestand aus größeren Exemplaren. Das Kilo von diesen Fischdampferstören wurde derzeit mit 1,08 bis 1,20 Mk. bezahlt."

Um einem Rückgang des Störbestandes nach Möglichkeit vorzubeugen und denselben, besonders in den Flüssen des Nordseegebietes, wieder aufzubessern, wurde der Fang der Störe vom Juli 1890/91 bis zum 26. August jedes Jahres in der Elbe und Ems, welche insbesondere für den Fang von Flußstören in Frage kommen, verboten.

Das Jahr 1893 kann, den damaligen Verhältnissen entsprechend, als ein mittelmäßig gutes Fangjahr angesehen werden.

Von St. Peter und Ording wurden mit 18 Booten 315, von Westerhever mit 10 Booten 68 und von Süderhöft mit 17 Booten 150 Störe gefangen.

Die Altenwerder und Neuhofer Störfischer, welche vor der Piep und dem Falschen Tief fischten, konnten insgesamt 597, und die Finkenwärder Hochseefischer, vor der Eider und Hever, zusammen 1249 Störe fangen.

Im Jahre 1894 konnten die Eiderstedter Fischer nur geringe Fänge erzielen. Die Folge davon war, daß viele dieser Fischer den Fang aufgaben und sich ihrer früheren Beschäftigung, der Landarbeit, wieder zuwandten. So ging auch die Anzahl der Störboote langsam von Jahr zu Jahr zurück.

Während der Störfang vor der Eider zurückging, nahm derselbe in der mittleren Nordsee zu. So konnten von Altonaer Fischdampfern etwa 530 und von Geestemünder Fischdampfern etwa 470 Störe gefangen werden. Von Altenwerder und Neuhofer Fischern konnten in den Watten 346, von Finkenwärder Seefischern vor der Piep, Eider und Hever 1100 und von den Eiderstedter Fischern nur 105 Störe erbeutet werden. Die Störfischerei im Jahre 1895 lieferte an der deutschen Nordseeküste wieder etwas bessere Fänge als im Vorjahre. Der Fang der Fischdampfer an Stören blieb gegen das Vorjahr erheblich zurück, indem nur 209 Störe gefangen werden konnten.

Von den Eiderstedter Fischern konnten mit 17 Booten 255, von Altenwerder und Neuhofer Fischern 976 und von Hochseesegelfischern 1150 Störe gefangen werden.

Anfang Juli konnte ein Finkenwärder Fischer großartige Störfänge in der Römertiefe machen. Derselbe konnte in ganz kurzer Zeit 55 Stück fangen.

Infolge dieser Fänge legten sich drei Fischer von Röm auf den Störfang. Die Fänge, welche von diesen Fischern erzielt wurden, betrugen zusammen nur 19 Stück.

Im nachstehenden will ich nun zahlenmäßig, soweit ich dazu in der Lage bin, die Fangergebnisse der einzelnen Jahre und von einzelnen Fangplätzen aufführen:

1896.

Von Altenwerder und Neuhofer, Falsche Tiefe und Eider		589
Von Finkenwärder Hochseefischern, Eider und Hever		726
Durch Altonaer Fischdampfer		360
Fischer von Ording, St. Peter und Weserhever		141
		1810

1897.

Von Altenwerder und Neuhofer Fischern		678
Von Finkenwärder Seefischern		486
Durch Altonaer Fischdampfer		114
Vor der Eider ergab der Störfang mit 3 Booten von Friedrichstadt	25	
Von Horst mit 2 Booten	9	
Von Süderstapel mit 1 Boot	4	
Von St. Peter, Ording, Westerhever mit zusammen 6 Booten	15	53
1 Boot von Sylt		2
1 Boot von Röm		9
		1342

Digitized by Google

Die im Nordseegebiet (Salzwasser) gefangenen Störe waren zum größten Teil rote (sterile) und Milchner, Rogener wurden nur ganz vereinzelt gefangen.

1898.

Von Altenwerder und Neuhofer Fischern	511
Von Finkenwärder Seefischern	290
Durch Fischdampfer	43
Von Eiderstedter Fischern	61
Von Röm aus mit 2 Booten	4
	909

1899.

Durch Altonaer Fischdampfer angebracht	20
Durch Altenwerder und Neuhofer Fischer	489
Durch Finkenwärder Seefischer	411
Durch Eiderstedter Fischer vor der Eider mit 7 Booten	59
Bei Röm	3
	982

1902.

Von Altonaer Fischdampfern	9
Von Altenwerder und Neuhofer Fischern	462
Von Finkenwärder Seefischern	473
Von 7 Booten aus St. Peter, Ording und Horst	39
	983

1903.

Von Fischdampfern	43
Von Altenwerder Fischern	473
Von Seefischern aus Finkenwärder	338
Von St. Peter und Ording	16
Von Amrum, 1 Boot	3
	873

1904.

Von Fischdampfern	14
Von Altenwerder und Neuhofer Fischern	523
Von Seefischern aus Finkenwärder	197
Von Eiderstedter Fischern, 8 Boote	102
Von Röm und Föhr	6
	842

1905.

Von Fischdampfern	19
Von Altenwerder pp. Fischern	420
Von Hochseefischern	313
Von Ording und St. Peter	80
Von Röm	2
	834

1906.

Von Fischdampfern angebracht	19
Von Altenwerder und Neuhofer Fischern	338
Von Hochseefischern	132
Von Ording	62
	551

1907.

Von Altonaer Fischdampfern	23
Von Altenwerder und Neuhofer Fischern	464
Von Hochseefischern	265
Von Ording aus	33
	785

1908.

Von Fischdampfern der Elbe	22
Von Finkenwärder und Blankeneser Seefischern	254
Von Altenwerder Fischern (Seestöre)	164
Von Neuhofer	99
Von Ording pp.	41
	580

1909.

Von Fischdampfern der Elbe	12
Von Hochseesegelfischern	10
Von Altenwerder Küstenfischern	274
Von Neuhofer Küstenfischern	310
Von St. Peter und Ording	71
	677

1910.

Der Störfang an der schleswig-holsteinischen Westküste ist im Berichtsjahre schlecht ausgefallen und stehen die Erträge denjenigen des Vorjahres zurück. Vor der Eider, Piep und der Falschen Tiefe wurden zeitweise noch einige gute Fänge gemacht.

Fang an der Küste (Eider): 62 Stück, welche mit 2480 Mk. bezahlt wurden.

1911.

Von den Eiderstedter Fischern und Obereiderfischern wurden insgesamt 88 Störe im Werte von 6812 Mk. gefangen.

1912.

Desgleichen Störe im Werte von 9020 Mk.

1913.

Die Störfischerei an der Westküste lieferte im verflossenen Jahre stellenweise noch recht gute Resultate:

Bei Ording und St. Peter	78
Von Büsum aus	40
Von Friedrichstadt	6
Von den Inseln und Halligen	30
	154

Von der früheren größeren Störfischerflotte der Hochseefischer übten nur zwei Finkenwärder den Fang in der Falschen Tiefe und den Piepen aus.

1914.

Der Störfang an der Westküste verlief fast resultatlos. Von Büsum wurde fast gar nicht mehr auf Störe gefischt.

Bei St. Peter und Ording wurden noch 63 Störe gefangen.

Der Gesamtfang an der ganzen Küste belief sich auf 123 Störe.

1915.

Die Seestörfischerei brachte in diesem Kriegsjahre gleichfalls nur sehr bescheidene Ergebnisse. Von Ording und St. Peter konnten nur 22 Störe im Gewicht von 1551 Pfund gefangen werden.

1916.

Infolge des Kriegszustandes konnte die Störfischerei von einzelnen Plätzen aus nur im beschränkten Umfange ausgeübt werden. Von Ording und St. Peter konnten nur 3 Störe gefangen werden.

1917.

Auch in diesem Kriegsjahre wurde der Störfang nur wenig ausgeübt. Die Fischerei von Ording und St. Peter verlief ergebnislos, dagegen konnten in der Obereider noch 12 Störe gefangen werden.

1918.

Die Störfischerei an der Westküste verlief gleichfalls ergebnislos. Von den Hauptfangorten Ording und St. Peter konnten trotz eifrigen Fischens nur 3 kleine Störe im Gewicht von 60 bis 80 Pfund mit Treibnetzen gefangen werden.

Digitized by Google

Aus den vorstehenden Angaben ist der Rückgang der Störfänge klar ersichtlich.

Wir kommen nun auf die Ursachen des Rückganges der Störfischerei zu sprechen.

In erster Linie dürfte der Rückgang auf eine Ueberfischung der Fanggründe durch die seinerzeit in Blüte stehende Hochseesegel- und Dampffischerei zurückzuführen sein. Dieses ist besonders, wie aus vorstehenden statistischen Zahlen ersichtlich, bei den Fischdampferfängen an Seestören in Erscheinung getreten.

Vielfach wird auch von Störfischern der Veränderung der Fischgründe, wie dieses bei der Eider der Fall ist, die Schuld an dem Abflauen der Störfänge zugeschrieben. Ob solche Annahme richtig ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist aber die Ansicht der Fischer insofern berechtigt, als mit einer Veränderung der Gründe auch die Nahrung der Störe einer Veränderung unterworfen wird und diese wegen Mangel an Futter entlegene Gründe aufsuchen.

Da der Stör nach wissenschaftlichen Feststellungen nur langsam wächst, was durch Markierung und Aussetzung kleiner Störe bewiesen ist, dürften nach Aussagen alter schleswig-holsteinischer Störfischer die an der Eider und Hever sozusagen beheimateten Störe zum größten Teil weggefangen sein. Alle diese Mutmaßungen können jedoch nicht mit Bestimmtheit den Rückgang im Störfange aufklären. Es bleiben eben Vermutungen ohne Beweis von Tatsachen.

Fischereiliche Monatsschau Januar 1925.

Vorbemerkung. In Zukunft wird die „Fischerei-Zeitung" in den ersten Tagen eines jeden Monats eine Übersicht über Vorgänge auf dem Gebiete der Fischerei während des voraufgegangenen Monats bringen, in der namentlich die allenthalben in der Tagespresse verstreuten Angaben einschlägigen Inhaltes Verwendung finden sollen, insoweit sie das Interesse eines größeren Leserkreises beanspruchen können und zutreffend sind. Wir bitten alle unsere Leser dringend, uns bei unserem Vorhaben durch Einsendung von Zeitungsausschnitten und durch Mitteilung von wichtigen Vorgängen auf dem Gebiete der Fischerei an ihrem Wohnsitz zu unterstützen, da uns das gesamte Fischereimaterial aus dem deutschen Blätterwald nicht vollständig zu Gebote stehen kann.

Die Schriftleitung.

Erfreulicherweise wandte sich die Aufmerksamkeit unserer Abgeordneten zum Preußischen Landtag wieder der Fischerei zu. So beantragten die deutschnationalen Abgeordneten Kickhöffel, Weissermel und Dr. Hoffmann (Münster), das Staatsministerium möge um eine Stärkung der deutschen Heringsfischerei-Gesellschaften durch Gewährung einer Subvention bzw. eines langfristigen Amortisationsdarlehens zu mäßigem Zinssatz in Verbindung mit dem Reich und den beteiligten Ländern gebeten werden, damit diese Gesellschaften ihre Flotte wieder aufbauen können.

Weit bedeutungsvoller für die Leser dieser Zeitung ist der zweite Teil des Antrages, durch den der Küstenfischerei ein stärkerer Schutz gewährt werden soll, und zwar a) durch Vermehrung und Ausbau der Fischereihäfen, insbesondere an der mittleren Ostseeküste, b) durch Bereitstellung langfristiger Kredite zu billigen Zinssätzen. Schließlich will der Antrag das Preußische Staatsministerium veranlassen, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß diese zur Aufrechterhaltung der Küstenfischerei in der Ost- und Nordsee Mittel zur Verfügung stelle und bei Abschluß von Handels- und Zollverträgen auf die Belange der Küstenfischerei und der Fischindustrie Rücksicht nehme. — Man kann nur hoffen und wünschen, daß bei der Beratung über diesen Antrag oder bei anderer Gelegenheit auch die Belange der Binnenfischerei so warme Fürsprecher finden mögen. Insbesondere handelt es sich hier um die Frage des Schutzzolles auf deutsche teichwirtschaftliche Erzeugnisse; aber auch manches andere auf dem Gebiete der Binnenfischerei ist bekanntlich „faul im Staate".

Die überaus reichen Heringsfänge der jüngsten Zeit sind dazu angetan, den Unterschied zwischen See- und Binnenfischerei zu verwischen, denn die Heringe drängen neuerdings mit Ungestüm aus der Nordsee in die Mündungen der zum Meere gehenden Flüsse. Schon unter den im ganzen nicht sehr ergiebigen Sprottenfängen vor der Elbe zeigte sich in letzter Zeit der Elbhering. Bald darauf trat er in ganz gewaltigen Mengen auf, so daß beispielsweise schon in einer Woche Anfang Januar der Umsatz an Sprotten und Heringen am Fischmarkt zu Hamburg-St. Pauli etwa 10% des Gesamt-Wochenumsatzes ausmachte. — Auch die Eidermündung scheint von Heringen verbarrikadiert, nachdem aus den Gewässern nördlich von Helgoland riesige Heringszüge in die Eiderbucht gelangt sind. Man konnte die Fische buchstäblich mit Händen und Keschern aus dem Wasser holen, und einzelne Fischereifahrzeuge brachten in der zweiten Hälfte Januar je bis zu 25000 Pfund Heringe an. Da die Konservenfabriken die kleinen Fische angesichts dieses Heringssegens nicht verarbeiten wollten, wurde dieser Ausschuß hundertzentnerweise per Bahn verladen, um als Dünger zu dienen. So kommt der Stickstoffüberschuß des Meeres dem Binnenlande auch in anderer Form als gewöhnlich zugute.

Dem Zwischenhandel liest die „Deutsche Tageszeitung" vom 24. Januar ganz erheblich den Text, indem sie an die Bewegung der Fischpreise für Seefische während der letzten Monate anknüpft, die es einem großen Teil der Bevölkerung unmöglich macht, ihren Bedarf an Fischen zu decken. Es wird darauf hingewiesen, daß sich trotz nur geringen Verdienstes der Produzenten der Kleinhandels-Index für Fische am 17. Dezember 1924 bei einem Gesamt-Index von 140,7 auf 183,2 stellte. So kostete 1 kg Schellfisch im Jahre 1913 0,62 Mk., am 17. Dezember 1924 1,40 Mk. und

Digitized by Google

am 16. Januar 1,80 Mk., 1 kg Dorsch 0,30 bzw. 0,60 Mk., ein Räucherhering 0,10 bzw. 0,25 Mk. Am 23. Dezember lagen Rindfleisch 9,1 %, Schweinefleisch 41,2 %, Kalbfleisch 43,9 %, Schellfisch hingegen 125,8 %, Dorsch 133,3 % und geräucherter Hering 150 % über Friedenspreis, ja in Hamburg kostete sogar trotz des Fortfalls hoher Transportkosten Schellfisch 1,90 Mk., in Lübeck und München 1,80 Mk., in Frankfurt a. M. 1,70 Mk. und in Aachen 2,00 Mk. Die „Deutsche Tageszeitung" ruft nach Schutz für die Konsumenten, der durch eine Herabsetzung der Preisspannung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen geschaffen werden könne.

Im Verhältnis zu diesen Seefischpreisen erscheinen allerdings die Preise für Süßwasserfische, die vor dem Kriege im Verhältnis fast durchweg höher als die Seefischpreise waren, recht niedrig. Folgende Kleinhandelspreise von Süßwasserfischen bringt die „Deutsche Tageszeitung" (Preise in Reichsmark je Pfund): Am 5. Januar 1925 (für die voraufgegangene Woche). In der Provinz: Bratfische 0,20 bis 0,30 Mk., Bleie 0,30 bis 0,60 Mk., Hechte 1,20 bis 1,40 Mk., Karpfen 1,80 bis 2,40 Mk., Zander 2,00 Mk., Geräuchert: Lachs 1,80 Mk., Aal 4,00 Mk. — Am 26. Januar 1925 (für die voraufgegangene Woche). In Berliner Fischgeschäften: Karpfen (lebende), 1,50 Mk., Hechte 1,55 Mk., Schleie 1,70 Mk. In Berliner Warenhäusern: Karpfen (lebende) von 1,20 Mk. an, Hechte 1,60 Mk., Schleie 2,00 Mk. In der Provinz: Karpfen (lebende) 1,80 bis 2,00 Mk., Hechte 1,50 Mk., Zander 2,00 Mk. An den von der Stadt Berlin veranstalteten Fischverkaufstagen kosteten in den städtischen Verkaufsstellen lebende Karpfen 1,25 Mk. je Pfund. Zumeist wurden Fische im Stückgewicht von 1 bis 1½ Pfund verkauft.

Zu welchen schnurrigen Begründungen übrigens unsere Fischkleinhändler — ob absichtlich oder aus Unwissenheit, sei dahingestellt — ihre Zuflucht nehmen, wenn man seinem Erstaunen wegen allzu hoher Preise Ausdruck gibt, dafür ein kleines Beispiel: Ich äußerte unlängst in einem Fischladen mein Erstaunen darüber, daß die sehr hohen Preise für Hummern in Deutschland in gar keinem Verhältnis zu den recht niedrigen Hummerpreisen in Norwegen ständen und auch durch die steuerliche Belastung des Handels, die Transportkosten und den hohen Eingangszoll nicht erklärt werden könnten. Darauf wies mich der Fischhändler im entrüsteten Brustton der Überzeugung dahin zurecht, daß wir ja durch den Frieden von Versailles unsere Hummerfanggründe hätten abgeben müssen und nunmehr ausschließlich auf die teuere und unzureichende Einfuhr von Hummern aus dem Auslande angewiesen seien. Der Schandfrieden von Versailles hat uns allerdings viel Ungemach gebracht und (indirekt) nicht wenig zur Preisgestaltung auch für den Fischhandel beigetragen, aber mit den Hummerfarggründen hat er wirklich nichts zu tun.

Auf wissenschaftlichem Gebiete war ein Vortrag von Prof. Pütter (Heidelberg) am 6. Januar vor zahlreicher Zuhörerschaft im Institut für Meereskunde zu Berlin (über die Ernährung der Meerestiere) wohl das bedeutendste Ereignis. Pütters Arbeiten auf diesem Gebiete gehen bis zum Jahre 1908 zurück. Die außerordentliche Kühnheit, mit der er damals völlig neue Anschauungen vertrat, forderte seinerzeit den Widerspruch wissenschaftlicher Kreise heraus. Pütter hat sich seitdem fortgesetzt bis heute mit der Fülle der einschlägigen Probleme beschäftigt. Seine Lehre gipfelt in der Anschauung, daß für die im Meere lebenden Tiere und Pflanzen nicht nur die Gesetze wie für die auf dem Lande lebenden Geschöpfe gelten, daß nämlich die Tiere ohne die Pflanzen nicht leben können, weil sie unmittelbar oder mittelbar ihre Nahrung den Pflanzen entnehmen, die ihrerseits mit Hilfe des Sonnenlichtes aus unorganischen Stoffen organisches Material in den lebenden Zellen als Zucker, Stärke, Fett und Eiweiß bereiten, sondern daß die Wassertiere auch durch die Körperoberfläche im Wasser gelöste organische Stoffe aufnehmen können. Allerdings beziehen sich Pütters Versuche und Schlußfolgerungen zunächst lediglich auf das Meer. Das Meerwasser ist nach ihm also nicht nur eine Salzlösung, sondern auch eine Nährlösung, in welche die Pflanzen Stoffe ausscheiden, die die Tiere ihrerseits zur Deckung ihres Nährstoffbedarfes wieder aufnehmen, ohne im gewöhnlichen Sinne etwas zu „fressen".

Pütter betont aber ausdrücklich, daß neben dieser gelösten Nahrung sicher teilweise auch geformte Nahrung von den Wassertieren aufgenommen werden müsse. Vermutlich gelangen nur auf letztere Weise die — wie wir jetzt wissen, für den Stoffwechsel unentbehrlichen — Vitamine in den Tierkörper.

Ganz erstaunlich ist die von Pütter an der Hand von Versuchen berechnete Intensität der Erzeugung gelöster Nährstoffe seitens der Meeresalgen. So beträgt die „Ernte" des Meeres pro Tag und Morgen Fläche in der Kieler Föhrde allein rund 125 kg „Zucker" (d. h. gelöste Nährstoffe); allerdings ist auch die Nahrungsaufnahme seitens der Tiere, wie Untersuchungen des Sauerstoffverbrauches an Ruderfußkrebsen ergaben, geradezu ungeheuerlich. Pütter verfocht zunächst in dem erwähnten öffentlichen Vortrag mit großem Geschick und lebhaftem Temperament seine Thesen, legte aber außerdem zwei Tage später einem engeren Kreise von ausschließlich wissenschaftlich eingestellten Forschern seine Anschauungen und Versuche genauer dar und konnte in jedem Falle den Erfolg buchen, nicht nur einzelne Zweifler zur Richtigkeit seiner Anschauungen bekehrt, sondern auch diejenigen, die ihm nicht voll und ganz beizupflichten vermochten, doch zu erneutem Nachdenken über die von ihm erörterten Probleme angeregt zu haben. Diese wissenschaftlichen Erörterungen werden hoffentlich auf alle Fälle das Ergebnis gezeitigt haben, daß man in Kreisen der naturwissenschaftlichen Forscher nicht mehr an diesen Problemen vorübergeht, sondern sich erneut den einschlägigen Fragen unter Aufgabe des bisherigen, zumeist grundsätzlich ablehnenden Standpunktes zuwendet, und daß letzten Endes zwischen den einander wie verschiedenen Weltanschauungen gegenüberstehenden Ansichten der Zoologen und Physiologen verbindende Brücken geschlagen werden.

Unsere Aquarienliebhaber werden möglicherweise in einigen Monaten mit interessanten tropischen Fischformen Bekanntschaft machen können. Im Januar hat sich eine deutsche Expedition

Digitized by Google

zum Tierfang und zu Filmaufnahmen lebender Tiere nach Abessinien begeben. Unter andern befinden sich unter den Teilnehmern Dr. Lutz Heck, Assistent am Zoologischen Garten in Berlin, und der bekannte Ornithologe Prof. Dr. Oskar Neumann, der bereits vor vielen Jahren in Adis Abeba, der Hauptstadt von Abessinien, geweilt hat. Die Expedition soll u. a. von Adis Abeba aus den Fluß Hawasch abwärts bis zu dem in südwestlicher Richtung liegenden Seengebiet, zunächst bis zum Suai-See, reisen, wo früher bereits der deutsche Forscher Freiherr v. Erlanger tätig war. Hier befinden sich zahlreiche ziemlich unbekannte Flüsse und Sümpfe, die vielleicht auch in ichthyologischer Hinsicht eine interessante Ausbeute ergeben.

Unter den vielen seltenen Fischen, die die rührige Leitung des Berliner Aquariums den Besuchern vorzuführen pflegt, befinden sich zur Zeit drei ganz besondere Leckerbissen in Gestalt von drei stark elektrischen Fischen verschiedener Gattung. Die mit einer ganzen Reihe von Arten in verschiedenen Meeren vertretene Gattung der Zitterrochen enthält ausschließlich Seetiere und scheidet deshalb hier aus. — Ferner birgt aber ein Becken einen armlangen brasilianischen Zitteraal, der mit den Aalen jedoch nichts zu tun hat. Die Zitteraale sind ausschließlich Bewohner südamerikanischer Binnengewässer. Sie können besonders kräftige elektrische Schläge austeilen, so daß der Arm eines Menschen nach der Berührung mit ihnen für längere Zeit gelähmt bleiben kann. Die Behauptung Alexander v. Humboldts, daß die Eingeborenen von Venezuela Wildpferde in die Gewässer treiben, an denen die Zitteraale ihre elektrische Kraft so weit vergeuden, daß man sie nach einiger Zeit ungefährdet fangen kann, wurde von Carl Sachs, der in den siebziger Jahren im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften nach Südamerika ging, um für die Untersuchungen des Berliner Physiologen Emile du Bois-Reymond über die Elektrizität des Tierkörpers Zitteraale nach Europa zu bringen, für die spätere Zeit bestritten. Carl Sachs gelang es unter unsäglichen Mühen, einige lebende Zitteraale bis Bremerhaven zu schaffen, doch starben die Tiere auf dem letzten Eisenbahntransport von Bremerhaven nach Berlin infolge eines Mißgeschicks ab. In späteren Jahren sind dann wiederholt, doch immerhin nicht allzu häufig, lebende Zitteraale nach Europa gelangt. — Der afrikanische Elektriker unter den Fischen ist der hauptsächlich im Nil und im Senegal, aber auch anderwärts in Afrika vorkommende Zitterwels, ein Dunkeltier, das meist bewegungslos in einer Ecke des Behälters steht und verhältnismäßig harmlose Schläge austeilt, die mehr durch die Überraschung des davon Betroffenen als durch den Schmerz oder die Lähmung wirken. Während das elektrische Organ des Zitteraals nach der heutigen Ansicht umgewandelte Muskelsubstanz darstellt, neigt man dazu, das elektrische Organ des Zitterwelses als umgewandelte, ihrem besonderen Zwecke angepaßte Drüsensubstanz anzusprechen. Sowohl Zitteraal als auch Zitterwels benutzen ihre elektrische Kraft nur zur Verteidigung. Eine Lähmung ihrer zumeist aus Fischen bestehenden Beute konnte niemals beobachtet werden.

Die Ursache der zuerst so mystischen Haffkrankheit hat nun ja auch ihre Aufklärung gefunden. Es handelt sich um ins Wasser gelangte giftige Arsenverbindungen. So ist vielleicht auch die alarmierende Behauptung unserer gallischen (und meist auch galligen) Nachbarn im Westen zu erklären, die bekanntlich verbreiteten, es handle sich um gestapelte Bestände von Giftgasbomben am Boden des Haffs, die ihre Giftgase irgendwie losgelassen hätten. Vermutlich wird ein französischer Schnüffler am Frischen Haff infolge mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache irgendeinen Spaßvogel nicht verstanden haben, der da behauptete, die Aale im Frischen Haff seien unter der Einwirkung der Arsenverbindungen Arsen-Aale (nicht aber: Arsenale!) geworden. (Au!)

Aus dem Leben in den Fischerei-Vereinen ist folgendes zu melden: Der Fischereiverein Hannover e. V. hat die Gebühr der Gastkarten für die einzelnen Gewässergruppen auf ein Viertel des Jahres-Gruppenbeitrages (bei 1 Mk. Mindestgebühr) festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Hamel, Weser, Kolk und Lönssee. Laut Beschluß der Vereinigung zum Schutze der Kanalfischerei auf den in der Provinz Hannover, den dazwischenliegenden Teilen der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau sowie in Schaumburg-Lippe belegenen Teilen des Mittelland-Kanals ist auf der ganzen, etwa 250 km langen Strecke Schonzeit für Hechte vom Februar bis April, für Zander im März und April. Demnach ist hier jedes Angeln mit lebendem, totem oder künstlichem Fisch in den Monaten Februar bis April zu unterlassen. Am 18. und 19. April wird der Gautag des Gaues 6 in Hannover stattfinden. — Am Sonntag, den 18. Januar, begründeten Interessenten der Teich- und Sportfischerei aus Erlangen und weiterer Umgebung einen Bezirks-Fischereiverein für Erlangen und Umgebung, der sich dem Kreis-Fischereiverein für Mittelfranken in Ansbach anschloß. 1. Vorsitzender ist Rechnungs-Oberinspektor Andreas Schmidt (Erlangen), Fischmeister ist der Bezirksbeamte Ludwig Dachauer (Erlangen). Besonderes Interesse fand ein Vortrag des Kreisfischereirates Hoffmann (Ansbach) über Flußfischerei und Teichwirtschaft und das Versprechen des Vortragenden, daß im Jahre 1925 eine Generalbesetzung sämtlicher stehender und fließender Gewässer des Bezirks Erlangen und Umgebung durch Vermittelung des Kreisfischereivereins stattfinden solle. — Erfreuliches ist auch von der Tätigkeit der Breslauer Angler-Vereine zu berichten. Sie wenden für die Pflege des Fischbestandes in den von ihnen gepachteten Gewässern alljährlich große Mittel auf. So hat — wie wir erst jetzt erfahren — der Sportangler-Verein Scheitnig im Frühjahr 1924 10000 Junghechte und im Herbst 1924 4 Zentner Setzlinge in die Stromoder und in den sogenannten Kanal (vom Strauchwehr am Zoologischen Garten bis zum Nagelwehr) und der Erste Breslauer Anglerverein, als Pächter eines Teiles der Stromoder und des Umgehungskanals, unlängst 1 Zentner 25 bis 30 cm lange Hechte und 2 Schock zweisömmerige Besatzschleien in diese Gewässer eingesetzt. — In Würzburg trifft die über 900 Jahre alte Würzburger Fischerzunft bereits großzügige Vorbereitungen zum dritten Bayerischen Fischerei-Tag, der anläßlich des Kiliani-Festes vom 10. bis 12. Juli stattfinden wird. Man erwartet die Beteiligung aller alten Fischerzünfte aus Bayern.

Digitized by Google

Einen sehr herben Verlust hat der deutsche Angelsport durch das Ableben von Dr. Karl Heintz erlitten, der am 10. Januar hochbetagt starb. Karl Heintz, ursprünglich praktischer Arzt, konnte sich infolge günstiger materieller Lage schon in jüngeren Jahren der Sportfischerei widmen, in der er es zu außerordentlich großen Erfahrungen und Kenntnissen brachte. Der Niederschlag seines Wissens ist in dem vortrefflichen, bereits in fünfter Auflage erschienenen Werke „Der Angelsport im Süßwasser" enthalten, dem klassischen Buch der deutschen Angelsport-Literatur. Heintz entwickelte außerdem eine äußerst fruchtbare Tätigkeit als Sportschriftsteller, dem es hauptsächlich gelang, dem früher oft mit spöttischem Lächeln abgetanen und gering eingeschätzten Angelsport in Deutschland das Ansehen zu verschaffen, das er verdient. — Auch eine Reihe von neuen Fangmethoden und Angelgeräten verdankt Karl Heintz ihr Dasein, so seine „Tiefseeangel", seine gesplißten „Weitwurfgerten", sein „Röhrchenspinner" und sein „Silberblinker". Dieser im In- und Auslande bekannte Altmeister des Angelsports verstand es aber nicht nur trefflich, die Schuppenträger aus ihrem Element zu holen, sondern er ließ sich auch ihre Hege und Pflege im Fischwasser selbst angelegen sein. So gab er zahlreiche Ratschläge über die sportliche Bewirtschaftung von Wildgewässern, aus denen wieder die Berufsfischer hohe wirtschaftliche Gewinne erzielten. Heintz hat wie kein anderer zu dem guten Verhältnis zwischen Sport- und Berufsfischern in Bayern beigetragen. — Auch auf fischereiwissenschaftlichem Gebiete hatte er, als unermüdlicher und aufmerksamer Beobachter der Natur, schöne Erfolge aufzuweisen; nach ihm wurde ein Schmarotzer an den Kiemen des Huchens benannt, den er als Krankheitsursache für diesen Salmoniden entdeckte. Nicht nur Privaten, sondern auch Behörden ging er mit Rat und Tat zur Hand. In diesem Zusammenhange sei nur auf seine Mitwirkung bei der Ausarbeitung des vorbildlichen bayerischen Fischerei-Gesetzes hingewiesen. Der Ruhm von Karl Heintz ist mit goldenen Lettern im Buche der Geschichte der Fischerei verzeichnet.

Sium.

Zahlung der Umsatzsteuer!

Von **Gustav Maaß**, Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Unter Bezugnahme auf die auf Seite 477 bis 480 in Nr. 42 veröffentlichte einfache Buchführung für Fischer und die Anleitung hierzu auf Seite 526 der Nr. 45, in Verbindung mit der auf Seite 541 bis 544 der Nr. 46 der „Fischerei-Zeitung" bekanntgegebenen Einkommen- und Umsatzsteuer-Veranlagungs-Erklärung, verweise ich auf die zweite Steuer-Milderungs-Verordnung vom 10. November 1924, wonach die Umsatzsteuer ab 1. Januar 1925 auf 1½ % ermäßigt wird, und gilt hierzu sinngemäß, daß alle steuerpflichtigen Umsätze ab 1. Januar 1925 nur noch mit 1½ % versteuert werden.

Wirksam wird diese Ermäßigung also erstmals bei der Vorauszahlung, die für den Monat Januar 1925 am 10. Februar 1925 mit Schonfrist bis zum 17. Februar 1925, bzw. bei Vierteljahrszahlern für das erste Kalendervierteljahr 1925 am 10. April 1925 mit Schonfrist bis zum 17. April 1925 zu leisten ist.

Umsatzsteuerzahlungen, die am 10. Januar 1925 zu leisten gewesen sind, waren noch nach dem alten Satz mit 2 % zu entrichten.

Die Ermäßigung von 2 % auf 1½ % bezieht sich jedoch nur auf die Beträge, die von den Einkünften der Fischer der Umsatzsteuer unterliegen. Ich muß hierbei noch besonders auf die Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen zu § 4 des Artikels II, bekanntgemacht auf Seite 648 der Nr. 51 der „Fischerei-Zeitung", wonach erwiesen ist, daß meine Angabe wegen der Umsatzsteuer-Freiheit für Fänge der Fischer aus Fischerorten an den Haffen — Abgaben an Händler und Räuchereien — zu Recht besteht, hinweisen.

Neu ist jetzt, daß nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 28. November 1924 eine Veranlagung zur Umsatzsteuer ab 1. Januar 1925 für alle Gewerbetreibenden allgemein stattfindet, und gerade dies liegt sehr im eigensten Interesse der Steuerpflichtigen, weil sich bei den bisherigen Vorauszahlungen sehr häufig Schwierigkeiten wegen der umsatzsteuerfreien Beträge ergaben.

Es ist jetzt wieder möglich, eine Entscheidung der Finanzgerichte sowohl als auch des Reichsfinanzhofes herbeizuführen, wogegen bisher beim Vorauszahlungsverfahren nur das beschränkte Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesfinanzamt zur Verfügung stand.

Von allen Steuerpflichtigen war bis zum 31. Januar 1925 über die Umsätze des Kalenderjahres 1924 bei dem zuständigen Finanzamt eine Steuer-Erklärung einzureichen, aus der der gesamte steuerpflichtige Umsatz und die darauf geleisteten Vorauszahlungen ersichtlich sein mußten.

Befreit von der Abgabe dieser Steuererklärung waren nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach bestem Wissen und Gewissen der Überzeugung sein konnten, daß die eingezahlten Summen auf Grund der Voranmeldungen über ihre Umsätze im Kalenderjahr 1924 den tatsächlichen Umsätzen im Jahre 1914 entsprachen.

Ohne den für alle Gewerbetreibenden vorgeschriebenen buchmäßigen Nachweis aller Einnahme- und Ausgabe-Vorfälle kommen wir eben nicht mehr aus, und ich weise daher hier nochmals darauf hin, daß eine geregelte, genaue und ordnungsmäßige Buchführung im eigensten Interesse eines jeden Fischers liegt.

Mit dem von Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur, Swinemünde, unter Ziffer 392 auf Seite 102 der Nr. 5 der „Fischerei-Zeitung" vom 1. Februar 1925 so treffend für die Fischer gewählten Ausspruch: „wir fangen ja nichts, deshalb können wir auch keine Steuern zahlen", kommen die Fischer doch, wie Beweise vorliegen, bei den zuständigen Finanzämtern nicht mehr durch.

Nur an Hand schriftlicher Unterlagen, zu denen möglichst noch Rechnungen und andere Belege beigefügt werden, lassen sich die Angaben der

Digitized by Google

Fischer von dem in Frage kommenden Finanzamt nachprüfen, und nur so wird vermieden, daß einzelne Fischer zu hohe Steuerbeträge zahlen müssen.

Wenn diese buchmäßigen Eintragungen auch nicht täglich erfolgen können, so findet sich doch oft mal eine halbe Stunde, wo dies erfolgen kann, und nur so ist eine zu hohe Veranlagung anzugreifen und der Einspruch zu rechtfertigen.

In jedem Falle aber ist es zweckmäßig, daß die Fischer, sobald sie irgendwie im Zweifel über ihre Steuer-Angelegenheiten sind, sich sofort an den Verband oder gleich an das zuständige Finanzamt wenden, wo ihnen jederzeit Auskunft erteilt werden wird.

Kollegen, lest eifrig und eingehend unsere „Neudammer Fischerei-Zeitung", und ihr erspart euch viel Kopfzerbrechen und Geld. Jedem Fischer, der bisher noch nicht Bezieher ist, können wir nur raten, das Blatt zu abonnieren, denn es ist unser Verbands-Organ und bringt alle Verbands-Nachrichten, ebenso veröffentlicht sie auch die durch den Verband bearbeiteten wirtschaftlichen Angelegenheiten und verfolgt nur rein fischereiwirtschaftliche Interessen. Ebenso ist die „Fischerei-Zeitung" das Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramts Swinemünde, in dem alle wichtigen Angelegenheiten und fischereilichen Bekanntmachungen aus diesem Bezirk veröffentlicht werden.

Die Vereins-Vorstände werden gebeten, die Zeitung allen Interessenten zu empfehlen.

Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins.

Gelegentlich der Tagungen während der landwirtschaftlichen Woche hielt der Fischerei-Verein am 23. Januar im Pommernsaal des neuen Landwirtschaftskammergebäudes in Stettin eine öffentliche, zahlreich besuchte Hauptversammlung ab. — Der Vorsitzende, Forstmeister Krahmer-Schmolsin, eröffnete die Versammlung. Er legte dar, wie schwer unter dem wirtschaftlichen Niedergang, welcher auch die Fischereiwirtschaft betroffen, insbesondere Pommern leide, welches mit 5,3 v. H. der Fläche Fischgewässer umfasse, wozu noch die lange Küstenstrecke hinzukomme, so daß in Pommern die Fischerei größere Bedeutung habe als in jeder anderen Provinz. Er begrüßte, daß nunmehr die amtliche Berufsvertretung der der Landwirtschaft angeschlossen sei, allerdings nur passiv. Es fehle das aktive Wahlrecht der Fischereiwirte als solches, und über diesen Mangel helfe auch nicht hinweg, daß bisher nur die Eigentümer von Fischgewässern zu den Kammerbeiträgen herangezogen würden.

Dr. Freiherr von Wangenheim, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, bemerkte dazu, daß die Kammer bestrebt sei, die Belange der Fischer nach Möglichkeit zu unterstützen, sie möchten in der Beziehung Vertrauen haben. — Ministerialrat Dr. Seydel-Berlin betonte die Notwendigkeit des allgemeinen Zusammenschlusses der Fischer, deren Bestrebungen durch den Pommerschen Fischerei-Verein in bester Weise gewahrt würden. Namens des Ministeriums wünschte er dem Verein eine ersprießliche Tätigkeit.

Als erster Redner sprach Freiherr von Maltzahn-Vanselow, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, über „Küstenfischerei". Die eigentliche Küstenfischerei in der Ostsee werde meistens in offenen Booten mit zwei bis drei Mann Besatzung mit Setznetzen, und in den Rügenschen Gewässern auch mit Reusen betrieben. Von den größeren Kuttern und Motorbooten werde meistens Zeefenfischerei, zum Teil auch außerhalb der Dreiseemeilenzone betrieben, da die nahe der Küste liegenden Fangplätze vielfach abgefischt sind. Zur Beschaffung von Motorbooten seien vom Staat ziemlich umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. — — Als Stützpunkte für die Motorfischerei werde die weitere Schaffung von Fischereihäfen angestrebt. — Den zweiten Vortrag hielt Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin über „Fischerei und Landeskultur". An der Hand von Zeichnungen stellte er dar, wie durch Senkung von Landseen und Gradelegung von Flüssen und Bächen für die Fischerei oft schwere Schädigungen entstehen. Es müsse verlangt werden, daß den davon betroffenen Fischern der entstandene Schaden voll ersetzt werde. — Darauf sprach Fischereipächter Arndt-Seelow über „Sorgen und Nöte der Fischereipächter". Man hält, so führte er aus, auch heute noch die Fischerei für ein Gewerbe, für welches es, da die Fische doch einfach nur aus den Gewässern herausgenommen werden könnten, Schwierigkeiten eigentlich kaum gäbe. Aber auch die Fischerei befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Auch die Fischer leiden unter der allgemeinen Kreditnot, zumal die Preise für Netze und sonstige Fischereigerätschaften auch jetzt noch sehr viel teurer sind als vor dem Kriege, während dagegen die Preise höchstens für die feineren Fischarten etwas höher sind als früher, wogegen die eigentlichen Massenfische, aus denen die Fischer meistens den Hauptertrag erzielen müssen, zum Teil niedriger im Preise stehen als vor dem Kriege, und zeitweise kaum los zu werden sind. Durch die Geldentwertung hätten auch die Fischer alles verloren, und Ende 1923 hätten wohl die meisten Fischer dem Nichts gegenübergestanden. Dazu kämen die hohen Steuern. Er begrüßt es dankbar, daß bei der Landwirtschaftskammer und auch beim Deutschen Fischerei-Verein Steuerberatungsstellen eingerichtet sind, deren Benutzung er den Fischern sehr empfahl. Redner riet allen Fischern, sich in Vereinen und Genossenschaften zusammenzuschließen. — Für die notwendige Fachausbildung müsse mehr als bisher gesorgt werden, und es sei erfreulich, daß voraussichtlich in nächster Zeit die Einrichtung einer Fischerei-Lehranstalt in Pommern — in Großküdde — in Aussicht stehe. — Redner sprach dann über die jetzigen hohen Frachttarife, die es den Fischern oft unmöglich machten, ihre

Digitized by Google

Ware nach Berlin oder andere etwas weiter abliegende Orte zu verschicken. — Zum Schutz der Fischerei sei ein ausreichender Zoll auf Fische notwendig. — Dr. Krämer, Geschäftsführer des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer, hielt dann noch einen hochinteressanten, durch Lichtbilder erläuterten Vortrag: „Der Aal, seine Entwicklung und sein Fang", in dem er die Forschungsergebnisse des dänischen Gelehrten Professor Schmidt bekanntgab. Der vorgerückten Zeit wegen mußte Redner den zweiten Teil seines Vortrages, über den Fang des Aales, ausfallen lassen, und ging zu der Vorführung eines Films „Die Forellenzucht" über, der, wie auch die Vorträge, die vorher stattgefunden, reichen Beifall fand. — Nach der öffentlichen Versammlung fand noch eine besondere Sitzung für Mitglieder statt, in der verschiedene mehr interne Vereinsangelegenheiten verhandelt wurden.

Fischertagung des Fischerbundes für Mittelpommern.

Sitz Podejuch.

Der Fischerbund hielt am letzten Sonntag im Januar in Stolzenhagen seinen gut beschickten 4. Bundestag ab. Nach einer Begrüßung des 1. Vorsitzenden des Fischer-Vereins Stolzenhagen, Kollegen Kölpin, eröffnete der 1. Bundesvorsitzende, Kollege Behrenbruch, Podejuch, die Tagung.

Die bisher in Stolzenhagen gewählten Revisoren wurden wiedergewählt. Zu Beisitzern wurden ernannt die Kollegen Damm, Stolzenhagen, Alb. Krüger, Podejuch, Alb. Kohn I, Lübzin, und Obermeister Kölpin, Altdamm. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Ein Geschäfts- und Kassenbericht konnte von dem Kassierer, Kollegen Hehmke, Stolzenhagen, nicht gegeben werden, da durch säumige Mitglieder immer noch rückständige Beiträge aus dem Vorjahre vorhanden sind und dadurch ein klares Bild der Kasse nicht gegeben werden konnte. Der Kassenabschluß und Bericht wurde deshalb zur nächsten Bundessitzung, die in Lübzin abgehalten wird, vertagt. Wir ersuchen die säumigen Ortschaften und Einzelmitglieder, die Rückstände, gleichzeitig aber auch den bereits fälligen Beitrag für das 1. Vierteljahr 1925, umgehend dem Kassierer einzusenden. Laut Beschluß der vorletzten Bundessitzung müssen von nun an die Beiträge stets bis zum 5. des ersten Quartalsmonats: im Januar, April, Juli und Oktober, unaufgefordert pünktlich dem Bundeskassierer eingesandt werden. Wir ersuchen die Vereins-Innungsvorstände und die Vertrauensleute, für die pünktliche Einsendung der Beiträge Sorge zu tragen. Der vierteljährliche Beitrag ist wie im Vorjahre auf 1 Mk. (4 Mk. je Jahr) festgesetzt. Wir ersuchen ferner die einzelnen Ortschaften, eine genaue Mitgliederliste der Geschäftsstelle Podejuch einzusenden.

Die von dem Bundessekretär Hausch-Podejuch vorgeschlagenen Satzungsänderungen mußten ebenfalls vertagt werden, damit die einzelnen Ortschaften hierzu vorher noch Stellung nehmen können. Der nächste, 5. Bundestag soll in Podejuch abgehalten werden.

Der 1. Vorsitzende legte sein Amt nieder; zu seinem Nachfolger wurden die Kollegen Kölpin, Stolzenhagen, und Kölpin, Altdamm, vorgeschlagen. Beide Kollegen lehnten die Wahl aus bestimmten Gründen ab. Kollege Behrenbruch erbot sich dann, bis zur nächsten Bundessitzung das Amt des 1. Vorsitzenden noch zu behalten, um die schwebenden Differenzen bis dahin regeln zu können.

In der weiteren Aussprache über berufliche Angelegenheiten, die äußerst anregend verlief, kam eine Verfügung des Markt-Ausschusses (Magistrat Stettin) zur lebhaften Debatte. Nach dieser Verfügung hat der Magistrat Stettin auf Grund des § 1 der Marktordnung beschlossen, den Verkauf von Fischen am Stettiner Fischbollwerk an Sonntagen den auswärtigen Fischern zu untersagen. Gegen diese Maßnahme des Magistrats wurde in der Versammlung energischer Protest erhoben und die Bundesleitung aufgefordert, alles zu tun, um den Beschluß des Magistrats hinfällig zu machen. — Durch diesen Magistratsbeschluß sind in der Hauptsache unsere Berufsfischer der Ortschaften Frauendorf, Stolzenhagen, Bergland und Lübzin in Mitleidenschaft gezogen. Seit undenklichen Zeiten, überhaupt seit dem Bestehen des Fischmarktes am Bollwerk, haben unsere Fischer ihre Fische auch an den Sonntagen nach Stettin gebracht und auch hier nur die einzige Möglichkeit gefunden, ihre Fänge abzusetzen; sie werden deshalb durch die Maßnahme des Magistrats hart getroffen, zumal unsere Kleinfischer unter den gegebenen Verhältnissen an sich schon einen schweren Existenzkampf haben. Der Fischer ist gezwungen, ganz besonders in der wärmeren Jahreszeit, seine Ware sofort abzusetzen; diese Möglichkeit findet er, wie schon vorher erwähnt, auf dem Markte Stettin, und diese Möglichkeit darf ihm unter keinen Umständen genommen werden, damit nicht noch größere Verluste im Absatz entstehen.

Als nächster Punkt der Aussprache fanden nochmals die blauen Fischereischeine mit ihrer Gebühr von 2 Mk. Erwähnung. Die Versammlung ist der Ansicht, daß neben den eigentlichen amtlichen Pachtscheinen nicht noch ein besonderer Ausweis, der lediglich ein Polizei-Ausweis sein soll, und für den die Regierung eine Gebühr von 2 Mk. fordert, nötig ist. Diese Gebühr bedeutet für die notleidende Fischerschaft eine unnütze Belastung. Die Bundesleitung soll noch einmal bei der Regierung vorstellig werden, die Gebühr dieser blauen Scheine abzuschaffen.

Die Versammlung beschloß weiter, gegen die Zustimmung der Ortschaft Bergland, bei der Regierung nochmals wegen der Herabsetzung des Zandermaßes von 35 auf 28 cm vorstellig zu werden. In einem früheren Ablehnungsbescheid wurde darauf hingewiesen, daß der Zander erst mit 35 cm geschlechtsreif sei. Das

Digitized by Google

wurde als nicht zutreffend angesehen, zumal in anderen Fischereigebieten, wie in Ost- und Westpreußen usw., das Zandermaß auf 28 cm festgesetzt ist; außerdem werden Zander in diesen Größen hier zum Verkauf eingeführt. Gleichzeitig soll auch die Freigabe des Aalspeerfischfanges im Binnengewässer für die Binnenfischer weiter verfolgt werden. Einen Antrag der Ortschaft Podejuch weiterzureichen: „daß die Ruderzeese nachts auf dem Papenwasser vom 1. September ab zuzulassen sei", wurde von der Versammlung abgelehnt.

Der Antrag der Innung Altdamm, gegen die Errichtung eines Flughafens auf Altdammer Gebiet Protest einzulegen, wurde einstimmig angenommen. Die Altdammer Fischer, die schon seit Jahren einen sehr schweren Kampf mit den schädlichen Fabrikabwässern der dortigen Industrie führen und durch diese schädlichen Abwässer schwer in ihrer Existenz bedroht sind, würden nun durch die Errichtung des Flughafens von der Bildfläche verschwinden müssen, da die Gefahr vorliegt, daß durch die Bewegung der Wasserflugzeuge ihre ausgestellten Fanggeräte vernichtet werden. Die Fischer der Innung Altdamm betreiben seit Bestehen der Innung (1726) hauptsächlich Ballreusen- und Stellnetzfischerei, die zweifellos durch die Wasserflugzeuge der Vernichtung anheimfallen müßten.

Es wurde zum Schluß noch einmal über das Bootsunglück der Fischer Kleinke und Köhler in Podejuch gesprochen und hierbei die Bundesleitung aufgefordert, den Sachverhalt genau zu prüfen; wenn ein Erfolg möglich ist, soll sich der Bund für ihre Kollegen einsetzen.

Die Versammlung war gegen 4 Uhr nachmittags beendet. Der Obermeister Kölpin, Altdamm, sprach dann im Namen aller auswärtigen Kollegen den Dank aus für die liebevolle Gastfreundschaft der Stolzenhagener Kollegen. Wiedersehen im April in Lübzin!

Petri Heil!

Hausch.

Anmerkung der Bundesleitung:

Der Bundessekretär (Geschäftsführer) Hausch wird von nun an regelmäßig an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags im Roggowschen Lokale zu Podejuch Sprechstunden abhalten. Wir bitten besonders die Podejucher Kollegen und die der Nachbarortschaften, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Die Bundesleitung.

Für den Anfänger.

Wodurch vermeidet man die Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen?

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erkannt wurde, daß die Forelle, ganz im Gegensatze zu dem Karpfen, in engen Räumen, wie ein Haustier im Stalle gehalten und darin von klein auf rein künstlich großgefüttert werden könnte, da setzte der Deutsche Fischerei-Verein der Forellenzucht zum erstrebenswerten Ziele: „Die Forelle im Topf des Arbeiters", oder wie es unter den heutigen sozialen Verhältnissen heißen müßte: „Die Forelle als Volksnahrungsmittel". Die damals einsetzende Begeisterung für die künstliche Aufzucht der Forelle hatte ihre volle Berechtigung, schienen doch die anfänglichen unverkennbar günstigen Erfolge die Verwirklichung eines solchen Zieles nicht bloß möglich zu machen, sondern in absehbare Zeit nahezurücken. Darüber ist nun bei kleinem so ungefähr ein halbes Jahrhundert verflossen. Sicherlich hat sich in der Zeit die Forellenzucht um ein gewaltiges gehoben, ist aus rein extensiven in intensivere Bahnen gerückt; aber das obige Zuchtziel ist nicht bloß nicht erreicht, sondern mittlerweile ganz in der Versenkung verschwunden! Demnach muß die Sache doch einen Haken haben, welcher die anfängliche, durch spielend leichte Erfolge genährte Begeisterung bald dämpfte und in gebührende Grenzen verwies. Worin besteht nun dieser Haken? Die Hauptursache war, daß man auf diese Weise Forellen erzog, die nichts weniger als das Ideal einer „Forelle" verwirklichten, denn infolge der einseitigen künstlichen Ernährung verschwand schnell der würzige Wohlgeschmack dieses Fisches; ein Mangel, der den Feinschmecker sehr bald gegen alle Futterforellen mißtrauisch machte, ja ihn sogar ganz davon abstieß. Auch der Fisch selbst wurde hinfällig, verlor die sowieso infolge seines Aufenthaltes in dem im hohen Grade sterilen Gebirgswasser nicht sehr ausgeprägte Widerstandskraft gegen Infektionskrankheiten noch mehr, auch stellten sich verheerende Darm- und andere Krankheiten ein, welche ganze Bestände dahinrafften. Im besonderen wollte die Aufzucht der Brut in den anfangs viel gerühmten Kinderstuben und Aufzuchtrinnen nicht mehr glücken, so daß der damalige warme Verfechter der künstlichen Brutaufzucht, der erfahrene Direktor der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt in Hüningen, sehr bald sein später abfällig gewordenes Urteil in die Worte kleidete: „Anfangs wußte ich ganz genau, wie es gemacht werden mußte, jetzt weiß ich es nicht mehr!" Nicht besser ging es mit der Weiterzucht der folgenden Jahrgänge. Kurz, das gesteckte Ziel verschwand immer mehr in nebelhafter Ferne.

Bei alledem ließ man sich dadurch nicht verleiten, ohne weiteres wieder zu dem ursprünglichen extensiven Betriebe zurückzukehren, sondern suchte

Digitized by Google

vielmehr die Fehler zu vermeiden, welche die Mißstände verursachten. Wie das nun zu geschehen hat, soll im folgenden einer gedrängten Betrachtung unterzogen werden.

Um mit der Brutaufzucht zu beginnen, so verweigert ja die Bachforellenbrut, auf die sich die Auslassungen beziehen sollen, in der ersten Zeit beharrlich, still am Boden liegendes Futter aufzunehmen. Man müßte ihr also die Möglichkeit verschaffen, die künstlichen Futtermittel (das waren: Gehirn von Schlachttieren, Schweinsleber, Milz, Käsequark, Fischfleisch usw., alles in tadellos frischem Zustande, entsprechend fein zerkleinert, zweckmäßig mit Eidotter abgezogen und mit einer scharfen Bürste durch ein feines Sieb gerührt) noch schwebend, ehe sie zu Boden sanken, tropfenweise den Fischen darzureichen. Es bedurfte also der fortlaufenden Pflege einer Person, die sich lediglich diesem Zwecke widmete, auch alles etwa nicht gefressene Futter mit einem kleinen Heber sorgfältig wieder entfernte, das Behältnis täglich mit einer in eine starke Salzlösung getauchten Bürste abrieb, von Zeit zu Zeit durch Einsieben von Gartenerde oder Lehm für Fällung und Bedeckung etwa noch vorhandener Schädlichkeiten im Troge sorgte, mit aufmerksamem Auge über alles das wachte, wenn seine Pfleglinge nicht bald verheerenden, ganze Bestände vernichtenden Krankheiten verfallen sollten, vor denen zu schützen es aber trotz dieser sorgfältigen Behandlung in zahlreichen Fällen nicht gelingen wollte, so glückverheißend sich auch anfangs diese rein künstliche Aufzucht anzulassen schien. Viel trug dazu auch die Einseitigkeit der Nahrung bei, mit ihrem Mangel an manchen notwendigen Stoffen (darunter auch unverdaulichen), welche den Fischchen durch den Verzehr von ganzen und natürlichen Tieren zugeführt wurden. Welcher Züchter wollte sich nun solcher mühevollen Aufgabe des künstlichen Aufpäppelns der Brut unterziehen, auf die Gefahr hin, daß eines Tages alles Mühen vergeblich war, oder hatte mangels eigener Zeit hinreichend gewissenhaftes Personal hierzu? Es springt ohne weiteres in die Augen, daß demnach ein großer Teil von Züchtern für solchen Betrieb ausscheiden mußte; er fand also keine allgemeine Verbreitung. Für die große Masse mußte ein anderes Rezept gefunden werden, und das heißt: „Keine solche Vergewaltigung der Natur, sondern nur ein Zuhilfekommen, eine Unterstützung dieser, um Massenaufzucht von Brut in kleinen Räumen ermöglichen und vor allem gefahrlos gestalten zu können."

Wenn bei der im obigen beschriebenen Aufzuchtmethode ein Sterben eintrat, so ließ es in den weitaus meisten Fällen sofort nach und hörte bald auf, wenn man die Fischchen aus den unnatürlichen Brutrinnen und Kinderstuben in die natürlichen Verhältnisse des freien Aufzuchtteiches oder Baches brachte. Das war ein Fingerzeig, den die Natur selbst gab. Es heißt also, diesen Fingerzeig zu benutzen und die Brut von Anfang an in leidlich natürlichen Verhältnissen zu erziehen, wie sie kleine Aufzuchtteiche, Brutgräben, abgesperrte Bachstrecken und dergleichen bieten. Da stehen die Pfleglinge gesünder, beanspruchen im Gegensatze zu den Kinderstuben nur gewöhnliche Durchschnittseigenschaften des Wassers, wie sie die meisten Bäche und Teiche, namentlich in der Nähe der Gebirge, bieten; dort kann die Brut ihren natürlichen Gewohnheiten in Bewegung und Ruhe nachgehen, sich nach Bedarf in scharf oder langsam fließendes Wasser stellen, sich in Verstecke zurückziehen, von der Sonne bescheinen lassen oder Schatten aufsuchen und ähnliches mehr, was ihnen in den unnatürlichen Verhältnissen der engen Gefangenschaft ganz versagt ist. Alles das erhält sie viel besser bei Gesundheit und Wohlsein und läßt sie schon an und für sich zu widerstandsfähigeren Fischchen heranwachsen, selbst wenn sie dort viel dichter gehäuft stehen, als es im freien Bache der Fall ist.

Solchem Aufziehen in natürlichen Gewässern wird in erster Linie der Vorwurf gemacht, daß die Brut gleich von Anfang an ihren Feinden schutzlos preisgegeben sei, während sie vor diesen in künstlichen Verhältnissen geschützt sei. Nun, auch davor kann sie durch einfache Mittel geschützt werden, indem die Teiche und Bachstrecken so lange trocken liegenbleiben, bis sie besetzt werden. Räuber, welche im Wasser leben, sind damit schon ganz ausgeschaltet, und die später entstehenden finden die Fischchen schon ihren Freßzangen entwachsen, ja bilden selbst in ihren dann vorliegenden Jugendzuständen den Fischchen eine willkommene Beute. Vor Eindringen am Zuflusse schützen horizontal gelegte Gitter mit 2 bis 2½ mm Maschenweite, über deren Konstruktion gelegentlich das Nähere gesagt werden soll.

Weiter wird solcher Aufzucht in natürlichen Verhältnissen der Einwand entgegengehalten: Man könne darin nicht künstlich füttern, was ja notwendig sei, wenn es sich um Massenaufzucht handle. Aber auch dies ist durch einfache Vorrichtungen in vollkommenster Weise zu bewerkstelligen. Tote Futtermittel sind ja allerdings für den Anfang dort ausgeschlossen; sie würden, wie schon oben ausgeführt, ungenützt bleiben und in der Folge gefährlich werden. In der ersten Zeit müssen also lebende Futtertiere gereicht werden. Die Beschaffung solcher ist aber gar nicht so schwierig, wie gewöhnlich angenommen wird. Man durchforsche nur mit einem einfachen Mullkescher zu verschiedenen Tageszeiten und verschiedenen Witterungen die stehenden Tümpel der Gegend, zu Tage stehende Grundwässer, Teiche, in die Jauchegossen der Gehöfte münden, und dergleichen, man wird dann ganz wider Erwarten

Digitized by Google

oft erstaunliche Mengen von kleinen Krustern (Cyklops, Daphniden, Cypris) und allerlei Insektenlarven finden, die ein vorzügliches Futter für Forellenbrut darstellen. Man lasse sich durch etwaige anfängliche Mißerfolge nicht abschrecken, denn die Kruster stehen in den verschiedenen Tageszeiten, Witterungs- und Belichtungsverhältnissen an wechselnden Stellen, bald in der Tiefe, bald an der Oberfläche, einmal überall zerstreut, ein anderes Mal in dichte Wolken geballt, aus welch letzteren man sie manchesmal mit einem Kescherzuge literweise erbeutet. Die jeweiligen Aufenthaltsorte lernt man bald kennen. Wie verbreitet sie sind, ersieht man daraus, daß sie nicht selten in wassergefüllten Wagengleisen im Walde gefunden werden, wohin sie durch Wasserinsekten verschleppt sind und wo sie in dem durch die Tierexkremente des Weges gedüngten Wasser fröhlich gedeihen. Zuerst, im Frühjahr, erscheinen die Cyklops, welche die Tümpel schon beim Abtauen des Eises beherbergen. Man sieht regelmäßig den Wasserring, welchen die zurückweichende Eisdecke freimacht, von Cyklops in Masse belebt. Damit ist auch frühzeitiges Futter gesichert, und der Züchter braucht nicht zu fürchten, daß seine früh ausgeschlüpften Forellchen hungern müssen, ganz abgesehen davon, daß er es ja auch in der Hand hat, sich vor Frühgeburten zu hüten, indem er zum Brüten „Bachwasser" benutzt oder der liefernden Brutanstalt Zuteilung von Eiern zur Bedingung stellt, die mit Bachwasser angebrütet sind. Im übrigen ist auch bei der Forellenbrut die Verdauung in kaltem Wasser eine entsprechend langsame, also der Futterbedarf in der Zeit nur geringfügig, wie denn überhaupt selbst bei regelrechter Freßlust in der ersten Zeit ein Tassenkopf voll Kruster für fünf-, ja zehntausend Brut je Tag genügt. Überall, wo eine Forellenzucht angelegt wird, finden sich bei einigem Nachsuchen solche Fundstätten von Krustazeen oder geeignete Wasserlachen, in denen eine solche durch mäßige Düngung mit Jauche oder Kompost künstlich hervorgerufen werden kann; es hat das deshalb keine Not, um so mehr, als die Notwendigkeit, lebende Nahrung zu reichen, nur eine kurze Zeit währt, wie weiter unten dargelegt werden wird. Der Bedarf ist deshalb selbst für eine Massenzucht nur geringfügig.

Werden nun die Krustazeen einfach zu den Fischchen in den Aufzuchtteich beziehungsweise Bach geschüttet, so würde das eine große Vergeudung dieses wertvollen Futters bedeuten deshalb, weil die Kruster in dem ihnen nicht zusagenden Forellenwasser sehr schnell zugrunde gehen, ferner aber, und das ist der hauptsächlichste Fehler, von dem durchströmenden Wasser schnell abgespült werden, da sie zwar befähigt sind, im stehenden Wasser zu schwimmen, nicht aber im fließenden. Es ist deshalb notwendig, daß die Futtertiere langsam in so kleinen Mengen zu den Fischchen gelangen, daß sie sofort abgefangen werden. Dazu verhilft selbsttätig eine ganz einfache Vorrichtung, nämlich eine stehende Tonne mit einem unten über dem Boden angebrachten, stellbaren Ausflußhahn. In diese schüttet man die gefangenen lebenden Futtertiere durch ein entsprechend enges Sieb, damit sowohl größere Tiere als Schmutzteile, die den Hahn verstopfen würden, zurückgehalten werden, und läßt sie dann durch diesen je nach dem Futterbedarfe langsam abspülen, und zwar stellt man die Tonne über den Zulauf, wo sich die Fischchen in Erwartung anschwimmenden Futters sowieso ansammeln. Es ist dann eine Freude, zu sehen, wie da schon die eben freßfähig gewordenen Forellchen mit Gier nach jedem eingeschwemmten Kruster haschen, und was dabei den vordersten entgeht, im Magen der folgenden endet. Ein Vergeuden von Futter findet auf diese Weise nie statt; dafür sorgt der stellbare Hahn, der den Zustrom von Futter jeweils genau regelt, und gleicherweise die ganz von selbst stattfindende Anhäufung der Fischchen an der Einlaufstelle in einer dichten Wolke. Abends stehen sie dann mit sichtlich vollgefressenen Bäuchen, sich ordentlich schwerfällig bewegend.

Bei diesem durchaus natürlichen und gern genommenen, zuträglichen Futter wachsen die Forellchen schnell heran, so daß sie sehr bald auch schon etwas größere Futtertiere bewältigen können, wie z. B. Mückenlarven und kleine Fliegenmaden. Durch diese viel leichter in größern Mengen zu beschaffenden und ebenfalls gern genommenen Tiere werden etwa nicht hinreichende Kruster dann ersetzt beziehungsweise vermehrt. Die Mückenlarven können ebenfalls vermittels der Tonne zum langsamen Abschwimmen gebracht werden, die Fliegenmaden dagegen müssen in Sieben zwischen Torfmull oder feinen Sägespänen über dem Zustrom aufgestellt werden, aus denen sie langsam abfallen, darin sich auch von anhaftenden faulenden Fleischteilen vorher säubern. Fütterung mit Fliegenmaden soll man indessen nicht übertreiben, weil sie, ausschließlich oder vorherrschend verfüttert, eben des anhaftenden Faulfleisches wegen, das sich auch im Darme vorfindet, leicht schädlich wirken können.

Diese Art der Anfütterung von Forellenbrut ist demnach ziemlich mühelos und vor allem gefahrlos. Eine solche Tonne von etwa 100 bis 150 Liter läuft eine Reihe von Stunden bis einen halben Tag, bedarf also mitsamt der dem Futterbedürfnisse angepaßten Hahnstellung nur zeitweiliger Bedienung, die nebenbei besorgt werden kann. Die Fischchen pflegen sich mit Hilfe dieser selbsttätigen Vorrichtungen gewissermaßen selbst und wachsen schnell, in etwa sechs Wochen, so weit heran, daß man sie dann schon Futter vom Boden aufnehmen sieht. Das ist dann der Zeitpunkt, wo man zur Fütterung mit künst-

Digitized by Google

lichen Futtermitteln übergehen kann, die wiederum auf einfache Weise zu einer selbsttätigen und zuträglichen, auch ebenfalls müheloſen gestaltet werden kann. Man kocht dazu 1/4 Fisch-, 1/4 Garnelen-, 1/4 Fleisch- und 1/4 Roggenmehl in Milch (kann Magermilch sein) unter stetem Umrühren zu einem ganz steifen Brei. Dieser erhärtet sich nach dem Erkalten so sehr, daß er im Wasser nicht aufweicht. Es gelingt in der Regel sehr schnell, die so weit erwachsenen Fischchen an dieses Futter zu gewöhnen, wenn man es an derselben Stelle im Wasser langsam auswäscht, wo sie gewohnt sind, die Futtertiere zu erhaschen. Sie lernen es dann bald, auch dieses Gemisch als Futter zu erkennen und auch größere, nebenbeifallende Brocken durch Anhapsen zu bewältigen, um so mehr, als sie sich durch das Zufahren wie lebend bewegen. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so formt man von dem Gemisch ein Klößchen und steckt dieses im Strome an einer reinlichen Stelle mit einer dünnen Rute am Boden fest. Hiervon hapsen sich dann die Fischchen nach Bedarf ab, umstehen den Brocken in dichten Schwärmen, wiederum die Notwendigkeit des Anhäufens aus freien Stücken erfüllend. Auch hier nehmen die hinteren das auf, was die vorderen verbröſen, so daß nichts umkommt. Wollte man das Futter einfach in den Teich werfen, so würde es der Strom in die tiefen und toten Stellen treiben, wohin ihm die Fischchen nicht folgen und wo es liegenbleiben und faulen würde. Um das zu vermeiden, müßte man schon ebenso wie beim Füttern im Troge stets nur so kleine Mengen Futter einführen, als sofort, bevor es abgespült wird, weggefressen wird, und dazu bedürfte es wieder der unausgesetzten Pflege einer Person, was durch das Anstecken des Futterkloßes vermieden wird, indem diese festgesteckten Klöße wieder selbsttätig arbeiten. Es ist auch hierbei eine Freude, zu sehen, mit welcher Gier sich die Forellchen von Tag zu Tag eifriger auf die Klößchen stürzen und welcher Wettstreit um die vorn verbröſten, vom Strome fortgeführten Futterteile weiter hinten entsteht. Sind die Fischchen gesättigt, so bleibt auch ein etwaiger Rest des Kloßes unberührt und kann dann leicht entfernt werden, ohne irgendwie Schaden anzurichten. Auch die Zuteilung der Futtermenge kann auf diese Weise leicht rationiert werden.

Obwohl das Kochen mit Milch bzw. Magermilch schon an und für sich den Forellen manche notwendigen natürlichen Stoffe zubringt, so kann man dem Futtergemisch bald noch Fische, Frösche, Muscheln, namentlich auch allerlei Insekten bzw. deren Larven, Schnecken, Regenwürmer und dergleichen beimischen, diese gleich mitkochen, muß allerdings dann das Gemisch durch die Hackmaschine (Wolf) mit einer engen Lochscheibe treiben, so daß die Beigaben hinreichend zerkleinert werden, was bei dem einfachen Mehlgemisch nicht nötig ist.

Gemäß der Vorschrift, daß mit dem künstlichen Futter möglichst ganze Tiere nachgeahmt werden sollen, kann man das Gemisch nicht bunt genug gestalten.

Es ist damit dargelegt, daß man auf solche Weise die Forellenbrut auch im Aufzuchtteiche oder Graben, also in natürlichen Verhältnissen, ganz gefahrlos künstlich füttern und obendrein auch das Verfahren jeder Größe des Betriebes anpassen kann, selbst der größten Massenzucht.

In Cleysingen ist dieses Verfahren Jahrzehnte mit stets gleichem Erfolge angewendet worden. Die Aufzuchtteiche waren je 1 Ar groß und wurden mit drei bis sechs Kubikmeter Wasser in der Minute durchflossen, enthielten dann im Herbst meistens je fünf-, manches Mal sogar bis zehntausend Setzlinge, die dann vollständig gefahrlos zu allerlei Besatzzwecken benutzt werden konnten.

Wie man nun den Gefahren der Massenzucht älterer Jahrgänge begegnet, das soll in einem weiteren Aufsatze dargelegt werden.

Der Sport am Fischwasser.

Typische Grundbewohner.

Von **Wilhelm Doose.**

Wenn wir von typischen Grundbewohnern unter den Schuppenträgern sprechen, so sind natürlich solche gemeint, welche zeitlebens die Grundregion des Wassers nicht verlassen. Und doch macht einer eine Ausnahme, und dies ist der Aal. Man glaubt nicht, welch ein gewandter Schwimmer im freien Wasser der Aal ist, genau so wie die Ringelnatter, deren Behendigkeit im Schwimmen einfach bewundernswert ist. Diese Tatsache sollten sich jene Menschen vor Augen halten, welche die erwähnte Schlange in bezug auf Schädlichkeit für die Fischerei als Engel hinstellen wollen. Wenn die Ringelnatter ins Wasser geht, so ist dies ein Beweis, ein Naturgesetz, daß sie einen Teil ihrer Nahrung aus dem Wasser holt, denn die Natur stellt ihre Kinder eben auf solche Plätze, wo sie ihrer Eigenartigkeit nach hingehören. Doch wir sind beim Aal. Wir müssen ihn zu den typischen Grundbewohnern rechnen, denn seine Lebensweise ist eine sehr verborgene. Aber unser Fisch ist unberechenbar in seinem Wesen. Ist die Witterung ihm nicht genehm, dann kann er tage- oder auch wochenlang in

Digitized by Google

seinen Verstecken hausen, um, wenn das Wetter lau wird, ausgedehnte Raubzüge zu unternehmen. Gelegentlich dieser Streifen frißt er sich zum Bersten voll von allerhand kleinem Getier: Fröschen, Fischen, Laich, Gewürm, Schnecken, Larven und wer weiß was alles noch. In erster Linie erhascht er seine Beute in der untersten Wasserschicht, er steigt aber auch in höhere Regionen, mit bewundernswerter Geschicklichkeit holt er von den Stengeln und Blättern der Wasserpflanzen das ihm zusagende Getier und schwimmt sogar bis zur

Die heimliche Lebensweise des Aales ist auch der tückischen Quappe eigen. Aber auch diesem typischen Grundbewohner ist eine Virtuosität im Schwimmen eigen, die als bewundernswert bezeichnet werden muß, obgleich diese gar nicht einmal so bekannt sein dürfte. Unsere Berufsfischer wissen aber, daß die Quappe mit Geschick die Köder von den Setzangeln herunterzieht, obgleich diese den Grund des Gewässers bei weitem nicht erreichen. Gewiß wird in der rauheren Jahreszeit bei der Hechtfischerei mit Setzangeln

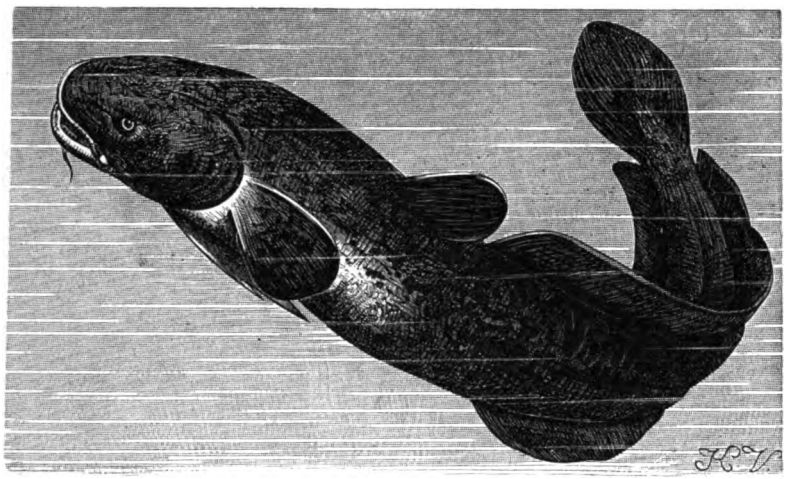

Quappe.

Oberfläche empor, um die hier der Flora anhaftenden Schnecken zu erhaschen. Man vernimmt dann jenes schmatzende Geräusch, welches auch dem Brachsen eigen ist, nur erklingt das des letzteren viel lauter.

Wenn der Aal nun gelegentlich sich solche Extravaganzen leistet, so müssen wir ihn dennoch zu den typischen Grundbewohnern unter den Fischen rechnen. Seine Vorliebe für Laich steht mit seiner Beweglichkeit insofern in völligem Einklang, als er jeder Eigenart der Fische, ihren Laich anzubringen, Rechnung tragen kann. Bei den weitaus meisten Schuppenträgern, ob nun Friedfisch oder Raubfisch, erfolgt die Laichablage in der Nähe des Grundes oder auf diesem. Selbst dem Laich jener Fische, welche ihre Geschlechtsfrüchte „verscharren", weiß er mit Erfolg beizukommen, eine Tatsache, welche den Besitzern von Forellengewässern sehr wohl bekannt ist. Deswegen ist der schlüpfrige Geselle auch bei ihnen nicht in hohem Ansehen. Die kalte Jahreszeit verbringt der Aal im Grunde seiner Wohngewässer, um bei wärmerem Wetter auf Raub auszugehen, denn auch der Gewerbsfischer weiß, daß zu allen Jahreszeiten, also auch mitten im Winter, Aale gefangen werden. der lebende Köderfisch tiefer versenkt als im Sommer, immerhin muß aber die Quappe sich weit über den Grund des Gewässers erheben, um ihn zu stehlen. Von allen Grundbewohnern unter den Fischen ist wohl die Quappe der bestgehaßte. Und doch liefert sie einen guten Happen. Sämtlichen Grundbewohnern unter den heimischen Schuppenträgern ist aber nicht jenes hastige Vorwärtsstreben eigen, wie wir es bei den andern Fischen kennen, immerhin muß stets bei ihnen von einer gewissen Behendigkeit gesprochen werden. Steinbeißer, Schmerle müssen wir auch zu den typischen Grundbewohnern rechnen, wenn sie auch gelegentlich mit der Wasseroberfläche in Berührung kommen. Selbst die Bachforelle rechnen wir hierzu. Am Grunde hat die Rotgesprenkelte ihre Unterstände; welche sie nur dann verläßt, wenn der Hunger in ihren Eingeweiden wühlt; das ist freilich sehr oft der Fall.

Wir kennen aber auch Fische, welche die Grundpartien ihrer Wohngewässer nicht verlassen, und zu diesen gehört in erster Linie der Waller, den wir so gern als einen „Einsiedler" bezeichnen. Dieser Leviathan unter den heimischen Fischen durchstreift auf seinen Beutezügen stets die unterste Wasserschicht, er ist eine

Digitized by Google

Geißel für alle anderen Schuppenträger, für Sport- und Berufsfischer ein gern gesehenes Objekt. Es ist immer gepredigt worden, diesen gefräßigen Raubfisch zu vernichten; wir sollen aber auch hier bedenken, daß die Natur alle ihre Kinder auf solche Plätze stellt, wo sie hingehören und sich auch behaupten können. Raubfische untereinander bekämpfen sich doch auch, somit frißt der große Waller den kleinen, der Hecht, die Forelle machen es nicht anders. aber große Räuber gefangen werden, so muß dann stets von einer gewissen Zufälligkeit die Rede sein. Ich will beiläufig erwähnen, daß der Waller besonders bei Gewitterbildung seine Trägheit verliert und dann oft gefangen wird.

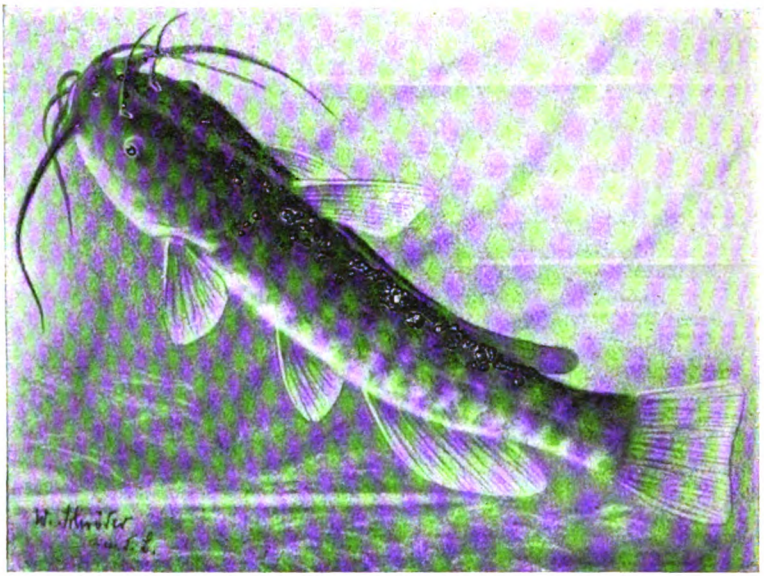

Zwergwels.

Ein weiterer Fisch, der fest die Grundregion bevorzugt, ist der Zwergwels, dessen Lebensweise dieselbe sein wird wie diejenige der Quappe. Viel ist über die Schädlichkeit des Zwergwelses geschrieben. Jedenfalls war es

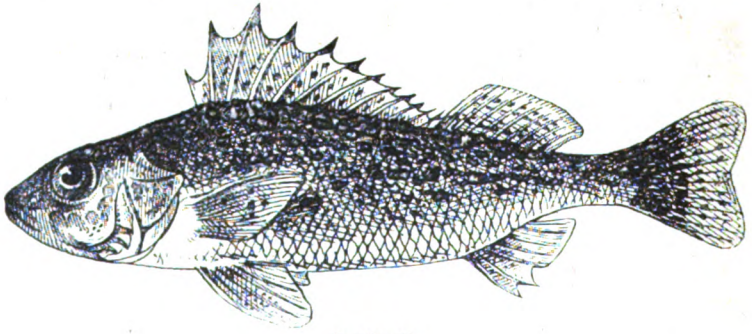

Kaulbarsch.

Es soll nur das Bestreben des Fischers sein, mag er dieser oder jener Schattierung angehören, die großen Räuber wegzufangen, denn in ihrem Alter haben sie nicht mehr jene Frohwüchsigkeit wie in der goldenen Jugend. Ihr Lebensunterhalt kostet dem Fischer eben zu viel Geld; mit anderen Worten gesagt, vertilgen sie mehr Futterfische als die Gewichtszunahme einbringt. Diese Anschauungen sind vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt wohl richtig, wenn eine große wirtschaftliche Sünde, dieses Unkraut in den Fließen einzubürgern, denn wo es sich einmal eingenistet hat, da wird man es nicht wieder los. So viel sei aber gesagt, das Fleisch dieses Fisches ist nicht zu verachten; es übertrifft an Schmackhaftigkeit dasjenige der Quappe um ein bedeutendes. Immerhin sollte man aus fischereiwirtschaftlichen Gründen den Zwergwels nicht mehr aussetzen, wenigstens nicht in Fließen; der Teichwirt hat ihn ja in der Hand.

Digitized by Google

— Vom Kaulbarsch wissen wir, daß er ebenfalls ein typischer Grundbewohner ist. Woran liegt es aber, daß dieser Knirps in manchen Jahren so zahlreich wie Sand am Meer vertreten ist, während in anderen Jahren Kaulbarsche sozusagen zu den Seltenheiten gehören? Ein anderer Stachelflosser, die Koppe, gehört fernerhin zu den typischen Grundbewohnern unter den Fischen; sie führt eine recht heimliche Lebensweise. — Zum Schluß will ich noch die Schleie nennen; sie hat sich das Lebensziel gesteckt, nach allen Regeln der Kunst den Grund ihres Wohngewässers zu bearbeiten, sie kennt keine „höheren" Ziele. Tagein, tagaus buddelt sie unverdrossen im Schlamm nach Nahrung; hübsch langsam und bedächtig huldigt sie dem Grundsatz: Nur die Ruhe kann es machen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Ein folgenschwerer Unfug.** Der Einwohner J. E. in Twedt kam zu dem Stellmacher W. und fragte ihn, ob er billige Fische gebrauchen könnte, wogegen dieser nichts einzuwenden hatte. E. begab sich darauf an den nahen Teich mit Sprengpatronen, um eine ins Wasser zu werfen. Sie blieb aber unerwarteterweise auf dem Eise, mit dem der Teich überzogen war, liegen. Die schnellen Bemühungen, mit Steinen das Sinken zu veranlassen, blieben ergebnislos. Die mit starker Ladung versehene Sprengpatrone explodierte an der Oberfläche des Eises. Von dem gewaltigen Luftdruck wurden bei dem Kaufmann D. sämtliche Fensterscheiben der Seite des Hauses, die dem Teich zugekehrt ist, zertrümmert. Ebenso gingen zahlreiche Scheiben des Gasthauses P. und der Gebäude des betr. Stellmachers in Trümmer. Wie man erzählt, sollen sogar die Pferde des Landmannes, die in der Nähe arbeiteten, vom Luftdruck und vor Schreck in die Knie gesunken sein. Die Explosion war so heftig, daß nicht nur viele Ortsbewohner höchst erschreckt wurden, sondern wohl glaubten, ihr Ort ginge in die Luft. Sogar in weiterer Umgebung vernahm man die Explosion. Von einem erfolgreichen Fischfang hat man nichts vernommen, die Fische werden mit dem Schreck davongekommen sein und sich nicht so bald wieder blicken lassen. Der noch ziemlich glimpflich verlaufene Fischzug ist dem „Fischer" recht teuer gekommen, auch wird die verdiente Bestrafung kaum ausbleiben.

— **Vom Lüptower See.** Mit besonderer Vorliebe huldigen gewisse Fischliebhaber im Winter bei Eisdecke dem „Fischdröhnen". Der Fischereipächter des Lüptower Sees hatte sich bei der Behörde beschwert, daß ihm jetzt durch Fischräuberei großer Schaden zugefügt wird; infolgedessen wurden Schutzpolizeibeamte beauftragt, solche Fischfreunde festzustellen. Am Sonntag vormittag 9 Uhr begaben sich drei Beamte per Rad und einige zu Pferde nach Lüptow. Da man glaubte, die Männer hätten sich in dem hohen Rohr versteckt, so fuhren die drei Beamten zu Rad über das Eis. Den vordersten Radfahrer, Wachtmeister B., einen etwas schweren Herrn, konnte das schwache Eis nicht tragen, und somit verschwanden „Rad und Reiter" in den Fluten. Schnell entschlossen schnallten die beiden Beamten ihr Lederzeug zusammen, warfen es dem Kameraden zu, retteten ihn somit und brachten ihn schnell in des nächste Gehöft, wo er trockene Wäsche und Kleider erhielt. Das Rad wurde am Nachmittag aus dem hier nicht tiefen Wasser geborgen. — Eines Abends versuchten auf dem Lüptower See bei Bonin vier Fischfreunde bei abgeblendeten Laternen ihr Glück. Sie hatten bereits 190 Pfund Fische durch sogenanntes „Dröhnen" gefangen, die mitgebrachten Beutel waren gefüllt. Um nun alle Fische mitzubekommen, wurden die Oberhosen ausgezogen, unten zugebunden und mit dem Rest der Fische gefüllt. Früher war der Lüptower See sehr fischreich, heute bei dem niedrigen Wasserstande und der vielen Fischerei ist der See, nach Mitteilung eines Lüptower Fachmannes, sehr fischarm geworden.

Organisation und Bildungswesen.

— **Verwaltungsgebühren in Fischereisachen.** Nach einer Verordnung betr. Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Januar 1925 (Gesetzsamml. S. 1) erfordern Entscheidungen auf Grund des § 11 des Fischereigesetzes — Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch — eine Gebühr von $^1/_{10}$ v. H. des Wertes des Gegenstandes, mindestens aber 10 RM. Der Wert des Gegenstandes ist von der Beschlußbehörde festzusetzen und auf volle 1000 RM nach unten abzurunden. Für die sonstigen Genehmigungen, Erlaubnis-Erteilungen, Ausnahmebewilligungen und ähnliche Entscheidungen, auch wenn sie unter einer Bedingung oder Auflage oder befristet erfolgen, werden erhoben: bei dem Kreisausschuß und den ihm gleichstehenden Behörden 1 bis 50 RM, bei dem Bezirksausschuß 2 bis 100 RM. Außerdem können Gebühren- und Auslagenvorschüsse eingefordert werden. D. B.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Vom Lachsfang in Norwegen.** Über den norwegischen Lachsfang im Jahre 1924, über den in der „Fischerei-Zeitung" 1924 (Nr. 43) bereits kurz berichtet wurde, liegen nunmehr ausführlichere Angaben vor. Die Ausfuhr übertraf diejenige der voraufgegangenen fünf Jahre. Der Preis war während der ganzen Fangzeit hoch und kann im Mittel auf 4½ bis 5 norwegische Kronen

Digitized by Google

je kg angesetzt werden. Die Ausfuhrziffern während der letzten sechs Jahre stellen sich folgendermaßen:

Jahr	Menge in kg
1919	190 000
1920	261 000
1921	470 000
1922	543 200
1923	537 200
1924	750 300

Aus Bergen wurden im letzten Jahre 293 700 kg und aus Trondhjem 290 000 kg ausgeführt. Beziffert man den eigenen Lachsverbrauch Norwegens auf etwa ½ Million kg, so beläuft sich der Gesamtfang auf 1¼ Million kg. Der Wert läßt sich auf 6 000 000 norwegische Kronen berechnen gegen 5 500 000 im Jahre 1923, 6 000 000 im Jahre 1922 und 5 000 000 im Jahre 1921. L. B.

Für den Anfänger.

Welches sind die größten Fischfeinde? In allererster Linie sind es Bakterien und oft mikroskopisch kleine andere Lebewesen, die alle Berechnungen des Teichwirtes über den Haufen werfen können. Gegen diese Fischfeinde sind wir im allgemeinen noch ziemlich machtlos, und hilft vor allem das Trockenlegen der Teiche über Winter, wodurch allerlei Fischfeinde vernichtet werden. In bespannten Teichen ist man gegen diese Fischfeinde meist machtlos.

Gröbere Feinde aus dem Tierreich, ich sage ausdrücklich nicht größere, da die kleinsten Lebewesen am schlimmsten wüten, sind Wassergeflügel, Reiher, Fischotter. Von Insekten die Libellen und ihre Brut und die großen, schwarzen Tauchkäfer. Auch der reizende kleine Eisvogel, einer der schönsten Vögel Europas, richtet in Teichen mit ganz kleinen Fischen oft ganz erheblichen Schaden an, da er ein Nimmersatt ist und ein Meister im Fischen. Wassergeflügel schadet als Wirt der Bandwürmer indirekt, direkt aber durch das Fressen der Fische. Am schlimmsten ist der hübsche Haubentaucher, aber auch Wildenten sind keine kleinen Fischräuber. Allerdings vergreifen beide Vögel sich nicht mehr an größeren Zweisömmer-Karpfen und -Schleien. Der Reiher, der übrigens bei uns durchaus noch nicht so selten ist, daß er Schonung als Naturdenkmal verdient, nimmt spielend halbpfündige Karpfen. Ein Reiher braucht zu seiner Sättigung täglich drei bis vier Pfund Fische! Der Otter ist ein ganz übler Räuber. Dieses schlaue, marderartige Tier greift selbst größte Fische mit Erfolg an und tötet aus reiner Mordlust mehr als er verzehren kann. Auch der Otter ist bei uns nicht selten. Man spürt ihn aber oft gar nicht, wundert sich dann jedoch beim Abfischen über die großen Verluste an der Stückzahl. Wie man den gröberen Räubern aus dem Tierreich beikommt, darüber ein andermal. Ein ganz gefährlicher Fischfeind ist auch der räubernde Mensch. In manchen Teichen machen die ständigen Fischdiebstähle jeden Nutzen illusorisch.

X.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Verschmutzung der Hotzenplotz bei Oberglogau in Oberschlesien.** Die von den Fischereiberechtigten wiederholt vorgebrachten Klagen über die Vernichtung der Fischerei in der Hotzenplotz unterhalb von Oberglogau durch Abwässer sind durch die Preußische Landesanstalt für Fischerei nachgeprüft worden. Es hat sich ergeben, daß für die derzeitigen fischereilichen Schädigungen weder die Abwässer der Stadt Oberglogau noch die des Majorats Oberglogau einschließlich der Flachsröste in Frage kommen, sondern nur die Abwässer der Zuckerfabrik in Oberglogau. Sowohl die Sauerstoffzahlen — der Abfall des Sauerstoffgehaltes von 12,48 mg/l auf 8,11 mg/l im Mühlgraben nach Einfluß der Zuckerfabrikabwässer und von 12,33 mg/l auf 9,25 mg/l in der Hotzenplotz nach Einmündung des durch die Zuckerfabrikabwässer so stark verschmutzten Mühlgrabens — nebst der Zehrung des Wassers — der Anstieg derselben von 1,25 mg/l auf 7,04 mg/l im Mühlgraben und von 0,95 mg auf 4,89 mg in der Hotzenplotz — als auch der biologische Befund — die starke Abwasserpilzentwicklung und das Fehlen der niederen Tiere vom Einflusse der Zuckerfabrikabwässer an — haben die Schadenquelle mit aller Deutlichkeit erkennen lassen. Dr. Lehmann.

— **Zur Entgiftung von Industrie-Abwässern.** Die vielen Klagen und Schadenersatzansprüche der Landwirtschaft und Fischerei an die Bergwerksindustrie wegen der Vergiftung der Wasserläufe durch das im Ammoniakabwasser enthaltene Phenol (Karbolsäure), die noch im Unterrhein festzustellen ist, lassen Abhilfe als dringend notwendig erscheinen. Die zuständigen Behörden und die Regierung hätten längst eingeschritten, wenn die Entphenolung mit wirtschaftlichen Mitteln möglich gewesen wäre. Neben der Zeche Mathias Stinnes und der Bergbau A.-G. Lothringen arbeitete die Wasserreinigungsfirma Possehler-Meguin A.-G., Essen, an dieser Aufgabe. Dadurch, daß die beiden Bergwerksgesellschaften durch die dem Lothringen-Konzern nahe stehende Maschinenbau A.-G. Elsaß in Bochum ihre Patente zur Entphenolung des Ammoniakwassers auf die Possehler-Meguin A.-G. zur alleinigen Ausnutzung übertragen haben, ist diese auf Grund der Verbindung der eigenen Verfahren mit denen der genannten Gesellschaften imstande, die Gewährleistung für einwandfreie Phenolentfernung zu übernehmen. Das nach diesem Verfahren gewonnene Phenol deckt nicht nur die entstehenden Unkosten, sondern bringt den Zechen darüber hinaus einen nennenswerten Gewinn. Die Frage der Phenolentfernung kann somit als gelöst betrachtet werden, und es ist zu erwarten, daß die in Frage kommenden Zechen, Gaswerke usw. das Verfahren anwenden und die Klagen der Landwirtschaft und Fischerei bald verstummen werden. — So meldet wenigstens die Rheinisch-Westfälische Zeitung aus Essen. Hoffen wir, daß sie recht behält.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **„Nichts Neues unter der Sonne".** Eine Zuschrift an die holländische Fachzeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij", abgedruckt im 20. Jahrgang, Nr. 25, befaßt sich mit der Altersbestimmung der Fische nach der Schuppe. Die Methode, das Alter der Fische nach den Zuwachszonen der Schuppen

Digitized by Google

zu bestimmen, wird vielfach als eine Errungenschaft der letzten Zeit betrachtet. So führt sie Dr. J. J. Tesch in seinem Werk „Das Leben der See" („Het Leven der Zee") auf Untersuchungen zurück, die Hoffbauer am Karpfen im Jahre 1899 vorgenommen hat. In einem alten Buch, das unter dem Titel „Kurzer Abriß der natürlichen Geschichte der Tiere oder „Lehrreiche Gespräche über einige vierfüßige Tiere, Vögel, Insekten und Fische, geeignet für die Aufnahmefähigkeit der Jugend" („Kort begrip van de natuurlijke historie der Dieren, of Leerzame zamenspraaken over eenige vierfoetige dieren, vogels, insecten en visschen, geschikt naar de vatbaarheid der jeugd"), im Jahre 1778 in Amsterdam erschien, wird in einem „Gespräch" über den Bars dies und das von den Jahresringen an den Schuppen der Fische und von der Möglichkeit, das Alter der Fische danach zu bestimmen, mitgeteilt. Das in mancher Hinsicht lehrreiche „Gespräch" lautet: „Wissensdurstiger: Meine Frage ist vielleicht dumm; aber wer sich schämt, zu fragen, muß sich mit der Unwissenheit, in der er bleibt, zufriedengeben. Wechseln die beschuppten Fische auch jährlich oder zu irgendwelchen bestimmten Zeiten ihre Schuppen? Naturkenner: Ihre Frage ist nicht so sonderbar oder „dumm", wie Sie, mein Herr, sich auszudrücken beliebten, wo wir doch sehen, daß vierfüßige Tiere die Haare und Vögel die Federn wechseln. So mögen wir nach der Regel von der Übereinstimmung dergleichen auch bei den Fischen erwarten. In der Tat greift auch eine jährliche Veränderung in der Bekleidung der Fische Platz, aber sie geht auf eine ganz andere Weise vor sich als bei den zuvor genannten Tieren und stimmt mehr mit dem Wachstum der Bäume überein. Nach den Beobachtungen des achtsamen Leeuwenhoek wächst jedes Jahr eine neue Schuppe über die vorangegangene hin und breitet sich nach allen Richtungen außen am Rande der vorigen aus, in dem Maße, wie der Fisch größer wird, etwa auf dieselbe Art, wie das Holz der Bäume jährlich sich vergrößert und dicker wird durch die Zufügung eines neuen Ringes zu dem Bast. Und wie man das Alter eines Baumes aus der Zahl der Ringe wissen kann, aus denen der Stamm besteht, so gibt uns die Zahl der Plättchen, aus denen die Schuppen zusammengesetzt sind, auch das Alter des Fisches an. Madame Waarmund: Das ist wahrlich hübsch. — Aus diesem „Gespräch" aus dem Jahre 1778 geht hervor, daß der niederländische Naturforscher Anthoni van Leeuwenhoek (1632 bis 1723), berühmt durch seine mikroskopischen Untersuchungen, bei welchen er von ihm selbst verfertigte Mikroskope benutzte, bereits das Vorkommen von Jahresringen an den Schuppen der Fische kannte und diese Jahresringe als ein Mittel zur Feststellung des Lebensalters der Fische betrachtete. Man sieht, auch hier gilt also das Wort „Nichts Neues unter der Sonne".

L. Brühl (Berlin).

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat Januar 1925.

Aal	172,60	Karausche	86,—
Aland	45,17	Plötze	29,60
Barsch	72,24	Quappe	39,50
Blei	42,43	Roddow	49,75
Güster	15,25	Schleie	80,—
Hecht	93,98	Zander	140,61
Karpfen	71,84	Krebs	8,09

— **Ausfuhr von Büchsenlachs aus Kanada.** In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1924 wurden aus Kanada 245 511 cwts.*) im Werte von 3 684 415 s gegen 142 912 cwts. im Werte von 2 295 081 s in 1923 und 141 775 cwts. im Werte von 1 975 759 s in 1922 ausgeführt. An dieser Ausfuhr waren folgende Länder beteiligt:

Großbritannien und Irland	1924 cwts.	1924 s	1923 s	1922 s
	118 929	2 257 932	1 226 947	492 588
Frankreich	53 840	561 168	299 690	1 040 520
Australien	14 420	193 991	—	—
Neuseeland	7 523	124 283	—	—

Australien hat seit längerer Zeit großen Verbrauch an Büchsenlachs, den es bisher aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika deckte. Neuerdings ist aber zwischen Kanada und Australien ein Vorzugszoll vereinbart worden, auf Grund dessen Kanada praktisch genommen ein Monopol auf dem australischen Markt hat, das sich u. a. auch bei der Einfuhr von Büchsenlachs zeigen wird. Zur Zeit ruht sowohl für Kanada wie für die Vereinigten Staaten noch ein Eingangszoll von 10 s auf jeder Kiste Lachs. Nach dem neuen Zolltarif wird Kanada aber nur 4 s Zoll bezahlen. („Fish Trades Gazette" vom 27. Dezember 1924.)

L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 317/III, VI

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 4. Oktober 1924 — II 9905, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellungen der Durchschnittspreise für Fische

a) im IV. Vierteljahr 1924 (1. Oktober bis 31. Dezember 1924):

Aale	145,64	Plötzen	21,69
Aland	55,09	Quappen	40,42
Barsche	52,10	Roddow	37,61
Bleie	36,18	Schleien	95,63
Güster	8,92	Zander	134,71
Hechte	77,65	Krebse	7,35
Karpfen	71,18	Durchschnitt:	65,02
Karauschen	68,44		

*) 1 cwt (centweight) = 50,8 kg.

Digitized by Google

b) im Kalenderjahr 1924 (1. Januar bis 31. Dezember 1924):

Aale	144,39	Plötzen	21,74
Aland	51,11	Quappen	46,06
Barsche	48,70	Roddow	39,05
Bleie	37,70	Schleien	92 83
Güster	8,81	Zander	160,28
Hechte	83,22	Krebse	12,19
Karpfen	74,31	Durchschnitt:	66,90
Karauschen	57,23		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark. Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Arnoldi.

Wichtige Entscheidungen.

Das Recht auf Rohr- und Binsennutzung in einem Wasserlaufe kann nicht in das Wasserbuch eingetragen werden. (Entschdg. d. Preuß. Oberverw.-Gerichts — Wasserwirtsch. Senat — v. 25. 9. 1924 V. W. 117/24.) Der Antrag auf Eintragung des Rechts „Zur Rohr- und Binsennutzung vor den an einem Wasserlaufe I. Ordnung gelegenen Grundstücken, der Anladung und auf freistehende Anbindepfähle" ins Wasserbuch ist vom Bezirksausschuß als offenbar unbegründet zurückgewiesen. Der eingelegten Beschwerde mit der Begründung, das Recht auf die Rohr- und Binsennutzung sei so wichtig, daß es einer nur durch Eintragung ins Wasserbuch zu erreichenden Sicherstellung unbedingt bedürfe, mußte der Erfolg versagt werden. Die Eintragung eines Rechtes in das Wasserbuch gemäß § 182 ff. des Wassergesetzes hängt nicht davon ab, ob das Recht ein wichtiges ist oder von dem angeblich Berechtigten für ein solches gehalten wird. Maßgebend ist allein, ob das Recht zu den in das Wasserbuch überhaupt eintragbaren Rechten gehört. Das ist nicht der Fall. Soweit das Recht zur Rohr- und Binsennutzung auf besonderem Titel beruht, bleibt es mit dem früheren Inhalte auch ohne Eintragung bestehen. D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtung.** Das Fischwasser im städtischen Mainhafen bei Lohr a. M. wurde vom Stadtrat an die Fischer Wilhelm, Franz und Josef Höfling ab 1925 auf 5 Jahre um 20 Mark verpachtet.

Verschiedenes.

— **JaFiWa.** Die Messe für Jagd- und Fischereibedarf, Waldwirtschaft und Waldverwertung in Leipzig vom 1. bis 7. März 1925 verspricht einen regen Besuch auch aus Fischerei- und Teichwirtskreisen. Neben dem Ruf Leipzigs als Messestadt wird der Besuch begünstigt durch die zentrale Lage der Pleißestadt und durch die durch Sonderzüge beschleunigte und verbilligte Fahrtgelegenheit. Die glückliche Zusammenstellung von Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft zu einer Meßabteilung bewegt auch manchen, dessen Interesse oder Besitz den Besuch einer Fischereimesse allein nicht rechtfertigen würde, die Besichtigung auszuführen. W.

Lustige Ecke.

— **Was ist ein Optimist?** Ein Optimist ist ein Mann, der sich in einem Restaurant einige Austern bestellt und hofft, in ihnen eine Perle zu finden, mit der er seine Zeche bezahlen kann.

— **Merkwürdig.** Gast: „Heda, Kellner, diese Fisch-Buletten sind nicht halb so gut wie diejenigen, die ich in der letzten Woche hier bekam!"

Kellner: „Das ist aber merkwürdig, beide stammen von demselben Fisch."

Literatur.

Im Weltkrieg der Andern. Politischer Roman von E. Dannert. Mit einer Uebersichtskarte. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis brosch. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.

Wenn irgend etwas ungeeignet ist, die Weltlage zu stabilisieren, so ist es die seitens der Vertragsmächte seit dem Versailler Schandfrieden befolgte Politik, die in ihrer Kurzsichtigkeit, Eigenmächtigkeit und Herrschsucht zwangläufig einem weiteren Ausgleich unter den Vertragsmächten mit der Waffe in der Hand entgegentreibt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in dem vorliegenden Roman die Zusammenhänge dieser bisherigen Politik mit der unabweisbar früher oder später bevorstehenden Katastrophe in ihren Einzelheiten darzulegen, und das ist mit so viel Sachkenntnis und Weitblick auf politischem, militärisch-technischem, maritimem und besonders auch kolonialem Gebiet geschehen, daß der Leser sich der überzeugenden Kraft dieser Darstellung nicht entziehen kann. Trotz dieser Fülle des politischen Details braucht sich der Leser aber keineswegs vor trockenen theoretischen Abhandlungen zu fürchten, sondern diese Hinweise sind in einer so lebendigen und harmonischen Darstellung in die überaus spannende Handlung des Romans verwoben, daß sie selbst für den politischen Laien nur das Interesse am Ganzen erhöhen werden. Die Handlung bewegt sich überwiegend im Kolonialkrieg in Afrika und entrollt hier Bilder von eigenartiger Größe und Tragik des Geschehens. Den deutschen Leser wird dieses Buch nicht eher loslassen, als bis er es zu Ende gelesen hat. Erfüllt sich die Warnung nicht, die in dem Buche liegt, so wird es sich in der Tat als eine Prophezeiung des kommenden Weltgeschehens erweisen. Die in den Dingen selbst liegende zwingende Logik wird sich an unseren Feinden früher oder später erfüllen. W.

Briefkasten.

M. Deh. Die Verpachtung eines Küchenfischereirechts ist unzulässig, jedoch dürfen mit Genehmigung der Fischereibehörde Erlaubnisscheine zum Fischfang im Rahmen des Rechts — also ebenfalls nur zum Fischen für den

Digitized by Google

häuslichen Gebrauch — ausgegeben werden. Für die Geltungsdauer eines Erlaubnisscheines ruht die Fischereiausübung durch den Berechtigten. O.

H. Lo. Unter Fischwechsel im Sinne des Fischereigesetzes ist auch die Wanderung der Fische in nur einer Richtung zu verstehen, der Weg in das Gewässer hinein oder aus diesem heraus. Eine Absperrung gegen den Wechsel vollmaßiger Fische, durch die ein offenes Gewässer zum geschlossenen wird, muß daher so beschaffen sein, daß vollmaßige Fische nach keiner von beiden Richtungen verkehren können. M.

E. Wie. Ein volles Fischereirecht kann mit seinem bisherigen Inhalte übertragen werden, wenn es nicht dem Eigentümer des Gewässers zusteht. Der Vertrag bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. M.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

399. **Fischereistrafsachen.** Wiederum waren Uebertretungen zu ahnden (73 Fälle). Davon sind 66 Fälle vom Oberfischmeister erledigt, während drei Sachen an die Amtsanwaltschaft und vier Sachen an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die durch oberfischmeisterliche Strafverfügungen erledigten Uebertretungen betrafen: Fischen mit Stintzeesen an einem verbotenen Ort (15 Fälle), Aalspeerfischerei während der Sonntagsschonzeit (13), Fischen mit mehr Geräten, als auf dem Erlaubnisschein vermerkt waren (2), Fischen mit Läderingsnetzen ohne Erlaubnisschein im Fischschonbezirk (3), Aufbewahrung von untermaßigen Fischen zur Verwertung (3), Mitführen von unverpackten, noch dazu verbotenen Fischereigeräten (Aalharken) (F.-G. § 109, F.-O. § 19) auf Wasserfahrzeugen (1), Aalspeerfischerei fiskalischer Erlaubnisscheininhaber auf privatem Gewässer (15), Fischen mit einem unvorschriftsmäßigen Plötzennetz (1), Fischen mit einer Stichlingsstreiche ohne Erlaubnisschein (3), Fischen mit Netzen an einem verbotenen Ort (1), verbotswidriges Fischen auf Sperrgebiet (8). Dr. N.

400. **Fischereihilfsaufseher.** Die im Außendienst tätigen Beamten des Reichswasserschutzes — Polizeibezirk „Unteroder" — sind vom Herrn Regierungspräsidenten auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Fischereihilfsaufsehern für die Küsten- und Binnengewässer des Regierungsbezirks Stettin ernannt worden. Dr. N.

401. **Ostseefischerei im Monat Januar.** Seit einer ganzen Reihe von Jahren war die Januarfischerei nicht mehr so ergiebig wie in diesem Januar. Die Jahreszeit bringt es natürlich mit sich, daß die Erträge sich nicht mit denjenigen eines Sommermonats messen können. Gefangen sind vorwiegend Sprotten und Heringe. Dann folgt Dorsch und an vierter Stelle schon der Blei, von dem ein guter Fang vor der Swinemündung mit dem Strandgarn gemacht wurde. Der Blei muß hier draußen, wo Zuckmückenlarven nicht vorkommen, notgedrungen etwas anderes fressen. Hier dienen ihm das Krebstierchen Corophium und die kleine rote Muschel Tellina baltica zur Nahrung. Von beiden enthielt der Darm eines fünfpfündigen Bleies ansehnliche Mengen, die Ueberreste von Corophium machten 9 Kubikzentimeter aus, die rosaroten Schalentrümmer der Muschel wogen 4 Gramm. An fünfter Stelle folgt dieses Mal erst die Flunder; dann Barsch, Goldbutt (Scholle, „glatte Flunder"), Zährte, Hecht, Plötze, Meerforelle, Lachs, Quappe und schließlich der Zander. Vor Peenemünde wurde der Fang der Sprottennetze zum Bestecken (als Bestich) der Dorschangeln verwendet. Vor Swinemünde machte eine Taglerpartie einen Versuch, Sprotten zu fangen und hatte einigen Erfolg. Der Sprottenfang hatte hier um die Mitte des Monats bei auflandigem Winde eingesetzt, wurde aber sogleich schlecht, als der Wind nach Südost drehte. Dr. N.

402. **Januarfischerei im Haff und Strömen.** Der Gesamtmonatsfang ist wieder recht ansehnlich, weil viel Stint gefangen wurde. Auf Stint entfallen rund 9000 Zentner. Die Stintfischerei ist die einzige, die wirklich lohnte, wenigstens was das Fanggewicht betrifft. Der Erlös daraus, — er wird unter 40 000 Mark geblieben sein — ist aber in so viele Teile gegangen, daß auf den Einzelnen nicht viel entfällt. Das Pfund ist durchschnittlich mit 4 Pfennig bezahlt. Der Plötzenfang ist fast ebenso groß wie der Fang aller übrigen Fische, außer Stint, zusammengenommen. Blei, Hecht, Barsch, Kaulbarsch und Zander, schließlich auch Aal und Quappe haben noch nennenswerte Erträge gebracht. Der Uecklei versagte wiederum. Bei Camelsberg wurden 4 Zentner Rapfen gefangen, bei Stettin ein amerikanischer Zwergwels. Dr N.

403. **Fischertagung.** Die erste Fischertagung kann am Sonntag, dem 1. März, im neuen Sitzungssaale stattfinden. Näheres wird noch rechtzeitig mitgeteilt. Auf der Tagesordnung stehen bisher vier Vorträge. Oberfischmeister: „Die Ursachen der gelegentlichen Fischwanderungen zwischen Haff und Ostsee". Erster Fischmeister: „Ueber Reichsdarlehen, Versicherungskassen usw.". Sodann zwei Referate über die Schleppnetzfischerei, erstattet von je einem Vertreter der stehenden und bewegten Gerätschaften. Es soll versucht werden, auch noch von außerhalb für die Eröffnungsfeier der neuen Amtsräumlichkeiten einen namhaften Vortragenden zu gewinnen. Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Unterlagen für den Jahresbericht!

Der Verband benötigt, um an allen maßgebenden Stellen mit gehörigem Nachdruck die Lage der Kleinfischer vertreten zu können, unbedingt sofort die nachstehend geforderten Angaben und will diese zur Herstellung des Jahresberichts gleichfalls verwenden.

Die Vereine werden ersucht, so schnell als möglich und so ausführlich es sich machen läßt, die nachstehenden Punkte zu beantworten:

Digitized by Google

1. Verlauf der Fischerei im allgemeinen in den einzelnen Monaten des Jahres 1924:
   a) Einwirkung des Wetters und der See,
   b) Veränderung der Fangplätze.
2. Zahlenangaben über die Menge des Fanges im allgemeinnen, soweit irgend möglich, speziell für Aal, Hecht und Zander, sowie bei dem Saisonfisch — Maifisch —.
3. Angaben über den Absatz und die Preisgestaltung im allgemeinen und welche Umstände etwa auf die Preisbildung ungünstig eingewirkt haben.
4. Angaben über Beschaffung von Betriebsmaterial, wie: Netze, Garne, Fahrzeuge, Motoren und Betriebsstoffe und deren Preisgestaltung.
5. Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Fischer, Kreditverhältnisse, sonstige allgemein wirtschaftliche Schwierigkeiten.
6. Unfälle, Verluste an Fahrzeugen und Geräten unter Angabe der Gründe, wodurch eingetreten.
7. Angaben über Konkurrenz, welche die Gelegenheitsfischer den Berufsfischern machen.
8. Angaben, ob die Gelegenheitsfischer im letzten Jahre zu- oder abgenommen haben.
9. Angaben über Veränderungen in der Mitgliederzahl, Abgänge und Zugänge.

Wir brauchen diese Angaben aber ganz dringend und können ohne Mithilfe der Vereine hier nichts Vollkommenes schaffen.

Deshalb haben die Vereinsvorstände die Pflicht, die Unterlagen sofort herzureichen.

Die Geschäftsstelle. Maaß.

Angabe der Adressen der angeschlossenen Vereine.

Die dem Verband angeschlossenen Vereine werden gebeten, umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen:

1. für ihren Ort die genaue Angabe der Post-Station,
2. für ihren Ort die nächste Eisenbahn-Station,
3. den Vor- und Zunamen des Vorsitzenden,
4. „ „ „ „ „ Schriftführers,
5. „ „ „ „ „ Kassierers, und
6. die Telephon-Nummer und das Fernsprech-Amt, unter welchen evtl. auf Anruf der Vorsitzende zu erlangen ist.

Die Geschäftsstelle. G. Maaß.

Gelegenheitsfischer und Berufsfischer.

(Eingesandt.)

Wie oft hört man den Ausdruck: „Ja, den Bauern wird's in den Hals geworfen und wir Berufsfischer können uns nicht ernähren." — Liebe Kollegen, über die Angelegenheit, wer Berufsfischer ist oder nicht, läßt sich viel streiten. Nach meiner Ansicht ist der Berufsfischer, der sein Handwerk genau versteht; aber nicht der, der bei jeder Kleinigkeit, welche ihm zustößt, alle sieben Paten zusammentrommelt, daß diese ihn erst mal wieder auf die Beine stellen, da er anscheinend den Kopf verloren hat. Um nun näher auf die Berufsfischer zurückzukommen, welche eine Wirtschaft neben ihrem Fischereigewerbe habe, möchte ich noch einiges erläutern, worüber in den meisten Fällen weggesehen wird. Unsere Ortschaften an der Swine haben einen Boden, der nur aus Dünensand besteht. Vor Jahrzehnten, wie sich unsere Vorfahren hier ansiedelten, haben sie ihre Lehmhütten auf den Dünen aufgebaut. Die Dünen waren Unland und nicht imstande, sie und ihre Familie zu ernähren. Sie waren zu einem Nebenerwerb gezwungen und suchten diesen in der Fischerei. Mit den Jahren wurden die Dünen urbar gemacht; aber was darauf zu ernten ist, brauche ich wohl keinem zu sagen, denn einen Haushalt ernährte das magere Land nicht. Wohl suchte ein jeder nach besten Kräften herauszuschlagen, was er konnte. In vielen Fällen hat es auch mancher durch Fleiß mit seiner ganzen Familie zu einer leidlichen Wirtschaft gebracht. Von Urgroßeltern her wurde aber schon gegen eine Abgabe die Fischerei ausgeübt. Jeder, der auf der Wirtschaft blieb, hat in diesem Sinne weitergefischt. Schon von Kindheit an mußten die Söhne mit auf das Wasser, und an den Winterabenden hat jeder seine Elle Reusen oder Netze zum Stricken aufbekommen. Als 15jährige Jungen stellten viele schon Reusen und Netze richtig ein. Und zu diesen Leuten will man nun sagen: „Ihr habt nichts auf dem Wasser zu suchen, ihr seid keine Fischer." — Die Regierung würde sich durch diesen Standpunkt ins eigene Fleisch schneiden, da sie Fischer braucht, die auch zahlungskräftig sind, denn es ist keine Kleinigkeit, was heute Pacht und Geschirr kosten. Treten dazu noch Fehlfänge, so ist der finanziell Schwache ganz kaput, während der finanziell Stärkere sich nur einen derben Schnupfen holt.

Wir wollen noch einen Blick auf die Kollegen tun, welche behaupten: „Ich bin Fischer, denn ich habe keinen Nebenerwerb." Wenn wir uns da umschauen, was hatten viele dieser Kollegen früher für eine Beschäftigung? Da kenne ich viele, welche früher Seefahrer, Tischler, Maurer, Zimmermann, Schneider, Schuster usw. waren, sich heute aber Fischer nennen, aber nicht imstande sind, ein Netz einzustellen oder auszubessern. Viele mußten aus Not zur Fischerei übergehen, viele sagten sich, so ernährst du dich am bequemsten, und so ist nach und nach eine Überfischung eingetreten. Jetzt, wo die Fischerei so schlecht ist, daß man kaum die Pacht bezahlen kann, wird geschimpft und geklagt. Gewiß, wäre es geblieben wie in den Jahren 1912 bis 1918 und wäre der Fischereibetrieb nicht so grausam und gewaltsam auf Raubbau eingestellt gewesen, so wäre vieles anders. Durch gegenseitiges Gezänk wird nichts besser; entschieden vorteilhafter ist es, daß wir zusammenhalten und versuchen, durch sachliche Aussprache unser Los zu bessern. Da wird über die Schleppnetzfischerei im Haff gescholten; aber dieselben Leute, die schimpfen, betreiben die Schleppnetzfischerei in der Swine. Was ist in diesem Sommer wohl an Aalangeln ruiniert worden? Wie manche Familie hat den ganzen Tag an den Angeln gearbeitet, und morgens sind die Angeln fort und damit der Verdienst der ganzen Familie. Diese Leute, denn Kollegen kann man sie nicht nennen, haben nichts auf dem Wasser zu suchen, ganz gleich, ob auf der Swine oder im Haff. Durch sehr empfindliche Strafen müßte jedem jeder Gedanke an solche Zerstörung vertrieben werden. Ich weiß wohl, daß mancher Kollege beim Leser diesen Zeilen

Digitized by Google

schimpft und wettert, aber ich lasse mich nicht stören, jedes Wetter muß sich austoben, und wenn dann Ruhe eintritt, so kommt jeder zur Besinnung und wird mir recht geben. C. Z.

Marktberichte.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 7. Februar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,60 Goldm. Wildkanin: Winter 0,60 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: I 0,40 Goldm. Dachse: I 10 Goldm. Rehe: Sommer 3,50 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,45 Göldm. Kalbhäute: gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. Schafhäute: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 4 bis 5 Goldm. Zicket: je nach Größe, 0,60 bis 1,50 Goldm.

Geschäftliches.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 8 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat März 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat März beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 28. Februar nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus monatlich **1,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Störfang an der Westküste von Schleswig-Holstein. 125. — Fischereiliche Monatsschau Januar 1925. 129. — Zahlung der Umsatzsteuer! 132. — Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins. 133. — Fischertagung des Fischerbundes für Mittelpommern. 134. — Wodurch vermeidet man die Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen? 135. — Typische Grundbewohner. 138. — Ein folgenschwerer Unfug. 141. — Vom Lüptower See. 141. — Verwaltungsgebühren in Fischereisachen. 141. — Vom Lachsfang in Norwegen 141. — Welches sind die größten Fischfeinde? 142. — Verschmutzung der Holzenplotz bei Oberglogau in Oberschlesien. 142. — Zur Entgiftung von Industrie-Abwässern. 142. — „Nichts Neues unter der Sonne". 142. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 143. — Ausfuhr von Büchsenlachs aus Kanada. 143. — Betrifft Berechnung der Pachtzinse für Fischereien. 148. — Das Recht auf Rohr- und Binsennutzung in einem Wasserlaufe kann nicht in das Wasserbuch eingetragen werden. 144. — Verpachtungen. 144. JaFiWa. 144. — Lustige Ecke. 144. — Literatur. 144. — Briefkasten 144. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 145. — Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. 145. — Gelegenheitsfischer und Berufsfischer. 146. — Marktberichte. 147. — Geschäftliches. 147. — Inserate.

Inserate

Bekanntmachung.

Die Fischerei in dem 1115,8790 ha großen

Neuenhagen-Bietzker-See,

umfassend (180

a) den Seeanteil der **Herrschaft Schlackow** in der Größe von . 850,5240 ha

b) den Seeanteil des **Preußischen Domänenfiskus** in Größe von 265,3550 ha

soll auf die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1937

am 4. April 1925, vormittags 10 Uhr,

im **Gebäude der Regierung in Köslin,** Zimmer 69, zusammen oder getrennt öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekanntgemacht werden. Vorher liegen sie zur Einsicht sowohl in der Rendantur der Herrschaft Schlackow in Schlackow, Kreis Schlawe, als auch bei der Regierung in Köslin, Zimmer 86, aus. Auf Verlangen können die Bedingungen auch von den genannten Dienststellen gegen 2 Mk. Schreibgebühr in Abschrift bezogen werden.

Köslin, den 29. Januar 1925.

Regierung.

Die Rendantur der Herrschaft Schlackow. **Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.**

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 4. 2. 1925, bis Dienstag, den 10. 2 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsortiert 120, mittel 125—136, groß-mittel 90—103, groß 80; Do unsort 120, mittel 125—135, groß 80-96; Fr unsort. 118—135, mittel 135—142, groß-mittel 115, groß 80—96; Mo unsort. 125 bis 130. **Zander** Fr 151, groß 160. **Schleien** Mi mittel 161; Do unsort. 150, groß 120—125; Fr unsort. 134, groß 110—125. **Aale** Mi groß-mittel 300; Do groß-mittel 300, klein-mittel 210—260; Mo klein-mittel 200. **Bleie** Mi groß 80 bis 92; Do 85; Fr groß 70—80. **Bleifische** Do 80. **Barsche** Mi groß 107; Do groß 108; Fr groß 83—90. **Karpfen** Mi Spiegel- 50—60er 110—115, gemischt 50er 110, Schuppen- 60er 100; Do Spiegel- 50—60er 110—115; Fr Spiegel- 50—60er 110—120, Schuppen- 60er 100; Mo Spiegel 50—60er 110—115, Schuppen- 60er 100. **Bunte Fische** Mi 45—51; Do 46—62; Fr 40—50, klein 25—30. **Plötzen** Do 50; Fr 42—50. **Aland** Mi 60—67; Fr 54—70. **Quappen** Mi 55. **Rotzow** Fr 64—60, groß 63—75.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsortiert 90, mittel 105—110, groß 70; Do klein 90—100, mittel 105—110, groß 60—65; Fr 90—102, mittel 108—117, groß 56—70. **Zander** Do groß 140, mittel 130; Fr groß 130—140, unsort. 118 bis 130; Mo groß 125, mittel 115. **Aale** Mo klein 130. **Schleien** Mo 122. **Karpfen** Mi 60—70; Do 85—90; Fr 80—90. **Barsche** Mi groß 80; Do groß 80; Fr groß 75—78, unsort. 60—65, klein 35; Mo groß 70—77, mittel 60, klein 30. **Plötzen** Mi klein-mittel 16—20, groß 35—45, unsort. 20—30; Do mittel 24—29, groß 35—40; Fr mittel 30, groß 35—42, unsort. 20—27; Mo mittel 20—28, groß 35—43. **Rotzow** Fr groß 56. **Bleie** Mi groß 50; Do klein 20. **Bunte Fische** Fr klein 15. **Aland** Fr groß 46. **Quappen** Fr 39; Mo 35. **Bleifische** Mi 15—16; Do 10.

Digitized by Google

Geräucherte Fische. **Lachse** Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa ½ kg 1,50—2,00; Do amerikan Ia ½ kg 2,40—2,80, amerikan. IIa 1,50—2,00; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40 bis 2,80, IIa 1,50—2,00. **Flundern** Mi Größe I ½ kg 0,50—0,70; Do Größe I ½ kg 0,50—0,70; Fr Größe I ½ kg 0,50—0,70; Mo Größe I ½ kg 0,50—0,70. **Aale** Mi stark 3,00—3,80; Do stark 3,00—3,80, groß 2,40 3,20, mittelgroß 1,20 bis 2,40; Fr stark 3,00—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Mo stark 3,00—3,50, groß 2,40—3,00, mittelgroß 1,20—2,40. **Heringe** Mi norweg. groß 17—18; Do norweg. groß 17—18; Fr norweg. groß 17 18, Schotten 15—20, Isländer groß 15—30; Mo norweg. groß 17—18, Schotten 15—20, Isländer groß 15—30.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Markthallen vom 9. Februar. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,85—1,30, Bratfleisch 0,85—1,30. Kalbfleisch, Brust 1,10—3,50, Rücken 1,10—3,50, Keule 1,10—3,50. Schweinefleisch, Kotelett 1,30—1,90, Schinken 1,30—1,90. Gefrierfleisch 0,50—0,90 — Fische: Hechte auf Eis 1,10—1,30, Hechte lebend 1,25—1,80, Karpfen auf Eis 0,60—1,20, Karpfen lebend 1,20—1,80, Aale auf Eis 1,70—2,50, Aale lebend 3,00—4,00, grüne Heringe 0,15—0,30.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund Heringe 0,50, Karpfen 1,60 und Hechte 1,85. **Berliner Warenhäuser** verlangten im Kleinhandel pro Pfund lebende Karpfen von 1,50 an und lebende Hechte 1,65, grüne Heringe 0,20—0,30, 5 Pfund 1,10. In der **Provinz** erzielte der Kleinhandel pro Pfund grüne Heringe 0,35. Lebende Hechte brachten 1,20—1,40 und lebende Karpfen 1,50—1,80.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 3. 2. bis 9. 2. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Gispackung: Eiblachse** Fr 405. **Barsche** Di groß 58, klein 23—26½; Do klein 50. **Aalquappen** Mi klein 41; Do klein 40—44. **Plötzen** Di groß 20—23; Do klein 22½—40. **Aland** Di groß 39—41; Do klein 55—62 **Brachsen** Di groß 75—78, mittel 34—43; Do groß 88, klein 42½—51; Fr groß 60—63, mittel 31—35; So groß 50, mittel 26—41. **Hechte** Di mittel 81—85, klein 64—70; Do groß 70, mittel 90—142, klein 97—99; Fr groß 128, mittel 100—103. **Forellen** Fr mittel 230. **Aale** Mi groß 214—218, mittel 152, klein 123; Do groß 198 211, klein 100; Fr groß 224, mittel 103; So groß 185, mittel 123; Mo groß 197—200, mittel 100—119, klein 94. **Elbbutten** Di groß 80—104, mittel 52—57, klein 20—25; Mi groß 71—92, mittel 46—54, klein 11—20½; Fr groß 96—99, mittel 62—66, klein 25—29½; So groß 75—83, mittel 50—55, klein 20—22 — **Lebende Fische: Karpfen** Fr groß 134; So groß 103—131. **Schleien** Do klein 215; Fr groß 170; So groß 170—171.

Fischpreise in Cüstrin am 7. 2. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Hechte** 1,10—1,20, **Karpfen** 1,80, **Bleie** 1,00, **Quappen** 1,00, **Bratfische** 0,40—0,60.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 7. 2. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Hechte** 1,20—1,40, **Karpfen** 1,60, **Bleie** 0,80—1,00, **Plötzen** 0,80—0,50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 2. Februar, bis Sonnabend, den 7. Februar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	2. 2.	3. 2.	4. 2.	5. 2.	6. 2.	7. 2.
Barsche	50—80	40—80	70—80	50	—	50—80
Zander	120	100—120	150	120	—	—
Dorsche	30	30	25—30	30	30—40	25—30
Stichlinge	—	—	—	—	—	5—10
Hechte	100—120	120	120	—	120	100—120
Aale	80	—	150	—	—	100
Quappen	80	80	80	80—100	80	80
Bleie	80—100	80—100	80—100	80—100	80—100	50—100
Heringe	40—50	40	40—50	25—30	40	40
Plötzen	—	25—50	30—40	—	30—50	20—50
Enten	—	—	—	—	—	80
Aale, geräuchert	400	—	400	—	—	400
Dorsche, ger.	—	90	—	—	—	90
Bücklinge	70—80	70—80	80	70	—	70—80
Sprotten	—	70	70	70	—	70

Fischpreise in Dresden am 7. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Backfische** tot 0,40, **Zander**, gefroren 1,50, **Zander**, frisch, tot 2,00, **Hechte** tot 1,50, lebend 1,80 bis 2,00, **Karpfen** lebend 2,00, **Schleien** lebend 2,60, **Forellen** lebend 5,00.

Fischpreise in Rostock am 11. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,80, **Hechte** 0,90—130, **Barsche** 0,60—1,00, **Brachsen** 0,50—0,90, **Plötzen** 0,40—0,60.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 10. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,60—1,20, **Hechte** 1,00—1,20, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,50—1,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 4. 2. 1925 bis 10. 2. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Aale** 3,00—4,00, **Karpfen** 2,50—3,50, **Hechte** 1,80—2,50, **Schleien** 2,50—3,00, **Zander** 2,00—2,50, **Heringe** 0,40—0,50, **Weißfische** 0,30—0,40.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Fischerei-Verpachtung.

Am **Mittwoch, dem 18. Februar 1925,** um **11** Uhr vormittags, gelangt im Geschäftszimmer der **staatl. Oberförsterei zu Osterode a. Harz, Abbaunft 9.** die **Fischerei im Teufelsloch** in Forstort **Apenke,** Distrikt **4,** von 0.175 ha Größe, und die **Fischerei in der Söse** von der sogenannten Katzentreppe bei Katzenstein bis zur Nienstedter Brücke mit Ausnahme der auf dieser Strecke befindlichen Fischereien von (1

a) Oberhütte von der „Bicke" bis zum „dicken Stein
b) Neuehütte vom Beginn des verfallenen ehemaligen Hüttengrabens daselbst bis zu dessen früherer Wiedereinmündung auf etwa 9,6 km Länge

für die Zeit vom **1. April 1925** ab auf 6 Jahre öffentlich meistbietend zur Verpachtung.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer vormittags eingesehen werden.

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Gesucht für 1. 8. d. J. erf., jüng. **Fischmeister od. Gehilfe** z. Ausbau besteh. f. entwicklgsfäh. Forellenzüchterei im Sächs. Gebirgsgd. geg. Uebereink. zugehörig, neuerb. ländl. Anwesens (6 Mrg. Wiesen und Acker) u. Zinsbetlgg. Sp. Verpchtg b. Bewährg. möglich. Bedingung: Geschäftl. Regsamkt und gute Zeugn. üb. einwandfr. Persönlichk. u. Leistung. Ausführl. Angeb. m. Lebensl. u. **Nr. 190** bef. d. Gesch. d. Bl.

Suche zu sofort einen tüchtigen, ehrlichen (174
Fischerei-Gehilfen,
der mit allen Zweigen der Fischerei vertraut ist.
Karl Zillmann,
Fischermeister,
Mirow i. Mecklbg.

Größere Teichwirtschaft in der Oberlausitz sucht f. 1. 4. verh., tüchtigen, ehrlichen
Gehilfen,
d. m. all. Arbeiten i. d. Aufzucht v. K. u. Schl. sowie a. d. Teichen selbst vertraut ist. Angeb. unt. **Nr. 177** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche p sofort jüngeren
Fischereilehrling.
Angebote an (138
E. Langhans,
Fischereipächter,
Mölln i. Lbg.

Suche z. Frühjahr einen
Lehrling
für meine Landseefischerei unter günst. Bedingungen.
R. Telschow, 1
Fischermeister,
Negast b. Alt-Zarrendorf,
Bezirk Stralsund.

[redacted]
Fischmeister,
44 J. alt, mit langjähr Zeugnissen, sucht Stellung auf Teichwirtschaft. Ich war 4 Jahre in Forellenzucht tätig, zuletzt 14 J. auf einer Stelle in Karpfen- und Schleienzucht, u. habe jetzt 5 Jahre selbständig in Karpfen und Schleienzucht gearbeitet. Ausführliche Angebote unter **Nr. 171** befördert die Geschst. d. Bl.

[redacted]
Aelterer, erfahrener
Fischmeister,
mit kleiner Familie, sucht Stellung für sofort, evtl. zum 1. 4. 1925, in Binnenfischerei. Gutsfischerei bevorzugt. Angeb. u. **Nr. 184** bef die Geschäftsst. d. Bl

Infolge Betriebsänderung suche ich f. m. **Fischmeister,** 31 J., verh., m. all. Teicharbeiten u. Aufzucht v. K. u. Schl. vertraut, für 1. 4. oder früh. **Stellung als Fischmeister od. Teichwärt.**
Gutsverwaltung Grünaräbchen, Sa.

Suche für sof. od. später Stellung als **P. o'entfischer** mit eigenem Geschirr. Angebote unt. **Nr. 185** bei die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Stellung in der Fischerei.
wo ich mich weit. ausbild. kann. Bin 23 J. Eintritt kann sof. erfolgen Angeb. erbeten an **R. Lindenborn, Idstein im Taunus.** (142

Karpfen- oder Forellen-Teichwirtschaft
oder hierfür geeignetes **Gelände** zu kaufen gesucht. Offert. **10494 Ala-Berlin W 35.** (181

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8 **Neudamm, 22. Februar 1925.** **Bd. 28**

Die Seentypenfrage und die praktische Fischerei.

Von **Dr. med. et phil. A. Willer, Königsberg, Pr.**

(Aus dem Fischerei-Institut der Universität Königsberg Pr.)

Seitdem in der theoretischen Hydrobiologie die Naumann-Thienemannsche Einteilung der Seen in oligotrophe, eutrophe und dystrophe Seen sich zu fast allgemeiner Anerkennung durchgerungen hat, hat auch die Fischereibiologie, die auf den Grundlagen, die ihr die theoretische Hydrobiologie bietet, aufzubauen hat, sich mit der Frage beschäftigt, wie weit diese Typisierung auch für die Interessen der Fischereipraxis Bedeutung besitzt. Ich habe an anderer Stelle*) bereits einige dieser hier in Betracht kommenden Punkte berührt und zu zeigen versucht, daß die in unseren norddeutschen Seen nicht ganz bedeutungslose kleine Maräne (Coregonus albula L.) in ihrer Verbreitung in Ostpreußen einen gewissen Zusammenhang zeigt mit der Zugehörigkeit der Seen zu einem dieser Typen bzw. zu entsprechenden Zwischentypen.

Im Anschluß an mein im Jahre 1921 im Seenwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins gehaltenes Referat**), das darauf hinwies, daß wir unsere Seen des baltischen Höhenrückens einmal gemeinsam monographisch bearbeiten müssen, hatte ich mir die Aufgabe gestellt, die hier in Betracht kommenden Seen Ostpreußens von diesem einheitlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Ich konnte nun zeigen, daß wir im Gebiet des baltischen Höhenrückens drei verschiedene Typen erkennen können: den ermländischen Typus, der oligotrophe Seen umfaßt, den oberländischen Typus, der ausgesprochen eutrophe Gewässer vertritt, und den masurischen Typus, welcher diejenigen Seen umfaßt, die in der Umwandlung aus dem oligotrophen in den eutrophen See begriffen sind. Natürlich kommen auch die zu dem dystrophen Typus gehörigen Braunwasserseen in großer Zahl in Ostpreußen vor, sie gehören aber durchweg zu den kleinen, wirtschaftlich bedeutungslosen Gewässern, die für das gesamte Seenphänomen des baltischen Höhenrückens zunächst von geringer oder gar keiner Bedeutung zu sein scheinen. Die kleine Maräne als stenoxybionter Planktonkonsument meidet in Ostpreußen die Seen vom oberländischen eutrophen Typus; sie meidet gleichfalls diejenigen vom ermländischen oligotrophen Typus; die ersteren, weil diese im Sommer und Winter in der Bodenregion sauerstofffreie Wasserschichten aufweisen, die letzteren, weil in ihnen die Produktion der Planktonkrustazeen infolge des geringen Nährstoffgehalts zu gering ist, um sie auf die Dauer ernähren zu können. Einzig und allein die Seen vom masurischen Typus vermögen diesem Fisch die geeigneten Lebensbedingungen zu bieten, wobei viele von diesen Seen sich bereits stark dem eutrophen Typus annähern, ohne jedoch vollständig sauerstofffreie Wasserschichten am Boden im Sommer zu besitzen.

Wir sehen daraus, daß Seen vom oligotrophen Typus während des Alterungsprozesses — sie gehen, wie wir wissen, allmählich in den eutrophen See über — in ein Stadium gelangen, in dem diese bisher mit der kleinen Maräne nicht bewirtschaftbaren Seen nunmehr zu Maränenseen werden. Hierbei kann die zunehmende Eutrophierung den See als Ganzes oder nur einzelne Buchten desselben erfassen. Auf einem derartigen

*) Verh. Intern. Ver. f. theoret. u. angew. Limnologie 1923, II., Stuttgart 1924. Intern. Rev. f. d. ges. Hydrobiol. u. Hydrographie Bd. XII. H. 3/4 1924.

**) Allg. Fisch.-Ztg. Nr. 21, 1921.

Digitized by Google

Stadium befindet sich in Ostpreußen der „ermländische" Narienſee. Dieſer iſt anſcheinend im weſentlichen oligotroph, einzelne Buchten jedoch ſind bereits eutrophiert, und er weiſt daher einen bereits recht guten Maränenbeſtand auf, deſſen Einzelfiſche jedoch im Verhältnis ſehr klein bleiben, weil eben die Ernährungsverhältniſſe noch etwas ungünſtig ſind. Andererſeits aber werden bei den ausgeſprochenen Maränenſeen im Laufe der fortſchreitenden Eutrophierung allmählich die Sauerſtoffverhältniſſe im Hypolimnion während der Stagnationsperioden ſo ungünſtig werden, daß die die Seen bevölkernde Kleine Maräne mehr und mehr zurückgeht und ſchließlich ganz verſchwindet. Die Eutrophierung kann durch die Einleitung organiſcher Abwäſſer ſtark beſchleunigt werden. Ein Beiſpiel hierfür bietet der oſtpreußiſche Löwentinſee, der noch vor wenigen Jahren einen recht guten Maränenbeſtand aufwies, jetzt aber angeblich ganz frei von dieſem Fiſch iſt, jedenfalls keine Maränenerträge mehr zeitigt. Hier iſt durch die immer mehr ſich ausdehnende Stadt Lötzen und die dadurch natürlich bedingte Mehrzufuhr von Abfallſtoffen bzw. Abwaſſer die Eutrophie bereits ſo weit vorgeſchritten, daß die Kleine Maräne nicht mehr gedeihen kann. Die ſtädtiſchen Abwäſſer werden in den See eingeleitet.

Nach dem Geſagten haben wir es aber dann auch in der Hand, oligotrophe kleinmaränenfreie Seen durch vorſichtige Zuführung von Abwäſſern mit gelöſten organiſchen Beſtandteilen für die Beſiedlung mit der Kleinen Maräne reif zu machen.

Es liegt nun nahe, danach zu fragen, wie es ſich denn mit den übrigen planktonfreſſenden Fiſchen in dieſer Beziehung verhält. In Betracht kommen für Norddeutſchland der Stint, der Uklei und der Zander. Ich habe mich bemüht, für die oſtpreußiſchen Seen hier zu einer gewiſſen Klarheit zu kommen. Da die Planktonentwicklung in ſehr engem Zuſammenhang mit der Zugehörigkeit eines Sees zu dem einen wie dem anderen Typus ſteht, ſo liegen Zuſammenhänge zwiſchen dem Vorkommen auch der übrigen Planktonfreſſer unter den Nutzfiſchen und dem Seentypus nahe. Der oligotrophe Typus iſt nach der Thienemannſchen Definition an Plankton quantitativ arm, das Plankton iſt bis in große Tiefen vorhanden und führt tägliche Vertikalwanderungen in großen Ausmaßen aus. Im eutrophen Typus haben wir ein quantitativ reich entwickeltes Plankton, das aber im weſentlichen auf die oberflächlichen Waſſerſchichten beſchränkt iſt und deſſen tägliche Vertikalwanderungen ſich auf nur geringe Strecken beziehen. Dieſe grundlegenden Unterſchiede müſſen ſich auf die Planktonkonſumenten unter unſeren Fiſchen auswirken, und da wir wiſſen, daß ein Typus in den anderen mehr oder weniger ſchnell übergehen kann, ſo können wir erwarten, daß von dieſer allmählichen Umwandlung auch die planktonfreſſende Fiſchfauna bis zu einem gewiſſen Grade betroffen wird. Dies wird um ſo mehr der Fall ſein, als ja bei dieſer Umwandlung ſich nicht nur die Planktonverhältniſſe, ſondern auch allgemein die hydrographiſch-biologiſchen Verhältniſſe ändern. Vielleicht beſteht die Möglichkeit, den Wechſel der Fiſchbeſtände, der uns ja von einzelnen Seen aus der Praxis bekannt iſt, aus der allmählichen Umwandlung des oligotrophen Typus in den eutrophen Typus zu erklären*), ja vielleicht gelingt es uns, auf dieſe Weiſe einen engeren Zuſammenhang der Fiſchfauna mit beſtimmten hydrobiologiſchen Entwicklungsſtadien der Seen zu finden.

Wenn wir zunächſt den Stint als den ausgeſprochenſten Planktonkonſumenten mit Ausnahme der Kleinen Maräne in Norddeutſchland betrachten, ſo kommt derſelbe in wirtſchaftlich nutzbarer Weiſe in Oſtpreußen — nur über die oſtpreußiſchen Verhältniſſe möchte ich hier ſprechen — vor einmal in den beiden Haffen, dem Friſchen und dem Kuriſchen Haff. Dieſe beiden Vorkommen ſind Sonderfälle, die wir zunächſt ausſchalten wollen, da hier gänzlich andere hydrographiſche Verhältniſſe vorliegen als etwa bei den Seen. In den oſtpreußiſchen Binnenſeen kommt dieſer Fiſch vor:

a) In ſämtlichen Seen vom maſuriſchen Typus, und zwar in außerordentlich großen Mengen, ſo daß wir ihn hier wirtſchaftlich als außerordentlich bedeutungsvoll anſehen müſſen; ſind doch viele Seen in ihrer Eisfiſcherei und der Herbſtfiſcherei faſt vorwiegend auf den Stintfang eingeſtellt. Als Beiſpiel führe ich an, daß z. B. im Herbſt 1924 in einem der maſuriſchen Seen bei einem einzigen Zuge nicht weniger als 39 Zentner Stinte gefangen wurden.

b) Er kommt weiter vor in wirtſchaftlich weſentlich geringerer Bedeutung in einzelnen Seen vom oberländiſchen Typus. Hier wird er im weſentlichen überhaupt keine wirtſchaftliche Rolle ſpielen.

c) Er fehlt vollkommen den Seen vom ausgeſprochen ermländiſchen Typus.

d) Er fehlt weiter vielen Seen vom oberländiſchen Typus.

Anſcheinend liegt hier alſo nur ein engerer Zuſammenhang vor zwiſchen den oligotrophen (ermländiſcher Typus) Seen und dem Fehlen des Stintes, nicht aber ein ſolcher zwiſchen dem eutrophen See und dem Vorkommen des Stintes. Das erſtere erklärt ſich leicht aus der Nahrungsarmut für den Stint in den Seen des ermländiſchen Typus. Bekanntlich iſt es vor allem

*) Als Beiſpiele für die einzelnen Umwandlungsſtadien werden am Schluß die Temperatur- und Sauerſtoffgehaltstabellen entſprechender oſtpreußiſcher Seen wiedergegeben, die zum Verſtändnis des Folgenden herangezogen werden müſſen.

Digitized by Google

die Leptodora hyalina, auf die unser Fisch in seiner Ernährung den größten Wert legt; neben ihr spielen noch andere Krustazeen des freien Wassers und bei größeren Stinten auch noch kleinere Fische eine gewisse Rolle. Der Sauerstoff, von dem der Stint eine gewisse Menge beansprucht, kann hier nicht ausschlaggebend sein, da er ja in reichem Maße in allen Wassertiefen auch während der Stagnationsperioden vorhanden ist.

Wie aber steht es mit dem Vorkommen bzw. dem Fehlen in den Seen, die wir zu dem ausgesprochen oberländischen Typus rechnen? Vergleichen wir zunächst die extremen Verhältnisse: das Vorkommen in großen Mengen in den Seen vom masurischen Typus, das Fehlen in einzelnen Seen vom oberländischen Typus. Als Beispiel wähle ich für den ersten Fall den Rhein-Talter See, für den zweiten Fall den Drewenzsee und den Geserichsee. Die Tiefe allein, die noch heute so vielfach als maßgebend für die geographische Verbreitung einer Fischart bezeichnet wird — meiner Ansicht nach oft zu Unrecht —, kann hier nicht maßgebend sein, denn in dem bis 18 m tiefen Drewenzsee fehlt der Stint vollkommen, während er mir aus zahlreichen viel flacheren Seen als durchaus häufig bekannt ist. Der Planktongehalt als solcher kann es auch nicht sein, denn der Drewenzsee und der Geserichsee besitzen einen Planktongehalt von 0,6 bzw. 0,45 ccm pro 1000 Liter Wasser im Sommer, der Rhein-Talter See von nur 0,4 ccm; sie sind also wesentlich planktonreicher als dieser, was auch aus den Durchsichtigkeits-Bestimmungen hervorgeht.

Rhein-Talter See (17. Juli 1901) . .	3,50 m
Drewenzsee (4. August 1923)	1,25 „
Geserichsee (14. Juli 1922) . . .	1,25 „

Wir werden also auf den Sauerstoffgehalt verwiesen, der ja in nächster Linie hier zu Rate gezogen werden muß. Da zeigt sich nun wieder der grundlegende Unterschied zwischen den ausgesprochen eutrophen Gewässern mit ihrem starken Sauerstoffschwund im Hypolimnion während der Stagnationsperioden und dem noch nicht zu den eutrophen Seen gehörigen Übergangstypus mit dem zwar auch bereits vorhandenen Sinken des Sauerstoffgehalts im Hypolimnion während der Stagnationsperioden, der aber stets einen mehr oder weniger hohen Sauerstoffgehalt auch in den direkt dem Boden auflagernden Wasserschichten aufweist. Diese Seen gehören zu dem Typus I A Thienemanns, die dieser auf Grund seiner Untersuchungen an den Eifelmaaren und derjenigen von Birge und Juday aufgestellt hat*). Wir dürfen also wohl annehmen, daß hier der Sauerstoffgehalt der Tiefenschichten — der Stint ist ja im wesentlichen ein Bewohner des Hypolimnions — ausschlaggebend ist.

Wie aber verhält es sich mit den Unterschieden der Stintbesiedlung in den Seen innerhalb des Bereiches des oberländischen Typus? Zu diesem Typus rechnen ja sämtliche eutrophen Seen des baltischen Höhenrückens innerhalb Ostpreußens. Als Beispiel nehme ich hier wieder die bereits genannten stintfreien Geserich- und Drewenzsee und den wenn auch nur mäßig Stint führenden Schillingsee. Die Tiefe können wir wieder als nicht in Betracht kommend ausschließen. Der Planktongehalt ist annähernd derselbe, nämlich beim Schillingsee auch 0,5 ccm auf 1000 l. Wie ist es mit dem Sauerstoffgehalt? Auch bei dem stintführenden Schillingsee sehen wir einen ziemlich starken Sauerstoffschwund im Hypolimnion, ja ein völliges Fehlen des Sauerstoffes in der dem Boden auflagernden Wasserschicht. Diese sauerstofffreie Wasserschicht reicht aber nicht sehr hoch hinauf, sie ist bereits in 2 m über dem Boden ersetzt durch eine sauerstoffführende Schicht. In den beiden übrigen Seen, dem Drewenzsee und dem Geserichsee, ist der Prozeß der Fäulnis und des Sauerstoffverbrauchs noch weitergegangen. Hier ist es nicht bei einer völligen Sauerstoffzehrung in der untersten Wasserschicht geblieben, sondern dieser Prozeß hat sich ganz erheblich bei dem Drewenzsee nach oben hin ausgedehnt; er reicht hier bis zu 4 m über den Boden, ja hier findet sich sogar das äußerst giftige Gas Schwefelwasserstoff noch in einer Höhe von über 4 m über dem Grunde. Bei dem Geserichsee reicht zwar der völlige Sauerstoffschwund nicht bis in die höher über dem Boden lagernden Wasserschichten, in dem eigentlichen Bodenwasser ist aber Schwefelwasserstoff gelöst enthalten. Diese biologisch bedeutsamen Unterschiede dürfen wir wohl mit Recht als die Ursachen für das Fehlen bzw. Vorkommen des Stintes innerhalb der Seen vom oberländischen Typus ansehen.

Ich fasse die zeitliche Veränderung des Seencharakters so auf, daß ich innerhalb des Prozesses der Eutrophierung eines Sees den Typus, den der Schillingsee repräsentiert, als das jüngere Stadium, den Typus des Geserichsees als das ältere und denjenigen des Drewenzsees als das älteste dieser drei Seen ansehe. Bei den genannten Seen würde sich also folgende zeitliche Reihenfolge aufstellen lassen:

Wuchsnig-See — Rhein-Talter See — Schillingsee — Geserichsee — Drewenzsee.

Wenn wir dies auf die allgemeine Seentypenfrage hin anwenden, dann ergibt sich: Der oligotrophe Typus ist zunächst infolge des Nahrungsmangels frei von Stint. Im Laufe der zunehmenden Eutrophierung werden die Nahrungsverhältnisse günstiger, und der Stint stellt sich ein. Im weiteren Verlaufe nimmt er an Menge stark zu, so daß er von großer

*) Thienemann, A., Physikalische und chemische Untersuchungen in den Maaren der Eifel. Verhandl. naturhist. Ver. d. preuß. Rheinlande und Westfalens I. 70. 1913. II. 71. 1914.

Digitized by Google

wirtschaftlicher Bedeutung für den See wird. Mit der eintretenden stärkeren Sauerstoffzehrung im Hypolimnion nimmt er allmählich mehr und mehr ab, ohne zunächst vollkommen zu verschwinden. Dies Verschwinden tritt erst ein, wenn der völlige Sauerstoffschwund während der Stagnationsperioden auch höhere Wasserschichten ergreift und gar Schwefelwasserstoff in der Tiefe gebildet wird. In der Geschichte eines Sees im baltischen Höhenrücken haben wir also folgende Stadien, bezogen auf den Stint, zu unterscheiden:

Stintfreiheit, z. B. Wuchsnig-See,
Stintzunahme, z. B. verschiedene Seen des masurischen Typs,
Stintmaximum, z. B. Rhein-Talter See,
Stintabnahme, z. B. Schillingsee,
Stintverlust, z. B. Geserichsee.

Wir wissen nun aus der Praxis, wenn dies auch noch nicht wissenschaftlich bewiesen ist, daß der Stint zu gewissen Zeiten aus einem See völlig verschwindet, um dann später wieder aufzutreten. Diese Beobachtung braucht aber nicht notwendigerweise mit dem vorher Gesagten im Widerspruch zu stehen. Es ist von vornherein anzunehmen, daß ein See bei den allmählichen Übergängen in die einzelnen Stadien der Eutrophierung je nach den meteorologischen und hydrographischen Verhältnissen in den einzelnen Jahren hin- und herschwanken wird, daß er in einem Jahr oder in einer längeren, sich über Jahre hinaus erstreckenden Periode bereits einen völligen Sauerstoffschwund in hohen Wasserschichten des Hypolimnions aufweist, in anderen diesen nur in der untersten besitzt, ja vielleicht noch in der ganzen Wassermasse einen wenn auch in der Tiefe nur geringen Sauerstoffgehalt hat. So kann es kommen, daß das Stadium der Stintabnahme mit dem Stadium des Stintverlustes mehrfach abwechselt, bis schließlich das Stadium des Stintverlustes endgültig erreicht ist und der See den Stint nicht mehr zu führen vermag. Von Wasserläufen durchströmte Seen werden dieses Hin- und Herschwanken länger und vielleicht deutlicher durchmachen als vollkommen abgeschlossene Seen.

Bei dem Zander liegen die Verhältnisse komplizierter, da er ja nur in der Jugend Planktonfresser, später dagegen Raubfisch ist und zu gewissen Zeiten sogar Bodennahrung aufnimmt. Er ist in seinem Vorkommen nicht so sehr auf die eigentlich tieferen Schichten, also auf das Hypolimnion zur Zeit der Stagnationsperioden angewiesen. In Ostpreußen haben wir, wenn wir von den beiden zanderreichen Haffen und dem Memelstrom absehen, nur sehr wenige Zandergewässer. Bekannt als solche sind von den größeren der Geserichsee, der Haarßener See und der Niedersee. Im Kreise Oletzko sind dann noch zahlreiche kleinere Zanderseen vorhanden. Einen ausgesprochen wirtschaftlichen Zandercharakter hat nur der Geserichsee. Bei dem hohen Preis, den im allgemeinen der Zander erzielt, hat es natürlich nicht an zahlreichen Versuchen gefehlt, diesen Fisch in den ostpreußischen Seen einzubürgern. Wir dürfen fast sagen, bei jedem größeren See ist dieser Versuch wohl einmal gemacht worden. Der Erfolg ist ausgeblieben, mit Ausnahme ganz weniger kleiner Seen und unter den größeren Seen des Haarßener Sees (Kreis Angerburg) ist der Zander nicht hochgekommen. Und das, trotzdem der als Hauptfutterfisch für ihn geltende Stint zum Teil in unglaublicher Mengen in den Seen vorkommt.

Der Zander stellt nun bekanntlich an sein Wohngewässer die Anforderung, daß das Wasser desselben eine gewisse Trübung besitzt, so daß er seinen Beutefischen nicht leicht sichtbar wird. Man nimmt auch an, daß er im wesentlichen die flacheren Seen bevorzugt. Die Tiefe ist aber auch hier wohl nur ein Faktor, der erst indirekt dadurch wirkt, daß einmal durch die bessere Aufwühlbarkeit des Bodens durch die Wellen in den flachen Seen das Wasser ständig getrübt wird; dies ist ja auch der Grund, weshalb unsere beiden ostpreußischen Haffe, das Kurische und das Frische Haff, so vorzügliche Zandergewässer sind, und dann auch wird durch die geringe Tiefe des Wassers natürlich die Planktonentwicklung ganz erheblich gefördert, dadurch auch wiederum eine stärkere Trübung des Wassers und weiterhin auch eine bessere Ernährung des jungen Zanders erreicht. Daß es die Tiefe selbst nicht ist, die die Besiedlung mit dem Zander hindert, dafür ist uns der Niedersee im Kreise Johannisburg, ein Rinnensee mit 25 m Tiefe, ein gutes Beispiel. Er ist uns aber gleichzeitig ein Beispiel dafür, daß die Trübung des Wassers zunächst ausschlaggebend für die Ansiedlung des Zanders ist. Dieser See gehört zu jenen Seen, die zu meinem masurischen Typus zu rechnen sind: er ist auf der Umwandlung vom oligotrophen zum eutrophen See begriffen. Er war früher ein ausgesprochener Maränensee, Zander kamen in ihm noch vor einiger Zeit nicht vor. Das ist aber im Laufe der Zeit anders geworden, die kleine Maräne ist mehr und mehr zurückgegangen; sie fehlt jetzt fast ganz, trotzdem der See eng mit dem Maränen führenden Beldahnsee verbunden und nur durch eine Schleuse von ihm getrennt ist. Statt dessen ist der Zander immer mehr hochgekommen; ist er doch bei der letzten Verpachtung des Niedersees sogar, allerdings wohl nicht mit vollem Recht, als Hauptfisch bezeichnet worden. In den übrigen Seen vom masurischen Typus fehlt in Ostpreußen der Zander; der Grund hierfür ist die noch ziemlich starke Durchsichtigkeit des Wassers dieser Seen. Als Beispiel für die Durchsichtigkeit führe ich die Zahlen für die Sichttiefe im Sommer an:

Digitized by Google

Kissain-See . . .	5,50 m	masurischer Typus
Dargainer See . .	5,30 „	
Teistimmer See .	5,00 „	
Rhein-Talter See	3,50 „	
Niedersee	2,00 „	
Schilling-See . .	1,90 „	oberländischer Typus
Geserichsee	1,25 „	
Drewenzsee . .	1,25 „	

Wir sehen also auf dem Wege der Umwandlung in vollkommen eutrophe Gewässer den Niedersee auf einem späteren Stadium befindlich als die Mehrzahl der Seen vom masurischen Typus; er ist bereits an der Grenze zu den Seen vom oberländischen angelangt. Seine Sauerstoffverhältnisse sind noch entsprechend den Verhältnissen der Seen vom masurischen Typus, seine Trübung entspricht bereits den oberländischen Seen. Er ist auf dem Stadium, in dem die Zanderbesiedlung vor sich geht und die kleine Maräne verschwindet, hier wohl in erster Linie vertrieben durch den Zander, der ein arger Feind dieses Fisches ist. Wir müssen annehmen, daß zunächst auf dieses Stadium hin eine ganze Reihe anderer Stadien folgt, in denen sich der Zander weiterentwickeln kann. Es läßt sich zur Zeit noch nicht genügend übersehen, ob der Schillingsee aus besonderen Gründen vielleicht noch keinen reichen Zanderbestand aufweist, die möglicherweise auf dem Fehlen geeigneter Laichplätze beruhen. Das nächste Stadium in der Entwicklung zur völligen Eutrophie repräsentiert der Geserichsee. Bei diesem finden wir nun bereits einen ganz ausgesprochenen Zandersee. Wir können hier mit voller Berechtigung den Zander als einen überaus wichtigen Wirtschaftsfisch ansprechen. Dieser See ist zweifellos auf der Höhe der Zanderentwicklung.

Auf dem Wege vom masurischen Übergangstypus bis zum ausgesprochen eutrophen oberländischen See liegt also demnach noch ein Stadium, das bereits der Zanderbesiedlung günstig ist. Im nächsten Stadium nimmt der Zander anscheinend zu, so daß es schließlich zum ausgesprochenen Zandersee kommt. Am Ende dieser Seenreihe liegt dann in Ostpreußen dasjenige Stadium, in dem in großen Teilen des Sees reiche Schwefelwasserstoff-Mengen sich im Hypolimnion ansammeln, die dann schließlich wiederum das Fortkommen des Zanders völlig verhindern. Auf diesem Stadium befindet sich der Drewenzsee. Hier liegen die Verhältnisse mit dem Zander so, daß in dem 849 ha großen Drewenzsee, der in zwei verschiedene Becken zerfällt, vor der Zeit um 1887, wie der Pächter, der die Verhältnisse seit Jahrzehnten kennt, angibt, große Mengen Zander gefangen worden sind, dann aber ist dieser Fisch verschwunden. Im Jahre 1912 sind dann wiederum Zander in den Drewenzsee eingesetzt worden, aber niemals wieder ist der Zander seit diesen zwölf Jahren richtig hochgekommen, er wird immer nur in ganz geringen Mengen, bis zu einem Zentner pro Jahr, gefangen. In früheren Zeiten sind jährlich etwa 30 Zentner gefangen worden. Im allgemeinen ist also der See für Zander ungeeignet geworden, nur an einigen Stellen des Sees kann er sich gerade noch halten. So sehen wir im Laufe der Entwicklung in Ostpreußen folgende Stadien, bezogen auf den Zander, vorliegen und sich aufeinander folgen:

Zanderfreiheit, Seen vom ermländischen Typus und Mehrzahl der Seen vom masurischen Typus,
Zanderzunahme, z. B. Niedersee,
Zandermaximum, z. B. Geserichsee,
Zanderverlust, z. B. Drewenzsee.

In der Seenentwicklung sind diese Zanderseen, wie wir sie im Geserichsee ausgebildet sehen, nach unten hin gegen die eigentlichen Stintseen verschoben, wenigstens in Ostpreußen, so daß das Stintmaximum vor dem Zandermaximum in der fortschreitenden Entwicklungsreihe auftritt. Während also der Zander noch gewisse Mengen von Schwefelwasserstoff im Hypolimnion während der Stagnationsperioden verträgt, ist seine Entwicklung gehemmt, sobald in diesen Perioden Schwefelwasserstoff in höhere Schichten über dem Boden hinaufsteigt und sich nicht auf die den Boden bedeckende Wasserschicht beschränkt.

Es bleibt von den norddeutschen Planktonkonsumenten noch der Uklei übrig. Dieser ist einmal insofern kein ausgesprochener Planktonfresser, als er nur in Schlechtwetterperioden und im Herbst und Winter Plankton, sonst aber Luftnahrung zu sich nimmt. Weiter ist er im allgemeinen ein ausgesprochener Bewohner der Uferregion und der obersten Schichten des freien Wassers. Wir dürfen also von vornherein annehmen, daß er einmal nicht so sehr abhängig vom Planktongehalt des Wassers und dann auch völlig unabhängig von den Sauerstoffverhältnissen im Hypolimnion der Seen ist. Dies sehen wir bestätigt, wenn wir die Verteilung des Uklei in den Seen vom oberländischen, masurischen und ermländischen Typus betrachten. In sämtlichen Seen ist er vertreten, in den oberländischen vom Typus des Geserichsees bietet er sehr erhebliche Massenfänge im Herbst und somit recht erhebliche Erträge.

Ich habe nun in einer Tabelle darzustellen versucht, wie sich für uns in Ostpreußen die Besiedlung mit planktonkonsumierenden Fischen, bezogen auf die Seentypen nach Naumann-Thienemann, darstellt. In diesem Schema — das natürlich auch nur als solches aufzufassen ist — ist in der ersten Abteilung der Seetypus derart angegeben, daß an dem Anfang der ausgesprochen oligotrophe See steht, darunter folgen die allmählichen Übergänge in Reihe zwei und drei und dann der erste Typus, den man wohl als eutrophen bezeichnen kann; die nächsten Reihen fünf bis sieben sind die noch weiter eutrophierten

Digitized by Google

Typen. In der zweiten Abteilung sind die Planktonverhältnisse jeweils dargestellt; es bedeuten dabei + geringe Planktonentwicklung, ++ stärkere Planktonentwicklung, +++ starke Planktonentwicklung, ++++ sehr starke Planktonentwicklung. Die gleichen Bezeichnungen gelten für die dritte Abteilung „Trübung". — bedeutet, daß das Wasser sehr klar ist. In der vierten Abteilung werden die Sauerstoffverhältnisse im Hypolimnion während des Sommers angegeben. +++ gibt an, daß in der gesamten Wassermasse unterhalb der Sprungschicht hoher Sauerstoffgehalt herrscht, ++ zeigt einen noch verhältnismäßig hohen, + einen noch gut nachweisbaren Sauerstoffgehalt in allen Hypolimnionschichten an. Von Reihe vier an ist das Hypolimnion in drei Abteilungen geteilt; die Zeichen geben an, ob in den einzelnen Dritteln in vertikaler Richtung noch Sauerstoff gelöst enthalten ist, 0 zeigt das Fehlen desselben, H_2S das Vorhandensein von Schwefelwasserstoff an. Sinngemäß sind die Zeichen bei den einzelnen Abteilungen für die Fische zu deuten.

Zum Schluß füge ich die Tabellen bei, die Aufschluß über die Temperatur und Sauerstoffverhältnisse in den einzelnen von mir hier genannten Seen während des Sommers geben und die meiner Arbeit über die Kleine Maräne aus der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie entnommen sind (1924). Diese sollen als Beleg für die gemachten Angaben dienen.

Schema der Verteilung der planktonkonsumierenden Fische in ostpreußischen Seen.

Seentypus	Plankton	Trübung	O_2 im Hypolimnion	Kl. Maräne	Stint	Zander	Ukel
oligotroph .	+	—	+++	—	—	—	+
	++	+	++	+	+	—	+
	+++	++	+	++	++	+	+
			+				
			+				
eutroph . .	++++	+++	0	—	+	++	++
			+				
			0				
	++++	+++	0	—	—	++	++
			+				
			0				
	++++	+++	H_2S	—	—	+	++
			0				
			H_2S				
	+++	+++	H_2S	—	—	—	++

Temperatur- und Sauerstoffgehalt in einigen ostpreußischen Seen
(aus Intern. Rev. der ges. Hydrobiol. u. Hydrogr. Bd. XII 3/4 1924 und Verh. der Intern. Vereinig. für theoret. u. angewandte Limnologie Bd. II. 1924).

1. Ermländischer Typus, Beispiel Wuchsnig-See im Kreise Mohrungen: Datum 31. Juli 1921.

Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l	Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l
0 m	19,2	4,17	20 m	6,5	4,02
5 m	18,1	4,54	25 m	7,4	5,26
10 m	17,1	4,94	32 m	5,2	5,5
12 m	11,3		35 m	5,1	4,84
14 m	10,5	4,8	45 m	5,1	5,78
16 m	8,0		64 m Boden	5,2	4,56

2. Masurischer Typus, Beispiel Rhein-Talter-See in den Kreisen Lötzen-Sensburg: Datum 17. Juli 1921.

Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l	Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l
0 m	17,5	7,89	14 m	15	
2 m	18		15 m	14.9	6,2
5 m	18	7,73	16 m	13,9	
7 m	17,5		18 m	11,5	
8 m	17,1		20 m	11,2	4,06
10 m	16,2	6,87	25 m	10,1	2,37
12 m	15,7		30 m Boden	7,2	

3. Oberländischer Typus, a) Beispiel Schilling-See im Kreise Osterode: Datum 3. August 1923:

Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l	Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l
0 m	17,2	4,8	16 m		
2 m	17,2	4,65	18 m		
4 m	16,85	3,68	20 m	9	1,29
6 m	16,7	3,58	22 m		
8 m	16,4	1,79	24 m		
10 m	12,1		26 m	8,8	1,34
12 m	9,5	1,5	28 m	8,5	0
14 m	9,12	1,54	Boden		

Digitized by Google

4. Oberländischer Typus, b) Beispiel Geserich-See im Kreise Rosenberg: Datum 5. August 1923:

Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l
0 m	17,05	4,72
2 m		
4 m	17,05	4,53
6 m	16,95	4,55
8 m	16,9	2,00
10 m	14,5	H_2S
Boden		

5. Oberländischer Typus, c) Beispiel Drewenz-See im Kreise Osterode, Ostpr.: Datum 4. August 1923:

Tiefe	Temp.	O_2-Gehalt in ccm pro 1 l
0 m	17,1	5,52
2 m	17,1	
4 m	17,05	5,55
6 m	17,05	
8 m	16,9	5,45
10 m	14,05	0,71
12 m	12,7	H_2S
14 m	12,3	H_2S
16 m	12,4	H_2S
	Boden	

Erfindungen, die noch gemacht werden sollten.

Von **O. Engel**, Bremen.

I.

Das Kraut! Das Kraut! Es ist der ewige Kummer aller Fischer, und der Angler erst recht. Sehr trockene Jahre sind für den Krautwuchs nicht günstig. In dem regenreichen Sommer des Jahres 1924 entwickelten sich die Wasserpflanzen mit fabelhafter Üppigkeit. Da wurde die Frage brennend: Wie ist das Kraut aus den Gewässern zu entfernen, damit der Fischfang noch betrieben werden kann? Ein gewisser Krautbestand ist für ein gutes Gedeihen der Fische recht wünschenswert; wenn es aber so weit geht, daß die Wasserpflanzen dichtgedrängt von einem Ufer zum andern den ganzen Teich ausfüllen, dann ist der Fischbestand in größter Gefahr. Die Not wird groß, wenn eine Reihe von heißen Tagen und schwülen Nächten ohne Unterbrechung einander folgen; dann beginnt das Fischsterben. Dieses wird nicht immer gleich bemerkt, denn die Fische ziehen sich in ihrer Atemnot in Schlupfwinkel und immer gern in die Mitte des Teiches zurück. Hört die Windstille der heißen Tage auf, so treibt der jetzt einsetzende frische Wind die eingegangenen Fische ans Ufer. Der Fischer sieht erst jetzt die Folgen. Ohne Mitwirkung des Krautes hätte die Sommerhitze die Fische nicht ersticken können. Das Kraut muß also entfernt werden. Versucht wird dies durch Handarbeit mit starken Rechen an langen Stangen. Damit reicht man aber nicht weit, also greift der Fischer zur **Wurfharke**. Die ist so wie jener, hat aber einen kurzen Stiel, wird ins Kraut geworfen und an einem guten Seil zurückgezogen. Damit kommt man schon weiter in den Teich hinein. Die Beschreibung verschiedener Nebenformen dieser zwei Handwerkszeuge kann hier unterbleiben. Aber der **Rohrspaten** soll doch genannt werden. Er besteht aus dem langen, starken Holzstiel und dem Metallspaten aus Stahl. Dieser ist so geformt wie das Blatt an der Lanze, natürlich entsprechend größer. Mit demselben wird einfach in das harte Reit, aber auch wohl in Kälberrohr, Schachtelhalm und Igelkolb hineingestoßen. Die Leistung des Rohrspatens ist wirklich gut. — Gern wird auch das Kraut mit der Sense am langen Stiel vom Ufer oder vom Boot aus geschnitten. Mancher Teichbesitzer arbeitet gern mit der Düngerhacke. Er faßt damit manche Pflanzen, z. B. den Igelkolben, an der Wurzel und zieht die Pflanze ganz heraus. Das ist radikale Arbeit.

Zum Großbetrieb der Entkrautung ist die Maschine nötig. Auch hier sind, wie bei dem Handbetrieb, zwei Wege eingeschlagen worden: man schneidet das Kraut, und man reißt es mit der Wurzel aus. Beide Richtungen sind berechtigt, wenn sie am richtigen Orte angewendet werden. Die Pflanzen selbst weisen darauf hin, wie zu verfahren ist, und das fließende Gewässer will anders behandelt sein als das stehende. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Die Erfindungen, die der Entkrautung dienen sollen, schlugen bisher ziemlich einseitig den Weg des Krautschneidens ein. Das zukünftige

Krautboot

wird so eingerichtet werden, daß es gründlicher arbeitet. Es kann ebenfalls schneiden, wenn das angebracht ist; sonst reißt es das Kraut mit der Wurzel aus, oder wenn dies überflüssig ist, wie bei dem Hornblatt, dann sammelt es die Schwimmpflanzen mit dem Rechen in Haufen. — Das kleine Krautboot hat Handbetrieb, das große besitzt einen Motor. — Soll entkrautet werden, so wird das Boot — man möge zunächst an das kleine denken — am Ufer verankert. Zwei Arbeiter schieben das Boot mit Stangen in den Teich. Die Kette des Ankers mag 60 m lang sein. Sie rollt nun in dem Maße von einer feststehenden Rolle oder Winde ab, wie das Boot fortschreitet, rückwärts also. Ist die Kette abgelaufen, oder ist das Krautboot am gewünschten Orte, so wird am hinteren Ende der Krautrechen ausgeworfen. Dieser faßt mit langen, starken Zähnen in den Grund. Die Arbeiter treten an die Ankerwinde und winden mit derselben die Ankerkette auf. Das Schiff kehrt zum Ufer zurück; der Rechen

Digitized by Google

reißt das Kraut aus. In diesem entsteht eine Rinne, zum Auslegen von Reusen geeignet. Genügt dies nicht, so wird das Verfahren wiederholt, bis der Teich rein ist. — Das große Krautboot arbeitet genau so, nur daß der Motor die schweren Arbeiten verrichtet. Es arbeitet schneller, größere Leistungen lassen sich erzielen. Vielleicht läßt sich eine Schiffsschraube anbringen, die dann gute Dienste tun könnte. Hat das Boot einen Teich gereinigt, so wird es auf einen andern gebracht. Aber der Weg führt über Land. Daher gehört zu demselben ein vierrädriger Wagen, der mit Bremsen und mit einem Anker festgestellt werden kann. Der Bootsanker wird auf dem Wagen an passender Stelle eingehakt. Der Motor zieht an, die Winde holt die Kette ein, und auf schrägen Balken gleitet das Schiffchen in das Wagengestell. Wirkt auch nun noch der Motor weiter durch Kettenübertragung auf ein Triebrad des Wagens, so kann die Fahrt beginnen. Im Großbetrieb einer Teichwirtschaft wäre diese Einrichtung eine wertvolle Erleichterung. Bezüglich der Kleinbetriebe winkt Personen, die sich ein solches Boot zu Erwerbszwecken beschaffen, ein neuer Beruf. Sie übernehmen gegen Lohn die Reinigung der Teiche. Dieser Gedanke sollte nicht als reine Zukunftsmusik angesehen werden. Die Landwirtschaft hat ein ähnliches Ziel betreffs der Dreschmaschinen längst erreicht.

In flache Seen dringt vom Ufer us Kraut, bestehend aus Rohr- und Igelkolben, Reit und Seebinsen, oft kilometerweit ins Wasser hinein. Hier lassen sich mit derartigen Booten vorteilhaft Schneisen für den Reusenfang anlegen. Auf anderen Wegen ist den Fischen hier fast nicht beizukommen, denn sie treiben sich beständig in dem schützenden, nahrungsreichen Schilfmeere umher. Zeitweise nehmen sie aber gern die bequemen künstlichen Krautwege an und geraten dann in die Reusen. — Nicht zu vergessen ist, daß auch der Weidmann ein großes Interesse an diesen Schilfkanälen besitzt. Hier findet er Gelegenheit, auf Enten und anderes Wasserwild zum Schuß zu kommen. — Die Rohrweihe sucht diese offenen Strecken am Tage, die Sumpfohreule in der Nacht ab.

Einige Worte müssen noch über die Rechen gesagt werden, die hinter dem Boote herschleppen. Dieselben müssen jedenfalls sehr lange Zinken haben, wenn sie Hornblatt, Laichkräuter und Wasserschere entfernen sollen. Stark müssen die Zinken sein und schwer der ganze Rechen, wenn Rohr- und Igelkolben ausgerissen werden sollen. Das starkwurzelige Reit und auch wohl die beiden Seerosenarten verlangen eine Vorarbeit. Das zähe, starke Wurzelwerk muß erst mit dem Rohrspaten zerstochen werden. — Soll Strauchwerk oder sollen Baumstämme aus dem Grund gezogen werden, so müssen die Rechen besonders stark sein. Die Krautboote können aus demselben Grunde durchaus nicht leicht gebaut werden. — Geht die Arbeit im flachen Wasser vor sich, so mag es vorteilhaft sein, wenn die Krautrechen in zwei seitliche Lenkstangen eingesetzt werden. Das Bootsende derselben würde man von Zeit zu Zeit mit einem Hebel niederdrücken. Dann würde sich das Außenende heben und von der ausgerissenen Krautmasse frei werden. — Im tieferen Wasser, z. B. in Seen, würden die Rechen wohl an Ketten hängen müssen. Dann bliebe der Technik die Aufgabe zu lösen, am hinteren Ende des Bootes eine praktische Winde anzubringen, damit die Rechen hochgewunden werden könnten, wenn die Krautmenge zu groß wird. — Soll statt des Rechens eine Krautegge eingehängt werden, so mag es genügen, wenn dieselbe zwei Reihen Zinken hintereinander hat. Die vordere Reihe mag niedriger sein als die hintere.

Von der Binnenfischerei in Dänemark im Jahre 1923.

Der durch den Fischereidirektor F. V. Mortensen vor kurzem herausgegebene dänische Fischereibericht für das Jahr 1923 (Fiskeri-Beretning for Aaret 1923. Udgivet af Landbrugsministeriet ved F. V. Mortensen, Fiskeridirektör. Kölenhavn, 1924) enthält, wie alljährlich, auch einen Bericht über die dänische Binnenfischerei, dem die folgenden Angaben entnommen seien:

Erbrütung und Aussetzung von Fischen in freie Gewässer.

A. Salmoniden. Die Erbrütung von Salmoniden wurde im Berichtsjahre etwa im selben Umfange wie in den letztvoraufgegangenen Jahren betrieben. In die folgende Zusammenstellung sind nur die Ergebnisse derjenigen Brutanstalten aufgenommen, die in der Hauptsache Salmonideneier zu Brut- oder Satzfischen für das Aussetzen in freie Gewässer oder für die weitere Aufzucht zu Portionsfischen in Teichen innerhalb Dänemarks betrieben haben. Die Angaben entstammen 19 Brutanstalten, von denen 13 in Jütland und 6 in Fünen, Seeland und Bornholm liegen. Es wurden erbrütet:

Meerforellen	6992000	Stück
Seeforellen	500000	„
Bachforellen	549000	„
Regenbogenforellen	1995000	„
Bachsaiblinge	290000	„
Maränen	1000000	„

Ein Teil der in diesen Anstalten erzielten Brut war für die Aufzucht zu Portionsfischen in Teichen bestimmt, die in mäßiger Menge dem Export, insbesondere nach Frankreich und der Schweiz, dienen.

Die Ausfuhr von Rogen hatte im Jahre 1923 etwa denselben Umfang wie im Vorjahre. Rund 30 % waren Meerforellen- und rund 60 % Regenbogenforellen-Eier. Es wurden an Salmoniden

Digitized by Google

in freie Gewässer folgende Mengen ausgesetzt:

Meerforellen	2430000	Stück Brut
Seeforellen	180000	„ „
Bachforellen	190200	„ „
Regenbogenforellen	339000	„ „
Maränen	1110000	„ „

ferner 131800 Stück halbjährige Meerforellen

Verhältnismäßig reichlich waren die Aussetzungen von Meerforellen in die Gewässer auf Bornholm. Hier wurden von den Gewässern im ganzen 3005000 Eier geliefert und 845000 Stück Brut ausgesetzt.

B. Andere Fische. An Hechten wurden in die dänischen Gewässer 51500 Stück Brut ausgesetzt, von denen 2500 Stück in Brahe-Trolleborg auf Fünen erbrütet und bei Silkeborg (Jütland) in den Lyng-See (s. „Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 51) ausgesetzt wurden. Der Rest war in zwei Brutanstalten auf Seeland erbrütet und gelangte auch lediglich in seeländische Seen.

An Aalen wurden im ganzen 1655000 Stück Glasaale ausgesetzt, davon 450000 Stück in den Limfjord, jenes eigentümliche, 1464 qkm große Gewässer in Nordjütland, das im Osten mit dem Kattegat und im Westen mit der Nordsee in Verbindung steht, und 800000 Stück in den sogenannten Lammefjord-See, d. h. einen durch einen Damm vor Jahren vom Meere abgesperrten und zum Teil trockengelegten Fjord, in dem seit längerer Zeit eine geistreich erdachte Aalkultur betrieben wird, die etwas an die Fischzucht in den Valli der Lagunen an der adriatischen Küste von Norditalien erinnert.

An Karpfen wurden 33800 Stück Brut und 60 kg Satzfische ausgesetzt, an Schleien 1000 Stück, an Zander 50 Stück.

Ertrag der Binnenfischerei. Eine Gesamtübersicht über den Ertrag der dänischen Binnenfischerei gibt es zur Zeit nicht, doch umfassen die vorhandenen Angaben die Mehrzahl der wirtschaftlich wichtigsten Seen und Wasserläufe. Der Ertrag stellte sich danach in Kilogramm wie folgt:

Aal	118816	Karpfen	12399
Hecht	31825	Schleie	1128
Barsch	8317	Zander	80
Brachsen	54344	Aalquappe	629
Plötze	16286		(und 30 Stück)
Forelle	10587	Verschiedene	
Lachs	968	Fische	1006
Maräne	4999	Krebs rd.	3500 Stück

Der im Jahre 1919 begonnene Versuch mit Forellen in der Lille-Au (in Jütland) wurde, wie in den voraufgegangenen Jahren, durch Aussetzungen von Brut- und Satzfischen in die Au und ihre Zuflüsse oberhalb von Ny-Mölle fortgesetzt. Bei Ny-Mölle selbst wurden alle zum Meere abwandernden Jungfische notiert und gemessen, ein Teil von ihnen auch mit Marken versehen. Die Abwanderung im Frühjahr 1923 war ebenso gering wie im Frühjahr zuvor. L. B.

Für den Anfänger.

Beachtenswertes bei der Teichbesetzung.

Nun rückt die Zeit heran, in der wir unsere Teiche wieder anspannen müssen. Das beste Teichwasser ist wohl das Schneeschmelzwasser, besonders das von Wiesen und Weiden. Es führt eine Menge Nähr- und künstliche Stoffe mit, die wir unsern Teichen nicht vorenthalten dürfen, denn diese Stoffe wirken fördernd auf die sich bildende Nahrung des Karpfens. Also nicht zu spät mit dem Anspannen beginnen, damit wir unsere Teiche wirklich voll bekommen und auch der Karpfen schon einen gedeckten Tisch vorfindet.

Vor Anfertigung einer Besatzliste müssen wir uns über die Ertrags- und Leistungsfähigkeit unserer Teiche ein klares Bild machen, denn nach ihr richtet sich die Besatzziffer und die Art der einzusetzenden Fische. Was stellen wir uns nun unter Leistungsfähigkeit überhaupt vor? Unter Leistungsfähigkeit eines Teiches verstehen wir das Zuwachsgewicht der Fische während eines Sommers, das ein Morgen Wasserfläche bei guter Witterung und andern günstigen Bedingungen erzielen kann. Die Leistungsfähigkeit schwankt jedoch bei den einzelnen Teichen zwischen 10 und 100 bis 120 Pfund. Diese können wir uns aus den Besatz- und Abfischlisten der vorigen Jahre leicht errechnen und gewinnen so ein ungefähres Bild über die Güte unserer Teiche. Wie ist nun z. B. das Zuwachsgewicht von 20 Pfund pro Morgen zu verstehen? Jedenfalls nicht so, daß z. B. ein Karpfen, den wir in einen ein Morgen großen Teich setzen, im Herbst 20 Pfund wiegt oder vier Karpfen von je ein Pfund Einsatzgewicht zusammen 20 Pfund. Karpfen lassen sich natürlich nicht aufpäppeln, ihrer Zunahme ist eine Grenze gesetzt. Die Zunahme richtet sich vielmehr nach dem Alter des Karpfens, wie auch ein Teich mehr Erträge liefert bei Besetzung mit Brut oder einsömmerigen Karpfen als mit dreisömmerigen. Den besten Zuwachs erzielen wohl Zweisömmerige. Die kleinen Fische sind in der Lage, die Futterverhältnisse, besonders an den Rändern, besser auszunutzen als die großen. Richtig für eine Besetzung ist es, Fische einzusetzen, die sich untereinander nicht schaden, also nicht Fische zu verschiedener Altersklassen, da sie bei künstlicher Fütterung die Futterstelle regelmäßig in einen Kampfplatz umwandeln und auch das Wort gelten würde: „Der Stärkere hat das Recht." Für den Anfänger ist es zweckmäßig, um Fehlschlägen vorzubeugen, seine Teiche im ersten Jahre lieber etwas schwächer zu besetzen und schwerere Fische zu ernten, als zu stark und lauter Hungerleider abzufischen. Wenn wir später sehen, daß wir unterbesetzt haben, können wir dies in den nächsten Jahren korrigieren, ohne Verluste gehabt zu haben.

Digitized by Google

Bei der Aufzucht von Besatzfischen richtet sich die Stärke des Besatzes auch nach dem Gewicht eines Fisches, das wir erzielen wollen. Ferner dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir bei einsömmerigen Karpfen mit einem Verlust von 30 bis 50 % (bei zweisömmerigen 5 bis 10 %) rechnen müssen. Dies ist jedoch in den einzelnen Teichwirtschaften sehr verschieden. Um ein Beispiel zu nennen, würden wir einen 1 Morgen großen Teich mit 40 Pfund Zuwachs mit 100 einsömmerigen Karpfen besetzen, um 50 Besatzfische mit einem Durchschnittsgewicht von ¾ Pfund pro Stück zu erzielen. Bei zwei- und dreisömmerigen ist die Besetzung ähnlich, nur daß bei diesen die Besatzziffer kleiner ist, da die Verlustprozente bei ihnen fortfallen. Um nun die Teiche voll ausnutzen zu können, hilft man dem Wachstum des Karpfens mit künstlichem Futter nach und besetzt ungefähr 2½ mal so stark und rechnet für ein Pfund Zuwachs 4 bis 5 Pfund Futter. Aber man muß auch hier beim Mehrbesetzen bei Fütterung die Grenze wahren, und ich möchte den Anfänger an dieser Stelle warnen, seine Teiche zu übersetzen. Er neigt gern dazu, besonders wenn er in seiner Neigung unterstützt wird durch solche Ratschläge — wie sie augenblicklich von einer Seite gegeben werden —, die einer kolossal starken Übersetzung das Wort reden, welche den Erfahrungstatsachen widersprechen und daher dem erfahrenen Teichwirt phantastisch oder lächerlich vorkommen, dem Anfänger aber verlockend erscheinen.

Nun noch ein paar Zeilen zu dem Kapitel Schleie. Vor 30 Jahren wurde die Schleie im Karpfenteich als Unkraut betrachtet, und mit Recht, denn sie war langsamwüchsig und brachte nichts ein. Aus der alten Schleie hat sich heute aber ein Fisch entwickelt, den wir als schnellwüchsig bezeichnen können, der gute Zuwachsresultate erzielt und eine schöne Nebeneinnahme bildet. Die Schleie gedeiht besonders in Teichen mit Lehm- oder schlammigem Boden. Wir sind heute dahin gekommen, bei demselben Futterverbrauch den Karpfen gleichviel Schleien beizusetzen, die uns auch meistens in ihren Zuwachserträgen nicht getäuscht haben. Aber von einer Mehrbesetzung wie höchstens 100 % möchte ich dringend abraten, weil die Schleie den Teich außerordentlich schädigt, sie povert ihn aus, seine Erträge gehen zurück. Wir verspüren den Schaden, den wir unsern Teichen durch Übersetzung mit Schleien zugefügt haben, noch Jahre später und haben große Ausgaben an Kunstdünger usw., um ihn wieder in die Höhe zu bringen. Außerdem ist die Schleie doch ein Nahrungskonkurrent des Karpfens; wenn es auch möglich ist, daß sie sich vom Kot des Karpfens mitnährt, wird wohl niemand behaupten wollen, daß sie deshalb die Kleintierwelt des Wassers verachtet und als reserviert für den Karpfen betrachtet. Man schenke deshalb auch denen kein Gehör, die zu einem Schleienbesatz von 300 % auffordern. Alles mit Maß, es ist schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Zum Ende noch ein paar Regeln über das Kaufen von Besatzmaterial. Es sind besonders drei Regeln zu beachten. Erstens kaufe nur bei renommierten Züchtern, zweitens bestelle rechtzeitig, damit du nicht gezwungen bist, beim Händler zu kaufen, und drittens versuche nie, aus Kleinlichkeitsgründen für billigeres Geld schlechte Ware zu kaufen. Lieber etwas teurer, aber weniger und gut.

von Morsbach, Collm.

Der Sport am Fischwasser.

Wanderangler.

Von **Wilhelm Doose.**

Ruhelos wie das Leben der meisten Schuppenträger, ist auch dasjenige vieler Angler. Manchen Sportfischern erscheint es unbegreiflich, wie andere Petrijünger stundenlang an den Ufern der Binnengewässer festkleben. Spötter sagen, diese warten auf einen, den sie noch nie gesehen haben. Und doch hat der Ansitz auf unser Schuppenwild eigenartige Reize, die der Laie nicht kennt, die aber auch manchem Wanderangler unbekannt sind. Wir müssen bedenken, daß die Standorte aller heimischen Fischarten ergründet sein wollen, und ich habe schon so oft geschrieben, daß ein Angler, will er Anspruch auf den Ehrentitel Meister machen, auch die Lebensgewohnheiten unserer Schuppenträger kennen muß. Auf blauen Dunst die Sportfischerei zu betreiben, fällt einem modernen Angler nicht ein. Nun, die Wanderangler bilden in der großen Gemeinde der Petrijünger eine Klasse für sich, und es soll nicht geleugnet werden, daß gerade sie in den letzten Jahren den Angelsport zu höchster Blüte gebracht haben. Der Wanderangler sucht nun die Fische auf, während der Grundangler sie erwartet. Wanderangler ist aber nicht nur derjenige, der mit künstlicher Fliege und Metallködern den Salmoniden nachstellt, denn der erfahrene Grundangler weiß, daß viele unserer heimischen Schuppenträger, soweit sie die Binnengewässer bewohnen, auch im Wandern erbeutet werden können. Wie manchen Aal, wie manche Barbe habe ich im Wandern gefangen.

Wie schon gesagt, sind es in erster Linie die Salmoniden, denen der Wanderangler nachstellt. Köstliche Stunden verlebt dieser am

Digitized by Google

rauschenden Forellenbach. Daß nun die Ausübung des Angelsports im Wandern den Körper stählt, die Nerven anfangs überspannt, um ihnen aber nachher eine wohltuende Ruhe zu geben, ist dem Laien unbekannt, der Sportfischer weiß jedoch, daß alle Strapazen eines Angeltages dem Körper wohltun, wenn die Folgen der Strapazen allmählich abebben. Es ist überhaupt noch viel zu wenig bekannt, daß der Aufenthalt im Grünen nervenberuhigend wirkt. Der Wanderangler hält sich zumeist einen ganzen Tag am Fischwasser auf, er schnappt also außerdem noch die reine Luft, welche an den Bächen, Flüssen und Seen vorhanden ist. Fern dem Getriebe der Städte, fern dem Hasten der Menschen, verbringt der Wanderangler seine freie Zeit, also den Sonntag, um frisch und gekräftigt am Montag seinen Dienst wieder zu versehen. Wer im Ansitz unser Schuppenwild überlistet, der kennt die Strapazen nicht, welche der Wanderangler durchmachen muß. Beide Kategorien von Anglern sind aber brave Menschen; wir können doch nicht alle eines Sinnes sein.

Der Wanderangler kennt einen längeren Aufenthalt an einer Stelle nicht, es müßte denn sein, daß er vielleicht einen hartgesottenen Sünder aus der Fischwelt kaltstellen will, mit andern Worten gesagt, wenn er eine ausgemachte Standforelle, einen großen Hecht, deren Standquartier ihm bekannt ist, absolut fangen will. An solchen Plätzen verweilt der Wanderangler längere Zeit, er wählt verschiedene Fliegen oder Spinner, kurzum, er versucht jede nur erdenkliche Methode, um dem verschmitzten Burschen im klaren Element zu zeigen, was eine Harke ist. Der Wanderangler verschmäht jedwede Schindermethode, er arbeitet rein sportlich; in der Regel verachtet er die natürlichen Köder, doch werden andere hinwiederum den natürlichen Ködern nicht abhold sein, aber auch nur dann, wenn es sich um tote Köder (Fischchen, Frösche) handelt. In erster Linie wird es der Wanderangler auf die Rotgesprenkelte abgesehen haben, die zumeist von ihm mit der künstlichen Fliege gefangen wird, aber auch Metallköder in den mannigfachsten Größen und Systemen sind die Ausrüstungsgegenstände jenes Anglers, der die Sportfischerei im Wandern betreibt. Man hat das Wort von der „hohen" Angelei geprägt. Hierzu gehört die Tätigkeit des Wanderanglers, der in erster Linie oder noch besser gesagt, ausschließlich den sportlichen Salmonidenfang betreibt. Und der sportliche Fang unserer Salmoniden ist fürwahr wert, daß er auf jene Höhe kam, wo er gegenwärtig steht. Aber auch jener Sportfischer, der den Fang des wehrhaften Hechtes mit künstlichen Ködern (Spinnern) betreibt, ist ein Wanderangler, der den Fisch aufsuchen muß. Ob nun diese Wanderfahrt an den schönen Binnengewässern, soweit sie zu den

Digitized by Google

Fließen gehören, stromauf oder stromab vor sich geht, ist an sich gleich; es kommt lediglich auf die Angewohnheit an, obgleich wohl die weitaus meisten Wanderangler stromaufwärts arbeiten werden.

Lieblinge des Wanderanglers sind Huchen, Lachs, Meerforelle, Seeforelle, Bachforelle, Saibling, Bachsaibling und Aesche, ferner Hecht und Barsch (Zander, Flußbarsch). Welche Strecken vom Wanderangler an den Salmonidengewässern zurückgelegt werden, davon kann sich der Unkundige keinen Begriff machen, und welchen Mühsalen beispielsweise der Huchenangler ausgesetzt ist, davon schon lange nicht. Ohne Klagen werden die härtesten Strapazen auf sich genommen, nur um dem edlen Angelsport huldigen zu können. Das Wanderangeln auf unser Schuppenwild ist fürwahr edle Fischweid, auch dann, wenn die Partie ein negatives Ergebnis brachte. Denken wir nur daran, daß jene Angler, welche Salmoniden nachstellen, in erster Linie der Natur ihr ganzes Sinnen und Trachten widmen. Wer das nicht kann, wird nie ein Wanderangler werden. Selbstverständlich wird hierbei die Kunst des Angelsports nicht vernachlässigt, wir müßten schlechte Jünger Petri sein. Aber auch in unsern heimischen Bächen und Flüssen, welche Salmoniden nicht beherbergen oder nur in einer Anzahl, daß sie fast gar nicht ins Gewicht fallen, kann der Wanderangler auf seine Rechnung kommen, nur sind die Angelmethoden ganz andere wie jene, die der Salmonidenangler anwendet. Hechten, Zandern, ferner Flußbarschen können wir den Metallköder anbieten, sonst muß der Angler den Regenwurm oder einen andern animalischen oder vegetabilischen Köder verwenden, je nach der Fischart.

Welch ein Unterschied ist beispielsweise zwischen dem sportlichen Hechtfang im Wandern und der Setzangelfischerei. Letztere kann von jedem betrieben werden, die Spinnfischerei aber erfordert jahrelange Übung, denn sie stellt uns immer aufs neue andere Momente. Wie triste ist dagegen das Anbringen einer Setzangel; sie wird gedankenlos dem Wasser übergeben, ohne die Sinne zu schärfen. Nach einer gewissen Zeit schaut man nach, ob „was dran sitzt". Sitzt nichts dran, so wird meistens obendrein noch geschimpft, daß kein Luder beißen will. Wie scharf aber müssen die Gedanken des Wanderanglers sein, zumal dann, wenn er mit Kunstinsekten hantiert. Darum bilden diese Angler eine Klasse für sich unter den Petrijüngern, der Neid kann nichts daran ändern. Sie sind sich ihres Wertes bewußt, wenngleich sie den Grundangler nicht verachten. Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Farbige Maräneneier.** In einem Artikel der „Allg. Fisch.-Ztg." 1924, Nr. 22, hat Dr. A. Seiser über seine Untersuchungen an farbigen Renkeneiern berichtet. Hierüber ist in Nr. 2 der „Fisch.-Ztg. von Dr. Lehmann referiert worden. Auch unter den zur Erbrütung aufgelegten Eiern der großen Maräne, die ja mit den Renken nahe verwandt ist, sind in diesem Jahre in der Versuchsteichwirtschaft der Königsberger Universität in Pertelnicken mehrfach Verfärbungen der abgestorbenen Eier beobachtet worden. Es traten in ein und demselben Brutglas rote, grüne, blaue und violette Eier in den verschiedensten Farbstufen auch unter nur teilweiser Verfärbung des betroffenen Eies auf. Die Eier stammten von großen Maränen des Goldaper Sees und hatten bis zur Brutanstalt einen neunstündigen Transport zum Teil mit Wagen, zum Teil mit der Bahn überstanden. Die Zahl der verfärbten Eier blieb gering. Wi.

— **Ungewöhnliche Wanderung von Barschen.** Die Fischer vom Mälar-See (Schweden) äußerten in den letzten Jahren häufig ihre Verwunderung darüber, daß der Nachwuchs an Barschen merklich abgenommen habe, und zwar schon seit dem Jahre 1909. Hierzu teilt Ernst Andersson aus Södertelge in „Svensk Fiskeritidskrift" (1924, Heft 5) eine seltsame Beobachtung mit.

Während einer Motorbootfahrt vom 4. bis 12. August 1909 beobachtete er neben dem Boot im Wasser einen größeren Schwarm Barsche. Da das Wetter klar und das Wasser still war, konnte er sehen, daß in dem Schwarm Individuen von ganz verschiedener Größe, von 5 bis 30 cm, nebeneinander und übereinander vorhanden waren. Aber wenn auch die verschiedenen Größen miteinander vermischt schienen, so konnte man im allgemeinen doch gewisse Größen als vorherrschend erkennen. Ein Ende des langen Zuges von Barschen, die alle in einer Richtung nach Westen, also dem Meere zu, wanderten, war nicht zu erkennen. Später erfuhr Andersson, daß auch andere Personen dasselbe Phänomen etwa zu der gleichen Zeit 2 bis 3 km weiter westlich beobachtet hatten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um ein teilweises Verlassen des Mälar-Sees durch die Barsche handelte. Seit dem Herbst 1924 scheint der Zugang an Barschen wieder reichlicher zu sein, so daß die Fische jetzt vielleicht zurückgekehrt sind. Die Angelegenheit verdient jedenfalls weiter beobachtet zu werden. L. B.

— **Großer Bernsteinfund im Netze eines Fischdampfers.** Unlängst erbeutete ein Fischdampfer in der Nordsee mit seinem Schleppnetz ein Stück Bernstein von 2 Pfund Gewicht. Derartig große Bernsteinstücke sind in der Nordsee außerordentlich selten. („Fishing News" vom 20. 12. 1924). L. B.

Digitized by Google

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischerei-Ausschuß bei der Landwirtschaftskammer in Cassel.** Auf der 34. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer in Cassel am 3. Februar 1925 ist nach einem Referat des staatlichen Oberfischmeisters Dr. Lowartz in Cassel „Über die Bedeutung der Fischerei in dem Regierungsbezirk Cassel" ein Fischerei-Ausschuß gebildet worden, in den außer dem Vorsitzenden der Kammer die Kammermitglieder Geh. Rat Klingenbiel, Kaiser und Schmidt hineingewählt wurden. Von diesem Ausschuß sollen demnächst vier Nichtkammermitglieder aus den fischereilichen Interessentengruppen (Fischerei-Vereine, Fischzüchter, Sportangler) hinzugewählt werden. Es ist zu begrüßen, daß die Landwirtschaftskammer in Cassel dem Beispiel der übrigen preußischen Landwirtschaftskammern gefolgt ist, bei denen mit Ausnahme der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden in den letzten Jahren auf Anregung der im Jahre 1922 gebildeten Fachabteilung für Fischerei bei der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin Fischerei-Ausschüsse gebildet sind, deren Tätigkeit bisher schon von Erfolg begleitet war. Der Fischerei-Ausschuß bei der Landwirtschaftskammer in Cassel wird die Aufgabe haben, in enger Zusammenarbeit mit dem Casseler Fischerei-Verein, als Bezirksfischerei-Verein, und dem Oberfischmeister, als staatliche Fischereibehörde, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Fischerei und Fischzucht zu heben und die bislang leider vielfach sehr primitiv betriebene Fischerei in die Bahnen einer rationellen Fischwirtschaft zu leiten. Bei den unzählig vielen kleinen Flüssen und Bächen des Bezirks, die einen guten Fischbestand, namentlich an Forellen, haben — es gibt Bäche in unserm Bezirk, die einen Jahresertrag von 1 bis 2 Ztr. Forellen pro Kilometer liefern —, wäre es eigentlich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als unverantwortlich zu bezeichnen, wenn diese Naturschätze nicht gehoben würden. Aber auch die meist mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Fischteiche, die seit längerer Zeit vielfach vernachlässigt worden sind, müßten wieder in eine rationelle Fischereinutzung genommen werden. Eine Hauptaufgabe des Fischerei-Ausschusses würde es demnach sein, auf die Interessenten belehrend einzuwirken. Es müßten kurze Fischereikurse abgehalten werden, in denen Vorträge über die Biologie der Fische, über die rationelle Fischereinutzung in den fließenden Gewässern, über die Anlage und Nutzung von Fischteichen, über die künstliche Fischzucht, über Schädigungen und Schutz der Fischerei, über fischereiliche Buchführung und anderes mehr zu halten wären. Weitere Aufgaben des Fischerei-Ausschusses würden u. a. folgende sein: Einrichtung bzw. Förderung von Musterfischzuchtanstalten, Fischerei-Ausstellung gelegentlich der landwirtschaftlichen Ausstellung, Prämilerung fischereilicher Zuchtprodukte, Beschaffung von Futtermitteln für die Fischzucht, Fragen der Fisch-Ein- und Ausfuhr und des Zolles u. a. m. Es steht zu erwarten, daß der Fischerei-Ausschuß der hiesigen Landwirtschaftskammer mit dazu beiträgt, daß der Fischerei auch in unserm Bezirk die ihr in wirtschaftlicher Hinsicht gebührende Stellung eingeräumt wird.

— **Bildung der Stradick-Fischereiwirtschafts-Genossenschaft.** Am 10. Februar d. J. fand in Sollnicken im Kreise Pr.-Eylau eine Versammlung der Fischereiberechtigten am Stradickfluß statt, die durch den für die Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft am Stradickfluß bestellten Kommissar, Geheimen Regierungsrat Fetschrien, einberufen worden war. Nach einigen einleitenden Worten des Oberfischmeisters für die Provinz Ostpreußen über den Wert einer Genossenschaftsbildung und Ausführungen des Kommissars über die rechtlichen Verhältnisse wurde über die Bildung der Genossenschaft abgestimmt. Von den anwesenden Fischereiberechtigten enthielt sich einer der Stimme, die übrigen stimmten sämtlich der Bildung der Fischereiwirtschafts-Genossenschaft zu, so daß der Kommissar erklären konnte, daß nunmehr die Bildung der Genossenschaft beschlossen worden sei. Das Genossenschaftsgebiet umfaßt die Fischerei im Stradickfluß von dem Mühlenwehr bei Nausseden bis zu seiner Einmündung in den Frischingfluß. Der Stradick ist ein Forellenbach, der bereits vor Jahren erfolgreich durch den ostpreußischen Fischereiverein mit Bachforellenbrut besetzt worden ist. Auch in diesem Frühjahr wird wiederum eine Besetzung mit Bachforellenbrut erfolgen. Wi.

— **Fischereimuseum zu Scheveningen.** Eine unlängst im Unterrichtsmuseum im Haag (Holland) abgehaltene Fischerei-Ausstellung hatte solchen Erfolg, daß ein Reeder aus Scheveningen beschlossen hat, ein Fischereimuseum zu begründen. Man geht z. Zt. mit der Absicht um, für dieses Museum ein eigenes Grundstück anzukaufen.

L. B.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Uferschutz.** In Nr. 4 Seite 64 wird von Herrn Lehmann das Bepflanzen der Teichdämme mit Weiden als Wind- und Uferschutz empfohlen, und als Beispiel werden die Samitzer Teiche angeführt. Wenn Herr L. sich die Samitzer Weidenanlagen auf den Teichdämmen jetzt ansehen würde, so würde er sicher seinen Standpunkt, daß Uferschutz durch Weiden eine unbedingte Notwendigkeit ist, nur dort gelten lassen, wo ein Ausspülen durch Wellenschlag nicht zu befürchten ist. Die Samitzer Weidenanlagen sind durch ihr Alter und durch die Ausspülungen fast wertlos geworden. Die Weiden sind stellenweise so unterspült, daß ohne vorherige Ausbesserung der Dämme die Teiche nicht mehr auf die alte Höhe mit Wasser bespannt werden können. Es besteht auch die Gefahr, daß sich in den ausgespülten Wurzeln Ratten und anderes Ungeziefer einnisten. Außerdem sind solch schmale, mit Weiden bewachsene Dämme morgens bei Tau und namentlich bei Regenwetter wegen der Nässe nicht zu begehen. Hier in Bärsdorf-Trach sind von sämtlichen Dämmen, die von Wellen ausgespült waren, die Weiden entfernt worden; dafür wurde Rohr

Digitized by Google

angepflanzt. Seitdem ein zwei Meter starker Rohrgürtel die gefährdeten Stellen einsäumt, haben die vor Jahren so kostspieligen Damm-Reparaturen, die der Ertrag der Weiden nicht annähernd deckte, aufgehört. Einmal in jedem Jahre wird mit der Sense vom Kahn aus an den Dämmen lang gefahren, um das Rohr in der gewünschten Grenze zu halten. Daß Rohr der beste Uferschutz ist, das beweisen auch die Samitzer Teiche; wo sich dort Rohr angesiedelt hat, sind die Dämme nicht im geringsten ausgespült.

Fischmeister Hänsel, Bärsdorf-Trach.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Fischerei in der Weichsel.** Die seit Jahren strittige Frage über den Zugang der Bevölkerung von Ostpreußen zur Weichsel hat nunmehr durch eine Bekanntmachung des Reichsministers des Auswärtigen vom 15. 1. 1925 (Reichsgesetzbl. Teil II S. 17) ihre Regelung gefunden. Das dieser Bekanntmachung zugrunde liegende Uebereinkommen zwischen Deutschland und Polen ist nur ein Schlußglied in der Kette der vertragswidrigen Feststellung der Weichselgrenzen, durch welche die Provinz Ostpreußen von der Weichsel völlig abgeschnitten wird, während ihr nach dem klaren Wortlaut des Friedensvertrags der freie Zugang zur Weichsel und die Benutzung des Stromes in jedem Falle erhalten bleiben sollte. Betroffen wird die Bevölkerung desjenigen deutschen Gebiets, das gegenwärtig östlich der zwischen Deutschland und Polen festgesetzten Grenze auf dem rechten Weichselufer gelegen ist. Soweit die Fischerei in Frage kommt, bleiben die Städte und Gemeinden des rechten Weichselufers im Besitze ihrer Fischereirechte, die nicht liquidiert werden dürfen. Die ehemals dem preußischen Fiskus gehörigen Fischereirechte gehen auf den polnischen Staat über, laufende Pachtverträge bleiben unberührt. Abgaben für die Nutzung staatlicher Fischereien sind an Polen abzuführen. Die Ausübung staatlicher Fischerei sowie die privaten Fischereigerechtsame unterliegen den im polnischen Gebiete geltenden allgemeinen Bestimmungen über die Fischerei und Sonderbestimmungen, die sich in der Hauptsache auf die Beachtung der Vorschriften über den Grenzverkehr, die Vorlage von Pachtverträgen an die polnischen Behörden, Beschränkung des Fischens bei Nacht, Befreiung der Fanggeräte und Fangerträge von Zöllen und das Anlaufen des Sicherheitshafens in Kurzebrack erstrecken. Kn.

Fischereisport.

— **Ueber das Reinigen und die Aufzucht von Regenwürmern.** Die schwedische Fachzeitschrift „Fiskerierna" vom 11. November 1924 veröffentlicht aus dem finnischen Buch „Från jaktmarker og fiskevatten" von R. H—m. Vorschriften zur Reinigung und Aufzucht von Regenwürmern. Frisch gesammelte Würmer stecken voll von Erde und Nährstoffen und sind zum Fischfang weit weniger geeignet als gehörig gereinigte Würmer. Außerdem sind sie nicht so haltbar. Trotzdem ist es auffallend, wie wenige Fischer es für notwendig erachten, die Würmer einem Reinigungsprozeß zu unterwerfen. Ein Blumentopf mit verstopftem Ablaufloch wird mit gut ausgedrücktem, befeuchtetem Moos, am besten Torfmoos (Sphagnum) gefüllt. Alle kleinen Holzreste, Baumnadeln usw., durch die die Würmer beschädigt werden können, müssen sorgfältig entfernt werden. Oben auf das Moos legt man die Würmer, die alsdann durch das Moos auf den Boden des Blumentopfes kriechen und sich hierbei von Schleim und dergleichen befreien, also reinigen. Am nächsten Tage nimmt man die Würmer aus dem Blumentopf, liest alle toten oder kranken Exemplare aus und bringt den Rest wiederum auf eine frische Lage Moos. Dieses Verfahren wird noch einmal wiederholt; alsdann kann man die Würmer als gereinigt betrachten. Mehr als dreimal sollen die Würmer das Moos nicht passieren, da sie sonst ihre Lebensfähigkeit einbüßen. Wenn die Würmer eine längere Reihe von Tagen aufgehoben werden sollen, so muß man sie füttern, indem man ab und zu einen Eßlöffel Milch über das Moos gießt.

Die hellroten Würmer mit Schwanz und einem deutlichen roten Band über dem Rücken sind die besten.

Das Ergebnis mit solchen gereinigten Würmern ist, wie gesagt, bei weitem besser als mit Würmern, die direkt aus der Erde genommen werden. Außerdem ist es viel weniger unangenehm, gereinigte Würmer als Köder aufzustecken.

Für die längere Aufbewahrung oder Aufzucht von Würmern verfährt man folgendermaßen: Dort, wo man künftighin seine Wurmernte halten will, vergräbt man eine ½ m breite und 1 bis 1½ m lange Holzkiste, die mit fetter Erde gefüllt ist. Die Erde in der Kiste wird mit etwas Gerstenmehl und Kaffeesatz vermischt. Alsdann kommt in die Kiste eine Anzahl Würmer. Hier und da bringt man etwas Kaffeesatz oben auf die Erde, denn es gibt nichts, was die Würmer in so gutem Zustande erhält, wie Kaffeesatz. Wenn die Erde bei anhaltender Dürre zu trocken wird, muß man sie anfeuchten, aber nicht zu stark. Gegen den Winter hin beseitigt man den Kistenboden oder man stürzt die Kiste um. Die Würmer verbreiten sich alsdann in der näheren Umgebung, die man weiterhin zweckmäßig als Ablageplatz für Laub und dergleichen benutzt. L. B.

Fischfeinde.

— **Kampf zwischen zwei Kormoranen und einem Lachs.** Ein heftiger Kampf zwischen zwei Kormoranen und einem Lachs wurde unlängst im inneren Hafen von Pwllheli (Carnarvon, Westengland) beobachtet. Der Kampf dauerte eine volle halbe Stunde und endete mit einem Sieg der Kormorane. Schließlich schwamm der Lachs erschöpft und sterbend gegen die Schleusentore des Hafens. Ehe die Tore geschlossen wurden, kenterte die Tide und der etwa 25 Pfund schwere Lachs wurde ins Meer hinausgeführt. („Fishing News" vom 27. Dezember 1924). L. B.

Wichtige Entscheidungen.

Ein Gutsbezirk besitzt als solcher keine eigene Rechtspersönlichkeit, jedenfalls nicht auf

Digitized by Google

dem Gebiete des Fischereirechts. Der Beschluß des Bezirksausschusses braucht eine Rechtsmittelbelehrung nicht zu enthalten. (Entschdg. d. Preuß. Oberverw.-Gerichts — Wasserwirtsch. Senat — v. 4. 12. 1924 V. W. 111/24.) Der von einem Rittergutsbesitzer als Gutsvorsteher gestellte Antrag auf Eintragung eines Fischereirechts in das Wasserbuch ist durch Bescheid des Vorsitzenden des Bezirksausschusses als offenbar unbegründet zurückgewiesen worden, weil nicht der Gutsbezirk fischereiberechtigt sei, sondern der Eigentümer des Rittergutes. Bei der beantragten Beschlußfassung durch das Kollegium des Bezirksausschusses sprach dieses sich für Aufrechterhaltung des abweisenden Bescheids aus. Die hiergegen unter Hinweis auf den Mangel des Bescheids an einer Rechtsmittelbelehrung eingelegte Beschwerde war zurückzuweisen. Es besteht keine Gesetzesvorschrift, der zufolge der Beschluß des Bezirksausschusses eine Rechtsmittelbelehrung hätte enthalten müssen. Dies ist nach § 117 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes nur hinsichtlich der Verfügungen und Bescheide des Vorsitzenden des Bezirksausschusses bestimmt. Im übrigen bleibt dem Beschwerdeführer unbenommen, aufs neue einen Eintragungsantrag bei dem Bezirksausschusse zu stellen. Als Fischereiberechtigter würde dabei nicht der Gutsbezirk, sondern der Eigentümer des Rittergutes einzutragen sein. Irrig ist die Annahme des Beschwerdeführers, daß hinsichtlich der im § 6 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 genannten Fischereiberechtigungen die Gutsbezirke den politischen Gemeinden gleichständen. Auf diese gesetzliche Bestimmung kann übrigens der Beschwerdeführer seine Fischereiberechtigung nicht stützen; dagegen würde der Bezirksausschuß gegebenenfalls zu prüfen haben, ob die Fischereiberechtigung durch Ersitzung erworben ist.

D. B.

Lustige Ecke.

— **Reell.** Kolonialwarenhändler: „Ich bestellte heut morgen ein Pfund vom besten Lachs, doch haben Sie mir nur ein halbes Pfund geschickt!"

Fischhändler: „Das ist aber seltsam. Sehen Sie, ich hatte mein Pfundgewicht verloren und so habe ich den Lachs mit einem Ihrer 1-Pfund-Pakete Tee abgewogen."

— **Beim Angeln.** „Guten Morgen, Michel, gibt es Fische?"

„Ja, Herr."

„Und wie beißen sie?"

„Mit den Mäulern, Herr."

„Ja, ich weiß, aber ich meine eigentlich, wie Du sie herausholst."

„Mit dem Kopf voran, Herr."

Literatur.

Die Preußische Pachtschutzordnung vom 27. Februar 1924 auf Grund amtlichen Materials, erläutert in 2. Auflage von Gustav Wagemann, Oberjustizrat im Preußischen Justizministerium, und Dr. Arthur Krug, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag von Georg Stilke in Berlin.

Die Vorzüge dieses mit einem Vorwort zur zweiten Auflage vom März 1924 herausgekommenen Werkes sind von allen Seiten anerkannt. In dieser Beziehung darf insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Präsident des Senats beim Kammergericht, bei dem die Entscheidung in Sachen der Preußischen Pachtschutzordnung letztinstanzlich erfolgt, sich rühmlichst über dieses Werk geäußert hat. In der Tat ist es nicht denkbar, daß über die in Frage kommende Materie etwas Vollständigeres und Klareres an Text und Erläuterungen sich denken läßt.

Das Fischereiwesen ist im zweiten Abschnitt auf Seite 214 ff. besonders behandelt, insoweit für diese Materie besondere Gesichtspunkte in Frage kamen. Auch hier ist die Literatur und die Rechtsprechung und das sonstige vorhandene Material berücksichtigt.

Im Publikum ist allerdings die Meinung vertreten, daß die Pachtschutzordnung aufgehört habe, die Interessenten und sonstige Kreise zu besonderer Aufmerksamkeit anzuregen, weil das Gesetz am 30. September 1925 vollständig außer Kraft treten soll und schon vorher auf neue Verträge die Anwendung ausgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang darf aber aufmerksam gemacht werden, daß nach Zeitungsnachrichten nicht bloß die Pächterkreise für eine Verlängerung eintreten, sondern daß auch politische Parteien Anträge zu stellen beabsichtigen, wonach die sogenannten materiellen Gesichtspunkte der Pachtschutzordnung ergänzend oder abändernd an die Stelle bzw. zu den bisherigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches treten sollen.

Um diesen Bestrebungen gegenüber richtig Stellung nehmen zu können, muß man sich natürlich zunächst klar geworden sein, welche besonderen Richtlinien materieller Rechtsart in diesem Pachtschutzordnungsgesetz sich zum Ausdruck bringen.

Der Unterzeichnete hat in der letzten Versammlung des Deutschen Fischereivereins in Hameln sich hierüber geäußert und seinerseits hierbei darzulegen versucht, daß durch das Pachtschutzgesetz eine Einrede geschaffen ist, die das bürgerliche Gesetzbuch absichtlich nicht einzuführen beschlossen hat, nämlich die Einrede der Remission. Er hat dabei auseinandergesetzt, daß in Zeiten, in denen ein größeres Angebot von Pachtsuchenden vorhanden ist, die Pachtschutzordnung und das darin ausgedrückte Recht juristisch Verhältnisse schafft, die den wirtschaftlichen tatsächlichen Lebensverhältnissen gegenüber die Wirkungen einer solchen Einrede herbeiführen. Ob diese Meinung aber richtig ist, und wie sie vom Standpunkte des Gesetzgebers aus zu bewerten ist, darüber müssen sich die beteiligten Kreise selbst schlüssig werden. Und dazu gehört eben, wie ausgeführt, die genaue Kenntnis der Bestimmungen der Pachtschutzordnung. Deshalb bleibt also das hiermit dringend empfohlene Werk nach wie vor im Mittelpunkt des dauernden Interesses.

Frankfurt a. O. Gebhardt, Justizrat.

Briefkasten.

K. A. In den fischereigesetzlichen und -polizeilichen Vorschriften wird eine Unterscheidung

Digitized by Google

zwischen Großfischer und Kleinfischer im § 49 der Fischereiordnung gemacht. Beide Begriffe sind ausschließlich unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der Verschiedenheit der fischereilichen Objekte auszulegen. Wodurch die von Ihnen behauptete Berechtigung zur Großfischerei begründet ist, läßt sich nur aus der betreffenden Urkunde schöpfen. M.

A. S. Eine mündlich vereinbarte Verpachtung auf ein Jahr ist nach dem Fischereigesetz rechtsunwirksam. Fischereipachtverträge bedürfen ausnahmslos schriftlicher Form; von der Mindestpachtdauer von zwölf Jahren darf nur mit Zustimmung des Kreis-(Stadt-)Ausschusses abgewichen werden. Eine Vereinbarung über die Tragung der Grundvermögenssteuer durch den Pächter kann im Vertrage getroffen werden. O.

D. Gr. Alte Fischereiurkunden haben selbstredend einen gewissen archivalischen Wert. Wir sind gern bereit, derartige Schriftstücke durchzusehen und nach Möglichkeit für die „Fischerei-Zeitung" zu verwenden. K.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

404. **Wasserbucheintragung.** Wieder sind aus unserem Bezirke beim Bezirksausschuß einige Anträge gestellt worden auf Eintragung von Privatfischereiberechtigungen ins Wasserbuch.

1. Kucklow, Mühlen- oder Seegraben und Hechtgraben. Antragsteller: Richard Krüger. Beantragte Fassung des Wortlautes für die Eintragung: „Alleiniges Fischereirecht im Hechtgraben und Mühlengraben." Dem Rechtsanspruch wird das Urteil der ersten Abteilung des Kgl. Kreisgerichts Cammin vom 18. November 1873 zugrunde gelegt, worin es heißt, daß „des Klägers Gerechtigkeit eine ausschließliche" sei.
2. Crummin, Nördliche Bucht der Crumminer Wiek und West- und Nordwesthälfte des Gr.-Strumminer Sees. Antragsteller: von Corswant. Anspruch wird erhoben auf „ausschließliches Fischereirecht". Der Antrag wird begründet mit einem Vergleich zwischen der Regierung zu Stettin und dem Rittergutsbesitzer Heinrich von Corswant zu Crummin vom 16. Juni 1848.
3. Stolpe, zwei Anteile im „Kleinen Haff". Antragsteller: Graf Schwerin. Genaue Angabe des in Anspruch genommenen Fischereirechts: „a) Fischereirecht auf alle vorkommenden Fischarten und mit allen gesetzlich erlaubten Fanggeräten (Haffanteil I), b) alleiniges Fischereirecht mit allen gesetzlich erlaubten Fanggeräten auf den Wasserflächen zwischen den Binsenkämpen und dem Lande und zwischen den Rohr- und Binsenkämpen (Haffanteil II)". Begründung: Allodialbrief vom 23. Juli 1751. Der dem Antrag ferner zugrunde liegende Rezeß über die Auseinandersetzung der bäuerlichen Wirte zu Stolpe mit der Gutsherrschaft Stolpe (bestätigt von der Generalkommission Stargard am 2. November 1817) datiert vom 28. April 1817. Der § 19 lautet: „Die Bauern und Kossäthen haben bisher das Recht gehabt, mit Reusen, Bleinetzen, Zarten und Kaulbarschnetzen auf dem Schar im Haff zu fischen. Dies Recht gesteht ihnen die Herrschaft noch ferner zu; sollen sie aber die Fischerei weiter extendieren wollen, als mit Staknetzen den Busch befischen und den Aalfang exerzieren, so sollen sie gehalten sein, den dritten Fisch an die Herrschaft abzugeben, nachdem sie vorher die Erlaubnis dazu von der Herrschaft eingeholt haben. Mit der im Eingange dieses Paragraphen den Bauern und Kossäthen verliehenen eigentümlichen Fischerei dürfen sie den Zügen, welche die Herrschaft mit dem großen Garn befischt oder befischen läßt, nicht zu nahe kommen."
4. Welzin, Usedomer See und Haffanteil. Antragsteller: Hermann Telschow. Im Antrage wird Bezug genommen auf Gerichts-Erkenntnisse a) aus den Jahren 1839/44 und b) 1895. — Lange Zeit herrschte über den Umfang der Fischereiberechtigung der acht Welziner Bauern Unklarheit. Bei den Vorarbeiten zur Bildung der Fischereiwirtschaftsgenossenschaft „Usedomer See" bestand jedoch Veranlassung, in eine eingehende Prüfung der verwickelten Rechtsverhältnisse einzutreten. Bei dieser Gelegenheit wurde dann Einblick gewonnen in die ganz allmähliche aber stetige Erweiterung des Umfanges eines früher stark beschränkten Fischereirechtes. Ein geradezu typischer Fall, der allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. Dr. N.

405. **Artillerie-Schießübung.** Die 2. Torpedoboots-Halbflotille beabsichtigt in der Zeit vom 16. bis 26. März 1925 Tag- und Nacht-Artillerie-Schießübungen in der Swinemünder Bucht abzuhalten. Näheres wird noch bekanntgemacht. Dr. N.

406. **Fischereiübertretungen.** Elf weitere Fälle aus dem Monat Januar betreffen Fischfang mit einer Ruderzeese am verbotenen Ort (4), Fischen mit Plötznetzen auf verbotenem Gewässer(4), Beförderung von 30 Pfund untermaßigen Zandern (1) und unberechtigtes Fischen mit zu eng gemaschtem Staknetz (2). Alle elf Fälle Ziegenorter Bezirk. Dr. N.

407. **Unsachliche Angaben.** Unaufgefordert erschien kürzlich ein Fischer im Geschäftszimmer und ließ folgende Verhandlung aufnehmen: „Infolge Sturmes konnte ich meine Netze nicht alle heben und mußte eins stehenlassen, welches ich später aufnehmen wollte. Vorher hatte ich die andern zwei gesetzt, so daß ich eines mehr im Wasser hatte, als ich berechtigt war zu fischen. Dieses dritte Netz ist mir vom Bezirksbeamten beschlagnahmt. Ich bitte, den Beamten anweisen zu wollen, mir das Netz wieder auszuhändigen, da ich es dringend zum Fischfang benötige." Der daraufhin erstattete dienstliche Bericht des Bezirksbeamten lautete jedoch ganz anders. Es hatte ein Plötznetz beschlagnahmt werden müssen, weil es absichtlich zu eng gemascht war und dazu dienen sollte, „Schweinefutter" zu fischen. — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß die Betreffenden die entsprechenden Antworten auf solche hier häufig absichtlich gemachten irreführenden Angeben erhalten, gewürzt mit einer der erwachsenen Mehrarbeit gemäßen Anwendung der Vorschrift über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Dr. N.

408. **Vereitelte Raubfischerei.** Bei einer nächtlichen Razzia, die der in einem gewissen Gewässer gewohnheitsmäßig betriebenen Aalsegelei galt, wurden auch zwei große Boote angetroffen, deren Insassen diese schädliche und

Digitized by Google

schändliche Betriebsweise ausübten. Gegen solche unkollegial denkende, die den umwohnenden Berufsfischern schwerlich unbekannt bleiben dürften, sollte die Berufsfischerei endlich energisch vorgehen und einmütig und geschlossen überall Front machen. Unser Aalbestand ist wirklich zu schade, um auf solche unwirtschaftliche Art und Weise dezimiert zu werden. Die Wintergarne ziehen häufig angestochene, in Verwesung übergegangene Aale ans Tageslicht, fraglos Opfer dieser unseligen Aalsegelei. Bei der letzten Streife ergriffen die beiden Boote die Flucht vor dem Dienstkutter und entkamen nach einer wilden Jagd kurz vor dem Einholen leider doch noch aufs flache Wasser, obwohl der Beamte ihnen so nahe gerückt war, daß er noch rechtmäßigen Gebrauch von seiner Dienstwaffe machen konnte. Dr. N.

409. **Befischung von Fischschonbezirken.** Gegen die erweiterte Freigabe in der Befischung von Fischschonbezirken wendet sich in einer Eingabe ein Fischereiverein unter gleichzeitiger Beantragung, dann auch den vor seiner Tür liegenden Fischschonbezirk in erweitertem Umfange zum Befischen freizugeben. Die Eingabe erfordert eine ausführliche Bescheidung. Der betreffende Verein wird sie binnen kurzem in den Händen haben. Dr. N.

410. **Verkleinerung eines Frühjahrsschonbezirkes** erbittet ein anderer Fischereiverein. Er meint in seiner Eingabe, die früher einmal vorgenommene Vergrößerung desjenigen Gewässerabschnittes, für den die Frühjahrsschonzeit gilt, habe nicht als im Interesse der Fischvermehrung liegend anerkannt werden können, „wir sahen hierin vielmehr eine Bedrückung der Fischer, welche möglichst an der Ausübung ihres Berufes behindert und brotlos gemacht werden sollten. Wenn z. B. während der Schonzeit ein einzelner Zander mitten im Haff gefangen würde, was immerhin vorkommen kann, dann können wir wohl sicher sein, daß das ganze Haff als Schonrevier erklärt wird." — Warum so bitter?! Es genügt doch ein sachlicher Hinweis auf scheinbare Mängel, um in eine Prüfung einzutreten und sie gegebenenfalls abzustellen. Hat irgend jemand wirklich ein Interesse an einer „Bedrückung der Fischer"?! Das glaubt im Ernst der betreffende Fischereiverein wohl nicht! Welchem Mißtrauen jedoch die Fischereibehörde hier begegnen kann, das zeigt diese Eingabe mit aller Deutlichkeit. Dr. N.

411 **Neuer Fischereiverband.** Auf einer Versammlung in Wollin wurde von Landwirten und Fischern die Gründung eines neuen Fischereiverbandes beschlossen in Anlehnung an den Landbund und der Vorsitz Herrn Rittergutsbesitzer von Lepel-Neuendorf angeboten. Herr v. Lepel hat angenommen. Dr. N.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 14. Februar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,60 Goldm. Wildkanin: Winter 0,60 Goldm. Füchse: Winter I 26 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: I 0,35 Goldm. Dachse: I 9 Goldm. Rehe: Sommer 3,50 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 2 Goldm. Damwild: trocken kg 3 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,90 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 4 bis 5 Goldm. Zickel: je nach Größe, 0,50 bis 1,50 Goldm.

Geschäftliches.

Der Frühling naht und damit auch die Zeit, wo der Fischer sich rüstet, wieder in See zu stechen. Zunächst aber gilt es, das Handwerkszeug in Ordnung zu bringen. Das Wichtigste darunter ist das Netz. Es in guter Beschaffenheit zu erhalten, ist schon der halbe Fang. Teuer, recht teuer sind die Netze auch heute noch, und deshalb genügt es nicht, die schadhaften Stellen zu flicken. Man muß vorbeugen und dafür sorgen, daß sie sich so lange wie möglich halten. Unsere von deutschen Firmen hergestellten Schutzmittel entsprechen allen Anforderungen. Besonders trifft das bei dem seit Jahren beliebten **Haffkrugbraun** der Düsseldorfer Firma Carl Jäger, G. m. b. H., Schließfach 10054, zu. Wer es verwendet, wird bald den Erfolg sehen. Die lästige Arbeitsweise, wie sie z. B. bei dem Catechu nötig ist, fällt hier fort. Die Ausgiebigkeit ist bedeutend größer, und somit die Anwendung trotz des anscheinend hohen Preises nur zu empfehlen.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 1. Vierteljahr 1925.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **1. Vierteljahr (Januar, Februar und März) 1925** mit **3,60 Reichsmark**, bei Streifbandsendung **4,20 Reichsmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 1. Vierteljahr **3,00 Reichsmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 2. März nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die Nachnahmespesen zu ersparen, empfehlen wir schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Seentypenfrage und die praktische Fischerei. 149. — Erfindungen, die noch gemacht werden sollten. 155. — Von der Binnenfischerei in Dänemark im Jahre 1923. 156. — Beachtenswertes bei der Teichbesetzung. 157. — Wanderangler. 158. — Farbige Maräneneier. 160. — Ungewöhnliche Wanderung von Barschen. 160. — Großer Bernsteinfund im Netze eines Fischdampfers. 160. — Fischerei-Ausschuß bei der Landwirtschaftskammer in Cassel. 161. — Bildung der Stradick-Fischereiwirtschafts-Genossenschaft. 161. — Fischereimuseum zu Scheveningen. 161. — Uferschutz. 161. — Fischerei in der Weichsel. 162. — Ueber das Reinigen und die Aufzucht von Regenwürmern. 162. — Kampf zwischen zwei Kormoranen und einem Lachs. 162. — Wichtige Entscheidungen. 162. — Lustige Ecke. 163. — Literatur. 163. — Briefkasten. 163. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisteramt Swinemünde. 164. — Marktberichte. 165. — Geschäftliches. 165. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 1. Vierteljahr 1925. 165. — Inserate.

Digitized by Google

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Suche ledigen, tüchtigen
Fischereigehilfen
Lohn nach Uebereinkunft.
F. Brüssow, Fischerei, **Kl. Peterkau** b. Schwessin, Kr. Rummelsburg i. Pomm.

Suche z. baldigem Antritt
2 Fischergehilfen,
die mit allen Netzarbeiten vertraut und in Reusen- und Sackfischerei bewandert sind. (206
Wilhelm Mandel,
Fischermeister,
Diek, Post Thurow, Kreis Neustettin.

Suche per sofort oder später **einen jüngeren**
Fischereigehilfen
für dauernde Beschäftigung.
Fischereibesitzer **Braun, Schweinrich.**
Post Dranse, Ost-Prignitz.

Ledigen, zuverlässigen
Fischerei-Gehilfen
stellt sofort od. spät. ein
Wilhelm Fischer,
Fischermeister, (197
Wichmannsdorf,
Bahnstation **Haßleben, Uckermark.**

Suche für sofort einen ehrlichen, zuverlässigen
Fischereigehilfen,
der mit sämtlichen Netz arbeiten vertraut ist. (198
Wegner, Fischereip.,
Alt-Springe
bei **Gutsdorf, Pomm.**

In allen Zweigen der Fischerei erfahren **Fischer sucht** zum 1. April oder später **Stellung als**
Werkführer
oder ähnliche Stellung. Angebote unter **Nr. 195** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,
44 J. alt, mit langjähr. Zeugnissen, sucht Stellung auf Teichwirtschaft. Ich war 4 Jahre in Forellenzucht tätig, zuletzt 14 J. auf einer Stelle in Karpfen- und Schleienzucht, u. habe jetzt 5 Jahre selbständig in Karpfen und Schleienzucht gearbeitet. Ausführliche Angebote unter **Nr. 171** befördert die Geschäft. d. Bl.

Fischmeister,
verh., 32 Jahre, der keine Arbeit scheut, sehr tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien u. Forellen sowie große Kenntnisse in Teichbau und Schilfvernichtung, **sucht Dauerstellung.**
Angebote unt **Nr. 204** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Aelterer, erfahrener
Fischmeister,
mit kleiner Familie, sucht Stellung für sofort, evtl. zum 1. 4. 1925, in Binnenfischerei. Gutsfischerei bevorzugt. Angeb. u. **Nr. 184** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sof. od. später Stellung als **Prozentfischer** mit eigenem Geschirr. Angebote unt. **Nr. 185** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für meinen Sohn, 16 Jahre alt, welcher bisher 2 Jahre in der Fischerei tätig war, zur Fortsetzung seiner Lehrzeit für sofort oder später anderweitig (194
Stellung.
Angeb. nebst Bedingung an Frau **Emma Schulze, Weißig, Post Oßling in Sachsen.**

Achtung! Achtung!
Wollen Sie
den Hechten in Ihrem vertrauten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw, rationell fangen, benutzen Sie mein
neuartiges Spezialnetz
Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! Bitte, fragen Sie an! (11
Max Weber, Fischerei,
Niederlehme, Kreis Beeskow-Storkow.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in **Ia Ausführung** (24
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Rallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Blattfreies (3
Schilfrohr
diesjähriger Ernte **kauft**
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflinger Straße 4.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 11. 2. 1925, bis Dienstag, den 18. 2 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsortiert 125—130, groß-mittel 100—100; Do unsort. 110—128, groß-mittel 90, groß 80—83; Fr unsort 114—128, groß 82—90; So unsort. 110—122, mittel 103, groß 80—90; Mo unsort. 105—115, groß 80; Di unsort. 110—115, mittel 118—122, groß 80—92. **Zander** Do groß 140, groß-mittel 134, Schleien- unsort. 140; Di groß 150. **Schleien** Mi unsortiert 154, groß 120—140; Fr groß-mittel 140; So mittel 155, groß 187; Di groß 130. **Aale** Mi mittel 220—250, klein-mittel 140—150; Do unsort. 170, groß-mittel 300, mittel 230—2 5, klein 130—145; Fr groß-mittel 300; So groß-mittel 280—300. **Bleie** Mi groß 70—79; Fr groß 85—90, mittel 58—65; So groß 75, klein 39; Di groß 78—88, mittel 52—57. **Bleifische** Fr 30—32; So 20—25; Mo 20—25. **Barsche** Mi unsort. 71—81; Fr unsort. 82—89; So unsort. 60—68; Di groß 91—99. **Plötzen** Mo mittel 20—28, groß 32—37, klein 17, IIa 10; Di groß 60—66. **Karpfen** Mi Spiegel- 50—60er 115, Schuppen- 60er 100; Do Spiegel- 30—35er 125, Spiegel- 50—60er 115; Fr Spiegel- 30—35er 125—132, Spiegel- 50—60er 115—117, gem. 40—50er 120; So Spiegel- 30—35er 130, Spiegel- 50—60er 115, gemischte 40—50er 120, Schuppen- 50—60er 95—107; Mo Spiegel- 30—35er 130, gemischte 40—50er 120; Di Spiegel- 30—35er 130, gemischte 40—50er 120. **Rotzdow** Fr groß 69—82; Di 62. **Bunte Fische** Do klein 20—26; Fr 64; So groß 93. **Quappen** Do 64; Fr 60; So 55—60; Di 50. **Aland** Do 90; Fr 89; So 82; Di 80.

Fische in Eispackung. Hechte Mi 90—98, groß 60; Do 90—115; IIa 81, groß 50—52; Fr 80—100, groß 60; So 87—105, groß 50—60; Mo 83—102, IIa 70; Di 85, mittel 105—118, groß 62. **Zander** Mi größte 100, groß-mittel 130; Do groß-mittel 120—128; Fr größte 100, groß-mittel 110—120, mittel 110; So groß 120, mittel 106; Mo IIa 92; Di 100—112, IIa ruff 70. **Aale** Mi groß 180—200; Do groß 180; klein 80; Fr groß 200, klein 80; So groß 200. **Schleien** Do klein 55; Fr 85—93; So 110; Mo 80. **Karpfen** Mi 75; Do 95—96; So 102; Mo 90—91; Di groß 67 IIa 47. **Barsche** Mi groß 80—85, klein 37; Do groß 90—100, groß-mittel 75—80, unsortiert 57—63; Fr groß 90, groß-mittel 75—77, unsortiert 48—62; So groß 80—92, unsortiert 60—70; Mo 60—68, Di groß 78—89, unsortiert 61. **Plötzen** Mi mittel 29—33, groß 40—54; Do mittel 25—33, groß 41—58; Fr groß 45—64, unsortiert 35—38; So mittel 25—34, groß 44—51, klein 15; Mo mittel 20—28, groß 32—37, klein 17, IIa 10; Di mittel 27—30, groß 37—43. **Bleifische** Mi 21; Fr 25—26; So 13; Mo 15. **Bleie** Mi groß 62—65, Do mittel 35; Fr mittel 35; So mittel 35; Di groß 42—54. **Bunte Fische** Do 20—25; Fr groß 48; So 31—42; Di 30. **Karauschen** Mi 60. **Quappen** Mi 50; Do 45—50; Fr 37—45; So 35—37; Mo 40; Di 40. **Rotzdow** Fr 60; So groß 60—64. **Güstern** Mi 21.

Geräucherte Fische. Lachse Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00. Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; So amerikan. Ia 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00. **Aale** Mi stark 3,00—3,50; Do stark 3,00—3,50, groß 2,40—3,00, mittel-groß 1,20—2,40; Fr stark 3,00—3,50, groß 2,40—3,00, mittel-groß 1,20—2,40; So stark 3,70—3,80, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Mo stark 3,20—3,80, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Di stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Markthallen vom 16. Februar. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,90—1,20, Bratfleisch 0,90—1,20. **Kalbfleisch, Brust** 1,20—2,40, Rücken 1,20—2,40, Keule 1,20—2,40. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,30—2,20, Schinken 1,30—2,20. Gefrierfleisch 0,50—0,90 — **Fische: Hechte auf Eis** 1,10—1,30, Hechte lebend 1,25—1,80, Karpfen auf Eis 0,70—1,20, Karpfen lebend 1,25—1,80, Aale auf Eis 1,70—2,50, Aale lebend 3,00—4,00, grüne Heringe 0,15—0,30.

Berliner Fischgeschäfte forderten im Kleinhandel pro Pfund Heringe 0,50, Hechte 1,60, Karpfen 1,50—1,60 und Schleie 1,70. **Berliner Warenhäuser** verlangten im Kleinhandel pro Pfund grüne Heringe 0,25—0,28, frischer Zander kam 0,80—0,95 und lebende Karpfen 1,35—1,60. In der **Provinz** lauteten die Kleinhandelspreise pro Pfund lebende Karpfen 1,50—2,00, Hechte 1,00—1,50 und Bleie und Bratfische 0,20—0,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 10. 2. bis 16. 2. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung: Eiblachse** Di groß 303—340; Fr groß 255—270; Mo groß 270—326. **Barsche** Di groß 53; So groß 50, mittel 33. **Zander** Mi groß 113, mittel 134; Do mittel 82—94; Fr groß 125, mittel 115; So groß 72, mittel 65—70. **Plötzen** Di klein 15½—23½; Mi mittel 37, klein 30; Fr klein 21. **Schleien** Di groß 155. **Brachsen** Di groß 54—88, mittel 35, klein 30; Do groß 74, mittel 60—65. **Hechte** Di groß 56, mittel 108—114, klein 68—100; Fr mittel 93—97; So mittel 115. **Schnäpel** Di mittel 83. **Aale** Di groß 180—194; Mi groß 172—188, mittel 148; Fr groß 194, mittel 121—136; So groß 139—151, mittel 122; Mo groß 203—213, mittel 153—157. **Glbbutten** Di groß 85—105, mittel 63—70, klein 28½—35; **Mi** groß 82—90, mittel 58—63, klein 28—29; Do groß 85—93, mittel 57—72, klein 20—28; Fr groß 95—98, mittel 46—66, klein 25—28; So groß 100, mittel 63—65, klein 30; Mo groß 84—97, mittel 41—56, klein 21. **Stinte** Fr l b. mittel 14½—17, tot klein 5½—6; Mo leb. mittel 12½—13½, tot klein 8—9. **Lebende Fische:** Karpfen Fr groß 128—130; So groß 116. **Schleien** Fr groß 132—142; So groß 116—125.

Fischpreise in Cüstrin am 14. 2. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,10—1,20, Bleie 0,80, Karpfen 1,80, **Aale** 2,50, **Plötzen** 0,40. Mittelfische 0,60.

Digitized by Google

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 14. 2. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,30, Schleien 2,20, Bleie 0,80 bis 1,0, Karpfen 1,80, Zander 1,80, Plötzen 0,30—0,50.

Fischmarkt in Swinemünde, bis Sonnabend, den 14. Februar 1925. Fischpreise von Montag, den 9. Februar, Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	9. 2.	10. 2.	11. 2.	12. 2.	13. 2.	14. 2.
Barsche	50— 80	50— 80	50— 80	50— 80	50— 80	50— 85
Zander	120	100—120	120—150	120	100—120	120—150
Kaulbarsche	—	—	—	—	—	35— 40
Stichlinge	—	—	10	—	—	10
Dorsche	30	30	25— 30	30	20— 30	30
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Bleie	80—100	50— 80	60—100	80	50— 80	60—100
Lachse	—	—	—	—	—	200
Aale	80	100	100—150	—	—	200
Plötzen	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50
Heringe	40— 50	40	40	25— 30	10— 35	40
Flundern	—	—	20— 30	—	25— 30	20— 30
Bücklinge	70—80	70	70— 80	70	90	80
Sprotten	—	70	70	70	70	70
Aale geräuchert	400	—	400	—	—	400
Dorsche, ger.	—	—	90	—	80	70
Zährten „	100	100	—	100	100	100

Fischpreise in Rostock am 18. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 1,80, Hechte 1,40, Barsche 0,75—0,80, Brachsen 0,40—0,60, Plötzen 0,30—0,40, grüne Aale 1,10, Räucheraale 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 17. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,20, Hechte 1,00—1,20, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,60—1,20.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 17. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,20—1,80, Räucherlachs, rot 5,00, Räucheraale 2,50—3,00.

Fischpreise in Dresden am 13. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,00, Schleien lebend 2,40, Flußzander tot 2,00, Zander, gefroren, tot 1,50, Forellen lebend 5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 11. 2. 1925 bis 17. 2. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 4,00, Karpfen 3,50, Schleien 3,00, Bressen 1,20 bis 2,00, Breitlinge 0,15—0,20, Hechte 1,50—2,00, Heringe 0,40, Quappen 0,60, Zärten 0,70, Weißfische 0,50. Räucherfische: Aale 5,00, Zärten 1,40.

Der Fischmarkt wies im Laufe der Woche ein reichlicheres Angebot im Vergleich zur Vorwoche auf.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis Mk. 3,—. Bei Abnahme von 10 Stück je Mk. 2,80; 25 Stück je Mk. 2,60; 50 Stück je Mk 2,40; 100 Stück je 2 Mk. — Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der **Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.**

Preußische Oberförsterei Jablonken,
Kreis Osterode, Ostpr.
Bei der Verpachtung des Sarong-Sees sind nur Berufsfischer zugelassen.

Ganze Teich-Ergebnisse
lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (15
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert **Gut Aschanteiche**
18) **bei Eschede, Kr. Celle.**

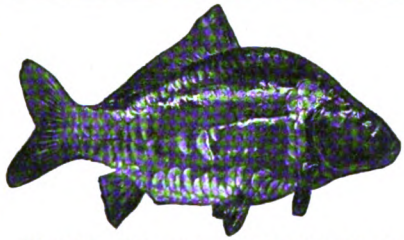

Abzugeben sind aus den **Teichwirtschaften Viereggenhof, Neuhof und Lewitz** ab **Station Wismar und Neustadt in Mecklenburg:**
1sömm. Spiegelkarpfen,
ca. 7 cm lang (2sömm. Spiegelkarpfen nicht vorhanden),
3sömm. Spiegelkarpfen als Besatz,
ca. 60 Stück pro Zentner, (75
1sömm. Schleien,
2- und 3sömm. Schleien als Besatz,
Speiseschleien.
E. Ziemsen, Dinnies b. Borkow i. Mecklb.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters
Ein Wegweiser
für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von
Hans v. Debschitz
Preis Mk. 1,20.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Endlich! 117
Gebr. Nordsee-Herings-Netze,
in Catechou geloht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **60 Mark für 500 Quadratmeter.**
Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!
J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),
Tel. 153. Gegr. 1870.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (13
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

20 Jahre kahl! Jetzt den Kopf voller Haare so schreibt uns ein Patient, nach 6 wöch. Gebr. von nur ein Flasche des Einreibemitt. „Konzentr. Haarnährstoff Gede (Clara Drucker)". Diese patenta gesch. wissenschaftl. Erfind. ist ein Pflegemittel v. unerreicht. Güte bei Haarausfall, Schuppen, Kopfjuck. Erzeugt neuen Haarwuchs, schützt, rechtzeit angewandt, vor frühzeitigem Ergrauen. Original portofrei 5 Gmk.
Versandhaus Liva,
jetzt nur Bad Polzin 1.

100 Ztr. einsömmerige Spiegelkarpfen,

werden mögl. frachtgünstig Breslau — Liegnitz, auch in kleineren Partien, von größerer Fischerei-Vereinigung zu kaufen gesucht. Angeb mit Preis u. Größe u. **Nr. 205** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Cöpenick 1, Grünstr. 9.
17) Gegründet 1806.

Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Fischzucht Schweinfurth,
Post und Bahnstation Gröditz bei Riesa Sa.,
liefert für jetzt und Frühjahr (28

erstklassige Besatzschleien

von 12 bis 17 und 15 bis 20 cm Länge. Für tadellose, gesunde Fische sowie lebende Ankunft nach jeder Station wird garantiert. **St. Kluth.**

Große Posten prima zweisömmerige

Satzkarpfen

äußerst günstig abzugeben. (21
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals **Schroeder & Moegelin,**
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Friedrich Babian & Co., 52
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,
kaufen große und kleine Posten
Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

Zur Frühjahrslieferung:

Satzkarpfen, Gal. Spiegel, ca. 70—80 p. 50 kg.
Satzschleien, ca. 700—1000 pro 50 kg. (89
Laichkarpfen, erstklassig, höchstpräm. auf allen Ausstellungen mit vielen Ehrenpreisen, gold. u. silb. Medaillen.
W. Klee, früher Guttau i. Sa.,
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau, Kr. Sagan, Stat. Linderode.

Laichkarpfen!

von dem Borne,
Berneuchen Nm.

Fischzucht Horka, O.-L.,
gibt ab: **beschränktes Quantum 2sömmerige**
Satzkarpfen,
halb Spiegel, halb Schuppen,
größere Mengen 1sömmer. Spiegelkarpfen sowie 1- und 2sömmerige
Satzschleien.
Preisliste frei! (168
O. Contag.

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.

Mit 44 Abbildungen im Text. Von Hans v. Debschitz, Göllschau. Preis **Mk. 1,—**

Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm

Haff-trug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Goldmark, unter Kreuzband 1,40 Goldmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9 **Neudamm, 1. März 1925.** **Bd. 28**

Fischereigeschichtliche Zeitbilder.

3. Vom Stichling und seinem Fang im Stettiner Haff.

Von **Dr. Rud. Neubaur.**

Die riesigen Erträge der Stichlingsfischerei, seit 1900 mit einem Jahresdurchschnitt von etwa 10000 Zentnern, rechtfertigen es, sich mit diesem Zwerg unter den Fischen einmal eingehender zu beschäftigen. Es soll deshalb hier über die in allen Einzelheiten aus den amtlichen Akten ersichtliche allmähliche Entwicklung und Ausgestaltung der Stichlingsfischerei, über die gewonnenen Erträge und den Stichling selbst berichtet werden. Nur G. aculeatus L. ist von den drei hiesigen Arten Gegenstand von Massenfängen. Er tritt hier aber gemischt aus den beiden Formen trachurus und leiurus auf; über dieses Zahlenverhältnis, das bei mehr als 4800 Stichlingen festgestellt wurde, weiter unten.

Es war im Jahre 1886, als der damalige Oberfischmeister in einem Bericht an die Regierung Stettin darauf aufmerksam machte, daß in den vielen Buchten, in denen keine Strömung vorhanden sei, im Herbst und im Frühjahr die Stichlinge in so ungeheuren Massen aufträten, daß „da diese Fische, wie erwiesen, höchst gefährliche Feinde jeder anderen Fischgattung sind, es im Interesse der Konservierung jeder besseren Art wirklich geboten erscheint, den Stichlingsbestand durch besonderes Fortfangen zu reduzieren". Mit dieser Anregung wurde gleichzeitig der Vorschlag verbunden, gemäß § 18 der Fischereiordnung vom 15. Mai 1877 ein Stichlingsgarn von 10 m Länge und einer Maschenweite von 0,7 cm (im Sack 0,5 cm) vom 1. Oktober bis zum 1. April zur Einführung zu bringen. Damit war der Anfang gemacht für einen ganz neuen Fischereizweig, der gewissermaßen urplötzlich einsetzte und sich langsam, aber stetig zu hohen Erträgen auswuchs. Wie bei allen neuartigen Sachen, erhoben sich auch hier alsbald lebhafte Proteste der — Unbeteiligten! Die Fischer mehrerer Ortschaften wandten sich an ihre Landräte, um die Anwendung der Stichlingsgarne zu verhüten, weil diese angeblich so sehr schädlich seien. In Wirklichkeit hatten die Beschwerden einen ganz andern Grund als die Sorge um den Jungfischbestand. Die Beschwerdeführer waren ausnahmslos Reusengarnfischer und fürchteten den Wettbewerb! — Im Juli 1886 erging die grundlegende Verfügung des Regierungspräsidenten, in der es hieß, daß im fischereipolizeilichen Interesse Bedenken nicht zu erheben seien, daß den Pächtern indessen zu eröffnen wäre, daß sie lediglich auf Grund des Pachtvertrages allein zum Gebrauche der fraglichen Fanggeräte noch nicht befugt seien, sondern gemäß § 18 Abs. 3 der Fischereiverordnung noch die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen hätten. Doch schon nach 14 Tagen kamen wieder Bedenken auf, und die Regierung teilte mit, daß sie nicht beabsichtige, die Einführung von engen Stichlingsgarnen in den Fischereitarif höheren Orts zu befürworten, da die Erträge dieser Fischerei sowohl für den Fiskus wie für die Bevölkerung in keinem Verhältnis ständen zu den Nachteilen, welche deren Mißbrauch veranlassen würden. Jedoch auf Grund eines in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" erschienenen gutachtlichen Aufsatzes wurde beschlossen, einen Versuch zu machen. Diese unter persönlicher Aufsicht eines Fischereibeamten vorzunehmenden Versuche sollten sich vorzugsweise darauf erstrecken, festzustellen, „ob und wieviel andere Fische und Fischsamen bei diesem Fischereibetriebe mitgefangen werden, und ob die Ausbeute an Tran eine derartige ist, daß ein allgemeiner wirtschaftlicher Vorteil dadurch erzielt werden kann". Es wurde ferner

Digitized by Google

ein Gutachten vom Deutschen Fischerei-Verein eingeholt, das zwar außerordentlich vorsichtig gehalten ausfiel, dem jedoch ein recht zuversichtliches Gutachten des Pillauer Oberfischmeisters beigefügt worden war.

Die Geräte, mit denen nun in der Folgezeit die Versuchsfischerei angestellt wurde, waren ein 20 m langes Stichlingsgarn mit 3 m langer Mätritz und ein Stichlingshamen, dessen Maschen gleichfalls wie die des Garnes nicht enger als 0,7 cm sein durften. Lange Zeit blieben diese beiden Geräte die einzigen. Erst im Jahre 1898 kamen vier große Kesser hinzu, sogenannte Griepen, bei denen sich zwölf Personen beteiligen durften, und die für je eine solche Griep 10 Mk. Pachtzins zahlen mußten. Diese drei Leute fingen mit einer Griep damals in einer Nacht sechs bis acht Scheffel Stichling. Der Scheffel wurde für 1 bis 1,50 Mk. als Schweinefutter verkauft. Im darauffolgenden Jahre (1899) wird zum ersten Male die Stichlingszeese erwähnt, ohne Kehle, mit einer Öffnung von 2 bis 2,10 m. Für den Neuwarper See genehmigte der Herr Minister den Gebrauch des Stichlingskessers im Jahre 1906 gegen einen Pachtzins von 3 Mk. Im Jahre 1907 kam dann endlich die Stichlingsreuse auf mit einer Maschenweite von 0,7 cm, und zwar im Neuwarper See, der Einbuchtung am südlichen Haffufer. Hier hat sie sich bis zum heutigen Tage allein behauptet mit einer einzigen Ausnahme, einer am Ostufer des Haffes bei Lebbin verpachteten Stichlingsreuse, wo sich auch jedes Jahr ein Liebhaber dafür findet. Der Herr Minister ermächtigte die Regierung, eine solche Reuse einzuführen gegen eine Jahresgebühr von 5 Mk. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der auf Erlaubnisschein hier gefischten Stichlingsgeräte einiger Jahre:

Fischereijahr	Garne	Reusen	Zeesen	Streichen	Kesser
1893/94	3	—	—	—	—
1918/19	1	18	14	—	—
1919/20	1	23	48	—	—
1920/21	5	34	74	—	7
1921/22	16	6	96	34	6
1922/23	2	35	83	17	12
1923/24	6	26	40	16	3
1924/25	—	19	24	5	4

Beachtenswert ist die Abnahme der Zahl der Reusen, Zeesen, Streichen und Kesser vom Jahre 1922 an, was mit der Minderung der Erträge unmittelbar zusammenhängt.

In den ersten Jahren seit dem Entstehen dieses neuen Fischereizweiges wurde natürlich behördlicherseits allen Ereignissen in diesem Neulande besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im ersten Jahre wurden nur 217 Liter Tran (aus ebenso vielen Scheffeln Stichling) erzielt und mit 40 Pf. je Liter bezahlt. Obwohl die Fänge meistens goldrein waren, schien es doch geboten, nur an ganz zuverlässige Fischer zu verpachten. Unter anderem besagt eine Aktennotiz, „daß die Fischer Z. und T. nicht zur Stichlingsfischerei zugelassen waren, weil sie unzuverlässig seien und überdies jetzt wegen Ermordung des früheren Fischereiaufsehers T. eine zwölfjährige Zuchthausstrafe verbüßen". In den Binnengewässern war der Gebrauch des Stichlingsgarnes überhaupt ganz unzulässig, in den Küstengewässern war er auf ganz bestimmte Gewässerstrecken beschränkt. Eine im Jahre 1888 aus Königsberg eingeholte Auskunft lautete günstig. Dort hatte sich der Betrieb im Frischen und Kurischen Haff bisher „für den Bestand und die Vermehrung der Speise- und Edelfische als ungefährlich erwiesen, weil die Stichlingsgeräte nur dann benutzt werden, wenn der Stichling sich in derartigen Mengen zeigt, daß der Fang desselben lohnend erscheint. Ist das aber der Fall, so pflegen die Stichlinge so dicht und so ausschließlich gesellt zu schwärmen, daß andere Fische in deren Schwärme überhaupt nicht einzudringen vermögen und tatsächlich nicht eindringen. Bei den betreffenden Beobachtungen hat sich dann auch herausgestellt, daß in den bis zum Rand gefüllten Fischerbooten kaum ein einziges anderes Fischchen oder Fischbrut aufzufinden war". Sehr ähnlich lauten auch die Berichte der Aufsichtsbeamten aus jener Zeit.

Wir wollen uns nunmehr dem Stichling selbst zuwenden.

An mehr als 4800 Stück Stichlingen wurde das Zahlenverhältnis festgestellt, in dem die hiesigen Bestände von Gasterosteus aculeatus L. aus den beiden Formen trachurus und leiurus (gymnurus) gemischt sind. Daß trachurus, die rauhe Form, das heißt diejenige, bei der die Beschilderung mit den seitlichen Platten ununterbrochen bis auf den Schwanzstiel ausgedehnt ist, stark überwiegen mußte, war vorauszusehen. Diese rauhe, lückenlos bepanzerte Stichlingsform soll ja nach den bisherigen Beobachtungen im Norden Deutschlands vorherrschen, in Ost- und Westpreußen fast allein vorkommen (was ich bezweifle) und diejenige dieser beiden Varietäten sein, die das Salz- und Brackwasser gut verträgt. Die nackte, glatte, unvollständig gepanzerte Form leiurus oder gymnurus soll „vorzüglich südlich des Mains entwickelt sein und in der Schweiz einzig und allein vorkommen" (Grote-Vogt-Hofer), während beide Formen in Mitteldeutschland häufig vermischt und vergesellschaftet in ein und demselben Gewässer angetroffen werden sollen. Das Zahlenverhältnis aus allen meinen Prüfungen ist, im Durchschnitt genommen, 7,2:1, d. h. es sind in den hiesigen Stichlingsbeständen mehr als siebenmal soviel vollständig gepanzerte Fische vorhanden als lückenhaft beschilderte. Zur Form leiurus habe ich alle die Stichlinge mitgerechnet, die eine mangelhafte Beschilderung aufwiesen. Manchmal fehlt nur

Digitized by Google

ein kleines Stückchen in der Kette der Schilder, und manchmal sogar nur einseitig, während die andere Körperseite ohne Lücke gepanzert ist. Der seitliche Kiel, die typische Schlingerleiste, fehlt bei leiurus meist, bei trachurus nie. Die Feststellungen sind sehr einfach und auch ohne Lupe möglich. Am besten fährt man mit einer Nadel vom Kopf aus über den Körper nach der Schwanzflosse zu; man merkt dann sofort, wenn die Rauheit einer weichen Glätte Platz gemacht hat. Ich habe dieses Verfahren vor mehreren Jahren einmal beschrieben.

Im einzelnen wurde das durchschnittliche Zahlenverhältnis 7,2:1 nun stark überschritten oder gar nicht erreicht. Von 362 Stichlingen aus dem Swinestrom bekam ich am 10. November 1921 das Verhältnis von 15:1, da 340 Stichlinge der Form trachurus, 22 dagegen der Form leiurus zuzurechnen waren. Von 293 Stück erhielt ich am 29. Dezember 1921 das Verhältnis 6,5:1 (254:39). Ein andermal bei ebendaher (aus der Swine) stammenden 1000 Stichlingen das Verhältnis 6:1 (859:141). Wolgast lieferte ein Verhältnis von 7,3:1 (240:33), Ückermünde nur 2,9:1 (284:98), Neuwarp dagegen 37:1, da von 304 Stichlingen nur 8 der Form leiurus angehörten. Ich will aber nicht alle gefundenen Zahlen hier aufführen. Den Gedanken, es ließe sich vielleicht die Mischung der Bestände in Beziehung bringen zum mehr oder weniger starken Salzgehalt der hiesigen Gewässerstecken, habe ich im Laufe der Untersuchung fallen lassen. Die Verhältnisse liegen doch wohl verwickelter. Der Freundlichkeit einiger Kollegen verdanke ich Vergleichs-Material. 76 Stichlinge aus Altona standen im Zahlenverhältnis 72:4, die entsprechenden Zahlen für Stichlinge aus Lötzen waren 29:2, für Friedrichshagen 71:14, für Cassel 0:12.

Wie gesagt, habe ich mich bei meinen Feststellungen auf die Unterscheidung von „lückenlos gepanzert" einerseits und „mangelhaft gepanzert" anderseits beschränkt. Ich habe also davon abgesehen, den Versuch zu machen, noch mehr Formen nach der mehr oder weniger starken Panzerung zu unterscheiden. Von Professor Duncker, Hamburg, mit dem ich seit dem Jahre 1923 darüber in Briefwechsel stand, hörte ich nun ganz kürzlich, daß er jetzt vier Formen nach ihrer stärkeren oder geringeren Beschuppung unterscheidet. Er nennt sie: trachurus, hemitrachurus, semiarmatus und leiurus. Er schiebt also zwischen die beiden Grenzformen noch zwei neue ein. Weiter möchte ich darauf aber nicht eingehen, da diese eingehenden und schönen Untersuchungen noch nicht veröffentlicht sind.

Fast stets findet sich unter den Stichlingsschwärmen der aculeatus-Art auch der kleine neunstachlige Stichling, der Zwergstichling, Gasterosteus pungitius L., fast stets in recht wechselndem Zahlenanteil. Unter 545 Stichlingen, die ich mir am 12. November 1924 in der Heidefahrt bei Caseburg zusammen mit dem dortigen Bezirksfischmeister mit einer Stichlingsstreiche auf einmal binnen 15 bis 20 Sekunden fing, waren 483 trachurus, 49 leiurus und 13 pungitius. — Bei den Untersuchungen fallen die mit Schistocephalus behafteten Stichlinge durch ihre aufgetriebenen Körper stets auf. Es ist deshalb leicht, diese Stücke auszusondern und ihre Zahl zu notieren. Ich lasse einige folgen, wobei die voranstehende Zahl die Stichlinge überhaupt, die dahinterstehende Zahl die schistocephaluskranken Fische angibt. 532:3; 374:24; 373:23; 242:4; 293:2; 304:6; 273:12. Nosema-kranke Stichlinge sind hier viel seltener. Ich habe nur zweimal diese Knötchen beobachtet, und stets nur bei einem einzigen Fisch unter einer größeren Anzahl von untersuchten.

Über die Längenmaße der hiesigen Stichlinge ist folgendes zu sagen. Die meisten Stücke verteilen sich auf die Längen von 4 bis 6,5 cm. 1000 Stichlinge, die ich am 1. April 1922 mir am Kaiserbollwerk in Swinemünde geben ließ, maßen:

leiurus	—	1	1	7	19	52	30	19	10	1	1	—	=	141 Stück
trachurus	1	3	4	35	90	295	263	118	33	12	4	1	=	859 „
cm	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8		

Manchmal schien es mir, als seien die mangelhaft beschilderten Stichlinge durchschnittlich etwas kürzer als die völlig gepanzerten. So z. B. bei folgenden beiden Reihen von Stichlingen aus Ückermünde vom 15. März 1922:

leiurus	6	12	36	24	16	1	1	—	2	=	98 Stück
trachurus	1	17	43	73	100	32	14	3	1	=	284 „
cm	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7		

Jedoch kann ich Genaueres nicht darüber sagen. Spätere Untersuchungen müßten auch auf die Unterscheidung der Geschlechter eingehen und jedes Geschlecht für sich messen. Sehr wahrscheinlich werden die Weibchen länger sein als die Männchen. — Ich will nun weitere Einzelreihen nicht getrennt aufführen, sondern mehrere zusammenfassen. Wir erhalten dann folgendes Bild:

leiurus	—	7	18	55	60	115	61	39	19	4	2	—	=	380 Stück
trachurus	1	5	29	128	316	805	763	356	94	31	7	2	=	2537 „
cm	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8		

Digitized by Google

Nur ein einziges Stück habe ich hier gefunden, das 8,5 cm maß. In der Literatur sind wohl 9 cm das längste angegebene Maß.

Auch über das Gewicht liegen einige Feststellungen bei hiesigen Stichlingen vor. 615 Stichlinge aus der Swinemündung am 10. November 1921 wogen zusammen 832 g, auf das einzelne Stück entfällt also ein Gewicht von 1,19 g. Anders ausgedrückt: auf 1 kg Stichlinge gehen 739 Stück.

Die Fänge an Stichling, die für die ganze Zeit des Stichlingsfanges in hiesigen Küstengewässern nachstehend tabellarisch aufgeführt sind, geben ein Bild von den außerordentlichen Schwankungen im Ertrage. Keine andere Fischart weist derartig wechselnde Fangmengen auf. Deshalb bleibt die Stichlingsfischerei auch stets ein ungewisser Nahrungserwerb, obschon irgendein Risiko ja nicht damit verbunden ist. Zeigt sich Stichling, dann „macht" man sich ein Stichlingsgerät „frei", das heißt, man löst einen Erlaubnisschein ein, sonst läßt man eben die Finger davon.

Erträge an Stichling in Kilogramm, Scheffel oder Baljen*).

1888/89	17 000	kg	1909/10	606 720	kg
1889/90	27 000	„	1910/11	210 500	„
1894/95	2 880	Scheffel	1911/12	139 650	„
1895/96	3 950	„	1912/13	124 550	„
1896/97	4 710	„	1913/14	575 975	„
1897/98	5 050	„	1914/15	192 990	„
1898/99	2 490	Baljen	1915/16	531 000	„
1899/00	2 556	„	1916/17	264 100	„
1900/01	8 180	„	1017/18	80 576	„
1901/02	3 880	„	1918/19	23 668	„
1902/03	7 500	„	1919/20	375 383	„
1903/04	22 162	„	1920/21	335 857	„
1904/05	1 280	„	1921/22	333 400	„
1905/06	3 170	„	1922/23	151 635	„
1906/07	8 991	„	1923/24	13 131	„
1907/08	101 050	kg	1924/25**)	5 020	„
1908/09	456 650	„			

Keine andere Fischart des Stettiner Haffes und seiner Nebengewässer weist einen so hohen Jahresertrag auf, wie ihn der Stichling im Jahre 1903/04 gebracht hat. Die Gesamtmenge der 19 im damaligen Jahre gefangenen Fischarten betrug nahezu vier und eine halbe Million Kilogramm. Der Stichling hat in diesem Jahre also einen enormen Anteil am Gesamtjahresfange gehabt. Anderseits zeigt in der obigen Tabelle das Jahr 1923/24 das äußerst geringe Fanggewicht von nur 13000 kg, was nur 0,5 % des Gesamtfanges aller Fischarten im genannten Jahre bedeutet.

Gefangen wird der Stichling mit nach ihm benannten Garnen, Reusen, Zeesen, Streichen und Kessern; auch Stintzeesen haben, wenn das Wasser sehr niedrig ist und die Schare trocken liegen, so daß der Stichling in die Tiefe des Haffes geht, zuweilen sehr guten Stichlingsfang. Stichling wird auch zentnerweise in den Zügen der sogenannten (Neuwarper) Seegarne gefangen, deren Pächter auf besonderen Antrag die Genehmigung haben, im Winterhalbjahr mit einer engen Mätritze zu fischen. Dies geschieht nur zu Eise, denn bei offenem Wasser fischen diese Garne nicht. Im Neuwarper Bezirk sind es ganz bestimmte Stellen, auf denen Stichling gefangen wird, nämlich vorlängs der Ufer des Haffes vom Steinort bis zum Trendel und im Neuwarper See. Ganz besonders hält er sich an den Ufern des „Kahlen Berges" zwischen den Schöts (Eingängen) an der Drachenspitze und bei Altwarp auf. Erster Fischmeister Lange berichtet: „An den Haffufern wird Stichling nur bei überlandigen Winden (S bis W) und höchstens noch bei ganz leichten auflandigen Winden gefangen. Sobald das Wasser unruhig wird, ist der Stichling vom Ufer verschwunden, wogegen sich andere Fischsorten, insonderheit Plötzen, in den Kämpen noch lange halten. Im See hat die Witterung anscheinend keinen oder doch nur wenig Einfluß auf den Stichling und seinen Fang. Hier ist er zu jeder Zeit und bei jeder Witterung vom Herbst bis zum Frühjahr zu fangen. Wenn der Stichlingfang im Herbst beginnt, ist im Neuwarper See kaum welcher, auch an den Haffufern nur wenig zu fangen. Ist der November nahe, dann sammelt er sich und zieht in Scharen längs den Haffufern hin. Gleich darauf findet er sich an den Eingängen zum See ein. Aus dem Großen Haff kommend, zieht er vom Steinort dann am Ufer entlang, um die Drachenspitze durch die Große Schöt und weiter an der Ostseite des Sees hin, kommt dann auf seinem Zuge an der Nordseite der Stadt vorbei und verliert sich im See. Ist der See mit einer Eisdecke belegt, steht der Stichling in dichten Massen in der Tiefe des Vorsees und ist von den Scharen desselben verschwunden. Sobald das Frühjahr naht, verliert er sich aus dem See. Im Mai zieht er vor der Laichablage erneut an den Ufern des Sees vorbei. Er wird dann hauptsächlich von Aalangelbestecksuchern und Reusenfischern Rogener gefangen." Fischmeister Mittelstädt berichtet, daß im Ückermünder Bezirk der Fang bei überlandigem Winde, klarem Wasser und Sonnenschein am günstigsten ist, wogegen bei auflandigem Winde, dickem Wasser und trübem Wetter sich der Stichling nicht fangen läßt. In Kamminke, am nördlichen Haffufer, sind Ost-, Nordost- und Nordwest-Winde, wie Fischmeister Pirwitz berichtet, am günstigsten für den Fang. In Ziegenort glaubt man, daß der Stichling bei Nordsturm durch die Kaiserfahrt aus See komme. Fischmeister Bening hat dort beobachtet, daß er sich bei überlandigem Südwest-Winde von Horst an der Küste entlang nach dem Ziegenorter Hafen zieht. Bei östlichem Winde wird er in der Ganseriner Lanke und bei Köpitz gefangen.

Eine der Ursachen der Wanderzüge des Stichlings ist sicher seine mangelhafte Schwimmkunst.

*) Eine Balje = 200 Pfd., vielleicht auch nur = 160 Pfd. Ein Scheffel = eine halbe Balje.

**) In 10 Monaten.

Digitized by Google

Merkwürdigerweise legt er sich ja aufs Schwimmen mit seinen Brustflossen, was unsern andern Fischen gar nicht einfällt. Er bringt es aber in dieser Kunst bekanntermaßen auch nicht weit und fürchtet stärkeren Wellenschlag sehr. Das wird einer der Hauptgründe sein, weshalb die in der Ostsee sich tummelnden Stichlinge, die dort für Cottus scorpius, den Seeskorpion, eine beliebte Nahrung sind, vor Einsetzen der stürmischen Monate sich ins ruhigere Haff ziehen, und weshalb die Haffstichlinge ihrerseits vor dem ansehnlichen Wellengange des Haffes ruhige Buchten wie den Neuwarper See aufsuchen. —

Mit dem Erzählten wollen wir uns begnügen, obwohl noch mancher Zug aus dem Leben dieses Zwerges Bemerkenswertes bietet. Seine Verwertung als Schweinefutter spielt eine große Rolle und hat in Jahren, wie 1920, wo infolge der nassen Witterung die Kartoffeln besonders am Süduser des Haffes knapp waren, erhebliche Bedeutung gehabt. Das Schweinefleisch nimmt leider einen fischigen, tranigen Geschmack bei reichlicher Stichlingsfütterung an. Im Jahre 1909 beschwerten sich einige Berliner bei ihrem Wurstlieferanten über den unangenehmen Beigeschmack. Die Beschwerden gingen hin und her, und schließlich wurde auf dem Schlachthofe festgestellt, daß das Schwein der Ückermünder Gegend am Stettiner Haff entstammte und mit Stichlingen gefüttert war. Der ehemalige Besitzer des Schweines mußte den Kaufpreis zurückzahlen, dem Händler und Schlächter die ihnen entstandenen Unkosten erstatten und dem Wurstfabrikanten den erlittenen Schaden ersetzen! Das war aber eine seltene Ausnahme, und beim Eigenverbrauch pflegt bei der Bevölkerung die allmähliche Gewöhnung Störungen im Genuß nicht mehr zu verursachen.

Eine neue parasitäre Krankheit der Schleie.

(Mit 1 Abbildung.)

Der schwedische Fischereistipendiat Dr. O. Nybelin hatte Gelegenheit, im Herbst 1922 bei Abfischungen von Teichen der Fischerei-Versuchsstation Aneboda eine neue parasitäre Krankheit bei Schleien zu beobachten, über die er in den „Schriften des Südschwedischen Fischerei-Vereins" („Skrifter utgivna av Södra Sveriges Fiskerikörening") 1924, Heft 3/4, berichtet.

Nybelin fand im Oktober 1922 unter den dreisömmerigen Schleien eines Teiches eine 13 cm lange, auffallend blaßgrau gefärbte, sehr magere Schleie, deren Darmkanal auch sehr blaß war und eine mit Blut vermischte Flüssigkeit, aber kein geronnenes Blut enthielt. Die Darmschleimhaut ließ sich auffallend leicht durch Abkratzen von ihrer Unterlage loslösen. In ihr zeigte sich bei mikroskopischer Untersuchung eine Anzahl Fadenwürmer oder Nematoden, die zur Familie Trichosoma und wahrscheinlich zur Art tomentosum Dujardin gehörten. Andere krankhafte Veränderungen oder Parasiten fanden sich nicht, so daß er die fraglichen Würmer als die Ursache von Darmblutungen und Störungen der normalen Nahrungsaufnahme ansah.

Eine vergleichsweise vorgenommene Untersuchung von weiteren zehn 13,5 bis 16 cm langen, „normal" aussehenden Schleien aus demselben Teich ergab bei fünf von diesen Fischen keinerlei krankhafte Veränderungen der inneren Organe; sie hatten auch die normale rotgelbe Farbe des Darmes mit fester Schleimhaut und zeigten keine Spur von inneren Blutungen. Drei von diesen fünf Fischen waren in der Tat gänzlich parasitenfrei, ein vierter beherbergte ein einziges Trichosoma in der Darmschleimhaut, und ein fünfter einige wenige Exemplare, aber keine anderen Parasiten. Hingegen zeigten die übrigen fünf Schleien im Darm sämtlich dieselben Krankheitserscheinungen wie die zuerst untersuchte magere Schleie und auch mehr oder weniger reichlich Trichosomen in der Darmschleimhaut. Von anderen Parasiten wurde bei diesen fünf Schleien nur in einem Falle ein Dactylogyrus macracanthus Wegener auf den Kiemen angetroffen. Sämtliche untersuchten Exemplare wurden einige Tage vor der Untersuchung ohne Nahrung in einem größeren Aquarium aufbewahrt; ihr Darmkanal zeigte keinerlei Futterreste.

Eine Bestätigung der Ansicht, daß die Krankheitserscheinungen von den Trichosomen herrührten und daß die ausgesprochene Magerkeit bei dem ersten Exemplar eine Folge der durch die Trichosomen verursachten Veränderungen im Darmkanal waren, brachte der Herbst 1923; damals wurde bei den Abfischungen eines anderen Teiches eine Anzahl alter, sehr magerer Schleien gefangen, von denen acht untersucht wurden, die sämtlich in der Schleimhaut des krankhaft veränderten Darmes große Mengen Trichosomen beherbergten. Ob auch Darmblutungen bei ihnen vorgekommen waren, ließ sich wegen des vorhandenen Darminhaltes nicht mit Sicherheit feststellen. Mit einer Ausnahme hatten diese Fische sämtlich auch noch einzelne Exemplare anderer Parasiten. So fanden sich bei sieben Stück ein oder einige Kratzer (Acanthocephalus anguillae O. F. Müller) im Darm, fünf von ihnen beherbergten außerdem einige Saugwürmer in der Blase und in den Harnleitern, und bei den vier Fischen, deren Kiemen mikroskopisch untersucht wurden, fanden sich einzelne Dactylogyrus macracanthus.

In einem andern Teiche wurde um dieselbe Zeit eine 32 cm lange Schleie gefunden, die die

Digitized by Google

Krankheit in einem weit vorgeschrittenen Stadium zeigte. Auch sie hatte einen blassen Darm mit leicht ablösbarer Schleimhaut, in der eine Menge Trichosomen vorgefunden wurden. Von sonstigen Parasiten fanden sich einige zwanzig Dactylogyrus macracanthus auf den Kiemen sowie zwei Exemplare von Acanthocephalus im Darm und ein derselben Art angehöriges Exemplar eingekapselt in der Leber. Der Fisch war nicht nur

Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Trichosomen nicht, wie die meisten andern Darmparasiten, entweder frei im Innern des Darms oder nur mit besonderen Anheftungsorganen an der Darmwand befestigt finden, sondern in der Schleimhaut des Darms selbst leben, in die sie ihre Gänge bohren. Ist eine größere Zahl von Trichosomen vorhanden, so wird es verständlich, daß sich die von den Parasiten

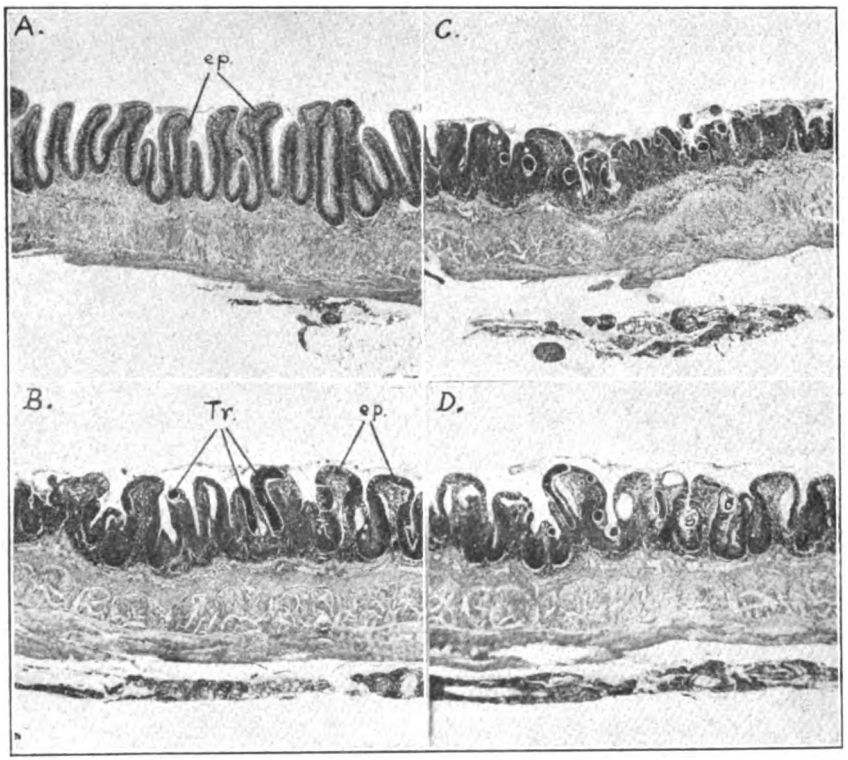

Mikroskopisches Bild eines Schnittes durch die Darmwandung der Schleie.
A: normal B, C, D: mit Trichosomen in der Darmschleimhaut. ep. = Schleimhaut. Tr. = Trichosomen.

sehr mager, sondern auch außerordentlich blutarm; beim Durchschneiden des Herzens trat knapp ein einziger Tropfen Blut aus, während keiner der vorher erwähnten Fische einen so auffallenden Blutmangel zeigte.

Auch die im Herbst 1923 beobachteten krankhaften Erscheinungen waren nur eine Folge der Trichosomen-Infektion, denn die übrigen vorgefundenen Parasiten kamen entweder nicht bei allen Fischen vor oder sie sind bei anderen Fischen in weit größerer Menge beobachtet worden, ohne deutlich Schaden zu verursachen; so z. B. fand sich Acanthocephalus anguillae bei zwei großen, gut genährten Schleien aus einem andern Teich in großer Menge sowohl im Darm wie auch an dessen Außenseite und in der Leber. Magere Schleien ohne Trichosomen wurden hingegen niemals angetroffen.

völlig unterminierte Haut so leicht abkratzen läßt. Diese mechanische Störung hindert insbesondere die Hauptfunktion der Darmschleimhaut, nämlich die Nahrungsaufnahme, so daß die von den Parasiten befallenen Fische allmählich abmagern müssen. Sowohl durch die mangelnde Ernährung als auch durch die infolge der Bohrungen der Parasiten verursachten Darmblutungen tritt schließlich hochgradiger Blutmangel ein. Möglicherweise kann aber auch eine indirekte Schädigung der befallenen Fische dadurch vor sich gehen, daß die angegriffene Schleimhaut Bakterien und andere Mikroorganismen vom Darm aus in andere Gewebe des Körpers eintreten läßt.

Der Name „Fadenwürmer" ist für die hier geschilderten Parasiten sehr zutreffend, denn die Männchen sind 5,8 bis 8,5 mm lang, aber nur

Digitized by Google

0,055 bis 0,065 mm dick, während die Weibchen bei einer Länge von 8,6 bis 14,3 mm nur eine Dicke von 0,070 bis 0,088 mm halten. Diese geringe Dicke erschwert die Entdeckung mit bloßem Auge außerordentlich. Die Eier sind sehr charakteristisch; sie gleichen kleinen Tonnen mit einem großen Zapfen an jedem Ende und werden bis 0,063 mm lang. Während im Spätherbst niemals Weibchen mit beschalten Eiern gefunden wurden, ist die Eischale im Mai fertig, aber die Embryonen sind dann noch nicht entwickelt. Untersuchungen über die Entwicklung der Larven und die Zwischenwirte dieser Parasiten konnten in der in Frage kommenden Sommerzeit nicht ausgeführt werden. Wie die Schleien zu diesen Parasiten kommen, ist noch unbekannt, nur kann man auf Grund gewisser bereits angestellter Untersuchungen vermuten, daß sich die Larven der Trichosomen in Hüpferlingen (Cyclops) entwickeln.

Da also die Art der Infektion der Schleien unbekannt ist, können auch wirksame Maßnahmen zur Verhütung der Krankheit nicht angegeben werden. Eine weitere Schwierigkeit bei der Bekämpfung der Krankheit liegt darin, daß die äußeren Krankheitserscheinungen erst in einem verhältnismäßig vorgeschrittenen Stadium auftreten, während anscheinend gesunde Fische sehr wohl schon Träger von Parasiten sein können. Zweifellos müssen aber alle mageren Schleien beim Abfischen aussortiert und vernichtet werden, da jedes derartige Exemplar die Ursache für eine weite Verbreitung der Krankheit bilden kann. Für den Menschen sind die Trichosomen allerdings vollständig ungefährlich.

Die Schleienzüchter werden gut tun, künftighin bei Abfischungen auf besonders magere Exemplare zu achten.

L. Brühl (Berlin).

Ein Wort über ausländisches Besatzmaterial.

Von J. von Davier.

Allgemein sind die Klagen, die man über die importierten Zuchtfische zu hören bekommt. Ich will nur erinnern an die Ausführungen, die Herr F. O. Waldmann in Nr. 34 unserer Zeitschrift gemacht hat, in denen er sich gegen die Einfuhr böhmischen Besatzmaterials ausspricht. Gleich schlechte Erfahrungen habe ich mit einem Posten jugoslawischer Karpfen und Schleien in der Provinz Sachsen gemacht, die mir ein Großhändler auf meine Bitte besorgt hatte, da ich Versuche über Wachstum und Gedeihen derselben in unserem Klima anstellen wollte.

Leider war ich bei der Abnahme der Fische im Frühjahr nicht zugegen, da ich da bereits im Auslande weilte, aber die Abfischung habe ich selbst vorgenommen und gesehen, daß mir nicht vollwertiges Material geliefert worden war. Ein gewisser Prozentsatz der Karpfen zeigte die bekannte Erscheinung der verkrümmten Wirbelsäule, ein Teil war zurückgeblieben und stellte sich bei der Schuppenuntersuchung (Stichproben) als jetzt vier- bis fünfsömmerig heraus, und nur die wirklich als zweisömmerige eingesetzten Fische waren, wie ich zugeben muß, vorzüglich abgewachsen. Dieser gute Abwachs erklärt sich aber nicht etwa aus einem ganz besonders guten Zuwachsvermögen, das diesen Fischen innewohnte, sondern vielmehr daraus, daß ich in den sämtlichen mit diesen „Satzfischen" besetzten Teichen einen zwischen 25 und 33% schwankenden Stückverlust hatte, ohne daß man in diesem Falle Fischdiebe oder sonstige Schädlinge aus der Natur, wie Adler, Otter und dergleichen, dafür hätte verantwortlich machen können. Und von den aus der gleichen Quelle bezogenen Schleien habe ich nicht einmal das Einsatzgewicht herausbekommen! Diese Erscheinung schiebe ich auf durch den Wasserwechsel — bei etwa achttägigem Spezialwagentransport — vielleicht verursachte Erkältungen, denen ja die Schleie infolge ihrer empfindlicheren Oberhaut noch weit mehr ausgesetzt ist als der Karpfen. Auch die abgefischten Schleien hatten nur einen geringen Stückzuwachs aufzuweisen, der weit hinter dem unserer einheimischen Schleie zurückblieb. Daß die Bilanz in diesen Teichen negativ war, brauche ich ja nicht besonders zu betonen.

Wie gesagt, diese schlechten Erfahrungen mit Besatzmaterial liegen nicht bei mir allein vor, sondern auch andere Herren wissen ein Lied davon zu singen.

Jeder Teichwirt sollte sich melden, der mit solchem Schund beliefert worden ist, zum allgemeinen Nutzen und zur Mahnung für andere. Es soll das nicht so aufgefaßt werden, daß ich den Herren Fischhändlern, die ja die Transporte haben hereinbringen lassen, irgendeinen Vorwurf mache, denn sie sind häufig gar nicht in der Lage, bei den Abnahmen persönlich zugegen sein zu können, und sind aus diesem Grunde oft genug gezwungen, sich auf die mehr oder weniger auf Treu und Glauben abgeschlossenen Vereinbarungen zu verlassen, was sie um so unbedenklicher glauben tun zu dürfen, wenn sie von der betreffenden Wirtschaft früher schon einwandfrei beliefert worden sind.

Wie spielt sich denn eigentlich das Geschäft ab? Jeder Teichwirt, der Satzfische verkauft, behält natürlich, wes ihm ja auch nicht zu verdenken ist, das beste Material für sich. Dann kommen die guten Nachbarn und Freunde an die Reihe, und erst der allerschlechteste Dreck wird, wenn die Überproduktion nicht sehr erheblich ist, über die Grenze abgeschoben. Häufig

Digitized by Google

handelt es sich dabei um verseuchte Fische, die nach einiger Zubereitung wieder ein ganz ansehnliches Äußeres bekommen haben; doch noch viel öfter liegt der Fall vor, daß „Besatzfische", das sind in diesem Falle also Fische, die, nach ihrer Größe zu schließen, noch weiterwachsen könnten, zu einem hohen Prozentsatz überaltert sind. Und um die Täuschung vollkommener zu machen, wird die Ware „gemischt", das heißt mit 25 bis 75% mit für ihre Größe normalaltrigen Fischen durchsetzt. Diesen Fall eben hatte ich im letzten Jahre in der Provinz Sachsen zu meinem Nachteil erlebt.

Es liegt mir absolut fern, zu behaupten, daß alles ausländische Besatzfischmaterial minderwertiger Qualität ist. Ich möchte nur den Herren, die in diesem Jahre größere Mengen ausländischer Besatzfische kaufen müssen — und es werden derer nicht wenige sein —, dringendst raten, entweder persönlich hinzufahren und auch bei der Einladung persönlich zugegen zu sein oder einen sachkundigen Vertrauensmann damit zu beauftragen. Pekuniäre Mißerfolge sind heute bei den hohen öffentlichen Lasten viel schwerer zu verwinden als in der Zeit vor dem Kriege.

Für verfehlt halte ich es, den Händler für eventuell schlechtes Besatzmaterial verantwortlich zu machen, ganz abgesehen davon, daß auch juristisch nichts zu machen wäre. Er nimmt, wie ich schon sagte, oftmals die Fische gar nicht selbst ab und kann somit nicht für die Qualität garantieren. Außerdem steckt er nicht in den Fischen drin und weiß ebensowenig, wie der Besteller mit ihnen umgeht. Ist es doch nicht gerade selten, daß Leute, die wirklich vorzüglichstes Besatzmaterial bekommen haben, sich im Herbst beschweren, daß die Fische nicht eingeschlagen und daher minderwertig gewesen wären; geht man dann der Sache auf den Grund, so hat der Auch-Teichwirt beispielsweise mit zu starker Besetzung den Fehler gemacht, nicht der Produzent oder Lieferant des Besatzmaterials.

Das Zuflußwasser in den Teichen.

— Für den Anfänger. —

Von **Wilhelm Doose.**

Wenn ein neuer Teich angelegt werden soll, so ist die Beschaffung des nötigen Zuflußwassers von guter Qualität die wichtigste Frage, welche sich der Teichwirt zunächst vorzulegen hat. Glücklich daran ist jener Teichwirt, dem Zuflußwasser aus Fließen zur Verfügung steht. Selbst in trockenen Sommern kann das Wasser derselben durch geeignete Stauanlagen gehalten werden. Vor allem soll nun auch vorher eine chemische Prüfung des Zuflußwassers stattfinden, die aber meistens leider unterlassen wird. Bei der immer weiter fortschreitenden Verunreinigung unserer Fließe durch Abwässer der Industrie, gegen welche scharf Front gemacht werden sollte, ist eine vorherige Untersuchung des Wassers sehr zu empfehlen. Vor allem sind es die Abwässer der Zuckerfabriken, welche schon viel Unheil angerichtet haben. Wenn uns nun auch das Zuflußwasser aus Bächen und Flüssen bei der Teichwirtschaft die sicherste Gewähr bietet, so hat es dennoch seine Nachteile, denn es wird den Teichen diejenigen Fische zuführen, welche in ihm domizilieren. In den warmen Teichen dürfen wir aber den Wildfisch nicht dulden, denn er macht dem Karpfen die Nahrung streitig. Die Wildfische aus den Fließen laichen sehr gern in den fetten Karpfenteichen, und ihre Nachkommenschaft erscheint in gewaltigen Scharen. Wir kennen Fälle, wo die Abwachsteiche derartig mit Wildfischbrut bevölkert waren, daß der Karpfen fast in demselben Gewicht geerntet wurde, wie man ihn ausgesetzt hatte. Kiesrechen sind die sicherste Abwehr gegen Wildfische, und dennoch gelingt es letzteren, in die warmen Teiche zu gelangen. Handelt es sich um kalte Teiche, also um solche, denen Salmoniden übergeben werden, dann kann die erscheinende Brut den Raubfischen zur Nahrung dienen, obgleich in den ganz kalten Gewässern die Cypriniden mit ihrem Laichgeschäft nicht viel ausrichten werden. Erwünscht ist es, daß im Sommer den Teichen so viel Wasser zugeleitet werden kann, als durch Versickerung und Verdunstung verlorengeht; denn je kleiner die Wasserfläche wird, um so ungünstiger gestalten sich die Nahrungsverhältnisse für den Karpfen. Katastrophal wirkt nun der Umstand, wenn durch das Zuflußwasser Hechte in die Teiche gelangen. Sind diese Räuber noch jung, dann können sie dem zweisömmerigen Besatz nicht viel anhaben. Wehe aber, gelangten sie in die Streckteiche! Wo nun die Wildfischgefahr groß ist, da wird wiederum der Raubfisch zur Vertilgung des „Fischunkrautes" verwandt, und sie machen gründliche Arbeit. Dem Anfänger kann aber nur geraten werden, bei solchen Experimenten vorsichtig zu sein. Findet der Hecht im Abwachsteich als Polizist Verwendung, dann setzt man ihn in jenem Alter bei, wo wir ihn „Grashecht" nennen. Viel Kummer macht den Teichwirten nun der Barsch, wenn das Zuflußwasser Bächen und anderen Fließen entnommen wird. Im Herbst wimmelt manchmal der Teich von Barschbrut. Diese kann man aber vorteilhaft an Anglervereine verkaufen; früher wurden die kleinen Fische ihrem Schicksal überlassen. So bildet die Beschaffung geeigneten Zuflußwassers für die Teiche die Kardinalfrage in der ganzen Teichwirtschaft. Nicht allein die

Digitized by Google

Menge, sondern auch die Beschaffenheit soll geprüft werden, will man sich vor Verlusten schützen. Handelt es sich um stark durchlässigen Boden, dann nützt mitunter die größte Menge Zuflußwasser in trockenen Sommern nichts; die Fische sitzen bald sozusagen auf dem Trockenen. Von den Teichwirten wird, wie schon gesagt, das Zuflußwasser aus Bächen und Flüssen bevorzugt, weil es die sicherste Zuleitung ist, und weil ihr Wasser oft auch gute Nährstoffe in die Teiche bringt.

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im März.

Von Wilhelm Doose.

Es wird Zeit, die Sommerteiche (mit Ausnahme der Streichteiche) unter Wasser zu setzen, zu „bespannen", wie der Teichwirt sagt. Etwa um die Mitte dieses Monats muß die Bespannung durchgeführt sein. Während nun manche Teiche sich leicht füllen lassen, kann diese Arbeit bei andern erst in mehreren Tagen, ja Wochen erreicht werden. Wer nun neue Teiche anlegen will, der hat zunächst genau zu prüfen, ob ihm selbst im trockensten Sommer eine hinreichende Wassermenge zur Verfügung steht. Glücklich ist jener Teichwirt daran, der sein Zuflußwasser aus Bächen und Flüssen herleiten kann. Durch geeignete Stauvorrichtungen läßt sich eine geregelte Zuleitung wohl erreichen. Werden nun die Teiche bespannt, so darf nicht etwa das Zuflußwasser mit voller Wucht in die Teiche strömen; die Schlammschicht würde fortgerissen und an einigen wenigen Stellen im Teich abgelagert. Sie soll gleichmäßig über den ganzen Teichgrund ausgebreitet liegen. Ebenso darf der Dünger nicht durch das mit voller Wucht einströmende Wasser fortgerissen werden. Wir wollen den Anfänger bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß aller tierische Dünger und alle Kunstdünger nicht etwa untergepflügt werden dürfen, wie dies in der Landwirtschaft geschieht. Die Dungstoffe müssen mit dem Wasser in Berührung bleiben. Wer in den Sommerteichen jüngere Jahrgänge unterbringen will (Streckteiche), dem kann nur angeraten werden, den Teichen nicht gleich die volle Wasserhöhe zu geben, sondern im Monat Juni. Die bis dahin vom Wasser verschonten Teichränder bieten den Fischen dann neue Weidegründe. Werden diese noch in geeigneter Weise hergerichtet (Düngung), so regt man dadurch die Kleinlebewelt zu erneuter Vermehrung an. Mit Kunstfutter sollen die kleinen Karpfen so wenig wie möglich in Berührung kommen, um nicht ihre Frohwüchsigkeit zu gefährden. Im vorigen Abschnitt sagten wir schon, daß die Himmelsteiche so hoch bespannt werden sollen wie irgend möglich, denn diese sind es, welche bei andauernder Trockenheit schnell den größten Teil ihres Wassers verlieren.

Während nun die Herbstabfischung eine zeitraubende Arbeit ist, weil man verhältnismäßig wenige Fische auf großem Raume verteilte, gehen die Abfischungen der Winterteiche schnell vonstatten. Stehen dem Teichwirt obendrein noch genügende Winterungen zur Verfügung, so werden niemals verschiedene Altersklassen einer Fischart in einem Teich untergebracht, ebensowenig in einer Winterung mehrere Fischarten. Schleien und Karpfen überwintere man nach Möglichkeit nicht zusammen, denn der lebhaftere Karpfen stört den andern Fisch in seiner Winterruhe. Kleinere Teichwirte werden hiervon aber wohl Abstand nehmen müssen. Jedenfalls sollen die Frühjahrsabfischungen so schnell als irgend möglich ihre Erledigung finden; die Fische dürfen mit der atmosphärischen Luft so wenig wie möglich in Berührung kommen. Der Anfänger hüte sich vor gemischtem Besatz! Dies Problem überlasse er lieber dem erfahrenen Teichwirt, denn nicht alle Teiche vertragen Nebenfische. Wenn nun auch die Schleie in den meisten Teichen absoluten Schaden nicht anrichten kann, so bedarf diese Frage stets der Prüfung. Gerade durch die Beisetzung von Nebenfischen ist schon manches Unheil angerichtet, und viele Anfänger haben die Teichwirtschaft als unrentabel an den Nagel gehängt. Wie oft haben Anfänger sich nicht mit einem Nebenfisch begnügt, sondern deren mehrere dem Karpfen beigegeben. Gewiß, manche Teiche erfordern den gemischten Besatz; dies kann aber erst im Verlauf von Jahren festgestellt werden. Vielen Lesern unserer „Fischerei-Zeitung" ist vielleicht noch der bekannte Praktiker Heyking erinnerlich, der vor einigen Jahren die Wanderung in die ewigen Fischgründe antrat. Dieser sagte, daß man bei solchen Teichen, deren Vorrat an Naturfutter nicht bekannt ist, das erste Jahr 200 bis 400 Einsömmer oder 100 bis 120 Zweisömmer oder 80 bis 100 Stück Dreisömmer je Hektar aussetzt. Die Herbstabfischungen schaffen dann Klarheit.

Vor längeren Jahren schrieb mir ein angehender Teichwirt, er habe einen ¼ ha großen Teich mit 6000 einsömmerigen Karpfen besetzt und die Kleinen wollten und wollten nicht vorwärts kommen. Gerade in dem eigenmächtigen Vorgehen der meisten Anfänger liegen die glänzenden Mißerfolge. Hätte ich den erwähnten Teichwirt bei mir gehabt, ich hätte ihm sicherlich die Ohren langgezogen. Walter sagt, daß die Übersetzung das größte Übel ist, das in der

Digitized by Google

Teichwirtschaft begangen werden kann. Und dann muß der rechte Fisch ins rechte Wasser: den Cypriniden (= karpfenähnliche Fische) darf man keine kalten Teiche anweisen, den Salmoniden (= lachsartige Fische) keine warmen. Von letzteren macht die Regenbogenforelle eine Ausnahme, die in den warmen Teichen prächtig gedeiht. Von Sportfischern war dieser Salmonide vor etwa zwei Jahrzehnten viel den Fließen übergeben, in Norddeutschland mit negativem Erfolge, während er in Bayern in vielen Gewässern inzwischen Standfisch geworden ist. Unter dieser Bezeichnung verstehen wir einen Schuppenträger, der in seinem neuen Domizil für Nachkommenschaft sorgt. Die Regenbogenforelle (aus Amerika stammend) wird auch „Teichlachs" genannt.

Wie bei den Herbstabfischungen, so müssen auch um die gegenwärtige Zeit die empfindlichen Fische (Salmoniden, Zander, Hecht) zuerst an die Reihe kommen. Haben die Fische eine schlimme Überwinterung durchgemacht, so können wir bei den Frühjahrsabfischungen und den nachherigen Besetzungen die Wahrnehmung machen, daß die abgemattteten Tiere lange Zeit an der Teichoberfläche treiben und nicht die Kraft besitzen, tiefere Wasserschichten aufzusuchen. Ich wohnte vor Jahren einer Frühjahrsbesetzung bei, wo am andern Tage die Einsömmerigen alle kaputt waren. Ist der Fisch gesund, dann entzieht er sich sofort unsern Blicken und geht in die schützende Tiefe.

In den Bruthäusern sind die kleinen Forellen da. Sollen letztere freien Gewässern übergeben werden, so verpflanze man sie, wenn der Dottersack noch nicht ganz aufgezehrt ist, sie bekommen so eine kleine Wegzehrung mit. Sie dürfen aber niemals mit dem vollen Dottersack ein neues Domizil erhalten, denn in diesem Zustande sind sie noch zu unbeholfen, würden also manchen Feinden zum Opfer fallen. Die Bewirtschaftung des Forellenbaches ist heute ein Problem auch der Sportfischer, und da ist es wohl angebracht, zu erwähnen, daß die Forellenbrut niemals an reißenden Stellen des Gewässers diesem übergeben werden soll. Man taucht das Transportgefäß in das Fließ, worauf die Kleinen selbständig die Kanne verlassen.

Nicht allein in den Teichen werden die Friedfische wieder munter, auch in Bächen, Flüssen, Strömen und Seen streifen sie die Schlafmütze ab, um zunächst an die Erhaltung ihrer Sippe zu denken. Manche laichen schon gegen Ende des Monats, bei anderen wird das wichtige Geschäft im April, Mai, auch wohl noch im Juni erledigt. Der März ist aber noch kein rechter Angelmonat. Die Bachforelle ist schon wieder in guter Körperbeschaffenheit, doch wird sie der wahre Sportfischer in diesem Monat noch schonen, um die Mitte des nächsten Monats bringt sie dem Petrijünger aber frohe Fischweid.

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.

— **Umsatzsteuer.** Nach dem Gesetz unterliegen alle im Eigenhaushalt des Fischers verzehrten und die an Mitfischer oder Angestellte unentgeltlich abgegebenen Fische mit dem Verkaufswert der Umsatzsteuer. Dies bedeutet für die minderbemittelten, oft sehr kinderreichen Fischer eine ganz besondere Härte. Aus diesem Grunde hat der Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer einen Antrag beim Reichswirtschaftsrat in Berlin, Bellevue-Str. 15, vorgelegt und gebeten, die Fischer im allgemeinen für diese Fische von der Umsatzsteuer mit einem Mindestbetrage von 60 Mk. monatlich bzw. 720 Mk. jährlich zu befreien, wenn die Fischer selbst, d. h. mit eigener Arbeitskraft, die Fischerei ausüben. Es wäre zu wünschen, daß unser Antrag von allen Fischerei-Organisationen unterstützt wird. G. Maaß.

— **Die Vertretung der Fischerei in den Beiräten für die Reichswasserstraßen.** Auf Grund des Artikels 98 der Reichsverfassung sind nunmehr zur Mitwirkung in Angelegenheiten der Wasserstraßen bei den Reichswasserstraßen Bezirks-Wasserstraßenbeiräte und ein Reichs-Wasserstraßenbeirat gebildet worden. In den acht Bezirks-Wasserstraßenbeiräten ist die Fischerei wie folgt vertreten:

1. Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat: je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Königsberg (Pr.).
2. Oder-Wasserstraßenbeirat: je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
3. Märkischer Wasserstraßenbeirat: je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer in Berlin.
4. Elbe-Wasserstraßenbeirat
5. Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat

   für jeden je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter
6. Rhein-Wasserstraßenbeirat
7. Donau-Main-Wasserstraßenbeirat

   auf Vorschlag des Dtsch. Fisch.-Vereins.
8. See-Wasserstraßenbeirat: je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag des Deutschen Seefischereivereins, des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer, 1 Mitglied des Wirtschaftlichen Verbandes der deutschen Hochseefischereien, 1 Stellvertreter des Vereins deutscher Herings-Fischereigesellschaften.

Zum Reichs-Wasserstraßenbeirat wählen die Bezirks-Wasserstraßenbeiräte 9 Mitglieder aus den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei.

Die Bezirks-Wasserstraßenbeiräte werden von der Reichswasserstraßen-Verwaltung in wichtigen Fragen, welche die Verwaltung, die Unterhaltung, den Ausbau und Verkehr der vorhandenen und

Digitized by Google

geplanten Wasserstraßen ihres Bezirks betreffen, in der Regel vor der Entscheidung gehört. Sie können im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständige Anträge und Anfragen an die Wasserstraßenverwaltung richten. Die Berufung zu einer Sitzung erfolgt alljährlich einmal, im übrigen nach Bedarf. Der Reichswasserstraßenbeirat ist in wichtigen Angelegenheiten der obenbezeichneten Gegenstände, sofern ihre Bedeutung sich auf das ganze Reichsgebiet oder auf einen größeren Teil des Reichs über den Geschäftsbereich eines Bezirks-Wasserstraßenbeirats hinaus erstreckt, zu hören.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag der beteiligten Vereinigungen für einen Zeitraum von fünf Jahren, erstmalig bis zum 31. Dezember 1929, gewählt oder berufen. Sie haben die gesamten wirtschaftlichen Interessen nach freier Überzeugung zu vertreten und sind an etwaige Aufträge und Weisungen der Körperschaften und Vereine, die sie vorgeschlagen oder gewählt haben, nicht gebunden. Das weitere Verfahren richtet sich nach der Verordnung der Reichsregierung vom 26. Januar 1925 (Reichs-Gesetzbl. Teil II Seite 5 ff.). D. B.

— **Aenderung des Termins der Wanderausstellung der D.L.G. in Stuttgart und der Tagung des Deutschen Fischereirates 1925 in Heidelberg.** Auf Anregung des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, der ein Zusammenfallen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung (15. und 16. Juni) mit der Eröffnung der Wanderausstellung für unerwünscht erklärt, hat sich der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft genötigt gesehen, die Ausstellung um zwei Tage zu verschieben und den Termin auf die Tage von Donnerstag, den 18., bis Dienstag, den 23. Juni 1925, festzusetzen.

Mit Rücksicht auf die Verschiebung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Stuttgart auf Donnerstag, den 18., bis Dienstag, den 23. Juni, wird die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Heidelberg verlegt, und zwar findet der Fischereirat 1925, soweit bis jetzt feststeht, vom 22. bis 27. Juni d. J. statt.

— **Versuche und Prüfungen mit Netzen und sonstigem Fischereimaterial.** Zur Ergänzung unserer Briefkastennotiz in Nummer 6 der „Fischereizeitung" teilen wir noch mit, daß künftig solche Prüfungen auch in der staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei in Jägerhof bei Cladow, Bezirk Potsdam, die unter der Leitung des Herrn Carl Bugow steht, vorgenommen werden sollen. Material, welches für solche Prüfungen bestimmt ist, ist an diese Adresse einzusenden.

— **Fischerei-Ausstellung in Düsseldorf 1925.** Aus Anlaß der tausendjährigen kulturellen und wirtschaftlichen Zugehörigkeit zum Deutschen Reich findet in diesem Jahre in den Städten der Rheinprovinz als Zeichen der Dankbarkeit und unverbrüchlichen Treue zu Deutschland eine Anzahl Veranstaltungen statt, unter denen die in den Meß- und Ausstellungsgebäuden zu Düsseldorf geplante Ausstellung „Jagd und Fischerei in alter und neuer Zeit" für die Leser dieser Zeitung besonderes Interesse bietet. Auf dieser Ausstellung wird man im Gegensatz zu früheren Ausstellungen neben einer theoretisch-wissenschaftlichen und einer praktischen Abteilung auch das künstlerische Moment in der Fischerei besonders berücksichtigt finden.

Die praktische Abteilung zeigt den Fischsport mit seinen verschiedenartigen Angeln und Netzen, belehrt uns über Zucht und Fütterung von Karpfen und Forellen, wobei Fischfeinde und Teichdüngung nicht außer acht gelassen werden, gibt uns einen Überblick über das Berufsfischertum, den Fischhandel, die Fischkonservierung durch Räuchern und Marinieren und die Fischereifahrzeuge, während in der der Wissenschaft und Theorie vorbehaltenen Abteilung die Fischkrankheiten, ihre Vorbeugung und Bekämpfung, die Wanderungen von Lachs und Aal, der wissenschaftliche Laboratoriumsbedarf in Gestalt von Mikroskopen, Zentrifugen und dergleichen, und ein umfangreiches fachliterarisches Material, wie Sammel- und Einzelwerke, Zeitschriften und Tafeln, Unterkunft finden sollen. In einem mit dieser Abteilung verbundenen Lichtbildraum wird die Möglichkeit zu naturwissenschaftlicher Belehrung der Ausstellungsbesucher durch Vorträge gegeben sein.

Eine ganz besondere Anziehung wird aber auf weite Kreise die neue ästhetische Abteilung der Ausstellung bieten. Da soll uns ein fröhlich plätschernder Forellenbach, überdacht von grünen Ranken aus Brombeeren, Geisblatt und Efeu, beschert werden, da sollen wir den Salm in der Laichgrube schauen, da werden wir zum Meere, zum Nordseestrand geführt mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt. In Seewasserbecken sollen uns die farbenprächtigen Geschöpfe des Mittelmeeres und die nicht minder interessante Lebewelt aus der Brandungszone des Atlantischen Ozeans entgegentreten. In kleinen natürlichen Ausschnitten werden wir ferner das vielgestaltige Leben in Moor und Heide, in Tümpeln und Steinbrüchen erblicken.

Wieder ein anderes Bild zaubert uns den Urwald der Tropen mit seinen Palmen und Orchideen vor; Lianen ranken sich von Baum zu Baum, und unten im Wasser liegen träge Krokodile und Schildkröten; gewiß ein fesselnder Anblick für die vielen deutschen Auslandspioniere, die jetzt notgedrungenerweise ihr Leben wieder in der alten Heimat fristen müssen. Der Aquarien- und Terrarienliebhaber findet sein Recht in zahlreichen einheimischen und exotischen Zierfischen, Amphibien, Kriechtieren und Pflanzen. Und den Abschluß bilden antike friesische Fischerzimmer sowie bildnerische und plastische Werke der Kunst.

Ein reiches Feld der Betätigung bietet sich somit für zahlreiche Aussteller aus dem Gebiete der Fischerei und eine Fülle von Anregung und Belehrung für die Besucher der Ausstellung.

Weitere Auskunft über das Unternehmen ist durch den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Herrn Josef Werner, Düsseldorf, Rochusstraße 45, erhältlich, der gern auch Anregungen aller Art für die weitere Ausgestaltung dieser Ausstellung entgegennimmt. Dr. S.

Digitized by Google

— **Regelung der rumänischen Fischerei.** Die Generaldirektion für Fischerei des Ackerbauministeriums hat eine Verordnung ausgearbeitet, die das Fischereiwesen neu regelt. Die Notwendigkeit dieser Verordnung wird damit begründet, daß auf dem Gebiete der Flußfischerei heute in Rumänien noch zu großer Raubbau getrieben wird. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung, die sofort in Geltung treten soll, lauten folgendermaßen: 1. Die Flüsse werden abschnittweise den rechtmäßig gegründeten und vom Ackerbauministerium anerkannten Fischereigesellschaften im Wege öffentlicher Versteigerung oder gütlichen Uebereinkommens auf die Zeit von 14 Jahren verpachtet. Jedes Gesellschaftsmitglied muß ständig die staatliche Fischerkarte bei sich führen, für die jährlich 200 Lei zu entrichten sind. 2. Die Gesellschaften sind verpflichtet, sowohl in den Gebirgsflüssen wie in denen der Ebene sämtliche Fischereipolizeimaßnahmen durchzuführen. 3. Die Gesellschaften müssen Laichplätze und die dazu gehörigen Einrichtungen schaffen. Zu diesem Zwecke wird stets ein Achtel des Flußabschnittes in jährlicher Abwechslung von jeglichem Fang verschont. 4. Es werden Statistiken angefertigt über die gefangenen Fischarten, die Zahl der ausgesetzten Brut und die stattgefundenen Verkäufe. 5. Um die einheimischen Fischrassen zu verbessern, werden die Gesellschaften verpflichtet, aus dem In- und Auslande Fischlaich zu beschaffen und auszulegen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß Raubfische, wo es nötig ist, weggefangen werden. 6. Die Gesellschaften sind zur strengen Einhaltung der für die einzelnen Gebiete angeordneten längeren Schutzfristen verpflichtet. 7. Es werden für die einzelnen Regionen Fischereiinspektoren ernannt, die ihr Amt ehrenhalber versehen. Die Fischereipolizei wird von den Gendarmen auf Grund der vom Ministerium des Innern erteilten Anweisungen ausgeübt.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Der Fischbestand der Oberspree-Gewässer** geht von Jahr zu Jahr zurück. Wie das „Cöpenicker Dampfboot" schreibt, hat die Fischerinnung schon im verflossenen Jahre bedeutende Summen zum Ankauf von Fischbrut aufwenden müssen. Auch in ihrer diesjährigen Generalversammlung hat sie wieder beschlossen, den Fischeinsatz in großem Umfange vorzunehmen. Selbst der Anlage eines Hechtbrutteiches soll nähergetreten werden. Die immer weiter um sich greifenden Industrieanlagen an unsern Flußgewässern richten nicht nur durch Wegbaggerung der Ufergelege zwecks Herstellung von Bollwerksanlagen großen Schaden in unserm Fischbestande an, sondern auch häufig durch die in die Flüsse geleiteten Abwässer. Zentnerweise treiben manchmal vor solchen Fabrikanlagen die toten Fische in unsern Flußläufen sich umher. Selbst die in den Fischkästen im Kietzgraben befindlichen Fische sind nicht verschont geblieben. Noch größerer Schaden aber erwächst den Kietzer Fischern durch den von Jahr zu Jahr immer größer werdenden Motor-, Ruder- und Segelsport. Die Ufergelege, die sonst den verschiedenen Fischarten Schutz- und Laichplätze dienten oder für die Fischer gute Fangstellen waren, sind heute entweder mit großen Bootsständen der verschiedenen Segelklubs bedeckt oder sie werden durch das Anlegen der Tausenden von Booten aller Art zerstört. Wer einmal im Sommer, besonders des Sonntags, an unsern schönen Fluß- und Seeufern entlang wandert, der wird selbst noch an den entlegensten Teilen kaum ein Plätzchen entdecken, wo nicht Ruder-, Segel- oder Motorboote liegen. Die ganzen Schilfgelege, also die Schutz- und Laichplätze der Fische, werden so nach und nach vollständig vernichtet. So ist es gekommen, daß sich Edelfische in unsern Gewässern überhaupt nicht mehr vermehren können. Unsere Kietzer Fischer haben deshalb jetzt, wo kleinere Fische wenig verlangt werden, schwer um ihre Existenz zu ringen. Sie sind deshalb gezwungen, immer wieder durch reichlichen Fischeinsatz für einen guten Bestand der edleren Fischarten zu sorgen. In diesem Jahre sollen nun wieder Aale, Hechte, Zander, Schleie und besonders Karpfen in größerem Umfange zum Einsatz gelangen. Da Karpfen schnell wachsen, so ist damit zu rechnen, daß dieselben schon zum Herbst fangreif werden. Davon werden auch die Angler profitieren, weil der Karpfen gern auf Ködernahrung geht und darum leicht mit der Angel gefangen werden kann. So wird also auch der Angler in diesem Jahr auf seine Rechnung kommen. Die Preise der Besatzfische sind nun gegenüber der Vorkriegszeit um ein Vielfaches gestiegen. Die Fischer allein wären gar nicht in der Lage, die bedeutenden Mittel zur Beschaffung der Fischbrut aufzubringen. Deshalb müssen alle diejenigen, die ihnen durch Vernichtung ihrer Existenz einen nicht zu ersetzenden Schaden zufügen, zur Erlangung dieser Mittel herangezogen werden. Nur aus diesem Grunde wurden im vergangenen Jahre die Preise der Angelkarten erhöht, und nur deshalb müssen auch die Besitzer von Uferanlagen sowie die Sportvereine, die größere Wasserflächen dafür in Anspruch nehmen, dafür eine Entschädigung zahlen. Die Fischer würden gern auf die Entschädigungen verzichten, wenn alle die Fischerei bedrohenden und hindernden Anlagen beseitigt und ihnen ihre Fischerei in dem früheren Zustande wieder zurückgegeben werden könnte.

Vom Wiedererstehen des Krebses in Schlesien schreiben die „Breslauer Neuesten Nachrichten": Schlesien gehörte einst zu den krebsreichsten deutschen Gebieten, bis in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Krebspest kam und die Bestände nahezu vernichtete. Die Krebspest machte sich zuerst in Italien, und zwar in den Seen der Lombardei, bemerkbar, wo 1860 alle Krebse durch die verheerende Seuche vernichtet wurden. Dann bemerkte man im Gardasee ein großes Krebssterben, und 1874 bis 1875 wurde es in ganz Frankreich und Belgien beobachtet. 1878 erreichte die Krebspest Elsaß-Lothringen und Baden und darüber hinaus das obere Donaugebiet. In den achtziger Jahren verbreitete sie sich dann über das gesamte Rheingebiet, zog sich über das Main- und Lahngebiet in die Wesergegend und nach Thüringen, machte dann rapide Fortschritte zum Elb- und Odergebiet und hatte bereits 1884 die Weichsel überschritten. Was an Krebsbeständen von dem Krebssterben von 1864,

Digitized by Google

dessen Gründe nicht klargelegt sind, noch übriggeblieben war, ging durch diese europäische Krebspest meistens verloren, wobei sich zeigte, daß die Seuche in den durch industrielle Abwässer verseuchten Flüssen und Teichen am raschesten fortschritt; diese Krebspest hat seinerzeit die berühmte Krebszüchterei der Mark Brandenburg (Havelgebiet, Oberbruch, Spreewald usw.) nach und nach ruiniert, damit auch den Berliner Krebsmarkt, der in seiner Art ein Weltmarkt war und u. a. den ganzen Krebsbedarf von Paris deckte. Auch die schlesischen Gewässer wurden durch die Krebspest schwer heimgesucht. Der Schlesische Fischereiverein hat allerdings seit langem sein möglichstes getan, um die schlesischen Gewässer wieder mit Krebsen zu bevölkern. Allein 1909, um nur ein Beispiel zu nennen, setzte er 47 000 Krebse aus; vorwiegend in die kleinen Wasserläufe, in die Tonlöcher der Ziegeleien usw. Bereits 1912 konnte er günstige Erfolge buchen, 1913 wurden von Berufsfischern in der Oder bei Ohlau gut ausgewachsene Krebse gefangen, ebenso in der mittleren Weide, einem rechtsseitigen, und in einigen Zuflüssen der Katzbach, einem linksseitigen Oder-Nebenfluß, und zwar waren es in allen Fällen Edelkrebse. 1916 wurde im Bober bei Sprottau nach Jahrzehnten der erste Krebs gefangen, 1924 im Queis bei Lauban, im Schwarzwasser bei Liegnitz. 1910 wurden in der bei Breslau in die Oder mündenden, tiefen und schlammigen Ohle 3000 Edelkrebse aus dem Netze- und Brahegebiet ausgesetzt: auch dies ist von Erfolg gewesen, ebenso wie das Aussetzen von Krebsen durch private Besitzer. Neuerdings wurde aus dem Riesengebirgsvorland bei Goldberg berichtet, daß in diesem Vorgebirgsgebiet in den obersten Quellbachregionen der Krebs niemals ganz ausgestorben war. Alles dies zusammengerechnet, bleibt die Hoffnung, daß es trotz der industriellen Abwässer, die leider eher mehr als weniger werden, gelingt, den Krebsbestand in einer Anzahl schlesischer Gewässer bei der nötigen Schonung wieder auf eine annehmbare Höhe zu bringen.

⌀

— **Der Ausbau der Saaletalsperren und der Elektrokraftwerke** kommt in Fluß. Am 25. Januar ist durch die Thüringische Regierung in Weimar die Aktiengesellschaft „Obere Saale" ins Leben gerufen worden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Wasserkräfte des Saale-Gebiets von der bayrischen Landesgrenze gegen Thüringen bis zur Einmündung der Locknitz in die Saale durch Talsperren auszubauen und die gewonnene elektrische Kraft zu verwerten. Die Kosten der Talsperre nebst den dazu gehörigen Anlagen (Kraftwerk, Wohnungsbauten, Wegeverlegungen und dergl.) werden äußerstenfalls sich auf 36 Millionen Mk. belaufen. Mit dem Bau, der etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen wird, soll in diesem Frühjahr begonnen werden. Als Stammkapital der Gesellschaft, die als gemeinnütziges Unternehmen betrieben werden soll, ist vorläufig 1 Million Reichsmark vorgesehen. Der Staat wird alle Aktien zunächst in der Hand behalten, und zwar deswegen, weil dem Lande und dem preußischen Staat die Möglichkeit offen gehalten werden soll, sich finanziell an dem Unternehmen zu beteiligen.

Fischfeinde.

— **Vier prächtige Fischotter** fing ein Bauernsohn aus Heek (Westfalen) innerhalb 14 Tagen aus der in der Nähe seines Hofes vorbeifließenden Dinkel. Von diesen wog der letztgefangene, ein kapitaler Rüde, 9,5 kg bei einer Gesamtlänge von 1,35 Meter.

⌀

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Polizeiverordnung über die Grundschleppnetzfischerei.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 157 und 159 des Landesverwaltungsgesetzes vom 20. Juli 1883 und des § 106 Ziffer 3 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 ordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang der der Aufsicht des Oberfischmeisters in Stralsund unterstehenden Küstengewässer des Regierungsbezirks Stralsund an:

§ 1. In den Küstengewässern um Rügen, Hiddensoe und den Darß einschließlich Halbinsel Zingst ist die Grundschleppnetzfischerei mit Scheerbrettzeesen innerhalb der 3-Seemeilen-Grenze von Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang verboten.

Im übrigen haben sämtliche Grundschleppnetzfischer den Stellnetz- und Angelfischern, wenn diese ihre Geräte bereits ausgelegt haben oder beim Auslegen sind, aus dem Wege zu gehen. Die Stellnetz- und Angelfischer sind dagegen verpflichtet, ihre ausgesetzten Fanggeräte in deutlich erkennbarer Weise zu bezeichnen.

Stoßen Grundschleppnetzfischer mit Stellnetz- und Angelfischern zusammen, so müssen sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um jede Beschädigung der fremden Geräte zu vermeiden. Verwickelt sich ein Schleppnetz mit Stellnetzen oder Angeln, so ist es verboten, die Geräte ohne Einverständnis der anderen Partei zu zerschneiden. Zufällig in das Schleppnetz geratene Stellnetze oder Angeln, die ohne Beisein des Besitzers ausliegen, sind mit Vorsicht an Bord zu nehmen und dem Besitzer zurückzugeben oder binnen acht Tagen der zuständigen Fischerei- oder nächstgelegenen Polizeibehörde abzuliefern.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Haftbar ist unter mehreren Personen, welche ein Boot benutzen, derjenige, welcher die Verfügungsberechtigung über das Boot hat. Bei mehreren Verfügungsberechtigten haften sämtliche Personen gemeinschaftlich.

§ 3. Die Polizeiverordnung betreffend Verbot der Schleppnetzfischerei mit Scheerbrettzeesen vom 27. 1. 1924 (Amtsblatt S. 26) wird durch diese Polizeiverordnung ersetzt und aufgehoben.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt acht Tage nach ihrer Verkündung*) in Kraft.

Stralsund, den 30. August 1924.

Der Regierungspräsident.

L. 2. 25. Dr. Haußmann.

*) Verkündet am 7. Februar 1925.

Digitized by Google

Strafanzeigen gegen Fischfrevler.

Aus Anlaß eines Sonderfalles weise ich darauf hin, daß bei Verfehlungen gegen fischereigesetzliche und -polizeiliche Vorschriften schon bei Aufnahme der Strafanzeigen möglichst alle Umstände zu Papier gebracht werden müssen, die für die tatsächliche und rechtliche Beurteilung der strafbaren Handlung von Bedeutung sein können. Beispielsweise muß aus den Anzeigen mit Sicherheit erkennbar sein, ob der Fischfrevler ohne den Fischereischein (§ 92 des Fischereigesetzes (GS. 1916 S. 55) oder ohne den Erlaubnisschein zum Fischfang (§ 98 F.-G.) — oder ohne beide — betroffen worden ist, und ob er beide Scheine — oder welchen von ihnen — überhaupt nicht besessen (§ 126 F.-G.) oder nur nicht bei sich geführt hat (§ 125 F.-G.). Ich ersuche, alle mit der Fischereiaufsicht betrauten Personen hiernach anzuweisen.

Berlin, den 13. Dezember 1924.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Ergänzung obigen Erlasses weise ich noch auf folgendes hin. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Fischfrevler, die unberechtigt gefischt hatten (§§ 296, 370 Ziff. 4 RStrGB.), lediglich wegen Verstoßes gegen die Ordnungsvorschriften des Fischereigesetzes (§§ 125, 126) angezeigt und bestraft worden sind. Ich ersuche besonders darauf zu achten, daß in allen Fällen unberechtigten Fischens in der Anzeige auf die oben angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches Bezug genommen wird.

Potsdam, den 21. Januar 1925.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung über die Festsetzung des Jahresbeitrages für die Zweiganstalt der See-Berufsgenossenschaft.

Vom 12. Dezember 1924 — I. R. 534.

Auf Grund des § 1195 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung wird der Jahresbeitrag, der an die Zweiganstalt der See-Berufsgenossenschaft für jede im Kleinbetriebe der Seeschiffahrt sowie in der See- und Küstenfischerei beschäftigte Person (zu vergleichen § 1186, 1187 der Reichsversicherungsordnung) zu entrichten ist, von dem Beitragsjahre 1924 ab bis auf weiteres auf 14 Reichsmark festgesetzt.

Berlin, den 12. Dezember 1924.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung. gez. Schäffer.

Wichtige Entscheidungen.

Ein unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften eingetragener Widerspruch gegen die Eintragung eines Fischereirechts ins Wasserbuch auf Grund des § 11 des Fischereigesetzes hat die Berichtigung des Wasserbuchs zur Folge, die von Amts wegen vorzunehmen ist.

Die Berichtigung von Amts wegen ist im Gesetze nicht von der Stellung eines Antrags abhängig gemacht, vielmehr ist den Beteiligten ein Antragsrecht mit dem Anspruch auf Entscheidung über einen derartigen Berichtigungsantrag durch einen förmlichen Beschluß nicht zugebilligt. Selbst wenn die Wasserbuchbehörde durch Beschluß einen solchen Antrag ablehnt, ist dagegen keine Beschwerde gegeben. Unzutreffend ist die Auffassung, das Berichtigungsverfahren diene zur Entscheidung des Streites über das Bestehen eines Fischereirechts. Die Wasserbuchbehörde hat grundsätzlich keine eingehende Prüfung rechtlicher Zweifelsfragen über das Bestehen des beanspruchten Rechts vorzunehmen, sondern nur zu entscheiden, ob der Antrag auf Eintragung des Rechts offenbar unbegründet ist, was unter anderem dann anzunehmen ist, wenn das Recht überhaupt nicht bestehen kann. In gleicher Weise ist die Wasserbuchbehörde auch nicht berufen, die Rechtsnachfolge des Inhabers eines Fischereirechts in rechtsgültiger Weise klarzustellen. Ist der Antrag nicht als offenbar unbegründet, aber auch das Recht nicht als nachgewiesen anzusehen, so ist ersterer nach § 188 des Wassergesetzes öffentlich bekanntzumachen. (Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts — Wasserwirtschaftssenat — vom 25. September 1924 — V. W. 102. 24.) D. B.

Gegen Entscheidungen der Wasserbuchbehörde, durch die eine Eintragung in das Wasserbuch angeordnet wird, ist kein Rechtsmittel gegeben.

Solche Entscheidungen sind vielmehr endgültig und mit der Beschwerde nicht anfechtbar. Demjenigen, der sich durch eine Eintragung in seinem Rechte beeinträchtigt fühlt, ist vom Gesetze der Antrag auf Berichtigung des Wasserbuchs gemäß § 192 des Wassergesetzes als Rechtsbehelf gegeben, außerdem steht es ihm frei, in den Fällen, wo der Eintragung eines Rechtes eine öffentliche Bekanntmachung gemäß § 188 daselbst vorangegangen ist, durch rechtzeitige Erhebung eines Widerspruchs gegen den Eintragungsantrag die rechtliche Wirkung der Eintragung, nämlich die Vermutung ihrer Richtigkeit, sich gegenüber nicht in Kraft treten zu lassen. So wird durch die Eintragung des Widerspruchs in das Wasserbuch bereits das erreicht, was die Beschwerde begehrt: dem Widersprechenden gegenüber kann der vermeintliche Fischereiberechtigte aus der Eintragung keine besonderen Rechte ableiten. Die bisherige Rechtslage ist vielmehr durch die Eintragung nicht zuungunsten des Widersprechenden geändert worden. (Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts — Wasserwirtschaftssenat — vom 13. November 1924 — V. W. 114. 24.) D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtung der Rummelsburger Stadtseen.** Zu dem vom Magistrat anberaumten öffentlichen Pachtungstermin hatten sich zahlreiche Pachtlustige eingefunden. Im Bietungsverfahren wurden erzielt für den Stadtsee 1250 Mk., Butschensee 210 Mk., Leppzinsee 300 Mk. und den Teufelssee 65 Mk. jährliche Pacht. Die Rummelsburger Fischer, die bis dahin Pächter der städtischen Seen waren, haben keine Angebote abgegeben, so daß die Fischerei künftig von auswärtigen Fischern ausgeübt wird.

Digitized by Google

Lustige Ecke.

— **Anspruchsvoll.** „Also", begann der Kunde, „ich wünsche ein Dutzend Natives. Aber bitte merken Sie sich ausdrücklich — Natives. Ich wünsche sie serviert in der tieferen Schalenhälfte. Nicht gerade die größten, aber auch nicht die kleinsten. Bitte suchen Sie sie mit großer Sorgfalt aus; vor allen Dingen sehen Sie darauf, daß Sie mir keine mageren und jedenfalls nur ausschließlich ganz frische bringen."

„Sehr wohl," antwortete der geduldige Verkäufer, „und wünschen Sie sie auch mit Perlen darin oder ohne solche, Herr?"

Literatur.

— **Zeitschrift für Fischerei.** Von der Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben im Auftrage des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Prof. Dr. P. Schiemenz in Friedrichshagen und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Berlin, ist Heft 1 des XXIII. Bandes in einem Umfange von 135 Seiten erschienen. Es enthält eine sehr beachtenswerte grundlegende Arbeit von Dr. Karl Schiemenz über „Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern", ferner „Studien am See-Saibling mehrerer Alpenseen" von Dr. R. Buresch (mit 5 Abbildungen) sowie einen Vortrag von Oberfischmeister Kiock auf der 1. Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen über „Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel" (mit zwei Kartenskizzen). — Die folgenden vierteljährlich erscheinenden Hefte werden wertvolle Originalarbeiten bringen über die Lebensweise und den Fang der Fische, die Chemie und Biologie der Fischgewässer, Fischereigeschichte, Fischereirecht, Fischereiunterricht, Fischverwertung, Statistik, Abwässer und Wasserbauten, Angelsport u. a. In ihrer neuen erheblichen Ausgestaltung ist die Zeitschrift für Fischerei von Wert für jeden fortschrittlichen Bewirtschafter von Seen, Flüssen, Teichen und anderen Fischgewässern, für Gerichts-, Verwaltungs- und Kommunalbehörden, für wissenschaftliche Institute, wirtschaftliche und Berufs-Vereinigungen, Parlamentarier und Politiker. Der Bezugspreis ist so billig bemessen, daß die Anschaffung leicht möglich ist. Das Jahresabonnement (4 Hefte) beträgt 24 RM, das Einzelheft kostet bis auf weiteres 8 RM (Verlag J. Neumann, Neudamm und Berlin).

Carsten Janssen (Geestemünde), **Denkschrift über die deutsche Fischwirtschaft.** Verlag der Deutschen „Fischerei-Zeitung". Preis 30 Pfg.

Die Denkschrift hat für die Leser dieser Zeitung nur ein untergeordnetes Interesse, da sie sich mit der Binnenfischerei nicht befaßt. Die Vorschläge des Verfassers: Einführung von Kühlhäusern zum Ausgleich der Markt- und Preisschwankungen, Autotransporte mit Kühlvorrichtungen im näheren Umkreise der an der Küste und im Binnenlande errichteten Kühllager, um von den Eisenbahnfahrplänen unabhängig zu werden, schließlich Verwendung von Eisschränken im Binnenhandel und in Haushaltungen, sind durchaus vernünftig und beachtenswert. Weniger zweckmäßig erscheinen die Vorschläge zur Aufbringung des Anlagekapitals seitens aller Beteiligten in Gestalt einer Abgabe nach Maßgabe des Umsatzes. L. B.

Briefkasten.

Mehrere Berufskollegen in der Mark Brandenburg. Zu welchem Ergebnisse die Sammlung von Adressen sogenannter „Gelegenheitsfischer" führen wird, bleibt abzuwarten. Wir stehen der Sache sehr skeptisch gegenüber. Während der Privatfischereiberechtigte die Nutzung seiner Fischerei nach Belieben vergeben kann, werden bei Verpachtung staatlicher Fischereien grundsätzlich Berufsfischer bevorzugt. Eine gänzliche Ausschaltung der Gelegenheitsfischer wird sich kaum durchführen lassen. O.

C. M. Der Fischereischein kann auch einem Fischereipächter versagt werden, wenn er sich eines der im § 96 Abs. 1 Ziff. 2a und b des Fischereigesetzes bezeichneten Vergehens — unberechtigtes Fischen gilt als Übertretung — schuldig gemacht hat. In einem solchen Falle ist der Pächter zur fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses aus § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befugt. M.

W. V. in Tr. Ja, freilich können Sie auch Schleienfetzlinge durch ein Salzbad von den Egeln befreien (5 Pfd. Salz auf 100 Liter Wasser). Diese Fische erfordern aber schon etwas mehr Aufmerksamkeit als größere Fische. Alles Nähere darüber lesen Sie am besten in dem Artikel von Dr. Wohlgemuth in Nr. 12 des Jahrganges 1924 der „Fischerei-Zeitung" nach. W.

S. G. Ein selbständiger Fischereibezirk kann ohne Frage zum geschlossenen Gewässer erklärt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Erwähnung des gemeinschaftlichen Fischereibezirks im § 3 des Fischereigesetzes stellt eine Ausnahme von den Bedingungen für die Geschlossenheit dar und konnte unbedenklich zugelassen werden, weil die Verwaltung des Fischereibezirks vom Staate beaufsichtigt wird. M.

K. E. Das Recht auf eine Anlegestelle kann nur verliehen werden, wenn es sich um bauliche Vorrichtungen handelt, die in den Wasserlauf eingreifen oder in den Luftraum über dem Wasser hineinragen. Zur Herstellung von Anlegestellen, die nur das Ufergrundstück in Anspruch nehmen, bedarf der Eigentümer keiner Verleihung. H.

Vereinsmitteilungen.

Der Rheinische Fischerei-Verein

veranstaltet in der Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach vom 16. bis 21. März 1925 einen

Fischzuchtlehrgang.

Montag, den 16. 3. 25, 10 bis 12 Uhr: Vortrag über Teichanlagen mit Besichtigung. 2 bis 5 Uhr: Vortrag über die Forellenarten, ihre natürliche und künstliche Vermehrung und den Brutapparat.

Digitized by Google

Dienstag, den 17. 3., 9 bis 12 Uhr: Ablaichen von Regenbogen-Forellen im Bruthause. 2 bis 5 Uhr: Vortrag über Schleien, Karauschen, Aal und Felchen.

Mittwoch, den 18. 3.: Fahrt zum Laacher See: Fischfang und Bruthaus.

Donnerstag, den 19. 3., 9 bis 10 Uhr: Behandlung und Fütterung der Brut. 10 bis 12 Uhr: Anleitung zum Versand von Eiern, Brut und Fischen. 2 bis 4 Uhr: Gebrauch von Angeln, Netzen und Reusen.

Freitag, den 20. 3., 9 bis 11 Uhr: Vortrag über den Karpfen und seine Zucht. 11 bis 12 Uhr: Arbeit im Bruthaus, die Behandlung der Eier. 2 bis 4 Uhr: Vortrag von Professor Heimerle-Bonn über wichtige Bestimmungen des Wasser- und Fischereigesetzes. Sodann Wettangeln in den Tuffsteingruben bei Kruft.

Samstag, den 21. 3., 9 bis 12 Uhr: Vortrag über Fischkrankheiten und Schädlinge der Fischerei und ihre Bekämpfung.

Die Teilnahmegebühr beträgt zwanzig Mark. Näheres durch den Leiter des Lehrganges, Herrn Wanderlehrer Schumacher zu Kruft.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

412. **Auffälliges Auftreten der Quallen.** Noch Mitte Dezember wurden in diesem Winter große Quallen lebend am Strande angetroffen, während sie sonst in anderen Jahren gegen den Herbst hin zu verschwinden pflegen. Ende des Monats Dezember setzte dann das hier immerhin seltene Meerleuchten ein, hervorgerufen durch kleine Rippenquallen. — Herr Friedrich Haß, Seefischer im Stakendorfer Strand an der Kieler Bucht, macht dagegen im neuesten Heft der „Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins“ auf ein auffälliges Fehlen der blauen Quallen aufmerksam. Dagegen haben sich nun wieder in der finnländischen Bucht im letzten Oktober auffallend große Mengen von Ohrenquallen gezeigt, die gewöhnlich dorthin hauptsächlich im August, aber nicht alle Jahre, durch Meeresströmungen vom Westen herangetrieben werden. — Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in allen diesen von der Norm abweichenden Beobachtungen Folgeerscheinungen erblicken von andersartigen Meeresströmungen im Ostseegebiet, für die wir auch Veränderungen in den Erträgen der Fischerei verantwortlich machen dürfen. Noch mehr als bisher sollte auf solche Erscheinungen geachtet werden, da wir in ihnen wichtige Fingerzeige besitzen und mit ihrer Hilfe bisher rätselhafte Tatsachen verstehen lernen. Dr. R.

413. **Verkehrsordnung.** Der Entwurf zu einer Verkehrsordnung für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen wird voraussichtlich bezüglich verschiedener Bestimmungen und der Signale für Schiffe, die von Eisbrechern geführt werden, zusätzliche Bestimmungen erhalten. Sie betreffen die Anmeldung für Eisbrecherhilfe, Befolgung der Anordnungen der Eisbrecherkapitäne über Zahl und Reihenfolge der Schiffe, die den Eisbrechern folgen sollen, Verhalten während dieser Fahrt (Geschlossenhalten der Schotten, Bereithalten aller Schiffspumpen zum Lenzen und von Werkzeug und Material zum Leckdichten), Bereithaltung der erforderlichen Signalmittel, Wiederholung und Weitergabe der Schallsignale usw. Dr. R.

414. **Hinweis und Warnung.** Um Zweifel nicht aufkommen zu lassen, wird nochmals ausdrücklich bekanntgegeben, daß nur die Fischereibehörde selbst befugt ist, bei ihren Maßnahmen der Aufsicht und Verwaltung sowie bei Untersuchungen zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken Gebrauch zu machen von der Gestattung von Ausnahmen von den fischereigesetzlichen und -polizeilichen Bestimmungen. Stets wird es sich aber nur um vorübergehende Maßnahmen, wie z. B. Probefischereien und dergleichen, handeln im Einverständnis mit dem Herrn Regierungspräsidenten.

Andere Personen oder Organisationen haben diese Befugnis nicht. Diejenigen Fischer, die sich bereitfinden lassen, vorübergehend ungesetzliche Handlungen vorzunehmen, wie Probefischereien in der Schonzeit, in Schonbezirken, auf Sperrgebieten, mit zu enggemaschten Geräten, Nichtfreiheitsetzen untermaßiger Fische usw., werden voll für diese Übertretungen von hier verantwortlich gemacht werden. Dr. R.

415. **Fischertagung.** Die Tagung findet am Sonntag, dem 8. März, im Sitzungssaal des Fischereidienstgebäudes, Augustastraße 11, statt. Beginn pünktlich 10 Uhr vormittags. Der Vorsteher der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen am Müggelsee bei Berlin, Herr Geheimrat Professor Dr. P. Schiemenz, wird einen Vortrag halten, betitelt: „Die Wissenschaft im Dienst der Fischerei“. Die anderen bereits genannten Vorträge bleiben auf der Tagesordnung. Nur die den Organisationen zugestellten Einlaßkarten berechtigen zur Teilnahme an der Sitzung. Dr. R.

146. **Durchschnittspreise im Monat Januar.** Die errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats Januar im ganzen Bezirk durchschnittlich gezahlt wurden, sind folgende: Barsch 0,35, Kaulbarsch 0,09, Zander 1,—, Stichling 0,03, Quappe 0,55, Plötze 0,15, Schlei 0,80, Blei 0,35, Ukelei 0,10, Hecht 0,70, Stint 0,04, Aal 1,— Reichsmark. Dr. R.

417. **Bekanntmachung.** In Stück 8 des Amtsblattes der Preußischen Regierung zu Stettin, Ausgabe A vom 21. Februar 1924 findet sich folgende Bekanntmachung:

Polizeiverordnung betreffend Verwendung der sogenannten Aalhaue.

Auf Grund der §§ 106 Ziffer 3 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetz-Samml. S. 55) und der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Verwendung der sogenannten Aalhaue vom nicht fahrendem Boote aus wird für folgenden Bezirk:

Digitized by Google

An den Molenköpfen und innerhalb der Molen der Mündung des Swinestromes in der Ostsee, für folgende Zeiträume:

15. April bis 15. Mai und

1. September bis 15. Oktober jedes Jahres widerruflich gestattet.

§ 2.

Zur Verwendung dieses Gerätes bedarf es eines Erlaubnisscheines zum Fischfang, der in erster Linie an bedürftige Berufsfischer zu erteilen ist. Als Entgelt ist für die Frühjahrsfangzeit der Betrag von 20 Rmk. und für die Herbstfangzeit der Betrag von 30 Rmk. zu zahlen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach § 128 des Fischereigesetzes bestraft.

Stettin, den 15. Januar 1925.

Der Regierungspräsident.

Dr. N.

418. **Die Rohr-, Schilf- und Binsennutzungen** auf dem „Kleinen Bockkamp" im Haff und die Rohrkämpe bei Neeberg werden jetzt öffentlich meistbietend verpachtet. Für ortsübliche Bekanntmachung durch die Gemeindevorsteher der umliegenden Ortschaften und durch die Bezirksfischereibeamten ist Sorge getragen. Dr. N.

419. **Ernennung zum Fischmeister.** Der Fischereiaufseher Radloff in Camelsberg ist mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab zum Fischmeister ernannt worden. Der Vorstand der Fischereibehörde spricht diesem pflichttreuen Beamten herzlichen Glückwunsch aus. Dr. N.

⌀

— **Entgegnung auf den Artikel des Schleppnetz-Fischerei-Verbandes.** Unser verehrter Geschäftsführer, Herr Gustav Maaß, hält es unter seiner Würde, auf derartige Angriffe, wie sie in Nr. 6 auf S. 121 enthalten gewesen sind, zu antworten. Sein Bestreben ist allein auf wirtschaftliche Besserstellung der Kleinfischer des Haffs gerichtet, und er vermeidet es immer, persönliche oder politische Momente in seine Veröffentlichungen zu bringen. Der Verband der Kleinfischer steht überall hinter seinem Geschäftsführer, und er billigt auch den „Neujahrswunsch", aus dem er beim besten Willen keine Gehässigkeit herauslesen kann. Wir alle hoffen, daß an maßgebenden Stellen endlich unsere Rechte eindringlich gewahrt werden, denn schlimmer als je hausen in diesem Winter die Herren Schleppnetzfischer, da — ohne Eis — ein dauerndes Segeln möglich ist. Womit will die Gegenseite die Vernichtung an Volkseigentum rechtfertigen? Seit 15. Oktober 1924 sind schon 207 Netze den Kleinfischern genommen. Und wo bleibt der Schadenersatz? Von den Kleinfischern wird gewünscht, daß sie die Netze besser bezeichnen; das geschieht schon im eigensten Interesse, um die Netze möglichst gegen Raub und mutwillige Vernichtung zu sichern. Was aber tun die Herren Schleppnetzfischer? Wir Kleinfischer haben ebensogut wie letztere Rechte und nicht nur Pflichten auf dem Wasser. Wir verlangen, daß die Schleppnetzfischer diesen Pflichten nachkommen und unsere Existenz schonen; wenn sie dies nicht tun, werden wir jede Uebertretung zur Anzeige bringen, und wir teilen mit, daß den Altwarper Kollegen am 14. Januar 1925 allein am Steinort 56 Setzbleinetze genommen worden sind, die genau und weithin kenntlich gezeichnet waren. Kollegen, die sich etwa von den Schleppnetzfischern ködern lassen sollten, können uns leid tun, wir weinen ihnen keine Träne nach; und wenn unser Verband auch nicht 4000 Mitglieder zählt, wie es unsere Gegner fälschlich in die Welt posaunen, so sind wir doch stark genug, um uns und unsern bewährten Geschäftsführer gegen ungerechtfertigte Angriffe zu schützen, durch die hoffentlich der letzte Rest von Sympathie für die Schleppnetzfischer geschwunden sein wird.

Fischermeister Robert Risch in Altwarp.

⌀

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 21. Februar 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,50 Goldm. Wildkanin: Winter 0,60 Goldm. Füchse: Winter 1 26 Goldm. Steinmarder: 1 50 Goldm. Baummarder: 1 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: 1 0,40 Goldm. Dachse: 1 10 Goldm. Rehe: Sommer 3 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 2 Goldm. Damwild: trocken kg 3 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,45 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Kanin: I je nach Größe, 1 bis 2 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 4 bis 5 Goldm.

⌀

Geschäftliches.

Die Verbreitung der Neudammer Fischerei-Zeitung hat in den letzten Monaten erfreulich zugenommen, und überall besteht der Wunsch, dem vielseitigsten der deutschen Fischereiblätter für Binnenfischerei noch ein weiteres Verbreitungsgebiet zu geben. Deshalb ist der Verlag gern bereit, an ihm mitgeteilte Adressen von Fischereiinteressenten Probenummern zu senden. Alle verehrlichen Leser werden daher gebeten, auf der dieser Nummer beigefügten Postkarte aus ihrem Bekanntenkreis Adressen von Herren anzugeben, von denen angenommen wird, daß sie Leser der Fischerei-Zeitung werden würden, wenn das Blatt ihnen zur Kenntnis kommt.

Inhalt: Fischereigeschichtliche Zeitbilder. 169. — Eine neue parasitäre Krankheit der Schleie. 173. — Ein Wort über ausländisches Besatzmaterial. 175. — Das Zuflußwasser in den Teichen. 176. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im März. 177. — Umsatzsteuer. 178. — Die Vertretung der Fischerei in den Beiräten für die Reichswasserstraßen. 178. — Aenderung des Termins der Wanderausstellung der D.L.G. in Stuttgart und der Tagung des Deutschen Fischereirates 1925 in Heidelberg. 179. — Versuche und Prüfungen mit Netzen und sonstigem Fischereimaterial. 179. — Fischerei-Ausstellung in Düsseldorf 1925. 179. — Regelung der rumänischen Fischerei. 180. — Der Fischbestand der Oberspree-Gewässer. 180. — Vom Wiedererstehen des Krebses in Schlesien. 180. — Der Ausbau der Saaletalsperren und der Elektrokraftwerke. 181. — Vier prächtige Fischotter. 181. Polizeiverordnung über die Grundschleppnetzfischerei. 181. — Strafanzeigen gegen Fischfrevler. 182. — Festsetzung des Jahresbeitrages für die Zweiganstalt der See-Berufsgenossenschaft. 182. — Wichtige Entscheidungen. 182. — Verpachtungen. 182. — Lustige Ecke. 183. — Literatur. 183. — Briefkasten. 183. — Vereinsmitteilungen. 183. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 184. — Marktberichte. 185. — Geschäftliches. 185. — Inserate.

Digitized by Google

Fischmeister,
verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Suche per sofort einen unverheirateten (230
Prozentfischer
bei freier Station. Geräte vorhanden.
H. Brauer, Fischereibes., **Rade bei Rendsburg, Holst.**

Suche f. 1. April, evtl. eher, tüchtigen, ledigen
Fischereigehilfen
bei Familienanschluß. Derselbe muß in Forellen- und Karpfenzucht u. Fütterung bewandert sein, darf sich vor keiner Arbeit scheuen u. anständ. Benehm. haben. Gehalt nach Uebereinkunft. Nach vorheriger Einsendg. der Zeugnisse, Bild und Lebenslauf. Vorstellung erwünscht. Zeugnisse werden zurückgesandt. Reisekosten werden vergütet. (226
Emil Thiel, Fischzücht., Modelsdorf, Bez. Liegnitz.

Gutsfischer,
unverheiratet, gesucht.
Zeugnisabschrift., Lohnforderung. (213
Seehof Korswandt bei Ahlbeck, Seebad.

Ledigen, zuverlässigen
Fischerei-Gehilfen
stellt sofort od. spät. ein
Wilhelm Fischer,
Fischermeister, (197
Wichmannsdorf, Bahnstation **Haßleben, Uckermark.**

Suche ordentlichen, kräftigen (214
Fischereigehilfen
für alle vorkomm. Arbeiten.
August Kühl,
Fischerei und Fischhandlg., **Güstrow in Mecklbg.**

Suche zu sofort einen
Lehrling
für meine Landseefischerei.
Richard Klobe,
Negast bei Stralsund, Post Altzarrendorf.

Suche z. baldigem Antritt
2 Fischergehilfen,
die mit allen Netzarbeiten vertraut und in Reusen- und Sackfischerei bewandert sind. (206
Wilhelm Mandel,
Fischermeister,
Diek, Post Thurow, Kreis Neustettin.

Aelterer, lediger (212
Reusenfischer
und jüngerer
Fischereigehilfe
gesucht von Fischereipächter **Peters, Wanzka bei Blankensee, Mecklbg.**

Suche per sofort oder später **einen jüngeren**
Fischereigehilfen
für dauernde Beschäftigung.
Fischereibesitzer **Braun, Schweinrich,**
Post Dranse, Ost-Prignitz.

Fischermeister,
45 J. alt, verh., mit allen Zweigen der Fischerei sowie Netzarbeiten vertraut,
sucht Stellung
als Gutsfischer, Fischereiverwalter oder Fischereiführer. Jede selbständige Handlung kann verlangt werden. (209
W. Nowinsky,
Wattenscheid, Bödestr. 27

Uebernehme Bewirtschaftung einer Landseefischerei
evtl. mit Teichen. Bin erfahrener ehem. Fischereibesitzer im bes. poln. Gebiet, 32 Jahre alt, unverh. Gefl. Angebote unt. **A. Z. 228** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,
verh., 32 Jahre, der keine Arbeit scheut, sehr tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien u. Forellen sowie große Kenntnisse in Teichbau und Schilfvernichtung, **sucht Dauerstellung.**
Angebote unt. **Nr. 204** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 18. 2. 1925, bis Dienstag, den 24. 2. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsort. 105—110, mittel 112—120, groß-mittel 90—100, groß 80—89; Do unsort. 106—118, mittel 117—121, groß-mittel 90—100, groß 75—85; Fr unsort. 100—111, groß-mittel 90—98, groß 70—80; So unsort. 100—107, groß-mittel 80, groß 70; Mo unsort. 100—106, groß-mittel 90, groß 84; Di unsort. 104—111, groß-mittel 84—88, groß 70—80. **Zander** Fr groß-mittel 140—156; So groß 150. **Schleien** Mi unsort. 146—167, groß 120 bis 131; Do unsort. 150; Fr groß 120—131; So unsort. 163; Mo groß 129. Portions- 180; Di Portions- 170—180. **Aale** Mi groß-mittel 280; So klein 110; Mo mittel 170—183. **Bleie** Mi klein-mittel 31—42; Do groß 94—99, unsort. 80; Fr groß 80—94, mittel 40—43, unsort. 71; So groß 61; Di groß 95—99, unsort. 69—75. **Bleifische** Do 30—35; Fr 20—25; So 20; Di 20. **Barsche** Do groß 92—107, unsort. 62; Fr groß 94, unsort. 60; Di groß 83—88. **Plötzen** Mi groß-mittel 45—51; Do groß-mittel 50—52; Fr groß-mittel 45, klein 25—30; Mo groß-mittel 50—53. **Karpfen** Mi Spiegel- 30—35er 130, gemischt 40—50er 115 bis 120; Do Spiegel- 30—35er 130, gemischt 40—50er 120; Fr Spiegel- 30—35er 130—136, gemischt 40—50er 120; So Spiegel- 30—35er 130—141, gemischt 40—50er 120—122, Zwicken- 85—90; Mo gemischt 40—50er 120, gemischt 60er 100—110; Di gemischt 50—60er 110, gemischt 40—50er 120, gemischt 60er 100 bis 110. **Karauschen** Mi 138; Fr groß 130. **Noddow** Mi 69; Do 60—68, groß 77, Fr 60. **Bunte Fische** Do groß 70, 41—44; Fr groß 47; So 61. **Quappen** Mi 50; Do 50; Fr 50; So 60—64, klein-mittel 50. **Aalaub** Do 92; So 73—80. **Barbinen** So 96.

Fische in Eispackung. Hechte Mi 85—97, groß 56—69; Do 80—92, mittel 100—108, groß 68—70, IIa 55—70; Fr 80—90, mittel 91—100, groß 65—71, groß IIa 35; So 75—80, mittel 80—87, groß 50—60, groß IIa 41, unsort. IIa 59—61; Mo 70, mittel 80—86, groß 56, unsort. IIa 40—53; Di 81—83, groß 64—71. **Zander** Mi groß-mittel 130; Do groß 100, klein-mittel 111, IIa 80; Fr groß-mittel 115—120; So groß-mittel 115; Mo groß-mittel 115. **Aale** Fr klein-mittel 100—125; So klein-mittel 125; Mo klein-mittel 120. **Karpfen** Mi 92; Fr IIa 51; So 98; Mo 60—91; Di 70. **Barsche** Mi groß 76—80, unsort. 65; Do unsort. 60—71; Fr klein 30, groß-mittel 73—80; So mittel 50—51, groß-mittel 62—78; Mo groß-mittel 60—70, unsort. 50—55; Di groß-mittel 68—74. **Plötzen** Mi unsort. 21—36, groß 45—47, IIa 15; Do unsort. 20—32, groß 40—42; Fr unsort. 20—34, groß 36—45; So unsort. 15—22, groß 25—30; Mo unsort. 12 bis 27, groß 28—33; Di unsort. 15—20, groß 33—38. **Bleifische** Do 10—15; Fr 10—15; Mo 10; Di 10. **Bleie** Mi 27—30; Do 26; Fr groß 65—68; So groß 50; Mo unsort. 50; Di unsort. 50. **Bunte Fische** Mi 48; Do 31; Fr 30—32; So 40. **Quappen** Mi 35—40; Do 41; Fr 38; So 39—44; Mo 39; Di 42. **Aalaub** Do 60.

Geräucherte Fische. Lachse Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50 bis 2,00; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00. **Aale** Mi stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Do stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Fr stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; So stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Mo stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Di stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild und Geflügel in den Markthallen vom 24. Februar. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,85—1,30, Bratfleisch 0,95—1,30. **Kalbfleisch,** Brust 1,10—2,30, Rücken 1,10—2,30, Keule 1,10—2,30. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,30—2,10, Schinken 1,30—2,10. **Gefrierfleisch** 0,55—0,85. **Fische:** Hechte auf Eis 1,10—1,40, Hechte lebend 1,20—1,60, Karpfen auf Eis 0,80—1,10, Karpfen lebend 1,30—1,80, Aale lebend 2,50—3,40, grüne Heringe 0,30—0,45. **Wild:** Reh 0,45—2,20, Hasen gestr. 0,90—1,20. **Geflügel:** Gänse 1,20—1,45, Hühner 1,20—1,40.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund Heringe 0,45, Zander 1,30, Hechte 1,55, Karpfen 1,60 und Schleie 1,70. **Berliner Warenhäuser** verlangten im Kleinhandel pro Pfund grüne Heringe 0,18—0,28, Zander 0,80—0,90, lebende Hechte 1,40.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 17. 2. bis 23. 2. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung: Schottische Lachse** Di groß 315; Do groß 300—330; Fr groß 295 bis 301; Mo groß 293—310. **Barsche** Di mittel 65. **Zander** Mi mittel 125. **Kalquappen** Do mittel 67; Fr mittel 50; Mo klein 43. **Plötzen** Di klein 21—26; Mi klein 17—24½; So mittel 30, klein 20. **Brachsen** Di groß 73, mittel 63; Do groß 80—81, mittel 60—62; Fr groß 80, mittel 38—40. **Hechte** Di mittel 110, klein 82—91; Mi mittel 92—105, klein 136; Do mittel 120; Fr mittel 117; So mittel 87—100, klein 86—90. **Forellen** Mi groß 282, mittel 215; Do klein 117; So groß 259. **Schnäpel** Mi mittel 80; Do mittel 86; Fr mittel 84; So mittel 50—61. **Aale** Mi mittel 142, klein 120; Do groß 149—178, mittel 144; Fr groß 185—201; So groß 131—180, mittel 127—147, klein 77; Mo groß 175—180, mittel 105—111. **Eibbutten** Di groß 101—104, mittel 45—76, klein 27—38½; Mi groß 92—102, mittel 47—62, klein 17—35½; Do groß 83—95, mittel 43—65, klein 20—46½; Fr groß 100—105, mittel 45—76, klein 20—37; So groß 100—108, mittel 54, klein 19. **Stinte** Di mittel lebend 7—11½, tot 3—3¾; Mi mittel lebend 15—20½, tot 7—10; Do mittel lebend 9—15½, tot 3—4; Fr mittel lebend 5—16½, tot 3—4; So mittel lebend 5—10, klein tot 4; Mo mittel lebend 6—9, tot 3½—4½. **Aalaub** Fr mittel 70, klein 52. **Lebende Fische: Karpfen** Fr groß 110—114. **Schleien** Fr groß 135.

Fischpreise in Dresden am 20. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Hecht** tot 1,40, lebend 2,00, **Zander,** frisch tot 1,40, **Karpfen** lebend 2,00, **Schleien** lebend 2,40, **Aale** lebend 3,50—4,00, **Forellen** lebend 5,00.

Digitized by Google

Fischpreise in Rostock am 25. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Lachse 1,80, Hechte bis 1,40, Barsche 0,75—0,80, Brachsen 0,40—0,60, Plötzen 0,40, grüne Aale 1,10, Räucheraale 3,00 4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 24. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,20, Hechte 1,00—1,20, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,60—1,20.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Dienstag, den 17. Februar, Freitag, den 20. Februar, und Sonnabend, den 21. Februar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	17. 2.	20. 2.	21. 2.
Barsche	30	30— 40	40— 50
Zander	150	100	150
Aalmutter	—	30	30
Dorsche	30	30	30
Quappen	80	80	80
Steinbutten	—	30	—
Flundern	25	25— 30	25— 40
„ geräuchert	—	—	60— 65
Plötzen	30— 50	30— 50	30— 50
Bleie	80—100	80—100	80—100
Gustern	—	—	20
Järten	—	—	25— 40
„ geräuchert	100	100	100
Hechte	120	100	100
Lachse	—	200	—
Heringe	40	30— 35	35— 40
„ geräuchert	—	80	70
Sprotten, geräuchert	70	—	70
Aale	—	75—200	80—150
„ geräuchert	—	—	400

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 18. 2. 1925 bis 24. 2. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 3,00—4,00, Lachse 4,00, Karpfen 3,50, Schleien 3,00, Bressen 1,20—2,00, Hechte 1,50—2,50 Quappen 0,60, Järten 0,60—0,70, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,20. Räucherfische: Aale 5,00—6,00, Flundern 1,50.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (13
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis Mk. 3,—. Bei Abnahme von 10 Stück je Mk. 2,80; 25 Stück je Mk. 2,60; 50 Stück je Mk 2,40; 100 Stück je Mk. 2,—. Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der **Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.**

Netze — Angelsport-Geräte,

Zug- u. Stacknetze, Reusen aller Art, Drahtfischreusen, Legegarne, Aalkörbe aus Holz in jeder Ausführung. Illustr. Liste gegen 30 Pf. i. M.

Paul Heyer, Eutin, Abteilung Fischereigeräte.

Beste Garnelen und vorzügliches Fischmehl

mit erprobter Futteranweisung liefert

Max Wiede & Co., Eisenach N

(früher Bremen). (2 3

Versand auch ab norddeutschem Fischereihafen.

Fischerleinen

aus reinem Hanf und Kokos, in prima Qualität und Ausführung, fabriziert und liefert billigst 85

Hermann Dietrich, Seiler-meister, **Liebenwalde (Finow-Kanal.)**

Fischernetze

Netze aus Hanf- u. Baumwollgarnen, Hanf- und Baumwollgarne, Hanf-, Draht- und Kokosleinen, sowie sämtliche gebrauchsfertigen Netze, auch Kastensäcke liefert zu den billigsten Tagespreisen

Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow,

Neuwedell Nm. (125

43 Jahre in der Netzbranche!

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (24

Ewald Schnarchendorf,

Schuhmachermeister,

Kallies in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Gebrauchte, jedoch sehr gut erhalt., funktionierende

Fischtransport-Apparate

hat laufend abzugeben zum Preise von 80 Mk. p. Stück

Fischzucht Allensbach bei Konstanz. (112

Wir kaufen große Posten **Bach- und Regenbogenforellen-Eier.**

Die Fischotter 126

schädigt Ihr Gewässer nicht so sehr wie die **großen** Raubfische, wie Hecht, Wels, Quappe, welche Sie mit keinem andern Fischerzeug rationell fangen können als mit meinen vorzügl., leicht handlichen

Aal- u. Hechtschnüren

in praktisch. Auslegekästen. In diesen Kästen trocknet die Schnur täglich und verbürgt dadurch **10fache Haltbarkeit!** Bitte, fragen Sie an!

Max Weber, Fischer, **Niederlehme,** Kreis Beeskow-Storkow.

Digitized by Google

Fischfuttermehl

Bärenmarke

ist das aus frischem, gesundem Seefischrohmaterial hergestellte **Natur-Kraftfutter** für die

Teichwirtschaft

Schweinemast — Geflügelzucht

Offerten, Proben und Drucksachen auf Anfrage von

Martin Meyer, Fischmehl „Bärenmarke"
Hamburg I, Bahnhofsplatz I

(42)

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Gegründet 1874. **Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,**
vormals **Schroeder & Moegelin,**
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Billigster Besatz für Seen!

Schnellwüchsige, ausgesuchte

Satz-Bleien,

½ bis ¾ Pfund schwer, per **März-April lieferbar.** Preis **pro Zentner 35 Mk.** ab Verladestation in Käufers Fässern. (In geeigneten Gewässern erreichen diese Bleien nachweislich ein Gewicht von 1½ Pfund pro Stück im ersten Abwachsjahr, daher **bester Ersatz für teure Satzkarpfen.**)

Bestellungen erbeten an die (133

Großfischerei in Großbesten bei Berlin, Kreis Teltow.

Fischzucht Mittelhausen
bei Liebenwerda.
Prov Sachsen, Bez. Halle,
liefert **erstklassige**

ein- und zweisömm. Besatz-Schleien

(grüne Masuren).

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Eichener

Fischerkahn,

neu, 6 m lg., 1.20 m br., mit Schwertkasten u. Segel, auch für Sportangler vorzüglich geeignet, (241

für 150 Mark zu verkaufen.

H. Bödewig,
Markgrafenheide bei Rostock, Mecklb.

Abzugeben sind große Posten (69

einsömmerige

Spiegelkarpfen,

in Größe von 8—12 cm, ebenso

Satzschleien,

kerngef. Ware. Lieferung erfolgt in Sauerstoffapparaten große Posten mit Spezialwaggon, unter Garantie lebender Ankunft. Anfrag. sind zu richten a. d.

Fischzucht Allensbach
bei **Konstanz.**

Fischzucht Friedland N.-L.

offeriert zur

Frühjahrs-Lieferung:

Hechtbrut

u. **vorgestreckte,** 5 cm lang; ferner (119

Karpfenbrut

und **vorgestreckte** der besten Galizier Spiegelkarpfen **Bestellungen** werden rechtzeit. erwünscht.

R. Hensel.

Die (166

v. Vahl'sche Fischerei-Verwaltung
Mildenau bei Sorau
gibt ab zur Frühjahrslieferung: **2 sömmerige**

Galizier

Spiegelkarpfen

und 2 sömmerige

Satz-Schleien.

Tierausstopferei „Wanderfalk",

W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

20 Jahre kahl! Jetzt den Kopf voller Haare so schreibt uns ein Patient, nach 6 wöch. Gebr. von nur ein Flasche des Einreibemitt. „Konzentr. Haarnährstoff Elde (Clara Drucker)". Tiefpatenta. gesch. wissenschaftl. Erfind. ist ein Pflegemittel v. unerreicht. Güte bei Haarausfall, Schuppen, Kopfjuck. Erzeugt neuen Haarwuchs, schützt, rechtzeit angewandt, vor frühzeitigem Ergrauen. Original-Fl. portofrei 5 Gmk. **Versandhaus Liva,** jetzt n. r **Bad Polzin** i.

Alle Sorten

Lupinen

als Fischfutter
offeriert billigst (22
J. G. Schüßler,
Cottbus, Mühlenstr. 17.
Schüßlerhaus.
Gegründet 1858.

Großes

Zugnetz

mit allem Zubehör zur Winterfischerei verkauft

G. Schmidt,
Schmargendorf
bei Herzsprung, Uckermark.

„Lupiscin"

ges. gesch. aufgeschlossenes leicht verdauliches, gemahlenes, haltbares Lupinenprodukt enthält die Nährstoffe v. 110 bis 120 Pfd. Lupinen. Seit 1908 über 100000 Ztr. im In- und Auslande mit teilweise beispiellosem Erfolg verfüttert. Preis auf Anfrage.

Dicalciumphosphat

(38 %), Edelphosphat, 1910 von uns als vorzüglicher Teichdünger eingeführt Ztr. 9 Mk Sachl. Beratung. Fütterungs- u. Düngungspläne. 40jährige Praxis. (87

Lehmann & Sohn,
Lupinenwerk
Treuenbrietzen (Mark).

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von **Hans von Debschitz-Göllschau.** Mit 44 Textabbildungen. — Preis **Mk. 1,—.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark,** unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10 **Neudamm, 8. März 1925.** **Bd. 28**

Eisfischen in der Uckermark.

(Mit 8 Abbildungen.) Von **Max Frentz.**

Das war aber die letzten Tage eine bannige Kälte, daß einen der Hund jammern konnte.*) Unheimlich heulte der See des Nachts, und „Hartborsten" riß er, daß eine Hand hineinpaßte. Auf „Peekschledden" und Schlittschuhen sauste die Dorfjugend über die spiegelglatte Fläche dahin oder machte durch „Schliddern" auf Holzschuhen eine in der Sonne glitzernde Bahn. Nun wurde es aber etwas gelinder; eine dünne weiche Schneedecke senkte sich vom bleigrauen Himmel herab.

Großvater Otto, der Altfischermeister, nahm seinen Zollstock, ging aufs Eis und schlug ein Loch. „Kinner" sagte er, als er zurückkam, „nu is't Tid, sind all öwer 5 Zoll!"

Leute werden bestellt. Das hohe Winterzeug wird vom Netzeboden heruntergeholt und durchgesehen, ob auch die Mäuse nicht noch Löcher hineingefressen haben. Einige Kämme werden noch an der „Dracht" befestigt und die Unterleinen mit Tanger (Kiefernstrauch) besteckt. Früher hat man Stroh genommen. Aus dem Rohrschuppen zieht man die Eisschlitten mit den Winden hervor; Taue, Leinen und Lederschürzen werden zurechtgelegt; Eisärte und Eissporen werden geschärft.

Kaum dämmert der nächste Morgen, da wird es schon am Seerande lebendig. Die Fischer sind Frühaufsteher! Hinter dem Schilfe wird das 3 m lange und 2 m breite „Inlett" (Einlaßloch) aufgehauen. Dann schreitet der Altmeister den linken Flügel des Zuges und der junge Meister den rechten ab (Abb. 1). Die tiefsten Selenn des Sees werden im Winter genommen! Ihlent

Abb. 1. Aufhauen des Zuges.

*) Leider paßt die hübsche Schilderung für den Winter 24 25 nicht recht, denn die Kälte hat gefehlt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Abb. 2. Am „Inlett".

folgen je zwei Knechte mit Eisäxten, die alle 25 bis 30 Schritte an den von den Meistern bezeichneten Stellen mit kräftigen Hieben ein dreieckiges Loch hauen und den Eiskegel daneben-stellen. Sie dampfen bei ihrer Arbeit! Am Bart hängen kleine Eiszapfen. Von Zeit zu Zeit wischen sie sich den glänzenden Tropfen von der Nasenspitze weg oder schlagen sich die Arme ein paarmal kräftig um den Leib, damit die von der Kälte steif gewordenen Finger wieder geschmeidig werden. Am Ende des Kessels wird wieder ein größeres Loch gehauen, „Häling" (Aufzugsloch) genannt.

Dann geht es zum Inlett zurück, um das Zeug langsam hineinzulassen (Abb. 2). Ein Tauende wird an der „Butte" (Flügelende) befestigt, das andere sitzt an der Rute, die der Rutentreiber unter das Eis schiebt, sie bei dem nächsten Loch mit dem „Söker" sucht und mit der „Gaffel" (Gabel) von Loch zu Loch vortreibt.

Ihm folgen die Schlitten, die an einer in das Eis gehauenen Axt befestigt werden. Zwei Männer drehen die Winde, um die das Tau einmal herumgeht, ein dritter Mann, der „Schnerzer", steht dahinter und hält das Tau fest, damit es nicht zurückrutscht. Neuerdings ist dieses „Schnalzen" nicht mehr gebräuchlich; man verwendet noch eine zweite Winde und erspart dadurch einen Mann.

So ziehen die Schlitten ebenfalls von Loch zu Loch weiter, bis sie bei der Häling ankommen. Erscheinen dort die Butten, so hängen die Fischer ihre Lederschürzen um und ergreifen das Netz mit den Händen (Abb. 3). Klafter um Klafter werden herausgezogen! Geht die Unterleine zu schwer, so wird sie noch an die Winde gehakt

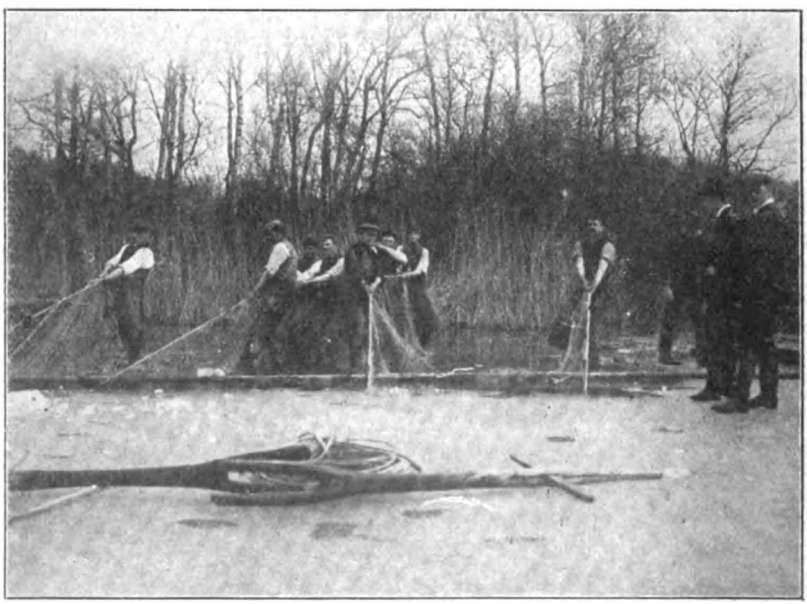

Abb. 3. An der „Häling".

Digitized by Google

Abb. 4. An der „Häling". Die Unterleine wird gewunden.

(Abb. 4). Vor der Häling steht der jüngste Fischerbursche am Pulsloch und befördert ununterbrochen mit kräftigen Stößen die Pulskeule hinein, so daß das eiskalte Wasser nur so überschwappt und seine Lederschürze von den vielen Spritzern schon die reine Schlidderbahn ist! Aber was kümmert's ihn, hat er doch die Hauptaufgabe, die Fische in den Netzsack zu treiben!

„Geiht doch de verflixte Kröjer (Gastwirt) midden öwer dan Toch röwer!"

„J, lotn Se man, Meister, dat kost 'n Liter! Son Seelnwärmer kön wi bi de Küll jebruk'n!"

Und der „Kröjer" kennt schon die Gewohnheiten seiner Fischer. Er holt aus seinem „Kallit" eine dickbauchige Flasche heraus, die schnell die Runde durch die Fischer macht. Dann wird lustig weitergezogen.

Aus dem Dorf haben sich noch mehr eingefunden! Das Eisfischen ist ein dörfliches Ereignis! Viele legen mit Hand an, andere sehen zu und reden klug!

Schwer haben die Fischer zu ziehen; das Zeug hält scharf Grund! Das Innengarn sitzt voll Kraut, Zweigen und moderndem Laub, ja sogar die knorrige „Mummelwurzel" kommt mit! Dazwischen stolziert steifbeinig ein Krebs einher, und silberweiß glänzen die kleineren Plötzen, die auf der Flucht mit den Kiemen am Garn hängenblieben. Aber Altmeister Otto sucht alles sorgfältig in seinen Kescher zusammen.

Endlich kommen vom Sack der „Schwalg", dann die „Kehling" und zuletzt der „Hokel" (Stoß) in Sicht.

„Mein Gott!" sagt Mutter Zühlsch, „wat krabbelt doa all in dan See rüm!"

„Nä!" sagt Vater Beiz, „sone Häkt hew ick noch nich an mine Angel hat!"

„Jungs, kiekt mol, de doa met dat breede Kohmul, de Welf'!"

„Un son groter! Dat ward woll de sind, de in 't Fröhjoah ümmer de kleine Jüssel wechschnappt het!"

Schwapp! Schon hat ihn ein kniender übermütiger Fischer in die Schwanzflosse gebissen und zieht ihn hervor. Alles kreischt!

Das ist ein Planschen und Plätschern!

„Unnert' düstere Is fisch't doch bäder as bi't kloare!"

Abb. 5. Aufladen des Netzes auf die Eisschlitten.

Digitized by Google

Die Fische werden sortiert. Die Leute suchen ihre mitgebrachten Beutel und Kalliten (Kober) hervor, um sich eine Portion „Eisfische“ mit nach Hause zu nehmen.

Frische Fische — gute Fische! Heute wird auch gut gewogen!

Der übrige Fang wird in „Dröjsäck“ gefüllt und unter das Eis geschoben.

Dann geht's an den nächsten Zug!

Zur Fischverbreitungsfrage.

I.

Im Hinblick auf die Nachschrift der Schriftleitung zu dem Artikel „Von der vermeintlichen Verbreitung der Fische durch Enten“ von Herrn O. Engel in Nr. 52 Bd. 27 der „Fischerei-Zeitung“ kann ich der in der Nachschrift vertretenen Ansicht der Schriftleitung nur beipflichten und möchte dies durch eine Tatsache belegen.

Vor etwa 20 Jahren schoß ich im Spätfrühjahr ein altes Bläßhuhn. In der Mark nennen wir diesen von den Freunden der Wasserjagd nicht sonderlich geschätzten Vogel Lietze.

Die Lietze war eben aufgetaucht und wurde auf der Wasseroberfläche schwimmend erlegt. Ein meist unsicherer Schuß, weil der größte Teil des Vogelkörpers durch das Wasser geschützt ist. Ein Schrotkorn war aber durch den Kopf gegangen und hatte unmittelbar den Tod herbeigeführt. Das ist im vorliegenden Falle von Bedeutung, da jede erhebliche Bewegung sofort aufgehört hatte. Beim Ausdemwassernehmen fielen mir kleine schleimige Klümpchen zwischen Leib und Oberarmknochen unter dem Flügel auf.

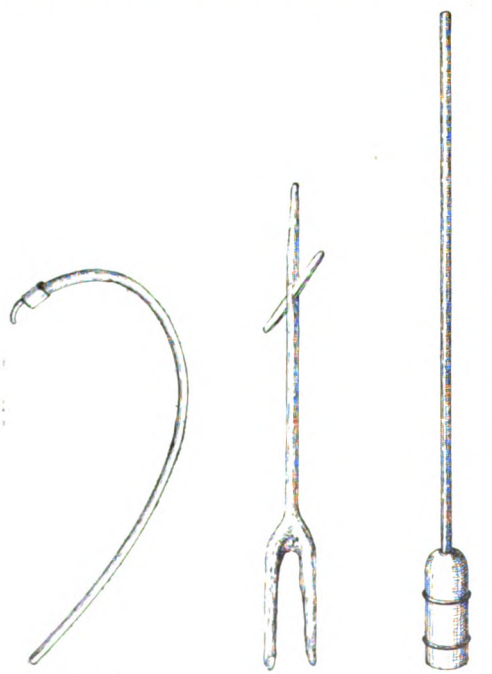

Abb. 6. „Söker“. Abb. 7. „Gaffel“. Abb. 8. „Pulstül“.

(Zu dem Artikel: „Eisfischen in der Uckermark“.)

Auf den ersten Blick glaubte ich, die Lietze wäre krank oder von Schmarotzern heimgesucht. Beim genauen Hinsehen stellten sich die Klümpchen als Fischrogenkörner heraus. Von welchem Fisch, habe ich nicht festgestellt, das ist auch ohne Belang. Später habe ich bei anderem zur Strecke gebrachten Wassergeflügel auf etwa anhaftenden Rogen nicht mehr geachtet; ich werde in Zukunft anders verfahren.

Die Lietze gehört nicht einmal zu den guten Tauchern unter unserem Wassergeflügel, jedenfalls taucht sie seltener und schlechter als die Wildente und diese schlechter als die eigentlichen Taucher. Immerhin benutzt auch sie die Flügel beim Tauchen. Das geschossene Exemplar hatte augenscheinlich dabei einen irgendwo angehefteten Fischrogenstrang — vielleicht Barschrogen — mit dem Flügel abgeschlagen und zwischen Flügel und Körper eingeklemmt. War der Rogen befruchtet, so konnte er auf irgendeinen anderen Tümpel sehr wohl zum Fisch sich weiterentwickeln. Quod erat demonstrandum!

Ich bin überzeugt, daß beim geschossenen Wassergeflügel häufiger einige Rogenkörner im Federkleid nachzuweisen sind, wenn der Schütze darauf achten würde. In den meisten Fällen wird daran nicht gedacht, und beim Transport und erst recht noch später fallen die losen eingenestelten Körner, falls solche in den Federn stecken, heraus.

Es gibt eine große Anzahl kleinerer Landseen, welche ohne jeden Abfluß oder Zufluß sind und bleiben, und die nur durch Regenwasser oder Quellen gespeist werden und doch voller Fische vieler Gattungen stecken. Meines Erachtens können sie nur durch die Tierwelt in Gestalt von befruchtetem Rogen hinein verschleppt worden sein. Nicht allein Wasservögel betreiben unbewußt diesen eigenartigen Postdienst, es können ebensogut andere Vertreter der Fauna sein, wie: Insekten, Warmblüter usw. Weshalb soll nicht einmal in den Grannen eines Otters oder einer Wasserratte ein winzig Körnlein hängenbleiben?

Herrn Engel ist darin beizupflichten, daß die Fischverbreitungserklärung durch den Reiher, wie sie angeblich ein Weidmann entwickelt haben soll, nicht zutreffen kann. Es umgibt sie ein fast märchenhafter Nimbus. Vielleicht um den im schlechten Ruf bei der Fischerei und ihren Freunden stehenden Reiher etwas zu rehabilitieren. Ich möchte es dem armen, aus manchen

Digitized by Google

Wasserrevieren jetzt fast ganz verschwundenen grauen Philosophen beinahe wünschen.

Gänzlich in der Luft aber schwebt die geologische Erklärung des Herrn Engel über das Vorkommen der Fische in hochgelegenen völlig abgeschlossenen Gebirgsseen. Die Bildung des Diluviums, der unserer jetzigen Erdoberflächenbildung vorangehenden Epoche, liegt weit, vielleicht Hunderttausende von Jahren zurück, und um wieviel länger noch die Zeit, in der sich die als Beispiel angeführten tibetanischen Seen oder die Einsenkungen dafür gebildet haben? Es fehlt uns gegenwärtig noch jede annähernde Schätzung. Es können viele Millionen Jahre sein, gleichgültig, ob die bislang von der Wissenschaft verfochtenen Theorien von der Bildung der Erdkruste oder die neueste, vielfach angefeindete von Hörbiger-Fauth zugrunde gelegt wird.

Dann müßten sich auch die derzeitigen in den Seen enthaltenen Fischformen in den Versteinerungen der Nachbarschaft nachweisen lassen. Das ist nicht der Fall. Die Inzucht hätte auch wahrscheinlich längst den ursprünglichen Bestand zugrunde gerichtet.

Warum auch in die Ferne zur Erklärung schweifen? Einen ganz klaren durchschlagenden Fall habe ich berichtet, und aufmerksame Jünger St. Huberti und Petri werden mit Leichtigkeit die Beispiele vermehren können.

Geh. Regierungsrat Dr. Rieß.

II.

Nun komme ich doch noch durch die Anregung des Herrn Engel, Bremen, zu Wort über die leidige „angebliche Legende" der Laichübertragung durch Enten von einem Gewässer zum anderen. Ich möchte die Geduld der Leser nicht lange in Anspruch nehmen, sondern gleich im vorweg sagen, behaupten und begründen, daß Fischlaich durch Enten verschleppt wird, allerdings auf eine ganz andere Art, woran Herr Engel ja nicht gedacht hat — oder doch — wollte Herr Engel etwa nur Opposition heraufbeschwören? Letzteres werden viele der Leser wohl auch angenommen haben, da die Orientierung in allen anderen Fragen des Herrn Engel so gründlich ist, daß man meinen muß, auch das sei ihm nicht unbekannt, daß Laich durch Exkremente der Enten übertragen wird; da der Laich unverdaut von sich gegeben wird. Man könnte dazu sagen: „Fabel", wenn ich nicht in der Lage wäre, dies zu beweisen. Vor Jahren schon wollte ich einen Bericht hierüber geben, doch sagte ich mir, man könnte darüber lächelnd hinweggehen, da wohl jeder Naturfreund dies schon längst wisse und Preuße als Fischzüchter diesen Teil der Naturkunde doch schon gründlich durchgekostet haben müsse, und an dem ist es auch nun wirklich. Das interessante Frage- und Antwortspiel des Herrn Engel hat mich nun doch zu Wort kommen lassen, da ich annehmen muß, daß doch nicht alle Naturfreunde darüber informiert sind. In vielen Punkten hat Herr Engel aufgeklärt, und diese Tatsachen kommen zur Verbreitung von Fischen in unbesetzten Gewässern sicher auch in Frage, aber zur Hauptsache sorgen doch wohl die Wasservögel dafür. Ich nehme an: alles Wassergeflügel; behaupten kann ich es jedoch nur von der Wildente.

Ehe ich näher darauf eingehe, möchte ich noch etwas erwähnen, und zwar von den Dorftümpeln, wovon Herr Engel nichts berichtet. Warum sind Dorftümpel nicht mit Fischen bevölkert? Abgesehen von solchen, die von Menschenhand besetzt sind, ganz abgesehen auch von stagnierenden Dorftümpeln sind auch solche mit Zu- und Abfluß wohl kaum mit Wildfischen bevölkert, es sei denn, daß eine Verbindung mit Fischgewässern ganz in der Nähe liegt. Da zur Hauptsache die Wildente für Verbreitung von Fischen in Frage kommt, welche aber sehr menschenscheu ist, die Dorftümpel daher meidet, so weisen diese keine Fische auf, aber dafür um so mehr Naturnahrung, die sich ungestört vermehren kann. Die Probe auf das Exempel! Auf meinem Nachbargrundstück (Laubwald) befinden sich drei Tümpel, im Durchschnitt je 10 m groß, ehemalige Mergelgruben. Zwei davon liegen in einer Lichtung im Walde, wo Enten ungestört einfallen können; diese weisen Karauschen auf. Naturnahrung ist mit bloßem Auge kaum zu entdecken, während der dritte Tümpel, der im Dickicht liegt, keine Fische aufweist, dafür aber reichlich Naturnahrung (Daphnien). Die Fische fehlen, welche für Niederhaltung der lebenden Nahrung sorgen; und warum fehlen hier die Fische? Weil die Ente diesen Tümpel meidet, da durch das stark bewachsene Ufer mit über den Tümpel hängenden Zweigen der Einfallflug gehindert wird. Es steht also so gut wie fest, daß die Ente dafür sorgte, die zwei erwähnten Tümpel mit Fischen zu versorgen.

Meine eigenen Fischteiche müßten nach Ansicht des Herrn Engel mit Stichlingen, Rotaugen usw. bevölkert sein, da der Abfluß in einen Wiesengraben erstmal rd. 40 cm breit und ebenso tief mündet. Dieser Graben mündet nach einem Lauf von rd. 200 m in einen breiteren Graben von rd. 1 m, und dieser mündet in unserer Aue, rd. 2 bis 3 m breit; die Aue fließt dann in die Eider. Nun habe ich diesen Abfluß von Anfang bis Ende nachgeforscht und habe ergründet, daß sich in der Aue alle möglichen Fische, klein und groß, befinden, in den breiteren Gräben nur Stichlinge, kleine Hechte, Aale bis 12 cm (im Frühjahr), dann auch Hundsfische (Umbra limi), welche aus meinen Teichen abgeschwommen sind und sich dort vermehrend eingebürgert haben, auch ganz in der Nähe der Mündung in die Aue noch Weißfische, weiter abwärts nur noch Stichlinge, junge Hechte, Aale, dann in den unmittelbaren Abflußgräben meiner Teiche zur Laichzeit nur Stichlinge und Aale; in meinen Teichen selbst

Digitized by Google

habe ich aber noch niemals Stichlinge angetroffen, wohl aber alljährlich Junghechte und Aale, auch einmal junge Flußbarsche. Nun können wohl Aale den schwierigsten Weg zu den Teichen überwinden, aber nicht Hechte und Barsche.

Ich komme nun zu meiner Behauptung, daß Enten dafür sorgen, daß ich alljährlich Junghechte in einigen Teichen vorfinde. Ich bemerke noch, daß die Teiche jeden Winter trockengelegt werden, also eine Vermehrung der Hechte durch etwaige Muttertiere im Teiche ausgeschlossen ist. Vor zwei Jahren im Frühjahr mußte ich den untersten Teich einige Tage wegen Reparatur trockenlegen; es blieben kleine Wasserpfützen zurück. Ich bemerkte nun, daß über Nacht mehrere Enten dort sich getummelt und die Pfützen nach Eßbarem untersucht hatten. Dabei wollte es der Zufall, daß ich in den zurückgelassenen Enten-Exkrementen glashellen Laich vorfand, wovon ich etwas sammelte und in einem Hafenglas unterbrachte. Schon am nächsten Tage bemerkte ich, daß Leben im Ei war, und zwei Tage später schlüpften Fischchen aus, die ich dann nach einigen Tagen als Hechte feststellte*). Es war mir ja dies, wie ich anfangs erwähnte, keine neue Weisheit, daß Laich durch Enten übertragen wird. Ich wollte nur feststellen, ob er noch entwicklungsfähig war und um was für Laich es sich handelte. Es ist hiermit also erwiesen, daß der Fischlaich unverdaut von den Enten abgegeben wird. Es ist danach wohl anzunehmen, daß auch anderes Wassergeflügel für diese Art der Verbreitung von Fischen in Frage kommt.

Hiermit wäre nun eine Erweiterung des interessanten Engelschen Berichtes gegeben, der vielleicht auch noch durch andere Beobachtungen ergänzt wird.

Otto Preuße, Beringstedt (Holstein).

*) Das ist eine Feststellung, die von großer Tragweite für die Frage der Fischverbreitung sein würde, wenn sie auch von anderen Seiten bestätigt werden könnte. Die gleiche Behauptung ist schon früher bezüglich der Krustaceeneier aufgestellt worden, bezüglich der Fischeier liegt die Sache aber doch anders. Wer die intensive Verdauungstätigkeit der Wasservögel kennt, wird den unversehrten Durchgang der Fischeier durch ihren Darm keinenfalls für einen normalen Vorgang halten können. Dem bestimmt mitgeteilten Versuchsresultat des Herrn Preuße gegenüber, der von Haus aus ein guter Beobachter ist, scheint aber doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Vorgang sich unter besonderen Umständen ereignen kann. Die Schriftleitung.

Bootsmotor für die Binnen- und Haff-Fischerei.

Das hohe Interesse, welches die Motor-Binnen- und Küstenfischerei heute allgemein nicht nur in den direkt beteiligten Kreisen, sondern auch vor allen Dingen innerhalb der Motorenindustrie selbst findet, erscheint durch die bisher erlangten Resultate vollauf gerechtfertigt. Die vielfachen Versuche, die bis zum heutigen Tage angestellt wurden, haben erwiesen, daß der Fischfang heutzutage nur unter der Voraussetzung ertragsreich gestaltet werden kann, wenn er durch motorisch betriebene Fahrzeuge bewirkt wird.

Natürlich kann eine Umwandlung der Segelfischerei in Motorfischerei nur verhältnismäßig langsam vor sich gehen, was sich aus zweierlei Motiven erklären läßt. Verharrt z. B. ein Fischer heute noch bei seinem altgewohnten Segelbetrieb, so liegt das in der Hauptsache mit daran, daß die Mittel fehlen, um die Umstellung vornehmen zu können. Es kommt dann aber auch noch ein anderes, gewissermaßen physisches Moment hinzu. Im allgemeinen dürfte der Fischer eine gewisse Scheu vor dem Neuen und Ungewohnten haben, zumal in diesem Falle, wo er befürchten muß, sich mit der Handhabung der Maschine nicht ausfinden zu können.

Der wesentliche Vorzug des Motorfahrzeuges ist seine Schnelligkeit.

Nun handelt es sich gerade im Fischereigewerbe darum, den Fang möglichst schnell zu bergen und an den Mann zu bringen, denn die zuerst heimkehrenden Fahrzeuge werden für ihren Fang naturgemäß immer einen besseren Preis erzielen. Daß unter diesen Verhältnissen das Motorfahrzeug einen ganz beträchtlichen Vorzug vor dem Segel- und Ruderboot hat, steht fest. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß die Motorfischer durchweg vorzügliche Einnahmen erzielen und daß das durch sie gegebene Beispiel fördernd auf das allmähliche Vordringen des Motorbootes im Fischereigewerbe wirken muß.

Um vor allen Dingen den Anschaffungspreis des Motors in mäßigen Grenzen halten zu können, sind unsere Motorenkonstrukteure bisher immer bestrebt gewesen, einfache und doch kräftige Motorentypen zu schaffen, deren Handhabung sich leicht erlernen läßt und an technisches Wissen nicht zu große Ansprüche stellt.

Aus diesen Erwägungen ist zum Beispiel der H-M-G-Rohölmotor der Hanseatischen Motoren-Gesellschaft in Hamburg entstanden. Es wurde für Boote jeglicher Art ein besonderer Motorentyp geschaffen, den man überall leicht einbauen kann. Der Motor wird in den Stärken 5, 10, 15, 25, 36 und 45 P. S. als Einzylinder- und 24, 35, 50, 60, 75 und 100 P. S. als Zweizylindermotor ausgeführt.

Da sich die H M G Motorentypen auf Küsten- und Binnenwasserfahrten schon seit langer Zeit größter Beliebtheit erfreuen, und da es durchaus

Digitized by Google

nicht so einfach ist, einen Bootsmotor zu bauen, der auch unter den schwierigsten und widrigsten Verhältnissen unbedingt zuverlässig arbeitet, wollen wir diese Type kurz besprechen.

Ganz besonders ist beim H-M-G-Motor hervorzuheben, daß die Form der Grundplatte dem Schiffskörper angepaßt ist, d. h. sich nach achtern verjüngt. Dies ermöglicht, den Motor erheblich weiter nach hinten zu setzen, wodurch wertvoller Laderaum gewonnen wird.

Der Motor wird als Einheit geliefert; es ist also nicht erforderlich, zwei Fundamente, das eine für den Motor, das andere für die Umsteuerung bzw. das Wendegetriebe vorzusehen, was bekanntlich erhebliche Nachteile in sich birgt.

Die Schraubenanlage besteht normal aus folgenden Teilen:
der Reibungskupplung, die leicht nachstellbar ist und durch einen Hebel schnell und sicher bedient wird,
der Betätigung für die Umsteuerung, die je nach Größe des Motors durch Hebelarm oder Handrad erfolgt,
der Schraubenwelle,
dem Stevenrohr und
der Drehflügelschraube.

Bei der Glühhaube verhindert eine Schutzhaube jegliche Beschädigung und besonders die unangenehme Wärmeausstrahlung in engen Maschinenräumen.

Die Umdrehungszahl ist bei allen Motoren sehr niedrig gehalten. Ein zwangsläufig angeordneter Präzisionsregler sorgt dafür, daß die Tourenzahl stets gleich bleibt und ermöglicht selbst ein plötzliches Übergehen vom Leerlauf auf Vollauf und umgekehrt, ohne daß eine schädliche Tourensteigerung eintritt.

Die Inbetriebsetzung des Motors bis einschließlich 25 P. S. geschieht mühelos durch Anpendeln von Hand; größere Motoren werden mit Druckluft angeworfen. Das Ergänzen der verbrauchten Anlaßluft geschieht bei kleinen Maschinen durch ein am Motor befindliches Ladeventil, bei größeren entsprechend den Vorschriften des Lloyd durch Handpumpen oder Kompressoren, die durch kleine besondere Rohölmotoren angetrieben werden.

Alle Typen werden im Seriensystem hergestellt. Die Bearbeitung der Einzelteile erfolgt nach dem Toleranzsystem, wodurch leichte Auswechselbarkeit und unbedingtes Passen aller Ersatzteile ohne Nacharbeit gesichert ist. Die Normen der deutschen Industrie finden weitgehendste Anwendung.

Der ganze Aufbau der Maschine ist ihrem Spezialzweck entsprechend äußerst einfach und kräftig gehalten, und ermöglicht es die Einfachheit der Maschinenanlage, daß für die Bedienung des Motors kein geschulter Maschinist erforderlich ist. Die Wartung erstreckt sich in der Hauptsache auf das Nachfüllen von Brennstoff und Schmieröl und die gelegentliche Kontrolle der bewegten Teile.

Da die Einführung des Motors in den See-, Küsten- und Binnendienst die größte Wandlung ist, welche das Fischereigewerbe jemals durchgemacht hat, gilt es auch, die deutsche Motoren-Industrie weiter zu unterstützen, und ist vor allen Dingen auch ein engeres Zusammenarbeiten der Motorenfabriken und Bootswerften mit den Fischern nur zu empfehlen. B. M.

Fischereiliche Monatsschau Februar 1925.

Auch in diesem Berichtsmonat war eine erfreuliche Fürsorge der Volksvertreter für die Fischerei festzustellen, denn die demokratische Landtagsfraktion hat in einem Ur-Antrag die Regierung ersucht, zunächst als einmalige Ausgabe die Beträge von 25 000 Mk. zur Durchführung einer planmäßigen Untersuchung der Hafffrankheit durch hierfür besonders geeignete Sachverständige jeder der in Betracht kommenden Wissenschaften und von 500 000 Mk. zur Linderung der bei den Fischern durch die Hafffrankheit eingetretenen Not anzufordern.

Über die Fischerei in deutschen Wildgewässern liegt eine Anzahl von Jahres- und Monatsberichten vor. Im ehemals deutschen Memeler Land war im abgelaufenen Jahre der Neunaugenfang doppelt so ertragreich wie im Jahre zuvor, aber auch Brassen, Barsche, Zander und Hechte gaben guten Ertrag, nicht minder der Aalfang, der im Kurischen Haff allerdings zurückging. — Der Elbing-Fluß und das Frische Haff sind zwischen Elbing und Kahlberg völlig eisfrei. Die Breitlingsfänge im Frischen Haff waren zu Anfang Februar außerordentlich groß und betrugen zum Teil 18 bis 20 Ztr. je Kahn, in einem Falle sogar 42 Ztr.

Das durch den ungewöhnlich warmen Winter bedingte Fehlen einer Eisdecke auf den meisten Gewässern ist wohl hauptsächlich der Grund dafür, daß von Fischsterben in diesem Winter bisher wenig zu spüren war. Anderseits ist die Eisfischerei fast überall unterblieben und damit der Binnenfischerei ein sehr großer Ausfall erwachsen. Auch an der Ostseeküste fiel der Fang sehr schlecht aus.

Offenbar sind die Fische infolge der warmen Witterung weit beweglicher als sonst um diese Jahreszeit.

Aus Preuß.-Holland (Ostpreußen) wird gemeldet, daß sich das Interesse der Fachkreise neuerdings wieder der Karpfenzucht (Spiegelkarpfen) in den oberländischen Gewässern zugewendet hat, daß sich aber die vor einigen Jahren verschiedenen Seen aus masurischen Gewässern zugeführten Maränen nur spärlich entwickelt haben. Man will daher von einer Wiederholung dieses Besatzes absehen.

Mit dem 1. Februar ist in Oldenburg wieder die erst durch Ministerialerlaß vom 11. April 1923

Digitized by Google

auf Antrag des Oldenburgischen Fischerei-Schutzvereins e. V. angeordnete besondere Artenschonzeit für den Hecht in Kraft getreten, die in diesem Jahre wegen der milden Witterung ganz besonders notwendig erscheint und für Oldenburg geradezu einem Bedürfnis entspricht, da der Hecht, der im Februar oder März, selten später, aus den tieferen Gewässern in seichte Gräben und überschwemmte Wiesen geht, in Oldenburg zahlreiche Sieltiefen und Sielgräben, beispielsweise in Verbindung mit der Hunte oder der Weser, vorfindet, in denen ihm früher mit Netzen und Reusen, oder auch widerrechtlich mit Schlingen, in schärfster Weise nachgestellt wurde, zumal die Hechte am Ufer seichterer Gräben an sonnigen Tagen mühelos zu entdecken sind. „Spezialisten" mit der Messingdrahtschlinge sollen auf diese Weise an einem Tage oft ein Dutzend Fische und mehr erbeutet haben. Auch die im Eigentum der Sielachten und der Deichgenossenschaften stehenden Sieltiefen, Siel- und Zuggräben unterliegen jetzt der Schutzbestimmung, worauf die Polizeiorgane neuerdings noch besonders aufmerksam gemacht wurden.

In der Pfalz haben im Altrhein der niedrige Wasserstand und die den Fischen Deckung gebenden Schlinggewächse die Fischerei stark beeinträchtigt, während der Ertrag der Rheinfischerei wegen starken Bestandes an Hechten und Barschen recht gut ist. Um die Gefahr eines Aussterbens der anderen Fischarten zu verringern, stellen die Rheinfischer den Raubfischen eifrig nach.

Aus Bamberg wird gemeldet, daß der Fischreichtum der Regnitz infolge Verseuchung durch Fabrikabwässer in starkem Rückgang begriffen sei.

Mit Ende Februar hat im großen und ganzen die Laichzeit unseres einzigen Winterlaichers außer den Salmoniden, der Quappe oder Trüsche, ihr Ende erreicht. Die Entwicklung der Quappe ist anscheinend noch nicht ganz klargestellt. Man nimmt allgemein an, daß dieser scharenweise in den Flüssen aufwärtsziehende Fisch seine Eier auf Sandgrund oder an Pflanzen anklebt, aber der bekannte dänische Süßwasserbiologe Wesenberg-Lund vermutet, daß die Quappe in Seen auch freischwebende (planktonische) Eier hat. Es verlohnte sich für unsere Süßwasserbiologen, hierüber genauere Untersuchungen anzustellen. Die Quappe tritt in manchen Gewässern, namentlich in Ostdeutschland, in sehr erheblichen Mengen auf und wird ansehnlich groß. Trotz des wohlschmeckenden Fleisches und der leichten Transportfähigkeit des zähen und ausdauernden Fisches in feuchtem Kraut spielt er als Nahrungsmittel (wenigstens in Norddeutschland) noch keineswegs die verdiente Rolle. Das ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil dieser Laich- und Fischräuber besondere Schonung nicht verdient. Dabei ist es verwunderlich, daß eine in Finnland und Schweden weit verbreitete Methode des Quappenfanges, die sich die Neugier des Fisches und seine Anlockbarkeit durch helle Gegenstände zunutze macht, bei uns bisher noch keinen Eingang gefunden hat. (Diese Fangmethode soll demnächst in der „Fischerei-Zeitung" unter Beigabe von Abbildungen genauer beschrieben werden). — Einen besonderen Leckerbissen stellt die sehr fettreiche Leber dar, derentwegen im Mittelalter nach alten Berichten sogar adlige Damen und Äbtissinnen ihre Vermögen vergeudet haben. Auch in Gelee schmeckt der Fisch ausgezeichnet, wie jeder mit Vergnügen bekunden wird, der einmal im Gasthof „Zum fröhlichen Hecht" in Lehde bei Lübbenau von Richters kundiger Hand zubereitete Quappen in Gelee genossen hat. Freilich muß man den Fisch (und seine Leber) in jedem Falle gut kochen, da er bisweilen die Finnen des auch auf den Menschen übertragbaren breiten Bandwurmes beherbergt.

Auf dem Berliner Fischmarkt erscheint die Quappe hauptsächlich im November und Dezember; auffallenderweise war sie in diesem Jahre auch noch im Februar als Handelsware in größerem Ausmaße zu haben. Hier fingen die seit mehreren Wochen andauernden großen Heringsfänge im nordatlantischen Ozean und seinen Nebengewässern erst gegen Ende Februar an, die Preise mancher Süßwasserfische zu drücken, weil anfangs die Fischindustrie große Mengen Heringe aufnahm und längere Zeit hindurch schwere Stürme die Anfuhren der andern Seefische zum Teil recht stark beeinträchtigten. Schließlich ist aber doch jeder andere Teilnehmer außer dem binnenländischen Fischesser „saturiert," wenn unausgesetzt Waggons mit Heringen eintreffen. Waren doch am 23. Februar etwa 70 Waggons Heringe im Anrollen. Schließlich halten es die Plötzen und andere Konsumfische des kleinen Mannes nicht aus, wenn an sogenannten Heringsverkaufstagen das Pfund (zu etwa fünf Stück) für 20 Pf. verkauft wird. Die Preise der sogenannten Edelfische blieben allerdings von dem Heringssegen unberührt. Aber auch bei ihnen waren beginnende Preissenkungen gegen Ende des Monats fühlbar. Für kleine Aale waren zu Beginn der letzten Februarwoche bereits etwas schwächere Preise bemerkbar, auch große Aale dürften bald nachfolgen. Die Ursache hierfür ist in dem auffallend milden Wetter zu suchen, woran auch die wenigen Schneetage nichts änderten. Der Hecht hat zum Teil bereits mit dem Laichgeschäft begonnen, so daß auch dieser Fisch bald in größerer Menge auf dem Markt erscheinen wird.

Diese Voraussicht wird die Produzenten des In- und Auslandes mit ernster Sorge erfüllen. Von den großen Aalfängen, die im Nachsommer und Herbst aus Dänemark gemeldet wurden, ist angeblich erst ein kleiner Teil abgesetzt. Große Posten harren noch in Dänemark des Abnehmers. Auch sind sicheren Mitteilungen zufolge noch große Restbestände an Karpfen — man spricht von 2000 bis 3000 Ztr., davon ein großer Teil in Schlesien und der Lausitz — vorhanden, die wohl nur mit Verlust für Produktion und Handel abzustoßen sein werden, wenn das Ostergeschäft nicht noch alle herausreißt. Jedenfalls konnten in letzter Zeit mit 1,30 Mk. dem Großhandel angebotene Karpfen nicht abgesetzt werden, nachdem schon am Silvestertage im Straßenkleinhandel Karpfen hier und da mit 1,10 bis 1,20 Mk. verkauft worden sind. Übrigens war der im Januar-Bericht gemeldete Berliner Karpfenverkauf — wie berichtigend bemerkt sei — nicht von der Stadt Berlin, sondern von Berliner Händlern veranstaltet worden. Die Karpfen sollen — abgesehen von einigen Posten minderwertiger Einheimischer — aus Frankreich und Ungarn, zum Teil auch aus Jugoslawien (über Ungarn) stammen.

Auffallend, aber angesichts der hohen binnenländischen Bahnfrachten und der durch die

Digitized by Google

Abschnürung vom übrigen Mutterlande bedingten anderweitigen Umstände eigentlich nur zu gut erklärlich, ist das Ausbleiben ostpreußischer Zufuhren auf dem Berliner Markte, wo sie vor dem Kriege bisweilen recht erheblich in die Erscheinung traten.

Zander kam gefroren aus Sowjet-Rußland über Riga und — trotz aller gegenteiligen Erklärungen von russischer Seite — auch über Warschau, diesmal — im Gegensatz zum Herbst v. J. — in gutem Zustande und fand zu 70 bis 74 Pf. Absatz. Ferner trafen wieder kleine Tonnen nicht gefrorener Zander aus Rostow in guter Qualität ein, obgleich sie viele Tage unterwegs gewesen waren. Es wäre interessant festzustellen, ob für diese Fische irgendein (bisher unbekanntes) Konservierungsmittel verwendet worden ist. Kenner wollen einen feinen säuerlichen Geruch und Geschmack an ihnen wahrgenommen haben. Im Großhandel brachten sie 75 bis 80 Pf. Aber diese toten ausländischen Zander vermochten nicht, den Preis der einheimischen Qualitätsware zu beeinflussen. Insbesondere wird der einheimische Zander lebend verlangt und bezahlt. Diejenigen, die sich neuerdings für den Versand toter Fische ins Zeug legen, mögen immer bedenken, daß der lebende Fisch bei richtiger Behandlung länger haltbar ist als der tote und somit bei zeitweiser Überfüllung des Marktes als Handelsware gewisse Bequemlichkeiten bietet.

Dies wird sich namentlich im kommenden Sommer zeigen, nachdem die Eisernte völlig fehlgeschlagen ist. Wie sich daraufhin die Transportverhältnisse mit dem Eintritt wärmerer Witterung gestalten werden, ist unabsehbar; künstliches Eis ist auf dem Lande jedenfalls nur selten, wohl nur im näheren Umkreis mancher mit Eisfabrik ausgestatteten Brauerei u. dergl. zu haben. Angesichts dieser Sachlage werden im Laufe des Frühjahrs und Sommers die Transporte lebender Fische besondere Aufmerksamkeit erfordern. In diesem Zusammenhange bedeuten die neuen Schnellzug-Fischtransportwagen der Waggon- und Maschinenbau-A.-G. Görlitz eine schätzenswerte Vervollkommnung; die neuen Wagen, die sich bereits im Besitze mehrerer Großfischhändler befinden, sind wesentlich länger und geräumiger als die bisherigen zweiachsigen Wagen; sie haben an jedem Ende ein Abteil für den Wagenbegleiter, die Sauerstoff-Flaschen usw., und im Innern 8 Becken von zusammen 31,2 cbm Fassungsvermögen. Da sie auf Drehgestellen laufen und sorgfältig gefedert sind, können sie in Schnellzügen gut mitlaufen. Eine Dresdener Fischgroßhandlung verschickt mit einem solchen Wagen lebende Fische von der Lausitz nach Hamburg, doch kann sich der Fischversand über weit größere Strecken erstrecken. Allerdings meinte unlängst ein erfahrener Fischhändler, der umfangreiche Zusendungen lebender Ware erhält, daß sich nach seinen Erfahrungen „Sauerstoff-Ware" nach Beendigung des Versandes nicht so gut halte wie Fische, die nach älterer Methode verschickt seien.

Im übrigen hängt das Gelingen des Fischversandes in erster Linie von der hochwohllöblichen Reichsbahnverwaltung ab. Hierüber aber und über unsere derzeitige, der deutschen Binnenfischerei geradezu feindliche Tarif- und Versandpolitik ein andermal mehr — — und das erheblich.

In Altona können sich die Fischhändler mit der Verlegung des alten Fischmarktes, die mit der Verlegung der Fischhalle und des Fischereihafens nach Neumühlen verknüpft war, nicht befreunden. Durch die Verlegung der Auktionen ist der mit großen Kosten geschaffene alte Fischmarkt völlig verödet und der Fortbestand der anliegenden Geschäfte auf das schwerste bedroht. In einer Versammlung der Vereinigung der Altonaer Fischmarkt-Interessenten, der auch der städtische Fischereidirektor Dr. Hirsch-Schweigger beiwohnte, wurden der Stadtverwaltung wegen der Vernachlässigung der Interessen der Kleinfischer und -händler schwere Vorwürfe gemacht und nachdrücklichst gefordert, daß der alte Markt für den Fischhandel erhalten bleiben müsse, zumal in dem neuen Fischereihafen keine Anlegemöglichkeit für Kleinfischer vorhanden und es auch verkehrt sei, die Fänge der Kleinfischer in Versteigerungen zu verkaufen. Bemängelt wurde ferner die Erhöhung der Platzmieten, die Kündigung der Verträge ohne Rücksicht auf das Mieterschutzgesetz und die klägliche Beleuchtung des alten Fischmarktes. Diesen Wünschen und Klagen gegenüber hatte der städtische Fischereidirektor einen schweren Stand. In der Versammlung wurde ferner angeregt, daß in den Morgenstunden die Mitnahme von kleineren Fischmengen auf der vorderen Plattform der Straßenbahn gestattet und die Verkehrsverhältnisse vom und zum Fischmarkt verbessert werden möchten.

Die Ergebnisse der deutschen Fischerei-Statistik im Monat Dezember und im ganzen Jahre 1924 sind vor kurzem vom Statistischen Amt des Deutschen Reiches veröffentlicht worden. Hier sei nur mitgeteilt, daß im Bodensee- und Rheingebiet im Dezember 1924 16 823 kg Fische im Werte von 26 116 Rmk. gefangen wurden. Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Süßwasserfischen im Jahre 1924 im Vergleich zu 1923 und zum letzten normalen Friedensjahr (1913) soll demnächst ein ausführlicher Aufsatz beleuchten.

Der Februar ist stets der Monat mit dem regsten Fischereivereinsleben, denn er bringt u. a. in Berlin die Landwirtschaftliche Woche, in welcher auch diesmal Sitzungen der Sonder-Ausschüsse der D. L. G. und des Vereins Deutscher Teichwirte abgehalten wurden. Über diese wird in der „Fischerei-Zeitung" von anderer Seite berichtet werden. Daß sich „Agrarier und Aquarier" nach des Tages Last und Mühe beim fröhlichen Becherklang zusammenfanden, und daß auch die leichtgeschürzte Muse hierbei zu ihrem Rechte kam, ist selbstverständlich; nur unverbesserliche Sauertöpfe werden unsern vielgeplagten Land- und Teichwirten diese Freuden der Großstadt mißgönnen. Selbstverständlich besuchte man auch die verschiedenen „Revuen", wie man „deutsch" so schön diese Darbietungen jetzt benennt; da sollen sich denn die Landwirte „äußerem Vernehmen nach" besonders über die auf der Bühne feststellbaren Fleischverhältnisse gefreut haben, während es das Vergnügen der Teichwirte erregte, daß nun auch die Fische bühnenfähig geworden sind. In der bekannten Revue „An Alle — !" im Großen Schauspielhaus fragt nämlich eine kleine Sängerin den Regisseur: „Wissen Sie schon, Herr Peukert, wo die Fische den Popo haben?" (Wörtlich! was sich aus dem hübschen Munde besonders niedlich

Digitized by Google

macht), und als Leo Peukert achselzuckend verneint, antwortet sie: „Im Wasser".

Über den 4. Bundestag des Mittelpommerschen Fischerei-Bundes wurde in Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" bereits berichtet, u. a. auch über die geplante Herabsetzung des Mindestmaßes für Zander, aber es geht doch zu weit, wenn die „Ostsee-Zeitung" in Stettin mitteilt, daß man eine Herabsetzung des Zandermaßes von 35 auf 28 mm beantragen wolle; die Beschaffung der geeigneten Netze für derartig kleine Zander dürfte immerhin auf Schwierigkeiten stoßen. — Auch der „Fischereiverband der Insel Rügen" hielt Anfang des Monats seine Generalversammlung ab. Er hat sich der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angeschlossen und strebt an, daß bei Aufstellung des Fischerei-Pachttarifes durch die Regierung vorher die Vertretung der Fischer gehört werde. Auch die Gründung einer Sterbekasse für die Mitglieder wurde beschlossen.

Verschiedene Fischer-Versammlungen in Dörfern bei Köslin (Pommern) beschlossen Eingaben an die Regierung zur Erlangung langfristiger Darlehen, weil infolge der Inflation die meisten Fischereifahrzeuge überaltert und auch die Fanggeräte an Zahl wesentlich zurückgegangen sind. Der schon erwähnte Mißerfolg der diesjährigen Winterfischerei in Binnengewässern und der Ostsee hat die Lage der Küstenfischer noch wesentlich verschlechtert.

Der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein hat am 6. und 7. Februar im Verein mit dem Bunde der schleswig-holsteinischen Ostseefischer in Kiel den in Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" angezeigten Vortragskursus abgehalten. Das lebhafte Interesse, das die Vorträge bei den Anwesenden fanden, legt Zeugnis von der Zweckmäßigkeit derartiger Kurse ab. — Von Wichtigkeit waren die hierbei gemachten Mitteilungen des Oberfischmeisters Dr. Törlitz (Kiel) über die schwere Verunreinigung mancher Flüsse von Schleswig-Holstein, wie z. B. der Stör durch die Abwässer der Lederfabriken in Neumünster, der Pinnau durch die Abwässer der gleichen Fabriken in Uetersen und Pinneberg, der Krückau durch die Fabriken in Elmshorn, der Stecknitz durch die schwefelsäurehaltigen Abwässer einer Filmfabrik bei Büchen, während Professor Steyer (Lübeck) auf den Schaden hinwies, der durch die karbolsäurehaltigen Abwässer von Kokereien und Gasanstalten in Küstengewässern dadurch verursacht würde, daß die Fische einen Karbolgeschmack annehmen, der ihnen angeblich auch noch jahrelang nach dem Verschwinden der Abwässer anhaftet. —

Die „Flensburger Nachrichten" melden unter Hinweis auf ein erst unlängst dem Regierungspräsidenten in Schleswig vom Ersten Eckernförder Fischerverein unterbreitetes Gesuch um Erlaß scharfer Vorschriften gegen die Raubfischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, daß auch in anderen Orten desselben Gebietes in Versammlungen Entschließungen der gleichen Art gefaßt wurden. Nach einer Anregung des Magistrats von Neustadt (Holstein) soll, wahrscheinlich in Kiel, eine Protestversammlung von Vertretern der schleswig-holsteinischen Fischereivereine des Ostseegebietes und der beteiligten Gemeinden unter Hinzuziehung des Oberfischmeisters in Kiel und eines Vertreters des Regierungspräsidenten zwecks scharfer Stellungnahme gegen die überhandnehmende Raubfischerei stattfinden.

In Altona wurde unter Mitwirkung verschiedener Interessentenkreise und mit Unterstützung der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden ein „Forschungsinstitut für die Fischindustrie" und ein Verein zur Förderung dieses Instituts gegründet. Wenn auch die Tätigkeit des Instituts in erster Linie der Seefischerei zugute kommen wird, so ist doch wohl auch mancher Vorteil für die Binnenfischerei hiervon zu erwarten.

Auch die Mitgliederversammlung des Hamburgischen Hauptfischerei-Vereins brachte interessante Vorträge und Erörterungen, die sich allerdings zumeist auf die Seefischerei bezogen. Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Obervorstehers H. Mewes (Finkenwärder) für 1924 hervorgeht, schlug der Maifischfang, der am 10. Mai begann, vielfach fehl, so daß viele Fischer sich schon nach achttägiger Fangausübung anderer Tätigkeit zuwandten, um die teuren neuen Netze mit acht bis zehn Spiegelmaschen, die man trotz größter Geldknappheit angeschafft hatte, nicht verderben zu lassen. Nur die Fischer, welche die ganze Fangzeit durchhalten konnten, kamen ziemlich auf ihre Kosten. Die sogenannte „Bodenfischerei" auf Elbbutt (Flunder), die nach Schluß des Maifischfanges in der Elbe auf der Strecke von Hamburg bis Krautsand ausgeübt wurde, war ebenfalls sehr kärglich, so daß das Jahresergebnis der Fischerei in der Elbe trotz der anscheinend hohen Fischpreise angesichts der hohen Betriebskosten ganz allgemein schlecht war und die Küstenfischerei-Genossenschaft Finkenwärder zum ersten Male für 15 ihrer Mitglieder eine Reichshilfe in Anspruch nehmen will. Auch die Fischerei im Hamburger Hafen und den angrenzenden Gebieten auf Weißfische, Butt und Aal war im Berichtsjahre sehr schlecht; auffallend war die große Zahl toter, unbrauchbarer Aale, die sich in den Netzen der Fischer befanden. Die Hamenfischerei von Altenwärder hatte unter stürmischer Witterung schwer zu leiden und die Ausbesserung der Fahrzeuge mußte wegen Geldmangels unterbleiben.

Ein erst im Februar 1924 zu Nürnberg gegründeter „Fischerbund Noris" beschloß im Februar d. J. auf seiner General-Versammlung, beim Stadtrat Nürnberg um pachtweise Überlassung der Dutzendteich-Weiher vorstellig zu werden und bei wiederholter unbegründeter Ablehnung weitere Maßregeln, über die er sich nicht äußert, zu treffen, weil man glaubt, aus dem Dutzendteich nach modernen Grundsätzen ein weit höheres Ergebnis herauswirtschaften zu können, als es jetzt durch die eigene Verwaltung der Stadt erreicht wird. Außerdem will man die Fische an die Nürnberger Bevölkerung 10 % unter dem jeweiligen Tagespreis verkaufen, um auch unbemittelten Leuten Einkaufsgelegenheit zu billigen Fischen zu bieten, und zwar, ohne daß das Fischereigewerbe geschädigt wird. (Wie der „Fischerbund" das machen will, verrät er allerdings nicht.) Ferner sollen die Mitglieder in die moderne Teichwirtschaft unter Heranziehung aller dazu geeigneten und befähigten Lehrkräfte zwecks Steigerung der Produktion und Ausnutzung brachliegender stehender Gewässer zum Besten unseres

Digitized by Google

Volkes eingeführt werden — ein großartiges Programm, zu dessen Durchführung man den „Fischerbund Noris“ nur beglückwünschen könnte. Ob es freilich die Tätigkeit des „Fischerbundes“ sehr fördern wird, daß er in derselben General-Versammlung beschloß, aus dem Kreisfischereiverein Mittelfranken auszutreten und sich dem Schutzverband bayerischer Sportangler E.V. in München korporativ anzuschließen, möge dahingestellt bleiben.

Sium.

Das neue Reichsstrafgesetzbuch und die Fischerei.

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches zugegangen, in dem folgende die Fischerei unmittelbar betreffende Strafvorschriften enthalten sind:

§ 143. (1) Wer einen..... Fischereiberechtigten mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt an der rechtmäßigen Ausübung des .... Fischereischutzes hindert, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ebenso wird bestraft, wer den Berechtigten während der rechtmäßigen Ausübung des Schutzes tätlich angreift.

(3) Dem Berechtigten steht gleich, wer von ihm mit der Wahrnehmung des Schutzes beauftragt worden ist.

§ 144. Hat der Täter bei einem nach den §§ 141 bis 143 strafbaren Widerstand den, dem er Widerstand geleistet hat, durch eine Gewalttat in schwere Gefahr für Leib und Leben gebracht (§ 15), so ist die Strafe Gefängnis nicht unter einem Monat, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

§ 329. (1) Wer unter Verletzung fremden Fischereirechts fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer die Tat gewerbsmäßig begeht, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 330. In den Fällen des ..... § 329 Abs. 1 wird die Tat nur mit Zustimmung des Verletzten verfolgt, wenn sie von einem Angehörigen oder an einem Orte begangen worden ist, wo der Täter die ..... Fischerei in beschränktem Umfange ausüben durfte.

§ 331. (1) Die ..... Fischereigeräte, die der Täter oder ein Teilnehmer bei sich geführt oder verwendet hat, sind einzuziehen, und zwar auch dann, wenn sie keinem von ihnen gehören.

(2) In besonders leichten Fällen kann von der Einziehung abgesehen werden.

(3) Die Einziehung ist unzulässig, wenn die rechtswidrige Benutzung der Sache ohne Schuld des Eigentümers geschehen ist.

§ 332. Wer bei der Wegnahme von Gegenständen des .... Fischereirechts, die er sich rechtswidrig anzueignen beabsichtigte, auf frischer Tat betroffen, Gewalt gegen eine Person anwendet oder mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben droht, um sich oder einem Dritten den weggenommenen Gegenstand zu erhalten, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 371. (1) Wer eine Vorschrift über das Herstellen, Aufbewahren und Verwenden
1. explosiver, leicht entzündlicher oder ätzender Stoffe oder Gegenstände,
2. von Giften, Giftwaren oder Arzneien,
3. von Waffen und Schießbedarf

oder über das Befördern solcher Stoffe oder Gegenstände übertritt, wird mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Stoffe oder Gegenstände können eingezogen werden, und zwar auch dann, wenn sie nicht dem Täter gehören.

Nur mittelbar betreffen die Fischerei noch folgende Strafvorschriften:

§ 372. Wer eine Vorschrift übertritt, die zum Schutze der Dünen, der Meeres- und Flußufer oder der dort befindlichen Anlagen oder Anpflanzungen erlassen ist, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 373. Wer eine Vorschrift übertritt, die zum Schutze von Denkmälern der Kunst, der Geschichte oder der Natur oder zum Schutze der Landschaft oder der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erlassen ist, wird mit Geldstrafe bestraft.

Im allgemeinen kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß das neue Strafgesetzbuch in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei ihr einen weitergehenden sächlichen und persönlichen Schutz angedeihen lassen will, als bisher. Das kommt in den §§ 143, 144, 332 zum Ausdruck, wobei damit zu rechnen ist, daß unter den Begriff der „Fischereiberechtigten“ im Gegensatz zu der Begriffsbestimmung im Sinne des Fischereigesetzes auch die „Fischereipächter“ fallen und nach § 143, Abs. 3, auch die von einem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter angestellten Aufseher, Gehilfen usw. geschützt werden. Die amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher genießen außerdem den besonderen Schutz aus § 141, 142 (Widerstand gegen die Staatsgewalt). Ferner ist es zu begrüßen, daß das unberechtigte Fischen künftig unter Gleichstellung mit der Strafbemessung für Jagdvergehen mit Gefängnis bedroht wird, demzufolge aus der Gruppe der nur mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedrohten Uebertretungen ausscheidet und nach dem Sprachgebrauch (§ 10) unter die „Vergehen“ fällt. Damit wird die Ahndung unberechtigten Fischens der beschränkten Strafgewalt der Fischereibehörden ganz entzogen und die Höhe der wahlweise zugelassenen Geldstrafe in das Ermessen des Richters gestellt. Erhärtet wird die Strafe durch die in der Mußvorschrift des § 331, Abs. 1, vorgesehene Einziehung der Geräte, die nach dem geltenden Strafrecht für unberechtigtes Fischen — weil Uebertretung — nicht zulässig war. Nunmehr wird auch die Möglichkeit zur Versagung oder Entziehung des Fischereischeins wegen unberechtigten Fischens eröffnet (§ 96, Abs. 1, Ziff. 2a des Fischereigesetzes). § 330 würde z. B. auch diejenigen Fälle treffen, in denen ein Erlaubnisscheinfischer an sich zum Fischen in dem betreffenden Gewässer befugt ist, dabei aber ihm nicht erlaubte Geräte anwendet. Die bisherigen Strafvorschriften für das unberechtigte Fischen zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (bisher § 296) sowie das unbefugte Fischen von Ausländern in deutschen

Digitized by Google

Küstengewässern (bisher § 296a) gehen in den §§ 329 bis 332 und § 371 unter. Die Verurteilung aus § 371 wegen Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe beim Fischfange würde zwar im § 100 des Fischereigesetzes ihre Stütze finden, sie ist aber beim an sich berechtigten Fischen bedeutungslos, weil für diese Uebertretung ebenfalls nur die im § 127, Ziff. 3 des Fischereigesetzes angedrohte Geldstrafe bis zu 150 Mk. zulässig bleibt. Dagegen würden beim unberechtigten Fischen unter Anwendung verbotener schädlicher, giftiger usw. Stoffe und Gegenstände sowohl die Vorschriften zu § 329 als auch zu § 371 des Strafgesetzbuchs Platz greifen. Im Hinblick auf unberechtigtes Fischen von Ausländern in deutschen Küstengewässern erscheint es erforderlich, den räumlichen Geltungsbereich des neuen Strafgesetzbuchs anstatt auf das „Inland" (§ 4) auf das „Hoheitsgebiet" des Reiches abzustellen. Andernfalls dürfte eine solche Straftat in den nicht im Eigentume stehenden Küstengewässern durch § 329 kaum getroffen werden. Die bisherige Strafvorschrift im §. 361, Ziff. 9, betreffend die Haftbarkeit für Kinder, Hausgenossen usw. bei Begehung strafbarer Handlungen gegen die Gesetze usw. zum Schutze der Fischerei, wird durch §§ 14, 15 des Entwurfs gegenstandslos. Danach wird, wer es unterläßt, einen Erfolg abzuwenden, obwohl er hierzu verpflichtet ist, ebenso bestraft, wie jemand, der den Erfolg verursacht. Wer die Gefahr, daß ein bestimmter Erfolg eintritt, durch seine Tätigkeit herbeiführt, ist verpflichtet, den Erfolg abzuwenden. Nach den vorstehenden Ausführungen dürften die Wünsche und Anregungen der Fischereiorganisation im wesentlichen Berücksichtigung gefunden haben bis auf eine wichtige Forderung, nämlich die Bestrafung wegen Betretens eines fremden Fischereigebietes oder wegen unbefugten Aufenthaltes an einem fremden Fischwasser mit zum Gebrauch fertigen Fischereigeräten. § 377 sieht eine Strafe nur für das Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung vor, obwohl bei der Jagd der Jagdbesitzer oder Jagdpächter die Erbeutung des Wildes vornehmlich als Sport betreibt, während der Fischereiausübende in den meisten Fällen ein Berufsfischer ist, der von seinen Erträgen leben muß. Die Abhaltung von Wildfischern aus der Nähe der Gewässer ist daher ein dringendes Bedürfnis. Noch ist es an der Zeit, diesem Gesichtspunkte Geltung zu verschaffen. D. B.

Für den Anfänger.

Wodurch vermeidet man die Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen?

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

II. Teil.

Auch die Weiterzucht der Forellen bis zur gewünschten Verbrauchsschwere glaubte man anfänglich in dicht besetzten Zementbassins vornehmen zu können und gab diesem Vorgehen die Reklamebezeichnung „Mästung". Auch dies gelang anfänglich über Erwarten, wenn man vorsichtig zu Werke ging und diese Bassins mit tadellosem Wasser scharf durchfließen ließ, die Auswurfstoffe der Forellen, ebenso etwaige Futterreste sorgfältig entfernte und die Wände und Böden der Behältnisse täglich mit Salz abscheuerte, auch stets nur in so kleinen Mengen fütterte, daß alles Futter sofort weggefressen wurde. Die Forellen nahmen in diesen engen Räumen regelrecht zu, aber diese Freude währte nicht lange. Schon eingangs des ersten Teiles dieser Betrachtung ist darauf hingewiesen, daß auf solche Weise Forellen geschaffen wurden, die infolge solcher Vergewaltigung der Natur den an sie herantretenden schädlichen Einflüssen auf die Länge der Zeit nicht gewachsen waren. Es entstand ein Fisch, welcher jeder Unregelmäßigkeit zum Opfer fiel, den unerwartet auftretende Epidemien in Massen dahinrafften, den Züchter zur Verzweiflung brachte, ihn durch die Heimtücke des plötzlichen Auftretens um so mehr entmutigte, je erfolgreicher sich die Sache anfänglich angelassen hatte, auch dieser Kunstfisch nicht einmal bei den Feinschmeckern Anklang fand, weil er in keiner Weise die Ansprüche erfüllte, welche dieser an eine solche teure Delikatesse zu stellen berechtigt war. Auch die Hoffnung trügte, daß man sich auf diese Weise „Zuchtfische" herstellen könne. Zwar gaben die laichreif gewordenen Fische viele, wenn auch ungefärbte aber durchaus Vertrauen erweckende Eier, aber diese entwickelten sich nicht zu lebensfähigen Fischchen, starben vielmehr nach dem ersten Drittel der Brutperiode massenhaft ab, und was sich weiter entwickelte, enthielt Mißbildungen aller Art, die dann entweder kurz vor dem Ausschlüpfen noch abgängig wurden oder, was wirklich ausgeschlüpft, die Dotterperiode nicht überdauerte, meistens an Blutarmut zugrunde ging, kurz, es wurden aus den Eiern so gehaltener Forellen nur in günstigen Ausnahmefällen ein geringer Prozentsatz lebensfähiger Fischchen gewonnen, ihre Entwicklung verlief ebenso wie die bastardierter Eier wenig verwandter Arten.

Diese Art der Massenzüchtung machte also ebenso vollständig Fiasko wie die Aufzucht der Brut in Kinderstuben. Die Natur rächte sich eben für die ihr angetane Vergewaltigung gründlich. Die Folge davon war, daß sich diese Methode fernerhin lediglich auf Forellen beschränkte, welche in engen Behältnissen zu steter Bereitschaft

Digitized by Google

für plötzlichen Bedarf gehalten, dabei in einem guten Futterzustande erhalten werden sollten, allenfalls auf solche, welche die marktfähige Schwere noch nicht voll erreicht hatten, aber nicht weit von ihr standen, wie sie ja bei Teich- und Bachabfischungen vielfach mitgefangen wurden. Diese Forellen brachten aus ihrer früheren natürlichen Lebensweise noch hinreichende Widerstandskraft mit sich, um über eine verhältnismäßig kurze Futterperiode auch in den ganz unnatürlichen Verhältnissen der Bassins ohne wesentliche Gefahr hinwegkommen zu können.

Um aber den Gefahren einer längeren künstlichen Haltung zu begegnen, mußte man die Forellen behufs Abwachsens aus Jährlingen wieder in kleine Erdteiche unterbringen, mit deren im ersten Teile dieser Abhandlung schon hervorgehobenen weit natürlicheren Eigenschaften sie dort zwar möglichst dünn stellen, konnte aber den Besatz ohne Gefahr, je nach Schärfe des Durchflusses und der Beschaffenheit der Wasserverhältnisse, auf 1 bis 3, bei besonders passenden sogar bis 4 Zentner je Aar Fläche treiben, wenn man auch dort die folgenden Vorsichtsmaßregeln in Anwendung brachte.

Im Teiche ist es ja leider nicht möglich, die mit dem wachsenden Gewicht der Fische sich mehrenden Auswurfstoffe und Futterreste usw. regelmäßig und gründlich zu entfernen, also den Forellen die Reinlichkeit zuteil werden zu lassen, deren sie bei ihrem gehäuften Stehen benötigten. Es mußte deshalb hier mehr der Natur selbst überlassen bleiben, für Entfernung der Schädlichkeiten zu sorgen. Möglichst reger Durchfluß, also Sauerstoffzuführung, genügte allein nicht, um die oft unvermeidlichen feinen Futterreste und Exkremente zu entfernen oder zu schneller Oxydation zu bringen, um so mehr, als sie sich, an den toten Stellen anhäufend, dort massenhaft faulend, einen guten Nährboden für allerlei schädliche Kleinwesen bildeten, die Wasser und Untergrund verderbend, dann wieder Ursache von dahinraffenden Infektionskrankheiten zu werden drohten. Diesem Übelstande half dann in einem hohen Grade ein Karpfenbeisatz von $^1/_5$ des Forellengewichts ab. Diese Karpfen halten sich im Gegensatz zu den Forellen mit Vorliebe an den stillstehenden Stellen des Teiches auf, eben da, wo sich die Futterreste und Auswurfstoffe anzusammeln pflegten. Einen Teil dieser fressen die Karpfen dann direkt weg, namentlich die feinen Futterteile, welche die Forellen verschmähen, weil sie ihnen keine mundgerechten Happen mehr darstellen, sie schlämmen aber auch mit Vorliebe zwischen den sonstigen Anhäufungen herum, weil sich an diese allerlei Gewürm und niedere Tiere ansetzen, die ihnen zur Nahrung dienen, sie sorgen so dafür, daß die Stoffe nicht zur Ruhe kommen, sie nicht Zeit haben, sich zu Schädlichkeiten umzubilden, immer wieder fein zerteilt, schneller oxydieren oder immer aufs neue in den Wasserstrom eingeführt, sogar vielfach abgespült werden. Es wird durch diese, sich in den Lebensgewohnheiten der Forellen diametral entgegenstehenden Karpfen ein gewisses Gleichgewicht wieder hergestellt, das sichtbar günstig auf die Gesundheitsverhältnisse einwirkt, ein Gleichgewicht, für das die Natur selbst ja überall noch vielseitiger durch allerlei Beigetier und Pflanzen sorgt und das aufrecht zu erhalten oder so wenig wie möglich zu stören ein Hauptaugenmerk der Massenzucht in kleinen Räumen sein muß. Diese Aufgabe wird natürlich durch den Beisatz von Karpfen allein nicht vollständig erfüllt. Hand in Hand müssen noch weitere Hilfsmittel gehen. Eins dieser ist eine öftere, alle ein bis zwei Wochen vorzunehmende Wasserdesinfektion mit übermangansaurem Kali, das mit seinem Überschuß von Sauerstoff und seiner großen Neigung, ihn an faulende Stoffe abzugeben, die Oxydationen beschleunigt. Es genügt dazu eine so schwache Lösung, die das Wasser nur schwach weinrot färbt. Bei der Billigkeit dieses Salzes eine wenig kostspielige Sache, obendrein auch eine wenig Mühe verursachende, indem man das Salz in einem Gefäß, am besten einer Gießkanne, zu einer starken Lösung bringt und diese am Zuflusse des Teiches ausgießt, bis das Teichwasser allgemein schwach weinrot gefärbt ist. Den Fischen schadet diese Lösung nichts, aber sie oxydiert, wie gesagt, Faulendes in hohem Grade und tötet auch außerdem viele schädliche Bakterien und Pilze, namentlich auch den Byssuspilz. Allerdings kann diese Lösung nicht in den Boden eindringen, wenigstens nicht in bespannten Teichen, und stellt deshalb nur lediglich ein Wasserdesinfektionsmittel dar, und doch ist ein mit faulenden Stoffen durchsetzter Teichboden eine gefährliche Sache. Hiergegen hilft ein anderer Stoff, nämlich frisch gelöschter Kalk: die Kalkmilch, deren stark ätzende Eigenschaft alles organische abtötet, die auch, in genügender Menge angewendet, auf dem Boden eine Schicht bildet, welche das Durchdringen von weiteren Schädlichkeiten eine Weile verhindert. Da es sich bei der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen meistens um Speisefischzucht handelt, so ist es in dem Falle ja öfter nötig, die Teiche auszufangen, also zu entleeren, um die Exemplare herauszusortieren, welche die gewünschte Schwere erreicht haben oder nahe davor stehen, um diese fernerhin zu steter Versandbereitschaft greifbar in Bassins unterzubringen. Jede dieser Gelegenheiten muß dann benutzt werden, den Teichboden überall mit Kalkmilch zu durchtränken. Es ist auch nicht einmal ein Fehler, wenn dasselbe vorher mit der obigen Lösung des übermangansaurem Kali geschieht. Was das eine dann nicht wirkt, das wirkt das andere. Allerdings muß man mit der Wiederbespannung und Besetzung des Teiches so lange

Digitized by Google

warten, bis der Kalk ausgebunden und seine ätzenden Eigenschaften, also auch die Schädlichkeit für Fische verloren hat, was nach einigen Tagen der Fall ist. Daß solche Zuchtteiche festen und an und für sich gesunden, keinen schlammigen Boden haben müssen, versteht sich von selbst. Gelegentliche Erdtrübungen, wie sie Regengüsse zu verursachen pflegen, bedecken die Schädlichkeiten mechanisch, wirken also, wenn auch nur vorübergehend, günstig und können in der Not künstlich durch Einsieben von Lehm hergestellt werden.

Nun zur Fütterung in diesen Teichen, und zwar zunächst zu dem Wie?

Wenn die Forellchen entsprechend herangewachsen sind, so stoßen sie mit ihrer größeren Körperschwere mit um so größerer Heftigkeit gegen den am Boden fest gesteckten Futterkloß. Es kommt dann eine Zeit, wo dieser dem erhöhten Anprall nicht mehr standhalten kann, selbst wenn man ihn mit einem höheren Prozentsatz Roggenmehl als 1/4 kocht. Es brechen dann zu große Stücke von ihm ab, die schnell nach den toten Punkten abgespült werden und dort liegen bleiben, weshalb von dieser Futterart abgelassen werden muß. Dann tritt die Notwendigkeit ein, in kleinen Mengen Futter des öfteren zu reichen, damit es sogleich weggefressen wird. Aber auch diese vielfach als Übelstand empfundene Notwendigkeit kann man umgehen und abermals bis zu einem gewissen Grade in einen automatischen Betrieb umwandeln, indem man in dem Teich an passenden reinlichen und übersichtlichen Stellen Futtertische anbringt. Das sind etwa 12 cm tief in den Boden eingelassene Kästen von ½ qm Fläche, auf die man die nötige Futtermenge legt. Von diesen Kästen können etwaige Reste leicht entfernt und über den jeweiligen Futterverbrauch eine leichte Kontrolle ausgeübt werden, wobei bemerkt werden soll, daß er täglich 5 Pfund je Zentner im Durchschnitt beträgt. An die Futtertische gewöhnen sich die Forellen sehr leicht, wenn man sie durch anfängliches Belegen mit Leckerbissen dahin lockt und diesen dann das künstliche Futter beimischt. Wenn nun auch diese Futtertische eine wesentliche Vereinfachung des Fütterns bedeuten, so ist man mit der Zeit doch mehr oder weniger wieder von ihnen abgekommen. Forellen haben ja eine merkwürdige Scheu vor Futtermitteln, welche schon einige Zeit im Wasser gelegen haben, und hungern lieber, als daß sie diese aufnehmen. Das Auflegen von Futtervorräten auf längere Zeit verbot sich deshalb, und es mußte infolgedessen doch zu öfterer Beschickung der Futtertische übergegangen werden. Das veranlaßte unwillkürlich dazu, das Futter den Forellen einfach in kleineren Mengen vorzuwerfen, wenn man auch dann einige Male mehr füttern mußte, um so mehr als man dann das Futter breiter verteilen konnte, so daß auch die schwächeren Fische nicht so leicht von den stärkeren davon verdrängt werden konnten, was ein viel gleichmäßigeres Wachstum zur Folge hatte. Immerhin mag es jedem Züchter überlassen bleiben, welcher Methode er bei seinen Verhältnissen den Vorzug geben will.

Damit ist nun alles Einschlägige behandelt bis auf die wichtige Frage: „Womit soll man erwachsene Forellen füttern?“

Nun, auch da gilt wieder der Grundsatz: „Mit möglichst vielseitigen und natürlichen Futtermitteln, bei den erwachsenen Forellen noch mehr als bei den Setzlingen. Die Forellenzucht erkannte immer mehr die Wichtigkeit, welche die Beschaffenheit der Futtermittel hatte, sie lernte erkennen, daß es nicht deren Billigkeit und Leichtigkeit der Beschaffung, auch der Aufbewahrung sein darf, was die Wahl der Futtermittel leiten soll, sondern in erster Linie deren Zuträglichkeit. Anfangs war man schon froh, daß die Forellen die leicht zur Verfügung stehenden Ersatzfuttermittel, wie Pferdefleisch, Schlachthausabfälle, Käsequark, Fisch- und Garnelenmehle usw., überhaupt fraßen, dabei leben blieben und zunahmen. Nach den späterhin mit ihnen gemachten, vielseitig trüben Erfahrungen erachtete man es schon als eine Lösung der Futterfrage, daß sich die Hochseefischerei dazu herbeiließ, auch die wertloseren Fischgattungen und Fischgrößen mit an Land zu bringen, um sie der aufblühenden Forellenzucht als Futter zu bieten, aber mit der Zeit haben sich auch diese Seefische nicht als genügend erfüllend erwiesen, wenn sie auch eine nicht unbedeutende Förderung der Futterfrage darstellten. Ganz abgesehen davon, daß auch der Seefisch nur ein einseitiges Futtermittel war, auch kein ganzes Futtertier darstellte, da ihm die Eingeweide mit manchen in ihnen enthaltenen notwendigen Stoffen fehlten, und ferner die Forderung hinreichender Billigkeit dahin führte, daß nun sogar auch Abfälle und nicht mehr ganz lebensfrische Fische unter dieser Flagge segelten, eben weil sie billig geliefert werden sollten, so stellten sich auch bei dieser einseitigen Fütterung allerlei Schädlichkeiten ein, und es traten sogar hier und da spezifische Infektionskrankheiten auf. Wenn man ferner den Unterschied vor Augen sah, den mit Seefischen und sonstigen Ersatzfuttermitteln ernährte Forellen und solche zeigten, welche mit allerlei lebenden oder lebensfrischen ganzen Tieren aus der Klasse der wirklichen Forellenfuttertiere ernährt waren, so lernte man die Wirkungen der verschiedenen Futtermittel augenscheinlich kennen. Diese zeigten sich namentlich in solchen Anstalten, wo Speise- und Zuchtforellen unter strengster Sonderung nebeneinander gezogen wurden. Da drängte sich ganz von selbst ein vergleichendes Urteil auf, das weit zugunsten der Ernährung mit natürlichen Futtertieren ausschlug. Der

Digitized by Google

Unterschied in Farbe, Munterkeit, Gesundheit und Widerstandsfähigkeit ist eben so auffällig, daß er selbst Laien ersichtlich wird.

Solcher Tiere gibt es nun eine ganze Menge, auch lassen sie sich gar nicht so schwierig beschaffen als man annimmt, wenn man geeignete Personen mit deren Auffindung beauftragt und sie entsprechend bezahlt, man muß nur sogenannte „Naturfreunde" dazu nehmen, die draußen Bescheid wissen, am besten solche, die so schon für Drogerien und Apotheken heilkräftige Kräuter sammeln, die sind mit der Natur so vertraut, daß es ihnen ein leichtes ist, auch Forellenfutter in manches Mal erstaunlichen Mengen anzubringen. Jede Jahreszeit pflegt solche in Masse hervorzubringen, beziehungsweise gesammelt anzubieten, z. B. Schnecken aller Art, vornehmlich Weinbergschnecken, in deren Laichzeit Frösche, Grasfrösche sowohl wie später Wasserfrösche, darauf deren sich ja auch anhäusende Larven, auch Kröten (schaden den Forellen nicht), Wassermolche, Teich- und Seemuscheln, Regenwürmer, abends bei Laternenlicht namentlich nach Regengüssen aufzusammeln, wo sie auf der Oberfläche liegen und massenhaft mit leichter Mühe aufgelesen werden können, im Herbst bei Abfischungen minderwertige Teich- und ebenso Flußfische (Fischunkenart), vor allem aber möglichst viele Tiere aus der Insektenwelt, den vorherrschenden Nährungstieren der Forellen, seien es die Insekten selbst oder deren Larven, z. B. Maikäfer in ihrer Flugzeit (bei Überfluß zu dörren und aufzuheben, auch Behörden, welche solche ansammeln lassen, zur Abgabe und zum Dörren zu veranlassen), hinter dem Pfluge zu sammelnde Engerlinge, leicht herzustellende Fliegenmaden (nicht zu übertrieben futtern), zeitweilig in Massen schwärmende Schnaken, Mai- und Eintagsfliegen, auch allerlei Schmetterlinge, durch offene Acetylenflammen anzulocken, in denen sie sich die Flügel verbrennen und deshalb am Morgen leicht gesammelt werden können. Solche Acetylenflammen können auch direkt über die Zuflüsse der Teichabteilungen aufgestellt werden, unter denen sich die Forellen die anfallenden Insekten von selbst erbeuten und ein willkommenes zuträgliches Futter bilden. Auch Raupen aller Art können oft in Mengen gesammelt werden, geschieht auch nicht selten seitens der Forstbehörden, wo sie billig zu erwerben sind. Ein gutes derartiges Futtermittel sind auch Garnelen. Nur sind sie leider sehr verderblich, müssen also gekocht oder getrocknet versandt werden. Die größeren und harten Futtertiere werden am besten mit dem schon bei der künstlichen Fütterung der Brut erwähnten Mehlgemische zusammen gekocht, falls möglich in Magermilch, und dann durch den Wolf gegeben. Kurz, mit einiger Hingabe und Findigkeit lassen sich solche Nahrungstiere in unerwarteter Menge sammeln. Für die Cleysinger Anstalt besorgte das ein Einarmiger mit seinen Kindern in stundenweiter Umgebung, manche Woche bis 15 Zentner anbringend, so daß meist der überwiegende Teil des Futterbedarfes mit solchen Tieren gedeckt werden konnte, jedenfalls mit Einschluß der Seefische die sonstigen Surrogate zurücktreten konnten, insoweit sie nicht zum Kloßen des Futters nötig waren.

Also selbst für große Anstalten, geschweige denn kleine, lassen sich sehr wohl vielseitige und zum größten Teile natürliche Futtermittel beschaffen und daraus auch Forellen herstellen, die alle Anforderungen, selbst auch die der Feinschmecker, erfüllen. Nur muß sich, wie gesagt, der Züchter findig zeigen und darf mit hinreichender Bezahlung, besonders der zuträglichsten Futtermittel, nicht knausern, die Kosten kommen wieder heraus, da sie vor Verlusten schützen und willigen, gut bezahlten Absatz zur Folge haben.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Haltung von Zuchtforellen. Man tut gut, solche im zweiten Lebensjahre in freier Natur erwachsen zu lassen, sie also in dünnem Besatze freien Teichen oder dergleichen zu übergeben, wo sie sich selbst ernähren können, sie erst im Herbst des zweiten Jahres in kleine Zuchtteiche zu weiterer künstlicher Ernährung überzuführen, wie es in Nr. 35 dieser Zeitung in bezug auf Regenbogenforellen dargelegt ist. Dort muß man aber Zuchtforellen unter allen Umständen lediglich mit natürlichen, möglichst lebenden, jedenfalls durchaus lebensfrischen und wohlgemerkt rohen, also nicht gekochten Tieren, ernähren. Jede auch nur zeitweilige Ernährung mit angegangenem oder auch nur gekochtem Futter erzeugt untaugliche Geschlechtsprodukte, während umgekehrt diese auch bei künstlicher Ernährung obiger Beschaffenheit und scharfem Durchflusse der Teiche gänzlich einwandfrei sind. Als zeitweilige Lückenbüßer können neben rohen, durchaus lebensfrischen Seefischen ganz besonders lebende Miesmuscheln empfohlen werden, welche die Cleysinger Anstalt zeitweilig mit 12 Zentner je Tag bezog und nach Herausklauben des Tieres an Zuchtfische verfütterte. Wenn dann ja etwa die Zuchtfische zeitweilig nicht voll ernährt werden können oder gar hungern müssen, so ist das auch kein Fehler, namentlich gegen den Herbst hin nicht, wo ja auch in der Freiheit das Futter knapp wird, wie denn überhaupt darauf zu halten ist, daß die Fütterung der Zuchtforellen keine übermäßige ist.

Ganz in ähnlicher Weise haben sich ja auch eine ganze Reihe anderer erfahrener Züchter über das Füttern von Forellen und deren Haltung geäußert, so z. B. H. Lietmann in den Jahrgängen 1911/12 dieser Zeitung.

Jedenfalls kann sich jeder Forellenzüchter mit einiger Bemühung und

Digitized by Google

Nachdenken vor den Gefahren der Massenzucht in kleinen Räumen auf die beschriebene Weise schützen und braucht das neuerdings wieder einmal laut gewordene, bedingungslos verwerfende Urteil nicht ernst zu nehmen

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Redaktionsmitteilung.

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, von jetzt ab sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge direkt an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung in Neudamm (Ffo.) zu senden.

Zum Vereinsorgan haben neuerlich der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. und der Fischerbund für Mittelpommern, Sitz Podejuch, unsere „Fischerei-Zeitung" erklärt. Es wird uns eine Freude sein, die fischereilichen und fischereiwirtschaftlichen Belange dieser beiden auf ihren Arbeitsgebieten erfolgreich tätigen Zusammenschlüsse zu vertreuen und fördern zu helfen. Wir sehen in dem Vertrauen, das uns entgegengebracht worden ist, die Frucht unserer unermüdlichen Tätigkeit, den Interessen der deutschen Binnenfischerei nach Kräften zu dienen.

Die Schriftleitung.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Kennzeichnung der Karpfenrassen.** Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. hat in seiner vorjährigen Sitzung in Würzburg, um aus dem jetzigen Durcheinander auch äußerlich zu einer möglichst sorgfältigen Charakterisierung unserer einheimischen Karpfenrassen zu gelangen, folgende Merkmale als künftige „Zuchtziele" für unsere vier deutschen Karpfenrassen aufgestellt.

a) Gedrungene hochrückige Rassen.

1. Aischgründer Karpfen. Körperverhältnis 1:2. Lederkarpfen. Schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe kleiner Schuppen längs der Rückenlinie und einzelne zerstreut liegende kleine Schuppen an den Flossenwurzeln. Kurzer Schwanzstiel. Kurzer, spitzer, niederer Kopf, starker Nackenwinkel. Gleichmäßig bogenförmig verlaufende Rücken- und Bauchlinie.

2. Galizischer Karpfen. Körperverhältnis 1:2,5. Spiegelkarpfen. Auf der Seitenlinie eine ununterbrochene, völlig isoliert stehende Reihe großer Schuppen (Spiegel), außerdem können an Rücken und Bauchlinie Schuppen einzeln oder bis zu einer geschlossenen Reihe vorhanden sein. Bauchlinie liegt mit der unteren Kopflinie fast in einer Ebene. Rückenlinie verläuft gleichmäßig bogenförmig.

b) Gestreckte breitrückige Rassen.

3. Lausitzer Karpfen. Körperverhältnis 1:3. Schuppenkarpfen. Kurzer, steilaufsteigender Kopf. Rückenlinie hinter dem Kopf stark ansteigend und von da ab flach verlaufend.

4. Fränkischer Karpfen. Körperverhältnis 1:3. Lederkarpfen. Schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe kleiner Schuppen längs der Rückenlinie und einzelnen zerstreut liegenden kleinen Schuppen an den Flossenwurzeln. Kleiner, niederer Kopf. Rückenlinie vom Kopf gleichmäßig bis zur Rückenflosse in sanftem Bogen ansteigend und von dort gleichmäßig bis zum Schwanze abfallend. Mehr oder weniger erkennbar nach den Seiten heruntergreifende blaue Färbung (bayerischer Karpfen).

— **Nutzbarmachung des gemähten Schilfes.** Zu den interessanten Ausführungen des Herrn Lehmann über „Teichwirtschaftliche Zeitfragen" erlaube ich mir noch etwas zu ergänzen. In meinen Teichen, die jährlich zweimal mit der Sense gehauen werden, ließ ich in der Regel das ausgehauene Schilf sofort ans Ufer ziehen und es sofort aus dem Wasser herausnehmen. Im vorigen Jahre mußte ich aus Zeitmangel und da mir nicht genügend Kräfte zur Verfügung standen, einen Teil des Schilfes im Wasser schwimmen lassen. Als ich das Schilf erst 14 Tage nach dem Hauen herausziehen wollte, konnte ich zu meiner größten Freude feststellen, daß fast alle Fische der Teiche (es handelte sich um 1-, 2- und 3sömmerige Karpfen) sich unter dem Schilfe versammelt hatten. Der Grund davon lag klar auf der Hand: fast an jedem Schilfhalm saßen unter Wasser kleine Schnecken, die die Karpfen begierig einsammelten. Was ich im vorigen Jahre gezwungenerweise ahnungslos tat, werde ich in diesem mit Absicht tun, natürlich aber in bestimmten Grenzen. In Teiche von ungefähr 30 Morgen Größe, werde ich nach jedem Schnitt für einen Zeitabschnitt von 14 Tagen Flächen von 3 bis 4 Morgen mit abgeschnittenem Schilf schwimmen lassen. Diesen Versuch empfehle ich jedem Teichbesitzer zur eigenen Anwendung, zumal dabei keine Mühe ist und — es auch nichts kostet.

Herbert Scupin, Strehlitz, Kr. Oels.

Fischereisport.

— **Fischen bei elektrischem Licht.** Wir finden in „Amateur Work" folgende Beschreibung einer elektrischen Beleuchtungsvorrichtung, die ganz dazu geschaffen ist, das Fischen zur Nachtzeit angenehmer und erfolgreicher zu gestalten. Erforderlich ist zunächst eine kleine dreikerzige elektrische Glühlampe zu drei Volt, ferner eine Trockenbatterie für dieselbe, ganz so, wie man sie für Fahrrad- und Nachtlampen braucht, mehrere Meter biegsamen isolierten Doppeldrahtes von kleinem Durchmesser, etwas Gummischlauch zum Überziehen des biegsamen Drahtes, eine Glasflasche mit weitem Hals, so daß die Glühlampe

Digitized by Google

mit ihrem Porzellanunterteil gerade hineinpaßt, und Kautschukkitt.

Man schneidet nun aus einer Zigarrenkiste ein kreisrundes Stück Holz aus, das gerade so groß ist, daß es die Flasche oben bedeckt, und bohrt mitten hinein ein Loch, in welches der Gummischlauch fest hineinpaßt. Der Porzellanuntersatz der Glühlampe wird mit zwei Schrauben, die so lang sind, daß sie in das Holzstück hineinreichen, an einem Kork angeschraubt, der unterhalb des Brettchens angebracht ist. Hierauf überzieht man den biegsamen Draht mit dem Gummischlauch. Zu diesem Zwecke nimmt man am besten eine leicht durch den Schlauch hindurchgehende Nadel, befestigt daran einen kräftigen Faden und läßt die Nadel in den Schlauch hinein, bis sie unten herauskommt. Mit Hilfe des Fadens zieht man sodann einen Bindfaden hindurch und mittels des Bindfadens den Draht. Man befestigt den Bindfaden gut am Draht ohne größere Knoten und sieht auch zu, daß die Drahtenden am Schlauch nicht festhaken können. Der Draht muß am Lampenende noch etwa zehn Zentimeter länger sein als der Schlauch, damit man ihn an der Flasche befestigen kann.

In den Kork bohrt man zwei Löcher vom Mittelpunkt der Oberseite nach den Kanten des Porzellanunterteils. Draht und Schlauch werden sodann durch die Öffnung im obenerwähnten Holzteil gesteckt und das Ende des Schlauches mit Kitt an der Unterseite festgemacht. Die beiden Drahtsträhnen werden hierauf durch die im Kork angebrachten Öffnungen geschoben und mit den Lampenklemmen verbunden. Die Oberseite des Korks wird mit Kitt bedeckt und fest gegen das Holzstück angedrückt. Wenn alles trocken ist, kommt das Wasser nicht an den Draht heran, nachdem der Kork in die Flasche gesteckt ist. Die anderen Drahtenden werden, wenn alles gebrauchsfertig, mit der Batterie verbunden, worauf die Lampe leuchtet. Die Batterie befindet sich im Boot. Der nicht im Wasser befindliche Draht braucht nicht mit Gummischlauch überzogen zu werden. Beim Gebrauch belastet man die Flasche so weit, daß sie bis zur nötigen Tiefe herabsinkt. Hierauf wird die Verbindung mit der Batterie hergestellt, so daß die Lampe leuchtet. — Das Licht zieht viele Fischarten an; das übrige haben dann der Fischer selbst und ein geeigneter Köder zu tun.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in R.-M. auf dem Berliner Markt im Februar 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	4	150,—	groß	8	118,—
mittel		—	mittel	5	117,20
unsortiert	2	160,50	unsortiert	2	112,—
Aale			**Aale**		
groß		—	groß	6	184,—
groß-mittel	11	297,45	groß-mittel		—
mittel	4	228,50	klein	2	80,—
unsortiert	2	195,—	unsortiert		—
Schleien			**Hechte**		
Portionsschleien	7	175,71	groß	21	61,14
unsortiert	12	148,04	groß-mittel	1	80,—
Hechte			mittel	18	100,60
groß	18	80,44	unsortiert	13	87,46
mittel	18	123,20	**Karpfen**		
unsortiert	28	115,30	groß	3	75,66
Karpfen			unsortiert	15	85,20
(20—30)		—	**Barsche**		
(40—50)	16	119,25	groß	13	80,27
Barsche			klein	5	33,60
groß	10	98,35	unsortiert	14	60,96
unsortiert	5	78,70	**Bleie**		
Bleie			groß	6	56,—
groß	14	82,36	klein	1	20,—
unsortiert	4	74,—	unsortiert	3	39,50
Plötzen			**Plötzen**		
groß	1	63,—	groß	23	39,41
unsortiert	3	51,16	klein	2	16,—
Krebse (Schock)			unsortiert	14	23,96
(8—10)	1	7,50			
(12—13)	8	13,42			

Im Vergleich zum Vormonat (Januar) sind im Preise gestiegen: lebende und tote Bleie, lebende Aale, tote Karpfen und unsortierte lebende Plötzen. Im übrigen ist hinsichtlich der Plötzen keine nennenswerte Veränderung in den Durchschnittspreisen eingetreten. Im Preis etwas gefallen sind lebende und tote Hechte. Stärker zurückgegangen ist der Preis für lebende und tote Zander.— Was die Preisgestaltung im Laufe des Monats Februar anlangt, so sind die großen Zander gefallen. Dasselbe gilt von den lebenden Aalen. Auch die lebenden Hechte sind im Preis gesunken, erfuhren jedoch gegen Ende des Berichtsmonats eine Besserung. Auch die mittleren und unsortierten toten Hechte fielen anfangs, stiegen dann aber wieder an. Dasselbe ist von den großen lebenden Barschen zu sagen. Tote große und unsortierte Barsche zogen an, ebenso große lebende Bleie. Auch tote unsortierte Karpfen stiegen im Preis. Die Preise für tote Plötzen zogen erst an, gaben aber gegen Ende des Berichtsmonats wieder nach.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat Februar 1925.

Aal	152,75	Karausche	60,—
Aland	51,42	Plötze	32,—
Barsch	67,21	Quappe	39,39
Blei	42,09	Roddow	50,90
Güster	13,—	Schleie	91,20
Hecht	81,14	Zander	119,24
Karpfen	83,61	Krebs	11,48

— **Die Fischauktion in Berlin einst und jetzt.** Wer kannte in früheren Jahren nicht die Berliner Fischauktion? Fast jeder Fischgroßhändler und Fischer, welcher durch günstige Bahnverhältnisse in der Lage war, seine Fische lebend oder frisch nach Berlin zu schicken, hat mit den Auktionen gerne gearbeitet und ist höchst selten mal schlecht dabei weggekommen. Heute schickt man nur in die Auktionen, was man los sein muß. Warum? Erstens ist die Provision, 10% ohne Risiko für den Auktionator, zu hoch. Welcher Fisch-Großhändler verdient im Durchschnitt an seinen Fischen 10%? Ich glaube, nicht einer. Zum andern werden die in Berlin angekommenen Fische lange nicht mehr mit der Sorgfalt behandelt wie früher. Ich könnte verschiedene Fälle für meine Behauptung anführen, aber dieses würde zu weit gehen. Günstigere Verhältnisse für den in der Provinz wohnenden Händler können nur dadurch geschaffen werden, indem sich der in Frage kommende Großhandel zusammenschließt, um den Verkauf der Fische in Berlin selbst in die Hand zu nehmen. Mit einigem guten Willen und tüchtigen Leuten an der Spitze läßt sich schon in Kürze eine Fischauktion-A.-G. ins Leben rufen, deren Bestehen für die Zukunft gesichert ist. Gleichdenkende bitte ich, Ihre Adresse der Zeitung unter „Fischauktion Berlin" einzusenden, damit eine Besprechung über diese Angelegenheit herbeigeführt werden kann.

Ein Interessent.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben im Kreise Minden in Westfalen.** Am Sonnabend, dem 28. Februar, früh, war der Aue-Bach bei Lahde, Kreis Minden, mit toten Fischen überfüllt. Der Fischereipächter erstattete sogleich Anzeige bei der zuständigen Fischereibehörde, welche einige Fische zwecks Feststellung der Todesursache an das Landwirtschaftliche Institut in Münster sandte. Eine Krankheit dürfte kaum dieses Massensterben verursacht haben, vielmehr scheint böswillige Vergiftung vorzuliegen.

Bergmann.

Gesetzliche Bestimmungen.

Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung).

Auf Grund der §§ 106, 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55) und der §§ 136, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird folgende Polizeiverordnung erlassen.

Die Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (Lw. M. Bl. S. 153) wird wie folgt abgeändert:

1. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   Im Regierungsbezirk Sigmaringen kann der Regierungspräsident das Mindestmaß für den Hecht bis auf 35 cm, die Äsche bis auf 25 cm, die Bachforelle und Schlei bis auf 20 cm erhöhen, das für die Barbe bis auf 25 cm herabsetzen.
2. In § 11 ist folgender Absatz hinzuzufügen:
   Im Regierungsbezirk Sigmaringen kann der Regierungspräsident für Grenzgewässer und Gewässerstrecken, die mit außerpreußischen Gewässern in Verbindung stehen, die Sonntagsschonzeit aufheben.

Berlin, den 14. Februar 1925.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Wendorff.

Wichtige Entscheidungen.

Die Eintragung eines „ausschließlichen" Fischereirechts in das Wasserbuch schließt für nachfolgende Eintragungen die Vermutung der Richtigkeit aus. Verfahren der Wasserbuchbehörde bei Eintragung von Fischereirechten.

Der Umstand, daß von einem bereits in das Wasserbuch eingetragenen Fischereirechte Teile derselben Flußstrecke später von anderen in Anspruch genommen werden, verschließt die Möglichkeit der zweiten Eintragung nicht, wenn das erste Recht nicht als „ausschließliches" eingetragen ist. Die Reihenfolge der Eintragung bedeutet an sich keine Rangfolge. Anders läge es, wenn das zuerst eingetragene Recht als ausschließliches ausdrücklich in Anspruch genommen wäre. Denn ein als ausschließliches eingetragenes Fischereirecht hätte kraft der der Eintragung nach § 196 Abs. 1 des Wass.-Ges. zur Seite stehenden Vermutung der Richtigkeit nachfolgende Eintragungen ausgeschlossen. Im übrigen ist aus der Eintragung eines Fischereirechts auf Grund der Ersitzung nicht zu folgern, die Ersitzung sei als Rechtsgrund der Entstehung nachgewiesen, sondern nur, sie sei als solche angegeben. Der Nachweis des Bestehens des beanspruchten Rechts ist nicht notwendig Voraussetzung der Eintragung. Eine Glaubhaftmachung, wie sie im § 187 Abs. 2 des Wassergesetzes statt des Nachweises des Bestehens für die Eintragung von Wasserbenutzungsrechten nachgelassen ist, kommt bei Fischereirechten nicht in Betracht, da § 187 Abs. 2 nicht zu den im § 11 des Fischereigesetzes für anwendbar erklärten Vorschriften gehört. Dagegen führt zur Erleichterung des Nachweises des Bestehens der Fischereirechte der § 8 Abs. 2 Fischereigesetzes zugunsten desjenigen, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 seit mindestens 30 Jahren als sein eigenes ausgeübt hat, die Vermutung ein,

Digitized by Google

daß es ihm zustehe. Weiterhin hat § 188 des Wassergesetzes die Wasserbuchbehörde überhaupt von der Pflicht zur Feststellung des Bestehens des einzutragenden Rechts entbunden und diese mangels Nachweises des Rechts durch ein aufgebotähnliches Verfahren ersetzt, auf Grund dessen das beanspruchte Recht zugleich mit den etwa erhobenen Widersprüchen eingetragen wird. Durch die Eintragung erlangen die an fremden Gewässern bestehenden Fischereirechte nach § 190 des Wassergesetzes die Rechtsvermutung für sich, daß die Eintragung der wirklichen Rechtslage entspricht, eine Rechtsvermutung, die nur gegenüber denjenigen, für die ein Widerspruch im Wasserbuche vermerkt ist, nicht Platz greift. Die Eintragung und den dadurch bewirkten Schutz erlangen die Antragsteller nur dann nicht, wenn die Anträge offenbar unbegründet sind. Die Wasserbuchbehörde hat also hinsichtlich der Frage, ob dem Antragsteller das zur Eintragung angemeldete Recht zustehe, zunächst zu prüfen, ob das Vorbringen des Antragstellers, falls beweisbar, im Zusammenhange mit den der Behörde bekannten Tatsachen den Rechtsschluß auf das Bestehen des beanspruchten Rechts zuläßt. Verneinendenfalls ist die Eintragung nach § 186 Abs. 2 des Wassergesetzes abzulehnen. Bejahendenfalls hat die Wasserbuchbehörde weiter zu prüfen, ob das vom Antragsteller behauptete Recht nachgewiesen ist; hält sie es für erwiesen, so hat sie dem Eintragungsantrage nach § 187 Abs. 1 des Wassergesetzes stattzugeben, andernfalls hat sie nach Durchführung des Bekanntmachungsverfahrens gemäß § 188 die Eintragung des Rechtes und der etwa im Bekanntmachungsverfahren erhobenen, nicht offenbar unbegründeten Widersprüche herbeizuführen. Hiernach ist es nicht erforderlich, daß die Antragsteller die zum Nachweis ihrer behaupteten Rechte dienenden Urkunden vorlegen oder den Beweis der Ersitzung erbringen oder zur Begründung der Rechtsvermutung nach § 8 Abs. 2 des Fischereigesetzes geeignete Nachweise herbeischaffen. Will derjenige, demgegenüber durch die Eintragung seines Widerspruchs in das Wasserbuch die Richtigkeit des eingetragenen Rechtes beseitigt ist, die Berichtigung des Wasserbuchs durch Löschung dieses Rechts erreichen, so muß er nachweisen, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt. (§ 192 Abs. 2 Wassergesetz.) Diesen Nachweis kann er nicht bloß durch Vorlegung eines das Nichtbestehen der fraglichen Fischereirechte aussprechenden Gerichtsurteils, sondern auch auf jede andere geeignete Weise erbringen. Der Bezirksausschuß kann daher die Berichtigung der Eintragung nicht deshalb ablehnen, weil der Nachweis des Nichtbestehens des Rechts nicht durch gerichtliches Urteil erbracht ist. Aber es genügt anderseits nicht, daß der die Berichtigung des Wasserbuchs Betreibende Behauptungen aufstellt und Beweismittel dafür benennt, sondern er muß seinerseits die Beweise beibringen, die unmittelbar dartun, daß das Recht nicht besteht. Erhebungen über die Richtigkeit der Behauptungen anzustellen, ist nicht Sache der Wasserbuchbehörde. Der Beweis, daß die Eintragung im Wasserbuche nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt, würde erbracht sein, wenn nachgewiesen würde, daß die Rechte, deren Löschung betrieben wird, innerhalb 30 Jahren vor der Eintragung in das Wasserbuch nicht ausgeübt worden sind. Damit wäre die im § 8 Abs. 2 des Fischereigesetzes zugunsten des Fischereiberechtigten enthaltene Vermutung beseitigt und ein etwa früher bestehendes Recht durch Nichtausübung erloschen. Hierzu würde es aber nicht ausreichen, daß nachgewiesen wird, es seien weder Fischereischeine nach § 16 noch Erlaubnisscheine nach §§ 11 ff. des Fischereigesetzes von 1874 ausgestellt worden; denn es würde immerhin möglich sein, daß ein etwa bestehendes Fischereirecht unter Nichtbeachtung jener polizeilichen Zwecken dienenden Vorschriften ausgeübt worden wäre. (Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserw.-Senat — 23. 10. 1924 V. W. 87/24.)

D. B.

— **Unappetitliche, aber nicht verbotene Verpackung.** Anfang Dezember des Vorjahres wurde von mehreren Marktamtsorganen in der Wiener Großmarkthalle eine Revision vorgenommen und eine größere Anzahl von Fleischhauern und Fischhändlern zur Anzeige gebracht, weil sie zum Einpacken von Fleisch und Fischen altes Zeitungspapier oder alte Akten verwendet hatten. In diesem Vorgehen erblickte die Staatsanwaltschaft eine Übertretung des § 15, Absatz C, des Lebensmittelgesetzes, wonach die Verwendung gesundheitsschädlicher Geräte zum Aufbewahren von Lebensmitteln verboten ist. Es wurde auch gegen sämtliche zur Anzeige gebrachten Fleischhauer und Fischhändler, zwanzig an Zahl, beim Strafbezirksgericht I die Anklage wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes erhoben. In der vor dem Bezirksrichter Dr. Berger durchgeführten Verhandlung waren die Angeklagten des Tatsächlichen geständig und brachten zu ihrer Verantwortung vor, daß sie das Makulaturpapier in der Großmarkthalle unter den Augen der Marktamtsorgane von fliegenden Händlern gekauft hätten und daß sie, wie es seit Jahrzehnten, ohne beanstandet worden zu sein, geschehe, das Makulaturpapier zum Einpacken von Fleisch oder Fischen verwendet haben, insbesondere dann, wenn ihnen das weiße Papier ausgegangen sei. Der Richter sprach unter Ablehnung aller weiteren Beweisanträge sämtliche Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung führte er aus, daß das Makulaturpapier, in das die Lebensmittel verpackt wurden, nicht als Geräte im Sinne des Lebensmittelgesetzes § 15 C anzusehen sind. Unter Geräten im Sinne dieses Gesetzes könne man nur Eßgeräte oder Geräte von dauerhafter Natur verstehen. Es fehle auch, erklärte der Richter, an einer gesetzlichen Verordnung, die das Einpacken von Lebensmitteln in Makulaturpapier verbieten würde. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete gegen den Freispruch die Berufung an.

Berichtigungen.

— **Eine neue parasitäre Krankheit der Schleie.** Herr Professor Dr. Brühl, Berlin, teilt mit, daß

Digitized by Google

die Abbildung zu diesem in Nr. 7 auf Seite 173 bis 175 abgedruckten Aufsatz die Södra Sveriges Fiskeriförening zur Verfügung gestellt hat; für deren Entgegenkommen wird gleichzeitig verbindlichster Dank ausgesprochen.

Literatur.

Dr. Hans Wolff, **Die deutsche Ostseeküste.** I. Teil: Von Flensburg bis Stettin. Terramare-Reisebücher, Band 1. Berlin. 1924. Neue Verlagsanstalt. Kl. 8°. 222 S. Mit 170 Abbildungen. Preis in Ganzleinen 5 Reichsmark.

Ein vortrefflich ausgestattetes Buch mit zahlreichen, vielfach geradezu entzückend schönen Abbildungen, das den Leser über die Erdgeschichte, Geschichte, Kunst, Kultur, Literatur und Sprache des Gebietes in großen Zügen, aber völlig ausreichend für einen flüchtigen Überblick, belehrt, und ihn auf einer Wanderung von der dänisch-deutschen Grenze bis zur Hauptstadt Pommerns längs der Ostseeküste geleitet. Auch die Fischerei kommt in Bild und Wort vielfach zu ihrem Recht. Freilich, ein Abwandern der Heringsschwärme aus der Ostsee in die Nordsee (siehe Seite 34) ist im 16. Jahrhundert nicht erfolgt. Dieser kleine Irrtum soll aber beileibe nicht von der Lektüre des hübschen, besonders auch für den Touristen wertvollen Buches abschrecken. Auch für den deutschen Ostsee-Küstenfischer, der einmal über den Gartenzaun rings um seine eigene Scholle hinübergucken will, wird das Werkchen von Nutzen sein.

L. Brühl (Berlin).

Ferdinand Anders, **Der Stand der Aufwertung.** Verlag Hans Dohrn, Berlin SW 61, Blücherstraße 12. Preis 50 Pfg.

Die Aufwertungsfrage ist kein Problem, das mit Nein oder Ja gelöst werden kann. Wer darüber mitreden will, muß das Thema bis in seine einzelnen Verzweigungen beherrschen. Eine wertvolle und unparteiische Untersuchung der volkswirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen bietet die soeben erschienene Broschüre. Ausgehend von der Regelung der Aufwertung in der dritten Steuernotverordnung, unterzieht der sehr kenntnisreiche Verfasser die öffentliche Behandlung der Aufwertungsfrage einer sachlichen Kritik. Er untersucht dann die Tragfähigkeit der einzelnen Schuldnergruppen und nimmt schließlich Stellung zu der erhöhten Aufwertung. Diese Stellungnahme geschieht vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft, ja vielleicht von einer sogar noch höheren Warte aus, der Weltwirtschaft. Möge die aufschlußreiche Schrift viele Leser finden! Das Material, das sie bietet, verdient, im deutschen Volke allgemein bekannt, und die sozialen und wirtschafts-ethischen Grundgedanken, die sie vertritt, allgemein anerkannt zu werden.

Briefkasten.

L. St. Ein überflutetes Grundstück kann von allen beteiligten Fischereiberechtigten befischt werden, auch wenn jedem von ihnen das ausschließliche Fischereirecht auf einem bestimmten Teile des Gewässers zusteht. Wie die Fischerei durch die Gemeinschaft der Berechtigten auszuüben ist, hat der Kreisausschuß zu bestimmen. M.

J. M. Die Vorteile für die Fischerei aus der Anlage eines Fischweges gehen im allgemeinen vor. Bei der Abwägung gegen die Nachteile des Stauberechtigten bleibt zu berücksichtigen, daß letzterer bei Nichtanlage des Fischweges nicht nur den Nutzen des Stauwerks hat, sondern auch noch den großen materiellen Vorteil des Fangs der sich an seinem Wehr sammelnden Fische. M.

H. Sch. Die Entnahme von Eis aus einem natürlichen Wasserlaufe zweiter und dritter Ordnung bedarf der Genehmigung des Gewässereigentümers. Aus natürlichen Wasserläufen erster Ordnung darf kraft Gemeingebrauchs jedermann Eis für die eigene Haushaltung und Wirtschaft entnehmen. H.

W. B. Staatliche Fischmeister zur Beaufsichtigung der Binnengewässer sind in den Regierungsbezirken Potsdam, Gumbinnen und Allenstein angestellt. Bewerbungen sind an die betreffenden Regierungen zu richten. Bei der geringen Anzahl der den Versorgungsanwärtern vorbehaltenen Stellen ist auf baldige Einberufung nicht zu rechnen. X.

P. G. Wenn die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften auf Ihren Betrieb Anwendung finden, müssen Sie selbstverständlich dem Kontrollbeamten auf Verlangen Einsicht in den Betrieb gewähren. A.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

420. **Noch ein neuer Fischereiverband.** Die Fischerei-Vereine „Zirzlaff und Umgegend", „Cammin und Umgegend", „Zünz und Umgegend", „Westdievenow und Umgegend" und „Darsewitz und Umgegend" haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen und diesen Verband dem „Pommerschen Landbund" angegliedert. Der Verband nennt sich „Verband der Kleinfischer des Dievenowstromes und Camminer Boddens". Sitz des Bundes ist West-Dievenow, Bundesvorsitzender: Robert Krakow daselbst. Dr. N.

421. **Die hiesige Fischereiaufsicht und -verwaltung vor 100 Jahren.** Schon mehrfach ist hier Bezug genommen worden auf ältere Aufsichts- und Verwaltungsmaßnahmen und dabei hervorgehoben, wie sorgfältig in den Zeiten unserer Urgroßväter erwogen wurde, was zum Besten des Staates und seiner Kinder dienen könnte. Im folgenden teile ich ein Kapitel mit, das die Ueberschrift trägt: „Der Rohertrag der Fischerei und der Wert derselben in staatsökonomischer Hinsicht."

„Die Fischerei in den hier in Betracht kommenden Gewässern, nämlich in den Oderströmen vom Schöningschen Kruge ab, dem Haff und dessen drei Ausflüssen, Peene, Swine und Dievenow, sowie den damit in Verbindung stehenden Seen, ist bisher gewöhnlich nur nach dem unmittelbaren finanziellen Gewinn, welchen die Staats-Kasse davon bezieht, gewürdigt und beurteilt. Wenn ihrer auch als eines wichtigen Zweiges der National-Oeconomie gedacht worden, so hat man ihren eigentlichen Werth als solcher oder überhaupt doch nicht näher ermittelt.

Digitized by Google

Genau ist der Rohertrag der Fischerei zwar nicht zu ermitteln, denn dazu würde gehören, daß man den Werth der gefangenen Fische ausmittelte und dies ist eben so unmöglich als wenn man für ein jedes der verschiedenen Fischerzeuge einen bestimmten Satz annehmen wollte, denn der Fang hängt vom Zufall, zum Teil auch vom Wind und Wetter ab.

Ungefähr aber läßt sich der Rohertrag der Fischerei auf folgende Wiese ermitteln: Man muß nämlich annehmen, daß ein Fischer, welcher die Fischerei gewerblich treibt und davon seinen Unterhalt bestreitet, das Jahr hindurch soviel Fische fange, daß er außer der Pacht die Betriebskosten deckt und daraus die Mittel zum Unterhalt seiner Familie und Haushaltung bestreitet, denn sonst würde er nicht bestehen können.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend ist der Kapitalwerth der sämtlichen zur Fischerei concessionierten Fischerfahrzeuge die Zinsen davon zu 5 pro Cent und die Kosten, welche der Fischereibetrieb erfordert sowie der Abnutz des Kapitals berechnet. Die sämtlichen Fischerzeuge haben einen Werth von 270,830 Rth. 25 Sgr., welche a 5 pro Ct. = 13 541 Rth. 16 Sgr. 3 Pf. Zinsen geben, die Kosten zur Unterhaltung der Fangzeuge zum Betriebe der Fischerei mit denselben so wie der Abnutz, betragen 73,180 Rth. 3 Sgr., macht zusammen = 86,721 Rth. 19 Sgr. 3 Pf.

Ferner ist die Zahl derjenigen Personen ermittelt, welche sich als Pacht-Fischer mit der Fischerei beschäftigen. Die Fischer müssen dazu in 3 Klassen geteilt werden, nämlich

A. solche, welche die Fischerey als einziges oder doch als Haupt-Gewerbe treiben.
B. solche, welche die Fischerey zwar gewerblich, doch nur als Neben-Gewerbe treiben.
C. solche, welche die Fischerey nur als Neben-Beschäftigung treiben und worin sub
D. auch die Gehülfen als Fischer-Gesellen, Burschen, Knechte und Matrosen

aufgeführt sind.

Es beschäftigen sich hiernach überhaupt 2752 Personen mit der Fischerei. Wie der Unterhalt derselben und resp. ihrer Familien und Haushaltungen angeschlagen, ist bei dem Anschlage von dem Rohertrage der Fischerei sub III. erläutert. Nach demselben beträgt der gesammte Rohertrag der fiskalischen Fischerei, wenn blos das in Anschlag gebracht wird, was die Fischer zu ihrem Bestehen nothwendig bedürfen und wenn mithin auf keinen Ueberschuß für sie gerechnet wird, = 304,378 Rth. — Sgr. 8 Pf. = worunter die gegenwärtig aufkommende Pacht mit 7,376 Rth. 11 Sgr. 5 Pf. steckt, so daß diese nur einen sehr geringen Teil des Rohertrages ausmacht.

Um aber die Fischerei in staatsoeconomischer Hinsicht ihrem ganzen Werthe noch vollständig würdigen zu können, muß auch noch der ansehnliche Geldverkehr, welchen der durch die Fischerei hervorgerufene, bedeutende Fischhandel herbeiführt, in Betracht kommen.

Nach der auf Grund der von den Landräthen und Magistraten eingegangenen Nachrichten gefertigten Uebersicht sind jetzt 283 Fischhändler vorhanden. Diese treiben den Handel, indem sie die Fische entweder lebendig in durchlöcherten Schiffsgefäßen und im Winter zu Schlitten oder geräuchert zu Wagen nach entfernten Gegenden verfahren und absetzen. Da diese Händler die Fische im voraus bezahlen müssen, so erfordert der Handel ein ziemliches Betriebs-Kapital. Diejenigen, welche zu Wasser mit den Fischen fahren, müssen größere Fahrzeuge haben und auf einem solchen Fahrzeuge beständig 2 Matrosen halten. Andere, welche sich mit dem Transport der Fische zu Lande beschäftigen, müssen Pferde und Wagen halten. Damit der Transport schneller bewerkstelligt werde, hat ein solcher Händler gewöhnlich 2 Gespanne im Gange, was schon deshalb nothwendig, weil zu solchen Zeiten, wo der Fang gewisser Fischgattungen vorzugsweise stattfindet, wie im Sommer der Aalfang und im Winter der Fischfang mit den großen Wintergarnen, mit einem Gespanne der Transport nicht zu bewerkstelligen sein würde. Insbesondere gilt dies von den Fischhändlern zu Wollin, welche wie aus den Bemerkungen zu der qu. Uebersicht hervorgeht, den bedeutendsten und ausgedehnsten Handel treiben, der sich nach entfernten Provinzen und sogar nach dem Auslande erstreckt. Diese halten 2 und mitunter mehrere Gespanne, von denen eines beständig auswärts ist, während demselben durch die andern immer frische Ladung zugeführt wird. Andere Händler treiben den Fischhandel auch wieder im geringen Umfange.

Im Durchschnitt kann man annehmen, daß ein Fischhändler zu seinem Gewerbsbetriebe mindestens jährlich 600 Rth. gebrauche, macht von 283 Händlern 169,800 Rth." (Fortsetzung folgt.)

Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.
Sitz Camminke.

— **Erbringung der Beweise im Steuer-Strafverfahren.** Durch Urteil des Reichsgerichts (RG. III 568/24) ist die Ansicht der Finanzämter, daß im Steuer-Strafverfahren die Beweislast der Richtigkeit seiner Steuererklärung dem Steuerpflichtigen obliegt, verworfen worden. Vielmehr steht das Reichsgericht auf dem Standpunkt, daß auch für das Steuer-Strafverfahren die allgemeinen Vorschriften des Strafprozesses für die Beweiswürdigung und die Beweislast allein maßgebend sind. Also hat im Steuer-Strafverfahren nicht der Steuerpflichtige die Richtigkeit seiner Steuererklärung dem Finanzamt darzutun, sondern das Finanzamt hat dem Steuerpflichtigen die Unrichtigkeit seiner Steuererklärung nachzuweisen.

Maaß.

Marktberichte.
Garnelenschrot.

(Mitteilungen aus dem Laboratorium der Chemischen Fabrik Schlutup in Schlutup b. Lübeck.)

In einem unserer Marktberichte hatten wir kürzlich die Ansicht vertreten, daß der Wert von Garnelen als Futtermittel überschätzt werde. Hiergegen hat sich Herr Preuße, Beringstedt, gewendet, und wir hatten ihn gebeten, uns ein Muster

Digitized by Google

des von ihm in den Handel gebrachten Garnelenschrotes zu übermitteln, mit dem Versprechen, dasselbe zu untersuchen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Leider hat Herr Preuße unserm Ersuchen erst mit großer Verspätung entsprochen. Wir hatten uns inzwischen selbst Garnelen (Nordseekrabben) beschafft, um deren Zusammensetzung und Futterwert zu untersuchen, und wir kommen hiermit gern unserem Versprechen, das Ergebnis unserer Untersuchung zu veröffentlichen, nach, in der Annahme, daß diese, unseres Wissens bisher nicht veröffentlichten Zahlen von allgemeinem Interesse sein werden.

Allerdings ist hierbei zweierlei zu beachten: Die Krabben werden in der Nordsee, dicht an der Küste, von Fischern in kleinen Fischerbooten gefangen und unmittelbar nach dem Fang in Salzwasser abgekocht. Damit nehmen diese Krabben, die für menschliche Ernährungszwecke bestimmt sind, eine gewisse Menge Salz auf. Bei den für Fütterungszwecke, insbesondere für Fischfütterung bestimmten Garnelen wäre dieser Salzgehalt schädlich; wir nehmen an, daß für diese Zwecke ein Abkochen in Salzwasser nicht stattfindet.

Das von uns untersuchte Rohmaterial enthält Salz; der Käufer von Garnelenmehl oder Garnelenschrot muß natürlich Wert darauf legen, daß er ungesalzene Ware bekommt, und kann das leicht durch eine Geschmacksprobe feststellen, wenn er die Garnelen in einem kleinen Schälchen mit wenig kaltem Wasser wässert und einige Tropfen dieses Wassers auf die Zunge bringt. Wer sich nicht geniert, kann einfach den befeuchteten Finger auf einer Garnele abreiben, und ihn dann in den Mund stecken; ein Salzgehalt läßt sich dann sofort durch den Geschmack nachweisen.

Weiterhin wäre zu bemerken, daß die übliche chemische Analyse für die Beurteilung von Futtermitteln nicht absolut zuverlässig ist, sondern nur gewisse Anhaltspunkte bietet und mit einem gewissen Verständnis gelesen werden muß. Wenn z. B. in einer Analyse von Protein die Rede ist, so muß man wissen, daß dieser Begriff kein festumrissener ist. Bei der Analyse wird der Gehalt an Stickstoff in der zu untersuchenden Probe bestimmt, und zwar ist die Bestimmung mit großer Genauigkeit möglich, dann aber wird der Gehalt an Protein errechnet, indem der Stickstoffgehalt einfach mit 6,25 multipliziert wird. Dieses entspricht der Annahme, daß Protein einen Gehalt von 16,00 % Stickstoff aufweist. Das ist jedoch nur eine Annahme, denn man weiß, daß es verschiedene Arten Protein gibt, daß in Pflanzen eine andere Art Protein (Eiweißart) enthalten ist als in den Tieren, daß es auch noch andere stickstoffhaltige Substanzen gibt als Protein, z. B. Leimsubstanzen, Knorpeln usw., und man ist sich in Fachkreisen darüber klar, daß der Sammelbegriff Protein kein scharfumrissener Begriff ist. Wenn man sich damit abfindet, so geschieht das deshalb, weil das „Protein" sich verhältnismäßig schnell und leicht der Menge nach bestimmen läßt, und weil man schließlich bei den üblichen Handelsanalysen gar nicht mit der notwendigen Schnelligkeit (und zu dem notwendigen mäßigen Preise) feststellen kann, welche Eiweißart vorliegt, und ob statt 6,25 ein anderer Faktor und welcher einzusetzen ist. Man hat sich damit abgefunden, weil es immer noch die einfachste und zu Vergleichszwecken in den meisten Fällen geeignetste Methode ist.

Um genauer vorzugehen, ist man dazu übergegangen, das Reinprotein sowie das verdauliche Protein festzustellen. Auch das Reinprotein ist ein Notbehelf, welcher nicht allzuviel sagt, und bei dem „verdaulichen Protein" ahmt man den Verdauungsvorgang im tierischen Körper nach, indem man die zu untersuchende Substanz mit Pepsin und Salzsäure 48 Stunden bei 37 bis 40°, also bei Körpertemperatur hält und nachher untersucht, wieviel Protein noch vorhanden, also „unverdaut" geblieben ist. Man nimmt dann an, daß bei dem tierischen Körper die Verdauung ebenso verläuft, ist sich aber darüber klar, daß auch das nur eine Annahme ist. Soweit die Verdauung durch Fische in Frage kommt, hat diese Methode sicher eine recht große Fehlerquelle, denn bei Fischen verläuft die Verdauung nicht nur unter einer anderen Temperatur, sondern infolge anderen Baues des Verdauungskanals und anderer Verdauungssäfte auch sonst unter anderen Verhältnissen als bei Säugetieren.

Es erscheint uns nicht überflüssig, diese Bemerkungen vorauszuschicken.

Wir haben nun eine gewisse Menge Krabben (Garnelen) von der Schale befreit und erhielten aus: 100 g Garnelen 36 g Fleisch und 63 g Schale (1 g ist als Verlust anzusehen). Die 36 g Fleisch gaben nach dem Trocknen 10 g, die 63 g Schale 21 g Trockensubstanz, d. h. mit anderen Worten, wenn man Garnelenschrot, aus ganzen Garnelen hergestellt, verwendet, so besteht dieses zu einem Drittel aus Fleisch, zu zwei Dritteln aus Schalen. Es ist klar, daß Schalen keinen so hohen Fütterungswert haben als Fleisch. Wenn der Proteingehalt, ja selbst die Verdaulichkeit des Proteins, wie sich aus nachstehenden Angaben ergeben wird, verhältnismäßig nicht einmal schlecht sind, glauben wir sagen zu dürfen, daß das Bild, welches die Analyse in diesem Falle gibt, aus den vorstehend näher angegebenen Gründen doch wohl etwas schief ist.

Wir geben nachstehend die bei uns in der Analyse gefundenen Werte an:

Analyse über Garnelen.

	Fleisch	Hülsen
Wasser	0,40 %	0,27 %
Gesamtprotein	78,75 %	49,44 %
Fett	4,48 %	5,64 %
Phosphorsaurer Kalk	3,76 %	8,68 %
Kohlensaurer Kalk	—	25,35 %
Kochsalz	11,12 %	10,12 %
Nicht bestimmt	1,49 %	0,50 %
	100,00 %	100,00 %
Reinprotein	66,50 %	36,31 %
= Gesamtprotein	84,44 %	73,44 %
Verdauliches Protein	73,06 %	41,79 %
= Gesamtprotein	92,77 %	84,53 %

Jeder, der in seiner Wirtschaft Garnelen verfüttert, muß sich also klar darüber sein, daß von diesem Futtermittel ein Drittel wertvolles Fleisch und zwei Drittel weniger wertvolle Hülsen sind, er muß aber auch darauf achten, daß er wirklich ganze Garnelen bekommt und nicht nur getrocknete Hülsen.

Digitized by Google

An vielen Fangplätzen an der Nordsee werden die Krabben in großen Konservenfabriken geschält, und die Schalen bieten natürlich eine große Versuchung, sie zu trocknen, möglichst auch zu mahlen und dann als Futtermittel zu verwenden.

Die Analyse von ganzen getrockneten Garnelen (Fleisch und Hülsen) haben wir nicht angefertigt, doch läßt es sich, da das Verhältnis der Hülsen zum Fleisch (2 : 1) bekannt ist, leicht errechnen. Dieselbe wird sich wie folgt stellen:

Gesamtprotein = 59,21%.
Reinprotein = 46,34% = 78,26% des Gesamt-Proteins.
Verdauliches Protein = 52,21% = 88,18% des Gesamtproteins.
Fett = 5,23%.
Phosphorsaurer Kalk = 7,03%.
Kohlensaurer Kalk = 16,90%.

In der Praxis wird der Wassergehalt meistens etwa 10% betragen, also höher liegen als bei dem von uns im Laboratorium auf 0,40 bzw. 0,27% sorgfältig getrocknetem Material; die übrigen Analysenzahlen liegen dann entsprechend niedriger.

Leider ist das Material von Herrn Preuße, Beringstedt, zu spät eingetroffen, denn da wir annehmen möchten, daß dessen Ware ungesalzen ist, hätten wir gern zur Kontrolle die Analyse dieses ungesalzenen Materials durchgeführt. Wir hatten jedoch bei Eintreffen seiner Mustersendung unsere Analyse bereits angesetzt, wobei sich die Untersuchung wegen starker Beschäftigung unseres Laboratoriumpersonals ziemlich lange hinzog, und als wir in der Lage gewesen wären, auch dieses Material zu untersuchen, hatten es inzwischen die Mäuse aufgefressen, denen es anscheinend sehr gut bekommen ist.

Man kann jedoch die von uns angegebenen Zahlen leicht auf salzfreies Material umrechnen, indem man sie jeweils um den 10. Teil erhöht, also beispielsweise in der letzten Analyse das Gesamtprotein von 59,21 um 5,92% auf 65,13%. Zur Umrechnung auf lufttrockenes Material mit etwa 10% Wasser muß man jedoch die Zahlen wieder um etwa 10% erniedrigen, so daß unsere Zahlen also für lufttrockene und salzarme Garnelen ungefähr stimmen werden. Dr. S.

Geschäftliches.

Ein jeder kann sein Leben verlängern, wenn er den Prospekt der Firma **Dr. med. H. Schröder, G. m. b. H., Berlin W 35,** der der heutigen Ausgabe unseres Blattes beiliegt, beachtet und die angebotene Probedose, die jedermann umsonst und portofrei erhält, mittels der angefügten Postkarte bestellt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Eisfischen in der Uckermark. 189. — Zur Fischverbreitungsfrage. 192. — Bootsmotor für die Binnen- und Haff-Fischerei. 194. — Fischereiliche Monatsschau Februar 1925. 195. — Das neue Reichsstrafgesetzbuch und die Fischerei. 199. — Wodurch vermeidet man die Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen Räumen? 200. — Redaktionsmitteilung. 204. — Zum Vereinsorgan. 204. — Kennzeichnung der Karpfenrassen. 204. — Nutzbarmachung des gemähten Schilfes. 204. — Fischen bei elektrischem Licht. 204. — Monats-Durchschnittspreise für 50 kg Fische in R.-M. auf dem Berliner Markt im Februar 1925. 205. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 206. — Die Fischauktion in Berlin einst und jetzt. 206. — Fischsterben im Kreise Minden in Westfalen. 206. — Polizeiverordnung zum Fischereigesetz. 206. — Wichtige Entscheidungen. 206. — Unappetitliche, aber nicht verbotene Verpackung. 207. — Berichtigungen. 207. — Literatur. 208. — Briefkasten. 208. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 208. — Erbringung der Beweise im Steuer-Strafverfahren. 209. — Marktberichte. 209. — Geschäftliches. 211. — Inserate.

Inserate

Suche per sofort einen unverheirateten (230

Prozentfischer

bei freier Station. Geräte vorhanden.
H. Brauer, Fischereibes., **Rade bei Rendsburg, Holst.**

Fischmeister,

verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Segen, Post Reichenau.

Prozentfischer

für Säcke und Reusen auf 5000 Morgen gr. See, mit, evtl. auch ohne Geräte, sofort gesucht. (231
Hellmuth Schidlowski,
Fischereipächter,
Güldenboden, Bahn und Post Mohrungen, Ostpr.

Suche f. 1. April, evtl. eher, tüchtigen, ledigen

Fischereigehilfen

bei Familienanschluß. Derselbe muß in Forellen- und Karpfenzucht u. Fütterung bewandert sein, darf sich vor keiner Arbeit scheuen u. anständ. Benehm. haben. Gehalt nach Uebereinkunft. Nach vorheriger Einsendg. der Zeugnisse, Bild und Lebenslauf Vorstellung erwünscht. Zeugnisse werden zurückgesandt. Reisekosten werden vergütet. (226
Emil Thiel, Fischzücht., **Modelsdorf, Bez Liegnitz**

Aelterer, lediger (212

Reusenfischer

und jüngerer

Fischereigehilfe

gesucht von
Fischereipächter **Peters, Wanzka** bei Blankensee, Mecklbg.

Suche zu sofort einen

Lehrling

für meine Landseefischerei.
Richard Klobe, Negast bei Stralsund, Post Altzarrendorf.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 25. 2. 1925, bis Dienstag, den 8. 3 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi 107—110, mittel 111—115, großmittel 87—100; Do unsort. 102—112, mittel 114—118, groß-mittel 85—90, groß 72; Fr unsort 105—115, mittel 116—128, groß-mittel 90, groß 75; Di unsort. 110—115, mittel 110—128. **Zander** Do 170; Fr groß-mittel 160 -163. **Schleien** Mi unsort. 142—151, Portions- 160—170; Do unsort. 150, groß 126, Portions- 170; Fr unsort. 147, Portions- 180; Mo Portions- 160 163; Di unsort. 150—160, Portions- 180. **Aale** Di unsort. 220, klein-mittel 130; Fr groß-mittel 265, klein-mittel 160—175; Di groß-mittel 300. **Bleie** Mi groß 90; Do größte 77, großmittel 85—87, klein 25—81; Fr groß-mittel 73—83, klein-mittel 35—40, unsort. 60—70; Di klein 25. **Bleiflsche** Mi 20; Do 20; Fr 15—25. **Barsche** Mi groß 99; Fr groß 106—107. **Karpfen** Mi gemischt 30—35er 125, gemischt 50—60er 110, gemischt 60er 100; Do Spiegel- 20—25er 120 - 130, gemischt 50—60er 110, Schuppen- 30er 120, Zwicken- 90—100, gemischt 60er 100; Fr Spiegel- groß 103, gemischt 50 - 60er 110, Schuppen- 30er 120, gemischt 60er 100; Mo gemischt 50—60er 110, Schuppen- 30er 110, gemischt 60er 100; Di gemischt 50—60er 110, gemischt 60er 100. **Rotzen** Mi groß 71; Do 61—62. **Bunte Fische** Do groß 80, 59. **Quappen** Mi 50; Do 45; Fr 40 - 60. **Aland** Mi 100. **Barbinen** Mi 100. **Karauschen** Di groß 131.

Fische in Eispackung. Hechte Do 90—105, groß 60—76, unsort. IIa 60—68; Fr 95, mittel 100, groß 57—67; Mo 90—95, mittel 99—103, groß 71; Di mittel 104 - 106, groß 76. **Zander** Do groß-mittel 158, größte 80, groß 103; Fr großmittel 138, mittel 125. **Aale** Fr IIa 70. **Plötzen** Mi unsort. 15, groß 28—34; Do unsort 26—28, groß 32—40; Fr unsort. 20—30, groß 38—43; Mo unsort. 22—30, groß 38—42; Di unsort. 17—28, groß 35—38, klein 8. **Bleiflsche** Mi 10; Do 10—12; Fr 6—10. **Bleie** Do groß 60; Fr 40 **Bunte Fische** Mo 27. **Quappen** Mi 41; Do 41—42; Fr 35. **Rotzen** Fr 42. **Aland** Mi 70; Fr 50. **Karpfen** Do 88—96; Fr groß 70; Mo groß 66—80. **Barsche** Fr groß-mittel 80—81, unsort. 58—66; Mo groß-mittel 73—86, unsort. 60—70; Di klein 25, groß-mittel 75. **Güstern** Fr 5.

Digitized by Google

Geräucherte Fische. Lachse Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50 bis 2,00; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00. Aale Mi stark 3,20—3,50, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Do 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Fr stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Mo stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Di stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild und Geflügel in den Markthallen vom 3. März. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,10, Bratfleisch 0,80—1,10. Kalbfleisch, Brust 1,10—2,30, Rücken 1,10—2,30, Keule 1,10—2,30. Schweinefleisch, Kotelett 1,20—2,00, Schinken 1,20—2,00. Gefrierfleisch 0,60—0,80 — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,50, Hechte lebend 1,10—1,80, Flundern 0,20 bis 0,50, Karpfen auf Eis 0,90—1,10, Karpfen lebend 1,30—2,00, Aale lebend 2,50 bis 4,00, grüne Heringe f. 5 Pfd. 0,90. Wild: Reh 0,40—2,50. Geflügel: Hühner —,—.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund Heringe 0,22, Hechte 1,55, Karpfen 1,70 und Schleie 1,80—2,00. Im Kleinhandel der **Provinz** kamen pro Pfund Heringe 0,30, Bleie 0,40—0,50, Hechte 1,20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 24. 2. bis 2. 3 1:25. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung: Störe** Mi mittel 120—300 **Elblachse** Mo groß 321. **Ostseelachse** Mo groß 226. **Lachse** Di groß 236—275; So groß 230. **Barsche** Di klein 36. **Zander** Fr klein 71. **Aalquappen** Do klein 51—52. **Elbbutten** Di groß 84—95, mittel 32—47, klein 10—18; Mi groß 60—75, mittel 30—38, klein 10—11; Do groß 98—108, mittel 38—45, klein 15—17; Fr groß 96—99, mittel 54—60, klein 23—25; So groß 71—89, mittel 55—57½, klein 20—32; Mo groß 82, mittel 50, klein 15. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 25—27; Mo klein 27½. **Brachsen** So groß 67, mittel 35, klein 24. **Rubel** Mi mittel 31; Do klein 21—24. **Hechte** Di mittel 90—94; Do klein 94; Fr mittel 108, klein 67. **Forellen** Do klein 300; Fr klein 155. **Schnäpel** Do mittel 110. **Aale** Di groß 171—180, mittel 117—135; Mi groß 168—195, mittel 107; Do groß 155; Fr mittel 130—141; So groß 140—186, mittel 131—138; Mo mittel 126—132, klein 122. **Stinte** Di mittel 3—8; Mi mittel 3½—13½; Do lebend mittel 8—17, tote mittel 4—5; Fr mittel 6—10; So lebende mittel 4¾—6½, tote mittel 3¼—4; Mo mittel 8—10.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 23. Februar, bis Sonnabend, den 28. Februar 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	23. 2.	24. 2.	25. 2.	26. 2.	27. 2.	28. 2.
Barsche	50	—	30— 50	—	—	40— 50
Zander	150	150	150	150	—	100—120
Dorsche	30	30	20— 30	30	30	—
Hechte	—	100	100	100	100	100
Bleie	80—100	80—100	80—100	80—100	80—100	80—100
Quappen	80	80	80	80	80	80
Steinquappen	—	30	—	—	25	—
Plötzen	20— 40	30	25 – 40	25— 40	20— 50	30— 50
Güstern	—	—	25	—	—	—
Heringe	30	30	30	30	—	30— 40
Flundern	20— 30	25	—	—	25— 30	30
„ geräuch.	50	50	50	50	50	50
Zärten „	—	60	60	—	—	—
Bücklinge	70	70	70	70	70	70
Sprotten	—	—	—	70	70	70

Fischpreise in Rostock am 4. 3. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,80, **Hechte** bis 1,10, **Barsche** 0,70, **Brachsen** 0,80, **Plötzen** 0,40—0,60, **grüne Aale** 1,00, **Räucheraale** 3,00—4,00

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 3. 3. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,60—1,20, **Hechte** 1,00—1,20, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,60—1,20.

Fischpreise in Dresden am 27. 2. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** lebend 2,00, **Schleien** lebend 2,40, **Hecht**, groß, lebend 1,80, **Zander**, frisch, tot 1,60, **Forellen** lebend 5,00.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 24. 2., bis Montag, den 2. 3. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Zander groß 1,10, mittel 0,90, klein 0,70, Hechte mittel 0,80, Barsche groß 0,45, Bleie groß 0,50, mittel 0,35, Plötzen groß 0,18, klein 0,10, Ostseelachs groß 2,40.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H Mankowski, Danzig, für die Woche vom 25. 2. 1925 bis 3. 3. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Aale** 3,50—4,00, **Lachse** 3,50—4,50, **Karpfen** 3,50, **Schleien** 3,00, **Merlike** 3,00, **Bressen** 1,50—2,00, **Hechte** 1,50—2,00, **Breitlinge** 0,20. **Quappen** 0,60, **Zärten** 0,40—0,80, **Weißfische** 0,50. **Räucherfische: Aale** 6,00, **Flundern** 1,50—2,00.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Suche von sofort oder 15. März einen tüchtigen

Fischereigehilfen,

der in allen Arbeiten der Fischerei bewandert ist.

Gehaltsansprüche erbeten.

M. Gall, Fischereibesitzer, **Born bei Wusterwitz, Kr. Dramburg.** (248

Unverh. Fischereigehilfe

für 600 Morgen See bei freier Station findet sofort **Stellung.** Lohn nach Uebereinkunft. (254

Fischereipächter

Emil Gehring,

Althütte, Kr. Arnswalde Nm.

Suche sofort ordentlichen, zuverlässigen (257

Fischerei-Gehilfen.

Dauerstellung.

H. Heide,

Lindow (Mark).

Fischereigehilfen,

jung, unverheiratet, mit guten Zeugnissen, aus anständiger Familie, bei Familienanschl. (Vertrauensstellung), sucht (262

Hellmuth Schidlowski,

Güldenboden,

Bahn und Post Mohrungen, Ostpr.

Fischermeister,

45 J. alt, verh., mit allen Zweigen der Fischerei sowie Netzarbeiten vertraut,

sucht Stellung

als Gutsfischer, Fischereiverwalter oder Fischereiführer. Jede selbständige Handlung kann verlangt werden. (2.9

W. Nowinsky,

Wattenscheid, Bodestr. 27

Berufsfischer,

47 J. alt, ledig, m. allen Zweigen der Fluß- und Seenfischerei bestens vertraut, von Kindheit an im Beruf, sucht Beschäftigung, wenn mögl., für **Reusen- und Sackfischerei.**

Angebote unt. **Nr. 238** beförd. die Geschst. d. Bl.

Suche z. 1. 4. 1925 einen

Fischereilehrling

für meine Landseefischerei unter günstig. Bedingungen. Selbiger kann auch schon Vorkenntnisse haben. (233

E. Toboldt,

Fischereipächter,

Ravenstein,

Kr. Saatzig i. Pomm.

Fischzucht Poppenhausen, Bezirk Cassel,

hat abzugeben: (254

2 sömmer. Spiegelkarpfen sowie 2 sömmerige Grünschleien,

pro Ztr. **160 Mk.,** bei sofortiger Bestellung; auch **einsömmerige sehr billig.** Ferner

1- u. 2 sömmerige Forellen, Hechte, Krebse u. dgl. billigst.

Von Wildfischen stammende (249

Bachforellenbrut

sofort lieferbar, und ungefütterte

Bachforellensetzlinge,

lieferbar Juni d. Js., bei preiswert abzugeben

Fischereibetrieb des Talsperrenbezirks Edersee in Waldeck, Post Affoldern (Waldecker Talsperre).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11 **Neudamm, 15. März 1925.** **Bd. 28**

Binnenfischer!

Im Jahre 1922 rief ich bei der Dresdner Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins Euch zu: Schließt Euch zusammen, habt mehr Korpsgeist! In der heutigen Zeit, wo der Schwache untergehen muß, wenn er nicht die nötige Unterstützung hat, ist die einzige Hilfe der genossenschaftliche Zusammenschluß. Alle für einen, einer für alle!

Seit Jahresfrist ist dieser Zusammenschluß für die gesamte Binnenfischerei Ostpreußens in der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft zu Allenstein erfolgt. Allenstein ist gewählt als Mittelpunkt der Provinz. In der Genossenschaft ist der größte Teil der Fischereipächter mit neun Zehntel der gesamten Wasserfläche zusammengeschlossen.

Die Genossenschaft besorgt ihren Genossen nicht nur den nötigen Kredit, sondern auch sämtliches Betriebsmaterial zu bedeutend billigeren Sätzen. Sie unterstützt ihre Genossen bei den Pachtbietungsterminen und drückt ihre feste Hand darauf, daß nicht unsinnige Ueberbietungen erfolgen. Falls Genossen zahlungsunfähig werden, führt sie mit dem Verpächter die Verhandlungen und tritt unter Umständen selbst in den Pachtvertrag ein. Sie führt im Namen ihrer Genossen die Verhandlungen mit den Regierungen, betreffend Milderung der Pachtbedingungen. Für alle diese Zwecke ist ein Syndikus angestellt. Wenn der Bedarf vorhanden, wird sie auch an die gemeinschaftliche Fischverwertung herangehen. Aber was die Hauptsache ist: die Genossenschaft ist die Vertretung der Standesinteressen der Binnenfischerei. Nur anständige Leute werden in die Genossenschaft aufgenommen; wer gegen das Interesse derselben verstößt, fliegt hinaus! Was das bedeutet, wo fast alle Fischer organisiert sind, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Die Organisation geht über die ganze Provinz, kleinere Genossenschaften zersplittern nur.

Fischer Brandenburgs, Pommerns, der Grenzmark, Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins, organisiert Euch in Eurem eigensten Interesse auch genossenschaftlich provinzweise! Die Ostpreußische Fischereigenossenschaft zu Allenstein wird Euch im genossenschaftlichen Interesse gerne mit Rat und Tat beistehen. Seid Ihr organisiert, so wird eine Zentralgenossenschaftskasse für die Binnenfischerei Norddeutschlands gegründet, wo Ihr unter Euch seid und finanziell bedeutend billiger arbeiten werdet.

Also Korpsgeist und Zusammenschluß! Die Uhr ist bereits 5 Minuten vor 12!

Weller-Metgethen,
Vorsitzender des Ostpreußischen Fischereivereins und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft zu Allenstein.

Digitized by Google

Die Berufsvertretung der Fischerei in Preußen.

Von Dr. H. J. Krämer,
Fischereisachverständiger und Geschäftsführer des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Die Fischerei ist einer der wenigen Berufe, die bis in die letzten Jahre hinein weder eine freie noch eine öffentlich-rechtliche Berufsvertretung gehabt haben. Der Grund für diese Erscheinung ist wohl im wesentlichen im Charakter des Fischers zu suchen. Der Berufsfischer ist ein Eigenbrödler, wie man ihn sich schlimmer kaum vorstellen kann. Verschlossenheit, Mißtrauen und Brotneid sind seine hervorragendsten Eigenschaften. Das wird von den Fischern selbst zumeist zugegeben, und im allgemeinen nimmt es keiner übel, wenn man von den genannten Charaktereigenschaften spricht. Man muß aber auch bedenken, daß die Eigenart des Fischers nur durch seine Tätigkeit und sein Leben bedingt ist. Der Fischer geht allein oder mit seinen Gehilfen auf den Fang aus. Er muß sich eine gute Fangstelle suchen. Hat er eine solche gefunden, will er natürlich möglichst viel Nutzen davon haben und sucht sie aus diesem Grunde vor seinen Berufsgenossen zu verheimlichen. Anderseits wieder ist jeder Fischer eifrig bemüht, zu sehen, wo seine Kameraden gute Fänge machen, damit auch er diese Stellen ausnutzen kann. Fängt ein Fischer selbst nichts, während seine Berufsgenossen mehr vom Glück begünstigt sind, ärgert ihn das natürlich. Man kann deshalb immer beobachten, daß die guten Fischer von ihren Berufsgenossen stark verleumdet und der Raubfischerei beschuldigt werden.

Die angeführten Charaktereigenschaften sind wohl der Hauptgrund für die Schwierigkeiten, die den Versuchen, die Fischerei zu einem starken Zusammenschluß zu bringen, entgegenstehen. Wiederholt versuchten die Fischereivereine in den einzelnen Provinzen, die Berufsfischer ihren Reihen anzugliedern. Das ist aber nur in verhältnismäßig geringem Maße gelungen. Erst nach dem Kriege wurde ein eigener Berufsbinnenfischerverband gegründet, der sich in den ersten Jahren mit großem Eifer des Berufsbinnenfischerstandes annahm. Die Gründung ist das Verdienst des brandenburgischen Fischermeisters Lietzmann. Etwas später wurde dann auch für die See- und Küstenfischer eine freie Berufsorganisation durch die rührige und verdienstvolle Arbeit des Geheimrats Dr. Dröscher geschaffen. Die Verdienste der beiden Genannten wird nur der würdigen können, der weiß, welche Schwierigkeiten den beiden Unternehmungen entgegenstanden. Wenn weder der Deutsche Berufsbinnenfischerverband noch der Reichsverband der See- und Küstenfischer den gewollten Zusammenschluß sämtlicher Berufsfischer, der eine wirksame und kräftige Berufsvertretung zeitigen sollte, erreichen konnten, liegt das vor allem in den bereits angeführten Charakterschwierigkeiten des Fischers begründet.

Ein weiterer Grund dafür, daß die beiden Verbände ihr Ziel nicht erreichen konnten, ist in der Organisation derselben zu suchen. Es ist eine Geschäftsstelle da, die unmöglich die nötige lebendige Verbindung mit dem Fischer in seinem Bezirk haben kann. Dafür ist die Geschäftsstelle mit zu geringen Mitteln ausgestattet. Beim Reichsverband der See- und Küstenfischer tritt dieser Mangel nicht so sehr in Erscheinung, weil hier zumeist der Fischer nicht direkt als persönliches Mitglied, sondern als Mitglied eines örtlichen Vereins oder Verbandes, der in seiner Gesamtheit die Mitgliedschaft erworben hat, dem Reichsverband angeschlossen ist. Für den Berufsbinnenfischerverband ist die Verbindung erheblich schwieriger zu erhalten, weil ein sehr großer Teil seiner Mitglieder ziemlich abgelegen, ein jeder bei seinem Gewässer wohnt. Ein Ausbau der Organisation in den einzelnen Bezirken (am besten wohl in den einzelnen Oberfischmeisterbezirken) hätte in erheblich stärkerem Maße erfolgen müssen, als geschehen ist, um dem Verband eine wirksame Stoßkraft geben zu können. Was eine solche, auf einen nicht zu großen Bezirk beschränkte Organisation durch zielbewußte Arbeit erreichen kann, zeigt am besten der Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, dessen vorbildliches Wirken den preußischen Kollegen viel Anregung geben kann.

Es ist hier nicht der Platz, an den beiden, als freie Berufsorganisationen der Fischerei wichtigsten Verbänden Kritik zu üben. Meine Ausführungen sollen nur darauf hinweisen, wie wichtig und dringend bei den Schwierigkeiten, die eine umfassende freie Berufsvertretung der Fischerei, etwa wie sie der Arbeiter in den Gewerkschaften hat, unmöglich machen, die Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen, gesetzlich festgelegten Berufsvertretung der Fischerei geworden ist. In Preußen wird die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung durch die Landwirtschaftskammern ausgeführt. Zwar wird in dem Wortlaut des schon im Jahre 1894 verfaßten Landwirtschaftskammergesetzes die Fischerei nicht ausdrücklich genannt. Aber damals wurde der Ausdruck „Landwirtschaft" weiter aufgefaßt, und darunter sollte ohne Zweifel auch die Fischerei, wenigstens die Binnen-

Digitized by Google

und Küstenfischerei, mit verstanden werden. Werden doch in ähnlicher Weise in dem Gesetz auch der Gartenbau und der Weinbau nicht dem Namen nach erwähnt, obwohl über ihre Zugehörigkeit zu den Landwirtschaftskammern nie Zweifel bestanden haben. (Ueber die Zugehörigkeit der Binnenseefischerei zur Landwirtschaft sind auch bereits verschiedene Entscheidungen von den höchsten Gerichtshöfen getroffen worden.)

Im Jahre 1920 wurde dem Landtag der Entwurf eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes vorgelegt, der die Bildung besonderer Fischereikammern, die den Landwirtschaftskammern angegliedert werden sollten, vorsah. Aus besonderen Gründen wurde dieser Entwurf nicht Gesetz. Um jedoch die von allen Seiten als unangenehm empfundene Lücke zu füllen, wurde im Einverständnis mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Ausbau der Vertretung der Fischerei in den Landwirtschaftskammern in die Wege geleitet.

An den Landwirtschaftskammern wurden Fischereiausschüsse gebildet, die je nach der Bedeutung der Fischerei in den einzelnen Provinzen eine verschiedene Zusammensetzung haben. Die Fischereiausschüsse bestehen, wie alle Ausschüsse der Landwirtschaftskammern, aus Kammermitgliedern und zugewählten Nichtmitgliedern. (Siehe § 15 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern.) Nachfolgende tabellarische Aufstellung gibt ein Bild über die in Preußen an den Landwirtschaftskammern bestehenden Fischereiausschüsse und ihre Zusammensetzung.

Landwirtschaftskammer	Zahl der Kammermitglieder	Zahl der zugewählten Mitglieder	Gesamtzahl
für die Provinz Brandenburg	3	9	12
für den Reg.-Bez. Kassel . . .	3	4	7
für die Provinz Grenzmark . .	3	4	7
„ „ „ Hannover . .	3	6	9
„ „ „ Ostpreußen . .	2	14	16
„ „ „ Pommern . .	3	16	19
„ „ „ Rheinland . .	3	7	12*)
„ „ „ Sachsen . . .	—	—	—
„ „ „ Schlesien . . .	2	8	10
„ „ „ Schleswig-Holstein	—	—	—
„ „ „ Westfalen . . .	12	4	16
für den Reg.-Bez. Wiesbaden	—	—	—

Bei den Landwirtschaftskammern, an denen noch keine Fischereiausschüsse bestehen, ist in allernächster Zeit die Einrichtung derselben zu erwarten.

*) Zu den Kammermitgliedern und zugewählten Mitgliedern kommen noch zwei vertragsgemäß von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen präsentierte Mitglieder.

Da die Landwirtschaftskammern öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sind, nehmen auch ihre Ausschüsse ohne weiteres diesen Charakter mit in Anspruch.

Zur Zeit kommt den Interessen der Fischerei am meisten die Zusammensetzung des Fischereiausschusses der pommerschen Landwirtschaftskammer entgegen. Der Fischereiausschuß soll sich hier zusammensetzen aus 3 Kammermitgliedern und höchstens 16 zugewählten Mitgliedern. Diese volle Zahl ist noch nicht erreicht. Vorläufig wurden auf Vorschläge der größeren Berufsorganisationen der Provinz hin 13 Nichtmitglieder zugewählt, und zwar Vertreter der einzelnen Betriebszweige der Fischerei. Weil die Interessen der Binnen- und Küstenfischerei in vielen Fragen recht verschieden sind, wurden aus dem Fischereiausschuß zwei Unterausschüsse für Binnen- und Küstenfischerei gebildet. Der Unterausschuß für Binnenfischerei setzt sich zusammen aus einem Seenbesitzer (Kammermitglied), einem Inhaber einer Teichwirtschaft, zwei Seenfischern, einem Flußfischer, einem Stromfischer (die letzteren vier wurden auf Vorschlag des Berufsbinnenfischerverbandes gewählt), einem Vertreter des Deutschen Anglerbundes und dem Vorsitzenden des Pommerschen Fischereivereins.

Der Unterausschuß für Küstenfischerei erhielt seine Zusammensetzung nach den Vorschlägen der größeren Fischereiverbände der Küste. Er besteht aus zwei Kammermitgliedern, dem Vorsitzenden des Deutschen Seefischereivereins, je einem Vertreter des Rügenschen Fischereiverbandes, des Fischereiverbandes von Vorpommern und Rügen, des Schleppnetzfischerverbandes für das Stettiner Haff, des Verbandes der Kleinfischer von Haff und Nebengewässern, des Fischereiausschusses für Hinterpommern (sämtliche genannten Verbände sind im Reichsverband der See- und Küstenfischer organisiert). Zugewählt werden soll in der nächsten Zeit noch ein Vertreter für die Fischer der Pommerschen Bucht. Als Geschäftsführer ist beiden Fischereiausschüssen der Fischereisachverständige der Kammer, ein ausgebildeter Fischereibiologe, beigegeben.

Die Verbindung zwischen den Ausschüssen der verschiedenen Kammern wird durch die Fischereiabteilung der Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin dargestellt, die dem Landwirtschaftsminister als regelmäßiger Beirat in der Förderung der Fischerei zu dienen hat.

Die Einrichtungen für die Vertretung der Fischerei, wie sie zur Zeit bestehen, stellen nur einen vorläufigen Notbehelf dar. Es sind aber schon die Vorarbeiten im Gange, die eine scharf umgrenzte Einrichtung für die Berufsvertretung der Fischerei bei den

Digitized by Google

einzelnen Landwirtschaftskammern in dem Rahmen des Gesetzes schaffen sollen.

Auch die Fischer haben die Pflicht, bei diesem Werk mitzuhelfen und dafür zu sorgen, daß ihre Interessen gewahrt werden. Legen die Fischer selbst die Hände untätig in den Schoß, wie das ja meist bei Einrichtungen, die zum Nutzen der Fischerei geschaffen werden, der Fall ist, ist es müßig, zu klagen, wenn es zu spät ist.

Die Bekämpfung der Wasserpflanzen und der Verlandung in den Binnengewässern.

Von **Dr. Röhler**, Berlin.

Die Notwendigkeit, gegen die Verlandung unserer Gewässer vorzugehen, wird wohl von allen Fachleuten anerkannt. In den Teichwirtschaften haben die schweren Kriegsjahre und die anschließende Zeit Zustände herbeigeführt, die allgemein als unmöglich beurteilt werden. In den Seen tritt die Verringerung der freien Wasserfläche stellenweise nicht so deutlich in Erscheinung, ist aber ebenso umfangreich. Wenn nun auf diese Verwilderung unserer Gewässer hingewiesen wurde, so wurde einem meistens die Gegenfrage gestellt: Was sollen wir denn gegen das Zuwachsen, das Verlanden unserer Seen tun? Diese Frage schriftlich oder mündlich zu beantworten, ist fast unmöglich. Nur durch praktische Vorführung kann man denjenigen, die etwas gegen diesen Naturvorgang tun wollen, eine Anleitung geben. Es sei gleich hier vorausgeschickt, daß bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine allgemein gültige Methode nicht angewendet werden kann. Und gerade so, wie man mit einer Nagelschere nicht Bleche schneiden kann, muß man für die verschiedenen Zwecke verschiedene Geräte zur Anwendung bringen.

Um diejenigen Geräte und Maschinen, die sich bisher als brauchbar erwiesen haben, praktisch vorzuführen, veranstaltete der Deutsche Fischerei-Verein am 9. und 10. September 1924 einen „Entlandungskursus" am Lienewitzsee in der Nähe von Potsdam, zu dem sich trotz der Ungunst der Witterung über 20 Teilnehmer eingefunden hatten. Zu diesem Unternehmen hatte sich dem Deutschen Fischerei-Verein Herr Fischereiverwalter R. Bugow als Spezialist auf diesem Gebiete mit seinen Geräten liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt, und Herr Geheimrat Schiemenz erläuterte durch Vorträge an Ort und Stelle die Arbeiten.

An unseren märkischen Seen sind die Pioniere für die Verlandung die Farnkräuter. Am kleinen Lienewitzsee wurde gezeigt, wie diese zunächst am Rande des Sees wachsenden Pflanzen sich allmählich in einem dichten Polster nach dem Wasser zu vorschieben, bis sie den Gürtel von Schilf und anderen Wasserpflanzen erreichen. Hier ist der Anfang zu einem Verlandungsvorgang, und hier haben die ersten Bekämpfungsmittel einzusetzen. Es wurde bei der Vorführung am 9. September gezeigt, wie man zunächst den Pflanzenwuchs mit der Sense abmäht und dann das freigelegte Polster von Farnkräuterwurzeln usw. mit einer breiten scharfen Hacke und einem Haken entfernen kann, um das ursprüngliche Ufer wieder freizubekommen. So einfach diese Arbeiten an sich sind, so muß man die Arbeitsweise doch mal gesehen haben, um unnötiges Herumexperimentieren, das Zeit und Geld kostet, zu vermeiden.

Geht der Verlandungsvorgang weiter, so entstehen die sogenannten Bülten, d. h. die vom Ufer aus immer weiter in den See vorwachsenden Schwingwiesen. Die Entfernung dieser schwammartig mit Wasser vollgesogenen Pflanzendecken hat wohl schon mancher versucht mit Spaten, Hacken und anderen Geräten, hat aber in der Regel bald davon abgelassen, weil die Arbeit zu schwer war. Wie leicht es aber mit dem richtigen Gerät geht, das konnten die Teilnehmer an dem Entlandungskursus am 9. September sehen und selbst versuchen. Die Bugowsche Bültensäge ist ein Gattersägeblatt, das an einem Ende einen langen Handgriff nach Art der Balkensäge hat. Es wurde gezeigt, wie man zuerst mit einer einfachen Sense das Gras, Rohr, Schilf und Farnkraut abhaut. Auf den Bülten oder nötigenfalls auf daraufliegenden Brettern stehend, konnten nun die Teilnehmer selbst von dem Pflanzenpolster etwa 30 cm breite und 1 bis 2 m lange Streifen absägen, die dann, da sie schwimmen, von den anderen Teilnehmern mit langen Haken zum festeren Ufer hingezogen wurden. Hier wurden die langen Stücke mit der Bültensäge mehrmals durchgeteilt und dann mit Misthaken auf das Land gezogen. Nach kurzer Zeit ist das anhaftende Wasser etwas abgelaufen, und mit einer breitschneidigen Bültenaxt werden die großen Stücke weiter zerteilt und ausgebreitet. Die Fruchtbarkeit der auf diese Weise aufgehöhten und verbesserten Uferstreifen konnten die Kursusteilnehmer an verschiedenen Stellen des Sees beobachten.

Im Prinzip war damit die von Herrn Bugow erdachte und eingeführte Arbeitsweise eigentlich schon genügend erklärt. Kleinere Aeste und Holzstücke in den Bülten stören im allgemeinen das Sägen wenig. Es sollte aber auch gezeigt werden, wie man Bäume, die sich auf den Schwingwiesen angesiedelt haben, entfernt. So wurde z. B. ein Bültenstück herausgesägt, auf

Digitized by Google

dem sich eine armstarke Erle von 2 m Höhe befand. Herr Bugow hatte zu diesem Zweck eine Ankerwinde aufgestellt und mit einer Kette an einem Baum befestigt. Das kräftige Drahtseil läuft von dieser um eine am Fuß eines zweiten Baumes angebrachte Rolle und von hier nach einem zweiten Kloben, der hoch an einem möglichst dicht am Ufer stehenden Baume befestigt ist. Mit dieser Vorrichtung war es ein leichtes, die Erle samt Bültenstück herauszuheben und auf das Land zu bringen, wo die weitere Zerteilung, wie oben geschildert, erfolgte. In derselben Weise wurde eine doppelstämmige große Erle, die auf dem sogenannten „Kipprand" der Bülten gestanden hatte und dann eingebrochen war, so daß ihre Stämme im Wasser lagen, herausgebracht. Trotzdem bei dieser Arbeit die armdicken Wurzeln beim Durchsägen und Durchhauen einige Schwierigkeiten machten, war im Verlaufe einer Stunde auch diese Pflanzenruine beseitigt und an ihrer Stelle blankes Wasser geschaffen worden.

An derselben Stelle wurde dann schließlich noch ein eiserner Greifer vorgeführt, mit dem größere Bültenstücke gefaßt und mit der oben erwähnten Hebevorrichtung herausgezogen wurden.

Unter Umständen werden einzelne Teile solcher Bülten oder der sogenannten „Auftriebe" durch das Eis losgesprengt, und diese „schwimmenden Inseln" treiben dann umher und geben den Anfang zu neuen Verlandungen. Wie man solche bereits abgelösten Pflanzenmassen mit einer Leine erfaßt und zum nächstgelegenen, festeren Ufer befördert, um sie dort zu zerteilen, das wurde den Teilnehmern am Nachmittag des ersten Tages vorgeführt.

Der zweite Tag war für die praktische Vorführung der wichtigsten Entkrautungsgeräte vorgesehen. Hatte es am ersten Tage unserer Vorführung ausgiebig geregnet, so wurden am zweiten Tage die Arbeiten durch einen ungewöhnlich heftigen Sturm recht sehr behindert. — Wenn man im Wasser stehendes Rohr oder Schilf mit irgendwelchen besonders konstruierten Geräten schneiden will, so muß zuerst immer dasjenige Werkzeug in Aktion treten, das alles am besten schneidet, nämlich die gewöhnliche Handsense. Mit ihr muß zunächst der Uferstreifen und das Gelege im Wasser selbst möglichst weit hinaus mit der Hand geschnitten werden. Es gilt dieses für alle derartigen Arbeiten am Wasser. — Es wurde dann die aus mehreren Sensenstücken zusammengesetzte Schilfsense vorgeführt, von der das Sensenwerk Julius Cronenberg, Sophienhammer bei Hüsten i. W., uns eine Universalschilfsense zur Verfügung gestellt hatte. Sie ist etwas kräftiger als die alte Rössingsche Sense und wird außerdem durch zwei Beschwerungsgewichte mehr auf Grund gehalten. Die Schilfsense eignet sich sehr gut, wenn es sich um schmalere Streifen von Gelege usw. handelt. Es ist nämlich bei ihrer Anwendung sorgfältig darauf zu achten, daß der Pflanzenstreifen nicht breiter ist, als die Länge der Schilfsense beträgt. Andernfalls bleiben nämlich seitlich die Halme ungeschnitten, die Zugleinen knicken die Stengel um und rutschen dann allmählich an den Schilfhalmen hoch, so daß die Sense schließlich bis an die Wasseroberfläche kommt. Man kann zwar das Gerät durch Ansetzen weiterer Sensenstücke verlängern, dadurch leidet aber die Handlichkeit, zumal das Arbeiten mit den scharfen Sensenmessern an sich schon nicht gerade sehr angenehm ist.

Das zweite Gerät, das wir vorführen konnten, war die Krautsäge. Lieferant des benutzten Modells ist die Firma Wilhelm Müller, Drahtwerke, Wismar i. Mecklbg. Sie hatte uns ein über 20 m langes Sägeband mit Beschwerungsgewichten zur Verfügung gestellt. Gerade bei dieser Vorführung zeigte es sich, wie man das Arbeiten mit solchen Geräten den jeweiligen Verhältnissen anpassen muß. Die Beschwerung war wohl etwas reichlich ausgefallen, die Säge hielt zu sehr Grund und schnitt nicht nur die Halme, sondern auch die Rhizome des Schilfs. Wohl schaffte sie diese Arbeit, aber immer wieder klemmten sich die Beschwerungsgewichte fest. Also die Gewichte ganz ab, die eigene Schwere des über 20 m langen Bandes genügte, und dann ging es. Beim Sägen darf an den Zugleinen nicht ruckweise gezogen werden. Geschnitten wurde in der Weise, daß zwei Mann im verankerten Kahn arbeiteten, während ein dritter Mann am Ufer zog. Auch hierbei natürlich wieder vorher Freilegung des Uferstreifens mit der Handsense. Es sei hier noch eingefügt, daß sowohl das Sensenwerk J. Cronenberg als auch die Fabrik W. Müller die für die Vorführung zur Verfügung gestellten Geräte auf Anregung des Deutschen Fischerei-Vereins der staatlichen Versuchs- und Lehrwirtschaft im Jägerhof bei Sakrow als Geschenk überlassen haben.

Zum Schluß des Entlandungskursus wurde noch, allerdings unvorbereitet, ein Gerät vorgeführt, das schon früher mehrfach konstruiert und von verschiedenen Praktikern angewendet worden ist. Die Firma Thiede & Dominik, Berlin W 15, hat ein winkelförmiges, schweres, mit scharfen Schneiden besetztes Schleppmesser hergestellt, das sich zum Entfernen der weichen Unterwasserpflanzen in Flußläufen recht gut eignen mag, das aber bei den harten Rohr- und Schilfmassen in unsern Seen zu viel Kraftanwendung erfordert, also unrentabel arbeitet, oder, wie bei der Vorführung am 10. September, sich als zu schwach gebaut erweist. In lichte Schilfhorste kann man damit auch Schneisen von 3 m Breite hineinschneiden, aber die Anwendung ist beschränkt.

Digitized by Google

Hatte schon die rege Beteiligung am Kursus (26 Personen, darunter 11 Berufsfischer) bewiesen, daß für diese Arbeiten Interesse vorhanden ist, so zeigte sich dies besonders bei der Diskussion, die im Anschluß an den Vortrag des Herrn Geheimrats Schiemenz am ersten Tage stattfand. Die Aussprache über diese Arbeiten und Probleme bildete überhaupt einen wertvollen Bestandteil dieser Vorführung. Auch mancherlei neue Gesichtspunkte und Vorschläge wurden von Praktikern vorgebracht, und so können wir schon heute sagen, daß eine ähnliche Veranstaltung in noch etwas erweiterter Form im Herbst 1925 stattfinden soll und hoffentlich wieder ebenso regen Zuspruch finden wird. Anfragen hierüber werden an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, erbeten.

Verbreitung und Erlöschen der Krebspest in Schweden.

„Svensk Fiskeri-Tidskrift" enthält im 33. Jahrgang (1924, Heft 6) Ausführungen des schwedischen Fischereiassistenten Gunnar Alm über die Krebspest in Schweden, deren wichtigster allgemeiner Inhalt hier für den deutschen Leserkreis wiedergegeben sei.

Die Krebspest kam im Jahre 1907 nach Schweden und trat zuerst im Mälar-See auf, von wo sie sich mit außerordentlicher Schnelligkeit im ganzen Gebiet dieses und des Hjälmar-Sees ausbreitete, so daß letzterer in etwa sechs Monaten während der Jahre 1908 und 1909 von ihr verheert wurde. Die Seuche war anfangs derartig intensiv, daß wohl alle Krebse in den von ihr damals heimgesuchten Gewässern zugrunde gingen. In krebsärmeren Bezirken allerdings mit nur kleinem isolierten oder spärlicherem Krebsbestande dürften einige Tiere die Krankheit überlebt haben.

Erst in den Jahren 1913/14 schien die rasende Schnelligkeit, mit der sich die Krankheit verbreitete, etwas nachzulassen, so daß die Grenzen des Verbreitungsgebietes der Krebspest mehrere Jahre hindurch unverrückt blieben. Aber die an diese Erscheinung geknüpften Hoffnungen, daß die Seuche nunmehr im Rückgang sei, schlugen fehl, denn schon im Herbst 1914 brach sie aufs neue aus, und in den Jahren 1915 und 1916 verbreitete sie sich sogar auf Wasserläufe, in denen sie sich mehrere Jahre lang nicht gezeigt hatte.

Auch bei diesem neuen Aufflackern der Krebspest ging die Verbreitung mit großer Geschwindigkeit vor sich.

An der raschen Verbreitung wirkte in manchen Gewässern wohl ein reger Schiffsverkehr mit. Weiterhin verbreitete sich die Pest in einem einzelnen Flußlauf bis zum Winter 1921/22, während sie im übrigen seit dem Jahre 1919 zum Stillstand gekommen zu sein scheint, und zwar in den kleineren Wasserläufen zumeist an Stauwerken, über die die Krebse nicht aufwärts wandern konnten. Die Seuche wird nämlich zunächst dadurch verbreitet, daß gesunde Krebse an der Pest verstorbene oder erkrankte Krebse fressen. Andere Hindernisse für die Verbreitung der Pest bilden von Natur krebslose Bezirke, Trockenlegungen, Wasserverunreinigungen und dergleichen mehr.

Allerdings waren die Stauwerke in vielen Fällen kein absolutes Hindernis gegen das Umsichgreifen der Seuche, ebensowenig wie in einem Falle das Vorhandensein eines krebslosen Bezirkes. Wenn an den Stauwerken bisweilen der Eindruck entstand, als ob die Krebspest erloschen war, zeigte nach drei bis vier, ja in einem Falle sogar nach sieben Jahren an demselben Flußlauf die weitere Ausbreitung flußaufwärts, daß sie doch nur latent gewesen war.

Die Überwindung der Stauwerke durch die Krebspest wird sich in den meisten Fällen aus der Benutzung infizierter Fischereigeräte erklären lassen. Namentlich schleppen Raubfischer, die allen gesetzlichen Anordnungen zum Trotz in den verschiedensten Gewässern fischen, ihre Geräte von dem einen Platz zum andern mit.

Aber auch andere Erklärungen müssen für die Verbreitung der Krebspest, namentlich für das plötzliche neue Auftreten nach längerer Ruhezeit, herangezogen werden. Es ist nicht gut denkbar, daß die an den Geräten haftenden Bakterien ihre Virulenz mehrere Jahre hindurch beibehalten können. Wahrscheinlich werden Krebspest-Bakterien an anderen Wasserorganismen leben und vielleicht sogar Krankheitssymptome verursachen können. Als solche Organismen dürften in erster Linie Insekten in Frage kommen, deren frühe Entwickelungsstadien im Wasser leben. Krebspestbakterien können vielleicht an solchen Insektenlarven auch noch gedeihen, wenn die Krebse selbst aus dem Gewässer verschwunden sind. Sie finden sich dann auch bei den ausgebildeten Insekten und können bei deren Verbreitung durch die Luft leicht nach Orten oberhalb von Stauwerken gelangen.

Außerdem aber werden ja auch krebsfressende Tiere, wie Ottern, Krähen usw., tote oder kranke Krebse flußaufwärts nach Stellen verschleppen können, die bis dahin von der Pest unberührt waren.

Wenn man es auch noch nicht mit Sicherheit aussprechen kann, so scheint doch die Krebspest nunmehr in Schweden wirklich zurückzugehen. Abgesehen von dem verhältnismäßig langen Zeitraum, der seit dem letzten Auftreten der Pest (mit Ausnahme eines Wasserlaufes) verflossen ist, wird diese Annahme auch durch die Tatsache unterstützt,

Digitized by Google

daß während der letzten Jahre wieder ein kleiner Krebsbestand in den von der Pest betroffenen Gewässern beobachtet wurde.

Ferner ist es auffallend, daß die Pest in manchen Fällen an der bisherigen Grenze ihres Verbreitungsbezirks nicht mehr den katastrophenartigen pathogenen Charakter gezeigt hat wie einst bei ihrem ersten Auftreten, so daß sie nicht wie früher alle Krebse in den von ihr befallenen Gewässern hinwegraffte; vielmehr hat man an dieser Stelle regelmäßig einzelne überlebende Exemplare feststellen können.

Bei diesen Krebsen, die man neuerdings in früher verheerten Bezirken beobachtet hat, kann es sich um Tiere handeln, die von verschont gebliebenen Gegenden zugewandert sind, oder auch um direkte Aussetzungen. Immerhin geht daraus hervor, daß die Krebse an Stellen leben können, über die die Pest hingegangen ist und an denen man noch ein Jahr zuvor keinen einzigen Krebs wahrnehmen konnte.

Aus diesen Gründen ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Pest an solchen Stellen wahrscheinlich aufgehört hat, wenn natürlich immer noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß sie nur in ein nicht infektiöses Stadium getreten ist. Man wird daher immer noch einige Jahre vielleicht mit einem Wiederaufflackern in den Gegenden rechnen müssen, wo die Krankheit zuletzt auftrat.

In jedem Falle ist es zu begrüßen, daß sich diese ansteckende Krankheit bisher auf das Wassersystem des Mälar- und Hjälmar-Sees beschränkt hat, während doch im Auslande die Seuche in diesem und im vorigen Jahrhundert, namentlich in Mitteleuropa, Rußland und Finnland, ungeheure Bezirke verödet hat. Die Beschränkung in Schweden ist der sehr genauen Beobachtung des Vorschreitens der Krankheit und den eingehenden, fast alljährlich erlassenen gesetzlichen Bestimmungen (Verbot des Krebsfanges, des Verkaufs und Transports ungekochter Krebse, der Verwendung nicht ausgekochter Fanggeräte usw.) zu danken, an denen dem früheren Fischereiassistenten Dr. J. Arwidsson das Hauptverdienst zukommt.

Da, wie erwähnt, die Krebspest während der ersten Zeit ihrer Ausbreitung so gut wie alle Krebse fortraffte, ließen sich schon wenige Jahre nach dem Auftreten der Pest Stimmen für eine Aussetzung von Krebsen in die verödeten Gewässer vernehmen. Namentlich gilt dies für den Hjälmar-See, wo der Krebsfang ehemals einen ganz besonders guten Ertrag brachte. Man glaubte damals nämlich, daß die Pest nicht aufs neue auftreten würde, ebenso wie man gute Gründe dafür anführte, daß keine Gefahr mehr für eine weitere Ausbreitung der Pest bestände.

So erfolgte im Jahre 1914 eine umfangreiche Aussetzung von Krebsen in den Hjälmar-See. Die Hälfte der Kosten wurde von den Fischereibesitzern und ein großer Teil vom Staate getragen. Aber schon ehe diese Aussetzung ihr Ende erreicht hatte, brach die Krankheit an verschiedenen Stellen aufs neue aus, und die von diesen Stellen in den Hjälmar-See gelangten Krebspestbakterien befielen hier den neu eingesetzten Bestand. Wenigstens hat man niemals merkbare Resultate von jener großen Aussetzung verspürt.

Infolge dieser teuer erkauften Erfahrung war man vorsichtiger, als die Frage neuer Krebsaussetzungen abermals auftauchte. Die gesetzlichen Bestimmungen über ein ausgedehntes Verbot des Transportes ungekochter Krebse hinderten zunächst schon an und für sich neue Aussetzungen. Immerhin sind solche doch in kleinerem Umfange dort vorgekommen, wo man die Gesetze und Verordnungen nicht so genau beachtete; es ist nicht unmöglich, daß die Pest auf diese Weise gewissermaßen neue Nahrung erhalten hat und aufs neue aktiv geworden ist.

Irgendwelche größeren Aussetzungen fanden aber bis auf die allerletzten Jahre nicht mehr statt, denn auch die Besitzer der Fischereigewässer selbst waren vorsichtig. Ja, ein Teil derselben legte gar keinen besonderen Wert mehr auf Krebse, da diese nach ihrer Ansicht als Räuber von Fischlaich den Fischbestand schädigen konnten. So kam es, daß sich vor einigen Jahren, als die Frage einer neuen Krebsaussetzung in den Hjälmar-See erörtert wurde, zunächst zahlreiche Stimmen dagegen erhoben. Der Zanderfang im See hatte sich nämlich seit dem Verschwinden der Krebse erheblich gebessert, und man glaubte, durch Neuaussetzung von Krebsen, die nicht nur Laichräuber, sondern auch Nahrungskonkurrenten für viele Fische sind, den Zanderbestand zu schädigen, während in Wirklichkeit die Schädigung nicht so sehr groß gewesen sein dürfte und außerdem der Krebs als Objekt der Fischerei einen weit höheren Wert hat als verschiedene andere Fischarten. Als dann in den allerletzten Jahren der Ertrag des Zanderfanges im Hjälmar-See wieder zurückging, haben die Fischer ihre Abneigung gegen eine Aussetzung von Krebsen aufgegeben und sich vielfach sogar eifrig dafür erklärt.

Auch an anderen Stellen in Schweden hat man im Laufe der Zeit dann wieder Krebsaussetzungen vorgenommen, so z. B. im Jahre 1923 im ganzen rund 1150 Stieg = 23000 Stück. Anfang des Jahres 1924 wurde die Frage einer neuen Krebsaussetzung in den Hjälmar-See abermals ernstlich aufgeworfen. Man wollte jedoch anfangs nur vorsichtig zu Werke gehen und gewissermaßen erst eine Versuchs-Aussetzung machen. Nachdem sich mehrere größere Fischereibesitzer bereit erklärt hatten, die Hälfte der Kosten für eine solche Aussetzung zu tragen, wurde ein Staatsbeitrag von 750 schwedischen Kronen*) erbeten und bewilligt und im verflossenen September 1200 Stieg Krebse von 9 bis 10 cm Länge

* 1 schwed. Krone = rd. 113 Reichspfennig.

Digitized by Google

ausgesetzt, die aus Småland bezogen wurden und zu zwei Dritteln aus Weibchen und einem Drittel aus Männchen bestanden (siehe „Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 49). Die Aussetzungen erfolgten auf engbegrenzten Bezirken, die früher als ertragreiche Plätze für die Krebsfischerei bekannt waren.

Falls diese Aussetzungen gute Ergebnisse zeitigen und somit den Beweis liefern, daß die Pestgefahr nicht mehr besteht, werden umfassendere Aussetzungen folgen. Immerhin wird man doch Aussetzungen in denjenigen Gegenden, in welche die Pest ganz zuletzt vorgedrungen ist, noch nicht vornehmen dürfen. Wenn auch an solchen Stellen hier und da noch Krebse vorkommen, so ist doch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß diese irgendwie gegen die Seuche immun sind, aus anderen Gegenden eingeführte Krebse aber vielleicht von noch vorhandenen Krebspestbakterien befallen werden können. Man wird also mit diesen Gegenden noch einige Jahre warten müssen.

Wie rasch nach einer Aussetzung der Krebsfang mit Nutzen wieder aufgenommen werden kann, ohne daß der neue Bestand gefährdet wird, ist schwer zu sagen. Das hängt in erster Linie von der Größe der Aussetzung, ferner aber auch von den Fortpflanzungsbedingungen der Krebse, von der vorhandenen Nahrungsmenge und anderen Umständen ab. Da der Krebs nach neueren Untersuchungen jährlich etwa 1 cm oder etwas mehr wächst und sich erst im Alter von sieben bis neun Jahren fortzupflanzen scheint, kann die von den eingesetzten Krebsen stammende erste Generation nicht vor acht bis zehn Jahren zur Fortpflanzung schreiten und als Speisekrebse nicht vor Ablauf von neun bis zehn Jahren nach der Aussetzung in Frage kommen. Infolgedessen muß man in allen denjenigen Gegenden, wo Krebsaussetzungen vorgenommen werden, den gesamten Krebsfang bis auf weiteres verbieten.

Man hat auch versucht, durch ein Verbot des Krebsfanges den Krebsbestand zu schützen, der sich ohne Aussetzungen neu zu entwickeln beginnt. Dies ist namentlich im Mälar-See der Fall, denn hier spielte der Krebsfang früher bei weitem nicht die Rolle wie im Hjälmar-See, so daß die Fischereibesitzer auch nicht geneigt waren, größere Aufwendungen für Aussetzungen zu machen. Um aber doch die hier und da neu auftretenden Krebse zu schützen (die bisweilen auch von privaten Aussetzungen kleineren Umfanges herrühren), hat man den gesamten Krebsfang im Mälar-See zunächst auf die Dauer von fünf Jahren verboten. Selbstverständlich muß sich das Verbot über einen längeren Zeitraum erstrecken, falls es das Heranwachsen eines den Fang lohnenden Krebsbestandes begünstigen soll. Es ist also zu erwarten, daß nach fünf Jahren eine weitere Verlängerung des Verbotes erfolgt.

Man wird also sicherlich mindestens noch zehn Jahre oder sogar mehr zuwarten müssen, ehe man an eine Aufnahme des Krebsfanges in den von der Krebspest verheerten schwedischen Gewässern denken kann.

L. Brühl (Berlin).

Verbreitung der Fische durch Wildenten.

Herr Engel (vgl. Nr. 52 Bd. 27 d. Fisch.-Ztg.) bestreitet eine Einführung der Fische in abgeschlossenen Gewässern durch Wassergeflügel, hauptsächlich Wildenten. Herr Cöster (vergleiche Nr. 1 Bd. 28 d. Fisch.-Ztg.) ist anderer Meinung; er hat sogar während der Fischlaichzeit an abgeschossenen Enten resp. Erpeln Fischlaich gefunden. Wer hat nun recht? Diese Frage habe ich vor 10 Jahren aufgeworfen. Der entbrannte Weltkrieg machte dem Meinungsaustausch ein vorzeitiges Ende. Trotz des anscheinend untrüglichen Beweises des Herrn Cöster glaube ich an keine Übertragung durch Enten. Herr Cöster hätte, um sicher zu gehen, den Rogen in einen kleinen Teich bringen sollen, er hätte sicher keinen einzigen Fisch daraus erzielt. Wie ich schon 1914 betonte (seither ist es nicht anders geworden), habe ich niemals Fische in Karpfenteichen gefunden, welche durch Enten hereingeschleppt sein konnten. Wohl kommt zuweilen ein Fisch vor, welcher von mir nicht eingesetzt wurde, aber immer finde ich die Erklärung dafür. So sah ich dieses Jahr im Brutabwachsteich einen 2½pfündigen Hecht. Der Teich war vor der Bespannung gekalkt. Bei der Abfischung fanden sich noch drei Barsche, ein kleiner Hecht und eine kleine Anzahl einsömmeriger Barsche. Der große Hecht und die drei handlangen Barsche sind wahrscheinlich von Kindern eingesetzt, als fingerlange Fischchen zur Zeit der Räumung des Mühlgrabens, während die einsömmerigen Barsche und der kleine Hecht als Brut durch das Blechgitter einwandern konnten.

In Göllschau und Samitz waren oft bedeutende Schwärme von Enten auf den Teichen; hereingebracht haben sie niemals einen Hecht oder Barsch, aber herausgeholt haben sie Hunderttausende kleiner Karpfen und Schleien. Sind die einsömmerigen Karpfen reichlich groß zum Verschlucken, so zerschnattern und zerschinden die Enten alles, was sie erreichen können. Die einzelne Ente ist weniger gefährlich als der Storch, Fischreiher oder Adler, aber die große Zahl ist viel gefährlicher. Auch dieses Jahr erzählte mir der Fischmeister einer benachbarten Teichwirtschaft, daß die Enten in einem Teich in einer Nacht einige Zentner Karpfenstrich angebissen hätten. Mir war es nichts Neues.

Digitized by Google

Um meine einsömmerigen Karpfen zu schützen, setzte ich mich des Abends an den Teich, welcher am andern Tage gefischt werden sollte. Während sonst dieser dicht am Dorfe liegende Teich von Enten gemieden wurde, kamen jetzt ganze Schwärme angeflogen. 18 Patronen genügten, meine Karpfen zu retten. Bei voll bespannten tieferen Teichen ist der durch Enten angerichtete Schaden nur gering; sobald aber weniger Wasser wird, sind sie da und machen viel Schaden, die zahmen, wie Herr Cöster richtig urteilt, noch mehr. Daß die Wildente kleine lebende Fische im Schnabel überträgt, möchte ich bezweifeln; dieses geschieht mehr von Möwen, Krähen und Fischadlern, und von diesen auch nur auf ganz kurze Entfernungen. Ein Bevölkern weit abgelegener Gewässer kommt dabei nicht in Frage.

Immer werden die Fische, wie Herr Engel richtig vermutet, durch Stromaufwärtsgehen in die abgelegenen Gewässer gelangt sein, wenn sie nicht durch Menschen eingesetzt wurden. Wäre es anders, so hätte ich in den Samitzer Teichen, über 30 Stück, im Laufe der Jahre doch einmal einen oder mehrere Hechte haben müssen. Jedoch nur im ersten, also obersten Teich kamen ab und zu einsömmerige kleine Wildfische vor, welche als Brut das Blechgitter passierten. In den unterhalb liegenden Teichen wurde niemals ein Wildfisch gefunden. Werden beim Zusetzen die Teichgräben nicht gekalkt, so kann es vorkommen, daß in der Abflußrinne des Teichmönches oder in kleinen Pfützen von unten heraufgewanderte Fische verbleiben und im Herbst als beträchtliche Fische zum Vorschein kommen. Kleine fingerlange Hechte fand ich mehrmals im Frühjahr nach starken Regengüssen im Wagengleis, auch andere Fische gehen zur Laichzeit soweit als möglich dem Wasser entgegen.

Ob es diesmal möglich sein wird, die gestellte Frage restlos zu klären, bezweifle ich. Jedoch bitte ich diejenigen, welche zur Aufklärung beitragen können, ihre Beobachtungen mitzuteilen.*) Th. Sch.

*) Dieser Bitte möchten wir uns anschließen, nachdem die bisherigen Mitteilungen gezeigt haben, daß sich in dieser Frage die widersprechendsten Meinungen immer noch schroff gegenüberstehen. Die Schriftleitung.

Erfindungen, die noch gemacht werden sollten.

Von O. Engel, Bremen.

II.

Der mittlere Teil eines Baches eignet sich anscheinend für Forellen. Es sind keine darin, auch im unteren und oberen nicht. Der Fischereiberechtigte möchte einen Versuch mit Brut oder Setzlingen machen. Es ist aber anzunehmen, daß die Fischchen nach oben und später die großen Forellen nach unten abwandern werden. Ein Zusammenarbeiten mit den andern Berechtigten ist nicht zu erzielen. Sollen die Forellen in den Bach, so muß die betreffende Strecke oben und unten abgesperrt werden. Ein Drahtgeflecht eignet sich nicht dazu. Davor sammelt sich Kraut und Gesträuch und verursacht eine Stauung, die verdrießliche Folgen haben kann. Die ständige Beaufsichtigung eines solchen Staugitters wäre eine Zeitverschwendung. Überdies gibt es kein Drahtsieb, durch das die Brut nicht einen Weg fände. Wie wäre es nun mit einem

Hängestau!

Derselbe geht quer durch den Bach am besten dort, wo schon ein Wehr vorhanden ist. Andernfalls könnten starke Pfähle an den beiden Ufern eingerammt und zugleich mit Brettern für einen Steg versehen werden. In zwei Ringe an diesen Ständern, einen geschlossenen und einen halboffenen, werden die Eisenzapfen einer Holzwelle eingeschoben. In der Holzwelle sind starke Bretter fest eingelassen. Diese hängen natürlich nach unten und müssen den Grund lose berühren oder doch beinahe. Danach ist die Höhenlage der Eisenringe zu bestimmen. — Das Wasser drückt auf dieses hängende Stauwehr. In trockenen Sommern ist der Druck sehr gering, zu anderen Zeiten, z. B. auch nach einem starken Gewitterregen, sehr heftig. Immer aber hebt sich das Brett, weil es frei hängt, wenn der Gegendruck zu stark wird, und läßt das überschüssige Wasser und das angetriebene Kraut durch. Dann senkt sich das Staubrett wieder, bis das Spiel von neuem beginnt. Ob die gewünschte Wirkung sicher ist, ob nicht auch hierbei Stauungen durch Ansammlung von Kraut- und Strauchbänken entstehen können, das muß die Erfahrung lehren. — Es mag noch anderes zu beachten sein; denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Bachwasser seitlich an den Pfählen einen bequemeren Abfluß suchen wird. Diese Stelle wäre dann stromauf zu schützen, etwa durch Strauch- und Stakwerk.

Eine andere, und zwar die wichtigste Frage ist die, ob der Hängestau seine Aufgabe, den Fischpaß aufzuheben, erfüllen wird. Alle Fische werden versuchen, unter dem Staubrett hindurchzuschlüpfen, wenn sie ein starker Wandertrieb, z. B. zur Laichzeit, erfaßt. Die Einrichtung würde wertlos sein, wenn sie einen ziemlich großen Teil der Fische durchließe. Man könnte ja auch einen

Drehstau

einrichten durch kreuzförmig — einfach oder doppelt — gestellte Bretter, die sich dann um die

Digitized by Google

Welle drehen würden. Jetzt würde zum Stau noch das Klatschen der mühlenartigen Einrichtung kommen. Die Fische würden sich doppelt besinnen, den gefährlichen Aufstieg zu wagen. Allein dann wird der Apparat kompliziert, und das muß möglichst vermieden werden.

Den Aufstieg der Glas- und Jungaale kann der Hängestau nicht hindern. Die überwinden noch ganz andere Schreckniſſe, denn die riskieren ohne Zögern ihr Leben. Für alle andern Fische wird das Hindernis genügen, solange es da ist. Es ist aber nicht immer da. Sobald die Eisbildung beginnt, muß es doch wohl herausgenommen werden. Nun, dann bleibt doch immer noch der Schutz gegen Abwanderung während des größten Teiles des Jahres.

Auch das Interesse der Fischereiberechtigten oberhalb und unterhalb der Sperranlagen ist wohl zu beachten. Diejenigen, die sich oberhalb befinden, können sich wohl nicht mit Erfolg beschweren, denn der Aal kommt durch. Der Zuzug der andern Fische ist ziemlich ausgeschlossen, diese vermehren sich an Ort und Stelle. Aber wie ist es mit dem Wassermüller unterhalb? — Der will im Herbst seine Treibaale haben, wie bisher. Bekommt er auch! So wie sich die Jungaale nicht am Aufstieg hindern ließen, ebenso lassen sich die Treibaale nicht am Abstieg hindern. Der Hängestau öffnet sich ja, oft von Minute zu Minute, manchmal steht er lange genug schräg offen. Die finden ihren Weg schon. — Ferner ist zu bedenken, daß der Besitzer der Forellenstrecke ja selber oder durch einen andern in der Zeit der Aalabwanderung die Hängestaue entfernen lassen und dafür Aalsäcke einsetzen kann. Diese bringen ihm gute Beute und verhindern die Abwanderung seiner Forellen auch. Man möge den Vorschlag zur Einrichtung eines Hängestaues von jeder Seite betrachten; er ist es wohl wert, daß ein Versuch von sachverständiger Seite gemacht wird. Noch viel besser ist es freilich, die Fischereiberechtigten werden sich einig, indem sie gemeinschaftlich vorgehen. Dann sparen sie unnütze Kosten und haben alle den Gewinn.

Am Ende des Winters.

Jeder Ort und jedes Jahr hat sein eigenes Wetter; die letzten beiden Winter waren für den Teichwirt, der eine wie der andere je in seiner Art, Überraschungen, und während wir zu Weihnachten 1923 und Neujahr 1924 die Fische unter Aufwand großer Kosten unter dem Eise der Verkaufshälter hervorholen mußten, hatten wir in diesem Winter oft genug Sorge, ob nicht die Fische bei der warmen Witterung aufstehen und Schaden nehmen würden. Wer für Fütterung der Jungfische in der Winterung schwärmt, hat genug Gelegenheit gehabt, seine Theorie in die Praxis zu übersetzen. Deshalb war auch von dieser wichtigen wirtschaftlichen Frage häufig in Versammlungen von Teichwirten und in Fachzeitungen die Rede. Man kann auch gegen die Fütterung der Fische im Winterteiche, sofern sie sich bewegen, nicht viel einwenden; verhalten sie sich aber ruhig, dann soll man sie nicht stören.

Auch die Preisbewegung der Speisefische scheint unter dem warmen Wetter gelitten zu haben: In Breslau waren die zuständigen Behörden nach sorgfältigster Prüfung der Frage unter Anhörung von Teichwirten, Fischhändlern, Sachverständigen dahin mit diesen einig geworden, daß für Weihnachtskarpfen mittleren Gewichts ein Preis von 2,40 bis 2,50 Mk. je Pfund im Einzelhandel zulässig sein sollte. Dieser Preis hielt auch anfangs, als aber die Käufer zögerten, ging er am Tage vor Weihnachten auf 2 Mk. und zwischen Weihnachten und Neujahr noch weiter herunter, ohne daß dadurch die Kauflust wesentlich gehoben worden wäre. Am Tage vor Weihnachten erschienen in Breslau zwei Rollwagen mit Bottichen darauf, in denen sich lebende Karpfen befanden. Bewacht wurden die Fuhren von Förstern in Amtskleidung, und nun wurden die Karpfen lebend vom Wagen herab zum Preise von 1,50 Mk. verkauft. Woher die Fische gekommen sind, habe ich nicht ermitteln können, jedoch scheint es, als ob es keine ausländischen Fische gewesen sind. Was soll nun dem Erzeuger in diesem Falle vom Erlöse geblieben sein, wenn er von den gelösten 150 Mk. seine Kosten für den Transport der Fische bis Breslau, die Leihgebühr für den Rollwagen, die Löhne für die Verkäufer, das Gehalt der aufsichtsführenden Förster abrechnet? Ich fürchte, das Geschäft hat sich schlecht rentiert.

Groß ist die Nachfrage nach zweisömmerigen Besatzkarpfen, klein sind die Vorräte, jedoch erfreulicherweise nicht so klein, wie anfangs gefürchtet war. Es scheint, als ob viele Teichwirte in weiser Voraussicht der kommenden Klemme viel kleinere Dreisömmerige zurückgesetzt haben, um das Loch zu stopfen.

Sehr erfreulich war es, zu beobachten, wie gerade die Großteichwirte das milde Wetter des Winters benutzten, um die Schilfstoppel im Teiche umzubrechen, und die Zahl der umgelegten Morgen beträgt in manchen Wirtschaften mehrere hundert.

An dem Erfolge dieser Arbeit ist nicht zu zweifeln, und wenn dann die bisher trotz der günstigen Gelegenheit noch untätigen Teichwirte den klingenden Erfolg der Arbeit sehen werden, dann werden sie doch wohl begreifen, daß auch „in diesem Weinberge ein Schatz liegt", nach dem wir nur zu graben brauchen. — Die milde Winterwitterung wird manchen Teichwirt verlocken, recht früh auszusetzen. Davor muß gewarnt werden, weil Kälterückfälle zu erwarten sind. Im kalten Wasser setzt die Entwicklung der Naturnahrung erst spät ein, und ein hungernder Fisch fällt dem Raubzeug leichter zum Opfer wie ein gutgenährter, der deshalb lebensfreudiger und beweglicher ist.

Mehring.

Digitized by Google

Seefische im Süßwasser.

Die dänische Zeitung „Aalesunds Avis" schreibt folgendes: „Im Norden von Island im Distrikt Vadlasyssel gibt es einen Binnensee mit Namen Olafsfjord, der etwa 7½ km lang ist und von dem Meere durch eine schmale Landenge aus Sand und kleinen Steinen getrennt wird, durch die sich der den See speisende Fluß einen schmalen Auslauf in das Meer gebahnt hat.

In diesem See findet sich eine Menge akklimatisierter Meeresfische, wie Dorsche, Schellfische, Köhler, Heilbutten und Rochen, sämtlich von gewöhnlicher Größe. Im Winter stehen die Fischer hier auf dem Eis und fischen mit Schnüren. Das Fleisch der Fische hat einen angenehmen, guten Geschmack, unterscheidet sich aber einigermaßen von dem Fleisch der im Meere lebenden gleichen Arten. In demselben See finden sich auch Forellen, die zumeist im Frühjahr und Sommer gefangen werden."

Im Hinblick auf die noch heute in Island vor sich gehenden großen Naturumwälzungen nimmt der Einsender des Artikels an, daß der angrenzende Meeresfjord früher wesentlich tiefer ins Land hineingereicht hat und der jetzt vorhandene Binnensee als ein Teil dieses Fjordes durch ein Erdbeben oder eine andere gewaltsame Naturumwälzung abgeschnitten worden ist, wobei die Meeresfische in ihm eingeschlossen wurden. Der durch den See führende Fluß hat dann nach und nach — wie der Einsender annimmt — den Salzgehalt des Wassers verringert, bis der See ganz ausgesüßt war und sich die Seefische auf diese Weise in Süßwasserfische verwandelt hatten.

Die hier gegebene Deutung der Erscheinung ist sicher unzutreffend. Man kann doch nur annehmen, daß die erwähnte Umwälzung — wenn sie sich überhaupt ereignete und nicht ein Teil des Fjordes durch von dem Fluß mitgeführtes Geröll und Sand, das sich in Gestalt einer Nehrung ablagerte, oder durch vom Meere unter Windwirkung aufgeworfenes Material abgeschnitten wurde — im Laufe sehr großer Zeiträume entstanden ist. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die vorerwähnten Fische in einem solchen Binnensee stationär geworden sind und nun dort ihrem Laichgeschäft nachgehen. Auch müssen die Eier und Larven der meisten dieser Seefische ein (pelagisches) Leben auf hoher See führen. Weit näher liegt es, anzunehmen, daß während eines Teiles des Jahres unter der Wirkung besonders vorherrschender Winde Meerwasser in den See hineingestaut wird und daß während dieser Zeit die Fische in den See einwandern, um hier — vielleicht wegen günstiger Nahrungsverhältnisse — bei dem sehr allmählichen Zurückgehen des Salzgehaltes und der gleichzeitig erfolgenden Aussüßung des Sees für einige Zeit zurückzubleiben. Möglich auch, daß Jungfische der genannten Arten zu einer Zeit ihres Lebens, zu der sie sich an wechselnde Verhältnisse leichter anpassen, einwandern oder bei Stürmen aus dem Meere über den trennenden Damm hinübergespült werden und in dem See abwachsen.

Ehe man zu der ganzen Frage Stellung nehmen kann, müßte erst festgestellt werden, ob der See etwa am Boden eine Schicht schwereren Salzwassers besitzt, das den Meeresfischen zum Aufenthalt dient und von einer durch den Fluß zugeführten Süßwasserschicht überlagert wird.

Ähnliche Vorkommnisse sind mehrfach bekannt, so u. a. aus dem Mogilno-See auf der Kildin-Halbinsel an der Murmanküste, an dessen Untersuchung ich selbst im Jahre 1898 teilnehmen konnte. In diesem kleinen, vom Meere durch einen niedrigen Damm gänzlich abgeschnittenen See wurden u. a. neben Mückenlarven Quallen und kleine Dorsche gefunden.

Ferner sei hier genannt der Hemmelsdorfer See in der Nähe von Travemünde. In diesen See kam durch die große Sturmflut im Jahre 1872 Ostseewasser hinein. Damals konnte man am Ufer Fische, die infolge des Salzwassers „klamm" waren, in großer Zahl mit Händen greifen. Aber noch heute ist der Hemmelsdorfer See sehr fischreich.

Manche Fische, wie der Aal und der Barsch, können sich ja an brackiges Wasser gewöhnen, andere leben in der das Salzwasser überlagernden Süßwasserschicht. L. B.

Für den Anfänger.

Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht.

III.

Die Pflege der Eier während der Brutperiode ist verhältnismäßig einfach. In der Hauptsache ist dabei zweierlei zu beobachten. Erstens ist unter allen Umständen ein unausgesetzter Durchfluß reinen Wassers aufrechtzuerhalten, und zweitens sind Verpilzungen der Eier zu verhüten.

Was das erstere betrifft, so setzt selbst das klarste, durchaus rein erscheinende Wasser doch bald Verunreinigungen auf die Eier ab, die diese unter Umständen zum Ersticken bringen. Das Brutwasser muß also filtriert werden. Das vorzüglichste Filtriermaterial ist „Torfmull". Handelt es sich um leidlich klares Wasser und kleine Anstalten, wie sie ja bei Anfängern ins Spiel kommen, so genügt Aufstellung einer stehenden Tonne mit etwa 10 cm voneinander stehenden doppelten Böden, von denen der oberste, sonst aus Latten bestehende, mit einem engen, verzinkten Drahtsiebe (3 mm Maschenweite) belegt ist. Auf diesen Siebboden schüttet man dann den aufgelockerten Torfmull, bedeckt diesen oben wieder mit einem solchen Siebe und entnimmt darüber das unten zwischen den beiden Böden eingeleitete Brutwasser. Der Torfmull filtriert das Wasser dann hinreichend, um alle Schmutzteile ab-

Digitized by Google

zuhalten, ja er tötet sogar vermöge seiner desinfizierenden Eigenschaften manche schädlichen Keime. Wie eine Filtrieranlage für größere Anstalten und verschmutzteres Wasser einzurichten ist, darüber gelegentlich Ausführlicheres. Es sei hier dazu nur bemerkt, daß dann ein Vorfiltrieren mit grobem Kiese und Ziegelbrak stattfinden muß. —

Zur Erfüllung des zweiten Punktes, der Abhaltung von Verpilzungen, müssen jeden Tag etwa abgestorbene, d. h. weiß gewordene Eier mit einer kleinen Pinzette entfernt werden. Geschieht das nicht, so setzt sich sehr schnell der Byssuspilz an sie, dessen Sporen in jedem Wasser vorhanden sind, und spinnt dann in der Folge nicht bloß die benachbarten lebenden Eier mit ein, sondern bei längerer Vernachlässigung ganze Brutträge, und weiht sie so dem Tode. Da die Eier in mehreren Lagen übereinander liegen, so ist es zum Durchmustern der untersten Lagen nötig, die oberen mit einer weichen Federfahne Strich für Strich beiseite zu schieben. Solange die Eier noch keine Augenpunkte zeigen, muß das aber mit großer Behutsamkeit geschehen, da in der Zeit die Eier noch sehr empfindlich sind. Nach dem Erscheinen der Augenpunkte können die Eier dann schon sozusagen einen Puff vertragen, ja es fällt in diese Zeit der Versand der Eier. Um kleine Verschlämmungen der Siebe zu beseitigen, hebt und senkt man den Einsatz, wieder in der Zeit vor dem Erscheinen der Augen, mit Behutsamkeit. Nach dem Erscheinen der Augen kann man dann die Eier auch durch Überspülen mit der Brause einer Gießkanne reinigen. Diese Bewegung schadet ihnen dann nichts mehr.

Sobald das Ausschlüpfen der Fischchen beginnt, sind täglich die Eihüllen mit kleinem, über Messingdraht gespanntem Gazekescher zu entfernen; es würde sich sonst auch an diese der Byssuspilz setzen und seine weiteren Schädlichkeiten ausüben.

Bis zum Erscheinen der Augenpunkte vergehen bei den Winterlaichern der Salmoniden (Forellen, Lachse, Saiblinge) etwa 180 Tagesgrade R, bis zum mittleren Ausschlüpfen 424 Grade. Bei den Frühjahrslaichern ist das verschieden, bei ihrem Hauptrepräsentanten, der Regenbogenforelle, etwa ein Drittel weniger. Über die Pflege der Brut und deren Aussetzen das nächste Mal! Arens.

Der Sport am Fischwasser.

Wenn die Ellern blühen.

Von **Wilhelm Doose.**

Wenn die ernsten Ellern, die Philosophen der Einsamkeit, ihre ersten grünen Triebe dem Himmel entgegenschicken, dann fängt der Aal an zu „laufen". Dies wußte ich schon von jeher; wenn aber dieser typische Anlieger aller unserer Binnengewässer seine Troddeln zur Schau stellt, die im Vorfrühlingssonnenschein leuchten wie pures Gold, dann fährt unsern Schuppenträgern die Liebe in die Gräten, wenn sie nicht den lachsartigen Fischen angehören. Die Aeche freilich rüstet sich um die Zeit, wenn die Ellern blühen, auch auf das strapazenreiche Geschäft der Fortpflanzung; wir wissen zwar, daß sie zu den Salmoniden gehört, und doch ist dieser schmucke Fisch Frühjahrslaicher. Dasselbe müssen wir von ihrer Schwester aus dem Dollarlande, der Regenbogenforelle, sagen. Wenn aber die Ellern blühen, dann schaut der Sportangler sehnsüchtig

Digitized by Google

auf den Kalender, wann die Forellenfischerei wieder anheben kann. Die Gedanken gehen zurück auf das vergangene Fischjahr, und im Geiste steigen die Erinnerungen auf, sie, die noch viel schöner sind als die Wirklichkeit. Ein verklärtes Lächeln huscht über das Antlitz, wenn der Angler daran denkt, wie seine größte Forelle im Landungsnetz kirre wurde, sie, um die er so oft geworben hatte. Wie war es doch noch im vergangenen Jahre? Jauchzend eilten die Wasser zu Tal, an ihren Ufern tummelten sich Insekten in bunter Mannigfaltigkeit. Erinnerungen an vergangene Jahre tauchen auf um die Zeit, wenn die Ellern blühen, wenn der herbe Wind in ihren Zweigen rüttelt, daß die Kätzchen vor Lustigkeit hin und her baumeln. Und poltert der Wind auch noch ein wenig, bald kommt die Zeit, wo er so weich ist wie deiner Liebsten Haar. In den kältestarren Winterteichen raunt der Karpfen davon, daß die Ellern blühen; nun kann die Zeit bald wieder anheben, wo das Schmausen beginnt, wo der ausgemergelte Ranzen eine zarte Rundung erhält.

Wer nun von den Forellenanglern waschecht ist, der wartet freilich noch ein wenig, bis er der Rotgetüpfelten die Kunstfliege anbietet; in den Bächen der Niederung kann aber der sportliche Forellenfang bald beginnen, wenn die Ellern blühen. Und stellen die letzteren ihre Kätzchen zur Schau, dann steckt Meister Esox die Liebe in den Gräten, er döst nur so in den Tag hinein. Das Laichgeschäft des Hechtes erstreckt sich übrigens über eine lange Zeit, wie bei keinem andern Fisch, abgesehen vielleicht von Quappe und Bachforelle. Die verschiedenen Altersklassen des Hechtes laichen zu verschiedenen Zeiten ab. Wehe, wenn der verschmitzte gefleckte Räuber in der Laichzeit ist! Mancher Hecht wird mit der Schnirre oder dem Stecheisen getötet. Wir sollen dem Schöpfer danken, daß wir in dem Hecht einen Fisch haben, der sich selbständig, also ohne die Hilfe des Menschen, vermehren kann. Geschützt also muß er werden, wenn er in den Gewässern des Binnenlandes aufsteigt, um für ausgiebige Erhaltung seiner Sippe Sorge zu tragen. Wir sprachen eben von der Forelle, und da wollen wir noch erwähnen, daß dieser Salmonide längst ausgestorben wäre, wenn den Bächen nicht von seiten der Forellenzüchter immer wieder Nachwuchs zugeführt würde. Ein junges Forellenweibchen ist imstande, nur etwa 300 Eier auszustoßen, und von diesen gehen vielleicht 270 verloren, die entweder nicht befruchtet wurden oder den mancherlei Laichräubern zum Fraß fielen. Bei der sogenannten „künstlichen" Befruchtung gelangen aber 90 % der Eier zum Ausschlüpfen.

Wenn die Ellern blühen, dann erwacht in manchen Flüssen auch der Aland, um auf die altgewohnten Laichplätze zu ziehen. Überhaupt werden alle Friedfische dann wieder munter und ziehen sich die Schlafmützen von den Ohren, wenn die neugierigen Sonnenstrahlen bis auf den Grund der Gewässer dringen. Einer reckt sich nach dem andern, und die kleineren Friedfischarten halten Ausschau an der Wasseroberfläche. Wenn aber die Ellern blühen, dann geht ein Raunen durch die Binnengewässer; es dringt in die entlegensten Winkel und weckt auch den Krebs aus tiefem „Winterschlaf". Hei, was der für Augen macht, wenn er den Tisch wieder gedeckt findet! Alle Sorgen, die der Winter brachte, sind vergessen, auch bei uns Menschenkindern. Soweit es sich um Petrijünger handelt, werden sie sich so allmählich daranmachen, die Angelgeräte instandzusetzen, denn wenn nach langer und banger Winterszeit der erste warme Frühlingshauch die Erde berührt, dann geht es hinaus ins stille Revier, wo so viele Freuden des Anglers harren. Danke Sankt Peter, wenn du zu seiner Gilde gehörst, sonst wüßtest du vielleicht nicht, was es für den Angler bedeutet, wenn die Ellern blühen!

Über Nacht wird an den Rändern unserer schönen Binnengewässer auch das Heer der Insekten wieder lebhafter; eins nach dem andern erscheint auf dem Plan, wenn auch ihre Larven um jene Zeit, wenn die Ellern blühen, noch auf dem Grunde verharren müssen, bis auch sie zur Emsigkeit in der atmosphärischen Luft gerufen werden. Und schaut euch nur die Pflanzen an, wie sie sich schon recken und dehnen! Nicht die Schuppenträger allein gehören zum Anglerleben, nein, alles, was lebt und webt in den stillen Revieren, soll des Anglers Auge treffen und erfreuen. Dann erst wird man eins mit der Natur. Wer nur der Fische wegen an die Fließe und Seen geht, der sieht das nicht, was die Natur zur Schau stellt, der wird auch nie ein wahrer Sportfischer werden. Die Brust des letzteren aber wird weit, wenn die Ellern wieder blühen, denn dann blüht auch wieder edle Fischweid. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Redaktionsmitteilung.

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, von jetzt ab sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge direkt an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung in Neudamm (Ffo.) zu senden.

— **Frühjahrsschonzeit in Schlesien.** Die diesjährige Frühjahrsschonzeit für Fische in den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern ist durch die zuständigen Herren Regierungspräsidenten für ganz Schlesien einheitlich auf die Zeit vom 16. März, morgens 6 Uhr, bis zum 27. April, morgens 6 Uhr,

Digitized by Google

festgesetzt worden. Während der Schonzeit ist die sogenannte stille Fischerei einschließlich des Fischfangs mit der Handangel gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gestoßen noch gezogen werden. Spinn- und Schleppangeln sind als bewegte Geräte verboten.

⌀

— **Die diesjährige Tagung der preußischen Oberfischmeister** findet am 23. bis 26. März in Friedrichshagen bei Berlin statt.

⌀

— **Verlängerung des Fischereikredits.** Mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Kleinfischerei hat sich das Reichsbankdirektorium bereit erklärt, den der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für die Küsten- und Binnenfischerei im April 1924 eingeräumten Sonderkredit über den 31. März 1925 hinaus zu verlängern. D. B.

⌀

— **Berechtigte Klage.** Wir erhalten aus unserem Leserkreise die nachstehende Zuschrift, die wir der wohlwollenden Erwägung der Herren Betriebschefs anheimgeben: Was denken die Herren Fischereibesitzer, Pächter, bzw. Verwalter, was ein verheirateter Berufsfischer anfangen soll, wenn alle nur Unverheiratete einstellen wollten. Ich bin Abonnent der Fischerei-Zeitung und verfolge dauernd die Anzeigen, in denen allgemein nur unverheiratete und ledige Angestellte gesucht werden. Es wäre wünschenswert, wenn auch mal die verheirateten Berufsfischer an die Reihe kämen.
Ein verheirateter Berufsfischer.

⌀

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischereilehrgang in Schneidemühl.** Der von dem Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen in Schneidemühl eingerichtete Fischereilehrgang für Berufsfischer, Landwirte und andere Fischerei-Interessenten hat in der Zeit vom 16. bis 19. Februar d. J. stattgefunden. Im Hinblick auf den verhältnismäßig kleinen Umfang des Bezirks muß der Besuch im Vergleich zu den in anderen größeren Provinzen abgehaltenen ähnlichen Kursen als sehr gut bezeichnet werden. An dem Lehrgang nahmen 22 Hörer dauernd teil, zu einzelnen Vorträgen war außerdem eine größere Anzahl von Gästen erschienen. Sämtliche Besucher waren Grenzmärker. Von den Teilnehmern waren je einer 51, 46, 45, 44, 43, 40, 38 und 32, zwei 27, drei 26, drei 25, einer 23, zwei 21, einer 19, einer 17 und einer 16 Jahre alt. Im Hauptberuf sind 11 Fischer, 6 Landwirte, 1 Müller, 1 Forstgehilfe und 3 Beamte (1 Landjägermeister und 2 Polizei-Sekretäre). 13 betreiben See-, 2 Fluß-, 1 See- und Fluß- und 1 Torfteichbewirtschaftung. Je einer ist bereits 20, 16, 8, 6, 5 und 4 Jahre, zwei sind 3 Jahre und einer ist 2 Jahre in der Fischerei tätig. Von den Teilnehmern besuchte früher einer die landwirtschaftliche Schule und einer den Fischereilehrgang in Eberswalde, drei haben im vergangenen Jahre die Fischergesellen-Prüfung vor der Landwirtschaftskammer in Schneidemühl bestanden.

In dankenswerter Weise hatten Herr Dr. Karl Schiemenz in Berlin-Friedrichshagen die Behandlung des Stoffes über fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (2 Stunden), Herr Rosengarten in Dt.-Krone über Bewirtschaftung von Seen (2 Stunden), Absatz und Transport der Fische (1 Stunde), Herr Pirente in Gr.-Lubs über Bewirtschaftung fließender Gewässer (2 Stunden) und Herr Rosenow in Flatow über Fischereigeräte und ihre Behandlung (2 Stunden) übernommen. Die übrigen Vorträge (16 Stunden) hielt der Veranstalter. Das gute Gelingen dieses ersten Versuches eines Fischereilehrganges in der Grenzmark — Provinzialfischereiverein und Landwirtschaftskammer haben tatkräftig mitgearbeitet — wird im kommenden Jahre Veranlassung zu einer Wiederholung geben. Besonderer Wert soll bei dem nächsten Kursus noch auf praktische Demonstrationen im Gelände gelegt werden.

⌀

— **Der Blender See** (Kreis Verden) mit seinem klaren Wasser ist in früherer Zeit sehr fischreich gewesen, doch durch wilden Raubbau in seinem Fischreichtum sehr zurückgegangen. Die Fischerei soll nun geregelt werden. Die alten Gerechtsame sind neu geordnet und auf neun Berechtigungen festgesetzt worden, von denen vier in die Gemeinde Blender und fünf in das Amt Thedinghausen fallen. Letztere stammen noch von den früheren Gerechtsamen der Edelgüter um Thedinghausen her. Es soll demnächst mit der Aussetzung neuer Brut begonnen werden. W. B.

⌀

— **Zur Beschaffung von Fischnetzen in Danzig.** In Polen bestehen zwar Zolltarife und Zollverordnungen; aber ein Zollgesetz wie in andern Staaten besteht nicht. Alle Zollverordnungen liegen in der Hand der zuständigen Minister. Fortgesetzt werden Aenderungen vorgenommen, so daß eine Orientierung nicht nur für den Gewerbetreibenden und Handelsmann, sondern auch für den Beamten überaus schwer ist. Nun war bei einer Zollausschußsitzung im Handelsministerium in Warschau ein Danziger Antrag eingebracht worden, welcher die bisherige Zollerleichterung für den Bezug von fertigen Fischnetzen, die gegenwärtig etwa 1/2% ihres Wertes mit Zoll belastet sind, beseitigen will. In Fischer- und Fischnetzhändlerkreisen hat sich dieserhalb eine leicht erklärbare Aufregung bemerkbar gemacht, und es ist an den Senat eine entsprechende Anfrage gerichtet. Der Antrag ist um so auffallender, als die Fischer vorher nicht befragt worden sind. Die Aufhebung der Zollvergünstigung würde natürlich eine Verteuerung der Netze nach sich ziehen und die ohnehin schwere Wirtschaftslage der Fischer noch verschärfen. M.

⌀

— **Schottischer Netztrust.** Die schottischen Fabrikanten von Fischnetzen sollen zur Stärkung

Digitized by Google

ihrer wirtschaftlichen Lage ein besonderes Abkommen getroffen haben, wonach sie die verschiedenen Absatzgebiete unter sich verteilten, um sich gegenseitig keine Konkurrenz zu machen. Ein bestimmter Fabrikant bekommt ein bestimmtes Gebiet zugewiesen; alle andern Fabrikanten sind verpflichtet, in demselben Gebiet höhere Preise zu verlangen. Die Netzfabrikanten haben in den letzten Jahren allerdings unter der Not der Zeiten sehr zu leiden gehabt, so daß man es verstehen kann, wenn sie mit allen Mitteln ihre Lage verbessern wollen; aber schließlich zahlt der Fischereibetrieb, dessen größter Ausgabeposten doch die Netzankäufe bildet, die Zeche. Dazu kommt noch, daß auch die Herstellungsmaterialien für Netze recht teuer sind, wie z. B. Baumwolle, Katechu, Manilahanf (der heute als Rohmaterial so viel kostet wie vor kurzem noch das ganze Tauwerk daraus), Fässer usw. Zu berücksichtigen ist schließlich noch die Erhöhung der sozialen Lasten, die von den Netzfabrikanten ebenfalls auf die Verbraucher abgewälzt werden. („De Visscherij-Courant" vom 6. Februar 1925.)

L. B.

— **Die Fischerei-Ausstellung in Schneidemühl.** In der Grenzmark-Ausstellung für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel und Kunst, die in den Tagen vom 25. Februar bis 1. März d. J. in den früheren Albatroswerken in Schneidemühl stattfand und die ein Spiegelbild des gesamten grenzmärkischen Volkswirtschaftslebens bot, hat auch die Fischerei als wichtiger Zweig der landwirtschaftlichen Urproduktion in einer besonderen Abteilung den ihr gebührenden Platz gefunden. Es war gelungen, von der Hauptleitung der Ausstellung eine der geräumigen Hallen zur Hälfte für eine Fischerei-Ausstellung zu erhalten.

Da das lebende Objekt auf einer Ausstellung den Besucher immer am stärksten anzieht, so fanden besonders die lebenden Fische große Beachtung. In einer langen Front von Aquarien, die der Deutsche Fischerei-Verein in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, waren die typischen Vertreter unserer grenzmärkischen Fischwelt unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Wirtschaftsfische sowohl aus stehenden wie aus fließenden Gewässern zur Schau gestellt. Auch Goldfische und sonstige Zierfischchen tummelten sich lustig in ihren Behältern und boten den Zuschauern ergötzliche Augenweide. In der Abteilung für Fischereigeräte waren sämtliche in der Grenzmark gebräuchlichen Fangmittel der erwerbsmäßigen sowohl wie der Sportfischerei, vom großen Zugnetz bis zur schlanken Angelgerte, teils in der natürlichen Größe, teils in Modellen, und sonstige Fischereigerätschaften zu sehen. In sachkundiger, sorgfältiger Handarbeit angefertigte Fanggeräte standen neben solchen, die auf maschinellem Wege entstanden waren.

In einer besonderen fischereibiologischen Abteilung konnte man sich mit den wichtigsten zum Leben der Fische in unmittelbarer Beziehung stehenden Formen unserer heimischen Süßwasserflora und -fauna makroskopisch und mikroskopisch vertraut machen. Auch die wichtigsten fischereischädlichen Wasservögel und andere Fischfeinde waren vertreten. Demonstrationstafeln und Uebersichtskarten erläuterten und ergänzten das Gesamtbild. Für den auf theoretische Weiterbildung auf fischereilichem Gebiete bedachten Besucher war Fischereiliteratur in reicher Auswahl zur Einsicht ausgelegt. Durch einen am 28. Februar in einem der Ausstellungsgebäude gehaltenen Filmvortrag, der gut besucht war, wurden den für Fischerei und Fischereibiologie besonders Interessierten weitere Anregungen geboten.

Alles in allem ist diese erste Fischerei-Ausstellung in der Grenzmark, bei der erhebliche technische Schwierigkeiten, die noch beinahe im letzten Augenblick die mühsame Arbeit von Wochen zu vernichten drohten, zu überwinden waren, als durchaus gelungen anzusehen. Die Ausstellung konnte sich daher auch eines außerordentlich regen Zuspruchs erfreuen. Es wurden viele Tausend Besucher gezählt, und man sprach sich allgemein lobend über das Dargebotene aus. Die Ausstellung hat auch ihren Zweck, die Bedeutung der Fischerei in der Grenzmark zu zeigen und das Interesse für sie, insbesondere auch für die Fischerei im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, weiter zu fördern und neu zu beleben, vollkommen erreicht. Das grenzmärkische Fischereiwesen ist in seiner Entwickelung durch die Veranstaltung einen guten Schritt weiter vorwärtsgekommen.

Eine Reihe von Auszeichnungen konnte an die Aussteller, die Mühen und Kosten nicht gescheut haben, um ihr Bestes zu leisten, zur Verteilung gelangen. Sie werden gleichzeitig ein Ansporn sein, daß die nächste grenzmärkische Fischerei-Ausstellung, für die sich hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit wieder eine Gelegenheit bieten wird, noch günstigere Ergebnisse in bezug auf die Zahl der Aussteller und der Ausstellungsobjekte zeitigen wird. Es wurden an die Aussteller folgende Prämien verteilt: A. Von der Hauptleitung der Grenzmark-Ausstellung: Goldene Medaille: A. Rosengarten, Dt.-Krone; Dr. Mertens, Schneidemühl. Silberne Medaille: G. Ballert, Albertsruh; G. Rosenow, Flatow. Bronzene Medaille: G. Rosenow, Flatow; R. Welz, Schneidemühl. Kupferne Medaille: E. Voß, Dt.-Krone; A. Rosengarten, Dt.-Krone. Ehrenpreis der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen: A. Rosengarten, Dt.-Krone. Ehrenpreis des Herrn Oberpräsidenten: Dr. Mertens, Schneidemühl. B. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen: Medaille in Silber: B. Vogt, Breslau. Medaille in Bronze: L. Sachs, Heidemühle. Medaille in Nickel: W. Gohlke, Klötzin.

— **Lebensmittel-Ausstellung in London.** In London soll vom 11. April bis 2. Mai eine Lebensmittel-Ausstellung abgehalten werden. L. B.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Forellengewässer in Oldenburg.** Durch Meliorationsrat Bonken ist festgestellt worden, daß im Süden von Oldenburg Gewässer vorhanden sind, die zur Forellenzucht geeignet er-

Digitized by Google

scheinen. Es sind dies die von den Dammer und Rittrumer Bergen kommenden Bäche und solche in der Wildeshausener Gegend.

— **Aale als Feinde des Lachses.** Die schwedische Fachzeitschrift „Fiskerierna" enthält in Nr. 1 vom 5. Januar 1925, leider ohne Quellenangabe, folgende Geschichte:

Ein Engländer sah am 7. Juni v. J. bei niedrigem Wasserstand und klarem Wasser an der Oberfläche eines Flusses einen Lachs auf sich zukommen. Er glaubte zunächst, daß der Fisch irgendwelcher Nahrung nachstellte, denn er verschwand plötzlich. Aber bald wurde der Lachs wieder sichtbar, wie er den Strom hinaufschwamm, mit der Rückenflosse aus dem Wasser und unter ständigem Hin und Her von dem flachen Ufer nach der Mitte des Flusses. Der Beobachter konnte zunächst nicht verstehen, was der Fisch hiermit bezweckte, fand aber bei genauerer Betrachtung, daß der Lachs jedesmal, wenn er herauskam, eine Anzahl Aale hinter sich hatte. Nach wenigen Minuten schwamm der Lachs wieder in zwei Fuß tiefem Wasser dicht über dem kiesbedeckten Grund an das Ufer.

Als der Lachs sich beruhigt hatte, gelang es dem Beobachter, an ihn bis auf zwei Fuß Abstand heranzukommen. Der Lachs sah zwar kräftig aus, hatte aber einen verpilzten Fleck auf dem Kopfe und mehrere an den Seiten und auf den Brustflossen. Innerhalb weniger Minuten kam erst ein und sogleich darauf noch ein zweiter Aal von 40 bis 45 cm Länge aus der Tiefe herauf; sie schwammen dicht an den Lachs heran und schnüffelten an ihm gerade wie Hunde. Weiterhin kamen noch zwei oder drei Aale an den Lachs heran, doch schienen die kleineren einen Fuß von ihm entfernt haltzumachen, während die größeren vorrückten und die Brustflossen und den Kopf angriffen. Als die Aale zudringlicher wurden, wandte sich der Lachs wieder in tieferes Wasser und ließ die Aale hinter sich. Aber es dauerte nicht lange, so folgten ihm die größeren Aale. Der Lachs kam bald wieder zurück, und die Aale waren wieder über ihm. Er schien nun angegriffen zu werden, wohin er sich auch wandte.

Zu jener Zeit war der Grund des Flusses ganz und gar mit Aalen bedeckt. Die größten von ihnen suchten nun den durch die ihm wiederfahrene Behandlung sehr geschwächten Lachs in ein Seitengewässer zu drängen. Doch jetzt griff der Beobachter ein. Um den Leiden des Lachses ein Ende zu machen, harpunierte er ihn; der Fisch war ein Männchen von etwa 4 kg. Der obere Teil des Kopfes war fortgefressen, ebenso die ganzen Brustflossen bis an den Leib. Der Fisch war so zerbissen und übel zugerichtet, daß er von den Aalen binnen wenigen Minuten getötet worden wäre, wenn der Beobachter ihn nicht gespeert hätte.

Gerade eine Woche später sah derselbe Mann am gleichen Flecke, wie ein noch stärkerer Lachs auf dieselbe Weise von Aalen angegriffen wurde; aber dieser Lachs bewegte sich rascher als der andere, so daß die Aale nicht den gleichen Erfolg hatten. Er schwamm an der Oberfläche auf sechs Fuß tiefem Wasser, aber auch da kamen die Aale heran, um ihn anzugreifen. Leider verhinderte eine aufkommende Brise weitere Beobachtungen, doch fand man am folgenden Tage den Lachs tot und zum größten Teil von den Aalen aufgefressen. (Sollten die Aale nicht vielleicht Neunaugen gewesen sein? Anm. d. Ref.) L. B.

Fischfeinde.

— **Falsche Sentimentalität.** Bei manchen Naturdenkmalsfreunden „vogelt" es immer noch. Die „Nachrichten für Stadt und Land" in Oldenburg brachten unlängst einen P. H. gezeichneten, von Sentimentalität triefenden Aufsatz „Die Fischschädlinge", in dem eine „warme Lanze für Kormoran, Fischreiher und Eisvogel gebrochen" wird. P. H. verbreitet sich des längeren über diese drei Vögel, wobei er vom Reiher so schön sagt: „Sein Schaden ist trotz seiner Unersättlichkeit so gering, daß er kaum in Frage kommt (!), denn das schöne Tier fliegt viele Kilometer weit, um seine Beute zu erlangen (also doch!). Da es immer andere Gewässer besucht (natürlich, wenn es einen Teich ausgefressen hat. Anm. d. Ref.), tut es einem einzelnen Teich oder See keinen nennenswerten Schaden. Wenn sich aber zum Fischer der Schmuckfederhändler gesellt, ist der Reiher verloren. Ob tot oder nur angeschossen, ist dem Jäger gleich. Er trennt dem Vogel die Schmuckfedern vom Kopfe und läßt das Tier umkommen, während die Jungen im Nest elendig verhungern oder erfrieren. Zur Vermeidung solcher Grausamkeiten ist in England und verschiedenen Staaten von Amerika der Handel mit Schmuckfedern (unter denen die Federn der einheimischen Reiher überhaupt keine Rolle spielen. Anm. d. Ref.) verboten." Und wenn P. H. mitteilt, daß der Kormoran schon so weit ausgerottet ist, „daß nur noch eine etwa hundert Köpfe starke Kolonie in der Gegend von Danzig besteht. Aber selbst dieses kleine Stück Land mußte erst zum Schutzgebiet erklärt werden, sollten nicht auch die letzten Kormorane den Kugeln der Schützen zum Opfer fallen", so lese er in „Hege und Jagd", daß „der Kormoran am Niederrhein nicht so selten vorkommt, als vielfach angenommen wird. So wurden z. B. von Juli 1924 an bei Emmerichs zwei Alt- und neun Jungvögel beim Fischen und im Herbst zwei Stück ruhend beobachtet." (Zitiert nach „Oesterr. F.-Ztg.", 1925, Nr. 3/4.) Zum soundsovielten Male sei es gesagt, daß der rationell arbeitende Fischwirt, insbesondere der Teichwirt, der aus eigener Tasche beträchtliche Aufwendungen für die Aufzucht von Fischen macht, also in erster Linie der Teichwirt und Seenbesitzer, berechtigt ist, Schädlingen, die ihn in seinem Erwerbe, ja sogar seiner Existenz erheblich bedrohen, rücksichtslos nachzustellen, und daß heut in der Zeit der Not, wo jedes Ar Land- und Wasserfläche hergeben muß, was es nur kann, Sentimentalitäten ganz und gar nicht am Platze sind. Auch die Hausratte ist durch den Menschen und das Vordringen der Wanderratte so weit zurückgedrängt, daß sie nur noch ein „Naturdenkmal" ist. Fehlte nur noch, daß sich die Naturdenkmalsfreunde für die Schonung der Hausratte dort, wo sie in unseren Häusern noch vorkommen sollte, aussprächen. Für die Hausratte gibt es heut

Digitized by Google

eben Zoologische Gärten, und für Kormorane, Reiher und Eisvögel gibt es nicht nur diese, sondern sogar Naturschutzgebiete, in denen sie so weit erhalten bleiben, daß der Mensch sich von diesen Geschöpfen immer ein Bild machen kann. Und wenn uns eines Tages die Ausrottung des Milzbrandes gelungen sein sollte, wird sich hoffentlich kein Naturdenkmalsfreund finden, der für die Bewahrung milzbrandkranken Viehes als Naturdenkmal der Milzbrandbazillen eintritt. Daß übrigens erfreulicherweise auch Menschen existieren, die, trotzdem sie im Walde und mit den Tieren leben, die Wirklichkeit der Dinge zu erkennen vermögen, geht aus einer Mitteilung in den „Breslauer Neuesten Nachrichten" vom 3. Februar hervor. Nachdem vor einiger Zeit über das Auftauchen des Fischreihers in der Gegend von Ohlau berichtet worden war, bestätigt Förster Heinisch, Forsthaus Spähne, Kreis Strehlen, das häufige Vorkommen des Fischreihers in dortiger Gegend, „der wegen des großen Schadens, den er in kleinen Gewässern am Fischbestand anrichtet, abgeschossen werden muß". In dem Förster Heinisch unterstellten Revier werden alljährlich etwa 20 Reiher abgeschossen. L. B.

⌀

— **Die Bisamratte** soll in Böhmen im Aussterben begriffen sein. Die Reviere Dobris und Millingau, wo der kanadische Nager zuerst eingesetzt war, sollen schon fast völlig rattenfrei sein. Das wäre eine Botschaft, deren Bestätigung von vielsagender Aussicht auch für unsere von der Bisamratte bedrohten Gegenden wäre. Näheres bleibt abzuwarten.

⌀

Fischverwertung.

— **Ein sonderbares Fischgericht.** In früherer Zeit liebte man es, für Festmähler immer ganz besondere Kochkunststücke herzustellen, bei denen die Hauptsache war, daß die Speisen ein möglichst originelles Aussehen zeigten; auf den Wohlgeschmack dieser Gerichte wurde dagegen weit weniger Wert gelegt. So ein höchst eigenartiges Gericht war z. B. ein Hecht, der gleichzeitig blau gesotten, gebraten und gebacken auf den Tisch kommen sollte. Ein altes Augsburger Kochbuch gibt das Rezept zu diesem seltsamen Essen folgendermaßen: Der mittlere Teil des Fisches wurde mit Salbeiblättern umbunden, sodann gespickt und beständig mit zerlassener Butter beträufelt und auf diese Weise also gebraten. Der vordere Teil wurde mit einem in Essig getränkten Tuch umwunden und immer mit Essig begossen, so daß er blau wurde, — er war somit der blau gesottene Fisch. Der hintere Teil des Fisches dagegen wurde ständig mit siedendheißem Schmalz übergossen, nachdem man ihn vorher mit Semmelmehl bestreut hatte. Und so wurde er denn zum Bratfisch. Die ganze Zubereitung ging vor sich, während der Hecht am Spieß gedreht wurde. Ob der Fisch in jedem seiner Teile auch wohl geriet, ist freilich die andere Frage, allein das Rezept gibt uns jedenfalls einen Beweis von den eigenartigen und oft auch ziemlich geschmacklosen Kochkünsten jener Zeit.

⌀

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Vom Fischhandel in Rußland.** Nach „Nieuwe Rotterdamsche Courant" sollen unlängst in Moskau zwischen Vertretern verschiedener Trusts und Kommissariate Besprechungen stattgefunden haben, in denen die Errichtung einer Kommission für den Handel mit Häuten, Fischen usw. beschlossen wurde. Man will eine Genossenschaft unter dem Namen „Puchnina" mit einem Kapital von 4 bis 5 Millionen Goldrubel ins Leben rufen. Es wird weiterhin beabsichtigt, den Handel mit Häuten, Fischen usw. durch Organisationen, deren Aufgabe nicht speziell auf diesem Gebiete liegt, zu verbieten. L. B.

⌀

— **Kein Vorzugszoll auf Fischkonserven in England.** Baldwin teilte bei Erörterung der geplanten Preferentialzölle mit, daß konservierte Fische und Fische in Blechbüchsen auf jeden Fall durch den neuen Vorzugstarif in England nicht belastet werden sollen. L. B.

⌀

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Fiskalische Rhein- und Siegfischereien.

Für das Rechnungsjahr 1925 werden die Gebühren für die Fischerei-Erlaubnisscheine wie folgt festgesetzt:

Jahresangelscheine (A) . . . 12 Reichsmark
Jahresnetzscheine (B) . . . . 60 Reichsmark.

Die Anträge auf Ausstellung von Scheinen sind bis zum 1. März d. J. an die Pächter (nicht die Regierung oder Oberförsterei) zu richten, die sie spätestens am 3. März gesammelt der Oberförsterei vorzulegen haben. Spätere Anträge werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Die Scheingebühren sind an die Pächter zu entrichten, die die Scheine alsdann bei den bezeichneten Kassen einlösen.

Netzscheine können wie im Vorjahre auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Umfange und im wesentlichen nur an Personen, die bereits im vergangenen Jahre einen Schein gehabt haben, ausgegeben werden. Vor allem werden Berufsfischer, die nachweislich den Fischfang im Hauptberufe betreiben, berücksichtigt, an Personen unter 21 Jahre werden dagegen grundsätzlich keine Netzscheine mehr ausgegeben.

Köln, den 10. Februar 1925.
III. F. Nr. 384.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.

⌀

Wichtige Entscheidungen.

Fischereirechte der bisherigen Eigentümer von Wasserläufen, die inzwischen auf das Reich übergegangen sind, bedürfen zu ihrer Aufrechterhaltung der Eintragung in das Wasserbuch.

Der Entscheidung liegt ein Antrag einer Gemeinschaft von Separationsinteressenten zu

Digitized by Google

Grunde, das ihr nach dem Separationsrezesse als Eigentümerin zustehende Fischereirecht in dem Teile eines Sees ins Wasserbuch einzutragen. Auf den Hinweis des Bezirksausschusses, daß nach § 11 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 Fischereirechte des Eigentümers nicht eintragungsfähig seien, verwies Antragstellerin darauf, das Reich beanspruche das Eigentum an dem See, weil es ihm durch den Staatsvertrag mit Preußen übertragen sei. Dennoch wurde der Eintragungsantrag als offenbar unbegründet zurückgewiesen, weil die Antragstellerin beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes am 15. 4. 1917 Eigentümerin des Seeanteils gewesen sei. Der gegen den abweisenden Bescheid eingelegten Beschwerde war stattzugeben.

Nach der Anlage zum Wassergesetze vom 7. 4. 1913 ist der fragliche See ein Wasserlauf erster Ordnung, dessen Eigentum gemäß § 9 Abs. 1 daselbst, soweit es beim Inkrafttreten des Wassergesetzes einem anderen als dem Staate zustand, mit dem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten bleibt. Da die Separationsinteressenten als Eigentümer des Gewässerteils im Grundbuche eingetragen sind, so kommt die weitere Bestimmung des § 9 Abs. 1 Satz 2 des Wassergesetzes, wonach das Eigentum bei Nichteintragung des privaten Eigentümers im Grundbuch oder mangels eines entsprechenden Eintragungsantrags auf den Staat übergeht, nicht in Betracht. Daß mit dem Eigentum der Antragstellerin ein Fischereirecht verbunden sei, ist im Grundbuch nicht vermerkt, so daß die Bestimmungen im § 11 Abs. 2 des Fischereigesetzes hinsichtlich des Erlöschens solcher Fischereirechte, für die ein Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht gestellt ist, Anwendung finden. In dem angefochtenen Bescheide des Bezirksausschusses ist nur die Rechtslage zur Zeit des Inkrafttretens des Fischereigesetzes einer Beurteilung unterzogen, nicht dagegen die Tatsache, daß später in Ausführung des Artikels 97 Abs. 1 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 auf Grund der den Staatsvertrag betreffend den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich regelnden Gesetze das Reich Eigentümer des Sees geworden ist. Gemäß § 2 Buchstabe c des Staatsvertrags unterliegt das dem Reiche zustehende Eigentum folgender Beschränkung: „Soweit die auf Grund dieses Vertrags auf das Reich übergehenden Gegenstände im Eigentume Dritter stehen, behalten diese die ihnen zustehenden Nutzungen. Das Reich ist berechtigt, die Nutzungen gegen Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Umfang und Verfahren richten sich nach den landesrechtlichen Enteignungsvorschriften." Unter diese Nutzungen fällt zweifellos auch das Fischereirecht. Daß das Reich auch das Fischereirecht beansprucht hat, ist nirgends erwähnt und auch nicht anzunehmen. Gemäß § 7 des Fischereigesetzes ist grundsätzlich das Fischereirecht als Ausfluß des Eigentums und nicht als selbständiges Recht anzusehen. Im § 24 daselbst ist vorgeschrieben, daß ein Fischereirecht als besonderes Recht erlischt, wenn es sich mit dem Eigentum am Wasserlaufe vereinigt, und es spricht nichts dagegen, daß das Gesetz nicht von der gleichen rechtlichen Auffassung ausgeht, wenn die Vereinigung bereits vor seinem Inkrafttreten bestanden hat.

Nun ist aber durch den Übergang des See-Eigentums auf das Reich unter Vorbehalt der Nutzungen für die bisherige Eigentümerin eine Ausnahme von § 17 des Fischereigesetzes geschaffen, der bestimmt, daß unbeschadet der §§ 9, 10 ein Gewässer nicht mit neuen Fischereirechten belastet werden darf. Die §§ 9 und 10 kommen vorliegend nicht in Betracht, denn § 9 betrifft den Fall, daß der Staat nach § 11 Satz 2 des Wass.-Ges. das Eigentum an einem Wasserlaufe zweiter oder dritter Ordnung beansprucht, in welchem Falle der bisherige Eigentümer verlangen kann, daß ihm das Fischereirecht verbleibt, und § 10 bezieht sich auf die natürliche und künstliche Bildung von Wasserlaufbetten und -armen. Eine weitere Ausnahme kann sich auf Grund des § 25 des Fischereigesetzes ergeben, wenn der Staat auf Grund des Gesetzes über den Erwerb von Fischereiberechtigungen durch den Staat und das Aufgebot von Fischereiberechtigungen vom 2. 9. 1911 Fischereirechte erwirbt. Für diesen Fall enthält das Fischereigesetz keine Vorschriften über die Eintragung solcher Fischereirechte in das Wasserbuch, doch entstehen daraus keine weiteren nachteiligen Folgen, da diese Rechte stets in das Grundbuch eingetragen werden (§ 2 Abs. 2 daselbst.) Das Fischereigesetz wollte durch die Vorschrift des § 17 erreichen, daß — abgesehen von den drei letzterwähnten Ausnahmen — das Eigentum und das Fischereirecht am Gewässer künftig untrennbar seien, denn eine Ersitzung von Rechten an Grundstücken ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche ausgeschlossen. Darin ist nunmehr durch die Gesetze betr. den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich eine Änderung herbeigeführt, ohne daß zugleich eine Ergänzung der Vorschriften über die Eintragung dieser neugeschaffenen, vom Wasserlaufeigentum getrennten Fischereirechte im Wasserbuche erfolgt ist. Die sonach im Gesetze vorhandene Lücke wäre dadurch zu beseitigen gewesen, daß ein Erlöschen der Fischereirechte innerhalb festgesetzter Frist (10 Jahre) nach Zustellung des Bescheids, in dem der Berechtigte auf die Folge der Nichteintragung hingewiesen wurde, vorzuschreiben war, wie es für die unter § 9 fallenden Rechte bestimmt ist. Letztere Vorschriften rechtfertigen, daß auch für die in Rede stehenden neuentstandenen vom Eigentume getrennten Fischereirechte die Möglichkeit gewahrt bleibt, sie ins Wasserbuch einzutragen. Dabei ist auszugehen von dem allgemeinen Grundsatze des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Fischereigesetzes, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen sind. Der Zweck der im § 11 getroffenen Bestimmungen ist der, die für dringend notwendig erachtete Ermittelung und Klärung der vom Eigentum unabhängigen Fischereiberechtigungen zu erreichen, wobei die Vorschriften über die Eintragung von Benutzungsrechten an Wasserläufen im Wasserbuch als geeignete Grundlage angesehen wurden. Diesem Zwecke dient auch die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch, die jetzt beim Übergang des Eigentums an Wasserläufen auf

Digitized by Google

das Reich Dritten oder dem Preußischen Staate verblieben sind. Die Möglichkeit der Eintragung zuzulassen, erscheint auch aus dem Grunde angebracht, daß nicht abzusehen ist, welche Folgerungen bei einem späteren Rechtsstreite von den ordentlichen Gerichten für den Fall gezogen werden, daß für die hier nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes neu entstandenen, vom Eigentume getrennten Fischereirechte der Antrag nicht gestellt ist, sie in das Wasserbuch einzutragen. Dementsprechend ist der angegriffene Bescheid aufgehoben und die Sache zur anderweiten Veranlassung an den Bezirksausschuß zurückverwiesen. (Entschdg. des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — V. W. 63. 24 v. 23. 10. 1924.) D. B.

Aus fremden Zeitschriften.

Dr. A. Willer, **Wald und Fischwasser.** Mitteilungen der Fischvereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, Bd. 16, Nr. 18, 1924, S. 297 bis 300.

Zu den die fischereilichen Erträge beeinflussenden Faktoren gehört auch der Wald. Der durch den Wald gewährte Windschutz vor den Hauptwinden ist für die Ausübung der Fischerei auf den Landseen des baltischen Höhenrückens, wo die Herbststürme oft monatelang ununterbrochen wehen, von größter Bedeutung. Dieser Windschutz beeinflußt auch die Bildung des Eises und die Stärke der Eis- und der Schneedecke. Je besser ein See gegen den Wind geschützt ist, um so eher friert er vollständig zu, um so eher kann daher im allgemeinen mit der Eisfischerei begonnen werden. Im Frühjahr freilich hindert der Wald das schnelle Brechen der Eisdecke, so daß von Wald umgebene Seen längere Zeit morsches Eis haben als den Angriffen der Winde ausgesetzte Seen. Die Eisdecke eines unter Windschutz liegenden Sees bildet sich zwar schneller als die anderer Seen, nimmt aber langsamer an Dicke zu. Der Windschutz des Waldes gibt auch die Möglichkeit zur Ablagerung dicker Schneeschichten, so daß flache und nicht große Seen mit sehr stark bewaldeten Ufern in schneereichen Wintern hinsichtlich des Ausstickens der Fische gefährdeter sind als unbewaldete Seen. Die Wirkung des Waldes als Windschutz macht sich ferner bemerkbar in der Förderung des Wachstums des Geleges. Dort jedoch, wo der Wald eine beschattende Wirkung ausübt, da hemmt er nicht nur das Wachstum des Geleges, sondern beeinträchtigt auch die Bildung der Nährtiere der Fische. Aus diesem Grunde strebt man heute danach, alle am Ufer überhängenden Äste von den Bäumen zu entfernen und einen gewissen Streifen am trockenen Ufer der Seen von Baumpflanzungen frei zu halten. Von großer Bedeutung ist der Windschutz des Waldes für laichende Fische, besonders für die Herbstlaicher, die durch starke Stürme sehr schnell auseinandergetrieben werden. Das Laichgeschäft kann durch solche Stürme derart gestört werden, daß ganze Jahresklassen infolge schlechter Ablage des Laiches fast gänzlich ausfallen können. Es wird sich daher zum Beispiel an Maränenseen empfehlen, Waldstücke, in deren Windschatten Maränenlaichplätze liegen, stehen zu lassen oder sogar noch zu vergrößern. Verfasser behandelt schließlich noch den fischereischädlichen Einfluß des Waldes auf die Gewässer durch hineingestürztes, nicht beseitigtes Holz und durch zu große Ablagerungen von Laub und Nadeln im Gewässer und betont, daß bei einer fischereilichen Charakterisierung eines Gewässers die Angabe über die Bewaldung der Ufer nicht fehlen darf. Zur zahlenmäßigen Wiedergabe dieses Faktors kann man sich einer Zahl bedienen, die der Verfasser als „Bewaldungskoeffizient" bezeichnet hat, und die angibt, wie das Verhältnis der Länge der bewaldeten oder vom Walde beeinflußten Uferstrecke zu der Gesamtuferlänge des Sees ist.

Dr. Lehmann.

Verpachtungen.

— **Gewässerpachtung im Oderstrom durch den Angelsportverein Oppeln.** Die Pachtung der wilden Fischerei im Oderstrom I. von der nördlichen Grenze der Feldmark Follwark abwärts bis zur Czarnowanzer Grenze einschließlich des sogen. Mühlgrabens (Winterhafen bei Oppeln), II. längs der Domänenländereien des Vorwerks Oderhof von den neuen Endpunkten des Zelasnoer Laichschonbezirks ab bis Klein-Döbern ist nach Mitteilung der Preußischen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, in Oppeln vom 7. Februar durch Vertrag vom 28. November/2. Dezember 1924 vom 1. Juli 1924 ab auf den Angelsportverein E. V. Oppeln übergegangen.

— **Rheinfischereiverpachtung.** Die Verpachtung der Fischerei in dem Rhein oberhalb St. Goar hatte das Ergebnis, daß der Fischereipächter August Friedrich aus Brohl mit 1750 Pfund Aal jährlich das Höchstgebot als Pacht abgab. — Der Lachsfang im Rhein im Gebiet der Rheinprovinz hatte in den letzten Jahrzehnten immerhin weit günstigere Resultate aufzuweisen gegenüber den Ergebnissen, die auf der rechten Rheinseite im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden in den Lachsfängen bei St. Goarshausen usw. getätigt wurden.

Lustige Ecke.

— **Wie man in Tübingen fischt.** Auf eine von Dr. W. Lejeune, Wetzlar, veranstaltete Umfrage: „Welche Motive geben Sie als die reizvollsten beim Sportfischen an?" hat ein Tübinger bekannter Fischer folgende Antwort gegeben: „Das reizvollste beim Sportfischen ist unbestreitbar meine Methode. (Voraussetzen muß ich, daß der Neckar direkt an meiner Wohnung vorbeifließt.) Abends ehe ich mich in meine Himmelsbettlade zur Ruhe begebe, lasse ich mir von meiner Ehehälfte, meiner Emilie, die Angelschnur nebst Köder am rechten großen Zehen befestigen. Meistens kurz vor Mitternacht tut es einen kurzen Riß, und ich haue mit meinem rechten Bein kräftig schwungvoll an, und ein prächtiger Aal wird im Schlafzimmer glatt gelandet. Dieser Aalfang macht mir immer viel Spaß! Ferner finde ich selbst nach jahrelanger praktischer Ausübung dieser edlen Sportart immer meine Freude aufs neue daran. Petri Heil!

Digitized by Google

Literatur.

Robert Tern, Generaldirektor der Lindring-Aktiengesellschaft für industrielle Unternehmungen: **Die deutsche Seefischerei in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Fischabfallverwertung.** Berlin, Verlagsbuchhandlung Julius Springer, 1924, 8°. 96 S. Preis 3,60 Goldmark.

Die angeblich die deutsche Seefischerei „kurz, aber zusammenfassend" behandelnde Schrift soll nach dem Titel auch die Fischabfallverwertung „besonders berücksichtigen". Aus diesem Grunde wäre eine Besprechung in der „Fischerei-Zeitung" gerechtfertigt, da Fischereiabfälle von Seefischen ja auch in großem Ausmaße als Futtermittel für Teichfische in Frage kommen. Ich ging mit der Erwartung an das Buch heran, diese Verwendung und die entsprechende Zubereitung der Fischabfälle wenigstens ganz kurz dargestellt zu finden, habe aber trotz eifrigsten Suchens nicht mehr als 5½ Zeilen entdecken können, die von der Verwendung des Fischmehls zur Fütterung sprechen. Im übrigen habe ich mich nach wiederholter Lektüre der Schrift immer wieder kopfschüttelnd gefragt, was sie eigentlich bezweckt und weshalb sie dem Inhaber des Lehrstuhls für Chemie an der Universität Kiel gewidmet ist. Auf noch nicht 100 Seiten werden in durchaus oberflächlicher Weise alle möglichen Kapitel der Seefischerei behandelt oder besser: kurz angeschnitten, ohne daß auch nur auf einem einzigen Gebiet für die Belehrung des Lesers ausreichend gesorgt wäre. Vielmehr wird in Fußnoten fortgesetzt auf allbekannte ausführliche und zusammenfassende Werke verwiesen, namentlich auf die Bücher von Goldschmidt, Stahmer, Rogowsky und Winter. Der Geschichte der Seefischerei, übrigens nur derjenigen der letzten 50 Jahre, sind rund 8 Seiten gewidmet. Der Seefisch als Nahrungsmittel wird — noch dazu teilweise falsch — auf knapp 3 Seiten abgehandelt. Die deutsche Seefischerei vor dem Kriege wird laut Inhaltsverzeichnis auf 15, wenn man das viele weiße Papier dazwischen berücksichtigt, auf knapp 12 Seiten erledigt. Irgendwelche zusammenhängende Darstellung des so erfolgreichen Wiederaufbaues der deutschen Fischdampferflotte fehlt in dem nicht ganz 6 Seiten langen Kapitel „Die deutsche Seefischerei nach dem Kriege". In dieser Art geht es weiter in den Kapiteln „Der Seefischhandel (5½ Seiten), „Der Seefischhandel im Kriege" (1 Seite), „Der Heringshandel" (4⅔ Seiten), „Die Preise für Seefische" (3 Seiten) und „Die Fischindustrie". Dieses Kapitel zerfällt in drei Abteilungen: „Die Fischkonservenindustrie", „Die Fischabfallverwertung" und „Neuere Wege der Fischabfallverwertung", welch letztere 6 Raumseiten bzw. 7 Druckseiten umfaßt, auf denen die Apparate und Patente der Kontinentalen Aktiengesellschaft für Chemie in Berlin sechsmal genannt werden, als wenn es keine anderen „neueren Wege" der Fischabfallverwertung gäbe. Das 8 Seiten umfassende Schlußkapitel „Ausblicke und Möglichkeiten" gipfelt in einer Lobpreisung der am 10. Oktober 1923 in Bremen gegründeten „Deutschen Myrabola-A.-G.", welche die Verfahren der Kontinentalen Aktiengesellschaft für Chemie in Berlin verwendet. Den Beschluß des ganzen Buches bildet ein „Verzeichnis der Personennamen", das für die deutsche Seefischerei sage und schreibe ganze 34 Namen aufführt, darunter auch solche, die mit der Seefischerei nicht gerade in engem Zusammenhange stehen, wie Goethe, Fürst v. Bismarck als Empfänger einer Denkschrift des Deutschen Fischerei-Vereins, Möser als Verleger einer außerdem mit Namen zitierten Abhandlung von Weigelt, Carl Heymann als Verleger des bekannten Buches von Dr. Hans Goldschmidt, das selbstverständlich außerdem noch, und zwar neunmal, zitiert wird, Ferdinand Enke als Verleger des bekannten Stahmerschen Buches, dem ebenfalls neun Zitate gewidmet sind, Mittler & Sohn als Verleger des ebenfalls zitierten „Nauticus", während allerdings (glücklicherweise) die Verleger anderer zitierten Bücher nicht angegeben wurden und Personennamen wie z. B. Lübbert, an dem man in einem Buche über die deutsche Seefischerei doch nicht vorübergehen kann, fehlen. Es ist völlig unverständlich, weshalb ein solches Buch, an dessen Verteilung vielleicht der Autor oder die Kontinentale Aktiengesellschaft für Chemie ein Interesse haben können, in den Buchhandel gebracht und den Fachkreisen zum Kaufe angeboten wird.

Im (phrasenreichen) Vorwort sagt der Verfasser: „Einst schien Wissenschaft und Technik, Erkenntnis und Kunst und Wunsch des Geldverdienens unvereinbar. Heute ist der neue wirtschaftliche Wert die Erfüllung der Wissenschaft". Ich glaube, nach mehrmaligem Lesen diesen Schwulst verstanden zu haben, aber der Wert der vorliegenden Schrift ist ganz gewiß nicht „die Erfüllung der Wissenschaft". L. B.

Der gerechte Jäger. Praktischer Leitfaden zur Erlernung des Jagdbetriebes und der Schießkunst. Von Odenwälder. 2. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben sowie mit zahlreichen Abbildungen versehen von der Schriftleitung der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis gebunden 6 Mark.

Der Inhalt des vorliegenden Buches hält, was der Titel verspricht. Es gewährt vor allem dem Laien und Anfänger auf dem Gebiete des Jagdwesens eine praktische Anleitung zur Erlernung und Ausübung aller einzelnen Jagdzweige auf weidgerechte Weise. Aber auch dem schon erfahrenen Jäger bietet es mancherlei Anregung und Belehrung zu weiterer Vervollkommnung. Der für die Jägerwelt leider zu früh verstorbene Verfasser hat mit dem Buch sein weidmännisches Vermächtnis der Nachwelt hinterlassen. Es ist eine umfassende Anweisung zu der für jeden angehenden Weidmann so wichtigen Frage: Wie bilde ich mich zu einem firmen Heger und weidgerechten Jäger aus? Wenn hierzu auch die praktische Ausbildung durch einen erfahrenen Weidmann ganz unerläßlich erscheint, so wird doch auch das vorliegende Werk für den Laien und Anfänger als Führer und Berater von größtem Nutzen sein, und selbst der erfahrene Weidmann wird manche Anregung zur Erweiterung seiner Kenntnisse, manchen erprobten Rat, der ihm bei Ausführung seines Weidwerks von Nutzen sein kann, in dem Buche finden.

Digitized by Google

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Pfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 5. Wann ist der Begriff „Himmelsteiche" entstanden? Ist es richtig, daß man früher grundsätzlich den Karpfenteichen Durchfluß gegeben hat, und von wann datiert die neuere Anschauung, daß man lediglich das verdunstende und versickernde Wasser ersetzen solle? Welchen Standpunkt nahm die deutsche Karpfenteichwirtschaft anfangs der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein? Gibt es eine Geschichte der Teichwirtschaft? P. S. in R.

Antwort: Ihre Anfragen werden sich in der speziellen Form, in der sie gestellt worden sind, kaum einwandfrei beantworten lassen. Ein spezielles Buch über die Geschichte der Teichwirtschaft gibt es nicht. In ziemlich ausführlicher Form ist die Geschichte der Karpfenzucht in dem Buche von Leonhardt: Der Karpfen, Geschichte, Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung unseres wichtigsten Nutzfisches, Verlag von J. Neumann, Neudamm, behandelt worden. Auch ein Teilgebiet ist in allerdings vorbildlicher Form von der größten Autorität auf teichwirtschaftlichem Gebiete, dem verstorbenen bekannten Fürst Schwarzenberg'schen Domänendirektor Josef Susta, bearbeitet worden und im Verlag von Herrcke und Lebeling in Stettin im Jahre 1898 erschienen. Es nennt sich „fünf Jahrhunderte der Teichwirtschaft zu Wittingen", ein Beitrag zur Geschichte der Fischzucht, mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart. Aber auch in diesen Büchern habe ich spezielle Angaben über Alter und Aufkommen der Himmelsteiche nicht finden können. Auch in der Literatur der sechziger Jahre, von der mir eine ganze Anzahl einschlägiger Bücher zur Verfügung stehen, habe ich den Ausdruck „Himmelsteiche" nicht auffinden können. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieser Begriff den Alten nicht bekannt gewesen sei. Z. B. findet sich bereits bei Johannes Dubravius „Buch von den Teichen und den Fischen, welche in denselben gezüchtet werden", Breslau 1547, auch der Hinweis auf solche Teiche, die lediglich von Himmelswasser gespeist werden. Auch aus dem vorerwähnten Sustaschen Werk geht hervor, daß schon in früheren Jahrhunderten unter den Teichen der Schwarzenbergschen Herrschaft eine Anzahl vorhanden waren, die mehr oder weniger auf Himmelswasser angewiesen waren. Ähnliche Nachweise lassen sich auch aus der Literatur zur Genüge aufstellen. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß Teiche, die nur von Regenwasser oder Abschwemmungen, die aus höher gelegenen Wiesen und Feldern stammten, gespeist wurden, schon seit den ältesten Zeiten bekannt waren. Daß der Ausdruck „Himmelsteiche" erst später auf diese Gewässer Anwendung fand, tut dabei nichts zur Sache. Selbstverständlich hat man auch früher schon bei der Anlage von Teichen mit Vorliebe solche Terrains benutzt, die mit Hilfe eines fließenden Wassers gestaut werden konnten, weil damit ja der sicherste Schutz gegen Austrocknung gegeben war, und dann ist es eine weitere Tatsache, daß man bei solchen Anlagen keinen Wert darauf legte, das überschüssige Wasser um die Teiche herumzuleiten. Falls das Wasser also nicht von einem größeren Fluß abgeleitet wurde, sondern ganze Bäche zur Speisung benutzt wurden, ließ man das gesamte Speisewasser durch den Teich hindurchlaufen und traf Vorrichtungen, daß das überschüssige Wasser entweder durch die Ablaßröhre oder durch ein Überfallwehr den Teich verlassen konnte. Man wußte aber doch damals schon sehr genau Bescheid über die verschiedene Fruchtbarkeit der verschiedenen Speisewässer. Man wußte, daß Quellwasser sich am wenigsten zur Speisung von Karpfenteichen eignete und daß das Wasser, welches von fruchtbaren Feldern und Wiesenhängen dem Teiche zugeführt wurde, die meisten Nahrungsbestandteile mit sich brachte. Im allgemeinen herrschte aber die Anschauung vor, daß ein dauernder Zufluß für den Teich auch am vorteilhaftesten sei, weil man der Meinung war, daß die meisten nährenden Bestandteile von außen in den Teich gelangen müßten. Der Zeitpunkt, in dem eine Wandlung in diesen Anschauungen erfolgte, läßt sich genau festlegen. Er trat ein mit der Veröffentlichung der grundlegenden Schrift des schon genannten Josef Susta „Die Ernährung des Karpfen und seiner Teichgenossen", die im Jahre 1888 erfolgte. Dieses Buch, das die Grundlagen der gesamten Teichwirtschaft auf neuzeitlicher Basis umgestaltete, brachte auch in dieser Frage zum ersten Male einen vollständigen Umschwung der Anschauung, indem Susta zum ersten Male darauf hinwies, daß der Karpfen ebenso wie seine Nährtiere zu ihrem Gedeihen ein möglichst warmes und ruhiges Wasser notwendig hätten. Daraus entstand die Anschauung von den Vorzügen der möglichst flachen Teiche ohne jeden Durchfluß, die von den neuziger Jahren ab die gesamte Literatur über Teichwirtschaft beherrschte. Es steht also fest, daß anfangs der sechziger Jahre diese Anschauung noch nicht die herrschende war, daß man damals also noch dem Durchfluß eine große Bedeutung beimaß, wenngleich diese Ansicht meines Erachtens keineswegs so weit ging, daß man grundsätzlich Durchfluß für die Karpfenteiche verlangte, denn es finden sich, wie gesagt, auch bereits in alten Teichwirtschaften zahlreich Himmelsteiche vor. Außerdem braucht nur daran erinnert zu werden, daß bei den gewaltigen Teichen von 1000 und mehr Morgen Größe, wie sie in Böhmen und Schlesien gar nicht vereinzelt seit langer Zeit bestanden, auch ein erheblicher Zufluß oder selbst Durchfluß von Bachwasser im Verhältnis zum Ausmaß der Gesamtfläche kaum erheblich ins Gewicht fallen konnte. Übrigens ist diese ganze Frage eine solche, die sehr dem Wechsel der Anschauungen im Laufe der Zeiten unterworfen war und noch ist. Auch heute ist wieder eine Richtung erstanden, die sich unter allen Umständen auch für Karpfenteiche für den Durchfluß einsetzt und diesem eine erhebliche Bedeutung für die größere Fruchtbarkeit der Teiche beimißt, indem sie namentlich dem größeren Sauerstoffgehalt Gewicht beilegt, ohne welchen weder die natürliche Nahrung des Karpfens ausgiebig gedeihen, noch vor allem das dargereichte Futter in Fütterungsteichen entsprechend Verdauung finden könnte. Es sei nach dieser Richtung hin nur auf die beiden Artikel von Coester und von Davier hingewiesen, die in Nr. 48 und 51 Bd. 27 der „Fischerei-Zeitung" kürzlich zum Abdruck gelangten. W.

Digitized by Google

Briefkasten.

F. E. Durch die Zwangsversteigerung des Wassergrundstücks wird ein dieses Grundstück belastendes Fischereirecht nicht berührt. Der Fischereiberechtigte ist vielmehr Beteiligter im Sinne des § 9 Ges. v. 17. 5. 1898. Wenn Sie in Ihrem Fischereirecht gestört werden, so können Sie gegen den Störer auf Beseitigung der Störung oder Unterlassung klagen. Der hierauf bezügliche § 1004 B.G.B. ist im § 18 des Fischereigesetzes ausdrücklich erwähnt worden, um jeden Zweifel an dessen Anwendbarkeit auf Fischereirechte auszuschließen. S.

O. Kl. Das Uferbetretungsrecht erstreckt sich nur auf das Ufer im landläufigen Sinne, nicht auf die ganze Tiefe des Ufergrundstücks. Inwieweit die Ausübung des Fischereirechts ein Betreten des Ufergeländes erfordert, läßt sich nur von Fall zu Fall beurteilen. Als Inhaber eines Erlaubnisscheins können Sie die Einräumung eines Notweges nicht beanspruchen. M.

P. L. in B. Stellen Sie zunächst fest, ob die auf nur 6 Jahre erfolgte Verpachtung die Genehmigung des Kreisausschusses gefunden hat. Verneinendenfalls ist der Pachtvertrag nichtig (vergl. Fischerei-Zeitung 1924 S. 673.) Im übrigen wird der Pachtvertrag durch Nichtausübung der Fischerei nicht außer kraft gesetzt, insbesondere kann Verpächter Zahlung der Pacht verlangen und sich auch anderweitig schadlos halten. Sie müssen entweder die Erlaubnis des Verpächters zur Unterverpachtung erwirken oder versuchen, daß eine Neuverpachtung zustande kommt. O.

Vereinsmitteilungen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.

Am 6. und 7. Februar 1925 wurde in Kiel im Haus der Landwirte ein zweitägiger Vortrags-Kursus des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. und des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer e. V. abgehalten. Der Kursus wurde von rund 300 Teilnehmern aus allen Gegenden der Provinz besucht. Von den Behörden hatten Vertreter entsandt: Regierung Schleswig, Landeshauptmann Kiel, Senat Lübeck, Magistrat Kiel u. a. m.; ferner waren vertreten: der Deutsche Fischerei-Verein, der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer usw. Der Kursus wurde eröffnet vom Vorsitzenden, der seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der Kursus so zahlreich besucht ist, was den Verein Veranlassung geben werde, auch in Zukunft wieder regelmäßig Vortragskurse abzuhalten. Als Vortragende sprachen Dr. Törlitz-Kiel und Prof. Dr. Steuer-Lübeck über Einwirkung von Abwässer auf die Fischerei, Dr. Röhler-Berlin über Nahrungstiere und Nahrungsaufnahme der Fische, Fischereidirektor Lübbert-Hamburg über Seefischerei und Fischverwertung auf Island, Dr. Karl Schiemenz-Friedrichshagen über fischereiliche Besteuerungsfragen. Am zweiten Tage sprach Geh. Rat. Prof. Dr. Schiemenz-Friedrichshagen über den Einfluß der Witterungsverhältnisse auf die Fischerei, Prof. Dr. Thienemann-Plön über Verbreitung der Süßwasserfische Schleswig-Holsteins, Prof. Dr. Ehrenbaum-Hamburg über Aalforschung und Direktor Dr. Strodtmann-Wilhelmsburg über den jetzigen Schollenbestand der Ostsee. Sämtliche Vorträge fanden lebhaften Beifall bei den Hörern. An jeden Vortrag schloß sich eine Diskussion. Mit einem Dank an die Vortragenden sowie dem Wunsch an die Hörer, daß wohl jeder etwas aus dem vielfach gebotenen mit nach Hause nehme, wurde der Kursus durch den Vorsitzenden geschlossen. Die gehaltenen Vorträge werden in einem demnächst erscheinenden Jahresbericht veröffentlicht. Z.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

422. **Die hiesige Fischereiaufsicht und -verwaltung vor 100 Jahren.** „Der Rohertrag der Fischerei und der Wert derselben in staatsökonomischer Hinsicht." (Fortsetzung.) Zum Unterhalt der Familie und Haushaltung sind 200 Rth. erforderlich, macht 56,600 Rth., sie zahlen überhaupt eine Gewerbesteuer von 2101 Rth., und an Kassensteuer durchschnittlich etwa 6 Rth., macht 1698 Rth., zu ihrem Bestehen muß mithin ihr Gewerbetrieb mindestens abwerfen 230,199 Rth. Kommt hierzu die obige Summe des Rohertrages der Fischerei mit 350,034 Rth. 21 Sgr. 8 Pf., so ergiebt sich überhaupt eine Summe von 580,233 Rth. 21 Sgr. 8 Pf., welche durch die Fischerei hier allein in der Wasser-Gegend im Umlauf gesetzt wird. Welchen Einfluß die Fischerei auf den gegenwärtigen Verkehr, den Nahrungsstand und den allgemeinen Wohlstand in dieser Gegend ausübt, läßt sich hiernach beurteilen und noch mehr, wenn man noch berücksichtigt, daß die Fischerei und der Fischhandel auf alle anderen Gewerbe fast ohne Ausnahme ihre Rückwirkung äußern, und zwar teilweise in einem solchen Grade, daß manche Werkstätte veröden würde, wenn jenes Gewerbe noch mehr sinken sollte, was namentlich von den Seilern, Schmieden, den Kahn- und Bootsbauern, Hanf- und Theerhändlern pp. gilt. Wie sehr namentlich in Wollin als dem Hauptfischorte in Folge des Sinkens der Fischerei aus dem daraus folgenden Verfall der Tucker pp. und des Fischhandels, der Nahrungsstand und insbesondere unter dem Handels- und Handwerkerstande in der letzteren Zeit gelitten hat, und wie sehr man ferner darüber besorgt ist, darüber würde die städtische Communal-Behörde nötigenfalls Auskunft geben.

Verhältnismäßig trifft dies auch andere Oerter wie namentlich Neu- und Altwarp, Ziegenort, Pritter und Caseburg, Stepenitz, Damm, Greifenhagen pp., wo die Fischer in ihrem Nahrungsstande immer mehr zurückkommen, dies gilt vorzüglich auch von den Stettiner Fischern. Aber nicht allein auf hiesige, sondern auch auf andere selbst entfernte Gegenden hat die Fischerei Einfluß, denn der Fischhandel verzweigt sich weit und breit.

Digitized by Google

In Berlin, Frankfurth, Breslau, Oderberg und andern Städten beschäftigt man sich mit demselben und besonders mit dem Aalhandel in bedeutendem Umfange. Die Aale werden hier aufgekauft und, wie schon gesagt, von hiesigen Fischhändlern in durchlöcherten Schiffsgefäßen bis Stettin gebracht. Von dort werden dieselben auf gleiche Weise nach der Oder, Spree pp. weiter nach ihren Bestimmungsorten transportiert und dort grün verkauft. In vielen andern Städten befinden sich kleinere Händler, die geräucherte und marinirte Fische, besonders Aale, aufkaufen und an die Consumenten absetzen. Kommt nun endlich noch hinzu, daß die Fischerei ein so vortreffliches Nahrungsmittel für Nahe und Ferne, für Reiche und Arme liefert, womit von hier aus die entfernten großen Städte, vorzüglich auch die Residenz versehen werden und was sich sogar über das Ausland verbreitet, so ist wohl genügend dargethan, daß dieselbe die ganze Aufmerksamkeit der Hohen Staatsbehörde verdient, und daß die bisher zu ihrer Beaufsichtigung und Erhaltung von Seiten des Staats verwendete Ausgabe von 184 Rth. weder zu den unmittelbaren financiellen Gewinn und noch weniger zu dem Werthe und Nutzen den dieselben in staatsöconomischer Hinsicht gewährt in einem angemessenen Verhältnis steht." Dr. N.

423. **Zuwiderhandlungen gegen § 46 der Fischereiordnung.** Es besteht Veranlassung zu einem Hinweise auf § 46 F. O. Er lautet: „Die zur Bezeichnung der Schiffahrt und des Kabelweges dienenden Merkmale dürfen nicht verschoben werden. Dasselbe gilt für Kennzeichen für Schonbezirke (§ 110 Abs. 2 F. G.). Jede Veränderung solcher Zeichen haben die Fischer sofort der örtlichen Fischereibehörde anzuzeigen. Bei Schiffahrtszzeichen ist statt dessen auch die Anzeige an die Wasserpolizeibehörde, bei Bezeichnungen für Kabelwege die Anzeige an die nächste Lotsenstation oder Post- (Telegraphen-) Behörde zulässig."

Es wird daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht des Fischers ist, über jede Veränderung, die er an Schonbezirksbaken, -tonnen usw. bemerkt, schleunigst seinem Bezirksfischmeister zu berichten. Unterläßt er eine solche Mitteilung, setzt er sich einer Bestrafung aus. Häufig werden sich Staatsunkosten vermeiden lassen, wenn es möglich gemacht wird, schnell Ermittelungen anzustellen und behördlicherseits einzugreifen. Dr. N.

424. **Verlauf der ersten Fischertagung.** Am 8. März hat die Tagung stattgefunden. Der Herr Regierungspräsident und die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, waren durch unseren Fischereidezernenten, Herrn Regierungsrat Günther, vertreten. Die Berufsorganisationen hatten Abgeordnete entsandt. Vertreten waren die großen Verbände und folgende Einzelverbände: Swinemünde 1, 2 und 3, Caseburg, Kamp, Loddin, Altwarp, Mönkebude, Pritter 1 und 2, Paske, Fähre, Wolgast, Ueckeritz, Kalkofen, Podejuch, Zirzlaff, Zunz, Kratzwieck, Osternothafen, Zempin, Misdroy, Wollin 1 und 2 und Freest.

Der Oberfischmeister sprach über „Die Ursachen des gelegentlichen Fischwechsels zwischen Stettiner Haff und Ostsee", der Erste Fischmeister Lange über „Kreditwesen, Reichsdarlehen und Versicherungskassen". Die Frage der Schleppnetzfischerei wurde von seiten der Fischer der bewegten Geräte (Taglerfischer Behnke, Gaulitz) und von seiten der Fischer der stehenden Gerätschaften (Fischer Otto Hölke, Camminke) beleuchtet. Sodann nahm der Vorsteher der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, Herr Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz, das Wort zu seinem Vortrage über „Die Wissenschaft im Dienste der Fischerei". Den lehrreichen Ausführungen wurde ausnahmslos mit ganz besonderem Interesse gefolgt, da sie in altgewohnter Meisterschaft in eine Form gefaßt waren, die jeden Zuhörer in ihren Bann zwang. Im Laufe der Aussprache, an der sich u. a. die Herren von Lepel, Dummann und der Vertreter von Stolzenhagen Kratzwiek beteiligen, ergriff Herr Prof. Schiemenz noch das Wort zu einer allgemeinen Belehrung über verschiedene Abwässerfragen. Dr. N.

425. **Die im Monat Februar im Haff gefangenen Fischarten.** Im Laufe des vergangenen Monats wurden im Haff und den Nebengewässern gefangen: Barsch, Kaulbarsch, Zander, Stichling, Dorsch, Quappe, Flunder, Karpfen, Plötze, Schlei, Blei, Güster, Zährte, Uecklei, Rapfen, Hecht, Lachs, Stint, Schnäpel und Aal. Mit seinen Erträgen an der Spitze steht, wie im Monat Januar, der Stint, doch haben diese erheblich nachgelassen und sind auf genau die Hälfte zurückgegangen. Wenn dadurch auch im Gesamtertrage aller Fischarten ein Ausfall gegenüber dem Vormonat bewirkt ist, so ist doch der Anteil der einzelnen Fischarten am Gesamtertrage ein gesunderer und wieder normalerer geworden und zeigt keine Aehnlichkeit mehr mit den Fischerträgen des Kurischen Haffes. Auf den Stint folgt die Plötze, auf diese schon der Blei. Dann schließen sich Hecht, Barsch, Güster, Zander und Aal an. — Auch ein Karpfen ist wieder einmal gefangen worden, und zwar ein Spiegelkarpfen von 16 Pfund in einer Reuse bei Rankwitz im Peenestrom. Dr. N.

Inhalt: Binnenfischer. 218. — Die Berufsvertretung der Fischerei in Preußen. 214. — Die Bekämpfung der Wasserpflanzen und der Verlandung in den Binnengewässern. 216. — Verbreitung und Erlöschen der Krebspest in Schweden. 218. — Verbreitung der Fische durch Wilddenten. 220. — Erfindungen, die noch gemacht werden sollten. 221. — Am Ende des Winters. 222. — Seefische im Süßwasser. 223. — Anweisungen für Anfänger der Forellenzucht 223. — Wenn die Ellern blühen. 224. — Redaktionsmitteilung. 225. — Frühjahrsschonzeit in Schlesien. 225. — Die diesjährige Tagung der preußischen Oberfischmeister. 226. — Verlängerung des Fischereikredits 226. — Berechtigte Klage. 226. — Fischereilehrgang in Schneidemühl. 226. — Der Blender See. 226. — Zur Beschaffung von Fischnetzen in Danzig. 226. — Schottischer Netztrust. 226 — Die Fischerei-Ausstellung in Schneidemühl. 227. — Lebensmittel-Ausstellung in London. 227. — Forellengewässer in Oldenburg. 227. — Aale als Feinde des Lachses. 228. — Falsche Sentimentalität. 228. — Die Bisamratte. 229. — Ein sonderbares Fischgericht. 229. — Vom Fischhandel in Rußland. 229. — Kein Vorzugszoll auf Fischkonserven in England. 229. — Fiskalische Rhein- und Siegfischereien. 229. — Wichtige Entscheidungen. 229. — Aus fremden Zeitschriften. 231. — Verpachtungen. 231. — Lustige Ecke. 231. — Literatur. 232. — Frage und Antwort. 233 — Briefkasten. 234. — Vereinsmitteilungen. 234. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 234. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Ostpreußen.

Preuß. Oberförsterei Hohenstein in Ostpr. (Post und Bahnstation) **verpachtet am Sonnabend, dem 25. April cr., nachmittags 3 Uhr,** im **Fuchs'schen Gasthause in Hohenstein** folgende

Seen:

1. **Schwenty-See,** 63,662 ha groß, für die Dauer von 18 Jahren nach Naturalpacht, Hauptfischart Plötze.
2. **Poplitz-See,** 15,101 ha groß, für die Dauer von 12 Jahren, Gebote sind in Reichs-Mark abzugeben.
3. **Wiskoki-See,** 25,852 ha groß, wie vor,
4. **Pawlick-See,** 15,727 ha groß, wie vor.

An Bietungssicherheit ist im Termin zu hinterlegen: Für den Schwenty-See 500 R.-M., für die anderen Seen je 300 R.-M.

Zum Bieten zugelassen werden für den Schwenty-See nur Berufsfischer, während bei den drei anderen Seen auch Nichtberufsfischer mitbieten können.

Die Verpachtung des Poplitz-Sees kann noch im Termin zurückgezogen werden. (291

Fischreicher Binnensee, 500—1000 Morgen groß, mit möglichst etwas Land dazu, zu pachten gesucht. Kaution vorhanden. Gefl. Angebote an **Willy Schilkowski,** per Adr. Fr. Bes. **E. Wiebe, Kalwe,** Kr. Stuhm, Westpr.

Fischmeister,

verh., mit lückenlosen Zeugnissen, für größere Karpfenteichwirtsch. gesucht. Ebenso **ein unverh. Gehilfe oder Lehrling.**

W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Kreis Sagan, Post Reichenau.

Fischereigehilfe,

verheiratet, ehrlich u. fleißig, wird zum sofortig. Antritt zur Beschäftigung in der **Seewirtschaft u. Teichwirtschaft gesucht.** (285

Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.

Prozentfischer

für Säcke und Reusen auf 5000 Morgen gr. See, mit, evtl. auch ohne Geräte, sofort gesucht. (261

Hellmuth Schidlowski,
Fischereipächter,
Güldenboden, Bahn und Post Mohrungen, Ostpr.

Suche von sofort oder 15. März einen tüchtigen

Fischereigehilfen,

der in allen Arbeiten der Fischerei bewandert ist.

Gehaltsansprüche erbeten.

M. Gall, Fischereibesitzer, **Born bei Wusterwitz, Kr. Tramburg.** (248

Suche zum 1. 4. 1925 einen jüngeren (289

Fischereigehilfen

für dauernde Beschäftigung. Fischereipächter **Berg** in **Papenzin,** Post Kaseburg, Kr. Rummelsburg, Pomm.

Suche zu sofort einen

Lehrling

für meine Landseefischerei.

Richard Klobe,
Negast bei Stralsund, Post Altzarrendorf.

Gesucht erf., regsamer, jüng., verheirateter

Forellenzüchter

z. Übern. u. Ausbau einer modernen Forellenzucht in geschäftsgünstiger Gebirgslage a. d. Bahn. Schönes Wohnh. mit Wiesen und Geflügelwirtschaft z. Verfg. Gehalt u. Gewinnbetlg. n. Vereinbarung. Angebote mit Referenzen bzw. Zeugnissen unter **Nr. 277** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Erster Gehilfe,

selbständig in der Forellenzucht, zum 1. April oder früher gesucht. (269

Teichwirtschaftliche Versuchsstation Wielenbach, O.-Bayern.

Junger (282

Fischerei-Gehilfe

für sof. oder später gesucht.

O. Spelchert,
Fischermeister,
Päwesin, Kreis Westhavelland.

Fischereigehilfen,

jung, unverheiratet, mit guten Zeugnissen, aus anständiger Familie, bei Familienanschl. (Vertrauensstellung), sucht (262

Hellmuth Schidlowski, Güldenboden, Bahn und Post Mohrungen, Ostpr.

Suche z. 1. 4. 1925 einen

Fischereilehrling

für meine Landseefischerei unter günstig. Bedingungen. Selbiger kann auch schon Vorkenntnisse haben. (233

E. Toboldt,
Fischereipächter,
Navenstein, Kr. Saazig i. Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Mittwoch, den 4. 3. 1925, bis Dienstag, den 10. 3 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsort. 110—122, mittel 114—134, groß-mittel 90 100, groß 80—85; Do unsort 115—125, mittel 12.—135, groß-mittel 90, groß 80—87; Fr unsort. 120—133, mittel 110—125, groß-mittel 90—106, groß 80—88; Mo unsort. 122—131; Di unsort. 120—131, mittel 120—125, groß-mittel 100—104, groß 85. **Zander** Do groß 165; Fr groß 140—144, groß-mittel 150—181. **Schleien** Mi unsort. 146—160, groß 120; Do unsort. 160; Fr unsort. 165, groß 131—145; Mo unsort. 160. **Aale** Do groß-mittel 270; Fr groß-mittel 270—280, klein 100. **Bleie** Mi groß 96—99, klein 20; Do groß 88—101, groß 80—85; Fr groß 80 88; Di groß 90—94, unsort. 80. **Barsche** Do groß 105—116; Di groß 117—122. **Plötzen** Do groß-mittel 51—63; Fr groß-mittel 50; Di groß 57—61. **Karpfen** Mi gemischt 50—60er 100; Do Spiegel- 30—40er 130—135, gemischt 50—60er 110, gemischt 60er 100; Fr Spiegel- 30—40er 130, gemischt 50—60er 110, gemischt 60er 100; Mo Spiegel- 30—40er 125, gemischt 50—60er 110, gemischt 60er 100; Di Spiegel- 30—40er 125—131, gemischt 50—60er 110, Schuppen- 25er 125, gemischt 60er 100. **Rotzdow** Fr groß 64—65. **Bunte Fische** Mi groß 60, dto. 32; Do groß 81; Fr groß 70—91; Mo 45. **Karauschen** groß 130. **Naapen** Di 88.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 114, groß 60; Do mittel 112—116; Fr 90—100, mittel 105—115, groß 60—70, unsort. IIa 80; Mo 90—95, mittel 98—106, groß 73—75, unsort. IIa 80; Di 90—95, mittel 100—109, groß 70—86, groß IIa 60. **Zander** Fr groß-mittel 141—147, mittel 115—124, groß 120. **Aale** Do groß 200; Fr klein 80, groß 200; Di 180. **Plötzen** Mi kleinste 5; Do unsort. 20—82, groß 34—46; Fr unsort. 16—80, groß 34—46, kleinste 5; Mo unsort. 15—25, groß 35—87, IIa 10—25; Di unsort. 12—22, groß 34—42, IIa 10. **Bleie** Do groß 62—66; Fr groß 60; Di unsort. 40, groß 60. **Bunte Fische** Do groß 55; Fr groß 44. **Quappen** Fr 55; Di groß 61. **Rotzdow** Fr 57. **Karpfen** Fr groß 87; Mo groß IIa 40. **Barsche** Do unsort. 62—66, groß-mittel 75—86; Fr unsort. 68—76, groß-mittel 80—91; Mo unsort. 66—77, klein 41; Di unsort. 60, groß-mittel 78—84. **Güstern** Mi 10. **Naapen** Di 40.

Geräucherte Fische. Lachse Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,80, IIa 1,50—2,00; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,60, IIa 1,50—2,00; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40 2,60, IIa 1,50—2,00; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—2,60, IIa 1,50—2,00. **Aale** Mi stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Do stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Mo stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Di stark 3,00—3,40, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40.

Schaltiere, lebend, Krebse das Schock Di unsort. 11; Fr unsort. 11, 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild und Geflügel in den Markthallen vom 10. März. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,85—1,20, Bratfleisch 0,85—1,20. **Kalbfleisch,** Brust, 1,10—2,10, Rücken 1,10—2,10, **Keule** 1,10—2,10. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,20—2,10, Schinken 1,20—2,10. Gefrierfleisch 0,60—0,80 — **Fische:** Hechte auf Eis 0,90—1,50, Hechte lebend 1,10—1,80, Karpfen auf Eis 0,90—1,10, Karpfen lebend 1,30—2,00, Aale lebend 2,40—4,00. **Wild:** Reh 0,45—2,20, Hasen, gestr, pro Pfund 0,90—1,10. **Geflügel:** Gänse 0,90—1,40, Hühner 1,10—1,50.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund Heringe 0,22. Hechte 1,60, Karpfen 1,70 und Schleien 2,00. Die Kleinhandelspreise der **Provinz** betrugen pro Pfund gr. Heringe 0,20—0,25, Plötzen 0,40—0,60 u. Hechte 1,30—1,40.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 7. 3. 1925. Preise pro Pfund in Goldmark: **Hechte** 1,30, **Schleien** 2,30, **Bleie** 0,80 bis 1,00, **Karpfen** 1,60, Zander 2,00, Aale 3,20, Welse 1,50, kleine Fische 0,30—0,60.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 2. März, bis Sonnabend, den 7. März 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	2. 3.	3. 3.	4. 3.	5. 3.	6. 3.	7. 3.
Barsche	—	—	—	80	80	80
Zander	—	—	150	—	—	—
Kaulbarsche	—	—	—	—	—	50
Dorsche	30	—	30	30	25—30	30
Bleie	80—100	80—100	70—100	80—100	80—100	40—80
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	—	—	150	—	100—200
Quappen	80	80	80	80	80	80
Plötzen	20—50	30—50	30—50	30—50	20—50	30—50
Flundern	25—30	25—30	25—30	25—30	25—30	25—30
Heringe	—	30	30	30	30	30
Steinquappen	—	—	25	—	—	—
Flundern, geräuch.	50	50	50	—	60	50—60
Aale, „	—	—	400	—	—	400
Gärten „	—	—	60	—	—	—
Bücklinge	70	80	70	70	60	50—70
Sprotten	70	—	70	70	70	70

Fischpreise in Dresden am 7. 3. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Zander, gefroren, tot 1,20, Karpfen lebend 2,00, Schleien lebend 2,40, Aale, lebend 3,50, Forellen lebend 5,00.

Fischpreise in Rostock am 11. 3. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 1,80, Hechte bis 1,10, Barsche 0,90, Brachsen 0,40—0,60, Plötzen 0,40—0,60, grüne Aale 1,00, Räucheraale 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 10. 3. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,00, Hechte 1,20, Plötzen 0,20—0,40, Brachsen 0,50—1,00.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12 **Neudamm, 22. März 1925.** **Bd. 28**

„Teichwirte, düngt Eure Teiche!"*)

Flugblatt der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Von **Dr. Emil Walter**, Wielenbach.

Die Teichdüngung bietet sowohl nach der Art ihrer Wirkung, von der hier nicht die Rede sein soll, als auch in der praktischen Anwendung der einzelnen Düngemittel wesentliche Abweichungen von der Ackerdüngung. In der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach sind im Laufe von zwölf Jahren in 40 hierfür besonders hergestellten Versuchsteichen in über 400 Einzelversuchen die in den nachfolgenden Punkten niedergelegten Erfahrungen gesammelt worden. Boden und Wasser in Wielenbach sind reich an Kalk und Kali und deshalb auch gut für die Düngung geeignet. Daneben bestehen aber auch ungünstige Einflüsse. Es findet sich z. B. auch das schädliche Eisen, außerdem sind die Teiche zu flach und leiden deshalb andauernd unter Verwachsung. Da sich trotzdem bisher einschneidende Rückschläge nicht ergeben haben, so darf der heutige Stand der langjährigen Wielenbacher Erfahrungen, wenn auch noch manche Frage, namentlich theoretischer Art, in der Teichdüngung offenbleibt, doch bereits als eine gesicherte Grundlage für die Einführung der Düngung in die teichwirtschaftliche Praxis und für die sinn- und sachgemäße Anwendung andersgearteter Verhältnisse betrachtet werden. Um die Prüfung und Uebertragung der anderweit gesammelten Erfahrungen auf die eigenen Verhältnisse kommt freilich der düngende Teichwirt ebensowenig herum wie auch heute noch der düngende Landwirt.

*) Das Flugblatt: „Teichwirte, düngt Eure Teiche!" baut sich auf den in der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach (Oberbayern) gesammelten Erfahrungen auf, und seine Herausgabe ist vom D.L.G.-Sonderausschuß für Fischzucht beschlossen worden. Der Sonderausschuß hält es für zweckdienlich, zur Durchführung von Teichdüngungsversuchen Versuchsringe zu bilden.

I. Voraussetzungen für eine richtige Bewertung der Düngerwirkung.

1. Ein richtiger Maßstab für die Wirkung der Düngung kann sich nur dann ergeben, wenn die Erträge, die die zu düngenden Teiche bisher geliefert haben, mindestens für die letzten drei Jahre aus der Buchführung der betreffenden Wirtschaft genau feststehen. Diese früheren Erträge sind aber auch kein sicherer Maßstab für die Düngerwirkung, da die Erträge in weitem Maße vom jährlichen Witterungscharakter abhängig sind. Es sollen deshalb, wenn möglich, außer dem oder den zu düngenden Teichen ein oder mehrere Vergleichsteiche vorhanden sein, die ungedüngt bleiben und deren Erträge ebenfalls mindestens für die letzten drei Jahre genau bekannt sind. Voraussetzung ist ferner, daß weder die zu düngenden noch die Vergleichsteiche während dieser Zeit Dünger oder Futter erhalten haben, und daß die Erträge je Hektar der zu düngenden Teiche und der Vergleichsteiche während der drei Jahre in einem annähernd konstanten Verhältnis zueinander gestanden haben.

2. Ein für die Erkenntnis der Düngerwirkung brauchbares Resultat kann sich nur ergeben, wenn auch im Versuchsjahre selbst sowohl in den zu düngenden Teichen als auch in den Vergleichsteichen von jeder Fütterung

Digitized by Google

und in den Vergleichsteichen außerdem von jeder Düngung abgesehen wird, und wenn überhaupt alle sonstigen Einwirkungen ferngehalten werden, die den bisherigen Ertragsmaßstab zwischen den in Frage kommenden Teichen nach irgendeiner Richtung hin verändern könnten.

3. Die zu düngenden Teiche und die Vergleichsteiche sind nach ihrem bisherigen durchschnittlichen Zuwachs zu besetzen, und zwar nach einem gemeinsamen, nicht zu hohen Maßstab für den vorgesehenen Stückzuwachs, der für einen Mehrzuwachs der Düngerwirkung genügenden Spielraum läßt. Handelt es sich also z. B. um zwei Abwachsteiche und betrug der Zuwachs des zu düngenden Teiches 140, der des Vergleichsteiches 70 kg, so wäre bei einem nicht höher als mit etwa 700 g anzusetzenden Stückzuwachs des zweisömmerigen Karpfens der erstere mit 200, der letztere mit 100 Stück zu besetzen. Eine relativ stärkere Besetzung des zu düngenden Teiches sollte zunächst unterbleiben.

II. Die Ausführung der Düngung.

1. Die Voraussetzung einer wirksamen Teichdüngung bilden Wasser und Boden von neutraler oder schwach alkalischer Reaktion. Freie mineralische oder organische Säuren wirken schädlich und sind zu bekämpfen. Falls nach dieser Richtung hin irgendwelche Zweifel bestehen, empfiehlt sich die Untersuchung durch eine landwirtschaftliche Versuchsstation.

Eine Kalkung erfolgt hauptsächlich, um in sauren Gewässern die Säure unschädlich zu machen, um schwere, bindige Böden aufzulockern und aus dem organischen Vorrat des Teiches neue Nährstoffe freizumachen. In den letzteren Fällen soll man aber in der Kalkmenge Maß halten. An Stelle einmaliger großer Kalkungen empfiehlt es sich, lieber alljährlich eine kleine Menge von etwa 100 bis 200 kg je Hektar anzuwenden. Bei der erstmaligen Kalkung könnte diese Menge auch wohl vermehrt werden. Handelt es sich darum, eine Versäuerung des Bodens zu bekämpfen, so müssen wesentlich größere Mengen, 1000 kg und mehr je Hektar, zur Anwendung kommen. Der intensiv wirkende Aetzkalk soll schon auf dem trockenen Teichboden verteilt werden. Namentlich müssen stark verschlämmte Partien mit Aetzkalk versehen werden, da der Schlamm im Uebermaß schädlich wirkt. Wird erst im Frühjahr, kurz vor oder nach der Bespannung, gekalkt, so darf nur kohlensaurer Kalk verwendet und Superphosphat erst 8 bis 14 Tage später gegeben werden.

2. Eine volle Ausnützung der Düngung erfolgt nur, wenn die aus dem Wasser ragende „harte" Flora tunlichst bekämpft und niedergehalten wird. In Wielenbach lieferten im Jahre 1924 die geschnittenen Teiche im Mittel 55 kg je Hektar mehr an Zuwachs als die ungeschnittenen bei gleicher Düngung.

3. Die Düngung, die nach den bisherigen Erfahrungen die allgemeinste und sicherste Aussicht auf Erfolg in unsern Teichen bietet, ist die Phosphatdüngung. Sie ist besonders angezeigt bei älteren Teichen, deren Boden reich an organischen Stoffen (Teichschlamm) ist, wie es bei der großen Mehrzahl unserer Teiche der Fall ist, und zeigt hier in der Regel schon für sich allein volle Wirkung. Bei sehr alkalischem Boden und Wasser wäre das physiologisch saure Superphosphat, bei Neigung zur Säurebildung wegen seines Kalkgehaltes das physiologisch basische Thomasmehl zu bevorzugen. Rhenaniaphosphat und Dikalziumphosphat schließen sich mehr dem Thomasmehl an. Im übrigen ist anzunehmen, daß der Erfolg dieser Phosphate, die sich alle in der Teichdüngung bereits bewährt haben, nicht bloß von der Reaktion des Bodens, sondern auch von der Zusammensetzung seiner Teile und seiner Organismenwelt abhängt.

Die Normalgabe für die Phosphatdüngung betrug in Wielenbach 25 bis 30 kg reine Phosphorsäure je Hektar. Von einer Steigerung dieser Gabe ist in der Regel keine Ertragsteigerung zu erwarten. Mit Superphosphat allein wurden in Wielenbach in acht Jahren 62 Teiche gedüngt mit einem Mehrertrag des Jahresmittels gegenüber Ungedüngt von 43 bis 131 kg je Hektar. Durchschnittsmittel des Mehrertrages für alle Jahre: 87 kg je Hektar. Mit Thomasmehl allein wurden in sieben Jahren 22 Teiche gedüngt mit einem Mehrertrag des Jahresmittels gegenüber Ungedüngt von 45 bis 103 kg je Hektar. Durchschnittsmittel: 64 kg je Hektar. Mit Rhenaniaphosphat allein wurden in vier Jahren elf Teiche gedüngt mit einem Mehrertrag des Jahresmittels gegenüber Ungedüngt von 30 bis 87 kg je Hektar. Durchschnittsmittel 57 kg je Hektar. Nach den heutigen Preisen betragen die Kosten für das Phosphat je Hektar 9 Mk. Demgegenüber beträgt der Mehrertrag an Karpfenzuwachs im geringsten Jahresmittel (30 kg) 72 Mk. Im Durchschnitt liegt der Mehrertrag um das Zwei- bis Dreifache höher. Bei diesen Mehrerträgen machen sich auch entsprechende Mehraufwendungen für Schilfschneiden, Teichmeliorationen usw. bezahlt.

Es wird Fälle geben, in denen ein voller Erfolg der Phosphatdüngung erst im zweiten oder dritten Jahre, andere, in denen er erst nach Entsäuerung oder nach Entschilfung des Teichbodens eintritt. Anderseits sind aber von den Phosphaten auch sehr erhebliche

Digitized by Google

Nachwirkungen in späteren Jahren unter normalen Verhältnissen zu erwarten, denn die Düngung mit Phosphorsäure und nötigenfalls auch mit Kalk und Kali wirkt nicht nur direkt, sondern wird auch im Boden aufgespeichert und verbessert nachhaltig seine Zusammensetzung und seine niedere Organismenwelt, die für den Umsatz und Aufbau der Stoffe von größter Bedeutung ist. Die Nachwirkungen treten nicht in jedem Jahre und in jedem Teich regelmäßig ein, Boden und Witterung, die letztere besonders im Frühjahr, scheinen hierbei eine Rolle zu spielen, die noch nicht genügend geklärt ist. In Wielenbach wurden Nachwirkungen im ersten Jahre von 80, selbst 100% und darüber, im zweiten Jahr bis 50% des Mehrertrages der gleichzeitigen Phosphatdüngung erzielt, in andern Teichen und Jahren war die Nachwirkung aber auch nur unbedeutend. Mit sauren Düngemitteln, insbesondere mit Kainit (100 bis 250 kg je Hektar), konnte in Wielenbach eine wesentliche Steigerung der Nachwirkung der Phosphate erzielt werden.

4. Bei Böden und Wasser, die arm an Kali sind, wird sich eine schwache Kalidüngung, etwa in der gleichen Höhe (25 bis 30 kg reines Kali je Hektar) empfehlen. Auch Teiche, deren Wasser arm an Unterwasserpflanzen und deren Boden hart und arm an organischen Stoffen ist, in denen also erst durch eine Pflanzenproduktion die Bedingungen für einen arbeitenden Teichboden und damit für eine volle Phosphorwirkung geschaffen werden müssen, werden durch eine Kalidüngung nach und nach verbessert werden können. Man verwende dazu in Gewässern, die zur Säurebildung neigen, das hochprozentige Kalisalz. In kali- und kalkreichen Gewässern, wie in Wielenbach, in denen eine Kalidüngung keinen Nutzen bringt, kann sich eine Kainitdüngung wegen der sauren Nebensalze dann vorteilhaft erweisen, wenn gleichzeitig mit basischen Phosphaten gedüngt wird oder wenn in früheren Jahren bereits mit Phosphaten gedüngt wurde (siehe Nachwirkung unter 3).

5. Eine Düngung mit anorganischem Stickstoff im Teich hat sich bis jetzt nicht als hinreichend rentabel erwiesen.

6. Phosphorsäure und Kali können gemischt und am besten in einer Gabe, entweder kurz vor der Bespannung auf den Boden oder, wenn dadurch eine bessere räumliche Verteilung ermöglicht wird, sofort nach der Bespannung vom Kahn aus verabreicht werden. Acht Tage darauf kann der Teich seinen Besatz erhalten. Von einer öfteren Verteilung ist in der Regel keine Steigerung, sondern eher eine Beeinträchtigung der Düngerwirkung zu erwarten. Der Dünger entfaltet seine Hauptwirkung nicht vom Wasser, sondern vom Boden aus, der die Düngersalze sofort aufnimmt, und es kommt darauf an, gleich im Frühjahr mittels der Normalgabe die richtige Düngerkonzentration im Boden herzustellen. Die Verteilung des trockenen oder mit Wasser angefeuchteten Düngers vom Kahn aus erfolgt durch möglichst sorgfältiges, gleichmäßiges Ausstreuen über die ganze Wasseroberfläche, soweit sie von aufragender harter Flora frei ist oder freigehalten werden kann.

7. Bei gleichzeitiger schwacher Fütterung (mit der ein Mehrzuwachs von 100 bis 200 kg je Hektar erzielt werden soll) verspricht die Düngung mit Phosphorsäure bzw. mit Phosphorsäure und Kali eine starke Ersparnis an Futterstoffen. In Wielenbach wurden im Jahre 1924 mit 250 kg roher gebrochener blauer Lupine je Hektar in Teichen mit Phosphorsäuredüngung 165 kg, in ungedüngten Teichen, die aber unter Phosphorsäurenachwirkung standen, 127 kg Mehrzuwachs je Hektar im Mittel gegenüber Ungedüngt erzielt. Gegenüber einem mittleren Futterquotienten von 4 bis 5 für blaue Lupinen betrug dieser also im ersteren Falle etwa $1\frac{1}{2}$, im zweiten etwa 2. Es ergibt sich demnach eine Ersparnis von zwei bis drei Einheiten oder rund der Hälfte am Futterquotienten. Die Ersparnis betrug demnach beim Mehrzuwachs der gedüngten Teiche je Hektar etwa 400 kg Lupine im Einkaufswert von 64 bis 80 Mk. gegenüber einem Düngerwert von etwa 9 Mk. (ohne) bzw. 15 Mk. (mit Kainit). Die Phosphatdüngung stellt sich also viel billiger als die hierdurch ersparten Futterstoffe.

Das Treckezeug in Geschichte und Gegenwart.

Von Magistratsrat **Dr. Beslehorn**, Potsdam.

Kürzlich lag mir zur Begutachtung ein Fischereiprozeß vor, in dem auf der Havelstrecke zwischen Spandau und Brandenburg ein Treckezeug von folgendem Ausmaß benutzt worden war: Flügellänge 113 m, Flügelhöhe 1,70 m, Maschenweite 30 mm, Flügel und Sack 20 mm, die Leine hatte eine Länge von 400 m.

Es gilt nun, festzustellen, ob das Treckezeug in der fischereigeschichtlichen Vergangenheit zu den Geräten der Kleinfischerei gehörte, und ob es in der Gegenwart dazu gehört. Von diesen

Digitized by Google

Fragen nicht zu trennen ist die handwerksmäßige Anwendung des Treckezeuges. Die geschichtlichen Quellenstudien hatten folgendes Ergebnis:

Eine Geschichte der märkischen Fischereigeräte ist bisher noch nicht geschrieben. Um den Ursprung und die Entwicklung eines einzelnen Gerätes von den vielen Arten von Fischereigeräten zu erkenen, ist es nötig, die sämtlichen zum Schutze der Fischerei in den letzten fünf Jahrhunderten erlassenen Fischerordnungen in bezug auf die in diesen erlaubten und verbotenen Geräte durchzusehen. Eine solche Untersuchung kann erfolgreich nur durchgeführt werden, wenn wir ausgehen von der Gestalt des in der Gegenwart gebrauchten Fischereigerätes, das den Namen „Treckezeug" führt, um dann, nachdem wir die in der Gegenwart oder, besser gesagt, letzten Vergangenheit zulässige Form des Gerätes festgelegt haben, rückwärtsgehend die soeben erwähnten und der Vergangenheit angehörigen Fischerordnungen auf die Zulässigkeit dieses Gerätes hin zu überprüfen.

Im Jahre 1903 hat Wilibald von Schulenburg in einem Aufsatz über „Märkische Fischerei" (aus Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg, Festschrift aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens, Berlin 1903, S. 48) dieses Gerät beschrieben. Er gibt dem Treckezeug folgende Gestalt: „Das Treckezeuch (das heißt Zugzeug, auch ganz platt: Trecketüch) oder die Krücke ist ein einwandiges Netz, mit 20 mm Maschen im Sack, 25 mm Maschen in den Flügeln. Es besteht aus einem Sack mit zwei Flügeln. Früher hatte jeder Flügel eine Länge von 20 bis 25 Klaftern, jetzt 45 bis 50 m. Der Sack ist etwa 3 Klafter lang, hinten 3, am Eingang ½ breit. Oben und unten und an den Flügeln sind Hanfleinen, oben daran Biesenfleete (Schwimmer), unten Kalksteine wie beim Flock. Die Flügel sind etwa 2 m hoch. An dem freien Ende jedes Flügels ist von oben nach unten ein Holz befestigt, etwa 1 m hoch, genannt Butt. Der Butt hat den Zweck, daß der Oberreep und Unterreep gleichmäßig gezogen werden. Solche Butte sind auch im Großen Garn der Großfischer. Das Netz hat an beiden Seiten, an den Butten, je eine Leine von etwa 100 m Länge. Die eine Leine wird am Ufer befestigt, dann wird auf den See raufgefahren, und wenn die Leine zu Ende ist, so wird das Netz ausgeworfen. Dann an der andern Leine ans Ufer gefahren und nun das Netz mit beiden Leinen an das Land herangezogen. Mit dem Treckezeug fischen zwei Mann in einem Kahn."

Aus dieser Beschreibung Wilibald von Schulenburgs, die sich zwar auf die Fischerei an der Dahme bezieht und mit den für die Havel ergangenen Polizeivorschriften bezüglich der Ausmaße des Gerätes nicht ganz übereinstimmt, ist die handwerksmäßige Anwendung des Treckezeuges ersichtlich. Hiernach ist das Treckezeug lediglich ein Fischereigerät, das in der Uferregion des Gewässers seine Anwendung findet.

In einer „Beschreibung der im Regierungsbezirk Potsdam vorkommenden Fischerei-Fanggeräte und Fangarten" von O. Stargardt aus dem Jahre 1898 (die Schrift wird aufbewahrt bei der Regierung in Potsdam, Fischereidezernat) wird das Treckezeug als ein Fischerzeug für die zur Kleinfischerei Berechtigten aufgeführt. Es wird bezeichnet als „Wiesen- oder Treckezeug", auch als „Schleppe" oder „Murre". In der Konstruktion ist es dem Großen Garn der Großfischer gleich. Der Sack ist 8 bis 10 m lang und hat eine Maschenweite von 2 bis 2,5 cm. Die Flügel bestehen aus zwei Stücken von je 25 m Länge und 1 bis 1,30 m Höhe. Die Maschenweite ist 4 cm.

„Dieses Netz ist sehr schädlich, wenn während der Laichzeit des Hechtes sowohl wie der übrigen Fische auf den überschwemmten Wiesen damit gefischt wird. Es ist deshalb das Fischen mit demselben vom 1. Februar bis 10. Juni zu verbieten."

Die hier von Stargardt bezeichneten Ausmaße decken sich im großen und ganzen mit den Angaben von zwei Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten in Potsdam aus dem Jahre 1891 und 1899 sowie der früheren Fischereipolizeiverordnung vom 16. 3. 1867.

In der Fischereipolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Potsdam vom Jahre 1867 (siehe „Amtsblatt" S. 102) wird das Gerät folgendermaßen beschrieben:

„Das Wiesen- oder Treckezeug, auch Schleppe oder Murre genannt, besteht: 1. aus einem Sack zu 4 Klaftern Länge, dessen Maschenweite nicht unter 10 Linien betragen darf; 2. aus 2 Flügeln, jeder aus 2 Stück zu 12 Klaftern Länge und 3 bis 4 Fuß Höhe bestehend. Die Maschenweite der Flügel darf von Knoten zu Knoten nicht unter 1½ Zoll betragen. Für den Gebrauch desselben werden folgende Beschränkungen festgesetzt: das Treckezeug darf nur da, wo dasselbe bisher erlaubt war, geführt werden. Die Benutzung findet nur auf Wiesen und hartem Boden, ohne Anwendung von Winden und Zugleinen, welche länger als 40 Klafter sind, in der Zeit, wenn die Gewässer zuerst mit Eis sich bedecken, andernfalls vom 1. Januar bis zum 15. April in der Weise statt, daß bei offenem Wasser immer nur 2 Fischernahrungen, bei Eis dagegen nur die Gesamtheit der auf dem betr. Gewässer oder Gewässerteile zur Fischerei Berechtigten mit dem in Rede stehenden Gezeuge fischen dürfen."

Im Jahre 1891 wurde vom Regierungspräsidenten in Potsdam der Versuch gemacht,

Digitized by Google

durch eine Polizeiverordnung das Treckezeug zu verbieten. Für eine Übergangszeit bis zum Jahre 1896 wurde der Gebrauch des Treckezeuges unter folgenden Einschränkungen gestattet:

(1) „Die Länge des Sackes darf nicht mehr als 7,60 m, die Länge der beiden Flügel je nicht mehr als 45,50 m, die Höhe der Flügel nicht mehr als 1,25 m, die Länge der Zugleinen nicht mehr als 100 m betragen. Wird das Gerät von der Gesamtheit der Berechtigten angewandt, so dürfen die beiden Flügel je 55 m lang sein. Die Maschen des Sackes müssen im nassen Zustande, von der Mitte des einen bis zur Mitte des anderen Knoten gemessen, eine Weite von mindestens 2 cm, diejenigen der Flügel eine Weite von mindestens 4 cm haben."

(2) „Zum Einholen der Zugleinen dürfen Winden nicht verwendet werden."

(3) „Örtlich darf das Gerät nur da gebraucht werden, wo es bis zur Verkündigung der Fischerei-Polizei-Verordnung vom 16. März 1867 gestattet war, und auch hier nur auf Wiesen oder hartem Untergrund."

(4) „Zeitlich darf das Gerät nur Anwendung finden vom 1. Dezember bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit der Fische."

(5) „Bei offenem Wasser dürfen nur je zwei Berechtigte gemeinschaftlich, bei stehendem Eise dagegen nur die Gesamtheit der auf der zu befischenden Gewässerstrecke Berechtigten des Gerätes sich bedienen. Wo auf einer bestimmten Gewässerstrecke die Fischerei-Berechtigung nur einem Berechtigten zusteht, darf dieser dieselbe allein unter Anwendung des Gerätes ausüben."

(6) „Diejenigen, welche das verbotene Gerät (§ 1) nicht schon vor der Verkündigung der Fischerei-Polizei-Verordnung vom 16. März 1867 tatsächlich geführt haben, dürfen dasselbe auch unter den vorbezeichneten Einschränkungen nicht anwenden."

Im Jahre 1899 wurde die soeben behandelte Polizeiverordnung vom Jahre 1891 durch eine neue Polizeiverordnung wieder aufgehoben und das Treckezeug für die Havel von der Spreemündung bei Spandau abwärts bis zu ihrer Einmündung in den Trebelsee bei Ketzin wieder zugelassen. Die erlaubten Ausmaße waren dieselben wie in der Verordnung vom Jahre 1891. Zum Einholen der Zugleinen dürfen Winden nicht verwendet werden. Das Gerät darf nur auf Wiesen und auf hartem Untergrund und nur in der Zeit vom 1. Dezember bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit gebraucht werden.

(§ 6) „Die Frage, welche Fischer die Befugnis zur Führung des Treckezeuges nach dem Umfang ihres Fischereirechtes überhaupt besitzen, bleibt durch die Verordnung unberührt."

Die oben angezogene Fischereipolizeiordnung für den Regierungsbezirk Potsdam vom Jahre 1867 ist die erste Fischereiordnung, die das Wiesen- oder Treckezeug gesetzlich gestattet.

Die dieser Fischerei-Polizeiordnung voraufliegende Ordnung vom Jahre 1858 (Amtsblatt S. 238) erwähnt das Treckezeug noch nicht besonders als erlaubtes Fischereigerät. Dafür verbietet sie aber im § 9 das sogenannte „Gruse- oder Wiesengarn" (ein zur Frühjahrsfischerei auf den Wiesen bestimmter Sack mit Flügeln, die bis auf den Grund des Wassers gehen). Da nun in der Fischerei-Polizeiordnung vom Jahre 1867 dieses eben erwähnte Gruse- oder Wiesengarn in der Aufzählung der verbotenen Fischerzeuge weggefallen ist, müssen wir annehmen, daß das Gruse- oder Wiesengarn vom Jahre 1858 identisch ist mit dem Wiesen- oder Treckezeug aus dem Jahre 1867. Somit haben wir den Ursprung des Treckezeuges als erlaubtes Fischereigerät erkannt. Es muß in den voraufgehenden Jahrzehnten durch die Kleinfischer von den Großfischern, und zwar von der bei diesen erlaubten „Schaarkabbe" in seiner Form entlehnt worden sein. Dieses Ergebnis wird ferner dadurch erhärtet, daß das Treckezeug in keiner der voraufgehenden staatlichen Fischerordnungen erwähnt wird. Weder in der Fischerordnung vom Jahre 1483 (vergl. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Band 9, S. 222 ff.), noch in der Fischerordnung des Kurfürsten Joachim II. vom Jahre 1551 (vergl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum IV, II, S. 183 ff.), noch in der Fischerordnung des Kurfürsten Johann Georg vom Jahre 1574 (vergl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum IV, II, S. 191 ff.), noch in der erneuerten Fischer-Ordnung des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1690 (vergl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum IV, II, S. 247 ff.) wird des Treckezeuges Erwähnung getan. Dagegen wird das Grusegarn schon im Jahre 1682 (vergl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum IV, II, S. 245) und ferner in einem Rezeß vom Jahre 1624 (siehe Akten in der Lade der Kietzer Fischerinnung in Potsdam) als schädliches Fischerzeug verboten. (Näheres hierzu vergl. Bestehorn: „Die geschichtliche Entwickelung des märkischen Fischereiwesens" im Archiv für Fischereigeschichte Band I, 1912, S. 141 ff.)

Wenn wir rückblickend den Ursprung und die geschichtliche Entwickelung des unter dem Namen Treckezeug bekannten Fischereigerätes verfolgen, so haben wir drei Phasen festzustellen. Die erste Phase, die bis zum Jahre 1867 reicht, in der das Treckezeug unter dem Namen Gruse- oder Wiesengarn gänzlich verboten war. Im Jahre 1867 beginnt dann die zweite Phase, die etwa bis zum Jahre 1900 reicht, in der, wie wir oben gesehen haben,

Digitized by Google

dieses Treckezeug nur in ganz bestimmten Ausmaßen und in einer ganz bestimmten Beschränkung in seiner handwerksmäßigen Ausübung, wie auch bezüglich der Zeit, während der es benutzt werden durfte, zugelassen war. Seit dem Jahre 1900 etwa muß man dieses Gerät als verwildert bezeichnen. Ein praktischer Fischer, Georg Rust, gibt uns in den Mitteilungen des Brandenburgischen Fischereivereins vom Jahre 1922 Nr. 3 ein treffliches Bild über diesen Zustand. Er schreibt dort:

„Auf der Havel von Spandau bis Werder wird ein Zugnetz, genannt Treckezeug, benutzt. Es besteht aus 2 Flügeln, je 70 m lang, 32 Maschen tief bei 25 mm Maschenweite und einem Sack, 5½ m lang bei 20 mm Maschenweite. Es wird von zwei Kähnen aus gehandhabt, wie das Große Garn, mit Winde und dementsprechender Leine. Ursprünglich war es nur ein Scharnetz, da es auf weichem Grunde nicht ging, weil an Ober- und Unterleine die Schläge gleichmäßig eingestellt waren. Seit den 90er Jahren kam die Technik und montierte das Netz. Die Unterleine an jedem Flügel wurde 6 m länger und der Sack 20 cm an der Unterleine länger. Nun ging das Netz auch auf weichem Grunde. Jetzt aber kam seine schädigende Wirkung. Es wurde nun auch auf weichem Grunde benutzt und machte dem Großen Garn Konkurrenz."

Durch die vorstehend geschilderte technische Veränderung hat der Kleinfischer das Treckezeug so gestaltet, daß er nunmehr auch in der Tiefe, also auf den eigentlichen Garnzügen der Großgarnfischerei mit diesem Fischereigerät fischen kann. Dieser Übergang ist unter keinen Umständen zu dulden und hat, soweit man die geschichtliche Entwicklung dieses Gerätes überblickt, keinen Berechtigungsgrund. Wir haben gesehen, daß in der Zeit, als man es durch Polizeiverordnungen zuließ, die Benutzung des Treckezeuges stets beschränkt war auf die Wiesenregion oder auf die harte Uferregion, niemals aber durfte in der Tiefe mit ihm gefischt werden. Die Entwickelung des Treckezeuges ist typisch für den Versuch der Kleinfischer, auf Kosten der Großfischer ihre Berechtigung zu erweitern. Sehr wichtig ist ferner, daß das Treckezeug aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts niemals mit der Winde gezogen werden durfte, es durfte nur mit der Hand gezogen, daß heißt „getreckt" werden. Wie die Kleinfischer in den 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts die Fischerei mit dem Treckezeug zu einer Art Gewohnheitsfischerei stempelten, die später dann durch Polizeiverordnungen sanktioniert wurde, so versuchen sie nunmehr, mit diesem Gerät sich abermals weitere Befugnisse zuzulegen, dem aber einmal unter Berücksichtigung auf die entgegenstehenden Rechte der Großfischer und dann im Hinblick auf eine geregelte Fischereiwirtschaft entgegengetreten werden muß. Der Wirrwarr auf diesem Gebiet ist im Augenblick einmal wieder ohnegleichen.

Bezüglich der Gestalt des in dem oben erwähnten Prozeß beanstandeten Treckezeuges ist auf Grund der oben angestellten geschichtlichen Betrachtungen folgendes zu sagen:

Ein Treckezeug von derartigem Ausmaß geht weit über das in den oben erwähnten Polizeiverordnungen vom Jahre 1891 und 1899 unter dem Namen Treckezeug genau festgelegte Fischereigerät hinaus. Danach darf die Flügellänge nur 45—50 m betragen, die Höhe der Flügel nicht mehr als 1,25 m, die Länge der Zugleinen nicht mehr als 100 m. Obgleich in den Prozeßakten nicht näher angegeben ist, daß dieses Treckezeug mit der Winde bedient wurde, müssen wir die Anwendung der Winde bei dem beanstandeten Gerät dennoch voraussetzen, da ein Gerät von derartigem Umfang mit der Hand nicht mehr „getreckt" werden kann. Also auch der Gebrauch der Winde bei dem zu beanstandenden Gerät wäre unrechtmäßig erfolgt.

Um die Unrechtmäßigkeit des zu beanstandenden Gerätes in seinen Ausmaßen deutlich zu erkennen, wollen wir uns vor Augen halten, daß das sogenannte Große Garn der Großgarnfischer folgende Ausmaße hat: Flügellänge 110 bis 120 m, Flügelhöhe 7 m, Maschenweite 45 mm, Sack 25 mm, Leine 250 bis 300 m, zur Bedienung nötig sechs bis acht Mann. Wir beobachten also, daß das zu beanstandende Gerät lediglich in der Flügelhöhe nicht dem Großen Garn der Großgarnfischer gleichkam, sonst glich es ihm völlig. —

In dem erwähnten Prozeß war nun weiter beanstandet, daß die betreffenden Kleinfischer mit ihrem Treckezeug tatsächlich die Großen Garnzüge der dort berechtigten Großgarnfischer abgefischt haben. Somit lag auch in der Handhabung dieses beanstandeten Fischereigerätes ein Verstoß gegen Recht und Herkommen. Den mit dem Treckezeug zu fischen berechtigten Kleinfischern hat aber niemals ein Recht zugestanden, über die flachen Seestellen oder die Wiesen hinaus im Tiefen mit diesem Fischereigerät zu fischen. Auch das ist aus den weiter oben angezogenen Polizeiverordnungen hinreichend deutlich. Wo darf das Treckezeug der Kleinfischer benutzt werden? Nur auf den „Harden" und Wiesen, nicht in den „Weichten" oder Tiefen. Jeder See oder jeder Fluß zerfällt geomorphologisch in diese beiden Regionen. Soweit die Havel, zum Beispiel in der Gegend des Dorfes Phöben, in einem flußartigen Lauf dahinfließt, unterscheidet man die Flachufer oder „Ecken" oder die Steilufer

Digitized by Google

oder „Gruben“. Diese beiden geomorphologischen Zustände treten stets korrespondierend auf. Einem Flachufer auf der einen Seite des Flusses liegt immer ein Steilufer auf der andern Seite gegenüber; es ist das ja eine dem Geographen bekannte Erscheinung schon bei jeder Bachbildung und wird durch die Strömungsverhältnisse bedingt. Bei den seeartig erweiterten Teilen der Havel haben wir morphologisch ebenfalls eine flache Ufer- oder Scharregion, bis die Schar an einer Stelle steil zur Tiefe abfällt. Auch diese Scharregion wird in der Fischersprache als „Harde“ bezeichnet gegenüber den „Weichten“ oder dem „Modder“. Aus allen oben angezogenen Polizeiverordnungen geht klar hervor, daß das Treckezeug der Kleinfischer nur auf diesen „Harden“ oder aber auch, soweit das Wasser beim Hochstand über die Wiesen getreten ist, auf den Wiesen benutzt werden darf. Technisch ist ferner wichtig, daß mit dem Treckezeug immer nur zwischen zwei Kähnen gefischt werden kann, oder auch so, daß ein Mann mit dem einen Leinenende auf dem Lande steht und der andere Mann auf einem Kahn zum See hinaus oder in den See hinein die Schleife ausfährt. Ein größeres Netz als das in den oben zitierten Polizeiverordnungen zugelassene können aber unmöglich zwei Mann mit der Hand und ohne Winde bedienen. Wenn also die betreffenden Kleinfischer mit ihrem Gerät in die Großen Garnzüge hineingefischt haben, ohne auf der „Hardenregion“ des Ufers zu bleiben, so haben sie damit ebenfalls gegen Recht und Herkommen verstoßen. Sie machten sich strafbar im Sinne des § 49 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 unter Berücksichtigung der Änderung vom 16. März 1918 (vgl. das Preußische Fischereirecht, Berlin 1919, S. 93); hier heißt es: „Großfischer dürfen ihre Fanggeräte nicht so einrichten, daß sie damit Kleinfischerei betreiben können und umgekehrt.“ In unserm Falle haben die Kleinfischer ein Fanggerät entgegen den verschiedenen früher erlassenen Polizeiverordnungen so eingerichtet, daß sie damit in einem ihnen nicht zugänglichen Garnzug, also in dem Bezirk der Großfischerei, fischen konnten. Ein derartiges Verfahren verstößt aber selbst gegen das augenblickliche Fischereigesetz.

Man sollte meinen, daß es nicht immer nötig zu sein braucht, derartige fischereitechnische Fragen durch umständliche Gerichtsverfahren einer Klärung entgegenzubringen. Am einfachsten wäre es, wenn die Fischereiberechtigten sich über diese Dinge in Güte einigten. Wo dies nicht zu erreichen ist, und wo eine Fischereigenossenschaft besteht, kann der Genossenschaftsvorstand durch Verordnung eine derartige Unklarheit regeln. In den Fällen, in denen auch hierdurch ein Erfolg noch nicht zu erreichen ist, wäre die Möglichkeit gegeben, durch Polizeiverordnung einzuschreiten. Auf jeden Fall muß gewünscht werden im Interesse einer geregelten Fischerei *wirtschaft*, daß die seit Hunderten von Jahren beobachteten Grenzen zwischen Großgarnfischerei und Kleinfischerei auch für die Zukunft gewahrt bleiben.

Winke über den Transport und die Aussetzung von Maränenbrut.

Von H. Schuchardt, Leiter der Fischbrutanstalt in Angerburg, Ostpr.

Wer sich schon einmal etwas in die Biologie der Maränen (gemeint sind hier immer: Coregonus maraena, große Maräne, und Coregonus albula, kleine Maräne) vertieft hat, fand unter anderem, daß die Maränen zu den sogenannten Planktonfressern*) gehören. In erster Linie kommt von diesem Allgemeinbegriff Plankton nur die tierische Nahrung, hauptsächlich die niedersten Krebstierchen für die Maränen in Frage. Soweit bis heute feststeht, nimmt die Maräne kein totes Kunstfutter an. Aus diesem Grunde und aus dem Umstand, daß dieserhalb die Maräne ein größeres, mindestens sechs Meter tiefes Gewässer, in welchem sich obengenannte Tierchen entwickeln können, braucht, ist es nicht möglich, Maränen bis zu Setzlingen oder Speisefischen künstlich zu ziehen. Sie müssen infolgedessen kurz nach dem Ausschlüpfen, das heißt nach Abstreifen der Eihülle ausgesetzt werden. Wie alle Jungbrut der Fische, so bringt auch die Maränenbrut ihr erstes Futter, das zirka vierzehn Tage bis drei Wochen zur Erhaltung ihres Daseins reicht, als Dottersack mit auf die Welt. In den ersten Tagen, je nach Temperatur und fortschreitender Entwicklung der Brut, bewegt sich diese meist träge und schwerfällig durchs Wasser. Allmählich wird der Dottersack kleiner, und die Brut weicht schon Gegenständen, die man ihr vorhält, schnell aus. Nach dem dritten bis achten Tage pflegt sich dieses Stadium einzustellen, und dieses ist der beste Zeitpunkt der Aussetzung. Die Brut wird deshalb bei halbaufgezehrtem

*) Plankton = Kleinlebewelt des Wassers. Hierzu gehören die Tierchen und Pflanzen der kleinsten Arten, und man rechnet die Höchstgrenze vorwiegend bis zur Größe der Wasserflöhe und Hüpferlinge.

Digitized by Google

Dottersack ausgesetzt, damit sie sich noch vor der Nahrungsaufnahme im See erst gute Nahrungsstellen suchen kann und bis zu diesem Zeitpunkt an die neuen Aufenthaltsorte gewöhnt hat. Ist dieser günstige Zeitpunkt herangekommen, so gibt die Brutanstalt den Abnehmern ein Telegramm zur Abholung oder auch, daß die Brut sich per Bahn unterwegs befinde.

Da die Maräne ein gutes Teil Sauerstoff benötigt, um gut munter und lebend zu bleiben, wird die Brut in Transportkannen verschiedener Größen, je nach Menge und Entfernung des Transportes, gesetzt. Es geht hieraus hervor, daß die Brut nun nicht nach der Ankunft noch Stunden oder gar Tage herumstehen darf, da der Wasserinhalt ja nur für die Zeit des Transportes berechnet ist. Sie muß also gleich nach der Ankunft zu ihrem Bestimmungsort gebracht werden. Freilich spielt bei Bahnversand die Bahn nur zu oft den Übeltäter, indem die Brut auf irgendeiner Station infolge vergessener telegraphischer Weitermeldung stehenbleibt und infolgedessen teilweise oder ganz abstirbt. Diese Schäden sind nun nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, bei der betreffenden Brutanstalt, die die Brut abschickte, sondern gleich beim Empfang bei der Bahn zu beanstanden, da diese für Transport und Beförderung gerade in diesen Fällen verantwortlich ist. Um diesem Übelstand aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich, einen Begleiter mitfahren zu lassen. Sind die Sendungen nur klein (70—80 000 Stück Brut), die Entfernungen nicht zu groß und wird die Brut abgeholt, so ist der Transport einfacher und unbedingt sicher. Der Abholer hat beim Transport darauf zu achten, daß die Brut immer kühl steht. Ein Nachfüllen mit frischem Wasser während des Transportes ist nicht nötig und schadet bei nicht sachgemäßer Vornahme mehr, als es nützt; es verfehlt dagegen meist ganz sein Ziel.

Der Transport von der Bahn bis zum See geschieht, wenn es sich nicht um sehr weite Strecken handelt, am besten durch Tragen der Kannen an der Hand. Sind die Entfernungen weiter und handelt es sich nicht um Fässer oder größere Transportkannen, sondern um kleinere Kannen, wie sie die Brutanstalt in Angerburg benützt, so sollte man nie ein Fuhrwerk nehmen. Selbst wenn es sich um einen gut federnden Wagen handelt, ist bei schlechten Wagen ein Überspülen nicht zu vermeiden. Die hier genannten kleineren Kannen lassen sich vorzüglich mittels eines Fahrrades befördern, indem man sie an die Lenkstange hängt. Es lassen sich so durch einen Mann mit zwei dieser Kannen am Rad spielend leicht bis 40 000 Stück Jungbrut transportieren, und diese spülen bei einiger Achtsamkeit des danebenlaufenden Fahrers nie über: denn selbst am schlechtesten Fahrweg geht immer auf einer Seite ein durch Fußgänger getretener Weg, auf dem das schmale und leichtfedernde Fahrrad hingeschoben werden kann.

Ist man nun gut am See angelangt, so darf selbstredend die Brut nicht einfach planlos hineingeschüttet werden. Es soll sich vielmehr jeder in solcher Lage jetzt fragen: An welchen Ort im See bringe ich nun die Brut, um auch später einen Erfolg davon zu haben? Diejenigen Uferplätze, an welchen im Laufe eines Sommers durchschnittlich nur Kleinfische (Brut und einsömmerige), also keine Raubfische (Hecht, Barsch usw.) gefangen wurden, sind die besten Aussetzungsstellen. Ferner ist es sehr vorteilhaft, wenn die Aussetzungsstelle einen kiesigen Grund hat, der nur langsam zum See hinabfällt und fast ständig vor Wellen und starker Bewegung geschützt ist. Das Einsetzen in das Wasser muß nun ebenfalls wieder sachgemäß vor sich gehen. Man hält am besten die Transportkanne (gemeint sind hier die oben genannten kleinen Kannen, die man vorher aus ihrer Holzhülle hebt) vorsichtig mitsamt der Brut in den See und zwar mindestens fünf bis zehn Minuten, jedoch so, daß kein Seewasser hinzutritt. Nach dieser Zeit, bei welcher sich das Kannenwasser gut abtemperiert hat, gieße man nun langsam Seewasser hinzu, bis die Kanne zum Überlaufen voll geworden ist. Alsdann tauche man sie ganz unter Wasser und lasse die Brut langsam herausschwimmen. Man mache jedoch bei Maränenbrut nicht den Fehler, die Brut zerstreut einzusetzen. Die Maräne ist ein Schwarmfisch und hält sich auch als Brut beisammen. Richtig ausgesetzt, wird sich die Brut im Laufe des Sommers ständig als kleinerer oder größerer Brutschwarm hier aufhalten und erst mit der Zunahme ihres Wachstums in tiefere Regionen treten.

Ich habe erfreulicherweise schon von verschiedenen Seiten gehört, daß mit dieser Aussetzungsmethode sichtbare Erfolge verzeichnet werden konnten. Allerdings ist ein rationelles Bewirtschaften des Gewässers nach dem Einsetzen der Brut von Wichtigkeit. Vielfach wird die Brut im ersten Winter und dem darauffolgenden Sommer an der Aussetzungsstelle als fingerlange Fischchen mitgefangen. Selbstredend sind dieselben im eigensten Interesse wieder auszusuchen, soweit sie noch gut leben, und dem Gewässer zurückzugeben. Am besten ist es, die Züge an der Aussetzungsstelle ganz ruhen zu lassen.

Digitized by Google

Wie versendet man am besten angebrütete Salmonideneier?

Zugleich Anweisung für Anfänger.

Von Arens, Hannover, früher Cleyfingen.

Es naht nun die Zeit des Versendens angebrüteter Salmonideneier; deshalb dürfte es angebracht erscheinen, einige Betrachtungen darüber anzustellen, wie man dabei am zweckmäßigsten verfährt. (Durch Verzögerung der Veröffentlichung ist allerdings nunmehr die Zeit schon ziemlich verstrichen, wenigstens der Winterlaicher.)

Zunächst ist die Frage zu erörtern, welches der passendste Entwickelungsgrad sei, in dem man die Eier versendet. Daß sie vor dem Sichtbarwerden der Augenpunkte des Embryos sehr empfindlich sind, ist bekannt. Sobald aber die Augen auch nur grau erschienen sind, kann man den Eiern schon etwas zumuten, und das ist nach aller Erfahrung der richtige Zeitpunkt für den Versand. Wollte man noch höhere Entwickelungsstadien abwarten, so wäre das ein Fehler, denn je näher die Eier dem Ausschlüpfen kommen, desto spröder wird die Eihaut und desto leichter verursacht gewaltsame Behandlung Frühgeburten, die nicht lebensfähig bleiben. Also sofort auf die Reise, sobald die Augen deutlich, wenn auch nur grau sichtbar geworden sind!

Nach vielerlei anderen Versuchen hat sich dabei das folgende Verfahren am besten bewährt: Vorerst reinigt man die Eier durch Überspülen mit der feinen Brause einer Gießkanne, gibt sie dann in eine Schüssel mit Wasser, um die Menge abzuzählen, welche auf die Reise kommen soll. Zum Zählen benutzt man das Brandstettersche Zählbrett. Das ist eine mit Griff versehene Hartgummiplatte, welche 200 rund trichterförmig vertiefte Löcher hat. Hiermit fährt man in die Eiermasse der Schüssel, hebt das Brett etwas wagerecht nach oben, wobei in jedes Loch ein Ei geschwemmt wird, zieht dann das Brett wieder seitlich heraus, wobei etwa auf der Fläche liegengebliebene Eier abgespült werden. Darauf entleert man das Brett durch eine Bewegung im umgekehrten Sinne in eine bereitgestellte andere Wasserschüssel. Nach kurzer Übung bekommt man die Manipulation so heraus, daß bei jedem Durchziehen alle 200 Löcher gefüllt sind und keine Eier lose auf dem Brette liegen bleiben, dabei in höchstens 10 Sekunden tausend Eier genau gezählt sind. Ist so die zu versendende Anzahl erreicht, so breitet man die Eier in einer Lage auf 5 bis 6 mm hohe Rahmen aus, die aus 2 cm breiten Holzleisten hergestellt und unten mit Nessel als Boden bespannt sind. Je nach Größe der Eier faßt ein Rahmen einer Lichtenfläche von 13 bis 15 cm im Quadrat ungefähr tausend Eier. Sollen größere Mengen zum Versand kommen, so benutzt man zweckmäßig 13/26 bis 15/30 cm messende Rahmen, die dann also je zweitausend Eiern Raum geben. Von solchen Rahmen setzt man dann 10 bis 15 Stück übereinander auf einen sogenannten Fuß. Das ist ein Rahmen von gleichem Flächenmaße, indessen mit durchlöchertem Brettboden versehen und 1 bis 1½ cm hoch. Diesen füllt man mit lebendem, also nicht getrocknetem Sumpfmoose (sphagnum) so hoch, daß sich die Eier der aufgestellten 10 bis 15 Rahmen in der Mitte etwas heben, wenn man sie am Rande fest niederdrückt. Obenauf kommt dann wieder ein solcher 1 bis 1½ cm hoher, mit Sumpfmoos gefüllter Rahmen, der jedoch hier wieder einen Nesselboden hat und ganz oben darauf ein mit Eis gefüllter, je nach der Länge der Reise 10 bis 20 cm hoher Kasten, dessen Boden durchlocht ist. Das ganze Paket wird dann fest zusammengeschnürt und mit Papier umhüllt. Die Eier liegen so zwischen zwei Lagen weichem Sumpfmoose in so leichtem Drucke, daß sie unterwegs bei etwaiger schräger Lage der Kiste nicht rollen können, und werden durch das Eis und dessen Schmelzwasser in einer steten Temperatur bei 0 Grad erhalten. Das Schmelzwasser selbst sickert durch die gelochten Böden und den Nessel hindurch, ohne auf den Eiern stehen zu bleiben. Damit von außen kein Frost und auch keine höhere Wärme eindringen kann, wird dieses Paket dann in eine rundum 10 bis 15 cm weitere Kiste getan und die Zwischenräume mit Torfmull umstopft. Torfmull ist zu diesem Zwecke das vorzüglichste Material, was es gibt. Es erfüllt die Anforderungen solchen Umstopfungsmaterials in der vollkommensten Weise. Es entbrennt sich nie, ist weich und im hohen Grade aufsaugungsfähig für Feuchtigkeit und vor allem ein sehr schlechter Wärmeleiter, schützt also vor dem schädlichen Eindringen von Frost und Wärme, verhindert deshalb auch zu schnelles Abschmelzen des Eises. Also: „Kein anderes Umstopfungsmaterial als Torfmull, weder Sägespäne, noch Häcksel, noch Spreu oder Waldmoose, oder wohl gar lebendes Gras und Brennesseln, wie es Laien gern benutzen, in der Annahme, daß dies kühle, während nichts schneller Wärme, sogar Hitze entwickelt als solche lebenden Pflanzen, sobald sie in geschlossene Räume eingepfercht sind, wodurch sie die Eier ohne weiteres zum Absterben bringen. Auch die andern genannten Stoffe entbrennen sich ebenfalls, sobald sie feucht werden, wenn auch langsamer. Auch zur Füllung des Fußes und des obersten Rahmens darf nichts anderes benutzt werden als lebendes Sumpfmoos; es gibt auch hierfür kein besseres Material. Daß dann die jeweils geltenden postalischen Bestimmungen genau befolgt werden müssen, versteht sich von selbst, namentlich ist nicht zu vergessen das Bekleben der Kisten mit dem roten Fischzettel, auf dem obendrein die Warnungen verzeichnet stehen: Nicht werfen! Nicht stoßen! Nicht in geheizte Räume stellen! Nicht dem Froste aussetzen usw.

Digitized by Google

In solcher Verpackung können angebrütete Salmonideneier ohne Gefahr auf Reisen von mehreren Tagen bis zu einer Woche gegeben werden. Kommen dagegen längere, namentlich überseeische, ins Spiel, so benutzt man besser die folgende, etwas anders geartete Verpackung: Man breitet dann die Eier auf Rahmen aus, die nicht 5 bis 6, sondern 10 bis 15 mm hoch sind, aber auch auf diesen nur in einer Lage. Darüber als Isolierung ein Mullläpchen und dann bis zur Füllung lebendes Sumpfmoos. Diese Rahmen in der gewünschten Anzahl, ohne Aufsetzen eines Eiskastens, zusammengestellt, umhüllt dann ein genau passender Blechkasten. Dieser kommt dann in eine Kiste, welche folgendermaßen eingerichtet ist. Sie ist rundherum etwa 25 cm weiter als der Blechkasten, hat überall doppelte, 12 cm abstehende Wände, deren Zwischenräume mit Torfmull gefüllt sind, bildet so einen kleinen Eiskeller. In das Innere wird dann der Blechkasten auf Rippen gestellt, so daß er darin vollständig feststeht. Die Zwischenräume zwischen ihm und den doppelten Wänden der Kiste, also etwa 10 bis 12 cm, werden rundherum mit Eis gefüllt. Der Deckel wird aufklappbar angebracht, so daß es möglich ist, nötigenfalls frisches Eis nachzufüllen, wofür man einen Mann der Besatzung des Dampfers interessiert beziehungsweise durch den Spediteur interessieren läßt. Dieses Nachfüllen von Eis wird in den meisten Fällen nicht vonnöten sein, wenn die Kiste im Vorraum des Eiskellers des Dampfers untergebracht wird. Selbst wenn ein Teil des Eises abgeschmolzen ist, sorgt doch die Leitungsfähigkeit des Bleches dafür, daß trotzdem das Eierpaket überall in einer nullgradigen Temperatur erhalten bleibt. Für die nötige Feuchtigkeit sorgt das Sumpfmoos, das bekanntlich seine ursprüngliche Feuchte besser als ein Schwamm festhält.

In solcher Verpackung hat Cleysingen, wie schon an anderer Stelle bemerkt, mehrfach Regenbogenforelleneier aus Amerika mit Verlusten von noch nicht 2 % erhalten und ebenso Bachforelleneier dorthin geschickt, obwohl deren Reisedauer zwei bis drei Wochen währte. In anders gearteter Verpackung gestalteten sich die Verluste stets sehr viel größer, selbst bis zur vollständigen Vernichtung.

Nach diesen Richtschnuren kann sich jeder Züchter je nach den bei ihm obwaltenden Umständen die Verpackung einrichten und sie gänzlich gefahrlos gestalten.

Vom wandernden Lachs auf Island.

(Mit 3 Abbildungen.)

Durch das freundliche Entgegenkommen von Dr. ing. Alf Bjercke bin ich in der Lage, heute einige Bilder vom Lachsaufstieg in Island zu bringen, die vor kurzem in „Norsk Jaeger- og Fiskerforenings Tidsskrift“ (53 Jahrgang, 1924, Heft 5) zum ersten Male veröffentlicht wurden.

Dr. ing. Alf Bjercke schreibt hierzu folgendes: „Die Photographien zeigen den Lachs gerade mitten im Sprunge, wie er den Wasserfall zu überwinden sucht. Ich habe die Bilder während meines Aufenthaltes auf Island im letzten Sommer aufgenommen. Lachsfos heißt der Wasserfall. Er wird von der Norder-Au gebildet, die nördlich von Reykjavik in den Borgarfjord mündet. Der Fluß gehört zu den fischreichsten Islands; sein Fischreichtum wurde mir durch die große Menge Lachse deutlich, die fortwährend über den Wasserfall hinaufzugelangen suchen. Die beiden ersten Lachsbilder (Abb. 1 u. 2) sind einige Meter seitwärts vom Fuße des Falles aufgenommen, wo der Lachs zum Sprunge ansetzt. Während meiner Beobachtung glückte es keinem Lachs, ganz hinaufzukommen, es wurde mir aber erzählt, daß es einzelnen bei günstigem Wasserstande gelänge. Ab und zu sprangen drei bis vier Lachse auf einmal, ich mußte mich aber mit dem Knipsen dieser beiden begnügen, selbst dies kostete viele Filme und Geduld! Das dritte Bild (Abb. 3) nahm ich (in größerem

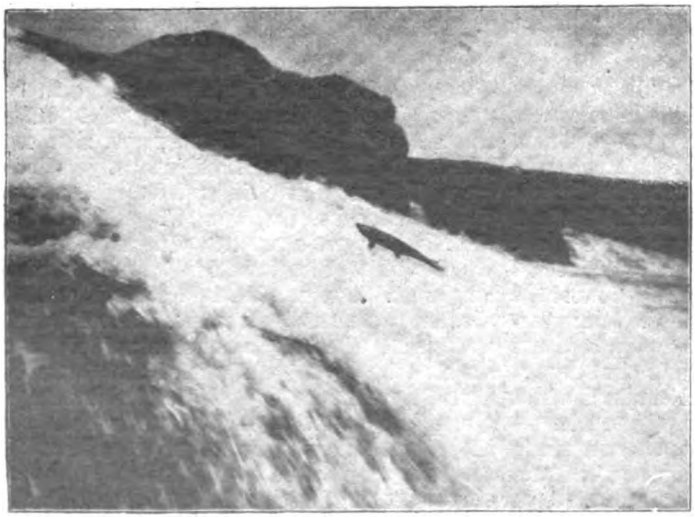

Abb. 1.

Digitized by Google

Abstande) von dem ganzen Lachs auf. Der Fall ist nicht hoch und fällt ziemlich glatt herunter. Dort war die Natur herrlich; es gab etwas Birkenwuchs, der sonst auf Island spärlich ist.

Der Lachs beachtete unmittelbar am Fall die künstliche Fliege nicht. — Im übrigen hatte ich leider eine nur kümmerliche Ausbeute. Ich hatte wenig Zeit, es war schon spät im Jahr für die Fliege und etwas zu hoher Wasserstand. Spinnangelei treibe ich nicht, so erhielt ich nur zwei Lachse, etwas weiter abwärts im Fluß. Aber der Bischof von Aberdeen mit seinem Kameraden, der den Fluß von dem isländischen Besitzer gepachtet hat, bekam vorher während des Sommers insgesamt 200 bis 300 Lachse.

Abb 2.

Der Lachs ist dort durchweg klein, 5 bis 6 kg; dies ist übrigens mit allen isländischen Lachsen der Fall. Es wurde mir gesagt, daß die größten, auf Island gefangenen Lachse niemals über 16 kg wögen.

Meine beiden Lachse fing ich, als die Sonne richtig brennend wurde, nachdem ich ein paar Stunden meine Fliege vergebens geworfen hatte; der eine Lachs hatte 2, der andere 6,5 kg. Letzterer war silberweiß in der Farbe und verhältnismäßig frisch aus See heraufgekommen. Als Fliegen dienten Jack Scott Gold und Butcher Nr. 5/0. Meistens wurde mir eine dunkle, fast graublaue Fliege dort empfohlen —, den Namen habe ich vergessen, möglicherweise war sie auf Island hergestellt." L. Brühl (Berlin).

Das Recht der Grenze zwischen Wald und Fischwasser.

Ein Seenbesitzer grenzt mit seinem See an die staatliche Forst. Alljährlich fallen durch Sturm und Abholzungen eine Menge Stämme in den See, erschweren die Fischerei, machen sie zum Teil unmöglich und schädigen die Netze. Der Fischereibesitzer hat nun bei uns angefragt, ob der Forstfiskus verpflichtet sei, das in den See fallende Holz zu entfernen, und, wenn nicht, wem es dann gehört. Der Forstfiskus weigere sich, das Holz zu entfernen, hielte jedoch das Besitzrecht darauf aufrecht.

Abb 3.

Wir haben diese allgemein interessierende Frage mehreren von unsern Sachverständigen vorgelegt und berichten in nachstehendem zusammenfassend über die Rechtsauffassung.

Nach § 1004 BGB. kann der Eigentümer, wenn das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt wird, von dem Störer Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Es

Digitized by Google

ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß der Grundsatz des § 1004 BGB. nicht nur auf das Eigentum — das ist das Wassergrundstück, dessen Beeinträchtigung durch abfallendes Holz dahingestellt sein mag —, sondern auch auf sonstige Rechtsgüter und absolute Rechte Anwendung findet, mithin auch auf Fischereirechte. Zur völligen Klarstellung erklärt § 18 des Fischereigesetzes den § 1004 BGB. ausdrücklich auf Fischereirechte für anwendbar. Daß das Fischereirecht (welches den Fischfang begrifflich einschließt) durch das ins Wasser fallende Holz stark beeinträchtigt wird, steht außer allem Zweifel. Damit hat der Eigentümer des Uferholzes unbedingt zu rechnen; er mag sich zwar auf höhere Gewalt berufen, dessen ungeachtet kann er aber mit ziemlicher Sicherheit voraussehen oder ist nach den gemachten Erfahrungen darüber unterrichtet, daß die Möglichkeit zur Beeinträchtigung der Fischerei durch abfallendes Holz besteht. Er hat also entweder hiergegen Vorsorge zu treffen (§ 907 BGB.) oder — wenn er es absichtlich oder fahrlässig unterläßt — die Verantwortung für den angerichteten Schaden zu tragen (§ 823 BGB.) und den früheren Zustand wiederherzustellen (§ 1004 BGB). Sonach dürfte der Forstfiskus verpflichtet sein, das abgefallene Holz jeder Art restlos aus dem Wasser zu entfernen. Tut er das trotz Aufforderung nicht, so kann der Fischereiberechtigte auf Beseitigung der Störung und — da weitere Beeinträchtigungen zu besorgen sind — auch auf Unterlassung (gleichbedeutend mit Vorbeugungsmaßnahmen) klagen (§ 1004 BGB.). Das wäre der ordentliche Rechtsweg.

Im Wege der Selbsthilfe (§ 229 BGB.) würde der Fischereiberechtigte auch das Holz wegnehmen und sich aneignen können, nachdem er den Eigentümer des Holzes darauf hingewiesen hat, daß er bei Weigerung zur Wegnahme des Holzes aus dem Wasser innerhalb einer bestimmten Frist dieses als herrenlos (§ 958, 959 BGB.) ansehen wird. Ohne diesen Hinweis wäre er zur Herausgabe des in Besitz genommenen Holzes verpflichtet (§ 985 BGB.), jedoch erst dann, wenn der Forstfiskus ihm Ersatz seiner Aufwendungen bei der Wegschaffung aus dem Wasser geleistet hat (§§ 867, 994 ff. BGB.). Inwieweit etwa eine Aufrechnung durch das vom Forstfiskus beanspruchte Holz geringerer Qualität die Forderung des Seenbesitzers deckt, wird nur letzterer beurteilen können. Einigkeit beider Parteien vorausgesetzt, läge die Sache dann so, daß der Fischereiberechtigte alles Holz wegräumt, das gute Holz an den Forstfiskus zurückgibt, das schlechte Holz aber in jedem Falle ohne Entschädigung als Ersatz seiner Aufwendungen für die Herausnahme des gesamten Holzes behalten kann.

Eine gütliche Auseinandersetzung mit der örtlichen Forstverwaltung ist auf alle Fälle zu empfehlen, nötigenfalls kommt Beschwerde an die zuständige Regierung in Frage. Schlägt das alles fehl, so mag der Fischereiberechtigte es nach dem oben zu Absatz 2 (Selbsthilfe) Gesagten darauf ankommen lassen.

Da die Frage für weitere Kreise von großem Interesse ist, regen wir zu einem Meinungsaustausch über die Angelegenheit an. Die obige Rechtsauffassung deckt sich dem Sinne nach mit der Stellungnahme der Preußischen Zentral-Forstverwaltung in der Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 11. Februar 1922 — III. 292. I B II b —, die lautet:

> Der Wert der Fischereien in den Seen wird vielfach nicht unerheblich beeinträchtigt, weil hoher Wald bis unmittelbar an die Ufer herantritt, diese zu sehr beschattet und die Seen in verstärktem Maße der Verlandung aussetzt. Ich bestimme deshalb, daß bei Neuaufforstungen an staatseigenen Seen nach Anhörung des Oberfischmeisters, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen tunlich ist, auf eine Freihaltung der Ufer, namentlich auf der Südseite, Bedacht genommen wird. Eignen sich die Ufer weder zu Acker oder zu Wiese noch zur Weiden- oder zur Christbaumzucht, so ist die standortsgemäße Holzart unter Freilassung eines ungefähr 5 m breiten Uferstreifens anzubauen.

Jedenfalls handelt es sich hier um eine interessante Rechtsfrage, in der Meinungsäußerung aus unserm Leserkreise gern erbeten wird. Die Schriftleitung.

Eine Nacht auf dem Eise!

Von Fischereipächter **E. Krey**, Lüptow.

Es war am 22. Januar d. J. Seit zwei Tagen fror es wieder mal, so daß der L. See mit einer kristallklaren Eisdecke belegt war. Am Tage hatte ich mit meinen Leuten Rohr geschnitten, abends um 11 Uhr weckte mich mein Gehilfe mit dem Bemerken, es wäre ein Licht auf dem See. Als ich ins Freie trat, war das Licht etwa 2 km entfernt, außerdem hörte ich, daß auf dem angrenzenden kleineren B. See Löcher gehauen wurden. Bekanntlich ist es weithin hörbar, wenn bei unbedecktem Eise Löcher gehauen werden. Es stand für mich sofort fest, daß auf zwei verschiedenen Stellen Fische bei Licht gestochen wurden. Da der See glatt zugefroren war, entschloß ich mich, den Burschen das Handwerk zu legen. Nachdem jeder Filzpantoffel angezogen, eilte ich mit zwei Gehilfen, jeder mit einem tüchtigen Knüppel bewaffnet, zunächst nach dem Licht. Es verhielt sich so, wie ich vermutet hatte. Als wir auf 50 Schritt herangekommen waren, sahen wir zwei Männer mit einer Laterne im Rohr hin- und hergehen, rücksichtslos breite Steige ins Rohr tretend, um Fische zu stechen. Wurde nun ein Fisch gesehen, so leuchtete der eine mit der Laterne auf das Eis und ließ den Fisch nicht aus den Augen, während der andere mit dem Beil schnell ein Loch in das Eis schlug. Wenn nämlich das Wasser nicht allzu flach, also etwa 1½ bis 2 m tief ist, bleibt der Fisch, durch den konzentrierten Lichtstrahl der Lampe geblendet, in der Regel still stehen. Öfter geht er etwas weiter,

Digitized by Google

dann wird schnell ein neues Loch gehauen. Nun wird mit der Hand das Eis aus dem Loch entfernt. Steht der Fisch noch unter dem Loch, so wird schnell der Fischspeer genommen und in das Loch gesteckt, ein Stoß der geübten Hand, und im nächsten Augenblick ist der Fisch seinem Element entrissen. Mit mehr oder weniger Mühe wird der Fisch nun von dem Fischspeer geschleudert; nicht selten kommt es vor, daß er in zwei Hälften geteilt ist. Auf diese Art wird ein Fisch nach dem andern aus dem See geholt. Die beiden Kerls waren so eifrig bei der Sache, daß sie fast in Ohnmacht fielen, als ich plötzlich im hellen Schein der Laterne vor ihnen stand und etwas laut anrief. Es waren allerdings auch nur Jungens von 16 bis 17 Jahren. Zur Erinnerung wäre ihnen eine gehörige Tracht Prügel ganz dienlich gewesen, sie machten jedoch einen so guten Eindruck, daß ich sie nach einiger Zeit laufen ließ. Der Fischspeer nebst 12 Pfund Hechten wurde ihnen natürlich abgenommen. Es lag mir besonders daran, keine Zeit zu verlieren, um nicht die Übeltäter auf dem kleinen See entwischen zu lassen. Im Eilschritt ging es durch Wald und Feld diesem See zu, um ihnen den mutmaßlichen Rückweg zu verlegen. Am See-Ufer angekommen, sah ich in einer Entfernung von 200 m zwei Lichter, welche der Richtung nach gerade auf uns zukommen mußten. Wir legten uns also hinter dem Schilfrohr auf die Lauer, und hatten nun etwa drei Viertelstunden Gelegenheit, dies interessante nächtliche Treiben zu beobachten. Da sich die Leute ziemlich laut unterhielten, konnten wir jedes Wort verstehen. Ein Fisch nach dem andern wurde erbeutet. Inzwischen merkten wir, daß bei jedem Licht zwei Mann waren. Nachdem noch mal neues Karbid auf die Laterne geschüttet worden war, wurde es plötzlich ziemlich still — man war bei der Teilung der Beute. — Die Fischerei, wenn man sie so nennen darf, hatte so überaus gut gelohnt, daß man verabredete, nächste und übernächste Nacht wiederzukommen. Nachdem die Fische geteilt waren, sollte es los nach Hause gehen. Für alle Fälle behielt jedoch jeder seinen Fischspeer in der Hand. Kurz vor unserem Versteck wurde noch ein guter Fisch gesichtet; während einer dafür war, ihn bis zur nächsten Nacht laufen zu lassen, weil sie ihn nicht mehr unterbringen könnten, hielt es ein anderer mit Fritz Reuter: „Wat einer hett, dat hett 'e", er sagte, „wollen ihn man noch mitnehmen, wer weiß, wo er morgen schon ist". Also nahmen sie ihn mit. — Mit der Zeit war es 1 Uhr geworden, und die Reihe war an uns, zu handeln. Nun kamen alle vier Mann direkt auf uns zu. Mit einem lauten „Halt!" versperrte ich ihnen mit meinem Gehilfen den Weg, während mein anderer Mann den Feind im Rücken angriff. Die Überrumpelung gelang vollkommen. Meiner Aufforderung, die Speere fortzuwerfen, wurde Folge geleistet. Es waren vier Mann, zwei Verheiratete und zwei Burschen. Jeder hatte den Rucksack stramm voll Fische, ja einer hatte sogar die Hose ausziehen müssen, um die Fische fortzuschaffen. Wir transportierten die Kerls nun zum Gutsvorsteher von B. Derselbe nahm ein Protokoll auf und beschlagnahmte die 4 Fischspeere, 3 Fahrradlampen, 1 extra große Karbidlampe, sowie 2 Beile und die Rucksäcke nebst Hose. Die Fische wurden gewogen und mir ausgehändigt. Es waren brutto 91 kg oder 160 Pfund Fische, und zwar waren es Hechte, Schleien, Bleie und Rotaugen. Ich glaube, mancher Kollege wird über diese Zahlen ebenso erstaunt sein, wie ich es war, dabei ist der See nicht mal als gut zu bezeichnen. „Gearbeitet" hatten diese vier ungebetenen Gäste von 8 Uhr abends bis 1 Uhr morgens. Nach ihren Aussagen waren alle vier, ebenso wie die beiden vorhin genannten, aus der nahen Stadt K. Ich hatte Gründe, an den abgegebenen Aussagen zu zweifeln, und bat den Gutsvorsteher, die Leute bis zur einwandfreien Feststellung ihrer Personalien festhalten zu wollen. Dieser schickte um 4 Uhr morgens einen meiner Leute zum Landjäger im nächsten Dorf mit der Aufforderung, herzukommen. Nach einer halben Stunde kam der Bote mit dem Bescheid zurück, des Landjägers Dienststunden begännen erst um 6 Uhr morgens (?). Allerdings kam er dann doch ein paar Minuten früher. Der Landjäger fragte sie eingehend aus, nachdem er sämtliche Taschen durchsucht hatte, darauf telephonierte er mit der Polizei in K. mit dem Ergebnis, daß drei Namen stimmten, während der vierte, welcher inzwischen in einem unbewachten Augenblick ausgerissen war, nicht im Adreßbuch aufzufinden war. Die drei übrigen, welche ihren bisherigen Kollegen natürlich nicht kennen wollten, konnten hierauf gehen.

Acht Tage später traf ich den Landjäger in der Stadt, welcher mir sagte, ich möchte doch zur Kriminalpolizei kommen, weil sämtliche Namen nicht zuträfen. Die drei Leute hatten nämlich Bekannte aus der Stadt angegeben. Ich ging zur Polizei, und traf glücklicherweise einen tüchtigen Beamten. Unsern vereinten Bemühungen gelang es denn auch, die Täter festzustellen, so daß zu hoffen ist, daß sie ihren verdienten Lohn erhalten werden.

Der Sport am Fischwasser.

Fische, welche sich zum Verwechseln ähnlich sehen.

Ein Kapitel für den Anfänger. Von **Wilhelm Doose**.

Wer Anfänger ist auf dem dornenvollen Gebiete der Angelfischerei, der macht die ersten Jahre grobe Schnitzer; schon Anhieb und Drill, ferner die Landung der Fische versetzt den angehenden Petrijünger in Aufregung, zumal wenn dann noch der Fisch flöten geht infolge zu hastiger Bewegungen des jungen Anglers. Eigenartig ist es auch, daß sich die Anfänger zumeist das primitivste Angelzeug anschaffen, statt von Anfang an sich feine Leinen und gute Ruten zuzulegen, sich außerdem aber auch an den Gebrauch der Rolle zu gewöhnen von dem

Digitized by Google

Augenblick an, wo man sich entschließt, ein Mitglied der nassen Gilde zu werden. Wir alle haben anfangs Enttäuschungen erlebt, mancher warf das Angelgerät wieder in die Ecke, wenn er nicht so viel Fische fing, wie er gern haben mochte. Laßt die letzteren nur laufen, sie würden doch nicht passen in den Kreis derjenigen Petrijünger, welche allein um Gottes schöner Natur willen die Fischwasser aufsuchen.

Tappte nun anfangs der Anfänger im Dunkeln herum, so stellen sich bald andere Mißhelligkeiten ein, und zwar solche, die zu ernstem Nachdenken Veranlassung geben. Der angehende Angler fängt Fische, deren Form und Habit sich nur ein wenig von andern Fischen unterscheiden. Das Anglerauge wird mit der Zeit aber schärfer, es weitet sich, und man sagt sich, daß es keine zwei gleiche Fische sein können, die man da gefangen hat. Schließlich findet man, daß die Kopfbildung, der Stand des Maules, die Form der Schuppen und ihre Anordnung am Fischkörper, die Flossenstellung und Färbung usw. wesentlich von einander abweichen. Wiederum wird der Anfänger stutzig, wenn er die gleichen Fische in ihrem Hochzeitskleide fängt. Jahrelang dauert es, bis sich der Angler auf diesem Gebiete durchgerungen hat, wenn er ein feiner Beobachter ist. Wer dies nicht werden kann, der wird sich nur wundern bis an sein seliges Ende. Darum habe ich schon immer gesagt, daß wir am Fischwasser nie auslernen, fast jeder Tag bringt etwas anderes.

Wir alten Praktiker staunen über das Hochzeitskleid der Forelle, das oft purpurn, manchmal gelb gefärbt ist. Wie verändert sich überhaupt das Habit dieses Salmoniden je nach Standort und Alter des Fisches! Welche harte Nuß hat uns dieser Schuppenträger manchmal zum Knacken aufgegeben, daß wir beinahe daran waren, zu behaupten, der Fisch, welcher vor uns lag, sei keine Forelle! Wie wechselt obendrein die Körperform je nach Wohngewässer ab; betrachtet nur einmal eine Forelle aus dem Gebirgsbach und eine solche aus dem nahrungsreichen Niederungsgewässer! Kurz und dick ist letztere, langgestreckt die andere. Wie schwer fällt es, den Lachs in seinen verschiedenen Altersformen zu unterscheiden, wer kennt wohl Meerforelle und Seeforelle bzw. ihre Unterschiede? Von einem Angler kann man dies nicht verlangen, immerhin kann es aber vorkommen, daß der Petrijünger, falls er Sonntagskind ist, mit diesen Edlen in Berührung tritt. Ich bin gebürtiger Kieler und kannte den Ostseeschnäpel gut. Als ich ins Binnenland verschlagen wurde, fing ich in der Aller, einem bedeutenden Nebenfluß der Weser, zwei Fische von prächtiger Färbung, die ich noch nie in meinem Leben gesehen hatte. Auf dem Gebiete der Fischerei habe ich stets einen mächtigen Wissensdrang gehabt, ging also mit den beiden gefangenen Schuppenträgern gleich an die richtige Adresse. Hier erfuhr ich dann, daß es Ostseeschnäpel im Hochzeitskleide seien. Vor langen Jahren wurde hier eine Meerlamprete gefangen, welche dem Neunauge ähnlich sieht, aber viel größer ist. Wer die beiden Rundmäuler nicht genauer kennt, der sollte glauben, es handle sich bei der Meerlamprete um ein riesenhaftes Flußneunauge.

Der angehende Petrijünger verwechselt sogar jene Friedfische miteinander, welche sehr häufig vorkommen, weil sie sich zum Verwechseln ähnlich sehen. Denken wir nur einmal an Aland und Döbel, an Brachsen und Güster, an Rotauge und Rotfeder. Lachen muß man nachher, wenn man sattelfest im Bestimmen der Fische geworden ist und alle ihre Altersunterschiede, ihre Unterscheidungsmerkmale, kurz ihre Bestimmungsregeln kennt. Von den bekannteren Friedfischen werden die sechs vorgenannten jeweils immer verwechselt, obgleich Aland und Döbel am Kopf und in der Körperform stark kontrastieren; schwer zu bestimmen sind Brachsen und Güster, Rotauge und Rotfeder, dagegen kann sie derjenige, der ein scharfes Auge hat, leicht voneinander unterscheiden. Weisen diese Fische ihr Hochzeitskleid auf, dann wird mancher alte Praktiker wieder stutzig, wenn er den Körnchenausschlag dieser Fische sieht. Wie oft werden wohl Nase und Zährte miteinander verwechselt, obgleich zwischen diesen Schuppenträgern ein Unterschied herrscht, wie zwischen Tag und Nacht. Wer nun auf diesem Gebiete weiter eindringen will, der muß die einschlägige Literatur heranziehen, sonst tappt er sein Lebelang im Dunkeln herum. Der erwähnte Körnchenausschlag wird von manchen Anglern sogar als Krankheit angesehen. Vielen Anglern ist es freilich ganz gleich, welche Fische sie fangen, wie ihr Aeußeres aussieht.

Wir kennen nun bestimmte Regeln, nach welchen ein Fisch angesprochen werden kann, somit eröffnet sich hier dem Petrijünger ein

Digitized by Google

anderes dankbares Feld der Tätigkeit. Ich will doch wissen, welche Fischart mir unser Schutzpatron schenkte. In dem Fischwasser, das von mir schon erwähnt ist, fing vor Jahren einer meiner Freunde einen Zander, den er noch nie in seinem Leben gesehen hatte. Er kam zu mir und zeigte die seltene Beute, die ich als Zander ansprach. Wie ich nun schon sagte, soll der moderne Sportangler, also jener, der an seinen Fischwassern nicht gedankenlos hantiert, sich mit der Biologie des Schuppenwildes vertraut machen. Wie freut man sich, wenn man sein Wissen auf diesem Gebiete bereichert, wenn es einem gelingt, auch solche Fische zu bestimmen, welche sich „zum Verwechseln ähnlich" sehen. Macht also die Augen auf, ihr Anfänger auf dem Gebiete der dornenvollen, aber schönen Sportfischerei; es gibt hier manches zu sehen, an welchem andere achtlos vorübergehen. Dringt auch in das Liebesleben der Schuppenträger ein, beobachtet die Insektenwelt an den schönen deutschen Binnengewässern! Nicht allein der Fang unseres Schuppenwildes sei euer Lebensziel. Wenn die Wasser dahineilen zur schönen Sommerszeit, wenn sie windgepeitscht uns die blendend weißen Zähne zeigen, dann gibt's immer etwas zu erlauschen, was Zeit unseres Lebens im Gedächtnis haften bleibt. Hört nur einmal zu, was uns die Bäume zuraunen, wenn wir ins Revier gehen, wenn die Vögel jubeln von der Güte des Allmächtigen. Vor allem aber lernt jene Fische kennen, welche sich zum Verwechseln ähnlich sehen, damit ihr nicht ein rostzerfressenes Glied in der Kette der Angelfischer seid. Wer es aber so weit gebracht hat in ernstem Wollen und Streben, der hat fürwahr Anspruch auf den Ehrentitel Sportfischer. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Die **Frühjahrs-Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins** findet zu Breslau am Donnerstag, dem 2. April 1925, vormittags 11 Uhr, bei Chr. Hansen, Breslau, Schweidnitzer Straße 16, statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden, Mitgliederbewegung. 2. Geschäftliches: a) Jahresbericht des Geschäftsführers; b) Kassenbericht 1924 und Haushaltsplan 1925; c) Bericht der Kassenprüfer; d) Entlastung; e) Wahl der Vertreter des Vereins beim Deutschen Fischereirat 1925; f) Wahl zweier Kassenprüfer 1925. 3. Satzungsmäßige Vorstandswahl (3jähr. Wahlzeit). 4. Vorträge und Anregungen: a) Fischereibesitzer Hugo Malich-Bernstadt i. Schl.: Praktische Winke zur Hebung der Flußfischerei; b) Major v. Heemskerk-Militsch: Die Bonitierung der Teichböden; c) Dr. H. Mehring-Breslau: Die Bearbeitung des Teichbodens. 5. Sonstiges. — Gäste sind willkommen!

Der Vorsitzende: Reichsgraf von Hochberg.

— **Anstellung von verheirateten Berufsfischern.** In der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" führt ein verheirateter Berufsfischer Klage darüber, daß die verheirateten Leute jetzt so schlecht Stellung finden können. Vielleicht ist es zweckmäßig, darauf hinzuweisen, worin der tiefere Grund für diese Schwierigkeiten liegt. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, mit Fischereipächtern und -Besitzern gerade über diese Angelegenheit zu sprechen. Immer wurde mir versichert, daß man heute leider gar nicht daran denken könne, verheiratete Fischer einzustellen aus dem einfachen Grunde, weil diese, wenn das Dienstverhältnis gelöst wird, vielfach die Wohnungen nicht räumen. Bei der heutigen Wohnungszwangswirtschaft beruft sich jeder, dem eine andere Wohnung nicht zur Verfügung steht, darauf, daß man ihn nicht auf die Straße setzen darf, keiner will eher ausziehen, ehe ihm nicht eine neue Wohnung zugewiesen wird. Das aber ist in den meisten Fällen ein Ding der Unmöglichkeit. So bleibt die Wohnung, die für den neuen Fischereigehilfen bestimmt ist, besetzt, und natürlich kann seine Stelle nur einem unverheirateten Manne übergeben werden. Der tiefere Grund für die Schwierigkeiten, die den verheirateten Leuten bei der Stellensuche entgegentreten, liegt also in der Hauptsache in der Wohnungsrationierung. Den Inhabern der größeren Fischereibetriebe darf man es daher nicht übelnehmen, wenn sie unverheiratete Leute bei der Einstellung bevorzugen. Die „berechtigte Klage" ist daher in erster Linie nicht an die „Betriebschefs" zu richten, sondern an die Instanzen, die sich mit der Regelung des Wohnungswesens befassen. Kr. in St.

— **Langgesuchter Fischräuber gefaßt.** Seit Jahren wird Klage über Fischräuberei in der Ahse, einem Nebengewässer der Lippe, geführt. In der Nacht zum 25. d. Mts. gelang es einem Mitanpächter des Fischereigewässers aus Lohne, einen Fischräuber, der mit elektrischer Taschenlampe und Eisen zum Aufspießen der Fische ausgerüstet war, in dem Moment abzufangen, als er eine Forelle aufgespießt hatte.

— **Sumpfschildkröten in Ostdeutschland.** Zu dem kurzen Artikel in der „Fischerei-Zeitung" schreibt ein Bewohner des Dorfes Prantlack im ostpreußischen Kreise Pr.-Friedland: „Im Sommer 1916 schickte ich aus dem Felde aus den Stochodsümpfen in Wolhynien 16 ausgewachsene Sumpfschildkröten nach meinem Gute Prantlack bei Schippenbeil, die dort in einem toten Arm des Guberflusses ausgesetzt wurden. Sie haben sich bis jetzt gut gehalten. Noch im Sommer 1924 sahen wir an einem Tage zu gleicher Zeit vier Stück. Auch liegt die Annahme nahe, daß die Tiere sich vermehrt haben, da wir mehrfach Eier

Digitized by Google

gefunden haben. Kleine, junge Schildkröten sind allerdings nicht gesehen worden; doch scheinen dieselben sehr versteckt zu leben, da wir auch im Felde in den Gegenden, wo die Tiere sehr häufig waren, nur einmal eine junge fanden. Offenbar unternehmen die Schildkröten große Wanderungen. Es sind hier im Laufe der Jahre in den umliegenden Ortschaften bis zu 9 km Entfernung öfter Schildkröten gefunden worden und öfter an ihren Aussetzungsort zurückgebracht. Im Herbst 1923 wurde eine Sumpfschildkröte bei Labiau aufgefunden. Da dorthin direkte Wasserverbindung zwischen Guber, Alle, Pregel und Deime besteht, so ist leicht möglich, daß sie dorthin aus Prantlack gelangt sein kann. Die Schildkröten stehen, nebenbei bemerkt, unter gesetzlichem Schutz und dürfen nicht getötet werden." H. M. in D.

Personalien.

Der Deutsche Fischerei-Verein ernannte zu Ehrenmitgliedern Geheimrat Professor **Dr. Paulus Schiemenz** anläßlich seines Ausscheidens aus dem Amte, sowie den dänischen Forscher **Johannes Schmidt**, der besonders durch die geniale Erforschung der Lebensgeschichte des Aales bekannt geworden ist.

Dr. Wundsch, Professor für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, übernimmt vom 1. April d. J. ab auch die Leitung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

In den Ruhestand treten zum 1. April d. J.: **Fetschrin**, Geheimer Regierungsrat, langjähriger Dezernent für die Fischerei bei der Regierung in Königsberg; **Prutz**, Oberfischmeister in Stralsund.

Organisation und Bildungswesen.

— **Der Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover** für das Rechnungsjahr 1925 führt unter der Rubrik Ausgaben u. a. für Förderung der Fischerei 25 270 Mk. auf, während derselbe Posten unter den Einnahmen mit 22 000 Mk. eingesetzt ist. Daß die Landwirtschaftskammer bestrebt ist, die Fischerei zu heben, geht auch daraus hervor, daß sie Anfang Februar d. J. in Lüneburg einen dreitägigen Fischereikursus veranstaltete, der recht gut besucht war und von dem zweifellos mancher Fischer allerhand Erfahrungen und Ratschläge mit heimgebracht hat, die der deutschen Fischerei zum Vorteil gereichen werden.

— **Zur Beschaffung von Fischnetzen in Danzig.** Der Antrag auf Aufhebung der Zollerleichterung für fertige Fischernetze, über den wir in Nr. 11 auf Seite 226 berichtet haben, war von der Danziger Handelskammer, Geschäftsstelle für die Danziger Vertretung im Zollkomitee, ausgegangen und durch die Vorstellungen einer Danziger Firma veranlaßt worden. In diesem Antrage vom 24. November 1924 war ausgeführt, daß es der inländischen Industrie zur Zeit völlig unmöglich sei, mit der ausländischen zu konkurrieren, da die inländische Industrie auf den Bezug von Garnen aus dem Auslande angewiesen sei und weil der Zoll für den Rohstoff bedeutend höher sei als für das Fertigfabrikat. Die Belastung der Netze durch den Zoll betrage auch nur zwei Prozent vom Wert der Ware. Bevor der Antrag an das Handelsministerium in Warschau weitergegeben wurde, hatten die Danziger Mitglieder des Zollbereiches über diesen Antrag Beschluß gefaßt mit dem Ergebnis, daß seine Befürwortung seitens Danzig angebracht sei. Inzwischen hat am 20. Februar eine erneute Beratung des Antrages stattgefunden, und die bei der Handelskammer in Danzig bestehende Geschäftsstelle der Danziger Mitglieder des Zollkomitees hat nach eingehender Würdigung der Gründe, die für und gegen den Antrag sprechen, vor allem im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Danzig, beschlossen, den Antrag auf Zollerhöhung nicht zurückzuziehen. Die Zollerleichterung für fertige Fischernetze beträgt gegenwärtig 10 Prozent des normalen Zolls. H. M. in D.

— **Fischereiangelegenheiten im tschechischen Landeskulturrat.** Das Landesfischereikomitee beim Zentralkollegium des Landeskulturrates hat der Regierung Gutachten über die Reform des Wasserrechtes und des Fischereigesetzes unterbreitet. Hinsichtlich der Fischereirechte des beschlagnahmten Großgrundbesitzes wurde dem Landwirtschaftsministerium empfohlen, sie selbst zu übernehmen und dann in zusammenhängenden Revieren pachtweise oder käuflich an Fischereivereine oder an qualifizierte einzelne Personen zu überlassen. In zahlreichen Fällen wurde gegen die immer mehr fortschreitende Verunreinigung der Gewässer Stellung genommen. Zur Hebung der Fischzucht wurden Fischeier und Setzlinge in natura sowie Geldsubventionen bewilligt und Fischereiausstellungen gefördert; im ganzen wurden im Jahre 1924 zu Fischzuchtzwecken über 100000 Kč aufgewendet. Die zur gemeinsamen und systematischen Bewirtschaftung zusammengeschlossenen Besitzer und Pächter von Fischereirechten an gewissen zusammenhängenden Wassergebieten sollen im Wege der Landesfischereiverbände zur Mitarbeit an der Fischzuchtförderung herangezogen werden. Staat und Land sollen um Bereitstellung einer Dotation zur Unterstützung von Teichbauten kleinerer Landwirte und Gemeinden gebeten werden. Die zuständigen Behörden werden ersucht werden, bei der Ausführung von Regulierungen von Wasserläufen Zufluchtsstätten für die Fische einzurichten.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Fischzucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Nach Mitteilungen des Amtlichen Fischereibüros für die Vereinigten Staaten wurden im Jahre 1924 zu Aussetzungen 5300 Millionen Stück Fischbrut versandt, hiervon reichlich 200 Millionen Lachs, fast 874 Millionen Kabeljau und 238 Millionen Schellfisch. L. B.

— **Fischzucht in Kanada.** In Kanada gab es im Jahre 1923 41 Fischzuchtanstalten. An die

Digitized by Google

Stelle der Erbrütung von Seefischen ist jetzt diejenige von Süßwasserfischen, besonders von Lachsen, getreten. Insgesamt kamen fast 887 Millionen Stück Fischbrut zum Versand. L. B.

— **Dänische Regenbogenforellen-Eier für das Ausland.** Aus Dänemark kommt die Nachricht, daß die Nachfrage des Auslandes nach Salmonideneiern besonders groß ist. Ob sich dies wohl auch auf Deutschland bezieht, wohin vor dem Kriege aus Dänemark große Mengen von Forelleneiern geliefert wurden? Seltsam ist übrigens, daß sich die Ausfuhr von Regenbogenforellen-Eiern aus Dänemark alljährlich steigert und daß man die üblen Degenerationserscheinungen dieser Salmoniden in Dänemark nicht beobachtet, die sie in Deutschland einigermaßen in Mißkredit gebracht und den deutschen Fischzüchtern jahrelang das Leben schwer gemacht haben, obgleich die dänischen Regenbogenforellen-Eier ebenso wie die deutschen aus Amerika stammen und vor Jahren zuerst aus Deutschland nach Dänemark eingeführt wurden, während späterhin kaum noch Einführungen vorkamen. Man hat mit den Regenbogenforellen in Dänemark die besten Erfolge erzielt: sie sind diejenigen Salmoniden, welche die dänischen Teichwirte am meisten schätzen. Wohl hat man auch in Dänemark Drehkrankheit, Darmentzündung, Kiemendeckelverkürzung, anscheinend auch Furunkulose bei Regenbogenforellen beobachtet, aber stets nur an einzelnen Individuen oder allenfalls einmal an den Fischen eines einzelnen Teiches. Dabei wird auch in dänischen Teichwirtschaften Fütterung und Mast betrieben; allerdings werden auch da die Mutterfische besonders gehalten und nur wenig gefüttert. Angesichts dieses Umstandes möchte man beinahe annehmen, daß für die bei uns beobachteten Entartungserscheinungen der Regenbogenforellen andere als die bisher stets angegebenen Gründe maßgebend sind. Welcherlei Gründe dies allerdings sein mögen, ist nicht bekannt. Es mag in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß beispielsweise auch die Zuckerrübe an vielen Orten wächst, aber nur an einzelnen Stellen ein brauchbares Saatgut hervorzubringen vermag. L. B.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Einen Bachsaibling von 4¼ kg** fing in einem Stellnetz von 35 mm Maschenweite der Fischereigehilfe Ernst Bamberg kürzlich in der Kiersvetalsperre bei Mühlen-Schmidthausen, Westfalen. Der Fisch hatte eine Länge von 70 cm und einen Umfang von 42 cm.

— **Die Wirksamkeit der Fischtreppen.** Über den Nutzen, den die Fischtreppen der Kraftwerke dem Aufstieg der Wanderfische bieten, gingen die Meinungen lange auseinander. Die Kraftwerksinteressenten selber verneinen jeden praktischen Wert dieser Treppen und wünschen den Wegfall der Verpflichtung zum Bau solcher Treppen als Konzessionsbedingung für Kraftwerkbauten. Nun haben Zählungen der schweizerisch-badischen Kommission für die Rheinfischerei einwandfrei gezeigt, daß die Treppen, wenn auch selten von Lachsen, so doch von einer ganzen Reihe anderer wandernder Fische benützt werden. Der baselländschaftliche Fischereiinspektor Dr. W. Schmaßmann in Liestal berichtet über diese interessanten Untersuchungen in der „Schweiz. Fischereizeitung". Auf Grund all dieser Ergebnisse kann die Notwendigkeit der Erstellung solcher Fischtreppen nicht mehr bestritten werden. Wohl aber können bestehende Treppen auf Grund der Zählungsergebnisse verbessert und umgebaut werden. Ganz vorzügliche Resultate zeitigte die Treppe des Kraftwerkes Laufenburg.

Für den Anfänger.

Die Fischfeinde. Es gibt Fischfeinde unzähliger Art. Die gefährlichsten, weil sie wie Massenmörder, sind mikroskopisch kleine Lebewesen, welche seuchenartige Krankheiten hervorrufen, gegen welche der Teichwirt im allgemeinen noch machtlos ist. Große Feinde aus dem Tierreich sind die Libellenlarven, der Schwarze Tauchkäfer, der Gelbrandkäfer mit seinen Larven, Frösche und Kaulquappen. Dies Viehzeug kann man schon eher kurzhalten, am besten durch Herausfischen des Froschlaiches, wodurch die Frösche dezimiert werden, und durch winterliches Trockenlegen der Teiche. Aus der Vogelwelt sind gefährlich in Teichen mit kleinen Jungfischen der bildhübsche Eisvogel und Wildenten. Ein grober Fischdieb ist der Reiher, der in manchen Gegenden noch sehr häufig ist. Ein Reiher braucht zur Sättigung täglich 3 bis 5 Pfund Fische. Er nimmt Zweisömmerkarpfen und Portionsschleien ohne Schwierigkeiten. Ihm und den Enten kommt man am besten mit der Schußwaffe bei. Der Reiher läßt sich auch mit vergifteten Fischen, die man dort auslegt, wo er einzufallen pflegt, vernichten. Durchaus nicht selten und in Deutschland überall vertreten, wo große Wasserflächen sind, ist der Fischotter, der auch kleine Teiche regelmäßig besucht. Dies nächtliche, sehr schlaue Tier hält ganz genaue Wechsel ein. Er steigt in das Wasser und aus diesem immer an denselben Stellen, die man ausfindig machen muß. Am leichtesten geschieht dies nach einem Schneefall. Man legt dann starke Ottereisen, welche man an einer starken, 2 m langen Kette sehr festmacht, 10 bis 15 cm unter Wasser genau auf die Fährte und verblendet das Eisen leicht mit Schlamm. Die Kette muß an einem sehr starken, am Ufer tief eingerammten Pfahl befestigt werden. Nun muß man sich mit Geduld wappnen und nicht enttäuscht sein, wenn der Otter sich nicht gleich fängt.

Etwa alle drei Wochen benutzt er aber mit großer Sicherheit doch denselben Wechsel und ist dann eine leichte Beute. Der Wechsel darf beim Fallenstellen nicht verändert werden, weil man sonst den Räuber vergrämt.

Da der Otter selten allein auftritt, sondern meist paarweise oder in Banden, muß man möglichst alle Wechsel auf einmal mit Ottereisen (nicht mit leichten Mardereisen) belegen und kann mit etwas Glück manchmal in wenigen Tagen mehrere Ottern erbeuten. Der Balg ist sehr wertvoll. Da ein Otter allein zur Sättigung 4 bis 5 Pfund Fische täglich braucht, aber aus reiner Mordgier weit mehr tötet, so muß aus volkswirtschaftlichem Interesse dem Otter weit mehr nachgestellt werden. Viele Teichwirte sagen:

Digitized by Google

„Bei mir gibt es keine Ottern", obgleich auffallend viele Stückverluste, die man beim Abfischen feststellt, stutzig machen müßten. Diese werden dann meist auf Krankheiten oder menschliche Fischdiebe geschoben. Ich habe schon vielfach an Fischteichen, die als ganz otterrein galten, beim sorgfältigen Umgehen der Teichränder Otterwechsel festgestellt. Diese befinden sich besonders gern am Einfluß der Teiche und unter aufs Wasser hängenden Büschen. Man kann den Otter auch in starken Reusen aus Draht fangen und in mondhellen Nächten schießen. Dies gelingt am besten, wenn Schnee liegt. Man muß sich mit einem Laken bedeckt unweit der Einstiegstelle ansetzen und dort warm eingepackt der Dinge, die da kommen sollen, warten. Meist kommt der Otter nicht, und man holt sich kalte Füße und einen Schnupfen. Aber mitunter klappt es doch, und dann ist die Freude groß. Der Otter wandert auch sehr weit über Land, und selbst mitten im Felde abseits von Flußläufen gelegene Fischteiche sind vor ihm nicht sicher.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben.** Vor einiger Zeit trieben bei Lahde große Mengen toter Fische der Weser zu, in die die Aue mündet. Die Ursache wurde zunächst in schädlichen Abwässern des Gaswerkes Bückeburg gesucht. Diese Vermutung fand jedoch keine Bestätigung, weil sich das Fischsterben auch noch oberhalb Bückeburgs bis in die Gegend von Ahnsen gezeigt hat. Man bemüht sich eifrig, die Tatsache zu klären. Der Fischbestand in der Aue ist vollständig vernichtet.

Fischfeinde.

— **Ein Seehund im Elbingfluß.** In der Mündung des Elbingflusses hat der Fischer Herwardt vom Fischervorberg einen Seehund gefangen, der aus der Ostsee durch das Pillauer Tief in das Frische Haff und nach der Elbingmündung gelangt war. Das Tier hatte sich in den Fischnetzen verfangen und wurde tot aufgefunden, da es nur eine halbe Stunde unter Wasser bleiben kann und dann frische Luft braucht. M. in D.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Neue Untersuchungen über die Schwimmblase.** Bekannt ist seit langem, daß die Schwimmblase der Fische entwicklungsgeschichtlich den Ausgangspunkt für die Lunge der Landtiere bildet, und daß die sogenannten Lurchfische in den Tropen infolge besonders starker Versorgung ihrer Schwimmblase mit Blutgefäßen im trockenen Schlamm eine Art Sommerschlaf halten können. Die Lungen der niedrigsten Landtiere, der Frösche und Molche, sowie mancher Reptilien — einfache sackartige Erweiterungen — erinnern in ihrer Form noch sehr an die Schwimmblase der Fische. — Neuerdings hat aber der Amerikaner F. G. Hall (Wisconsin) nachgewiesen, daß die Schwimmblase für die Fische nicht nur ein Organ des Gleichgewichts, sondern auch ein Luftreservoir ist, dem im Bedarfsfalle in ihm aufgespeicherter Sauerstoff entnommen werden kann. Bei in sauerstoffarmem und sauerstoffarmem Wasser lebenden Fischen wurde der in der Schwimmblase sonst vorhandene Sauerstoff von dem Blut des Fisches aufgenommen, ebenso wie sich bei erhöhtem Druck auf das den Fisch umgebende Wasser der Sauerstoff- und Kohlensäuregehalt der Schwimmblase erhöhte. Somit stellt also die Schwimmblase bereits beim Fisch eine Art Hilfsorgan für die Atmung dar. L. B.

— **Das Alter von Fischen in der Gefangenschaft.** In einer wissenschaftlichen Versammlung zu London berichtete ein Redner von einem Aal, der zwölf Jahre sieben Monate und zehn Tage am Leben war. An diese Eröffnung schlossen sich interessante Darlegungen eines anderen Redners über das Alter der Fische, und zur Überraschung aller wurde erzählt, daß noch heute zwei von den drei europäischen Fischen leben, die im Jahre 1874 in Woburn in den Vereinigten Staaten ausgestellt wurden. Diese beiden Fischgreise, denen antiquarischer Wert beizumessen ist, befinden sich im Besitz des Herzogs von Bedford. Von anderen Fischen erreichten nachweislich in der Gefangenschaft

ein	Karpfen	13	Jahre
„	Spiegelkarpfen . .	24	„
„	Goldfisch	12	„
„	Weißfisch	8	„
„	Sterlet	38	„
„	Hering	4	„
„	Lachs	3	„
eine	Forelle	6	„

Der zwölf Jahre alte Goldfisch lebte in Ägypten. Der Sterlet, der zur Klasse der Störe gehört, gehörte dem Aquarium zu Brighton in England.

— **Vom Krebsgang.** Um die Bewegungsart des Krebses kennenzulernen, muß man ihn in seinem natürlichen Element, im Wasser, beobachten. Da sieht man, daß er des Abends seinen Schlupfwinkel verläßt und sich auf Nahrung sucht begibt. Würmer aller Art, Insektenlarven, Schnecken, Muscheln und auch Fische und Frösche verzehrt er mit gleichem Appetit, ob er sie lebend fangen kann oder auch tot vorfindet. Dabei schreitet er vorwärts, späht mit den Augen umher, streckt vorsichtig die Fühler aus und ist stets auf der Hut. Bemerkt er Gefahr oder wird er gar erschreckt, so ergreift er rasch die Flucht, und dabei bedient er sich der Rückwärtsbewegung, die er meisterhaft ausführt. Ist große Eile nötig, so schreitet er nicht, sondern schwimmt behend davon. Die Schwanzflosse, die er kräftig zurückschlägt, dient ihm als Ruder, die vorgestreckten Scheren benutzt er als Steuer. Dabei erhebt er sich bogenförmig vom Grunde, sinkt aber bald wieder zu Boden. Merkwürdig ist die Sicherheit, mit der er den nächsten Schlupfwinkel findet, in den er sich, den Schwanz voran, verkriecht. Dieses Zurechtfinden ist ihm darum nur möglich, weil er mit seinen gestielten und beweglichen Augen auch nach rückwärts schauen kann. Niemals sehen wir aber, daß der Krebs nach vorwärts oder nach oben schwimmt, denn das Zurückschlagen der Schwanzflosse, seines

Digitized by Google

einzigen Schwimmwerkzeugs, macht nur ein Rückwärtsschwimmen möglich. Wenn wir den Krebs aus dem Wasser heben, so macht er sofort die Fluchtbewegung, indem er die Schwanzflosse gegen den Hinterleib schlägt. In dieser Stellung verbleibt er auch anfangs, wenn wir ihn aufs Trockene setzen. Außerdem sehen wir, wie er auch seine Sinnesorgane rückwärts konzentriert. Die gestielten Augen legen sich nach hinten, und ebenso werden die Fühler nach hinten gestreckt. Erst wenn sich das Tier beruhigt hat, löst sich die krampfhafte Stellung, und nun kriecht es je nach den Umständen vorwärts oder rückwärts davon. Interessant ist es, daß der Krebs Höhlen und Schlupfwinkel stets in der Weise aufsucht, daß er in dieselben rückwärts hineinkriecht. Ist keine Gefahr vorhanden, so läßt er das vorderste Kopfende und die Scheren hervorragen; er streckt die langen Fühler aus und lauert so auf vorbeischwimmende Tiere, die er sicher und geschickt zu ergreifen versteht. Ist das Futter knapp, so verschmäht er auch nicht seinesgleichen; die eigene Brut und schwächere Kameraden fallen ihm zum Opfer. Sie erliegen dem Stärkeren, da hilft kein Rückwärtskonzentrieren.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Dänische Barsche und Hechte für Deutschland.** Nach Mitteilungen aus Randers (Jütland) wurden neuerdings große Mengen Barsche und Hechte aus dem Fussing-See (etwa 12½ km von Randers) nach Deutschland versandt. Die Fischerei im See ist im allgemeinen wenig angenehm, da der Untergrund viele Wurzelstümpfe und Steine enthält. („Dansk Fiskeritidende", Nr. 6 vom 11. 2. 25.) L. B.

— **Meerfische sind keine Seefische — in der Schweiz.** Daß „See"fische und „See"fische zweierlei ist, dafür bietet der schweizerische Zolltarif mit seiner korrekten Sprache einen treffenden Beleg. „See"fische sind hiernach Süßwasserfische aus Seen (Zoll: 2 Franks je 100 kg), während frische „Meer"fische nur einen Zollsatz von ½ Frank haben. Hierauf ist bei Ausfüllung der Spalte „Gattung der Ware" der Einfuhr-Erklärung zu achten. L. B.

— **Teures Natureis in Norwegen.** Infolge des milden Winters ist die Produktion von Natureis in Norwegen sehr klein, so daß hohe Preise erwartet werden. Norwegisches Natureis findet bekanntlich auch in der deutschen Fischerei Verwendung. Wie seltsam sich die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die abnorme Witterung gestaltet haben, geht u. a. daraus hervor, daß die Heringsexporteure in Hangesund (Westnorwegen) allen Ernstes beabsichtigen, Kunsteis aus Deutschland zu beziehen. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Steuerwert der Naturalbezüge. Durch Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 22. Dezember 1924 III C. 2. 2450 ist der Wert der Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 1. Januar 1925 ab wie folgt festgesetzt worden:

1. volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)
   a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) monatlich . . . . . 25 RM
   b) für männliche Hausangestellte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal monatlich . 40 RM
   c) Angestellte höherer Ordnung monatlich . . . . . 60 RM
2. freie Station . . . 5/6 der Sätze zu 1,
3. freie Wohnung für (verheiratete) Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft jährlich . . . . . 40 RM
4. Getreide: Großhandelspreis der betreffenden Provinzialbörse ab Station abzüglich 10 v. H.,
5. Hülsenfrüchte: Großhandelspreis ab Station abzüglich 15 v. H.,
6. Mehl: Getreidepreis zu 4. zuzüglich 25 v. H.,
7. Kartoffeln für den Zentner . . 1,50 RM
8. freie Kuhhaltung jährlich . . 165 RM
9. freie Sommerweide für eine Kuh jährlich . . . . . 40 RM
10. Milch: a) Vollmilch für das Liter 0,15 RM
    b) Magermilch „ „ „ 0,06 RM
11. Butter: Pfund . . . . . 1,50 RM
12. freie Ziegen- und Schafhaltung jährlich . . . . . 24 RM
13. Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzüglich 50 v. H.,
14. gepflügtes Kartoffelland:
    a) gedüngt für 25 Ar . . 50 RM
    b) ungedüngt für 25 Ar . . 30 RM

Die Bewertung von Brot und Brennmaterial hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch die Landesfinanzämter zu erfolgen. Im übrigen sind die Sätze für alle Finanzämter in der Weise bindend, daß für die Sätze ein Zuschlag (außer zu lfd. Nr. 1a) oder ein Abschlag von höchstens 10 v. H. zugelassen wird. D. B.

— **Aenderung jagdrechtlicher Vorschriften.** Dem Vernehmen nach ist in Kürze mit einer Abänderung wesentlicher Vorschriften der Preußischen Jagdordnung zu rechnen. Soweit die Fischerei beteiligt ist, gibt bekanntlich § 105 Abs. 2 des Fischereigesetzes den Hinweis, daß es bei dem durch Gesetze den Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern gestatteten Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere verbleibt. Es wird sich fragen, ob bei Aufrechterhaltung der einschlägigen Jagdvorschriften den Belangen der Fischerei gebührend Rechnung getragen wird. Andernfalls ist es an der Zeit, besonderen Wünschen der Fischerei Geltung zu verschaffen. Kn.

Wichtige Entscheidungen.

Die Beschwerde gegen einen Beschluß des Bezirksausschusses ist innerhalb von zwei Wochen von der Zustellung des Beschlusses ab zulässig.

Digitized by Google

(§ 52 des Landesverwaltungsgesetzes, § 122 des Fischereigesetzes.) Da die Frist eine Ausschlußfrist ist, erlischt mit ihrem Ablaufe das Beschwerderecht. Wenn der Beschwerdeführer über diese Bestimmungen nicht unterrichtet war, so war es seine Pflicht, sich alsbald darüber zu vergewissern und nicht mit der Einlegung so geraume Zeit zu warten. Sonstige Umstände, die etwa gemäß § 52 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen unverschuldeter Fristversäumnis gerechtfertigt hätten, sind vom Beschwerdeführer weder geltend gemacht noch irgendwie ersichtlich. (Entschdg. d. Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — V. W. 178. 24 vom 18. 12. 1924.) D. B.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Geltendmachung von Widersprüchen gegen die Eintragung eines Fischereirechts ins Wasserbuch ist nicht möglich. (Entscheidg. d. Oberverwalt.-Gerichts, Wasserwirtsch. Senat — V. W. 121/24 v. 13. 11. 1924.) Abgesehen von dem Fehlen einer die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Widerspruchsfrist zulassenden gesetzlichen Bestimmung stehen der Zulassung auch sonst grundsätzliche Bedenken entgegen. Die Eintragung von Widersprüchen in das Wasserbuch erfolgt — wenn überhaupt — grundsätzlich gleichzeitig mit der von ihnen bekämpften Eintragung. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht vorgesehen, für das Verfahren nach der Eintragung eines Rechtes ist vielmehr ausschließlich der § 192 des Wassergesetzes maßgebend. Eine zeitlich nicht begrenzte und nicht begrenzbare Zulassung von Widersprüchen ist auch mit der aufgebotsartigen Gestaltung des Eintragungsverfahrens nach öffentlicher Bekanntmachung nicht vereinbar. Wenn das Oberverwaltungsgericht in mehrfachen Entscheidungen ausgesprochen hat, daß die Bestimmung des § 52 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes nicht nur auf Beschwerden, sondern auch auf andere an Ausschlußfristen geknüpfte Rechtsbehelfe Anwendung finde, so ist dies auf Widersprüche im Wasserbuchverfahren nicht zu beziehen, da sie nicht Rechtsbehelfe in diesem Sinne sind. Da auch eine dem § 951 der Zivilprozeßordnung entsprechende Vorschrift für das Wasserbuchverfahren nicht gegeben ist, so ist für eine Berücksichtigung des verspäteten Widerspruchs unter keinem Gesichtspunkte mehr Raum. D. B.

Verschiedenes.

— **Woher der „Backfisch" seinen Namen hat.** Das Wort Backfisch ist bei uns derartig eingebürgert, daß es vielfach für ein deutsches Wort gehalten wird. Der Volksmund bringt es zumeist in Zusammenhang mit „backen" und stellt sich etwas „Neugebackenes" hierunter vor. In Wirklichkeit ist diese Bezeichnung englischen Ursprungs. Früher, als noch kein Fischereischutz bestand, welcher den Fischern zur Schonung der Jungfische eine gewisse Maschenweite für ihre Netze vorschrieb, war es natürlich, daß bei jedem Fischzug eine große Menge kleiner Fische mitgefangen wurde. Verständige Fischer, die die Fischgründe schonten, nahmen die Fische und warfen sie in das Meer zurück, „back", wie es im Englischen heißt. Die kleinen Fische, die Jungfische wurden daher bald ganz allgemein in der Fischersprache „Backfische" genannt. Der Ausdruck selbst hatte etwas Geringschätziges, hat sich jedoch inzwischen nach oben, der Bedeutung unserer jungen Damen entsprechend, entwickelt, im Gegensatz zu anderen Bezeichnungen, wie beispielsweise „Frauenzimmer", was noch zu Goethes Zeiten gleichbedeutend mit „Fräulein" war, inzwischen aber einen verächtlichen Beigeschmack bekommen hat.

Literatur.

Teichdüngung. Von Prof. Dr. Reinhard Demoll. Mit 2 Textfiguren und 43 Tafeln. Sonderabdruck aus dem Handbuch der Binnenfischerei von Demoll-Maier. Stuttgart 1925. Verlag von E. Schweizerbarth.

Als ein dem vierten Bande des Maier-Demollschen Handbuches angehöriger Teil ist jetzt die „Teichdüngung" von Demoll erschienen. Durch das Buch ist eine ganz neue Disziplin als solche in die Fischereiwissenschaft eingereiht worden. Was wir bisher von der Teichdüngung wußten, war ein Durcheinander verschiedenartiger praktischer Erfahrungen, waren eine Fülle von Meinungen und Theorien, die jeder sich für seinen Bedarf in anderer Art zurechtgelegt hatte, mehr oder minder in Anlehnung an bekannte Vorgänge und Gesetze der Ackerdüngung. Was man Spezifisches von der Wasserdüngung zu berichten wußte, war recht spärlich und dazu voller Widersprüche. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß sich neben Anerkennung, ja begeisterter Zustimmung auf der einen Seite auch mehr oder weniger Mißtrauen und Ablehnung sowohl unter den Praktikern wie unter den Theoretikern gegen die Teichdüngung geltend machte und dem weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet hemmend in den Weg trat. Man war sich selbst über die Grundfragen nicht im klaren. Man wies z. B. darauf hin, daß schon kurze Zeit nach der Düngung sich kaum noch Spuren der gedüngten Stoffe im Wasser nachweisen ließen. Daraus erwuchs dann wieder die Unsicherheit über die Verteilung des Düngers. Man wollte ja das Wasser düngen. Also mußte so häufig wie möglich gedüngt werden, um wenigstens immer eine gewisse Düngerkonzentration im Wasser zu erhalten. Kurz, die Teichdüngung war bisher ein Tummelplatz solcher Unklarheiten, die viel Verwirrung angerichtet haben. Es fehlte der Führer, der uns aus dem Widerstreit der unklaren Vorstellungen und tastenden Versuche auf den Weg der klaren Einsicht in die natürlichen Grundlagen und Vorgänge der Teichdüngung brachte. Zu einem solchen Führer ist uns nunmehr das Demollsche Buch geworden, das man als den Grundstock für eine künftige Teichdüngungslehre bezeichnen kann. Das Buch ist in erster Linie aufgebaut auf den Erfahrungen, die mit den Düngungsversuchen in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach gemacht sind. Es ist eine umfassende Bearbeitung dieser Versuche mit Hilfe

Digitized by Google

graphischer Darstellungen der Ergebnisse jedes einzelnen Teiches und umfangreicher tabellarischer Zusammenstellungen, und insofern allerdings von einseitigem, lokalem Charakter. Aber die Möglichkeit einer allgemeineren Darstellung lag überhaupt nicht vor. Das Grundsätzliche mußte erst aus den individuellen Erfahrungen herausgeschält werden, und die Wielenbacher Versuche sind die ersten und einzigen, die bisher auf eine Zeitdauer von zwölf Jahren ununterbrochen unter wissenschaftlicher Kontrolle fortgesetzt werden konnten. Die Ergebnisse der Versuche in Sachsenhausen, die so bald abgebrochen werden mußten, sind selbstverständlich auch berücksichtigt worden. Alsdann hat aber der Verfasser auch die Laboratoriumsarbeiten in der Münchener biologischen Versuchsstation für Fischerei auf zoologischem, bakteriologischem und chemischem Gebiet, die unter seiner Leitung zielbewußt den Grundlagen der Teichdüngung gewidmet waren, in weitgehendem Maße für seine Darstellung nutzbar gemacht. Diese neuen Untersuchungen haben, so sehr sie auch noch im Anfangsstadium stehen, doch bereits grundlegende Fragen auf dem Gebiete der Teichdüngung geklärt und namentlich gezeigt, welche wichtige, ja ausschlaggebende Rolle dem Teichboden mit seinen Bestandteilen und seiner Organismenwelt zukommt. Sie haben nachgewiesen, daß die Teichdüngung doch in grundsätzlichen Punkten von der Ackerdüngung abweicht, und daß namentlich die Phosphorsäure hierbei eine ganz überragende Stellung einnimmt, deren sorgfältiger Erforschung nach den einzelnen Richtungen hin die nächsten und wichtigsten Arbeiten gewidmet sein müssen. Demoll hat in seiner Hand das ganze Rüstzeug, das die Wissenschaft heute zur Teichdüngungsfrage zur Verfügung stellen kann, vereinigt und eine Grundlage geschaffen, die auch denjenigen, die sich intensiv mit der Teichdüngung beschäftigt haben, in vielen bisher dunklen Punkten klare Begriffe und Vorstellungen bringen wird. Das darf nicht mißverstanden werden. Wir sind natürlich von einer einigermaßen abgeschlossenen Teichdüngungslehre noch weit entfernt. Im Gegenteil, die Klärung, die uns das Demollsche Buch bringt, hat uns erst recht die Erkenntnis für die zahlreichen Fragen eröffnet, die auf diesem Gebiete der Bearbeitung harren, und von einzelnen Erklärungsversuchen, die Demoll in der Richtung der Düngerwirkung, der Bodenbearbeitung usw. unternimmt, steht wohl zu erwarten, daß die weiter fortschreitende Erkenntnis uns zu Korrekturen führen wird. Haben doch die letzten Versuchsjahre gezeigt, daß die Düngerwirkung ganz außerordentlich durch die Nachwirkungen der Phosphate, die Bewachsung und Bedeckung des Teiches usw. beeinflußt wird Aber es ist uns jetzt doch endlich eine feste Grundlage für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet gegeben, die Faktoren, auf die es ankommt, sind klar herausgearbeitet. So weit die Theorie. Was aber die Praxis anlangt, so bietet das Buch mit seiner neuen grundlegenden Formulierung der Wielenbacher Erfahrungen in den wichtigsten Punkten schon jetzt eine genügend sichere Unterlage für die Einführung der Teichdüngung in den praktischen Betrieb. Der Nutzen und die Anwendungsweise der Phosphatdüngung im Teichbetriebe sind hinreichend klargestellt, und das ist ein Ergebnis, das sich von ganz außerordentlicher Tragweite für die Praxis erweisen wird. Man wird dem entgegenhalten, daß die Wielenbacher Erfahrungen nicht ohne weiteres auf andersartige Verhältnisse übertragen werden können. Darauf ist zu erwidern, daß genau das gleiche auch heute noch für die Fischfütterung und für die landwirtschaftliche Düngung gilt. Rezepte für alle Fälle gibt es nicht. Wer sich nicht emsig bemüht, die anderweitigen Erfahrungen mit Verständnis auf die eigenen Verhältnisse zu übertragen, für den wird auch in Zukunft niemals der Zeitpunkt kommen, in dem er aus fremden Erfahrungen und Lehren Nutzen für sich ziehen kann. Walter.

Alf Wollebaek, Norges Fisker. Kristiania 1924. Kl. 8°. 239 Seiten. Preis brosch. 3 norw. Kronen*).

In der Reihe der von dem Zoologischen Museum in Oslo (Kristiania) herausgegebenen Bücher über die verschiedenen Ordnungen des Tierreiches ist vor kurzem aus der Feder des Museumsleiters Alf Wollebaek ein Band erschienen, der sich mit den norwegischen Fischen befaßt. Wenn auch naturgemäß in Norwegen unter den Fischen die marinen Formen bei weitem überwiegen, so erfahren wir doch aus dem mit nicht weniger als 256 Abbildungen geschmückten, mit je einem lateinischen und norwegischen Namensregister ausgestatteten Werk sehr viel Interessantes über das Aussehen, die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der norwegischen Süßwasserfische, wobei insbesondere die wichtigen Arbeiten der Norweger Collett, Huitfeldt-Kaas und Dahl berücksichtigt wurden. Auch über die Lebensgeschichte, Entwicklung, Altersbestimmung und Rassen verschiedener Fische enthält die Schrift in gedrängter Kürze eine Fülle von wissenswerten Mitteilungen, so daß angesichts des erstaunlich niedrigen Preises ihre Anschaffung jedem, der der norwegischen Sprache einigermaßen mächtig ist, warm empfohlen werden kann. L. B.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 6. Versand lebender Fische im gefrorenen Zustande. Ist ein Verfahren bekannt, bei dem lebende Edelfische in der Versandstation eingefroren, in der Empfangsstation wieder aufgetaut und dann als lebende Fische verkauft werden? E. L. in St.

Antwort: Auf dem französischen Kälte-Kongreß zu Toulouse im Jahre 1912 berichteten Senator Eugène Mir und Arbeitschef an der Fakultät der Wissenschaften in Toulouse Audigé über Versuche mit dem Gefrierenlassen lebender Fische zu Transportzwecken. Die Versuche wurden in den Laboratorien der Fakultät der Wissenschaften

*) 1 norw. Krone z. Zt. rd. 0,64 Reichsmark.

Digitized by Google

zu Toulouse und in der Fischzuchtanstalt der Domäne Les Cheminières (Departement Aude) mit einem Apparat angestellt, der das Wasser und die Fische, welche in einer geringen Menge Flüssigkeit zusammengedrängt waren, die man vor dem Gefrieren noch verringerte, langsam zu durchkälten gestattete. Man erhält auf diese Weise Eisscheiben mit eingefrorenen Fischen, die man verschicken kann, wobei man nur Vorsichtsmaßregeln treffen muß, daß das Eis nicht schmilzt. Beim Eintreffen am Bestimmungsort läßt man die Scheiben langsam auftauen, wonach die Fische wieder aufleben.

Die Methode bietet angeblich folgende Vorteile:

1. Eine schwere und sperrige Flüssigkeit beim Transport lebender Fische fällt fort.
2. Die technische Anordnung ist einfach und leicht.
3. Die erforderlichen Apparate lassen sich billig herstellen.
4. Die Handhabung ist einfach.
5. Die Entfernungen, über welche man lebende Fische so verschicken kann, sind sehr groß.
6. Wenn durch einen Zufall eine Wiederbelebung aller Fische nach dem Auftauen nicht möglich ist, so lassen sich auch die toten in Eis gut konservierten Fische noch immer leidlich verwerten.

Seit dem Jahre 1912 hat man von dieser Methode nichts wieder gehört. L. B.

Briefkasten.

G. E. in M. G. Die Grund- und Rohrsichel ist uns in zweifacher Form bekannt: eine leichtere Form, die an einem Stiel von etwa 50 cm Länge ähnlich einer gewöhnlichen Grassichel als „Rohrknief" zum Rohrschneiden vom Kahn oder Eis aus benutzt wird, und in einer schweren Form, die als sogenannte „Kuhnsche" an einer entsprechend langen Stange zum Schneiden von Rohr am Grunde (Schneisen oder Sackgänge) im Gebrauch ist. Wir ließen uns dieses Gerät, wie wohl alle Märker, jeweilig vom Schmied nach Angaben und Zeichnung herstellen. Die Firma Julius Cronenberg, Sophienhammer bei Hüsten i. W., Sensenwerke, die gutes Rohrschneidegerät liefert, dürfte auch solche Grundsicheln herstellen, andernfalls die Staatliche Lehrwirtschaft für Fischerei, Jägerhof, Post Cladow (Havel), weitere Auskunft erteilt. B.

A. S. in G. Da der Pachtvertrag nur auf ein Jahr mündlich von Jahr zu Jahr vereinbart wird, so ist es überhaupt kein rechtsgültiger Vertrag nach dem Preußischen Fischerei-Gesetz. Nach dem Gesetz muß er auf zwölf Jahre schriftlich abgeschlossen werden, wenn der Kreisausschuß oder die Stadtverwaltung nicht zu einem kürzeren Termin die Zustimmung erteilt hat. Wer die Grund- und Vermögenssteuer trägt, kann im Vertrage vereinbart werden. Je höher die dem Pächter auferlegten Lasten sind, desto geringer muß die Pachtsumme sein. Die vor dem Kriege gezahlte Pachtsumme halten wir für zu hoch. Wenn wir die Pacht für 1913 berechnen, so zahlten Sie 1201,25 (intl. Naturalpacht), nach 1924 berechnet aber 1275 Mk. Wenden Sie sich an den Fischereiverein für Pommern, damit dieser Ihre Rechte vertritt. E.

K. J. Für die Eintragung Ihres Fischereirechts in das Wasserbuch kommen zwei Bezirksausschüsse in Frage. An welchen von diesen der Antrag zu richten ist, bleibt Ihnen überlassen. Da Sie selbst in keinem der Bezirke wohnen, empfehlen wir, den für den Wohnort des Pächters zuständigen Bezirksausschuß anzugehen. Dieser wird das Weitere zu veranlassen haben. H.

P. B. in Bomst. Vorschriften über die Schonzeiten der Fische, Verbote und Beschränkungen des Fischens während der Schonzeiten und die Behandlung der während der Schonzeiten gefangenen Fische befinden sich in §§ 107, 108 des Fischereigesetzes, in §§ 11 bis 18 der Landesfischereiordnung und in den auf Grund der letzteren ergangenen Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten. Wir empfehlen die Beschaffung der in J. Neumanns Verlag, Neudamm, vorrätigen Textausgabe des Fischereigesetzes (Preis einschließlich Porto 55 Pfg.) und verweisen wegen der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Schneidemühl auf „Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1924 Seite 650. M.

S. D. Die Fischereibehörde ist auch ohne Anregung von anderer Seite gesetzlich befugt, die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks zu beantragen. Vor der Beschlußfassung durch den Bezirksausschuß ist den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Ein Anspruch auf Berücksichtigung Ihres besonderen Vorbringens besteht nicht, wohl aber können Sie Beschwerde beim Landeswasseramt — jetzt Oberverwaltungsgericht, Wasserwirtschaftlicher Senat — binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses einlegen. M.

R. Schr. Die Verkehrsbeschränkung für untermaßige Fische erstreckt sich auch auf die aus dem Auslande eingeführten Fischarten; solche dürfen also im Geltungsbereiche des Fangverbots weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Die Beschlagnahme der Fische ist daher zu Recht erfolgt. M.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

426. **Wasserbuch-Eintragung (Domänenfiskus).** Im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin, 1925, Stück 10, findet sich unter Ziffer 146 auf Seite 83 folgende

Bekanntmachung:

„Der Preußische Domänenfiskus, vertreten durch die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten in Stettin, hat den Antrag gestellt, seine Rechte zur Fischerei

1. in der Dievenow mit Camminer Bodden (Endpunkte der Wasserstraße: Stettiner Haff—Ostsee, Verbindungslinie der Seekanten der Molenköpfe),
2. in der Oder mit Dammschen See und Papenwasser (Endpunkte der Wasserstraße: Grenze zwischen Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Stettin—Ostsee),
3. im Peenefluß (Endpunkte der Wasserstraße: Landesgrenze—Peenestrom),
4. im Peenestrom mit Achterwasser und Krumminer Wiek (Endpunkte

Digitized by Google

der Wasserstraße: Kleines Haff—Ostsee, Verbindungslinie der Seekante vor der Nordwestecke der Peenemünder Schanze mit dem nördlichsten Punkte der gegenüberliegenden Landzunge),

5. in der Randow (Endpunkte der Wasserstraße: Straßenbrücke zu Eggesin—Uecker),
6. im Stettiner Haff (Großes und Kleines Haff) mit Neuwarper See, Kaiserfahrt und Usedomer See,
7. in der Swine (Endpunkte der Wasserstraße: Stettiner Haff—Ostsee, Verbindungslinie der Seekanten der Molenköpfe),
8. in der Uecker (Endpunkte der Wasserstraße: Straßenbrücke zu Pasewalk—Kleines Haff)

in das Wasserbuch einzutragen.

Der Antrag wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die zum Nachweise des Rechts beigebrachten Unterlagen in der Zeit

vom 9. März bis 11. April 1925

bei dem Bezirksausschuß im Regierungsgebäude zu Stettin auf der Hakenterrasse, Zimmer Nr. 42, zu jedermanns Einsicht offen ausliegen und daß etwaige Widersprüche gegen die Eintragung der Rechte bis zum 11. April 1925 bei dem Bezirksausschuß zu Stettin schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder zu Protokoll anzubringen sind. Die Bekanntmachung wird unter der Verwarnung erlassen, daß die Eintragung der Rechte mit der gesetzlichen Wirkung (§ 190 des Wassergesetzes) erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Stettin, den 20. Februar 1925.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

I. V.: Hennig. Dr. N.

427. **Mückenbekämpfung.** Vom Landratsamt Usedom-Wollin ist das Oberfischmeisteramt gebeten worden, im Oberfischmeisterbezirke folgende Maßnahmen zur Durchführung zu bringen:

Die Wirtschaftlichkeit der Badeorte und einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Gemeinden hat alljährlich im Hochsommer bekanntlich unter der Mückenplage zu leiden. In Anbetracht der großen Nachteile, die der Bevölkerung, den Gemeinden und dem Kreise hierdurch erwachsen, ist es unbedingte Pflicht, bei der Bekämpfung der lästigen Plage mitzuwirken. Von Sachverständigen wird folgendes Verfahren empfohlen:

a) Winterbekämpfung.

Die Vernichtung der überwinternden Schnaken in Kellern, Schuppen usw. erfolgt durch Abspritzen derselben mit Floria-Insektizid in 3- bis 5prozentiger Lösung. Dieses Verfahren hat das gefährliche Abflammen und die wertlosen Räucherungen seit Jahren verdrängt. Es brauchen nur die Stellen mit der Lösung gespritzt zu werden, an denen man überwinternde Schnaken feststellen konnte.

Zum Abspritzen bedient man sich einer automatischen Baum-, Weinberg- oder Desinfektionsspritze. Für den Fall Spritzenbeschaffung bemerke ich, daß der Kreisausschuß für seinen Bedarf von der Maschinenfabrik Gebrüder Holder in Metzingen (Württemberg) eine Baumspritze Nr. 1 Kupfer mit 1½ m Messingrohr zum Preise von 68 RM. beschafft hat.

b) Sommerbekämpfung.

Die Bekämpfung der Schnakenbrut erfolgt durch Ueberschichten der Brutstellen (kleine Wasserlöcher) mit einem dünnen Häutchen von Schnakensaprol. Dazu genügen 15 bis 20 g pro Quadratmeter Wasseroberfläche. Dadurch werden Larven und Puppen, die zur Atmung an die Wasseroberfläche kommen müssen, in wenigen Minuten erstickt.

Das Uebergießen der Wasserfläche mit Schnakensaprol hat in unserem Klima von März oder April ab, unter allen Umständen aber in der Zeit vom 1. bis 20. Mai zu erfolgen.

Falls bis zum 20. Mai in allen Brutstätten die Brut vernichtet ist, genügt es, wenn von Juni bis Ende September etwa alle 14 Tage einmal die Brutstätten auf das Vorhandensein von Schnakenbrut untersucht werden und die vorhandene Brut überall durch Aufgießen von Schnakensaprol vernichtet wird.

Merkblätter, Gebrauchsanweisungen, Preislisten gehen den Herren Guts- und Gemeindevorstehern in einigen Tagen zu.

Ich ersuche dringend, die vorgeschlagenen Maßnahmen sachgemäß ausführen zu lassen. Zu jeder Auskunft bin ich bereit. Zum 1. Oktober d. J. ersuche ich um Mitteilung des Veranlaßten.

gez. Hunger, Landrat. Dr. N.

428. **Bekanntmachung.** Die Wasserjagden a) vor der Domäne Wilhelmshof im Kleinen Haff, b) vor der Domäne Pudagla im Achterwasser, c) in der Woltziger Bucht (Kaiserfahrt bis Querström, Gr. Haff) werden am Mittwoch, dem 25. März 1925, vormittags 10 Uhr, in Swinemünde, Augustastraße 11, öffentlich meistbietend verpachtet.

Die „Allgemeinen Pachtbedingungen" sind im Oberfischmeisteramt einzusehen oder gegen Einsendung von 3 RM. von dort zu beziehen.

Swinemünde, den 10. März 1925.

Der Oberfischmeister. Dr. N.

429. **Nahrung des Dorsches.** Ein in der Swinemünder Ostseebucht vor Ahlbeck gefangener fünfpfündiger Dorsch hatte eine Flunder, zwei Seeskorpione (Cottus scorpius L.) und zwei große Krabben im Magen, außerdem noch die Schalenhälfte einer Herzmuschel.

Dr. N.

430. **Raubfischerei.** Sieben Fischer wenden sich in einer Eingabe an den Oberfischmeister: „Da die Raubfischerei in dem ..... See dermaßen betrieben wird und den angrenzenden Fischern ein unübersehbarer Schaden dadurch entsteht, bitten die unterzeichneten Fischer den Herrn Oberfischmeister, Abhilfe schaffen zu wollen. Der Herr Fischmeister gibt sich alle erdenkliche Mühe, kann aber mit einem Segelboot gegen Motorboote nichts ausrichten. Nacht für Nacht sind vier Boote und mehr am Aalsegeln; nicht mal das Geschirr armer Fischer wird geschont. Reusen werden verschleppt, und

Digitized by Google

was sonst im Wege steht, wird zerrissen. Schleie und Aale werden durch das andauernde Segeln mit Aalharken gänzlich ausgerottet. Auch sämtliche anderen Fische werden verjagt. Es ist dringend erforderlich, daß diesen Fischräubern mehr zu Leibe gerückt wird." (Folgen sieben Unterschriften.) Dr. N.

431. **Tümmler in der Swine.** Mit dem Heringssegen sind, wie alljährlich, auch die ständigen Begleiter der Heringsschwärme, Tümmler, vor die Mündung des Swinestromes gelangt. Auch in der Mellinfahrt konnte man sie sehen, auffallenderweise wie auch sonst meist innerhalb eines kleinen Bezirkes. Es scheint ihnen aus irgend welchen Gründen dort am meisten zuzusagen. Dr. N.

432. **Salzgehalt des Ostseewassers.** Die Windverhältnisse der letzten Tage haben Wasser mit recht hohem Salzgehalt an unsern Strand geführt. Selbst in der Mellin- und Kaiserfahrt war bei einlaufendem Strom der Salzgehalt unvermindert und gleich stark wie am Strande. Im Haff, am Krickser Haken, betrug er aber nur noch ein Fünftel von draußen. Dr. N.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 14. März 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm. Füchse: Winter I 26 Goldm. Steinmarder: I 55 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 3 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,50 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,70 bis 0,80 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,50 Goldm., trocken 0,80 bis 0,90 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 4 bis 4,50 Goldm. Zickel: 1 Goldm.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 13 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat April 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat April beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 28. März nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

In der heutigen Nummer der „Fischerei-Zeitung" befindet sich eine Beilage der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm über fischereiliche Werke. Sie sei der besonderen Aufmerksamkeit der Leser empfohlen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichwirte, düngt Eure Teiche! 237. — Das Treckezug in Geschichte und Gegenwart. 239. — Winke über den Transport und die Aussetzung von Maränenbrut. 243. — Wie verendet man am besten angebrütete Salmoneneier? 245. — Vom wandernden Lachs auf Island. 246. — Das Recht der Grenze zwischen Wald und Fischwasser. 247. — Eine Nacht auf dem Eise! 248. — Fische, welche sich zum Verwechseln ähnlich sehen. 249. — Frühjahrs-Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins. 251. — Anstellung von verheirateten Berufsfischern. 251. — Langgesuchter Fischräuber gefaßt. 251. — Sumpfschildkröten in Ostdeutschland. 251. — Personalien. 252. — Der Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. 252. — Zur Beschaffung von Fischnetzen in Danzig. 252. — Fischerei-Angelegenheiten im tschechischen Landeskulturrat. 252. — Fischzucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 252. — Fischzucht in Kanada. 252. — Dänische Regenbogenforellen-Eier für das Ausland 253. — Einen Bachsaibling von 4¼ kg. 253. — Die Wirksamkeit der Fischtreppen. 253. — Die Fischfeinde. 253. — Fischsterben. 254. — Ein Seehund im Elbingfluß. 254. — Neue Untersuchungen über die Schwimmblase. 254. — Das Alter von Fischen in der Gefangenschaft. 254. — Vom Krebsgang. 254. — Dänische Barsche und Hechte für Deutschland. 255. — Meerfische sind keine Seefische — in der Schweiz. 255. — Teures Natureis in Norwegen. 255. — Steuerwert der Naturalbezüge. 255. — Aenderung jagdrechtlicher Vorschriften. 255. — Wichtige Entscheidungen. 255. — Woher der „Backfisch" seinen Namen hat. 256. — Literatur. 256. — Frage und Antwort. 257. — Briefkasten. 258. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 258. — Marktberichte. 260. — Redaktionsmitteilung. 260. — An unsere sehr verehrten Leser! 260. — Inserate.

Inserate

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer**, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Mittwoch, den 11. 3. 1925, bis Dienstag, den 17. 3. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 120—124, mittel 120—124, groß-mittel 85—94, groß 71—80; Do unsort. 115—129, mittel 115—129, groß-mittel 100—105, groß 81; Fr unsort. 123—131, mittel 125—131, groß-mittel

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Goldmark, unter Kreuzband 1,40 Goldmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13 **Neudamm, 29. März 1925.** **Bd. 28**

Bericht über die „Ordentliche Mitgliederversammlung" des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Dienstag, dem 17. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, in Berlin W 9, Reichswirtschaftsrat, Plenarsitzungssaal, Bellevuestraße 15.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers, Wahl der Revisoren.
3. Vorstandswahlen:
   a) Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Herren: W. Tenge-Rietberg, Rietberg i. Westfalen; von Zehmen, Weißig bei Oßling i. Sa.; Herm. Fritsche, Rietschen, O.-L.; W. Klee, Dominium Jenkendorf.
   b) Wahl von Vertretern für die Mitglieder der Handelsabteilung.
4. Rassekennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel: a) Aischgründer, b) Galizier, c) Lausitzer, d) Fränkischer Karpfen.
5. Leistungsprüfung dieser vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach.
6. Merkblatt für Teichdüngungsversuche.
   Zu 4 bis 6 Referenten: der Vorsitzende und Dr. Walter, Wielenbach.
7. Fischereiausstellung auf der D.L.G. 1925 am 16. bis 21. Juni in Stuttgart.
8. Anträge und Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und leitet sie mit kurzer Ansprache ein:

Meine Herren! Es ist mir eine Freude, die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte und ihre Gäste auch zu dieser Tagung wiederum so zahlreich versammelt zu sehen. Sie alle erhoffen aus dem Verlauf der heutigen Tagung ein nutzbringendes Ergebnis mit nach Hause nehmen zu können. Ein Jahr schwerster Belastung liegt hinter uns. Was ist uns aus den Jahren der Geldentwertung geblieben? Was ist daraus geworden unter dem zielbewußten Vernichtungswillen der Feindmächte und der Zersetzungssucht im Innern? Was soll werden im Hinblick auf das Londoner Abkommen und all das, was sich aus ihm schon heute nicht erfüllt hat? Ich weise nur auf die Nichträumung der Kölner Zone hin. Sie ist ein Schlag ins Gesicht und wird sich an dem Tage rächen, wenn der Deutsche sich als Deutscher wiederfindet.

Die Kreditnot und Steuern, verbunden mit vielen andern Nöten, sind es an erster Stelle, die uns die Möglichkeit nehmen, in der Förderung unserer Wirtschaften weiterzukommen. Es müssen Eingriffe in die Bestände gemacht werden, die zur schrittweisen Verminderung des Vermögens führen. Meliorationen werden unterbleiben. Es tritt eine Verschuldung zu untragbaren Zinsen ein. Diesem Zustande von seiten der maßgebenden Stellen entgegenzutreten, dafür liegen noch keine Beweise vor. In Anbetracht dieser Lage kann es aber nicht unsere Aufgabe sein, nur zu klagen, nein, mir müssen sagen, was werden soll. Wir bedürfen unbedingt eines Schutzzolles im Zusammenhang mit der Landwirtschaft auch für unsere Teichprodukte. Die Auslands-Produktion wird auf jeden Fall gesteigert werden. Das Ausland wird immer billiger produzieren. Die uns umgebenden Länder stellen sich auf Zollschutz ein, selbst England spielt mit diesem Gedanken. Liegt es dann nicht für jeden national denkenden Wirtschaftler auf der Hand, auch die inländische Land- und Teichwirtschaft durch einen

Digitized by Google

Zoll zu schützen, um ihr die Entwickelung zu ermöglichen, die wir unbedingt haben müssen, wenn wir überhaupt dermaleinst an ein freies Deutschland denken können?

Die Lösung der Kreditbeschaffung zu tragbaren Zinsen, eine schnelle Klärung der Aufwertungsfrage sind wohl die nächstliegenden Notwendigkeiten für unsere kommende Existenzmöglichkeit überhaupt. Um aber diesen vorgezeichneten Weg zu erreichen, muß ich Ihnen immer wieder ans Herz legen: die unbedingte Einigkeit und die lückenlose Front der Teichwirte im Kampf um ihre Lebensfragen.

Telegraphisch übermittelte der Deutsche Anglerbund die besten Wünsche für die Tagung.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten und von dem Generalsekretär der vom Vorstand genehmigte Jahresbericht, der auf Seite 264 und Folge zum Abdruck kommt, erstattet.

Herr von Heemskerck beantragt den korporativen Anschluß des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. an den Reichslandbund, da er gerade in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gründen die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Verein Deutscher Teichwirte und dem Reichslandbund für unbedingt notwendig hält. Er wünscht die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Reichslandbund für den Abschluß eines Rahmenvertrages. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig entsprechend.

Weiter betont Herr von Heemskerck die Notwendigkeit, mit allen Mitteln, die der Produktion zu Gebote stehen, die Schutzzollfrage für unsere Teichwirtschaft weiter zu fördern. Herr von Heemskerck unterstreicht dabei die bisher auf diesem Gebiete bereits vorgenommenen Maßnahmen, hält aber trotzdem einen nochmaligen Beschluß, wie er bereits im Vorstand des Vereins Deutscher Teichwirte zum Ausdruck gebracht ist, für notwendig. Einstimmig wiederholt die Mitgliederversammlung ihren Beschluß vom Februar 1924, den Vorstand des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. zu beauftragen, mit dem größten Nachdruck weiter für den notwendigen Schutzzoll für Karpfen, Schleien und Forellen einzutreten.

Es wird beschlossen, von der Bildung einer Satzfischkommission in diesem Frühjahr Abstand zu nehmen. In der Aussprache über die für Satzfische festzusetzenden Frühjahrspreise gehen die Meinungen auseinander. Während von der Produktion für zweisömmerige Karpfen ein Preis von 200 Mk. als angemessen bezeichnet wird, wird von anderer Seite dieser Preis als zu hoch bezeichnet und 150 Mk. für richtig gehalten. Nach eingehender Aussprache beschließt die Mitgliederversammlung als Anhalt für zweisömmerige Karpfen einen Preis von 180 Mk.; für zweisömmerige Schleien wird ein Preis von 250 Mk. für angemessen erachtet.

Punkt 2: „Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. Wahl der Revisoren." Herr Ökonomierat Grundmann erstattet den Revisionsbericht und beantragt unter Betonung der Richtigkeit der Jahresrechnung die Entlastung des Kassenführers. Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend.

Wiedergewählt als Revisor für das neue Jahr werden Herr Ökonomierat Grundmann und Herr Blume jun. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Punkt 3: „Vorstandswahlen". a) Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Herren: W. Tenge-Rietberg, Rietberg i. Westfalen; von Zehmen, Weißig bei Oßling i. Sa.; Herm. Fritsche, Rietschen O.-L.; W. Klee, Dominium Jenkendorf. Für die satzungsgemäß ausscheidenden Herren werden auf Vorschlag des Vorstandes diese einstimmig wiedergewählt.

b) Wahl von Vertretern für die Mitglieder der Handelsabteilung. Als Vertreter für die Mitglieder der Handelsabteilung werden die nachfolgenden Herren gewählt:

1. von Zehmen, Weißig; Stellvertreter: Hermsdorf, Kauppa.
2. Klee, Jenkendorf; Stellvertreter: Kluge, Uhyst.
3. Blume sen., Panten; Stellvertreter: Blume jun., Panten.
4. v. Eckardtstein, Reichwalde; Stellvertreter: Fritsche, Rietschen.
5. Tenge-Rietberg, Rietberg; Stellvertreter: von Debschitz, Göllschau.
6. von Heemskerck, Militsch; Stellvertreter: Graf Hochberg, Wirschkowitz;
7. Sieber, Großgrabe; Stellvertreter: von Millau, Quolsdorf.
8. Opitz, Wenkendorf; Stellverter: Rosengarten, Peitz.
9. Nanz, Kiel; Stellvertreter: Linke, Tharandt.

Über Punkt 4: „Rassekennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel": a) Aischgründer, b) Galizier, c) Lausitzer, d) Fränkischer Karpfen, berichteten der Vorsitzende und Herr Dr. Walter.

Der Vorsitzende führt aus: Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. hat im Herbst 1924 in Würzburg die von nun ab für die Ausstellungen der D.L.G. maßgebenden Merkmale der vier Karpfenrassen als Zuchtziel festgelegt. Aus den bisher in den Lehrbüchern angeführten Rassenmerkmalen ist zu ersehen, daß sie mehr oder weniger Abweichungen aufweisen. Um für Zuchtzwecke Einheitlichkeit zu schaffen, hat sich der Vorstand der D.L.G. auf den Boden des Sonderausschusses gestellt und die nunmehr vorliegenden Merkmale beschlossen.

Herr Dr. Walter wies zunächst auf das Durcheinander hin, das auch heute noch bei unsern Karpfenrassen zu konstatieren ist. Nach der

Digitized by Google

üblichen Erklärung sind Rassen solche Gruppen von Tieren, die sich durch gleiche Merkmale und Eigenschaften von anderen unterscheiden und diese Merkmale und Eigenschaften auch mit Sicherheit vererben. Hiernach unterscheiden wir bei unseren sonstigen Haustieren eine große Anzahl von Rassen, die sowohl durch ihre Merkmale als durch ihre Eigenschaften in ganz charakteristischer Weise sich voneinander unterscheiden. Etwas Ähnliches fehlt aber gänzlich bei unsern Karpfenrassen. Was zunächst die Merkmale anlangt, auf denen die Unterscheidung beruht, so sind dieselben nicht hinreichend charakteristisch. An äußeren Merkmalen stehen uns beim Karpfen nur drei zur Verfügung: 1. die Färbung, 2. die körperliche Gestalt, die im wesentlichen durch das Verhältnis der Höhe zur Länge zum Ausdruck kommt (feinere Unterschiede des Baues, die das geübte Auge wohl wahrnimmt, lassen sich nicht recht durch Maß und Zahl festlegen), 3. die Beschuppung. Die Färbung, die von lokalen Verhältnissen abhängig ist, ist wenig beständig. Das gleiche gilt vom Dimensionsverhältnis, das in sehr hohem Maße von der Ernährung abhängig ist und selbst bei den Abkömmlingen ein und desselben Elternpaares erheblich schwankt. Beide Merkmale eignen sich deshalb für sich allein beim Karpfen sehr wenig zur Aufstellung charakteristischer äußerer Merkmale. Wollen wir zu einer schärferen Definition der äußeren Merkmale gelangen, so müssen wir um so größeres Gewicht auf die Beschuppung legen, durch die sich gerade beim Karpfen mit seiner sehr mannigfaltigen Beschuppung das Äußere in sehr charakteristischer Weise festlegen läßt. Leider ist dieses Merkmal aber durchaus noch nicht in einheitlicher Weise bei der Züchtung berücksichtigt worden. Die bisherige Willkür auf diesem Gebiete hat es verschuldet, daß wir noch nicht einmal in der Lage sind, heute eine einwandfreie Erklärung für die verschiedenen Schuppenabarten zu geben. Vom Spiegelkarpfen bis zum Schuppenkarpfen einerseits und bis zum Lederkarpfen anderseits finden sich in den verschiedenen Lokalstämmen fast sämtliche Übergänge. Wenn man heute in Züchterkreisen fragt, welche Beschuppung ein Spiegelkarpfen aufweisen soll, so wird fast jeder Züchter eine andere Antwort dafür liefern. Die Unsicherheit greift sogar bis auf den Schuppenkarpfen über, denn es gibt Kreuzungen von Schuppen- und Spiegelkarpfen, die ganz oder fast ganz mit großen Spiegelschuppen bedeckt sind. Wollen wir hier zu bestimmten Regeln für die Zuchtziele gelangen, so müssen wir also zunächst eine genaue Definition der verschiedenen Beschuppungsformen geben. Referent schlägt vor; für den Schuppenkarpfen: völlige Bedeckung mit kleinen Schuppen (d. h. 5 bis 6 Reihen über, 5 bis 6 unter der Seitenlinie und 35 bis 39 in derselben); für den Spiegelkarpfen: auf der Seitenlinie eine möglichst ununterbrochene, völlig isoliert stehende Reihe großer Schuppen (Spiegel), außerdem können an Rücken- und Bauchlinie große Schuppen einzeln oder bis zu einer geschlossenen Reihe vorhanden sein; für den Lederkarpfen: schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe kleiner Schuppen längs der Rückenlinie und einzelnen, zerstreut liegenden kleinen Schuppen an den Flossenwurzeln. Hat man sich einmal über die Richtlinien der Beschuppung geeinigt, so wird es mit Zuhilfenahme einiger weiterer sekundärer Charaktere möglich sein, das bisherige Durcheinander in den Rassenmerkmalen unserer Karpfen in einheitlichere Bahnen zu lenken. Vom Sonderausschuß der D.L.G. sind solche Merkmale für unsere vier deutschen Karpfenrassen bereits in seiner vorjährigen Sitzung in Würzburg aufgestellt worden (abgedruckt auf Seite 204 des laufenden Jahrganges der „Fischerei-Zeitung"), die zunächst als Zuchtziele gelten sollen. Es steht zu hoffen, daß wir damit einen erheblichen Schritt vorwärts in der äußeren Charakterisierung und Festlegung unserer Karpfenrassen kommen werden. Freilich steht auch zu erwarten, daß dieselben keineswegs sofort die Zustimmung aller Züchter finden werden. Es bleibt abzuwarten, welche Abänderungen sich für die Zukunft aus der Praxis heraus ergeben werden.

Aus der regen Aussprache ist zu ersehen, daß von einer zielbewußten Rassezucht nicht gesprochen werden kann. Jeder Züchter meint, seinen Stamm als Rasse bezeichnen zu können. Es soll natürlich kein Teichwirt behindert werden in dem, was er in seiner Wirtschaft für nutzbringend hält, auch weiterhin fortzufahren. Derjenige Teichwirt aber, welcher sich tatsächlich als Züchter einer Rasse bezeichnet, kann nicht umhin, sich an feste Rassenmerkmale zu halten. Nur der Aussteller, der auf den Ausstellungen der D.L.G. die geforderten Zuchtziele am weitesten erfüllt, kann auf Preise rechnen.

Die durchlaufende Schuppenreihe (Spiegel) auf der Mittellinie für den Galizier Karpfen scheint den Teichwirten die meisten Bedenken zu verursachen.

Über Punkt 5, Leistungsprüfung der vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach), referiert Herr Dr. Walter: Wenn bisher über das Exterieur unserer Karpfenrassen keine einheitlichen Grundsätze vorhanden waren, so wissen wir eigentlich so gut wie nichts über die sonstigen Eigenschaften derselben, die vom Nutzungsstandpunkt aus den Züchter interessieren müssen, und das dürfte als ein noch größerer Mangel unserer Rassenzucht zu betrachten sein; denn die verschiedenen Rassen haben doch nur insoweit Berechtigung, als sie die verschiedenen Wünsche der Züchter zu befriedigen vermögen. Auf diesem Prinzip baut sich auch die Rassenzucht bei unseren sämtlichen anderen Haustieren auf. Wir wissen nichts über die

Digitized by Google

Anpassung unserer Rassen an verschiedene klimatische Verhältnisse, über ihre Widerstandsfähigkeit unter verschiedenen Bedingungen gegenüber Krankheiten, Transport und Überwinterungsverhältnisse, über die verschiedene Ausnützung verschiedener Bestandteile der Naturnahrung oder auch verschieden zusammengesetzter Kunstnahrung, über die verschiedene Neigung zum Fettansatz usw. Diese Unkenntnis hat bisher auch eine entsprechende Verwendung der verschiedenen Rassen auf Grund ihrer etwaigen verschiedenen Eigenschaften und Anpassungen verhindert. Gerade darin ist aber wohl ein Hauptzweck der Rassenzucht zu suchen, daß wir mit Hilfe der verschiedenen Rassen in die Lage versetzt werden, auch verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen zu entsprechen. Es ist deshalb beabsichtigt, im laufenden Jahre eine solche Prüfung der vier deutschen Hauptrassen in der Bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach vorzunehmen. Es soll sich dabei aber, wohlverstanden, nicht etwa um eine einfache Leistungsprüfung, ein sogenanntes Konkurrenzwachsen handeln, sondern um eine Feststellung der verschiedenen Eigenschaften unter möglichst verschiedenartigen Bedingungen. Es wird von vornherein angenommen, daß die zur Prüfung gelangenden vier Rassen eine für die normalen Ansprüche des Teichwirtes hinreichende Schnellwüchsigkeit besitzen. Wesentlicher ist aber, wie gesagt, die Feststellung, ob sich die verschiedenen Rassen etwa durch verschiedene Eigenschaften auszeichnen, die nach anderer Richtung hin für den Züchter von Wert sein könnten. Die vier Rassen sollen deshalb in Wielenbach in einer großen Anzahl verschiedener Teiche unter möglichst verschiedenartigen Bedingungen auf ihre Eigenschaften hin geprüft werden. Leider ist das gerade nach der Richtung hin, die hier in erster Linie in Frage kommt, nach der klimatischen, an ein und demselben Orte nur in beschränkter Weise möglich, indem Teiche von verschiedener Tiefe, ferner stagnierende und durchflossene, schließlich verwachsene und freie Teiche miteinander kombiniert werden. Im übrigen ist es erforderlich, daß gerade nach dieser Richtung hin auch an andern klimatisch völlig abweichenden Orten vergleichende Versuche angestellt werden. Es sollen ferner in Wielenbach die vier Rassen bei verschiedener Konkurrenz miteinander und mit andern Fischen (Schleien), also in normal unter- und überbesetzten Teichen, verglichen werden. Alsdann soll die Ausnützung der Kunstnahrung bei verschiedenem, nämlich normalem, engem und weitem Nährstoffverhältnis der Futtermittel geprüft werden. In Betracht kommt weiter das Verhalten zum Fettansatz bei verschiedener Nahrung, das Verhalten gegen Parasiten und bei der Überwinterung. Die Versuche sind mit einsömmerigen Fischen geplant und sollen möglichst auf zwei bis drei Jahre ausgedehnt werden. Hoffentlich gelingt es, dadurch wenigstens einigen der den deutschen Karpfenzüchter hier interessierenden Fragen näherzukommen.

In der Aussprache nimmt auch das Wort Herr Professor Dr. Nachtsheim von dem Institut für Vererbungsforschung, der auch die Notwendigkeit der Rassenbezeichnung und der Zuchtzielbestrebungen anerkennt und für die Zukunft seine Mitarbeit in Aussicht stellt.

Der Punkt 6 „Merkblatt für Teichdüngung" konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr verhandelt werden. Die Beratung dieses Punktes ist in der am nächsten Morgen folgenden Sitzung des Sonderausschusses der D.L.G. erfolgt, und das Resultat liegt in dem Flugblatt der D.L.G. vor, das in Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck gelangte.

Zu Punkt 7: „Fischerei-Ausstellung auf der D.L.G. 1925 am 16. bis 21. Juni in Stuttgart" referiert der Vorsitzende mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, in Stuttgart wieder eine gute Fischerei-Ausstellung zu ermöglichen. Die Vorarbeiten mit den in Betracht kommenden Fischereivereinen Bayern, Württemberg und Berlin lassen hoffen, daß eine vorzügliche Fischereiabteilung zur Ausstellung kommt. Z.

Jahresbericht des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. für das Geschäftsjahr 1924.

An allen Stellen, wo über die Tätigkeit eines Vereins berichtet wird, hat der Bericht Rücksicht zu nehmen auf den Wandel, den unser gesamtes Wirtschaftsleben mit der Einführung der Rentenmark erlebte und durchmachte. In der Zeit der Inflation bis zu ihrem erschreckenden Höchstpunkt glaubte ein jeder in guten Verhältnissen zu leben und über genügende Mittel jeder Art auch für seinen Betrieb zu verfügen. Die dauernd steigende Entwertung übertünchte alles. Als dann Ende 1923 die Rentenmark als Zahlungsmittel der deutschen Wirtschaft freigegeben wurde, kam mit ihr die Stabilisierung unserer Werte, aber gleichzeitig auch die Erkenntnis, daß Deutschland ein total armes Land geworden war. Diese Erkenntnis wirkte sich auch bei jedem Teichwirt durch. Die Wirtschaften litten unter dem Vermögens- und Betriebskapitalverlust. Dazu kam die grenzenlose Knappheit auf dem Geldmarkt, so daß es selbst mit den sichersten Unterlagen nicht möglich war, Kredite zu erlangen, und wo

Digitized by Google

sie erlangt wurden, waren die Zinsen so hoch und die Fristen so kurz bemessen, daß eine Teichwirtschaft sie nicht nutzen konnte. Das ist bis heute noch nicht besser geworden. Im Gegenteil, das Londoner Abkommen wird auch für die Teichwirtschaft mit seinen ihr auferlegten steigenden Lasten immer fühlbarer. Es ist daher die Aufgabe des Vereins Deutscher Teichwirte, das Kommende im Auge zu haben, um an richtiger Stelle und zur richtigen Zeit die Belange der Teichwirtschaft nicht nur zu wahren, sondern um die Lage der Teichwirtschaft nach Möglichkeit leichter gestalten zu helfen. Die geschilderte Lage mußte notwendigerweise auch auf den Mitgliederstand einwirken. Eine Erscheinung, die alle Vereine machten, daß aus Gründen der Sparsamkeit in der Zeit der Inflation und der Zeit der Stabilisierung Mitglieder unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen waren, ihre Mitgliedschaft aufzugeben. Auch wir verloren eine Anzahl Mitglieder. Erfreulicherweise können wir aber feststellen, daß die ausgetretenen Mitglieder in der letzten Zeit wieder zurückkehren, so daß unser Mitgliederbestand am Schlusse des Berichtsjahres keine wesentliche Änderung mehr aufweist.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 6119 Mark ab. Mit den Geldern des Vereins allein konnten die Aufgaben nicht zur Durchführung gebracht werden. Dadurch, daß unser Herr Vorsitzender sämtlichen maßgebenden Fischereivertretungen an leitender Stelle angehört, war es möglich, in weitestgehendem Umfange für den Verein Deutscher Teichwirte zu wirken. Bei der Beurteilung der Vereinstätigkeit muß daher die gesamte Tätigkeit und in Verbindung damit auch die Tätigkeit des Geschäftsführers gewertet werden. Der Grundgedanke des Vereins Deutscher Teichwirte, eine einheitliche festgefügte Front zu sichern, bleibt dabei stets der führende.

Unmöglich ist es, im Rahmen des Tätigkeitsberichtes alle ins Einzelne gehenden Arbeiten zu berücksichtigen und zu schildern. Das würde zu weit führen. Es sei nur gesagt, daß der Geschäftsverkehr einen außerordentlichen großen Umfang angenommen und nicht nur den Stand der Friedenszeit wieder erreicht hat, sondern zum Teil darüber hinaus geht. Alle Sitzungen, welche auch die teichwirtschaftlichen Interessen berührten, konnten durch den Vorsitzenden, in vielen Fällen mit dem Geschäftsführer, wahrgenommen werden. Ein wesentlich licher Teil der Arbeiten konnte so durch mündliche Verhandlungen erledigt werden.

Die bereits erwähnte Einführung der Rentenmark gab den Teichwirten erst den genauen Überblick über die geradezu erschreckend niedrigen Preise, die sie für ihre Produktionen erhalten hatten. Wenn auch die Verhandlung in Cottbus im September 1923 die Preise auf der Goldmarkbasis normierte, so wurden selbst diese fast illusorisch durch den völligen Zusammenbruch unseres Geldes. 1924 hieß es daher in Cottbus, wieder neu aufbauen. Unter Zugrundelegung der Gestehungskosten kam die Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte zu der Entschließung, für Speisekarpfen für Abschlüsse bis zum 1. Oktober 1924 für mittlere Ware 120 bis 130 Mark für den Zentner zu fordern, für Speiseschleien für die gleiche Zeit 140 bis 150 Mark für den Zentner. Der Handel erklärte jedoch für Frühkarpfen, bis 10. 9. 24 lieferbar, nur bis 100 Mark für den Zentner zahlen zu können; für Portionsschleien, ebenfalls bis 10. 9. 24 lieferbar, bis 130 Mark für den Zentner; für spätere Lieferungen bis 30. 9. 24 wollte der Handel für Speisekarpfen nur bis 90 Mark für den Zentner und für Schleien bis zu 120 Mark bewilligen. Es kam daher in der Sitzung der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler zu einer Einigung nicht. Tatsächlich gezahlt wurden aber auf der Börse in Cottbus die von der Produktion geforderten Preise. Wegen der weiteren Einzelheiten kann an dieser Stelle auf die in der Fischerei-Zeitung Neudamm veröffentlichten Berichte hingewiesen werden. Am 8. November 1924 sollte in Berlin die Handelsabteilung erneut zusammentreten, um unter Berücksichtigung der späteren Marktlage erneut die Preise festzulegen. In dieser Sitzung kam es zu dem einstimmigen Beschluß, für Speisekarpfen einen Preis von 130 bis 150 Mark; für Speiseschleien einen solchen von 150 bis 170 Mark als angemessen anzusehen. Diese festgelegten Preise trugen der Entwickelung der Marktlage Rechnung. Später zogen die Forderungen der Produktion an und damit trat eine Stockung des Absatzes ein. Das Weihnachts- und Silvestergeschäft verlief flau. Der Handel blieb mit nicht unerheblichen Restbeständen sitzen und auch die Produktion konnte in vielen Fällen die Speisekarpfen nicht unterbringen. Auf dem Karpfenmarkt trat ein Preisrückgang ein, der zu schweren Schäden für die Produktion führte. Nicht wenig beteiligt an dem Preisrückgang für die Speisekarpfen waren die im Dezember aus dem Auslande kommenden Zufuhren an Speisekarpfen, und zwar kamen sowohl Fische aus Ungarn, Jugoslavien, wie auch aus Frankreich. Nach den monatlichen Nachweisungen über den auswärtigen Handel Deutschlands wurden eingeführt von Januar bis Oktober 1924 an Karpfen lebend und nicht lebend 1913 Doppelzentner; im November betrug die Einfuhr 415 Doppelzentner lebend und nicht lebend; im Dezember dagegen 3168 Doppelzentner lebend und nicht lebend. Diese Entwickelung zeigte sich rückwirkend auf dem

Digitized by Google

Satzfischmarkt. Die schlechten Speisekarpfenpreise machen es für viele Teichwirte notwendig, die kleinere dreisömmerige Ware zu behalten und stoßen dafür zweisömmerige Fische zu guten Preisen ab. Dadurch wird die Menge der auf den Markt kommenden zweisömmerigen Karpfen größer, als wir ursprünglich angenommen. Wirtschaftlich richtig ist unbedingt die Zucht schwerer Speisekarpfen, und zwar viersömmerige Fische anzustreben, um in den Jahren möglichst viel Qualitätsware auf den Markt zu bringen. Der Qualitätsfisch wird in Zukunft wieder eine ungleich größere Bedeutung für den Karpfenmarkt haben und auch für diese Fische wird der Markt stets zu guten Preisen aufnahmefähig sein. An einsömmerigen Karpfen wie auch an Besatzschleien dürfte der Bedarf vorhanden sein, so daß die in Cottbus vorgeschlagenen Preise auch noch heute zutreffend sein werden. In Cottbus wurden für Satzfische die folgenden Preise festgesetzt: Für zweisömmerige Karpfen ein Preis, der 20% über dem Speisefischpreis liegt; für einsömmerige Karpfen 250 Mark für den Zentner; für zweisömmerige Schleien 170 bis 180 Mark für den Zentner; für einsömmerige Schleien 300 bis 400 Mark für den Zentner; für Forellensetzlinge 6 bis 9 cm 100 Mark für ‰ Stück; bei kleineren Abnahmen Aufschläge bis zu 50%.

Die Preisfestsetzungs-Kommission für Satzfische konnte im Frühjahr dieses Jahres infolge des langen strengen Winters erst sehr spät zusammentreten. Der späte Zusammentritt war für den Satzfischmarkt unangenehm. Die Beschlüsse der Kommission selbst sind in der Fischerei-Zeitung derzeit veröffentlicht. Ob diese Kommission auch in diesem Frühjahr in Tätigkeit treten soll, darüber wird die heutige Mitgliederversammlung zu beschließen haben.

Mit dem Reichslandbund hat der Herr Vorsitzende wiederholt über die Regelung der Beitragsfrage verhandelt. Das Ergebnis ist, daß der Reichslandbund ohne Einfluß auf die Erhebung der Beiträge durch die Landbünde ist. Es kann daher den Teichwirten nur empfohlen werden, soweit sie Mitglieder der Landbünde sind, besondere Vereinbarungen für die Zahlung der Beiträge zu treffen. Die Frage, ob ein teichwirtschaftlicher Ausschuß im Reichslandbund zu bilden sein wird, unterliegt der Bearbeitung. Auf eine Rundfrage des Reichslandbundes hat nur der Schlesische Landbund sich dafür ausgesprochen, alle übrigen Landbünde haben eine ablehnende Stellung eingenommen. Auch der Verein Deutscher Teichwirte wird diese Frage sorgfältig zu prüfen haben. Es könnte nach Durchführung der Schaffung eines teichwirtschaftlichen Ausschusses im Rahmen des Reichslandbundes unter Umständen die Existenzberechtigung des Vereins Deutscher Teichwirte angezweifelt werden. Die absolute Selbständigkeit einer Berufsvertretung, wie es der Verein Deutscher Teichwirte ist, dürfte für die Wahrnehmung der Belange unserer Teichwirtschaft aber doch ein nicht zu unterschätzender Faktor sein, wahrscheinlich wirtschaftlich wichtiger als eine Vertretung im Reichslandbund, wo die Teichwirtschaft doch nur im Rahmen des Ganzen betrachtet eine kleine, untergeordnete Rolle spielen dürfte. Ständig vertreten bei dem Reichslandbund ist der Verein Deutscher Teichwirte schon heute durch unseren Herrn Vorsitzenden. So wird der Vorsitzende zu allen wichtigen Sitzungen, z. B. Zollverhandlungen, herangezogen. Dadurch ist die Vertretung unserer Belange gesichert. Auch hat der Reichslandbund Herrn Conze als Mitglied in die Generalversammlung der deutschen Rentenbank ernannt. Die Bestätigung ist erfolgt. Für etwaige Kreditverhandlungen ist diese Heranziehung zweifellos nützlich. Auch ist eine ständige Fühlungnahme mit den Abgeordneten des Reichslandbundes gesichert. Für den Abbau der Preisprüfungsstellen und der Stellen zur Verfolgung von Wucher sind wir gemeinsam mit dem Reichslandbund und anderen Stellen bemüht gewesen. Leider ist nur langsam vorwärts zu kommen. Immerhin hat aber die gemeinsame Zusammenarbeit von Produktion und Handel befriedigende Ergebnisse gezeitigt.

Mit allergrößtem Nachdruck nun ist seit Jahresfrist für den so notwendigen Schutzzoll auf Karpfen und Schleien und Forellen gearbeitet. Allen in Frage kommenden Stellen ist sowohl in mündlichen Verhandlungen wie auch durch die Vorlage eingehend begründeter schriftlicher Anträge die Forderung der deutschen Teichwirtschaft nach einem genügenden Schutzzoll vorgetragen. Verlangt werden muß nach wie vor ein lückenloser Zolltarif, und nichts wird unterlassen werden, um unsere so berechtigte Forderung durchzudrücken. Bei der Schwierigkeit und der Wichtigkeit der Schutzzollfrage für den ganzen Beruf überhaupt ist es unmöglich, öffentlich die Frage in allen Einzelheiten zu diskutieren, insbesondere mit Rücksicht auf unsere Gegner, die ebenso tätig wie wir für den Schutzzoll gegen uns arbeiten, um unsere Forderung zu Fall zu bringen. Fest zusammenstehend mit der deutschen Landwirtschaft werden wir weiter auf diesem Gebiete tätig sein. Gestützt auf den erforderlichen Schutz gegen eine übermäßige Auslandskonkurrenz wird es dann Aufgabe der Produktion, unsere deutschen Teichwirtschaften wieder auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu bringen.

Während der Februar-Tagung der D.L.G. 1924 konnte durch die Einwirkung des Herrn

Digitized by Google

Vorsitzenden Herr Geheimrat Schiemenz in der öffentlichen Versammlung der Tierzucht-Abteilung einen Vortrag über die Fischereiwirtschaft und ihre Entwickelung halten. Es ist das erstemal gewesen, daß die Fischerei an dieser Stelle zugelassen wurde. Weiter können wir als besonders fördernd für die Teichwirtschaft den Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. ansehen. Wir sind durch eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ausschuß verbunden.

Die Vorherrschaft in Zucht- und Düngungsfragen, welche die D.L.G. in der Landwirtschaft besitzt, konnte mit gutem Recht auf die Teichwirtschaft übertragen werden. Das, was Sie heute als besonders wichtige Verhandlungspunkte auf der Tagesordnung sehen: Zuchtmerkmale als Zuchtziel beim Karpfen und das Merkblatt für Teichdüngungsversuche sowie die Leistungsprüfungen der vier Karpfenrassen in Wielenbach, kann der Verein Deutscher Teichwirte mit auf sein Konto schreiben. Ebenfalls, daß es erreicht ist, eine beachtenswerte Fischereiausstellung in der Ausstellung der D.L.G. in Stuttgart vom 18. bis 23. Juli dieses Jahres zusammenzubringen. Das was begonnen, muß weiter ausgebaut und gefördert werden. So hat der Verein Deutscher Teichwirte ein reiches Feld der Tätigkeit vor sich, und es wird im neuen Jahre nicht an Arbeit fehlen. Sind wir alle gewillt, unser Bestes zu tun, so kann der Fortschritt und ein entsprechender Lohn nicht ausbleiben.

Zum Wechsel in der Leitung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Wie bereits in der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt wurde, wird Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Paulus Schiemenz mit Ende März d. J. von seinen Amtspflichten als Professor für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Landesanstalt für Fischerei entbunden. Als sein Nachfolger ist der bisherige Vorsteher der Biologischen Abteilung der Landwirtschaftskammer in Münster, Herr Professor Dr. Wundsch, berufen worden. Aus diesem Anlaß geziemt es sich, des erfolgreichen Wirkens des Professors Schiemenz auch an dieser Stelle zu gedenken.

Wo heute die Landesanstalt für Fischerei steht, befand sich vor 32 Jahren die „Biologische und Fischerei-Versuchsstation am Müggelsee", die, aus einem Häuschen mit Schuppen und Teichanlagen zu Versuchszwecken bestehend, aus Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins und mit Staatszuschüssen unterhalten, vom Professor Dr. Frenzel verwaltet wurde. Klein und einfach gestaltet, trat diese Stätte wissenschaftlicher Studien auf dem Gebiete der Binnenfischerei bescheiden neben die bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art für die Seefischerei in Kiel und auf Helgoland, galt es doch, für ihre Weiterentwickelung zunächst die Aufgaben und Bedürfnisse eines solchen Instituts kennenzulernen. Trotz kärglicher Ausstattung und Dotierung des Unternehmens schaffte es doch notdürftig einige Richtlinien auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage, die der damals noch in den Anfängen steckenden Entfaltung der Binnenfischerei zustatten kamen. Während die planmäßig betriebene Teichwirtschaft schon weiter vorgeschritten war, lag bei der Bewirtschaftung der wilden Gewässer noch vieles im argen, obwohl das Bestreben, von der früheren primitiven Ausbeute zu einer sachgemäßen Bewirtschaftung überzugehen, sich mehr und mehr bemerkbar machte. Wenn diese erfreuliche Entwickelung nach der praktischen Seite hin auch Ausdruck in den Fischerei-Vereinen fand und deren Bedeutung erhöhte, so fehlte es doch immer noch an einer nachhaltigen wissenschaftlichen Vertiefung der Binnenfischerei. Sie ermangelte des Bindegliedes, das andere Wirtschaftszweige — insbesondere die Landwirtschaft und Seefischerei — bereits besaßen, ein allen Anforderungen entsprechendes Institut zur Förderung der Binnenfischerei durch Forschungen und Versuche auf wissenschaftlicher Grundlage.

Nach dem Ableben des Professors Frenzel im Jahre 1897 trat der Privatdozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule Dr. Paulus Schiemenz auf den Plan, der alsbald erkannte, daß die Müggelseestation den an ein derartiges Institut zu stellenden Anforderungen in keiner Weise länger genügte. Getragen von der Erkenntnis, daß die Binnenfischerei ein nationaler Faktor sei, dessen Bedeutung aus Mangel an einer wissenschaftlichen mit praktischen Versuchen Hand in Hand gehenden Durchdringung des Wirtschaftsgebietes in zurückliegender Zeit viel zu wenig gewürdigt wurde, steuerte Schiemenz unentwegt auf sein Ziel zu: zwecks Erforschung des gesamten Süßwassers zur Erkenntnis der Lebewesen und aller Vorgänge in demselben die vorhandene Einrichtung zu einer wissenschaftlichen Anstalt für Binnenfischerei und als ein Unternehmen des preußischen Staates ins Leben zu rufen. Hierfür war Schiemenz der richtige Mann, schon damals geschätzt als ein kenntnisreicher Gelehrter und zuverlässiger Beobachter, der befähigt war, die Verhältnisse

Digitized by Google

zutreffend zu beurteilen und passende, auf seinen Erfahrungen beruhende Vorschläge zu machen. Urteilsfähige und mit den speziellen Verhältnissen damaliger Zeit Vertraute hielten ihn für den neuen Beruf eines Fischereibiologen ungewöhnlich gut vorbereitet und veranlagt, der bei richtiger Erfassung seiner Aufgaben diese mit zäher Energie durchzuführen in der Lage war. Besonders zu erwähnen ist, daß er von vornherein die große Schwierigkeit überwunden hat, von den zahllosen heterogenen Anforderungen, welche an ihn gestellt wurden, erst die zunächstliegenden und dringendsten herauszufinden und selbst mit dem beschränkten Apparat, bar jeder Hilfskräfte, in Angriff zu nehmen, vor allen Dingen erst sich selbst in sein kompliziertes und vielseitiges, jeden Vorbildes entbehrendes Tätigkeitsgebiet einzuarbeiten. Schließlich wurde denn nach vielen Kämpfen um die erforderlichen Mittel im Jahre 1906 bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin eine Professur für Fischerei eingerichtet und in Friedrichshagen mit einem Bau begonnen, der schon im Jahre 1907 bezogen und 1908 endgültig seiner Bestimmung als „Königliches Institut für Binnenfischerei" übergeben werden konnte. Der Name „Landesanstalt für Fischerei" ist erst später entstanden. Daß diese einen bedeutenden Ruf weit über die Grenzen des Landes hinaus genießt und ihre mannigfaltigen und eigenartigen, im Wesen der Binnenfischerei begründeten Aufgaben voll und ganz erfüllt hat, dürfte über allen Zweifel erhaben sein. Die Binnenfischerei hat in der Anstalt ihren treuen Berater bei der rationellen Bewirtschaftung der Flüsse, Seen und Teiche gefunden und wird sich ihn dankbar zu erhalten wissen. Es ist das Verdienst Professors Dr. Schiemenz, die Anstalt trotz vieler Widrigkeiten zu hoher Blüte entfaltet und auch zur Bildungsstätte der Fischereibiologen gemacht zu haben, die in den preußischen Provinzen als Oberfischmeister Hüter und Sachwalter der Binnenfischerei im Sinne ihres Meisters tätig sind. Alljährlich scharen sich diese seine Schüler bei den vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veranstalteten regelmäßigen Oberfischmeistertagungen um den großen Gelehrten, immer neue Lehren schöpfend und Richtlinien mit in ihr Arbeitsfeld hinausnehmend.

Wenn nun Professor Dr. Schiemenz nach beinahe dreißigjähriger Leitung des Instituts seine segensreiche Tätigkeit anläßlich seiner Entbindung von der Professur bei der Landwirtschaftlichen Hochschule aufgibt, so beseelt doch die Kreise der Fischerei der Wunsch, daß er ihr noch recht lange erhalten bleiben und nach Kräften ihr mit seinen reichen Erfahrungen auch fernerhin mit Rat und Tat zur Seite stehen möge. Der künftige Leiter der Landesanstalt, Professor Dr. Wundsch, ist der Fischerei wohlbekannt, ihm darf sie volles Vertrauen auf eine fruchttragende Fortsetzung des Schiemenzschen Lebenswerkes entgegenbringen. Kn.

Die Nahrung des Karpfens und seine Fütterung.

Anleitung für den Anfänger.

Die Nahrung des Karpfens zerfällt in zwei Teile. In die natürliche und in die künstliche Nahrung. Die natürliche Nahrung ist die, die — wie der Name schon sagt — die Natur den Fischen spendet. Sie besteht aus kleinen Wassertierchen, wie Insekten, Muscheln, Larven, den Krustazeen-Arten und vielen anderen. Es ist von großer Wichtigkeit, seinen Teichen viele dieser Tierchen zu verschaffen. In manchen Teichen sind die Wassertierchen oder einzelne Arten von ihnen gar nicht vorhanden. Sie müssen deshalb aus anderen Teichen übertragen und gehegt und gepflegt werden. Dies Hegen und Pflegen besteht darin, daß wir diesen Tierchen wiederum genügend Nahrung schaffen. Ihre Nahrung besteht auch aus winzig kleinen Tieren, die den Namen Infusorien tragen. Die Infusorien bilden sich und nehmen ihre Nahrung aus stofflichen Zersetzungen im Wasser. Wir müssen diese Zersetzungen fördern durch Trockenlegung der Teiche im Winter, durch Sömmerung derselben, durch Ackern, damit der Sauerstoff der Luft die Bakterientätigkeit des Bodens anregt, die die Zersetzung hervorruft. Ferner durch Düngung mit Jauche, Kompost, Fäkalien und künstlichen Düngemitteln. Um künstlich Naturnahrung zu schaffen, legt man vielfach ganz kleine Teiche an, in die man ältere Wassertierchen setzt, die sich dort sehr vermehren. Als Nahrung für diese gießt man öfters etwas Jauche hinein. Diese Tierchen können wir dann leicht in die für die Brut bestimmten Teiche umsetzen und haben so ein ausgezeichnetes Brutfutter. Das Naturfutter ist bei weitem das wichtigere für das Gedeihen des Karpfens. Deshalb richte auch der Teichwirt sein besonderes Augenmerk auf diese Nahrung.

Die gebräuchlichsten künstlichen Futtermittel sind Lupinen und Fisch- oder Blutmehl. Die Lupinen dürfen den Karpfen aber nur in geschrotenem Zustande gereicht werden, der Größe des Karpfens entsprechend gröber oder feiner. Ganze Lupinen soll man deshalb nicht füttern, weil die Magensäfte zu lange Zeit brauchen,

Digitized by Google

um sie zu zersetzen, der Karpfen würde also zuviel Energien verbrauchen, um das Futter verdauen und ganz ausnützen zu können. Ferner rufen die Schalen der Lupine oft Darmkrankheiten hervor, da sie sich zusammenballen, den Darm versetzen und ihn reizen. Durch Quellen wird die Lupine entbittert, also schmackhafter. Das vorherige Quellen ist aber nicht nötig, da das Teichwasser dies auch besorgt, wir entziehen ihm nur die Stoffe, die durch das Quellen entweichen. Es würde auch nur bei der erstmaligen Fütterung eine Verzögerung für die Futteraufnahme des Karpfens bedeuten, denn wenn wir regelmäßig füttern, so wird auch der Karpfen regelmäßig seine gequellten Lupinen haben.

Ich möchte zunächst über die Fütterung der zwei- und dreisömmerigen Karpfen sprechen. Ehe wir nun zur Ausübung der Fütterung schreiten, müssen wir uns genau die Futtermengen berechnen, die wir brauchen. In meinem letzten Aufsatz deutete ich schon an, daß man zur Erzielung von 1 Pfund Zuwachs 4 bis 5 Pfund Futter braucht. Wir werden also die Karpfenbesatzzahl, je nachdem, welchen Zuwachs wir erzielen wollen und wie hoch der Naturzuwachs des Teiches sich beläuft, mit 4 bzw. 5, manchmal sogar 6 multiplizieren müssen. Diese Gesamtfuttermenge teilen wir in fünf Teile, und zwar geben wir im Mai 10 %, im Juni 20 %, im Juli und August je 30 % und im September 10 % des Gesamtfutters. Warum teilen wir nun das Futter so ein und geben nicht in jedem Monat gleich viel? Der Grund dieser prozentualen Steigerung und Wiedersenkung des Futters liegt darin, daß der Karpfen in kälteren Monaten und an kalten Tagen weniger oder gar kein Futter zu sich nimmt, weil sein Stoffwechsel im kalten Wasser so unbedeutend ist, daß er kein Futter zu sich zu nehmen braucht. Wir sehen ja auch an der Steigerung der Futtergaben deutlich, daß in den heißesten Monaten der stärkste Futterverbrauch zu verzeichnen ist, und daß er gegen den Herbst hin wieder abnimmt.

Nun zur Ausführung der Fütterung selbst. Wir sollen eigentlich jeden Tag füttern, da sich dies aber in den meisten Wirtschaften nicht machen läßt, füttern wir jeden zweiten Tag. In längeren Zwischenpausen zu füttern, ist vollkommen falsch, da wir dann jeden Überblick verlieren und die Fütterung nicht mehr rationell betreiben können. Wie sollen nun die Futterplätze beschaffen sein? Die Futterstellen müssen mäßig flach sein, müssen einen sauberen Untergrund haben, auf dem kein Schilf und sonstiges Unkraut wächst. Sie sollen auch möglichst so liegen, daß Fischdieben das Reusenlegen erschwert ist. Diese Stellen müssen breit und lang sein, um ein Beispiel zu nennen, sagen wir mal 3 m breit und 10 m lang. Durch diese breiten und langen Futterstreifen ersticken wir jeden Kampf ums tägliche Brot und die damit verbundene Futtervergeudung im Keime. Diese Futterstellen werden durch Pfähle markiert. Bei der Fütterung fahren wir mit dem Kahn an der Futterstelle entlang und streuen das Futter mit einer Kelle oder Schaufel aus. In manchen Teichwirtschaften hat man sogenannte Futterstege, die in den Teich gebaut sind und an deren Ende der Teichboden gesäubert ist. Von hier aus wird dann das Futter breit ausgestreut. Diese Stege haben ihre Vorteile, da man die Kähne spart und die Fische beim Fressen besser beobachten kann. Die besten Stellen liegen aber meist so, daß sie nur mit dem Kahn erreichbar sind, und sind deshalb auch gegen Fischdiebe geschützter.

Was verstehen wir nun unter „rationeller" Fütterung? Darunter verstehen wir, ich möchte sagen, die Beobachtung der Futterverwertung des Karpfens. Vor jeder neuen Fütterung müssen wir die Futterstelle genau nachsehen, ob alles Futter gefressen ist. Wenn ja, geben wir etwas mehr, wenn nein, etwas weniger als das den Karpfen zustehende Quantum. Dadurch sind wir in der Lage, unsere Futtermengen genau nach der Freßlust des Karpfens einzustellen und können an kalten Tagen Futter sparen, das wir dann in günstigeren Zeiten mehr geben können. Nur durch die ständige Kontrolle der Futterstellen wird das Futter restlos verwertet, und wir füttern „rationell". Und noch ein sehr wesentlicher Faktor kommt bei der Kontrolle hinzu, das ist die Naturnahrung des Teiches. Denn wenn nicht einmal das Kunstfutter alles gefressen ist, können wir davon überzeugt sein, daß der Karpfen die Naturnahrung nicht angerührt hat. Wir müssen immer bestrebt sein, die Nahrung, die die Natur uns für unsere Fische gegeben hat, voll und ganz auszunützen. Schon die alten Mönche haben dies erkannt, und in altbayerischen Fischereihandschriften können wir lesen*): „daß sich bei Fütterung die Fische nur auff den fleckh verlassen, nimbt auch sein nattirliche waidt an dem grundt nimer allso gern allß vor."

Wegen der Wichtigkeit der rationellen Fütterung stehe ich auf dem Standpunkt, daß kein Teichwirt die Fütterung durch Arbeiter machen lassen darf, da diesen das Interesse abgeht, sondern stets dabei sein muß. Und da bei der Fütterung vom Kahne aus zwei Leute notwendig sind, soll der Fütternde immer der Teichwirt selber sein.

Bei sehr großer Hitze und Gewitterschwüle ist Vorsicht geboten. Man füttert dann am besten gar nicht. Das Wasser ist dann sehr sauerstoffarm und an den flachen Stellen warm. Ferner bilden sich dann leicht durch die Erwärmung des Schlammes giftige Gase. Die fressenden Fische sind schon matt durch den Mangel an Sauerstoff

*) „Allg Fischerei-Zeitung" von Regierungsrat Dr. W. Koch.

Digitized by Google

und durch das warme Wasser, werden von den Gasen überrascht, können in die tieferen Stellen nicht mehr zurück und müssen elend umkommen.

Über die Fütterung von Brut ist weniger zu sagen. Die Brut soll sich eigentlich nur durch Naturnahrung nähren. Wenn diese jedoch ausgeht, hilft man etwas mit Blut- oder Fischmehl nach. Dazu nimmt man am besten Futtertische. Man kann dann die kleinen Tierchen besser beobachten. Ein Quantum kann man nicht vorschreiben, man gibt wieder, wenn die Tische leer gefressen sind. Wenn die Brut größer ist, kann man auch mit ganz fein geschrotenen Lupinen füttern. von Morsbach.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Das Institut für Seenforschung am Bodensee.** Das Langenargener Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung am Bodensee erhält jetzt ein eigenes Heim; im Mai 1925 soll die Eröffnung der neuen Anstalt dort auf württembergischem Boden erfolgen. Das Institut ist nach dem Kriege auf Grund privater Initiative begründet worden, Württemberg, Bayern und das Reich sagten Unterstützungen zu. Nach den Hemmungen der Inflationszeit gelang es, der Anstalt festen Boden zu schaffen, indem sie mit der Münchener Universität verknüpft wurde: die bayerische Regierung sandte den Assistenten Dr. Scheffelt ihrer biologischen Versuchsanstalt für Fischerei als Institutsleiter nach dem kleinen Marktflecken Langenargen, wo zwischen den Mündungen der Flüsse Schußen und Argen schon oft wissenschaftliche Forschungen getrieben worden waren. Prof. Demoll von der Münchener Universität, der Gründer eines Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, hat nun zusammen mit dem bayerischen Ministerium und Freunden der Wirtschaft die Mittel für den Bau des Instituts aufgetrieben. Der Neubau enthält einen großen Hörsaal, ein Laboratorium für den Leiter, Räume für Bibliothek und Sammlung, für Aquarien und botanische Versuche, eine Fischbrutanstalt usw. Der Arbeitskreis des Instituts, Forschung, Lehrtätigkeit und Förderung der fischereilichen Praxis, berührt sich mit den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu Plön in Holstein, zu Lunz in Niederösterreich u. a.

— **Kreislauf einer Anzeige.** Ein Fischereiaufseher schreibt uns: In der Annahme, daß das Fischereigesetz erlassen ist, um beachtet zu werden, erstattete ich Anzeige wegen unrechtmäßiger Nutzung eines Rechts zur Küchenfischerei. Dieses gibt bekanntlich dem Berechtigten nur die Befugnis, für seinen eigenen Haushalt oder Bedarf zu fischen. Es kann daher nicht verpachtet, wohl aber dürfen mit Genehmigung der Fischereibehörde Erlaubnisscheine ausgegeben werden, während deren Geltung der Fischereiberechtigte selbst keine Fische fangen darf. Entgegen diesen Vorschriften ist die Küchenfischerei verpachtet und der Pächter hat seinerseits wieder in zwei Teilen unterverpachtet. In einem weiteren Falle übt der Küchenfischereiberechtigte sein Recht selbst aus, hat es aber außerdem verpachtet. Die Anzeige ging an den Amtsvorsteher als die zuständige Fischereibehörde, die nach § 130 F. G. die Möglichkeit hat, ihrer Pflicht zur Durchführung des Fischereigesetzes Nachdruck zu verleihen. Nunmehr begann die Wanderung vom Amtsvorsteher zum Amtsgericht, von da zuständigkeitshalber zum Kreisausschuß, von diesem zum Bezirksausschuß. Letzterer sandte die Anzeige dem Amtsvorsteher wieder zu mit dem Bemerken, die Sache sei an den Staatsanwalt oder das Landgericht abzugeben. Dies geschah und dann war große Ruhe, so daß ich annehmen mußte, die Sache ginge in Ordnung. Doch jetzt — nach fünf Monaten — erhalte ich die Anzeige zurück mit dem Bescheide der Zivilkammer des Landgerichts: „Wir können darauf nichts veranlassen.“ Kommentar überflüssig!

Anmerkung der Schriftleitung: Der Fall steht gewiß nicht einzig da, er zeigt recht deutlich, wie fremd die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden dem Fischereirecht gegenüberstehen. Die beteiligten Beamten werden sicher sich den Kopf zerbrochen und Buch um Buch gewälzt haben, doch hat im Zustande der Hilflosigkeit keiner daran gedacht, daß in jeder Provinz ein Fischereispezialist, der Oberfischmeister, den Behörden mit Rat und Tat zur Seite steht. Es war natürlich Aufgabe der Ortspolizeibehörde, einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen und nötigenfalls die Zwangsbefugnisse des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Anwendung zu bringen.

— **Die Nachteile der Oelfeuerung auf Schiffen.** In Dover mußte dieser Tage die unliebsame Feststellung gemacht werden, daß das von der auf Schiffen immer häufiger zur Anwendung kommenden Oelfeuerung herrührende Oel in solchen Quantitäten ans Ufer gespült wurde, daß der teerartige Rückstand in „Freudenfeuern“ längs der Küste verbrannt werden mußte. In der „Times“ wurde nachgewiesen, daß auch die Küsten Amerikas diese Schmiere zu schmecken bekommen haben. Diese Errungenschaft wirkt auf die Meeresfauna geradezu verheerend. Die Oelschicht tötet die Kleinlebewesen, auch den Laichfisch, und bedroht damit auch die Zukunft der Fischerei. Das Oel hat bekanntlich die üble Eigenschaft, sich als mikroskopisch dünner „Film“ über unabsehbare Wasserflächen auszudehnen. Auch von einer Schädigung der Austernbänke wird schon gesprochen. Von gesetzgeberischen Maßnahmen

Digitized by Google

wird dem „Europapreß" zufolge u. a. erwogen, innerhalb einer Zone von 150 Meilen vor den Küsten das Auslassen von Oelwasserballast aus den Schiffen zu verbieten. Der schädigende Einfluß der mit Oelfeuerung betriebenen Schiffe dürfte sich auch bald bei der Weserfischerei fühlbar machen, denn aus Hameln kommt die Nachricht, daß die dortige Oberweser-Dampfschiffahrt-Gesellschaft im kommenden Sommer regelmäßig einen neuen, mit Oelfeuerung ausgestatteten Dampfer zwischen Hameln und Hann.-Münden verkehren lassen wird. Wenn schon auf dem Ozean nach der „Times" unabsehbare Wasserflächen mit einer Oelschicht überzogen werden, so gibt die Einführung von Oeldampfern auf dem kaum 100 m breiten Weserstrom nun doch zu recht ernsten Bedenken Anlaß. W. B.

Personalien.

Dr. Neubaur, Oberfischmeister in Swinemünde, wird zum 1. Mai d. J. als Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Schleswig-Holstein und für die Küstengewässer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste nach Kiel versetzt.

Dr. Mertens, kommissarischer Oberfischmeister in Schneidemühl, ist vom 1. Mai d. J. ab mit der Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters in Swinemünde beauftragt worden.

Dr. Törlitz, Oberfischmeister in Kiel, wird zum 1. Mai d. J. nach Schneidemühl versetzt.

Dr. Lehmann, Wissenschaftlicher Assistent an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, ist als Leiter der Biologischen Abteilung für Fischerei bei der Landwirtschaftskammer in Münster berufen worden.

Organisation und Bildungswesen.

— **Eigene Forellenbruterzeugung durch den Fischereiverein Heiligenstadt.** Der Kreisfischereiverein in Heiligenstadt sah sich alljährlich vor die Notwendigkeit gestellt, Forellenbrut von auswärtigen Fischzuchtanstalten zu beziehen. Erhebliche Kosten mußten in jedem Jahre aufgewendet werden, um durch schwierige Brutbeschaffung von auswärts die Gewässer zu beleben und bescheidene Erträge zu sichern. Um diesen Ausgaben auszuweichen, beabsichtigte der Kreisfischereiverein schon im Vorjahre Forellenbrut selbst zu züchten und zu diesem Zwecke ein Bruthaus zu errichten. Für Bruthauszwecke schien das Wasser und die Lage des Gesundheitsbrunnen am Schützenhause am geeignetsten. Indessen wurde von der Aufsichtsbehörde gegen die Verwendung dieses Wassers Bedenken erhoben, insofern, als immerhin die Möglichkeit vorliegen konnte, daß durch den Wäschereibetrieb auf der Schützenhauswiese Chemikalien in den fraglichen Wasserlauf gelangten. In diesem Falle wäre der Gesundheitsbrunnen für Brutzwecke ungeeignet gewesen. Der Kreisfischereiverein sah sich damit vor die Aufgabe gestellt, den Nachweis zu führen, daß der Gesundheitsbrunnen schädliche Wirkung auf das Brutgeschäft nicht ausübt, und schritt zu einem praktischen Versuch. In Gestalt einer Behelfsanlage wurde daher in dem Zufluß des Gesundheitsbrunnens ein Bruttrog ausgestellt. Am 31. Dezember 1924 wurden 25 Forellen abgestreift und die Eier in den Bruttrog eingesetzt. Tägliche Wartung und Pflege wurde durch den Kreisfischereiaufseher gewissenhaft durchgeführt und mit Spannung wurde dem Ergebnis entgegengesehen. Am 3. März 1925 sind die jungen Fischchen ausgeschlüpft, und befindet sich die Brut äußerst wohl. Der Erfolg ist im Hinblick auf die primitive Noteinrichtung, bei der noch nicht einmal ein Filter eingebaut werden konnte, überraschend, und es dürfte somit der Nachweis erbracht sein, daß das in Frage kommende Wasser für Brutzwecke ganz außerordentlich geeignet ist. Somit kann man hoffen, daß im Laufe des Sommers das Bruthäuschen errichtet wird. Für die Fischzucht im Kreise Heiligenstadt wäre damit ein erheblicher Schritt vorwärts getan und könnte im nächsten Jahre eine wohlfeile und ausgiebige Besetzung der Fischwasser des Kreises mit Forellenbrut in Angriff genommen werden.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Fischzucht in Pommerellen.** Das polnische Landwirtschaftsministerium hatte im Jahre 1924 in Estland Maränen- und Lachsbrut bestellt. Ende Januar hatte die Sendung die estnische Grenzstation Zemgalle passiert, und etwa eine Million Fischeier wurden der staatlichen Fischbrutanstalt in Mühlhof bei Konitz zugeführt. Die Entwickelung der Brut ist zufriedenstellend und sie soll in die staatlichen Landseen Pommerellens gesetzt werden. Da sich der erste Versuch anscheinend bewährt hat, so will das polnische Landwirtschaftsministerium Eier der Wandermaräne und des Flußkrebses aus Estland beziehen. Die ersten Eier entstammten der Binnensee-Maräne. Das Ministerium hat übrigens für die Befischung der staatlichen Gewässer neue Pläne ausgearbeitet, um die Fischzucht zu heben. M. in D.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Zur Fischverbreitungsfrage.** Ich halte es für eine Fabel, und zwar bleibt es für mich eine Fabel, auch wenn es immer wieder behauptet wird, daß Enten und Wassergeflügel überhaupt zur Uebertragung von Fischen von einem zum andern See beitragen. Ich habe lange Jahre gepachtet gehabt die beiden Göhlenzenseen in der Stiftsforst Neuzelle, Belauf Göhlen; in dem einen waren Hechte und viele andere Fische, in dem andern kein Hecht, und viele Fische waren nicht darin, die in dem andern See waren. Beide Seen liegen etwa 300 m auseinander. In dem einen See vermehrten sich daher die Karpfen (eine Seltenheit) und er hatte Einnahmen durch Schleiesetzlingsverkauf.

Oekonomierat Schulz-Sembten.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Myxosporidien-Infektion japanischer Süßwasserfische.** Der Professor für Fischzucht in Sapporo

Digitized by Google

auf Hokkaido, der nördlichen Hauptinsel von Japan, Tsunenobu Fujita, der früher Fischereistudien in Deutschland betrieben hat, veröffentlichte unlängst im Journal der Landwirtschaftlichen Hochschule der Kaiserlichen Universität von Hokkaido*) ausführliche Studien über Myxosporidien in Japan, die sich größtenteils auf Meeresfische beziehen. Aber auch bei manchen japanischen Salmoniden in Seen und Flüssen des Ostens und Westens der Insel Hokkaido sind Myxosporidien anscheinend sehr verbreitet, wie eingehende Untersuchungen der Gallenblasen zahlreicher Fische zeigten. Die entdeckten Myxosporidien gehören sechs verschiedenen Arten an, unter denen sich ganz neue, bis jetzt unbekannte Formen finden. Nur drei Gattungen der Salmoniden von Hokkaido waren befallen, nämlich die Lachse: Oncorhynchus keta, O. gorbuscha und O. masou, ferner ein Saibling: Salvelinus kundscha, und ein Stint: Osmerus lanceolatus. Der Prozentsatz der befallenen Fische schwankte je nach den Gewässern, aus denen die Fische stammten, zwischen 10 und 60 %.

Derselbe Autor teilt im Japanischen Journal für Zoologie (Japanese Journal of Zoologie, Band I, Nr. 2, Tokio 1924) über die Myxosporidien-Infektion der Karausche (Carassius vulgaris L.) folgendes mit: Zuerst wurden bei etwa 28 cm langen Fischen vom Fischmarkt in Sapporo, die vom Tairaka-See auf Karafuto**) stammten, in der Gallenblase bisher ganz unbekannte Myxosporidien gefunden. Erst vor kurzem sind durch Fräulein Klokačewa in Rußland zwei Arten von Myxosporidien bei der Karausche entdeckt worden, die bisher als frei von diesen Parasiten galt. Im Hinblick auf die Befunde an Karauschen aus Sachalin wurden dann 141 Karauschen aus verschiedenen japanischen Gewässern von Hokkaido im Norden bis Taiwan (auf Formosa) im Süden untersucht und dabei 57 (also etwa 40 %) von diesen Parasiten befallene Exemplare gefunden. Nur 5mal war die Gallenblase, 54mal die Niere und Urinblase befallen. Im ganzen befanden sich sieben verschiedene Arten von Myxosporidien in der Niere und zwei Arten in der Gallenblase, zum Teil in denselben Fischen nebeneinander. Die Zahl der infizierten Exemplare nahm nach Süden hin offenbar etwas zu. L. B.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ein Fisch, der sein Geschlecht wechselt.** In einer Sitzung der Zoologischen Gesellschaft in London legte E. G. Boulanger, der Direktor des Aquariums, ein lebendes Exemplar des mexikanischen „Schwertfisches" (Xiphophorus Helleri) vor, der ursprünglich ein Weibchen war, sich aber später in ein Männchen verwandelt hatte. Nach Größe und Gestalt war der Fisch ein Weibchen, doch zeigte er alle sekundären Geschlechtsmerkmale eines Männchens. Es ist bekannt, daß sich bei dieser Art in einer Reihe von Fällen die Weibchen im Alter von drei Jahren, nachdem sie Junge hervorgebracht haben, nach und nach in Männchen verwandeln, indessen bleiben die männlichen Organe im Vergleich zu der Größe und dem Alter des Fisches auf einem jugendlichen Stadium stehen. Da durch Geburt die Zahl der Weibchen diejenige der Männchen etwa um das Viersache übertrifft, nimmt man an, „daß es sich um einen Versuch von Seiten der Natur handelt, das Mißverhältnis auszugleichen". („Fishing News" vom 15. November 1924.) L. B.

*) Journal of the College of Agriculture, Hokkaido Imperial University, Vol. X, Pt. 7. Sapporo 1923.

**) Karafuto ist der japanische Name für die Insel Sachalin. Anm. d. Ref.

Fischverwertung.

— **Ueber das Räuchern der Fische in Kamerun.** Der französische Kommissar in Kamerun hat an die Bezirkskommandanten Vorschriften zur Verbesserung der Ernährung der Eingeborenen durch zweckmäßiges Räuchern der Fische erlassen. Daß bisher die Zubereitung der Fische oft zu wünschen übrig läßt, kann man beim Besuch der Eingeborenenmärkte schon aus dem Gestank feststellen, der den zum Verkauf aufgelegten Fischen entströmt. Zumeist ist der Übelstand auf fehlerhaftes oder ungenügendes Räuchern zurückzuführen. Ein gut durchgeführtes Räuchern muß ein völlig trockenes, geruchloses Produkt von appetitlichem Aussehen liefern. Zu diesem Zwecke darf man nur ganz frische Fische verwenden, die der Sonne nicht ausgesetzt waren. (Wie man letzteres in Kamerun bewerkstelligen soll, wenn man nicht gerade nur des Nachts fischt, ist schwer einzusehen. Hier handelt es sich wieder einmal um eine typische Vorschrift vom grünen Tisch. Anm. d. Ref.) Kleine Fische muß man öffnen und ausnehmen, große Fische ganz spalten und in mehr oder weniger breite Streifen schneiden. Es ist den Eingeborenen zu empfehlen, Kopf, Schwanz und Flossen abzuschneiden und die Wirbelsäule nebst den großen Gräten herauszunehmen. Diese Operationen müssen sehr sorgfältig ausgeführt werden, damit man zwei der Länge nach vollständig symmetrische Teile erhält. Die gut präparierten und gesäuberten Fische werden gesalzen, um sie haltbarer und das Fleisch fester zu machen. Zu diesem Zweck legt man die Fische flach auf Bretter und bedeckt sie mit einer Lage feinen oder groben Salzes. Nach einer gewissen Zeit, die von der Größe der Fische abhängt, dreht man sie um und bedeckt sie aufs neue mit Salz. Um Fische von weniger als 3 kg zu salzen, braucht man 50 bis 60 Stunden. Vor dem Räuchern ist es notwendig, einen Teil des Salzes zu entfernen. Dies geschieht dadurch, daß man die Fische je nach ihrem Gewicht eine halbe Stunde bis eine Stunde in Süßwasser wäscht. Hierbei säubert man sie sorgfältig und bringt sie schließlich auf die Dauer von 7 bis 12 Stunden zwischen zwei mit großen Gewichten beschwerte Bretter, um sie abtropfen zu lassen. Wenn das Abtropfen bei starker Luftfeuchtigkeit zu langsam vor sich geht, so hängt man die Fische in einem Luftstrom, vor der Sonne geschützt, auf. Dann räuchert man die Fische, indem man sie auf Pfähle spießt und auf Hürden legt. Sie befinden sich dabei 40 bis 50 cm über dem am Boden entfachten rauchenden Feuer. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Lebende dänische Zander für Paris.** Der Fischereiverein von Skanderborg (Jütland) hat eine Partie lebender Zander verkauft, die neben Karpfen, Bachforellen und Äschen auf einer vom

Digitized by Google

französischen Staat veranstalteten Fischerei-Ausstellung in Paris ausgestellt werden sollten. Die Ausstellung sollte am 11. Februar eröffnet werden. Die Zander wurden in den See von Skanderborg durch den Fischereiverein im Jahre 1903 etwa in Heringsgröße ausgesetzt und kommen nun in allen Größen bis zu 10 kg vor. Der Fischereiverein zu Skanderborg war der erste Verein in Dänemark, der dort diesen schönen, wohlschmeckenden Fisch aussetzte. („Dansk Fiskeritidende", Nr. 6 vom 11. Februar 1925.) L. B.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Frühjahrsschonzeit 1925.

Die Bestimmungen über die diesjährige Frühjahrsschonzeit bleiben dieselben wie im Vorjahre. Ich weise darauf hin, daß gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 während der Dauer der Frühjahrsschonzeit ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5 F.-G.) in offenen Gewässern beseitigt oder abgestellt sein müssen.

Merseburg, den 9. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Frühjahrsschonzeit 1925.

Gemäß Ziffer 2 meiner Bekanntmachung vom 3. April 1917 (Amtsblatt Stück 14 von 1917) zur Ausführung der Fischereiordnung vom 29. März 1917 für den Regierungsbezirk Breslau ordne ich hiermit an, daß die diesjährige Frühjahrsschonzeit für Fische in den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern nach Vereinbarung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien am Montag, dem 16. März d. J., morgens 6 Uhr, beginnt und am Montag, dem 27. April d. J., morgens 6 Uhr, endet.

Die sogenannte „stille Fischerei" einschließlich des Fischfangs mit der Handangel ist gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gezogen noch gestoßen werden. Spinn- und Schleppangeln sind als bewegbare Geräte verboten!

Breslau, den 6. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Aufhebung eines Schonbezirks.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird der Fischschonbezirk von der 4. Buhne oberhalb des in der Gemarkung Ransern, Landkreis Breslau, gelegenen Pampsgrabens, das ist der Hauptabwässerkanal der Oswitzer Rieselwiesen, bis zur Weidemündung (9. Buhne) und zwar bis zur Mitte des Oderstroms, also von Stromkilometer 265,8 bis 266,8 (veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung Breslau vom 23. September 1922 Ausgabe B Stück 38 Seite 242) hiermit aufgehoben.

Breslau, den 5. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Bei Nachprüfung eines Pachtverhältnisses durch das Pachteinigungsamt ist von dem letzten Abkommen der Parteien über die Leistungen auszugehen. Nachtragsabkommen bleiben außer Betracht, wenn sie unter der Geltung der früheren preußischen Pachtschutzordnungen geschlossen worden sind.

Man hat die Meinung vertreten, die neue Pachtschutzordnung bedeute für die Fälle der Leistungsänderung eine Abkehr vom bisherigen Recht, indem sie das Gefüge des Vertrags durchbreche. Während früher bei der anderweitigen Festsetzung der Leistungen die Grundlage des Pachtvertrags habe gewahrt bleiben müssen, komme es jetzt nicht auf den vereinbarten, sondern auf den angemessenen Pachtzins an; Kalkulationsfehler, die beim Vertragsschluß untergelaufen seien, könnten richtiggestellt werden. Dafür findet sich in der neuen Pachtschutzordnung kein Anhalt.

Das Eingreifen des Pachteinigungsamts darf also niemals zur Beseitigung eines Mißverhältnisses führen, das schon durch den Vertrag selbst begründet worden ist. Fehler des Vertragsschlusses werden den Beteiligten nicht abgenommen, sie haben mit den wirtschaftlichen Einflüssen des Krieges und der nachfolgenden Ereignisse nichts zu tun. Deshalb ist es unabweislich, daß die Leistungsänderung nur auf der Grundlage der Vertrages erfolgen darf. Zeigt ein Vergleich mit gleichen oder ähnlichen Pachtverhältnissen, daß der vereinbarte Pachtzins zur Zeit des Vertragsschlusses der angemessene war, so kann das Pachteinigungsamt sehr wohl zur Festsetzung des jetzt — wieder im Vergleich zu anderen Pachtungen — angemessenen Zinses gelangen. Wich der Zins aber damals zugunsten des einen oder anderen Vertragsteils vom abgemessenen ab, so muß auch die Neufestsetzung eine entsprechende Abweichung aufrechterhalten. Andernfalls würde sie nicht nur den Einfluß der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ausgleichen, sondern auch die Besonderheiten dieses Vertrages beseitigen. Dazu aber gibt die P.Sch.O. keine Handhabe, und es fehlt dazu auch das Bedürfnis. Nach der angedeuteten Feststellung auf im wesentlichen rechnerischer Grundlage ist weiter zu prüfen, ob die Billigkeit eine Veränderung des Ergebnisses fordert, wofür neben der Berücksichtigung des nachhaltigen Ertrages und der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Parteien auch andere Besonderheiten des Einzelfalles (z. B. vertragliche Verteilung der Abgabenlast usw.) den Grund abgeben können.

Der Grundsatz, daß jede Partei die Folgen ihrer Fehler selbst zu tragen hat und nicht mit Hilfe der P.Sch.O. von sich abwenden kann, hat Berechtigung und kann deshalb nur gelten für Abmachungen, bei denen die Parteien in ihren Entschließungen frei handeln und die Gestaltung des Wertverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung allein durch Angebot und Nachfrage beeinflußt ist. Er kann dagegen nicht gelten für Fälle, in denen ein Teil durch die stark einengenden Bestimmungen der

Digitized by Google

— früheren — P.Sch.O., die jetzt von der Rechtsordnung ausgeschieden worden sind, gehindert war, eine der Billigkeit voll entsprechende Leistung zu erzwingen. Diese Nachtragsabkommen zu laufenden Verträgen müssen deshalb außer Betracht bleiben, und es muß, wo sie vorliegen, auf die letzte Vereinbarung vor dem Inkrafttreten jener Bestimmungen als Grundlage für eine Leistungsänderung zurückgegriffen werden. (Rechtsentscheid des Kammergerichts v. 9. 2. 1925 — 17 Y. 11/25.) D. B.

Literatur.

Dr. Einar Naumann, Dozent an der Universität in Lund, **Süßwasserplankton.** Einige Bilder aus der mikroskopischen Pflanzen- und Tierwelt in unseren Gewässern (Wissenschaft und Bildung, Band XXXII). Stockholm 1924. Albert Bonniers Verlag. 8°. 267 Seiten. Mit 100 Abbildungen. Preis 12 schwedische Kronen*).

Das Werk hält bei weitem mehr, als sein Titel verspricht, denn es gibt an der Hand der einschlägigen schwedischen Verhältnisse eine ausgezeichnete Übersicht über das Plankton des Süßwassers und die mit ihm zusammenhängenden Fragen. Besonders ist zu begrüßen, daß stets der neueste Stand der Probleme mit großer Objektivität dargelegt wird. Das Buch enthält 15 Kapitel, ferner ein ausführliches, zweckmäßig in Gruppen eingeteiltes Literaturverzeichnis, Angaben über Bezugsquellen für limnologische Apparate und Filme, ein Verzeichnis der im Text beschriebenen Pflanzen- und Tierfamilien und ein sorgfältiges Sachregister. Wir werden in den ersten vier Kapiteln belehrt über den Begriff und die Methoden der Gewinnung, Untersuchung und Bestimmung des Planktons. Das 5. Kapitel widmet Verfasser einer kurzen Erörterung der modernen Planktonprobleme, als da sind: die produktionsbiologische und die geographische Verteilung des Planktons, die Ursachen für Form und „Art", die Bedeutung des Planktons für den Aufbau des Untergrundes. Im 6. Kapitel werden die physikalischen und chemischen Lebensbedingungen der Planktonorganismen und die schwedischen Gewässer nach regionalen Gesichtspunkten besprochen. In den beiden folgenden Kapiteln werden wir mit den wichtigsten pflanzlichen und tierischen Plankton-Organismen der schwedischen Gewässer bekanntgemacht, sowohl in systematischer Beziehung als auch rücksichtlich ihrer Abhängigkeit von der Umgebung, ihrer regionärer Verbreitung, ihres Aussehens zu verschiedenen Zeiten, wobei auch Rasse- und Vererbungsfragen gestreift werden. 64 von den 100 Abbildungen unterstützen diesen Teil besonders wirksam. Im 9. Kapitel erfahren wir Genaueres über die Ernährungsbiologie der wichtigsten Planktongruppen, nämlich der Cladoceren, Copepoden und Rotatorien, wobei Naumann auch auf die in der „Fischerei-Zeitung" unlängst erst berührte Püttersche Theorie eingeht (siehe „Fischerei-Zeitung" 1925, Nr. 7). Alsdann werden im 10. bis 12. Kapitel die Beziehungen der Plankton-Organismen zu den verschiedenen Gewässertypen in topographischer Hinsicht und zu den Bodenablagerungen näher beleuchtet, ein für die Geologie besonders wichtiges Gebiet, auf dem Naumann, wie auf manchem anderen, besonders schöpferisch tätig gewesen ist. Das 13. Kapitel befaßt sich mit der Zucht von Plankton-Organismen (vergl. hierüber auch „Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 8), und das 14. Kapitel mit praktischen Planktonfragen, nämlich mit den Beziehungen des Planktons zur Fischerei, Trinkwasserversorgung und Abwässerbeseitigung. Das Kapitel schließt mit einer Schilderung der Stellung der praktischen Limnologie in Schweden. Das 15. Kapitel schließlich beleuchtet die Stellung der Planktonforschung und der Limnologie zu den übrigen Naturwissenschaften. Hier tritt Naumann warm für eine weit stärkere Berücksichtigung der Limnologie in Zukunft beim Unterricht ein.

Von der Bedeutung des Verfassers für die Erforschung des Süßwasser-Planktons und von seiner wissenschaftlichen Fruchtbarkeit erhält man eine Vorstellung durch das Register, das unter 219 Einzelveröffentlichungen 56 aus seiner Feder erschienene oder in Vorbereitung befindliche Arbeiten aus den Jahren 1912 bis 1924 aufzählt.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, die Auswahl der Abbildungen mit wenigen Ausnahmen sehr glücklich. Leider ist der Preis (rund 13,50 Reichsmark) etwas hoch.

Das Buch ist für Schweden, dessen Binnengewässer fast ein Zehntel der Gesamtoberfläche unter recht verschiedenen physikalischen Bedingungen bedecken, zweifellos ein Bedürfnis, dies um so mehr, als gerade in Schweden die wissenschaftliche Erforschung des Süßwasser-Planktons einen besonders hohen Stand einnimmt und teilweise sogar die Forschung in den „Mutterländern" des Planktons (Deutschland, Schweiz, Amerika) überflügelt hat.

Angesichts des gediegenen Inhalts würde aber Einar Naumanns Süßwasserplankton auch in deutscher Ausgabe, womöglich unter entsprechender Erweiterung der nur auf Schweden bezüglichen Darstellungen auf Deutschland oder Mitteleuropa, innerhalb des deutschen Sprachgebietes nach meiner Überzeugung gern gekauft werden.

L. Brühl (Berlin).

*) Dr. Einar Naumann. Docent vid Universitetet i Lund. Sötvattnets Plankton. Några bilder ur den mikroskopiska växt-och djurvärlden i våra vattendrag. (Vetenskap och Bildung. Band XXXII. Albert Bonniers Handböcker i vår tids vetande). Stockholm 1924. Albert Bonniers Förlag.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 7. Verwendung eines Staknetzes im Freistaat Sachsen. Sind im Freistaat Sachsen dreiwandige Staknetze mit vorschriftsmäßigen Maschengrößen in offenen Gewässern verboten? Ich benutze diese in einem Mühlgraben, der Eigentum der Mühle ist. Der Graben würde wohl nach dem Fischerei-Gesetz als offenes Gewässer bezeichnet werden, da er einige Kilometer oberhalb der Mühle von der Elster abzweigt und unterhalb der Mühle wieder in dieselbe mündet. Das Fischereirecht steht wohl nur allein der Mühle

Digitized by Google

zu, da der Mühlgraben von den Vorfahren des Besitzers selbst angelegt worden ist. F. S. in L.-G.

Antwort: Das dreiwandige Staknetz ist im Freistaat Sachsen zum Fang zugelassen. Der Mühlgraben ist als offenes Gewässer anzusprechen. Ob das Fischereirecht in diesem Mühlgraben ausschließlich der Mühle zukommt, kann ohne genauere Angaben nicht festgestellt werden. An sich gehört das Fischereirecht in der Abzweigung dem Fischereiberechtigten im Hauptwasser; es kann aber durch Kauf oder Verleihung die Fischereiberechtigung in der Abzweigung vom Hauptwasser getrennt und der Mühle zugesprochen sein. Auskunft würde in diesem Falle das Wasserbuch geben. Dr. W.

Briefkasten.

O. M. in Gl. Da Ihr kleiner Wiesenteich von 6 bis 7 a Größe und 1,5 m Tiefe einen dauernden Zufluß von reinem Quellwasser und festen lehmigen Teichgrund besitzt, so würden wir empfehlen, ihn nicht mit Karpfen und Schleien sowie Aalen zu besetzen, sondern mit Salmoniden, wozu er sich wahrscheinlich vermöge seiner Eigenschaften besser eignet. Da der Zufluß aus Quellwasser besteht, würde sich vielleicht der Bachsaibling am besten eignen. Ohne Fütterung würden Sie den Teich mit nur etwa 100 Stück einjährigen Setzlingen besetzen können. Den Bachsaiblingen könnten Sie etwa noch 20 Stück zweijährige Schleiensetzlinge hinzufügen. Bei Fütterung könnten Sie den Teich wesentlich stärker mit Salonmiden besetzen, etwa mit dem Vier- bis Fünffachen der obengenannten Menge. Ob die Fütterung möglich oder rentabel ist, hängt jedoch von der Lage des Teiches und von der Stärke und dem Sauerstoffgehalt des Zuflusses sowie von der Beschaffungsmöglichkeit des erforderlichen animalischen Futters ab. Sie orientieren sich darüber am besten erst in einem einschlägigen kleinen Buche, z. B. Dr. E. Walter, „Die Kleinteichwirtschaft", Verlag von J. Neumann in Neudamm. W.

K. in B. Nach Ihrer Darstellung handelt es sich um ein Fischgewässer, das ohne Zu- und Abflüsse und also ohne jeden Wechsel von Fischen ist.

Außerdem schreiben Sie selbst, daß die Ausübung des Fischereirechtes im vollen Umfange im ganzen Gewässer Ihnen allein zusteht. Ein solches Gewässer ist ja schon sowieso nach den Bestimmungen des § 2 des neuen Fischereigesetzes ein geschlossenes Gewässer. Nach Dalcke, Strafgesetzbuch, 17. Auflage, Seite 227, ist die Wegnahme von Fischen aus einem geschlossenen Gewässer gemeiner Diebstahl und ist nach § 242 Str.G.B. zu bestrafen und nicht bloß als Übertretung. An sich wäre also die Staatsanwaltschaft und das Gericht in der Lage, eine Bestrafung von unberechtigten Fischdieben, das sind auch Angler, so herbeizuführen, wie der § 242 Str.G.B. dies zuläßt, d. h. mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren. Wenn es gelingt und im Einzelfall möglich ist, ein kleineres und besonders dazu geeignetes Fischgewässer ringsum mit einer Einschließung zu versehen, kann sogar schwerer Diebstahl dem betreffenden Fischereifrevler zur Last gelegt werden. Dies hat das Reichsgericht in der Entscheidung Band 56, Seite 97 angenommen bezüglich eines Diebes, der über den Zaun eines Freihafenbezirkes gestiegen war. In diesem Falle wäre die geringste Strafe bei Annahme mildernder Umstände drei Monate gemäß § 243 Str.G.B. Ohne daß man einen Fall konstruieren kann, bei dem nach dem Gesetz unter eine Mindeststrafe nicht hinuntergegangen werden kann, ist es noch nie gelungen und wird es wahrscheinlich auch nie gelingen, für Jagd- oder Fischfrevler eine Bestrafung herbeizuführen, die den berechtigten Interessen der Geschädigten entspricht. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

433. **Eine Polizeiverordnung vor 200 Jahren.** Am 14. Mai 1800 erneuerte der General-Statthalter für Pommern und die schwedische Regierung zu Stralsund die alte Verordnung vom 6. März 1724 „Wie künftig bey der Fischerey verfahren werden soll". „Wasmaßen die Fischerey auf den hiesigen Strömen und Wässern nicht nur gegen die vorige Zeiten in sehr großes Abnahmen gerathen, sondern auch durch die von Zeit zu Zeit eingerissene unverantwortliche Abweichung von demjenigen, so in den Landes-Ordnungen, wegen des rechten unschädlichen Gebrauches der Fischerey und Verfertigung der Netze, heilsamlich disponiret ist, in so schlechte Beschaffenheit gesetzet worden, daß wann solches Unwesen noch länger continuiren sollte, der sonst von dem allerhöchsten Gott diesem Lande so reichlich zugewandte Fisch-Segen sich endlich gar verlieren, und aus den Strömen und Wässern gleichsam vertilget werden dürfte."

„Ist durch die hiesige Landes-Polizey-Ordnung Cap. 20. ausdrücklich festgestellet, daß so wenig der Städte als auch andere im Lande befindliche Fischer sich unternehmen sollen, durch Adhibirung eines engern Garns, als die vormalige Hof- und Fischer-Ordnung zugelassen, der Fischerey zu gebrauchen; Als aber nichts destoweniger bey vorhin gedachter Untersuchung befunden worden, daß die Netze anjetzo fast überall von ungewöhnlicher Größe und Länge, danebst in den Vor- und Nach-Hamen, wie auch Flügeln, von so engen Maschen geknüttet, daß keine Brut dadurch kommen kann, wie dann in specie die vor etwa 26 Jahren allererst ins Land eingeschlichene sogenannte Mater-Netze, vor andern von einer solchen unzulässigen Beschaffenheit, und durch deren continuirlichen Gebrauch fast alle Wässer verwüstet und ausgefischet sind; So sollen alle dergleichen ungeheure große in den Hamen und Flügeln mit engen Maschen geknüttete, und darunter in specie die sogenannte Mater-Netze, von nun an überall in den Städten und auf dem Lande, kein Ort davon ausgeschlossen, gänzlich cassiret und abgetan, dahingegen aber und in deren Stelle von den Fischern andere, nicht so enge, aber in den Flügeln und Hamen wohl etwas tiefer gehende, und mit Gewicht, damit die Tiefe erreichet werden könne, versehene Netze angeschaffet, dieselbe auch überall, sowohl in den Flügeln als auch besonders in den Hamen, nach der zu den Fischer- und Zese-Garnen von Alters her verordneten Land-Maaße, Einhalts renovirten Hof-Ordnung, dergestalt über den Stock geknüttet werden, daß

Digitized by Google

bey vorgehender Probirung und Nachsicht der Stock nicht einfach und durch eine Masche gebracht, sondern das Netz recht und wie gebräuchlich darüber könne gemaschet werden. Allermaßen dann, und damit niemand von den hier im Lande befindlichen Fischern sich mit der unwissenheit, der alten und anjetzo von neuen introducirten Fischer-Maaße, zu entschuldigen haben möge, bey den Königl. Amtshäusern, Districts-Collecturen und Magisträten in den Städten, wie auch Herrschaften auf dem Lande, so Wasser-Fischerey haben, gewisse auf eine jede Art der im Lande gebräuchlichen Fischerey sich schickende eiserne oder messingsche Strick-Stöcke, unter dem Zeichen der Krone, sammt einem darnach verfertigten Hamen und Flügel-Muster, asserviret, nicht weniger auch in specie den Fischer-Aemtern in Städten, durch eines jeden Ortes Obrigkeit, ein darnach eingerichtetes Maaß und Modell zur Nachricht in die Amts-Lade gegeben, und nach solchem die Fischer ihre Stöcke gleichfalls autoritate publica des Magistrats, der Herrschaften und Beamten einrichten zu lassen, und ihre Netze zu knütten angehalten werden sollen.

Soll auf nächstkünftigen Martini (als bis dahin den Fischern Zeit gelassen wird, ihre Netze auf vorbeschriebene Art einzurichten,) von einer jeden Obrigkeit und Herrschaft eine Besichtigung aller alten Netze angestellet, und diejenige, so nicht nach der vorgeschriebenen Maaße eingerichtet zu seyn befunden, sofort abgethan und in die Gerichte genommen, daferne aber einige falsche Züge heimlich gehalten, und hernachmals betroffen würden, wider die Uebertreter mit exemplarischer Geld- und Leibesstrafe, von ihren ordentlichen Obrigkeiten verfahren werden; Immaßen dann auch nicht durch die zu bestellende Königl. Fischmeister und Kieper bey unnachlässiger Befahrung der Ströme und Wässer, sondern auch von den Herrschaften und eines jeden Ortes Obrigkeit, auf alle Mißbräuche fleißig Acht zu halten, und von diesen letztern in specie, so oft es vonnöthen, wenigstens jährlich zweymal, ohne einige Erinnerung, unvermerkte Visitation in den Fischerhäusern und sonsten anzustellen, und was an unrichtigen Garn und Netzen betroffen wird, sofort in die Gerichte zu nehmen, der Verbrecher aber mit Geldbuße oder auch Gefängniß, ohne alles Verschonen zu belegen ist; Danebest niemand einige neu gemachte Fischzeuge, ehe und bevor selbige von den Gerichten und Herrschaften besichtiget, und der ausgestelleten Maaße und Modell gemäß erkannt worden, bey 4 Rthlr. Strafe, zu gebrauchen befuget seyn soll." (Fortsetzung folgt.)

Dr. N.

434. **Einstrom und Ausstrom in der unteren Swine.** Dem Fischer ist bekannt, daß die normalen Strömungsverhältnisse eines Flusses, nämlich daß das Wasser flußabwärts läuft, für den Swinestrom keineswegs immer zutreffen. Er weiß, daß das normale Ausströmen oft unterbrochen wird von gegenteiligem Einströmen des salzigen Meerwassers aus der Ostsee. Für den gelegentlichen Wechsel mancher Fische zwischen Haff und Ostsee ist dieses in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung. Der harte, reißende Strom spült manchen Fisch hin und her, heraus und herein; der Wechsel im Salzgehalte schafft einmal Bedingungen für Seefische, das andere Mal solche für Süßwasserfische. Wie zu beobachten, wandern die Fische dann bei Stillstrom in ihr eigentliches Gebiet zurück.

Im folgenden teile ich einige Zahlen mit für den Wechsel von Aus- und Einstrom. Die Ziffern bedeuten die Tage, an denen in den Mittagsstunden bei Swinemünde entweder Ein- oder Ausstrom zu beobachten war. Die Feststellungen beziehen sich jedoch nur auf die Oberfläche des Wassers, nicht auf die Tiefen, wo bekanntlich gegenteilige Strömungen oftmals herrschen können.

Jahr 1923:	September	aus	24,	ein 6
	Oktober	„	25,	„ 6
	November	„	20,	„ 10
	Dezember	„	22,	„ 9
Jahr 1924:	Januar	„	23,	„ 8
	Februar	„	23,	„ 6
	März	„	26,	„ 5
	April	„	28,	„ 2
	Mai	„	29,	„ 2
	Juni	„	28,	„ 2
	Juli	„	30,	„ 1
	August	„	29,	„ 2
	September	„	24,	„ 6
	Oktober	„	29,	„ 2
	November	„	26,	„ 4
	Dezember	„	26,	„ 5
Jahr 1925:	Januar	„	24,	„ 7
	Februar	„	17,	„ 11

Ein andermal vielleicht mehr davon. Dr. N.

435. **Seezeichen.** Die Leuchttheultonne Oderbank S ist wieder ausgelegt. Dr. N.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die „Ordentliche Mitgliederversammlung" des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 261. — Jahresbericht des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. für das Geschäftsjahr 1924. 264. — Zum Wechsel in der Leitung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin. 267. — Die Nahrung des Karpfens und seine Fütterung. 268. — Das Institut für Seenforschung am Bodensee. 270. — Kreislauf einer Anzeige. 270. — Die Nachteile der Oelfeuerung auf Schiffen. 270. — Personalien. 271. — Eigene Forellenbruterzeugung durch den Fischereiverein Heiligenstadt. 271. — Fischzucht in Bommerellen. 271. — Zur Fischverbreitungsfrage. 271. — Myxosporidien-Infektion japanischer Süßwasserfische. 271. — Ein Fisch, der sein Geschlecht wechselt. 272 — Ueber das Räuchern der Fische in Kamerun. 272. — Lebende dänische Zander für Paris. 272. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 273. — Wichtige Entscheidungen. 273. — Literatur. 274. — Frage und Antwort. 274. — Briefkasten. 275. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 275. — Redaktionsmitteilung. 276. — Anzeigen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark,** unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14 **Neudamm, 5. April 1925.** **Bd. 28**

Was ist praktischer?

Fragen und Antworten.

Von Dr. **A. L. Buschkiel,** Leiter der Fischzuchten bei Gengenbach (Badischer Schwarzwald).

Wohl jeder Fischzüchter, der sich etwas in unserm Fach eingearbeitet hat, kommt oft in die Lage, Fragen von Laien, jüngeren und älteren Kollegen beantworten zu müssen, auf die sich durchaus nicht immer ohne weiteres eine sichere, klare Auskunft geben läßt. Noch häufiger aber treten in der eigenen Praxis Fragen an den Züchter heran, die man weder aus der Fachliteratur noch aus der eigenen Erfahrung „auf Anhieb" beantworten kann. Die meisten dieser Fragen beziehen sich auf die zweckmäßigste Form einer Einrichtung oder nützlichste und billigste Ausführung einer Arbeit und melden sich dem Bewußtsein an mit der Einleitung: „Was ist praktischer?"

Zur Fischzucht gehört bekanntlich neben dem Fisch vor allen Dingen Wasser! Trotz ihrer erschütternden Neuigkeit wage ich diese „Feststellung" an die Spitze zu stellen; denn tatsächlich wird die Wichtigkeit dieser Tatsache oftmals nicht genügend gewürdigt. Schon bei der Ermittlung der notwendigen Wassermenge und der Güte des Wassers wird nicht selten durch Unterlassung gesündigt, vor allem aber wird mancher Fehler bei der Wasser-Zuführung, -Verteilung und -Abführung begangen. Angaben über die benötigten Wassermengen findet man in der Literatur reichlich. Dennoch steht der Erbauer eines Teiches oder einer größeren Fischzuchtanlage mitunter vor schwierigen Fragen. Entnimmt er da z. B. den Fachbüchern, daß sich das Wasser eines Forellenteiches in einer gewissen Zeit erneuern soll! Diese Forderung kann in einem kleinen Teich mit weniger Wasser erfüllt werden als in einem großen. Theoretisch sollte man also bei knappem Wasserzufluß kleine Teiche großen bevorzugen. Anderseits weiß man aber, daß sich meist in großen Teichen mehr Naturnahrung zu entwickeln pflegt. Daraus ergibt sich die Frage: „Was ist praktischer, bei knappem Wasser kleine, vielleicht mehrere kleine Teiche, in Stufengefäll angeordnet, oder statt dessen einen größeren zu bauen?" Ist genügend Gefälle vorhanden, so kann man es so einrichten, daß das Wasser von dem einen kleinen Weiher in den folgenden stürzt und dabei Luft mitreißt. Man erzielt so eine verhältnismäßig starke Anreicherung des Wassers mit Sauerstoff. Diese Überlegung hat denn auch tatsächlich in früheren Jahren vielfach zum Bauen kleiner Teiche verführt. Die praktische Erfahrung aber führte mit den Jahren zum anderen Weg. Mancher riß die trennenden Dämme zwischen den Weiherchen ein, verstärkte den untersten Damm, vereinigte so mehrere kleine zu einem größeren Teich und war davon sehr befriedigt. Trotz des theoretischen Sauerstoffverlustes erwies sich der vergrößerte Teich als nicht zu sauerstoffarm und das Wachstum der Fische als entschieden besser. Offenbar schuf die gewonnene größere Tiefe mit dadurch herbeigeführtem besseren Schutz vor Erwärmung einen Ausgleich, und das „größere Feld" oder die größere Freiheit boten günstigere Wachstumsbedingungen. Vielleicht spielt auch die Tatsache eine Rolle, daß in größeren Teichen Teile desselben zeitweilig vor dem Fischschwarm Ruhe haben und sich an diesen ruhigeren Plätzen Futtertiere vermehren können. Zu der besseren Brauchbarkeit der größeren Teiche kommt noch, daß sie meist im Bau billiger sind als mehrere kleine.

Digitized by Google

Nur wo natürliche Erdbildungen die Einrichtung kleiner Weiher zufällig erleichtern, kann es mitunter bedeutend billiger sein, kleine Teiche zu bauen.

Die Begriffe klein und groß sind natürlich ganz relativ. Klein im hier angewandten Sinne sind Teiche unter 150 qm Wasseroberfläche.

Auch bezüglich der Tiefe des Teiches ergeben sich oft Fragen. In der Karpfenzucht ist man auch von den allzu flachen Teichen abgekommen, weil die Pflanzenbildung mit der besseren Durchsonnung des Wassers zu- und schließlich überhandnimmt. In der Salmonidenzucht, die fast nur intensiv betrieben wird, hat man nicht in dem Maße wie in der Karpfenzucht auf Förderung der natürlichen Nahrungsbildung Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen fällt der wichtigste Anlaß, den Teich flach anzulegen, schon fort. Um gute Durchkühlung zu erhalten, hat man besonders bei Wasserknappheit schon Anlaß, in die Tiefe zu gehen. Zudem wird Wasserraum gewonnen, was bei intensivstem Betrieb oft erwünscht ist. Deshalb darf man sich ruhig für 1, 1½ bis 2½ m an der tiefsten Stelle, beim Ablauf, entscheiden.

Damit kommen wir zu der Frage, wie das Gefälle des Teichbodens zu gestalten ist. Hier treten technische und biologische Erwägungen hervor. Der Wasserbautechniker scheint, wie man bei der Mehrzahl der Teichbauten beobachten kann, eine Abneigung gegen stark abschüssige Teichböden zu haben. Er richtet sich oft nach dem Gesichtspunkt, welches Gefälle „genügt". Der Biologe aber, der den Forellenteich gern zu einer Nachahmung des Bachlaufes macht, sieht nichts lieber, als wenn am Teicheinlauf das Wasser auf fast nackten Boden stürzt, am Auslauf aber einen tiefen „Gumpen" oder „Tümpel" bildet. Leider läßt das beim Bau zur Verfügung stehende Gelände selten eine solche Anordnung zu, aber oft werden vorhandene Möglichkeiten aus Unkenntnis nicht beachtet. Man muß sich immer wieder vergegenwärtigen, daß das Einsperren der Forellen in einem Teich unnatürlich ist; also sollten möglichst bachähnliche Bedingungen geschaffen werden.

Stark abfallende Teichböden haben auch noch den Vorteil, daß sie vom Wasserstrom, im Oberteil besonders bemerkbar, stark bewegt werden, den Fisch zu wachstumfördernder Arbeit gegen die Strömung zwingen und Futterreste an die tiefen Stellen schwimmen lassen, so daß der Fisch weniger mit ihnen in Berührung kommt. Mithin können solche Teichprofile hygienisch wirken.

Die tiefen, mit starkem Gefälle versehenen Teiche haben aber nicht selten den Nachteil, daß die Dammböschungen zu hoch und zu steil werden, so daß die Abfischung wesentlich erschwert wird. Dieser Fehler läßt sich jedoch durch zweckmäßige Ausführung des Dammprofils mildern. Bei der Bemessung der Abschrägung der Uferböschung darf nicht ängstlich auf die Gewinnung möglichst großen Wasserraumes geachtet werden, und zwar nicht nur aus Gründen der Sicherheit, sondern auch der Eignung zum praktischen Betriebe wegen; nicht zuletzt auch aus biologischen Gründen soll die Innenböschung des Teichdammes recht schräg angelegt werden.

Man kann im Winter und Frühjahr, besonders morgens, beobachten, wie die Forelle, insbesondere die Regenbogenforelle, durchsonnte, flache Stellen am Ufer aufsucht. Wie im See das Schar vielen Fischen Weide- und Spielstätte ist, so kann im Teich eine gut abgeschrägte Böschung Vorteile für das Wohlbefinden und Wachstum der Fische, besonders der jüngeren Jahrgänge, bieten. Dazu kommt, daß bei leicht getrübtem Wasser, etwa starkem Regenwetter, an diesen flachen Stellen hineinfallendes Futter besser wahrgenommen wird als an tiefen Stellen.

Ist es praktischer, den Teich durch Erdaushub oder Dammaufwurf zu bilden, also Lochweiher oder Stauweiher? Diese Frage wird auch oft gestellt. Im allgemeinen ist entschieden dem Stauweiher der Vorzug zu geben, im Gebirge kann er oft unter Ausnutzung der natürlichen Geländeform billiger als der Lochweiher gebaut werden; unbeschädigte Grasnarbe, die bei der Aufdämmung erreicht werden kann, bildet überdies für die Fischbrut bessere Weidestatt im ersten Bespannungsjahr als roher Erdboden. Oftmals wird man aber teils dämmen, teils durch Aushub eine Vertiefung schaffen, damit die Transportierung der Erde auf möglichst kurze Strecken beschränkt bleibt; besonders wird dies auf Geländen mit starkem Gefälle nötig, um das Gefälle zu mildern. Bei allzu starker Neigung des Geländes muß man sich sogar auf quer zum Gefälle verlaufende Gräben (statt Teiche) beschränken.

Damit kommen wir zur Frage nach der zweckmäßigsten Breite. Auch in dieser Beziehung unterscheiden sich Karpfen- und Forellenteich gründlich. Während ersterer ein ruhiges Stauwasser darstellen soll, hat letzterer, wie schon oben gesagt ist, einem Bach möglichst gleichzukommen, soweit dies der teichwirtschaftliche Intensivbetrieb zuläßt.

So gelangen wir zu der Forderung, dem Forellenteich womöglich eine langgestreckte Form zu geben, die vom Wasser gut durchspült wird. Wo das Gelände es zuläßt, sind auch ungefähr dreieckige Formen gut, die dann an einer Breitseite womöglich zwei Zuflüsse, im gegenüberliegenden Winkel aber den Ablauf haben sollten. Rechteckige und ovale oder gar runde Teiche können verbessert werden, indem man den Zufluß so schräg zuleitet, daß eine Drehbewegung des Teichwassers entsteht. Oftmals steht der theoretischen Idealforderung aber gerade der Kostenpunkt entgegen. Man lasse sich davon nicht zu schnell einschüchtern, denn im jahrelangen Betrieb verzinst sich der Mehraufwand oft glänzend.

Digitized by Google

Ein weiterer Vorteil der langgestreckten Rechteckform ist die Befischbarkeit des nicht oder nur wenig abgelassenen Teiches. Oft kommt der Züchter in die Lage, einen Teich nicht leerfischen, sondern nur einen Teil des Besatzes herausfischen zu müssen. Dabei lernt man die glatte, langgestreckte Form sehr schätzen.

Auf Teichform, Tiefe und Gefälle hat man schon bei der Einteilung des verfügbaren Geländes Rücksicht zu nehmen. Deshalb erwäge man ja sehr sorgfältig, in welcher Richtung man den oder die Weiher anlegen will, und vergesse bei ziemlich ebenem Gelände nur nicht, das Gefäll bis zum letzten Zentimeter auszunutzen. Somit sind in solchen Fällen die Teiche in Richtung des stärksten Gefälles anzulegen.

Aus der Teichanordnung ergibt sich die Bahn für die Wasserzuführung und die Wasserableitung. Muß man mit wenig Wasser auskommen, so nutze man auch hierbei vorhandenes Gefälle möglichst aus, damit das Wasser mit einem gewissen Druck schnell zu den Teichen hinfließt. Der Wassererspanis halber und um böswillig angerichtete Störungen im Zuleiter zu verhindern, wird vielfach zu geschlossenen Rohrleitungen gegriffen. Es ergibt sich die Frage, welche Form und Bauart sowie welches Material für den Zuleiter gewählt werden soll.

Wo es die Verhältnisse erlauben, ist ein offener Zulaufgraben immer das beste; denn man kann ihn an jeder Stelle kontrollieren. Am billigsten ist der einfache Erdgraben, teurer ein hölzerner, ausgepflasterter oder betonierter. Der Erdgraben hat den Nachteil, daß er sich leicht auswäscht, undicht wird und bei Regen trübe Zuflüsse aufnimmt. Der Holzzuleiter ist teuer und kommt deshalb nur für kurze Strecken in Frage. Der gepflasterte Graben kommt nur in Betracht, wo behauener Stein billig zu beschaffen ist, und hat ähnliche Mängel wie der einfache Erdgraben. Der Betongraben kann gut und preiswürdig hergestellt werden, aber sehr häufig mißlingt die gute Absicht. Hat man wirklich guten, für die Betonmischung geeigneten lehmfreien, also mageren Sand preiswert zur Stelle, was nur dort der Fall ist, wo kein großer Fuhrkostenaufwand in Rechnung gezogen werden muß, dann heißt es erstens, sehr sorgfältig, nicht zu sparsam mit dem Zement, und zweitens stabil genug arbeiten. Trotz Beachtung dieser Vorschriften hat man oft viel Ärger an dem Betongraben, weil der bei Temperaturwechsel im Winter stark schaffende Erdboden die starre offene Leitung zerreißt. Man kann diese Schäden mildern, indem man den Beton nicht in der z. B. bei der Herstellung von Hausfundamenten üblichen Weise hinter Holzverschalungen im Graben selbst stampft, sondern Gußformen anwendet, die Wandungen durch Eisenarmierung innen kräftigt und erst die aus der Gußform gekommenen und vollständig durchgetrockneten, ungefähr meterlangen Stücke in den Erdgraben legt. Die einzelnen Stücke werden durch leichter gehaltenen Betonaufstrich oder sogar nur durch Teer verbunden. Arbeitet später die Erde, so zerreißen nur die Verbindungsstellen. Auch Unterschotterung der Leitung zur Abhaltung von Außenfeuchtigkeit kann gute Dienste leisten. Dieselbe Bauweise empfiehlt sich für geschlossene Zuleiter. Die Ränder des im Durchschnitt innen U-förmigen, jedoch nach der Außenseite rechtwinkligen, also unten und seitlich ebenen (⊔) Zuleiterstückes werden mit einer Längsleiste versehen, damit hölzerne oder betonene Deckelstücke aufliegen, ohne in der Querrichtung verrutschen zu können. Über die Leitung kommt eine Erdschicht. Tritt irgend eine Störung im Zuleiter ein, so kann man jederzeit leicht nachgraben und aufdecken, was bei den leider noch so verbreiteten Steingut- oder Beton-Rohrleitungen ohne Zertrümmerungen, die sich schwer wieder ausflicken lassen, nicht möglich ist. Zement- oder Beton-Rohrleitungen sind wohl billig, sie haben aber neben der Unzugänglichkeit den Nachteil, daß sie wegen ihrer Starre leicht durch Erdbewegung gesprengt werden und dann wassersuchenden Wurzeln Gelegenheit geben, in die Leitung hineinzuwachsen. Bei Steingutleitungen kommt letzteres meist an der Verbindung zwischen zwei Röhren vor. Oft bildet sich ein so grobes Wurzelwerk in der Leitung, daß alles freigelegt und ein Rohrstück zerstört werden muß. Das Wiedereinfügen eines neuen Rohrstückes in die fast starre, in ihrer Längsrichtung nicht verschiebbare Leitung ist nicht selten unmöglich, wodurch dann bei starkem Gefälle und entsprechendem Wasserdruck unleidliche Störungen, Schäden an Wiesen, Straßen und Wegen entstehen können. Es kann deshalb nicht eindringlich genug vor Rohrleitungen gewarnt werden, es sei denn, daß man sie ganz tief und absolut vor Druck und Wurzeln geschützt einlegen und Verstopfungen ganz sicher verhüten kann.

Um letzteres zu erreichen, legt man Rechen oder Gitter vor den Anfang der Leitung. Diese müssen aber oft geputzt werden, um so öfter, je dichter sie der Sicherheit wegen gewählt werden. Das Putzen kostet manchen Gang und Zeit, und der enge Rechen ist eine nicht zu verachtende Gefahrenquelle, weil er sich ganz unerwartet schnell zusetzen kann.

Kommt man um die Rohrleitung nicht herum, dann dürften weite Eisenrohr-, Holzrohr- und schließlich noch Betonleitungen mit elliptischem Querschnitt das Beste sein. Eisenrohr ist jedoch sehr teuer; die elliptisch ausgehöhlte Betonrohrleitung läßt wohl Verstopfungen schwerer aufkommen, ist auch leichter dicht- und ganzzuhalten, hat aber noch die oben beschriebenen Mängel des Betons. Holzrohr hat dagegen die sehr angenehme Eigenschaft, daß man im Notfall Teile aufmeißeln oder Stücke heraussägen und wieder zuflicken kann.

Digitized by Google

Holzrohre müssen mit großer Fachkenntnis hergestellt werden. Nur wenige Fabriken in Deutschland befassen sich damit. Mir sind aus eigener Erfahrung nur die Fabrikate der Schwarzwälder Holzrohrwerke A.-G. in Freiburg i. B. bekannt, welche eine große Lebensdauer besitzen und von kleinen bis zu ganz großen Durchschnitten hergestellt werden.

Holzrohr hat den weiteren großen Vorteil, daß Schächte, z. B. an Knicken der Leitung, Zu- oder Abführungen sehr leicht angeschlossen werden können. In dem leichten Gewicht und der handlichen Verwendungsmöglichkeit sind Holzrohre ideal. Sie werden in Amerika in großem Umfange angewendet, selbst für Hochdruck-, Säureleitungen und andere technische Zwecke. Durch entsprechende Behandlung des Holzes wird ein guter Schutz gegen Witterungs- und andere Einflüsse gewährleistet.

Besonders angenehm machen sich die Vorteile der Holzrohre beim Ablauf im Teichdamm bemerkbar. Hat man einen Holzmönch, so ist das Holzrohr sehr leicht anzufügen, auch zwischen Beton und Holz ist leicht eine gute Verbindung zu erreichen. Ist man einmal genötigt, ein durch Schlamm, Sand oder anderes Material verstopftes Holzrohr mit Hilfe einer Stoßstange durchzuputzen, so gleitet diese glatt bis an das Hindernis durch, ohne sich an Fugen oder Rissen wie bei Steingut- oder Betonleitungen festzuhängen. Das Holzrohr wird mit der Zeit innen so glatt, daß auch die Reibung des Wassers auf ein Minimum verringert wird, was dort, wo mit dem Gefälle sehr gespart werden muß, von Vorteil ist.

Bei der Konstruierung des Abflusses kommen wir an die Frage: Sind Holz- oder Betonmönche praktischer? Bei kleinen Ableitern, wie sie bei Forellenteichen in der Regel genügen — sie sollen trotzdem nie enger als der größte der Fische und auch so weit gewählt werden, daß der Teich in wenigen Stunden oder noch schneller leerläuft —, ziehe ich Holzmönche vor, weil sie leicht im eigenen Betrieb hergestellt und auch ohne Schwierigkeit durch konservierenden Anstrich auf manches Jahr hinaus dauerhaft gemacht werden können. Einen Betonmönch mit der notwendigen Genauigkeit herzustellen, damit er auch wirklich gut schließt, erfordert schon allerhand Fachgeschick, ja keineswegs fallen alle von Fachleuten hergestellten Betonmönche nach Wunsch aus.

Größere Mönche dagegen, die unter Umständen viele Kubikmeter Wasser in kurzer Zeit durchzulassen haben, sollten in Eisenbeton, aber sehr sorgfältig und von einem guten Fachmann ausgeführt werden.

Für den Bau des Sammelableiters, der das Wasser mehrerer Teiche aufzunehmen hat, gilt manches, was oben vom Zuleiter gesagt wurde. Auch hier vermeide man allzu starre Konstruktionen, die leicht große Risse erhalten und dadurch sehr teuer werden können.

Nur eine kleine Blütenlese aus Fragen der Praxis haben wir hiermit durchgeführt. Sie genügt, um zu zeigen, daß Gedankenarbeit, praktische Erfahrung und Arbeitslust zusammenwirken müssen, damit später sehr ärgerliche Fehler von vornherein vermieden und die Grundlagen für die Rentabilität eines Fischzuchtbetriebes nicht von vornherein geschmälert werden.

Beweise für die Hebung des Lachsbestandes durch die künstliche Lachszucht.

Im Sommer 1924 wurden zur Überraschung aller, die in Holland am Lachsfang interessiert sind, ansehnliche Mengen kleiner Sommerlachse in den holländischen Gewässern gefangen, nachdem in früheren Jahren die Klagen über den ständigen Rückgang des Lachsfanges nicht mehr verstummen wollten. „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 16. Oktober 1924 befaßt sich eingehend mit den Ursachen dieser Erscheinung.

Auch im Jahre 1924 begann der Fang zunächst schlecht, denn die Ausbeute betrug in den ersten vier Monaten des Jahres nur 381 Stück, blieb also sogar hinter dem Ertrag der letzten 50 Jahre zurück. Auch die ersten drei Wochen im Mai waren noch schlecht, doch dann trat plötzlich ein starker Aufschwung ein.

Nachdem am Kralingschen Wehr bis zum 24. Mai im ganzen nur 44 kleine Sommerlachse feilgeboten waren, kamen an diesem Tage allein 27 Sommerlachse auf den Markt, und an den vier letzten Markttagen des Monats betrug die Anfuhr bereits 97 Stück. Weiterhin stieg sie dann mit normalen Schwankungen beständig, so daß Anfang Juli bereits 200 kleine Sommerlachse täglich beim Kralingschen Wehr feilgeboten wurden. Nach Mitte Juli nahm die Anfuhr einigermaßen wieder ab.

Die Gesamtanfuhr zum Kralingschen Wehr belief sich bis Ende August auf 5223 kleine Sommerlachse; der Gesamtfang an allen Fischereiplätzen betrug 7370 Stück.

Nun ist der Gesamtfang von 7370 kleinen Sommerlachsen für eine Fangzeit nicht so besonders groß, wenn man diese Zahl mit denjenigen aus guten Lachsjahren vergleicht. Die Besonderheit liegt aber in dem gewaltigen Anstieg gegenüber dem Jahre 1923, in dem nur 2523 kleine Sommerlachse gefangen wurden. Dieser Anstieg gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man Umfang und Umstände des Fanges in der abgelaufenen Fangzeit in Betracht zieht. Die Fischerei mit großen Lachszugnetzen war unter

Digitized by Google

dem Einfluß der regelmäßigen Fangabnahme im Unterlauf der südholländischen Flüsse während der letzten Jahre stark zurückgegangen. Wenn in diesen Unterläufen vor zehn Jahren noch zehn große Zugnetzfischereien in Betrieb waren, so wurde in der letzten Fangzeit nur noch in der alten Maas mit einem großen Zugnetz und in der neuen Merwede mit zweien gefangen, von denen die beiden letztgenannten im Berichtsjahre infolge verschiedener Umstände nur 876 Lachse fingen gegen 3098 Lachse, die auf die alte Maas entfallen.

In den höher gelegenen Flüssen, der Merwede und der Waal, hatten die Zugnetzfischer während der ganzen Fangzeit mit sehr hohem Wasserstand zu kämpfen, so daß die Zugnetze entweder gar nicht oder nur mit wenig Erfolg angewendet werden konnten.

Aber auch die Treibnetzfischer, namentlich diejenigen in den Unterläufen der Flüsse, haben an den Sommerlachsen nur einen bescheidenen Anteil gehabt, weil sie mit ihren Netzen nicht mehr auf den Fang von so kleinen Sommerlachsen eingerichtet waren, wie sie im Berichtsjahre in die Erscheinung traten.

Auf diese Umstände ist es zurückzuführen, daß der Fang der kleinen Sommerlachse im Jahre 1924 sehr wenig intensiv betrieben werden konnte. In jedem Falle war der Anteil der niederländischen Lachsfischer am letzten Lachsfang viel kleiner, als es bei dem früheren Umfang der Fischerei und unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Die Zahl der aufwärts wandernden kleinen Sommerlachse war in den holländischen Flüssen 1924 jedenfalls viel größer, als die Angaben über den Fang allein besagen — größer wahrscheinlich als seit vielen Jahren überhaupt.

Hieraus geht weiterhin hervor, daß der Lachsbestand im Meere gewachsen ist.

Dieser Lachsbestand im Meere wird in jedem Frühjahr mit jungen Lachsen aufgefüllt, die aus dem Oberlauf der Flüsse stammen und von denen regelmäßig ein größerer oder kleinerer Anteil wieder die Flußmündungen aufsucht, um in den Flüssen aufzusteigen und gegen November und Dezember im Oberlauf der Flüsse an dem Laichgeschäft teilzunehmen.

Unter diesen aufsteigenden Lachsen finden sich Exemplare verschiedenen Lebensalters oder, vielleicht richtiger gesagt, Exemplare, die eine verschiedene Anzahl voller Sommer (der Sommer ist die hauptsächlichste Wachstumszeit für den Lachs) in dem Meere zugebracht haben, seitdem sie dort als ein- oder zweijährige Lachse angelangt waren.

Die im Jahre 1924 in so reichlicher Menge die holländischen Flüsse bevölkernden kleinen Sommerlachse haben zwei volle Sommer im Meere zugebracht, waren also im Frühjahr 1922 als ein- oder zweijährige junge Lachse aus den Flüssen abgewandert.

Von diesen im Jahre 1922 im Meer angekommenen Lachsen konnten aber bereits nach Verlauf eines vollen Sommers St. Jakobs-Lachse als Laichfische jüngsten Alters die Flüsse wieder aufwärts gewandert sein.

Über den Fang von St. Jakobs-Lachsen während der letzten fünf Jahre geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

1920:	292
1921:	199
1922:	448
1923:	496
1924 (bis 31. August):	666.

Somit hat also bereits in den Jahren 1922 und 1923 eine Zunahme des Fanges von St. Jakobs-Lachsen stattgefunden, d. h. die Vermehrung des Lachsbestandes im Meere hat sich schon in den beiden voraufgegangenen Jahren bemerkbar gemacht. Wenn im Jahre 1924 trotz der ungünstigen Umstände, unter denen der Fang betrieben werden mußte, der Fang von St. Jakobs-Lachsen eine solche Zunahme zeigt, so ist dies als ein Beweis dafür aufzufassen, daß sich der reichliche Lachsbestand der voraufgegangenen Jahre im Meere gehalten hat.

So ergibt sich ohne weiteres die Frage, auf welche Ursache denn die Vermehrung des Lachsbestandes im Meer und die hieraus folgende Steigerung des Fanges sowohl von kleinen Sommerlachsen im Jahre 1924 als auch von St. Jakobs-Lachsen in den drei letzten Jahren zu erklären ist.

Bekanntlich besteht die sogenannte „Lachsfrage" bereits seit Jahrzehnten.

Unter den Sachverständigen herrscht Übereinstimmung darüber, daß der Rückgang des Lachsbestandes in den holländischen Flüssen eine direkte Folge der fortgesetzten Verminderung der natürlichen Fortpflanzung des Lachses im Oberlauf des Stromgebietes des Rheins ist. Diese Verminderung beruht auf verschiedenen Ursachen, die nicht behoben werden können. Allgemein wird ferner als richtig angenommen, daß die Aufrechterhaltung des Lachsbestandes im Meere, der seinerseits wieder die in Rhein und Maas aufsteigenden Lachse liefert, zum größten Teil von der künstlichen Lachszucht abhängt. In dem holländischen Bericht über die Lachsfrage in Nr. 2 der „Mitteilungen und Berichte der Abteilung Fischerei", ausgegeben im September 1922, wird deutlich darauf hingewiesen, daß die Anfuhren von Lachs namentlich in den letzten Jahren vor 1922 eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen mit den Schwankungen in der Zahl der jährlich künstlich erbrüteten und ausgesetzten jungen Lachse.

Nach 1912 und namentlich während des Krieges ging die Zahl der ausgesetzten jungen Lachse stark herab; dies war die Ursache für einen

Digitized by Google

starken Niedergang des Lachsfanges. Nach dem Kriege sind in den Jahren 1920 und 1921 wieder bedeutend mehr junge Lachse ausgesetzt worden, die in den Jahren 1921 bis 1923 als ein- und zweijährige Lachse zur Vermehrung des Lachsbestandes im Meere beigetragen haben, und diese Vermehrung war wieder gefolgt von einer Steigerung des Fanges von St. Jakobs-Lachsen im Jahre 1922 bis 1924 sowie ferner von einer sehr starken, besonders in die Augen fallenden Vermehrung der kleinen Sommerlachse im Jahre 1924.

Somit besteht eigentlich kein Zweifel mehr, daß durch die Aussetzung großer Mengen junger Lachse in den Oberlauf der Flüsse der Lachsfang entsprechend gesteigert werden kann.

Aber noch weiter: Nach 1919 ist man dazu übergegangen, die in Holland erbrüteten jungen Lachse mehr, als dies leider früher der Fall war, in die Bäche in Süd-Limburg auszusetzen. Seit 1922 wurden diese sogar ausschließlich in geeignete süd-limburgische und angrenzende belgische Bäche ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, daß namentlich auch das Aussetzen der jungen Lachse in diese Bäche zur Steigerung des mit der künstlichen Zucht gereichten Ergebnisses beigetragen haben.

Diese Erwägung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch folgende Beobachtung:

Am Kralingschen Wehr wurden in diesem Jahre zahlreiche kleine Sommerlachse mit einseitiger oder doppelseitiger Kiemendeckel-Verkürzung angebracht (siehe „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 5), während dies früher nicht der Fall war. Nun wurden aber unter den jungen Lachsen, die in verschiedene limburgische und belgische Bäche ausgesetzt wurden, bereits seit einigen Jahren viele Exemplare mit Kiemendeckelverkürzung beobachtet. Mithin ist es wohl nicht zweifelhaft, daß ein direkter Zusammenhang des Lachsfang-Ertrages in Holland mit den Aussetzungen in süd-limburgische und belgische Bäche besteht.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Die Vermehrung der Zahl der kleinen Sommerlachse und der St. Jakobs-Lachse, die gesteigerte Aussetzung junger Lachse seit 1920, das Aussetzen junger Lachse in Bäche von Süd-Limburg und Belgien und das Vorkommen kleiner Sommerlachse mit verkürztem Kiemendeckel, das alles zusammen rechtfertigt das Vertrauen, daß man mit den Maßnahmen zur Hebung des Lachsbestandes im Rhein, wenigstens soweit die holländischen Gewässer in Frage kommen, auf richtigem Wege ist. L. Brühl, Berlin.

Stand der Bildung von Fischereigenossenschaften in Preußen.

Seit einigen Jahren werden die auf Grund des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36 bis 85), Fischereibezirke (§§ 86 bis 89) und als geschlossen erklärten Fischgewässer (§ 3) statistisch erfaßt. Die letzte Übersicht nach dem Stande vom 1. April 1924 ist in der „Fischerei-Zeitung", Band 27, Seite 671, veröffentlicht. Soweit es sich um die Genossenschaftsbildung handelt, waren am Schlusse des Berichtsjahres 21 Schutzgenossenschaften und 30 Wirtschaftsgenossenschaften, insgesamt 51, vorhanden. In diesen Zahlen sind jedoch die bereits vor dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes gebildeten, nach § 85 F.-G. bestehen gebliebenen 26 Genossenschaften enthalten, so daß sich eine Zunahme von 25 Genossenschaften ergibt. Das erscheint einerseits viel im Vergleich zu der langen Reihe von Jahren, in denen die Bildung von Genossenschaften unter der Herrschaft des Fischereigesetzes von 1874 möglich war. Jedoch im Hinblick auf die einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mehr denn je erfordernden Verhältnisse der letzten Jahre konnte das Ergebnis an sich als wenig befriedigend bezeichnet werden. Es bleibt dabei aber zu berücksichtigen, daß es sich bei den Neubildungen in den meisten Fällen um Beispielsgründungen gehandelt hat, die erst in kommenden Jahren Früchte tragen und zu weiterem Zusammenschluß anspornen werden. Gerade diese Vorläufer des Fischereigenossenschaftswesens bergen eine Fülle von Mühsal und umfangreichen Vorarbeiten in sich, deren Gründe nicht nur in der allgemeinen Abneigung gegen Preisgabe produktiver Werte, sondern auch in den Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterlagen und in dem langwierigen Verfahren mit seinen auf die unsicheren Rechtsverhältnisse der Beteiligten zurückzuführenden Schwierigkeiten zu suchen sind. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist die Zunahme der Genossenschaften um 25 ein durchaus gutes Zeichen für die künftige Entwickelung, allein schon im Hinblick auf die bereits in der Einleitung befindlichen 27 Genossenschaften. So hat im allgemeinen der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in Fischereikreisen doch bereits an Boden gewonnen, d. h. es werden die für die Fischereiwirtschaft der an einem und demselben Gewässer Berechtigten und für die Allgemeinheit sich ergebenden Vorteile einer möglichst intensiven Ausnutzung der Fischerei mehr und mehr erkannt. Im Wettbewerb mit andern Wirtschaftszweigen bringen die Genossenschaften so manches zuwege, was dem einzelnen kaum gelingen würde. Abgesehen davon, daß in manchen Gegenden die Fischerei ganz unbedeutend ist und daher viele Gewässer von vornherein für die Genossenschaftsbildung ausscheiden, bleibt für die Werbetätigkeit in Wort und Schrift noch ein weites Arbeitsgebiet.

Digitized by Google

Da die Stellungnahme der Fischereiberechtigten zum Zusammenschluß in Genossenschaften naturgemäß verschieden ist, wird es dabei ohne Widerstände und Zwang nicht abgehen. Nicht zuletzt steht die zähe Eigenart und das Mißtrauen mancher Berechtigter hinderlich entgegen, die sich nur um ihre persönlichen Fischereirechte kümmern, sie verteidigen und jeden fühlbaren Eingriff abwehren. Besonders die kleinen Fischereiberechtigten, meist Anlieger, zeigen wenig Neigung zur Aufgabe der Fischereiausübung, obwohl gerade die Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung der rationellen Fischereiwirtschaft bedürftig und fähig sind. Im übrigen sind Befürchtungen wegen der Beschädigung von Ufergrundstücken und Zweifel an dem zufriedenstellenden Wirken der Genossenschaft ein beliebtes Mittel, um die Bildung der Genossenschaft zum Scheitern zu bringen oder zu erschweren. Es liegt auf der Hand, daß eine fruchtbringende Tätigkeit im Rahmen von Genossenschaften ganz von den Persönlichkeiten abhängt, die in der Verwaltung der Genossenschaft maßgebend sind. Die besten Erfolge weist die Genossenschaftsbildung in der Provinz Hannover auf, wo beispielsweise ein großes Fischereigebiet, die ganze Weser von Hann.-Münden bis Bremen nebst Werra und Fulda sowie die Aller von Celle bis zur Weser, genossenschaftlich organisiert sind. D. B.

Wiederauftritt der Haffkrankheit in Sicht?

Entgegen anders lautenden Meldungen wird an amtlicher Stelle die Einleitung stark arsenhaltiger Abwässer in das Frische Haff als Ursache der sogenannten Haffkrankheit aufrechterhalten (vergl. „Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1924 Seiten 481, 544, 669). Neben dem Arsengehalt der Fabrikabwässer wird zu einem gewissen Teile auch die Versalzung des Haffs infolge des Abschlusses der Nogat verantwortlich gemacht. Tatsächlich führte die Nogat vor ihrem Abschlusse eine erheblich größere Menge an Süßwasser dem Haff zu, als es jetzt der Fall ist. Daher strömt dem Haff mehr Ostseewasser zu, wodurch die Versalzung und Umsetzung von im Wasser enthaltenen Arsen in flüchtige Arsenverbindungen außerordentlich begünstigt wird. Gefördert wurden diese Vorgänge im Jahre 1924 durch die starke Haffblüte, da diese Algen bekanntermaßen die Fähigkeit haben, Arsen zu speichern. Bei einem Zerfall solcher Algenmassen wird dann im Umsetzungsprozeß unter Beteiligung arsenspaltender Pilze das Arsen in Freiheit gesetzt. Es entweicht in Form von Gasen dem Wasser, wird bei Dunst und Nebel auf der Wasseroberfläche zurückgehalten und kann so von Personen, die an oder auf dem Wasser in gebückter Stellung arbeiten, eingeatmet werden. Dadurch sind die Erkrankungen zu erklären, und es ist den Fischern geraten worden, möglichst nur noch bei Tage zu fischen, wo der aufgestiegene Dunst die Vermischung der Gase mit der Luft begünstigt und so die schädliche Wirkung abschwächt. Daß auch die Königsberger Abwässer zu ihrem Teile an den ungünstigen Wasserverhältnissen des Haffs Schuld tragen, wird nicht in Abrede gestellt. Der Stadt ist zur Pflicht gemacht worden, diese Abwässer in gereinigtem Zustande dem Haff zuzuführen, und auch die beteiligten Zellulosefabriken haben Auflagen zur möglichst arsenfreien Ableitung ihrer Abwässer erhalten. Schließlich sind Schritte unternommen worden, um wieder eine stärkere Zuführung von Weichselwasser durch die Nogat zu erreichen.

Wenn auch seitens der Behörden alles mögliche getan ist, um im Frischen Haff die alten Süßwasserverhältnisse zu schaffen, so wird doch wenigstens in nächster Zeit noch mit Schwierigkeiten elementarer Art zu rechnen sein. Vermutlich sind noch größere Mengen Arsen im Haffwasser enthalten, die leicht zum Wiederauftritt der Krankheit in diesem Sommer führen können, wie überhaupt auch auf längere Zeit die Bildung von Arsengasen befürchtet werden muß. Sache der Fischer wird es sein, den von den Medizinalbehörden gegebenen Verhaltungsmaßregeln nachzukommen, insbesondere bei verdächtiger Erkrankung sofort einen Arzt zu benachrichtigen, damit in objektiver Weise festgestellt werden kann, ob in dem betreffenden Erkrankungsfalle Haffkrankheit vorliegt. Da sich die Beschränkung des Fischfangs auf die Tagesstunden ohne wirtschaftliche Nachteile für die Fischerei kaum durchführen lassen wird, ist die Ausrüstung der Fischer mit Schutzgeräten für Mund und Nase (Gasmasken) bereits in Erwägung gezogen worden. Die Meldungen der Tagespresse über neue Erkrankungen und Todesfälle entsprechen nur teilweise den Tatsachen und sind daher auch künftig mit Vorsicht aufzunehmen. Es hat sich herausgestellt, daß meist andere Ursachen zugrunde lagen, so bei zwei Todesfällen Herzschlag und Arterienverkalkung. In zwei Fällen Anfang Dezember und einem Falle Mitte Februar sind allerdings der Haffkrankheit ähnliche Erscheinungen festgestellt worden.

Die Frage der Königsberger Abwässer und der Haffkrankheit überhaupt ist inzwischen zum Gegenstand besonderer Untersuchungen durch eine Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Wissenschaften und Behörden gemacht worden. Auch der Landtag hat sich der Haffkrankheit angenommen und folgende Große Anfrage an die Staatsregierung gerichtet: „Die Fischereibevölkerung am Frischen Haff und am Seekanal hat schwer unter der sogenannten Haffkrankheit zu leiden. In allen Fischerdörfern sind unter der Bevölkerung zahlreiche Vergiftungserkrankungen vorgekommen, die in einigen Fällen zum Tode führten. Der Fischerei im Haff droht

Digitized by Google

völliges Erliegen. Den auf Berieselung ihrer Ländereien angewiesenen Landanliegern ist ebenfalls großer Schaden entstanden. Ist das Staatsministerium bereit, zum Schutze von Leben, Gesundheit und Existenzmöglichkeit der Anwohner des Haffs durch geeignete Maßnahmen die Krankheitsursachen energisch zu beseitigen und die schweren Schäden, die die Bevölkerung erlitt, wiedergutmachen zu helfen?" Weitere Entschließungen des Landtags erstrecken sich auf Bereitstellung von Geldmitteln zur Durchführung einer planmäßigen Untersuchung durch besonders geeignete Sachverständige der in Betracht kommenden Wissenschaften, auf Unterbindung der Ableitung ungereinigter städtischer Abwässer zur Verhinderung weiterer Verschlammung des Haffs und auf das Verbot der Verwendung des stark arsenhaltigen spanischen Kieses durch die Zellulosefabriken.

D. B.

Für den Anfänger.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im April.

Von **Wilhelm Doose.**

Die Besetzung der Sommerteiche muß durchgeführt werden. Schon im vorigen Abschnitt ist erwähnt, daß den Streckteichen nicht von vornherein die volle Wasserhöhe zu geben ist. Wenn die vom Wasser verschonten Teichränder etwa im Monat Juni angestaut werden, so ist diese Maßnahme für die jüngeren Jahrgänge des Karpfens nur von Vorteil. Die älteren Karpfen können die relativ geringen Wasserhöhen der flachen Teichränder nicht genügend ausnutzen. In vielen Fachbüchern wird stets erwähnt, daß der alte Karpfen flache Stellen in seinem Wohngewässer meidet. Wer das sagt, kennt das Wesen unseres wichtigsten Teichbewohners nicht. In den Abendstunden pürscht der schlaue Schuppenträger sehr wohl die flachen Wasserstellen ab, wobei der feiste Rücken nicht selten sich weit über die Wasseroberfläche erhebt. Den Anfänger müssen wir nun dahin aufklären, daß der Karpfen Kleintierfresser ist und nicht etwa von modernden Stoffen seines Wohngewässers lebt. Wir können ihn auch nicht einzig und allein von Kunstfutter großziehen, wie so mancher Anfänger glaubt. Die Kleinlebewelt in den Teichen ist zum Aufbau der Fischkörper so nötig, ganz gleich, ob die Schuppenträger in fließenden oder stagnierenden Gewässern wohnen. Wenn wir das sagen, so haben wir hierbei die Friedfische im Auge, nicht etwa auch Raubfische, wenngleich diese in der Jugend ohne die Kleinlebewelt (Krebstierchen usw.) nicht leben können. Das Naturfutter in den Teichen ist für den Karpfen nicht nur die billigste, es ist auch die gesundeste Nahrung. In einem Teiche, dem diese wertvollen Stoffe ganz oder teilweise fehlen, Karpfen das normale Abwachsgewicht geben zu wollen, ist einfach unmöglich, denn Naturgesetze lassen sich nicht mit den Füßen treten. Dies ist die Klippe, die so viele Anfänger nicht umschiffen können. Hat nämlich ein Teich wenig Naturnahrung, so wird das Kunstfutter gedankenlos in den Teich geworfen, und im Herbst zeigen sich die Folgen dieser Vergeudung.

Welche Teiche sind nun reich an Naturnahrung? An sich ist die Frage nicht schwer zu beantworten. Jene Teiche, welche eine relativ geringe Wasserhöhe aufweisen, deren Grund durch eine nicht zu hohe Schlammschicht vom Wasser abgeschlossen ist, deren Ufer in nächster Nähe nicht durch hohe Bäume besäumt sind, werden in der Regel, d. h. wenn sie auf gutem Boden stehen, große Mengen an Naturnahrung hervorbringen. Und warum? In ihnen gedeiht nämlich die Unterwasserflora, die treueste Helferin des Teichwirtes. Das muß der Anfänger in erster Linie wissen. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß wir die harten Gräser mit Stumpf und Stiel vernichten müssen, das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Selbstverständlich entziehen die Überwasserpflanzungen dem Boden wertvolle Stoffe, aber nur da, wo sie sich zu sehr breit machen. Viele Kleinteichwirte haben selbst schuld, wenn ihre Wasserflächen verwilderten. Einen Karpfen einzig und allein durch Kunstfutter zur Marktware zu bringen, ist nicht gut möglich, denn wir sagten schon, daß unser wichtigster Teichfisch ausgesprochener Kleintierfresser ist. Wenn er gelegentlich pflanzliche Stoffe aufnimmt, so ändert dies an der Tatsache nichts. Daß wir nun dem Karpfen Kunstfutter geben (wohlverstanden aber nur in den Abwachsteichen), so wollen wir damit erreichen, daß er in solchen Teichen, die mehrfach übersetzt sind, ein annehmbares Abwachsgewicht erreicht. Der dreifache natürliche Besatz ist aber das Maximum, das merke sich der Anfänger. Dies hat aber, wenn eine künstliche Fütterung stattfindet, mit Übersetzung nichts zu tun. Im übrigen sei gesagt, daß alles Kunstfutter, mag es heißen wie es will, nur einen Notbehelf darstellt, und an diesem Faktum ändern die modernen Apostel (Kommt ein „Vogel" geflogen) nichts, denn die alten erfahrenen Teichwirte wissen sehr wohl, daß Naturgesetze sich nicht mit Füßen treten lassen.

Kommen wir noch einmal auf die „weiche" Wasserflora zurück, so muß gesagt werden, daß

Digitized by Google

uns in erster Linie die verschiedenen Laichkräuter in den Teichen willkommen sind. In „guten" Teichen finden wir sie allerorten vor. Wenn nun auch die Wasserpest in kleinen stagnierenden Gewässern selten anzutreffen ist, in größeren dagegen sehr oft, so dürfen wir sie nicht so ohne weiteres zu den schädlichen Pflanzen rechnen, wenn sie auch die Untugend zeigt, sich schnell und intensiv auszubreiten. Wo die Wasserpest vorkommt, da kann die Qualität des Wassers als eine vorzügliche angesprochen werden. Jedenfalls gedeiht die Schleie in Teichen mit reichlich Wasserpest prächtig. Nennen wir ferner als nützliche Wasserpflanze noch den Hahnenfuß, dann die Wasserschere und das Pfeilkraut. Schaut euch einmal die versteckten Dorfteiche an, in denen das pflanzliche Leben so intensiv gedeiht; sie sind typische Abwachsteiche, wenn man die Wasserfläche mit einer entsprechenden Anzahl von Fischen in Einklang bringt. In den kalten Teichen sehen wir gern die Brunnenkresse, welche der Tummelplatz für die mannigfachen Kleintiere ist. Wir müssen, weil die Saatzeit des Teichwirtes gekommen ist, auf den vorigen Abschnitt verweisen, worin gesagt wurde, daß wir streng warm und kalte Teiche unterscheiden. Die Verdauungstätigkeit des Karpfens ist nur dann eine rege, wenn ihm ein warmer Teich angewiesen wird, sonst verkümmert er, und aus dem ehedem frohwüchsigen Fisch wird mit der Zeit ein elender Fisch, der nirgend mehr nütze ist. Würden wir die Bachforelle aber einem warmen Karpfenteich, dessen Wassertemperatur im Sommer auf 20° R und darüber ansteigt, übergeben, sie erlitte den Erstickungstod. Wer also die Teichwirtschaft ohne Verluste betreiben will, der muß sich vorher sehr wohl von der Beschaffenheit seiner Teiche überzeugen, bevor der große Wurf getan wird.

Bei der Bespannung der Teiche, die jetzt wohl durchgeführt sein wird, soll jenen Fischen, die in den Fließen domizilieren, der Zutritt zu den Teichen verwehrt werden, denn sie bzw. ihre zahlreichen Nachkommen machen dem Karpfen das Leben sauer, d. h. sein Abwachsgewicht wird durch die Anwesenheit der zahlreichen Nahrungskonkurrenten erheblich herabgedrückt. Gewisse Raubfische, in erster Linie der Hecht, können in wildfischverseuchten Teichen Abhilfe schaffen, doch sei der Anfänger ja recht vorsichtig. Übergeben wir den Karpfenteichen Hechte, so müssen wir sie nur so groß wählen, daß sie dem Karpfenbestande keinen Schaden zufügen. Nur die Abwachsteiche erhalten Hechte, und diese nur in jenem Alter, wo wir den Räuber „Grashecht" nennen. Der Forellenbarsch, ferner Regenbogenforelle und Zander können in wildfischverseuchten Teichen sehr wohl eine gute Rente abwerfen. Ende dieses Monats werden die Frühjahrsabfischungen beendet sein, und da müssen die Winterungen vollständig zur Ablassung kommen. War die Überwinterung nicht ohne Katastrophen möglich, dann landwirtschaftliche Nutzung (Sömmerung). Die Karpfenlaicher sollen abgesondert werden. Ein bei den Teichwirten sehr beliebtes „Naturdenkmal", der Reiher, kommt wieder; man vernichte ihn, wo man seiner habhaft werden kann. — Im Bruthause hat der Züchter mit der Pflege der Regenbogenforelleneier zu tun. Die Aesche laicht.

Anlangend den Sportfischer, so muß gesagt werden, daß nunmehr der Fang der Forelle mit der Kunstfliege seinen Anfang nimmt. Alle Friedfische stecken prall voll Laich und werden teils in diesem, teils im nächsten Monat ihre Geschlechtsfrüchte ausstoßen. Es laichen Hecht und Barsch. Nunmehr wird auch der Krebs munter und nimmt sein altes Bummelleben wieder auf. Sicher ist nun, daß derjenige, dem ein gutbestandenes Krebsrevier eigen ist, schon den Himmel auf Erden hat. Leider sind viele Gewässer, ehedem krebsreich, fast entvölkert, und es ist kaum anzunehmen, daß sie ihren einstmaligen Krebsreichtum wieder erhalten, dazu fehlt es in Deutschland an Geldmitteln. Manche Fische tragen jetzt ein „Hochzeitskleid" oder fallen auf durch einen „Körnchenausschlag".

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zu Ehren des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Schiemenz** aus Anlaß seiner Emeritierung fand am 26. März d. J. im Anschluß an die Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen bei Berlin eine Feier statt, an der sich die Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die preußischen Oberfischmeister für die Binnen- und Küstengewässer sowie die Beamten der Landesanstalt für Fischerei beteiligten. Galt es doch, dem Abschlusse amtlichen Wirkens des geschätzten und beliebten Gelehrten würdig Ausdruck zu verleihen. Die zu einem Essen nebst anschließendem Tee vereinigte und mit der Anwesenheit einiger Damen beehrte stattliche Versammlung begrüßte Ministerialdirektor Articus, der darauf hinwies, daß die diesjährige Oberfischmeistertagung absichtlich in die letzten Märztage gelegt worden sei, um allen Oberfischmeistern Gelegenheit zur Teilnahme an der Abgangsfeier zu geben. Redner wandte sich dann dem Ehrengaste Professor Schiemenz zu und beantwortete nach kurzer Schilderung des Lebensweges des Gefeierten die sich aufdrängende Frage nach dem

Digitized by Google

Geheimnis dessen Erfolge aus seinem Grundwesenszuge: zähe Verfechtung reicher Wissenschaft gepaart mit edelster Menschlichkeit. Die Fischerei verdanke seiner tatkräftigen Mitarbeit insbesondere das Preußische Fischereigesetz vom Jahre 1916, eines des besten Gesetze der neueren Zeit, sowie die Landesanstalt für Fischerei. In Anerkennung der Verdienste um die von Schiemenz ins Leben gerufene und zu hoher Blüte entfaltete Anstalt habe der Minister den Begründer zum Ehrenmitgliede des Kuratoriums der Landesanstalt für Fischerei ernannt, um ihn auch nach seinem Ausscheiden für die Fischerei zu interessieren. In beispielloser Weise habe es Professor Schiemenz verstanden, sich durch Uneigennützigkeit, Selbstlosigkeit und Bescheidenheit die Herzen der Fischer zu erschließen und ihr Vertrauen zu erwerben. Der Name Paulus Schiemenz bleibe daher mit der Fischerei unauslöschlich verbunden, und kein Wissenschaftler werde an diesem Namen auch in späterer Zeit vorübergehen können. Der Dank der Fischereiverwaltung umschließe den Wunsch für einen noch recht langen Lebensabend ihres treuen Helfers und sei getragen von der Hoffnung auf seinen ferneren Beistand in Rat und Tat bei Lösung fischereilicher Zukunftsfragen. Nach begeisterter Ovation dankte Geheimrat Schiemenz für die ehrende Anerkennung seiner Lebenstätigkeit und bedauerte, daß der Krieg ihn nicht die Ziele seines Wirkens in vollem Maße haben erreichen lassen. Das bisher Erreichte verdanke er in erster Linie dem Ministerium, das stets seinen Wünschen gerecht geworden sei und ihm großes Zuvorkommen und Verständnis entgegengebracht habe. Mit der Besetzung der Stelle des vortragenden Rats durch einen Fachmann aus der Fischerei, durch Einrichtung hauptamtlicher Oberfischmeisterstellen und die alljährlichen Oberfischmeistertagungen seien ihm sehnliche Wünsche in Erfüllung gegangen. Aber auch in den jungen Kommilitonen seiner Schule wären ihm treue Helfer erwachsen. Die innigen Bande mit der Fischereibevölkerung hätten ihn in seiner jahrzehntelangen Arbeit wesentlich bestärkt und ermutigt, und er hoffe, nach Entlastung von seinen Amtsgeschäften nun noch manche wissenschaftliche Arbeit nachholen zu können. Nach wie vor beseele ihn der Wunsch, die Fischerei zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen zum Vorteile der Volkswirtschaft und zum Segen des Vaterlandes. Im weiteren Verlaufe der Feier gedachte Geheimer Baurat Recken-Hannover als Senior der Oberfischmeister der Entwickelung der Fischereiverwaltung und der bahnbrechenden Tätigkeit des Professors Schiemenz, dem die Besetzung der Verwaltungsstellen mit Sachverständigen als Vorbedingung für eine wirtschaftliche Hebung der Fischerei eines der nächstliegenden Ziele gewesen sei. Für seine stete Bereitwilligkeit und Unterstützung danken ihm die sämtlichen Oberfischmeister, die in Schiemenz ihren obersten Oberfischmeister jetzt und in Zukunft verehren. Nachdem Professor Dr. Wundsch der anwesenden Gattin des Gefeierten mit warmen Worten eine Blumenspende überreicht hatte, wurden die folgenden Stunden der wohlgelungenen Veranstaltung zu einem heiteren Beisammensein, bis die Pflicht die auswärtigen Teilnehmer an die Rückkehr in ihren Tätigkeitsbereich mahnte. D. B.

— **Verlängerung der Fischereikredite.** Mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Kleinfischerei hat sich das Reichsbankdirektorium bereit erklärt, die der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für die Küsten- und Binnenfischerei im April 1924 eingeräumten Sonderkredite über den 31. März 1925 hinaus zu verlängern. (Pr. H. L. K.)

Ausstellungen.

— **Fischerei-Ausstellung 1925 in Sachsen.** Gelegentlich der vom 4. bis 7. September 1925 vom Landeskulturrat Sachsen geplanten großen Sächsischen Landwirtschaftlichen Landesausstellung zu Dresden-Reick wird auch eine Fischerei-Ausstellung stattfinden. Zur Ausstellung gelangen in dieser Fachabteilung Fische, wissenschaftliche und statistische Darstellungen aus dem Gebiete der sächsischen Fischerei, Fischereigeräte und fischereiliche Lehr- und Anschauungsmittel. Die Gruppe Fische umfaßt drei Klassen, und zwar: A. Zuchtfische, B. Wildfische, C. Krebse. Die Ausstellung, die im Rahmen einer großen Landwirtschaftsausstellung einen gewaltigen Besuch erhoffen läßt, ist geeignet, weiten Kreisen der Bevölkerung Einblick in unsere fischereilichen Bestrebungen zu bieten und auf den Wert der Fischerei im Wirtschaftsganzen hinzuweisen. Eine umfangreiche Prämiierung ist vorgesehen. Um auch in der Fischschau dem Besucher ein geschlossenes Bild über diesen Wirtschaftszweig in Sachsen vermitteln zu können, wird um zahlreiche Beteiligung ersucht. Anmeldungen baldigst erbeten an den Landeskulturrat, Fischerei-Abteilung, Dresden-A., Sidonienstr. 14, von wo dann die Schauordnung und Anmeldeformulare umgehend zugesandt werden.

Dr. Wohlgemuth.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Teichdüngungsversuche 1925 in Sachsen.** Wie im Vorjahre, so ist auch heuer beabsichtigt, Versuche mit Düngung zur Hebung der Teicherträge in privaten Teichen bzw. Teichwirtschaften auszuführen. Teichbesitzer, die daran Interesse haben und über mehrere, möglichst gleichartige Teiche verfügen, wollen sich umgehend bei der Fischereiabteilung des Landeskulturrates Dresden-A., Sidonienstr. 14, melden. Die Düngung geschieht bei Flächen unter 5 ha kostenlos, doch verpflichtet sich der Versuchsansteller, die zur Erlangung einwandfreier Ergebnisse nötigen Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen. Interessenten wollen ihre Anmeldung, Angaben über Zahl, Art und Größe der Teiche, über bisherige Erträge und die derzeitige Besetzung beifügen.

Dr. Wohlgemuth.

— **Teichkalkung.** Es ist bekanntgeworden, daß in letzter Zeit ein kalkhaltiges Produkt als „Teichkalk" empfohlen worden ist. Diese Bezeichnung „Teichkalk" ist chemisch nichtssagend, aber insofern irreführend, als der Teichwirt anzunehmen versucht ist, daß dieser Stoff auf Grund des Namens eine besondere Eignung für die Teichbehandlung besitzen müsse. Nach der Art der Wässer und Böden unserer sächsischen bzw. Lausitzer Teiche kommt bei diesen nur die Verwendung von kohlensaurem

Digitized by Google

Kalk oder Ätzkalk in Frage; Gips oder, was dasselbe ist, schwefelsaurer Kalk, noch dazu, wenn er 2 % freie Säure enthält, bringt Teichen mit geringer Alkalinität keinen Nutzen und würde bei stärkerer bzw. wiederholter Verwendung zur Versauerung und Ertragslosigkeit führen. Es wird deshalb empfohlen, bei Bedarf sich nicht durch Phantasienamen täuschen zu lassen, sondern das Produkt nach genauer chemischer Bezeichnung bzw. nach Analyse zu kaufen.

Landeskulturrat Sachsen in Dresden.
Dr. Wohlgemuth.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Fischereiverein und Berufsfischerei zu Verden an der Aller.** Durch die Gründung des Fischereivereins als einer Vereinigung sportlicher Angler zur Hebung der Fischzucht in Aller und Weser hat die Lage der Berufsfischer eine bedeutende Änderung erfahren. Scheinbar hat sie sich verschlechtert, insofern die Berufsfischer ihre Fischereierlaubnis vom Fischereiverein beziehen müssen, also von einem Sportverein abhängig sind. In Wirklichkeit aber hat sich ihre Lage gebessert. Die einheitliche Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Fischerei von einer Stelle aus, unter Ausschluß der Erlaubniserteilung seitens der Ufergemeinden, wird gerade den Berufsfischer vor zu großer und oft unvorhergesehener Konkurrenz schützen. Außerdem wird die Hebung der Fischzucht durch die Übertragung an sportlich interessierte Kreise sich aussichtsreicher gestalten als bisher.
W. B.

— **Zur Fischverbreitungsfrage.** Wir bewirtschaften unsere Sperre seit 20 Jahren auch in fischereilicher Hinsicht und haben einen Besatz von Forellen, Schleien, Karpfen, Aalen und Weißfischen (Döbeln) eingeführt. Im wesentlichen werden Forellen, meist eigener Aufzucht, eingesetzt. Andere Fischarten, insbesondere Hechte, fehlen gänzlich. In der hiesigen Gegend befinden sich in verhältnismäßig geringem Umkreise etwa 20 andere Talsperren, die teils einen durchaus verschiedenartigen Fischbesatz aufweisen und namentlich auch Hechte enthalten. Insbesondere ist das der Fall bei einer Sperre, deren Becken in Luftlinie etwa 8 km von dem unsrigen entfernt liegt, deren Niederschlagsgebiet aber unmittelbar an das unsrige grenzt, sodaß die Oberläufe der Zuflußbäche nur durch einen Höhenrücken getrennt und dadurch nur 1 bis 2 km in Luftlinie voneinander entfernt fließen. Wir haben ständig sowohl Reiher als auch Wildenten auf der Sperre liegen, die natürlich zu der anderen Sperre sowie den übrigen Sperrenbecken der Gegend hinüberstreichen. Dieser Verkehr ist ein ziemlich reger, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß, wenn eine Übertragung von Leich durch das Wildgeflügel stattfände oder gar etwa die Regel bildete, wir unbedingt in unserer Sperre fremde Fischarten, namentlich auch Hechte, hätten finden müssen. Wir bemerken noch, daß wir die Fischerei auf unserem Sperrbecken in eigener Regie ausüben und daher vollkommen unterrichtet sind über die vorkommenden Fischarten.

Als Schlußfolgerung können wir daher bestimmt annehmen, daß die Ansicht von Herrn Engel (Nr. 52 Bd. 27 der Fischerei-Zeitung) die richtige ist, daß also die Übertragung von keimfähigem Fischlaich durch Wildgeflügel nicht stattfindet.*)

Ennepe-Talsperren-Genossenschaft.
Der Vorsteher: Springorum.

— **Ankauf von minderwertigen Satzbleien.** Der Fischerei-Verein Minden (e. V.) kaufte vor kurzem von einer Großfischerei in der Nähe von Berlin 20 Zentner Satzbleie, den Zentner zu 35 Mk., und stellte bei der Bestellung die Bedingung, daß nur gesunde, rassereine Exemplare zum Versand kommen sollten. Die Bleie wurden in zwei Partien geliefert, von denen die erste sehr gut in Minden ankam, abgesehen von wenigen Fischen, die in den Transportfässern unter Sauerstoffmangel gelitten hatten. Sie wurden sogleich nach der Ankunft bei Minden in die Weser eingesetzt. Bei der zweiten Sendung befand sich dagegen eine Anzahl von Tieren, die einen krankhaften Eindruck machten oder gar tot am Bestimmungsort eintrafen. Als man nun diesen Tieren den Darm öffnete, wurde festgestellt, daß fast 40 % mit dem Bandwurm behaftet waren, also offenbar als minderwertig und nicht den gestellten Bedingungen entsprechend anzusehen waren. Bedauerlich, ist, daß man nicht schon bei der ersten Sendung Satzfische Stichproben auf das Vorhandensein des Parasiten gemacht hat. Verläufig hat der Verein die Zahlung verweigert und hat sich an den Herrn Oberfischmeister in Münster gewandt mit der Bitte, ihm behilflich zu sein. — Wie der ganze Vorfall zeigt, ist also beim Kauf von „ausgesuchten Satzbleien" größte Vorsicht am Platze. Also — die Augen auf! W. B.

Fischverwertung.

— **Ueber die Zurichtung von Fischblasen.** Prof. Gruvel, der bekannte Leiter des dem Pariser Nationalmuseum für Naturwissenschaften angegliederten Laboratoriums für koloniale Fischerei, macht in dem „Bulletin de l'Agence Générale des Colonies" (Nr. 197, Mai 1924) darauf aufmerksam, daß zur Zeit die Nachfrage nach präparierten Schwimmblasen in der Welt weit größer ist als das Angebot, und daß sich durch die Ausnutzung der Schwimmblasen an manchen Stellen nicht unbedeutende Gewinne erzielen lassen, zumal die Zurichtung der Schwimmblasen keinerlei komplizierte Vorkehrungen, ja nicht einmal erhebliche Arbeit der Hände verlangt. Vor dem Kriege wurde der französische Bedarf an Schwimmblasen aus Rußland gedeckt, und zwar durch deutsche Zwischenhändler. Beide Nationen sind aber infolge des Krieges, praktisch genommen, vom Markte verschwunden. Die übrigen Länder liefern nur ganz geringe Mengen Schwimmblasen, die im Verein mit ebenfalls nur geringen Herkünften aus französischen Kolonien, wie Indochina und Port Etienne (an der Westküste von Afrika), den Bedarf bei weitem nicht decken. Bis jetzt sind anderwärts nur hier und da schwache Versuche mit

*) Die gegenteiligen Beobachtungen hat Linke-Tharandt bezüglich des Barsches in der Walteriperre bei völlig barschfreiem Zuflußgebiet gemacht (siehe Fischerei-Zeitung Bd. 20 S. 182).
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

der Verwertung der Fischblasen gemacht worden, ohne nennenswerte Ergebnisse zu zeitigen. Man ist jedoch auf Grund praktischer Versuche, die sich nun schon über eine Reihe von Jahren ausdehnen, berechtigt anzunehmen, daß sich die meisten Schwimmblasen zu Fischleim verarbeiten lassen, der bekanntlich bei der Herstellung von Wein und Bier eine große Rolle spielt. Bisher wirft man die Schwimmblasen zumeist als unbrauchbar fort; es verlohnte sich aber wohl, mit ihnen dort, wo sie in größerer Menge zur Verfügung stehen, Versuche anzustellen, wobei man sie allerdings ganz frisch — niemals gesalzen — verarbeiten und sehr sauber behandeln muß, und zwar in folgender Weise: 1. Im Augenblick, wo man die Eingeweide der Fische entfernt, muß man die Schwimmblase von den übrigen Organen vollkommen trennen, so daß keine anderweitigen Reste an ihrer Oberfläche zurückbleiben. 2. Dann muß man die Schwimmblase sehr ausgiebig mit frischem Wasser waschen, um alle Spuren Blut und Fett von ihr zu entfernen. 3. Schließlich muß man sie auf Hürden im Schatten vollkommen trocknen. Wenn die Schwimmblasen hart sind und keine milchig-weißen Flecke mehr zeigen, sind sie versandfertig. Eine Untersuchung darauf, ob sie zu Fischleimherstellung geeignet sind und welchen Preis sie bringen können, muß von sachverständiger Seite erfolgen. Eine Probe von höchstens 1 kg genügt hierfür. L. B.

Wichtige Entscheidungen.

Zur Löschung einer Eintragung im Wasserbuche bedarf es des Nachweises, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt.

Die Beschwerde richtet sich gegen eine Eintragung beschränkter Fischereirechte zugunsten der jeweiligen Grundstückseigentümer. Der See-Eigentümer als Hauptfischereiberechtigter beantragt Löschung der Eintragung mit der Begründung, den Grundstückseigentümern sei vom Rechtsvorgänger im Eigentume des Sees durch Vergleich lediglich die Fischereiberechtigung für ihre Person und auf ihre Lebenszeit bewilligt, das Recht sei somit nicht auf die Rechtsnachfolger im Grundstückseigentume übergegangen. Auch seien die Fischereiberechtigungen nicht im Grundbuche eingetragen. Die Beschwerde ist materiell unbegründet. Sie konnte, nachdem die Eintragung der Fischereiberechtigung der Grundstückseigentümer erfolgt war, nur als Antrag auf Berichtigung des Wasserbuchs angesehen werden. Die beantragte Berichtigung setzt aber nach § 192 Abs. 2 des Wassergesetzes den Nachweis voraus, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt. Zu fordern ist hierbei der einwandfreie Nachweis, die Möglichkeit oder selbst die Wahrscheinlichkeit der Nichtübereinstimmung der Eintragung mit der wirklichen Rechtslage gibt noch keine ausreichende Grundlage für die Beseitigung der Eintragung. Die Ausführungen über die Auslegung des herangezogenen Rechtstitels rechtfertigen höchstens die Folgerung, daß der Vergleich den vom Beschwerdeführer ihm beigelegten beschränkten Sinn gehabt haben kann, ohne zu diesem Schlusse zu zwingen und insbesondere eine abweichende Beurteilung durch die letzten Endes zur Entscheidung der Frage zuständigen ordentlichen Gerichte auszuschließen. Der weitere Anfechtungsgrund, die bestrittenen Fischereiberechtigungen seien beim Erwerbe des Sees nicht im Grundbuche eingetragen und dem See-Eigentümer daher nicht bekannt gewesen, kann auch nicht zu einer anderen Beurteilung führen, da die fraglichen Fischereiberechtigungen der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften und die Grundsätze über den öffentlichen Glauben des Grundbuches somit keine Anwendung finden. (Entschdg. des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch.-Senat — v. 13. 11. 1924 — V. W. 120. 24.)

D. V.

Verpachtungen.

— **Fischereiverpachtung.** Auf der kürzlich abgehaltenen Versteigerung der Pachtung der städtischen Fischerei in Schnackenburg wurden folgende Höchstgebote abgegeben: Fischer Wilhelm Freibank 920 Mk., Ackerbürger Wilhelm Ebert 915 Mk., Schiffseigner Waldemar Britzke 910 Mk. für das Jahr.

— **Krise im ostpreußischen Fischereigewerbe.** Es läßt sich nicht verkennen, daß der schwankende Geldwert (auch trotz angeblicher stabiler Währung) für manches Gewerbe üble Folgen nach sich gezogen hat. So stellt sich jetzt heraus, daß bei Fischereiverpachtungen im Vorjahre in vielen Fällen zu hohe Pachtgebote abgegeben worden seien. Manche Pächter, besonders die kleineren, vermögen jetzt ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, so daß wahrscheinlich Neuverpachtungen werden erfolgen müssen. Diese mißliche Wirtschaftslage ist einmal begründet in einem zu hohen Pachtgebot, dann in geringen Fischfängen, und nicht zuletzt in den hohen Löhnen und Preisen für Fischereifahrzeuge und Geräte aller Art. Die mißliche Lage ist nicht nur in Masuren, sondern auch im Oberland und selbst in der Weichselgegend eingetreten. M. in D.

Verschiedenes.

— **Der „fliegende Holländer".** Die bestehende Wohnungsnot macht erfinderisch. Ein Fischhändler in Papenburg, der wie so viele sehr beschränkt wohnt, infolgedessen kein Geschäft in der eigenen Wohnung betreiben kann, hat sich für 80 Mk. ein altes Mudschiff erworben, auf dem er einen Laden für seine Waren errichtet hat. Da Papenburg bis zu den äußersten Enden von Kanälen durchzogen wird, so ist es dem „fliegenden Holländer" möglich, sein Geschäft nach Belieben zu verlegen; nur der Zug nach dem „Westen" ist ihm hier nicht möglich).

Briefkasten.

M. R. Die Frühjahrsschonzeit ist durch § 14 der Landesfischereiordnung auf sechs Wochen in den Monaten März bis Juni festgesetzt. An diesen Zeitraum ist der Regierungspräsident gebunden, er kann aber die Schonzeit für die einzelnen Gewässer und Gewässerstrecken verschieden festsetzen, auf bestimmte Fischarten beschränken oder bestimmte Fischarten davon ausnehmen. Er darf sie auch ver-

Digitized by Google

kürzen oder ganz aufheben, jedoch ist eine Verlängerung über Ende Juni hinaus nicht ohne weiteres angängig. Ihre Sonderwünsche lassen Sie am besten durch den Provinzialfischereiverein verfolgen. M.

E. U. in S. Futterknochenmehl verwendet man für sich allein im allgemeinen nicht zur Fischfütterung. Von dem außerordentlich hohen Gehalt dieses Futtermittels an phosphorsaurem Kalk kann der Fisch doch nur einen geringen Prozentsatz ausnutzen. Der Gehalt an sonstigen Nährstoffen aber ist in diesem Präparat verhältnismäßig zu gering. Es wird deshalb in der Hauptsache als Zusatz zu anderweitigen Futtermitteln, die arm an Aschebestandteilen sind, in geringem Prozentsatz verwendet. Auch als Düngemittel könnte es vielleicht Dienste leisten, falls sein Preis sich nicht dafür zu hoch stellt. W.

O. D. Zum Handel im Umherziehen mit selbstgewonnenen Erzeugnissen der Fischerei ist ein Wandergewerbeschein überhaupt nicht erforderlich, auch nicht über den Umkreis von 15 km des Wohnorts hinaus. Sie können daher die von Ihnen oder Ihren Gehilfen im Rahmen Ihrer Fischereiberechtigung zulässigerweise gefangenen Fische überall in eigener Person ohne Wandergewerbeschein feilbieten oder verkaufen. Sollen andere Personen den Handel für Sie betreiben, so bedürfen diese allerdings nach reichsgerichtlicher Auslegung der Gesetzesvorschrift eines Wandergewerbescheines, indes läßt die Praxis in Preußen Familienangehörige und Dienstboten zum Feilbieten ohne Wandergewerbeschein zu. S.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

436. **Eine Polizeiverordnung vor 200 Jahren.** (Fortsetzung.) 5. Wird unumgänglich befunden, die überflüssigen Garne, so nach und nach an etlichen Orten auf dem Lande in specie in den Barthischen, an der Seekante belegenen Dörfern überhand genommen, zum wenigsten bis auf die Hälfte zu reduciren und gänzlich abzuschaffen, zumalen, sowohl vor Alters daselbst nicht so viel gehalten worden, als auch die Einwohner mit wenigern füglich zurecht kommen, und anstatt der angemaßeten Fischerey sich des dadurch bis anher unterlassenen Ackerbaues so viel besser ernähren können. Vor allen Dingen, aber wird den Einliegern und Instleuten, im gleichen Bauren und Käthern, welche an den Wasser-Orten nun fast überall ein Netze und Zese ihnen angeschaffet, sothane Fischerey, bey Abnahme der Netze und Zese, gänzlich untersaget, und sollen sie dagegen zum ordentlichen und landgebräuchlichen Dienen hiemit angewiesen seyn. Es sind aber hierunter nicht gemeynet diejenigen, so ihre Dienste von der Fischeren thun, oder Pension vom Fischen erlegen müssen; wie dann auch dem dienenden Bauren die kleine Fischerey (worunter das Aalstechen, Reusen, Kleineken und Manschen zum Heringsfange einzusetzen, die Streuer oder Stroh-Garne, item Plötzen- und Staak-Netze zu gebrauchen verstanden wird) auf dem Strande unbenommen bleibet.

In währender Leichzeit, welche ihren Anfang auf Gregorü nimmt, und nicht eher als am letzten May-Tage sich endiget, sollen so wenig mit Plötzen- oder Staak-Netzen als Strick-Waden gefischet, im übrigen auch alles Fischen auf der Fläche bey 25 Rthlr. eines jeden Obrigkeit anheim fallenden Strafe gänzlich abgestellet, und außer dem Herings- und Lachs-Fang, alsdann nicht anders, denn in der Tiefe und den großen Strömen gefischet auch keinesweges aufs Land und auf die Fläche, oder auch in den Inwyken, als woselbst sich der Fisch alsdann am meisten sammlet, sondern, wie vor Alters gebräuchlich gewesen, nur vor Anker aufgezogen werden, nach dem letzten Tage des May-Monats aber, wenn die Leichzeit gänzlich aufgehöret, ist zwar auf dem Schaar, aber nicht auf dem Lande, aufzuziehen unverboten, und soll danebst alle junge Brut, so nicht den gewöhnlichen Jahrwuchs erreichet, wann selbige ins Fischerzeug kömmt, ausgelesen und ins Wasser geworfen, nicht aber mit nach Hause genommen werden.

Sind alle neu erfundene schädliche Arten zu fischen, als die Aal-Harken, Aal-Glipen, Aal-Waden, Aal-Taue, Repe und andere dergleichen gänzlich zu cassiren und abzuschaffen, wie denn auch absonderlich die Zusammensetzung zweyer, vier und mehr Garne bey Strafe der Zernichtung und anderer harten willkührlichen Beahndung, keineswegs weiter gebrauchet werden soll.

Gleichwie aber dieses alles zu des Landes, und dessen gesammten Einwohner gemeinen Beßten, auf mitgenommenes Bedenken der Herren Landstände, verordnet ist, und zu Beybehaltung des von dem liben Gott dieser Gegend reichlich verliehenen Fisch-Segens, damit derselbe nicht wie bishero geschehen, ruchloser und unverantwortlicher Weise verdorben und ausgetilget, und wohl gar aus gerechter Strafe dem Lande entzogen werden möge, einzig und allein abzielet. Also werden auch alle und jede Herrschaften von Adel und sonsten, respectu ihrer an den Strömen und Wässern belegenen Landgüter, aller Städte Obrigkeiten und die unter ihnen zu Bürgerrecht wohnende Fischer, alle Pfandträger, Pensionarü, Bauren, freye Leute, und in Summa alle und jede Landes-Einwohner, hohen und niedrigen Standes, welche an den Wässern in Pommern und Rügen wohnhaft oder sich daselbst aufhalten, sich darnach gehorsamlich zu achten, im widrigen Fall aber und bey denen durch die (außer einer jeden Obrigkeit competirenden vorhin erwähnten Inspection) zur allgemeinen Aufsicht der Fischerey zu bestellenden und mit Vernehmung der Herren Landstände gehörig zu instruirende Königliche Fischmeister und Kieper vorzunehmenden genauen und unnachläßigen Visitationen, (bey welchen und wann einige unzuläßig befundene Zeugen weggenommen werden wollten, niemand bey harter Leibes- auch dem Befinden nach wohl gar zu dictirender Lebensstrafe einigen Widerstand zu gebrauchen haben soll, noch auch sonst einige Insolence in Worten und Werken von sich verspüren zu lassen,) jemand auf die Contravention betroffen würde, zu gewärtigen, daß nicht nur die unzuläßige

Digitized by Google

Netze, Garne und Reusen weggenommen und ihrer Obrigkeit zur ordentlichen Cognition und nach Befinden anzuordnenden gänzlichen Cassirung der Netze, und ernster Beahndung der Contravenienten und sonsten nachläßig befundene Herrschaften und Obrigkeiten aber, nachdrückliche fiscalische Beahndung, der Landes-Policey-Ordnung gemäß, verhänget werden sollen. Damit auch im übrigen niemand dieser mit gemeinen Belieben gemachten Anordnung halber, einige Unwissenheit vorzuschützen haben könne, soll dieselbe jährlich zweymal, als einmal auf Michaelis, und das andere mal auf Purificationis Mariä öffentlich von den Kanzeln repetiret und abgelesen, zwischen solcher Zeit aber den Fischern von ihren Obrigkeiten und Herrschaften öfters erinnert und vorgehalten werden. Urkundlich usw. usw.

Gegeben zu Stralsund, den 6 ten März 1724.

Dr. N.

437. **Bekanntmachung.** Die am 31. März 1925 pachtfrei werdenden Wasserjagden auf dem Dammschen See werden für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1931 am Dienstag, dem 7. April 1925, vorm. 10 Uhr, in Stettin, Restaurant Hakenterrasse, öffentlich meistbietend verpachtet.

Die „Allgemeinen Pachtbedingungen" sind im Oberfischmeisteramt einzusehen oder gegen Einsendung von 3 RM von dort zu beziehen.

Swinemünde, den 20. März 1925.

Der Oberfischmeister. Dr. N.

438. **Wasserjagd.** Auf die kürzlich ausgebotenen drei Wasserjagden sind folgende Höchstgebote abgegeben worden: Für die Jagd vor der Domäne Pudagla im Achterwasser 110 RM, vor der Domäne Wilhelmshof im Kleinen Haff 180 RM, in der Woitziger Bucht am Nordufer des Großen Haffes 500 RM jährlich.

Dr. N.

439. **Strafsachen.** Wiederum sind 69 Personen (Fischer und Fischhändler) vom Oberfischmeister wegen verschiedener Fischereiübertretungen bestraft worden. Dr. N.

440. **Ringwadenfischerei.** Auch in der Swinemünder Ostseebucht wird seit Ende des Monats März Heringsfischerei mit der Ringwade betrieben. Bisher handelt es sich nur um Versuche, und es ist selbstverständlich, daß erst noch einige Anfangsschwierigkeiten bei der Handhabung des umfangreichen Gerätes überwunden werden müssen. Dr. N.

441. **Schießübungen in der Ostsee.** Im Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Stettin, Stück 12 vom 21. März 1925, findet sich folgende Polizeiverordnung:

„Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats, da die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, nachstehende Seepolizeiverordnung erlassen:

Seepolizeiverordnung,

betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen, Booten usw. auf gesperrtem Schießgebiet.

§ 1.

Am 4. und 5. Mai und vom 11. bis 20. Mai 1925 finden von den Befestigungen östlich und westlich der Swine Schießübungen der Küstenwehr-Abteilung I nach See zu nach geschleppten Scheiben statt. An allen Tagen auch nachts.

§ 2.

Das Schießen wird begrenzt: im Osten durch den Breitenparallel 54° 3′ O im Norden durch den Längenparallel 14° 3′ W.

§ 3.

Wird an einem der oben genannten Tage geschossen, so weht auf dem Leuchtturm Osternothafen ein roter Doppelstander (internationale Flagge B), nachts werden an dem Signalmast der Ostbatterie zwei rote Laternen übereinander gesetzt.

§ 4.

Roter Doppelstander (internationale Flagge B) auf dem Leuchtturm halb geholt, bedeutet kurze Unterbrechung des Schießens. Geht dieser Stander vor Erreichung der Grenzen des Sperrgebietes vor, so darf dieses nicht mehr betreten werden. Niederholen des roten Doppelstanders bedeutet: Schießen beendet, Sperrung aufgehoben.

§ 5.

Findet an einem der genannten Tage kein Schießen statt, so weht auf dem Leuchtturm Osternothafen die internationale Flagge U.

§ 6.

Das im § 2 bezeichnete Gebiet darf an den im § 1 genannten Tagen von keinerlei Fahrzeugen befahren werden, sobald das Sperrsignal des § 3 gezeigt ist. Wird das Signal „Kurze Unterbrechung des Schießens" (§ 4) gezeigt, so können Dampf- und Motorfahrzeuge passieren, solange das Signal gezeigt wird.

Den Anordnungen der Polizeiboote, die durch Wehen eines roten Doppelstanders kenntlich sind, ist Folge zu leisten.

§ 7.

Netze aller Art dürfen im Schießgebiet während der Schießzeit nur auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben. Für Beschädigung der Netze wird in diesem Falle keine Entschädigung gewährt.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 RM geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Stettin, den 10. März 1925.

(L. S.) Der Oberpräsident.

Wasserbaudirektion." Dr. N.

442. **Sitzungen des „Deutschen Seefischerei-Vereins".** Am 27. März fanden in Berlin eine Ausschuß-Sitzung und eine Mitgliederversammlung des D. S. V. statt, an denen der Oberfischmeister als der Vertreter der Fischereiaufsicht im Ausschuß teilnahm. Punkt 6 der Tagesordnung betraf Wahl des Nachfolgers für den am 1. April d. J. auf seinen Antrag in

Digitized by Google

den Ruhestand tretenden Herrn Geheimrat Professor Dr. Henking und Ansprache an letzteren anläßlich seines Ausscheidens. Mit den wärmsten Worten der Anerkennung wurde Herr Geheimrat Henking für seine verdienstvolle, drei Jahrzehnte lange Tätigkeit im D. S. V. zum Ehrenmitglied ernannt. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ließ gleichfalls seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen und ein Schreiben überreichen. Auch von persönlichen Freunden wurden herzliche Worte zum Abschied gesagt.

Auch unter den Fischern des Stettiner Haffes und der Swinemünder Ostseebucht hat Herr Professor Henking zahlreiche Freunde. Mit besonderer Anteilnahme hat er an den vielfältigen Fischereifragen unseres großen Bezirkes mitgearbeitet. Sein Name ist weiteren Kreisen hier durch seine umfangreichen Markierungsversuche zur Feststellung der Fischwanderungen bekanntgeworden. Wir wissen unserm lieben Professor Henking Dank und hoffen, daß er nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst nun erst recht Muße findet, uns weiterhin zu helfen und durch Vorträge auf unsern Fischertagungen zu belehren. Dr. N.

443. **2. Fischertagung.** Die nächste Tagung soll am 19. oder 26. April stattfinden, das Datum wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Die erste Tagung hat allgemein Anklang gefunden und es liegen schon wieder eine Reihe von neuen Wortmeldungen vor. Die Besprechungen werden sich diesmal auch auf den Peenestrom mit dem Achterwasser und das Oderfischereigebiet erstrecken. Der Oberfischmeister wird anläßlich des bevorstehenden Stellenwechsels mit einem Vortrage „Rückblick auf die Arbeit der Jahre 1921 bis 1925 und Ausblick in die Zukunft der hiesigen Fischereiverhältnisse" von den Fischern sich verabschieden.

Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.
Sitz Camminke.

Oberfischmeister: Dr. Neubaur, Swinemünde.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel trifft alle Fischer des Bezirks des Oberfischmeister-Amts Swinemünde die Nachricht, daß unser verdienstvoller Oberfischmeister, der bei allen Fischern wegen seiner objektiven Sachlichkeit und seiner herzlichen Humanität beliebte Herr Dr. Neubaur, zum April d. J. einen Dienstortwechsel vornimmt. Wir Fischer verehren in Herrn Dr. Neubaur einen Mann, der während seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit im Oberfischmeister-Amt Swinemünde technisch und wissenschaftlich nur Gutes für unsere einheimische Fischerei geleistet und bei allen Fischern des großen Bezirks, seinem großen Beamtenstabe und der Bevölkerung von Swinemünde wegen seiner Korrektheit und seinem freundlichen Wesen allgemein geschätzt ist, und wir Fischer sehen den Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur ungern von uns scheiden. Seine Werke, die Einrichtung der Fischer-Tagungen, Herausgabe hochwichtiger alter Bestimmungen und vieler fischereifachlicher- und -wissenschaftlicher Arbeiten, werden uns stets an das Wirken des Genannten in unserm großen Bezirk gemahnen, und wir alle wünschen, daß es Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur in seinem neuen Dienstort dienstlich sowohl als auch außerdienstlich behagt, und hoffen, daß sich Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur auch von Zeit zu Zeit einmal seiner Dienstzeit in Swinemünde und dabei auch unserer Fischer erinnert.

Otto Hölke, Vorsitzender.

Belehrungsstoff für die Fachausbildung der Fischer.

Herr Dr. H. J. Krämer, Stettin, Fischerei-Sachverständiger der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, veröffentlicht in Nr. 6 des Pommernblattes — Organ der Landwirtschaftskammer Stettin — auf Seite 186 u. f., mit Fortsetzung in Nr. 7 auf Seite 228 u. f. und Schluß in Nr. 10 vom 7. März d. J. auf Seite 329 u. f., einen Artikel über Leben und Entwicklung des Aals. Diese fesselnd geschriebene, ausführliche Arbeit kommt einem dringenden Bedürfnis der Fischer entgegen, und wir können den Inhalt nur jedem Fischer aufs wärmste empfehlen. Der Herr Verfasser schildert recht eingehend und für jeden praktischen Fischer verständlich das merkwürdige Aussehen und die Haut, die Fortpflanzung sowie die verschiedenen Organe des Aals und gibt an der Hand von statistischem Material viele fischereiwissenschaftliche Erhebungen über das Wesen und das Vorkommen bekannt. Besondere Beachtung schenkt der Verfasser den Wanderungen des Aals, und die Bekanntgabe der laboratorischen Beobachtungen zeigt, mit welchem Eifer sich der Herr Biologe dieser Arbeit unterzogen hat. Diese Arbeit muß in allen Fischerkreisen bekanntwerden.

Mit Freuden würden wir es begrüßen, wenn Herr Dr. Krämer sich der Mühe und Arbeit unterzieht und recht bald auch über andere Fischarten so eingehende belehrende Abhandlungen in die Fachpresse bringt. Otto Hölke, Vorsitzender.

Marktberichte.

Bericht über Fischmehl und Fleischmehl.

(Mitteilungen aus dem Laboratorium der Chemischen Fabrik Schlutup in Schlutup b. Lübeck.)

In dem Zeitraume, der seit unserem letzten Marktbericht verstrichen ist, haben sich nur geringe Änderungen geltend gemacht. Wir hatten in dieser Zeit eine Periode von sehr großer Knappheit an prompt lieferbarem Fischmehl zu verzeichnen, die jedoch keine wesentliche Anspannung der Preise verursacht hat. Erst in der letzten Zeit ist die Knappheit zwar noch nicht ganz gewichen, aber immerhin erträglicher geworden. Wenn wir unseren Betrieb als Beispiel heranziehen dürfen, so hatten wir im Januar und Februar mitunter erschreckend hohe unerledigte Auftragsbestände vorliegen, und die fertige Ware ging weg „wie warme Semmeln", bis wir uns etwa Mitte Februar entschlossen, neue Aufträge überhaupt nicht mehr anzunehmen, bevor wir den alten Auftragsbestand einigermaßen abgewickelt hatten, ein Entschluß, der natürlich jedem Fabrikanten außerordentlich schwer fällt, und der immer mit geschäftlichem Nachteil verbunden ist. Mancher abgewiesene Kunde wartet nicht, kann auch nicht warten und geht dann leicht zur Konkurrenz über, die naturgemäß ihrerseits

Digitized by Google

auch wieder hieraus Kapital schlägt und dem Kunden sagt: „Kaufen Sie bei mir, denn ich beliefere Sie prompt ab Lager, und bei der anderen Fabrik wissen Sie gar nicht, wann Sie Ihre Ware bekommen, die kann ja doch vorläufig nicht liefern." Auf diese Weise kommt mancher alte Ladenhüter, der sonst schwer Absatz finden würde, zum Verkauf.

Wir haben unser Werk als Beispiel angeführt, nicht etwa, weil wir für uns Reklame machen wollen, denn bei unseren sämtlichen Marktberichten haben wir diese Tendenz nach Möglichkeit auszuschalten versucht, sondern weil wir die Verhältnisse, wie sie gerade bei uns liegen, genau kennen, und weil bei den übrigen deutschen Werken die Sache ziemlich ähnlich gelegen haben wird wie bei uns.

Diese Situation machte sich der Einfuhrhandel natürlich zunutze. Die Preise für norwegisches Dorschmehl, die wir in unserem letzten Marktbericht bereits als zu hoch bezeichnet hatten, kletterten weiter. Auch in gutem Dorschmehl bestand eine große Knappheit, sei es, daß eine solche wirklich vorhanden war, sei es, daß sie nur fingiert wurde, um die Preise weiter steigern zu können. Es mag jedoch sein, daß eine Knappheit wirklich vorhanden war, und zwar daher rührend, daß neuerdings nordische Fischmehle in den Handel kommen, die auf Grund ihrer Analysen sich dem Kenner als Mischung von Dorschmehl und stark fetthaltigem Heringsmehl zu erkennen geben. Es gibt in Norwegen Fabriken, die Heringsmehl herstellen, das an sich sehr gute Ware sein kann, aber wegen des hohen Fettgehaltes mit gutem Grunde schwer verkäuflich ist; denn wer mit Fischmehl Bescheid weiß, will mit vollem Recht Fischmehl mit niedrigem Fettgehalt haben. Durch Vermischung von Dorschmehl, welches einen niedrigen Fettgehalt aufweist, mit solchem hoch fetthaltigen Heringsmehl werden Fischmehle hergestellt, die einen mittleren Fettgehalt haben und dadurch noch eher Käufer finden. —

Neuerdings geht Dorschmehl wieder etwas herunter und ist in seinen besten Sorten mit etwa 24 bis 25 Mk. je Zentner zu haben. Zu warnen ist vor dem hochfetthaltigen Fischmehl, bei dem vielfach der Gehalt an Protein und Fett zusammen angegeben wird. Wenn ein solches Fischmehl angeboten wird mit einem Gehalt von etwa 65 % Protein und Fett, dann darf der Kunde nichts sagen, wenn das Fischmehl bei der Lieferung nur 50 % Protein, dagegen 15 % Fett enthält, und die Formel „ca." gestattet auch noch niedrigeren Gehalt.

Für unser Schlutuper Fischmehl notieren wir heute 19,50 Mk. je Zentner; andere deutsche und ausländische Fischmehle sind auch noch billiger zu haben, doch ist natürlich immer die Qualität zu berücksichtigen. Gute Ware hält immer ihren Preis; eine Ware, die mehr kostet als eine andere, braucht deshalb noch lange nicht teurer zu sein als diese, sondern ist vielleicht sogar billiger.

In Fleischmehl sind die Preise heute wenigstens für die besseren Sorten ebenfalls sehr hoch. Argentinisches Liebigsches Fleischmehl, welches etwa 90 % Protein und Fett (also beides zusammen genommen!) enthält, kostet heute etwa 30 Mk.; ebenfalls sehr gutes Fleischmehl, aus bestem argentinischen Rohmaterial im Inlande hergestellt, enthaltend etwa 75 % Protein und etwa 1 bis 3 % Fett, also in der Qualität dem Liebigschen nicht nachstehend, weil es sich hier um eine entfettete Ware handelt, ist heute für etwa 25 Mk. je Zentner zu haben. Deutsches Fleischmehl mit etwa 60 % Protein und 10 % Fett kostet erheblich weniger, etwa 14 Mk. bis 16 Mk. je Zentner, und andere argentinische und deutsche Waren werden zum Teil auch billiger als die vorstehend erwähnten Standardmarken angeboten.

Die Reklame, besonders in Fischmehl, ist leider sehr marktschreierisch geworden. Der Kunde wird die Angebote sehr kritisch prüfen müssen, denn nicht die Ware pflegt die bessere zu sein, welche mit den schönsten Worten angepriesen wird.

In unserem letzten Marktbericht hatten wir in Aussicht gestellt, die Qualitätsunterschiede, die zwischen den verschiedenen Fischmehlsorten bestehen, etwas näher zu beschreiben. Wir müssen diese Absicht auch heute leider wieder auf einen späteren Bericht zurückstellen, um unseren heutigen Bericht nicht zu lang werden zu lassen. — Dr. S.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 28. März 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,40 Goldm., Sommer 25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 28 Goldm., II 10 Goldm., Steinmarder: I 50 Goldm., II 15 Goldm., III 5 Goldm. Baummarder: I 70, II 25 Goldm., III 10 Goldm. Iltisse: I 10, II 5, III 3 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 3 Goldm. Rehe: Sommer 3 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,75 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm., trocken 0,80 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 4 bis 4,50 Goldm. Zicket: 0,50 bis 1,50 Goldm.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt bei ein Prospekt der **Süddeutschen Netzwerkstatt, Calmbach a. Enz,** betreffend **Patent-Garnreusen usw.,** auf die wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Inhalt: Was ist praktischer? 277. — Beweise für die Hebung des Lachsbestandes durch die künstliche Lachszucht. 280. — Stand der Bildung von Fischereigenossenschaften in Preußen. 282. — Wiederauftritt der Hautkrankheit in Sicht? 283. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im April. 284. — Ehrung des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Schiemenz. 285. — Verlängerung der Fischereikredite. 286. — Fischerei-Ausstellung 1925 in Sachsen. 286. — Teichdüngungsversuche 1925 in Sachsen. 286. — Teichkalkung. 286. — Fischereiverein und Berufsfischerei zu Verden an der Aller. 287. — Zur Fischverbreitungsfrage. 287. — Ankauf von minderwertigen Salzheringen. 287. — Ueber die Zurichtung von Fischblasen. 287. — Wichtige Entscheidungen. 288. — Fischereiverpachtungen. 288. — Krise im ostpreußischen Fischereigewerbe. 288 — Der „fliegende Holländer". 288. — Briefkasten. 288. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 289. — Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. 291. — Belehrungsstoff für die Fachausbildung der Fischer. 291. — Marktberichte. 291. — Redaktionsmitteilung. 292. — Anzeigen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15 **Neudamm, 12. April 1925.** **Bd. 28**

Winke für die Laichzeit der Karpfen.

Immer und immer wieder erscheinen in den Fachzeitschriften Klagen über schlechtes oder ganz unterbliebenes Ablaichen der Karpfen. Die Gründe dafür sind nach Ansicht der verschiedenen Autoren so mannigfacher Art, daß der Fragesteller wohl nur selten erfährt, was in seinem Falle der richtige Grund war. Erstens ist es sehr schwer, aus der Ferne, ohne die lokalen Verhältnisse zu kennen, den richtigen Grund anzugeben, und zweitens ist es überhaupt sehr schwer, herauszufinden, weshalb das Ablaichen teilweise oder ganz unterblieb, weshalb die Eier oder die Brut abstarben. Ich meine natürlich nur Fälle, wo alle für ein gutes Ablaichen nötigen Faktoren vorhanden sind. In Nr. 1 der Neudammer „Fischerei-Zeitung" gibt uns Herr Dr. Walter viel Anregung zum Nachdenken. Aus Herrn Dr. Walters Zeilen geht hervor, daß man sich die Frage vorlegen muß: Ist unsere Ablaichmethode in Dubischteichen eine künstliche oder eine natürliche zu nennen? Wenn auch die Bruterzeugung der Forelle, wenn sie künstlich gewonnen wird, völlig Kunst ist und völlig in der Hand des Züchters liegt (gemeint ist natürlich nur die Zeit von der Befruchtung bis zum Verlassen des Bruthauses, da in diesem Stadium die Natur völlig ausgeschaltet wird), so kann man doch die Dubischmethode nicht als rein natürliche bezeichnen. Nun möchte ich die beiden Arten, Karpfen ablaichen zu lassen, die natürliche, in großen Teichen, und die halb künstliche, in Dubischteichen, besprechen und versuchen, die gegenseitigen Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Zunächst wende ich mich zu den Muttertieren und werde die Laichkarpfen einer Besprechung unterziehen.

Da es uns darauf ankommt, schnellwüchsige Fische zu züchten, so müssen wir natürlich in erster Linie dafür sorgen, daß unsere Laichkarpfen Tiere einer schnellwüchsigen Rasse sind. Käme es einem nur auf Bruterzeugung an, so könnte man empfehlen, verbuttete laichreife Karpfen zu verwenden. Diese Exemplare laichen eigentlich immer. Der Grund für dieses sichere Ablaichen ist der, daß diese eben angeführten verbutteten Laichkarpfen seit Generationen in demselben Wasser stehen und sich völlig akklimatisiert haben. Uns ist aber nicht damit gedient, wenn wir allein sicher Brut gewinnen, wir müssen Fische ziehen, die in möglichst kurzer Zeit marktfähige Speiseware werden. Diese Ware soll vollfleischig und etwa drei bis vier Pfund je Stück schwer im Durchschnitt sein. Der Karpfen trat ursprünglich wohl nur als Schuppenkarpfen auf. Alle anderen Karpfenarten sind erst im Laufe der Zeit durch Züchtung entstanden. Bei diesen Veränderungen spielt aber nicht nur die Züchtung, sondern auch die Umgebung, in der der Fisch lebt, sowie die Verhältnisse, unter denen er lebt, eine sehr wichtige Rolle. Wir haben jetzt unter den Karpfen folgende drei Hauptarten: den Spiegelkarpfen, den Lederkarpfen und den Schuppenkarpfen. Kleiner Kopf und hoher Rücken beim Spiegelkarpfen sowie am Rücken und an der Brustseite je eine Reihe großer Schuppen; kleiner Kopf, flacher Rücken mit viel Rückenfleisch an den Seiten sowie gleichmäßige Beschuppung beim Schuppenkarpfen und kleiner Kopf, flacher breiter Rücken, keine Schuppen beim Lederkarpfen, das sind die Hauptmerkmale einer guten Rasse; kleine Flossen gehören auch zu diesen Merkmalen. Wer die Laichkarpfen sich aus seinen eigenen Beständen heranziehen will, tut gut daran, schon unter den einsömmerigen Karpfen eine Anzahl besonders schöner Tiere auszusuchen. Hierbei verfahre man aber nicht

Digitized by Google

etwa derartig, daß man nur die größten Fische auswählt. Eine gute Mittelgröße ist die richtige. Ein Einzelgewicht von 60 g kann man wohl als ausreichend bezeichnen. Der zweisömmerige Karpfen muß ein Einzelgewicht von mindestens 1 bis $1^1/_4$ Pfund erreichen. Der dreisömmerige Karpfen muß mindestens 3 Pfund schwer sein und der viersömmerige 4 bis 5 Pfund Einzelgewicht haben. Mit dem vierten Sommer wird der Karpfen laichreif und kann im Frühjahr darauf als Laichkarpfen benutzt werden. Dieser im fünften Sommer stehende Fisch hat im allgemeinen ein Einzelgewicht von 4 bis 7 Pfund. Der Milchner ist leichter und kleiner als der Rogner. Wenn jemand also immer nur die größten Fische für künftige Laichkarpfen auswählen würde, könnte er die störende Erfahrung machen, daß er fast nur Rogner hat. Laichkarpfen über 10 Pfund soll man nicht verwenden, da dann öfters eine gewisse Faulheit der Fische zu bemerken ist. Es ist natürlich unnötig, zu erwähnen, daß diejenigen Karpfenzüchter, die nicht vorziehen, die Laichkarpfen aus gut renommierten Anstalten zu beziehen, sondern ihre Laicher aus eigenem Material auswählen, sich öfters mal einige Satzkarpfen woandersher schicken lassen müssen, um völlig frisches Blut einzuführen. Ein Laichkarpfen darf nie gemästet sein; es ist also unbedingt nötig, daß Fische, die Laichkarpfen werden sollen, in guten Teichen mittels Naturnahrung großgezogen werden. Genügt die Naturnahrung nicht, so kann man den künftigen Laichkarpfen etwas Futter geben, aber nur so viel, daß nie eine Mästung eintreten kann. Es ist also grundverkehrt, diese Fische einfach mit anderen Fischen in Futterteiche einzusetzen. Wer es möglich machen kann, müßte eigentlich die Mühe nicht scheuen, die Karpfen, die einst als Laicher dienen sollen, von dem Augenblick an, wo sie aussortiert sind, bis zu dem Augenblick, wo sie ausgedient haben, stets von allen anderen Fischen zu trennen. Ich empfehle diese dauernde Quarantäne aus dem Grunde, damit die Elterntiere möglichst von der Gefahr ferngehalten werden, von Parasiten befallen zu werden. Die größten Feinde der Brut, der Dactylogyrus und der Gyrodactylus, werden durch die Elterntiere übertragen. Die viel empfohlenen Salmiakgeistbäder sind durchaus keine unfehlbaren Mittel, um die obengenannten Parasiten zu vernichten. Das sicherste Mittel zur Tötung dieser Parasiten sind Salizylbäder. Um gesunde Brut zu gewinnen, ist es also zunächst das Wichtigste, die Muttertiere in tadellos gesundem Zustande zu erhalten. Die zwei vorhin genannten Parasiten sind die größten Feinde unserer Brut. Der Dactylogyrus ist ein Parasit, der an den Kiemen der Fische, besonders des Karpfens, sein Zerstörungswerk betreibt. Mittels einer mit 14 Häkchen versehenen Saugscheibe klammert er sich in den Kiemen fest und nimmt seine Nahrung durch Drüsen auf. Er legt zwecks Fortpflanzung Eier in den Kiemen der Fische ab. Ein Baden der befallenen Tiere mit den erwähnten Säuren tötet den Dactylogyrus, aber nicht seine Eier. Das Baden muß mehrere Male wiederholt werden.

Der Gyrodactylus hat 16 Häkchen an der Saugscheibe und befällt in der Hauptsache die Haut der Fische. Die Pigmentschicht wird zerstört, es entstehen weiße Flecke an der Oberhaut, besonders an den Flossen. Die letzteren sind zunächst wie verklebt, sehen dann wie angefressen aus, verlieren die Bindehaut und brechen sogar teilweise oder ganz ab. Der Gyrodactylus bringt lebendige Junge zur Welt, die meistens schon wieder Junge in sich haben. Diese Jungen siedeln sich sofort auf dem Fisch an, auf dem sie geboren sind, oder fallen ab und suchen sich einen neuen Wirt. Gelingt es ihnen aber nicht, innerhalb einiger Tage einen solchen zu finden, so sterben sie ab. Da der Gyrodactylus lebendige Junge zur Welt bringt, so genügt, um ihn zu vernichten, ein einmaliges Baden der befallenen Fische. Wie dieses Baden zu geschehen hat, ist zur Genüge bekannt und braucht hier nicht beschrieben zu werden. Es würde auch zu weit vom Thema abführen.

Leider sage ich wohl aber nicht zuviel, wenn ich sage, daß sehr viele Teichwirte gar nicht wissen, ob sie unter ihren Fischen einen der obengenannten gefährlichen Parasiten haben. Wer also an seinen Laichkarpfen irgendeinen Fehler entdeckt, der untersuche die Kiemen, die Haut und die Flossen. Glaubt er sich nicht ganz sicher, so hole er sich Rat an berufener Stelle. Fleckige Karpfen werden meistens als Pockenkranke bezeichnet, oder man stellt die Diagnose auf Erkältung. Ich weiß genau, daß meine letzteren Behauptungen für altbewährte Teichwirte nicht zutreffend sind. Ein erfahrener Karpfenzüchter weiß bestimmt, wie es bei ihm steht.

Ein Laichkarpfen, der sichere Gewähr geben soll, daß er laichen wird, darf aber nicht nur von Parasiten jeglicher Art frei sein, er muß auch vollkommen gesund sein und nicht etwa Verletzungen durch Stoß oder Druck erhalten haben. Jedes Tier, welches den geringsten Verdacht erregt, ist sofort auszusondern und für die gerade bevorstehende Laichperiode auszuschalten.

Ich vertrete die Ansicht, daß die meiste Brut abstirbt durch Ansteckung von seiten der Eltern. Ebenso gebe ich Herrn Dr. Walter völlig recht, wenn er ein Versagen des Laichens in den meisten Fällen auf ein Unvermögen der Laichkarpfen zurückführt. Dieses Unvermögen ist viel mehr schuldig als Wetter, schlechter Zustand der Laichteiche, Wasser usw. Ehe ich meine Ausführungen weiterschreibe, will ich nochmals betonen, daß die Hauptbedingung für eine gesunde, reichliche Brutaussicht ist, gutes, gesundes,

Digitized by Google

unverletztes Zuchtmaterial zu verwenden. Die Laichkarpfen müssen vollfleischig, aber nicht fett und gemästet sein. Gemästete Tiere jeder Art eignen sich nicht als Zuchttiere. Ein fettes Tier, auch ein fetter Karpfen natürlich, verliert an Zeugungsvermögen. Die Eierausbildung leidet, da man ja einen starken Fettansatz nicht als gesund bezeichnen kann.

Die Laichkarpfen vor Druck und Stoß zu hüten, kann nicht genug betont werden. Besonders ist dies dem Personal immer wieder einzuprägen. Ich wende mich nun zu den Methoden, wie wir ablaichen lassen.

Infolge des Klebevermögens der Eier scheidet bei den Cypriniden die künstliche Befruchtung aus. Alle diesbezüglichen Versuche sind fehlgeschlagen, und man mußte das Laichgeschäft dem Karpfen nach wie vor überlassen. — Nach langer, mühevoller Arbeit ist es zwar gelungen, auch das Ablaichen der Karpfen etwas in die Hand zu bekommen, und ich möchte dieses Verfahren als „halbkünstlich" bezeichnen. Wir wenden heute dreierlei Verfahren an: Erstens das rein natürliche, zweitens das halbnatürliche und drittens das halbkünstliche, das Dubisch-verfahren. Es soll nun meine Aufgabe sein, die Vor- und Nachteile dieser Verfahren zu beschreiben, und dann mag es dem Leser überlassen bleiben, welche Art er für die vorteilhafteste hält.

Erstes Verfahren: „das natürliche Ablaichen". Der Karpfen ist im Gegensatz zum Salmoniden ein Sommerlaicher. Im Mai und Juni ist die eigentliche Laichzeit des Karpfens. Obgleich er den ganzen Sommer über laicht, kann man wohl die Monate Mai und Juni als die richtige Laichzeit bezeichnen. In diesen Monaten laichen nämlich die voll entwickelten Fische, während in den späteren Monaten Karpfen laichen, die erst später geschlechtsreif werden; jetzt laicht noch der viersömmerige Karpfen. Der Flußkarpfen begibt sich zur Laichzeit an die Laichplätze; das sind flache, windstille, mit reichen Pflanzen, am liebsten größeren, bestandene Buchten, und legt hier seine Eier ab. Wie dies erfolgt, ist zu bekannt, als daß man es zu beschreiben brauchte. Beim Seekarpfen zeigt sich dasselbe Bild. Ein Rogner hat rd. 100 000 Eier und erweckt die Hoffnung, daß unendlich viel Brut entstehen müßte. Ob nun zur Befruchtung dieser Eier ein Milchner ausreicht, läßt sich wohl schwer feststellen. Ich möchte fast behaupten, daß die Natur gar nicht so viele Milchner zur Verfügung stellt, als dies der Teichwirt tut. Ich schließe dies daraus, daß beim Aussatz sogar ohne Laichkarpfen meist mehr Rogner vorhanden sind. Wenn dies auch zum Teil daran liegt, daß man immer die größten Fische zurückbehalten hatte, so glaube ich doch, daß das Verhältnis zwischen Rogner und Milchner dasselbe ist. Wer Gelegenheit gehabt hat, ein Laichbett des Karpfens in einem freien Gewässer zu sehen, der kann berichten, wie gesund und gleichmäßig befruchtet die Eier aussehen. Da sind so gut wie gar keine abgestorbenen Eier zu sehen. Vorausgesetzt natürlich, daß dieses Gewässer nicht durch Industrie verunreinigt ist, so wird man auch, wenn man nicht den Zeitpunkt verpaßt, an der Stelle, wo die Eierablagerung stattfand, viele und gesunde Jungbrut finden, sobald sie ausgeschlüpft ist. Aber wieviel Feinde aller Art unter Tieren und Pflanzen warten bereits auf die willkommene Beute! Schon in den ersten Tagen wird die Jungbrut gründlich verringert. Je älter sie wird, desto geringer ist der Verlust. Sobald Pflanzen und Insekten nicht mehr gefährlich werden können, setzt der Raubfisch das Vernichtungswerk fort. Das Vorhandensein dieser vielen Feinde muß uns sagen, daß die Natur die Fischbrut zum größten Teil als Nahrung für diese anderen Lebewesen bestimmt hat. Wäre dies nicht naturgemäß, so würde der Fisch nicht so viele Eier ablegen, wie dies geschieht. Für diese Annahme spricht auch, daß die Sommerlaicher den ganzen Sommer über laichen, wie ich schon erwähnte. Die Brut solcher späteren Laichperioden als die im Mai und Juni dient lediglich als Nahrung anderer Geschöpfe. Diese würden ja auch sonst verhungern müssen, wenn nicht immer wieder kleiner Nahrungsersatz vorhanden wäre. Die Mai- und Junibrut des Karpfens liefert allein die eigentliche Nachkommenschaft. Durch die vielen Nachstellungen in jedem Altersstadium wird der Karpfensetzling bald sehr schlau und wächst, da seine Konkurrenten täglich vermindert werden, gut ab. Was übrigbleibt, ist gesund und kräftig und reicht immer noch aus, das Vermehren des Karpfenbestandes zu sichern, falls nicht zu viele große Raubfische im Gewässer vorhanden sind.

Zur Zeit der Mönche wurden die ersten Fischteiche angelegt, und in diese Zeit fällt auch der Moment, wo Karpfen das erste Mal in Teichen abgelaicht haben. Man verfolgte nun bald die Praxis beim Abfischen, außer den kleinen jungen Fischen auch einige ältere, große Fische zurückzubehalten, um die Nachzucht zu sichern. Als man sich in der Teichwirtschaft vervollkommnete, setzte man zunächst in jedem Teich einige große Laichkarpfen zu den anderen Fischen dazu. Nun war die Nachzucht gesichert, aber man merkte bald, daß ein Teich mehr als der andere brachte. Ob man sich damals schon Gedanken gemacht hat darüber, was der Grund wäre? Wohl schwerlich. Daß man Raubfische fernhalten und dem Karpfen geeignete Laichplätze geben mußte, das wußte man bald; daß aber die Brut noch viel mehr Feinde unter der Kleintierwelt, den Insekten, ihren Larven und sogar unter der Pflanzenwelt hatte, war gänzlich unbekannt. Es muß aber auch damals schon — ich meine das 16. Jahrhundert — Leute gegeben haben, die weiter vorgedrungen

Digitized by Google

waren in der Gewinnung von Brut als andere. In den Akten alter Klostergüter kann man noch heute Vermerke darüber finden, daß dieses oder jenes Gut alljährlich soundso viel Schock Strich dem anderen Gut zu liefern hatte. Aus einem alten Lehrbuche der Teichwirtschaft, ich glaube aus dem 17. Jahrhundert stammend, erfuhr ich, daß man die Laichkarpfen auch mit Pfeffer und einem anderen, mir nicht mehr gegenwärtigen Pulver einrieb, unter Hersagen von bestimmten Sprüchen, um die Geschlechtsorgane zu reizen und zu zwingen, ihre Produkte abzugeben. Schon damals also das alte Lied: die Karpfen verweigerten ab und zu das Laichen. Dieses Verfahren wurde aber nur empfohlen, wenn man die Laichkarpfen erst im Mai in die Teiche setzte. Man hatte sehr richtig erkannt, daß der Karpfen ein ganz besonderes Stadium erreichen mußte, um zu laichen, und griff zu Gewaltmitteln, wie dies übrigens heute noch von manchen Teichwirten gemacht wird. Jetzt verwendet man Salz. Ich habe in einem Artikel im Sommer in der „Neudammer" gesagt, daß ich dieses barbarische Verfahren an einem oder zwei Rognern ausprobiert habe, um zu beweisen, daß es Unsinn sei. Dieser Beweis ist mir gelungen. Wen das Nähere interessiert, der lese meinen Artikel in Nr. 34 Jahrgang 24 nach. — Was man an Erfahrung im Laufe der Zeit in der Brutgewinnung gewonnen hatte, ging durch den 30jährigen Krieg verloren. Erst das 19. Jahrhundert brachte neuen Aufschwung und neue Erfahrungen. In der Hauptsache wurde aber auch jetzt noch das übliche Laichverfahren in Abwachsteichen angewendet. Man wählt größere Teiche aus mit flachen Rändern, besetzt diese am zweckmäßigsten mit einsömmerigen Karpfen, welche zu zweisömmerigen abwachsen sollen. Gleich im Frühjahr, mit den andern Fischen zugleich, setzt man gut ausgewählte Laichkarpfen mit aus. Bei zunehmender Wärme entwickelt sich das Geschlechtsprodukt des Karpfens bis zur völligen Reife. An einem schönen, warmen Mai- oder Junitag laichen die Fische, meist zusammen, ab. Dies ist wenigstens der Fall, wenn die Laichkarpfen völlig gleich an Alter und Größe sind. Im Herbst liefert der Teich entweder eine stattliche Anzahl schöner Durchschnittsware an Strich oder sehr großen Strich mit wenig Stückzahl. Es kommt aber auch vor, daß der Strich mal in einem Jahre ganz fehlt. Im allgemeinen langt der auf die eben beschriebene Weise herangezogene Strich immer für den eigenen Bedarf. In guten Jahren kann abgegeben werden. Da die Karpfen in diesen Abwachsteichen unter vollkommen natürlichen Verhältnissen ablaichen, so müßte man annehmen, daß ein Versagen ausgeschlossen ist. Dennoch ist dies in kalten Sommern der Fall. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß die Eier des Karpfens nur unter ganz besonderen Momenten die wirkliche Reife erhalten. Diese Momente treten eben bei kaltem Wetter in der völlig natürlichen Umgebung nicht ein.

Diesem Verfahren, welches ich soeben beschrieben habe, ähnelt das, welches ich als „halbnatürlich" bezeichnen möchte. Man benutzt hierbei größere Teiche, die man wohl vorbereitet, indem man sie in sehr gutem Kulturzustand hält. Diese Teiche werden möglichst spät gefüllt, wenn dies das vorhandene Zuflußwasser gestattet. Es genügt, wenn ein solcher Teich Anfang Mai voll ist. Die Laichkarpfen werden nach Geschlechtern getrennt gehalten, und sobald Laichwetter eintritt, dem Teiche übergeben. Selbstverständlich ist dafür gesorgt, daß der Teich Laichplätze hat. Man hat dieses Verfahren gewählt, um erstens beim Abfischen im Herbst nicht die anderen Jahrgänge unter dem Strich zu haben, und dann wird bei dieser Methode meistens mehr Brut erzielt als bei der ersten; es kann aber auch der Unglücksfall entstehen, daß die Karpfen mal nicht laichen, und dann ist der Teich im Herbst leer.

Das scheinbar sicherste Verfahren, Brut zu gewinnen, ist das bekannte Dubischverfahren. Diese Methode, die ich als eine halbkünstliche bezeichnen möchte, gibt uns vor allen anderen die einzige Möglichkeit, zu wissen, wieviel Brut wir gewonnen haben. Meistens kann man auch schätzen, was man im Herbst an Strich ernten wird. Ich sage meistens, denn es können im Laufe des Sommers so viele Ereignisse eintreten, daß die Brut im Herbst nicht mehr da ist. Tritt dies ein in einem Sommer, der gut zu nennen ist oder der wenigstens einige längere warme Perioden gehabt hat, so müßte ich das harte Urteil sprechen, daß dann der Züchter allein die Schuld hat. Sobald der Züchter seine Laichkarpfen völlig gesund und frei von Parasiten in die Laichteiche bringt, die Laichteiche ihr Wasser aus einem völlig fischleeren Vorwärmer erhalten und die Brut aus den Laichteichen in Vorstreckteiche und später in Streckteiche kommt, die erst kurz vor dem Besetzen mit Wasser angefüllt sind, welches nicht aus einem mit Fischen besetzten Teiche stammt, so ist die Gefahr der Brutschädlinge in Gestalt von Insekten und ihren Larven gering, die Gefahr durch Parasiten aber so gut wie ausgeschlossen. Wenn mir jemand erwidert, diese Methode läßt sich gar nicht überall durchführen, der Wasserverhältnisse und anderer lokaler Verhältnisse halber, so gebe ich zur Antwort, daß ich dies gern zugeben will; aber trotzdem bleibt die Schuldfrage am Absterben seiner Brut für den Züchter bestehen. Es ist eben in diesem Falle das Pech des einzelnen, daß er zwar weiß, welche Fehler er begeht, daß er sie aber nicht abstellen kann. Es läßt sich aber doch auch bei ungünstigen Wasserverhältnissen mehr tun, als es zuerst den Anschein hat. Wie sehen die meisten Laichteiche aus! Man nimmt das Wasser direkt aus einem Teiche, der mit Fischen besetzt ist. Ein Vorwärmer, ich möchte dafür den Namen Reinigungsteich

Digitized by Google

einsetzen, der die Größe von etwa 1 Morgen hat, läßt sich überall anlegen, und wenn man von dem oberhalb der Laichteiche gelegenen Teich ein Stück mittels Dammeinbau abtrennen müßte. Dieser unbesetzte Reinigungsteich und zugleich Vorwärmer bedeutet den Tod für alle hineingekommenen Parasiten. Nach der Laichperiode läßt sich der Teich immer noch ausnutzen, indem man ihn später mit vorgestreckter Brut besetzt. Die kräftigere Brut von 3 bis 5 cm ist widerstandsfähiger und wird niemals den immerhin in geringerer Zahl durch den Zufluß hineinkommenden Parasiten in solchem Maße zum Opfer fallen wie die Jungbrut in den ersten vier Wochen. Ich habe nun geschildert, in welcher Weise man beim Dubischverfahren seine Brut zur Genüge schützen kann.

Indem ich das bisher Geschriebene noch einmal im Geist vorüberziehen lasse, fällt mir ein, daß ich betreffs der Reinhaltung der Teiche von Parasiten etwas vergessen habe zu erwähnen. Mir wurde gesagt — ich selbst habe darüber keine Erfahrung —, daß die Eier des Daktylogyrus nicht absterben, wenn sie vom Fisch abgefallen im Teiche liegen. Sie sollen sogar die Trockenlegung eines Teiches aushalten und monate-, ja sogar jahrelang lebensfähig sein. Es war mir nicht möglich, irgendwo in der einschlägigen Literatur hierüber etwas zu finden. Ich gebe diese Behauptung lediglich wieder, ohne Gewähr für ihre Richtigkeit zu übernehmen. Trifft es aber zu, so muß man die Teiche, welche für die Aufnahme von Brut bestimmt sind, vor der Bespannung tüchtig auskalken. Eine desinfizierende Kalkung ist ja stets gut. Hier möchte ich auch noch ein Mittel erwähnen, welches zwar nach Dr. Eisenbart klingt, aber doch geholfen hat. Es handelt sich nämlich um ein Heilmittel für mit Daktylogyrus oder Gyrodaktylus befallene Brut. Die vorgestreckte Brut ging ein an der eben genannten Parasitenerkrankung. Man fischte ab, um durch Baden der Brut in Salmiakgeistlösung zu retten, was noch zu retten war. Die Brut stand bereits in einem Gitterkasten, sogenannter Kinderstube für Forellenbrut, im Teichwasser eingehangen und wartete auf ihr Bad. Aus irgendeinem Grunde klappte die Sache nicht, und die Fischchen wurden matt und drohten abzusterben. Der Fischmeister ließ kurz entschlossen den Brutkasten herausnehmen und mit der Brut in einen daneben vorüberfließenden Bach mit ganz kaltem Wasser setzen. Er wurde dann für diese Tat vom Leiter der Anstalt beschimpft. Aber, o Wunder, die Brut blieb gesund, hatte sich nicht erkältet und war völlig parasitenfrei! Die letzteren hatten den Transport und Wechsel nicht vertragen und waren tot. Die sofort vorgenommene mikroskopische Untersuchung offenbarte das Wunder. Es handelte sich um vorgestreckte Karpfen- und nicht etwa um Forellenbrut. In dieser Hinsicht müßten weitere Versuche angestellt werden; dann würde ja ein Baden mit Chemikalien, wenigstens als Heilmittel für den Gyrodaktylus, nicht mehr nötig sein. Um diesen abzutöten, genügt ein Wechsel aus warmem Teichwasser in ganz kaltes Wasser. Beim Daktylogyrus stirbt der Parasit selbst wohl auch bei diesem Verfahren ab, aber die Eier bleiben gesund, während der vorher genannte Gyrodaktylus ja lebende Junge zur Welt bringt und diese natürlich im kalten Wasser mit absterben. Vielleicht würde dies Verfahren auch bei den Laichkarpfen selbst anzuwenden sein. Ich werde die Sache im Auge behalten und, sobald ich irgendwo von erkrankter Brut Mitteilung erhalte, nach erfolgter Feststellung des Parasiten Versuche anstellen.

Nach dieser Abschweifung kehre ich wieder zur weiteren Besprechung des Laichgeschäftes in Dubischteichen zurück. Wie prompt und sicher laichen die Karpfen ab, die Brut läuft zahlreich aus, man schätzt sie beim Abfischen ab und versetzt sie in Vorstreck-, mitunter auch gleich in Streckteiche. Da auf einmal laichen die Karpfen überhaupt nicht. Überall gibt es Brut, überall woanders laichen die Karpfen, nur bei einem selbst nicht. Man nimmt die Missetäter heraus; hat man genug Ersatz, so wird ein anderer Teich bespannt und neue Laicher eingesetzt. Die zuerst versagt haben, werden nicht mehr benutzt. Dieselbe Geschichte: die Fische laichen nicht. Jetzt hat man keine Reserven mehr, man nimmt die Pflichtvergessenen aus dem Teiche, trennt die Geschlechter und setzt sie in kälteres Wasser. Nach einigen Tagen versucht man es nochmals. Das Wetter ist das idealste Laichwetter. In den Abwachsteichen laichen die Schleien, aber die Laichkarpfen in dem schönen Laichteiche ziehen nur etwas umher; einer steht ruhig auf dem Flachen, an Laichen denkt keiner. Endlich, am dritten Tage, als man schon das Herausnehmen für diesen Tag bestimmt hatte, laicht einer der Rogner ab. Die anderen Rogner bleiben neutral. Nachdem das Laichgeschäft vorüber ist, findet man Laich, aber sehr viel schlechte Eier dabei. Die später auslaufende Brut ist gering und wird noch vom zweiten Tage ihres Daseins weniger und weniger. Zum Herbst ist nicht viel übriggeblieben von dem an und für sich schon geringen Bestande. Es kommt aber auch vor, daß bei bestem Laichwetter die Karpfen im Dubischteich ein Jahr mal gar nicht laichen. — Worin ist nun der Grund zu diesem Versagen zu suchen? Alle Vorbedingungen waren erfüllt. Die Laichfische sind gesund, sachgemäß mit der größten Vorsicht behandelt worden; die Laichteiche hatten, entgegen alten Grundsätzen, etwas Durchfluß, so daß Sauerstoffmangel nicht eintreten konnte. Also, was ist schuld? Ich möchte glauben, daß man für dieses Versagen des Laichgeschäftes zwei Gründe hat. Der eine Grund liegt, wie Herr Dr. Walter neulich in Nr. 1 sagte, in der Überreife bzw. schon

Digitized by Google

übergangenen Reife der Laichkarpfen. Bei der Überreife laichen die Fische, aber die Eier sind nur zum geringen Teil gesund, und die später ausschlüpfende Brut ist schwach und anfällig. Sie hat den Todeskeim in sich. Ich brauche hierauf nicht näher einzugehen, da ja Herr Dr. Walter dies ausführlich getan hat. Der zweite Grund aber liegt, trotz vieler gegenteiliger Behauptungen, in der Witterung, der starken Ablühlung in der Nacht mancher Gegenden. Gerade in meiner Gegend, speziell bei mir selbst, habe ich die Beobachtung gemacht, daß die Karpfen am Nachmittag und Abend des Einsetzungstages brillant trieben. In der Nacht starke Ablühlung, so daß man früh nicht ohne Handschuhe gehen oder gar radfahren konnte. Das Wasser in den Abwachsteichen hatte sich nicht bedeutend abgekühlt. Das Wasser der Laichteiche war direkt eisig. Die Fische standen ganz still in den Gräben. Trotz des schönen Sonnenscheines erwärmte sich das Laichteichwasser erst gegen Mittag, und von drei Uhr ab fingen die Karpfen an zu treiben. Brachte die nächste Nacht dasselbe Bild, so war es mit den Laichaussichten vorbei. Ich habe festgestellt, daß ich in solchen Nächten vier Grad mehr Temperatursturz hatte als das in der Luftlinie etwa zehn Kilometer entfernte Guttau in Sachsen. Durch diese Temperaturstürze wird am Tage die Laichreife voll erreicht und in der Nacht zurückgetrieben. Man sieht dies am besten beim Milchner. Diese lassen bekanntlich, wenn sie laichreif sind, Milch laufen. Nehme ich aber solchen reifen Milchner nach einer kalten Nacht aus dem Laichteich, so ist keine Spur von laufender Milch zu entdecken. Sieht man mittags nach, bei erfolgter Erwärmung des Wassers, so findet sich die laufende Milch ein klein wenig. Nachmittags ist der Milchner wieder vollreif mit gut laufender Milch. Der Rogner ist nachmittags schön weich und voll laichreif, früh bis mittags mehr oder weniger hart. Bei solchen Einflüssen dauert es nicht lange, dann ist die Laichreife vorbei, und die Rückbildung der Eier beginnt. Dieselbe Erscheinung zeigt sich natürlich auch, wenn die Laichkarpfen, nach Geschlechtern getrennt, in den Hältern stehen. Wartet man nun mit dem Aussetzen der Laichkarpfen bis nach dem 15. Mai, dem üblichen Termin, so kann infolge der seichten Hälterteiche, in denen die Fische stehen, die Laichreife schon vorüber sein, wenn die Karpfen zum Laichen ausgesetzt werden. Es braucht nur Anfang Mai eine heiße Temperaturperiode gewesen zu sein. Die etwaige Möglichkeit, sich vor diesem Verpassen der richtigen Laichreife zu schützen, besteht darin, daß man vom 1. Mai ab bei warmem Wetter die Karpfen zweimal wöchentlich auf ihre Reife hin untersucht. Es sind dazu vier größere Hälter, nebeneinander gelegen, oder vier kleine Teiche, dicht nebeneinander, und zwei mittlere Hälter nötig. Die in zwei großen Hältern bzw. zwei kleinen Teichen stehenden Laicher werden beim Untersuchen auf Laichreife in die anderen zwei großen Hälter oder kleinen Teiche gesetzt, und die vollreifen Fische kommen in die zwei kleinen Hälter. Von hier aus, sobald es geht, erfolgt das Aussetzen in die Laichteiche. Da aber ein Ablaichenlassen vor Mitte Mai immer gefährlich ist, da stets Witterungsumschläge in dieser Zeit eintreten, so muß man nach Möglichkeit verhindern, daß die Laicher so frühzeitig laichreif werden. Dies kann man erreichen, wenn man die Hälterteiche, in denen die Karpfen stehen, mit kühlerem Wasser speist oder, falls sich dies nicht machen läßt, diese Hälterteiche zum Teil tief baut. In diesem Falle wird das Wasser kühler bleiben; in kalten Nächten können die Laicher tiefe, wärmere Partien des Teiches aufsuchen und werden langsamer laichreif.

Ich habe nun die drei üblichen Laichmethoden besprochen und möchte sagen, daß es sehr schwer ist, sich für eine derselben besonders zu entscheiden. Sie haben alle drei ihre Vorteile und Nachteile. Die meiste Brut gewinnt man sicherlich, wenn alles normal verläuft, mittels des Dubischverfahrens. Die Übelstände, die hierbei vorhanden sind, habe ich weiter oben aufgeführt. Die halbnatürliche Methode, in bis zur Laichzeit leeren größeren Teichen laichen zu lassen, kann gleichfalls den Nachteil haben, daß die Laichkarpfen bereits überreif waren usw. Setzt man nun, um dieses Übel zu vermeiden, die Laicher schon Ende April in diese Teiche, so gedeihen die Brutschädlinge in größerem Maße und räumen erheblich auf. Bei dieser zweiten Methode kann auch leicht, wenn der Teich erst kurz vor dem Laichen angespannt ist, zuviel Brut entstehen, so daß der Herbst dann viel, aber kleinen Stich liefert. Die erste Art, in den Abwachsteichen laichen zu lassen, ist mir persönlich die unsympathischste. Man hat hier zwar stets schönen starken Stich, aber meistens nicht mehr, als die eigene Wirtschaft braucht, oft aber gibt es zu wenig Stich. Der Jungbrut drohen hier lauter Gefahren: Brutschädlinge und Parasiten nehmen die Brut als willkommene Beute. Der Parasitengefahr halber bin ich stets für Trennung der Brut von anderen Fischen. Außerdem wird in den Abwachsteichen gefüttert, und die Laichkarpfen sind die Ersten und Letzten an den Futterplätzen und setzen Fett an, was unbedingt zu vermeiden ist. Das Laichgeschäft wird ja in den Abwachsteichen am promptesten vollzogen werden.

Nun möchte ich nur noch ein Wort über den Einfluß der Witterung auf die Brut selbst sagen. Es ist bekannt, daß die Brut eine ganze Portion Kälte vertragen kann, sie ist ziemlich unempfindlich dagegen. Nur in dem Augenblick, wo die Brut ausschlüpft, darf kein Witterungsumschlag eintreten, dann wird das Ausschlüpfen gestört, und die Eier sterben mit der halb ausgeschlüpften Brut ab. Schadet also die kalte Witterung der Brut

Digitized by Google

nicht direkt, so doch indirekt. Sobald die Brut den Dottersack verloren hat, will sie fressen und findet nichts, da das Plankton, ihre Nahrung, infolge der Kälte abgestorben ist. Die Brut hungert und stirbt.

Bei der Brutaufzucht hängt eben alles von dem guten, warmen Wetter ab; läßt uns dieses im Stich, so nützen alle Vorsichtsmaßregeln nichts. Hoffentlich bringt uns 1925 ein schönes, warmes Brut- und Karpfenjahr. v. Schau-Tollm.

Eine neue Schleienkrankheit.

Aus der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München.
Von Marianne Plehn.

Der Herbst 1924 hat in den meisten Teichwirtschaften, welche im engeren Bereich der Biologischen Versuchsanstalt in München liegen, eine sehr reiche Ernte an Schleienbrut gebracht; aber nicht überall kann man reine Freude daran haben. In einigen dieser Wirtschaften ist eine ernste Sorge aufgetaucht: eine neue Krankheit. Bei der Abfischung bemerkten aufmerksame Beobachter kleine Schleien, die einen stark aufgetriebenen Bauch hatten, und zwar war die Auftreibung regelmäßig auf den vorderen Teil beschränkt, auf die Region der Brustflossen; die Haut war so straff gespannt, daß die Flossen weit abstanden, ja sie platzte ausnahmsweise, und die Eingeweide quollen hervor. — Solche dickbäuchige Schleienbrut wurde der Biologischen Versuchsanstalt zur Untersuchung eingeliefert. Beim Öffnen des Fischchens zeigte sich, daß die Leibeshöhle im vorderen Teil von einer grauen breiigen Masse ausgekleidet ist. Darm und Leber sind darin eingebettet, am stärksten entwickelt ist sie in der Umgebung des Herzens. Die sonst so feine Scheidewand, welche den Raum, der das Herz enthält, von der Hauptleibeshöhle abgrenzt, ist in eine feinkörnige Substanz verwandelt, der vordere Teil der Schwimmblase und die Niere tragen Auflagerungen, die nach hinten zu dünner werden und verschwinden. Zerquetscht man etwas von dem grauen Brei und betrachtet ihn bei starker Vergrößerung im Mikroskop, so sieht man eine Unmasse von kleinsten Kügelchen. Sie haben 0,007 bis 0,006 mm im Durchmesser. Es sind die Sporen eines Parasiten: Sphaerospora tincae nov. spec. Dies ist der Erreger der bisher noch nicht beschriebenen Krankheit; er gehört zu den Sporentieren, die bei den Fischen eine sehr große, ja verhängnisvolle Rolle spielen, und ist ein naher Verwandter des Erregers der Drehkrankheit der Salmoniden und des Erregers der Barbenseuche — um die beiden wichtigsten und bekanntesten zu nennen.

Die Lentospora, der Parasit der Drehkrankheit, hat linsenförmige Sporen; My obolus Pfeifferi, der Erreger der Barbenkrankheit, hat die Gestalt eines platt gedrückten Ellipsoides; die Sporen dieser Sphaerospora sind annähernd kugelig. Sporen sind Dauerformen; sie haben eine feste Hülle, die aus zwei schalenförmigen Hälften besteht, welche mit den Rändern aufeinander liegen; sie umschließt und schützt den zarten „Keimling". Außer diesem sieht man in ihnen noch kleine ovale Gebilde: die „Polkapseln"; dieselben enthalten einen langen, spiralig aufgerollten Faden, welcher im Darm des Fisches ausgeschnellt wird und die Sporen festheftet, so daß der Darmsaft Zeit bekommt, auf sie einzuwirken, sie zur Öffnung zu bringen und dadurch den Keimling freiwerden zu lassen. Dieser entwickelt und vermehrt sich, seine Nachkommenschaft verbreitet sich durch den Körper. Bei der Drehkrankheit siedelt sie sich in einem einzigen Gewebe an, nämlich im Knorpel; bei der Barbenseuche begegnet man dem Parasiten in mehreren Organen, in Leber, Milz und Niere; in der Muskulatur veranlaßt er die Bildung der bekannten Beulen; nach kürzerer oder längerer Zeit tritt Sporenbildung ein. Die Sporen bleiben auch außerhalb des Körpers am Leben, nachdem sie durch den Darm oder den Harnleiter ausgeschieden oder nach dem Tode des Wirts durch Fäulnis frei geworden sind. Die Infektion eines neuen Wirtes erfolgt entweder mit freien Sporen aus dem Wasser oder durch Fressen eines infizierten Fisches. Unsere Schleienbrut, die ja nicht zu den Raubfischen gehört, wird den Erreger mit dem Wasser aufnehmen, in dem sie ihre Nahrung sucht.

Die Sphaerospora tincae nimmt zunächst ihren Sitz in dem Bauchfell (Peritoneum), d. i. eine feine Haut, die die ganze Leibeshöhle auskleidet, alle Organe überzieht und auch die Wand der Höhle bedeckt, in der das Herz liegt. Überall verdickt sich das Häutchen durch die daselbst wuchernden Parasitenmassen; am stärksten häufen diese sich zwischen dem vorderen und hinteren Teil der Leibeshöhle an, in der oben erwähnten Scheidewand (dem Pseudozwerchfell); von dort greifen sie die Kopfniere an, wandeln diese in zwei große, hinten miteinander verschmelzende Klumpen um und drängen sie nach hinten weit in die Leibeshöhle hinein. Auch in die Leber dringen sie vor, teils von deren vom Bauchfell bekleideten Oberfläche aus, teils vom Blut eingeschleppt, das sie in großer Zahl mit sich führt; man trifft die Sporen im Herzen, in den Kiemen, in allen Gefäßen. In der Leber entstehen viele Parasitenherde, wodurch sie stark anschwillt.

Daß derartige Masseninfektion den Tod zur Folge haben muß, ist selbstverständlich; staunen muß man nur, wie gewaltige Zerstörungen und

Digitized by Google

Raumbeschränkungen die Organe eine immerhin beträchtliche Zeit hindurch ertragen können, ohne ganz zu versagen!

Nachdem die Krankheit bei den sichtbar stark veränderten Schleien festgestellt war, wurde eine große Zahl von Fischchen untersucht, deren äußere Form kaum oder gar nicht Anlaß zu Verdacht gegeben hätte: viele von ihnen wiesen sich als gleichfalls infiziert, wenn auch in geringerem Maße; dabei waren sie anscheinend wohl und munter, wenn auch im Durchschnitt kleiner als ihre nicht infizierten Gefährten. — Es galt nun zu beobachten, was weiter aus ihnen werden würde. Ein paar hundert Stück wurden in einem Versuchsweiher untergebracht, wo sie während des Winters dauernd zugänglich waren, und es wurden hie und da Stichproben entnommen; jetzt, zu Ende des Winters, ist von den Infizierten keiner mehr übrig, sie sind sämtlich zugrunde gegangen; alles was noch lebt, hat die Parasiten nie geführt.

Wir haben es also mit einer sehr schweren Krankheit zu tun, die wenigstens in diesem bisher einzig beobachteten Falle stets zum Tode geführt hat. — Genaueres über die Art der Ansteckung und ihre Bedingungen, über die zoologisch interessanten Eigenschaften des Parasiten, über Verlauf, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten können wir heute noch nicht mitteilen; es gehört noch längeres Studium dazu. Wenn wir diese vorläufige Schilderung aber jetzt schon veröffentlichen, so geschieht das wegen der praktischen Bedeutung der Sphaerospora-Seuche. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieselbe weiter verbreitet und hat schon mehr Unheil angerichtet, als wir wissen. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, jeden Fall frühzeitig zu erkennen, im Interesse des einzelnen Züchters und im Interesse der Allgemeinheit. — Die Frühjahrsabfischungen stehen vor der Tür; wir richten an alle Schleienzüchter die Aufforderung, ihren Bestand besonders sorgfältig durchzusehen, auf dickbäuchige Fische zu achten und dieselben zur mikroskopischen Untersuchung einzusenden.

Auch wollen wir die Aufmerksamkeit lenken auf unerklärte große Verluste bei Schleienbrut, die dieser Winter an manchen Orten mit sich gebracht haben mag. Es ist anzunehmen, daß solche gar nicht selten durch die Sphaerospora-Seuche veranlaßt wurden. Ist auch vielleicht in einigen Fällen, wie in dem hier angeführten, alles Kranke tot und verschwunden, so wird vielleicht zuweilen auch an manchen Überlebenden der Parasit sich noch nachweisen lassen. Haben wir ihn bisher nur bei Einsömmerigen gesehen, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß er auch bei älteren Jahrgängen auftritt, denen er vielleicht wenig oder nichts schadet, die ihn aber auf die empfindliche Brut übertragen werden. Wer kranke Brut einzusenden hat, wird daher gebeten, auch einige etwa verdächtig aussehende Stücke von älteren Jahrgängen mitzuschicken.

Uebertragen Wasservögel Fischlaich?

Von Wilh. Blohm.

„Wasservögel übertragen Fischlaich!" Das haben wir schon in der Schule gelernt, und es ist eine allgemeine Ansicht, daß es geschieht. Nun braucht aber nicht alles, was man in der Schule lernt, richtig zu sein, und allgemeine Ansichten ändern sich oft im Leben; Gott sei Dank, sonst wäre es schlimm.

Ich weiß es auch nicht, ob Enten Fischlaich übertragen, aber ich möchte es annehmen. Was nämlich Herr Engel in Nr. 52 des vorigen Jahrganges dagegen anführt, ist wenig stichhaltig. Zum ersten: Klatscht die Ente denn mit aller Gewalt auf das Wasser nieder, wenn sie einfällt, so daß etwa anhaftende Eier zerplatzen müssen? Herr Engel scheint kein Jäger zu sein, zum mindesten hat er einfallende Enten schlecht beobachtet. Die kommen manchmal so leise hernieder und „schlittern" so sanft in das Wasser hinein, daß man im Dunkeln sein Ohr ganz scharf anstrengen muß, um das Einfallen bei nur etwas Wind und Schilfrauschen überhaupt zu hören. Eier, die dann etwa an den Flügeltragfedern oder am Halse gesessen haben, kommen ganz gewiß unbeschädigt ins Wasser. Davon wird mit mir jeder Beobachter fest überzeugt sein.

Zweitens: Herr Engel schreibt: „Alles, was in der Natur geschieht, erscheint uns Menschen als vernünftig, wenn wir den Zusammenhang von Ursache und Wirkung ganz erkennen. Nun ist nach der Meinung vieler die Ente eine grimmige Fischfeindin; denn sie frißt den Rogen am Laichplatze. Wer möchte aber behaupten, daß es vernünftig ist, seinem schlimmen Feinde die wichtigste Lebensaufgabe, die denkbar ist, zu übertragen. Oder gibt es das, daß die Erhaltung und Vermehrung der Art ein feindseliger Verfolger übernimmt?"

Entschuldigen Sie, Herr Engel! Diesen Satz verstehe ich nicht. Ich finde es großartig von der Natur eingerichtet, daß der „Feind" diese Lebensaufgabe übernimmt! Es haben ja beide Vorteil davon. Einmal kommt der Fisch in ein neues Gewässer, und seine Art kann sich ausbreiten, zum andern hat die Ente ihren Nutzen davon; denn in einigen Jahren findet diese „grimmige Fischfeindin" —

Digitized by Google

vorausgesetzt, daß sie es ist — im bisher fischfreien Gewässer auch wieder Rogen, den sie fressen kann! Aehnliches gibt's doch in der ganzen Natur! Beispiele? Wieviele wünschen Sie? Die Misteldrossel frißt die Beeren der Mistel, überträgt den klebrigen Samen auf andere Bäume und verbreitet die Art, beiden zum Vorteil. Der Eichelhäher frißt Eicheln, gräbt aber manche Eichel ein und pflanzt Eichen, manchmal ganze Reihen. Viele körnerfressende Vögel geben die Kerne unverdaut von sich und verbreiten die Pflanzen, von denen sie leben. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, wieviele Insektenlarven sich von Hummeln forttragen lassen, um hernach in deren Behausung den Honig aufzufressen usw. usw. Das ganze Tier- und Pflanzenreich könnte ich so durchgehen. Ueberall sorgt eine Art für die Vermehrung der andern. Es kann doch nicht die Absicht einer Art sein, ihre Nahrung zu vernichten. Das wäre ja ihr Tod. Der letzte Grund: „Zur Laichzeit streichen die Enten nicht", ist doch erst recht fadenscheinig. Erstens kümmern sich die Erpel gar nicht um die Brut und Aufzucht der Jungen, sondern streichen lustig von einem Teich zum andern. Und wenn sie das nicht von selber tun, dann werden sie durch Störungen am Fischwasser, durch Angler, Bootfahrer usw. schon dazu veranlaßt werden.

Also die Möglichkeit des Uebertragens von Fischlaich durch Wasservögel ist ganz gewiß vorhanden, die Wahrscheinlichkeit leuchtet jedem, auch nach den Naturgesetzen, wohl ein; ob es aber so häufig geschieht, wie man allgemein denkt, möchte ich dennoch auf Grund der Erfahrungen bezweifeln. Anzunehmen ist, daß die Goldorfenbrut, von der Herr Coester spricht, durch Vögel übertragen wurde, sicher ist das auch noch nicht. Vielleicht kann auch ein Kescher oder Wasserstiefel das bewerkstelligt haben. Herr Engel fragt schon in Nr 6: „Warum bringen übrigens die Enten in derartige Gewässer nicht Regenbogenforellen, Zander, Karpfen und Goldorfen hinein?" Ein Beispiel für Goldorfen brachte Herr Coester; gut, lassen wir das Beispiel gelten! Regenbogenforellen und Zandern sagt gewiß manches Gewässer nicht zu; aber Karpfen müßte man wohl manchmal in Lehm- und anderen Gruben antreffen, und ich frage mit Herrn Engel: Ist das schon geschehen? Ferner: Karauschenbrut ist fast in jedem Tümpel. (Wie kommt sie dorthin?) Aber finden wir beim Abfischen unserer Karpfenteiche öfter Karauschen, wenn wir keine hineinbrachten? Ich habe zehn Jahre lang Himmelsteiche bewirtschaftet; nie fand ich ein Rotauge drin, obgleich die Trave nur 100 Meter entfernt war. Auch in meinem jetzigen Teich, der reichlich Enten hat, fand ich nie einen Weißfisch oder eine Karausche.

Es ist dringend erwünscht, daß auch andere Praktiker zur Feder greifen und ihre Erfahrungen mitteilen. Erwünscht ist das Einliefern von Enten zur Laichzeit an jagdzoologische Institute zwecks Untersuchung des Gefieders und Kropfinhaltes auf Fischlaich. Wasserhühner (Fulica atra) dürfen immer geschossen werden, auch die kämen in Betracht; ferner erwünscht sind Mitteilungen, ob in Fischteichen öfter Beifische gefunden werden, wenn ein Zuwandern durch andere Gewässer vollkommen ausgeschlossen ist.

Fischereiliche Monatsschau März 1925.

Das Wort Faustens:

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick"

war diesmal am 21. März durch die abnorme Witterung schon längst zuschanden geworden, und wenn es in dieser Weise weitergeht, so können wir vielleicht beim Osterspaziergang schon von Goethe zu Schiller übergehen und „Blumen zum Kranze winden".

Daß diese Witterungsverhältnisse unserer Fischerei nicht gerade zum Heile gereichten, wurde bereits im Februarbericht dargelegt. Aber auch das Gegenteil kommt vor. So wird aus Friedrichstadt in Holstein gemeldet, daß die Fischerei während dieses milden Winters in der Eider, Treene, Sorge und ihren Zuflüssen betrieben werden konnte. Leider hat hier fast überall der Fischreichtum durch die übermäßige Ausbeutung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stark abgenommen, nur in der Treene ist dies nicht zu merken; Anfang März hat in diesen Flüssen der Lachsfang eingesetzt. Ein Fischer konnte an einem Tage 45 Pfund meistens größere Lachse fangen, von denen das Pfund mit 2 Mk. und mehr, je nach Größe, bezahlt wurde, zumal Treene- und Eider-Lachse an Ort und Stelle ebenso geschätzt sind wie die Elblachse anderwärts.

Am Frischen Haff haben sich leider wieder einige Fälle von Haffkrankheit gezeigt. Wahrscheinlich hängt das Wiederauftreten dieser unheimlichen Krankheit ebenfalls mit der winterlichen Wärme zusammen. Die Fischer fürchten sich ganz außerordentlich vor den kommenden Ereignissen im Frühjahr und Sommer, denn sie glauben angesichts der ständigen Verschärfung der Krankheitsfälle, daß es dieses Jahr nicht nur zu Erkrankungen, sondern auch zu Todesfällen kommen wird. Erfreulicherweise studiert man jetzt auf Veranlassung der Regierung die Erscheinung von verschiedenen Seiten, so daß baldige erfolgreiche Bekämpfung des Übelstandes erhofft werden kann. Bedauerlicherweise hat auch die Haffkrankheit, wie heutzutage bei uns ja wohl alles, dazu herhalten müssen, um in politischer Hinsicht aus dem Ereignis Kapital zu schlagen.

Digitized by Google

Vom Niederrhein kommen lebhafte Klagen über den — nicht zum kleinsten Teile durch die Raubfischerei verursachten — Rückgang der Fischerei. Zur Hebung des Fischbestandes hat man allerlei Polizeiverordnungen erlassen; so z. B. begann am 15. März eine bis zum 5. Mai dauernde Schonzeit auf „Makrelen" im Regierungsbezirk Düsseldorf. Unter „Makrelen" versteht man, wie ich nur unter Schwierigkeiten ermitteln konnte, hier die Nase (Chondrostoma nasus). Angesichts der von der Binnenfischerei mit Recht erhobenen Klagen über die irreführenden Bezeichnungen mancher Seefische durch Namen von Binnenfischen, über die wir uns ein anderes Mal noch eingehender unterhalten werden, sollte man doch umgekehrt auch aus der Seefischerei stammende, gänzlich unzutreffende Fischnamen für Süßwasserfische streng vermeiden.

Ebenfalls vom Rhein, aus Homberg, wird von so manchem reichen Fang in diesem Jahre berichtet. Besonderes Aufsehen erregte ein 22pfündiger Hecht, den ein Fischer aus dem Teich am Neuen Damm bei Hochhalen herausholte.

Gute Fischzüge finden im Gebiete der Vils in den großen, sachverständig gepflegten Fischweihern längs der Bahnlinie Etzenricht-Neukirchen statt. In Friedenszeiten war es immer ein großes Fest, wenn die großen Teiche von Weiherhammer, Röthenbach, Vilseck usw. abgelassen wurden. Besonders zur Zeit der großen Fastentage, das heißt zum Aschermittwoch und Karfreitag, sind hier die Süßwasserfische gesucht. Ein großer Teil von ihnen wird aber aus der mittleren und nördlichen Oberpfalz auch von einer großen sächsischen Fischhandlung durch Fischtransport-Spezialwagen nach Sachsen und Norddeutschland verfrachtet. Seltsamerweise befaßt sich auch eine große Nordseefischerei mit dem Handel von Süßwasserfischen und hat Ende Februar zehn große Fässer lebender Fische von Vilseck nach Sachsen auf den Weg gebracht.

Ein Fischer in Grenzach an der Schweizer Grenze hatte das Glück, beim Fischen mit der Leine einen zehnpfündigen weiblichen Lachs zu erbeuten, der merkwürdigerweise sehr gut im Fleische war. Danach hat sich das Tier also, statt nach dem Laichgeschäft abzuwandern, noch Mitte März im Oberrhein aufgehalten und sogar auf den Köder gebissen.

Das wichtigste Ereignis auf fischereilichem Gebiete im Monat März war der Eintritt der Frühjahrsschonzeit, die im allgemeinen am 16. März, morgens 6 Uhr begonnen hat und bis zum 27. April morgens 6 Uhr dauert. Die allgemeinen Schonzeitbestimmungen finden innerhalb Deutschlands zahlreiche örtliche Ausnahmen, die hier aber nicht sämtlich aufgeführt werden können. So zum Beispiel muß im Regierungsbezirk Trier laut Polizeiverordnung vom 16. August 1919 zum Schutze der Fischereiberechtigten jeder, der Lachse, Forellen oder Aschen aus offenen Gewässern für sich oder andere verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, ohne einen Fischereischein zu besitzen, auf Verlangen jedem Polizeibeamten oder Fischereiaufseher den Nachweis der Herkunft und Zahl der feilgehaltenen Fische durch einen Ursprungsschein erbringen, ebenso derjenige, der solche Fische befördert. Beim Versand von Fischen ist der Schein der Sendung beizufügen. Er muß von dem Fischereiberechtigten ausgestellt, von dem Gemeindevorsteher am Wohnort des Ausstellers oder des Fischereibezirks, in welchem die Fische gefangen sind, beglaubigt sein und gilt drei Tage. Der Käufer derartiger Fische muß sich beim Empfang von der Rechtmäßigkeit der Lieferung vor der Annahme durch Prüfung des Ursprungsscheins vergewissern, den er zurückbehalten und sechs Wochen lang aufzubewahren hat. Ähnliche Polizeiverordnungen bestehen in den angrenzenden Regierungsbezirken. Es ist nur zu wünschen, daß solche auf den ersten Blick etwas komplizierte, aber im Interesse des Fischereischutzes durchaus begrüßungswerte Verordnungen anderwärts ebenfalls erlassen werden.

Daß es bei den Fischwirten ohne die „väterliche Zuchtrute" behördlicher Bevormundung nicht immer abgeht, zeigt die Art, wie die fischereigesetzlichen Bestimmungen nicht selten außer acht gelassen werden.

§ 29 des Preußischen Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916 bemißt die Pachtzeit eines Fischerei-Pachtvertrages auf mindestens 12 Jahre, falls nicht der Kreisausschuß Ausnahmen zuläßt, wie z. B. bei Forellengewässern, die nicht zum Lebensunterhalt sondern zu Sportzwecken an Pächter verpachtet werden, welche einem häufigeren Ortswechsel unterworfen sind. Noch immer wird gegen die Bestimmung des § 29 verstoßen; das hat dann zur Folge, daß die Verträge nichtig sind. Mit Recht machen daher die „Kieler Neuesten Nachrichten" neuerdings auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Verpachtungsbestimmungen des Fischerei-Gesetzes strikte zu beobachten.

Der Berliner Fischmarkt zeigte im verflossenen Monat einen ziemlich schleppenden Geschäftsverlauf. Der Elbheringsfang ist als beendet zu betrachten. Dafür werden bis in die letzte Zeit in Norwegen Heringsfänge von einem Umfange getätigt, der hinter den gigantischen Fängen von 1924 kaum zurückbleibt. Aber auch dieser Segen des Meeres scheint als frischer Hering nicht mehr den gleichen Absatz wie in den letzten Wochen zu finden, wie die niedrigen Preise beweisen.

Auf dem deutschen Frischherings-Markt waren die Preise vor einiger Zeit ebenfalls gewichen, haben sich dann aber wieder erholt. Vor allem aber hat der Hering die übrigen Fischpreise nicht in dem Ausmaße gedrückt, wie man eigentlich erwarten sollte. Nur im Plötzen-Preis macht sich ein Einfluß bemerkbar, der angesichts der ohnehin meist niedrigen Preise für Plötzen und des für Frischheringe und Plötzen etwa gleichen Verbraucherkreises verständlich erscheint. — Recht interessant ist es, daß neuerdings von Amerika aus große Stinte gesucht werden. Was es damit für eine Bewandtnis hat, ist unklar. Vor längerer Zeit wurde in Berlin durch einen Russen eine „Stint-Pastete" angeboten, die aber angeblich nur aus kleinen Stinten bestand und eher für russische als für deutsche Gaumen genießbar war. Es ist kaum anzunehmen, daß die gesuchten Stinte für die zahlreichen in Amerika lebenden russischen Emigranten bestimmt sein sollen. Eher kann man annehmen, daß es sich um Material für irgendeine neue „Sardinen"-Konserve handelt. Videant consules! — Da wir

Digitized by Google

eben einmal von Rußland sprechen, sei mitgeteilt, daß die S.S.S.R. im März mit gefrorenen Zandern auch einen — nicht übermäßig großen — Posten gut gefrorener, ausgenommener Störe hereinbrachte, die zum Teil noch die Milch enthielten, die aber hier keine Verwendung fand, bei entsprechender Disposition jedoch wohl an Fabriken von eiweißhaltigen Nähr-Präparaten hätte abgesetzt werden können. Die Störe waren nicht zu teuer und sollen nun geräuchert werden. Ein in Amerika lebender deutscher Fischhändler hat sich, wie verlautet, vergeblich um diese Fische bemüht. Neben den Stinten hat Amerika nämlich zur Zeit auch Bedarf an Stören und anscheinend an Welsen. — Auf der anderen Seite beglückt uns Amerika neuerdings mit allerlei gefrorenen Fischen (Barse, Hechte u. a. m.), die trotz guten Erhaltungszustandes wegen ungeeigneter Größen u. dergl. kaum abzusetzen waren. — Die mit den Stören angekommenen russischen Zander waren von recht guter Beschaffenheit. Die Zufuhren haben gegen den Vormonat zugenommen, ohne bisher den — weit höheren — Preis für einheimische Ware zu beeinflussen.

An Aalen waren die ausländischen Zufuhren gering. Die Ware war unsortiert, zumeist zu klein und daher nicht gut verkäuflich.

Auf dem Karpfen-Markt zeigt sich doch immer mehr, daß die vorjährigen Vorschläge aus Kreisen des Fischhandels (hoher Friedenspreis, etwa 1,40 Mk. je Pfund und 25% Zuschlag für die Geldentwertung und 5% für Unkostensteigerung, mithin etwa 1,80 bis 2 Mk. je Pfund) einer gewissen Berechtigung nicht entbehrten. Jetzt werden Karpfen im Großhandel mit 1,25 bis 1,30 Mk. gehandelt. Aus Ungarn sollen gute Karpfen mit 0,90 Mk. loco Budapest angeboten sein, was etwa einem Preise von 1,10 Mk. in Berlin entsprechen würde. In einem Falle wurden einem großen deutschen Händler deutsche Karpfen für feste Rechnung zu 1,10 Mk. angeboten, von dem Betreffenden aber abgelehnt.

Die nicht zu verkennenden Schwierigkeiten für die deutschen Karpfenproduzenten liegen doch in den sehr hohen Preisen, die für Besatzmaterial im vorigen Jahre zu zahlen waren. Man erzählte sogar von 450 Mk. (?) je Zentner in Ausnahmefällen. Auch heuer sind die Satzfischpreise wieder sehr hoch. Es wird daher ernste Erwägungen auf Seiten der Produzenten erfordern, ob und wie diesem Übelstande abzuhelfen ist, zumal Eingeweihte wissen wollen, daß der Herbst eine sehr große Karpfenproduktion von seiten des Auslandes bringen soll, während Pessimisten jetzt schon für 1925 eine deutsche Karpfenproduktion von 50% des vorjährigen Ertrages prophezeien. Diese „Unken" veranschlagen aber wohl die noch vorhandenen und großenteils nun wohl durch den Sommer 1925 hindurchzuschleppenden Karpfenmengen zu gering.

Wie berechtigt übrigens die mit aller Vorsicht und Zurückhaltung gemachten Ausführungen über die Karpfenpreise im letzten Monatsbericht waren, geht aus Bestätigungen von zwei verschiedenen Seiten deutlich hervor. Dem aufmerksamen Leser dieses Blattes wird die Mitteilung von Dr. Mehring in Nr. 11 nicht entgangen sein, daß nämlich die zuständigen Behörden in Breslau nach Anhörung von Sachverständigen und Vertretern der Interessenten für Weihnachtskarpfen mittleren Gewichtes Kleinhandelspreise von 2,40 bis 2,50 Mk. (!) je Pfund (!) zugelassen haben und daß die Karpfen zu diesem Preise keine Abnehmer fanden. Ferner kommt Dr. A. L. Buschkiel (Gengenbach) in den „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg usw." (Nr. 6 vom 15. März d. J.) in einem sehr lesenswerten Aufsatz „Über Preisbildung für Karpfen" zu dem Ergebnis, daß große deutsche Produktionen in den Hälterungen geblieben sind und daß die von den Produzenten geforderten Preise zu hoch waren. Ob die von manchen Seiten gehegten Absichten, im nächsten Herbst zu einem genossenschaftlichen Verkauf der Produzenten unter Ausschaltung des Handels überzugehen, Erfolg haben werden, muß abgewartet werden. Bisher sind derartige Versuche in Deutschland, im Gegensatz beispielsweise zu Dänemark, aus den verschiedensten Gründen vielfach erfolglos geblieben. Wesentlich mehr ist von einer wirksamen Propaganda für den Karpfen-Konsum zu erwarten. Man sollte den Karpfen nicht nur während der Wintermonate, und auch da hauptsächlich nur in der Zeit vom 24. Dezember bis 1. Januar, essen, sondern ihn nach süddeutschem Muster überall in Deutschland auch im Sommer verbrauchen. Wer in Würzburg oder Nürnberg einmal wundervoll knusprig gebackene Riesenportionen von Karpfen, begleitet von einem kräftigen Kirschwasser oder dergleichen, genossen hat, der begreift es einfach nicht, warum man nicht längst diesen Leckerbissen auch in Norddeutschland eingeführt hat. Angesichts des Luxus, der trotz aller Klagen über schlechte Geschäftslage und Kapitalknappheit von breiten Volksschichten in bezug auf Essen und Kleidung getrieben wird, werden diese gebackenen Karpfen, die zu ganz billigem Preise nicht abgegeben werden können, sicherlich ihren Abnehmerkreis finden.

Hingegen dürfte eine allgemeine Verbrauchspropaganda für billige Süßwasserfische in Berlin wegen der Knappheit des verfügbaren Materiales auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Erfahrungen mit den billigen Seefischtagen haben — bei rund 100 Kleinhändlern in Berlin — gezeigt, daß Zufuhren von 100 bis 200 Zentnern notwendig sind. Derartige Mengen billiger Süßwasserfische stehen aber nur selten auf einmal zur Verfügung, so z. B. wenn die Stralsunder Fischer in den Rügenschen Gewässern ungeheure Plötzenfänge tätigen, wie es vor einer Reihe von Jahren einige Male der Fall war. Ein Ansammeln lebender billiger Süßwasserfische zur Erlangung großer Mengen stößt dadurch auf Schwierigkeiten, daß diese Fische während der Laichzeit, wenn sie in größeren Mengen zur Verfügung stehen, zumeist schlecht zu hältern sind.

Die sogenannte kleine Zwischen-Zollvorlage, die sich jetzt beim Reichsrat befindet, sieht, wie verlautet, auf Forellen einen Zoll von 50 Mk., auf Karpfen und Schleien einen solchen von 15 Mk. für lebende und tote Fische vor, bleibt damit also hinter den von der Praxis geforderten Sätzen sehr erheblich zurück. Handel und Industrie sollen äußeren Vernehmen nach nochmals Gelegenheit zur Darlegung ihres Standpunktes erhalten. Auch besteht bei der Regierung

Digitized by Google

der Wunsch, die endgültige Zollvorlage möglichst bald zu erledigen.

Das Leben in den Fischerei-Vereinen flaut erfahrungsgemäß zum Frühjahr mit dem Beginn nachhaltigerer Berufsarbeit ab; die Fachleute finden sich alsdann zu Versammlungen und dergleichen weit seltener als im Winter zusammen, und erst die Veranstaltungen des „Deutschen Fischerei-Vereins" pflegen die sommerliche Pause im Vereinsleben zu unterbrechen. Diesmal macht sich diese Erscheinung schon im März geltend; daher liegen nur wenige Vereinsnachrichten vor, die an dieser Stelle berücksichtigt werden, insoweit ihnen in der „Fischerei-Zeitung" nicht ein besonderer Platz eingeräumt wird.

Auf der Hauptversammlung des Fischerei-Verbandes von Neu-Vorpommern und Rügen wurde die Ansicht geäußert, daß ein Schutzzoll zur Verhinderung der Masseneinfuhr ausländischer Fische die Lage der deutschen Fischer wenig verbessern könne, wenn den einheimischen Fischern nicht Staatsmittel zur Verbesserung ihrer Fahrzeuge und Geräte gegeben würden, um die besseren dänischen Fangplätze aufzusuchen und dort der dänischen Fischerei Konkurrenz machen zu können. (Wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Dänen auch innerhalb ihrer Oberhoheitszone reiche Fischgründe besitzen, die den deutschen Fischern verschlossen bleiben.) In derselben Versammlung einigte man sich darauf, zusammen mit dem Rügenschen Verbande zur Schonung des bei der jetzigen Fischerei-Ausnutzung voraussichtlich in drei bis vier Jahren zugrunde gehenden Schollenbestandes der Ostsee zu beantragen: Völliges Verbot der Schleppnetzfischerei innerhalb der Drei-Seemeilen-Zone, Einführung einer beschränkten Schonzeit mit Verbot des Anlandens und Heraufsetzung des Schollen-Mindestmaßes auf 22 cm.

Sehr lehrreiche Aufschlüsse über die Entwicklung des Angelsports in der Nachkriegszeit brachte die Generalversammlung des Anhaltischen Anglerverbandes. Der große Aufschwung des Angelsports in Deutschland während der letzten 10 Jahre steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Nahrungsmittelknappheit, die viele „Petri-Heil-Gehilfen" weniger aus Freude am körper- und nervenstärkenden Sport als wegen des knurrenden Magens zu Schnur und Rute greifen ließ. Diese Elemente, die man als Sportangler wahrhaftig nicht bezeichnen kann und denen man keine Träne nachweinen sollte, beginnen nun mit der besseren Versorgung des Nahrungsmittelmarktes allmählich „Leine zu ziehen", das heißt aus den Sportangler-Vereinen wieder zu verschwinden. So waren im Vorjahre über 1200 Angler im Anhaltischen Angler-Verband organisiert, jetzt hingegen sind es nur noch 880. Wahrscheinlich haben die Ausgetretenen auch insofern Enttäuschungen erlitten, als die Fangergebnisse den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, und zugleich trübe Erfahrungen gesammelt in der Erkenntnis, daß auch die Sportangelei — und zwar nicht von heute auf morgen — gelernt und verstanden sein muß. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1923 für Elbe, Mulde und Saale seitens der Anhaltischen Finanzdirektion noch 1871 Angelscheine, für 1924 hingegen nur noch deren 823, also nur 44 %, ausgegeben wurden, so kann man wohl auch noch einen weiteren Rückgang der Mitgliederzahl voraussagen.

Im übrigen beherrschten diese Versammlung die Klagen über Wasserverseuchung, wenn auch die Berichte der Einzelvereine eine geringe Besserung der Fangergebnisse gegenüber dem Vorjahre erkennen lassen. Während des Sommers war das Muldewasser zwar nicht einwandfrei, aber doch einigermaßen zufriedenstellend, hingegen fiel im vorigen Frühjahr und Herbst sowie in der letzten Zeit wiederholt ein übler Geruch des Wassers auf. Man nimmt an, daß die industriellen Werke während der Badezeit, das heißt etwa von Mitte Mai bis Ende September, größere Sorgfalt auf die Reinigung ihrer Abwässer verwenden. Leider richtet sich auch der Geschmack der Fische nach dem Grade der Wasserverunreinigung. So sind aus stark verseuchtem Wasser stammende Fische ungenießbar. Würden Berufsfischer den Fang in der Mulde ausüben, und schlechtschmeckende Fische aus dem verseuchten Wasser zu Markte bringen, so würde unter dem allgemeinen Sturm der Entrüstung wohl die Gesundheitspolizei einschreiten; so aber wird der Fang in der Mulde ja „nur" von Anglern ausgeübt.

Angesichts der Verseuchung des Muldewassers rief die Mitteilung, daß die Zschernowitzer Werke im Sollnitzer Gebiet eine bedeutende Strecke der Mulde pachten wollen, energischen Protest hervor. Diese Pachtung soll mit allem Nachdruck bekämpft werden, damit dem Fischbestand der Mulde nicht weiterer unberechenbarer Schaden zugefügt wird. — Am 16. August wird in Zerbst das diesjährige Verbandsfest mit Preisangeln in der Elbe bei Steckby stattfinden.

Schließlich noch ein Wort darüber, wie sich in den Köpfen mancher Schriftsteller die Kenntnisse unserer Fischer darstellen. Da heißt es in einer Novelle „Die Woge, die blaue" des bekannten dänischen Schriftstellers Martin Andersen Nexö von einem Ostseefischer:

„Da er glücklicherweise niemals etwas von Zoologie gelernt hatte, so wußte er, daß Aale und Hechte Süßwasserfische sind, die Ostsee aber so wenig salzig ist, daß die Fische als ausgewachsene Tiere darin gedeihen können; sie kehren erst den Bauch nach oben, wenn sie den Sund hinaufkommen bis auf die Höhe der Insel Hveen. Aber die Eier und die Brut verlangen ganz süßes Wasser, um sich entwickeln zu können, und im zeitigen Frühjahr gehen die reifen Weibchen und Männchen hin und her in der Ostsee und schmecken die See ab nach Süßwasserstreifen — bis sie auf die Mündungen der Bäche unter den Küsten Bornholms stoßen. Durch sie suchen sie hinauf, in Binnenseen und Moore, um die Brut abzulegen. Auf der Schulbank würde er für dieses unmögliche Wissen Prügel gekriegt haben — wenn er es ausgekramt hätte. Aber draußen im Freien kam es ihm vorzüglich zustatten. Er spürte genau an sich selbst, wenn die Wanderung stattfand, und, stand man sich gut mit ihm, so konnte man es erreichen, eines schönen Frühjahrsmorgens um 3 Uhr aufgestört zu werden — zum Hecht- oder Barschfang."

Digitized by Google

Ganz so unwissend sind unsere Fischer denn doch nicht, noch weniger aber die dänischen Ostseefischer, deren Bildungsgrad infolge des guten Schulunterrichts und der vorzüglichen Organisation des Fischereigewerbes demjenigen der deutschen Fischer zumeist überlegen ist. Sium.

Zum Artikel: „Beobachtungen über das Aussticken von Fischen im vergangenen Winter".

(Fischerei-Zeitung Bd. 27 Nr. 51.)

Im vorbezeichneten Artikel wird mitgeteilt, daß nach einem Januar 1924 im Lyng-See in Jütland beobachteten Fischsterben im Oktober des Jahres eine Abfischung des Sees mit engmaschiger Wade erfolgte, die fast ergebnislos war. Dann wird von einigen toten Aalen berichtet, die bei dieser Gelegenheit gefunden wurden, als harte, weiße Stangen aus dem See kamen und „wie verkalkt aussahen, was sie natürlich nicht waren". Dieser Aalfang soll offenbar mit dem Fischsterben in Verbindung gebracht werden. Diese Ansicht erscheint mir kaum zutreffend, wenn nicht irrig, da wir an dem zur Staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei gehörigen Sacrower See der Landesanstalt für Fischerei einen offenbar gleichen Fund machten, dem aber ein Fischsterben nicht vorausgegangen war.

Gelegentlich von Uferarbeiten fand unser Fischereigehilfe im September des Vorjahres im Rohr den größten Teil eines starken Aales, der 0,750 bis 1,000 kg Lebendgewicht gehabt haben wird. Er war leider wohl durch Enten schon stark beschädigt, aber es konnten doch noch größere Stücke für Untersuchungszwecke mitgenommen werden. Diese Stücke waren steif und brüchig, zeigten die einzelnen Muskelschichten ganz deutlich und waren zum Teil noch mit der erhärteten Haut bedeckt. Auch hier machte es den Eindruck, als wäre der Fisch verkalkt. Die Teile hatten zuerst die Schwere des Wassers, waren aber nach dem Trocknen sehr leicht. Wie schon oben bemerkt, ist ein Fischsterben hier nicht bekannt geworden, der Fund kann also nicht mit einem solchen in Zusammenhang gebracht werden. Es sei aber nun noch folgendes erwähnt: Bei der Großgarnfischerei im Herbst 1923 gab mir unser Fischereigehilfe nach einem über weichen Grund schwer gehenden Zug aus dem Garnsack den Schädel eines großen Bleis, den er in dem mit herangezogenen Schlamm gefunden hatte. Derselbe zeigte ganz dieselben Erscheinungen, wenn auch nicht in dem vollen Maße. Das Kopffleisch war nicht vollständig verwest, sondern saß zum Teil als eine kalkartige Masse an den wohlerhaltenen Schädelknochen. Besonders die linke Augenhöhle ist sehr wohl erhalten, und kann man sehr deutlich die Größe des einstig ihn füllenden Augapfels erkennen. Der Augapfel selber ist vergangen. Der an dem Schädel haftende erste Wirbel zeigt deutlich, daß der Kopf durch das Netz mit Gewalt von dem übrigen Körper abgerissen wurde. Es ist schade, daß uns also der übrige Körper fehlt, der wahrscheinlich noch tiefer im Schlamm steckt und noch besser erhalten sein dürfte. — Beide Funde wurden in dem Seeteil gemacht, der bis zu 36,9 m Tiefe abfällt. Der Bleikopf kann aus einer Tiefe von 12 bis 15 m heraufgeholt worden sein.

Zu diesem Fund sei von einem anderen Vorfall berichtet. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die genauen Daten tun hier wohl nichts zur Sache, könnten aber leicht festgestellt werden, ertrank im Sacrower See im sogenannten „Grünen Grund" bei schmelzendem Eise ein Angler Spörl. Der Leichnam kam zunächst nicht wieder zum Vorschein und nahm man an, daß derselbe entweder durch den Verbindungsgraben in die Havel hinausgetrieben sei, oder an einem Hacker am Boden festgehalten würde. Erst nach fünf Jahren trieb die Leiche in der Nähe der Stelle an, wo seinerzeit der Obengenannte ertrunken war. Es ist nun festgestellt, daß die Leiche vollständig erhalten, aber sehr leicht war. Sie machte den Eindruck einer großen Lederpuppe. Es fehlten nur die Nasenspitze und die Ohrläppchen. Das Fleisch der Muskeln war auch hier erhärtet.

Der Seeteil, in welchem der Mann ertrank, ist bis 14,9 m tief; die Stelle, an der er einbrach, hat eine Tiefe von 12 bis 13 m. Der Seeteil ist dadurch merkwürdig, daß auf seinem Grunde eine Schicht Schwefelwasserstoff lagert.

Es muß angenommen werden, daß der Seegrund Stoffe enthält, die eine Verwesung verhindern, die vielleicht den Körper durchdringen und ihn gewissermaßen mumifizieren. Es kann dabei vielleicht angenommen werden, daß durch chemische Prozesse ein Leichterwerden des Körpers eintritt und dieser dann allmählich emporkommt, auch Sumpfgasbildungen ihn vielleicht emporschleudern. Da ein Blei nicht außergewöhnlich fetthaltig ist, der genannte Ertrunkene uns als ein zwar stattlicher, aber dabei nicht beleibter Mann geschildert wurde, so ist anzunehmen, daß der Fettgehalt des Aales bei dem Vorgang keine wesentliche Rolle spielt.

Es muß also angenommen werden, daß auch der Boden des Lyng-Sees irgendwelche Stoffe enthält, die die Fäulnis verhindern. Da wir aber bei allen Lebewesen einen natürlichen Abgang durch Tod bemerken können, so wird dies auch beim Aal der Fall sein. Nach harten Wintern haben wir oft tote Aale im Wasser treibend gefunden, ohne daß sich sonst ein Fischsterben bemerkbar gemacht hätte. Man fängt ja im Frühjahr auch hin und her Aale, die besonders am Kopf Wunden aufweisen, die Aehnlichkeit mit heilenden Geschwüren haben, und dürften nicht alle Aale gut über den Winter kommen. Es muß angenommen werden, daß die Aale aus dem Lyng-See wohl

Digitized by Google

zufällig dadurch herausgebracht wurden, daß das gebrauchte Zugnetz stark belastet war und hart ging, die schon länger im Boden liegenden Aale dadurch also gewissermaßen aus dem Schlamm herausgepflügt wurden.

Von größtem Wert für weitere Untersuchungen wäre es jedenfalls, wenn man weitere solche Aale erhalten könnte. Es könnte festgestellt werden, ob sich die Funde ähneln. Die hier gefundenen größeren Stücke sind der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen zur weiteren Untersuchung übergeben, der weiteres Material sehr angenehm wäre.

I. A.: K. Bugow.

Für den Anfänger.

Für Anfänger der Forellenzucht.

IV.

Bei der Pflege der Brut während der Dotterperiode, die je nach Größe der Fischchen und der Temperatur des Wassers vier bis sechs Wochen währt, ist es von doppelter Wichtigkeit, für einen unausgesetzten und möglichst starken Durchstrom zu sorgen. Bei Bruttrögen, die ein Ablaufgitter geringer Fläche haben, darf er allerdings nicht so stark sein, daß umherschwärmende Fischchen an dieses Gatter angedrückt werden können, wodurch sie leicht beschädigt werden und allmählig zugrunde gehen können. Auf diesen Nachteil der Bruttröge mit kleinen Ablaufgittern ist schon früher hingewiesen worden. Im übrigen sind ebenso wie bei den Eiern täglich die etwa abgestorbenen Fischchen, deren Dottersack weiß wird, mitsamt den Mißbildungen, auch solchen, die Dotterblasenwassersucht zeigen, zu entfernen, da aus diesen doch keine nutzbaren Fische werden. Als Gesundheitsmaßregel dient zeitweilige Wassertrübung durch Einsieben ganz feiner Gartenerde, besser Lehm, welche etwa eingenistete Schädlichkeiten fällen und bedecken. Sobald dann die Zeit eintritt, wo es im Bruttroge lebendig wird, das heißt, wenn bei den Fischchen das Versteckbedürfnis zutage tritt, sie sich in den Ecken zusammendrängen, eins unter das andere zu kriechen sucht, was bei diesen eifrigen Bemühungen den Eindruck eines aufgestörten Ameisenhaufens macht, oder wenn sich gar schon einige Fischchen hochstellen, um auf vermeintlich anschwimmenden Fraß zu lauern, dann ist es genug getan mit dem schützenden Aufenthalt im Bruttroge, dann hinaus mit ihnen in die Freiheit oder größere Verhältnisse! Auch im Bache befreien sich die Fischchen mit dem letzten Drittel des Dottersackes aus den Steinfugen des Eiernestes, verstecken sich vereinzelter anderweitig und nehmen auch dann schon bei kleinem Nahrung zu sich. Wohin nun mit ihnen? Das kommt ganz auf die weiteren Absichten des Züchters an. Will er damit freie Gewässer besetzen, oder sollen die Fischchen in Gefangenschaft weiter zu Setzlingen und Nutzfischen herangezogen werden, oder soll die Brut gar verkauft und versandt werden?

Im ersteren Falle verfährt der Züchter am besten folgendermaßen: Er bringt den Inhalt eines Bruttroges in einer gewöhnlichen, nicht zu kleinen Gießkanne unter, bewaffnet sich mit einer Handspritze und begibt sich damit an das zu besetzende Gewässer. Unterwegs versieht er von Zeit zu Zeit das Wasser der Gießkanne durch Spritzen mit neuer Atemluft. Am Bache angekommen, gießt er durch die Tülle der Gießkanne kleine Mengen der sich am Boden zusammenhäufenden Brut möglichst einzeln an ganz flache, aber dauernd überflossene Stellen, wo hohl liegende Steine, Laubblätter oder vereinzelte Pflanzenbüschel kleine Verstecke bieten, und wird zu seiner Freude sehen, daß die Brut diese schnell annimmt und dauernd benutzt, später ebenda, eifrig schwänzelnd (um sich auf der Stelle zu halten) auf anschwimmende Nahrung lauert, beim Erhaschen heftige Seitenbewegungen ausführend. Sie ist dabei so scheu, daß sie beim Nahen auch nur vermeintlicher Gefahr sofort unter den gewohnten Verstecken verschwindet. In dem flachen Wasser ist sie vor den Nachstellungen großer Fische gesichert und die bekannten Einwendungen der Gegner der Brutaussetzungen: „Hilflose Brut, Futter für große Forellen usw." erweisen sich offensichtlich als inhaltlose Schlagworte. Nicht zu vergessen ist, daß etwaige Differenzen des Brut- und Bachwassers, die 3 Grad übersteigen, erst durch allmähliges Mischen ausgeglichen werden müssen. Auf diese Weise bevölkert man typisch geartete Forellenbäche, das heißt solche, wo Tiefen mit Untiefen, Kiesbänke in verschiedener Körnung, flach auslaufende Ufer mit steilufrigen Kolken, unterwaschene Steinlippen mit Schlammstellen usw. im bunten Gemisch abwechseln, durchaus wirksam mit Besatz. Es wäre eine Verschwendung, wollte man sie mit Jährlingen besetzen.

Wie man dann am besten verfährt, wenn man die Brut zu Setzlingen heranziehen will, darüber das nächste Mal.

Arens.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

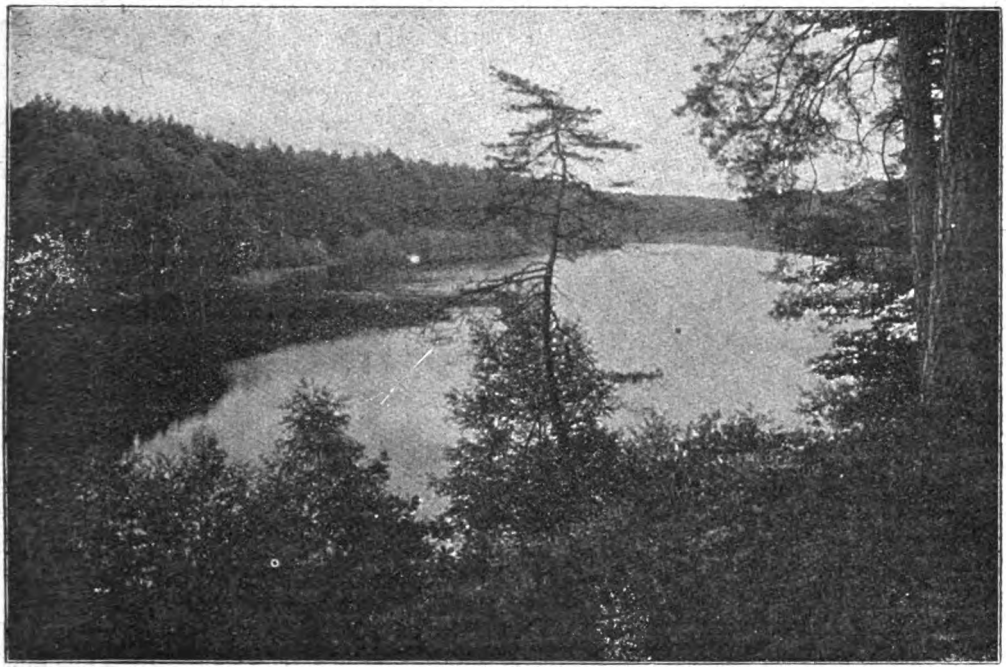

Das Ideal im Angelsport.

Von O. Engel, Bremen.

Führt ein Gedanke eine Gruppe von Menschen zu gemeinsamem Handeln zusammen, so ist immer eine reale und eine ideale Basis vorhanden. Realität und Idealität sind jedoch nur graduelle Verschiedenheiten. Die Gradbezeichnungen des Thermometers werden unter dem Nullpunkt als Kälte, darüber als Wärme bezeichnet. Sie sind jedoch in beiden Fällen nichts anderes als Merkzeichen desselben Gegenstandes, nämlich der Temperatur der Luft. Diese Temperaturunterschiede werden von allen Menschen empfunden, machen sich jedoch bei dem einzelnen recht verschieden geltend. Eine robuste Natur freut sich noch der angenehmen Kühle, wenn eine schwächere bereits zu fröstеln beginnt. Ähnlich so ist der Unterschied in den realen und in den idealen Forderungen. Es gibt kein Ideal, das nicht auf realer Grundlage aufgebaut ist, das heißt, es stützt sich auf praktische und vernünftige Überlegungen. Aber das Ideal ist das weithinausgesteckte Ziel, nicht das nächstliegende, leicht erreichbare. In dem Augenblick, in dem das Ideal erreicht ist, hört es auf, ein solches zu sein.

Alle Pachtungen, die eine Anglervereinigung abschließt, alle guten Haken, Ruten und Schnüre, die sie beschafft, alle Erfolge im Verkehr mit Gemeinden und Behörden, die sie erzielt, sind Realitäten. Dagegen sind jene Bestrebungen, die die Erziehung der Genossen zu vornehmer Gesinnung und die Hebung des Angelns zu einem angesehenen Sport bezwecken, Ideale im uneingeschränkten Sinne des Wortes.

Nicht alle Menschen sind geneigt, hohen Zielen nachzustreben. Sie liegen ihnen zu fern; nur das Nahe, das leicht Erreichbare hat für sie Reiz. Sie halten es mit dem Dichterwort: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh', das Gute liegt so nah!" So war es aber immer, das Gute ist des Besseren Feind. Daher stellt sich der Idealist mit Recht auf den Standpunkt, daß allein der Kampf um das höchste Ziel die volle Befriedigung gewährt; der allein „ist des Schweißes der Edlen wert". — Leider haben sich beide Richtungen, die praktische und die idealistische, nicht immer zusammenfinden können. Sie vergaßen, daß sie Reben sind am selben Weinstock. Ja, es ist der Fall eingetreten, daß sie sich in verschiedenen Vereinigungen gegenseitig

Digitized by Google

bekämpften zum Schaden des gemeinsamen Gedankens, des Angelsports. Dieser kann in den Augen des Publikums und bei den Vertretern der Behörden nicht gewinnen, wenn sich die Angler ihnen als feindliche Brüder vorstellen.

Aus den beiden verschiedenen Grundanschauungen von den praktischen und idealen Zielen des Angelns mag sich auch die Erscheinung erklären, daß es Anglervereine gibt, die sich noch heutzutage Fischereivereine nennen. Es mag dieser Namengebung auch wohl eine falsche Diplomatie, manchmal auch Gedankenlosigkeit zugrunde liegen. Die Angler haben bewiesen, daß sie für die Bedürfnisse der Fischerei Verständnis besitzen; daß sie leistungsfähig sind, und daß sie auch in Zukunft an der Hebung der deutschen Fischerei mitarbeiten wollen. Bis zur Selbstverleugnung soll jedoch der gute Wille nicht gehen. Der deutsche Angler will arbeiten zu seinem Teil am Allgemeinwohl, an der Binnenfischerei und doch gewiß in der Hauptsache am Fortschritt des Angelsports. Etwas anderes wäre unverständlich. Was er nun durch seine Arbeit erwirbt, das will er doch denen, die nach ihm kommen, vererben. Wie kann er das, wenn er keinen eigenen Namen hat? — Und wie ist das? Muß es nicht stutzig machen, wenn jemand unter fremden Namen kommt, wenn er unter falscher Flagge segelt? — Der Angler kann sich nun mal nicht Fischer nennen; denn dies ist er einfach nicht. Tut er es dennoch, so muß das Mißtrauen erregen. — Erklärt sich nun diese fälschliche Bezeichnung vielleicht aus dem Wunsch, rasch bei den Behörden und in der Bevölkerung zu Ansehen zu gelangen, so beruht sie doch auf bewußter Irreführung und ist darum verwerflich. — Nach vielen Zehntausenden zählen die Angler im Lande. Wiegt ihre Zahl denn so federleicht, daß sie nicht frank und frei vor die Öffentlichkeit treten dürfen? — — In dieser verkehrten Namengebung sind Praxis und Ideal in einen Konflikt geraten, der sich unbedingt zugunsten der idealen Forderung entscheiden wird; denn dem Ideal hat noch immer die Zukunft gehört.

Zu den idealen Forderungen der Angler muß man bis jetzt auch noch die Frage nach einem guten, deutschen Angelhaken rechnen. Immer wieder bringen die deutschen Fabriken noch Schund auf den Markt. Sie können das; gekauft wird er ja doch. Es gibt eben zu viele Mitläufer in der Anglerwelt. Jeder echte Junge fühlt einmal in seinem Leben das zwingende Bedürfnis, ein tüchtiger Angler zu werden. Hat dieses Verlangen seinen Höhepunkt erreicht, so entwickelt er eine ungeahnte Intelligenz, Geschicklichkeit und Ausdauer und erzielt Erfolge, die einen Erwachsenen neidisch machen können. Die anderen Mitläufer sind die Halbangler verschiedener Art. Da sind zum Beispiel die Ferienangler, Wetterangler und Bummelangler zu nennen. Die wollen sich die arbeitslose Zeit der Ferien mit dem Angeln vertreiben; die anderen lockt das gute Frühlings- und Sommerwetter ans Wasser, und die dritten möchten einfach die Lust am Bummeln unter dem blanken Angelschilde verstecken. Alle diese Angler zum Zeitvertreib legen keinen Wert auf gutes Angelgerät. Sie kaufen den Schund des Fabrikanten. Wie soll dieser nun dazu kommen, tadellose Ware herzustellen? Er würde nur erhöhte Unkosten davon haben, aber keinen Gewinn. Um eine Besserung zu erreichen, ist es notwendig, daß die Hersteller aller Angelgeräte, also auch der Haken, ihre Ware in Originalpackung in den Handel bringen. Der wirkliche Angler bezahlt den höheren Preis schon, wenn er nur weiß, daß er die gewünschte Marke bekommt. Die Firma des Händlers kann dem Angler als Käufer nicht viel nützen. Die fabriziert ja nicht, sondern sie vermittelt nur, und fühlt sich für die Qualität der Ware nur halb verantwortlich. — Je mehr Gewässer in die Hände der Angler kommen, je höher der Angelsport bewertet wird, desto mehr verschwinden die Halbangler vom Wasser, und desto weniger Angelschund wird gekauft, desto sicherer kommt der tadellose Haken. Es sei wiederholt, er würde schon jetzt da sein, wenn der Handel seine Ware in eigner, guter und markierter Packung anbieten würde.

Die Anwendung des gegebenen Beispiels auf die übrigen Angelgeräte kann hier unterbleiben. Zu den hohen Zielen der Angler gehört die Förderung der Volksgesundheit, der Fischereiwirtschaft, der Achtung vor dem Gesetz, vor freiwilligen Schonzeiten, der eignen körperlichen und geistigen Tüchtigkeit und die Pflege einer reinlichen Gesinnung. — Auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft ist Großes erreicht worden. Mit Hilfe der Bildung von Fischereigenossenschaften sind weite Strecken deutscher Flüsse unter die Aufsicht der Angler gestellt worden. Anscheinend ist der Erfolg in jeder Richtung befriedigend. Die Angler haben sich später einmal an das höhere Ziel zu wagen, ein ganzes Fluß- oder Stromgebiet in ihre Verwaltung zu nehmen.

Ein so hochgestecktes Ziel kann man sicher als ein Ideal ansehen. In seiner Ausführung ist es jedoch eine sehr reale Angelegenheit, von deren praktischem Wert viele Freunde der Fischerei überzeugt sind. An dieser Forderung erkennen wir wieder, daß das Ideal auf realer Basis ruht. Ist das nicht der Fall, so ist es ein Irrtum.

Die Not der Zeit zwingt Deutschland, seine Flüsse, soweit es über dieselben verfügen darf, in elektrische Kraftquellen umzuwandeln. Das

Digitized by Google

erfordert den Bau zahlreicher Wehre und macht eine vollständige Umstellung der ganzen Flußfischerei notwendig. Fischer und Angler sollen jetzt auf dem Platze sein, damit sie nicht geschädigt werden, oder vielleicht sogar Verbesserungen erreichen. Sie haben nun schon tatkräftige Männer an ihre Spitze zu stellen, die wachsamen Auges die Entwicklung der Dinge verfolgen. Zweifellos kämpfen hier Fischer und Angler Schulter an Schulter um die Erlangung des gleichen Ideals, um die volle Anerkennung der Fischerei als hochwertiger Ernährungsfaktor in der deutschen Volkswirtschaft.

Die Geistesrichtung des Anglers prägt sich in seinen literarischen Beiträgen aus, die er in den Fachzeitungen veröffentlicht. Seine Gedanken sind einfach, lieben den Frohsinn und die Freude an der Natur, aber sie wenden sich auch den höchsten Problemen in der gesamten Fischerei zu. — Mancher schöne Wunsch wird sich mit der Zeit erfüllen, denn Ideale, denen eifrig nachgestrebt wird, sind erreichbar. Um eines wird aber die Mit- und Nachwelt immer ringen müssen, das ist die Erziehung zum vornehmen Menschen. Diese Forderung ist in diesem Falle natürlich ganz einseitig auf das Angeln bezogen. Daß dieses Ziel nicht erreicht wird, liegt zunächst daran, daß der Angler doch auch nur ein Mensch ist und bleibt, und dann an etwas anderem, was maßgebender ist, nämlich mit jedem Schritt, der vorwärts führt, wird das ideale Ziel durch eine neue Forderung weiter hinausgesteckt.

Kleinere Mitteilungen.

Personalien.

— **An Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schiemenz.** Am 1. April trat Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Paulus Schiemenz, der Leiter der Staatl. Anstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen, leider in den Ruhestand. Da ich lange Jahre mit Herrn Geheimrat Schiemenz zusammen gearbeitet habe, ist es mir ein Bedürfnis, ihm bei seinem Scheiden aus dem Amte den Dank für seine unermüdliche, aufopfernde Tätigkeit auszusprechen. Ich glaube, daß ich mich eins fühlen darf mit dem gesamten Fischerstande, und dieser kann sagen, daß Herr Geheimrat Schiemenz ihm ein Freund geworden ist. Die Freude wird uns aber bleiben, daß Geheimrat Schiemenz auch nach seinem Scheiden aus dem Amte der Fischerei seine Tätigkeit weiter widmen wird. Sein Werk aber wird fortleben. Herm. Struck-Pudalga.

Organisation und Bildungswesen.

— **Landwirtschaftliche Kraftgeräte für Teich- und Seenwirtschaften.** Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob sich an der Kreditaktion des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Verbilligung landwirtschaftlicher Kraftgeräte auch die Teich- und Seenwirtschaft hinsichtlich der Beschaffung von Kraftgeräten für ihren Betrieb beteiligen kann. Der Kreditaktion liegt der Gedanke zugrunde, daß die wirtschaftliche Gesundung der deutschen Landwirtschaft und die Sicherstellung der Ernährung durch Inlandserzeugung zu wirtschaftlich tragbaren und mit dem Weltmarkt konkurrenzfähigen Preisen in erster Linie von der Verbilligung der Produktionsmittel und von der Erniedrigung der Produktionskosten abhängig sind. Um wettbewerbsfähig zu sein, bedarf es einer Produktionsausrüstung, die eine Intensivierung des Betriebs ermöglicht, d. h. vor allem zur Tiefkultur, Wasser- und Düngerbedarfsregelung usw. Die dadurch notwendige vermehrte Arbeitsleistung ist nur durch den Einsatz wesentlich stärkerer beweglicher Kraftquellen möglich, durch Motorisierung der Landwirtschaft mit brauchbaren Feldkraftgeräten, wie sie die deutsche Kraftpflugindustrie mehr und mehr technisch weiter vervollkommnet. Die begonnene Aktion soll der gesamten deutschen Landwirtschaft zugute kommen, und es darf angenommen werden, daß grundsätzlich auch die Teich- und Seenwirtschaft als Fischereibetrieb im Rahmen der Landwirtschaft von einer Beteiligung nicht ausgeschlossen ist. Die rationelle Bewirtschaftung von Teichen und Seen erfordert zur Entlandung, Entkrautung, Entschlammung, zum Schilfmähen, Rohr- und Binsenschnitt Geräte mancherlei Art, wie solche wiederholt in der „Fischerei-Zeitung" beschrieben und angepriesen worden sind. Jedoch können unter den gegebenen Verhältnissen zunächst nur erprobte und bekannte Typen in Frage kommen und in erster Linie die kleineren Kraftgeräte, die für den mittleren und kleineren Betrieb nutzbringend sind, im allgemeinen Maschinen bis zu 30 P.S. zum Preise von etwa 4000 bis 8000 Mark. Die Auswahl der Geräte bedarf näherer Prüfung hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und im weiteren der Vereinbarung mit den liefernden Firmen. Diese erhalten den Kredit, während der Erwerber eines Kraftgeräts mit einer Anzahlung von 10 v. H. bei der Bestellung und von weiteren 15 v. H. bei Lieferung des Geräts den Hauptteil des Kaufpreises — ähnlich dem Landwirt nach der neuen Ernte — erst später zu entrichten haben würde. Die Sicherstellung erfolgt für die bei Bestellung nicht bar bezahlten 90 v. H. durch Wechsel. Der Kredit kann durch Ratenzahlungen getilgt und der Wechsel demgemäß prolongiert werden. Bestellungen und Anfragen sind nur an die Lieferfirmen zu richten.

Wenn sonach auch der Teich- und Seenwirt Gelegenheit hat, sich zu günstigen Zahlungsbedingungen deutsche Kraftgeräte zu Preisen anzuschaffen, die weit niedriger sind, als noch

Digitized by Google

vor wenigen Monaten irgend jemand für erreichbar halten konnte, so bleibt doch dabei zweierlei zu berücksichtigen. Wie schon gesagt, soll durch die Art der Auswahl der Geräte, durch die Erleichterung der Beschaffungs- und Zahlungsbedingungen, nicht zuletzt aber durch die angestrebte starke Verbilligung der Geräte der mittlere Besitz bis hinab zum größeren Kleinbesitz in die Lage versetzt werden, sich ein für seinen Betrieb geeignetes, also nicht zu großes, aber doch genügend leistungsfähiges Kraftgerät zu beschaffen. Für die Ausdehnung der Kreditaktion auf größere Geräte, z. B. Landbaumotore, besteht daher wenig Aussicht, weil diese motorischen Arbeitsgeräte bei hohem Preise und beschränktem Markte nur in geringem Maße eine Serienanfertigung ermöglichen, so daß der leitende Gedanke der Kreditaktion, einer dem Produzenten zugute kommenden wesentlichen Verbilligung, nicht verwirklicht würde. Selbst in bezug auf kleinere Arbeitsgeräte hat die Zersplitterung der Landmaschinen- und Geräteproduktion eine übermäßige Zahl der verschiedensten Typen, die infolgedessen nur kleinste Sondermärkte für ihren Absatz finden, eine industriell wirtschaftliche Fertigung der Geräte ähnlich der der besten ausländischen Industrie bisher nicht aufkommen lassen. Außerdem liegt es bei der begrenzten Verwendungsmöglichkeit von Geräten für den ausschließlichen Gebrauch in der Teich- und Seenwirtschaft nahe, daß mehrere Interessenten sich zu gemeinsamer Benutzung und Tragung der Kosten zusammenschließen. Dieser Umstand zeitigt wiederum die Folgen obengenannter Art und würde die Ausdehnung der Kreditaktion auf derartige Spezialgeräte beeinträchtigen, es sei denn, daß sich die Teich- und Seenwirtschaft für ihre Zwecke solcher Geräte bedienen kann, die auch für rein landwirtschaftliche Betriebe — Ackerkultur, Grünlandwirtschaft u. dergl. — geeignet und in größerem Umfange eingeführt sind.

Die Spitzenverbände der Landwirtschaft, die Deutsche Landwirtschaftskammer, die Genossenschaften und Verbände des Landmaschinenhandels haben sich in den Dienst der Sache gestellt und sich bereiterklärt, sie in jeder Weise zu fördern. D. B.

⌀

— **Aus dem Preußischen Landtage.** Von seiten der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung ist durch die Abgeordneten Voß, Gieseler usw. eine Anfrage (Nr. 240) an die Preußische Staatsregierung folgenden Wortlautes gerichtet worden:

Unter der geringen Kaufkraft des Geldes leiden, wie alle Lebensmittelproduzenten, auch die Fischer. Die Preise für die Fische sind gegen die Vorkriegszeit nicht gestiegen, während alle Unkosten sich bis auf das Zwei- bis Dreifache erhöht haben. Aus diesem Grunde ist die Not sehr groß. Die Erneuerung der Fanggeräte ist nicht mehr zu erschwingen. Wir halten es daher für notwendig,

1. daß Erleichterungen in bezug auf Steuerzahlungen und Fischereiabgaben eintreten,
2. daß die Küstenfischerei wie in früheren Jahren überall wieder pachtfrei betrieben werden kann,
3. daß bei Baggerarbeiten den Wünschen der Fischer Rechnung getragen wird,
4. daß die Fischereiaufsicht straffer als bisher gehandhabt wird, insbesondere, daß die Aufsichtsbeamten mit entsprechenden Fahrzeugen versehen werden,
5. daß bei allen Maßnahmen der Verwaltungsstellen vorher die Berufsvertretungen der Fischer gehört werden, insbesondere die Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammer.

Wir sind der Ansicht, daß aus sozialen Gründen und solchen der Volksernährung den Fischern geholfen werden muß, und fragen das Staatsministerium:

Wie ist seine Stellungnahme zu den Lebensfragen der Fischer, insbesondere zu den oben aufgeführten Punkten?

⌀

— **Die Fischereigerechtsame an der Milde.** Voraussichtlich wird sich demnächst in Calbe an der Milde ein interessanter Fischereiprozeß entspinnen. Vor Jahren wurden durch Ablösung und Abtretung die Fischereirechte des von Alvenslebenschen Gesamtwesens an die Milde-Biese-Regulierungs-Genossenschaft übertragen, welche die über 30 km lange Flußstrecke der Milde mit gutem Gewinn in vielen Parzellen verpachtete. Schon seit alter Zeit wird alle drei Jahre die Flußstrecke ober- und unterhalb von Calbe zum Zwecke der Hauptsäuberung trockengelegt. An drei Tagen stand das Fischereirecht den Einwohnern unentgeltlich zu, die es nicht unterließen, groß und klein, arm und reich, den Fischen nachzustellen. Vor drei Jahren hat aber der Vorstand der Genossenschaft die Erlaubnis der Aneignung von Fischen gelegentlich der Trockenlegung von der Zahlung einer Gebühr von 10 Mark abhängig gemacht. Die Einwohner fühlen sich nun in ihren heiligsten Gerechtsamen gekränkt. Kescher und andere Fischereigeräte verstauben im Winkel, und die Einwohner weigern sich, die Gebühr zu bezahlen. Der Magistrat von Calbe ist bereits ersucht worden, Klarheit, nötigenfalls im Wege des Zivilprozesses, zu schaffen, damit Söhne und Enkel ungestört die Rechte der Großväter und Urgroßväter ausüben können. Schr.

⌀

— **Von der Fischerei in Thüringen.** Um die Fischerei in den thüringischen Gewässern zu heben, hat sich in jüngster Zeit eine ganze Reihe von Ortsgruppen der Sportangler in Thüringer Städten gebildet und sich dem Deutschen Anglerbund angeschlossen, in dem über 11 000 Sportangler organisiert sind. Der Gau Thüringen zählt bereits über 300 Mitglieder. Vorsitzender des Gaues Thüringen ist Herr Lutsche-Jena. Dieser gründet zur Zeit im Anschluß an seine aufklärenden Vorträge fortgesetzt neue Ortsgruppen. Die Organisation sucht aber ihren Hauptzweck darin, die Fischerei zu heben durch Zusetzen guter Fischbrut, strenge Vorschriften über Benutzung fischgerechter Werkzeuge und Verhütung der Ausbeutung der Gewässer durch gewissenlose Angler und Fischer. Einen besonderen Aufschwung

Digitized by Google

der Thüringer Fischerei und fischgerechte Handhabung des Angelsports wie der Berufsfischerei erhofft der Anglerbund und der Thüringer Landesfischereiverein, die beide Hand in Hand zu arbeiten gedenken, von dem bald zu erwartenden Thüringer Fischereigesetz.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Aus Masuren.** Die unlohnende Maränenfischerei der letzten Jahre hat die beteiligten Pächter der in Frage kommenden staatseigenen Seen zu einer erneuten Besetzung mit Maränenbrut veranlaßt. Während noch im vergangenen Jahre für Fischereipachtungen unverhältnismäßig hohe Gebote abgegeben wurden, scheint gegenwärtig das Interesse für die kleinen Gewässer im Schwinden begriffen zu sein. Daraus resultieren auch die mit den Erträgen in Einklang zu bringenden Gebote.

— **Besetzung des Ebersees.** Zur Vermehrung des Fischreichtums des Ebersees wurden dieser Tage 150 000 Silberfelchen ausgesetzt. Vor zwei Jahren hatte man dem See bereits schon 250 000 dieser Fische anvertraut. Die Silberfelchen sind nach Ansicht der Sachverständigen ausgesprochene Tiefenfische, die sich für den Ebersee ausgezeichnet eignen.

Fischereisport.

— **Vom Angelsport.** Nun beginnt auch bald wieder die Zeit für den Angler, denn an warmen Tagen sucht der sonst noch in der Tiefe stehende Fisch bereits in größeren Scharen Gelege und Schaar nach Futter ab, weil die Sonnenwärme hier schon einen Teil der Kleintierwelt hervorbrachte. Um diese Jahreszeit wird von den Fischen der Sprock, den man im Uferschlamm sammeln kann, am meisten geschätzt. Besonders gut beißt im warmen Vorfrühling neben dem Aland der Blei, dessen große Scheu aber besondere Vorsicht seitens des Anglers erfordert. Nach einem Aufsatz von Ernst Linde „Der Angelsport im März" im „Hannoverschen Tageblatt" vom 11. März 1925, dem diese Angaben entnommen sind, wird man den Blei besonders gut bei etwas kräftigem Winde dort bekommen, wo die Wellen durch den Wind an das Ufer geworfen werden. Auch die Schleie kann gegen Ende März, wenn sich die erste Vegetation im Wasser entwickelt, an den Uferrändern erwartet werden. Hecht, Barsch und Regenbogenforelle als Laicher müssen auch ohne gesetzliche Schonzeit geschont werden; auch die Aesche hat noch Schonzeit, der Huchen seit Mitte März. Wenn aber die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 6. März 1925 sagt: „Forelle und Bachsaibling sind noch minderwertig, können jedoch von der zweiten Hälfte des Monats März ab mit der Spinnangel gefangen werden", so ist dies in nicht geschlossenen Gewässern doch nur dort zulässig, wo besondere Ausnahmen von der allgemeinen Frühjahrsschonzeit bestehen oder letztere gar nicht existiert, denn die in der Frühjahrsschonzeit allgemein zugelassene „stille Fischerei" begreift zwar den Fang mit der Handangel in sich, doch sind gezogene oder gestoßene Geräte, damit also auch Spinn- und Schleppangeln, verboten.

Leider hat die deutsche Sportangelei eine gute Gelegenheit, sich in ihrer ganzen Größe zu zeigen und für sich zu werben, ungenutzt vorübergehen lassen. Die in Berlin veranstaltete, noch bis zum Ende der ersten Aprilwoche verlängerte „Volkskraft-Ausstellung" zeigte — neben manchem „Kitsch" — eine ganze Reihe sehr wichtiger und interessanter Vorführungen aus den verschiedensten Gebieten des Sports. Nur der Fischereisport fehlte gänzlich, und als Vertreter der Aquarienkunde konnte man allein die bekannte Berliner Firma F. Olaf Andersen mit einer wunderschönen Sammlung von Zierfischen bewundern, unter denen sieben wohl erhaltene Exemplare von Pterophyllum scalare aus dem Amazonenstrom lebhafte Freude bei den Beschauern hervorriefen. Schr.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Von der Schwarzen Elster** schreibt der „Kottbuser Anzeiger": Schon seit einiger Zeit kann man die für Fischliebhaber wenig erfreuliche Beobachtung machen, daß der bisherige Fischreichtum, durch den sich unsere Schwarze Elster früher auszeichnete, mehr und mehr schwindet, demnach die Fischerei fast nicht mehr lohnend ist. Die Schwarze Elster ist nämlich zu einer roten Elster geworden, und das hatte zur Folge, daß das eisenhaltige Wasser, welches als Abwässer der entstandenen Braunkohlengruben in den Fluß geleitet wird, die Fische massenhaft abwandern ließ. Die Kläranlagen für die einmündenden Grubenwasser scheinen nicht mehr in Ordnung zu sein. Seitens des Bürgervereins in Hoyerswerda sollen Schritte getan werden, damit diesem Übelstande abgeholfen wird.

— **Uebermangansaures Kali als Fischgift.** In einer chemischen Fabrik an der oberen Loire wurde vor kurzem eingebrochen. Die Diebe schleppten mehrere Säcke eines ihnen wahrscheinlich unbekannten Inhalts fort. Am nächsten Tage schwammen Tausende von Fischleichen die Loire hinab, und das Wasser hatte eine rötliche Färbung. Wie sich nachträglich herausstellte, hatten die Diebe im Dunkel der Nacht mehrere Säcke mit Kalium-Hypermanganat (das in geringer Konzentration bekanntlich zur Desinfektion von Fischteichen gute Dienste leistet) erwischt und nachdem ihnen der Inhalt wertlos erschien, diesen in den Fluß geschüttet.

Fischfeinde.

— **Einen Kampf zwischen einem Hecht und Krähen** konnte man auf einer Wiese südlich der Stadt Tondern beobachten. Der Hecht befand sich in dem auf einer überschwemmt gewesenen Wiese stehengebliebenen Wasser. Erst näherten sich ihm zwei Krähen und begannen auf den Fisch, der nur eben mit Wasser bedeckt war, einzuhacken. Auf das Geschrei der beiden schwarzen Räuber kamen schnell mehrere Schwarzgefiederte herbei,

Digitized by Google

die bald dem inzwischen auf das grüne Land hinaufgesprungenen Fisch den Garaus machten. Dann wurden die Räuber untereinander uneinig, und es kam zu einem Kampf, der damit endete, daß zwei von ihnen die Mahlzeit verzehrten, während die anderen neidisch krächzend immer wieder versuchten, am Schmause teilzunehmen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ein seltener Fang.** Ein seltener Fang wurde von dem Fischer Konstantin Muth in Erlabrunn dieser Tage im Main gemacht. Als er sein Fischnetz aus dem Wasser zog, hatte er statt eines Fisches eine große, etwa 20 Pfund schwere Schildkröte im Netz. Man nimmt an, daß Soldaten sie seinerzeit aus Mazedonien mitgebracht haben und im Main aussetzten.

— **Anormale Körperbildung bei einer Plötze.** Im vergangenen Sommer wurde im Bereiche der alten Donau eine Plötze (Leuciscus rutilus) von ganz eigenartiger Körpergestalt gefangen. Das Tier hatte eine Gesamtlänge von 22 cm. Davon entfielen auf den Kopf etwa 4 cm, auf die vordere, normale Körperpartie 11 cm, auf den unter einem etwa 50prozentigen Winkel abgeknickten Teil 3 cm und den normalen Kaudalschluß 4 cm. Die Seitenlinie verlief stets parallel zur Rückenkante. Die Rückenflosse war dem verlagerten Körperteil aufgewachsen. Die morphologische Beschaffenheit des Körpers wies sonst keine weiteren Veränderungen auf: Das Auge war leuchtend rot, die Schuppen, auch in der Verwachsungszone, gleichmäßig ausgebildet und regelmäßig angeordnet. Es handelt sich in unserem Falle nicht etwa um die Folgen einer später beigebrachten Verletzung, sondern um eine Mißbildung von Geburt aus. Dafür spricht insbesonders die regelmäßige Anordnung der Schuppen in der Verwachsungszone und der ständig normale Verlauf der Seitenlinie.

Karl Kronecker, Wien.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im März 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	8	176,67	groß	9	131,72
mittel		—	mittel	8	116,—
unsortiert	2	150,—	unsortiert	1	110,—
Aale			**Aale**		
groß		—	groß	2	200,—
groß-mittel	5	269,50	groß-mittel		—
mittel	5	217,40	klein	1	80,—
unsortiert		—	unsortiert	2	207,50
Schleien			**Hechte**		
Portionsschleien	8	167,17	groß	19	67,21
unsortiert	24	150,92	groß-mittel	8	82,83
Hechte			mittel	20	106,82
groß	15	82,60	unsortiert	22	93,26
mittel	17	128,18	**Karpfen**		
unsortiert	23	128,70	groß	5	91,70
Karpfen			unsortiert	11	77,86
(20—30 [35])	20	134,07	**Barsche**		
(30—40)	9	128,11	groß		—
(40—50)	8	130,—	klein	8	35,67
Barsche			unsortiert	15	66,40
groß	7	122,74	**Bleie**		
unsortiert	5	89,70	groß	5	58,40
Bleie			klein	1	35,50
groß	9	94,44	unsortiert	7	46,29
unsortiert	6	75,67	**Plötzen**		
Plötzen			groß	23	38,56
groß	7	60,43	klein	7	9,36
unsortiert	7	43,07	unsortiert	23	24,02
Krebse (Schock)					
(8—10)		—			
(12—13)		—			

Im Vergleich zum Vormonat (Februar) sind im Preise gestiegen: große Zander, große lebende Aale. Höher im Preise stehen, wenn auch nicht erheblich, die Hechte. Dasselbe gilt von den unsortierten toten Barschen. Stärker gestiegen sind lebende Barsche, große lebende und unsortierte tote Bleie, lebende Karpfen (40—50), die während des ganzen Monats auf 130,— RM standen, sowie große tote Karpfen. Unsortierte tote Karpfen sind dagegen niedriger im Preis. Gefallen sind ferner unsortierte lebende Zander, lebende Aale, groß und groß-mittel, Portionsschleien, unsortierte lebende und kleine tote Plötzen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Monats März anlangt, so zogen die Preise für Hechte allmählich an, bröckelten jedoch gegen Ende des Berichtsmonats wieder ab. Die lebenden mittleren und unsortierten Hechte hatten häufig den gleichen Preis. Die Karpfen sind im ganzen anfangs gestiegen, gegen Ende des Monats aber wieder gefallen. Im übrigen war die Preisgestaltung der Karpfen eine sehr ruhige. Ebenfalls anfangs steigende, später aber wieder fallende Tendenz wiesen die Plötzen und unsortierten lebenden Bleie auf. Große lebende Barsche und Bleie zogen im Preise allmählich an.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für Januar, Februar und März 1925.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	172,60	45,17	72,24	42,43	15,25	93,98	71,84
Februar	152,75	51,42	67,21	42,09	13,—	81,14	83,61
März	168,60	50,92	72,20	50,50	12,50	89,96	81,32
Durchschnitt	164,65	49,17	70,55	45,01	13,58	88,36	78,92

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Januar	86,—	29,60	39,50	49,75	80,—	140,61	8,09
Februar	60,—	32,—	39,39	50,90	91,20	119,24	11,48
März	—,—	27,17	55,79	42,88	85,—	130,—	11,04
Durchschnitt	73,—	29,59	44,89	47,84	85,40	129,95	10,20

Wichtige Entscheidungen.

Zielt ein Antrag auf Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft ohne weiteres auch auf die Feststellung der Voraussetzungen für die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft ab?

Der mit der Beschwerde angefochtene Bescheid des Bezirksausschusses hat sich nicht darauf beschränkt, gemäß § 80 Abs. 2 des Fischereigesetzes darüber zu befinden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausübung des Beitrittszwanges bei Bildung der hier in Rede stehenden Fischereiwirtschaftsgenossenschaft vorliegen, sondern entsprechend dem Antrage des Regierungspräsidenten zugleich festgestellt, daß die Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 daselbst für Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft gegeben seien. Es ist nicht recht ersichtlich, was den Regierungspräsidenten zur Stellung eines solchen Antrags und die Beschlußbehörde zu einer Entscheidung darüber veranlaßt hat, da von vornherein nur die Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft in Aussicht genommen, auch nur ein Verfahren zur Bildung einer solchen eingeleitet war und die der Beschlußfassung der Beteiligten zugrunde gelegte Satzung sich gleichfalls nur auf eine solche bezieht. Der Beschluß unterlag jedoch insoweit nicht der Nachprüfung in der Beschwerdeinstanz, da gegen die Bildung der Schutzgenossenschaft und die Begrenzung ihres Umfangs in der Beschwerde keine Einwendungen erhoben wurden. (Aus der Entschdg. d. Oberverw.-Gerichts — Wasserwirtsch. Sen. — V. W. 2. 24 vom 20. 11. 1924.) D. B.

⊘

Offenbar unbegründete Anträge auf Eintragung in das Wasserbuch können gemäß § 186 Abs. 2 des Wassergesetzes zurückgewiesen werden, und zwar auch ohne Vorbescheid des Vorsitzenden des Bezirksausschusses von vornherein durch Beschluß des Kollegiums, gegen den dann die Beschwerde zulässig ist. Offenbar unbegründet ist ein Antrag u. a. dann, wenn er so unvollständig ist, daß er eine Prüfung der Eintragungsfähigkeit des Rechtes nicht ermöglicht oder das beanspruchte Recht nicht eintragungsfähig oder ohne weiteres erkennbar ist, daß es nicht besteht. (Entschdg. d. Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — V. W. 107/24 v. 13. 11. 1924.) D. B.

Literatur.

Dr. E. Bade's Praxis der Terrarienkunde. (Terrarium und Terra-Aquarium.) Mit 116 Textabbildungen, zumeist nach Originalphotographien lebender Tiere vom Verfasser, 18 schwarzen und 2 Farbentafeln. Zweite und dritte Auflage, in bunten steifen Umschlag kartoniert = Mk. 5,—.

Das vorliegende Buch bietet eine umfassende Darstellung alles dessen, was für die Anlage von Terrarien und für die Pflege der Terrarienpflanzen und -tiere in Frage kommt. Der Verfasser, ein alter und bekannter Führer der Aquarien- und Terrarienkunde fußt hauptsächlich auf eigenen umfangreichen Studien und praktischen Erfahrungen, zu deren Ergänzung aber auch die Erfahrungen, anderer bekannter Praktiker in reichem Maße herangezogen sind. Die Darstellung berücksichtigt bei aller Gedrängtheit doch alles, was für die Ausübung der Praxis in Frage kommt. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig. Insbesondere sind die ausgezeichneten photographischen Darstellungen von Tieren und Pflanzen hervorzuheben, in denen der Verfasser seit Jahrzehnten vorbildlich gewesen ist. Das Buch wird sowohl dem Anfänger, als auch dem erfahrenen Liebhaber eine willkommene Gabe sein.

⊘

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 8. Sauerstoffgehalt des Wassers. Auf welche Art und Weise stelle ich den Sauerstoffgehalt des Wassers fest? Wieviel müssen Karpfen und wieviel Forellen haben? Ist es ratsam, in einem Forellenteich einen Springbrunnen anzulegen, da der obere Teich 6 m höher liegt? Würde es etwas ausmachen, da das Wasser 70 m im eisernen Rohr langläuft? R. St. in L.

Antwort: Der Bedarf an Sauerstoff, richtiger ausgedrückt „Atemluft", ist bei ein und demselben Fische ein stets wechselnder. Er richtet sich nach der Intensität seiner Lebenstätigkeit, die bei den Fischen als wechselwarmen Tieren in der Hauptsache von der Temperatur des Wassers abhängig ist, indem sie Wärme steigert, Kälte herabsetzt, dem also der Bedarf an Luft entspricht. Gerade

Digitized by Google

umgekehrt verhält es sich nun aber mit dem Luftgehalte im Wasser, indem kaltes Wasser weit größere Mengen davon gelöst erhalten kann als warmes. Dem höheren Luftbedürfnisse steht also ein geringerer Luftgehalt gegenüber. Daher die Wichtigkeit hinreichenden Vorhandenseins gelöster Luft im Wasser und das leichte Absterben der Fische. Daß der chemisch an das Wasser (H_2O) gebundene Sauerstoff (O) nicht zum Atmen der Fische genutzt werden kann, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Enthält nun obendrein das Wasser viel oxydierbare, namentlich faulende Stoffe, wenn auch fein zerteilt (Niederungswasserqualität), so verbraucht sich der gelöste Luftgehalt noch weiter, indem dessen Sauerstoffgehalt zu dem Oxydationsprozesse verwendet wird. Auf mechanischem Wege kann der Luftgehalt im Wasser gefördert werden durch Zuleitung eines über Stock und Stein springenden Zulaufes oder Herstellung eines künstlichen Wasserfalles am Einlaufe, ebenso auch durch einen starken Springbrunnen, der also nur nützlich wirkt; falls Fische in Gefäßen bei starker Besetzung befördert werden, durch Plantschen und Spritzen. Auf natürlichem Wege wird er durch Vorhandensein von Unterwasserpflanzen, namentlich grünen Algen, gefördert, die bekanntlich im Lichte Sauerstoff ausatmen. Alles das muß aber unausgesetzt einwirken, denn das Wasser kann jederzeit nur eine gewisse Menge Luft gelöst erhalten, während auf künstliche Weise entstandene Überschüsse wieder entweichen, wenn deren Zuführung unterbrochen wird. Daraus erhellt, daß in demselben Wasser der Atemluftgehalt fortwährendem Wechsel unterworfen ist, also gelegentliche theoretische Feststellungen nur ganz geringen praktischen Wert haben. Forellen haben weit weniger Kiemenfedern als Karpfen, letztere obendrein noch die Befähigung, mit ihrem Saugrüssel nötigenfalls an der Oberfläche halb Wasser und halb Luft aufzunehmen. Demnach muß ersteren luftreicheres Wasser zur Verfügung gestellt werden, und zwar fünf bis sieben Kubikzentimeter Sauerstoff im Liter. Unterhalb dieses Gehaltes tritt die Gefahr des Erstickens ein, während Karpfen in der Not noch 3 bis 4 Kubikzentimeter nutzbar machen können, um so mehr, als auch ihr Bedürfnis selbst zufolge ihrer pflegmatischen Lebensweise geringer ist. Da bei einer Wassertemperatur von 20 bis 24 °C der Sauerstoffgehalt unter 5 Kubikzentimeter herabgesetzt zu sein pflegt, so werden also solche Temperaturen den Forellen gefahrdrohend. Die Bestimmung des Sauerstoffgehaltes in annähernder Weise erfolgt mittels der kolorimetrischen Methode von Hofer. Die Reagentien dazu nebst Farbtafel und Gebrauchsanweisung sind zu beziehen von der Firma Wagner & Munz in München, Karlstr. 4. — Um zu beurteilen, ob ein Wasser für Forellen oder für Karpfen paßt, spielen natürlich noch weitere Gesichtspunkte eine Rolle, die im Rahmen einer Briefkastenantwort nicht alle behandelt werden können. Eine Zuleitung des Wassers in eisernen Röhren begegnet in fischzüchterischer Hinsicht keinen Bedenken, wenn in diesen ein unausgesetzter und im Vergleiche zu ihrer Weite reger Durchfluß stattfindet. Das Wasser wird dann in so unbedeutender Weise mit Eisenoxyd geschwängert, daß das den Fischen nichts schadet. Bei einer etwa notwendig werdenden Reinigung müßte allerdings verhindert werden, daß der Schmutz zu den Fischen gelangt. Zweckmäßiger benutzt man für solche Leitungen gut gebrannte und glasierte Tonröhren, deren Fugen mit Zement-Mörtel gedichtet werden. Arens.

Briefkasten.

R. Cl. in W. Gesalzener Heringsrogen ist für die Fütterung von Forellen nicht ohne Bedenken, da das Salz mit der Zeit Indispositionen im Darmkanal und in der Verdauung der Fische und schließlich schwere Erkrankungen hervorrufen kann. Man ist wohl in der Lage, durch Abwässern das Salz mehr oder minder zu entfernen, aber dabei gehen gerade die wertvollsten und hygienisch wichtigsten Bestandteile mit verloren, wie man sich schon durch den faden Geschmack eines auf diese Weise ausgelaugten Rogens überzeugen kann. Es kann wohl sein, daß der Verlust nicht bloß die mineralischen Bestandteile und Eiweißstoffe, sondern auch sonstige zum Leben besonders wichtige Stoffe, vielleicht auch die neuerdings so viel genannten Vitamine mitbetrifft. Erkrankungen treten bei der Verfütterung gesalzenen Heringsrogens in der Regel nicht sofort auf, sondern machen sich erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar, können dann aber schnell gefährliche Grade annehmen. Es kommt natürlich auch dabei ganz auf die Umstände an, unter denen der Rogen verfüttert wird. Mischt man ihn mit anderen nicht salzhaltigen Futtermitteln oder unterbricht seine Verfütterung von Zeit zu Zeit, um ihn durch anderes Futter zu ersetzen, so kann man mehr oder minder die Gefahr vermeiden. Aber das Risiko bleibt immer bei Verwendung dieses Futtermittels, und es liegt heute keine Notwendigkeit mehr zu seiner Verwendung vor, wo wir in der Forellenzucht wieder frische Fische von der Küste erhalten können. W.

H. L. Ausländer sind von der Anpachtung deutscher Fischgewässer grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Verpachtung bedarf jedoch der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Im Hinblick auf die Verhältnisse an der Ostgrenze werden sich ausländische Fischereipächter kaum verdrängen lassen. O.

M. Z. Der Fang mindermaßiger Fische in geschlossenen Gewässern ist an sich nicht verboten, jedoch dürfen solche Fische, mit Ausnahme von Besatzfischen, nicht in den Verkehr gebracht werden. M.

A. St. Gegen die beabsichtigte Verleihung des Wasserbenutzungsrechts steht Ihnen der Einspruch beim Bezirksausschusse zu. Die Beeinträchtigung des Fischereirechts und Unmöglichkeit zur Anlage von Einrichtungen zur Abwendung von Schäden vorausgesetzt, würde die Verleihung zu versagen sein. Die Verunstaltung des Landschaftsbildes beeinflußt die Verleihung erst in zweiter Linie, der Verleihungsbehörde bleibt die Beurteilung in dieser Hinsicht überlassen. H.

E. Bo. Die Parteien sind an die örtliche Zuständigkeit des Pachteinigungsamts gebunden, sie können daher durch Vereinbarung kein anderes Pachteinigungsamt anrufen. O.

Digitized by Google

E. H. Nach der herrschenden Meinung ist die Entnahme von Fischen aus Teichen, die rings von Grundstücken des Fischereiberechtigten umschlossen sind und keinerlei Verbindung für den Fischwechsel haben, als Diebstahl anzusehen. Ob Diebstahl oder Mundraub vorliegt, hat der Richter nach Lage des Falls zu entscheiden. S.

F. A. in N. Die von Ihnen vorgeschlagene Besetzung Ihres Teiches dürfte, soweit sich von hier aus beurteilen läßt, wohl dem beabsichtigten Zweck entsprechen. Bezugsquellen für Schleienbesatz finden Sie im Inseratenteil der „Fischerei-Zeitung". Den Hechtbesatz beziehen Sie am besten von einem Berufsfischer in der Nähe. Geringe Quantitäten von Satzhechten sind wohl gelegentlich von den Berufsfischern mit zu erhalten. Als Laichschleien können Sie für Ihre Zwecke auch das Material verwenden, was aus den benachbarten Fischhandlungen als Speiseware erhältlich ist. W.

Vereinsmitteilungen.

Einladung

zur Hauptversammlung des **Fischereivereins für Westfalen und Lippe** am Mittwoch, dem 22. April 1925, in Dortmund, Hotel Lindenhof, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Einführung des Geschäftsführers Herrn Dr. Lehmann.
3. Geschäftsbericht, erstattet durch Herrn Professor Dr. Wundsch.
4. Abnahme der Jahresrechnung für 1924/1925 und Erteilung der Entlastung.
5. Feststellung des Voranschlages für 1925/26.
6. Ersatzwahl zum Vorstande.
7. Vortrag des Herrn Dr. Lehmann: Die Förderung der praktischen Fischerei durch die Wissenschaft.
8. Abschiednahme von Herrn Professor Dr. Wundsch.
9. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. gez.: Tenge-Rietberg.

Fischerei-Verein Gumbinnen.

In der Hauptversammlung des Vereins zur Hebung der Fischzucht wurde bekanntgegeben, daß die Bemühungen um Beschaffung von Besatzfischen im verflossenen Vereinsjahr erfolgreich weitergeführt worden sind. Durch Vermittelung des „Deutschen Fischerei-Vereins" in Berlin ist die Lieferung von 20 000 Stück Aalbrut aus England von der Versandstelle in Hamburg aus zugesagt worden. Der Vorstand hat mit dem Besitzer Keudelbacher aus Pruszischken einen Pachtvertrag auf die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen, um den Mitgliedern auch auf diesem Gebiet die Ausübung der Fischerei zu ermöglichen. Das beliebte Preisangeln soll auch in diesem Jahre wieder stattfinden. Der Vorsitzende gab Aufschluß über die unter dem Vorsitz der Oberregierungsrats Dennecke in Königsberg erfolgte Gründung der Zentralstelle des Verbandes der ostpreußischen Angler und über das Ergebnis der am 20. Februar in Königsberg stattgehabten Sitzung. Zum ersten Vorsitzenden des Vereins wurde Regierungsrat Berfick wiedergewählt, zum zweiten Vorsitzenden neu Stadtbürodirektor Pietsch. Die übrigen Vorstandsmitglieder Strenger (Kassierer), Johannes (Schriftführer), Piontkowsky (stellvertretender Schriftführer), Eichler und Kadereit (Beisitzer) wurden wieder- bzw. neugewählt. Für 34jährige treue Mitgliedschaft wurden den Mitgliedern Born und Albat Andenken überreicht.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

444. **Stand der Laichreife der Fische.** Am 1. April wurden an verschiedenen Stellen im Haff mehrere Fischarten auf ihren Reifezustand hin untersucht. Die meisten Fische haben noch keine Eile. Selbst die Hechte, die besichtigt und von denen ein Teil aufgeschnitten wurde, erwiesen sich noch als „voll". Von den aufgeschnittenen Zandern, Bleien und Plötzen zeigte sich auch nicht ein Fisch als kurz vorm Ablaichen stehend. Alle hatten wenigstens noch 14 Tage zum Ausreifen der Zeugungsstoffe nötig, selbst der große „Palmplötz". Von den Zandern erwies sich ein männlicher von 50 cm Länge als steril, d. h. unfruchtbar. Von den Bleien waren die Maßbleie (25 cm) sämtlich derartig unreif, daß ein Ablaichen dieser kleinen Bleie in diesem Sommer bestimmt nicht in Betracht kommt, obwohl die meisten vier (einer von 27,2 cm sogar fünf) Jahre alt waren. Aber selbst zwei Bleie der Länge von 38 cm (männlich) erwiesen sich als unreif. Der kleinste Blei, der voll Laich gefunden wurde, hatte die Länge von 36,5 cm. Ich ersuche die Fischer, darauf achten zu wollen, welchen kleinsten Blei sie beim Laichgeschäft antreffen und mir die Länge (Maulspitze bis Ende der oberen Schwanzflosse) mitzuteilen. Sie werden überrascht sein, daß Laichbleie unter 33 cm oder solche im Alter von nur fünf Jahren zu den seltensten Ausnahmen zählen werden!! — Näheres an anderer Stelle. Dr. N.

445. **Frühjahrsschonzeit.** Der Beginn der diesjährigen Frühjahrsschonzeit ist auf Mittwoch, den 15. April, morgens 6 Uhr, angesetzt worden. Auch im Nachbarbezirk Stralsund ist jetzt in Abänderung der ersten Bekanntmachung der Beginn auf den 15. d. Mts. festgesetzt. Näheres durch die Bezirksfischereibeamten. Dr. N.

446. **Beeinträchtigung der Fischerei durch die Schiffahrt.** Der Stepenitzer Fischerei-Verein klagt über Behinderung der Fischerei mit Triftbleinetzen durch Motorfahrzeuge. Um vor Netzverlusten sicher zu sein, beantragt er, daß für die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang nur ein ganz bestimmter Kurs gesteuert werden darf, und zwar vom Leiholm Richtung Graskamp—Leuchttonne (3 m Fahrwasser, Moderbergsaum). — Es wird ein Versuch gemacht werden, die Interessen der Fischerei und Schiffahrt hier zu vereinigen. Dr. N.

447. **Erlaubnisscheingebühren für Sportangler.** Der „Verein Stettiner Sportangler", der „Angelklub Glück auf", Stettin-Züllchow, der „Angler-Verein Gollnow", der „Angelklub Forelle", Stepenitz, der Anglerklub „Petri Heil", Swinemünde, und der Angelsportverein

Digitized by Google

„Petri Heil", Greifenhagen, sind vorstellig geworden zwecks Herabsetzung der Gebühren für die Angelscheine und Angleichung an die Vorkriegssätze. Das ausführlich begründete Gesuch ist an die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, weitergeleitet worden. Dr. N.

448. **„Deutscher Seefischerei-Verein", Berlin.** Bei vielen Fischern herrscht noch Unkenntnis über das Wesen und die Bedeutung des Deutschen Seefischerei-Vereins. Zweck des D. S. V. ist die Förderung der deutschen Seefischerei (Küsten- und Hochseefischerei) sowie der mit ihr im Zusammenhange stehenden Gewerbe der Seewirtschaft (Fischhandel und Fischindustrie) mit allen dazu geeigneten Mitteln einschließlich der Beratung der Reichs- und Staatsbehörden durch Auskünfte und Gutachten, sowie die Pflege der einschlägigen Beziehungen zum Auslande durch Verkehr mit Behörden, Vereinen und wissenschaftlichen Instituten und Austausch von Veröffentlichungen.

Der „Deutsche Seefischerei-Verein" ist im Jahre 1894 aus der seit dem Jahre 1885 bestehenden Sektion für Küsten- und Hochseefischerei des Deutschen Fischerei-Vereins hervorgegangen. Seine Rechtsfähigkeit beruht auf staatlicher Verleihung. Als ordentliche Mitglieder sind die Berufsverbände der Fischwirtschaft zugelassen. Einzelpersonen treten als außerordentliche Mitglieder dem Verein bei. Der Ausschuß besteht aus:

1. dem Präsidenten des Deutschen Seefischerei-Vereins,
2. dem Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins,
3. aus vier Vertretern der Hochsee-Dampffischerei,
4. aus vier Vertretern der großen Heringstreibnetzfischerei,
5. aus vier Vertretern der Kleinfischerei,
6. aus zwei Vertretern des Fischgroßhandels,
7. aus zwei Vertretern des Fischkleinhandels,
8. aus zwei Vertreter der Fischindustrie,
9. aus einem Vertreter der Wissenschaft,
10. aus einem Vertreter der Fischereiaufsicht (zur Zeit Dr. Neubaur, Swinemünde),
11. aus einem Vertreter der außerordentlichen Mitglieder.

Das Reich und die Küstenländer haben das Recht, zu den Sitzungen des Ausschusses Vertreter zu entsenden, die an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Ueber das große Arbeitsgebiet und die innerhalb der einzelnen Jahre geleistete Arbeit unterrichten die alljährlich herausgegebenen „Tätigkeitsberichte". Der soeben erschienene für das Jahr 1924/25 kann auf dem Amt eingesehen werden und wird auch leihweise auf kurze Zeit von hier gern zur Verfügung gestellt. Dr. N.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Gesetzliche Bestimmungen.

(Nach Schluß der Redaktion eingelaufen.)

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 14 und 15 der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. 3. 1917 / 16. 3. 1918 zum Fischereigesetz vom 11. 5. 1916 wird unter Abänderung der Bestimmung des ersten Absatzes in Abschnitt 4 des Ersten Teiles der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 (Beilage zu Stück 14 des Amtsblattes der Regierung zu Stettin) die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die Binnen- und Küstengewässer auf die Zeit vom 15. April 6 Uhr vormittags bis zum 27. Mai 6 Uhr vormittags festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestimmung in Ziffer 6 des Ersten Teils der vorerwähnten Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922, daß die darin näher bezeichneten Garne während der Frühjahrsschonzeit nicht benutzt werden dürfen, wird hiermit — widerruflich — nachgelassen, daß diese Garne während der diesjährigen Frühjahrsschonzeit in der Tiefe des Haffs, d. h. da, wo es bei mittlerem Wasserstande tiefer als 3 m ist, benutzt werden dürfen.

Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 sind ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5 ebd.) in offenen Binnengewässern während der Frühjahrsschonzeit zu beseitigen oder abzustellen. Ausnahmen können auf besonderen Antrag von dem Regierungspräsidenten zugelassen werden.

Der Fischfang mit Reusen ist bis zum 25. April d. Js. auf allen Haffscharen mit Ausnahme der kleinen Einbuchtungen am nördlichen Haffufer von Woitzig bis Lebbin gestattet.

Stettin, den 3. April 1925.

Der Regierungspräsident.
gez. Dr. Höhnen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Winke für die Laichzeit der Karpfen. 298. — Eine neue Schleienkrankheit. 299. — Uebertragen Wasservögel Fischlaich? 300. — Fischereiliche Monatsschau März 1925. 301. — Zum Artikel: „Beobachtungen über das Ausstiegen von Fischen im vergangenen Winter". 305. — Für Anfänger der Forellenzucht. 306. — Das Ideal im Angelsport. 307. — Personalien. 308. — Landwirtschaftliche Kraftgeräte für Teich- und Seenwirtschaften. 309. — Aus dem Preußischen Landtage. 310. — Die Fischereigerechtsame an der Milde. 310. — Von der Fischerei in Thüringen. 310. — Aus Masuren. 311. — Besetzung des Ederssees. 311. — Vom Angelsport. 311. — Von der Schwarzen Elster. 311. — Uebermanganasaures Kali als Fischgift. 311. — Fischfeinde. 311. — Ein seltener Fang. 312. — Anormale Körperbildung bei einer Blöße 312. — Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im März 1925. 312. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 313. — Wichtige Entscheidungen. 313. — Literatur. 313. — Frage und Antwort. 313 — Briefkasten. 314. — Vereinsmitteilungen. 315. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 315. — Redaktionsmitteilungen. 316. — Gesetzliche Bestimmungen. 316. — Anzeigen.

Digitized by Google

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei im (349

Klostersee und Poggenteich

zu Dargun nebst Rohr- und Schilf- bzw. Grabwerbung auf die Zeit von Johannis 1925/40 wird hierdurch Termin

auf Freitag, dem 24. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

auf der Landdrostei zu Dargun anberaumt.

Der Zuschlag unter den drei Meistbietenden in diesem Termine bleibt dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Schwerin vorbehalten. Jeder der drei Meistbietenden hat in dem Termin eine Sicherheit von 500 Mark — fünfhundert Mark — bar oder in annehmlich befundenen Papieren zu bestellen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen ebenso wie der Entwurf des Pachtvertrages in der Landdrostei-Registratur zu Dargun während der Dienststunden zur Einsicht aus und können von uns gegen die Abschriftsgebühr bezogen worden.

Nach dem Erachten der Landwirtschaftskammer, Fischerei-Abteilung, zu Rostock, würde sich der Klostersee infolge seiner Beschaffenheit vorzüglich zur Bewirtschaftung mit Karpfen und Schleien eignen; derselbe bildet infolge seiner Nähe an dem Orte Dargun und der landschaftlichen Schönheit der Gegend einen Anziehungspunkt für viele Sportangler.

Dargun, Mecklbg.-Schwer., Landdrostei, den 30. März 1925.

Dr. von Bülow-Trummer.

Katechu

„Hirtenmarke".

Anerkannt beste Färbekraft und Haltbarkeit. Auch **andere Netzfarben, Karbolineum, schwed. Kienteer usw.** liefert

W. Lämmerhirt, Drogengrosshandlung, Gegr. 1869. **Stettin.** Tel. 344.

Suche für sofort oder später in **Dauerstellung** einen älteren (342

Fischer

(kann schon 50 bis 60 J. alt sein) zum Neusenlegen auf kleinem See von 150 Morgen Wasser.

E. Peters, Fischermstr., **Wanzka b. Blankensee, M.-Str.**

Suche zu sofort älteren erfahrenen, verheirateten

Fischergehilfen

als **Wadenmeister.**

E. Laskowski, Goldberg i. Mecklbg.

Suche sofort einen unverheirateten (368

Flußfischer.

Max Katzorke, Fischerei, **Morrn a. d. Warthe.**

Suche von sofort einen

Prozentfischer

mit eigenem Gerät, kann auch geliefert werden.

Schmadtke sen., Fischereibesitzer, **Rastenburg,** Wilhelmstraße 9. (357

Suche für sofort

Lehrling

für Forellen- und Karpfenwirtschaft. (351

E. Liebteneecker, Fischerei, **Gotha,** Ohrdrufer Str. 51.

Fischermeister,

ehem. Fischereibesitzer, 40 J. alt, sucht zum sofortigen oder späteren Antritt Stellung als erste Kraft im Fischereibetriebe jeder Art Ansprüche bescheiden, evtl. mit, auch ohne Wohnung. Bei Erstattung der Reisekosten erfolgt Vorstellung. Angebote unter **Nr. 355** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Grundstück mit Fischereirecht

auf der Oder, bestehend aus Wohnhaus, 4 Zimmer, Küche, Badestube, Scheune, Stallungen und kleinem Werkstattgebäude, alles massiv, zu verkaufen. (318

Frau Hohmann, Lebus, Kietzer Str. 139.

Suche z. Uebernahme bis 1. 4. 1926 (373

Teichwirtschaft

von ca. 300 Morgen an **zu pachten.**

C. v. Debschitz, Göllschau bei Haynau, Schles.

Die besten Unkrautvertilger auf den Seen sind **weiße Schwanen.** Offeriere 50 Paar 1923er Zucht, amputiert, à **Mark 160,—** pro Paar inkl. leichter Verpackung ab Ulm prompt lieferbar. (331

Julius Mohr jr., Ulm a. Donau.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Dienstag, den 31. 3., bis Sonnabend, den 4. 1 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Flußfische. Hechte** Mi unsort. 120—122, groß-mittel 101, groß 85—96; Di unsort. 120—125, mittel 130, groß-mittel 90; Do unsort. 120 bis 125, mittel 131—134; Fr unsort. 120—129, mittel 125—129, groß-mittel 110 bis 115, groß 90—98; So unsort. 128—129, mittel 130—136, groß-mittel 100—103. **Zander** Mi groß-mittel 150—157; Fr groß-mittel 163—180; So 163—170, groß-mittel 191—212. **Schleien** Mi unsort. 130—136; Di unsort. 142—164; Do unsort. 130—142; Fr unsort. 130—145; So unsort. 140, groß 145—151, Portions- 182. **Aale** Mi groß-mittel 280, mittel 2,00; Di groß-mittel 275—280, mittel 210—220, klein-mittel 150—160; Do mittel 200; Fr groß-mittel 280—320, mittel 200; So unsort. 260, groß-mittel 305, mittel 200—295. **Bleie** Di 60—67, groß-mittel 76—81; Do unsort. 92—97; Fr groß-mittel 91—95, klein 40; So 68—74, groß-mittel 78—84. **Barsche** Di groß 129—130; Do groß 110; Fr groß 118—121, dto. 98. **Plötzen** Mi kleinste 10, dto., 50—53; Di 46; Do kleinste 10, dto. 45—58; Fr klein 25, groß 60—61; So groß 58. **Karpfen** Mi Spiegel- 40er 130, Schuppen- 60er 100; Di Spiegel- 40er 130, Schuppen- 60er 100; Do Spiegel- 40er 130, Schuppen- 60er 100—105; Fr Schuppen- 60er 100, gemischt 25—35er 135—140; So Schuppen- 60er 100, Spiegel- 15—20er 130, gemischt 25—35er 135—140. **Karauschen** Do groß 120. **Bunte Fische** Di 40—65; Do 50—76, klein 25—30; Fr 71—79, klein 43—46; So 64—76, klein 41. **Aland** Mi 90; Di 90—98; So groß 104. **Barbinen** Di 90. **Rotdow** Di 58; Do 63; Fr 50.

Fische in Eispackung: Hechte Mi 80—99, mittel 105, groß 55; Di 81 bis 90, mittel 92—100; Do 90—102, groß 66; Fr 80—90, mittel 95—110, groß 65—70; So 82—98, mittel 100—108, groß 62. **Zander** Mi groß 140, unsort. gefroren 50; Di groß 140—151, mittel 109—118; unsort. gefroren 50—54; Fr groß 150, unsort. gefroren IIa 30—40. **Aale** Mi 150; Fr klein 80, groß 245. **Schleien** Di 90; Mi 81; Do 90; So 64. **Karpfen** Mi Spiegel- groß 80—84, IIa 60; Di Spiegel- groß 94, dto. 60—62; Do Spiegel- groß 80; Fr IIa 60; So Spiegel- groß 89—93, IIa 50—54. **Barsche** Mi groß-mittel 60—78; Di unsort. 60—70, groß-mittel 72—82; Do unsort. 65, groß-mittel 80—91; Fr unsort. 84—91, groß-mittel 74—82; So unsort. 53, groß-mittel 72—88. **Plötzen** Mi unsort. 20—28, groß 32—42, kleinste 5; Di unsort. 22—27, groß 30—34, klein 5—7; Do unsort. 22—25, groß 35—39, klein 15—17, kleinste 5; Fr unsort. 22—30, groß 35—43, größte 58; So unsort. 20—29, groß 30—40, größte 50. **Bleie** Mi 30; Di 30 bis 39; Fr 76; So 30—44, groß 51—52. **Bleifische** So 20. **Bunte Fische** Do 20 bis 41; Fr 25—44. **Quappen** Mi groß 63; Di groß 38—45; Do 49; Fr 48—55; So kleinste 15. **Aland** Mi groß 45—57, IIa 27; Fr groß 45—57. **Stinte** Mi 10 bis 11; Do 15. **Raap** 81. **Rotdow** Do groß 58; So 89. **Barbinen** 63.

Geräucherte Fische. Lachse Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00. **Aale** Mi stark 3,00—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Di stark 3,00—3,80, groß 2,40 bis 3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Do stark 3,40—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; Fr stark 3,00—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40; So stark 3,40—3,80, groß 2,40—3,20, mittelgroß 1,20—2,40.

Schalttiere, lebend, Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen, das Schock: So Suppen- 11—13 cm mattled. 10, unsort. 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild und Geflügel in den Markthallen vom 3. April. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,80, Bratfleisch 0,80—1,30. **Kalbfleisch,** Brust, 0,80—2,20, Rücken 0,80—2,20, Keule 0,80—2,20. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,40—2,00, Schinken 1,40—2,00, Bauch 0,85. **Gefrierfleisch** 0,45—0,80 — **Fische: Hechte** auf Eis 0,80—1,60, dto. lebend 1,10—1,80, **Karpfen** auf Eis 0,90—1,10, **Karpfen** lebend 1,40—2,00, **Aale** lebend 2,40—3,50. **Wild: Reh** 0,60—2,20, — **Geflügel: Gänse** —,—, **Hühner** —,—.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 31. 3. bis 6. 4. 1925. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Fische in Eispackung: Elblachse** Di groß 300—305; Do groß 325. **Ostseelachse** Do groß 265—295; So groß 355. **Schottische Lachse** Mo groß 215—265. **Barsche** Di groß 66. **Aalquappen** Do klein 45. **Plötzen** Di 13½—20. **Brachsen** Mi groß 100; Do groß 114. **Hechte** Di groß 92, mittel 88—97, klein 76—81; Mi groß 66; Do mittel 85—98, klein 79—83; Fr mittel 98; So groß 65, mittel 122—129, klein 96, Mo groß 105, mittel 115—135, klein 141. **Forellen** Do mittel 183—184, klein 130; So mittel 131—280, klein 100—151; Mo groß 125, mittel 221, klein 175—185. **Schnäpel** Di klein 76; Fr mittel 100—101. **Aale** Di groß 141—193, mittel 120, klein 80—97; Mi groß 187, mittel 152, klein 139; Do groß 175—205; Fr groß 124—179; So groß 174; Mo groß 161—183, mittel 140—152, klein 100—144. **Eibbutten** Di groß 60—74, mittel 38½—47, klein 18½—19½; Mi groß 49—62, mittel 24—43, klein 15½—17½; Do groß 50—67, mittel 30—37, klein 12—18; Fr groß 60—71, mittel 217—288, klein 10; So groß 30—40, mittel 17—23, klein 5—9; Mo groß 45—50, mittel 35, klein 5—6.

Fischpreise in Dresden am 3. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische klein-mittel tot 0,40, mittel tot 0,60 **Zander,** gefroren 1,40, frisch 1,80—2,00, **Karpfen,** lebend 1,80—1,90, **Schleien** lebend 2,40—2,60.

Fischpreise in Rostock am 4. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 1,80, **Hechte** bis 1,00, **Barsche** 0,90, **Brachsen** 0,40—0,80, **Plötzen** 0,30 bis 0,60, grüne **Aale** 1,50, **Räucheraale** 3,00—4,00

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 3. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,50—1,20, **Hechte** 1,20, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,50—1,20.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 23. März bis Sonnabend, den 28. März 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	30. 3.	31. 3.	1. 4.	2. 4.	3. 4.	4. 4. 25.
Barsche	35—70	70	40—70	35—70	40	40—70
Zander	—	150	—	150	120—150	100—150
Dorsche	20	20	25	30	30	30
Flundern	25—30	25—30	20—30	20—30	20—30	20—30
Steinbutten	—	—	60	40—80	40—100	40—100
Heringe	10—25	10—25	10—20	15—25	20—25	20—25
Hechte	100	100	100	100	100	100
Bleie	—	25	80	80	80	80
Aale	—	120—250	100—200	100—200	120—200	100—200
Quappen	80	80	80	80	80	80
Blöcken	20—40	20—50	20—50	20—50	30—50	30—50
Güstern	—	—	20	20	—	—
Flundern, geräuchert	50	50	60	60	60	60
Aale	—	—	400	—	400	400
Bücklinge	—	50	60	—	50—80	60—80
Sprotten	70	—	70	—	60—80	60—70

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 1. 4. bis 7. 4. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Aale** 2,00—4,00, **Karpfen** 3,00, **Schleien** 2,00—2,50, **Hechte** 1,50—2,50, **Bressen** 1,20—2,00, **Zärten** 0,70, **Flundern, Heringe und Quappen** 0,60, **Weißfische** 0,50, **Dorsche** 0, 5—0,40, **Schollen** 0,35, **Breitlinge** 0,10—0,15. **Räucherfische: Lachse und Störe** 7,00—8,00, **Aale** 5,00, **Flundern** 1,50—2,00, **Zärten** 1,40, **Bücklinge** 1,00, **Sprotten** 0,40—0,50. Der Auftrieb von frischen Fischen war in der Berichtswoche reichlich und manche Sorten, z. B. Hechte, wiesen Prachtexemplare auf. Der Fischmarkt wird räumlich fast zu klein, so daß auf der Niederstadt neue Verkaufsstände eingerichtet werden sollen.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer

Von

Dr. Karl Schiemenz

Preis 1 RM

In der heutigen gerade für die Fischer so schweren Zeit darf sich kein Berufsangehöriger Gewinnmöglichkeiten entgehen lassen. Kein Luxus, sondern das wichtigste Mittel zur Steigerung des Betriebsertrages ist eine geordnete Buchführung. Allen Binnensee- und Flußfischern sowie Teichwirten, aber auch den Leitern von Fischerkursen und den Vertretern der Fischereiwissenschaft und -verwaltung wird mit dieser Neuerscheinung gedient sein. Leicht verständlich und einprägend werden Aufgaben, Gegenstand, System und Grundsätze der fischereilichen Buchführung geschildert, das Betriebsergebnis festgestellt und ein Kostenüberschlag beim Absatz nach auswärtigen Fischmärkten gemacht. Auch wird gezeigt, wie man fischereiliche Buchführungsergebnisse betriebswissenschaftlich auswertet. Der billige Preis ermöglicht die Anschaffung auch dem bescheidensten Betriebe und bedeutet überdies eine gute Geldanlage.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm

Anzeigen in der Fischerei-Zeitung haben großen Erfolg

Verpachte 2 Seen,

insgesamt 60 Morgen, äußerst fisch- und nahrungsreich, an Sport- u. Angelfreunde; ca. 60 km ab Berlin, idyllische Lage. Näheres (371

Winter, Berlin-Pankow, Florastraße 33. Tel.: Pankow 1285.

Kleines Zugnetz, Reusen zu verkaufen!

Zugnetz, Flügel je 14 m, Sack 8 m lang, Flügel 4½ m tief. Preis **145 Mk.** (369

Reusen, 55 cm Bügelhöhe, Maschenw. 20 mm. Preis **3 Mk.** p. Stück.

Reusen, 70—80 cm Bügelhöhe, 28 mm Maschenweite. Preis p. Stück **4.80 Mk.**

Alles prima Hanfgarn, in Hafkrugbraun getoht und neu.

A. Michaelis, Staakow bei Jamlitz, N.-L.

Futterlupinen

für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**

Glaser & Heinrich, Spezialgeschäft für Lupinen, **Breslau V,** (93 Opitzstraße 78.

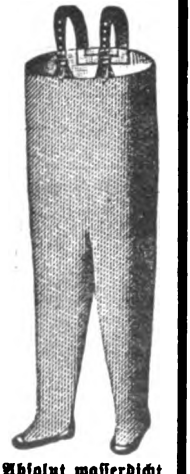

Absolut wasserdicht gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle-Saale.

Fernspr.: 6228 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (24

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies in Pommern.**

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Fischfässer,

neues Eichenspaltholz, **1 Posten,** ca. 150 bis 200 Liter Inhalt, preiswert abzugeben. (384

C. H. Engelmann, Faßfabrik, Guben.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Blattfr. u. schilfrein **Dach- und Weberohr** kauft waggonweise jed. Posten **Lemm, Bergen a. Rüg.** Tel. 52

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther, Berlin SW, Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1045

Bei **Rheuma** Gicht, Ischias, Podagra, Hexenschuß, Nerven- und Gliederschmerzen, Bein- und Rückenschwäche benutzt man jetzt mit bestem Erfolg die ärztl. empfohl. aeth. Oel-Rheum.-Salbe Rekektan. „War das einzige Mittel, welches mir sofort Besserung verschaffte." Tose 5 Mk. Ltz. d. Apothek. Bestellg. an **Rekektan, Bautzen.**

Gummistiefel

lang und kurz, für Jagd und Fischerei liefert

August Glöckner, Worms am Rhein.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Rosen in allen Farben,

fertig beschnitten zum Einpflanzen:

Gartenrosen . .	10 Stück	6 M,	20 Stück	11 M.
Zwergrosen . .	10 „	6 „	20 „	11 „
Friedhofsrosen.	10 „	6 „	20 „	11 „
Rosen-Neuheiten	p. Stück	0,80 „
Schlingrosen	„	0,80 „
Hochst.-Rosen .	10 Stück	28 M,	20 Stück	55 „
Halbst.- „ immerbl.	10 „	20 „	20 „	39 „
Gladiolenzwiebeln .	20 „	2 „	50 „	4 „

Versand per Nachnahme portofrei ganz Deutschland. 368

Rich. Ueberhorst, Rosenschulen, Kölln 5 bei Elmshorn (Holstein).

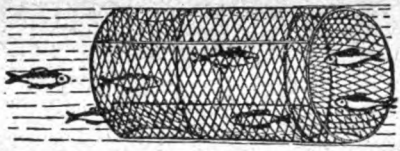

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.

Nord-Draht, Rostock 34.

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.

Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins" von **Dr. Emil Walter.** Preis 2 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

2sömm. Galizier Spiegelkarpfen, 1- und 2sömmerige grüne masur. Schleien

hat abzugeben (374

Fürstl. Domäne Wernigerode.

Anlagen von Teichwirtschaften mit Brutanlagen, Bau von Schleusen, Wehren und Durchlässen, Ausführung von Be- u. Entwässerungsarbeiten, Dränage, Moorkultur und Park-Anlagen, sowie Straßen- und Eisenbahnbau.

Ingenieurbesuch kostenlos.

Carsten Claussen, Tiefbau, Hoyerswerda, O.-L. (283

Fernsprecher Nr. 8. Fernsprecher Nr. 8.

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,

Zool. Präparator, Berlin O 27, Markusstr 46, Felle gerbt, färbt. Telephon: Kgst. 7109.

Kienteer, Holzteer, Karbolineum, Steinkohlenteer

bieten billigst an (301

Straube & Lauterbach, Stettin.

Fernspr. 6880/81.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE MÜNCHEN

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Netze

Netzgarne D N W H **Netzleinen**

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau

Bezirk Dresden.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333

Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.

Fischerei-Teichkähne

und alle anderen Arten Boote nach Katalog. Nur erstkl. Material billigst.

Bootswerft **Fröhlich,** Wittichenau (Oberlausitz).

Fischfuttermehl

Bärenmarke

ist das aus frischem, gesundem Seefischrohmaterial hergestellte **Natur-Kraftfutter** für die

Teichwirtschaft

Schweinemast — Geflügelzucht

Offerten, Proben und Drucksachen auf Anfrage von

Martin Meyer, Fischmehl „Bärenmarke"

Hamburg I, Bahnhofsplatz I

Digitized by Google

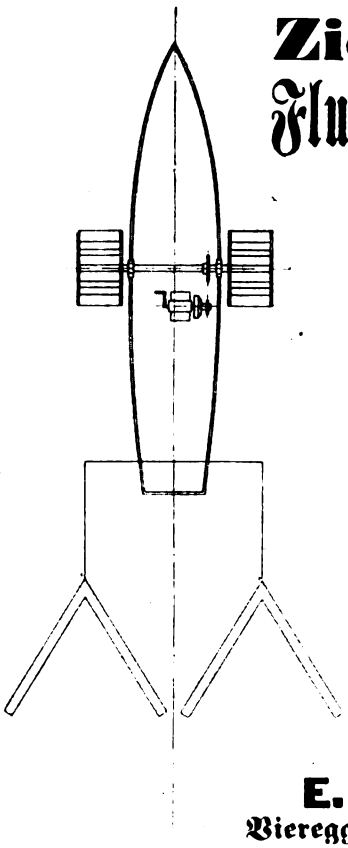

Ziemsen's Flußkrautungs-messer.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Satzkarpfen,
1- und 2-sömmerig,
Satzschleien,
1- und 2-sömmerig,
Satz-Aale,

Satz-Edelkrebse und Hechtbrut,
schnellwüchsigste Rassen,
unter Garantie lebender Ankunft — Preisliste frei. (21
Hugo Stöckmann, Boizenburg (Elbe).

NETZE

Gegründet 1874.

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung.
Prospekte gratis und franko, (2
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals **Schroeder & Moegelin,**
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung

Von Dr. E. Walter

Preis 1,50 RM. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40 RM; 25 Stück je 1,30 RM; 50 Stück je 1,20 RM; 100 Stück je 1 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Netze aller Arten zu den billigsten Tagespreisen liefert schnell und sachgemäß
Netzfabrik P. Vorlag,
Neuwedell, Neumark.

Zur Frühjahrslieferung:

Satzkarpfen, Gal. Spiegel, ca. 70—80 p. 50 kg
Satzschleien, ca. 700—1000 pro 50 kg. (8
Laichkarpfen, erstklassig, höchstpräm. auf alle Ausstellungen mit vielen Ehrenpreisen, gold. u. silb. Medaillen.
W. Klee, früher Guttau i. Sa.,
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau.
Kr. Sagan, Stat. Linderode.

Fischzucht Horka, O.-L.,
gibt ab: beschränktes Quantum 2sömmerige
Satzkarpfen,
halb Spiegel, halb Schuppen,
größere Mengen 1sömmer. Spiegelkarpfen sowie 1- und 2sömmerige Satzschleien.
Preisliste frei! (168
O. Contag.

Fischzucht Poppenhausen

Bezirk Cassel,
liefert per sofort und später
Eier, Brut u. Setzlinge
der Bach- und Regenbogenforelle und des Saiblings sowie
Karpfen-, Schleien- u. Krebssatz, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien z. mäßigen Preisen. 187

Kaufe jeden Posten Aale

in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (2
Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins.
Henry Lüders,
Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/2

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16 **Neudamm, 19. April 1925.** **Bd. 28**

Die Behandlung der Laichfische im Frühjahr.

Von **F. O. Waldmann.**

Mit dem Frühjahr werden die Laichkarpfen herausgefischt, und man setzt sie bis zum Laichgeschäft in kleine, ablaßbare Teiche, welche aber reichlich Naturfutter haben sollen, damit die Karpfen nicht hungern. Wo man genügend kleine Teiche hat, hält man die Laicher nach Geschlechtern getrennt, wo aber nicht genügend kleine Teiche sind, hält man auch die Karpfen zusammen, doch muß man durch ständigen Wasserzufluß dafür sorgen, daß die Wassertemperatur an heißen April- oder Maitagen nicht zu hoch ist. Im warmen Wasser werden die Karpfen sonst zum Laichgeschäft angereizt. Tiefe kleine Teiche sind in der Regel kalt, und die Karpfen kommen nicht zum vorzeitigen Laichen. Damit die Laicher nicht abmagern, werden sie in vielen Teichwirtschaften im Frühjahr bis zum Beginn des Brutgeschäftes mit Lupinen gefüttert. Es ist sicher, daß unterernährte Fische nicht freudig ablaichen (ebenso aber auch überernährte! Schriftl.), und wahrscheinlich ist die Brut des Fisches dann lebensschwach.

Beim Abfischen der Laichkarpfen muß sehr behutsam vorgegangen werden, damit die Tiere nicht verletzt werden. Karpfen, welche beim Abfischen eine Anzahl Schuppen verloren, eignen sich nicht mehr für Brutzwecke, da sich auf den verletzten Stellen schnell Parasiten festsetzen, welche leicht auf die junge Brut übertragen werden. Außerdem laichen verletzte Karpfen entweder sehr schwer oder überhaupt nicht. Vielfach sind gerade die großen, schweren Karpfen beim Abfischen sehr mit Egeln behaftet, und muß man dann unbedingt die Tiere von dem Ungeziefer befreien. Am besten geschieht dies durch schnelles Ablesen mit der Hand. Man achte darauf, daß auch die Egel aus den Kiemen und der Mundhöhle entfernt werden. Es ist wenig ratsam, allzu schwere Karpfen als Laicher zu verwenden, alte Praktiker verwenden höchstens noch Zehn- bis Zwölfpfünder. Noch besser ist es, junge Fünf- bis Sechspfünder-Laicher zu nehmen, weil junge Fische in der Regel viel schneller und besser als alte Tiere ablaichen. Es ist häufig bemerkt worden, daß 15- bis 20pfündige Karpfen erst spät im Juni oder Anfang Juli laichen. Dieser Zeitpunkt ist aber viel zu spät, da die jungen Fische dann nicht mehr genügend bis zum Herbst abwachsen können.

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß man in vielen Teichwirtschaften nicht mehr in den Dubischteichen abwachsen läßt, sondern es vorzieht, eine große Anzahl großer Laichkarpfen in einem ziemlich großen, sonnigen Teich abstreichen zu lassen. Dort bleibt die Brut bis zum Herbst, und man erklärte mir, daß man nicht genügend Zeit für die Arbeiten an den Dubischteichen habe. Außerdem hätte man verschiedentlich auch in den Dubischteichen Mißerfolge zu beklagen gehabt. Es wäre vorgekommen, daß die Fische in den kleinen Dubischteichen überhaupt nicht laichen wollten, aber sofort abstrichen, als man sie in einen großen, sonnigen Teich mit flachen, grasbewachsenen Ufern brachte. Wenn man einen hechtreinen, flachen, sonnigen und nahrhaften Teich den Winter über trocken läßt und ihn erst möglichst spät im Frühjahr bespannt und mit einer großen Anzahl guter Laichfische besetzt, so soll man mit Sicherheit auf genügend Strich rechnen können. Dies sagten mir verschiedene alte, durchaus erfahrene Praktiker.

Ein tüchtiger Teichwirt beobachtet seinen Streichteich ganz genau, und wenn er feststellt, daß ausnahmsweise viel Brut vorhanden ist,

Digitized by Google

so läßt er an einem kühlen Tage im Juli den Teich ab bis auf eine verhältnismäßig kleine Wasserfläche, und aus dieser fängt man dann zuerst die großen Karpfen heraus und dann mit einer engmaschigen Wade so viel junge Karpfen, als man mit einigen Zügen bekommen kann. Diese Fische verteilt man dann sofort auf die anderen Teiche und spannt den abgelassenen Teich direkt wieder an, damit die darin bleibenden jungen Karpfen dort noch weiterwachsen können. Der verstorbene Heyking erzählte mir ähnliche Beispiele.

Auf einigen großen schlesischen Teichwirtschaften setzt man eine Anzahl Laicher in die Abwachsteiche und erzielt dadurch regelmäßig eine allerdings schwankende Menge von Einsömmern, die meist recht gut abgewachsen sind. Es kam schon vor, daß man in den Abwachsteichen eine sehr große Anzahl Einsömmer herausfischte, während in dem betreffenden Jahre der Erfolg der Dubischteiche recht gering war.

Es scheint, als ob die Dubischteiche sich nicht für alle Gegenden eignen. Ich kenne Verhältnisse, wo mit den Dubischteichen gar nichts anzufangen ist. Es hält dort außerordentlich schwer, die Fische in den kleinen Teichen zum Ablaichen zu bringen. Woran dies liegt, ist bisher noch ein Rätsel. Und in manchen Gegenden laichen die Fische wohl ab, doch sind dort die klimatischen Verhältnisse so schlecht, daß meist infolge von plötzlichem Temperaturwechsel das Wasser in dem flachen Teich sich schnell abkühlt und die Eier entweder verpilzen oder aber es geht die junge, eben ausgeschlüpfte Brut zugrunde. Infolge solcher widrigen Umstände kommt man in Polen und Galizien besonders von den Dubischteichen mehr und mehr ab und läßt in großen Teichen ablaichen.

Die Laichschleien werden meist gleich nach der Frühjahrsabfischung in besondere Schleienlaichteiche gebracht. Als solche wählt man nicht zu große, höchstens 10 Morgen Fläche enthaltende, möglichst sonnige Teiche, welche neben flachen Stellen auch tiefe besitzen. Schleienleichteiche können etwas verkrautet sein, weil in solchen die Schleien sich anscheinend am wohlsten fühlen. Man gibt in einen Schleienlaichteich eine große Anzahl etwa dreiviertelpfündiger, möglichst langgestreckter Schleien. Gewöhnlich setzt man 100 bis 150 Stück ein, davon sollen ein Drittel Rogner sein. Ein Umsetzen der jungen Schleien erfolgt in der Regel nicht, und man läßt die Jungschleien über Winter stehen, weil bei der Herbstabfischung verletzte Tiere restlos eingehen. In der Regel hat man dann im Frühjahr mehr Jungschleien, als für den eigenen Bedarf nötig sind, und kann den Rest verkaufen. Will man möglichst große Jungschleien haben, so empfiehlt es sich, im Laufe des Sommers alle acht Tage Jauche in den Teich zu gießen. Hat man genügend menschliche Fäkalien, so werfe man diese im Laufe des Sommers auch in den Teich. Zu viel Dünger und Jauche kann man in Schleienteiche kaum geben. Der größte Fehler, den man macht, ist der, daß man zu wenig Dünger hineinwirft. Eine künstliche Fütterung der Jungschleien ist wenig ratsam, und über die Erfolge der Kunstdüngung liegen auf diesem Gebiete noch nicht genügend praktische Erfahrungen vor. Recht empfehlenswert ist es, in die Schleienlaichteiche eine beschränkte Anzahl großer Zweisömmerkarpfen nebenbei einzusetzen; mehr als 12 bis 15 Stück pro Morgen nehme man aber nicht. Erfahrungsgemäß wachsen diese Karpfen ganz besonders gut ab und man hat oft schon Vierpfünder-Karpfen erzielt. Es erklärt sich dies daraus, daß die Karpfen sehr reichlich grobe Nahrung vorfinden, welche die Jungschleien nicht verwerten können! Vielfach läßt man Schleien auch in Karpfenabwachsteichen nebenher ablaichen. Es geht dies ganz gut, aber in der Regel sind die Jungschleien recht klein, und man kann sie selten restlos abfischen.

Der Karpfenlaichteich.

— Für den Anfänger. —

Von **Wilhelm Doose.**

Wenn das Laichgeschäft unseres wichtigsten Teichbewohners erfolgreich sein soll, dann müssen mancherlei Vorkehrungen getroffen werden. Vor allem ist es nötig, daß ein gleichmäßig durchwärmtes Wasser im Karpfenlaichteich vorhanden ist. Darum ist es erwünscht, wenn er in geschützter Lage hergerichtet werden kann. Zu den Karpfenlaichteichen nehmen wir am liebsten solche, deren Wassertiefe eine nur mäßige ist, die also von der Sonne leicht durchwärmt werden können. Ohne jeglichen Pflanzenwuchs dürfen derartige Teiche nicht sein, denn alle unsere heimischen Friedfische befestigen ihre Laichkörner an Pflanzen. Fehlen nun die letzteren, so mag der Fisch wohl den Laich auf dem Grunde ablegen, ob aber eine Ausschlüpfung eintritt, ist recht zweifelhaft, folglich sind Wasserpflanzen oder eine gute Grasnarbe unumgänglich notwendig, das Laichgeschäft des Karpfens erfolgreich zu gestalten. Fehlt die untergetauchte Flora, dann müssen Zweige von Nadelhölzern, am besten Wacholderzweige, im Teich versenkt werden. Diese nimmt der Karpfen gern an. Karpfenlaichteiche sollen sich schnell bespannen lassen, und wenn der Teich gefüllt ist, kann der Satz Laicher ihm übergeben werden. Ist die Witterung günstig, d. h. warm,

Digitized by Google

so beginnt nicht selten sofort das „Treiben", wie denn das Laichgeschäft des Karpfens sehr geräuschvoll verläuft. Da nun der Karpfen, ein günstiger Verlauf der Fortpflanzung vorausgesetzt, eine ungewöhnlich zahlreiche Nachkommenschaft in die Welt setzt, so können wir uns denken, daß die Güte des Laichteiches möglichst die allerbeste sein soll; er muß auf erstklassigem Boden stehen. Hat der Karpfen abgelaicht, so kann man den Erfolg leicht feststellen, indem man einen untergetauchten Halm oder Stengel abreißt, an welchem die hellen Laichkörner festhaften. Soll sich das Laichgeschäft des Karpfens erfolgreich gestalten, so ist es unbedingt erforderlich, daß während der Zeit vom Ausstoßen des Eies bis zum Ausschlüpfen der Brut der Wasserspiegel keine Senkung erfährt. Würde er erheblich fallen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Laichkörner mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommen und eintrocknen. Widrige Witterungsverhältnisse, vor allem starke Winde und Temperatursturz, können das Laichgeschäft des Teichkarpfens null und nichtig machen. Welche Folgen ein schlechtes Laichjahr hat, können wir uns wohl denken, denn es fehlt doch im teichwirtschaftlichen Betriebe der jüngste Jahrgang, und was dies bedeutet, vermag nur der Teichwirt zu empfinden. Wenn nun auch mehrere „Sätze" an Laichfischen bereit gehalten werden, so kann, wenn einmal das Unglück es will, ein absolut negatives Laichjahr zu verzeichenn sein. Menschliche Vorsicht wird durch Naturereignisse gar zu oft über den Haufen geworfen. Die Karpfenbrut erscheint nach etwa sechs Tagen und verbleibt etwa eine bis vier Wochen im Laichteich, je nach dessen Größe, bis er leergefressen ist. Nach dieser Zeit gelangen die Kleinen in Brutstreckteiche, welche ebenfalls auf gutem Boden stehen müssen. Gerade in diesen wird das Fundament für die fernere Frohwüchsigkeit des Karpfens gelegt. In der modernen Teichwirtschaft wird nichts dem blinden Zufall überlassen, alles regelt sich nach festen Grundregeln, von welchen nicht abgegangen werden darf. Das merke sich der Anfänger, vor allem stecke er seine Nase auch in Bücher.

Fischereiliche Besteuerungsfragen.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Vortrag, gehalten im Vortragskursus des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein usw. in Kiel am 6. 2. 1925.

M. H.! Wenn ich heute die Ehre habe, vor Ihnen einige Ausführungen über fischereiliche Besteuerungsfragen zu machen, so glaube ich damit einen Gegenstand zu berühren, der im Rahmen der öffentlichen fischereilichen Vorträge etwas Neues darstellt. Ich muß eben deshalb der Frage gewärtig sein: Ist denn die Aufnahme dieses neuen Gebietes in das Reich der Fischereiwissenschaft und Fischereipolitik oder besser seine stärkere Bearbeitung eine Notwendigkeit? Gibt es denn nicht schon gerade genug andere Fragen, deren Erörterung noch der abschließenden Lösung harrten? Wäre es nicht besser, zunächst einmal alle Kräfte zur Bewältigung derjenigen Fragen zusammenzufassen, die schon seit langem zum anerkannten Bestande der fischereilichen Themata gehören?

Und ferner: Weshalb haben die Fischereiorganisationen jetzt auch noch das Gebiet der Steuern als eine wesentliche Aufgabe in ihren Arbeitsbereich aufgenommen und sich dadurch mit einer Angelegenheit befaßt, die bisher im ganzen nur so nebenbei ab und zu einmal in ihrem Schoße zur Sprache gebracht wurde?

Um eine überzeugende Antwort auf diese Fragen zu geben, scheint es mir zweckmäßig, von den allgemeinen Zielen auszugehen, welche den sich mit der Förderung der Fischerei Befassenden gesteckt sind. Diese lassen sich unter zwei große Hauptziele zusammenfassen:

Die Förderung der Erzeugung an Fischen einerseits und die Vermehrung und Hebung des Wohlstandes des fischereitreibenden Teiles unseres Volkes anderseits. Wendet man diese Programmsätze mehr aufs Praktische, so sagen sie: Worauf es bei der Förderung der Fischerei ankommt, ist einmal die Hebung der Roherträge, namentlich der Naturalerträge, d. h. der Fischernte. Denn die Fischereibetriebe sollen mit allen ihren Kräften zur Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle beitragen. Zum andern müssen aber auch die Reinerträge unserer Gewässer in jeder möglichen Weise gehoben werden. Denn je größer die Reinerträge der Betriebe, desto mehr selbstständige Wirte vermögen in der Binnenfischerei ihren Lebensunterhalt zu finden und zu Wohlstand zu gelangen. Und die Stärkung aller Berufe, die auf dem platten Lande bodenständig sind, ist gerade heute unter den verschiedensten Gesichtspunkten eine dringendere Notwendigkeit denn je.

Wer die Grundzüge der Geschichte der Fischereiförderung kennt, wird es verstehen, daß in ihr — namentlich vor dem Kriege — die fischereitechnischen Fragen im ganzen die eigentlich wirtschaftlichen stark überwogen. Das hatte auch seinen guten Grund. Die allgemeine wirtschaftliche Lage war gut, das Kapital billig und die Lasten gering. Es kam damals nur darauf an, daß die Fischerei

Digitized by Google

der allgemeinen Entwicklung folgte, d. h. die günstige wirtschaftliche Lage voll ausnutzte. Demzufolge richtete die Fischereiförderung ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf all die Maßnahmen, welche die schärfere Ausnutzung des natürlichen Reichtums der Gewässer zu dienen, d. h. die Fischernten und damit die Roherträge der Betriebe zu heben geeignet waren. Das allgemeine Interesse lag damals auf der Seite der Erträge. Der Unkostenseite — in der Buchführungssprache gesprochen — wurde erst im Kriege und namentlich nach seinem unglücklichen Ausgang in der Zeit der Geldentwertung eine erhöhte Beachtung geschenkt. Man konnte, je mehr die Verarmung in unserer Volkswirtschaft fortschritt, immer weniger an dem Gewicht der Tatsache vorübergehen, daß mit einem hohen Rohertrag keineswegs immer auch ein guter Reinertrag und ein gutes Einkommen und damit ein allgemeines Wohlergehen der Fischerei verbunden sein muß, daß eine starke Unkostenbelastung den besten Rohertrag aufzuzehren vermag.

Das Problem lag jetzt nicht mehr so, daß es nur galt, die Ergiebigkeit und damit die Roherträge der Gewässer zu vermehren, sondern daß es jetzt darüber hinaus auch noch erforderlich wurde, der Verminderung der Unkosten und der erträglichen Gestaltung der Lasten aller Art, somit den eigentlich wirtschaftlichen Fragen, die ihnen namentlich in Zeiten der allgemeinen Verarmung gebührende Beachtung zu schenken. Demzufolge begann man immer mehr sich zu befassen mit den Fragen der Löhne und des Arbeitsbedarfs, der sozialen Lasten, wie Kranken-Versicherung und Unfall-Versicherung, der Netze, überhaupt des Inventars und ihrer Preisgestaltung, ferner mit den Fragen der Handelsspesen und der Frachtenbelastung, überhaupt mit dem Problem des Fischabsatzes und mit manchem andern mehr. Auch verschiedenen Ausgaben, die nicht zu den eigentlichen Unkosten gehören, vielmehr Teile des Reinertrages sind, aber natürlich das Einkommen des Fischers aufs tiefste beeinflussen, wurde die allergrößte Aufmerksamkeit nach dem Kriege zuteil, so dem Pachtzins und den aus den wasserrechtlichen Verhältnissen entspringenden Gebühren.

So mannigfaltig diese Aufzählung auch ist, so läßt sie doch eine überaus wichtige Ausgabengruppe vermissen. Ich meine die Steuern. Gewiß sind in der Fachpresse und in den Fischerei-Ausschüssen nach dem Kriege manche der einschlägigen Fragen erörtert worden. Aber sie haben zweifellos nicht die Beachtung gefunden, die sie verdienen. So erheblich auch das Einkommen der Fischer heute durch die mannigfaltigen Steuern geschmälert wird, so sehr sie auch diese Last spüren und darüber klagen, so wenig sind doch die Fragen der Besteuerung in den Kreisen der Fischereiförderung im allgemeinen geläufig. Das ist auch vollkommen verständlich, ist doch das Gebiet der Steuern ein Gelände, in dem man sich ohne ein gewisses Maß steuerlicher und betriebswissenschaftlicher Kenntnisse nicht sicher zu bewegen vermag. Es kann keinesfalls den Vertretern der Fischereiwissenschaft und -förderung zugemutet werden, sich allgemein auch noch in die Besteuerungsfragen einzuarbeiten, da ihr Aufgabenkreis schon bis an die Grenze des Möglichen ausgedehnt ist. Aber die Arbeitsteilung in der Wahrnehmung der Belange der Fischerei wird es ermöglichen, den Steuern die Behandlung zuteil werden zu lassen, die sie im Rahmen jener sachlich tatsächlich erheischen. Eben diese grundsätzliche Bedeutung der Steuerfragen zu umreißen und Ihnen einen Einblick in die mannigfaltigen, zum Teil überaus schwierigen Fragen hinsichtlich der Besteuerung der Binnenfischerei zu verschaffen, ist die Aufgabe meiner bisherigen und folgenden Ausführungen. Wenn es mir gelingen sollte, die Steuerfragen auch nur etwas Ihrem Allgemeininteresse näher zu bringen, würde mein Zweck heute ganz erreicht sein. —

Wenn man die gegenwärtigen fischereilichen Besteuerungsprobleme verstehen will, ist es erforderlich, einen kurzen Rückblick auf die steuerliche Erfassung vor dem Kriege zu werfen. Ich beschränke mich dabei, wie auch in den späteren Ausführungen, auf die regelmäßigen Besitzsteuern, das heißt auf die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens und dabei wieder besonders im Reiche. Das Schwergewicht in der Belastung lag damals in der von den Bundesstaaten erhobenen Einkommensteuer, einschließlich der kommunalen Zuschläge. Die Einkommensteuer suchte die sogenannte subjektive Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu erfassen. Bei der Einschätzung etwas größerer Einkommen wurde die — allerdings kontrollierte — Deklaration des Steuerschuldners zugrunde gelegt. Die Steuer ermäßigte sich nach der Zahl der Frau und Kinder. Die Einschätzung erfolgte also nach den individuellen Verhältnissen des Fischers und seines Betriebes. Gewiß wurde mitunter das Einkommen nicht ganz richtig — teils wissentlich, teils unwissentlich — angegeben. Im ganzen war aber die von mancher Seite behauptete „Drückebergerei" geringfügig. Die Steuerlast war im Verhältnis zum Wohlstande so mäßig, daß die Steuermoral nicht gefährdet war. Ebenfalls nach den persönlichen Verhältnissen individualisiert waren die Steuern auf das Vermögen, in Preußen die „Ergänzungssteuer". Soweit es sich dabei um das Ver-

Digitized by Google

mögen handelte, das in den Betrieben steckte, das Inventar, die Berechtigungen, die im Eigentum der Pflichtigen befindlichen Gewässer und zugehörigen Grundstücke und Wirtschaftsgebäude, konnte allerdings schon damals von einer genauen und somit für alle gleichmäßigen Erfassung des fischereilichen Vermögens nicht die Rede sein. Die einen wurden zu hoch, die andern zu niedrig im Verhältnis zueinander eingeschätzt und somit eine gleichmäßige Auferlegung der Steuerlast nicht erreicht. Das wurde aber nicht schwer empfunden, weil die Steuersätze sehr niedrig waren, diente doch die Vermögenssteuer nur zur ergänzenden Erfassung des sogenannten fundierten, das heißt aus dem Besitz fließenden Einkommenteiles. Für die kommunale Besteuerung kamen bezüglich der Fischerei noch teils die Gewerbesteuern und teils die Grundsteuern in Betracht. Diese beiden Realsteuern, die ihrem Wesen nach an äußerlich erkennbare Merkmale anknüpften, einen Schuldenabzug nicht zuließen und auf den Familienstand keine Rücksicht nahmen, konnten zweifellos die Leistungsfähigkeit nur in ganz roher und daher ungleichmäßiger Weise erfassen. Aber auch die Last der Realsteuern war so gering, daß die vorhandenen krassen Ungleichmäßigkeiten von den Steuerschuldnern nicht als schwere Ungerechtigkeit empfunden wurden.

Es würde zu weit führen, wollte ich auf die umwälzende Entwicklung in der Besteuerung eingehen, die sich zwischen damals und heute vollzogen hat. Ich will vielmehr gleich auf den heutigen Stand der Dinge eingehen.*)

Zunächst muß ich ein paar allgemeine Bemerkungen machen.

Die Last, die heute auf dem Einkommen und dem Vermögen ruht, ist sehr viel höher als vor dem Kriege. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, die steuerlichen Verhältnisse eines rationellen größeren Seen-Pachtbetriebes an der Hand einer ausgezeichneten Buchführung und der steuerlichen Schriftstücke eingehend zu untersuchen. Es ergab sich, daß sich die Steuerlast im Jahre 1924 gegenüber dem Stande vor dem Kriege mehr als versechsfacht hat. Diese Zahl vermag auch die beste Antwort auf die Frage zu geben, ob es gerechtfertigt ist, gerade jetzt die Besteuerung der Binnenfischerei unter die Lupe zu nehmen. Ohne jetzt schon ein allgemeines zahlenmäßiges Urteil über das Mehr an Steuern jetzt gegen einst aussprechen zu können, bin ich doch der Überzeugung, daß gerade in der Binnenfischerei die Steuerlast zur Zeit erheblich höher ist als vor dem Kriege. Wenn man nach dem entscheidenden Grundzug auch der zukünftigen Besteuerung suchen will, so ist es zweifellos die Tatsache, daß die gesamte steuerliche Last, die allen Wirtschaftszweigen aufgebürdet ist, eine ungemein schwere ist und auch für vorläufig noch nicht absehbare Zeit sein wird. Denn die kürzlich erlassenen Steuermilderungs-Verordnungen bedeuten zwar zweifellos eine Erleichterung, namentlich die Herabsetzung der Umsatzsteuer von $2^1/_2$ auf $1^1/_2$ %, aber die Last bleibt trotzdem noch eine große. An dieser Tatsache vermag die Besteuerungspolitik, auch von seiten der Fischerei, nichts zu ändern. Sie folgt unabwendbar aus der Not des Vaterlandes, die jeder einzelne zu seinem Teil mittragen muß.

Aber fast ebenso bedeutungsvoll wie die ebengenannte Tatsache ist eine andere. Es ist die ungleichmäßige Verteilung der Lasten. Ich wies darauf hin, daß man vor dem Kriege innerhalb der direkten Besteuerung die Last in der Hauptsache unmittelbar nach dem tatsächlichen Einkommen der Erwerbstätigen, mithin gemäß deren persönlicher, „subjektiver Leistungsfähigkeit" — wie man finanzwissenschaftlich sagt — aufzulegen suchte. Die rohe, an äußerliche Merkmale der Objekte anknüpfende Besteuerung spielte eine vergleichsweise geringe Rolle. Zufolge der durch politische Maßnahmen und den Verfall der Währung verursachten Desorganisation des ganzen Steuerwesens versagte aber die Erfassung der subjektiven, das heißt der wirklichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen und namentlich auch die Kontrolle über sie. Man wußte sich daher schließlich nicht anders zu helfen, als die ganze direkte Besteuerung an äußerliche, leicht feststellbare Merkmale anzuknüpfen, so zum Beispiel an früher bereits festgestellte, aber der Gegenwart nicht mehr entsprechende steuerliche Vermögenswerte (zum Beispiel Wehrbeitragswert von 1913), die nur durch ganz schematische Abschläge „berichtigt" wurden, oder an Fläche und Qualität von Grundstücken, an die roh en Erträge (Umsätze). Dieser „objektsteuerartige" Charakter, der unser gegenwärtiges Steuersystem kennzeichnet, wird auch vorerst künftig beibehalten werden.*) Die rohen steuerlichen Grundsätze, welche früher nur bei untergeordneten Steuern zur Anwendung kamen, haben jetzt allgemeine Anwendung im gesamten Steuersystem gefunden. Man will nicht mehr individualisieren, sondern schematisieren und nivellieren. Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die Vorzüge dieses Systems vom Standpunkte der Steuerverwaltung einzugehen, feststellen muß ich aber, daß es vom

*) D. h. im Februar 1925.

*) Die neuen geplanten Steuergesetze werden jedoch zweifellos eine Verbesserung in dieser Hinsicht bringen.

Digitized by Google

Standpunkte einer gleichmäßigen Lastenverteilung, der steuerlichen Gerechtigkeit, einen Rückschritt bedeutet, namentlich für die Fischerei, der gegenüber man einer besonderen Sorgfalt, etwa wie gegenüber der Landwirtschaft, sich nicht für verpflichtet zu halten scheint. Es soll natürlich keineswegs verkannt werden, daß die Einfügung der Binnenfischerei in die hauptsächlichen Besteuerungsschemata teilweise eigenartige Schwierigkeiten bereitet, wie ich noch ausführen werde. Je weniger sorgfältig das Schema der steuerlichen Erfassung gegliedert ist, wie es hinsichtlich der Binnenfischerei einstweilen leider noch der Fall ist, um so ungleichmäßiger werden die Betriebe betroffen. Und das hat heute ein ganz anderes Gewicht als früher. Ist die Steuerlast leicht, so machen die Ungleichmäßigkeiten nicht viel aus, ist die Last aber schwer und drückend, so muß ihre ungleichmäßige Verteilung als eine schreiende Ungerechtigkeit seitens der überlasteten Steuerpflichtigen mit Recht empfunden werden.

(Schluß folgt.)

Preisbildung.

Eine Gegenüberstellung der Preise 1913 und 1925 — zusammengestellt und amtlich bekanntgegeben unter dem 5. März 1925 von der Preußischen Haupt-Landwirtschafts-Kammer im „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschafts-Rats und der Preußischen Haupt-Landwirtschafts-Kammer", Nr. 10 vom 9. März 1925 auf Seite 60 — gibt mir Veranlassung, auf diese Aufstellung im Interesse der Fischerei einmal näher einzugehen.

Der gesamte Fischaufkauf liegt fast ausschließlich in den Händen von Aufkäufern oder Zwischenhändlern, die dann erst an den Großhandel abgeben, und es ist wirklich an der Zeit, daß über diese Zustände ein ernstes Wort gesprochen wird, wodurch die Allgemeinheit erfährt, daß nicht der Fischer, sondern der Aufkäufer oder Zwischenhändler bzw. die Kleinhändler die Preise für Fische in die Höhe treiben.

Unter Abschnitt VI. a. a. O. heißt es (unter Erzeugnisse der Gärtnerei und Fischerei), daß

im Februar 1913 50 kg Plötzen im Großhandel 27,17 Mk. und
im Februar 1925 50 kg Plötzen im Großhandel 32,06 Mk. und
im Februar 1913 50 kg Schellfisch im Großhandel 24,12 Mk. bzw.
im Februar 1925 50 kg Schellfisch im Großhandel 70,29 Mk.

kosteten, und im Kleinhandel dafür (das ist bei Abgabe an den Konsumenten)

im Februar 1913 für 50 kg Plötzen 29,00 Mk. bzw.
im Februar 1925 für 50 kg Plötzen 40,90 Mk. und
im Februar 1913 für 50 kg Schellfisch 28,30 Mk. bzw.
im Februar 1925 für 50 kg Schellfisch 78,30 Mk.

genommen wurden.

Im Jahre 1913 begnügte sich der Kleinhandel mit einem Aufschlag von 1,83 Mk. bei Plötzen und von 4,18 Mk. bei Schellfischen, wogegen dieser Aufschlag im Jahre 1925 8,64 bei Plötzen und 8,01 Mk. bei Schellfischen beträgt.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich das Bild einer sehr ungesunden Preistreiberei, welche letzten Endes doch immer der Allgemeinheit zur Last fällt.

Die Steigerung des Kleinhandels-Nutzens beträgt:

bei Plötzen (1913 1,83 gegen 1925 8,64 Mk.) rund 370 %,
bei Schellfisch (1913 4,18 gegen 1925 8,01 Mk.) rund 90 %.

Womit will der Kleinhandel den Mehrnutzen bei Plötzen gegenüber 1913 um rund 370 % begründen?

Um diesen Mehrnutzen noch deutlicher vor Augen zu führen, muß ich hier noch bemerken, daß z. B. den Fischern im Jahre 1914 für 50 kg Plötzen 25 Mk. und 1925 für 50 kg Plötzen 20 Mk. gezahlt wurden.

Wie sieht das nach der Gegenüberstellung sich jetzt ergebende Bild aus?

Begnügte sich im Jahre 1913/14 der Großhandel mit einem Nutzen von rund 10 %, so nimmt derselbe jetzt rund 60 %.

Würden die 370 und 50 % Klein- und Großhändler-Mehrnutzen den durch den Krieg und die Inflation ganz besonders schwer geschädigten Fischern zugute kommen, so könnte man es wohl verstehen; denn die Fischer müssen, obwohl ihnen viel weniger gezahlt wird als 1913/14, jetzt alle ihre Netze und Geräte um 100 % höher bezahlen und höhere Pachten aufbringen.

Zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage der Fischer würde es bestimmt beitragen, wenn sofort von der Staatsregierung Maßnahmen getroffen werden, daß die kolossale Überteuerung der Netze und Geräte unterbunden, die Pachten den Vorkriegs-Sätzen angepaßt und die Aufschlagsspanne des Gewinn-Nutzens im Groß- und Kleinhandel sich den tatsächlichen Mehraufwendungen anpassen, die, um nicht gerade ganz auf Friedensspanne zu fußen, höchstens eine solche von 50 %, wie bei den Frachtsätzen, betragen dürfte.

Die Ausführungen der Haupt-Landwirtschaftskammer am Fuße der Zusammenstellung unter — Zu VI a. a. O., daß sich sowohl im Groß- als im Kleinhandel starke Preissteigerungen zeigen, ist sehr wahr und wirft erst recht ein grelles Licht auf die Verteuerung, wenn bekannt wird, daß die Erzeuger 1925, das sind in diesem Falle die Fischer, viel weniger für ihre Ware bekommen als im Jahre 1913/14.

Die Fische sollen und müssen als Volksnahrungsmittel billig sein, und deshalb verträgt man hier am allerwenigsten die durch den Handel verursachte Überteuerung, die ungerechterweise den Fischern in die Schuhe geschoben wird.

Hier bietet sich dem Parlament eine Handhabe, um endlich mit der Preistreiberei aufzuräumen, und hoffe ich, daß diese Zeilen hierzu den Auftakt

Digitized by Google

geben, um von allen Seiten Material heranzuschaffen.

Nur so ist den armen Fischern zu helfen, daß ihnen für ihre schwere, gefahrvolle Tätigkeit eine entsprechende Bezahlung zuteil wird und diese hierdurch wieder in die Lage versetzt werden, Netze und Geräte anzuschaffen und ihren Pflichten gegen den Staat gerecht zu werden, anstatt wie jetzt diesem durch den Bezug von Arbeitslosenunterstützung zur Last zu fallen; denn mit den den Fischern gezahlten niedrigen Beträgen hat es der Handel erreicht, daß keine übermäßige Belieferung des Marktes mehr erfolgen kann, weil durch diese wunderbare Preisbildung ein großer Teil der Fischer gezwungen wurde, sich auf andere Berufe umzustellen.

Hierdurch wieder müssen andere Arbeitslose draußen stehen, die Allgemeinheit trägt die Kosten, und der minderbemittelten Bevölkerung können, durch den Ausfall der Fänge dieser Fischer, viel weniger Fische geliefert werden, und demnach müssen die vom Handel geforderten Preise gezahlt werden.

Diese Ausführungen schließe ich mit der eindringlichen Bitte an alle Fischer-Organisationen, mir baldigst weiteres entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen, um dies, geordnet und zusammengestellt, den maßgeblichen Stellen vorlegen zu können. Hiermit können wir am besten die Not der Fischer dokumentieren und dann für die wirtschaftliche Besserstellung aller Fischer eintreten. Gustav Maaß.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925.

18 Jahre liegen zwischen heute und der letzten allgemeinen Berufs- und Betriebszählung. Es ist nunmehr die vierte große Zählung, welche bevorsteht. Die erste fand im Jahre 1882, die zweite 1895 und die dritte 1907 statt. Die unruhigen Verhältnisse, in denen sich Deutschland nach Ende des Krieges befand, gestatteten nicht, den bisher üblichen Zwischenraum von 13 bzw. 12 Jahren innezuhalten. Immer wieder sahen sich die entscheidenden Stellen gezwungen, den Zeitpunkt der fälligen Berufs- und Betriebszählung hinauszuschieben. Am 13. März 1925 erging jedoch endlich das Gesetz, welches die genannte Zählung anordnet. Soeben (am 26. März 1925) ist im Reichsministerialblatt (Nr. 14) die Verordnung erschienen, die alles Nähere regelt.

18 Jahre sind seit der letzten Zählung vergangen. Welch ungeheuer tiefgreifende Veränderungen haben in dieser Zeit die deutsche Volkswirtschaft und mit ihr alle Wirtschaftszweige und Berufsgruppen erfahren. Wer könnte diesem Geschehen gegenüber die Augen verschließen? So tief auch der Eindruck von jenem sein mag, so scheint es doch unerläßlich, die Ergebnisse der über uns und unser Wirtschaftsleben hinweggegangenen Stürme auch im einzelnen festzustellen und zu untersuchen. Diese Aufgabe ist nun das vornehmliche Ziel der bevorstehenden Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925. Ganz objektiv soll gleichsam eine zahlenmäßige Bilanz unserer derzeitigen wirtschaftlichen, Berufs- und sozialen Verhältnisse auf statistischem Wege gewonnen werden. Ein eingehender Vergleich mit der letzten Bilanz aus der glanzvollen Vorkriegszeit ergibt sich hernach von selbst.

Der außerordentlichen Bedeutung gerade der jetzt bevorstehenden Zählung wird sich kein Ernstdenkender verschließen können. Es ist eine staatsbürgerliche Pflicht ersten Ranges für einen jeden, zu seinem Teil zum Gelingen dieses großen nationalen Werkes beizutragen. Die Erfüllung dieser Pflicht besteht lediglich darin, die ihm zugehenden Fragebogen aufs genaueste und gewissenhafteste mit Interesse und Hingebung auszufüllen. Irgendwelche Bedenken sind nicht berechtigt, da gesetzliche Bürgschaft gegeben ist, daß über die erteilten Auskünfte das Amtsgeheimnis gewahrt wird und die Angaben nur zu statistischen Zusammenstellungen und zu keinerlei anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Wenn hiermit an den Berufsstand der Fischer und Teichwirte im besonderen die Mahnung und Bitte ergeht, der Zählung volles Interesse entgegenzubringen, so geschieht dies mit Grund. In den bisherigen Zählungen ist die Binnenfischerei recht stiefmütterlich behandelt worden.*) Dank dem unermüdlichen Eintreten der Fischereiverwaltung und der Fischereiorganisationen bei der Vorbereitung der bevorstehenden Zählung ist diesmal den berechtigten Bedürfnissen und dem Wesen der Binnenfischerei als Urproduktion besser entsprochen worden als früher. Leider glaubte das Statistische Reichsamt aus allgemeinen Erwägungen in einigen, allerdings wichtigen, Einzelheiten den Wünschen der Fischereiorganisationen nicht entsprechen zu können. Obwohl der Deutsche Fischerei-Verein noch bis zur letzten Stunde immer wieder vorstellig geworden ist, sind in den Fragebogen indessen einige Fragen in einer Fassung stehen geblieben, welcher er nicht freudig zuzustimmen vermag. Es wäre jedoch gänzlich verfehlt, deshalb nicht voll und ganz für die große Sache einzutreten. Die Fragen sind nun endgültig formuliert. Sie lassen sich nicht mehr ändern. Es kommt daher nun darauf an, mit allen Kräften auf die richtige Beantwortung der einmal gestellten Fragen hinzuwirken.

Da der einzelne Fischereiwirt die Fragebogen auszufüllen hat, und diese Tätigkeit zwar nicht schwierig ist, aber doch teilweise einiges Ueberdenken der Fragen erfordert, scheint es zweckmäßig, den Ausfüllern des Fragebogens mit einigen Belehrungen an die Hand zu gehen. Daraus ergibt sich auch zugleich die dringend erforderliche Information

*) Vgl. Karl Schiemenz; Zahl und soziale Gliederung der Binnenfischerei treibenden Bevölkerung Deutschlands, Zeitschrift für Fischerei, Band 21, S. 244 bis 324.

Digitized by Google

über Wesen und Inhalt der Zählung für diejenigen Organisationen und Stellen, die sich mit den Berufs- und Betriebszählungen nicht besonders befaßt haben.

Vor dem Tage der Zählung erhalten alle Haushaltungsvorstände zunächst die **Haushaltungsliste.** In ihr sind alle zur Haushaltung gehörigen Personen nachzuweisen. Als Haushaltung gelten dabei die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen. Dazu gehören nicht nur Familienangehörige, sondern auch in Kost und Logis befindliche Lehrlinge, Gehilfen usw. Eingetragen werden alle diejenigen, welche vom 15. zum 16. Juni in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes übernachtet haben. Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben (Haushaltszugehörige, die nachts gereist sind oder nachts gefischt haben), werden natürlich in der Liste derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 16. Juni angekommen sind.

Während in dem Verzeichnis A sämtliche Anwesende einzutragen sind, also auch solche, die nur besuchshalber anwesend sind, sind im Verzeichnis B die nur vorübergehend oder zufällig Abwesenden einzutragen. Familienangehörige, die ausbildungs- oder erwerbshalber für längere Zeit aus der Haushaltung ausgeschieden sind (z. B. ein Sohn, der als Lehrling bei einem auswärtigen Meister lernt und wohnt), sind hier jedoch nicht anzugeben, da sie ja zu einem anderen Haushalt gehören.

Was nun die einzelnen Fragen anlangt, so verdienen die Fragen bezüglich der Berufstätigkeit einige besondere Hinweise. Zunächst wird nach dem Hauptberuf (bzw. dem alleinigen Beruf) gefragt. Hauptberuf ist derjenige Beruf, auf dem hauptsächlich die gegenwärtige Lebensstellung beruht und von dem im allgemeinen der Gesamterwerb oder dessen größter Teil herrührt. Die Beantwortung dieser wichtigen Frage ist natürlich ganz dem richtigen und gewissenhaften Ermessen des einzelnen überlassen. Einiges Ueberlegen wird erforderlich sein, wo es zweifelhaft ist, ob der Betreffende mehr Fischer oder Teichwirt einerseits oder mehr Landwirt, Fischhändler, Bootsverleiher usw. anderseits ist. Die Art der Berufstätigkeit ist so genau wie möglich anzugeben, also nicht bloß Fischer, bzw. Teichwirt, sondern z. B. Küstenfischer, Flußfischer, Seenfischer, Karpfenteichwirt, Forellenzüchter usw.

Weiterhin ist nach der Stellung im Beruf gefragt, also ob Eigentümer, Meister (Fischermeister), Verwalter, Werkführer, Fischmeister, Gehilfe, Lehrling, Arbeiter usw.

Die nächsten Fragen richten sich darauf, wo der Hauptberuf ausgeübt wird, namentlich auf die Art des betreffenden Betriebes. Dies ist wichtig für solche Personen, die für den Fischereibetrieb zwar manchmal unentbehrliche, aber nicht charakteristische Hilfskräfte darstellen, z. B. ein Kutscher, der für die Abfuhr der Fischfässer und sonstige Fuhrarbeiten unselbständig beschäftigt wird.

Die letzten allgemeinen Fragen befassen sich mit dem Nebenberuf und dem Nebenerwerb. Als solcher gilt jede Berufstätigkeit, welche, ohne Hauptberuf zu sein, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit, zum Zwecke des eigenen Erwerbes ausgeübt wird.

Zum Schluß sind noch einige besondere Fragen bezüglich der Boden-Bewirtschaftung, zu der nunmehr auch die Fischerei in Binnengewässern statistisch gerechnet wird, vorgesehen:

„Wird von einem Mitglied (oder mehreren Mitgliedern) der Haushaltung ..... Fischerei betrieben, d. h. eine Bodenfläche, wenn auch von kleinstem Umfang — ..... als Fischgewässer — bewirtschaftet?"

Unter Fischerei ist hier aber nur die Binnen- und Küstenfischerei zu verstehen. Schon hier wird nach Größe der bewirtschafteten Fläche gefragt. Die Anmerkung sagt:

„Fischgewässer sind nur insoweit anzugeben, als es sich um Privateigentum (auch gepachtetes Privateigentum) handelt. Nicht anzugeben sind kommunale und fiskalische Gewässer."

Zur größeren Klarheit sei hier ausdrücklich betont, daß sich die Ausschließung der nicht im Privateigentum stehenden und der kommunalen und fiskalischen Gewässer **nur** auf die Angabe der Fläche erstreckt. Die erste Frage, ob überhaupt Fischerei (d. h. hier Küsten- und Binnenfischerei) betrieben wird, wird dadurch also gar nicht berührt und muß daher selbstverständlich bejaht oder verneint werden.

Alle diejenigen Personen, die als selbständige Fischereiwirte (Fischer und Teichwirte) Fischerei (Binnen- oder Küstenfischerei) betreiben, haben nun noch, ebenso wie die Landwirte usw., den grüngefärbten **Land- und Forstwirtschaftsbogen** auszufüllen. Wer ihn bekommt, ergibt sich aus den eben genannten besonderen Fragen am Ende der Haushaltungsliste. Das Zählungsgeschäft wird jedoch sehr erleichtert, wenn diejenigen Personen, die selbständig eine Fischerei bewirtschaften, gleich den grünen Land- und Forstwirtschaftsbogen vom Austeiler die Formulare verlangen.

Für jeden Fischereibetrieb, soweit es sich um Binnen- und Küstenfischerei handelt, gleichgültig in welchem Eigentums- oder Besitzverhältnis sich das bewirtschaftete Gewässer befindet, gleichgültig ferner, ob es sich um einen reinen Fischereibetrieb oder um einen mit der Landwirtschaft verbundenen Fischereibetrieb handelt, ist ein Land- und Forstwirtschaftsbogen auszufüllen. Bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung der nämlichen Fläche — Miteigentum, Mitpacht — sind laut Anleitung die Angaben nur einmal zu machen; die Beteiligten haben sich darüber zu verständigen, von wem dies geschehen soll.

Die Angaben hat immer der tätige Fischereiwirt zu machen, also wo es sich um einen Pachtbetrieb handelt, nicht der Verpächter (der Eigentümer), sondern der Pächter.

Im allgemeinen sind die Fragen leicht verständlich und daher ohne weiteres zu beant-

Digitized by Google

worten; das gilt sowohl von den allgemeinen Fragen (A) sowie von den Fragen nach den beschäftigten Personen (D) und den besonderen Fragen für Fischereibetriebe (G II).

Zu gewissen Zweifeln und Bedenken geben indessen die Fragen nach „Fläche und Besitzverhältnis" (B) und nach der „Bodennutzung" (C) Anlaß. Die Flächenangaben sind nämlich zu unterlassen, wenn es sich um Fischgewässer handelt, die

1. nicht im Privateigentum stehen,
2. im kommunalen und
3. im fiskalischen Besitz sind.

Dies gilt für alle Fischgewässer, sowohl für Teiche als auch für sog. Wildgewässer. Die wichtige Frage „9" im Abschnitt „Bodennutzung" lautet im übrigen:

„9 a. ablaßbare Fischteiche?
b. andere zur Fischerei benutzte Gewässer im Privateigentum (auch gepachtetes Privateigentum)?"

Dem Wunsch, eine Dreiteilung zwischen Teichen, anderen stehenden und fließenden Gewässern sowie die Flächenerfassung sämtlicher Gewässer ohne Rücksicht auf das Eigentumsverhältnis Platz greifen zu lassen, wurde nicht stattgegeben. Auf die eingehende Erörterung dieser schwierigen statistischen Probleme im eigenen Schoße und auf die langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen kann hier nicht eingegangen werden. Die bei der jetzt gültigen Fassung der heiß umstrittenen Frage „9" bestehenden Schwierigkeiten liegen einmal in dem an sich nicht ganz klaren und namentlich für den praktischen Fischer nicht immer leicht zu fassenden Begriff Privateigentum. Besonders hervorzuheben ist, daß es sich hier nicht um das Privateigentum am Fischereirecht, sondern um das Privateigentum am Gewässer als solchem handelt. Eine weitere Schwierigkeit tatsächlicher Natur besteht darin, daß bei allen auf die Fläche bezüglichen Fragen des Land- und Forstwirtschaftsbogens die Angaben in Flächeneinheiten, also in Hektaren, Morgen, Tagwerken usw. zu machen sind. Soweit also auch fließende Gewässer (die im Privateigentum und die nicht im kommunalen oder fiskalischen Besitz befindlichen) anzugeben sind, darf die Angabe nicht in Kilometer Länge, sondern muß lediglich in Hektar, Morgen, Tagwerken usw. gemacht werden.

Wo der Flächenumfang nicht urkundlich feststeht oder wo der urkundlich bezeugte Flächenumfang nicht mehr der Wirklichkeit entspricht (Verlandung, Senkung), muß, da es sich um statistische Fragen handelt, welche die Wirklichkeit erfassen sollen, selbstverständlich immer nur die tatsächliche Fläche angegeben werden.

Sofern mit dem Fischereibetrieb Landnutzung verknüpft ist, ist die Landfläche in den dafür vorgesehenen Fragen anzugeben (Ackerland, Gartenland, Wiesen usw.).

Diese kurzen Bemerkungen mögen zunächst genügen, um eine erste Kenntnis weiteren Kreisen zu vermitteln und die allgemeine Aufmerksamkeit auf die hochwichtige Zählung hinzulenken, deren Ergebnisse für die Kenntnis und Förderung unserer heimischen Fischerei von größter Bedeutung sein werden, wenn der Berufsstand der Fischer und Teichwirte in klarer Erkenntnis seiner oft verkannten Bedeutung den jetzt an ihn gestellten Anforderungen Genüge leistet. Zu diesem Behufe weitere Aufklärungsarbeiten zu leisten, dürfte auch die Aufgabe der Landes-, Provinzial- und lokalen Fischereiorganisationen sein. Der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, der mit dem die Zählung leitenden Statistischen Reichsamt dauernd in Verbindung steht, stellt sich sowohl ihnen als auch allen anderen Interessenten zur Verfügung. Er erteilt auf Anfrage umgehend jede gewünschte Auskunft und wird sich die Besprechung aller einschlägigen Fragen in der Fachpresse auch weiter angelegen sein lassen und noch eine genauere, ins einzelne gehende Anweisung für die Ausfüllung der Fragebogen veröffentlichen.

D. F. V.

Krankenversicherung für Fischer und freie Berufe.

Von **H. Koos**, Staatl. Fischmeister a. D., Altona.

Was der selbständige Fischer bisher vermißte, war die Fürsorge in Erkrankungsfällen. Während die Fischereigehilfen usw. einer Zwangsversicherung bei Ortskrankenkassen angehören müssen, trifft solches bei einem selbständigen Fischer nicht zu, weil dieser einer Zwangskasse nicht angehört.

Wie schwer ein Fischer um seine Existenz zu ringen hat, dürfte wohl ganz allgemein bekannt sein. Kommen nun noch längere Krankheitsfälle vor, so wird die Notlage wesentlich verschärft. Daher ist es eine dringende Notwendigkeit, daß der selbständige Fischer sich in eine Krankenversicherung aufnehmen läßt, um bei eintretenden Krankheitsfällen gesichert zu sein. So sind denn im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl solcher Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen worden, welche in bezug auf Erstattung von Arzt- und Arzneikosten, Krankenhausbehandlung, Sterbegelder usw. wesentlich voneinander abweichen.

Weite Kreise des Mittelstandes sind in eine Lage versetzt worden, welche sie ständig mit einem Zusammenbruch ihrer eigenen Privatwirtschaft bei Eintritt von außerordentlichen Notständen bedroht. Das gilt nicht allein für Handwerk und Kleinhandel, sondern ebenso für die große Masse der Beamten, Angestellten und Angehörigen der freien Berufe. Das bescheidene Einkommen reicht bei vielen Schichten des Mittelstandes gerade zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse aus. In dieser wirtschaftlichen Lage taucht heute für die davon Betroffenen als stille Sorge auf, was

Digitized by Google

geschehen soll, wenn Krankheit den Ernährer der Familie oder ein Familienglied niederwirft. Es wäre an falscher Stelle gespart, wenn der Gewerbetreibende und Beamte für den Fall einer Krankheit in der Familie nicht genügende Vorsorge treffen würde.

Die vielen Bestrebungen in einzelnen Verzweckdienlichen Versicherung für den Mittelstand hat sich nicht allein in den freien Berufen, sondern auch in Beamtengruppen Bahn gebrochen.

Die vielen Bestrebungen in einzelnen Verbänden, eigene Krankenkassen zu gründen, sind meist aus finanziellen Gründen gescheitert. Der Deutsche Beamtenbund und die ihm unterstellten Verbände haben nach eingehender Prüfung die Krankenkasse für den Mittelstand, Beamte und freie Berufe, in Leipzig als eine der leistungsfähigsten anerkannt. Die Leipziger Krankenfürsorge steht unter Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, ist ein Verein auf Gegenseitigkeit ohne Nachschußpflicht, und alle etwa erzielten Ueberschüsse kommen nur den Mitgliedern zugute.

Da die Anstalt vorzugsweise nur Angehörige des Mittelstandes in sich vereinigt, die in vollständiger Würdigung des Vereins nicht darauf ausgehen, die Anstalt finanziell auszunutzen, ist sie auf eine sichere Grundlage gestellt; weil Krankengeld nicht gewährt wird, bildet sie auch keine Versorgungsanstalt für Arbeitslose.

Was bietet nun solche Kasse den Mitgliedern? Behandlung als Privatpatient, keine Einmischung der Kasse in das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt, kein Krankenschein, keine Krankenkontrolle, sofortige Begleichung der Arzt- und Apothekerrechnung, höchste Vergütung für Krankenhaus- und Klinikenbehandlung, auf Antrag auch Behandlung in einer Naturheilanstalt, Kur- oder Verpflegungsanstalt usw. Eigene Kinder sind ohne Zuschlagszahlung mitversichert. Sterbegeld 300 bzw. 500 Mark.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, soll es besonders für den selbständigen Fischer, Händler und Fischereiinteressenten ein Hinweis sein, sich durch Versicherung in Krankheitsfällen vor Not und Sorge zu schützen und der Schreiber dieser Ausführung ist gerne bereit, Interessenten in dieser Hinsicht weitere Auskünfte zu erteilen.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins zu Breslau am 2. April 1925.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Reichsgrafen von Hochberg, berichtete der Geschäftsführer Dr. Mehring, daß die Tätigkeit des Vereins im Winter weiter zugenommen habe und, gemessen an der Zahl der Posteingänge, fast den Umfang der Vorkriegszeit erreicht hat, trotzdem der ganze Briefwechsel wegen Wasserverunreinigung herausgefallen ist, nachdem sich der neue Herr Oberfischmeister der Bearbeitung aller dahin gehörigen Fragen mit Liebe und mit gutem Erfolge angenommen hat. Laut Kassenbericht konnte der Verein aus eigenen Mitteln — zum ersten Male wieder seit der Inflationszeit — 30 000 Regenbogenforelleneier verteilen und aus Mitteln des Magistrats Breslau der Oder 5 Zentner Aalbesatz und 4½ Zentner Hechtsetzlinge zuführen. Nachdem nun der Herr Landeshauptmann für die Provinz Niederschlesien dem Verein eine namhafte Beihilfe gewährt hat, werden in diesem Frühjahr wieder Mittel zum Forellenbesatz frei werden. Für den Kreis Schönau liegen zu diesem Zwecke außerdem Staatsmittel bereit. Aus Mitteln des Vereins wurde noch ein Teil der Kosten des teichwirtschaftlichen Lehrganges gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Schlesien getragen, wozu auch Mittel vom Deutschen Fischerei-Verein gewährt waren. Nach dargelegtem Kassenbericht wurde Entlastung erteilt und danach als Vertreter im Fischereirate der Vorsitzende, Reichsgraf von Hochberg, und als seine Stellvertreter Dr. Mehring und Major von Heemskerk gewählt. — Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Fischzüchter Malich-Bernstadt gab gute Anregungen zur Befischung von Wildgewässern aus seiner langjährigen Erfahrung heraus. Im besonderen erläuterte Herr Malich seine Methode, in seinen Karpfenlaichteichen Hechte abstreichen zu lassen, deren Nachkommen dann als junge, freßfähige Brut zum Versand kommen; länger dürfen die jungen Hechte nicht beieinander bleiben, weil sie sich sonst gegenseitig fressen. Die junge Hechtbrut findet Verwendung im offenen Wasser wie in geschlossenen Teichen, auch in Karpfenteichen als Beibesatz.

Nach dem Vortrage des Herrn Majors von Heemskerk-Militsch wurde beschlossen, der Hauptlandwirtschaftskammer durch die Hand der schlesischen Kammer Anregungen zu überreichen wegen Bonitierung der Teiche im steuerlichen Sinne und wegen Behandlung der Zölle auf Süßwasserfische.

Nach der Sitzung tagte noch die Vereinigung der schlesischen Forellenfischer und -züchter, die infolge irrtümlicher Auslegung des Gesetzes Zweifel hatten, ob etwa ohne die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten überhaupt noch Regenbogenforelle oder Saibling in preußische öffentliche Gewässer gesetzt werden dürften. Allerdings bedarf es dieser Erlaubnis von Fall zu Fall, wenn Brut vom Auslande nach Preußen eingeführt wird, und zwar bei allen ausländischen Fischen, zu denen die genannten gehören, ferner auch Forellenbarsch, Schwarzbarsch, Zwergwels u. a. m. Ebenso bedarf es der besonderen Erlaubnis des Regierungspräsidenten, wenn jemand im Inlande erzeugte Brut ausländischer Fischarten in preußische Gewässer eintragen will, in denen diese Fischarten bis dahin noch nicht heimisch sind. Wenn aber solche Fische in öffentlichen Gewässern bereits heimisch sind, steht ihrer Vermehrung durch Besatz deutscher Erzeugung gesetzlich kein Hindernis im Wege, besonders dann nicht, wenn — wie in Schlesien an verschiedenen Wasserläufen, z. B. im Gebiete

Digitized by Google

der Glatzer Neiße, der Katzbach, des Bobers und des Queiß — die Züchter die Eier der Regenbogenforelle und des Saiblings von Wildfischen abstreichen. — Um künstliche Teiche kümmert sich das Gesetz naturgemäß nicht. — An dieser Stelle mag auf die Unwirtschaftlichkeit des Zwergwelses hingewiesen werden, der bedauerlicherweise immer wieder empfohlen wird. In einer schlesischen Teichwirtschaft wurden 1924 einem Karpfen- und Schleienteiche, der sonst etwa 11 bis 15 Zentner Karpfenzuwachs und bis über 2 Zentner Schleienzuwachs gehabt hatte. 300 Stück Zwergwelse als Beibesatz gegeben. Der Karpfenzuwachs ging auf 8 Zentner zurück, der Schleienzuwachs auf 20 Pfund; dagegen fanden sich 1,5 Zentner Zwergwelse, die zur Strafe für ihre Freßlust zu Forellenfutter verschroten wurden, wodurch allerdings der angerichtete Schaden nicht gedeckt wurde. Mrg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe** hält am Mittwoch, dem 22. April d. J., in Dortmund, Hotel Lindenhof, vormittags 11 Uhr, seine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Einführung des neuen Geschäftsführers Dr. Lehmann. Außerdem geschieht die Abschiednahme von Prof. Dr. Wundsch, der als Leiter der Landesanstalt für Fischerei nach Friedrichshagen-Berlin übersiedelt. Die geschäftlichen Angelegenheiten werden durch Erstattung des Geschäftsberichtes, die Abnahme der Jahresrechnung, sowie die Feststellung des Voranschlags für das nächste Vereinsjahr und endlich durch Ersatzwahl zum Vorstande wahrgenommen. Herr Dr. Lehmann hält sodann einen Vortrag über die „Förderung der praktischen Fischerei durch die Wissenschaft".

— **Wohnungsnachweis für die Stuttgarter Wanderausstellung der D.L.G.** Die Sorge für die Unterkunft der Ausstellungsbesucher hat die Süddeutsche Reiseverkehrs-Gesellschaft, Stuttgart (Hauptbahnhof), übernommen, an die man sich wegen Bestellung von Privatzimmern frühzeitig wenden möge. Voraussichtlich wird auch noch bei der Ankunft in Stuttgart durch die Gesellschaft geeignete Unterkunft vermittelt werden können.

Personalien.

— **Todesfall.** Der auch in deutschen Fischereikreisen aus zahlreichen Aufsätzen in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" bekannte diplomierte Landwirt Dr. Johann Wittmann ist im 48. Lebensjahre gestorben.

Organisation und Bildungswesen.

Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte.

Am 20. März 1925 fand die erste diesjährige Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im Sächs. Fischereiverein zu Dresden im Hotel „Drei Raben" statt. Geladen und erschienen waren auch die Besitzer, Pächter und Leiter der größeren Teichwirtschaften Westsachsens. Vertreten waren 10 000 Morgen sächsischer Teichfläche durch 24 Herren. Der Unterzeichnete bot nach Verlesung der Niederschrift der letzten Tagung Berichte über die Verhandlungen des „Vereins Deutscher Teichwirte" in Berlin vom 17. Februar 1925 und über die Fischereimesse zu Leipzig, deren gemeinsamer Besuch am 5. März 1925 erfolgte. War der Umfang dieser Fachmesse auch diesmal noch gering, so ist doch der Plan des Meßamtes zu begrüßen und zu unterstützen, da bei weiterem Ausbau dieser Spezialmesse dem Teichwirt und Fischer Gelegenheit geboten wird, an einem zentral gelegenen Punkte alljährlich die neuesten Behelfsmittel für seinen Beruf zusammengestellt zu finden. Als Punkt 4 der Tagesordnung wurde der Antrag, die bisher ostsächsische Vereinigung durch Einbezug der größeren westsächsischen Teichwirtschaften in eine „Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte" umzuwandeln, angenommen. Es wurde weiter beschlossen, mit dem Verein Deutscher Teichwirte ins Benehmen zu treten zwecks korporativen Anschlusses der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte an den Verein Deutscher Teichwirte.

Für das laufende Jahr sind vier ordentliche Tagungen vorgesehen, von denen zwei im Anschluß an die Besichtigung fortschrittlich arbeitender Teichwirtschaften geplant werden. — Die Richtlinien für Anerkennung von Teichfisch-Zuchtwirtschaften, die demnächst dem Landeskulturrat zur Entschließung vorgelegt werden sollen, werden nochmals zur Verlesung gebracht und finden die Zustimmung der Versammlung.

Die vom 4. bis 7. September 1925 in Dresden-Reick stattfindende Sächsische Landwirtschaftliche Landesausstellung, die aus Anlaß der Umwandlung des Landeskulturrats in eine Landwirtschaftskammer veranstaltet wird und ein Bild über den heutigen Stand der Landwirtschaft und der ihr verwandten Gebiete in Sachsen vermitteln soll, wird auch eine Abteilung Fischerei enthalten. Es wird um baldige und recht rege Anmeldung hierfür gebeten.

Auch im Jahre 1925 werden Teichdüngungsversuche in privaten Teichwirtschaften angestellt werden; Anmeldungen sind umgehend an die Fischerei-Abteilung des Landeskulturrats zu richten.

Anschließend referierte der Unterzeichnete über die neueste Arbeit Prof. Dr. Demolls „Teichdüngung", erschienen 1925 als Teil des „Handbuchs der Binnenfischerei Mitteleuropas", Verlag Schweizerbarth, Stuttgart. An das Referat schloß sich eine lebhafte und anregende Aussprache an. Dr. Wohlgemuth.

— **Elbberufsfischer-Innungsbund.** Die vier Elbfischer-Innungen Sachsens zu Pirna, Dresden, Meißen und Strehla haben sich zur Wahrung

Digitized by Google

gemeinsamer Interessen zu einem Elbberufsfischer-Innungsbund zusammengeschlossen. Die Vorsitzenden sind: Fischerobermeister Artur Naumann, Dresden, und stellv. Obermeister Jacob in Meißen. Der Bund hat sich als Arbeitsgemeinschaft dem Sächsischen Fischereiverein angeschlossen. Dr. W.

— **Fischereihafen in Leba (Pomm.).** Die Kleine Anfrage von Mitgliedern der Deutschnationalen Partei des Preußischen Landtages hat der Minister für Handel und Gewerbe wie folgt beantwortet: „Bereits früher angestellte Erwägungen über eine Vertiefung und Erweiterung der Einfahrt zum Hafen Leba haben zu dem Ergebnisse geführt, daß eine wirksame Verbesserung bei heutiger Preislage nur unter Aufwendung von etwa 4,5 Millionen Reichsmark zu erreichen sein würde. Dauernde Unterhaltungsbaggerungen würden trotzdem nötig sein, überdies würde eine derartige Vertiefung und Erweiterung der Einfahrt eine Erhöhung der Ueberschwemmungsgefahr für die hinter dem Hafen liegenden Ländereien am Lebasee bedingen. Neuerdings haben die Fischer Klagen über eine weitere Verschlechterung der Hafenverhältnisse bei den zuständigen Behörden nicht vorgebracht. An die Beseitigung der im Januar und Februar 1925 durch Stürme verursachten Versandungen ist sofort herangegangen worden, die Arbeiten sind nahezu beendet. Die Fischerei ist durch diese Versandungen nicht behindert worden, zumal vom 11. Januar bis 8. Februar 1925 durchweg hoher Wasserstand war. Die in der Anfrage für die hinterpommersche Küste angegebene Zahl von durchschnittlich 190 Fangtagen trifft nicht zu. In Stolpmünde wird mit durchschnittlich 110 bis 120 Fangtagen gerechnet. Leba ist ungünstiger gestellt, weil es an ganz offener, ungeschützter Küste liegt. Als Handels- oder Industriehafen kommt Leba nicht in Betracht. Da in Leba nur 51 Fischkutter beheimatet sind, ist die Aufwendung der genannten erheblichen Mittel für die Vertiefung und Erweiterung der Hafeneinfahrt nicht zu rechtfertigen." D. B.

— **Aus der Landwirtschaftskammer Hannover.** In der Kammersitzung vom 12. März sprach Geheimer Baurat Recken über das Fischereiwesen. Die beiden Fischzuchtanstalten Lingen und Hemeringen sind bisher ohne Zuschüsse ausgekommen und werden voraussichtlich auch im Jahre 1925 sich selbst erhalten können. Der Fischereiausschuß ist bestrebt, mit den freien Vereinen zusammen zu arbeiten, um die Fischerei nach Kräften zu fördern. Die Bildung von Fischerei-Genossenschaften schreitet fort. Auf dem Gebiete der Fischerei muß noch viel geschehen, um die Produktion zu fördern. Er ging sodann auf die Einwirkungen der Weserkorrektion bei Wesermünde über und brachte zur Frage der Unterweservertiefung folgende Entschließung ein:

Die Landwirtschaftskammer hat mit lebhaftem Befremden davon Kenntnis genommen, daß die Unterweser in den letzten Jahren erheblich über das mit den Uferländern festgelegte Maß hinaus vertieft und daß für eine weitere Vertiefung die erste Rate von insgesamt 32 Millionen Rmk. im Reichshaushaltsplan angefordert ist, ohne daß irgendeine Fühlung mit den beteiligten Bevölkerungskreisen darüber genommen ist, welche Einwirkungen die Vertiefung auf die Landeskultur und die Wasserwirtschaft haben wird. Die Landwirtschaftskammer erwartet, daß künftig solch folgenschwere Projekte erst dann vor die gesetzgebenden Körperschaften gebracht werden, wenn sie in ihren Auswirkungen nach allen Richtungen, insbesondere auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange, ausreichend geklärt sind. Sie erblickt im übrigen in diesem einseitigen Vorgehen des Reichsverkehrsministeriums einen erneuten Beweis dafür, daß eine Loslösung der Wasserstraßenverwaltung von den Ländern eine durchaus verfehlte Maßnahme sein würde.

Sollten die nunmehr eingeleiteten Erhebungen eine Gefährdung landeskultureller oder wasserwirtschaftlicher Interessen ergeben, so fordert die Landwirtschaftskammer eine gründliche Prüfung der Frage, ob die Vorteile, welche die Reichswasserstraßenverwaltung sich von der Vertiefung der Unterweser für die Schiffahrt verspricht, überhaupt in angemessenem Verhältnis zu den enormen Baukosten sowie zu jenen Gefahren und den zu ihrer Behebung notwendigen Maßnahmen stehen, und ob den Wünschen der Schiffahrtskreise nicht auch in anderer Weise, z. B. durch Verbesserung der Wege-, Landtransport- und sonstigen Verkehrsverhältnisse an der Unterweser, Rechnung getragen werden kann. In jedem Falle aber ist den Geschädigten voller Ersatz ihres Schadens — auch wenn er erst nach Jahren festzustellen sein sollte — sicherzustellen.

Was für die Unterweser gilt, das gilt auch für die untere Ems, wo infolge der ausgeführten Durchstiche und sonstigen Regulierungsarbeiten im Schiffahrtsinteresse die Außendeichsländereien durch vermehrte Sturmflutgefahr, Uferabbrüche usw. geschädigt sind, ferner für die mittlere Ems infolge der schädlichen Stauwirkung der Emswehre.

Überhaupt muß gefordert werden, daß bei allen wichtigen Strom- und Wasserbauten schon bei der Aufstellung der Entwürfe die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zugezogen und gehört werden, um die Belange der Landwirtschaft wahren zu können.

Graf Bernstorff (Wehningen) möchte die Entschließung dahin erweitert wissen, daß die Landwirtschaftskammer ganz allgemein die Forderung aufstellt, bei solchen Bauprojekten vorher gehört zu werden.

Über Unzuträglichkeiten, die das neue Stauwerk in der Werra bei Hann.-Münden verursacht, wird lebhaft Beschwerde geführt. Ökonomierat Pennemann bringt Schäden an der unteren Ems zur Sprache, die durch bauliche Maßnahmen der Strombauverwaltung am Dortmund-Emskanal hervorgerufen sind.

Die Entschließung Recken wird mit dem Antrage des Grafen Bernstorff angenommen.

— **Fischereiausstellung in Ludwigshafen.** Anläßlich der Landwitschaftlichen Ausstellung in Ludwigshafen wird in diesem Jahre auch eine Fischerei-Ausstellung stattfinden, auf der die verschiedenen Karpfenrassen, schnellwüchsige Schleien,

Digitized by Google

ferner Forellen aus den pfälzischen Fischzuchtanstalten wie aus den freien Gewässern der Pfalz ausgestellt werden. Eine eigene Abteilung wird die hervorragendsten Nutzfische und Krebse der pfälzischen Fischwasser zeigen. Auch die bedeutendsten Schädlinge der Fischerei aus der Tierwelt sollen neben interessanten Apparaten, Modellen, Präparaten, Angeln und Fischereigeräten vorgeführt werden.

⊘

— **Eine Fischerei-Ausstellung in Schlawe, Bez. Köslin,** findet gelegentlich der Kreistierschau, dortselbst, vom 16. bis 18. Mai, statt. Interessenten erhalten nähere Auskunft durch die Fischerei-Abteilung der Landwirtschaftskammer zu Stettin.

⊘

— **Fischereimesse in Kristianstad (Schweden).** Auch in diesem Jahre soll in Schweden eine Fischereimesse abgehalten werden, und zwar vom 20. bis 24. Mai in Kristianstad (am Wettersee). Die Landwirtschaftsgesellschaft des Bezirks Kristianstad, der Magistrat von Kristianstad, die Fischereibehörde des Bezirks Malmöhus, die Landwirtschaftsgesellschaft des Bezirks Blekinge und andere Provinzialbehörden werden das Unternehmen durch Barbeträge, Zeichnungen zum Garantiefonds u. a. m. unterstützen; auch die schwedische Regierung wird voraussichtlich einen größeren Zuschuß gewähren. L. B.

⊘

— **Die Fischereifrage auf der Weichsel.** Durch den „Friedensvertrag" von Versailles wurde Ostpreußen vom Deutschen Reich durch den polnischen Korridor abgetrennt. Die östlich der Weichsel liegende Hälfte der ehemaligen Provinz Westpreußen kam zum größten Teil unter polnische Staatshoheit. Nur die Kreise Stuhm, Rosenberg und Elbing sowie die östlich der Weichsel und Nogat liegenden Teile der Kreise Marienwerder und Marienburg blieben deutsch. Unter gemeinsamer Verwaltung der Regierung Marienwerder wurden sie der Provinz Ostpreußen angegliedert. Die Grenzfestsetzung zwischen Polen und Ost- bzw. Westpreußen ging auf dem Lande ziemlich glatt vor sich, anders bei der Weichsel. Die Differenzen darüber sind heute noch nicht beigelegt. Es handelt sich dabei um verschiedene Angelegenheiten, so um den Zugang der ostpreußischen Bevölkerung zur Weichsel, den Deichschutz und die Fischerei. Im November 1924 hatte die Botschafterkonferenz den Zugang der ostpreußischen Bevölkerung zur Weichsel geregelt. Die polnische Regierung erklärte sich damit aber nicht einverstanden, erhob dagegen Einspruch und protestierte außerdem gegen die Veröffentlichung und Inkraftsetzung dieser Regelung. Die polnische Regierung wendet sich insbesondere gegen die Festsetzung der Botschafterkonferenz über die Fischerei in der Weichsel. Die Botschafterkonferenz hatte die Liquidation der deutschen Fischereigerechtigkeiten und Fischereipachten untersagt. Da sich Polen anscheinend um die Festsetzung der Botschafterkonferenz nicht weiter zu kümmern schien, so legte auch die deutsche Regierung bei der Botschafterkonferenz Protest ein und bat sie, die polnische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Seit jener Zeit ruht alles, und die interessierten Weichselfischer wissen auch heute noch nicht, woran sie sind. H. M. in D.

⊘

— **Zukunftsmusik in der dänischen Fischerei.** Eine vor kurzer Zeit eingesetzte Kommission, die sich mit der wirtschaftlichen Ausnutzung der dänischen Fischereien befassen sollte, hat, wie „Fiskerierna" vom 17. März d. J. melden, ihre Arbeiten nunmehr abgeschlossen. Das Material, das geheim behandelt wird, soll der Regierung vorgelegt werden. Das Kommissionsmitglied Generalkonsul Ybe hat sich einem Ausfrager gegenüber dahin geäußert, daß man ganz neue Wege zur Entwickelung der Fischerei beschreiten würde und daß es einer Arbeit von vielen Jahren bedürfen werde, dann würde aber nach seiner Überzeugung die dänische Fischerei etwa 100 Millionen Kronen im Jahre mehr abwerfen. Wenn man bedenkt, daß die dänischen Fischereien zur Zeit an Wert etwa 50 % der Fischereien von Norwegen ausmachen und nach Verwirklichung der Pläne rund 160 Millionen Kronen betragen sollen, wird man die gehegten Pläne als sehr großzügig bezeichnen müssen. L. B.

⊘

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Oesterreichische Brutanstalt am Bodensee.** Der internationale Fischereiverband am Bodensee hat diesen Winter beschlossen, den gesamten Fischeinsatz für den See in eigenen Fischbrutanstalten zu züchten, anstatt wie bisher alljährlich Verbandsgelder für Jungfischbezug von auswärts aufzuwenden. In allen Bodensee-Uferstaaten befinden sich gut eingerichtete Brutanstalten, die aus Staatsmitteln errichtet und erhalten werden. An die Vertreter Österreichs wurde die Aufforderung gerichtet, auch das ihrige zu tun und für eheste Errichtung einer eigenen österreichischen Brutanstalt besorgt zu sein. Es wurde auch eine Aufgabenteilung in dem Sinne vorgenommen, daß Österreich die Erbrütung von Hechten und Forellen sowie allenfalls von Zandern zu besorgen hätte, da es die meisten Hechtlaichgebiete und die Laichflüsse für Forellen hat. Die anderen Brutanstalten rings um den See hingegen haben die Massenerbrütungen von Felchen zu übernehmen. Die größte Sorge für die österreichischen Verbandsmitglieder war nun, wie bei den heutigen Geldverhältnissen in Staat und Land eine Fischzuchtanstalt ins Leben zu rufen sei. Nun ist durch großzügige Handlungsweise des Herrn August Gerstäcker in Hard die Frage in äußerst günstiger Weise geregelt worden. Herr Gerstäcker besitzt in Hard eine sehr gut eingerichtete eigene Brutanstalt, deren Betrieb während des Krieges infolge ungünstiger Wasserverhältnisse stillgelegt werden mußte. Der Besitzer hat sich nun in uneigennütziger Weise bereit erklärt, seine Anstalt zur Verfügung zu stellen und sogar auf eigene Kosten wieder in Betrieb zu bringen. Damit bekommt Österreich die größte Fischbrutanstalt am See mit rund 60 Gläsern und 20 Forellenbehältern und ist in der Lage, das seinige zur Besetzung des Bodensees mit Jungbrut redlich beizutragen.

⊘

— **Von der Fischzucht in Italien.** Die Fischereigenossenschaft von Alessandria (Cooperativa

Digitized by Google

Pescatori di Alessandria) hat mit Unterstützung des Wanderlehrstuhls für Landwirtschaft und des Vorsitzenden der Provinzialkommission für Fischerei, Professor Zannoni, im Februar 30 000 Stück Karpfen und Forellen in den Tana eingesetzt und zur Förderung ihrer Bestrebungen von der Regierung einen Zuschuß von 1000 Lire erhalten. Schr.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Ankerkuilenfischerei im Rhein.** Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten darf der nach § 26 der Landesfischereiordnung nur vom 1. Juni bis 30. November jedes Jahres gestattete Fischfang mit Ankerkuilen im Rhein versuchsweise in diesem Jahre bereits vom 15. April ab ausgeübt werden. Die Erlaubnis wird jedoch nur im Einzelfalle solchen zur Ausübung der Ankerkuilenfischerei berechtigten Personen erteilt, die mit eigenen Schokkern fischen und sich verpflichten, den Weisungen der Fischereibehörde hinsichtlich der Aufzeichnung über die Fangerträge nachzukommen. D. B.

— **Fischaussetzungen in den Lago Maggiore.** Die „Unione Pescatori del Verbano" hat beschlossen, in die zum Lago Maggiore führenden Gewässer 800 000 Stück Fischbrut einzusetzen, und zwar hiervon 120 000 Seeforellen, 150 000 Seesaiblinge und 500 000 Coregonen. Das Material stammt aus einer Brutanstalt am Lago Maggiore. Schr.

— **Lachsfang in Libau.** In Libau, das einstmals dicht jenseits der deutschen Grenze lag, hat man erst neuerdings den seit 20 Jahren unterbrochenen Lachsfang wieder aufgenommen. Noch vor 25 Jahren machte man dort überaus reiche Fänge, die vielen Libauschen Fischern Brot gaben, aber der Lachsbestand nahm dann sehr schnell so stark ab, daß die Fischer in Schulden gerieten, weil sie ihre teuren Lachsfischereigeräte nicht mehr bezahlen konnten. In den letzten Jahren sind nun bei Libau wieder Lachse, zum Teil 25 bis 35 Pfund schwer, mit Netzen gefangen worden, so daß der Fischereiverband, nachdem er von der Regierung einen größeren Kredit erhalten hatte, im vorigen Jahre nach 20jähriger Pause den ersten größeren Versuch mit dem Lachsfang anstellen konnte, der ein glänzendes Ergebnis hatte. Daraufhin nahmen in diesem Jahre mehrere Fischer den Lachsfang wieder auf. Einige Motorboote haben an der Küste bereits 200 bis 300 Angeln ausgelegt. In dieser Weise wird der Lachs dort gefangen, bis wärmeres Wetter eintritt. Schr.

Fischfeinde.

— **Ueber Schädigungen der Fischerei.** Was nützt eine noch so pflegliche Behandlung der Fischerei, wenn die Kultur bei ihrem Fortschritt unentwegt über sie hinwegschreitet?! So sehen die Fischer des Neckartales mit großer Sorge der Vollendung der Wieblinger Staustufe entgegen, da alsdann die Flußfischerei im Neckar — wohl mit Ausnahme des Aalfanges — in wenigen Jahren ihr Ende erreicht haben wird, denn der Neckar erhält seine Fische nur durch Zuzug vom Rhein, und zwar geht der kleinste Teil der Fische in den Neckar, um dort zu weiden, die meisten hingegen suchen die Laichplätze im Neckar auf, weil der Rhein mit seinen durch die Flußkorrektionen steilen, nicht selten gepflasterten Ufern geeignete Laichplätze für die Fische kaum noch bietet, während die überschwemmten Wiesen, Sumpf- und Schilfniederungen am Neckar vortreffliche Laichreviere abgeben, in denen auch die im tiefen Wasser des Rheins zahlreichen Fischräubern ausgesetzte junge Fischbrut gut gedeihen kann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Fischer am Neckar, die dort ihr Gewerbe seit uralten Zeiten, zum Teil noch unter Beobachtung alter Sitten und Gebräuche, ausgeübt haben, durch die Wieblinger Staustufe dem Untergang entgegengeführt würden. Man beabsichtigt, an verschiedenen Stellen am Neckar große Protestversammlungen abzuhalten. Geholfen kann den Leuten nach ihrer eigenen Ansicht nur dadurch werden, daß man die Flußfischerei in eine Fischerei in stehendem Gewässer umwandelt und mit Aufwendung großer Mittel Schleien und Karpfen aussetzt. Lediglich der Aal, der ja auch den Rheinfall bei Schaffhausen überwindet, wird nach wie vor unter Benutzung der bei Wieblingen und an den anderen Staustufen projektierten Aalleitern aufwandern.

Eine ernste Schädigung des Fischbestandes auf andere Art droht nach Mitteilung der Wiener „Reichspost" in den Alpenländern. In diesem Winter herrschte in Nordtirol eine Trockenheit wie seit Jahrzehnten nicht. Hat es, bis Ende Februar wenigstens, während des ganzen Winters in den unterhalb 1200 m Seehöhe gelegenen Gebirgsteilen doch nur am 6. Januar geschneit. Als im vorigen Jahre in Nordtirol durch Hochwasser Gewässerstrecken von fast 130 km nahezu vollständig entvölkert wurden, beobachtete man gleichzeitig, daß die Barbe, die im April in großen Mengen flußaufwärts zieht und Ende August wieder hinabwandert, gänzlich ausblieb. Die Ursache hierfür sucht man in der verfehlten Anlage der Fischtreppe im Innstauwerk bei Mühldorf in Bayern. Außer den Barben sollen auch Nase, Aitel und Aesche die Fischtreppe nicht annehmen.

Daneben kommt ferner das Einlassen giftiger Substanzen mit Abwässern von chemischen Fabriken, Eisenwerken, Lederfabriken in Betracht. So wurden in der fischreichen Lavant in Kärnten auf einer drei Wegstunden langen Strecke sämtliche Fische vom Jungfisch bis zum schweren Huchen durch Abwässer einer Leder- und einer Papierfabrik vollständig vernichtet, so daß die Fischmassen an manchen Stellen von den Anwohnern mit Heurechen herausgeholt und zu Schweinefutter verwendet wurden. Auch in der Schweiz wurden durch anhaltenden, zum Teil von den Wasserwerken verschuldeten Wassermangel viele schöne Forellenbäche schwer geschädigt, indem sie nicht nur dem Austrocknen nahe gebracht wurden, so daß die Fische direkt durch den Wassermangel zu grunde gingen, sondern auch schädliche Abwässer im Bach nicht mehr genügend verdünnt wurden und giftig wirkten, die bei normalem Wasserstand unschädlich sind. Unliebsam macht sich dann auch

Digitized by Google

das Einleiten von Mist- oder Viehjauche bemerkbar, die besonders die empfindlichen Forellen schädigt und besser ihren Zweck auf dem Lande erfüllen würde.

Über eine andere Schädigung klagen seit einiger Zeit die Fischer am Zürcher See. Dort haben die Haubensteißfüße letzthin derartig überhand genommen, daß jetzt das Kantonale Justiz-Departement auf Ansuchen der Fischereivereine eine außerordentliche Abschußbewilligung auf diese Vögel erteilt hat. In ganz kurzer Zeit sind alsdann allein von einem Fischereibeflissenen über 100 Stück erlegt worden. Der Haubensteißfuß gilt unter den Fischern am Zürcher See als arger Fischräuber, dem zahlreiche kleine Fische zur Beute fallen sollen. Wissenschaftliche Untersuchungen, die das Zoologische Institut der Universität Zürich neuerdings am Mageninhalt der von Jägern und Fischern abgelieferten Haubentaucher vornahm, ergaben, daß allerdings der Mageninhalt zum größten Teil Fischreste enthält, unter denen sich jedoch weder Fischlaich noch Überreste von Edelfischen (Salmoniden, Hechten, Schleien) befanden. Anscheinend weiß man in den beteiligten Kreisen am Zürcher See aber nichts davon, daß der Haubensteißfuß hauptsächlich durch Verbreitung des Riemenwurms (Ligula) dem Fischbestande schädlich wird. Sium.

— **Die Bisamratte** soll in Böhmen (siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 11 vom 15. März 1925) im Aussterben begriffen sein. Von anderwärts wird das Gegenteil gemeldet. Zwar berichtet die „Österreichische Jäger-Zeitung" aus Zwerndorf an der March, daß im vorigen Jahre mit dem Hochwasser im April viele Bisamratten gekommen sind, die aber wohl alle (rund 55 Stück) erlegt waren, doch bestreitet die „Österreichische Fischerei-Zeitung" (Nr. 5/6 vom 1./15. März 1925) dies und meint, daß die Bisamratten durch das Hochwasser nur teilweise aus ihren Bauen getrieben seien und sich Ähnliches beim nächsten Hochwasser wiederholen werde. In der Wesnitz bei Copitz nahe Pirna wurde unlängst wieder eine ausgewachsene Bisamratte gefangen, innerhalb eines Jahres die zwölfte an dieser Stelle. L. B.

Fischverwertung.

— **Ukelei.** Für die Bewohner der Masurischen Seen ist der Ukeleifang von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Nach Ausbau des Eisenbahnnetzes und Vermehrung der Motorboote können die gefangenen Fischmengen schneller an ihren Bestimmungsort befördert werden, und so sind im Laufe der Jahre Fischschuppereien entstanden, welche vielen Anwohnern lohnende Beschäftigung bieten, besonders Frauen und Mädchen. Die Nikolaiker Fischschuppereien waren in der ganzen Umgegend und darüber hinaus bekannt, und die Schuppen der silberigen Fischlein wanderten ehedem zur Verfertigung künstlicher Perlen bis Frankreich. Heute ist das Versandgeschäft fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt. Infolge des sehr verminderten Ukeleifanges können aber selbst deutsche Perlenfabrikationen nicht befriedigt werden, Auch in den Schuppereien können bei weitem nicht so viel Menschen beschäftigt werden wie früher. Welche Ursachen den verminderten Fang herbeigeführt haben, ist noch nicht ermittelt. M.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Schwedische Zufriedenheit mit den deutschen Aalaufkäufern.** Der Fischerei-Verein des Bezirks Süd-Kalmar hat an die schwedische Regierung ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, daß die Regierung alle Maßnahmen vermeiden möchte, durch welche die wünschenswerte und heute geradezu unentbehrliche ausländische Konkurrenz auf dem schwedischen Aalmarkt eingeengt oder verhindert wird. Es hat sich nämlich gezeigt, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen deutsche Aal-Aufkäufer direkt auf den Fangplätzen oder in der Nähe derselben die Fänge gekauft haben, verhältnismäßig befriedigende Preise gezahlt wurden, daß aber immer dann, wenn aus irgendwelchen Gründen die deutschen Aufkäufer an der Küste fehlten, die Preise für die Fischer ungünstig waren. Das beste Mittel zur Hebung des Fischereigewerbes sei, so wird in dem Schreiben ausgeführt, ein sicherer Absatz des Fanges zu bestmöglichen Preisen. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinsen für Fischereien.
Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 3508/III, VI.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 3. Februar d. J. — II 317, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellungen der

Durchschnittsmarktpreise für Fische im I. Vierteljahr 1925
(1. Januar bis 31. März 1925):

Aale	164,65	Plötzen	29,59
Aland	49,17	Quappen	44,89
Barsche	70,55	Roddow	47,84
Bleie	45,01	Schleien	85,40
Güster	13,58	Zander	129,95
Hechte	88,36	Krebse	10,20
Karpfen	78,92	Durchschnitt:	70,84
Karauschen	73,00		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Arnoldi.

— **Das deutsch-belgische Uebereinkommen** vom 29. April 1885 ist in Ausführung der für die deutsch-belgische Landesgrenze einschlägigen Bestimmungen des Vertrages von Versailles wieder in Kraft gesetzt worden. Artikel 9 bestimmt: „Jeder Belgier, der sich einer Zuwiderhandlung gegen die Feld-, Forst-,

Digitized by Google

fischerei- und jagdpolizeilichen Vorschriften auf dem Gebiete eines der Grenzstaaten schuldig macht, kann, wenn dieser Staat Gegenseitigkeit zuläßt, in Belgien auf Klage der verletzten Partei oder auf Grund einer amtlichen, durch die Behörde des Landes, in dem die Zuwiderhandlung begangen ist, an die belgische Behörde erstatteten Anzeige verfolgt werden." Die deutscherseits zur Erstattung solcher Anzeigen berechtigte Behörde ist der Regierungspräsident in Aachen. An diesen haben sich auch die Staatsanwaltschaften zu wenden. D. B.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 9. Schädigung eines Seebesitzers durch oberhalb liegenden Karpfenteich. Ich bin Besitzer eines Sees. Ein benachbarter Gutsbesitzer entwässert alljährlich seinen Karpfenteich mittels eines Abflußgrabens, welcher das Karpfenteichwasser meinem See zuführt. Meine Fische, durch das frische Fischwasser angelockt, streben in großen Mengen dem Graben zu und werden im Graben von Leuten des Karpfenteichbesitzers weggefangen; im Frühjahr auf die gleiche Weise auch die laichenden Hechte. Der Graben ist sonst am Karpfenteichausfluß abgesperrt, so daß aus diesem Teich Fische in den Abflußgraben nicht hineingelangen können. Hat der Nachbar das Recht, in diesem Abflußgraben, auf seinem Gebiet, meine Fische wegzufangen?
v. B. in T.

Antwort: Nach unserer Auffassung ist der leichteste Weg, um den geschilderten Verlusten aus dem Wege zu gehen, durch Anwendung des § 89 in Verbindung mit § 91 des neuen Fischereigesetzes zu finden.

Es bestimmt nämlich § 89:

> Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

und § 91 bestimmt:

> Fischereiberechtigte eines Gewässers, das an einen selbständigen Fischereibezirk angrenzt, sind verpflichtet, die Ausübung ihrer Fischereirechte dem Inhaber dieses Bezirkes gegen eine Geldrente zu überlassen, wenn sie durch eigene Ausübung ihrer Fischereirechte den wirtschaftlichen Betrieb desselben schädigen und der Wert des Fischereirechtes in dem selbständigen Bezirke den ihrer Fischereirechte übersteigt.

Wenn Sie also von diesem Wege Gebrauch machen und durch Anträge bei der zuständigen Behörde herbeiführen, daß Ihrem See der Charakter eines selbständigen Fischereibezirks beigelegt wird, so können Sie in demselben Verfahren und mit demselben Antrage oder eventuell mit einem neuen Antrage in einem nachfolgenden Verfahren verlangen und beantragen, daß diejenigen Leute, die in dem Graben zwischen dem See und dem Karpfenteich sonst fischereiberechtigt sein würden, Ihnen die Ausübung der Fischereirechte überlassen. Dann sind Sie auch in dem Graben, wenn derselbe voll Wasser ist, allein fischereiberechtigt und können, wenn trotzdem Fremde darin fischen, diese durch Strafanzeige wegen Diebstahls bestrafen lassen oder bzw. außerdem gegen solche widerrechtlichen Fischer auf Unterlassung klagen und Schadenersatz fordern. W. G.

Vereinsmitteilungen.

— **Fischereiverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.** In der ordentlichen Hauptversammlung des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden gab der Vorsitzende, Forstrat Elze, zunächst den Jahresbericht bekannt. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende 1924 448. Als Untervereine gehören dem Vereine an: Der Frankfurter Fischereiverein, gegründet 1875, die Frankfurter Fischerzunft (Fischer- und Schiffergenossenschaft), die Fischereigenossenschaft Höchst a. M., der Kreisfischereiverein Limburg a. d. Lahn und der Walder Sportfischereiverein Wald im Rheinland. Die Jahresrechnung schließt ab mit einer Gesamteinnahme von 4116 Mk. und einer Gesamtausgabe von 1947 Mk. Zur Hebung der Fischerei wurden aufgewendet: Für öffentliche Gewässer: Lahn: Hier wurden eingesetzt 5 Zentner Setzaale, 3 Fässer Hechte, Barsche und Weißfische, gestiftet von dem Mitglied Färbereibesitzer Grosch in Wiesbaden aus eigener Zucht aus dem Seeweiher im Westerwald; ferner sind bestellt und treffen in den nächsten Tagen ein 50 000 Stück raubende Hechtbrut. Main: 25 000 Stück raubende Hechtbrut. Rhein: 25 000 Stück raubende Hechtbrut. Im Elbbach und Erbach wurden ausgesetzt: 3000 Stück Forellenbrut, desgleichen wurden im Barigerbach 2000 Stück Forellenbrut ausgesetzt. Für geschlossene Gewässer: In dem gleichzeitig zum Züchten von Jungfischen vom Verein angepachteten Vöhlerweiher bei Merenberg wurden eingesetzt: 450 Karpfen und 150 Schleien verschiedener Größe aus eigener Zucht, 200 Stück kleinere Schleien, außerdem 400 Stück Karpfensetzlinge und 200 Stück Regenbogenforellensetzlinge. Leider haben der Staat und eine ganze Anzahl Kreise des Regierungsbezirks die bis 1922 gewährten Zuschüsse zur Hebung der Fischerei nicht mehr gewährt und die Sorge hierfür lediglich dem Verein überlassen, von dessen Tätigkeit es jetzt abhängen wird, ob der bisher gute Fischbestand im Regierungsbezirk erhalten bleibt oder zurückgeht. Der Verein konnte deshalb Belohnungen für erfolgreiche Anzeigen von Fischdiebstählen und Fischerei-Polizeiübertretungen nur für die von ihm selbst bewirtschafteten Gewässer erteilen.

Der Deutsche Angler-Bund E. V. wird vom 22. Mai bis 26. Mai in Breslau tagen. Er feiert gelegentlich seines 26. Bundestages das Fest seines 25jährigen Bestehens. Die allgemein interessierende Festfolge wird nachstehend mitgeteilt: Freitag, 22. Mai, nachmittags 3 Uhr: Wettwerfen mit Fliege und Spinner.
Sonnabend, 23. Mai, vormittags 8 Uhr: Dampferfahrt auf der oberen Oder, Besichtigung der Hochwasser-Schutzbauten, Mittagessen in Wilhelmshafen. Rückkehr gegen 2 Uhr.

Digitized by Google

Sonnabend, 23. Mai, nachmittags 5 Uhr: Führung durch Breslau.
Sonnabend, 23. Mai, nachmittags 8 Uhr: Festkommers und Bunter Abend (keine offiziellen Ansprachen).
Sonntag, 24. Mai, vormittags 11 Uhr: Bundestag (offizielle Ansprachen, Vorträge, Filmvorführungen usw.), im Anschluß Festessen.
Montag, 25. Mai: Besuch der Reichsgräflich von Hochbergschen Teichanlagen in Wirschkowitz.
Dienstag, 26. Mai: Besuch der Sendlerschen Forellenzuchtanstalten in Schönau a. R. Im Anschluß Ausflüge ins Riesen- und Isergebirge.

Der Festausschuß zu Breslau X, Michaelisstr. 85 I, bittet um Anmeldungen zum Bundestage bis zum 1. Mai.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

449. **Frühjahrsschonzeit.** Auf die Bekanntmachung S. 316 voriger Nummer wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die Ausnahme für die Garne bezieht sich also nur auf das Haff, nicht aber auf das Papenwasser, wie mancher gern annehmen möchte. Dr. N.

450. **Verleihungsurkunde für die Feldmühle bei Cavelwisch.** Der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, Aktiengesellschaft in Berlin, ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Vorsitzenden des Bezirksausschusses vom 30. September 1924 ohne Zeitbeschränkung das Recht verliehen worden, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen, Wasser aus der Oder bei ihrem in Cavelwisch bei Stettin gelegenen Grundstück zur Versorgung der zum Betriebe der Sulfit-Zellulosefabrik dienenden Turbinen zu entnehmen und die Turbinenabwässer mit den anderen Fabrikabwässern vermischt durch den bestehenden Abwässerkanal wieder in die Oder abzuleiten. Die Verleihung ist unter dem Vorbehalt geschehen, daß alle neuzeitlichen Verbesserungen der Wasserreinigung, welche mit der Ertragsfähigkeit des Unternehmens vereinbar sind, vorgenommen werden, und daß mit dieser Maßgabe erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Reinigung der Abwässer gestellt werden können. Dr. N.

451. **Bekanntmachung.** Der Bezirksausschuß hat auf Grund der §§ 40 und 42 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen:

Im Regierungsbezirk Stettin wird für das Jahr 1925

1. der Termin für die Eröffnung der Jagd auf Rehböcke auf den 29. Mai festgesetzt,
2. das Einsammeln von Möweneiern bis zum gesetzlichen Termin, dem 30. April einschließlich gestattet,
3. der Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne auf den 18. Mai festgesetzt.

Stettin, den 17. März 1925.

Der Bezirksausschuß zu Stettin."

452. **Boots- und Segelversteigerung.** Am 22. April, mittags 12 Uhr, wird am Bollwerk in Ueckermünde ein Dienstheuer und ein Kuttersegel öffentlich meistbietend versteigert werden. Dr. N.

453. **Fischertagung.** Es läßt sich leider nicht mehr einrichten, daß noch im Monat April eine Fischertagung stattfindet. Allenfalls hätte der 26. April dafür in Frage kommen können, doch finden dann die Wahlen statt. Auch sonst paßt dieser Zeitpunkt nicht gut. Dr. N.

454. **Ergebnis von Wasserjagdausbietungen.** Die öffentlich meistbietende Ausbietung von fünf Wasserjagden im Dammschen See hat folgende Höchstgebote gebracht: 440, 230, 880, 470 und 500 Reichsmark, zusammen also jährlich 2520 Reichsmark. Dr. N.

455. **Aalhamenverpachtung.** Am Montag, dem 27. April, findet in Swinemünde im Fischereidienstgebäude die öffentlich meistbietende Verpachtung von verschiedenen Aalhamenstellen im Swinestrom statt. Sieben Stellen in den Pritterschen Strömen, neun ebenda bei Caseburg, vier am linken Ufer des „Alten Deep", und einige andere. Näheres durch die Bezirksfischmeister, auf dem Amt und durch die Tageszeitungen. Dr. N.

456. **Beschlagnahme von Fischereigeräten.** Allein in dem Fischschonbezirk der Swine von den Haffmolen bis zu den Ostseemolen ist es kürzlich zur Beschlagnahme von vielen Netzen (und einer Zeese) gekommen. Die drei in Frage kommenden Fischschonbezirke bestehen unverändert fort, und es bestand kein Anlaß zu der Vermutung, daß sie aufgehoben seien. Niemand kann im Zweifel sein, daß der Fischfang mit einer Schörzeese in der Mellin- und Kaiserfahrt strengstens untersagt ist. — Was den Heringsfang im Fischschonbezirk der Ostsee vor der Mündung der Swine anbetrifft, so hätte auf Anträge hin eine Erleichterung geschaffen werden können; skrupelloses Hinwegsetzen über alle polizeilichen Bestimmungen hat sich mit dem Verlust von 18 teuren Heringsnetzen gerächt. Dr. N.

457. **Im März gefangene Fischarten.** Ostsee: Barsch, Zander, Aalmutter, Dorsch, Quappe, Steinbutt, Goldbutt, Kliesche, Flunder, Plötze, Blei, Hecht, Lachs, Meerforelle, Hering, Sprotte und Aal. Haff: Barsch, Kaulbarsch, Zander, Stichling, Quappe, Flunder, Karpfen, Karausche, Plötze, Rotfeder, Schlei, Blei, Güster, Zährte, Ueckei, Rapfen, Hecht, Lachs, Stint, Schnäpel und Aal. Dr. N.

458. **Durchschnittspreise im Monat März.** Die dem Fischer im Monat März gezahlten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Arten folgende: Ostsee: Flunder 6, Hering 8,5, Sprotte 15, Dorsch 9,5 Pfg. je Pfund. Haff: Barsch 40, Kaulbarsch 8, Zander und Aal 100, Stichling 4, Quappe 55, Plötze 16, Schlei 80, Blei 40, Uecklei 10, Hecht 70 und Stint 4 Pfg. je Pfund. Dr. N.

459. **Aufstellungsplätze für die großen Heringsreusen.** Immer mehr und mehr geht man jetzt in der pommerschen Ostseebucht zum Heringsfang mit den ganz großen Reusen über. Es kann deshalb nicht ausbleiben, daß um die besten Plätze alsbald heftige Kämpfe entbrennen werden. Das wollen wir aber nach Möglichkeit verhüten und jedem einzelnen zu seinem Recht

Digitized by Google

verhelfen. Den Beteiligten wird deshalb empfohlen, so zeitig wie möglich auf dem Amte nachzufragen, welche Plätze schon für jemanden vorgemerkt sind, und nun auch ihrerseits die gewünschten Stellen genau zu bezeichnen. Bisher sind Stellen beim Ruden (am Lotsenschuppen), an der Die (beiderseits) und bei den Rohrsalterinseln vorgemerkt. — Keine Zeit mehr verlieren! Dr. N.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 17 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Mai 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Mai beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 28. April nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

☞ Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt bei ein Prospekt der Firma **Emil Köller, Bruchsaler Rauch-Tabakfabrik „Weltruf", Bruchsal (Baden)**, betreffend Rauchtabak, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inhalt: Die Behandlung der Lachsfische im Frühjahr. 321. — Der Karpfenlaichteich. 322. — Fischereiliche Besteuerungsfragen. 323. — Preisbildung. 326. — Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925. 327. — Krankenversicherung für Fischer und freie Berufe. 329. — Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins zu Breslau am 2. April 1925. 330. — Der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe 331. — Wohnungsnachweis für die Stuttgarter Wanderausstellung der D.S.G. 331. — Todesfall 341. — Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte. 331. — Elbberufsfischer-Innungsbund. 331. — Fischereihafen in Leba (Pomm.) 332. — Aus der Landwirtschaftskammer Hannover. 332. — Fischereiausstellung in Ludwigshafen 332 — Eine Fischerei-Ausstellung in Schlawe, Bez. Köslin 333. — Fischereimesse in Kristianstadt (Schweden). 333. — Die Fischereifrage auf der Weichsel. 333. — Zukunftsmusik in der dänischen Fischerei. 333. — Oesterreichische Brutanstalt am Bodensee. 333. — Von der Fischzucht in Italien. 333. — Ankerkailenfischerei im Rhein. 334. — Fischaussetzungen in den Lago Maggiore. 334. — Lachsfang in Libau. 334. — Ueber Schädigungen der Fischerei. 334. — Die Bisamratte 335. — Ukelei. 335. — Schwedische Zufriedenheit mit den deutschen Aalaufkäufern 335. — Gesetzliche Bestimmungen. 335 — Frage und Antwort. 336. — Vereinsmitteilungen. 336. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 337. — Redaktionsmitteilung. 338. — Abonnements-Einladung. 338. — Anzeigen.

Inserate

Die Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung
auf dem hiesigen Stadtgemeinde gehörigen

Storkower See,

386 ha groß, soll bis zum 31. 12. 26 im Wege des schriftlichen Angebots verpachtet werden und zwar nach dem Wert der Fischpreise für Aale, Bleie und Karpfen. Angebote in Zentner Fische sind unter der Bezeichnung „Fischereiverpachtung" bis zum

21. April 1925, mittags 12 Uhr,

bei uns abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vorher in unserm Bureau eingesehen werden oder gegen eine Gebühr von 3 Mk. bezogen werden. (387

Storkow (Mark),
den 6. April 1925.
Der Magistrat.

Suche für sofort oder später in **Dauerstellung** einen älteren (342

Fischer

(kann schon 50 bis 60 J. alt sein) zum Reusenlegen auf kleinem See von 150 Morgen Wasser.
E. Peters, Fischermstr.,
Wanzka
b. Blankensee, M.-Str.

Suche sofort einen unverheirateten (363

Flußfischer.
Max Katzorke,
Fischerei,
Morrn a. d. Warthe.

Unverheirateter, tüchtiger und ehrlicher (382

Fischerei-Gehilfe,

der selbständig arbeiten muß, zum sofortigen Antritt gesucht.
Albert Hoffmann,
Fischereipächter.
Bartenstein, Ostpr.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Montag, den 6. April, bis Donnerstag, den 9. April 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Fische. Hechte** Mo unsort. 133—135, mittel 136—142, Mi unsort. 125—136, mittel 140—160, groß-mittel 110—126, groß 80—100, Do unsort. 120—125, mittel 126—140, groß-mittel 100—116, groß 80—90. **Zander** Mi groß-mittel 180—224. **Schleien** Mi unsort 156—178; Do unsort. 130—174, klein 130 **Aale** Mo mittel 200; Mi unsort 185—200, groß-mittel 270—300; Do groß-mittel 270—280, mittel 185 bis 200. **Bleie** Mo groß-mittel 50; Mi 60; groß-mittel 85—100; Di groß-mittel 70—81, klein 30—40, unsort. 60—70. **Barsche** Mo groß 98; Do 90. **Plötzen** Mi groß 69; Do 20—30, klein 15—20. **Karpfen** Mo gemischt 25—85er 130—137; Mi Schuppen- 50er 115, Schuppen- 15er 90—100; Spiegel- 30—40er 135—135, gem. 25—35er 130—140; Do Spiegel 30—40er 130—135, gemischt 25—35er 100—120. **Bunte Fische:** Mo 64—76, klein 41; Mi groß 60—73, 46—51; Do groß 70—100, 40—60. **Aland:** Mo groß 104; Mi 80—90; Do groß 70—80; mittleb. 60—65. **Raap:** Mi 45—70; Do 45—48.

Fische in Eispackung: Hechte Mo 90—100, mittel 108, groß 74, unsort. IIa 75; Mi 90—100, mittel 101—111, groß 80—83, do. 80—99, mittel 100—112, groß-mittel 80—81, groß 50—60. **Zander** Mi groß 120, unsort 170; Do groß 170 bis 195, unsort. 135—140. **Aale** Mo do. 75, do. 144. **Schleie** Mo 80—94. **Karpfen** Mo Spiegel- groß 96, do. 50—60. **Barsche** Mo unsort. 65, groß-mittel 81—85; Mi unsort. 62, groß-mittel 75—87; Do groß-mittel 65—78. **Karauschen** Mo klein 45. **Plötzen** Mo unsort. 20—29, groß 30—49; Mi unsort. 20—27, groß 37—52, klein 10—15; Do unsort. 20—23, groß 33—39, klein 5—10. **Bleie** Mo 50; Mi 30; Do 30—32, groß 50—60. **Bunte Fische** Mo 54. **Quappen** Mi 41, Do 40—55. **Aland** Mi groß 40—61, Do 45—62. **Bleifische** Mo 10, Do 15. **Raap** Mi 30; Do 37. **Barbinen** Mi 60, Do 30.

Digitized by Google

Geräucherte Fische: Lachs Mo amerik. Ia ½ kg 2.40—3, IIa 1,50—2; Mi amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 150—2; Do amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 1,50—2. Aale Mo stark 3.40—3,80, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Mi stark 3,40 bis 3.80, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Do stark 3,40—4, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen), das Schock Suppen- Mo 6—6,60; 8—10 cm 8; 18—15 cm 27,50; unsort. 11,90—12,90. Suppen- Mi 6,80, unsort. 12,50; Suppen- Do 5,8—10 cm = 3, Galizier 4—6, unsort. 4—6.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 11. April. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,80, Bratfleisch 0,90—1,30. Kalbfleisch, Brust, 0,90—2,20, Rücken 0,90—2,20, Keule 0,90—2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—2,00, Schinken 1,40—2,00, Gefrierfleisch 0,45—0,80 — Fische: Hechte auf Eis 1,00—1,20, dto. lebend 1,40—2,00, Karpfen auf Eis 0,90—1,10, Karpfen lebend 1,60—2,10, Aale lebend 2,50—4.00. Wild: Reh 0,40—2,50.

Berliner Fischgeschäfte verlangten pro Pfund Schollen 0.50, Steinbutt 1,00, Hechte und Karpfen 1,80, Schleien 2,40 Rmk. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfd.: Grüne Heringe 0,20, Goldbarsche 0,50, Plötzen 0.30—0,60, Bleie 0,30—0.80, Hechte 1,50, Karpfen 1,80—2,00, Aale 3,50. **Berliner Warenhäuser** forderten im Kleinhandel p. Pfd. Bratschollen, groß, 0.15 und 0,25, Zander 0.90 Rmk.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 7. 4. bis 14. 4. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Eiblachse So groß 383; Ostseelachse So groß 220—376; Dänische Lachse Di groß 300—362; Mi groß 315—335; Do groß 369—370. Zander Di groß 134, mittel 133; Do mittel 188. Aalquappen Do klein 47. Plötzen Di klein 20—24½; Do klein 14 bis 22½. Brachsen Di mittel 55; Mi klein 58—65; Do groß 136—155, mittel 110, klein 95. Hechte Di groß 82—119, mittel 110—143, klein 116—132; Mi groß 131, mittel 147, klein 120—134; Do groß 70—118, mittel 101—140, klein 79—122; So groß 56—70, 80—81. Forellen Di mittel 175, klein 120; Do groß 157, mittel 235, klein 125. Schnäpel Di mittel 100—102; Mi mittel 140; Do mittel 86. Aale Di groß 150—200, mittel 123—131; Mi groß 202—232, mittel 152—168, klein 62; Do groß 174—205, mittel 156, klein 103—151; So groß 211, mittel 146, klein 100. Elbbutten Di groß 42—53, mittel 30—37, klein 10—14; Mi groß 52—72, mittel 29 bis 32, klein 10—16; Do mittel 32; So groß 86—88, mittel 28—34, klein 10—14. Stinte Di mittel 2—3½; Mi mittel 2—3. Lebende Fische: Krebse: Do mittel 9; So klein 300—475.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 30. März, bis Sonnabend, den 4. April 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	30. 3.	31. 3.	1. 4.	2. 4.	3. 4.	4. 4. 25.
Barsche	60	70	50	60	40	50
Zander	150	150	—	120—150	120—150	120—180
Dorsche	30	20	30	30	30	30
Flundern	20— 30	25— 30	20— 35	20— 30	20— 30	20— 35
Steinbutten	40— 60	—	40—60	40—60	40—100	—
Heringe	10— 25	10— 25	15— 25	20— 30	20— 25	15— 25
Hechte	100	100	100	100	100	100
Bleie	—	25	80	80	80	80
Aale	—	120—250	120—200	—	120—201	120—200
Quappen	80	80	80	80	80	80
Plötzen	20— 50	20— 50	20— 50	20— 50	30— 50	20— 50
Güstern	20	20	—	20	—	—
Flundern, geräuchert	—	50	50	60	60	60
Aale	—	—	400	—	400	400
Bücklinge	—	50	50—80	50	50— 80	50— 60
Sprotten	—	—	60—80	60	60— 80	60

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 8. 4. bis 14. 4. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 2,50—3,00, Silberlachs 1,80—2,30, Karpfen, Schleien und Zander 2,00—2,50, Hechte 1,50—2,10, Bressen 1,20—2,00, Zärten 0,70 bis 0,90, Quappen 0,60, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,15—0,20. Räucherfische: Lachse 7,00—8,00, Aale 5,00, Zärten 1,50. Der Auftrieb war in der Berichtswoche nicht besonders reichlich beschickt und am Ostersonnabend bald geräumt.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 9. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Zander, frisch, tot 1,80; Karpfen, lebend 1,80—2,00, Schleie, leb. 2,40—2,60; Hecht, lebend 2,00 Mk.; Aal, lebend, 3,50; Lachs, rhein., tot 4.50; Forelle, leb. 5,00.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, sowie Zweigniederlassung Allenstein Ostpr., Kaiserstr. 7, liefern ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Suche für meine zirka 60 000 Morgen große Fischerei (377

4 Aalschnurwerfer.

Otto Rosengarten, Großfischerei, Waren-Müritz.

Zwei ehrliche, tüchtige

Fischereigehilfen

stellt ein (336

Gustav Strehlow, Fischereipächter, Neuwedell Nm.

Unverheirateter Fischerei-Gehilfe,

mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut, d. an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, bei 80 Mk. Monatsgehalt, frei Station, Familienanschluß, von sofort gesucht. Bei guter Führung noch Nebeneinnahme. Angebote sind zu richten an (379

Seebesitzer Schade, Post Plautzkehmen, Kr. Goldap, Ostpr.

Einf., jg. Menschen

für Fischteiche und Kutschstall helfen sucht

Kretschmer, Schwirle, (376

Kreis Schwerin a. W.

Junger Kaufmann,

intelligent, tüchtig und zuverlässig, von nationaler Gesinnung, wolle sich für Kontor u. Reise bewerben.

Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm.

Ordentlichen

Fischereigehilfen

sucht sofort bei hohem Lohn u. voll. fr. Station

Reinh. Wegner, Fischereipächter, **Glambeck, P. Reetz Nm.**

Suche per sofort Stelle

als led. Hilfsjäger, Teichaufseher, Wärter b. größerer Teich-, Fisch- oder Forstverwaltung. Gehalts-Ansprüche nach Vereinbarung. Vorstellung auf Wunsch. Ang. unt. „Lebensstellung" 391 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Prozentfischer

sucht Stellung mit eigenem Geschirr in Reusen-, Säcke- und Schnurfischerei. (384

Paul Benysek, Bomst, Unruhstädter Str. 204, **Grenzmark Posen.**

Suche z. Uebernahme bis 1. 4. 1926 (378

Teichwirtschaft

von ca. 800 Morgen an zu pachten.

C. v. Debschitz, Göllschau bei Hahnau, Schles.

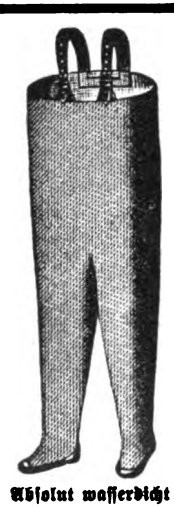

Absolut wasserdicht gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle - Saale.

Fernspr.: 6228 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Gummistiefel

lang und kurz, für Jagd und Fischerei liefert

August Glöckner, Worms am Rhein.

Digitized by Google

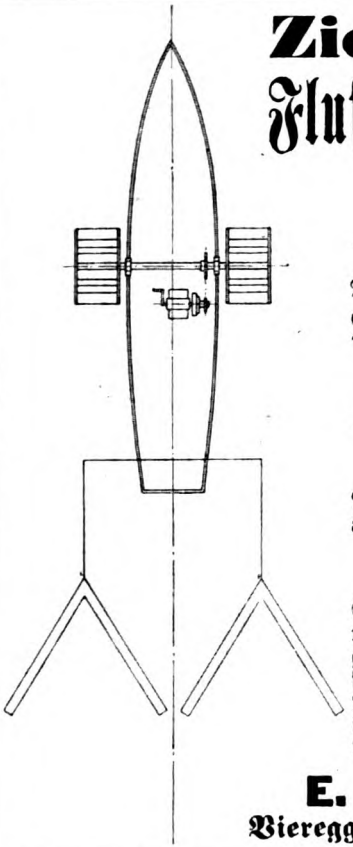

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Wasserdicht
werden dauernd alle Kleider u. Stoffe, ebenso Windjacken, Ruoks., Faltboote aus Leinen od. Segeltuch, Zelte usw. durch Einbüg. des Trockenpräparates

„Imprägniere selbst"
1 Packung f. mehr. Stücke ausr. kostet b. Voreins. Goldm. 1,50, bei Nachn Goldm. 2,00
Chem. Fabrik
Rudolf Born,
München, Schellingstr. 98

Rosen in allen Farben,
fertig beschnitten zum Einpflanzen:

Gartenrosen . .	10 Stück	6 M.	20 Stück	11 M.
Zwergrosen . .	10 „	6 „	20 „	11 „
Friedhofsrosen.	10 „	6 „	20 „	11 „
Rosen-Neuheiten	p. Stück	0,80 „		
Schlingrosen	„	0,80 „		
Hochst.-Rosen .	10 Stück	28 M.	20 Stück	55 „
Halbst.- „ immerbl.	10 „	20 „	20 „	39 „
Gladiolenzwiebeln .	20 „	2 „	50 „	4 „

Versand per Nachnahme portofrei ganz Deutschland. 388

Rich. Ueberhorst, Rosenschulen,
Kölln 5 bei Elmshorn (Holstein).

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.
Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen.
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins" von **Dr. Emil Walter.** Preis 2 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Futterfische und Muscheln
liefert sehr billig (340
R. Ulfers,
Krabben- und Muschelfischerei,
Carolinenfiel.
Fernr. 58. Tel.-Adr.: Ulfers.

Kleines Zugnetz, Reusen
zu verkaufen!
Zugnetz, Flügel je 14 m, Sack 8 m lang, Flügel 4½ m tief. Preis **145 Mk.** (389
Reusen, 55 cm Bügelhöhe, Maschenw. 20 mm. Preis **3 Mk.** p. Stück.
Reusen, 70—80 cm Bügelhöhe, 28 mm Maschenweite. Preis p. Stück **4.30 Mk.**
Alles prima Hanfgarn, in Hafftrugbraun gelohtet und neu.
A. Michaelis,
Staakow
bei Jamlitz, N.-L.

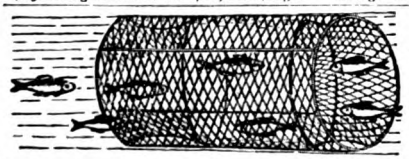

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (13
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

8 neue Fischtransportkästen,
geeignet zum Einbau in einen Spezialwagen, um 60 Zentner Fische transportieren zu können, umständehalber zu verkaufen.
Johann Korte,
Kappel a. Rh., Amt Lahr

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia. Ausführung (24
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Rallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Die Schleienzucht
Anweisung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen. Mit 18 Abbildungen im Texte.
Von **Dr. E. Walter.**
Preis 2 RM
Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann,
Neudamm.

2 Kähne, 1 Rössingsche Schilfsense,
auch gebraucht, sucht zu kaufen (381
Dom. Mückenhain,
Kodersdorf O.-L.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Fischfässer,
neues Eichenspaltholz, **1 Posten,** ca. 150 bis 200 Liter Inhalt, preiswert abzugeben. (364
C. H. Engelmann,
Faßfabrik, Guben.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Köslin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17 | **Neudamm, 26. April 1925.** | **Bd. 28**

Ein neues teichwirtschaftliches Kultur-Gerät Schilf-Mäh-Maschine „Libelle".

Von Kultur-Ing. und langjährigem Teichwirt H. Kaiser in Haynau i. Schlesien.

(Mit 6 Abbildungen.)

Ein bedeutsames Kapitel in der Teichwirtschaft bildet die Bekämpfung des Schilfwuchses und macht manchem Teichwirt ernste Sorgen.

Seit etwa 20 Jahren selbst Teichwirt, habe ich erfahren müssen, daß die Bekämpfung des Schilfwuchses nur mit sehr großen Kosten und dann auch nur unvollkommen zu erreichen war; auch meine Teiche sind zur Zeit arg verschilft.

Daß besonnte, schilffreie Teiche bedeutend größere Erträge an Fischzuwachs bringen als unbesonnte und verschilfte, ist so bekannt, daß darüber wohl kein Wort mehr gesagt zu werden braucht.

Auf meinen geschäftlichen Reisen in Deutschland, Polen, Österreich, vor und während des Weltkrieges, habe ich gesehen, daß die meisten Teiche, ob groß oder klein — mit wenig Ausnahmen — mehr oder weniger verschilft waren.

Gewöhnlich wird das Schilf im Winter, wenn die Teiche trocken liegen, mit der Sense abgemäht. Hierbei bleiben Stoppel stehen, die jedes Jahr höher werden und dichte, ausgedehnte Polster bilden, und um so üppiger wächst dann das Schilf im folgenden Sommer, sehr zum Nachteil des Fischzuwachses.

Ich habe Schilfstoppel gesehen, die fast eine Höhe von 40 cm erreichten.

Außerdem entstehen mit der Zeit die sogenannten Pfauden oder Bülten, die der Sense nicht mehr weichen. Hier müßte dann mit der Hacke die mühselige und kostspielige Arbeit verrichtet werden. Leider können aber in den meisten Fällen diese Arbeiten nicht ausgeführt werden, weil sie zu teuer werden.

Eine rationelle Bekämpfung des Schilfwuchses ist dies freilich nicht. Um das Schilf niederzuhalten bzw. allmählich wirklich zu vernichten, ist es unumgänglich nötig — was ja jeder Teichwirt selbst weiß —, das Schilf im Laufe des Sommers unter Wasser zu schneiden.

Alles dies veranlaßte mich, eine Maschine zu konstruieren, mit deren Hilfe es wohl möglich ist, den Schilfwuchs bis aufs äußerste niederzuhalten resp. allmählich zu vernichten und die Pfaudenbildungen mit Leichtigkeit glatt am Teichboden abzuschneiden.

Die im Boden noch verbleibenden Wurzelstöcke verfaulen schon im ersten

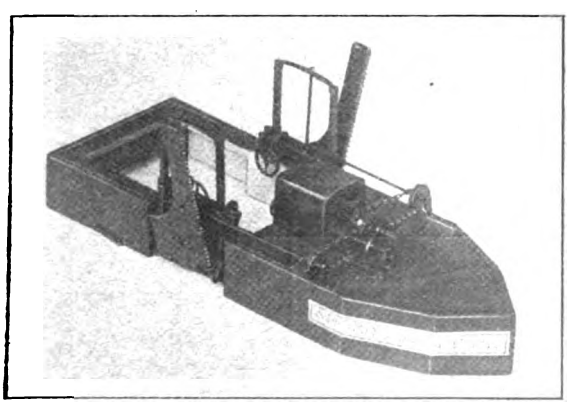

Abb. 1. In Ruhestellung.

Digitized by Google

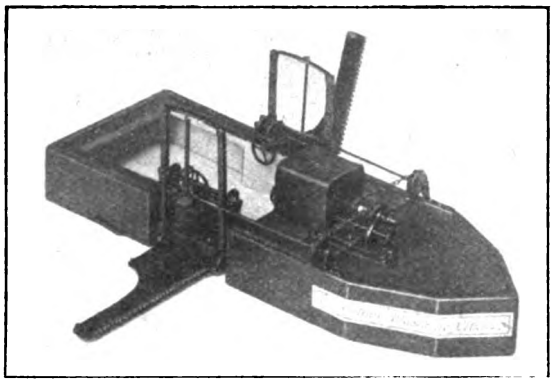

Abb. 2. Mit einseitig herabgelassenem Schneideapparat.

bis zweiten Jahre und kommen an diesen Stellen nicht mehr hoch.

Im nachstehenden soll die neue Schilf-Mähmaschine beschrieben und durch die beigefügten Bilder veranschaulicht werden.

Die „Libelle" besteht im allgemeinen aus fünf Hauptteilen: Kahn, Motor, Antrieb, Schneideapparate und Transportwagen.

Der Kahn hat eine von der üblichen Form etwas abweichende Bauart, ist vorn spitz und hinten rechtwinklig abgestumpft. An beiden Längswänden befinden sich ungefähr in der Mitte je ein Einschnitt von etwa 20 cm Tiefe zur Aufnahme und Befestigung der Schneideapparate. Die Länge des Kahnes beträgt 3,80 m, die Höhe 0,60 m und die Breite 1,25 m.

Der Motor ist ein einfacher 2 bis 2½ P. S.-Benzol-Motor, dessen Beschreibung sich hier erübrigt.

Der Antrieb: Auf der Motorwelle, die wesentlich verlängert ist, sitzt fest mit dieser verbunden, eine Scheibe. An beiden Seiten dieser Scheibe ist je ein Konus, mit starkem Leder überzogen, angebracht. Vor und hinter der feststehenden Motorwellen-Scheibe befindet sich je ein auf der Motorwelle verschiebbares Kettenrad mit einseitigen Vertiefungen, in die die erwähnten Konusse genau passen.

Durch je einen Schlitten zu beiden Seiten der Motorwelle, der mit den verschiebbaren Kettenrädern in Verbindung steht und durch Spindel und Handrad vor und rückwärts geschoben werden kann, wird die Kupplung und der Leerlauf bewirkt.

Von den bereits mehrfach erwähnten Kettenrädern geht nach beiden Seiten des Kahnes eine Antriebkette auf wiederum ein Kettenrad, das auf einer Welle zu beiden Seiten des Kahnes angebracht ist.

Am Ende dieser Welle, nach der Mitte des Kahnes zu sind je zwei Kegelräder angeordnet. Hier wird die vom Motor ausgehende drehende Bewegung von der Horizontale auf die Vertikale umgeleitet. Durch das horizontale Kegelrad geht ein quadratisches Loch, in welchem eine Vierkantwelle sich nach Bedarf ab- und aufwärts schieben läßt.

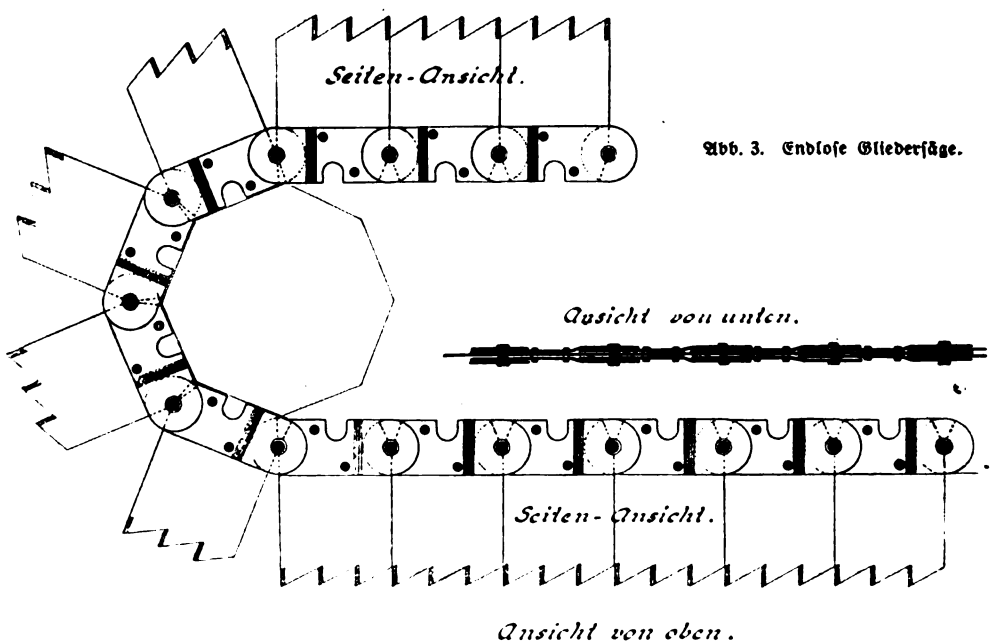

Abb. 3. Endlose Gliedersäge.

Digitized by Google

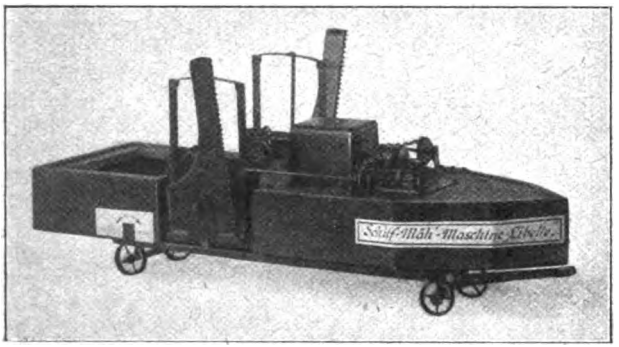

Abb. 4. Beim Landtransport von Teich zu Teich.

Die Schneideapparate (Abb. 2) sind an beiden Seiten des Kahnes in dazu vorgesehenen Vertiefungen angebracht und hängen vermittels Gelenken an je zwei Zahnstangen, die in Schellen oder Klammern laufen. Auf einer kurzen Welle, an den inneren Kahn-Längswänden, vor den Zahnstangen angebracht, sitzt an beiden Enden je ein Zahnrad, das in die Zahnstangen greift. Durch Spindel, Handrad und ein weiteres Zahnrad, das auch auf der eben bezeichneten Welle sitzt, kann der ganze Schneideapparat nach Bedarf und je nach Schneidetiefe gesenkt und gehoben werden.

Das Schneiden des Schilfes, der Pfauden usw. erfolgt durch eine neuartige endlose Gliedersäge*), die um ein Kettenrad und ein loses Rad ohne Zähne geht und nur in einer Richtung in fortlaufender Bewegung die sägende Bewegung ausübt (Abb. 3). Durch die schon erwähnte Vierkantwelle wird die Motorkraft auf ein Kettenrad mit hervortretendem Vierkantansatz von diesem mittels Kette auf das Sägen-Kettenrad übertragen. Die Verbindung der senkrechten Vierkantwelle mit dem Vierkantansatz der Schneideapparate wird hergestellt durch einfaches Herunterklippen der Schneideapparate, wobei der Vierkantansatz in die Hülse der Vierkantwelle selbsttätig einklinkt.

Die Säge kann zwecks Schärfung durch einfache Handgriffe aus den Apparaten genommen und ebenso leicht wieder eingesetzt werden, kann aber auch geschärft werden, ohne aus den Apparaten genommen zu werden.

Wenn die Maschine außer Tätigkeit ist, können beide Schneideapparate aufgeklappt und in annähernd senkrechter Stellung am Kahn festgemacht werden (Abb. 1).

Ein ungewolltes Aufklappen der Schneideapparate während der Arbeit verhindert eine an der Zahnstange angebrachte Sperrvorrichtung.

*) Die bereits unter G.-M. Nr. 894148 geschützt ist.

Der Transportwagen (Abb. 4) dient zunächst zum Fortschaffen der Maschine auf dem Landwege von Teich zu Teich unter Vorspann eines Pferdes. Er hat aber noch einen weiteren Zweck, der weiter unten von selbst ersichtlich wird.

Der Wagen hat in der Mitte einen eisernen Zapfen, der in ein entsprechendes Loch am Boden des Kahnes greift, wodurch es möglich ist, die Maschine auf dem Wagen zu wenden (Abb. 5).

Durch eine Sperrvorrichtung kann die Maschine auf dem Wagen in den beiden Längsrichtungen gehalten werden. Die Arbeitsweise der „Libelle" beim Abmähen des Schilfes auf bewässertem Teich ergibt sich nach Vorstehendem wohl von selbst. Die größte Schnittiefe beträgt etwa 80 bis 85 cm unter Wasserspiegel. Dort, wo der Kahn noch schwimmt und durch Stoßen fortbewegt werden kann, kann die Maschine auch noch Arbeit verrichten.

Zur Bedienung der „Libelle" sind zwei Mann erforderlich. Der eine bedient den Motor und die Schneideapparate, während der andere den Kahn langsam durch leichten Druck mit der Ruderstange vorwärts bewegt.

Beim Abschneiden von Pfauden und dicht stehendem Stoppelpolster in trockenen Teichen wird die Maschine mit Wagen auf Feldbahngleis gestellt (Abb. 6).

Die Anordnung von je einem Schneideapparat auf jeder Seite des Kahnes ermöglicht ein ununterbrochenes Arbeiten ohne nutzlose Leergänge.

Die Kosten für die Schilfbekämpfung werden sich mit der „Libelle" auf etwa den zehnten Teil der Handarbeit ermäßigen, und das dürfte wohl

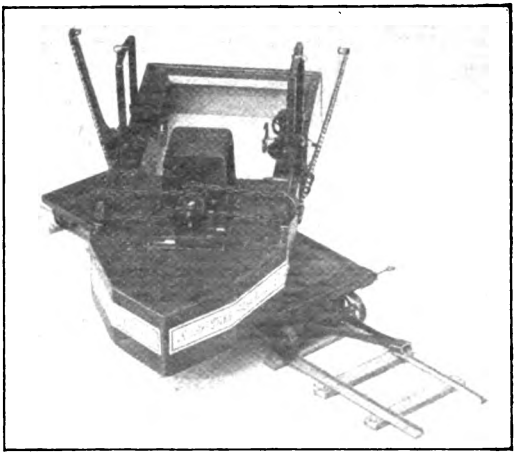

Abb. 5. Wenden auf dem Wagen im trockenen Teich.

Digitized by Google

das Allerwichtigste sein. Aber ebenso wichtig ist, daß die Herstellungskosten der Maschine sich verhältnismäßig billig stellen und den Betrag von 2000 Mk. kaum übersteigen werden.

Es gibt wohl schon eine ganze Menge Apparate und Maschinen, die der Schilfbekämpfung dienen sollen, aber etwas wirklich Vollkommenes haben diese — meines Wissens — noch nicht geleistet. Zum mindesten gibt es noch keine Maschine, die mit wenig Mühe und leicht die Pfaudenbildungen und Stoppelpolster glatt am Teichboden abschneidet.

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß die hier vorliegende Maschine (zunächst nur in einem Modell 1:10) ein non plus ultra darstellt. Die Brauchbarkeit soll erst noch, wie bei allem Neuen, bewiesen werden. Jedenfalls ist aber begründete Aussicht vorhanden, daß die Schilf-Mähmaschine „Libelle" ihren zugedachten Zweck erfüllen kann und wird.

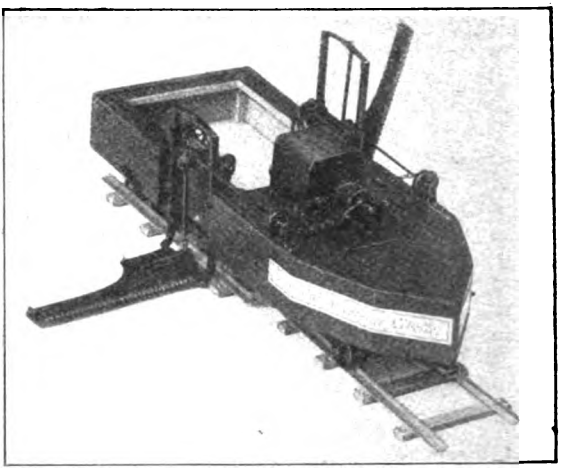

Abb. 6. Beim Schneiden von Pfauden und Schilf-Stoppelpolstern im trockenen Teich.

Sobald die Maschine im Original fertiggestellt sein wird — was in nicht zu ferner Zeit geschieht —, übernimmt Verfasser Teichsäuberungen in Akkord, um die Maschine in Interessentenkreisen einzuführen. Selbstverständlich werden, wenn die Maschine gehörig ausprobiert sein wird, solche auch käuflich abgegeben. — Etwaige Aufträge werden schon jetzt unverbindlich entgegengenommen und der Reihe nach, wie diese erteilt werden, erledigt.

Verfasser teilt Interessenten weiteres auf bezügliche Anfragen gern mit.

Eine Ergänzung zu: „Teichwirtschaftliche Zeitfragen".

Von Fischmeister Lietmann.

Herr Lehmann-Treuenbrietzen nimmt nach Bezugnahme auf die Artikel von Coester und von J. v. Davier erneut zu dem Sauerstoffproblem Stellung.

Ich glaube, daß die Ausführungen genannter Teichwirte viele Berufsangehörige interessiert haben und weiter nachdenklich stimmen. Außer den anderen mehr oder minder aktuellen Fragen ist es das Sauerstoffproblem, das besonders eingehend behandelt wird, und ich habe bisher vergebens eine Äußerung des früheren Chemikers der inzwischen eingegangenen Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen, des Herrn Dr. Czensny, abgewartet. Herr Dr. Walter bemerkt nun in einer Nachschrift zu dem Lehmannschen Artikel in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung", daß nicht der Zufluß allein der einzige Faktor der Sauerstoffzuführung ist, sondern daß in weit höherem Maße die Anreicherung des Wassers mit Sauerstoff auf geeigneten Pflanzenwuchs (niedere Algen, Diatomeen) zurückzuführen ist.

In Ergänzung dieser Äußerung und zur weiteren Anregung möchte ich daher einiges mir wichtig Erscheinende zum Sauerstoffproblem aus den wissenschaftlichen Feststellungen an der derzeitigen Versuchsstation, wobei ich selbst mitgeholfen habe, sowie auch aus meiner eigenen Erfahrung hier bekanntgeben.

Es muß daher zunächst auf die „Zeitschrift für Fischerei" Bd. IV (neue Folge), 1919, Abschnitt V, „Chemische Untersuchungen des Teichwassers" von Dr. R. Czensny, aufmerksam gemacht werden. Ich vermute, daß diese Quelle (der ganze umfangreiche Band behandelt die Versuchsergebnisse) den betreffenden Herren nicht zur Verfügung gestanden hat.

Wenn nun auch von verschiedener Seite manche Einwände gegen die Auswertung der Versuche in Sachsenhausen laut wurden, so tut das natürlich der Exaktheit spezieller Feststellungen nach dieser oder jener Richtung keinen Abbruch, und ich könnte allen Praktikern, die sich dafür interessieren, nur raten, dieses Material durchzusehen, weil es überall viel Interessantes und Nachdenkliches bietet. Es kann sich dann durch Vergleich mit ähnlichen Verhältnissen und Vorkommnissen eventuell im eigenen Betriebe manche verwickelte Erscheinung aufklären lassen bzw. der Erklärung näherbringen. Daß tatsächlich der Sauerstoffgehalt des Wassers in größeren Teichen, wie es Karpfenteiche gewöhnlich sind, sehr wenig von der Zuführung mittels des Zuflusses abhängig ist, habe ich in

Digitized by Google

Sachsenhausen, wo die Teiche verhältnismäßig klein und etwa acht- bis zehnmal so lang als breit waren, deutlich gesehen. In den Untersuchungen von Dr. Czensny geht das besonders hervor aus den Sauerstoffbestimmungen des Zuleiters der Station, der vorn wie im Forellenbach schnellfließend eine große Menge Wasser zuführte. In der Tabelle Seite 116 finden wir im Wasser kurz nach dem Austritt aus dem unterirdischen Zulaufrohr einen Gehalt von 4,35 ccm im Liter; am Ende des Zuleiters, dort, wo er schon vollständig stagnierte und das lebendige Wasser an die Teiche bereits abgegeben hatte, in grünen Algenwatten sogar 6,26 ccm bei einer Wassertemperatur von etwa 18° C. Da bei 18,2° die Maximalaufnahme des Wassers an Sauerstoff 6,58 ccm ist, müßte eigentlich vorn, im stärkeren Wasserstrom, wo die Temperatur noch nicht so hoch war, der Sauerstoffgehalt höher gewesen sein. Eine Feststellung des Sauerstoffgehalts am brausenden Havelwehr zeigte auch, daß das Wasser in einem Falle unterhalb des Wehres 5,68, oberhalb 5,93 ccm O_2 hatte, also sogar weniger, während es im anderen Falle von 5,31 ccm auf 5,69 ccm, also unbedeutend gestiegen war.

Es heißt dann weiter, daß die Hauptquelle für den Sauerstoffgehalt im Wasser und damit auch für jedes tierische Leben darin die grünen Pflanzen sind, und zwar ist (Knauthe: Das Süßwasser, S. 151 ff.) ihre Tätigkeit um so wirksamer, je kleiner sie sind, aber die Diatomeen und Flagellaten wirken intensiver als die Fadenalgen und diese wieder besser als die untergetauchten Krautpflanzen. Einen besonders charakteristischen Beweis dafür, daß der Zufluß dem Teichwasser nicht die Hauptzufuhr an O_2 ist, lieferte in Sachsenhausen der besonders dichte Teich Nr. 11, der im unteren Teil, also an den tiefsten Stellen, eine Sauerstoffzunahme von etwa 2 ccm im Liter aufwies. Demgegenüber hatten die stark versickernden Teiche, die nachts hauptsächlich wieder durch verstärkten Zufluß aufgefüllt wurden, keine nennenswerte Zunahme von O_2, was doch eigentlich hätte der Fall sein müssen, wenn der Zufluß auf den Sauerstoffgehalt erheblich günstig einwirkte.

Ein Faktor jedoch, der mindestens ebenso wichtig ist und von dem der Sauerstoffgehalt des Wassers und demnach das Wohlbefinden der Fische zu einem großen Teile abhängt, ist der Gehalt an freier Kohlensäure. Schon aus meiner früheren Forellenpraxis vor 25 Jahren ist mir bekannt, daß in Fütterungsteichen durch Exkremente und Futterreste (Gräten usw.) eine große Anreicherung des Wassers mit Kohlensäure stattfinden kann, und zwar war die Erscheinung immer stärker, je weniger Sonneneinwirkung vorangegangen war. An schwülen, nebligen Morgen konnte man die Fische in stark besetzten Teichen alle mit dem Kopfe gegen die Strömung gestellt finden, und zwar immer an der Oberfläche. Die Lösung ist doch wohl einfach die, daß an der Oberfläche durch Wind und Wellenschlag sowie in der Nähe des Zuflusses und durch diesen selbst die Kohlensäure entweicht und reiner Sauerstoff zugeführt wird, und in solchen Fällen gewinnt ein Zufluß frischen Wassers an Bedeutung.

Also nur bei Forellenteichen (Fütterungsteichen) und bei Hältern (Winterhälter) ist dem Zufluß als Sauerstoffspender und Kohlensäurezerstörer Wichtigkeit beizumessen. Allenfalls könnte bei den kleinen Laichteichen der Teichwirtschaft auch noch dies Argument in Frage kommen. Jedoch ist meines Erachtens die oftmals beobachtete Gewohnheit der Fische, an der Einflußstelle abzulaichen, nicht auf den Sauerstoffreichtum solcher Stellen zurückzuführen, vielmehr auf die Freiheit von Kohlensäure, auf die der Fisch mindestens ebenso leicht reagiert wie wir z. B. auf verdorbene Luft. Ein „Schnappen nach frischer Luft" ist bei Tieren wie bei Menschen lange noch kein Beweis von Sauerstoff in der Minimalgrenze. Eine lehrreiche Tabelle über das Verhältnis von Sauerstoff und freier Kohlensäure im Teichwasser von Dr. Czensny auf Seite 109 genannter Veröffentlichung vom 24. August 1915 besagt z. B., daß Teich Nr. 3, der eine starke Versickerung hatte und daher fast ständig, mindestens aber nachts, frisches Wasser erhielt, morgens früh im oberen Teil, also in der Frischwasserzone, 5,71 ccm O_2 und unten, also außer Frischwasserbereich, 7,04 ccm im Liter aufwies, bei einem Kohlensäuregehalt von 7,1 bzw. 7,3 mg im Liter. Abends betrug der Sauerstoffgehalt oben gar nur 4,13, unten 7,79 ccm, Kohlensäure dagegen oben 5,1 und unten 2,2. Das Sauerstoffverhältnis war im Teich Nr. 11 ohne Zufluß beinahe gleichmäßig, oben 2,62, unten 2,54 am Morgen, am Abend unten in der Tiefe etwas geringer wie oben, dem auch die Kohlensäuremenge dann entsprach. Eine weitere Tabelle auf Seite 110 zeigt die Sauerstoffzunahme und die Kohlensäureabnahme an demselben Tage (besonders bestimmt). Teich Nr. 3, also mit viel Zufluß frischen Wassers, hat eine Sauerstoffzunahme von 0,42 ccm und eine Kohlensäureabnahme von 3,5 am Abend, während der Teich Nr. 11 (ohne Zufluß) bedeutend höhere Zahlen hat, nämlich 3,83 ccm O_2 Zunahme und 6,4 mg CO_2 Abnahme.

Ich bin nach diesen und auch nach meinen eigenen Beobachtungen also geneigt, die von den eingangs genannten Praktikern geschilderten Vorgänge bei weitem nicht dem Mangel an Sauerstoff zuzuschreiben. Eine fortgesetzte Probe auf den Sauerstoffgehalt (qualitative Analyse) nach Winkler könnte vieles aufklären. Es gehört allerdings etwas Übung dazu, an der blasseren oder intensiveren Gelb- bis Braunfärbung der Sauerstoffproben den Gehalt ungefähr zu

Digitized by Google

schätzen. Man kann aber durch längere Übung und an Hand einer Farbskala Gehalte von 6,4, 2 und 1 ccm (ungefähr) gut erkennen.

Übrigens schnappen Karpfen z. B. bei einem Gehalt von 2, auch bei 1 ccm nicht absolut sicher; es liegt dann am Gehalt an freier CO_2.

Ich habe übrigens in Kurland ganz flache, auf dichtem Tonboden liegende, auch gar nicht große Teiche gesehen, Himmelsteiche, die kein bißchen Zufluß hatten. Die Karpfen laichten darin absolut sicher. Hier gibt es in einer Viehweide ein Tränkloch, an 100 qm groß, auf Lehmboden gelegen. Vor zwei Jahren wurden wahllos einige dreisömmerige Karpfen hineingetan. Die Karpfen haben gelaicht, und wir machen mit größerer Mühe den Tümpel ablaßbar, denn er hat guten Strich.

Wasserzufluß, Regen, Wind haben neben der Wirkung der Sauerstoffzufuhr noch die viel wichtigere der Kohlensäureabfuhr in die Luft. Natürlich hat auch Dr. Walter absolut recht, daß der Gashaushalt des Wassers von so vielen Faktoren abhängig ist, daß bestimmte Regeln nicht aufgestellt werden können, was in vorstehendem natürlich auch nicht gesagt sein soll.

„Wild gewordene" Edelkarpfen.

„Onze Zoetwatervisscherij" schreibt in Nr. 2 vom 16. Januar 1925 folgendes:

Es ist noch immer eine ungelöste Frage, ob Edelkarpfen, die sich in freiem Wasser vermehren, ohne sich dabei mit Wildkarpfen zu kreuzen, dauernd die guten Eigenschaften der Edelkarpfen behalten, d. h. ob sie Edelkarpfen bleiben. Hierzulande (in Holland) wurden noch keine einschlägigen Untersuchungen angestellt. Die in den Fischbrutanstalten gesammelten Erfahrungen können uns über diese Frage keine Aufklärung bringen, weil daselbst stets die besten Exemplare, die die guten Eigenschaften besonders deutlich zeigen, für die Weiterzucht ausgewählt werden und im freien Wasser stets die Gelegenheit zur Kreuzung mit wilden Karpfen gegeben ist. Nur dann wird man entscheiden können, ob die Nachkommenschaft von Edelkarpfen ihre guten Eigenschaften in freiem Wasser bewahrt, wenn man Edelkarpfen in solche Gewässer aussetzt, in denen Wildkarpfen nicht vorkommen, so daß Kreuzungen völlig ausgeschlossen sind. Pflanzen sich Edelkarpfen in einem solchen Gewässer fort, so wird man nach Jahren feststellen können, ob ihre Nachkommen auch noch Edelkarpfen sind.

Solchen Fällen begegnet man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier gab es früher keine Karpfen; vielmehr sind solche, nämlich deutsche Edelkarpfen, erst 1874, also gerade vor 50 Jahren, in einzelnen Exemplaren eingeführt worden, und zwar Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen.

Die Fischereibehörde der Vereinigten Staaten ließ diese Edelkarpfen sich in Teichen fortpflanzen und gab die Jungfische hauptsächlich an Landwirte ab, die sie ihrerseits in Teiche aussetzten, welche nicht speziell für Fischzucht eingerichtet waren, sondern sich ohnehin schon auf den Bauerngütern befanden. In diesen Gewässern blieben die Fische nicht unter geregelter Kontrolle; sie konnten daraus in andere Gewässer entweichen, bis sie schließlich auch in Flüsse und Seen gelangten, in denen sie sich stark vermehrten und Gegenstand einer lebhaften Fischerei wurden. Besonders sind die Berufsfischer sehr zufrieden über die weite Verbreitung, welche diese Edelkarpfen in dem Gebiete der großen Seen sowie im Mississippi und Missouri gefunden haben.

Ein Beamter der Fischereibehörde der Vereinigten Staaten, H. N. Borodin zu Hatford (Connecticut)*), hat eine Untersuchung darüber angestellt, ob die amerikanischen Edelkarpfen in freiem Wasser 50 Jahre nach Einführung der Fische Abweichungen von rassereinen Edelkarpfen zeigen.

Ein Bericht über diese Untersuchungen findet sich unlängst im „Bulletin de la Société Centrale d'Aquiculture et de Pêche". Der Körper der seinerzeit eingeführten rassereinen Edelkarpfen ist kürzer und höher und der Rücken ist dicker als bei den Karpfen in Wildgewässern. Das Verhältnis von Körperhöhe zu Körperlänge gibt einen guten Index für die beiden Formen der nun in Amerika vorhandenen Karpfen. Edelkarpfen mit Schuppen sind 2,6 bis 3mal so lang wie hoch, Spiegel- und Lederkarpfen 2,5mal so lang wie hoch, während bei den wilden Karpfen die Länge 3,6mal die Höhe übertrifft; der Körper hat sich also ganz erheblich in die Länge gestreckt.

Die Ergebnisse wurden durch Messungen an einer großen Zahl von Karpfen ganz verschiedenen Lebensalters gewonnen. Dabei zeigte sich, daß die Länge des Körpers bei älteren „wilden" Schuppen- und Spiegelkarpfen 3,3mal die Höhe übertraf und daß die älteren Exemplare weniger wogen als ebenso alte Edelkarpfen.

Borodin kommt zu dem Schluß, daß die Nachkommen der ausgesetzten Edelkarpfen nach 50 Jahren die Eigenschaften wilder Karpfen zeigen, da sie länger geworden sind und sowohl an Höhe wie an Gewicht abgenommen haben.

Es finden sich aber unter ihnen noch ausgesprochene Spiegelkarpfen neben den Schuppen-

*) Vermutlich der in Fischereikreisen Deutschlands gut bekannte ehemalige russische Fischereispezialist N. Borodine. (Siehe „Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 40.)

Digitized by Google

formen, jedoch ebenfalls gestreckter und weniger hoch als Edelspiegelkarpfen.

(Aus diesen Angaben geht allerdings nicht hervor, ob die absolute Länge der „wildgewordenen" Karpfen diejenige gleichalteriger Edelkarpfen übertrifft oder ob es sich nur um eine Abnahme der Höhe handelt, so daß sich das Verhältnis von Länge zu Höhe geändert hat. Letzteres würde eher dafür sprechen, daß die Ernährung in den Wildgewässern, die zweifellos nicht so reichlich gewesen sein wird wie diejenige in den Teichen, im Laufe der Zeit zu einem geringeren Ansatz von Körpersubstanz — namentlich am Rücken — geführt hat, so daß sich diese Minderzunahme hauptsächlich in der Höhe des Fischkörpers ausdrückt. Sollte hingegen eine absolute Längenzunahme stattgefunden haben, so dürfte die Hauptursache hierfür wohl die größere Beweglichkeit sein, die die Karpfen in den freien Gewässern bei der Nahrungssuche aufwenden müssen. Eine solche erhöhte Beweglichkeit muß zu einer Vermehrung derjenigen Muskulatur führen, die die Vorwärtsbewegung des Körpers bedingt, und damit also zu einer Längenzunahme. Vermutlich werden aber beide Faktoren nebeneinander mitsprechen. Anm. d. Ref.) Schräßer.

Zum Artikel „Erfindungen, die noch gemacht werden sollten."

Von Arens, Hannover, früher Cleysingen.

Bezüglich des Absatzes obigen Beitrages über die Forellenbachstrecke mag in erster Linie darauf hingewiesen werden, daß die Forellen ungewöhnlich häusliche Fische sind, die ihren „Stand", das heißt ihr Versteck überaus zähe festhalten, was Anlaß dazu bietet, daß der Angler und Fischer seine Forellen sozusagen beim Namen kennt und sogar so weit geht, daß diese beim Fange mit der Hand sofort in ihr Versteck wieder zurückschnellen, wenn sie sich unerwartet aus der Hand haben befreien und dort von neuem, dieses Mal um so fester gefaßt werden können. Das Vorhandensein ausreichender Verstecke ist deshalb nicht bloß eine ureigenste Vorbedingung für die Behandlung von Bachstrecken mit Forellen, sondern auch das sicherste natürliche Mittel, um sie dort festzuhalten. Bachstrecken, denen es an ausgiebigen Versteckgelegenheiten mangelt, können nie auf natürlichem Wege mit Forellen bevölkert werden, mögen ihnen ihre sonstigen Lebensbedingungen noch so gut erfüllt sein, selbst Nahrungsmangel und Übersetzung vertreibt sie nicht aus versteckreichen Bächen, lieber bilden sie sich zu Hungerkünstlern und Hungerrassen aus, ehe sie ihre Verstecke, ihre gewohnten Stände verlassen. Man vergleiche zum Beispiel die überfüllten, dabei nahrungsarmen Gebirgsbäche mit ihren wegen Nahrungsmangel stets klein bleibenden Hungerformen. Ein weiteres natürliches Mittel, Forellen an eine Bachstrecke zu fesseln, ist das Vorhandensein passender Laichplätze. Das sind also kiesige Stellen, die mit einem so gearteten Strome überflossen sind, daß dieser beim Aufrühren des Untergrundes zwar Grand und Erdteile oder Schlamm hinwegführt, aber die mitgehobenen Steine unmittelbar unterhalb wieder zu einem kleinen Hügel absetzen läßt. Ganz entgegen allgemeiner Annahme unternehmen die Bachforellen keineswegs in der Laichzeit lange Wanderungen, sondern sie begeben sich lediglich aus ihren gewohnten Verstecken nach den nächsten passenden Laichstellen, und zwar sowohl wasserauf als wasserab, wo sich dann die Weibchen nur oberflächlich unter dem Ufer verstecken, die zahlreicheren Männchen aber unter eifersüchtigen Kämpfen stets sichtbar den Laichplatz belagern, die Erfüllung der Zeit des Weibchens erwartend. Da man an solchen Stellen außerhalb der Laichzeit keine Forellen zu sehen bekommt, so nimmt man unwillkürlich an, sie seien von weitem her zugewandert, während sie vielmehr nur aus den nächstliegenden Verstecken stammen. Nach Beendigung ihres Laichgeschäftes begeben sie sich zwar wieder an ihren gewohnten Stand, immerhin ist es aber doch aus begreiflichen Gründen geraten, sie nicht allzuweit nach passenden Laichstätten suchen zu lassen und sie so zum Auswandern zu veranlassen, das sie mangels Laichstätten unter energischer Überwindung aller entgegenstehenden Hindernisse dann ausführen würden.

Sind hinreichende Verstecke und Laichplätze vorhanden, so veranlaßt sie zur Aufgabe ihrer Stände lediglich der Umstand, daß sie wegen fortgeschrittener Körpergröße ihre Verstecke nicht mehr sicher genug ansehen, sie dann nach neuen, meistens wasserab, nötigenfalls unter Kämpfen suchen und dann allerdings unter Umständen dem unterliegenden Nachbar zugute kommen. Den Nachteilen dieses Übelstandes kann nun aber der Bewirtschafter des Baches wieder leicht dadurch begegnen, daß er fleißig alle Forellen, welche die nutzbare Körpergröße erlangt haben, ausfängt, die bei der allgemein beliebten Portionsgröße nicht einmal eine erhebliche ist. Er schlägt dann zwei Fliegen mit einer Klappe, indem er die verhältnismäßig kleine Portionsgröße nicht bloß teurer bezahlt bekommt, sondern auch mit jedem Ausfange hinreichend erwachsener Forellen ein um so schnelleres Nachwachsen anderer veranlaßt. Die fleißige Entfernung

Digitized by Google

speisereifer Exemplare gehört deshalb sehr wohl zur rationellen Bewirtschaftung von Forellenbächen, um so mehr als ja einer etwa dadurch verursachten zu großen Entvölkerung durch Brutaussetzung begegnet werden kann. Es heißt eben auch im Forellenbache: „Säen und ernten." Eins ist so wichtig wie das andere. Liegt also ein typischer Forellenbach vor, d. h. einer, welcher infolge starken Gefälles von Natur schon überall passende Verstecke und Laichplätze ausgebildet hat, so bedarf es gar keiner weiteren Künsteleien, um den Bestand festzuhalten. Ist das aber nicht der Fall, nun so müssen eben in erster Linie künstliche Verstecke angelegt werden, die in hohl auf Steinen oder Pfählen befestigten Brettflächen, versenkten Baumstücken, zerklüfteten Klippen, nötigenfalls brückenartigem Zudecken von Bachteilen, Anbringung von Faschinen und ähnlichem bestehen.

Will nun aber der Züchter den Bach wirklich absperren, eine Maßregel, die nach dem Dargelegten unnötig ist und vielmehr in das Kapitel der „künstlichen" Forellenzucht gehört, so kann das mit verblüffender Wirkung durch Horizontallegen der Absperrgitter geschehen. Es ist darüber ausführliche Anweisung in Nr. 6 S. 111 dieser Zeitung gegeben, so daß sich eine Wiederholung erübrigt. Jeder einigermaßen technisch veranlagte Züchter kann die Anordnung solchen Horizontalgitters seiner Lokalität anpassen. Er sieht daraus, daß die betreffende Erfindung tatsächlich schon gemacht ist.

Im allgemeinen wird der rationellen Bewirtschaftung der Forellenbäche noch viel zu wenig Beachtung gewidmet. Es ließen sich aus ihnen mit einiger verständnisvoller Hingabe noch weit höhere volkswirtschaftliche Erträge herauswirtschaften und tatsächlich so manche Bäche, welche jetzt nur minderwertige Fischarten beherbergen, zu weit nutzbareren Forellenbächen umwandeln. Es kann deshalb Interessenten neben Beachtung der seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Fischereizeitungen erschienenen zerstreuten, einschlägigen Aufsätze ganz besonders die Lektüre des Dr. Walterschen Buches: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches", Verlag J. Neumann in Neudamm (Preis gebunden 6 Mark), empfohlen werden; sie finden darin alles Wissenswerte.

Fischereiliche Besteuerungsfragen.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Vortrag, gehalten im Vortragskursus des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein usw. in Kiel am 6. 2. 1925. (Schluß.)

Ich deutete schon an, daß die Besteuerung vorläufig zur individualisierenden Erfassung nicht zurückkehren wird. Man wird vielmehr auch künftig von „durchschnittlichen", „normalen" Erträgen und Werten bei der steuerlichen Heranziehung mindestens der kleineren Betriebe ausgehen. Ich kann dies aus Mangel an Zeit natürlich nicht näher begründen. Ich möchte aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der „neue Kurs" in der Besteuerung bereits in verschiedenen Steuervorschriften gesetzlich festgelegt ist. Nur eine kurze Stelle aus der amtlichen Begründung zur zweiten Steuernotverordnung möchte ich Ihnen anführen, da sie auf die Sachlage ein überaus scharfes Schlaglicht wirft. Es heißt dort:

„Das Bestreben der Finanzverwaltung muß ausgeprägter als bisher dahin gehen, solche Einnahmequellen, die sich für eine Besteuerung nach Normalsätzen eignen, nach Normalsätzen zu erfassen... In Durchführung des Gedankens, daß künftig von allen Steuerpflichtigen, also auch von den Landwirten, für die Berechnung der Einkommensteuer nur das Kalenderjahr, nicht mehr ein abweichendes Wirtschaftsjahr zugrundegelegt werden darf*), soll in Zukunft das Einkommen aus dem Betriebe der Land-, Garten- und Forstwirtschaft allgemein nur auf Grund durchschnittlicher Erträge ermittelt werden... Die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit immer wieder darüber beklagt, daß steuerlich derjenige, der am intensivsten und damit für die Volkswirtschaft am günstigsten arbeitet, zu hoch oder jedenfalls höher erfaßt werde als derjenige, der unter im übrigen gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen schlecht arbeitet. Diesem Gesichtspunkt wird durch die vorgeschlagene Regelung Rechnung getragen, nach der zwei Landwirte, die wirtschaftlich unter gleichen Verhältnissen stehen, von denen jedoch der eine gut, der andere schlecht wirtschaftet, gleichmäßig herangezogen werden. Auf der anderen Seite werden durch die vorgeschlagene Regelung auch die Interessen des Fiskus gewahrt, da nur auf diese Weise eine gleichmäßige und, wenn die Durchschnittssätze erst einmal richtig ermittelt sind, einfache Besteuerung möglich ist."

Wenn hier auch nur von der Land-, Garten- und Forstwirtschaft die Rede ist, so ist doch die

*) Die neuen Steuergesetzentwürfe nehmen jedoch wieder ein Wirtschaftsjahr in Aussicht.

Digitized by Google

Binnenfischerei wenigstens teilweise als einbegriffen anzusehen, da sie schon hinsichtlich mehrerer wichtiger Steuergesetze (z. B. der Reichseinkommensteuer, der preußischen Grundvermögensteuer) ohne ausdrücklich genannt zu sein, zwar bis jetzt nur teilweise wie die Landwirtschaft im weiteren Sinne erfaßt wird. Allerdings ist die gegenwärtige steuerliche Lage der Binnenfischerei so, daß sie, je nachdem, ob es sich um Seenbetriebe und Teichwirtschaften einerseits oder Flußbetriebe anderseits handelt, in zwei Teile zerrissen ist, da erstere vorwiegend wie landwirtschaftliche, letztere dagegen wie gewerbliche Betriebe behandelt werden. Es ist das leider schwierige Ziel der Fischereiorganisationen, auf die endliche Beseitigung des zu vielen Mißständen führenden Zwiespaltes und auf die steuerliche Erfassung der gesamten Binnenfischerei nach möglichst gleichen Normen hinzuwirken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch dieser Weg nur ein Notbehelf darstellen würde. Am zweckmäßigsten wäre es natürlich, wenn für die Binnenfischerei eine ihrer Eigenart voll entsprechende besondere Besteuerungsweise geschaffen würde. Denn nur auf diesem Wege ließe sich eine wirklich zutreffende Erfassung der Betriebe erreichen. Das Problem der idealen Fischerei-Steuer verdient gewiß die größte Beachtung. Indessen scheint mir die Frage weitaus dringender zu sein: Wie ordnet man die Binnenfischerei am besten in das gegenwärtige Besteuerungssystem ein? Sollen in absehbarer Zeit greifbare Erfolge erzielt werden, so kann man nur versuchen, die einschlägigen Fragen in einer mit den allgemeinen geltenden Besteuerungsgrundsätzen übereinstimmenden und deshalb für die Finanzverwaltung annehmbaren Form zu lösen. Es kann vorerst meines Erachtens nur darauf ankommen, das Problem in der für die Binnenfischerei relativ besten Weise zu lösen. Gewiß mag man dabei das absolut Beste, das ideal Richtige immer im Auge behalten und von ihm ausgehen. Es würde aber für unsere Binnenfischerei wohl zum Verhängnis werden, wollte man letzteres als Norm für die Besteuerung begehren und damit an die Finanzverwaltung für diese unerfüllbare Forderungen stellen. —

Die gegenwärtige Besteuerung im Reich, in Ländern und Gemeinden ist nur eine provisorische. Sie mußte nach der Überwindung der Geldentwertung mit größter Beschleunigung neu aufgebaut werden. Es versteht sich aber von selbst, daß sie nur unvollkommen ausfallen konnte, und daß es von allen Seiten als eine der dringendsten Aufgaben angesehen wird, das mangelhafte Provisorium durch eine endgültige, und zwar bessere Besteuerung baldmöglichst zu ersetzen. So sicher auch der Abbau des gegenwärtigen Systems zu erwarten ist, so wäre es jedoch irrig, zu glauben, daß die bisherigen Grundsätze durch vollkommen neue ersetzt würden. Vielmehr wird — wie ich schon angedeutet habe — die endgültige Regelung aus dem gegenwärtigen Zustande heraus unter Anlehnung an die älteren Besteuerungsgrundsätze organisch sich entwickeln. —

Was die Reichseinkommensteuer, der ich nun noch einige besondere Bemerkungen widmen möchte, anlangt, so sind die Einkommensarten in fünf Gruppen geteilt, von denen nach geltendem Recht für die Binnenfischerei die beiden ersten in Frage kommen, und zwar:

1. Einkommen aus dem selbstbewirtschafteten und gepachteten Betriebe der Land-, Garten- und Forstwirtschaft,
2. Einkommen aus dem Betriebe eines Gewerbes.

Anfänglich wurden die Binnenfischereibetriebe allgemein nach dem zweiten Schema zur Steuer herangezogen. Als Bemessungsgrundlage für die Vorauszahlungen waren die Betriebseinnahmen bestimmt. Zu diesen gehörten insbesondere die „Entgelte für Lieferungen", das heißt die Einnahmen aus dem Verkauf und auch der Eigenverbrauch. Von den Betriebseinnahmen durften als Betriebsausgaben lediglich die Lohn- und Gehaltsaufwendungen abgezogen werden, soweit diese dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen. Die Vorauszahlungen betrugen 2 % vierteljährlich. Wo die Betriebseinnahmen usw. nicht durch brauchbare und glaubhafte Unterlagen nachgewiesen wurden, blieb den Finanzbehörden nichts anderes übrig, als mehr oder minder aufs Geratewohl einzuschätzen. Die Erfolge scheinen nicht befriedigt zu haben. Denn später wurde für die stehenden Gewässer zum Teil die steuerliche Heranziehung wie für die Landwirtschaft im weiteren Sinne eingeführt, so daß, wie gesagt, zur Zeit die Binnenfischereibetriebe in zwei verschiedene Gruppen eingeordnet sind.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bisher sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Vermögensteuer herangezogen worden nach Maßgabe von Normalwerten je Hektar, für deren Festsetzung Werte aus der Vorkriegszeit (Wehrbeitrag) zugrundegelegt wurden, die allerdings an der Hand eines neuen Reichsgüteklassentarifs mit Rahmensätzen berichtigt wurden. Die Wohltat verschiedener Güteklassen mit Rahmensätzen für die Einschätzung ist nun den auf die neue Weise zu den Vorauszahlungen herangezogenen Fischereibetrieben nicht zuteil geworden. So glaubte man, den Tatsachen keine Gewalt anzutun, wenn man für ein Hektar Wasserfläche einen durchschnitt-

Digitized by Google

lichen Vermögenswert von 150 Mk. annahm, von welchem Betrage — wie in der Landwirtschaft — vierteljährlich 1 vom Tausend entrichtet werden mußte. Für das Einkommen aus einem pachtweisen Betriebe minderte sich die je Kalendervierteljahr zu leistende Vorauszahlung um 10 % der Pachtsumme für das gleiche Vierteljahr. Zu welchen bedenklichen Folgen diese denn doch allzu schematische und summarische Regelung führt, will ich Ihnen an Beispielen jedoch nicht vorführen, da das zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde. Ich will Ihnen daher gleich die Ergebnisse der Berechnungen sagen. Während die Pächter minderer Gewässer erhebliche Vorauszahlungen leisten müssen, sind die Pächter guter Gewässer zum Teil überhaupt frei davon. Sollte das nun eine gleichmäßige Verteilung der steuerlichen Last sein? Gewiß ist dieser Zustand für den glücklichen Bevorzugten nicht unerfreulich, aber vom Standpunkte der Binnenfischerei im ganzen kann diese Regelung nicht gebilligt werden.

Wie wird es nun künftig werden? Eine gewisse Antwort gibt uns schon der bekannte § 33 der Zweiten Steuernotverordnung. Er schreibt vor, daß die endgültige Veranlagung so vorzubereiten ist, daß für das Einkommen aus dem Betriebe der Landwirtschaft durchschnittliche Erträge festgestellt werden. Diese Durchschnittserträge sollen unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Kulturstand, Klima, Verteilung der Frucht- und Kulturarten, Verkehrslage und Absatzmöglichkeit nach verschiedenen Güteklassen festgesetzt werden. Dabei hat die Festsetzung von dem Ertrage einer selbständigen Ackernahrung auszugehen. Die Erträge werden auf der Grundlage der Preise für die Hauptfrüchte aus der Ernte des Steuerjahres und der Preise der Betriebsausgaben festgesetzt. Soviel über die eigentliche Landwirtschaft. Für die übrigen Zweige der Urproduktion enthält der genannte § 33 noch folgende Bestimmung:

> „Der Reichsminister der Finanzen bestimmt im Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, nach welchen Grundsätzen für die Vorbereitung der Veranlagung Durchschnittserträge für Forstwirtschaft, für Wein- und Hopfenbau, Obst- und Gemüsezucht, sowie für sonstige Bodenbewirtschaftung aufzustellen sind."

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die zuletzt genannten Bestimmungen in engster Anlehnung an das für die Landwirtschaft i. e. S. vorgesehene, soeben skizzierte Verfahren getroffen werden dürften.

Von der Binnenfischerei ist im § 33 überhaupt nicht ausdrücklich die Rede. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß sie nicht ganz oder zum Teil als darunter fallend gedacht ist, werden doch die Gewässer zum Teil schon jetzt wie die Landwirtschaft erfaßt (Reichseinkommensteuer, preußische Grundvermögensteuer), ohne daß sie in den einschlägigen Paragraphen ausdrücklich genannt wären. Außerdem spricht ja der angeführte § 33 von der „sonstigen Bodenbewirtschaftung". Nun ist fraglos die Binnenfischerei keine Bodenbewirtschaftung im wörtlichen Sinne. Der Begriff ist aber so dehnbar, daß die beiden in Betracht kommenden Reichsministerien sehr wohl die Bewirtschaftung der Binnengewässer — ganz oder zum Teil — als einbegriffen ansehen können.

Gesetzt den Fall, daß das geschieht, sei es mit, sei es ohne den Beifall der Fischereiorganisationen, so dürfte man vor folgende Aufgaben gestellt sein: Für die in Frage kommenden Fischereibetriebe wird der durchschnittliche Normalertrag festgestellt mit Hilfe eines Güteklassentarifes, der für die einzelnen größeren oder kleineren Bezirke je nach Erfordernis aufgestellt werden muß. Zur Auffindung der Sätze für die einzelnen Klassen werden zunächst selbständige Fischernahrungen (ohne Nebenbetrieb) als Musterbetriebe gewählt. Der allgemein auf eine selbständige Fischernahrung entfallende Durchschnittsertrag wird dann mit der Wasserfläche der als Muster gewählten Betriebe verglichen, woraus sich der Durchschnittsertrag je Hektar Wasserfläche in der betreffenden Güteklasse ergibt. Würde zum Beispiel der Normalertrag einer selbständigen Fischernahung auf 1500 Rmk. festgesetzt, und wäre zur Erzielung desselben in einer bestimmten Güteklasse eine Wasserfläche von 150 Hektar für die als Muster dienenden Betriebe erforderlich, so würde sich ein Ertrag von 10 Rmk. je Hektar ergeben. Ein beliebiges Gewässer, das nach seiner „Güte" in dieselbe Klasse eingestuft wäre, beispielsweise von 526 Hektar, würde dann mit einem Normalertrage in der Höhe von 5260 Rmk. eingeschätzt werden.

Ein solches Verfahren würde voraussetzen, daß alle in Frage kommenden Gewässer „bonitiert", das heißt ihre auf objektiven Verhältnissen (Ergiebigkeit der Gewässer, Verkehrslage) beruhende Ertragsfähigkeit, oder zumindest das zahlenmäßige Verhältnis der Gewässerklassen zueinander und die Zugehörigkeit der einzelnen Gewässer zu ihnen sicher bekannt wäre. Das ist nun einstweilen noch nicht der Fall. Soweit in den Ländern Gewässer zu den alten Grundsteuern herangezogen wurden, sind sie zwar auch bonitiert worden, in den alten Provinzen Preußens zum Beispiel in den Jahren 1861 bis 1864. Es liegt auf der Hand, daß die damaligen

Digitized by Google

Einschätzungen nur aufs Geratewohl erfolgen konnten, weil damals Fischereisachverständige ja nicht zur Verfügung standen, und die Fischereiwissenschaft ebenso wie die Bewirtschaftung mindestens der natürlichen Gewässer damals sozusagen noch nicht einmal den ersten Schritt in ihrer Entfaltung getan hatten. Aber abgesehen davon, würden heute die (später nicht mehr berichtigten) Grundsteuerreinerträge in keiner Weise mehr den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Nicht deshalb, weil die heutigen Reinerträge bedeutend höher wären als damals. Denn dann brauchte man nur einen angemessenen Vervielfacher zu suchen, um die heutigen Erträge festzustellen. Nun liegen die Dinge aber so, daß die Erträge seit damals in sehr ungleicher Weise gestiegen sind. Es sei nur an die Seen und Teichwirtschaften erinnert, die erst später der Wohltat des Absatzes mittels der Eisenbahn teilhaftig wurden. Und gerade für die Binnenfischerei mit ihren an die Transportmittel so überaus hohe Anforderungen stellenden Erzeugnissen ist ja die Absatzlage von ganz entscheidender Bedeutung.

Nun könnte eingewendet werden, daß die Durchführung einer allgemeinen Neubonitierung nicht erforderlich sei, weil man ja den allgemeinen Verschiebungen durch eine verschiedene Bemessung des Vervielfachers Rechnung tragen könnte. Dies setzt nun aber zweierlei voraus: Einmal müßte die alte Bonitierung für die damaligen Verhältnisse im ganzen richtig erfolgt sein, zum andern müßten sich die allgemeinen Verschiebungen seit jener Zeit annähernd zahlenmäßig erfassen lassen. Treffen diese beiden Voraussetzungen nicht zu, wie es hinsichtlich der Gewässer der Fall zu sein scheint, so würde eine bloße Umrechnung des Sinnes natürlich entbehren.

Mit diesen Fragen habe ich nun ein Gebiet berührt, dessen Bedeutung weit über die Besteuerung der Binnenfischerei hinausgeht, und das die Fischereiwissenschaft schon seit langem aus den verschiedensten Gesichtspunkten beschäftigt hat. Die von mir heute angedeuteten steuerlichen Probleme werden vielleicht noch etwas dazu beitragen, daß dem schwierigen Bonitierungsproblem auch weiterhin dieselbe Beachtung geschenkt wird wie bisher und ihm vielleicht gerade jetzt zufolge der steuerlichen Notwendigkeiten noch energischer zu Leibe gerückt wird.

So sehr man auch die steuerpolitischen Tendenzen beobachten mag, ein sicheres Urteil über die mutmaßliche Weiterentwicklung der Besteuerung der Binnenfischerei und über die etwaige Berücksichtigung ihrer Wünsche ist natürlich nicht möglich. Wie aber die endgültige Besteuerung auch ausfallen mag, das ist den Fischereiorganisationen immer möglich, Zweifelsfälle klären zu helfen und den einzelnen Fischwirten mit Auskünften, Ratschlägen und Gutachten bei der Wahrung ihrer durch das Gesetz gesicherten steuerlichen Rechte zur Seite zu stehen. Gestatten Sie mir daher bitte, zum Schluß noch darauf hinweisen zu dürfen, daß der Deutsche Fischerei-Verein nunmehr auch die Bearbeitung der Steuerfragen sich zur Aufgabe gestellt hat. Falls Sie es nicht vorziehen, sich an eine andere Stelle zu wenden, so steht Ihnen der Verein in allen Steuerangelegenheiten jederzeit zur Verfügung. Ich habe die Hoffnung, daß damit einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen wird, und daß damit der Deutsche Fischerei-Verein auch unmittelbar den einzelnen von Nutzen sein wird sowie auf diesem Wege auch am sichersten das Material erhält, dessen er für seine allgemeinen Arbeiten auf dem Gebiete der Besteuerung bedarf.

Erlebnisse einer Fischerfrau.

Als ich noch keine Fischerfrau war, dachte ich mir das Leben eines Fischers herrlich, weil er immer auf dem Wasser sein kann, das ich von Jugend auf so liebe. Im großen und ganzen habe ich meine Vermutung auch bestätigt gefunden, denn mein Mann ist mit Leib und Seele bei seinem Berufe. Aber ich habe doch auch die Schattenseiten sehr kennengelernt; nur eine will ich nennen, weil sie die schwärzeste ist — das ist der Kampf gegen die Spitzbuben.

Wir gehen am Sonntag einen schönen Weg durch Wald und Wiesen. Die Bäume fangen ganz schüchtern an, ihre ersten zarten Blätter zu zeigen, kleine Leberblümchen sagen uns, daß der Frühling kommt. Die Wiesen sind ein wenig überschwemmt, die Sonne spiegelt sich darin. Ich freue mich an der Seite meines Mannes dieser keimenden Lust überall in der Natur, und Klopstocks Frühlingsode drängt sich mir über die Lippen. Da zeigt mein Mann plötzlich auf zweifelhafte Gestalten, die, mit Knüppeln bewaffnet, durch die nasse Wiese stampfen und dann ganz still stehen. Der eine Mann sticht zu, scheinbar mit einem Hechtspeer, und hat auch einen großen Fisch daran. Die andern sieht man nacheinander ihre schweren Knüppel zur Erde werfen, sie nehmen ebenfalls Hechte hoch und stecken sie in den Rucksack. So geht es sehr lange fort. Mein Mann klagt, sein See würde immer ärmer, und hier nehmen ihm die Diebe die wenigen laichenden Hechte noch fort. Mit seinen Schuhen kann er die Kerle durch die nassen Wiesen nicht verfolgen. Er hat es früher einmal getan und war dabei in einen Kampf gekommen als einzelner gegen vier oder fünf Männer.

Digitized by Google

Es ist Sommer, wir waren im nächsten Badeort bei Kunden und fahren am Abend spät über unsern See zurück. Der Mond verwandelt das sonst dunkelgrüne Wasser in eine blitzende, glitzernde Fläche. Es fließt hinter unserm Boot her wie flüssiges Silber. Es läßt sich aber nicht festhalten. Am Ufer glänzt es zwischen den schwarzen Tannen und hellgrünen Buchen und Birken. Mein Mann fährt ganz leise, um die wunderbare Stimmung nicht zu stören. Ich flüstere Goethes „An den Mond": „Füllest wieder Busch und Tal still mit Nebelglanz, lösest endlich auch einmal meine Seele ganz" . . Mein Mann hört auf zu rudern und blickt scharf über den See nach einer Stelle. Da sehe auch ich ein zweites Boot in der Ferne, wie es langsam vorwärts kommt, während einer der Insassen öfter etwas aus dem Wasser zu holen scheint. „Da heben die Schufte doch wirklich wieder Aalangeln am lieben Sonntag; ich muß gleich zu ihnen." Er rudert mich schnell ans Land und holt seine kleine Waffe aus dem Hause. Ich sehe ihm traurig und besorgt nach, wie er sich schnell dem Spitzbubenboot nähert. Bald aber sitzt mein Mann bei ihnen im Boot nahe am andern Ufer mit der Waffe in der Hand, einer gegen drei. Drüben am Ufer müssen sie ihm zum Landjäger folgen. — Und ich zittere zu Hause um sein Leben.

Wir freuen uns, daß wir noch die kleinen Krebsseen haben, weil unser 2000 Morgen großer Hauptsee so sehr wenig Fische hat. Die Krebsseen liegen eine Stunde entfernt. Jeden Tag werden im Sommer die Krebsreusen nachgesehen; in den Sommerferien legen die zwei Söhne die Vokabeln beiseite und helfen. Da fehlen zwei Reusen, morgen mehr, übermorgen wieder mehr. In den nahen Badeorten werden die Krebse für ganz billiges Geld angeboten, die Käufer freuen sich darüber. Und wir? — Es ist so schwer festzustellen, wer die Krebse gestohlen hat, denn Vermutungen gelten nicht. Aber manchmal gelingt es doch, daß einer abgefaßt und bestraft wird. Er lacht aber nur über die Strafe, denn sie ist sehr viel geringer als sein Vorteil beim Diebstahl. Da war die Strafe, die einst ein Junge beim Stehlen mit dem Spazierstock bekam, schon besser.

Im Winter liegt eine dünne Eisdecke auf den Krebsseen nur zwei Tage. Kinder können darauf Schlittschuh laufen, ein Erwachsener würde einbrechen. Die Hechte unter der klaren Eisdecke drängen zum Ufer. Die kleinen Schlittschuhläufer kommen harmlos näher, ein Schlag zur Betäubung, ein Stoß durch die dünne Decke mit dem Hechtspeer, ein Hecht nach dem andern muß daran glauben; am Abend ist es ein Zentner und mehr. Morgen werden sie in der nächsten Stadt beim Fischhändler verkauft, denn man weiß, daß mein Mann in Stettin zur Fischereisitzung ist.

Der geliebte Beruf kann zur Qual werden, denn es ist immer eine Angst, immer etwas Gehetztes und Gejagtes. Es sind zu viele, die da helfen: Ist mein Mann am Krebssee, so wird hier im See oder im Bach gestohlen mit Staknetzen und Reusen. Ist er hier auf dem See, so wird im Krebssee geräubert. Durch die nahen Badeorte ist es hier wohl schlimmer als in anderen Fischereien. Jeder Versuch, mit der anfänglichen Freudigkeit im Beruf weiter zu wirken, wird immer wieder im Keime erstickt bei diesen Kämpfen; und Frau Sorge macht es sich bequem, die Lebensnot wird fast zu groß.

Sollte einer von den Lesern einen Vorschlag zur Besserung haben, so soll er ihn nicht verschweigen. Frau Else St. in P.

Ueber den Rückgang des Lachs- und Meerforellenbestandes in den südnorwegischen Flüssen.

Cand. real. Dannevig, der Vorsteher der Fischzuchtanstalt Flödevig bei Arendal, in der bekanntlich schon frühzeitig Versuche mit der Erbrütung von Seefischen und Hummern gemacht wurden, hat neuerdings an verschiedenen Stellen in Süd-Norwegen über den Lachs- und Meerforellenbestand in diesen Landesteilen Vorträge gehalten, in denen er hinsichtlich der Ursachen des Rückganges dieser wertvollen Nutzfische einen von den herkömmlichen Ansichten abweichenden, recht bemerkenswerten Standpunkt vertritt.

Der Rückgang der Lachse und Meerforellen begann in Süd-Norwegen in den 90er Jahren. Der Fang von Meerforellen hat jetzt völlig aufgehört, und auch der Lachsfang lohnt sich länger nicht mehr. Die Fischer glaubten zuerst, daß Wasserverunreinigungen die Ursachen für den Rückgang seien, aber spätere Erfahrungen, insbesondere die Tatsache, daß seit einer Reihe von Jahren Verunreinigungen der Flüsse nicht vorkamen, sprechen gegen diese Annahme. Auch die Flußregulierungen können die Schuld hieran nicht tragen, denn der durch die Regulierungen bedingte gleichmäßige Wasserstand schafft für die Lachsbrut erst gute Lebensbedingungen, während früher das Wasser auf den flachen Stellen im Flusse oft fror und so bei niedrigem Wasserstand Eier und Brut vernichtet wurden. Allerdings fand ehemals der beste Fang erfahrungsgemäß bei mittlerem Wasserstand statt, während man nun nach der Regulierung jederzeit normalen Wasserstand oder Hochwasser hat, doch kann dieser Umstand eine so eingreifende Schädigung des Salmonidenbestandes nicht verursacht haben. Ebensowenig kann man hierfür die Ueberfischung als Ursachen anführen.

Der ganz allgemeine Niedergang des Salmonidenbestandes in allen Lachsflüssen von Süd-Norwegen deutet darauf hin, daß nicht örtliche, sondern gemeinschaftliche Ursachen in Frage kommen.

Dannevig ist geneigt, den Grund für diesen auffallenden Rückgang im Meere zu suchen. Der Lachs lebt bekanntlich während des größten Teils seines Lebens im Meere,

Digitized by Google

wo er denselben Lebensbedingungen unterworfen ist wie die anderen Seefische. Es besteht nun aber eine bemerkenswerte Parallelität im Auftreten von Hering und Lachs. Im Jahre 1914 kamen zum letzten Male in Norwegen die kleinen Heringe dicht unter Land; seit jenem Jahre ist auch ein starker Rückgang des Lachs- und Meerforellenfanges zu verzeichnen. Im Jahre 1924 begann der Hering zurückzukehren; im selben Jahre war auch eine deutliche Besserung des Lachsfanges zu erkennen. (Die inzwischen in der „Fischerei-Zeitung", 1924 Nr. 43, mitgeteilten Zahlen zeigen, daß das vergangene Jahr für den norwegischen Lachsfang ein Rekordjahr war. Anm. d. Ref.).

Es ist bereits seit langer Zeit bekannt, daß der Hering und andere pelagische Fischarten in hohem Maße von den Strom- und Temperaturverhältnissen abhängig sind. So hat Prof. Otto Pettersson (Schweden) nachgewiesen daß Riesenfänge von Heringen an der Küste von Bohuslän in Zwischenräumen von 111 Jahren auftreten, und zwar zu einer Zeit, da Sonne und Mond eine ganz besonders günstige Stellung einnehmen, die wiederum auf die Meeresströmungen einwirkt, von denen in hohem Grade das Auftreten pelagischer Fischarten abhängig ist. So dürften auch die Hauptursachen für die periodischen Schwankungen des Lachsbestandes in natürlichen Verhältnissen, namentlich den Strömungen und Temperaturen im Meer, zu suchen sein.

Gerade deshalb kann man nach Dannevigs Ansicht auch durch zweckentsprechende Maßnahmen den Lachsbestand heben, was nicht der Fall wäre, wenn sein Rückgang auf Flußregulierungen oder industrielle Abwässer zurückzuführen wäre.

Dannevig empfiehlt, insbesondere die als Laichplätze in Betracht kommenden Untiefen rein zu halten und den Lachsen Möglichkeiten für den Aufstieg in die Flüsse zu geben. Geeignete Schonzeiten und sonstige Schonmaßnahmen sind ebenfalls unumgänglich, so z. B. sollte man den Unfug des Lachsstechens ganz und gar verbieten. An erster Stelle aber muß die künstliche Erbrütung von Lachseiern stehen, da hierdurch vor allem die vorhandenen laichreifen Lachse besser ausgenutzt werden. Schwieriger liegen die Verhältnisse in bezug auf die Meerforelle, da man von ihr infolge ihrer Lebensweise im Unterlauf der Flüsse Stammfische nicht recht bekommen kann.

Das natürliche Laichgeschäft läßt eine Menge Rogen verloren gehen. Ein Teil wird nicht befruchtet, ein anderer Teil aufgefressen, wieder ein anderer Teil fällt bei sinkendem Wasserstand trocken und geht so zugrunde. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich die schlechten Lachsperioden natürlich nicht vermeiden, wohl aber lassen sie sich dadurch verkürzen und ihres verderblichen Charakters entkleiden.

[Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich auch in holländischen Flüssen im Laufe der letzten Jahre der Lachsbestand auffallend gehoben hat. In einer der nächsten Nummern der „Fischerei-Zeitung" wird hiervon noch ausführlicher die Rede sein. Man bringt den Aufschwung der holländischen Lachsfischerei mit den nach der Kriegspause erheblich vermehrten Lachsbrutaussetzungen in das Rheingebiet in Verbindung. Ehe man sich den oben vorgetragenen Ansichten Dannevigs über die Ursachen für den vermehrten Lachsaufstieg in Norwegen anschließt, wird zu prüfen sein, welcherlei Lachsbrutaussetzungen etwa in Norwegen innerhalb der letzten 10 bis 12 Jahre erfolgt sind. Interessant wäre sicher auch ein eingehenderes Studium der einschlägigen Zahlen für Großbritannien. Wenn man es auch für „normale" Zeiten als bewiesen ansehen muß, daß weitaus die meisten Lachse stets wieder den Strom aufsuchen, in dem sie erbrütet wurden, so könnte man sich doch für Zeiten eines allgemeinen Lachsrückganges in den Flüssen (etwa infolge von Unterbrechungen der Lachsbrutaussetzungen während des Krieges) und damit einer starken Lichtung des Lachsbestandes im Meere vorstellen, daß in der ersten Zeit nach der Wiederaufnahme der Lachsbrutaussetzungen die strenge Gesetzmäßigkeit von der Rückwanderung der Lachse in ihren Geburtsstrom gestört ist.

Außerdem fehlt es doch wohl an exakten Beobachtungen über den Lachsbestand in den norwegischen Flüssen während so großer Zeiträume, daß eine Parallelität mit dem Auftreten des Herings festgestellt werden kann. Ueberdies wird meines Wissens auch für Norwegen die in allen anderen Ländern Europas beobachtete Tatsache nicht bestritten, daß der Lachsbestand in den Binnengewässern während langer Zeiträume offenkundig dauernd zurückgegangen ist (wenn auch in Norwegen vielleicht nicht so rasch wie in anderen Ländern), während beim Hering nicht sowohl von einem dauernden Rückgang als von großen Schwankungen in erheblichen Zeiträumen gesprochen werden muß. Anm. d. Ref.]

L. Brühl (Berlin).

Aus dem Rheinischen Fischereiverein.

Der Rheinische Fischerei-Verein gibt in seinem vom ersten Vorsitzenden Professor Heimerle-Bonn erstatteten ausführlichen Jahresbericht für 1924/25 einen Ueberblick über die Vereinsangelegenheiten und die Ergebnisse der Fischerei im verflossenen Jahre. Außer den regelmäßigen Monatstagungen des Vorstandes fand im September ein Fischertag und im Februar eine gut besuchte Hauptversammlung statt. Gelegentlich der letzteren hielt Professor Dr. Schmidt-Bonn einen Vortrag über neuere Untersuchungen des Geruches, Geschmackes, Gehörs und Sehvermögens der Fische, und Oberfischmeister Dr. Bürger begründete in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer

Digitized by Google

besseren Ausbildung der rheinischen Berufsfischer und Sportangler durch Unterweisung in Fischereilehrgängen, die in verschiedenen Regierungsbezirken nach und nach abgehalten werden sollen. Die Versammlung wählte einen vorbereitenden Ausschuß, der die Frage noch besonders erörtern soll. Dr. Bürger gab ferner praktische Winke für die Besetzung der rheinischen Gewässer mit Brut und Jungfischen. Die nächste fischereiliche Aussprache ist gelegentlich des am 6. Juni 1925 geplanten Fischereitages auf der Düsseldorfer Fischerei-Ausstellung in Aussicht genommen. Der Mitgliederbestand ist infolge Ausscheidens einer großen Anzahl von Mitgliedern durch Bildung eines besonderen Fischerei-Vereins für das Saargebiet sowie durch Streichung Nichtzahlender auf 450 herabgesunken. Angestrebt wird, wie in der Regel vor dem Kriege, die fiskalischen und kommunalen Fischereipachtungen von dem Nachweise der Mitgliedschaft abhängig zu machen. Der Jahresbeitrag ist auf 6 Mark festgesetzt worden. Die alte Vereinszeitung erscheint seit 1. Mai 1924 im neuen Gewande als „Deutsches Fischereiblatt" unter Leitung von Otto Berbig zu Troisdorf bei Köln.

Besondere Aufwendungen aus den durch Beihilfen aus öffentlichen Mitteln unterstützten Vereinsbeiträgen wurden für die Förderung der im Wiederaufbau begriffenen Teichwirtschaft, für Beschaffung besten Zuchtmaterials, Bekämpfung des Fischfrevels und der Wasserverunreinigung, für Beratung der Mitglieder, die Drucklegung der Vereinszeitung sowie für Preise anläßlich der Fischereiausstellung zu Köln gemacht. Mit Einführung der festen Markwährung ließ sich auch wieder ein gesichertes geldliches Rückgrat schaffen. Für das neue Vereinsjahr ist eine höhere Summe in den Voranschlag eingestellt worden, da die vorliegenden Aufgaben zum Wiederaufbau der rheinischen Fischerei und Fischzucht noch tatkräftiger gefördert werden müssen. Die Strom- und Flußfischerei des niederschlagsreichen Jahres 1924 wird als recht gut bezeichnet, was besonders vom Fange auf Aal, Hecht und Barbe gilt. Dagegen sind die sogenannten Brotfische des Erwerbsfischers, z. B. Nasen (Makrelen) in dauerndem Rückgange begriffen, der Maifisch ist auf der deutschen Rheinstrecke fast ganz verschwunden. Die höheren Abflußmengen in Flüssen und Bächen wirkten günstig auf den Fischnachwuchs und hielten Fischereischäden durch Abwässer zurück. Im Februar 1925 begann sich wieder die Einwirkung des Phenols aus dem Emscher Abwassergebiet im Niederrhein zu zeigen, und zwar bei Lachsen, wodurch die Verluste der Fischer bedeutend sind. Den Fischraub haben zahlreiche von den angeschlossenen Vereinen bekämpft, von § 119 des Fischereigesetzes ist durch Bestellung und amtliche Verpflichtung privater Fischereiaufseher weiter Gebrauch gemacht worden. Mit dem Lachsfang in den Nebenflüssen des Rheins zwecks Ablaichens war es im Spätherbst 1924 ungünstig bestellt, Barsche haben derartig überhandgenommen, daß andere Flußfische gegen sie nicht mehr aufkommen können. Die Forellenfischerei in den Gebirgsbächen leidet unter zu geringem Einsatz, obwohl die mit vielen Kosten wieder aufgebauten rheinischen und die angrenzenden Fischzuchtanstalten in der Lage sind, bei rechtzeitiger Bestellung allen Bedürfnissen des Besatzes der Bäche gerecht werden zu können. Den Mitgliedern des Vereins wird empfohlen, in den Quellbächen an seichten Stellen Forellenbrut im Frühjahr so lange es kühl ist und Forellensetzlinge in tiefere Bäche im Herbst einzusetzen, aber regelmäßig in jedem Jahre, damit sich der Forellenbestand allmählich wieder hebt. Orts- und Kreisfischereivereine müssen dabei eine gewisse Aufsicht führen und die Nichtbesetzung von Bächen dem Provinzial-Fischereiverein anzeigen. Für das Gedeihen der Brut und Jungfische in den Bächen ist ausschlaggebend, daß sie von sachkundiger Hand am richtigen Orte ausgesetzt und nicht planlos ins Wasser geschüttet werden. Der Krebsbestand der Bäche nimmt allmählich auf natürliche Weise wieder zu. Aale sind in den Nebenflüssen und namentlich in Teichen knapper geworden, so daß eine Nachhilfe mit Setzaalen am Platze ist. Am Niederrhein hat das unzeitgemäße Krauten von Gräben und Fließen zur Vernichtung von Fischlaich und Brut zum Nachteil der Weißfischbestände geführt, weshalb das Grabenräumen und Krauten Rücksicht auf das Aufkommen der Brut erfordert. Die ländliche Teichwirtschaft entwickelt durch Herrichtung und Besetzung von Teichen, Weihern, Tümpeln usw. wieder höhere Regsamkeit. Gewarnt wird vor der Haltung zahlreicher Fischarten, die nebeneinander nicht gedeihen können. Eine passende Auswahl von Besatzfischen ist in jedem einzelnen Falle erforderlich, vor allem auch ein Abfischen in jedem Herbst, also geregelte Wechselwirtschaft nach Art der großen Teiche. Zur Ausbildung junger Erwerbsfischer und Züchter sowie von Sportanglern werden vom Verein Fischzuchtlehrgänge zweimal jährlich in Kruft bei Andernach veranstaltet. Besonderer Wert wird auf die praktische Ausbildung der Teilnehmer gelegt, wobei im Spätherbst Bachforellen, im Frühjahr Regenbogenforellen zum Ablaichen gelangen. Auch die Ausstellungen zur Belehrung der Fischfreunde aller Art und zum Wettkampf der Fischzüchter blühen wieder auf. So veranstaltete der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen Ende August v. Js. eine Kölner Messe, womit der Rheinische Fischereiverein eine wohlgelungene Fischerei-Ausstellung, die erste nach dem Kriege, verband. Besonders war gutes Zuchtmaterial vorhanden, dessen Aussteller mit Preisen und Diplomen ausgezeichnet wurden. Der Kreuznacher Kreisfischerei-Verein veranstaltete Ende September v. Js. eine Fischerei-Ausstellung. Für 1925 stehen Fischereischauen in Düsseldorf und Köln bevor. Die Kreis- und Ortsfischerei-Vereine blühen allmählich wieder auf, jedoch könnte durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge wesentlich mehr geleistet werden. Wichtig ist es auch für die Vereinstätigkeit, gut gelegene Fischgewässer für die Mitglieder zu pachten, um diese praktisch anzuleiten und vor allem auch in fischereilicher

Digitized by Google

Hinsicht zu erziehen. Der Idealzustand wäre wohl der, daß alle ausübenden Fischer Vereinsmitglieder sind und durch die Vereine alle ihre Erlaubnisscheine bekommen. Eine Weiterbildung der Mitglieder durch Vorträge und Fachblätter ist selbstverständlich. Zusammenfassend stellt der in gedrängter Kürze wiedergegebene Bericht fest, daß gewisse Ansätze zur Besserung der Fischereiverhältnisse im Rheinland allenthalben wahrzunehmen sind, daß jedoch noch die allgemeine Teilnahme an den Bestrebungen des Rheinischen Fischereivereins fehlt. Hierzu ergeht der Ruf an Behörden, Vereine und jeden einzelnen Fischfreund des Rheinlandes, tatkräftig im Sinne der fischereilichen Ideale vereint zu arbeiten; der Kampf unter den Interessentengruppen, soweit er überhaupt besteht, würde von selbst aufhören, wenn alle dem gleichen Ziele zustreben.

Bodenseefischerei-Verband.

Von großer Bedeutung für die Bodensee-Fischerei war die unter Vorsitz des Grafen Hirschberg (Lindau) am 8. März in Rohrschach in Gegenwart staatlicher Vertreter, Fischereisachverständiger und zahlreicher Berufs- und Sportfischer aus Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz abgehaltene Hauptversammlung des Bodenseefischerei-Verbandes, die sich insbesondere mit den Fragen der Aussetzung von Jungfischen in den See und der Schädigung der Fischerei durch Verunreinigungen befaßte. Es steht zu befürchten, daß der heut noch recht gute Fischbestand des Bodensees, der im Jahre 1924 im Ober- und Untersee nach amtlicher Angabe 174 000 kg Fische im Werte von rund 416 000 schweizerischen Francs brachte, in absehbarer Zeit stark zurückgehen wird, denn die See-Ufer sind in den letzten Jahren vielfach an Stellen, wo es nicht nötig war, stark verbaut worden, wobei man große Strecken des mit Schilf und Binsen bestandenen Ufers durch Steinmauern ersetzt und den Fischen zahlreiche Laichplätze entzogen hat; mit der Zunahme der Bevölkerung am See ist auch die Anzahl der Fabriken und industriellen Anlagen gewachsen, die ihre schädlichen Abwässer in den See leiten; außerdem gibt es heut am Bodensee schon einige hundert Fischer, großenteils im Besitz von Motorbooten und modernsten, stark fangenden Fischereigeräten. Der Thurgauische Fischereiaufseher Annasohn hat daher den sehr zweckmäßigen Antrag gestellt, alle Fischbrutanstalten am See sofort entsprechend aufzufrischen und zu vergrößern. Schon seit langer Zeit müssen die Fischer in allen Bodensee-Uferstaaten den Blaufelchenlaich abliefern. Künftighin soll sich diese Anordnung auch auf den Gangfischlaich erstrecken. Zur Erhaltung des Bestandes an Forellen und Hechten wird der Bodenseefischerei-Verband künftighin die Ablieferung von Hecht- und Forellenlaich prämiieren. Auch die sofortige Verbesserung und Vergrößerung der Fischbrutanstalten — in Zukunft wegen häufigen Versagens des Betriebes der von Fischereivereinen geleiteten Anstalten unter Staatsbetrieb und Aufsicht der staatlichen Fischereiaufseher — ist in die Wege geleitet. Im ganzen sind am Bodensee 10 Brutanstalten vorhanden, nämlich 1 in Bayern, je 2 in Baden und Württemberg, 5 in der Schweiz. Die durch den Krieg zugrunde gegangenen österreichischen Fischbrutanstalten sollen alsbald wieder in Betrieb gesetzt werden. Zunächst hat ein Herr v. Hard seine private Fischbrutanstalt, die größte am See, dem Staat überlassen. Während im Bodensee ein großer Teil des im Freien abgelegten Laiches zugrunde geht, hat die künstliche Fischerbrütung vortreffliche Ergebnisse, sogar bis 80 % und darüber, aufzuweisen.

Sehr interessante Mitteilungen machte über die Verunreinigungen des Bodensees der 2. Vorsitzende des Verbandes, Dr. Bernhard Kobler, St. Gallen. Die Gifte bestehen in Chlor und Säuren aus Appreturen und Bleichereien, Aetzkalk und Schwefelnatrium aus Gerbereien, sehr giftigen Ammoniak- und Teerwässern aus städtischen Gaswerken; am allergefährlichsten aber sind die Schwefelsäure und schweflige Säure enthaltenden Abwässer der Zellulose- und Papierfabriken. Auch die überall auftauchenden sog. Sammler, welche die Kanalisationsabwässer der Ortschaften auffangen und „klären" sollen, können durch ihre Abwässer die Fische sofort töten, weil der feste Inhalt dieser Sammler bei Gärung und Fäulnis das darüberfließende Abwasser mit Ammoniak und Schwefelwasserstoff sättigt. Trotz der gewaltigen Größe des Bodensees werden durch diese giftigen Abwässer die Fische fortgesetzt auf das erheblichste geschädigt. In Laichgebieten, in Zuflüssen des Sees oder in Buchten kann der gesamte Fischbestand einschließlich der Jungbrut und aller übrigen Wassertiere in wenigen Stunden gänzlich vernichtet sein, oder die Fische werden gezwungen, aus solchen Gebieten auszuwandern, oder sie werden durch die Säuren von heftigen Kiemenentzündungen befallen, wobei sich die Kiemen mit Schleim bedecken, in welchem allerlei Verunreinigungen hängen bleiben, so daß die Fische ersticken.

Hiergegen helfen nur strenge Vorschriften, gepaart mit strenger Innehaltung derselben. Man kann heut Abwässer meistens so reinigen, daß sie der Fischerei nicht mehr schaden. So sind von der Regierung des Kantons St. Gallen für die überaus schädlichen Abwässer der Viskose- und Kunstseidenfabriken sehr strenge Reinigungsvorschriften erlassen worden, damit der Fischbestand des rheintalischen Binnenkanals, des alten Rheins und des Bodensees durch die sehr großen Abwässermengen dieser Fabriken nicht leiden. Da aber nicht nur die Fischer, sondern auch die industriellen Unternehmungen leben wollen, muß bei beiden Beteiligten der gute Wille vorhanden sein, nebeneinander vorbeizukommen. Schr.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Frage der Hafkrankheit am Frischen Haff** kam am 3. April d. J. im Preußischen Landtage zur Erörterung. Der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Boehm (D. Volkspartei) schilderte in großen Zügen die den Lesern der „Fischerei-Zeitung" bereits bekannten Krankheitserscheinungen, deren Ursachen und die getroffenen Abwehrmaßnahmen. Die vorliegenden Anträge des Hauptausschusses zielen darauf ab, ausreichende Mittel zur Durchführung einer planmäßigen Untersuchung und zur Linderung der bei den Fischern eingetretenen Not bereitzustellen. Abgeordneter Heydemann-Königsberg (Komm.) gab der rein wirtschaftliche Interessen berührenden Frage ein politisches Gepräge, getragen von mancherlei jeder Begründung entbehrenden Vermutungen und zugegebenermaßen ohne Kenntnis der Verhältnisse. Er schob der Industrie die Verpflichtung zu, die Opfer der Krankheit zu entschädigen, und forderte u. a., daß zur Aufbringung dieser Kosten alle an der Krankheitsentstehung als schuldig anerkannten industriellen Unternehmen — mag es sich nun um die Arsengifte infolge der Abwässer der Cellulosefabriken oder um andere Gifte handeln — herangezogen werden. Unter Ablehnung der Ergänzungsanträge der kommunistischen Fraktion gelangte schließlich folgender Urantrag der Abgeordneten Dr. Schreiber (Halle) und Genossen zur Annahme:

„Das Staatsministerium zu ersuchen,

1. beim Landtage als einmalige Ausgabe den Betrag von zunächst 25 000 Mk. zur Durchführung einer planmäßigen Untersuchung durch hierfür besonders abgeordnete Sachverständige jeder der in Betracht kommenden Wissenschaften anzufordern,
2. zur Linderung der bei den Fischern eingetretenen Not ausreichende Mittel auch unter Überschreitung des Haushalts zur Verfügung zu stellen." Kn.

— **Für Fischversender!** Der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, gibt gegen Einsendung von 0,25 Rmk. in Briefmarken eine praktische und übersichtliche Zusammenstellung aller Bestimmungen ab, welche der den Versand nach außerhalb pflegende Fischer oder Teichwirt kennen muß. Ein handlicher Auszug aus dem Frachtsatzzeiger ist einbegriffen. Die Zusammenstellung ist ganz auf den praktischen Gebrauch zugeschnitten und vermag daher dem Praktiker unschätzbare Dienste zu leisten. D. F. V.

Personalien.

— **Graf Leopold von der Recke von Volmerstein †.** Am zweiten Osterfeiertage hat der fast neunzigjährige Ehrenvorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins, Ehrenlandschaftsdirektor, Rittmeister a. D., Mitglied des früheren preußischen Herrenhauses, Graf Leopold von der Recke von Volmerstein auf seinem Besitze Kraschnitz in Schlesien sein an Arbeit so reiches Leben vollendet. Es gibt kaum ein Arbeitsgebiet im öffentlichen Leben der Provinz, auf dem er nicht vorübergehend oder dauernd tätig gewesen wäre, und so ist es zu verstehen, daß er fast alle Ehrenämter bekleidet hat, die ein Mann seines Standes bekleiden kann. Weltbekannt sind das von der gräflichen Familie gegründete Kraschnitzer Diakonissen-Mutterhaus und die Wohltätigkeitsanstalten, bekannt ist der Heimgegangene weit über die Grenzen der Provinz Schlesien hinaus in Kreisen der Fischer und Teichwirte.

Er gehörte zu den Gründern des Schlesischen Fischerei-Vereins und unterzog sich im damals schon hohen Alter von mehr als 70 Jahren noch der Mühe, den Vorsitz in diesem Verein zu übernehmen und behielt ihn zehn volle Jahre hindurch. Vor dieser Zeit haben ihn die Mitglieder des Deutschen Fischerei-Rates regelmäßig als Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins gesehen. Seine Teichwirtschaft nebst kleineren Wildwässern ist fast 3000 Morgen groß und wurde von ihm mit Liebe und Sorgfalt gepflegt, bis ihm des Alters Bürde auch diese, seine Lieblingsarbeit aus der Hand nahm; aber bis zu seinem Hinscheiden hat er sich noch immer gern über Einzelheiten seines Teichbetriebes berichten lassen.

Als mehr denn Achtzigjähriger ließ er es sich noch nicht nehmen, bei Abfischungen vor Tag und Tau am Teiche zu sein, und dann stand er in seinen langen Wasserstiefeln am oder im Teiche und leitete mit bewunderungswürdiger Ruhe die Arbeit, während die gütigen Augen das Arbeitsfeld unermüdlich absuchten, bis das letze Fischlein geborgen war. Ruhig, wie seine Leitung war, verlief die Fischerei, kein lautes Wort wurde gehört, emsig regten sich alle Hände, aber trotzdem wurden die Fische vorsichtig behandelt, denn jeder wußte, wie hohen Wert er darauf legte, daß die Kreatur nicht litt.

Besonders sah er auf die Erhaltung seines guten Spiegelkarpfen- und Schleienstammes, und die Fische waren auf dem Breslauer Markte begehrt und gesucht. Bei aller seiner Fürsorge für seine Teiche versäumte er nicht, jeglichem Zweige der Wildfischerei seine Aufmerksamkeit zu schenken und vertrat gern, wo es sein mußte, die Belange der Strom- und Seenfischerei, der Forellenzüchter und auch derjenigen, die sonst mit der Fischerei nebenher zu tun hatten. Auch in der Frage der Wiederbevölkerung der Gewässer mit Krebsen hat er wirksam eingegriffen, ferner sorgte er immer wieder dafür, daß die Möweneier bis zur Karpfenlaichzeit gelesen werden durften, damit die Möwe nicht schon zu Neste trug, wenn der Karpfenstrich noch im Laichteiche stand, wodurch dem Teichwirte kein Schaden und der Möwe kein Abbruch geschah.

Am 17. April trugen ihn Mitglieder der Kriegervereine des Kreises Militsch, seine Jägerei und seine Fischer zu Grabe, den verehrten Mann, der ihnen so lange ein gütiger Herr gewesen war.

Digitized by Google

Doell, Geheimer Baurat a. D., der langjährige Vorsitzende des Lothringer Fischereivereins in Metz, Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins, ist im Alter von fast 81 Jahren am 29. März in Gotha gestorben.

Dr. med. et phil. A. Willer, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen und Privatdozent, ist aus Anlaß seines Lehrauftrages bei der Universität Königsberg zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt worden.

Dr. Lehmann, Leiter der Biologischen Abteilung für Fischerei in Münster, ist mit der nebenamtlichen Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Provinz Westfalen beauftragt worden.

Dr. Schäperklaus und **Dr. Marquardt** aus Münster i. W. sind als Volontärassistenten zur Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin übergetreten.

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischerei im Kurischen Haff.** Durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr. vom 25. März 1925 (Amtsbl. S. 76) sind die Vorschriften über das Stintkeitelgarn wie folgt abgeändert worden:

Die Maschen dieses dem gewöhnlichen Keitelgarn hinsichtlich Art und Größe gleichen, aber ausschließlich für den Stintfang bestimmten Geräts dürfen im Vorderteil bis zu 1,3 cm, im Mittelrock bis zu 1,0 cm hinabgehen und im Achtergarn beliebig groß sein. Die Länge des Achtergarns soll höchstens vier Fünftel der Länge des gesamten Garns betragen.

Die Anwendung des Stintkeitelgarns ist innerhalb der Zeit vom 1. Juni bis 31. August jeden Jahres für einen Zeitraum verboten, dessen Beginn und Ende der Oberfischmeister auf Grund der jeweiligen Beschaffenheit der Stintkeitelfänge, die sich aus ihrem im Beisein der Fischer von den Fischereiaufsichtsbeamten pflichtgemäß auszuführenden Besichtigungen und Prüfungen ergibt, festzusetzen und der Fischereibevölkerung bekanntzumachen hat.

Die örtlichen Beschränkungen der Anwendung des gewöhnlichen Keitelgarns gelten auch für das Stintkeitelgarn. D. B.

— **Fischerei-Institut an der Universität Königsberg.** Seit dem 1. März d. J. ist das Fischerei-Institut der Universität Königsberg, das aus der Fischerei-Abteilung des Landwirtschaftlichen Institutes der Universität hervorgegangen ist, so weit eingerichtet, daß die Räume bezogen werden konnten und nunmehr Arbeitsplätze auch von auswärtigen Interessenten belegt werden können. Das Institut gehört zum Kreis der dem Landwirtschaftlichen Institut angeschlossenen Universitätsinstitute, für die Einrichtung desselben, insbesondere für die Beschaffung von Instrumenten, haben die Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen, die Provinzialverwaltung, die Stadt Königsberg und einige andere Städte der Provinz und zahlreiche Vereine und Private namhafte Summen gestiftet. Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat seine Bibliothek und seine Sammlungen dem Institut zur Verfügung gestellt, der Verlag Neumann-Neudamm vervollständigte die Bibliothek durch Stiftung der bei ihm erschienenen Werke. Die Arbeitsziele des Institutes liegen auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft und Fischereibiologie. Wt.

— **Neugegründete Fischereiwirtschaftsgenossenschaft im Kreise Bütow.** In der am 13. März d. J. vom Kommissar des Regierungspräsidenten in Köslin einberufenen Versammlung der Fischereiberechtigten des bei Borntuchen gelegenen Dorf-Sees, des Gartland-, Buchholz- und Stomin-Sees, ist auf einstimmigen Beschluß der Beteiligten die Gründung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft nach § 36 des Fischereigesetzes beschlossen worden. Damit wird die Fischerei-Ausübung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt und der bisherigen schädlichen Koppelfischerei ein Ende gemacht. Die Ertragsfähigkeit der Seen ist teilweise gut. Sie bilden in ihrer Gesamtheit bei einer Größe von 66,5 ha eine geeignete Nutzung für einen Berufsfischer.

— **Fischerei-Ausstellung in Magdeburg.** Man ist in Magdeburg jetzt daran, eine umfassende Ausstellung für Fischerei, Nebengewerbe und Wassersport vorzubereiten. Verhandlungen der einschlägigen Organisationen mit der Hallenverwaltung „Land und Stadt" haben bereits zu greifbaren Resultaten geführt, so daß die Ausstellung für September festgelegt werden konnte. Die eigentliche Ausstellung soll sowohl die Fluß- und Seefische wie auch Fischereigeräte, Teichwirtschaft, Nährtiere, Schädlinge und eine wissenschaftliche Schau mit graphischen Darstellungen und Literatur, auch die Fischverwertung und eine wassersportliche Abteilung umfassen. Mit der Ausstellung soll eine Fischereimesse verbunden werden. In den vorbereitenden technischen Ausschuß wurden gewählt: Baurat Mierau vom Fischerei-Verein Sachsen-Anhalt; Dr. Kluge, Lektor der Universität Halle; Dr. Kisker, Oberfischmeister der Provinz Sachsen; G. Carl, Obermeister der Fischerinnung Magdeburg; E. Krasper, Vorsitzender des Fischerei-Verbandes Sachsen-Anhalt der deutschen Aquarien- und Terrarienvereine; Fr. Küker vom Deutschen Anglerbund und Museumsdirektor Professor Mertens. Der Verwaltungsausschuß besteht aus den Herren Korb, Krasper, Krone und Zimmermann. Direktor Rosenbrock vom Hallenbau wurde einstimmig zum Leiter der Ausstellung bestellt.

— **Fischerbörse in Riga.** Vom 19. Juli bis 2. August d. J. soll in Riga die V. Internationale Jahresbörse abgehalten werden, die u. a. eine Abteilung für Fischerei und Viehzucht enthalten wird. Schr.

Digitized by Google

Für den Anfänger.

Das Besetzen kleiner Teiche. Wir haben in Deutschland eine ungeheure Anzahl kleiner Teiche, welche im allgemeinen nicht produktiv ausgenutzt werden. In vielen Orten gibt es prachtvolle Dorfteiche, die ganz erhebliche Mengen Fischfleisch hervorbringen könnten, aber infolge falscher Besetzung herzlich wenig liefern. In der Regel wimmelt es in solchen Teichen von Fischen aller Art. Es gibt da Karpfen, Schleien, Aale, Barsche, Plötzen, fast immer sehr viel Karauschen und Hechte. Wird abgefischt, so fängt man meist einige ganz große Hechte, wenige ganz große Karpfen und Schleien, und der Rest ist wenig kleines Kroppzeug, vor allem oft unglaublich viel Karauschen, die höchstens finger- und handlang sind. Die eingesetzten kleinen Karpfen sind zum Teil ganz verschwunden, zum Erstaunen des Abfischenden, ebenso die Schleien. Die Hechte haben da gründlich aufgeräumt. Wären die Hechte nicht im Teich gewesen, so würde das Ergebnis wahrscheinlich folgendes gewesen sein: Man hätte wohl die Karpfen und Schleien so ziemlich alle wiederbekommen, aber man wäre erstaunt gewesen über die geringe Zunahme der einzelnen Tiere. Es waren eben zuviel Mäuler im Wasser, und richtig satt konnte sich deshalb kein Fisch fressen. Will man aus einem derartigen Teich Nutzen haben, so lasse man ihn restlos ab, fange alle Fische heraus, auch die kleinen, und verfüttere das Kroppzeug an die Schweine und Hühner. Dann lasse man den Teich möglichst wenigstens einige Wochen trocken liegen, und geht dies nicht, wie es häufig der Fall ist, so sorge man durch Einwerfen von ungelöschtem Kalk in die stehenbleibenden Wasserpfützen und Gräben wenigstens dafür, daß alle Karauschen usw. vernichtet werden. Diesen dann fischleeren Teich besetze man mit starken, 375 bis 500 g schweren schnellwüchsigen Zweisömmerkarpfen, die man von einem reellen Fischgeschäft bezieht. Der Bezug vom Händler ist immerhin mit allerlei Risiko verbunden, und man erlebt, wie ich es selbst erfuhr, oft schwerste Enttäuschungen. Man übersetze den Teich auf keinen Fall und lasse sich von guten Freunden, die es sicher gut meinen, aber nichts verstehen, nicht beraten. Je Morgen Wasserfläche setze man, wenn es nicht ein außerordentlich nahrhafter Teich ist, 40 bis 50 Stück Karpfen ein. Außerdem kann man je Morgen noch 10 bis 15 Stück Schleien, die wenigstens handlang sein müssen, einsetzen. Diese wenigen Fische werden wahrscheinlich reichlich Nahrung finden und zufriedenstellend abwachsen. Der Teich muß im Herbst abgefischt werden, und dann sollten die Karpfen etwa 2,5 bis 3 Pfund und die Schleien etwa ½ Pfund wiegen. Sind die Fische erheblich schwerer, so ist dies ein Zeichen dafür, daß der Teich viel Nahrung hat, und man kann im nächsten Jahr etwas mehr einsetzen. Sollten aber die Karpfen nicht das angegebene Gewicht erreicht haben, so ist der Teich zu nahrungsarm, und man muß im nächsten Jahr weniger Fische einsetzen.

Fischfeinde.

— **Ein erfolgreicher Bisamjäger.** In welch erschreckender Weise sich in unserer Gegend — so schreibt das „Werdauer Tageblatt" aus Beiersdorf — die Bisamratte vermehrt, geht aus folgendem hervor: „Ein Herr Prüfer, Reuth, hat bis jetzt 227 Stück Bisamratten gefangen, und zwar bloß in Reuth und Beiersdorf, 180 Stück seit 1. September v. Js., 53 Stück allein in einem Reuther Rittergutsteiche. Herr Prüfer benutzt dazu eigens sehr geschickt konstruierte Fallen. Sehr genau hat er das Leben und Treiben und insbesondere den Bau dieses gefährlichen Tieres beobachtet. Ja, er hat sogar durch genaue Sektion, wie er selbst versichert, bis jetzt festgestellt, daß in dem Magen weder Fischschuppen noch Gräten zu finden waren. Seiner Meinung nach besteht die Nahrung nur aus Pflanzenteilen, insbesondere Binsen und Gras. Sonach wäre der Schaden, den diese Tiere anrichten, vor allem darin zu suchen, daß diese die Teichdämme gänzlich durchwühlen und somit unhaltbar machen. Daß die Bisamratten sich auch nicht scheuen, auf Menschen und Tiere loszugehen — das scheint allerdings nur in der Notwehr zu geschehen —, hat Herr Prüfer auch erfahren müssen, denn die eine ist ihm auf den Rücken gesprungen und hat ihm sein Jakett gänzlich zerrissen, eine andere hat ihm seinen Hund umgebracht — im Zweikampf ist dieser unterlegen. Möge es Herrn Prüfer gelingen, auch in der weiteren Umgebung noch recht viele dieser gefährlichen Eindringlinge wegzufangen!"

— **Einen kapitalen Fischotter** im Gewicht von etwa 20 Pfund fand in den ersten Apriltagen d. Js. der Haffischer B. im Haffstädtchen Tolkemit (zwischen Elbing und Frauenburg). Als er morgens beim Lichten der Aalsäcke statt der erhofften Aale den Fischotter vorfand, war er nicht wenig überrascht. Das Tier hatte sich auf der Jagd nach Beute in den Maschen des Aalsacks verfangen und mußte verenden, da es keinen Ausweg fand. Die Haffküste ist an dem Elbinger Höhenzuge noch anscheinend reich an Fischottern und Mardern. Sie erreicht an den Rehbergen bis gegen 200 m Höhe. Im Baudeflüßchen bei Frauenburg und in der Beeb, die, wie die Baude, in das Haff mündet, wurden vor ein paar Jahren drei Fischotter gefangen. Wer einmal von Frauenburg nach Trunz auf der Elbinger Höhe gereist ist, wird sich über das Vorkommen dieses Wildes an der äußerst malerischen Haffküste mit tiefen Schluchten, Buschwerk und Bächen nicht wundern. Gerade der Fischotter liebt solche Plätze und wandert gern aus einem Wasser in das andere. Diese Gegend mit ihren herrlichen Waldungen ist auch dem kleinen Haarwild erwünscht. H. M.

— **Eine Spinne, die Fische fängt.** In Südafrika lebt eine Spinne, an der man die eigenartige Beobachtung machen kann, daß sie Fische fängt. Man wurde auf das Tier, das der Spinnengattung Thalassius spenceri angehört, dadurch aufmerksam, als man ein Exemplar, das irrtümlicherweise in ein mit kleinen Fischen besetztes Aquarium gelangt war, dabei überraschte, als es an einem Fisch fraß, der kurz zuvor noch frisch und munter

Digitized by Google

gewesen war. Die Spinne ist nicht groß, allein ihre Beine sind sehr lang und außerordentlich kräftig, und mit Hilfe ihrer Beine gelingt es ihr auch, Fische zu überwältigen, wobei sie folgendermaßen zu Werke geht: Sie setzt sich auf eine sehr feste Unterlage, etwa einen Stein, in der Weise, daß sechs ihrer langen Beine ausgestreckt auf dem Wasser liegen, ohne aber die Ruhe des Wasserspiegels durch eine Bewegung zu stören. Da sie sich vollständig ruhig verhält, schwimmen die Fische ganz in ihrer Nähe; sobald aber einer in ihr Bereich gelangt, d. h. gerade unter ihre ausgestreckten Beine kommt, so taucht die Spinne plötzlich unter; gleichzeitig legen sich mit einem kräftigen Ruck ihre Beine rund um den Fisch und halten ihn fest. Dann schleppt sie die Beute, die sich den sie umschlingenden Fangarmen nicht mehr entwinden kann, ins Trockene und verzehrt sie langsam. Daß Spinnen sich oft an größere Tiere wagen und sie in der Tat bewältigen, ist ja bekannt, da z. B. die südamerikanische Vogelspinne sogar kleine Vögel und Kröten frißt. Als Fischräuberin dürfte die genannte Thalassia-Art aber wohl einzig und allein in Betracht kommen. (Fischbrut wird auch von unseren Wasserspinnen angenommen.)

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Fischgroßhandelspreise in Ostpreußen.** Die Durchschnittspreise im Monat März betrugen im Großhandel je Pfund für: Plötzen 0,30 Mk., Barsche 0,52 Mk., Zander 1,25 Mk., Hechte 0,77 Mk., Brassen 0,46 Mk., Schleien 1,13 Mk., Maränen 0,55 Mk., Quappen 0,53 Mk., Aale 1,87 Mk., Lachse 2,74 Mk., Flundern 0,26 Mk., Dorsche 0,19 Mk., Strömlinge 0,18 Mk.

Die Durchschnittspreise für das Vierteljahr Januar bis April betrugen im Großhandel je Pfund für: Plötzen 0,28 Mk., Barsche 0.51 Mk., Zander 1,22 Mk., Hechte 0,82 Mk., Brassen 0,49 Mk., Schleien 1,11 Mk., Karauschen 1,10 Mk., Maränen 0,52 Mk., Quappen 0,53 Mk., Aale 1,87 Mk., Stinte 0,23 Mk., Lachse 2,75 Mk., Flundern 0,28 Mk., Dorsche 0,20 Mk., Strömlinge 0,21 Mk., Sprotten 0,15 Mk.

— **Die Ausfuhr von Süßwasserfischen aus Holland im Jahre 1924.** Die holländische Statistik gibt für die letzten drei Jahre folgende Ausfuhrziffern von Süßwasserfischen:

Fischart	1922	1923	1924
Aale, frisch und geräuchert . . .	602 000	595 000	829 000
Lachse, frisch, geräuchert und gesalzen	127 000	120 000	202 000
Karpfen	78 000	70 000	98 000
Schleien	91 000	101 000	233 000
Hechte	410 000	413 000	488 000
andere Süßwasserfische	719 000	776 000	1 004 000
Zusammen	2 027 000	2 075 000	2 854 000

Mithin übertraf die Ausfuhr des Jahres 1924 diejenige des Vorjahres um 779 000 kg und diejenige des Jahres 1922 um 827 000 kg, oder um 38 bzw. 41 %. Die Aufbesserung erstreckt sich über die ganze Linie, denn die Ausfuhrziffern für alle Fischarten sind im Jahre 1924 gestiegen. („Onze Zoetwatervisscherij", Nr. 4 vom 13. Februar 1925.) L. B.

— **Großes Aallager am Fure-See auf der Insel Seeland (Dänemark).** Der Großhändler H. Löhmann in Charlottenlund hat am Fure-See im vorigen Sommer große Behälter zur Aufbewahrung von Aalen angelegt, die unlängst in Gebrauch genommen wurden. Die Becken sind von fließendem Wasser durchströmt und eignen sich zur Aufnahme von vielen tausend Kilogrammen von Aalen, die angesichts der hohen Aalpreise ein großes Kapital darstellen. Von der Höhe der Aalpreise kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man berücksichtigt, daß nach einer Mitteilung des dänischen Fisch-Kleinhändler-Blattes vom 1. Dezember 1924 die Aufkäufer für das Kilogramm 4 Kronen 70 Öre (rund 3,48 Mk.) geboten haben. „Ferskvandsfiskeribladet" vom 1. März 1925 bemerkt hierzu: Wir mißgönnen den Fischern den hohen Preis nicht, denn der Fang war nach Angabe der Fischer nur gering, so daß diese Preise den Fischern etwas helfen. Aal kann man ja diejenigen essen lassen, die sich dies zu leisten vermögen. Aal und Butter sind ja nicht für kleine Leute. L. B.

— **Rußlands Fischausfuhr.** Das Februar-Heft 1925 der von der Handelsvertretung der U.d.S.S.R. (Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken) in Deutschland herausgegebenen Monatsschrift „Aus der Volkswirtschaft der U.d.S.S.R." bringt u. a. einen Aufsatz über die Exportwaren der U.d.S.S.R., in dem auch wichtige Angaben über die Fischerei Rußlands enthalten sind. Danach betrug der Fischreichtum Rußlands vor dem Kriege 13 % des Weltfanges und belief sich auf etwa 1 200 310 t im Werte von mehr als 140 000 000 Rbl. Aber er deckte den Inlandsbedarf nicht, so daß Rußland noch Fische, und zwar in der Hauptsache Heringe (90 %), einführen mußte. Zur Ausfuhr gelangten nur hochwertige Fischsorten, nach dem Durchschnitt der letzten zehn Vorkriegsjahre jährlich 32 785 t im Werte von etwa 5 Rbl.*) 45 Kop. je Pud**). Hiervon gingen frische Fische fast ausschließlich nach Deutschland und Österreich, und zwar 180 000 Pud. An marinierten, geräucherten und gesalzenen Fischen wurden im letzten Jahrfünft vor dem Kriege insgesamt 1 882 600 Pud, vorwiegend nach Asien und den Balkanstaaten, ausgeführt. Die Ausfuhr von Fischleim — seiner Zeit fast ein russisches Monopol — betrug vor dem Kriege durchschnittlich 4200 Pud und ging über Deutschland nach Frankreich (siehe hierzu „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 14 vom 5. 4. 25). Nach dem Kriege hat sich die Ausfuhr von frischen und konservierten Fischen aus Rußland bisher nur ganz unbedeutend gestaltet. Schr.

— **Nochmals „Schottischer Netztrust".** Zu der Notiz unter der Spitzmarke „Schottischer Netztrust" in der „Fischerei-Zeitung", 28. Bd., Nr. 11 vom

*) 1 Rbl. (Rubel) = 100 Kopeken = 2 Mk. 10 Pfg. vor dem Kriege.
**) 1 Pud = 16,38 kg.

Digitized by Google

15. März 1925, sei ergänzend bemerkt, daß nach einem Schreiben des Sekretärs der „Scottish Net Manufacturers Association" zwar auch die Netzfabrikanten sich durch den Kurs der britischen Gesetzgebung gezwungen sahen, sich in einer freiwilligen Organisation zwecks Förderung ihrer Industrie zusammenzuschließen, doch liegt der Charakter eines Trusts völlig außerhalb dieses Plans. Seines Wissens bestehe keinerlei Trust oder etwas ähnliches dieser Art zwischen den schottischen Netzfabriken innerhalb oder außerhalb der Organisation. L. B.

Aus den Parlamenten.

— **Aus dem Preußischen Landtage.** Die Notlage der Küstenfischerei stand am 3. April d. J. zur Beratung. Der Berichterstatter, Abgeordneter Kickhöffel (D.-nat.V.-P.), begründete die vorliegenden Anträge, die, durch Abänderungsanträge der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei ergänzt, Wege zur Linderung der Not im Fischereibetriebe und zur Förderung des deutschen Fischfanges zeigen. Festgestellt wurde die Übereinstimmung des Ausschusses mit den Vertretern des Landwirtschaftsministeriums in der Willensrichtung, der Fischerei jede Förderung angedeihen zu lassen. Die bei den Ausschußberatungen erzielte fast einheitliche Stellungnahme und die Zusage der Regierung berechtigten zu der Hoffnung, daß durch Annahme des Ausschußantrages diesem notleidenden Stande und damit auch der Volksernährung Förderung zuteil wird. Der Vertreter des Staatsministeriums, Ministerialdirektor Jacques, erklärte, das Ministerium für Handel und Gewerbe habe lebhaftes Interesse für den Ausbau von Fischereihäfen, insbesondere an der Ostseeküste. In dem diesjährigen Haushalt seien für den im Bau befindlichen und finanziell gesicherten Kolberger Hafen 30 000 Mk. eingestellt. Mit Rügenwaldermünde schweben noch Verhandlungen, 18 000 Mk. seien als erste Rate bereits vorgesehen, ebenso 37 000 Mk. für die Verbesserung der Ost-Deeper Molen und Hafeneinfahrt. Die für die weitere Zukunft der Ostseefischerei von den Interessenten vorgelegten andern Pläne würden noch geprüft. Der Redner der kommunistischen Partei, Abgeordneter Heydebrandt (Königsberg), bekämpfte die Ansicht des Berichterstatters über die einheitliche Stellungnahme. Die Auffassungen gingen nicht nur materiell auseinander, sondern auch gegenüber der Methode der Behandlung der notleidenden Schicht der Fischerbevölkerung. Er müsse sich dagegen wenden, daß die Staatsmittel an die Großen, an die reichen Unternehmer und Gesellschaften zur Ausschüttung kämen. Deshalb habe die Fraktion die Änderung des Urantrages dahin beantragt, daß vom Staate die Kredite den Kleinfischern gewährt werden sollen. Die inzwischen erfolgte Verlängerung der Kredite für die Küsten- und Binnenfischerei über den 1. April d. J. hinaus genüge nicht, da die Fischereigenossenschaften, in denen auch die kleinen Fischer zusammengeschlossen sind, die hohen Zinsen im Hinblick auf die Notlage des Fischhandels nicht zu zahlen vermögen. Gefordert würde daher die Gewährung zinsloser Darlehen. Den Antrag der Deutschnationalen Volkspartei vom kommunistischen Standpunkte aus kritisierend, trat Redner schließlich dafür ein, Mittel und Wege zu finden, um den Fischerstand wirtschaftlich zu stärken und ihm die Möglichkeit zur Anpassung des Fischfanges an die modernen technischen Forderungen zur Intensivierung des Wirtschaftszweiges zu geben. Mit hohen Pachten und Steuern könne dieses Ziel nicht erreicht werden, sondern durch Steigerung der Erzeugung. Nachdem die übrigen Fraktionen ihre Wortmeldungen zurückgezogen hatten, gelangte der folgende Antrag des Haupt-Ausschusses zur Annahme: „Das Staatsministerium zu ersuchen,

1. in Verbindung mit dem Reiche und den beteiligten Ländern der Heringsfischerei durch Gewährung einer Subvention bzw. eines langfristigen Amortisationsdarlehens zu einem mäßigen Zinssatze den Wiederaufbau ihrer Flotte zu ermöglichen,
2. der Küstenfischerei vermehrten Schutz zu gewähren, und zwar a) durch Vermehrung und Ausbau der Fischereihäfen, insbesondere an der mittleren Ostseeküste, b) durch Bereitstellung weiterer vermehrter langfristiger Kredite zu billigen Zinssätzen,
3. auf die Reichsregierung einzuwirken, a) zur Aufrechterhaltung der Küstenfischerei in der Ost- und Nordsee Mittel zur Verfügung zu stellen, b) bei Abschluß von Handels- und Zollverträgen auf die Belange der Küstenfischerei und Fischindustrie Rücksicht zu nehmen, c) die Reichsbahndirektion zu ersuchen, genügend Kühlwagen zum Versand frischer Fische zur Verfügung zu stellen und bei Gestaltung der Tarife auf die Bedürfnisse der Fischerei und Fischindustrie Rücksicht zu nehmen."

Die Abänderungs-Anträge wurden sämtlich abgelehnt. D. B.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Frühjahrsschonzeit — Provinz Sachsen.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 4. April 1917 über die Fischerei im Regierungsbezirk Magdeburg (Sonderausgabe des Regierungsamtsblattes vom 8. April 1917) bestimme ich auf Grund des § 14 der Fischereiordnung vom 29. März 1917, daß im Interesse der Volksernährung während der diesjährigen Frühjahrsschonzeit (20. April bis 31. Mai) die Fischerei auch mit bewegten Geräten von Montagmorgen 6 Uhr bis Sonnabendmorgen 6 Uhr jeder Woche, jedoch nur in den Wasserläufen I. Ordnung mit Ausnahme der Altwässer, Schleusen und Häfen von den zur Fischerei berechtigten Personen ausgeübt werden darf. Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 müssen während der Dauer der Frühjahrsschonzeit ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5) in offenen Gewässern beseitigt oder abgestellt sein.

Für die Gewässer, welche die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Magdeburg und Potsdam bilden, gelten die Bestimmungen über die Frühjahrsschonzeit, welche für den Regierungsbezirk Potsdam erlassen werden.

Magdeburg, den 19. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Digitized by Google

Frühjahrsschonzeit — Provinz Pommern.

Durch Bekanntmachung der Regierungspräsidenten in Köslin vom 31. März 1925 und in Stralsund vom 4. April 1925 ist die diesjährige Frühjahrsschonzeit für Fische in den Binnengewässern auf Grund des § 14 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz vom 29. März 1917/16. März 1918 (Min. Bl. für Landw. S. 153/51) auf die Zeit vom 20. April, 6 Uhr vormittags, bis zum 30. Mai, 6 Uhr vormittags, festgesetzt. Während dieser Zeit ist in den offenen Binnengewässern der Regierungsbezirke der Fischfang verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist nur die stille Fischerei, d. h. der Fischfang mit Fischereigeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, namentlich mit Stellnetzen, Aalhamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, sowie mit Treib- (Schwimm-) Netzen ohne Begleitung von Fahrzeugen. Zu der stillen Fischerei gehört auch der Gebrauch der Legeangel, Grundangel (Aalschnur) und Puppe. Außerdem ist gestattet das Fischen mit der Handangel. Die Spinnangel und Schleppangel sind als bewegte Geräte verboten.

Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55) sind ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5) in offenen Gewässern während der Frühjahrsschonzeit zu beseitigen oder abzustellen. Ausnahmen können auf besonderen Antrag zugelassen werden.

⌀

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 9. April 1925 betr. die diesjährige Frühjahrsschonzeit, den Betrieb der ständigen Fischereivorrichtungen sowie den Gebrauch von Köderfischfanggeräten.

I. Die diesjährige Frühjahrsschonzeit wird auf Grund des § 14 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 (Amtsblatt S. 220 ff.) auf die Zeit vom 20. April 6 Uhr vormittags bis zum 31. Mai 6 Uhr vormittags festgesetzt. Während dieser Zeit ist in den offenen Gewässern des Regierungsbezirks der Fischfang verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist nur die stille Fischerei, d. h. das Fischen mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, namentlich mit: Stellnetzen, Aalhamen, Ankerkuilen, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, sowie mit Treib- (Schwimm-) Netzen ohne Begleitung von Fahrzeugen. Zu der stillen Fischerei gehört auch der Gebrauch der Legeangel, Grundangel (Aalschnur) und Puppe. Außerdem ist gestattet das Fischen mit der Handangel. Die Spinnangel und Schleppangel sind als bewegte Geräte verboten.

II. Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55) gestatte ich, daß während der Dauer der genannten Schonzeit in diesem Jahre der Fischfang auch mit ständigen Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5 F. G.) ausgeübt werden darf.

III. Gemäß § 18 der F.-O. vom 29. März 1917 (Amtsblatt S. 220 ff.) in Verbindung mit den §§ 106, 107 der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918 (Min. Bl. für Landwirtschaft S. 52) gestatte ich denjenigen Fischern, die zum Fang mit Legeangeln, Grundangeln (Aalschnüren) und Puppen berechtigt sind, zum Fangen von Köderfischen (Aalbesteck) für den eigenen Bedarf den Gebrauch des Grei- oder Greu-Netzes (Ukleigarns) und des Kreuzhamens (Scherenhamens, Ukleischere).

IV. Von der Festsetzung einer Frühjahrsschonzeit für die Gewässer der Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft, und zwar den Havelstrom und die dazu gehörigen Seen und Gewässer von Kilometer 136 abwärts bis zur Marquede bei Döberitz Kilometer 77, wird abgesehen.

Potsdam, den 9. April 1925.

Der Regierungspräsident.

⌀

Wichtige Entscheidungen.

Bei wesentlicher Abänderung des Genossenschaftsgebiets ist die Einleitung eines neuen Verfahrens über Pläne und Satzung erforderlich.

Dem Beschwerdeverfahren liegt der Entwurf eines Genossenschaftsgebiets zugrunde, der in seinem ursprünglichen Umfange von der Mehrheit der Beteiligten abgelehnt war, dessen verkleinertem Umfange aber eine Anzahl zugestimmt hatte. Zur Beschlußfassung über den neuen Entwurf ist nicht gemäß § 253 des Wass.-Ges. ein neuer Termin mit allen Beteiligten abgehalten, sondern er ist lediglich den Bevollmächtigten vorgelegt worden, welche in den Terminen zur Verhandlung über den alten Entwurf „gemäß § 254 des Wass.-Ges. vorsorglich gewählt" waren. Diese stimmten dem neuen Plane und dem zugehörigen Satzungsentwurfe zu und beschlossen die Anwendung des Beitrittszwanges gegen die Widersprechenden. Der Beschwerde war der Erfolg nicht zu versagen. Nachdem der erste größere Plan zur Bildung einer Genossenschaft durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt war, hatte dieses Verfahren sein Ende erreicht. Für die Wahl von Bevollmächtigten und für irgendwelche Tätigkeit solcher war nunmehr kein Raum; denn gemäß § 254 Abs. 1 setzt die Wahl von Bevollmächtigten voraus, daß die Bildung der Genossenschaft beschlossen ist. Deshalb war jede Beschlußfassung dieser Bevollmächtigten, also auch die später erfolgte Zustimmung zu dem verkleinerten Plane einer Genossenschaftsbildung, rechtlich wirkungslos. Bei diesem Plane handelt es sich nicht nur um eine Aenderung des ursprünglichen Planes in unwesentlichen Beziehungen, sondern um die Aufstellung der Grundlage für eine völlig andere Genossenschaftsbildung, und das konnte nur in einem neuen selbständigen Verfahren erfolgen. Bei dieser Sachlage konnte der Bezirksausschuß nicht feststellen, daß die Mehrheit der Beteiligten der Genossenschaftsbildung zugestimmt habe, weil die Beteiligten über den neuen Plan überhaupt nicht gehört worden sind. Es fehlt somit an einer der gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Beitrittszwanges zur Genossenschaft. (Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — v. 6. 11. 1924 V. W. 81. 24.) D. B.

Digitized by Google

Verpachtungen.

— **Die Stadtgemeinde Allenstein** hat die Fischerei in der Alle vom 1. April d. Js. ab an den dortigen Anglerverein für jährlich 200 Mk. mit der Maßgabe verpachtet, daß der Anglerverein verpflichtet ist, jährlich in Gegenwart eines Vertreters der Stadt Fische in die Alle einzusetzen und dafür 15% der Pachtsumme aufzuwenden. Die Fischerei wird an den Verein innerhalb des Stadtkreises bis zu einer Grenze von 500 m oberhalb des Stauwerkes verpachtet. Die Fischerei in der Alle zwischen dem Stauwerk und der Grenze 500 m oberhalb des Stauwerks wird an die Städtischen Betriebswerke G. m. b. H. gegen eine jährliche Pachtsumme von 75 Mk. verpachtet. Beide Pachtverträge sind auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen worden. H. M.

— **Fischereiverpachtung.** In Nonnweiler wurde die Fischereinutzung auf die Dauer von 12 Jahren, sofort beginnend, neu verpachtet und zwar Bezirk 1 Lösterbach nebst Zuflüssen innerhalb der Banngrenze Bierfeld, Bachlänge etwa 6 km. Der Pachtpreis beträgt 500 Mark.

— **Die Verpachtung der Dorfteiche** in Großgörschen, Kreis Merseburg, zu Fischereizwecken hatte ein sehr günstiges Ergebnis. Während vor dem Kriege die beiden Teiche gewöhnlich einige dreißig Mark brachten, wurden dieses Mal 150 Mark erzielt. Ein Fischer aus Eythra i. S. war der Höchstbietende.

Verschiedenes.

— **Ein „Krieg" um die Fischereigerechtsame.** Ein keineswegs lustiger Krieg, der leicht noch zu recht ernsten Folgen führen kann, ist zwischen den Staaten Lübeck und Mecklenburg-Schwerin entbrannt. Das alleinige Recht Lübecks auf die Fischereigerechtsame in der Lübecker Bucht wird von Mecklenburg bestritten, das die vielgenannte „Barbarossa-Urkunde" von 1188 als Fälschung ansieht. Lübeck hat auf dem Verhandlungswege jede Einigung mit Mecklenburg abgelehnt und Fänge und Netze der mecklenburgischen Fischer kurzerhand beschlagnahmt. Von kommunistischer Seite wurde infolgedessen im Ausschuß des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags verlangt, dem Freistaat Lübeck einfach den Krieg zu erklären. Wenn es auch zu einer offiziellen „Kriegserklärung" der mecklenburgischen Streitkräfte zunächst nicht gekommen ist, so ist doch bereits eine bedrohliche Vermehrung dieser Streitkräfte in Gestalt eines großen Kutters mit Motorantrieb festzustellen, der die mecklenburgische Hoheitsgrenze abpatrouillieren, die mecklenburgische Fischerei überwachen und gegen Eingriffe (man ergänze: von Lübecker Seite) schützen soll. Die mecklenburgische „Schlachtflotte", bestehend aus dem Kutter und den Fischerbooten mit handfesten Mecklenburger Fischern, erhält vielleicht noch Sukkurs durch schwedische Fischerboote, da Schweden den gleichen Fischereistreit mit Lübeck hat. Auf der anderen Seite sind Lübecker Wachtboote eifrig dabei, die vermeintlichen Gerechtsame Lübecks zu wahren. Außerdem hat die Mecklenburg-Schwerinsche Landesregierung eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher der Bereich der Fischerei in dem mecklenburgischen Hoheitsgewässer der Travemünder Bucht ganz genau angegeben wird. Solche Berechtigungsscheine werden nur an selbständige mecklenburgische Fischer gegen 2 Mk. erteilt. Lübeck seinerseits hat den Staatsgerichtshof zwecks Klärung der Rechtslage angerufen. Hoffen wir, daß es nicht zu einem „erschröcklichen" Blutvergießen kommt und der Kampf um die „Ringwade", um die es sich hauptsächlich handelt, höchstens durch einen handfesten Ringkampf mit Waden- und Beinstellung zwischen den beiderseitigen Seebären ausgetragen wird. Schr.

Berichtigungen.

— **Berichtigung.** In dem Artikel „Krankenversicherung für Fischer und freie Berufe" in Nr. 16 der „Fischerei-Zeitung" ist auf Seite 330 in der ersten Spalte durch ein Versehen des Setzers eine falsche Zeile an den Anfang des ersten Absatzes gestellt und dieser dadurch unverständlich geworden. Wir bringen den richtigen Wortlaut des Absatzes nachstehend nochmals zum Abdruck:

> Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer zweckdienlichen Versicherung für den Mittelstand hat sich nicht allein in den freien Berufen, sondern auch in Beamtengruppen Bahn gebrochen.
>
> Die Schriftleitung.

Briefkasten.

O. L. in Schw. Der Befähigungsnachweis für die Fischerei ist bisher gesetzlich nicht geregelt, das Recht zur Verleihung des Meistertitels üben jedoch noch die meisten Fischerinnungen aus. Neuerdings sind Bestrebungen im Gange, bei den Landwirtschaftskammern Prüfungskommissionen für Gesellen im Fischereiberufe einzusetzen, eine solche Prüfung hat bereits bei der Landwirtschaftskammer in Schneidemühl stattgefunden. Wir empfehlen, sich an die Landwirtschaftskammer — Fischereiausschuß — in Berlin zu wenden und verweisen auf die Aufsätze „Fachausbildung in der Binnenfischerei" in Nummer 2, 3 und 5 der „Fischerei-Zeitung" 1925. C.

H. M. in C. In Preußen ist die Fischerei von der Gewerbesteuer grundsätzlich befreit, jedoch können die Gemeinden beschließen, daß der Fischfang, soweit er mit Dampfkraft oder mit sonstiger motorischer Kraft mit mehr als 50 P.S. oder mit mehr als fünf im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern betrieben wird, gewerbesteuerpflichtig ist. Die in Mecklenburg-Strelitz geltenden Bestimmungen sind uns nicht bekannt. Ob Sie als Prozentfischer nur Ihr Reineinkommen aus dem Fangerlöse zu versteuern haben, sich auch die anteiligen Abzüge aus der Verwertung der Fangerträge gefallen lassen müssen, kommt ganz auf die mit dem Mitfischer getroffene Vereinbarung an. Die Partenfischer unterliegen der Krankenversicherung, sind aber von den Beiträgen zur

Digitized by Google

Erwerbslosenfürsorge unter gewissen Voraussetzungen befreit (vgl. „Fischerei-Zeitung" 1924, S. 643). S.

M. E. in G. Die Rechtmäßigkeit der im Grundbuche eingetragenen Fischereigerechtigkeit wird kaum mit Erfolg angefochten werden können. Der Eintragung ins Wasserbuch bedarf es nicht, sofern das Fischereirecht im Grundbuche des belasteten Wassergrundstücks eingetragen ist (vgl. § 11 Abs. 2 des Fischereigesetzes). M.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Badische Berufsfischer-Verein,** Gruppe Kaiserstuhl-Kinzigmündung hielt vor kurzem zu Offenburg seine Hauptversammlung für das Jahr 1925 ab. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes hatte sich ausführlich mit den seitens der Fischer angeregten Schritten für die Erhaltung der Rheinaltwässer als Vermehrungsstätten des Fischbestandes zu beschäftigen. Leider konnte der Vorstand im wesentlichen nur berichten, daß seitens der Rheinbauämter wohl eine möglichste Berücksichtigung der Fischerei-Interessen zugesagt sei, sich irgend eine praktische Folge dieser Zusage jedoch noch nicht bemerkbar gemacht habe. Besonders klagten in der Versammlung die Ruster Fischer, die ihren Lebensunterhalt noch bis in die jüngste Zeit hauptsächlich der Fischerei verdanken, und mit ihren Kameraden in den südlicheren Nachbarorten Niederhausen, Oberhausen, Weisweil, Sasbach und den nördlicheren Kappel, Wittenweier, Altenheim u. a. m. die letzten Reste früher hochbedeutsamer uralter Rheinfischerzünfte darstellen.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

I. Fischereiaufsicht. 1. Wie für die Beamten des Reichswasserschutzes, der Schutzpolizei usw. wurde auch für die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher der Breslauer Anglervereine Ende Februar ein Vertragskursus über die Fischereiaufsicht abgehalten. Es wurden die wichtigsten fischereigesetzlichen Bestimmungen und die Stellung des privaten Fischereiaufsehers gegenüber den (nebenamtlichen) staatlichen besprochen. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß der private, amtlich verpflichtete Fischereiaufseher nur innerhalb der Gewässerstrecke die Aufsicht auszuüben befugt ist, für die er nach dem Wortlaut der Ernennungsverfügung amtlich verpflichtet worden ist. An anderen Gewässern oder Gewässerstrecken hat der private Aufseher kein Aufsichtsrecht.

2. Zur Ergänzung des bei den Kursen Vorgetragenen wurde vom Oberfischmeister ein „Merkblatt" bearbeitet, das den mit der Fischereiaufsicht betrauten Personen dazu dienen soll, sich mit den wichtigsten Bestimmungen des Fischerei-Gesetzes, die für die Aufsicht in Frage kommen, vertraut zu machen. Daß dieses Merkblatt das Studium des Fischerei-Gesetzes und der übrigen Bestimmungen nicht überflüssig macht, braucht wohl nicht betont zu werden. Es muß vielmehr Sache aller Fischereiaufseher sein, sich den Inhalt des Gesetzes selbst möglichst weitgehend zu eigen zu machen. Das genannte Merkblatt, das nur anleiten soll, ist an alle staatlichen Aufsichtsorgane, soweit die Fischereiaufsicht zu ihren Obliegenheiten gehört, also an die Schutzpolizei, die Landjäger und die Beamten des Reichswasserschutzes und der Strombauverwaltung verteilt worden. Vereine und Interessenten können es vom Oberfischmeisteramt in jeder gewünschten Anzahl gegen Voreinsendung des Betrages (1 Stück 5 Pfg., 10 Stück 40 Pfg.) beziehen. Dr. G.

II. Forellenzucht. Die Vereinigung schlesischer Forellenzüchter hat auf ihrer Tagung am 2. April, die wiederum im Anschluß an die Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins stattfand, u. a. beschlossen, erneut an diejenigen Forellenzüchter und -fischer, die der Vereinigung noch nicht angehören, heranzutreten, um sie zur Mitgliedschaft aufzufordern. Die Rundschreiben werden demnächst zur Versendung gelangen. Der Beitrag wurde auf 10 Mk. jährlich festgesetzt. Gegen Zahlung dieses Betrages wird der Betreffende zugleich Mitglied des Schlesischen Fischerei-Vereins. Die Tagungen werden mindestens regelmäßig im Anschluß an die Hauptversammlungen des Fischerei-Vereins, also halbjährlich, stattfinden. Der Beitritt zur Vereinigung kann empfohlen werden! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

460. **Die Erträge an Fischen im Jahre 1924/25. (Stettiner Haff und Odermündungen.)** Im abgelaufenen Rechnungsjahre (1. April 1924 bis 31. März 1925) war der Fischfang im allgemeinen zufriedenstellend. Die Endsumme der zwölf Monatserträge ist sogar eine außergewöhnlich hohe; seit dem Jahre 1900 überhaupt die höchste. Das hat natürlich seinen Grund, ist aber nur aus den Teilzahlen zu verstehen, aus denen sich die Endsumme (etwa 4 986 000 kg) zusammensetzt. Wir hier am Stettiner Haff sind ja gewöhnt mit großen Erträgen an solchen Fischen zu rechnen, die weniger begehrt und schlecht im Preise sind. Wir müssen also zuerst einmal nachsehen, ob nicht die hohe Ertragsziffer des abgelaufenen Jahres etwa dadurch zustande gekommen ist, daß viel Stint, Stichling, Kaulbarsch und Ueckelei gefangen ist. Denn danach würde sich natürlich das Urteil richten, ob das abgelaufene Jahr ein gutes oder schlechtes gewesen ist, denn lieber weniger Fische, aber hochwertige, als viele Fische, ohne rechten Verdienst daran! Was also zunächst die weniger wertvollen Fische betrifft, so hat erstens der **Ueckleifang**

Digitized by Google

gänzlich versagt und ist noch schlechter ausgefallen als der vorjährige. Er beträgt nur ein Siebentel des Jahres 1921/22 oder des ähnlichen, darauffolgenden Jahres 1922/23. An **Stichling** gar ist so wenig gefangen wie nie zuvor! Auch der **Kaulbarsch** ist ganz erheblich hinter dem Durchschnitt der letzten 25 Jahre zurückgeblieben. Dagegen war der Stintfegen allerdings überreich. Noch niemals ist soviel Stint gefangen wie im letzten Winter; hiergegen verblaßt sogar das gute Jahr 1900/01.

Trotz dieses hohen Anteiles, den der Stint am Zustandekommen der großen Jahressumme hat, ist aber die auf alle anderen Fischarten entfallende restliche Ertragssumme nicht etwa klein, sondern immer noch recht ansehnlich. Denn die hauptsächlichen Brotfische im Haff: Aal, Plötze, Blei und Hecht, sind in nicht nur ansehnlichen, sondern äußerst beachtenswerten Mengen erbeutet. Die **Plötze** weist seit dem Jahre 1901 nur drei noch bessere Jahresfänge auf, steht diesmal hoch über dem Durchschnitt und läßt sogar die beiden guten Vorjahre noch hinter sich (etwa 20 000 Ztr.). Auch der **Aalfang** hat sich auf der gleichen Höhe gehalten, ist sogar ein wenig noch angestiegen, obwohl auch diesmal die Schleppnetzfischerei der Tucker und Tagler infolge der sommerlichen Schonzeit nichts zum Aalfang tun konnte und auch die Aalspeerfischerei des milden Winters wegen sehr unergiebig war. Der große Aalfang ist also von Geräten gezeitigt, denen manch einer die Leistungsfähigkeit und ihre Rolle als Ersatzmittel für die Schleppnetzfischerei immer noch aberkennt! — Hoch über dem Durchschnitt steht auch der **Blei**. Die hohen Erträge an Blei sind vorzugsweise dem Heranwachsen eines sehr reichen Jahrganges zu verdanken, dem es gelang, im Laufe des letzten Sommers und Herbstes das Mindestmaß von 25 cm zu erreichen, wodurch er fangbar wurde. Der **Hechtfang** steht nun schon im fünften Jahre auf großer Höhe. Gegenüber den Jahren 1920/23 ist jedoch ein Nachlassen im Ertrage zu bemerken, was aber nur eine Annäherung an normalere Bestandszahlen bedeutet. Vom **Zander** gilt genau das gleiche; die Jahre 1920 bis 1923 waren sehr gute, die beiden letzten schwächer, aber durchaus zufriedenstellend, wie beim Hecht das letzte Jahr wieder besser als das vorhergehende. Vom **Barsch** gilt, daß die Jahre 1920/22 auffallend gut waren und die drei folgenden dem Jahresmittel seit 1900 entsprachen. Auch an **Quappe, Güster, Schlei** und **Rotfeder** ist mehr gefangen als im Vorjahre, an **Karauschen** sogar das Vierfache. Man fragt unwillkürlich, welche Erträge denn nun eigentlich geringer waren und enttäuschten. Außer den beiden genannten Arten Stichling und Ukelei gilt das nur für **Lachs, Meerforelle** und **Maifisch**. Doch das sind Fische, denen hier bei uns geringere Bedeutung zukommt. Die beiden ersten sind seit Jahrzehnten immer Seltenheiten, während der Maifisch (Finte) seit 1916/17 ständig abgenommen hat. Er ist ja ein Wanderfisch, auf dessen Bestand wir keinen Einfluß gewinnen können und mit dessen Fangerträgen wir uns einfach abzufinden haben; im Jahre 1900 ist an Maifisch etwa soviel gefangen wie im letzten Jahre an Hecht! (5800 Ztr.) Gegenüber dem Vorjahre ist wieder einmal mehr **Rapfen** gefangen worden. Seit 1914 war von diesem Fisch sonst kaum etwas zu sehen, während von 1907 bis 1914 ansehnliche Mengen davon zum Fang gelangten.

Im ganzen sind 26 Fischarten statistisch erfaßt worden. Von diesen sind 7 noch nicht genannt. Es sind dieses: **Dorsch, Barbe, Flunder, Wels, Karpfen, Zährte** und **Schnäpel** (Ostseemaräne). Während davon zwei Arten (Dorsch und Flunder) nur vorübergehende Gäste aus der Ostsee sind, wie Heringe und Sprotten, kommt drei anderen (Barbe, Wels, Karpfen) im Haff und seinen Nebengewässern eine so verschwindend geringe Bedeutung zu, daß ein zufälliges Erbeuten fast ebenso selten ist wie jetzt ein Fang von Stör und Neunauge. Dr. N.

461. **Beendigung der Schleppnetzfischerei.** Mit dem Ablauf des 14. April war die winterliche Fangzeit für die Tucker und Tagler abgelaufen. Ueber diesen Endpunkt konnten Zweifel nicht bestehen. Die betreffende fischereipolizeiliche Bestimmung besagt, daß die Ausübung der Schleppnetzfischerei vom 15. April bis 15. Oktober jedes Jahres verboten ist. In den Erlaubnisscheinen ist deshalb auch ausdrücklich vermerkt: „Vom 16. Oktober bis einschließlich 14. April".

Wiederholt mußte unter Berufung auf die Ziffer 11 der Bekanntmachung vom 22. März 1922 das Verlangen zurückgewiesen werden, entweder den 15. April oder den 15. Oktober der Fangzeit hinzuzurechnen. In der Nr. 43 Bd. 27 S. 502 der „Fischerei-Zeitung" wurde bereits ausgeführt, daß von den 31 Tagen des Monats Oktober nur 15 auf die Schonzeit und volle 16 Tage auf die Fangzeit entfallen. Wenn trotzdem zwei Taglerpartien noch am 15. April gefischt haben, so ist darin ein Verstoß gegen die polizeilichen und vertraglichen Bestimmungen zu erblicken. Dr. N.

462. **Berichtigung.** In Satz 1 des § 1 der von mir unter dem 10. März 1925 — W. II. 2230. V. 1 T. 3 — (Amtsblatt S. 105) erlassenen Seepolizei-Verordnung betr. Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen, Booten usw. auf gesperrtem Schießgebiet muß es an Stelle der Worte „4. und 5. Mai" heißen „5. und 6. Mai".

Stettin, den 26. März 1925.

(L. S.) Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion.

463. **Große Aalreuse.** Das unter Ziffer 459 in Nr. 16 über die großen Heringsreusen Gesagte gilt auch für die großen Aalreusen. Dr. N.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fo.), zu senden.

Digitized by Google

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 2. Vierteljahr 1925.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **2. Vierteljahr (April, Mai und Juni) 1925** mit **3,60 Reichsmark**, bei Streifbandsendung **4,20 Reichsmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 2. Vierteljahr **3,00 Reichsmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 4. Mai nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die Nachnahmespesen zu ersparen, empfehlen wir schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ein neues teichwirtschaftliches Kultur-Gerät Schilf-Mäh-Maschine „Libelle". 341. — Eine Ergänzung zu: „Teichwirtschaftliche Zeitfragen". 344. — „Wild gewordene" Edelkarpfen. 346 — Zum Artikel: „Erfindungen, die noch gemacht werden sollten." 347. — Fischereiliche Besteuerungsfragen. 348. — Erlebnisse einer Fischersfrau. 351. — Ueber den Rückgan des Lachs- und Meerforellenbestandes in den südnorwegischen Flüssen. 352. — Aus dem Rheinischen Fischereiverein. 353. — Bodenseefischerei-Verband. 355. — Die Frage der Hafftrankheit am Frischen Haff. 356. — Für Fischversender! 356. — Personalien. 356. — Fischerei im Kurischen Haff. 357. — Fischerei-Justi ut an der Universität Königsberg. 357. — Neugegründete Fischereiwirtschaftsgenossenschaft im Kreise Bütow. 357. — Fischerei-Ausstellung in Magdeburg. 357. — Fischerbörse in Riga. 357. — Das Besetzen kleiner Teiche. 358. — Ein erfolgreicher Bisamjäger. 358. — Ein kapitaler Fischotter 358. — Eine Spinne, die Fische fängt. 358. — Fischgroßhandelspreise in Ostpreußen. 359. — Die Ausfuhr von Süßwasserfischen aus Holland im Jahre 1924. 359. — Großes Aallager am Fure-See auf der Insel Seeland (Dänemark). 359. — Rußlands Fischausfuhr. 359. — Nochmals „Schottischer Netztrust". 359. — Aus den Parlamenten. 360. — Aus den Regierungs-Amtsblättern 360. — Verpachtungen. 362. — Ein „Krieg" um die Fischereigerechtsame 362. — Berichtigungen. 362. — Briefkasten. 362. — Der Badische Bruttfischer-Verein 363. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 363. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 363. — Redaktionsmitteilung. 364. — Zahlung des Bezugspreises. 365. — Anzeigen.

Inserate

Fischerei-Verpachtung.
Regbz. Cassel.

Die **von Waldthausen'sche Verwaltung, Gersfeld (Rhön)**, beabsichtigt, **die Fischereinutzung (Forellen)** in ihren Bächen und Teichen in einzelnen Abschnitten, oder insgesamt, auf 5 Jahre **zu verpachten.**

Die Fischereinutzung erstreckt sich auf sämtliche Wasserläufe Fulda nebst Nebenbächen bis zum Ursprung innerhalb des engeren Bezirks Gersfeld mit einer Gesamtlänge von ca. 17 km; 10 Teiche ca. 80 a groß

Guterhaltene Brut einrichtung kann evtl zur Verfügung gestellt werden. — Die Fischerei liegt in einem landschaftlich hervorragend schönen Teile der hohen Rhön. Die Bachläufe sind von Gersfeld (mit guten Gasthöfen) leicht zu erreichen. (Nähe Gersfeld liegt die Wasserkuppe, 950 m hoch, bekannt durch die Rhönsegelflüge)

Bedingungen können von der Verwaltung angefordert werden. Die Gebote sind für einzelne Abschnitte, oder insgesamt, verschlossen mit der Aufschrift **„Fischereiverpachtung" bis zum 8. Mai 1925, vorm. 9,30 Uhr, an die Verwaltung einzureichen.** (408

Gersfeld (Rhön), den 17. April 1925.

von Waldthausen'sche Forst- und Gutsverwaltung.

Fischmeister, unverheiratet, mit flickenlosen Zeugnissen, per 1. Mai oder später für größere Forellenzucht bei Hamburg in dauernde Stellung ges Ang. m Zeugn.-Abschriften und Gehaltsforderung bei freier Station an **Oskar Griese, Hamburg**, St. Benediktstr. 18.

Suche für meine zirka 60 000 Morgen große Fischerei (377
4 Aalschnurwerfer.
Otto Rosengarten, Großfischerei, Waren-Müritz.

Suche zu sofort einen unverh. (404
Fischerei-Gehilfen,
der m. aller Arb vertr. ist.
Paul Jenssen, Fischereipächter.
Kloster Dobbertin, Meckl.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen
Gehilfen,
der in Reusen-, Sackfischerei und Netzarbeit bewandert ist, bei gutem Lohn und freier Station. (403
W. Mandel, Fischermstr.
Diek, Post **Thurow,** Kr. Neustettin.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 14. April, bis Montag, dem 20. April 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Mi unsort. 130—134, mittel 140—152, groß-mittel 160, groß 65—70; Do unsort. 130—140, mittel 140—154, groß-mittel 168, groß 80—90; Fr unsort. 130—140, mittel 140—176, groß-mittel 93—100, groß 78—84; So unsort. 120—130, mittel 131—144, groß-mittel 100—110, groß 70—80; Mo unsort. 130 bis 140, mittel 140—145, groß 71. **Zander** Mi groß-mittel 191—200. **Schleien** Mi unsort. 174—180, Do unsort. 160—180, Portions- 184—220; Fr groß 180—184, Portions- 190—204; So unsort. 165—180; Portions- 185—201; Mo unsort. 160 bis 163. **Aale** Di unsort 180; Mi unsort. 250—280, groß-mittel 265—280, mittel 180—240, klein-mittel 160; Do groß-mittel 220—250, mittel 180 200, klein 120 bis 120; Fr unsort 160—175, groß-mittel 180—204; So unsort. 175, groß-mittel 175—180; Mo unsort. 150—170, groß-mittel 164—180, Mittel 151—160. **Bleie** Di groß-mittel 86—87, unsort. 55—68; Mi groß-mittel 90—105, unsort. 70—80; Fr groß-mittel 100—102, unsort. 70—78. **Barsche** Do 84. **Plötzen** Mi 50—55; Do 40—55; Fr 50, klein 25—34, kleinste 10, So 45—50; Mo 36—45. **Karpfen** Mi Spiegel- 95er 162; Fr gemischte 32—40er, 144—149. **Rotzdow** Mi 70; So 76; Mo 47. **Bunte Fische** Mi groß 50—77; Fr groß 80; Mo klein 25. **Aalaud** Do groß 60—71; So groß 55—71; Mo groß 50—60. **Raap** Di 40; Do 25—30.

Fische in Eispackung: Hechte Di 65—86; Mi 75—90, mittel 95—110, groß 60, unsort. IIa 50; Do 78—90, mittel 92—113, groß 50—68, unsort. IIa 40; Fr 61—80, mittel 85—100, groß-mittel 60, groß 30—53, unsort. IIa 31—45; So 60—74, mittel 75—84, groß-mittel 55, groß 40—50; Mo 60—70, mittel 70—86, groß 40—41, IIa 25. **Zander** Mi unsort. 140; Do groß 180, unsort. 164—167; Fr groß 160—165. So groß 190. **Zander** Mi unsort. 140; Do groß 180, unsort. 164—167; Fr groß 160—165; So groß 190. **Aale** Mi mittel 160, groß 200—211; Do klein 80—100, groß 200; Fr groß 164—176; So groß 150—172; Mo groß 140. **Schleie** Mi 100; Do 41; So 84—92. **Karpfen** Di 76 81; Mi 70; Do IIa 41; Fr Spiegel- groß 102; So groß 55—67. **Barsche** Di unsort. 50, groß-mittel 70; Mi unsort. 58, groß-mittel 70, klein 30—44; Do unsort. 34—40, groß-mittel 50—57; Fr unsort. 25—31, groß-mittel 40—56, klein 11; So unsort. 34—36; Mo unsort. 42 bis 50, klein-mittel 30—34. **Plötzen** Di unsort. 12—17, klein 8, groß 20—25, Mi unsort. 10—14, groß 20—26; Do unsort. 10—15, groß 20—23, kleinste 5; Fr unsort. 10—14, groß 15—23, kleinste 5—8; So unsort. 10—14, groß 17—23, klein 8; Mo unsort. 10—14, groß 16—25, klein 5—8. **Bleie** Di 70—83; Mi groß 54—57; Do groß 50; Fr 20—23, groß 57; Mo 20. **Bunte Fische** Mi 20—40; Do 30—40, klein 8; Fr 30—45, klein 26; So 30—45, klein 25; Mo klein 20—21. **Quappen** Fr 56. **Aalaud** Di groß 20—35; Mi groß 18—33, Do groß 15—33; Fr groß 15; So groß 30; Mo groß 15. **Rotzdow** Mi 41, So 31. **Güstern** Di 6; Mi 7. **Raap** Di 20—25. **Barben** Di 24, So 20.

Geräucherte Fische: Lachs Di amerik. Ia ½ kg 2.40—3, IIa 1,50—2; Mi amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 150—2; Do amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 1,50—2. Fr amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 1,50—2; So amerik. Ia ½ kg 2,40—3, IIa 1,50—2. Mo amerik Ia ½ kg 2,40—3, IIa 1,50—2. **Aale** Di stark 3,40—4, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Mi stark 3,40—4, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; Do stark 3,40—4, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40, Fr stark 3,40—4, groß 2,40—3,20, mittel-groß 1,20—2,40; So stark 3,20—3,60, groß 2,40—2,80, mittel-groß 1,20—2,40; Mo stark 2,80—3,40, groß 2,40—2,80, mittel-groß 1,20—2,40.

Digitized by Google

Berliner Fischgeschäfte verlangten pro Pfund: Rotzungen 1,40, Bratbecht 1,60, Hecht 1,50, Zander und Karpfen 2.—, Schleie 2,70, Steinbutt 3,00, Seezunge 3,20, Aal 4,—, Forellen und Lachs 6.—. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfd.: Grüne Heringe, Bratfische 0,25 bis 0,50, Bleie 0,30—0,80, Hechte 1,50, Schleie 2,—, Aale 3,—.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 20. April. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,25, Bratfleisch 0,90—1,25. Kalbfleisch, Brust, 0,90—2,30, Rücken 0,90—2,30, Keule 0,90—2,30. Schweinefleisch, Kotelett 1,40 - 2,10, Schinken 1,40—2,10, Gefrierfleisch 0,45—0,80 — Fische: Hechte auf Eis 1,00—1,40, dto. lebend 1,50—2,00, Karpfen auf Eis 0,80—1,00, Karpfen lebend 1,40—2,00, Aale lebend 1,80—3,00. Grüne Heringe 0,30—0 40. Wild: Reh 0,45—2,60.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 14. 4. bis 20. 4. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Dänischer Lachs Di groß 2,40—4,05; Do groß 3,80; Fr groß 2,60—3,40; So groß 2,11. Barsch Fr groß 61—68, mittel 48. Zander Do mittel 124; Fr groß 129, mittel 122. Plötzen Fr klein 12—22; So klein 21½—22½; Mo klein 10—14. Brachsen Fr groß 70—76, mittel 53. Hecht Di mittel 98—1,07, klein 61—94; Do groß 1,09 bis 1,19, klein 1,01—1,05; Fr groß 54—78, mittel 70—1,20, klein 65—100; So groß 61, mittel 64—1,01, klein 70—76; Mo groß 51—55, mittel 67—84. Forelle Do klein 2; Fr mittel 1,55—1,75; So mittel 1,95—2 05, klein 1,80—1,50. Schnäpel Di mittel 96; Mi mittel 91—1,34. Do mittel 88; Fr mittel 61—80; So klein 50. Aal Di groß 1,71—2,05, mittel 1,41—1,55 klein 85 - 1,34; Mi groß 1,59—1,87, mittel 1,15—1,64; klein 92; Do groß 1,80—1,91, mittel 1—1,50, klein 74; Fr groß 148—201, mittel 1,12—1,25, klein 1,01; So groß 1,60—1,78, mittel 95—1,06, klein 1, Mo groß 1,71. Elbbutt Di groß 31—42, mittel 20—25, klein 6—9; Mi groß 42—51, mittel 26, klein 10; Do groß 54, mittel 35, klein 11—13½; Fr groß 55, mittel 21—25, klein 15—17; Mo groß 57—64, mittel 27—40, klein 15—16. Stören Mi groß 50. Aubel Mi groß 62, mittel 42; Fr klein 28—25.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Dienstag, den 14. April bis Sonnabend, den 18. April 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	14. 4.	15. 4.	16. 4.	17. 4.	18. 4.
Barsche	40—80	40—80	50—80	30—80	60—80
Zander	150	150	—	—	150
Stichling	—	5	—	—	—
Hechte	100	100	100	100—120	100
Aale	150—250	—	150—250	200—250	150—200
Bleie	80	80	—	50—80	80
Plötzen	20—50	20—50	20—50	30—50	30—60
Goldfisch	—	—	30	30	30
Flundern	—	20—30	20—30	20—30	20—30
Hering	—	25—30	15—20	15—25	25—30
Steinbutten	40—80	—	40—80	50—100	50—80
Steinquappen	30	—	—	30	30
Flundern geräuchert	60—70	50—60	70—80	60—100	50—60
Aale, geräuchert	—	—	—	300—400	300—400
Bücking „	50—70	70	50—60	50—60	60—70
Sprotten „	—	70	—	—	70
Goldfisch „	—	—	120—150	120	120—150

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 16. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Zander, gefr., 1.40, Hecht, lebend, 1,80, Karpfen, lebend, 1,80, Schleie, lebend. 2,40, Aal, lebend, 3,80—4,—.

Fischpreise in Rostock am 18. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 2,00, Hechte bis 1,30, Barsche 0,80, Brachsen 1,20, Plötzen 0,30, grüne Aale 0,50, Räucheraale 3,00 - 4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 17. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,00, Hechte 1,00—1,30, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,80—1,20, Schleie 2,—.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 17. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Hechte, 1—1,20, Räucherlachs, rot, 5,00, Aale, geräuch, 3 50

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft. Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 13. 4., bis Montag, den 20. 4. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale große 1,40, kleine 1,00, Zander große 1,40, mittel 1,20—1,25, Hechte mittel 0,90, große und kleine 0,85—0,90, Barsche große 0,50—0,60, kleine 0,35—0,40, Bleie große 0,70, mittel 0,40—0,45, Plötzen große 0,30—0,35, kleine 0,15—0,20, Weißfische und Gemenge 2,40—2,50. Lachsforellen 1.20. Dorsche ausgeweidete 0,10—0,15, Flundern große 0,25.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H Mankowski, Danzig, für die Woche vom 15. 4. bis 21. 4. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 2,50—4,00, Schleien und Zander 2,00—2,50, Hechte 1,80—2,20, Zärten 0,75, Quappen 0,60, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,20—0,30, Räucherfische: Lachse 7,00—8,00, Aale 4,00—5,50, Zärten 1,40—1,60. Der Auftrieb war mäßig. Es gab aber prächtige Exemplare.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Unverheirateter, tüchtiger und ehrlicher (382
Fischerei-Gehilfe,
der selbständig arbeiten muß, zum sofortigen Antritt gesucht.
Albert Hoffmann,
Fischereipächter,
Bartenstein, Ostpr.

Tüchtiger jüngerer
Fischereigehilfe
sofort gesucht. Zeugnisse Bedingung (411
K. Kruschel, Fischereipächt.,
Woldenberg N.-M.

Fischer.
Suche einen ehrlichen Fischer, der mit sämtlichen Fischereiarbeiten betraut ist und das Einstellen von Zugnetzen, Kosaken, Stellnetzen, Klepen, Säcken, Aalschnüren gut versteht. Stellung gut u. dauernd. Zeugnisabschri t. nebst Gehaltsansprüchen unt **C. C. 395** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Unverheirateter
Fischerei-Gehilfe,
mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut, d. an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, bei 80 Mk. Monatsgehalt, frei Station, Familienanschluß von sofort gesucht. Bei guter Führung noch Nebeneinnahme. Angebote sind zu richten an (379
Seebesitzer Schade,
Post Plauskehmen,
Kr. Goldap, Ostpr.

Suche tüchtigen, unverh.
Fischer
für sofort. (417
Marom, Fischermeister,
Zechlinerhütte
bei Rheinsberg (Mark).

Prozentfischer
sucht Stellung mit eigenem Geschirr in Reusen-, Säcke- und Schnurfischerei. (384
Paul Benysek,
Bomst,
Unruhstädter Str. 204,
Grenzmark Posen.

Fischmeister,
verh., mit allen Zweigen der Fischerei vertraut, sucht **Stellung als**
Gutsfischer, Verwalter
oder sonstigen Vertrauensposten. Angeb. unt. **Nr. 393** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche per sofort Stelle
als leb Hilfsjäger, Teichaufseher, Wärter b. größerer Teich-, Fisch- oder Forstverwaltung. Gehalts-Ansprüche nach Vereinbarung. Vorstellung auf Wunsch. Ang. unt. „**Lebensstellung**" **391** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Herzl. Bitte!
Tüchtiger, passionierter, leb., nat. ges. Nieder-Schl.
Hilfsförster u. Teichwirt
sucht durch Abdau, gest. auf g. Z., bei Forstverw. od. gr. Teichgut geeign. Stellung. Angeb. unt. **Nr. 394** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
ledig, intelligent, 40 Jahre, sucht See- oder Flußfischerei zu pachten. Geräte vorhanden. Spezialist für Aalfang. Einheirat in Fischerei mit Landwirtschaft nicht ausgeschlossen. Angeb. unt. **Nr. 396** befördert die Geschäftsst. dieses Blattes.

Empfehle Handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Warr. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Schuhm.
Kr. Kammin i. Pomm.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit u. 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 RM.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Pr. 3 RM.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Netze

Netzgarne Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. P. Schiemenz und **Dr. E. Seydel**

Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei

Ministerialrat und Landes-Oberfischmeister im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement **6 RM**, also des Bandes **24 RM** Einzelhefte kosten **8 RM** Das erste, im Januar erschienene Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko **zur Ansicht** vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm
Bezirk Frankfurt a. Oder

Gummistiefel
lang und kurz, für Jagd und Fischerei liefert
August Glöckner,
Worms am Rhein.

Geheimer Rucksack,
402) Reform-Taschen.
G. Thieme, Berlin 66,
Karlstr. 18. (Prosp. gr.)

Wo bekomme ich (414
3 Rössingsche Sensen mit 2 Kähnen?
Domäne Casel b Drebkau.

Fischfässer,
neues Eichenspaltholz, **1 Posten,** ca. 150 bis 200 Liter Inhalt, preiswert abzugeben. (364
C. H. Engelmann,
Faßfabrik, Guben.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig. Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (409
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet **4 RM.**
gebunden **6 RM.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Blattfr. u. schilfrein.
Bach- und Weberohr
kauft waggonweise jed. Posten **Lemm,**
Göhren a. Rüg. Tel. 52.

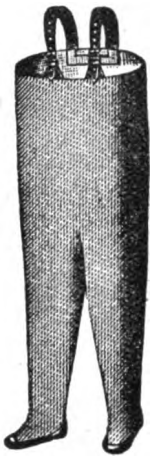

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6228 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (24
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Krebse
kauft höchstzahlend jed. Quantum bei sof. Kasse
Hinz, Berlin,
Naunynstr. 17. (416

Spezialität!
Wasserdichte Krempstiefel,
garantiert wasserdicht, pa. Rindleder, Ia Handarbeit 3facher Unterboden, 90 cm hoch. Nachnahme ab hier.
Verpflichte mich, bei der geringsten Feuchtigkeit nach Gebrauch die Stiefel **unter Nachnahme** zurückzunehm.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (268

Lupinen
in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333
Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Bitte um Angebot für 800 Stück runde (398
Fischereisteine.
Wilhelm Scheffler,
Fischereipächter u. Fischhdl.,
Templin (Uckermark),
Mühlenstr. 20. Telephon 26.

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

„Lupiscin"
ges. gesch., aufgeschlossenes, leicht verdaulichstes, gemahlenes, haltbares Lupinenprodukt, enthält die Nährstoffe v. 110 bis 120 Pfd. Lupinen. Seit 1908 über 100000 Ztr. im In- und Auslande mit teilweise beispiellosem Erfolg verfüttert. Preis auf Anfrage.
Sammelladungen nach der **Oberpfalz,** nach **Hof** an L. Kamprath, nach **Volkach a. Main,** nach dem **Rheinland** an J. Pilgram, Fischzucht Lohmar bei Siegburg.
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen (Mark).

Fischreiches Gewässer,
400) ca. 30 Morgen, Nähe von Ketzin, an Sport-Angler zu verpachten od. zu verkaufen.
Paul Menzel, Ketzin (Havel).

Digitized by Google

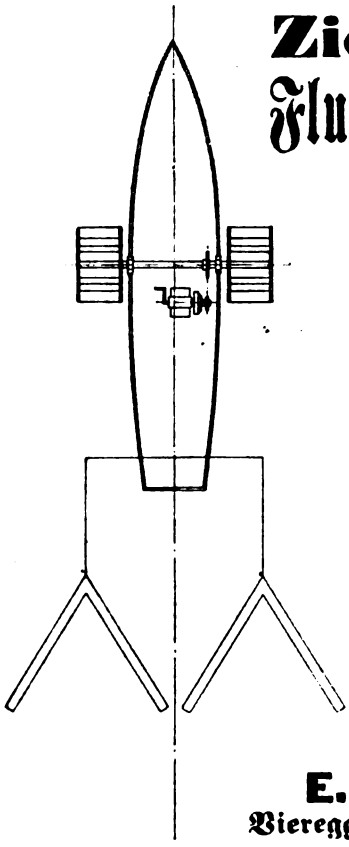

Ziemsen's Flußkrautungs-messer.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

!! Wirtschaftsberatung !!

Uebernehme billig und zuverlässig Aufstellung von Betriebsplänen, Beschaffung von Besatzmaterial usw. für einzelne Karpfenteiche oder geschlossene Teichwirtschaften.
Bedingungen einfordern. **J. v. Davier,**
Seggerde bei Weferlingen, Bez. Magdeburg.

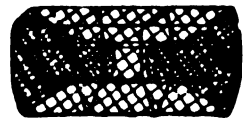

Draht-Fischreusen
in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie. **Fischbehälter, Drahtkartoffelkörbe** in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.
W. Brose, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm. 16.

Haff-trug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Netze aller Arten zu den billigsten Tagespreisen liefert schnell und sachgemäß
Netzfabrik P. Vorlag,
Neuwedell, Neumark.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (18
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.

Mit 44 Abbildungen im Text Von Hans v. Debschitz, Göllschau. Preis 1 RM

Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,
Prospekte gratis und franko, (2
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals **Schroeder & Moegelin,**
Gegründet 1874. **Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.**
Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, sowie Zweigniederlassung Allenstein Ostpr., Kaiserstr. 7,** liefern ebenfalls zu Fabrikpreisen.

3 neue
Fischtransportkästen,
geeignet zum Einbau in einen Spezialwagen, um 60 Zentner Fische transportieren zu können, umständehalber zu verkaufen.
Johann Korta,
Kappel a. Rh., Amt Lahr

Fischerei-Kähne
und Boote aller Art, aus bestem Material, liefert billigst und prompt.
Wilh. Neumann,
Linderode N.-Lausitz.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-Fischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark,** unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18 **Neudamm, 3. Mai 1925.** **Bd. 28**

Bericht über die 43. Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins.

Am 14. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, fand im „Hotel Sonne", Jena, die 43. Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht 1924.
2. Kassenbericht.
3. Vortrag über „Der wirtschaftliche Aufbau der Thüringer Fischerei".
4. Umstellung des Vereins in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit der Bezeichnung „Thüringer Landesfischerei-Verein".
5. Vorstandswahlen.
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
7. Antrag des Gaues Thüringen des Deutschen Anglerbundes: „Mitglieder des Thüringer Fischerei-Vereins sollen Angelkarten nur an Personen ausgeben, die dem Deutschen Anglerbund angeschlossen sind."
8. Verschiedenes.

Als Gäste wurden begrüßt vor allem der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, Herr Kreisfischereirat von Unterfranken Dr. Smolian, Herr Regierungsrat Dr. Koch vom Thür. Ministerium für Inneres und Wirtschaft, Herr Regierungsrat Dr. Kleemann vom Thür. Finanzministerium sowie verschiedene Vertreter von Staats- und Stadtbehörden. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hobstetter, erstattete hierauf folgenden Geschäftsbericht:

„Das Jahr 1924 endigt mit einem Mitgliederbestand von 246 Einzelmitgliedern, darunter 11 städtische und staatliche Behörden und 12 angeschlossene Vereine. Es steht jedoch zu erwarten, daß im Laufe des kommenden Geschäftsjahres die Mitgliederzahl um ein bedeutendes steigen wird. Die Mitglieder werden angehalten, auch von sich aus aufs eifrigste neue Fischerei-Interessenten hinzuzuwerben.

Die Geschäftstätigkeit innerhalb des Vereins selbst war keine sehr rege und stand deutlich unter dem Zeichen der Inflation und der nachfolgenden Geldknappheit.

An Gutachten für staatliche und städtische Behörden sowie Private wurden insgesamt 5 abgegeben; Untersuchungen an Fischen über Krankheiten, Altersbestimmungen usw. wurden 2 ausgeführt. Jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß nur ganz frische Fische, gut in Eis verpackt, evtl. noch zur Untersuchung zu verwerten sind. In den meisten Fällen ist bei Fischsterben eine Ortsbesichtigung unerläßlich.

Zuschüsse zu Besetzungen konnten nicht geleistet werden. An Besatz wurden vermittelt: 1 Zentner Satzkarpfen, 350 Stück Satzkarpfen, 1/2 Zentner Satzschleien und 400 Stück Satzschleien; von der Bachforelle 32 000 Eier, 8000 Stück Brut und 3600 Stück Setzlinge, von der Regenbogenforelle 2000 Stück Brut, 450 Stück Setzlinge, ferner 250 Setzaale und 3 Schock Krebse.

Durch vom Wirtschaftsministerium gegebene Zuschüsse und deren Sicherstellung für das kommende Geschäftsjahr war es dem Verein ermöglicht worden, ab 1. Dezember 1924 einen Fischereibiologen, Herrn Dr. Bayersdörfer aus Karlsruhe, als Geschäftsführer anzustellen. Hiermit wurde auch wieder, wie ja in der Fachpresse bekanntgemacht wurde, die fischereiliche Beratungsstelle sowie eine Vermittlungsstelle für Eier, Brut und Besatz jeder Art

Digitized by Google

eröffnet. Die Vermittlungsstelle war bis zum 1. Januar bereits zehnmal beansprucht worden. Fernerhin konnte ein über die Weihnachtsfeiertage eingetretenes Fischsterben in der Ilm an Hand der biologischen Untersuchung geklärt und der Täter festgestellt werden. Der Schaden belief sich auf etwa 20 000 Mk.

Leider ist der im Vorjahre der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Fischereigesetz bis heute noch nicht Gesetz und harrte bis vor kurzem der Begründung. Wir hoffen aber im Laufe dieses Jahres noch auf die endgültige Annahme.

Die Bisamratten machten trotz stärkster Bekämpfung Fortschritte. Es wurden im ganzen 727 Stück Bisamratten (gegen 213 im Vorjahre) erlegt und die Prämien zur Auszahlung angefordert."

Herrn Kassierer Weber, der den Kassenbericht erstattete, wonach mit Schluß des Geschäftsjahres ein Vereinsvermögen von 1420,86 Mk. vorhanden ist, wird von der Versammlung nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt.

Zur Überleitung in die folgende Tagesordnung hielt der Geschäftsführer des Vereins, Herr Dr. Bayersdörfer, einen Vortrag über „Der wirtschaftliche Aufbau der Thüringer Fischerei" und begründete zum Schluß die Notwendigkeit der Umstellung in den Thür. Landesfischerei-Verein und die Vorlage neuer Vereinssatzungen. Nachdem die vom Vorstand der Versammlung vorgelegten neuen Satzungen mit einigen Änderungen genehmigt waren, wurden folgende Anträge einstimmig angenommen:

1. Die Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins beschließt mit dem Tage der Verleihung der Rechtsfähigkeit vom Ministerium die Auflösung des Thür. Fischerei-Vereins E. V. und die Neugründung des Thür. Landesfischerei-Vereins mit Übernahme sämtlicher Mitglieder des alten Vereins in den neuen Landesfischerei-Verein.

2. Die neuen Satzungen, die die Versammlung soeben genehmigt hat, treten mit dem Tage der Verleihung der Rechtsfähigkeit in Kraft.

3. Sollte das Ministerium für Inneres und Wirtschaft dem Thür. Landesfischerei-Verein die Rechtsfähigkeit aus besonderen Gründen nicht verleihen können, so wird der Vorstand ermächtigt, die soeben genehmigten Satzungen mit den diesbezüglichen Änderungen ohne neuerliche Genehmigung der Hauptversammlung eintragen zu lassen.

Die nach Punkt 5 der Tagesordnung vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hobstetter; 2. Vorsitzender: Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Knauth; Kassierer: Herr Weber; Beisitzer: die Herren Wentzke, Titscher, Lutsche, Oschatz, Kistritz, Lichtenecker.

Den auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen bisherigen Vorstandsmitgliedern: Herren Ministerialrat Zaubitzer, Geh. Rat Prof. Dr. Edler und Universitätsamtmann Herzer, wird vom 1. Vorsitzenden für ihre dem Verein geleistete langjährige Mitarbeit im Namen der Versammlung der Dank ausgesprochen.

Die Beiträge werden folgendermaßen festgesetzt:

Einzelmitglieder zahlen pro Jahr 10 Mk., 1. Rate spätestens bis 1. April, 2. Rate spätestens bis 1. Oktober fällig, jedoch kann auch der ganze Beitrag auf einmal geleistet werden.

Angeschlossene Vereine zahlen pro Jahr und pro Mitglied 50 Pf., mindestens aber 25 Mk. Der Beitrag ist auf einmal zu leisten, und zwar spätestens bis 1. April.

Staatliche und kommunale Behörden zahlen einen Beitrag von 25 Mk. Der Beitrag ist auf einmal zu leisten, und zwar spätestens bis 1. April.

Der Vorstand ist berechtigt, für Fischereiangestellte und Aufsichtsbeamte den Beitrag zu ermäßigen bzw. zu erlassen.

Punkt 7 der Tagesordnung erregt eine lebhafte Aussprache zwischen Berufs- und Sportfischern. Der Antrag des Gaues Thüringen des Deutschen Anglerbundes wird gegen eine Stimme mit folgender Änderung angenommen: „Mitglieder des Thür. Fischerei-Vereins sollen Angelkarten nur an Personen ausgeben, die dem Thür. Fischerei-Verein oder dem Deutschen Anglerbund angeschlossen sind."

Unter Punkt 8 (Verschiedenes) werden Fragen, die Fischereischädigung durch Abwässer, verbotene Fangvorrichtungen und Schonzeiten betreffend, zur Sprache gebracht. Auch die Bisamratte als Fischereischädling bleibt nicht unerwähnt. Aus Fischzüchterkreisen wird angeregt, im Laufe der nächsten Jahre wieder eine Fischerei-Ausstellung abzuhalten.

Schluß der äußerst anregenden Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.

Der wirtschaftliche Aufbau der Thüringer Fischerei.

Vortrag im Thüringer Fischerei-Verein. Von **Dr. F. Bayersdörfer.**

Meine Herren! Vor einigen Jahren hat Herr Dr. Walter, mein Vorgänger, von dieser Stelle zu Ihnen über die „Kriegsschäden und Mittel zum Wiederaufbau unserer Teichwirtschaft" gesprochen und Ihnen die Wege gezeigt, die zu einer Hebung der Fischproduktion in den

Digitized by Google

Teichflächen Thüringens führen, aber leider ist es meiner Beurteilung nach heute nicht viel anders wie damals, als diese Ratschläge gegeben wurden. Ich habe mir nun, vom Grundsatze ausgehend, daß das Fließgewässer die Grundlage der gesamten Fischwirtschaft darstellt, zur Aufgabe gemacht, Ihnen in großen Zügen, soweit es die Zeit mit Rücksicht auf die große Tagesordnung, die zur Erledigung steht, erlaubt, die Mittel und Wege zu zeigen, die einen wirtschaftlichen Wiederaufbau unserer Thüringer Fischerei zeitigen müssen.

Der während des Krieges getriebene Raubbau, vermehrte Fischdiebstähle und Handgranatenfischerei der Nachkriegszeit und endlich die dauernd zunehmende Verunreinigung der Gewässer hat bei uns in Thüringen fast alle Gewässer bis auf Bruchteile oder vollständig entvölkert. Einem gewissen Aufhelfen dieser Zustände durch Einsatz von Brut und Setzlingen stand zunächst die politische Zerrissenheit Thüringens in viele Kleinstaaten und Hand in Hand damit die Zersplitterung der Fischereiberechtigungen und die verschiedentliche Gesetzgebung sehr hindernd im Wege. Nach der Zusammenfassung dieser Kleinstaaten in ein einheitliches Thüringen hat der Fischerei-Verein die Aufgabe einer einheitlichen Gesetzgebung klar erkannt und bereits vor einem Jahre der Regierung einen Entwurf eines mit den modernsten Gedanken der Fischwirtschaft und -wissenschaft ausgestatteten Fischereigesetzes vorgelegt. Leider fehlte der Sachverständige zur Begründung, und nun kann ich Ihnen mitteilen, daß die Begründung bereits fertiggestellt ist und wir wohl im Laufe dieses Jahres noch zur Grundlage jeder Fischwirtschaft, zu dem einheitlichen Fischereigesetz, kommen.

Ich habe soeben nur andeutungsweise die Ursachen des Tiefstandes der Thüringer Fischerei streifen können, lassen Sie mich nun auf die Mittel des Aufbaues etwas näher eingehen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist zunächst die Anlegung eines Fischwasserkatasters, sowohl für Fließgewässer wie auch für Teiche und Seen. Erst hierdurch kann ein Überblick über die Produktionsfähigkeit des ganzen Landes gewonnen werden; das ist letzten Endes in bezug auf die Beschaffung von Brut und Satzfischen, wie auch von Speisefischen für den Konsumenten, wie auch für den Produzenten und Fischhändler gleich wichtig. Lassen Sie mich die Bitte nicht vergeblich aussprechen, und unterstützen Sie die damit beauftragte Behörde aufs tatkräftigste und wahrheitsgetreueste und befürchten Sie ja nicht, daß diese Aufstellungen für Steuererhebungen gegen Sie verwendet werden. Diese Erhebungen sind nur in Ihrem eigensten Interesse und fördern die geregelte Fischwirtschaft.

Eine Hebung der, wie Sie ja selbst wissen, so sehr daniederliegenden Fischwirtschaft ist aber nur dann möglich, wenn die berufenen Kreise aufs engste zusammen arbeiten. Dazu gehört zunächst der Thüringer Fischerei-Verein und seine ihm angeschlossenen Vereine, das Wirtschaftsministerium, die verschiedenen Kreisverwaltungen, Bauämter und nicht zuletzt die Justizbehörden. Die Landwirtschaft, so sehr sie teilweise in bezug auf Organisation in Thüringen zurückliegt, ist doch ein beträchtliches weiter als die Thüringer Fischerei; ich erinnere nur kurz an die einzelnen Landwirtschaftskammern und die vor der Tür stehende Hauptlandwirtschaftskammer und an die unzähligen Genossenschaften und sonstigen Organisationen, die bereits dort geschaffen sind. Und hier setzt mein Hebel ein, eine Grundforderung für ein ersprießliches Aufbauarbeiten, für eine Wiederbevölkerung unserer Gewässer und für ein energisches Zusammenstehen in Fragen der Fischereischädigungen ist und bleibt die Genossenschaft. Leider ist, außer einer auf bayerische Anregung hin entstandenen Genossenschaft in Ostheim, bis heute in Thüringen nicht eine einzige entstanden. Letzten Endes ist die Form, ob Hege- oder Wirtschaftsgenossenschaft, ob freiwillige oder gezwungene Genossenschaft, gleichgültig, die Hauptsache ist der Zweck, den sie erfüllen soll und muß. Es müssen meines Erachtens — und da ist nicht nur mein Wille, sondern auch der Ihre sehr von Wert — letzten Endes sämtliche wichtigeren Gewässerstrecken Thüringens genossenschaftlich bewirtschaftet werden.

Außer dem gemeinschaftlichen Bezug von Brut und Satzfischen, was eine bedeutende Verbilligung der Transportkosten und damit der gesamten Besetzung verursacht, seien Ihnen an Hand eines kurzen Beispieles weitere Vorteile und Annehmlichkeiten der Genossenschaft erläutert: Ein Forellenbach, der sich im oberen Teil zur Brutaufzucht besonders eignet und den auch sämtliche Laichfische zum Zwecke der Fortpflanzung aufsuchen, im mittleren Teil hauptsächlich von ein- bis zweijährigen Fischen bevölkert wird und im untersten Niederungsteil den Abwachsforellen gute Unterstände und Aufenthaltsplätze gewährt: wie kann der auf genossenschaftlichem Wege doch gut genutzt werden!? Gemeinsamer Einsatz von Brut und Setzlingen, gemeinsame Verwertung der Laichfische zum Zweck der künstlichen Fischzucht und endlich gemeinsame Verwertung von Speiseforellen! Wird nun dieselbe Gewässerstrecke von verschiedenen einzelnen Berechtigten, vielleicht nur drei, bewirtschaftet, zu welchem Erfolg würde das führen? Der Oberste und Mittlere setzt nichts ein aus dem einfachen und teilweise berechtigten Grunde, weil die verwendbare und gut abgewachsene Forelle zum dritten, zum

Digitized by Google

untersten Berechtigten abwandert und dort ihre günstigsten Lebensbedingungen findet. Ferner wird jeder Laichfisch, der nach oben zieht, sicher von dem oberen Anliegenden als sichere Beute in Empfang genommen usw. Wie diese Gewässerstrecke innerhalb kurzer Zeit aussieht, können Sie sich ungefähr selbst denken! Und so unendliche Beispiele! Also kurz, was ich oben schon angedeutet, den Genossenschaften fällt in der Hauptsache die Durchführung der Generalbesetzungen, das sind Besetzungen nach genau ausgearbeiteten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Plänen, zu. Diese Genossenschaften müssen aber, wo es irgend angängig ist, sofort auf eigene Füße gestellt werden, d. h. ohne namhafte staatliche Zuschüsse auskommen, und wenn der Staat sieht, was hier wirtschaftlich Wichtiges geleistet wird — und es kann geleistet werden —, dann wird er sich auch gern dazu bereitfinden, die Zuschüsse der Thüringer Fischerei freizumachen, die ihr auch gebühren.

Das Gebiet der Teichwirtschaft liegt genau so wie die Fließgewässer im argen. In den meisten Betrieben herrscht Femelbetrieb, schlechtwüchsige, verhungerte Formen, die ihr Lebtag keine anständigen Speisefische mehr geben, und werden sie auch noch so oft in denselben See wieder zurückgesetzt und evtl. noch künstlich gefüttert, aber auch das meistens verkehrt. Ferner viele ungenützte Dorfteiche, deren Flächen sehr gut als Abwachsteiche, und es sind meistens die besten und ertragreichsten, verwendet werden können, und unsere bestehenden Großteichflächen, meistens stark in Verlandung begriffen, über und über verwuchert mit harter Flora, die nur durch einschneidende Meliorationen wieder zu der Ertragsfähigkeit gebracht werden können, die sie teilweise in der Vorkriegszeit hatten. Auch hier muß schon aus rein volkswirtschaftlichem Interesse Wandel von Grund aus geschaffen werden und eifrigste Propaganda getrieben werden, daß diese so wertvollen Flächen der Thüringer Fischwirtschaft, soweit es irgend angeht, gerettet werden. Der genossenschaftliche Weg wird auch hier in bezug auf gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Arbeitsgeräte usw. sicherlich eher zum Ziele führen als ein Weiterpfuschen in vorher geübter Richtung. Selbstverständlich bedarf es aber auch, um richtige und gute Abwachsergebnisse im extensiven sowohl wie im intensiven Wirtschaftsbetrieb zu erzielen, eines erstklassigen, schnellwüchsigen und gesunden Besatzes.

Und hier liegt die dankbare Aufgabe unserer Fischzucht und der wenigen Vertreter der Thüringer Fischzucht. Schnellwüchsige und gesunde Forellen, nicht solche, die durch intensiven Mastbetrieb gelitten haben und deutliche Anzeichen von Degeneration, wie Kiemendeckelverkürzungen u. ä. aufweisen, dürfen geliefert und unsere Gewässer damit verseucht werden. Denn sie sind keine kräftigen Fische und fallen Krankheiten wie Furunkulose usw. und äußeren Einflüssen durch Verunreinigungen infolge ihrer verminderten Widerstandsfähigkeit viel rascher zum Opfer als gesunde und kräftige Fische. Und wenn es auch manchem Züchter schwer fällt, es gibt in solchen Fällen nur ein Mittel, und das ist Ausrotten und Bessermachen.

So muß vor allen Dingen für unsere Forellenbäche ausgezeichneter Besatz an Brut und Setzlingen geliefert werden, und dann werden auch die Laichfische so ausfallen, wie sie eines Züchters Herz erfreuen, und die Erfassung dieses Materials wird über die Genossenschaft nicht schwer zu erreichen sein. Eine ähnliche, doch aber etwas größere Aufgabe harrt des Karpfen- und Schleienzüchters. Vor allen Dingen muß er eine Ware auf den Markt bringen, die schnellwüchsig und den rauheren klimatischen Thüringer Verhältnissen angepaßt ist, kurz, bei uns eingebürgert ist. Dazu bedarf es aber einer innigen Zusammenarbeit des Praktikers wie des Wissenschaftlers, und harte Arbeit mit manchen bitteren Rückschlägen ist zu gewärtigen. Aber das Ziel ist zu erreichen, und ich bin überzeugt, daß es auch erreicht wird. Und hier wieder setzt eine Aufgabe des Fischhandels ein, dem Züchter die Weisung zu geben, für welche Art der Ware, ob zum Beispiel hochrückige oder langgestrecktere Fische gesuchter sind und der Markt besonders aufnahmefähig ist, und er muß vor allen Dingen zuerst innerhalb Thüringens Absatzgebiete suchen und dann erst seine Ziele auch über die Landespfähle hinaus erstrecken. Doch immer muß er es als seine vornehmste Pflicht erachten, daß zuerst Thüringen zu beackern ist, und zwar im richtigsten Sinne des Wortes. Der Fischkonsum kann und muß um ein bedeutendes noch gesteigert werden, und die Presse wird gern jederzeit die Hand zur nötigen Propaganda reichen, und sie gerade hat nach meiner Überzeugung das volkswirtschaftlich wichtige Moment der Fischerei eher erkannt als mancher Fischerei-Interessent aus unserer Mitte selbst.

Meine Herren! Ich habe nun versucht, in kurzen Umrissen Ihnen die Aufgaben zu zeichnen, die uns für die kommenden Jahre erfüllen müssen, jedoch bedarf es hierzu Ihrer Aller energischster Mitarbeit und tatkräftigster Unterstützung. Ich bin mir voll bewußt, daß diese straffere Organisation der gesamten Thüringer Fischwirtschaft nicht allein von der Zentralstelle, dem Thüringer Fischereiverein, durchgeführt werden kann, sondern auf die tatkräftigste Unterstützung der Behörden, Untervereine und einzelner energischer Persönlichkeiten der einzelnen Bezirke selbst angewiesen ist. Und es ist eine alte Erfahrungstatsache, je energischer der Führer einer Fischerei-

Digitized by Google

organisation, und je besser er es versteht, der betreffenden Organisation und ihrem Wirkungskreis den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit und seines Willens aufzudrücken, desto fruchtbringendere Arbeit wird in dieser Gegend geleistet. Vereine, die diese Führer nicht haben, leisten nichts und zerfallen bzw. schlafen ein nach kurzer Zeit. Ohne Zweifel, und das muß gesagt werden, hatte auch der Thüringer Fischereiverein einen solchen energischen und tatkräftigen Führer in der Person seines ersten Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Hobstetter, gefunden, der ihn über die gefährlichsten Klippen der Nachkriegszeit mit folgender Inflation glücklich hinübersteuerte zur Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, und der Verein wird ihm sicher auch hierfür seinen besonderen Dank wissen.

Meine Herren! Ich habe soeben von einer strafferen Organisation innerhalb der Thüringer Fischerei gesprochen und muß hier noch kurz ein Kapitel streifen, das mir sehr am Herzen liegt, und zwar muß das Verhältnis des Berufsfischers gegenüber dem Sportfischer ein festeres und engeres werden. Thüringen ist durch die Beschaffenheit seiner Gewässer für den Sportfischer ein Idealland, und man kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß sich der Angelsport in Thüringen erheblich ausdehnt, denn zur Zeit ist auch er erst im Entstehen. Dann aber kann wirklich fruchtbringende Arbeit geleistet werden, wenn beide Teile, Berufs- sowie Sportfischer, und sie ergänzen sich aufs wirtschaftlichste an jedem Gewässer, gemeinsam und vertrauensvoll zusammen arbeiten. Selbstverständlich verstehe ich unter Sportfischer nicht jeden, der eine Angel ins Wasser hält, sondern nur den, der durch eine straffe Organisation (wie den Deutschen Anglerbund) die Gewähr bietet für seine Zuverlässigkeit und seine sportliche Begeisterung. Mein Bestreben wird immer sein, in dieser Beziehung vermittelnd zu wirken, und keine der beiden Parteien soll jemals glauben, ich würde die andere bevorzugen, nein, für mich ist immer nur das fischereiwirtschaftliche Moment maßgebend.

Und nun zum Schlusse, meine Herren, lassen Sie mich zum nächsten Punkte der Tagesordnung: „Umstellung des Vereins in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit der Bezeichnung Thüringer Landesfischerei-Verein" überleiten. Sie haben die zwingende Notwendigkeit einer strafferen Organisation erkennen gelernt, und sie soll durch die Verleihung der Rechtsfähigkeit von seiten des Ministeriums sanktioniert werden; ferner ist es ebenso notwendig, daß alle Fischerei-Interessenten in die Organisation eingeschlossen werden, und da inzwischen aus den Thüringer Kleinstaaten ein einheitlicher Thüringischer Staat entstanden ist, so soll das auch im Namen unter der Bezeichnung Thüringer Landesfischerei-Verein zum Ausdruck kommen. Der Vorstand hat sich deshalb auch entschlossen, der heutigen Versammlung für den neuen Verein neue Satzungen vorzulegen, die im großen und ganzen den alten angepaßt sind, bis auf die neuzeitlichen Gesichtspunkte, die in der Hauptsache wirtschaftliche Momente betreffen und so formuliert sind, daß sie in den Rahmen des kommenden Fischereigesetzes und einer modernen Fischereiorganisation hineinpassen.

Ueber Karpfenbrutaufzucht.

Von **H. Malich.**

Die Abhandlung des Herrn Dr. Walter in Nr. 1 d. J. veranlaßt mich, aus der Praxis heraus dazu Stellung zu nehmen. Es ist sehr wohl möglich, daß bei der Salmonidenzucht sich die Un- oder Überreife der Eier sehr fühlbar machen kann und zu den verschiedensten Krankheiten der Brut führt; sie ist eben künstlich.

Wie aber in der Karpfenzucht diese Momente in die Wagschale fallen sollten, ist mir nicht einleuchtend, und ich möchte eher auf einen andern Punkt hinweisen: die künstliche Fütterung!

Bei der Salmonidenzucht ist bekannt, daß gefütterte Fische zur Fortpflanzung ungeeignet sind. Sollte es beim Karpfen anders sein? In früheren Jahren kannte man die bewußten Krankheiten bei der Karpfenbrut nicht, solange die Mutterfische bei natürlicher Nahrung heranwuchsen. Mir ist es in einem Zeitraum von 25 Jahren noch nicht vorgekommen, daß die Karpfen in den Dubischteichen nicht gelaicht oder die Brut Kiemendeckelverkürzung oder andere Krankheiten gezeigt hätten. Die Laichkarpfen wachsen ohne Kunstfutter heran.

Es ist bekannt, daß die in den Flüssen lebenden Karpfen bei eintretenden Überschwemmungen auf angrenzende Wiesen zu gelangen suchen, um dort auf den äußersten Flächen sich ihrer Laichprodukte zu entledigen. Ich selbst habe es wiederholt beobachtet, wie eine Anzahl Karpfen, die an einem Wehr ihren Stand hatten, in einem kleinen, unscheinbaren Graben ohne merklichen Zufluß ungefähr 1 km wanderten, um auf eine überschwemmte Wiese zu gelangen, dort ablaichten und, nachdem dies geschehen, wieder an ihren Ausgangsort zurückkehrten. Hier haben wir ungekünstelte Natur, und diese soll doch unsere

Digitized by Google

Lehrmeisterin sein. Jedenfalls haben unseren Altmeister Dubisch ähnliche Beobachtungen zur Einführung seiner Methode geführt.

Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Laichprodukte des Karpfens bis Mitte Mai vollständig ausgebildet sind; sollte dies vereinzelt nicht der Fall sein, so geschieht es beim Umherschwimmen auf dem Rasen des Laichteiches überraschend schnell. Eine Überreife des Rogens ist also nicht zu befürchten. Experimente, die Fische vorzeitig künstlich durch Aussetzen in kleine Weiher, die von der Sonne stark erwärmt werden, in einen Zustand der Laichreife zu versetzen, wird man füglich unterlassen müssen.

Das Laichgeschäft soll in zwei bis drei Tagen beendet sein. Das Ausschlüpfen der Brut wird bei geeignetem Wetter ebenfalls nicht viel länger dauern. In dieser kurzen Zeit können die Parasiten kaum Einfluß gewinnen, da doch die Laichteiche das ganze Jahr über trockenliegen.

Es ist doch der große Vorteil des Dubischverfahrens, daß sich auf diese Weise Brut mit Bestimmtheit erzeugen läßt und eine entsprechende Verteilung vorgenommen werden kann, während es in früheren Jahren dem Zufall überlassen war. In günstigen Jahren große Mengen Brut auf Kosten der Größe, in ungünstigen ein vollständiges Versagen. — Noch ein anderer Umstand spricht gegen die Aufzucht der Brut in großen Teichen unter gleichzeitiger Besetzung mit größeren Fischen. Wem bekannt ist, wie empfindlich die einsömmerigen Karpfen bei der Abfischung sind, wird wissen, daß diese nicht auf Kosten der größeren Fische geht. Die Überwinterung gibt darüber den nötigen Aufschluß. In welchem Maße die Aufzucht der Karpfenbrut von der Witterung abhängig ist, zeigte erneut das Jahr 1923. Danach empfiehlt es sich, als Vorstreck- und Streckteiche solche zu wählen, die auch tiefere Partien aufweisen, wohin sich die Brut bei großen Temperaturschwankungen zurückziehen kann.

Falsch ist es meiner Erfahrung nach, in den Laichteich einen stärkeren Zufluß zu geben, die Karpfen fühlen erst dann die Enge. Sind die Dämme nicht hoch genug, springen die Fische dem Wasser entgegen aufs Land. — Nicht aus Sauerstoffmangel! — Als Kuriosum! In der Nähe eines Wehrs liegt, direkt am Fluß, ein kleiner Vorstreckteich; dort drängten sich die Karpfen an den Ausfluß und sprangen über den niedrigen Damm in den Teich und laichten daselbst. Also aus der Freiheit in die Gefangenschaft. Das um einige Grad wärmere Wasser hatte dies zuwege gebracht.

Der Kern meiner Ausführungen gipfelt darin, man sollte bemüht sein, die Laichkarpfen ohne Kunstfutter heranzuziehen; zeigen sich dann noch die bewußten Übelstände, so wird man die Erklärung nach einer anderen Richtung hin suchen müssen.

Rationelle Bewirtschaftung kleiner Flußläufe, Bäche und Kleinteiche.

Auf der Generalversammlung des Lippischen Fischerei-Vereins am 27. März zu Detmold hielt der Fischereiwanderlehrer Lietmann einen Vortrag über obiges Thema. Er führte aus, wie wir in heutiger Zeit bestrebt sein müssen, aus der Fischerei herauszuholen, was eben möglich ist. Es wurde die Wirtschaftsweise in den verschiedenen Regionen eines Flußlaufes eingehend geschildert und besonders auf die stellenweise starke Vermehrung des Barsches hingewiesen, die eine Gefahr für das Aufkommen von Hechtbrut werden könne. Es wurde dringend geraten, die Hechte nicht ungenutzt abzufangen, sondern ihre Geschlechtsprodukte zu verwerten, wie es bei der Forelle geschieht. Auch dem Aalbestande müßte in Gewässern mit schwierigen Aufstiegmöglichkeiten durch regelmäßigen Besatz nachgeholfen werden. Vor allen Dingen sei dann aber der nachhaltige Fang notwendig, denn der Fang sei ja die Ernte. Ebenso müsse es im Forellenbach sein. Dort müßte man viel mehr und energischer fangen als bisher, besonders mit der Reuse, und zwar hätte sich eine zweckmäßig konstruierte Drahtreuse am besten bewährt. Nach einer Bemerkung aus der Versammlung, daß in Lippe die Anwendung der Reuse in öffentlichen Gewässern verboten sei, bemerkte der Vortragende, daß diese Bestimmung fallen müsse, wenn eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserläufe, die doch das Ziel der ganzen Fischereiwirtschaft sei, stattfinden solle. Ein Nachsetzen von Brut ohne genügendes Wiederfangen hätte schließlich keinen Zweck mehr, denn die Produktionskraft eines Gewässers hätte wie ein Acker seine Grenze. Erst wenn ein Gleichgewicht zwischen vorhandener Nahrung und Fischzahl bestünde, könne man wieder auf Ertrag rechnen. Wenn allerdings scharf gefangen würde, müßte auch tüchtig nachgesetzt werden, aber richtig. Man müsse sich am und im Wasser mehr umsehen, dann werde man finden, daß die Natur oftmals launenhaft arbeitet. Stellenweise und in manchen Jahren hat man zuviel Brut, während man oftmals zu wenig hat. Die verständige Regulierung des Brutbestandes und das verständige Nachhelfen verhüten diese

Digitized by Google

Übelstände. Wichtig sei das Anlegen von kleinen Talsperrenteichen in Talmulden an einfließenden Nebenbächen und die Schaffung künstlicher Tümpel in den höher gelegenen Bächen, besonders in trockenen Sommern. Das Wichtigste aber sei die Nutzbarmachung der Geschlechtsprodukte, welches am besten einer Brutanstalt überlassen werde. Alle diese Maßnahmen seien aber am besten im genossenschaftlichen Zusammenschluß zu bewältigen, weswegen dringend die Bildung von Fischereischutzgenossenschaften anempfohlen wurde.

Über Kleinteichwirtschaft äußerte sich der Vortragende dahin, daß es auch im Höhengelände möglich sei, Karpfenteiche zu bewirtschaften, das kältere Wasser könne man wohl eher wärmer bekommen, als warmes Wasser kalt. Forellenteiche soll man möglichst mit Bachforellen und Regenbogenforellen besetzen, nicht mit Bachforellen allein. Aber man solle in jedem Falle schnellwüchsiges Material verwenden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gräfl. v. Landsbergschen Fischereien in Gemen schnellwüchsige Galizier Rekahner Stamm ziehen, die als vierjömmerige Fische 5 bis 6 Pfund schwer seien.

Bezüglich der Zuchtanstalten riet der Vortragende dringend davon ab, neben dem landwirtschaftlichen Betriebe auch noch eine regelrechte Züchterei betreiben zu wollen, das ergäbe meistens ein Fiasko für den reinen Agronomen. Man solle sich mit der Fischhaltung begnügen und diese intensiv und rationell betreiben. Aber auch für die Züchtereien sei wohl der genossenschaftliche Zusammenschluß notwendig, denn alle brennenden Tagesfragen in wirtschaftlich-technischer wie auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht seien doch vom Alleinstehenden nicht zu bewältigen. Es wurde nur an Schutzzoll, Abwasserfrage, Frachten usw. erinnert. Sodann ermahnte Redner noch die Anwesenden zuerst mal im Fischerei-Verein Mann für Mann beisammenzustehen, etwas mehr Gemeinsinn aufzubringen und nicht egoistischen Vorurteilen Spielraum zu lassen, damit auch die Fischereiwirtschaft weiter wachse, blühe und gedeihe.

Spekt.

Betrachtungen zum Ausbau der Weser zur Großschiffahrtsstraße.

Von **W. Bergmann** (F.-V. Minden).

Um eine leistungsfähige Großschiffahrtsstraße zu schaffen, die den Seehafen Bremen mit dem süddeutschen Wirtschaftsgebiet verbindet, wird in interessierten Kreisen schon seit einer Reihe von Jahren der Ausbau des Weserstromes als dringendes Erfordernis der deutschen Wasserwirtschaft bezeichnet. So sehr diese Pläne auch, vom verkehrstechnischen Standpunkte aus betrachtet, begrüßenswert erscheinen mögen, so möchte ich doch die Fischerei-Organisationen, soweit ihre Interessen im Bereiche der Weser liegen, darauf hinweisen, daß der Fischerei durch Ausführung des Projektes nur Nachteile erwachsen werden, wie ja die Stromregulierungsarbeiten an allen deutschen Flüssen dem Fischbestand nur geschadet haben. Diese Behauptung näher zu begründen, dürfte Aufgabe erster Fachleute des Fischereiwesens sein. Ich will hier nur an den einst in hoher Blüte stehenden Lachsfang in Hameln erinnern, der — nachdem die Staustufen bei Döverden und Hemelingen erstanden sind — völlig der Vergangenheit angehört. Nun will man noch 24 solcher Stufen in den Weserstrom einbauen! Wenngleich bis zur Ausführung dieses Riesenplanes noch manches Kubikmeter Wasser die Weser hinab zur Nordsee fließen wird, so erscheint es doch heute schon angezeigt, Fischereiinteressenten vor der Uebernahme langjähriger Verpflichtungen beim Abschluß von Pachtverträgen und ähnlichem zu warnen, denn die Zeitperiode, die der einst so einträglichen Weserfischerei den Garaus machen wird, ist angebrochen! Ihre finanzielle Grundlage findet die geplante Kanalisierung in der Gewinnung gewaltiger Kraftmengen, die geeignet sind, die für eine geordnete Elektrizitätsversorgung erforderlichen Dampfwerke zu entlasten und wirtschaftlich zu gestalten. Solchen Vorteilen gegenüber fallen natürlich die Schäden, die der Fischerei aus der Anlage erwachsen, nicht ins Gewicht. In welcher Art und nach welchen Gesichtspunkten bei der technischen Ausführung des Planes verfahren werden soll, will ich hier noch kurz skizzieren. Die Weserstrecke von Karlshafen bis Minden soll als Großschiffahrtsstraße so hergerichtet werden, daß sie Kähne von 1000 Tonnen Ladegewicht, deren Länge 80 m, Breite 10,50 m und Tiefe 1,60 m betragen wird, jederzeit fassen kann. Es muß daher ein Talsperrenraum von 400 bis 500 Millionen Kubikmeter geschaffen werden, aus dem diese Wasserstraße gespeist werden kann. Auf der etwa 200 km langen Strecke von Hann.-Münden bis Minden wären insgesamt 18 Staustufen einzubauen. Eine Verminderung der Streckenlänge durch Abschneidung scharfer Krümmungen kann nur zwischen Höxter und Holzminden in Frage kommen, weil das Wesertal im allgemeinen sehr eng und durch Höhenzüge begrenzt ist. Die Schleusen sollen in ihren Ausmaßen so gehalten werden, daß sie einen ganzen Schleppzug aufnehmen können, d. h. sie werden 350 m lang, 12,50 m breit und 3 m tief hergestellt. Als Wehrabschlüsse sind Walzenwehre geplant. Nach den angestellten Berechnungen können allein mit Hilfe der unteren 6 Staustufen zwischen Hemelingen

Digitized by Google

und Döverden rund 120 Millionen Kilowattstunden im Jahre gewonnen werden. Bewertet man die Kilowattstunde mit 20 Pf., so würde daraus eine jährliche Einnahme von 24 Millionen Goldmark erzielt. Es ist also anzunehmen, daß der größte Teil der jährlich aufzubringenden Unkosten für Verzinsung und Unterhaltung durch die Stromgewinnung aufgebracht wird. In Anbetracht der so rosigen finanziellen Seite des Projektes werden hoffentlich auch alle diejenigen reichlich entschädigt, die viel Geld und Mühe aufgewendet haben, um den in den Nachkriegsjahren so sehr heruntergekommenen Fischbestand der Weser wieder auf die alte Höhe zu bringen.

Eine abgeänderte Form der Flügelreuse.

(Mit 2 Abbildungen.)

In „Svensk Fiskeritidsskrift“ (1924, Heft 6) ist die hier abgebildete neue Reusenart näher beschrieben.

Die Reuse unterscheidet sich, wie die Figuren zeigen, nicht wesentlich von einer gewöhnlichen Reuse. Die einzige Abweichung besteht darin, daß die vordere Kehle durch einen Vorhof ersetzt wird, ohne daß hierdurch ein schlechteres Ergebnis erzielt würde.

Dadurch, daß die beiden Flügel in diesen Vorhof hineingehen, wo sie, am ersten Ring zusammentreffend, für das Eintreten der Fische die richtige Öffnung bilden, und dabei gleichzeitig an dem halbkreisförmigen Bügel oben wie unten mit der Kante befestigt sind, wird ein geräumiger Vorhof mit einer freien Eingangsöffnung gebildet. Weil aber dieser Vorhof groß ist und der Eingang einen schmalen Schlitz bildet, ist es für den Fisch schwer, sich bei einem etwaigen Versuche zurückzugehen wieder herauszufinden.

Namentlich beim Fang des Zanders brachte die Reuse mit diesem Eingang große Vorteile gegenüber der Reuse mit dem gewöhnlichen runden Eingang. Der Zander ist bekanntlich träge, aber mißtrauisch, und wendet gern beim ersten noch so unbedenklichen Gegenstand, an den er anstößt, um. Um in eine Reuse mit gewöhnlichem Eingang hineinzugelangen, muß er entweder in die Höhe steigen oder hinabgehen, hingegen ist dieser neuartige Eingang von unten bis oben offen und die Flügel leiten den Fisch gleichzeitig hinein, zumal sich der Raum so allmählich zum eigentlichen Reuseneingang verengt, daß der Fisch gar nicht argwöhnisch werden kann.

Die Herstellung des Geräts ist einfach und der Garnverbrauch geringer als sonst, da die Reuse infolge Fortfalls der ersten Kehle nicht so lang zu werden braucht. L. B.

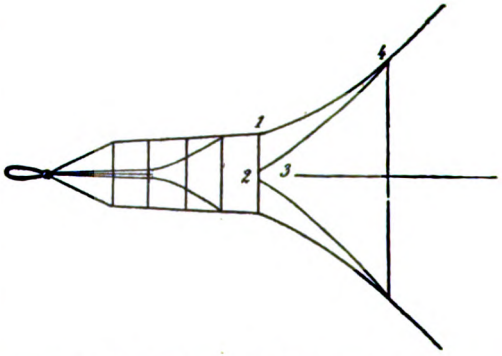

Schematischer Durchschnitt durch die Reuse. 1. Erster Ring. 2. Ende der beiden Flügel am ersten Ring. 3. Ende des Vorstellnetzes. 4. Halbkreisförmiger Eingangsbügel.

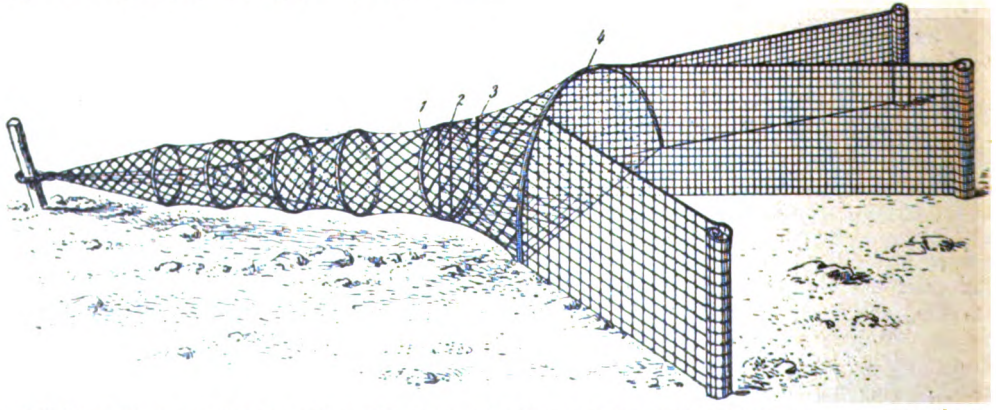

Ansicht der Reuse. 1. Ende der beiden Flügel am ersten Ring. 2. Ende des Vorstellnetzes. Der größte Teil der Reusenarme ist aufgerollt. 3. Ende des Vorstellnetzes. 4. Halbkreisförmiger Eingangsbügel.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Mai.

Von Wilhelm Doose.

Der Karpfen laicht. Ist die Witterung widrig, dann wird sich dies wichtige Geschäft noch in die Länge ziehen. Wer nun in der Karpfenzucht einige Erfahrung besitzt, der weiß, daß der Laichteich das Fundament einer geordneten Teichwirtschaft ist. Die Laichteiche des Karpfens müssen mit besonderer Sorgfalt hergerichtet werden, d. h., sie sollen den Winter über trockengelegen haben, damit alle schädlichen „Tiere" aus ihm entfernt werden. Der Wissenschaftler würde sich anders ausdrücken. Der Praktiker, und wenn er nur Anfänger ist, weiß vielleicht, was der Teichwirt unter dem Sammelnamen „Ungeziefer" in den Laichteichen versteht. Es sind dies mancherlei Käfer und Wanzen, Egel, Frösche (diese werden sich mit der Zeit aber wohl immer wieder anfinden), Salamander, ferner die bekannten Laichschädlinge aus der Fischwelt. Wird die winterliche Trockenlegung der Teiche nicht gewissenhaft durchgeführt, d. h., kann die Teichsohle nicht von allen, selbst den unscheinbarsten Wasseransammlungen befreit werden, dann ist den mancherlei Laich- und Brutschädlingen im nächsten Frühjahr Tor und Tür geöffnet. Wer erfahren ist auf dem Gebiet der Teichwirtschaft, der wird, bevor er die Laichteiche bespannt, diese energisch mit Kalk behandeln, um allem Ungeziefer energisch auf den Pelz zu rücken. War der Winter hart und die Wasserhöhe in den zurückgebliebenen oder sich ansammelnden Lachen nicht groß, dann mag der Frost alles tierische Leben in den Tümpeln vernichten. Wir sollen aber bedenken, daß gerade alles das, was wir überhaupt „Ungeziefer" nennen, recht zählebig ist. In milden Wintern aber geht alles, was zu den Schädlingen in der Teichwirtschaft gerechnet wird, kreuzfidel in das neue Wirtschaftsjahr über. Um diesem vorzubeugen, muß eine gründliche Kalkung der Karpfenlaichteiche stattfinden.

Glaube aber der Anfänger ja nicht, daß gewisse Laichschädlinge dem Teichwirt keinen Schaden zufügen können. Dieser kennt seine Teiche ganz genau, und er wird, wenn viel Ungeziefer vorhanden ist, gleich nach der Herbstabfischung den Teichboden in ausgiebigem Maße mit ungelöschtem Kalk behandeln; war der Winter mild, dann noch einmal im Frühjahr. Der erfahrene Teichwirt fürchtet beispielsweise den Egel, ferner den Stichling. Diese beiden können ohne eine absolute Trockenlegung der Teiche nicht beseitigt werden, ebensowenig mancher andere unsichere Kantonist. Dem Anfänger sei aber gesagt, daß die anfängliche vernichtende Wirkung des Ätzkalkes nach geraumer Zeit dem Teich wieder zugute kommt, also zu seiner Verbesserung viel beiträgt, d. h. aber nur dann, wenn er kalkarm ist. Im übrigen wird die Kalkung im Frühjahr die Kleinlebewelt zu energischer Entfaltung anregen. Im Verlauf dieser Monatsabschnitte ist schon oft die Rede gewesen über die „Naturnahrung" unserer Teiche. Würde nun der Wissenschaftler mit seiner angeborenen Systematik statt meiner das Wort ergreifen, ich glaube, wir kämen so bald nicht zu einem Ende, und so mag ich erwähnen, daß die Kleinlebewelt unserer Teiche in erster Linie aus Flohkrebsen, Wasserflöhen und Hüpferlingen besteht. Wenn nun nebenher von den Teichfischen mancherlei Insektenlarven, Würmer und Schnecken aufgenommen werden, um den irdischen Leichnam zu pflegen, so ist damit die Wissenschaft der meisten Praktiker erschöpft. Wer mehr wissen will, der lese Sustas „Ernährung des Karpfens". Alles, was wir Praktiker unter Flohkrebsen, Wasserflöhen und Hüpferlingen verstehen, kann nie dem Wasser, wenn es nicht „vergiftet" ist, verloren gehen. Der schärfste Frost ist nicht imstande, das tierische Leben zu vernichten, denn wenn der rauhe Wind über die sterbende Natur dahinbraust, schicken die Tierchen sogenannte „Wintereier" in den mollig warmen Schlamm, und keine Kalkung, mag sie noch so kräftig erfolgt sein, vermag diesen Wintereiern den Garaus zu machen. Gewissen Pflanzen lösen sich im Herbst die „Winterknospen" ab, die ebenfalls im Schlamm bis zum nächsten Frühjahr verharren, um dann zur Wasseroberfläche emporzusteigen.

Der Karpfenlaichteich muß reich an untergetauchten Pflanzen sein, er wird auch immer einen hinreichenden Bestand an nützlicher Flora haben, wenn er auf weichgründigem Boden steht. Die Laichablage unserer heimischen Fische erfolgt auf mancherlei Art: manche hängen ihre Eier schnurenförmig an Wasserpflanzen auf (Barsche), andere legen muldenartige Vertiefungen im Grund an (Salmoniden), hinwiederum andere kleben sie an Wasserpflanzen fest (alle Friedfische), folglich auch der Karpfen. Fehlt die untergetauchte Flora in den Karpfenlaichteichen, dann müssen dem wichtigen Teichbewohner künstliche Laichstätten geschaffen werden. Reiser von Nadelhölzern, in erster Linie solche von Wacholder, tun treffliche Dienste. Dies alles ist freilich Stückwerk, denn wer erfahren ist auf dem weitverzweigten Gebiete der Teichwirtschaft, der weiß genau, daß ein Laichteich bar jeglicher Pflanzenwelt als solcher kaum zu gebrauchen ist, denn er kann den Kleinen, wenn

Digitized by Google

sie auf dem Plan erscheinen, die Mäulchen nicht stopfen. Unter einem „idealen" Karpfenlaichteich verstehen wir jenen, der viel den Sonnenstrahlen ausgesetzt und wie schon gesagt „weichgründig" ist. Seine Tiefe soll möglichst nicht über 50 cm sein und die Lage geschützt. Wo das Wasser zu kalt ist, da müssen Vorwärmeteiche zur Verwendung kommen. Die „Streicher" werden dann dem Wasser übergeben, wenn die Sonnenwärme vorher den Teichgrund genügend durchwärmte. (Karpfenlaichteiche lassen sich nämlich leicht, also in relativ kurzer Zeit füllen.) Dem Anfänger sei gesagt, daß die Elterntiere liebevoll behandelt werden müssen, man trage sie in nassen Tüchern an den Laichteich. Haben wir günstiges, d. h. warmes Wetter im Kalender stehen, dann kommt es gar nicht selten vor, daß die Zuchtkarpfen noch an demselben Tage mit dem „Streichen" beginnen.

Ob das Laichgeschäft erfolgreich war, können wir insofern nachprüfen, wenn wir einen Halm an jenen Stellen im Teich abreißen, wo die Elterntiere besonders lebhaft waren. Wasserhelle Laichkörner haften an den Stengeln. Erfolgte die Laichablage, dann darf der Spiegel des Teiches keiner Veränderung unterworfen werden; wird er erhöht, so kühlt sich die Wassertemperatur ab, senkt man ihn, dann kommen die Laichkörner vielleicht mit der atmosphärischen Luft in Berührung und alles ist ebenfalls für die Katz gewesen. Sechs Tage nach Ausstoßung und Befruchtung der Eier schlüpfen die Kleinen aus. Unwirtliches Wetter kann das Laichgeschäft des Karpfens stören, aber der Züchter hat in diesem Falle einen zweiten, auch wohl einen dritten „Satz" zur Hand. Wehe, wenn der Laichakt unseres wichtigsten Teichbewohners fehlschlägt, der Betrieb einer Teichwirtschaft kann, wenn Zukäufe aus dem gleichen Grunde nicht möglich sind, ins Stocken geraten. Diese Fälle sind schon oft dagewesen. — In den Bruthäusern der Salmonidenzüchter ist nur noch die Brut der Regenbogenforellen vorhanden.

Mit dem Monat Mai erscheinen alle Angler wieder an den Fischwassern. Vor allem ist es die Bachforelle, deren Fang man jetzt kunstgerecht betreibt. Sie ist gegenwärtig noch nicht sehr scheu, gegen Ende des Monats wird unser Salmonide aber in die tiefen Stellen sich zurückziehen. Ist um die gegenwärtige Zeit die Witterung andauernd warm, dann wird auch so allmählich der Fang des Aales wieder lebhafter. Für viele Sportfischer ist es ein tristes Jahr, wenn der Fang des Aales versagt. Manche Friedfische laichen noch und erst im nächsten Monat kann die Grundangelei wieder in vollem Umfange aufgenommen werden.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Hydrobiologischer Kurs am Bodensee.** Die Anstalt für Bodensee-Forschung in Staad bei Konstanz hält vom 3. bis 19. August d. J. einen hydrobiologischen Kurs ab, der in die gesamte moderne Hydrobiologie und ihre Untersuchungstechnik einführen soll. Behandelt werden u. a. Hydrographie mit Chemie des Süßwassers; das Zooplankton, die Ufer- und Tiefenfauna des Bodensees; das Phytoplankton sowie die Uferflora; die Fische des Bodensees; Geologie des Bodenseegebietes. Dozenten des Kurses sind die Herren: Prof. Dr. M. Auerbach, Zoologie, Hydrographie, Fischerei. Prof. Dr. J. W. Fehlmann, Tiefseefauna. Geh. Rat Prof. Dr. F. Oltmanns, Botanik. Dr. Portmann, Zoologie. Prof. Dr. J. Schmalz, Chemie, Hydrographie. Geh. Rat Professor Dr. Schmidle, Geologie. Dr. F. Zandt, Fischparasiten, Bakteriologie. Der Kurs besteht aus Arbeiten im Laboratorium, Vorlesungen, Exkursionen und praktischen Uebungen auf dem See. Das Honorar beträgt 30 Mk. Die Zahl der Teilnehmer muß auf 20 beschränkt werden. Für jüngere Herren, besonders für die Herren Studierenden, ist für gemeinsames, gutes, billiges Quartier gesorgt; ebenso kann für gemeinsames Essen unmittelbar neben der Anstalt gesorgt werden. Mikroskop und Präparierbesteck sollten, wenn möglich, mitgebracht werden. Jede weitere Auskunft erteilt der unterzeichnete Direktor Prof. Dr. Auerbach, Karlsruhe i. B., Landessammlungen f. Naturkunde, Friedrichsplatz.

— **Frühjahrsschonzeit im Bezirk Frankfurt a. O.** Der Regierungspräsident hat die Frühjahrsschonzeit für Fische auf die Zeit vom 20. April bis zum 31. Mai, 6 Uhr morgens, festgesetzt. Während der Schonzeit darf in diesem Jahre der Fischfang auch mit ständigen Fischereivorrichtungen ausgeübt werden. Ferner ist Fischern, die zum Fang mit Legeangeln, Grundangeln und Puppen berechtigt sind, zum Fangen von Köderfischen (Aalbestreck für den eigenen Bedarf) der Gebrauch des Grei- oder Greunetzes (Ukleigarns) und des Kreuzhamens (Scherenhamens, Ukleischere) gestattet worden.

— **Die Frühjahrsschonzeit der Fische in den Binnengewässern des Regierungsbezirks Königsberg i. Pr.** ist für die offenen Binnengewässer des Regierungsbezirks auf die Zeit vom 27. April morgens 6 Uhr bis zum 7. Juni abends 6 Uhr festgesetzt. Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernetzen verboten. Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Setznetzen, Säcken und Reusen, Aalschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und

Digitized by Google

der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, soweit nicht für Laichschonbezirke etwas anderes bestimmt ist. M. in D.

— **Landbund und Fischerei.** Die Bemühungen des Pommerschen Landbundes für die Fischer der Provinz haben nach längeren Verhandlungen zu dem Erfolg geführt, daß das Landesfinanzamt Stettin in Anerkennung der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse der Fischer von der Buchführungspflicht zum Umsatzsteuergesetz für die Fischereibetriebe Abstand genommen hat.

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischerei-Genossenschaft Schiewenhorst-Nickelswalde.** Zu beiden Seiten des Weichseldurchstiches liegen die beiden vorgenannten Ortschaften, in denen zahlreiche Fischerfamilien wohnen. Sie betreiben See- und Flußfischerei. Die Fischereiberechtigung in der untern Weichsel steht der Stadtgemeinde Danzig zu und ist an die genannte Fischerei-Genossenschaft verpachtet. Als Nutzfische kommen hauptsächlich der Aal in den Sommermonaten, der Lachs in den Wintermonaten in Frage, daneben Lachsforellen und Neunaugen im Herbst und Stör im Frühjahr. Die Fischerei auf Aale wird mit Angelschnüren und Aalreusen und auf Lachs mit Treibnetzen ausgeübt, die im Strom abwärtsschwimmen. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden erstreckt sich 1. auf Maßnahmen zur Schonung des Fischbestandes. Sie erstrecken sich auf Beschränkung der Anzahl der Fischer, die in der Weichsel fischen dürfen; im Verbot des Fischens im Kessel, d. h. dem eigentlichen Mündungsgebiet der Weichsel zwischen den Uferdünen und den neu entstandenen Inseln im Meere, das als Fischschonrevier bestimmt ist; die Beschränkung bezieht sich auch auf die genaue Bezeichnung der Stromteile, auf denen die Treibnetzfischerei ausgeübt werden darf. Die Fischer müssen ferner die Laichschonreviere im Weichsellauf respektieren. Die Aufsichtsbehörde erläßt auch Vorschriften über die Beschaffenheit, Länge und Maschenweite der Netze. Der gesamte Fang im Weichselunterlauf muß der Genossenschaft überwiesen werden, da der Vorstand aus Personen besteht, deren Zuverlässigkeit der Fischereibehörde bekannt ist. Der wirksamste Schutz des Fischbestandes ist aber wohl die außerordentliche Stromstärke der Weichsel, die das Fischen mit umfangreicheren stehenden Gezeugen unmöglich macht. Auch im Freistaat Danzig gelten die Bestimmungen des preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, die sich überall bewährt haben. Die Aufsichtsbehörde hat sich zweitens auch die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Fischern vorbehalten. Bisher hat die Aufsichtsbehörde selten in letzterer Hinsicht einschreiten dürfen. Die Fischer sind ja auch auf die Genossenschaft angewiesen und würden sich durch hartnäckige Zwistigkeiten selbst schaden.

H. M.

— **Die Vereinigten Staaten schützen sich gegen die kanadische Fischeinfuhr von Süßwasserfischen.** Der Wert von Kanadas Fischerei auf den großen nordamerikanischen Seen, insbesondere auf dem Ontario- und Erie-See, beläuft sich auf jährlich drei Millionen Dollars. Nach den Vereinigten Staaten gehen hiervon Fische im Werte von durchschnittlich 750 000 Dollars. Die Union will sich gegen diese ihrer eigenen Fischerei abträgliche Einfuhr künftighin dadurch schützen, daß sie den Einfuhrzoll von 1 Cent je Pfund auf 3 Cents erhöht. Man glaubt, daß dieser Zoll auf die Fischeinfuhr prohibitiv wirken wird. Schr.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Aus der östlichen Oberpfalz.** Gegenwärtig werden in unserer weiherreichen Gegend die Teiche wieder besetzt. In letzter Zeit wurde eine große Anzahl von Fischteichen der hiesigen Gegend von der Firma Schichtl-Füssen, welche an die Bodenseefischerei angeschlossen ist, zu angemessenen Preisen angepachtet. Die Fische werden größtenteils nach Italien versandt. (?) Diese Firma hat auch die in den nächsten Tagen erfolgende Abfischung des großen „Bodenwöhrer-Hammerweihers" übernommen. Im Jahre 1838 wurde dieser kleine See zum letzten Male gezogen und kann nur mittels Netzen oder Angeln gefischt werden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Vom Fischfang.** Die Fischerei in der Schaably-Füsinger Au bringt den Pächtern in diesem Jahre recht lohnende Erträge. Der Abnahmemann Peter Nissen aus Moldenit, welcher auch Pächter der Au ist, kommt häufig mit 40 bis 50 Pfund Hechten, und zwar mit großen Exemplaren, nach Hause. Auch die Schaalbyer Pächter haben mit Stellnetzen große Fänge gemacht. Ein Pächter aus Füsing hatte Pech: Als er eines Morgens seine Fangkörbe nachsehen und den ersten hochziehen wollte, entwischte aus dem Korb ein großer Hecht von etwa 30 Pfund. Vor Schreck ließ er den Korb fallen und alles, was sich außerdem noch in diesem befand, ergriff ebenfalls die Flucht. Trotzdem hatte er schon über 100 Pfund gefangen. — Reiche Beute machte ein Fischer aus Griethausen im Alten Rhein. Er hatte einen so reichen Fang, daß der Abtransport der Beute mit einer Pferdekarre vorgenommen werden mußte. Hechte von 10 Pfund waren keine Seltenheit.

— **Schlechter Ertrag der schwedischen Binnenseen.** Schweden zählt weit über 10 000 Seen und Tümpel, die rund 3 700 000 ha, d. h. über 8 % der ganzen Fläche des Landes bedecken. Sie brachten nach Angaben des Statistischen Zentralbüros im Jahre 1923, dem letzten, für welches eine Statistik der Binnenseefischerei in Schweden vorliegt, einen Ertrag von rund 6 400 00 kg Fisch und rund 350 000 Stieg Krebse, oder, umgerechnet auf Gewicht, insgesamt rund 6 600 000 kg, d. h. etwa 1,8 kg je Hektar. Veranschlagt man den Ertrag der ungesetzlichen Fischerei, für die es keine Statistik gibt, mit der Hälfte des Ertrages der gesetzlichen Fischerei, so beläuft sich der Gesamtertrag auf 2,7 kg je Hektar. Das ist, wie Fischereikonsulent Carl H. Schager unlängst in einem

Digitized by Google

Vortrag bemerkte, betrübend wenig, wenn man berücksichtigt, daß Schiemenz den Ertrag der deutschen Binnenseefischerei auf 28 kg je Hektar berechnet. Und doch betrug der Wert der im Jahre 1923 in Schweden gefangenen Süßwasserfische über 10 Millionen Kronen. In den Kreisen der schwedischen Praktiker wird die Forderung nach einer Hebung der Fischerei in den Binnenseen durch Änderungen in der Fischereiverwaltung, Schaffung von Versuchsstationen u. a. m. immer dringender. L. B.

⌀

— **Was man durch Hechtaussetzungen erreichen kann.** Im Mai 1914 setzten zwei Fischereibesitzer 2000 Stück Hechtbrut in das Knarremoor im Nordwesten von Bornholm aus, das damals von Karauschen und Schleien wimmelte, aber keine Hechte enthielt. Als im Mai 1918 das Moor zur Torfgewinnung trocken gelegt wurde, fing man etwa 100 Hechte von durchschnittlich 12 bis 14 Pfund die alle etwa gleich groß waren, ferner viele Hechte von 1 bis 2 Pfund und auch Brut von 1917. Mittelgrößen von 3 bis 7 Pfund fanden sich nicht. Der Hecht muß also unheimlich schnell gewachsen sein und schon als zweijähriger Fisch gelaicht haben. Der Versuch ist nach Angabe des einen Fischereibesitzers, Lektor P. A. Larsen in Rönne („Ferskvandsfiskeribladet" vom 6. März 1925), durchaus zuverlässig und wird auch in gewissem Sinne von folgendem Sachverhalt bestätigt, der allerdings weniger zuverlässig ist, da das betreffende Moor nicht trockengelegt und ausgefischt wurde, so daß sich dort also Hechte schon vorher befunden haben können:

Im Mai 1921 wurden in dem „Hestehaven" im Kirchspiel Rutsker 1000 oder 2000 Stück Hechtbrut ausgesetzt. Im August 1923 wurde 1 Hecht von 2,85 Pfund Gewicht und 61 cm Länge und ein anderer, der etwa 20 cm lang war, gefangen — also auch hier wiederum starkes Wachstum und Laichen im zweiten Jahre. Dieses Wachstum wird von den in anderen Gewässern einheimischen Hechten nicht erreicht. L. B.

⌀

— **Aussetzung von Felchen und Maränen.** In den Edersee sind kürzlich 150 000 Silberfelchen ausgesetzt worden. Die aus der Gutsverwaltung Maria Laach stammenden Eier sind in der staatlichen Fischbrutanstalt zu Niederwerbe erbrütet worden. Bereits vor zwei Jahren sind 290 000 Stück der erwähnten Silberfelchen in dem See ausgesetzt worden. Dieser Versuch soll sich nach Ansicht der Fischereisachverständigen als durchaus aussichtsreich erwiesen haben. Wie es heißt, ist das Felchen als ein ausgesprochener Tiefenfisch zur Ausnutzung der Tiefen des Edersees besonders geeignet. Die übrigen im See vorhandenen Fischsorten gestatten die fischereiwirtschaftliche Ausnutzung der tieferen Wasserlagen wenig oder gar nicht, weil deren Lebensbedingungen anderer Art sind. — Maränen wurden vom Fischereipächter in Neubrandenburg kürzlich beim Buchort in den Tollenssee gesetzt.

⌀

— **Eine vierzigpfündige Lachsforelle.** Der größte Fisch, der seit einem halben Jahrhundert im Tegernsee gefangen wurde, ist dieser Tage von dortigen Fischern erbeutet worden. Es handelt sich um eine Lachsforelle von einem Meter und einem Gewicht von 40 Pfund.

⌀

— **Wieder ein weitgereister Lachs.** Am 30. Juni 1924 wurde bei Karungi am Torne-Fluß ein weiblicher Lachs von 8 kg Gewicht und angeblich normaler Länge gefangen, der die Marke „D. 6047" trug und als 41 cm langer Fisch am 25. April 1922 bei Horst in Pommern von dem Generalsekretär des Deutschen Seefischerei-Vereins, Prof. H. Henking ausgesetzt worden war.

⌀

— **Ein teurer Lachs.** Ein Fischer von Thorsminde fing im Februar im Nissum-Fjord an der Westküste von Jütland einen Lachs von 24 Pfund, der ihm beim Verkauf mit 9 Kronen je Kilogramm bezahlt wurde und ihm netto 92 Kronen, d. h. rund 68 Mk. brachte. („Danks Fiskeritidende" 1925 Nr. 7.) L. B.

⌀

— **Aufnahme des Krebsbestandes in Dänemark.** Nachdem die Krebspest in den neunziger Jahren auch in Dänemark die meisten Gewässer heimgesucht und den Krebsbestand nahezu gänzlich vernichtet hat, mehren sich jetzt die Anzeichen dafür, daß die Krebse wieder zunehmen. Der Amanuensis am Zoologischen Museum zu Kopenhagen, cand. mag. K. H. Stephensen, bereitet eine umfassende Umfrage vor, die eine genaue Aufnahme des Krebsbestandes in den dänischen Gewässern bezweckt. L. B.

⌀

— **Krebse in der Rattenfalle.** Eine sehr originelle Methode zum Fangen von Krebsen wandte nach der „Allg. Fischerei-Ztg." Ulrich Schöll an. Er benutzte dazu eine automatische Rattenfalle, wie sie zum Fang dieser Tiere benutzt wird, und verwandte als Köder tote Fische. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Die Krebse gingen wie die Ratten in die Falle, und in einer besonders guten Nacht gelang es dem glücklichen Fischer, 200 Krebse in einer einzigen Falle zu erbeuten.

⌀

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Alter des Aales.** In der „Oldenb. Landes-Ztg." fand sich kürzlich in einem Eingesandt „Ein Sportfischer" folgende Mitteilung: Was für ein enormes Alter und welches Gewicht Aale erreichen können, wird wohl niemals aufgeklärt werden. In der Umgegend von Dangast wurde vor Jahren durch eine Brake, die seit ein paar hundert Jahren mit keinem anderen Gewässer in Verbindung stand, ein Zuggraben gelegt. Hierbei wurde von den Arbeitern ein Flußaal im Gewicht von zweiundvierzig Pfund mit Spaten totgeschlagen. Die Haut soll noch heute in einem dortigen Wirtshause gezeigt werden. (Das ist stark anzuzweifeln. Von Flußaalen, die über 12 Pfund schwer waren, hat man kaum Kenntnis erhalten. Daß der Aal in einer unzugänglichen „Brake" (?) gefunden

Digitized by Google

wurde, läßt es auch zweifelhaft erscheinen, ob es sich um einen Meeraal (Conger) gehandelt hat.)

— **Vorkommen der Äsche im schwedischen Schärenhof südlich des Dalälvs.** Die Äsche ist im Dalälv und an der Küste nördlich seiner Mündung zahlreich. Am 25. Oktober 1924 wurde in Södertelge aber eine 41 cm lange Äsche von 600 g Gewicht feilgehalten, die aus dem Schärenhof von Oregrund stammt, also einige Meilen südlich von der Mündung des Dalälv gefangen war, wo dieser Fisch sonst selten ist. Nach der Schuppe war er fünf bis sechs Sommer alt. L. B.

Wichtige Entscheidungen.

Das frühere Regalrecht des Staates ist auch dem Eigentümer eines Wasserlaufs II. Ordnung gegenüber aufrecht erhalten geblieben.

Das Eigentum an einem Wasserlaufe II. Ordnung steht nach der Regel des § 8 Wasser-Gesetz anteilig und innerhalb der dort bestimmten Grenzen den Eigentümern der Ufergrundstücke zu. Das „gemeine Eigentum" des Staates an den von Natur schiffbaren Strömen (§ 21 ALR., II 14) war kein Privateigentum und hat sich auch nicht in Privateigentum verwandelt, wenn das Wasser-Gesetz einen bis zu seinem Inkrafttreten öffentlichen Strom zu einem Wasserlaufe zweiter oder dritter Ordnung machte. Dem Eigentümer eines bestimmten Teiles des Wasserlaufs würde somit nach § 7 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 das Fischereirecht zustehen, wenn nicht § 8 Fischerei-Gesetz alle Fischereirechte aufrechterhalten hätte, soweit sie am 30. April 1914, also am Tage vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, bestanden haben. In dieser Hinsicht steht fest, daß das strittige Fischereirecht in dem fraglichen Wasserlaufe grundsätzlich dem Staat als Regalberechtigten zustand und daß daneben einige Grundstückseigentümer das Recht besaßen, zu Tisches Notdurft zu fischen. Das Regalrecht des Staates beruht auf den §§ 24 ALR. II. 14 und 38, 73 ALR. II 15 sowie auf der festgestellten Tatsache, daß der in Rede stehende Wasserlauf zur Zeit des Inkrafttretens des ALR. schiffbar gewesen ist. Die Annahme der Vorinstanz, daß das auf Regal beruhende Fischereirecht des Staates an einem schiffbaren Strom auch dann bestehen blieb, wenn der Strom durch die natürliche Entwickelung allmählich die Schiffbarkeit verlor, ist nicht zu beanstanden. Dafür sprechen außer früheren Entscheidungen auch die §§ 39 ff. ALR. II. 15. Wenn ein nicht schiffbarer Privatfluß schiffbar und dadurch öffentlich gemacht wurde, so mußte der Staat die bisherigen Eigentümer für die dadurch verlorenen Nutzungen entschädigen (§ 40 a. a. O.). Bestehende Rechte durften also bei einer Änderung in der Schiffbarkeit des Flusses nicht ohne Entschädigung untergehen. Das würde aber der Fall gewesen sein, wenn mit dem Verlust der Schiffbarkeit eines Stromes auch das Fischereiregal des Staates ohne weiteres geendigt hätte. Der Staat konnte auch in die Lage kommen, einen früher schiffbar gewesenen, dann nicht schiffbar gewordenen Strom wieder schiffbar zu machen. Nähme man an, daß der Staat dann in der Zwischenzeit seine Regalrechte verloren gehabt hätte, so hätte er nicht nur diesen Verlust zu tragen, sondern auch noch die Entschädigung an diejenigen zu zahlen gehabt, welche inzwischen die Rechte erworben hatten. Das sind Folgerungen, die unmöglich gezogen werden konnten. Außerdem hätte es bei dem allmählichen Aufhören der Schiffbarkeit eines Stromes durchaus an einem bestimmten Zeitpunkt gefehlt, zu welchem der Wechsel der Rechte eingetreten wäre. Ungewißheit und Streit hätten sich notwendig an die Annahme eines solchen Wechsels der Rechte anknüpfen müssen. Die unter dem 15. Januar 1924 entschiedene Sache VII 230/23 lag tatsächlich anders. In jenem Falle war ein Flußarm durch künstlichen Eingriff endgültig und für die Dauer von dem Flußsystem losgetrennt und zu einem Binnensee gemacht worden.

Für das heute geltende Recht ist die Frage nicht mehr zweifelhaft. Nach § 7 Wasser-Gesetz hat der Staat an den Wasserläufen I. Ordnung nicht nur gemeines, sondern volles Privateigentum. Dies bleibt ihm bei jedem Wandel der äußeren Verhältnisse, namentlich auch in der Schiffbarkeit. Da § 7 F.G. das Fischereirecht grundsätzlich dem Eigentümer zubilligt, ist das Aufhören der Schiffbarkeit eines Flusses für das Fischereirecht ohne Bedeutung. Daß § 8 Abs. F.G. auch die auf Regal beruhenden Fischereirechte aufrechterhalten hat, die am 30. April 1914 bestanden, kann schon gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes kaum zweifelhaft sein. Es hält alle Fischereirechte aufrecht, die am 30. April 1914 bestanden und macht keinerlei Unterschiede je nach den Rechtsgründen, auf denen die damals bestehenden Fischereirechte beruhten. Die etwa möglichen Einwirkungen des neuen Wassergesetzes auf die Fischereirechte hat das Fischereigesetz absichtlich ausgeschaltet, indem es als Stichtag für die Aufrechterhaltung bestehender Fischereirechte den 30. April 1914 wählte, den Tag vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes. Dadurch sollte gerade auch ein Regalrecht aufrecht erhalten werden, das vielleicht durch das Wasser-Gesetz mit Anbruch des 1. Mai 1914 aufgehoben war. Soweit der Streitfall in Frage kommt, ist das ursprünglich auf Regal beruhende Fischereirecht des Staates also aufrechterhalten geblieben, nur ist es jetzt nicht mehr eine selbständige Gerechtigkeit, sondern ein Recht an fremder Sache mit allen sich aus § 11 F.G. ergebenden Folgen. Fischereiberechtigt ist hier grundsätzlich der Staat, die Eigentümer als solche haben hier keine Fischereirechte. (Urt. d. Reichsger. vom 22. Januar 1924. 123/23. VII. Jur. W.Schr. 1924 S. 1980.) D. B.

Verschiedenes.

— **Unvermuteter Fischreichtum.** Aus Brüx wird geschrieben: Im Bielafluß, in dem man sonst vergeblich nach Fischen suchen würde, erschienen zur größten Ueberraschung der Brüxer plötzlich große Fische in Menge. Karpfen bis zu vier Kilogramm und noch größere konnten von dem Publikum, das sich am Ufer ansammelte, bewundert werden. Das Naturwunder fand bald seine Erklärung: es war der

Digitized by Google

Behälter eines Fischhändlers schadhaft geworden, so daß die Karpfen in den Fluß gelangten.

— **Vergiftung mit Barbenrogen.** In einer Familie in Rosenheim, Oberbayern, ereigneten sich drei Fälle von Fischvergiftung. Sämtliche Erkrankten haben den Rogen von Barben gegessen, der in der Laichzeit, April und Mai, giftig ist. Ein Kind, das wohl vom Fleisch des Fisches, nicht aber den Rogen gegessen hatte, blieb von der Erkrankung verschont.

Lustige Ecke.

Allerlei Scherze aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Folgende Räubergeschichte wurde vor mehreren Wochen aus Amerika gemeldet: In verschiedenen amerikanischen Flüssen will man neuerdings Fische beobachtet haben, die mit ganz merkwürdigen Bewegungen im Wasser herumschwammen, als ob sie betrunken wären, und auch an bestimmten Tagen besonders leicht zu fangen waren. Man glaubt dies darauf zurückführen zu können, daß man Alkoholika, deren Herstellung und Vertrieb in den Vereinigten Staaten bekanntlich verboten ist, nach der Entdeckung einfach in den nächsten Fluß schüttet. Die Fische haben sich durch diese Alkoholika also gewissermaßen einen „Affen" geholt. Dieser „Fischaffe" stellt sich dem „Forellenstör" unserer heimischen Märkte (alias: Seeteufel) als zoologisches Objekt würdig an die Seite, und die Fischerei auf solche Fische wird man — analog zur Teichwirtschaft — als „Voll"betrieb bezeichnen können.

Ebenfalls in Amerika hat (nach Chikagoer Zeitungen) der Londoner Arzt Dr. Ernest Polsuski (klingt nicht gerade englisch!) ein Serum entdeckt, das ungeahntes Wachstum hervorruft und das berühmte Mangobaum-Wunder der indischen Fakire in den Schatten stellt. Selbstverständlich konnten die Versuche des Dr. Polsuski nur in amerikanischen „wissenschaftlichen" Laboratorien glücken, in denen er seit Kriegsende arbeitet. Er soll auch mit anderen namhaften Naturforschern „bereits eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Abhandlungen über seine Experimente veröffentlicht haben". Schade, daß diese Veröffentlichungen anscheinend an uns, „dem Untergange" geweihten, Abendländern bisher spurlos vorübergegangen sind.

Samenkörner, in geeigneten Boden gepflanzt und mit dem Präparat begossen, hatten sich nach 48 Stunden zu blühenden Pflanzen entwickelt, die einen Tag später sogar schon reife Schoten zeigten. Goldfischeier entwickelten sich in sieben Stunden zu 5 cm langen Goldfischen. Welch wundervoller Gedanke, daß so ein Serumfisch schon sieben Stunden nach der ersten Serumbehandlung des Eies als fertiger Fisch im „Serum" schwimmt".

Das Präparat Dr. Polsuskis soll aus den Säften giftiger Pilzarten bestehen. Der erfindungsreiche Biologe ist sich offenbar des Wertes seiner Entdeckung voll bewußt, denn er äußerte zu einem amerikanischen Journalisten, sie sei geeignet, das Leben auf Erden umzuformen. Er hofft das Serum noch zu vervollkommnen und seine Wirkung zu steigern, dann soll beispielsweise ein Farmer, der heut sät, bereits morgen oder zwei Tage später die Früchte seines Fleißes ernten. Der einfache Landmann wird das junge Füllen mit Polsusti-Serum impfen und das Pferd einige Wochen oder Tage später vor den Pflug spannen. Eine kleine Dosis des Präparates wird aus einem Ei (nach Dr. Polsuskis eigenem Ausspruch!) in etwa einer Stunde ein fertiges Huhn hervorzaubern.

Er fuhr dann fort: „Das Experiment, das mir mit den Goldfischen meines Laboratoriums tadellos gelang, wird vielleicht einmal die Hausfrau mit Forellen und Karpfen wiederholen können. Aus den mit Serum behandelten Eiern werden über Nacht prächtige Fische, die sie bereits am selben Tag zum Nachtmahl ihrem Gatten wird servieren können." Es wird also für unsere Fischhändler höchste Zeit, schleunigst umzulernen und sich auf den Großhandel mit Fischeiern einzustellen, die ja dann allein noch auf den Märkten gehandelt werden dürften.

Ob das Verfahren auch mit Enteneiern gelingt? Oder werden die Enten in Amerika nur in den Redaktionen der Zeitungen — ohne Serum, aber mit Tinte — erzeugt?

Auch einen Beitrag zur Lesung der modernen Wohnungsnot hat die amerikanische „Forschung" unlängst geliefert. Bekanntlich wurde der Prophet Jonas von einem Walfisch verschluckt und bei Joppe (Jaffa) in Palästina wieder an Land gespien. Der Amerikaner E. J. Sawell hat nun schon vor einiger Zeit ernste Studien darüber angestellt, ob hier eine Legende oder eine wahre Geschichte vorliegt, d. h. ob ein erwachsener Mensch wirklich von einem Fisch verschlungen werden, drei Tage in seinem Leibe zubringen und wohlbehalten wieder an Land kommen kann. Er kommt auf Grund seiner Beweise zur Bejahung dieser Frage und zugleich zu der Überzeugung, daß es sich nur um einen Walfisch gehandelt haben kann, der ja allerdings eigentlich kein Fisch, sondern ein Säugetier ist; doch hat man dies erst viele Jahrhunderte nach Abfassung der Legende erfahren, so daß man also seinerzeit ruhig von einem „Fisch" sprechen konnte.

Ein Wal kann bis 20 m lang werden, so daß an sich ein Mensch in ihm Platz hätte, argumentiert Sawell; aber der Schlund des Wals ist sehr eng; kaum die kleinen Tiere, von denen sich der Wal nährt, gehen durch ihn hindurch. Deswegen kann nicht einmal ein Kind diese enge Öffnung passieren. Somit mußte sich der Prophet mit dem Vorraum zum Magen begnügen, was für ihn ein Glück war, denn in dem Magen des Tieres wäre er wahrscheinlich ertrunken und durch die Magensäfte allmählich aufgezehrt worden. Die Zeitung, der dieser Bericht entnommen ist, fährt fort: „Im Vorraum aber hatte der ungewöhnliche Gast keine Bequemlichkeit zu vermissen. Der Walfisch ist ein Säugetier und atmet mit den Lungen; infolgedessen ist in dem Vorraum einzuatmende Luft, die etwa alle Viertelstunde erneuert wird; wenige Lokale haben einen so guten Luftwechsel. Dieser Vorraum ist bei den größten Exemplaren etwa 7 m lang, 3 m breit und 3 m hoch; man könnte ihn als Salon mit einem weichen Teppich bezeichnen, die Zunge als Teppich — einen

Digitized by Google

unruhigen Teppich allerdings, aber die biblische Erzählung läßt vermuten, daß es sich um einen sanftmütigen und wohlwollenden Walfisch gehandelt hat.

Wände und Decken des großen Salons bestehen in der Hauptsache aus Elfenbein, einem sehr vornehmen Material von wundervoller Farbe. Auch Zentralheizung fehlt nicht. Da der Walfisch ein Warmblüter ist, entspricht seine Körperwärme ungefähr der des Menschen. Die ungewöhnliche Wohnung hatte eine unangenehme Seite; und das war die starke Luftströmung beim Atmen des Tieres, aber der Prophet Jonas konnte schließlich nicht alle Annehmlichkeiten verlangen, die eine Luxuskabine eines Ozeandampfers aufweist."

Auch für den Umstand, daß ein Wal in der Nähe von Palästina vorgekommen sein muß, hat Sawell seine Erklärung, denn er behauptet, daß die Wale früher auch im Mittelländischen Meere in größerer Zahl vorkamen und dort erst zwischen dem 10. und 16. Jahrhundert ausgerottet wurden (!!). Ein Wal wurde noch im Jahre 1854 in der Sebastianbucht, ein anderer 1877 bei Tarent und ein weiterer im folgenden Jahre an der spanischen Küste gefangen (Selbstverständlich handelte es sich hierbei nur um verirrte Exemplare aus dem Atlantischen Ozean, deren Zahl sich noch beliebig vermehren ließe, wenn man alle Fälle, die bekannt sind, herbeiziehen wollte. Anmerkung des Referenten.) Daher ist es nach Sawell durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich zu Zeiten von Jonas an der Küste von Palästina zahlreiche Wale befunden haben.

Schließlich wird als Beweis für die Möglichkeit eines solchen Erlebnisses das Abenteuer eines Walfängers angeführt, der im Februar 1891 bei einer Waljagd über Bord fiel und von einem Wal geschnappt wurde. Am Tage darauf wurde derselbe Wal gefangen und getötet, worauf man den Walfänger — er soll James Bartley geheißen haben — lebendig, aber bewußtlos im Maule des Wales fand. Als er wieder zu sich kam, hatte er den Verstand verloren. Erst nach dreimonatiger Behandlung war er wieder hergestellt und konnte von seinen Eindrücken berichten.

Wer wollte angesichts der hier mitgeteilten amerikanischen Wunder nicht mit dem Dichter sagen: „Amerika, du hast es besser!"

Schraetzer.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 10. Wo befindet sich eine Fabrik, in welcher Netzstrickmaschinen hergestellt werden?

Antwort: Nach unsern Erkundigungen sollen die folgenden 4 Fabriken sich mit der Herstellung von Netzstrickmaschinen befassen:

1. Heidenreich & Harbeck in Hamburg, Wiesendamm 30.
2. Maschinenfabrik Carl Lieberknecht, Oberlungwitz b. Chemnitz.
3. Dresdener Netzwerke in Heidenau b. Dresden.
4. Norddeutsche Netzwerke G. m. b. H. in Itzehoe b. Hamburg.

Die besten Netzstrickmaschinen sollen, wie man uns mitteilt, von einer Pariser Firma (?) hergestellt werden. Näheres haben wir nicht ermitteln können. Vielleicht ist einer unserer Leser imstande, darüber zu berichten.

Briefkasten.

A. B. in Cr. Bei Verpachtung fiskalischer Seen werden grundsätzlich Berufsfischer bevorzugt. Der Fall, daß ein Pächter oder Verwalter nichts von der Fischerei verstehen und dann auch noch dem Betriebe fremde Gehilfen heranziehen, dürfte wohl kaum eintreten. Wegen der Schwere von Mittelfischen verweisen wir auf „Fischerei-Zeitung" Jahrg. 1924 S. 271. Die Verpflichtung fiskalischer Fischereipächter zum Einsatz von Fischen wird nach Art, Menge und Zeit der Aussetzung den örtlichen Verhältnissen entsprechend von Fall zu Fall festgesetzt. O.

L. B. Die Aufforderung zur ordnungsmäßigen Nutzung des Teiches stützt sich auf das Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. 7. 1919, das noch in Kraft ist. Nicht unter das Gesetz fallen nur geschlossene Gewässer bis zu einem Hektar, die zu Gehöften, Gärten oder Parkanlagen gehören. M.

H. G. Dem Pflichtfortbildungs-Schulunterricht unterliegen nur gewerbliche Arbeiter im Sinne der Reichsgewerbeordnung. Diese findet auf die Fischerei keine Anwendung, daher sind auch die im Fischereibetriebe beschäftigten Lehrlinge, Gehilfen usw. vom Fortbildungsschulunterricht befreit. S.

W. M. Die Forderung einer Sicherheit für den Fischereikredit ist kein unbilliges Verlangen der Genossenschaftskasse. Mangels eines Bürgen empfehlen wir, Ihr Grundstück zu verpfänden. K.

H. B. in A. Um durch Abnutzung undicht gewordenes Ölzeug wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu setzen, muß man das betreffende Kleidungsstück gegen das Licht halten, die durchsichtigen Stellen mittels eines Pinsels dünn mit Patentöl bestreichen und dann das Kleidungsstück in einem warmen Raum trocknen. Dies wiederholt man zwei oder dreimal und ist dann das Kleidungsstück dicht. Das Patentöl liefert die Firma H. Behr & Sohn, Altona/Elbe, Große Wilhelminenstr. 53, in Dosen von 400 g Inhalt zum Preise von 1,30 ℳ pro Dose. Ranz.

Vereinsmitteilungen.

— **Fischerei-Genossenschaft der Hagener Au.** In der Generalversammlung der Genossenschaft wurde Hufner H. Wulff-Laboe zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurde Hufner Hugo Arp in Laboe, der zugleich das Amt eines Kassierers übernahm. Zu Beisitzern wurden die Hufner Jochim Untiedt-Brodersdorf, Bernhard Finck-Lutterbek und W. Klindt-Stein gewählt. Das Genossenschaftsstatut wurde dahin geändert, daß der Genossenschaftsbezirk die Hagener Au von der Lutterbeker Mühle bis zum Einfluß in die Ostsee, das heißt den neu gegrabenen Randkanal und das alte Aubett

Digitized by Google

unterhalb der Schleuse an G. Stelcks Wiese, umfaßt. Die Besetzung der Gewässer mit Fischbrut und Setzfischen wird dem Vorstand überlassen. Die Gräben in den Auwiesen gelten als Schonrevier.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

3. **Fischertagung.** In Nr. 3 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung habe ich bekannt gemacht, daß ich die Einrichtung von Fischertagungen plane. Auf diesen Tagungen sollen einschlägige Fragen der Fischerei mit den interessierten Berufsfischern besprochen werden. Ich habe mehrere Schreiben bekommen, die sich durchaus zustimmend aussprachen. Einzelne Berufsfischer haben sich zur Uebernahme von Referaten bereit erklärt. Es ist wünschenswert, daß sich recht zahlreiche Fischer an diesen Tagungen beteiligen. Ich fordere deshalb diejenigen, die Leser dieser Zeitung sind, nochmals auf, auch die Kollegen von den geplanten Tagungen zu unterrichten und diese zu veranlassen, mir eben falls eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen.

Die erste derartige Tagung ist für Anfang Juni in Aussicht genommen und soll an einem Sonnabendnachmittag stattfinden, da an Sonntagen kein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

Näheres wird noch rechtzeitig bekannt gemacht werden. Dr. G.

4. **Verleihung von Wasserrechten. Wasserbucheintragungen.** Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung von Wasserrechten werden stets in den Amts- und Kreisblättern bekannt gemacht. Zahlreich sind die Anträge auf Verleihung von Rechten zur Einleitung von Abwässern. Es ist daher Pflicht aller Fischereiinteressenten, die Amts- bzw. Kreisblätter auf solche Bekanntmachungen hin durchzusehen und diese genau zu lesen. Sind irgendwelche Schädigungen der Fischerei durch Abwässer bemerkbar geworden oder sind solche zu erwarten, so ist innerhalb der angegebenen Frist bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle Einspruch zu erheben. Die Frist darf nicht versäumt werden! Das gleiche gilt bei Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch. Nach Ablauf der Einspruchsfrist kommen Beschwerden zu spät. Die Fischer müssen ihre berechtigten Interessen auch selbst nach Möglichkeit wahrnehmen. Darum beachtet die Kreisblätter! Vorsicht ist besser als Nachsicht! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

464. **Uebertretungen und Vergehen im Jahre 1924/25.** Im abgelaufenen Rechnungsjahre 1924/25 sind vom Oberfischmeister 723 fischereipolizeiliche Strafverfügungen erlassen worden. 139 weitere Strafanzeigen sind an die zuständigen Gerichte abgegeben worden, davon 115 Fälle an die Amtsanwaltschaft und 24 Fälle an die Staatsanwaltschaft. Gegenüber den Vorjahren bedeuten diese Zahlen von zusammen 862 Strafsachen eine Verminderung der Straftaten.

Im vorigen Jahre waren es 1012 Fälle (837 Strafverfügungen, 128 Amts-, 47 Staatsanwaltsachen), im Jahre 1922/23 982 Fälle (873 Strafverfügungen, 69 Amtsanwalts-, 40 Staatsanwaltsachen), im Jahre 1921/22 1011 Fälle (854 Strafverfügungen, 132 Amtsanwalts- und 25 Staatsanwaltssachen).

Die 862 Fälle verteilen sich im einzelnen wie folgt: 83 Strafverfügungen wegen mangelnden Ausweises (§ 125,1 und 126 F.G.), 17 wegen Fischens mit verbotenen Geräten (§ 19 F.O.), 14 wegen Fischens mit zu enggemaschten Geräten, 182 wegen Fischens im Fischschonbezirk und in der Frühjahrsschonzeit, 42 wegen Fischens während der Sonntagsschonzeit, 215 wegen Fischens an sonst verbotenem Ort, 23 wegen Fischens zu sonst verbotener Zeit, 85 wegen Nichtinfreiheitsetzens, Verkaufens oder Beförderns untermaßiger Fische, 6 wegen Versperrung des Fischwechsels, 20 wegen Nichtbezeichnung der Fahrzeuge und Geräte, 3 wegen unbefugten Mitsichführens unverpackter Fischereigeräte auf Wasserfahrzeugen und 35 wegen sonstiger Verstöße gegen die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 22. März 1922. Auf die einzelnen Gewässerbezirke verteilen sich die 862 Uebertretungen und Vergehen des abgelaufenen Jahres folgendermaßen: Peenestrom und Achterwasser 111, Haff 170, Swinegewässer nebst Bietziger See 237, Dievenowstrom 199, Papenwasser, Oder und Dammscher See 145 Fälle.

Außer von den Beamten der eigentlichen Fischereiaufsicht sind nur wenige Strafanzeigen erstattet; 25 vom Reichswasserschutz, 2 von der Schiffahrtspolizei, 1 von einem Hafenmeister und nur 24 von Fischern.

Soweit die Akten jetzt durchgesehen wurden (zurück bis zum Jahre 1892), ließ sich feststellen, daß die meisten Straftaten (2184) im Jahre 1894 begangen wurden. Die Zahl 1900 ist nur einmal erreicht worden, die Zahl 1500 nur zweimal, die Zahl 1400 fünfmal, die Zahl 1300 achtmal. Die niedrigste Zahl weist aus begreiflichen Gründen das Jahr 1918 auf (530 Fälle). Gut, daß die Zeit vorbei ist, wo jeder tat, was er wollte, ohne an das Wohl der Gesamtheit zu denken und ohne befürchten zu müssen, alsbald empfindlich bestraft zu werden. Wenn erst jedem Fischer in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß eine straffe Aufsicht nur seinem eigenen Wohle dient, und er selbst verlernt, eigensüchtig zu handeln, dann wird auch einmal die Zeit kommen, wo noch eine niedrigere Zahl als die von 1918 erreicht wird. Dr. R.

465. **Was frißt jetzt der Hering vor der Swinemündung?** Früher nahm man an, daß der Hering vorwiegend von Plankton, der tierischen und pflanzlichen Schwebewelt, lebe. Erst später lernte man hinzu, daß außer den Schwebewesen auch die auf dem Boden lebenden Lebewesen bei der Ernährung des Herings eine Rolle spielen. Augenblicklich läßt sich beobachten, daß hier die Heringe sowohl von Plankton als auch von Bodentieren leben.

Digitized by Google

Hauptsächlich sind es die Ruderfußkrebschen (Copepoden), und zwar die beiden Familien der Cyclopiden und Centropagiden sowie das auf dem Sande am Boden lebende Krebstierchen Corophium, die in größeren Mengen im Heringsmagen zu finden sind. Viele Heringe haben jedoch auch kleine Fischchen im Magen. Welche Arten es waren, konnte bei der Untersuchung bisher nicht einwandfrei festgestellt werden, da die gefressenen Fischchen bereits stark verdaut waren. Stinte, die hier der Hering zu manchen Zeiten sehr gern frißt, schienen es jedoch nicht zu sein. Dr. N.

466. **Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925.** In der Nr. 8 des laufenden Jahrganges 1925 der „Allg. Fischerei-Ztg." steht ein ausführlicherer vorbereitender Artikel, in welchem auf die Wichtigkeit der Mitte Juni stattfindenden Volks-, Berufs- und Betriebszählung hingewiesen wird. Auch in unserer Zeitung wird zweifellos im Laufe der nächsten Zeit über Zweck und Bedeutung dieser Erhebungen genauere Auskunft erteilt werden. Es wird sich darum handeln, die zugehenden Fragebogen aufs genaueste und gewissenhafteste auszufüllen. Irgendwelche Bedenken sind nicht berechtigt, da gesetzliche Bürgschaft gegeben ist, daß über die erteilten Auskünfte das Amtsgeheimnis gewahrt und die Angaben nur zu statistischen Zusammenstellungen und zu keinerlei anderen Zwecken, insbesondere zu Steuerzwecken, benutzt werden. Der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, hat sich bereit erklärt, auf Anfragen die gewünschte Auskunft zu erteilen und ins einzelne gehende Anweisung für die Ausfüllung der Fragebogen zu geben. Für unseren Bezirk wird vor allem die Abgrenzung der „Seefischerei" und der „Fischerei in den Küstengewässern" wichtig sein. Das in den Fragebogen scheinbar verwendete Wort „Küstenfischerei" ist recht irreführend. Im allgemeinen ist „Küstenfischerei" ja nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit „Fischerei in Küstengewässern". Was „Küstengewässer" sind, das ist sehr klar im Fischereigesetz ausgedrückt. Dr. N.

467. **Stint-Sterben.** Am Nord- und am Südufer des Haffes ist kürzlich beobachtet worden, daß abgestorbene Stinte in großen Mengen an manchen Stellen weithin das Ufer bedeckt haben. Es scheint sich um eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung im Gefolge allzu großen Stintreichtums des Haffes zu handeln, die den Fischern hinlänglich bekannt ist. Im übrigen hat sich der reiche Stintbestand des letzten Jahres in großem Umfange durch Kannibalismus selbst dezimiert. Kaum einen Stint konnte man aufschneiden, der nicht einen oder mehrere seiner Artgenossen verschlungen hatte Dr. N.

468. **Versicherungskasse Swinemünde.** Am 25. April fand in Swinemünde eine gut besuchte Versammlung zwecks Gründung einer Versicherungskasse für Fischereifahrzeuge statt. Der Referent des Deutschen Seefischerei-Vereins erläuterte alle Fragen und konnte am Schluß feststellen, daß bereits 14 Nennungen erfolgt waren. Weitere werden folgen, so daß die Zahl 15, deren Erreichung für eine Kassengründung Bedingung ist, bald überschritten sein wird. Dr. N.

469. **Uebergabe der Dienstgeschäfte.** Am 30. April habe ich die Dienstgeschäfte des Oberfischmeisters an den kommissarischen Oberfischmeister Dr. Mertens übergeben. Ich verabschiede mich hiermit von den Fischern meines bisherigen Bezirkes und rufe ihnen ein „Petri Heil" zu. Dr. Rud. Neubaur.

Marktberichte.

Rauhwertpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 25. April 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,20 Goldm, Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 28 Goldm., II 12 Goldm., Steinmarder: I 40 Goldm., II 15 Goldm., III 3 Goldm. Baummarder: I 50, II 18 Goldm., III 5 Goldm. Iltisse: I 12, II 5, III 2 Goldm. Maulwürfe: I 0.40 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 3 Goldm. Rehe: Sommer 4 Goldm, Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,85 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Ziegen: je nach Größe, 3 bis 4,50 Goldm. Zickel: 0,50 bis 1,50 Goldm.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt bei ein Prospekt der Firma **Julius Cronenberg, Sensenwerke, Sophienhammer bei Hüsten, Westfalen,** betreffend **Sophienhammers Universal-Schilfsense zum Entkrauten der Gewässer,** worauf wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen. — Ferner liegt bei ein Prospekt der **Gesellschaft für Sterilisation, m. b. H., Berlin W, Brandenburgische Straße 20, über Dr. Riegel's Animalin,** das in der warmen Jahreszeit als zuverlässiges und sicheres Konservierungsmittel für Fisch- und Fleischkonservenfabriken besonders zu empfehlen ist.

Inhalt: Bericht über die 48. Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins. 369 — Der wirtschaftliche Aufbau der Thüringer Fischerei. 370. — Ueber Karpfenbrutaufzucht. 373. — Rationelle Bewirtschaftung kleiner Flußläufe. Bäche und Kleinteiche. 374. — Betrachtungen zum Ausbau der Weser zur Großschiffahrtsstraße. 375. — Eine abgeänderte Form der Flügelreuse. 376. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Mai. 377. — Hydrobiologischer Kurs am Bodensee 378. — Frühjahrsschonzeit im Bezirk Frankfurt a. O. 378. — Die Frühjahrsschonzeit der Fische in den Binnengewässern des Regierungsbezirks Königsberg i. Pr. 378 — Landbund und Fischerei 379. — Fischerei-Genossenschaft Schierwenhorst-Nickelswalde. 379. — Die Vereinigten Staaten schützen sich gegen die kanadische Fischeinfuhr von Süßwasserfischen. 379. — Aus der östlichen Oberpfalz. 379. — Vom Fischfang. 379. — Schlechter Ertrag der schwedischen Binnenseen. 379. — Was man durch Hechtaussetzungen erreichen kann. 380. — Aussetzung von Felchen und Maränen. 380. — Eine 40jährige Lachsforelle. 380. — Wieder ein weitgereister Lachs. 380. — Ein teurer Lachs. 380. — Aufnahme des Krebsbestandes in Dänemark. 380. — Krebse in der Rattenfalle. 380 — Alter des Aales. 380. — Vorkommen der Aesche im schwedischen Schärenhof südlich des Dalälvs. 381. — Wichtige Entscheidungen. 381. — Unvermuteter Fischreichtum. 381. — Vergiftung mit Bardenrogen. 382. — Lustige Ecke. 382. — Frage und Antwort. 383. — Briefkasten. 383. — Vereinsmitteilungen. 383. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 384. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 384. — Marktberichte. 385. — Redaktionsmitteilung 385.

Digitized by Google

Der Sächs. Fischereiverein sucht zur Erweiterung seiner Geschäftsstelle einen mit der Praxis und Theorie der Fischerei, besonders Teichwirtschaft,

vertrauten Herrn,

der einfachere Beratungen und Untersuchungen auszuführen vermag. Gewandtheit in Wort und Schrift, weitgehende Erfahrung, besonders auf teichwirtschaftlichem Gebiet erforderlich. (425

Bewerbungen erbeten an die **Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins Dresden-A.,** Sidonienstraße 14.

Fischereigehilfe,

welcher Reusen zu legen u. auch auszubessern versteht,

sofort gesucht.

Angebote mit Lohnforderung sind zu richten an (419

Hermann Woeller in **Schlochau.**

Suche zu sofort einen unverh. (404

Fischerei-Gehilfen,

der m. aller Arb. vertr. ist.

Paul Jenssen,
Fischereipächter,
Kloster Dobbertin, Meckl.

Fischer.

Suche einen **ehrlichen Fischer,** der mit sämtlichen Fischereiarbeiten betraut ist und das Einstellen von Zugnetzen, Kosaken, Stellnetzen, Kiepen, Säcken, Aalschnüren gut versteht. Stellung gut u. dauernd. Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen unt **C. C. 395** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

gebor. Ostpr., 40 J., ledig, nat., theoret. u. prakt. Erfahrung in See-, Teichwirtschaft u. Neuanlagen, sucht, gestützt auf g. Z., bei Gut od. Forstverw Vertrauensstellung, nebenbei auch Waldaufsicht oder Einheirat in Fischerei, eig. Geräte vorhand. Vermittl. v. Verw. angenehm. Angeb. u. **Nr. 433** bef. d. Geschst d. Bl.

Suche zu sofort einen

Fischerei-Eleven

für Landseefischerei und Karpfenzucht. (418

Burggräflicher Fischmeister
Emil Gustke,
Weeskenitt, Post Silberbach,
Kr. Pr.-Holland.

Meistersohn,

24 Jahre, firm in allen Netzarbeiten, **sucht Stellung,** am liebsten Aalfachstellerei. An selbständiges Arbeiten gewöhnt. Angeb. u **Nr. 420** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Herzl. Bitte!

Tüchtiger, passionierter, led., nat. ges. Nieder-Schl.

Hilfsförster u. Teichwirt

sucht durch Abbau, gest. auf g. Z., bei Forstverw. od. gr. Teichgut geeign. Stellung Angeb. unt. **Nr. 394** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe, unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftl. Erfahrungen. Zusammengestellt u. herausgegeben von **Karl Knauthe.** Mit 53 Abbildungen im Texte. Preis 4, **gebd. 6 RM.** Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 21. April, bis Montag, dem 27. April 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 120—130, mittel 130—135, groß-mittel 80—90, groß 70—71; Mi unsort. 10.—125, mittel 120—132, groß 35—60; Do unsort. 110—130, mittel 120—130, groß-mittel 95, groß 50—64; Fr unsort. 100—120, mittel 112—125, groß 50—60; Mo unsort. 100—118, groß-mittel 70, groß 60. **Zander** Mi groß-mittel 210; Do groß-mittel 210—227. **Schleien** Di unsort. 160—180; Mi unsort. 150—166, groß 140—145, Portions- 170—184; Do unsort. 150—164, groß 142—148, Portions- 170—175; Fr unsort. 160—174, groß 140 bis 145, unsort. 130; Mo unsort. 155—168, groß 140—144. **Aale** Di unsort. 140 bis 155, groß-mittel 158—170, klein-mittel 120; Mi unsort. 133—136, groß-mittel 140 bis 160; Mi klein-mittel 120; Do groß-mittel 150—162; Fr groß-mittel 150—158; Mo groß-mittel 160—162. **Bleie** Di groß-mittel 80, klein 35; Mi groß-mittel 80 bis 82, klein 35; Mi groß-mittel 80—89, klein 35; Do 67, groß-mittel 80—91; Fr groß-mittel 90—100, unsort. 80—89; Mo groß-mittel 100. Bleifische Do 25. **Barsche** Mi 55—73; Fr 62; Mo groß 105. **Plötzen** Di 40; Mi 25—30; Do 20—24; Fr 20—22; Mo 20—27. **Karpfen** Mi gemischt 25—30er 150. **Roddow** Di 62. **Bunte Fische** Mi groß 76; Do 50; Mo 54. **Aland** Di groß 53; Mi groß 60—76; Do groß 60—80. **Karauschen** Mi 100; Do 106. **Welse** Do 56.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 60-70, mittel 75—81, groß 46—55, IIa 30; Mi 60—70, mittel 70—83, groß 35—44; Do 65—85, mittel 80—91, groß 50; Fr 60—70, mittel 72—83, groß 40—46, IIa 30; Mo 40—60, groß 25—30. **Zander** Mi groß 185—200; Do groß 188—202; Fr groß 184, mittel 140—150; Mo größte 110—112, groß 140, mittel 114—119. **Aale** Di groß 140; Mi 110, groß 140; Do groß 130; Fr 132, groß 142. **Schleien** Di 85; Mi 92—101; Do 100; Fr IIa 30; Mo 110. **Karpfen** groß 70; Do größte 40—50; Fr 94. **Barsche** Di unsort. 42 bis 57; Mi unsort. 30—34, groß-mittel 39—42, klein-mittel 19—22; Do unsort. 30 bis 31; Fr groß-mittel 42—45, klein-mittel 20—22; Mo unsort. 30, klein-mittel 15—20. **Karauschen** Do 42. **Plötzen** Di unsort. 10—14, groß 18—25, klein 6; Mi unsort. 10—12, groß 15—20, klein 5—8; Do unsort. 8—11, groß 14—16; Fr unsort. 10, groß 27; Mo unsort. 10—20, groß 22—26, klein 6. **Bleie** Di 21—25, klein 15; Mi 45—52, klein 10—12; Do groß 36—51; Fr groß 41—47; Mo unsort. 17. **Bunte Fische** Mi 30—32; Do 35; Fr 30. **Quappen** Mi 15—27. **Aland** Di groß 24; Mi groß 20—29; Do groß 20—29. **Roddow** Di 33; Mo 16. **Güstern** Do 5. **Bleifische** Fr 10.

Geräucherte Fische. **Lachse** Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,50—2,00; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40-3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,00, groß 2,20—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Mi stark 2,60—3,00, groß 2,20—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Do stark 2,40—2,70, groß 2,20—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Fr stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Mo stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80.

Krebse Suppen- 1,25, 8—10 cm 3,30—3,70, 12—14 cm 13,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 27. April. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,90—1,30, Bratfleisch 0,90—1,30. **Kalbfleisch,** Brust, 0,90—2,30, Rücken 0,90—2,30, Keule 0,90—2,30. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,40-2,10, Schinken 1,40—2,10, Gefrierfleisch 0,45—0,85 — **Fische:** Hechte auf Eis 0,70—1,20, dto. lebend 1,10—1,40, Karpfen auf Eis 0,80—1,00, Karpfen lebend 1,40—2,00, Aale lebend 1,80—2,30. Grüne Heringe 0,20—0,25. **Wild:** Reh 0,35—2,30. **Geflügel:** Gänse 1,10—1,50, Hühner 1,10—1,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 21. 4. bis 27. 4. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Dänische Lachse** Mi groß 295; Fr groß 280—320; Mo groß 270. **Barsche** Mi mittel 46, klein 26. **Zander** Mi mittel 130; Do mittel 122—135. **Barben** Fr mittel 56—66. **Plötzen** Di klein 20—21; So klein 15½. **Schleien** Do 142. **Brachsen** Di mittel 6; Fr mittel 96. **Hechte** Di groß 90, mittel 66—90, klein 61—100; Mi groß 89, mittel 86—94, klein 76—79; Do groß 83, mittel 95—100, klein 73—86; Fr groß 67—76, mittel 76—85, klein 68—74; So mittel 100; Mo klein 71. **Forellen** Di mittel 150—160; Mi mittel 160; So groß 170, klein 150. **Schnäpel** Di klein 31—57; Mi klein 47; Do mittel 111, klein 42—46; Fr mittel 80, klein 47—51. **Aale** Di groß 148—181, mittel 88—124; Mi groß 170—180, mittel 12; Do groß 130—168, mittel 116—149, klein 71—75; Fr groß 141—201, klein 71—84; So groß 132—152, mittel 100, klein 74—75; Mo groß 120—145, klein 78. **Glbbutten** Di groß 40—64, mittel 25½—30, klein 8—12; Mi groß 51—53, mittel 33—36, klein 14; Do groß 46—59, mittel 28—39, klein 13—16; Fr groß 55, mittel 30—33, klein 17½; Mo groß 44, mittel 24—27, klein 10—10½. **Rubel** Di klein 2½. **Aland** Do groß 81, mittel 61, klein 50; Fr groß 78—80, mittel 50—52. — **Krebse. Lebende** Mi klein 410—450; Do klein 385; Fr mittel 445—465, klein 280; So klein 260—285.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 23. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Zander, gestr., tot 1,60, frisch, tot 2,00, Lachs, amerik., tot 2,50—3,00, Rhein-, tot 4,50, Karpfen, lebend 1,80, Hecht, lebend 2,00, Schleien, lebend 2,60, Aale, lebend 4,—.

Fischpreise in Rostock am 25. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Karpfen** 2,00, **Hechte** bis 1,30, **Barsche** 0,80, **Brachsen** 1,20, **Plötzen** 0,40, **grüne Aale** 0,60—2,00, **Räucheraale** 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 24. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,60—1,00, **Hechte** 1,00, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,60—1,00, **Schleien** 1,80—2,00.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 24. 4. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,40, **Hechte** 1—1,20, **Räucherlachs, rot** 5,00, **Aale, geräuchert** 2,50—3,50.

Digitized by Google

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 21. 4., bis Montag, den 27. 4. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale, große 1,25 bis 1,35, kleine 0,90—0,95, Zander, große 1,30—1,40, mittel 1,10—1,20, kleine 0,85—0,95, Hechte mittel 0,80—0,90, große und kleine 0,60—0,65, Schnäpel 0,50, Quappen 0,40—0,45, Barsche, große 0,40—0,45, kleine 0,30, Bleie, große 0,70, mittel 0,45, kleine 0,30, Plötzen, große 0,20—0,25, kleine 0,15, Maifische, große 0,95, Ostseelachse, große 2,70, mittel 2,30, kleine 2,00, Speitzken 1,00—1,20, Lachsforellen 1,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 21. 4. bis 27. 4. 1925. Die immer noch anhaltende kühle Witterung ist für den Fischfang wohl nicht so günstig wie in früheren Jahren. Der Auftrieb auf dem Danziger Markte ist deshalb auch nicht so reich, wie man erwarten sollte. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—3,00, Schleien 1,60—2,00, Hechte 1,40—2,00, Bressen 1,30 bis 1,60, Zärten 0,80—0,90, Quappen 0,50—0,80, Weißfische 0,40—0,60. Räucherfische: Lachse 6,50—8,00, Aale 3,50—6,00, Flundern 2,00—2,50.

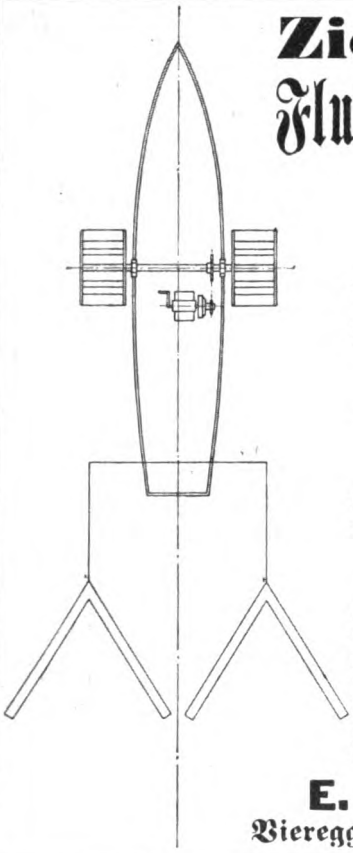

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung,
Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, sowie Zweigniederlassung Allenstein Ostpr., Kaiserstr. 7, liefern ebenfalls zu Fabrikpreisen.

!! Wirtschaftsberatung!!

Uebernehme billig und zuverlässig Aufstellung von Betriebsplänen, Beschaffung von Besatzmaterial usw. für einzelne Karpfenteiche oder geschlossene Teichwirtschaften.
Bedingungen einfordern. **J. v. Davier,**
Seggerde bei Weferlingen, Bez. Magdeburg.

Netze, Reusen usw.
zu Original-Fabrikpreisen.
Dähns Angelsportzentrale,
Berlin N 20, Schwedenstraße 18b.
Nähe Bahnhof Gesundbrunnen.
Auf Wunsch Katalog. Telefon: „Hansa 1369".

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

J. Neumann, Neudamm.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer.
Von
Dr. Karl Schlemenz.
Preis 1 RM.

Fischerei-Kassenbuch
für die
Steuer-Buchführung

Übersichtliche und leicht faßliche Zusammenstellung aller Einnahme- und Ausgabe-Vorfälle zum Zweck der Berechnung der fälligen Steuer-Beträge.

Eigens bearbeitet für die Fischerei nach den neuesten Steuergesetzen von
Gustav Maass,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer.
Preis in Halbleinen gebunden 3 RM, dazu Porto 0,30 RM.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Satzkarpfen,
1- und 2-sömmerig,
Satzschleien,
1- und 2-sömmerig,
Satz-Aale,

Satz-Edelkrebse und Hechtbrut,
schnellwüchsigste Rassen, (21
unter Garantie lebender Ankunft — Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Boizenburg (Elbe).

Schilfrohr-Gewebe-Maschine
Fuß- und Kraftbetrieb
festes → **Gewebe** ← dichtes
einfaches → **Gewebe** ← u. doppeltes
D.R.Pat. D.R.G.M.
Paul Loof, Maschinenfabrik Greifenhagen

Zeitschrift für Fischerei
und deren
Hilfswissenschaften
Herausgegeben von
Dr. P. Schiemenz und **Dr. E. Seydel**
Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei
Ministerialrat und Landes-Oberfischmeister im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band. Preis des Heftes im Abonnement **6 RM**, also des Bandes **24 RM** Einzelhefte kosten **8 RM** Das erste, im Januar erschienene Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko **zur Ansicht** vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag
J. Neumann, Neudamm
Bezirk Frankfurt a. Oder

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75; ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50; ab 100 Stück je 0,40 RM.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35; ab 10 Stück je 0,30 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel, Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Lupinen
in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333
Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (24
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

5 neue, starke
Fischfässer
von 300 Liter Inhalt zu verkaufen. (428
R. Evert, Böttchermstr.,
Mirow i. M.

Fischerei-Kähne
und Boote aller Art,
aus bestem Material, liefert billigst und prompt.
Wilh. Neumann,
Linderode N.-Lausitz.

Spezialität!
Wasserdichte Krempstiefel,
garantiert wasserdicht, pa. Rindleder, Ia Handarbeit 3facher Unterboden, 90 cm hoch. Nachnahme ab hier.
Verpflichte mich, bei der geringsten Feuchtigkeit nach Gebrauch die Stiefel **unter Nachnahme** zurückzunehm.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (429

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebs-störung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19 **Neudamm, 10. Mai 1925.** **Bd. 28**

Ueber die Laichzeit der Forellen.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Die Laichzeit der Salmoniden ist angesichts ihrer ungewöhnlichen Verschiedenheit ein Kapitel, welches allerlei Rätsel aufgibt, sobald das Feld der Erfahrungen mit ihren gleich-bleibenden Tatsachen verlassen und versucht wird, der Natur hinter die Kulissen zu schauen. Der Praktiker hält sich ja allerdings lediglich an die Erfahrungen und Tatsachen und tut gut daran, sich einfach ihrer Macht zu beugen, aber nicht bloß der Wissenschaftler, sondern auch jeder für die Zusammenhänge in der Natur interessierte praktische Züchter sucht bei näherem Nachforschen vergeblich nach einer restlosen Erklärung der Ursachen dieser Verschiedenheiten. Darüber ist schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eifrig gestritten worden, ohne zu einem befriedigenden Ergebnisse zu kommen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den Bächen der Gebirge die Laichzeit der Forellen früher eintritt als in den Flüßchen der Ebene. In jenen beginnt nicht selten das Laichen schon im September, f.cher aber im Oktober, und ist längstens im November beendet, wohingegen es in den an die Gebirge anschließenden Flüßchen der Forellenregion nur ausnahmsweise in den Oktober fällt, der Regel nach erst in den November und Dezember, ja es gibt dort sogar massige Quellflüsse mit jahraus jahrein ziemlich gleichbleibender Wessertemperatur von 6 bis 10° R, wie die schon in mehrfacher Beziehung erwähnte Ruhme bei Herzberg am Harz und die Salza bei Nordhausen, in denen das Laichen nie vor Januar beginnt, in ersterer meist erst im Februar, und sich nicht selten bis Ende März hinzieht. Also in den Bergen, wo der Winter die Temperatur der Gewässer lange Zeit am Nullpunkt hält, laichen die Forellen sehr frühzeitig, tragen damit offensichtlich dafür Sorge, durch Benutzung der letzten warmen Periode des Herbstes einen kleinen Entwicklungsvorsprung für die lange winterliche Eisperiode mit ihrem alle Entwicklung so gut wie aufhebenden nullgradigen Wasser zu gewinnen, während in den tiefer gelegenen Flüßchen mit ihren wärmeren Wintertemperaturen und früherem Eintritt der Frühjahrswärme eine solche Vorsorge unnötig ist und daher die Laichzeit einige Monate früher eintritt. In verstärktem Maße ist das in den massigen Quellwässern der Fall, da dort die hohe Temperatur von 6° nach diesem Gesichtspunkte vollends einen weiteren Verzug der Laichzeit bedingt.

Der verstorbene Kammerherr Max v. d. Borne, gewohnt, den Ursachen der Erscheinungen in der Natur auf den Grund zu gehen, schloß aus diesen Einflüssen der Wassertemperaturen auf die Zeit des Laichens, daß ein offensichtliches Bestreben vorliege, die jungen Forellchen übereinstimmend nicht eher freßfähig werden zu lassen, als bis ihnen in der freien Natur der Tisch hinreichend gedeckt sei, daher das frühe Laichen in kaltem und das späte Laichen in warmem Wasser. Diese Ansicht hat ja auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse etwas Bestechendes, um so mehr, als sie auch noch durch die folgende, in der Cleysinger Anstalt gemachte Erfahrung gestützt wurde. Diese Anstalt hat sich nämlich aus der Ruhme, auch der Salza, vielfach erwachsene Forellen beschafft, um sie in ihrem wechselwarmen

Digitized by Google

Zorgewasser bis zur Laichreife zu halten, schon aus dem Grunde, um recht *späte* Eier für die vielfach säumigen Besteller von angebrüteten Eiern in noch versandfähigem Entwickelungsgrade zur Verfügung zu haben, und da ergab sich denn folgendes: Anfänglich schien es, als ob das winterlich kalte Wasser der Anstalt keinen wesentlich verfrühenden Einfluß auf deren Laichzeit habe, aber das stellte sich fernerhin doch als eine Täuschung heraus, in dem es sich bloß auf solche Forellen bezog, die nicht lange vor dem Eintritt der Laichzeit gefangen waren, wohingegen frühzeitige, im Frühjahr und Sommer übergeführte, schon im ersten Jahre ihre Laichzeit im Dezember verfrühten, schon vollständig abgelaicht hatten, als ihre Geschwister in den Quellwässern erst begannen, zu laichen. Damit noch nicht genug. Im nächsten Jahre glichen übergehaltene ihre Laichzeit vollständig denen der Einheimischen an. Ein besserer Beweis konnte anscheinend nicht erbracht werden, daß tatsächlich die Wassertemperaturen die Laichzeiten der Forellen beeinflussen, spätes Laichen nicht etwa eine Rasseeigentümlichkeit der Quellwasserforellen, es also auch nicht möglich sei, wie es neuerdings wieder gefordert wird, in jedem Wasser spätlaichende Forellenrassen zu züchten.

So sehr nun die v. d. Bornesche Ansicht, die Wassertemperaturen veranlaßten die Forellen, ihre Laichzeit so zu legen, daß ihre Brut erst im Frühjahr freßbedürftig würde, durch diese Erfahrungen auch gestützt wurde, so ließ sich doch bei näherem Zusehen auch wieder vieles *dagegen* sagen, was schließlich diese Ansicht umzuwerfen geeignet war.

In jedem Gewässer zieht sich, wie aus obigen Angaben hervorgeht, die Laichzeit über zwei Monate hin. Trotzdem findet man im Frühjahr nicht wesentlich verschieden entwickelte Brut in ihnen. Man muß deshalb annehmen, daß eine Verschiedenheit in der Laichzeit von einigen Monaten keinen großen Unterschied im Zeitpunkte des Eintritts der Freßbedürftigkeit der Brut mache. Eine theoretische Betrachtung bestätigt das auch vollständig. Es ist bekannt, daß die Winterlaicher der Salmoniden zur Entwicklung ihrer Eier bis zum mittleren Ausschlüpfen *übereinstimmend* 424 Tagesgrade R bedürfen, gleichviel ob ihre Eier groß (Lachse, Forellen) oder klein (Saiblinge) sind. Selbst der Fremdling „Bachsaibling" macht dabei keine Ausnahme. Bis zur Freßbedürftigkeit der Fischchen kommt dann noch ein großer Teil der Dotterperiode hinzu, die im Gegensatz zur Zeitigung der Eier je nach Größe des Fischchens eine verschiedene Wärmesumme in Anspruch nimmt. Bei 5° Wasserwärme und mittlerer Größe der Fischchen währt sie 5 bis 6 Wochen. Eine mittlere Wärmesumme von 180 Tagesgraden darf deshalb für sie angenommen werden. Demnach gehören rund 600 Tagesgrade R dazu, um die Eier zu freßbedürftigen Fischchen werden zu lassen.

Die Temperaturen der *Gebirgsbäche* sind nun im Mittel: Oktober 3°, November 1°, Dezember—Januar 0°, Februar 1°, März 3°, April 6°, Mai 10°. An der Hand einer einfachen Rechnung finden wir demnach, daß eine Forelle, welche dort Anfang Oktober laicht, nicht wesentlich früher ihre Brut freßbedürftig werden läßt, als eine, die erst Anfang Dezember oder Januar, ja Februar ablaicht, denn:

Oktober	31	× 3 =	93 °	Bebrütung
November	30	× 1 =	30 °	„
Dezember	31	× 0 =	0 °	„
Januar	31	× 0 =	0 °	„
Februar	28	× 1 =	28 °	„
März	31	× 3 =	93 °	„
April	30	× 6 =	180 °	„
Mai	17,6	× 10 =	176 °	„
			= 600	Tagesgrade,

also am 17. Mai freßfähig.

Dezember	31	× 0 =	0 °	Bebrütung
Januar	31	× 0 =	0 °	„
Februar	28	× 1 =	28 °	„
März	31	× 3 =	93 °	„
April	30	× 6 =	180 °	„
Mai	30	× 10 =	300 °	„
			= 601	Tagesgrade,

also am 30. Mai freßfähig.

Februar	28	× 1 =	28 °
März	31	× 3 =	93 °
April	30	× 6 =	180 °
Mai	30	× 10 =	300 °
			= 601 °

also ebenfalls am 30. Mai freßfähig.

Nicht viel anders stellt sich diese theoretische Betrachtung in den an die Gebirge anschließenden Flüßchen mit ihren zwar späteren Laichzeiten, aber höheren Wintertemperaturen. In den massigen Quellwässern gar ist es ziemlich gleichgültig, ob die Forellenbrut etwas früher oder später freßfähig wird, denn da finden sich in dem auch im Winter warmem Wasser noch allerlei für die Brut freßbare Kleintiere, wie denn überhaupt frühes Aussetzen solcher mehr gefürchtet wird als nötig. Auch für die Brut gilt die Erfahrung, daß sie um so langsamer verdaut, je kälter das Wasser ist, also in kaltem Wasser der Nahrungsbedarf geringer ist. Überdies wird von der zahlreicheren und viel weiter verbreiteten Brut das vorhandene spärliche Futter leichter nutzbar gemacht, worauf Dr. Walter hinwies, indem er auf sterile Karpfenteiche exemplifizierte, wo selbst bei dünnstem Besatze kein genügender Zuwachs zu erzielen wäre, weil eben die Nahrung zu dünn verteilt sei, um von einer geringen Anzahl von erwachsenen Fischen ausgenutzt werden zu können, deshalb durch Brutbesatz immer noch

Digitized by Google

ein besserer Gesamtzuwachs erzielt wurde, die große Anzahl Brut die dünn verteilte Nahrung besser ausnutzte, es sich ebenso in den Bächen verhalte.

In Wirklichkeit läßt dieser von Max v. d. Borne vermutete Instinkt die Forelle auch offensichtlich im Stich. In der Nähe von Cleysingen münden nämlich einige ansehnliche Quellbäche in die Zorge, Bäche mit kurzem, kaum 1/2 bis 1 Kilometer langem Laufe, die eine winterliche Temperatur von 3 bis 6° R haben, während die Zorge in der Zeit 0 bis 2° hat. Nun laichen die in diesem Quellwasser lebenden Forellen durchaus nicht später als ihre Geschwister in der Zorge, ja, letztere steigen sogar vielfach in diese Quellbäche auf, um dort zu laichen. Die Nachkommen dieser sind dann bei weitem früher freßbedürftig als ihre in der Zorge selbst, also im kalten Wasser, gelaichten Geschwister; sie überwachsen diese auch schnell in dem Quellwasser, finden also tatsächlich in früher Jahreszeit dort schon hinreichend Futter und verlassen das kurzläufige Quellwasser erst, wenn sich die Temperaturen beider Gewässer ausgeglichen haben, und zeichnen sich dann dort offensichtlich vor ihren kleineren Zorge-Geschwistern aus.

In einem dieser Quellbäche haben sich die ursprünglich in dessen Nähe in die Zorge ausgesetzten Bachsaiblinge festgesetzt und leben dort bei dichtem Besatze, wie die Forellen im Gebirgsbache, verkümmert jahrzehntelang, ohne in die wechselwarme Zorge mit ihrem weit größeren Nahrungsreichtum zurückzukehren. Der Bachsaibling heißt eben mit Recht „fontinalis" (fons die Quelle), findet nur im Quellwasser seine Lebensbedingungen und bleibt dort, trotz Übersetzung und deren Folgen, was aber für unsere Betrachtung die Hauptsache ist, hat dort seine Laichzeit im November trotz der warmen Wintertemperatur beibehalten. Alles wieder Beweise gegen den von Max v. d. Borne vermuteten Instinkt, daß die Verschiedenheit der Laichzeiten den Zweck habe, die Brut erst im Frühjahr freßfähig zu machen.

Damit noch nicht genug. Jeder erfahrene Züchter weiß, daß Teichforellen später laichen als solche, welche im fließenden Wasser stehen. Selbst Forellen der Gebirgsteiche treten regelmäßig einige Monate später in die Laichzeit als die in demselben Gebiete stehenden Bachforellen. Die Niederungsgewässer fließen langsamer als die Gebirgsbäche mit ihrem starken Gefälle, die massigen Quellwässer noch langsamer, entsprechend tritt die Laichzeit früher oder später ein. Der die Cleysinger Anstalt speisende Mühlengraben fließt behufs Ausnutzung der Gefälle langsamer als das Wildwasser der Zorge, dem er entnommen ist. In ihm laichen die Forellen später als im Wildwasser. Sollte das nicht zu der Annahme verleiten, daß der Reiz des fließenden Wassers auch ein wichtiger Faktor mit für die Laichzeiten sei?

Eine Zeitlang war die Theorie aufgestellt, die Laichforellen müßten in den letzten Monaten vor der Laichzeit, vom Juli ab, hungern, indem man da das Beispiel der Lachse vor Augen hatte, die ja auch während des Aufstieges in die Flüsse keine Nahrung zu sich nehmen. Obwohl das nun nicht als etwas Natürliches bei Forellen angesehen werden konnte, da diese im Gegensatze zu Lachsen tatsächlich bis zum Eintritt der Laichzeit fressen, wofür vollgültiger Beweis die beim Abstreichen der Geschlechtsprodukte vielfach mit abgehenden Exkremente sind, so wurde doch von der Cleysinger Anstalt ein entsprechender Versuch im großen gemacht, indem im Juli mit dem Füttern der Laichforellen vollständig aufgehört wurde. Was war die Folge? Abgesehen von einem dem Vorgehen entsprechenden Ausfalle des Zuwachses und einer um ein Drittel verminderten Eierernte eine auffällig verspätete Laichzeit, die der natürlichen desselben Gewässers und der weiter gefütterten sonstigen Anstaltsforellen um 1 bis 2 Monate nachhing, sich auch über einen ungewöhnlich langen Zeitraum vereinzelte, dabei viele Exemplare brachte, die gar keine oder nur sehr wenige Eier ausgereift hatten. Die Eier selbst waren obendrein viel kleiner als sonst. Mit diesen auffälligen und weitgehenden Abweichungen gegen den gewohnten natürlichen Vorgang dürfte nicht bloß der Beweis erbracht sein, daß solches gänzliche Hungernlassen der Forellen über längere Zeiträume unnatürlich ist und deshalb, wenn überhaupt, lediglich für kürzere, dicht vor der Laichzeit stehende Perioden empfohlen werden kann, sondern auch, daß plötzlicher gänzlicher Nahrungsmangel ebenfalls einen Einfluß auf die Zeit des Laichens, und zwar im verzögernden Sinne, hat, um so mehr, als der Gegenbeweis bei denselben Forellen im folgenden Jahre erbracht werden konnte, wo die Laichzeit bei der Rückkehr zu einer unausgesetzten, im Herbste nur abnehmenden, nicht gänzlich aussetzenden Ernährung wieder in die gewohnte Zeit fiel, auch sich wieder auf 2 Monate zusammendrängte und wieder große Eier in regelrechter Menge brachte. Also auch der Ernährungsgrad beeinflußt die Zeit der Laichreife und erklärt vielleicht manche individuale Verschiedenheiten.

Nun noch einige Betrachtungen über die Laichzeit der Regenbogenforellen, die, wie bekannt, „Frühjahrslaicher" sind, als

Digitized by Google

solche eine geringere Wärmesumme zur Zeitigung ihrer Eier nötig haben, und zwar nur zwei Drittel der der Bachforellen, wozu obendrein noch eine um bald die Hälfte kürzere Dotterperiode tritt. Dementsprechend wird deren Brut viel schneller freßbedürftig als die der Bachforellen. Das ist ein Gesichtspunkt, welcher bei der Beurteilung der Laichzeit der Regenbogenforellen im Auge behalten werden muß. Die Erfahrung lehrt nun, daß kalte Wassertemperaturen die Laichzeiten verspäten, warme verfrühen, es sich also bei den Regenbogenforellen umgekehrt verhält wie bei den Bachforellen. Wieder ein Rätsel, das der Lösung harrt. Anfangs schien es, als ob die Regenbogenforellen ihre Laichzeit allmählich der der Bachforelle angleichen wollten, indem sie sich offensichtlich verfrühte. Das war aber eine Täuschung, hervorgerufen durch den Umstand, daß junge, zwei- bis dreijährige Regenbogenforellen wesentlich später laichten als ältere, vier- bis sechsjährige, bei letzteren aber dann die Laichzeit eine konstante blieb, kleine Abweichungen lediglich durch unterschiedliche Wassertemperaturen in obigem Sinne verursacht wurden.

Dies beweist die nachfolgende Tabelle, in der die Beginne der Laichzeiten in dem wechselwarmen Flußwasser der Cleysinger Anstalt aus den Jahren 1891 bis 1905 angegeben sind. Die Tabelle beginnt erst mit dem Jahre 1891, weil in dem Einführungsjahrzehnt (1880 bis 1890) einesteils noch zu wenig Material zur Verfügung stand, anderenteils die Jugend der Fische, wie schon oben bemerkt, mit ihrer relativ späten Laichzeit ein falsches Bild gegeben haben würde. Sie bezieht sich also lediglich auf mindestens vier Jahre alte Regenbogenforellen, allermeist auf vier- bis sechsjährige. Die in der Tabelle angegebenen Lufttemperaturen, an die sich natürlich die Wassertemperaturen in gleicher Weise anschließen, sind den fortlaufenden Aufzeichnungen der nahen Nordhäuser Wetterwarte entnommen. Zur Würdigung der Tabelle sei ferner bemerkt, daß die als Eintritt der Laichzeit verzeichneten Termine die Beginne der Abstriche der Eier in der Cleysinger Anstalt sind, bei denen von vereinzelten laichreifen Exemplaren abgesehen ist, die Termine also den vollen Beginn der Laichzeit bedeuten.

Ein Blick in die Tabelle läßt sofort erkennen, daß keine fortschreitende Verfrühung der Laichzeit stattgefunden hat, wie Anfänger, getäuscht durch die späte Laichzeit junger Regenbogenforellen, annahmen, vielmehr sich die offensichtliche Neigung erkennen läßt, daß vom vierten Lebensjahre an die Laichzeit konstant bleibt, dabei aber milde Winter sie etwas verfrühen, strenge sie verzögern. Da, wo sich anscheinende Abweichungen von dieser Neigung erkennen lassen, wie zum Beispiel 1900 und 1903, haben das besonders kalte oder warme Monate und deren Lage entfernt oder nahe der Laichzeit verursacht; so hat 1900 der warme November zwar ein warmes Temperaturmittel verursacht, aber der ausnehmend kalte Dezember ist bestimmend für die Verzögerung der Laichzeit bis 15. Februar geworden.

Noch sei von mehrfachen Cleysinger Erfahrungen, die in dieses Kapitel schlagen, berichtet, ehe die Tabelle selbst folgt. Die Kälte wirkt nicht bloß verzögernd auf den Eintritt der Laichzeit, sondern in hohem Maße auch im Laufe der Laichzeit auf die weitere Folge des Ausreifens der Eier. In kalter Zeit genügte es, die Regenbogenforellen alle zehn bis vierzehn Tage, bei großer Kälte alle drei Wochen, auf abstrichreife Exemplare zu untersuchen, bei Wärme mußte das aber alle acht Tage, ja in der Woche zweimal geschehen, wenn man nicht riskieren wollte, daß man ausgelaichte Fische vorfinden sollte.

Beginn der Laichzeiten der Regenbogenforellen in der Cleysinger Anstalt

Jahr	Laichzeit	Lufttemperatur der vorhergehenden Monate			
		November	Dezember	Januar	Mittel
1891	18. März	+2,56	—5,61	—4,03	—2,36
1892	5. Februar	+1,98	+2,03	—1,66	+0,78
1893	1. März	+1,88	—1,17	—7,58	—2,29
1894	24. Februar	+2,05	+0,30	—1,80	+0,18
1895	23. Februar	+4,64	+0,61	—4,28	+0,32
1896	23. Januar	+4,26	—0,39	—0,58	+1,09
1897	3. März	+0,86	—0,59	—3,68	—1,14
1898	1. Februar	+2,46	+1.41	—2,12	+2,00
1899	24. Januar	+3,86	+3,71	+2,12	+3,23
1900	15. Februar	+6,76	—3,49	+0,92	+1,40
1901	25. Januar	+4,86	+3,11	—6,18	+0,59
1902	23. Januar	+2,96	+0,61	+3,12	+2,23
1903	31. Januar	+0,96	—2,91	+0,32	—0,54
1904	12. Januar	+4,76	—0,89	—1,68	+0 73
1905	19. Januar	+3,56	+2,71	—2,00	+1,42

Digitized by Google

Es ist schon vorgekommen, daß nach einem warmen Vorwinter zwar die Laichzeit schon im Januar eintrat, aber dann wieder einen Monat aussetzte, weil plötzlich lang anhaltende Kälte mit starker Eisbildung eintrat. Die Befürchtung, die Fische würden unter dem Eise weiter laichen, war eine unnötige, es fand sich nach seinem Abtauen kein abgelaichtes Exemplar vor, nicht einmal viel abstrichreife; das weitere Ausreifen von Eiern war also durch die Kälte mitten in der Laichzeit über einen Monat hintangehalten.

Wenn man nun bedenkt, daß die Regenbogenforelle, wie schon oben bemerkt, als Frühjahrslaicher eine viel geringere Wärmesumme für die Zeitigung ihrer Eier nötig hat als die Bachforelle, so muß das Verfrühen der Laichzeit im warmen Wasser im Sinne der Max v. d. Borneschen Theorie um so mehr Rätsel aufgeben, als dann die Brut ja doppelt frühzeitig freßbedürftig wird. Entsprechend verhält es sich mit der Verspätung der Laichzeit in kaltem Wasser.

Es hat nun nicht an Versuchen gefehlt, die Rätsel auf anderer Grundlage zu lösen als der Max v. d. Borneschen.

So hat man in der „Schweiz. Fischerei-Zeitung" 1893, Seite 256, unter Chiffer „Sch." . . . (wohl Professor Schoch?) die Ansicht laut werden lassen, daß die Salmoniden ihre Laichzeit in den Winter verlegten, weil ihre vielfach unvollständig bedeckten Eier und ebenso die Dottersackbrut eine gesuchte Delikatesse und einen großen Bissen für allerlei Fische darstellten, die sie mit Gier verschlingen würden, wenn die Laichzeit nicht in die Jahreszeit fiele, wo diese Fische keinen Hunger hätten. Oberflächlich gedacht ist das auch ein Gesichtspunkt, aber abgesehen davon, daß die Salmonideneier bis auf ganz vereinzelte, zufällig oberflächlich liegen gebliebene, sehr wohl vor Fischräubern gründlich geschützt, in den Steinritzen der Eiernester geborgen liegen, so daß sie im großen ganzen lediglich durch Hochwässer gefährdet sind, welche sie vielfach aufwühlen oder mit Schlamm und Grand erstickend bedecken, so trifft diese Betrachtung Professor Schochs gar nicht den Kernpunkt, nämlich die Ursache der Verschiedenheit der Laichzeiten. Außerdem macht sie denselben Fehler wie die v. d. Borneschе, indem sie lediglich die Zweckmäßigkeit als Leitmotiv hinstellt, während bei solchen Betrachtungen von Ursache und Wirkung auszugehen ist.

Es ist deshalb vielmehr der Dr. Walterschen Ansicht beizupflichten, die dieser in der „Fischerei-Zeitung" 1907, Seite 87 bis 89, ausführlich erörtert, nämlich, daß es doch vorherrschend die Wassertemperaturen seien, welche die Verschiedenheit der Laichzeiten beeinflußten, nur dürfe man nicht allein die Temperaturen nach dem Laichen als treibendes Agens ansehen, sondern weit mehr die vor der Laichzeit, dann erklärten sich die Verschiedenheiten ungezwungen. Ohnstreitig habe die Entwicklung der Eier im Mutterleibe ebenfalls eine gewisse Wärmesumme nötig, um bis zur Legereife zu gelangen; dann wäre es ganz begreiflich, daß die sommerlich kühlen Temperaturen der Quellwässer die Entwickelung hintan hielten und eine späte Laichzeit zur Folge hätten, umgekehrt die sommerlich warmen Temperaturen der wechselwarmen Bäche sie viel schneller zeitigen ließen, also eine frühzeitige Laichzeit verursachten. Daß bei den Regenbogenforellen diese Theorie nicht zuträfe, wo Wärme ja nach obigem verfrühe, könne nicht verwundern, das läge daran, daß die Regenbogenforelle lediglich ein Fisch der tieferen, also wechselwarmen Region sei, also im gleichmäßig warmen Quellwasser ihre Lebensbedingungen gar nicht fände, dort in ganz unnatürliche Verhältnisse versetzt würde. Es mag Interessierenden empfohlen sein, die Dr. Walterschen, länger ausgeführten desfallsigen Betrachtungen in der „Fischerei-Zeitung" selbst nachzulesen.

Ohnstreitig löst diese Ansicht die Rätsel bis zu einem hohen Grade. Immerhin trifft man auch bei dieser Theorie auf Widersprüche, zum Beispiel sobald man die auch sommerlich kühleren Gebirgsbäche mit den weit wärmeren anschließenden Flüßchen der Ebene in Parallele setzt. In jenen müßte also die langsamere sommerliche Entwickelung der Eier, nicht wie es der Fall ist, eine frühere Laichzeit bedingen, sondern umgekehrt eine spätere. Aber auch dieser Widerspruch löst sich ungezwungen, wenn man annimmt, daß sich der Beginn der Ausreifung der Eier im Mutterleibe nach der vorausgegangenen Laichzeit richtet, also früh laichende Forellen, wie die der Gebirgsbäche, auch wieder früh anfangen, ihre Eier zu entwickeln, und umgekehrt. Mit Zuhilfenahme dieses Gesichtspunktes sollte sich auch dieser Widerspruch klären.

Jedenfalls gibt das Kapitel der Laichzeiten nicht bloß jedem denkenden Züchter, sondern auch wohl der forschenden Wissenschaft manche Nuß zu knacken, und damit mag entschuldigt sein, daß in der obigen Betrachtung so manches aus früheren, 20 bis 30 Jahre zurückliegenden Auslassungen wiederholt ist. Eine Erinnerung daran war notwendig, um die neueren, der Forellenzucht aus Unkenntnis der Vorgänge gemachten Vorhaltungen und Vorwürfe jüngerer Züchter und Wissenschaftler als gegenstandslos zu charakterisieren.

Digitized by Google

Teichwirtschaftliche Plauderei.

Betrachtung für den Anfänger.

Die Zeit rückt näher, in der der Karpfen daran denkt, für Verbreitung und Ausdehnung seiner Rasse zu sorgen. Es ist eine Zeit, die von dem Teichwirt regste Tätigkeit und anstrengendste Arbeit fordert, um die Gewinnung von Brut sicherzustellen. Genaueste Kenntnis der Materie, schärfste Beobachtung auch der nebensächlichsten Dinge sind unbedingt notwendig, um seine Arbeit erfolgreich zu gestalten. Wer wirklich Lust und Liebe zum Beruf hat, dem wird schon das Gefühl richtige Fingerzeige geben. Mancher junge Teichwirt, der mit Karpfenzucht beginnen will, scheue sich nicht, von alten, erfahrenen Fischzüchtern Rat und Hilfe zu holen, es gehört viel praktische Erfahrung dazu, um auf dem Gebiete der Fischzucht etwas Ordentliches zu leisten. Leider gibt es, besonders in heutiger Zeit, viele junge Teichwirte, ebenso wie Landwirte, die sich einbilden, ihre praktische Erfahrung aus Lehrbüchern schöpfen und durch diese ersetzen zu können. Meistens sind sie arg enttäuscht, wenn sie ein solches Lehrbuch durchstudiert haben, denn sehr viele, besonders grundlegende Sachen, stehen gar nicht darin, und können auch nur durch Praxis gelernt werden. Ich möchte nur an das Kapitel „Teichdüngung" erinnern. Wievielerlei Meinungen liest und hört man da, eine wirft immer die andere über den Haufen, so daß selbst die ältesten Fischwirte die Köpfe schütteln. Es ist ein Kapitel, das nie zu einem richtigen Abschluß gebracht werden wird, jedenfalls nie auf eine Formel, aus dem einfachen Grunde, weil es keine Teichwirtschaft gibt, die einer anderen in Beziehung auf Wasser- und Bodenqualität identisch ist. Denn überall, wo wir auch hinkommen mögen, wird besonders das Wasser immer wieder andere Bestandteile oder jedenfalls andere Mischungs-Verhältnisse enthalten. Deshalb wird es auch nie möglich sein, für die Düngung eine feststehende Formel zu finden, sondern jede Teichwirtschaft muß durch Proben und Versuche für sich die Art und Menge der einzelnen Düngerarten zu erforschen suchen. Hierbei würden die Herren, die ihre Praxis aus Büchern schöpfen, schon festsitzen. Diese Ausführung gehört eigentlich gar nicht hierher, sie sollte auch nur die Ansicht derer, die auf Bücher schwören, etwas ins Wanken bringen. Am meisten lernt man durch Fehler; da solche Fehler aber oft viel Geld kosten und heute niemand dafür etwas übrig hat, soll er wenigstens in anderen Teichwirtschaften erst praktisch lernen, ehe er selber eine Teichwirtschaft kauft oder pachtet. Woran es liegt, daß Teichwirtschaften heutzutage sowohl von Laien, wie auch z. B. von Landwirten, als Goldgruben angesehen werden, weiß ich nicht, es ist aber Tatsache. Jedenfalls scheinen die Betreffenden sich über das Wesen einer Teichwirtschaft nicht im klaren zu sein.

Speziell über die Erzeugung von Brut und über die Vorgänge beim Laichgeschäft sind in der letzten Zeit in der „Neudammer" sehr interessante Aufsätze erschienen. In Nr. 1 finden wir die lehrreiche Abhandlung des Herrn Dr. Walter und in Nr. 15 einen Aufsatz von Herrn v. Schau, der viel Stoff zum Nachdenken enthält und die verschiedenen Laichverfahren, ihre Vor- und Nachteile deutlich und klar schildert. Deshalb möchte ich von dem eigentlichen Laichgeschäft nichts erzählen, sondern mich darauf beschränken, die Streckteiche einer Betrachtung zu unterziehen, auf ihre Bearbeitung und Instandsetzung für die Brut etwas näher einzugehen.

Wie müssen Streckteiche beschaffen sein und was sollen sie vor allen Dingen in reichlichem Maße enthalten? Streckteiche sollen flach, sonnig und gegen Wind geschützt sein und viel Naturnahrung enthalten. Ferner müssen sie frei von Raubfischen, schädlichen Insekten und den sehr gefährlichen Parasiten sein. Ich schäme mich eigentlich, auf die vorerwähnten Punkte näher einzugehen, ich muß aber gestehen, daß man sehr oft die Erfahrung machen kann, daß viele junge Leute wohl wissen, wie ein Streckteich beschaffen sein soll, aber nicht wissen, warum. Ich wohnte neulich der Abfischung eines Teiches bei, der während der Kriegszeit sehr vernachlässigt und auch in den letzten drei Jahren überhaupt nicht abgefischt worden war. Das Resultat war auch danach. Alles $^1/_2$ bis $^3/_4$ Pfund schwere, vollkommen laichreife, vierjömmerige Karpfen. Ein Mann, der sich seit zwanzig Jahren mit Fischzucht beschäftigt, meinte: „Die Karpfen haben ja alle so dicke Bäuche, die haben wohl den Bandwurm." Man sieht daraus, daß oft nicht einmal Menschen in ihrem eigenen Beruf zu Hause sind, und wie notwendig es ist, auch die scheinbar einfachsten Sachen durchzusprechen, von denen man annehmen müßte, daß sie bekannt sind.

Nach dieser Abschweifung zurück zu unseren Streckteichen. Er soll warm sein, und deshalb hängen die beiden Begriffe „flach und sonnig" zusammen. Denn wenn ein Teich flach, aber nicht sonnig ist, so ist er kalt; umgekehrt wenn er tief, aber sonnig ist, weist er auch nicht die für die Brut erforderliche Wärme auf. Einerseits muß er also wegen der Wärme des Wassers flach und sonnig sein, anderseits aber auch wegen der Nahrung für die Brut. Die Sonne muß imstande sein, auch den Teichgrund zu erwärmen, um ihn zu reger Tätigkeit zu

Digitized by Google

veranlassen. Denn dadurch wird das Wachstum der Mikroflora und -fauna gefördert. Die Mikroflora dient in der Hauptsache als Nahrung für die Mikrofauna, und diese ist die Hauptnahrung der Brut. Ohne Sonne und Wärme hört jedes Leben, besonders der Kleintierwelt, auf und unsere Brut muß verhungern. Man sieht also, daß „sonnig und flach" für Brutstreckteiche unbedingt notwendig sind. Gegen Wind geschützt, weil sich auf stillem, sonnigen Wasser eine Unzahl von Insekten tummelt, die der Brut zum Opfer fallen. Auf bewegtem und beschattetem Wasser wird man nie Insekten antreffen. Ebenfalls sollen die Uferränder nicht von Bäumen beschattet werden, weil sich besonders an den warmen und sonnigen Ufer- und Teichrändern viel kleines Insektenzeug aufhält, das eine gute Nahrung für die Brut abgibt. Außer den Streckteichen gibt es noch Vorstreckteiche, die eine Größe von zwei bis drei Morgen haben. Weil man diese kleinen Teiche noch sorgfältiger als die acht bis zehn Morgen großen Streckteiche bearbeiten und behandeln kann, besonders was die Brutschädlinge anbetrifft, so verwendet man diese Teiche dazu, die Brut vorzustrecken, d. h. sie aus den Laichteichen erst in die Vorstreckteiche zu tun, damit sie etwas abwächst und in den großen Teichen gegen Schädlinge besser gewappnet ist. In den Vorstreckteichen verbleibt die Brut vier bis fünf Wochen. Nach dieser Zeit wird auch die Naturnahrung der Teiche verzehrt sein. Pro Morgen darf man nicht mehr Brut als höchstens 15 000 Stück setzen, damit sie auch wirklich abwächst und nicht Hunger leidet. Nach fünf Wochen wird dann die Brut in die Streckteiche umgesetzt, und da sie dann schon eine Länge von 3 bis 4 cm erreicht hat, kann man die Menge ziemlich genau abschätzen und die Streckteiche richtig nach ihren Erträgen besetzen.

Bei der Bearbeitung der Streckteiche müssen wir besonders darauf hinarbeiten, möglichst viel Naturnahrung zu schaffen. Für die Brut ist diese Nahrung die einzig bekömmliche, die ihr Wachstum und ihr Gedeihen fördert. Jeder Teich hat einen bestimmten Prozentsatz an Naturnahrung auch ohne unser Zutun, unsere Bearbeitung und Melioration. Die Art und Weise der Bearbeitung muß deshalb so beschaffen sein, daß sie darauf hinarbeitet, die Nahrung zu vermehren und ihr die nötigen Mittel zu verschaffen, damit sie sich bilden und existieren kann. Um der Reihe nach die Arbeiten durchzusprechen, muß ich beim Herbst beginnen, und wenn auch in diesem Jahr an dem Geschehenen nichts mehr zu ändern ist, so kann man doch im nächsten Jahr manches nachholen.

Nach der Abfischung der Streckteiche im Herbst müssen zunächst die Gräben gründlich geräumt werden, um den Teich ganz trocken legen zu können. Seitengräben nach Tülken und Bodenvertiefungen sind zu ziehen, um auch die kleinsten Wasserrückstände zu entfernen. Gerade in den Tülken halten sich die Brutschädlinge gerne auf und verbringen dort den Winter. Dann wird der Teich sauber ausgehauen und das Streuzeug herausgeschafft. Ist er so weit trocken, daß man mit Gespannen hineinkann, so wird er gepflügt und bleibt über Winter so liegen. Er kann gehörig ausfrieren, der Sauerstoff der Luft kann in den Boden eindringen und die Bakterientätigkeit anregen, die dann ihrerseits den Boden zersetzt und ihn durchlüftet. Es herrschte früher die Meinung vor, daß durch das Trockenlegen der Teiche die Kleinlebewelt vernichtet wird. Man erreicht aber genau das Gegenteil, denn sie überwintert, bildet und pflanzt sich gerade im Boden, der der Luft und dem Frost ausgesetzt ist, fort. Der Teichboden ist ebenso zu behandeln wie Ackerland. Auch der Landwirt setzt seinen Boden dem Frost und dem Sauerstoff der Luft aus, um zu erreichen, daß die Bakterien anfangen, den Boden zu zersetzen und ihn in Garezustand zu versetzen. Wenn diese Lebewesen nun auch alle abstürben, was wäre dann? Toter Boden, auf dem nichts wächst. Dann würde ja jede Vegetation aufhören, denn wer würde es dann übernehmen, zum Beispiel den Stallmist zu zersetzen und die einzelnen Nährstoffe aufnahmefähig für die Pflanzen zu machen? Ein Teich, der das ganze Jahr über für uns gearbeitet hat, verlangt Ruhe, die wir ihm aber nur durch Trockenlegen und sachgemäße Behandlung verschaffen können. Im Frühjahr wird der Boden leicht übergeeggt und bekommt dann eine mittlere Düngung mit Mist, vielleicht vier Fuder pro Morgen. Der Mist wird leicht untergeschält. Um eine schnellere Zersetzung des Mistes zu veranlassen, gibt man noch eine schwache Kalkdüngung, 1/2 Zentner pro Morgen. 14 Tage vor dem Bespannen fährt man Jauche und Fäkalien in den Teich, die aber in kleinen Haufen liegen bleiben können. Ein so vorbereiteter Streckteich erzeugt eine Menge Naturnahrung, und unsere Mühe wird durch schönen Karpfenstrich ihre Belohnung finden. Natürlich muß auch warmes Wetter helfen, denn sonst kann trotz bester Düngung und Vorbereitung sich die Kleinlebewelt nicht entwickeln. Über die eigentliche Behandlung der Streckteiche mit Kunstdünger will ich heute schweigen, denn ich fürchte, die Geduld unserer jungen Leser schon auf eine zu harte Probe gestellt zu haben. v. Morsbach.

Digitized by Google

Die Einschätzung von Fischgewässern und Fischereibetrieben durch die Steuerbehörden.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Wer sich mit der Einschätzung von Fischgewässern und Fischereibetrieben durch die Steuerbehörden befaßt, wird wenigstens anfangs überrascht sein, mit welch einem geringen Grad von Sachkenntnis oft dabei vorgegangen wird. Ich glaube nun allerdings, daß die häufigen Fehleinschätzungen keineswegs immer auf einem Mangel an gutem Willen beruhen, in die Materie wirklich einzudringen, vielmehr will ich annehmen, daß sich die Fehleinschätzungen überwiegend darauf zurückführen lassen, daß für die Finanzbeamten usw. die Binnenfischerei ein völlig fremdartiger Gegenstand ist. Während in Hinsicht auf die Landwirtschaft oder andere größere Erwerbszweige zutreffende Vorstellungen über die Höhe des Umsatzes, der Reinerträge (Betriebsgewinne), der Vermögenswerte und namentlich auch über ihre Entwicklung unter dem Einfluß der schwankenden Konjunktur ganz geläufig sind, steht man oft den Fischereibetrieben fast hilflos gegenüber. Das liegt nicht zuletzt daran, daß gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben im allgemeinen nur wenig Fischereibetriebe den Finanzbeamten durch die Hände gehen. Demzufolge hat sich hinsichtlich letzterer nicht der sichere Griff und das richtige Gefühl für die tatsächlichen Verhältnisse so entwickeln können, wie sie eben nur die Erfahrung aus einer Masse von Fällen heraus geben kann. Dazu kommt, daß die wichtigsten Lehrbücher der Schätzungslehre, die jeder Steuerbeamte in ländlichen Distrikten kennt, zwar eingehenden Aufschluß über die landwirtschaftlichen Betriebs- und allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse geben, aber über die Binnenfischerei nur recht unzureichend unterrichten. So fehlt dem Finanzbeamten auch, wie es etwa hinsichtlich der Landwirtschaft im engeren Sinne möglich ist, die Gelegenheit, die Lücken in seiner Erfahrung und in seinem praktischen Wissen durch jene an sich vorzüglichen Lehrbücher auszufüllen. Die landwirtschaftlichen Taxationslehren bringen nun leider nicht bloß zu knappe Ausführungen, die eine lebhafte Anschauung der fischereilichen Betriebsverhältnisse gar nicht vermitteln können, sondern leider, auch noch in den neuesten Auflagen, längst überwundene Vorstellungen und falsche Auffassungen, die direkt Schaden anrichten können. Greift nun der Finanzbeamte, der den Wert von Gewässern zu ermitteln hat, in seiner Not und Unsicherheit etwa noch auf die Bonitierungs-Regulative und die Tarife der Realkreditinstitute zurück, so findet er zwar mitunter ausführliche Zahlen und Klassenmerkmale, beide sind aber in der Regel so schief und unzulänglich, ja teilweise direkt so kindlich, daß sie den Fischereipraktiker und Fischereiwissenschaftler nur zu einem Lächeln bringen können. Gewiß ziehen die Finanzbehörden auch Fischer und Wissenschaftler als Sachverständige heran. Aber es scheint die Finanzverwaltung den Ausführungen dieser häufig kein rechtes Vertrauen entgegenzubringen, wodurch die Kenntnisübermittelung von den Kennern der Fischereiverhältnisse auf die Finanzbeamten naturgemäß sehr beeinträchtigt wird. Mir scheint aber, daß die steuerliche Veranlagung von Fischgewässern und Fischereibetrieben auch fernerhin so lange unzulänglich wie bisher bleiben wird, bis die einzelnen in Frage kommenden Finanzbeamten in den Besitz eines größeren Schatzes fischereilicher Kenntnisse gelangt sind. Sie brauchen keineswegs gleich Fischereisachverständige zu werden, sondern sie müßten nur in die Lage versetzt werden, der Binnenfischerei dasselbe Verständnis entgegenzubringen wie etwa der Landwirtschaft.

So wie die Praxis jetzt ist, greift man mangels eines Besseren ziemlich allgemein auf Begriffe, Vorstellungen und Verhältnisse der Landwirtschaft zurück und zwängt die Fischerei mit Gewalt in sie hinein. Hat z. B. die Landwirtschaft bei einem bestimmten Einkommen einen großen Umsatz, so muß das in der Binnenfischerei ebenso sein. Es erscheint nicht glaubhaft, daß das Verhältnis zwischen Umsatz und Einkommen ein erheblich anderes sein könnte als in der Landwirtschaft. Würden die Finanzbeamten auch nur einen oberflächlichen Einblick in Organisation und Gang des Fischereibetriebes haben, so würden die falschen Analogieschlüsse nicht gezogen werden. Es erscheint nicht glaubhaft, daß zwischen verschiedenen benachbarten, auf demselben Boden liegenden Gewässern enorme Ertragsunterschiede sollen bestehen können. Auch hier fehlen wieder die elementaren Kenntnisse. Es wird nicht erkannt, daß es beim Gewässer in erster Linie auf das Wasser, auf das Regionen- und Tiefenverhältnis usw. und nicht, wie in der Landwirtschaft, auf die Beschaffenheit des Bodens ankommt. Es erscheint nicht glaubhaft, daß der Ertrag eines Hektars Wasserfläche häufig mit dem Ertrag eines Hektars Acker oder Wiese in derselben Gegend gar nicht verglichen werden kann. Ja bei der Umlegung der Rentenbank-Grundschuldzinsen auf den Landgutsbetrieb und den Fischereibetrieb einer Besitzung ist man, wie Beschwerden zeigen, teilweise von der Unterstellung ausgegangen: „Hektar ist Hektar", gerade so wie die Gerichte und Behörden in der Inflationszeit lange dem Grundsatz huldigten: „Mark ist Mark". Wüßte man, wieviel

Digitized by Google

Hektar Wasserfläche ein Fischer gewöhnlich zu seiner Existenz braucht, so würden solche Fehlgriffe natürlich nicht stattfinden. — Die Beispiele ließen sich mehren.

Es ist vollständig begreiflich, daß die Finanzbeamten in ihrer Unsicherheit bei der Einschätzung lieber zu hoch als zu niedrig greifen. Gerade die falsche Übertragung landwirtschaftlicher Verhältnisse auf den Fischereibetrieb verleitet ganz allgemein dazu.

Eines der bezeichnendsten mir bekannt gewordenen Beispiele möchte ich nicht unterlassen mitzuteilen. Es handelt sich um einen großen, befriedigend fruchtbaren See. Er wurde bei der ersten Einschätzung mit 1802 RM Wert je Hektar eingeschätzt. Da man steuerlich hierbei mit einem Zinsfuß von 4 % rechnete, bedeutet das einen durchschnittlichen Betriebs-Reinertrag, bei gemeinüblicher Bewirtschaftung, von 72,08 RM. Selbst der hervorragendste Fischer hätte aber diesen Reinertrag vor dem Kriege nicht annähernd herauswirtschaften können. Bezeichnend ist nun für die Unsicherheit der betreffenden Finanzbehörde, daß der Wert bloß auf energisches Drängen des Fischers hin, ohne daß dieser hätte zahlenmäßige, ins einzelne gehende Nachweise erbringen müssen, auf 666,65 RM je Hektar herabgesetzt wurde. Für die letzte Wertfeststellung war erweislich nicht eine sorgfältige, alle Momente abwägende Schätzung maßgebend, sondern der Wunsch, daß die Steuer den durch das Pachteinigungsamt bewirkten Pachtausfall gegenüber der Friedenspacht ausgleichen sollte, während für die erste Wertfestsetzung der Vergleich mit einer bestimmten Bodenklasse maßgebend war. Nach der letzten Wertfeststellung ergibt sich ein rechnungsmäßiger Reinertrag von 26,67 RM, der immer noch als ziemlich hoch angesehen werden muß.

Wie dürften sich nun die vorstehend angedeuteten, auch schließlich für die Finanzverwaltung unerfreulichen Verhältnisse beseitigen lassen? An erster Stelle scheint mir die Notwendigkeit zu stehen, aus sachkundiger Feder in den allgemeinen, ja auch von den Finanzbeamten gelesenen, verbreiteten landwirtschaftlichen Zeitungen allgemein belehrende und aufklärende Artikel über die Binnenfischerei und namentlich über ihre Betriebsverhältnisse und Erträge zu bringen. Es ist dies ja auch schon allenthalben geschehen, was auch vom Standpunkt der Wahrung der steuerlichen Belange der Binnenfischerei gar nicht freudig genug begrüßt werden kann. Denn daß die Finanzbeamten allgemein auch noch unsere Fachzeitungen fortlaufend lesen sollen, kann man wirklich nicht verlangen, da sind sie denn doch schon genug mit Arbeit belastet. Indessen meine ich doch, daß auch in den fischereilichen Fachzeitungen die fischereilichen Betriebsverhältnisse und ihre Entwicklung sowie besonders auch die Konjunktur teilweise wohl noch stärker, namentlich im Hinblick auf die Beibringung von Zahlenmaterial, behandelt werden sollten, wobei uns übrigens die landwirtschaftliche Fachpresse sehr zum Vorbild dienen kann. Man würde damit allen Fischereisachverständigen ihre Arbeit ungemein erleichtern. Was diese Sachverständigen anlangt, so fällt ihnen auch die wichtige Aufgabe zu, von Person zu Person aufklärend und belehrend zu wirken. Die Herstellung vollen Vertrauens ist dazu natürlich Vorbedingung. Gerade von dieser persönlichen Berührung möchte ich mir viel versprechen.

Schließlich ist auch zu hoffen, daß diejenigen fischereilichen Organisationen, welche sich mit der Besteuerung der Binnenfischerei befassen, sowohl durch ihre allgemeinen Denkschriften und Eingaben als auch durch die Auskunfterteilung im einzelnen Falle dazu beitragen werden, die Kenntnis der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Binnenfischerei zu verbreitern und zu vertiefen. Dies aber ist der Boden, auf dem allein die Steuerwünsche der Binnenfischerei im allgemeinen und im einzelnen verständige Würdigung finden werden.

Von der Binnenfischerei auf Java.

Die holländische Fachzeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij" enthält in den Nummern 24 und 25 des 20. Jahrganges aus der Feder von C. Hanse, Beamter für Binnenfischerei in Holländisch-Ostindien, einen Überblick über die Binnenfischerei-Verhältnisse auf Java, woraus die folgenden Mitteilungen die Leser dieser Zeitung interessieren dürften:

Die javanische Binnenfischerei unterscheidet sich von derjenigen in Europa in mancherlei Hinsicht erheblich. Ausgesprochene Berufsfischerei gibt es an den Binnengewässern auf Java nur selten. Der Fischfang auf primitive, aber meistens ganz vernünftige Weise scheint hier ebenso wie bei unsern nomadischen Vorfahren seit den Uranfängen der menschlichen Gesellschaft bereits eine der meistgeübten Beschäftigungen zur Gewinnung des täglichen Unterhaltes gewesen zu sein. Bei den geringen Ansprüchen, die ein Javaner im allgemeinen an das Leben stellt, und bei den günstigen Existenzbedingungen der tropischen Länder für ihre Bewohner ist von einem sogenannten Kampf ums Dasein, wie ihn die Europäer kennen, hierzulande kaum die Rede, so daß die Erschließung vieler Hilfsquellen, so auch der Fischerei, sehr im Rückstand geblieben ist.

Fisch ist in Niederländisch-Indien eines der verbreitetsten Nahrungsmittel; bei einer guten

Digitized by Google

Mahlzeit fehlt selten ein Stück Fisch, und eine vollkommene Reistafel für Europäer ist ohne Fisch und die hieraus bereiteten Gerichte undenkbar. Was das Fleisch für den Westen bedeutet, das ist der Fisch für den Osten. Das kommt auch in der Sprache zum Ausdruck, denn in den meisten einheimischen Dialekten werden Fisch und Fleisch als Speisen schlechthin mit demselben Wort bezeichnet.

Der vornehmste Zweig der Binnenfischerei ist die Teichwirtschaft, die man als Wirtschaft in Seewasser- und Süßwasserteichen unterscheiden muß.

Seewasserteiche. Diese Teiche finden sich an der Nordküste von Java in sehr großer Zahl, so insbesondere in den Residentschaften von Surabaja und Pasuruan. In den mit Seewasser gefüllten Teichen wird lediglich eine dem europäischen Hering verwandte Art, der „bandeng" (Chanos chanos Forsk.), gezogen. Gute Teiche, d. h. solche, die man stets hinreichend mit frischem Seewasser zu füllen vermag, können zweimal im Jahre abgefischt werden. Durch Absatz von Schlamm entstehen im Laufe der Jahre seewärts immer neue Teiche (sogenannte „tambaks"), während landeinwärts die nicht mehr mit Seewasser anfüllbaren Teiche in nasse Reisfelder (sogenannte „sawahs") verwandelt werden. In Verbindung mit der Malaria-Frage wurde vor einigen Jahren zwischen dem Sanitätsdienst und der Fischereibehörde wegen des Einflusses der Fischteiche auf die Malaria-Gefahr eine Polemik geführt, doch ergaben die Untersuchungen der der Regierung gehörenden Teiche, daß derartige gut bewirtschaftete Gewässer keine Larven der Malaria-Mücken beherbergen.

Süßwasserteiche. Diese Teiche kommen hauptsächlich in der Residentschaft Preanger Regentschaften vor. Die Fischzucht im Süßwasser ist bei den Sundanesen, den Bewohnern dieser Landstriche, sehr populär. Die vornehmlich gezüchteten Fische sind: Karpfen („tambra"), Goldfisch („ikan mas") und drei andere Arten, von denen sogleich noch die Rede sein soll. Die beiden erstgenannten wurden aus China eingeführt. Sie wuchsen erstaunlich schnell und sind infolgedessen für die Teichwirtschaft besonders geeignet. Vom „tambra" (Carpio flavipinna Blkr.) kommt eine Gold-Varietät vor, die öfter mit dem echten Goldfisch (Carassius auratus Nilss.) verwechselt wird, doch bleibt letzterer kleiner. Außerdem kommen noch zwei Cypriniden, malaiisch „lawes" und „nilem", in Betracht, die weniger häufig sind, und der zu den Labyrinth-Fischen gehörige Gurami (Osphromenus olfax Cuv.). Dieser, ein echter Tropenfisch, wächst viel langsamer als die erstgenannten Arten, besitzt aber ein Fleisch von so hervorragender Qualität, daß davon selbst dem verwöhntesten Feinschmecker das Wasser im Munde zusammenläuft.

Die Zucht dieses Fisches ist weniger bequem. Er baut sein Nest wie der Stichling, allerdings viel größer, das in mancher Hinsicht aber mit dem Bau des Nestes dieses kleinen Raufboldes übereinstimmt. Auch hier bauen die Männchen das Nest, suchen sich mehrere Weibchen und bewachen später das Nest. Sehr eigenartig ist es, daß hier zwei Männchen für das Nest sorgen, von denen dem einen die Bewachung und dem andern die Wassererneuerung obliegt, während beim Stichling stets ein großer Prozentsatz der Eier durch Pilze zugrunde geht, wohl als Folge der mitunter sehr großen Verfolgungssucht des bewachenden Männchens, da hierdurch die in das Nest gelegten Eier zeitweilig die Zufuhr frischen Wassers entbehren. Wenn auch bei den Gurami viele Eier durch Pilze vernichtet werden, so haben sie doch dieses Übel durch Zusammenarbeit zu vermindern gewußt, denn hier kann immer der eine Wächter abgelöst werden.

Während „tambra" und „ikan mas" mehr ein Volksnahrungsmittel bilden, zieren die Gurami die Tafel der Wohlhabenderen.

Dieser Fisch ist von Java mit Erfolg auch nach verschiedenen anderen tropischen Ländern eingeführt worden.

In den Preanger Regentschaften kommt noch eine besondere Art von Fischzucht vor. Nach der Reisernte werden hier an Stelle von Mais Erdnüsse, Erdäpfel und dergleichen, bisweilen aber auch Fische als zweite Saat („polowidjo") gezogen. Die Dämme rings um die „sawahs" werden zu diesem Zwecke etwas erhöht, dann werden die Teiche bespannt, Satzfische eingesetzt und diese nach drei bis vier Monaten verkauft. Das Feld bleibt hierauf liegen, bis es für die nächste Saat zurechtgemacht wird.

Die Teichwirtschaft ist auf Java schon seit uralten Zeiten bekannt. In dem javanischen Gesetzbuch „Kutâra Mânawa" ist bereits von Seewasserteichen die Rede.

Von den Preanger Regentschaften werden Satzfische nach den benachbarten Residentschaften gebracht.

Steht so die Teichwirtschaft, allerdings beinahe ausschließlich in den Sunda-Landen, ziemlich hoch, so liegt der Fall mit der Fischerei in den Flüssen ganz anders.

Flußfischerei. Die meisten Flüsse haben einen sehr schlechten Fischbestand. Die Ursache hierfür erblicken viele in dem Fang mit Pflanzengiften („tuba"). Bei niedrigem Wasserstand wird der Fluß abgedämmt und stromaufwärts Gift hineingeworfen. Die bewußtlosen Fische werden dann an dem Damm gefangen. Die größte Unzuträglichkeit dieses Verfahrens beruht weniger auf der Wasserverschmutzung als auf der rücksichtslosen Vernichtung aller Jungfische. Allerdings kommt jetzt diese streng verbotene Fischerei nur noch hier und da vor; in den abgelegenen Gebirgsgegenden läßt sich freilich eine Zu- oder Abnahme dieser Fischereimethode nur sehr schwer feststellen.

In den Flüssen finden sich einzelne sehr gute, zu den Cypriniden und Siluriden gehörige Fischarten vor. Die starke Schlammführung, die rasche Strömung in den Flüssen u. a. m. erschweren die Einführung europäischer Fangmethoden sehr. Die gebräuchlichsten Fischereigeräte sind wohl: Wurfnetze, Kreuznetze (mit und ohne Balken), Angeln, kleine Schöpfnetze, Fischreusen, Bambuskörbe und Bambuszäune („sero" oder „widé"), die etwa dem holländischen Lachszaun gleichen.

Seen-Fischerei. Die natürlichen Seen auf Java liegen meistens in der Nähe von Vulkanen, denn sie verdanken ihre Entstehung dem explosionsartigen Entweichen von Vulkangasen, wodurch eine Geländesenkung entsteht. Diese Seen („ranoe's") haben in der Regel einen sehr schlechten

Digitized by Google

Fischbestand. In anderen ist alles Fischleben durch die Wirkung der Solfataren, d. h. das Aufquellen von Schwefelgasen, unmöglich. In den erstgenannten kommen hauptsächlich Wildfische vor, und zwar besonders eine zu den Cypriniden gehörende Fischart, der „wader" (Puntius), der höchstens 10 cm lang wird, ferner Süßwassergarnelen und einige welsartige Raubfische („kotes" und „leleh"). Für die Verbesserung des Fischbestandes in den Seen ist bis jetzt sehr wenig getan worden. In verschiedenen Seen, so z. B. in dem 200 ha großen See Klindungan bei Grat. (Residentschaft Pasuruan), sollen Versuche mit der Aussetzung guter Fischarten gemacht worden sein.

Brutanstalten. Seit 1918 besitzt das Gouvernement eine Brutanstalt für Seefische zu Bangil und eine solche für Süßwasserfische zu Punten (Residentschaft Pasuruan). Da sich der „bandeng" ausschließlich im Seewasser fortpflanzt, dient die Brutanstalt zu Bangil hauptsächlich zu Versuchen. In der Brutanstalt für Süßwasserfische werden ebenfalls Versuche angestellt, außerdem „tambra" nach der Dubisch-Methode gezüchtet und Satzfische zu billigem Preis an die Bevölkerung abgegeben. Die Satzfische werden meistens in länglichen Fischfässern versandt. Da ein Transport etwa 24 Stunden dauert und die Wassertemperatur in den Fässern zwischen 20 und 25 ° C schwankt, wird jeder verstehen, welche Sorgfalt notwendig ist, um eine lebende Ankunft zu garantieren. Trotz der glühenden Hitze, bei welcher diese Transporte teilweise vor sich gehen müssen, blieb bei vier Transporten, die im ganzen 15000 Stück Satzfische von 10 bis 15 cm Länge enthielten, der Verlust im vorigen Jahre unter 1 %. Mancher europäische Fischzüchter dürfte im Durchschnitt wohl kaum geringere Verluste haben.

L. Brühl (Berlin).

Aus der westfälischen Fischerei.

Am 26. April fand in Soest der sechste ordentliche Gautag des Gaues X (Westfalen und Lippe) des Deutschen Anglerbundes statt. Der Vorsitzende, Bauer-Münster, eröffnete gegen 5 Uhr den Gautag und begrüßte die Vertreter der Behörden und der befreundeten und benachbarten Fischereiorganisationen. Vertreten waren die Kanalbauverwaltung durch Regierungsbaurat Ademeit, den Vorsteher des Wasserbauamtes Hamm, die Fischereibehörde durch den Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, Dr. Lehmann, die Möhnetalsperre durch den Verwalter Wilkening, der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe durch seinen Vorsitzenden, Landrat a. D. Tenge-Rietberg, der Deutsche Anglerbund durch den Vizepräsidenten Rauser und der Gau Rheinland des Deutschen Anglerbundes durch seinen Vorsitzenden Hadler. Aus dem zur Verlesung gelangenden Geschäftsberichte sollen besonders die Fangberichte, die von 11 der 20 angeschlossenen Vereine vorlagen, hervorgehoben werden, da sie interessant und beachtenswert sind. Die Fangresultate haben ergeben, daß von den Mitgliedern im verflossenen Jahre 208 Zentner Fische und 1631 Stück Krebse gefangen worden sind. Nach Erstattung des Geschäftsberichtes erhielt Prof. Dr. Wundsch das Wort zu seinem Abschiedsvortrage von der westfälischen Anglerwelt. Bei seinen Ausführungen über „Die westfälische Fischerei und die Aufgaben der westfälischen Fischereiorganisationen" gab er vor allem an Hand der Entwicklung des Provinzialfischereivereins für Westfalen und Lippe einen Ueberblick über die früheren, umfassenden Aufgaben der Fischereiorganisationen. Der Vortragende schilderte die großartige Propagandatätigkeit des Fischereivereins durch den ehemaligen Vorsitzenden Landrat Dr. Federath, die Mitarbeit der Fischereiorganisationen an der Vorbereitung des neuen Fischereigesetzes, die Teilnahme an der Gründung der Fischereiinstitute und die dankenswerte, vom Kommerzienrat Brügmann ausgegangene Förderung der westfälischen Kanalfischerei durch den Fischereiverein für Westfalen und Lippe. Nach Einrichtung der Stellen der Oberfischmeister für die Binnengewässer und nach Schaffung der Fischereiausschüsse an den Landwirtschaftskammern scheint es so, als ob die Fischereiorganisationen ihr Arbeitsgebiet verloren haben und überflüssig seien, da ja ein großer Teil der ehemaligen Vereinsaufgaben (gutachtliche Tätigkeit usw.) auf Oberfischmeister und Fischereiausschuß übergegangen sind. Trotzdem haben die Fischereiorganisationen aber noch ihre Existenzberechtigung. Ihre Hauptaufgaben liegen nach Ansicht des Vortragenden in der Förderung der fischereiwissenschaftlichen und fischereipraktischen Ausbildung der Vereinsmitglieder und in einer weitgehenden Propagandatätigkeit in den einzelnen örtlichen Zentren.

Mit einer an Prof. Wundsch gerichteten Danksage für die in seiner siebenjährigen Tätigkeit in Westfalen im Interesse der westfälischen Angler geleistete Arbeit endete der 6. Gautag.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zur Umsatzsteuer.** In der endgültigen Veranlagung zur Umsatzsteuer haben die Finanzbehörden teilweise die schon durch die Versteigerung in Berlin versteuerten Erlöse nochmals zur Steuer herangezogen. Dieses Verhalten ist unzulässig. Bei der Versteigerung in Berlin handelt es sich um Verkäufe im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Nach § 11 des Umsatzsteuergesetzes ist die Versteigerung befugt, die von ihr sozusagen verauslagte Umsatzsteuer dem

Digitized by Google

Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Da also der eigentlich Umsatzsteuerpflichtige nicht die Versteigerung, sondern der Einlieferer der Fische ist, kann er von seinem Finanzamt nicht nochmals wegen Lieferungen an die Versteigerung zur Umsatzsteuer herangezogen werden. Nur der Kontrolle halber muß der Fischer in seiner Umsatzsteuermeldung auch die durch die Versteigerung getätigten Umsätze voll angeben. Die Steuer selbst hat der Fischer aber nur für seine örtlichen oder an anderer Stelle vorgenommenen Verkäufe zu entrichten. Beträgt der Gesamtumsatz z. B. 5000 Rmk. und entfallen davon 3000 Rmk. auf die Versteigerung, so darf das Finanzamt nur die restlichen 2000 Rmk. versteuern. Bei Schwierigkeiten wende man sich sofort an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21. fk.

— **Sachverständige in Fischereisachen.** Der Preuß. Justizminister weist mit Allg. Verfg. vom 15. 4. 1925 I. 3420 (Justiz-Min.Bl. S. 151) darauf hin, daß den Justizbehörden als Sachverständige in Fischereisachen für die Binnengewässer die am Sitze der Oberpräsidenten bestellten staatlichen Oberfischmeister und für die Küstengewässer die Oberfischmeister in Labiau, Stolpmünde, Swinemünde, Stralsund, Kiel und Altona zur Verfügung stehen. D. B.

— **Aus dem Preußischen Landtage.** Die Deutsch-nationale Volkspartei hat durch den Abgeordneten Kickhöffel folgende Kleine Anfrage Nr. 288 gestellt:

„Schon 1914 schwebten Verhandlungen über Anlage einer Schutzmole und eines Nothafens in Camminke auf Usedom, damit die Schiffer und Kahnfischer ihrem schwierigen Gewerbe besser nachgehen können. Ist das Staatsministerium bereit, erneut in eine Prüfung dieser Angelegenheit einzutreten?" D. B.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Teichverpachtung.** Die Samitzer Fischzucht, deren Pächter von 1907—1919 Herr T. Schulz, Samitz, und von 1919—1925 Herr A. Kosel, Chemnitz, war, ist vom Fischmeister E. Hamann, Jenkendorf, gepachtet worden. Herr Hamann hat die in ihrer guten Eigenschaft bekannte Bärsdorfer Galizier Spiegelkarpfen-Rasse eingeführt.

— **Teicheinrichtungen.** Große Teiche für Fischzucht wurden, wie die Zittauer Zeitung meldet, in Arnsdorf in letzter Zeit geschaffen. Zwischen dem Bahnhof und dem Erbgericht, wo die Teiche angelegt wurden, waren auch schon in früheren Jahren Fischteiche, die später abgelassen und in Wiesen umgewandelt wurden. — Unser Dorf Krempa (Oberschlesien) erfreute sich in früheren Jahrzehnten großer und sehr ergiebiger Fischteiche. Der Karpfenertrag soll in jedem Jahre ein großer gewesen sein. In den letzten 20 Jahren jedoch wurde die Teichwirtschaft vernachlässigt, so daß die Teiche verschlammten und die letzten Karpfen ausgeräubert wurden. In diesem Jahre soll die Teichwirtschaft durch die Herrschaft Zyrowa wieder aufgenommen werden. Der große Fischteich wird geschlammt und mit Brut neu besetzt.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Besondere Fänge.** Einen 23 pfündigen Karpfen hat Fischer Gustav Finkelde, Kietz 7, im Müggelsee gefangen. Wenn auch im allgemeinen die Fischerei wenig ergiebig ist, so zeigt doch dieser Fall wieder, daß es auch noch „bemooste Häupter" in unsern Gewässern gibt. — Schon häufiger hörte man von dem Fischreichtum im alten Rhein. So konnte dieser Tage wieder ein Fischer in Cleve eine derartige Beute erzielen, daß er eine Pferdekarre in Anspruch nehmen mußte, um seinen Fang heimzubringen.

— **Reiche Lachsausbeute.** Am Dienstag, 14. April, wurden am Wehr von Ouddorp (Holland) nicht weniger als 17 große Winterlachse im Gewicht von zusammen 375 Pfund gefangen. L. B.

— **Vom Lachsfang in Amerika.** Am Stillen Ozean in Nordamerika wird bekanntlich Lachsfang von Kalifornien bis zum nördlichen Alaska hin betrieben. Der größte Teil der gefangenen Lachse wird in Konservenfabriken zu einem Weltartikel, der überall Absatz findet, verarbeitet. Im Jahre 1924 wurden folgende Mengen an Lachskonserven erzeugt: in Alaska 5 300 000 Kisten (die Kiste zu 48 Dosen von je 1 — engl. — Pfund), in Britisch-Columbia 1 770 000 Kisten, im Columbia-Fluß 500 000 Kisten, an sonstigen Ortlichkeiten in den Vereinigten Staaten 440 000 Kisten. Rechnet man hierzu die Produktion in Sibirien mit 800 000 Kisten und diejenige von Japan mit rund 10 000 Kisten, so kommt man zu einer Gesamtproduktion von 8 820 000 Kisten längs der Küsten des Stillen Ozeans. Die Lachse auf beiden Seiten des Stillen Ozeans sind dieselben. Versuche mit markierten Fischen ergaben auch, daß die Lachse bisweilen von der einen zur anderen Seite hinüberwandern. (S. „Fischerei-Zeitung" Nr. 2 v. 11. 1. 1925.) Der Ertrag bleibt etwas hinter demjenigen des Jahres 1923 zurück, ist aber größer als in den drei voraufgegangenen Jahren. Die größte Menge erreichte man während der Kriegsjahre 1916 und 1917 mit über 10 000 000 Kisten.

Außer zu Konserven wird der Lachs noch zu anderen Zwecken verwendet. Ein Teil der größten und besten Lachse wird eingesalzen, und zwar auf die Weise, die man als „Mildcuring" bezeichnet. Dieser Lachs bildet das Material für die amerikanische und die europäische Lachsräucherindustrie. Derart leicht gesalzener Lachs wurde im Jahre 1924 in folgenden Mengen hergestellt: in Alaska 6000 Faß (das Faß zu 800 — engl. — Pfund), am Puget Sound 6400 Faß, am Columbia-Fluß und den Küstenflüssen 2600 Faß, in Britisch-Columbia 2970 Faß, in Californien 3900 Faß; zusammen 21 870 Faß, d. h. bedeutend mehr als in den voraufgegangenen Jahren. Man muß bis zu den

Digitized by Google

reichen Fischjahren 1910 bis 1913 zurückgehen, um eine größere Produktion zu finden.

Auch das Gefrierenlassen von Lachs in frischem Zustande wird in großem Umfange als Konservierungsmethode verwendet. Im ganzen wurden im Jahre 1924 an der amerikanischen Westküste 20 000 000 (engl.) Pfund Lachs eingefroren. (Nach „Fiskeribladet" Nr. 1 vom 1. April 1925.)

L. B.

Fischfeinde.

— **Eine Reiherkolonie bei Wittenberg.** In der Nähe der Stadt Wittenberg auf dem sogenannten Fleischerwerder hat sich nach der „D. A. Ztg." eine große Reiherkolonie niedergelassen. Es sind dort mindestens 50 Reiherhorste von Pärchen besetzt worden. Die Fischer sind über den Besuch dieser Fischreiher wenig erfreut.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im April 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß-mittel . . .	9	188,44	groß	15	160,73
unsortiert . . .	1	166,50	mittel	3	133,83
			unsortiert . . .	12	143,83
Aale			**Aale**		
groß-mittel . .	21	217,95	groß	12	173,29
mittel	11	189,77	klein	3	83,33
unsortiert . . .	12	185,86	unsortiert . . .	7	136,21
Schleien			**Hechte**		
Portionsschleien	8	188,63	groß	23	52,63
unsortiert . . .	21	156,12	groß-mittel . . .	5	66,70
Hechte			mittel	21	93,52
groß	19	71,63	unsortiert . . .	23	79,22
mittel	21	136,05	**Karpfen**		
unsortiert . . .	23	123,11	groß	13	76,93
Karpfen			unsortiert . . .	1	94,—
(20—30)	9	136,44	**Barsche**		
(30—40)	5	135,80	groß-mittel . . .	16	66,53
(40)	2	130,—	klein	2	24,—
Barsche			unsortiert . . .	18	47,39
groß	4	99,12	**Bleie**		
unsortiert . . .	5	68,80	groß	9	48,67
Bleie			klein	2	13,—
groß-mittel . . .	17	85,44	unsortiert . . .	19	34,79
unsortiert . . .	12	77,13	**Plötzen**		
Plötzen			groß	23	27,74
groß	3	60,83	klein	10	8,95
unsortiert . . .	17	36,56	unsortiert . . .	22	17,16
Krebse (Schock)					
(8—10)	13	3,81			
(12—14)	8	14,44			

Im Vergleich zum Vormonat (März) sind die Preise im allgemeinen gesunken, besonders für tote Ware. Höher stehen nur die toten Zander, die Schleien und die Karpfen „30—40". Alle anderen Fischarten und Größensorten stehen tiefer im Preis, so namentlich die toten Hechte und die Plötzen sowie die Aale. Aber auch die Barsche und Bleie sind gefallen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Monats April anlangt, so war die Tendenz eine allmählich fallende, jedoch besserten sich die Preise gegen Ende des Berichtsmonats wieder etwas. Stark gefallen sind namentlich Plötzen, Barsche, Bleie sowie Aale. Große lebende und tote mittlere und unsortierte Hechte gaben im Preis zum Teil recht stark nach, erholten sich jedoch später wieder. Anfangs steigende, später aber fallende Tendenz wiesen die großen toten sowie die mittleren und unsortierten lebenden Hechte auf. Dasselbe gilt von den großen Zandern, sowohl lebend wie tot.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat April 1925.

Aal	147,03	Karausche . . .	45,67
Aland	35,78	Plötze . . .	20,63
Barsch	51,63	Quappe . . .	43,77
Blei	38,—	Roddow . . .	40,—
Güster	6,—	Schleie . . .	83,38
Hecht	73,81	Zander . . .	151,38
Karpfen . . .	74,13	Krebs	10,58

⌀

— **Ertrag der schwedischen Binnenfischerei im Jahre 1923.** Der Ertrag der schwedischen Binnengewässer unterschied sich im Jahre 1923 nicht wesentlich von dem Ertrage des vorausgegangenen Jahres. Er lieferte 6 435 939 kg Fische und 347 713 Stiegen Krebse gegen 6 739 254 kg Fische und 344 988 Stiegen Krebse im Jahre 1922. L. B.

⌀

— **Zur Kaviarausfuhr aus Rußland.** In Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" (25. Januar 1925, S. 74) wurde über die Wiederaufnahme der Kaviarausfuhr aus Rußland berichtet. Das Februar-Heft 1925 der von der deutschen Handelsvertretung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken herausgegebenen Monatsschrift „Aus der Volkswirtschaft der U.d.S.S.R." enthält ebenfalls Angaben über Rußlands Kaviarausfuhr vor und nach dem Kriege, aus denen folgendes nachzutragen ist:

Der Durchschnittspreis für den minderwertigen (roten) Kaviar stellte sich im letzten Jahrfünft vor

Digitized by Google

dem Kriege auf etwa 6 Rbl.*) 28 Kop. je Pud**), während die hochwertige großkörnige Ware, die zu zwei Drittel nach Deutschland und erst von hier nach Frankreich, England und Amerika ging, im letzten Jahrfünft vor dem Kriege etwa 76 Rbl. 75 Kop. je Pud kostete.

Wenn es in der angegebenen Quelle aber weiter heißt: „Deutschland und Österreich kommen als Abnehmer von Kaviar nicht in Betracht; der Export wird sich dementsprechend nach Amerika, England, Frankreich usw. wenden müssen", so ist dies für Deutschland wenigstens nicht richtig, denn die kürzlich erschienene Handelsstatistik Deutschlands für das Jahr 1924 verzeichnet bereits eine Kaviareinfuhr von 857 dz gegen 4 dz im Jahre 1923 und 3331 dz im Jahre 1913.

Der russische Bericht beziffert die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes an Kaviar auf etwa 28 500 Pud und bemerkt hierzu, daß diese Zahl bedeutend höher ist als die heutige russische Produktion von großkörnigem Kaviar. Der kleinkörnige Kaviar (gemeint ist wohl irrtümlicherweise der minderwertige rote, aber nicht immer „kleinkörnige" Kaviar) wird nach Ansicht des Berichtes seine früheren Märkte wiedergewinnen. L. B.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Frühjahrsschonzeit für Fische.

Unter Abänderung des ersten Satzes des § 2 meiner Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Coblenz vom 4. April 1917 (Amtsblatt-Beilage vom 7. April 1917 S. 7) ordne ich hiermit an, daß die Frühjahrsschonzeit für Fische für das Jahr 1925 und für alle folgenden Jahre — vorbehaltlich einer in besonderen Fällen notwendig werdenden anderweitigen Regelung — im Rhein, in der Mosel, der Nahe, dem Glan und der Lahn am 10. Mai beginnt und am 25. Mai endet.

Die besonderen Schonzeiten für die Laichschonbezirke (Bekanntmachung vom 14. November 1917, Amtsblatt S. 223) bleiben bestehen.

Coblenz, den 16. April 1925.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung betreffend die Frühjahrsschonzeit der Fische.

Unter Aufhebung des § 3 meiner Bekanntmachung vom 6. April 1917 (Amtsblatt S. 78) zur Ausführung der Fischereiordnung vom 29. März 1917 für den Regierungsbezirk Trier ordne ich hiermit an, daß die Frühjahrsschonzeit für Fische für 1925 und für alle folgenden Jahre — vorbehaltlich einer in besonderen Fällen notwendig werdenden anderweitigen Regelung — für die nachstehenden, nicht der Winterschonzeit unterliegenden Gewässerstrecken am 10. Mai 6 Uhr morgens beginnt und am 25. Mai 6 Uhr abends endet.

Die sogenannte „Stille Fischerei" einschließlich des Fischfangs mit der Handangel ist gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gestoßen noch gezogen werden. Schlepp- und Spinnangeln dürfen gemäß der Ausführungsanweisung zu §§ 106, 107 des Fischereigesetzes nicht benutzt werden.

Gewässerstrecken, die der Frühjahrsschonzeit unterliegen, sind:

a) die Mosel und Saar;
b) die Nahe und der Glan;
c) die Kyll vom Deimlinger Mühlenwehr bei Daufenbach bis zur Mündung in die Mosel;
d) die Lieser vom Maringer Mühlenwehr zu Maring bis zur Mündung in die Mosel;
e) die Dhron vom Wehr der untersten Wassermühle zu Drohn bis zur Mündung in die Mosel;
f) die Prüm von der massiven Straßenbrücke bei Irrel bis zur Mündung in die Sauer.

In den Gewässerstrecken der Mosel, Sauer und Our, soweit sie die Grenzen zwischen Preußen und Luxemburg bilden, dauert sie nach dem Staatsvertrage vom 5./15. 11. 1892 vom 25. März bis 25. Juni j. J.

Trier, den 8. April 1925.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Die durch § 29 des Fischereigesetzes vorgeschriebene Mindestpachtdauer von 12 Jahren wird durch nachträgliche Verlängerung eines auf kürzere Zeit abgeschlossenen Pachtvertrages nicht erfüllt.

Der Streitfall erstreckt sich auf die Anerkennung der Nichtigkeit eines zunächst auf zehn Jahre abgeschlossenen und später durch Zusatz um zwei Jahre verlängerten Fischereivertrages. Der um Genehmigung der auf zehn Jahre erfolgten Verpachtung angegangene Kreisausschuß hatte dem Antrage nicht stattgegeben; die hiergegen eingelegte Beschwerde beim Bezirksausschusse war erfolglos. Die Revision unterlag der Zurückweisung. Bereits in einem früheren Urteil ist ausgeführt worden, daß eine Hinzurechnung der Zeitdauer früherer Verträge nicht angängig ist. Der Zweck der Bestimmung in Absatz 1 des § 29 Fischereigesetzes besteht darin, dem Pächter den Erfolg seiner Hege zu sichern, Raubbau am Fischbestand auszuschließen und dadurch die Fischereiwirtschaft zu fördern. Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so muß auch jede Vereinbarung über Pachtverlängerung unter die Vorschrift des § 29 Abs. 1 a. a. O. fallen, soweit es sich um die Uebertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts handelt. Ein auf kürzere Zeit als zwölf Jahre abgeschlossener Fischereipachtvertrag ist sonach nichtig, und zwar von Anfang an. Ein Abkommen, das die Geltungsdauer eines solchen rechtlich als nicht geschlossen geltenden Vertrages verlängert, erlangt Rechtswirksamkeit nur unter dem Gesichtspunkte des Abschlusses eines neuen Vertrages. Dieser muß dann allen Anforderungen entsprechen, die das Gesetz für den Abschluß eines die volle Ausübung des Fischereirechts betreffenden Vertrages aufstellt. Für den vorliegenden Fall bedeutet das, daß die Verlängerung des Abkommens

*) 1 Rbl. (Rubel) = 100 Kopeken = 2 Mk. 10 Pfg. vor dem Weltkriege.
**) 1 Pud = 16,38 kg.

Digitized by Google

um 2 Jahre, um nicht ebenfalls nichtig zu sein, das Pachtverhältnis für eine Zeit von 12 Jahren von seinem Abschlusse ab neu begründen mußte. Ob hieran durch einen nachträglichen, eine Ausnahme von der gesetzlichen Regel zulassenden Beschluß des Kreisausschusses hätte eine Aenderung herbeigeführt werden können, braucht nicht erörtert zu werden, weil die Zulassung der Ausnahme abgelehnt worden ist. Ferner ist nicht zu beanstanden, daß der Bezirksausschuß — wovon die Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens abhing — beide Verträge als auf Uebertragung der vollen Ausübung der Fischerei gerichtet ansah. Das entscheidende Merkmal für die Beurteilung der Frage, ob durch den Pachtvertrag das Fischereirecht zur vollen Ausübung oder nur beschränkt übertragen werden soll, ist darin zu finden, ob nach dem Vertrage dem Fischereiberechtigten Rechte verbleiben sollen, die sich als Ausübung des Fischereirechts darstellen würden. In den Vereinbarungen zwischen den Parteien sind nun keinerlei Bestimmungen enthalten, die dem Verpächter irgendwelche als Ausfluß des Fischereirechts anzusprechende Befugnisse vorbehielten. Vielmehr läßt die Fassung des ersten Vertrags nur die Deutung zu, daß alle die Ausübung des Fischereirechts betreffenden Befugnisse einschl. des Hegerechts (§ 5 F.-G.) auf den Pächter übergehen sollten. In diesem Falle mußte der Vertrag nach § 29 Abs. 1 F.-G. auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden und ist, da dies nicht geschehen, als nichtig zu betrachten. (Entschdg. des Oberverw.-Ger. v. 17. 1. 1924 III. C. 52. 23.) D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtungen.** Bei der Verpachtung der Fischerei in den gesamten Gewässern des Kirchspiels Brunsbüttel war trotz der ansehnlichen Zahl von Liebhabern das Angebot niedrig. Die Nutznießung der Fischerei wurde wieder, wie früher, an eine Person vergeben, wohingegen während der letzten Jahre Fischereierlaubnisscheine an jedermann ausgegeben wurden. Pächter wurde der Rentner Schröder-Brunsbüttel, der als Hauptpächter der Verpachtungsstelle gegenüber haftet. Der Pächter Schröder teilte sich jedoch die Nutznießung der Fischerei mit acht Unterpächtern, die insgesamt die Pachtsumme aufbringen. Durch diese Vereinbarung unter den Pachtliebhabern wurde es möglich, die Pacht für einen billigen Preis zu erlangen. — Die Verpachtung der Fischerei in der Alle ist mit Wirkung vom 1. April 1925 an den Anglerverein Allenstein zu einem Preise von 200 Mk. je Jahr mit der Maßgabe beschlossen, daß der Anglerverein verpflichtet ist, jährlich in Gegenwart eines Vertreters der Stadtgemeinde Allenstein Fische einzusetzen und hierfür 15% der Pachtsumme aufzuwenden. An den Anglerverein wird verpachtet: die Alle innerhalb des Stadtkreises bis zu einer Grenze von 500 m oberhalb des Stauwerks. Die Fischerei in der Alle zwischen dem Stauwerk und der Grenze 500 m oberhalb des Stauwerks wird an die städtischen Betriebswerke G. m. b. H. gegen eine jährliche Pachtsumme von 75 Mk. verpachtet. Die beiden Pachtverträge sollen auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen werden. — Die Fischerei in Mengelrode (Eichsfeld) ging bei Neuverpachtung zum Preise von 60 Mk. in die Hände der Landwirte Hugo Rindermann und R. Kleineberg über.

Verschiedenes.

— **Die staatliche Försterlaufbahn in Preußen ab 1. Oktober wieder geöffnet.** Die Preußische Staatsforstverwaltung stellt vom 1. Oktober 1925 ab wieder Forstlehrlinge ein. Die Annahme und Ausbildung wird nach den Försterausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 erfolgen. Diese erscheinen demnächst und sind vom 9. Mai d. J. ab bei dem Verlage von J. Neumann in Neudamm in der Neumark käuflich zu erwerben. Zugelassen werden nur Bewerber, die am 1. Oktober das 18. Lebensjahr begonnen, das 21. aber noch nicht vollendet haben. Als Schulbildung wird von den Bewerbern gefordert: Der Nachweis der erfolgreich abgelegten Abgangsprüfung von einer voll ausgebauten Mittelschule, Realschule (Landwirtschaftsschule) oder gleichgestellter Lehranstalten oder auch das Reifezeugnis für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt. Außerdem können zugelassen werden befähigte Volksschüler, wenn sie eine besondere Aufnahmeprüfung auf der Grundlage der Anforderungen für die Abgangsprüfung von der Mittelschule — jedoch ohne fremde Sprachen — mit Erfolg abgelegt haben. Zuständig für die Annahme ist der Oberforstmeister derjenigen Regierung, in deren Bezirk der Bewerber als Forstlehrling eintreten will. Die Bewerbungsgesuche sind zum 1. Juli dem Oberforstmeister einzureichen. Gesuche an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind zwecklos. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alljährlich nur eine sehr beschränkte Zahl von Forstlehrlingen angenommen werden kann.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 11. Drei- oder vierjähriger Umtrieb. Mir wird geraten, von dem dreijährigen Turnus der Teichbewirtschaftung abzugehen und dafür einen vierjährigen einzurichten, also die Karpfen vierjährig zu verkaufen. Der Vorschlag wird damit begründet, daß die Zunahme der Karpfen an Lebendgewicht — nachdem sie im zweiten und dritten Jahre durch dichte Besetzung im Teich im Wachstum zurückgehalten wurden, im vierten Jahre von ungefähr ein Pfund auf vier Pfund gebracht werden können. Die bespannte Fläche beträgt 1200 Morgen. Zustand der Teiche gut, Boden lehmiger Sand bis humoser Sand. Berufsgenossen, welche bisher praktische Erfahrungen

Digitized by Google

gesammelt haben, werden um Bekanntgabe des Resultats gebeten. St. S.

Antwort: Die Frage, ob es ratsam ist, vom dreisömmerigen zum viersömmerigen Turnus überzugehen, muß im allgemeinen mit „Nein" beantwortet werden. Wer dreisömmerige Karpfen bis zu einem Stückgewicht von 2½ bis 3 Pfund je Fisch treiben kann, braucht dazu im ganzen von der Geburt des Fisches an 10 bis 15 Pfund Lupinen. Der vierpfündige viersömmrige Karpfen braucht von der Geburt an 18 bis 20 Pfund Lupinen. Er steht ein Jahr länger, und der Betrag für Unkosten ist auch höher, da der Umsatz ja erst nach vier Jahren erfolgt. Im schnellen Umsatz liegt das Geschäft. Richtig ist, daß man ein Pfund schwere Karpfen auf vier Pfund schwere viersömmerige bringen kann. Ich habe dieses wiederholt selbst bewirkt. Ich gebe sogar zu, daß in vielen Gegenden der Zweisömmerige im dritten Sommer nicht viel stärker wird als zwei Pfund je Stück, während in derselben Gegend der Dreisömmerige im vierten Sommer einen sehr guten Zuwachs hat. Liegt Ihnen daran, nur schwere Karpfen auf den Markt zu bringen, und gelingt Ihnen dieses nicht bei dreisömmerigen, dann ist der viersömmerige Turnus zu empfehlen. Wollen Sie aber wissen, welche Methode am rentabelsten ist, so müssen Sie sich berechnen: wieviel kostet Sie der Dreisömmerige, und was bringt dieser, und was kostet Sie der Viersömmerige, und was bringt der? Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß die eine Art nach drei Jahren, die andere Art erst nach vier Jahren abgesetzt werden kann. von Schau-Collm.

Vereinsmitteilungen.

— **Elbberufsfischer-Innungsbund.** Die vier Elbfischerinnungen Sachsens zu Pirna, Dresden, Meißen und Strehla haben sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen zu einem Elbberufsfischer-Innungsbund zusammengeschlossen. Die Vorsitzenden sind: Fischerobermeister Artur Naumann-Dresden und stellvertretender Obermeister Jacob in Meißen. Der Bund hat sich als Arbeits-Gemeinschaft dem Sächsischen Fischereiverein angeschlossen.

— **Fischereiversammlungen in Bayern.** Der Bayerische Landes-Fischereiverein hält am Sonntag, dem 17. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, im großen Sitzungssaale der Regierung Oberbayern in München, Maximilianstraße 14, Hauptaufgang, II. Stock, seine Generalversammlung ab. Nachmittags 2 Uhr findet eine Besichtigung der Klär- und Kraftwerkanlagen der mittleren Isar A.-G. statt. Treffpunkt Poschetsrieder Straße. Anmeldungen über die Teilnahme an dieser Besichtigung sofort an den Landesfischereiverein. Der Kreisfischereiverein für Oberbayern hat seine Generalversammlung auf Samstag, den 16. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr, im Sitzungsraume des Bayerischen Landesfischereivereins in München, Salvatorstraße 19, festgesetzt. Endlich tagt der Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg am Sonntag, dem 24. Mai, vormittags 11 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Augsburg. An letzte Versammlung schließt sich ein gemeinsames Mittagessen. Nachmittags 3 Uhr findet ein Vortrag mit Lichtbildern über „Streifzüge an schwäbische Fischwasser" statt.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

5. **Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch.** Der bekannte Kommentator des Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916, Herr Amtsgerichtsrat Goercke, veröffentlicht in Heft 8 der „Mitteilungen der Fischerei-Vereine" vom 15. April 1925 **„Eine Mahnung an die Fischer, die auf fremdem Gewässer zu fischen berechtigt sind".** Da die Ausführungen des Verfassers für alle Fischer, auch die schlesischen, durchaus beachtenswert sind, lasse ich eine kurze Besprechung derselben hier Platz finden.

Unter „fremdes Gewässer" ist ein Gewässer zu verstehen, auf dem ein Fischer als Nicht-Eigentümer desselben ein „fremdes Fischereirecht" ausübt. Solche fremden Fischereirechte stammen meist aus älterer Zeit und beruhen entweder auf Verleihung oder auf Erbpacht oder auf Ersitzung. Für das Weiterbestehen solcher Rechte über den 15. April 1927 hinaus ist deren Eintragung ins Wasserbuch vor dem genannten Termin erforderlich.

Zum Nachweise von Fischereirechten, die von regierenden Herren verliehen wurden, werden Urkunden (Privilegien) vorhanden sein. Bei Erbpachtfischereien wird es sich um solche handeln, die gegen Abgabe eines bestimmten „Zinses" überlassen wurden. Auch über solche Rechte werden sich Aufzeichnungen in alten Rezessen oder dergleichen finden. Der dritte Fall, die Ersitzung, wird gewöhnlich am schwersten nachzuweisen sein, da sie zweifellos sehr oft auf ein in früheren Zeiten angemaßtes Recht zurückgeht. Urkunden darüber werden vielleicht fehlen. Da aber für die Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch Nachweise erforderlich sind, werden für ersessene Rechte Zeugenaussagen und Bescheinigungen von Behörden beigebracht werden müssen, aus denen hervorgeht, daß der Antragsteller oder seine Rechtsvorgänger „mindestens in der Zeit vom 1. Mai 1884 bis zum 30. April 1914 ohne Widerspruch seitens des Gewässereigentümers oder eines sonstigen Beteiligten die Fischerei tatsächlich ausgeübt haben". Nur in diesem Falle kann die Vermutung der Ersitzung in Frage kommen (§ 8 Abs. 2 F.G.).

Der Verfasser sagt weiter wörtlich:

„Das jetzige Fischereigesetz hat folgende Bestimmungen getroffen:

1. daß alle fremden Fischereirechte, die am 30. April 1914 (beim Inkrafttreten des Wassergesetzes vom 7. April 1913) bestanden haben, aufrechterhalten bleiben (F.G. § 8 Abs. 1).
2. daß bei der tatsächlichen Ausübung des Fischfangs als eines vermeintlichen Rechts in der Zeit vom 1. Mai 1884 bis 30. April 1914 das Vorliegen eines wirklichen fremden Fischereirechts angenommen werden sollte (F.G. § 8 Abs. 2) und

Digitized by Google

3. daß alle fremden Fischereirechte ohne Unterschied, ob sie an fließenden oder stehenden Gewässern ausgeübt werden, bei Gefahr ihres völligen Untergangs bis 15. April 1927 zur Eintragung in das Wasserbuch angemeldet sein müssen (F.G. § 11).

Die letzte dieser drei Bestimmungen ist es, welche die Veranlassung zu einer ernsten Mahnung an die Inhaber fremder Fischereirechte gibt. Sie besagt nämlich, daß das künftige Weiterbestehen der jetzt vorhandenen fremden Fischereirechte unter allen Umständen von der Eintragung in das Wasserbuch abhängig ist. Mit anderen Worten: Jedes jetzt noch rechtmäßig ausgeübte Fischereirecht auf einem fremden Fischgewässer, welches nicht bis 15. April 1927 zur Eintragung in das Wasserbuch angemeldet ist, besteht von diesem Tage ab nicht mehr zu Recht! Der heute noch berechtigt fischende fremde Fischereiberechtigte fischt also bei Unterlassung der Anmeldung auf dem gleichen Fischgewässer von jenem Tage ab unbefugt und macht sich alsdann wegen unberechtigten Fischens strafbar. Die nicht rechtzeitige Anmeldung des fremden Fischereirechts wird mithin auch zugleich viele Berufsfischer, die aus der Ausübung solcher Rechte, z. B. auf den Flüssen, ihr Einkommen haben, brotlos machen!"

Der Kern der Ausführungen des Verfassers ist die Mahnung an alle Fischer, ihre Fischereirechte, die nicht auf dem Eigentum am Gewässer beruhen, möglichst bald zur Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Solche Anträge sind bei dem Bezirks-Ausschuß des Regierungsbezirks, in dem das Gewässer liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Dem Antrage sind Zeichnungen und die erforderlichen Urkunden (Privileg, Grundbuchabschrift, Bescheinigungen) beizufügen. Die Entscheidung über die Eintragung liegt bei der Wasserbuchbehörde (nicht beim Oberfischmeister! Der Referent). Offenbar unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden. Erscheinen die beigebrachten Unterlagen als nicht ausreichend, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Antrages wie bei Wasserrechten. (Ich verweise auf Nr. 4 der Nachrichten. Der Referent.) Wird Widerspruch erhoben, so kann neben dem Fischereirecht auch der Widerspruch eingetragen werden. In solchem Falle kann eine Klärung über das bestehende Recht nur im Prozeßwege herbeigeführt werden. Dr. G.

Marktberichte.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 1. Mai 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,50 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm., II 18 Goldm., **Steinmarder:** I 40 Goldm., II 20 Goldm., III 5 Goldm. **Baummarder:** I 50, II 30 Goldm., III 8 Goldm. **Iltisse:** I 12, II 6, III 3 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,20 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm., II 4 Goldm. **Rehe:** Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 3 Goldm. **Damwild:** trocken kg 4 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Rinderhäute:** gesalzen, à Pfund 0,45 Goldm. **Kalbfelle:** gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. **Schaffelle:** trocken, à Pfund 0,80 Goldm. **Ziegen:** je nach Größe, 4 Goldm. **Zickel:** 0,50 bis 1,50 Goldm.

Geschäftliches.

Erfindung in der Lederindustrie. Eine bedeutsame und weittragende Erfindung machte der Gerber Friedrich Kruse, Steinrade-Hohenwestedt in Holstein. Nach äußerst langwierigen Versuchen gelang ihm die Herstellung eines absolut wasserdichten und äußerst haltbaren Oberleders, welches als „Steinrader Leder" im Handel erscheint. Anfängliche Mängel wurden durch Inbetriebnahme einer neuzeitlichen Maschine voll und ganz beseitigt. Im Preise stellt sich das Leder dem lohgaren gleich und hat den Vorteil, daß der Narben unvergleichbar zäh ist und es im Gebrauche bleibt. Die Wasserdichtigkeit bewährte sich in Schnee und Tauwasser. Es ist ein Segen für die Volksgesundheit, daß Leute, wie Land- und Deicharbeiter, wie auch die Fischer mit trockenen Füßen ihrem schweren Berufe nachgehen können. — Ein Versuch, aus dem Leder Treibriemen herzustellen, glückte zur Zufriedenheit. Somit bietet sich dem Erzeugnis eine weitere Entwicklungsmöglichkeit. Dem Erfinder wurden schon verschiedene Anerkennungen zuteil. Herr Kruse beabsichtigt seine Erfindung selbst auszuwerten und schlug bereits diesbezügliche Angebote aus.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nr. 21 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 18. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen. Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ueber die Laichzeit der Forellen. 389. — Teichwirtschaftliche Plauderei. 394. — Die Einschätzung von Fischgewässern und Fischereibetrieben durch die Steuerbehörden. 396. — Von der Binnenfischerei auf Java. 397. — Aus der westfälischen Fischerei. 399. — Zur Umsatzsteuer 399 — Sachverständige in Fischereisachen. 400. — Aus dem Preußischen Landtage 400. — Teichverpachtung. 400. — Teicheinrichtungen. 400. — Besondere Fänge. 400 — Reiche Lachsausbeute. 400. — Vom Lachsfang in Amerika. 400. — Eine Reiherkolonie bei Wittenberg. 401. — Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische. 401. — Großhandelspreise für Fische. 401. — Ertrag der schwedischen Binnenfischerei im Jahre 1923. 401. — Zur Kaviarausfuhr aus Rußland. 401. Aus den Regierungs-Amtsblättern. 402. — Wichtige Entscheidungen. 402. — Verpachtungen. 403. — Verschiedenes. 403. — Frage und Antwort. 403. — Vereinsmitteilungen. 404. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 404. — Marktberichte. 405. — Geschäftliches. 405. — Redaktionsmitteilung. 405. — Anzeigen.

Digitized by Google

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei auf dem hiesigen Kaisersee (ca. 220 Morgen groß) wird am (455

Dienstag, dem 19. Mai 1925, nachmittags 4½ Uhr,

im Gemeinde-Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verpachtet. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Verpachtungsbedingungen liegen im Gemeindebüro aus und werden gegen 2 Mark Schreibgebühren abgegeben.

Kreuz (Ostbahn), den 2. Mai 1925.

Der Gemeindevorstand.

Stelle

für einen verheir. **Fischmeister** baldigst zu besetzen in der Anstalt **Daigerach.** Nur bestempfohlene Bewerber kommen in Frage. (444

Dr. Buschkiel, Gengenbach.

Suche zu sofort einen jungen (434

Fischerei-Gehilfen

bei Familienanschluß und Gehalt.

A. Zerrahn,
Fischereipächter,
Waldluft a. Langsee, Post Schleswig.

Ein gesunder, kräftiger,

junger Mann

kann sofort zur Erlernung der Fischerei eintreten bei Fischereiprüfungsmeister

R. Schröder, Liebemühl, Ostpr.

Fischmeister,

gebor. Ostpr., 40 J., ledig, nat., theoret. u. pract. Erfahrung in See-, Teichwirtschaft u. Neuanlagen, sucht, gestützt auf g. Z., bei Gut od. Forstverw Vertrauensstellung, nebenbei auch Waldaufsicht oder Einheirat in Fischerei; eig. Geräthsch. vorhand. Vermittl. v. Verw. angenehm. Angeb. u. **Nr. 433** bef. d. Geschst d. Bl.

Prozentfischer

mit eigenem Geschirr: Zugnetz, Säcke, Reusen, Aalschnüre 2c.,

sucht Tätigkeit

auf Seen von 200 bis 1000 Morgen. Angeb. unt. **Nr. 451** bef. d. Geschst. d. Bl.

Strebsamer, junger Mann. 20 J. alt, sucht in einer Teichwirtschaft die **Fischzucht zu erlernen.** Angebote erbittet (442

Fischermeister
Alfred Böhme,
Klein-Kreutz,
Westhavelland.

Fischer,

Fachmann, erste Kraft, ehemaliger Fischereipächter, sucht Dauerstellung von sofort oder später. Gehalt nach Vereinbarung. Angeb. unter **Nr. 447** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Geprüfter

Fischerei-Gehilfe,

20 J., sucht Stellung.

Angebote unter **Nr. 438** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereibesitzer und Pächter!

Wir suchen Tätigkeit auf größerem Gewässer von ca. 1000 Morgen an als

Prozentfischer.

Sämtliche Fanggeräte, darunter das neuzeitlichste, vorhanden. — Evtl. auch Beteiligung oder Uebernahme der Pacht. — Ausführliche Angeb. unter Nr. 450 bef. d. Geschst. d. Bl.

Fischwirtschaft.

Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von
A. Hubner.
Preis 9 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung od. von der

Verlagsbuchhandlung

J. Neumann = Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 28. April, bis Montag, dem 4. Mai 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen. **Lebende Fische. Hechte** Di unsort. 90——110, mittel 100—123, groß-mittel 70—81, groß 50—65; Mi unsort. 100—122, mittel 100—122, groß 53—66; Do unsort. 100—125, mittel 100—125, groß-mittel 70—80; So unsort. 120—145, mittel 120 bis 145, groß-mittel 80—100, groß 60—70; Mo unsort. 134—148. **Zander** Di groß-mittel 164. **Schleien** Di unsort. 150—160, groß 140—145; Mi unsort. 145 bis 171, unsort 180—184; Do unsort. 162—180, groß 152—160, Portions- 186 bis 202; So unsort. 160—180, groß 140—150, Portions- 183—214; Mo unsort. 164—174. **Aale** Di unsort. 155—180, groß-mittel 155—179, mittel, mattlebend 120; Mi groß-mittel 160—178; Do groß-mittel 165—181, mittel 142—146; So groß-mittel 180—194; Mo groß-mittel 191—196, klein-mittel 140—154. **Bleie** Di 63 bis 70, groß-mittel 63—70, groß-mittel 73—81; Do 82. **Plötzen** Di 20—28; Mi 24 bis 29. **Karpfen** Mi Schuppen- groß-mittel 101—102, Zwicken- 70—80. **Karauschen** Mi 120; Do 105—106. **Noddow** Di 50; Mi 50—62. **Bunte Fische** Mi 75; So 70; Mo 66—76. **Aland** Do groß 93—95. **Bleifische** Di 20—30. **Welse** Mi 68—73.

Fische in Eispackung. Hechte Di 65—75, mittel 76—86, groß 30—40; Mi 60—80, mittel 70—92, groß 44; Do 80—100, mittel 103—108, groß-mittel 60—71, groß 34—43; So 85—110, mittel 110—121, groß 51; Mo 98—102. **Zander** größte 120—121, groß 140—146; Mi größte 70—80, groß 120—142, unsort. 100—120; Do groß 120—131; So groß 159. **Aale** Mi 115; Do groß 158—160, unsort. 125 bis 130; So groß 170—174; Mo groß 148, unsort. 130—140. **Schleien** Di klein IIa 25—30; So 111—112. **Karpfen** Di größte 40; Mi größte 40—55. **Barsche** Di unsort. 40—49, klein-mittel 15; Mi unsort. 30—43, groß-mittel 52—60; Do unsort. 44—55, groß-mittel 60—66, klein-mittel 30—41; So unsort. 43—47; Mo unsort 57, groß-mittel 71. **Karauschen** So 70. **Plötzen** Di unsort. 10—14, groß 20; Mi groß 28; Do unsort. 20—30, groß 32—37; Mo unsort. 19—21, groß 39—41, unsort. IIa 12. **Bleie** Di unsort. 20—30; Di unsort. 57. **Bleifische** Di 10. **Aland** Di groß IIa 10; Do groß 67; So groß IIa 10. **Bunte Fische** Mi 30—43; Do 40; So 53—75. **Quappen** Di 36; Mi 57; Do 38; So 54.

Geräucherte Fische. Lachse Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Mi stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Do stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; So stark 2,20—2,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,20—1,80; Mo stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen), das Schock Suppen- Mo 12 bis 14 cm 15,50, unsort. 6,90; Di Suppen- 2,8 bis 10 cm mattlebend 2, 11 bis 12 cm 8; Do 8 bis 10 cm mattlebend 2, 14 bis 15 cm 45, 50, unsort. 4,60—5,50; Fr 8 bis 9 cm 2,20—2,50, 11 bis 12 cm 13, 14 bis 15 cm 41; So 10 bis 11 cm 10, Riesen- 47, unsort. 6,30—6,70.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 4. Mai. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,90—1,40, Bratfleisch 0,90—1,40. **Kalbfleisch,** Brust, 0,85—2,40, Rücken 0,85—2,40, Keule 0,85—2,40. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,45—2,20. Schinken 1,45—2,20, Gefrierfleisch 0,45—0,85 — **Fische:** Hechte auf Eis 0,50—1,20, dto. lebend 0,90—1,40, Karpfen auf Eis 0,80—1,10, Karpfen lebend 1,30—2,00, Aale lebend 1,50—2,20. Grüne Heringe 0,30—0,40. **Wild:** Reh 0,80—2,50. **Geflügel:** Gänse —,—, Hühner —,—.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 28. 4. bis 4. 5. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Dänische Lachse** Di groß 210—255; Mi mittel 185—215; So groß 250—287; Mo groß 280 bis 290. **Barsche** Di mittel 46. **Zander** Do mittel 119. **Plötzen** Di klein 11—14; Do klein 20½; Mo klein 15—15½. **Aland** Di mittel 60; Mi groß 69, mittel 72, klein 31. **Brachsen** Mi mittel 52. **Hechte** Di groß 72—77, mittel 65—85, klein 79—82; Do groß 45—53, mittel 55—87, klein 60—81; So groß 40—71, mittel 70—86, klein 57—80; Mo groß 53—59, mittel 67. **Forellen** Di groß 235; Mi mittel 129—155; Mo klein 135. **Schnäpel** Di mittel 80—98, klein 43—50; Do mittel 100; So klein 32. **Aale** Di groß 100—185, mittel 50—74; Mi groß 131 bis 179, mittel 100—108; Do groß 110—188, mittel 80—121, klein 57—64; So groß 165—213, mittel 100—135; Mo groß 184, mittel 112. **Elbbutten** Di groß 46—53½, mittel 25½—28, klein 10—12½; Do groß 45—60, mittel 26—30, klein 10½—14½; Mo groß 31—36, mittel 22½—24½, klein 6—11. **Naap** Di groß 53—58. **Rubel** Di groß 63. — Krebse, lebende Di klein 260—270; Mo mittel 500, klein 200.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 28. 4., bis Montag, den 4. 5. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale, große 1,25 bis 1,35, kleine 0,90—0,95, Zander, große 1,30—1,40, mittel 1,10—1,20, kleine 0,85—0,95, Hechte, mittel 0,80—0,90, große und kleine 0,60—0,65, Schnäpel 0,50, Quappen 0,40—0,45, Barsche, große 0,40—0,45, kleine 0,30, Bleie, große 0,70, mittel 0,45, kleine 0,30, Plötzen, große 0,20—0,25, kleine 0,15, Maifische, große 0,35, Ostseelachse, große 2,50—2,70, mittel 2,30, kleine 2,00, Speitzken 1,00—1,20, Lachsforellen 1,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 30. 4. 1925 Preise je Pfund in Goldmark: Zander, gefr., tot 1,50, frisch, tot 2,00, Karpfen, lebend 1,80, Schleien, lebend 2,80, Hecht, lebend 2,00, Aale, lebend 3,50—4,—, Rheinlachs, tot 4,50, Krebse, Suppen-, Stück 0,20, dto., Tafel-, Stück 0,60—0,80.

Fischpreise in Rostock am 2. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 2,00, Hechte bis 1,30, Barsche 0,60, Brachsen 1,20, **Plötzen** 0,40, grüne Aale 0,60—2,00, Räucheraale 3,00—4,00.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 27. April, bis Sonnabend, den 2. Mai 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	27. 4.	28. 4.	29. 4.	30. 4.	1. 5.	2. 5. 25
Barsche	40— 80	40— 80	60— 80	30— 80	30— 70	30— 80
Zander	—	175	150	150	150	150
Dorsche	—	25	20	25	25— 30	20
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	120
Aale	200	200	180—200	80—200	80—200	100—200
Quappen	80	80—100	—	80	80	80
Bleie	80	70— 80	—	—	—	—
Plötzen	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50	30— 50
Schleien	—	—	—	—	150	150
Heringe	15— 20	15— 20	20	15— 20	20	20
Flundern	10— 30	10— 40	15— 30	20— 30	20— 30	20— 30
Steinbutten	40 - 80	40— 80	70— 80	40— 80	40— 80	40— 80
Steinquappen	—	—	25	—	—	25
Goldfische	—	—	30	—	—	30
Flundern, geräuchert	60— 80	50—100	50—100	80	100	50—100
Aale „	—	—	300—400	—	400	400
Bücklinge	50	50	50	—	50— 60	—
Zärten	—	30	—	—	—	30
Sprotten	—	—	—	—	—	50

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 1. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Barsche** 0,50—1,00, **Hechte** 1,00, **Plötzen** 0,30—0,50, **Brachsen** 0,60—1,00, **Schleien** 1,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 1. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Aalquappen** 0,40—0,60, **Hechte** 0,80—1,20, **Plötzen** 0,50—0,60, **Räucherlachs**, rot, 5,00, **Aale**, geräuchert, 2,00—3,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 28. 4. bis 5. 5. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,80—2,50, **Schleien** 2,00—2,20, **Hechte** 1,50—1,80, **Quappen** 0,50—0,75, **Weißfische** 0,50. **Räucherfische: Lachse** 6,00 bis 8,00, **Aale** 4,50—6,00, **Flundern** 2,00—2,50.

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

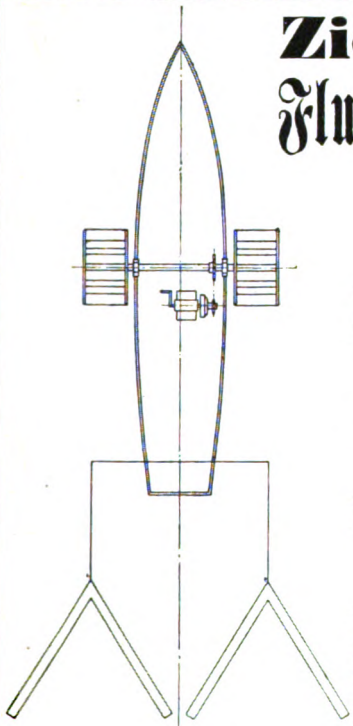

Namenschutz DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Netze — Angelsport-Geräte,
Zug- u. Stacknetze, Reusen aller Art, Drahtfischreusen, Legeangeln, Aalkörbe aus Holz in jeder Ausführung. Illustr. Liste gegen 30 Pf. i. M.
Paul Heyer, Eutin, Abteilung Fischereigeräte.

Garantiert Handarbeit, wasserdichte
Fischerstiefel (Knie- und Krempstiefel),
hergestellt aus dem durchaus wasserdichten **„Steinrader Leder"** von der Firma **Friedrich Kruse, Steinrade b. Hohenwestedt i. Holst.,**
empfiehlt **Wilh. Meyer,** Schuhfabrik, (225
Barmstedt in Holstein, Kl. Gärtnerstr. 30.
Abschriften von amtlich beglaubigten Zeugnissen stehen gern zur Verfügung.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

J. Neumann, Neudamm.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer.
Von
Dr. Karl Schiemenz.
Preis 1 RM.

Fischerei-Kassenbuch
für die
Steuer-Buchführung

Übersichtliche und leicht faßliche Zusammenstellung aller Einnahme- und Ausgabe-Vorfälle zum Zweck der Berechnung der fälligen Steuer-Beträge.

Eigens bearbeitet für die Fischerei nach den neuesten Steuergesetzen von
Gustav Maass,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer.

Preis in Halbleinen gebunden 3 RM, dazu Porto 0,30 RM.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Netze

Netzgarne — Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

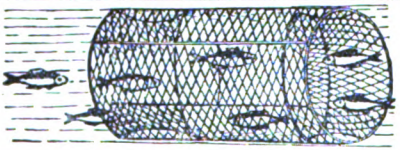

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.

Nord-Draht,
Rostock 34.

Schilfrohr-Gewebe-Maschine

Fuß- und Kraftbetrieb

festes — einfaches — **Gewebe** — dichtes — u. doppeltes

D.R.Pat. D.R.G.M.

Paul Loof, Maschinenfabrik **Greifenhagen**

Die Heldern'sche Fischzucht
Kl.-Buckow bei Spremberg N.-L.
liefert reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Brut,

pro 1000 **4 Mk.** Desgl. vorgestreckte, 4 Wochen alte

Spiegelkarpfen-Brut,

pro 1000 **30 Mk.** Bestellungen erwünscht. (430

P. Mrosk.

Karpfen-Jungbrut

(zur Laichzeit),

vorgestreckte Karpfenbrut

(Anf. Juli) von **Galizier Spiegelkarpfen** liefert
Fischzucht Göllschau bei Haynau, Schlesien.
(Anerkannt d. Ldw.-Kammer) (372

v. Debschitz.

Achtung!
Gelegenheitskauf!

Zwei eichene

Fischerkähne,

4½ u. 5 m lg., 1½ Jahr alt; desgleich **1 Lettring**-(3wandige) **Baumwollnetze,** über 30 m lg., 35 mm, 60 G, wegen Aufgabe d. Fischerei **billig zu verkaufen.** Angeb. unt. **Nr. 448** bef. d. Geschst. d. Bl.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333

Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Fischer-Stiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. (456

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

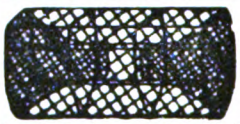

Draht-Fischreusen

in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie. **Fischbehälter, Drahtkartoffelkörbe** in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.

W. Brose, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm. 16.

„Lupiscin"

ges. gesch., aufgeschlossenes, leicht verdauliches, gemahlenes, haltbares Lupinenprodukt, enthält die Nährstoffe v. 110 bis 120 Pfd. Lupinen. Seit 1908 über 100 000 Ztr. im In- und Auslande mit teilweise beispiellosem Erfolg verfüttert. Preis auf Anfrage. **Sammelladungen** nach der **Oberpfalz,** nach **Hof** an L. Kamprath, nach **Volkach a. Main,** nach dem **Rheinland** an J. Pilgram, Fischzucht Lohmar bei Siegburg.

Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen (Mark).

Massives, neues

Wohnhaus

mit ca. 13 Morg. Wiesenland auf der Insel, Fähre im Peenestrom, 20 Minut. von der Bahnstat. Karnin auf Usedom, sofort billig **zu verkaufen** (8 Wohnzimmer, Küche, Waschküche, Stall, Garten, 2 Kühe, Ruderboot, 15 Reusen, Jagd, Fischerei.) Herrliche Lage. Für Wassersportler, pension. Beamte, Fischhändler usw. sehr geeignet.

Angebote unt. **Nr. 437** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter.**
Preis 7, geb. 10 RM.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der **Verlagsbuchhandlung**

J. Neumann - Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20 **Neudamm, 17. Mai 1925.** **Bd. 28**

Rassekennzeichen des Galizier Spiegelkarpfens.

1.

Die Rassekennzeichen des Galizier Spiegelkarpfens brachte in der Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte am 17. Februar in Berlin eine recht lange Aussprache, in der Herr Conze und einige andere Herren den Standpunkt vertraten, daß der Galizier Spiegelkarpfen als besonderes Kennzeichen seiner Rasse einen ununterbrochenen Schuppenstreifen an der Seitenlinie haben soll, während die meisten Züchter weniger Wert auf die Beschuppung gelegt haben wollen, sondern die Rasse-Eigenschaft mehr in der Figur und in der Schnellwüchsigkeit des Fisches verlangen.

Die im Jahre 1892 in Bärsdorf-Trach eingeführten, ersten Galizier Spiegelkarpfen, von denen, als ich 1908 nach Bärsdorf-Trach kam, noch drei Stück vorhanden waren, wogen im Jahre 1912: a 29, b 32 und c 34 Pfund. Zwei davon sind während des Krieges, der letzte in dem strengen Winter 23/24 eingegangen. Ihre Beschuppung war ohne den ununterbrochenen Schuppenstreifen. Außer dem oberen und unteren Schuppenstreifen waren nur einzelne Schuppen über den Fisch verstreut. Von diesen vereinzelten, großen Schuppen, gleich Spiegeln, kommt doch die Benennung Spiegelkarpfen. So sprach mein Vater, der auch ein langjähriger Fischzüchter war, beim Spiegelkarpfen nie von Schuppen, sondern er sagte: „Der Karpfen hat viel, oder er hat wenig Spiegel." Vom Spiegelkarpfen mit dem Schuppenstreifen in der Mitte entlang habe ich schon die Benennung Zeilkarpfen gehört. Da nun die früher eingeführten Galizier diesen Schuppenstreifen noch nicht hatten, ist mir nicht recht verständlich, wie man den Galizier Spiegelkarpfen mit dem ununterbrochenen Schuppenstreifen, der meines Wissens noch nicht durchgezüchtet ist*), als Zuchtziel hinstellen will, während man den in den meisten Satzfischzuchten mit wenig Seitenspiegeln und den oberen und unteren Schuppenstreifen durchgezüchteten Galizier nicht anerkennen, ja sogar auf Ausstellungen nicht prämiieren will, wiewohl er schnellwüchsiger ist. Ist es andern Züchtern nicht auch schon aufgefallen, daß die Vorspringer meist die weniger beschuppten Fische sind? Hier ist es sogar schon Laien, die beim Abfischen zugezogen waren, aufgefallen.

Herr Conze sagte in der Berliner Versammlung: „Der Käufer muß sich doch ein Bild von den ungesehen gekauften Fischen machen können. Ja, kann man sich denn von einem Karpfen, der oben und unten nur einen Streifen Schuppen hat, ungesehen nicht auch ein Bild machen? Es wäre zu begrüßen, wenn sich noch andere Züchter zu dieser Rasse-Kennzeichen-Streitfrage äußerten.

Karl Hänsel, Bärsdorf-Trach.

2.

Von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft soll von jetzt an nur der Galizier Zeilkarpfen als Galizier Spiegelkarpfen anerkannt werden. Schade, daß die alte Fischtante Bollmann, die dicke Friede, Schebitz und andere nicht mehr leben. Alle diese Händler nannten diesen Karpfen nie anders als Zeilkarpfen. Sie würden sich wundern, zu welchen Ehren ihr alter Bekannter jetzt gekommen ist. Wer, in

*) Oder gibt es eine Satzfischzucht, wo der Galizier Spiegelkarpfen mit dem Mittelstreifen so durchgezüchtet ist, daß er sich zu mindestens 75% rasserein vererbt?

Digitized by Google

aller Welt, mag darauf verfallen sein, diesen und nur diesen Fisch als Galizier Spiegelkarpfen gelten zu lassen? Solange ich das Karpfengeschäft kenne (schon seit 1888), war der Zeilkarpfen niemals der beliebteste. Der Konsument ist maßgebend und dieser verlangte schon immer einen möglichst schuppenlosen Fisch, mit einigen großen Schuppen. Der böhmische Karpfen wurde viel eingeführt und zu höherem Preise als die einheimschen, inklusive der Zeilkarpfen, verkauft.

Schon heute warne ich davor, nur Zeilkarpfen zu züchten. Fischzüchtereien mögen einen Teil, aber niemals die ganze Produktion so züchten. Der Rückschlag erfolgt in einigen Jahren. Man denke nur an den Schuppenkarpfen, wieviel gute Eigenschaften derselbe hat! Noch vor 15 Jahren wurde er, hauptsächlich in Norddeutschland, gern gekauft — und heute? Genau so wird es dem Zeilkarpfen ergehen. Mehrmals habe ich im Laufe der Jahre gesehen, daß einige Teichwirte den Zeilkarpfen herausgezüchtet hatten, die Mehrzahl ist davon wieder abgekommen.

Wer es versucht hat, Karpfen mit bestimmter Schuppenbildung herauszuzüchten, wird bemerkt haben, wie schnell und sicher man die gewünschte Beschuppung erreicht. Schon die zweite Generation ist konstant. Darum ist es auch oft möglich, Lokalrassen zu erkennen. Was wird unser Altmeister Blume dazu sagen, daß seine langjährige Zucht heute nicht mehr zeitgemäß ist? Herr Blume war gewiß ein guter, weitsehender Geschäftsmann und hätte sicher den Zeilkarpfen herausgezüchtet, wenn er sich Erfolg davon versprochen hätte. Er mag ruhig sein, eine Züchtung wie die Bärsdorfer wird auch in Zukunft ihren Wert behalten. Th. Schulze.

3.

Diese Äußerungen sind ein Widerhall der Bedenken gegen die Schuppenkennzeichnung des Galiziers, wie sie schon in der Berliner Versammlung zum Ausdruck kamen. Selbstverständlich steht jedem Züchter das Recht zu, seine Meinung über die wünschenswerte Schuppenkennzeichnung zu äußern. Wir möchten nur eines zu bedenken geben: Es handelt sich hier nicht allein um die Kennzeichnung des Galiziers, sondern um die Kennzeichnung sämtlicher vier deutscher Karpfenrassen. Der Sonderausschuß der D. L. G. ist bei seiner Beratung der Kennzeichen davon ausgegangen, daß dieselben so aufgestellt werden müssen, daß künftig eine Unterscheidung unserer Karpfenrassen auf Grund dieser äußeren Merkmale sich ermöglichen lassen muß. An Stelle der bisherigen Willkür, welche eine Unterscheidung unmöglich macht, müssen also einheitlich durchgeführte Merkmale treten. Diese Frage kann niemals einseitig nur für eine einzelne Rasse behandelt werden. Es müssen alle vier Rassen dazu herangezogen werden. Deshalb darf der Züchter einer einzelnen Rasse auch nicht bloß von seinem Standpunkt urteilen, sondern muß sich als Glied des Ganzen fühlen. Am einwandfreiesten liegen die Verhältnisse beim Lausitzer Schuppenkarpfen. Es bleiben dann der Aischgründer und der Franke, die in der Regel beide als Lederkarpfen gelten, und der Galizier Spiegelkarpfen. Soviel mir bekannt, ist der Charakter als Lederkarpfen am besten durchgezüchtet beim Aischgründer, bei dem außerhalb der Flossenwurzeln die Oberfläche ganz schuppenfrei ist. Anders verhält es sich mit dem Franken, von dem es Fische gibt, die alle Übergänge vom Lederkarpfen bis zum Spiegelkarpfen, von kleinen Schuppen bis zu den großen Spiegeln zeigen und die auch im Dimensionsverhältnis dem Galizier gleichkommen, ja ihn noch übertreffen. Wo fängt nun der Franke an, wo hört der Galizier auf? Wollen wir unsere Rassebestrebungen also nicht zum Gespött werden lassen, so müssen wir Ordnung in die Sache bringen, wir müssen vor allem für die Beschuppung bestimmte Prinzipien aufstellen, nach denen gezüchtet werden soll. Wie diese beschaffen sein sollen, darüber werden selbstverständlich die Meinungen verschieden sein. Die Kennzeichen, die der Sonderausschuß der D. L. G. aufgestellt hat, sind auf Seite 204 (Nr. 10) des laufenden Jahrgangs der Fischerei-Zeitung abgedruckt. Es ist nicht gesagt, daß damit die endgültige Form der Kennzeichnung erreicht ist, es ist vielmehr nur eine Etappe auf dem Weg der Ordnung, und jeder kann dazu beitragen, die Frage weiter zu klären. Wir möchten nur nochmals darauf hinweisen, daß das von einem einseitigen Standpunkt, der nur die eigene Rasse und womöglich nur den eigenen Stamm berücksichtigt, nicht möglich ist. Mit der negativen Kritik kommt dabei überhaupt nichts heraus. Wir möchten deshalb bitten, den Weg positiver Vorschläge zu beschreiten. Es wird sich dabei sofort ergeben, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Aber nur auf diesem Wege können wir zur Verbesserung der bisher vorgeschlagenen Kennzeichnung der Karpfenrassen gelangen.

Die Schriftleitung.

Natürliche Aufzucht und Fang der Forellen im Bache.

Für den Anfänger.

Wie man in den Anstalten auf künstliche Weise die Brut zu Setzlingen und diese zu Speise- oder Zuchtfischen zu erziehen hat, das wurde schon in Nr. 7 und 10 unter der Überschrift „Wodurch vermeidet man die Gefahren der Massenzucht von Forellen in kleinen

Digitized by Google

Räumen" des längeren auseinandergesetzt. Die Anfänger können sich daraus das Nötige entnehmen, so daß hier darauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Ebenso bringt Nr. 12 in der Darlegung „Wie versendet man am besten angebrütete Forelleneier" die nötigen Anweisungen für den Fall, daß schon Anfänger etwa mehr Eier gewonnen haben, als zu ihrem eigenen Betrieb gebraucht werden, sie also den Überschuß behufs Verkaufes versenden müssen. Es würde deshalb nunmehr auseinanderzusetzen sein, wie man verfährt, wenn man Forellen auf rein oder halb natürliche Weise aufziehen will.

Die natürlichste Aufzucht ist selbstverständlich die in den Bächen der Forellenregion. Auch darüber ist in Nr. 17 mit dem Beitrage „Bemerkungen zu dem Aufsatze: Erfindungen, die noch gemacht werden sollten" vieles Einschlägige gesagt, auch zu dem Zwecke die Lektüre des Dr. Walterschen Buches „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches" empfohlen worden. Es mag hier nur nochmals nachdrücklichst betont werden, daß neben passenden Laichplätzen das Vorhandensein oder die künstliche Anbringung hinreichend sicherer Verstecke in genügender Anzahl die wichtigste Vorbedingung für die Bevölkerung eines Baches mit Forellen und deren Verbleiben darin ist, es nie gelingt, in verstecklosen Bächen Forellen zu halten, mögen die sonstigen Lebensbedingungen noch so gut erfüllt sein! Hinzugefügt seien noch einige Worte über die Fütterung im Bache: Es gelingt auch dort sehr schnell und leicht, die Forellen an künstliches Füttern und Futter zu gewöhnen; aber es verbietet sich leider doch, damit im großen vorzugehen, weil die Forellen dann ebenso schnell jeden dem Bache sich nähernden Menschen als Futterbringer ansehen und ihm vertrauensvoll von allen Seiten entgegenschwimmen, wodurch Diebereien Tür und Tor geöffnet wird. Immerhin kann aber auch der Fischer mit Füttern wenigstens nachhelfen, indem er an versteckten Stellen Futter, anfangs in Form von gern genommenen Leckerbissen, später, nachdem die Forellen wissen, daß sie an der Stelle Futter finden, auch künstliches auslegt, das dann nächtlich weggefressen wird, ohne daß dabei der Fütternde in Erscheinung tritt, oder die Anhäufung der Forellen an dem Futterplatze von Vorübergehenden bemerkt wird. Auf diese Weise kann man die Erträge der Bäche ganz wesentlich und gefahrlos steigern, wie denn überhaupt eine rationelle Bewirtschaftung der Forellenbäche gar nicht genug empfohlen werden kann, sich sehr bald als eine Quelle weit höherer Einnahmen erweist, also von dem bisherigen Schlendrian, alles dem Walten der Natur zu überlassen, auch dort abgelassen werden sollte.

Fangen lassen sich im Bache die Forellen auf die verschiedenste Art und Weise, selbst mit der bloßen Hand. Dieser Fisch ist eben ein zwar flinker und gewandter, auch scheuer, aber doch geradezu „dummer" Fisch. In kleinen und flacheren Bächen und Flüßchen werden die Forellen am besten mit dem „Hamen" gefangen. Das ist ein Netzbeutel von 3 bis 4 m Umfang und einer 1 bis $1^1/_2$ m trichterförmig zugespitzten Tiefe, der auf einen halbrund gebogenen Weidenstock, genannt „Spreil", aufgezogen ist. An dem den Durchmesser dieses Halbkreises bildenden Spannstrick ist in der Mitte ein Gabelstiel befestigt, mit welchem der Spreil lose, also beweglich, verbunden ist. Dieser Gabelstiel ermöglicht es, das Netz überall den Unebenheiten des Bodens anzuschmiegen. Es wird in die Stände der Forellen, also ihre Verstecke, gestellt, und diese werden dem Netze vermittels einer mit einer Lederscheibe von 10 bis 12 cm Durchmesser versehenen Stange (Plumpstange) durch heftige Stöße gegen die Uferwand zugetrieben. Sehr ungern verlassen die Forellen ihre gewohnten Verstecke, meist erst, wenn ihnen die wiederholten, heftige Erschütterungen verursachenden Plumpstangenstöße mitsamt der entstehenden Wassertrübung unheimlich werden; es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß das Netz tief in die Stände hineinbugsiert, ferner daß es auch den Unebenheiten des Bodens genau angefügt wird, da die Forellen mit Vorliebe unter ihm durchschlüpfen. Eine schöpfende, nicht zurückziehende Bewegung hebt das Netz, weil die Forellen meist am Rande desselben stehen bleiben, ihre Stände eben nicht weit verlassen möchten.

Weiter sind die Forellen leicht mit Reusen zu fangen, die man an Zwangswechseln, das heißt solchen Stellen anbringt, wo sie, um in ihre Stände zu gelangen, Vorsprünge, Krautbüschel und dergleichen umschwimmen oder dazwischen durchführende Straßen annehmen müssen. Dabei ist zu beachten, daß die Reusen so tief in den Boden zu versenken sind, daß die Trichteröffnung in die Ebene des Bodens fällt, die Forellen nur geradeaus zu schwimmen haben, um in die Reuse zu gelangen. Streichgarne bzw. Stellnetze, das sind aus ungezwirntem Garn gestrickte, mit Blei und Korken versehene Netzwände, werden hauptsächlich da angewendet, wo glatte Ufer und ebener Grund ein ungehindertes Ziehen oder glattes Aufstellen erlauben. In letzterem Falle scheucht man die zum Erlauern von Fraß in diese Bachstrecken ausgetretenen Forellen in diese Netzwände, in die sie auf dem Wege nach ihren Verstecken geraten, sie verwickeln sich dann in den weichen, nachgiebigen Maschen, die sie meist mit den rückwärts stehenden Fangzähnen

Digitized by Google

zu erfassen pflegen und werden so gefangen. Zum Schutze vor Beschädigungen werden diese Streichgarne und Stellnetze mit „Ledderung" versehen, das heißt, sie werden bauschig zwischen zwei Netzwänden angebracht, deren Maschen 12 bis 14 cm weit sind, durch welche die im ungezwirnten Netz gefangenen Forellen dann hindurchschlüpfen und aus dem mitgezogenen, nachgiebigen Garnnetz eine Tasche bilden, in der sie keine weiteren Kraftanstrengungen mehr ausüben können und einigermaßen vor Beschädigungen geschützt werden. Immerhin sollte man diese Fangmethode nur für Speisefische anwenden, die bald verbraucht werden sollen, denn ohne einige Beschädigungen mit ihren Folgen pflegt es doch nicht abzugehen.

Der Fang mit Angeln zerfällt hauptsächlich in zwei Arten, dem mit der künstlichen Fliege, der mehr in das Kapitel der „Sportangelei" gehört, indem er eine gewisse, nicht ohne weiteres gelernte Geschicklichkeit im Werfen der Fliege erfordert, und in den Fang mit der Nachtangel, der darin besteht, daß an einer längeren Schnur in Zwischenräumen von 1 bis 2 m ½ m lange, mit einem größeren, beköderten Angelhaken versehene angeknüpft werden. Als Köder benutzt man am besten große Regenwürmer oder kleine Mühlkoppen. Zur Beschaffenheit der Schnur ist zu bemerken, daß käufliche in der Regel im Wasser zu Knäulen zusammenschnurren. Um das zu vermeiden, stellt man sie sich selbst auf folgende Weise her: Zwei Stränge ungezwirnten Hanfgarns von der nötigen Länge werden über einen Haken gehangen und jedes einzelne Paar mit der Hand nach rechts so lange gedreht, bis sie beim Nachlassen des Zuges ein Zusammenschnurren erkennen lassen. Dann werden diese beiden Stränge umgekehrt nach links zusammengedreht. Damit wird die Spannung aufgehoben und macht sich auch im Wasser nicht wieder geltend. Die so hergestellte Schnur legt man gegen Abend, an den beiden Enden an Steine oder Ruten befestigt, an Stellen aus, wohin die Forellen zum Fraße austreten, die beköderten Seitenschnüre senkrecht abzweigend, und hebt sie andern Morgens. Daran fangen sich größere Forellen sehr leicht.

Der Fang mit der Hand ist für manchen ein besonderes Vergnügen, bei dem man die Forellen in ihren Verstecken durch Nachfühlen aufsuchend von unten ergreift und herauszieht. Man muß dabei aber weniger vorsichtig als fest, möglichst unter den Kiemen zufassend, verfahren, denn sobald die sonst stillhaltende Forelle aus ihrem Versteck heraus ist, sucht sie sich durch eine kräftige Schnellbewegung zu befreien. Allerdings fährt sie, wie schon in dem oben bemerkten Aufsatz gesagt, in der Regel dann wieder in ihr gewohntes Versteck zurück und kann dann dieses Mal um so fester gefaßt werden.

Wie nun Forellen in Teichen gezogen werden, im besonderen wie diese zu besetzen sind, davon in den nächsten Darlegungen. Arens.

Einfache Gedanken zur Raubgier des Hechtes.

Von O. Engel, Bremen.

Der Hecht ist raubgierig. Das stimmt, und manche auffälligen Beweise seiner Raubgier sind beobachtet worden. Aber mancher Irrtum läuft den Erzählungen davon mit unter.

Über die bewegungslose Fläche eines Teiches strichen die Schwalben niedrig einher, und Stare zogen gradlinig darüber hinweg. Jedenfalls holten und brachten sie Futter für ihre Jungen. Sie machten also den Weg im Laufe der Stunden vielmals. An solchen stillen, sonnigen Maientagen stehen die Hechte bekanntlich gern an der Oberfläche; sie sonnen sich. Von Zeit zu Zeit klatschte es im Wasser vom Sprung der Hechte, daß die Tropfen spritzten. Da war wohl kaum einer dabei, der weniger als zwei Pfund wog. Die Hechte sprangen nach den Schwalben, so glaubte ich. Dann war es ja auch erklärlich, daß es sich um große Fische handelte. Die kleinen würden das wohl noch nicht wagen. Waren eigentlich auch klüger als die großen; denn wie kann ein solcher Räuber einen fliegenden Vogel fangen. Keiner bekam einen. Und immer wieder dieses vergebliche Springen! Wie seltsam! Hat denn die Natur ihre Kinder selber zum besten, daß sie dieselben abhetzt mit solchem vergeblichen Bemühen? Nach den Staren, die doch wahrhaftig niedrig genug den Teich überflogen, sprangen sie anscheinend nicht. Doch gegen Abend, als die Sonne sank und der Schatten länger wurde, taten sie es auch. — Erst als das Abendrot im Westen aufleuchtete, bekam ich meinen ersten Biß. Nun erst nahm ein Hecht mein lebendes Rotauge an der Angel. Und dann gings los, bis ich nichts mehr sehen konnte. Ich landete in der kurzen Zeit zwei mittlere und einen größeren Hecht, einen Neunpfünder. Später bin ich stets scharf auf dem Posten gewesen, wenn der Nachmittag einen ähnlichen Verlauf nahm. Niemals fand ich einen Vogel im Magen der Hechte, die doch anscheinend so anhaltend nach den Schwalben gesprungen hatten. Sehr oft war der Magen ganz leer. War etwas drin, so waren es meist schon halbverdaute Fische. Nun, die waren drin, dann konnten die Hechte doch beim Drill den Mageninhalt nicht von sich gegeben haben. Sie hatten am Nachmittag wohl überhaupt nicht

Digitized by Google

fressen wollen, denn dann hätten sie ja Rotaugen genug haben können, die waren ja in Hülle und Fülle vorhanden. Wie erklärte sich dann aber das vielfache Schlagen? Wie war das zu verstehen?

Später einmal im Herbst stand ich bei stillem Wasser und hellem Himmel wieder am Teiche und hatte Rückendeckung, angelte auch nicht, sondern sah hinüber nach dem herbstlichen Reit und dem Igelkolben. Ich ließ die Farben des Herbstes auf mein Auge wirken. Da kam plötzlich aus dem Reit, etwa 40 m vor mir, ein Vogel, der kleine Steißfuß, hervor. Der ist ängstlich, wenn er fliegen soll. Nach der Weise seiner Sippe schlug er mit den Flügeln und klatschte mit Füßen wassertretend zu mir herüber. Er hatte mich also wohl nicht gesehen. Plötzlich sprang unter seinen Füßen ein mächtiger Hecht empor. Sein breiter Rücken erschien einen Augenblick in Bogenform am Wasserspiegel, dann noch die seitlich gebogene Schwanzflosse, und der gierige Räuber verschwand in der Tiefe. So ist es ja immer. Aber diesmal war noch etwas anderes der Fall. Der Hecht stieß nicht in der Richtung der Fluglinie des Vogels vor, auch nicht derselben entgegen, sondern schräg seitwärts. Dieser Taucher erschrak, er wendete sich rückwärts, aber wohl deshalb, weil er mich nun endlich gesehen haben mußte. Fürchtete er wirklich den Hecht, so tat er nichts Kluges, denn durch seine Umkehr gab er demselben Gelegenheit zu einem zweiten Sprung. Der erfolgte nicht. Sonderbar, der Steißfuß tauchte sogar und kehrte dann zu seinem Röhricht zurück. — Als im Mai der Schatten abends schräg auf das Wasser fiel, sprangen die Hechte auch, wenn dieser sie streifte, in dem Augenblick, wenn die Stare vorüberstrichen (es war meist immer ein Pärchen). Diese Hechte konnten offenbar nicht nach den Staren springen, die waren ja 2 bis 3 m seitwärts. — Ein andermal, es war im April, sonnten sich einige große Karpfen. Ein Ackermännchen schwebte hüpfenden Fluges über sie dahin. Da polterten die Karpfen erschrocken durcheinander. Als sich das Wasser beruhigt hatte, waren sie aber wieder da. Ihre Weise ist anders als die der Hechte. Jedenfalls aber kommen sie nicht in den Verdacht, nach Vögeln oder anderen Tieren zu springen. Ihr Schreck war rasch vorüber. Doch kann man wohl nicht sagen, daß ihr Benehmen falsch war, auch nicht, daß sie oder die Hechte dummscheu sind. Wie der Blitz fällt der Schatten des vorüberfliegenden Vogels in ihr Auge, oder auch sie erkennen in derselben Weise den Vogel und seine schnelle Bewegung, dann heißt es möglichst noch schneller sein. Die Fische hätten sich die schnelle Flucht wohl erspart, wenn sie die Überflüssigkeit derselben vorher erkennen konnten. Das war aber nicht möglich. Aus dem kleinen Schatten konnte auch ein großer werden, nämlich der des Fischadlers, des erbarmungslosen, starken Feindes. Sie mußten also fliehen, ohne den Bruchteil einer Sekunde zu zaudern. Der geringste Zeitverlust konnte das Verderben bedeuten. Sie handelten also folgerichtig. Dazu befähigte sie der Instinkt. Das ist die Gabe des Einzelwesens in allen Dingen, die zur Erhaltung der Art notwendig sind, richtig zu handeln. Erworben hat das Individuum diese Befähigung nicht selber, sondern sie ist ein Erbteil seines Stammes. Dieser hat sie im Daseinskampf der ganzen Kette seiner Generationen erworben.

Nun soll aber gar nicht bestritten werden, daß der Hecht seiner Freßsucht zuliebe sich zu merkwürdigen Leistungen versteigt. Junge Vögelchen sitzen auf einem Zweig über dem Wasserspiegel und werden von ihren Eltern gefüttert. Ein Hecht bemerkt dies, springt und schnappt eins nach dem andern hinweg. Das mag Tatsache sein, muß aber sehr, sehr selten vorkommen. Ein Fischer oder Angler hat es stets schon gehört, aber noch nie *selber* gesehen. Zwei junge Vögel sitzen auch nie nebeneinander auf *einem* Zweig. Dagegen wehrt sich ihr Instinkt.

Wieder wird es Mai und Sommer werden, wieder werden viele Gelegenheit haben, das Treiben des Hechtes zu beobachten. Dann mögen aber auch diejenigen, die sich eine sichere Meinung bilden konnten, ihre Ansicht in der „Fischerei-Zeitung" mitteilen. Der Hecht, der Tyrann des Teiches, nimmt nicht bloß das große Interesse der Fischer und Angler in Anspruch, sondern auch aller andern Volkskreise. Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn ihm irgendein Geheimnis seines Tun und Treibens entrissen wird.

Eine Anregung zur Bekämpfung des Fischfanges mit betäubenden Mitteln.

Von **W. Bergmann** (F.-V. Minden i. W.).

In vielen Fischgewässern wird — zumal in der wärmeren Jahreszeit — dem Fischbestande großer Schaden zugefügt durch das sogenannte „Kokkeln" oder „Kuckeln". Die Leute, die diese lichtscheue Tätigkeit zum Nachteil und Ärger der Fischereipächter und -Aufsichtsbeamten ausüben, erwerben in der Apotheke ein Quantum Kokkelsamen, d. i. eine kugelförmige indische Frucht (Semen Cocculi Indici), die bei uns seit Jahrzehnten Verwendung findet, um aus seichten, verkrauteten Brunnen Frösche zu vertreiben. Die Früchte haben etwa die Größe einer gequollenen Erbse und zeigen eine dunkelbraune Färbung bei runzliger Oberfläche. Schneidet man eine solche Kugel durch, so sieht man — sowohl beim Längs- wie beim Querschnitt

Digitized by Google

— einen in der Mitte der Frucht liegenden halbmondförmigen Samen. Die Kokkelkörner werden nun durch Reiben oder Mahlen zerkleinert und mit geriebenem Brot, Kartoffelbrei, Haferflocken, Brotteig usw. vermengt und dann in kleinen Portionen ins Wasser gestreut. Zum Ausstreuen werden meist solche Plätze ausgewählt, die im Stauwasser oder zwischen Buhnen liegen, damit die Strömung die Brocken nicht fortführt.

Schon kurze Zeit nach dem Auslegen zeigen sich Fische fast aller Art und Größe an der Oberfläche, die unruhig im Kreise umherschwimmen, oft auch luftschnappend, ohne Bewegung der Flossen, umhertreiben, und in diesem Zustand leicht mit der Hand ergriffen oder mittels einer Stange mühelos ans Land geholt werden können. Die Kokkelsamen enthalten nämlich einen Giftstoff, Pikrotoxin genannt, der bei den Fischen schon in geringsten Dosen Betäubung hervorruft und ihnen insbesondere die Fähigkeit des Untertauchens nimmt. Im letzten Sommer habe ich vom Pharmakologischen Institut der Universität Heidelberg ein Gutachten über die Giftwirkung des Pikrotoxins eingeholt, das die enorme Giftigkeit der Kokkelsamen bestätigt. Auch der Genuß „gekokkelter" Fische, die oft in Massen zum Kauf angeboten werden, kann schwere Vergiftungserscheinungen hervorrufen. Mir erscheint diese Art des Fischfangs besonders deshalb verwerflich, weil sich nur ein ganz geringer Teil der betäubten Fische (in fließendem Wasser!) erbeuten läßt. Etwa 95 Prozent der kranken Fische werden durch die Strömung abgetrieben und verenden meist nach wenigen Stunden, und da im Sommer bei der hohen Wassertemperatur der Verwesungsprozeß nach drei bis vier Stunden einsetzt, sind diese Mengen für die Ernährung verloren. Nach meinem Dafürhalten ist daher das „Kokkeln" hinsichtlich seiner nachteiligen Wirkung auf den Fischbestand eines Gewässers den durch Explosivstoffe hervorgerufenen Schädigungen gleichzustellen. Ich habe deshalb auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Fischereikreisen auf die Notwendigkeit einer ganz energischen Bekämpfung dieser Unsitte hingewiesen. Natürlich ist es für den Fischerei-Aufsichtsbeamten sehr schwierig, festzustellen, ob eine Person, die er ohne Angel, aber mit einem großen Beutel voller Fische am Wasser antrifft, auch das betäubende Mittel ausgelegt hat. Nur ein Ertappen bei frischer Tat oder der Umstand, daß bei dem Verdächtigen Reste des Giftes gefunden würden, könnte den Übeltäter der verdienten Strafe zuführen. Ein großer Teil der Schuld an der Verbreitung des „Kokkelns" ist aber auch den Apothekern beizumessen, die, obwohl sie die Giftigkeit der Droge genau kennen oder kennen sollten, diese ohne Bedenken an Hinz und Kunz gegen entsprechende Bezahlung (im Einkauf kostet 1 kg etwa 1,50 Mk.) verabfolgen, ohne daß der Erwerber den gesetzlich vorgeschriebenen Erlaubnisschein zum Erwerb von Gift vorzulegen braucht. Während meiner langjährigen Praxis in Apotheken habe ich solche Fälle oft genug erlebt. Zu wünschen wäre, daß der Herr Minister des Innern hier mal durch Vermittlung der Regierungspräsidenten ein Machtwort spräche und den Apothekern genaueste Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bei der Abgabe gerade dieses Giftes erneut zur Pflicht machte. Die Apotheker könnten sogar wirksam an der Bekämpfung der „Kokkelei" mitarbeiten, wenn sie solche Personen, die Kokkelsamen zu erwerben wünschen, den Polizeibehörden namhaft machten, damit eine Beobachtung und Überwachung dieser Leute ermöglicht würde.

Im Entwurfe des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches, von dem die auf die Fischerei Bezug habenden Paragraphen auf Seite 199 dieser Zeitschrift aufgeführt sind, sieht § 371, Ziffer 2, eine Geldstrafe für Übertretung der Vorschriften über das Herstellen, Aufbewahren und Verwenden von Giftwaren vor.

Wünschenswert erscheint es mir auch, die Verwendung explosiver oder betäubender Stoffe zum Fischfang, falls diese ohne ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Fischereibehörde geschieht, mit Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr zu bedrohen. Auch die Beihilfe müßte dann entsprechend bestraft werden. Die diesbezüglichen Strafbestimmungen wären zweckmäßig dem § 329 als weitere Absätze anzugliedern. Dann endlich würde uns eine wirksame Handhabe zur Verfügung stehen, um den „Kokkelsritzen" ihr schändliches Handwerk zu legen, das in den meisten Fällen nicht aus Not, sondern aus purer Gewinnsucht ausgeübt wird.

In diesem Zusammenhange will ich nun noch eine Gefahr für unsere Fischgewässer erwähnen, nämlich die holländischen Schiffer, die auf fast allen Wasserstraßen Deutschlands anzutreffen sind. Die Heimat der Kokkelsamen ist ja, wie ich oben schon anführte, Indien, wo Holland ausgedehnte Kolonialbesitzungen hat. Die Produkte der niederländischen Kolonien sind in Holland im freien Handel leicht zu erwerben, und die aus Holland nach Deutschland kommenden Schiffer führen daher oft hinreichende Mengen der Giftsamen mit, die sie zweifellos nicht nur selbst zum Fischfang verwenden, sondern auch an deutsche Raubfischer abgeben. Aus diesem Grunde muß jeder Freund unserer Fischerei dafür sorgen, daß ausländische Schiffer von den Wasserschutz- und Fischereibeamten aufs schärfste überwacht werden, sobald sich in der Nähe ausländischer Fahrzeuge betäubte oder gar tote Fische zeigen. Nur energische Mitarbeit aller Fischerei-Interessenten kann zur Unterbindung von Fischfrevel führen. Die Fischerei-Organisationen sollten den beteiligten Beamten bei erfolgreichen Anzeigen nach Möglichkeit noch höhere Belohnungen gewähren als bisher. Diese Ausgaben verzinsen sich sicher gut.

Digitized by Google

Fischsterben und Gewässerverunreinigungen in der Provinz Niederschlesien durch Zuckerfabrikabwässer während der Rübenkampagne 1924.

Von **Dr. Johs. Gennerich**, Breslau (Oberfischmeisteramt).

Die Provinz Niederschlesien kann ohne Uebertreibung als die Provinz der Gewässer-Verunreinigungen bezeichnet werden. Unter den zahlreichen und unendlich mannigfaltigen Industriebetrieben, die die Gewässer mehr oder weniger durch Abwässer verunreinigen, spielen die Zuckerfabriken eine bedeutende Rolle.

Die Schädlichkeit der Rübenabwässer in jeder Form für die Fischerei ist hinreichend bekannt. Sie ist wohl Hunderte von Malen untersucht und immer wieder bestätigt worden. Ich kann es mir deshalb ersparen, darauf einzugehen; nur das sei zum soundsovielten Male betont, daß diese Abwässer, wie alle organischen Abwässer, die Fische nicht unmittelbar durch Gifte, sondern mittelbar dadurch töten, daß infolge der Zersetzung der in den Abwässern enthaltenen organischen Stoffe eine Sauerstoffzehrung entsteht, die die Fische erstickten läßt.

Die Bedeutung des Auftretens der Abwasserpilze, jener pflanzlichen Lebewesen, die aus den organischen Bestandteilen der Abwässer ihren Körper aufbauen, im Zusammenhang mit dem Auftreten der Abwässer selbst setze ich als bekannt voraus.

Die Provinz Niederschlesien hat entsprechend ihrem starken Rübenanbau eine große Zahl von Zuckerfabriken; es sind im ganzen 34. Damit steht Niederschlesien hinsichtlich des Reichtums an Zuckerfabriken an zweiter Stelle. Die größte Anzahl von Zuckerfabriken hat die Provinz Sachsen, die mit 76 an erster Stelle steht. Die Zuckerraffinerien, die keine schädlichen Abwässer haben, sind in die Zahlen nicht einbegriffen. Für Schlesien kommt nur eine, die Raffinerie in Glogau, in Frage.

Ich beabsichtige nicht, die sämtlichen 34 Fabriken hier aufzuzählen bzw. durch ihre Abwässer etwa herbeigeführte Schädigungen der Fischerei zu besprechen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, diejenigen Fälle einer Betrachtung zu unterziehen, die ich im Jahre 1924 selbst untersuchen konnte, sowie einige andere zu erwähnen.

Die Rübenkampagne ist bekanntlich nur kurz; sie erstreckt sich durchschnittlich auf die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte Dezember. Auf diese zwei Monate drängten sich die Untersuchungen zusammen. Es gelangten, wie zu erwarten war, so zahlreiche Notschreie über Gewässerverunreinigungen und Fischsterben an mich, daß ich nicht in der Lage war, alle Fälle in der Kürze der Kampagne-Zeit zu untersuchen. Es werden in Zukunft systematisch jeweils die noch zu prüfenden Verunreinigungen untersucht werden müssen. Im Jahre 1924 mußten bereits drei Fälle zurückgestellt werden. Es waren dies Schädigungen der Vorfluter durch die Zuckerfabriken in Nieder-Schwedeldorf, Schottwitz und Haynau.

Die Fabrik in Nieder-Schwedeldorf bei Glatz soll nach einem Bericht auch im Jahre 1924 die Reinerzer Weistritz so verunreinigt haben, daß die Fische verjagt wurden. Ein Fischsterben selbst ist nicht zur Beobachtung gelangt. Ueber eine Untersuchung dieser Abwässer im Jahre 1923 hat Lehmann in dieser Zeitschrift berichtet (Bd. 27, 1924, Nr. 19, S. 201/202). Die Verhältnisse dürften 1924 dieselben gewesen sein. Eine Besserung darf für die nächste Kampagne erwartet werden, da die Reinigungsanlagen auf Drängen der Behörden erheblich verbessert und erweitert werden. Zeit dazu wird es, nachdem die Klagen seit Jahren nicht verstummen wollten.

Die Verunreinigung der Weide durch die Abwässer der bei Breslau liegenden Fabrik Schottwitz müssen in der kommenden Kampagne geprüft werden, da ein Antrag auf Verleihung und Sicherstellung der Wasserrechte schwebt.

Eine Untersuchung der Abwässer-Wirkung durch die Zuckerfabrik in Haynau mußte aus Mangel an Zeit ebenfalls vertagt werden. Nach anfänglichen Klagen wurde mir mitgeteilt, daß die Abwässer gegen Mitte der Kampagne verrieselt würden und die Schädigung nachgelassen hätte.

Im Jahre 1923 waren Beschwerden über ein großes Fischsterben im Schlesischen Landgraben laut geworden. Als Ursache wurden durch die Landesanstalt für Fischerei die Abwässer der Zuckerfabrik Guhrau festgestellt. 1924 ist ein Fischsterben nicht wieder bemerkt worden. Die Abwässer waren durch große Filter etwas verbessert worden. Dennoch war eine erhebliche Schädigung des Vorfluters festzustellen, da der Sauerstoff an vielen Stellen Null war. Wenn ein Fischsterben nicht zu verzeichnen war, so lag das daran, daß die Fische infolge Oeffnung der Schleusen flußabwärts entweichen konnten. Leider ist der Schlesische Landgraben durch Abwässer aus der Stadt Guhrau ständig auf 10 km vernichtet. Kommen dann in der Kampagne die Rübenabwässer hinzu, so macht sich deren Einfluß bis zur Mündung des

Digitized by Google

Landgrabens in die Bartsch bemerkbar, d. h. auf rund 40 km. Aus diesem Grunde sind Bestrebungen zur gleichzeitigen Beseitigung sämtlicher Abwässer im Gange, die den Schlesischen Landgraben in ein wieder vollkommen reines und damit fischreiches Gewässer umwandeln sollen.

Wie stark die Weide, der beste schlesische Fischfluß, durch die Abwässer der Zuckerfabrik Schottwitz geschädigt wird, bedarf, wie oben ausgeführt, noch einer näheren Untersuchung. Dagegen steht leider fest, daß die Zuckerfabrik in Bernstadt alljährlich auf 30 bis 40 km den Fischbestand in der Weide vernichtet. Bereits seit Jahren treten regelmäßig Fischsterben ein, im Jahre 1924 war es wieder der Fall. Früher bestand in Bernstadt noch eine Hefefabrik, deren Abwässer ebenfalls schädigend wirkten. Dadurch kam es, daß die Schuldfrage schwer zu klären war und die Zuckerfabrik mit einer — allerdings bescheidenen — Entschädigung der Fischereiberechtigten schärferen Auflagen zur Reinigung ihrer Abwässer aus dem Wege ging. Nunmehr soll sie auf Aufforderung des Bezirks-Ausschusses Verbesserungen schaffen, die in der schon vor Jahren ausgesprochenen Verleihung ihrer Wasserrechte gemäß § 47 Abs. 3 des Wasser-Gesetzes vorbehalten geblieben waren. Zur Schaffung von Anlagen zur besseren Reinigung der Abwässer ist die Fabrikleitung bereit, doch ist die Lösung der Frage schwierig, da es an geeignetem Gelände für Rieselanlagen fehlt.

Fast alljährlich werden auch in der Ohle Fischsterben beobachtet, und eine Untersuchung wurde auch während der letzten Kampagne ausgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß die Zuckerfabriken in Münsterberg und Strehlen für das Fischsterben verantwortlich zu machen sind. Die letztgenannte Fabrik besitzt zwar große und durchaus brauchbare Rieseläcker, doch werden diese anscheinend nicht gern benutzt. Ich konnte feststellen, daß Abwässer direkt in die Ohle flossen. Da sich auch schon oberhalb Strehlen in dem Fluß ein Sauerstoffgehalt von nur 3,90 mg l fand, ist anzunehmen, daß auch die Zuckerfabrik in Münsterberg ähnlich verfährt wie die in Strehlen. Es ist ja auch so sehr viel bequemer, die Abwässer dem Vorfluter zu übergeben, als sich mit ihnen noch die Mühe zu machen, sie über Rieselwiesen zu leiten!

Die Zuckerfabrik in Dietzdorf bei Neumarkt hat ebenfalls ausgedehnte Rieselwiesen oder doch Wiesen, die als solche bezeichnet werden. Daß sie es nicht sind, bewies der Zustand des Neumarkter Wassers, das bis etwa an die Mündung in die Oder stark verunreinigt war. Der genannte Fluß kommt oberhalb Neumarkt kaum als Fischgewässer in Frage; unterhalb der Stadt ist er nicht ohne Bedeutung für die Fischerei. Auch in diesem Falle ist es das Bestreben der Behörden, für eine bessere Reinhaltung zu sorgen. In erster Linie wird die Zuckerfabrik ihre Abwässer besser reinigen müssen, was durch Dränierung der Wiesen zu erreichen ist, denn Rieselwiesen ohne Dränage können eben nicht als Rieselwiesen bezeichnet werden.

Noch nicht ganz geklärt ist die Frage der Verunreinigung der Lohe durch die Abwässer der Zuckerfabrik Kurtwitz. Auch hier erfolgt zwar erhebliche Verrieselung, doch leider auch eine starke Verunreinigung des Vorfluters. In diesem läßt der hohe Kalkgehalt des Wassers eine Bildung von Abwasserpilzen innerhalb der ersten 10 km nicht aufkommen. Jedoch ist die sauerstoffzehrende Wirkung der Abwässer trotz der Rieselung derart, daß ein Fischleben nicht möglich ist. Ob ein Fischsterben eingetreten war, ist mir nicht bekanntgeworden.

Große Erregung unter den Fischerei-Interessenten rief ein Fischsterben in der wütenden Neiße hervor, das sich bis Crayn, also auf rund 20 km, erstreckte und durch die Abwässer der Zuckerfabrik Alt-Jauer hervorgerufen war. Diese Fabrik besitzt bereits recht ausgedehnte Wiesen, über die sie die Abwässer schickt. Dieses war dann auch besser als gänzlich unbehandeltes Abwasser. Da die Wiesen in diesem Jahre mit einer tiefen Dränage versehen werden sollen, ist zu erwarten, daß die Abwässer in der nächsten Kampagne die Fischerei nicht mehr schädigen werden.

Aehnlich wie an der Ohle liegen die Verhältnisse am Striegauer Wasser, wo die Zuckerfabriken in Gräben und Puschkau durch ihre Abwässer zur Verunreinigung ein Teil beitragen. Leider ist das Striegauer Wasser schon durch Grubenabwässer so stark verschmutzt, daß es selbst geringe Mengen von Rübenabwässern nicht mehr zu verdauen imstande ist. Das ganze Flußgebiet soll in diesem Sommer einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, um Klarheit darüber zu bekommen, welche Einflüsse im besonderen das Gewässer schädigen.

Die bisher besprochenen Fälle von Verunreinigungen bezogen sich auf kleinere und mittlere Vorfluter. Wie gefährlich die Zuckerfabrikabwässer sind, geht daraus hervor, daß sie auch in einem Vorfluter wie die Oder ganz bedeutende Schädigungen hervorrufen können. Ein besonders krasses Beispiel ist das der Zuckerfabrik in Maltsch, die ihre Abwässer in völlig ungereinigtem Zustande mitsamt Rübenschwänzen und Schnitzeln in die Oder ließ. Noch 6 km unterhalb der Einleitung war in den Buhnenfeldern eine nicht

Digitized by Google

unbeachtliche Sauerstoffzehrung zu bemerken. Die Pilz- und Schlammbildung erstreckte sich noch weiter, und die sogenannten „weißen Schwäne", die aus Albuminen und verwandten Stoffen bestehenden Schaummassen, wie sie für Zuckerabwässer charakteristisch sind, trieben auf der Oder noch oft bis Steinau! Auch hier sollen noch in diesem Jahre Anlagen geschaffen werden, die die Abwässer so weit reinigen, daß die Oder sie in kürzester Zeit wird verdauen können. Wenn hier auch kein Fischsterben eingetreten war, so bedeutet doch die Zerstörung der Netze infolge des Verklebens und Verschleimens durch die Abwasserpilze eine ganz erhebliche Schädigung der Fischerei.

Noch nicht untersucht habe ich die Oder hinsichtlich der Verunreinigung durch die Abwässer der Zuckerfabriken in Brieg, Georgendorf bei Steinau und Glogau. Da in diesen Fällen die Anträge auf Verleihung bzw. Sicherstellung der Wasserrechte noch schweben, ist noch Gelegenheit gegeben, die nötigen Auflagen zur Reinigung der Abwässer zu machen.

Von den 34 niederschlesischen Zuckerfabriken haben im vorstehenden nur 16 Erwähnung gefunden. Manche Verunreinigung durch Zuckerfabrikabwässer dürfte mir nicht mitgeteilt sein, obgleich die meisten Zuckerfabriken ihre Vorfluter mehr oder weniger schädigen werden. Mögen auch einige Betriebe keine Verunreinigungen hervorrufen, so zeigen die besprochenen Fälle doch, wie groß die Schädigung der Fischerei allein durch die Zuckerfabrikabwässer ist. Ein Abschätzen des Schadens ist schwer, doch darf man wohl sagen, daß insgesamt recht hohe Werte auf dem Spiele stehen, deren Erhaltung im Interesse der Volkswirtschaft dringend erforderlich ist.

Fischereiliche Monatsschau April 1925.

„Klagen, nichts als Klagen! — Bittschriften, nichts als Bittschriften!" — möchte man mit dem Prinzen von Guastalla in Lessings „Emilia Galotti" ausrufen, wenn man die Beschwerden der Fischer aus letzter Zeit über den fortgesetzten Rückgang des Fischerei-Ertrages liest. Einiges davon war bereits in der „Fischereilichen Monatsschau" für den März und in Nr. 16 der „Fischerei-Zeitung" vom 19. 4. 1925 (S. 334) mitgeteilt worden. Aber damit nicht genug!

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Klagen der Fischereiberechtigten im Gebiet der Oberspree, insbesondere der Mitglieder der Köpenicker Fischer-Innung. Man behauptet, daß ein nennenswerter Bestand an Edelfischen, wie Hechten, Karpfen, Schleien und Zandern, überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Für den Hecht ist die Ursache darin zu suchen, daß nach Regelung der Vorflut-Verhältnisse jetzt die Spreewiesen im Frühjahr nicht mehr überschwemmt werden und somit diese Laichstellen verloren gehen. Zur Verbesserung des Hechtbestandes will die Kietzer Fischer-Innung in Köpenick einen besonderen Hechtbrutteich anlegen.

Auch die stetig zunehmenden Industrie-Anlagen an der Oberspree wirken vermindernd auf den Fischbestand ein, denn die Ufergelege für den Aufenthalt der Fische werden für Industrie-Anlagen weggebaggert. Besonders verheerend wirken aber die industriellen Abwässer, so daß tote Fische vor solchen Fabrikanlagen angeblich zentnerweise an der Oberfläche treiben. Zu diesen Schädigungen kommt ferner noch der Motor-, Ruder- und Segelsport der großstädtischen Bevölkerung. Heute sind die Ufergelege für die Fische und die guten Fangstellen in der Oberspree fast überall mit Bootsständen oder anderen größeren Uferanlagen bedeckt oder werden durch das Anlegen der Tausende von Booten zerstört. Auch die Freibäder wirken schädlich, denn durch sie werden die Fische während der Sommermonate an den Ufern in ihrer Ruhe gestört, und sogar die behördlich geschützten, durch Tafeln kenntlich gemachten Laich-Schonreviere werden hierbei nicht geschont.

In einer Eingabe an die zuständigen Behörden hat die Köpenicker Fischer-Innung auf diese Sorgen und Klagen der Fischereiberechtigten hingewiesen. Nur aus diesen Gründen mußten im vergangenen Jahre die Preise der Angelkarten erhöht werden; auch die Besitzer von Uferanlagen sowie die Sportvereine, die größere Wasserflächen in Anspruch nehmen, müssen Entschädigung zahlen. Doch würden die Fischer gern auf die Entschädigung verzichten, wenn diese die Fischerei bedrohenden Anlagen beseitigt werden könnten.

Nicht weniger lebhaft klagen die Oderfischer über ständigen Rückgang des Fischbestandes. Sie verlangen vom Schlesischen Fischerei-Verein und von der Regierung Abhilfe durch regelmäßige Fischaussetzungen. Hierzu äußert sich aber ein alter Fischereifachmann aus Züllichau in der „Frankfurter Oder-Zeitung" in gegenteiligem Sinne. Er gibt die Berechtigung der Klagen der schlesischen Oderfischer über die Fischarmut des Flusses zwar zu und sieht auch einen der Gründe für diese Erscheinung in der Verunreinigung des Oderstroms durch die Industrie. Anderseits aber mißt er den Oderfischern selbst die Hauptschuld an der Fischarmut der Oder zu, und zwar wegen der unpfleglichen Behandlung ihrer Fischerei, die er als glatte Raubfischerei bezeichnet, wenigstens soweit die Strecken um Neusalz, Grünberg, Züllichau und Crossen in Frage kommen. Auf den Wochenmärkten sähe man Hechte, von denen vier bis fünf auf 1 Pfund gehen. Auch würden körbeweise kleine Bleie angeboten, sechs bis acht Fische auf 1 Pfund. Der Schlesische Fischerei-Verein solle dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen geändert würden. Das Mindestmaß für Hechte (28 cm) würde schon an sich nicht genau beachtet, außerdem aber hält er 28 cm für zu niedrig, da, wie er sagt, zu viel auf Kopf und Schwanzflosse

Digitized by Google

abgeht und nur wenig Nutzfleisch übrigbleibt. Besser wäre es, für die zum Verkauf kommenden Hechte, Bleie und Zander ein Mindestgewicht von ½ Pfund zu fordern. Dann sei auch die Kontrolle leichter (??). Namentlich würden die Gewässer der alten Oder, in die sich die Fische, z. B. bei starkem Eisgang, flüchten können, von gewissenlosen Fischern ausgeraubt, die sich auf Vorwürfe mit der Antwort rechtfertigen: „Wenn ich es nicht tu', tun es die anderen, und es schwimmen ja immer wieder Fische zu." Der betreffende Gewährsmann ist auf Wunsch gern bereit, Namen zu nennen. — Die Vorschläge dieses „alten Fachmannes" scheinen reichlich schematisch zu sein, wenn er für drei ganz verschiedene Fischarten dasselbe Mindestgewicht fordert, ganz abgesehen davon, daß eine Kontrolle bei Mindestgewichten noch weit schwieriger ist als bei Mindestmaßen, und daß auch sonst noch mancherlei gegen seine Ausführungen einzuwenden wäre.

Aus Lauban kommen Klagen über starken Rückgang des Forellenbestandes in Flüssen und Bächen. Die Erscheinung soll auf die unrationelle Fischwirtschaft der Gemeinden zurückzuführen sein, die ihren Dorfbach zwar alljährlich verpachten und die Pachtsumme dafür auch gern entgegennehmen, aber niemals an eine Aufbesserung des im Sommer stark gelichteten Forellenbestandes durch Einsetzen von Fischen denken, so daß die Dorfbäche im allgemeinen nur auf einzelne aus dem Queis aufsteigende Forellen für den Nachwuchs angewiesen sind. In die Dorfbäche des Löwenberger und des Hirschberger Kreises sind allerdings, im Gegensatz zum Laubaner Kreis, erfolgreiche Aussetzungen von Forellen vorgenommen worden, die aus der Fischzuchtanstalt von Sendler in Altschönau an der Katzbach stammten.

Auf der anderen Seite fehlt es im abgelaufenen Monat auch nicht an Mitteilungen über günstige Fischerei-Ergebnisse aus allen Teilen des Reiches.

So bildete bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasserstande die Talsperre von Marklissa in Schlesien ein Paradies für Sportangler. Alle Fische hatten sich in den Rest des Talsperrenwassers zurückgezogen, wo die Angler stattliche Fänge an Barschen, Rotaugen und Hechten machten. Dieses Dorado dürfte freilich mit dem wohl bereits erfolgten Wiederanstauen der Talsperre inzwischen schon sein Ende gefunden haben.

In der Neiße (in Schlesien) erbeutete ein Fischer beim Tauchen an einer hierfür besonders geeigneten Stelle einen Wels von 30 Pfund, den er nur mit großer Mühe überwältigen konnte.

In Sensburg (Ostpreußen) hat der Krebsfang in den kleineren Gewässern diesmal schon frühzeitig seinen Anfang genommen, doch wird aus Fischerkreisen mitgeteilt, daß sich auch schon wieder ein unliebsamer Schwund bemerkbar macht. — Ebenfalls aus Ostpreußen (Osterode) kommt die Mitteilung, daß sich die auf den oberländischen Gewässern ausgeübte Fischerei auf den Sommerbetrieb einstellen konnte und die ersten Ergebnisse zur Beschickung der einheimischen Märkte ausreichten.

In der Elbe wird dieses Jahr in Böhmen, namentlich zwischen Melnik und Leitmeritz, ein großer Lachsaufstieg erwartet. Man hat beobachtet, daß sich diese Erscheinung alle 15 bis 20 Jahre wiederholt, und ist seiner Sache anscheinend ganz sicher, denn manche Unternehmer haben schon um die Ausfuhrbewilligung nachgesucht. Wenn diese Erwartung nur nicht trügt!

Aus Altenwerder kam schon Anfang April die Nachricht, daß die Elbfischer die Aalfischerei betreiben, weil infolge der warmen Witterung die Aale bereits aus ihren Winterverstecken hervorgekommen sind. Sehr schlecht verlief wegen der außerordentlich niedrigen Preise allerdings die Stintfischerei. Oft konnten die Fischer von dem Ertrag einer Reise kaum ihre Haushaltskosten bestreiten.

Im Rhein waren in der ersten Hälfte April die Fischfänge wegen der anhaltend trockenen Witterung und des hierdurch bedingten niedrigen Wasserstandes recht ergiebig, so daß man an verschiedenen Stellen in Deutschland schöne, große Rheinsalme bis zu 10 und 12 Pfund, daneben aber auch frische, gute Lachse aus Elbe und Weser bekommen konnte. So wurden bei Grieth am Rhein (oberhalb Emmerich) täglich große Mengen Lachs im Stückgewicht von 20 bis 30 Pfund gefangen, die 3 bis 4 Mark je Pfund brachten.

Erfreulicherweise fehlte es auch im April nicht an Maßnahmen von seiten der Behörden und Fischer zur Aufbesserung des Fischbestandes der Gewässer.

In die Mosel wurden durch die Regierung von Trier 4000 (nach anderen Quellen 10000) einjährige, aus Hamburg bezogene Aale zur Hebung der Fischerei ausgesetzt. Auch Hechtbrut-Aussetzungen hat man in gleicher Weise in Aussicht genommen. In die Gebirgsbäche sollten 285000 Stück Forellenbrut, in die Bäche der Eifel 3000 Stück Äschen ausgesetzt werden.

Der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat unlängst in den unteren Lauf der Nidda bei Höchst a. M. 500 Stück Barschsetzlinge eingesetzt, die aus der Zuchtanstalt „Taunus" in Bad Homburg bezogen waren, und ferner in die Lahn bei Löhnberg, Weilburg, Runkel und Limburg 100000 Aalsetzlinge.

Die Fischer-Innung in Pirna hat in die als Schonreviere geltenden Häfen von Copitz, Königstein und Prossen zur Hebung des Fischbestandes der Elbe Karpfen und Schleienbrut ausgesetzt, die aus Teichen der Bautzener Gegend stammt. Auch Aale aus England sollen ausgesetzt werden, doch sind diese bisher noch nicht eingetroffen.

Aus den Gebieten der Fischereiverordnungen, des Rechtsschutzes und Besitzrechtes ist auch diesmal manches zu melden.

Zu der Mitteilung in der „Fischereilichen Monatsschau" für März über die diesjährige Schonzeit ist zunächst nachzutragen, daß die Regierungspräsidenten in Potsdam und Frankfurt a. O. die Schonzeit diesmal — wie im Jahre 1917 — auf die Zeit vom 20. April bis 31. Mai festgesetzt haben. Während man in Preußen bei derartigen Terminen im allgemeinen von 6 Uhr morgens bis wieder um 6 Uhr morgens rechnet, bevorzugt beispielsweise das Landesdirektorium von Memel die Rechnung von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Dort liegt die Schonzeit für die Zuflüsse zum Kurischen Haff vom 19. April, morgens 6 Uhr, bis zum 30. Mai, abends 6 Uhr. Für die Küstengewässer des Kurischen Haffs beginnt im Memellande die

Digitized by Google

Schonzeit seltsamerweise erst eine Woche und einen Tag später, also am 27. April, morgens 6 Uhr.

Die Rechnung: 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends hat übrigens den kleinen Vorteil, daß für den letzten Tag der Schonzeit die ewige Frage der Uneingeweihten „Einschließlich oder ausschließlich?" fortfällt.

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich gemeldet, daß das Landesdirektorium des Memellandes 5950 Lit (= rd. 595 amer. Dollar) zum Ankauf eines Motors für das Fischmeisterboot „Drawöhne" im Fischereiaufsichtsbezirk Schwarzort bewilligt und die Lieferung des Motors den Siemens-Schuckert-Werken übertragen hat — ein schöner Erfolg für die deutsche Technik trotz der französischen Liebäugelei mit dem Memelland.

Anders als zumeist in Preußen liegt die Jahresschonzeit im Freistaat Oldenburg, nämlich vom 10. April bis 9. Juni einschließlich. Zu den öffentlichen Gewässern, in denen während der Dauer der Schonzeit die Fischerei verboten ist, gehören, was vielfach nicht genügend bekannt ist, auch die im Eigentum der Sielachten stehenden Sieltiefen und Zuggräben, ferner die gemeinschaftlich angelegten Wasserzüge der Genossenschaften, namentlich der Berieselungsgenossenschaften, und ferner die Flüsse, Bäche, Kanäle und Zuggräben, deren öffentliche Eigenschaft durch Eintragung in das Wasserzugregister anerkannt ist. Nach § 5 der Ministerialbekanntmachung vom 12. 11. 1879, betreffend die Ausführung des Oldenburgischen Fischereigesetzes vom 17. 3. 1879, kann das Oldenburgische Staatsministerium den Fischereiberechtigten auch während der Jahresschonzeit die Ausübung der Fischerei mit der Handangel am Sonnabend, Sonntag und Montag gestatten. Von dieser Befugnis hat das Ministerium auf Antrag des Fischereischutzvereins Oldenburg Gebrauch gemacht. Neben dem eigentlichen Angeln mit der Rute ist also auch das Fischen mit der Schottangel, dem Blinker und der Laufangel gestattet. Verboten hingegen ist das Fischen mit der Setzangel, mit Netzen und Reusen; ebenso dürfen Aalschnüre und Aalkörbe nicht gelegt werden. Die Aalpiere, auch „Podder" genannt, ist während des ganzen Jahres, also auch während der Schonzeit, freigegeben (der sogenannte „freie Biß"). Unter Hinweis auf die Mitteilung in der „Fischereilichen Monatsschau" für Februar (Nr. 10 der Fischerei-Zeitung" vom 8. März 1925) über die Arten-Schonzeit in Oldenburg für den Hecht (1. Februar bis 31. März) sei ausdrücklich betont, daß sich die Jahresschonzeit auf alle Fischarten, also auch auf den Hecht, erstreckt, der demnach in Oldenburg vom 1. Februar bis 9. Juni geschützt wird.

Nur den Fischereiberechtigten werden die gesetzlich zulässigen Befreiungen während der Schonzeit gewährt, hingegen selbstverständlich nicht anderen Personen, die also, wenn sie beim unberechtigten Fischen angetroffen werden, nicht nur wegen dieses Verhaltens, sondern auch wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Schonvorschriften bestraft werden. Die Schonzeit begreift auch ein Verbot des Verkaufs und Feilhaltens der Fische in sich.

Aus Wildeshausen in Oldenburg wird gemeldet, daß der dortige Fischereiverein vom Landesfischereiverein die Fischereigerechtigkeit in der Hunte von der oldenburgischen Grenze bis zur Aue-Mündung übernommen hat. — Der Fischereischutzverein Oldenburg e. V. ist Besitzer des Fischereirechtes im neuen Reichskanal. Wer eine Erlaubniskarte für den alten Hunte-Ems-Kanal besaß, kann die Fischerei auch im Reichskanal ohne weiteres ausüben. Erlaubnisscheine für die obere und untere Hunte, den Hunte-Ems- bzw. Reichs- und den Querkanal sollen an durch Inserate genauer bekanntzumachenden Terminen ausgegeben werden. Nicht eingelöste Erlaubnisscheine werden anderweitig vergeben. In den zur Hase fließenden öffentlichen Wasserzügen des oldenburgischen Münsterlandes ist künftighin die bisherige freie Ausübung der Fischerei bei Strafe untersagt, da auch hier, wie anderwärts, die Fischerei jetzt verpachtet ist.

Auf dem Berliner Fischmarkt war das wichtigste Ereignis des Monats das Ostergeschäft. Fischer und Fischhändler klagen ja bekanntlich fast immer, vielfach auch dann, wenn es ihnen gut geht. Bleibt man dieses Umstandes eingedenk, so wird man ermessen können, wie das Ostergeschäft in Süßwasserfischen diesmal verlaufen ist, wenn von Händlerseite unumwunden zugegeben wurde, daß es bis Gründonnerstag „gut" war. In Süddeutschland sollen allerdings in der Karwoche die Preise wegen allenthalben guter Fänge im Gegensatz zu früheren Jahren nicht höher sondern niedriger gewesen sein. Am Sonnabend vor Ostern war dann das Geschäft in Berlin wie abgeschnitten. Insbesondere scheinen sich die Gastwirte in der Umgebung Berlins in allzu großem Mißtrauen gegen den Wettergott nur ungenügend, nicht nur mit Fischen, sondern überhaupt mit Nahrungsmitteln, eingedeckt zu haben, wenigstens wurden von zahlreichen Ausflüglern, die das herrliche Wetter ins Freie gelockt hatte, Klagen über die unzureichende Verpflegung in vielen Gartenlokalen um Berlin laut. Das Seefischgeschäft blieb diesmal zu Ostern sowohl aus den noch anzugebenden allgemeinen Gründen, als auch wegen der warmen Witterung hinter den Erwartungen zurück.

Aber selbst trotz des guten Ostergeschäftes bleibt die Richtigkeit der Wahrnehmung unumstößlich, daß der Verbrauch an Süßwasserfischen gegen die Vorkriegszeit ganz bedeutend zurückgegangen ist. Dies liegt einmal daran, daß der Fisch an sich im Verhältnis zum Fleisch zu teuer ist, dann aber auch daran, daß die verringerten Einkommen des Mittelstandes im Verein mit der allgemeinen Teuerung gebieterisch Einschränkung des Haushaltes fordern und damit der Süßwasserfisch, der ja eigentlich nie ein Volksnahrungsmittel, sondern stets mehr oder weniger eine Art Luxus war, zuerst daran glauben muß.

In diesem Zusammenhange sei auch wieder einmal auf die Geldknappheit hingewiesen, die sich in diesem Jahre überall, auch im Fischgeschäft, weit mehr geltend macht als im Vorjahre, trotz der angeblichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es liegt dies zum Teil wohl daran, daß man unmittelbar nach Stabilisierung unserer Währung noch nicht so rechnen gelernt hatte, wie dies jetzt — man kann vielleicht sagen: erfreulicherweise — der Fall ist, und daß Hand in Hand mit dem größeren Zutrauen zur Dauerhaftigkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auch der Spartrieb in breiten Schichten des Volkes stärker geworden ist, wie die Einzahlungen

Digitized by Google

bei den städtischen Sparkassen schlagend beweisen.

Wie stark die Fischversorgung Groß-Berlins gegenüber den Vorkriegsjahren zurückgegangen ist, geht u. a. auch aus einer Abhandlung von Dr. W. Heinike in den „Berliner Wirtschaftsberichten" hervor. Bekanntlich war Berlin vor dem Kriege infolge des Fischreichtums der nord- und ostdeutschen Flüsse und Seen der größte Süßwasserfischmarkt von Deutschland, wenn nicht überhaupt von Europa. Während in den Jahren 1906 und 1907 der Fischverbrauch je Kopf 9 bis 10 kg betragen hatte, ergibt sich für 1923 nur ein Fischverbrauch von 7,6 kg auf den Kopf. Wie die Fischpreise im Verhältnis zu den — neuerlich etwas nachgebenden — Fleischpreisen gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind, zeigen die folgenden Zahlen. Rind-, Kalb- und Schweinefleisch kostete Mitte März 1925 11 bis 33% mehr als im März 1913, Fische hingegen 43 bis 150%. Am teuersten war der Kabeljau im Ausschnitt, der eine Preissteigerung von 150% zeigte, und Schellfisch im ganzen mit 133%. Dann folgen Dorsch mit 67, gesalzene Heringe mit 62 sowie Flundern und Bücklinge mit je 43%. Demgegenüber sind die Preissteigerungen für Süßwasserfische, gemessen an den Preisen der Vorkriegszeit, vielfach erheblich geringer. (Siehe „Fischereiliche Monatsschau" für Januar in Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" vom 15. Februar 1925.)

Über die Gründe der starken Preissteigerung sei hier nichts weiter gesagt; die ganze Frage liegt äußerst verwickelt und erfordert umfassende Studien, ehe man sich über die Gründe im einzelnen ganz klar sein wird. Aber der Unterzeichnete wollte doch nicht verfehlen, diese Zahlen aus einer Abhandlung anzuführen, die in jedem Falle auf fleißiger Durcharbeitung des Materials beruht.

Immerhin scheint der Kopfverbrauch an Süßwasserfischen in Berlin nach den angeführten Zahlen noch keineswegs so stark gesunken zu sein, wie sonst in Deutschland überhaupt. Das lehrt die folgende Betrachtung:

Im Jahre 1913 betrug die Einfuhr von Süßwasserfischen nach Deutschland rd. 91000 dz, die Ausfuhr rd. 28000 dz. Es verblieb mithin ein Überschuß von 63000 dz. Im Jahre 1924 hingegen war die Einfuhr auf rd. 36000 dz gesunken, während die Ausfuhr mit rd. 25000 dz beinahe an diejenige des letzten Friedensjahres heranreichte. Der Einfuhrüberschuß belief sich im Jahre 1924 nur auf 11000 dz, d. h. noch nicht einmal auf 20% des Einfuhr-Überschusses von 1913. Selbst wenn man berücksichtigt, daß wir mehrere Millionen Mitbürger durch die Gebietsabtretungen verloren haben, so bleibt immer noch ein erschreckender Rückgang des deutschen Eigenverbrauchs an Süßwasserfischen übrig, denn es ist angesichts der fast gleichgebliebenen Ausfuhrziffern nicht anzunehmen, daß das Minus der Einfuhr etwa durch stärkere Befischung der einheimischen Gewässer, deren Ertrag statistisch zur Zeit ja nicht erfaßt werden kann, und durch stärkeren Absatz der Fischereierträgnisse im eigenen Lande wieder wettgemacht wurde.

Ganz im Gegenteil! Während der Inflationszeit bestand bei den Fischproduzenten ein überaus starker Trieb zur Ausfuhr, der zeitweilig durch Ausfuhrverbote niedergehalten werden mußte. Diese Verhältnisse haben in der ersten Zeit nach der Stabilisierung unserer Währung sicher noch nachgewirkt. Trotzdem erreichte die Ausfuhr nicht die Zahlen von 1913, einmal namentlich wohl wegen der starken Ausbeutung der Binnengewässer während des Krieges, deren Folge sich jetzt erst geltend machen konnte, zweitens aber wohl auch infolge des starken Verschleißes an Fischereigeräten während des Krieges und in der Nachkriegszeit, der vor Stabilisierung unserer Währung nicht aufgehalten oder gar ausgemerzt werden konnte. Somit ist der Schluß berechtigt, daß der Ausfall in der Einfuhr von Süßwasserfischen durch Steigerung der heimischen Produktion im Jahre 1924 für den Eigenkonsum nicht ausgeglichen worden ist. Mithin also ein erschreckender Rückgang im Verbrauch an Süßwasserfischen in Deutschland, der den von Heinike für Berlin errechneten Rückgang ganz erheblich übersteigt.

Die eingehendere Vergleichung der Ein- und Ausfuhrziffern für 1913 und 1924 lehrt aber noch mehr. Die statistischen Angaben über Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen zerfallen in drei Kategorien: 1. lebende und nicht lebende Karpfen, 2. lebende Aale, Schleien u. a., 3. nicht lebende Aale, Schleien u. a. (auch gefroren). Eine Betrachtung dieser Ziffern im einzelnen zeigt, daß die Ausfuhr von 1. im Jahre 1924 fast auf Null gesunken ist, daß die Ausfuhr von 2. im Jahre 1924 an sich etwa auf 60% der Ausfuhr von 1913 sank, prozentual zur Einfuhr aber ungefähr den Verhältnissen von 1913 entsprach und daß die Ausfuhr von 3. im Jahre 1924 absolut beinahe der Ausfuhr des Jahres 1913 glich, zugleich aber die auf weniger als 50% des Jahres 1913 gesunkene Einfuhr von 3. in demselben Jahre um etwa 20% überstieg. Das läßt aber den Schluß zu, daß unsere heimische Süßwasserfischerei im Jahre 1924 in erhöhtem Maße gegenüber 1913 ihre eigenen Produkte ausgeführt haben muß, denn es ist doch anzunehmen, daß ein gewisser kleiner Teil der nach Deutschland eingeführten toten Aale, Schleien u. a. auch in der Ausfuhr jeweilig wieder erscheint, jedenfalls bei den guten Verkehrsverhältnissen im Jahre 1913, wenn auch der größere Teil der Einfuhr sicherlich dem Eigenkonsum des deutschen Volkes gedient haben wird.

Im großen ganzen war, abgesehen von der Osterzeit, das Berliner Fischgeschäft ziemlich still. Die Fischer klagten meistens über schlechte Fänge, die Zufuhren waren mäßig und deckten nur eben den Bedarf.

Auffallend ist es, daß auf dem Berliner Fischmarkt der Stint, der früher bekanntlich — sauer und süß — ein Leib- und Magengericht des Berliners war, mehr und mehr verschwindet. Die großen Stintfänge, die immer wieder von der Unterelbe und bisweilen auch von der Unterweser gemeldet werden, finden anscheinend bereits an Ort und Stelle Absatz.

Alsbald nach Ostern sanken die Preise für Aale ganz außerordentlich infolge der reichlichen Zufuhren. Durch die milde Witterung waren die Aale (wie bereits oben von Altenwerder berichtet wurde) zeitig in Bewegung geraten und Gegenstand des Fanges geworden. Dann aber setzte kurz nach Ostern kaltes, regnerisches und windiges Wetter ein, das ungünstig auf die Fänge wirkte, so daß sich die Preise vom Sonnabend nach Ostern ab

Digitized by Google

wieder aufwärts bewegten. Trotz billiger Preise war die Nachfrage nach Aalen seitens der Räuchereien verhältnismäßig mäßig. Dafür wollten die Holländer angesichts der billigen Preise Aale von Deutschland kaufen, doch scheint aus dem Geschäft nicht viel geworden zu sein. Die billigen Aalpreise sind möglicherweise zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die in Dänemark gehälterten Aalmengen nunmehr zum Frühjahr teilweise auf den Markt gelangten.

Für kleinere Posten mittlerer (zwei- bis dreipfündiger) Spiegelkarpfen herrschte um die Osterzeit gute Nachfrage, doch läßt sich nicht behaupten, daß das Ostergeschäft unsere Karpfenwirte nun etwa, wie es ein großer Teil erhoffte, herausgerissen hat. In den letzten Wochen sind immerhin viele Karpfen verkauft worden. Wer Glück hatte, erhielt 1,20 bis 1,30 Mk. je Pfund, doch wurden auch nur 1 bis 1,15 Mk. bezahlt.

Von den gehälterten Karpfen verlautet aus Oberschlesien, daß sich in den letzten Wochen doch stärkere Gewichtsverluste bemerkbar gemacht hätten. Derartige Gewichtsverluste sollen, wie ein bekannter und in derlei Dingen sehr erfahrener Fischhändler erzählte, zumeist nach dem 15. Februar auftreten; während man vorher nur mit einem normalen Schwund von 3 bis 5% zu rechnen braucht, beträgt der Verlust nach dem 15. Februar häufig etwa 10%.

Die Krebszufuhr auf dem Berliner Markt nahm zu.

Süßwasserfische aus dem Auslande spielten im verflossenen Monat auf dem Berliner Fischmarkt keine Rolle. Mit Sicherheit war nur die Zufuhr von einem Waggon aus Rußland festzustellen, der angeblich persische Zander (also wohl von aus dem südlichen Teile des Kaspischen Meeres) — übrigens in guter Beschaffenheit — enthielt. Amerikanische Fische erscheinen auf dem deutschen Markt jetzt so gut wie nicht. Ein bekannter deutscher Fischhändler ist unlängst aus Amerika zurückgekehrt und erzählte, daß sich der Fischabsatz in Amerika selbst nach dem Kriege ganz außerordentlich gehoben habe und die Fischereikreise zum Teil auf die Ausfuhr nach Deutschland nicht mehr angewiesen seien, sich auch zum Teil neue Absatzgebiete erobert hätten. Er klagte aber zugleich auch über die außerordentlich hohen Abgaben, denen die Fischerei jetzt in Nordamerika unterworfen sei, und über die Korruption, die sich dort allenthalben in Beamtenkreisen bemerkbar mache. Das ist also offenbar das Symptom einer Weltkrankheit, die nicht bloß die Besiegten, sondern auch die Sieger befallen hat.

Auf dem Gebiete der Fischereiwissenschaft war für die Binnenfischerei das wichtigste Ereignis, daß Prof. Dr. Wundsch, dessen Ernennung zum ordentlichen Professor für Fischerei und Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin und zum Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bereits in Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" vom 18. Januar 1925 gemeldet war, zu Anfang April seinen Wohnsitz von Münster i. W. nach Friedrichshagen verlegt hat. Nur ungern hat man ihn aus Westfalen ziehen lassen. In seinem früheren Wohnort kursiert in Fachkreisen die Scherzfrage: „Welches ist die traurigste und zugleich glücklichste Universität in Deutschland?" Antwort: „Die Universität zu Münster i. W. Sie ist traurig, denn sie ist Wundsch los, und sie ist glücklich, denn sie ist wun(d)schlos."

Einen großen Verlust hat die märkische Karpfenwirtschaft durch den Tod des in weiten Kreisen bekannten Karl Rosengarten, des Pächters der (wasserreichsten) Domäne Peitz, erlitten.

Zu den Mitteilungen über den Nürnberger Fischerbund „Noris" in der „Fischereilichen Monatsschau" vom Februar 1925 (Nr. 10 der „Fischerei-Zeitung" vom 8. März 1925) ist auf Grund von zuverlässigen Informationen an die Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" noch nachzutragen, daß der Dutzendteich eines der schwierigsten teichwirtschaftlichen Objekte in Mittelfranken ist, zu dessen Bewirtschaftung erhebliche Kenntnisse gehören, wie sie bei Anfängern (auch wenn sie Sportfischer sind) im allgemeinen nicht erwartet werden können.

Der genannte „Fischerbund" konnte übrigens in seiner von einigen 20 Mann besuchten Generalversammlung den Austritt aus dem Kreis-Fischereiverein Mittelfranken nicht beschließen, sondern nur die Zurückziehung seines Aufnahmegesuches in diesen Verein, in den er noch nicht eingetreten war. Im übrigen soll die Gründung des Fischerbundes „Noris", wie dies ja leider so häufig in Deutschland geschieht, darauf zurückzuführen sein, daß sich eine bei der Gründung besonders tätige Persönlichkeit von anderer Seite zurückgesetzt glaubte. Wenn es richtig ist, daß ein Pächter eines Forellenwassers, für das im Frieden 500 bis 600 Mk. Pacht bezahlt wurden, nur 220 Mk. an den Verpächter bezahlen, selbst aber einen Mitpächter gegen eine einmalige Abfindung von 1500 Mk. und gegen einen jährlichen Pachtpreis von 175 Mk. nebst Bezahlung des vollen Besatzes in das Pachtverhältnis aufnehmen wollte, damit aber an maßgebender Stelle keine Gegenliebe fand, so kann man diese „Motive" für die Zurückziehung des Aufnahmegesuches nur mit Kopfschütteln begleiten und diese Betrachtungen, die mit einem Ausspruch aus „Emilia Galotti" begannen, mit einem anderen Ausspruch aus demselben Drama beschließen: „Wer lacht da?!"

Sium.

Der Sport am Fischwasser.

Der Schwimmer des Grundanglers.

Von **O. Engel**, Bremen.

Für die feinsten und für die derbsten Angelmethoden ist der Schwimmer nicht zu gebrauchen. Nur der Grundangler, der in sportlicher Wertschätzung in die mittlere Linie eingereiht wird, kann denselben nicht entbehren. Wer mit der Fliege nach Forellen und mit dem Spinner nach

Digitized by Google

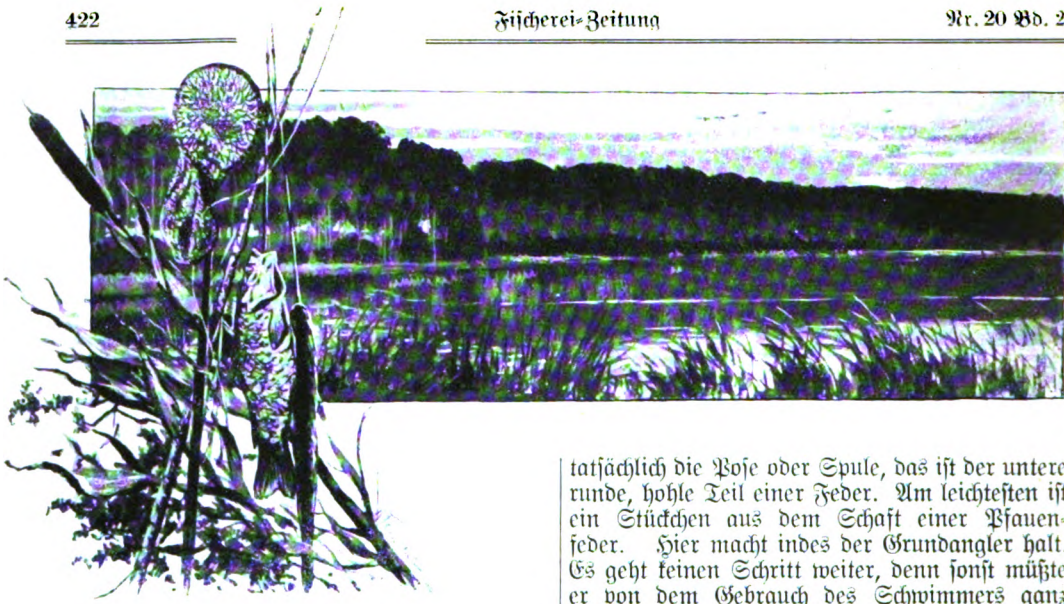

Hechten wirft, kann den Schwimmer einfach gar nicht anbringen. Dasselbe gilt für alle Nachtschnüre und Stellangeln. Es ist allerdings richtig, daß einige Angler und Fischer bei diesen letzteren den Kork, das ist der Schwimmer, immer noch wieder anbringen. Derselbe ist dann weiter nichts als ein deutlicher Hinweis für allerlei Fischdiebe, daß hier etwas zu holen ist. Hängt kein Hecht daran, so nehmen sie die Setzangel selber. Sie haben immer etwas. Die betreffenden Angler und Fischer, die sich nicht von dem Kork trennen können, mögen doch bedenken, daß dieser den Raubfisch erschreckt und warnt. Entweder läßt er den Fisch wieder los, wenn der Kork beim Angriff so schneidig hinter ihm hersaust, oder er zupft ihn nun so vorsichtig vom Haken herunter, daß er sich nicht fängt.

In Form, Farbe und Material herrscht unter den Spinnern eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Manche sind auf recht einfache Weise hergestellt, andere nach zusammengesetzten technischen Methoden. Weiß und rot sind die Grundfarben; andere suchen in ihrer Buntscheckigkeit mit der Pracht des Regenbogens zu wetteifern. Manch farbenfrohes Anglergemüt läßt sich allein durch diesen Glanz zum Ankauf bewegen. Die Fische läßt die ganze Herrlichkeit kalt; sie fördert den Fang nicht, hindert ihn aber auch wohl kaum. Trotzdem ist die Auswahl der Pose nicht gleichgültig, nur sind Form und geringes Gewicht viel mehr ausschlaggebend als die Farbe.

Die richtige Pose ist schlank gebaut, denn dann setzt sie dem Zug des Fisches nach unten nach dem Anbiß den geringsten Widerstand entgegen. Er läßt nicht wieder los und wird sicherer gefangen. Die Tragkraft der Spule kann im stehenden Wasser auf das geringste Maß herabgesetzt werden und muß desto größer sein, je stärker die Strömung ist. Im ersteren Falle genügt tatsächlich die Pose oder Spule, das ist der untere runde, hohle Teil einer Feder. Am leichtesten ist ein Stückchen aus dem Schaft einer Pfauenfeder. Hier macht indes der Grundangler halt. Es geht keinen Schritt weiter, denn sonst müßte er von dem Gebrauch des Schwimmers ganz absehen.

Alte Angler besitzen meist eine ansehnliche Sammlung von den mancherlei Schwimmern, die sie im Laufe der Jahre zusammengekauft haben. Davon benutzen sie jedoch selten einen, sondern sie ziehen selbstgefertigte vor. Nicht gerade, daß sie in denselben besonders praktische Erfindungen sehen; aber sie besitzen doch diese oder jene Eigenschaft, die sie schätzen. Es mag z. B. der eine großen Wert auf eine unauffällige, glanzlose Farbe legen, der andere schätzt wiederum die schlanke Figur seiner „Schießspule" hoch ein. Dem Stromangler, der mit dem lebenden Fischchen zum Hechtfang auszieht, erscheint die Tragfähigkeit seines „Korkes" ausschlaggebend. Dieser verschwindet oft genug vom Wasserspiegel, weil er vom Wirbelstrom hinabgezogen wird. Deshalb setzt man auf den Hauptschwimmer noch einen kleinen Nebenschwimmer, und so entsteht der „Doppelschwimmer". Auch dieser genügt nicht immer. Daher wird die Schnur oberhalb des eigentlichen Schwimmers noch mit besonderen kleinen Korkstücken, den sogenannten Perlen, versehen. An der Art, wie dieselben in der Tiefe verschwinden, erkennt der Angler, ob vielleicht doch ein Raubfisch gebissen hat und in welcher Richtung derselbe mit dem Fischchen abzieht. Danach versucht er zu beurteilen, ob er den Haken schon setzen darf und in welchem Winkel dies zu geschehen hat. — Nach längerem Gebrauch wird beim Angeln die beste Seidenschnur so naß und schwer, daß sie in die Tiefe sinkt. Das merkt der Angler sehr störend in flachen, stillen Teichen, denn das Fischchen schwimmt bald über die herabhängende Schnur hinweg. Erfolgt der Anbiß, nachdem dies geschehen ist, so kann die Rute noch so energisch geführt werden, der Haken sitzt nicht. Ist aber die unterste Perle nicht mehr als einen halben Meter vom Hauptschwimmer entfernt, so wird

Digitized by Google

die Verwirrung der Schnur ziemlich sicher vermieden.

Die leichteste Pose ist ein Stückchen von dem Halm einer Binse. Für schwere Schnüre muß schon die Flußsimse gewählt werden, die wohl auch Strom- oder Bachbinse genannt wird. — Diese Naturposen können jedoch nur einmal gebraucht werden, da sie rasch eintrocknen und verwelken. — Dann mag auch die Aalpuppe erwähnt werden. Sie ist schließlich auch ein Schwimmer und wird manchmal aus Uferbinsen, öfter aber aus den großen Flußsimsen hergestellt. — Leuchtposen, die ja auch immer wieder empfohlen werden, haben sich bis jetzt wohl nirgends einführen können. Wer des Nachts die Angelfischerei betreiben will, der wendet Methoden an, bei denen er den Schwimmer überhaupt nicht nötig hat. Die Leuchtfarben, mit denen die Leuchtposen präpariert sind, bewähren sich auch selten. Sollen sie leuchten, so müssen sie am Tage in der Sonne liegen. Nach sonnigen Tagen folgen jedoch ziemlich regelmäßig kalte Nächte, die sich nicht zum Angeln eignen.

Durch Aufwärts- und Abwärtsschieben an der Schnur wird die Pose richtig eingestellt, so daß der Köder auf dem Grunde aufliegt oder in der gewünschten Höhe schwimmt. Ist die Schnur mit Bleikügelchen oberhalb des Vorfaches genügend beschwert, so „steht" die Spule. — Steckt man zwei passende Federkiele zusammen, so kann dieser Schwimmer auch gleich das Blei aufnehmen. Das mag geschehen, wenn man an der Oberfläche angeln will. Auf diese Art kann man z. B. Döbel mit Maikäfern fangen. Natürlich geht das mit dem liegenden Schwimmer ohne Bleibeschwerung auch. Es kommt nur darauf an, daß einer gute Augen hat. Es gibt Zelluloidschwimmer, die zur Aufnahme der Bleikügelchen eingerichtet sind. Sie schließen besser als zwei Federkiele, die doch nie so gut zusammenpassen. — Gleitposen sind lose an der Schnur befestigt und steigen an derselben bis zum Wasserspiegel empor, wenn der Köder auf den Grund sinkt.

Anfänger in der Kunst des Angelns kaufen sich gern fertig zusammengestellte Schnüre mit Haken, Vorfach, Blei und möglichst leuchtendem Schwimmer. Der geübte Angler tut das nicht. Er stellt sein Gerät stets von neuem am Wasser zusammen und nimmt es nach dem Gebrauch wieder auseinander. Seine Schwimmer fertigt er fast immer selber an. Er benutzt z. B. den Kork stets in seiner Naturfarbe. Muß er damit rechnen, daß der gehakte Fisch beim Drill ins Kraut flüchtet, so klemmt er nur ein Korkstückchen in einen Spalt seitwärts an die Schnur. Das fällt ab, sobald es Widerstand findet, und die Schnur gleitet nun leichter durch die Wasserpflanzen.

Diese Ausführungen geben nur einen mangelhaften Überblick über den Artenreichtum der Posen. Von den Stoffen, aus denen sie hergestellt werden und von der Herstellung selber ist nur andeutungsweise die Rede gewesen. Es ließe sich darüber wirklich noch vieles sagen. Das mag ein Hinweis sein für diejenigen, die das Angeln langweilig finden. Selbst ein so einfaches Ding wie die Pose des Grundanglers kann zum gründlichen Nachdenken anregen. —

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Jubiläum.** Auf ein 750jähriges Bestehen kann die Fischerzunft Bischberg, die in ihren Anfängen nach vorliegenden Urkunden bis auf das Jahr 1775 zurückgeht, im heurigen Jahre zurückblicken. In den letzten Tagen des Juni wird die Zunft eine Jubiläumsfeier veranstalten, verbunden mit Fischereiausstellung, Schaufischen und Fahnenweihe. Patenstelle übernimmt der untere Fischer- und Schifferverein Bamberg.

— **Fischerei und Umsatzsteuer.** Zu der in Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 379 gebrachten irrtümlichen Mitteilung, daß auf die Bemühungen des Pommerschen Landbundes hin das Landesfinanzamt Stettin in Anerkennung der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse der Fischer von der Buchführungspflicht zum Umsatzsteuergesetz für die Fischereibetriebe Abstand genommen hat, wird uns geschrieben:

Eine Umsatzsteuerfreiheit kommt nach dem Gesetz nur der Küstenfischerei*), nicht aber der Binnenfischerei zu. Der Küstenfischer ist dann vor der Zahlung der Umsatzsteuer befreit, wenn er über seine Fänge und die Verwertung derselben eine Buchführung hat. Die meisten Küstenfischer sind nun infolge ihrer schwierigen Wirtschaftsverhältnisse gar nicht in der Lage, ihre Bücher genau zu führen. Das Landesfinanzamt Stettin hat darum auf die Vorstellungen der Fischereiorganisationen hin das notwendige Entgegenkommen gezeigt und angeordnet, daß die Küstenfischerei nur kurze, einfache Notizen über ihre Fangmengen und die Verwertung derselben zu machen brauchen, um von der Umsatzsteuer frei zu sein. Aus diesen Aufzeichnungen muß hervorgehen, was an Fischen im Kleinhandel umgesetzt und was im eigenen Handel verbraucht ist. Steuerfrei ist nur der im Großhandel getätigte Umsatz. Für die

*) Das Stettiner Haff mit seinen Nebengewässern ist nach dem Fischereigesetz Küstengewässer. Die Haff-Fischer gehören aber nach dem Gesetz zu den Küstenfischern.

Digitized by Google

im Kleinhandel verkauften und für die im eigenen Haushalt verbrauchten Fische muß auch der Küstenfischer Umsatzsteuer bezahlen.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz genießt die Küstenfischerei, die in den sogenannten „Seehafenplätzen" anlandet, außerdem die Wohltat der „Umsatzsteuerbefreiung der verlängerten Einfuhr." Darunter ist zu verstehen, daß auch der Großhändler für die von ihm an den Kleinhändler weiterverkauften Fische keine Umsatzsteuer zu zahlen braucht.

Unter Seehafenplätzen verstand das Umsatzsteuergesetz nur sehr wenig Hafenplätze in Pommern, z. B. Saßnitz, Stralsund, Swinemünde und Stettin. Die Verordnung stellte infolgedessen eine durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der in anderen Küstenplätzen wohnenden und anlandenden Fischer dar, weil der Nachteil der ungleichmäßigen Veranlagung der Umsatzsteuer natürlich vom Handel auf die Fischer rückwärts abgewälzt wurde. Die Fischer in den nicht als Seehäfenplätze geltenden Orten bekamen geringere Preise für ihre Fische als die anderen.

Auf die Vorstellungen der für die Berufsvertretung der Fischerei in Frage kommenden Organisationen hin hat der Reichsfinanzminister dann im Einverständnis mit dem Reichsrat durch Verordnung vom 16. Januar d. J. die Vergünstigung der Umsatzsteuerfreiheit auf sämtliche Fischerorte im Bezirk der Küstenfischerei ausgedehnt. Die Verfügung hat eine rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1924. Wegen der Befreiung von der Umsatzsteuer für die vor dem 1. Oktober liegende Zeit bedarf es einer besonderen Verfügung des Reichsfinanzministers, die auch bereits beantragt ist.

Kr. in St.

⌀

— **Rentenbankgrundschuldzinsen.** Da zahlreiche Fischer über diese nicht im klaren sind und, teils mit, teils ohne Grund, Klage erheben, erscheint es angezeigt, folgendes auszuführen: Die Rentenbankgrundschuld, welche durch die in Rede stehenden Zinsen eben zu verzinsen ist, ist jeweils den Begüterungen als solchen auferlegt. Soweit nun ein Pachtverhältnis besteht, hat der Eigentümer, also der Verpächter, $^1/_4$ der Zinsen zu tragen, während auf den Pächter $^3/_4$ entfallen. Die Rentenbankgrundschuld ist einer Begüterung meistens im ganzen auferlegt. Sind nun bloß die Wasserflächen verpachtet, oder die Land- und Wasserflächen an verschiedene Pächter verpachtet, so ergibt sich natürlich die Notwendigkeit, die Grundschuld und damit auch die zu zahlenden Zinsen auf die Land- und Wasserflächen aufzuteilen. Dabei muß selbstverständlich der Tatsache Rechnung getragen werden, daß ein Morgen Wasserfläche häufig bei weitem nicht den Wert hat und den Ertrag bringt, wie ein Morgen Acker oder Wiese. Der Fischereipächter muß also gegebenenfalls darauf bestehen, daß die gesamten Grundschuldzinsen nicht nach Maßgabe des Flächenumfanges der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche und der fischereilich genutzten Wasserfläche verteilt werden, sondern nach dem Werte des Landgutes und der Fischerei. Die Verpächter beachten dies von selbst häufig nicht, demzufolge die Fischer zu viel zu hohen Beiträgen herangezogen werden zugunsten des zur Begüterung gehörigen Landgutes, obgleich bei der Veranlagung der gesamten Grundschuld durch die Steuerbehörde der Tatsache, daß zur Begüterung umfangreichere Wasserflächen gehören, als wertmindernd Rechnung getragen worden ist. fk.

⌀

Inwieweit ist die Sportfischerei umsatzsteuerpflichtig? Mit dieser für die gesamte Sportfischerei ziemlich belangreichen Frage setzt sich ein steuerrechtlicher Artikel in der „Allgemeinen Fischerei-Ztg." Nr. 8 auseinander, der Karl Schiemenz zum Verfasser hat. Mit Recht wird eingangs betont, daß es sich hierbei nicht bloß um eine Doktorfrage handelt, sondern daß diese Frage durch das Verhalten der Steuerverwaltung leider der Sportfischerei aufgedrängt worden ist. Immerhin liegt zur allgemeinen Beunruhigung keine Veranlassung vor, da, wie der Referent nachweist, eine Umsatzsteuerpflicht bei wirklicher Sportfischerei nach der Rechtslage nur ganz selten wird behauptet werden können. Nur wenn die vorher gefaßte Absicht des wiederholten Verkaufes von erbeuteten Fischen, mithin eine gewisse Nachhaltigkeit, vorliegt, könne eine Umsatzsteuerpflicht in Frage kommen, die dann auch die unabweisbare Folge nach sich ziehe, daß auch der wohl immer weit überwiegende Eigenverbrauch steuerpflichtig werde. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß diese Folgerung, die nach dem Gesetz unvermeidlich ist, den Gedanken, auch die Sportfischerei zur Umsatzsteuer heranzuziehen, ad absurdum führt. fk.

⌀

— **Ein Rechtsstreit um den Elbing-Fluß,** der von grundsätzlicher Bedeutung ist, hat unlängst sein vorläufiges Ende erreicht. Durch Staatsvertrag vom 29. Juli 1921 sind die Wasserstraßen bekanntlich von den Ländern auf das Reich übergegangen. Daraufhin hatte das Deutsche Reich unter Berufung auf Art. 97 und 171 das Eigentum an dem Elbing-Fluß für sich in Anspruch genommen, die Stadtgemeinde Elbing aber behauptet, Eigentümerin einer besonderen Strecke des Flusses zu sein, weil ihr durch die Handfeste des Hochmeisters Heinrich v. Hohenlohe vom 10. April 1246 sowie durch das Elbinger Hauptprivilegium des Königs Kasimir von Polen vom 24. August 1457 die in diesen Urkunden beschriebenen Landgebiete einschließlich der Wasserläufe zu Eigentum verliehen seien und Friedrich der Große bei dem Uebergang der Stadt Elbing an den Preußischen Staat durch Reskript vom 19. September 1772 der Stadt die Privilegien und Besitzungen bestätigt habe. Die Reichsverfassung gäbe dem Reich nur ein Enteignungsrecht, das auf dem Wege des ordnungsmäßigen Enteignungsverfahrens ausgeübt werden könne. Da das Reich der Stadtgemeinde Elbing die

Digitized by Google

Rechte am Elbing-Fluß bestritt, suchte die Stadt auf dem Klagewege festzustellen, daß ihr dieses Eigentum in der Nähe der Stadt Elbing ebenso wie das Fischereirecht und das Recht zur Entnahme von Eis zusteht. Sie wurde zunächst vom Landgericht Elbing abgewiesen, doch stellte das Oberlandesgericht Marienwerder in Abänderung der landgerichtlichen Entscheidung fest, daß die Stadt Elbing bis zum Uebergang des Elbing-Flusses auf das Reich das Eigentum an dem Fluß besaß. Hieraus geht hervor, daß sie nunmehr einen Anspruch auf Entschädigung gegen das Reich hat, doch wurde der zugleich von der Stadtgemeinde erhobene Entschädigungsanspruch wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen, da hierfür nur der Verwaltungsweg zulässig ist. Das Reichsgericht wies die Revision des Deutschen Reiches hiergegen zurück und führte aus, daß die Entschädigung in einem besonderen verwaltungsrechtlich geregelten Verfahren zu erfolgen habe und den Beteiligten gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses innerhalb sechs Monaten die Beschreitung des Rechtsweges zustehe.

— **Oberfischmeistertagung 1925.** Wie wir bereits in Nr. 11 der „Fischerei-Zeitung" ankündigten, fand die diesjährige Oberfischmeistertagung vom 23. bis 26. März in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin statt. Ueber den Verlauf folgt ein kurzer Bericht in einer der nächsten Nummern. Besondere Bedeutung erhielt die Veranstaltung in amtlicher Eigenschaft durch die letztmalige Anwesenheit des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Paulus Schiemenz, weshalb nach Schluß der Tagung die Teilnehmer im Bilde festgehalten wurden, das wir hiermit zum Abdruck bringen.

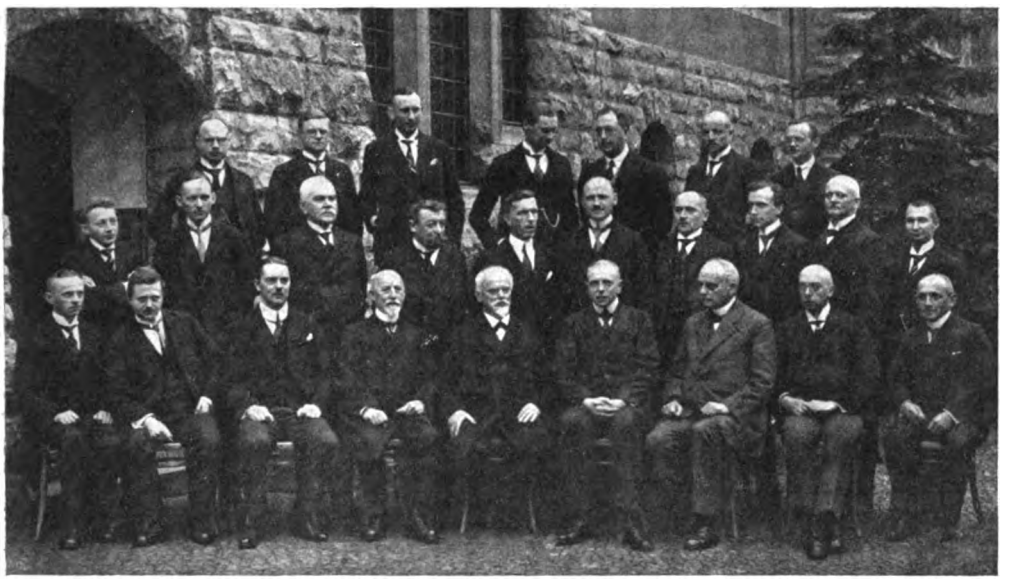

Von links nach rechts:

Erste Reihe von unten: 1. Dr. Rumphorst-Stralsund. 2. Prof. Dr. Wundsch-Münster. 3. Ministerialrat Dr. Seydel-Berlin. 4. Prof. Dr. Henking-Berlin 5. Prof. Dr. Schiemenz-Friedrichshagen. 6. Ministerialdirektor Articus-Berlin. 7. Geh. Rat Recken-Hannover. 8. Dr. Germershausen-Stettin. 9. Obfm. Tomuschat-Lötzen.

Zweite Reihe: 1. Dr. Mertens-Schneidemühl. 2. Dr. Kisker-Magdeburg. 3. Obfm. Heidrich-Altona. 4. Dr. Glaue-Stolpmünde. 5. Dr. Gennerich-Breslau. 6. Reg.-Baurat Krause-Oppeln 7. Amtsrat Dommaschk-Berlin. 8. Dr. Lehmann-Friedrichshagen. 9. Obfm. Kiock-Lablau. 10. Dr. Czensny-Friedrichshagen.

Dritte Reihe: 1. Prof. Dr. Willer-Königsberg. 2. Dr. Bürger-Coblenz. 3. Dr. Lowarz-Cassel. 4. Dr. Quiel-Friedrichshagen. 5. Dr. Schön-Friedrichshagen. 6. Reg.-Bau-Ober-Inspektor Schönfelder-Sigmaringen. 7. Dr. Fr. Schiemenz-Friedrichshagen.

— **Erlaß über die Verwendung von Ankerkuilen im Rhein.** Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 31. März 1925 genehmigt, daß der Aalfang mit Ankerkuilen im Rhein in diesem Jahre versuchsweise bereits vom 15. April ab ausgeübt werden darf. Die Genehmigung wird jedoch nur solchen zur Ausübung der Ankerkuilenfischerei berechtigten Personen erteilt, die mit eigenen Schokkern fischen und sich verpflichten, über die Fangerträge getrennt nach Aalen und Weißfischen Aufzeichnungen zu machen und diese Aufzeichnungen auf Verlangen der Fischereibehörde vorzulegen. Die Genehmigung erteilt nach Prüfung der Herr Regierungspräsident. Es werden von ihm besondere Erlaubnisscheine ausgefertigt. Ohne solchen darf der Aalfang mit Schokkern nicht ausgeübt werden. Jeder Schokker muß mit mindestens zwei Mann Bedienung besetzt sein.

Laichschonbezirke in der Provinz Oberschlesien. Der Regierungspräsident in Oppeln hat durch Bekanntmachung vom 22. April 1925

Digitized by Google

seine Bekanntmachung vom 20. August 1923 (Amtsbl. S. 385) dahin abgeändert, daß in den zu Laichschonbezirken erklärten Gewässern während des verbotenen Fischfangs in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli jedes Jahres die stille Fischerei auf Aale, Hechte, Barsche und Welse gestattet ist. D. B.

— **Frühjahrsschonzeit.** Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat in Abänderung seiner Bekanntmachung vom $\frac{14. \text{ April}}{7. \text{ August}}$ 1917 (Reg.-Amtsblatt S. $\frac{190}{356}$) die Frühjahrsschonzeit für Fische auf die Zeit vom 10. Mai bis einschließlich 25. Mai jedes Jahres festgesetzt. D. B.

— **Bekanntmachung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen.** Herr Gutsförster Suder aus Seemen, Kreis Osterode, hat am 23. März d. J. seine 25. Fischotter gefangen. Wenn auch die geldlichen Mittel nicht ausreichen, um Fangprämien zu bewilligen, so nimmt doch der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen Gelegenheit, auch an dieser Stelle auf das seltene jagdliche Ereignis hinzuweisen und Herrn Suder für seinen Jagderfolg seine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Personalien.

Forstmeister Krautinger †. Am Ostermontag starb in Konstanz am Bodensee Forstmeister Krautinger, ein bekannter Fischereifachmann, dem auch die deutsche und ganz besonders die badische Fischerei viel zu danken hat. Er war lange Jahre als Fischereisachverständiger für den Oberrhein tätig und hat im Deutschen Fischereiverein und in den heimischen Lokalvereinen sich unermüdlich der Organisation der Fischerei gewidmet. Besonders auf dem Gebiete der Hebung der Lachsfischerei und Lachsbrutaussetzungen hat er sich in weiteren Kreisen einen Namen gemacht. Die badische Fischerei verliert in ihm einen ihrer bedeutendsten Vertreter.

Organisation und Bildungswesen.

— **Jagd- und Fischerei-Ausstellung Düsseldorf 1925.** In den Ausstellungshallen an der Brüderstraße wird fieberhaft gearbeitet. Die Raumeinteilung für die verschiedenen Gruppen der Ausstellung ist überaus klar und übersichtlich durchgeführt. Düsseldorfs erste Ausstellung nach dem Kriege wird, nach den Vorarbeiten zu urteilen, ein würdiger Auftakt werden zu den großen Veranstaltungen im kommenden Jahre. Die Fischereiausstellung weicht insofern von allen bisherigen Veranstaltungen dieser Art ab, als die Dauer der Ausstellung auf sechs Wochen ausgedehnt wird. Bisher dauerten Fischereiausstellungen nur etwa acht bis zehn Tage. Welche technischen Schwierigkeiten es bereitet, für eine solche Zeitspanne den Amphibien, Reptilien und vor allen Dingen den empfindlichen Zierfischen die gewohnten Lebensbedingungen und das richtige Futter zu bieten, die Temperatur und Luftzufuhr in den verschiedenen Räumen zu regeln, ist auch für den Laien verständlich. Außer einer vollständigen Forellenzucht in 50 Behältern, Bassins mit Lachsen und Aalen wird die Ausstellung eine tropische Urwaldlandschaft, belebt von Krokodilen, Schildkröten und Riesenschlangen, ein Seewasserbecken mit reichem Tier- und Pflanzenleben, eine Tümpellandschaft mit Eidechsen und Lurchen und eine vollständige Seidenraupenzucht aufweisen. In bisher unerreichtem Umfange werden in Süß- und Seewasseraquarien alle irgendwie erhältlichen Fischarten gezeigt werden, vom Stichling der heimischen Gewässer bis zum seltenen Korallenfisch der Südsee. Eine große Anzahl von Mikroskopen wird dem Besucher einen Einblick in das Leben im Wassertropfen ermöglichen. Große Anziehungskraft werden auch die antiken Fischerzimmer und die Schau von Fischereifahrzeugen und -Geräten ausüben. Lichtbildervorträge werden den Besuchern Bilder aus dem Leben des Hochseefischers und aus der Entwicklung der Fische und Lurche vermitteln.

— **Niederbayerische Fischereiausstellung.** Aus Passau wird gemeldet, daß im Rahmen der großen Jubiläumsschau des Jahres 1925 eine Reihe von Sonderausstellungen, darunter auch eine Niederbayerische Fischerei-Ausstellung, in Aussicht genommen ist.

— **Sonderausstellung für Wasserwirtschaft in Leipzig 1925.** In Leipzig findet vom 19. bis 31. Juli eine Sonderausstellung für Wasserwirtschaft statt. Auf Wunsch des Landeskulturrates von Sachsen sollen auf dieser Ausstellung auch die Interessen der Fischerei in entsprechender Weise gewürdigt und berücksichtigt werden. Die Ausstellungsleitung bittet, ihr alles wissenschaftliche Material von wissenschaftlichen Instituten, Versuchsanstalten, Vereinen und von privater Seite zur Verfügung zu stellen. In Betracht kommt insbesondere auch Material über die Beseitigung und Reinigung von Abwässern sowie über die Beeinflussung der Fischwege durch Wasserbauten. Eine Standmiete wird von den Ausstellern wissenschaftlichen Materials nicht erhoben. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Sonderausstellung für Wasserwirtschaft, wissenschaftliche Abteilung, in Leipzig, Petersstr. 23.

— **Fisch-Erbrütung 1923/24 in der Schweiz.** Während der Brutperiode 1923/24 waren 214 Fischbrutanstalten zur eidg. Subventionierung angemeldet und im Betrieb. Aus 230,8 Millionen eingelegten Eiern wurden 180 246 000 Fischchen gewonnen (Vorjahr 165 resp. 136,6 Millionen), von denen, mit Inbegriff von 233 504 Stück Sömmerlingen und Jährlingen über 178 Millionen Stück (Vorjahr 134) unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzt wurden. Von den erbrüteten Fischchen waren 125,3 Millionen Felchen verschiedener Art, 27,5 Millionen Hechte, 12,1 Millionen Fluß- und Bachforellen, 6,7 Millionen Aeschen, 4,85 Millionen Rötel, 258 Millionen Seeforellen.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Hebung der Fischzucht im Spreewalde.** In der Zeit vor dem Kriege sind vom Lübbenauer Fischereiverein Fischbrut und junge Krebse ausgesetzt worden. Dieses wurde in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Der Verein setzte 2000 Schleien und 3600 Krebse aus. Die Gemeinde Lehde setzte 2000 junge Aale aus. Krebse sind seit 44 Jahren ausgesetzt worden, doch niemals haben sie sich weiter verbreitet.

— **Forellenbarsche in den Rhein.** Aus Speyer wird gemeldet, daß dieser Tage im Altwasser des Rheines einige hundert Forellenbarsche ausgesetzt wurden. Es soll der Nachweis versucht werden, ob sich die Forellenbarsche im Rhein halten. Da der Forellenbarsch nicht nur sehr raschwüchsig ist, hohes Gewicht erreicht und dabei einen ausgezeichneten Angelfisch abgibt, wäre es zu wünschen, wenn es gelingen würde, den Fisch wieder im Rhein einzubürgern. Es ist beabsichtigt, wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß sich die Forellenbarsche vermehrt haben, eine beträchtliche Menge laichfähiger Fische einzusetzen.

— **Ueber Beobachtungen an Fischtreppen bei den Kraftwerken am Rhein** veröffentlicht Dr. W. Schmaßmann in Liestal in der „Schweiz. Fischereizeitung" eine Arbeit, die weitere wichtige Aufschlüsse über die Frage der Wanderung der Fische enthält. Er setzte die schon früher von Professor Dr. Steinmann begonnenen Kontrollen über den Aufstieg durch die Fischtreppen während des Jahres 1923 fort, indem jeweils am oberen Ende der Treppe eine Reuse eingesetzt und die nach Ablauf einer bestimmten Zeit darin befindlichen Fische gezählt wurden. Das Kraftwerk Augst-Wyhlen hat nach zwei verschiedenen Systemen gebaute Fischtreppen, die beide gleich gut zu sein scheinen, indem das eine Mal das eine, bei einer zweiten Kontrolle von den Fischen das andere System bevorzugt wurde. Die meisten Fische haben stets die Treppen von Laufenburg erstiegen. Im Jahre 1923 ergaben 50 Kontrollen vom 11. Mai bis 30. Juni 10,862 Stück, die sich in der Reuse verfangen hatten. Die Fänge wurden rheinaufwärts bis Eglisau und an der Aare auf die Beznau und das Kraftwerk Aarau ausgedehnt. Auch hier wurde festgestellt, daß die Fischtreppen im großen und ganzen ihren Zweck erfüllen. Es sind jedoch in der überwiegenden Mehrzahl nur sogenannte Ruchfische, nämlich Nasen und Barben, welche den Rhein und die Aare bevölkern. Dem wertvollsten Rheinfisch, dem Lachs, ist es unmöglich, vermittelst der vorhandenen Treppen die höheren Stufen zu gewinnen. Dagegen wurden in 22 Kontrollfängen in der Schiffsschleuse in Augst 15 Lachse erbeutet. Sie wurden mit Marken versehen und wieder in Freiheit gesetzt. Der eine davon wurde nach 18 Tagen 28 km weiter stromaufwärts, nämlich an der Einmündung der Sisseln, wieder gefangen. Also scheint das Stauwehr für den Zug der Lachse absolutes Hindernis zu sein. Weitere Erhebungen sind im Gange, auf deren Ergebnis namentlich das Fischereigewerbe der Rheingegend gespannt sein darf. Sicher ist aber schon heute, daß die Fischtreppen durchaus nicht nutzlos sind, wie sie gelegentlich hingestellt werden.

— **Die Besserung der niederländischen Lachsfischerei.** Der Lachsfang in den niederländischen Flüssen hat sich in diesem Jahre überraschend gebessert. Im Januar wurden 118 Lachse mit einem Gewicht von 1128 kg und einem Wert von 5693 Gulden gefangen, gegenüber nur 4 Lachsen mit 30 kg und 165 Gulden im Januar des Vorjahres. Noch günstiger war das Ergebnis im Februar mit 1172 Lachsen, 12 111 kg und 46 474 Gulden, gegenüber nur 23 Lachsen im Gewicht von 196 kg mit einem Wert von 1062 Gulden im Februar 1924. In ähnlicher Weise hat sich auch der Fang von Lachsforellen gebessert, der im Januar 104 Stück für 294 Gulden erreichte, gegen 11 Stück und 9 Gulden im Januar des Vorjahres und im Februar 78 Stück für 148 Gulden, gegen 4 Stück und 6 Gulden im Februar 1924. Infolge dieser günstigen Erträge, die man seit mehreren Jahren nicht gehabt hat, haben sich die Fischer wieder ganz auf den Lachsfang eingestellt, hauptsächlich wurde dabei mit Treibnetzen gefischt, aber auch die großen Fangeinrichtungen, die jahrelang fast gar nicht benutzt wurden, sind wieder in Betrieb genommen. Die günstige Entwicklung hat allgemein eingesetzt, da niemand mehr mit einer solchen Besserung im Lachsfang rechnete. Im März, worüber noch keine abschließenden Angaben vorliegen, hat der günstige Lachsfang angehalten. So weit sich übersehen läßt, sind im März 4- bis 5000 Lachse gefangen worden. St.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Wasserschwankungen als Ursache für Schädigungen der Fischerei.** In Nr. 16 der „Fischerei-Zeitung" (v. 19. 4. 25) war auf die Schädigungen hingewiesen, welche die Schwankungen des Wasserstandes in alpinen Gewässern verursachten. Hierzu sei bemerkt, daß in der Aare, besonders auf der Strecke zwischen Wöschnau und Bruck, täglich mehrmals erhebliche Wasserstandsschwankungen vorkommen, die große Flächen plötzlich trockenlegen, auf denen sich namentlich kleinere Fische gern aufhalten, die dann, auf dem sog. Aaregrien im Trocknen liegen bleibend, zugrunde gehen, während die größeren Fische mit dem zurückgehenden Wasser der Gefahr zu entrinnen vermögen. Die Ursachen der Wasserschwankungen sind in den Kraftwerken und den Schiffsschleusen am Bieler See bei Niedau zu suchen. Schr.

Fischfeinde.

— **Einen Fischadler,** am 17. April in der Nähe von Denzenhaid bei Neustadt a. Aisch geschossen, erhielt ich zum Ausstopfen. Vor dem Kriege bekamen wir hin und wieder solche aus den Fränkischen Kreisen, seit 1912 jedoch keinen mehr. Der Vogel richtet in den Teichen der Karpfenzüchter erheblichen Schaden an, so daß er leider rücksichtslos abgeschossen wird, wo er sich nur blicken läßt. Infolgedessen ist mit einem gänzlichen

Digitized by Google

Verschwinden aus Bayern zu rechnen. Auch aus dem Gebiet der Donau wird der schöne, eigenartige Raubvogel nur noch ganz selten gemeldet.

Tierpräparator Hiller, Nürnberg.

— **Die Ente als Fischschädling.** Recht erfreulich ist es, daß die gegenwärtigen Pächter der Fischereigerechtigkeit in der Nesse eifrig bemüht sind, durch Einsatz von junger Brut die Fischzucht wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Gerade die Nesse zählte vor dreißig Jahren noch infolge der warmen Quellen zu den fischreichsten Gewässern Thüringens. Ob es gelingen wird? Ein arger Feind der Fischzucht, die Ente, wird es zu verhindern wissen. Wie raffiniert die Ente in der Fischvertilgung vorgeht, konnte Schreiber dieser Zeilen vor einigen Tagen beobachten. Eine gründelnde Ente hatte einen ziemlich großen Fisch gefangen, so groß, daß es ihr trotz aller Anstrengungen nicht gelang, den Fisch hinunterzuwürgen. Der Fisch entglitt dem Schnabel wieder. Mit doppeltem Eifer suchte die Ente nun nach dem entschwundenen Fische. Richtig, nach einiger Zeit hatte sie den Fisch wieder von neuem erhascht. Was macht sie nun? Mit einigen Sätzen und Flügelschlägen ist sie dem Wasser entstiegen und trägt ihren Fisch auf die Wiese, wo sie ihn mit größter Ruhe verzehrt, dabei der Sorge enthoben, daß ihr die Beute wieder entwischen könnte. Nach vollbrachter Tat begibt sie sich wieder ins Wasser, eifrig nach neuer Beute suchend.

— **Von der Wasserratte.** Zwei Petrijünger aus Lötzen, die auf dem Gebiete des Angelsports schon eine gewisse Meisterschaft erlangt zu haben glaubten, unternahmen kürzlich einen Angelversuch auf dem Mauersee. Es sollte diesmal mit nicht alltäglichen Ködern den sehr beliebten und gerade jetzt wohlschmeckenden Veipusmaränen an den Kragen gehen. Als Köder diente ein junger Frosch, dem als Beigabe noch einige überwinterte Regenwürmer, die sich in einem ehemaligen Blumentopf gut gehalten hatten, hinzugefügt wurden. Die Geduld des Sportanglers sollte in diesem Falle nicht allzu sehr auf die Probe gestellt werden. Schon nach kurzer Zeit bewegte sich das Floß des älteren der beiden Angler, und ein kräftiger Anhieb folgte. Der ersichtliche Erfolg schien in diesem Falle außergewöhnlich gut zu sein, wenigstens dem Gewicht nach zu schließen. Noch ein kräftiger Ruck, und im Kahn befand sich — eine ziemlich große Wasserratte, doch nicht diese allein, sondern in der Schnauze dieses „Wasserungeheuers" ein Weißfisch mittlerer Größe, den sich die Ratte als Speise ausersehen hatte. Gerade als das Fischlein sich an dem Angelhaken festgesetzt hatte und der Angler die vermeintliche Beute dem Wasser entziehen wollte, verspürte auch die Wasserratte Appetit, und beim Verschlingen des Fischleins teilte sich der spitze Angelhaken auch dem „Räuber" mit, und zugleich mit seinem Opfer erreichte ihn sein Schicksal. Das Fell der erbeuteten Wasserratte wollen sich die Angler zum Andenken an dies seltene Erlebnis gerben lassen und aufbewahren. — Falls nicht eine Verwechslung mit der ebenfalls im Wasser gewandt schwimmenden und raubenden Wasserratte stattfand, würde ein ungewöhnliches Verhalten der Wasserratte vorliegen, die sich sonst fast ausschließlich als Pflanzenfresser ernährt. In diesem Falle hätte ihr wahrscheinlich der hilflose Köderfisch einen besonderen Anlaß zum Raube dargeboten.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Unterschiede zwischen west- und ostnorwegischen Forellen.** Professor Knut Dahl (Oslo) wies unlängst in einem Vortrag im Jäger- und Fischerverein zu Bergen darauf hin, daß der Forellenbestand in Gewässern mit zahlreichen kleinen Fischen keineswegs durch Schonung, sondern nur durch entsprechende Dezimierung des Bestandes verbessert werden kann. Die Altersbestimmung an Fischen durch die Jahresringe auf den Schuppen macht es möglich, das Alter eines Fisches zu seinem Wachstum in Beziehung zu setzen und hieraus Schlüsse auf die zur Aufbesserung des Fischbestandes erforderlichen Maßnahmen zu ziehen. Hierbei erläuterte der Vortragende die auffallenden Unterschiede zwischen den Forellen in West- und Ostnorwegen. Die westnorwegischen Gewässer wimmeln von kleinen Forellen, in Ostnorwegen sind die Fische groß und fett. Bis zum Ende des dritten Jahres sind die Forellen in beiden Landesteilen einander einigermaßen gleich, dann aber ändert sich dies beträchtlich. Eine sechs Jahre alte Forelle kann in Ostnorwegen bis zu 50 cm lang und 1500 g schwer werden; die beobachteten Maximalzahlen für westnorwegische Forellen betragen 32 cm und 286 g. Bei achtjährigen Fischen sind diese Unterschiede noch beträchtlicher. Sie beruhen auf den Ernährungsverhältnissen. Eine Anzahl wichtiger Nährtiere findet sich nur im Hochgebirge und im Osten, während die Fauna im Westen an Nährtieren arm ist. Hierzu kommen ferner Unterschiede in der Geschlechtsreife; die westnorwegischen Forellen werden früher reif als die im Osten. Mit Eintritt der Geschlechtsreife beginnt das Wachstum stillzustehen, denn ein großer Teil der Nahrung dient dann dazu, den bei der Laichablage entstehenden Stoffverlust zu ersetzen. Auch ist der Rogen der westnorwegischen Forellen kleiner; damit bekommt aber die Brut schlechtere Wachstumsbedingungen für das ganze Leben mit. Zuchtversuche haben diese Beobachtungen bestätigt.

Durch Untersuchungen und Versuche in Gewässern bei Bergen hat Dahl früher nachweisen können, daß sich der Fischbestand nach Größe und Gewicht besserte, wenn in jedem Herbst eine starke Lichtung durch scharfes Fischen vorgenommen wurde. (Nach „Fiskeren", Nr. 13 vom 1. April 1925.) L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Russisches Verbot der Kaviar-Ausfuhr.** In Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" vom 25. Januar 1925 warnten wir vor der „Zukunftsmusik", die die russische Regierung in bezug auf die Kaviar-Ausfuhr im Jahre

Digitized by Google

1925 anstimmte. Wie berechtigt unsere Mahnung zur Vorsicht war, zeigt eine Notiz, die unlängst durch die Presse ging. Es heißt da: Der Kaviarverbrauch in England, Frankreich und Amerika ist in den letzten Monaten derartig gestiegen, daß bei den steigenden Preisen in Rußland nicht mehr genug Kaviar — so sagt die Sowjetregierung — für die Krankenhäuser, Sanatorien und Erholungsheime der organisierten Mitglieder der 3. kommunistischen Gewerkschaftsinternationale aufgetrieben werden konnte. Die russische Regierung hat nunmehr vorläufig die Kaviarausfuhr untersagt, bis das Angebot die Nachfrage auf dem inneren russischen Markte übersteigt. (Vielleicht handelt es sich hier auch um einen Druck auf die Fischereikreise, um sie zur Produktion größerer Mengen anzuspornen. Die Arbeiterverhältnisse in der russischen Fischerei sollen recht schwierige sein.) L. B.

— **Den Fischverbrauch** in Berlin hat das Statistische Amt der Stadt im Rahmen einer größeren Aufgabe einer sehr lehrreichen Untersuchung unterzogen. Danach betrug der Fischverbrauch Berlins 1913 nicht weniger als 1 Million Zentner, die auf den Güterwagen nach Berlin gelangten. Abgesehen davon gelangten noch nicht unbeträchtliche Mengen von Fischen in der Bahn als Gepäck und auf Kraft- und Pferdefuhrwerken nach Berlin. Nach Angaben von Großhändlerseite werden heute in Berlin täglich 800 bis 1000 Zentner Fische verbraucht. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen täglich durchschnittlich 200 g Fische. Diese interessanten Zahlen sind in den großen Tageszeitungen der breiten Oeffentlichkeit mitgeteilt worden, welche durch jene hoffentlich von der großen und wachsenden Bedeutung der heimischen Fischwirtschaft überzeugt wird. sk.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Polizeiverordnung, betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin.

Unter Abänderung der Polizeiverordnung vom 6. Mai 1924, betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern und Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin, wird auf Grund der §§ 106 Absatz 1 Ziffer 4 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetz-Samml. S. 55) und der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin benutzte und in diesem Bezirk beheimatete Fahrzeuge müssen vorn am Backbord und achtern am Steuerbord eine Tafel — Schild — führen, auf welcher der volle Vor- und Zuname sowie der Wohnort des Besitzers anzugeben sind.

Bei selbstfahrenden Fahrzeugen sind außerdem auf jeder Seite des Großsegels in der Mitte über dem obersten Reffbande die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens und des Wohnortes des Besitzers anzubringen. Die Buchstaben müssen in lateinischer Schrift mit Oelfarbe an der Tafel weiß auf schwarzem Grunde, auf weißen und grauen Segeln schwarz, auf roten oder dunklen Segeln weiß hergestellt sein und auf der Tafel mindestens 10 cm, am Segel 30 cm hoch und nicht weniger als 1/3 ihrer Höhe breit sein.

Außerdem haben die Fahrzeuge im Masttopp einen dreieckigen roten Stander von 30 cm größter Breite und 75 cm Länge zu führen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach § 128 des Fischereigesetzes bestraft.

§ 3. Vorstehende Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 5. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Pr. II. F. 395/529.

Polizeiverordnung, betr. die Gewinnung von Schill und Sand im Wattenmeer und im Emsstrom außerhalb der Linie Utlands-Hörn-Ostpolder Siel.

Auf Grund der § 138, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. September 1867 erlasse ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses hierselbst in Ergänzung der Bekanntmachung der Königlich Hannoverschen Landdrostei vom 9. Februar 1838 die nachstehende Polizeiverordnung.

§ 1. Allen Ausländern bleibt nach wie vor die Gewinnung von Schill und Sand an den hiesigen Inseln und Küsten verboten.

§ 2. 1. Für die Ausübung der Gewinnung von Schill und Sand mittels maschineller Einrichtungen (Bagger u. a.) durch Inländer (Reichsdeutsche) bedarf es einer von dem Regierungspräsidenten zu Aurich zu erteilenden und jederzeit widerruflichen Erlaubnis.

2. Hierzu muß ein Erlaubnisschein am Anfang eines jeden Jahres bei dem zuständigen Wasserbauamt beantragt werden.

3. Für jede Stelle, auf welcher die Schill- oder Sandgewinnung betrieben werden soll, ist ein besonderer Erlaubnisschein erforderlich.

4. Dieser Erlaubnisschein ist von dem Inhaber bei der Schill- oder Sandgewinnung mitzuführen und auf Verlangen der Wasserpolizeibehörde oder seinen Organen vorzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Reichs- oder Landesgesetzen eine strengere Bestrafung eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 150 Rentenmark bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im hiesigen Amtsblatt in Kraft.

Aurich, den 25. April 1925.

Der Regierungspräsident: Berghaus.

Digitized by Google

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Köln.

Auf Grund des § 14 der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 wird für den Regierungsbezirk Köln folgendes bestimmt:

Meine Bekanntmachung vom 13. Dezember 1917 (Amtsblatt Seite 340) wird dahin abgeändert, daß die in Abschnitt A, Ziffer 2, angeordnete Frühjahrsschonzeit vom Jahre 1925 ab für die Zeit vom 10. Mai bis einschließlich 25. Mai festgesetzt wird.

Die Aenderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Köln, den 17. April 1925.

I. F. 1208. Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Ein auf Urkunden gestützter Antrag auf Eintragung eines Fischereirechts zu Tischesnotdurft kann auch bei zweifelhafter Aktivlegitimation des Antragstellers nicht als offenbar unbegründet zurückgewiesen werden.

Die Beschwerde richtet sich gegen die als unbegründet erfolgte Abweisung eines Antrages, das mit dem Grundstückseigentum verbundene Fischereirecht zu Tischesnotdurft mit bestimmten Netzen und kleinen Gezeugen innerhalb näher bezeichneter örtlicher Grenzen in das Wasserbuch einzutragen. Ihr war der Erfolg nicht zu versagen. Eine Zurückweisung des Antrages durch einen Bescheid des Vorsitzenden des Bezirksausschusses kam nach § 186 Abs. 2 des Wass.Ges. nur in Frage, wenn der Antrag offenbar unbegründet war. Aus der Bezugnahme auf diese Bestimmung im Bescheide kann gefolgert werden, daß nur ein Fehlgriff im Ausdruck vorliegt. Als offenbar unbegründet kann ein Antrag auf Eintragung eines Rechtes nur dann angesehen werden, wenn ohne weiteres erkennbar ist, daß das beanspruchte Recht nicht besteht oder daß es nicht eintragungsfähig ist, oder wenn der Antrag ganz unvollständig ist. Um alles dieses handelt es sich im vorliegenden Falle aber nicht. Der Antragsteller nimmt eine subjektiv dingliche beschränkte Fischereigerechtigkeit, die schon vor dem 1. Mai 1914 bestanden haben soll, in bestimmtem Umfang an einem zur Zeit des Inkrafttretens des Wass.Ges. im Eigentum des preußischen Staates, jetzt des Reiches, stehenden Wasserlauf erster Ordnung in Anspruch. Daß ein solches Recht zeitlich und örtlich möglich ist, ist mit dem Urteil des Reichsgerichts vom 26. September 1922 (Entscheidung i. Ziv.S. Bd. 105 S. 186 ff.) anzunehmen. Auch andere Gerichtsurteile setzen die Möglichkeit derartiger Fischereiberechtigungen voraus. Diese Rechte würden also gemäß § 7, 8 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 aufrecht erhalten geblieben und nach § 11 eintragungsfähig sein. Hiernach steht nur in Frage, ob in Ansehung der beanspruchten beschränkten Fischereigerechtigkeit gerade der Antragsteller der Rechtsträger ist. Eine Zurückweisung des Antrages als offenbar unbegründet war mithin nur angängig, wenn ohne weiteres erhellte, daß das in Anspruch genommene Recht in seiner Person nicht entstanden sein konnte oder nicht mehr bestand. So liegt die Sache aber nicht. Der Antragsteller will Rechtsnachfolger hinsichtlich einer der beschränkten Fischereiberechtigungen sein, die in früheren Prozessen obsiegten. Ohne Nachprüfung dieser Behauptung bleibt lediglich festzustellen, ob die urkundlichen und sonstigen Unterlagen vorliegen und ob ihr Inhalt eindeutig zur Verneinung der Berechtigung zwingt. Wenn auch nach diesen Unterlagen die Sach- und Rechtslage nicht so zweifelsfrei war, daß nicht eine verschiedene Beurteilung möglich erschien, so war doch nicht als völlig ausgeschlossen anzusehen, daß die letzten Endes zur Entscheidung über die materielle Berechtigung des Antragstellers berufenen Gerichte in einem Rechtsstreite der Auffassung des Antragstellers beitreten möchten. Damit entfällt die Möglichkeit, den Antrag auf Eintragung des beanspruchten Rechtes als offenbar unbegründet zurückzuweisen (Entscheidung des Oberverw.-Ger. — Wass. Wirtsch. Sen. V. W 95/24 vom 22. Januar 1925). D. B.

Gewichtige Gründe für die zwangsweise Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine Beschwerde gegen die Feststellung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft, deren Satzung in § 2 als Zweck unter anderem festsetzt: „Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer samt Fangverwertung." Im Streit ist zunächst, ob die Voraussetzung des § 67 des Fischereigesetzes (F.G.) gegeben ist, ob mithin die Genossenschaft ohne Zustimmung der Mehrheit der Fischereiberechtigten gebildet werden kann, weil der selbständige Fischereibetrieb der Einzelberechtigten mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung im ganzen unvereinbar ist. Diese Frage hat der Senat auf Grund eingehend begründeten und überzeugenden Gutachtens des Staatlichen Oberfischmeisters, dem er beitritt, bejaht. Das Gutachten bezeugt, daß es sich nach der biologischen Untersuchung des Genossenschaftsgebiets um einen recht fruchtbaren, sauerstoffreichen Fluß handelt. Wertvolle nahrungsreiche Unterwasserpflanzen wie Tausendblatt, Wasserpest und Laichkrautgewächse sind überall festgestellt. Die Nahrungsverhältnisse sind für Hecht, Schlei und Aal die denkbar günstigsten. Bei der Zahl der Fischereiberechtigten (430) entfällt jedoch auf einer Gewässerfläche von 108 Hektar und einer Flußlaufstrecke von zirka 72 Kilometer im Durchschnitt auf jeden Einzelberechtigten eine Wasserfläche von nur 0,25 Hektar. Daß infolgedessen ein ordnungsmäßiger, den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Fischfang und eine Hege des Fischbestandes gänzlich ausgeschlossen ist, erhellt ohne weiteres. Eine wirksame Fischereiaufsicht ist ebenfalls undenkbar. Daher ist es auch erklärlich, daß — wie der Sachverständige weiter ausführt — mehr Unberechtigte als Berechtigte fischen und

Digitized by Google

die Fischereinutzung auch auf den Strecken größerer Berechtigungen stark beeinträchtigt, wenn nicht unmöglich ist. Eine Pflege der Fischerei durch sachgemäßen Einsatz an Fischbrut und Satzfischen von seiten einzelner Berechtigter hat niemals stattgefunden und ist auch bei den jetzigen Zuständen nicht zu erwarten.

Das Gutachten legt zutreffend dar, daß zur Hebung der Fischereiwirtschaft im Genossenschaftsgebiet es zunächst nötig ist, Ordnung in den Fischereibetrieb hineinzubringen. Hierher gehört ein planmäßig durchgeführter Fischfang mit den richtigen Geräten, der die untermaßigen Fische schont und das Aufkommen zu großer Fische verhindert. Sodann ist für einen Einsatz geeigneter und gutrassiger Fischbrut bzw. Satzfische Sorge zu tragen. Die Durchführung dieser Maßnahmen und ihre günstige Einwirkung auf die Fischereiwirtschaft sind aber nur nach Vereinheitlichung des Fischereibetriebes und Herstellung zweckmäßiger Wirtschaftsformen zu erwarten. Hierfür gibt das F. G. in den Vorschriften über die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften die nötige Handhabe. Durch diese Ausführungen des Gutachtens des Oberfischmeisters wird die Darlegung der Beschwerde widerlegt, daß eine wirtschaftliche Nutzung der Fischerei im gegenwärtigen Zustande durchaus denkbar sei. Wenn der Beschwerdeführer ferner behauptet, zur Zeit herrsche Ordnung an dem in Rede stehenden Flusse, so ergeben die Feststellungen des Oberfischmeisters das Gegenteil.

Ziffer 2 der Beschwerde, welche rügt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbeziehung des Oberlaufs des Flusses in die Genossenschaft mangels eines Antrages nicht vorlägen, weil die Fischerei zugestandenermaßen in vier Losen verpachtet werden solle, von denen die zwei oberen vom Antrage eines Beteiligten nicht betroffen werden, geht von rechtsirrtümlicher Voraussetzung aus. Es bedarf nach § 67 F. G. nur des Einverständnisses *eines* Berechtigten mit der Bildung der Fischereigenossenschaft, nicht aber der Zustimmung von je einem Berechtigten für die etwa in Aussicht genommenen Verpachtungsbezirke der Genossenschaft. Ziffer 4 der Beschwerde rügt, es hätten bei der Abstimmung nicht sechs Beteiligte der Genossenschaft zugestimmt, sondern nur vier, nachträgliche Erklärungen könnten nicht als gültig anerkannt werden. Dem steht gegenüber, daß, wie erwähnt, nach § 67 F. G. das Einverständnis auch nur eines Beteiligten genügt. Im übrigen haben im Termine vor dem Kommissar fünf Beteiligte gestimmt.

Die weiteren Ausführungen der Beschwerde haben in sachlicher Hinsicht keine Bedeutung, da sie im Grunde sich gegen das bestehende Gesetz wenden, das zu Recht von dem Bezirksausschuß angewandt worden ist. Es waren daher, wie geschehen, die Beschwerden zurückzuweisen. (Beschluß des Ob.-Verw.-Ger., Wasserw. Sen., V. W. 172, 24 v. 22. 1. 1925.) D. B.

Verpachtungen.

— **Fischerei-Verpachtung.** Auf die Ausschreibung der Fischerei-, Rohr- und Streunutzung im Storkower See sind insgesamt 14 Angebote eingegangen. Die Gebote hatten nach Zentnern Fische (Bleie, Karpfen, Aale), deren Gesamtdurchschnittspreis zu zahlen ist, zu erfolgen. Der Pächter hat im ersten Jahre für 2000 Mk., im zweiten bis neunten Jahre für 10 Prozent des Pachtpreises und in den letzten drei Jahren für 25 Prozent des Pachtpreises Satzfische auszusetzen. Es wurden Gebote abgegeben, deren höchstes von Melchior-Berlin auf 85 Zentner Fische lautete, während das geringste auf 23 Zentner Fische lautete.

Lustige Ecke.

— **Der Forellenschießer.** Neulich fand vor dem Polizeigericht in Genf eine ergötzliche Verhandlung statt. Zwei Aufseher aus einem kleinen Dorfe hatten einen ehrenwerten Bürger — zugleich leidenschaftlichen Jäger und Fischer — angezeigt . . . . weil er Forellen mit der Jagdflinte schoß. Die zwei Hüter des Gesetzes, die auf einem Baum Wache „saßen", hatten die Begebenheit mittelst Fernrohr beobachtet und vor dem Gericht wiederholten sie feierlich ihre Anklage. Dem Richter war die Sache doch etwas verdächtig vorgekommen, und er schenkte dem „Verbrecher" Glauben, als letzterer — unter Beiziehung eines sachverständigen Büchsenmachers und eines Advokaten — bewies, Forellen könne man überhaupt nicht mit einer Jagdflinte niederknallen (?). Am fatalen Tage habe er vielmehr sein Blei und seine Aufmerksamkeit einem Wasserhuhn gewidmet. Von Forellen sei keine Rede. So unweidmännisch sei er nicht. Wenn er auf die Jagd gehe, seien die Forellen vor ihm sicher. Unter großem Gelächter der zahlreich anwesenden Jäger und Fischer wurde der angebliche Forellentöter freigesprochen. Seinen zwei Anklägern erklärte er, das nächste Mal werde er mit dem Maschinengewehr zum Fischen ausrücken. Sie sollten ja gut aufpassen!

Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis.

S. D. Es ist nicht ersichtlich, ob die von Ihnen beschriebene Abzweigung an einem Wasserlaufe im Sinne des Wassergesetzes besteht (§ 33 F.-G.) oder ein blind endigendes, nicht zu den Wasserläufen gehörendes Gewässer ist (§ 34 F.-G.). Wenn das Gewässer mit einem Wasserlaufe durch ein zeitweilig trockenes Bett nur bei Hochwasser in Verbindung steht, dürfte es der ersteren Art zuzuzählen und zur Ausübung der Fischerei dem im Hauptwasserlaufe Berechtigten gegen eine Geldrente zu überlassen sein. M.

W. in M. Die aus Fischverkäufen an Händler vereinnahmten Entgelte sind nach § 1 Ziff. 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2157) in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. 4. 1922 (Reichsgesetzbl. I. S. 373) steuerpflichtig. S.

M. M. in P. In beiden Fällen kommt es auf die vertraglichen Vereinbarungen an. Falls Sie nach dem Pachtvertrage sich nicht verpflichtet haben, das Kahnfahren auf dem See zu dulden, so können Sie vom Fiskus die Beseitigung der durch Zulassung vieler Kähne eintretenden Störungen des Fischereibetriebes fordern oder auf Unterlassung klagen (§ 1004

Digitized by Google

B. G. B.). Zu prüfen bleibt jedoch, inwieweit das Kahnfahren zum Gemeingebrauche gehört. Die Ausgabe von Angelscheinen an jedermann dürfte Ihnen durch den Pachtvertrag kaum zur Pflicht gemacht sein. Gewöhnlich erfolgt lediglich eine Begrenzung der Zahl nach; Sie können dann die Auswahl treffen und auch das Entgelt für die Erlaubnis zum Fischfang selbständig festsetzen. O.

P. H. Fischereigenossenschaften sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, ihnen stehen selbstredend alle im Fischereigesetz den Fischereiberechtigten beigelegten Rechte und Pflichten für die zur Genossenschaft gehörigen Fischgewässer zur Seite. M.

C. in B. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß es mit einfachen Hilfsmitteln möglich sein wird, Ihren 4 Morgen großen Teich, der schon vor 20 Jahren angelegt ist und niemals Wasser gehalten hat, durch einfache Maßregeln derart abzudichten, daß er in Zukunft das Wasser hält. Die Frage läßt sich in genereller Weise nicht beantworten. Es wäre dazu eine gründliche Untersuchung der Bodenverhältnisse usw. an Ort und Stelle erforderlich. Vielleicht wäre es möglich, eine Sandader durch einen Lehm- oder Letteaufschlag abzudichten. Aber viel Aussicht besteht dazu nicht, wenn der Boden des Teiches im großen und ganzen durchlässig ist. Eine Abdichtung des ganzen Teichbodens mit Lehmaufschlag würde wahrscheinlich nicht entsprechend lohnen. Ist der Boden stark durchlässig, so dürfte auch die Zuführung von organischem Schlämmaterial zur Verstopfung der abführenden Poren kaum Erfolg versprechen. Es läßt sich, wie gesagt, ohne nähere Kenntnis der örtlichen Sachlage kein einwandfreier Rat geben. W.

Vereinsmitteilungen.

Fischerbund für Mittelpommern, Sitz Podejuch.

Der Herr Landrat des Kreises Randow gibt uns zur Bekanntgabe folgende Zuschrift:

Der Landrat des Kreises Randow.
L. A. II. 4000.

Stettin, den 29. April 1925.

Im Einvernehmen mit dem hiesigen Staatlichen Wasserbauamt ersuche ich zu veranlassen, daß die Fischer, welche auf dem Dammschen See Hölzer bergen, angehalten werden, diese als Fundgegenstände derjenigen Ortspolizeibehörde bzw. demjenigen Gemeindevorsteher anzumelden, in dessen Bezirk die Hölzer an Land gebracht werden, und daß die Gemeindevorsteher die Hölzer in Verwahrung nehmen, soweit diese nicht von dem Finder verwahrt werden. Wenn dann die Ortspolizeibehörde gegebenenfalls nach Meldung durch den Gemeindevorsteher dem Wasserbauamt Mitteilung macht, wird diese als Wasserpolizeibehörde die Maßnahmen zur Ermittelung des Eigentümers übernehmen und der Ortspolizeibehörde über das Ergebnis Mitteilung machen bzw. den Eigentümer veranlassen, sich unmittelbar mit der Ortspolizeibehörde in Verbindung zu setzen, um in den Besitz seines Eigentums zu gelangen.

Meldungen können auch an den Reichswasserschutz abgegeben werden, der wasserpolizeilich als Exekutivorgan im Auftrage des Wasserbauamtes handelt.

gez. Schöne.

Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis unserer Mitglieder.

I. A.: Bausch.

— **Der Fischereiverein Hamm** hat auch in diesem Jahre Jungfische im Kanal ausgesetzt. Diesmal waren es 30 000 Stück Hechtbrut, die den weiten Weg von Boitzenburg an der Elbe wohlbehalten zurückgelegt hatte. Ein weiterer Teil Setzlinge wird noch erwartet. Wie weiter mitgeteilt wird, beabsichtigt der Fischereiverein, nachdem er nunmehr auch die Lippefischerei von der Stadt in Pacht bekommen hat, seine Gewässer wirtschaftlicher als bisher auszunutzen. Das Aalschnürelegen, das wie bisher dem Einzelnen sowohl in der Lippe als auch im Kanal verboten bleibt, ist nunmehr behördlicherseits dem Verein zu Versuchszwecken gestattet. Er wird im laufenden Jahre unter ständiger Kontrolle den Aalfang mit Schnüren und Aalreusen betreiben. Beim Bau des Lippekraftwerks ist es leider versäumt, den Jungaalen eine Aufstiegsmöglichkeit zu schaffen; die Herstellung von Aalleitern ist heute zu kostspielig, sie sollen daher in besonders konstruierten Aalkästen gefangen und in die obere Lippe wieder eingesetzt werden. Es wäre zu wünschen, daß die alten Lippeteiche in den neuen Anlagen dem Fischereiverein zur Aufzucht von Karpfen usw. zur Verfügung gestellt würden. Auch die seit langem vernachlässigten Fischteiche im Osten hinter den Kuranlagen müßten für die Fischerei wieder nutzbar gemacht werden. Heute bilden sie stinkende Sümpfe, fördern die Fliegen- und Mückenplage und geben diesem Teile der sonst so schönen Kuranlagen ein unwürdiges Aussehen.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

6. **Buchführung.** Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, auf das vom Verlage der „Fischerei-Zeitung" herausgegebene Buch „Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer" von Dr. Karl Schiemenz hinzuweisen und seine Anschaffung zu empfehlen. Die Fischer werden, so sehr sie sich auch sträuben, zur Buchführung übergehen müssen. Für unsere Provinz ist eine Buchführung gerade bei Entschädigungsansprüchen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ganz abgesehen von deren großer Wichtigkeit in Steuerfragen. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die steuerlichen Belange der Binnenfischerei vom Deutschen Fischerei-Verein wahrgenommen und dort fachmännisch bearbeitet werden. Wer Schwierigkeiten haben sollte, wende sich an den

Digitized by Google

Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, der gern Auskunft erteilen wird. Dr. G.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 9. Mai 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,50 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 28 Goldm., II 20 Goldm., Steinmarder: I 40 Goldm., II 25 Goldm., III 5 Goldm. Baummarder: I 50, II 30 Goldm., III 10 Goldm. Iltisse: I 12, II 6, III 3 Goldm. Maulwürfe: I 0,40 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 3 Goldm. Rehe: Sommer 3,50 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,50 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,70 bis 0,80 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,35 bis 0,50 Goldm. Ziegenfelle: 3 bis 4,50 Goldm. das Stück.

Geschäftliches.

Einen großen Freundeskreis hat sich der vor einiger Zeit erschienene Spratische Bilderprospekt mit seinen humorvollen, künstlerischen Illustrationen erworben. Jetzt läßt ihm Spratts Aktiengesellschaft einen Leporello-Prospekt folgen, der mit seinen köstlichen und amüsanten Tierbildern und den fachmännischen Ratschlägen für Hunde- und Geflügel-Liebhaber wieder allen Empfängern große Freude machen wird. Allen Ornithologen, Kynologen und sonstigen Interessenten übersendet Spratts Aktiengesellschaft, Berlin-Rummelsburg 63, den Leporello-Prospekt bei Bezugnahme auf uns kostenlos.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Rassekennzeichen des Galizier Spiegelkarpfens. 409. — Natürliche Aufzucht und Fang der Forellen im Bache. 410. — Einfache Gedanken zur Raubgier des Hechtes. 412. — Eine Anregung zur Bekämpfung des Fischfanges mit betäubenden Mitteln. 413. — Fischsterben und Gewässerverunreinigungen in der Provinz Niederschlesien. 415. — Fischereiliche Monatsschau April 1925. 417. — Der Schwimmer des Grundanglers. 421. — Jubiläum. 428. — Fischerei und Umsatzsteuer. 428. — Rentenbankgrundschuldzinsen. 424. — Inwieweit ist die Sportfischerei umsatzsteuerpflichtig? 424. — Ein Rechtsstreit um den Elbing-Fluß. 424. — Oberfischmeistertagung 1925. 425. — Erlaß über die Verwendung von Ankerkuilen im Rhein. 425. — Laichschonbezirke in der Provinz Oberschlesien. 425. — Frühjahrsschonzeit. 426. — Bekanntmachung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen. 426. — Forstmeister Krautinger †. 426. — Jagd- und Fischerei-Ausstellung Düsseldorf 1925. 426. — Niederbayerische Fischereiausstellung. 426. — Sonderausstellung für Wasserwirtschaft in Leipzig 1825. 526. — Fisch-Erbrütung 1923/24 in der Schweiz. 426. — Hebung der Fischzucht im Spreewalde. 427. — Forellenbarsche in den Rhein. 427. — Ueber Beobachtungen an Fischtreppen bei den Kraftwerken am Rhein. 427. — Die Besserung der niederländischen Lachsfischerei. 427. — Wasserschwankungen als Ursache für Schädigungen der Fischerei. 427. — Einen Fischadler. 427. — Die Ente als Fischschädling. 428. — Von der Wasserratte. 428. — Unterschiede zwischen west- und ostnorwegischen Forellen. 428 — Russisches Verbot der Kaviar-Ausfuhr. 428. — Fischverbrauch 429. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 429. — Wichtige Entscheidungen. 430. — Verpachtungen. 431. — Lustige Ecke. 431. — Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis. 431. — Vereinsmitteilungen. 432. Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 432. — Marktberichte. 438. — Geschäftliches. 433. — Redaktionsmitteilung. 433. — Anzeigen.

Inserate

Bekanntmachung.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischereinutzung** sowie die **Rohr-, Schilf-, Binsen-, Gras- und Eisnutzung** auf dem im **Kreise Saatzig bei Marienfließ** belegenen, rund 114 ha großen domänenfiskalischen (469

Großen und Kleinen See

und die **Jagdnutzung** auf dem Großen See soll auf 12 **Jahre**, vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1937, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Seepachtung gehören ferner ein zum 1. Juli 1925 beziehbares **Hausgrundstück** mit Gartenland in Größe von 0,1404 ha und **zwei Seeraudparzellen** in Größe von 2,8820 ha, die mitverpachtet werden.

Verpachtungstermin ist auf Donnerstag, den 4. Juni 1925, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Regierungsgebäudes in Stettin, Hakenterrasse, 2. Stockwerk, anberaumt. Zur Bietung werden nur Personen zugelassen, die sich durch Bescheinigung der zuständigen Ortspolizeibehörde als Berufsfischer ausweisen und den eigentümlichen Besitz eines zur Uebernahme der Pachtung ausreichenden Vermögens nachweisen können. Die Erteilung des Zuschlages sowie die Auswahl unter den drei Bestbietenden für den Fall, daß der Zuschlag erteilt wird, bleibt vorbehalten. Die Verpachtungsbedingungen können gegen Einsendung von 3 RM von der Regierung bezogen werden. Sie liegen ferner im Dienstgebäude, Zimmer Nr. 107, während der Dienststunden zur Einsicht aus und werden im Termin bekanntgemacht werden.

Stettin, den 7. Mai 1925.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 5. Mai, bis Montag, dem 11. Mai 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 140—151, mittel 140—151, groß 70; Mi unsort. 130—167, mittel 140—167, groß 90—110; Do unsort. 130—168, mittel 130—163, groß 80; Fr unsort. 130—179, mittel 130—179, groß-mittel 120, groß 75—84; So unsort. 130—165, mittel 130—165, groß 55—75; Mo unsort. 161, groß 91. Zander Di groß-mittel 180—190; Fr groß-mittel 162. Schleien Di unsort. 152—1-0, groß 141—150, Portions- 190—201; Mi unsort. 151—181, groß 140 bis 150, Portions- 194—210; Do Portions- 198, klein 120; Fr Portions- 200—240, groß 125—140, unsort. 140—190; So Portions- 190—225. groß 130—140, unsort. 150—188; Mo Portions- 190—210, groß 140—145, unsort. 150—180. Aale Di unsort. 160, groß-mittel 190—201; Mi groß-mittel 190—212, klein-mittel 151 bis 156; Do groß-mittel 200—208; Fr groß-mittel 200—216, mittel 170; So großmittel 200—212, klein-mittel 150 Bleie Mi 90—99, groß-mittel 104; Do großmittel 100, klein 48, unsort. 60—73; Fr 69—90, groß-mittel 100—116, klein 40 bis 55; So groß-mittel 61—74, klein 25—40, unsort. 50—60; Mo 70, groß-mittel 91. Barsche Mi 103. Karpfen Di Zwicken- 70—100; Do Spiegel- 40er 159—167; So Spiegel- 80er 140, gemischt 120. Karauschen Di groß 141—143; Fr groß 132 bis 150; So 98. Rotdow Di 60—63; Mi 58—60; Do 81; Fr 60—75. Bunte Fische Mi 58—70; Do groß 92; Fr groß 80—98, klein 54—67. Aland Do groß 105; So groß 115; Mo groß-mittel 210—220. Weiße Do 77. Bleifische Mo 25.

Fische in Eispackung. Hechte Di 100—111, mittel 100—111, mittel IIa 80 bis 85, groß 50—51; Mi 80—93, mittel 100—118, groß-mittel 77—78, groß 51—60; Do 86—90, mittel 92—110, groß-mittel 70, groß 56—61; Fr 71—123, mittel 90 bis 123, groß-mittel 65—75, groß 38—59; So 60—110, mittel 80—110, großmittel 51, groß 30—45; Mo 69—81, mittel 100-108, groß 40—46, unsort. IIa 40-50. Zander Di groß 150—173; Mi groß 136; Do unsort. 90, groß 120—140, IIa 50; Fr unsort. 130—145, groß 100—130, mittel 130—132; So unsort. 134, groß 106—108. Aale Di groß 140, unsort. 125; Mi groß 191, klein 100—125; Do groß 188—195, unsort. 150; Fr groß 170—175; So groß 187—195; Mo groß 170—190, klein-mittel 100—123. Schleien Mi 124; Fr 113—130; So 110—117; Mo 101. Karpfen Do 124; So 108. Barsche Di unsort. 39—50; Mi klein-mittel 36; Do unsort. 50; Fr unsort. 48, groß-mittel 72; So unsort. 51; Mo unsort. 42—53, groß-mittel 70, klein-mittel 34—36. Karauschen Mi 71. Plötzen Di groß

Digitized by Google

40; Mi unsort. 15—22, groß 41—50; Fr unsort. 31, groß 48; So unsort. 26—30, unsort. IIa 10; Mo groß 38—41. Bleie Mi unsort. 60; Do groß 80, klein 20; Fr groß 60—61; So groß 34—41, klein 12—18, unsort. 25; Mo unsort. 28—30. **Bleifische** Mo 10. **Aland** Do groß 55—61; Fr groß 55. **Bunte Fische** Di 64; Mi 37—41; Do 54; Fr 42—54; So 52. **Noddow** Di 34—37; Do 43; Fr 54; Mo 32—33. **Quoppen** Mi 64.

Geräucherte Fische. Lachse Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40-3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80; Mi stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80; Do stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80; Fr stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80; So stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,60, mittelgroß 1,20—1,80; Mo stark 2,40—3,20, groß 2,40—2,80, mittelgroß 1,20—2,20.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen), das Schock Suppen- Mo 10 bis 11 cm 10, Riesen- 47, unsort. 6,30—6,70; Di 13 bis 15 cm 35; Mi 8—9 cm 3,30—3,50, 11—12 cm 12, 13—15 cm 41, Riesen- 57; Do Suppen- 2,60, 9—10 cm 5, Galiz. Krebse mittel 4,50—5,00; So Suppen- 2,60, 9—10 cm 5, Galiz. Krebse mittel 4,50—5,00; Mo 12—13 cm 27, unsort. 9,50—12,00.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 11. Mai. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,20, Bratfleisch 0,90—1,20. Kalbfleisch, Brust, 0,90—2,20, Rücken 0,90—2,20, Keule 0,90—2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,45—2,20, Schinken 1,45—2,20, Gefrierfleisch 0,45—0,85. — Fische: Hechte auf Eis 1,00—1,50, dto. lebend 1,40—2,00, Karpfen auf Eis —,— Karpfen lebend —,—, Aale lebend 1,80—2,80. Grüne Heringe 0,30—0,35. Wild: Reh 0,60—2,50. Geflügel: Gänse —,—, Hühner —,—.

Berliner Fischgeschäfte verlangten im Kleinhandel pro Pfund für: Schleien 2,40 und Aale 2,50. In **Berliner Warenhäusern** forderte der Kleinhandel pro Pfund Bratschollen 0,92 und frische Makrelen 0,38. In der **Provinz** zahlte man im Kleinhandel für das Pfund: Flußfische: Schleien 1,50, Hechte 1,80 und Aale 2,00—2,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 5. 5. bis 11. 5. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Elblachse** Di groß 290; Mi groß 305. Dänische Lachse Di groß 271—284; Mi groß 295; Do groß 345; Fr groß 290; So groß 280; Mo groß 295. Barsche Di mittel 46. Plötzen Di klein 17½; Mi klein 15¾. Aland Mi mittel 30; Fr groß 85, mittel 52. Brachsen Mi groß 70—79; Fr groß 71. Hechte Di mittel 71—82, klein 60—71; Mi groß 36—44, mittel 88, klein 101; Do groß 63—72, mittel 79—81, klein 110; Fr groß 56, mittel 73—82; So mittel 71; Mo mittel 81, klein 68. Forellen Do groß 205—255, mittel 135—185, klein 108; So groß 215, mittel 180, klein 160; Mo klein 170. Schnäpel Di klein 32; So mittel 35. Aale Di groß 140—183, mittel 91—120; Mi groß 111—198, mittel 80—115; Do groß 143—220, mittel 113—143, klein 66—87; Fr groß 158—196, mittel 130, klein 110; So groß 155—181, mittel 114—141, klein 84; Mo mittel 100—117. Elbbutten Di groß 68—73, mittel 35—38, klein 19—20; Do groß 40—65, mittel 25—36, klein 10—13; Fr groß 42—50, mittel 26—31, klein 13—14½. Lebende Fische: Karpfen Fr groß 101. Krebse Mi mittel 315; Mo klein 285.

Fischpreise in Rostock am 9. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 2,00, Hechte bis 1,30, Barsche 0,50—0,60, Brachsen 1,20, Plötzen 0,40, grüne Aale 0,80—2,00, Räucheraale 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 8. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,50—1,00, Hechte 1,00, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,60—1,00, Schleien 1,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 8. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Plötzen 0,35—0,40, Barsche 0,65, Aalquappen 0,60, Räucherlachs, rot, 5,00, Aale, geräuchert, 2,50—3,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 7. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen, lebend 1,80, Schleien, lebend 2,80, Aale, lebend 2,80, Zander, frisch, tot 2,00, Hecht, lebend 1,60, Krebse, Suppen-, Schock 6,00, dto., Tafel-, Stück 0,50—1,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 6 bis 12. Mai 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Schleien 2,00—2,80, Bressen 1,50—1,80, Hechte 1—1,50, Zärten 0,75—1,—, Quappen 0,60—0,90, Weißfische 0,40—0,50. Räucherfische: Lachse 6,50—8,50, Aale 4—5,50.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Anzeigen in der Fischerei-Zeitung haben großen Erfolg

An einem in Gründung stehenden

Fischer- und Sportangler-Erholungs- und -Altersheim

können sich noch **einige Herren beteiligen!** Interesseneinlage von 5 bis 15 Reichsmark erwünscht. Weitere Auskunft durch Angebote unter **„Altersheim" 462** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für sofort, spätestens Anfang Juni **2 tüchtige, ledige** (45

Fischereigehilfen u. Fischmeister

in Dauerstellung für meine **Forellenzuchtanstalt im Luxemburgischen.** Bewerber müssen in der Forellenzucht, Fütterung usw. absolut firm sein und dürfen sich vor keiner Arbeit scheuen. Gehalt nach Uebereinkunft. Eilangebote mit Zeugnissen, Bild und Lebenslauf, welches retourniert wird, sofort erbeten an

Dr. Schulz, Luxemburg-Dommeldingen, Beggenerstraße.

Zusagendenfalls wird Reise vergütet sowie Päße usw. von mir besorgt.

Suche zu sofort einen unverheirateten (471

Fischerei-Gehilfen,

der mit Reusen und Aalfang gut bewandert ist. Fischereiverwalter **Koziol, Speck** (Post Kratzeburg), Meckl.-Schw.

Junger (460

Fischereigehilfe

oder **junger Mann,** welcher schon in der Fischerei tätig war, **erhält sofort Dauerstellung.**

E. Krause, Fischermstr., **Neuruppin.**

Suche zu sofort einen jungen (434

Fischerei-Gehilfen

bei Familienanschluß und Gehalt.

A. Zerrahn, Fischereipächter, **Waldluft a. Langsee, Post Schleswig.**

Ein gesunder, kräftiger

junger Mann

kann sofort zur Erlernung der Fischerei eintreten bei Fischereiprüfungsmeister

R. Schröder, Liebemühl, Ostpr. 440

Fischerei-Gehilfe,

ledig, in allen Arbeiten der Fischerei bewandert und zuverlässig, sucht Stellung zu sofort oder später. (46

Paul Lehmann, Cüstrin III, Lag

Prozentfischer

mit eigenem Geschirr: Zugnetz, Säcke, Reusen, Aalschnüre 2c.,

sucht Tätigkeit

auf Seen von 200 bis 1000 Morgen. Angeb. unter **Nr. 451** bef. d. Geschäft. d. Bl.

Strebsamer junger Mann, 20 J. alt, sucht in einer Teichwirtschaft die **Fischzucht zu erlernen.** Angebote erbittet (42

Fischermeister **Alfred Böhme, Klein-Kreutz Westhavelland.**

Fischer,

Fachmann, erste Kraft, ehemaliger Fischereipächter, sucht Dauerstellung von sofort oder später. Gehalt nach Vereinbarung. Angebote unter **Nr. 447** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereibesitzer und Pächter!

Wir suchen Tätigkeit auf größeren Gewässer von ca. 1000 Morgen an als

Prozentfischer.

Sämtliche Fanggeräte, darunter das neuzeitlichste, vorhanden. — Evtl. auch Beteiligung oder Uebernahme der Pacht. — Ausführliche Angeb. unter Nr. 450 bef. d. Geschst. d. Bl.

Digitized by Google

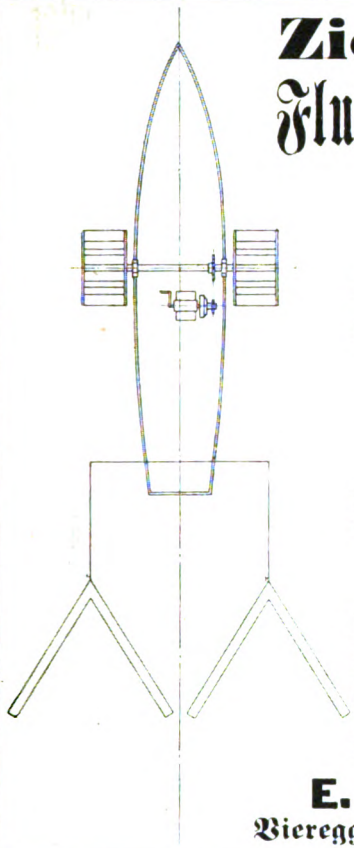

Ziemsen's Flußkrautungs-messer.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon am 5. Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

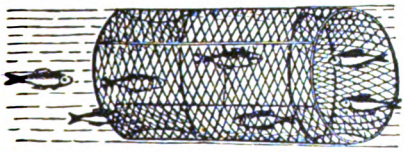

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung,
Prospekte gratis und franko, (2
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Gegründet 1874. **Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.**

Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, sowie Zweigniederlassung Allenstein Ostpr., Kaiserstr. 7, liefern ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Fischreicher See,

ca. 650 Morgen groß, mit 120 Morgen Ufer, zu verkaufen. Auf Wunsch dazu noch **150 Morgen Wald und 150 Morgen Acker.** (468
A. J. Schmidt,
Peitschendorfswerder, Post Peitschendorf, Kreis Sensburg, Ostpreußen.

!! Wirtschaftsberatung!!
Uebernehme billig und zuverlässig Aufstellung von Betriebsplänen, Beschaffung von Besatzmaterial usw. für einzelne Karpfenteiche oder geschlossene Teichwirtschaften.
Bedingungen einfordern. **J. v. Davier,**
Seggerde bei Weferlingen, Bez. Magdeburg.

Haff-trug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

J. Neumann, Neudamm.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer.

Von
Dr. Karl Schiemenz.
Preis 1 RM.

Fischerei-Kassenbuch
für die
Steuer-Buchführung

Übersichtliche und leicht faßliche Zusammenstellung aller Einnahme- und Ausgabe-Vorfälle zum Zweck der Berechnung der fälligen Steuer-Beträge.

Eigens bearbeitet für die Fischerei nach den neuesten Steuergesetzen von
Gustav Maass,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer.

Preis in Halbleinen gebunden 3 RM, dazu Porto 0,30 RM.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. P. Schlemenz Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei

und

Dr. E. Seydel Ministerialrat und Landes-Oberfischmeister im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement **6 RM**, also des Bandes **24 RM** Einzelhefte kosten **8 RM** Das erste, im Januar erschienene Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko **zur Ansicht** vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

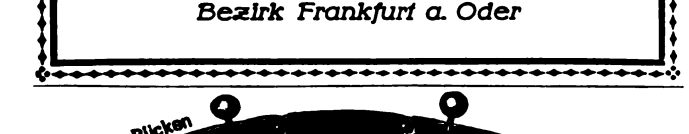

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

mit beweglichen, auswechselbaren Gliedern, à 50 cm lang, zwei Oesen zur Befestigung der Zugseile und auswechselbaren Beschwerungskugeln mit Haken. Jede beliebige Länge und jede Gliederzahl ist lieferbar.

Preise für fertige Schilfsensen einschl. 2 Beschwerungskugeln.

mit 5	6	7	8	9	10 Gliedern
RM 27,—	**30,—**	**33,—**	**36,—**	**39,—**	**42,—** plus 10 %.

Julius Crononberg, Sensenwerke, Sophienhammer bei Hüsten i. Westfalen. (399

Fischwirtschaft.

Gesammelte Arbeiten aus 25-jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung od. von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Tierausstopferei „Wanderfalk",

W. Schleifer,

Zool. Präparator, Berlin O 27, Markusstr. 46, Felle gerbt, färbt. Telephon: Kgst. 7109.

Kaufe jeden Posten Aale

in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (392

Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins.

Henry Lüders,

Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/29.

Starke, lebende Aale

von 1½ Pfund aufwärts gesucht. Angebote erbittet

Fritz Kropf. Fischhandlg., **Bamberg.**

Kapuzinerstraße 5. — Telephon 728.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

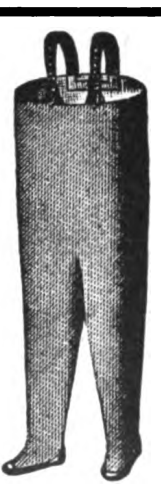

Absolut wasserdicht **gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.**

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle - Saale.

Fernspr.: 6228 u. 6484. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

See,

200 Morgen, sehr fischreich. Nähe Berlin, sofort oder 1. Juli abzutreten

Angebote unt. **Nr. 470** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Neue

Aalwade

60 m lang, 5 m hoch, zu verkaufen. (467

A. Wilcken, Bosau bei Plön.

Getrocknete, vollfleischige

Garnelen,

Fisch- und Fleischmehl

kaufen Sie am vorteilhaftesten und in besten Qualitäten bei (469

Pehle & Beckmann, Leer, Ostfriesland.

Telephon Nr. 123 und 124.

Telegramm-Adresse: Pehle Leerostfriesland.

Futter-lupinen

offeriert als Spezialität

Willi W. Neumann, Saaten-Großhandlung **Berlin C 2,** An der Spandauer Brücke 1b.

Fischerei-Kähne

und **Boote aller Art,** aus bestem Material, liefert billigst und prompt.

Wilh. Neumann, Linderode, M.-Lausitz.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig. Doppel-Borschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther, Berlin SW, (409 Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1041.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21 **Neudamm, 24. Mai 1925.** **Bd. 28**

Das Kraut.

Von **Herm. Struck.**

In einem 1912 geschriebenen, für das Rundschreiben des Pommerschen Fischereivereins bestimmten Aufsatze „Die Seen der Insel Usedom-Wollin" befinden sich folgende Zeilen: „Der „kleine Krebssee" (30 ha groß) hat stets Krebse gehabt, und obgleich der Fang derselben in ausgiebigem Maße betrieben wird, bringt er mehr und mehr, wurde doch 1909 die stattliche Menge von 45 Zentner Krebsen hier gefangen, sie mußten sogar herausgenommen werden, weil die Krebse Nahrungsmangel hatten. Der Mensch ist nur zu leicht geneigt, zu sagen, daß diese Erfolge die Früchte seiner Arbeit seien. Aber dem ist nicht so. Die Natur schafft diese Werte. Zur Zeit, da der erstgenannte „große Krebssee" seine größte Krautentwicklung hatte, war im „kleinen Krebssee" die Flora sehr mäßig. Die höchste Produktionskraft an Fischfleisch zeigte der „große Krebssee" zur Zeit seines größten Krautwuchses. Aber Kraut und wieder Kraut waren vergangen und verwest und hatten den Untergrund mit Pflanzenmoder angefüllt, die Folge war ein Rückgang des Ertrages bis zur Wertlosigkeit. Jetzt, da der Untergrund von Zeit zu Zeit gereinigt wird, zeigt der See wieder steigende Erträge. Der „kleine Krebssee" hat in bezug auf seinen Pflanzenwuchs seine Höchstentwicklung und damit seine höchste Produktionskraft noch nicht erreicht. Ist diese einmal erreicht, so wird auch in diesem See der Ertrag zurückgehen, wenn es nicht gelingt, durch Fleiß und Arbeit dem Rückgange Einhalt zu tun. Wer kennt aber die Maßnahmen, die dazu nötig sind?

Nachtrag: Einige Wochen sind vergangen, nicht einmal ein Vierteljahr, und diese kurze Zeit hat genügt, um in dem 30 ha großen „kleinen Krebssee" Veränderungen eintreten zu lassen, die zu dem, was ich vorher gesagt hatte, eine Berichtigung erfordern.

Im Frühjahr war ich der Ansicht, daß der See seine Höchstentwicklung in bezug auf den Krautwuchs und damit seine Höchstproduktion noch nicht erreicht hätte! Heute bietet der See ein ganz anderes Bild. Die Wasserpest ist vergangen, nur das Tausendblatt ist noch in dem See geblieben. Welches sind die Folgen dieser Erscheinung? Der gute Krebsstand hatte keine Nahrung, er wurde in ganz erheblichem Maße krank, ungefähr 8 bis 10% der gefangenen Krebse mußten vernichtet werden. Die Schälzeit kam heran, sie verspätete sich um reichlich 14 Tage. Krebse von 11 bis 12 cm, die vorher vorhanden waren, konnten nach der Schälzeit nirgends gefunden werden. Sie mußten also eingegangen sein, entweder verhungert oder von den andern gefressen. Vor der Schälzeit wurden männliche, 10 bis 11 cm lange Krebse, täglich drei bis fünf Schock, in 30 Krebsreusen gefangen. Nach der Schälzeit konnten nur ein bis anderthalb Schock männliche Krebse gleicher Größe in 40 Krebsreusen gefangen werden. Die hungrige Schar der kleinen Krebse füllten die Reusen bis zum Platzen. Was tun in diesem Falle? Der Bestand der kleinen

Digitized by Google

Krebse mußte sehr stark gelichtet werden. In diesem Falle war es möglich, die Krebse in den 45 ha „großen Krebssee" einzusetzen. 30 Schock, 45 Schock, 50 Schock Krebse wurden an einigen Tagen, an denen die Krebsreusen dreimal am Tage geleert wurden, herübergesetzt, nachdem eine ziemlich einen halben Zentner fassende Kiepe voll kranker Krebse an solchen Tagen vernichtet worden war.

Was wäre die Folge gewesen, wenn die kranken Krebse in dem See geblieben wären? Die hungrige Schar hätte die an der Krankheit verendeten Krebse gefressen und wäre vielleicht selber erkrankt.

Heute ist der Bestand so weit gelichtet, daß der Rest sich natürlich ernähren kann. Der Rest ist aber nur klein, nur ein Drittel des früheren Bestandes. Und wie wird es dem Fischbestande ergehen? Auch er wird unter den jetzigen geänderten Nährbedingungen sich ganz erheblich ändern in seiner Zusammensetzung und in dem Gesamtertrage. Der See brachte in den vergangenen Jahren 200 bis 300 Pfund pro Hektar meistens wertvolle Fische. Er wird in Zukunft dies nicht bringen können, er wird wohl bis auf 80 bis 100 Pfund pro Hektar zurückgehen, wenn die Natur nicht plötzlich wieder eine reiche Flora entstehen läßt. Wieviele Lehren können wir aus solchen Beispielen ziehen!

Früher hieß es: „ja, die Fischer wollen nicht schonen," der Fischerstand wurde meistens schlechtgemacht.

Hier sagt die Natur: „Fischer, willst du etwas erreichen, so mußt du mich meistern können!!"

Heute sind dreizehn Jahre seit dieser Zeit vergangen, es sind darunter die Kriegsjahre, die Nachkriegs- und Inflationsjahre. Ein Unbeteiligter weiß nicht, was dies bedeutet, wir, die wir das Fischergewerbe ausgeübt haben, können ein Klagelied singen. Die Not der Kriegsjahre lockerte viele Bande der guten Sitte, die Revolution verbreitete die Ansicht mancher Revolutionsmänner: „Jagd und Fischerei sind frei." Dementsprechend wurde in unseren Seen gehaust. Handgranaten wurden geworfen, ganze Kolonnen taten sich zusammen, die Bootsketten wurden gesprengt, die ausgelegten Reusen wurden nachgesetzen, und man konnte sich die Boote suchen, wenn man sie wiederhaben wollte. Sind heute die Zustände schon besser? Etwas wohl, doch werden wir lange noch unter der moralischen Nachwirkung zu leiden haben.

Ich lasse nun meine am Schluß eines jeden Jahres angefertigten Niederschriften folgen, die für sich sprechen und beginne zum Vergleich mit dem Jahre 1911, also dem Jahre, wo der See noch Kraut hatte, welches aber im Vergehen war.

Der Ertrag des 30 ha großen „kleinen Krebssees" 1911:

Krebse . .	2000	Pfund	= 1838	Mk.
Hechte . .	1505	„	= 975	„
Schleien .	240	„	= 192	„
Karauschen .	30	„	= 12	„
Plötzen . .	500	„	= 60	„
Barsche . .	50	„	= 15	„
Bleie . .	1600	„	= 480	„
	5925	Pfund	= 3572	Mk.

Der See brachte also 1911 rund 60 Zentner = 200 Pfund pro Hektar. Der See hat schon 300 Pfund pro Hektar gebracht. Die Zahlen der Statistik zeigen es deutlich, daß der Ertrag im See durchaus nicht dadurch gelitten hat, daß ich die weiblichen Krebse auch herausgefangen habe. Gerade das Gegenteil ist der Fall, die Erträge sind gestiegen und würden weiter gestiegen sein, wenn sich das Kraut weiter entwickelt hätte. Es ist in diesem Jahre (1911) die Wasserpest auf einer Fläche von nur ungefähr 6 ha Umfang verschwunden. Der Ausfall an Krebsen und Fischen dürfte mit 2000 Pfund in dem nächsten Jahre zu veranschlagen sein.

Es sind folgende Fischmengen im Jahre 1912 gefangen worden:

Hechte	622	Pfd.	= 404	Mk.
Schleien	152	„	= 120	„
Karauschen	5	„	= 2	„
Plötzen	20	„	= 2	„
Bleie	300	„	= 90	„
26 Schock männliche Krebse à 8 Pfd.	= 208	„	= 312	„
146 Schock männliche Krebse à 6 Pfd.	= 876	„	= 710	„
13 Schock weibliche Krebse à 4 Pfd.	= 52	„	= 52	„
145 Schock weibliche Krebse à 3 Pfd.	= 435	„	= 340	„
	2670	Pfd.	= 2032	Mk.

Es sind also 2670 Pfund im Werte von 2032 Mk. verkauft worden. Die Wasserpest ist mir in diesem Jahre (1912) im See vergangen. Der große Krebsbestand hatte keine Nahrung in dem See und ich mußte ihn sehr verkleinern, auch waren sehr viele Krebse krank geworden, die vernichtet wurden. Es sind dann aus dem See 239 Schock kleine männliche Krebse à 3 Pfund = 717 Pfund und 139 Schock kleine weibliche Krebse à 2½ Pfund = 347 Pfund, also 1060 Pfund = 806 Mk. in den „großen Krebssee" gesetzt worden. Es erhöhen sich obige Zahlen also auf 3730 Pfund = 2838 Mk.

1913 sind folgende Fischmengen gefangen worden:

Digitized by Google

Hechte . .	303	Pfund	= 198	Mk.
Schleien . .	110	„	= 88	„
Karauschen .	20	„	= 10	„
Plötzen . .	150	„	= 30	„
Barsche . .	10	„	= 4	„
Bleie . .	800	„	= 270	„
Krebse 50 Schock männl. à 6 Pfd. 78 Schock weibl. à 3 Pfd. . .	534	„	= 460	„
	1927	Pfund	= 1060	Mk.

In den „großen Krebssee" gesetzt:

50 Sch. männl. Krebse à 6 Pfd. 20 Sch. weibl. Krebse à 2 Pfd.	340	Pfund	= 340	Mk.
	2267	Pfund	= 1400	Mk., also 77 Pfund pro Hektar.

Die Wasserpest ist im Jahre 1913 noch nicht wiedergekommen. Der Hechtfang ist deshalb klein geblieben. Der Krebsbestand darf nicht groß sein, damit er genügend Nahrung hat. Besonders lehrreich ist der Vergleich der Hechtfänge in diesem See. 1911 hatte der See noch reichlich Wasserpest und brachte 1505 Pfund Hecht. 1912 im Frühjahr war die Wasserpest vergangen. In dem Jahre brachte der See 622 Pfund Hecht und 1913 nur noch 303 Pfund Hecht!

Gefangene Fische 1914:

Hechte . .	421	Pfund	= 273,65	Mk.
Schleien .	132	„	= 105,60	„
Karauschen	5	„	= 2,50	„
Barsche .	50	„	= 20,—	„
Bleie . .	700	„	= 210,—	„
Plötzen .	100	„	= 15,—	„
Krebse, 81 Sch.	366	„	= 322,—	„
	1774	Pfund	= 948,75	Mk.

Dieser See hat die Unkosten also nicht gedeckt. Die Flora des Sees hat sich in dem Jahre wenig verändert. An einigen Stellen von geringem Umfang hat sich Chara foetida gebildet. Sollte sich die Chara weiter entwickeln, so dürfte nach wenigen Jahren die Wasserpest wieder entstehen. Nach der Schälzeit, Anfang Juli, zeigte sich ein sehr guter Krebsbestand, der noch in dem See verblieben ist. Das Jahr 1915 dürfte wieder bessere Resultate liefern, wenn ein Absatz möglich ist. Während 1911 in diesem See bei heißem Wetter ein Sterben der Krebse an Sauerstoffmangel in den Krebsreusen nicht beobachtet werden konnte, hatte ich in den Tagen vom 22. bis 24. Juli in mehreren Reusen tote Krebse. Gefangene Fische 1915:

Hechte . . .	399	Pfund	= 320	Mk.
Barsche . .	50	„	= 40	„
Bleie . . .	850	„	= 425	„
Plötzen . .	400	„	= 100	„
Krebse . . .	446	„	= 485	„
	2145	Pfund	= 1370	Mk.

Aus dem See entnommen und in den „großen Krebssee" gesetzt:

49 Sch. à 4 Mk. 53 „ à 3 „	300	Pfund	= 300	Mk.

Der See hat also nur durch den Wert der in den „großen Krebssee" gesetzten Krebse seine Unkosten gedeckt.

Die Flora des Sees hat sich nicht verändert, der Wasserstand ist aber um zwei Fuß gegen frühere Jahre kleiner, so daß das Gelege vielfach trocken liegt. Jedenfalls fehlt dem See zu einem besseren Ertrage noch eine erhebliche Menge Kraut, die ich mir wünsche. Reusen auf Schleien sind in den See im Sommer nicht gesetzt worden, weil der Lokalabsatz fehlte.

Gefangene Fische 1916:

Hechte . . .	281	Pfund		
Schleien . .	209	„		
Barsche . . .	6	„		
Karauschen .	22	„		
Plötzen . . .	1250	„		1630 Mk.
Krebse, 12 Sch. à 8 Pfd., 30 Sch. à 6 Pfd. . .	276	„		
	2044	Pfund		

Der See hat einen Reinertrag von 630 Mark gebracht. Die Chara foetida hat sich erneut im See im größeren Umfange angesiedelt. Damit sind neue und bessere Möglichkeiten gegeben, um einen größeren Krebsbestand im See zu halten. Aus diesem Grunde wurde der Krebsbestand geschont und nur eine Probefischerei auf Krebse durchgeführt. Die Plötze hat sich im See sehr vermehrt, seitdem das Kraut vergangen und der Hechtbestand gering geworden ist. Der Wasserstand ist noch immer $\frac{1}{2}$ m unter dem früheren Stande, was ich im Interesse des Hechtbestandes bedauern muß, da der Hecht nun keine Wiesen zum Laichen hat.

Gefangene Fische 1917:

Hechte	108	Pfd.	= 162	Mk.
Schleien	128	„	= 192	„
Barsche	55	„	= 55	„
Bleie	80	„	= 80	„
Karauschen . . .	16	„	= 16	„
Plötzen	530	„	= 265	„
Krebse, 95 Sch.	580	„	= 831	„
	1497	Pfd.	= 1601	Mk.

Die Chara foetida hat sich weiter entwickelt, die Wasserpest hat sich in dem See aber noch nicht angesiedelt. Der Krebsbestand ist von mir auch 1917 geschont worden, und ich hoffe, jetzt wieder genügend Krebse im See zu haben. Eine Sauerstoffzehrung ist in dem See nicht beobachtet worden, da ich aber den Fang nicht regelmäßig betrieben habe, kann sie meiner Beobachtung auch entgangen sein. Der Wasserstand ist

Digitized by Google

auch jetzt noch immer um ½ m kleiner als früher, so daß die Laichplätze des Hechtes trockenliegen und der Hecht im Gelege laichen muß, wo die kleinen Fische, Krebse usw. den Laich verzehren.

Gefangene Fische 1918:

Hechte . . .	46 Pfund	=	83 Mk.
Schleien . . .	96 „	=	173 „
Karauschen . .	20 „	=	20 „
Krebse, 221 Sch.	= 1016 „	=	2000 „
	1178 Pfund	=	2276 Mk.

Die Chara hat sich weiter entwickelt, die Wasserpest ist noch nicht wieder im See. Die Fischerei mit dem großen Garne ist nicht ausgeübt worden. Im Frühjahr ist ein Sterben der Hechte im See beobachtet worden. Da der Plötzenbestand klein, Bleibestand gering ist und Hechte ziemlich fehlen, so ist eigentlich auch kein Grund zur Garnfischerei vorhanden gewesen. Der Krebsbestand hat sich im letzten Jahre gut entwickelt und dürfte auch für 1919 guten Ertrag versprechen, wenn nicht Sauerstoffmangel oder Spitzbuben den Bestand ruinieren. Ueberhaupt wird die Fischerei unter Spitzbuben sehr zu leiden haben, denn diese treten jetzt in ganzen Rotten auf.

Gefangene Fische 1919:

Hechte	80 Pfund	=	160 Mk.
Barsche	25 „	=	25 „
Bleie	75 „	=	75 „
Krebse, 144 Sch.	= 864 „	=	3500 „
	1044 Pfund	=	3760 Mk.

Die Chara scheint im See wieder zu vergehen. Der Krebsbestand war leidlich, die Spitzbuben sehr tätig. Schleireusen sind der Spitzbuben wegen nicht in den See gesetzt worden. Mit dem großen Garn ist der See im November abgefischt worden und zeigte geringes Ergebnis.

Gefangene Fische 1920:

Hechte . . .	27 Pfund	=	162,— Mk.
Schleien . .	50 „	=	350,— „
Krebse, 189 Sch.	= 1040 „	=	5166,50 „
	1117 Pfund	=	5678,50 Mk.

Der See ist mit dem großen Garn nicht befischt worden, weil der Fischbestand zu gering ist. Der Krebsbestand war gut. Wenn der See nicht durch die Wildfischerei heimgesucht würde, könnte er bald wieder günstigere Erträge bringen, zumal der Krautbestand sich wieder zu mehren scheint.

Gefangene Fische 1921:

Hechte . . .	320 Pfd.	
Barsche . .	80 „	
Bleie . . .	1000 „	20 570 Mk.
Plötzen . .	250 „	(Geldentwertung)
Krebse, 183 Sch.	= 1018 „	
	2668 Pfd.	

Der Krautbestand hat sich nicht sonderlich gehoben. Die Wasserpest ist in dem See noch immer nicht heimisch. Nach einer Pause von zehn Jahren hat sie noch immer nicht die Bedingungen zu ihrem Gedeihen. Die heimliche Fischerei auf Hecht, Schlei und Krebse war wiederum sehr schlimm. Reusen auf Schlei habe ich nicht hineingesetzt. Der See ist mit zwei Zügen mit dem großen Garne im Dezember zu Eise abgefischt worden. Es sind dabei 10 Zentner guter Blei im Gewicht von 3 bis 4 Pfund gefangen worden.

Gefangene Fische 1922:

Hechte	16 Pfund	=	160 Mk.
Schleien . . .	131 „	=	3 930 „
Krebse, 104 Sch.	= 500 „	=	27 365 „
	647 Pfund	=	31 455 Mk.

Die 1911 vergangene Wasserpest fehlt in dem See noch immer. Die heimliche Fischerei ist in dem See dauernd schlimm. Ich habe deshalb die Krebse an den gefährdeten Stellen scharf herausgenommen und in den „großen Krebssee" gesetzt. Im Bericht erscheinen nur die verkauften Krebse. Die Fischerei mit dem großen Garne ist im Berichtsjahre nicht ausgeführt worden. Es ist deshalb die Ausbeute sehr dürftig.

Gefangene Fische 1923:

Hechte	44 Pfd.
Schleien	100 „
Krebse 50 Schock	= 300 „

1922 zeigten sich die ersten Spuren einer Chara, die schon einmal im See gewesen ist. Diese hat sich 1923 sehr vermehrt. Durch diese Chara werde ich allerdings im Fang der Krebse etwas behindert, habe aber die Aussicht, daß mein See nun wieder einen größeren Krebsbestand ernähren kann. Ich habe deshalb den Krebsfang nur in ganz geringem Umfang betrieben und hoffe 1924 auf besseren Fang und bessere Absatzmöglichkeit. Infolge der kalten Witterung ist der Schleienfang in Reusen gering gewesen, die Fischerei mit dem großen Garne ist nicht ausgeübt worden. Die Wildfischerei war nicht ganz so schlimm, weil es gelungen war, die Hauptspitzbuben zur Anzeige zu bringen. Durch die größeren Regenmengen 1922 und 1923 hat sich der Wasserspiegel der beiden Krebsseen wieder um zwei Fuß gehoben, so daß das frühere Seebett wieder erreicht ist. Ich knüpfe daran manche Hoffnung. Einerseits, weil durch das Quellschwasser für die Pflanzen wichtige Mineralstoffe in den See gelangt sind, anderseits, weil durch den erhöhten Wasserstand die Spitzbuben etwas behindert sind, und weil drittens der Hecht wieder auf den Wiesen laichen und sein Laich dann gut auskommen und in den See gelangen kann. Ich schließe in der Hoffnung, daß mein nächster Jahresbericht besser lauten wird.

Digitized by Google

Gefangene Fische 1924:

Hechte	591	Pfd.
Schleien	211	„
Barsche	15	„
Bleie	320	„
Plötzen	170	„
Krebse 150 Schock	= 800	„
	2107	Pfd.

Die Chara, über die ich 1923 berichtete, ist noch vorhanden, Wasserpest fehlt aber immer noch. Der See ist zweimal gründlich abgefischt worden. Der heimliche Krebsfang hat sich an einigen Stellen unliebsam bemerkbar gemacht. Der Hechtbestand ist ja noch gering, ich hoffe aber auch darin auf eine Besserung.

Noch einige Worte über die Wildfischerei. So schlimm wie in dieser Gegend, in der jeder mit dem Fischereibetrieb vertraut ist, jeder die benötigten Netze auf den Auktionen des Oberfischmeisteramtes, wenn die beschlagnahmten Netze verkauft werden, für wenige Groschen kaufen kann, wird es nicht überall sein. Ich habe an manchen Tagen 20 bis 30 Personen beobachten können, die auf Fischraub aus waren. Ein Pfiff der ausgestellten Wachposten ertönt, sobald ich sichtbar werde. Mehr als 150 Hechtangeln habe ich im Winter 1923/24 den Spitzbuben weggenommen in Tag- und Nachtkontrollen, nie ist es mir geglückt, an die Täter so heranzukommen, daß ich eine Anzeige mit Aussicht auf Erfolg hätte machen können. Jeder fürchtet die Rache der Spitzbuben, wenn er als Zeuge auftreten müßte. Deshalb sind die Spitzbuben so sicher und frech. Vor dem Gericht habe ich den Beweis zu führen, daß die verkauften Fische aus meinem See sind. Hier, wo von dem Achterwasser, den vielen Binnenseen, aus der Ostsee überall Fische angeboten werden, ist solch ein Beweis sehr schwer zu führen. Verzehren die Spitzbuben die Fische selbst, so hat das Gericht vielfach auf Mundraub erkannt. Nur durch Zufall ist es mir geglückt, nachträglich einen Spitzbuben namhaft zu machen, der in zwei Tagen aus meinen Krebsseen im Januar 1925 unter ganz dünnem Eise 104 Pfund Hechte gestochen und auch verkauft hat. Ich hoffe, daß in diesem Falle der Beweis den Ansprüchen des Gerichts genügt.

Maikäfer als Forellenfutter.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Allen Erwartungen nach steht ein reiches Maikäferflugjahr bevor. Die einschlägigen behördlichen Organe rüsten sich schon zur Bekämpfung dieser Plage, wozu selbst die Schuljugend aufgeboten werden soll.

Es ist nun bekannt, daß das Füttern von Maikäfern an Hühner deren Eierlegen in ungeahnter Weise anregt und vermehrt, eine Erfahrung, die Schreiber dieses auch in seinem eigenen Hühnerhofe wiederholt bestätigt gefunden hat. Es ist deshalb verwunderlich, daß sich Futterfabriken nicht mehr der Verarbeitung von Maikäfern zu Futterzwecken hingeben, obwohl das behördlich vorgenommene Sammeln der Maikäfer ihnen solche in Massen und ohne große Mühewaltung zugänglich macht. Geschähe das, so wäre nicht bloß den Hühner-, sondern vor allem auch den Forellenzüchtern ein ideales Futter geschaffen. Bekanntlich nähren sich die Forellen vorherrschend von Insekten, die also nicht bloß eine durchaus natürliche und zuträgliche, vielleicht sogar notwendige Nahrung bedeuten, sondern offensichtlich auch den Geschmack dieses bevorzugten Fisches in gutem Sinne beeinflussen, denn gerade die Gebirgsforellen werden in dieser Hinsicht am meisten geschätzt, weil sie in ihren sonst ziemlich sterilen Steinbächen hauptsächlich auf Anflugnahrung angewiesen sind, was auch eine Parallele bei den Hühnern hat, da der Geschmack deren Eier und Fleisches durch Insekten-, in vorliegendem Falle Maikäfernahrung erfahrungsgemäß wesentlich gehoben wird.

Als in den 1880er Jahren mit Ausbreitung der künstlichen Forellenzucht auch die Fütterung der Forellen auf die Tagesordnung kam, da wurde die Futterfrage zunächst lediglich vom theoretischen Standpunkte aus dahin beleuchtet, daß in dem Fischfutter der Eiweißgehalt vorherrschen müsse, da ja die Heizung dieser kaltblütigen Tiere mit ihrem Kohlehydratbedarfe wegfiele. Alle Futtermittel wurden also auf möglichst hohen Eiweißgehalt hin zugeschnitten und geprüft, eine theoretische Einseitigkeit, die sich sehr bald gründlich rächte, indem sie zwar fleischige, aber hinfällige, allen möglichen Krankheiten, namentlich Darm- und Infektionskrankheiten zugängliche, außerdem fade schmeckende Fische erzeugte. Mehr und mehr erkannte man in der Folgezeit, daß den Forellen zur Vermeidung dessen soviel wie möglich natürliche Tiere zur Nahrung gereicht werden mußten, dies für Zuchtforellen sogar von unbedingter, ausschlaggebender Notwendigkeit sei. Betreffs des Wertes der Futtermittel darf man sich also nicht auf den Standpunkt stellen, daß dafür allein eine günstige Analyse maßgebend ist. Hat sich doch auch bei der Landwirtschaft z. B. das Stroh als viel wertvoller für die Ernährung des Viehes erwiesen, als dessen Analyse schließen ließ. Daß die Ausgaben für die weit eiweißärmeren und

Digitized by Google

wasserreicheren natürlichen Futtermittel verhältnismäßig viel größere sind, darf nicht gescheut werden. Die Cleysinger Anstalt legte auf Grund dieser Erfahrungen willig für Naturfutter einen weit höheren Preis an als für künstliche, einseitig eiweißreiche Futtermittel und fand auf ihrem Fischereikonto trotzdem einen größeren Überschuß als bei Verfütterung der billigeren, wenn auch eiweißreicheren Futtermittel. In den natürlichen ganzen Tieren werden eben noch so manche notwendige Stoffe, z. B. Vitamine, wenn auch in kaum nachweisbaren Mengen, dargereicht, die den künstlichen fehlen, deren Vorhandensein aber für das Gedeihen und das Wohlsein der Forellen unbedingt notwendig, auch Vorbedingung für hinreichendes Ausnutzen der sonstigen Stoffe sind. Daß nun unter diesen Nahrungstieren die Insekten eine vorherrschende Rolle spielen müssen, das lehrt die Natur selbst. Nur ist es schwierig, solches Insektenfutter für einen Großbetrieb in Menge zu beschaffen. Die Verwertung der Maikäfer, namentlich in reichen Flugjahren, als Forellenfutter hat deshalb eine besonders hohe Bedeutung und berechtigt zu den größten Hoffnungen, wenn sie ausgiebig und systematisch durchgeführt wird. Das Idealste wäre ja, die Maikäfer den Forellenzüchtern lebend oder laufend in durchaus lebendfrischem, wenn auch abgetötetem Zustande zugänglich zu machen. Diese kämen dann in die Lage, sie wenn auch nicht ganz (werden ja so nur von ganz großen Forellen genommen), so doch mit anderen Futtermitteln zusammen durch den Wolf getrieben den Forellen darzureichen, aber einmal würde das nur Futter für eine kurze Spanne Zeit bedeuten und dann lassen sich die Maikäfer lebend auch nur auf kurze Strecken versenden, weil sie angehäuft große Wärme entwickeln, die sie selbst in luftigen Körben schnell sterben und verderben läßt. Auch frisch abgetötete gehen ziemlich schnell in Fäulnis über. Solcher Versand von behördlichen Sammelorten direkt an die Forellenzüchter hat also seinen Haken und kann schwerlich anders als lokal gehandhabt werden. Immerhin ist jedem Forellenzüchter zu empfehlen, sich davon soviel wie möglich zu beschaffen. Es finden sich auch überall Naturfreunde, die sich dem Fange von Maikäfern gegen gern gezahltes angemessenes Entgelt hingeben, was namentlich durch Ausbreiten von Tüchern unter alleinstehenden Bäumen, sogenannten Fangbäumen, ohne erhebliche Mühe oft in Masse geschehen kann, indem in den Morgenstunden die schlaftrunkenen Käfer auf diese Tücher abgeklopft werden. Sollten ja die angebrachten Käfer nicht alle sofort verfüttert werden können, so werden sie zweckmäßig für spätere Verwendung gedörrt, was der Züchter nötigenfalls selbst ausführen kann. In erster Linie sollten sich aber die Futterfabriken mit den sammelnden Behörden in Verbindung setzen und die Käfer in Masse von diesen erwerben und dann sachgemäß verarbeiten. Mit einiger Hingabe würde sich das sehr wohl ins Werk setzen lassen. Hinter ihnen steht dann die Forellenzucht mit der Möglichkeit reichlicher Bezahlung. Jedenfalls wäre das eine weit segensreichere Verwendung der Käfer, als wenn sie, wie es geschieht, auf den Dunghaufen wandern.

Der Forellenzucht kann nur geraten werden, ihren Einfluß bei den Futterlieferanten durch eine rege Nachfrage nach solchem und ähnlichen Insektenfutter geltend zu machen und so hinreichendes Interesse für diese ihr selbst zu unerwarteter Förderung gereichende Sache zu erwecken. Dazu mögen diese Hinweise beitragen.

Eine eigenartige Methode der Entkrautung von Gräben.

Von **Dr. Röhler**, Berlin. (Mit 2 Abbildungen.)

Es ist auch in Deutschland vielfach üblich, daß man die Vernichtung von Pflanzen in Fischteichen und kleineren Seen dadurch vornimmt, daß man Rindvieh am Ufer des Sees weiden läßt. Die Tiere fressen immer wieder die angenehm schmeckenden jungen Rohrsprossen ab und zertrampeln außerdem mit ihren breiten Hufen das Gelege und sogar die Wurzelstöcke der Ueberwasserpflanzen. Unsere Huftiere in Deutschland gehen nun im allgemeinen aber nur so weit in das Wasser hinein, als es ihnen behagt, jedenfalls nie über die Grenze des Schilf- und Rohrbestandes hinaus. Die Unterwasserpflanzen werden also in Seen nicht von dem Vieh vernichtet, wohl aber in Teichen mit niedrigem Wasserstand.

Schon früher wurde von praktischen Teichwirten der Vorschlag gemacht, aus Südeuropa Büffel einzuführen, deren Vorliebe für das Wasser (je schlammiger, desto besser) ja allen Reisenden, die den Balkan und Italien besucht haben, bekannt ist. Ich möchte heute unter Hinweis auf die beiden Abbildungen zeigen, wie man in Italien den Büffel zu Entlandungsarbeiten verwendet.

Etwas südlich von Rom liegen in der gleichnamigen Provinz die aus dem Altertum bekannten und wegen der Malaria gefürchteten Pontinischen Sümpfe. In der Nähe liegt die kleine Stadt Terracina. Das ganze Areal beträgt etwa 200 000 ha. Von dieser Fläche sind etwa 138 000 ha durch Meliorationsarbeiten bereits entwässert und für die Landwirtschaft nutzbar gemacht*). Die Ent-

*) Diese Angaben und die beiden Photographien verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn C. Hartmann, Terracina.

Digitized by Google

wässerung erfolgt durch große Kanäle, die eine Gesamtlänge von etwa 240 km haben. Die Breite der einzelnen Kanäle wechselt zwischen 4—10 m und die Tiefe zwischen 2—10 m. Strömung ist in den Gräben nur wenig vorhanden, aber immerhin merkbar.

Unter dem Einfluß der südlichen Sonne und des langen Sommers wuchern natürlich die Unterwasserpflanzen in diesen langsam fließenden Gräben ganz ungeheuerlich. Welche Arten von Pflanzen es hauptsächlich sind, konnte ich nicht einwandfrei feststellen, aber es werden im wesentlichen dieselben sein wie bei uns. Besonders erwähnt wurden mir auch grasähnliche Unterwasserpflanzen. Die dichten Pflanzenmassen führen schließlich zu einem Wasserstau, der natürlich auf die Entwässerung der Ländereien von nachteiligem Einfluß ist. Es muß also das Ueberhandnehmen der Unterwasserpflanzen bekämpft werden, und zwar geschieht dies bisher, wie wir es auf beiden Bildern sehen, dadurch, daß man größere Herden von Büffeln in die Gräben hineintreibt und dafür sorgt, daß dieselben gegen den Strom vorwärtsschreiten bzw. -schwimmen. Es ist ja klar, daß die mächtigen Tiere mit ihren breiten Hufen und ihrer riesigen Kraft viele von den Pflanzen losreißen bzw. zertreten. Aber leider gefällt den Büffeln, trotz ihrer Liebhaberei für das Wasser, diese Arbeit nicht, da sie sehr anstrengend ist. Der Widerstand des Wassers und das Losreißen der Pflanzen nimmt die Kraft derartig in Anspruch, daß die Tiere täglich nur von 8 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr zur Arbeit herangezogen werden können. Die übrige Zeit muß man ihnen Ruhe gönnen. Die tägliche Arbeitsleistung beträgt etwa 6 bis 10 km, je nach Breite und Beschaffenheit der Gräben. Es ist selbstverständlich, daß die vordersten Büffel immer die schwerste Arbeit zu leisten haben. Sie bleiben daher bald stehen, und dann stockt der ganze Troß.

Abb. 1. Büffel als Entkrautungsmittel in Gräben in Italien.

Es muß also eine diesbezügliche Aufmunterung von menschlicher Seite erfolgen, die, wie wir auf der einen Abbildung deutlich sehen, in ziemlich drastischer Weise mit einer großen hölzernen Ruderstange erteilt wird. Dabei geht es natürlich nicht ohne Verletzung der Tiere ab, und dauernd sind Tiere durch eiternde Wunden usw. arbeitsunfähig.

Es mag sein, daß diese Entkrautungsmethode für die dortigen Verhältnisse bisher das einzig Mögliche war, aber wir müssen, ganz abgesehen von den Beschädigungen und Anstrengungen der Büffel, bedenken, daß die Pflanzen zwar losgerissen und niedergetreten werden, dann aber nur um so kräftiger nachwachsen und immer wieder entfernt werden müssen. Unseres Erachtens würden hier spezielle Vorrichtungen moderner Art mindestens dasselbe leisten, aber mit geringeren Unkosten in Anwendung gebracht werden können.

Digitized by Google

Das große Fischsterben in Marklissa.

Ein fast unglaublicher Vorfall ereignete sich dieser Tage in der Talsperre Marklissa, der eine Fischvernichtung in größtem Maßstabe zur Folge hatte. Die „Breslauer Neuesten Nachrichten" berichten darüber:

„Genau vor zwanzig Jahren, im Frühjahr 1905, wurden die Schleusen der Talsperre Marklissa zum Beginn des Staues geschlossen. Unaufhaltsam füllte das Wasser das Tal und entzog es dem Auge, bis jetzt die Talsperre zum ersten Male völlig entleert wurde, da das zum Entschlammen der Mauer und zum Auswechseln der Filter notwendig war.

Das Ablassen des Staues bis zur Neige war möglich geworden, nachdem die Talsperre Goldentraum in Betrieb genommen werden konnte. Die Schieber der Umlaufstollen, die sonst meist geschlossen waren, wurden gleichzeitig geöffnet und in breitem Strome floß das Stauwasser ab. Nur langsam, aber unaufhörlich senkte sich nun der Stau. Die letzte halbe Stunde wurde zu einer ungeheuren Tragödie des Fischsterbens. Die Millionen Fische, die in den zwanzig Jahren herangewachsen waren und das drei, vier Kilometer lange Staubecken bevölkert haben, kamen mit dem weichenden Wasser in unzählbarem Heere hereingezogen. Sie sahen sich auf immer kleinerem Raume zusammengedrängt. Als der Stau bis zu der alten Rodewieſenbiegung zurückgetreten war, wimmelte die Oberfläche des sinkenden Wasserspiegels förmlich von Flossen. Und dann kam das Ende: die Fische wurden hineingerissen in den Strudel der Abflüsse, durch die Stollen hindurch in das untere Queisbett. Tausende waren schon im Schlamm erstickt oder verendeten noch wegen verschlammter Kiemen, Tausende anderer zerschellten an den Felsen und weitere tausend gerieten in das Triebwerk der Meyer-Kauffmannschen Fabrik, deren Turbine tatsächlich stehen blieb unter der Verstopfung mit Fischen. Eine Stunde lang schwamm der Quais buchstäblich voller Fischleichen! Die ganze Bevölkerung war an den Ufern bemüht, an lebenden Fischen zur Ernährung zu retten, was möglich war. Fische von ungeahnter Größe wurden herausgefischt: Karpfen von zwanzig, dreißig bis fast vierzig Pfund Schwere, Hechte von ein Meter Länge, Schleie, Barben und Aale, in zahlloser Menge namentlich aber Weißfische. Bis zur sinkenden Dunkelheit waren die Leute beim Fischen. Korbweise wurde die Beute fortgebracht.

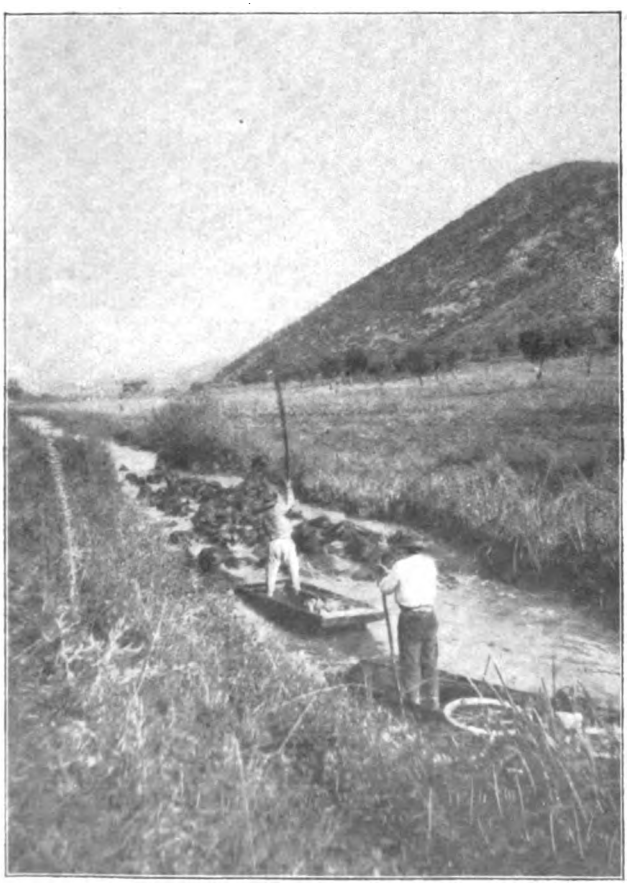

Abb. 2. Das Vorwärtstreiben der Büffel.
(Zum Artikel: „Eine eigenartige Methode der Entkrautung von Gräben".)

Sicher ist dieses plötzliche Ablassen binnen weniger Stunden ein Fehler der Flußverwaltung gewesen, der Riesenwerte von Fischen vernichtet hat. Viel bittere Worte sind darüber laut geworden. Die bereitgestellten Fischer standen dem Riesenandrange einfach machtlos gegenüber, besonders auch, weil das tiefe Schlammbett das Herankommen hinderte. Man kommt zu der Ansicht, daß die Entleerung des Staubeckens auf mehrere Tage hätte verteilt werden sollen, in denen ausgiebig hätte gefischt werden können. Die Fischzucht in der Talsperre muß jedenfalls von vorn begonnen werden. Das Anglerparadies ist auf Jahre hinaus dahin. Das leere Staubecken bietet ein eigenartiges Bild. Wohl stimmt es wieder traurig, das einstige herrliche Tal so als Schlammsumpf wiederzusehen. Aber man erkennt die alten Wanderwege wieder und betrachtet voll Interesse die eigenartige neue Bodenformation, die teilweise entstanden ist."

Sollte sich der Vorfall, was wir nicht beurteilen

Digitized by Google

können, wirklich so zugetragen haben, so würde der schwere Vorwurf allerdings der Flußverwaltung nicht erspart werden können, daß sie es versäumt hat, diejenigen vorbeugenden Maßregeln zu treffen, die geeignet waren, eine solche Fischvernichtung zu verhindern. Daß nun solche radikalen Maßnahmen, wie sie das Ablassen einer Talsperre ist, mit allerlei Fischverlusten verbunden ist, läßt sich freilich nicht vermeiden. Wohl aber ließen sich geeignete Maßnahmen treffen, um wenigstens große Teile des vernichteten Fischbestandes vor der Vernichtung zu retten, zu der ein solches plötzliches Ablassen unvermeidlich führen mußte. Wenn die Flußverwaltung dieser Aufgabe nicht gewachsen war, hätte sie rechtzeitig den Rat geeigneter Sachverständiger einholen sollen.

Aus dem Vereins- und Versammlungsleben.

Am 3. April fand die Hauptversammlung des Fischereischutzvereins Oldenburg E. V. statt. Zur Beschaffung von Jungfischen wurden als erste Rate 800 Mk. ausgeworfen, für welche der Verein in die von ihm gepachteten Gewässer hauptsächlich ein- und zweisömmrige Karpfen aussetzen will, die trotz der Abwanderung eines erheblichen Teiles noch immer die besten Erfolge gegeben haben. Aber da bei dem geringen natürlichen Zuwachs von Hechten, Schleien und Zandern während der letzten Jahre ein baldiges Aussterben dieser Fische zu gewärtigen ist, falls nicht besondere Maßnahmen zur Hebung ihres Bestandes ergriffen werden, will der Verein auch andere Edelfische aussetzen. Das Oldenburgische Fischerei-Gesetz von 1879 bedarf der Abänderung. Zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge wurde eine Kommission gewählt, die das Ergebnis ihrer Arbeiten dem Landes-Fischerei-Verein übermitteln wird.

Die Niepkuhlen-Fischerei-Genossenschaft hat in Niep (bei Crefeld) am 3. April ihre Generalversammlung abgehalten, in der ganz besonders auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten vom 12. November 1924 hingewiesen wurde, wonach sämtliche Aufsichtsorgane angewiesen sind, auf das schärfste zu kontrollieren, ob alle, die die Fischerei ausüben, einen Fischereischein besitzen, der von der Ortsbehörde, und einen Fischerei-Erlaubnisschein, der von der Niepkuhlen-Fischerei-Aufsichts-Genossenschaft ausgestellt wird. Wer einen dieser Scheine nicht gelöst hat, kann hohe Geldstrafe (bis zu 60 Mk.) oder Haft (bis zu zwei Wochen) gewärtigen. Bis zur Hälfte des Höchstmaßes der Strafe kommt für diejenigen in Frage, die einen der beiden Scheine nicht bei sich führen. Der Fischerei-Erlaubnisschein kostet 10 Mk. pro Jahr, der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 2 Mk. je Morgen. In die Wasserläufe im Genossenschaftsbezirk werden in diesem Jahre wieder Aale und Schleien eingesetzt werden.

In einer am 25. April in Neukalen bei Rostock auf Einladung des Rates der Stadt Rostock abgehaltenen Versammlung hielt der Fischereibiologe Dr. Ernst Ulrich Ahrens einen Vortrag über „Kleinteichwirtschaft", in dem er nach den üblichen Ausführungen über die Grundlagen der Teichwirtschaft, die bestimmenden Faktoren für die Güte der Teiche, die zur Besetzung geeigneten Fischarten, die Notwendigkeit von Nahrungsuntersuchungen für eine rationelle Bewirtschaftung zu praktischen Vorschlägen überging, die in dem Rate gipfelten: Intensiv fischen und nachsetzen! Nach Ausweis der Statistik waren im Jahre 1903 in Mecklenburg 119 Teiche mit Karpfen besetzt, die aus Naturzuwachs einen Ertrag von 70 bis 80 Pfund je Morgen ergaben, bei intensiver Wirtschaft aber auch den doppelten Ertrag geben würden. Besonders warm trat der Vortragende für die Bewirtschaftung von Dorf- und Hofteichen ein sowie für die Anlage von Abwasser-Fischteichen, in denen durch die biologische Reinigungsmethode Kanalisationswässer unschädlich gemacht und Erträgnisse von zwei bis drei Zentnern je Morgen erzielt werden. Für 2000 Personen genügt eine Teichfläche von 1 ha zur Verarbeitung der Fäkalien. Aber die kleinen Gewässer müssen durch Zusammenschluß der Interessenten einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk bilden, da die Kleinteichwirtschaft als Nebenbetrieb der Landwirtschaft nur vernachlässigt wird. Ein solcher Zusammenschluß bietet zahlreiche Vorteile, wie z. B. Aufzucht der Besatzfische im Bezirke selbst, systematische Besetzung der Kleinteiche nach einem Jahre, Verminderung der Unkosten durch das Halten gemeinschaftlicher Geräte, Möglichkeit des Verkaufs eines Überschusses von Fischen, u. a. m.

Auch die Sportfischer waren im abgelaufenen Monat nicht untätig. Der Gau 6 des Deutschen Angler-Bundes (Hannover, Oldenburg, Bremen und Braunschweig) hielt am 18. und 19. April unter Vorsitz von Rektor Berger (Hildesheim) in Hannover seinen Gautag ab. Man sprach sich u. a. für ein freundschaftliches Zusammengehen mit den Berufsfischern aus, forderte Handhaben zur Bestrafung der zahlreichen Fischfrevler und abermals eine gesetzliche Schonzeit für den Hecht. Trotzdem im Bereich des Gaues Aussetzungen im Werte von 6000 Mk. vorgenommen waren, verlief der Fang im vergangenen Jahre verhältnismäßig schlecht, angeblich infolge der schlechten Witterung und der Schädigung der Fischerei durch Fabrikabwässer. Auf der Haupttagung hielten Oberfischmeister Geheimrat Recken (Hannover) und Lehrer Engel (Bremen) Vorträge. Ersterer betonte die Notwendigkeit von Fischzuchtanstalten für die Angler, letzterer sprach über unnötige Wintersorgen, erklärte u. a., daß es unnütz sei, in das Eis der Teiche Löcher zu schlagen, und regte zu weiteren Beobachtungen hierüber an. Auf dem nächsten Gautag (in Bückeburg) soll über die wirtschaftliche Bedeutung der Sportangler und ihre Teilnahme an der Volkswirtschaft verhandelt werden. Die Tagung war gut besucht.

Der 2. Präsident des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, hielt Anfang April einen interessanten Vortrag über seine Erfahrungen beim Fischen auf Hechte und Huchen mit dem Blinker. Nur

Digitized by Google

mit diesem, nicht hingegen mit anderen künstlichen Ködern hat er gute Erfolge erzielt, indem er damit in den letzten Jahren alle größeren Hechte und auch Huchen bis 15 Pfund fing.

Nachträglich sei auch noch auf den Fischereilehrkursus hingewiesen, den die Fischerei-Abteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover vom 10. bis 12. Februar d. J. in Lüneburg veranstaltet hat, und über den erst kürzlich ausführliche Mitteilungen in die Fachpresse („Land- und forstwirtschaftlich Zeitung", Hannover, Nr. 13) gelangt sind. Man hatte Lüneburg gewählt, um den Elbfischern Gelegenheit zur Teilnahme an dem Kursus zu geben, und sich hierbei nicht verrechnet, wie die große Zahl der Teilnehmer zeigte. Geheimrat Schiemenz hielt im Rahmen des Kursus einen mehrstündigen Vortrag über Fluß-, Bach- und Seenfischerei, der in der eingelegten Mittagspause von den Kursusteilnehmern lebhaft besprochen wurde. U. a. betonte in der Erörterung der Vortragende, daß die Kali-Abwässer nicht so gefährlich seien wie die Abwässer der Zuckerfabriken. Am zweiten Tage behandelte Geheimrat Eckstein die Forellen-, Karpfen- und Kleinteichwirtschaft sowie die Fischzuchtanstalten. Auch hieran schloß sich eine Aussprache. Am dritten Tage hielt Fischereidirektor Lübbert einen Vortrag über den Aal, seine Lebensweise und Fortpflanzung, über Aalkultur und Aalverwertung, und schließlich sprach Geheimrat Recken noch kurz über das Fischerei- und Wassergesetz, die Bildung von Fischereigenossenschaften und Fischereivereinen und beantwortete zahlreiche Anfragen. S.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Deutscher Fischerei-Verein.

Tagungen in Heidelberg vom 21. bis 24. Juni 1925.

Sonnabend, den 20. Juni. 8 Uhr abends: Begrüßungsabend im Grandhotel „Heidelberger Hof".

Sonntag, den 21. Juni. 8 Uhr vormittags: Seenwirtschaftlicher Ausschuß. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Über Fraßformen der Fische in Seen (P. Schiemenz). 3. Die Bewirtschaftung unserer großen Seen, insbesondere die Aalwirtschaft (G. Otto). 4. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 5. Neues über die Bodenseefischerei-Untersuchungen (M. Auerbach). 6. Erfahrungen in der bayerischen Seenfischerei (T. B. Lex). 7. Die Wirkung der Verschlammung im Schmollensee und das Kraut im Kleinen Krebssee und seine Einwirkung auf die Fischerei (H. Struck). 8. Verschiedenes. — 1 Uhr nachmittags: Wissenschaftlicher Ausschuß. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 3. Neues aus dem Gebiete der Fischkrankheiten (Plehn). 4. Über die Biologie des Schlammes (Seligo). 5. Fischerei mit Giften (Wundsch). 6. Hydrobiologische Untersuchungen des Bodensees in den letzten fünf Jahren (Auerbach). 7. Über den Stint (Willer). 8. Altersbestimmung und Ernährung bei Fischen (P. Schiemenz). 9. Verschiedenes. — 5 Uhr nachmittags: Ausflug nach Neckarsteinach, dort Abendessen im Hotel „Zur Harfe" am Neckar und Neckarfahrt nach Heidelberg, Schloßbeleuchtung. — Etwa 9½ Uhr: Abendschoppen in „Stadthalle".

Montag, den 22. Juni. 8 Uhr vormittags: Ausschuß für Salmonidenzucht. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Zuchterfolge aus den im Jahre 1923 eingeführten Regenbogenforelleneiern und weitere Verwendung des gewonnenen Zuchtmaterials. 3. Aussprache über Fütterung, Futterzubereitung und Futterverarbeitung in der Salmonidenzucht (Riggert, Speidel). 4. Aussprache über Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der Salmonidenzucht (Buschkiel). 5. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 6. Verschiedenes. — 12 Uhr mittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die diesjährige Gewinnung von Aalbrut in England (Lübbert). 3. Der Aufstieg von Aalbrut in deutsche Flüsse im Jahre 1925 (Lübbert). 4. Wachstum und Entwicklung des Geschlechts beim Aal (Ehrenbaum). 5. Die Frage der Lachsbrutaussetzungen (Koch, P. Schiemenz). 6. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 7. Verunreinigung der Wasserläufe (Röhler, Mierau). 8. Die Finanzierung der Fließwassergenossenschaften unter Zugrundelegung unterfränkischer Verhältnisse (Smolian). 9. Verschiedenes. — 4 Uhr nachmittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rassenkennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel, a) Aischgründer, b) Galizier, c) Lausitzer, d) Fränkische Karpfen (Conze). 3. Leistungsprüfung dieser vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach (Walter). 4. Anerkennung von Zuchtwirtschaften durch die D.L.G. (Conze). 5. Das von der D.L.G. veröffentlichte Merkblatt für Teichdüngungsversuche (Walter, Conze). 6. Bildung von Versuchsringen in der Teichwirtschaft (Conze). 7. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 8. Welche Fortschritte sind in der Markierung unserer Karpfen gemacht worden? (Walter). 9. Die Empfindlichkeit

Digitized by Google

der Fische gegen konzentrierte Düngerlösungen (Walter). 10. Die Verwendbarkeit zurückgebliebener Fische zu Besatzzwecken (Walter). 11. Was können wir zur Vergrößerung der Schleien- und Karpfenproduktion tun? (Th. Schulze). 12. Die Bearbeitung des Teichbodens mit Großmaschinen (Mehring). 13. Ist bei der gegenwärtigen Marktlage zwei- oder dreisömmeriger Karpfenbesatz zu empfehlen und aus welchem Grunde? (F. Blume sen.). 14. Verschiedenes. Schloßbesichtigung, Abend Schloßterrasse.

Dienstag, den 23. Juni. 8 Uhr vormittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Fischerei im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches (Germershausen). 3. Die Betriebsergebnisse der Fischzuchtanstalten Hemeringen und Lingen im Rechnungsjahr 1924 (Recken). 4. Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) (K. Schiemenz, Röhler). 5. Was lernen wir aus der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts und des ehemaligen Landeswasseramts über die Bildung von Fischereigenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken (§§ 33 ff. und 86 ff. des Preuß. Fi.Ges. von 1916) (Germershausen)? 6. Fischzölle. 7. Verschiedenes. — 12 Uhr mittags: Verwaltungsrat. Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsstelle. 2. Entwurf des Voranschlages für 1925. 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. 4. Verschiedenes. — 4 Uhr nachmittags: Gemeinsamer Ausflug. Kaffee auf Molkenkuhr, Fahrt auf Königsstuhl, evtl. Ausflug nach Schloßpark Schwetzingen.

Mittwoch, den 24. Juni. 9 Uhr vormittags: 55. (32). Deutscher Fischereirat im Heidelberger Hof. Tagesordnung: Siehe Einladung. — 3 Uhr nachmittags: Öffentlicher Deutscher Fischereitag im Hörsal des Zoologischen Instituts der Universität, Sofienstr. 6. Tagesordnung: 1. Dr. Röhler und Dr. Schiemenz: Aus der Tätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins. 2. Regierungsrat Dr. Koch: Badische Lachsfischerei und Lachszucht (mit Lichtbildern). 3. Fischereidirektor H. Lübbert, Hamburg: Lachsfischerei in isländischen Flüssen (mit Lichtbildern). — 7 Uhr abends: Gemeinsames Essen im „Heidelberger Hof".

Donnerstag, den 25. Juni. 8 Uhr vormittags: Ausflug nach Schloßpark Schwetzingen, oder Donnerstag und Freitag zweitägige Autofahrt des Salmonidenausschusses durch die Badisch-Württembergischen Forellenzuchtanstalten oder auch Gelegenheit zu Luftfahrten über Heidelberg, Odenwald oder nach Baden-Baden (letztere einfache Strecke 17 Mark).

Die Ausschüsse und der Verwaltungsrat halten ihre Sitzungen in Heidelberg im Grandhotel „Heidelberger Hof" ab, desgleichen der Deutsche Fischereirat. Der Deutsche Fischereitag findet im Hörsal des Zoologischen Instituts der Universität, Sofienstr. 6, statt.

Allgemeiner Treffpunkt ist, soweit nichts anderes verabredet und bekanntgegeben wird, das Grandhotel „Heidelberger Hof".

Der Deutsche Fischereitag am 24. Juni nachmittags ist öffentlich. Zum Fischereirat und Verwaltungsrat haben nur deren Mitglieder und geladene Gäste Zutritt. An den Ausschußsitzungen können Gäste mit Einverständnis des betreffenden Vorsitzenden teilnehmen. Zu den Ausflügen sind Gäste willkommen.

Vorausbestellungen für Zimmer sind zu richten an: Badischen Landesfischereiverein, Karlsruhe, Baden, Schloßplatz 19, spätestens bis zum 1. Juni. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß wegen anderer gleichzeitiger Veranstaltungen in Heidelberg rechtzeitige Bestellung dringend nötig ist. Sonstige Anfragen beantwortet der Badische Landesfischereiverein in Karlsruhe.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Röhler.

Personalien.

Carl Rosengarten, Peitz †. Heute erst erhalten wir die Nachricht, daß am Sonntag, dem 19. April, Herr Domänenpächter Carl Rosengarten in Peitz, langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins Deutscher Teichwirte, gestorben ist. Er hatte mit Peitz die größte Fischereidomäne des preußischen Staates seit einer Reihe von Jahren in Pacht und besaß unter den deutschen Teichwirten großes Ansehen.

Prof. Zimmermann †. Dem Forstmeister Krautinger ist in kurzem Zwischenraum Prof. Dr. Zimmermann im Tode gefolgt. Mit ihm ist wiederum einer der Führer der badischen Fischerei dahingegangen. Prof. Dr. Zimmermann hat sich seit Jahrzehnten um die Rheinfischerei zwischen Karlsruhe und Mannheim, um die Neckarfischerei und als zweiter Vorsitzender des Bad. Unterländer Fischereivereins um die Hebung der gesamten unterbadischen Fischerei angenommen, zeitweilig auch die badische Fischerei in den Verhandlungen des Deutschen Fischereivereins verdienstvoll vertreten. Als Vorsitzender der Rheinfischer-Gruppe Mannheim-Karlsruhe trat er erfolgreich für die Interessen der Rheinberufsfischerei ein.

Organisation und Bildungswesen.

— **Unberechtigtes Fischen in Bayern.** Da die Uebertretung fischereipolizeilicher Vorschriften in den letzten Jahren sehr großen Umfang angenommen hat, sind die Polizeibehörden und Gendarmeriestationen angewiesen worden, der Beaufsichtigung auch der abgelegenen Gewässer und dem Schutz der Fischerei gegen Schädigungen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— **Fischerei-Ausstellung Dresden 1925.** Gelegentlich der großen Sächsischen Landwirtschaftlichen Landes-Ausstellung vom 4. bis 7. September d. J. in Dresden-Reick findet auch, wie bereits bekanntgegeben wurde, eine Fischerei-Ausstellung statt. Die Einladungen zur Beschickung dieser Fachschau sind seit einiger Zeit ergangen. Es wird dringend gebeten, die Schauordnung und Anmeldeformulare umgehend einzufordern. Zur Ausstellung gelangen aus sächsischen Gewässern stammende

Digitized by Google

Zucht- und Wildfische, Krebse, fischereiwissenschaftliches und statistisches Material, sowie Einrichtungsgegenstände, Behelfsmittel und Literatur der Fischerei. Sollten Interessenten beim Versand der Einladungen zur Beschickung der Schau übergangen worden sein, so wird um umgehende Benachrichtigung an den Landeskulturrat, Fischereiabteilung, Dresden-A., Sidonienstraße 14, ersucht.

Dr. Wohlgemuth.

— **Sonderausstellung für Wasserwirtschaft in Leipzig 1925.** In Leipzig findet vom 15. bis 31. Oktober eine Sonderausstellung für Wasserwirtschaft statt. Es ist wünschenswert, daß in dieser auch die Fischerei in entsprechender Weise gewürdigt und berücksichtigt wird, und deshalb ist insbesondere notwendig, daß der Ausstellungsleitung alles wissenschaftliche Material von wissenschaftlichen Instituten, Versuchsanstalten, Vereinen und von privater Seite zur Verfügung gestellt wird. In Betracht kommt insbesondere auch Material über die Beseitigung und Reinigung von Abwässern sowie über die Beeinflussung der Fischwege durch Wasserbauten. Eine Standmiete wird von den Ausstellern wissenschaftlichen Materials nicht erhoben. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Sonderausstellung für Wasserwirtschaft, wissenschaftliche Abteilung, in Leipzig, Peterstr. 23.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die deutsche Bodenseefischerei** (einschließlich Rheingrenze von Stein bis Basel) brachte, ähnlich wie in der Schweiz, einen leichten Mehrertrag. Es wurden 262 082 Kilo im Jahre 1924 gegen 233 164 Kilo im Jahre 1923 gefangen. Das niedrigste Fangergebnis war im Februar mit 2673 Kilo, wogegen im Juli 50 463 Kilo gelandet wurden. Dieses Ergebnis dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß der Anreiz, nach der benachbarten Schweiz in Hochvaluta zu verkaufen, nach Einführung einer stabilen Währung im Inlande geschwunden ist. — Beim Vergleich mit dem Jahre 1913 ergibt sich, daß die Bodenseefischerei erst 60 v. H. des Jahresergebnisses von 1913 erreicht hat.

— **Vom Lachsfang auf Island.** Nachdem man im Jahre 1923 aus Island ziemliche Mengen frischen Lachs nach Grimsby ausgeführt hatte, erwartete man für 1924 eine Steigerung dieser Ausfuhr; es hat sich aber gezeigt, daß der Lachsfang auf Island 1924 geringer ausgefallen ist, wie aus einem im „Fiskets Gang" (Nr. 39, 24. 9. 1924) mitgeteilten Schreiben des Generalkonsuls Henry Bay in Reykjavik hervorgeht. Es heißt darin: „Der Lachsfang dauert im Sommer drei Monate, liegt aber in den einzelnen Distrikten zu verschiedenen Zeiten, nämlich vom 20. Mai bis 20. August oder vom 1. Juni bis 1. September oder vom 15. Juni bis 15. September, je nach den Bestimmungen der in Frage kommenden Kommunalbehörden. Der von den Sportfischern gefangene Lachs wird hauptsächlich im Lande verbraucht, während der größte Teil der in Garnen gefangenen Lachse der Ausfuhr dient. Diese Garnfischerei findet in den Flüssen bei Ölfusa und am Borgarfjord im Süden sowie bei Husavik im Norden statt. Als Gerät wird ein Zugnetz mit Kehle verwendet. In den Seen wird sehr wenig gefischt. Die Hauptfangzeit liegt zu Beginn des Monats August. Es scheint, daß sich der Lachsverbrauch im Inland während der letzten Jahre gesteigert hat, während sich die Ausfuhr in bescheidenen Grenzen hielt. In den Jahren 1922 und 1923 wurden nach Groß-Britannien 3 358 bzw. 15 500 kg frischer Lachs ausgeführt, ferner einige wenige hundert Kilogramm gesalzen und geräuchert. Im Jahre 1924 betrug die Ausfuhr bis Ende Juli 18 300 kg Lachs, wovon 17 800 in frischem Zustand nach Großbritannien versandt wurden. Der isländische Lachs wird hauptsächlich in Hull und Grimsby verkauft, wo gut erhaltene Ware 1924 angeblich 1½ s für das (engl.) Pfund (= 453,6 g) erzielte. Die Verschiffungsgelegenheit des frischen Lachses von Island nach den britischen Märkten macht Schwierigkeiten. Die wichtigsten Dampferrouten laufen Leith an. Man sucht sich daher zur Verschiffung der Fisch dampfer zu bedienen, die Grimsby oder Hull als Bestimmungshafen haben." L. B.

— **Fischschutz auf Martinique.** Die Flüsse und Küstengewässer von Martinique, der wichtigsten französischen Besitzung in Westindien, sind sehr fischreich. Man beabsichtigt, diese Reichtümer systematisch auszubauen. Dabei will man von vornherein darauf Bedacht nehmen, daß sie weder zerstört noch übermäßig gelichtet werden. Zu diesem Zwecke sind durch amtlichen Erlaß vom 24. Februar alle Maßnahmen zum Schutze der Fische für zulässig erklärt und insbesondere die Verwendung von Sprengmitteln streng verboten worden. Schr.

Fischereisport.

— **Von der Felda.** 956 Forellen und 61 Äschen habe ich diesmal gefangen. Das gibt so rund wieder 1000 Stück wie gewöhnlich. Ich bin der Sache nun vorläufig müde und mache Schluß. Die hohe Saison geht ohnehin zu Ende. Spät hat sie in diesem Jahre eingesetzt und schnell ging sie vorüber. Ende Mai war noch immer die Steinfliege der einzige Köder, der Aussicht auf guten Erfolg hatte. Endlich anfangs Juni wurde der Kutscher voll genommen, die beste Frühjahrsfliege an der Felda, die die größten Zahlen bringt. Sonst kam die hohe, herrliche Zeit schon Mitte Mai. Jeder Fisch nahm den Kutscher dann voll und unbesehen und die Tagesergebnisse stiegen auf 100 bis 150. Diesmal wurde der Kutscher bereits nach einer Woche durch die Maifliege abgelöst, die wiederum nur eine Woche genommen wurde. Tagesergebnisse von 50 bis 75 waren in diesen beiden Wochen die Regel. Also gegen früher halbe Erträge. Immerhin waren diese Tage sehr schön. Das Wetter war prächtig und es gab viele große Fische.

Die Felda ist zweifellos für den Forellenfischer einer der vornehmsten Wasserläufe Deutschlands. Nicht umsonst ist sie vor dem Kriege lange

Digitized by Google

Zeit in den Händen englischer Sportfischer gewesen. Erfreulicherweise ist sie jetzt jedem Petrijünger offen.

Klar und rein im Wasser, frei von schädlichen Einläufen, voll gesunder, kräftig kämpfender Forellen und Äschen bietet sie dem Anfänger wie dem gewiegtesten Meister ewige Abwechselung. Bald steil über Basaltblöcke im Schatten hoher Bäume sich schnell zu Tale stürzend, bald sich ruhig durch farbenprächtige Wiesen offen dahinschlängelnd, findet der Sportfischer an ihr jede gewünschte Abwechselung.

In früheren Jahren traf ich sehr viele Sportfreunde aus allen Gauen Deutschlands an der Felda. Wo sind sie geblieben? In den schönsten Tagen des Juni war ich dieses Mal allein in Dermbach und hätte doch wie sonst so gern abends nach köstlich am Wasser verbrachten Stunden mit gleichgesinnten Freunden Zwiesprache gehalten über die am Bache gemachten immer neuen Beobachtungen. Die alten Herren scheinen, vielleicht aus finanziellen Gründen, schweren Herzens der Fischerei Lebewohl gesagt zu haben; die Jungen kennen sie vielleicht noch nicht, die unerschöpflichen Fischereigründe der Felda. Nach zwanzigjährigem Besuche kann ich sie jedem zünftigen Forellenfischer ehrlich empfehlen, die mir fest ins Herz gewachsene Felda, meine Felda! Liebhaber mögen sich wenden an den Sächsischen Hof in Dermbach (Rhön). Der Wirt ist Pächter von 14 km Wasserlauf und sorgt durch reichen Einsatz für guten Fischbestand. Er stellt seinen Gästen dieses herrliche Revier, den schönsten Teil, den Mittellauf der Felda, zur Befischung zur Verfügung.

Dermbach, im Juni 1924. E.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Teichfrevel.** Aus der Pößneckèr Teichgegend wird gemeldet: In letzter Zeit ist der in der Richtung von Bucha nach Schöndorf gelegene, mit Brut und Satz besetzte Gehrenteich von unberufener Hand geöffnet worden. Auf den Verlust des Inhalts hin wurde dieser Teich wieder besetzt. Aber schon nach kurzer Zeit, als wieder Wasserstand vorhanden war, wurde er abermals geöffnet mit nochmaligem Verlust. Ob die Fische gestohlen sind oder ob sie in den nächsten Teich gelassen worden sind, ist nicht festgestellt.

Fischfeinde.

— **Reiherkolonie bei Wittenberg.** Von gut unterrichteter Seite schreibt man uns: In Nr. 19 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 401 findet sich eine Notiz über die Reiherkolonie bei Wittenberg, die geeignet ist, falsche Vorstellungen von dem Bestehen der Kolonie zu erwecken. Die Reiherkolonie auf dem sogenannten Fleischerwerder bei Wittenberg ist nicht erst in diesem Jahre entstanden, sondern bereits seit Jahrzehnten vorhanden. Nach Angaben des Verwalters des Stadtforstes von Wittenberg hat die Kolonie vor 10 bis 12 Jahren aus etwa 100 Horsten bestanden, ist also bis heute um 50% zurückgegangen. Dies wird auch durch Angaben der Fischer in Kleinwittenberg bestätigt, welche in der Kriegszeit mehr Reiher beobachtet haben wollen als heute. Durch den Pächter der Jagd auf dem Fleischerwerder werden jährlich zahlreiche Jungvögel abgeschossen. Einige Horste fallen dem jährlichen Holzeinschlag zum Opfer, so daß voraussichtlich eine weitere Abnahme in der Zahl der Reiher eintreten wird. Dr. K.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Arsenik in Fischen.** Die englische medizinische Zeitschrift „The Lancet" teilt mit, daß sich in Fischen ein erheblicher Prozentsatz Arsenik befindet, daß sich aber hieraus Unzuträglichkeiten für die menschliche Gesundheit nicht ergeben. Schr.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Zur Frage der Fischpreise,** die jetzt im Hinblick auf verschiedene fischereipolitische Fragen lebhafter erörtert worden ist, sind in der Nr. 9 der „Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinz Brandenburg usw." einige Ausführungen erfolgt, welche zur Klärung verschiedener grundsätzlicher Punkte beitragen wollen. Zunächst erklärt Prof. Dr. Lemmel die verschiedenen Preise, die in der Fischwirtschaft überhaupt in Frage kommen können. Er unterscheidet den Erzeugerpreis vom Großhandelspreis und Kleinhandelspreis. Die verschiedenen Preisarten werden jeweils definiert und durch Beispiele erläutert. Im Anschluß daran verfolgt Karl Schiemenz die Ware auf ihrem Wege vom Fischer, dem Produzenten, bis in die Küche des großstädtischen Verbrauchers und beschreibt, wie sich die Preise auf den einzelnen Stationen dieses Weges gestalten und wie sie einfach zu benennen sind. Man könne natürlich auch den Weg umgekehrt vom Endpunkt aus zurückschreiten. Jede Zwischenhand zwischen Verbraucher und Produzent ziehe vom letzten Preis, dem Kleinhandelspreis, ihre Spesen und ihren Gewinnanteil ab, so daß der Produzent, der Fischer oder Teichwirt, den Rest erhalte. Wenn man sich diese Verhältnisse klar mache, dann sei es eigentlich ausgeschlossen, daß Produzenten und Händler in bezug auf die derzeitige Höhe der Preise aneinander vorbeigingen und vorbeiredeten. Bei allen Fischpreis-Erörterungen komme es eben immer darauf an, ob man den Preis meint, den der Verbraucher in der Großstadt zahlt, oder den, welchen der Fischer bekommt. Jp.

— **Polen als Absatzgebiet für die russische Fischerei.** In welchem Umfang die jahrelang unterbrochen gewesenen Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Polen wieder aufgenommen wurden, geht u. a. daraus hervor, daß Anfang April aus Rostow am Don 100 000 Pud frische Fische nach Polen ausgeführt wurden (1 Pud = 16,38 kg). L. B.

Wichtige Entscheidungen.

Im Abstimmungstermin über Bildung einer Genossenschaft abgegebene Erklärungen sind unwiderruflich.

Der Bezirksausschuß hat in dem angefochtenen Beschlusse die vom Regierungspräsi-

Digitized by Google

denten beantragte Beschlußfassung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung des Beitrittszwanges gegen die Widersprechenden mit der Begründung abgelehnt, daß ein Beitrittszwang gegen diese nicht mehr ausgeübt werden könne, nachdem die übrigen Beteiligten ihre Zustimmung zur Bildung der Genossenschaft nach dem in der Abstimmungsverhandlung vorgelegten Plane nachträglich widerrufen hätten. Er geht dabei unter Hinweis auf § 278 Wass.-Ges. davon aus, daß es in das Belieben der Beteiligten oder ihrer Bevollmächtigten gestellt sei, von der in der Abstimmungsverhandlung von der Mehrheit beschlossenen Bildung der Genossenschaft abzusehen. Diese Auffassung beruht auf einer Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen. Sowohl die Bildung wie auch die Auflösung einer Genossenschaft hängt nicht von einem Beschlusse der Beteiligten ab, sondern sie erfolgt durch einen Akt der Staatshoheit, nämlich durch Genehmigung oder Erlaß der Satzung, die Auflösung durch Anordnung des Regierungspräsidenten. Der Beschluß der Beteiligten bildet in beiden Fällen nur eine Voraussetzung für die allein maßgebende Entscheidung des Regierungspräsidenten, dessen Ermessen es überlassen ist, ob er auf Grund des Beschlusses die Genossenschaft bilden oder auflösen will. Der in der Abstimmungsverhandlung gefaßte Beschluß muß somit als die maßgebende unabänderliche Grundlage für das weitere Verfahren gelten. Das folgt ohne weiteres daraus, daß er Bestandteil eines förmlichen öffentlichrechtlichen Verfahrens ist. Diejenigen Beteiligten, die in der Abstimmungsverhandlung der Genossenschaftsbildung ausdrücklich zugestimmt haben oder als zustimmend gelten, bleiben demgemäß an diese Zustimmung gebunden. Ein Recht zum Widerrufe, weil sie anderen Sinnes geworden sind, steht ihnen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zu. Die gegenteilige Auffassung findet im Gesetz keine Stütze und würde zudem zu unhaltbaren Ergebnissen führen, weil alsdann bis zur Genehmigung der Satzung durch den Regierungspräsidenten das ganze Verfahren zur Genossenschaftsbildung in der Schwebe bleiben und es insbesondere für die Entscheidung der Beschlußbehörde im Falle der Möglichkeit und Zulässigkeit jederzeitiger Abänderung des Mehrheitsbeschlusses an jeder sicheren Grundlage fehlen würde. (Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — v. 18. 12. 1924 V. W. 14. 24.) D. B.

Aus fremden Zeitschriften.

Fischereipolitik und Fischereirecht im Jahre 1924. Von Prof. Dr. Lemmel (Mittlg. d. F.-V. f. d. Prov. Brandenburg usw., Nr. 5 und 6). Es handelt sich hier um ein Sammelreferat über die einschlägigen Beiträge aus der fischereilichen Fachpresse. Die Bedeutung der Arbeit Lemmels liegt in der knappen Kennzeichnung und in der klaren, sorgfältig gegliederten Zusammenfassung der publizistischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Fischereipolitik und des Fischereirechts im Jahre 1924. An ihrer Hand vermag sich jeder noch einmal in kurzer Zeit zu vergegenwärtigen, was das Jahr 1924 Neues in den genannten Bereichen gebracht hat und wo die einschlägigen Artikel zu finden sind. Die Darstellung Lemmels ist für den Handgebrauch eines jeden Mitarbeiters in der Fischereiverwaltung und den Fischereiorganisationen unentbehrlich. Mögen bald entsprechende Sammelreferate über die zahlreichen übrigen Gebiete der Binnenfischerei herauskommen, denen es ja nun an einem vorzüglichen Vorbilde nicht mehr gebricht! sk.

Berichtigungen.

In dem Aufsatz in Nummer 19: „Ueber die Laichzeit der Forellen", ist auf dessen erster Seite 389 in der 14ten Zeile der zweiten Spalte ein sinnentstellender Fehler. Es muß anstatt „früher" „später" heißen, also der Satz „und daher die Laichzeit einige Monate später eintritt", lauten.

Literatur.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin.

Das Aprilheft (Heft 2 Bd. XXIII), das inzwischen herausgegeben ist, enthält zwei auch in engem inneren Zusammenhange stehende Arbeiten von Hugo Geng: „Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung" und von Dr. Willi Schäperclaus: „Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wassertiere". Beide Arbeiten schaffen Grundlagen für die Erkenntnis der Stoffwechselvorgänge in den Fischgewässern und damit für den Aufbau einer wissenschaftlichen Produktionslehre für die Fischereiwirtschaft in den Binnengewässern. Bei dem bedeutenden Inhalt der „Zeitschrift für Fischerei" ist ihr Bezug jedem, der mit Fischerei und Fischwirtschaft zu tun hat, unerläßlich. Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, legt die beiden erschienenen Hefte jedem Interessenten zur Ansicht vor, auch durch Vermittelung des Sortimentsbuchhandels.

Briefkasten.

L. W. Die Frage eignet sich nicht zur Erörterung. Es ist recht bezeichnend, daß die Geldstrafe von 5 Mk. wegen Fischens ohne Fischereischein Ihnen bei dem guten Fange nur ein Lächeln abzwingt, während Sie in demselben Atemzuge gegen die jährliche Verwaltungsgebühr für den Fischereischein von 2 Mk. wettern. M.

G. M. Durch die in Rede stehende Polizeiverordnung wird das Fischereirecht eines Anliegers als solches nicht angetastet. Es gehört zum Wesen der Polizeiverordnungen, daß durch sie zum Besten der Allgemeinheit Rechte und Befugnisse des einzelnen beschränkt werden. Nach § 153 der Reichsverfassung wird das

Digitized by Google

Eigentum gewährleistet, sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aber aus den Gesetzen. S.

P. H. Die fiskalischen Fischereien werden von Fall zu Fall rechtzeitig vor Ablauf der Pachtzeit ausgeschrieben. Solche Bekanntmachungen finden Sie im Anzeigenteil der Fischerei-Zeitung. Bei der Verpachtung werden Berufsfischer bevorzugt. O.

Vereinsmitteilungen.

— **Fischereitage in der Rheinprovinz** finden in diesem Jahre gelegentlich der Fischereiausstellungen am 6. Juni in Düsseldorf und am 8. Juli in Köln statt. Der erste Tag wird der Fischerei im allgemeinen, der zweite mehr der landwirtschaftlichen Fischerei gewidmet sein. Beide Tagungen leitet der Rheinische Fischereiverein, der am 6. Juni zugleich sein 45jähriges Bestehen feiert. Für diese Zusammenkunft ist folgender Plan aufgestellt:

1. Von 10 bis 2 Uhr Besichtigung der Fischerei- und Jagdausstellung zu Düsseldorf,
2. Mittagessen nach Belieben.
3. Um 1 Uhr Zusammenkunft der Fischzüchter.
4. Um 3 Uhr wissenschaftliche Tagung im Rittersaal der städtischen Tonhalle, Schadowstr., Vorträge mit anschließender Aussprache:
   a) Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz über „Die fischereiliche Bewirtschaftung unserer Flüsse",
   b) Oberfischmeister Dr. Bürger über „Die fischereilichen Rechte der Rheinprovinz, besonders des Bergischen Landes".
5. Um 8 Uhr gesellige Zusammenkunft mit Damen im Kaisersaal der Städtischen Tonhalle, Schadowstr., Konzert und künstlerische Darbietungen. Kn.

— **Die Fischerinnung Prenzlau** hielt am 9. d. Mts. im „Deutschen Haus" ihr Frühjahrsquartal ab. Nachdem der Obermeister Grametke die recht zahlreich erschienenen Mitglieder und insbesondere den zum erstenmal als Vertreter der Aufsichtsbehörde erschienenen Bürgermeister Dr. Schultze begrüßt hatte, verpflichtete der Bürgermeister Dr. Schultze den stellvertretenden Obermeister Georg Hansen und den Schriftführer Karl Schaack als Vorstandsmitglieder. Hiernach beglückwünschte der Obermeister den Fischermeister Heinrich Schaack-Prenzlau, der 40 Jahre der Innung angehört, und überreichte dem Jubilar mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen eine Ehrengabe der Innung. Die Fischer Fritz Bröker-Curtmühle und Hans Hansen-Prenzlau haben vor der hiesigen Meister-Prüfungskommission die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt und wurden als neue Mitglieder in die Innung aufgenommen. Die Lehrlinge Karl Kiesow und Karl Schubert aus Negast, Herbert Miltz-Seehausen, Ernst Kasischke-Strausberg und Willi Höbler-Grünow wurden zu Gesellen losgesprochen. Die Kasse schließt ab mit einem Barbestand von 285,39 Rmk., sie ist geprüft und für richtig befunden worden; dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Innungsbeitrag soll in bisheriger Höhe mit jährlich 6 Mk. erhoben werden. Der Obermeister regte die Gründung einer Sterbenotgemeinschaft an. Diese Anregung fand allgemeine Zustimmung, und die Versammlung beschloß einstimmig, im Falle des Todes eines Innungsmitgliedes der Witwe bzw. den Erben eine Beihilfe von so oft mal 5 Mk. aus der Innungskasse zu überweisen, als die Innung zur Zeit des Sterbefalles Mitglieder hat. Nach dem zeitigen Mitgliederbestand würde diese Beihilfe rund 200 Mk. betragen. Die Unkosten sollen durch Umlage gedeckt werden. Nach Erledigung von einigen internen Angelegenheiten wurde die Sitzung vom Obermeister geschlossen. Ein gemeinsames Essen mit anschließendem Tanzkränzchen hielt aber fast sämtliche Mitglieder mit ihren Familienmitgliedern und Gästen noch bis frühmorgens in fröhlichster Stimmung zusammen.

— **Der Sportverein „Fischweid" e. V. Berlin** veranstaltet am Sonntag, dem 7. Juni, von vormittags 9 Uhr ab, im Charlottenburger Schloßpark, Eingang Luisenplatz, seine dritten angelsportlichen Wettkämpfe im Wurf mit der Spinn- und Fliegenrute. Es sind eine größere Anzahl Preise vorgesehen, deren Zahl bei stärkerer Beteiligung erhöht wird. Das Programm der Veranstaltung und die Bestimmungen für die Wettkämpfe sind von Fritz Hoffmann, Berlin NW 21, Bochumer Str. 5, Telephon Moabit 8715, erhältlich.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

7. **Tagespresse und „Sachverständige".** Das „Neusalzer Stadtblatt" bringt in seiner Nr. 97 vom 25. (?) April 1925 ein „Raubfischerei in der Oder" betiteltes „Eingesandt". Es wird darin besonders über den Rückgang des Fischbestandes in der Oder geklagt und für ihn nicht so sehr die Abwässer und die Stromregulierungen, als die „Raubfischerei" verantwortlich gemacht. Vor allem werden von dem „Sachverständigen" die Berufsfischer um Neusalz, Grünberg, Züllichau und Crossen der Raubfischerei beschuldigt. Was sollen derartige allgemein gehaltene Beschuldigungen und Andeutungen, daß „Namen genannt" werden können? Werden, wie die Notiz besagt, tatsächlich untermaßige Fische gefangen, so mag der „Sachverständige" die Schuldigen zur Anzeige bringen! Die mit der Fischereiaufsicht betrauten Personen werden noch angewiesen werden, auf Uebertretungen des § 1 der Fischerei-Ordnung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Der Einsender der Notiz geht aber weiter. Er hält das Mindestmaß von 28 cm für den Hecht für zu gering und fordert ein „anderes Fischereigesetz" mit der Begründung, daß „Nutzfleisch nur wenig übrigbleibt, denn es ist bedeutend, wieviel bei einer Länge von 28 cm auf Kopf und Schwanzflosse abgehen". Dem „Sachverständigen" scheint ein Urteil über eine rationelle Fischwirtschaft doch abzugehen! Er

Digitized by Google

wünscht, daß „durch Gesetz für zum Verkauf kommende Hechte, Bleie und Zander ein Mindestgewicht von ½ Pfund gefordert werde". Wir haben doch kein Interesse daran, die Fische länger als unbedingt nötig im Gewässer zu lassen! Heraus mit dem, was marktfähig ist, und wieder tüchtig für Einsatz gesorgt! Die Festsetzung der Mindestmaße soll doch nur verhindern, daß Fische während ihres besten Zuwachses herausgenommen werden. Die Bestimmung dient nicht dazu, auf den Geschmack irgend eines Einzelnen Rücksicht zu nehmen, der nur große und schwere Fische für die Tafel schätzt. Ein Hecht von 28 cm Länge ist meines Erachtens schon ein gutes Objekt für die Küche. Je länger man die Fische im Gewässer und je größer man sie werden läßt, um so unrationeller wird ihr Wachstum, da sie zu viel Nahrung zur Erhaltung im Verhältnis zu der der Gewichtsvermehrung dienenden Nahrung gebrauchen. Diese einfachsten Grundbegriffe der Fischereiwirtschaft sind noch sehr, sehr vielen „Sachverständigen" ein Buch mit sieben Siegeln.

Der Notiz scheint ferner die falsche Ansicht zugrunde zu liegen, daß jeder tüchtig fischende Berufsfischer ein „Raubfischer" sein muß. Solche Behauptungen werden ja immer wieder laut, besonders von seiten mancher Angler, die immer „schonen" und sich dann freuen, wenn sie mal einen zehnpfündigen Hecht fangen. Wann endlich werden auch diese „Sportsleute" einsehen daß Fangen und Einsetzen das „Säen und Ernten" des Fischwirtes sein muß?

Der Einsender der Notiz fordert ferner, daß „Regierung und Fischerei-Verein durch Zuführung von Setzlingen" Abhilfe gegen die Fischarmut der Oder schaffen mögen. Diese Forderung ist so lange abwegig, wie die Fischerei-Interessenten nicht selbst etwas für den Fischbesatz tun. Davon sind unsere Oderfischer aber leider noch weit, weit entfernt! Und dann soll der Staat allein für Fischbesatz sorgen?

Die Nr. 99 des „Neusalzer Stadtblattes" bringt auf die erste oben besprochene Notiz zwei Erwiderungen. Die erste von diesen stellt die Behauptungen des „Eingesandt" aus Nr. 97 richtig in demselben Sinne, wie ich es oben ausgeführt habe. Es wird darin auf noch einen Punkt hingewiesen, der mit meinen Ausführungen im engsten Zusammenhang steht. „Sachverständige" fürchten immer das „Leerfischen" von Gewässern. Es gibt kein Gewässer, das fischleer gemacht werden könnte, es sei denn ein ablaßbarer Teich! Auch jenes Märchen von „leergefischten" Gewässern sollte endlich zu den Akten gelegt werden. Die moderne Fischwirtschaft verlangt gerade — ich wiederhole es — ein ergiebiges Fangen aller marktfähigen Fische und einen jährlichen reichlichen Einsatz.

Die zweite Erwiderung in Nr. 99 der genannten Zeitung will die Klagen über Raubfischerei bestätigen. Besonders die Aalfänge (gemeint sind wohl Aalhamen!) auf der Oder zwischen Fürstenberg und Cüstrin haben es dem Einsender angetan, da durch sie „Millionen kleiner Fische" täglich vernichtet werden. Hier muß doch erst geprüft werden, um welche Arten es sich bei jenen kleinen Fischen handelt, und ob nicht der Aalfang volkswirtschaftlich wertvoller ist als die kleinen Fische, ehe man fordert, daß „die Fischer die Aale wieder wie früher fangen und sich die Arbeit nicht zu bequem machen sollen". Wollte man dieser Forderung nachkommen, so kann mit demselben Rechte gefordert werden, daß wir unsere modernen landwirtschaftlichen Geräte zum alten Eisen werfen und zu den Arbeitsmethoden unserer Urväter zurückkehren! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

470. **Polizeiverordnung** betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin.

Unter Abänderung der Polizeiverordnung vom 6. Mai 1924 betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern und Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin wird auf Grund der §§ 106 Abs. 1 Ziff. 4 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges. S. S. 55) und der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen auf den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stettin benutzte und in diesem Bezirk beheimatete Fahrzeuge müssen vorn am Backbord und achtern am Steuerbord eine Tafel — Schild — führen, auf welcher der volle Vor- und Zuname, sowie der Wohnort des Besitzers anzugeben sind.

Bei selbstfahrenden Fahrzeugen sind außerdem auf jeder Seite des Großsegels in der Mitte über dem obersten Reffbande die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens und des Wohnortes des Besitzers anzubringen. Die Buchstaben müssen in lateinischer Schrift mit Oelfarbe an der Tafel weiß auf schwarzem Grunde, auf weißen und grauen Segeln schwarz, auf roten oder dunklen Segeln weiß hergestellt sein und auf der Tafel mindestens 10 cm, am Segel 30 cm hoch und nicht weniger als ein Drittel ihrer Höhe breit sein.

Außerdem haben die Fahrzeuge im Masttopp einen dreieckigen roten Stander von 30 cm Breite und 75 cm Länge zu führen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach § 128 des Fischereigesetzes bestraft.

§ 3. Vorstehende Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 5. März 1925.

Der Regierungspräsident. gez. Dr. Höhnen.

471. **Im Monat April gefangene Fischarten** (geordnet nach der Menge). Ostsee: Hering, Flunder, Kliesche, Goldbutt, Steinbutt, Dorsch, Lachs, Barsch, Plötze, Aal, Hecht, Schnäpel,

Digitized by Google

Blei, Maifisch, Aalmutter, Zährte, Zander, Quappe, Hornhecht, Meerforelle. Haff und Nebengewässer: Stint, Blei, Plötze, Hecht, Aal, Barsch, Kaulbarsch, Quappe, Zander, Güster, Karausche, Schlei, Maifisch, Rotfeder, Zährte. Dr. M.

472. **Durchschnittspreise im Monat April.** Die im April von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende: Ostsee: Hering und Kliesche 11,5, Flunder 8,5, Goldbutt 13,5, Steinbutt 28, Dorsch 9,5, Lachs 102,5, Schnäpel 75, Aalmutter 15, Zährte 25, Hornhecht 60, Meerforelle 150 Pfg. je Pfund. Haff und Nebengewässer: Stint 4, Blei 40, Plötze 15, Hecht 70, Aal 110, Barsch 40, Kaulbarsch 8, Quappe 50, Zander 100, Schlei 65, Maifisch 50 Pfg. je Pfund. Dr. M.

473. **Störfang.** Eine Fischerpartie aus Berg-Dievenow fischte mit Störnetzen oberhalb der Oderbank auf 16 Meter Wasser querab von Stubbenkammer und fing einen Stör von 161 Pfund. Der Stör wurde mit 2,50 Mk. für das Pfund bezahlt. Dr. M.

474. **Ein seltener Fall** hat sich beim Steinort abgespielt. Als die Fischer Hermann und Fritz Conradt aus Neuwarp am 11. April ihre Reusen heben wollten, bemerkten sie in einer der Reusen einen etwa 4 Zentner schweren Stör. Das Ungetüm wurde von den Fischern bis zur Hälfte ins Boot gebracht, wurde dann aber ungeduldig, zerriß die Reuse und suchte das Weite. Dr. M.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 16. Mai 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,20 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm., II — Goldm., Steinmarder: I 40 Goldm., II 15 Goldm., III 5 Goldm. Baummarder: I 50, II 20 Goldm., III 10 Goldm. Iltisse: I 12, II 6, III 3 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 4 Goldm. Rehe: Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,45 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,75 bis 0,80 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,45 bis 0,50 Goldm. Ziegenfelle: 3, bis 4 Goldm. das Stück.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 16. Mai 1925. Landfüchse 5 bis 6 Doll., Steinmarder 10 bis 12 Doll., Baummarder 12 bis 16 Doll., Iltisse 2½ bis 3½ Doll., Dachse 5 Doll., Rehe, Sommer, 80 bis 90 cts, Rehe, Winter, 50 cts, Hasen, Winter 40 cts, Eichhörnchen, Winter, rote 25 cts, Wiesel, weiße 1 Doll., Wildkanin, Winter 1 14 cts, Katzen, Winter, schwarz 70 bis 80 cts das Stück.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 16. Mai 1925. Füchse 5 bis 6 Doll., Baummarder 13 bis 15 Doll., Steinmarder 9 bis 11 Doll., Iltisse 2½ bis 4½ Doll., Maulwürfe, weißledrige 9 cts, blaulebrige 5 cts, Wiesel, weiße 0,80 bis 1,20 Doll., Hasen 1,60 bis 1,70 Mk., Kanin, Wildkanin 60 Pf., Rehe: Sommer 4 Mk., Winter 2,50 Mk. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 22 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Juni 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Juni beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 28. Mai nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7 Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Kraut. 437. — Maikäfer als Forellenfutter. 441. — Eine eigenartige Methode der Entkrautung von Gräben. 442. — Das große Fischsterben in Marklissa. 444. — Aus dem Vereins- und Versammlungsleben. 445. — Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins. 446. — Carl Rosengarten, Peitz †. 447. — Prof. Zimmermann †. 447. — Unberechtigtes Fischen in Bayern. 447. — Fischerei-Ausstellung Dresden. 447. — Sonderausstellung für Wasserwirtschaft in Leipzig. 448. — Die deutsche Bodenseefischerei. 448. — Vom Lachsfang auf Island. 448. — Fischschutz auf Martinique. 448. — Von der Felda. 448. — Teichfrevel. 449. — Reiherkolonie bei Wittenberg. 449. — Arsenik in Fischen. 449. — Zur Frage der Fischpreise. 449. — Polen als Absatzgebiet für die russische Fischerei. 449. — Wichtige Entscheidungen. 449. — Fischereipolitik und Fischereirecht im Jahre 1924. 450. — Literatur. 450. — Briefkasten. 450. — Vereinsmitteilungen. 451. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 451. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 452. — Marktberichte. 453. — Redaktionsmitteilung. 453. — An unsere sehr verehrten Leser! 453. — Anzeigen.

Digitized by Google

An einem in Gründung stehenden

Fischer- und Sportangler-Erholungs- und -Altersheim

können sich noch **einige Herren beteiligen!**
Interesseneinlage von 5 bis 15 Reichsmark erwünscht. Weitere Auskunft durch Angebote unter **„Altersheim" 462** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

4 Kilometer erstklassiges

Forellenwasser

in landschaftlich schönster Gegend Thüringens zu verpachten. Angebote an (478
Baron K. Boineburg,
Weilar, Rhön, über Eisenach.

SEE

zu pachten gesucht,

ca. 50—100 Morgen, **guter Hecht- und Barschbestand bevorzugt,** Nähe Berlins, von Sportangler. (473
Direktor Maass,
Berlin, Kurfürstendamm 206/7.
Tel. Bismarck 4654.

40 Stellnetze,

38 mm, 20 neue, 20 gebrauchte, billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 484** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Geheimer Rucksack,

402) Reform-Taschen,
G. Thieme, Berlin 66, Karlstr. 18. (Prosp. gr.)

Echte Heideschäfchen

Die Lieblinge der Kinder sowie schönste Zierde für Parke und Gärten, werden auf schlechter Weide fleischig u. fett. Diesjähr. Lämmer 2 St. 24 Mk., besonders große u. schönfarbige 2 Stck. 30 Mk. inkl. Halsbänd., m. harmonisch läutend. Glocken. Käfig für 2 Lämmer 2 Mk. Garantie lebend. Ankunft. Versand p. Nachn.
H. Retelsdorf,
Herrnburg i. Mecklbg., bei Lübeck. (464

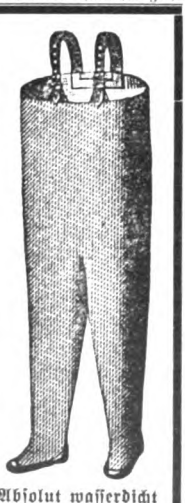

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333
Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 12. Mai, bis Montag, dem 18. Mai 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 136—170, mittel 140—160, groß-mittel 75, groß 55—60; Mi unsort. 123—251, mittel 132—151; Do unsort. 126—152, mittel 134—152, groß-mittel 110, groß-mittel, mattl. 70; Fr unsort. 126—162, mittel 130 bis 162, groß-mittel 110—120; So unsort. 100—143, mittel 120—143, groß-mittel 70, groß 50—59. Zander Di groß-mittel 168; Mi groß-mittel 160—172. Schleien Di Portion 190—210, groß 130—140, unsort. 142—180; Mi Portion 160, groß 105—115, unsort. 130—147; Do Portion 140—150, groß 90—105, unsort. 110—130; Fr Portion 142—160, groß 100—110, unsort. 120—140; So Portion 164—170, groß 100—110, unsort. 120—147. Aale Di unsort. 160—190, großmittel 200—215, kleinmittel 140—154; Mi unsort. 172—181, groß-mittel 190—214, klein-mittel 153; Do unsort. 160—164, groß-mittel 170—185, klein-mittel 124—140; Fr unsort. 140—185, groß-mittel 165—180, mittel 140—160, klein-mittel 125—130; So unsort. 150—170, groß-mittel 180—193, klein-mittel 136—145, klein 104. Bleie Di großmittel 57—61, unsort. 50—55; Mi groß-mittel 52—62, unsort. 40—45; Do großmittel 40—64, klein 15—20, unsort. 30—40; Fr groß-mittel 50—67, unsort. 35—45; So großmittel 50—64. Barsche Do mattl. 50—66, So mattl. 86. Plötzen Do 30 bis 32; So kleinste 20. Karpfen Fr gemischt 30er 131. Karauschen Di groß 130, klein 70; Mi groß 120—136; Do 100—110; Do groß 110. Noddow Di 79; Mi 56—60; Do 40—60; Fr groß 121. Bunte Fische Mi groß 50—61, 34—48; Do groß 50, 37, Fr groß 61—64, 34—49; So groß 55, 34—37; Aaland Di groß 80; So groß 50—70. Bleifische Do 15. Wels Do 50.

Fische in Eispackung. Hechte Di 60—90, mittel 90—118, groß 30—40, unsort. IIa 40—50; Mi 60—90, mittel 90—107, groß 30—40, groß-mittel 50; Do 74—94, mittel 90—106, groß 38—45, groß IIa 25; Fr 45—70, mittel 80—101, groß 20—30; So 51—80, mittel 70—80, groß 25—30, unsort. IIa 30—40. Zander Di unsort 102—123, groß 110—134, größte 75; Mi unsort. 108, groß 125—136; Fr unsort. 100—130, groß 90; So groß 95—112, größte 80. Aale Di groß 160—180, kleinmittel 100—125; Mi groß 150—180, klein-mittel 70—110; Do groß 140—145, kleinmittel 80—95; Fr groß 130—151, klein-mittel 80—100; So groß 120—140, kleinmittel 60—90. Schleien Di 90; Mi 95—104; Do 72—110; Fr 70—100; So 50—79. Karpfen Do 50; Fr 70. Barsche Di unsort. 30—33, mittel IIa 20; Mi unsort. 95, groß-mittel 40—50; Do unsort. 40—43; Fr unsort. 20—30, groß-mittel 45; So mittel IIa 10. Karauschen Mi 41—48. Plötzen Di unsort. 15, groß 20—24, groß IIa 10; Mi unsort. 15; Do unsort. 10, groß 22—24; Fr unsort. 5—10, groß 20—23; So unsort. 5—10. Bleie Di groß 35—46, unsort. 30—34; Mi groß 20—30, unsort. 10—15, klein 5; Do groß 30, unsort. 20—22, klein 10; Fr groß 30—46, unsort. 15—25; So unsort. 10—15. Bleifische Do 5. Bunte Fische Di 47—65, klein 30; Mi 31—34; Fr 29—38, klein 15. Noddow Di 30; Mi 30—41; Fr 30. Quappen klein Do 10—12.

Geräucherte Fische. Lachse Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,40—3,20, groß 2,40—2,80, mittelgroß 1,20—2,20; Mi stark 2,40 bis 3,20, groß 2,40—2,80, mittelgroß 1,20—2,20; Do stark 2,40—3,20, groß 2,40 bis 2,80, mittelgroß 1,20—2,20; Fr stark 2,40—3,20, groß 2,40—2,80, mittelgroß 1,20—2,20; So stark 2,40—2,80, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen), das Schock Suppen- Mo 12—14 cm 25, unsort. 4—5 cm 10; Di 12—13 cm 15, 14—15 cm 27—30, unsort. 3,50—5,10; Mi Suppen- 9—11 cm 4,20, 11—13 cm 10, 13 cm 15, 13—15 cm 28,50, unsort. 8; Do Suppen- 1,70, 8—10 cm 2,10—2,50, 11—13 cm 11,50, 13—15 cm 22—24; Fr 8—10 cm 1,80—2,20, 10—11 cm 3,10—3,80, 11—12 cm 8,50, 12—13 cm 12,50, 13—14 cm 14, Riesen- 38.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 18. Mai. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 0,80—1,30. Kalbfleisch, Brust, 0,85—2,30, Rücken 0,85—2,30, Keule 0,85—2,30. Schweinefleisch, Kotelett 1,50—2,30, Schinken 1,50—2,30, Gefrierfleisch 0,65—0,85. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,30, dto. lebend 1,20—1,60, Karpfen auf Eis —,— Karpfen lebend —,—, Aale lebend 2,20—3,10. Grüne Heringe 0,20—0,30. Wild: Reh 0,45—2,30. Geflügel: Gänse —,—, Hühner —,—.

Berliner Fischgeschäfte verlangten im Kleinhandel pro Pfund für: Hechte 2, Schleien 2,20—2,60 und Aale 2,50 RM. In **Berliner Warenhäusern** forderte der Kleinhandel pro Pfund Zander, gefr., 0,80. In der **Provinz** zahlte man im Kleinhandel für das Pfund: grüne Heringe 0,35—0,40, Bleie 0,40—0,80. Schleien 1,50, Hechte 1,50—1,60 und Aale 2,00—2,50.

Fischpreise in Rostock am 16. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen 2,00, Hechte 1,10, Barsche 0,70, Brachsen 0,50—1,00, Plötzen 0,50, grüne Aale 2,00, Räucheraale 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 15. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Barsche 0,60—1,00, Hechte 1,00, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,60—1,00, Schleien 1,50, Zander 1,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 15. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aalquappen 0,60, Barsche 0,50, Schleien 1,40, Räucherlachs rot, 5,00, Aale, geräuchert, 2,50—3,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Markowski, Danzig, für die Woche vom 13. bis 19. Mai 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,50, Schleien 1,50—2,00, Karpfen 2—2,50, Zander 1,80—2, Karauschen 1,50—1,80, Hechte 1,20—1,50, Bressen 1,20—1,50, Quappen 0,60—0,80, Weißfische 0,50. Räucherfische: Lachse 6,00—8,00, Aale 4,00—6,00.

Digitized by Google

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 12. 5. bis 18. 5. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung:** **Elblachse** Do groß 3:0. **Dänische Lachse** Di groß 280—285; Do groß 305—310; Fr groß 280. **Zander** Di groß 130, mittel 130, klein 70; Do mittel 120—130; So groß 100, mittel 100. **Aland** Mi groß 59, mittel 38; Fr mittel 59. **Brachsen** Di groß 51, mittel 51, klein 23; Mi groß 50—56, mittel 45, klein 20—33; Do mittel 75; Fr mittel 32. **Hechte** Di groß 80, mittel 100—108, klein 77; Mi groß 77—92, mittel 93—120, klein 71—98; Do klein 80; Fr groß 92, mittel 74—102, klein 71; Mo mittel 95, klein 51. **Forellen** Di mittel 155, klein 120; Mi groß 210, mittel 175; Do mittel 190, klein 120—155; Fr klein 130. **Schnäpel** Fr mittel 72. **Aale** Di groß 130—174, mittel 87—140, klein 57—86; Mi groß 132—165, mittel 100 bis 130, klein 57—84; Do groß 120—165, klein 61—95; Fr groß 132—165, mittel 103, klein 69—87; So groß 167, mittel 128—130, klein 66—80. **Plieten** Mi klein 16—22. **Elbbutten** Fr groß 50—52, mittel 32—35, klein 20. **Krebse** Di mittel 455—490, klein 255—375; Do klein 280—335; Fr groß 555—730, mittel 400—560, klein 365; So groß 530; Mo mittel 330—400.

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau

Bezirk Dresden.

Was jede Frau wissen muß. 476

Aufklärung und Rat gibt Ihnen in allen diskreten Fällen am sichersten die weltbek. Broschüre

„Diskrete Frauenfragen“

von der früheren Oberhebamme der Charité Berlin. Direkt zu beziehen gegen Einsendung von 1 Mk. von **Frau Anna Hein,** hyg. Versandhaus, **Berlin Nr. 89, Potsdamer Str. 106 a.**

Haff-trug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,

Düsseldorf I, Schliessfach 519.

NETZE

aus Hanf- u. Baumwollgarnen, Hanf- und Baumwollgarne, Hanf-, Draht-, Manila- und Kokosleinen, sowie sämtliche gebrauchsfertigen Netze liefert schnell, gut und preiswert

Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow,

Neuwedell Nm. (125

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Professor **Dr. P. Schiemenz** *u. Ministerialrat* **Dr. E. Seydel**

Erscheint vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band. Preis des Heftes im Abonnement 6 RM, also des Bandes 24 RM, Einzelhefte kosten 8 RM.

Inhalt von Heft 1 1925: 1. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Von Dr. Karl Schiemenz — 2. Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Seesaiblingsfauna Oesterreichs. Mit 5 Abbildungen. Von Dr. Ing. Rudolf Buresch — 3. Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. Mit 2 Kartenskizzen. Von Oberfischmeister Kiock. — Inhalt von Heft 2 1925: 4. Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung. Von Hugo Geng. — 5. Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wassertiere. Mit fünf Figuren, 18 Kurvenblättern und sechs Tabellen. Von Dr. Willi Schäperclaus.

Die beiden Hefte werden auch zur Ansicht vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

Neue

Aalmade

60 m lang, 5 m hoch, zu verkaufen. (467

A. Wileken,

Bosau bei Plön.

Futter-lupinen

offeriert als Spezialität

Willi W. Neumann,

Saaten-Großhandlung

Berlin C 2,

An der Spandauer Brücke 1b. 415

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg.“

Neue Spitzreusen

mit Klappe (Aalkörbe), 1,60 m lang. Preis 6 Mk. ab Station, hat Selbstfabrikant laufend zu verk. Bestellungen sind zu richten an Fischereipächter und Reusenmacher **Gustav Spiegelberg, Neuen-Zoll bei Hohensaathen** an der Oder, Kreis Angermünde.

Digitized by Google

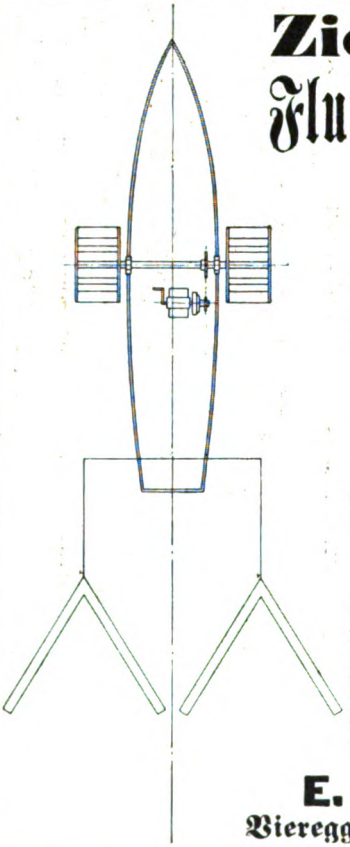

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Satzkarpfen,
1- und 2-sömmerig,
Satzschleien,
1- und 2-sömmerig,
Satz-Aale,
Satz-Edelkrebse und Hechtbrut,

schnellwüchsigste Rassen, (21
unter Garantie lebender Ankunft — Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Boizenburg (Elbe).

Laichkarpfen,
rein Gal Rasse, hauptsächlich Rogner, hat noch abzugeben
Forstverwaltung See bei Liesky O.-L.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend zu Tagespreisen (48
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Fischer-Stiefel liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. (45
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

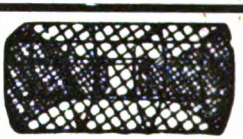

Draht-Fischreusen (00
in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie.
Fischbehälter, Drahtkartoffelkörbe in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.
W. Brose, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm. 16.

Achtung, Fischer! (49
Aalhäute nicht wegwerfen!
Kaufe jedes Quantum Aalhäute
in gut ausgespanntem, getrocknetem Zustande (von ¾ Pfund an — Aalgewicht—). Zahle hohe Preise!
Adolf Dieterle, Obertürkheim-Uhlbach (Wrtt.)

Garantiert Handarbeit, wasserdichte
Fischerstiefel (Knie- und Krempstiefel),
hergestellt aus dem durchaus wasserdichten **„Steinrader Leder"**
von der Firma **Friedrich Kruse,**
Steinrade b. Hohenwestedt i. Holst.,
empfiehlt **Wilh. Meyer,** Schuhfabrik, (225
Barmstedt in Holstein, Kl. Gärtnerstr. 30.
Abschriften von amtlich beglaubigten Zeugnissen stehen gern zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet **4 RM.**
gebunden **6 RM.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Fischfuttermehl
Bärenmarke
ist das aus frischem, gesundem Seefischrohmaterial hergestellte **Natur-Kraftfutter** für die (5
Teichwirtschaft
Schweinemast — Geflügelzucht
Offerten, Proben und Drucksachen auf Anfrage von
Martin Meyer, Fischmehl „Bärenmarke"
Hamburg I, Bahnhofsplatz I

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22 **Neudamm, 31. Mai 1925.** **Bd. 28**

Fischereiwoche Berlin.

Nicht als Kritik, sondern zum Nachdenken verfaßt.

Es scheint mir angebracht, die Aufmerksamkeit aller Fischereikreise auf die Landwirtschaftliche Woche vom 16. bis 21. Februar d. J. zu lenken, die ich mit vollem Recht auch als „Fischereiwoche" bezeichnen kann.

Wenn auch nicht die Menge von Sitzungen, wie sie der Natur der Sache nach die D.L.G. aufweisen kann, zu verzeichnen ist, so sind die Belange der Fischerei in der Gesamtheit zu ihrem Recht gekommen.

Den Auftakt gab eine Versammlung, vom Deutschen Seefischerei-Verein einberufen. Zur Verhandlung stand der Schutzzoll, soweit er im Interessengebiet des Deutschen Seefischerei-Vereins liegt, also ohne Binnenfischerei. Geladen waren Produktion, Handel und Industrie. Das fruchtlose Gerede war vorauszusehen, denn jeder Beruf wußte, was er vom andern zu halten hat. Die Verhandlung blieb auch ergebnislos. Es war nur ergötzlich, anzuhören, wie die Industrie die Produktion ermunterte, die nach ihrer Meinung für sie notwendigen Zölle auf Fertigfabrikate mit durchzudrücken, auf ihrer Seite mit dem Handel vereint aber nicht die geringste Einsicht zeigte, daß auch dem Fischer ein angemessener Schutz vonnöten ist. Diese Herren sehen ihr ganzes Glück in der Auslandsware. Sie vergessen dabei nur das eine, daß sie letzten Endes doch auf den deutschen Fischer angewiesen sind. Zwei Tage, der 13. und 14. Februar, sind dazu nötig gewesen, um das gehört zu haben, was jeder von 1902 her wußte.

Am 14. Februar tagte die Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. So kann ich nur auf die Bekanntgabe durch die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer selbst verweisen. Seitdem die Fischerei ihre öffentlich rechtliche Vertretung in der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und den Fischereiausschüssen der einzelnen Landwirtschaftskammern gefunden hat, ist auch in der Hauptversammlung die Fischerei vertreten. Meines Erachtens ist dieser Vertretung ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um durch sie das für die Fischerei herauszuholen, was berechtigterweise herausgeholt werden muß. Dem sachlichen Beobachter bleiben noch mancherlei Fragen offen und ungeklärt. Es wird der gewissenhaften, unermüdlichen Arbeit aller Fischereikreise bedürfen, um aus dieser neuen Vertretung das zu machen, was sie werden muß.

Am 15. Februar fand die Vertreterversammlung des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer statt. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, habe ich die Empfindung, daß es für die Arbeiten des Reichsverbandes glücklicher wäre, wenn an Stelle der endlosen Reden des Geschäftsführers in erster Linie die Berufsfischer als Abgesandte ihrer Wirtschaftsgebiete zu Wort kämen. Es erweckt den Anschein, als ob durch die langatmigen Ausführungen mancherlei unklar wird. Das zu erreichen, ist nicht so schwer, da die Zuhörer, soweit es praktische Fischer sind, wohl härteste Arbeit gewohnt, aber nicht in der Lage sind, aus einem stundenlangen Vortrag das herauszuschälen, worauf es ankommt. Dem Fischer kann es nur darauf ankommen, kurz und klar zusammengefaßt die für ihn wichtigsten Punkte zu hören. Dazu genügt eine halbe Stunde vollständig. Dann

Digitized by Google

soll aber dem Fischer, der die weite Reise als Vertreter eines Wirtschaftsgebietes gemacht hat, die Möglichkeit gegeben sein, das eigene Herz und das seiner Brüder daheim auszuschütten und all das vorzubringen, was ihm nicht paßt und was er verlangen will. Das unterbleibt aber jedesmal, wenn der Geschäftsführer die Zeit verbraucht hat.

Montag, den 16. Februar, vormittags, fanden Besprechungen statt, und zum Nachmittag waren Teichwirte zu einer besonderen Besprechung geladen, die reine Existenzfragen behandelte und sich deshalb, wenn sie auch zu einem Ergebnis führen kann, für eine Erörterung in der Presse noch nicht eignet.

Dienstag, den 17. Februar, tagte der Verein Deutscher Teichwirte in hergebrachter Weise. Am Vormittag versammelte sich der Vorstand, und am Nachmittag hielt der Verein seine gut besuchte Mitgliederversammlung mit einer wichtigen, interessanten Tagesordnung ab. An dieser Stelle auf die Verhandlungen einzugehen erübrigt sich, weil der Sitzungsbericht bereits veröffentlicht ist. Es wäre zu wünschen, daß in den Verhandlungen allgemein eine regere Mitarbeit zum Ausdruck käme. Die regsame Tätigkeit der Gruppe Schlesien durch ihre Nachrichtenstelle kann Gutes leisten, sie wird aber vorsichtig sein müssen, um nicht die Gesamtinteressen der deutschen Teichwirtschaft allein nach der schlesischen Großteichwirtschaft zu beurteilen. In richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung steht sie mit an leitender Stelle und kann im Rahmen des Ganzen fruchtbringend wirken. Dem Ganzen in Einigkeit zu dienen, muß Grundsatz sein und bleiben.

Mittwoch, der 18. Februar, brachte die Sitzung des Sonderausschusses für Fischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Diese und die im Herbst 1924 zu Würzburg abgehaltene Sitzung können mit Recht als wichtig und erfolgreich angesprochen werden. Der Ausschuß faßte einmütig Entschlüsse, die von weittragender Bedeutung für die Entwickelung der deutschen Teichwirtschaft sein werden. Voraussetzung ist, daß die Beschlüsse richtig verstanden und so in die Praxis umgesetzt werden. Sie liegen auf den Gebieten, welche von jeher die Domäne der D.L.G. gewesen sind, Zucht und Düngung. Der Vorstand der D.L.G. hat die Beschlüsse genehmigt und ihnen damit den wünschenswerten Nachdruck gegeben. Zuchtmerkmale unserer vier Karpfenrassen als Zuchtziel und vergleichende Leistungsprüfungen der vier Rassen in Wielenbach; dann das Merkblatt „Teichwirte, düngt Eure Teiche" sind die Arbeiten, die der Ausschuß in den beiden Sitzungen zu Ende geführt hat. Dieser Stoff ist so wichtig und für die weitere Entwickelung unserer Teichwirtschaften so grundlegend, daß er bei jeder Gelegenheit noch eingehender Behandlung bedarf. Es sind die Faktoren, die den Ausschlag geben für die größtmögliche Produktionssteigerung, vorausgesetzt, daß die Teiche in Ordnung sind.

Zu Donnerstag, dem 19. Februar, war der Verwaltungsrat des Deutschen Fischerei-Vereins zu einer Sitzung geladen. Die Verhandlungen sind vertraulich. Gegen Abend kamen Teichwirte nochmals in der gleichen Sache wie am Montagnachmittag zusammen.

Am Freitag bot sich Gelegenheit, im Ausschuß für Tierzucht der D.L.G. die Beschlüsse des Sonderausschusses für Fischzucht vorzutragen. Auch in der Tierzuchtabteilung und dem Gesamtausschuß hat die D.L.G. dem Vorsitzenden des Sonderausschusses für Fischzucht Sitz und Stimme eingeräumt.

Erwähne ich noch die Einzelbesprechungen, welche in den Ministerien, dem Deutschen Landwirtschaftsrat und Reichslandbund im Interesse der Fischerei erfolgt sind, so wird jeder zugeben müssen, daß es eine Woche reicher Arbeit zum Wohle unserer deutschen Fischerei gewesen ist.

Neben der Arbeit dürfen wir aber die geselligen Zusammenkünfte nicht außer acht lassen, die die Teilnehmer nach den Sitzungen in den Abendstunden beieinander hielten. Dann wird noch manches im engsten gleichgesinnten Kreise überlegt, und Ecken werden abgefeilt. Wir waren aber immer zusammen als alte liebe Freunde, die sich verstehen gelernt haben und die nichts anderes wollen, als der großen Aufgabe dienen: „Wie fördere ich an meinem Platz mit gleichgesinnten Freunden die deutsche Fischerei?" Wer so denkt, ist willkommen zu treuer Mitarbeit!

Conze.

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von **Dr. Emil Walter.**

Die Versuche in den Forellenteichen 1924.

Die Anordnung des Versuchsplanes für die Versuche in den Forellenteichen ergab sich aus dem derzeitigen Stande der Düngungsfragen, wie ihn die letzten Jahre mit sich gebracht haben. In erster Linie mußte der Frage weiter nachgegangen werden, die im Jahre 1923 gewissermaßen ein Zufallsergebnis war, nämlich der Düngerwirkung in durchflossenen Teichen. Wie aus dem vorigen Bericht ersichtlich ist, lieferte ein mit Kaliphosphat gedüngter Teich, der sich nach der Düngung als undicht herausstellte und deshalb mit Durchfluß versehen werden mußte, trotzdem

Digitized by Google

eine nachweisbare Düngerwirkung. Diese wichtige Frage mußte vor allem der Klärung entgegengeführt werden. Die weiteren Fragen erstreckten sich wieder auf die Wirkung von Superphosphat und Kainit, eine andere Gruppe wurde alsdann nur mit Superphosphat gedüngt, in einer weiteren wurde das Superphosphat und Kainit durch schwefelsaures Ammoniak ergänzt, um auch in diesen abweichenden Teichverhältnissen die bisher noch völlig problematische Wirkung des Stickstoffdüngers zu erproben. Eine andere Gruppe erhielt außer dem Superphosphat und Kainit auch noch organische Düngung, da das Verhalten der Forellenbrut gegenüber dem organischen Dünger natürlich besonders interessieren mußte. Alle diese letztgenannten Gruppen erhielten keinen Durchfluß. Wiederum stellte sich aber bei dem Teich 29, der lediglich organisch, ohne Zugabe von Kaliphosphat, gedüngt wurde, kurze Zeit nach der Düngung das Vorhandensein eines Lecks heraus, das abermals dazu nötigte, den Teich mit Durchfluß zu versehen. Alsdann waren noch zwei weitere Gruppen geplant, in denen keine Düngung, sondern nur eine Fütterung der Forellenbrut erfolgen sollte, und zwar sollte einer der Teiche, Nr. 37, mit Durchfluß, die beiden andern ohne Durchfluß gefüttert werden. Nachdem der Besatz futterreif geworden war, stellte sich jedoch nach wochenlangen Versuchen heraus, daß es in den beiden stagnierenden Teichen nicht möglich war, die Brut zur Fütterung genügend heranzubringen. Es mußte deshalb von der Fütterung abgesehen werden. Die beiden Teiche sind deshalb in der nachfolgenden Tabelle auf Seite 460 auch nicht aufgeführt.

Die Düngung wurde festgelegt pro Teich mit 3 kg Superphosphat und 5 kg Kainit. Dazu kamen bei den beiden Teichen 35 und 40 noch 2 kg schwefelsaures Ammoniak. Die Verteilung erfolgte in drei Gaben, von denen die erste die Hälfte, die beiden folgenden je ein Viertel der Gesamtmenge umfaßten. Die erste wurde gleich nach der Bespannung am 4. Juni, die zweite am 5. Juli, die dritte am 7. August verabreicht. In den sonst durchflossenen Teichen wurde nach jeder Düngung der Durchfluß 5 Tage lang abgestellt. Über Menge und Verteilung des organischen Düngers wird nachstehend noch berichtet werden.

Der Einsatz der Regenbogenforellenbrut (Ro) wurde in diesem Jahre nach Möglichkeit beschleunigt. Er erfolgte 9 Tage nach der ersten Düngung, am 13. Juni. Bald nach dem Besatz stellten sich aber in einer Anzahl von Teichen ganz erhebliche Stückverluste unter der eingesetzten Brut heraus, auf deren Ursachen ich noch bei den organisch gedüngten Teichen zurückkomme. Jedenfalls sind dieselben nicht auf die organische Düngung allein zurückzuführen, denn sie waren in den beiden ungedüngten Teichen 22 und 23 ebenfalls besonders groß. Vollständig verschwunden war die Brut in den Teichen 36, 46 und 51. Die Teiche waren ursprünglich mit je 200 Stück Ro besetzt worden, mit Ausnahme der für organische Düngung und der für Fütterung bestimmten, die von vornherein stärker besetzt wurden, weil hier ein höherer Zuwachs anzunehmen war. Die starken Stückverluste in einer großen Anzahl von Teichen nötigten aber zu einer Nachbesetzung, da sonst einzelne Teiche ganz ausgefallen wären. Trotz der dagegen bestehenden starken Bedenken blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als auf jeden Teich nochmals 200 Stück Brut zu verteilen, was am 5. Juli geschah. Die endgültige Besatzmenge ist aus der Tabelle ersichtlich. Eine wesentliche Abweichung von der Norm ergibt sich demnach nur für die organisch gedüngten und die gefütterten Teiche. Ursprünglich war geplant worden, die Teiche gleich im April noch mit einer Anzahl einsömmeriger Schleien zu besetzen. Leider war der hierfür bestimmte Besatz aus dem betreffenden Winterbehälter spurlos verschwunden und von anders her nicht mehr erhältlich. Um die volle Produktionskraft der Teiche auch in ihrer Grundnahrung auszunutzen, blieb nichts weiter übrig, als zu den Ro später Karpfenbrut (Ko) hinzuzusetzen. Es wurden also am 10. Juli gleichmäßig in jeden Teich je 50 Stück und am 16. Juli nochmals je 20 Stück Ko von 2 bis 3 cm Länge eingesetzt. Die Abfischung erfolgte Ende Oktober.

Die Resultate besagen zunächst, daß auch im abgelaufenen Jahre die anorganische Düngung in den durchflossenen Teichen unter den angegebenen Vorsichtsmaßregeln von Erfolg gewesen ist. Ganz besonders tritt die Wirkung im Teich 44 hervor, aber auch das Mittel für die drei Teiche liegt um mehr als 30 kg über dem Mittel der durchflossenen ungedüngten Teiche. Freilich könnte man hier an den erheblich höheren Stückverlusten der letzteren Gruppe Anstoß nehmen, mit der Begründung, daß ein geringerer Stückverlust bei der Gruppe I die gleichen Resultate gezeitigt hätte. Aus dem Teich 29 ergibt sich jedoch, daß die Ro auch bei Durchfluß noch einen um zirka 1 g höheren Stückzuwachs erzielen konnten. Anderseits lieferte auch die Gruppe III den Nachweis, daß bei gleicher Behandlung durchaus nicht immer der größere Stückverlust mit einem größeren Stückzuwachs verbunden ist, denn in dieser Gruppe zeigt der Teich mit dem größten Stückverlust (27) den geringsten Stückzuwachs, dagegen der Teich mit dem geringsten Stückverlust den größten Stückzuwachs. Wenngleich also hier zahlreiche Faktoren mitsprechen,

Digitized by Google

Die Forellenteiche.

Nr.	Behandlung	Besatz		Abgefischt		Gesamtgewicht g		Stückgewicht		Zuwachs pro ha in kg		
		R_o	K_o	R_1	K_1	R_1	K_1	R_1	K_1	R_1	K_1	$R_1 + K_1$
	I.											
26	Durchfluß ohne Düngung . .	400	70	164	1	775	0,5	4,73	0,5	55,02	0,03	55,05
28	Durchfluß ohne Düngung . .	400	70	150	5	680	9	4,53	1,8	48,28	0,64	48,92
	Mittel:	—	—	157	3	727	4,75	4,63	1,15	51,65	0,3	52
	II.											
29	Durchfluß u. organ.	600	70	115	7	637	10	5,54	1,4	45,23	0,71	45,94
	III.											
5	Durchfluß SP+K	400	70	268	5	1115	12	4,16	2,4	79,16	0,85	80,01
27	„ „	400	70	224	8	870	12	3,88	1,5	61,77	0,85	62,62
44	„ „	400	70	321	7	1510	14	4,70	2,0	107,21	0,99	108,20
	Mittel:	—	—	271	7	1165	13	4,25	1,97	82,71	0,89	83,61
	IV.											
22	Ungedüngt . . .	400	70	87	31	675	137	7,76	4,42	47,25	9,72	56,97
23	„ . . .	400	70	66	49	535	355	8,11	7,24	42,80	25,20	68,00
	Mittel:	—	—	76	40	605	246	7,93	5,83	45,02	17,46	62,49
	V.											
30	SP+K	400	70	177	66	1250	965	7,06	14,62	88,75	68,51	157,26
31	„	400	70	266	48	1285	900	4,83	18,70	91,23	63,90	155,13
34	„	400	70	173	37	1480	395	8,55	10,67	105,08	28,04	133,12
39	„	400	70	168	70	790	1060	4,70	15,14	56,09	75,26	131,35
	Mittel:	—	—	196	55	1201	830	6,28	14,78	85,28	58,92	144,21
	VI.											
33	SP	400	70	56	70	460	1920	8,21	27,43	32,66	136,32	168,98
41	SP	400	70	274	62	1345	745	4,91	12,02	95,49	52,89	148,38
	Mittel:	—	—	165	66	702	1332	6,56	19,72	64,07	64,60	158,68
	VII.											
35	SP+K+SA . .	400	70	88	43	810	610	9,20	14,19	57,51	43,31	100,82
40	„ . . .	400	70	152	69	965	705	6,35	10,22	68,51	50,05	118,56
	Mittel:	—	—	120	56	887	657	7,77	12,20	63,01	46,68	109,69
	VIII.											
24	Organ. u. SP + K	1000	70	391	21	2950	95	7,57	4,52	209,45	6,74	216,19
46	„ „	2400	70	580	54	3500	340	6,00	6,30	231,00	22,44	253,44
32	„ „	600	70	270	63	1210	1930	4,48	30,63	85,91	137,03	222,94
	Mittel:	—	—	414	46	2553	788	6,01	13,81	175,45	55,40	230,85
	IX.											
37	Ohne Düngung m. Fütterung und Durchfluß . . .	1600	70	865	32	2410	90	2,78	2,81	171,11	6,39	177,50

SA = Schwefelammon. SP = Superphosphat. K = Kainit.

Alle Teiche stagnierend, bei denen Durchfluß nicht ausdrücklich bemerkt ist.

deren Beurteilung schwierig ist, besteht doch in Verbindung mit dem vorjährigen Resultat schon jetzt die hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir auch in durchflossenen Teichen den Fischzuwachs durch anorganische Düngung nicht unerheblich steigern können. Die Rentabilität ist, auf die vorliegenden Beispiele angewandt, ganz unzweifelhaft. Gedüngt wurden pro Hektar etwa 35,6 kg reine Phosphorsäure. Die Gesamtdüngungskosten betragen demnach pro Hektar etwa 16 bis 17 Mark und ermäßigen sich bei Beschränkung auf die Phosphorsäure allein, die hier wohl von ausschlaggebender Wirkung gewesen ist (siehe später Gruppe VI) noch auf etwa die Hälfte. Dem gegenüber steht ein Mehrzuwachs an Forellensetzlingen von im

Digitized by Google

Mittel etwa 30 kg im Werte von mindestens 100 Mark. Selbst bei wesentlich geringerer Wirkung würde also ein Risiko nicht in Frage kommen. Es empfiehlt sich demnach, in solchen Forellenteichen Versuche mit der Phosphatdüngung anzustellen, in denen der Zufluß nach der Düngung auf 5 bis 8 Tage abgestellt werden kann. Vielleicht könnte in dem Falle, daß das Phosphat vor der Bespannung der Teiche im Boden flach untergebracht wird, die Forderung, den Durchfluß in der ersten Zeit nach der Bespannung abzustellen, noch weiter eingeschränkt oder ganz fallen gelassen werden. Weitere Versuche nach dieser Richtung müssen angestellt werden. Eine solche Ausnutzung der Phosphate wie in stagnierenden Teichen werden wir freilich in durchflossenen Teichen nicht erwarten dürfen, wie ja der Vergleich zwischen den Gruppen III, V und VI bestätigt, denn einerseits können wir durch die Düngung den sehr wesentlichen Temperaturfaktor, der sich in den durchflossenen Teichen viel ungünstiger stellt, nicht beeinflussen, anderseits wird das abfließende Wasser natürlich dauernd einen Teil der gelösten und der geformten Nährstoffe aus dem Teich herausschaffen, die im stagnierenden Teich schließlich doch den Fischen zugute kommen. Abhängig ist das Ausmaß dieses Raubes an Nährstoffen natürlich von der Stärke des Wasserwechsels. In unseren Teichen schwankte derselbe nach meinen Berechnungen etwa zwischen der ein- bis dreimaligen Erneuerung des Gesamtwassers innerhalb 24 Stunden. In stärker durchflossenen Teichen wird der Stoffverlust also größer, in geringer durchflossenen geringer sein.

Die unter diesen Verhältnissen in den durchflossenen Teichen erzielten Resultate bilden wiederum einen Beleg dafür, daß nicht das Wasser der auschlaggebende Träger bei der Düngerwirkung ist, sondern der Boden, eine Tatsache, die ja durch die inzwischen erschienene Schrift von Demoll „Teichdüngung“*) ihre eingehende und exakte Begründung erfahren hat. Im Boden spielen sich ganz überwiegend diejenigen chemischen und biologischen Prozesse ab, die für die eigentliche Düngerwirkung maßgebend sind. Derjenige Teil der gelösten und geformten Nährstoffe, der vom Boden ins Wasser übertritt und dabei leicht löslich resp. leicht abschwemmbar ist, dürfte ein unsicheres Kapital bei der Düngung in durchflossenen Teichen bilden.

Die Basis für die stagnierenden Teiche bildet die ungedüngte Gruppe IV. Das Ertragsmittel derselben liegt ganz bedeutend unter dem der mit Kaliphosphat gedüngten Teiche der Gruppe V und selbst nicht unbeträchtlich unter dem der durchflossenen gedüngten Teiche der Gruppe III. Allerdings kann es wohl sein, daß der Ertrag bei dieser Gruppe IV durch die besonders starken Stückverluste etwas herabgedrückt worden ist, denn die Stückgewichte der Regenbogenforellenbrut liegen bei beiden Teichen sehr hoch und gehören mit zu den höchsten überhaupt erreichten Stückgewichten. Immerhin kann der aus dieser Ursache sich ergebende Minderertrag auch nicht allzu hoch gewesen sein, sonst würde die Karpfenbrut ein höheres Stückgewicht erreicht haben. Der Zuwachs der Karpfenbrut steht unter den stagnierenden Teichen in der Gruppe IV mit an der letzten Stelle.

Der Ertrag der Gruppe V, die mit Superphosphat und Kainit gedüngt wurde, hebt sich in weitem Abstand und in guter Übereinstimmung der einzelnen Teiche weit von dem Ertrage aller bisherigen Gruppen ab und belegt damit in nachdrücklicher Weise den Erfolg der Kaliphosphatdüngung auch in den stagnierenden Forellenteichen. Noch etwas höher steht in ihrem Mittel die Gruppe VI, die nur mit Superphosphat gedüngt wurde. Als das Ausschlaggebende erscheint demnach unter den hiesigen Verhältnissen das Phosphat. Auf die Rolle des Kainits kommen wir später bei den Karpfenteichen zu sprechen. Vollständig negativ verlief auch in den Forellenteichen die Beidüngung von schwefelsaurem Ammoniak zum Kaliphosphat (Gruppe VII). Auch hier hat der Stickstoff keinerlei Wirkung gehabt.

Weitaus das höchste Resultat lieferten die organisch und mit Kaliphosphat gedüngten Teiche der Gruppe VIII. Die anorganische Düngung wurde auch in diesen Teichen in dem vorerwähnten Ausmaße und in der gleichen Verteilung vorgenommen. Dazu wurden noch gleich bei Beginn der Düngung pro Teich 4 Kübel Rinderdung und 2 Kübel Jauche verabreicht, ferner am 16. Juli nochmals 50 Liter Jauche. Von Interesse sind die bei dieser Düngung gemachten Beobachtungen. Die organische Düngung ist natürlich auch bei der Aufzucht der Forellenbrut nicht neu. Namentlich hat der verstorbene Professor Steuert in Weihenstephan nach dieser Richtung hin einige interessante Versuche angestellt. Aus der Praxis selbst hat man aber über diese Düngung in Forellenteichen bisher wenig gehört. Daß eine organische Düngung in durchflossenen Teichen wenig Zweck hat, lehrt die Gruppe VI, die von allen Gruppen das geringste Resultat lieferte. Wenn man aus diesem einen Resultat Schlüsse ableiten darf, so wäre es der, daß die organische Düngung anders wirkt als die anorganische. Während die letztere ganz über-

*) Teichdüngung von R. Demoll, Sonderdruck aus dem Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas von Demoll-Maier. Verlag E. Schweizerbarth, Stuttgart.

Digitized by Google

wiegend der Vermittlung des Bodens bedarf, ist das bei der organischen Düngung nicht der Fall.

Soweit es sich wenigstens um gelöste und leicht zersetzbare Stickstoffbestandteile handelt, wie in der Jauche, kommen diese wesentlich im Wasser selbst zur Auswirkung. Darauf weisen auch unzweideutig die biologischen Beobachtungen hin. Die organische Düngung ruft bei günstiger Witterung im Wasser sofort eine starke Plankton-Entwicklung hervor. In der Wärme erscheinen schon nach vier bis sechs Tagen große Scharen von Daphniden. In der Folge vermehrt sich dann auch die Pflanzenfauna und die Bodenfauna. Eine ganz besondere Vermehrung erfährt ebenso die räuberisch lebende kleine Tierwelt. Kurz und gut, die Vermehrung der Kleinfauna erfolgt bei organischer Düngung in ganz augenfälliger Weise. Anders liegt es bei der anorganischen Düngung. Eine auffallende Vermehrung des tierischen Planktons ist hier zunächst nicht nachzuweisen. Erst allmählich tritt eine Anreicherung der Fauna des freien Wassers ein, die aber lange nicht jenes Ausmaß erreicht wie bei der organischen Düngung. Die organische Düngung wirkt also sofort vom Wasser selbst aus. Wird nun hierbei Durchfluß gegeben, so tritt eine andauernde Verdünnung der Nährlösung ein, die in relativ kurzer Zeit bis zur Erschöpfung führen kann, weil sie nicht vom Boden aus, wie es bei anorganischer Düngung der Fall ist, ergänzt wird. Alles in allem möchte ich also die anorganische Düngung als eine Bodendüngung, die organische Stickstoffdüngung (Jauche) als eine Wasserdüngung ansehen. Anders liegen die Verhältnisse wieder bei der organischen Düngung, in der neben dem Stickstoff auch die Kohlehydrate eine große Rolle spielen wie beim Stallmist, dessen strohige Massen, auf dem Boden ausgebreitet, sauerstoffzehrend und erstickend auf die wichtigen Vorgänge im Teichboden wirken können (siehe Demoll l. c.).

Die organische Wasserdüngung birgt selbstverständlich viel größere Gefahren für die Fische und namentlich für die Forellenbrut. Bei ihrer Verwendung bedarf es also besonderer Vorsichtsmaßregeln, die bei der anorganischen Düngung nicht erforderlich sind. Die für die Fische und namentlich für die Brut entstehenden Gefahren sind zweierlei Art. Zunächst sind es die Umsetzungsprozesse der organischen Materie und der damit verbundene Sauerstoffschwund. Aus diesem Grunde darf die Brut erst nach Beendigung dieses biologisch-chemischen Prozesses eingesetzt werden. Trotzdem dies hier auch geschah, indem die Brut erst neun Tage nach erfolgter Düngung eingesetzt wurde, sind dennoch wesentliche schädliche Folgen beobachtet worden, die es wahrscheinlich machen, daß die angewendete Düngergabe zu stark gewählt wurde. Es konnte zwar kein starkes Sterben beobachtet werden, aber die Brut stand tage- und wochenlang um den Mönch herum an der Oberfläche, ohne die sonst übliche lebhafte Reaktion zu zeigen und ohne ihrer Nahrung nachzugehen. Inzwischen war aber das andere aus der organischen Düngung resultierende Übel so weit herangereift, daß es verheerend eingreifen konnte. Es besteht dies aus der Entwicklung der sogenannten Brutschädlinge, darunter namentlich jener Scharen räuberisch lebender Insekten, die für das Aufkommen der Brut verhängnisvoll werden können. Brutschädlinge kommen zwar in allen Teichen vor. In organisch gedüngten Teichen finden wir aber häufig eine Massenentwicklung derselben, und zwar erstreckt sich das nicht bloß auf die wirbellosen, sondern auch auf die in Frage kommenden Wirbeltiere. Auch die Frösche sammeln sich mit Vorliebe in diesen Teichen. Die fliegenden Käfer, Wasserwanzen und Libellen werden durch die Düngung angelockt, es ist, als ob sie die günstigen Nahrungsverhältnisse von weit her witterten. Für ihre Nahrung ist insofern gesorgt, als auch die nicht räuberisch lebenden niederen Tiere, zum Beispiel die verschiedenen Mückenarten, ein solches Wasser meist sofort in großem Maße bevölkern. In Abwachsteichen hat eine solche Versammlung von Brutschädlingen weniger zu besagen, bedenklich wird sie dagegen in Brutteichen, wo diese räuberisch lebenden Tiere natürlich auch die Brut als gute Beute betrachten. Die organische Düngung hat also für Brutteiche auch eine recht bedenkliche Folge, die unter Umständen ihre Vorteile aufwiegen kann. Es ergibt sich demnach die Frage, wie wir diesen Nachteil der organischen Düngung, der sich natürlich nicht ganz ausscheiden läßt, möglichst vermindern. Ich habe dieselbe bereits in meiner Broschüre über die Brutschädlinge im Jahre 1899 dahin beantwortet, daß wir die Brut sofort nach der Entwicklung der Krustazeen-Nahrung einsetzen müssen und nicht so lange warten dürfen, bis sich die schädliche Insektenfauna entwickelt hat. Die Entwicklung der letzteren, die bereits aus größeren Tieren besteht, nimmt eine längere Zeit in Anspruch als die der ersteren. Es sind nach dieser Richtung hin nun im abgelaufenen Jahre auch noch in einigen andern Teichen Versuche angestellt worden, deren Resultat aber keineswegs einheitlich war. In einem Falle ergab sich, daß bereits vier Tage nach der Düngung eine kräftige Entwicklung von Krustazeen eingetreten war. In einem andern Teiche waren auch die Larven des Breitrandes (Dytiscus marginalis), die unter den Brut-

Digitized by Google

schädlingen hier die größte Rolle spielten, bereits nach zehn Tagen derart entwickelt, daß sie innerhalb weniger Tage die gesamte Brut, die am neunten Tage eingesetzt wurde, vernichteten. Diese beiden Beispiele zeigen, daß die Zeitspanne, die zwischen der Entwicklung der Krustazeen und der Insektenlarven liegt, sehr kurz sein kann. Dazu kommt, daß die Entwicklung der Krustazeen unter verschiedenen Umständen und namentlich Temperaturverhältnissen sehr verschieden lange Zeit in Anspruch nehmen kann. Da es von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Brut gleich nach ihrem Aussetzen ausreichende Nahrung findet, um den Angriffen ihrer Feinde möglichst schnell zu entwachsen, kommt der Züchter um die eigene Beobachtung in jedem einzelnen Falle nicht herum. Ein Schema läßt sich hier also ebensowenig aufstellen wie für andere teichwirtschaftliche Zwecke.

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß wir auch durch eine Abänderung der Düngerverabreichung nicht bloß die Düngerwirkung steigern, sondern auch die Gefahr für die Brut herabmindern können, indem wir nicht gleich zu Anfang konzentrierte Düngermengen einführen, wie oben angegeben wurde, sondern die Düngung nach und nach in kleinen Gaben vornehmen, und zwar je nachdem ein Bedarf dazu vorliegt oder nicht. Die konzentrierte Anfangsdüngung wurde hier deshalb gewählt, um eine gleichmäßige Basis für sämtliche Versuche herzustellen, die bei Düngung nach Bedarf sonst verlorengehen würde. In der Praxis braucht man sich natürlich nur nach Zweckmäßigkeitsgründen richten. Es wäre demnach zu empfehlen, Forellenbrutteiche zunächst nur mit kleineren Gaben organischen Düngers zu versehen und dann jeweils nach Bedarf nachzudüngen. Daraus erwächst vor allem der Vorteil, daß die Zersetzungsprozesse zunächst nicht so rapide verlaufen und möglicherweise Gesundheit und Leben der eingesetzten Brut gefährden. Ferner wird man annehmen können, daß bei solcher mäßigen, aber fortlaufenden Düngung auch die Entwicklung der Brutschädlinge einerseits und der mit dem Sauerstoffmangel anwachsenden Denitrifikation anderseits eingeschränkt wird. Als Gegengewicht gegen die sich entwickelnden Brutschädlinge wird auch das Einsetzen einiger weniger K_1 empfohlen, die mit den sich entwickelnden Larven aufräumen sollen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß man damit leicht den Bock zum Gärtner macht; diese großwüchsigen Fische können in kleinen Brutteichen auch in kleiner Anzahl leicht einen großen Teil der für die Brut bestimmten Nahrung in Anspruch nehmen.

Die Gruppe IX mit der Fütterung (Teich 37) hat die in sie gesetzten Erwartungen in keiner Weise bestätigt. Zwar gelang es, in dem einen durchflossenen größeren Teich die Brut an die Fütterung zu gewöhnen, doch ist der erzielte Erfolg wenig befriedigend. Allerdings brachte dieser Teich die größte Stückzahl. Unbefriedigend ist aber sowohl das Hektar-Ergebnis als auch der Stückzuwachs. Der Hektarzuwachs geht zwar über den Zuwachs der anorganisch gedüngten Teiche mäßig hinaus, bleibt aber schon erheblich hinter dem der organisch gedüngten Teiche zurück. Ganz unbefriedigend ist der Stückzuwachs, der unter allen Teichen dieser Gruppe an letzter Stelle steht. Die bloß auf Naturzuwachs bzw. auf Düngerzuwachs angewiesenen Teiche lieferten sämtlich einen höheren, zum größten Teil sogar einen wesentlich höheren Stückzuwachs. Dagegen könnte eingewendet werden, daß dieser eine Teich nicht maßgebend sei, daß etwa eine zu geringe Besetzung, mangelhaftes Futter oder dergleichen die Schuld trage. In den kleinen Hofteichen, in denen ebenfalls gefüttert wurde und die im Verhältnis zu ihrer Fläche wesentlich stärker besetzt waren, war das Resultat jedoch nicht besser, sondern noch geringer, trotzdem in diesen Teichen fast ausschließlich Naturfutter gefüttert wurde. Die im Herbst erzielten Stückgewichte schwankten hier etwa zwischen 1 und 2,38 g. Die Aufzucht in Naturteichen ohne Fütterung erwies sich also hinsichtlich des Stückzuwachses wesentlich vorteilhafter als die Fütterung. Wohlverstanden, gilt das nur für die hiesigen Verhältnisse. Auch innerhalb der gefütterten Teiche konnte man die Beobachtung machen, daß der Stückzuwachs um so geringer ausfiel, je stärker die Besetzung war. Es ist das ja eine Erfahrung, die man schon an vielen Orten gemacht hat und deren Bedeutung für jeden Züchter, der seine Setzlinge weiter zu Speisefischen heranmästen will, auf der Hand liegt. Bekannt sind die unverhältnismäßig großen Stückverluste, denen die kleineren Stückgrößen über Winter in der Regel ausgesetzt sind. Es kommt deshalb sehr viel darauf an, die Setzlinge schon bis zum Herbst so weit zu strecken, daß sie fähig sind, das Futter aus der Hand zu nehmen.

Auch im gefütterten Forellenteich ist also nicht bloß die Quantität und Qualität des verabreichten Futters, nicht bloß die Quantität und Temperatur des Zuflusses, sondern auch die relative Besatzstärke von Einfluß auf den Stückzuwachs. Als maßgebender Faktor kommt also zu den übrigen Bedingungen noch der „Raumfaktor“ hinzu, wie ich ihn nennen möchte, und zwar beginnt dessen Einfluß nicht erst im Fütterungsteiche, sondern schon in den Trögen und Brutrinnen, sobald der Brut Futter verabreicht wird. Zum Studium dieses

Digitized by Google

wiegend der Vermittlung des Bodens bedarf, ist das bei der organischen Düngung nicht der Fall.

Soweit es sich wenigstens um gelöste und leicht zersetzbare Stickstoffbestandteile handelt, wie in der Jauche, kommen diese wesentlich im Wasser selbst zur Auswirkung. Darauf weisen auch unzweideutig die biologischen Beobachtungen hin. Die organische Düngung ruft bei günstiger Witterung im Wasser sofort eine starke Plankton-Entwicklung hervor. In der Wärme erscheinen schon nach vier bis sechs Tagen große Scharen von Daphniden. In der Folge vermehrt sich dann auch die Pflanzenfauna und die Bodenfauna. Eine ganz besondere Vermehrung erfährt ebenso die räuberisch lebende kleine Tierwelt. Kurz und gut, die Vermehrung der Kleinfauna erfolgt bei organischer Düngung in ganz augenfälliger Weise. Anders liegt es bei der anorganischen Düngung. Eine auffallende Vermehrung des tierischen Planktons ist hier zunächst nicht nachzuweisen. Erst allmählich tritt eine Anreicherung der Fauna des freien Wassers ein, die aber lange nicht jenes Ausmaß erreicht wie bei der organischen Düngung. Die organische Düngung wirkt also sofort vom Wasser selbst aus. Wird nun hierbei Durchfluß gegeben, so tritt eine andauernde Verdünnung der Nährlösung ein, die in relativ kurzer Zeit bis zur Erschöpfung führen kann, weil sie nicht vom Boden aus, wie es bei anorganischer Düngung der Fall ist, ergänzt wird. Alles in allem möchte ich also die anorganische Düngung als eine Bodendüngung, die organische Stickstoffdüngung (Jauche) als eine Wasserdüngung ansehen. Anders liegen die Verhältnisse wieder bei der organischen Düngung, in der neben dem Stickstoff auch die Kohlehydrate eine große Rolle spielen wie beim Stallmist, dessen strohige Massen, auf dem Boden ausgebreitet, sauerstoffzehrend und erstickend auf die wichtigen Vorgänge im Teichboden wirken können (siehe Demoll l. c.).

Die organische Wasserdüngung birgt selbstverständlich viel größere Gefahren für die Fische und namentlich für die Forellenbrut. Bei ihrer Verwendung bedarf es also besonderer Vorsichtsmaßregeln, die bei der anorganischen Düngung nicht erforderlich sind. Die für die Fische und namentlich für die Brut entstehenden Gefahren sind zweierlei Art. Zunächst sind es die Umsetzungsprozesse der organischen Materie und der damit verbundene Sauerstoffschwund. Aus diesem Grunde darf die Brut erst nach Beendigung dieses biologisch-chemischen Prozesses eingesetzt werden. Trotzdem dies hier auch geschah, indem die Brut erst neun Tage nach erfolgter Düngung eingesetzt wurde, sind dennoch wesentliche schädliche Folgen beobachtet worden, die es wahrscheinlich machen, daß die angewendete Düngergabe zu stark gewählt wurde. Es konnte zwar kein starkes Sterben beobachtet werden, aber die Brut stand tage- und wochenlang um den Mönch herum an der Oberfläche, ohne die sonst übliche lebhafte Reaktion zu zeigen und ohne ihrer Nahrung nachzugehen. Inzwischen war aber das andere aus der organischen Düngung resultierende Übel so weit herangereift, daß es verheerend eingreifen konnte. Es besteht dies aus der Entwicklung der sogenannten Brutschädlinge, darunter namentlich jener Scharen räuberisch lebender Insekten, die für das Aufkommen der Brut verhängnisvoll werden können. Brutschädlinge kommen zwar in allen Teichen vor. In organisch gedüngten Teichen finden wir aber häufig eine Massenentwicklung derselben, und zwar erstreckt sich das nicht bloß auf die wirbellosen, sondern auch auf die in Frage kommenden Wirbeltiere. Auch die Frösche sammeln sich mit Vorliebe in diesen Teichen. Die fliegenden Käfer, Wasserwanzen und Libellen werden durch die Düngung angelockt, es ist, als ob sie die günstigen Nahrungsverhältnisse von weit her witterten. Für ihre Nahrung ist insofern gesorgt, als auch die nicht räuberisch lebenden niederen Tiere, zum Beispiel die verschiedenen Mückenarten, ein solches Wasser meist sofort in großem Maße bevölkern. In Abwachsteichen hat eine solche Versammlung von Brutschädlingen weniger zu besagen, bedenklich wird sie dagegen in Brutteichen, wo diese räuberisch lebenden Tiere natürlich auch die Brut als gute Beute betrachten. Die organische Düngung hat also für Brutteiche auch eine recht bedenkliche Folge, die unter Umständen ihre Vorteile aufwiegen kann. Es ergibt sich demnach die Frage, wie wir diesen Nachteil der organischen Düngung, der sich natürlich nicht ganz ausscheiden läßt, möglichst vermindern. Ich habe dieselbe bereits in meiner Broschüre über die Brutschädlinge im Jahre 1899 dahin beantwortet, daß wir die Brut sofort nach der Entwicklung der Krustazeen-Nahrung einsetzen müssen und nicht so lange warten dürfen, bis sich die schädliche Insektenfauna entwickelt hat. Die Entwicklung der letzteren, die bereits aus größeren Tieren besteht, nimmt eine längere Zeit in Anspruch als die der ersteren. Es sind nach dieser Richtung hin nun im abgelaufenen Jahre auch noch in einigen andern Teichen Versuche angestellt worden, deren Resultat aber keineswegs einheitlich war. In einem Falle ergab sich, daß bereits vier Tage nach der Düngung eine kräftige Entwicklung von Krustazeen eingetreten war. In einem andern Teiche waren auch die Larven des Breitrandes (Dytiscus marginalis), die unter den Brut-

Digitized by Google

schädlingen hier die größte Rolle spielten, bereits nach zehn Tagen derart entwickelt, daß sie innerhalb weniger Tage die gesamte Brut, die am neunten Tage eingesetzt wurde, vernichteten. Diese beiden Beispiele zeigen, daß die Zeitspanne, die zwischen der Entwicklung der Krustazeen und der Insektenlarven liegt, sehr kurz sein kann. Dazu kommt, daß die Entwicklung der Krustazeen unter verschiedenen Umständen und namentlich Temperaturverhältnissen sehr verschieden lange Zeit in Anspruch nehmen kann. Da es von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Brut gleich nach ihrem Aussetzen ausreichende Nahrung findet, um den Angriffen ihrer Feinde möglichst schnell zu entwachsen, kommt der Züchter um die eigene Beobachtung in jedem einzelnen Falle nicht herum. Ein Schema läßt sich hier also ebensowenig aufstellen wie für andere teichwirtschaftliche Zwecke.

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß wir auch durch eine Abänderung der Düngerverabreichung nicht bloß die Düngerwirkung steigern, sondern auch die Gefahr für die Brut herabmindern können, indem wir nicht gleich zu Anfang konzentrierte Düngermengen einführen, wie oben angegeben wurde, sondern die Düngung nach und nach in kleinen Gaben vornehmen, und zwar je nachdem ein Bedarf dazu vorliegt oder nicht. Die konzentrierte Anfangsdüngung wurde hier deshalb gewählt, um eine gleichmäßige Basis für sämtliche Versuche herzustellen, die bei Düngung nach Bedarf sonst verlorengehen würde. In der Praxis braucht man sich natürlich nur nach Zweckmäßigkeitsgründen richten. Es wäre demnach zu empfehlen, Forellenbrutteiche zunächst nur mit kleineren Gaben organischen Düngers zu versehen und dann jeweils nach Bedarf nachzudüngen. Daraus erwächst vor allem der Vorteil, daß die Zersetzungsprozesse zunächst nicht so rapide verlaufen und möglicherweise Gesundheit und Leben der eingesetzten Brut gefährden. Ferner wird man annehmen können, daß bei solcher mäßigen, aber fortlaufenden Düngung auch die Entwicklung der Brutschädlinge einerseits und der mit dem Sauerstoffmangel anwachsenden Denitrifikation anderseits eingeschränkt wird. Als Gegengewicht gegen die sich entwickelnden Brutschädlinge wird auch das Einsetzen einiger weniger K, empfohlen, die mit den sich entwickelnden Larven aufräumen sollen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß man damit leicht den Bock zum Gärtner macht; diese großwüchsigen Fische können in kleinen Brutteichen auch in kleiner Anzahl leicht einen großen Teil der für die Brut bestimmten Nahrung in Anspruch nehmen.

Die Gruppe IX mit der Fütterung (Teich 37) hat die in sie gesetzten Erwartungen in keiner Weise bestätigt. Zwar gelang es, in dem einen durchflossenen größeren Teich die Brut an die Fütterung zu gewöhnen, doch ist der erzielte Erfolg wenig befriedigend. Allerdings brachte dieser Teich die größte Stückzahl. Unbefriedigend ist aber sowohl das Hektar-Ergebnis als auch der Stückzuwachs. Der Hektarzuwachs geht zwar über den Zuwachs der anorganisch gedüngten Teiche mäßig hinaus, bleibt aber schon erheblich hinter dem der organisch gedüngten Teiche zurück. Ganz unbefriedigend ist der Stückzuwachs, der unter allen Teichen dieser Gruppe an letzter Stelle steht. Die bloß auf Naturzuwachs bzw. auf Düngerzuwachs angewiesenen Teiche lieferten sämtlich einen höheren, zum größten Teil sogar einen wesentlich höheren Stückzuwachs. Dagegen könnte eingewendet werden, daß dieser eine Teich nicht maßgebend sei, daß etwa eine zu geringe Besetzung, mangelhaftes Futter oder dergleichen die Schuld trage. In den kleinen Hofteichen, in denen ebenfalls gefüttert wurde und die im Verhältnis zu ihrer Fläche wesentlich stärker besetzt waren, war das Resultat jedoch nicht besser, sondern noch geringer, trotzdem in diesen Teichen fast ausschließlich Naturfutter gefüttert wurde. Die im Herbst erzielten Stückgewichte schwankten hier etwa zwischen 1 und 2,38 g. Die Aufzucht in Naturteichen ohne Fütterung erwies sich also hinsichtlich des Stückzuwachses wesentlich vorteilhafter als die Fütterung. Wohlverstanden, gilt das nur für die hiesigen Verhältnisse. Auch innerhalb der gefütterten Teiche konnte man die Beobachtung machen, daß der Stückzuwachs um so geringer ausfiel, je stärker die Besetzung war. Es ist das ja eine Erfahrung, die man schon an vielen Orten gemacht hat und deren Bedeutung für jeden Züchter, der seine Setzlinge weiter zu Speisefischen heranmästen will, auf der Hand liegt. Bekannt sind die unverhältnismäßig großen Stückverluste, denen die kleineren Stückgrößen über Winter in der Regel ausgesetzt sind. Es kommt deshalb sehr viel darauf an, die Setzlinge schon bis zum Herbst so weit zu strecken, daß sie fähig sind, das Futter aus der Hand zu nehmen.

Auch im gefütterten Forellenteich ist also nicht bloß die Quantität und Qualität des verabreichten Futters, nicht bloß die Quantität und Temperatur des Zuflusses, sondern auch die relative Besatzstärke von Einfluß auf den Stückzuwachs. Als maßgebender Faktor kommt also zu den übrigen Bedingungen noch der „Raumfaktor“ hinzu, wie ich ihn nennen möchte, und zwar beginnt dessen Einfluß nicht erst im Fütterungsteiche, sondern schon in den Trögen und Brutrinnen, sobald der Brut Futter verabreicht wird. Zum Studium dieses

Digitized by Google

Raumfaktors sind in den hiesigen Brutrinnen im abgelaufenen Jahre zahlreiche Versuche gemacht worden, und zwar mit einer Besetzung, die vom einfachen bis zum zwei- unddreißigfachen schwankte, ferner mit vollem Durchfluß, teilweisem Durchfluß und bei stagnierendem Wasser, die ebenfalls den Einfluß des Raumfaktors bestätigt haben. Sie sollen in Zukunft weiter fortgesetzt und nach verschiedenen Richtungen hin ergänzt werden. Was wir unter Raumfaktor zu verstehen haben, dürfte aus dem Vorstehenden schon hervorgehen. Gemeint ist damit der dem einzelnen Individuum zur Bewegung, Atmung und Ernährung zur Verfügung stehende Raum, der bei verschiedener Besetzung des Hälters oder Teiches natürlich verschieden groß ist. Selbst bei sonst gleichbleibenden Bedingungen gedeiht das einzelne Individuum um so besser, je größer der ihm zur Verfügung stehende Raum ist. Das gilt nicht nur für den Naturteich, sondern auch für den Fütterungsteich und die Anfütterungsrinne. Dieser Raumfaktor ist freilich nur eine Umschreibung für anderweitige physiologische Einflüsse, die uns zum großen Teil noch unbekannt sind. Man hat zu seiner Erklärung den Sauerstoffbedarf oder auch unbekannte, im Wasser enthaltene „Lebensstoffe“ oder schädliche Sekretwirkungen oder schließlich die gegenseitigen Störungen und Beeinflussungen der nebeneinander lebenden Individuen herangezogen. Vielleicht kommen auch noch Reize anderer Art in Frage. Unter verschiedenen Verhältnissen können natürlich verschiedene Ursachen und auch mehrere in verschiedener Kombination sich geltend machen. Aus den Ergebnissen der hiesigen Versuche sei nur so viel mitgeteilt, daß bei der Aufzucht der Forellenbrut unter normalen Verhältnissen die ersten drei der oben angegebenen Ursachen kaum in Frage kommen können, da sich der Einfluß des Raumfaktors nicht bloß bei stagnierendem Wasser, sondern auch bei mehr oder weniger durchflossenen Rinnen zeigte.

Von den in der Tabelle mitgeteilten Ziffern besitzen besonders diejenigen über das Stückgewicht der Ko im Verhältnis zu dem der Ro ein gewisses Interesse. Es ergibt sich zunächst, daß sowohl die abgefischten Stückzahlen, als auch die Stückgewichte der Ko in den durchflossenen Teichen durchaus unbefriedigend sind. Das höchste Stückgewicht erreichte die Karpfenbrut noch in den gedüngten durchflossenen Teichen der Gruppe III und in dem gefütterten Teich 37. Aber auch diese Stückgewichte bleiben wesentlich hinter den in den stagnierenden Teichen erreichten zurück. Auch in den ungedüngten stagnierenden Teichen ist das Stückgewicht noch mangelhaft. Befriedigend wird es erst in den gedüngten Teichen. Der Durchfluß kalten Quellwassers erweist sich also für Karpfenbrut, wie nicht anders zu erwarten war, als ein Hemmungsfaktor ersten Ranges. Es bestätigen somit auch diese Versuche den alten Satz, daß warmes stagnierendes Wasser für den Karpfen eine notwendige Lebensbedingung ist, im Gegensatz zur Forelle. Auch die Regenbogenforellenbrut ist ja wesentlich besser in den stagnierenden Teichen gediehen. Immerhin ist der Gegensatz zwischen stagnierenden und durchflossenen Teichen hier lange nicht so schroff. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schwächerer Zufluß oder solcher von wärmerem Wasser nicht so schädigend wirkt, ja, daß er bei Sauerstoffmangel sogar von Vorteil sein wird. Neuerdings ist solcher Zufluß für Karpfenteiche und sogar für Laichteiche (Cöster, von Darier, Lehmann in „Fischerei-Zeitung“, Neudamm) empfohlen worden. Solche Fälle können in der Praxis vorkommen. Die Regel bilden sie sicher nicht. Der Teichwirt wird eben selbst seine Augen aufmachen und von Fall zu Fall auf Grund der lokalen Verhältnisse entscheiden müssen.

Weiterhin ergibt sich beim Vergleich der Zuwachsziffern pro Hektar, daß die Karpfenbrut für die Düngung besonders dankbar ist. Eine Ausnahme machen nach dieser Richtung hin merkwürdigerweise gerade die beiden organisch gedüngten Teiche 24 und 46, in denen die Karpfenbrut nur sehr mäßige Resultate lieferte. In beiden Teichen kommt der Ro weitaus der Löwenanteil am Ertrage zu. Es sieht so aus, als ob die ziffernmäßig weitaus überlegenen Ro eine zu große Konkurrenz für die Karpfenbrut gebildet hätten. Daß dieses Ergebnis mit der organischen Düngung als solcher nichts zu tun hat, ergibt sich aus dem dritten Teich dieser Gruppe (32), in dem es sich vollständig umgekehrt hat. Hier haben die Karpfen den größten Stück- und Gesamtzuwachs von allen Teichen erreicht, und die Ro sind wesentlich zurückgeblieben. Auf welche Ursachen diese auffallenden Differenzen zurückzuführen sind, läßt sich bis jetzt nicht sagen. Die in den Untersuchungsprotokollen niedergelegten Ziffern über Temperatur, Fauna und Flora geben hierüber keinen Aufschluß. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Praktisches von der Forellen-Bachwirtschaft.

Vortrag, gehalten in einer Versammlung von Fischerei-Interessenten des Hönnegebietes in Balve i. Westf., von Fischmeister Lietmann.

Im Auftrage meines hochverehrten Herrn Chefs, des Herrn Grafen von Landsberg, soll ich Ihnen etwas von der Fischereiwirtschaft, insbesondere von der Bachwirtschaft erzählen und vorführen.

Bevor ich dazu übergehe, schicke ich voraus, daß das, was ich Ihnen hier sage, aus meiner eigenen, langjährigen Erfahrung stammt, daß es also mit theoretischen Anschauungen und Überlieferungen nichts gemein hat.

Auch wird es nützlich sein, zuerst etwas von der Fischereiwirtschaft im allgemeinen zu sprechen, wobei ich mich allerdings zum Teil der Überlieferung bedienen muß, damit Sie auch dem praktischen Teil besser folgen können. Unsere gesamte Fischereiwirtschaft fassen wir also unter dem Namen Binnenfischerei zusammen, im Gegensatz zur Seefischerei. Die Binnenfischerei zerfällt in zwei große Gruppen, die Wildfischerei in Landseen, Flüssen und Bächen und die Teichwirtschaft, das ist Karpfen- und Forellenzucht. Diese Binnenfischerei hat man lange verkannt und zu wenig beachtet. Das lag hauptsächlich am Fehlen einer einwandfreien Statistik. Es ist aber in jüngster Zeit auch darin besser geworden, so daß wir jetzt wissen, daß unsere Binnenfischerei ein wohl beachtenswerter Faktor der Volkswirtschaft ist, ja daß sie ihrer größeren Schwester, der Landwirtschaft, im Flächenertrage nicht nur gleichkommt, sondern sie darin oftmals noch übersteigt.

Merkwürdigerweise wird aber gerade die Fischerei von vielen noch verkannt, und zwar von ihr nahestehenden Berufsangehörigen aus der Land- und Forstwirtschaft. Allerdings in Hauptsache nur in solchen Gegenden, die nicht sehr fischreich sind, oder in denen nur Sportfischerei bekannt ist. Auch hier im Westen herrschen über Fischereiwirtschaft die wunderlichsten Ansichten und Meinungen. Es gibt hier ja keine größeren Seen und Teichwirtschaftsgebiete in der Ausdehnung, wie sie uns aus den östlichen Gebieten unseres Vaterlandes bekannt sind. Was wir hier haben, ist eine verzwickte und verzweigte Kleinfischerei und Kleinteichwirtschaft und nur die Forellenzucht, die ja hier im Sauerlande hauptsächlich zu Hause ist, ist wohl der allgemein bekannteste Teil der Fischereiwirtschaft in Westfalen.

Darum sollen auch meine Ausführungen dazu beitragen, bei Ihnen den Sinn für Fischerei zu wecken, und wenn der Erfolg des einzelnen nicht denen seines Hauptberufes gleichkommt, so ist er doch in seiner Gesamtheit wohl beachtenswert. Wir müssen die Fischerei auch mal vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus ansehen, ebenso wie die Kleingärtnerei, Kleinviehhaltung usw., die auch für den einzelnen nicht immer viel, für die Gesamtheit aber sehr viel ausmacht.

Wildfischerei ist also die Ausnutzung der Seen, Flüsse und Bäche und die Teichwirtschaft umfaßt die Haltung und Zucht verschiedener begehrter Fische. Die Teichwirtschaft hat zwei Untergruppen, die Zucht der Cypriniden, d. h. hier hauptsächlich Karpfen und Schleien und die Zucht der Salmoniden, d. h. einige Forellenarten.

Uns würde hier aber speziell die Wildfischerei in Bächen interessieren und da die Bäche, wenigstens hier fast ausschließlich Forellen als Hauptfischart beherbergen, also die Bewirtwirtschaftung des Forellenbaches. Da die Bewirtschaftung des Forellenbaches nun unter Umständen die Beherrschung der Begriffe „Haltung" und „Zucht" voraussetzt, so wird es nützlich sein, diese Begriffe etwas näher zu definieren. Haltung und Zucht sind Betriebsarten der Teichwirtschaft.

Haltung nennt man es, wenn der Teichwirt seine Besatzfische kauft, sie abwachsen läßt und sie dann verkauft. Er hat sie also gehalten. Zucht umfaßt die ganze Sorge und Pflege der Mutterfische, das Ablaichen, Brutpflege usw.

Hier auseinanderzusetzen, in welchen Spezialfällen Haltung oder Zucht am Platze wäre, würde zu weit führen. Erschöpfend lassen sich diese Fragen praktisch nur von Fall zu Fall an Ort und Stelle von einem Fachmann beurteilen. Das aber kann ich hier erwähnen, daß es in der Forellen-Kleinteichbewirtschaftung in den meisten Fällen zweckmäßig sein dürfte, kleinere Setzlinge einzusetzen und sie zwei Jahre stehen zu lassen. Der Besatz hätte also hier im Herbst zu erfolgen. Jedenfalls aber wäre zu bemerken, daß Fischzucht, auch im Großen, ausgeübt am rechten Orte, in richtiger Weise und durch absolute Fachleute ebenso ertragreich und auch ebenso notwendig ist wie alle anderen Zweige der Produktion und da Fischerei ein Zweig der Urproduktion ist, gebührt ihr eine Beachtung selbst dort, wo sie infolge geringerer Produktionsmengen gering bewertet wird.

Wir sprechen dann in der Teichwirtschaft noch von dem sogenannten Fehmelbetrieb, der zwar mit der modernen Forellenzucht nichts zu tun hat, zu dem aber die Bachwirtschaft in gewisser Analogie steht. Fehmelbetrieb ist es, wenn in demselben Teiche die Elternfische ablaichen und die Nachkommen womöglich in mehreren Jahrgängen beisammen stehen und abwachsen. Oder es sitzen gar in dieser Weise mehrere Fischarten beisammen, so daß der Teich dann die reinste Arche Noahs darstellt. Das ist natürlich mit einer schnellwüchsigen

Digitized by Google

Rassen- und Stammzucht unvereinbar. Man erhält nur wertloses, degeneriertes Zeug. Ich komme nun zum Hauptteile meiner Ausführungen, zur Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Nicht alle Forellenbäche sind gleich gut. Man könnte sie in drei große Gruppen einteilen, wovon jede einzelne in eine gute und eine schlechtere zerfällt. Nennen wir diese a und b.

Gruppe 1a würde die kalk- und humusreichen, tieferen, b) die flachen, sterilen Sand- und auch Moorbäche der Niederung umfassen.

Gruppe 2a umfaßt die kalk- und humusreichen und die tümpelreichen Wiesenbäche des Hügelgeländes, b) die steinigen, ganz bewachsenen, wie auch die ganz schutzlosen.

In Gruppe 3 gehören einmal die kalkreicheren, mit vielen Tümpeln und Verstecken versehenen und dann die ärmeren, über Stein und Gerölle stürzenden Gebirgsbäche.

Die Bäche, die hier bei Ihnen in Frage kommen, gehören also der Gruppe 1b bis 2b an. Wir haben hier also hauptsächlich Niederungs- und Hügelgeländebach und nur in den oberen Regionen haben einige Bäche den Charakter eines wirklichen Gebirgsbaches. Fischereilich teilen wir den Flußlauf ja in Forellen-, Äschen-, Barben- und Bleiregion, anfangend von der Quelle bis zur Mündung. In Gebirgsgegenden und Hügelgelände gibt es natürlich nur die ersten Regionen, die letzten bestehen hier noch nicht.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Einteilung hätten wir also gute, mittlere und schlechte Forellengewässer hinsichtlich der Fischfleischerzeugung. Dies also wohlgemerkt. Der schlechtere, magere Gebirgsbach, der uns verhältnismäßig wenig an Fischfleisch, also an Speisefischen liefert, ist aber darum durchaus nicht überflüssig und wertlos. Er ist vielmehr außerordentlich wichtig und bedarf unserer Pflege in hohem Maße, denn er ist in Wahrheit die Wiege des Fischbestandes der tieferen Regionen des Forellengewässers. Daß in ihm die Fische nicht groß werden, liegt einmal an den kärglichen Nahrungsverhältnissen. Die Nährtiere können sich nicht entwickeln und festsetzen, werden so leicht verspült und fortgeschwemmt. Der Gebirgsbach ist daher meistens überbesetzt, d. h. es sind zu viele Fresser in ihm und daher bleiben diese klein. Er hat auch viel mehr kleine Zuflüßchen und Rinnsale, in denen sich die Brut entwickeln kann.

Man fängt in Gebirgsbächen bekanntlich Forellen von etwa 15 cm Länge, die schon voll Eier sind, also wohl schon dreijährige, während in Niederungsbächen mitunter noch jungfräuliche Exemplare von 1 Pfund schwer gefangen werden, die also nicht über zwei Jahre alt sind.

Mutter Natur sorgt nun allerdings schon dafür, daß bei Hochwässern viele dieser oben überflüssigen Fresser in tiefere Regionen abgespült werden. Aber trotzdem kommen wir nicht umhin, der Natur zu helfen, sie zu unterstützen bzw. sie sogar zu korrigieren.

Und da haben wir bezüglich der Bewirtschaftung des Forellenbaches folgendes zu beachten, wenn wir größten Nutzen haben wollen.

1. Pflege und Korrektur des natürlichen Brutbestandes.
2. Eiergewinnung zum Zwecke der Nachhilfe im Fischbestande, besonders in begradigten mit Wehren und dergleichen versehenen Gewässern, also künstlicher Besatz.
3. Ausgiebiges Fangen marktfähiger Fische.
4. Die Halterung derselben.
5. Die Verwertung.

Die Pflege und Korrektur des natürlichen Brutbestandes in Forellenbächen gewinnt an Bedeutung, besonders im Sommer und vor allen Dingen in trockenen Jahren, wie 1911 und 1921.

Ich war 1911 in Oberschlesien und hatte u. a. auch einen regelrechten Gebirgsbach, der so weit austrocknete, daß nur kleine Wasseräderchen sich zu den Tümpeln hinschlängelten. Die Brut wäre hier verloren gewesen, wenn ich nicht dem Wasser in der Bachmitte eine tiefere Rinne gegeben hätte, wodurch es den Fischchen möglich war, zu den Tümpeln hin und her zu wechseln. Man muß sich solche Arbeit also nicht verdrießen lassen. Die Tümpel überdeckt man zweckmäßig mit etwas Reisig, zum Schutze gegen Eisvögel, Reiher, Krähen und gewöhnlich kann man nun auch feststellen, daß viel zu viel Nachwuchs im Bache ist, die sich nun in den Tümpeln sammelt. Man fängt also eine Überzahl heraus mit engmaschigen Drahtreusen, die ich gleich noch besprechen werde, setzt sie in tiefere Flußgebiete, in bereitstehende Teiche oder gibt sie an solche Bäche ab, die eventuell zu wenig haben. Dann ist es wichtig, an vorhandenen nicht versiegenden Zuflüßchen in den Waldtälern kleine Sperrteiche zu bauen. Solche Teiche brauchen gar nicht kostspielig und kunstgerecht angelegt zu werden. Es genügen primitive Anstauungen und solche sind nicht nur als Reservoire in trockenen Jahren wertvoll, sondern alljährlich kann in solchen abgetümpelten Zuflüßchen eine Menge kräftiger Brut abwachsen. Dann ist es auch zweckmäßig, dem Bache mit zu viel Gefälle zu möglichst viel Tümpeln zu verhelfen, indem man an geeigneten Stellen Baumstämme quer ins Bachbett legt, mit Fichtenreisig, Gerölle und Kies abdichtet, so daß das nächste Hochwasser, wenn es auch diese Einrichtung vernichtet, doch gewöhnlich einen Tümpel unterhalb des Hindernisses hinterläßt, der dann den Forellen willkommenen Aufenthalt gewährt und der Nahrungsentwicklung sehr dienlich ist.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß ich entgegen der Forderung der Wissenschaft, Sträucher und Bäume am Bache zu entfernen, nach meinen Erfahrungen nicht dazu raten kann.

Digitized by Google

An ganz kahlgeschlagenen Bachstrecken, wo sich früher die Forellen — ich meine Bachforellen — tummelten, steht jetzt kein Schwanz mehr. Ich will damit nicht sagen, daß man den ganzen Bach beschatten soll, man muß sich vor dem Zuwenig ebenso wie vor dem Zuviel hüten. Die Bachforelle ist sehr versteckbedürftig und wo ihr der Bachlauf Verstecke nicht bietet, sie vielmehr auf den Schatten und das Wurzelwerk der Sträucher angewiesen ist, soll man auch etwas davon stehen lassen und es schadet auch nicht, wenn dies im Wiesengelände etwas reichlich ausfällt. Der Hilfsförster Balke hier kann mir bestätigen, daß auf einigen kahlgeschlagenen Bachstrecken der Borke sich keine Forelle mehr zeigt.

Ich komme nun zu dem wichtigsten Punkte meiner Ausführungen, zur Eiergewinnung.

Wir haben in der künstlichen Befruchtung, Pflege und Anfütterung der Brut ein Mittel, den Forellenbestand unserer Gewässer und damit die Rentabilität bedeutend zu heben.

Die Forellen werden also gefangen, am besten nach Geschlechtern getrennt aufbewahrt, die Eier nach Eintritt der Reife abgestrichen, befruchtet, in Brutkästen erbrütet und als freßfähige oder in besprochenen Taltümpeln vorgestreckte Brut wieder in geeignete Nebenbäche ausgesetzt, so daß von hier aus die Bevölkerung unterhalb liegender Gewässerstrecken erfolgen kann.

Für einen genossenschaftlich zusammengeschlossenen Bezirk, wie das Gebiet der Hönne hier, empfiehlt es sich nun, daß von allen Beteiligten möglichst viel Fische zum Ablaichen gefangen und gehältert werden.

Ich kann Ihnen nun die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Herr Graf hier bei uns, also in Ihrem Genossenschaftsbereiche bereits vorgesorgt hat, indem wir im Wocklumer Hammer eine Brutanstalt mit Hälterung einrichteten. Hier kann Platz geschaffen werden nicht nur für die anfallenden Eiermengen des Hönnegebietes, sondern auch aus anderen Flußgebieten, wo auch Fischereischutzgenossenschaften existieren oder in Aussicht sind, können wir Eier unterbringen. Wir haben es schon jetzt erreicht, daß wir neben den von hier gewonnenen Eiern solche aus dem Emmer- und Nethegebiete bei uns erbrüten. Augenblicklich haben wir schon reichlich 30 000 liegen. Die Nethe und Emmer erhalten dann im Frühjahr für ihre Eier die Brut von hiesigen Fischen und wir setzen die Nethe- und Emmernachkömmlinge aus. Wir erreichen dadurch also die bisweilen richtige und manchmal wunderbar wirkende Blutauffrischung. Wie wichtig eine solche Blutauffrischung sein kann, darüber ein Beispiel aus Schlesien. In einigen Bachläufen grassierte die Furunkulose, eine ekelhafte Beulenkrankheit unter den Bachforellen. Ich ließ von einer Kreuzung der Bachforelle mit der Meerforelle Nachwuchs kommen, nach einigen Jahren war in dem damit behandelten Bache die Krankheit verschwunden, während sie im Nachbarbache noch wütete. Der Kilometerertrag, der vorher 40 bis 50 betragen hatte, hob sich auf etwa 90 Pfund. Allerdings könnte man ja auch Krankheiten auf diese Weise übertragen, aber allzu schlimm ist das nicht; denn Wasserwechsel heilt bei den Fischen ebenso Krankheiten, wie es Luft- und Klimawechsel bei den Landtieren, auch beim Menschen tut.

Ich möchte Sie nun auffordern, daß Sie mithelfen, alljährlich so viel Eier zu gewinnen wie möglich. Sie bekommen dann die Brut von hier zurück und ich werde gern zu Ihnen kommen und Ihnen an Ort und Stelle Rat und Auskunft geben, die Eier dort ablaichen und die Brut hinbringen und richtig aussetzen. Die Ausführung meines Vorschlages bietet Ihnen also kolossale Vorteile, die Sie genossenschaftlich ja noch weiter ausbauen können. Das Ablaichen und Erbrüten in kleinen Mengen wird ja häufig jedem kleinen Bachwirt vorgeschlagen; ich möchte jedoch davon abraten, denn allzu einfach ist es nicht. Wenn mal jemand damit Fiasko gemacht hat, so spricht sich das herum, und dann ist auf einmal die ganze Forellenwirtschaft in Bausch und Bogen verwünscht und nichts mehr wert in den Augen auch derer, die sich sonst noch mit Erfolg an der Sache beteiligt hätten. Also die Sache etwas zentralisieren, und dazu bieten wir Ihnen hier die beste Gelegenheit.

Nun kommt das Fangen!

Wir müssen die Fische also haben, daß sie zur Zierde des Wassers allein dienen sollen, kann uns nichts nützen. Also heraus damit, wenn sie die marktfähige Größe erreicht haben. Der Fang ist die Ernte. Und je mehr gefangen wird, desto mehr Fische wachsen nach. Man braucht nicht so ängstlich zu sein, daß man einen Bach von Elternfischen so leicht leerfangen kann. Beim Niederungsbach ist das sowieso unmöglich. Da wir aber den Nachbesatz selbst in die Hand nehmen wollen, können wir ruhig tüchtig und immerfort fangen. Also tüchtig fangen und wieder nachsetzen!

Welches sind denn nun die besten Fanggeräte in Forellenbächen? Es sind:

1. Die Reuse, und zwar die Drahtreuse;
2. das Spiegelnetz;
3. der Streichhamen;
4. die Legeschnur (Nachtangel).

Über die Reuse muß ich hier einige Bemerkungen machen. Allgemein ist als Forellenreuse die Garnreuse mit einem Einlauf in einer Höhe von etwa 30 cm bekannt und hat ihre Liebhaber. Ich habe sie auch verwendet, aber seitdem ich die ovale Drahtreuse mit beiderseitigem Einschlupf in der Größe von 1,0×0,30 ×0,50 m verwende, haben sich die Fänge darin verdoppelt gegenüber den Garnreusen. Die

Digitized by Google

Reuse muß nur richtig beschaffen sein. Die Kehlöffnung muß oval, entsprechend dem Querschnitt der Forelle, etwa 10 cm lang und etwa 4 cm breit sein. Die Firma Jul. Hupfer in Münster i. W. stellt dieselben auf meine Veranlassung her. Die Drahtreuse wird grundsätzlich ohne Köder benutzt. Nur im richtigen Legen, analog dem einer Falle für Raubzeug, beruht der Erfolg. Sie muß mit Zweigen verbunden werden, wenn sie freigelegt wird. Den passenden Ort in einem Bache hier anzugeben, wird höchst unvollkommen ausfallen. Ich habe hier einige Skizzen, die ich Ihnen herumreiche und auf denen Sie die hauptsächlichsten Lagen und Stellungen einer Drahtreuse ersehen können. Jedenfalls wird ein passionierter Fänger an Ort und Stelle die nötigen Kniffe und Kniffchen sich aneignen. Drahtreusen kosten nichtmal so viel wie Garnreusen und halten drei- bis viermal so lange, sind also billiger. Dem Einwande, daß sie sich schwer transportieren lassen und deswegen von solchen Fängern, die nebenbei den Forellenfang ausüben sollen, nicht genügend gebraucht werden, kann ich nicht folgen, denn einmal am Orte, braucht die Drahtreuse aus dem Wasser fast gar nicht heraus, während die Garnreuse alle Tage trocknen muß. Die Drahtreuse kann man sogleich im Gestrüpp verbergen, die Garnreuse muß man aufhängen. Ein Dieb nimmt letztere viel eher und leichter als erstere. In tieferen Gewässern müssen natürlich entsprechend größere Drahtreusen verwendet werden.

Das Spiegelnetz dürfte auch bekannt sein. Es ist ein dreiwandiges Netz, in das die Fische sich festrennen. Es wird allerdings nur im freien Wasser, welches hier frei von Wurzeln und Stubben sein muß, gebraucht werden können. Im Niederungsbache findet es auch mehr Verwendung als im engen Gebirgsbache.

Der Streichhamen ist nicht überall bekannt. Mit ihm fischt man im Sommer im Wasser watend die Ufer ab, indem ein zweiter Helfer die Fische aufscheucht und in den schräg mit einer Ecke ans Ufer gesetzten Hamen treibt. Bei Hochwässern, wenn das Wasser trübe und lehmig ist, kann man hinter Büschen und Hindernissen, wo die Forellen gern gegen die Fluten Schutz suchen, bisweilen hübsche Fänge machen.

Die Legeschnur ist ein Nachtgerät. Sie besteht, wie die Aalschnur, aus einer stärkeren Grundschnur, an der in bestimmten Abständen kleinere Schnüre befestigt sind. Diese müssen natürlich unter Wasser bleiben; damit die an den Enden befestigten Angelhaken aufstreben, wird unterhalb derselben an der Angelschnur ein Korkstück befestigt. Die Beköderung wählt man nach der Jahreszeit: Eltritzen, Maikäfer, Würmer, Engerlinge, Köcherfliegenlarven usw.

Das Gerät findet Verwendung in tieferen Bächen und in Tümpeln.

Nun kommt die Hälterung.

Wenn die Fische gefangen sind, müssen sie aufbewahrt werden bis die Eier reif sind.

Männliche Fische braucht man nur etwa den vierten bis fünften Teil der Zahl der Weibchen. Die übrigen können also alsbald verwertet werden.

Es gibt nun ganz verschiedene Arten Hälterungen, solche in Form von Erdteichen, aus Beton, aus Ziegelklinkern gemauert, von Holz, im Boden eingelassen und freistehend, auch im Wasser schwimmend. Für längere Hälterungen sind die Erdhälter zu bevorzugen. Eine bestimmte Art läßt sich nur an Ort und Stelle bestimmen. Hauptsache ist der gleichmäßige und genügende Durchstrom guten Wassers, Überdeckelung und Verschluß. Durch Falzungen stellt man zwei bis drei Abteilungen her, für männliche und weibliche Fische. Füttern darf man in solchen Hälterungen die Fische nicht. Sie müssen sich also möglichst viel solcher Hälter in Ihrem Genossenschaftsbereiche anlegen. Dann wäre noch etwas wesentliches über die Verwertung zu sagen. Alles was wir unternehmen, wollen wir auch belohnt haben. Wir wollen unsere Mühe bezahlt haben. Auch unsere Ware, hier die Forellen, wollen wir nicht verschleudern. Nun ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß in forellenreichen Gegenden die Speisefische nicht viel kosten und auch die benachbarten Städte bieten nicht viel dafür, weil diese Konsumplätze von den Fischdieben leider ausschließlich versorgt werden, und zwar zu einem Preise, für den der Bachwirt und Züchter natürlich nicht liefern kann und der auch meistens nur etwa 50 % des Marktpreises beträgt.

Ich schlage deshalb die Anschaffung von Transportfässern vor. Die gehälterten Fische könnten dann von irgend einer Station Ihres Gebietes aus, nachdem sie dort in kleineren Portionen zusammengebracht sind, verladen und nach solchen Plätzen verschickt werden, wo die höchsten Preise erzielt werden. Wenn z. B. 50 Pfund Fische beisammen sind, lohnt sich schon ein solcher Abtransport. Im Laufe des Jahres denke ich, daß wir Ihnen Fässer beschaffen können, wenigstens werden wir hier zu diesem Zwecke welche vorrätig halten.

Nun habe ich noch auf einen Punkt hinzuweisen, daß wir nämlich unsere Fänge auch buchen müssen, wenn wir eine Übersicht über Ertrag usw. haben wollen.

Wir müssen also die gefangenen Fische erst mal wiegen, und zwar geht das am besten mit einer kleinen Handwage (Engl.: Pocket-Balance-Taschenwage), wie die Lumpensammler sie gebrauchen. Die Fische tut man zu diesem Zwecke lebend in einen Keścherbeutel. Hier zeige ich Ihnen die ganze Einrichtung.

Solche Gewichtsfeststellungen sind auch in der Kleinteichwirtschaft bei Einsatz und Abfischung zwecks Ermittelung des Zuwachses ganz gut miteinander vergleichbar. Das Resultat

Digitized by Google

notiert man sich am zweckmäßigsten nach diesem Muster, das ich Ihnen auch herumreiche. Wichtig ist darin also die Zahl, Gewicht und Wert des Fanges. Eine weitere Registrierung der Fanggeräte, Fangort und Fangzeit bietet nach Jahren eine wertvolle Handhabe zur Feststellung der Geräte, die am besten fangen, wann und wo man am meisten fängt usw. Auch die im eigenen Haushalte verbrauchten Fische müssen registriert werden, denn sie gehören ja ebenfalls zum Ertrage und müssen zum Marktwert eingesetzt werden. Sodann möchte ich auch noch kurz darauf aufmerksam machen, daß den Fischfeinden am Forellenbach, den Reihern, Eisvögeln, Krähen, Ratten und Wasserspitzmäusen eifrig nachgestellt werden muß. Natürlich auch dem zweibeinigen „Homosapiens". Auch unter den Insekten gibt es grimmige Feinde der Brut besonders. Hier reiche ich Exemplare des Gelbrandkäfers herum, das geriffelte ist das Weibchen und die Larven vermögen vermittelst ihrer Zangen Fische ihrer eigenen Größe zu bändigen. Allerdings kommt der Käfer und auch die Larve im schnellfließenden Bach nicht vor, sobald man aber Teiche, Gräben und Tümpel macht, stellt sich auch der Gelbrand ein.

Dann noch ein kurzes Wort über Wert und Schädlichkeit von Nebenfischen im Forellenbach. Ich zeige Ihnen hier im Bilde die Mühlkoppe (Groppe), Dickkopf heißt man sie auch. Sie muß man möglichst entfernen aus den Laichrevieren und Brutaufzuchtstellen des Forellenbaches. Es ist einer der größten Laich- und Bruträuber. Dagegen kann man die Ellritze, ein zierliches kaum fingerlanges Fischchen hegen, denn es dient größeren Forellen als Futter, besonders in Teichen gehaltenen Mutterfischen.

Dann verdient noch der Flohkrebs als Futtertier Erwähnung. Er ist ja ein guter Indikator für die Brauchbarkeit eines Forellengewässers. Es gibt nun oftmals in Wiesen, in Wäldern, an Hecken entlang kleine Rinnsale, die immer etwas frisches Wasser führen. Ich habe solche Rinnsale des öfteren mit allerhand Abfällen organischen Ursprungs, Mist, Laub, Gemüsegrün angefüllt, mit Flohkrebsen geimpft und erzielte auf diese Weise eine ungeheure Vermehrung dieses Krusters, die noch intensiver wurde, wenn ich ab und zu eine Handvoll Viehsalz hineinstreute. Ich habe darüber schon vor etwa 15 Jahren in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" berichtet.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen und hoffe, daß ich Ihnen etwas gesagt habe, was Sie vorteilhaft in Ihrem Bereiche verwerten können, und ist jemand, der doch noch nicht so recht aus noch ein weiß, so komme ich gerne zu ihm und berate ihn an Ort und Stelle, damit auch tatsächlich etwas Positives herausspringt zum Heil und Segen unserer sauerländischen Forellenzucht und Bachwirtschaft.

Die Dubisch-Laichteiche.

Von dem Dubisch-System wird in Nr. 1 gesagt, daß ihm scheinbar ein gut Teil Künstlichkeit anhaftet, und in Nr. 16, daß es scheine, als ob sich die Dubischteiche nicht für alle Gegenden eignen. In Nr. 18 zeigt uns Herr Malich an Beispielen, daß die Dubisch-Laichteiche den natürlichen Laichplätzen, die sich die Flußkarpfen bei ihrem Ablaichen aufsuchen, gleichen. Aber nicht nur Flußkarpfen, sondern auch Teichkarpfen suchen sich am Teich angrenzende gute Wiesen, die bei starken Regengüssen überschwemmt werden, zum Ablaichen auf. Folglich muß es doch in der Behandlung der Laichteiche oder Laichkarpfen liegen, wenn Teichwirte über schlechtes Ablaichen und andere Mißstände bei den Dubischteichen klagen. In sehr vielen Teichwirtschaften wird so gut wie nichts an den Laichteichen getan; kaum daß im Frühjahr die Gräben etwas in Ordnung gebracht werden, kümmert sich nach dem Brutgeschäft kein Mensch mehr um die Laichteiche, der Grund versauert, die gute Grasnarbe macht harten Gräsern und Schilf Platz. Dann ist es doch kein Wunder, wenn in solchen Teichen die Karpfen schlecht oder auch gar nicht ablaichen, die Brut mangelhaft und kümmerlich ausschlüpft und schon, mit Parasiten behaftet, umgesetzt wird. Die Fluß- und Teichkarpfen suchen doch bloß darum die überschwemmten Wiesen zum Ablaichen auf, weil sie auf der gesunden Grasnarbe sehr günstige Lebensbedingungen für ihre Nachkommen finden. Was würde wohl ein Gärtner für Pflanzen ziehen, wenn er sie jedes Jahr in demselben Frühbeet zöge, ohne dasselbe zu bearbeiten, zu düngen und auch mal neuen Boden hineinzubringen? Elendes Kroppzeug, was sich nicht lohnt, auszupflanzen, würde die Folge sein. Das Gedeihen der Karpfenbrut hängt doch genau wie das der Pflanze von der Bodenbeschaffenheit ab. Auch den Laichkarpfen wird meist nicht die richtige Behandlung zuteil. Die Befreiung von Parasiten unterbleibt, außerdem werden die Laicher oft mit viel zu kleinen und zu weitmaschigen Keschern oder Hamen gefangen, so daß sie sich an den Bügeln beschlagen und sich in den weiten Maschen Schuppen abreißen. Ich nehme meine Laicher einzeln in reinen Sacktüchern aus den Hältern, lege sie darin eingewickelt in die mit Wasser gefüllten Wannen und bringe sie so zum Laichteich, dabei ist ein Beschädigen gänzlich ausgeschlossen. Nach dem vollständigen Ablaichen nehme ich die Karpfen aus dem Laichteich, ohne den Wasserspiegel zu senken und den Teichgrund aufzu-

Digitized by Google

rühren. Bei richtig angelegten Laichteichen läßt sich das von zwei geschickten Fischern ganz gut bewerkstelligen. Ist die Brut ausgeschlüpft und schwimmfähig, wird sie mit flachbeutligen Gazehamen von etwa 40 cm Bügelweite, mit denen ganz langsam und nur kurze Strecken, damit die Fischchen nicht angedrückt werden, im Teiche langgezogen wird, gefangen und dann sofort behutsam in die mit reichlichem Wasser gefüllten Wannen entleert. Wie bekannt, verträgt Dotterbrut das Umsetzen und Versenden am besten. Vorgestreckte Brut habe ich vor dem Umsetzen und Versenden, setze sie etwa 24 Stunden in etwas fließendes Wasser von gleicher Temperatur, damit die vom Bade angegriffenen und etwa noch nicht abgegangenen Parasiten abfallen.

Wer seine Laichteiche in Ordnung hält, Laichkarpfen und Brut richtig behandelt, von Parasiten befreit, die Vor- und Streckteiche nur dem Naturzuwachs entsprechend besetzt, wird immer mit dem Dubisch-System Erfolg haben. Er wird nicht über schlechtes Ablaichen und über Fische, die anscheinend zum Fressen zu dumm sind, sowie über Sauerstoffmangel in den Teichen zu klagen brauchen.

H., Fischzucht Samitz.

Förderung der Fischereiwirtschaft in Ostpreußen.

Für die Förderung der fischereiwirtschaftlichen Belange in der Provinz Ostpreußen ist auf Antrag des Vorsitzenden des „Ostpreußischen Fischereivereins", Weller-Metgethen, bekanntlich eine einmalige Beihilfe von 2200 Mk. sowie eine jährliche Beihilfe von 4000 Mk. aus Mitteln des Provinzialverbandes bewilligt worden. Diese Beihilfen sollen, zusammen mit gleich hohen Beihilfen der Landwirtschaftskammer und des Preußischen Unterrichtsministeriums sowie einer einmaligen Beihilfe von 1300 Mk. und einer jährlichen Beihilfe von 3000 Mk. des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, dazu dienen, Forschungsstellen und Lehranstalten bzw. Lehrgänge a) für Teichwirtschaft, b) für die Binnenfischerei im Ermland, in Masuren und im Oberland, und c) für Ostpreußens Küsten- und Ostseefischerei einzurichten und zu unterhalten. Hinsichtlich der Ziele, die durch Verwendung dieser Beihilfen erreicht werden sollen, führte der Antragsteller folgendes aus:

„Ostpreußen ist die wasserreichste Provinz Preußens und das wasserreichste Land Deutschlands. Die Fischereiwirtschaft spielt deshalb eine besondere Rolle. Ihr ist aber bis dahin nicht die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie unbedingt verdient. Daher sind die Leistungen der ostpreußischen Fischereibevölkerung nicht derart wie z. B. in den westlicheren Provinzen. Nur dadurch, daß die Fischerei ebenso der Forschung unterworfen wird wie seit langem die Landwirtschaft, wird es möglich sein, die Fortschritte, die bei letzterer zutage treten, auch in der Fischereiwirtschaft zu erreichen. Unsere Landwirtschaftslehrer, die die landwirtschaftliche Jugend ausbilden, unsere Kulturingenieure und Wiesenbaumeister als Förderer unserer Landeskultur, wie auch die meisten Leiter der Gutswirtschaften, die vielfach große Wasserflächen bewirtschaften sollen, sie alle haben keine Ahnung von der Fischereiwirtschaft. Unsere jüngere Fischerbevölkerung hat den besten Willen, sich vorwärts zu bilden, aber es fehlt ihr Gelegenheit dazu.

Für die Teichwirtschaft ist dem Institut für Fischerei an der Universität zu Königsberg die teichwirtschaftliche Versuchsanstalt in Pertelnicken an der Samlandbahn angegliedert worden. Hier sollen durch einen Assistenten, dessen Besoldung aus den beantragten Beihilfen gedacht ist, Lehrgänge in der Teichwirtschaft abgehalten und die hier sowie in den neu zu gründenden Anstalten für Binnen- und Küstenfischerei angestellten Forschungen aufgearbeitet werden.

Für die Binnenfischerei im Ermland, in Masuren und im Oberland soll eine Forschungs- und Unterrichtsanstalt in Lötzen oder Allenstein errichtet werden. Beide Städte bemühen sich darum, eine solche Anstalt zu erhalten, und wollen nicht nur das benötigte Gelände dazu hergeben, sondern auch das erforderliche Gebäude ganz oder mit Zuschüssen errichten und dauernd unterhalten. In dieser Anstalt würden etwa 10 bis 15 junge Fischer jährlich ausgebildet werden. Als praktischer Lehrer hierfür würde der in Lötzen bzw. Allenstein ansässige Fischereipächter in Frage kommen, der außerdem seine gepachteten Seen für die Lehrwirtschaft herzugeben hätte. Außer in der Fischerei würden die Schüler auch in Herstellung und Ausbesserung der Geräte, im Bootsbau, Netzestricken usw. unterrichtet werden. Ferner würden sie, ähnlich wie in der Fortbildungsschule, theoretischen Unterricht erhalten, dem sich in dem besonderen Laboratorium der Anstalt der fischereibiologische Unterricht angliedern würde. Die Schüler sollen zwei Jahre lang vorher an anderer Stelle lernen und dann erst im dritten Jahre in die Fischereilehranstalt kommen, an der sie sich nach Abschluß des Lehrgangs der Gesellenprüfung zu unterziehen haben. Nach erfolgreicher dreijähriger Gesellentätigkeit können sie sich der Meisterprüfung unterziehen.

Hiernach würde die in Lötzen oder Allenstein zu gründende Anstalt aus einer Lehranstalt für praktischen Fischerei- und sonstigen Unterricht sowie aus einem Laboratorium für Fischereiforschungszwecke und für Unterricht in der Fischereibiologie zu bestehen haben. Als Träger der Lehranstalt ist die Landwirtschaftskammer gedacht, während das Laboratorium eine Zweigstelle des Instituts für Fischerei an der Albertus-Universität sein soll und daher dem Unterrichtsminister unterstehen würde. Die Oberleitung würde der staatliche Oberfischmeister der Provinz Ostpreußen, Prof. Dr. Willer-Königsberg, haben.

Digitized by Google

Für die Küsten- und Ostseefischereiforschung soll in Neukuhren ein Laboratorium eingerichtet werden, das ebenfalls dem Institut für Fischerei an der Albertus-Universität angegliedert und dem Unterrichtsminister unterstellt werden soll."

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Juni.

Von **Wilhelm Doose.**

Die Sonne steigt höher, somit wird die Wasserwärme allmählich eine beständige, folglich zeigt auch der Karpfen eine gesteigerte Freßlust. Handelt es sich bei ihm um jüngere Jahresklassen, so müssen jetzt die bis dahin vom Wasser verschonten Teichränder angestaut werden, um den Kleinen neue Weidegründe zu erschließen. Der erfahrene Teichwirt setzt auf die flachen Ränder der Teiche kleine Dunghaufen, bedeckt sie, wenn irgend angängig, mit humusreicher Erde und bringt diese Häufchen mit in den Bereich des Wassers, aber so, daß ihre Kuppen noch ein wenig über die Wasseroberfläche hervorragen. Ich sah diese Versorgung der jüngeren Karpfenjahrgänge vor Jahren im Holsteinischen; daß sie aber um die gegenwärtige Zeit sehr angebracht ist, um den kleinen Mäulern frische Leckerbissen zuzuführen, ist jedem erfahrenen Teichwirt bekannt. Wir wissen nun, daß in den Monaten Juni bis September alle Fische an Gewicht am meisten zunehmen, vor allem trifft dies aber beim Teichkarpfen zu. Da nun wohl in fast allen modernen Teichwirtschaften mit der dreifachen Übersetzung gearbeitet wird, so können wir uns wohl erklären, daß es von jetzt an dem wichtigsten unserer Teichfische an Nahrung gebricht. Somit ist die Zeit der künstlichen Fütterung gekommen. Wer Anfänger ist auf diesem Gebiete, der darf bei der Fütterung nicht gedankenlos wirtschaften, denn was in den Teich hineinkommt, soll und muß in irgendeiner Form geerntet werden. Wer Anfänger ist auf dem Gebiete der Teichwirtschaft, der möchte so viel wie irgend möglich aus seinen Teichen herausholen, folglich sündigt er im Anfang. Wieviel Kunstfutter ist nötig, um 1 kg Fischfleisch zu erzeugen? Diese Frage soll sich der Anfänger zunächst vorlegen. Jahrelange Versuche haben ergeben, daß je nach Beschaffenheit des Futters 3 bis 5 kg dazu nötig sind. Wenn wir nun sagten, daß alles, was den Teichen bzw. ihren Bewohnern zugute kommt, auch wieder herausgewirtschaftet werden muß, so trifft dies selbstverständlich auf die Futtermittel ebenfalls zu, denn wir sollen doch nicht auf dem Gebiete der Teichwirtschaft Dilettanten bleiben. Der praktische Teichwirt muß rechnen können, folglich darf er keine Futtervergeudung betreiben, wie das leider Gottes heute noch bei vielen Kleinteichwirten geschieht.

Schwer läßt es sich sagen, wie das errechnete Futterquantum auf die einzelnen Monate zu entfallen hat, doch werden wir dies wohl so ungefähr treffen, wenn gesagt wird, daß der Monat Juni etwa 20 Prozent erfordert, Juli 30, August ebenfalls 30 und September 20 Prozent. Hier handelt es sich lediglich aber nur um eine Handhabe, denn wenn der Monat Mai andauernd warm ist, muß in manchen Teichen schon mit der Fütterung begonnen werden, ja, selbst schon im April kann es vorkommen, daß den Fischen Kunstfutter gereicht werden muß. Wer nun Anfänger ist, dem sei gesagt, wenn er zu den Kleinteichwirten gehört und sein Gewässer in gutem Kulturzustande sich befindet, daß es am besten ist, wenn er überhaupt nicht füttert. In den größeren Teichwirtschaften muß dies aber geschehen, um die Produktion zu steigern. Wir sagten schon, daß eine Futtervergeudung nicht erfolgen soll, folglich legt der Teichwirt Futterplätze an, um hier seine Fische kontrollieren zu können. Mit ganz mäßigen Gaben wird angefangen, um die Karpfen an das Kunstfutter zu gewöhnen. Glaube man ja nicht, daß sich die Fische ohne weiteres auf Lupinen stürzen. Es darf dann im weiteren Verlauf des Fütterungsprozesses nicht zu viel gefüttert werden, weil der Karpfen, sobald er sich an die Surrogate gewöhnte, diese aus Bequemlichkeit bevorzugt. Unsere Teichfische sollen aber in erster Linie das Naturfutter verwerten, denn dieses ist nicht nur das billigste, sondern auch das beste Ernährungsmittel. Der Karpfen ist Kleintierfresser, das muß immer wieder gesagt werden. Die Futterplätze in den Teichen sollen so angelegt sein, daß man sie übersehen kann; wenn die Wasserhöhe an ihnen etwa 70 cm beträgt, wird das richtige getroffen sein. An den Futterplätzen soll kein Pflanzenwuchs die Übersichtlichkeit derselben beeinträchtigen, auch dürfen sie nicht an Schlammstellen angelegt werden, denn hier würde doch das Kunstfutter versinken, also verlorengehen. Bei der Fütterung soll nie mehr gegeben werden, als die Fische verzehren. Dem Anfänger sei gesagt, daß der Karpfen nur dann gierig frißt, wenn die Wassertemperatur eine beständige wird. Die Nahrungsaufnahme wird eine geringere, wenn im Sommer die Witterung andauernd kühl ist, sie läßt sehr nach, wenn die Wassertemperatur auf etwa 12 °C angelangt ist. Würde dann unentwegt weiter gefüttert, so gehen die Nahrungsstoffe verloren, das Geld hierfür ebenfalls.

Digitized by Google

Alle Futterstoffe, welche Verwendung finden, sollen in unverdorbenem Zustande den Fischen gereicht werden. Bei hohen Luft- und Wassertemperaturen dürfen überschüssige Futterstoffe im Teich nicht vorhanden sein, denn sie würden leicht in Fäulnis übergehen und das Wasser verschlechtern, zumal dann, wenn es sich um animalische Futtermittel handelt. Ist die Wassertemperatur eine abnorm hohe, dann tritt Sauerstoffschwund ein, und dieser würde durch die sich zersetzenden überschüssigen Futtermittel noch begünstigt. Wir sagten, daß der Karpfen bei tiefer Wassertemperatur nicht frißt; das gleiche ist aber auch bei sehr hoher Wassertemperatur der Fall. Hieraus ersieht der Anfänger, wie wichtig es ist, die Futterplätze genau zu kontrollieren. An kleinen Teichen wird vom Ufer aus gefüttert, an großen vom Kahn aus.

Die Laichzeit der Schleie ist gekommen. Im allgemeinen wird den Laichteichen dieses Fisches wenig Beachtung geschenkt, und doch stellt die Schleie an diese große Ansprüche. Der Schleienlaichteich muß reich sein an untergetauchten Pflanzen, außerdem nicht so klein wie die Karpfenlaichteiche, denn die Brut der Schleie verbleibt im Laichteich, während die Karpfenbrut einige Wochen nach Erscheinen in Streckteiche kommt. An dieser Stelle sei gesagt, daß die Schleie am besten in jenen Teichen gedeiht, die auch für den Karpfen bestimmt sind, also in flachen Teichen, die von der Sonnenwärme günstig beeinflußt werden. Karpfen und Schleien sind überhaupt empfindliche Fische, die wohl unter den denkbar schlechtesten Witterungsverhältnissen ablaichen, aber sich nicht vermehren, denn zum Ausschlüpfen der Brut ist eine gewisse Wasserwärme, ferner das Vorhandensein der untergetauchten Pflanzen unbedingt nötig.

Der Sportfischer hat Hochsaison! Der Fang unserer Rotgesprenkelten mit der Fliege wird eifrig betrieben, doch wird der Fischweidmann die Wahrnehmung machen, daß sich die edle Forelle jetzt recht passiv verhält, denn Anfänger walten neben den Meistern an den Fischwassern, und die ersteren werden manchen Fehlhieb zu verzeichnen haben. Dadurch vergrämt der Salmonide, er lernt die falsche Anglerbrut so recht kennen. Geh um die gegenwärtige Zeit früh ins Revier, nutze den Augenblick, wenn die Sonne die rauchenden Wasser von ihrem duftigen Schleier befreite. Dann ist die Edle noch nicht so mißtrauisch, als wenn nachher die Sonnenstrahlen die Wasser klar und durchsichtig machen. Der sportliche Aalfang blüht. Mit allen Methoden wird nunmehr dem glatten Burschen nachgestellt, und es ist fürwahr edle Fischweid, die den Petrijünger beglückt. Mag jener den Fang der Forelle preisen, auch die Grundangelei ist ein edler Sport, wenn in der Brust des Petrijüngers edle Gefühle wohnen. Sitze ich im Rohr und sehe den charakteristischen Anbiß des Aals, dann hüpft neben dem Schwimmer auch mein Anglerherz! Um die gegenwärtige Zeit beißen alle Friedfische gut; die Schleie muß aber noch geschont werden, wenn wir ein kaltes Frühjahr hatten, denn in diesem Falle wird sie bis Mitte Juni kaum abgelaicht haben. Die Barschangelei ist lohnend. Stehe früh auf, Anglersmann, dann hörst und siehst du die Gotteswunder. Ist auch unsere Schale rauh und unansehnlich, im Innern steckt doch etwas, das genießbar ist.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Darlehen für Hochseefischer.** Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages hat den Fonds zur Förderung der Seefischerei für 1925 um den Betrag von 2 000 000 Mk. erhöht. Da der Reichstag diesem Beschlusse sicher beitritt, stehen die Mittel zur Verfügung, um eine größere Anzahl Darlehen genehmigen zu können. An eine Ablösung der kurzfristigen Wechseldarlehen aus dem Fischereikredit ohne besonderen Antrag ist dagegen nicht gedacht. Die Ablösung soll vielmehr nur im Notfalle erfolgen.

Die Darlehen werden in erster Linie zur großen Instandsetzung von Fahrzeugen und zum Einbau von Motoren, dann auch zum Neubau von Fahrzeugen und zum Bau von Kühl- und Eishäusern und Fischmehlfabriken gewährt werden.

Die Darlehensregeln werden in nächster Zeit einer Prüfung unterzogen. Nach Fertigstellung werden sie noch besonders bekanntgegeben. Es wird indessen schon jetzt bemerkt, daß an den beizubringenden Sicherheiten (Sicherheitshypothek und Verpfändung des Versicherungsscheins) nichts geändert wird.

Die Höhe des Darlehens wird in der Regel bis ⅔ der Kosten betragen dürfen. Liegen besondere Verhältnisse vor, so kann es bis auf ¾ der Kosten erhöht werden.

Die Rückzahlung muß in einem Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Der Zinssatz wird noch festgesetzt werden. Er wird auf 5 % geschätzt.

Die Fischer haben den Antrag bei dem Oberfischmeister als Vertrauensmann des Deutschen Seefischerei-Vereins zu stellen, der ihn prüft und einen Fragebogen ausfüllt, den der Antragsteller zu unterschreiben hat. Dr. M.

— **Was tut die Staatsregierung für die durch die Haffkrankheit notleidenden Fischer?** Der Abgeordnete Kickhöffel und die übrigen Mitglieder der deutschnationalen Landtagsfraktion haben am 16. d. M. folgende „Kleine Anfrage" an die preußische Staatsregierung gerichtet: „In der 32. Sitzung wurde der Antrag

Digitized by Google

des Hauptausschusses Drucksache 455 angenommen, der zur Linderung der bei den Fischern durch die Haffkrankheit eingetretenen Not ausreichende Mittel, auch unter Ueberschreitung des Haushalts, fordert. Bis heute ist keine durchgreifende Hilfe gewährt worden. Wieder sind 24 Fischer, die, von bitterer Not getrieben, ihrem Gewerbe in der Fischhausener Bucht nachgehen mußten, lebensgefährlich erkrankt. Ist das Staatsministerium endlich bereit, den dortigen um Leben und Existenz kämpfenden Fischern sofort ausreichende Hilfe zu gewähren?"

— **Staatliches Hafflaboratorium in Pillau.** Zur Erforschung der Haffkrankheit hat der Herr Minister für Volkswohlfahrt mehrere Sachverständige an das Frische Haff entsandt, die in den kommenden Sommermonaten sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen sollen. Als Chemiker ist Geheimrat Prof. Dr. Lockemann vom „Robert-Koch-Institut" in Berlin und als Mediziner Dr. Böker vom gleichen Institut entsandt worden. Die beiden Herren haben in Pillau ein Laboratorium eingerichtet, das den Namen „Staatliches Hafflaboratorium" führt. Zur Behandlung an der Haffkrankheit erkrankter Personen ist zugleich der Arzt Dr. Dörbeck entsandt worden, der in den einzelnen Haffortschaften des Kreises Fischhausen, soweit die ärztliche Versorgung daselbst schwierig ist, ärztlichen Dienst tut. Wi.

— **Schleswig-Holstein.** Das Oberfischmeisteramt für die Küstengewässer der schleswig-holsteinschen Ostseeküste und die Dienstzimmer des Oberfischmeisters für die Binnengewässer der Provinz Schleswig-Holstein befinden sich in Kiel, Oberpräsidium, Schloß, das fischereibiologische Laboratorium Niemannsweg 87a.

Dr. Neubaur.

— **Oeffentliche Versammlung zur Förderung der deutschen Fischzucht in Stuttgart.** Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft veranstaltet gelegentlich ihrer Wanderausstellung in Stuttgart am Freitag, dem 19. Juni 1925, nachmittags 2 Uhr, zu Cannstatt, Bahnhofstr. 16, im „Schwabenbräu", Kleiner Saal, eine öffentliche Fischereiversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Die Fischerei-Abteilung der 31. Wanderausstellung zu Stuttgart. Berichterstatter: a) für Cypriniden und Wildfische: Herr Dr. E. Walter, Wielenbach; b) für Salmoniden: Herr Fischzüchter R. Linke, Edle Krone. 3. Entwicklung und Stand der Fischzucht. a) in Bayern und Hessen. Berichterstatter: Herr Oberregierungsrat Dr. Maier-München. b) in Württemberg. Berichterstatter: Herr Regierungsrat Dr. Braun-Stuttgart. c) in Baden. Berichterstatter: Herr Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe. 4. Wünsche und Anträge. Die Versammlung leitet Herr Major Conze, der Vorsitzende des D. L.-G.-Sonderausschusses für Fischzucht.

— **Die fünfte Sitzung der Fachabteilung für Fischerei** der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist für Mittwoch, den 10. Juni d. Js., vormittags 9½ Uhr, pünktlich, im Sitzungssaal der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin SW 11, Hafenplatz 4 II, in Aussicht genommen. Pr. H. L. K.

— **Ordnung beim Fischfange im Regierungsbezirk Potsdam.** Die Bestimmung zu § 21 der Fischereiordnung, daß der Abstand der hintereinander oder auf entgegengesetzten Uferseiten aufgestellten Stellnetze, Aalhamen und Reusen in der Stromrichtung mindestens das Dreifache der Längsausdehnung des größten Fanggeräts betragen muß, hat der Regierungspräsident in Potsdam durch Bekanntmachung vom 2. Mai d. J. aufgehoben. D. B.

Personalien.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

(Leider verspätet, da uns früher keine Nachricht zugekommen ist.)

Am 19. April d. Js. starb Herr Domänenpächter

Carl Rosengarten-Peitz.

Der Verstorbene war lange Jahre Vorstandsmitglied des Vereins Deutscher Teichwirte. In dieser Eigenschaft hat er stets sehr reges Interesse an den Arbeiten des Vereins genommen, und durch seine große Erfahrung konnte er diesem allezeit in Rat und Tat zur Seite stehen. Mit seinem freundlichen, ruhigen Wesen wird er allen, die ihn näher kannten, in lieber Erinnerung bleiben. Der Verein Deutscher Teichwirte wird dem Entschlafenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Conze, Vorsitzender.

Organisation und Bildungswesen.

— **Ein ganzer märkischer See als Fischschongebiet (?).** Unter dieser Ueberschrift meldet die „Deutsche Tageszeitung" in Nr. 232 vom 18. 5. 1925, daß der im Kreise Beeskow-Storkow gelegene Lebbiner See vom Bezirksausschuß in Potsdam bis zum Jahre 1935 zum geschlossenen Gewässer erklärt worden sei mit der Maßgabe, daß eine Absperrung derart zu erfolgen habe, daß Fische, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß besitzen, den See nicht verlassen und ihm nicht zuwandern können. Abgesehen davon, daß dieser Nachricht jedes Interesse für den Leserkreis der Tagespresse ermangeln dürfte, ist sie zum mindesten der Ueberschrift nach irreführend. Es handelt sich um eine Schließung des Sees auf Grund des § 3 des Fischereigesetzes lediglich zur besseren Nutzung und Bewirtschaftung des Gewässers. Fischschonbezirke, wie sie das Fischereigesetz kennt, bezwecken das, was der Name sagt, insbesondere ist in ihnen der Fischfang überhaupt verboten. Kn.

— **Auf die Volkszählung am 16. Juni** und ihre Bedeutung weist die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer in Nr. 20 ihres „Zentralblattes" hin. In den allgemeinen Ausführungen schließt sie sich wörtlich dem im

Digitized by Google

Deutschen Fischerei-Verein verfaßten und auch in der „Fischerei-Zeitung", Nr. 16, erschienenen Artikel an, ohne allerdings die Quelle zu nennen. Immerhin ist es erfreulich, daß die Ausführungen des Deutschen Fischerei-Vereins über den Rahmen der fischereilichen Belange hinaus Anklang gefunden zu haben scheinen. Des weiteren betont die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, daß die Tatsache, daß weit mehr als bisher der Gartenbau, der Weinbau und die Fischerei im Rahmen der Landwirtschaft im wahren Sinne Berücksichtigung fänden, zu einem tieferen Einblick als früher führen werde. Man habe die entscheidenden Stellen zu überzeugen vermocht, daß nur bei gemeinsamer Erfassung der genannten Wirtschaftszweige ein wirklich brauchbares Ergebnis erwartet werden könne. Die Fragebogen müßten aufs sorgfältigste ausgefüllt werden. Ohne die gründliche Kenntnis der Produktionsverhältnisse könnten die Interessen der Wirtschaftszweige nicht so wahrgenommen werden, wie es wünschenswert und notwendig sei. sk.

— **Eine Sitzung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg** fand am 15. Januar d. J. statt, in der Großfischermeister Otto in Alt-Grimnitz zum Vorsitzenden und Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz in Berlin-Friedrichshagen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und beide Herren als Mitglieder der Fachabteilung für Fischerei bei der Hauptlandwirtschaftskammer vorgeschlagen wurden. Der vom Direktor Schmidt erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses gab Anlaß zur Erörterung der zunächstliegenden Aufgaben im Rahmen der Richtlinien, wie sie zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Brandenburgischen Fischerei-Vereins festgelegt worden sind. Im Mittelpunkte der Verhandlungen stand die Förderung des Fischerunterrichtswesens, zu welchem Zwecke Fischereikurse an landwirtschaftlichen Winterschulen in Aussicht genommen sind. Dagegen soll die Befreiung der Fischerlehrlinge vom Pflichtfortbildungsschulunterricht während der Hauptfangzeit angestrebt werden. Eine Notwendigkeit besteht für die Einführung einer Art Gesellenprüfung, die von genügend ausgebildeten jungen Fischern vor einer gewählten Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Oberfischmeister, dem Geschäftsführer des Ausschusses und Fischermeister Utecht abgelegt werden kann. Dadurch erreichen die Fischergehilfen die Anwartschaft für besser bezahlte Arbeitsstellen und können auch bei Verpachtung staatlicher Fischereien auf Bevorzugung rechnen. Für ältere Berufsfischer soll die Abhaltung von Fortbildungskursen, getrennt für Flußfischer, Seenfischer und Teichwirte, im Benehmen mit dem Provinzialfischerei-Verein in die Wege geleitet werden. Die Notwendigkeit der Abhaltung von Vorträgen in den Ortsfischerei-Vereinen wurde anerkannt; die Aufnahme der Fischereivorträge in das Vortrags-Verzeichnis der Landwirtschaftskammer wird erfolgen.

Zur Frage von Durchgangszöllen trat der Ausschuß der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer bei, die sich für einen Zoll von 20 Mk. je Doppelzentner Besatzkarpfen ausgesprochen, die Herabsetzung des Zollsatzes für Krebse von 480 Mk. auf 100 Mk. je Doppelzentner aber abgelehnt hat. Die Beschlußfassung über die Beiträge der Fischer zur Landwirtschaftskammer wurde ausgesetzt, da vorerst noch Material für die Veranlagung beschafft werden muß. Die verfügbaren Mittel sollen zum Fischeinsatz in offene Gewässer einstweilen nicht in Anspruch genommen werden. Zum Schluß hielt der Ausschuß noch eine Förderung der Teichwirtschaft für erforderlich. Kn.

— **Änderung des Fischereigesetzes im Freistaat Danzig.** Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 hat vom Senat der Freien Stadt Danzig in den §§ 92 bis 95 geändert werden müssen, und die bezügliche Vorlage ist dem Volkstage zur Verabschiedung zugegangen. Nach dem geltenden Rechte sind Fischereischeine und Fischereierlaubnisscheine gebühren- und stempelfrei zu erteilen. Diese Scheine waren auch im Freistaat Danzig bisher nur für die Binnenfischerei nötig. Diese Grundsätze sind gegenwärtig unpraktisch, da es notwendig geworden ist, auch für Seefischer Fischereischeine einzuführen, um den Danziger Fischern einen Ausweis den deutschen und polnischen Fischereibeamten gegenüber in die Hand zu geben. Die Fischervertretung hatte sich für diese Änderung ausgesprochen, da sich auf diesem Wege auch der Ausschluß von Netzdieben und Raubfischern ermöglichen lasse. Ein Fischereischein ist nicht erforderlich zum Fischfang in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von den Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen Fischteichen, die mit einem Wasserlaufe nur durch künstliche Vorrichtungen in Verbindung stehen. Zuständig für die Erteilung des Fischereischeines ist das Oberfischmeisteramt. Für die Aushändigung bzw. Beglaubigung der erforderlichen Scheine wird eine Gebühr von je zwei Danziger Gulden für Inländer, von je 15 Gulden für Ausländer vorgeschlagen. Es sind dieselben Sätze, welche Deutschland und Polen für die Danziger Fischer vorschreiben. Der Fischereischein wird auf ein Kalenderjahr ausgestellt und gilt für das ganze Danziger Staatsgebiet. H. M.

Steuerangelegenheiten.

Die Vermögensbesteuerung für das Jahr 1924, die einstweilen auch noch weiter in Geltung bleibt, sah sich in Anbetracht der Tatsache, daß viele landwirtschaftliche Betriebe pachtweise bewirtschaftet werden, vor die Aufgabe gestellt, den Vermögenswert des gesamten Betriebes, also der Grundstücke, Gebäude und des Inventars zusammen, in solchen Fällen auf den Eigentümer als Verpächter und auf den Pächter in dem richtigen Verhältnis ihrer Anteile am Gesamtvermögen zu verteilen. Nach den auf Verpächter und Pächter entfallenden Teilbeträgen ergab sich dann von

Digitized by Google

selbst ihre jeweilige Steuerschuld. Da die Vermögenssteuer immer nur vom Wert des Betriebes als solchen ausgeht und nicht gleich auf die Wertermittlung des Vermögens des Verpächters und Pächters für sich lossteuert, ergibt sich mit Notwendigkeit die eben genannte Aufgabe, den gesamten Wert des Betriebes in einem bestimmten Verhältnis zwischen den beiden Beteiligten aufzuteilen. § 14 der Durchführungsbestimmungen bestimmt daher, daß verpachtete Grundstücke, wozu selbstverständlich auch Fischgewässer gehören, so zu behandeln seien, als wenn es sich um eigenbewirtschaftete Grundstücke handele. Um nun das Veranlagungsgeschäft zu vereinfachen, bestimmt ein weiterer § 29, daß die Landesfinanzämter durch Verwaltungsanordnung bestimmen können, welcher Hundertsatz auf den Grund und Boden, die Gebäude und das lebende und tote Inventar entfällt. Von dieser Möglichkeit einer schematischen Aufteilung ist natürlich weitgehender Gebrauch gemacht worden. Ein Landesfinanzamt hat nun für das Inventar den Satz von 30 % festgesetzt und hat, da die Fischgewässer ja zu einem erheblichen Teile den landwirtschaftlichen Grundstücken gleichgestellt worden sind, auch für das Fischereiinventar des Pächters 30 % vom gesamten Vermögenswert des Betriebes angesetzt. Die Uebertragung dieses Verteilungsmaßstabes von der Landwirtschaft auf die Seenbewirtschaftung ist nun durch finanzgerichtliche Entscheidung mit Recht als unzutreffend bezeichnet worden (vgl. Mittlg. d. Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brandenburg usw. Nr. 9), weil die fischereiliche Bewirtschaftung eines Gewässers zu verschieden von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Grund und Bodens sei. Das Fischereiinventar sei vielmehr nach dem tatsächlichen Stande zu bewerten, wie es übrigens wohl auch in der Regel geschehen ist (vgl. Karl Schiemenz: Die Besteuerung der Binnenfischerei, Mittlg. 1924 Nr. 13). Im ganzen wird man annehmen müssen, daß das landwirtschaftliche Inventar am gesamten Landwirtschaftsbetriebe einen weit größeren Anteil hat als das Fischereiinventar am Fischereibetriebe. Das ergibt sich schon aus dem vergleichsweise intensiveren Charakter der Landwirtschaft gegenüber der Fischerei. Buchführungsergebnisse haben gezeigt, daß in größeren Seenbetrieben durchschnittlich vor dem Kriege etwa nur 7 bis 10 % vom Rohertrag auf die Inventarunkosten entfielen. — Das neue, jetzt dem Reichstag vorliegende Reichsbewertungsgesetz, das künftig nicht nur für die Vermögensbesteuerung im Reich, sondern auch für die Grundsteuer in den Ländern maßgebend sein wird, geht ebenfalls von der Wertfeststellung des Betriebes als solchen aus. Demzufolge wird auch künftig die Tatsache, daß der Betrieb nur ein gepachteter ist, zunächst ganz außer acht gelassen. Erst nach Feststellung des Gesamtwertes des Betriebes werden die auf Pächter und Verpächter entfallenden Teilbeträge nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesamtwert ermittelt. Es kann nun künftig sehr wohl erforderlich scheinen, auch für die Binnenfischerei-Betriebe schematische Hundertsätze bei normaler Ausstattung mit Inventar aufzustellen. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, wenn sich die Interessenten beizeiten mit den einschlägigen Verhältnissen beschäftigen würden. fk.

— **Die steuerliche Erfassung von Fischgewässern und Fischereibetrieben.** Von Dr. Karl Schiemenz („Deutscher Landwirtschafts-Dienst" Nr. 17). Diese schon mehrfach in der fischereilichen Fachpresse vom Verfasser berührte Frage erörtert er nunmehr auch in einer Zeitschrift, welche sich an die weitesten Kreise der Landwirte und Landwirtschafts-Interessenten wendet. Ausgehend von den tatsächlich nicht zu leugnenden Einordnungsschwierigkeiten für die Fischerei gegenüber den großen Wirtschaftszweigen wird des näheren ausgeführt, daß die noch teilweise bestehende Auffassung der Fischerei in Binnengewässern als eines „Gewerbes" verfehlt sei, und daß sie nur zur Urproduktion, der Landwirtschaft im weiteren Sinne, gerechnet werden könne. Daraus folge, daß die Fischerei steuerlich in prinzipiell gleicher Weise wie die Landwirtschaft behandelt werden müsse. Es sei aber auch verfehlt, nun anderseits die Analogie zwischen Landwirtschaft und Fischerei zu weit zu treiben. Nicht allein die Erfassung von Fischereibetrieben als Gewerbebetriebe, sondern auch die unzulässige Übertragung landwirtschaftlicher Verhältnisse auf die Binnenfischerei habe zu sehr hohen Belastungen im Vergleich zu den richtig veranlagten Betrieben geführt. — In bezug auf die neuen Steuergesetzentwürfe wird bedauert, daß auch sie zunächst noch keine völlige Klarheit in die Frage der steuerlichen Einordnung der Fischereibetriebe brächten. Indessen sei zu hoffen, daß die Durchführungs-Bestimmungen diesmal den gegebenen Fragen nicht ausweichen und auf sie eine generelle Antwort erteilen werden. Zy.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Irische Riesenhechte.** Irland scheint das Dorado für Hechte zu sein. In der „Fischerei-Zeitung" (Nr. 4 vom 25. 1. 1925) war bereits die Rede von dem Hechtreichtum irländischer Gewässer. Jetzt melden „The Fishing News" vom 4. April 1925 den Fang von zwei irischen Riesenhechten. Ein Schüler aus Bellaghy (Grafschaft Derry) fand in einem Bach auf der Farm seines Vaters am Ufer einen Hecht, der nach der Tötung 56 (engl.) Pfund*) wog und zum Teil Zähne hatte, die über einen Zoll lang waren.

Als ein Sportangler im Loch Ennel (Grafschaft Roscommon) fischte, wurde sein Boot von einem Hecht angegriffen, nach dem er schießen mußte, und der sich nachher als 45 Pfund schwer erwies. L. B.

— **Ein Fahrstuhl für Fische.** „The Fish Trades Gazette" vom 1. April 1925 bringt folgende echt amerikanisch anmutende Meldung, die aber kein Aprilscherz ist:

Die rasche Entwickelung in der Nachfrage nach Wasserkraft für elektrische Anlagen führt in den Vereinigten Staaten zu Schwierigkeiten. Man

*) 1 engl. Pfund = 453.6 g.

Digitized by Google

hat vorgeschlagen, einen Staudamm bei den Priester-Schnellen („Priest Rapids") zu bauen, am Columbia-Fluß, dessen Fischerei bekanntlich von größter Bedeutung ist, und untersucht nun, wie man dies ermöglichen kann, ohne dabei den Auf- und Abstieg der Lachse und Forellen zu schädigen. Prof. John N. Cobb, Direktor des Fischereikollegs in Seattle, ist zur Zeit mit einschlägigen Versuchen beschäftigt. Eines seiner Ergebnisse ist eine ingeniöse Methode, die Fische über den Staudamm zu bekommen. An einem anderen Damm in einem Nebenfluß des Columbia-Flusses wurden Versuche mit einem Drahtkorb angestellt, in welchen der Lachs seinen Weg hineinfindet; der Korb mit dem Fisch (ohne Wasser) wird dann mit Hilfe eines Elektromotors und einer Winde über eine schiefe Ebene 120 Fuß hoch hinaufgezogen; dort wird der Fisch herausgenommen, und der Korb geht für eine neue Ladung wieder herunter. Die Lachse werden dabei weit besser ohne Wasser transportiert als feucht. Schr.

Fischfeinde.

— **Fischereifrevel.** Schon seit Wochen treiben halbwüchsige Burschen aus Regenpeilstein in der Umgegend von Roding nach einer Meldung des „Regensburger Anzeigers" ihr Unwesen. Nichts ist vor dieser Bande sicher. Bäche werden systematisch nach Abbau und Ableitung des Wassers auf die Wiesen so gründlich geplündert, daß der Fischereiberechtigte sich um nichts mehr zu bemühen braucht. Nun ist es in diesen Tagen der Gendarmerie gelungen, die beutegierigen Individuen, die auch zum Teil auf frischer Tat ertappt wurden, ausfindig zu machen, um sie der Bestrafung zuzuführen. Um den Fischereifrevel rationeller zu betreiben, greift man zu den gemeinsten und verwerflichsten Mitteln. Man verschafft sich unbefugterweise Sprengstoffe und wirft sie in entzündetem Zustande in größere Gewässer. Kürzlich gelang es einem Fischwasserpächter bei einer Streife nach solchen Uebeltätern den 20jährigen Taglöhnersohn Johann Riedl von Regenpeilstein nebst Komplizen in dem Moment abzufassen, als Riedl eine zur Entzündung gebrachte Sprengpatrone in den Regenfluß geworfen hatte. Die hervorgerufene Detonation glich einem zur Entladung gebrachten Steinschuß, jedoch mit dumpferem Knall. Eine Wassersäule schlug haushoch empor und fiel plätschernd auf die tosenden Wellen zurück. Im gleichen Augenblick kamen tote und noch zappelnde Fische groß und klein an die Wasseroberfläche angetrieben. Riedl wurde vom Tatort weg der Gendarmerie vorgeführt und ist geständig. Derlei Sprengungen sind im Laufe der letzten Jahre im Regenflusse öfters vorgenommen worden, ohne daß man der Täter habhaft werden konnte. — Die Fischereipächter von Kehl beschwerten sich wiederholt, daß in ihrem Bezirk nachts von Unbefugten Fischfang getrieben werde. Einer Polizeistreife gelang es, zwanzig dieser Täter festzustellen, welche Strafbefehle über 60 bis 80 Mk. erhielten.

— **Seehunde in Binnengewässern.** Vor einiger Zeit wurde von dem Auftreten eines Seehundes im Elbingfluß berichtet. Erst jetzt wird bekannt, daß im Herbst des vergangenen Jahres von dem Fischereipächter Hoffmann-Bartenstein in dem von ihm gepachteten Wusensee ein Seehund einwandfrei beobachtet worden und, allerdings ohne Erfolg, verfolgt worden ist. Der Wusensee ist ein mehrere Kilometer oberhalb von Königsberg gelegener See, der als Altwasser des Pregels mit diesem durch einen ziemlich langen Grabenlauf in Verbindung steht. Der Seehund muß, um in diesen See zu gelangen, daher eine erhebliche Strecke flußaufwärts gewandert sein und dabei das Königsberger Stadtgebiet passiert haben. An der ostpreußischen Küste sind Seehunde eine häufige Erscheinung, sie werden auch nicht ganz selten im Frischen Haff beobachtet. Wi.

— **Eine verschmitzte Möwe.** In Elland (Yorkshire) wurde eine Möwe beobachtet, die über einem fischreichen Mühlenteich schwebte und ein großes Stück Brot ins Wasser fallen ließ. Alsdann flog sie fort, kam aber bald wieder und stieß auf den Punkt nieder, wo das Brot schwamm, um sich mit einem Fisch im Schnabel wieder zu erheben. Nachdem sie den Fisch verzehrt hatte, brachte die Möwe das Brot nach einer anderen Stelle des Teiches, wo sie noch sechsmal dasselbe Verfahren einschlug, ehe sie davonflog. Wenn der britische Ort, an dem sich die Sache zugetragen haben soll, nicht genannt wäre, möchte man glauben, es mit einer amerikanischen Erzählung zu tun zu haben. Schr.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Fischereibiologische Untersuchungen am Frischen Haff.** Von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin ist eine größere Summe zur Vornahme fischereibiologischer und fischereiwirtschaftlicher Untersuchungen im Frischen Haff zur Verfügung gestellt worden. Die Untersuchungen werden von dem Assistenten des Fischerei-Institutes der Universität Königsberg, Dr. E. Stoll, ausgeführt, der seit dem 1. Mai in Pillau stationiert ist. Er wird seinen Aufenthalt jedoch nach Bedarf wechseln. Zunächst ist geplant, die Arbeiten auf eine Dauer von sechs Monaten auszudehnen, sie sollen ganz besonders die Einwirkungen der Abwässer und des im Jahre 1916 stattgefundenen Nogatabschlusses auf die Fischerei berücksichtigen, darüber hinaus aber auch die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der Haff-Fischer behandeln. Bei dem allgemeinen Interesse, das infolge des Auftretens der Hafskrankheit für das Frische Haff und seine Fischer herrscht, wird auch in der weiteren ostpreußischen Bevölkerung diese Maßnahme des Herrn Ministers freudig begrüßt. Wi.

— **Die Schnelligkeit der Fische.** Während über die Geschwindigkeit des Fluges unserer Vögel sehr viele Beobachtungen vorliegen, ist die Schnelligkeit der Fische nur von wenigen Forschern ermittelt worden. So versuchte nach einem Bericht in der Chemiker-Zeitung ein eng-

Digitized by Google

lischer Forscher, die Schnelligkeit zu ermitteln, mit der sich die Forellen im Wasser fortbewegen. Er scheuchte die Tiere durch Hineinwerfen von Steinen auf und stellte fest, in welcher Zeit sie ihren nächsten Schlupfwinkel erreichten. Auf Grund dieser Beobachtung wurde für die Forelle eine Geschwindigkeit von 45 km in der Stunde ermittelt. (?) Eine weitere Beobachtung wurde gelegentlich einer Fahrt von Charlestown nach Jacksonville in Florida gemacht. Das Schiff stieß auf eine Schar von Tümmlern, die in Keilform schwammen. Plötzlich teilte sich die Gruppe in zwei Hälften, machte kehrt und schwamm hinter das Schiff. Das geschilderte Manöver wiederholten die Tümmler mehrmals hintereinander. Da der Dampfer sich in 15 Knoten Geschwindigkeit vorwärts bewegte, so konnte man hieraus einen Schluß auf die Schnelligkeit der Tiere ziehen, und man schätzte sie auf ungefähr 80 km in der Stunde.

Fischverwertung.

— **Unterweisung über Seefischkost im hauswirtschaftlichen Unterricht.** Mit Rücksicht darauf, daß der Seefischverbrauch in Deutschland immer noch gering entwickelt sowie daß der Seefisch weiten Kreisen der binnenländischen Bevölkerung bisher völlig unbekannt ist, hat die Fischereihafen-Betriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Wesermünde (Geestemünde) ein Buch über die wichtigsten Seefische mit Abbildungen, eine Fischtafel sowie ein Seefisch-Kochbuch herausgegeben. Dieses Material wird von der Betriebsgenossenschaft zum Gebrauch für Unterrichtszwecke an Schulen kostenlos abgegeben. Die Minister für Handel und Gewerbe sowie für Landwirtschaft haben die zuständigen Behörden ersucht, die Mädchengewerbe-, Haushaltungsschulen und die Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande sowie die Berufsschulen für Mädchen auf die Schriften aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, eine Anzahl Exemplare bei der genannten Stelle anzufordern.
D. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Was alles unter dem Namen „Karpfen"** geht, zeigte sich unlängst in erheiternder Weise in der Sitzung des Handelsstatistischen Beirats beim Statistischen Reichsamt, die sich mit der Festsetzung der Durchschnittspreise für 1924 zu befassen hatte. Da fand sich unter der Ausfuhr ein — nicht allzu großer — Posten Karpfen, deren Preis auffallend niedrig war. Nachforschungen ergaben, daß die Karpfen im Mai (!) 1924 nach Ostpolen ausgeführt sein sollten. Die weitere Erörterung zeigte mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß „Rohrkarpfen" ausgeführt worden waren, die wohl ein Zollbeamter als „Karpfen" angeschrieben hatte. Was aber alles als „Rohrkarpfen" geht, davon hier nur eine kleine Auslese: Aitel oder Döbel, Nerfling oder Aland (auch Seekarpfen, Stromkarpfen genannt), Rapfen, Rotfeder (auch Rotkarpfen genannt). Aitel und Aland heißen in den russischen Randstaaten auch Dünakarpfen, der Aland in Dänemark auch „Strandkarpe". Damit ist das „Sündenregister" des Karpfen aber keineswegs erschöpft.
L. B.

Verpachtungen.

— **Fischerei-Verpachtung.** Der zur Herrschaft Schlackow gehörende Teil vom Vietzker See in Größe von 3500 Morgen wurde ab 1. Juli 1925 auf zwölf Jahre an die Fischverwertungs-Genossenschaft am Vietzker See in Vietzkenstrande verpachtet.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 12. Besoldung der staatlichen Fischmeister. Nach welchen Gruppen werden die staatlichen Fischmeister besoldet?
Fischmeister B. in H.

Antwort: Die preußischen Fischmeister in den Küstengewässern sind als Staatsbeamte in Besoldungsgruppe 5 mit Aufrückungsmöglichkeit nach 6 (als Vertreter der Oberfischmeister) angestellt, ebenso diejenigen in den Binnengewässern, diese jedoch nach Besoldungsgruppe 4 mit Aufrückung nach 5.
X.

Briefkasten.

F. M. in Pl. Die Ausdehnung von Fischerei-Berechtigungen der Gemeinden ist unstatthaft, da neue Fischereirechte nach § 17 F.G. nicht begründet werden dürfen. Nicht berührt wird die Einteilung der Fischerei-Berechtigungen zum Zwecke der Nutzung (Pachtlose). Nach § 8 F.G. bleiben alle Fischereirechte aufrechterhalten, die am 30. April 1914 bestanden haben. Für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, spricht die Vermutung, daß es ihm zusteht. Falls die Frist bis zum 1. Mai 1914 nicht erfüllt war, muß das Fischereirecht durch Urkunden nachgewiesen werden. Besteht das Fischereirecht an einem fremden Gewässer, so ist es zur Eintragung ins Wasserbuch anzumelden. (Vergleiche „Fischerei-Zeitung" 1925 Seite 404.)
M.

Forellenzucht Schn. Maßgebend ist die Zugehörigkeit des Gewässers zu den Wasserläufen. In den Wasserläufen I. Ordnung ist in der Regel der Staat als Eigentümer (jetzt überwiegend das Reich) fischereiberechtigt. In den Wasserläufen II. und III. Ordnung sind regelmäßig die Anlieger fischereiberechtigt, sofern nicht ein anderes Eigentums- oder Fischereirecht begründet ist. Soweit also nicht Rechte Dritter entgegenstehen, können Sie mit dem Fischereirecht nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.
H.

W. St. in L. In der Annahme, daß Sie das Wasserbenutzungsrecht als Grundstücks-Eigentümer in Anspruch nehmen, können Sie sich bei der Eintragung ins Wasserbuch beruhigen. Wenn jedoch der Widersprechende das Recht im Prozeßwege anfechten sollte, trifft Sie die Beweislast.

Digitized by Google

Will der Widersprechende die Löschung des eingetragenen Rechts erreichen, so muß er nachweisen, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt. Auf Ihre zweite Frage werden wir noch zurückkommen. H.

A. F. in La. Die Haffe stehen als Wasserläufe erster Ordnung im Eigentum des Reiches. Ihre Fischereiberechtigung besteht daher an einem fremden Gewässer und muß zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet werden, da das Fischereirecht sonst am 15. April 1927 erlischt (§ 11 des Fischereigesetzes). Die Absicht dieser Gesetzesvorschrift ist, Klarheit in den Fischereirechten zu schaffen. Wenn ein Fischereirecht im Wasserbuche widerspruchslos eingetragen ist, spricht für dasselbe die Vermutung, daß es zu Recht besteht. Die Beweislast des Nichtbestehens trifft alsdann denjenigen, der das Recht bestreitet. M.

Vereinsmitteilungen.

Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte.

Gemäß Beschluß der letzten Versammlung in Dresden findet die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte im Sächsischen Fischereiverein vom 3. bis 4. Juni 1925 in Bad Lausigk statt. Die Teilnehmer treffen sich am 3. Juni 1925, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, am Bahnhof Bad Lausigk und begeben sich mit Wagen nach Frohburg zur Besichtigung der dortigen Teichwirtschaft. Nach Rückkehr und gemeinsamem Abendbrot im Hotel Hermannsbad zu Bad Lausigk findet die geschäftliche Sitzung um 8 Uhr abends im gleichen Hotel statt.

Tagesordnung.

1. Verlesung der Niederschrift der letzten Tagung.
2. Besprechung der Richtlinien für die Anerkennung von Teich-Fischzuchtanstalten durch die Landwirtschaftskammer.
3. Aussprache betr. korporativen Anschlusses der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte an den Verein Deutscher Teichwirte.
4. Referat über die Behandlung der Teiche im Sommer durch Dr. Wohlgemuth.
5. Referat über Fütterung durch J. v. Davier.
6. Anträge, Verschiedenes.

Am 4. Juni d. J., vormittags 7 Uhr, Abfahrt vom Hotel Hermannsbad zur Besichtigung der Teichwirtschaft Beucha. Rückkehr nach Bad Lausigk etwa 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Die der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte angeschlossenen Betriebe werden um rege Beteiligung gebeten, und es wird ersucht, umgehend den Bedarf an Plätzen für die Wagenfahrten und an Quartieren der Geschäftsstelle des Sächsischen Fischerei-Vereins zu Dresden-A., Sidonienstr. 14, mitzuteilen. Dr. Wohlgemuth.

Der Württembergische Landesfischereiverein teilt mit, daß zu der mit der 31. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vom 18. bis 23. Juni d. Js. auf dem Cannstatter Wasen verbundenen Fischerei-Ausstellung nahezu 200 Aquarien angemeldet sind. Außerdem werden Fischereigeräte der verschiedensten Art zur Schau gestellt. Am Freitag, dem 19. Juni, nachmittags 2 Uhr, findet in Cannstatt, Restaurant „Schwabenbräu", am Bahnhof, eine allgemeine Fischereiversammlung statt, in der über die Ausstellung Bericht erstattet wird. Vorträge über die Entwickelung und den Stand der Fischzucht in Baden, Bayern, Hessen und Württemberg schließen sich an. Als Treffpunkt während der Ausstellung ist Banzhafs Hotel Royal, Schloßstraße 5, in Stuttgart bestimmt.

Hauptversammlung der Groß-Fischereipächter Hessens, Sitz Mainz. Am 4. Mai fand in Mainz die erste Hauptversammlung der Vereinigung der Groß-Fischereipächter Hessens, Sitz Mainz, statt, die von seiten der Großfischereitreibenden und der Behörden zahlreich besucht war. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Chr. Kirsten-Mainz, der die erschienenen Mitglieder und Gäste begrüßte und die Ziele der Vereinigung auseinandersetzte. Die Berichte des Kassierers A. Franz Kastel und K. Gillet, Mainz, fanden Genehmigung durch die Mitglieder. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des seitherigen Gesamtvorstandes, dem sechs Beisitzer zugestanden wurden, auf die Dauer von drei Jahren. Zur Frage der Bildung des Fischereivereins des früheren Großherzogtums Hessen machte Herr Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim nähere Vorschläge, die einstimmig angenommen wurden, der Hauptsitz wurde nach Worms verlegt unter Beibehaltung der seitherigen Ortsgruppen. Bei einer in den nächsten Tagen vorzunehmenden Vorstands-Zusammenkunft werden alle durch den Zusammenschluß entstandenen Fragen geregelt und der weitere Geschäftsgang besprochen werden. Herr Georg Adler, Gernsheim, berichtet über die derzeitige Rentabilität der Schockerfischerei im hessischen Rheinstrom. Weiter wurden noch behandelt: Verlandungspolitik und Förderung des Fischbestandes, Rückgang der Erträgnisse und dessen Ursachen, Sonntagsschonzeit, Frühjahrsschonzeit, stille Fischerei.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

8. **Fischsterben in Marklissa.** In Nr. 21 dieser Zeitschrift war ein Aufsatz aus den „Breslauer Neuesten Nachrichten" über ein großes Fischsterben in der Talsperre bei Marklissa abgedruckt, zu dem mir einige Bemerkungen auf Grund von Informationen gestattet seien. Ich habe schon beim ersten Lesen der Notiz den Eindruck gehabt, daß die Schilderung etwas übertrieben war, und konnte an „die Millionen Fische" sowie an die hundert Zentner, von denen gesprochen wurde, nicht recht glauben.

Eine Mitteilung der Provinzial-Verwaltung, der Eigentümerin der Talsperre, bestätigt meine Vermutung. Die Talsperre mußte zur

Digitized by Google

Ausführung von Reparaturen abgelassen werden. Fischer mit Netzen standen zum Fang der Fische bereit. Daß die Vorbereitungen nicht genügten, ist wohl nicht zu leugnen. Die Gesamtmenge der Fische betrug schätzungsweise 25 Zentner. Der größte Teil von ihnen wurde geborgen. Diejenigen Fische, die den Fischern nicht ins Garn gingen, gelangten in den Queiß. Die Fische, die abstarben, waren den Anwohnern eine willkommene Beute, waren also nicht verloren. Die von der Talsperren-Verwaltung gefangenen Fische wurden an Ort und Stelle für billiges Geld verkauft, kamen also ebenfalls der Volksernährung zugute. Daß „Tausende" von Fischen in die Turbinen einer Fabrik gerieten, ist nach der mir gemachten Mitteilung ebenfalls stark übertrieben. Eine Anzahl kleinerer Fische gelangte tatsächlich in die Turbine, was recht bedauerlich ist. Größere Fische hätten durch die jede Turbinenanlage schützenden Gitter niemals hindurchgehen können.

Zu dem Artikel bemerkt Herr Dr. Walter mit Recht, daß das Ablassen einer Talsperre ohne Fischverluste nicht abgehen kann. Es ist zu bedauern, daß die Verwaltung nicht rechtzeitig einen Sachverständigen gehört und nicht genügend ausreichende Maßnahmen zur möglichst vollständigen Bergung des Fischsegens getroffen hatte. Anderseits aber sollte man nicht darüber klagen, daß Fische von „ungeahnter Größe" herausgefischt worden sind! Es kann vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt nicht freudig genug begrüßt werden, daß alle jene Riesen von Fischen endlich mal aus dem Sperrbecken herauskamen!

Das Ablassen einer Talsperre gibt ja einzig und allein die Möglichkeit, den Bestand abzufischen. Schade, daß die Talsperren nicht in jedem Jahre entleert werden können, dann würden sie einen weit größeren Nutzen auch in fischereilicher Hinsicht bringen! Dieses Ideal ist aber unerreichbar. Daß das „Anglerparadies" „auf Jahre hinaus" dahin sein soll, ist doch wohl ebenfalls übertrieben! Aus allen derartigen Aeußerungen geht immer und immer wieder hervor, daß Tausenden von Fischerei-Interessenten die moderne Fischwirtschaft unbekannt ist. Wir wollen ja gar keine großen Fische im Gewässer haben! Heraus mit dem, was marktreif ist, und wieder tüchtig eingesetzt — das ist der richtige Grundsatz!

Auch die Talsperren-Verwaltung wird neuen Besatz beschaffen, der fröhlich gedeihen wird, nachdem die großen Räuber und die großen Friedfische, die den jüngeren Fischen die Nahrung schmälerten, aus dem Staubecken heraus sind. Es ist schade, daß Jungfische und auch vielleicht mancher größere Fisch, der von Anwohnern nicht genommen wurde, umgekommen sind. Der Gewinn aber, den die Beseitigung der Riesen brachte, darf auch nicht unterschätzt werden, denn nun ist wieder Platz für jungen Nachwuchs. Nicht lange wird es dauern, und die Angler werden ihr „Paradies" wieder haben und wahrscheinlich mehr fangen als bisher. Je länger ein Fisch in der Talsperre ist, um so besser lernt er sein Wohngewässer kennen und um so mehr geht er in die Tiefe, wodurch er sich dem Fang entzieht! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

475. **Bekanntmachung.** Zur Erneuerung der Erlaubnisscheine für die Sommerfischerei in den Oderströmen, dem Papenwasser, im Haff, in der Dievenow, Swine und Peene nebst Achterwasser und den angrenzenden Gewässern nach dem Tarif, und zwar auf das Jahr vom 1. Juni 1925 bis dahin, 1926 sind folgende Termine angesetzt:
Dienstag, den 9. Juni, vormittags 9 Uhr, in Neuwarp in Rupnows Hotel.
Mittwoch, den 10. Juni, vormittags 9 Uhr, in Karnin im Gasthause des Herrn Gentz.
Donnerstag, den 11. Juni, vormittags 9 Uhr, in Lassan im Hotel „Deutscher Kaiser".
Freitag, den 12. Juni, vormittags 9 Uhr, in Wolgast in der Schifferhalle.
Sonnabend, den 13. Juni, vormittags 9 Uhr, in Neppermin im Gasthause Hahlbeck.
Dienstag, den 16. Juni, vormittags 9 Uhr, in Wollin im Lokal des Herrn Fleischfresser.
Mittwoch, den 17. Juni, vormittags 9 Uhr, in Cammin im Hotel „Walfisch".
Donnerstag, den 18. Juni, vormittags 9 Uhr, in Kalkofen im Gasthause von Falk.
Freitag, den 19. Juni, vormittags 9 Uhr, in Caseburg bei Herrn Zäpernick.
Montag, den 22. und Dienstag, den 23. Juni, vormittags 9 Uhr, in Stettin im Terrassen-Hotel.
Mittwoch, den 24. Juni, vormittags 9 Uhr, in Stepenitz im Lutzschen Gasthause.
Donnerstag, den 25. Juni, vormittags 9 Uhr, in Ziegenort im Pflugradtschen Gasthause.

In diesen Terminen sind die zu erneuernden Geräte nach Art und Zahl anzumelden und die Gebührenbeträge im voraus zu entrichten. — Gleichzeitig werden auch Erlaubnisscheine auf Floß- und Grundangeln ausgegeben; in Stettin jedoch nur am letzten Tage.

Swinemünde, den 18. Mai 1925.

Der Oberfischmeister.

476. **Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde** auf die Zeit vom 1. Juni 1925 bis zum 31. Mai 1926.

A. Fischfanggeräte.

1.	Sommerfischgarn, je Meter	0,50
	Sommerfischgarn, über 300 m Flügellänge, je Meter	0,70
2.	Winterfischgarn zu offenem Wasser je Meter	0,30
3.	Winterfischgarn zu Eise, je Meter	0,30
4.	Stichlingsgarn	15,—
5.	Ückleigarn	0,3 Anteil am Fang
6.	Stintgarn, je Meter	0,60
7.	Tuckerzeese	450,—
8.	Große Taglerzeese	400,—
9.	Offen	
10.	Kleine Taglerzeese	120,—
11.	Ruderzeese a) bis 2 m Öffnung	120,—
	b) über 2 m Öffnung	40,—
12.	Treibgarn	60,—
13.	Stintzeese	50,—
14.	Stichlingszeese	25,—
15.	Streichwade usw. a) Oder	25,—
	b) sonst	10,—
16.	Stichlingskessier	5,—

Digitized by Google

17.	Triftbleinetz	a) für Berufsfischer . .	4,—
		b) für Nichtberufsfischer .	6,—
18.	Eisbleinetz	a) für Berufsfischer . . .	2,—
		b) für Nichtberufsfischer .	4,—
19.	Setzbleinetz	a) für Berufsfischer . . .	2,—
		b) für Nichtberufsfischer .	4,—
20.	Zartennetz	a) für Berufsfischer . . .	6,—
		b) für Nichtberufsfischer .	12,—
21.	Goldfischnetz	a) für Berufsfischer . . .	2,—
		b) für Nichtberufsfischer .	4,—
22.	Schleinetz	a) für Berufsfischer . . .	4,—
		b) für Nichtberufsfischer .	4,—
23.	Ückleinetz	a) für Berufsfischer . . .	5,—
		b) für Nichtberufsfischer .	10,—
24.	Barschnetz	a) für Berufsfischer . . .	2,—
		b) für Nichtberufsfischer .	4,—
25.	Kleines Barschnetz	a) für Berufsfischer . . .	1,—
		b) für Nichtberufsfischer .	2,—
26.	Plötznetz	a) für Berufsfischer . . .	3,—
		b) für Nichtberufsfischer .	6,—
27.	Kleines Plötznetz	a) für Berufsfischer . . .	1,50
		b) für Nichtberufsfischer .	3,—
28.	Kaulbarschnetz	a) für Berufsfischer . .	3,—
		b) für Nichtberufsfischer	6,—
29.	Kleines Kaulbarschnetz	a) für Berufsfischer . .	1,50
		b) für Nichtberufsfischer	3,—
30.	Staknetz		15,—
31.	Länderingsnetz	a) in der Dievenow .	15,—
		b) sonst	20,—
32.	Große Einheitsreuse fürs Haff über 1 m Bügelhöhe		8,—
33.	Kleine Einheitsreuse fürs Haff bis zu 1 m Bügelhöhe		4,—
33a.	Einheitsreuse im Haff als ausschließliches Fanggerät		6,—
34.	Große Einheitsreuse für Nebengewässer bis zu 1 m Bügelhöhe		4,—
35.	Kleine Einheitsreuse für Nebengewässer bis 1 m Bügelhöhe		2,—
36.	Einheitsreuse für Nebengewässer, Achterwasser und Peenestrom (Lassaner Bezirk) als ausschließliches Fanggerät		4,—
37—40.	Offen		
41.	Stichlingsreuse im Neuwarper See	a) für Berufsfischer	6,—
		b) für Nichtberufsfischer	12,—
42.	Bollwerkreuse	a) für Berufsfischer . .	1,—
		b) für Nichtberufsfischer	2,—
43.	Ballreuse, mindestens 10 Stück . . .		0,75
44.	Offen		
45.	Aalkorb oder Aaljörke		1,—
46.	Offen		
47.	Aalangeln (ein Schock)		2,—
48.	Quoppenangeln (ein Schock)		1,—
49.	Hechtangel		0,25
50.	Hechtdarge	a) für Berufsfischer . . .	5,—
		b) für Nichtberufsfischer .	25,—
51.	Floßangel		5,—
52.	Grundangel		5,—
52a.	Grundangel im Stadtbezirk Stettin .		3,—
53.	Aalspeer	a) für Berufsfischer . .	12,—
		b) für Nichtberufsfischer . .	20,—

B. Nebennutzungen.

Rohr, ein Schock, in Bunden von 24 cm Durchmesser	1,—
Binsen, Kerk, Liesch, ein Schock, in Bunden von 24 cm Durchmesser . . .	1,—
Eis, ein Kubikmeter	0,20
Seedungharke	3,—

Stettin, den 1. Mai 1925.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.

477. **Fischereikarte.** Der „Deutsche Seefischerei-Verein" hat in früheren Jahren bereits Fischereikarten für die westliche Ostsee und den Osten (Funkenhagen-Pappensee) herstellen lassen. Eine weitere Fischereikarte für das Gebiet Darßer Ort-Funkenhagen stand vor einigen Jahren nahe vor ihrer Vollendung, auf ihre Herausgabe mußte aber seinerzeit wegen zu geringer Nachfrage verzichtet werden. Da in letzter Zeit mit der Zunahme der Fischerei im Gebiet Rügen-Bornholm die Nachfrage nach dieser Karte der mittleren Ostsee stärker einsetzt, so ist ihre Fertigstellung und Herausgabe vom „Deutschen Seefischerei-Verein" erneut in Erwägung gezogen. Die Karte wird jedoch nur dann zustande kommen, wenn aus Fischerkreisen bei der Gewinnung der Unterlagen mitgearbeitet wird. Es ist in dem fraglichen Gebiet schon so viel gefischt, daß den Fischern die Grundbeschaffung viel besser bekannt ist, als der Marine. Es wird daher an die beteiligten Fischer hiermit die Bitte gerichtet, nach Möglichkeit Material darüber beizubringen, wo sich Steingründe, Schlick usw. befinden, damit diese Angaben in die Fischereikarte eingetragen werden können. Für die Beschreibung der Untergrundbeschaffenheit genügen einfache Skizzen, evtl. kann für die Eintragungen auch eine ältere Karte auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß das Zustandekommen der geplanten Fischereikarte im ureigensten Interesse der Fischer liegt. Das Oberfischmeisteramt erteilt Fischern, die zur Mitarbeit bereit sind, nähere Auskunft.

Es muß ferner festgestellt werden, wieviele Exemplare der Karte gedruckt werden sollen. Bestellungen, die möglichst bald aufzugeben sind, nimmt das Oberfischmeisteramt entgegen. Dr. M.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 23. Mai 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,20 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 28 Goldm., II 14 Goldm., Steinmarder: I 40 Goldm., II 20 Goldm., III 10 Goldm. Baummarder: I 50, II 25 Goldm., III 12 Goldm. Iltisse: I 12, II 6, III 3 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 4 Goldm. Rehe: Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Ziegenfelle: 3 bis 4 Goldm. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Digitized by Google

Inhalt: Fischereiwoche Berlin. 457. — Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. 458. — Praktisches von der Forellen-Bachwirtschaft. 465. — Die Dubisch-Laichteiche. 469. — Förderung der Fischereiwirtschaft in Ostpreußen. 470. Teichwirtschaft und Sportfischerei im Juni 471. — Darlehen für Hochseefischer. 472. — Was tut die Staatsregierung für die durch die Hafftrankheit notleidenden Fischer? 472. — Staatliches Hafflaboratorium in Pillau. 473. — Schleswig-Holstein. 473. — Oeffentliche Versammlung zur Förderung der deutschen Fischzucht in Stuttgart. 473. — Die fünfte Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. 473. — Ordnung beim Fischfang im Regierungsbezirk Potsdam. 473. — Personalien. 473. — Ein ganzer märkischer See als Fischschongebiet. 473. — Volkszählung am 16. Juni. 473. — Sitzung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 474. — Aenderung des Fischereigesetzes im Freistaat Danzig. 474. — Steuerangelegenheiten. 474. — Irische Riesenhechte. 475. — Ein Fahrstuhl für Fische. 475. — Fischfeinde. 476. — Fischereibiologische Untersuchungen am Frischen Haff. 476. — Die Schnelligkeit der Fische. 476. — Fischverwertung. 477. — Handelsnachrichten. 477. — Verpachtung. 477. — Frage und Antwort. 477. — Briefkasten. 477. — Vereinsmitteilungen. 478. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 478. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 479. — Marktberichte. 480. — Redaktionsmitteilung. 480. — Anzeigen.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der **Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg,** über ihren in vielen Tausenden von Fällen bewährten, natürlichen Gesundheitswiederhersteller **„Salbita"** bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Inserate

„Interessenverbindung!"

671, alleinst., pensionierter Mühlendirektor wünscht die **Bekanntschaft eines resp. mehrerer,** ungefähr gleichalteriger, christlich gesinnten **Herren,** die ihren Lebensabend in zurückgezogener Geselligkeit verleben möchten. Zum Ankauf einer idyllisch gelegenen **Wassermühle** mit 30—40 Morg. Fischteich (als Zinsgut), nahe 2 kleinen Landstädten, 100 km von Berlin, wird eine **Kapitals**einlage von 5- **bis 30000 Goldmark** gewünscht. Nur ernstliche Interessenten, die über 5- **bis 30000 Goldmark** verfügen, erhalten weitere **Auskunft.** Angebote unter **Nr. 462** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein anständiger, ehrlicher
Fischergehilfe,
der auf Dauerstellung Wert legt, kann sofort bei mir eintreten. Lohn nach Vereinbarung. Familienanschl.
H. Hübner, Fischermeister,
Barnin bei Cribitz in Mecklenburg. 507

Teichwärter,
erfahren in Karpfenzucht, jede Teicharbeit ausführend, besonders Entschilfen der Teiche, fleißig und ehrlich, sofort gesucht. (488
Meldung an
A. Ringpfeil, Hoyerswerda.

Suche jünger., perfekten
Räucherer
für Aal und andere Sorten Fische nach Kreisstadt Ostpreußens **zu sofort.**
Angebote mit Gehaltsanspruch. unt. **W. T. 496** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Tüchtigen pommerschen
Aalfänger
für sofort mit Referenzen sucht (509
Richard Walloch,
Fischereipächter,
Buszupönen (Postort), Kreis Goldap, Ostpr.

Suche für sofort einen jungen, kräft., anständigen
Mann
zur Erlernung der Fischerei. Selbiger muß auch in der Landwirtschaft tätig sein; am liebsten Verdrängten, da wir auch Flüchtlinge von Westpreußen. Da wir kinderlos, könnte selbiger bei zufriedener Leistung später das Geschäft übernehmen. (504
P. Nock, Fischermeister,
Briesen bei Radensdorf, Kreis Lübben.

Junger
Fischereigehilfe
sucht zum 1. Juni oder spät. **Stellung.** Städtische Fischerei bevorzugt. Angebote unter **B. 498** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger
Fischergehilfe
mit gut. Zeugn., 24 J. alt, verh., sucht Stellung. (506
Albert Fechner,
Backer,
Grädiz b. Schwiebus.

Suche für meinen Sohn, 17 Jahre alt, welcher seine 3jähr. Lehrzeit beendet hat, sofort
Stellung.
Ang. unter **Nr. 510** bef. die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Mühlen- und Fischereibesitzersohn
sucht zu seiner weiteren Ausbildung Aufnahme in eine mittelgroße Forellenzucht auf gegenseitige Vergütung. Angeb. unter Nr. 491 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle**) vom Montag, dem 18. Mai, bis Montag, dem 25. Mai 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Mo unsort. 130—152, mittel 130—152, mattl. 96—110, groß 58; Di unsort. 100—181, mittel 110—137; Mi unsort. 100—184, klein 184; Fr unsort. 90—136, mittel 110—136, groß-mittel 70—80, groß 50—58; So unsort. 100—120, mittel 100—120, groß-mittel 70—75, mittel mattl. 94; Mo unsort. 110—130, mittel 120—145, groß-mittel 100, groß 75. **Zander** Mi 130. **Schleien** Mo groß 100—110, unsort. 118—142; Di groß 100—117, unsort. 117—133; Mi groß 90—112, unsort. 112—130; Fr Portions- 143, groß 90—100, unsort. 105—135; So groß 95—105, unsort. 110—132; Mo Portions- 140—143, groß 100—110, unsort. 117—130. **Aale** Mo unsort. 154—177, groß-mittel 180—206, klein-mittel 135, mattl. 145—161; Di unsort. 168—180, groß-mittel 180—214, klein-mittel 140, kleinste 91—95; Mi unsort. 160—172, groß-mittel 200—230, klein-mittel 139—150; Fr unsort. 180—190, groß-mittel 200—210, klein-mittel 140—160; So unsort. 150—180, groß-mittel 190—217, klein-mittel 130—140; Mo unsort. 170—176, groß-mittel 200—210, klein-mittel 140—157. **Bleie** Mo 30, groß-mittel 44—54; Di 30; Mi groß 74—76, unsort. 46; Fr groß-mittel 100; So groß-mittel 80. **Plötzen** Mo kleinste 20. **Karpfen** So Zwicken- 71—87; Mo Schuppen- 90. **Karauschen** Mo groß 105—118; Mi 100; Fr groß 110—114; So 115—124, klein 80; Mo groß 108—120. **Rotzow** Mo 61; Mi 35—58; So 68. **Bunte Fische** Di groß 46—50; Mi groß 40—53; Fr groß 65—70; So groß 60. **Welse** Fr 62—66; So 62—66; Mo 60.

Fische in Eispackung. Hechte Mo mittel 54—71, groß 24—26, unsort. IIa 30—40; Di 40—62, mittel 50—70, groß 20—30, IIa 20—30; Mi 45—64, klein-mittel 64—75, groß 40, IIa 30; Fr 40—56, mittel 56—78, groß 20—30, IIa 30; So 44—83, mittel 70—83, groß 25—49; Mo 50—70, mittel 75—84, groß 30, IIa 40—43. **Zander** Mo unsort. 80—100, groß 100, größte 80, klein 70; Di unsort. 80—101, klein 70; Mi unsort. 70—80, groß 111; So groß 100—120, mittel 80—93; Mo unsort. IIa 70. **Aale** Mo groß 120—130, unsort. 80—100, IIa 40—60, kleinste 30; Di groß 140—144, unsort. 81—105, klein-mittel 70—81, klein 60; Mi groß 130 bis 140, unsort. 90, klein-mittel 65—75, kleinste 40, IIa 30; Fr groß 140—160, klein-mittel 92; So groß 140—175, unsort. 100—120, klein-mittel 82—85; Mo groß 152, unsort. 100—135, klein-mittel 71, mittel IIa 50. **Schleien** Mo 40—86; Di 60—82; Mi 50—82; Fr 50—63, IIa 30—40; So 60—78, IIa 30. **Karpfen** Di 30—40; Mi 30—40; Fr 30; So größte 20; Mo 30. **Barsche** Mo unsort. 25, groß-mittel 30—42, unsort. IIa 10—15; Di unsort. 20—29, IIa 10; Mi unsort. 29, groß-mittel 38—41; Fr unsort. 20; So unsort. 20, groß-mittel 30; Mo groß-mittel 31—39. **Karauschen** So 41. **Plötzen** Mo unsort. 5—15, groß 16—27; Di unsort. 10; Mi unsort. 5—6; Fr unsort. 10—11; Mo groß 30. **Bleie** Di 10—21, klein 5; Mi groß 39, unsort. 25, klein 5; Fr groß 20, unsort. 10; So groß 22—28. **Aland** So IIa 12. **Bunte Fische** Mo klein 15; Mi 10—18. **Rotzow** Mo 10—23; Fr 20—28; So 37.

Geräucherte Fische. Lachse Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Mo stark 2,40—2,80, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Di stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mi stark 2,40—3,00, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen), das Schock Suppen- So 1,50, 9—10 cm 2,50, 10—11 cm 3,20, 12—13 cm 20, 13—15 cm 30, unsort. 4,80; Mi Suppen- 8—10 cm 2,50—2,80, 9—11 cm 3,00, 14—15 cm 39, unsort. 4,00—7,00. Galiz. Krebse mittel 2,50—2,80; Fr Suppen- 8—9 cm 2,50, unsort. 5—6, Galiz. Krebse mittel 2,50; So 8—10 cm 3,20, 13—15 cm 37, unsort. 4,60.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 26. Mai. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 0,80—1,30. Kalbfleisch, Brust, 0,85—2,20, Rücken 0,85—2,20, Keule 0,85—2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,50—2,20, Schinken 1,50—2,20, Gefrierfleisch 0,65—0,85. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,20, dto. lebend 1,20—1,60, Karpfen auf Eis —,— Karpfen lebend —,—, Aale lebend 1,90—2,30. Grüne Heringe 0,25—0,30. Wild: Reh 0,40—2,30. Geflügel: Gänse —,—, Hühner —,—.

Digitized by Google

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 19. 5. bis 25. 5. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Elblachse Fr groß 280—345; So groß 350. Ostseelachse So groß 215—270. Dänische Lachse Di groß 200—260. **Brachsen** Di mittel 20. **Hechte** Di mittel 140, klein 55—60; Mi groß 85, mittel 121; Fr groß 62—68, mittel 89, klein 74; So mittel 75—77, klein 60. **Forellen** Di groß 205; Fr groß 175; So groß 250—335, klein 120. **Aale** Di groß 131—146, klein 77—80; Mi groß 161; Fr groß 104—158, mittel 86, klein 73; So groß 141, mittel 78—87, klein 53—55; Mo groß 151—160, mittel 91—121, klein 38—41. **Aalbel** Mi klein 10—13½; Fr mittel 23. **Maifische** Fr groß 20. — **Krebse** Di mittel 460; Mi mittel 505, klein 400—500; Fr klein 260—360; So klein 270—355; Mo klein 170—305.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 18. Mai, bis Sonnabend, den 23. Mai 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	18. 5.	19. 5.	20. 5.	22. 5.	23. 5.
Barsche	30— 80	30— 70	30— 80	40— 80	30— 80
Zander	150	150	150	150	150
Dorsche	—	—	20	—	30
Hechte	120	120	100—120	100—120	120
Aale	100—200	80—170	100—200	100—200	80—200
Quappen	80	60	60— 80	—	60— 80
Bleie	—	—	80	—	—
Schleien	150	—	150	—	150
Plötzen	30— 50	—	30— 50	30— 50	30— 50
Flundern	20— 30	25	25— 30	20— 30	20— 30
Steinbutten	40— 80	40— 80	40— 80	40— 80	40— 80
Steinquappen	25	—	25— 30	25	20— 25
Aale, geräuchert	300—400	100—400	100—400	100—400	100—350
Flundern, geräuchert	50—100	50—100	60—100	60—100	50—100
Bückling	70	—	60— 70	70	60— 70

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 19. 5., bis Montag, den 25. 5. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale, große 1,25 bis 1,35, kleine 0,90, Zander, große 1,20—1,30, mittel 1,00—1,10, kleine 0,80—0,85. Hechte, mittel 0,70—0,80, große und kleine 0,60, Schnäpel 0,50, Quappen 0,40—0,45, Barsche, große 0,40—0,45, kleine 0,30. Bleie, große 0,70, mittel 0,45, kleine 0,30, Plötzen, große 0,20—0,25, kleine 0,15, Maifische, große 0,95, Ostseelachse, große 2,50—2,70, mittel 2,30, kleine 2,00, Speitzken 1,00—1,20, Lachsforellen 1,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 23. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen, lebend 1,80, Schleien, lebend 2,60, Aale, lebend 2,80, Zander, frisch, tot 1,90, Forellen, lebend 5,00, Krebse, Suppen-, leb. Schock 5,00, dto., Tafel-, lebend Stück 0,40—0,50.

Fischpreise in Rostock am 23. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Hechte** 1,10, **Barsche** 0,70, **Brachsen** 1,00, **Plötzen** 0,30, **grüne Aale** 0,50—2,00, **Räucheraale** 3,00—4,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 22. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Schleien** 1,30—1,50, **Zander** 1,50, **Aale** 1,50—1,60, **Hechte** 0,80, **Barsche** 0,60—0,80, **Brachsen** 0,50—0,60, **Plötzen** 0,30—0,50, Aalquappen 0,40.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 22. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Aale**, geräuchert, 2,50, **Räucherlachs**, rot, 5,00, Aale 1,50, **Brachsen** 0,70, **Hechte** 1,00, **Plötzen** 0,35—0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 20. bis 26. Mai 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,20—2,00, **Schleien** 1,20—1,50, **Hechte** 1,00—1,30, Bressen 0,75—1,00, Quappen 0,60—0,80, Weißfische 0,50. **Räucherfische: Lachse** 6,00—7,50, Aale 3,00—5,50.

Fischerei-Kähne
und Boote aller Art, aus bestem Material, liefert billigst und prompt
Wilh. Neumann,
Linderode, N.-Lausitz.

Suche ein
Fischereigrundstück
mit ca. 20—40 Morgen Land und bis 1500 Morgen See zu kaufen. Angeb. mit Preis unt. H. Sch. 495 bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick 1, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Echte Heidschnucken-Lämmer,
drollige Spielgefährten für Kinder, genügsam, anhänglich, im Herbst delikater Braten, auf schlechter Weide fett werdend, versendet unter Garantie lebender Ankunft pro Stück 12 Mk., ausgesuchte Zuchttiere 15 Mk., Käfig für zwei Tiere 2 Mk. (501
Carl Jördens, Munster (Lüneburger Heide).

Kennen Sie schon den feinsten Bienen-Honig der Welt?
Duft u. Geschmack bisher unerreicht. Liste u. Auskunft durch
Otto Preusse, Beringstedt i. Holst.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend zu Tagespreisen (488
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Verlag von J. Neumann in Neudamm

Fischerei-Literatur

v. d. Borne-Berneuchen, Max, Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 70 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans von Debschitz. Preis **2,80** RM

v. **Debschitz**, Hans. Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Mit 44 Abbildungen. Preis **1** RM

Knauthe, Karl. Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. Mit 53 Abbildungen. Preis geh. **4** RM geb. **6** RM

Walter, Dr. E., Der Hecht. Seine wirtschaftliche Bedeutung in unsern Gewässern und seine Vermehrung. Preis **0,40** RM

— Die Kleinteichwirtschaft. Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und andern Wasseransammlungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis 3 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Achtung, Fischer! 139
Aalhäute nicht wegwerfen!
Kaufe jedes Quantum Aalhäute
in gut ausgespanntem, getrocknetem Zustande (von ¾ Pfund an — Aalgewicht—). Zahle hohe Preise!
Adolf Dieterle, Obertürkheim-Uhlbach (Wrtt.)

Digitized by Google

Schneeweißchen

Die Lieblinge der Kinder sowie schönste Zierde für Parke und Gärten, werden auf schlechter Weide fleischig u. fett. Diesjähr. Lämmer 2 St. 24 Mk., besonders große u. schönfarbige 2 Stck. 30 Mk. inkl. Halsbänd., m. harmonisch läutend. Glocken. Käfig für 2 Lämmer 2 Mk. Garantie lebend. Ankunft. Versand p. Nachn.
H. Retelsdorf,
Herrnburg i. Mecklbg., bei Lübeck. (464

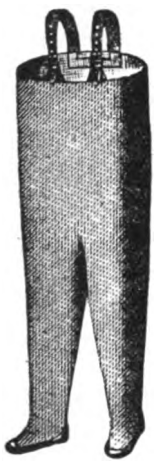

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle - Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4 RM.
gebunden 6 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann - Neudamm.

Schilfrohr-Gewebe-Maschine
Fuß- und Kraftbetrieb
festes → ← dichtes
einfaches **Gewebe** u. doppeltes
D.R.Pat. D.R.G.M.
Paul Loof, Maschinenfabrik Greifenhagen

Eine Daner-Insertion ist der Weg zum Erfolg!

Bekanntmachung.

Wir verkaufen Bekleidungsstücke aus Heeresbeständen und günstigen Partieposten zu sehr vorteilhaften Preisen und offerieren:

Militärhalsbinden, feldgr. u. schwarz, neu	0,20	Mk.
Feldflaschen, mit u. ohne Bezug	0,25	„
Brotbeutel mit Band, gebr.	1,—	„
Brotbeutel mit Band, neu	3,85	„
Mützen aus Militärtuch	0,60	„
Blaue holl. Waffenröcke, gebr.	3,—	„
Feldgraue holl. Waffenröcke, gebr.	4,25	„
Feldgr. Waffenröcke, bearbeit., gut beschaff.	6,50	„
Hausschuhe aus Militärstoff	1,50	„
Beamtensommerjoppen, gebr.	2,50	„
Beamtentuchjoppen, gebr.	4,50	„
Militärschnürschuhe, neu besohlt	3,50	„
Militärschaftstiefel, durchrepariert	5,50	„
Regenpelerinen, gebr.	4,75	„
Eisenbahnermäntel	8,50	„
Neue dunkle Arbeitshemden	1,45	„
Starke gestreifte Militärnesselhemden	3,10	„
Prima Arbeitshose, engl. Leder	5,90	„
Feldgraue Tuchhose	6,75	„
Braune Manchesterhose lang u. Breeches	9,80	„
Neue Ulster, Entlassungsmäntel	9,50	„
Sommerjoppen a. Schilf- u. Jagdlein.	9,50, 7.50	„
Khakianzüge, Rock und Hose	12,50	„
Sportanzüge, Sommerleinen	14,—	„
Feldgraue Köperanzüge	10,50	„

Prima Jutestrohsäcke	2,85
Schlafdecken, grau und gestreift	2,80
Derbe Fahllederschuhe, sehr haltbar	8,90

sowie weitere günstige Posten, worüber Preisliste kostenlos zugesandt wird. Tausende Kunden und dauernde Nachbestellungen beweisen gute Lieferungen. Versand erfolgt gegen Nachnahme, doch ist Umtausch bereitwilligst gestattet.
Bestellungen sind zu richten an Firma:

Bekleidung für Stadt und Land
G. m. b. H., Kom.-Ges.
Berlin O 17, Lange Straße 79.

Lanz-Landbaumotor
30 P. S., garantiert betriebssicher und fehlerfrei, **verkauft** preiswürdig
Carl Gast, Bautzen.

Jagdstiefel,
mit Schaft, dopp. Sohle, russ. Juchten, aus englischen Heeresbeständen, in allen Größen, absolut neu und wasserdicht. **Mk. 18,50,**
per Nachnahme
Zur Ansicht!
Vandrey & Co.,
Hamburg, Kolonnaden.

Spezialität!
Wasserdichte Krempstiefel,
garantiert wasserdicht, pa. Rindleder, Ia Handarbeit, 3facher Unterboden, 90 cm hoch. Nachnahme ab hier.
Verpflichte mich, bei der geringsten Feuchtigkeit nach Gebrauch die Stiefel **unter Nachnahme zurückzunehm.**
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 88. (429

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Getrocknete, vollfleischige
Garnelen,
Fisch- und Fleischmehl
kaufen Sie am vorteilhaftesten und in besten Qualitäten bei (469
Pehle & Beckmann,
Leer, Ostfriesland.
Telephon Nr. 123 und 124.
Telegramm-Adresse: Pehle Leerostfriesland.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,

Prospekte gratis und franko, (2

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals **Schroeder & Moegelin,**
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, sowie Zweigniederlassung Allenstein Ostpr., Kaiserstr. 7,** liefern ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe, unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftl. Erfahrungen. Zusammengestellt u. herausgegeben von **Karl Knauthe.** Mit 53 Abbildungen im Texte. Preis **4, gebd. 6 RM.** Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.**

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333

Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Allen Fischern zur Nachricht,

daß ein großes Quantum

gebr. Heringsnetze,

28 mm Maschenw., wieder eingetroffen ist (477

Bestellen Sie sofort!

500 qm 60 Mark.

J. de Beer junior,
Emden 10, Nordsee.

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

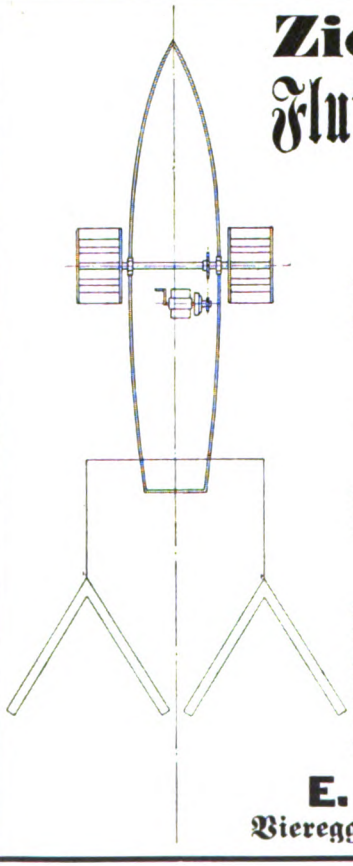

Namenschutz DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Wer geschäftliche Verbindung

mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,

der benutze

J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,00 Mk.** vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **1,50 Mk.** Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Was jede Frau wissen muß. 476

Aufklärung und Rat gibt Ihnen in allen diskreten Fällen am sichersten die weltbek. Broschüre

„Diskrete Frauenfragen"

von der früheren Oberhebamme der Charité Berlin. Direkt zu beziehen gegen Einsendung von 1 Mk. von **Frau Anna Hein,** hyg. Versandhaus, **Berlin Nr. 89, Potsdamer Str. 106 a.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23 **Neudamm, 7. Juni 1925.** **Bd. 28**

Die Förderung der praktischen Fischerei durch wissenschaftlichen Ausbau der fischereilichen Ernährungslehre.

(Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Fischereivereins für Westfalen und Lippe am 22. April 1925 in Dortmund).

Von **Dr. phil. Conrad Lehmann**, Leiter der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster i. W.

Meine Herren, eine derjenigen landwirtschaftlichen Disziplinen, die mit als letzte eine wissenschaftliche Förderung erfahren hat, ist die Binnenfischerei. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß man an verantwortlicher Stelle lange Zeit die Produktionskraft der Binnenfischerei nicht richtig erkannt und somit den Wert der heimischen Fischerei unterschätzt hat. Es ist dies nicht verwunderlich; denn Stellen, die wirklich mit dem Wohl und Wehe der fischereitreibenden Bevölkerung vertraut waren, Stellen, die ihre Aufgabe nicht darin sahen, sich bei den Fischern durch polizeiliche Schonvorschriften in Erinnerung zu bringen, sondern die aus Interesse an der Förderung eines wertvollen heimischen Urproduktionszweiges sich um die Weiterentwickelung der Fischereiwirtschaft bemühten, gab es nicht. Es war niemand da, der in gleichem Maße das Vertrauen der Fischereibevölkerung und das der Behörden genoß und der zugleich fähig war, sich ein eigenes Urteil auf Grund gediegener Fachkenntnisse zu bilden. Es fehlte eben der fischereiwissenschaftlich geschulte Fachmann! Keiner hat bei uns in Preußen auf diese völlig falsche Einstellung der ganzen öffentlichen Meinung, auf diese Geringschätzung des volkswirtschaftlichen Wertes der Fischerei wohl nachdrücklicher hingewiesen als unser soeben aus seinem Amte als Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei ausgeschiedene Herr Geheimrat Prof. Dr. Paulus Schiemenz. In zäher Energie hat er immer und immer wieder vor allem den Behörden den großen fischereilichen Wert unserer Gewässer vor Augen geführt und hat gezeigt, daß die alten Schätzungen des Wertes der Binnenfischerei völlig abwegig waren. Dieser mit unermüdlichem Eifer geleisteten Arbeit ist zum Segen der Fischerei der Erfolg nicht versagt geblieben. Die Erkenntnis, daß im Fischbestande unserer Gewässer ein volkswirtschaftlicher Wert verkörpert ist, der dringend sachkundiger Fürsorge und Förderung bedarf, hat sich Bahn gebrochen und hat sich in der von Staats wegen erfolgten Errichtung der Preußischen Landesanstalt für Fischerei und der Schaffung der hauptamtlichen Oberfischmeister-Stellen für die preußische Binnenfischerei, die durch fischereiwissenschaftlich und fischereitechnisch geschulte Beamte besetzt werden, ausgewirkt. In weitsichtiger und dankenswerter Weise hat auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen, die ja die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der westfälischen Fischerei-Interessenten ist, ihrer Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster seit Jahren eine Biologische Abteilung für Fischerei angegliedert, um durch eine in der Provinzhauptstadt vorhandene, forschende und belehrende Stelle der westfälischen Fischerei eine Heimstätte zu schaffen. Leider ist die Kenntnis von der Bedeutung derartiger wissenschaftlicher Fischereiinstitute in weiten

Digitized by Google

Kreisen unserer Bevölkerung immer noch nicht genügend verbreitet. So wie das neue Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 trotz seiner weitgehendsten Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte noch heute nicht nur weiten Kreisen der fischereitreibenden Bevölkerung, sondern auch behördlichen Instanzen recht wenig bekannt ist, so ist es auch mit den Aufgaben und dem Nutzen der wissenschaftlichen Fischereiförderung. Eine Zeit, in der mehr denn je alle Hebel zur Hebung unserer Landwirtschaft und unserer Fischerei angesetzt werden müssen, scheint mir daher besonders geeignet, wieder einmal auf die Bedeutung unserer wissenschaftlichen Fischereiforschung hinzuweisen. Ich will daher heute versuchen, Ihnen ein ganz kleines Bild von einigen großen Aufgaben der wissenschaftlichen Förderung der praktischen Fischerei zu entwerfen, und zwar will ich mich auf Fragen, die mit der Ernährung der Fische zusammenhängen, beschränken.

Das Studium der Ernährungslehre der Fische ist einer der wichtigsten Zweige der fischereibiologischen Forschung; denn wenn wir unsere Gewässer fischereilich bewirtschaften wollen, dann müssen wir nicht nur über Tier- und Pflanzenleben des betreffenden Gewässers orientiert sein, sondern wir müssen vor allem auch deren Bedeutung für die Fische kennen. Nur da wird eine Fischart gedeihen, nur da werden wir mit ihr wirtschaften können, wo neben allen anderen notwendigen Bedingungen genügend Nährtiere für die betreffende Art vorhanden sind. Um dies beurteilen zu können, müssen wir aber davon Kenntnis haben, welche Tiere von den einzelnen Fischarten gefressen werden und wie sich die verschiedenen Altersstadien ein und derselben Fischart in bezug auf die Ernährung unterscheiden. Wir müssen für unsere Wirtschaftsmaßnahmen, z. B. für die Besetzung der Gewässer unter anderem wissen, daß der junge Zander Plankton frißt, der junge Hecht aber von den Krustazeen des Ufers lebt; der erwachsene Zander und der erwachsene Hecht aber rauben. Um intensive Teichwirtschaft treiben zu können, muß es uns klar sein, daß von den sogenannten „Grünweidefischen" vor allem Barsch und Kaulbarsch in Teichen starke Nahrungskonkurrenten des Karpfens sind und somit als Wirtschaftsobjekte nicht in Karpfenteiche gehören. Im Laufe der Jahre haben wir ferner erkannt, daß das Ernährungsproblem der Fische noch viel verwickelter ist; denn es weisen nicht nur die einzelnen Fischarten und ein und dieselbe Fischart in verschiedenem Alter in der Ernährung Unterschiede auf, sondern die Ernährung der Fische variiert auch mit den geomorphologischen und den hydrobiologischen Eigenschaften der Gewässer, ja selbst mit den jahreszeitlichen und daher mit den meteorologischen Schwankungen. So frißt der Ukelei im Sommer Luftnahrung, im Herbst dagegen geht er zur Planktonnahrung über, und nach den Untersuchungen von Dobers*) scheint sich der Barsch in Teichwirtschaften mehr von größeren Insektenlarven, z. B. Eintagsfliegenlarven, Zuckmückenlarven und Ruderwanzen, zu nähren als in unseren Wildgewässern, wo neben den Zuckmückenlarven die Wasserassel und der Flohkrebs die größte Rolle bei der Zusammensetzung der Barschnahrung spielen. Wenn wir ferner daran denken, daß ja ein Teil unserer Süßwasserfische, z. B. Zander, Blei und Barsch, zwischen den Haffen und der Ostsee Wanderungen ausführen und sich draußen in der See von ganz anderen Tieren ernähren müssen als im Brack- und Süßwasser, dann scheint die Vielgestaltigkeit der Ernährung der Fische und deren Anpassungsfähigkeit an verschiedene Nährtiere so groß zu sein, daß wir scheinbar zu einer Ernährungslehre nicht kommen können. Und doch ist dem nicht so! Trotz aller Mannigfaltigkeit, die selbst eine Fischart in ihrer Ernährung zeigt, ist das Ernährungsproblem der Fische nicht unlösbar, wie ja unsere bisherigen Forschungsergebnisse schon zeigen. Bei aller Nahrungsbreite, die die einzelnen Fischarten haben und die es ihnen ermöglicht, vielfach in Gewässern von verschiedenem biologischen Charakter zu leben, hat die Ernährung der einzelnen Arten, ja die der einzelnen Altersstadien doch ihr Spezifisches. Aber noch eines kommt hinzu, und dies ist für die rationell betriebene Fischerei eine der wichtigsten Wirtschaftsfragen. Wenn die einzelnen Fischarten auch eine zum Teil erhebliche Nahrungsbreite haben, so ist für die Fischwirtschaft aber die Feststellung von ausschlaggebender Bedeutung, bei welcher Nahrung die betreffende Fischart am besten wächst, das heißt, welche Nährtiere uns den besten Fischabwachs sichern. Wohl kann sich z. B. der Blei vom Plankton ernähren, doch dieses ist für ihn nur eine Notnahrung, die er aufnimmt, wenn andere Nahrung nicht vorhanden ist. Ich kann also, obwohl der Blei Plankton fressen **kann**, vom Wirtschaftsstandpunkte aus das Plankton eines Gewässers nicht durch den Blei ausnutzen lassen; denn erstens setzt der Blei wie die meisten unserer Wildfische — eine Ausnahme machen nur die kleine Maräne, der Stint, der junge Zander und der Ukelei — bei Planktonnahrung kein Fleisch an, im Gegenteil, derart ernährte Bleie machen einen völlig verhungerten Eindruck, und zweitens entziehe ich das Plankton den soeben genannten Fischen, für die das Plankton die Hauptnahrung ist, und die befähigt sind, auch diese Nährquelle unserer Gewässer auszunutzen, indem sie die Planktonnahrung nicht nur als Erhaltungsfutter, sondern auch als Produktionsfutter verwenden. Der Erforschung der Haupt-, Gelegenheits- und Notnahrung der Fische nebst der stofflichen

*) Dobers, E., Nahrungsuntersuchungen bei Wildfischen, Zeitschrift für Fischerei, 21. Band Heft 1 und 2, Berlin 1922.

Digitized by Google

Zusammensetzung der betreffenden Nährtiere muß in der Ernährungslehre der Fische demnach ein breiter Raum eingeräumt werden; denn darüber müssen wir Bescheid wissen, wenn wir unsere Gewässer möglichst nutzbringend bewirtschaften wollen.

Wohl sind für einzelne Teile dieser Ernährungslehre schon die Grundpfeiler gelegt und mancherlei Bausteine zusammengetragen worden, doch sehr vieles ist noch zu klären und bedarf noch intensivster Arbeit. Vor allem ist die Durchforschung der Grenzgebiete der Ernährungslehre fast noch gar nicht in Angriff genommen. So wissen wir noch nichts über die Abhängigkeit des Geschmackes des Fischfleisches von der Ernährung, und doch ist diese Frage für den Fischkonsum und die Fischverwertung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch über die Färbung des Fleisches je nach den aufgenommenen Nährtieren, wie es unter anderem bei reichlicher Flohkrebsnahrung für Forellen, deren Fleisch dann eine auffällig rötliche Färbung zeigen soll, angegeben wird, liegen meines Wissens noch keine größeren Beobachtungen vor.

Wie tiefgreifend die Ernährungsfrage in die Biologie unserer Fische eingreift, das möchte ich Ihnen noch an unserem Flußaal zeigen. Sie wissen wohl, daß wir unter den Aalen nach der Kopfform sogenannte Breit- und Schmalköpfe unterscheiden, und daß sich die Forscher bis vor kurzem nicht einig waren, ob diese beiden Aalsorten als Arten oder nur als Varietäten aufzufassen sind. Die Untersuchungen von Törtiß*) haben es neuerdings wahrscheinlich gemacht, daß es sich beim Breit- und Schmalkopf nicht um erbliche Differenzierungen, sondern nur um Ernährungstypen handelt. Der Breitkopf, der sofort daran zu erkennen ist, daß seine Augen weiter nach vorn gerückt erscheinen als beim Schmalkopf, da sein Hirnschädel relativ länger, seine Schnauze relativ kürzer als die des Schmalkopfes ist, nährt sich in der Hauptsache von Fischen, während der Schmalkopf vorwiegend Friedfisch ist und Insektenlarven, Krustet, Schnecken u. a. frißt. Durch die raubende Tätigkeit des Breitkopfes wird dessen Muskulatur mehr in Anspruch genommen als die des Schmalkopfes, und es ist daher nicht verwunderlich, daß die Muskulatur des Breitkopfes stärker ausgebildet ist als die des Schmalkopfes. Da nun anderseits aber die Entwickelung der Muskulatur auf die Schädelbildung einwirkt, derart, daß mit der stärkeren Entwicklung des bei der Nahrungsaufnahme tätigen Teiles der Kopfmuskulatur eine Verbreiterung des Schädels Hand in Hand geht, kommt es zur Herausbildung der angegebenen Unterschiede zwischen Breit- und Schmalkopf.

*) Törtiß, H., Anatomische und entwicklungsgeschichtliche Beiträge zur Artfrage unseres Flußaales. Zeitschrift für Fischerei. 21. Band Heft 1 und 2, Berlin 1922.

Diese wissenschaftlichen fischereibiologischen Feststellungen erscheinen mir sowohl für den Fischereipraktiker als auch für den Fachzoologen sehr beachtenswert. Ersterem geben sie nämlich mit der Erklärung einer ihm bisher unverständlichen Erscheinung zugleich einen praktischen Wink; denn fängt er in seinem See nur Breitköpfe, so kann er daraus mutmaßen, daß dem Gewässer die wertvolle Bodennahrung fehlt und der Aal gezwungen ist, sich von Fischen zu nähren. Letzterem — dem Fachzoologen — sind die Untersuchungen nicht nur ein Beitrag zum Artproblem des Flußaales, sondern sie weisen ihm einen wichtigen Weg, auf dem weitergeschritten werden muß; denn vielleicht erkennen weitere Forschungen manche sogenannte „schlechte" Arten der zoologischen Systematik nur als verschiedene Ernährungstypen. Die Fischereibiologie muß sich das Studium der Ernährungstypen aber unbedingt besonders angelegen sein lassen, wie auch aus einer soeben erschienenen Arbeit von Buresch*) über den Seesaibling mehrerer Alpenseen zu folgern ist. Buresch kommt darin zu dem Schluß, daß die Seen Österreichs von zwei verschiedenen biologischen Rassen von Saiblingen bevölkert werden, nämlich von einer raschwüchsigen räuberischen Form des Wildfangsaiblings und einer ausgesprochenen Friedform des Saiblings, die eine durch die einzelnen Seen gehende Formenkette darstellt und an deren äußerstem Ende eine sich von Plankton nährende Zwergform, der sogenannte „Schwarzreiter", steht. Selbst für den Fall, daß die verschiedenen Saiblingsformen schon erblich fixiert sind, sehen wir doch auch hier wieder ein Beispiel für den Zusammenhang zwischen Ernährung und Formgestaltung. Die Folgerung aus diesen Studien für die fischereiliche Praxis liegt auf der Hand. Derjenige Ernährungstyp einer Fischart, der mit dem Wachstum hinter einem anderen zurückbleibt, der uns in derselben Zeit also weniger Fleischansatz als der andere liefert, wird aus den Gewässern verschwinden müssen; denn unsere Wirtschaftsmaßnahmen müssen dahin gehen, uns von den verschiedenen Formen einer Fischart diejenige heranzuziehen, die in kürzester Zeit den größten Ertrag liefert. Die Teichwirtschaft hat sich diesen Satz ja schon lange zu eigen gemacht; doch ich muß leider sagen, daß die Kenntnis von den einzelnen „sogenannten" Karpfenrassen noch völlig im argen liegt, und ich glaube sogar sagen zu müssen, daß die Wildfischerei die ihr im Punkte der rationellen Bewirtschaftung der Gewässer Lehrmeisterin gewesene Teichwirtschaft darin überflügelt hat: denn eine Arbeit, wie sie uns in dem oben erwähnten Beitrage zur Artfrage unseres Flußaales vorliegt, gibt es für die Teichfische nicht. Es liegt dies meines Erachtens

*) Buresch, R., Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Zeitschrift für Fischerei, 23. Band Heft 1, Neudamm 1925.

Digitized by Google

zum Teil in folgendem. So wie die Praktiker der Wildfischerei beim Aal seit langem Spitz- und Breitköpfe unterscheiden, trennen die Teichwirte seit langem die verschiedenen Karpfenrassen. Der Nachteil für die Teichwirtschaft liegt jedoch darin, daß sich die Teichwirte über die äußeren Merkmale ihrer „sogenannten" Karpfenrassen selbst nicht einig sind und die Ansichten der verschiedenen Züchter sehr weit auseinandergehen. Auf der „Ordentlichen Mitgliederversammlung" des Vereins Deutscher Teichwirte hat Walter*) in einem Referat dieses Durcheinander in der Bezeichnung der Karpfenrassen treffend gezeichnet und zugleich darauf hingewiesen, daß wir noch so gut wie nichts über die für den Züchter wichtigsten Eigenschaften der Karpfenrassen wissen. Ein rationeller Teichwirtschaftsbetrieb verlangt dies aber; denn erst eine eingehende Kenntnis der verschiedensten Eigenschaften der Karpfenrassen, besonders die Anpassungsfähigkeit der Fische an die verschiedenen biologischen Verhältnisse, würde es uns ermöglichen, vor allem gerade auch unsere westfälische Kleinteichwirtschaft weiter zu fördern. Festgestellt wird bei diesen Untersuchungen auch werden müssen, inwieweit die Eigenschaften der einzelnen Rassen schon erblich fixiert sind. Damit kommen wir zu einem in der Erforschung der praktischen Fischerei noch völlig unbeschriebenen Blatte, nämlich der fischereilichen Vererbungslehre. Für den Karpfenteichwirt als auch den Forellenzüchter sind derartige Forschungen aber von größter Bedeutung; denn sie lassen erhoffen, daß wir mit ihrer Hilfe allmählich einen Einblick in den Ursachenkomplex, der die Degenerationserscheinungen hervorruft, erhalten. Auch bei diesen Studien wird immer wieder der Ernährungsfrage, unter anderem z. B. dem Einflusse einseitiger Ernährung, größte Bedeutung beizumessen sein.

Ich habe soeben ausgeführt, daß das Wachstum der Fische zu einem guten Teil eine Funktion der Ernährung ist. Wollen wir also wissen, welche Fischarten bzw. welche Ernährungstypen einzelner Arten die vorhandene Nahrung am vorteilhaftesten ausnutzen, dann müssen wir mehr als bisher über das Wachstum unserer Fische unterrichtet sein. Um in unseren Gewässern fischereilich intensiv wirtschaften zu können, gebrauchen wir daher Wachstumskurven von unseren Fischen. Dieselben geben uns Aufschluß über die Zeit des Hauptwachstums der einzelnen Arten und lassen uns den Zeitpunkt erkennen, wo der Fisch das verbrauchte Futter nicht mehr als Produktionsfutter, sondern hauptsächlich nur noch als Erhaltungsfutter nutzt. Dann ist aber der Augenblick gekommen, wo er herausgefangen werden muß; denn ein Fisch, der noch Nahrung vertilgt, aber keinen wesentlichen Fleischansatz mehr zeigt, ist kein Wirtschaftsobjekt mehr. Diese Grundanschauung unseres modernen Fischereibetriebes müssen sich auch die Angler vor allem in den Gewässern, in denen die Fischerei nicht durch einen Berufsfischer betrieben werden kann, zu eigen machen, wenn sie ihre Stellung in unserer heimischen Fischereiwirtschaft ausfüllen wollen. Ein „Nur-Angeln" an den Gewässern hebt den Fischbestand nicht, sondern vermindert die Fangergebnisse. Eine rationelle Fischereiwirtschaft erfordert einen intensiven Fischfang unter so weitgehender Anwendung von Reusen, Netzen usw., wie es wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint.

Hand in Hand mit dem Studium des Wachstums der Fische muß aber noch die Feststellung gehen, in welchem Alter sich die Fische zum ersten Male fortpflanzen; denn jeder Fisch in unseren Wildgewässern soll mindestens einmal gelaicht haben, und wir dürfen von diesem Gesichtspunkte aus — selbst wenn der Fisch sein stärkstes Wachstum schon hinter sich hat, sich aber noch nicht einmal fortgepflanzt hat — ihn nicht aus dem Gewässer herausnehmen. Wie fruchtbringend derartige Studien sein können, zeigen die interessanten fischereiwirtschaftlichen Untersuchungen von Willer*) über die kleine Maräne des Mauerseegebietes, worüber er kurz ja auch im Vereinsorgan unseres Fischereivereins, in der „Fischerei-Zeitung", berichtet hat. Willer hat gezeigt, daß vom Standpunkte der Futterverwertung die kleine Maräne nach zwei Jahren ihr intensivstes Wachstum beendet hat und somit fortgefangen werden könnte. Da für den Fang nun aber, wie ich soeben ausgeführt habe, nicht nur die Futterverwertung, sondern auch die Fortpflanzung ausschlaggebend ist, so mußte noch festgestellt werden, ob sich die zweijährigen Maränen schon fortpflanzen. Wohl fand Willer auf den Laichplätzen schon zweijährige laichreife Fische, doch es war dies nur ein kleiner Teil der zweijährigen Maränen. Die Hauptmenge derselben wird erst im dritten Jahre laichreif, so daß auf Grund dieser Untersuchungen die Forderung berechtigt erscheint, die Maränen erst im dritten Lebensjahre nach Vollendung der Laichreife fortzufangen.

Wir haben gesehen, daß uns die Probleme der Ernährung der Fische zu Erörterungen über Wachstum und Fortpflanzung derselben geführt haben. Damit kommen wir aber auch zu den Fragen der Mindestmaße, die praktisch insofern noch eine besondere Rolle spielen, da auf sie auch der Gesetzgeber sein Augenmerk gerichtet hat, wie es zu ersehen ist aus den §§ 106 und 107 unseres Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916

*) Bericht über die „Ordentliche Mitglieder-Versammlung" des Vereins Deutscher Teichwirte E. V., Fischerei-Zeitung, Band 28, Nr. 13, Neudamm 1925.

*) Willer, A., Biologische Beobachtungen an der kleinen Maräne (Coregonus albula L). Fischerei-Zeitung Band 27, Nr. 22, Neudamm 1924.

Digitized by Google

und aus den auf Grund dieser Paragraphen vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen §§ 1 bis 10 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung). Die Festsetzung der Mindestmaße verfolgt genau so wie alle übrigen Schonmaßregeln nur einen Zweck, nämlich die Sicherstellung eines einmaligen Ablaichens unserer Fische und somit die Gewinnung von Nachwuchs, damit die Gewässer durch völlig unverständigen Raubbau nicht in einer wirtschaftlich schädlichen Weise ihres Fischbestandes entblößt werden. Hängt nun aber, wie ich ausführte, das Wachstum der Fische in starkem Maße von der Ernährung ab, so müssen die einzelnen Fischarten in Gewässern mit verschiedenem Bestand an Nährtieren ein verschiedenes Wachstum zeigen, so daß also in den Wachstumskurven der Fische auch der Nährwert der Gewässer zum Ausdruck kommt. Vergleiche von aus verschiedenen Gewässern stammenden Wachstumskurven einer Fischart sind daher ein wichtiges Hilfsmittel bei der Bonitierung der Gewässer. Die Frage des Mindestmaßes wird dadurch aber sehr kompliziert; denn die Fische werden in nahrungsarmen Gewässern bei einer geringeren Größe laichreif werden als in nahrungsreichen. So sind in nahrungsarmen Gebirgsbächen z. B. Forellen zu finden, die schon bei 14 cm laichreif sind, während sie in nahrungsreichen Niederungsbächen vielfach bei einer Länge von 24 cm sich noch nicht einmal fortgepflanzt haben*). Es erscheint somit ausgeschlossen, gesetzliche Mindestmaße von allgemeiner Geltung festzulegen, bzw. wenn dies geschieht, so scheint aus den bisherigen Betrachtungen zu folgen, daß derartige gesetzgeberische Maßnahmen nur zu leicht der Wirtschaft einen Zwang auferlegen, der in keiner Weise geeignet ist, die Fischereiwirtschaft zu heben, sondern der völlig unwirtschaftlich ist. Eine solche Maßregel würde nun aber wieder dem Sinne unseres Fischereigesetzes, das ja ein Wirtschaftsgesetz sein will, widersprechen. Andererseits müssen derartige polizeiliche Vorschriften erlassen werden, da sich an und auf unseren Gewässern ja nicht nur verständige Fischereiwirtschaftler aufhalten, sondern auch unvernünftige Leute — und deren Zahl ist nicht zu unterschätzen —, die keinerlei Interesse an geordneten Wirtschaftsmaßnahmen haben, sondern für die nur der augenblickliche materielle Gewinn ausschlaggebend ist. Auch hier tritt uns wieder eine wichtige Aufgabe der praktischen Fischereibiologie entgegen; denn sie hat dem Gesetzgeber zur Hand zu gehen und ihm mittels ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen den richtigen Weg zu weisen, damit die Entwickelung der Fischereiwirtschaft nicht gehemmt wird, damit zugleich aber auch gegen jeden Raubbau an den Gewässern zum Schutze der Allgemeinheit von seiten der staatlichen Aufsicht eingeschritten werden kann. Vielleicht bringt uns das Studium der Ernährung der Fische auch zur Frage der Mindestmaße noch manche Überraschung. Ergibt sich z. B., daß es von einer Fischart mehrere Ernährungstypen gibt, die sich so weitgehend unterscheiden, wie es die von Buresch beschriebenen biologischen Rassen des Seesaiblings tun, so tritt diese Mindestmaßfrage in ein ganz neues Licht. Die gesetzgeberischen Folgen will ich hier jedoch nicht weiter ausspinnen; denn zunächst hat die Fischereipraxis mit der Fischereiwissenschaft das Wort. Der Gesetzgeber kann sich erst damit befassen, wenn die Fischereiwissenschaft auf Grund ihrer Studien zu einem abschließenden Urteil gekommen ist.

Meine Herren, einen winzigen Ausschnitt aus dem großen Aufgabenkreis der Förderung der praktischen Fischerei durch unsere Fischereiwissenschaft habe ich Ihnen soeben vorgeführt. Mögen Sie daraus ersehen haben, wie wichtige und fruchtbringende Arbeit unsere wissenschaftlichen Fischerei-Institute für die Fischereiwirtschaft zu leisten haben. Diese Erkenntnis muß sich in unserem Volke immer weiter Bahn brechen, und wir sind — das kann ich wohl mit Genugtuung sagen — auf dem besten Wege dazu. In unserer östlichsten Universitätsstadt ist kürzlich der Universität ein Fischerei-Institut mit einer Versuchsteichwirtschaft angegliedert worden, ein schönes Zeichen der Anerkennung der Wichtigkeit der fischereilichen Forschungsarbeit. Ich habe eingangs erwähnt, daß auch die westfälische Fischerei in der Biologischen Abteilung für Fischerei eine Stätte hat, in der durch wissenschaftliche Studien der Fischerei gedient wird. Mögen Sie aus meinen Ausführungen die Überzeugung mit heimnehmen, daß dieses einzige Fischerei-Institut des Westens daher dringend auch Ihrer Fürsorge und Förderung bedarf. In enger Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft wird es uns dann gelingen, erfolgreich tätig zu sein zum Wohle der Fischerei der Provinz Westfalen, zum Segen der Fischerei unserer Heimat Preußen und zur Weiterentwickelung der Fischerei unseres deutschen Vaterlandes!

*) Vergl. Walter, E., Die Bewirtschaftung des Forellenbaches. Neudamm 1912.

Ist die nochmalige Umsatzsteuerzahlung berechtigt?

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Während des Jahres 1924 wurden auf die Umsatzsteuerschuld nur Vorauszahlungen nach vorläufigen Voranmeldungen entrichtet. Nunmehr ist die endgültige Veranlagung erfolgt, und die Finanzämter ordnen die Abschlußzahlungen zur vollen Begleichung der Steuerschuld an.

Digitized by Google

In Hinsicht auf die Entgelte, welche die Fischer durch die Versteigerungen, wie die städtische Verkaufsvermittlung (Paul Meltzer) und die Firma Gebr. Jacob in Berlin, erhalten haben, ist es nun zwischen Fischern und Finanzämtern erneut zu Streitigkeiten gekommen. Die Finanzämter verlangen teilweise eine nochmalige Entrichtung der Umsatzsteuer für die durch die Versteigerungen getätigten Umsätze, obwohl den Fischern die Steuer schon in Rechnung gestellt und somit offensichtlich von den erzielten Erlösen abgezogen worden ist. Die Klagen der Betroffenen zeigen am besten, daß es sich hierbei um den Verlust großer Summen handelt, der bei der Geldknappheit nur um so schwerer empfunden werden muß.

Wie die Dinge liegen, ist kürzlich in der Fachpresse dargetan worden*).

Ein Finanzamt, an das ein Schreiben mit dem Inhalt der erwähnten Mitteilungen gegangen ist, hat nun in seiner Erwiderung die Verpflichtung der Fischer zur nochmaligen Entrichtung der in Rede stehenden Umsatzsteuerbeträge, allerdings nur teilweise, aufrecht erhalten. Es wird behauptet, daß die „Berliner Verkaufsvermittler" nach der bisherigen Rechtslage als „Kommissionäre im Rechtssinne" (§ 7) anzusehen und ihrerseits mit den gesamten von ihnen vereinnahmten Entgelten zur Umsatzsteuer heranzuziehen seien, während die Einsender der Ware ebenfalls Umsatzsteuer von den Beträgen zu zahlen hätten, die ihnen von den Verkaufsvermittlern ausgezahlt würden. Diese Stellungnahme beruht angeblich auf den tatsächlichen Feststellungen über das in diesen Betrieben geübte Verfahren. Sie habe bis zum Herbst 1924 zugetroffen. Nun soll sich aber das Verfahren seitdem geändert haben, und zwar derart, daß die Verkaufsvermittler vom 1. Oktober 1924 ab lediglich als beauftragte nachhaltige Versteigerer für die Einsender tätig sind, was zur Folge hat, daß die Fischer an das für sie zuständige Finanzamt nicht nochmals Umsatzsteuer zu entrichten haben.

Demgegenüber muß nun mit Nachdruck betont werden, daß die vorstehend wiedergegebene Ansicht des betreffenden Finanzamtes unzutreffend ist. Die für die Fische in Frage kommenden großen Verkaufsvermittlungen sind keine Kommissionäre, welche zwar für fremde Rechnung, aber in eigenem Namen den Verkauf von Fischen übernehmen, sondern Versteigerer, welche sowohl für Rechnung als auch im Namen des auftraggebenden Fischers tätig werden. Das hat schon ein Gutachten des für Fischereisachen kompetentesten Landesfinanzamtes in Kiel aus dem Jahre 1922 anerkannt. In der Städtischen Verkaufsvermittlung findet fast ausschließlich Versteigerung statt. Der freihändige Verkauf ist ihr im allgemeinen verboten und wird nur mit besonderer Genehmigung des Polizeipräsidenten gestattet. Selbst die minderwertige Ware wird ebenfalls versteigert, so daß eine restlose Versteigerung erfolgt.

Im Jahre 1923 ist dann durch ein Finanzgericht*) im gleichen Sinne entschieden worden. Es ist dabei unter anderem ausgeführt:

> Der Vorgang der Versteigerung spiele sich folgendermaßen ab. Die von den einzelnen Lieferanten zur Versteigerung eingesandten Fische würden nach ihrer Ankunft bei dem Verkaufsvermittler Meltzer in einzelne Bassins gesetzt, welche durch Nummern kenntlich gemacht seien. Die Nummern der Bassins seien in eine Liste eingetragen, die bei der Versteigerung auf dem Pulte des Auktionsschreibers ausliege und bei der Nummer den Namen des Einlieferers enthalte. Bei der Versteigerung jeder Fischsendung würden die Fische des Bassins herausgefischt und abgewogen. Bei dem Transport zur Wage habe der Heranträger der Fische die Nummer und den Namen des Einlieferers der Fische laut bekanntzugeben. Erst dann erfolgten die Angebote durch die Käufer. Hiernach sei analog der vom Reichsfinanzhof am 3. Juli 1922 für Versteigerung von Viehhäuten — V A 348/22 — getroffenen Entscheidung als erwiesen anzusehen, daß die Versteigerung tatsächlich im Namen der Einlieferer vor sich gehe, und daß den Käufern der Ware nicht zweifelhaft sein könne, um welchen Einlieferer der Fische es sich bei jeder Versteigerung handle. Es lägen also hier nicht zwei Lieferungen vor, sondern vielmehr eine einzige, nämlich diejenige des Fischers. Demgemäß werde aber die Umsatzsteuerpflicht nur einmal ausgelöst. Nachdem sie durch den Versteigerer erfüllt worden sei, sei der Einlieferer, der Fischer, nicht nochmals wegen Lieferung an den Versteigerer umsatzsteuerpflichtig.

Hinsichtlich der toten Fische ist die Sachlage dieselbe. Hier kann auch der Absender von dem Packstück selber gleich abgelesen werden.

Es ist also schon längst vor dem Jahre 1924 anerkannt worden, daß die Städtische Verkaufsvermittlung (Paul Meltzer) als Versteigerer angesehen werden muß; wurde sie doch auch schon im Jahre 1921 der Versteigererabteilung des Umsatzsteueramtes überwiesen. —

Das Vorstehende gilt auch für die private Verkaufsvermittlung Gebr. Jacob, soweit es sich um Versteigerungen handelt.

Wie konnte nun aber das eingangs erwähnte Finanzamt zu seiner unzutreffenden Auffassung gelangen? Diese dürfte sich wohl darauf zurückführen lassen, daß vom Oktober 1924 ab im

*) Vgl. „Zur Umsatzsteuer" (Fischerei-Zeitung Nr. 19 S. 399 f.), Karl Schiemenz: Zur Umsatzsteuer (Mittlg. d. Fischerei-Vereine f. d. Provinz Brandenburg usw. Nr. 10 S. 222 f.).

*) Bei dem Landesfinanzamt Brandenburg V, Nr. 125.

Digitized by Google

technischen Geschäftsgebaren der Vermittlungen anderer Lebensmittel wichtige Änderungen durchgeführt wurden, welche die Ersetzung der Kommissionärseigenschaft durch die Versteigerereigenschaft zur Folge hatten.

Bei den Fischversteigerungen ist aber der Sachverhalt im ganzen Jahre 1924 derselbe gewesen wie heute. Auch vor dem Oktober 1924 sind sie schon „Versteigerungen im Rechtssinne" (§ 11) gewesen wie hernach.

Die Forderung einer nochmaligen Umsatzsteuerzahlung, und sei es auch nur für die Zeit vom Januar bis zum September 1924, ist daher unberechtigt.

Anleitung für Fischer zur Ausfüllung der Fragebogen der Volkszählung.

Für die Beantwortung der Fragebogen der diesjährigen Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni sollen die nachstehenden Ausführungen eine Anleitung für die Binnenfischer geben.

Es sind auszufüllen von allen Fischern:
1. die Haushaltungsliste,
2. der Land- und Forstwirtschaftsbogen.

In der Haushaltungsliste sind die vorgedruckten Fragen zu beantworten: Name, Stellung im Haushalt, Geschlecht, Familienstand, Religion, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Wohnsitz, Beruf, Stellung im Beruf usw. Auf Seite 4 unter I werden dann noch „besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung" gestellt Es wird gefragt: „Wird von einem Mitglied (oder mehreren Mitgliedern) der Haushaltung . . . . Fischerei betrieben . . .?" Die Frage ist mit „ja" durch Hinschreiben zu beantworten. Dabei handelt es sich sowohl um Küsten- als auch um Binnenfischerei. Die Grenze der Binnenfischerei gegenüber der Küstenfischerei wird gebildet durch die Meeresküste und bei den Buchten, Flußläufen usw. durch die von den einzelnen Landesgesetzen gezogenen Grenzlinien.*) Ausdrücklich wird noch darauf hingewiesen, daß die Fischerei in den Haffen zur Küstenfischerei gehört.

Weiter wird in der Haushaltungsliste gefragt: „Für welche Haushaltungsmitglieder ist die Frage 1 bejaht?" Diese sind mit Vor- und Zunamen anzugeben. Im Anschluß an diese Angabe der Namen ist gefragt: „Wie groß ist die bewirtschaftete Fläche?" Die Antwort lautet z. B. 535 Hektar oder 2140 Morgen. Wie die Anmerkung besagt, ist die Wasserfläche aber nur anzugeben, wenn es sich um Privateigentum (auch gepachtetes Privateigentum) handelt. Bei öffentlichen Gewässern sowie bei kommunalen und fiskalischen Gewässern sind keine Flächenangaben zu machen. Kommunale und fiskalische Gewässer sind solche, die sich im Eigentum des Staates oder von Gemeinden (Städten, Dörfern usw.) befinden. Also nur wenn der Betriebsinhaber selbst Eigentümer des betreffenden Gewässers ist oder das Gewässer von einer Privatperson gepachtet hat, darf und muß er auch die Flächengrößen angeben.

Für jedes Haushaltungsmitglied, das selbständig (als Eigentümer, Pächter oder Verwalter oder sonstiger Leiter; zu diesen sonstigen Leitern gehören auch die „Fischereiberechtigten", die nicht auch Eigentümer des Gewässers als solchen sind) eine Fischerei betreibt, d. h. ein Fischgewässer bewirtschaftet, ist ferner noch der grüne Land- und Forstwirtschaftsbogen, welchen der Zähler aushändigt, auszufüllen. Jedem selbständigen Fischereiunternehmer ist dringend zu raten, gleich vom Zähler die Aushändigung des Land- und Forstwirtschaftsbogens zu verlangen. Dieser Fragebogen ist von den Betriebsleitern sämtlicher „Binnen- und Küstenfischereibetriebe" auszufüllen. Daran ändert auch gar nichts, daß schon in der Haushaltungsliste und auch im Land- und Forstwirtschaftsbogen die Fragen nach der Flächengröße für gewisse Gewässerarten außer Betracht bleiben. Alle übrigen Arten sind auch selbstverständlich für diese letzteren zu beantworten.

Die Beantwortung aller Fragen hat zu erfolgen durch den Leiter des Betriebes, also durch den Eigentümer, wenn dieser sein Gewässer selbst bewirtschaftet, oder durch den Fischereiberechtigten, sonst vom Pächter bzw. Verwalter.

Im Land- und Forstwirtschaftsbogen wird eingangs gefragt: „Ist der Betriebsleiter Eigentümer oder Pächter oder Verwalter . . . . oder sonstiger Leiter . . . .?" Das Zutreffende ist zu unterstreichen. Wer eine Fischereiberechtigung hat, ohne Eigentümer des Gewässers als solchen zu sein, unterstreicht das Wort „sonstiger Leiter".

Bei der Beantwortung der Fragen unter A III sind bei gemischten Betrieben, d. h. solchen Betrieben, in denen z. B. Fischerei und Landwirtschaft verbunden sind, alle in Betracht kommenden Betriebsarten zu unterstreichen, also in dem Beispiel sowohl landwirtschaftlicher als auch Fischereibetrieb.

Auf Seite 2 wird unter B und C nach der Größe der bewirtschafteten Fläche gefragt. Wie in der Haushaltungsliste sind diese Fragen auch im Land- und Forstwirtschaftsbogen nur zu beantworten, soweit es sich um Privateigentum (auch gepachtetes Privateigentum) handelt. Sofern ein Fischer oder Teichwirt also öffentliche Gewässer oder kommunale oder fiskalische Gewässer bewirtschaftet, gehen ihn die Fragen unter B „Fläche und Besitzverhältnis" und C „Bodennutzung" nichts an. Hat der Betreffende aber noch eigenes oder gepachtetes Land, so hat er dieses unter B und C anzugeben. Diejenigen, welche als Eigentümer

*) Sollten Zweifelsfälle über die Zugehörigkeit eines Betriebes zur Binnenfischerei bestehen, so erteilt der Deutsche Fischerei-Verein bereitwilligst Auskunft.

Digitized by Google

oder Pächter im Privateigentum befindliche Fischgewässer bewirtschaften, müssen unter B und C die Fläche nicht nur ihrer Ländereien, sondern auch der Gewässer angeben. Die letzten Fragen unter C lauten:

9. a) ablaßbare Fischteiche? . . . .
   b) andere zur Fischerei benutzte Gewässer im Privateigentum (auch gepachtetes Privateigentum)? . . . .
10. übrige Fläche (Haus- und Hofraum, Ziergärten, Wege, nicht zur Fischerei genutzte Gewässer)? . . . .

Wo ein Gewässer mehreren Personen oder einer Genossenschaft gehört, es aber von einem Pächter, Verwalter oder sonstigen Leiter bewirtschaftet wird, mithin also nur ein einziger Betrieb gegeben ist, hat allein der Pächter usw. die Flächenangaben zu machen. Wenn mehrere Betriebe auf einem und demselben Gewässer ausgeübt werden, also „bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung der nämlichen Fläche — Miteigentum (Mitberechtigung), Mitpacht —, sind die (Flächen-) Angaben nur einmal zu machen; die Beteiligten haben sich darüber zu verständigen, von wem dies geschehen soll". Die Genossenschaften und Innungen einigen sich am zweckmäßigsten auf ihren Vorsitzenden bzw. Obermeister. Wo die Miteigentümer bzw. Berechtigten oder Mitpächter nicht in einer Organisation zusammengeschlossen sind, haben sich diese auf denjenigen unter ihnen zu einigen, der den größten Fischereibetrieb hat, also z. B. wo Klein- und Großfischerei in verschiedenen Händen liegen, in der Regel auf denjenigen, der die Großfischerei ausübt. — Bei öffentlichen, fiskalischen und kommunalen Gewässern fällt diese Frage ganz fort, weil ja für diese Gewässer die Flächenangaben überhaupt zu unterlassen sind.

Da in der Frage 9 b des Land- und Forstwirtschaftsbogens in den anderen zur Fischerei benutzten Gewässern im Privateigentum auch fließende Gewässer im Privatbesitz inbegriffen sind, müssen auch diese in einem Flächenmaß und nicht etwa in Kilometern angegeben werden. Man berechnet die Fläche am einfachsten durch Vervielfachung der Länge mit der durchschnittlichen Breite. Letztere erhält man, wenn man an einer Reihe von Stellen die Breite mißt und aus diesen Breitenmessungen den Durchschnitt zieht. Dies Verfahren ist natürlich nur richtig, wenn die ganze Breite des Wasserlaufes in Frage kommt. Gehört die Fischerei auf der anderen Uferseite einem anderen, so darf man natürlich nur die Hälfte von der nach obigem berechneten Fläche nehmen. Greifen Berechtigungen ineinander über, so bedarf es der obenerwähnten Verständigung darüber, wer die Flächenangaben macht.

Nach allen im Betriebe beschäftigten Personen fragt der Abschnitt D auf Seite 3. Diese Fragen haben die Inhaber der Betriebe zu beantworten. Die jeweilige Anzahl ist nach männlichen und weiblichen getrennt anzugeben. Die Angaben unter D erstrecken sich, wie betont, auf alle im Betrieb beschäftigten Personen. Sofern es sich also nicht um „reine" Fischereibetriebe handelt, sondern um solche — wie ja recht häufig —, in denen Landwirtschaft und Fischerei betrieben wird, lassen die Angaben nicht erkennen, wie viele von den Leuten in der Fischerei und wie viele in der Landwirtschaft tätig sind. Um dies aufzuklären, wird daher im letzten Abschnitt G auf Seite 4 unter „Besondere Fragen" für Fischereibetriebe (II b) gefragt: „Wieviel von den auf Seite 3 unter D angegebenen Arbeitskräften sind vorwiegend oder ausschließlich in ihrem Fischereibetriebe beschäftigt?" Selbstverständlich sind auch die anderen Fragen unter G II genau zu beantworten, und zwar ist zu unterstreichen „Küsten-" oder „Binnenfischereibetrieb". Zu beachten sind bei letzterem die obengenannten Grenzen zwischen Küsten- und Binnengewässern. In den Fällen, wo Küsten- und Binnenfischereibetrieb vereinigt sind, muß diejenige Betriebsart durch Unterstreichen angegeben werden, welche die Hauptrolle spielt. — —

Bei Ausfüllung der Fragebogen ist noch folgendes zu beachten:

1. den ganzen Fragebogen erst vorher bis zum Schluß durchlesen,
2. die Antworten zunächst bloß mit Bleistift eintragen,
3. erst nach Ausfüllung aller Fragen die Antworten mit Tinte gut leserlich nachschreiben.

D. F. V.

Die Krebszucht in den märkischen Gewässern.

Von **Max Frentz.** (Mit Abbildung.)

Der Edelkrebs, der bei den Feinschmeckern so sehr beliebte Kruster, ist in den märkischen Gewässern leider immer seltener geworden, trotzdem der ziemlich leichte Fang und die annehmbaren Preise zu seiner Zucht anregen.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die wütende Krebspest große Krebsbestände in den märkischen Gewässern fast ganz vernichtet hatte und der Aalpreis einen guten Gewinn versprach, wurden viele Gewässer mit Aalen besetzt, wohl in der Absicht, daneben auch den Krebs wieder hochzubringen. Diese Verbindung erwies sich aber bald als eine Unmöglichkeit. Der Aal verzehrt nicht nur die Jungkrebse, sondern holt auch den großen Krebs während der „Mutung" aus seinem Versteck und verspeist ihn. Zahlreiche ungleichscherige Krebse legen von dem räuberischen Treiben des Aals Zeugnis ab.

In Dr. Eckstein's „Fischereiverhältnisse der Provinz Brandenburg 1908" sind von 6254 aufgeführten Gewässern nur 276 mit Krebsen vermerkt. Davon können wieder nur 153 als ungefährdete Krebsgewässer bezeichnet werden, die keinen Aalbesatz aufweisen. Das ist für die gesamte Mark Brandenburg eine sehr geringe Zahl. Bei dem Gabelsee, Kreis Lebus, wird besonders hervor-

Digitized by Google

gehoben: „Sehr ertragreicher Krebsfang, aber keine Aale."

123 Gewässer sind gleichzeitig mit Aalen besetzt. Nach den nun bisher gemachten Erfahrungen können diese für die Krebszucht als verloren angesehen werden. Schon geringe Aalmengen in einem See genügen, um den Krebsbestand allmählich zu vernichten. Das wäre für den einzelnen See noch erträglich, wenn der Aal nicht „wandern" würde. Jeder See, der auch nur durch die kleinsten Ab- oder Zuflüsse mit aalbesetzten Gewässern in Verbindung steht, wird von dem schlängelnden Krebsräuber heimgesucht. Von zwei benachbarten Seen II. Ordnung in der Uckermark, die zu verschiedenen gewerbsmäßigen Fischereibetrieben gehörten und einen guten Krebsbestand aufwiesen, gefangen hatte, besserte sich der Krebsfang in kurzer Zeit um 45 %. Auf einem anderen krebsreichen See konnte man in den letzten Jahren der Welse nicht habhaft werden, daher betrug der diesjährige Fang nur noch den vierten Teil von dem des Jahres 1920.

Noch auf einen dritten und vierten Räuber muß der Krebszüchter sein Augenmerk richten, auf den Barsch, der schädlich wird, wenn er in großen Mengen auftritt, und auf den zweibeinigen Räuber in menschlicher Gestalt, der beim Fackelschein am flachen Seeufer oft viel Unheil anrichten kann.

Aus den angeführten Tatsachen ist ersichtlich, welche Voraussetzungen und Maßnahmen zu einer ertragreichen Krebszucht erforderlich sind. Als zur

Krebszucht in der Mark: Kästenanlage zum Aufsetzen der Winterkrebse.

wurde der untere mit Aalen besetzt, und die Krebse waren in einigen Jahren gänzlich verschwunden. In dem oberen See, der durch einen Abflußgraben mit starkem Gefälle und eingebautem Mühlenstau mit dem unteren in Verbindung stand, zeigten sich bald einige Aale, und der Krebsfang nahm dauernd ab, trotzdem reichlich Besatz hinzugeführt wurde. Erst als nach fünfjährigem Streitverfahren mit dem unterliegenden Müller der See durch ein Sperrgitter abgeschlossen werden konnte, hat sich der Krebsfang ohne neuen Krebsbesatz in zwei Jahren um 50 % gebessert. In zwei noch höher liegenden Seen nahm der Krebsbestand seit der Zeit um 30 % zu, nachdem die zugewanderten Aale allmählich weggefangen wurden.

Der zweite Feind, dem der Krebszüchter arg aufs Leder rücken muß, ist der Wels. Sein Riesenfangmaul nimmt den Krebs in jeder Größe. Welch großen Einfluß er auf einen Krebsbestand ausübt, ist in einer vorzüglichen Krebsfischerei in den letzten zwölf Jahren beobachtet worden. Je mehr Welse gefangen wurden, um so besser wurden auch die Krebsfänge. Als man aus einem 80 ha großen See innerhalb eines Jahres 164 Welse mit einem Gesamtgewicht von 17 Zentnern

Zucht geeignete Gewässer haben sich vielfach alte, mit Wasser gefüllte Mergel- und Lehmgruben erwiesen. Auch in Dorfteichen und Tümpeln mit weichem Grunde gedeiht der Krebs und erreicht oft sein Höchstmaß, wird aber wegen seines moorigen Beigeschmacks vom Feinschmecker, für den der Krebs nun einmal bestimmt ist, abgelehnt.

Die Hauptfangzeiten des Krebses sind im Frühjahr bis Mitte Mai, dann im Juni und Juli und endlich im Oktober. In Deutschland wird der Krebs in den Monaten ohne „r" gern gegessen und höher bewertet. Der vorsorgliche Züchter hat sich aber teilweise für diese Zeit infolge der Schalung der Krebse und der Schonung der Mutterkrebse besondere Schranken aufzulegen. In Belgien und Frankreich bevorzugt man den Krebs im Winter, weil man sich von den dann vorhandenen Begattungsfäden des Krebses einen besonderen Genuß verspricht. Dann erfolgt die Ausfuhr der märkischen Krebse nach diesen Ländern, von Ostpreußen, Polen und Galizien stockt die Zufuhr infolge des starken Frostes, die Ware wird knapp, der Krebspreis steigt und erreicht in der Regel im Februar seinen Höhepunkt.

Digitized by Google

In der oben angeführten Krebsfischerei werden aus diesen Gründen die Krebse, die das Mindestmaß von 9 cm überschritten haben, nur im Oktober gefangen und in Lattenkästen aufgesetzt (siehe Abbildung). Die Besetzung darf nicht zu dick erfolgen, auf 1 qm sind höchstens 20 Schock zu berechnen. Bis zum eintretenden Frost werden die Krebse etwas gefüttert und dann immer gerade unter der Eisdecke gehalten. Sie bleiben frischlebend bis zum Frühjahr und können nach Bedarf jederzeit entnommen und verschickt werden.

Bei rationellem Betriebe, zu dem eine genaue Buchführung und strenge Beobachtung aller mitsprechenden Faktoren gehören, kann eine Krebszucht sehr ertragreich gestaltet und auf gleichbleibender Höhe gehalten werden.

Ueber die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches.

Vielfach wird angenommen, daß das Lachsfleisch rot ist, weil sich der Lachs von rotgefärbten Tieren, namentlich Krustazeen, nährt. Professor Leger aus Grenoble (Frankreich) hat die Richtigkeit dieser Behauptung durch folgendes Experiment mit Forellen erprobt: Er teilte Eier, die von einer Forelle stammten, in zwei Partien, die er in verschiedenen Trögen ausbrütete. Die Brut wurde während der ganzen Dauer des Versuches getrennt voneinander gehalten. Der eine Teil der Brut wurde ausschließlich mit Süßwasserkrebsen gefüttert, der andere bekam solche Krebse überhaupt nicht. Am Ende des zweiten Jahres hatten die mit Krebsen gefütterten Forellen gefärbtes, die nicht mit Krebsen gefütterten Forellen ganz weißes Fleisch.

So überzeugend diese Versuche auch ausfielen, so wendet sich doch neuerdings Professor E. E. Prince in der „Fishing Gazette" gegen sie, indem er zugleich die Frage aufwirft, ob die Farbe des Fleisches von Lachsen oder Forellen erblich ist. Dabei nimmt er Stellung zu den verschiedenen Erklärungen, die für die rote Farbe des Salmonidenfleisches bisher gegeben wurden, und widerlegt sie.

In bezug auf die Wirkung rotfarbigen Futters bestreitet er die Schlüssigkeit der hier gemachten Beobachtungen an Salmoniden, die hauptsächlich mit Garnelen und anderen Krebstieren gefüttert wurden, und weist darauf hin, daß viele Fische, z. B. Schellfische, mit weißem Fleisch, weit eifriger gefärbtem Futter nachstellen als gerade der Lachs. Im Magen von Lachsen aus dem Meere hat man Heringe und Sandaale gefunden, und die Untersuchung der Futterreste von Lachsen, die im Süßwasser gefressen hatten, ergab Insekten, Würmer und ähnliche Nahrungsmittel, die durchaus nicht solche gefärbten Substanzen enthielten, deren Farbe in das Muskelgewebe der Salmoniden eindringen konnte. Hering und Makrele fressen hingegen fast ausschließlich Hüpferlinge und andere an roter Substanz reiche kleine Krebstiere, ohne rotes Fleisch zu haben.

Unter den Lachsen, die gewöhnlich rotes oder rosafarbenes Fleisch haben, trifft man auch Individuen mit weißem Fleisch an; es ist interessant, daß ein großer pazifischer Lachs, nämlich der Hundslachs (Oncorhynchus keta), weißes Fleisch hat, das besser schmeckt als das Fleisch von rotfleischigen Lachsen. Mithin bedingt nicht ein schlechter Ernährungszustand des Fisches die weiße Farbe. Professor Prince glaubt, daß die Farbe des Fleisches erblich ist und bereits im Ei der Lachse ihren Ursprung hat.

Wenn aber auch Salmoniden mit weißem Fleisch nicht von schlechterer Qualität sind, so gibt doch der Geschmack der Masse dem roten Fleisch den Vorzug. Deshalb ist es notwendig, möglichst rotfleischige Fische zu züchten. („Fishing News" vom 27. Dezember 1924.)

Im Anschluß hieran verdient ein Vortrag von E. Blaas, „Über die Rotfärbung von Diaptomus vulgaris" Aufmerksamkeit, der jüngst in den „Verhandlungen der Internationalen Vereinigung für theoretische und angewandte Limnologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu Innsbruck 1923" (Stuttgart 1924, S. 179 ff.) veröffentlicht ist.

Blaas fand in zwei Tümpeln bei Braunau am Inn zahlreiche Diaptomus vulgaris, die er drei Jahre hindurch beobachtete. Diese Ruderfüßer (Copepoden) waren in dem einen Gewässer kreidebleich, in dem andern intensiv rot. Temperatur, Tiefe, Wechsel des Wasserstandes waren in beiden Gewässern nahezu gleich, doch war das Wasser mit den Weißen schlammig und enthielt Humussäure. Im Wasser der Roten fanden sich zahlreiche Grün-Algen (Chlorophyzeen), wie zum Beispiel Eudorina, während im Wasser der Weißen das pflanzliche Plankton spärlich war und fast nur Peridineen und blaugrüne Algen (Cyanophyzeen) enthielt. Das tierische Plankton — hauptsächlich Insektenlarven und Rädertiere (Rotatorien) — überwog an Menge und Qualität im Wasser der Roten. Larven (Nauplien) und reife Formen der Roten, die man in Wasser aus dem Tümpel der Weißen gab, aus dem vorher die Weißen und gröbere Bestandteile entfernt worden waren, behielten zwar ihre Farbe, gingen aber nach einiger Zeit zugrunde, bzw. die Larven kamen nicht auf. Weiße, die in gleicher Weise in Wasser aus dem Tümpel der Roten gesetzt wurden, behielten ebenfalls ihre (weiße) Farbe, gediehen aber gut.

Blaas ist nicht geneigt, in den Roten und Weißen zwei durch Isolierung entstandene Varietäten zu sehen, sondern hält die verschiedene Färbung ursprünglich lediglich für eine Reaktion auf verschiedene Außenbedingungen, vermutlich auf die in verschiedenem Grade Chlorophyll enthaltene Nahrung. Der rote Farbstoff, das Karotin, der Krebstiere ist mit dem Blattgrün (Chlorophyll) verwandt, das allerdings in allen drei Algenarten der Nahrung (Grün-Algen, Peridineen, Blaugrün-Algen), aber hier doch in verschiedener Menge und wohl auch in verschiedener Beschaffenheit, vorhanden ist. Nun können aber Menge und Art der Nahrung allein nicht die Ursache für die verschiedene Färbung sein, wie das negative Ergebnis an den in anderes Wasser überführten Weißen zeigte.

Blaas nimmt daher an, daß Diaptomus vulgaris bei reichlicher, hauptsächlich aus Grün-Algen bestehender Nahrung zwar den roten Farbstoff bildet, daß sich bei dieser Art aber auch Individuen

Digitized by Google

finden, die bei spärlicher, aus Peridineen und Cyanophyzeen gebildeter Nahrung leben können, dann aber, ohne roten Farbstoff zu bilden. Diese Weißen werden beim Andauern der geschilderten spärlichen Ernährung durch reine Auslese erhalten und bilden auch unter günstigen Bedingungen eine einseitig gezüchtete, weiß bleibende Form, während die Roten, die nur verhältnismäßig wenige an spärliche Nahrung anpaßbare Formen enthalten, nach der Überführung in spärliche Ernährungsverhältnisse (wie sie ja im Wasser der Weißen vorhanden sind) zugrunde gehen. Kreuzungen der beiden Formen sind Blaas nicht gelungen, vermutlich wegen bereits allzu weit vorgeschrittener physiologischer Differenzierung der Weißen und der Roten.

In der anschließenden Diskussion gingen die Ansichten weit auseinander. So wurde mitgeteilt, daß ein verwandter Krebs, Diaptomus denticornis, im Davoser See, auch im März und April hochrot gefärbt ist, wenn geformte Nahrung im Wasser nicht nachgewiesen werden kann. Bei verschiedenen Diaptomus-Arten ist die Rotfärbung verschieden stark fixiert. So ist Diaptomus bacillifer immer rot, auch wenn er nur mit Spaltpilzen ernährt wird; Diaptomus denticornis ist in höheren Seen meist rot, in tieferen farblos. In Lunz (Österreich) ist Diaptomus gracilis im Untersee (600 m) fast farblos, Diaptomus denticornis im Obersee (1117 m) blaßrot, Diaptomus tatricus im Almtümpel (etwa 1500 m) ziegelrot. Versetzt man Diaptomus denticornis auf die Höhe des Untersees, so erblaßt er im Laufe vieler Jahre zusehends. In den Eifelmaaren ist Diaptomus gracilis (bzw. graciloides in oligotrophen Gewässern rot, in eutrophen weiß.

Diaptomus amblyodon ließ bei geringer oder gar keiner Ernährung ein Abblassen von Rot und Blau, bei Zusatz von Nahrung eine intensivere Färbung erkennen. Eine andere intensiv rotgefärbte Krebsart (Canthocamptus northumbricus) findet sich im Lunzer Untersee nur in der Zone, in der auch rote Protisten vorkommen, was auch für einen Zusammenhang zwischen Nahrung und Rotfärbung spricht. Bei Fischen kann man durch Crustazeen-Futter Rotfärbung des Fleisches erzielen. (Siehe die oben geschilderten Versuche von Leger).

Auch Larven von parasitären Würmern, den Kratzern (Acanthocephalen), sind oft rot gefärbt, doch finden sich zum Beispiel knallrot gefärbte Larven des Kratzers Pamporhynchus laevis nur in Krebsen, wie Gammarus pulex und Carcinogammarus Roeselii, in Synurella ambulans sind sie stets farblos. Daß bei manchen Geißeltierchen die Temperatur für die Rotfärbung jedenfalls keine Rolle spielt, geht daraus hervor, daß die Wärme liebende Euglena haematoides ebenso rot ist, wie die bei ganz verschiedenen Temperaturen lebende Euglena sanguinea.

Ein Diskussionsredner erinnerte daran, daß es für die Rotfärbung der Diaptomiden im Hochgebirge vier oder fünf verschiedene Erklärungsversuche gäbe; bald sollte die Temperatur, bald das Licht, dann wieder die Ernährung, ja sogar der Sauerstoffmangel die Ursache sein. Unseres Erachtens mit Recht meinte er, daß es verfehlt sei, für alle Fälle nur eine und dieselbe Ursache herbeiziehen zu wollen. Bisher handle es sich nur um eine fallweise „Erklärung“: ein Hineinzwingen in eine einheitliche Deutung müsse man vermeiden.

L. Brühl (Berlin).

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Preußischer Fischerei-Verband e. V.

Sitzung des Preußischen Fischerei-Verbandes e. V. am Dienstag, dem 9. Juni 1925, nachmittags 3 Uhr, in Berlin SW 111, Dessauer Straße 14. D.L.G. im Klub der Landwirte.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung 1924/25. Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers.
3. Beiträge an den Deutschen Fischerei-Verein 1925/26.
4. Voranschlag und Festsetzung der Beiträge an den Preußischen Fischerei-Verband e. V. 1925/26.
5. Die Notwendigkeit der Bonitierung der Fischereien für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz).
6. Berücksichtigung der Binnenfischerei für die Kreditgewährung durch die Landwirtschaftliche Rentenkreditanstalt.
7. Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925.
8. Vorlage und Durchberatung einheitlicher Richtlinien für die Fachausbildung der Berufsfischer.
   a) Anerkennung von Lehrwirtschaften (praktisch: Lehrling, Geselle, Meister).
   b) Theoretisch: Fortbildungsschule, Fischereischule, Fischereikurse, Vereinswesen.
   c) Prüfungstermin, Prüfungskommission und Prüfungsgegenstände.
9. Förderung der durch die D.L.G. aufgenommenen teichwirtschaftlichen Betriebsfragen.
   a) Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften.
   b) Die vier in Deutschland wirtschaftlich wichtigsten Karpfenrassen und deren Rassenmerkmale als Zuchtziel.
   c) Leistungsprüfung dieser Karpfenrassen in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
   d) Merkblatt für Teichdüngung.
   e) Versuchsringe.
10. Vorlegung der Tagesordnung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und des Deutschen Fischerei-Vereins.
11. Einladung des Fischereirates 1927 nach Schleswig-Holstein. Provinzial-Ausstellung Schleswig-Holstein 1929.

Digitized by Google

12. Anregungen aus den Provinzial-Fischerei-Vereinen für die Arbeiten des Preußischen Fischerei-Verbandes.
13. Anträge:
    a) Fischereistatistik (Antrag des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe).
    b) Anträge des Fischerei-Vereins für Provinz Brandenburg usw.:
        1. Die Hauptlandwirtschaftskammer ist zu ersuchen, energisch dafür einzutreten, daß Teichwirtschaften nicht von der Berufsgenossenschaft der Binnenschiffahrt zu Beiträgen herangezogen werden.
        2. Welche Maßregeln können ergriffen werden, um die von Jahr zu Jahr zurückgehende Produktion an ein- und zweisömmerigen Besatzkarpfen zu heben?
    c) Verunreinigung der Fischgewässer (Antrag Rheinischer Fischerei-Verein).
14. Verschiedenes.

Preußischer Fischerei-Verband e. V.
Conze, Vorsitzender.

⎚

Der Verein Deutscher Fischhändler E. V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Sonnabend, dem 20. Juni, in Kiel ab. Vorher tagt der Vorstand und der Beirat des Vereins. Nach seiner Bekanntmachung beabsichtigt der Verein, seine Tätigkeit, die unter dem Druck der Inflationszeit größtenteils eingestellt gewesen ist, nunmehr auch nach außen hin wieder wirksam aufzunehmen.

⎚

— **Zölle auf Süßwasserfische.** Ein Eigenbericht der „Industrie- und Handelszeitung" meldet aus Paris unterm 12. d. Mts.: „Die Gerüchte von den Absichten der deutschen Regierung, die Einfuhrzölle auf Süßwasserfische von 15 auf 40 Mk. pro 100 kg zu erhöhen, haben in französischen Interessentenkreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Seit der Markstabilisierung ist Frankreich, das noch 1923 243 t Süßwasserfische aus Deutschland importiert hat, zum Exporteur geworden und hat allein in der Saison 1924/25 700 t Karpfen über den Rhein versandt. Die französischen Fischzüchter haben nämlich in der Zwischenzeit lediglich im Hinblick auf das deutsche Geschäft bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen ihrer Zuchtanlagen vorgenommen, die bei einer Absperrung des deutschen Marktes völlig unproduktiv bleiben würden. Man erkennt daraus die Notwendigkeit von Fischzöllen. (Pr. H. L. K.)

⎚

Organisation und Bildungswesen.

Die Befahrungsabgabe. Von Amtsgerichtsrat Goerke (Mittlg. d. Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brandenburg usw., Nr. 10). Auf den Versammlungen der Fischer der Provinz Brandenburg bildet die Befahrungsabgabe schon seit geraumer Zeit einen der wichtigsten Gegenstände lebhaftester Aussprache und heftigster Klagen. Es wird daher allgemein, namentlich von den Flußfischern sehr begrüßt worden sein, daß ein so vorzüglicher und angesehener Kenner der wasserrechtlichen Verhältnisse wie der Verfasser zu der umstrittenen Frage ausführlich Stellung genommen hat, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß der Befahrungsabgabe eine innere Berechtigung nicht zukommt. Wenn die gewerbsmäßige Ausnutzung des Wasserlaufes durch die Schiffahrt schon früher mit Abgaben belegt worden sei, so sei das berechtigt, da für sie vom Staate schon immer Aufwendungen gemacht worden seien. Für die kleineren Nutzungen seien aber, zumal für die Fischerei, niemals irgendwelche Verbesserungen der Wasserläufe vorgenommen worden. Deshalb verstoße die Befahrungsabgabe von vornherein gegen das allgemeine Rechtsempfinden. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt sei beachtlich. Während für die Schiffahrt das Befahren Selbstzweck sei, sei es bei den Fischern nur Mittel zum Zweck. Habe der Fischer ein wirkliches Fischereirecht auf der Wasserstraße, so gehöre zur Ausübung dieses Rechtes notwendig, sie befahren zu dürfen. Wenn Gesetze ein Recht gäben, so bewilligten sie auch die Mittel, ohne welche dasselbe nicht ausgeübt werden könne. Das Befahrungsrecht sei ein Zubehör des Fischereirechts. Habe der Fischer und sein Rechtsvorgänger schon ständig dieses Befahrungsrecht ausgeübt, so müsse ihm schon aus Billigkeitsgründen die Ausübung seines Berufes weiter unentgeltlich gestattet werden. fk.

⎚

— **Schwere Strafen für Verunreinigungen der Somme in Frankreich.** Die Fischereigenossenschaften von Ham und Péronne in Frankreich hatten den Direktor einer Fabrik wegen unerlaubter Einleitung von Abwässern in den Somme-Kanal angezeigt, da hierdurch große Mengen Fische zugrunde gegangen waren. Der Gerichtshof verurteilte den Industriellen zu einem Monat Gefängnis mit Bewährungsfrist und 100 Frcs. Geldstrafe und billigte den Fischern von Ham einen Schadenersatz von 10 000 Frcs. und denen von Péronne einen solchen von 5000 Frcs. zu. Schr.

⎚

— **Fischerei-Ausstellung in Köln.** In Verbindung mit der diesjährigen Rheinischen Grünen Messe findet in der Zeit vom 4. bis 12. Juli 1925 wieder eine Fischerei-Ausstellung statt. Sie wurde auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres weiter ausgebaut und soll dem Besucher lehrreichen Anschauungsstoff bieten, dem praktischen Landwirt einen Weg weisen, wie er mit seinem Betriebe die Fischzucht verbinden kann. Erfreulicherweise liegt die Entwickelung der Fischzucht im Rheinland seit etwa zehn Jahren auf einer aufsteigenden Linie, und sie scheint allmählich wieder die Bedeutung annehmen zu wollen, die sie in früheren Jahrhunderten für den Landwirt hatte. Es wäre zu hoffen, daß die kommende Ausstellung die verdiente Beachtung findet, und daß sie den Landwirt anregt, seine alten Fischteiche in Ordnung zu halten, neue anzulegen und sich so eine weitere Quelle zur Steigerung des Ertrages seiner Wirtschaft erschließt. Der am Mittwoch, dem 8. Juli, nachmittags, in der Ausstellung stattfindende Rheinische Fischereitag, der in einem Vortrag nebst Aussprache

Digitized by Google

ausschließlich die Teichwirtschaftsfragen behandeln wird, soll diesem noch besonders dienen. (D. L. R.)

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Besetzung des Stradickflusses mit Forellen.** Der Stradickfluß in den Kreisen Königsberg-Land, Heiligenbeil und Pr.-Eylau, für den eine Fischereiwirtschaftsgenossenschaft gebildet worden ist, ist durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen mit Bachforellenbrut besetzt worden. Die Eier waren aus Schleswig-Holstein bezogen worden und wurden für den Fischereiverein in der Brutanstalt der Versuchsteichwirtschaft zu Perteltnicken erbrütet. Bereits in früheren Jahren ist dem Stradickfluß durch einen Anlieger eine kleinere Menge von Bachforellenbrut zugeführt worden. Nunmehr soll alljährlich ein regelmäßiger Besatz durchgeführt werden, da der Stradickfluß ein ausgezeichnetes Forellengewässer darstellt, das bei geeigneter Pflege auch auf natürlichem Wege seinen Forellenbestand genügend ergänzen wird, so daß späterhin die Besetzung wieder auf solche Jahre beschränkt werden kann, die dem natürlichen Laichgeschäft der Forelle oder dem Aufkommen der Brut ungünstig gewesen sind. Wi.

— **Salmfang im Mittelrhein.** Der Fang an Lachsen betrug, wie sich aus den amtlichen Aufzeichnungen ergibt, im Salmenwaag Kamm bei Oberwesel in dem Fangjahre vom 1. April 1924 bis zum 30. März 1925 36 Lachse, die ein Gesamtgewicht von 788 Pfund, im Salmenwaag Oertchen bei Oberwesel 46 Lachse, die ein Gesamtgewicht von 684 Pfund besaßen. Dagegen wurden in dem Salmenwaag Weller bei Oberwesel und den Salmenwaagen Klodt sowie Werb bei St. Goar keine Lachse erbeutet. Wie die amtlichen Feststellungen des Landratsamtes Siegburg ergeben, konnten in der Brügermeisterei Menden 8, Niederkassel 14 Lachse im Gewicht von zusammen 120 Pfund im Jahre 1924 gefangen werden. In der Bürgermeisterei Siegburg wurden im gleichen Zeitraum 3, in Sieglar 14 Lachse im Gewicht von zusammen 140 Pfund gefangen. Die Lachse hatten meist ein Gewicht von 19 Pfund und mehr.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben.** Seit einiger Zeit macht sich in Gumbinnen ein großes Fischsterben, besonders unter den Weißfischen, bemerkbar. Die kranken Fische sind mit einer Schlammschicht überzogen und von wurmartigen Tieren besetzt, die durch Ansaugen die Fische zum Absterben bringen. Allem Anschein nach handelt es sich um den gemeinen Fischegel, der wohl infolge des verflossenen milden Winters und der großen Verunreinigung des Pissaflusses eine bedeutende Ausbreitung genommen hat. Einige dieser kranken Fische sind dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer der Provinz zur genauen Feststellung der Krankheitsursachen übersandt worden. — In letzter Zeit konnte man, wie man aus Penig berichtet, im unteren Flußlauf der Mulde eine Anzahl Fische bemerken, die zugrunde gegangen waren. Das Sterben der Fische dürfte durch das seit langer Zeit stehende Gewässer herbeigeführt worden sein. — In der Isar zwischen Landshut und München macht sich ein großes Fischsterben bemerkbar. Am Uppenbornwerk wurden etwa 60 Zentner Weißfische, meist Barme — oft bis zu sechs Pfund —, tot aufgefunden, und am Rechen des Landshuter Elektrizitätswerkes etwa 30 Zentner. Die toten Fische sind unter dem Kopf und am After schwarz gefärbt. Ob es sich um eine Fischseuche oder um eine Vergiftung durch Fabrikabwässer handelt, wird die Untersuchung ergeben.

— **Rotseuche des Aales.** In einigen ostpreußischen Seen ist unter den Aalen Rotseuche beobachtet worden. In einem See hat die Seuche bereits zu einem recht bedeutenden Sterben geführt, so daß sie dort wirtschaftlich von Einfluß geworden ist. Da im vergangenen Jahre auch aus einer anderen Provinz von an Rotseuche erkrankten Aalen berichtet worden ist, wird es notwendig sein, daß die Fischer dem Zustande ihrer Aalbestände erhöhte Aufmerksamkeit schenken, um kranke Aale rechtzeitig entfernen und ein Umsichgreifen der Krankheit verhüten zu können. Es empfiehlt sich, in jedem Verdachtsfalle den zuständigen Provinzialoberfischmeister sofort zu benachrichtigen. Wi.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Farbige Hechteier.** Im Anschluß an einen Artikel in der „Allg. Fisch.-Ztg." wurde auch in diesem Blatte von dem Auftreten gefärbter Maräneneier in der Versuchsteichwirtschaft der Universität Königsberg berichtet („Fisch.-Ztg." Nr. 8 Bd. 28). Hierzu kann noch nachgetragen werden, daß auch während der diesjährigen Erbrütung von Hechteiern in Züger-Gläsern gleichfalls in der Versuchsteichwirtschaft gefärbte Hechteier beobachtet worden sind. Allerdings waren bei den Hechteiern nur rosa- und rotgefärbte Eier zu sehen, während violette, blaue, grüne und gelbe fehlten. Auch war die Zahl von gefärbten Eiern vergleichsweise viel geringer als unter den Maräneneiern. Möglicherweise ist das Vorkommen gefärbter Eier auf bestimmte Brutanstalten beschränkt, in denen die betreffenden Bakterien sich dauernd finden. Trotzdem im gleichen Raume und mit gleicher Wasserzuführung auch Eier der Bachforelle erbrütet wurden, sind unter diesen niemals gefärbte Eier beobachtet worden. Wi.

— **Liebesspiele der Forellen.** Sobald die Forellen ihre Laichzeit herankommen fühlen, die je nach Höhenlage, Wasser- und Witterungsverhältnissen im September oder später beginnt und unter Umständen bis ins Frühjahr hinein dauern kann, bemächtigt sich ihrer ein unwiderstehlicher Wandertrieb. Dieser führt sie von ihren Standorten hinweg, oft weit in die kleinsten Seitenbäche und Gräben hinaus, im Gebirge nach den Ursprungsbächlein ihres Wildwassers. Ihr Instinkt läßt sie dabei meistens ihre eigene Geburtsstätte auffinden. Hier höhlen die Weibchen an seichten, kiesigen Stellen mit dem Schwanz eine kleine Mulde aus, den „Bruch", der zur Aufnahme der Eier dient, die von den Milchnern

Digitized by Google

befruchtet werden. Manchmal finden dabei Kämpfe zwischen den eifersüchtigen Männchen statt, wogegen reizende Liebesspiele zwischen dem Weibchen und dem Männchen der Befruchtung vorangehen. Diese zu beobachten ist jedoch nur selten gelungen, da das Laichgeschäft sich hauptsächlich bei Nacht vollzieht. Einmal sah ich dieses Werbespiel im oberen Teil eines vom Wendelstein herabfließenden Wildbaches. Das Forellenpaar hatte seinen eigentlichen Laichplatz noch nicht erreicht, sondern befand sich erst auf der Wanderung dorthin. Es stand in einer kleinen, von groben Steinen umgebenen Mulde des Bächleins und ließ sich aus unmittelbarer Nähe beobachten, denn in der Laichzeit verlieren diese Fische jede Scheu. Was sie da nun aufführten, war mehr ein Schwimmspiel, ein stummes Werben, wobei sie sich vielleicht auch gegenseitig ihre um diese Zeit stark erhöhte Farbenschönheit zeigen wollten. Die beiden Forellen schwammen mit zierlichen Wendungen und Bewegungen abwechselnd umeinander herum, über- und untereinander durch, hoben und senkten sich, schwammen vor und ließen sich zurücktreiben, blitzten mit der hellen Unterseite auf oder zeigten die rotpunktierten Flanken. Alle diese Bewegungen waren äußerst graziös, sozusagen ein Tanz unter Wasser und bedeuteten doch wohl nur die Aufforderung: Komm mit zum Laichplatz! —g.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage und Preußischen Landtage. Bei den diesjährigen Beratungen des Reichs- und Staatshaushalts kamen Fischereifragen in besonders ausgiebigem Maße zur Erörterung. Im Vordergrunde stand die Notlage der Küstenfischerei und der Heringsfischerei. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärte bei Einbringung des Haushalts, daß der Reichstagshauptausschuß für die kleinen See- und Küstenfischer einen Betrag von 2 Millionen Mark zur Gewährung von langfristigen Reichsdarlehen zu herabgesetzten Zinsen und ferner für die Ergänzung der Heringsfischereiflotte einen Sonderkredit von 3 Millionen Mark beschlossen habe. Die Redner der einzelnen Parteien traten nachdrücklich für die Annahme der vorliegenden Anträge ein und forderten außerdem Schutzzölle für Fischprodukte, Ermäßigung des Essigbranntweinpreises und der Essigessenzsteuer, Förderung des Fischabsatzes, Auffrischung der Plattfischbestände in der Ostsee usw. Durchgängig kam zum Ausdruck, daß die Reichsregierung und die Parteien des Reichstags die Bedeutung der Fischerei richtig einschätzen und bestrebt sind, die Fischerei nicht nur lebensfähig zu erhalten, sondern ihr eine nachhaltige Förderung zuteil werden zu lassen. Den Preußischen Landtags-Hauptausschuß beschäftigten im wesentlichen dieselben Fragen und außerdem die Haffkrankheit. Hierzu lagen mehrere Große Anfragen und Uranträge vor, die bereits früher in der „Fischerei-Zeitung" wiedergegeben sind. Bemängelt wurde, daß die Regierung dem Ausbau der Häfen in der Ostsee nicht genügend Aufmerksamkeit zuwende. Hinsichtlich der Kreditaktion zur Abwicklung der zum 1. Juli 1925 fälligen Wechselkredite wurde unter Betonung dieses Schwerpunktes aller Maßnahmen zur Förderung der Fischerei die Umwandlung in langfristige Kredite zu billigen Zinssätzen beantragt. Eine längere Aussprache löste noch die „Haffkrankheit" aus, wobei der Vertreter des Ministeriums für Volkswohlfahrt die Maßnahmen der Regierung verteidigte. Gefordert wurde schließlich, daß zur Linderung der bei den Fischern eingetretenen Not ausreichende Staatsmittel bereitgestellt würden. Nach Meldungen der Tagespresse sind übrigens in den letzten Wochen zwanzig neue Fälle von Haffkrankheit vorgekommen. Die Erkrankungen traten durchweg in leichterer Form auf. Bemerkenswert ist, daß auch Personen, die sich nicht auf dem Haff selbst aufgehalten, sondern in der Nähe desselben auf dem Felde gearbeitet haben, erkrankt sind. Die Durchführung der zur Reinigung der Königsberger Abwässer ins Auge gefaßten Pläne nimmt ihren Fortgang. Den Fischern werden Gasmasken zur Verfügung gestellt, die sie vorläufig zeitweise während der Beschäftigung, besonders in den Morgenstunden, tragen sollen. Kn.

Wichtige Entscheidungen.

Umfang und Art der Vertretungsbefugnis der von den Beteiligten an einer Fischereigenossenschaft gewählten Bevollmächtigten.

Die Beschwerde gegen den Beschluß des Bezirksausschusses hinsichtlich des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Beitrittszwanges bei Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft war durch einen der gewählten Bevollmächtigten der Widersprechenden für diese und seine Person eingelegt. Fraglich kann sein, für wen das Rechtsmittel rechtswirksam eingelegt ist. In dieser Hinsicht kommt in Betracht, daß es sich hier um die Bildung einer Zwangsgenossenschaft nach § 67 des Fischereigesetzes (F. G.) handelte, nicht um eine Fischereigenossenschaft nach § 66 F. G. mit Beitrittszwang. Daher konnte die Vorschrift des § 72 Abs. 2 F. G., die eine Wahl von Bevollmächtigten für den Fall des § 71 F. G. (also für die Bildung einer Genossenschaft mit Beitrittszwang — § 66, Abs. 1) vorsieht, nicht zur Anwendung kommen. Damit erledigt sich auch die Anwendbarkeit der Rechtsprechung des vormaligen Landeswasseramts (Entscheidungen, Bd. 2, S. 126), welche zu dem mit § 72 Abs. 2 F. G. übereinstimmenden § 254 Abs. 2 Wass. Ges. dahin ergangen ist, daß die im Verfahren zwecks Bildung einer Genossenschaft nach Maßgabe jener Gesetzesvorschrift gewählten Bevollmächtigten ohne besondere Vollmacht nicht befugt sind, die Widersprechenden in dem Verfahren vor der Beschlußbehörde zu vertreten. Als unzulässig kann die Wahl von Bevollmächtigten, wie hier geschehen, nicht angesehen werden, da das Fischereigesetz eine

(Fortsetzung auf Seite 500.)

Digitized by Google

Uebersicht

des Handels mit Fischen und Fischfabrikaten zwischen Deutschland und Ostpolen, Westpolen, Polnisch-Oberschlesien und Danzig.

(Nach amtlichen Unterlagen.)

Nr. des statistischen Warenverzeichnisses	Gegenstand E = Einfuhr nach / A = Ausfuhr von Deutschland		Ostpolen 1922 kg	Ostpolen 1923 kg	Ostpolen 1924 kg	Westpolen 1922 kg	Westpolen 1923 kg	Westpolen 1924 kg	Polnisch-Oberschlesien 1923 kg	Polnisch-Oberschlesien 1924 kg	Danzig 1922 kg	Danzig 1923 kg	Danzig 1924 kg		Summe 1922 kg	Summe 1923 kg	Summe 1924 kg	Wert in Rmk. 1924
	Süßwasserfische, frische																	
115a	**Karpfen,** lebende und nicht lebende . .	E	—	2300	18 400	—	—	—	10 400	4100	—	—	—	E	—	12 700	22 500	45 000
		A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	A	—	—	—	—
115b	**Aale, Schleie und andere,** lebende . .	E	—	—	—	—	—	—	1300	6200	6100	8100	**38 303**	E	6100	9400	**42 500**	63 000
		A	8900	12 000	400	—	—	—	—	—	500	1500	6200	A	**9400**	**13 500**	6600	13 000
115c	**Aale, Schleie und andere,** nicht lebende, auch gefroren	E	5200	—	36 500	—	—	—	—	—	33 900	35 900	29 100	E	39 100	35 900	65 600	109 000
		A	**692 400**	**1 126 200**	**1 738 400**	79 300	39 700	73 000	26 500	185 800	35 700	34 900	170 400	A	**807 400**	**1 227 300**	**2 187 600**	1 594 009
	Salzwasserfische, frische																	
115d	**Heringe** (auch Breitlinge), Sprotten . .	E	—	—	—	—	—	—	—	—	225 600	935 300	483 700	E	225 600	**935 300**	483 700	80 000
		A	77 400	—	14 800	—	—	16 200	300	172 100	37 900	6100	360 300	A	115 300	6400	**563 400**	196 000
115e	**Schellfische, Kabeljau** und andere . .	E	—	—	—	—	—	—	—	—	69 200	41 200	68 000	E	69 200	41 200	68 000	19 000
		A	71 300	600	46 600	9000	—	39 700	7 300	**90 200**	54 200	60 000	176 200	A	134 500	67 900	**358 700**	221 000
116	**Gesalzene Heringe,** unzerteilt, Heringsmilch, Heringslake	E	—	—	28 000	—	—	23 360	—	—	1 860 500	**2 299 500**	1 320 600	E	1 860 500	**2 299 500**	1 371 900	425 000
		A	3 929 800	2 545 300	**13183800**	472 200	120 400	303 900	869 900	**3 282 600**	**9 663 000**	346 900	**2 014 400**	A	**14065000**	3 882 500	**18764700**	3 046 000
	Fische, zubereitet (außer Nr. 116)																	
117a	**Lachs,** gesalzen usw.	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	E	—	—	—	—
		A	800	1000	**9000**	—	—	7000	2100	3300	14 800	1600	**35 000**	A	15 600	4700	**47 300**	288 000
117b	**Sardellen,** einfach zubereitet . . .	A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	E	—	—	—	—
		E	—	—	—	—	—	—	900	3100	—	—	—	A	—	900	3100	5000
117d	**Aale, Bücklinge, Sprotten und andere** vorstehend nicht genannte Fische (außer Sardellen, Stock- und Klippfischen), einfach zubereitet, **Fischmehl** zum Genusse, **Fischwurst, Fischmilch** (außer Heringsmilch — 116), **Fische zum feineren Tafelgenuß** zubereitet.	E	—	—	—	—	—	—	—	—	128 600	195 600	100 700	E	**128 600**	**195 600**	100 700	51 000
		A	37 800	24 100	84 700	3000	100	23 900	70 700	**653 100**	22 400	19 400	67 400	A	63 200	114 300	**829 100**	673 000
	Süßwasserkrebse																	
122	Krebsfleisch, auch zubereitet	E	70 000	75 700	**127 700**	58 100	**112 800**	**79 800**	—	—	19 100	11 900	12 500	E	147 200	**200 400**	**220 000**	337 000
		A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	A	—	—	—	—
219	**Sardinen und andere Fische** und Fischzubereitungen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	E	—	—	—	—
		A	26 800	11 900	40 600	14 600	4400	12 200	**203 900**	**1 070 100**	71 600	53 500	9900	A	113 000	273 700	**1 132 800**	962 000

Gesamtwert 1924

Einfuhr	1 129 000
Ausfuhr	6 998 000

D. B.

Digitized by Google

Vertretung der Beteiligten nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht ausschließt. Es erheben sich aber zwei Fragen, einmal nach dem Umfange der Vollmacht und sodann nach der Art der Vollmacht. Nach dem Protokoll über die kommissarische Verhandlung sind die Bevollmächtigten von den Widersprechenden für alle weiteren Verhandlungen gewählt worden. Diese Willenserklärung unterliegt der Auslegung und läßt die Annahme zu, daß die Bevollmächtigten die Widersprechenden auch vor der Beschluß- und Beschwerdebehörde vertreten sollten. Dann fragt es sich weiter, wie die Bevollmächtigung gedacht ist. Da mehrere Bevollmächtigte bestellt sind, kann eine Solidarvollmacht in Frage kommen, nach der jeder Bevollmächtigte für sich allein handeln durfte oder eine Kollektivvollmacht, die nur alle Bevollmächtigte gemeinsam zu handeln berechtigt. Auch diese Frage ist Sache der Auslegung, im übrigen würde auch bei einer Gesamtvollmacht es genügen, wenn einer handelte und die anderen Mitvertreter ihm gegenüber ihre Genehmigung, wenn auch nur formlos, erklärten. An einer solchen Genehmigung durch die anderen Mitvertreter ist im vorliegenden Falle nicht zu zweifeln. Bei dieser Sachlage hat der Senat keine Bedenken getragen, den Beschwerdeführer zugleich als Bevollmächtigten der übrigen Widersprechenden, die ihn im Termin gewählt haben, zuzulassen. (Aus dem Beschlusse des Ob.-Verw.-Ger., Wasserw. Sen., V. W. 172, 24 v. 22. 1. 1925.) D. B.

Verpachtungen.

— **Fischwasserverpachtung.** Der Stadtrat München hat beschlossen, die Heidebäche, in idyllischer Lage, zehn Minuten von der Station Thalham bei Miesbach entfernt, auf zehn Jahre neu zu verpachten. Die Heidebäche mit prächtigem Wasser münden in die Mangfall und lassen sich bei entsprechender Pflege und Aufsicht als Forellenwasser gut bewirtschaften und sind auch zur Fischzucht geeignet. Der letzte Pachtschilling betrug jährlich 510 Mk. Bewerber wenden sich am besten direkt an das Referat II, Rathaus, Zimmer 294.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 13. Besatz sumpfiger Teiche mit Karpfenbrut. Ich besitze 20 Morgen Teiche, die ich auf einer alten Sumpfwiese aufgestaut habe; ich möchte Karpfenbrut einsetzen. Wie viel müßten pro Morgen eingesetzt werden? Die Teiche haben Zuflüsse aus Aeckern und von Moorwiesen. Ueber Winter können sie bis auf 2 m an den tiefsten Stellen angestaut werden und nur über Sommer könnten sie bis auf 20 cm Wasserreit abgelassen werden. Ein großer Teil ist verwachsen und soll im Mai gemäht werden. Was füttere ich bei stärkerer Besetzung? Es könnte sein, daß einige andere Fische in den Sumpf aufgestiegen sind, ehe die Schleusen eingesetzt waren. Muß man dabei mit stärkerem Besatz rechnen? Ich kann nur alle 3 bis 4 Jahre die Teiche ablassen, da ich den Rest Wasser, der beim Ablassen stehen bleibt, auspumpen muß.

Antwort: Unter den geschilderten Umständen erscheint es uns sehr riskant, den Teich mit Karpfenbrut zu besetzen. Sie riskieren dabei, daß von der Karpfenbrut wenig oder gar nichts aufkommt, und werfen unter Umständen noch das Futter hinterher. Karpfenbrut verlangt zunächst einen möglichst einwandfreien, trockenen, und nicht etwa sumpfigen oder sauren Teichboden, wie er in Ihrem Falle doch allem Anschein nach vorliegt. Dazu kommt, daß Sie Ihren Teich auch nicht recht gegen das Eindringen von Wildfischen schützen können und ohnedies bereits die Vermutung haben, daß solche schon im Teiche vorhanden sind. Kommen dabei auch Raubfische und namentlich Hechte in Betracht, so ist es geradezu fortgeworfenes Geld, wenn Sie in diesem Falle mit Karpfenbrut besetzen wollen. Sie können zu diesem Zwecke nur einsömmerige oder zweisömmerige Karpfen verwenden, einsömmerige auch nur in dem Falle, wenn in den Teich keine Hechte hineingelangt sind. Wenn Sie aber nur fingerlange Hechte im Teich haben, so müssen Sie schon von einsömmerigen Karpfen Abstand nehmen und zweisömmerige wählen, die vor den Hechten hinreichend geschützt sind. Freilich müssen Sie bei diesem Besatz schon ein ziemliches Kapital in den Teich hineinstecken, und es wäre unrationell, wenn Sie dann den Teich drei Jahre lang stehen lassen wollten. Ueber Winter kann es Ihnen sogar passieren, daß die Fische absterben, denn es ist unter den obwaltenden Umständen sehr fraglich, ob die Teiche hinreichend wintersicher sind. Vielleicht würden Sie bei einer Besetzung mit Schleien bessere Aussichten haben. Doch läßt sich ein endgültiges Urteil in einem solchen Falle nur an Ort und Stelle abgeben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen Sachverständigen zur Beratung hinzuzuziehen und sich für diesen Zweck an den Fischerei-Verein für die Grenzmark Posen-Westpreußen in Deutsch-Krone oder an den Oberfischmeister Dr. Mertens in Schneidemühl zu wenden. W.

Briefkasten.

F.-V. f. M.-P. Das Feilbieten von Fischen im Umherziehen ist an Sonn- und Festtagen verboten. Ausnahmen sind in das Ermessen des Landrats gestellt, an den Sie sich wenden müßten. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung lassen ausreichend Raum, die vom Sonnabend zum Sonntag gefangenen Fische im Hinblick auf die leichte Verderblichkeit der Ware auch zu einer Zeit abzusetzen, in der ein Gewerbetrieb zu ruhen hat. Die Erlaubnis muß jedoch eingeholt werden. X.

B. W. in Dr. Die Bestimmung des § 119 Abs. 7 des Fischereigesetzes hat nicht nur Angestellte von Fischereiberechtigten und Fischereipächtern im Auge. Selbstredend kann ein Anglerverein für seine Gewässer aus den Reihen seiner Mitglieder Aufseher bestellen und deren amtliche Verpflichtung beantragen. M.

Digitized by Google

E. Schn. Das Wassergesetz verpflichtet die Anlieger an natürlichen Wasserläufen I. Ordnung ganz allgemein zur Duldung des Landens und Befestigens von Schiffen oder Flößen. Diese Verpflichtung greift nur insoweit nicht Platz, als einzelne Strecken von der Wasserpolizeibehörde auf Antrag ausgeschlossen sind. Sie tritt ferner an privaten Ein- und Ausladestellen nur in Notfällen ein. Durch diese Einschränkungen sollen diejenigen Uferstrecken, die durch besondere Anlagen von privaten Unternehmern zu Landungszwecken für ihre Zwecke eingerichtet sind, vor dem Anlegen nicht berechtigter Fahrzeuge geschützt werden. In Ihrem Falle dürfte der Schadensersatzanspruch mit Erfolg geltend gemacht werden können. H.

K. Ch. Zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden außerhalb geschlossener Ortschaften kann der Regierungspräsident bauliche Anlagen verbieten. (Ges. v. 15. 7. 1907.) Mehr läßt sich nach Ihrer Fragestellung nicht sagen. X.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

9. **Die Bisamratte in Schlesien.** In Heft 1 des Jahrganges 1925 des „Ostdeutschen Naturwart" veröffentlicht Herr Dr. Laske, Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Schlesien, unter obigem Titel interessante Ausführungen über die Lebensweise und Verbreitung der Bisamratte. Diese nordamerikanische Wühlmausart (Fiber zibethicus L.) wurde im Jahre 1905 von der Gräfin Colloredo-Mannsfeld zu Jagdzwecken bei Prag in Böhmen ausgesetzt. Von hier aus hat sie sich allmählich immer weiter ausgebreitet und ist seit längerer Zeit ein äußerst ungern gesehener Einwanderer. Zuerst hat sie sich Bayern erobert, um schließlich nach Sachsen, Thüringen und Preußen vorzudringen. Kalbe a. Saale dürfte nach Angabe des Verfassers den bis jetzt nördlichsten Punkt ihres Vorkommens darstellen. Nach Schlesien ist die Bisamratte erst verhältnismäßig spät gekommen; 1924 wurde hier das erste Tier nachgewiesen. Einfallstor für sie war das Gebiet der Erlitz, die die Grenze zwischen Böhmen und dem Kreise Habelschwerdt bildet. An den Ufern dieses Flusses fand man zuerst die Spuren des Nagers, der weiter und weiter in die Grafschaft Glatz vordrang. In Teichen bei Mittelwalde sieht man heutzutage die „Wasserburgen" der Bisamratte, hügelartige, aus Schilf und anderen Wasserpflanzen aufgeführte Bauten. Der Verfasser bringt hierzu eine Anzahl guter Photographien sowie eine Uebersichtskarte, die zeigt, daß die Bisamratte in der Grafschaft weit verbreitet ist. Die östliche Grenze wird durch eine Linie gebildet, die im Südzipfel des Ländchens beginnt, erst nordöstlich verläuft, dann stark nach Osten biegt, um Seitenberg a. d. Biele zu umfassen. Von hier an biegt die Grenze des Verbreitungsgebietes scharf nach Westen um, läuft nördlich von Habelschwerdt vorbei, um in nordwestlicher Richtung die Bahnlinie bei Reinerz zu überschreiten und nördlich Sackisch und Kudowa die Landesgrenze in ihrem Westzipfel zu erreichen. In Schlesien wurde ferner ein einzelnes Stück in der Nähe von Goldberg von einem Hunde totgebissen. Insgesamt wurden in Schlesien bisher 63 Bisamratten erlegt.

Aus der ganzen Art der Ausbreitung des Tieres glaubt Verfasser den interessanten Schluß ziehen zu können, daß die Bisamratte bei ihrem Vordringen zunächst die dichter bevölkerten Gebiete vermieden hat und in den menschenleeren Gegenden leichter vorwärts gewandert ist.

Ueber das Aussehen und die wichtigsten Kennzeichen des Vorhandenseins der Bisamratte gibt eine von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem herausgegebene farbige Tafel Aufschluß, die zum Preise von 1 Rmk. von P. Parey-Berlin zu beziehen ist. Auf ihr ist ein Exemplar mit einem Fisch im Maule dargestellt. Bisher fehlt aber noch der strenge Nachweis dafür, daß die Ratte überhaupt Fische frißt. Sie ist im wesentlichen Pflanzenfresser, verschmäht aber auch Muscheln nicht. Für die Fischerei wird sie besonders dadurch schädlich, daß sie durch ihre unterirdischen Bauten und Gänge Teichdämme und Flußufer unterwühlt. Sie stellt sich also als Feind aller Wasserbauten dar.

Ihre Bekämpfung lassen sich die deutschen Länder seit ihrem Eindringen sehr angelegen sein. In Bayern gibt es besondere Bisamrattenjäger. In Schlesien haben die Herren Regierungspräsidenten besondere Verordnungen zu ihrer Vernichtung erlassen. Diese erfolgt durch Abschießen, Erschlagen, Giftlegen, Aufgraben der Bauten oder Fangen mit Fallen. Für jedes erlegte Tier wird eine Fangprämie von 1 Rmk. gezahlt, wobei das Fell dem Erleger verbleibt. Eine praktische Falle ist von dem bayerischen Bisamjäger Roith konstruiert worden, deren Verwendung mehr Erfolg verspricht als gewöhnliche Raubtierfallen oder Tellereisen. Infolge ihrer Größe und Angriffslust kann die Bisamratte dem Menschen gefährlich werden. Ihr Biß ist von unangenehmen Folgen, wenn auch Angaben, daß die Bisamratte Erwachsene angegriffen und in Lebensgefahr gebracht hätte, ins Reich der Fabel zu verweisen sind.

„Die Gerüchte", sagt Laske, „nach welchen 1921 in Böhmen die Bisamratten durch eine Epidemie stark heimgesucht worden sein sollten, haben sich nach dem Bericht des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der tschechoslowakischen Republik als völlig unzutreffend herausgestellt". Wenn also Hilfe von der Natur selbst nicht zu erwarten sein dürfte, so muß es um so mehr Aufgabe der Behörden und der Fischerei-Interessenten sein, des Schädlings Herr zu werden. Dr. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Förderung der praktischen Fischerei durch wissenschaftlichen Ausbau der fischereilichen Ernährungslehre. 485. — Ist die nochmalige Umsatzsteuerzahlung berechtigt? 489. — Anleitung für Fischer zur Ausfüllung der Fragebogen der Volkszählung. 491. — Die Krebszucht in den märkischen Gewässern. 492. — Ueber die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches. 494. — Preußischer Fischerei-Verband E. V. 495. — Der Verein Deutscher Fischhändler E. V. 496. — Zölle auf Süßwasserfische. 496. — Die Befahrungsabgabe. 496. — Schwere Strafen für Verunreinigungen der Somme in Frankreich. 496. — Fischerei-Ausstellung in Köln. 496. — Besetzung des Stradickflusses mit Forellen. 497. — Salmfang im Mittelrhein. 497. — Fischsterben. 497. — Rotseuche des Aales. 497. — Farbige Hechteier. 497. — Liebesspiele der Forellen. 497. — Aus den Parlamenten. 498. — Wichtige Entscheidungen. 498. — Uebersicht des Handels mit Fischen und Fischfabrikaten zwischen Deutschland und Ostpolen, Westpolen, Polnisch-Oberschlesien und Danzig. 499. — Fischwasserverpachtung. 500. — Frage und Antwort. 500. — Briefkasten. 500. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 501. — Redaktionsmitteilung. 501. — Anzeigen.

Inserate

Ein anständiger, ehrlicher
Fischergehilfe,
der auf Dauerstellung Wert legt, kann sofort bei mir eintreten. Lohn nach Vereinbarung. Familienanschl.
H. Hübner, Fischermeister,
Barnin bei Criviß
in Mecklenburg. 507

Teichwärter,
erfahren in Karpfenzucht, jede Teicharbeit ausführend, besonders Entschilfen der Teiche, fleißig und ehrlich, sofort gesucht. (488
Meldung an
A. Ringpfeil,
Hoyerswerda.

Suche jünger., perfekten
Räucherer
für Aal und andere Sorten Fische nach Kreisstadt Ostpreußens **zu sofort.**
Angebote mit Gehaltsanspruch. unt. **W. T. 496** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort einen jungen, zuverlässigen (518
Fischereigehilfen
E. Schulze,
Fischermeister,
Frankfurt a. Oder,
Fischerstraße 62.

Ein unverh., zuverlässiger
Fischergehilfe
sofort gesucht. Alles frei. Lohn nach Vereinbarung. Mecklenburger bevorzugt. Angebote unter **Nr. 520** bef. d. Gst. d. Bl.

Suche sofort einen tüchtigen, ehrlichen
Fischereigehilfen
der selbständ. arbeiten kann.
Wilcken,
Bosau bei Plön.

Einen ehrlichen, tüchtigen
Fischereigehilfen
stellt **bei hohem Lohn** sofort ein (521
Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Mecklbg.,
Kleine Wallstr. 12.

Suche sofort unverheirateten
Fischergehilfen
für Zugnetzfischerei.
Ernst Jenge,
Molchow b. Alt-Ruppin.

Fischmeister,
erf. in Fluß-, See- und Teichwirtschaft, kaufm., w. a. Neuanlagen v. Teichen, sucht, gest. a. g. Zeugn.,
Vertrauensstellung
a. Gut o. Forstv., g. a. ins Ausland. Angebote unter **Nr. 512** bef. d. Gst. d. Bl.

Fischereigehilfe, 24 J., 10 Jahre i. Fach, vertr. m. all. Arb. u. etw Kenntn. i. Zücht., sucht z. sof. o. spät. Stellg. als selbst. Fischereigehilfe auf größerer Gutsfischerei od. anderem Betr. Gef. Ang. unt. **Nr. 514** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

5 Morgen großer
Fischteich
mit sehr gutem **Karpfenbestand,** dazu gehörig 4 Morgen Wiese u. Weidenanpflanzung, sofort durch mich zu verkaufen. Bahnstation 10 Min. entfernt. Näheres brieflich. (517
Gustav Luther,
Freyburg (Unstrut),
Bezirk Halle.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Montag, dem 18. Mai, bis Montag, dem 25. Mai 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 120—151, mittel 130—151, groß 78; Mi unsort. 117—180, mittel 131—151, groß-mittel 104; Do unsort. 120—185, mittel 140—166; Fr unsort. 125—134, mittel 140—154; So unsort. 100—110, mittel 110 bis 132. **Schleien** Di Portions- 126—180 groß unsort. 106—125; Mi groß 89 bis 100, unsort. 101—120; Do groß 100—108, unsort. 100—124; Fr groß 80—90, unsort. 90—100; So groß 80—90, unsort. 80—103. **Aale** Di 171—200, groß-mittel 210—222, klein-mittel 130—151, kleinste 110; Mi unsort. 170—180, groß-mittel 209—236, klein-mittel 140—151, klein 120—135; Do unsort. 180 bis 200, groß-mittel 220—235, klein-mittel 150, klein 130; Fr unsort. 180—208, groß-mittel 219—228, klein-mittel 150—158, klein 120 bis 129; So unsort. 170—200, groß-mittel 200—285, klein-mittel 130—160, klein 100—108. **Bleie** Di groß 110—120, groß-mittel 90; Do groß 123—129; Fr groß-mittel 90—92; So groß-mittel 72. **Barsche** Fr 70. **Karpfen** Fr Zwicken 70; So Zwicken 80. **Karauschen** Di groß 131—150; Mi groß 116, kleinste 52; Fr groß 100. **Rotdow** Di 40—71. **Bunte Fische** Di groß 40—62; Mi groß 40—54; Fr groß 70—80, 50—60. **Wels** Do 60; Fr 60—67.

Fische in Eispackung. Hechte Mi 50—70, mittel 71—93; Do 80—96, mittel 90 bis 96, groß 50—61; Fr 60—86, mittel 88—112; So 80, mittel 80 bis 100, groß 55—59. **Zander** Di groß 90, mittel 80—86; Mi 100—110, groß 135; Fr unsort. 141—150, IIa 100. **Aale** Di groß 170—190 unsort. 134—151, klein-mittel 70—92; Mi groß 170—189, unsort. 140—169, klein-mittel 70—90, mittel 120; Do unsort. 130—150, klein-mittel 60—70; Fr groß 144—160, klein 60—70, mittel 80—83; So groß 140—170, unsort. 120, klein-mittel 60—80, mittel 80—90. **Schleie** Di 66 bis 86; Mi 60—89, IIa 40; Do 63—91; Fr 56—80; So 45—78. **Barsche** Di groß-mittel 26—80; Mi unsort. 30, groß-mittel 45—50; Do unsort. 41, groß-mittel 51 bis 59; Fr unsort. 41—43; So unsort. 31. **Karauschen** Di 72; Mi 42; Fr 60. **Plötzen** Di unsort. 11—16; Mi unsort. 10—15; Do unsort. 10, groß 24—26; So unsort. 14—24 **Bleie** Di groß 52—69, unsort. 31—34; Mi unsort. 15; Do unsort. 11 IIa 5; Fr groß 55, unsort. 15—20; So klein-mittel 10. **Bunte Fische** Di 21—30, groß 40—55; Mi 18—24; Fr 10, groß 35—53; So groß 42. **Rotdow** Di 32—38; So 25.

Geräucherte Fische. Lachse Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Dieselben Preise wie Freitag. **Aale** Di stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mi stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Do stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß; Fr stark 2,40—3,00, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—1,80; So Dieselben Preise wie Freitag.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Suppen- Mo 8—10 cm 3,70, unsort. 8,50, Galiz. Krebse mittel 3,70, Suppen- 9—10 cm 4,70, unsort. 9; Mi 9—10 cm 4,70, unsort. 9; Do 8—9 cm 3,10—3,20, 11—12 cm 12,50, 12—14 cm 15,80, Riesen 50, unsort. 5,90; Fr Suppen- 3,10, 11—12 cm 13, 12—14 cm 20—24, Riesen 52, unsort. 4,10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 29. Mai. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,80, Bratfleisch 0,80—1,80. **Kalbfleisch,** Brust, 0,85—2,20, Rücken 0,85—2,20, Keule 0,85—2,20. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,50—2,20, Schinken 1,50—2,20, Gefrierfleisch 0,65—0,85. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,90—1,20, dto. lebend 1,20—1,60, Karpfen auf Eis —,— Karpfen lebend —,—, Aale lebend 1,90—2,80. **Grüne Heringe** 0,25—0,30. **Wild:** Reh 0,40—2,80. **Geflügel:** Gänie —,—, Hühner —,—.

Berliner Fischgeschäfte verlangten im Kleinhandel pro Pfund für: Bleie 1,00, Hechte 1,40—2,00 und Schleien 2,00. In **Berliner Warenhäusern** forderte der Kleinhandel pro Pfund Büdlinge 0,45—0,48, Stückfundern 0,45 und Seeaale, abgez., 0,85 RM. In der **Provinz** zahlte man im Kleinhandel für das Pfund: Schleien 1,20—1,30, Hechte 1,20—1,40. Aale 2,00—2,50.

Fischpreise in Rostock am 30. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,00, grüne Aale 1,50—2,00, Räucheraale 3,00—4,00. Aalquappen 0,40.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 29. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale, geräuchert, 2—3,50, Räucherlachs, rot, 5,00, Aale 1,60—2, Hechte 0,90, Plötzen 0,50, Schleien 0,90—1,60.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 29. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,30—1,50, Aale 1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,60 bis 0,80, Brachsen 0,50—0,60, Plötzen 0,30—0,50. Aalquappen 0,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 30. 5. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien, lebend 2,80, Aale, lebend 2,60, Lachs norweg., tot, 4,00, Rhein-Lachs, tot, 5,00, Forellen, lebend, 5,00, Krebse, Suppen-, 6,00 je Schock, dto., Tafel-, 0,40—0,60 je Stück.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 25. Mai, bis Sonnabend, den 30. Mai 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	25. 5.	26. 5.	27. 5.	28. 4.	29. 5.	30. 5. 25
Barsche	30— 80	30— 70	30— 60	60— 80	30— 70	30— 60
Zander	150	180	150	150	180	—
Dorsche	20	—	—	—	—	—
Hechte	100—120	120	120	120	100—120	130
Aale	80—200	80—170	80—200	80—200	80—180	80—250
Schleien	150	180	150	150	100—150	180
Quappen	80	—	80	—	60	60
Plötzen	20— 40	—	—	30	—	—
Flundern	20— 30	20— 30	20— 30	15— 25	15— 40	25— 30
Steinbutten	30— 70	40— 80	40— 80	30— 80	40— 80	50— 80
Steinquappen	—	25	25	—	20— 25	—
Heringe	20	—	—	—	—	—
Flundern, geräuchert	50—100	50—100	50—100	50—100	50—100	50—100
Aale „ „	350—400	120—350	100—400	350—400	100—350	100—350
Bücklinge	60	60	60	50— 60	60— 80	60— 80
Goldfische, ger.	—	150	—	140	—	—
Zärten „	50	—	—	—	—	—

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 27. Mai bis 3. Juni 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,20—2,00, Hechte 1,00—1,50, Karauschen 0,80—1,00. Räucherfische: Aale (klein) 1,50, Aale (groß) 3,00—4,00. An beiden Tagen vor Pfingsten war der Marktplatz in einen grünen Wald von jungem Birkenlaub umgewandelt. Auch alle Kähne und Stände waren mit Büschen und jungen Birken geschmückt. Der Auftrieb an Fischen war überaus reich und der Preis mäßig. Auch geräucherte Fische waren in großer Fülle vorhanden.

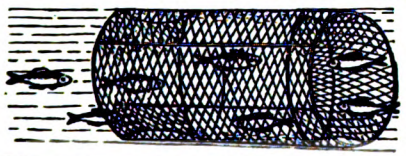

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Zeitschrift für Fischerei
und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von
Professor **Dr. P. Schiemenz** *u. Ministerialrat* **Dr. E. Seydel**

Erscheint vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement 6 RM, also des Bandes 24 RM, Einzelhefte kosten 8 RM.

Inhalt von Heft 1 1925: 1. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Von Dr. Karl Schiemenz — 2. Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Seesaiblingsfauna Oesterreichs. Mit 5 Abbildungen. Von Dr. Ing. Rudolf Buresch — 3. Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. Mit 2 Kartenskizzen. Von Oberfischmeister Kiock. — Inhalt von Heft 2 1925: 4. Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung. Von Hugo Geng. — 5. Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wassertiere. Mit fünf Figuren, 18 Kurvenblättern und sechs Tabellen. Von Dr. Willi Schäperclaus.

Die beiden Hefte werden auch zur Ansicht vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm
Bezirk Frankfurt a. Oder

Wasserdicht
werden dauernd alle Kleider u. Stoffe, ebenso Windjacken, Ruoks., Faltboote ausLeinen od.Segeltuoh, Zelte usw. durch Einbüg. des Trookenpräparates

„Imprägniere selbst“
1 Paokung f. mehr. Stüoke ausr. kostet b. Voreins. Goldm. 1,50, bei Nachn. Goldm. 2,00
Chem. Fabrik
Rudolf Born,
Münohen, Sohellingstr. 98

Fast neuer moderner
Fisch-Spezialwagen
ist zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 493** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend zu Tagespreisen (483
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

NETZE
aus Hanf- u. Baumwollgarnen, Hanf- und Baumwollgarne, Hanf-, Draht-, Manila- und Kokosleinen, sowie sämtliche gebrauchsfertigen Netze liefert schnell, gut und preiswert
Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow,
Neuwedell Nm. (125

Achtung, Fischer! 489
Aalhäute nicht wegwerfen!
Kaufe jedes Quantum Aalhäute
in gut ausgespanntem, getrocknetem Zustande (von ¾ Pfund an — Aalgewicht—). Zahle hohe Preise!
Adolf Dieterle, Obertürkheim-Uhlbach (Wrtt.)

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Fischer-Stiefel liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. (456
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Digitized by Google

Anlagen von Teichwirtschaften
mit Brutanlagen, Bau von Schleusen, Wehren und Durchlässen, Ausführung von Be- u. Entwässerungsarbeiten, Dränage, Moorkultur und Park-Anlagen, sowie Straßen- und Eisenbahnbau.
Ingenieurbesuch kostenlos.

Carsten Claussen, Tiefbau,
Hoyerswerda O.-L. (283
Fernsprecher Nr. 8. Fernsprecher Nr. 8.

Starke, lebende Aale (433
von 1½ Pfund aufwärts gesucht. Angebote erbittet
Fritz Kropf. Fischhandlg., **Bamberg,**
Kapuzinerstraße 5. — Telephon 728.

Die Heldern'sche Fischzucht
Kl.-Buckow bei Spremberg N.-L.
liefert reinrassige Galizier
Spiegelkarpfen-Brut,
pro 1000 4 Mk. Desgl. vorgestreckte, 4 Wochen alte
Spiegelkarpfen-Brut,
pro 1000 30 Mk. Bestellungen erwünscht. (430
P. Mrosk.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Erstklassige Galizier Spiegelkarpfen-Jungbrut
liefert Ende Mai, Anfang Juni zu billigen Preisen
Wilhelm Hopke,
Fischzucht, (428
Kiltendorf, Kr. Guben.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Opitzstraße 78.

Fischerei-Teichkähne
und alle anderen Arten Boote nach Katalog. Nur erstkl. Material billigst.
Bootswerft **Fröhlich,**
Wittichenau (Oberlausitz).

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

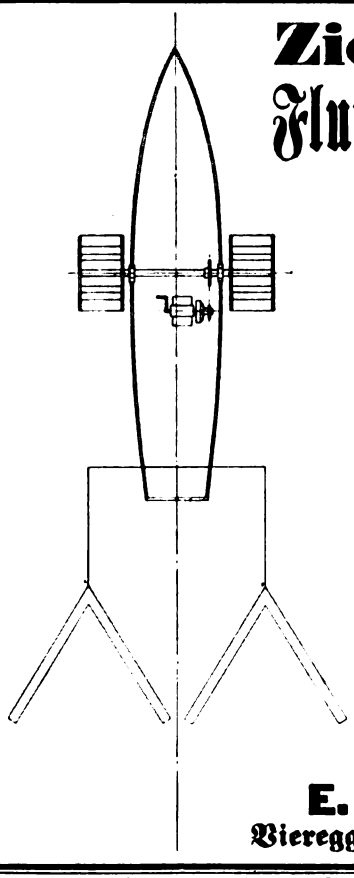

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.
Mit nach meinen Angaben konstruiertem
Radmotor
8/10 P.S.
Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Geheimer Rucksack,
402) Reform-Taschen.
G. Thieme, Berlin 68,
Karlstr. 18. (Prosp. gr.)

Allen Fischern zur Nachricht,
daß ein großes Quantum
gebr. Heringsnetze,
28 mm Maschenw., wieder eingetroffen ist. (477
Bestellen Sie sofort!
500 qm 60 Mark.
J. de Beer junior,
Emden 10, Nordsee.

Getrocknete, vollfleischige
Garnelen,
Fisch- und Fleischmehl
kaufen Sie am vorteilhaftesten und in besten Qualitäten bei (469
Pehle & Beckmann,
Leer, Ostfriesland.
Telephon Nr. 123 und 124.
Telegramm-Adresse:
Pehle Leerostfriesland.

Spezialität!
Wasserdichte Krempstiefel,
garantiert wasserdicht, pa. Rindleder, Ia Handarbeit, 8facher Unterboden, 90 cm hoch. Nachnahme ab hier.
Verpflichte mich, bei der geringsten Feuchtigkeit nach Gebrauch die Stiefel **unter Nachnahme** zurückzunehm.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (429

Lupinen
in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333
Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Fischerei-Kähne
und Boote aller Art,
aus bestem Material, liefert billigst und prompt
Wilh. Neumann,
Linderode, N.-Lausitz.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit u. 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 RM.
Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Pr. 3 RM.
Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24 **Neudamm, 14. Juni 1925.** **Bd. 28**

Die Kennzeichnung der Karpfenrassen.

Binnen kurzem wird auf den Tagungen des Deutschen Fischereivereins Ende Juni in Heidelberg erneut über die Frage der Kennzeichnung unserer Karpfenrassen gesprochen werden. Bereits auf der Berliner Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte im Februar stand diese Frage auf der Tagesordnung. Man hatte damals den Eindruck, daß die Mehrzahl der Karpfenzüchter mit den vorgeschlagenen Rassekennzeichen im wesentlichen einverstanden waren, und diesen Schritt der D.L.G. als ein Mittel zur Förderung unserer Karpfenzucht begrüßten.

Nur allein um eine nebensächlich erscheinende Frage, nämlich um die Beschuppung des Galizier, entstand eine eifrige, meines Wissens bisher leider fruchtlose Debatte. Nach dem Vorschlage des Fischereiausschusses der D. L. G. sollte der Galizier künftig als sogenannter „Zeilkarpfen" gezüchtet werden.

Diese Beschuppung würde zunächst insofern von Vorteil sein, als ein so bekleideter Fisch im Glasbehälter der Schaufenster und Verkaufsräume von Fischhandlungen das Auge des kaufenden Beschauers infolge seiner schönen, gleichmäßigen Zeichnung mehr erfreuen würde, als ein unregelmäßig oder nur wenig beschuppter Karpfen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß auch hierbei dem Zeilkarpfen seine Beschuppung sehr leicht größeren Nachteil bringen kann, wenn infolge oft unvermeidlicher unvorsichtiger Handhabung beim Ver- und Entladen die Regelmäßigkeit seiner Zeichnung durch beim Verlust von Schuppen entstandene Wundstellen unterbrochen wird. Ein solches Fehlen von Schuppen würde im Gesamtbilde eines anders beschuppten Karpfen weniger auffallen.

Als Vorteil des Zeilkarpfens könnte es fernerhin angesehen werden, daß bei einem solchen Karpfen schon allein durch seine Zeichnung der Unterschied zwischen dem Galizier (Spiegelkarpfen) und dem Aischgründer oder Franken (Lederkarpfen) auffallender ins Auge springen würde, als bei einem Galizier, der weniger Schuppen aufweist und dessen Schuppen mehr oder weniger regelmäßig am Körper verteilt sind. Dieser scheinbare Vorteil würde aber im Laufe der Zeit sich zu einem Nachteil sowohl für die gesamte Fischzucht, als besonders für den Bezieher von Satzfischen umkehren, denn der Satzfischkäufer würde sich bald daran gewöhnen, die bezogenen Fische nur noch nach dem bequem sichtbaren Rassemerkmal der Beschuppung zu beurteilen. Die Begutachtung nach dem Dimensionsverhältnis und nach Größe von Kopf und Flossen, den eigentlichen Zeichen der Schnellwüchsigkeit und Qualität, würde mehr und mehr in den Hintergrund treten, bis sich der Schaden am Ertrage bemerkbar macht und es zu spät ist.

Deshalb würde ich es für angebrachter halten, sich für die Beschuppung des Galizier, der unter den gekennzeichneten Rassen als einziger Spiegelkarpfen aufgestellt ist, dem anzuschließen, was in dem von meinem Vater Hans von Debschitz 1920 erneut bearbeiteten Buche des Kammerherrn Max v. d. Borne mit dem Titel „Fischzucht in Teichen" über die Beschuppung des Spiegelkarpfens gesagt ist. Es heißt dort auf Seite 60: „Der Spiegelkarpfen hat nur wenig große Schuppen an Rücken und Seite .." Man könnte dem vielleicht hinzufügen: „... bis zur Bauchlinie", damit es klar ist, daß auch seitlich am Bauch sitzende Schuppen vorhanden sein dürfen. Die Gefahr einer Verwischung des Unterschiedes zwischen Spiegel- und Lederkarpfen würde durch diese Kennzeichnung gleichzeitig umgangen, weil danach ja der Spiegel-

Digitized by Google

karpfen an der Seite Schuppen haben soll, während die Seite des Lederkarpfens von Schuppen gänzlich frei sein soll. Diese Kennzeichnung würde aber dem Züchter den großen Vorteil belassen, daß er sich bezüglich der Beschuppung seiner Fische annähernd nach den Wünschen der Verbraucher richten kann, indem er seine Fische bis zu einem gewissen Grade wenig beschuppt züchtet. Will doch der Verbraucher heute einen Fisch, der bei seiner Zubereitung möglichst wenig Arbeit durch das Schuppen verursacht. Weiterhin sieht ein Fisch, an dem sich weniger Hautwunden und Flecken, die von der Entfernung der Schuppen herrühren, zeigen, auf der gedeckten Tafel viel appetitlicher aus, als ein solcher mit viel Schuppenwunden, wie es beim Zeilkarpfen in bedeutend höherem Maße der Fall sein würde.

Ein weiterer Vorteil der von mir vorgeschlagenen Kennzeichnung würde es sein, daß so verschiedene Hochzuchten innerhalb der Rasse des Galiziers in der Lage sein würden, ihre Karpfen mit verschiedenen Beschuppungsbildern zu züchten. Beispielsweise könnte eine Wirtschaft den Zeilkarpfen, eine andere einen ganz unregelmäßig beschuppten Karpfen und eine dritte einen Karpfen mit fast schuppenloser Seite und je einer Reihe Schuppen, von der Schwanzwurzel bis unter die Rückenflosse und bis etwa zur Hälfte der Bauchlinie gehend, als den Galizier ihres Stammes bezeichnen. Meiner Ansicht nach würde allerdings die Zucht des Zeilkarpfens oder eines stärker beschuppten Fisches nur dort in Frage kommen, wo der Züchter einen infolge größerer Bedeckung mit Schuppen gegen härteres Klima unempfindlicheren Karpfen nötig hat, ohne daß er zur Zucht des Lausitzer (Schuppenkarpfen) übergehen will, denn die Nachfrage nach weniger beschuppten Fischen ist eben überall meist bedeutend größer.

Ich glaube auch, daß beim Zeilkarpfen Verletzungen durch Abstoßen von Schuppen häufiger vorkommen würden, als es bei einem weniger beschuppten und vor allem bei einem in der Seitenlinie von Schuppen fast freien Fische der Fall sein würde. Die Seitenlinie liegt dort, wo der Fischkörper am breitesten ist, und kommt demnach zuerst und zumeist mit den Geräten beim Abfischen und Verladen in Berührung. Mit der Seitenlinie liegt der Karpfen auf dem Sortiertische auf und reibt sich in der Wanne mit ihr am stärksten an anderen Fischen. Eine mit wenig Schuppen besetzte Seite ist infolge ihrer Schlüpfrigkeit und Glätte der beste Schutz gegen irgendwelche Verletzungen. Dies ist sowohl für den Händler als auch besonders für den Satzfischzüchter von großer Wichtigkeit.

Es kommt ferner noch dazu, daß der ausgesprochene Zeilkarpfen, wie er von der D.L.G. verlangt wird, meines Wissens in keiner Wirtschaft gezogen wird. Die meisten Züchter sind bestrebt, einen mit wenig Schuppen besetzten Spiegelkarpfen zu züchten, wie er den Wünschen des Verbrauchers annähernd entspricht. Als Folge der endgültigen Festlegung des Zeilkarpfens als Zuchtziel würde sich ergeben, daß keiner oder nur sehr wenige der Züchter des Galiziers in den nächsten Jahren eine Ausstellung beschicken könnte, weil er sich scheuen würde, einen Fisch auszustellen, der in seinem äußeren Bilde schon von vornherein einen Mangel in Beziehung zu den aufgestellten Rassekennzeichen aufweisen würde. Dies würde für den Spiegelkarpfenzüchter gegenüber den Züchtern anderer Rassen eine Ungerechtigkeit darstellen, die um so schwerer empfunden werden würde, da sie auf einer reinen Äußerlichkeit begründet ist, die noch dazu in Rücksicht auf die Wünsche des Verbrauchers einen Rückschritt bedeutet. —

Ein Umstand, der mir bei der diesjährigen Sichtung meiner zur Zucht bestimmten dreisömmerigen Karpfen erneut einfiel, veranlaßt mich im übrigen zu dem Vorschlage, die Kennzeichnung der Dimensionsverhältnisse noch etwas zu erweitern. Zwei Karpfen von gleicher Länge und gleicher Höhe und annähernd gleich großem Kopf und Flossen können doch in Gewicht und Wert sehr verschieden sein, weil der eine einen schmalen, mageren Rücken, der andere aber einen breiten, fleischigen Rücken haben kann. Deshalb habe ich bei der Auswahl meiner Fische in diesem Frühjahr nicht nur Höhe und Länge, sondern mit Hilfe des Bandmaßes auch den Umfang gemessen, und zwar in einer Linie, die bei dem vorderen Anfang der Rückenflosse beginnt und die Seitenlinie etwa senkrecht schneidet. Diese Art zu messen ist allerdings dann unvollkommen, wenn Fische mit stärkeren Bauchpartien oder laichfähige Fische gemessen werden. Deshalb würde es sich mehr empfehlen, die größte Breite des Rückens mit einem Tastzirkel zu messen. Die Stelle, an der gemessen werden müßte, würde meines Erachtens auf der Grenze zwischen dem oberen und mittleren Drittel des Fisches, etwa senkrecht unter dem vorderen Beginn der Rückenflosse, liegen und könnte durch Nennung eines für die einzelnen Rassen zutreffenden Abstandes von dem genannten Punkt am Rücken genauer festgelegt werden. Die als Zuchtziel anzustrebende Breite des Rückens wäre demnach ebenfalls für jede Rasse durch eine Breitenzahl zu kennzeichnen oder in ein entsprechendes Verhältnis zu Höhe und Länge zu setzen. Die hierzu nötigen Zahlen zu finden, muß meines Erachtens den Versuchsanstalten überlassen bleiben, weil sie in erster Linie in der Lage sind, über Musterexemplare der einzelnen Karpfenrassen zu verfügen.

Es ist zu hoffen, daß bei der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Heidelberg nun auch über die Frage der Beschuppung eine alle Teile zufriedenstellende Einigung erzielt wird, wozu eine rege Aussprache der interessierten Kreise an dieser Stelle nur beitragen kann. C. v. Debschitz.

Digitized by Google

Bemerkung der Schriftleitung. An der Kennzeichnung des Galizier Spiegelkarpfens: „wenig große Schuppen an Rücken und Seite bis zur Bauchlinie" ist zunächst auszusetzen, daß der Begriff „wenig" zu sehr willkürlichen Auslegungen unterworfen ist. Er ist zu dehnbar. Was heißt wenig, was heißt viel? Das erinnert an die Spitzfindigkeiten der alten griechischen Philosophen: Wie viele Körner Getreide bilden einen Haufen? Wie viele Haare muß jemand haben, um kein Kahlkopf zu sein? Ebenso könnte man fragen: Wie viele Schuppen darf ein Karpfen haben, um als Galizier Spiegelkarpfen zu gelten? Doch ließe sich diese Schwierigkeit durch eine straffere Definition beseitigen. Man könnte etwa sagen: „Der Galizier Spiegelkarpfen muß, getrennt von den Schuppen an den Flossenwurzeln und am Kiemenspaltenrand, noch eine geringe Anzahl von großen Schuppen aufweisen. Die Gesamtfläche der Schuppen darf jedoch die Hälfte (oder ein Drittel) der Körperoberfläche nicht überschreiten." Vorausgesetzt nun, daß wir den Aischgründer als einen Lederkarpfen kennzeichnen, der außerhalb der kleinen Schuppen an den Flossenwurzeln keine freistehenden Schuppen aufweisen darf, wären damit die drei Rassen: Lausitzer Schuppenkarpfen, Aischgründer Lederkarpfen und Galizier Spiegelkarpfen hinreichend charakterisiert, so daß eine Verwechselung nicht eintreten könnte, selbst wenn sich das Schuppenbild des Galiziers nach der vorstehenden Definition, die der Willkür resp. dem besonderen züchterischen Geschmack einen sehr weiten Spielraum läßt, recht bunt und mannigfaltig gestalten sollte. Nun haben wir aber noch eine vierte deutsche Karpfenrasse, den Frankenkarpfen. Wenn die Definition desselben, wie sie von dem Sonderausschuß der D.L.G. festgelegt ist (siehe „Fischerei-Zeitung" 1925, S. 204), zuträfe, so würden sich Schwierigkeiten nicht ergeben. Er ist nämlich dort nach den ursprünglich von Hofer geprüften und abgebildeten Exemplaren als „Lederkarpfen mit einem Dimensionsverhältnis von 1 : 3" gekennzeichnet. Danach käme in der Beschuppung nur eine Verwechselung mit dem Aischgründer Lederkarpfen in Frage. Von diesem wäre er aber durch die sehr gestreckte Gestalt hinreichend unterschieden. Der Aischgründer und der Franke würden ja die beiden Extreme des Dimensionsverhältnisses darstellen. Leider trifft das aber heute nicht mehr zu. Der fränkische Karpfen hat im letzten Vierteljahrhundert eine vollständige Umwandlung, wahrscheinlich unter dem Einfluß zielbewußter Hochzucht, erfahren, und dadurch ist ein Karpfen zustande gekommen, der mit dem Galizier sowohl in der äußeren Form, als auch, teilweise in der Beschuppung eine verzweifelte Ähnlichkeit besitzt. Das Dimensionsverhältnis ist heute sogar noch enger als beim Galizier, es liegt in der Mitte zwischen diesem und dem Aischgründer (etwa 1 : 2,3), und in der Beschuppung finden wir, wie beim Galizier, alle Übergänge vom Lederkarpfen der Würzburger Definition bis zum Spiegelkarpfen der obigen Definition, ja in der hiesigen Wielenbacher Anstalt finden sich unter den fränkischen (Schwarzenfelder) Laichkarpfen sogar ausgesprochene „Zeilkarpfen" vor, wie sie die Würzburger Definition für den Galizier Spiegelkarpfen vorsieht. Fränkische Karpfen mit den alten Hoferschen Kennzeichen sind heute in Bayern kaum noch aufzutreiben. Was nun? Wie sollen wir die beiden Konkurrenten auseinanderhalten? Wenn die Galizier Züchter den ganzen freien Spielraum innerhalb der obigen Schuppendefinition des Spiegelkarpfens für sich in Anspruch nehmen wollen, so gäbe es nur den Ausweg, daß der Franke ganz in der Versenkung verschwindet. Wir bezweifeln, ob die fränkischen Züchter sich damit einverstanden erklären werden. Sie werden auch ihr Existenzrecht für sich in Anspruch nehmen wollen. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als daß der freie Spielraum in der Schuppendefinition für jede der beiden Züchtergruppen nach einer bestimmten Richtung hin eingeengt wird, wenn beide in Frieden nebeneinander leben wollen. Und auf dieses Recht haben doch beide Anspruch. Nach welcher Richtung hin die Einschränkung zu erfolgen hat, läßt sich erst sagen, wenn die Verhältnisse auf Grund der derzeitigen Sachlage hinreichend geklärt sind. Vor allen Dingen müßten zu dieser Verständigung die fränkischen Züchter, die bisher noch gar nichts von sich hören ließen, hinzugezogen werden. Ob es aber vorteilhaft sein würde, die oben aufgestellte, sehr freie Schuppenkennzeichnung für den Galizier anzunehmen, selbst wenn ein Weg dazu gefunden würde, was mir, soweit meine Kenntnis des Franken reicht, auf Grund einer besonders häufig vorkommenden Beschuppung des hinteren Teiles der Seitenlinie bei ihm nicht ganz ausgeschlossen erscheint, möchte ich bezweifeln. Der Galizier wäre dann nämlich die einzige Rasse mit einer ausgesprochenen Unregelmäßigkeit und Mannigfaltigkeit in der Beschuppung, die beim Vergleich mit den anderen regelmäßig beschuppten Rassen doch nichts weniger als charakteristisch und zielbewußt wirken kann. Wenn wir neben den drei in der Beschuppung korrekt durchgezüchteten Rassen nur beim Galizier ein stark schwankendes und labiles Schuppenbild sehen, das bei einem Züchter so, beim andern so, ja womöglich in ein und derselben Zucht sehr verschieden ausfällt, so wäre das meines Erachtens zum mindesten den anderen Rassen gegenüber keine züchterische Empfehlung. Denn der verhängnisvolle, wenn auch sicher nicht überall zutreffende Schluß liegt nahe, von den Unregelmäßigkeiten in der Beschuppung auch auf sonstige Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten in der Züchtung überhaupt zu schließen.

Digitized by Google

Hoffentlich bringt uns die Ausstellung in Stuttgart und die Beratung in Heidelberg auch in diesen Fragen einen Schritt weiter.

Die Breite des Körpers ist bisher zur Rassenkennzeichnung nach ihrem genauen ziffernmäßigen Ausdruck nicht herangezogen worden, und es ist das unserer Meinung nach auch nicht erforderlich. Die absolute Zahl für die Breite würde natürlich keine Bedeutung haben, sondern nur eine relative, die Beziehung zu einem anderen Körpermaß hat. Als solche ist bereits früher von Prof. Seligo die Höhe benutzt worden. Den Umfang dividiert durch die Höhe hat er als „relative Körperstärke" bezeichnet („Deutsche Fischerei-Zeitung 1904, S. 401). Dieses Maß mag für besondere Untersuchungen und besondere züchterische Zwecke von Bedeutung sein, für die Kennzeichnung der Rassen genügen nach dieser Richtung hin allgemeiner gehaltene Angaben. Wesentlichere Abweichungen in der relativen Körperstärke von der Norm würden bei gleicher Körperhöhe und -länge sofort in deutlichster und exaktester Weise im Gewichte ihren Ausdruck finden. Die Schwierigkeiten, die den Wert einer vergleichenden Feststellung der relativen Körperstärke beeinträchtigen, sind ja schon oben durch von Debschitz treffend zum Ausdruck gebracht.

Walter.

Fischereiliche Monatsschau Mai 1925.

Als in den ersten Maitagen die Nächte so besonders kühl waren und der Fischfang durch die Witterungsvorgänge Schaden zu nehmen drohte, war man versucht, mit Christian Adolf Overbeck zu singen: „Komm, lieber Mai, und mache (!)", etwa in dem Sinne, in dem der Berliner dieses Zeitwort gebraucht, nämlich: „Beeile dich!", während der Dichter bekanntlich fortfährt: „die Bäume wieder grün!"

Die erwähnte kühle Witterung hat den Berliner Fischmarkt insofern beeinflußt, als dadurch die Fischpreise nicht heruntergingen, wie man dies erwartet hatte. Außerdem aber machen sich jetzt überall die Folgen des milden Winters mit seinem geringen Schneefall und der ausgebliebenen Schneeschmelze durch außerordentlich niedrigen Wasserstand geltend, so daß bereits die Zufuhren von Fischen nach Berlin auf dem Wasserwege ernstlichen Schwierigkeiten begegnen, indem hier und da flache Stellen mit den beladenen Transportfahrzeugen kaum noch zu passieren sind.

Die Bedeutung des Fischtransportes auf Wasserwegen nimmt ständig zu. Einmal werden wir in diesem Sommer, wie bereits in der „Fischereilichen Monatsschau Februar 1925" („Fischerei-Zeitung", Nr. 10 vom 8. März 1925) bemerkt, aus Mangel an Eis in großem Ausmaße auf den Transport lebender Fische angewiesen sein, der am billigsten und sichersten auf dem Wasserwege vor sich geht, außerdem aber begünstigen die hohen Bahnfrachten den Wassertransport. Hierbei kann der Abnehmer unmittelbar beim Fischer vorfahren und die Ware einladen, während sonst der Fischer mit der Zufuhr der nicht immer verfügbaren oder oft schadhaften Fischfässer allerlei Umstände hat. Die auffallende Knappheit an billigen Fischen, die ja in ihrer Gesamtheit für den deutschen Binnenfischereiertrag eine wesentlich größere Rolle spielen, als die sogenannten Edelfische, findet teilweise ihre Erklärung gerade in den hohen Bahnfrachten, die den Verkauf derartiger billiger Fische unlohnend machen. Außerdem darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß große Posten dieser Fische neuerdings nach Polen ausgeführt werden.

Verhältnismäßig billig waren im Mai auf dem Berliner Fischmarkt nur Schleien (wegen der Laichzeit). Am 1. Juni setzen für die Dauer von sechs Wochen die holländischen Schleienzufuhren ein. Man darf darauf gespannt sein, wie sie sich in diesem Jahre entwickeln werden. Nach einem — allerdings nicht kontrollierbaren Gerücht — soll der holländische Schleienfang nicht besonders günstig ausfallen.

Der Aalfang war infolge der kalten und zum Teil auch schon hellen Nächte schwach, so daß der Aalpreis kurz vor Pfingsten recht hoch war. In Norddeutschland war besonders auffallend die außerordentliche Knappheit an starkem Aal; erfahrungsgemäß ist Sachsen ein Hauptabnehmer für Aale von zwei bis vier Pfund. Hierhin und in die Räuchereien konnte kaum so viel geliefert werden, wie angefordert wurde.

An Karpfen kamen im Mai noch einige kleinere Sendungen zu Markte. Der Preis hierfür hat sich ein wenig gehoben.

Gefrorener Zander gelangte aus dem Auslande über Riga in gutem Zustande nach Berlin. Ein Teil Zander wurde im Kühlraum von Schiffen — nur glaciert — über Stettin eingeführt. Ferner waren vereinzelt Zufuhren von Stören aus Rußland zu notieren, sowie Satzfische aus Jugoslawien.

Vom Krebshandel ist allerlei zu berichten: Große Krebse waren recht knapp, dagegen kleine Krebse reichlich vorhanden und billig. Zum Teil liegt dies wohl daran, daß infolge der verringerten Kaufkraft Frankreichs die Ausfuhr von Krebsen stark abgenommen hat. Bemerkenswert ist, daß die großen galizischen Krebse vom Markte anscheinend mehr und mehr verschwinden, während das Publikum kleine Galizier, die früher nur schwierig abzusetzen waren, gern kauft. Kenner behaupten, die Galizier hätten im Laufe der letzten Zeit ihr Aussehen einigermaßen verändert; so soll die rauhe Stachlichkeit der Schale abnehmen. Ein erfahrener Systematiker für Krustazeen sollte sich einmal mit dieser Frage beschäftigen. Auch in anderer Hinsicht würde er bei unsern Krebsen vermutlich Arbeit finden. Es werden neuerdings nämlich vielfach sehr dunkel, fast schwarz aussehende Krebse feilgeboten, die andere Scheren haben als unser gewöhnlicher Edelkrebs. Der ganze Krebs soll nach fachmännischer Ansicht stärker gekrümmt sein und die Scheren stets eng an den Leib heranziehen. Diese vom Publikum ungern gekauften Krebse laufen unter dem Namen „Amerikaner".

Digitized by Google

Nach Berlin sind besonders viele von ihnen aus der Neppener Gegend gekommen, auch sollen sie in den Grunewald-Seen häufig sein.

Bekanntlich haben wir in Europa neben dem Edelkrebs von Nutzkrebsen auch noch den „Steinkrebs", den „Dohlenkrebs" und den „Dickscherigen Krebs", die — mehr oder weniger selten — auch in verschiedenen Teilen Deutschlands beobachtet werden. Ferner ist aus dem Osten der Vereinigten Staaten vor vielen Jahren durch Max v. d. Borne der „Amerikanische Krebs" (Cambarus affinis Say.) versuchsweise eingeführt worden, der sich in der Mietzel bei Berneuchen gut eingebürgert haben soll (auch in Frankreich ist er neuerdings festgestellt worden). Es wäre zu prüfen, ob es sich bei den neuerdings auf dem Berliner Fischmarkt beobachteten Krebsen um Vertreter einer dieser Arten oder um besonders herausgebildete Lokalrassen oder gar um Kreuzungen handelt.

Auch in diesem Jahre hat der Deutsche Fischerei-Verein unter Leitung des Hamburgischen Fischereidirektors Lübbert wiederum Aalbrut aus England bezogen. Während vor dem Kriege von 1908 bis 1914 mehr als 40 Millionen Stück Aalbrut über Hamburg nach Deutschland gekommen sind und hier überall in unsere Binnengewässer ausgesetzt wurden, ist diese Einfuhr nach dem Kriege erheblich zurückgegangen, weil die Aalbrutfangstation des Deutschen Fischerei-Vereins bei Epney (West-England) am Severn-Fluß nach dem Kriege in englische Hände kam und wir nun gezwungen sind, die Aale von England zu kaufen. Die Brut wird von Epney nach Gloucester zu Wagen, dann nach Grimsby mit der Eisenbahn und nach Hamburg mit Passagier- oder Frachtdampfern verschickt. Infolge des kalten Frühjahrswetters im März und April war der diesjährige Aalaufstieg in Severn sehr gering. So gelangten nur zwei Millionen Stück Aalbrut nach Hamburg, die einige Tage zur Auffrischung in Becken der St. Pauli-Fischhalle verblieben und dann nach 45 verschiedenen Fischgewässern in Deutschland weiterverschickt wurden. Weitaus die meisten dieser Sendungen kamen mit ganz geringen Verlusten (durchschnittlich 0,2 %) an den Aussetzungsorten an; nur vier Sendungen, die allzulange, bis zu 68 Stunden, unterwegs waren, verliefen ungünstig.

Da die — früher von uns versorgten — Dänen mit dem direkten Bezuge von Aalbrut aus England keine befriedigenden Erfahrungen gemacht haben, und da bereits während der Zeit, als Hoyerschleuse noch deutsch war, hier Steigaale gefangen wurden, hat man jetzt vor Hoyerschleuse einen ziemlich umfangreichen Aalbrutfang eingerichtet, der in den Händen eines Dänen liegt und mit Leichtigkeit 20 Pfund und mehr täglich liefert, also recht ertragreich ist. Die Steigaale gehen von dort zumeist in besonders eingerichteten Kästen nach den verschiedensten Gegenden Dänemarks, nachdem man sie etwa acht Tage in einem Bassin ohne jegliche Nahrungszufuhr aufbewahrt hat, um sie auf diese Weise gegen die Strapazen des Versandes widerstandsfähiger zu machen. Ein Pfund dieser Steigaale, d. h. etwa 1800 bis 2000 Stück, wird mit 12 dänischen Kronen bezahlt. Ein Teil der Aale wandert auch durch die Schleuse in die Wiedau, von der sie dann in die Stromläufe bis zur Geest vordringen.

Im Mai haben zweifellos zahlreiche Behörden, Fischereiorganisationen und sonstige Interessenten Fischaussetzungen vorgenommen. Bedauerlicherweise erfährt die Öffentlichkeit durch die Tageszeitungen hiervon nur wenig. Ein eingehendes Studium der nicht einmal von allen Fischerei-Organisationen gedruckt herausgegebenen Jahresberichte post festum ist nicht jedermanns Sache. Weit richtiger und zugleich für die gute Sache der Fischerei werbend wäre es, wenn über solche Fischaussetzungen der Tagespresse des fraglichen Gebietes kurze, dabei aber richtige Mitteilungen zur Veröffentlichung übergeben würden, welche Art und Zahl der ausgesetzten Fische sowie Angaben über die hierfür aufgewendeten Mittel und deren Herkunft sowie schließlich die mit früheren Aussetzungen gemachten Erfahrungen enthalten müßten. So erfahren wir diesmal über den Verbleib der vorher erwähnten zwei Millionen Stück Aalbrut aus England aus der Tagespresse nur, daß der Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt unlängst 180000 Stück in die Elbumflut und in die von der Magdeburger Fischerinnung und dem Pächter der fiskalischen Fischerei in Schönebeck befischten Gewässer ausgesetzt hat und daß die Beschaffung zum Teil durch Vereinsmittel, zum Teil durch Beiträge aus dem vom Provinzialoberfischmeister verwalteten Fonds zur Förderung der Fischerei domänenfiskalischer Gewässer erfolgt ist.

Ähnlich dürftig lauten die sonstigen Nachrichten über Fischaussetzungen aus anderen Teilen des Reiches. So sei erwähnt, daß im Bergischen Land der Fischereiverein Wipperfürth 3000 Stück Forellen-Jungfische in die Bäche bei Lindlar und der I. Sportanglerverein für Hirschberg und Umgegend 20000 Stück Hechte in den Bober oberhalb der Papierfabrik Erfurt-Straupitz eingesetzt hat. Der zuletzt genannte Verein ist eifrig bemüht, den durch die Abwässer der Fabriken vernichteten Fischbestand nach und nach wieder zu ergänzen. Er beabsichtigt, zum Herbst große Mengen von Schleien, Karpfen und Barschen einzusetzen. Das Einsetzen von Salmoniden wurde aufgegeben, da die Fabrikabwässer das Fortkommen dieser Fische unmöglich machen. So sind die seit 1920 alljährlich eingesetzten 2000 bis 4000 Forellen stets zugrunde gegangen.

Die Talsperren-Verwaltung Mauer hat die Talsperre Mauer gleichzeitig mit 60000 Hechten besetzt.

Auch über den Stand der Fischerei in Flüssen und Seen bringt die Tagespresse nur beschämend wenig. Man muß die ausführlichen, den örtlichen Verhältnissen besonders Rechnung tragenden Fischereiberichte in großen und kleinen englischen Zeitungen kennen, um die ablehnende Haltung der deutschen Zeitungen gegenüber der Fischerei richtig würdigen zu können. Dafür tauchen allmonatlich in den verschiedensten deutschen Zeitungen kleine Aufsätze unter der Spitzmarke „Jagd und Fischerei im Monat ....." auf, die, offenbar von einer Korrespondenz stammen, welche von Süddeutschland aus die deutschen Blätter zu bedienen scheint. Diese Waschzettel werden kritiklos, ohne jede Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, abgedruckt. Es spricht für die Gleichgültigkeit der Fachkreise selbst, daß hiergegen von seiten der örtlichen Interessenten nichts geschieht. Es wäre ein leichtes, daß in einzelnen größeren Städten

Digitized by Google

jemand von sich aus im Interesse des Fischereigewerbes die provinziellen Fachblätter bediente. Was soll es beispielsweise für einen Zweck haben, wenn in einer schlesischen Zeitung über das Laichgeschäft oder die Schonzeit oder den Geschmack des Fleisches von Waller, Schied, Aitel, Huchen, Seeforelle und dergleichen berichtet wird?! Entweder kommen diese Fische in der betreffenden Gegend überhaupt nicht vor, oder aber sie sind dort unter ganz anderen Namen bekannt; außerdem liegen ja auch die Laich- und Schonzeiten für eine ganze Anzahl von Frühjahrslaichern in Süddeutschland und Norddeutschland erheblich auseinander.

Wie stets, so gehen auch die für den Mai über die Fischerei in einzelnen Flüssen und Seen vorliegenden Nachrichten in ihrem Inhalte weit auseinander.

So wird von Pößneck an der Saale eine sehr erhebliche Zunahme des Fischbestandes gemeldet. Auch aus Radolfzell am Bodensee kommt die Nachricht, daß sich die in den letzten Jahren sehr wenig ertragreiche Angelfischerei im See nach der während des Winters erfolgten Ausbaggerung des Hafens gehoben hat, so daß Anfang Mai verschiedene Angelfischer ergebnisreiche Fänge zu verzeichnen hatten, unter anderem an einem Tage 40 Pfund Karpfen und Schleien.

Sehr geklagt wird über den Rückgang von Maifisch und Rheinlachs in der Gegend von Köln. Namentlich sind die Fänge der Fischer des jetzt der Stadt Köln einverleibten Dorfes Poll vielfach ganz gering; manchmal befinden sich in dem Netz nur wenige Weißfische, und ein Fischkorb der Rheinfischer in den Kölner Markthallen bildet ein Ereignis. Wie anders war es noch vor 12 bis 20 Jahren! Hat man doch sogar früher die Lintgasse, den Hauptverkaufsort der gesalzenen und frischen Fische, wegen der Gerüche, die sich hier bisweilen bei warmem Wetter bemerkbar machten, „Stinkgasse" genannt.

Aus dem Kreise Guhrau (Regierungsbezirk Breslau) wird von einer großen Reiherkolonie im Buchenwald bei Bartschdorf berichtet. Die Kolonie soll sich hier in Fichtenkronen erst vor zwei bis drei Jahren angesiedelt haben. Außer dieser soll es nur noch eine Reiherkolonie in Schlesien geben.

Auf dem Gebiete des Fischereirechts sind manche Fischer und solche, die es sein wollen, noch immer rührend unerfahren. So bereitete die Bekanntmachung den Einwohnern von Olewig (Regierungsbezirk Trier) eine recht unliebsame Überraschung, daß das Fischen im Olewiger Bach ohne Erlaubnis verboten ist. Man war bisher der Meinung gewesen, daß der Bach nicht verpachtet und somit das Fischen erlaubt sei.

Klare Verhältnisse erstrebt auch der Danziger Senat für die Gewässer des Freistaates. So hat er jetzt beim Bezirksausschuß auf Grund des Wassergesetzes vom 7. April 1913 Eintragung des Fischereirechtes des Fiskus an den Gewässern des Nogat- und Weichselstromgebietes in das Wasserbuch beantragt. Dieser Antrag hat unter den Anliegern der Gewässer, die bisher das Fischereirecht ausgeübt haben, lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, da sie alsdann von der Fischerei ausgeschlossen wären und damit eine große wirtschaftliche Einbuße erleiden würden. Eine am 15. Mai in Brunau abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung beschloß, beim Bezirksausschuß die Eintragung des Fischereirechtes in das Wasserbuch für jeden einzelnen Gewässeranlieger mit der Begründung zu beantragen, daß die Wasserstücke von jeher von den Anliegern befischt worden sind und, soweit sie an ihrer Grenze liegen, als Eigentum im Grundbuch verzeichnet stehen.

Am Freitag, dem 15. Mai, hielt Professor Wundsch in der Landwirtschaftlichen Hochschule seine öffentliche Antrittsvorlesung „Die angewandte Entomologie in der Fischereibiologie", in der er die Bedeutung der Insekten für die Ernährung der Fische und die Beurteilung der Güte eines Fischereigewässers behandelte. Dabei war es von Interesse, daß der Redner den Ertrag der deutschen Binnengewässer im Anschluß an frühere Darlegungen von Schiemenz auf rund 250 Millionen Mark bezifferte, die der Hauptsache nach nicht von den sogenannten Edelfischen herrühren.

Für Besucher von Berlin sei noch darauf hingewiesen, daß das Berliner Aquarium unlängst eine wundervolle Sendung Seetiere aus Rovigno am Adriatischen Meere erhalten hat, die eine Fülle interessanter Bewohner für die Becken lieferte, so daß sich ein Besuch des Aquariums jetzt sehr lohnt.

Diese dem Mai gewidmete Monatsschau möge mit einer kleinen Betrachtung über die Bedeutung des Mai für die Fischerei schließen. Der Mai verdankt der römischen Göttin des Erdwachstums, Maja, auch Majesta genannt, seinen Namen. Er ist der Wonne- oder Liebesmonat, und dies auch für zahlreiche Fischarten, denn in den Mai fällt für sie die Laichzeit. So ist vielleicht die große Zahl von Fischnamen zu erklären, in deren Namen der Monat Mai enthalten ist, während auffallenderweise sonst die Monatsnamen im Tierreich ziemlich spärlich vertreten sind. Das Oktoberpferd spielte nur im alten Rom beim Ernteopferfest eine Rolle. Aus der Neuzeit haben wir uns zu merken die Märzhaarmücke, den März- oder Taufrosch, die März- oder Stockente, die März- oder Graugans. Unter den Fischen findet sich der März nur einmal, nämlich bei der Bezeichnung Märzling für die Hasel, die aber wohl richtiger Merzling geschrieben wird. Weiterhin begegnet uns noch der Junikäfer, auch Julikäfer genannt. Der Mai tritt uns entgegen bei der Maikatze, dem Mai- oder Blauspecht, dem Maivogel, der sonst Trauerseeschwalbe heißt, dem Maiwurm (oder Ölkäfer) und dem Maikäfer, weiterhin aber bei einer Fülle von Fischen, von denen freilich die meisten andere Hauptnamen führen und nur für einzelne Gegenden Deutschlands oder einzelne Lebensstadien beim Mai eine Anleihe machen.

Ein Aquarienfisch ist der an der Ostküste der Vereinigten Staaten lebende, bei uns zuerst 1893 eingeführte, hübsch gefärbte Maifisch (Fundunculus majalis Günth.), der zur Gattung der Killifische aus der Familie der Zahnkarpfen gehört. Ferner führen als reguläre Bezeichnung der Maifisch (die Alse) und die Mairenke, die aber keine Renke, sondern eine Karpfenart ist, ihre Namen. Außerdem muß man sich merken, daß die Seeforelle auch Maiforchen, Maiföhre, Maiforelle oder Meilachs, der Lachs ebenfalls Meilachs, die Aesche in Österreich auch Mailing, bei uns als zweijähriger Fisch Mayling, die Elritze oder Pfrille Maipiere (in Österreich auch Maigänschen), die Laube

Digitized by Google

(oder der Uckelei) Maibleckeu und die Scholle (der Goldbutt) auch Maischolle genannt werden. Fälschlich werden als Maifisch noch bezeichnet die Finte, der Perlfisch, der Seerüßling und die Zährte. Wie solche falschen Bezeichnungen zustandekommen, dafür nur ein Beispiel. Der (echte) Maifisch (die Alse) wird auch Elft oder Mutterhering genannt. Dieselben Namen werden auch für die Finte angewendet. Infolgedessen wird dann letzterer Fisch auch Maifisch genannt. In ähnlicher, bisweilen nur etwas verschlungenere Pfade einschlagender Weise sind auch die andern hier aufgeführten falschen Fischnamen zu erklären. Wie man jedenfalls sieht, spielt der Mai bei den Fischen eine große Rolle. Das sind nicht nur positive Tatsachen, sondern der Mai hat für die Fischerei auch noch eine gesteigerte Bedeutung, denn der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins heißt — — — Maier.

Damit möchte ich mich für dieses Mal von dem mir hoffentlich auch weiterhin geneigten Leser verabschieden! Sium.

Binnenfischerei und Unfallversicherung.

Die Stellung der Binnenfischerei zur reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Erörterung in Wort und Schrift gewesen. In den meisten der behandelten Fälle kam eine gewisse Abneigung der Fischereibetriebe gegen die Einbeziehung in die Binnenschiffahrts berufsgenossenschaften zum Ausdruck, getragen von der Ansicht, daß die Unfälle gegenüber solchen in der Binnenschiffahrt beim Betriebe der Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft weit geringer seien und demzufolge die finanzielle Belastung sich zu ungunsten der Fischerei verschiebe. Ob und inwieweit dieses Vorurteil sich als begründet erweist, soll im Nachstehenden untersucht werden. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (RVO.) ergibt sich der folgende gesetzliche Stand:

1. Die zum Zwecke des Gelderwerbs ausgeübte Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft ist im Rahmen der Gewerbe-Unfallversicherung den Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften zugeteilt. (§ 537 Ziff. 6 RVO.)
2. Versicherungspflichtig sind nur die Betriebe, in denen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Betriebsbeamte sowie die Kinder und sonstigen Familienangehörigen des Unternehmers — ausgenommen dessen Ehegatte — auch nur vorübergehend beschäftigt werden. (§§ 544 ff. RVO.)
3. Die Anmeldung der Betriebe hat bei dem für den Betriebsort zuständigen Versicherungsamt zu erfolgen. (§ 653 Abs. 1 RVO.) Nichtanmeldung kann durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. geahndet werden. (§ 909 RVO. in Verbindung mit dem Geldstrafengesetze vom 6. Februar 1924.)
4. Die versicherten Betriebe haben alljährlich bis zum 11. Februar der Berufsgenossenschaft Lohnnachweisungen für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Als Entgelt, das der Beitragsberechnung zugrunde zu legen ist, gelten alle Bezüge, die den in einem versicherungspflichtigen Betriebe tätigen Personen gewährt werden, z. B. Barlohn, Beköstigung, freie Wohnung, Deputate, Gewinnanteile, Taschengeld usw. Die Umrechnung des in Naturalien gewährten Entgelts hat nach Ortspreisen zu erfolgen. (§ 732 ff. RVO.)

Ueber diese und die weiteren bekannten gesetzlichen Vorschriften ist an sich kein Wort zu verlieren, bedauerlich ist es jedoch, daß ein erheblicher Teil der in Frage kommenden Unternehmer zum Schaden ihrer Berufsgenossen nicht gewillt ist, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Rechnet man beispielsweise für den Bereich der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft mit den nach einer älteren Statistik erfaßten Betrieben der Fischerei, so würden etwa 1682 Betriebe versicherungspflichtig sein, während 1924 tatsächlich nur deren 656 angemeldet waren und von diesen wieder nur 189 zur Umlage herangezogen werden konnten. Demzufolge müssen die ihrer Verpflichtung nachkommenden Betriebsunternehmer allein die Unfall-Lasten tragen und somit höhere Beiträge zahlen, als wenn die Gesamtheit der Beteiligten ihrer Pflicht genügen würde. Befremdlich ist es, daß die Berufsgenossenschaften und ihre Aufsichtsbehörden sich bisher mit diesem Zustande abgefunden haben. Die Berufsgenossenschaft hat für jeden Arbeitnehmer, dem bei einer Betriebsarbeit ein Unfall zustößt, einzutreten, und zwar gleichgültig, ob es sich um einen Fremden oder um ein Familienmitglied — ausgenommen die Ehefrau — handelt. Unerheblich ist ferner für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft, ob der Betrieb bereits in das Betriebsverzeichnis aufgenommen, also versichert ist oder nicht, und ferner die Zeitdauer der Betriebsführung, da auch für tageweise beschäftigte Arbeitnehmer bei Unfall Anspruch auf die in Frage kommenden Leistungen besteht. Zu berücksichtigen bleibt außerdem, daß bei nicht rechtzeitiger Einreichung der Lohnnachweise (vgl. oben Ziffer 4) die Nachtragsbeiträge der säumigen Betriebe erst der nächstjährigen Umlage gutgeschrieben werden. Sonach ergibt sich, daß nur ein geringer Teil der versicherungspflichtigen Betriebe die Unfalllasten trägt, während der größere Teil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ohne jedoch seinen Arbeitnehmern die Wohltaten der Unfallversicherung zu entziehen.

Die finanzielle Tragweite dieses unhaltbaren Zustandes liegt auf der Hand. Bekanntlich erstreckt sich die jährliche Umlage auf die gesamten Ausgaben der Berufsgenossenschaft an Verwaltungskosten und Leistungen, abgestuft nach einem Gefahrentarife, in dem von 30 Einheiten der Gefahrenziffern die Fischerei die niedrigste Klasse 4 einnimmt,

Digitized by Google

während die Binnenschiffahrt in die Gefahrenklassen von 13 bis 30 eingestuft ist. Diese Gefahrenklassen sind unmittelbar aus der Gegenüberstellung der Arbeitslöhne des einzelnen Betriebszweiges und der auf ihn entfallenden Unfall-Lasten (gleichbedeutend mit Unfallgefahr) errechnet, so daß also gerechterweise jeder Betriebszweig vorerst seine eigenen Lasten zu tragen hat. So stellt sich bei der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-B.-G. der Beitrag für 1924 auf je 100 Mk. Arbeitslohn in Fischereibetrieben auf 1,55 Mk. gegenüber 5,38 bis 11,62 Mk. in Schiffahrts- usw. Betrieben. Der nach 656 Betrieben berechnete Beitrag der Fischerei würde noch um ein Vielfaches niedriger sein, wenn alle versicherungspflichtigen Betriebe hätten erfaßt werden können. Den Einnahmen aus der Umlage stehen die Ausgaben der Berufsgenossenschaft gegenüber, einschließlich eines einmalig für 1924 zu zahlenden Anteils zur Auffüllung des Betriebsstocks, der als Folge der Inflation zwangsläufig in Rechnung gestellt werden mußte. Was nun die Unfälle selbst anbetrifft, so sind 1924 von der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft 936 Unfälle in der Schiffahrt, dagegen nur 18 in der Fischerei entschädigt worden. Auf je 100 versicherte Betriebe berechnet, entfallen auf die Schiffahrt 24, auf die Fischerei 2,75 Unfälle. Diese Zahlen sind jedoch nicht ausschlaggebend, da es mehr auf die Schwere der Unfälle und damit auf die Unfall-Last ankommt. In dieser Hinsicht berechnen sich für 1924 die auf je einen Unfall entfallenden Leistungen in der Schiffahrt auf 201,50 Mk. und in der Fischerei auf 266,26 Mk. Der geringeren Zahl an Unfällen in der Fischerei steht also eine höhere Unfall-Last im Hinblick auf den rund 56 v. H. ausmachenden tödlichen Verlauf der Unfälle gegenüber. Nach dieser Betrachtung, insbesondere im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede in der Beitragsleistung, erscheint es doch einigermaßen fraglich, ob die Fischereibetriebe, wenigstens in den östlichen Provinzen, im Rahmen der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft benachteiligt sind. Die Heranziehung weiteren Zahlenmaterials hat wenig Zweck, weil einmal die Verhältnisse der letzten Jahre nur unsichere Schlüsse zulassen, und zum anderen die Betriebsverzeichnisse der Berufsgenossenschaften, wie oben dargelegt, erhebliche Lücken aufweisen. Auch ein Vergleich mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften würde aus den eben angeführten Gründen sich kaum lohnen.

Die Abneigung der Fischerei gegen ihre Einbeziehung in die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft gründet sich, wie bereits gesagt, vornehmlich auf die Höhe der Beiträge unter der Voraussetzung, daß die Unfälle in der Schiffahrt und damit auch die anteilig zu tragenden Lasten höher seien als im Fischereibetriebe. Für die Fischzucht- und Teichwirtschaftsbetriebe mag dies ohne weiteres zugegeben werden, weniger jedoch für die Fluß- und Seenfischerei. Diese kann für sich eine wesensgleiche Art der Ausübung des Betriebes gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben wohl kaum in Anspruch nehmen. Auf den ersten Blick läßt sich sehr wohl annehmen, daß bei dem weit größeren Kreise der in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vereinigten Betriebe auf den einzelnen nur ein geringer Anteil an der Gesamtentschädigungslast entfallen wird. Immerhin muß mit der die Unfallgefahr steigernden Technisierung der Landwirtschaft gerechnet werden. Anderseits bleibt zu berücksichtigen, daß bei Uebernahme der Fischerei in die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften diesen es freisteht, für die Fischereibetriebe eine höhere Gefahrenklasse festzusetzen. Wie dem auch sei, einstweilen schreibt jedenfalls das Gesetz die Zugehörigkeit der Fischerei zur Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft vor. Im Interesse der Gegenseitigkeit und zur Entlastung des einzelnen ergibt sich daher gebieterisch die Forderung, jeden der in Frage kommenden Fischereibetriebe der Unfallversicherung zuzuführen und die dahingehenden Bestrebungen der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften zu unterstützen. Alle Weiterungen verursachen nur höhere Verwaltungskosten und tragen nicht dazu bei, die an sich hohe Belastung des einzelnen Fischereibetriebes zu vermindern. Sache der Berufsgenossenschaften wird es sein, durch geeignete Maßnahmen nach dem Vorbilde der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, denen angesichts ihres gut organisierten Verwaltungsapparats kaum ein versicherungspflichtiger Betrieb entgeht, der Nichtachtung der reichsgesetzlichen Vorschriften Einhalt zu tun. Einen Rechtsanspruch hierauf haben die zur Versicherung angemeldeten Unternehmer von Fischerei- usw. Betrieben, da sie allein die Leidtragenden sind. Den Fischereiorganisationen erwächst die Pflicht, aufklärend auf ihre Mitglieder einzuwirken, unbeschadet der etwa zu verfolgenden Bestrebungen nach Zuteilung der Fischerei zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Im übrigen ist zur Zeit in dem gesetzlichen Begriff für den landwirtschaftlichen Betrieb oder wesentliche Bestandteile desselben oder den Nebenbetrieb im allgemeinen kein Raum für die Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Trotzdem können auch schon jetzt unter gewissen Voraussetzungen Fischereibetriebe als Nebenbetrieb landwirtschaftlicher Betriebe in die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einbezogen werden. Ausschlaggebend ist in diesen Fällen das wirtschaftliche Uebergewicht. D. B.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Hochsaison!

Von **Wilhelm Doose.**

Wieder einmal zog der Monat Juni ins Land und an den Fischwassern schwirrt das Heer der Insekten, jubeln die Vögel ohne Unterlaß. Alles Schuppenwild hat nunmehr für Erhaltung der Sippe gesorgt, an den stillen Stellen tummeln sich die Jungfische in großer Zahl. Wie es scheint, haben wir heuer ein gutes Laichjahr gehabt. Jetzt erst zieht der wahre Sportangler ins Revier, um die Fischweid auszuüben; er mag die Schuppenträger nicht fangen, wenn sie noch prall voll Laich stecken. Wie oft habe ich schon gesagt, daß nur jener Angler vollkommen ist, der sich die enge Zwangsjacke der Entsagung anlegen kann. — Es ist das erste Mal, daß ich heuer im vollen Ornat ans Fischwasser gehe; still liegen noch die Straßen der kleinen Stadt, alle Fenster sind noch verhängt und in den Wipfeln der Buchen spielt ein weicher Westwind. Schluchzend klingt Philomenes Liebeslied durch die Stille; an den Straßenrändern suchen Amseln ungestüm nach Nahrung, ein Igel trippelt in der Gosse. Bald bin ich auf der Landstraße, unter einer Birkenallee, welche mich schon tausendmal sah. Die Föhren tragen Lichter und die ernsten Wacholder, die Philosophen der Heide, schmückten sich mit lichtgrünen Trieben. Der Frühling hat seinen Höhepunkt erreicht und an den Fischwassern ist Hochsaison.

Die ängstlichen Heger kriechen aus den engen vier Pfählen, um die steifen Knochen wieder gelenkig zu machen. Unsere Friedfische haben nunmehr nach überstandenem Wochenbett wieder kerniges Fleisch bekommen, folglich können sie auch in den Rucksack des Anglers wandern. Vor allem ist es der Brachsen, dem jetzt wieder eine gute Körperbeschaffenheit eigen sein wird. Im Monat Juni beißt dieser Fisch gern auf den kleinen Steinwurm. Am besten ist es, man spießt zwei davon auf den Haken. Auf diesen Burschen habe ich es heute Morgen in erster Linie abgesehen; dann soll auch der Aal daran glauben. — Am Fischwasser nach anderthalbstündiger Fußwanderung angekommen, begrüße ich zunächst eine kleine Gruppe von gleichgesinnten Menschen, welche die Nacht am Fischwasser zubrachten und bald wieder heim wollen. Wie ist das Anglerleben unstet; nimmermehr findet man Ruhe. Und doch —, warte nur, die Zeit kriegt uns alle mürbe; ich bin bald so weit. Früher trieb ich mich tagelang an den Fischwassern herum. Flußauf, flußab ging es, und manche liebe Nacht schlug ich mir um die Ohren, wenn die Hochsaison für die Angler da war.

Wir unterhalten uns noch ein wenig, dann packt mich das Anglerfieber, und zwei Angeln werden ausgelegt. Aus dem Pflanzenwald schießt ein Wasserstreifen der Flußmitte zu: Meister Esox, aber ein geringes Stück. Diesem darf ich nicht nachstellen, denn er wird von uns freiwillig bis Mitte September geschont. Ich angle an einer Stelle, wo ich schon manchem Räuber das Lebenslicht ausblies, wenn der Herbstwind über die sterbende Heide strich, wenn das welke Laub in buntem Ringelreihen zutal trieb. Die erste halbe Stunde verstreicht, die Strömung spielt mit den beiden Schwimmern. Es sind Storchenfedern, welche

Digitized by Google

ich mir 1917 aus Galizien mitbrachte. Ich erwähne dies nur, weil viele Angler sehr an nebensächlichen Dingen hängen. An den Ufern tummeln sich blaue Wasserjungfern in schwankem Fluge und über den Wassern eilen Schwalben ohne Rast und Ruh dahin. Aha, und da drüben schlägt unser Freund, der muntere Kiebitz, in der Luft seine Purzelbäume. Was wunder also, wenn ich nicht sah, wie der eine Schwimmer abgezogen wurde und die Rutenspitze wippt. Mancher liebe Leser wird denken, daß ich ein schlechter Petrijünger sei. Fragt aber einmal meinen alten Kumpan aus jener Zeit, wo wir noch jung und knusprig waren, er wird euch sagen, daß ich weiß, wie ein Fisch gefangen wird. Dieser Kumpan, den Sankt Peter noch lange nicht aufnehmen möge in die ewigen Fischgründe, stellt immer noch dem Schuppenwild nach wie einst im Monat Mai; ich habe gemausert, bin Theoretiker geworden und freue mich über einen schönen Käfer am Fischwasser ebenso wie über einen kapitalen Hecht.

Beim Sankt Peter, wie ist mir denn heute Morgen! Halb liegt die eine Rute schon im Wasser und der andere Schwimmer wird unruhig. Also weg mit dem Philosophieren; zurück zur Wirklichkeit! Ein halbpfündiger Aal windet sich im Gras; ein fester Tritt und straff die Leine, dann fährt dem schlüpfrigen Burschen, der mir die Rute entführen wollte, ein spitzes Eisen hinter die Kiemen. Ich sehe, wie der andere Schwimmer unter der Wasseroberfläche verschwindet und quittiere mit einem prompten Anhieb. Noch ein Aal, aber ein elender Stümper. Das Eisen ging ihm gottlob spitz durch die Unterlippe; er mag weiter fressen. Beim Abmachen des Aales habe ich um den linken Aermel einen weißlichen Streifen bekommen. 4 m vom Uferrand setze ich den Kleinen ins Gras; nicht lange dauert es, dann hat er das feuchte Element wieder erreicht. Ich glaube nicht, daß er Schaden an seiner Gesundheit erlitt. Vor langen Jahren hatte einer meiner Kumpane eine Terrierhündin, welche beim Pöddern treffliche Dienste leistete. Das Tierchen brachte seinem Herrn bei Dunkelheit die unauffindbaren Aale. Meinem Schäferhund „Harras", dem treuen Begleiter auf allen Wegen, konnte ich dies Kunststück nicht beibringen.

Mein erster Angelausflug im heurigen Monat Juni war nicht besonders ergebnisreich: Fünf Aale und zwei Rotaugen bildeten die Strecke. Wenn aber die Hochsaison für die Grundangler anhebt und die Wasserverhältnisse sind günstig, dann werden im Monat Juni zumeist gute Erfolge erzielt. Wie schon gesagt, ist es in erster Linie der Brachsen, der gut beißt. Wenn nun auch die Uferränder dicht bewachsen sind, so sei man dennoch vorsichtig und nehme jegliche Deckung an. Einen aufregenden Drill liefert dieser Fisch freilich nicht; er legt sich bald nach dem Anhieb auf die Seite und läßt sich dann willig landen. Im Juni ist auch der Döbel rege, ferner der Aland, welche Schuppenträger man um die gegenwärtige Zeit mit dem schwimmenden Brotstück von der Wasseroberfläche holen kann. Der Döbel nistet sich, wenn die Hochsaison ihren Anfang nimmt, gern unter überhängendem Buschwerk ein, besonders unter Erlen. Wer eine langjährige Praxis sein eigen nennt, der wird solche Burschen schon ausmachen. Nebenbei gesagt, steigen Aland und Döbel gern nach der künstlichen Fliege, ebenso der Häseling. Da nun die Flugzeit des Brachkäfers ist, kann der Anglersmann den kleinen braunen Burschen als Köder für den Döbel benutzen. Ich habe damit immer gute Erfolge gehabt. Sind jene Stellen, wo Döbel hausen, schwer zugänglich, dann mag der Angler die Rolle benutzen. Dies Requisit steht bei vielen Grundanglern nicht in hohem Ansehen, leider. Die Rolle gehört aber zum sportgerechten Angeln.

Es ist anzunehmen, daß nunmehr die Schleie ablaichte. Dann beginnt auch für ihren Fang mit der Angel die Hochsaison. Wenn an den stillen Schleiengewässern die Pflanzenwelt in üppigem Flor steht, pilgern viele Petrijünger hinaus in das weltentlegene Revier, um in aller Abgeschiedenheit einige köstliche Stunden zu verbringen. Wenn nun auch der Anbiß der Schleie in Gemächlichkeit erfolgt, es sich also nur um kleinere Exemplare handelt, so beschert uns Sankt Peter doch ab und an einmal einen größeren Fisch. Ich verstehe hierunter solche im Gewicht von ein bis zwei Pfund. Zu jener Zeit, als mein Schnurrbart erst im Entstehen war, fing ich einmal eine Schleiengroßmutter, deren Gewicht fünf Pfund betrug, gewiß eine große Seltenheit. Wer aber im Monat Juni zum Angeln geht, der stehe früh auf, Langschläfern ist Sankt Peter noch niemals hold gewesen. Während der Hochsaison des Grundanglers beißt auch das Rotauge gut, ebenso die Rotfeder und die Güster. Gerade um die gegenwärtige Zeit ist die Beute so mannigfach wie zu keiner andern Jahreszeit. Unbändig ist meine Freude, wenn meine Beute aus möglichst vielen Fischarten besteht, wenn neben Barsch und Aal auch Rotauge, Schlei, Aland, Döbel, Güster usw. in meinem Rucksack ruhen.

Wie schön ist es an den Fischwassern, wenn des Lenzes Kinder im Grün prangen, wenn der Blumenflor auf Wiese und Weide, an den Landstraßen und im und am Wasser ein üppiger ist. Alles dies gehört zum Angelsport, wenigstens zu solchen Petrijüngern,

Digitized by Google

welche offenen Auges ihr Revier abstreifen. An den rauschenden Forellenbächen ist auch noch Hochsaison, und die muntere Aesche steigt ebenfalls nach der Kunstfliege. Kurzum, an den Fischwassern blüht eitel Lust, wenn der Monat Juni ins Land zog. Wer sich der Krebserei verschrieben hat, der wird bald Ruhe haben, denn der wehrhafte Kruster tritt in die Zeit der Häutung ein. Dann ist er aber wehrlos und mag sich hüten vor den größeren Aalen. Letztere wissen mit Geschick den Einsiedler aus seinem Versteck herauszuholen. Es mag hier erwähnt werden, daß es den Anschein hat, als wenn die Krebsbestände unserer Gewässer sich langsam wieder heben. Durch verheerende Seuchen wurden manche Gewässer krebsarm oder leer. Junge Krebse und auch die Weibchen müssen streng geschont werden, dann erleben wir es vielleicht, daß der einstige Krebsreichtum wieder zurückkehrt. — Und nun, ihr Herren von der nassen Gilde, nutzt die Hochsaison aus, pilgert unentwegt in den lauen Frühlingsmorgen hinein, genießt die Frist, so lang sie noch sonnig und lenzig ist. Damit Petri Heil; möge der Fang ein lohnender sein!

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer** hat am Mittwoch, dem 10. Juni, in ihrer 5. Sitzung zu Berlin getagt. Leider ist es uns nicht möglich gewesen, infolge der späten Bekanntgabe der Tagesordnung, diese vor der Sitzung zu veröffentlichen. Um unsere Leser aber über die wichtigen Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten, geben wir die Tagesordnung nachträglich in ihren einzelnen Punkten bekannt:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftliches. a) Mitteilung über die in der Fachabteilung für Fischerei vertretenen Organisationen, b) Mitteilung über die Neubenennung der Vertreter und Stellvertreter in der Fachabteilung, c) Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, d) Bildung der Ausschüsse für Binnenfischerei und für See- und Küstenfischerei, e) Bericht über die Tätigkeit der Hauptlandwirtschaftskammer auf dem Gebiete der Fischerei seit der letzten Sitzung. Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
3. Die Berücksichtigung der Fischerei in der Handelspolitik. Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
4. Die Berücksichtigung der Fischerei bei den neuen Steuergesetzen, unter besonderer Würdigung der Neubonitierung. Berichterstatter: Conze-Kiel. Mitberichterstatter: Dr. Schiemenz-Berlin.
5. Stellung der Fischerei zur Gewerbesteuer. Berichterstatter: Geh. Rat Professor Dr. Eckstein-Eberswalde.
6. Stellung der Fischerei zu den Berufsgenossenschaften der Binnenschiffahrt. Berichterstatter: Dr. Scheeffer-Berlin.
7. Beiträge der Fischerei zu den Landwirtschaftskammern. Berichterstatter: Dr. Scheeffer-Berlin.
8. Einrichtung einer Gesellenprüfungskommission für Berufsbinnenfischer. Berichterstatter: Otto-Altgrimnitz.
9. Die Preisnotierung für Fische in Berlin. Berichterstatter: Dr. Böhmer-Berlin.
10. Aussprache über den Ort der nächsten Sitzung.
11. Wünsche und Anträge. (Pr. H. L. K.)

— **Beim Fischen erblindet.** Der Altsitzer Jakob Masuch in Waldersee, Kreis Sensburg (Ostpreußen), war in dem an seinem Grundstück vorbeifließenden Flußteile mit Fischen beschäftigt. Auf einmal wurde es dunkel vor ihm, und er merkte, daß er völlig erblindet sei. Der Kahn trieb mit dem alten, fast einundachtzigjährigen Manne den Fluß hinunter bis in den großen Drusnosee. Hier wurde er, wie man der „Erml. Ztg." schreibt, nach vielen Stunden von einem Manne, der seine Hilferufe hörte, an das Ufer und dann nach Hause gebracht. Dem alten Manne, der die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht hatte, wendet sich allgemeine Teilnahme zu, da seine Ehefrau vor einigen Jahren auch erblindete. H. M.

— **Gerechte Sühne** fand das Verhalten dreier Fischer aus Wollin einem Fischereibeamten gegenüber durch Verurteilung der Angeklagten zu je einem Jahr und einem Monat Gefängnis wegen Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Der Beamte beobachtete im Juli v. Js. bei einem Revisionsgange einen Angelheuer, der die Dievenow aufwärts kreuzte und anscheinend Aale segeln wollte. Als das Boot ans Land kam und der Beamte auf dasselbe zuging, schoben es die Insassen wieder vom Lande ab und fuhren trotz des Anrufs unter beleidigenden Worten und Drohungen mit Knüppeln weiter. Schließlich landete das Boot doch, der Beamte stieg ein, wurde aber beim Niederbücken zum Zwecke der Revision hinterrücks mit einem Knüppel auf den Kopf geschlagen und unter Schimpfworten unaufhörlich mißhandelt, bis er sich schwerer Verletzungen wegen nicht mehr rühren konnte. Bei Festsetzung der Strafe hat das Gericht von vornherein in Betracht gezogen, daß die dortige Fischerbevölkerung sich häufiger strafbare Handlungen hat zuschulden kommen lassen. Die dafür ergangenen Bestrafungen scheinen gar keinen Eindruck hinterlassen zu haben. Empfindliche Strafen waren daher im Interesse der staatlichen Anordnungen für die Fischgewässer und zum Schutze der mit der

Digitized by Google

Ueberwachung betrauten Beamten durchaus notwendig. Bei den Angeklagten kam noch dazu, daß sie ohne jede Veranlassung mit beispielloser Roheit vorgegangen sind, obwohl der Beamte lediglich seine Pflicht tat. Die Angeklagten — Vater und zwei Söhne — waren schon vorbestraft, zwei von ihnen bereits wegen Widerstands gegen einen Fischereibeamten. Ihre gegen das Urteil eingelegte Berufung und Revision wurden kostenpflichtig zurückgewiesen. Auch die Gerichte höherer Instanzen werteten die Tat als eine äußerst rohe und freche, die strenge Strafe verdient. D. B.

— **Gelegenheit zu fischereibiologischen Studien** bietet Herr L. Kamprath, Teichwirt und Großfischhändler, auf seinen Teichwirtschaften in Altenburg und Wilchwitz für einen jungen Biologen an. Die Teiche bestehen aus acht Stück in einer Flächengröße von etwa 130 Morgen und würden einem jungen Biologen ein schönes Feld zur praktischen Betätigung bieten, die um so mehr Erfolg verspricht, als ihm Herr Kamprath mit seiner lokalen Kenntnis aus seinen reichen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der intensiven Teichwirtschaft hilfreich zur Seite stehen würde.

Personalien.

Seit Mitte Mai ist Herr **J. v. Davier** in die Geschäftsleitung des Sächsischen Fischereivereins eingetreten. Seine Anschrift ist nunmehr Dresden-A., Sidonienst. 14.

Sächsischer Fischereiverein.

Organisation und Bildungswesen.

— **Eintragung des Nogat- und Weichselstromgebietes in das Wasserbuch.** Der Senat des Freistaates Danzig hat beim Bezirksausschuß den Antrag gestellt, das Fischereirecht des Fiskus für die Gewässer des Nogat- und Weichselstromgebietes auf Grund des Wassergesetzes vom 7. April 1913 in das Wasserbuch einzutragen. Damit würden alle Anwohner der Gewässer, die bisher das Fischereirecht ausgeübt haben, dieses verlieren. Die Fischereiberechtigten hielten daher eine Versammlung ab und beschlossen eine Eingabe an den Bezirksausschuß, in der sie die Eintragung des Fischereirechts in das Wasserbuch mit der Begründung beantragen, daß die Wasserstücke, die an der Grenze des Anwohners liegen und seit jeher von diesem befischt worden sind, als ihr Eigentum im Grundbuchamt verzeichnet sind. H. M.

— **Biologische Station am Balaton-See.** Das Ungarische National-Museum gründete am Balaton (Plattensee) eine neue Biologische Station, mit deren Leitung Prof. Dr. B. Hankó betraut wurde. Der Balaton ist der größte Flachwassersee Europas, mit sehr reicher und interessanter Fauna und Flora. Die Station vergibt Arbeitsplätze auch an fremde Fachleute; man wende sich an die Stationsleitung in Révfülöp am Balaton (Ungarn).

— **Billige Eisenbahnfahrkarten für Angler — in England.** Die bekannte große „Nationale Vereinigung der Angler" in England, die etwa 100 000 Mitglieder zählt, hat es bei den Eisenbahnen erreicht, daß seit dem 1. Mai Angler gegen Vorzeigung entsprechender Ausweise Fahrkarten zum einfachen Preise für die Hin- und Rückfahrt an ein und demselben Tage erhalten. Ein dreitägiger Ausflug kostet in gleicher Weise ein Drittel des normalen Fahrpreises. Schr.

— **Fischausstellung an der Bratislavaer Donaumesse.** Eine Sehenswürdigkeit der Bratislavaer Donaumesse wird die Fischausstellung bilden, welche unter der Leitung Dr. Kostrouchs, Experten des Landeskulturrates, in dem bereits aufgestellten großen Bassin stattfinden wird. Es soll dies gewissermaßen eine Propaganda zur vom 6. bis 9. Dezember d. J. zu veranstaltenden Kleintierausstellung bilden, in deren Rahmen auch eine Fischereiausstellung stattfinden wird. Für diesen Zweck werden im Industriepavillon mehrere Aquarien errichtet werden. Die Fischereiausstellung wird Fische in den verschiedenen Entwickelungsstadien vorführen. Die Ausstellung wird auch verschiedene Apparate und Fischereigeräte enthalten. Auch werden verschiedene aus Fischen zubereitete Gerichte zur Ausstellung gelangen. Die Hauptausstellung wurde für den Herbst festgesetzt, weil in dieser Zeit die Temperatur für die Pflege und den Transport der Kleintiere am günstigsten ist.

Steuerangelegenheiten.

— **Abwälzung der Reichsvermögensteuer auf den Pächter?** In den Pachtverträgen ist meist eine Bestimmung enthalten, daß die auf den Gebäuden und den Gewässern lastenden öffentlichen Abgaben (Steuer, Feuerversicherung usw.) vom Pächter zu entrichten sind (vgl. Muster-Pachtvertrag § 4, vorletzter Absatz). Soweit Steuern in Betracht kommen, sind es in der Hauptsache die „Grundsteuern". Verleitet durch den objektsteuerartigen Charakter der Vermögensteuer 1924 haben nun Verpächter, wenn auch wohl nur vereinzelt, versucht, auch die Reichsvermögensteuer, die im Grunde aber eine Subjektsteuer ist, auf die Pächter abzuwälzen. Die Entscheidung eines Landgerichts hat nun diesen Abwälzungsversuch als unzulässig zurückgewiesen. Die Vermögensteuer sei eine Steuer, die ausschließlich an die persönlichen Verhältnisse des Verpächters anknüpfe. Zwar setze sich das Vermögen des Verpächters aus allen seinen Bestandteilen zusammen, darunter auch aus dem verpachteten Gut, das einen bestimmten Vermögensteil darstelle. Die Vermögensteuer treffe den Verpächter nicht in seiner Eigenschaft als Grundstückseigentümer, sondern als Vermögensinhaber. Sie sei dem Vermögen als Ganzem und nicht gerade dem Grundbesitz auferlegt. Sie ruhe nicht nur auf dem Gute, sondern schlechthin auf jedem Vermögenswert. Wenn auch nicht zu verkennen sei, daß sich die Vermögensteuer nach Art

Digitized by Google

ihrer Veranlagung einer Objekt- oder Realsteuer nähere, so ergebe sich doch ihr Personalcharakter aus dem Gesetz selbst mit hinreichender Deutlichkeit. Die Abwälzung persönlicher Lasten ist aber im Gegensatz zu den auf dem Grundstück lastenden Grundsteuern vom Verpächter auf den Pächter im allgemeinen durch den Pachtvertrag nicht gestattet, wie es sich auch aus dem § 4 des fischereilichen Muster-Pachtvertrages klar ergibt. Auf alle Fälle dürfte es sich aber für die Pächter empfehlen, auf diesen Punkt künftig besondere Aufmerksamkeit zu richten. sk.

— **Steuerabzug vom Arbeitslohn.** Am 29. Mai 1925 hat der Reichstag das Gesetz zur Ueberleitung der Einkommensteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren beschlossen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Bei den Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgte Arbeitsleistung bewirkt werden, ist nunmehr folgender Lohnbetrag steuerfrei: 80 Rmk. monatlich, 18,60 Rmk. wöchentlich. Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich also gegenüber den bisherigen Beträgen um 20 Rmk. monatlich. Neben dieser Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ist auch noch eine Erhöhung der Kinderermäßigung angeordnet. Der Steuersatz von 10 % ermäßigt sich für die Ehefrau wie bisher um 1 %, für das erste minderjährige Kind gleichfalls um 1 %. Wenn der Monatslohn 250 Rmk. nicht übersteigt, so ermäßigt sich der Steuersatz für das zweite Kind nunmehr um 2 %. Ist der Monatslohn jedoch höher, so bleibt es bei der Ermäßigung um 1 % wie bisher. Für das dritte und jedes weitere Kind ermäßigt sich der Steuersatz stets um 2 %. Demnach ist der Steuersatz bei einem Arbeitnehmer, der monatlich nicht mehr als 250 Rmk. verdient, folgender:

Zahl der Kinder	verheirateter Arbeitnehmer	lediger oder verwitw. Arbeitnehmer
—	9 %	10 %
1	8 %	9 %
2	6 %	7 %
3	4 %	5 %
4	2 %	3 %
5	—	1 %
6	—	—

sk.

— **Das Steuerüberleitungsgesetz** (Gesetz zur Ueberleitung der Einkommensteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren) ist nunmehr vom Reichstag verabschiedet worden. Es bestimmt zunächst, daß die nächste Veranlagung auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes stattfindet, über welches zu seiner Zeit in der „Fischerei-Zeitung" noch ausführlich berichtet werden wird. Die Veranlagung erfolgt entweder nach dem Kalenderjahr 1925 oder — namentlich für die Landwirtschaft — nach dem im Jahre 1925 endenden Wirtschaftsjahr. Im allgemeinen gelten beim Einkommen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung sowie für die Gewerbe die Vorauszahlungen, die bisher zu leisten waren, als Ablösung der Einkommensteuerschuld 1924. Ist eine Entscheidung über die Vorauszahlungen noch nicht ergangen, so kann der Steuerpflichtige, sofern es sich um Einkommen aus dem „Gewerbebetrieb" handelt, innerhalb zwei Monate eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlung beantragen mit der Begründung, daß er zu hohe Vorauszahlungen habe leisten müssen. Jedoch sind die Rechtsmittelbehörden für die Höhe der Vorauszahlungen an die allgemein bestimmten Sätze gebunden. — Der Ablösungsbetrag kann auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als persönliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle. Jedoch wird diesbezüglichen Anträgen nur ausnahmsweise stattgegeben werden. — Einstweilen werden nun die Vorauszahlungen auch noch weiterhin eingezogen. Aber die für das Steuerjahr 1925 entrichteten Vorauszahlungen werden ihr Wesen als solche behalten. Eine endgültige ordentliche Veranlagung wird hernach für 1925 erfolgen, der gemäß zuviel gezahlte Betrag zurückerstattet bzw. auch Nachzahlungen geleistet werden müssen. Das Nähere wird das kommende Reichseinkommensteuergesetz regeln. sk.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Von der Eder.** Von alters her war die Eder durch Reichtum und Güte ihrer Fische bekannt. Aber der Fischreichtum nahm ab. Es sprachen da mancherlei Ursachen mit. Nicht am wenigsten war schuld an der Verminderung der Fische der Raubfang, der von alt und jung betrieben wird. Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit taten ihr möglichstes. Nach dem Bau der Talsperre kamen auch Klagen, daß der Fischreichtum im Oberlauf des Flusses leide. In letzter Zeit ist das anders geworden. Man sieht wieder viele Fische, und vor allem ist es die Forelle, der das aus der Sperre zufließende kalte Wasser zusagt. Von Staats wegen geschieht eben in den letzten Jahren viel, die Fischzucht im Edergebiet zu heben. Die Fischereiwirtschaft im Ederseegebiet wird im staatseigenen Betriebe durch die Wasserstraßenverwaltung ausgeübt. Und diese hat seit dem Jahre 1921 außerordentlich viel zur Förderung der Fischzucht getan, mit einem geordneten Fischeinsatz begonnen und die Fischerei in wirtschaftlicher Weise durchgeführt. Die Fischbrut, die zur Verwendung kommt, entstammt zum größten Teile dem neu angelegten staatlichen Bruthause, das bei Nieder-Werbe angelegt ist. Ein besonderer Fischmeister wurde hier angestellt. Entsprechend diesen Aufwendungen hat sich auch der Ertrag des Fischereibetriebes gesteigert. Dem Sportangler werden Angelkarten für Tage, Woche, Monat ausgegeben. Und

Digitized by Google

ein schöneres Gebiet zur Ausübung seines Sports wird er wohl nicht so leicht finden.

— **Weite Reise der Marklissaer Talsperrenhechte.** Die Hoffnung der Queisangler, daß durch das Ablassen der Marklissaer Talsperre der Queis innerhalb des Kreises Lauban mit großen Talsperrenfischen besetzt werden würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Innerhalb der großen Flut- und Schlammwelle, welche die großen Karpfen und Hechte aus der Tiefe des Talsperrenbeckens herausgespült hat, sind alle großen Fische, soweit sie noch unbeschädigt und schwimmfähig waren, mit Schnellzuggeschwindigkeit flußabwärts gespült und auf weite Entfernungen hin verflutet worden. Erst hinter dem kurz vor der Queismündung in den Bober sich vorstellenden Teufelswehr scheinen die alten Queishechte wieder eine neue Heimat gefunden zu haben. Wie aus dem Bunzlauer und Saganer Kreise gemeldet wird, sind dort in den letzten Tagen von Fischern große Hechte und Karpfen gefangen worden, die allem Anschein nach als alte Talsperrenfische anzusprechen sind. Dagegen waren alle Versuche der Sportangler, im oberen Queis dieser ausgefluteten Fische habhaft zu werden, vergeblich.

— **Nochmals etwas vom Stichling.** Den Ausführungen über den Stichling auf Seite 171 in Nr. 9 unseres Blattes kann ich heute einen Nachtrag hinzufügen. Ich hatte jetzt Gelegenheit, 148

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Mai 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß-mittel	4	169,—	groß	15	120,—
unsortiert	1	130,—	mittel	3	100,16
			unsortiert	11	108,—
Aale			**Aale**		
groß-mittel	25	202,10	groß	22	160,16
mittel	3	155,16	klein	3	90,83
unsortiert	18	173,22	unsortiert	13	123,85
Schleien			**Hechte**		
groß	23	114,34	groß	21	40,86
unsortiert	24	137,—	groß-mittel	5	63,70
Portionsschleien	16	178,30	mittel	23	90,22
Hechte			unsortiert	25	74,92
groß	14	70,43	**Karpfen**		
mittel	22	137,90	groß	1	30,—
groß-mittel	10	93,15	unsortiert	7	64,57
unsortiert	25	133,16	**Barsche**		
Karpfen			groß-mittel	11	46,95
(30—40)	1	140,—	klein	1	5,—
(40)	2	162,50	unsortiert	21	35,31
Barsche			**Bleie**		
groß	1	131,—	groß	12	42,50
unsortiert	2	86,50	klein	5	11,—
Bleie			unsortiert	14	25,18
groß-mittel	16	77,25	**Plötzen**		
groß	3	105,33	groß	11	32,36
unsortiert	14	53,86	unsortiert	18	14,83
Plötzen					
unsortiert	2	35,50			
Krebse (Schock)					
(8—10)	16	3,44			
(10—11)	4	6,66			
(11—12)	4	11,62			
(12—14)	6	18,33			

Im Vergleich zum Vormonat (April) sind die Preise im allgemeinen weiter, zum Teil erheblich, gesunken. Höher stehen lebende große Bleie, Krebse 12—14, tote unsortierte Zander und große tote Plötzen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Monats Mai anlangt, so war die Tendenz auch weiterhin eine fallende. Jedoch zogen die Preise gegen Ende des Berichtsmonats zum größeren Teil wieder etwas an. Im Preis stark gefallen sind die Schleien; aber auch die Hechte, die Bleie, Plötzen, Barsche und toten Zander gingen im Preis allmählich zurück. Gut erholten sich später die lebenden Bleie, groß-mittel, die Aale sowie die Krebse 8—10.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat Mai 1925.

Aal	128,82	Karausche	57,21
Aland	56,50	Plötze	21,—
Barsch	39,54	Quappe	43,—
Blei	29,13	Roddow	35,—
Güster	—,—	Schleie	84,20
Hecht	70,14	Zander	114,88
Karpfen	55,78	Krebs	17,62

Digitized by Google

Stichlinge zu untersuchen, die mein Amtsvorgänger freundlicherweise in der Kieler Förde vor einem Jahre für mich gesammelt hatte, die damals aber nicht zur Absendung gelangt waren. Das Zahlenverhältnis der lückenlos gepanzerten oder beschilderten Stichlinge zu den mangelhaft beschilderten ist bei diesen 148 Stücken aus der salzigen Kieler Föhrde ganz eigenartig. Die sogenannte Süßwasserform, leiurus, ist nämlich hier gerade in einer überraschend hohen Zahl vertreten. 52 Stichlinge, also mehr als ein Drittel der Gesamtsumme, wiesen starke Mängel in der Bepanzerung auf, bei acht von ihnen fehlte sogar die „Schlingerleiste", der seitliche Kiel am Schwanzstiel, während 44 ihn besaßen. Die 96 Stichlinge der Form trachurus trugen sämtlich den Kiel. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf die auf Seite 171 gemachten Angaben. Der längste Stichling maß 7,2 cm, der kürzeste 4 cm.

Dr. N.

— **Ein großer Wels.** Seit Jahren schon hatte man in dem zum Missionskloster von Schlehdorf am Kochelsee gehörenden Karpfsee einen sehr großen Fisch wahrgenommen, der sich aber nicht fangen ließ. Kürzlich gelang es dem Fischer Schretter, denselben zu erbeuten. Er erwies sich als ein Wels von 1,70 m Länge und 82 Pfund Schwere. Der gewaltige Räuber, der sich nicht ohne heftigen Widerstand fangen ließ, hatte eine Menge kleinerer Fische in seinem Magen.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben.** Kürzlich wurden im Mühlgraben zu Göllschau bei Hagenau Tausende von toten Fischen vorgefunden, darunter Hechte im Gewicht bis zu 8 Pfund. Das große Fischsterben erscheint rätselhaft. Man neigt zu der Ansicht, daß die Fische von einem ins Wasser getroffenen Blitze getötet worden sind. Eine ähnliche Wahrnehmung hat man kürzlich in einem Teiche bei Reichenbach O.-L. gemacht, in dem nach einem Gewitter sämtliche Fische, meist Karpfen, tot vorgefunden wurden. Auch dort kam nur Tötung durch Blitzschlag in Frage. — Ein größeres Fischsterben ist nach Mitteilung der betreffenden Fischer auf dem Stawsee bei Hohenstein festgestellt worden. Namentlich sind die Schleie zum Eingehen verurteilt. Vermutlich ist diese in der Osteroder Gegend noch nicht beobachtete Krankheitserscheinung auf den äußerst niedrigen Wasserstand zurückzuführen, der einzelnen Fischsorten die Lebensbedingungen zu nehmen scheint. — Im Weismain wurde ein massenhaftes Fischsterben beobachtet, was darauf zurückzuführen ist, daß in einer Wurstfabrik anläßlich der Reparatur der Kühlmaschine flüssiges Ammoniak entweichen und in den vorüberfließenden Weismain gelangen konnte. Der Fischbestand ist vollkommen vernichtet.

Lustige Ecke.

— **Fischregen.** Über einen Fall von Fischregen in Texas berichtete unlängst eine amerikanische Zeitung. Der Besitzer einer Automobilwerkstatt hatte der Zeitung mitgeteilt, daß ein Fisch von ein Pfund Gewicht auf das Dach seiner Werkstatt gefallen und dort krepiert sei. In der an den Vorfall anknüpfenden Diskussion stellten sich noch merkwürdigere Dinge heraus. Ein Kapitän Richter hatte zufällig in West-Texas so viele und große Fische vom Himmel herunterfallen sehen, daß sie zu einer Mahlzeit für mehrere Personen gereicht hätten. Weiter wird berichtet, daß ein Farmer Lamprecht vor 20 Jahren nach einem heftigen Regen den Weg zwischen Yorktown und Cuero mit Fischen bestreut fand, und daß ein Herr Lüdicke nach einem wolkenbruchartigen Regen Fische auf der Höhe eines Hügels antraf. — Chas. Geffert hatte Krebse vom Himmel regnen sehen, auch Frank Lawson hatte nach einem Regen eine Menge kleine Fische auf einer Wiese gefunden. Aber Paul Men übertraf sie alle; er berichtete von zwei Alligatoren, die von einem Cyklon in der Gegend seines Wohnortes auf die Erde geschleudert wurden.

Schr.

Briefkasten.

Sch. in K. Ein Zweifel daran, daß die Bachforellen im Bach 4 Pfund schwer werden kann, kann nicht in Frage kommen. Von Bachforellen im Gewicht von 5 und 6 Pfund wird hie und da berichtet. Allerdings liegt bei den großen Stückgewichten eine Verwechslung mit der Meer- oder Seeforelle nahe. Es sind aber vereinzelt auch unzweifelhafte Bachforellen im Stückgewicht von 20 bis 24 Pfund festgestellt worden. W.

P. M. in Kl. B. Zur Düngung der Vorstreckteiche können Sie auch Schweinedung mit Vorteil verwenden. Bei Düngung des schon besetzten Teiches müssen Sie freilich maßhalten, um Sauerstoffschwund infolge der Zersetzungsvorgänge und daran anschließende Fischsterben zu vermeiden. Die Fütterung lohnt in der Regel erst, wenn die Brut 4 bis 6 Wochen alt ist. Frischer Quark ist für Karpfenbrut nicht gebräuchlich, würde auf die Dauer auch zu kostspielig werden. Zur Verwendung kommt besonders feinstes Lupinenschrot, Fischmehl, Blutmehl, auch im Gemisch. Für den Versand vorgestreckter Karpfenbrut rechnet man auf ein Faß von 150 Liter je nach Entfernung usw. 500 bis 1000 Stück. Alles übrige ersehen Sie aus den verschiedenen zu diesem Thema in der „Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikeln. W.

E. K. in S. Der Fischereipächter darf Erlaubnisscheine zum Fischfang (Angeln) außer an seine Gehilfen und angestellten Fischer nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten (Verpächters) ausstellen. Von Dritten kann die Ausgabe solcher Scheine mangels einer dahingehenden ausdrücklichen Verpflichtung des Pächters nicht beansprucht werden, auch nicht von einem Anglerverein. Es empfiehlt sich aber, daß Verpächter und Pächter die Wünsche der Angler nach Möglichkeit berücksichtigen. M.

A. H. in G. Landstücke, die durch Naturgewalt vom Ufer losgerissen und mit einem Gewässer vereinigt werden, wachsen dem Gewässer als Bestandteil zu, wenn sie nicht mehr davon unterschieden werden können oder wenn seit der Vereinigung ein Jahr verflossen ist, ohne daß der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter sein Recht, das losgerissene Stück

Digitized by Google

wieder wegzunehmen, geltend gemacht hat. Besteht sonach für den Anlieger am See kein Eigentums- oder Benutzungsrecht, so bedarf er zum Halten eines Kahnes am Ufer der Erlaubnis des See-Eigentümers. Ihre Rechte als Pächter können Sie nur dem Verpächter gegenüber geltend machen. H.

Vereinsmitteilungen.

Bayerischer Fischereitag und Kilianifest in Würzburg.

Der diesjährige III. Fischereitag — Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins — findet in der Zeit vom 11. bis 13. Juli in Würzburg statt. In diese Zeit fällt das Würzburger Kilianifest, ein Volksfest, geleitet von den Turnerverbänden und Fischerzünften Unterfrankens. In diesem Jahre soll dieses Fest in ganz besonders großartigem Maßstabe gefeiert werden. Man rechnet mit 30 000 von auswärts zuziehenden Gästen, mit 3000 Teilnehmern am historischen Festzug, zu dem bis jetzt schon 150 Festwagen gemeldet sind. Das Fest wird besonders für die Fischerei von großer Bedeutung sein. Man erwartet Festgruppen in historischem Aufzuge nicht nur aus Unterfranken, sondern aus ganz Bayern. Alttraditionelle Fischerspiele, venetianische Nächte auf dem Main, grandiose Feuerwerke, Wettkämpfe verschiedenster Art und — manch guter Tropfen alten Frankenweines erwarten die Gäste. Die Veranstalter würden sich freuen, wenn außer bayerischen Gästen auch solche aus dem übrigen Deutschland recht zahlreich zu diesem interessanten, typisch fränkischen Volksfest größter Dimensionen erschienen. Das Programm des III. Bayerischen Fischereitages ist so in dieses Festprogramm hineingearbeitet, daß die Teilnehmer an der einen Veranstaltung nichts von der anderen zu versäumen brauchen. Das Programm des Fischereitages lautet:

Samstag, den 11. Juli 1925, 2 Uhr nachmittags, Sitzung der Vereinigung bayerischer Teichwirte im kleinen Sitzungssaal der Regierung;

4 Uhr nachmittags, Sitzung des Verbandes bayerischer Berufsfischer im großen Sitzungssaal der Regierung;

6 Uhr nachmittags Sitzung des Schutzverbandes bayerischer Sportsangler im kleinen Sitzungssaal der Regierung.

Sonntag, den 12. Juli, 8 Uhr vormittags, Wanderversammlung des Bayerischen Landes-Fischereivereins - III. bayerischer Fischereitag mit Vorträgen — im weißen Saal des Rüssischen Hofes, Theaterstraße.

Montag, den 13. Juli 1925, bei genügender Beteiligung, gemeinsame Fahrt den Main entlang (eventuell mit Extrazug) nach Wertheim a. Main. Dasselbst gemeinsames Mittagessen und Abschiedstrunk auf der Burg. Von hier aus können zwischen 5 und 6 Uhr abends die Teilnehmer in allen Richtungen Gelegenheit zur Heimfahrt finden.

Es steht zu hoffen, daß diesen ganz außergewöhnlichen Lockungen viele Fischerei-Interessenten auch aus außerbayerischen Ländern Folge leisten werden. Da aber schon ohnedies der Andrang sehr groß sein dürfte, so ist rechtzeitige Zimmerbestellung absolut notwendig.

Es ist deshalb bis spätestens zum 22. Juni 1925 dem Kreisfischereirat Dr. Smolian, Würzburg, Virchowstraße 10/0 anzugeben:

1. zu welchen Tagen und für wieviel Personen Unterkunft gesucht wird,
2. ob und wieviel Personen am Ausflug nach Wertheim und am dortigen gemeinsamen Mittagsmahl teilzunehmen wünschen.

Später als am 22. Juni sim Meldende können kaum mehr auf Unterkunft hoffen, jedenfalls muß jede Gewähr dafür abgelehnt werden.

Tagung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte am 3. und 4. Juni 1925 in Bad Lausigk.

Zur Tagung hatten sich 17 Teilnehmer als Vertreter von 2123 ha Teichfläche eingefunden. Zunächst wurden die Teichanlagen und Hälterhäuser der Herrschaft Frohburg besichtigt, vor allem erregte die für den dort üblichen Kleinverkauf zweckmäßige Hälteranlage allgemeines Interesse. An die Besichtigung schloß sich nach einem gemeinsamen Abendessen die Versammlung im Kurhotel Hermannsbad in Bad Lausigk an, in der die einzelnen Punkte gemäß der Tagesordnung verhandelt wurden. Die Richtlinien für die Anerkennung von Teichwirtschaften als Besatzfischzüchtereien sind inzwischen durch den Landeskulturrat genehmigt worden und liegen im Druck vor. Der korporative Anschluß der Arbeitsgemeinschaft an den Verein Deutscher Teichwirte wurde einstimmig gutgeheißen unter der Voraussetzung, daß der Arbeitsgemeinschaft dieselben Bedingungen wie dem Verein der Schlesischen Teichwirte eingeräumt würden. Die Referate über Teichbehandlung im Sommer durch Dr. Wohlgemuth und über Fütterung durch J. v. Davier regten zu einer lebhaften Aussprache an. Es wurde zu einer regen Beschickung der am 4. bis 7. September 1925 stattfindenden Fischschau der Sächsischen Landwirtschaftlichen Landesausstellung aufgefordert.

Am nächsten Tage besuchten die Teilnehmer die Teichwirtschaft Beucha bei Bad Lausigk, deren sehenswerte Anlagen und mustergültige Organisation allgemeine Bewunderung erregten. — Es wird auch an dieser Stelle den Besitzern und Leitern der besuchten Teichwirtschaften der Dank für die Genehmigung der Besichtigung und die überaus gütige Aufnahme seitens aller Teilnehmer ausgesprochen. J. v. Davier.

— **Der Reichsverband Deutscher Fisch-Kleinhändler e. V., Berlin,** hält seine Verbandstagung vom 19. bis 22. Juni in Kiel ab. Freitag, den 19. Juni: Begrüßungsabend. Sonnabend, den 20. Juni: Vorstands- und Verbandsausschußsitzung. Sonntag, den 21. Juni: Verbandstagung, nachmittags um 5 Uhr: Festessen. Montag, den 22. Juni: Besichtigung von interessierenden Betrieben, nachmittags: Dampferfahrt in See. Der Verbandstagung schließt sich vom 23. bis 28. Juni eine Reise nach Dänemark an. — Nähere Mitteilungen über die Einzelheiten der Tagung sind von der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Fisch-Kleinhändler e. V., Berlin-Neukölln, Bergstraße 21, erhältlich.

Digitized by Google

Tagung des Sächsischen Anglerbundes E. V., Dresden.

Die Mitglieder des Sächsischen Anglerbundes waren am 20. und 21. Mai 1925 in Chemnitz zusammengekommen, um wichtige, das sächsische Sportanglertum betreffende Fragen zu erörtern und zu der immer mehr überhandnehmenden Verunreinigung der sächsischen Heimatgewässer durch Fabrikabfallwasser energisch Stellung zu nehmen.

In den meisten Gewässern unserer Heimat ist der Fischbestand infolge der stark überhand nehmenden Verunreinigung der Gewässer fast ausgestorben. Unsere schöne Wasserfauna an den Flußufern wird gleichfalls durch die säurehaltigen Gewässer, insbesondere in der Leipziger und Chemnitzer Gegend, vernichtet. Die in Frage kommenden Behörden sowie der Sächsische Heimatschutz haben bis heute, trotz wiederholter Hinweise, noch keine Besserung dieser Zustände herbeiführen können, und erscheint es dringend nötig, die breiteste Öffentlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die nicht nur der Fischerei, sondern auch der Landwirtschaft und nicht zuletzt der Volksgesundheit durch die Verseuchung der Gewässer drohen. — — —

Die 5. Bundeshauptversammlung am 21. Mai 1925 im Handwerkervereinshaus wurde vom Bundesvorsitzenden Schneider mit einem Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr eröffnet.

Als Vertreter des Sächsischen Fischereivereins war Herr Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth erschienen.

Nach Erstattung des Kassenberichts fanden einige Neuwahlen statt, bei denen als 2. Bundesvorsitzender der Vorsitzende des Leipziger Anglervereins Heyde einstimmig gewählt wurde.

Bei der weiteren Besprechung über die immer mehr überhandnehmende Wasserverunreinigung durch Fabrikabwässer gab Herr Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth seinen Standpunkt zu den diesbezüglichen Anträgen auf Änderung des reformbedürftigen Sächsischen Fischereigesetzes an Hand von vielen Beispielen aus seiner Praxis heraus kund, die lebhaftes Interesse erweckten und dem Vortragenden den Dank der Versammlung einbrachten.

Zwecks besserer Verständigung mit den im Elbstrom beruflich tätigen Fischern wird der vom Sportanglerverein Fischweid in Dresden gestellte Antrag zur Gründung einer Interessengemeinschaft der in der Elbe den Sport ausübenden sächsischen Angler angenommen.

Einstimmig angenommen wurde die folgende Entschließung, die zur Kenntnis der zuständigen Behörden und des Vereins Sächsischer Heimatschutz gebracht wird, außerdem noch Verbreitung durch Flugblätter erhalten soll:

„Die heute aus allen Gauen Sachsens in Chemnitz zur Bundestagung anwesenden Sportangler und Vertreter der etwa 2000 Mitglieder umfassenden Anglervereine in Sachsen haben von den Delegierten Kenntnis von der im letzten Jahre in ungeheurem Maße gesteigerten Verunreinigung der Flußläufe Sachsens genommen.

Die Versammlung bedauert lebhaft, daß die Regierung, die doch von der Verunreinigung durch die zahllosen Eingaben verschiedener Interessenten Kenntnis hat, sehr wenig zur Behebung dieser Übelstände getan hat. Da von Vertretern der Regierung wiederholt erklärt worden ist, daß die bestehenden Verordnungen wohl genügten, um die in Frage kommende Industrie zu zwingen, Kläranlegen zu bauen und bereits vorhandene in brauchbarem Zustande zu erhalten, erwarten die hier versammelten Sportangler, daß die Regierung nunmehr gegen alle Frevler an den Flußläufen mit allen durch das Gesetz in die Hand gegebenen Mitteln einschreitet.

Die Versammlung ersucht und bittet, zur Bearbeitung aller Fragen der Wasserverseuchung bei dem Ministerium eine besondere Stelle zu errichten.

Die Sportangler, die sich durch den öfteren Aufenthalt am Wasser schon ein Urteil erlauben können, sind einstimmig der Meinung, daß bei Fortbestand des gegenwärtigen Zustandes innerhalb Jahresfrist die gesamte Wasserflora und -fauna durch Verschulden der Industrie vernichtet sein wird."

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 6. Juni 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,20 Goldm, Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm., II 15 Goldm., Steinmarder: I 40 Goldm., II 20 Goldm., III 10 Goldm. Baummarder: I 50, II 25 Goldm., III 12 Goldm. Iltisse: I 12, II 6, III 3 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm., II 4 Goldm. Rehe: Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. Rotwild: trocken kg 2,50 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Rinderhäute: gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. Kalbfelle: gesalzen, à Pfund 0,70 Goldm. Schaffelle: gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. Ziegenfelle: 3 bis 4 Goldm. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Kennzeichnung der Karpfenrassen. 505. — Fischereiliche Monatsschau Mai 1925 508. — Binnenfischerei und Unfallversicherung. 511. — Hochsaison! 513. — Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. 515. — Beim Fischen erblindet. 515. — Gerechte Sühne 515. — Gelegenheit zu fischereibiologischen Studien. 516. — Personalien. 516. — Eintragung des Nogat- und Weichselstromgebietes in das Wasserbuch. 516. — Biologische Station am Balaton-See. 516. — Billige Eisenbahnfahrkarten für Angler in England. 516. — Fischausstellung an der Bratislavaer Donaumeile. 516. — Abwälzung der Reichsvermögensteuer auf den Pächter? 516. — Steuerabzug vom Arbeitslohn. 517. — Das Steuerüberleitungsgesetz. 517. — Von der Eder. 517. — Weite Reise der Marklissaer Talsperrenfische. 518. — Nochmals etwas vom Stichling. 518 — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. 518. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 518. — Ein großer Wels. 519. — Fischfischerei. 519. — Fischregen. 519. — Briefkasten. 519. — Vereinsmitteilungen. 520. — Marktberichte. 521. — Redaktionsmitteilung. 521. — Anzeigen.

Digitized by Google

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der **Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg,** über ihr in vielen Tausenden von Fällen bewährtes Nerven-Nährmittel **„Nervosin"** bei, auf welches wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Inserate

Gesucht wird ein zuverlässiger, erfahrener

Fischmeister und Landwirt

für eine neue Fischzuchtanlage zu günstigsten Bedingungen. Eintritt möglichst am 1. August d. Js. Die Anlage wird zur Zeit erbaut auf einem kleinen Landgut von etwa 30 Morgen Größe zwischen Iserlohn und Altena in Westfalen. Außer 15 Morgen Wald sind 12 Morgen Feld und Weide vorhanden. Erwünscht sind deshalb außer gründlichen Fachkenntnissen eines Fischzüchters auch gute Erfahrungen in der Landwirtschaft und Viehzucht. — Die Frau des Fischmeisters hätte die Reinigung und zeitweise auch die Küche des Herrschaftshauses zu übernehmen. Ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters, Familienstandes und evtl. Referenzen unter **Nr. 459** an die **Ann.-Exp. D. Schürmann, Düsseldorf,** erbeten.

Dauerstellung.

Suche sofort älteren

Fischereigehilfen

der selbständig arbeiten kann.
Max Perseke-Rosengarten
in **Feldberg i. M.**

Suche für sofort ledigen

Fischereigehilfen

bei gutem Lohn u. fr. Station. Zuschriften zu richten an
Paul Schulze,
Fischereipächter,
Kernsdorf, Kr. Teltow

Ein unverh., zuverlässiger

Fischergehilfe

sofort gesucht. Alles frei. Lohn nach Vereinbarung. Mecklenburger bevorzugt. Angebote unter **Nr. 520** bef. d. Gst. d. Bl.

Suche sofort einen tüchtigen, ehrlichen

Fischereigehilfen

der selbständ. arbeiten kann.
Wilcken,
Vosau bei Plön.

Einen ehrlichen, tüchtigen

Fischereigehilfen

stellt **bei hohem Lohn** sofort ein (521
Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Mecklbg.,
Kleine Wallstr. 12.

Jung., unverheirateten

Fischereigehilfen

der auch mit allen Netzarbeiten vertraut ist, sucht bei gutem Lohn und freier Beköstigung (526
Wilhelm Scheffler,
Fischereipächter,
Templin (Uckermark).

Suche sofort unverheirateten

Fischergehilfen

für Zugnetzfischerei.
Ernst Jenge,
Molchow b. Alt-Ruppin.

Fischmeister,

erf. in Fluß-, See- und Teichwirtschaft, kaufm., w. a. Neuanlagen v. Teichen, sucht, gest. a. g. Zeugn.,
Vertrauensstellung
a. Gut o. Forstv., g. a. ins Ausland. Angebote unter **Nr 512** bef. d. Gst. d. Bl.

Fischereigehilfe, 24 J., 10 Jahre i. Fach, vertr. m. all. Arb. u. etw Kenntn. i. Zücht., sucht z. sof. o. spät. Stellg. als selbst. Fischereigehilfe auf größerer Gutsfischerei od. anderem Betr. Gefl. Ang. unt. **Nr. 514** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Zwei tüchtige

Aalschnurwerfer

suchen auf aalreichem Gewässer **passenden Wirkungskreis.** Angebote unter **Nr. 531** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ehemaliger

Fischereipächter,

38 Jahre alt, praktisch und theoretisch erfahren, besitzt erstklassige Empfehlungen, **sucht sofort od. später**
Wirkungskreis
als Fischereiverwalter, Jagd- oder Fischereiaufseher. Angeb. unter **Nr. 537** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333
Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Montag, dem 8. Juni, bis Montag, dem 8. Juni 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Mi unsort. 143; Do unsort. 125—140, mittel 132—140, groß-mittel 120—122; Fr unsort. 129—147, mittel 148—162, mattl. 124; So unsort. 130—140, mittel 141—150, groß-mittel 122; Mo unsort. 150. **Schleien** Mi unsort. 100—111; Do groß 110—111, unsort. 115—136; Fr Portion- 140, groß 110, unsort. 120—130; So groß 120—132; Mo unsort. 120—136. **Aale** Mi unsort. 187—190, groß-mittel 240, klein-mittel 134—141; Do unsort. 170—181, groß-mittel 229—241, klein-mittel 140—146, klein 120—121; Fr 210—250, groß-mittel 260—275, mittel 150—170, klein-mittel 130—142, klein 90—110; So unsort. 210—251, groß-mittel 255—275, mittel 170. **Bleie** Do groß 130. **Barsche** Fr mattl. 60—71; So groß 110. **Karauschen** Mi groß 115; Do groß 144—149, 120; Fr 111—113; So groß 141 bis 145. **Rotzen** Do 78—86; Fr 74. **Bunte Fische** Do groß 92—94; Fr groß 60 bis 68, 50; So groß 60—88. **Wels** Do 50—63; Fr 60.

Fische in Eispackung. **Hechte** Mi 82—95, IIa 43; Do 70—85, mittel 85—100, klein 60—68; Fr 100—111, mittel 112—124; So 83—100, mittel 100—119; Mo 80 bis 90, mittel 90—110. **Zander** So unsort. 120; Mo groß 146. **Aale** Mi groß 180—195, IIa 110, klein-mittel 40—71, mittel 100—101; Fr groß 170—210, klein-mittel 80—100, klein 60—70; So groß 180, unsort. 118, mittel 138, klein 70; Mo unsort. 100. **Schleie** Mi 57—82, IIa 40—50; Do 88—96, IIa 65; Fr 96—106; So 96—111, IIa 79; Mo 100—105, IIa 71. **Barsche** Mi unsort. 25, groß-mittel 38; So groß-mittel 77; Mo groß-mittel IIa 27—40. **Karauschen** Fr 61. **Plötzen** So unsort. 27—32, groß 46—49. **Bleie** Do groß 80; Fr unsort 28. **Bunte Fische** Do 26, groß 34—41; Fr 19, groß 30—41; So 83. **Rotzen** Do 50—57; So 40.

Geräucherte Fische. **Lachse** Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,20—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Mi stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Do stark 2,40—3,00, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—3,00, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittel-groß 1,00—1,80.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Di 11—13 cm 12, 13—15 cm 25,50; Mi Riesen 60; Fr 8—10 cm 5—6, 10—12 cm 15,60, 11—13 cm 18, 13 cm 25, 15 cm 53 unsort. 8—12,50; So 8—10 cm 7,70—7,90, 10—11 cm 10, 11—13 cm 25, 13—14 cm 30.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 6. Juni. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,90—1,50, Bratfleisch 0,90—1,50. **Kalbfleisch,** Brust, 1,10—2,40, Rücken 1,10—2,40, Keule 1,10—2,40. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,70—2,20, Schinken 1,70—2,20, Gefrierfleisch 0,45—0,85. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,75—1,20, dto. lebend 1,20—2,00, Karpfen auf Eis —,— Karpfen lebend —,—, Aale lebend 1,80—3,60. Grüne Heringe 0,25—0,30. **Wild:** Reh 0,50—3,20.

Berliner Fischgeschäfte verlangten im Kleinhandel pro Pfund für: Schleien 1,60 und Aale 2,60. **Berliner Warenhäuser** forderten für das Pfund lebd. Port.-Schleie 1,80, Zander, gefr., 0,85, Schellfisch, ger., 0,30—0,32. In der **Provinz** zahlte man im Kleinhandel für das Pfund: Bleie 0,40—0,60, Plötzen 0,50—0,60, Schleien 1,00—1,20, Hechte 1,20 und Aale 1,50 RM.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Dienstag, den 2. Juni, bis Sonnabend, den 6. Juni 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	2. 6.	3. 6.	4. 6.	5. 6.	6. 6.
Barsche	30— 60	30— 80	30— 60	25— 60	25— 60
Zander	150	—	—	—	150
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—130	100—130
Dorsche	25	30	—	—	—
Aale	100—200	100—200	80—200	80—200	100—200
Schleien	150	150	150	100—180	100—150
Quappen	60	60	—	—	60
Plötzen	25— 50	30— 50	25— 50	—	30— 50
Flundern	15— 30	15— 35	10— 35	10— 40	10— 40
Steinbutten	40— 60	40— 80	40— 80	30— 80	30— 80
Steinquappen	30	25	—	—	25
Zärten	—	25	—	25	—
Aale, geräuchert	400	350—400	400	350—400	350—400
Flundern, geräuchert	60	50— 80	50— 60	50—100	50— 60
Bücklinge	70	60— 70	—	—	70
Zärten, ger.	—	50	—	—	50

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 2. 6. bis 8. 6. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung:** Dänische Lachse So groß 210—260. Norwegische Lachse Mi groß 175—255. **Zander** Mi mittel 100. **Plötzen** Mo klein 19. **Aland** Mi mittel 62. **Brachsen** Mi groß-mittel 62. Hechte Di groß 60, mittel 70—81, klein 71; Mi groß 76, mittel 111, klein 95; Do groß 115, mittel 113—120, klein 80; Fr mittel 92, klein 81; So mittel 122 bis 123, klein 71—95; Mo groß 72—131, mittel 88—141, klein 94. **Forelle** Mi groß 152; Do groß 180—205, mittel 110—140; Fr groß 185, klein 135; So groß 200;

Digitized by Google

Mo groß 200, mittel 155—170. Aal Di groß 141, mittel 76—98; Mi groß 134, mittel 110—153; Do groß 141, mittel 130, klein 80—85; Fr groß 130—201, mittel 105—135, klein 76—98; So groß 190—290, klein 89—93; Mo groß 157—182, mittel 116, klein 89—100. Elbbutt Do groß 68, mittel 37—99, klein 20½—24. Krebse Fr klein 485; So mittel 630.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 5. 6. 1925. Preise Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,30—0,80, Plötzen 0,30—0,50, Maränen 0,60.

Fischpreise in Rostock am 6. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 1,00, Hechte 1,00, Brachsen 0,90, Plötzen 0,30, Aalquappen 0,45.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 6. 6. 1925. Preise Pfund in Goldmark: Aale, geräuchert, 2,50—3,00, Räucherlachs, rot, 5,00, Aale 1,50—1,60, Barsche 0,50—0,80, Brachsen 0,70, Hechte 1,10—1,20, Karpfen 1,60, Plötzen 0,30—0,50, Schleien 1,10.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 5. 6. 1925, Preise je Pfund in Goldmark: Schleien, lebend 2,80, Aale, lebend 2,80, Forelle, lebend, 5,00.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 2. 6., bis Montag, den 8. 6. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale, große 1,35, mittel 0,80—0,90, kleine 0,60—0,70, Zander, große 1,30—1,40, mittel 1,00—1,10, kleine 0,90—1,00, Schleie 0,80—0,90, Hechte, mittel 0,40—0,80, große und kleine 0,60—0,70, Barsche, große 0,40—0,45, kleine 0,25—0,30, Plötzen, große 0,20—0,25, kleine 0,10 bis 0,15, Ostseelachse, große 2,00—2,20, mittel 1,80—2,00, Lachsforellen 1,60—1,80.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Manowski, Danzig, für die Woche vom 3. bis 9. Juni 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Schleien 1,20—1,80, Hechte 0,90—1,20, Für Quappen werden 0,70—0,80 gefordert. Bressen waren für 0,70 bis 0,80, Weißfische für 0,50 zu haben. Räucherfische: Aale 3,00—5,50, Flundern 1—1,80. Der Auftrieb in der Berichtswoche war nicht so groß wie in der Woche vorher.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Professor Dr. P. Schiemenz u. Ministerialrat Dr. E. Seydel

❖

Erscheint vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band. Preis des Heftes im Abonnement 6 RM, also des Bandes 24 RM, Einzelhefte kosten 8 RM.

Inhalt von Heft 1 1925: 1. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Von Dr. Karl Schiemenz — 2. Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Seesaiblingsfauna Oesterreichs. Mit 5 Abbildungen. Von Dr. Ing. Rudolf Buresch — 3. Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. Mit 2 Kartenskizzen. Von Oberfischmeister Klock. — Inhalt von Heft 2 1925: 4. Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung. Von Hugo Geng. — 5. Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wassertiere. Mit fünf Figuren, 18 Kurvenblättern und sechs Tabellen. Von Dr. Willi Schäperclaus.

Die beiden Hefte werden auch zur Ansicht vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

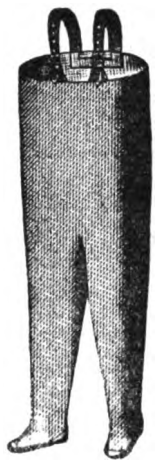

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel, Halle - Saale.
Fernspr.: 6228 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Junges Ehepaar (541
sucht Erholung vom 10. 7. bis 1. 8. bei Fischereibes. in waldreicher Gegend. Angebote mit Preis an **Karl Naumann, Dresden,** Antonshalle 216.

Geb. Fachmann
sucht sofort
Pacht, Beteiligung, Kauf, auch Verwaltung im Fischereibetrieb,
evtl. mit Nebenerwerb: **Mühle, Gasthaus od. dgl., auch kl. Objekt kommt in Frage.** Ausführl. Angeb. unt. **Nr. 524** beförd. die Geschst. d. Bl.

Spezialität!
Wasserdichte Krempstiefel,
garantiert wasserdicht, pa. Rindleder, Ia Handarbeit, 3facher Unterboden, 90 cm hoch. Nachnahme ab hier. Verpflichte mich, bei der geringsten Feuchtigkeit nach Gebrauch die Stiefel **unter Nachnahme** zurückzunehm.
Paul Hanke, Brandenburg a. H., Mühlentorstr. 33. (429

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Achtung, Fischer!
Aalhäute nicht wegwerfen!
Kaufe jedes Quantum Aalhäute
in gut ausgespanntem, getrocknetem Zustande (von ¾ Pfund an — Aalgewicht—). Zahle hohe Preise!
Adolf Dieterle, Obertürkheim-Uhlbach (Wrtt.)

Fast neuer moderner
Fisch-Spezialwagen
ist zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 493** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Digitized by Google

Satzkarpfen,
1- und 2-sömmerig,
Satzschleien,
1- und 2-sömmerig,
Satz-Aale,

Satz-Edelkrebse und Hechtbrut,
schnellwüchsigste Rassen, (21
unter Garantie lebender Ankunft — Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Boizenburg (Elbe).

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

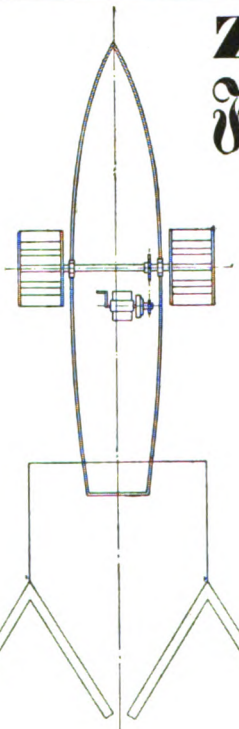

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

Namenschutz
DRGM. Nr. 868495.
Mit nach meinen Angaben konstruiertem
Radmotor
8/10 P.S.
Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

„Auf dem Wasser".
Die Zeitschrift für Wassersport. Probenummern gratis.
Verlag J. H. Pflugbeil, Zeitschriften-Verlag, Roßwein.

Nehmen Sie stets bei Bestellungen Bezug auf die „Fischerei-Ztg."

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (409
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Aalreusen, Krebsreusen 352
aus Holzgeflecht empfiehlt
W. Golze,
Landsberg a. W.

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Empfehle handgearb. 146
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Was jede Frau wissen muß. 475

Aufklärung und Rat gibt Ihnen in allen diskreten Fällen am sichersten die weltbek. Broschüre
„Diskrete Frauenfragen"
von der früheren Oberhebamme der Charité Berlin. Direkt zu beziehen gegen Einsendung von 1 Mk. von **Frau Anna Hein,** hyg. Versandhaus, **Berlin Nr. 89, Potsdamer Str. 106 a.**

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Gut Sembten, Tel.: Guben 92, **verkauft** ein
wenig gebrauchtes Netz
wegen unvorhergesehener Pachtaufgabe. Jeder Flügel 182 m lang, 12½ m tief, am Sack 20, dann 25, 40, 45 u. 50 mm Maschenweite, aus Baumwollgarn, braungefärbt, in Hanfleinen eingestellt u. 30 m Garn u. 14 m Leine und nach Forstmeister Reuters Methode mit Modder-Leine, sehr gut auf Karpfen fischend, nebst zwei starken Winde-Schlitten, **2400 Mk.** (542
Schulz, Oekonomierat, **Sembten.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25 **Neudamm, 21. Juni 1925.** **Bd. 28**

Die ungenügende Berücksichtigung der Fischerei in der Zollvorlage.

Trotzdem von allen Fischereiorganisationen in einheitlichem Vorgehen die unbedingte Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes dieses Teiles der Urproduktion, dessen Bedeutung sich gerade in den Kriegs- und Nachkriegsjahren gezeigt hatte und immer mehr erkannt wird, in wohlbegründeten Anträgen unter Nennung der Mindestforderungen dargetan und demzufolge ein solcher Schutz verlangt worden ist, zeigt die gegenwärtig dem Reichsrat vorliegende Zollvorlage, daß den Wünschen der Fischerei in keiner Weise hinreichend entsprochen werden soll. Lediglich die einer besonderen systematischen Bewirtschaftung unterliegenden Fischarten, soweit es sich um Süßwasserfische handelt, nämlich Karpfen, Schleien und Forellen, sollen einen Zoll erhalten, der aber so niedrig bemessen ist, daß er einen wirksamen Schutz nicht auszuüben vermag. Wenn die Reichsregierung durch Zölle für diese drei Fischarten die große Schutzbedürftigkeit dieses von der Auslandskonkurrenz schwer bedrohten Wirtschaftszweiges grundsätzlich anerkannt hat, so müssen nunmehr auch die Zollsätze so hoch bemessen werden, daß sie wirklich einen Schutz für die in ihrer Existenz bedrohte Produktion darstellen.

Da für alle Arten von Süßwasserfischen die Produktionskosten gegenüber den Vorkriegsjahren zum Teil außerordentlich gestiegen sind, hat sich die Gefahr, die der deutschen Fischproduktion durch die Konkurrenz der ausländischen, anerkannt erheblich weniger durch Unkosten aller Art belasteten Fischerei nicht nur droht, sondern bereits zur Wirklichkeit geworden ist, gegen früher ganz erheblich vergrößert. Man hat heute mit ganz anderen Verhältnissen als im Jahre 1902 zu rechnen. Die außerordentliche Vervollkommnung der Transportmethoden für lebende und tote Fische macht es ganz bedeutungslos, ob die Fische aus der nächsten Nähe kommen oder tagelang unterwegs sind. Die Entfernungen nach den fremden Produktionsländern, insbesondere Dänemark, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslavien, Ungarn und selbst Rußland sowie Amerika, spielen heute beim Transport der Fische fast keine Rolle mehr. Selbst russische Zander und kanadische Aale erscheinen viel häufiger auf den großen Fischmärkten als früher. Lebende Karpfen werden in großen Mengen nach Deutschland eingeführt. — Gerade bei den billigeren Fischsorten, wie z. B. Bleie und Plötzen, waren von jeher die erzielten Preise so niedrig, daß sie die Unkosten an Löhnen und Netzen kaum aufbrachten. Der Absatz dieser in Massenfängen erbeuteten und deshalb schon an sich schwer unterzubringenden Fische wird durch die mit geringeren Kosten bereitgestellten und deshalb billigeren Auslandsfische in hohem Maße beeinträchtigt. Gerade bei diesen Fischsorten ist der Verbrauch an Netzen sehr hoch, und für diese notwendigsten Betriebsmaterialien der Fischer wird nun ein Zoll vorgesehen, der um ein Vielfaches höher ist als nach dem alten Zolltarif. Auch die meisten anderen von den Fischern benötigten Artikel, Stiefel, Kleider, Geräte und Maschinen, stehen zum großen Teil erheblich höher im Preise als vor dem Kriege, nicht zuletzt dank der Zollerhöhungen, welche der Industrie bereits zugestanden worden sind.

Die von allen Seiten geforderte Steigerung der Produktion der deutschen Landwirtschaft,

Digitized by Google

zu der als einer ihrer Zweige auch die deutsche Binnenfischerei gehört, ist unmöglich, solange nicht den berechtigten Forderungen der Fischereiorganisation in Ausgestaltung und Höhe der Zollsätze Rechnung getragen sein wird. Die deutschen Fischer und ihre Vertretungen müssen daher von den beratenden und gesetzgebenden Vertretungen, d. h. Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Reichstag, verlangen, daß die Zollvorlage eine den berechtigten Wünschen der Fischerei entsprechende Umgestaltung erfährt.

D. F.-V.

Ein Gutachten über die Betriebsunkosten und die Reinerträge eines Fischereibetriebes im G.-See.

Im Auftrage des Gerichts erstattet von **Dr. Röhler**, Berlin. (Mit 1 Abbildung.)

Die Umstellung der Fischereipachten auf Goldmark hat sich im Jahre 1924 in den meisten Fällen bei gegenseitiger Rücksichtnahme leicht vollzogen. Vielfach aber hat sich eine Einigung zwischen beiden Parteien nicht erzielen lassen; der Verpächter einerseits forderte rücksichtslos die Friedenspacht in Goldmark, der Pächter anderseits zieht die Entscheidung des Pachteinigungsamtes oder eine freiwillige Vereinbarung im Verlaufe der Inflationszeit heran und bietet eine dementsprechend geringere Pacht. Gerade diejenigen Pächter, die im Frieden teuer gepachtet hatten, die sich nur durch Ueberbietung ihrer Kollegen in die Nutzung des Pachtobjektes hineingedrängt haben, merken jetzt am eigenen Geldbeutel, welchen wirtschaftlichen Fehler sie damals begangen haben. — Da derartige Fälle noch mehrfach vorliegen dürften, hielt ich es für angebracht, das nachstehende Gutachten zu veröffentlichen, welches die Beantwortung einer Anzahl von Fragen bringt, die mir als gerichtlichem Sachverständigen vorgelegt worden waren. — Ein Gutachten über den Pachtwert der Fischerei im G.-See, erstattet von Geheimrat Dr. Dröscher, liegt bereits aus dem Jahre 1914 vor und ist in Band 17 Nr. 48 bis 51 dieser Zeitschrift abgedruckt. Hierin werden auch ausführlich die biologischen und fischereilichen Eigenschaften des G.-Sees auf Grund von Untersuchungen behandelt. Das untenstehende, von mir erstattete Gutachten berücksichtigt diese Verhältnisse nur, soweit es nach den Gerichtsakten möglich und zur Beantwortung der Fragen nötig war.

Gutachten:

1. Der für die Verpachtung zugrunde zu legende Fischzentner errechnet sich für das Jahr 1913 und 1924 nach den Jahresdurchschnittspreisen für 50 kg frische Fische (tot) nach den Berliner amtlichen Notierungen folgendermaßen:

	1913	1924
Aal . . .	90,30	144,39
Blei . . .	33,70	37,70
Hecht . .	70,40	83,22
Plötze . .	25,20	21,75
Plötze . .	25,20	21,75
Mecklbg. Fischztr.	48,96	61,76

Teilt man die Friedenspacht von 14 500 Mark durch den Zentnerpreis **1913**, so erhält man 14 500 : 48,96 = **296,16** Zentner Fische. Teilt man die Friedenspacht durch den entsprechenden Zentnerpreis 1924, so erhält man 14 500 : 61,76 = **234,78** Zentner.

2. a) In welchem Verhältnis seit Kriegsausbruch die allgemeine Ertragsfähigkeit der Pachtfischereien — d. i. der nachhaltige wirtschaftliche Ertrag bei ordnungsmäßiger Ausübung einer Pachtfischerei — abgenommen hat, diese Frage läßt sich ganz allgemein nicht mit einem zahlenmäßigen Betrage beantworten. Es kann generell festgestellt werden, daß eine Verschlechterung gegenüber den Vorkriegsjahren überhaupt eingetreten und noch vorhanden ist. Es ergibt sich dies aus den Antworten zu 2. und 5.

b) Die Gründe für diese Abnahme der Ertragsfähigkeit (gemeint ist wohl hier wie oben der Reinertrag der Fischereibetriebe) sind verschiedene:

1. Die allgemeine Nahrungsknappheit führte in den Jahren 1914 bis 1923 dazu, die Fischbestände in unseren Binnengewässern stärker für die Volksernährung heranzuziehen, als es für die weitere Rentabilität der Betriebe gut war. Man hätte diese Fehler, die aus einer gewissen Notlage heraus gemacht worden waren, leicht wieder ausgleichen können, wenn nicht die Nachkriegsjahre die planmäßige Bewirtschaftung, den richtigen Einsatz von Satzfischen usw. durch die Inflation so schwer gemacht hätten. Der vorliegende Fall des G.-Sees ist ja selbst ein gutes Beispiel hierfür. Die von der Verpächterin vertragsmäßig vorzunehmende Besetzung mit Satzfischen im jährlichen Betrage von 1500 Mk. ist seit 1921 ganz unterblieben.
2. Die Ausgaben für Löhne sind gegenüber 1913 höher geworden (siehe 2 c und 5).
3. Die Preise der Betriebsmaterialien (Inventar) sind höher als im Frieden, zum Teil sogar erheblich (siehe 2d).
4. Die Eisenbahnfrachten betragen noch das Anderthalbfache der Friedensfrachten.
5. Die Handelsspesen waren 1924 doppelt so hoch als in den Vorkriegsjahren.

Digitized by Google

6. In 1923 sowie 1924 (und auch 1925 noch) waren die Satzfischpreise außerordentlich hoch.
7. Die sonstigen Betriebsunkosten waren insgesamt höher als 1913.
8. Dasselbe gilt besonders für die Steuern.

In 1 bis 8 habe ich kurz diejenigen Faktoren aufgezählt, welche die Reinerträge der Fischereibetriebe im allgemeinen in ungünstigem Sinne beeinflußt haben. Ausführlichere Zahlenangaben gebe ich im weiteren Verlauf des Gutachtens.

c) Die Frage: Wie hoch ist der auf die einzelnen, die Abnahme der allgemeinen Ertragsfähigkeit bewirkenden Gründe entfallende Anteil an der Gesamtabnahme der Ertragsfähigkeit zu bemessen? — Diese Frage läßt sich ebenso wenig wie die Frage 2a mit Allgemeingültigkeit zahlenmäßig beantworten. Die Fischereibetriebe sind so verschieden voneinander, daß sich allgemeingültige Zahlen nicht geben lassen. Ich zitiere aber aus einer größeren betriebswissenschaftlichen Arbeit*) folgende Uebersicht, die den Anteil der einzelnen Unkostenkategorien in Hundertsätzen (Prozenten) der Gesamtunkosten nach den Vorkriegsbuchführungen (1908/1913) von vier Fischereibetrieben darstellt.

	Eine Fluß-fischerei	See von 3500 ha	See von 570 ha	See von 708 ha
für Inventar	18,4	17,2	20,6	25,7
für Löhne	63,0	76,1	55,4	56,2
für Besatzfische	4,9	3,1	—	7,5
für Fracht usw.	4,4	—	12,3	5,3
für Sonstiges	9,3	3,6	11,7	5,3

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß bei allen vier Betrieben die Löhne den Hauptanteil der Unkosten der Betriebe ausmachen (55,4 bis 76,1%). An zweiter Stelle stehen die Inventarausgaben.

Von diesen vier buchmäßig erfaßten Betrieben dürfte der an letzter Stelle stehende See von 708 ha sowohl seiner Größe als auch seinen Tiefen- und sonstigen morphologischen und biologischen Verhältnissen nach dem in Frage kommenden G.-See (800 ha) am ähnlichsten sein. Ob die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit bei beiden Seen ungefähr ähnlich ist, kann ich nicht bestimmt sagen, möchte aber nach meiner Kenntnis des buchmäßig erfaßten Sees und nach dem Gutachten von Dr. Dröscher über den G.-See fast annehmen, daß beide ungefähr gleichwertig sind. Jedenfalls können wir für den G.-See für die Vorkriegsjahre ungefähr folgende Werte einsetzen:

die Löhne = 55% der Gesamtunkosten
das Inventar = 25% „ „
alles übrige = 25% „ „

Auch über das Verhältnis der Betriebsunkosten zu den Roherträgen möchte ich aus derselben Arbeit eine Tabelle mitteilen, die angibt, welche Ausgaben in Mark, im Durchschnitt der Jahre 1908/1913, erforderlich waren, um 100 Mk. Rohertrag zu erlangen.

	Eine Fluß-fischerei	See von 3500 ha	See von 570 ha	See von 708 ha	derselbe See von 708 ha in 1924
für Inventar	6,32	6,85	7,52	10,72	14,47
für Löhne	21,55	30,37	20,18	23,41	33,—
für Besatzfische	1,68	1,23	—	3,14	0,97
für Fracht usw.	1,52	—	4,50	2,22	1,80
für Sonstiges	3,20	1,43	4,26	2,23	15,58
Zusammen	34,27	39,88	36,46	41,72	65,82

Aus dieser Gegenüberstellung der Betriebsunkosten 1908 bis 1913 und 1924 ersieht man für diesen See von 708 ha, daß der Anteil der Betriebsunkosten am Bruttoertrag von 41,72% auf 65,82% gestiegen ist und wie sich die Betriebsunkosten im einzelnen verteilen. Ich werde am Schluß meines Gutachtens noch auf diese Verhältnisse zurückkommen.

d) Die Preissteigerung für Garne und Netze im Durchschnitt des Jahres 1924 gegenüber dem Friedenspreisstande 1913 ergibt folgende Zusammenstellung:

	12/12 Bwg.	30/12 Bwg.	10/2 Hfg.	12/12 25 mm Bwn.	30/12 25 mm Bwn.
1913	2,80	3,20	3,15	4,60	6,— Mk. pro 1 kg
1924	6,55	7,22	5,08	8,57	10,16 Mk. pro 1 kg

oder wenn man die Preise von 1913 = 100 setzt, erhält man folgende Hundertsätze für 1924: 233,93 225,63 161,27 186,31 169,33 durchschnittlich also in 1924 **195,29**%.

e) Die Frage: Auf wieviel vom Hundert der Gesamtbruttoeinnahme des Fischereipächters ist die Steigerung der Preise für Netze, Garne usw. zu veranschlagen? kann ich in dieser Formulierung nicht beantworten, da mir weder die Bruttoeinnahme (Rohertrag) noch die absolute Höhe der Aufwendungen des Fischereipächters für Netze usw. bekannt ist. Ich kann daher nur auf den in der obigen Tabelle angeführten, dem in Frage kommenden sehr ähnlichen Fischereibetrieb von 708 ha Seenfläche zurückgreifen, bei dem die Ausgaben in 1924 für Garne, Netze usw. auf 100 Mk. Rohertrag 14,47 Rmk. betrugen, während sie in den Vorkriegsjahren nur 10,72 Mk. ausmachten. Die wirklichen Ausgaben für Netze usw.

*) Dr. Karl Schiemenz: Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. „Zeitschrift für Fischerei", XXIII, 1925.

Digitized by Google

waren also in dem zum Vergleich herangezogenen Betriebe in 1924 um rund 1/3 höher als in 1908 bis 1913.

3. Die Preise der wichtigsten Fischarten im Berliner Großhandel betrugen

a) für je 50 kg lebende Fische

	Aal	Blei	Hecht	Plötze
1913	118,05	67,12	107,51	51,52
1924	210,45	73,85	117,15	39,32

oder setzen wir die Preise von 1913 = 100, so erhalten wir als Meßzahlen für

1924	178	110	109	76

b) für je 50 kg tote Fische

	Aal	Blei	Hecht	Plötze
1913	90,30	33,70	70,40	25,20
1924	144,39	37,70	83,22	21,75

oder setzen wir die Preise von 1913 = 100, so erhalten wir als Meßzahlen für

1924	160	112	121	86

Nehmen wir den Durchschnitt dieser letzten Meßzahlen für tote Fische, so erhalten wir als Preise für 1924 119,73 % des Friedenspreises von 1913.

Diese Preise stellen aber die Berliner Großhandelspreise dar und nicht die Freihofpreise, die dem Fischer als Einnahme zufließen. Wir müssen von den Großhandelspreisen die sogenannten Handelskosten (Provision, Umsatzsteuer, Wassergeld, Rollgeld) und die Frachtkosten abziehen, um den Freihofpreis zu erhalten. Während die Handelskosten nun vor dem Kriege bei toten Fischen etwa 7 % des Bruttopreises ausmachten, sind sie in 1924 ungefähr auf das Doppelte gestiegen.*) Ebenso haben die Frachten noch nicht wieder den Friedensstand erreicht, sondern betrugen für 1924 noch mehr als das 1½fache der Vorkriegsfrachten. Fassen wir die Handelskosten und Frachten zusammen, so können wir feststellen, daß die Spanne zwischen den Berliner Marktpreisen und den Freihofpreisen in 1924 erheblich größer war als vor dem Kriege. Setzt man die entsprechenden Preise für 1913 = 100, so ergeben sich für 1924 bei drei als Beispiel gewählten Fischarten folgende Meßzahlen:

	Barsche	Bleie	Plötzen
Marktpreise (Bruttopreise) in Berlin	109	112	86
Freihofpreise bei einer Entfernung von 200 km	99	103	73

Wir sehen hieraus, daß die Preise für die gerade bei großen Seen in Massenfängen anfallenden billigeren Fischarten in 1924 teils nur wenig über, teils sogar unter den Friedenspreisen lagen. Daß der Absatz dieser geringwertigen Massenfische unter diesen Umständen keine den gestiegenen Unkosten entsprechende Einnahmen brachte, liegt auf der Hand. Es blieb beim Versand in die Großstadt fast kein Gewinn. — Aber es war 1924 schwierig, diese kleineren billigeren Fische überhaupt abzusetzen. Die Abnehmer in der Umgegend der Seen versagten mehr denn je, besonders in Ueberschußgebieten mit vielen Binnenfischereibetrieben. Der Absatz der kleinen Bleie, Plötzen usw. war ja auch schon vor dem Kriege nicht leicht, aber für den Überschuß der Massenfänge bot damals Polen ein gutes Absatzgebiet. Durch hohe Einfuhrzölle hat jetzt Polen diesen unerläßlichen Abfluß für die bei uns schlecht absetzbaren Massenfische sehr stark erschwert.

Im Anschluß an die Frage 2 d und 3 sei es gestattet, das Verhältnis der Fischpreise zu den Netzpreisen usw. noch etwas ausführlicher zu beleuchten. Wie wir oben gesehen haben, spielen die Unkosten für Garne und Netze in Binnensee-Fischereibetrieben eine sehr erhebliche Rolle. Um nun die daraus entstehenden Ausgaben mit den als Einnahme zu buchenden Fischpreisen in Vergleich zu setzen, hat der Deutsche Fischerei-Verein schon seit fünf Jahren Berechnungen angestellt und die Ergebnisse graphisch dargestellt. Die Tafel I zeigt, wieviel Kilogramm Hecht (tot, frisch in Eispackung, nach den Berliner amtlichen Notierungen) der Fischer in den einzelnen Jahren 1913 bis 1924 hergeben mußte, um 1 kg Betriebsmaterial (durch ein punktiertes Quadrat dargestellt) zu kaufen. Es wurden einige der meistgebrauchten Garne und Netze gewählt. Als Vergleichsfisch wurde Hecht gewählt, da er eigentlich fast in allen Fischereien gefangen wird, und zwar zu allen Jahreszeiten, so daß er auch am regelmäßigsten von allen Fischen im Berliner Marktbericht notiert wird. Außerdem liegt er im Preise ungefähr in der Mitte zwischen den billigen und teuren Fischen.

Aus dieser graphischen Darstellung ergibt sich, daß zwar die ungeheure Spannung zwischen Fischpreis und Netzpreis der Jahre 1921, 1922, 1923 nachgelassen hat, daß aber auch in 1924 durchaus noch nicht wieder der Friedensstand erreicht ist. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Trotzdem der Preis des Hechtes in 1924 an sich höher war als in 1913, mußte der Fischer doch im Durchschnitt dem Gewicht nach ungefähr doppelt soviel Fisch verkaufen, um dieselbe Netzmenge wie 1913 zu kaufen. Hinzugefügt werden muß aber noch, daß diese Berechnung und Darstellung die Großhandelspreise in Berlin zugrunde legt. Würde man, was sachlich richtiger wäre, die vom Fischer vereinnahmten

*) Dr. Karl Schiemenz: Die fischereilichen Betriebsverhältnisse im Jahre 1924. Mittlg. d. Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brandenburg usw. Bd. VII, 1925, Nr. 4.

Digitized by Google

Freihofpreise zugrunde legen, so würde das Mißverhältnis infolge der oben auseinandergesetzten Steigerung der Handels- und Frachtkosten noch stärker werden.

Und was hier von den Netzen usw. berechnet und dargestellt worden ist, gilt, zwar nicht in demselben, aber einem ähnlichen Umfange von den Betriebsmaterialien (Kähne, Ruder, Hilfsgeräte) und im beschränkten Maße auch von den Löhnen, kurzum von den gesamten Betriebsunkosten.

4. Zur Frage über die Besserung der Verhältnisse seit dem 28. Juli 1923 muß ohne weiteres zugestanden werden, daß eine solche allgemein in der Fischerei ebenso wie in anderen Wirtschaftszweigen eingetreten ist. Die Stabilisierung der Mark im November 1923 war für die Fischerei von größter Bedeutung. Es liegt auf der Hand, daß die meist auf dem Lande wohnenden Fischer dem jähen Versinken der deutschen Mark noch viel hilfloser gegenüberstanden als z. B. die Bewohner der Großstädte. Bis der Fischer die Beträge für die z. B. in Berlin versteigerten Fische erhielt und bis er dafür wieder etwas zum Betrieb Notwendiges hatte anschaffen können, waren die Geldbeträge fast wertlos geworden. Die in Dollar notierten Netzpreise stiegen demgegenüber, in Papiermark ausgedrückt, fast täglich. Welch eine Erleichterung also die Rentenmark brachte, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen.

Die Fischpreise waren zwar Ende 1923 und Anfang 1924 verhältnismäßig hoch, aber leider hatten die Fischer davon wenig Vorteil. Fast gleichzeitig mit der Einführung der Rentenmark setzte in Deutschland der schwere lange Winter 1923/24 ein, der fast fünf Monate lang die Fischerei im allgemeinen zum Stillstand brachte. Auch die Eisfischerei war wegen der großen Schneemassen sehr behindert. Es gab wenig Fische am Markt, die Preise zogen stark an, aber nur wenige Fischer hatten einen Vorteil davon.

Eine Ermäßigung der Steuern seit dem 28. Juli 1923 ist meines Wissens nicht eingetreten, abgesehen von der Umsatzsteuer, die bis zum 19. Dezember 1923 2 % betrug, dann aber bis 1. Januar 1925 auf 2½ % erhöht worden war und weiterhin wiederum auf 1½ % ermäßigt worden ist.

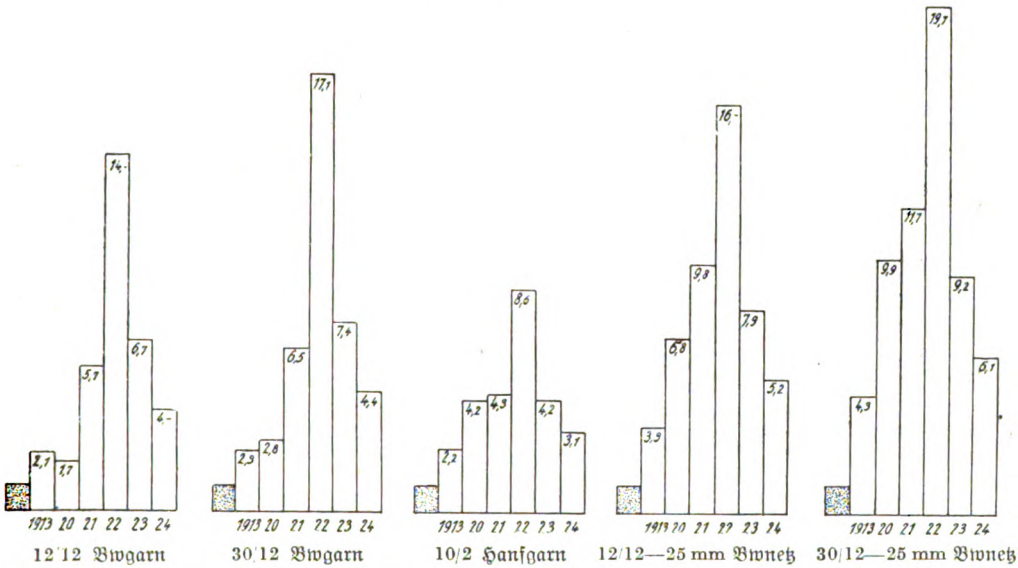

12/12 Bwgarn 30/12 Bwgarn 10/2 Hanfgarn 12/12—25 mm Bwnetz 30/12—25 mm Bwnetz

Abbild. 1. Diese Darstellung zeigt, wieviel Kilogramm **Hecht** (tot, frisch in Eispackung, nach den Berliner amtlichen Notierungen) der Fischer in den einzelnen Jahren 1913—1924 hergeben mußte, um 1 Kilo (dargestellt durch ein punktiertes Quadrat) Betriebsmaterial zu kaufen.

5. In Punkt 5 ist gefragt, ob und welche besonderen, von der allgemeinen Lage der Pachtfischerei abweichenden Verhältnisse aus dem Vorbringen der Parteien erkennbar sind, durch welche die wirtschaftliche Stellung des Beklagten gegenüber der allgemeinen Ertragsfähigkeit der Pachtfischerei entweder verschlechtert oder verbessert wird.

Aus den Akten Nr. 5 (2) ergibt sich, daß die Klägerin nach dem Pachtvertrag verpflichtet war, jährlich für 1500 Mk. Fische auszusetzen, daß diese Verpflichtung aber seit 1921 nicht mehr erfüllt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß der Ertrag des Sees durch die Unterlassung der Aussetzungen seit vier Jahren wesentlich nachgelassen hat. Leider kann ich aus den Akten nicht ersehen, was für Fischarten hauptsächlich ausgesetzt worden

Digitized by Google

sind, so daß mir eine zahlenmäßige Erfassung des Minderertrages nicht möglich ist.

In Schriftstück Nr. 1 (2) der Akten wird behauptet, daß die steuerliche Belastung des Beklagten gegenüber der Vorkriegszeit dadurch aufgehoben würde, daß die Fischpreise zur Zeit etwa 25% über Friedenspreis lägen. Ueber die Fischpreise 1924 habe ich oben unter 3. ausführlich berichtet. Im Durchschnitt ergibt meine Berechnung der vier wichtigsten Fischarten nur eine zwanzigprozentige Erhöhung. Auch für die lebenden Fische gilt ungefähr dasselbe. Nun haben aber die zur Berechnung herangezogenen Fischarten nicht alle vier denselben Anteil am Gesamtertrag des G.-Sees. Ich beziehe mich hierfür auf das Gutachten von Geheimrat Dr. Dröscher, aus dem hervorgeht, daß etwa 1/3 des Rohertrages des Sees an Fischen aus Plötzen besteht. Die Preisberechnung der Plötzen habe ich oben auf die Freihofspreise ausgedehnt und dabei gezeigt, daß im Jahre 1924 die Plötzen — die hier 1/3 des Gesamtfanges ausmachen — einen Preis von nur 73% des Vorkriegspreises erreicht haben. Dieser Umstand bewirkt eine ganz bedeutende Verschlechterung der Lage des Pächters gegenüber der Vorkriegszeit.

Daß die in den Akten behauptete Lage bezüglich der Löhne und der Betriebsunkosten nicht zutrifft, habe ich bereits oben ausführlich dargelegt und gezeigt, daß sowohl die Ausgaben für Löhne als auch für Betriebsmaterialien in 1924 über dem Friedensstand waren. Von besonderer Einwirkung ist es in diesem Falle des G.-Sees, daß die Bewirtschaftung desselben ausschließlich mit Lohnarbeitern erfolgt, und zwar mit etwa sieben Mann, von denen fünf verheiratet sind. Infolgedessen kann man schätzen, daß die Lohnausgaben in dem Fischereibetrieb des Beklagten eine besonders fühlbare Vergrößerung gegenüber 1913 erfahren haben werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß die Fischerei durch die Grundsteuer stark belastet wird.

Die allgemeine Geldknappheit der deutschen Wirtschaft machte es auch für die Fischwirte sehr schwierig, das für die Anschaffung der Netze usw. nötige Geld immer bereitzustellen. Durch die Inflation sind die Vermögen der Fischer entwertet worden. Eine Ergänzung des Vermögens aus den Einnahmen für verkaufte Fische war nicht möglich, denn während der Inflationszeit waren die Fischpreise ganz außerordentlich niedrig, wenn man sie in Goldmark umrechnet. Nehmen wir nur als Beispiel den Hecht (tot). Es kostete das Pfund an zwei verschiedenen Daten des Jahres 1923

21. Februar 1923 2375 PM

Bei einem Dollarstand von 23000 PM entspricht dies 0,43 Goldmark.

17. August 1923 322500 PM

Bei einem Dollarstand von 3 200 000 PM entspricht dies 0,50 Goldmark.

Die vertragsmäßige Pacht von 14500 Mark ist, wie von beiden Parteien anerkannt wird, auch für Friedensverhältnisse sehr hoch gewesen. Ich verweise nochmals auf das Gutachten des Herrn Geheimrat Dr. Dröscher, dem ich im allgemeinen zustimme, zumal es sich auch im wesentlichen mit den verhältnismäßigen Betriebsergebnissen des Vergleichsees deckt. Eine Pacht für ein Objekt darf nicht so hoch gewählt werden, daß sie nur bei gutem oder mehr als gutem Fang in einem besonders günstigen Jahre herausgewirtschaftet werden kann, sondern sie soll im richtigen Verhältnis zum Durchschnittsertrag einer längeren Reihe von Jahren stehen. Spitzenerträge, die bei einem See z. B. durch außergewöhnlich starke Besetzung mit Satzfischen oder durch andere Maßnahmen unter günstigen Umständen erzielt werden, dürfen nicht für die Bemessung der Pacht herangezogen werden, da sonst der Anreiz zu solchen produktionssteigernden Bewirtschaftungsmethoden aufhört, zumal der Pächter ja auch das hohe Risiko für solche Unternehmungen tragen muß.

Ich habe damit die vom Gerichtsbeschluß gestellten Fragen beantwortet, soweit ich dazu in der Lage war.

Um nun aber den vorliegenden Fall und meine Ausführungen gewissermaßen noch mit einer übersichtlichen Illustration zu versehen, möchte ich nachstehend noch folgende Aufrechnung machen.

Ich erwähnte oben, daß in einer betriebswissenschaftlichen Arbeit von Dr. Schiemenz die Buchführungen einer Anzahl von Fischereibetrieben zusammengestellt sind. Einer dieser Betriebe befischt einen See X, der seiner ganzen Art nach dem G.-See sehr ähnlich ist. Die Fläche des X-Sees ist nur 92 ha kleiner als die des G.-Sees. Gestalt und Tiefenverhältnisse sind, soweit ich dem Gutachten Dr. Dröschers entnehme, ganz ähnlich. Auch der von Dr. Dröscher für den G.-See geschätzte Rohertrag stimmt, wenn man ihn auf die Flächeneinheit berechnet, ziemlich genau mit dem des X-Sees überein. Ich habe nun, mangels einer Buchführung des Pächters des G.-Sees, gewissermaßen die Jahresbilanz des X-Sees auf den G.-See übertragen, indem ich die auf die Flächeneinheit bezogenen Werte mit 800 multipliziert habe (nach dem Gutachten Dr. Dröschers rechne ich den G.-See mit 800 ha). Ich erhalte dann zunächst für die Vorkriegsjahre, berechnet nach dem

Digitized by Google

Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1913, folgendes Bild der Ausgaben:

		beim X-See		beim G-See
Inventar	pro ha	4,06 Mk. × 800 =		3248 Mk.
Löhne	„ „	9,19 „ × 800 =		7352 „
Besatzfische	„ „	1,08 „ × 800 =		864 „
Frachten	„ „	1,01 „ × 800 =		808 „
Sonstiges	„ „	1,24 „ × 800 =		992 „
				13264 Mk.

als jährliche Betriebsunkosten für 800 ha.

Den Ausgaben für Betriebsunkosten stand beim X-See ein buchmäßig erfaßter Rohertrag von 38,53 Mk. pro Hektar gegenüber. Berechnen wir unter Zugrundelegung dieses Wertes den Rohertrag des G.-Sees, so erhalten wir:

$$38{,}53 \times 800 = 30\,824 \text{ Mk.}$$

Ziehen wir hiervon die Betriebsunkosten mit 13 264 Mk. ab, so verbleiben **17 560 Mk.**, die den jährlichen **Reinertrag** des G.-Sees als solchen darstellen für die Vorkriegsjahre.

Stellen wir zum Vergleich die entsprechenden, ebenfalls durch Buchführung festgestellten Werte in derselben Weise für das Jahr **1924** zusammen, so erhalten wir als **Bilanz** des G.-Sees für **1924:**

		beim X-See		beim G-See
Inventar	pro ha	5,88 RM × 800 =		4704 RM
Löhne	„ „	13,41 „ × 800 =		10728 „
Besatzfische	„ „	0,39 „ × 800 =		312 „
Fracht	„ „	0,73 „ × 800 =		584 „
Sonstiges	„ „	6,33 „ × 800 =		5064 „
				21392 RM

als Betriebsunkosten 1924 für 800 ha

Rechnen wir für den **Rohertrag in 1924** zunächst einmal mit demselben Werte wie oben für 1908 bis 1913, nämlich 38,53 Mk. pro Hektar, so erhalten wir auch wieder $38{,}53 \times 800 =$ **30 824 Rmk.** Davon gehen ab für Betriebsunkosten 21 392 Rmk.; es verbleiben also **9432 Rmk.** als **Reinertrag** des G.-Sees in 1924.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß der Rohertrag des G.-Sees in 1924 nicht zurückgegangen sei, was aber wegen des Ausfalls der Besetzung mit Satzfischen während mehrerer Jahre anzunehmen ist.

Diese Reinerträge von 17 560 Mk. und 9432 Rmk. stellen in diesen Bilanzen die Beträge dar, aus denen die Pacht und der Gewinn des Pächters zu decken gewesen wären. Der dem Pächter zufallende Anteil wäre die Gegenleistung für die persönliche Arbeitsleistung desselben einschließlich der Geschäftsleitung und für die Verzinsung des Betriebskapitals.

Eine allgemeine Betrachtung zu dem vorstehenden Gutachten.

Und die Moral von der Geschicht? Fischer, sieh in den eigenen Geldbeutel, und du wirst finden, daß er leergemacht ist! Das hat aber zur unbedingten Folge, daß bei Pachtgeboten doppelt und dreifach Vorsicht geboten ist. Um sich vor Ueberbietung zu hüten, dazu können die vorstehenden Ausführungen dienen. Wenn die Pächter sich also daran ein Beispiel nehmen wollen, dann sieht es so aus. In diesem und vielen anderen Fällen sind auch vor dem Kriege viel zu hohe Pachten gezahlt. Damals hatte der angesessene Pächterstand aber volle Geldbeutel, aus denen er die schlechten Jahre decken konnte, um dann in glücklichen Jahren wieder aufzuholen. In jetziger Zeit kann der Pächter aber nur nach dem nachhaltigen Ertrag, also einem Durchschnittsertrag, pachten, weil er leere Geldbeutel hat, also nicht ausgleichen kann. Folgere ich aus den Ausführungen, denen ich mich mit ihren Zahlen sachlich anschließe, so hat dieser Pächter eine viel zu hohe Pacht mit 14 500 Mk. bezahlt. Bei einem Rohertrag von 30 824 Mk. und einem Durchschnittspreis der vier Fischarten, die zugrunde gelegt sind mit 48,96 Mk. pro Zentner (tot), soll der Rohertrag 629 Zentner Fische sein. Von diesen hat der Pächter 296 Zentner bezahlt. Er durfte aber nur $^1/_4$, gut 150 Zentner, zahlen, was einer Pacht von 7344 bis 7600 Mk. gleichkommt. Unter Berücksichtigung der heutigen Unkosten kann die Pacht aber nicht mehr $^1/_4$ des Rohertrages bleiben, sondern muß auf $^1/_6$ bis $^1/_8$ erniedrigt werden; das wären 80 bis 100 Zentner, also 3916 bis 4896 Mk. Pacht für die jetzige Zeit. In diesem Falle drückt die Unterlassung des Einsatzes noch erheblich auf die Pachtsumme. Im allgemeinen ist bei der Unkostenquote ein heutiger Pachtpreis nur mit 50 bis 75% eines normalen Friedenspreises zu berechnen. Die dem Pächter auferlegten Lasten sind zu berücksichtigen und der Hauptfang, ob er in Aal, Hecht oder den billigen Massenfischen besteht, ist in der Kalkulation einzustellen. Conze.

Dritte*) Oberfischmeistertagung 1925.

In der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin fand vom 23. bis 26. März d. J. unter Leitung des Ministerialdirektors Articus vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Tagung sämtlicher Oberfischmeister für die

*) Die Berichte über die Tagungen 1923 und 1924, wie auch der ausführliche Originalbericht für 1925 sind in den „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark" Jahrgang 1924, Heft 6a und 9, und Jahrgang 1925, Heft 12, erschienen.

Digitized by Google

Binnen- und Küstengewässer statt. Dienstlich beteiligt waren außerdem der Landesoberfischmeister, Ministerialrat Dr. Seydel, der Leiter und die wissenschaftlichen Hilfskräfte der Landesanstalt für Fischerei. Als Gäste nahmen zeitweilig ein Vertreter des Preußischen Finanzministeriums, Mitglieder des Wasserwirtschaftlichen Senats des Oberverwaltungsgerichts und Geheimrat Henking vom Deutschen Seefischerei-Verein teil. Wie in den Vorjahren war von jedem dienstlich beteiligten Beamten ein kurzer Vortrag über einen zeitgemäßen Gegenstand zu halten, an den sich meist eine eingehende Aussprache anschloß. Das für weitere Kreise Wesentlichste über den Gang der Verhandlungen ist im nachstehenden kurz zusammengestellt.

1. Die Fischereiverhältnisse in der Provinz Niederschlesien.

(Ref. Dr. Gennerich, Breslau.)

Ausgehend von den politischen und geographischen Verhältnissen erstreckten sich die Betrachtungen auf das Stromgebiet der Oder. Das Uebergewicht liegt in der Flußfischerei, deren Ausdehnung auf etwa 1800 km Wasserläufe I. und II. Ordnung die Seenwirtschaft mit etwa 1200 ha gegenübersteht. Während die Oberläufe der Gebirgsflüsse größtenteils gute Forellenbäche sind, gehören die Niederungsflüsse vorwiegend der Bleiregion an. Die Forellenzucht bedarf der Förderung und Regelung des Absatzes. Gewässerverunreinigungen größeren Umfangs schädigen die Fischerei in den Fischgewässern und Teichen in dem Maße, daß bereits ganze Wasserläufe fast nur noch Abwässerkloaken sind. Diese Frage erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und Tätigkeit des Oberfischmeisters. Die ihrer Ausdehnung und wirtschaftlichen Bedeutung nach bekannte Teichwirtschaft Niederschlesiens bedarf umfassender Meliorationen und ist auch noch weiterhin entwicklungsfähig. Unberechtigtem Fischen und sonstigen Uebergriffen gegen die fischereigesetzlichen und sonstigen Vorschriften konnte durch Auf- und Ausbau der örtlichen Fischereiaufsicht in letzter Zeit etwas mehr entgegengetreten werden. Im Vereinsleben macht sich wieder Regsamkeit bemerkbar. — Die Besprechung erstreckte sich in der Hauptsache auf die Abwässerplage, die Fischerei in den Talsperren und in Fischwegen, auf den Absatz von Speiseforellen und die Einführung von Regenbogenforellen.

2. Die Krabben- (Garneelen-) Fischerei an der Nordseeküste.

(Ref. Heidrich, Altona.)

Die für die deutsche Fischerei bedeutsame Fischerei auf Krabben (Crangon vulgaris Fabr.), auch Garneele, Granat, Porre, Sanduhl oder Kraut genannt, findet sich an allen Küsten und Watten der Nordsee, wo der stieläugige Langschwanzkrebs in großen Mengen vorkommt. Die Speisekrabben erreichen eine Größe von etwa 6 cm und werden jetzt mit einem Schleppnetz, der Krabbenkurre, gefischt. Die leichte Verderblichkeit der Krabbe bedingt schleunigste Anlandung, Verwertung und Verarbeitung der Fänge. Die Fahrzeuge verlassen gewöhnlich mit Hochwasser den Hafen, fischen während der Ebbe mehrere Züge von ½ bis 1 Stunde Dauer und kehren mit der Flut zurück, um die fertige Ware sogleich an Händler, Konsumenten oder Konservenfabriken abzuliefern. An Bord wird nach jedem Zuge der Fang sofort gereinigt, mit nachgesalzenem Seewasser abgekocht und gekühlt. Die großen Krabben kommen frisch zum Verkaufe oder werden mit Borzusatz zu Konserven verarbeitet, während die kleine durchgesiebte Ware getrocknet in natürlicher Form oder geschrotet als Geflügel-, Schweine- und Fischfutter abgegeben wird. Versand und Handel der Speisekrabben in frischem Zustande müssen ohne langen Transport bewerkstelligt werden, bei längerer Aufbewahrung leidet die Genußfähigkeit. Zu Konserven werden ausschließlich die entschälten Krabbenschwänze verwendet und als Pastete, Extrakt, in Oel gedunstet oder auch geräuchert in Oel in den Handel gebracht. Nach Einführung der Darren zum Trocknen der kleinen Futterkrabben hat die Krabbenfischerei, bei der auch der ganze Beifang an Jungfischen verwertet wird, außerordentlich zugenommen. Diese Ausbeute droht dem Bestande an Krabben gefährlich zu werden, weshalb die beteiligten Fischerkreise die Einschränkung des Darrens oder andere Schonmaßnahmen anstreben. — In der Erörterung wurde auf den Futterwert des Garneelenschrots hingewiesen und insbesondere die Verwendung in Forellenzuchtanstalten empfohlen.

3. Die Fischerei in der mittleren Elbe.

(Ref. Dr. Kisker, Magdeburg.)

Im Gegensatz zu dem noch vor hundert Jahren bestandenen Zustand der Elbe, ohne planmäßige Regulierung, mit großen Mengen an Wanderfischen und zahlreichen Fischern, sieht es heute ganz anders an der Elbe aus. Durch die Begradigung ist der Strom in ein enges Bett gezwängt, die vielen Sandbänke sind verschwunden und unter dieser im Schiffahrtsinteresse notwendigen Umgestaltung haben sich die fischereilichen Verhältnisse der mittleren Elbe erheblich zum Nachteile der Fischerei verändert. Der Fang von Wanderfischen ist stark zurückgegangen, ebenso hat sich die Zahl der Fischer bedeutend vermindert. Eine neue Art von Fischerei-Interessenten an der Elbe ist in den Anglern erwachsen. Die Aenderung des Strombettes hat sich auch auf die Fanggeräte ausgewirkt, das früher als Hauptgerät verwendete große Stromgarn ist fast verschwunden und durch das Zuggarn ersetzt worden, von der Unterelbe sind Aalhamen und Wurfnetz langsam zum Mittellaufe des Stromes heraufgewandert. In Anpassung an die gegebenen Verhältnisse muß in Zukunft wenigstens für eine Erhaltung der Buhnenfelder und Altwässer gesorgt werden und nötigenfalls ein großzügiger Einsatz von Fischen erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist bereits die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft im Gange. — Der Schilderung wurden ähnliche Verhältnisse im Main und Rhein gegenübergestellt, auch kam zum Ausdruck, daß die Zerstörung von Fang- und Laichplätzen durch Stromregulierungen der Fischerei bei weitem

Digitized by Google

schädlicher sei, als die Verunreinigungen durch Abwässer. Während das Buhnensystem nur einen beschränkten Fischfang zuläßt, sind die Parallelwerke beim Fehlen einer Verbindung der hinter ihnen liegenden Wasserflächen mit dem Strom gefährliche Fischfallen. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen der Fischerei wäre das Verbleiben der Wasserstraßenverwaltung bei den Ländern zu begrüßen. (Der Vortrag wird ausführlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlicht.)

4. Die für die Rentabilität von Fischzuchtanstalten maßgebenden und bei deren Anlage zu berücksichtigenden Bedingungen.

(Ref. Recken, Hannover.)

Im Hinblick auf den zunehmenden Rückgang der natürlichen Fischvermehrung muß die Leistungsfähigkeit der Bezugsquellen für Besatzfische durch Wiederherstellung, Verbesserung und Erweiterung ihrer Einrichtungen erhöht werden. Auch wird es der Anlage neuer Fischzuchtanstalten bedürfen, die jedoch nur bei zweckmäßigem Aufbau und richtiger Verwaltung den Ansprüchen gerecht zu werden und ihre Rentabilität zu sichern imstande sein dürften. Nicht jedes Gelände eignet sich zur Anlage einer Fischzuchtanstalt, diese erfordert in erster Linie günstige Wasserverhältnisse, passenden Boden mit dem nötigen Gefälle und bequeme Verkehrsverhältnisse. Ausreichende Geldmittel zum Aufbau und zur Ausstattung sind unerläßlich. Hinsichtlich des Wassers spielen Menge, Temperatur, Sauerstoffgehalt, Härte und Möglichkeit der Wiederverwendung des Wassers die Hauptrollen. Beispielsweise verlangen Forellenzuchtanstalten mehr und kühleres Wasser als Karpfenteichanlagen. Nach den natürlichen Nahrungsbedingungen, insbesondere dem Kalkgehalt des Wassers, richtet sich die Fütterung der Brutfische. Die Teichanlagen müssen in Anpassung an die Geländeverhältnisse die Trockenlegung der Teiche gestatten und durch Absturz das Wasser mit Luft zu sättigen geeignet sein. Auch die Aufstellung der Brutapparate erfordert gutes Gefälle, das überdies bei der nötigen Stärke eine mehrmalige Benutzung des Wassers und damit die Einschränkung der Gesamtwassermenge zulassen wird. Die Verkehrsverhältnisse sind sowohl für den Wettbewerb als auch für den Absatz von Bedeutung. Schließlich beanspruchen die Anlagen sowie das erforderliche Personal nicht unerhebliche Mittel, deren Vorhandensein daher Voraussetzung ist. Vorzugsweise eignen sich Wassermühlen zur Anlage von Fischzuchtanstalten, da hier Wasserverhältnisse und Ländereien die meisten der angegebenen Bedingungen erfüllen. — Die Ausführungen gaben Anlaß, unter Anerkennung der Bedeutung von Fischzuchtanstalten für die Fischerei weitere grundsätzliche Fragen aufzurollen. Insbesondere kamen der Einfluß der Wassertemperatur, die Behandlung der Brut, Aussetzungszeiten, Besatzmengen, Brutapparate, Hälterung, die Kosten für Neuanlagen sowie Preisbildung und Absatzgebiete zur Erörterung. Hervorgehoben wurde die Möglichkeit zur Gewinnung von Hechtsetzlingen in Karpfenteichen. Die Ansicht, daß Wassermühlen sich zur Anlage von Fischzuchtanstalten eignen, fand Anklang, es wird daher das Augenmerk auf diese zu richten und auf die Besitzer im Sinne der Umstellung des Betriebs einzuwirken sein. Hinsichtlich der älteren Fischzuchtanstalten, die vor dem Kriege trotz der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vielfach mit Unterbilanz gearbeitet haben, bedarf es sorgfältiger Abwägung, ob sich größere Aufwendungen noch lohnen oder ob der Anlage neuer Anstalten nach neuzeitlichen Gesichtspunkten der Vorzug zu geben ist. (Der Vortrag wird ausführlich in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht.)

5. Die Forellenzuchtanstalten in der Provinz Hessen-Nassau.

(Ref. Dr. Lowartz, Cassel.)

Der Ausdehnung der Salmonidengewässer in der Provinz Hessen-Nassau entsprechend ist die Forelle der Hauptwirtschaftsfisch dieses Gebiets, ihr gegenüber treten die übrigen Fische fließender Gewässer, der Karpfen sowie andere Teichfische in den Hintergrund. Die Ertragsfähigkeit der Forellengewässer läßt sich mangels statistischer Unterlagen einstweilen nicht erfassen, doch gibt die Forellenzucht in der Provinz hierfür einen gewissen Maßstab. Die früher weit größere Zahl an Salmonidenzuchtanstalten ist in den letzten Jahren auf 15 zurückgegangen, 2 neue Anstalten sind im Entstehen begriffen. Im Vergleich zur Besatzfischzucht tritt die Zucht von Speiseforellen in Teichen etwas zurück, anscheinend im Hinblick auf die Schwierigkeit der Anlage größerer zusammenhängender Teichflächen in den verhältnismäßig schmalen Tälern und die guten Erträge der Forellenwildgewässer. Absatzschwierigkeiten für Speiseforellen bestehen nicht, da die größeren Städte, Badeorte und das rheinisch-westfälische Industriegebiet sehr aufnahmefähig sind. Auch Süddeutschland hat größeren Bedarf an Speiseforellen, ebenfalls nimmt die Auslandsausfuhr zu. Die Besatzfischzucht erstreckt sich hauptsächlich auf Bachforellen, daneben kommen in einigen Anstalten noch Regenbogenforellen-, Bachsaibling- und Aeschenei zur Erbrütung. Die jährliche Gesamterzeugung der Züchtereien in Hessen-Nassau beträgt gegenwärtig an Eiern 6,8 Millionen Stück, an einsömmerigen Setzlingen 300 000 und an zweisömmerigen Setzlingen 55 000 Stück. Da angenommen werden kann, daß die obige Menge erbrüteter Eier unter Berücksichtigung der Verluste zu rund 2,9 Millionen Stück Speisefischen von je $^1/_5$ Pfund, also zu 580 000 Pfund heranwachsen können, so würde die Gesamterzeugung der Züchtereien bei einem Forellenpreis von 2 Mk. je Pfund einem Jahresumsatzwert von 1 160 000 Rmk. oder einem kapitalisierten Umsatzwerte von 29 Millionen Rmk. entsprechen. Diese Rechnung sowie das in neuerer Zeit einsetzende Streben der Züchtereien nach Vergrößerung des Betriebes und die Neuanlage von Forellenzuchtanstalten lassen darauf schließen, daß die Forellenzucht in Hessen-Nassau im Aufstiege begriffen ist. — Die anschließenden Erörterungen erstreckten sich auf die Schätzung der Bruttoerträge von Fischzucht-

Digitized by Google

anstalten im allgemeinen und von Forellengewässern im besonderen, sowie auf die Kapitalisierung des Reinertrages, der zweckmäßiger der Berechnung des Wertes der Fischerei zugrunde zu legen ist. Einige zur Sprache gebrachten Fälle von Schädigungen der Fischerei durch Bachregulierungen ließen es als erwünscht erscheinen, auch die Wiesenbauschulen und die Wiesenbaumeister für die Belange der Fischerei zu interessieren, wie dies in Westfalen und Hannover bereits erfolgt ist.

6. Die Bonitierung von Forellenbächen.

(Ref. Dr. Lowartz, Cassel.)

Bei der Bonitierung von Forellengewässern ist von den für die Begutachtung von Fischgewässern im allgemeinen in Frage kommenden Anhaltspunkten in der Regel nur die Schätzung des Ertrags auf Grund örtlicher Untersuchungen brauchbar. Dabei ist vornehmlich zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: Wie sind die Wohnungsverhältnisse für die Forelle, wie ist der Bach als Nahrungslieferant zu bewerten und wie eignet sich der Bach als Fanggehege? Die Beantwortung erfordert ausgehend von den Laichgelegenheiten eine genaue Prüfung der Abwachsstrecken des Forellenbaches, wobei störenden Einflüssen aller Art, der Beschaffenheit des Wassers und des Ufers besondere Beachtung zu widmen ist. Mangels eines Bonitierungsschemas wird der Begutachter möglichst viele Forellengewässer aus eigener Anschauung kennen müssen, um auf Grund von Vergleichen die Ertragsfähigkeit des zu untersuchenden Forellengewässers abschätzen zu können. — Aus dem anschließenden regen Gedankenaustausch über die Grundlagen des Bonitierungsverfahrens ergab sich, daß die Schätzung des Wertes eines Fischgewässers auf dessen ganze Zusammengehörigkeit ausgedehnt werden muß. Auch die Abgrenzung der Pachtlose soll zweckmäßig unter Berücksichtigung des Wirtschaftsgebiets erfolgen. Von Wichtigkeit ist bei Forellengewässern auch die sogenannte Generalbesetzung, an der sich auch die Unterlieger beteiligen müssen. Die etwa als fischereiliche Schätzungslehre zusammenzufassenden einheitlichen Begriffe werden immer nur allgemeine Richtlinien sein können, in deren Rahmen für jede Provinz die Gewinnung von Vergleichsmaterial auf der Grundlage regionaler Biologie zwecks Vornahme der Schätzungen anzustreben ist.

7. Die Haffkrankheit.

(Ref. Dr. Willer, Königsberg.)

Nach eingehender Schilderung der bereits durch die Presse hinreichend verbreiteten Haupterscheinungen und des Verlaufes der sogenannten „Haffkrankheit" kam der Referent zu dem Schlusse, daß als Krankheitsursache eine akute Vergiftung anzunehmen sei. Nach dem jetzigen Stande der Untersuchungen handelt es sich um Vergiftung mit Arsen, das, mit den Abwässern der Königsberger Zellulosefabriken in das Frische Haff eingeleitet, zu einer Anreicherung von Arsenverbindungen im Haff geführt hat. — Die Besprechung erstreckte sich auf die Untersuchungstheorie, die beabsichtigten Maßnahmen zur Verhütung weiterer Erkrankungen und auf die Gefahren der Abwässereinleitung überhaupt, wobei das Verhalten der Fabriken den Vorschriften und Behörden gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen wurde. (Der Vortrag wird ausführlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlicht werden.)

8. Die Aufgaben der Fischereibehörden und ihre praktische Durchführbarkeit bei erhöhter Mitwirkung der Oberfischmeister.

(Ref. Dr. Germershausen, Stettin.)

Während die Fischereiaufsicht in den Küstengewässern sich in ihrer jetzigen Organisation wirksam gestaltet, krankt die Beaufsichtigung der Binnenfischerei an dem Mangel einer zweckdienlichen Regelung. Die Ursache liegt in den mannigfachen Einflüssen örtlicher, besitzrechtlicher und traditioneller Natur. Die Fischereirechte gestalten sich außerordentlich vielseitig, führen zu unwirtschaftlicher Nutzung und Verstößen gegen die fischereigesetzlichen und polizeilichen Vorschriften. Fischereibehörden in den Binnengewässern sind die Ortspolizeibehörden, das sind überwiegend die Amtsvorsteher, denen, abgesehen von ihrer Belastung mit anderen Geschäften nicht immer die nötige Kenntnis des Fischereigesetzes und einiges Interesse für die Fischerei zur Seite steht. Dazu kommt, daß vereinzelt die Grenzen der Amtsbezirke Seen und Flüsse durchschneiden, wodurch naturgemäß die Aufsicht und Strafverfolgung zum Nachteile der Fischerei beeinträchtigt wird. So äußert sich nach praktischen Erfahrungen des Referenten die Uebertragung der Fischereiaufsicht an die Ortspolizeibehörden als ein bei Beratung des Fischereigesetzes nicht vorausgesehener Mangel, dem durch Uebertragung der gesamten Befugnisse an die Oberfischmeister abgeholfen werden könnte. Der hierzu erforderliche Ausbau der Oberfischmeisterämter und die Anstellung von beamteten Organen zur Unterstützung der Oberfischmeister wird zwar im Hinblick auf die augenblickliche Behörden- und Beamtenverminderung in Bälde sich nicht ermöglichen lassen, doch muß die vorgeschlagene Regelung als erstrebenswertes Ziel im Auge behalten werden. — In der Besprechung vertrat der Oberfischmeister für Westfalen aus seiner Kenntnis der Verhältnisse im Westen einen entgegengesetzten Standpunkt. Aus der Erweiterung der Amtsgewalt der Oberfischmeister würden sich nicht nur unliebsame Reibungsflächen mit den Ortspolizeibehörden ergeben, sondern es könnten auch die Oberfischmeister den Charakter eines wirtschaftlichen Beraters verlieren. Die vermehrte rein polizeiliche Aufsichtstätigkeit beeinträchtige die notwendige Geländearbeit und Sachverständigentätigkeit, letztere um so mehr, als in dieser Hinsicht ein gewisses Vertrauensverhältnis zur Fischereibevölkerung unerläßlich sei. Den nicht zu leugnenden Mißständen in der Aufsichtsführung durch die Ortspolizeibehörden müsse durch persönlichen Einfluß und Belehrung begegnet, vor einer Erweiterung der Befugnisse der Oberfischmeister aber gewarnt werden. Diese Ansicht wurde auch von anderer Seite bekräftigt.

Digitized by Google

9. Wasserbauten und Fischerei.

(Ref. Dr. Quiel, Friedrichshagen.)

Unter den die Fischerei beeinflussenden Wasserbauten müssen unterschieden werden: die „großen" Wasserbauten, d. h. Ausbau, Regulierung und Kanalisierung ganzer Wasserläufe oder größerer Strecken von ihnen zugunsten der Schiffahrt oder Landeskultur, die „kleinen" Wasserbauten, d. h. Uferbefestigungen, Landungsstege, Badehäuser und Anlagen, die sich einzelne Anlieger herstellen. Die Art und Weise der Fischereischädigung durch erstere ist hinreichend bekannt, hinsichtlich der Entschädigung des Fischereiberechtigten ist die Rechtsauffassung nicht einheitlich. Die Bestimmung der zweiten Ausführungsanweisung zum Wassergesetz, wonach beim Ausbau von Wasserläufen auf möglichste Förderung der Fischerei Rücksicht zu nehmen ist, hat in der Praxis wenig Beachtung gefunden. Auch beim Ausbau der Schiffahrtstraßen werden die fischereilichen Werte nicht so berücksichtigt, wie es geschehen könnte und sollte. Es wäre deshalb erwünscht, eine Prüfung der Ausbaupläne auch nach fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzuschreiben. Eine besondere Erschwerung erwächst der Wahrung fischereilicher Belange durch die zersplitterte Bearbeitung der einzelnen Zweige der Wasserwirtschaft infolge des Uebergangs der Wasserstraßen auf das Reich. Die Auswirkung dieser Maßnahmen wird auch im Interesse der Fischerei in möglichst engen Grenzen zu halten sein. Im übrigen ist eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse nur zu erwarten, wenn Ingenieure und Beamte des Wasserbaufaches nicht nur auf den Schulen, sondern während ihrer praktischen Tätigkeit mehr als bisher über die Bedeutung der Fischerei, die Möglichkeiten ihres Schutzes sowie ihre Förderung unterrichtet würden. Bei den „kleinen" Wasserbauten macht sich das Bedürfnis nach einer verständnisvollen Mitarbeit der Wasserbaubehörden zur Wahrung der Fischereiinteressen ganz besonders geltend, da diese Anlagen nur der wasserbaupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Auch hier sind die Interessen der Fischerei bisher nur in beschränktem Umfange berücksichtigt worden, so daß die Streitigkeiten um Entschädigungen eine für beide Teile unerwünschte Ausdehnung angenommen haben. Wenn auch jede dieser kleinen Wasserbauten für sich genommen auf die Fischerei nur wenig einwirkt, so ist doch die große Zahl in der Nähe von Städten auf den Wert und die Gestaltung der Fischerei von so erheblichem Einfluß, daß ihnen die gleiche Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, wie den großen Wasserbauten. — Nachdem Ministerialdirektor Articus einen Ueberblick vom Stande der Verhandlungen über das Wasserstraßenprogramm gegeben hatte, fand auch vom Standpunkte der Fischerei aus die Einrichtung von Reichswasserstraßenbehörden keine Billigung. Die Aufgabe der Länderzuständigkeit zugunsten des Reiches würde gleichbedeutend sein mit einer weiteren Preisgabe der Belange der Fischerei, die bei Vereinigung beider Wirtschaftszweige in einer Verwaltung immer noch mit einigem Erfolge gewahrt werden können. Bemängelt wurde, daß für die Ausbauunternehmen weder ein Bekanntmachungsverfahren, noch die Anhörung der Fischereibehörde vorgeschrieben sei.

10. Schließung von Gewässern gemäß § 3 des Fischereigesetzes.

(Ref. Tomuschat, Lötzen.)

Nach längeren Ausführungen über die einschlägigen Vorschriften des Fischereigesetzes ging Referent an der Hand eines von ihm entworfenen Modells eines Sperrgitters näher auf die Art der Absperrung eines als geschlossen erklärten offenen Gewässers ein. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Vorrichtungen sind hauptsächlich die örtlichen Verhältnisse maßgebend, sie soll möglichst einfach und doch zweckmäßig ohne erhebliche Kosten von dem Fischer selbst hergestellt werden können. Bei Auswahl der Sperrstelle ist es wenig ratsam, der Kostenersparnis halber grundsätzlich die schmalste Stelle zu bevorzugen, da der Wasserabfluß nicht beeinträchtigt werden darf. Nötigenfalls wird durch Vereinbarung mit dem Uferanlieger eine Verbreiterung des Wasserlaufs in Erwägung gezogen werden müssen. Das Sperrgitter soll mindestens 30 cm höher als der höchste Wasserstand sein, der untere Rahmenbalken wird zur Vermeidung des Anstaues zweckmäßig in die Sohle des Wasserlaufs eingelassen und gegen Unterspülung gesichert. Für Gitterrahmen und Pfosten eignen sich Vierkanthölzer besser als abgerundetes Material, falls nicht solches aus Eisen verwendet wird. Im übrigen steht es im Belieben des Fischereiberechtigten, wie er die Absperrung gegen den Wechsel von Fischen mit dem vorgeschriebenen Mindestmaß herrichten will. Aus diesem Grunde erscheint es untunlich, wenn die Wasserpolizeibehörde für Sperrgitter Muster vorschreibt und die Genehmigung des Bezirksausschusses von der Erfüllung solcher Auflagen abhängig gemacht wird. Dieses Verfahren entbehrt nicht nur der gesetzlichen Stütze, sondern schreckt die Fischer ab, sich die wirtschaftlich bedeutsame Neuerung des Fischereigesetzes zunutze zu machen. — Die Aussprache gab im Hinblick auf die Anwesenheit von Mitgliedern des Wasserwirtschaftlichen Senats des Oberverwaltungsgerichts Gelegenheit, weitere grundsätzliche Fragen über das in Rede stehende Verfahren aufzurollen. Einer neueren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zufolge soll die Genehmigung der Absperrungsvorrichtung mit dem Beschlusse des Bezirksausschusses verbunden werden, was weitere Auflagen der Wasserpolizeibehörde ausschließen würde.

11. Neuzeitliche Methoden der Wasseruntersuchung.

(Ref. Dr. Czensny, Friedrichshagen.)

Zweck des Vortrages war, die neuesten Methoden der Wasseruntersuchung zu erörtern und mit ihrer praktischen Anwendung die Oberfischmeister in großen Zügen bekanntzumachen. Untersuchungen dieser Art sind unerläßlich und zwar nicht nur bei Fischsterben, zur Beurteilung von Fischgewässern, sondern auch bei Neuanlage von Teichen und Fischbrutanstalten,

Digitized by Google

um die Unternehmen vor Schaden zu bewahren. Die physikalischen Methoden spielen in der neuzeitlichen chemischen Analytik eine große Rolle, unter diesen haben sich die Verfahren zur Messung der Farbtiefe von Lösungen sowie zur optischen Messung der Wirkung von Trübungen besonders bewährt. Im Gegensatz dazu stehen die rein physikalischen Methoden, bei denen das zu analysierende Wasser ohne vorherigen chemischen Eingriff untersucht wird. Ihre große Empfindlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung gestattet die Verwendung zu Massenbestimmungen an Ort und Stelle. — Bei der Besprechung wurden zwar Bedenken geäußert, ob die neuen Hilfsmittel nicht für die Anwendung im Gelände zu umfangreich, insbesondere für den Gebrauch durch die Praktiker zu umständlich wären. Da jedoch die Grundgedanken der neuen Verfahren für die Erweiterung der fischereibiologischen Kenntnisse recht vielversprechend für die Zukunft zu sein scheinen, wird es Aufgabe der Landesanstalt für Fischerei sein, sie möglichst weitgehend den praktischen Bedürfnissen anzupassen. (Der Vortrag wird ausführlich in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht.)

12. Fischfang mit Elektrizität.

(Ref. Schönfelder, Sigmaringen.)

In Hohenzollern verwenden seit 1918 einzelne Fischereiberechtigte gelegentlich elektrischen Strom zum Fischfang. Im Anschluß an eine Dynamo- oder Elektromotor-Anlage wird der negative Draht geerdet, der positive Draht mit einer an einer Stange befestigten Platte aus Eisen, Kupfer oder Aluminium fest verlötet und, soweit der Draht beim Fischen ins Wasser gelangt, isoliert. Die Platte wird in die Nähe von Unterständen und sonstigen Standplätzen der Fische gebracht. Der Strom wirkt im Umkreise von etwa zwei Meter lähmend auf die Fische, die unter Zuckungen in die Nähe der Platte gebannt bleiben und — sofern sie eine allzu starke Strömung nicht abtreibt — mit dem Schöpfnetz aus dem Wasser geholt werden können. Die gefangenen Fische zeigten keine Schädigungen, erholten sich schnell und hielten sich ebenso gut in den Fischbehältern wie die mit Netz und Angel gefangenen. Auch Brut zeigte keine Schädigungen. Die Wirkung von Drehstrom und Wechselstrom sowie höherer Spannungen oder Stromstärken auf die Fische bedarf noch der Feststellung, allzu starker Strom wirkt natürlich tödlich. Nach den bisherigen Beobachtungen kann bei mäßiger Strommenge die Elektrizität zur intensiven Bewirtschaftung mancher Wildgewässer, nicht ablaßbarer Teiche und Waldseen vorteilhaft angewendet werden. Ueberalterte Fische lassen sich auf diese Weise mit ziemlicher Bestimmtheit fangen, auch entgehen die Fische in Unterständen, im Schlamm und Kraut nur selten der Erbeutung. Außerdem dürfte die Anwendung von beliebig elektrisch zu ladenden und zu entladenden Netzen im Bereiche des Möglichen liegen. Die Frage der Verwendung von Elektrizität zum Fischfange ist jedenfalls der Aufmerksamkeit und Prüfung wert. — Zur Fortsetzung der Versuche erklärte sich der Leiter der Landesanstalt für Fischerei bereit. Einstweilen herrscht die von mehreren Seiten unterstützte Ansicht vor, daß die Anwendung von Elektrizität beim Fischfange als ein Mittel zur Betäubung der Fische gesetzlich verboten sei. Die Rentabilität der Fangmethode wurde zwar in Frage gestellt, jedoch zugegeben, daß trotzdem die Ausnutzung der Elektrizität zum Fischfange ungeahnte Möglichkeiten zur Förderung der Kleinteich- und Fischereiwirtschaft erschließen könne. (Der Vortrag wird ausführlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlicht.)

13. Fischereischutz und -Aufsicht in der Ostsee durch die Reichsmarine und deren Mitwirkung bei Lösung praktischer und wissenschaftlicher Fischereiaufgaben.

(Ref. Dr. Glaue, Stolpmünde.)

Die Ueberfüllung des Fischerberufs nötigt die Fischer in der östlichen Ostsee, mit größeren Fahrzeugen weiter in See zu gehen und unter Umständen auch die russischen Gewässer aufzusuchen. Hierzu bedarf es der Einführung eines Fischereischutzes durch die Reichsmarine, der den Fischern bei Havarien, Krankheitsfällen und sonstigen Notlagen Hilfe gewähren kann. Damit verbinden ließe sich ein Unterricht für die Fischer in Navigation, Seemannsdienst, Motorenkunde usw. Den zu diesem Zwecke an Bord eines Fischereikreuzers zu nehmenden Fischern könnten auch neue Fanggründe gezeigt und durch Versuchsfischfänge verbesserte Fangmethoden vorgeführt werden. Schließlich würde noch durch Ausstattung des Fischereikreuzers mit einem kleinen Laboratorium die Ausführung fischereibiologischer Untersuchungen auf hoher See ermöglicht. — Bei der Besprechung wurde die Frage als wenig spruchreif bezeichnet, sie setzt auch eine internationale Regelung der Ostseefischerei voraus.

14. Die Fischereiaufsicht über die ostpreußischen Haffe und im Memelstromgebiet unter kritischer Betrachtung der Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes.

(Ref. Kiock, Labiau.)

Der räumlich große Gesamtbezirk wird sowohl nach § 119 Abs. 1 des Fischereigesetzes (Küstengewässer) als auch nach Abs. 2 a. a. O. (Binnengewässer) von einem Oberfischmeister verwaltet und bereitet im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse und das Verhalten der Fischer gewisse Schwierigkeiten. In den vom Referenten geschilderten Fällen handelt es sich zumeist um Sonderinteressen, die hauptsächlich auf dem Kurischen Haff zwischen Groß- und Kleinfischern verfochten werden und eine Folge der umfangreichen Koppelfischerei sind. Es hat sich als notwendig erwiesen, zum Schutze der Fischerei der im Hauptgewässer Berechtigten die Befugnis der Fischereibeamten aus § 119 Abs. 4 F.-G. zur Ueberwachung der Vorschriften des § 107 (Feilbieten, Verkauf usw. untermaßiger Fische) auch außerhalb ihres Dienstbezirks noch auf § 12 F.-G. (Fischen auf überfluteten Grundstücken) und auf § 34 F.-G. (Fischen in blindendigenden Gewässern) auszudehnen. — Schwierigkeiten als Ausfluß widerstreitender Interessen der Fischer untereinander

Digitized by Google

wurden auch von anderer Seite zur Sprache gebracht. Neben einigen erörterten Sondermaßnahmen erschien die Abhaltung von Fischertagungen, wie solche in einzelnen Bezirken bereits stattfinden, vorteilhaft. Die weitere Besprechung erstreckte sich auf Fragen der Fischereiaufsicht im allgemeinen.

15. Die mißbräuchliche Verwendung untermaßiger Fische und ihre Verhütung.

(Ref. Dr. Mertens, Schneidemühl.)

Die mißbräuchliche Verwendung untermaßiger Fische spielt in größerem Umfange eine Rolle im Zusammenhange mit der Ukeleifischerei und der Verwendung von Ukeleischuppen zur Gewinnung des Silberglanzes zwecks Herstellung künstlicher Perlen. Mit den Uekleifängen gelangen erfahrungsgemäß untermaßige Bleie, Plötzen, Barsche und Zander, daneben auch Güstern in die Schuppereien und werden mit den abgeschuppten Ukeleis als Schweinefutter verkauft. Verkauf, Versand und Abschuppen vollziehen sich in der Regel bei Nacht und unter Anwendung mancherlei List, so daß ein Einschreiten der Aufsichtsbehörden kaum möglich ist. Besondere örtliche Maßnahmen und die gesetzlichen Vorschriften haben es nicht vermocht, den Mißbrauch mit untermaßigen Fischen nennenswert einzuschränken. Es dürfte daher trotz mancher Bedenken naheliegen, auch den Ankauf und die Verkaufsvermittelung sowie das Abschuppen untermaßiger Fische unter Strafe zu stellen. — Nach Erörterung der angeregten Wege zur Unterbindung einer mißbräuchlichen Verwendung untermaßiger Fische, deren Auslese und des Verfahrens der Zurücksetzung in das Wasser herrschte die Ansicht vor, daß Maßnahmen anderer als der bereits getroffenen Art im Hinblick auf die Unmöglichkeit der Ueberwachung wenig oder überhaupt keinen Erfolg versprechen. Der wirksamste Schutz gegen ein Ueberhandnehmen des Mißbrauchs mit untermaßigen Fischen wird daher nach wie vor in scharfer Ueberwachung des Anlandeverbots zu suchen sein.

16. Die Förderung der Fischverwertung und des Fischabsatzes an der hinterpommerschen Küste.

(Ref. Dr. Glaue, Stolpmünde.)

Fischverwertung und Fischabsatz werden beeinflußt durch die Art der gefangenen Fische, ihre Güte, den Marktwert, die Aufnahmefähigkeit des unmittelbaren Hinterlandes, die Entfernung von größeren Abnahmemittelpunkten, durch die Lage der Verkehrsverbindungen, die Möglichkeit gleichmäßiger und regelmäßiger Belieferung u. dergl. Im Fischereigebiet der hinterpommerschen Küste wirken sich diese mannigfachen Einflüsse an den einzelnen Plätzen ganz verschieden aus, so daß sich hier die Verhältnisse nicht verallgemeinern lassen. Eine gleichmäßige Absatzschwierigkeit besteht an der hinterpommerschen Küste nur für Dorsch. Dieser gilt dem Nordseedorsch gegenüber als zu klein, sein Absatz in größeren Mengen kommt nur in Betracht, wenn der Markt von Nordseefischen frei ist. Die in Kolberg vornehmlich gelandeten Flunderfänge leiden insofern unter Schwierigkeiten beim Absatz, als die Nachfrage nach dieser Fischart im Hinblick auf die nach den Jahreszeiten verschiedene Güte erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Andere Fische können aber von den Kolberger Fischern nur mit Hilfe größerer Fahrzeuge weiter in See gefangen werden, insbesondere käme die Aufsuchung der im Osten liegenden Fanggründe für den Lachs in Frage. — Bei der Besprechung kam allgemein zum Ausdruck, daß der Fischabsatz in der Hauptsache durch großzügige Propaganda im Binnenlande zu heben sei. Der Fischkleinhandel könne bei der Belieferung nicht ausgeschaltet werden, stärkere Beschickung der Wochenmärkte und Eindämmung des Straßenhandels sei erforderlich. Da der Fischabsatz steige, je frischer die Ware an die Konsumenten herangebracht werde (Frische Fische — gute Fische!), könne auch der längeren Lagerung in Kühlhäusern nicht das Wort geredet werden.

17. Die Förderung der Fischverwertung und des Fischabsatzes in Ostpreußen.

(Ref. Dr. Willer, Königsberg.)

Hauptabsatzgebiet für Süßwasser- und Seefische aus den ostpreußischen Gewässern sind die Stadt Königsberg und die übrigen größeren Städte der Provinz, die kleineren Städte kommen weniger in Frage, das flache Land wird spärlich durch den Hausierhandel versorgt. Der nach dem Fischreichtum Ostpreußens geringe Absatz an Ort und Stelle macht diese Provinz fischereiwirtschaftlich zum Ueberschußgebiet zugunsten der Belieferung Berlins, anderer westlicher Großstädte, sogar Frankreichs und der Tschechoslowakei, wenigstens für wertvollere Fischarten und Krebse. Für die billigeren Sorten, besonders von Kleinfischen, sind Polen und Litauen Hauptabnehmer. Die wertvolleren Fische Ostpreußens erfreuen sich dauernd guter Nachfrage, eine besondere Förderung ihres Absatzes scheidet daher aus. Kleinfische, die, wie Bressen und Plötze, zeitweise in großen Massen gefangen werden, sind wegen der hohen Frachtkosten und des erhöhten Verlustes auf dem Transport nicht preiswert auf den weiter entlegenen Markt zu bringen. Zu Absatzstockungen im Transport nach den Nachbarstaaten kommt es zuweilen, wenn diese plötzlich von anderer Seite Fischsendungen erhalten oder Zollschwierigkeiten eintreten. Zur Förderung des Absatzes bedarf es der Hebung des immer noch sehr beschränkten Fischverbrauchs in der Provinz selbst durch geeignete Propaganda. Ein gewisser Mangel besteht in der wenig anreizenden Form, in der die Ware dem Verbraucher angeboten wird, die Einrichtung von Fischspezialgeschäften könnte hier Abhilfe schaffen. Außerdem ist auf dem Wege der Organisation eine bessere und regelmäßigere Verteilung der Fänge anzustreben, wobei Ausnahmetarife für Frachten zur konkurrenzfähigen Belieferung der weiter entlegenen Großstädte mit Massenfischen beitragen würden. Schließlich ist auch noch der Verarbeitung minderwertiger Fischsorten zu Fischmehl erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. — Den Ausführungen war von anderer Seite

Digitized by Google

Wesentliches nicht hinzuzufügen. Kurze Hinweise erstreckten sich auf die Fabrikation von Fischmehl, den Verbrauch von Stint in Rußland, die Fischbelieferung Polens, Zölle und Tarife.

18. Ist der Aalspeer ein noch zeitgemäßes Fischgerät?

(Ref. Dr. Mertens, Schneidemühl, für den abwesenden Oberfischmeister in Swinemünde.)

Wenn auch bei der Handhabung von Aalstecheisen Fälle vorkommen, in denen angestochene Aale nicht erbeutet werden, so dürften doch die bisher als Material beigebrachten Verlustzahlen auf wenig zuverlässiger Schätzung beruhen. Beschaffenheit und Geschicklichkeit der Handhabung des Geräts spielen dabei eine große Rolle. Dies gilt besonders von der Weite des Speeres für das angebliche Stechen von Jungaalen, deren Vernichtung im übrigen bei der massenhaften Einwanderung von Aalbrut weniger empfindlich für die Küstengewässer in die Erscheinung tritt, als oberhalb in den Binnengewässern. Allerdings stellt sich das Stechen untermaßiger Aale als Verstoß gegen § 10 der Fischereiordnung dar, jedoch kann der befugterweise mit dem Aalspeer arbeitende Fischer kaum haftbar gemacht und eine Zurücksetzung von zwar noch lebenden, aber nicht mehr lebensfähigen Fischen naturgemäß nicht verlangt werden. Die sonstigen Befürchtungen wegen Schädigung des Pflanzenwuchses, Durchpflügung des Grundes, Vertreibung der Fische u. dergl. fallen weniger ins Gewicht. Allen diesen seit Jahrzehnten erhobenen Einwendungen stehen gewisse Vorteile gegenüber, die dem Fischfange mit dem Aalspeer anhaften und für seine Beibehaltung in manchen Bezirken sprechen können. Bei niedrigen Anschaffungskosten und langer Gebrauchsfähigkeit ist das Gerät für den Berufsfischer ein Ersatzmittel für den Fischfang mit anderen Geräten in ungünstiger Jahreszeit und bei Eis. Auch bietet sich arbeitslosen Angehörigen anderer Berufe, z. B. Maurern, Kahnschiffern, Holzflößern usw., im Winter eine Verdienstmöglichkeit durch den Fischfang mit dem Aalspeer. Seine Zulassung lenkt auch von dem Gebrauche der Aalharke ab, gegen deren Anwendung sich selbst die Aalspeerfischer wehren. Nachteile und Vorteile der in Rede stehenden Fischereibetriebsart mögen sich sonach etwa die Wage halten, dennoch wird auf ihren allmählichen Abbau hinzuwirken sein. Im Regierungsbezirk Stettin ist seit 3 Jahren das Aalstechen während der Nacht überhaupt verboten, sonst wird es nur noch in den herkömmlicherweise auf das Gerät eingestellten Gegenden nach sorgfältiger Prüfung der Bedürftigkeit der Antragsteller für die Zeit vom 1. November bis 31. März gestattet. Diese örtlichen und zeitlichen Beschränkungen werden im Verein mit hohen Gebühren für die Erlaubnisscheine eine beträchtliche zahlenmäßige Einschränkung der Aalspeerfischerei zur Folge haben. — Von mehreren Seiten wurde die Tatsache der Verwüstung des Aalbestandes dargelegt und auch im Hinblick auf die sich mehrenden Berufungen der Binnenfischer in den Küstenseen ein unnachsichtlicher Abbau der Aalspeerfischerei gefordert. Die daraus folgende Abnahme der Gelegenheitsfischer dürfte nur zur Gesundung der Fischerei beitragen.

19. Die fischereibiologische Bedeutung der Alkalität.

(Ref. Dr. Lehmann, Friedrichshagen.)

Die Kenntnisse über den allgemein-biologischen als auch den speziell fischereibiologischen Wert der Alkalität sind noch sehr mangelhaft, so daß zur Zeit der praktisch arbeitende Fischereibiologe mit den ermittelten Alkalitätszahlen wenig anfangen kann. Nach einem Ueberblick über die im Schrifttum zu findenden Angaben über die Abhängigkeit des pflanzlichen und tierischen Lebens von dem Grade der Alkalität berichtete Referent über eigene Untersuchungen sowie über einige ihm für die praktische Auswertung von Alkalitätszahlen beachtenswert erscheinende Feststellungen. Er wies vor allem hin auf die jahreszeitlichen Schwankungen in den Gewässern und auf die Regelmäßigkeit des Alkalitätsverlaufs innerhalb einer untersuchten Seenkette hin. Eine ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse wird im Juliheft der „Zeitschrift für Fischerei" erscheinen. — Die Besprechung ergab, daß die Frage für die Beurteilung gewisser fischereilicher Eigenheiten einzelner Gewässer sehr aufschlußreich zu werden scheint. Versuche dieser Art sollen fortgesetzt werden.

20. Die Wirtschaftlichkeit der Teichwirtschaft im Vergleich zur Wirtschaftlichkeit der Grünland- oder Ackerwirtschaft.

(Ref. Krause, Oppeln.)

In der Praxis tritt oft die Frage auf, ob es wirtschaftlich zweckmäßig sei, eine Acker- oder Wiesenfläche in einen Fischteich umzulegen, und in anderen Fällen, ob der Ertragssteigerung durch Meliorationen der Vorzug vor der Anlage eines Fischteiches zu geben ist. Ausschlaggebend sind die örtlichen Verhältnisse, doch zeigten die ausgeführten Vergleichsrechnungen, daß bei Erfüllung der nötigen Vorbedingungen eine Teichanlage selbst bei intensivem Betriebe im allgemeinen nicht lohnend genug ist; um einen Anreiz zur Umlegung guten Ackers oder Grünlands in einen Fischteich zu geben. Anderseits kann die Neuanlage von Teichen wohl mit Meliorationen in Wettbewerb treten, doch wird sie der landwirtschaftlichen Nutzung wirtschaftlich nicht wesentlich überlegen sein. Nur die Wiederinbetriebnahme ehemaliger Teichanlagen, die keine hohen Baukosten verursacht, läßt sich vielfach als wirtschaftlich lohnend bewerten. Vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, bleibt zu beachten, daß die Erhaltung von Acker und Grünland mit eines der obersten Gebote für die Sicherung der Volksernährung ist, wogegen die nur einem beschränkten Kreise der Bevölkerung zugute kommende Erzeugung von Teichfischen zurückzutreten hat. Immerhin wird da oder dort die Anlage eines Fischteiches durchaus am Platze sein. Daher sollten auch die Kulturtechniker, zu deren Arbeitsgebiet nicht nur die Meliorationen im engeren Sinne, sondern die gesamte Wasserwirtschaft gehört,

Digitized by Google

in geeigneten Fällen auch die Anlage von Fischteichen fördern. — In der Besprechung wurde darüber geklagt, daß die Teichwirte sich aus ihrer Buchführung vielfach nicht genügend Rechenschaft über die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen geben können. Auch im Schrifttum seien nur selten zutreffende Angaben über die Erträge und Unkosten von Teichwirtschaften zu finden. Meist beruhen Angaben dieser Art auf Schätzungen, denen mit Vorsicht zu begegnen ist. Die zunehmenden Bestrebungen nach der Anlage von Fischteichen müssen sich im volkswirtschaftlichen Interesse in erster Linie auf landwirtschaftlich minderwertigen Boden erstrecken. Auch für diese Fälle bedarf es eingehender Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände vor Inangriffnahme des Projekts, wobei grundsätzlich nicht mit dem Reinertrage, sondern besser mit dem Reingewinn zu rechnen sein wird.

21. Schonzeiten und Schonbezirke in der Rheinprovinz.

(Ref. Dr. Bürger, Coblenz.)

Durch die Festsetzung von Schonzeiten soll den Fischen Gelegenheit gegeben werden, ungestört die Laichplätze aufzusuchen und ihre Laichgeschäfte zu erledigen. Daraus ergibt sich der Zeitraum der Schonung von selbst. Jede Ausdehnung gereicht nicht nur dem Fischereibetriebe zum Nachteile, sondern vereitelt auch zum Teil den Zweck der Maßnahme. So müssen kurz vor Beginn der Laichzeit die Weißfischgewässer von den sich erfahrungsgemäß dort im Frühjahre sammelnden Raubfischen gesäubert werden, wie auch unmittelbar nach dem Ablaichen die Beseitigung der Laich- und Bruträuber erforderlich ist. Durch bewegliche, d. h. in jedem Jahre besonders festzusetzende Schonzeiten ist der in Rede stehende Zweck nicht immer erreichbar, da die Bestimmung des voraussichtlichen Zeitpunkts für die Laichablage der Fische praktisch auf Schwierigkeiten stößt. Es empfiehlt sich daher, den für die Mehrzahl der Jahre zu ermittelnden Zeitraum des Laichens der Hauptfische als Schonzeit ein für allemal festzusetzen. Daneben haben Artenschonzeiten wegen der Undurchführbarkeit der Ueberwachung in der Regel wenig Zweck. Was die Laichschonbezirke in der Rheinprovinz anbetrifft, so haben sie im Laufe der Jahre ihren Charakter derart verändert, daß der größere Teil von ihnen den Anforderungen nicht mehr genügt. Ihre Aufhebung ist daher insoweit beabsichtigt, als die jetzt gesperrten Gewässer ungeeignete Laichplätze umfassen und vielfach mit dem Hauptgewässer nicht in dauernder Verbindung stehen. Im Gegensatz zu dem eingangs erwähnten Zwecke der Schonzeiten soll in den Laichschonbezirken der abgelegte Laich bis zur Entwicklung der Brut geschützt werden, darüber hinaus sind Schonbezirke entbehrlich. Die Sperrzeit für den Fischfang in den Laichschonbezirken ergibt sich sonach ganz von selbst aus der Laichzeit der Fischarten, für die der Schonbezirk als Ablaichstelle hauptsächlich in Frage kommt, und aus der Entwicklungsdauer der Eier. — Neben allgemeinen Bemerkungen über Schonmaßnahmen und das Laichgeschäft der Fische wurden noch die Handhabung der Ausnahmebestimmungen, die Zulassung des Angelns und Artenschonzeiten für den Krebs besprochen. Zusammenfassend kam die Ansicht zum Ausdruck, daß den Regierungspräsidenten bei Festsetzung der individuellen Frühjahrsschonzeit freie Hand gelassen werden müsse, obwohl einheitliche und ein für allemal festgelegte Schonzeiten besonders für die Ueberwachung von Vorteil seien. Artenschonzeiten sollen möglichst eingeschränkt werden, da die in Frage kommenden Fischarten meist unter die Frühjahrsschonzeit fallen können. Hingewiesen wurde noch darauf, daß eine durchgreifende Nachprüfung der Schonbezirke auf die Zweckmäßigkeit ihrer Beibehaltung der Ausführungsanweisung zu §§ 110 bis 114 des Fischereigesetzes entsprechend nunmehr erfolgen müsse.

22. Die Entwicklung der Hochseefischerei im Regierungsbezirk Stralsund.

(Ref. Dr. Rumphorst, Stralsund.)

Nach Verbesserung der Fangmethoden, der Anschaffung seetüchtiger Motorfahrzeuge mit Hilfe von Reichsdarlehen, der Anlage von Schutzhäfen und unter reger Werbetätigkeit setzte etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts auch im Regierungsbezirk Stralsund eine Hochseefischerei ein. Sie erstreckt sich heute bis unter die dänische Küste und Bornholm, während die Gewässer um Rügen und innerhalb der deutschen Dreiseemeilenzone mehr der Stellnetz- und Angelfischerei eingeräumt sind. Die Fangerträge der Hochseefischerei mit Scheerbrettzeesen geben für die Jahre 1910 bis 1923 recht gutes Vergleichsmaterial; besonders augenfällig ist die gegen 1914 und die früheren Jahre nahezu verdoppelte Gesamtmenge der letzten Zeit, die allerdings hinsichtlich der einzelnen Fischarten erhebliche Schwankungen aufweist. Beispielsweise bleibt der Heringsfang noch hinter den Erträgen der Vorkriegszeit zurück, während der Fang von Plattfischen 1923 rund das Achtfache des Jahres 1910 betrug. Diese Steigerung ist Hand in Hand gehend mit der Vermehrung der Fischer von besonderer Bedeutung und auf die Zunahme des Motorbetriebes zurückzuführen. Es wäre daher verfehlt, aus der stetig ansteigenden Fangmenge auch auf eine Zunahme des Bestandes an Plattfischen in der Ostsee zu schließen, vielmehr ist den Klagen der Fischereibevölkerung über den Rückgang des Bestandes an Scholle in der westlichen und östlichen Ostsee in gewissem Maße beizupflichten. Werden hierbei im Gegensatze zur Binnenfischerei die bekannten Ursachen des Fischrückganges ausgeschaltet und die sich im Meere in gewaltiger Ausdehnung abspielenden produktionsbiologischen Vorgänge dem menschlichen Einflusse als entzogen vorangestellt, so läßt sich die Abnahme der Fischbestände vorwiegend auf den Fischereibetrieb mit Motorfahrzeugen zurückführen. Um dieser Ausbeute Einhalt zu tun, sind daher Schonmaßnahmen in Aussicht genommen, denen die Fischereibevölkerung trotz der mit der Durchführung verbundenen erheblichen Belastung grundsätzlich zuneigt. — Für die in Mitleidenschaft gezogene hinterpommersche Küste wurde

Digitized by Google

einer Verallgemeinerung der Verhältnisse entgegengetreten und insbesondere ein Verbot der Schleppnetzfischerei innerhalb der Dreiseemeilenzone dieses Gebiets als untragbar bezeichnet. Hierbei blieb aber außer acht, daß es dann voraussichtlich zu einer Abwanderung der Fischer nach den von einem solchen Verbot nicht betroffenen Gebieten kommen würde. Auch sonst wurden gegenteilige Ansichten über den Fischbestand in der Ostsee geäußert, dagegen besonders im Hinblick auf die reichlichen Bestände an Lachs die Wünsche der Fischer nach Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Motoren und größeren Fahrzeugen unterstützt.

23. Fischereiliches Unterrichtswesen.

(Ref. Prof. Dr. Wundsch, Münster.)

Abgesehen von dem wenig einheitlichen Charakter der Frage in Preußen sind zur Zeit etwa sechs Gruppen der fischereilichen Lehrtätigkeit zu unterscheiden, innerhalb deren nach Ansicht des Referenten die eigentliche Berufsausbildung nur in praktischer Lehrlingsausbildung und im Hochschulunterricht zur Geltung kommt, während das übrige Kurs- und Vortragswesen mehr unter den Begriff der Werbetätigkeit für bestimmte fischereiwirtschaftliche Verbesserungen fällt. Ein fühlbarer Nachteil dieses bisherigen Verfahrens besteht darin, daß es nicht möglich ist, den Nachwuchs der Fischer in seiner Gesamtheit dauernd zu unterrichten und auf diese Weise bei der noch aufnahmefähigen Jugend eine allgemeine Hebung der wirtschaftlichen Kenntnisse zu erzielen. Da die Fischerei zur Unterhaltung eines eigenen Fachschulwesens nicht imstande ist, wird der Anschluß des gesamten fischereilichen Anfangsunterrichts an das ausgebaute Schulwesen der Landwirtschaftskammern ins Auge zu fassen sein. Die Landwirtschaftskammern sind die gesetzliche Vertretung der Fischerei, die Fischerei hat also das Recht, sich auch die landwirtschaftlichen Schuleinrichtungen zunutze zu machen. Vorbedingung ist eine sachgemäße Ausbildung des landwirtschaftlichen Lehrpersonals in allgemeiner Fischereiwirtschaftslehre sowie die Zulassung der Fischer zu den landwirtschaftlichen Winterschulen und sonstigen Lehranstalten unter besonderen, den Verhältnissen der Berufsfischer angepaßten Bedingungen. In Gegenden mit wirtschaftlich besonders bedeutender Fischerei wird unter Umständen die Anstellung von Sonderlehrkräften an diesen Schulen nicht zu umgehen sein. Den Oberfischmeistern und Fischereiorganisationen erwächst die Aufgabe, in diesem Sinne ihren Einfluß auf die Landwirtschaftskammern geltend zu machen. Nur auf dem Wege der Benutzung einer bestehenden wesensgleichen Schulorganisation wird sich die Forderung nach einem wirklichen Fachschulunterricht für den fischereilichen Nachwuchs nach dem Muster des landwirtschaftlichen Fachunterrichts in absehbarer Zeit verwirklichen lassen. — Bei der Besprechung wurde den Gesichtspunkten grundsätzlich zugestimmt. Die Lehrtätigkeit durch Vorträge und Kurse wird jedoch keineswegs einzuschränken, sondern im Gegenteil gerade auch zur Erreichung des angestrebten Ziels gesondert auszubauen sein. Praktische Erfahrungen in Pommern, der Grenzmark und besonders in Westfalen und Hannover lassen übrigens den vorgeschlagenen Weg als wohl gangbar erscheinen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Ministerialdirektor Articus gab in einer Schlußansprache seiner Freude Ausdruck, daß die mit Fleiß und Verständnis bearbeiteten Vorträge zahlreiche interessante Anregungen gegeben haben, deren eingehende Erörterung dem Zwecke der Tagung entsprechend zur Hebung der Fischerei beitragen wird. Redner schloß die Tagung mit der Mahnung, auch fernerhin in bewährter Weise tätig zu sein, eingedenk der Aufgaben der Fischereiverwaltung für Staat, Volk und Volkswirtschaft.

Zur Grund- und Gewerbesteuer in Mecklenburg.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Nachdem das neue mecklenburgische Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 27. Dezember 1924 am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind nunmehr die Landessteuerbescheide für das Steuerjahr 1925 ergangen. Da sie zum Teil Irrtümer und Fehler enthalten, erscheint es angebracht, in aller Kürze diejenigen Punkte herauszuheben, auf welche die Fischer in ihrem wirtschaftlichen Interesse besonders achten müssen.

Sofern die Fischereien nicht bloß „Berechtigungen" an öffentlichen Gewässern darstellen, sofern die Gewässer also „Grundstücke im Sinne des Liegenschaftsrechtes sind, unterliegen sie der Grundsteuer. Aus § 2 Ziffer 4 des neuen Gewerbesteuergesetzes ergibt sich nun, daß die Fischerei auf grundsteuerpflichtigen Gewässern nicht auch noch der Gewerbesteuer unterworfen werden darf. Der Fischereibetrieb ist entweder zur Entrichtung der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer verpflichtet, niemals aber zu beiden zugleich. Das ist von den Landessteuerbescheiden manchmal übersehen worden. Auch der Pächter von grundsteuerpflichtigen Gewässern darf nicht zur Gewerbesteuer veranlagt werden, trägt er doch schon in der Regel, laut Pachtvertrag, alle auf den Gewässern und Gebäuden lastenden öffentlichen Abgaben, d. h. vornehmlich die Grundsteuer.

Zur Gewerbe-Ertragssteuer nach dem Vorauszahlungssoll zur Einkommensteuer 1924 darf ein Fischer nur herangezogen werden, insoweit er die Fischerei auf Gewässern ausübt, die der Grundsteuer nicht unterliegen; gewerbesteuerpflichtig sind also die See- und Küstenfischer sowie diejenigen Binnenfischer, die ihren Beruf auf Grund eines bloßen Fischereirechtes an einem öffentlichen Fluß und dergleichen ausüben.

In den Fällen allerdings, wo ein Fischer sowohl in grundsteuerpflichtigen als auch in nichtgrundsteuerpflichtigen Gewässern fischt, kann

Digitized by Google

er zwar zu beiden Steuern herangezogen werden. Dabei ist aber zu beachten, daß sich die Gewerbesteuerpflicht lediglich auf denjenigen Ertrag erstrecken darf, welchen der Fischer aus dem grundsteuerfreien Gewässer, z. B. dem öffentlichen Fluß, gewinnt. Wie schon bemerkt, bemißt sich die Gewerbe-Ertragssteuer nach den Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Es versteht sich nun von selbst, daß bei solchen „gemischten" Betrieben lediglich der Teil des Einkommens zugrunde gelegt werden kann, der auf die gewerbliche Fischerei entfällt. Der Fischer muß daher die Heranziehung mit dem vollen Betrag seines Gesamteinkommens zurückweisen. Wirft die gewerbliche Fischerei z. B. nur ein Drittel des ganzen Einkommens ab, so darf auch nur der dritte Teil der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer zugrunde gelegt werden.

Was die grundsteuerpflichtigen Gewässer anlangt, so bemißt sich die Steuer hier nicht nach den Einkommensteuer-Vorauszahlungen, sondern nach dem Vermögenswert gemäß der Reichsvermögenssteuer. Dieser Wert beruht auf dem evtl. berichtigten Wehrbeitragswert von 1913. Um dem allgemeinen Rückgang der Werte gegen damals Rechnung zu tragen, hatte der § 20 der Durchführungsbestimmungen angeordnet, daß der jetzige Vermögenswert (1924) durch gewisse Abschläge vom Wehrbeitragswert ermittelt werden sollte. Sie betragen bei den Grundstücken mit einem Wehrbeitragswert von mehr als 3000 Mk. je Hektar 10 % und steigen für die geringeren Böden allmählich an (1600 bis 3000 Mk.: 20 %; 1000 bis 1600 Mk.: 30 %; bis 1000 Mk.: 40 %). Klagen zufolge haben nun die Steuerbehörden diesen Abschlag für die Gewässer zum Teil nicht eintreten lassen. Da die Hektarwerte der Fischgewässer nach dem Wehrbeitragsgesetz in der Regel 1000 Mk. nicht erreicht haben dürften, werden die Fischer eine Herabsetzung des Wertes um 40 % verlangen können, sofern die Herabsetzung nicht schon erfolgt ist. Der eventuelle Einspruch muß sich darauf gründen, daß wohl versehentlich der volle Wehrbeitragswert und nicht der ermäßigte Vermögenswert nach dem Reichsvermögenssteuergesetz (Zweite Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923) dem Landessteuerbescheid zugrunde gelegt worden sei. Falls aber der schon ermäßigte Vermögenswert als Unterlage gedient hat, entfällt das Rechtsmittel. Hält der Fischer auch diesen für zu hoch, so muß er sich daher bis zur Neubewertung nach dem kommenden Reichsbewertungsgesetz mit ihm abfinden. Im übrigen ist das Rechtsmittel gegen den Landessteuerbescheid der Einspruch, der beim zuständigen Finanzamt sofort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären ist.

Aus dem Vereins- und Versammlungsleben.

Seit dem mit obiger Spitzmarke am 24. Mai d. J. in Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" erschienenen Bericht hat sich wiederum allerlei Mitteilenswertes zugetragen. An der Spitze der Ereignisse marschiert diesmal Süddeutschland.

Am Bodensee tagte in den letzten Apriltagen zu Romanshorn der Schweizerische Berufsfischerverband am Bodensee. Er hat wegen der Beibehaltung der Einfuhrverbote vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Zusage erhalten, daß der besonderen Lage der Bodenseefischer so lange Rechnung getragen würde, bis der allgemeine Abbau der Einfuhrverbote einsetzen würde.

Im Gegensatz zu allen anderen Uferstaaten, in denen der Gangfischfang mit verankerten Schwebnetzen das ganze Jahr hindurch frei ist, wird dieser Fang von den Kantonen Thurgau und St. Gallen nur vom 1. Juni bis 31. Oktober gestattet. Da man auch in den übrigen Monaten in Deutschland und Österreich gute Fänge erzielt hat, beantragte der Verband bei beiden Kantonsregierungen die Freigabe des Fanges während des ganzen Jahres. Das Gesuch wurde aber mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Gangfischfrage durch die diesjährige Sachverständigenkonferenz im ganzen geregelt werden solle.

Eine Eingabe an die Schiffahrtsexperten der beiden genannten Kantone wegen der Verweisung der Lastschiffe und Luxusboote mit Motoren auf den „blauen" See, weil vielfach Fischernetze auf der „Weiße", d. h. in den verhältnismäßig flachen Ufergewässern, beschädigt werden, fand keine Gegenliebe. Den Fischern wurde empfohlen, die Netze am Tage mit Bojen und bei Nacht mit Licht zu versehen, das im Umkreise von 1 km leuchtet. Die Verlesung dieser Antwort erregte bei den 75 Teilnehmern der Versammlung allgemeine Heiterkeit.

Der Kanton St. Gallen hat auf Staatskosten ein sogenanntes Trappnetz, d. h. eine große Flügelreuse, beschafft, um es auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Sollte sich das Gerät bewähren, so wird es unter Erhebung einer Spezialtaxe in beschränkter Zahl gestattet und dafür Sorge getragen werden, daß sich jeder Berufsfischer an einem Trappnetz beteiligen kann.

Am 17. Mai hielt der Bayerische Landes-Fischereiverein in München seine Hauptversammlung ab, aus deren Verlauf hier nur kurz folgendes berichtet sei: Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahre ein wenig zurückgegangen. Der Verein hat eine fischereiliche Rechtsauskunftsstelle eingerichtet. Die in den einzelnen Kreisen abgehaltenen Lehrkurse zeigen einen erfreulichen Aufschwung.

Die Fischereischule in Starnberg ist wieder vollständig im Gange. Der achte Lehrgang war von 37 Schülern und zwei Gästen besucht. Neugegründet wurden: eine Fischereigenossenschaft mit 24 km Flußlauf in Niederbayern, eine Teichgenossenschaft mit 150 ha Fläche und drei Genossenschaften mit 43 bzw. 74 bzw. 111 km Flußlauf in Mittelfranken. Im ganzen bestehen in Bayern jetzt 4 Genossenschaften für Seen mit 12013 ha, 7 für Teiche mit 1550 ha, 74 für Flüsse mit 4650 km. Auf den Antrag der Kreisfischereivereine und des Schutzverbandes bayerischer Sportangler, die Einnahmen aus den Fischkarten-Gebühren ausschließlich zur Förderung der Fischerei zu verwenden, hat das Ministerium des Innern mitgeteilt, daß für 1925 vom Landtag anderdn

Digitized by Google

der gleiche Betrag wie für 1924 bewilligt worden sei, die Finanzlage des Staates aber einen höheren Betrag nicht gestatte, doch strebt das Ministerium die Erhöhung des Betrages unter Zugrundelegung der Einnahmen aus den Fischerkarten an.

Das nasse und kühle Jahr 1924 beeinträchtigte den Ertrag der Fischerei und Fischzucht, namentlich die freie Fischerei und die Karpfenzucht. Besser gestaltete sich die Forellenzucht; viel Arbeit brachte der Wiederaufbau der Betriebe und die Wiederinstandsetzung der Zuchtanstalten.

Infolge der Beschaffung billiger Futtermittel konnten die Forellenzuchtanstalten endlich wieder Speisefische in größerer Zahl auf den Markt bringen. Der großen Nachfrage nach Besatzfischen genügte der Verein im großen ganzen durch eigene Produktion. Der Bezug von Besatzkrebsen ist wieder in Angriff genommen; die Beschaffung von Aalbrut aus Italien im Wege des Austausches ist in die Wege geleitet. Für den Bezug von Eiern der Peipus-See-Maräne konnten neue Verbindungen angeknüpft werden, die bereits für dieses Jahr Belieferung der bayerischen Hochlandseen mit diesem Material zur Blutauffrischung des einheimischen Renkenbestandes gewährleisten. Zur Erweiterung der Landesfischzuchtanstalten konnten vom Verein größere Teichflächen zwecks Beschaffung von Karpfen, Schleien und Hechten erworben werden.

Auch im Jahre 1924 wurden Fluß- und Seefischereien durch neue industrielle Anlagen und Großkraftwerke geschädigt. Besonders unliebsam machte sich in den Seen die starke Vermehrung der Motorboote und deren rücksichtsloses Schnellfahren in der Nähe des Ufers und auf den Laichplätzen bemerkbar. In kleineren Flüssen und Altwässern werden auch die stetig zunehmenden Paddelboote zu einer Plage für die Fischerei.

Recht schädigend war der Ausbau des Großschiffahrtsweges durch die Rhein—Main—Donau-A.-G. in den Bezirken Passau und Vilshofen.

Stark geklagt wurde über den Rückgang des Fischbestandes im oberen Inn. Das große Wehr der Aluminiumwerkes Jettenbach soll die Hauptschuld tragen.

Gegen Fischfrevel hat das Ministerium des Innern strengere Überwachungsmaßnahmen getroffen, doch wird erst das neue Reichsstrafgesetzbuch Besserung bringen, wenn die Fischereivergehen den Jagdvergehen gleichgestellt und bedeutend höhere Strafen für Fischfrevel ausgesprochen werden.

Die Bisamratte ist in Niederbayern nahezu überall anzutreffen. Auch ist sie bereits nach Oberbayern, namentlich nach den Bezirken Erding und Haag sowie nach der Salzach, vorgedrungen. In der Oberpfalz ist sie jetzt auch im Westen aufgetreten; in Oberfranken hat sie sich ebenfalls stark vermehrt.

Auf Anregung des Schwäbischen Kreisfischereivereins wird der Landesfischereiverein ein Flugblatt über die wichtigsten Bestimmungen, betr. die Rechte der Fischereiberechtigten, herausgeben.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im Berichtsjahre 46 000 Mk., der Voranschlag für 1925 balanciert mit 37 000 Mk. Der Landes-Fischereiverein blickt in diesem Jahre auf ein 70jähriges Bestehen zurück. In Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hat er von einer äußeren Feier Abstand genommen, aber eine Anzahl Ehrungen und Auszeichnungen verliehen.

Kreis-Fischereirat Dr. Fischholz erläuterte in einem Vortrage über „Fischpässe" Zweck und Form dieser dem Fischaufstieg dienenden Einrichtungen.

Die diesjährige Wanderversammlung wird am 11. und 12. Juli in Würzburg stattfinden. Im nächsten Jahre folgt Niederbayern (Passau), im Jahre 1927 die Pfalz.

Am 7. Mai hielt der Fischereiverein zu Hildesheim eine gut besuchte Versammlung ab, in der über Aussetzung von Karpfen berichtet und beschlossen wurde, 2000 Schleien in den Eisteich und Seniorengraben auszusetzen. Ferner wurde u. a. mitgeteilt, daß ein Entenbesitzer, dessen Enten unbefugt ständig auf dem Eisteich waren, mit 10 Mk. Strafe belegt worden ist.

Vom 22. bis 26. Mai hielt der Deutsche Anglerbund in Breslau Hauptversammlung und Bundestag ab. Er feierte bei dieser Gelegenheit sein 25jähriges Bestehen. Besuche der 3000 Morgen großen Teichanlagen des Reichsgrafen von Hochberg in Wirschkowitz und der Sendlerschen Forellenzuchtanstalt in Schönau an der Katzbach waren hiermit verknüpft. Oberfischmeister Dr. Gennerich hielt einen Vortrag über die Nahrung unserer Süßwasserfische und Dr. Mehring führte Fischerei-Filme vor. Im Jahre 1926 findet die Tagung in München statt.

Der Fischereiverein in Kappeln hat in seiner Frühjahrsversammlung zu dem vom Reichsernährungsministerium zur Beschaffung bzw. Ergänzung von Fischereigeräten in Höhe von zwei Millionen Mark gewährten Fischereikredit Stellung genommen. Man bezeichnete diesen Betrag für die schwer um ihre Existenz ringenden Fischer als einen Tropfen auf einen heißen Stein, denn es sollen im Durchschnitt auf jeden deutschen Fischer danach nur 45 Mk. Staatsdarlehen entfallen. (Diese Art der Rechnung dürfte denn doch nicht ganz stimmen, auch wenn sie rein ziffernmäßig zutreffen sollte, was ebenfalls noch zu beweisen ist. S.)

Am 17. Mai hat im Verein der Berufsfischer zu Stralsund unter zahlreicher Beteiligung von Fischern aus Stralsund und Rügen die feierliche Weihung einer neuen Fahne stattgefunden.

Auf einer Ende April in Libau abgehaltenen Versammlung des Zentralvereins der Fischer Kurlands wurde namentlich über die starke Raubfischerei an der deutschen Küste geklagt, wo die Lachse angeblich während der Laichzeit vom Oktober bis zum Januar durch riesige Zugnetze weggefangen werden. Dies soll die Hauptursache für den erschreckenden Rückgang der Lachsfischerei sein, die den Libauer Fischern in diesem Jahre nur 12 Fische im Durchschnittsgewicht von 35 Pfund beschert hat. Aber die Libauer Fischer haben auch vor ihrer eigenen Tür gekehrt, denn es wurde festgestellt, daß während der Laichzeit im Libauischen See Fische aller Gattungen mit engmaschigen Stell- und Schleppnetzen gefangen werden, worauf man die kleinen Fische zumeist nicht zurückwirft, sondern fuderweise an Schweine verfüttert oder sogar auf den libauischen Märkten verkauft, allerdings unter falschem Namen, wie z. B. unter-

Digitized by Google

maßige Brazen als Plötzchen, Roddows und Rotfedern als Maifische, andere Sorten als Weißfische und Karpfen als Zuckerkarauschen. Die in der Fischkunde gänzlich unbewanderten Aufsichtsbehörden sehen diesem Unfug tatenlos zu. Peccatur intra et extra! E.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Zollforderungen der Fischerei.** Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hat am 10. Juni folgenden Beschluß gefaßt: „Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer erhebt nachdrücklichen Einspruch gegen die in der Regierungsvorlage über die Zolländerungen völlig unzureichende Berücksichtigung der Fischerei. Die für Fische in Aussicht genommenen Zölle entsprechen weder in ihrer Ausgestaltung noch in ihrer Höhe den Mindestforderungen, deren Erfüllung unbedingte Voraussetzung für die Erhaltung der Fischerei ist. Ueberdies erfahren die Zölle auf Betriebsmittel der Fischerei eine Erhöhung, die zu katastrophalen Folgen führen muß. An erster Stelle ist hier die durch nichts zu rechtfertigende Erhöhung der Zollsätze für Fischnetze zu nennen. Die Fachabteilung für Fischerei erwartet vom Reichswirtschaftsrat, vom Reichsrat und vom Reichstag, daß die Zollvorlage eine den berechtigten Wünschen der Fischerei entsprechende Umgestaltung erfährt."

— **Errichtung eines Fischerei-Ausschusses bei der Landwirtschaftskammer Kassel.** Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel hat vor kurzem den bisher noch fehlenden Fischerei-Ausschuß errichtet und dementsprechend eine Vertretung in der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer beantragt. (Pr. H. L. K.)

— **Das Geschäftszimmer des Oberfischmeisters für die Provinz Brandenburg** und die Stadt Berlin ist in das Dienstgebäude des Oberpräsidiums in Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm Nr. 1, verlegt worden. D. B.

— **Die Notlage der Haffischer.** In einer kleinen Anfrage deutschvölkischer Landtagsabgeordneter wurde die schwere Notlage der Haffischer in Ostpreußen zur Sprache gebracht und im Zusammenhang hiermit Angriffe gegen den Geh. Medizinalrat Dr. Lentz im Wohlfahrtsministerium erhoben, der behauptet haben sollte, „daß die Fischer nur durch die Abgeordneten verrückt gemacht würden". Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der ausführlichen Antwort des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt entnimmt, sind sich die beteiligten Ministerien über den Ernst der Lage, in der sich die Haffischer befinden, durchaus klar und haben auch sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, eine Beseitigung der Schädlichkeiten, die zur Entstehung der Haffkrankheit Anlaß gegeben haben, herbeizuführen. Ferner stellt der Minister fest, daß Geheimrat Lentz die von den Anfragern zitierte Aeußerung nicht getan, vielmehr nur die Tatsache konstatiert habe, „daß die Fischer den Abgeordneten gegenüber sich stets erregt benähmen, während sie, wenn er mit den Fischern verhandelt hat, stets ruhig und einsichtsvoll gewesen sind". Erst auf die Mitteilung eines Abgeordneten von erneuten beunruhigenden Berichten habe Geheimrat Lentz hinzugefügt, „es müßten wohl unter den Fischern einzelne sein, die die Leute beunruhigen und verrückt machen". Uebrigens habe gerade Geheimrat Lentz als erster bereits im September v. J. auf die Not der Haffischer hingewiesen mit dem Erfolge, daß damals sofort aus Reichs- und Staatsfonds Mittel zur Unterstützung der Haffischer zur Verfügung gestellt wurden. Die Landtagsbeschlüsse sind, soweit das Ministerium für Volkswohlfahrt in Betracht kam, sofort ausgeführt worden, oder ihre Vorbereitung wurde in Angriff genommen. Die Bereitstellung von Mitteln aus der Notstandsbeihilfe ist seitens des Ministeriums des Innern ebenfalls sofort in die Wege geleitet worden, ihre Ueberweisung konnte jedoch erst in den letzten Tagen erfolgen, nachdem die sofort eingeforderten Berichte der Regierungspräsidenten in Königsberg und Marienwerder eingegangen waren. Auf eine Anfrage im preußischen Landtage hat der Minister des Innern mitgeteilt, daß dem mit der Durchführung der Notstandsaktion für die von der Haffkrankheit betroffenen Personen beauftragten Regierungspräsidenten in Königsberg 50 000 Rmk. aus Staatsmitteln überwiesen worden sind. Den gleichen Betrag werden die engeren Kommunalverbände beitragen. Die Provinz Ostpreußen ist um Beteiligung mit ebenfalls 50 000 Rmk. ersucht worden.

— **Aus der Tätigkeit der Pachteinigungsämter.** Auf Grund der Verordnung zur Ausdehnung der Pachtschutzordnung auf Jagd- und Fischereipachtverträge vom 22. November 1922 sind an Pachtschutzsachen aus dem Gebiete der Fischerei im Kalenderjahre 1924 anhängig gewesen: im Bezirke des Kammergerichts 163 Anträge, der Oberlandesgerichtsbezirke Breslau 4, Kassel 152, Celle 40, Düsseldorf 87, Frankfurt a. M. 32, Hamm 20, Kiel 32, Köln 99, Königsberg i. Pr. 76, Marienwerder 29, Naumburg 29, Stettin 180, insgesamt 943 Anträge (gegen 1455 im Jahre 1923). D. B.

Organisation und Bildungswesen.

— **Monatsberichte der bayrischen Landesstelle für Gewässerkunde.** Die Landesstelle für Gewässerkunde in München, deren Arbeitsgebiet auch die Erforschung der Niederschlagsverhältnisse in Bayern

Digitized by Google

umfaßt, macht hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß sie mit Rücksicht auf die ständig zunehmende Bedeutung der Niederschlagsforschung für die Wissenschaft und praktischen Fragen der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft allmonatlich einen Bericht über die Niederschlagsverhältnisse in Süddeutschland herausgibt. Der Bericht, welcher ursprünglich auf Bayern beschränkt war, wurde auf vielseitige Anregungen und Wünsche seit dem Jahre 1922 auf ganz Süddeutschland ausgedehnt und gewährt einen Überblick über die geographische Verteilung der Niederschläge in einem jeden Monat. Eine Tabelle, welche von einer Auswahl von Beobachtungsstellen die täglichen Beobachtungen wiedergibt, erläutert den Verlauf der Regenverhältnisse eines jeden Monats und erklärt damit das Zustandekommen des in der Übersichtskarte dargestellten Summenbildes. In einem zweiten Kärtchen sind die Abweichungen der Monatsniederschlagsmengen vom langjährigen Mittel, ausgedrückt in Prozenten, dargestellt. Ein Blick auf dieses Kärtchen gibt sofort erschöpfenden Aufschluß, um wieviel Prozent eine bestimmte Gegend oder ein Flußgebiet der betrachteten Zeit zu naß oder zu trocken war. Eine weitere Darstellung des Aufbaues der Niederschlagsmengen gibt Aufschluß über das laufende Jahr im Vergleich zum vierzigjährigen Durchschnitt. Der reichhaltige Bericht besitzt nicht bloß augenblicklichen Wert. Er bildet fortlaufend gesammelt ein wertvolles Nachschlagewerk über die Niederschlagsverhältnisse. Der reichhaltige Monatsbericht ist bei jeder zuständigen Postanstalt wie eine Zeitung um den geringen Bezugspreis von monatlich 30 Pfennigen erhältlich. Die Veröffentlichung würde ihren Zweck am besten erfüllen, wenn recht viele Gemeinden, Körperschaften und Private diese Berichte durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis bringen würden.

⌀

Steuerangelegenheiten.

Sind die Entgelte für Angelkarten umsatzsteuerpflichtig? Mit dieser für die zahlreichen Ausgeber von Angelkarten sehr wichtigen Frage beschäftigt sich Karl Schiemenz in der Nr. 7 der „Allgem. Fischerei-Ztg.". Er kommt in seinen steuerrechtlichen Betrachtungen zu dem Ergebnis, daß die Ausgabe von Angelkarten für längere Dauer, z. B. Jahres- oder Halbjahreskarten, wirtschaftlich der Verpachtung gleichgestellt werden müsse. Da nun die Pachtzinse, sowohl hinsichtlich der Pacht als auch der Unterpacht, von der Umsatzsteuer befreit seien, könnten die Steuerbehörden auch die Entgelte für Angelkarten nicht besteuern, sofern sie für eine längere Zeitspanne ausgestellt sind, es sich also nicht bloß um Tages- oder Wochenkarten handelt. Die steuerrechtliche Lage berechtigt jedenfalls, so schließt der Artikel, die Ausgeben von Angelkarten, in ihrem Interesse, die Verhältnisse genau zu prüfen und gegebenenfalls mit Nachdruck die Auffassung geltend zu machen, daß die Ausstellung von Dauerkarten unter den Begriff der Verpachtung im wirtschaftlichen Sinne falle und demnach von der Umsatzbesteuerung freigelassen werden müsse. sk.

⌀

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Die staatliche Fischbrutstätte in Milof (Pomorze):** Die von der deutschen Verwaltung in Milof an der Brahe übernommenen Fischbrutstätten sind, den Bedürfnissen des Landes entsprechend, bedeutend ausgebaut worden und versorgen nicht nur Westpolen, sondern auch das ganze Gebiet der Republik. Das Landwirtschaftsministerium hat es für erforderlich erachtet, die alte Brutstätte auszubauen und sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Umbau ist im Jahre 1923 eingeleitet und im Vorjahre zu Ende geführt, indem die entsprechenden Einrichtungen und Apparate aufgestellt wurden. In der ersten Brutkampagne wurde fast ausschließlich eigenes Material verwendet. Außerdem ist eine größere Menge von Fischeiern aus Estland bezogen worden. Während in der ersten Zeit vor dem Ausbrüten die Eier in der Brutstätte gehalten wurden, wurden sie im weiteren Stadium den pommerelischen, Posener und Suwalker Seen übergeben. Der restliche Teil blieb an der Brutstätte bis zur völligen Entwicklung und wurde später in die Danziger Bucht ausgesetzt.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die Fischereigenossenschaft Laboe,** der bislang die Orte Stein, Lutterbek, Brodersdorf und Laboe angehörten, beschloß in ihrer Sitzung, den Oberlauf der Hagener Au bis Hagen und darüber hinaus den Passader und Dobersdorfer See, diesen mit Erlaubnis des Fideikommisses Dobersdorf, zur Hebung der Fischzucht anzuschließen. Nach dem Zusammenschluß soll der Aalaufstieg nach den Seen durch Einbau von Aalleitern verbessert werden. Der Randkanal der Hagener Au soll mit Bach- und Meerforellen besetzt werden.

⌀

— **Großer Wels.** Kürzlich wurde von dem Fischereipächter Ludwig im Groß-Glienicker See bei Cladow an der Havel ein Wels gefangen, der über einen Zentner wog. Derartige Fänge von Riesenwelsen sind in den Gewässern um Berlin schon öfter vorgekommen. Als vor einigen Jahrzehnten der alte Mühlendamm abgebrochen wurde, bemerkte man im Wasser drei sich oben etwas zuneigende dicke Holzpfeiler, die der Anlegung der neuen Straßen zum Opfer fallen mußten. Während der Arbeit erblickte man zwischen den Pfeilern plötzlich einen riesigen Fisch, der dann eingefangen wurde. Es war ein Wels von etwa 1½ Zentner Gewicht, der später öffentlich ausgestellt wurde. Man fand zunächst keine Erklärung für dieses Phänomen, aber schließlich kam man zu der Annahme, daß der Wels, durch irgendeine Krankheit am Fortbewegen behindert, zwischen den Pfeilern Zuflucht gesucht hatte und sich seine Nahrung durch Ansaugen von Fischen im Wasser verschaffte. Hierbei sei er allmählich zu dick geworden, um seinem Gefängnis zwischen den drei Holzpfosten zu entschlüpfen. (Diese Darstellung ist reichlich unklar. Die Schriftleitung.)

⌀

— **Seltene Beute.** Aus Gravenstein wird berichtet: Bei Toft stach ein Fischer bei Licht nach Aalen. Plötzlich bemerkte er ein Tier, das er

Digitized by Google

zunächst für einen Hund hielt, schwimmend beim Boot. Er zog das Tier ins Boot, und nun entpuppte es sich als ein 50pfündiger Dachs, der als willkommene Jagdbeute getötet wurde.

— **Von den Felchen im Thuner See während der Laichzeit 1924.** Nach der „Schweizerischen Fischerei-Ztg." vom März 1925 wurden im Thuner See während der Laichzeit des vorigen Jahres fünf Laichfischfangbewilligungen ausgestellt. Die Inhaber dieser Erlaubnisscheine lieferten zusammen 12 375 Felchen im Gewicht von rund 4125 kg ab, wovon 63,5 % (= 7857 Stück) Milchener und 36,5 % (= 4518 Stück) Rogener waren. 69,5 % der Rogener (= 3138 Stück) waren in voller Laichreife, 18,2 % (= 822 Stück) waren unreif, und 12,3 % (= 558 Stück) hatten bereits abgelaicht. Im ganzen wurden 296 Liter oder 21 520 000 Eier gewonnen, befruchtet und zur Erbrütung aufgelegt, d. h. auf jeden reifen Rogener entfielen durchschnittlich 6850 Eier. Das Brutergebnis stellte sich durchschnittlich auf 75 %, d. h. rund 16 Millionen Jungfelchen, die in den Thuner und zum Teil auch in den Brienzer See ausgesetzt wurden. Schr.

— **Künstliche Vermehrung der Brachsen am Zürichsee.** Der heurige Brachsenfang im Zürichsee ist befriedigend ausgefallen. Den Fischern, die dies Jahr die Erlaubnis zum Brachsenfang erhalten haben, wurde auferlegt, nach dem Fange sämtliche Fische auf ihre Laichreife zu untersuchen und den streifbaren Rognern ihre Eier zu entnehmen. Diese wurden dann in einem geeigneten Gefäß, das jeder Fischer im Boote mit sich zu führen hatte, gesammelt und durch Milchner befruchtet. Nach stattgefundener Prozedur wurden die Eier sachgemäß gereinigt und behandelt und in die Nähe der Fangstellen an geschützten Orten uferwärts, auf möglichst große Ausdehnung hin, in den See wieder ausgesetzt. Auf diese einfache Weise konnte von den gefangenen Brachsen ein wider Erwarten großes Quantum von Brutmaterial gewonnen werden. Die Fischer bemühten sich eifrig, den von der Fischereikommission der Zürich- und Wallenseefischerei erteilten Weisungen betreffend der künstlichen Befruchtung und Aussetzung des Laichmaterials im fischereiwirtschaftlichen Interesse nachzukommen.

— **Vom Stör in Frankreich.** Der Stör kommt in Frankreich eigentlich nur noch in der Garonne vor, wo er ausschließlich mit Netzen gefangen wird. Sein Verkauf ist zwar in den Markthallen zu Paris verboten, aber er wird im Departement Gironde noch beständig als kleiner Fisch von 1 bis 2 Pfund gefangen und verspeist. Außerdem läßt man es auffallenderweise zu, daß eine Pariser Firma an der Garonne Kaviar bereitet, während es doch weit vernünftiger wäre, zunächst einmal den Stör ablaichen zu lassen, um den gesunkenen Störbestand der Garonne und anderer französischer Gewässer wieder zu steigern. (Nach „La petite Gironde"). Schr.

Fischereisport.

— **Von der Felda (Rhön).** Der Forellenbestand in der mittleren Felda hat sich dank reichlichen Einsatzes seit vorigem Jahre weiter bedeutend gehoben und kommt jetzt vielfach dem Stande von 1914 wieder nahe. In der Zeit vom 2. bis 28. Mai fing ich im Revier des Herrn Steinhauer, Dermbach, 1156 Forellen und 34 Äschen. Der beste Tag brachte mir 120 Fische. 70 bis 80 Stück ließen sich in fünf bis sechs Stunden leicht fangen. Mein Sportfreund Oschatz brachte es in derselben Zeit auf ähnliche Zahlen. Lieblingsfliege war die ganze Zeit über von früh bis abends der Kutscher. Z.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Ein großes Fischsterben** hat vor kurzem in der Stolpe bei Stolp in Pommern stattgefunden. Es wird uns darüber folgendes berichtet: „Am 2. und 3. Juni wurden vor den Rechen der Mühle von Kauffmann und Sommerfeldt in Stolp große Mengen toter Fische, hauptsächlich Plötzen, Döbeln, Quabben, Aale, Aeschen und Hechte, angetrieben. Am 2. Juni wurden etwa 70 Pfund und am 3. noch 20 bis 30 Pfund herausgeholt. Von einem Landmann ist noch berichtet worden, daß am 2. Pfingstfeiertage bei Labuhn, welches oberhalb Stolp an der Stolpe unterhalb der Einmündung der Schottow in die Stolpe liegt, tote Fische zentnerweise mit Körben von den Anwohnern aus dem Fluß herausgefangen worden sind. In erster Linie sind es dort Aale gewesen. — Da es sich um so sehr große Mengen Fische handelt, nehmen wir an, daß das Sterben auf eine Vergiftung durch die Abwässer der Papierfabrik in Rathsdamnitz zurückzuführen ist, da durch das Hineinwerfen von Handgranaten oder das Fischen mit elektrischem Strom keine so großen Mengen Fische getötet werden können. Dafür, daß nicht Handgranatenfischerei die Ursache gewesen ist, spricht auch der Umstand, daß, wie die Untersuchung der toten Fische gezeigt hat, die Schwimmblase nicht zerrissen war. — Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der gesamte Fischbestand der Stolpe gefährdet und mit Vernichtung bedroht ist, wenn nicht Maßnahmen getroffen werden, die derartige Vergiftungen unmöglich machen. Wahrscheinlich sind während oder kurz vor den Pfingstfeiertagen größere Mengen Abwässer in die Stolpe bzw. die Schottow abgelassen worden, die dort die oben geschilderten Verheerungen angerichtet haben." Soweit unser Berichterstatter.

Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Fischsterben nur durch die Abwässer der Papierfabrik in Rathsdamnitz, welche ihre Abwässer in die Schottow abführt, herbeigeführt geworden ist. Vielfach werden in den Papierfabriken, wenn während der Feiertage der Betrieb ruht, die Bottiche usw. gereinigt, und dabei große Mengen Abwässer auf einmal herausgelassen, die dann verderblich für den Fischbestand werden, wenn sie, wie hier, in einen Fluß hineingelangen. Dadurch sind schon oft große Fischsterben herbeigeführt worden. —

Digitized by Google

Es muß deshalb immer wieder gefordert werden, daß seitens der Fabrikleitung mit äußerster Strenge darauf gehalten wird, daß dieses plötzliche Ablassen größerer Abwassermengen unterbleibt. — Weiter aber muß verlangt werden, daß möglichst große Teiche bei den Fabriken angelegt werden, in denen sich die Senkstoffe ablagern und das Wasser sich klärt. Am besten wird es sein, wenn diese Teiche auf Sandboden angelegt werden, in denen das Wasser versickert, und unterirdisch dem betreffenden Fluß wieder zufließt. — Sowohl bei der Papierfabrik in Rathsdamnitz wie bei der zum gleichen Konzern gehörenden Papierfabrik Hammermühle an der Wipper stehen größere geeignete Flächen zur Verfügung, und es können dort verhältnismäßig leicht und ohne gar zu große Kosten derartige Teiche geschaffen werden, die allerdings eine Größe von 5 bis 10 Morgen haben müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Damit würden unseres Erachtens mit einem Schlage alle Uebelstände, über welche schon seit vielen Jahren geklagt worden ist, beseitigt werden können. Um die bei derartig großen Fabriken anfallenden Abwässer unschädlich zu machen, dazu genügen die meist vorhandenen Klärteiche von einigen Ar Umfang — ich pflege sie als „Spucknäpfe" zu bezeichnen — selbstverständlich bei weitem nicht.

Inzwischen haben die hiesigen Tageszeitungen, welche auch über die Sache berichtet hatten, eine anscheinend von interessierter Seite veranlaßte Berichtigung gebracht. Danach soll das Fischsterben auf ein durch den Fluß geführtes Kabel, an dem die Isolierung beschädigt gewesen ist, zurückzuführen sein. Durch den elektrischen Strom soll dem Wasser so viel Sauerstoff entzogen sein, daß die Fische, welche, wie die Anwohner erzählen, sich scharenweise vor dieser lebenbedrohenden Stelle geflüchtet haben, daran eingegangen sind. Eine weitere Untersuchung wird wohl die vorhandene Aufklärung bringen. Vorläufig stehen wir der Erklärung, daß durch den elektrischen Strom ein derartig umfangreiches Sterben herbeigeführt werden konnte, noch ziemlich ungläubig gegenüber. Mö.

⌀

— **Rätselhafte Hechtkrankheit.** In einem der größten Binnenseen der Insel Rügen wird seit Herbst vorigen Jahres ein starkes Fischsterben beobachtet. In dem See kommen Hechte, Aale, Karauschen, Rotaugen, Schleie, Barsche, Plötzen und Bleie vor. Von dem Fischsterben bzw. von der augenscheinlich voraufgegangenen Krankheit werden jedoch nur die Hechte betroffen, und zwar ohne Unterschied der Größe und des Alters. — Nach den seit dem Herbst 1924 gemachten Beobachtungen beginnt die Krankheit damit, daß an der Spitze des Maules rote Flecken entstehen, die sich allmählich weiter aufwärts ziehen, auch die Augen ergreifen und hier nach kurzer Zeit einen aschgrauen Überzug verursachen und augenscheinlich die völlige Erblindung der befallenen Tiere herbeiführen. Am ganzen Körper der Fische, vornehmlich aber am Schwanzende, entstehen Wundstellen von etwa vier bis vierzig Millimeter Größe, die zunächst rötlich angelaufen sind, dann aber allmählich in Fäulnis übergehen und, soweit dies zu beurteilen möglich ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit den Tod der Fische herbeiführen. — Innerhalb der sechs Monate, seitdem diese Beobachtungen gemacht werden konnten, sind bereits Hunderte von toten Hechten an Land gespült. Es fehlt bisher jeder Anhalt, wodurch diese Krankheit veranlaßt ist; es ist daher leider auch nicht möglich, irgendwelche Vorbeugungsmittel zu treffen. Besonders auffällig ist ja, daß die zahlreichen anderen Fischarten — außer den Hechten — von der Krankheit nicht betroffen werden. Die interessierten Fischer haben sich bereits an biologische Versuchsanstalten für Fischerei und an Fischereisachverständige gewandt und um Untersuchung der Krankheitsursachen gebeten.

⌀

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **„Hunger-Augen".** Für ein Hauptanzeichen des sogenannten „Hungertypus" unserer Fische gelten die ungewöhnlich großen Augen. Man scheint auf dieses Merkmal der Hungerformen auch bereits in Fischerkreisen hier und da zu achten. Dabei scheint aber eine Unklarheit zu bestehen, und ich möchte anregen, diese Sache einmal möglichst eingehend zu klären. Die abnorm großen Augen des schlecht genährten Fisches — Hungeraugen könnte man sie nennen — beruhen, wie mir scheint, auf einer übermäßigen Vergrößerung des Augapfels, also des ganzen Auges (nicht etwa nur auf einer Erweiterung der Pupille), vielleicht sind aber auch die Augäpfel infolge mangelhaften Fettpolsters hier in größerem Umfange sichtbar, als bei gut genährten Fischen, wo sie dann mehr eingebettet liegen. Man muß jedenfalls Augapfel und Pupille bei Hungeraugen auseinanderhalten und darf nicht, wie ich es einmal hörte, aus weiten Pupillen auf schlechte Ernährung schließen. Weite Pupillen werden bei Fischen ihre Entstehung ähnlichen Ursachen verdanken wie bei den anderen Wirbeltieren, vielleicht kommen bei Fischen aber einige Ursachen, die für Vögel, Säugetiere und Menschen gelten — psychische Erregung, Reizmittel (Gifte) — dafür nicht in Betracht*). Wie dem auch sei, anzunehmen ist wohl, daß Lichtreize von Einfluß sein werden auf die Fischpupille. Die Fische weisen vermutlich des Nachts oder in großen Tiefen weite Pupillen auf, am Tage oder im durchlichteten Oberflächenwasser engere. Daraus wäre dann weiter zu folgern, daß Fische, die während der Nacht gefangen wurden und dann abstarben, weitere Pupillen aufweisen werden, als am Tage gefangene oder solche, die am Leben blieben und beim Hellwerden zwangsmäßig ihre Pupillen verengerten. Unterschiede in der Weite der Pupillenöffnung dürfen also nicht in allen Fällen für Anzeichen genommen werden für gute oder minder gute Ernährung.

Der Umstand, daß ich vor kurzem die Meinung hörte, daß große Pupillen schlechtere Ernährung bedeuteten, veranlaßten mich, dieser Frage einmal nachzugehen. Einen fünfpfündigen Blei, den ich

*) Wenigstens nehme ich nicht an, daß bei Fischen eine derartige auffallende Pupillenunruhe zu bemerken ist, wie ich sie einmal beim Graupapagei beobachtet und beschrieben habe.

(Ornitholog. Monatsschrift 1914, Nr. 9.)

Digitized by Google

gerade zur Hand hatte, ließ ich längere Zeit im Dunkeln, nahm ihn dann aus dem Wasser heraus und brachte ihn schnell in die Nähe einer elektrischen Schreibtischlampe, wobei ich die Lichtquelle noch durch eine zweite elektrische Birne verstärkte. Die alsbald nach der Herausnahme aus dem Dunkel gemessenen Pupillen wiesen eine Weite von etwa 9 mm auf. Bereits nach dreißig Sekunden langem Einwirken des Lichtes ging die Pupillenöffnung auf nahezu 7 mm zurück.

Dr. Rud. Neubaur.

Wichtige Entscheidungen.

Zwecks Bildung einer Genossenschaft sind mehrere Abstimmungstermine unzulässig, wenn der erste Termin eine Ablehnung ergeben hat. Es muß dann ein neues Verfahren eingeleitet werden.

Nachdem sich bei der Abstimmung über die Genossenschaftsbildung keine Mehrheit für diese ergeben hatte, diese also abgelehnt war, durfte der Kommissar nicht ohne besondere Ermächtigung des Regierungspräsidenten es unternehmen, durch Wiederholung der Abstimmung eine Mehrheit für die Genossenschaftsbildung zu erzielen. Für die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens gewähren die gesetzlichen Bestimmungen keinen Anhalt. Insbesondere kann dafür nicht ohne weiteres die Bestimmung des § 255 Wass.-Ges. herangezogen werden, daß die nach den §§ 253, 254 herbeizuführenden Beschlüsse in einem oder in mehreren Terminen gefaßt werden dürfen. Daraus ist nur zu entnehmen, daß die Verhandlungen über die Genossenschaftsbildung nicht in einem Termine erledigt zu werden brauchen, aber keineswegs, daß die Beschlußfassung in demselben Verfahren beliebig oft wiederholt und ordnungsmäßig zustande gekommene Mehrheitsbeschlüsse durch eine erneute Beschlußfassung außer Kraft gesetzt werden können. Die von Holtz-Kreutz, Wass.-Ges., Bd. 2, zweite Aufl. in Anmerkg. zu § 255 vertretene gegenteilige Auffassung findet in der Begründung des Gesetzes keine ausreichende Stütze. Sie würde auch zu dem unbilligen und unbefriedigenden Ergebnisse führen, daß, während einerseits die Beteiligten an die in der Abstimmungsverhandlung ausdrücklich erklärte Zustimmung gefunden sind, es anderseits in das Belieben des die Verhandlung leitenden Kommissars gestellt sein würde, sich über das ihm nicht genehme Abstimmungsergebnis hinwegzusetzen und beliebig oft eine Abstimmung wiederholen zu lassen. Es muß vielmehr als der Absicht des Gesetzes entsprechend angenommen werden, daß im Falle der Ablehnung der Genossenschaftsbildung durch einen ordnungsmäßig zustande gekommenen Mehrheitsbeschluß das Verfahren, soweit nicht etwa die Bildung einer Zwangsgenossenschaft in Betracht kommt, beendet ist und demgemäß zur Erzielung eines anderen Abstimmungsergebnisses ein neues Verfahren eingeleitet werden muß. Wollte man sich aber der Ansicht von Holtz-Kreutz anschließen, so müßte zum mindesten verlangt werden, daß die Beteiligten in der Ladung zur neuen Abstimmungsverhandlung in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise darüber unterrichtet werden, aus welchem Grunde eine Wiederholung der Abstimmung erfolgen soll. Bei dieser Lage der Sache entbehrte das zweite Abstimmungsergebnis, weil es unter Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, der rechtlichen Wirksamkeit. Als für die Entscheidung maßgebend konnte demgemäß nur das Ergebnis der ersten Verhandlung in Betracht kommen. Da in dieser die Genossenschaftsbildung von der Mehrheit der Beteiligten abgelehnt worden war, so fehlte es für die Anwendung des Beitrittszwanges an einer der gesetzlichen Voraussetzungen. (Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — V. W. 97. 24 v. 18. 12. 1924.) D. V.

Verpachtungen.

Die öffentliche **Verpachtung** von zwei Bogen der **Modenbachfischerei** zu Edesheim (Bezirksamt Landau i. Pfalz, Bayern) hatte folgendes Ergebnis: Für den Bogen 1, der von der Quelle bis in die Nähe der Buschmühle reicht, wurde der Jahrespachtertrag von 151 Mk. erzielt. Pächter ist Dr. Friedrich Raschig, Fabrikant in Ludwigshafen am Rh. Der Bogen 2, reichend von der Buschmühle bis zur Hainfeld-Edesheimer Bannsgrenze, ersteigert von Gutsbesitzer Georg Klein in Hainfeld und Dr. Emil Johann Müller in Landau, ergab einen Jahrespachtzins von 172 Mk. Der Pachterlös wird, je nach der angrenzenden Uferlänge, unter die beteiligten Gemeinden Weyher, Burrweiler, Rhodt, Hainfeld und Edesheim verteilt.

Briefkasten.

W. U. Soweit ersichtlich, handelt es sich um die künstliche Ableitung eines Wasserlaufs erster Ordnung. Das Fischereirecht für den häuslichen Bedarf geht mit seinem bisherigen Umfange im alten Wasserlaufe auf den neuen Arm über, wenn letzterer zur Aufnahme von mehr als der halben Abflußmenge des Wasserlaufs bestimmt ist. Sonst erhält das Fischereirecht der Hersteller der Ableitung, dem auch das Fischereirecht im alten Gewässer zusteht. Die Entschädigungsfrage dürfte nach Lage der Verhältnisse besonders zu prüfen sein. M.

F. M. Der Teichmeister unterliegt der Angestelltenversicherung, nicht aber der Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Monatsbeitrag beläuft sich bei einem Entgelte von 100 bis 200 Mk. auf 6 Mk. und ist je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. A.

W. M. in G. Eine Aufwertung des in Weizenmehl festgesetzten Pachtpreises Ihrer Wasserjagd findet nicht statt, wohl aber eine Neufestsetzung des Pachtpreises, und zwar wegen der gänzlichen Veränderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierbei bleibt es sich ganz gleich, ob der nicht mehr angemessene Pachtzins in Geld oder Naturalien vereinbart wurde. Das Gesetz macht in diesem Punkte keinen Unterschied. Die Neufestsetzung

Digitized by Google

erfolgt durch das Pachteinigungsamt. Der Antrag auf Abänderung der Pachtleistung ist abzuweisen, wenn er nicht spätestens binnen zwei Monaten nach Ablauf des Pachtjahres, für das die Abänderung verlangt wird, bei dem zuständigen Pachteinigungsamte eingeht.

Syndikus J. Bauer, Leipzig.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

10. **Neue Fischsterben in Niederschlesien.** Anfang April dieses Jahres wurde ein Fischsterben im Südparkteich in Breslau beobachtet. Es starben während einiger Tage in dem etwa zwei Morgen großen Teich besonders die Plötzen, so daß man von vornherein auf ein Sterben durch Erkrankung schließen mußte. Durch einen Graben in den Teich gelangende Abwässer von verschiedenen Industriebetrieben waren, wie von dem Interessenten vermutet wurde, nicht schuld.

Die toten Plötzen waren ausnahmslos Kümmerformen. Der Teich enthält zu viel dieses „Fischunkrautes", so daß sein Verlust durch das Absterben nicht bedauert zu werden braucht. Alle Plötzen wiesen auf der Haut in Massen das Infusor Cyclochaeta auf, denen im weiteren Verlaufe der Krankheit eine starke Verpilzung folgte. Beide Parasiten haben gemeinsam das Fischsterben verursacht.

Besonders interessant war einer der erkrankten Fische dadurch, daß in dem Pilzbewuchs ovale bräunliche Fremdkörper zu erkennen waren. Die mikroskopische Untersuchung zeigte, daß es sich um Statoblasten (das sind überwinternde Dauerknospen) von Moostierchen (Bryozoen) handelte. Das erkrankte Individuum wird wahrscheinlich versucht haben, sich durch Reiben von den ihn behaftenden Parasiten zu befreien. Dabei mag es wohl einer abgestorbenen Moostierchen-Kolonie zu nahe gekommen sein, so daß die Statoblasten in dem Pilzbesatze hängen blieben. Waren auch diesmal die Abwässer an dem Fischsterben unschuldig, so besteht doch eine gewisse Gefahr, daß der Teich durch sie mehr und mehr beeinträchtigt wird. Ich habe deshalb den Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau auf den Zustand des die Abwässer führenden Grabens aufmerksam gemacht.

Mitte Mai trat ein massenweises Absterben der Fische im Schlesisch-Nettkower See im Kreise Rothenburg auf. Der See soll früher Erträge gebracht haben, durch die die Bevölkerung der ganzen Umgegend mit Fischen versorgt werden konnte. Heute ist der schöne See stark verlandet und sehr verschlammt. Aus dem Schlamm steigen Gasblasen in großen Mengen auf. Die Verunreinigung, die schon seit etlichen Jahren erfolgt, und das jetzige Fischsterben sind bedingt durch Abwässer aus der Stadt Grünberg. Nicht nur die zahlreichen Tuchfabriken, sondern auch die Stadt selbst verunreinigen den Wasserlauf, die „goldene" Lunze, aufs stärkste. Dieser kleine Fluß tritt nach 22 km langem, gewundenem und mehrere reine Zuflüsse aufnehmendem Laufe in den Schlesisch-Nettkower See. Dieser wird zum natürlichen Faulbecken. An wärmeren Tagen ist der Aufenthalt an seinen Ufern infolge der Geruchsentwicklung keine Annehmlichkeit. Der Fall ist dadurch beachtenswert, daß hier Abwässer, die der Fischerei im allgemeinen weit weniger gefährlich sind als solche von z. B. Zucker-, Zellulosefabriken und Flachsrösten, infolge ihrer Mengen doch eine so weite Gewässerstrecke verseuchen, obgleich die Wasserführung des Vorfluters keine geringe ist. Der Herr Regierungspräsident hat bereits die erforderlichen Schritte zur Besserung der Verhältnisse eingeleitet. Der See ist trotzdem als für immer geschädigt zu betrachten, denn seine Reinigung (Entfernung des Schlammes und der harten Flora) würden enorme Unkosten verursachen.

Ein weiteres großes Fischsterben trat in der letzten Maiwoche im Stobermühlbach im Kreise Namslau ein. Es wurde hervorgerufen durch Abwässer aus der Stadt Konstadt im Kreise Kreuzburg O.-S. Hier besteht seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Preßhefefabrik, die seit 1916 den Konstädter Bach und weiterhin den Stobermühlbach arg verunreinigt. Eine ebenfalls in Konstadt liegende Flachsröste, wohl die größte in Deutschland, verrieselt ihre Abwässer seit etlichen Jahren. Nach der Rieselung hat das Abwasser von seiner Gefährlichkeit viel verloren. Die Stadt selbst trägt durch Hausabwässer ebenfalls zur Verunreinigung des Vorfluters bei, wenn auch in sehr geringem Maße. Der Hauptschädiger ist die Hefefabrik. Die Verunreinigung fand jetzt in dem Fischsterben ihren Höhepunkt, da die Hefefabrik vor dem Pfingstfest die Zeit ihrer Maximalproduktion hatte.

Die Verunreinigung des Stobermühlbaches ist deshalb besonders verhängnisvoll, weil von seinem Wasser die Teiche von drei Karpfenteichwirtschaften gespeist werden. In allen sind Karpfen gestorben, da das Zuflußwasser nicht rechtzeitig abgesperrt wurde oder nicht abgesperrt werden konnte. In der Teichwirtschaft Dammer schritten die Karpfen nicht zum Laichgeschäft, was man ihnen bei dem schlechten Wasser nicht verdenken kann. Der Sauerstoffgehalt betrug in einem Laichteich, der sein Wasser erst erhält, nachdem es bereits zwei andere Teiche passiert hat, 6,14 mg im Liter, nach 24 Stunden Zehrung aber nur noch 3,92 mg im Liter! Man ersieht hieraus wie aus der Tatsache, daß noch 30 km unterhalb Konstadt sämtliche Fische im Stobermühlbach starben, wie gefährlich die Abwässer von Hefefabriken sind.

Im vorliegenden Falle stehen rund 1½ Millionen Reichsmark an fischereilichen Werten auf dem Spiel und trotzdem sträubt sich die Fabrik mit Händen und Füßen gegen die Schaffung von Anlagen zur Reinigung ihrer Abwässer! Ein erneutes Eingreifen des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln wird hoffentlich Wandel schaffen!

Ein viertes Fischsterben endlich wurde mir Anfang Juni aus Namslau gemeldet. In einem Arm der Weide mit fast stehendem Wasser waren nach Schätzung der Pächter innerhalb eines etwa ¾ km langen Stückes zehn Zentner Fische getötet worden. Der Altarm stellt ein äußerst nahrhaftes Fischgewässer dar, dessen Vernichtung sehr bedauerlich bleibt, wenn auch seine Größe gering ist. Abwässer einer Molkerei in Namslau

Digitized by Google

hatten das Wasser in einen stinkenden Pfuhl verwandelt, dessen Oberfläche mit Fischleichen besät war. Da dieser Teil der Weide kaum Strömung hat, ist leider mit einer baldigen Besserung und Wiederbesiedelung nicht zu rechnen.

In den drei letzten der vorgenannten Fälle hatten die schuldigen Betriebe immer „Klärgruben" aufzuweisen. Mit „Klärgruben" und „Absitzbecken" operieren industrielle Anlagen nur zu gern. Mancher läßt sich beruhigen, wenn ihm gesagt wird, die Abwässer gingen durch Klärgruben. Es muß aber betont werden, daß Klärgruben bei den meisten fischereischädlichen Abwässern überhaupt keinen Zweck haben. Ferner ist auch zwischen Klärgrube und Klärgrube noch ein Unterschied, ebenso wie bei Absitzbecken. Zweckmäßige Klärgruben können eigentlich erfolgreich nur bei Abortabwässern angewandt werden. Darum möchte ich alle Fischerei-Interessenten warnen, sich dadurch von etwaigen Beschwerden oder Einsprüchen abhalten zu lassen, daß ihnen gegenüber eine Klärgrube oder ein Absitzbecken als für die Unschädlichmachung von Abwässern ausreichend hingestellt wird. Dr. G.

Thüringer Fischerei-Bericht.

1. Unter dieser Rubrik werden wir in Zukunft für die Mitglieder des Thüringer Landesfischerei-Vereins sowohl, wie auch für die gesamten Thüringer Fischerei-Interessenten regelmäßig einen Bericht über wichtige fischereiliche Ereignisse geben.

2. Das Thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft, Abteilung II (Wirtschaft), in Weimar hat dem Thüringer Landesfischerei-Verein die Rechtsfähigkeit nicht verliehen. Der Verein wurde deshalb laut Versammlungsbeschluß der Hauptversammlung vom 14. Februar 1925 unter dem 26. Mai 1925 in das Vereinsregister eingetragen, nachdem in einer Vorstandssitzung am 18. Mai 1925 die nötigen Umänderungen der Satzungen vorgenommen worden waren.

3. Der der Thüringischen Regierung vor zwei Jahren vorgelegte Entwurf eines neuen Fischereigesetzes, dessen Begründung seit längerer Zeit schon fertiggestellt ist, soll nun nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Mai, sondern erst im Herbst dem Landtag vorgelegt werden. Der wirtschaftlich wichtige Wert der Fischerei und die nötige Sicherstellung, die ihr gebührt, wird eben immer noch nicht genügend erkannt! Gerade in Thüringen ist ein einheitliches Fischerei-Gesetz schnellstens zu schaffen, da ja bis heute noch sieben einzelne Gesetze gültig sind.

4. Das Angebot in Regenbogenforellen- sowie Bachforellensetzlingen ist gut. Bei vorhandenem Bedarf bitten wir um zeitigste Bestellung.

5. Am 9. Mai 1925 hat sich in Rudolstadt ein Sportangler-Verein gegründet. Vorsitzender ist Herr Dünkel, Rudolstadt, Schwarzburger Straße 74.

6. Wie wir hören, sollen die Erträge von Karpfenbrut für Thüringen gut sein.

7. Die Bisamratte macht immer weitere Fortschritte. Sie hat nun ungefähr das gesamte Saaletal erreicht. Seit Januar sind insgesamt 250 Ratten erlegt und die Fangprämien ausbezahlt worden.

8. Auf der Bundestagung des Deutschen Sportanglerbundes in Breslau ist der langjährige und bewährte Führer der Thüringer Fischerei, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hobstetter, zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

9. Wir machen nochmals auf unsere fischereiliche Vermittelungsstelle aufmerksam und möchten sämtliche Thüringer Fischerei-Interessenten bitten, bei Fischsterben und Fischkrankheiten unverzüglich, sowie bei Abwässerschäden und sonstigen fischereilichen Fragen sich immer an unsere Geschäftsstelle, Jena, Veterinäranstalt, zu wenden.

Der Thüringer Landesfischerei-Verein. Dr. F. B.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

478. **Plattfischmarkierungen in der Ostsee.** Wie der Deutsche Seefischerei-Verein mitteilt, sind von der Deutschen wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung Plattfischmarkierungen in der Kieler Bucht und in der Pommerschen Bucht ausgeführt worden. In der Kieler Bucht handelt es sich um Aussetzung von Schollen, Goldbutt, die aus der Nordsee nach der Ostsee verpflanzt worden sind. In der Pommerschen Bucht sind Flundern und Schollen von der Oderbank ausgesetzt worden. Die Markierung erfolgte in beiden Fällen mit Hartgummiknöpfchen. Für die wissenschaftliche Auswertung dieser Markierungsversuche, die Aufschluß über Wachstum und Wanderungen von Schollen und Flundern geben sollen, ist es erforderlich, daß sämtliche von Fischern wiedergefangenen markierten Fische zur Ablieferung gelangen. Für Ablieferung eines Fisches nebst Angabe von Fangort (Wassertiefe), Fangzeit und Gerät wird eine Prämie von 2 Mk., für Ablieferung einer Marke allein mit den notwendigen Angaben von Fischlänge, Fangzeit, Fangort und Gerät wird eine Prämie von 1 Mk. gezahlt. Die Auszahlung der Prämien erfolgt durch die Kasse des Deutschen Seefischerei-Vereins. Die Vermittlung bei Ablieferung der wiedergefangenen Fische übernimmt das Oberfischmeisteramt, bei dem bereits eine größere Anzahl markierter Flundern bzw. Marken eingegangen sind. Es wird gebeten, weitere wiedergefangene Fische oder deren Marken unmittelbar auf dem Oberfischmeisteramt oder bei den Bezirksfischereibeamten abzugeben. Dr. M.

479. **Im Monat Mai gefangene Fischarten** (geordnet nach der Menge). Ostsee: Flunder, Goldbutt, Hering, Kliesche, Steinbutt, Barsch, Aalmutter, Hornhecht, Dorsch, Aal, Plötze, Maifisch, Blei, Hecht, Lachs, Zährte, Zander, Quappe, Schnäpel. Haff und Nebengewässer: Aal, Plötze, Blei, Barsch, Hecht, Zander, Quappe, Güster, Kaulbarsch, Schlei, Maifisch, Stichling, Rotfeder, Wels, Karausche, Flunder, Zährte, Meerforelle. Dr. M.

Digitized by Google

480. **Störfänge.** Eine Fischerpartie aus Berg-Dievenow fischte mit Störnetzen am Saum der Oderbank auf 8 bis 11 m Wasser und fing am 14. Mai einen Stör von 200 und einen von 90 Pfund, am 22. Mai fünf Störe von insgesamt 850 Pfund, am 27. Mai einen Stör von 140 Pfund und am 30. Mai einen von 130 Pfund (ausgeschlachtet gerechnet). Die Fänge wurden in Saßnitz gelandet; das Pfund wurde durchschnittlich mit 2 Mk. bezahlt. ¼ des Kaviars war brauchbar. Dr. M.

481. **Durchschnittspreise im Monat Mai.** Die im Mai von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende: Ostsee: Flunder 6, Goldbutt 12,5, Hering 11,5, Kliesche 5, Steinbutt 21, Aalmutter 17, Hornhecht 50, Dorsch 10, Lachs 106, Schnäpel 60 Pfg. je Pfund. Gegenüber dem Vormonat sind Flunder, Goldbutt, Steinbutt und Hornhecht etwas, die Kliesche bis unter die Hälfte im Preise gefallen, während Aalmutter, Dorsch, Lachs und Schnäpel etwas gestiegen sind. Der Preis für den Hering blieb derselbe wie im April. — Haff und Nebengewässer: Aal 90, Plötze 15, Blei und Barsch 35, Stichling 12 Pfg. je Pfund. Aal, Blei, Barsch, Hecht und Maifisch ließen im Vergleich zum April im Preise nach, am stärksten der Maifisch. Die Preise für Kaulbarsch und Schlei zogen etwas an. Plötze und Zander wurden bezahlt wie im Vormonat. Dr. M.

Marktberichte.

Vom Schilfrohrmarkt.

Betreffend Schilfrohrpreise berichte ich, daß die Schilfrohrpreise sich in erschreckender Weise infolge der sehr knappen Bestände stark aufwärts bewegen, so daß heute brauchbare Ware kaum unter 3 Mk. je Zentner zu haben ist. Und die noch vorhandenen Mengen sind außerdem mehr als gering. Leider stockt der Absatz vollkommen infolge der katastrophalen Geldknappheit. Die auf landwirtschaftliche Produkte in Anregung gebrachten Zölle sollten aber insbesondere auch auf Schilfrohr ausgedehnt werden, denn es dürfte nicht nötig, ja sogar schädlich sein, die fremdländischen Rohre, wie das holländische und ungarische und polnische, in Wettbewerb mit dem einheimischen treten zu lassen. Deutschland verfügt über so große Rohrmengen, daß bei Aberntung aller Flächen eine Knappheit kaum eintreten kann. Viele Flächen werden überhaupt nicht geerntet, weil die Rohrpreise in keinem Verhältnis zu den effektiven Gestehungs- bzw. Werbekosten stehen. Gerade die Rohrwerbung ist es, die im Winter die Arbeitslosigkeit, die dem Staat und den beteiligten Gemeinden recht erhebliche Kosten verursacht, wesentlich zu mildern in der Lage ist; die Kosten könnten im Allgemeininteresse durch Schutzzölle herabgemindert werden. Ebenso erscheint es geboten, endlich durch eine amtlich eingeführte Preisnotierungsstelle Preise für Schilfrohr in den Zeitungen zu veröffentlichen, wobei natürlich zwischen sauber gereinigtem, streu- usw. freiem Rohr und solchem mit fremdem Beigemenge ein Unterschied gemacht werden muß. Wenn erwünscht, bin ich gern bereit, Anhaltspunkte hierin zu geben. ABe.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 26 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Juli 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Juli beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Juni nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7 Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die ungenügende Berücksichtigung der Fischerei in der Zollvorlage. 526. — Ein Gutachten über die Betriebsunkosten und die Reinerträge eines Fischereibetriebes im Gr. See. 526. — Dritte Oberfischmeistertagung 1925. 531. — Zur Grund- und Gewerbesteuer in Mecklenburg. 540. — Aus dem Vereins- und Versammlungsleben. 541. — Die Zollforderungen der Fischerei. 543. — Errichtung eines Fischerei-Ausschusses bei der Landwirtschaftskammer Kassel. 543. — Das Geschäftszimmer des Oberfischmeisters für die Provinz Brandenburg. 543. — Die Notlage der Haffischer. 543. — Aus der Tätigkeit der Pachteinigungsämter. 543. — Monatsberichte der bayrischen Landesstelle für Gewässerkunde. 543. — Sind die Entgelte für Angelkarten umsatzsteuerpflichtig? 544. — Die staatliche Fischbrutstatte in Milof (Pomorze). 544. — Die Fischereigenossenschaft Laboe. 544. — Großer Wels. 544. — Seltene Beute. 544. — Von den Felchen im Thuner See während der Laichzeit 1924. 545. — Künstliche Vermehrung der Brachsen am Zürichsee. 545. — Vom Stör in Frankreich. 545. — Von der Felda (Rhön). 545. — Ein großes Fischsterben. 545. — Rätselhafte Hechtkrankheit. 546. — Hunger-Augen. 546. — Wichtige Entscheidungen. 547. — Verpachtungen 547. — Briefkasten. 547. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 548. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 549. — Marktberichte. 550. — Redaktionsmitteilung. 550. — Abonnementseinladung. 550. — Anzeigen.

Digitized by Google

Für unsere Teiche in **Scheibenberg i. Sa.** wird ein

Fischmeister,

der mit allen vorkommenden Arbeiten der **Karpfen-, Schleien- und Forellen-Zucht** vertraut ist, zum sofortigen Antritt **gesucht.** (548

Zwickauer Fahrzeugfabrik vorm. Schumann Aktiengesellschaft in Zwickau Sa.

Unverheirateter

Fischereigehilfe

bei freier Station findet **sofort Stellung.** Lohn nach Übereinkunft. (550

Emil Gehring,
Fischereipächter,
Althütte, Kr. Arnswalde Nm.

Mehrere 100 Morgen gr., gut eingerichtete (527

Teichwirtschaft

mit herrschaftlichem Wohnhaus, 200 Mrg. Landwirtsch., dicht an d. Vollbahn gelegen, ist sofort **zu verpachten.** Angeb. von kapitalkräftigen Bewerbern unt. **G. L. 527** bef. die Geschäftsst d. Bl.

Suche

zum 1. August einen jungen Mann, nicht unter 20 Jahren, **zur Erlernung der Fischerei.** (546

A. Abraham, Fischermeister, **Gr.-Ulpahl b. Tarnow, Mecklbg.-Schwerin.**

Suche für sofort ledigen

Fischereigehilfen

bei gutem Lohn u. fr. Station. Zuschriften zu richten an **Paul Schulze,** Fischereipächter, **Zernsdorf, Kr. Teltow**

Jung., unverheirateten

Fischereigehilfen

der auch mit allen Netzarbeiten vertraut ist, sucht bei gutem Lohn und freier Beköstigung (526

Wilhelm Scheffler, Fischereipächter, **Templin (Uckermark).**

Suche sofort unverheirateten

Fischergehilfen

für Zugnetzfischerei.
Ernst Jenge,
Molchow b. Alt-Ruppin.

Fischermeister,

verh., m. vollständ. Material,

sucht Stellung

als Verwalter. Angeb. unter **Nr. 553** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein großes

Zugnetz

(Baumwollgarn), fast neu, Flügellänge 150 m, Höhe 17½ m, mit Zubehör, auch zur Eisfischerei, **verkauft** wegen **Betriebsaufgabe** (549

Willy Haase,
Klosterwalde b. Templin Uckm.

Futter-Lupinen

offeriert als Spezialität

Willi W. Neumann,
Saaten-Großhandlung
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 1b. 445

Merken Sie es sich,

daß meine **3 Spezial-fanggeräte, ein Fangnetz** für gute Fische, spez. für **Hechte,** sowie meine vorzüglichen **Aalschnüre** und **Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten zur intensiven Schnurfischerei ohne Konkurrenz dastehen. Ia Ref. von Großfisch.

Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE MÜNCHEN

Fischerei-Teichkähne

und alle anderen Arten Boote nach Katalog. Nur erstkl. Material billigst. Bootswerft **Fröhlich,** Wittichenau (Oberlausitz).

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 9. Juni, bis Montag, dem 15. Juni 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 120—127, mittel 130—140; Mi unsort. 130 bis 140, mittel 141—156; Do unsort. 130—150, mittel 130—150; Fr mittel 140 bis 145; So unsort. 120—135, mittel 136—151, mattl. 93—100; Mo unsort. 120 bis 140, mittel 141—151. **Zander** Do groß-mittel 175. **Schleien** Di groß 110, unsort. 120—134; Mi groß 110—115, unsort. 110—120, Do groß 100—115, unsort. 100—120, Fr groß 85—93, unsort. 90—100; So groß 90—95 unsort. 87—101; Mo groß 88-94, unsort. 90—102. **Aale** Di unsort. 200—260, groß-mittel 279 bis 292, klein-mittel 140—155; Mi unsort. 240—260, groß-mittel 270—286, mittel 200 bis 220, klein-mittel 120—143, kleinste 90—110; Do unsort. 200—250, groß-mittel 260—272, mittel 150—174, kleinste 90; Fr unsort. mattl. 210, groß-mittel 250—261, klein 100—107; So unsort. 203—236, groß-mittel 240—260, mittel 180—200, klein-mittel 100—110, klein 100—110; Mo unsort. mattl. 220, groß-mittel 290. **Bleie** Di groß 122; Do groß 145; So unsort. mattl. 30—40. **Barsche** Do 80; So 67—70. **Karauschen** Mi groß 140; Do groß 135—142, 96—116; Fr groß 135; So groß 110—120. **Noddow** Mi 81. **Bunte Fische** Di groß 70—81, 41—65; Mi groß 60 bis 70; Do groß 66; Fr groß 58—77; So groß 70; Mo groß 70—74. **Wels** Do 60.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 80—90, mittel 91—110, Mi 79—85, mittel 90—110; Do 80—90, mittel 91—116; Fr 60—85, mittel 86—100, IIa 40; So 60—70, mittel 70—86, groß 44, klein 50; Mo 72—80, mittel 80—100; **Zander** Mi groß 141—153; Do groß 130—139, mittel 90—115; Fr mittel 110; Mo groß 130. **Aale** Di groß 180—215, unsort. 140, klein-mittel 80, klein 60; Mi groß 180 bis 210, unsort. 130—140, klein-mittel 104, klein 73; Do groß 180—228, klein-mittel 110; Fr groß 205—235, unsort. 180—185, kleinmittel 80, klein 67; So groß 180 bis 184, unsort. 127—136, klein-mittel 91, klein 65—76. Mo groß 190. **Schleie** Di Portions- 90—111, 70—83; Mi 87—100, IIa 30—50; Do groß 54—70; unsort. 73 bis 92; Fr unsort. IIa 16—30, unsort 40—52; So unsort. IIa 20—26, unsort. 40 bis 59; Mo unsort. IIa 15—20, unsort. 50-63. **Barsche** Mi groß-mittel 40—66; So unsort. 28. **Karauschen** Di 54; Do 64—80; **Plötzen** Do unsort. 25; Fr unsort. 10; So groß IIa 10; Mo unsort. 19, groß IIa 11. **Bleie** Di unsort. 25; Do groß 20; So groß 30, unsort. 10. **Bunte Fische** Di 24—34; Mi 18—29, groß 32—40; Do 29 bis 36, groß 40—54; Fr 21—30, groß 50; So klein 10, groß 30. **Noddow** Mi 41; Fr 31; So 30—40; Mo 40.

Geräucherte Fische. **Lachse** Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Mo amerik. Ia ½ kg 2,40 bis 3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40; So amerikan. Ia ½ kg 2,20—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40; mittelgroß 1,00—1,80; Mi stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—3,20, Do stark 2,40—3,20, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80 für ½ kg.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo 10—12 cm 12, 13—15 cm 46—48, unsort. 7,00—8,20; Di Suppen- 3 8—10 cm 4,50—5,00, 10—11 cm 7,40, unsort 13; Mi 8—10 cm 3,00—4,50. 12—13 cm 18,50, 14—15 cm 40, unsort. 5,40; Do 11—12 cm 15, 14—15 cm 43,00, unsort. 10; Fr 8—10 cm 3,50—4,60, 11—12 cm 19, 13—14 cm 26; So 10—12 cm mattl. 10, 14—15 cm mattl. 35.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 13. Juni. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,00—1,50, Bratfleisch 1,00—1,50. Kalbfleisch, Brust, 1,30—2,40, Rücken 1,30—2,40, Keule 1,30—2,40. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2,20, Schinken 1,60—2,20, Gefrierfleisch 0,65—1,00. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,40, dto. lebend 1,20—2,00, Aale, lebend 1,60—3,80, Flundern 0,25—0,60, Zander 0,90 bis 1,80, Grüne Heringe 0,25—0,30. Wild: Reh 0,65—3,20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 9. 6. bis 15. 6. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung:** Dänische Lachse Mo groß 255—270. Norwegische Lachse Di groß 130—150; Mi groß 195—220; Do groß 200—250, klein 160; So groß 210—225. **Hechte** Di groß 61, mittel 101, klein 67; Mi mittel 71; Do mittel 97, klein 70; Fr mittel 111. **Forellen** Di groß 176, klein 130; Mi groß 230—240, mittel 145—205; Mo mittel 180. **Aale** Di groß 114—208, mittel 106; Mi groß 162, klein 90—98; Do groß 150—152, mittel 105, klein 96—97; Fr groß 151—176, mittel 120; So groß 147—175, mittel 110 bis 122, klein 70—79, Mo groß 166, mittel 102—135, klein 79. **Ebbutten** Fr groß 63, mittel 38, klein 30; So groß 40—64, mittel 21—38, klein 14½—19. **Lebende Fische:** Schleien Di mittel 118; Do mittel 121; Fr mittel 151. **Krebse** Fr mittel 500.

Fischpreise in Rostock am 13. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 1,00, Hechte 1,00, Brachsen 0,80, Plötzen 0,30, Schleien 1,20, Krebse 2,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 12. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale, geräuchert, 2,50—3,00, Räucherlachs, rot, 5,00, Aale 1,50—1,60, Aalquappen 0,40, Barsche 0,50—0,80, Brachsen 0,70, Hechte 1,10 bis 1,20, Karpfen 1,60, Plötzen 0,30—0,50, Schleien 1,10.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 12. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Maränen 0,60, Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,50—0,70, Plötzen 0,30—0,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 13. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien, lebend 2,40, Lachs norw. frisch tot 3, Forelle, lebend 5,00, Krebse, Suppen- 5,50 je Schock, Tafel- 0,50—0,70 je Stück.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 8. Juni bis Sonnabend, den 13. Juni 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	8. 6.	9. 6.	10. 6.	11. 6.	12. 6.	13. 6. 25
Barsche	30— 60	30— 60	25— 70	30— 60	—	30— 70
Zander	—	—	150	—	—	—
Hechte	100—120	100—120	100—130	120	100—130	100—130
Aale	100—200	—	80—200	80—180	80—180	80—200
Bleie	—	—	—	60	—	—
Plötzen	50	50	50	50	50	30— 50
Quappen . . .	—	—	60 — 80	60	60— 80	60— 80
Schleien	—	—	150	—	—	150
Dorsche	—	—	—	25	—	—
Flundern . . .	10— 40	15— 35	10— 40	10— 40	15— 30	10— 40
Steinbutten . .	30— 80	40— 80	30— 80	40— 80	40— 80	30— 60
Steinquappen . .	30	30	25— 30	25— 30	30	30
Zärten	25	25	—	—	25	—
Aale, geräuchert	350—400	350—400	350—400	350—400	350—400	350—400
Flundern, „	50—100	50—100	50—100	50—100	50—100	50—100
Zärten „	60	—	—	50—60	—	60

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 10. bis 16. Juni 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Schleien 1,40—1,80, Karpfen 2—2,30, Quappen 0,50—0,75. Geräucherte Fische sind im Preise gegen die Vorwoche unverändert. An einzelnen Ständen waren Krebse aufgetrieben. Das Schock kostete je nach Größe 12—25.

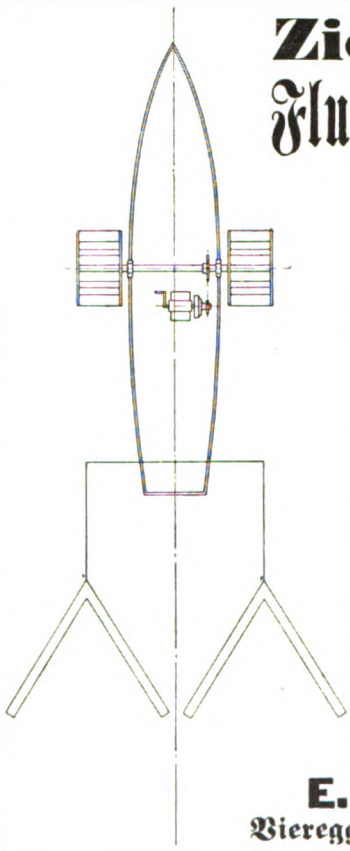

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.

Namenschutz DRGM. Nr. 868495.

Mit nach meinen Angaben konstruiertem

Radmotor 8/10 P.S.

Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.

Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Anlagen von Teichwirtschaften
mit Brutanlagen, Bau von Schleusen, Wehren und Durchlässen, Ausführung von Be- u. Entwässerungsarbeiten, Dränage, Moorkultur und Park-Anlagen, sowie Straßen- und Eisenbahnbau.
Ingenieurbesuch kostenlos.

Carsten Claussen, Tiefbau,
Hoyerswerda O.-L. (283
Fernsprecher Nr. 8. Fernsprecher Nr. 8.

Wasserdicht
werden dauernd alle Kleider u. Stoffe, ebenso Windjacken, Rucks., Faltboote aus Leinen od. Segeltuch, Zelte usw. durch Einbüg. des Trockenpräparates

„Imprägniere selbst"
1 Packung f. mehr. Stücke ausr. kostet b. Voreins. Goldm. 1,50, bei Nachn. Goldm. 2,00
Chem. Fabrik
Rudolf Born,
München, Schellingstr. 98

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick 1, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26 **Neudamm, 28. Juni 1925.** **Bd. 28**

Wer soll Gutachter sein?

Von **August Thienemann**, Plön.

Im vergangenen Jahre wurde auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie der Mangel praktisch ausgebildeter Entomologen besprochen und über eine Resolution verhandelt, in der die Schaffung des „neuen Standes eines praktischen Zoologen" verlangt wurde. Es heißt da unter anderem: „Da die Biologische Reichsanstalt und der deutsche Pflanzenschutzdienst sich nicht durch gerichtliche Gutachten festlegen kann, sondern als Behörde nur die schlichtende Tätigkeit im Falle auseinandergehender Sachverständigenmeinungen als ihre Aufgabe betrachtet, ist es notwendig, daß entomologische Sachverständige für Industrie und Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Biologische Reichsanstalt und Pflanzenschutzdienst sind ferner nicht in der Lage, zur Auskunft vorgelegte Schädigungen als Spezialfälle zu bearbeiten, Lokalbesichtigungen vorzunehmen und die für den Einzelfall rationellsten Maßnahmen festzustellen. Hier hätte der praktische Zoologe einzuspringen, dessen Schaffung einem Bedürfnis von Industrie, Landwirtschaft usw. entgegenkommen dürfte. Die Schaffung einer staatlichen Prüfung, einer Vereidigungsmöglichkeit, wäre unerläßliche Voraussetzung. Die Biologische Reichsanstalt und der Pflanzenschutzdienst müßten von vornherein bei allen über ihren Aufgabenkreis hinausgehenden Anfragen auf die praktischen Zoologen verweisen, eventuell auch bei Erledigung einfacher Auskünfte darauf hinweisen, daß eine eingehende Bearbeitung des Einzelfalles durch die praktischen Zoologen erfolgen könne."

Hier sind Gedankengänge berührt, die auch für die Fischereiwissenschaft, die ebenfalls einen Zweig der angewandten Zoologie darstellt, ihre Geltung haben; sie sind mir in ähnlicher Form schon oft durch den Kopf gegangen, und aus Anlaß eines bestimmten Einzelfalles, den ich kürzlich erlebt habe, darf ich wohl einige Worte hierüber sagen, wennschon ich ja nur ausnahmsweise noch als Fischereibiologe praktisch tätig bin. Ich denke dabei speziell an die preußischen Verhältnisse. Wir haben da jetzt, vor allem dank der unermüdlichen Tätigkeit Schiemenz', eine wohlausgebaute Organisation; als Zentralinstitut eine Landesanstalt für Fischerei, an der außer ihrem Leiter stets verschiedene Assistenten wirken; als provinziale Behörden die Oberfischmeister, ebenfalls gelernte Fischereibiologen.

Und nun tritt irgendwo in der Provinz ein Fischsterben ein. Eine Fabrik läßt schädliche Abwässer in einen kleinen Vorfluter einlaufen, vernichtet den gesamten Fischbestand und nimmt so dem Fischereiberechtigten seine Haupteinnahmequelle. An wen soll sich der Geschädigte wenden? Wer soll Gutachter sein? Sicher doch in erster Linie der zuständige Oberfischmeister. Aber der betreffende Fischer wendet sich direkt an die Zentralanstalt, und deren Leiter nimmt selbst die Untersuchung vor und erstattet dem Geschädigten ein Gutachten. Selbstverständlich kommt es zum Prozeß, denn von vornherein hat wohl noch nie eine Fabrik zugegeben, daß ihre Abwässer ein solches Sterben verursacht haben. Die Fabrik läßt sich ein Gegengutachten von einem Chemiker anfertigen. Nun braucht aber auch das Gericht einen Sachverständigen, und zwar einen wirklich zuständigen, d. h. einen Fischereibiologen. Der Leiter der Landesanstalt hat schon ein Parteigutachten abgegeben; den Oberfischmeister, der doch gewissermaßen eine niedere Instanz darstellt, zu nehmen, geht nun auch nicht gut an. Das Gericht hat also schon jetzt eigentlich

Digitized by Google

keinen wirklich passenden Gutachter mehr zur Verfügung! Wie aber nun erst, wenn die Sache vom Landgericht an das Oberlandesgericht kommt! Wo ist der Obergutachter?

Daß ein solches Verfahren der Sache der Fischerei nicht gerade nützt, liegt auf der Hand. Und doch wäre eine Regelung überaus einfach.

Die Leiter der fischereilichen Zentralanstalten müssen in allen Fällen, in denen auch nur entfernt mit der Möglichkeit eines Prozesses gerechnet werden kann, sich unbedingt davor hüten, ein „Parteigutachten" abzugeben. Und selbst wenn sich ein Fischer an sie wendet, müssen sie ihn an die in erster Linie zuständige Instanz verweisen, an den Oberfischmeister. Ist dieser aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage, den Fall zu bearbeiten, dann bleiben immer noch die Assistenten der Zentrale übrig; sie können die Partei beraten. Und kommt es nun zu einem Prozeß, dann hat das Gericht keine Schwierigkeiten, wenn es einen überparteilichen Sachverständigen sucht. Nur wenn man sich streng an diese Reihenfolge hält, entgeht man der Gefahr, daß der Richter auf Gutachter zurückgreifen muß, die nicht die wirklich passenden Sachverständigen sind.

Und noch ein zweiter, nicht zu unterschätzender Vorteil springt dabei heraus. Wenn die höchste fischereiwissenschaftliche Instanz die Untersuchung der praktischen Einzelfälle nach Möglichkeit den zuständigen Oberfischmeistern überläßt, behält sie selbst freie Hand und Zeit zur Förderung ihrer Hauptaufgabe, der wissenschaftlichen Bearbeitung der Grundlagen der Fischerei!

Die Fischereiberechtigten selbst aber müssen in ihrem eigenen Interesse stets daran denken, daß die nächste Stelle, von der sie sich Rat und Hilfe holen können, der Oberfischmeister ihrer Provinz ist.

„Umschau" und „der künstlich gefütterte Forellensetzling".

Von H. Mast, Augsburg.

Es liefen und laufen heute noch öfter Anfragen bei mir ein, aus welchen Büchern sich ein Anfänger die ersten grundlegenden theoretischen Kenntnisse über Forellenzucht holen könne. Da war nun bis zum Jahre 1922 guter Rat teuer, denn die von mir in dem Aufsatz „Umschau" angeführte neuere Literatur geht mit Ausnahme der Werke Walters eben auf eigentliche Zucht gar nicht ein. (Der aufmerksame Leser wird wohl gemerkt haben, daß ich mit einer Ausnahme von Büchern gesprochen und nur einmal eine Zeitschrift erwähnt habe, und zwar deshalb, weil die angezogene Abhandlung von einem Fischereibeamten stammte!) Auf die erwähnten Anfragen mußte ich also bis 1922 antworten: „Kaufen Sie die Jahrgänge der Fischereizeitungen, namentlich die Neudammer, und arbeiten Sie sich durch, dann kommen Sie auf das Rechte. Die amtlich und offiziell und offiziös empfohlenen Anleitungen zur Forellenzucht, erschienen in handlichen Formaten, kurz gefaßt, wie man sie eben dem angehenden Praktiker gern in die Hand gibt, können Sie nicht brauchen, weil Sie eben auf keinen Fall mit dem Schwersten der Forellenzucht, der künstlichen Aufzucht, anfangen sollen." Wie sehr aber z. B. der „Deutsche Fischereikalender", ein Buch, das doch einmal jeder Fischer haben sollte, und dem wir eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen bemüht waren, rein im Fahrwasser des künstlich aufgezogenen Forellensetzlings schwimmt, ist aus folgendem zu entnehmen. „Es spielt die natürliche Nahrung in den Teichen bei weitem nicht die Rolle wie in Karpfenteichen," und „nur in seltenen Fällen wird man die Forellen ausschließlich auf Naturnahrung stellen." Von Fischereilehrkursen und sonstigen Veranstaltungen öffentlicher und amtlicher Belehrung über Forellenzucht konnte man bis in die jüngste Zeit hinein hören, und in den erwähnten Büchern ist ja auch zu lesen, man solle für Forellenteiche nur kleine Flächen, nicht mehr als 1 bis 2 a, wählen. Diese Teiche werden im allgemeinen durch Aushub gewonnen, im Gegensatz zum Karpfenteich, der Staudämme, weil größere Flächen, erfordere. Die von amtlicher Seite empfohlenen kleinen Forellenteiche sind aber nichts anderes als eine Folge der einseitigen Einstellung auf künstliche Fütterung, sind eine Folge des von Anfang an allgemein erstrebten intensiven Betriebs (mit seinen Auswüchsen) in den Forellenzuchtanstalten. Genau denselben Standpunkt vertritt auch noch Dr. Koch in seinem Leitfaden der Fischzucht. Und es ist nach meiner Anschauung der große Fehler der genannten Bücher der, daß sie den extensiven Betrieb in den Forellenzuchtanstalten gar nicht mehr erwähnen, sehr zum Schaden der Forellenfischerei in unsern „freien" oder „offenen" oder „nicht geschlossenen" Gewässern. Es wird wohl nicht mehr nötig sein, den Begriff des „freien" Gewässers nochmals festzulegen, was überdies nach Erscheinen von Smolians Merkbuch der Binnenfischerei im Jahre 1920 etwas reichlich spät käme. Bedauern aber kann ich es nur, wenn Smolians Werk unseren berühmtesten Praktikern nicht bekannt ist.

Durch meinen Aufsatz „Der künstlich gefütterte Forellensetzling" wollte ich u. a. auch einmal genaue Auskunft darüber bekommen, in welchem Umfange noch die künstliche Auffütterung wenigstens der Bachforelle betrieben wird. Ist

Digitized by Google

diese angesichts vieler Mißerfolge gänzlich aufgegeben, dann hat eine Bekämpfung derselben keinen Sinn mehr. Aber klare Auskunft geben die Praktiker ja nicht. Der eine sagt, der Setzling wird nicht künstlich großgezogen, die Polemik kommt also zu spät; der andere sagt: „Wo kämen denn die vielen Setzlinge her, die man braucht, wenn nicht künstlich gefüttert würde?" Also wird eben wohl noch eine große Zahl von Bachforellensetzlingen, die für die Besetzung der offenen Gewässer bestimmt sind, rein auf Kunstfutter gewonnen. Die Polemik kam daher noch nicht zu spät.

Wie es um die Forellenzucht in einem bestimmten Gebiet bestellt ist, geht aus dem Aufsatz „Die Forellenzucht Westfalens" von Dr. Gennerich, Breslau, in Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung" vom Jahrgang 1924 hervor, und es wäre nur zu wünschen, wenn weitere ähnliche Darlegungen für alle Länder und Provinzen Deutschlands veröffentlicht würden. Gennerich kommt am Schlusse seiner Ausführungen zu der Forderung des flächenhaften Ausbaus der Wirtschaften (weitestgehende Anlage großer Naturteiche) zum Betriebe der natürlicheren und extensiven Wirtschaft; er teilt also meinen Standpunkt; er will den Kunstsetzling auch nicht. Dabei nehme ich als selbstverständlich an, daß in Zuchtanstalten mit 20 ha Teichfläche Zucht im eigentlichen Sinne getrieben wird. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und es wird allgemein angegeben, daß 90 % unserer Zuchtanstalten überhaupt nicht in der Lage sind, eigentliche Zucht zu treiben, weil ihnen die räumlichen und oft auch Wasserverhältnisse nicht erlauben, nach besonderem und nach wohlüberlegtem Plane die Fische Generationen hindurch zu halten und dabei bestimmte vorteilhafte Eigenschaften nicht nur zu erhalten, sondern sie auf Kosten unerwünschter Eigenschaften zu steigern und zu mehren, also das zu treiben, was man anderwärts in Pflanzen- und Tierzucht in gleicher Weise unter eigentlicher Zucht versteht. Wenn die von mir erwähnte Literatur (lies Bücher) unter Zucht lediglich die künstliche Aufpäppelung der Brut zu Setzlingen anführt, so steht sie eben hinsichtlich des Begriffes „Zucht" auf einem veralteten, in anderen Zweigen der Tierzucht schon längst verlassenen Standpunkt. Wie dies zu erklären ist, wäre leicht zu sagen. Doch kann dies zunächst unerörtert bleiben. Aber das eine glaube ich bestimmt: In dem gegenwärtig erscheinenden Handbuch der Binnenfischerei wird das Kapitel „Forellenzucht" wohl etwas anders ausfallen, als wir dies jetzt mit verschwindenden Ausnahmen geboten bekamen. Denn ich halte es für unmöglich, daß dem modernen Zuchtgedanken in unserer fischereilichen Fachpresse in Zukunft bei Neuerscheinungen so wenig Rechnung getragen wird wie bisher. Durch Dr. Walters „Forellenbach" und seine Neubearbeitung M. v. d. Bornes „künstlicher Fischzucht" ist ja der erste bedeutende Schritt in dieser Hinsicht schon getan. Mögen weitere folgen. Die an vielen Orten oft unter großen Verlusten gemachten Erfahrungen dürfen doch nicht für die Allgemeinheit verloren gehen, und sie gehen verloren, trotz der Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften, wenn nicht zusammenfassende Werke sie berücksichtigen, wenn sie namentlich unbeachtet bleiben von der sagen wir einmal „offiziellen" Fischereiwirtschaftslehre unserer Lehrbücher wie dem Deutschen Fischereikalender und Dr. Kochs Leitfaden.

Über eigentliche Zuchtprobleme ein andermal! Heute nur einige Einzelheiten und der künstlich gefütterte Forellensetzling.

Die Frage, ob eine artliche Trennung von Bach- und Seeforelle statthaft sei oder nicht, habe ich lediglich deshalb angeschnitten, weil nach allem, was dazu vorgebracht werden kann, angenommen werden muß: Bach- und Seeforelle sind keine verschiedenen Tierarten. Dem müßte in der Namengebung endlich Rechnung getragen werden, was wohl Aufgabe des Deutschen Fischereivereins, das heißt der in ihm tätigen wissenschaftlichen Vertreter seines Salmonidenausschusses, sein dürfte. Inwieweit die Meerforelle einbezogen werden kann, dazu vermag ich nichts zu sagen; es fehlt mir die Erfahrung.

Gelegentlich einer Unterhaltung in Fischerkreisen kam ich einmal darauf zu sprechen, warum denn der eine der anwesenden Forellenzüchter immer künstlich angefütterte Forellenbrut aussetze und nicht ungefütterte. Es sei doch ein Unsinn, die Brut durch die künstliche Aufpäppelung zuerst einer gewissen Auslese zu unterwerfen, um sie dann erst in die Bäche zu verbringen. Der „Züchter", der eine noch längere Praxis als z. B. Herr Lietmann hinter sich hat, klärte mich „unerfahrenen Fischer" (so nannte er mich, so daß ich also annehmen muß, daß fast alle alten Forellenzüchter denselben Standpunkt einnehmen, wenn ihnen einmal etwas bitter eingeht oder nicht eingeht) dahin auf, daß man die jungen Fischlein ja zuerst das Fressen lehren müsse. Man dürfe sie um Himmels willen nicht ungefüttert aussetzen. Und es gab Leute am Tisch, die sich freuten, daß der alte Praktiker dem „Nichtpraktiker" so gründlich hinausgegeben habe. Ich glaube ja nun nicht, daß Lietmann so weit geht wie mein alter Freund, dem ich die Freude über seine „Belehrung" nicht nahm; ebensowenig möchte ich auch Herrn Lietmann seine Freude nehmen; ich muß ihm jedoch bedeuten, daß seine Witterung der „Absicht der erzwungenen mühelosen Kenntnisbereicherung Unerfahrener" eine falsche ist, und Herrn Arens darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß es wohl gut wäre, wenn er einmal einige unserer Pachtverträge läse; dann würde er wohl nicht mehr behaupten, daß die fließenden Gewässer der Forellenregion

Digitized by Google

nicht mit Setzlingen, gleichviel ob gefütterten oder nicht gefütterten, besetzt würden. Wie Arens übrigens dazu kommt, zu sagen, daß nach meiner Meinung Brutbesatz zugunsten des Setzlingsbesatzes wegfallen müsse, ist mir nicht erklärlich. Wenn ihn sein Temperament zu solchen Entgleisungen bringt, dann hört eben eine Diskussion auf. Der Zweck unserer Veröffentlichungen ist wohl der, einer Sache zu dienen und dabei rein sachlich zu bleiben, auch wenn man gegenteiliger Anschauung ist. In diesem Sinne freue ich mich über Buschkiels und Wankes Entgegnungen. Öffentliche Zeugnisse auszustellen, wie Lietmann, Arens und Coester, dazu halte ich mich nicht für befugt; das muß Reservat der Alten bleiben. So duldsam sind wir schon. Ich denke da stets an meinen alten Freund, der die Forellen das Fressen lehren muß.

Herrn Coester darf ich noch sagen, daß ich hinsichtlich des Einflusses des geologischen Untergrundes auf das Wachstum der Rehe unrichtig referiert habe insofern, als die Naturwissenschaftliche Wochenschrift" nur von Durchschnittsgewichten, nicht von Einzelgewichten der Rehe spricht. Er hat also den schwachen Punkt rasch erkannt.

Doch nun zum künstlich gefütterten Forellensetzling! Warum ich ihn verfluche, stets mit dem Beisatz, sofern er für die Besetzung der freien, d. h. offenen Gewässer bestimmt sein sollte, weiß ich recht gut. Wenn Coester anderer Anschauung ist und meint, daß das massenhafte Halten der Fische in ungeeigneten Teichen bei ungeeignetem Zuflusse die Ursache alles Übels ist, so darf ich doch anfügen, daß lediglich die künstliche Fütterung an sich es ist, die zum fabrikmäßigen Massenbetrieb führt, dazu führen muß. Die Auswüchse in der Forellenzucht, die zum Teil jetzt noch bestehen, sind ja von berufenster Seite schon zur Genüge gegeißelt worden, und es hieße Wasser ins Meer schütten, darauf einzugehen. Hingewiesen sei deshalb nur auf den Vortrag des derzeitigen 2. Vorsitzenden des Deutschen Fischereivereins, Herrn Conze, im Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein im Jahre 1912 (Referat in Nr. 33 des Jahrgangs 1912 der „Fischerei-Zeitung").

Von Interesse dürfte aber zunächst sein, einmal zu untersuchen, ob ich mit meiner Ablehnung des künstlich gefütterten Forellensetzlings für die freien Gewässer so ganz allein stehe. Coester sagt in seiner Entgegnung auf meine Angriffe selbst wörtlich: „Der Futtersetzling wird natürlich nicht im nahrungsarmen Bache fortkommen." Das ist doch das Zugeständnis eines erfahrenen Praktikers, daß eine planlose Besetzung der offenen Gewässer mit Futtersetzlingen ein Unsinn ist. Eine ganze Reihe von Gewässern scheidet damit für den Absatz der Kunstsetzlinge aus, und die Fischereiberechtigten sollen sich dies hübsch merken.

Herr Lietmann, der den scharfen Unterschied zwischen Füttern und Mästen allein kennt und für den vielgeschmähten Kunstsetzling eine Lanze zu brechen sich veranlaßt fühlt, hat auch schon anders gesagt und geschrieben, allerdings noch bei einer etwas kürzeren Praxis als heute, nämlich im Jahre 1912, wenn der Lietmann der Neudammer von damals derselbe ist wie der der Nummer 45 des Jahres 1924. Dort hat nämlich ein Lietmann auf Anfrage in Nr. 25 Seite 322 geschrieben, daß in den meisten Fällen zu einem Besatz mit angefütterter, aussetzungsfähiger Brut (einsömmerig, im Herbst) zu raten sei. „Es ist aber naturgemäß, daß auch diese aussetzungsfähige Brut" (heute sagen wir wohl Sömmerling) „noch einige Verluste zeitigt, wenn dieselben ausschließlich mit Kunstfutter aufgezogen waren. Solche Fischchen sind sorg- und argloser Feinden gegenüber als solche mit Naturnahrung gezogenen." Und bei Frühjahrsbesetzung fordert Lietmann in derselben Antwort Setzlinge, die möglichst für den Bachbesatz — wenigstens zur Hälfte — ungefüttert sind. In Nr. 32 desselben Jahrgangs 1912 sagt ein Lietmann auf Seite 402 in derselben Sache: 1. „Der ungefütterte Setzling bleibt uns das begehrenswerteste, allerdings auch das teuerste und deshalb nur in beschränktem Maße anwendbare Besatzmaterial. 2. In den meisten Fällen ist angefütterte Brut noch zweckmäßiger als gefütterte Setzlinge (wenn ich von gefütterten Fischchen spreche, so meine ich damit solche mit Kunstfutter aufgezogene)." Daß der Sinn dieser Äußerungen Lietmanns nicht nur einmal festliegt, ist aus der „Neudammer" Jahrgang 1911 Seite 559 zu ersehen (man verzeihe mir die Umschau!): „Künstlich angefütterte Setzlinge aller Rassen sind für den Bachbesatz nicht so tauglich wie ungefütterte. Der gefütterte Setzling hat sich schon zu stark an das Kunstfutter gewöhnt; er verschmäht längere Zeit andere Nahrung, oder er läßt sie sich entgehen." Nachher heißt es dann weiter, daß der angefütterte dreiste Setzling viel leichter durch Fahrlässigkeit zugrunde gehe, und dann folgt der Herzenserguß, den ich so ganz nachfühle: „Einige geschätzte Praktiker sind ja der Ansicht, es sollen nur Setzlinge ausgesetzt werden; ich möchte das auch, aber nur ungefütterte, und wer hat die in genügender Menge?"

Was sagt Herr Coester zum künstlichen Auffüttern des Bachforellensetzlings auf Seite 234 Jahrgang 1914 der „Neudammer"? Doch das: „Wenn ich ferner sagen soll, wie Bachforellenbrut künstlich aufzufüttern ist, so möchte ich lieber sagen, daß sie überhaupt nicht intensiv aufzufüttern ist, sondern man bringt sie von vornherein in biologisch so vorteilhafte Gewässer, wo sie zu ihrer Entwicklung günstige Ernährungs- und Existenzbedingungen auffindet, und dann wird man auch schöne und kräftige Fische erzielen."

Digitized by Google

Allerdings folgt dann sofort der Pferdefuß: „Natürlich kann man auch die Bachforellen immerhin anfüttern, was sich oft sogar empfiehlt.“ Es empfiehlt sich die Anfütterung der Bachforellenbrut lediglich in den eigentlichen Zuchtanstalten. Wer Setzlinge für den freien Bach erzeugen will, darf nicht künstlich füttern, oder er weist beim Verkauf seiner Setzlinge ausdrücklich darauf hin: es handelt sich um Kunstsetzlinge. Nicht etwa deshalb soll die Bachforellenbrut nicht künstlich aufgefüttert werden, weil sich das Geschäft nicht recht lohnt, weil sich Mühe und Arbeit nicht recht bezahlt machen, sondern deshalb, weil sich der Kunstsetzling für das freie Gewässer nicht eignet.

Es wird wohl kaum einen erfahrenen Forellenfischer geben, der nicht den Kunstsetzling als „Ersatz“ auffaßt, und wie man in den schlimmen Jahren des Krieges und der Nachkriegsjahre über unsere Ersatzmittel schrieb und dachte und sprach, das kennt ja jeder selbst. Damit ist auch dem Kunstsetzling das Urteil gesprochen. Ich möchte aber noch dartun, wie ich zu meinem scharfen Standpunkt gegen den Kunstsetzling kam, um Herrn Coester zu zeigen, daß ich mich in meinen Ausführungen über den Kunstsetzling nicht rein auf die Literatur stützte, sondern daß ich diese nur beizog, um auffallende Beobachtungen und Erfahrungen erklären zu können. Bei Mißerfolgen sucht man doch nach der Ursache, um späterhin die Verluste zu vermeiden. Darauf beruht ja der Wert der persönlichen Erfahrung und dann die Möglichkeit des Fortschritts. Im Zusammenhang damit eine kurze Abschweifung: Es ist Dienstesaufgabe der Fischereiverwaltungsbeamten, und der Staat verlangt mit Recht von uns, die Erfahrungen unserer Züchter zu sammeln und sie der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Das steht z. B. wenn auch nicht wörtlich, aber dem Sinn nach, in meiner Dienstanweisung. Nun wird Herr Lietmann mit seiner Witterung sich melden. Ich kann ihn aber beruhigen: die Erfahrungen, die für die vorliegende Frage in Betracht kommen, sind ja schon gemacht.

In einer größeren Forellenzuchtanstalt Südwestdeutschlands werden Bachforellen, Bachsaiblinge und Regenbogenforellen bis zum Ende des zweiten Sommers auf Kunstfutter großgezogen. Dann kommen alle zusammen in einen großen Teich (etwa 5 ha) auf Naturnahrung, wo sie bis zum nächsten Herbst verbleiben. Abfischung stets Anfang Oktober. Seit Jahren nun rechnet der Besitzer mit einem Stückverlust von rund 50 %. Seit Jahren besetzt er den großen Teich mit 4000 bis 5000 Setzlingen, um 2000 bis 2500 Laichfische zu erhalten. Bestimmte Krankheitsbilder wurden noch nicht erhalten. Es geht einfach die Hälfte der Setzlinge ein. Ich setze den Verlust auf Rechnung des Übergangs vom reinen Kunstfutter zur Naturnahrung. Wechsel in den Fischmeistern führten zu keinem besseren Ergebnis. Die Fischmeister sind prozentual am Reingewinn beteiligt. Es ist aber anzunehmen, und ich habe dies auch selbst beobachten können, daß die Fischmeister an Pünktlichkeit, Sorgfalt und Vorsicht es nicht fehlen ließen. Ein Jahresverlust von 2000 Setzlingen spielt aber doch eine Rolle! Da die abgefischten Laichfische (nur drei Jahre alt) von rund gut $^1/_3$ Pfund Durchschnittsgewicht sehr schön waren, habe ich zweimal einige Zentner gekauft und nur gute Erfahrungen gemacht mit Bachforelle und Bachsaibling. Namentlich letztere zeigten weniger Versager als anderwärts Wildsaiblinge aus Bächen. Die Regenbogenforellen mußte ich zu lange unter ungünstigen Verhältnissen halten, weshalb sie nicht besprochen werden können. Der Übergang vom Kunstfutter zur Naturnahrung kostet dem Besitzer der Zuchtanstalt also jedes Jahr rund 500 Mk.! Was von den Fischen aushält, liefert ohne scharfen Durchstrom im Teich sehr gute Laichfische trotz der seit Jahren herrschenden Inzucht! Die Größe des Teiches bei einer Tiefe von 5 bis 7 m am Ablaß macht alle Fehler der Kunst wieder gut — bei der einen Hälfte der Fische. Die andere Hälfte ist dem Untergang geweiht, weil sie vom Kunstfutter kommt. Eine fürchterliche Auslese und Siebung!

Einer meiner guten Bekannten (er ist leider schon gestorben) besetzte lange Zeit hindurch einen noch nicht einen Pfälzer Morgen großen Teich (Wasserfläche rund 20 a) alljährlich mit etwa 100 schönen Bachforellensetzlingen aus dem vorbeifließenden Bach. Stückverluste fast Null! Durchschnittsgewicht der Fische nach einem Jahr ein schwaches Pfund. Mit Vorliebe holte ich diese Forellen zum Streifen und erhielt nie einen Versager.

In beiden Fällen handelte es sich um Jahre hindurch in Erscheinung getretene Ergebnisse. Man darf also wohl allgemeine Schlüsse ziehen aus beiden Versuchsreihen, so kann man die Sache wohl nennen, und diese Schlüsse führen eben zur glatten Ablehnung des Kunstsetzlings schon für den extensiven teichwirtschaftlichen Betrieb, und sie müssen zu einem noch ungünstigeren Urteil über den Kunstsetzling führen, wenn er in offene Gewässer verbracht werden sollte.

Meine Mitteilungen über den Kunstsetzling sollen zunächst zu keinen weiteren Erörterungen führen. Die wären nutzlos verschwendete Zeit, Herr Coester. Wenn endlich einmal in genauen Nachprüfungen unter amtlicher Kontrolle absolute Sicherheit in die angeschnittene Frage gebracht wird, wenn aus den verschiedensten Anstalten Setzlinge ohne vorherige Anmeldung vom Kunstfutter weg für unter ganz verschiedenen Verhältnissen arbeitende extensive Betriebe geholt werden, wenn auch kontrollierbare abgeschlossene Bäche mit solchen Setzlingen bevölkert werden,

Digitized by Google

dann erst lassen sich — vielleicht — meine Einwendungen gegen den Kunstsetzling zurückweisen, vorher nicht, und so lange namentlich nicht, als meine „theoretischen" Erklärungsversuche mit den Ansichten und Erfahrungen der Praktiker, vgl. Lietmann, so wunderbar übereinstimmen.

Wo sollen denn die vielen Setzlinge herkommen, die man zur Bevölkerung der fließenden Gewässer braucht? Die Frage ist doch leicht zu beantworten. Die Fischereiwirtschaft soll sich entwickeln, also müssen eben die dazu berufenen Stellen und Ämter darauf hinarbeiten, daß eine genügend große Anzahl von extensiv betriebenen Teichen in allen Flußgebieten entsteht. Dazu haben wir ja auch die Genossenschaften. Der flächenhafte Ausbau unserer Forellen-Teichwirtschaften, um nochmals mit Gennerich zu reden, ist mit Macht anzustreben; das allein kann vollständige Gesundung unserer Wirtschaft in den freien, offenen Forellenwässern bringen, soweit es die übrigen Verhältnisse noch zulassen. Unsere Lehrbücher, die in keiner Weise auf eigentliche Zucht eingehen, müssen umgearbeitet werden; die Erfahrungen und Zuchterfolge anerkannter Praktiker müssen darin berücksichtigt sein. Das Dogma von den kleinen Forellenteichen muß verschwinden. Man braucht sich nicht zu schämen, einen Fehler zuzugestehen. Die Sache muß über der Person stehen. Daß übrigens ein Buch, das über rationelle Zucht belehren will, die Vererbungsgesetze zum mindesten streifen soll, sei hier auch erwähnt. Ich komme darauf noch in anderem Zusammenhang zu sprechen.

Auf die weiteren Einwürfe in den Entgegnungen will ich ganz kurz das eine sagen: Wir wollen und sollen die Forelle eigentlichen Zuchtrichtungen unterwerfen. Da nun die großen Naturgesetze für die gesamte Lebewelt gelten, für Pflanzen und Tiere in der gleichen Weise unter Beachtung der jeweils besonderen Verhältnisse, so können die Fische keine Ausnahme machen. Der Karpfenzüchter weiß dies schon längst, und es wäre zu beweisen, daß die Forellen eine Ausnahme machen. Wir züchten heute ja auch Bienen, und diese stehen in ihrem organischen Aufbau den Haustieren noch viel ferner als die Fische. Auf den geforderten Nachweis, der nur unter Anführung der einschlägigen Versuche geführt werden kann, wäre ich sehr neugierig.

Ein Punkt bedarf aber noch der Besprechung: Die Gefahr der Krankheitsübertragung aus den Züchtereien in die offenen Gewässer. Da sei zunächst bemerkt, daß der letztjährige Bericht des Württembergischen Landesfischereivereins die Furunkulosis aus einer Zuchtanstalt meldet, aus freien Gewässern nicht. Der Vergleich mit der Krebspest ist unberechtigt. Lesen Sie, Herr Arens, bitte, die Auslassungen anerkannter und berühmter Praktiker darüber in dieser Zeitschrift nach. Bei einigem guten Willen werden Sie sie wohl finden. Und dazu nehmen Sie dann den Bericht der Biologischen Versuchsstation in München, die 1000 Setzlinge eines Transports in Quarantäne nahm und binnen acht Tagen alle Fische bis zum letzten Stück an Furunkulosis eingehen sah, und nehmen Sie dazu ein Beispiel aus meiner Erfahrung, wo in einem Jahre von dem Einsatz von 1000 Regenbogenforellensetzlingen in einem für sie geeigneten hechtfreien Teich nicht ein Stück übrig blieb, nicht ein einziges Stück zur Abfischung kam. Vielleicht hat da auch ein Praktiker nach Lietmanns Rezept mit seinen kranken Setzlingen sich in den extensiven Betrieb geflüchtet! Im Teiche hat man Kontrolle; das ist bei solchen Fluchtversuchen zu bedenken!

Weitere naheliegende Abfischungsergebnisse will ich nicht bringen, weil vielleicht andere Ursachen von ausschlaggebender Bedeutung für den Mißerfolg sein werden: Verhechtung der Teiche, große Forellen. Wo aber der Besatz gänzlich zu Verlust geht, liegt zum mindesten der Verdacht auf kranke Fische recht nahe. Auch hierin fehlen noch genaue Versuche. Daß die Furunkulosis lediglich auf den Kunstsetzling zurückzuführen sei, habe ich nicht und nie gesagt. Eine Quelle der Krankheit aber war der Kunstsetzling, und angesichts der in vielen Fällen geradezu zum Himmel stinkenden Verhältnisse in einem großen Teil unserer Zuchtanstalten war er eine Hauptquelle dieser Seuche. Ich will nicht näher auf dieses trübste Kapitel unserer Forellenzucht eingehen; es ist, wie gesagt, darüber ja schon viel geschrieben und gesprochen worden, und die Züchter haben sich damals nicht gewehrt. Inzwischen scheint eben mit der Zeit da vieles vergessen worden zu sein. Es ist dies ja leicht zu begreifen.

Ich denke, von erdachter „Theorie" wird nicht mehr allzuviel übrig bleiben. Meine Beispiele reden eine gar deutliche Sprache. Hoffentlich wird sie von denen, für die sie bestimmt ist, richtig verstanden; hoffentlich tragen sie zu einer Weiterentwickelung unserer Forellenzucht bei nach dem Grundsatz: Hie unberührter Bach, Wildfisch mit seinen natürlichen Eigenschaften und lediglich Natursetzling und unangefütterte Brut und hie planmäßige, von der Bachfischerei unabhängige Forellenzucht in dem Sinne höherer Zucht, auf die uns der hohe Stand unserer Haustierzucht hinweist.

Auf die Rassenzucht bei Forellen werde ich in einem weiteren Artikel zurückkommen, der in einer der nächsten Nummern der Fischerei-Zeitung folgen wird.

Digitized by Google

Verpflichtung jugendlicher Fischer zum Berufs- (Fortbildungs-) Schulunterricht.

Im „Briefkasten" der „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 18 S. 383 ist auf eine Anfrage geantwortet, daß die Reichsgewerbeordnung auf die Fischerei keine Anwendung finde, die im Fischereibetriebe beschäftigten Lehrlinge, Gehilfen usw. daher vom Fortbildungsschulunterricht befreit seien. Diese Antwort ist unvollständig*). Sie berücksichtigt nicht die Vorschriften des Gesetzes vom 31. Juli 1923 (Gesetzsamml. S. 367), betreffend die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht, wonach die Berufsschulpflicht auf Kreise von jungen Leuten ausgedehnt ist, die auf Grund der Gewerbeordnung nicht erfaßt werden konnten. Die Einführung des sogenannten „ländlichen Fortbildungsschulwesens" ist seinem Wesen nach eigentlich nichts Neues, da den Gemeinden schon seit Jahrzehnten durch provinzielle Sondergesetze die Möglichkeit gegeben war, durch Ortsstatut den Schulzwang einzuführen. Das Gesetz vom 31. Juli 1923 erweitert die Fortbildungsschulpflicht u. a. gegenüber den bisherigen Grenzen, überläßt jedoch den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden die Entschließung über die Errichtung von Berufsschulen und die Teilnahme oder die Befreiung einzelner Berufsgruppen. In Ausnahmefällen ist der Regierungspräsident mit Zustimmung des Bezirksausschusses zur Errichtung von Berufsschulen durch eine Satzung auch gegen den Willen der Kreise und Gemeinden befugt, wenn ein allgemeines Interesse vorliegt.

Es kann sonach jetzt die Gesamtheit oder ein Teil der unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, soweit sie nicht mehr volksschulpflichtig sind, ohne Rücksicht darauf, welchem Berufe sie angehören und ob sie in einem Arbeitsverhältnis stehen oder nicht, der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule unterworfen werden. Den in der Fischerei beschäftigten Jugendlichen ist hierbei grundsätzlich keine Ausnahmestellung eingeräumt.

Während nach den bisher gültigen Gesetzen über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen die Beschlußfassung über die Einführung des Besuchszwanges im allgemeinen in die Hand der einzelnen Gemeinden gelegt war, ist nunmehr in dieser Beziehung die Initiative überwiegend den Kreisen eingeräumt. Der Kreiskommunalverband soll in der Regel Träger des gesamten ländlichen Fortbildungsschulwesens eines Kreises sein. Damit würde nicht nur eine vereinfachte, einheitliche und straffere Organisation der Fortbildungsschulverwaltung erreicht, sondern vor allem auch eine größere Gewähr für eine zielsichere und gedeihliche Entwicklung (u. a. Bildung von Fortbildungsschulbezirken unter Zusammenlegung von Zwergschulen, berufliche Gliederung des Unterrichts, gemeinsame Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln usw.) des Fortbildungsschulwesens geschaffen werden, ohne die finanziellen Lasten des Kreiskommunalverbandes und der beteiligten Gemeinden wesentlich zu erhöhen. Bevor ein Kreis die Gesamtheit oder einen Teil der in seinem Bezirk beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen unter 18 Jahren der Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht unterwirft und die Einrichtung zu ihrer Durchführung trifft, muß er sich mit den ihm angehörenden Städten und Landgemeinden, die solche Schulen bereits besitzen, darüber auseinandersetzen, ob diese als selbständige Einrichtungen bestehen bleiben oder vom Kreise übernommen werden sollen. Nimmt der Kreis das ländliche Fortbildungsschulwesen nicht in eigene Verwaltung, so ist jede einzelne kreisangehörige Gemeinde berechtigt, die Berufsschulpflicht einzuführen.

In beiden Fällen regelt sich die Schulpflicht nach einer Satzung, die nach mündlicher oder schriftlicher Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und deren gesetzlichen Berufsvertretungen zu erlassen ist und der Genehmigung des Bezirksausschusses bedarf. Die Satzung hat Bestimmungen über die Besuchspflicht, Dauer und Ruhen derselben, Befreiung, Ausschließung, Unterrichtszeiten, über den Schulvorstand (Kuratorium), die Verpflichtungen der Arbeitgeber oder gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen, Pflichten der Schüler und Strafmaßnahmen im Wege der Schulzucht oder gegen sonstige Zuwiderhandlungen zu treffen.

Ruhen oder Befreiung der Fortbildungsschulpflicht treten nicht ohne weiteres ein, sondern werden von der von dem Schulträger zu bestimmenden Stelle auf Antrag ausgesprochen. Zu diesem Zwecke ist der Nachweis zu erbringen, daß der Schulpflichtige

a) eine öffentliche Fachschule oder Innungs- bzw. Fachvereinsschule oder eine Privatschule besucht, deren Unterricht von der Schulaufsichtsbehörde als ausreichender Ersatz für den Unterricht in der Berufsschule anerkannt ist, oder
b) während mindestens 24 Stunden in der Woche am Unterricht einer anderen öffentlichen oder einer vom Staate genehmigten und beaufsichtigten Privatschule teilnimmt, oder
c) das Abschußzeugnis einer nach a und b anerkannten Fachschule erworben hat, oder
d) eine Ausbildung aufzuweisen hat, die den Besuch der Berufsschule entbehrlich macht, oder
e) die Gesellenprüfung laut Zeugnis bestanden hat. —

Für die Ausschließung kommen Schulpflichtige in Frage, deren Lebensführung eine ernsthafte Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten läßt oder die wegen eines Verbrechens bestraft sind. Schulpflichtige, die wegen geistiger oder

*) Die Notwendigkeit der Ergänzung der Antwort stellte sich bereits während des Druckes der betreffenden Nummer heraus, konnte aber nicht mehr erfolgen. Auf Anregung des Fischerbundes für Mittelpommern — Sitz Podejuch — haben wir der Ergänzung hier weiteren Raum gegeben.
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen können, dürfen ganz oder teilweise befreit werden. Die Unterrichtszeiten setzt der Schulvorstand fest, für Jugendliche in landwirtschaftlichen Betrieben soll die Unterrichtszeit in der Regel in die Wintermonate gelegt werden. Der Schulvorstand setzt sich aus Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Berufsschullehrerschaft zusammen. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber erstrecken sich auf die Meldevorschriften, die Ermöglichung und Anhaltung zum Schulbesuch und auf Leistung von Beiträgen zu den Unterhaltungslasten. Schulbeiträge werden auf Grund des Gesetzes vom 14. März 1924 (Ges.Samml. S. 179) als Kommunalabgaben erhoben, machen jedoch nur einen Bruchteil aus, da der überwiegende Teil der Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln bestritten wird.

Wenn es im Vorstehenden darauf ankam, die jetzt bestehende gesetzliche Regelung der Frage in großen Zügen darzustellen, so wird nunmehr die Auswirkung auf die Fischerei zu erörtern, zuvor jedoch noch auf die Grundgedanken des ländlichen Fortbildungsschulwesens einzugehen sein. Das Bedürfnis nach solchen Schulen ist zweifellos vorhanden. Viele Jugendliche verlassen die Volksschule, ehe sie deren Ziel erreichen. Und wenn die Volksschule auch in jedem Punkte und bei jedem Schüler ihr Ziel voll erreichte, so wird sich bei der Entwicklung des Wirtschaftslebens doch auch eine Anstalt als notwendig erweisen, die den jungen Menschen auf seinen ersten Schritten ins Leben hinaus begleitet, ihn in der Aufklärung über berufliche und wirtschaftliche Fragen unterstützt und ihn anleitet, das in der Volksschule Erworbene in zweckentsprechender Weise auf die Verhältnisse anzuwenden, unter denen er lebt und arbeitet. Leider führt häufig das nächstliegende materielle Interesse zu einer ablehnenden Haltung der ländlichen Bevölkerung, da naturgemäß auf die möglichst baldige und vollständige Ausnutzung der Arbeitskraft der heranwachsenden Kinder Wert gelegt wird, dabei aber die Vorteile aus der Weiterbildung der Jugend übersehen werden. Die Erkenntnis, daß aus einem Betriebe mehr und Besseres herausgewirtschaftet werden kann, wenn er von den technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritten der neueren Zeit beherrscht wird, ist noch keineswegs allgemein. Deshalb ist es wünschenswert, gegenüber einer ausschließlichen Behandlung des Volksschullehrstoffes, mehr und mehr den Fortbildungsschulunterricht in unmittelbare Beziehung zu den Anforderungen des praktischen Berufes der Schüler zu bringen. Jedoch muß die so geartete berufliche Färbung des Fortbildungsschulunterrichts stets die Eigenart der Verhältnisse des Schulortes sowie die Neigung und Begabung des Lehrpersonals berücksichtigen. Obwohl seit Jahren ein solcher Ausbau des Fortbildungsschulwesens angestrebt wird, dürfte wohl kaum mit einer Verwirklichung zu rechnen sein. Abgesehen davon, daß nicht für jede Gemeinde, selbst für wesensgleiche Berufsgruppen Spezialkräfte gewonnen und bezahlt werden können, würde vermutlich eine unerwünschte Zersplitterung, wenn nicht gar ein schädlicher Dilettantismus, die Folge sein. Im übrigen füllen Beruf und die berufliche Tätigkeit doch nicht das ganze Leben des Menschen aus, so daß es näher liegen dürfte, den Nachwuchs mehr für den Beruf als Staatsbürger auszubilden. So hat denn auch das Gesetz vom 31. Juli 1923 die Ziele der Lehrtätigkeit nicht näher umschrieben, sondern sich stillschweigend mit dem bisherigen Charakter der ländlichen Fortbildungsschulen abgefunden. Maßgebend bleibt daher auch künftig noch die ministerielle „Anleitung für die Aufstellung von Lehrplänen", in deren Rahmen zwar die unterrichtliche Behandlung der beruflichen Bedürfnisse möglich ist, die aber die erziehliche Seite der Unterrichts mit allem Nachdruck betont und ausführt, wie dies in zweckmäßiger Weise geschehen kann. Vorangestellt wird eine möglichst weitgehende Einheit des Unterrichts, in dessen Mittelpunkt das Leben in der Heimat und die Einführung in das Verständnis der den Schüler umgebenden Lebensverhältnisse stehen, dabei aber keine Seite völlig vernachlässigt werden soll, weder die berufliche noch die allgemeine, weder die unterrichtliche noch die erziehliche.

Was nun die Beurteilung der Materie vom Standpunkte der Fischerei aus anbetrifft, so sind — wie bereits oben gesagt — die in der Fischerei beschäftigten Lehrlinge, Gehilfen usw. von der Fortbildungsschulpflicht nicht ausgenommen. Soweit die Küstenfischerei in Frage kommt, sind die Berufsfischer mit ihrem Hilfspersonal meist wochenlang auf dem Wasser und teils in weiterer Entfernung von ihrem Wohnorte beschäftigt. Wollten sie ihre Gehilfen pflichtgemäß für den Berufsschulunterricht freigeben, so müßte der Betrieb an den betreffenden Tagen ruhen, was einerseits bei der Abhängigkeit von Wind und Wetter nicht immer zu ermöglichen ist, andererseits eine Beeinträchtigung der Fangerträge und damit der Verdienstmöglichkeit zur Folge haben würde. Die Binnenfischer sind in dieser Hinsicht besser gestellt, doch üben sie den Fischfang vielfach des Nachts aus, rüsten sich dazu bereits am späten Nachmittage und kehren bei Morgengrauen an den Wohnort zurück. Auf den ersten Blick betrachtet, scheint eine Beteiligung der Fischerjugend am Fortbildungsschulunterricht wenn nicht ausgeschlossen, so doch mindestens mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft zu sein. Diese Ansicht darf aber keinen Boden gewinnen, jedenfalls steht sie mit den Bestrebungen nach einer Hebung des Fischerunterrichtswesens, wie solche in letzter Zeit mehr und mehr in die Erscheinung treten, nicht im Einklange. Wenn der von berufener Seite aufgestellte Plan des Anschlusses des fachlichen Fischerunterrichts an die Schuleinrichtungen der Landwirtschaftskammern in die Tat umgesetzt werden soll, so wird es zweckdienlicher sein, daß die jungen Leute bis zur Aufnahme in die Fachschule die Fortbildungsschule besuchen, als daß sie direkt von der Volksschule kommen oder einige Jahre hindurch ohne jeden Unterricht gewesen sind. Zu fordern ist allerdings, daß den Eigenarten des Fischerberufs bei Anordnung der Unterrichtszeiten, bei Bildung von Klassen oder Gruppen und bei der beruflichen Lehrtätigkeit tunlichst Rechnung getragen wird. Dies läßt sich erreichen, indem die stimmberechtigten Gemeindemitglieder ihren Einfluß sowohl auf die Träger des ländlichen Berufs- (Fortbildungs-) Schulwesens als auch auf den Schulvorstand in dieser Richtung geltend machen. Dagegen sollte die gänzliche Befreiung

Digitized by Google

der in der Fischerei beschäftigten Jugendlichen, die nach den gesetzlichen Vorschriften durch Beschluß der Gemeinde immerhin möglich ist, reiflich überlegt und nur beim Vorhandensein eines gleichwertigen Ersatzunterrichtes zugestanden werden.

D. B.

Deutscher Anglerbund. Bundestagung zu Breslau 1925.

Der deutsche Anglerbund hatte für dieses Jahr Breslau als Tagungsort gewählt, und der Gau Schlesien, im besonderen die an Vereinen und Mitgliedern so reiche Ortsgruppe Breslau, hatte sich keine Mühe verdrießen lassen, die Gäste würdig zu empfangen, galt es doch, zugleich den 25. Geburtstag des Bundes zu feiern.

Der Begrüßungsabend, dem eine Führung der Gäste durch Breslau vorangegangen war, ließ die wahrscheinlich stark werdende Beteiligung deutlich genug erkennen, denn man sah schon an diesem Abend über 300 Teilnehmer. Der erste eigentliche Tag vereinigte trotz anfangs regnerischem Wetter eine noch größere Zahl auf dem Oberdampfer, der früh um 8 Uhr abfuhr, bei langsam aufhellendem Wetter oderaufwärts strebte, und als er etwa um 11 Uhr inmitten bewaldeter Ufer zur Rückfahrt wendete, blies die Bordkapelle die letzten Nebelschwaden auseinander; bei hellem Sonnenschein glitt der Dampfer wieder zu Tale. Das Durchschleusen auf der Fahrt aufwärts wurde auf der Rückfahrt dem leeren Dampfer überlassen, die Fahrgäste umgingen die Schleuse und nahmen von Sachkundigen Erklärungen über den Zweck der Schleusen- und Staustufenbauten und das Wesen der Kanalbauten entgegen, deren große Wasserfassung Breslau für alle Zukunft vor dem Oderhochwasser schützt. Nach einem kurzen Imbiß wurde die Fahrt zu Tal fortgesetzt, und pünktlich um 2 Uhr legte das Schiff wieder in Breslau an.

Um 4 Uhr begann die Hauptversammlung der Bundesvertreter im kleinen Saale des Zoologischen Gartens — d. h. des Gartens, in dem früher Tiere aller Arten zur Schau gestellt waren; jetzt ist nur der Name geblieben, bis er wieder eingerichtet wird, und das soll bald geschehen. Die Versammlung tagte bis zum Abend um 8½ Uhr, während sich der große Saal schon füllte, denn nun trat die fröhliche Unterhaltung an die Stelle der ernsten Beratung: Festkommers und bunter Abend. Ernste und heitere Vorträge wechselten mit den musikalischen Vorführungen der Hauskapelle und des Chors.

Mit großem Interesse besichtigte man zunächst die Sammlung von biologischen Präparaten von Oberfischmeister Dr. Gennerich, die kleine und größere Lebewesen vom Grunde des Wassers darstellt, unterschiedlich geordnet in eigentliche Fischnahrung und solche Tiere, die die Fische nicht fressen und die zum Teil Feinde der Jungfische und des Fischlaiches sind; dann war eine kleine, aber für jeden Angler hochinteressante Sammlung von Karpfenkiemendeckeln und Photographien verschiedener Situationen aus den Angelergebnissen der beiden Breslauer Angler Rudschitzky zu sehen. Während des ganzen Abends ununterbrochen besichtigt wurden auch die Ausstellung von Fischerei- und Angelgeräten der Breslauer Firmen Bruno Vogt, Raschub & Döring und A. Pache. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Breslau, Herr Hauptmann a. D. E. Schattmann, eröffnete nun den Festabend, der einen glänzenden Verlauf nahm. Alle Darbietungen fanden reichen und wohlverdienten Beifall und lieferten den Beweis, daß die Mitglieder der Ortsgruppe Breslau und ihre Angehörigen wetteiferten, zur Verschönerung des Festes beizutragen. Ein anmutiges Bild bot sich, als die Damen der hiesigen Bundesmitglieder durch ihre Sprecherin, Frau Barsch, dem Bundesvorstand ein neues prächtiges Fahnenband überreichten. Das in den Breslauer Farben gehaltene und mit dem Breslauer Wappen reichgestickte Band wurde an dem Bundesbanner befestigt, das nun neben dem bei der Bundestagung in Breslau im Jahre 1910 gestifteten Fahnenbande zwei Ehrungen der Breslauer Anglerdamen aufzuweisen hat.

Den Höhepunkt der 26. Tagung des Deutschen Anglerbundes bildete der eigentliche Bundestag, der den vorgeführten Fischerei-Filmen zu Liebe in einem Lichtspieltheater, dem Tauentzientheater, zusammentrat und deshalb nikotin- und alkoholfrei, d. h. ohne Geklapper von Biergläsern, Bouillontassen, Kleingeld usw., verlief. 32 Behörden hatten ihre Vertreter angemeldet, 700 Menschen waren im Saale. Nachdem der Bundesvorsitzende, Herr Dr. Peters-Hamburg, den Bundestag mit einer kurzen, freudigen Ansprache eröffnet hatte, wies er zunächst in einem kurzen Rückblick darauf hin, daß der Deutsche Anglerbund am 31. Mai 1900 von Dr. Horst Brehm gegründet wurde und die Vereinigung und Erfassung aller deutschen Angler auf seine Fahne geschrieben hat. Wenn auch das Zusammenfassen der deutschen Sportangler bisher nicht restlos gelang, so war es doch im Berichtsjahre möglich, Baden zum Anschluß an den Bund zu bewegen, dessen Mitgliederzahl damit auf etwa 10 000 gestiegen ist.

Nunmehr folgte die lange Reihe der Gratulanten, darunter der Oberfischmeister Dr. Gennerich für den Oberpräsidenten von Niederschlesien, Landesbaurat Janetzki für den Landeshauptmann von Niederschlesien, Regierungsrat Dr. von Moßner für den Regierungspräsidenten von Breslau, Polizeidirektor von Gronefeld für den Polizeipräsidenten, Stadtrat Steffens für den Magistrat der Stadt Breslau, Professor Göhlich für die Stadtverordnetenversammlung, Dr. Röhler-Berlin als Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Reichsgraf von Hochberg-Wirschkowitz als Präsident des Schlesischen Fischereivereins, Dr. Mehring als Vertreter der Landwirtschaftskammer, Professor Dr. Wundsch, Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, der Direktor des Zoologischen Instituts, Professor Pax, wie die Vertreter der Kommandantur, der Schutzpolizei und des Reichswasserschutzes. Unter den zahlreich eingelaufenen Glückwunschtelegrammen und Schreiben befand sich auch ein Telegramm des Reichswirtschaftsministeriums.

Digitized by Google

Nach Dankesworten des Versammlungsleiters wurde der Bericht der am Tage vorher abgewickelten Hauptversammlung vorgetragen. Der Haushaltsplan für 1925 balanciert mit 25 000 Mk. in Einnahme und Ausgabe und sieht einen Überschuß von 2000 Mk. vor. Die Mitgliederbeiträge wie der Bezugspreis für die Deutsche Anglerzeitung bleiben unverändert. Zum ersten Vizepräsidenten des Anglerbundes wurde Herr Schattmann-Breslau gewählt. Anläßlich des 25jährigen Bestehens des Deutschen Anglerbundes wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Rauser-Berlin, Schirdewan-Breslau, Heinze-Breslau, Küker-Magdeburg, Baumeister Löwe-Verden (die drei Letztgenannten sind Mitbegründer des Bundes), Schriftsteller F. Skowronnek, Oberregierungsrat Dr. Maier-München, Major Conze-Lübeck, Fischmeister Kühl-Mecklenburg, Fischmeister Lietzmann-Brandenburg, Professor Fechner-Mittel-Schreiberhau, Fischereidirektor Lübbert-Hamburg und Geheimrat Schiemenz-Friedrichshagen. Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt Dr. Mehring-Breslau, Professor Hobstetter-Jena, Professor Ehrenbaum-Hamburg und Professor Wundsch-Friedrichshagen.

Folgende Anträge fanden Annahme oder wurden der Geschäftsstelle oder den zuständigen Gauen zur Erledigung überwiesen: Antrag Hamburg, geeignete Schritte zu erwägen, die Berufsfischer bzw. Vereinigungen wie die in Frage kommenden Behörden darüber aufzuklären, daß die Zulassung von Bundes-Mitgliedern und Vereinen zu ihren Gewässern im eigenen Interesse liege. Antrag Harburg, dafür einzutreten, daß die Fischereischeine wieder unentgeltlich verabfolgt werden, daß der Bund seine Mitglieder gegen Haftpflicht versichere und selbst der Träger der Versicherung sei, daß er bei den zuständigen Behörden vorstellig werde, damit bei Fischsterben viel schneller und durchgreifender gearbeitet werde, um die Ursachen festzustellen und Abhilfe zu schaffen. Der nächste Bundestag soll in München stattfinden. Nach dem von Stadtoberinspektor Laue-Hannover erstatteten Geschäftsbericht bezweckt der Bund die Aufhebung aller unberechtigten und unzweckmäßigen Beschränkungen des Anglersports durch Behörden und Fischereiberechtigte, Mitwirkung bei der Aufbesserung verarmter Gewässer, Erweckung besseren Verständnisses für allgemeine fischereiliche Fragen, Einführung zweckmäßiger Fischereigesetze, Fischereiverordnungen und Mitwirkung bei Überwachung der Gewässer, Bekämpfung des Fischfrevels, Unterstützung der Fischereipolizei und Verbreitung des Angelsports. Danach hielt Oberfischmeister Dr. Gennerich einen Vortrag über „Die Nahrung unserer Süßwasserfische". Zum Schlusse führte Dr. Mehring drei Fischereifilme vor: Hochseefischerei, Fischerei im Steinhuder Meere und einen Hechtdrill, die alle mit großem Beifall aufgenommen wurden. — Am Nachmittag vereinigten sich die Bundestagsteilnehmer mit ihren Damen im Saale der Hermannloge zu einem Festmahle.

Die Angler wollten und sollten nicht nur Beratungen und Erholungsstunden in Breslau erleben, sie wollten auch von der schlesischen Fischerei etwas sehen.

Am Montagmorgen goß es buchstäblich vom Himmel, und doch ließ sich ein großer Teil der Angelbrüder nicht abhalten, der Einladung des Vorsitzenden des Schlesischen Fischereivereins, Reichsgrafen von Hochberg, Folge zu leisten. Der Gastgeber und Besitzer empfing die Teilnehmer an den Laichbezirken seiner Gewässer mit einer Ansprache, die Herr Rotter-Breslau erwiderte, und sprach im Namen des Deutschen Anglerbundes den Dank für die Einladung aus. Dr. Mehring übernahm nun die Führung, entwarf in großen Zügen die Bewirtschaftung der großen Teichanlagen angesichts der verschiedenartigen Teiche und Gerätschaften. Die Angler traten dann eine Fahrt in Pontons an, die über den großen Teich bis zur Wasserteilungsanlage ging, wo mit Hilfe eines großen Walzenwehres das Wasser rechts und links aus dem Bartschbette heraus zur Füllung der Teiche in die Reviere gedrängt wird. Hierauf wurden die mit Birkenreisern geschmückten Leiterwagen wieder bestiegen und in dem landschaftlich hübsch gelegenen Wirtshause des Dorfes Neuschloß Halt gemacht, wo der lehrreiche Ausflug bei einem warmen Frühstück seinen Abschluß fand. Die freundlichen Worte des Dankes erwiderte der Gastgeber mit der Versicherung, daß der Schlesische Fischereiverein und die Vereine des Deutschen Anglerbundes wie bisher auch in Zukunft Freundschaft halten wollen zur Förderung der gemeinsamen Interessen. War dieser ersten Studienfahrt das Wetter bei Beginn nicht günstig, so wurde es doch im Laufe des Tages, und mit Begeisterung erzählten in Breslau die zurückgekehrten Angler von der erhabenen Naturschönheit der Militscher Gegend und der überaus lehrreichen Fülle des Gebotenen.

Der Dienstag war der Studienfahrt nach Schönau an der Katzbach vorbehalten. Der Besitzer Sendler empfing am Bahnhof den Anglertrupp und dessen Damen, führte sie auf einem landschaftlich reizenden, leicht aufsteigenden Wege nach dem Steinbach-Stauweiher unweit Schönau, wo Dr. Mehring seine erläuternden Erklärungen gab. Nach einer kurzen Erfrischungspause im Schießhause, die bei der Hitze von allen Teilnehmern schon herbeigesehnt wurde, marschierte man zu den Sendlerschen Anlagen. Man traf den günstigen Augenblick des Ausschlüpfens der letzten Regenbogenforellenbrut, und zwar befanden sich um diese Zeit noch Eier im Bruttrog, so daß man die ganze Zuchtmethode und den Entwickelungsgang der Forellen am lebenden Objekte studieren konnte. Ein Vortrag über die Ernährung der Forellen, von den Futtermitteln für die Brut an bis zur natürlichen Nahrung, die der Wildbach liefert, ferner über die Feinde der Forellen, wie Skorpione, Eisvögel und so weiter, ergänzte das Gesehene. Mit Worten des Dankes verabschiedeten sich die Teilnehmer, um nach Breslau bzw. über Hirschberg ins Riesengebirge zu fahren.

Die beiden Studienfahrten lieferten den Vertretern der deutschen Anglervereine ein überzeugendes Bild von Schlesiens Arbeit für die Hebung des Fischbestandes.

Die Arbeit, die der Deutsche Anglerbund in Breslau geleistet hat, dürfte von ganz bedeutender Tragweite sein, zumal Angler, Fischer und Behörden heute einmütig die Ansicht vertreten, daß dem Angler sein Platz am Ufer zu gönnen ist, besonders wenn er, wie es bei den Bundesmitgliedern üblich ist, Gewässer und Fische hegt und pflegt wie der Fischer.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Fischereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen** hielt am 25. Mai 1925 eine Sitzung ab. Unter anderem wurde der Beschluß gefaßt, außer den bisher durchgeführten Lehrlingsprüfungen auch noch die Abhaltung von Meisterprüfungen durchzuführen. Kn.

— **Zur Haffkrankheit.** Die Abgeordneten Dr. Steffens und Graf zu Stolberg-Wernigerode (Deutsche Volkspartei) haben folgende „Kleine Anfrage" im Landtage eingebracht:

„Die immer wieder auftretende Haffkrankheit läßt die unglücklichen Haff-Fischer nicht zur Ruhe kommen. Ihre Not wird immer größer. Nach unwidersprochenen Nachrichten ist auch zur Behebung der materiellen Notlage der betroffenen Bevölkerungskreise immer noch nichts geschehen.

Wir fragen: Ist das Staatsministerium bereit, schleunigst die vom Landtage geforderten und vom Staatsministerium zugesagten ausreichenden Geldunterstützungen zur Auszahlung zu bringen?"

Diese Anfrage dürfte durch die oben ausgeführte, vom Minister des Innern erteilte Antwort inzwischen ihre Erledigung gefunden haben.

Was die Erkrankungen an Haffkrankheit anbetrifft, so weist die vom Preuß. Minister für Volkswohlfahrt veröffentlichte Statistik auf in der Woche vom

3. bis 9. Mai 1925 = 8*)	sichere Erkrankungen	—	unsichere Erkrankungen.
10. „ 16. „ 1925 = 15		7	
17. „ 23. „ 1925 = 23		3	

Endlich wird bekannt, daß die Fischer zum Schutze gegen die Haffkrankheit mit Gasmasken ausgerüstet worden sind. D. B.

— **Im Preußischen Landtage** haben Abgeordnete der Deutschvölkischen Freiheitspartei folgende „Kleine Anfrage" eingebracht:

„Die Not der Fischer an der Samlandküste ist sehr groß. Infolge der Unterernährung sind Skrophulose, Tuberkulose, Englische Krankheit und allgemeine Schwächezustände nach Aussagen des Arztes Dr. Landsberg in Groß-Kuhren in erschreckender Weise im Zunehmen begriffen.

Der Grund liegt in der immer mehr abnehmenden Verdienstmöglichkeit, weil der Fischfang von Jahr zu Jahr mehr zurückgeht. Am meisten leidet die Jugend. Im verflossenen Jahre fanden die Fischer dadurch einen Nebenverdienst, daß sie das Spülkippengelände der Preußischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft bei Palmnicken nach Bernstein abjuchen durften, d. h. sie durften den Abraum (Mott) durchsuchen. Heute ist ihnen dies von der Aktiengesellschaft verboten worden, angeblich, weil Diebstähle vorgekommen sein sollen.

Da auch der Preußische Staat an der Aktiengesellschaft beteiligt ist, fragen wir das Staatsministerium, ob es aus Gründen der Menschlichkeit und im Staatsinteresse bereit ist, zu veranlassen, daß den Fischern wieder die Erlaubnis zum Durchsuchen des Abraums gegeben wird?" Kn.

— **Französische Befürchtungen wegen eines deutschen Fischzolls.** Die Pariser Zeitschrift „La Journée Industrielle, Financière, Économique" bringt unter dem 3. Mai d. J. folgende Mitteilung: **Fischer und Händler mit Süßwasserfischen fürchten eine Erhöhung der deutschen Zollsätze.**

Seit einiger Zeit macht sich unter den Fischern und den Händlern mit Süßwasserfischen eine gewisse Unruhe bemerkbar, denn das Gerücht ist aufgekommen, daß Deutschland eine Erhöhung der Schutzzollsätze beabsichtigt, mit denen diese Produkte beim Eintritt in deutsches Gebiet belegt werden.

Der Eingangszoll, der zur Zeit 15 RM für je 100 kg beträgt, soll auf 40 RM gebracht werden, d. h. bei dem jetzigen Stande der französischen Valuta auf fast 180 Frcs. Ein solcher ausgesprochener Prohibitiv-Zoll würde die Interessen unserer Süßwasserfischproduzenten auf das schwerste treffen.

Unsere Lage Deutschland gegenüber hat in bezug auf den Fischabsatz allerlei Wechselfälle durchgemacht: Ursprünglich vor dem Kriege Exporteure, sind wir bis zum Jahre 1923 in großem Maßstabe Importeure deutscher Fische gewesen (243 t im Jahre 1923). Das Jahr 1924 hat mit der Stabilisierung der deutschen Währung eine Umkehr dieses Zustandes gebracht, denn wir haben seit Beginn der Kampagne 1924/25 an 700 t Karpfen ausgeführt, die den französischen Produzenten mit 4 bis 6 Frcs. je Kilo bezahlt wurden.

Unsere Teichwirte machen gegenwärtig die größten Anstrengungen zur Weiterentwicklung und Vervollkommnung ihrer Produktion. Es wäre sehr bedauerlich, wenn wir eine Schließung des deutschen Marktes in dem Augenblicke erleben würden, wo diese Anstrengungen anfangen, Früchte zu tragen." Schr.

Organisation und Bildungswesen.

— **Neues Fahrzeug zum Wassertransport lebender Fische.** Für den Transport lebender Fische auf dem Wasserwege hat der städtische Verkaufsvermittler Paul Metzer auf der Oldenburgischen Schiffswerft in Nordenham ein neues Motorfahrzeug zum Fischtransport erbauen lassen, mit dem 100 Zentner lebende Fische transportiert werden können, bei dem aber auch in sinnreicher Weise die Verbindung des Wassers in den Hälterraumen mit dem Außenwasser in Fortfall kommen kann, so daß die Binnenräume dann für den trockenen Transport von Fischen zur Verfügung stehen. Außerdem ist der Tiefgang des Fahrzeugs regulierbar, so daß das Fahrzeug Wasserstraßen ganz verschiedener Ordnung

*) darunter 1 Todesfall.

Digitized by Google

zu befahren imstande ist. Näheres über die Einrichtung dieses Fahrzeuges soll den Lesern der „Fischerei-Zeitung" demnächst unter Beigabe von Abbildungen mitgeteilt werden. L. B.

— **Militär gegen Raubfischer.** Aus Irland kommt die Nachricht, daß Ende April in North Kerry Militär in Motorwagen, bewaffnet mit Gewehren und Maschinengewehren und begleitet von einer bewaffneten Radfahrerabteilung sowie von Schutzleuten, in der Nähe von Ballyduff im Fischereibezirk von Cashen gegen Raubfischer zu Hilfe gerufen werden mußte. Schutzleute hatten 4 Männer wegen widerrechtlichen Fischens im Cashen-Fluß verhaftet und ihre Netze beschlagnahmt. Eine feindliche Menge von 200 Köpfen versuchte, die Gefangenen zu befreien und den Schutzleuten die Netze zu entreißen. Die unbewaffneten Schutzleute wurden umzingelt und zu Gefangenen gemacht. Daraufhin blieb nichts übrig, als durch Fernsprecher von Ballyduff aus das

Nachweisung der im Kalenderjahre 1924 in Preußen ausgestellten Fischereischeine.

§§ 92 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55).

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirk	Inländer-Fischereischeine	Ausländer-	Rückgang der Inländer-Fischereischeine gegen 1923 v. H.	Steigerung
1	2	3	4	5	6
1.	Reg.-Bez. Königsberg	2 985	.	30	.
2.	„ Gumbinnen	939	.	30	.
3.	„ Allenstein	591	.	57	.
4.	„ Marienwerder	137	.	.	1
	Provinz Ostpreußen:	4 652	.	34	.
5.	Stadtbezirk Groß-Berlin (Summe für sich)	4 043	53	33	.
6.	Reg.-Bez. Potsdam	7 513	18	32	.
7.	„ Frankfurt a. O.	4 835	22	42	.
	Provinz Brandenburg:	12 348	40	36	.
8.	Reg.-Bez. Stettin	7 195	.	33	.
9.	„ Köslin	850	1	50	.
10.	„ Stralsund	1 802	.	23	.
	Provinz Pommern:	9 847	1	33	.
11.	Grenzmark Posen-Westpreußen (Summe für sich)	865	.	50	.
12.	Reg.-Bez. Breslau	2 158	3	13	.
13.	„ Liegnitz	1 279	5	51	.
	Prov. Niederschlesien:	3 437	8	32	.
14.	Provinz Oberschlesien (Summe für sich)	420	.	19	.
15.	Reg.-Bez. Magdeburg	2 843	.	43	.
16.	„ Merseburg	187	4	72	.
17.	„ Erfurt	175	.	35	.
	Provinz Sachsen:	3 205	4	46	.
18.	Provinz Schleswig-Holstein (Summe für sich)	4 380	2	10	.
	Seite	43 197	108		

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirk	Inländer-Fischereischeine	Ausländer-	Rückgang der Inländer-Fischereischeine gegen 1923 v. H.	Steigerung
7	8	9	10	11	12
	Uebertrag	43 197	108		
19.	Reg.-Bez. Hannover	2 045	5	35	.
20.	„ Hildesheim	720	.	.	9
21.	„ Lüneburg	1 825	.	.	42
22.	„ Stade	1 401	2	28	.
23.	„ Osnabrück	584	5	45	.
24.	„ Aurich	530	.	32	.
	Provinz Hannover:	7 105	12	18	.
25.	Reg.-Bez. Münster	887	2	64	.
26.	„ Minden	1 119	.	46	.
27.	„ Arnsberg	656	.	2	.
	Provinz Westfalen:	2 662	2	48	.
28.	Reg.-Bez. Cassel	1 316	2	51	.
29.	„ Wiesbaden	1 824	.	50	.
	Provinz Hessen-Nassau:	3 140	2	50	.
30.	Reg.-Bez. Coblenz	2 439	36	64	.
31.	„ Düsseldorf	1 962	37	38	.
32.	„ Cöln	2 099	21	26	.
33.	„ Trier	1 725	98	28	.
34.	„ Aachen	151	.	17	.
	Rheinprovinz:	8 316	192	46	.
35.	Reg.-Bez. Sigmaringen (Summe für sich)	179	1	12	
	Gesamtsumme:	64 599	317	36	.
	Gegen das Vorjahr weniger	37 008	62		

In den Regierungsbezirken Merseburg, Erfurt und Aachen ist die Zahl der ausgestellten Inländer-Fischereischeine noch hinter diejenige des Jahres 1917 zurückgegangen. Im übrigen dürfte der gegen das Kalenderjahr 1923 eingetretene bedeutende Rückgang in der Anzahl der ausgestellten Fischereischeine in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß nach der Festigung der Geldverhältnisse die Beschaffung von Lebensmitteln nicht mehr in dem Maße mit Schwierigkeiten verbunden ist, wie in den Jahren der fortschreitenden Geldentwertung. Daher wird auch das Angeln jetzt weniger zur Gewinnung von Nahrungsmitteln betrieben. Auch die Forderung angemessener Preise für Erlaubnisscheine zum Fischfang sowie die zur Erhebung kommenden Gebühren mögen zum Teil den Rückgang der Lösung von Fischereischeinen beeinflußt haben. D. B.

Digitized by Google

Militär aus Tralee herbeizurufen. Nachdem über die Köpfe der Menge einige Schüsse abgefeuert waren, zerstreute sich die Ansammlung schnell, doch wurden 15 Mann verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Schr.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Neue Talsperren in Schlesien.** Die „Fischerei-Zeitung" hat sich in den Nr. 21 und 22 vom 24. und 31. Mai 1925 mit der Talsperre bei Marklissa befaßt. Im Zusammenhang hiermit sei darauf hingewiesen, daß in der Nähe dieser Talsperre nach dem Kriege noch zwei andere fertiggestellt worden sind. Gleichzeitig mit der Entleerung des Staubeckens von Marklissa hat sich die Goldentraumer Talsperre auf den ersten Höchststau von 10 Millionen Kubikmeter gefüllt. Der Stau trat fast bis an die Stadt Greiffenberg heran. Die Goldentraumer Sperre wurde von 1919 bis 1924 zur Erhöhung der Leistung der Sperre von Marklissa gebaut. Der Stauraum faßt 12 Millionen Kubikmeter, während der Stau bei Marklissa 15 und der bei Mauer 50 Millionen Kubikmeter faßt. Die Oberfläche des Stausees beträgt 125 ha, seine Länge 8,2 km. Die Sperrmauer ist vom Felsgrunde 26 m hoch und unten 27 m breit; ihre Länge beläuft sich auf 168 m. Das Kraftwerk in der Sperrmauer kann mittels drei Turbinen etwa 6000 P. S. liefern.

Die zweite, gleichfalls nach dem Kriege erbaute, Sperre bei Hirschberg ist die Talsperre von Boberröhrsdorf. Die für sie verwendete Bergschlucht liegt so günstig, daß der Stauraum nur ½ Million Kubikmeter zu haben braucht, um ungefähr dieselbe Leistung wie die Goldentraumer Sperre zu erzielen. Die Mauer ist hier nur 90 m lang und das Gefälle des Nutzwassers beträgt nur 14,5 m, aber die Wirkung ist infolge des Wasserreichtums des Bober sehr bedeutend. Beide Sperren sind von außerordentlicher landschaftlicher Schönheit. Hoffentlich erlebt man bei ihrer fischereilichen Bewirtschaftung nicht wieder so unliebsame Vorkommnisse, wie unlängst bei Marklissa.

— **Vom Zander im Bodensee.** Ein Mitglied der badischen Bodenseefischerei-Genossenschaft hatte das Glück, einen Bodenseezander von 20 Pfund zu fangen. Die Zander werden seit einer Reihe von Jahren im Bodensee eingesetzt; doch war es bisher selten möglich, einen Fisch dieser Gattung zu fangen. Der jetzige Fang beweist aber, daß die Tiere im Bodensee gedeihen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Freigabe von Uferwegen.

Aus dem Verwaltungsbericht des Brandenburgischen Provinzial-Ausschusses vom 20. Februar 1925.

Ein besonderes Kapitel der Behandlung bildet nach dem Gesetz die Erhaltung und Freigabe von Uferwegen. Während beim Baumschutz der Geltungsbereich auf Großstädte und Industriegebiete sowie auf die Nähe von Großstädten, Bade- und Kurorten beschränkt ist, kann der Wegeschutz auf alle in der Provinz an Wasserläufen und Seen vorhandenen Uferwege und Pfade erstreckt werden. Anträge in dieser Richtung gingen anfänglich nur zögernd und spärlich und erst in letzter Zeit reichlicher ein. Hindernd dürfte hier die gesetzliche Bestimmung wirken, daß für entstehende Schädigungen aufzukommen hat, wer die Freigabe betreibt. Immerhin hat sich die Zahl der letzthin gestellten Anträge so vermehrt, daß zu ihrer Bearbeitung bei dem umfangreichen Schriftverkehr mit den anzuhörenden Instanzen und bei den auf das äußerste beschränkten Arbeitskräften ein längerer Zeitraum benötigt wird.

Bis zum 31. Dezember 1924 konnte nur ein rund 1800 m langer Uferweg entlang dem großen Havelsee zwischen Sacrow und Cladow (Kreis Osthavelland), der sich zwischen herrlichen alten Bäumen und Buschwerk hart am Wasser hinzieht und besonders reizvolle Blicke auf die Glanzpunkte der Havellandschaft Pfaueninsel, Nikolskoe, Schwanenwerder usw. erschließt, durch Provinzial-Ausschußbeschluß zur Freigabe bestimmt werden. Die Angelegenheit wurde im Eilverfahren betrieben, da dem Wege Gefahr drohte, infolge Parzellierung und Bebauung des dortigen Ufergeländes zu verschwinden.

Angestrebt und vorbereitet wird aber gegenwärtig noch die Erhaltung und Freigabe von rund 150 km Uferwegen für den Wanderverkehr. Sie liegen zumeist an den Rändern der durch landschaftliche Schönheiten besonders ausgezeichneten märkischen Seen, so im Regierungs-Bezirk Potsdam an den Seen bei der Stadt Lychen (Kreis Templin), in der Umgebung der Stadt Potsdam (Kreis Teltow, Zauch-Belzig und Osthavelland), im Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Oder bei Frankfurt a. O., an den Seen bei Mohrin (Kreis Königsberg) und den Soldiner Seen, am Scharmützelsee im Kreise Beeskow-Storkow und an anderen mehr. Für diese Anträge ist zur Zeit der Berichtaufstellung das Anhörungsverfahren zumeist noch nicht abgeschlossen, und sie sind somit noch nicht spruchreif.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der beschlossenen Eintragung des Wegeschutzes in das anzulegende Verzeichnis ist später jede beteiligte Gemeinde oder auch die Provinz selbst berechtigt, ihrerseits alle etwa noch notwendigen Maßnahmen zur Gangbarmachung des betr. Weges zu treffen. Das zwischen dem Uferwege und der Wasserfläche noch vorhandene Gelände unterliegt alsdann einer gewissen, dem Zwecke der Wegeerhaltung entsprechenden Baubeschränkung.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Bekanntmachung.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 17. Juni 1919 — Amtsblatt 1919, Stück 26, Seite 184 — ordne ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin widerruflich folgendes an:

„Für die Zeit vom 1. April bis 30. September ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, sowie ein Gewerbebetrieb im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen für die Zeit von 7—9 Uhr vormittags zulässig:

im stehenden Handel mit frischem Gemüse, frischem Obst, frischen und geräucherten Fischen (auch Krabben) in solchen

Digitized by Google

Geschäften, die ausschließlich diese Waren führen.

Gleichzeitig wird meine Anordnung für den Stadtbezirk Stettin vom 13. Oktober 1921 (Amtsblatt S. 331) aufgehoben.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Stettin, den 6. Juni 1925.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. T. G. Nr. 2342.

Polizeiverordnung über den Fang der sogenannten Makrelen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 106 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55), des § 17 der Fischereiordnung vom 29. März 1917/16. März 1918 (Min. Bl. f. Landw. S. 153/51) und des Art. III der Reichsverordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 44) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. In sämtlichen Gewässerstrecken des Regierungsbezirks Düsseldorf ist der Fang der sogenannten Makrele (Nase, chrondrostoma nasus) in der Zeit vom 15. März bis einschließlich 5. Mai jeden Jahres verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden, soweit nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 1 bis 150 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 16. April 1924.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Anwendung des Beitrittszwanges bei Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. Die Ausdehnung des Genossenschaftsgebiets auf geschlossene Gewässer oder Teile von ihnen ist unzulässig.

Die Beschwerde richtet sich gegen den Beschluß des Bezirksausschusses insoweit, als darin die zwangsweise Einbeziehung einer Gewässerstrecke in eine Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für zulässig erklärt worden ist, obwohl es für diese Ausdehnung des Genossenschaftsgebiets an einem ausreichenden Grunde fehle. Insbesondere wird die fischereisachverständige Ansicht bekämpft, daß ohne Einbeziehung der auf der fraglichen Strecke bestehenden Fischereiberechtigung die Genossenschaft nicht wirtschaftlich zweckmäßig gebildet werden könne. Bei der Entscheidung über die Beschwerde war von der Frage auszugehen, ob bei dieser Genossenschaft die Voraussetzung für den Beitrittszwang gegenüber dem Beschwerdeführer vorliegen (§ 80 Abs. 2 F. G.) Die Prüfung hatte sich nicht darauf zu beschränken, ob gemäß § 66 Abs. 2 a. a. O. ohne Zuziehung der Fischereiberechtigung des Beschwerdeführers die Genossenschaft nicht wirtschaftlich zweckmäßig gebildet werden kann. Sie mußte sich vielmehr auch darauf erstrecken, ob überhaupt die allgemeinen Voraussetzungen für die Bildung einer Fischereiwirtschafts-Genossenschaft in dem durch die Satzung bezeichneten räumlichen Umfange gegeben sind, insbesondere also, ob der genossenschaftliche Zusammenschluß der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes dient und einen höheren wirtschaftlichen Nutzen in Aussicht stellt als der selbständige Fischereibetrieb der einzelnen Berechtigten, oder — wie es in der Begründung zu §§ 65 bis 68 des F.-G. heißt — ob durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß die Förderung der Fischerei und die Erzielung einer höheren Rente aus ihr erreicht werden können. Dabei ist nach der Fassung des Gesetzes für die Beteiligung des einzelnen Fischereiberechtigten der wirtschaftliche Nutzen der Gesamtheit schlechthin maßgebend, und es kommt bei der Frage nach der Anwendbarkeit des Beitrittszwanges auf die Verhältnisse des gesamten in Frage stehenden Fischereigebiets und nicht darauf an, ob der einzelne Berechtigte von der Genossenschaftsbildung Vorteil hat. Von diesen Gesichtspunkten aus mußte nach dem Aktenstoffe der Beschwerde im wesentlichen der Erfolg versagt bleiben.

Aus dem Genossenschaftsgebiete mußte allerdings jetzt notwendig eine dem Fischereirechte des Beschwerdeführers unterliegende etwa 150 m lange Strecke des Gewässers im oberen Teile ausscheiden, da sie inzwischen in den Sperrbezirk eines Sees einbezogen und damit Bestandteil eines geschlossenen Gewässers geworden ist. Dies folgt ohne weiteres aus der Vorschrift des § 36 F.-G., wonach nur die zur Fischerei in offenen Gewässern Berechtigten zu einer Genossenschaft vereinigt werden können. Die Ausdehnung des Genossenschaftsgebiets auf geschlossene Gewässer oder Teile von ihnen ist damit für unzulässig erklärt. In Frage kommt somit nur, ob auch die außerhalb der Absperrung belegene Gewässerstrecke des Beschwerdeführers seinem Verlangen entsprechend aus dem Genossenschaftsgebiet ausgeschieden werden kann oder ob hinsichtlich dieser Strecke die Ausübung des Beitrittszwanges zulässig und geboten erscheint. Es konnte dabei die Klarstellung der Fischereirechte, die von dem Beschwerdeführer an dem Gewässer ausschließlich oder von anderer Seite in Anspruch genommen werden, unterbleiben, weil die Einbeziehung der fraglichen Gewässerstrecke in das Genossenschaftsgebiet ohne Rücksicht darauf, ob an ihr neben der Berechtigung des Beschwerdeführers noch andere Berechtigungen bestehen, gerechtfertigt erschien. Ausschlaggebend war der durch Sachverständige erhärtete Umstand, daß trotz verschiedener Wasserverhältnisse der Ober- und Unterlauf des in Betracht kommenden Gewässers ein einheitliches Fischereigebiet darstellt, weil

Digitized by Google

zwischen ihnen ein ständiger Wechsel der Fische stattfindet. Dieser Zusammenhang ist nach Einbeziehung des Oberlaufes in den erwähnten Sperrbezirk noch enger geworden, im übrigen tragen beide Teile des Wasserlaufes den Charakter gleicher fischereibiologischer Zustände. Aus diesem natürlichen Zusammenhange der ganzen Gewässerstrecke ergibt sich schon die Notwendigkeit einheitlichen genossenschaftlichen Zusammenschlusses, wenn ein solcher überhaupt zulässig und angebracht erscheint. Ueberdies würde eine nur für den Unterlauf gebildete Genossenschaft wegen der Kleinheit ihres Bezirks nicht lebensfähig sein, und anderseits empfiehlt sich ihre Ausdehnung auf den im Zuge des Unterlaufs gelegenen größeren See wegen der dort bestehenden anders gearteten fischereiwirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Alle diese Umstände rechtfertigen den Schluß, daß die zu gründende Genossenschaft nur unter Einbeziehung der auf der oberen Strecke des Wasserlaufs bestehenden Fischereiberechtigungen wirtschaftlich zweckmäßig gebildet werden kann. Nur die Beibehaltung der einheitlichen Bewirtschaftung beider Teile des Wasserlaufes wird die für die Gesamtheit der Beteiligten im Gesetze vorgesehenen Wirkungen — Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes und Erzielung eines besseren wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Gesamtfischerei — zur Folge haben. Hervorzuheben ist in dieser Hinsicht noch, daß nach Ansicht der Sachverständigen wesentliche Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Fischereibetrieb eine gründliche Räumung des stark verkrauteten Wasserlaufs bildet, die bisher daran gescheitert ist, daß die dazu verpflichteten Anlieger sie mit ihrer Fischereiberechtigung verquickt und den bisherigen Fischereipächtern, die der übernommenen Verpflichtung nicht ordnungsmäßig nachgekommen sind, überlassen haben. In diesen unhaltbaren Zuständen wird durch Bildung der Fischereigenossenschaft Wandel geschafft werden können, weil alsdann die Verquickung zwischen Fischereiberechtigung und Räumungspflicht aufhört und anderseits die Genossenschaft als Träger der Fischereiberechtigung ein erhebliches Interesse daran hat, auf Erfüllung der Räumungspflicht durch den einzelnen Verpflichteten und erforderlichenfalls auf Gründung einer Unterhaltungsgenossenschaft hinzuwirken, an der sie dann selbst gemäß den §§ 210, 245 Abs. 2 des Wass.-Ges. nach Maßgabe ihres Vorteils beteiligt werden könnte. Im übrigen kann die Frage, in welcher Weise die Genossenschaft die Fischerei (nach Ansicht des Beschwerdeführers als Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit der Genossenschaftsbildung) verwerten soll, ob im Wege der Eigenbefischung oder durch meistbietende oder freihändige Verpachtung an einen oder mehrere Pächter, bei der zur Erörterung stehenden Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung des Beitrittszwanges keine ausschlaggebende Rolle spielen. Ihre Regelung wird vielmehr dem durch die Satzung näher begrenzten Ermessen der Genossenschaft überlassen bleiben müssen. (Entschdg. des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Sen. — V. W. 2. 24 vom 20. 11. 1924.) D. B.

Aus fremden Zeitschriften.

Fischereiliche Bildungs- und Organisationsfragen. Von Lietmann („Allgem. Fischerei-Zeitung" Nr. 7). Veranlaßt durch die letzten Veröffentlichungen von Dr. Dröscher und Dr. K. Schiemenz zu den Fragen der beruflichen Ausbildung und des Befähigungsnachweises hat nun auch Lietmann in dieser Angelegenheit erneut zur Feder gegriffen. Er bedauert, daß die beiden genannten Autoren sich lediglich auf die sogenannte Wildfischerei beschränken und den Berufsfragen der Teichwirtschaft, namentlich der teichwirtschaftlichen Angestellten, keine Erörterungen gewidmet haben. Es ist sehr zu begrüßen, daß ein Kenner der Verhältnisse, wie Lietmann, an diese Lücke anknüpft. Es kommt ihm allerdings zunächst nur darauf an, festzustellen, daß der Beweis von der Notwendigkeit der geregelten Ausbildung nicht nur für die Wildfischerei, sondern auch für die Teichwirtschaft erbracht ist. Man höre jetzt so oft die Redensart, daß der Grad des wirtschaftlichen Erfolges zum großen Teil abhängig sei von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Person, daß also die Erfolgsfrage eine Personalfrage sei. Wenn es nun tatsächlich tüchtige Angestellte gebe, ohne die Vorteile einer etwa kommenden beruflichen Durchbildung genossen zu haben, was würden diese dann erst leisten, so fragt der Verfasser zum Schluß, nachdem sie im anzustrebenden Sinne gebildet wären? — So beachtenswert wie dieser Gesichtspunkt sind auch die früheren Darlegungen Lietmanns, an denen niemand vorübergehen kann, der sich mit fischereilichen Berufsfragen befaßt. sk.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Frageteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage Nr. 14. Angeln von Regenbogenforellen. Ich habe meinen Teich mit Regenbogenforellen besetzt, die jetzt 1/4 bis 1/2 Pfund schwer sind, und möchte solche herausangeln. Ich mußte aber die Wahrnehmung machen, daß sie absolut nicht nach der künstlichen Fliege gehen. Welche Methode können Sie mir empfehlen. Ist eventuell auch mit Nachtangeln zu operieren? Existiert ein Fangbuch, das diese Art behandelt? Sch. in E.

Antwort: Wenn Sie die Regenbogenforellen mit der Flugangel nicht bekommen können, dann müssen Sie eben zum Regenwurm greifen, doch werden von diesen nur die kleinsten Exemplare gewählt, denn die Iridea liebt gröbere Brocken nicht. In stagnierenden Gewässern wird die Regenbogenforelle träge. Stagnierende Gewässer sind durchweg reich an Nahrung, und wir können dann die Wahrnehmung machen, daß unser Fisch die Luftnahrung verschmäht, also auch nicht nach der künstlichen Fliege steigt. Nachtangeln

Digitized by Google

werden keinen Erfolg versprechen, dagegen würde ich Ihnen anraten, Reusen zu legen. — Legen Sie sich Dr. Karl Heintz' „Angelsport im Süßwasser" zu; es ist das beste Angelbuch, welches existiert, und kann durch den Verlag J. Neumann in Neudamm bezogen werden. D.

Briefkasten.

S. H. Der Stauberechtigte ist nach § 96 des Wassergesetzes verpflichtet, die Anlage und ihre Einrichtungen ordnungsmäßig zu unterhalten, insbesondere auch so, daß kein Wasser zum Nachteile anderer Berechtigter verschwendet wird. Im Falle der Verletzung dieser Pflicht ist die Klage wegen Schadensersatzes zulässig. Wir empfehlen, Ihre Beschwerde zunächst bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde anzubringen. H.

C. L. Der Gehilfe bedarf eines Fischereischeins nur dann, wenn der Fischereipächter beim Fischfange nicht zugegen oder nicht in der Nähe des Gewässers ist. Sonst deckt der Fischereischein des zur Ausübung der Fischerei Befugten auch die Tätigkeit seiner Gehilfen oder Angehörigen. Da Sie nicht auf richterliche Entscheidung angetragen haben, bleibt nichts weiter übrig, als sich mit der Strafverfügung abzufinden. M.

H. Br. in Th. Ihre Wünsche hinsichtlich der Verteilung von Genossenschaftslasten werden sich nur durch eine Aenderung der Satzung verwirklichen lassen. Da hierfür ein einstimmiger Beschluß der Mitgliederversammlung nötig ist, erscheint nach Lage der Verhältnisse der Erfolg Ihres Antrags recht zweifelhaft. M.

Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis.

Betr. Lieferung von Sauerstoff-Einrichtungen zum Transport lebender Fische. Bei uns ist mehrfach nach derartigen Sauerstoff-Einrichtungen gefragt worden. Uns wird mitgeteilt, daß die Firma Gerhard Domaschke, Fischgroßhandlung, Berlin NW 40, Lehrter Straße 18/19, die Lieferung kompletter Sauerstoffeinrichtungen für Waggons zum Transport lebender Fische übernimmt, und dabei berechnet für: ein Reduzier-Ventil mit Manometer und Inhaltsmesser, in bester stabiler Ausführung, pro Stück: Inland 50 Mk., Ausland 60 Mk.; einen Sauerstoffverteiler (Kohle), etwa 100 cm lang und 10 cm Durchmesser, mit 4 m Druckschlauch: Inland 65 Mk., Ausland 75 Mk. Die Apparate, mit denen die sämtlichen fünf Fischwaggons der Firma ausgerüstet sind, werden seit Jahren gebraucht und haben sich aufs beste bewährt. Die Preise verstehen sich ab Lager der Firma, Berlin NW 40, ausschließlich Verpackung.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

482) **Bekanntmachung.**

1. Papenwasser. Feuer. Zur Bekanntmachung vom 13. Dezember 1924 — Tgb. Nr. 4827 —.

Die Bauarbeiten an den Unterbauten für die beiden Papenwasserportalfeuer — auf 53° 40' N, 14° 32' O — werden demnächst wieder aufgenommen. Betonfundament wird bis 3 m über G. W. aufgehöht. Bezeichnung durch Stange mit Strauchtoppzeichen wird aufgehoben. (Vergl. N. f. S. 3537/24.)

2. Damanscher Strom. Leuchttonne. Die Leuchttonne „Ihna 20" — 1 F. Petr. — lfd. Nr. 519 Leuchtfeuer aller Meere Heft I, — auf 53° N, 32' N, 14° 38' O — wird demnächst durch schwarze Tonne mit der Aufschrift Ihna 20 und kleinem Aufbau für Laterne „Blz. Grp. 2 Gas" ersetzt werden.

Stettin, den 3. Juni 1925.

Staatliches Wasserbauamt.

Marktberichte.

Bericht über Fischmehl und Fleischmehl.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, den 14. Juni 1925.

Das Geschäft in Fischmehl war in letzter Zeit nicht sehr lebhaft. Die Hauptabnehmer, die Schweinezüchter, brauchen im Sommer an sich weniger Fischmehl; ihre Hauptverbrauchszeit liegt in den Herbst- und in den Wintermonaten. Für teichwirtschaftliche Zwecke wurde verhältnismäßig wenig Fischmehl angefordert, und das Ergebnis war also: geringe Nachfrage auf der ganzen Linie. Anderseits war aber das Angebot keineswegs dringend, denn die deutschen Fischmehlfabriken haben ebenfalls in den Wintermonaten ihre größte Zufuhr an Rohmaterial zu verzeichnen und hatten den ganzen Winter hindurch flotten Absatz, so daß bei ihnen nennenswerte Läger kaum vorhanden sein dürften. In diesem Frühjahre sind die großen Massenfänge, die im vorigen Jahre ganz außerordentlich große Mengen von Rohmaterial an die Fischmehlfabriken brachten, ausgeblieben, oder richtiger gesagt, die Fischer hielten auf Preise und stellten an die Fischmehlfabriken derartig hohe Forderungen, daß diese sie nicht mehr bewilligen konnten. Die Fischmehlfabriken sind natürlich bei den für das Rohmaterial zu bewilligenden Preisen an die Preise gebunden, die sie für ihre Erzeugnisse (Fischmehl und Tran) erzielen können.

Der Trannarkt liegt schon lange recht flau, und die Preise liegen kaum viel über dem Stande der Friedenspreise. Da alle anderen Kosten, ich nenne Kohlen, Arbeitslöhne usw., sehr erheblich gestiegen sind, erlaubt den Fischmehlfabriken ihre Kalkulation nicht, über einen bestimmten Höchstpreis hinauszugehen. Die Folge war, daß die ungeheuren Heringsschwärme, die beispielsweise die Lübecker Bucht alljährlich aufsuchen, ungefangen blieben. Die Fischer fingen nur das, was für Nahrungszwecke guten Absatz fand, und der überwiegende Teil der Fischmassen verschwand wieder unbehelligt nach Beendigung des Laichgeschäfts.

Daß die Teichwirtschaft noch verhältnismäßig wenig zur intensiven Fütterung zurückgekehrt ist und insbesondere Fischmehl und Fleischmehl nur in verhältnismäßig geringen Mengen zu Fütterungszwecken bezieht, ist höchst bedauerlich. Der Grund mag gewiß zu einem großen Teil in der Geldknappheit liegen, der den Teichwirtschaften nicht gestattet, größere Beträge für Futtermittel flüssig

Digitized by Google

zu machen. Da heute niemand langen Kredit gewähren kann, liegt hier gewiß ein Hinderungsgrund für viele Geschäfte, aber hierüber ließe sich doch wohl zum Teil hinwegkommen. Das Reich gewährt der Landwirtschaft Kredithilfe; zur Unterstützung und Förderung der Hochseefischerei hat der Reichstag im vorigen Monat einen größeren Betrag, ich glaube, es waren 50 Millionen Mark, bewilligt; sollte es unmöglich sein, daß auch der Teichwirtschaft, falls sie dadurch in die Lage versetzt wird, intensiv zu wirtschaften und größere Erträge herauszuholen, die ja der deutschen Volkswirtschaft zunutze kommen, auch eine Kredithilfe gewährt wird?

Daneben mag gegen die intensivere Fischfütterung hier und da eine Abneigung bestehen, auf Grund der Tatsache, daß die vor dem Kriege in sehr vielen Teichwirtschaften angewandte intensive Fütterung nicht immer die erhofften Resultate gezeitigt, sondern vielfach sogar zu Fehlschlägen geführt hat. Demgegenüber ist anzuführen, daß man vor dem Kriege an vielen Stellen doch vielleicht mit zu hoch gespannten Erwartungen an die künstliche Fütterung herangegangen ist. Es wurden damals in einzelnen Teichwirtschaften Erträge erzielt, die geradezu staunenerregend waren. Die vielleicht vorzeitige Veröffentlichung dieser Erträge verleitete andere Teichwirtschaften in dem Bestreben, es den anderen gleich zu tun oder sie womöglich noch zu übertreffen, vielfach zu Übertreibungen, die sich gerächt haben. Es muß doch von Fall zu Fall geprüft werden, welcher Teich sich zur intensiven Bewirtschaftung eignet und welcher nicht, und so sind viele Fehler vorgefallen, die sich wohl hätten vermeiden lassen.

Anderseits ist aber nicht zu bestreiten, daß bei vernünftiger Anwendung künstlicher Fütterung in sehr zahlreichen Fällen auch sehr hohe Erträge herausgewirtschaftet worden sind; insbesondere bei der Brut waren die Ergebnisse zum Teil ganz hervorragend. Es sollte daher doch jeder Teichwirt diese Frage im Auge behalten und wenigstens im kleinen zunächst einmal in den Teichen, die sich nach seiner Ansicht am besten eignen, mit einer intensiveren Fütterung beginnen. Er und seine Leute werden bei diesen im kleinen angestellten Versuchen zweifellos lernen, und wenn es gelingt, allmählich durch Anwendung einer angemessenen Fütterung die Besatzziffer einzelner Teiche zu verdoppeln und dann mehr und mehr weiterzugehen, bis man festgestellt hat, welche Grenze mit Rücksicht auf die vorhandene Naturnahrung und alle anderen in Betracht zu ziehenden Umstände gegeben ist, dann wird dieses zweifellos von großem Vorteil sein.

Für die Zwecke der Fischfütterung kommt Fischmehl in erster Linie in Betracht. Fischmehl ist weiter nichts als das getrocknete Fleisch von Fischen, denen, soweit es sich um Fettfische handelt, der Tran entzogen ist. Diese Entziehung des Trans ist für die Zwecke der Fischfütterung durchaus kein Nachteil. Fett ist für Fische kein so notwendiges Nahrungsmittel wie für warmblütige Säugetiere und kann ruhig entfernt werden. Das Fischmehl besteht im wesentlichen aus Protein (Eiweiß) und phosphorsaurem Kalk. Bei der Beurteilung eines Fischmehls ist darauf zu achten, daß das Eiweiß sich in einem höchst verdaulichen Zustande befindet, und ferner, daß auch der phosphorsaure Kalk in einem chemischen Zustande vorliegt, der seine möglichst weitgehende Ausnutzung im Fischmagen erwarten läßt. Dr. S.

Geschäftliches.

Düsseldorf. In der aus Anlaß der Tausendjahrfeier veranstalteten Fischerei-Ausstellung errichtete die in Fischerkreisen bestens bekannte Firma **Carl Jäger,** G. m. b. H., **Düsseldorf 10,** einen Stand, der vom Architekten Küsters, Düsseldorf, entworfen wurde und worin sie in übersichtlicher Weise ihre für die Fischerei in Frage kommenden Erzeugnisse zur Darstellung bringt. Der Stand ist in origineller Form aus Packfässern, in welchen die Imprägnierungsmittel verschickt werden, aufgebaut. Wir sehen darin das bestens bekannte Haffkrugbraun in der bekannten Pulverform und gleichzeitig auch gelohte Netze, finden aber als Neuheit die Niobe-Farben, welche in erster Linie zum Imprägnieren von Segeltuch dienen sollen. Auch Thetisfarben sind vertreten. Sie sind im Farbtone der Niobe-Farben gehalten, dabei aber vollständig wasserdicht. Zwei Stücke Segeltuch wurden, nachdem sie mit Thetisfarben behandelt waren, mit Wasser gefüllt; nicht ein Tropfen ist bis heute durch Undichtwerden entwichen. Diese Ausstellung in der Westhalle findet die volle Aufmerksamkeit der Besucher.

Bei der am 6. 6. stattgefundenen Prämiierung wurden die Produkte der Firma Jäger mit der goldenen Medaille bedacht. Bekanntlich waren sie auf der ersten Deutschen Fischerei-Messe in Geestemünde 1922 schon mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden.

Jetzt, wo die Scheunen leer sind, ist es die beste Zeit, sämtliche Ratten und Mäuse zu vernichten. Sie können dieses nur erreichen, wenn Sie dazu die langjährig erprobten und stets gelobten Rattenkuchen „Endlich los" von der Fa. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda Nr. 34** bei **Dresden,** verwenden.

☞ Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der Firma **Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg,** über ihren in vielen Tausenden von Fällen bewährten natürlichen Gesundheitswiederhersteller **„Salvito"** bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wer soll Gutachter sein? 553. — „Umschau" und „der künstlich gefütterte Forellensetzling". 554. — Verpflichtung jugendlicher Fischer zum Berufs- (Fortbildungs-) Schulunterricht. 559. — Deutscher Anglerbund. Bundestagung zu Breslau 1925. 561. — Der Fischereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen. 563. — Zur Haffkrankheit. 563. — Im Preußischen Landtage. 563. — Französische Befürchtungen wegen eines deutschen Fischzolls. 563. — Neues Fahrzeug zum Wassertransport lebender Fische. 563. — Militär gegen Raubfischer. 564. — Nachweisung der im Kalenderjahre 1924 in Preußen ausgestellten Fischereischeine. 564. — Neue Talsperren in Schlesien. 565. — Vom Zander im Bodensee. 565. — Gesetzliche Bestimmungen. 565. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 565. — Wichtige Entscheidungen. 566. — Aus fremden Zeitschriften. 567. — Frage und Antwort. 567. — Briefkasten. 568. — Anfragen und Antworten aus dem Leserkreis. 568. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 568. — Marktberichte. 568. — Geschäftliches. 569. — Inserate.

Digitized by Google

Aufklärung zur Rattenvertilgung!

Auf die wiederholten Anfragen, betr. Veröffentlichung eines Artikels der biolog. Reichsanstalt, erklären wir folgendes: Nicht die biolog. Reichsanstalt, sondern **das ihr sehr nahestehende Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft**, Abtlg. **Pflanzenkrankheiten**, jetzt **„Staatliche Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt" genannt**, hat **Apoth. Neumanns Mors Giftfreie Rattenbrocken als sicher wirkendes Rattenvertilgungsmittel ausgeprobt** und in die **Verkaufsliste aufgenommen.** Alle **unfairen Anfeindungen**, gleichgültig welcher Art, können die **Unfehlbarkeit** der **Brocken** im **Erfolg nicht erschüttern**, weil **täglich eingehende Nachbestellungen** u. **Anerkennungen** von **Schlachthofverwaltg.** u. **Polizei-Ärzten** die **sicher tötende Wirkung** mit der Feststellung „Nach **gieriger Aufnahme der Brocken trat positive Reaktion prompt** ein", **beweisen.** Deshalb werden **„Morsbrocken"** von **Tierärzten, Schlachthofverwaltungen, Landwirtschaftskammern, Eisenbahnministerien, Kanalisationszweckverbänd. Stadtbau-Ämtern, Rittergütern, Bürgermeistereien, Fleischer-Innungen, Gartenbau- u. Tierzuchtvereinen** u. **Polizeibehörden** als **sicher wirkendes Rattenvertilgungsmittel allseitig empfohlen.**

Berlin C 25, Kaiserstraße 38.

Chem. Fabrik Mors,

Apoth. **Bruno Neumann Nchflg.,**

Apoth. **Anton Lehmann & Brandt.**

Für unsere Teiche in **Scheibenberg i. Sa.** wird ein

Fischmeister,

der mit allen vorkommenden Arbeiten der **Karpfen-, Schleien- und Forellen-Zucht** vertraut ist, zum sofortigen Antritt **gesucht.** (548

Zwickauer Fahrzeugfabrik vorm. Schumann
Aktiengesellschaft in Zwickau Sa.

Gutsfischer,

unverheiratet, **gesucht.** Zeugnisabschriften an **Major a. D. Büttner, Seehof Korswandt b. Ahlbeck (Seebad).**

Suche für sofort oder zum 15. August **zwei tüchtige**

Fischereigehilfen

d. selbständ. arbeiten können. Lohn 15 Mk. per Woche bei freier Station.

Richard Kühl,
Fischereiverwalter,
Grünland, Post Riebüll
in Holstein. (573

Tüchtiger Fischereigehilfe

im Alter von 17—20 Jahr., welcher seine Lehrzeit beendet hat, für sof. **gesucht.**

W. Holsche,
Fischereibesitzer,
Brandenburg (Havel)
Kietz Nr. 7. (570

Fischermeister,

verh., m. vollständ. Material, **sucht Stellung als Verwalter.** Angeb. unter **Nr. 553** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 16. Juni, bis Montag, dem 22. Juni 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 134—149, mittel 134—149; Do unsort. 150; Fr unsort. 142—155, mittel 160—173; So mittel 157—176, mattlebend 132; Mo mittel 160. **Schleien** Di klein 80, groß 90—94, unsort. 90—103; Do groß 90—95, unsort. 95—105; Fr groß 90—95, unsort. 95—111; So groß 90—95, unsort. 90—103; Mo groß 95—100, uns. 95—110. **Aale** Di unsort. 200, groß-mittel 240—262, klein-mittel 158—165; Do unsort. 210—230, groß-mittel 250—260; Fr unsort. 200—220, groß-mittel 230—252, klein-mittel 160—186; So unsort. 200—216, groß-mittel 220—232, mittel 185—195; Mo groß-mittel 240—260. **Bleie** Do unsort. 72—80; Fr groß 145; So groß 115, unsort. 70; Mo unsort. 80. **Karauschen** Di groß 100; Do groß 161—165, 80—87. **Rotdown** Fr 90; So 80—92. **Bunte Fische** Di groß 88; Do groß 79; Fr groß 90—104. **Welse** Di 70; Fr 65.

Fische in Eispackung. Hechte Di 80—99, mittel 100—113. IIa 54; Do mittel 112—130; Fr 100—120, mittel 130—140; So 130—140, mittel 137—140; Mo mittel 135—140. **Zander** Do unsort. 130, mittel 120; Fr unsort. 153; Mo größte 44, groß-mittel 85—90. **Aale** Di unsort. 157—180; Do groß 160—170; Fr groß 180-200, unsort. 160—170; So groß 185, klein-mittel 100; Mo unsort. 164. **Schleie** Di unsort. 40—68; Do unsort. 80—90; Fr unsort. 90—91; So unsort. IIa 40—57, unsort. 67—93; Mo unsort. 60, unsort. 85—92. **Karpfen** So groß 60. **Barsche** Di groß-mittel 51. **Karauschen** Do 42. **Naap** Do 74. **Bleie** Fr unsort. 52; Mo unsort. 44. **Bunte Fische** Do 34, groß 51; Fr 39, groß 49. **Rotdown** Di 27—88, groß 42—50; Fr groß 72; So 55.

Geräucherte Fische. Lachse Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Do stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—3,20, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00 für ½ kg.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo 11—13 cm 22,50, unsort. 6,50—7,00; Mi Suppen- 3, 8—10 cm 5,40, 13—15 cm 40,00, unsort. 11,00, Galiz. Krebse mittel 4,00—4,50; Do Suppen- 2,50, 10—12 cm 12.—, Galiz. Krebse mittel 3,50; Fr Suppen- 2,50, 8—10 cm 4,—, Riesen- 51,—, unsort. 7,00—9,80; So 8—10 cm 3,—, 10—11 cm 5,—, 11—12 cm 12,50, 12—14 cm 28, 14—15 cm 45,—.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 16. 6. bis 22. 6. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Mi Elblachs** groß 245. **Dänischer Lachs** Di groß 250; Mo groß 230. **Norwegischer Lachs** Do groß 200—262, klein 150—180; Mo groß 160—222. **Barsch** Di mittel 50. **Zander** Di groß 161, mittel 120; Mi groß 150; Fr mittel 132. **Alaud** Mi mittel 70, klein 40; Mo mittel 62, klein 47. **Hecht** Di mittel 90—103, klein 93; Mi mittel 106; Fr groß 110, mittel 112; Mo groß 93, mittel 114—116, klein 80—105. **Forelle** Mo groß 210—260, klein 175. **Aal** Di mittel 105—107, klein 106; Mi groß 170—242, mittel 131—141, klein 107; Do groß 170—200, mittel 119—147, klein 122; Fr groß 180—230, mittel 111—170, klein 82—118; Mo groß 193—220, mittel 106. **Elbbutt** Mo klein 20—27. **Schleien** Mo mittel 70—82.

Lebende Fische: Schleien Fr groß 165; Mo mittel 162—168. **Krebse** Do klein 310

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 15. Juni, bis Sonnabend, den 20. Juni 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	15. 6.	16. 6.	17. 6.	18. 6.	19. 6.	20. 6. 25
Barsche	30	30—50	30	30	30—40	30
Zander	—	—	150	—	—	150
Hechte	100—100	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Aale	—	100—200	80—200	80—150	80—150	80—200
Schleien	—	—	—	—	—	150
Plötzen	20—30	20—30	25—30	25—30	25—30	—
Karauschen	—	—	80	—	—	80
Quappen	—	60	60—80	—	—	60
Flundern	—	20—40	20—40	20—40	20—40	20—40
Steinbutten	—	40—80	40—80	40—80	40—80	40—80
Steinquappen	—	25	30	25—30	30	30
Flundern, geräuchert	—	50—100	50—120	50—120	50—120	50—120
Aale, „	—	350—400	300—400	300—400	300—400	300—400

Fischpreise in Rostock am 20. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Grüne Aale** 1,00—3,00, **Räucheraale** 3,00—4,00, **Barsche** 1,00, **Hechte** 1,00, **Brachsen** 0,75—0,90, **Plötzen** 0,30, **Krebse** 2,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 19. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Aale**, geräuchert, 3,50, **Räucherlachs**, rot, 5,00, **Schleien** 1,20.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 19. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Schleien** 1,50, **Zander** 1,50, **Aale** 1,80, **Hechte** 0,80, **Barsche** 0,60—0,80, **Brachsen** 0,60—0,80, **Plötzen** 0,30—0,50, **Maränen** 0,60.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 16. 6. bis Montag, den 22. 6. 1925. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Aale, große 1,20, mittel 0,80—1,00, kleine 0,60—0,70. Zander, große 1,30—1,40, mittel 1,10—1,25, kleine 0,80—1,00, Karauschen, große 0,50, kleine 0,25—0,30, Schleie 0,70—0,80, Hechte, mittel 0,80—0,90, große und kleine 0,60—0,70, Barsche, große 0,60, mittel 0,30 bis 35, Bleie, große 0,50—0,60, mittel 0,25—0,30, Plötzen, große 0,20—0,25, kleine 0,10 bis 0,15.

Digitized by Google

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 19. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien, lebend 3,00, Zander, lebend 2,20, auf Eis 1,40, Aal, lebend 3,50—4,00. Forelle, lebend 5,00, Flußlachs auf Eis 3,50, Plötzen auf Eis 0,50—0,70.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 17. bis 23. Juni 1925. Das Pfund kostet in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Hechte 1,50—2,00, Schleien 1,80—2,20, Weißfische 0,60—0,80. Räucherfische: Aale 5—6, Flundern 1,20—1,80. Der Auftrieb an Fischen befriedigte zwar nicht die Nachfrage; aber die Fischer versichern, daß ihnen größere Fänge nicht möglich seien. Fanggeräte und Fahrzeuge seien im Vergleich zu den Fischpreisen zu teuer, als daß sie ihren Bestand ergänzen könnten. An einen Rückgang der Preise für Netze usw. sei einstweilen nicht zu denken.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Professor Dr. P. Schiemenz u. Ministerialrat Dr. E. Seydel

❖

Erscheint vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement 6 RM, also des Bandes 24 RM, Einzelhefte kosten 8 RM.

Inhalt von Heft 1 1925: 1. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Von Dr. Karl Schiemenz — 2. Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Seesaiblingsfauna Oesterreichs. Mit 5 Abbildungen. Von Dr. Ing. Rudolf Buresch — 3. Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. Mit 2 Kartenskizzen. Von Oberfischmeister Kiock. — Inhalt von Heft 2 1925: 4. Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung. Von Hugo Geng. — 5. Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wasserthere. Mit fünf Figuren, 18 Kurvenbildtern und sechs Tabellen. Von Dr. Willi Schäperclaus.

Die beiden Hefte werden auch zur Ansicht vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

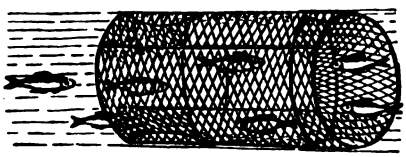

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger zusammenlegbarer Form. Fischkästen.

Nord-Draht, Rostock 34.

Ehem. jungverheirateter

Fischermeistersohn

sucht eine

Dauerstellung.

Bin 28 J. alt., kath., war solange im elterlichen Großbetrieb tätig und bin vertraut mit allen vorkomm. Arbeiten d. Fischerei, Jagd und Landwirtschaft. Gutsfischerei bevorzugt. Angebote unter **Nr. 569** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

mit langjährigen Erfahrg. in der Forellenzucht — Wildfischerei, jetzige Stellung in einer der größten Teichwirtschaften, wünscht sich z. 1. 10. 25 od 1. 1. 26, gestützt auf best. Zeugn., **zu verändern.**

Gefl. Angeb. u. **Nr. 588** bef. d. Geschst. d. Bl.

Lediger Fischereigehilfe,

28 Jahre alt, **sucht zum 1. August** in einem guten Betrieb weitgehende Tätigkeit. Bedingung: Ein sauberes Quartier, evtl. Familienanschluß, weil kein Kneipenhocker. Buchführung sowie jegliche Nebenarbeiten werden mit übernommen. Angebote unter **Nr. 562** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Mann,

gedienter Kavallerist, der sich der **Fischerei zu widmen beabsichtigt, sucht Stellung a. Eleve in größerem Fischereibetrieb,** möglichst bei Familienanschluß u. voller Beköstigung sowie geringem Taschengeld. Holstein oder Mecklenburg erwünscht. Zu allen Arbeiten gern bereit. Zuschr. erb. ich unt. **Nr. 567** an die Geschäftsst. d. Bl.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333

Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.

Wasserdichte Krempstiefel,

das Beste vom Besten.

Ein Jahr volle Garantie.

Paul Hanke, Brandenburg a. H., Mühlentorstr. 38. (429

Ein großes Zugnetz

(Baumwollgarn), fast neu, Flügellänge 150 m, Höhe 17½ m, mit Zubehör, auch zur Eisfischerei, **verkauft** wegen Betriebsaufgabe (549

Willy Haase, Klosterwalde b. Templin II m.

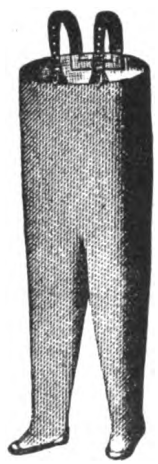

Absolut wasserdicht gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle-Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Digitized by Google

54 ha Karpfenteiche

sind auf 5 Jahre zu verpachten. (528

Heinrich Holst,
Trittau in Holstein.

Mehrere 100 Morgen gr., gut eingerichtete (527

Teichwirtschaft

mit herrschaftlichem Wohnhaus, 200 Mrg. Landwirtsch., dicht an d. Vollbahn gelegen, ist sofort **zu verpachten.** Angeb. von kapitalkräftigen Bewerbern unt. **G. L. 527** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

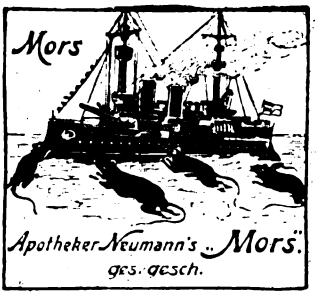

„Mors" (560
giftfreie Rattenbrocken.
Unfehlbar im Erfolg!
Wieder zu haben in Kartons 18 × 12 × 12 cm, **à 9,— Mk.**
Bei 5 Kartons franko.
Chem. Fabrik „Mors",
Apotheker Bruno Neumann Nachf.,
Berlin C 25, Kaiser-Str. 38.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75; ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50; ab 100 Stück je 0,40 RM.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35; ab 10 Stück je 0,30 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

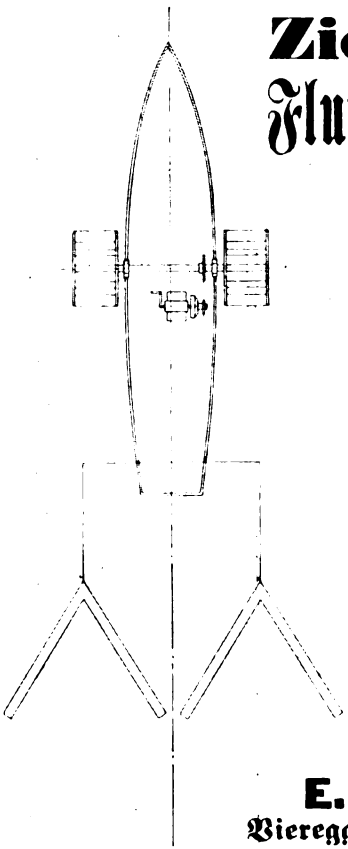

Ziemsen's Flußkrautungsmesser.
Namenschutz DRGM. Nr. 868495.
Mit nach meinen Angaben konstruiertem
Radmotor 8/10 P.S.
Derselbe zieht 2 Messer à 3 m = 6 m Schnittbreite.
Mit dem Schneiden des Schilfes im Karpfenteich muß schon im Mai begonnen werden. Im Juli folgt der zweite Schnitt. Der Motor läßt sich leicht in jeden Kahn von 40 Ztr. Tragfähigkeit einbauen.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27 Neudamm, 5. Juli 1925. **Bd. 28**

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr. Emil Walter. (Fortsetzung.)

Die Versuche in den Karpfenteichen 1924.

Allgemeines.

Im Versuchsplan 1924 standen folgende Fragen zur Behandlung. Nachdem die Ergebnisse der Vorjahre einen wesentlichen Einfluß der physiologisch sauren Düngemittel auf den Ertrag der hiesigen Versuchsteiche nachgewiesen hatten, sollte diese Frage in ihrem ursächlichen Zusammenhang geprüft werden. In der ersten Gruppe der Versuche gelangte deshalb das Kainit unter verschiedenartigen Bedingungen in Verbindung mit Superphosphat zur Anwendung. Außer dem Superphosphat wurden im laufenden Jahre auch noch das Thomasmehl und das Rhenaniaphosphat angewendet. Die Menge der reinen Phosphorsäure wurde in allen Versuchen auf 24 kg pro Hektar festgelegt. Die wasserlösliche Phosphorsäure betrug im Superphosphat 16%, die zitronensäurelösliche im Thomasmehl 17,2% im Rhenaniaphosphat 21,52%. Dementsprechend gelangten zur Anwendung pro Hektar vom Superphosphat 150 kg, vom Thomasmehl 139,5 und vom Rhenaniaphosphat 111,5 kg. Das Kainit, das einen Gehalt von 12,4% Kali aufwies, wurde in den Versuchen teils als einfache Gabe mit 250 kg pro Hektar, teils als doppelte mit 500 kg verwendet. Die Verteilung erfolgte bei den Phosphaten und beim Kainit in allen Versuchen in einer dreimaligen Gabe, und zwar wurde die Hälfte gleich nach der Bespannung und später in je sechswöchigen Zwischenräumen je ein Viertel verteilt. Auch die Stickstoffdüngung wurde in diesem Jahre fortgesetzt. Die gleiche Verteilung erfolgte, wie vor, auch beim schwefelsauren Ammoniak und bei einem Harnstoffversuch. Nur bei zwei Versuchen wurde der Harnstoff je zweimal wöchentlich verteilt. Es wurde ferner auch in diesem Jahr wieder der Frage nachgegangen, welchen Einfluß das Schneiden der Teiche auf den Ertrag ausübt. Alsdann wurden einige einleitende Fütterungsversuche vorgenommen, die sich zunächst nur auf eine mäßige Beifütterung erstreckten, und zwar mit und ohne gleichzeitige anorganische Düngung. Besetzt wurden die Teiche gleichmäßig, und zwar wie in den Vorjahren mit gemischten Besatz; dieser betrug pro Hektar: 165 Stück zweisömmerige Karpfen (K_2), 250 Stück einsömmerige Karpfen (K_1), 750 Stück Karpfenbrut (K_0) und 30 Stück Laichschleien (L. S.). Die Schleien hatten in sämtlichen Teichen gelaicht, der Ausfall der Schleienbrut war jedoch quantitativ und qualitativ sehr verschieden. Da der Einfluß der Schleienbrut auf den Ertrag ein sehr erheblicher ist, ist die abgefischte Menge an Schleienbrut für jeden Teich gesondert angegeben. Zwei Teiche wurden abweichend von diesem Normalbesatz in der Weise besetzt, daß der eine nur zweisömmerige Schleien (S_2) ohne Karpfen, der andere nur Brut von Karpfen (K_0), Schleien (S_0) und Regenbogenforellen (R_0) erhielt. Außerdem wurde in den Fütterungsteichen auch der Einfluß einer Staffelung des Besatzes geprüft.

Der Witterungscharakter des abgelaufenen Jahres war, wenn auch nicht besonders

Digitized by Google

günstig, so doch wesentlich vorteilhafter als der des Vorjahres, namentlich was die Frühjahrswitterung anlangt, bezüglich deren das Jahr 1923 ganz versagte. Der günstigere Witterungscharakter des Jahres 1924 kommt auch in dem Temperaturmittel zum Ausdruck, das für die sechs Sommermonate nach einer Berechnung, der ein neu aufgestelltes Mittel für unsere Wetterwarte Wielenbach zugrunde liegt, ein Plus von 0,8° gegen das langjährige Mittel ergibt.

Dem entspricht denn auch ein höheres Mittel der ungedüngten Versuchsteiche gegenüber dem Jahre 1923. Es beträgt für die vier Teiche (Gruppe IV) 100,64 kg pro Hektar gegenüber 69,9 in 1923. Wir können natürlich die geringen Bruchteile beiseite lassen und erhalten somit ein Mittel von 100 kg für Ungedüngt, bei dem die Differenzen der andern Teiche gleichzeitig das Gewicht und die Prozente ausdrücken. Gegenüber den Abweichungen der früheren Jahre charakterisiert sich dieses Mittel für Ungedüngt etwa als das eines normalen Durchschnittsjahres. Von wesentlicher Bedeutung ist es dabei, daß sich in den vier ungedüngten Teichen größere Schwankungen der Erträge nicht ergeben. Die ganze Spannung beträgt etwa 22,5 kg, so daß wir wohl berechtigt sind, in dieser Ziffer den Ausdruck eines wirklichen Durchschnittsmittels für die ungedüngten hiesigen Teiche zu erblicken.

Eine Gruppe von Teichen war im vorigen Frühjahr einer Melioration unterzogen worden, welche aus einer gründlichen Räumung der Gräben bestand. Die rings an den Dämmen entlangführenden Gräben sind im Laufe der Jahre mehr oder weniger zugeschlämmt worden. Am schlimmsten war dieser Zustand bei der nördlichen Gruppe der Teiche. Da hinreichende Mittel für alle Teiche nicht zur Verfügung standen, mußten wir uns darauf beschränken, die Räumung dieser Gruppe vorzunehmen. Es handelte sich um die Teiche 80 bis 86 und 100 bis 107. Die aus den Gräben ausgehobenen Schlammengen wurden bei der Arbeit über das Bankett verteilt. Es bestand die Möglichkeit, daß durch diese Maßnahme die Produktion der Teiche beeinflußt werden könnte. Es mußte deshalb dafür gesorgt werden, daß die so behandelten Teiche für sich betrachtet werden konnten. Es wurde also aus ihnen die Gruppe I und ferner die Harnstoffgruppe gebildet. Zu ihnen gehört ferner der ungedüngte Teich 100, der den Maßstab für die Wirkung der Grabenräumung abgeben mußte. Aus seinem Ertrag geht wohl hervor, daß von einem wesentlichen Einfluß der Grabenräumung auf die Produktion der Teiche in diesem Falle nicht die Rede sein kann, da er sich nur unwesentlich über das Mittel von Ungedüngt erhebt und in seinem Ertrage von dem Teich 72 nahezu erreicht wird. —

Da unter den 40 Teichen wie alljährlich sich einige befanden, die infolge undichter Mönchröhren eines dauernden Zuflusses benötigten, so konnte wiederum auch der Einfluß des unfreiwilligen Durchflusses auf Düngung und Ertrag der Teiche geprüft werden. Die Teiche, welche den stärksten, doch kaum dem der Forellenmastteiche nahekommenden Zufluß benötigten, waren: 70, 81, 99, 100, 101, einen minder starken: 98, 102, 105, 106, die übrigen konnten praktisch als hinreichend dicht bezeichnet werden. Ein Vergleich dieser mehr oder minder durchflossenen Teiche mit den übrigen Teichen der betreffenden Gruppe, der sie angehören, ergibt keinerlei einheitliche Richtschnur. Wir finden darunter solche, die den andern mit gleicher Behandlung überlegen, und solche, die unterlegen sind. In Gruppe I, 2 tritt der durchflossene Teich 81 sehr stark zurück, in Gruppe I, 4 ist 102 überlegen, ebenso in Gruppe I, 5. In Gruppe II, Thomasmehl geschnitten, sind die stagnierenden Teiche dem Teich 98 teils überlegen, teils unterlegen. In der gleichen Gruppe, Rhenania geschnitten, hat der durchflossene Teich 70 mit dem stagnierenden 72 fast denselben Ertrag, und ähnlich verhält es sich in Gruppe V mit den beiden Harnstoff-Phosphatteichen und in Gruppe VI Ungedüngt. Diese Beobachtungen bestätigen die schon aus den vorjährigen gezogene Schlußfolgerung, daß ein mäßiger Durchfluß nicht von ausschlaggebendem Einfluß auf den Ertrag und speziell auf den Ertrag der anorganischen Düngung in Karpfenteichen ist. Ein starker Durchfluß könnte allerdings Nachteile im Gefolge haben, und zwar einmal durch Herabdrückung der Temperatur, zum andern durch Entführung gelöster und geformter Nährstoffe (siehe den Abschnitt über die Forellenteiche). Ein so starker Durchfluß wie in Forellenmastteichen aber wird in Karpfenteichen niemals in Frage kommen. Da unsere Versuchsteiche etwa 14,3mal so groß sind wie einer unserer Mastteiche, so würde selbst das gleiche Durchflußquantum nicht wie dort eine täglich ein- bis dreimalige Wassererneuerung, sondern eine einmalige Erneuerung in 5 bis 14 Tagen bedingen. Da uns nicht genügend Wasser zur Verfügung steht, um einen noch stärkeren Zufluß an einzelne Teiche zu geben, so müssen wir uns in Wielenbach auf diese gelegentlichen Beobachtungen beschränken, die, wie nochmals wiederholt sei, einen wesentlichen — sei es ungünstigen oder günstigen — Einfluß mäßigen Durchflusses auf Karpfenteiche nicht erkennen lassen. Auch die Wirkung der anorganischen Düngung wird davon nicht er-

Digitized by Google

kennbar beeinflußt. Die anorganische Düngung, die, wie gesagt, als Bodendüngung und nicht als Wasserdüngung anzusehen ist, braucht also vor mäßig durchflossenen Teichen nicht haltzumachen. Selbst dann, wenn der Durchfluß nicht abgestellt werden kann, genügt es im allgemeinen, wenn der Dünger auf den trockengelegten Teichboden verteilt und der Mönch dann geschlossen wird, bis der normale Wasserstand erreicht ist, worauf der Abfluß beginnen kann. Bei der organischen Düngung, die andere Wege geht, wird größere Vorsicht am Platze sein. Anderseits unterliegt es keinem Zweifel, daß ein starker Durchfluß für Karpfenteiche recht schädlich sein kann. Das geht auch aus den im ersten Teil dieses Berichts geschilderten Erfahrungen in den Forellenteichen hervor. Starker Durchfluß drückt nicht nur den Stückzuwachs, sondern auch den Gesamtzuwachs herab. Die anorganische Düngung gibt zwar in stark durchflossenen Teichen noch deutliche Steigerung des Zuwachses, diese erreicht aber lange nicht das Ausmaß wie in stagnierenden Teichen. Die Begriffe „stark" und „mäßig" sind natürlich relativ. Ein ungefährer Maßstab wird für Karpfenteiche bereits in dem Verhältnis liegen, in welchem die Temperatur (am Abfluß) durch den Zufluß gegenüber stagnierenden Teichen unter sonst gleichen Verhältnissen herabgedrückt wird. Maßgebend ist die Wassererneuerung im Teiche, die durch das Verhältnis der Wassermenge des Zuflusses zum Wasserinhalt des Teiches bedingt wird. Nach den obigen Andeutungen wird jeder eine ungefähre Prüfung dieses Verhältnisses leicht vornehmen und danach gegebenenfalls seine Maßnahmen treffen können. Rezepte für alle Fälle lassen sich nicht geben. Um das selbständige Denken und Beobachten kommt auch der Teichwirt nicht herum.

Wir geben nun zunächst die tabellarische Zusammenstellung der sechs Gruppen, um daran eine kurze Besprechung der einzelnen Gruppen anzuknüpfen.

Die Karpfenteiche.

Gruppe I:

Kainit (K) und Superphosphat (SP) und die Nachwirkungen von P und K und sauren Düngemitteln (sD). K einfach = 250 kg, zweifach = 500 kg, SP = 150 kg pro Hektar. (Entschlämmte Teiche.)

Teich	Düngung 1924	Düngung 1923	Zuwachs der Si pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar	Bemerkungen
		1. **K + SP.** Vorjahr ohne sD.			
86 •	K 1× + SP	TP	0,5	(114,35)	
80	K 2× + SP	SP	10,0	157,15	
Mittel:	—	—	5,25	**157.15**	
		2. **K ohne SP.** Vorjahr mit P, ohne sD.			
84	K 1×	RP	56,0	242,0	
81	K 2×	RP	21,5	137,7	
Mittel:	—	—	38,75	**189.8**	
		3. **K ohne SP.** Vorjahr ohne P und ohne sD.			
85	K 1×	Ungedüngt	17,5	112,3	Dauernd ungedüngt
		4. **SP ohne K.** Vorjahr mit K.			
102	SP	500 K	48,5	174,9	
104	SP	1500 K	7,0	133,7	
Mittel:	—	—	27,75	**154.3**	
		5. **SP ohne K.** Vorjahr ohne sD.			
103	SP	DP	2,5	110,75	
83	SP	TP	84,0	228,50	
Mittel:	—	—	43,25	**169.62**	
		6. **Ohne SP, ohne K.** Vorjahr mit P, ohne sD.			
105	Ungedüngt	DP	19,0	137,35	
82	Ungedüngt	TP	84,0	209,80	
Mittel:	—	—	51,5	**173.54**	

Digitized by Google

Gruppe II:

Thomasmehl (TP 139,5 kg pro Hektar), Rhenaniaphosphat (RP 111,5 kg pro Hektar) und Kainit (K 250 bzw. 500 kg pro Hektar). Zugleich Einfluß des Mähens der Flora, und zwar bei stark (TP) und bei mäßig (RP) verwachsenen Teichen. (Teiche nicht entschlämmt.)

Teich	Flora	P	K	Zuwachs der S1 pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar
98	Geschnitten	TP	Einfach	28,5	181,65
97	"	"	Zweifach	11,5	135,00
96	"	"	"	55,5	189,45
90	"	"	Kein K	16,0	154,50
Mittel:	—	—	—	27,88	**165,15**
91	Geschnitten	RP	Einfach	10,5	190,40
70	"	"	"	21,5	240,15
73	"	"	Zweifach	25,5	239,70
71	"	"	"	38,5	211,45
Mittel:	—	—	—	24,0	**220,42**
94	Nicht geschnitten	TP	Einfach	0,5	83,60
95	"	"	Zweifach	1,0	120,55
Mittel:	—	—	—	0,75	**102,07**
74	Nicht geschnitten	RP	Zweifach	31,0	**170,80**

Gruppe III:

Einfluß der Düngung auf die Lupinenfütterung, zugleich Einfluß der Besatzstaffelung (K_2 verdoppelt). (Teiche nicht entschlämmt.)

Teich	Düngung pro Hektar	Vorjahr	Besatz	Zuwachs der S1 pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar
68	Ungedüngt	50 SA	Gestaffelt	10,5	237,6
69	"	"	Normal	8,5	216,4
Mittel:	—	—	—	9,5	**237,0**
75	RP 111,5 kg + K 500 kg	SP + K	Gestaffelt	25,5	250,8
76	"	"	Normal	71,5	289,35
Mittel:	—	—	—	48,5	**265,07**

Gruppe IV:

Ausnutzung gedüngter Teiche durch S_2 bzw. Brut.

Teich	Düngung pro Hektar	Vorjahr	Besatz	Zuwachs der S1 pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar
77	TP 139,5 kg + K 500 kg	SP + K	S_2	19,5	127,20
87	"	250 K	So + Ko + Ro	28,0	136,65
Mittel:	—	—	—	23,75	**131,92**

Gruppe V:

Stickstoff. SA (schwefels. Ammon). (Teiche nicht entschlämmt, Harnstoffteiche entschlämmt.)

Teich	Düngung pro Hektar	Verteilung N	Vorjahr	Zuwachs der S1 pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar
92	125 SA TP	$1 \times {}^1/_2, 2 \times {}^1/_4$	250 Kieserit 150 PS, 250 K, 150 SA	36,5	219,30
79	"	$1 \times {}^1/_2, 2 \times {}^1/_4$		10,5	181,45
Mittel:	—	—	—	23,5	**200,37**

Digitized by Google

Teich	Düngung pro Hektar	Verteilung N	Vorjahr	Zuwachs der S1 pro Hektar	Gesamt-Z. pro Hektar
88	125 SA	1 × ½, 2 × ¼	500 Kalk	1,25	147,10
99	„	1 × ½, 2 × ¼	Ungedüngt	10,00	131,50
93	„	1 × ½, 2 × ¼	500 Kieserit	1,00	132,95
Mittel:	—	—	—	4,08	**137,18**
101	125 Harnstoff	2 × wöchentl.	50 K	84,0	**232,20**
106	125 Harnstoff, 150 SP, 250 K	1 × ½, 2 × ¼	150 SP, 100 SA	16,5	**155,45**
107	125 Harnstoff, 150 SP, 250 K	2 × wöchentl. ½ + ¼ + ¼	155 TP 100 SA	6,5	**156,60**

Gruppe VI:

Dauernd ungedüngt:

Nr. 72	Zuwachs der S1 pro Hektar:	17,50 kg.		Gesamt-Z. pro Hektar:	107,85 kg.
„ 78	„ „ „ „ „	2,25 „		„ „ „	99,20 „
„ 89	„ „ „ „ „	0,50 „		„ „ „	85,30 „
„ 100	„ „ „ „ „	8,75 „		„ „ „	110,20 „
Mittel:	Zuwachs der S1 pro Hektar:	**7,25 kg.**		Gesamt-Z. pro Hektar:	**100,64 kg.**

1. Das Kainit und die Nachwirkungen der Phosphate (Gruppe I).

Im Jahre 1922 war bei den Versuchen in den Karpfenversuchsteichen eine günstige Wirkung des Kieserit und Kainit in Verbindung mit Superphosphat festgestellt worden. Diese Kombination lieferte nicht nur günstigere Resultate als Superphosphat und die anderen Phosphate allein, sondern auch als die Verbindung des Superphosphat mit Natronsalpeter und schwefelsaurem Ammoniak. Im Jahre 1923 lieferte auch die alleinige Anwendung von Kieserit und Kainit einen höheren Ertrag als die ungedüngten Teiche, und zwar in ersterem Falle ein Plus von 50%, im zweiten ein solches von 64% im Mittel gegen Ungedüngt. Es ergibt sich damit die Frage: Worauf beruhte diese günstige Einwirkung der Kalirohsalze? Das Kali selbst mußte hierbei von vornherein ausscheiden, da es in den früheren Versuchsjahren keine entsprechende Steigerung der Erträge bei dem kalireichen Wielenbacher Wasser und Boden erbringen konnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es demnach die Nebensalze, durch welche diese günstige Einwirkung bedingt war. Es ergab sich demnach folgender Fragenkomplex: War es das Kalirohsalz an sich, welches die Steigerung der Erträge bewirkte, und zwar ohne Beziehung zu gleichzeitiger oder in früheren Jahren verabreichter Phosphatdüngung? Oder wurde die Ausnutzung des gleichzeitig verabreichten Phosphates durch die Kalirohsalze günstig beeinflußt? Oder wurden die im Boden von früheren Düngungen her aufgespeicherten Phosphate durch das Kalirohsalz zur Aktivierung gebracht? Ferner: Von welchem Einfluß war dabei die Anwendung von Kalirohsalzen bereits im Vorjahre?

Zum Studium dieser Fragen war der Versuchsplan der Gruppe I aufgestellt worden. Leider hat der Teich 86 insofern versagt, als er etwa achtmal und darunter auch unmittelbar nach der zweiten und dritten Düngung am Mönch durchriß und dabei regelmäßig den größten Teil seines Wassers verlor. Hierbei ergaben sich sowohl Düngungsverluste als auch Verluste an Fischen, so daß bei der Betrachtung der Resultate der Teich ausscheiden muß. Es traten ferner gerade bei dieser Gruppe in sehr starkem Ausmaß Sprünge in den Resultaten der Untergruppen auf, die eine einheitliche Beurteilung nicht zulassen. Trotzdem sind einzelne Teiche dieser Untergruppen, wie sich zeigen wird, von großem Interesse.

Von den Kalirohsalzen gelangte im Jahre 1924 nur das Kainit zur Anwendung. Die Prüfung der Frage, ob das Kainit für sich allein ohne jede Beziehung zu den Phosphaten wirksam sei, konnte natürlich nur in Teichen vorgenommen werden, die bisher überhaupt keine Düngung erhalten hatten. Dies war der Fall in den Forellenteichen, die im Jahre 1923 mit Kainit gedüngt wurden. Diese Versuche ergaben folgende Mittel: Stagnierend ungedüngt 31,2, mit Kainit allein 32,5, mit Kainit und Superphosphat 37,5 kg pro Hektar. Während hier also das Kaliphosphat immerhin noch einen Mehrzuwachs von etwa 20% lieferte, ist dieser bei der bloßen Kainitdüngung so unbedeutend, daß er nicht mehr in die Wagschale fallen konnte. Es mußte nun freilich die Prüfung auch auf die größeren Verhältnisse der Karpfenversuchsteiche übertragen

Digitized by Google

werden. Hier standen uns aber nur fünf Teiche zur Verfügung, die seit Beginn ihres Bestehens keine Düngung erhalten hatten. Es sind das die fünf ungedüngten Teiche, die als jeweiliger Maßstab der Düngung zu dienen haben. Wir entschlossen uns, einen derselben für diesen Zweck zu opfern. Es ist Teich 85, der mit Kainitdüngung einen Zuwachs von 112,3 kg lieferte. Er steht damit nur unerheblich über dem Mittel von Ungedüngt, und die beiden Teiche 72 und 100 erreichen ihn sogar fast im Ertrage. Daraus ergibt sich die Bestätigung des negativen Resultates in den Forellenversuchsteichen. Unter den hiesigen Verhältnissen liefern demnach, wenn wir diese Ergebnisse zugrunde legen, weder das Kali noch die Nebensalze für sich allein eine Steigerung des Ertrages.

Die nächste Frage lautet demnach, ob wir in der Verbindung des Kainit mit dem Phosphat die Ursache zu einer höheren Ausnutzung des Phosphates zu suchen haben. Zur Prüfung dieser Frage kommen natürlich ebenfalls nur bisher ungedüngte Teiche in Betracht. Die Versuche in den Forellenteichen des Jahres 1924, bei denen dies hinsichtlich des Superphosphats zutrifft, ergeben deutlich eine Verneinung dieser Frage, da das Mittel sich für Superphosphat auf 158,68, für Superphosphat und Kainit auf 144,21 kg stellt. Das Superphosphat allein wurde also mindestens ebensogut ausgenutzt als in Kombination mit Kainit. Es bleibt also nach allem, was uns die bisher hier durchgeführten Versuche lehren können, nur die eine Möglichkeit über: Das Kainit mobilisiert die im Boden von früheren Phosphatdüngungen her in schwerer löslichen Verbindungen festgelegten Phosphate, befördert also die Nachwirkung, und damit kommen wir auf das Thema, was uns an dieser Stelle hauptsächlich interessieren muß.

Zur Prüfung der Nachwirkung sind im Jahre 1924 die beiden Untergruppen II und VI angesetzt worden. Alle diese Teiche hatten im Vorjahre Phosphate erhalten und wurden 1924 nicht mit Phosphaten gedüngt; während die Untergruppe VI überhaupt keine Düngung erhielt, wurde die Untergruppe II mit Kainit gedüngt. Wir haben in beiden Untergruppen je einen Teich, der sich mit etwa 37% Mehrertrag mäßig, wenn auch deutlich über den Ertrag von Ungedüngt erhebt. Die beiden anderen Teiche gehen aber in jeder Untergruppe ganz bedeutend über diesen Mehrertrag hinaus, und zwar der ungedüngte Teich 82 mit etwa 109%, der mit Kainit gedüngte 84 sogar mit 142%. Worauf die starken Sprünge beruhen, ließ sich leider nicht feststellen. Sowohl die Stückverluste als auch die Feststellungen in der Bewachsung, Bedeckung und Nahrungsproduktion der Teiche liefern keinen Anhaltspunkt dafür. Als gegebene Tatsache müssen wir aber hinnehmen, daß nach dem Ausweis dieser Resultate die Nachwirkung der Phosphate — um etwas anderes kann es sich hier nicht handeln — eine ganz außerordentliche Höhe erreichen, ja sogar die Wirkungen der gleichzeitigen Phosphatdüngung übertreffen kann! Wenn wir diese beiden Untergruppen in ihren Mitteln und ihren Spitzenresultaten miteinander vergleichen, so scheint ferner wiederum der Schluß gerechtfertigt, daß das Kainit auf die Ausnutzung der im Boden abgelagerten Phosphate vorteilhaft einwirken kann. Gleichwohl geht aus den Ziffern deutlich hervor, daß die Nachwirkung auch ohne die Beihilfe von Kainit eintreten kann. Es ist aber wohl nicht ohne Bedeutung, daß sowohl im Jahre 1924 (Teich 84) als auch im Jahre 1923 (Teich 87) lediglich mit einer Kainitdüngung die Spitzenresultate der ganzen Düngungsreihe erzielt wurden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die bisher erzielten Nachwirkungen in Wielenbach, so ergibt sich folgende Tabelle, in der die nicht eingeklammerten Zahlen das Mittel-, die eingeklammerten das Höchstresultat des betreffenden Jahres bedeuten:

Nachwirkungen der Phosphate in Wielenbach.

Jahr	Behandlung	Mehr geg. Ung. in Kilogramm	Mehr geg. Ung. in %
1919	Ungedüngt	59 (94)	94 (149)
1920	Ungedüngt	42,5 (110,5)	62,5 (148)
1923	Ungedüngt	5 (16,5)	7 (24)
1923	Kieserit	34,7 (60)	50 (86)
1923	Kainit	45,68 (109,5)	65 (156)
1924	Ungedüngt	73,52 (109,8)	74 (109)
1924	Kainit	89,85 (142,0)	90 (142)

Es sei kurz wiederholt, daß auch die mit Kieserit und Kainit gedüngten Teiche des Jahres 1923 in früheren Jahren mit Phosphaten gedüngt waren. Das Jahr 1923 zeigt hierbei besonders deutlich die Einwirkung der Kalirohsalze auf die Mobilisierung der Nachwirkung. In den gänzlich ungedüngten Teichen war die Nachwirkung in diesem Jahre besonders gering. Professor Demoll, der in seinem inzwischen erschienenen Buche auch die Nachwirkungen ganz eingehend behandelt hat, ist der Meinung, daß hierbei die Frühjahrswitterung von erheblichem Einfluß sein kann. Die Witterung im Frühjahr 1923 zeichnete sich bekanntlich durch einen besonders kalten und rauhen Charakter aus. Betrachtet man die Resultate der beiden letzten Jahre im Zusammenhang, so kann man einen wesentlichen Einfluß der Kalirohsalze auf die Mobilisierung der Nachwirkungen nicht von der Hand weisen. Von weiterem Einfluß wird dabei voraussichtlich sein, ob schon im Vorjahre Kalirohsalze oder

Digitized by Google

andere saure Düngemittel verwendet wurden oder nicht. Es ist wohl anzunehmen, daß in ersterem Falle die Nachwirkung früherer Phosphatdüngungen, sei es mit oder ohne gleichzeitige Phosphatdüngung, weniger stark ins Gewicht fallen wird als in letzterem. Eine gewisse Bestätigung liefern hierzu bereits die Resultate der beiden Untergruppen IV und V des Jahres 1924. Voraussichtlich würde diese Bestätigung noch wesentlich mehr ins Gewicht fallen, wenn nicht der Teich 103 einen so starken Minderertrag geliefert hätte, für den sich ebenfalls in den ziffernmäßig nachweisbaren Momenten keine Begründung finden läßt, es müßte denn sein, daß er auf das im Vorjahr verabreichte Dikalziumphosphat (DP) zurückzuführen ist.

Über die Nachwirkungen der Phosphate haben uns also die letzten Versuchsjahre wesentliche Aufklärungen gebracht. Während sie unter ungünstigen Verhältnissen kaum in die Erscheinung treten, können sie unter normalen Verhältnissen sich in einem Mehrertrag von 50 bis 100% gegen Ungedüngt auswirken und unter besonders günstigen Verhältnissen sogar bis 150% Mehrertrag liefern, ja, sie können in diesen Fällen sogar die Erträge gleichzeitiger Phosphatdüngung in den Paralleteichen noch übertreffen. Mit dieser Erkenntnis, die aus den Wielenbacher Düngungsversuchen klar hervortritt, erscheint einerseits die Deutung von Düngungsversuchen außerordentlich erschwert, und es ist noch nicht abzusehen, welche Konsequenzen sich nach dieser Richtung hin ergeben werden. Um so erfreulicher ist dagegen dieses Resultat für den praktischen Teichwirt, denn es eröffnet ihm die Sicherheit, daß die Ausgabe für die Phosphatdüngung auch dann keine vergebliche sein wird, wenn sich etwa in diesem oder jenem Falle nicht sofort ein greifbares Resultat zeigen würde. Früher oder später wird diese Wirkung doch eintreten, wenn sich entweder die äußeren Verhältnisse, insbesondere der Witterungscharakter, günstiger erweisen, oder wenn es uns gelingt, die aufgespeicherten Phosphate zu aktivieren. Die weitere Erkenntnis ist die, daß die dem Teich anvertrauten Phosphate nicht etwa mit dem abfließenden und versickernden Wasser verlorengehen, sondern, wie es die bisherigen Untersuchungen bereits erwiesen haben, im Boden selbst als festes Kapital angelegt werden. Diese Resultate bestätigen also die ausschlaggebende Rolle, die der Teichboden als Bewahrer und Verteiler der dem Teich anvertrauten Phosphate spielt. Wir können damit rechnen, daß wahrscheinlich auf Jahre hinaus — auch für das zweite Jahr sind Nachwirkungen der Phosphate bis 54% bereits nachgewiesen (siehe Demoll l. c.) eine Nachwirkung der Phosphate sichergestellt ist. Ferner bestätigen die Resultate, daß bei alkalischem Boden und Wasser saure Düngemittel, wie wir sie in den Kalirohsalzen, dem schwefelsauren Ammoniak, vielleicht auch im schwefelsauren Kalk usw. besitzen, in hohem Grade geeignet sind, die Mobilisierung der im Boden von früheren Düngungen her festgelegten Phosphate zu begünstigen. Ebenso ist anzunehmen, daß die Ausnutzung basischer Phosphate bei alkalischem Boden und Wasser durch eine Beigabe von sauren Düngemitteln gesteigert bzw. beschleunigt wird. Darauf weist unter anderm der Umstand hin, daß im Jahre 1924, in dem alle drei Phosphate in Verbindung mit Kainit verabreicht wurden, sich die Ertragsskala, in der bisher das Superphosphat an der Spitze stand, umgekehrt hat (siehe später unter 3), ferner daß Thomasmehl mit schwefelsaurem Ammoniak, das für sich allein, also nach seinem Stickstoffwert, unwirksam blieb, 1924 recht gute Resultate lieferte, nachdem bereits dieselbe Kombination 1923 das Spitzenresultat unter den Phosphatdüngungen gebracht hatte. —

Ob saure Düngemittel auch bei saurem Boden oder Wasser eine bessere und schnellere Ausnutzung der Phosphate gewährleisten. muß erst geprüft werden. Saure Böden und saures Wasser sollen ja überhaupt nicht ohne weiteres zur anorganischen Düngung herangezogen werden. Es erwächst uns in diesen Fällen erst die Vorarbeit, durch gründliche Entwässerung und ausgiebige Kalkung des Bodens sowie durch geeignete andere Maßnahmen, welche die Entsäuerung des Zuflußwassers betreffen, den Boden für die eigentliche nutzbringende Düngung zu bereiten.

2. Der Einfluß des Pflanzenschnittes (Gruppe II).

Im Vorjahre konnte kein wesentlicher Einfluß des Pflanzenschnittes auf den Ertrag der Düngung bei den hierauf gerichteten Versuchen festgestellt werden. Die Resultate schwankten sowohl zugunsten wie zuungunsten des Schnitts, und selbst die hierdurch erzielten Mehrresultate waren nicht von wesentlichem Umfang. Dieses Ergebnis mußte um so mehr überraschen, als es sowohl mit den Erfahrungen der Praxis als auch mit den theoretischen Erwägungen in Widerspruch stand. Es wurde deshalb im Jahre 1924 in der Gruppe II, die sich auf die Düngung mit Thomasmehl und Rhenaniaphosphat erstreckt, eine Nachprüfung veranstaltet. Während sämtliche anderen Versuchsteiche im Jahre 1924 geschnitten wurden, wurden drei Teiche der Gruppe II nicht geschnitten. Ursprünglich gehörte dazu auch noch der Teich 70, der aber infolge eines Versehens der Leute doch geschnitten wurde und deshalb der geschnittenen

Digitized by Google

Gruppe zugerechnet werden muß. Die Mittel für die betreffenden Untergruppen sind folgende:

Thomasmehl, geschnitten	165,15 kg	pro Hektar
„ nicht „	102,07 „	„ „
Rhenaniaphosphat geschnitten	220,42 „	„ „
Rhenaniaphosphat nicht geschnitten	170,80 „	„ „

Das Resultat gibt also in diesem Jahre einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen geschnittenen und nicht geschnittenen Teichen, und bestätigt damit den Einfluß, den das Schneiden auf den Zuwachs und die Ausnutzung der Düngung ausübt. Das Mittel für die nicht geschnittenen Thomasmehlteiche erhebt sich kaum über das Mittel für Ungedüngt, und der Teich 94 steht sogar am Ende der ganzen Versuchsreihe. Immerhin ist ein Vergleich dieser Untergruppe mit den ungedüngten Teichen nicht zulässig, da diese ja gleichfalls geschnitten wurden. Es ist anzunehmen, daß auch ihr Zuwachs wesentlich herabgedrückt wäre, wenn sie nicht geschnitten worden wären. Nach dieser Richtung hin lieferte uns im abgelaufenen Jahre ein Großteich hier einen entsprechenden Anhaltspunkt. Es ist der Hindenburgteich, der, wie schon im vorigen Bericht mitgeteilt, vollständig verwachsen ist. Er konnte sowohl im abgelaufenen Jahre wie im Vorjahre nicht geschnitten werden. Der Verwachsungszustand war in beiden Jahren etwa der gleiche. Im Jahre 1923 wurde er mit Dikalziumphosphat und Kainit gedüngt. Im Jahre 1924 blieb er ungedüngt. Während er im Jahre 1923 noch 95,8 kg Zuwachs pro Hektar lieferte, war der Zuwachs im Jahre 1924 auf 33,3 kg herabgesunken. Es darf das wohl als ein Hinweis dafür angesehen werden, daß die Düngung auch in verwachsenen Teichen nicht ganz verloren ist, wenngleich sie natürlich erst in gut gepflegten Teichen ihre volle Wirksamkeit entfalten kann.

Entschließung des 55. Deutschen Fischereirats zu den neuen Steuergesetzentwürfen.

I. Allgemein.

Die gesamte Fischerei in Binnengewässern, in allen ihren Zweigen, ist als Teil der Urproduktion steuerlich der Landwirtschaft gleichzustellen.

Es sind demnach in Hinsicht auf das kommende

a) Einkommensteuergesetz nicht nur die Einkünfte aus „Fischzucht und Teichwirtschaft", sondern auch die Einkünfte aus der Fischerei in natürlichen Binnengewässern (Seen, Flüssen usw.) grundsätzlich restlos als Einkünfte aus dem Betriebe der Landwirtschaft bzw. aus sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung anzusehen;

b) Reichsbewertungsgesetz das gesamte binnenfischereiliche Vermögen zur ersten Vermögenskategorie, d. h. zum landwirtschaftlichen usw. Vermögen, zu rechnen.

Die vorstehenden allgemeinen Grundsätze sind durch die Gesetze selber oder mindestens durch generelle Ausführungsbestimmungen, durch Nennung der gesamten Binnenfischerei, ausdrücklich festzulegen.

II. Im besonderen.

1. Die Fischerei in Binnengewässern ist in keiner Hinsicht schlechter zu stellen als die übrigen der Landwirtschaft grundsätzlich gleichgestellten Zweige der Urproduktion.

2. Das für landwirtschaftliche Betriebe geplante Bewertungsverfahren kommt für die Fischereibetriebe in Binnengewässern nicht in Frage; vielmehr muß für letztere eine besondere, auf die Verhältnisse der Fischerei passende Bewertungsgrundlage aufgestellt werden. Vor ihrer Aufstellung ist das Gutachten der Fischereiorganisationen, insbesondere des Deutschen Fischerei-Vereins, einzuholen.

3. Das Verhältnis, das sich aus dem Maßstab ergibt, der in den einzelnen Ländern früher für die Ertragsfähigkeit aufgestellt worden ist (z. B. in Preußen der Grundsteuer-Reinertrag), kann als Anhalt für die Bewertung von Fischereibetrieben nach dem Reichsbewertungsgesetz in der Regel nicht benutzt werden, auch aus dem Grunde, weil ein solcher Maßstab und eine Vermessung in sehr vielen Fällen nicht vorhanden ist.

4. Sowohl im Bewertungsbeirat als auch in allen anderen Ausschüssen ist der Fischerei in Binnengewässern eine entsprechende Vertretung zuzusichern, sofern es sich um die Bewertung bezw. Einschätzung von Fischereibetrieben handelt.

Trotzdem in den Gesetzentwürfen die Binnenfischerei in allen ihren Zweigen nicht genannt ist und dadurch Unklarheiten von neuem geschaffen werden, bleibt der Deutsche Fischerei-Verein bei den in vorstehender Entschließung enthaltenen Forderungen und betont mit ganz besonderem Nachdruck, daß die Fischerei in Binnengewässern erwarten kann, doch noch in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz genannt und grundsätzlich restlos aufgenommen zu werden.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Juli.

Von Wilhelm Doose.

Die Fütterung erreicht ihren Höhepunkt. Man schenke den Futterplätzen weitestgehende Beachtung. In den guten Teichen wird um die gegenwärtige Zeit noch viel Naturnahrung vorhanden sein, die von den Fischen in erster Linie genutzt werden soll. Kleinteichwirte verfügen in der Regel über Teiche mit guter Produktionskraft, und da kann ihnen nur angeraten werden, überhaupt nicht zu füttern. Denken wir einmal an die Dorfteiche, welche in den meisten Fällen überreich an Naturnahrung sind. Es ist uns bekannt, daß in den Dorfteichen zweisömmerige Karpfen bis zum Herbst schon zu fünfpfündigen Fischen abgewachsen sind, wohlverstanden ohne jegliche Fütterung. Wenn nun auch in den weitaus meisten Kleinteichen die Verhältnisse nicht so günstig liegen, so wird es doch oft zu erreichen sein, dem Zweisömmer ein Gewicht von $2^1/_2$ bis 3 Pfund zu geben, und hiermit kann der Kleinteichwirt wohl zufrieden sein. Kleinteiche haben in ihren sämtlichen Zonen eine gleichmäßige Produktionskraft, wenn man sie nicht der Verwilderung anheimfallen läßt. Große Teiche sind in der Mitte zumeist steril, sie wird vom Karpfen auch nicht gern aufgesucht, weil er eben die Uferzone bevorzugt. Diese Tatsache ist viel zu wenig bekannt. Oft schon ist darauf hingewiesen, bei Neuanlage von Teichen das Terrain in kleine Teiche einzuteilen, wenn sich dies ohne große Kosten erreichen läßt. Je kleiner ein Teich ist, um so besser haben wir ihn in der Gewalt. In den weitaus meisten Fällen muß das Terrain aber so genommen werden, wie es eben ist.

Mit Beginn des Monats Juni bis zur herbstlichen Abfischung erstreckt sich die Tätigkeit des Teichwirtes auf die Pflege der Fische; er muß dafür sorgen, daß es ihnen nicht an Nahrung gebricht. Ist nun der Teich in gutem Kulturzustande, so wird, wie schon gesagt, in ihm noch viel Naturnahrung vorhanden sein. Dem Anfänger sei gesagt, daß die Güte eines Teiches sich nach dem Boden richtet, auf dem er steht. Je dürftiger letzterer ist, um so geringer ist in ihm die Naturnahrung. Um nun die Kleinlebewelt zu erneuter Vermehrung anzuregen, erfolgen jetzt die Wasserdüngungen, die, richtig vorgenommen, wahre Wunder zeitigen. Man lasse die Jauche an möglichst vielen Stellen in den Teich. Die Abwachsteiche vertragen schon größere Gaben, nie aber Streckteiche. Der Anfänger sei also vorsichtig. Bei schwülem Wetter unterlasse man die Wasserdüngungen; wir sagten wohl schon, daß bei hohen Luft- und Wassertemperaturen der Sauerstoffgehalt des Wassers ein geringer ist. Durch Zuführung der Jauche wird er noch mehr verringert. Wasserdüngungen in solchen Teichen vorzunehmen, die total verwildert, also erfüllt von harten Gräsern sind, ist zwecklos, denn die schädliche Flora wird die Stoffe an sich reißen. Die Teiche zu verbessern, bestehen vielerlei Möglichkeiten, doch kann hierbei nur auf die einschlägige Literatur hingewiesen werden. Ich verweise auf die im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienenen Fischereibücher. Erhalten nunmehr jene Teiche, denen man noch nicht die volle Wasserhöhe gab, diese jetzt, dann schafft man den Fischen neue Futterquellen, wenn die Teichränder in geeigneter Weise gedüngt waren. Diese Art der Verbesserung kommt aber nur für Streckteiche in Betracht, der große Karpfen meidet im allgemeinen flache Stellen.

Wenn nun auch die Algen an und für sich nützliche Pflanzen sind, also die Güte des Teichwassers bestätigen, so machen sie sich um die gegenwärtige Zeit unliebsam bemerkbar, besonders in neuangelegten Teichen. Ein Mittel zur radikalen Vernichtung kennen wir nicht, wir müssen also die Algen mit Rechen auf das Ufer ziehen oder an den Abflüssen Vorrichtungen anlegen, gegen welche die Algenballen treiben und dann entfernt werden. Jedenfalls bringen die Algen dem Teichwirt manchen Verdruß. In den Brutteichen können sie sogar Schaden anrichten, indem die Fischchen in dem Gewirre der vielen feinen Fäden hängen bleiben. Wo nun in den Teichen die lästigen Fadenalgen stark auftreten, da werden in der Regel untergetauchte Pflanzen wenig vorhanden sein. Siedelt man letztere an, so werden die Algen verdrängt oder ihr Vorkommen doch auf ein bescheidenes Maß herabgedrückt. Untergetauchte Pflanzen müssen in den Teichen vorhanden sein, sonst ist es um den Zuwachs der Fische schlecht bestellt. Wollen wir in den Teichen die nützliche Flora ansiedeln, so ist das eine mühelose, einfache Arbeit. Die Einbürgerung geschieht entweder durch Wurzelstöcke, Stecklinge oder Samenkörner. Letztere tut man in Lehmklumpen, die man in der Uferzone dem Teich übergibt.

Es ist die Zeit gekommen, wo viele Fischfeinde aus der Tierwelt Junge haben. Man achte also besonders auf die Streckteiche, zumal dann, wenn Reiherbesuch zu erwarten ist. Daß dieser schädliche Vogel auch an den Abwachs-

Digitized by Google

teichen Verluste hervorruft, mag wenig bekannt sein. Im vorigen Jahre erhielt ich eine Anfrage, wovon es käme, daß zweisömmerige Karpfen Verletzungen aufwiesen, die aussähen, als wenn sie den Fischen mit einem Messer beigebracht wären. Zahlreichen Karpfen war die Rückenpartie hinter dem Kopf glatt durchstoßen, sie trieben an der Wasseroberfläche umher. Das hatte der Liebling der Naturschützer, der Reiher, getan. Menschliche Fischdiebe plündern gern in den hellen Nächten die Fischteiche; also Augen auf und nicht lange gefackelt, wenn man mit diesem Gelichter zusammentrifft. Heyking sagte immer: „Wer den ersten Schuß hat, hat auch das Recht." Gegen Abfischungen kann man sich schützen, wenn in den Teichgrund Pfähle getrieben werden, die man quirlartig mit langen Nägeln versieht, an welchen die Netze zerreißen. Ich habe sogar schon gesehen, daß Sensenklingen an Pfählen befestigt waren. Alle diese Vorrichtungen müssen aber so angebracht sein, daß sie nicht gesehen werden können. Der beste Schutz ist immer eine gewissenhafte Kontrolle und ein scharfer Hund. Wenn ich meine Fischerei kontrolliere, dann ist mein Begleiter ein deutscher Schäferhund, auf den ich mich in allen Stücken verlassen kann.

Die Sportfischerei steht noch immer auf ihrem Höhepunkt. Die Flugangelei erstreckt sich auf Bachforelle und Aesche. Je heißer die Witterung ist, um so geringer wird die Beute des Petrijüngers sein. Die Forelle ging in tiefere Stellen ab, wir treffen sie um die gegenwärtige Zeit auch viel unter Brücken an. Beim Fang der Salmoniden mit künstlichen Fliegen gilt das im vorigen Abschnitt Gesagte: Man gehe zeitig ins Revier. Brennt die Sonne erst unentwegt auf deinen Pelz, dann lege dich in kühler Ecke auf deine vier Buchstaben und erwarte den Abend. Schlafe bis dahin, wenn die Mücken und blinden Fliegen dir die Ruhe gönnen. Zumeist wird dies nicht der Fall sein. Ich bin schon oft mit dreizehnkantigem Schädel von der Angelpartie zurückgekommen; so hatten mich die kleinen Raubtiere aus der Insektenwelt vermöbelt. Die Beißlust des Aales hält an. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, bei der Aalfischerei öfter den Platz zu wechseln; hierdurch verstärkt man den Fang. Geht die Wasserfläche infolge andauernder Trockenheit zurück, dann werden die Friedfische scheu; man nehme also jegliche Deckung an und bewege sich im übrigen bei der Grundangelei ja recht vorsichtig. Nie fest auftreten! Es beißen: Brachsen, Döbel, Aland, Rotauge, Schleie, Karpfen. Angelt man auf letzteren, dann Anfkirrungsplätze anlegen. In den Fließen soll überhaupt eine ständige Anfütterung stattfinden, der Fang wird dadurch günstig beeinflußt. Fließt aber das Wasser träge, können also die Anfkirrungsbrocken von der Strömung nicht verteilt werden, dann unterlasse man lieber die Anfütterung. Die Beißlust der Friedfische wird im Monat Juli nicht so rege als im Vormonat sein. Bei Gewitterregen erhalten sie durch Zuflüsse viel Nahrung, ebenso ist die Kleinlebewelt in den Bächen, Flüssen und Seen jetzt sehr reichlich. Viele Angler gehen schon jetzt dem Hecht zu Leibe; es kann aber nur angeraten werden, sich Mäßigung aufzuerlegen. Wo Anglervereine Gewässer bewirtschaften, da sollte man die Fangzeit für den Hecht von etwa Mitte September bis Ende Dezember festlegen. Der Barsch beißt immer noch.

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.

— **Die Fischereigerechtsame der Stadt Verden.** Zu der in Nr. 14 der „Fischerei-Zeitung" vom 5. April 1925 abgedruckten Notiz „Fischereiverein und Berufsfischerei zu Verden an der Aller" sei noch folgendes nachgetragen: Das Jahr 1910 bedeutet einen Wendepunkt für die Fischerei der Stadt Verden a. d. Aller. Die Stadt erhielt durch Bischof Gerhard II. um das Jahr 1367 das freie Recht zum Fischen in der Weser. Da damals die deutsche Seefischerei das Binnenland noch nicht mit Fischen versorgen konnte, war ein derartiges Fischereirecht in Flüssen für die betreffenden Städte von größter Bedeutung. So konnte sich in der alten Bischofsstadt zwischen dem Mühlentor und der Tempelpforte ein eigenes Fischerviertel entwickeln, dessen Einwohner eifersüchtig über ihre Rechte wachten. Auch in einem Privileg der Königin Christine von Schweden vom 16. Oktober 1651 ist von diesen Fischereirechten der „Süderstadt" noch besonders die Rede. Die Gerechtsame waren sehr ausgedehnt, aber zugleich auch recht verwickelt. So gehörte die Fischereiberechtigung in der Weser von der Einmündung der Aller bis zur nördlichen Grenze der Gemeinde Intschede der Stadt nur auf der östlichen Hälfte des Stromes, weiterhin aber bis nach Bremen auf dem ganzen Strom, anderwärts wieder nur auf der westlichen Hälfte, usw. Auf der Aller erstreckte sich das Recht von der Einmündung in die Weser aufwärts bis zur Brücke in Rethem.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Seefischerei für das Binnenland nahm der Verdienst der Flußfischer stetig ab. Außerdem verminderte sich der Fischreichtum durch die Begradigung der Ufer und die damit verknüpfte Zerstörung der natürlichen Laich- und Schonstellen, durch die Dampfschiffahrt und letzten Endes auch durch die Raubfischerei beständig. Als nach Erlaß des Preußischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 die Fischerei von der Stadt verpachtet werden mußte, wurde die Pachtsumme so hoch getrieben, daß die Berufsfischer dabei ihren Erwerb nicht mehr finden konnten und sich noch nach einem zweiten

Digitized by Google

Beruf umsehen mußten, den sie in der Schiffahrt mit Kähnen bis zu 500 t Ladegewicht fanden. So trieben sie Schiffahrt und Fischerei nebeneinander. Im Jahre 1910 hat der Preußische Wasserfiskus dann die gesamte Fischereigerechtsamkeit von der Stadt Verden für 26 000 Mk. käuflich erworben, und Ende vorigen Jahres hat die Gemeinnützige Fischereigenossenschaft, ein Sport- und Anglerverein, die Fischerei von der Regierung gepachtet. Sie wacht nun darüber, daß die Fischerei weidgerecht betrieben wird, daß die Schonzeiten eingehalten werden, daß die Raubfischerei bekämpft wird und daß durch planmäßiges Aussetzen von Brut und Anlegung von Laichplätzen der Fischbestand gefördert wird.

⌀

— **Wurst wider Wurst.** In Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung" vom 3. Mai 1925 wurde mitgeteilt, daß sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch einen Zoll gegen die Einfuhr von Fischen aus Kanada, namentlich von solchen aus den großen Binnenseen, zu schützen beabsichtigen. Als Gegenmaßnahme plant die Regierung von Kanada den Ausschluß aller Fischer der Vereinigten Staaten von den Häfen an der Küste des Stillen Ozeans, wie diesen Fischern bereits vor zwei Jahren die Benutzung der Häfen an der Atlantischen Küste von Kanada verboten worden ist. Das Verbot bezieht sich nur auf die Benutzung der Häfen als Basis für fischereiliche Unternehmungen, während die Häfen im Notfalle wie auch zur Beschaffung von Holz oder Wasser und zur Vornahme von Reparaturen angelaufen werden können. Schr.

⌀

— **Maßnahmen zur Bewahrung von Fischen vor gefährlichen Stellen.** Bei der Einrichtung von Bewässerungskanälen trifft man im allgemeinen Maßnahmen, um die jungen Fische davon abzuhalten, daß sie sich in Wasserläufe verlieren, die enger und enger werden und in denen sie im Falle des Austrocknens rettungslos zugrunde gehen. Man bedient sich hierzu hauptsächlich der Gitter mit engen Maschen. Das gleiche ist der Fall vor Wasserrädern und sonstigen hydraulischen Anlagen, in denen ein Niveauunterschied des Wassers ausgenutzt wird. Wie die französische Zeitschrift „La Science et la Vie" mitteilt, hat ein amerikanischer Ingenieur der General-Electric-Company vorgeschlagen, die Gitter, die sehr leicht durch Blätter u. a. verstopft werden, durch den elektrischen Strom zu ersetzen. Er konnte feststellen, daß es genügt, Elektroden in das Wasser zu versenken. Der Körper der Fische soll den Strom besser als das Wasser leiten und sehr empfindlich gegen Schläge sein, so daß die Fische umkehren, ohne die elektrische Barre zu passieren. Fragt sich nur, welche Kosten durch dieses Verfahren entstehen. Schr.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Auftreten des Ostseeschnäpels in holländischen Gewässern.** Im Jahre 1923 wollte, wie „Onze Zoetwatervisscherij" in Nr. 17 des 20. Jahrganges berichtet, ein holländischer Fischereiaufsichtsbeamter bisweilen junge Schnäpel (Coregonus oxyrhynchus) „ohne Nase" im Hollandschdiep (einem breiten Mündungsarm der Maas) beobachtet haben. Der bekannte holländische Fischereibiologe Dr. Hoek hatte bei einer Untersuchung der Ankerkuilen-Fänge im Jahre 1886 im Hollandschdiep Kleine Maränen (Coregonus albula) beobachtet, von denen auch aus der Brielschen (unteren) Maas und dem Zuider-See einige Exemplare bekannt waren. Es lag daher die Vermutung nahe, daß es sich auch bei den Beobachtungen des Fischereiaufsichtsbeamten um die Kleine Maräne handelte. Einige Zeit später gelang es aber, derartige Fische näher zu untersuchen, und da stellte sich heraus, daß es zweifellos die Große Maräne (Coregonus Maraena) war, die bekanntlich als Silberfelchen oder (fälschlich) als Bodenrenke oder Sandfelchen in großen, tiefen Alpenseen oder als Madü-Maräne bzw. Peipus-Maräne in Norddeutschland und Nordrußland sowie in der Ostsee als Ostseeschnäpel (Coregonus lavaretus) vorkommt. Woher diese Maränenart in die holländischen Gewässer gekommen ist, weiß man nicht. Es wird abzuwarten sein, ob der Fisch, der zum Laichen in das Süßwasser aufsteigen muß, weiterhin in den südholländischen Flüssen zur Beobachtung gelangt. Systematik der Maränen ist bekanntlich eine recht schwierige Sache. Solange nicht eine Bestätigung des Vorkommens von Coregonus lavaretus in holländischen Gewässern durch einen gewiegten Maränenkenner erfolgt ist, wird man gut tun, sich mit einer gewissen Skepsis zu wappnen. Es gibt ja im Oberlauf des Rheins noch andere Maränen, die sich in holländische Gewässer verirrt haben können. Da es auch möglich war, daß bei den jahrelangen Erbrütungen von Schnäpeleiern in Bienenbüttel und Arneburg, also an Ilmenau und Elbe, einmal versehentlich auch Eier vom Ostseeschnäpel aufgelegt und entsprechende Jungfische in Weser oder Elbe ausgesetzt worden sind, habe ich diese Vermutung durch einen umfangreichen Schriftwechsel zu klären versucht, leider ohne Erfolg. Wohl aber finden sich im 55. bis 57. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover 1907, Seite 128/133, einige Angaben von Hermann Löns über „Einbürgerung von Wirbeltieren". Dabei heißt es u. a.: „Der Ostseeschnäpel, C. lavaretus L. Er wird in Bienenbüttel gezüchtet und in die Elbe und Weser ausgesetzt." Ob es sich bei dieser Angabe um beobachtete Tatsachen oder vielleicht nur um eine irrtümlich übermittelte oder weitergegebene Angabe handelt, vermochte ich nicht festzustellen. Daß etwa aus der Ostsee durch verschiedene Wasserstraßen, wie z. B. durch den Travekanal, Ostseeschnäpel in die Elbe gelangt und zu Zuchtzwecken verwendet sein sollten, halte ich für völlig ausgeschlossen.

Im Zusammenhang hiermit sei noch ein tragikomisches Vorkommnis erwähnt: Im Jahre 1923 wurde von holländischer Seite versucht, befruchtete Eier des Ostseeschnäpels aus der polnischen Brutanstalt zu Puck (ausgerechnet!) zu erhalten. Puck hieß früher Putzig und hatte aus deutscher Zeit eine gute Fischbrutanstalt, die bei der Abtretung des fraglichen Gebietes an den polnischen Staat fiel. Die polnische Regierung ist — angeblich infolge des heftigen Schneefalls und starken Frostes im vorigen

Digitized by Google

Winter, der die Zuleitung zum Bruthaus gefrieren ließ — nicht imstande gewesen, die bestellten angebrüteten Eier des Ostseeschnäpels zu liefern, was in holländischen Kreisen lebhafte Enttäuschung hervorrief. Um so größer ist die Genugtuung in Holland, daß sich jetzt dort ohne die Unterstützung der polnischen Regierung der Ostseeschnäpel angefunden hat.

Als ich vorstehende Mitteilung las, fielen mir unwillkürlich die Worte aus Goethes Faust ein:

Es ist wahrhaftig eine Schmach;
Gesellschaft könnten sie die allerbeste haben
Und laufen diesen — — Polen nach.

Wenn die Holländer wieder einmal das unabweisbare Bedürfnis fühlen, mit Fischaussetzungen „herumzuexperimentieren" und dabei abermals Ostseeschnäpel auszusetzen, so werden sie gut tun, sich wegen Beschaffung dieses Materials an deutsche Brutanstalten zu wenden, zum Beispiel an die Versuchsteichwirtschaft Perteltnicken, Post Welzum im Samland, oder an die Fischbrutanstalt Angerburg. L. B.

— **Aegyptens Binnenfischerei im Jahre 1923.** Nach einem amtlichen Bericht belief sich der Ertrag der Fischerei in den ägyptischen Seen im Jahre 1923 auf 22 626 t (gegen 24 480 t im Jahre 1922). Der 1840 bzw. zur Zeit des Nil-Hochwassers 2800 qkm große Mensaleh-See, dessen Aalbestand vor dem Kriege in großem Umfange auch zur Versorgung deutscher Märkte diente, lieferte hiervon allein 11 292 t. Der See liegt zwischen Damiette und Port Said. Eine schmale, sandige Nehrung trennt ihn vom Mittelländischen Meer. Der östliche Teil des Sees wurde durch den Bau des Suez-Kanals trockengelegt. Während der Zeit der Nilschwelle enthält der See süßes, sonst brackiges Wasser. Auf dem Mensaleh-See waren im Berichtsjahre 1300 Fischerfahrzeuge beschäftigt. Der größte Teil des Fanges wurde in frischem Zustande und nur 1237 t gesalzen mit der Bahn verschickt. Den Hauptbestandteil des Fanges bildeten die Meeräschen, wie überhaupt der Fischzuzug zu den ägyptischen Seen zum größten Teile aus dem Meere herrührt. Deshalb wendet man auch große Beträge zur Offenhaltung der Verbindungsstraßen zwischen den Seen und dem Meere oder zur Schaffung neuer Verbindungsstraßen auf. Der Fang im Nil und seinen Nebengewässern ergab rund 5000 t. Seitens der Behörde wurden in den See Mariut (südlich von Alexandria) seit dem Jahre 1920 87 337 000 Stück Fischbrut ausgesetzt, davon allein im Jahre 1923 21 407 500 Stück Brut der gemeinen Meeräsche (Mugil cephalus) und 7 871 000 Stück Brut der Grauäsche (Mugil capito). Von Interesse ist es, daß bei Kairo im Berichtsjahre in den Nil 4 475 000 Stück Aalbrut ausgesetzt wurden. Die Fischerei-Versuchsstationen bei Mex und am Stauwerk im Nildelta waren bis Ende 1923 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Schr.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Die üblichen sommerlichen Fischsterben** sind unter dem Einfluß der Hitze, die um die Mitte des Monats Juni in Deutschland herrschte, in weitem Umfang aufgetreten, und zwar sind es in der Regel industrielle Abwässer, die diese Fischsterben direkt oder indirekt verschuldet haben. Die Fälle, die in der Tagespresse aufgeführt werden, sind so zahlreich, daß es nicht möglich ist, auf Einzelheiten einzugehen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die verschiedenen Oertlichkeiten, an denen Fischsterben beobachtet wurden, namhaft zu machen. So wurden Fälle gemeldet von der Holtemme bei Nienhagen, von der Katzbach bei Kauffung, vom Main abwärts Fechenheim, von der Neißestrecke Hirschfeld—Rosenthal, von der Mandau, von der Mulde bei Rochlitz, von der Hechtsforthschleuse bei Grabow in Mecklenburg und von der Gera in Thüringen. Von einem sehr ausgedehnten Fischsterben wird auch vom Genfer See berichtet, wo Tausende und Abertausende von toten Fischen verschiedener Arten mit Ausnahme von Forellen beobachtet wurden, ohne daß es bisher gelungen ist, die Veranlassung festzustellen.

— **Das Hechtsterben,** von dem wir kürzlich von den Rügenschen Gewässern berichteten, scheint sich auch auf anderweitige Gewässer zu erstrecken. Es werden solche Fälle jetzt sogar aus der Schweiz und aus Schweden berichtet. Seit einiger Zeit werden überall im Sempacher See tote Hechte gefunden, die Geschwüre aufweisen. Auf Veranlassung von Fischer Zwimpfer in Sempach wurde einer der Kadaver an das eidgenössische Fischereiinspektorat in Bern zur Untersuchung eingesandt. Auch die Zugerrötel des Sees sollen von der gleichen Krankheit ergriffen sein. — Aus Stockholm wird gemeldet: Seit ungefähr zwei Wochen wird in verschiedenen schwedischen Seen (Norra Vi in Oestergötland und Roxen) ein gewaltiges Fischsterben beobachtet. Große Mengen toter Hechte und Zander werden gegen die Ufer der Seen angetrieben. Die Fische, die in dichten Scharen erst mit dem Kopfe gegen den Wasserspiegel stehen und alsdann schnell absterben, weisen Zeichen einer Krankheit auf, die die Sachverständigen als „Geschwürpest" bezeichnen.

Fischfeinde.

— **Die Bisamratte in Anhalt.** Auf der Jagd Klickau Unterhof in Anhalt wurde vor kurzem durch den Jagdaufseher H. Reschke eine starke männliche Bisamratte erlegt und dem Landesmuseum in Zerbst zur Verfügung gestellt.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ueber die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches.** Der gleichlautende Brühlsche Aufsatz in Nr. 23 Seite 494/95 veranlaßt zu den folgenden Ausführungen: Der Streit über diese Frage spielt schon länger als 30 Jahre, ohne daß er zu einem exakten Austrage gekommen ist. Jedenfalls lehrt aber die Erfahrung, daß nur da rotfleischige Forellen vorkommen, wo sie vorherrschend oder ausschließlich auf Grundnahrung angewiesen sind. Daher kommt es, daß in ein und

Digitized by Google

demselben Flußlaufe der unteren Forellenregion weiß- und rotfleischige Forellen mit allen Übergängen anzutreffen sind, je nachdem sie schlammige oder steinige Strecken und Stellen bewohnen. In den Gebirgen dagegen, wo bei dem dortigen ausschließlich steinigem Grunde von Grundnahrung so gut wie gar nicht die Rede ist, also Anflugnahrung weit überwiegt, gibt es nur weiß-, höchstens gelbfleischige Forellen, daher „Steinforellen" genannt, umgekehrt in weichgründigen Teichen wieder ausschließlich „rotfleischige", oft so intensiv rotfleischige, daß sie sich in der Hinsicht nicht von Lachsen und typischen Lachsforellen (Meer- und Seeforellen) unterscheiden. Es muß also auf Grund dieser übereinstimmenden, allerorten gemachten Erfahrung daran festgehalten werden, daß Grundnahrung rotes Fleisch erzeugt. Ob nun Würmer oder Larven, oder welche Grundtiere sonst die Rotfärbung verursachen, darüber ist der Streit mangels exakter Versuche noch offen. Es mag dabei mit darauf hingewiesen werden, daß kleine Forellen stets helles Fleisch zeigen, also die rotes Fleisch verursachenden Tiere einen Körper haben müssen, den nur erwachsene Forellen bewältigen können. Dagegen ist der leicht nachzuprüfende Beweis dafür vollständig erbracht, daß rotfleischige Forellen, auch Meer- und Seeforellen, ebenso die Amerikaner, Bachsaibling und Regenbogenforelle, während ihrer Freßperiode in dem kurzen Zeitraum von sechs bis acht Wochen zu vollständig weißfleischigen umgewandelt werden können, wenn sie ausschließlich mit den üblichen, den Anstalten zur Verfügung stehenden künstlichen Futtermitteln ernährt werden. Rechnet man hierzu noch die folgende über Jahrzehnte laufende Cleysinger Erfahrung, nämlich die, daß Miesmuschelfütterung (Tagesverbrauch 12 Zentner) weißfleischige Forellen zu gelbfleischigen änderte, und zwar in ein Gelb, das genau dem der Miesmuscheln entsprach, so muß doch beweiskräftig angenommen werden, daß die Fleischfärbung der Salmoniden lediglich von der Ernährung abhängt, sie weder erblich ist, noch einen Artunterschied bedeutet. — In der Regel wird bei dergleichen Erörterungen die Frage in die Debatte geworfen: „Woran sieht man denn äußerlich den Forellen an, wie die Färbung ihres Fleisches beschaffen ist?" Nun, die kann man allerdings nicht nach dem Äußeren beurteilen, denn die Forellen ändern bekanntlich ihr Äußeres, auch die Punktierung (Silberglanz im stehendem Wasser), je nach ihrem Standorte, dessen Belichtung und sonstiger Beschaffenheit ab, jedoch sind ihre Eier stets dem Fleische entsprechend gefärbt. Demnach ist jede Zuchtanstalt in der Lage, aus der Färbung der gewonnenen Eier auf die Färbung des Fleisches der Laichforellen sicher zu schließen. Auch die Eier der mit Miesmuscheln gefütterten Zuchtforellen zeigten die gelbe Färbung, wie das Miesmuschelfleisch selbst. Also in diesem Spezialfalle hat sich der Farbstoff der Nährtiere, entgegen laut gewordener anderer Annahme, doch auch auf das Fleisch der Salmoniden übertragen! Immerhin mag es dahingestellt bleiben, ob das bei allen Nährtieren der Fall ist. Es muß bei dieser Überlegung aber auch bedacht werden, daß viele Nährtiere der Salmoniden eine rote Färbung nur äußerlich tragen, ohne daß sie sich auch auf deren Fleisch erstreckt, also dadurch leicht falsche Schlüsse verursacht werden.

Es wäre zu wünschen, daß fischbiologische Anstalten zur Klärung dieser Frage exakte Versuche mit verschiedenartigen Nährtieren machten.

Arens.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Auslegung eines Fischschonbezirks vor der Schlei.

Die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1879 (Amtsblatt S. 369/12. August 1880 (Amtsblatt 233), betreffend Auslegung eines Fischschonbezirks vor der Schlei wird mit Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wie folgt abgeändert.

Der zu gewissen Zeiten und für bestimmte Geräte freigegebene Teil des Schonbezirks wird anderweit auf einem Küstenstreifen von 800 m seewärts und auf eine Länge von je 1 km nördlich und südlich von Schleimünde festgesetzt. Der völlig gesperrte Teil des Schonbezirks bleibt von dieser Abänderung unberührt.

Schleswig, den 9. Juni 1925.

Der Regierungs-Präsident.

Fischerei mit Ringwaden in der Eckernförder Bucht.

In Ergänzung meiner Verordnung vom 19. Januar 1923, betr. Fischerei mit der Ringwade in der Eckernförder Bucht (Amtsblatt S. 23) verordne ich auf Grund der §§ 44 und 49 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917, Amtsblatt S. 207, und der Verordnung auf Grund des Gesetzes über Vermögensstrafe und Bußen vom 13. 10. 1923 (Reichsgesetzblatt S. 943), was folgt:

§ 1. Die Fischerei mit Ringwaden auf Makrelen wird vom Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung an bis 30. September 1925, innerhalb der Eckernförder Bucht bis auf das Gebiet, das südlich der Linie vom Süderdenkmal zur Mündung der Kronsbek gelegen ist, zugelassen.

Zur Zeit der Makrelenfischerei haben die Makrelenringwaden die Wadenzüge zu meiden, so lange letztere mit den Waden befischt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit sie nicht nach §§ 125 bis 128 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 unter Strafe gestellt sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Goldmark bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schleswig, den 9. Juni 1925.

Der Regierungs-Präsident.

Wichtige Entscheidungen.

Künstliche Veränderungen an natürlichen Wasserläufen bedürfen der wasserpolizeilichen Genehmigung.

Beschwerdeführer behauptet, daß der für die Wasserentnahme in Frage kommende Graben nicht der eigentliche J.....bach sei, weil dieser etwas weiter westlich seinen Lauf nehme. Es handele sich vielmehr um ein künstlich hergestelltes Grabenstück, in das er durch Abdämmen des

Digitized by Google

eigentlichen Bachlaufes das Wasser geführt habe und das er jederzeit deshalb in das alte Bachbett zurückführen könne. Das Zutreffen dieser Behauptung vorausgesetzt, würde daraus nur folgen, daß nach der Verlegung die jetzige Bachstrecke als Teil des natürlichen Wasserlaufs zu gelten hat (§ 1 Abs. 4 Wass.Ges.). Dabei kann dahingestellt bleiben, ob die Verlegung seinerzeit mit oder ohne Genehmigung der Wasserpolizeibehörde erfolgte, da aus der Tatsache, daß die Wasserpolizeibehörde jahrelang den ihr nicht unbekannt gebliebenen Zustand duldete, auf stillschweigende Genehmigung zu schließen sein würde. Der Beschwerdeführer befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß es in seinem Belieben stehe, das Wasser wieder in das alte Bachbett zu leiten. Denn ein Eingriff in den Bestand des Wasserlaufes, der dem Unterlieger das Wasser entzieht, würde dem § 43 des Wasser-Gesetzes widersprechen und voraussichtlich die Wasserpolizeibehörde zum Eingreifen veranlassen. (Aus dem Beschluß d. Oberverw.-Ger.-Wasserwirtsch. Sen. — V W. 126. 24 v. 26. Februar 1925.) D. B.

Verschiedenes.

— **Der Verband der Schießvereine deutscher Jäger (Sitz Neudamm)** veranstaltet sein diesjähriges großes Preis- und Meisterschaftsschießen voraussichtlich in den Tagen vom 13., 14. und 15. August in Breslau. Die Durchführung des Schießens hat der Sportklub für jagdliches Schießen in Breslau (Gruppe des Verbandes der Schießvereine deutscher Jäger) auf seinem idyllisch gelegenen Schießplatz von Goldschmieden übernommen. Es kommen dabei wieder die Meisterschaft auf Wurftauben für Deutschland und die Meisterschaft auf Wildscheiben für Deutschland zum Austrag, ebenso wird auch die Meisterschaft der Gruppen ausgeschossen. Weitere Einzelheiten folgen.

Luftige Ecke.

— **Die Organisationsbeiträge.** In verschiedenen landwirtschaftlichen Zeitungen, zumeist Organen bäuerlicher Vereinigungen, findet sich ein Gedicht, das uns der Leiter einer großen fischereilichen Organisation eingeschickt hat, mit der Bitte, es mit dem Hinweis abzudrucken, daß die Neigung, keine Vereinsbeiträge zu zahlen, leider auch bei Fischern und Teichwirten recht stark ausgebildet ist. Wir glauben das wohl, denn auch wir müssen täglich die Erfahrung machen, daß der geringe Bezugspreis für die „Fischerei-Zeitung", die überall nachdrücklich die Belange der Fischer, Fischereitreibenden, Teichwirte und sonstiger Fischerei-Interessenten vertritt, von vielen als zu hoch angesehen und oft recht säumig gezahlt wird. Die fischereilichen Kreise sollten daran festhalten, daß ihre Organisationen und ihre leistungsfähige Fachpresse die Säulen der gesunden Weiterentwicklung des Standes und die Organe sind, mit deren Stärkung diesen am meisten gedient ist. Unser Gedicht lautet:

Der Beitrag ist zu hoch.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!"
So hört man diesen oder jenen sagen,
Wer's sagt, bedenkt nicht, was er spricht,
Er will gewinnen, ohne was zu wagen.
Ein jeder Pfennig tut ihm bitter leid,
Der ihm als Beitrag aus der Tasche gleitet,
Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit,
Was der Verein für ihn erstreitet.
„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!"
Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet.
Ist es dir gleich, wenn dein Verein zerbricht?
Wenn niemand mehr dir deine Sachen schlichtet?
Dann kommt die Zeit, wo wiederum, wie einst,
Die Willkür wird ob deiner Ohnmacht höhnen,
Denn andere lachen, wenn du klagst und weinst,
Man wird das „Sattsein" dir noch abgewöhnen.
„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!"
Kann man mit Männern, die schon die paar Mark gereuen,
Das Recht erstreiten, Friede, Brot und Licht,
Wenn sie das kleinste Opfer darzubringen scheuen?
Nur wer den Beitrag zahlt, besitzt das Recht,
Sich dessen zu erfreuen, was wir für ihn erringen.
Drum überleg's dir, Freund, es ist nicht recht,
Daß du uns willst um deinen Beitrag bringen.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 15. Wie kann ein nicht ablaßbarer Teich vom Fischunkraut befreit werden? Ich habe einen nicht ablaßbaren Teich von drei Morgen Größe und ½ bis 1½ m Tiefe. Ein Pächter, der denselben während meiner Abwesenheit im Kriege gepachtet hatte, setzte Aale, Barsche und andere Fische hinein, wovon ich leider nichts wußte. Beim Abfischen des Teiches war meine Enttäuschung sehr groß; von den eingesetzten 1500 Stück einsömmerigen Karpfen fing ich nur noch 8 Stück, etwas Aale im Gewicht von ¾ bis 1¼ Pfund, auch nicht besonders gewachsen, und eine Unmenge kleiner Barsche. Wie kann ich diesen Teich auf schnellstem Wege säubern und die Aale und Barsche radikal vernichten, da sie in gar keinem Verhältnis zur früheren Einnahme der Karpfen stehen? Können Sie mir ein radikales Mittel vorschlagen, eignet sich ungelöschter Kalk dazu, und welche Menge muß verwendet werden? W. F. in St.

Antwort: Zum Besatz unablaßbarer Teiche eignen sich zweisömmerige Karpfen besser als einsömmerige. Daneben ist ein Aalbesatz nur vorteilhaft. Die Barsche halten Sie kurz, wenn Sie je Morgen 15 Stück kleine, jedoch gleichgroße Hechte zusetzen. Um den Teich zu kalken, ist es Anfang Mai zu spät. Mindestens einen Monat müßte der gekalkte Teich ohne Fische bleiben. Bei einer Durchschnittstiefe von 1 m brauchen Sie pro Morgen vier bis fünf Zentner Kalk. Dieser Kalk wird mit Wasser gelöscht und die frische Kalkmilch mit Wasser stark verdünnt vom Kahn aus über den ganzen Teich gleichmäßig verteilt, am besten bei vom Winde stark bewegtem Wasser. Im Frühjahr 1926 könnten Sie dann Fische nach Ihrer Wahl einsetzen. Th. Sch.

Digitized by Google

Briefkasten.

H. W. Wir verweisen auf die ausführlichen Mitteilungen in der „Fischerei-Ztg." 1924 Seite 643. Der Lehrling ist von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit, jedoch bedarf es vorerst einer Anzeige an die Krankenkasse, die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam zu unterzeichnen ist. Obwohl Lehrlinge fast durchweg minderjährig und daher nach bürgerlichem Recht nur beschränkt geschäftsfähig sind, reicht in diesem Falle die Unterschrift aus und es bedarf nicht etwa der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder dessen zusätzlicher oder stellvertretenden Unterschrift. A.

E. W. in N. Die Frage läßt sich ohne nähere Angaben über die Zugehörigkeit des Gewässers zu den Wasserläufen nicht beantworten. Unter Umständen kann der Aalfangberechtigte seine Befugnis aus dem Gemeingebrauche herleiten. Beachten Sie den in Kürze erscheinenden Aufsatz über „Das Kahnfahren auf Fischgewässern". H.

A. E. in M. Daraus, daß Sie die eingesetzten einsömmerigen Karpfen nicht mehr sehen, läßt sich noch nicht schließen, daß sie aus dem Teich verschwunden sind. Daß das Quellwasser den Tod der Karpfen herbeigeführt hat, ist nicht anzunehmen. Ebensowenig sind die Gänse daran schuld. Da das Futter täglich weggefressen wird, werden die Karpfen also voraussichtlich noch im Teich sein und sich nur in den Wasserpflanzen und am Grunde der Beobachtung entziehen. Falls die Karpfen wirklich verschwunden sein sollten, läßt sich aus den Angaben Ihrer Anfrage keine Ursache dafür nachweisen. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

11. **Fischertagung.** Die gemäß laufender Nr. 3 dieser Mitteilungen (Heft 18 dieser Zeitschrift) für Anfang Juni in Aussicht genommene Fischertagung mußte wegen der durch die vielen Fischsterben bedingten starken Inanspruchnahmen verschoben werden. Sie soll nun erstmalig am Sonnabend, dem 25. Juli, nachmittags 3 Uhr, im kleinen Sitzungszimmer des Oberpräsidiums (Breslau, Neumarkt 1—8) stattfinden. Ich lade alle Berufsfischer der Provinz, insbesondere die Oberfischer, dazu ein und bitte um recht rege Beteiligung. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. G.

12. **Abwässer-Untersuchungen.** In den Heften 5 und 11 der „Mitteilungen der Fischerei-Vereine" vom 1. 3. und 1. 6. 1925 ist eine interessante Auseinandersetzung zwischen dem Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern, Herrn Dr. Germershausen, und der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem abgedruckt. Die Ausführungen von Herrn Dr. Germershausen (Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg) gipfeln in der Feststellung, daß Untersuchungen von Abwässer-Einleitungen und deren Einwirkung plötzlich und für die betreffende Fabrik unerwartet ausgeführt werden müssen. Dem steht die Ansicht der Landesanstalt für Wasserhygiene gegenüber, die die Betriebe vorher benachrichtigen zu müssen glaubt, teils deshalb, weil sie die Fabrik in vollem Betriebe antreffen, also nicht vergeblich kommen will, teils weil sie Personal für die Untersuchung braucht. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine Untersuchung zur Feststellung irgendwelcher Abwässerschäden nach Möglichkeit immer überraschend vorgenommen werden muß. Gewiß können große Abwassermengen für den angekündigten Tag der Untersuchung meist nicht zurückgehalten werden! Oft aber kann ein Notauslaß geschlossen, eine Unregelmäßigkeit in der Ableitung beseitigt werden. Ob eine Fabrik voll im Betriebe ist oder nicht, kann auch sonst auf andere Weise als durch vorherige Anfrage bei der Betriebsleitung festgestellt werden. Kommt trotzdem der untersuchende Fischereibiologe einmal vergeblich, so kann das im Interesse der Klärung der Frage nicht bedauert werden. Ferner hindert aber auch die überraschende Untersuchung durchaus nicht die Besichtigung der Fabrik nach Ausführung der Untersuchung. Oft wird man eine solche sogar in aller Heimlichkeit vornehmen müssen, wenn man Feststellungen machen will. Erst kürzlich untersuchte ich Abwässer unerwartet mit aller Vorsicht. Als sie erfolgt war — ich hatte gerade eine besonders üble Abwasserwelle „erwischt" — war der leitende Ingenieur noch mehr überrascht", als ich den Betrieb überrascht hatte. Solche unvorhergesehenen Untersuchungen können nur von Vorteil und dem Betriebe eine Warnung sein.

Es gibt aber Fälle, wo auch eine unerwartete Untersuchung nicht zum Ziele führt. Das sind solche, wo gänzlich unvorhergesehen in unregelmäßigen, längeren oder kürzeren Zeitabständen vernichtende Abwasserwellen dem Vorfluter übergeben werden. Sehr beliebt hierfür sind die Hochwässer. In solchen Fällen kann derjenige, der die Untersuchung ausführen will, oftmals vergeblich kommen. Kommt er auch sofort dann, wenn er auf schnellstem Wege von dem Einleiten der Abwässer benachrichtigt wird, so kommt er trotzdem oft zu spät. Das Hochwasser nimmt die Abwasserwelle so schnell mit, daß sie schon nach wenigen Stunden nicht mehr zu erfassen ist. Ein solcher Fall lag in Nieder-Weistritz vor, wo eine Papierfabrik zu durchaus nicht vorherzusehenden Zeiten den Inhalt ihrer „Klärbecken" in den Vorfluter abließ. Jedesmal trat ein Fischsterben ein, und doch war an Ort und Stelle nichts mehr festzustellen.

Ist auch die örtliche biologische und chemische Untersuchung von Abwässerschäden stets die beste, so wird man sich doch in solchen Fällen mit der Untersuchung von Wasserproben, die im Augenblick der (stets unerlaubten) Abwasser-Einleitung an Ort und Stelle entnommen sind, begnügen müssen. Zweck dieser Zeilen soll sein, auf die richtige Art und Weise der Entnahme solcher Wasserproben aufmerksam zu machen.

1. Wasserproben, die zur Untersuchung schädlicher Abwässer und ihrer Wirkung auf den Vorfluter im Hinblick auf die Fischerei eingesandt werden sollen, sollen möglichst sofort beim Auftreten der Abwasserwelle entnommen werden.

Digitized by Google

2. Die einzusendenden Mengen sollen nicht zu klein sein, sondern wenigstens etwa ein Liter betragen.

3. Als Gefäße sind am besten größere Flaschen, wie etwa Weinflaschen, zu wählen. Medizin-, Parfümflaschen und dergleichen eignen sich nicht.

4. Die Flaschen müssen sauber sein. Flaschen, die vorher Petroleum, Benzin oder desgleichen enthalten haben, sollten niemals verwendet werden. Die sauberen Flaschen müssen mindestens zweimal mit dem zu untersuchenden Wasser ausgespült sein, bevor sie endgültig gefüllt werden.

5. Die endgültige Füllung erfolgt am besten unter Wasser so, daß sie randvoll sind und keine Luftblasen im Gefäß bleiben. Am besten eignen sich hierzu Flaschen mit Patentverschluß. Andere Flaschen müssen fest verkorkt sein.

6. Es empfiehlt sich, die Wasserproben in Gegenwart einer Amtsperson oder durch ein Polizeiorgan selbst entnehmen zu lassen und sie nach Schließung zu versiegeln. An jeder Probe muß die genaue Angabe der Örtlichkeit, des Gewässers, des Tages, der Stunde der Entnahme sowie der Name des Entnehmenden haltbar befestigt sein.

7. Es genügt nicht, nur eine Probe des Abwassers selbst zur Untersuchung einzusenden. Es sollten immer mindestens drei Wasserproben entnommen werden, und zwar: eine oberhalb der Abwasser-Einleitung, eine vom Abwasser selbst und eine unterhalb der Abwasser-Einführung.

8. Die Flaschen mit den Wasserproben sind in stabilen Kisten gut zu verpacken und zu versenden.

Da mir oft gänzlich unzureichende Wasserproben zugehen, bitte ich alle Fischereiinteressenten, die obengenannten Vorschriften weitestgehend bekanntzugeben. Werden sie nicht oder nicht genügend beachtet, so kann die Untersuchung keine einwandfreien Ergebnisse liefern — zum Nachteil der Fischereiinteressenten. G.

13. **Neues Fischsterben.** Am 16. Juni trat ein umfangreiches Fischsterben in der Schwarzen Elster bei Hoyerswerda ein. Große Karpfen, Bleie, Hechte, Aale — kurz alle Arten und Größen von Fischen wurden getötet, nicht nur zum Leidwesen der Fischereiberechtigten, Pächter und Sportfischer, sondern auch der Bewohner von Hoyerswerda und Umgegend. Es ist jammerschade um die großen Mengen hochwertiger Nahrung, die so immer und immer wieder bald hier, bald dort, vernichtet wird!

Schuld an dem Fischsterben waren Abwässer der Braunkohlengrube „Clara III" bei Zeißholz (Kreis Hoyerswerda).

Die Schwarze Elster bot mit ihren Hunderten von Fischleichen ein trostloses Bild. Das ganze Flußbett ist gelbbraun von dem ausgeschiedenen Eisenhydroxyd.

Der die Abwässer führende Graben bringt Wasser, das so außerordentlich sauer ist, daß es auf der Zunge brennt. Die Grube besitzt natürlich „Kläranlagen". Sie bestehen aus einer Enteisenungsanlage, Kaskaden und drei Klärteichen. Die Anlagen sind bei den großen Mengen der Grubenwässer völlig unzureichend. Das Wasser ist trotz der „Kläranlagen" nach zirka 15 km langem Laufe noch hochgradig sauer. Da ist es kein Wunder, wenn umfangreiche Fischsterben eintreten und alle Bemühungen um die Hebung des Fischbestandes zunichte gemacht werden.

Die Grubenverwaltungen gehören leider zu denjenigen Unternehmungen, die alle fremden Interessen rücksichtslos hinter ihre eigenen stellen. Führend ist hier der „Niederlausitzer Bergbau-Verein", der für wohl alle Gruben jener Gegend auch die Verhandlungen mit den Behörden zu führen scheint. Seine Vertreter stellen hinsichtlich der Abwässer Behauptungen auf, die jeder Erfahrung Hohn sprechen und die Ansicht aufkommen lassen, jene Behauptungen würden wider eigenes, besseres Wissen ausgesprochen bzw. zu Papier gebracht. Ihnen gegenüber die Belange der Fischerei zu wahren, wird eine schwierige Aufgabe sein, die nur durch engstes Zusammenarbeiten aller zuständigen Behörden gelöst werden kann. G.

Fischerbund für Mittelpommern, Sitz Podejuch.

Am 19. Juli findet unsere nächste Bundessitzung in Niedergolchen statt. Versammlungslokal und Beginn der Sitzung geben wir noch bekannt. Wir bitten um umgehende Einsendung von Anträgen, wenn solche vorliegen, damit wir eine Tagesordnung noch rechtzeitig den einzelnen Ortschaften bekanntgeben können.

Zur Beratung kommt der Antrag des Bundesvorsitzenden (1,00 Mk. Sterbegeld pro Mitglied für jeden Sterbefall von Bundesmitgliedern). Ferner Beschlußfassung über ein in jedem Jahre stattfindendes Sommer-Bundesfest.

Wir ersuchen nochmals, die fälligen Beiträge (III. Quartal) einzuziehen. Zu den beiden Anträgen bitten wir, noch vor der Tagung in den Vereinssitzungen Stellung zu nehmen, damit wir in der Bundessitzung bestimmt einen Beschluß fassen können.

Die Kartothekkarten bitten wir recht sorgfältig auszufüllen und wenn nicht eher, dann aber bestimmt zu der Bundessitzung mitzubringen. Nach Erhalt aller Kartothekkarten erhält jede Ortschaft eine genaue Liste aller Bundesmitglieder.

Gegen die ungenügende Berücksichtigung der Fischerei in der Zollvorlage haben wir bereits einen Vorstoß bei den zuständigen Stellen unternommen. Hausch.

Marktberichte.

Bericht über Fischmehl und Fleischmehl.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, den 20. Juni 1925.

In meinem letzten Bericht in Nr. 26 hob ich die Tatsache hervor, daß anscheinend in diesem Jahre eine künstliche intensive Fütterung, zu der Fischmehl unbedingt erforderlich ist, in Teichwirtschaften nur in verhältnismäßig geringem Umfange betrieben wird, und empfahl, hiermit erneut in möglichst vielen Teichwirtschaften Versuche, zunächst kleineren Umfanges, vorzunehmen, da ich die Ansicht vertrete, daß durch eine Fütterung mit Fischmehl in sehr vielen Fällen die Produktion nicht unbeträchtlich gesteigert werden kann.

Ich ging dann auf die Anforderungen ein, die man an ein gutes Fischmehl stellen muß, und erwähnte bereits kurz, daß Fischmehl im wesentlichen aus Protein (Eiweiß) und phosphorsaurem Kalk besteht, während die Anwesenheit von Fett nicht notwendig, nach meiner Ansicht

Digitized by Google

sogar von Schaden ist. Bei der Beurteilung eines Fischmehls ist darauf zu achten, daß das Eiweiß sich in einem höchst verdaulichen Zustande befindet und ferner der phosphorsaure Kalk in einem Zustande vorliegt, der seine möglichst weitgehende Ausnutzung im Fischmagen erwarten läßt.

Ferner ist darauf zu achten, daß das Fischmehl nur wenig Salz enthält.

Auf diese drei Bestandteile kommt es in erster Linie an, und hier gibt es bei den verschiedenen im Handel befindlichen Fischmehlsorten recht erhebliche Unterschiede. Die Verdaulichkeit des Eiweißes im Fischfleisch selbst dürfte in den verschiedenen Fischarten ungefähr die gleiche sein. Auf die Erhaltung dieser Verdaulichkeit zu achten, ist Sache des Fischmehlfabrikanten. Das kann er dadurch erreichen, daß er einmal möglichst frisches Rohmaterial verarbeitet und daß er ferner die Trocknung der Fische bei möglichst niedriger Temperatur vornimmt. Ist das Rohmaterial der Fischmehlfabriken in einem fauligen, stinkenden Zustande, dann treten Eiweißverluste ein.

Bei dem folgenden Trocknungsprozesse kann durch die hohen Hitzegrade oder zu lange Dauer des Trockenvorganges die Verdaulichkeit in erheblichem Maße leiden.

Der nach meiner Ansicht wichtigste Bestandteil des Fischmehls ist jedoch nicht das Eiweiß, sondern der phosphorsaure Kalk. Eiweiß finden wir auch in anderen Kraftfuttermitteln, z. B. im Fleischmehl, aber der phosphorsaure Kalk liegt in den Fischen offenbar in einem Zustande vor, der ihn für die Verdaulichkeit besonders geeignet macht, so daß er nicht durch andere Zusätze bzw. Surrogate, z. B. Knochenpraezipitat, ersetzt werden kann. Aber auch in den verschiedenen Fischarten gibt es, gerade bezüglich des phosphorsauren Kalks, Unterschiede. Es würde zu weit führen, wenn ich das im einzelnen darlegen wollte; ich möchte vielmehr nur das Ergebnis dahin zusammenfassen, daß der phosphorsaure Kalk im Heringsmehl viel wertvoller ist als der im Dorschmehl, daß also Heringsmehl ein höherstehendes und wertvolleres Futtermittel ist als Dorschmehl.

Auf den Salzgehalt ist früher nicht genügend geachtet worden, und ich neige heute der Ansicht zu, daß vielleicht manche Mißerfolge bei der Fischmehlfütterung auf einen Salzgehalt zurückzuführen sind. Unbestritten ist diese Ansicht allerdings nicht. So hat z. B. der verstorbene verdienstvolle Leiter der der Landwirtschaftskammer Hannover gehörenden Teichwirtschaft, Herr Giesecke, seine Fische direkt mit Fischabfällen gefüttert, die er von den Fischkonservenfabriken bezog, und damit sie ihm nicht verderben sollten, gehörig salzen ließ, und er hat mir sowohl in mündlicher Unterredung wie auch schriftlich mitgeteilt, daß das reichlich zugesetzte Salz keinerlei schädliche Einflüsse, auch bei der Fütterung von Karpfenbrut, erkennen ließ. Allerdings ist er von seiner Fütterungsmethode nur zu schnell wieder abgekommen, denn trotz der Konservierung mit Salz gingen die Fischabfälle in dem heißen Sommer in einen schrecklichen Zustand über; manche Tonnen explodierten durch die sich entwickelnden Gase, und in den meisten befand sich schließlich mehr Jauche als Fischabfälle. Trotz dieser Beobachtungen des Herrn Giesecke möchte ich raten, besonders bei Brut, aber auch bei ein- und mehrsömmerigen Karpfen lieber salzarmes Fischmehl zu verwenden. Besonders wichtig scheint es mir aber bei Forellen und Forellenbrut zu sein. Welche Höchstgrenze man verlangen soll, darüber möchte ich kein endgültiges Urteil fällen. Allzu ängstlich braucht man wohl nicht zu sein, und ich glaube, daß man ein Fischmehl mit 4 bis 6 % Salz als unbedingt in die zulässige Grenze fallend ansehen kann, zumal, wenn man berücksichtigt, daß auch das natürliche Fischfleisch schon einen Gehalt von mehreren Prozent Chlorverbindungen (Chlornatrium = Kochsalz) aufweist.

Aber auch zu niedriger Salzgehalt von weniger als 2 bis 3 % ist zu vermeiden. Ein solch niedriger Gehalt zeigt nämlich an, daß die Fische bei der Fischmehlherstellung ausgekocht worden sind. Dieses geschieht in manchen Gegenden, z. B. in Norwegen, Schottland, um den Fischtran, der beim Kochen mit Wasser in die Höhe steigt, abzuschöpfen und so zu entfernen. Dieser Kochprozeß hat aber den Nachteil, daß leichtlösliche Bestandteile in Lösung gehen, und zwar neben dem Kochsalz auch leichtlösliche Eiweißverbindungen und vielleicht auch Phosphorverbindungen. Das so hergestellte Fischmehl entbehrt also gerade die am leichtesten löslichen Bestandteile, denn die „Fischbouillon" wird natürlich weggegossen.

Bezüglich des Gehalts an phosphorsaurem Kalk wäre noch zu bemerken, daß diese Bezeichnung nicht vollständig richtig ist, denn im Fischkörper und ebenso in dem richtig hergestellten Fischmehl ist auch Phosphor vorhanden, der nicht gerade an Kalk gebunden als phosphorsaurer Kalk anzusprechen ist, sondern in organischer Bindung vorliegt. Hierher gehören Lezithin, Cholin und ähnliche Verbindungen, von wahrscheinlich für die Ernährung nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Unterscheidung der Qualität von mehreren einem Käufer angebotenen Fischmehlsorten ist für den Laien nicht leicht. Einen gewissen Anhaltspunkt bietet der Geruch und der Geschmack, in gewisser Hinsicht auch die Farbe, obwohl letztere nicht zuverlässig ist, denn die Art der verarbeiteten Fische kann die Farbe unter Umständen mehr beeinflussen als die Art der Verarbeitung. Immerhin wird ein dunkelfarbiges Fischmehl auf einen Trangehalt oder auf eine Überhitzung hindeuten können, unter Umständen auch auf verdorbenes Rohmaterial. Man lasse sich Gehaltszahlen angeben, für die Garantie geleistet wird, und überzeuge sich möglichst auch durch eine Nachuntersuchung von der Richtigkeit der Angaben. Die Hauptsache aber ist eine vertrauenswürdige Bezugsquelle. Es kommt hierbei nicht darauf an, wer die größte Reklame macht und am meisten mit Phrasen um sich wirft, sondern man kaufe nur von einer Firma, die man als zuverlässig und reell erkannt hat.

Die Preiskurve des Fischmehls hängt nicht nur von den deutschen Fischmehlfabriken ab, sondern mehr noch vom Auslande. In den letzten Monaten war, worauf ich in früheren Berichten und auch sonst an vielen Stellen hingewiesen habe, norwegisches Dorschmehl im Preise viel zu hoch. Der Zentner kostete im Kleinhandel leicht je nach Bezugsort 28 bis 30 Mk. Neuerdings sind die Norweger um einige Mark heruntergegangen, aber noch ist der Preis, mit Rücksicht auf die von

Digitized by Google

mir oben erwähnte Tatsache, daß Dorschmehl nicht als die beste Fischmehlmarke anzusprechen ist, entschieden zu hoch. Die besten deutschen Fischmehlmarken waren immer nicht unerheblich billiger als Dorschmehl, und ihre Preise sind seit längerer Zeit ziemlich konstant auf etwa 18 Mk. bis 19 Mk. je Zentner.

Auch in Fleischmehl gibt es im Preise nicht unerhebliche Unterschiede. Die besten Fleischmehlsorten sind aus südamerikanischem, z. B. argentinischem Rohmaterial hergestellt, sei es in Argentinien selbst oder in Deutschland, aus argentinischen Griebenkuchen. Dieses Fleischmehl hat hohen Proteingehalt, aber wenig oder gar keine Phosphorsäure. Auch der Fettgehalt in den Originalwaren ist meistens ziemlich hoch (meistens 8 bis 10 % und darüber), während die deutschen Fabrikate infolge sorgfältiger Verarbeitung nur etwa 3 bis 4 % Fett aufweisen; gute Sorten stellen sich auf 22 Mk. bis 24 Mk. je Zentner; die besten Marken auch auf 30 Mk. und darüber. Der Preis ist im Verhältnis zum Fischmehl meines Erachtens zu hoch, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß das Fleischmehl reines Eiweißfutter ist und in dem Gehalt an Phosphorsäure bzw. phosphorsaurem Kalk mit Fischmehl nicht konkurrieren kann. Deutsches Fleischmehl, sogenanntes Kadavermehl, ist natürlich wesentlich billiger und dürfte etwa zu 15 Mk. bis 16 Mk. zu haben sein. Dr. S.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 27. Juni 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,20 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm., II 20 Goldm., **Steinmarder:** I 45 Goldm., II 30 Goldm., III 10 Goldm. **Baummarder:** I 55, II 40 Goldm., III 15 Goldm. **Iltisse:** I 12, II 6, III 3 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,25 Goldm., II 0,10 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm., II 4 Goldm. **Rehe;** Sommer 3,50 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,10 Goldm. **Rinderhäute:** gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. **Kalbfelle:** gesalzen, à Pfund 0,70 Goldm. **Schaffelle:** gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,80 Goldm. **Ziegenfelle:** 3 bis 4 Goldm. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. 573. — Entschließung des 25. Deutschen Fischereirats zu den neuen Steuergesetzentwürfen. 580. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Juli. 581. — Die Fischereigerechtsame der Stadt Werden. 582. — Wurst wider Wurst. 583. — Maßnahmen zur Bewahrung von Fischen vor gefährlichen Stellen. 583. — Auftreten des Ostseeschnapels in holländischen Gewässern. 583. — Aegyptens Binnenfischerei im Jahre 1923. 584. — Die üb ichen sommerlichen Fischsterben. 584. — Das Hechtsterben. 584. — Die Bisamratte in Anhalt. 584. — Ueber die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches. 584. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 585. — Wichtige Entscheidungen. 585. — Der Verband der Schießvereine deutscher Jäger. 586 — Lustige Ecke. 586. — Frage und Antwort. 586. — Briefkasten. 587. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 587. — Fischerbund für Mittelpommern. 588. — Marktberichte. 588. — Rauhwerkpreise. 590. — Redaktionsmitteilung. 590. — Inserate.

Inserate

Allen Fischern zur Nachricht,
daß ein großes Quantum
gebr. Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder eingetroffen ist.
Bestellen Sie sofort! 500 qm 60 Mark.
J. de Beer jun., Emden 10, Nordsee. 541

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 RM. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40 RM; 25 Stück je 1,30 RM; 50 Stück je 1,20 RM; 100 Stück je 1 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 23. Juni, bis Montag, dem 30. Juni 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di mittel 165—166; Mi unsort. 158, mittel 160—170, klein 140; Do unsort. 142—150, mittel 150—161; Fr unsort. 140—152, mittel 155—168, groß-mittel 130—131; Mo mittel 145—146. **Schleien** Di unsort. 100 bis 120; Mi groß 120—125, unsort. 120—138; Do Portions- 130—141, groß 115 bis 120, unsort. 120—125; Fr groß 115—120, unsort. 121—130; So groß 115—120, unsort. 120—126. **Aale** Di unsort. 190—220, groß-mittel 240—250, mittel 170—180; Mi unsort. 200, groß-mittel 215—231, klein 130—134; Do unsort. 190—210, groß-mittel 215—222, mittel 180; Fr unsort. 200—218, groß-mittel 220—231; So klein-mittel 155. **Bleie** Di groß-mittel 117—123, unsort. 104; Mi groß-mittel 120—121, unsort. 75—93; Do groß 139—141; Fr groß 117; Mo unsort. 93. **Barsche** Do 60—63, groß 121; Fr groß 108—120; 70—72. **Karauschen** Mi groß 141. **Bunte Fische** Mi groß 68—74; Do groß 84, 56—60; Fr groß 96—102. **Aland** Do groß 130. **Weiße** Mo 76. **Rotdow** Do groß 95; Fr groß 83.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di mittel 140—147; Mi 120—139, mittel 140 bis 147, IIa 85—90; Do 129 135, mittel 140—144, klein 109; Fr 109—120, mittel 122 133; Mo 93—100, mittel 105—116, klein IIa 70. **Zander** Fr IIa 80, groß-mittel 120—135 **Aale** Di groß 190, unsort. 150, klein-mittel 105—131; Mi groß 191—193, unsort. 135—167, klein 50; Do unsort. 140—185; Fr groß 170 bis 187, unsort. 161, klein 70, klein-mittel 102—131; Mo groß 185. **Schleien** Di unsort. 86—95; Mi unsort. 90—109; Do unsort 101—106; Fr unsort. IIa 48—67, unsort. 90—105; Mo 65—75, unsort. 100. **Karauschen** Mo 69. **Barsche** Di unsort. 74; Mi groß-mittel 76; Fr groß-mittel 78—86; Mo klein 26. **Plötzen** Mi IIa 26; Fr unsort. 21, IIa 12; Mo klein 21. **Bleie** Di groß 104; Mi unsort. 44—50; Do groß 72; Fr unsort. 57; Mo unsort. 41—51. **Rotdow** Mo 50. **Bunte Fische** Mi 42—46; Do 50—55, groß 67; Fr 51.

Geräucherte Fische. **Lachse** Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40,

Digitized by Google

mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,60, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo Suppen- 2, 10; 13—15 cm 30; unsort. 6—8; Di Suppen- 2; 8—10 cm 2,60—3,50; 11—12 cm 15; 13—14 cm 30, unsort. 6,30; Do 8—9 cm 2,70; 10—11 cm 4,70; 13—15 cm 39, unsort. 5,50; Fr 8—9 cm 2,30—2,60; 11—13 cm 21; Mo 8—9 cm 2,50; 9—10 cm 3.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 29. Juni. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,00—1,50, Bratfleisch 1,00—1,50. Kalbfleisch, Brust, 1,40—2,80, Rücken 1,40—2,80, Keule 1,40—2,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—2,40, Schinken 1,40—2,40, Gefrierfleisch 0,50—0,95. — Fische: Hechte lebend 1,70—2,40, Aale, lebend 1,60—3,20, Wild: Reh 0,40—2,25.

Berliner Warenhäuser forderten im Kleinhandel für lebende Schleie 1,40 bis 1,60, Seelachs, ger, 0,58—0,60, Flundern 0,42—0,48, Bücklinge 0,70—0,75 RM. pro Pfund.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 23. 6. bis 29. 6. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Elblachse Fr groß 215. Norwegische Lachse Di groß 164—200, leicht gefroren 120 bis 175; Do groß 180; Fr groß 130—181; So groß 120—153. Barsche So mittel 60. Zander Di groß 127—130; Do mittel 135; So mittel 120. Plötzen So 16. Aland Di groß 76. Brachsen Do groß 65, mittel 50—51, klein 48. Hechte Mi groß 102—108, mittel 109—114, klein 80—101; Do mittel 90—101, klein 80—100; Fr mittel 107, klein 82—105; So mittel 100, klein 73; Mo mittel 70, klein 50—60. Forellen Di groß 205, mittel 200; Mi groß 210—225, mittel 200; Do mittel 225; Fr groß 136—200, mittel 100—230, klein 125; So groß 190—225, klein 150. Aale Di groß 205—235, mittel 132—138, klein 101—116; Mi groß 205—210, mittel 165; Do groß 160—195, mittel 120—121; Fr groß 146—210, mittel 106—179, klein 74—131; So groß 190—250, mittel 101—129, klein 82—113; Mo groß 155—226, mittel 101—112. Gibbutten Mi groß 93—101, mittel 67—74, klein 37—41; Fr groß 60—63, mittel 43—45, klein 24. — Lebende Fische. Schleien Mi mittel 140. Krebse Do mittel 400—425; Fr klein 300; So klein 200—235; Mo klein 225—260.

Fischpreise in Rostock am 27. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 1,00, Hechte 1,00, Brachsen 0,75, Plötzen 0,30, Schleien 1,80.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 26. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale, geräuchert, 3,00—3,50, Räucherlachs, rot, 5,00, Brachsen 0,40, Hechte 0,60—1,10, Plötzen 0,50, Schleien 0,70—1,20.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 26. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 27. 6. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien, lebend 3,20, Aale, lebend 3,80, Zander, frisch tot 1,80, Krebse, Suppen-, lebend 5,00 je Schock, Krebse, Tafel-, lebend 0,50 bis 0,70 je Stück.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 24. bis 30. Juni 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Karpfen 2,00—2,50, Schleien 1,60—2,00, Hechte 1,60—2,20, Barsche 1,00, Quappen 0,60—1,00, Weißfische 0,50 bis 0,60. Räucherfische: Aale 4—5, Flundern 1,00—1,80. In der Berichtswoche waren viel geräucherte Fische aufgetrieben, deren Absatz zuweilen stockt. Die herrschende kühle Witterung erhielt die angebotenen Fische in besserem Zustande.

Vertreter

gesucht für alle vorkommenden Fischarten, sowohl Speisefische wie Satzfische und Eier. Guter Verdienst wird zugesichert. Angebote unter **D. D. 581** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sofort ledigen

Fischereigehilfen

bei gut. Lohn u. fr. Station. **Reinhold Wegner,** Fischereipächter, **Glambeck,** Post Reetz Nm.

2—3 unverheir., jüngere

Fischereigehilfen,

die mit Netzarbeiten vertraut sind, von sofort **gesucht.** Persönliche Vorstellung erforderlich. (577 **Helmuth Schidlowski Güldenboden, Bahnstation Mohrungen, Ostpreußen.**

Erfahrener, gelernter

Fischer,

bestens empfohlen, für selbständige Tätigkeit auf ca. 700 Morgen Seen in Oberbayern **gesucht.** Ausführliche Angebote an (585 **Jurisch, Leipzig-N.,** Eisenbahnstr. 24.

Suche sofort einen jungen

Fischereigehilfen.

Dauerstellung. (583 **Bruno Igel,** Fischermeister, **Schindelmühl,** Post **Kalau** (Kreis Meseritz, Grenzmark).

Suche für alle Bezirke

Vertreter

für Fischerei-Bedarfsartikel aller Art. Fachleute werden bevorzugt. Angebote unter **L. A. 582** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sofort einen tüchtigen, unverheirateten

Fischereigehilfen

bei freier Station. Lohn nach Vereinbarung. (578 **Wilhelm Budack,** Fischereipächter, **Nörenberg i. Pomm.**

Unverheir., perfekter

Räucherer 576

für Maränen u. Aale von sofort **gesucht.** Persönliche Vorstellung erforderlich. **Helmuth Schidlowski Güldenboden, Bahnstation Mohrungen, Ostpreußen.**

Tüchtiger Fischereigehilfe

im Alter von 17—20 Jahr., welcher seine Lehrzeit beendet hat, für sof. gesucht. **W. Holsche,** Fischereibesitzer, **Brandenburg (Havel)** Kietz Nr. 7. (570

Fischmeister,

verh., tüchtig in Karpfen- und Forellenzucht, **sucht selbständige Tätigkeit.** Angebote unt. **Nr. 584** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischermeister,

verh., m. vollständ. Material, **sucht Stellung als Verwalter.** Angeb. unter **Nr. 553** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

mit langjährigen Erfahrg. in der Forellenzucht — Wildfischerei, jetzige Stellung in einer der größten Teichwirtschaften, wünscht sich z. 1. 10. 25 od. 1. 1. 26, gestützt auf best. Zeugn., **zu verändern.** Gefl. Angeb. u. **Nr. 588** bef. d. Geschst. d. Bl.

Junger Mann sucht

Fischereierlaubnis

gegen gute Bezahlung in See oder Fluß zur Ausübung berufsmäßigen Angelns. Gefl. Angebote unbedingt sofort unter **Nr. 590** an die Geschst. d. Bl. erbeten.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (833 **Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.**

Seegut,

Grenze Mecklbg.—Preußen, 520 Morg., dav. 300 Morg. fischreicher See, Rest Acker u. Wiese, gut. Inv., billig f. **85 000,** Anz. 40 000. **Köffler,** Berlin, Prenzlauer Allee 32, Tel.: Königstadt 404.

Verkaufe für sofort sämtl.

Fischereigeräte

1 Zugnetz, jeder Flügel 55 m lang, am Spann 8 m hoch,
1 Zugnetz, jeder Flügel 52 m lang, am Spann 8 m hoch,
1 Zugnetz, jeder Flügel 25 m lang, am Spann 5 m hoch,
außerdem noch **2 kleinere Zugnetze** sowie **mehrere Stak- und Stellnetze, Windetaue, Drahtseile u. Leinen.** Geräte können im ganzen, auch einzeln, an Ort und Stelle übernommen werden. **Robert Lüdtke,** Fischereipächter, (580 **Prechlau, Grenzmark.**

Merken Sie es sich,

daß meine **3 Spezialfanggeräte, ein Fangnetz** für gute Fische, spez. für **Hechte,** sowie meine vorzüglichen **Aalschnüre** und **Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten zur intensiven Schnurfischerei ohne Konkurrenz dastehen. Ia Ref. von Großfisch. **Max Weber, Fischerei Niederlehme,** Kr. Beeskow-Storkow.

Geheimer Rucksack,

402) Reform-Taschen. **G. Thieme, Berlin 66,** Karlstr. 18. (Prosp. gr.)

Der Hecht.

Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung

Von **Dr. Emil Walter**

Preis 0,40 RM.

Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlg. und von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

mir oben erwähnte Tatsache, daß Dorschmehl nicht als die beste Fischmehlmarke anzusprechen ist, entschieden zu hoch. Die besten deutschen Fischmehlmarken waren immer nicht unerheblich billiger als Dorschmehl, und ihre Preise sind seit längerer Zeit ziemlich konstant auf etwa 18 Mk. bis 19 Mk. je Zentner.

Auch in Fleischmehl gibt es im Preise nicht unerhebliche Unterschiede. Die besten Fleischmehlsorten sind aus südamerikanischem, z. B. argentinischem Rohmaterial hergestellt, sei es in Argentinien selbst oder in Deutschland, aus argentinischen Griebenkuchen. Dieses Fleischmehl hat hohen Proteingehalt, aber wenig oder gar keine Phosphorsäure. Auch der Fettgehalt in den Originalwaren ist meistens ziemlich hoch (meistens 8 bis 10 % und darüber), während die deutschen Fabrikate infolge sorgfältiger Verarbeitung nur etwa 3 bis 4 % Fett aufweisen; gute Sorten stellen sich auf 22 Mk. bis 24 Mk. je Zentner; die besten Marken auch auf 30 Mk. und darüber. Der Preis ist im Verhältnis zum Fischmehl meines Erachtens zu hoch, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß das Fleischmehl reines Eiweißfutter ist und in dem Gehalt an Phosphorsäure bzw. phosphorsaurem Kalk mit Fischmehl nicht konkurrieren kann. Deutsches Fleischmehl, sogenanntes Kadavermehl, ist natürlich wesentlich billiger und dürfte etwa zu 15 Mk. bis 16 Mk. zu haben sein. Dr. S.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 27. Juni 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,20 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm., II 20 Goldm., **Steinmarder:** I 45 Goldm., II 30 Goldm., III 10 Goldm. **Baummarder:** I 55, II 40 Goldm., III 15 Goldm. **Iltisse:** I 12, II 6, III 3 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,25 Goldm., II 0,10 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm., II 4 Goldm. **Rehe;** Sommer 3,50 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,10 Goldm. **Rinderhäute:** gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. **Kalbfelle:** gesalzen, à Pfund 0,70 Goldm. **Schaffelle:** gesalzen, à Pfund 0,40 bis 0,80 Goldm. **Ziegenfelle:** 3 bis 4 Goldm. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. 573. — Entschließung des 15. Deutschen Fischereirats zu den neuen Steuergesetzentwürfen. 580. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Juli. 581. — Die Fischereigerechtsame der Stadt Werben. 582. — Wurst wider Wurst. 583. — Maßnahmen zur Bewahrung von Fischen vor gefährlichen Stellen. 583. — Auftreten des Ostseeichnapels in holländischen Gewässern. 583. — Aegyptens Binnenfischerei im Jahre 1923. 584. — Die üblichen sommerlichen Fischsterben. 584. — Das Hechtsterben. 584. — Die Bisamratte in Anhalt. 584. — Ueber die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches. 584. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 585. — Wichtige Entscheidungen. 585. — Der Verband der Schießvereine deutscher Jäger. 586. — Lustige Ecke. 586. — Frage und Antwort. 586. — Briefkasten. 587. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 587. — Fischerbund für Mittelpommern. 588. — Marktberichte. 588. — Rauhwerkpreise. 590. — Redaktionsmitteilung. 590. — Inserate.

Inserate

Allen Fischern zur Nachricht,
daß ein großes Quantum
gebr. Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder eingetroffen ist.
Bestellen Sie sofort! 500 qm 60 Mark.
J. de Beer jun., Emden 10, Nordsee. 511

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 RM. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40 RM; 25 Stück je 1,30 RM; 50 Stück je 1,20 RM; 100 Stück je 1 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzger, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 23. Juni, bis Montag, dem 30. Juni 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di mittel 165—166; Mi unsort. 158, mittel 160—170, klein 140; Do unsort. 142—150, mittel 150—161; Fr unsort. 140—152, mittel 155—168, groß-mittel 130—131; Mo mittel 145—146. **Schleien** Di unsort. 100 bis 120; Mi groß 120—125, unsort. 120—138; Do Portions- 130—141, groß 115 bis 120, unsort. 120—125; Fr groß 115—120, unsort. 121—130; So groß 115—120, unsort. 120—126. **Aale** Di unsort. 190—220, groß-mittel 240—250, mittel 170—180; Mi unsort. 200, groß-mittel 215—231, klein 130—134; Do unsort. 190—210, groß-mittel 215—222, mittel 180; Fr unsort. 200—218, groß-mittel 220—231; So klein-mittel 155. **Bleie** Di groß-mittel 117—123, unsort. 104; Mi groß-mittel 120—121, unsort. 75—93; Do groß 139—141; Fr groß 117; Mo unsort. 93. **Barsche** Do 60—63, groß 121; Fr groß 108—120; 70—72. **Karauschen** Mi groß 141. **Bunte Fische** Mi groß 68—74; Do groß 84, 56—60; Fr groß 96—102. **Aland** Do groß 130. **Welse** Mo 76. **Noddow** Do groß 95; Fr groß 83.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di mittel 140—147; Mi 120—139, mittel 140 bis 147, IIa 85—90; Do 129—135, mittel 140—144, klein 109; Fr 109—120, mittel 122—133; Mo 93—100, mittel 105—116, klein IIa 70. **Zander** Fr IIa 80, groß-mittel 120—135. **Aale** Di groß 190, unsort. 150, klein-mittel 105—131; Mi groß 191—193, unsort. 135—167, klein 50; Do unsort. 140—185; Fr groß 170 bis 187, unsort. 161, klein 70, klein-mittel 102—131; Mo groß 185. **Schleien** Di unsort. 86—95; Mi unsort. 90—109; Do unsort 101—106; Fr unsort. IIa 48—67, unsort. 90—105; Mo 65—75, unsort. 100. **Karauschen** Mo 69. **Barsche** Di unsort. 54; Mi groß-mittel 76; Fr groß-mittel 78—86; Mo klein 26. **Plötzen** Mi IIa 26; Fr unsort. 21, IIa 12; Mo klein 21. **Bleie** Di groß 104; Mi unsort. 44—50; Do groß 72; Fr unsort. 57; Mo unsort. 41—51. **Noddow** Mo 50. **Bunte Fische** Mi 42—46; Do 50—55, groß 67; Fr 51.

Geräucherte Fische. **Lachse** Di amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia ½ kg 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40,

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebs-störung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28 **Neudamm, 12. Juli 1925.** **Bd. 28**

Künstliche Fütterung der Fische.

Referat, gehalten am 3. Juni auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte in Bad Lausick.

Von **J. von Davier.**

Wenn man von der Auffassung ausgeht, die künstliche Fütterung der Fische wäre noch eine sehr junge Frucht auf dem Baume der Erkenntnis, so ist man von einem Irrtum befangen, denn nicht Susta und die Leute seiner Zeit waren es, die mit der künstlichen Fütterung begannen, sondern die Uranfänge liegen bereits über weitere 100 Jahre zurück und sind etwa in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verlegen. Schon sehr frühzeitig war man auf den Gedanken gekommen, die Produktion der Teiche auf diese Art zu steigern. Man versuchte entweder die natürliche Nahrung zu vermehren, wohin auch heutzutage noch die Bestrebungen gehen, wie Sie eben aus dem Vortrage über die künstliche Düngung von Herrn Dr. Wohlgemuth gehört haben, oder man reichte solche Futtermittel, die sogar jetzt zum Teil noch verwendet werden.

Als den eigentlichen Begründer der Forellen-fütterung darf man einen Sachsen ansehen, den Pfarrer Herrmann in Cämmerswalde, der besonders durch Vermehrung der Naturnahrung auf das Wachstum der Forellen einzuwirken versuchte. Er hat seine Methode in einem 1795 in Zittau und Leipzig erschienenen Buch „Kurzer Unterricht für den praktischen Landwirth" gemeinverständlich niedergelegt. Dieser Mann war ein eifriger Naturbeobachter — und das ist für jeden, der intensive künstliche Fütterung betreiben will, übrigens auch heutzutage noch nötig. Herrmann hatte gesehen, daß die Forellen in jenen Teichen vorzüglich abwuchsen, in denen Flohkrebse, Wasserasseln, Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Schmerlen und eine gewisse Art durchsichtiger Schnecken vorkamen. Er folgerte daraus, daß man es sich angelegen sein lassen müsse, diese Tiere in ihrer Produktivität zu fördern bzw. sie in die Teiche zu verpflanzen, in denen sie bislang nicht vorkamen. Infolgedessen verschaffte er ihnen Nahrung, einen für sie geeigneten Aufenthaltsort und Stellen, die ihrer Vermehrung zugute kommen sollten. Für die Köcherfliegen ließ er Holzgerüste in Gestalt von Lattenkästen in das Wasser setzen, die so eng waren, daß die Fische nicht hindurchkommen und die Fliegen von ihnen nicht herausgeholt werden konnten. Dort hatten sie, wie er annahm, eine prächtige Gelegenheit, sich zu vermehren, und die Fische bekamen nur diejenigen Köcherfliegen zur Nahrung, die aus den Kästen herausfielen. Für die Asseln, Flohkrebse, Eintagsfliegen baute er Steinmauern mit großen Löchern, in die sich diese Tiere bei Gefahr zurückziehen sollten und wo sie gleichzeitig eine gute Gelegenheit hatten, ihre Eier ungefährdet abzusetzen. Wovon sich jene kleinen Tiere ernährten, war natürlich außerordentlich schwer festzustellen. Herrmann hat es trotz seiner Bemühungen damals nicht herausbekommen, er sagte sich aber, daß sie wohl von den Pflanzen leben müßten, auf denen sie vorkämen, und er ließ infolgedessen die entsprechende Flora mit importieren. Um die Vermehrung der Schmerlen zu fördern, ließ er alljährlich an den Einlauf seiner kleinen Teiche einige Fuhren Sand fahren, worauf diese das Laichgeschäft in bester Art besorgten. Nach seinen Angaben steigerte er durch diese Methode die Produktion seiner Teiche derartig, daß er je Flächeneinheit und Jahr einen größeren Stückzuwachs erreichte als vordem bei der halben Besetzung in doppelter Zeit.

Digitized by Google

Die Fütterung der Forellensetzlinge, die zu Speisefischen abwachsen sollten, wurde Mitte des 18. Jahrhunderts bereits vereinzelt geübt. Man nahm dazu aus süßer Milch verfertigten Käse, die mit dem Beil zerhackte Nachgeburt von Säugetieren und getrocknete Kuchen aus Rinderblut und Gerstenschrot. Die Zubereitung des letztgenannten Futters geschah auf folgende Weise. Die geschrotene Gerste kochte man in einem Topf so lange, bis sie zu einem Brei zergangen war. Nachdem man das Wasser abgegossen hatte, ließ man die Rückstände erkalten und vermischte sie zu gleichen Teilen mit Rinderblut. Nach nochmaligem Aufkochen ließ man die Masse auf Bretter ausgießen, erstarren und gab sie dann in entsprechenden Portionen. Daß die Forellen auch gelegentlich mit Leber gefüttert wurden, sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

Ich habe dies bloß entwickelt des historischen Überblicks wegen, denn ich will heute vor Ihnen nicht über die Forellenfütterung sprechen, sondern über die Karpfenfütterung. Auch hier sei mir ein kurzer Rückblick in die Zeit vor 1½ Jahrhunderten gestattet, die auch die Grundlagen der Karpfenfütterung schuf, und die im übrigen noch älter zu sein scheinen als die der Forellenfütterung; denn es sind ganz außerordentlich viel Autoren der damaligen Zeit, die sie erwähnen, wenngleich es nur wenige gibt, die uns nähere Aufzeichnungen hinterlassen haben.

Man bezeichnete damals manche Maßnahme mit Fütterung, die man heute unter Düngung einrubrizieren würde, beispielsweise wenn man den Klee, den man in den zwei bis drei Jahren der Sömmerung angebaut hatte, in dem wieder bespannten Teiche stehen ließ. Man bildete sich nämlich ein, daß die Karpfen das faulende Kleestroh direkt als Nahrung aufnähmen, wenngleich von anderen durch systematische Nahrungsuntersuchungen — selbstredend in primitiverer Form, als sie heutzutage von unseren Wissenschaftlern ausgeführt werden — die Insekten in einwandfreier Weise als natürliche Nährtiere der Karpfen festgestellt wurden. Ebenso war es auch mit dem Erbsen- und Bohnenstroh, das man in den bespannten Teich versenkte.

Die Beobachtungen der damaligen Zeit, daß die Fütterung der Karpfen mit Körnerfrüchten am wenigsten in Kästen, besser in Hältern und am vorzüglichsten in größeren Teichen einschlüge, können wir heute noch bestätigen.

Die Futtermittel der damaligen Zeit bestanden in der Hauptsache aus Roggen- und Gerstenmehl, Malz, Kartoffeln, Süßkäse, ja sogar aus Leinkuchen. Lehm und Ton als Zugabe waren häufig üblich. Der Begründer der systematischen Karpfenfütterung ist Johann Gottlieb von Schönfeld, der seine diesbezüglichen Erfahrungen 1773 in seinem Buch „Die Landwirthschaft und deren Verbesserung" niedergelegt hat. Er ließ kleine harte Brote von geschrotenem Malz, weich gekochten Möhren, Kartoffeln und altem Backofenlehm kneten und backen und fütterte sie, indem er sie mit einigen Tropfen Anisöl den Fischen besonders schmackhaft machen wollte, proportional der Besetzung einmal wöchentlich. In einem Werke vom Jahre 1769, was übrigens auch von anderen Verfassern bestätigt wird, habe ich Mitteilungen gefunden, die darauf zu deuten scheinen, daß die Karpfenfütterung in Polen sogar noch älteren Datums ist. Es ist interessant, zu verfolgen, welche Kost die dortigen Teichwirte ihren Fischen verabreichten. In der Hauptsache war es der Kürbis, den sie dazu verwandten. Sie höhlten ihn aus, füllten das Innere mit Lehm, banden ihn mit Bast wieder zu und versenkten ihn an den tiefen Stellen ihrer Teiche. Von diesem Mittel sollten die Karpfen ganz besonders gut wachsen und vor allem fett werden, eine Eigenschaft, auf die die Juden und Polen besonderen Wert damals wie heute noch legen.

Über Satzfischfütterung habe ich nur eine einzige Notiz gefunden. Man kochte Kartoffeln zu Brei, vermischte sie mit Salz und reichte sie dann diesen Tieren.

Von Holland wird ein eigenartiges Verfahren der Karpfenfütterung erwähnt. Man mästete dort angeblich, wie von einer ganzen Reihe von Autoren bezeugt wird, die Karpfen, indem man sie in nassen Kellern in feuchtes Moos eingepackt dicht unter der Decke aufhing und ihnen in Milch eingeweichte Semmel und Zwieback täglich ins Maul schob. Ich kann mir nicht so recht denken, wie das die armen Tiere ausgehalten haben, und neige der Ansicht zu, daß irgendein schlauer Pfiffikus sich diese Geschichte ersonnen hat, die dann von anderen geglaubt und in ihre Schriften als mehr oder weniger kurze Notiz aufgenommen wurde. Ja, sogar der Geschmack der auf solche Art gemästeten Karpfen wurde als ganz besonders vorzüglich gerühmt, um wahrscheinlich die Angaben glaubhafter zu machen.

Was ich Ihnen bis jetzt erzählt habe, meine Herren, sind ausschließlich Sachen, die wenig für den praktischen Teichwirt der Gegenwart in Frage kommen, es sei denn, daß man aus dieser oder jener Bemerkung vielleicht eine kleine Anregung schöpfen kann. Ich denke dabei beispielsweise an die Fütterung der Kombination Käse und Blutmehl oder die Verabreichung geschrotener Körnerfrüchte, evtl. auch an die Verfütterung des Kürbisses. Wie sich gerade die letzte Art der Fütterung beim Karpfen bewährt, ist mir nicht bekannt, da ich neuere Versuche darüber nicht gehört oder gelesen habe. Ich kann es mir aber recht gut vorstellen, denn diese Frucht schlägt bei Warmblütern ganz außerordentlich gut an. In gewissen Gebieten Ungarns, wie überhaupt im Südosten Europas ist es üblich,

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28 **Neudamm, 12. Juli 1925.** **Bd. 28**

Künstliche Fütterung der Fische.

Referat, gehalten am 3. Juni auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte in Bad Lausick.

Von **J. von Davier.**

Wenn man von der Auffassung ausgeht, die künstliche Fütterung der Fische wäre noch eine sehr junge Frucht auf dem Baume der Erkenntnis, so ist man von einem Irrtum befangen, denn nicht Susta und die Leute seiner Zeit waren es, die mit der künstlichen Fütterung begannen, sondern die Uranfänge liegen bereits über weitere 100 Jahre zurück und sind etwa in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verlegen. Schon sehr frühzeitig war man auf den Gedanken gekommen, die Produktion der Teiche auf diese Art zu steigern. Man versuchte entweder die natürliche Nahrung zu vermehren, wohin auch heutzutage noch die Bestrebungen gehen, wie Sie eben aus dem Vortrage über die künstliche Düngung von Herrn Dr. Wohlgemuth gehört haben, oder man reichte solche Futtermittel, die sogar jetzt zum Teil noch verwendet werden.

Als den eigentlichen Begründer der Forellenfütterung darf man einen Sachsen ansehen, den Pfarrer Herrmann in Cämmerswalde, der besonders durch Vermehrung der Naturnahrung auf das Wachstum der Forellen einzuwirken versuchte. Er hat seine Methode in einem 1795 in Zittau und Leipzig erschienenen Buch „Kurzer Unterricht für den praktischen Landwirth" gemeinverständlich niedergelegt. Dieser Mann war ein eifriger Naturbeobachter — und das ist für jeden, der intensive künstliche Fütterung betreiben will, übrigens auch heutzutage noch nötig. Herrmann hatte gesehen, daß die Forellen in jenen Teichen vorzüglich abwuchsen, in denen Flohkrebse, Wasserasseln, Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Schmerlen und eine gewisse Art durchsichtiger Schnecken vorkamen. Er folgerte daraus, daß man es sich angelegen sein lassen müsse, diese Tiere in ihrer Produktivität zu fördern bzw. sie in die Teiche zu verpflanzen, in denen sie bislang nicht vorkamen. Infolgedessen verschaffte er ihnen Nahrung, einen für sie geeigneten Aufenthaltsort und Stellen, die ihrer Vermehrung zugute kommen sollten. Für die Köcherfliegen ließ er Holzgerüste in Gestalt von Lattenkästen in das Wasser setzen, die so eng waren, daß die Fische nicht hindurchkommen und die Fliegen von ihnen nicht herausgeholt werden konnten. Dort hatten sie, wie er annahm, eine prächtige Gelegenheit, sich zu vermehren, und die Fische bekamen nur diejenigen Köcherfliegen zur Nahrung, die aus den Kästen herausfielen. Für die Asseln, Flohkrebse, Eintagsfliegen baute er Steinmauern mit großen Löchern, in die sich diese Tiere bei Gefahr zurückziehen sollten und wo sie gleichzeitig eine gute Gelegenheit hatten, ihre Eier ungefährdet abzusetzen. Wovon sich jene kleinen Tiere ernährten, war natürlich außerordentlich schwer festzustellen. Herrmann hat es trotz seiner Bemühungen damals nicht herausbekommen, er sagte sich aber, daß sie wohl von den Pflanzen leben müßten, auf denen sie vorkämen, und er ließ infolgedessen die entsprechende Flora mit importieren. Um die Vermehrung der Schmerlen zu fördern, ließ er alljährlich an den Einlauf seiner kleinen Teiche einige Fuhren Sand fahren, worauf diese das Laichgeschäft in bester Art besorgten. Nach seinen Angaben steigerte er durch diese Methode die Produktion seiner Teiche derartig, daß er je Flächeneinheit und Jahr einen größeren Stückzuwachs erreichte als vordem bei der halben Besetzung in doppelter Zeit.

Digitized by Google

Die Fütterung der Forellensetzlinge, die zu Speisefischen abwachsen sollten, wurde Mitte des 18. Jahrhunderts bereits vereinzelt geübt. Man nahm dazu aus süßer Milch verfertigten Käse, die mit dem Beil zerhackte Nachgeburt von Säugetieren und getrocknete Kuchen aus Rinderblut und Gerstenschrot. Die Zubereitung des letztgenannten Futters geschah auf folgende Weise. Die geschrotene Gerste kochte man in einem Topf so lange, bis sie zu einem Brei zergangen war. Nachdem man das Wasser abgegossen hatte, ließ man die Rückstande erkalten und vermischte sie zu gleichen Teilen mit Rinderblut. Nach nochmaligem Aufkochen ließ man die Masse auf Bretter ausgießen, erstarren und gab sie dann in entsprechenden Portionen. Daß die Forellen auch gelegentlich mit Leber gefüttert wurden, sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

Ich habe dies bloß entwickelt des historischen Überblicks wegen, denn ich will heute vor Ihnen nicht über die Forellenfütterung sprechen, sondern über die Karpfenfütterung. Auch hier sei mir ein kurzer Rückblick in die Zeit vor 1½ Jahrhunderten gestattet, die auch die Grundlagen der Karpfenfütterung schuf, und die im übrigen noch älter zu sein scheinen als die der Forellenfütterung; denn es sind ganz außerordentlich viel Autoren der damaligen Zeit, die sie erwähnen, wenngleich es nur wenige gibt, die uns nähere Aufzeichnungen hinterlassen haben.

Man bezeichnete damals manche Maßnahme mit Fütterung, die man heute unter Düngung einrubrizieren würde, beispielsweise wenn man den Klee, den man in den zwei bis drei Jahren der Sömmerung angebaut hatte, in dem wieder bespannten Teiche stehen ließ. Man bildete sich nämlich ein, daß die Karpfen das faulende Kleestroh direkt als Nahrung aufnähmen, wenngleich von anderen durch systematische Nahrungsuntersuchungen — selbstredend in primitiverer Form, als sie heutzutage von unseren Wissenschaftlern ausgeführt werden — die Insekten in einwandfreier Weise als natürliche Nährtiere der Karpfen festgestellt wurden. Ebenso war es auch mit dem Erbsen- und Bohnenstroh, das man in den bespannten Teich versenkte.

Die Beobachtungen der damaligen Zeit, daß die Fütterung der Karpfen mit Körnerfrüchten am wenigsten in Kästen, besser in Hältern und am vorzüglichsten in größeren Teichen einschlüge, können wir heute noch bestätigen.

Die Futtermittel der damaligen Zeit bestanden in der Hauptsache aus Roggen- und Gerstenmehl, Malz, Kartoffeln, Süßkäse, ja sogar aus Leinkuchen. Lehm und Ton als Zugabe waren häufig üblich. Der Begründer der systematischen Karpfenfütterung ist Johann Gottlieb von Schönfeld, der seine diesbezüglichen Erfahrungen 1773 in seinem Buch „Die Landwirthschaft und deren Verbesserung" niedergelegt hat. Er ließ kleine harte Brote von geschrotenem Malz, weichgekochten Möhren, Kartoffeln und altem Backofenlehm kneten und backen und fütterte sie, indem er sie mit einigen Tropfen Anisöl den Fischen besonders schmackhaft machen wollte, proportional der Besetzung einmal wöchentlich. In einem Werke vom Jahre 1769, was übrigens auch von anderen Verfassern bestätigt wird, habe ich Mitteilungen gefunden, die darauf zu deuten scheinen, daß die Karpfenfütterung in Polen sogar noch älteren Datums ist. Es ist interessant, zu verfolgen, welche Kost die dortigen Teichwirte ihren Fischen verabreichten. In der Hauptsache war es der Kürbis, den sie dazu verwandten. Sie höhlten ihn aus, füllten das Innere mit Lehm, banden ihn mit Bast wieder zu und versenkten ihn an den tiefen Stellen ihrer Teiche. Von diesem Mittel sollten die Karpfen ganz besonders gut wachsen und vor allem fett werden, eine Eigenschaft, auf die die Juden und Polen besonderen Wert damals wie heute noch legen.

Über Satzfischfütterung habe ich nur eine einzige Notiz gefunden. Man kochte Kartoffeln zu Brei, vermischte sie mit Salz und reichte sie dann diesen Tieren.

Von Holland wird ein eigenartiges Verfahren der Karpfenfütterung erwähnt. Man mästete dort angeblich, wie von einer ganzen Reihe von Autoren bezeugt wird, die Karpfen, indem man sie in nassen Kellern in feuchtes Moos eingepackt dicht unter der Decke aufhing und ihnen in Milch eingeweichte Semmel und Zwieback täglich ins Maul schob. Ich kann mir nicht so recht denken, wie das die armen Tiere ausgehalten haben, und neige der Ansicht zu, daß irgendein schlauer Pfiffikus sich diese Geschichte ersonnen hat, die dann von anderen geglaubt und in ihre Schriften als mehr oder weniger kurze Notiz aufgenommen wurde. Ja, sogar der Geschmack der auf solche Art gemästeten Karpfen wurde als ganz besonders vorzüglich gerühmt, um wahrscheinlich die Angaben glaubhafter zu machen.

Was ich Ihnen bis jetzt erzählt habe, meine Herren, sind ausschließlich Sachen, die wenig für den praktischen Teichwirt der Gegenwart in Frage kommen, es sei denn, daß man aus dieser oder jener Bemerkung vielleicht eine kleine Anregung schöpfen kann. Ich denke dabei beispielsweise an die Fütterung der Kombination Käse und Blutmehl oder die Verabreichung geschrotener Körnerfrüchte, evtl. auch an die Verfütterung des Kürbisses. Wie sich gerade die letzte Art der Fütterung beim Karpfen bewährt, ist mir nicht bekannt, da ich nähere Versuche darüber nicht gehört oder gelesen habe. Ich kann es mir aber recht gut vorstellen, denn diese Frucht schlägt bei Warmblütern ganz außerordentlich gut an. In gewissen Gebieten Ungarns, wie überhaupt im Südosten Europas ist es üblich,

Digitized by Google

zur gegebenen Zeit die Schweine ganz allein mit solchen Früchten zu mästen, wobei, wie ich mich überzeugt habe, diese Tiere vorzüglich gedeihen.

Die Fütterung des Karpfens ist in bezug auf die einzelnen Jahrgänge durchaus verschieden. Man kann die Fische bereits vom frühesten Stadium an mit künstlicher Nahrung ohne Schädigung versorgen, wenn man es auf die richtige Art macht. Ich würde keineswegs anraten, die Brut mit pflanzlichen Futtermitteln allein ernähren zu wollen, denn das dürfte den jungen Tieren, die für ihren Knochenaufbau besonders Phosphor und Kalk benötigen, nicht zuträglich sein. Einer Fütterung von Animalien dagegen kann man nur das Wort reden, wenn sie nicht zu übermäßig betrieben wird. Man kann bereits in sehr jungem Stadium mit Erfolg mit der Fütterung beginnen, denn der junge Karpfen nimmt diese Nahrung in geringem Maße bereits dann an, wenn er erst 14 Tage alt ist. Es ist selbstverständlich notwendig, daß den Fischen eine ausreichende Naturnahrung zur Verfügung steht, die man, wie Sie eben aus dem Vortrag des Herrn Dr. Wohlgemuth ersehen haben, durch anorganische wie auch durch organische Düngung erheblich zu steigern vermag. Zweckmäßig dürfte jedenfalls besonders die Fütterung von Schrot oder sagen wir besser Mehl sein, denn das Schrot ist für den kleinen Fisch sowieso viel zu grob. Die Lupine empfiehlt sich ihrer schweren Verdaulichkeit halber für die Brutaufzucht jedenfalls nicht. Praktische Versuche, die gut angeschlagen sind, habe ich angestellt mit Maismehl und vor allem dem sogenannten Fußmehl, dem Kehricht aus den Mühlen, der zu einem hohen Prozentsatz aus Weizenstaub besteht. Man kann das Futter nicht so reichen, indem man es einfach auf das Wasser wirft, denn dann würde es in die einzelnen minimalen Bestandteile aufgelöst verstreut werden, sondern es ist erforderlich, daß man es vorher mit etwas Wasser anfeuchtet und zum Untersinken mit Lehm versetzt. Man bekommt dadurch einen Kloß, den man genau daraufhin kontrollieren kann, ob er aufgefressen ist oder ob die Karpfen einen Teil verweigert haben.

Ich habe mit der Lehmfütterung ein Kapitel angeschnitten, das viel umstritten ist, und das ein Teil der Praktiker wie der Theoretiker für vollkommenen Unsinn hält. Ich stimme diesen Herren zu, wenn es sich um die Fütterung größerer Fische handelt. Bei den kleinen Karpfen dagegen halte ich diese Maßnahme für durchaus zweckmäßig, einfach aus dem Grunde, weil dann ein Überfressen, das gerade bei der Brut leicht möglich ist, mir nicht vorgekommen ist. Ich schiebe das darauf, daß der Fisch mit dem Mehl gleichzeitig einen nicht unbeträchtlichen Ballast aufnimmt, so daß er sich wahrscheinlich früher gesättigt fühlt, denn sonst ist ein Überfressen der empfindlichen Brut gar nicht etwas Seltenes. Daß der Lehm dagegen auf die Verdauung irgendeinen Einfluß habe, möchte ich keineswegs behaupten.

Als bestes Mittel, die Brut aufzufüttern, habe ich in der Praxis ein Gemenge von Käse und animalischen Mehlen, also etwa gute Blut- und Kadavermehle, zu gleichen Teilen, die nicht überhitzt sein dürfen — Sie erkennen das an der helleren Färbung —, befunden. Diese Käserückstände brauchen im übrigen keineswegs frisch zu sein, vielmehr erhalten Sie sie meistens in getrockneter Form in Säcken geliefert. Käse und Blutmehl feuchtet man an, vermischt sie intensiv mit Wasser und einer Zugabe von Lehm, die etwa 15 % betragen soll, und gibt sie dann in den Teich. Milchprodukte ohne Zusatz von Kalk oder Phosphaten zu füttern, kann unter keinen Umständen angeraten werden — trotzdem speziell die Karpfen aller Altersklassen sehr begierig darauf sind —, da sie zu wenig blutbildend wirken. Zwar wachsen die Fische danach gut ab, doch erweisen sie sich bei der Winterung als ganz besonders hinfällig.

Geht es nun zum Herbst zu, so erscheint es mir nicht unzweckmäßig, zur Zeit der zweiten Nahrungsentwicklung, also etwa im August, eine kleine Futterpause eintreten zu lassen, natürlich nicht in der Form, daß man den Karpfen auf einmal das Futter sperrt, sondern es langsam auf ein Minimum zurückgehen läßt, um dann für zwei bis drei Wochen gänzlich damit aufzuhören, damit die Karpfen gezwungen werden, sich recht intensiv mit der Naturnahrung zu befassen. Alsdann ist anzuraten, die Fische vor dem Einwintern nochmals gut zu füttern, bis sie infolge der niedrigen Temperatur die Aufnahme der Surrogate verweigern. Der junge Karpfen kommt dann in einen vorzüglichen Futterzustand, hat unter Umständen auch eine Kleinigkeit Fett angesetzt, was ihm keineswegs schadet, ihm vielmehr weit eher über den Winter hinweghilft.

Kommen im nächsten Jahre die nunmehr einjährigen Fische in den neuen und entsprechend zurechtgemachten Teich, so ist anzuraten, möglichst frühzeitig mit der Fütterung zu beginnen, d. h. also in dem Augenblick, wenn das Wasser sich in den oberen Schichten bis auf etwa 16° C erwärmt hat. Wenn die Planktonentwicklung im höchsten Stadium ist, ist der Fisch bereits so gut angefüttert, daß er gleichzeitig mit der Naturnahrung relativ größte Mengen an künstlichem Futter verwerten kann.

Was füttern wir nun an die Zweisömmerigen? Es ist da im allgemeinen üblich, der Lupine in jeder Form den Vorzug zu geben, sei es nun, daß man sie ganz füttert, schrotet, sie einweicht oder sie einfach so ins Wasser wirft. Das ganze Jahr müssen die armen Fische immer mit dieser Kost vorliebnehmen. Meine Herren, es scheint mir das doch wirklich eine recht harte Zumutung zu

Digitized by Google

sein; denn vergegenwärtigen Sie sich einmal, wenn Sie das ganze Jahr immer Mehlpapps essen müßten, so würde es Ihnen wohl auch zuwider werden. Einmal in der Woche läßt man es sich zur Not gefallen; auf die Dauer scheint mir die Kost doch reichlich eintönig. Ich habe es ein Jahr lang am eigenen Leibe erfahren, was es bedeutet, immer auf eine so einförmige Nahrung angewiesen zu sein, und ich kann sagen, daß die Folge davon ein reichlich verdorbener Magen mit den für diese Krankheit üblichen Erscheinungen war. Ein derartiger Vergleich zwischen einem Warm- und Kaltblüter, wie ich ihn eben gemacht habe, ist natürlich wissenschaftlich nicht haltbar, aber ähnlich denke ich es mir auch beim Fisch. Ich halte es für durchaus verfehlt, im intensiven Betriebe — und von dem spreche ich hier ausschließlich — die Fütterung gar zu einseitig zu gestalten. Bei den Tieren in der Landwirtschaft weiß man es ganz genau, wie scharf meinetwegen eine Kuh auf anderes Futter reagiert und wie günstig ein solcher richtig gewählter Wechsel auf den Organismus des Tieres bzw. auf seine Milchförderung wirkt. Auf den richtigen Wechsel kommt es natürlich auch bei den Fischen an. Es ist meines Erachtens durchaus nicht angängig, ein Futter vom Fleck weg zu ändern, also beispielsweise daß Sie heute Lupinen füttern, morgen Mais und übermorgen Bohnen. Das würde keinem Tier bekommen, denn die Lupine ist eine ziemlich schwere Kost, der Mais dagegen ist leichtverdaulich, während die Bohne wieder an den Verdauungsapparat und das Sauerstoffbedürfnis die allerhöchsten Anforderungen stellt. Wenn Sie dagegen langsam wechseln, indem Sie immer etwas von dem anderen Futter dazugeben, auf das Sie übergehen beabsichtigen, so wird Ihnen der Fisch durch sein Wachstum Dank wissen.

Als Grundfutter wird man in Deutschland des billigen Preises halber wohl stets auf die Lupine zurückkommen, trotzdem der Futterkoeffizient im Durchschnitt der einzelnen Wirtschaften zwischen 4 und 6 schwankt, d. h. also, daß man, um 1 kg Fleisch zu erzeugen, 4 bis 6 kg dieser Frucht braucht. Bei den Mehlen ist zwar das Verhältnis günstiger, doch muß man dafür wegen des hohen Preises erheblich größere Aufwendungen machen. Ich möchte also in Vorschlag bringen, doch einmal in diesem Jahre an einem kleineren Teiche bei jedem von Ihnen einen solchen Versuch zu machen, der sich beispielsweise auf die Fütterung von 80 bis 90 % Lupine und 5 bis 20 % Beifuttermitteln erstreckt. Diese Beifuttermittel zu wechseln, halte ich, wie gesagt, für durchaus angebracht. Als solche möchte ich empfehlen: Melasse, Treber, Mais, Kuchen aus den Ölmühlen, Sojabohnenschrot, Milchprodukte und noch manches andere mehr, was für die Versuche näher zu bestimmen wäre. Wenn einzelne Herren sich bereit erklären, mit einem kleinen Teich bei Ihnen einen solchen Versuch einmal zu wagen, so würde es keine übermäßige Belastung der Wirtschaft bedeuten und ihr für die Folge vielleicht nicht zum unerheblichen Nutzen gereichen dürfen. Ein pekuniäres Risiko ist meiner Auffassung nach bei solchen Klein-Versuchen nicht dabei und könnten Sie sie bei den zwei- oder dreisömmerigen Fischen in gleicher Weise anstellen.

Die Fütterung des dreisömmerigen Karpfens unterscheidet sich von der des zweisömmerigen Fisches lediglich dadurch, daß die Dosierung der Gaben eine dem Aufnahmevermögen des Fisches entsprechend größere ist. Auch hier ist meiner Auffassung nach anzuraten, so früh wie möglich mit der Fütterung zu beginnen, um im Herbst einen recht schweren Qualitätsfisch zu erzielen. Der dreisömmerige Karpfen wäre nach seiner Größe vollkommen in der Lage, die Lupinen in ganzem Zustande aufzunehmen. Daß er sie aber häufig nicht restlos verdaut, ist eine Erfahrungstatsache, die wir nicht übersehen dürfen. Sie werden stets finden, daß in Teichen, die intensiv gefüttert werden, eine weit bessere Futterverwertung dann stattfindet, wenn man die Lupine schrotet, als wenn man sie in ganzem Zustande verabreicht. Auch da können Sie, meine Herren, aus der viel ausgebauteren Fütterungslehre der Warmblüter schöpfen; denn keinem Landwirt wird es einfallen, seine Schweinemast mit ganzen Körnern vorzunehmen, er pflegt sie zu schroten, einfach weil auch das Schwein die Nährstoffe aus dem gebrochenen Korn viel eher auszuziehen vermag und dabei nicht so viel Unverdautes mit abgeht, als wenn ganze Körner dargeboten werden.

Ich habe bisher nur vom intensiven Betrieb in der Karpfenteichwirtschaft gesprochen, wo alle Momente, die für die Fütterung maßgebend sind, genauestens in Betracht gezogen werden bzw. in Betracht gezogen werden sollten. Für den Kleinbetrieb läßt sich eine Fütterung in der Art, wie ich sie eben dargestellt habe, gar nicht anwenden. Sie wäre im Verhältnis zu den kleinen Teichflächen viel zu teuer und daher unrentabel. Für den Kleinteichwirt ist es das Gegebene, wenn er lediglich seine Fütterung auf Lupinen beschränkt und etwa noch einen geringen Zusatz an Kraftfuttermitteln von vielleicht 3 bis 5 % gibt.

Ich will, bevor ich schließe, noch darauf zu sprechen kommen, wie die Fütterung rationell gehandhabt werden soll. Es ist meiner Überzeugung nach unbedingt verfehlt, wenn man den Fischen nur an ein bis zwei Tagen der Woche Kunstfutter verabreicht. Sie schlagen sich dabei den Bauch voll, sind dann wieder für die nächsten Tage auf die Naturnahrung angewiesen, bis ihnen der Mensch gelegentlich wieder etwas Futter zuwirft. Eine Ausnutzung ist dabei nur in geringerem Grade möglich. Auch einer

Digitized by Google

zweitägigen Fütterung, wie sie, wie ich weiß, in manchen Großbetrieben Sachsens üblich ist, möchte ich nicht das Wort reden. Ich weiß, meine Herren, daß Sie mir entgegnen werden, die Verhältnisse liegen zu ungünstig, die Teiche sind zu weit voneinander entfernt und noch manches andere mehr. Ich halte es für praktischer, dann lieber diese weit entlegenen Teiche unbeschadet der Düngung überhaupt von einer Fütterung auszuschließen, wenn es nicht möglich sein sollte, durch entsprechende Organisation die täglich regelmäßig wiederkehrenden Gaben zu gewährleisten.

Daß es empfehlenswert ist, das Futter — auch wenn es sich nicht um Lupinen handelt — jeweilig auf etwa 24 Stunden vorher einzuquellen, wissen Sie ja alle, und ich brauche darauf nicht näher einzugehen, denn die noch halb harte Körnerfrucht wird selbstverständlich nicht so verdaut, wie wenn sie durch den vorherigen Zusatz von Wasser schon bis ins Innerste zermürbt ist, ehe sie in den Teich und den Magen des Fisches gelangt. Die Fütterung selbst soll in der Form erfolgen, daß man die Menge in gleichmäßigen Portionen an den einzelnen durch Pfähle kenntlich gemachten Stellen versenkt. Es ist meiner Erfahrung nach vorteilhaft, wenn man diese Futterpflöcke, die auf festem Grund eingeschlagen sind, also nicht etwa im tiefsten Schlamm, mit Zahlen bezeichnet und den Mann, der die Fütterung ausführt, zwingt, regelmäßig in ein dazu angelegtes kleines Heft bei jedem Pflock Eintragungen zu machen, aus denen hervorgeht, ob der Karpfen das Futter vom vergangenen Tage restlos aufgezehrt hat und wieviel Schaufeln er wieder hineingegeben hat. Diese Kontrolle hat unbedingt täglich vor der Fütterung zu erfolgen. Es ist sofort mit ihr auszusetzen, wenn bei einer größeren Zahl von Pflöcken Futterreste liegen geblieben sind. Unter keinen Umständen darf man an denjenigen Pflöcken, an denen noch eine Spur von restlichem Futter zu finden ist, wieder solches versenken, da sonst Fäulnis und Gärungsprozesse eintreten, die das Wasser und die Nahrung verderben lassen. Überhaupt muß man bei der intensiven Fütterung, vor allem an den heißen Tagen und wenn Neigung zu Gewitterbildung vorhanden ist, vorsichtig sein. Sie sehen, wenn Sie die Fische beobachten, eigentlich schon jeden Morgen mit ziemlicher Gewißheit, ob sie nach Futter verlangen oder diese Nahrung verweigern werden; denn in den Teichen, in denen regelmäßig täglich gefüttert wird, müssen die Fische in der Frühe, bevor die Fütterung beginnt — und sie soll beginnen um etwa 5 Uhr morgens, damit der Karpfen den ganzen Tag über Zeit hat, das Futter zu verdauen — bereits ihren Hunger dadurch kenntlich machen, daß sie an den Futterstellen hin und her schwimmen bzw. ihren Kopf aus der Wasserfläche herausheben. Man darf damit nicht verwechseln, wenn am Morgen der ganze Teich von Fischen zu leben scheint, denn das ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß der Sauerstoff über Nacht knapp geworden ist, und es empfiehlt sich dann manchmal, die Fütterung entweder scharf abzubrechen oder nur einen Bruchteil der Gesamtmenge darzureichen. Dem einmal eingeweichten Futter schadet es dabei gar nichts, ob es noch einen Tag länger in den Quellbottichen liegt. Wann man mit der Fütterung aussetzen will oder wann man sie nur reduziert, muß dem Gefühl, dem Auge und der Erfahrung des einzelnen Teichwirtes überlassen bleiben.

Treten nun Zeiten ein, in denen die Nahrungsaufnahme der Karpfen infolge der ungünstigen, warmen Witterungsverhältnisse nachläßt, so habe ich mit Erfolg ein Mittel angewandt und auch in anderen Wirtschaften angewandt gesehen, das den meisten der Herren wohl unbekannt sein dürfte und im ersten Augenblick wohl als bedenklich erscheint. Es ist das, dem Teich gebrannten Kalk — also Ätzkalk — in in Wasser gelöster Form zuzusetzen, der angeblich die Wirkung haben soll, die aus dem Boden aufsteigenden faulenden Gase zu dämpfen. Diese Wirkung dürfte sich wohl nicht allein in der angegebenen Form auf die mechanische Niederschlagung beschränken, sondern ich denke mir den Vorgang so, daß bei dem infolge der Hitze und dem Absterben gewisser Algen und Unterwasserpflanzen eintretenden Fäulnisprozeß, bei dem Sauerstoff verbraucht und Kohlensäure produziert wird, der Kalk die durchaus schädliche Kohlensäure an sich reißt und durch diese chemische Verbindung die Gefahr beseitigt. Eine Klärung des ungesund trüb aussehenden Wassers (eine Trübung ist sonst etwas durchaus Wünschenswertes) ist nach ganz kurzer Zeit bereits festzustellen. Dieses kranke Wasser ist entweder bräunlich wie Moorwasser anzusehen oder es macht sich meiner Beobachtung nach dadurch kenntlich, daß beispielsweise die Algen in einer Ecke zusammengetrieben werden, dort zu verfaulen beginnen und sich bläulich verfärben, und das Wasser einen unangenehmen Geruch nach Schwefelwasserstoffgas annimmt. Mit der Dosierung der Ätzkalkgaben muß man natürlich vorsichtig zu Wege gehen, und ist sie dem Gefühl des einzelnen Teichwirtes zu überlassen. Genaue Mengen und Gaben kann und will ich Ihnen nicht angeben, da ich die Versuche natürlich stets auf das Minimum beschränkt habe, was ich für zulässig hielt, um die Fische nicht zu gefährden. Eine Gabe von 20 bis 30 kg pro Hektar dürfte aber im allgemeinen ausreichend sein, und in Teichen von nur geringem alkalischen Gehalt dürften Sie diese ohne Gefahr noch weiter steigern. Ich habe Teiche gehabt, in denen ich im Laufe des Sommers bis zu 200 kg gegeben habe, ohne daß an den Fischen irgendeine Schädigung bemerkt worden wäre, wobei, wie ich nochmals bemerken möchte, die

Digitized by Google

einzelnen Gaben sich auf das oben beschriebene Maß beschränkten. Der Erfolg blieb eigentlich nie aus, wenn die Witterung nicht umschlug, denn die Karpfen fraßen nach zwei bis drei Tagen spätestens wieder die vollen Futtermengen.

Bei den Speisefischen habe ich mit etwa 10 g pro Kopf und Mahlzeit begonnen und sie dann je nach Witterung und Futterverwertung bis auf 75 g gesteigert. Um rationell zu füttern, ist es natürlich unbedingt notwendig, und es gibt meiner Ansicht nach für die gesamte künstliche Fütterung keine wichtigere Regel, daß man alle 14 Tage regelmäßig Proben über den Abwachs der Fische anstellt. Handelt es sich um große Teiche, bei denen die Besatzzahl entsprechend stark ist, so reicht es in keiner Weise, wenn man mittels Reusen nur einzelner Fische habhaft wird. Es empfiehlt sich da, mit dem Netz zu ziehen, und läßt man an diesem Tage zunächst nur wenige Pflöcke befüttern, bei denen man leicht mit mehreren zusammengeknüpften Waden arbeiten kann. Das Netz wird gleichzeitig mit der Fütterung ausgelegt und etwa eine Stunde später eingezogen. Man dürfte dann regelmäßig eine solche Menge von Fischen gefangen haben, daß man einen einwandfreien Überblick bekommt, wie die Tiere zugenommen haben. Erweist sich der Zuwachs als nicht entsprechend bzw. bleiben gar die Fische stehen, so wäre es natürlich ein Unding, weiterhin mit der Fütterung fortzufahren, denn schließlich ist das Füttern nicht Selbstzweck, sondern wir wollen durch diese Maßnahme unsere Einkünfte vermehren.

Also, meine Herren, ich schließe damit, und ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere von Ihnen Versuche in der gegebenen Richtung mit verschiedenen Futtermitteln anstellen würde zum eigenen Nutzen und zur Hebung der Produktion; bietet doch die Produktionssteigerung eine der hauptsächlichsten Möglichkeiten, den Import von ausländischen Speisefischen zu bekämpfen.

Zum Wiederaufstieg des Lachses.

Die Frage, ob der Lachs in Norwegen normalerweise aus dem Meere in denselben Fluß wieder aufsteigt, in welchem er geboren wurde, war unlängst in Norwegen Gegenstand einer lebhaften Erörterung, da ein Dr. W. Loennecken unter sehr herber Kritik der behördlichen Schonmaßnahmen für den Lachs behauptet hatte, daß der Lachs sein Ursprungsgewässer beim Wiederaufstieg nicht wieder aufsucht. Demgegenüber weist der norwegische Binnenfischerei-Inspektor Birger Aagaard auf eine Anzahl von Tatsachen hin, die deutlich beweisen, daß im großen ganzen der Lachs in Norwegen sein Ursprungsgewässer wieder aufsucht.

Die ersten Aussetzungen von markierten Lachsen erfolgten in Norwegen in den Jahren 1883/84.

Im Fischereibericht für die Jahre 1884/86 findet sich eine Tabelle über 20 im Süßwasser wiedergefangene markierte Lachse, von denen nur einer in einem fremden Flusse wiedergefangen wurde. Ein männlicher Lachs von 3.2 kg, der am 21. Dezember 1886 in der Sira, einem in Süd-Norwegen ins Meer mündenden Flusse, markiert war, wurde am 6. Juni 1888 bei Litnaes in der Koina, dem nächsten, zwei Meilen östlich von der Sira-Mündung gelegenen Fluß, im Gewicht von 8,4 kg wiedergefangen. Zwei Fische traf man im Meere ziemlich weit von der Aussetzungsstelle an, sieben Fische in oder sehr nahe bei der Flußmündung, und zehn Fische im Flusse selbst.

Im Bericht für die Jahre 1887/90 werden 31 markierte Lachse aufgeführt, von denen keiner in einem fremden Fluß, wohl aber 16 in dem Ursprungsfluß und 15 in der Flußmündung oder in größerem oder geringerem Abstand davon wiedergefangen wurden. Einer dieser Fische war zur Zeit des Fanges 800 km vom Ursprungsflusse entfernt.

In dem Bericht für die Jahre 1891/94 werden 52 wiedergefangene Lachse aufgezählt, von denen 48 im Süßwasser, die übrigen im Meere markiert waren. Von den 48 wurden die meisten, nämlich 39 Stück, im Ursprungsfluß wiedergefangen, der Rest im Meere, aber nicht ein einziger in einem fremden Flusse.

Im Bericht über die Jahre 1895/96 sind 49 im Fluß markierte Lachse aufgeführt, davon 36 in demselben Fluß, 3 in fremden Flüssen und der Rest im Meere. Die 3 Lachse wurden in der Sira markiert und ebenfalls in der Koina wiedergefangen.

In den Jahren 1897/98 wurden 37 markierte Lachse wiedergefangen, davon 28 in demselben Fluß und 9 im Meere, aber keiner in einem fremden Flusse.

Die Markierungsversuche wurden hauptsächlich an Fischen angestellt, die als Mutterfische für die künstliche Lachszucht benutzt wurden, von denen man also genau wußte, welchen Fluß sie zum Laichen aufsuchen.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß von 185 im Süßwasser markierten und wiedergefangenen Lachsen 129 (97 %) in ihrem Ursprungsfluß und nur 4 (3 %) in fremden Flüssen, aber auch diese bereits in unmittelbarer Nachbarschaft des Ursprungsflusses, wiedergefangen wurden, der Rest von 52 Stück im Meere.

Digitized by Google

Spätere Versuche des Fischereibiologen Huitfeldt-Kaas ergaben ebenfalls den Wiederfang der markierten Lachse im Ursprungsfluß.

Ein geübtes Auge kann überdies auch äußerlich am Lachs Besonderheiten feststellen, die ihn als Bewohner eines ganz bestimmten Gewässers charakterisieren. L. Brühl (Berlin).

Zur Wertermittlung fischereilicher Vermögen.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

In absehbarer Zeit wird die Wertermittlung fischereilicher Vermögen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die berichtigten Wehrbeitragswerte, sowie in Preußen die Ergänzungssteuerwerte, wie sie bisher für die Reichsvermögensteuer bzw. die preußische Grundvermögensteuer in Geltung waren, werden gemäß dem kommenden Reichsbewertungsgesetz durch neu zu ermittelnde Einheitswerte ersetzt werden. Bisher war bekanntlich die steuerrechtliche Lage derart, daß hinsichtlich der Vermögensteuern sowohl das Reich einerseits als auch die Länder anderseits in bezug auf die Wertermittlung ihre besonderen Normen hatten. Daraus ergab sich naturgemäß, daß den besteuerten Objekten jeweils ein verschiedener Steuerwert beigelegt wurde. Die Landwirtschaft hat nun erreicht, daß künftig nur noch ein einziger Wert festgesetzt wird, der für sämtliche Vermögensteuern maßgebend ist.

Soweit die Fischereibetriebe den landwirtschaftlichen Betrieben gleichgestellt werden, wird auch für sie gemäß dem Reichsbewertungsgesetz (§ 13) die Wertermittlung nach den Grundsätzen des § 152 der Abgabenordnung erfolgen, welcher den Ertragswert zugrunde legt. Als Ertragswert gilt das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages, den die Betriebe bei ordnungsmäßiger und gemeinüblicher Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen mit entlohnten fremden Arbeitskräften im Durchschnitt nachhaltig gewähren können. Aus Kreisen der Katasterbeamten sowie auch von namhaften wissenschaftlichen Vertretern der landwirtschaftlichen Schätzungslehre (z. B. von Aereboe) ist nun allerdings wiederholt aufs entschiedenste betont worden, daß die Ermittlung des Ertragswertes in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise etwas technisch Unmögliches sei, namentlich, daß es eine gemeinübliche Bewirtschaftung heute nicht mehr gebe (z. B. Offenberg, Dessin, Blattau), daß ein schematischer, einheitlicher Kapitalisierungsfaktor abwegig und schließlich auch der Reinertrag nicht eindeutig festzustellen sei (Aereboe gegen v. d. Goltz). Einstimmig führen die Gegner des Ertragswertes*) aus, daß man bei der Wertermittlung nur von den Kaufpreisen ausgehen könne. Es wird also im Grunde nur der gemeine Wert als möglich anerkannt. Den genannten Auffassungen ist auch von anderer Seite eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen worden (vgl. z. B. Rothkegel), und sie haben auch in das Bewertungsgesetz Eingang gefunden. Um diese berührten Widersprüche auszugleichen, geht nun das Bewertungsgesetz von der Formel aus, daß sich der Ertragswert eines Betriebes nach der nachhaltigen Ertragsfähigkeit richte, für welche der Reinertrag den zahlenmäßigen Ausdruck bilde. Ebenso wie die alte preußische Grundsteuer und ihre geplante Reform von 1924 stellt auch das Bewertungsgesetz stark auf die Erzielung des verhältnismäßigen, nicht des absoluten Ertrages ab. Indessen soll an dieser Stelle auf diese Fragen und ihre praktische Lösung noch nicht eingegangen, vielmehr ihre Erörterung auf die Besprechung des Reichsbewertungsgesetzes verschoben werden, welche nach Verabschiedung des Gesetzes in der „Fischerei-Zeitung" erfolgen wird.

Wird man für die Aufstellung der Rahmensätze und für die Einstufung der einzelnen Betriebe in Hinsicht auf die Landwirtschaft im engeren Sinne zweifellos weitgehend Kaufpreise heranziehen, so wird das für die Fischgewässer im allgemeinen nicht möglich sein, aus dem einfachen Grunde, weil für sie kein „Markt", der genügend „unter gewöhnlichen Verhältnissen" erzielte Kaufpreise liefern könnte, vorhanden ist. Die Ursache dafür wieder ist die Erscheinung, daß einmal die Zahl der Objekte verhältnismäßig gering ist, zum andern, daß sie wegen ihrer häufigen Gebundenheit im fiskalischen und kommunalen Besitz nicht in den (Kauf-) Verkehr gelangen. Sie kommen in der Regel nur in den wirtschaftlichen Verkehr durch die Verpachtung. Dieser Sachlage zufolge haben sich auch die Veranlagungsbehörden schon bisher häufig an den gezahlten Pachtzins angelehnt, und zwar haben sie in bezug auf die Seen und Teiche den nackten Grundwert einfach durch die sonst häufig kritisierte Kapitalisierung des Pachtzinses zu 4 % errechnet. Eine genügende Anzahl brauchbarer Kaufpreise speziell für Seen und Teiche hat sich also offenbar nicht beschaffen lassen. Es ist jedenfalls beachtenswert, daß die Kapitalisierung des Ertrages selbst von der Finanzverwaltung für die Binnenfischerei,

*) Vgl. die interessante, kürzlich erschienene Arbeit von Boesler: Ertragswert und gemeiner Wert in der deutschen Vermögensbesteuerung, Leipzig 1925.

Digitized by Google

wenn auch wohl nur als Notbehelf, tatsächlich anerkannt worden ist.

Ausgehend von der üblichen Auffassung, daß der angemessene Pachtzins die „reine Grundrente" (eventuell einschließlich Verzinsung von Gebäuden und Meliorationen) darstellt, ergibt die Kapitalisierung des Pachtzinses nur den Wert des „nackten" Gewässers. Nun stellt aber das Bewertungsgesetz zunächst nicht auf diesen, sondern auf den Wert des ganzen Betriebes ab. Der Wert der gesamten Betriebseinheit (wirtschaftlichen Einheit), d. h. der Gewässer, der dazugehörigen Grundstücke und Gebäude, des ganzen Inventars und der sonstigen Betriebsmittel zusammen, soll vorerst ermittelt werden. Nach der Ausdrucksweise des Gesetzes würden zum fischereilichen Vermögen alle „Teile einer wirtschaftlichen Einheit", die dauernd einem fischereilichen „Hauptzweck" dient, gehören. In den fischereilichen Betrieb wären auch solche Grundstücksflächen einzubeziehen, die andern als fischereilichen Zwecken dienen, sofern durch die Zugehörigkeit dieser Flächen der fischereiliche Hauptzweck des Betriebes nicht wesentlich beeinflußt wird.

Wie soll nun aber in den zahlreichen Fällen der Verpachtung das jeweilige Vermögen des Verpächters und Pächters ermittelt werden? Es bleibt dabei die Tatsache, daß der Betrieb nur ein gepachteter ist, zunächst ganz außer acht. Erst nach Feststellung des Gesamtwertes des Betriebes werden die auf Pächter und Verpächter entfallenden Teilbeträge nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesamtwert ermittelt. Auf das zahlenmäßige Verhältnis des Pächtervermögens zum Verpächtervermögen komme ich noch zurück.

Ist man durch die Lage der Dinge gezwungen, den Ertragswert in der Weise zu ermitteln, wie es der zu Anfang angezogene § 152 der Abgabenordnung vorschreibt, also durch Kapitalisierung des Ertrages, so darf man, wenn man den Anforderungen des Bewertungsgesetzes genügen will, nicht den bloßen Pachtertrag, den Pachtzins, zugrunde legen, vielmehr muß man vom Reinertrag des ganzen Betriebes ausgehen. Wie diese Wertermittlung zu erfolgen hat, will ich nun noch an fünf von mir untersuchten Betrieben zeigen. Dabei beziehen sich sämtliche Zahlen auf die Zeit vor dem Kriege. Es handelt sich um folgende Betriebe (I Strombetrieb, II bis V Seenbetriebe):

	Größe in Hektar	Ergiebigkeit	Bewirtschaftung
I	4800	—	extensiv
II	3500	gering	extensiv
III	570	gut	intensiv
IV	708	recht gut	intensiv
V	168	recht gut	intensiv

Der Reinertrag des Betriebes stellt sich nun dar als Unterschied zwischen dem Rohertrag und den echten Wirtschaftsunkosten (Werbungskosten). Im Betriebsreinertrag sind also noch der eventuelle Pachtzins, der eigene Arbeitsertrag des Unternehmers, die Steuern und die eventuellen Schuldzinsen enthalten. Dem Erfordernis der Durchschnittlichkeit und Nachhaltigkeit ist dadurch zu entsprechen versucht worden, daß in nachfolgenden Zahlenergebnissen sechs Jahre zusammengefaßt wurden. Ob die Bewirtschaftung als gemeinüblich angesehen werden kann, ist namentlich für den Betrieb IV zweifelhaft, welcher sehr rationell geführt wird. Das beweist schon das Vorhandensein einer vorzüglichen Buchführung.

Es betrug nun der durchschnittliche Betriebsreinertrag vor dem Kriege je Hektar in Mk.:

I	II	III	IV	V
2,16	4,77	20,55	21,95	41,20

Der jährliche Arbeitsertrag der Unternehmer ist mit folgenden, wohl angemessenen Beträgen angesetzt in Mk.:

	I	II	III	IV	V
absolut:	4000	4000	4000	4000	3000
je Hektar:	0,83	1,14	7,02	5,65	17,86

Da von der gesetzlich vorgeschriebenen Annahme ausgegangen werden muß, daß der Betrieb mit fremden entlohnten Arbeitskräften geführt wird, weil der Ertragswert den kapitalisierten Arbeitsertrag des Unternehmers nicht enthalten darf, muß vom Betriebsreinertrag dieser Arbeitsertrag vorerst abgezogen werden, ehe zur Kapitalisierung geschritten werden kann. Der steuerlich maßgebliche Vervielfacher (sowohl vor dem Kriege als auch noch nach der Abgabenordnung) ist 25. Es ergeben sich mithin folgende Betriebswerte je Hektar in Mk.:

I	II	III	IV	V
33,25	90,75	338,25	407,55	583,50

Als Wert des nackten Gewässers (kapitalisierter Pachtzins) ergibt sich für die Pachtbetriebe je Hektar in Mk.:

II	III	IV
35,75	205,—	261,25

Der Unterschied zwischen den Ertragswerten des ganzen Betriebes und des nackten Gewässers stellt den Wert des dem Pächter gehörigen Inventars, der Gebäude und Grundstücke sowie den kapitalisierten Unternehmergewinn dar.

Was den Inventarwert der untersuchten Betriebe als einen wichtigen Bestandteil des Pächterkapitals anlangt, so konnte er nicht unmittelbar ermittelt werden, weil Inventuren nicht gemacht worden sind. Um ihn zu fassen, ist folgendes keineswegs unbedenkliche und leider schematische Verfahren eingeschlagen worden. Man darf sagen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen der Anteil der durchschnittsjährlichen Netzunkosten etwa 80 % der gesamten, allerdings rein fischereilichen Inventarunkosten ausmacht.

Digitized by Google

Entsprechend der durchschnittlichen Gebrauchsdauer des Netzinventars muß man etwa $^1/_3$ des Wertes jährlich abschreiben, was übrigens auch von den Finanzbehörden anerkannt worden ist. Für das übrige fischereiliche Inventar (Boote, Fässer usw.) ist etwa $^1/_{10}$ als Abschreibung anzunehmen. Vervielfacht man entsprechend diesen Abschreibungssätzen die jährlichen Netzunkosten, die ja mit der Abschreibung gleichbedeutend sind, mit drei und die übrigen Inventarunkosten mit zehn, so errechnet sich der Gesamtwert des fischereilichen Inventars. Er betrug in den untersuchten Betrieben je Hektar in Mk.:

I	II	III	IV	V
0,85	2,01	12,82	17,85	9,74

Im Vergleich zum Betriebswert betrug er

I	II	III	IV	V
2,6 %	2,2 %	3,8 %	4,4 %	1,7 %

Die Ergebnisse schwanken mit der Inventarintensität der Betriebe, die übrigens alle kein eigenes Fuhrwerk haben. Der intensiv mit Zugnetzen arbeitende Betrieb IV weist daher den höchsten Prozentsatz auf. Will man den gesamten Anteil des Pächtervermögens am gesamten Wert der wirtschaftlichen Einheit ermitteln, so wird man den Wert eventuell eigener Gebäude und Grundstücke hinzufügen müssen. In der Regel dürfte aber wohl der Pächteranteil 15 bis 20 % nicht übersteigen. Jedenfalls ist der in der Landwirtschaft häufig angewandte Satz von 30 % für fischereiliche Betriebe als zu hoch anzusehen (vgl. die kleine Mitteilung in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 22 S. 474 f.). Der höhere Satz in der Landwirtschaft erklärt sich aus der vergleichsweise erheblich intensiveren Wirtschaftsweise; man denke nur an den wertvollen Viehstapel, an die teueren Maschinen und die Vorräte. Natürlich ist diese Frage des Normalsatzes des Pächteranteils mit den vorstehenden Ausführungen keineswegs als gelöst zu betrachten. Sie möchten vielmehr nur dazu anregen, daß namentlich die intelligenten Praktiker darüber einmal nachdenken und das Ergebnis den Fischereiorganisationen mitteilen, damit diese ein möglichst ausführliches Material an die Hand bekommen.

Billige Herstellung einer elektrischen Futterfanglampe.

Der Gedanke, eine elektrische Lampe zum Fang von Insekten als Fischfutter zu verwerten, ist mehrmals erörtert worden. Ich habe Frühjahr 1924 eine einfache Versuchsanlage gemacht, die mir gestattete, den vergangenen Sommer über 800 als einsömmrig eingesetzte Setzlinge mit ganz geringen Mengen Kunstfutter sehr schön heranwachsen zu lassen. Daraus glaube ich schon jetzt den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Anlockung von Insekten mit Hilfe elektrischer Lampen für die Aufzucht von Zuchtfischen, denen man nicht gern größere Mengen Kunstfutter gibt, von praktischer Bedeutung ist, vor allem dort, wo keine Stromunkosten für das Licht berechnet zu werden brauchen.

Zur Aufhängung der handelsüblichen „wasserdichten Armatur", bestehend aus gut isolierter Porzellanfassung, Reflektor und Schutzglocke aus Glas, haben wir einen Draht derart über den Teich gespannt, daß er von einem erhöhten Punkt, hier ein an einer Stallwand befestigter Haken, quer über den Teich zu einem niedrigen Pfosten am anderen Ufer läuft („Spanndraht"). Der Lampe wird der Strom durch zwei isolierte Kupferdrähte zugeführt, welche mit Hilfe von Porzellanringen beweglich mit dem Spanndraht verbunden sind. Die Leitungsdrähte sind mit dünnem isolierten Draht an der Außenseite der Porzellanringe befestigt, während der Spanndraht innen durch die Ringe läuft. Von der Lampe läuft ein freischwingender dünner Draht auch zu dem Pfosten, an dem der Spanndraht endigt. Zieht man an diesem dünneren Draht, so bewegt sich die Lampe am Spanndraht in der Richtung nach dem Pfosten zu schräg nach unten auf die Wasseroberfläche zu. Die isolierten Zuleitungsdrähte geben nach, ungefähr bis zur Teichmitte. Erreicht dort die Lampe eben die Wasseroberfläche, so sind die Zuleitungsdrähte straff gespannt. Steigt der Wasserspiegel, so daß etwa Wasser an die kaum absolut wasserdichte Fassung kommen und Kurzschluß hervorrufen könnte, so ziehen wir von der Stallseite her die Leitungsdrähte etwas zurück, wodurch sich die Lampe rückwärts, also schräg nach oben, vom Wasserspiegel fortbewegt. Will man die Lampe in die Hand bekommen, so werden die Leitungsdrähte ganz „eingeholt". Soll umgekehrt die Lampe wieder auf das Wasser kommen, so wird der dünne Zugdraht an der gegenüberliegenden Teichseite „eingeholt".

Der Schalter (Unterbrecher) befindet sich bei der Abzweigung dieser Lampenleitung von der Hauptleitung, außerdem ist noch eine Sicherung eingeschaltet. Es hat aber bisher noch keinen Kurzschluß gegeben, der die Sicherung in Wirksamkeit treten ließ.

Die beschriebene Anlage kann jeder, der die Gefahren eines Kurzschlusses und die nötige Sorgfalt beim Isolieren kennt, in einigen Stunden herstellen. Kosten entstehen nur durch die „wasserdichte Armatur", den stark isolierten Kupferdraht und den Schalter. Das übrige Material ist für einige Pfennige zu haben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Lampe am besten wirkt, wenn die Spitze der Schutzglocke oben den Wasserspiegel berührt oder eine Idee eintaucht. Dann kreisen die Fische von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang teils in Schwärmen um den hellsten Lichtkegel und packen jedes Insekt, daß sich um die Lampe herum auf den Wasserspiegel niederläßt, teils springen sie in größerem Abstand von der Lampe nach den vereinzelt an der Wasseroberfläche tanzenden Beutetieren. Zieht man die Lampe etwas höher, so gibt es wohl nach dem Himmel hin einen helleren Widerschein, der vielleicht noch mehr Insekten anzieht, aber diese setzen sich seltener auf die Wasseroberfläche, sondern

Digitized by Google

umspielen die Lampe in einer für die Fische weniger leicht erreichbaren Höhe. Die Fische machen infolgedessen manchen Fehlsprung.

Es ist sehr interessant, den Fischen unbemerkt zuschauen zu können. Selten kann man bei Tageslicht mit solcher Muße der Tätigkeit im Wasser folgen. Vom Wasserspiegel zurückfallende Strahlen beleuchten die Umgebung, besonders den nahen Wald zauberhaft, und so wird man leicht verlockt, stundenlang zu beobachten, wie das Licht auf die nächtlich fleißige Tierwelt wirkt.

Buschkiel.

Satzungen für Fischereigenossenschaften.

Derartige Bestimmungen sind für viele unserer Leser, wie wir aus Anfragen oft haben feststellen können, von großem Interesse. Im Amtsblatt der Regierung Köslin finden wir eine derartige Satzung, die im nachstehenden Veröffentlichung finden soll.

Satzung

für die Fischereiwirtschafts-Genossenschaft für die Borntuchener Seen in Borntuchen im Kreise Bütow.

§ 1. Namen und Sitz.

Die Genossenschaft führt den Namen: „Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für die Borntuchener Seen" und hat ihren Sitz in Borntuchen.

§ 2. Zweck.

Die Genossenschaft bezweckt:

1. eine geregelte Aufsichtsführung und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes sowie zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Gewässers durch eine Besetzung mit geeignetem Fischbesatz und durch eine sachgemäße Gewässerpflege;
2. die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer samt Fangverwertung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden im Falle der Verpachtung der Fischerei entsprechende Verpflichtungen in den Pachtvertrag aufgenommen und im Falle der Bewirtschaftung durch Angestellte die nötigen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt.

§ 3. Fischereigebiet.

Die Genossenschaft umfaßt die zur Fischerei in dem Gr. Dorfsee, Gartland-, Buchholz- und Stominsee Berechtigten.

§ 17. Zuständigkeit der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung der Fischgewässer (§ 4);
2. die Festsetzung der dem Vorsteher und dem Rechner zu gewährenden Entschädigung (§§ 7, 21);
3. die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 8);
4. die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Feststellung und Entlastung der Rechnung;
5. die Genehmigung von Verträgen nach § 20 f.;
6. die Wahl der Schiedsrichter und ihrer Stellvertreter (§ 22);
7. die Aenderung der Satzung nach § 82 des Fischereigesetzes;
8. die Auflösung der Genossenschaft nach § 84 des Fischereigesetzes.

§ 18. Berufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufsichtsbehörde beruft die erste zur Bestellung des Vorstandes erforderliche Mitgliederversammlung und stellt auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach dem Anteil der Fischereirechte an der Summe aller Berechtigten auf.

Die weiteren Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand zusammenzuberufen.

Die Einladung zu der Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch schriftliche Einladung an die nicht in Borntuchen wohnenden Genossen, an die übrigen in ortsüblicher Weise. Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens 1 Woche liegen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. In jeder Mitgliederversammlung kann auch über andere Gegenstände, als in der Ladung angegeben, Beschluß gefaßt werden, wenn die Versammlung damit einverstanden ist.

§ 23. Bekanntmachungen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind in ihrem Namen zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen.

Die für die Oeffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden in das Kreisblatt des Kreises Bütow aufgenommen.

Diese Satzung ist auf Grund des § 37 Absatz 1 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 am 20. März 1925 durch den Regierungspräsidenten zu Köslin genehmigt worden.

Der Sport am Fischwasser.

Ferien vom Ich an unserem See.

Endlich ist der Tag gekommen, an dem es heißt, alle Betrübnisse und Kümmernisse des Lebens hinter sich gelassen; also hin an unseren See. Dieses Mal geht es per Achse durch wogende Ährenfelder, die der Ernte entgegenreifen.

Ein schöner, klarer Sommertag in Gottes freier Natur läßt unter uns Freunden auch die Wagenfahrt zu einem rechten Genuß werden. Ohne Aufenthalt werden die 16 km zurückgelegt. Nur bei Freund Robert in D. wird ein kleines

Digitized by Google

Frühstück eingenommen — und dann taucht schon in der Ferne unser See auf.

Wieder hat der See ein anderes Kleid angelegt. Ein braungekrönter, dunkelgrüner Binsenwald, in dem die blanken Wasserflächen wie in grünem Sammet gebettete, glitzernde Diamanten hervorschimmern.

An unserer Hütte angelangt, wird zuerst wieder die Arbeitseinteilung vorgenommen, denn sämtliche Arbeiten werden von uns selbst ohne jegliche Hilfeleistung ausgeführt. Die Arbeit wird in vier Lose geteilt. Los 1: Einholen der Lebensmittel usw. aus dem Dorf. Los 2: Holzhacken und Trinkwasser holen. Los 3: Stubendienst. Los 4: Kochen.

Die Auslosung geht schnell vonstatten. Los 1 trifft unseren Direx, der sich sofort nach einem handfesten Reusenknüppel umsieht; denn nach seinen eigenen Angaben besteht sein Dienst aus einem ewigen Kampf mit den Dorfkötern.

Los 2 bekommt unser Ritter von St. Georg. Auch eine sehr gerecht verteilte Rolle; denn wenn man ohne Anstrengung mit dem kleinen Finger einen Eimer Wasser trägt, ist dieser Dienst überhaupt keine Arbeit. Das Los wird auch ohne Widerspruch angenommen.

Aber Los 3 — Stubendienst — fällt auf Freund Nimrod, und das durfte nicht kommen. Verdammte Stubenhockerei — sofort nach Hause fahren — usw. wettert er los; aber schließlich ergibt er sich in sein Schicksal. So bleibt für mich noch Los 4, das Kochen. Fast könnte man an eine kleine Mogelei glauben, aber nein, es ist ganz reell hergegangen. Auch dieses Los ist in die richtigen Hände gelangt; denn im Laufe der Jahre habe ich mir in der Kochkunst recht ansehnliche Kenntnisse erworben, Kenntnisse, die manche junge Frau in Verlegenheit bringen könnten. Auch Freund Nimrod ist kein Neuling auf dem Gebiet der Kochkunst, und ich finde in ihm eine tatkräftige Hilfe.

Alle drei Freunde sind leidenschaftliche Angler, nur ich selbst bin kein Angler und fische nur mit Reusen oder Nachtschnur. Die eigentliche Reusenzeit ist im Juli nahezu vorbei, trotzdem fängt es noch sehr gut, und es ist mir somit ein leichtes, neben der Versorgung unserer Küche auch noch verschiedene Freunde und Bekannte mit Fischen zu bedenken. —

Die Angelfische wandern restlos ins Dorf, und es sind an guten Beißtagen recht ansehnliche Mengen. Auf diese Weise besteht zwischen uns und den Dorfbewohnern ein geradezu inniges Verhältnis. Den Höhepunkt erreicht aber dieses innige Verhältnis durch das Anlegen von „Radio-Rundfunk" in unserer Fischerhütte. Unser Direx hatte es sich fest vorgenommen, in unserer Hütte Radio-Rundfunk persönlich anzulegen, und was er sich einmal vornimmt, das führt er auch aus. Unser Fuhrwerk hatte das gesamte Radiogerät mitgeführt bis auf zwei Stück 15 m lange Stangen, die wir glücklicherweise im Dorf vorfanden.

Die Stangen sind schnell eingegraben und die Antennen hochgezogen. Das Aufstellen der Apparate nahm ebenfalls nur kurze Zeit in Anspruch, und um 5 Uhr hörten wir von Königsberg ein vorzügliches Unterhaltungskonzert. Dann folgte etwas später Berlin, Breslau, Stuttgart, Frankfurt a. M. usw.

Jetzt beginnt eine kleine Völkerwanderung vom Dorf nach unserer Hütte, und wir haben

Digitized by Google

Mühe, den Ansturm einigermaßen in Schach zu halten. Kleine Kinder von vier Jahren aufwärts und sogar 70- bis 80jährige Greise gehören zu unserem Publikum. Die Kinder bekommen zuerst die Hörer angelegt; denn Radio-Rundfunk ist die Zukunft, und unseren Kindern gehört die Zukunft. Und nun wollen die Hörer nicht ausreichen, denn jeder will zuerst hören. Ein kleiner vierjähriger Knirps, dem ich meinen Kneifer auf die Nasenspitze gesetzt habe, bestätigt mir gerne, daß er sehr gut „hört". Die Kinder stehen mit erwartungsvollen, leuchtenden Augen da, die alten Leute schütteln ihr schweres Haupt, und manch guter Alter murmelt etwas von „Düwelstüg" in seinen weißen Bart. Aber alle hören sie gerne, und besonders die einschmeichelnden, schönen Wiener Strauß-Konzerte. Hier am See fallen die Nebengeräusche der Großstadt fort, und es ist oft so klar, als wenn der Vortrag oder das Konzert im Nebenzimmer stattfindet.

Aber wie alle guten Tage, so eilen auch unsere Ferientage schnell dahin. Und eines schönen Tages heißt es, die Heimfahrt antreten. Zum größten Leidwesen unserer Dorfbewohner werden die Antennen wieder heruntergeholt und die Apparate verpackt. Die Fischereigeräte sind schon einige Tage früher dem nassen Element entnommen, getrocknet und im Lagerschuppen verpackt.

Und nun heißt es Abschied nehmen von der trauten Stätte. In aller Stille habe ich mir ganz allein den kleinen Fischmeisterkahn losgemacht und bin hinausgefahren, um noch einmal Zwiesprache zu halten mit all den lieben, stillen Winkeln und Buchten. Hier dringt kein Großstadtgetöse hin, hier ist ewiger Friede — und doch nicht. — Ein Habicht kreist ohne Flügelschlag im blauen Äther, um wie ein Stein ins Röhricht zu fallen. — und dann ein kurzer Todesschrei — er hat seine Beute gefunden. Also auch hier Kampf. Meinen lieben Freunden, dem Schwanenpaar, noch zuwinkend, wende ich still den Kahn.

Wenn uns ein guter Herbst beschieden ist, haben wir den Dorfbewohnern ein Wiedersehen zugesagt, doch davon etwas später, für heute

Petri Heil!

Uns Fründ vom Ostseestrand.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Bitte um Hilfe für einen Fischer.** Ein Berufsfischer, dem infolge einer bei Ausübung seines Berufs erlittenen Erkrankung ein Bein amputiert werden mußte, befindet sich mit Frau und Kind in größter Bedrängnis. Wir bitten um Hilfe! Gaben für ihn nimmt die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung" zu Neudamm, am besten auf Postscheckkonto Berlin NW7, 998 (J. Neumann), unter dem Kennwort „Für den kranken Berufsfischer" entgegen.

— **Wanderversammlung des Ostpreußischen Fischereivereins 1925.** Die diesjährige Wanderversammlung findet am 18. und 19. Juli d. J. in Labiau statt. Die Verhandlungen werden am Sonnabend, dem 18. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" in Labiau abgehalten. Daran schließt sich am Sonntag, dem 19. Juli, eine Fahrt über das Kurische Haff nach den Fischerdörfern des Memel-Deltas, vormittags 8,15 Uhr beginnend. Anmeldungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind an den Ostpreußischen Fischereiverein Königsberg, Beethovenstraße 24—26, zu richten.

Organisation und Bildungswesen.

— **Strenge Maßnahmen in der Fischerei des irländischen Freistaates.** Der irländische Freistaat bereitet ein neues Fischereigesetz vor, das einschneidende Maßnahmen enthält. Die schwerwiegendste hiervon ist die Abgabe auf die Lachsangelei mit Ruten, für welche eine Gebühr von 2 Pfund Sterling vorgesehen ist. Dabei gilt diese Erlaubnis nur in dem Distrikt, in welchem sie gelöst ist. Will ein Angler auch in anderen Gewässern fischen, so muß er 10 Schillinge mehr zahlen. Ferner will man dem in Irland weitverbreiteten Mißbrauch des Fischspeerens zu Leibe gehen. Künftighin müssen alle Verkäufer von Lachsen und Forellen eine Lizenz haben. Verkäufe dürfen nur auf hierfür gestatteten Grundstücken getätigt werden, wobei ein Verzeichnis aller Geschäfte zu führen ist, das von Zeit zu Zeit behördlich geprüft wird. Polizei- und Fischereibeamte erhalten große Machtvollkommenheiten, um im Falle des Verdachtes ungesetzmäßigen Fanges Personen und Grundstücke zu durchsuchen. Auf diese Weise hofft das Fischereiministerium, die allgemeine Gewohnheit des Fischspeerens in Irland unterdrücken zu können. Falls dies glückt, dürften die Fischer über die sonstigen Maßnahmen, insbesondere über die Abgabe für Angelruten, nicht allzu ungehalten sein. Allerdings ist die Zukunft der irländischen Lachsfischerei recht unsicher, denn man plant, die Wasserkräfte des Shannon-Flusses für elektrische Anlagen auszunutzen, und die Fischereisachverständigen meinen, daß hierdurch die bedeutende Lachsfischerei zu Castle Connell und Killaloe vernichtet werden würde. Schr.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Lachszucht in Salzwasser.** Die amerikanische Zeitschrift „Pacific Fisherman" berichtet über recht interessante Versuche mit der Aufzucht von Alaska-Lachsen in Salzwasser. Das Resultat dieser Versuche eröffnet ein ganz neues Feld für die künstliche Lachszucht. Von 7 Millionen Stück Lachsbrut.

Digitized by Google

welche nach dem Verschwinden des Dottersackes in die Bucht von Ketchikan ausgesetzt werden sollten, wurden 70 000 Stück in einem nahebei gelegenen Weiher mit Salzwasser vom 21. Februar bis zum 21. August gehalten. Das Gewässer, in dem sich Feinde der Jungfische nicht befanden, erhielt sozusagen keinerlei Süßwasser, war aber dem Wechsel der Gezeiten unterworfen, so daß es bei Ebbe etwa 1 Acre*) und bei Flut 1½ Acre groß war und seine Tiefe zwischen 5 und 14 Fuß**) schwankte. Der Wasserwechsel brachte stets eine beträchtliche Menge Nahrung mit sich, der man noch etwas gehackte Leber beifügte. Die Verluste überstiegen ½ % nicht, und die Jungfische waren stets äußerst lebhaft.

Die bemerkenswerteste Tatsache dieses Versuches ist das geradezu wunderbare Wachstum der Jungfische, die um 8 Zoll***) in sechs Monaten zunahmen. Am 1. Juni waren sie durchschnittlich 3 Zoll, am 2. Juli 4 Zoll und am 30. Juli 6 Zoll lang. Vom 5. bis 21. August nahm ihre Länge noch um 2 Zoll zu. Hieraus scheint die Richtigkeit der von wissenschaftlicher Seite bereits früher aufgestellten Behauptung hervorzugehen, daß der Alaska-Lachs bereits am Ende des zweiten Jahres geschlechtsreif wird.

Der Schluß ist gerechtfertigt, daß derartig günstig aufgezogene und rasch gewachsene Lachse einen weit höheren Prozentsatz an wiederaufsteigenden Fischen ergeben werden als die etwa direkt in das Meer ausgesetzten Fische. Zur näheren Prüfung hat man 10 000 Stück markiert, deren Wiederaufstieg sorgfältig überwacht werden soll. Auf Grund der erhaltenen Resultate hat man bereits Vorsorge getroffen, um in der nächsten Wachstumsperiode mindestens 7 Millionen Lachse in Salzwasser aufziehen zu können.

„La pêche maritime" vom 3. Mai d. J., der diese Mitteilung entnommen ist, weist darauf hin, daß früher bereits Fage in Banyuls-sur-Mer Versuche mit der Aufzucht von Lachsen (Salmo salar) in Salzwasser gemacht hat und feststellen konnte, daß die Fische in Wasser von mehr als 1,014 spez. Gewicht nicht zu leben vermochten. Dieses spezifische Gewicht entspricht bei 15 °C einer Mischung gleicher Teile von Süß- und Seewasser. Auch Versuche mit kalifornischen Lachsen, die ein Jahr alt waren, ergaben keine besseren Resultate. Die Fische verweigerten in Seewasser jegliche Nahrungsaufnahme.

Andererseits ist Fabre-Domergue im Verlauf ähnlicher Versuche zu den gleichen Ergebnissen wie die eingangs beschriebenen gelangt. Seine bereits etwa zwei Jahre alten Lachse entwickelten unter dem Einflusse des Seewassers eine gewaltige Gefräßigkeit, so daß ihnen die häufig gegebene reichliche Nahrung nicht genügte, sie vielmehr übereinander herfielen und sich gegenseitig auffraßen.

Es wäre interessant, diese Versuche mit unserem Lachs (Salmo salar) fortzusetzen. Wenn man dazu den Aufenthalt dieses Fisches im Süßwasser abkürzen könnte, würde man vielleicht auch einen frühzeitigen Wiederaufstieg erreichen können.

Schr.

*) 1 Acre = 4047 qm.
**) 1 (amer.) Fuß = 30,5 cm.
***) 1 (amer.) Zoll = 2,54 cm.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Vom Hunsrück und Eifel.** Die Fischerei, die in den vielen Bachtälern der beiden Gebirge eine große Rolle vor dem Krieg gespielt hat, wird jetzt wieder, nachdem sie durch Fischfrevel in den Jahren nach dem Kriege derartig geschädigt worden war, daß kaum noch etwas davon übrig blieb, nach und nach aufgebaut. Die Bäche wiesen stets einen reichen Bestand an Forellen auf, der fast restlos im Laufe der Zeit vernichtet wurde. Da die Kreisfischereivereine nun wieder neu entstehen und vor allem für den Einsatz neuer Fischbrut sorgen, auch wieder die Verpachtung der Gewässer meist auf zwölf Jahre erfolgt und den neuen Pächtern die Auflage gemacht wird, den Einsatz alljährlich neu vorzunehmen, und da man außerdem Mittel und Wege fand, den Fischfrevel und die Raubfischerei zu bekämpfen, so darf man jetzt wieder damit rechnen, daß es gelingen wird, die Forellenzucht wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Aehnlich verhält es sich mit den Krebsen. Es ist eine Reihe von Jahren her, seit die gesamten Krebsbestände durch die Krebspest restlos vernichtet wurden, und seitdem war es auch nicht gelungen, damit neu aufzubauen. Von den Behörden wurde nun aber verschiedentlich Brut, die aus Schlesien kam, eingesetzt. So wird auch der Krebsstand wieder aufgebaut.

— **Seltene Fänge.** Vor einigen Tagen fischte ein Fischer bei der Straßburger Königsbrücke in der Ill. Auf einmal sah er von weitem einen großen Fisch, welcher ständig mit den Flossen das Wasser peitschte, an der Wasseroberfläche auf sich zutreiben. Mit seinem Kahn ruderte er ihm entgegen, und es gelang ihm, seiner habhaft zu werden. Mit befriedigter Miene stellte er fest, daß es sich um einen Hecht von etwa acht Pfund handelte, welcher einen anderen einpfündigen Fisch im Rachen festgeklammert hielt. Der merkwürdige Fall erklärt sich dadurch, daß der Hecht sich einen allzu großen Raub aussuchte, ihn quer in den Rachen zu liegen bekam und dank der schräg nach hinten stehenden Zähne ihn nicht mehr loslassen, aber in dieser Lage ihn auch nicht verschlucken konnte. Seine ständigen Anstrengungen, sich des lästigen Raubes wieder zu entledigen haben den Hecht schließlich derartig matt gemacht, daß er an die Wasseroberfläche ging und so dem Fischer in die Hände fiel. — Leipziger Angler fingen in einem Waldarm bei Roitzsch-Jora einen Karpfen mit einem Gewicht von 34 Pfund.

— **Von der Verteilung und den Erträgnissen des Wassers in der Schweiz.** Nicht weniger als 926 897 ha, d. h. 22,44 % der gesamten Bodenfläche der gesamten Schweiz, werden nach amtlichen statistischen Berechnungen als „unproduktives Land" aufgeführt. In dieser Flächenangabe sind aber auch die Seen, Flüsse und sonstigen Wasserläufe einbezogen. Die Fläche der Schweizer Seen von mehr als 1 qkm Größe beläuft sich aber insgesamt auf 129502 ha, d. h. auf etwa 14% des vorher angeführten

Digitized by Google

„unproduktiven Landes." Außerdem gibt es noch **eine ganze Reihe von kleineren Gewässern, die** in diesen statistischen Angaben nicht enthalten sind, aber für die Fischwirtschaft eine sehr große Bedeutung haben. So zählt beispielsweise der Kanton Graubünden über 600 verschiedene kleine Bergseen, von denen freilich zur Zeit nur ein kleiner Teil mit Fischen bevölkert ist, obgleich fischzüchterische Maßnahmen in allen diesen Gewässern Erfolg versprechen. Eine genaue Fangstatistik über die Erträge der schweizerischen Fischgewässer gibt es, mit Ausnahme der statistischen Angaben für den Bodensee und den Neuenburger See, nicht. Schätzungsweise sollen alle Gewässer jährlich etwa 3 Millionen kg Fische im Werte von 8 bis **9 Millionen Frcs. abwerfen. Auch die kleineren** Wasserläufe, Bäche usw. sind für die schweizerische Fischwirtschaft von großer Bedeutung, zumal an ihnen züchterische Maßnahmen leichter und nachhaltiger betrieben werden können als an umfangreichen Gewässern. Im vorletzten Jahre brachten im Kanton St. Gallen nur die kleineren Pachtgewässer im Rhein-, Seez-, Linth- und Thurgebiet (also nicht inbegriffen die St. Gallischen Seen, der Rhein selbst, die Linth usw.) bei der Verpachtung durch öffentliche Versteigerung den Betrag von 24 750 Frcs., während dieselben Gewässer im Jahre 1908 nur 10 753,50 Frcs. erzielten. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Juni 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß-mittel	2	183,—	groß	4	139,38
Aale			mittel	3	110,83
groß-mittel	23	248,28	unsortiert	5	130,50
mittel	19	179,70	**Aale**		
unsortiert	21	214,02	groß	19	189,58
Schleien			klein	10	68,55
groß	21	105,26	unsortiert	17	154,94
Portionsschleien	3	138,33	**Hechte**		
unsortiert	25	111,98	groß	2	45 —
Hechte			mittel	23	110,80
groß-mittel	3	124,50	unsortiert	23	95,13
mittel	20	151,25	**Karpfen**		
unsortiert	19	140,—	groß	1	60,—
Barsche			**Barsche**		
groß	3	117,—	groß-mittel	7	58,14
unsortiert	5	72,10	klein	2	33,—
Bleie			unsortiert	4	33,—
groß	8	130,12	**Bleie**		
groß-mittel	2	120,25	groß	6	68,83
unsortiert	7	87,64	klein	1	23,50
Krebse (Schock)			unsortiert	11	37,73
(8—10)	15	4,13	**Plötzen**		
(10—11[12])	8	9,58	groß	1	45,50
(11—12[13])	9	17,78	klein	2	19,25
(12—14)	6	26,25	unsortiert	5	21,90

Im Vergleich zum Vormonat (Mai) sind die Preise im allgemeinen, zum Teil recht beträchtlich, namentlich für Aale, gestiegen. Einen höheren Preisstand weisen auch Zander, Bleie, Hechte und Krebse auf. Erheblich gefallen sind dagegen nur die Schleien. Lebende Karpfen und Plötzen wurden nicht notiert. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juni anlangt, so gaben die Aale anfangs zum Teil im Preise nach, zogen dann aber allgemein stark an. Auch die Hechtpreise zeigten im ganzen steigende Tendenz.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für April, Mai und Juni 1925.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	147,03	35,78	51,63	38,—	6,—	73,81	74,13
Mai	128,82	56,50	39,54	29,13	—	70,14	55,78
Juni	146,50	45,—	49,41	49,94	—	103,58	60,—
Durchschnitt	140,78	45,76	46,86	39,02	6,—	82,51	63,30

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
April	45,67	20,63	43,77	40,—	83,38	151,38	10,58
Mai	57,21	21,—	43,—	35,—	84,20	114,88	17,62
Juni	59,60	20,81	—	45,77	82,02	124,13	18,61
Durchschnitt	54,16	20,81	43,39	40,26	83,20	130,13	15,60

Digitized by Google

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Tarif für die Nutzung der fiskalischen Fischerei in den Küstengewässern des Regierungsbezirks Stralsund für die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926.

Nachstehender Fischereipachttarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stralsund, den 28. Mai 1925. Regierung

D 2 2393 Abteilung für Domänen und Forsten.

Lfde. Nr.	Benennung und nähere Bezeichnung der Fischereigeräte	Normal-Pachtsatz RM.	Pf.	Bemerkungen
	A. Garne.			
1	1 Heringsgarn zur Eisfischerei und in der Zeit vom 15. 11. bis 1. 5. zu offenem Wasser . . . . . je Meter	—	15	
2	1 Fisch- und Aalgarn . . . . . je Meter	—	20	
3	1 Stintgarn . . . . . je Meter	—	15	
4	1 Strickwade vom 10. 6. bis 15. 10. . . . . je Meter	—	15	
	B. Zeesen.			
5	1 Zeese für die fiskalischen Gewässer von der Mecklenburger Grenze im Saaler Bodden bis einschl. Gr. Jasmunder Bodden mit Ausschluß des Genossenschaftsreviers je Stück	40	—	Zu Nr. 5. Für das Genossenschaftsrevier 1. Wittower Fähre einschl. Gr. Jasmunder Bodden und Inwieken oder 2. westlich Barhöft bis einschl. Saaler Bodden gilt der besondere Pachtsatz von 25 RM.
6	1 Zeese für die fiskalischen Gewässer von der Mecklenburger Grenze im Saaler Bodden bis einschl. des Genossenschaftsreviers mit Ausschluß des Gr. und Kl. Jasmunder Boddens . . . . . je Stück	40	—	Zu Nr. 6. Von diesem Pachtsatz entfallen 30 Mark auf das Genossenschaftsrevier. Der Normal- und besondere Pachtsatz berechtigt zur abwechselnden Benutzung der Flügel- oder flügellosen Zeese, jedoch nur mit 1 Zeesenboot.
7	1 Zeese für die fiskalischen Gewässer zwischen Hiddensee und Rügen bis einschl. Gr. Jasmunder Bodden . je Stück	30	—	
8	1 Zeese für das Genossenschaftsrevier . . . . je Stück	30	—	
	C. Streuer.			
9	1 Aalstreuer . . . . . je Stück	4	—	
10	1 Kaulbarschstreuer . . . . . je Stück	3	—	
11	1 Fischstreuer . . . . . je Stück	4	—	
12	1 Flunderstreuer . . . . . je Stück	4	—	
	D. Netze.			
13	Heringsnetze . . . . . je Meter	—	3	Mindestens 6 Netze.
14	Einwandige Stellnetze . . . . . je Meter	—	6	Zu Nr. 14 bis 15. Weniger als
15	Läderingsnetze . . . . . je Meter	—	6	100 Meter für den Fischer werden nicht verpachtet.
16	Eiszugnetze . . . . . je Meter	—	—	Zu Nr. 16. Weniger als 50 Meter für den Fischer werden nicht verpachtet.
	E. Heringsreusen.			
17	Heringsreusen im Binnenrevier . . . . . je Stück	30	—	
18	Heringsreusen im Außenstrande . . . . . je Stück	20	—	
19	Heringsreusen im Genossenschaftsrevier . . . . je Stück	50	—	Zu Nr. 19. Dieser Satz gilt nur für das Genossenschaftsrevier Rügen — Gr. Bodden.
20	1 Heringsreuse bezw. 6 große Bügelreusen . . je Stück	25	—	Zu Nr. 20. Nur für das Revier westlich von Barhöft einschl. Barther Bodden.
	F. Fisch- und Aalreusen.			
21	Fischreuse bis 1 Meter hoch . . . . . je Stück	1	—	
22	Fischreuse bis 1,50 Meter hoch . . . . . je Stück	1	50	
23	Kleine Aalreusen im Binnenrevier . . . . . je Stück	1	50	Zu Nr. 23 bis 24. Für die Zeit
24	Kleine Aalreusen am Außenstrande . . . . . je Stück	1	—	vom 10. 8. bis 10. 11. gilt der besondere Pachtsatz.
25	Große Aalreuse am Außen- und Binnenstrande . . . . . je Stück	150	—	
26	1 Aalkorb . . . . . je Stück	—	50	
	G. Angeln.			
27	Hechtangeln . . . . . je Stück	—	5	Mindestens 60 Stück
28	Hechtdarge . . . . . je Stück	6	—	Mindestens 2 Stück
29	Aalangeln . . . . . je Schock	3	—	Mindestens 12 Schock.
30	Handangeln . . . . . je Stück	5	—	Gültig in allen Revieren, soweit nicht Rechte dritter Personen in Frage kommen.
	H. Köderfanggeräte.			
31	Wade (Tobias) Sandaalfang zum Fang von Aalbesteck . . . . . je Stück	2	—	Zu Nr. 31. Vom 10. 6. bis 31. 8. im Außen- und Binnenstrande von Mönchgut, Ruden und Bug für selbstberechtigte Fischer und Pächter von mindestens 24 Schock Aalangeln

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Benennung und nähere Bezeichnung der Fischereigeräte		Normal-Pachtsatz RM.	Pf.	Bemerkungen
32	Köderzeese zum Fang von Aalbesteck	je Stück	2	—	Zu Nr. 32. Vom 15. 5. bis 15. 10. im fiskalischen Binnenrevier und längs des fiskalischen Außenstrandes für selbstberechtigte Fischer und Pächter von mindestens 24 Schock Aalangeln.
	I. Aalspeere.				
33	Ein Aalspeer	je Stück	5	—	Gültig zu Eise und offenem Wasser.
34	Ein Aalspeer zu Eise	je Stück	3	—	
35	Zwei Aalspeere	zusammen	8	—	Gültig nur zu Eise. Für die mit 2 Aalspeeren zugleich Fischenden.
	K. Nebennutzungen.				
36	Ein Erlaubnisschein zur Werbung von Türs		2	—	Das Türsdrehen bei offenem Wasser und das Werben von Seegewächsen segelnd ist verboten. Diese Werbung ist nur vom 1. 8. bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit von einem Boot aus mit einer Harke gestattet.

Vorstehender Tarif hat auch für das Genossenschaftsrevier der Fischerei im Rügen—Greifswalder Bodden Gültigkeit.

Berlin, den 15. Mai 1925.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: gez. Arnoldi.

Wichtige Entscheidungen.

Berücksichtigung der Fischerei bei Verleihung von Wasserbenutzungsrechten. Gegenstand der Beschwerde ist die Beeinträchtigung der Fischerei in einem zum Betrieb eines Wasserkraftwerks trockengelegten Teile des Wasserlaufs. Gelegentlich des Verleihungsverfahrens hat der Fischereiberechtigte lediglich Entschädigungsansprüche gestellt. Hinsichtlich dieser Forderung ist in dem die Verleihungsbedingungen festsetzenden Beschlusse des Bezirksausschusses die Entscheidung einem späteren Verfahren vorbehalten und zugleich bemerkt worden, daß Beschwerdeführer in diesem das von der Unternehmerin bestrittene Recht nachzuweisen hätte. Dagegen, daß die Entscheidung über den erhobenen Anspruch einem späteren Verfahren auf Grund des § 70 Abs. 3 des Wassergesetzes vorbehalten ist, läßt sich nichts erinnern, da das Recht, dessen Beeinträchtigung entschädigt werden soll, zur Zeit noch nicht feststeht und ebenso die Höhe der Schadensforderung sich mangels jeglicher tatsächlicher Angaben über den Umfang der bisherigen Fischerei nicht übersehen läßt. Soweit erweist sich deshalb der Angriff des Beschwerdeführers gegen den Beschluß nicht als stichhaltig. Er verlangt nunmehr neben der Entschädigung auch noch, daß der Unternehmerin die Einrichtung eines Fischpasses und Herstellung einer Aalleiter als Verleihungsbedingung vorgeschrieben werde. Die Erhebung dieses Anspruchs erst in der Beschwerdeinstanz ist jedoch nicht zulässig, und es kann aus diesem Grunde nicht weiter auf ihn eingegangen werden. Im übrigen fehlt es für die Erhebung des Anspruchs an jeder Legitimation, da der Beschwerdeführer an den Gewässerstrecken, in denen Fischpaß und Aalleiter den Aufstieg der Fische ermöglichen sollen, das Fischereirecht selbst gar nicht in Anspruch nimmt. Zur Vertretung der Gemeinde- oder sonstiger öffentlicher Interessen ist er nicht befugt, und ebensowenig läßt die entfernte Möglichkeit, daß eines seiner Kinder sich vielleicht später einmal oberhalb des Stausees ansiedeln könne, ihn berufen erscheinen, die Interessen der dortigen Fischereiberechtigten wahrzunehmen.

Soweit durch eine Verleihung öffentliche Interessen berührt werden, ist die zuständige Behörde als befugt zu erachten, diese gemäß § 69 Abs. 2 des Wassergesetzes im Verfahren zur Geltung zu bringen. Die Berechtigung zur Erhebung des Widerspruchs und der Beschwerde (im vorliegenden Falle wegen der Wasserbenutzungsrechte durch die Wasserpolizeibehörde) kann hiernach nicht mit Erfolg in Zweifel gezogen werden. Ohne Belang ist auch, daß die Erhebung des Widerspruchs erst nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist erfolgt ist, da nach feststehender Rechtsprechung des vormaligen Landeswasseramts, der beizutreten war, die zur Wahrung öffentlicher Interessen berufenen Behörden bei der Erhebung des Widerspruchs an die bekanntgemachte Frist nicht gebunden sind. (Aus Beschluß des Ob.-Verw.-Ger. — Wasserwirtsch.-Sen. — V. W. 9..24 v. 18. 12. 1924.)

D. B.

Ø

Widersprüche gegen Anträge auf Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch sind ausschließlich beim Bezirksausschuß anzubringen. Nach § 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 in Verbindung mit § 188 Abs. 2 und 3 des Wassergesetzes sind Widersprüche gegen die Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch innerhalb der von der Wasserbuchbehörde in ihrer Bekanntmachung bestimmten Frist bei der Wasserbuchbehörde selbst anzubringen, nicht aber bei einer anderen Behörde. Wasserbuchbehörde ist im vorliegenden Falle der Bezirksausschuß. Ob die Weitergabe des rechtzeitig an das Amt L. gerichteten aber erst nach Ablauf der Frist beim Bezirksausschuß eingegangenen Widerspruchs durch die

Digitized by Google

beteiligten Amtsstellen bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange so zeitig hätte erfolgen können, daß er noch bis zum Fristablaufe beim Bezirksausschuß eingegangen wäre, muß hier dahingestellt bleiben. Auch bei Bejahung der Frage ist die Frist versäumt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Versäumnis ist nicht gegeben. (Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserw.-Sen. — 2. 4. 1925 V. W. 3. 25.) D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtungen.** Kürzlich fand im Rathause zu Nörenberg die Neuverpachtung des Enzigsees statt. Das Höchstangebot mit 4700 Mark gab ein Fischereipächter aus Kyritz in der Mark ab. Der bisherige Pächter des Sees zahlte 2500 Mk. Pacht. Die Stadt hat sich den Zuschlag vorbehalten. — Die Fischerei der Gemeinde Rönsahl wurde neu verpachtet. 1. Bezirk: Grünenweg bis Oelmühle, erhielt Fabrikant Eisenberg-Remscheid, zum Preise von 300 Mk. 2. Bezirk: Oelmühle bis Crummenohl, erhielt die Gutsbesitzerin Witwe Haase-Rönsahl zum Preise von 365 Mk. 3. Bezirk: Die Wipper, erhielt Fabrikant Hausmann zu Marienheide, zum Preise von 425 Mk.

Literatur.

Künstler-Postkarten von Fischen. Der Verlag Wohlgemuth und Litzner in Berlin SW 48 Wilhelmstraße 106, hat nach Originalen des Kunstmalers Prof. J. Rösl sechs farbige Postkarten hergestellt, die zum Preise von 90 Pfg. zu haben sind.

Da die Karten, abgesehen von Unschönheiten, eine große Anzahl morphologischer und biologischer Fehler aufweisen, können wir ihnen keine Empfehlung mit auf den Weg geben. Künstlerpostkarten von Fischen wären schon sehr erwünscht, aber sie müßten dann auch den berechtigten Anforderungen, die man an ein solches Bildwerk billigerweise stellen kann, entsprechen. W.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 16. Karpfensterben im Moorteich. Ich habe in meinem Garten auf moorigem Grund einen Teich angelegt, der durch Quellen im Grunde gespeist wird, die aber nach Erreichung eines Wasserstandes von 90 cm versagten. Die Besatzkarpfen, die aber schon in schlechtem und verpilztem Zustande ankamen, sind bald nach dem Einsetzen zugrunde gegangen, ebenso die darauf eingesetzten Plötzen. Worauf kann das Absterben zurückzuführen sein? Gebr. N. in B.

Antwort: Es läßt sich ohne nähere Kenntnis der lokalen Verhältnisse nicht angeben, worin der Grund für das Absterben der eben eingesetzten Karpfen zu suchen ist. Nach Ihrer Beschreibung ist anzunehmen, daß der soeben erst auf Torfgrund hergestellte Teich nicht ablaßbar ist. Das Absterben kann sowohl im Teich selbst als auch im Besatz begründet sein. Der Teich steht auf Torfgrund und ist wahrscheinlich durch Ausheben des Bodens hergestellt. Die Wasserfüllung erfolgte durch Quellen im Untergrund, die aber nach Erreichung eines Wasserstandes von 90 cm kein Wasser mehr hergeben, so daß weder ein Zufluß noch ein Abfluß erfolgt. Starke Algenbildung und starke Zersetzungsvorgänge im Untergrund sind festgestellt. Unter diesen Umständen ist es sehr wohl möglich, daß das Absterben auf die Zersetzungsvorgänge im Torfgrund zurückzuführen ist. Bei moorigen Teichen sind solche Fälle sehr häufig beobachtet worden. Solche Teiche werden oft erst für die Fischzucht brauchbar, nachdem in ein oder zwei Jahren die schädlichen Stoffe ausgelaugt sind. Ein ständiger Wasserwechsel, der leider in Ihrem Falle nicht möglich ist, würde dabei gute Dienste leisten. Da die von Ihnen eingesetzten Karpfen — wahrscheinlich einsömmerige — in beschädigtem und teilweise verpilztem Zustande ankamen, und darauf unter Verpilzungserscheinungen eingingen, so kann auch hierin die Ursache oder mindestens ein stark förderndes Moment des Absterbens zu suchen sein. Da aber später auch die eingesetzten Plötzen abstarben, so wird wohl im Teiche selbst die wesentliche Ursache liegen. Wenn Ihr Teich nicht ablaßbar ist und auch keinen Zu- und Abfluß erhalten kann, wird Ihnen nichts weiter übrig bleiben, als denselben zunächst mindestens ein Jahr lang ohne Fische liegen zu lassen und dann abzuwarten, ob die Zersetzungsvorgänge beendet und das Wasser unschädlich geworden ist. Unterstützen können Sie diesen Vorgang durch eine tüchtige Kalkung des Teiches. Ehe Sie den Teich neu besetzen, empfiehlt es sich, dann erst einen Versuch mit einigen Fischen zu machen, die in einem Hälterkasten oder einer Reuse in den Teich gesetzt werden. W.

Briefkasten.

J. H. Enten sind Haustiere, die zum Unterhalte des Tierhalters oder zum Erwerbe bestimmt sind. Nach § 833 des BGB. würde also der Eigentümer für den Schaden nicht haften, wenn er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Wenn der Tierhalter die Enten unter Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt außerhalb seines Hofes frei umherlaufen läßt, so kann der geschädigte Fischereipächter mangels der erteilten Erlaubnis zum Einlassen von Enten vollen Schadenersatz verlangen und Anzeige an die Fischereibehörde zwecks Bestrafung erstatten. Im Wege der Selbsthilfe aus § 228 BGB. ist auch die Tötung der Enten zulässig. Zur Verhinderung des Vorkommnisses empfehlen wir, durch Klage bei Gericht dem Nachbar aufzugeben, seine Enten nicht auf den Fischteich zu lassen oder im Falle jeder Zuwiderhandlung eine vom Gericht festzusetzende Strafe — bis 1500 Mk. — zu zahlen. S.

Forstverwaltung Z. Da die Forelle Dämmerungstier ist, wird sie am besten in den frühen Morgenstunden oder abends geangelt.

Digitized by Google

Wenigstens gilt das für die warme Jahreszeit. In den kühleren Monaten sind die Mittagsstunden vorzuziehen. — In Ihren Parkteich von 10 Ar können Sie bei Fütterung etwa 50 bis 60 zweisömmerige Karpfen einsetzen, die mit 4 Ztr. gebrochener Lupine gefüttert werden müßten. Ebenso könnten Sie 50 zweisömmerige Schleien zusetzen, für die eine besondere Fütterung nicht erforderlich ist, da sie gleichfalls von der Lupine mitzehren. W.

Vereinsmitteilungen.

Fischereitagung am 11. und 12. Juli 1925 in Tangermünde „Schwarzer Adler".

Sonnabend, den 11. Juli, nachm. 2 Uhr:

1. Praktische Vorführung der an der Mittelelbe gebräuchlichen Fanggeräte (Aalhamen usw.) mit Erläuterungen. Berichterstatter: Fischereibesitzer E. Tuscher-Tangermünde.
2. Befahren der Hauptfangstellen und Altwässer. Führer: Herr E. Tuscher.
3. Besichtigung der Stadt Tangermünde.
4. Geselliges Beisammensein mit Erläuterung fischereilicher Tagesfragen im „Schwarzen Adler". Ebenda:
5. Gemeinsames Abend-(Fisch-)Essen.

Sonntag, den 12. Juli, vormittags 9 Uhr:

Sitzung des Verwaltungsrates (nicht öffentlich).

Um 11 Uhr: Mitgliederversammlung im „Schwarzen Adler".

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht: Dr. Kluge.
2. Kassenbericht: Zimmermann.
3. Etat.
4. Vortrag Carl: „Fischereigeräte".
5. Vortrag Dr. Kisker: „Die Fischerei auf der mittleren Elbe".
6. Vortrag Seemann: „Die Sportangelei bei Tangermünde".
7. Verschiedenes.

Der I. Vorsitzende: Mierau.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Ueberschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

14. **Fischertagung.** Auf die am Sonnabend, dem 25. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Oberpräsidium zu Breslau stattfindende erste Fischertagung mache ich nochmals aufmerksam. Voraussichtlich wird Herr Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, der bisherige verdienstvolle, in Fach- und Fischerkreisen hochverehrte Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, an der Tagung teilnehmen und einen Vortrag halten. Herr Fischermeister Korn-Brieg hat die Uebernahme eines Referates zugesagt. Die Tagung verspricht also recht interessant zu werden. Die Vorträge werden Anregung zur Aussprache über die Belange der schlesischen Fischerei bieten. Zahlreiches Erscheinen der Berufsfischer der Provinz Niederschlesien ist erwünscht. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt in der nächsten Nummer. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Nachruf!

Am 3. Juli verstarb in der Universitätsklinik in Greifswald der Fischmeister

Herr **Richard Löper** aus Caseburg

an den Folgen einer heimtückischen Krankheit, die ihn im besten Mannesalter plötzlich aus seiner Tätigkeit herausgerissen hat. Das Oberfischmeisteramt Swinemünde, in dessen Bezirk er 14 Jahre tätig war, beklagt mit seinem Dahinscheiden den Verlust eines sehr pflichttreuen, zuverlässigen und diensteifrigen Beamten, so daß ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken gesichert ist.

Der Oberfischmeister. Dr. Mertens.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 3. Vierteljahr 1925.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **3. Vierteljahr (Juli, August und September) 1925** mit **3,60 Reichsmark**, bei Streifbandsendung **4,20 Reichsmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 3. Vierteljahr **3,00 Reichsmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 20. Juli nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die Nachnahmespesen zu ersparen, empfehlen wir schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Künstliche Fütterung der Fische. 593. — Zum Wiederaufstieg des Lachses. 598 — Zur Wertermittlung fischereilicher Vermögen. 599 — Billige Herstellung einer elektrischen Futterfanglampe. 601. — Satzungen für Fischereigenossenschaften. 602. — Ferien vom Ich an unserem See. 602. — Bitte um Hilfe für einen Fischer. 604. — Wanderversammlung des Ostpreußischen Fischereivereins 1925. 604. — Strenge Maßnahmen in der Fischerei des irländischen Freistaates. 604. — Lachszucht in Salzwasser 604. — Vom Hunsrück und Eifel. 605. — Seltene Fänge. 605. — Von der Verteilung und den Erträgnissen des Wassers in der Schweiz. 605. — Monatsdurchschnittspreise für Fische auf dem Berliner Markt. 606. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 606. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 607. — Wichtige Entscheidungen. 608. — Verpachtungen. 609. — Literatur. 609. — Frage und Antwort. 609. — Briefkasten. 609. — Vereinsmitteilungen. 610. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 610. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 610. — Redaktionsmitteilung. 610. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 3. Vierteljahr 1925. 610. — Anzeigen.

Digitized by Google

Der Polizeihund
(Schutz und Sicherheitshund)
Seine Erziehung, Dressur u. Führung
Von
Wilhelm Gottschalk
Dritte Auflage
(neuntes bis elftes Tausend) mit 73 Text-Abbildungen
Preis geb. 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann - Neudamm.

Prozentfischer,
mit eigenem Geschirr für Stellnetzfischerei, Krebskörbe, Hecht- u. Quappenschnüre, teilweise Zugnetzfischerei, für See von 2500 Morgen in Pommern **sofort gesucht.** Angeb. u. **Nr. 603** bef. d. Geschst. d. Bl.

Fischereigehilfe
sofort gesucht. (604
W. Doll,
Dabel, Mecklenburg.
Suche sofort einen jungen
Fischereigehilfen.
Dauerstellung. (583
Bruno Igel,
Fischermeister,
Schindelmühl, Post Kalau (Kreis Meseritz, Grenzmark).

Tüchtiger Fischereigehilfe
im Alter von 17—20 Jahr., welcher seine Lehrzeit beendet hat, für sof. gesucht.
W. Holsche,
Fischereibesitzer,
Brandenburg (Havel)
Kietz Nr. 7. (570

Fischmeister,
verh., tüchtig in Karpfen- und Forellenzucht, **sucht selbständige Tätigkeit.**
Angebote unt. **Nr. 584** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,
mit langjährigen Erfahrg. in der Forellenzucht — Wildfischerei, jetzige Stellung in einer der größten Teichwirtschaften, wünscht sich z. 1. 10. 25 od. 1. 1. 26, gestützt auf best. Zeugn., **zu verändern.**
Gefl. Angeb. u. **Nr. 588** bef. d. Geschst. d. Bl.

Suche zum 15. 7. einen tüchtigen, unverheir. (599
Fischereigehilfen
bei fr. Station für 1000 Mrg. Seen. Gehaltsanspr. erb. Fischereipächter **Szostock, Sieben, Kr. Lyck, Ostpr.**

Pächtersohn,
Flüchtling, 26 J., led., evgl., mit allen Arbeiten vertr., sucht Stellung ab 15. 7. oder später. Gefl. Angeb. unter **A. B. 596** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!
Hut. Pistol. vorzügl. Qual., Kal. 4,85 Garantie! Tausch — Liste!

Waffenfranconia, Würzburg 148.

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (429

Wer geschäftliche Verbindung mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal sucht, wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,
der benutze
J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger
Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage** über ganz Deutschland **verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,00 Mk.** vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **1,50 Mk.** Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag
J. Neumann, Neudamm Nm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 30. Juni, bis Montag, dem 6. Juli 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 130—140, mittel 150—157; Mi unsort. 120 bis 130, mittel 130—150, klein 120; Do unsort. 130—143, mittel 143—151, Fr 150—160, mittel 160—165, So unsort. 140—160, mittel 161—172, Mo unsort. 142 bis 147, mittel 142—147, groß-mittel 130. Zander Mi 150—170, klein 130. Schleien Di Portions- 138—141, groß 120—125, unsort. 125—131; Mi Portions- 130—138, groß 120—125, unsort. 120—129; Do groß 129—132, unsort. 136—142; Fr Portions- 155—160, groß 135—145, unsort. 140—154; So Portions- 160—170, groß 140—145, unsort. 146—158; Mo Portions- 161—170, unsort. 150—154. Aale Di unsort. 197—225, groß-mittel 225—256, klein-mittel 147; Mi unsort. 180 bis 213, groß-mittel 227—257; Do unsort. 200—236, groß-mittel 240—255; Fr unsort. 230—240, groß-mittel 250—260, klein 120; So unsort. 240—255, groß-mittel 260—283, klein-mittel 170—180, klein 140—157; Mo unsort. 226, groß 253 bis 263. Bleie Di groß 119—123, klein 40—48; Mi groß 100—120, klein-mittel 50—60; Do unsort. 103—107, klein-mittel 65—75; Fr groß 130—131, unsort. 101; So unsort. 100, Mo groß-mittel 116—128. Barsche Mi 100—106; Fr 100. Karauschen Di groß 130—135; Mi groß 127; Fr groß 120—150; Mo groß 142. Bunte Fische Mi groß 70—87, unsort. 50—60; Fr groß 70—90, unsort. 100—101. Aalaal Di groß 100; Mi groß 115. Wels Mi 72—78; Mo 60—62. Güstern So 20.

Fische in Eispackung. Hechte Di 84—99, mittel 105—116; klein 72; Mi 72 bis 100, mittel 100—114, groß-mittel 80—90, IIa 70, Do 84—100, mittel 110 bis 119, Fr 90—100, mittel 109—128, groß-mittel 100; So 115—120, mittel 120 bis 136, Mo 87—100, mittel 105—129, groß-mittel 64, IIa 60. Zander Mi unsort. 120, groß-mittel 144. So unsort. 132. Aale Di groß 180—200, unsort. 170, klein 80; Mi groß 153—176, unsort. 112—130, klein-mittel 104; Do groß 190, unsort. 154—160, groß IIa 138; Fr mittel 141; So groß 180—201, klein-mittel 104—114, Mo groß 200—205, unsort. 170. Schleien Di IIa 36, unsort. 90, Mi IIa 41, unsort. 102—107; Do IIa 41, unsort. 110—114; Fr unsort. 110—117; So unsort. 115—132; Mo 94—101, unsort. 110—115. Karpfen Di groß IIa 50. Barsche Di klein 40; Mi groß-mittel 75, Do kleinste 15—26; Fr groß-mittel 49—50; So 65; Mo IIa 20. Plötzen Di klein 15—20, Mi unsort. 24—30; Fr unsort. 16—32, klein 8; So unsort. 41. Bleie Di unsort. 50, klein 22—25; Mi unsort. 40—51; Fr groß 88; So unsort. 32—39; Mo groß 90. Rotdow Di 47—48; Fr 52. Alaal Di 45. Bunte Fische Di 40; Mi 29—36; Fr 40—69; So 41—47; Mo 35—54. Güstern Fr 8; So 15.

Geräucherte Fische. Lachse (amerikan.) Preise je ½ kg. Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Di 9—10 cm 3,90, unsort. 5,10—6,50; Mi 8—9 cm 2,20—2,70, 9—10 cm 3,20, 12—14 cm 19—22 unsort. 6,00—10,00; Do 8—9 cm 2,40—2,70, 9—10 cm 4,00, Riesen- 44; So 9—10 cm 4,20, unsort. 7,50—7,60; Mo 8—9 cm 2,50, 9—10 cm 4,00, Riesen- 41, unsort. 6.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 4. Juli. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,60, Bratfleisch 0,90—1,60. Kalbfleisch, Brust, 1,25—3,00, Rücken 1,25—3,00, Keule 1,25—3,00. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—2,40, Schinken 1,40—2,40, Gefrierfleisch 0,50—0,95. — Fische: Hechte, lebend 1,50—2,00, Aale, lebend 1,60—2,70. Wild: Reh 0,40—2,50.

Berliner Warenhäuser forderten im Kleinhandel für Bratschollen 0,25, grüne Heringe 0,35, lebende Aale 2,20—2,80 RM. pro Pfund.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 30. 6. bis 6. 7. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Norwegischer Lachs Di groß I 150—171, II 120—150, klein 100—115; Mi groß 155 bis 185; Do groß II. Qualität 100—169; Fr groß II. Qualität 80—114. Zander Mi groß 149, mittel 130, klein 120; Fr groß 127; Mo groß 60. Aland Mi groß 60, mittel 50; Fr groß 74. Hechte Di klein 100; Mi groß 109—117, mittel 100 bis 129, klein 90—106; Do groß 95, mittel 96—101, klein 85—100; Mo groß 91, mittel 109, klein 77. Forellen Di groß 121, mittel 220; Mi mittel 135—170; Mo klein 130. Aale Di groß 200, mittel 100—126, klein 74—92. Mi groß 152—180, klein 73; Do groß 150—290; Fr groß 150—225, mittel 110—141, klein 110—125; So groß 190—260, mittel 140—155, klein 102; Mo groß 160, mittel 141, klein 70—72. Elbbutt So groß 55—61, mittel 34—43, klein 15—25. Plieten Mi klein 15. Lebende Fische. Schleien Mo mittel 125.
Krebse Mi klein 330—400; Do klein 300—335.

Fischpreise in Rostock am 4. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 1,00, Hechte 1,10, Brachsen 0,65, Plötzen 0,35, Schleien 1,80.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 3. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 3. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aalquappen 0,45, Hechte 1,10, Aale, geräuchert, 3,00 bis 3,50, Räucherlachs, rot, 5,00.

Digitized by Google

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 4. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen, lebend 2,60, Schleien, lebend 2,50, Aale, lebend 3,80, Forellen, lebend 5,00, Zander, auf Eis 2,00, Flußlachs auf Eis 3,50, Krebse, Suppen-, 5,50 je Schock, Krebse, Tafel-, 0,60 bis 0,80 je Stück.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 29. Juni, bis Sonnabend, den 4. Juli 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	29. 6.	30. 6.	1. 7.	2. 7.	3. 7.	4. 7. 25
Barsche	30— 60	60	30— 60	30— 60	30— 60	30— 70
Zander	—	—	150	150	140—160	140—160
Dorsche	—	30	30	30	30	30
Hechte	120—130	140	100—150	—	120—150	130—150
Aale	100—240	120—240	120—240	120—240	120—240	100—220
Schleien	150	150	150	150	150	150
Flundern	20— 40	25— 40	25— 40	25— 40	30— 40	30— 40
Steinbutten	50 - 100	50—100	40—100	40—100	50—100	50— 80
Steinquappen	—	—	—	30— 35	30	—
Karauschen	80	80	80	80	80	80
Plötzen	30— 40	30— 40	30—40	—	30	30
Bleie	—	—	—	—	80	80
Aale, geräuchert	400	100—400	100—400	100—400	120—400	120—400
Flundern, „	50—100	50—100	50—100	50—100	50—150	60—150

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 24. bis 30. Juni 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Schleien 1,50—2,50, Hechte 1,60—2,00, Barsche 1,00—1,50, Quappen 0,80—1,00, Weißfische 0,50. Räucherfische: Aale 4—6, Flundern 1,50—2,00. Auf verschiedenen Ständen gab es Krebse in recht anschaulicher Menge. Für die Mandel wurden 3—6 Gulden gezahlt.

Sondermesse für
JAGD UND FISCHEREIBEDARF,
WALDWIRTSCHAFT UND
WALDVERWERTUNG
im Rahmen der
LEIPZIGER MUSTERMESSE
vom 30. August bis 5. September 1925.
Empfohlen von der Deutschen Jagdkammer, Berlin, dem Landeskulturrat, Dresden, dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein u. a.
Auskunft durch das
MESSAMT FÜR DIE MUSTERMESSEN IN LEIPZIG

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

„Auf dem Wasser"
Die Zeitschrift für Wassersport. Probenummern gra
Verlag J. H. Pflugbeil, Zeitschriften-Verlag, Roßwe

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmitte
Carl Jäger, G. m. b. H.
Düsseldorf I, Schliessfach 5

Der Hecht.
Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung
Von **Dr. Emil Walter**
Preis 0,40 RM.
Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann-Neudamm

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend zu Tagespreisen
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29 **Neudamm, 19. Juli 1925.** **Bd. 28**

Neuzeitliche Methoden der Wasseruntersuchung.

Referat, erstattet auf der 3. Oberfischmeistertagung Ende März 1925 von **Dr. Czensny**, Chemiker an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen.

Als einen erheblichen Teil des mir als Chemiker an der Landesanstalt für Fischerei zugewiesenen Aufgabenkreises erachte ich es, Sie, meine Herren, mit den neueren Methoden der chemischen Wasseruntersuchung, die für Sie Bedeutung haben oder in Zukunft eine solche erlangen können, bekanntzumachen. Ich habe daher zum Thema meines heutigen Referates die neuzeitlichen Methoden der Wasseruntersuchung gewählt. Ich hoffe sogar, daß derartige Referate meinerseits eine ständige Einrichtung bei den künftigen Oberfischmeister-Tagungen bilden werden, denn die Wissenschaft bleibt ja auch in diesen Fragen nicht stehen, sondern schreitet ständig fort, und ich halte es für meine Aufgabe, Sie stets mit dem neuesten Rüstzeug in dieser Hinsicht zu versehen.

Zweck und Ziel jeder analytischen Untersuchungsmethodik ist es, das erstrebte Resultat mit einem Maximum an Genauigkeit und einem Minimum an Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu erreichen. Sie alle werden mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß uns gerade diejenigen Methoden die wertvollsten Aufschlüsse in unserm Fach gegeben haben, welche rasch auszuführen sind und daher die Vornahme einer großen Zahl von Einzelbestimmungen ermöglichen. Ich erinnere nur an die so einfache Alkalitäts- und die Sauerstoffbestimmung. Daher hat die zunächst als allein seligmachend angepriesene gravimetrische oder Gewichtsanalyse allmählich der ebenso genauen Maßanalyse weichen müssen, und auch die Kolorimetrie, obzwar von nur mäßiger Genauigkeit, ist doch unentbehrlich geworden, sobald es sich darum handelt, die geringsten Spuren einer Substanz im Wasser noch einigermaßen sicher zu bestimmen.

Auch die Fortschritte, welche die analytische Chemie in neuerer Zeit zu verzeichnen hat, bewegen sich hauptsächlich in dieser Richtung, und zwar ist vor allen Dingen das immer stärkere Eindringen rein physikalischer Methoden bemerkenswert. Wenn auch diese Methoden im allgemeinen nicht spezifische genannt werden dürfen in dem Sinne, daß sie uns direkt die Menge des gesuchten Bestandteils im Wasser anzeigen, so können sie uns doch namentlich bei Massenuntersuchungen wegen der Raschheit ihrer Ausführung und der Genauigkeit ihrer Ergebnisse in gar vielen Fällen die besten Dienste leisten. Ich kann mich, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, auf eine halbwegs vollständige Aufzählung der hier in Betracht kommenden Verfahren leider nicht einlassen, möchte aber doch nicht verfehlen, auf die wichtigsten und zukunftsreichsten kurz hinzuweisen und Ihnen wenigstens eine Methode, die seit der kurzen Zeit ihres Bestehens sich fast die meisten Disziplinen erobert hat, ausführlich zu schildern sowie im Anschluß daran mich über unsere noch sehr jungen Erfahrungen damit zu verbreiten.

Eine gewisse Mittelstellung zwischen den rein physikalischen Methoden, bei welchen also das Untersuchungsobjekt ohne jede Vorbereitung der Messung zugänglich gemacht wird, und den rein chemischen, früher üblichen Methoden, nahmen diejenigen ein, welche eines vorhergehenden chemischen Eingriffes bedürfen, der

Digitized by Google

uns erst die physikalischen Messungen ermöglicht. Hierher gehören zum Beispiel die bekannten kolorimetrischen Methoden. Geeignete Instrumente zur Messung der Farbtiefe, die sogenannten Kolorimeter, gibt es sehr viele von recht brauchbarer Konstruktion. Ich möchte hier Ihre Aufmerksamkeit auf eines lenken, das recht klein und leicht, von ausreichender Genauigkeit und dabei doch sehr mäßig im Preise ist. Ich meine das Kolorimeter nach den Angaben von Authenrieth-Königsberger, das von der Firma F. Hellige und Co. in Freiburg in B. vertrieben wird. Der Hauptbestandteil des Instrumentes ist ein gläserner Hohlkeil, der mit einer haltbaren, lichtechten Farblösung gefüllt ist. Dieser Keil, dessen Farbtiefe von oben nach unten abnimmt, kann längs einer Skala meßbar verschoben werden. Die zu untersuchende Lösung wird nach Zusatz der betreffenden Reagenzien in einen kleinen Glastrog gefüllt, dieser in den Apparat eingesetzt und der Keil mittels Zahn und Trieb so lange verschoben, bis in der Durchsicht durch ein im Apparat angebrachtes Fenster Farbengleichheit bzw. gleiche Helligkeit erzielt ist. Aus dem abgelesenen Skalenwert kann man an Hand der jedem gefüllten Keil beigegebenen Eichkurve den Gehalt in mg sofort entnehmen. (Vgl. Authenrieth, Funk, „Zeitschrift für Analyt. Chemie“ 52 [1913] 137).

Ein anderes recht wichtiges Instrument, welches die Landesanstalt leider noch nicht besitzt, ist das Nephelometer. Man mißt damit die Intensität von Trübungen. Gibt man zu der zu untersuchenden Lösung ein Reagens, welches mit dem gesuchten Bestandteil eine unlösliche Verbindung liefert, so scheidet sich diese nicht sofort als Niederschlag ab, sondern bleibt zunächst feinverteilt in der Flüssigkeit schwebend, besonders wenn der Gehalt der Lösung an dem fraglichen Bestandteil ein recht geringer ist. Dabei ist, wie sich aus physikalischen Überlegungen leicht zeigen läßt, die Intensität dieser Trübung proportional der Menge des reagierenden Bestandteiles. Wenn wir also gleichzeitig mit der Probenlösung eine Vergleichslösung bekannter Konzentration mit demselben Reagens versetzen und die beiderseitig entstandenen Trübungen im Nephelometer vergleichen, können wir die Konzentration in der zu untersuchenden Lösung berechnen. Naturgemäß ist der Apparat hauptsächlich geeignet für äußerst verdünnte Lösungen, aber hier liefert er eine Genauigkeit und Empfindlichkeit, die vielleicht nur noch von den physikalischen Methoden erreicht wird. Die Amerikaner haben viel damit gearbeitet (Chemisches Centralblatt 1918, II., 1076, 1919, II., 470). Sie geben an, daß man mit dem Nephelometer Phosphorsäure noch in einer Konzentration von 0,01 mg/L bestimmen kann: dabei sind für jede Bestimmung nur etwa 10 ccm erforderlich.

Wir wenden uns nun zu den physikalischen Meßmethoden im engeren Sinne. Hier wäre zunächst das Interferometer zu erwähnen. Der Apparat besitzt zwei Flüssigkeitskammern, deren eine mit der zu untersuchenden Lösung, deren andere mit einer Vergleichslösung gefüllt wird. Im Gesichtsfeld eines kleinen Fernrohres erscheinen zwei Systeme von hellen und dunklen Interferenzstreifen, die in der Mitte des Gesichtsfeldes aneinanderstoßen und sich im Ruhezustande decken. Sobald aber die beiden Lösungen in den Kammern eine auch nur im geringsten verschiedene Brechung besitzen, verschiebt sich die eine Hälfte der Streifen. Diese Verschiebung kann durch einen sogenannten Kompensator, der durch eine Mikrometerschraube betätigt wird, wieder rückgängig gemacht werden. An einer Trommelteilung liest man die Drehung der Schraube ab. Der so erhaltene Wert gibt ein Maß für die Differenz der Brechungsindizes der beiden Lösungen und damit für den Gehalt der untersuchten Flüssigkeit an gelösten Bestandteilen überhaupt, also an anorganischen, organischen und kolloidal gelösten Stoffen. Das Instrument kann durch Verlängerung der beiden Flüssigkeitskammern beliebig empfindlich gemacht werden. Für unsere Zwecke dürfte eine Kammerlänge von 10 cm durchaus genügen, wie sie das tragbare Instrument der Firma Carl Zeiß in Jena besitzt. Leider hat es sich wegen seines hohen Preises, der zur Zeit nicht ganz 1000 Mark beträgt, noch nicht allgemein einbürgern können, doch wird es von einigen wissenschaftlichen Anstalten, z. B. der Landesanstalt für Wasserhygiene, schon mit Vorteil benützt. Für unsere Anstalt kann die Anschaffung dieses Interferometers daher durchaus befürwortet werden.

Mit dem Interferometer fassen wir also, wie schon gesagt, die Summe aller gelösten Bestandteile überhaupt. Eine Methode, welche uns die Messung nur der im Wasser gelösten anorganischen Stoffe ohne Rücksicht auf ihre sonstige Zusammensetzung ermöglicht, ist die Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit. Auf diese Methode des näheren einzugehen, erübrigt sich wohl um so mehr, als sie in allen etwas größeren Lehrbüchern, z. B. im Ohlmüller-Spitta, „Untersuchung und Beurteilung des Wassers und Abwassers“, Berlin, Julius Springer, 1921, eingehend beschrieben ist. Auf Anregung Pleißners sind tragbare Apparate gebaut worden, welche alles dazu Nötige in einem festen Kasten enthalten, den man an einem Riemen umhängen kann. Einen solchen von der Firma Richard Bosse, Berlin, gefertigten Apparat haben wir in unserem Besitz. Die Anwendung des Apparates ist so einfach und bequem, daß die Ausrechnung

Digitized by Google

der Leitfähigkeit mehr Arbeit macht als die eigentliche Bestimmung.

Eine der wichtigsten Untersuchungsmethoden ist für uns die Bestimmung der Reaktion des Wassers, da bei saurer Reaktion bekanntlich Fische und Fischnahrung zugrunde gehen. Diese Aufgabe ermöglicht uns in äußerst exakter Weise die Bestimmung der Wasserstoff-Jonenkonzentration. Zum Verständnis der Sache muß ich etwas weiter auf die physikalischen Theorien eingehen, im übrigen verweise ich auf meinen kurzen Aufsatz: „Die Messung der Wasserstoff-Jonenkonzentration", Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, Bd. XVI, 1924, S. 154 ff. Nach den Theorien von Svante Arrhenius und Wilhelm Ostwald zerfallen alle anorganischen Salze beim Lösen in Wasser in mindestens zwei elektropositiv bzw. negativ geladene Spaltstücke, die sogenannten Jonen, welche allein den Transport der Elektrizität durch die Flüssigkeit vermitteln und daher auch ihrer Menge nach zunächst bei jeder Leitfähigkeitsmessung bestimmt werden. Da auch das allerreinste Wasser eine gewisse Leitfähigkeit besitzt, muß man den Schluß ziehen, daß es ebenfalls zu einem, wenn auch geringen Betrage in seine Jonen, das saure Wasserstoffion und das basische Hydroxylion, zerfallen ist. Das Verhältnis dieses dissoziierten Anteiles zur Gesamtmenge des Wassers ist genau gemessen worden, man bezeichnet es als die Dissoziationskonstante des Wassers; sie beträgt bei Zimmertemperatur $10^{-14 \cdot 14}$. Im reinen Wasser ist die Menge der Wasserstoff- und Hydroxylionen die gleiche, wir sprechen dann von einer neutralen Reaktion des Wassers. Lösen wir ein neutrales Salz im Wasser auf, so wird die Reaktion nicht geändert, fügen wir dagegen eine Säure zu, so vermehren wir die Menge der Wasserstoffionen. Da aber nach dem Massenwirkungsgesetz das Produkt beider Jonenarten konstant bleiben muß, nämlich gleich der Dissoziationskonstante des Wassers, so erfährt die Anzahl der Hydroxylionen gleichzeitig eine Abnahme derart, daß das Produkt beider Jonenarten dasselbe bleibt. Dasselbe tritt ein im umgekehrten Sinne, wenn wir dem Wasser Natronlauge zufügen: hierbei vermindern sich die Wasserstoffionen, können aber auch bei den stärksten Konzentrationen nie völlig aus der Lösung verschwinden. Kennt man also die Konzentration der einen Jonenart, so ist damit auch die der andern gegeben. Wir können also durch die Bestimmung einer einzigen Jonenart die Reaktion einer Lösung eindeutig festlegen, und zwar hat man sich aus technischen Gründen für die Bestimmung der Wasserstoffionen entschieden. Da die so erhaltenen Zahlen unbequem klein sind, hat man sich nach dem Vorschlage von Sörensen dahin geeinigt, den negativen Logarithmus dieses Wertes zu nehmen, und man bezeichnet die neue Zahl als den Wasserstoffexponenten der Lösung. Dann bezeichnet ein Wasserstoffexponent (geschrieben $p_H = 7$) neutrale Reaktion; bei p_H kleiner als 7 reagiert das Wasser sauer; bei p_H größer als 7 alkalisch. Man kann diesen Wasserstoffexponenten einer Lösung ziemlich genau messen. Die ursprüngliche elektrometrische Methode beruht auf recht komplizierten Erwägungen. Sie läuft in der Hauptsache darauf hinaus, daß die Spannung eines konstanten galvanischen Elementes, zum Beispiel also eines Daniell-Elementes, welches Zink in verdünnter Zinksulfat- und Kupfer in konzentrierter Kupfersulfat-Lösung enthält, von der Natur der Metalle einerseits, anderseits aber auch von der Konzentration der Jonen der betreffenden Metalle in den Lösungen abhängt. Halten wir die Konzentration der Kupfersulfatlösung und damit auch diejenige der Kupferionen konstant und variieren nur diejenige der Zinkionen, so haben wir in der gemessenen Spannung dieses Elementes ein Maß für die jeweils vorhandene Konzentration an Zinkionen. Genau so wie Zink verhält sich aber der Wasserstoff. Als Flüssigkeit dient uns unsere zu untersuchende Lösung, als Elektrode ein mit Platinmoor überzogener Platindraht, der vor der Messung auf elektrolytischem Wege mit Wasserstoff überzogen wurde und der sich zum größten Teil in einer Wasserstoffatmosphäre befindet. Die Apparatur, die durch die genaue Messung der Spannung auf mindestens ein Millivolt recht kompliziert wird, habe ich unten aufgebaut. Wer sich dafür interessiert, kann sie nachher besichtigen.

Die elektrometischen Methoden sind also reichlich kompliziert. Viel größeres Interesse beanspruchen daher für uns die viel einfacheren kolorimetrischen Methoden. Man hat nämlich eine ganze Reihe von Indikatoren aufgefunden, das heißt Farbstoffen, welche in saurer Lösung eine andere Farbe zeigen als in alkalischer, und die, das ist das Wesentliche für uns, in ihren Umschlagsintervallen das ganze für uns in Betracht kommende p_H-Gebiet umspannen. Die Umschlagspunkte, das heißt die Punkte, wo in der mit dem Indikator angefärbten Flüssigkeit gleichviel alkalische und saure Modifikation vorhanden ist, sind nach der elektrometrischen Methode genau bestimmt worden, desgleichen ist das gesamte Umschlagsintervall der zur Anwendung kommenden Indikatoren genau ausgemessen worden. Wir können uns daher mit Vorteil der kolorimetrischen Methoden zum raschen und genauen Messen der p_H-Werte beliebiger Lösungen bedienen. Die eigentliche Bestimmung ist sehr einfach. Man stellt in einem Vor-

Digitized by Google

versuch zunächst den geeigneten Indikator fest, das heißt denjenigen, der in der Lösung gerade auf Zwischenfarbe gefärbt wird. Dann versetzt man die zu untersuchende Lösung mit diesem Indikator und vergleicht die entstandene Farbe mit Testfärbungen, die man sich aus diesem Indikator bereitet hat. Für die Herstellungen dieser Testfarben sind eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden. Ich kann natürlich hier nur die wichtigsten und zukunftsreichsten anführen. Ausführliches findet sich in meiner bereits angeführten Arbeit in den „Mitteilungen der Fischerei-Vereine".

Michaelis, der sich um die Messungsmethoden sehr verdient gemacht hat, verwendet Indikatoren der Nitrophenolreihe, die, in alkalischer Lösung stark gelb gefärbt, in saurer farblos oder fast farblos sind. Die Testfärbungen werden durch verschiedene Konzentration der betreffenden Indikatoren in alkalischer Lösung hergestellt und in zugeschmolzenen Reagenzröhrchen mitgeführt. Die zu untersuchende Wasserprobe wird in einem ganz bestimmten Verhältnis mit dem Indikator versetzt und in einem bereits vom Walpole angegebenen Instrument, dem sogenannten Komparator, verglichen, das heißt es wird dasjenige Röhrchen herausgesucht, welches dieselbe Färbung aufweist, wie die mit dem Indikator versetzte Probe. Der Komparator erlaubt auch, getrübte und nicht zu stark gefärbte Flüssigkeiten zu untersuchen. Ein etwas handlicheres Instrument ist das von Breslau verbesserte Hydrionometer (vergleiche „Deutsche Medizinische Wochenschrift" 1924, Nr. 6), das unter Verwendung von 25 statt 35 Dauerröhrchen ein etwas größeres Gebiet umspannt, nämlich von $p_H = 2.6$ bis 8.8, was für die meisten unserer Zwecke genügen dürfte. Ich habe mir den Apparat nach den Angaben in der Literatur angefertigt und habe ihn hier aufgestellt. Die Röhrchen sind in Holzleisten gefaßt und werden über einer Milchglasplatte direkt mit einem ähnlichen Röhrchen verglichen, welches die mit dem Indikator versetzte Untersuchungsflüssigkeit aufnimmt. Man versetzt 2 ccm des Wassers mit 0.2 ccm des Indikators. Man braucht nur 4 Indikatorlösungen, von denen zu jeder Untersuchung recht wenig benötigt wird, und der ganze Apparat ist verhältnismäßig klein und leicht. Ein großer Übelstand dagegen ist die Verwendung einfarbiger Indikatoren von gelber Farbe, was die Genauigkeit des Farbvergleiches stark beeinträchtigt, um so mehr, da die meisten natürlichen Wässer eine mehr oder minder auffallende Gelbfärbung besitzen. Man wird also recht häufig zum Komparator greifen müssen. Dieser besteht hier aus einer Blende mit Ausschnitt, innerhalb dessen die drei Röhrchen von federnden Klammern gehalten werden.

Viel besser, weil genauer und angenehmer, ist das Arbeiten mit den zweifarbigen Indikatoren der Clarkschen Reihe, die viel deutlichere Zwischenfarben geben. Für diese Indikatoren ist neuerdings von Hiltner, München, hauptsächlich für die Zwecke der Bodenanalyse, der sogenannte Keilapparat angegeben worden, der von der Firma Paul Altmann, Berlin, hergestellt wird. Das eigentliche Grundprinzip ist bereits von Bjerrum, Die Theorie der alkalimetrischen und acidimetrischen Titrierungen, „Sammlung Herz" 1914, S. 57, angegeben und von Kolthoff, „Zeitschr. f. Unters. d. Nahrungs- und Genußm." 41. 114 (1921), zur Untersuchung von Trinkwasser mit Erfolg benutzt worden. Der Hauptteil des Apparates ist die Keilwanne, ein rechteckiger Glastrog, der durch eine diagonale Scheidewand in zwei keilförmige Gefäße geteilt ist. In den einen Keil füllt man die alkalische Lösung des anzuwendenden Indikators, in den andern die saure. Blickt man horizontal durch die gefüllte Keilwanne hindurch, so hat man zum Beispiel ganz links die saure, ganz rechts die alkalische Farbe, dazwischen aber alle möglichen Übergänge zwischen sauer und alkalisch. Genau in der Mitte blickt das Auge durch gleichdicke Schichten der sauren und alkalischen Form. Hier liegt also der wahre Neutralpunkt des benutzten Indikators. Das zu diesem gehörige p_H ist für die ganze Indikatorenreihe mittels der elektrometrischen Methode genau bestimmt worden. Versieht man nun die Keilwanne ihrer ganzen Länge nach mit einer Teilung, so entspricht jedem Teilstrich ein bestimmtes p_H, das heißt, diese Zwischenfarbe nimmt der Indikator in einer Lösung von demselben p_H an. Über der Wanne ist ein Schieberahmen angebracht, in den das Gefäß für die zu untersuchende Lösung oben hineingesetzt wird: er enthält außerdem noch eine kolorimeterähnliche Vorrichtung, durch welche die beiden durch das obere Untersuchungsgefäß und die unten stehende Keilwanne gegangenen Strahlenbündel nebeneinander vereinigt werden. Der Schieberahmen ist an einer Metallschiene befestigt, die in Führungen in der Apparatwand läuft, und trägt einen Zeiger, der sich über einer Skala bewegt. Der Rahmen mit der zu untersuchenden Lösung läßt sich somit längs der Keilwanne bequem verschieben und seine jeweilige Stellung an der Skala ablesen. Die jedesmalige Bestimmung der Wasserstoffzahl gestaltet sich sehr einfach. Nachdem man durch einen Vorversuch den geeigneten Indikator festgelegt hat, gibt man 6 ccm Indikatorstammlösung zu 300 ccm dest. Wassers und teilt die so erhaltene Lösung in zwei Hälften. Die eine wird mit etwas Natronlauge alkalisch gemacht und in die mit Alkali bezeichnete

Digitized by Google

Troghälfte gefüllt. Die andere säuert man an und gibt sie in den mit Säure bezeichneten Keil. Die gefüllte Wanne wird in richtiger Stellung auf die Deckplatte des Apparates gesetzt und der Schieberahmen darübergestellt. In eines der beigegebenen kleinen Glaskästchen bringt man 0,3 ccm Indikatorlösung und 15 ccm des zu prüfenden Wassers. Dieses Kästchen wird oben in den Schieberahmen eingesetzt und über der Keilwanne so lange verschoben, bis beim Durchsehen die obere und untere Färbung gleichgeworden sind. An der Skala liest man dann ab, wieviel man von dem Umschlagspunkt des benutzten Indikators auf der sauren Seite abzuziehen hat, bzw. wieviel man auf der alkalischen Seite zu ihm hinzuzuzählen hat, um den p_H-Wert des untersuchten Wassers zu erhalten. Für einige vielbenutzte Indikatoren gibt die Skala auch direkt die p_H-Werte an.

Vor einigen Tagen ist mir übrigens ganz zufällig ein Prospekt der Firma Lautenschläger zu Gesicht gekommen. Die Firma bietet einen sehr ähnlichen Apparat an, dessen Konstruktion mir noch etwas geschickter zu sein scheint. Die sehr lange Schiene ist glücklich vermieden, und auch die Gebrechlichkeit der Apparatur ist geringer. Dazu ist der Preis etwas niedriger als der des Apparates der Firma Altmann, Berlin. Ob der Ersatz der sonst angewendeten rechteckigen Tröge durch einfache Reagenzgläser neben der Verbilligung auch eine Verbesserung und nicht vielmehr eine optische Verschlechterung darstellt, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich persönlich würde das zweite Instrument derselben Firma mit den bisher üblichen Trögen vorziehen.

Den Hiltnerschen Apparat habe ich auf einer achttägigen Reise durch Westfalen, die ich auf Veranlassung von Herrn Prof. Dr. Wundsch unternahm, nach allen Richtungen erprobt. Ich habe Wässer der verschiedensten Herkunft untersucht und recht wertvolle Ergebnisse erhalten, über die ich im folgenden noch berichten werde. Ich bin zu dem Schluß gekommen, daß der Apparat als Laboratoriums-Apparat recht praktisch, dagegen für die Reise durchaus ungeeignet ist. Vor allem die unheimlich lange Schiene stört sehr, und auch die Verpackung der recht gebrechlichen Glasteile ist nichts weniger als angenehm. Das Reinigen und Sauberhalten der Keilwannen ist ebenfalls eine mißliche Sache, besonders wenn man, wie auf Reisen vielfach, gezwungen ist, die Lösungen zur Füllung der Keilwanne mit Leitungswasser statt mit destilliertem Wasser anzusetzen. Der Apparat ist außerdem für mein Gefühl zu groß, zwei Drittel der Abmessungen würden vollauf genügen. Auf dem Wasser läßt sich der Apparat natürlich nicht verwenden, da bei der geringsten Schwankung die gefüllte Wanne sofort seekrank wird, das heißt überschwappt. Ich habe daher vor, den Apparat derart umzukonstruieren, daß ich die Keilwanne aufrecht stelle. Da dann das Füllen und Entleeren des mit der Schneide nach oben zeigenden Keiles Schwierigkeiten machen würde, soll die Einrichtung so getroffen werden, daß ich in einen rechteckigen Trog einen Hohlkeil derart hineinsetze, daß seine obere Basis den inneren Querschnitt des Troges gerade ausfüllt. Nach unten zu entsteht dann ein keilförmiger Hohlraum, welcher die eine Flüssigkeit aufnimmt, die andere wird dann in den Einsatzkeil gefüllt. Die übrige Konstruktion wird sich der bekannten üblichen Keilkolorimeter, zum Beispiel des hier bereits erwähnten Helligekolorimeters, anschließen. Man erhält dann ein ziemlich kompaktes Gebilde, das sich leicht verpacken läßt und in seinen Außenabmessungen erheblich kleiner ausfallen dürfte als der Hiltnersche Apparat.

Wenden wir uns nun der Hauptfrage meines heutigen Referates zu: Welche biologischen Fingerzeige können uns die auf die beschriebene Weise ermittelten Wasserstoffexponenten der natürlichen Gewässer geben? Meine Untersuchungen in Westfalen beziehen sich allerdings zunächst der Hauptsache nach auf die saure Seite des Problems. Wundsch und ich haben zusammen die verschiedenartigsten Gewässer, gute, schlechte und zweifelhafte biologisch sowie nach der p_H-Methode untersucht und haben zunächst feststellen können, daß der Wasserstoffindex durchaus parallel geht mit dem biologischen Befund, ja, daß er in vielen Fällen erst die Erklärung gibt für sonst unerklärliche Änderungen in der Biologie eines Gewässers. Da die Feststellung des p_H-Wertes mit dem Apparat eine sehr einfache und rasche ist, wird die Methode für uns in Zukunft wohl unentbehrlich werden. Auch die Grenzwerte konnte ich feststellen. Der niedrigste Wert, den ich fand, betrug 3.53. Es war dies Wasser, welches von einem Berghang kam und in den Gernebach floß. Der Gernebach speist die Teichwirtschaft Ahsen (Kreis Recklinghausen). Der Bach selbst war besser, er zeigte einen p_H-Wert von durchschnittlich 4 bis 5. In die Forellenbrutkästen lief das Wasser mit 4.81 ein. Das genügte aber doch, einen erheblichen Teil der Forelleneier nicht zur Entwicklung kommen zu lassen. Der Besitzer hatte deswegen auch in Vogelsang einen großen Brutkasten aufgestellt, in dem die Forellen sich normal entwickelt hatten. Ich habe diesen Zufluß ebenfalls untersucht und fand $p_H = 8{,}0$. Das Wasser mit $p_H = 3{,}53$ reagierte auch gegen Methylorange sauer und besaß eine Acidität von 0,35 ccm. Das Zulaufwasser zum Bruthaus in Ahsen hatte eine Alkalität von 0,02 bis

Digitized by Google

0,10 ccm. Eine Wasserprobe aus dem Lippe-Seitenkanal ergab den höchsten Wert mit p_H = 8,30; die Alkalität war 4,62 ccm. Wohlgemerkt handelt es sich hierbei um nicht verunreinigte natürliche Wässer, bei Verunreinigung durch saure bzw. alkalische Zuflüsse dürften die Grenzen von 3,53 bis 8,30 wohl überschritten werden. Bei den untersuchten sauren Wässern handelt es sich um Moorwässer. Bei diesen werden zweierlei Arten unterschieden. Die bekanntesten sind wohl die sogenannten braunen: diese sind zwar wenig fruchtbar, sie besitzen auch eine sehr geringe Alkalität, sind aber, was Säure angeht, verhältnismäßig harmlos. Unstreitig viel gefährlicher sind die sogenannten weißen Moorwässer. Sie sind meistens hell und klar und von normalen guten Wässern im Aussehen kaum zu unterscheiden. Dagegen reagieren sie vielfach bereits gegen Methylorange sauer und ihr Wasserstoffexponent ist stark nach der sauren Seite verschoben. Anscheinend ist dies auf die Anwesenheit einer besonderen Art Humussäure zurückzuführen. Meine Hoffnung, hier einmal ein solches weißes Humuswasser gefaßt zu haben, hat sich leider nicht erfüllt. Die saure Natur dieses Wassers ist durch freie Schwefelsäure bedingt. Stellt man sich nämlich eine sehr verdünnte Lösung von Schwefelsäure in destilliertem Wasser her, welche die gleiche Titrationsacidität von 0.35 ccm besitzt, so zeigt diese den p_H-Wert = 3.53, also denselben, wie ihn das Wasser aus dem Gernebach besaß. Auch eine Probe auf Schwefelsäure mit Bariumchloridlösung ergab bei der Schwefelsäurelösung wie bei dem untersuchten Wasser ungefähr die gleiche Bariumsulfattrübung. Wäre die Acidität in dem Gernebachwasser durch eine andere, schwächere Säure hervorgerufen, so hätte bei gleicher Titrationsacidität der Wasserstoffexponent erheblich höher liegen müssen.

Bezüglich der Grenzwerte läßt sich das Ergebnis meiner Untersuchungen dahin zusammenfassen, daß Wässer mit einem $p_H = 6$ oder oberhalb 6 für die Fischerei durchaus unbedenklich sind. Sie sind als gute Wässer anzusprechen. Meistens werden sie auch eine ziemlich hohe Alkalität besitzen. Bewegt sich dagegen der Exponent um 5 herum, so ist Aufmerksamkeit nötig. Wenn auch noch nicht gerade Säuresterben auftreten werden, so sind Schädigungen der Fische doch nicht ausgeschlossen. Liegt aber die Wasserstoffzahl um 4 herum, so ist das Wasser als schlecht anzusprechen. Schädigungen der Fische treten sicher ein, Säuresterben sind zu erwarten. Findet man derartige Werte im Frühjahr, wo die Verhältnisse bekanntlich am schlimmsten sind, so können solche Teiche im Sommer, wo das Wasser besser geworden ist, vielleicht noch zum Abwachs der Fische benutzt werden, aber ein Risiko bleibt es immer. Dagegen ist eine Überwinterung der Fische ausgeschlossen und daher eine geordnete Fischzucht unmöglich. Wenn ich also noch einmal wiederholen darf: ein Wasser mit $p_H = 4$ ist schlecht, $p_H = 5$ ist zweifelhaft, $p_H = 6$ und darüber ist gut.

Um Ihnen bis zur Ausarbeitung brauchbarer Methoden zur genauen Bestimmung wenigstens einen Anhalt zu geben, wie Sie diese Grenzwerte ungefähr bestimmen können, habe ich in Anlehnung an eine von Wherry erdachte Methode (veröffentlicht in einer Arbeit von O. Arrbenius: „Bodenreaktion und Düngung", Akademische Verlagsgesellschaft 1922) folgendes Verfahren ausgearbeitet: Man braucht dazu drei Tropffläschchen mit den Indikatorlösungen Bromphenolblau, Methylrot und Bromkresolpurpur, drei Reagenzgläschen oder, noch besser, ganz kleine Porzellanschälchen, weil diese sich besser reinigen lassen, und eine Tabelle mit den Umschlagsfarben der drei Indikatoren. Die Tabelle sieht folgendermaßen aus:

Indikator	Sauer	Umschlagspunkt Farbe	Umschlagspunkt p_H	alkalisch
Bromphenolblau	gelb	braunviolett	4.1	violett
Methylrot	anilinrot	orange	5.1	gelb
Bromkresolpurpur	gelb	braunviolett	6.3	tiefviolett

Die Untersuchung wird nun so ausgeführt, daß man in die drei Schälchen etwas von dem zu untersuchenden Wasser und je einige Tropfen der drei Indikatoren gibt. Man kann dann aus den erhaltenen Färbungen an der Hand der Tabelle wenigstens den ungefähren p_H-Wert feststellen und damit beurteilen, ob das Wasser gefährlich, zweifelhaft oder gut ist. Ich empfehle diese Vorprüfung, die ja so einfach ist, daß die Beschreibung zehnmal länger dauert als die eigentliche Ausführung, zu allererst vorzunehmen, bevor man zur Bestimmung der Alkalität schreitet. Dabei ergeben sich natürlich gewisse Regeln. Zum Beispiel wird eine Wasserprobe, die gegen Bromkresolpurpur schon alkalisch reagiert, dies auch gegen die beiden anderen Indikatoren tun, und ein Wasser, das bereits gegen Bromphenolblau sauer ist, wird auch mit Methylrot und Bromkresolpurpur die saure Färbung ergeben. Dagegen kann ein Wasser, das sich gegen Bromkresolpurpur vielleicht sauer verhält, mit Bromphenolblau alkalisch, mit Methylrot neutral reagieren usw.

Digitized by Google

Die Feststellung des p_H-Wertes ist etwas ganz anderes, als die Alkalitätsbestimmung. Ein Wasser kann einen durchaus normalen p_H-Wert und doch eine sehr niedrige Alkalität besitzen. Zum Beleg führe ich die Untersuchungsergebnisse zweier Proben von Schneewasser an.

Probe I. Schneeprobe aus dem Institutsgarten, gesammelt im Walde neben der Schmiede am 10. März 1925, nachmittags 4 Uhr: p_H = **6.46**; Alkalität **0.13**.

Probe II. Schneeprobe aus der Südecke des Institutsgartens, gesammelt am 10. März 1925, nachmittags 4 Uhr 10 Minuten: p_H = **6.43**; Alkalität **0.14**.

Wenn dies auch einen besonders extremen Fall darstellt, so wird man in der Praxis doch oft finden, daß Alkalität und p_H-Wert durchaus nicht parallel gehen. Gerade das Versagen der Alkalitätsbestimmungen, besonders bei verhältnismäßig niedrigen Werten so um 0.2 ccm $^1/_{10}$ n H Cl auf 100 ccm Wasser, war ja die Veranlassung meiner Reise nach Münster. Die Alkalität gibt uns Anhaltspunkte zur Beurteilung der Fruchtbarkeit eines Wassers, da sie uns die Summe der an Kohlensäure gebundenen Erdalkalien Kalk und Magnesia liefert, dagegen sagt sie uns nichts über die augenblickliche Reaktion des Wassers, die doch allein für das Gedeihen der Fische und wohl auch der Pflanzen maßgebend ist. Weigelt hat darum auch recht treffend die Alkalität als das Säurebindungsvermögen des Wassers bezeichnet, und in der Tat gibt uns die Alkalität doch nur Aufschluß darüber, wieviel saure Zuflüsse ein Wasser vertragen kann, ohne physiologisch sauer zu werden. Der Ausdruck „physiologisch sauer" ist viel gebraucht worden, aber ich fürchte, der Punkt, wann ein Wasser anfängt physiologisch sauer zu reagieren, ist noch nicht bestimmt worden, wenigstens habe ich in der Literatur nichts darüber finden können. Ich glaube kaum, daß er mit dem Umschlagspunkt der Methylorange, der ja bekanntlich ziemlich weit im sauren Teil etwa um 4 herum liegt (die genaue Zahlangabe steht noch aus), zusammenfällt, eher möchte ich annehmen, daß der Punkt um 5 herum sich befindet, worauf auch die Ergebnisse meiner Untersuchungsreise hindeuten.

Da in den meisten natürlichen Gewässern die Reaktion durch das Gegeneinanderwirken (die Pufferwirkung) von freier Kohlensäure und Bikarbonaten zustande kommt, hat natürlich die gelöste Kohlensäure einen erheblichen Einfluß auf den p_H-Wert. Ich konnte dies im Münsterschen Leitungswasser dadurch zeigen, daß ich einmal den p_H-Wert direkt bestimmte, er betrug 6.83. Nach etwa einhalbstündigem Durchlüften war der Wasserstoffexponent auf 7.23 heraufgegangen. Die Alkalität war 3.80 ccm $^1/_{10}$ n H Cl auf 100 ccm Wasser. Man ersieht daraus, daß die Reaktion eines Wassers je nach der Vorbehandlung doch erheblich schwanken kann. Wenn auch dieser extreme Fall in der Praxis kaum vorkommen wird, so bleibt doch immer die genaue p_H-Bestimmung an einer eingesandten Wasserprobe eine mißliche Sache. Am sichersten wird man immer gehen, wenn man gleich an Ort und Stelle untersucht. Dabei wird für unsere Zwecke eine so erhebliche Genauigkeit gar nicht einmal notwendig sein, es wird vollkommen ausreichen, wenn wir auf 0.1, vielleicht sogar auf 0.2 im p_H genau arbeiten.

Meine Herren! Die Zeit ist leider schon so weit fortgeschritten, daß ich Ihre Geduld nicht länger mehr in Anspruch zu nehmen wage. Vielerlei Methoden physikalischer und mikrochemischer Natur mußten leider unerwähnt bleiben. Zum Schluß aber möchte ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine Frage anzuschneiden, über welche in dem einschlägigen Schrifttum noch eine ziemliche Verwirrung herrscht, ich meine die Frage: Was bezeichnen wir als Alkalität? Die Alkalität, darüber sind sich alle einig, wird durch eine Zahl ausgedrückt, aber darüber, was diese Zahl bezeichnen soll, gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Die einen bezeichnen mit dieser Zahl die ccm $^1/_{10}$ n Säure die notwendig sind, um 1 Liter Wasser zu neutralisieren, anderseits wird wieder die Alkalität in ccm $^1/_{10}$ n Säure auf 100 ccm Wasser angegeben. Die Meeresforscher drücken die Alkalität (auf 1 Liter bezogen) außerdem noch in ccm CO_2, in mg CO_2 in mg HCO_3, mg $Ca\,CO_3$ usw. aus, kurz es herrscht eine solche Verwirrung, daß eine Alkalitätsangabe in der Literatur ohne Mitteilung, wie die Zahl berechnet ist, für den Forscher ziemlich wertlos ist. Da es nun äußerst langweilig ist, jedesmal den Berechnungsmodus dazu zu schreiben, ist eine Einheitlichkeit in dieser Frage dringend erwünscht. Sehen wir von den Meeresbiologen ab, so haben zur Verwirrung in der Alkalitätsbezeichnung wohl viel die schwankenden Angaben in den verschiedenen Lehrbüchern beigetragen. Da es sich um eine konventionelle Methode handelt, ist es schließlich gleichgültig, welche Art der Berechnung gewählt wird, wenn sie nur überall einheitlich durchgeführt wird. Aus praktischen Gründen empfiehlt sich die Art, welche am wenigsten Rechnung erfordert, also die Zahl zu wählen, welche uns die Ablesung an der Bürette direkt ergibt, also anzugeben, wieviel ccm $^1/_{10}$ n H Cl zur Neutralisation der gewöhnlich angewendeten 100 ccm Wasser erforderlich sind. Das bringt den weiteren Vorteil mit sich, daß diese Zahl auch vom theoretischen Standpunkte aus die

Digitized by Google

richtigere ist. Wie Sie wissen, geben wir Konzentrationen im allgemeinen berechnet auf das Liter als Einheit an. Da werden Sie mir sofort einwenden, da müssen wir also doch auf Liter umrechnen. Das sollen wir auch. Wir sollen aber unserer Berechnung nicht $^1/_{10}$ n Säure, sondern Normalsäure zugrunde legen. Das ergibt aber denselben Wert, als wenn wir $^1/_{10}$ Liter mit $^1/_{10}$ n Säure titrieren. Aus diesem Grunde empfehle ich, in Zukunft immer den Verbrauch von Normalsäure pro Liter oder, was dasselbe ist, von $^1/_{10}$ n Säure auf 100 ccm anzugeben. Wer viel mit der internationalen Meeresbiologie zusammenarbeitet, kann ja daneben noch die andere Berechnung angeben, soll aber dann diese Zahl genau bezeichnen. Für die Meeresbiologen hat diese Zahl noch insofern eine gewisse Berechtigung, als sie wirklich durch Titration von einem Liter Meerwasser mit $^1/_{10}$ n Säure gewonnen wird, allerdings unter Anwendung einer jodometrischen Methode, wobei die Kohlensäure vorher durch Kochen ausgetrieben werden muß. Wir dagegen haben dazu um so weniger Veranlassung, als die gesamten Alkalitäts-Erfahrungen der Friedrichshagener Schule sich auf die Berechnungsart des Verbrauches von ccm $^1/_{10}$ n Säure auf 100 ccm Wasser aufbauen. Zu meiner Befriedigung habe ich übrigens gefunden, daß auch Ohlmüller-Spitta „Untersuchung und Beurteilung des Wassers und Abwassers" in der neuesten Auflage von 1921 (S. 30) für diese Berechnungsart eintreten. Es sollte mich freuen, wenn auch meine Bemühungen dazu beitragen würden, endlich einmal in der Berechnungsart der Alkalität Einheitlichkeit herbeizuführen.

In zwölfter Stunde.

Kürzlich ist nun endlich die sogenannte „Kleine Zollvorlage" an den Reichstag gelangt, und zwar gegenüber ihrer letzten, für die Belange der Fischerei völlig ungenügenden, Fassung mit zwei kleinen Verbesserungen, von denen die eine aber keine ist. Zu begrüßen ist es seitens der Fischer, daß der Zoll auf Netze von 50 auf 30 Mk. je Doppelzentner (= 100 kg) herabgesetzt wurde. Wenn man aber jetzt zu den mit einem Zoll von 15 Mk. je Doppelzentner bedachten Schleien noch die Felchen gesellt hat (unter Fortlassung der seitens der Fischereivertretungen außerdem bei den Forellen in Aussicht genommenen Saiblinge), so hat man der guten Sache der Fischerei damit einen sogenannten Bärendienst erwiesen, von dem es einstmals heißen dürfte: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!", wofern es nicht noch in zwölfter Stunde gelingen sollte, wenigstens die Saiblinge in den Zolltarif wieder hineinzubringen.

Nach dem jetzigen Wortlaut des Zolltarifes sind ausdrücklich Forellen (d. h. also die Bach-, Meer-, See- und Regenbogenforellen) und Felchen als zollpflichtige Fische bezeichnet. Alle anderen Salmoniden sind zollfrei!! Die unausbleibliche Folge hiervon wird sein, daß aus dem Auslande Forellen unter falscher Deklaration zollfrei eingehen werden.

Die mangelhafte Kenntnis der Zollbeamten von zahlreichen zollpflichtigen Waren ist ja hinreichend bekannt und hat schon wiederholt bei statistischen Anschreibungen zu tragikomischen Verwechselungen Veranlassung gegeben. So z. B. sollen vor Jahren größere Partien von Pilzen unter der Deklaration „Schwämme" (Stat. Nr. 159 a) eingeführt worden sein (unter der selbstverständlich nur die sogenannte Badeschwämme zu begreifen sind), weil diese Position eben nicht „Badeschwämme", sondern lediglich „Schwämme" heißt und man an manchen Orten auch Pilze als „Schwämme" bezeichnet. Die Position muß aber lediglich „Schwämme" heißen, weil die eingeführten Schwämme nicht ausschließlich zum Waschen und Baden, sondern auch zu allerlei anderen technischen Zwecken Verwendung finden.

Ueber den Rohrkarpfen und seine Deklaration als Karpfen war allerlei Erbauliches in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 22 vom 31. Mai l. J. zu lesen. Es ist aber auch ganz sicher, daß nur die allerwenigsten Zollbeamten einen Saibling von einer Forelle ohne besondere spezialistische Belehrung unterscheiden können, bei lebenden Fischen noch um so weniger, als solche Sendungen ja vom Herbst bis zum Frühjahr die Zollämter häufig bei Dunkelheit (oder richtiger: bei unzureichender — amtlicher — Beleuchtung) passieren und die Zollbeamten sich scheuen, die empfindlichen lebenden Fische zwecks genauerer Besichtigung aus den doch stets recht dunklen und nur mit enger Eingangsöffnung versehenen Behältern herauszunehmen, weil sie Beschwerden und Nackenschläge fürchten, falls ihnen bei einer solchen Besichtigung etwa einer der wertvollen Fische krepieren sollte. Nun ist neben anderen der Saibling, der nicht zur Untergattung Trutta (Forellen) sondern zur Untergattung Salmo (Lachse) gehört, nicht genannt. Er muß also zollfrei abgelassen werden, und es ist nur eine Frage der allernächsten Zeit nach Inkrafttreten des Zolltarifes, daß sich die

Digitized by Google

aus dem Auslande eingehenden Forellen bei der Ankunft an der deutschen Grenze auf den Zollbegleitpapieren in Saiblinge verwandelt haben werden, ganz zu schweigen von Lachs und Huchen, die ja auch keine Forellen (wohl aber Salmoniden) sind und infolgedessen ebenfalls zollfrei abgelassen werden müssen.

Es wäre daher richtiger, an Stelle des Wortes „Forellen" in den Zolltarif die Bezeichnung: „Salmoniden mit Ausnahme des Stintes" aufzunehmen. Dann werden neben den eigentlichen Forellen auch die anderen Edelfische aus der Familie der Salmoniden oder Lachsfische, nämlich der Lachs, der Huchen, der Bach- und der Seesaibling, die (übrigens für die Einfuhr gar keine Rolle spielende) Aesche und sämtliche Coregonen von der Zollvorschrift erfaßt. Darauf kommt es aber doch wohl in erster Linie an, denn der Zoll auf diese bei uns hochwertigen Edelfische soll ja gerade einen Schutz unserer heimischen Salmonidenproduktion bilden, der selbstverständlich durchlöchert wird, wenn man einzelne Salmonidenarten zollfrei einläßt, wofern diese nur in genügendem Ausmaße aus dem Auslande geliefert werden können, oder wenn man bei der zolltechnischen Behandlung an der Grenze nicht rasch und einwandfrei feststellen kann, ob man es mit einer zollpflichtigen oder zollfreien Salmonidenart zu tun hat.

Will man die umfassende, allerdings etwas schwerfällige Bezeichnung „Salmoniden mit Ausnahme des Stintes" aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht wählen, so müssen unbedingt mindestens die verschiedenen Salmonidenarten, die bei der Einfuhr eine wesentliche Rolle spielen und gegen die man die deutsche Produktion schützen will, in dem Zolltarif mit Namen genannt und so scharf umschrieben werden, daß Unterschiebungen anderer Arten ausgeschlossen sind.

Bei den Felchen liegt der Sachverhalt freilich anders. Dadurch, daß in die kleine Zollvorlage die „Felchen" nachträglich hineingekommen sind, hat man zunächst nur eine recht große Konfusion angerichtet, die aber eine Auslegung zum Schutze der heimischen Coregonen-Produktion ermöglicht. Freilich werden zwecks einwandfreier Klärung dieser Konfusion für die zollamtliche Behandlung der „Felchen" wohl erst eingehende Gutachten von Fischereisachverständigen nötig sein, etwa in derselben Weise, wie vor einer Reihe von Jahren für die Sardinen und Sprotten in Oel, denn die Bezeichnung „Felchen" ohne Zusatz (oder „Fölchen") kommt überhaupt nur für den Gangfisch (Coregonus macrophthalmus Nüll.) und für den Blaufelchen (Coregonus Wartmanni Bloch.), fälschlich auch Renke und Weißfelchen genannt, in Betracht, während man sonst nur kennt: den Weißfelchen (Coregonus fera Jur., auch Adelfelchen, Adelrenke, Bodenrenke oder Sandfelchen genannt) und den Kilch (Coregonus acronius Rapp., auch Kropffelchen genannt). Ferner wird die Große Maräne (Coregonus maraena Bloch.), die ursprünglich wohl vom Zolltarif nicht erfaßt werden sollte, auch Silberfelchen und fälschlich Bodenrenke, Sandfelchen, Weißfelchen genannt. Zu allem Unglück gibt es auch noch einen Cypriniden, der „Mairenke" heißt (Alburnus mento Ag.). Für ihn ist auch die Bezeichnung „Marenke" in Brauch, die aber ebenso für die Kleine Maräne (Coregonus albula L.) — neben „Marenken" — in Betracht kommt.

Es gibt wohl nur wenige Fischereibiologen und spezialistisch gebildete Systematiker, die sich aus diesem Wirrwarr herausfinden können. Wie dies einem zoologisch-systematisch nicht ganz besonders ausgebildeten Zollbeamten gelingen soll, ist nicht abzusehen. Das einzig Richtige ist es daher, sämtliche Salmoniden oder wenigstens sämtliche Coregonen (die ja eine Gattung der Salmoniden sind) mit dem gleichen Zollsatz zu belegen und die verhältnismäßig einfachen generellen Merkmale für die Coregonen bzw. für die Salmoniden unter besonderer Kennzeichnung des auszunehmenden Stintes (und der wenigen etwa sonst noch auszunehmenden Arten) den Zollbeamten in Gestalt einer kurzen Anleitung an die Hand zu geben.

An diejenigen, die es in erster Linie angeht, sei aber die dringende Mahnung gerichtet, alles aufzubieten, damit der Wortlaut des Zolltarifes bei der Position 115 eine solche Fassung erhält, daß der Tarif nicht „einen Schlag ins Wasser" darstellt. Zum mindesten müssen noch die „Saiblinge" ausdrücklich genannt werden. Sonst wird man nach Verabschiedung des Zolltarifes in dem gegenwärtig vorliegenden Wortlaut mit Goethe — den wir bereits vorher zitierten — sagen müssen: „Das Unzulängliche — hier wird's Ereignis!"

L. Brühl (Berlin).

Das Vorkommen und Fangen des Fischotters in Nordamerika.

Von F. O. Waldmann.

In einer amerikanischen Zeitschrift fand ich eine längere, nicht uninteressante Abhandlung über den Fischotter, der ich folgendes entnehme:

Der Verfasser betont ausdrücklich, daß in den Vereinigten Staaten der Otter ziemlich selten geworden sei, aber in Kanada gäbe es

Digitized by Google

noch sogenannte Otterregionen, wo er häufiger anzutreffen sei. Auch in Alaska scheint der Otter durchaus nicht selten zu sein. Besondere Otterfänger, die vom Otterfange ausschließlich leben, gibt es nicht. Das Geschäft würde sich nicht lohnen, da nirgends der Otter als Herdentier auftritt. In manchen Gegenden könnte man Hunderte von Meilen einen Fluß entlang wandern und würde nur selten hier und da eine Otterspur bemerken. Neulinge lassen sich auch leicht zu dem Glauben verleiten, den Spuren nach viele Otter vor sich zu haben. In Wirklichkeit aber hat eine einzige Otterfamilie sehr viele Ein- und Ausstiege, welche den Neuling eine weit größere Anzahl der Raubtiere vermuten lassen. Deshalb betreiben die Trapper den Otterfang nur als Nebensache, was aber nicht sagen will, daß sie dort, wo Otter genügend gespürt werden, nicht gründlich auf dem Posten seien. Der Trapper fängt eben gewerbsmäßig und unermüdlich alle Arten von Pelzträgern.

Sehr interessant ist es, daß der amerikanische Verfasser in einem ernsten Blatt wörtlich folgendes schreibt: Wie der Biber, gehört auch der Otter der Familie der amphibienartigen Tiere an und kann deshalb eine erstaunliche Zeit sich unter Wasser aufhalten. Dann schreibt der Verfasser richtig, daß der Otter wie der Nerz ein Karnivore sei, während der Biber zu den reinen Pflanzenfressern zähle. Die Größe des Tieres wird folgendermaßen angegeben: Der Otter ist beträchtlich größer wie eine sehr große Katze, sein Schwanz ist über einen Fuß lang. Auch der Schwanz ist bis zur Spitze von dem kostbaren Pelz bedeckt. Die Otter werden sehr alt, besonders im nördlichen Kanada und Alaska. Alte Otter werden mit den Jahren um den Kopf ganz grau. In dem Artikel wird dann eingehend die bekannte Art des Jagens des Otters beschrieben und daß man gelegentlich einen Otter beim Verzehren eines großen Fisches auf einer Sandbank sehen kann. Irrtümlicherweise berichtet dann der Verfasser, daß der Otter nur so viel jage, um seinen Hunger zu stillen, nicht aber aus reinem Sport morde. Dies stimmt aber nach unseren gründlichen deutschen Beobachtungen nicht, sondern gerade der Otter macht es genau wie sein Vetter, der Marder, und tötet stets mehr, als er verzehren kann. Richtig wird die Otterspur beschrieben, und die Fortbewegung des Otters in echt amerikanischer Weise mit den schnellen Bewegungen eines Baseballspielers verglichen. Das Baseballspiel ist eine amerikanische Leidenschaft, welche anscheinend das ganze Volk unterhält, und man kann sich bei uns von dem Leben und Treiben bei einem Baseballspiel in Amerika gar keine Vorstellung machen. Man scheint unter Wilde oder Verrückte geraten zu sein, jung und alt, arm und reich nehmen laut und lebhaft gestikulierend Anteil an dem Verlauf des Spieles und das Gejohle und Geschrei nimmt kein Ende. Doch dies nebenbei! —

In dem Artikel werden dann die großen Landreisen, welche Otter oft machen, eingehend beschrieben. In Alaska wurde ein Otter beobachtet, der sechs englische Meilen über bergiges Gelände bei fußhohem Schnee wanderte. Die Spur sah aus, als ob ein kleiner Hund von jemand geschleift worden wäre. Ein anderer Otter reiste fast stets von einem Fluß zum andern über Land, obgleich er leichter hätte den Wasserweg nehmen können. Noch ein anderer Otter machte häufig Landreisen über acht englische Meilen und nahm dabei den Weg selbst durch einen Wald. Warum, fragt der Verfasser mit Recht, wandert der Otter große Strecken über Land, ohne dazu gezwungen zu sein? Es ist dies ein Rätsel, welches auch noch nicht in Amerika gelöst worden ist. —

Bei Beginn des Winters verschwinden anscheinend in Amerika die Otter aus einer ganzen Gegend. Man konnte sich diesen Vorgang nicht erklären, und viele Trapper glaubten, daß der Otter im Spätherbst seewärts wandere, man hielt lange Zeit und manchmal auch jetzt noch den Seeotter und den Flußotter für ein und dasselbe Tier. In Wirklichkeit aber sind beide grundverschieden, und die Seereise des Flußotters stellte sich mit der Zeit als ein Märchen heraus. Im Winter sind die Gewässer des nördlichen Amerikas fußdick mit Eis bedeckt, und meilenweit ist oft kein eisfreies Loch im Wasser zu finden. Die Trapper sagten sich, daß es in dieser Zeit dem Otter unmöglich sei, zu fischen, und deshalb halte er einen Winterschlaf. In Wirklichkeit aber hat der Otter sich den klimatischen Verhältnissen im Laufe von Jahrhunderttausenden angepaßt und legte seinen Bau am Ufer der Gewässer so an, daß eine Röhre, welche ins Wasser führte, so tief liegt, daß das Eis niemals dem Otter hinderlich sein kann; wenn alle Gewässer unter tiefem Eise liegen, dann verläßt der große Fischräuber ungestört unter Wasser seinen Bau und geht auf Jagd. Sein Treiben kann niemand beobachten, und weil man monatelang nichts vom Otter sah und hörte, kamen die Geschichten von seinen Seereisen und seinem Winterschlaf auf. Ist der Frühling da, so sieht man gar bald wieder den Otter oder wenigstens seine Spuren.

Über die Fangweisen wird wörtlich folgendes geschrieben: Man soll den Otter leicht fangen, wenn man in der Nähe eines Ausstieges oder noch besser eines Rollplatzes in trockenem Sande zwei oder drei Fallen rings um einen in Verwesung übergehenden Fisch aufstellt und das ganze mit Sand zudeckt. Der Otter soll dann aus reiner Neugierde an der Stelle versuchen, den Fisch herauszukratzen, und wird dabei leicht gefangen. Diese Art des Fanges ist bei uns, soviel ich weiß, unbekannt. Dann fängt man

Digitized by Google

den Otter leicht auf alten Biberdämmen, welche oft einen Fluß so absperren, daß bei niedrigem Wasserstande nur hier und da Wasser über den Damm rieselt. Hier stellt der Trapper auf dem Damme, etwa 15 cm unter der Wasseroberfläche, seine Fallen, meist mehrere zugleich, und fängt auf den Biberdämmen dann nicht nur Otter, sondern auch Biber und Nerze. Ganz interessant und für uns neu wird eine alte Indianerfangmethode beschrieben. Es heißt wörtlich: Wasserfallen in Seen und Flüssen werden nach einer alten, indianischen Methode, für die der Verfasser bürgt, folgendermaßen hergestellt. Dicht am Ufer, an Stellen, wo man Otter spürt, wird ein Pfahl eingetrieben und auf diesem ein Brett befestigt, auf welchem man dann die Falle anbringt. Die Höhe des Pfahles soll derart sein, daß sich die Falle ungefähr 5 Zoll unter der Wasseroberfläche befindet. Nun wird ein abgestorbener Baum in den Schlamm eingetrieben, und zwar so, daß ein Ast gerade über die Falle ragt. An diesem Ast wird der Köder angebracht, ein Stück eines großen Fisches oder auch ein kleinerer ganzer Fisch wird „genau" über der Stelle, wo sich die Falle befindet, etwa 10 Zoll über der Wasserfläche, befestigt. Der Pfahl, der die Falle trägt, muß fest in den Grund getrieben sein, und ferner muß die Falle an einer langen, starken Kette sich befinden und mit Steinen beschwert werden, damit der gefangene Otter gleich ersäuft. Ist die ganze Vorrichtung nicht solide gemacht, so kann unter Umständen der kräftige Otter, der sich stark wehrt, entkommen. Da sich diese Fallen im Wasser befinden, so sind sie nur während der Frühjahrs- und Herbstzeit von Wert. Im Winter fängt man gelegentlich hier Otter in der Nähe der Mündung kleiner Flüsse in Seen und auch an den Seeabflüssen, weil hier die Eisbildung langsam vor sich geht, und man kann an solchen Stellen mitunter Otter bis Weihnachten spüren. Man stellt dort eine Serie der eben beschriebenen Pfahlfallen auf, und fängt man gelegentlich einen Otter. An Stelle der soeben beschriebenen Methoden kann man auch unter den Uferbänken, den Seen und Strömen entlang kleine Gruben graben, die auch gute Dienste leisten. Der Köder wird tief in die Grube gesteckt und die Falle an der V-Öffnung angebracht. Der Köder soll wenigstens 10 Zoll von der Falle entfernt sein, da der Otter einen außergewöhnlich langen Hals besitzt. Die Otter, angezogen durch den Fischgeruch, schnüffeln und fangen sich dabei. Eine fußdicke Schneedecke wird die Tiere nicht von ihren Wanderungen abhalten, und es ist angebracht, im Winter die Fallen mit Schnee zu verblenden. Bei allen am Ufer aufgestellten Fallen muß eine lange, starke Kette angebracht sein, da der gefangene Otter sofort versucht, ins Wasser zu kommen.

Die angegebenen Fangmethoden weichen so gründlich von den bei uns beim Otterfang angewandten ab, daß ich glaube, mit diesem Artikel vielen Lesern etwas Neues zu bieten. Bei uns hält man im allgemeinen den Köder bei einer Otterfalle für überflüssig. Daß der Otter aber ein reichlich neugieriges Tier ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich beobachtete, daß Otter an geschossenen Wasserhühnern, welche am Ufer liegen geblieben waren, gründlich herumgeschnüffelt hatten. Die unverkennbare Otterspur im Schlamme war hierfür ein untrüglicher Beweis. Die Indianer sind große Jäger und werden wahrscheinlich sehr genau wissen, wie man den Otter fangen kann.

Der Otter fischt in der Regel bandenweise, und sind auch in Deutschland schon gelegentlich fünf bis sechs zusammenarbeitende Otter beobachtet worden. Nach meinen Erfahrungen gibt es nirgends nur einen Otter, sondern wo einer bemerkt wird, ist eine mehr oder minder starke Familie vorhanden. Nur ganz alte Rüden sondern sich etwas ab, sind aber in der Rollzeit die Matadore der Bande.

Eine Fischzuchtanlage als Entschädigung für die Verhinderung des Fischwechsels.

Die Stadtgemeinde Danzig (die innerhalb der Freien Stadt Danzig ihre besondere Verwaltung hat) setzt die Ausnutzung der Wasserkraft zur Erzeugung von Elektrizität in der im Lande Danzig gelegenen Strecke der Radaune ins Werk, eines wasserreichen Flüßchens, das mit einem Gesamtgefälle von etwa 120 m in einem Waldtal aus den pommerellischen Seen zur Danziger Niederung geht und schon mehrfach in Talsperren gestaut ist. Die neuen Anlagen, die das Gefälle zwischen 96,61 m und 41,20 m Meereshöhe nutzbar machen sollen, nehmen das Wasser der jetzt an Forellen und Aeschen reichen Radaune aus einer Strecke von etwa 15 km naturgemäß in Anspruch und lenken es durch einen etwa 4 km langen Werkkanal und ein etwa 30 ha großes Sammelbecken nach dem Hauptkraftwerk, an dem ein Gefälle von etwa 40 m konzentriert ist. Dem alten natürlichen Radaunebett, das großenteils mit großen Geschiebeblöcken gefüllt ist, geht dann außer etwas Druckwasser und Quellfließen nur noch der kleine Reckmitzbach zu, dessen Wasser sich in der breiten felsigen Flußrinne fast verliert und dem reichen Bestande an großen Edelfischen nicht den nötigen Lebensraum bietet. Damit verschwindet die ergiebigste Salmonidenfischerei, die im Danziger Lande noch vorhanden war, ohne daß die Stadtverwaltung die Möglichkeit hat, eine ähnliche Fischerei auf künstlichem Wege neu zu schaffen.

Nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 in § 115 soll, wer in einem offenen Gewässer Wehre und dergleichen herstellt,

Digitized by Google

auf seine Kosten Fischwege anlegen und unterhalten, wenn durch die Anlage der Wechsel der Fische verhindert wird; wenn die dadurch entstehenden Kosten größer sind als die Vorteile für die Fischerei, so kann von der Anlegung der Fischwege abgesehen werden, jedoch kann dann dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt werden, Fischbesatz zu beschaffen, wenn durch die Verhinderung des Fischwechsels eine Verminderung des Fischbestandes zu erwarten ist. Im Wassergesetz vom 7. April 1913 ist der Schutz der Interessen, die durch Wasserbauten geschädigt werden, in noch allgemeinerer Weise ausgesprochen.

Im vorliegenden Falle würde die Anlage von Fischwegen sehr kostspielig werden und bestenfalls die Fließfische in ein fast stagnierendes Gewässer führen, aus dem weiter anzulegende Fischwege sie eventuell aus dem Freistadtgebiet hinausleiten würden. Damit wäre der Danziger Fischerei nicht geholfen. Die andern schönen und reichen Salmonidengewässer der Danziger Gegend sind jetzt in fremdländischer Verwaltung und Nutzung, die zahlreichen, großenteils sehr fruchtbaren Gewässer der Niederung dagegen verlangen, ebenso wie die Seen und Bruchländereien des Höhenlandes, soweit sie eine regelmäßige Bewirtschaftung zulassen, vor allem Karpfen- und Schleienbesatz, der aber zur Zeit im Freistadtgebiete nicht beschafft werden kann und dessen Bezug aus dem Auslande, namentlich aus dem Deutschen Reich, bei den bestehenden schwierigen Grenzverhältnissen auch so gut wie unmöglich geworden ist.

Die geplante Kraftanlage bei Kahlbude bietet nun aber, wie es scheint, eine günstige Gelegenheit, eine Zuchtanlage für Karpfen und Schleien zu schaffen. In der Nähe des Sammelbeckens befindet sich ein Bruchgelände, dem aus grabenartigen Bächen Wasser zugeleitet werden könnte. Auf diesem Gelände, das über der Stauhöhe des Sammelbeckens liegt, würde eine Reihe von ablaßbaren Teichen herzustellen sein, in denen Setzlinge von Karpfen und Schleien gezogen werden können, die, soweit sie nicht an Teichinteressenten abzugeben sind, im Sammelbecken auswachsen können. Durch eine solche Anlage würde also einem wesentlichen Bedürfnis der Binnenfischerei im Danziger Gebiete entsprochen werden können. Vertreter der Danziger Gemeindeinteressen haben sich auch grundsätzlich mit einer solchen Form der Entschädigung für die entzogene Salmonidenfischerei einverstanden erklärt, und der Westpreußische Fischereiverein als Vertreter der allgemeinen Fischereiinteressen im Danziger Gebiete hat deshalb beim Bezirksausschuß den Antrag gestellt, im Falle der Verleihung der beantragten Staurechte für ein Wasserkraftwerk bei Kahlbude der Unternehmerin, der Stadtgemeinde Danzig, die Verpflichtung aufzuerlegen, als Ersatz für die geschädigten Fischereiinteressen auf dem erwähnten Gelände eine Karpfenzuchtanlage einzurichten, falls diese Einrichtung den Unternehmern einmalige Herstellungskosten von nicht mehr als 30 000 Danziger Gulden verursacht und die weitere wirtschaftliche Unterhaltung gewährleistet ist. Der Bezirksausschuß hat diesem Antrage entsprochen. In der Begründung der Entscheidung ist etwa ausgeführt, daß im vorliegenden Falle die Herstellung einer Fischleiter keine wirtschaftlich glückliche Lösung der Entschädigungsfrage sein würde, daß es vielmehr zweckmäßig erscheint, die Fischwirtschaft der Radaune auf teichwirtschaftliche Ausnutzung der Nahrungserzeugung in dem Stauweiher umzustellen und zu diesem Zweck, da auf anderem Wege die Beschaffung von Satzmaterial nicht gesichert werden kann, in der Nähe des Sammelbeckens eine entsprechende Zuchtanlage zu schaffen, da auch die Stadtgemeinde erklärt hat, daß sie die auferlegte Herstellung und Unterhaltung dieser Fischzuchtanlage der Auflage zur Herstellung und Unterhaltung einer Fischleiter vorziehe.

Auf den Einspruch des Besitzers des für die Teichanlage zu enteignenden Geländes hat das Danziger Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz die Entscheidung des Bezirksausschusses endgültig dahin abgeändert, daß die Unternehmerin verpflichtet ist, sich an einer Einrichtung, die nach dem Gutachten der Staatlichen Fischereiverwaltung einen Ausgleich für die Nachteile zu schaffen geeignet ist, die die Fischerei an der Radaune durch das Unternehmen erleidet, mit einem Beitrage bis zur Höhe von 30 000 Gulden zu beteiligen. Auch das Oberverwaltungsgericht bezweifelt nicht, daß die durch das Unternehmen in Anspruch genommene Strecke der Radaune infolge des Unternehmens aufhören wird, die bisherige Bedeutung für Pflege und Ertrag der Fischerei zu haben, und daß das allgemeine staatswirtschaftliche Interesse an der Fischerei verlangt, daß diese nachteiligen Wirkungen des Unternehmens durch entsprechende Einrichtungen verhütet werden. Das Gericht tritt dem Beschluß des Bezirksausschusses auch darin bei, wenn er aus wirtschaftlichen Erwägungen von der Anlage einer Fischleiter absieht und die Anlage von Teichen zur Beschaffung von Fischbesatz als eine zweckdienliche Einrichtung ansieht. Ebensowenig wird beanstandet, daß die Leistung der Unternehmerin auf einen Höchstbetrag begrenzt ist unter angemessener Berücksichtigung des bisherigen Wertes der Fischerei auf der in Anspruch genommenen Radaunestrecke. Anderseits fehlt es aber zur Zeit noch an einem durchgearbeiteten und geprüften Entwurf für die Anlage, und es bestehen Zweifel darüber, ob die von dem Fischereiverein vorgeschlagene Stelle wirklich zur Anlage von Fischteichen geeignet ist. Ferner liegt keine Notwendigkeit vor, die geplante Anlage unter allen Umständen in räumliche Verbindung mit dem Unternehmen zu bringen oder als eine Anlage der Stadt Danzig herstellen zu lassen. Das Wassergesetz sieht in § 55 den Fall vor, daß dem Unternehmer behufs Verhütung nachteiliger Einwirkungen seines Unternehmens eine Beteiligung an fremden Anlagen auferlegt werde, und wenn Holtz und Kreuz in ihrem Kommentar zu § 55 der Meinung sind, daß das Gesetz dabei nur schon bestehende Anlagen im Auge gehabt habe, so ist dies doch in dem Gesetze dabei nicht zum Ausdruck gekommen, und gerade dieser Fall zeigt, daß auch die Beteiligung an einer noch zu schaffenden Anlage denkbar ist, wenn es sich nicht sowohl um die Leistung einer Entschädigung, als vielmehr um die Schaffung eines Ausgleiches für Nachteile handelt, die die allgemeine Volkswirtschaft erleiden würde. Hier sind noch weitere Verhandlungen zwischen den an der Verhütung dieser Nachteile interessierten Stellen notwendig, denen durch

Digitized by Google

nähere Bestimmungen im Verleihungsbeschluß nicht vorgegriffen werden kann.

Es ist zu begrüßen, daß nach diesen Entscheidungen eine Gewähr dafür besteht, daß den von der deutschen Wirtschaft abgeschnittenen und auf die eigenen schwachen Kräfte angewiesenen Fischern des Danziger Gebietes in Bälde wieder die lange und schwer entbehrten Satzfische im eigenen Lande beschafft werden können.

[A. S.

Fischereiliche Monatsschau Juni 1925.

Der Juni ist, wie schon früher zumeist, auch diesmal der Monat für die Versammlungen der großen deutschen Fischereiverbände gewesen. Es fanden im Juni statt: in Altona die Generalversammlung des Vereins der Fischindustriellen, in Kiel der Verbandstag des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler und die Generalversammlung des Vereins Deutscher Fischhändler, in Stuttgart die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, verbunden mit Fischereiausstellung und öffentlicher Fischereiversammlung, in Heidelberg die Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins und seiner Organe (Ausschüsse, Verwaltungsrat, Deutscher Fischereirat, Deutscher Fischereitag). Außerdem brachte uns der Juni in Düsseldorf eine große Jagd- und Fischerei-Ausstellung. Für den Fischhandel und die Fischindustrie ist die Abhaltung solcher Versammlungen in der sog. „toten" Zeit wohl ganz zweckmäßig, weniger aber, wie auf dem Deutschen Fischereirat geäußert wurde, für die deutsche Süßwasserfischerei. Man wird in dieser Hinsicht künftig voraussichtlich mit einer späteren Abhaltung der Versammlungen — etwa Anfang August — rechnen müssen. Mehr sei hier über diese Veranstaltungen nicht gesagt. Soweit sie für die deutsche Binnenfischerei in Betracht kommen, sollen sie in dieser Zeitung noch im einzelnen eingehender gewürdigt werden.

Klagen über Schädigungen des Fischereibestandes durch Raubfische, Fischräuber, Wasserverunreinigungen und Fischkrankheiten liegen für den verflossenen Monat aus einer ganzen Reihe von Landesteilen vor, so u. a. von den Hannoverschen Gewässern, wo man nach Mitteilungen von Berufsfischern die Schonzeiten gar nicht beachtet und einen üblen Fang auf Aeschen mit Stechern und Schlingen betreibt. Die Gemeindevorsteher sind erneut angewiesen, ein wachsames Auge auf Fischdiebe zu haben.

Der schlechte Zustand der Fischerei in der Leine geht daraus hervor, daß eine Anfang Juni von einem Abend bis zum anderen Morgen im Leine-Kanal von der Steintormasch bis zur Brückmühle und zum Leineschloß herauf vorgenommene Abfischung völlig ergebnislos verlief.

Auch an der Lippe werden fortgesetzt Fischer beobachtet, welche nicht im Besitze der erforderlichen Erlaubnis sind.

Der Fischerei-Verein in Lübbecke (Westfalen) konnte unlängst bei einem Fischzug im Kanal die „ungeheure" Menge von 90 Pfund Weißfischen, 9 Pfund Schleien, 15 Pfund Zander und 10 Pfund Aalen buchen.

Weit schlimmer aber als durch Raubfischerei wird der Fischbestand eines Gewässers durch Verunreinigungen beeinträchtigt, die eher eine Massenerkrankung ausüben und außer den verschiedensten Altersstadien der Fische selbst auch die Fischnahrung vernichten. Es ist äußerst bedauerlich, daß sich solche Vorkommnisse vor den Toren der Hauptstadt selbst — noch dazu in recht brutaler Weise — abspielen, wo doch an polizeilichen Aufsichtsorganen kein Mangel herrscht.

So wird in Tegel bei Berlin über das Gebaren der Firma Borsig lebhafte Klage geführt. Unlängst hat sich der „Tegeler Anzeiger" in einem Aufsatze mit der Überschrift „Der sterbende See" der Angelegenheit angenommen. Am Tegeler See wird unter Verwendung von Abfällen allerlei Art, die in Lastkähnen herbeigebracht werden, von der genannten Firma eine neue Uferstraße angeschüttet. Hierdurch sollen seit etwa vier Jahren arge Verunreinigungen des Sees verursacht werden. Beim Ausschaufeln beschäftigte Personen sollen glaubwürdig versichert haben, daß Unrat und Modder, Straßen-, Tier- und Menschenkot, Kahnladungen verfaulter Markthallenreste, selbst Leichen von Tieren und Neugeborenen in den Tegeler See gebracht und dort entweder an den Strand gespült werden oder an gewissen Stellen auf dem Seeboden ekelerregende Rückstände zurücklassen. Die wiederholt im Tegeler See beobachteten großen Fischsterben werden mit diesen Vorgängen in Zusammenhang gebracht. Anläßlich der Berliner Gesundheitswoche hat einer der Inhaber der Firma Borsig im Berliner Rathaus von dem warmen Herzen gesprochen, das seine Firma für die Gesundheit des schaffenden Volkes habe. Wie reimen sich hiermit die geschilderten Zustände zusammen, vorausgesetzt, daß die Angaben auf Wahrheit beruhen?

Von einem starken Fischsterben durch Säurewirkung wird aus Zürich berichtet. Der sogenannte Klausbach, in der Nähe von Rapperswil, wurde durch Entleerung von 8 cbm Salzsäure aus einem Säurebehälter einer Zinkgießerei in Wolfhausen vergiftet. Noch 24 Stunden nach der Vergiftung konnten gegen 600 Stück prächtige tote Bachforellen von 15 bis 30 cm und mehr in dem Gewässer aufgefunden werden, obgleich schon zuvor Raubwild und Unberufene die Fische in großer Zahl beseitigt hatten, ganz abgesehen von vielen hundert ein- und zweisömmrigen Setzlingen, die man allenthalben, von einer rostbraunen Schicht umgeben, in Zersetzung vorfand. Auch die Fischnahrung, insbesondere die Mückenlarven, waren in Massen an den seichteren Stellen abgetötet zu sehen. Die Steinkrebse im Bach waren ebenfalls von einer rostbraunen Schicht bedeckt, scheinen aber am Leben geblieben zu sein und sammelten sich überall da an, wo frisches Wasser in den Bach gelangte. Vor etwa zehn Jahren wurde derselbe Bach von einer ähnlichen Salzsäure-Vergiftung betroffen.

In der Nähe von Ulm sind nach langer Pause wieder Fischreiher aufgetaucht, denn

Digitized by Google

der Besitzer der Fischzuchtanstalt in Waldsee fing in einer bei seinen Teichen aufgestellten Falle Mitte Juni einen ausgewachsenen Fischreiher, nachdem der letzte Fang dieser Art vor vier Jahren in jener Gegend zu verzeichnen war.

Auch an Fischkrankheiten ist kein Mangel, vielmehr scheint dieser Sommer ein Sommer der Fischseuchen zu werden; nicht nur, daß sich die Hechtseuche in Deutschland und allenthalben in Europa in starkem Umfange zeigt, so kommen neuerdings auch zahlreiche Meldungen über die Verbreitung eines gefährlichen Kiemenparasiten der Schleie (Ergasilus) aus den verschiedensten Stellen der Provinz Brandenburg. Die befallenen Fische zeigen teilweise erhebliche Zerstörung der Kiemen, wie Prof. Wundsch in den „Mitteilungen der Fischereivereine" (Bd. XVII, Nr. 11 v. 1. 6. 25) berichtet. Sie sitzen aber nicht nur in großen Mengen an den Kiemenblättchen, sondern manchmal auch auf der Haut der Schleien. Der Tod erfolgt bei stärkerem Befallensein nach starker Abmagerung durch Entkräftung. Mangels eines anderen Mittels bleibt nach Wundsch z. Zt. nur übrig, den erkrankten Bestand möglichst stark herauszufangen. Ferner empfiehlt sich größte Aufmerksamkeit beim Bezug von Besatzschleien, da die Parasiten in bisher von ihnen freien Gewässern ganz plötzlich auftreten, also offenbar leicht verschleppt werden können. Hoffentlich folgt auf dieses Ergasilus-Ungeziefer-Jahr wieder ein längerer Zeitabschnitt mit schwächerem Auftreten des Parasiten.

Angesichts der fortgesetzten (allerdings, wie P. Schiemenz und andere gezeigt haben, durchaus nicht immer berechtigten) Klagen über den Rückgang des Fischbestandes in unseren Gewässern müssen uns Mitteilungen aus alten Chroniken über den Fischbestand in früheren Zeiten zugleich mit Wehmut und Neid erfüllen.

Zwar ist der Aalfang in den Masurischen Seen, namentlich wohl infolge der seit Jahren in rationeller Weise vorgenommenen Aussetzungen, heute noch nicht gerade schlecht, immerhin aber scheint im Mittelalter der Aalbestand jener Gewässer ganz besonders groß gewesen zu sein, denn in einer um 1595 geschriebenen Chronik von Hennenberger heißt es „Angerburg hat gar einen herrlichen Aalefang, denn allda zwo Schleusen sind, und unter jeglicher ein Aalekasten; die sein groß und von grobem Holz vierkandig gesetzt, da man auf den Abend ein Fenster oder Schutzen aufzeucht und frei Wasser laufen lest, mit dem der Aale in den Kasten fallet, darinnen bleibt, des morgens, wenn man schützt und irgents eine gutte finster nacht gewesen, besonderlich wenn es mit gedonnert hat, findet man etzliche faß voll Aal darinnen, ohne Wasser liegen."

Nur selten erfährt die Öffentlichkeit auch etwas von guten Fängen und reichen Fischbeständen, denn die Fischer sind naturgemäß mit derartigen Mitteilungen äußerst zurückhaltend. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn uns beispielsweise mitgeteilt wird, daß der Aalfang bei Flensburg im Juni in der Innenförde recht rege verlief. Während im vorigen Jahre ein kühler Nordwestwind vorherrschte, hat diesmal die Fangperiode für den Aal in der schwülen Witterung einen besseren Verlauf genommen, wie deutlich aus den zu Markte gebrachten Fängen hervorgeht. Auch wird dem Aal in jener Gegend viel von Privatleuten mit Grundangeln und Aalstechern nachgestellt.

Der Störfang in der Eider ergab gegen Mitte Juni insofern günstige Resultate, als von vier Booten insgesamt 18 Störe gefangen wurden, die zumeist allerdings nur klein waren, denn der schwerste von ihnen wog nur 80 Pfund. Sämtliche Störe gingen nach Hamburg, sie wurden je Pfund Schlachtgewicht (d. h. ohne Kopf und Schwanz) mit 2,00 bis 2,60 Mk. bezahlt.

Daß sich die Krebse neuerdings in Schlesien wieder vermehren, wurde schon in dieser Zeitung mitgeteilt. Eine weitere Bestätigung bilden neuerliche Feststellungen in einem Waldteiche bei Schönheide im Kreise Frankenstein. Dort war infolge Schleusendurchbruchs das Wasser abgelaufen; darauf konnten Krebse in sehr großer Zahl gesammelt und in andere Gewässer wieder ausgesetzt werden. Unter anderen findet man auch zahlreiche Krebse in der Weistritz-Talsperre bei Kynau.

Gegenüber den zahlreichen Nachrichten von Schädigungen der Fischerei treten in den Tageszeitungen die Mitteilungen über Maßnahmen zur pfleglichen Behandlung der Fischerei leider ganz in den Hintergrund.

So beabsichtigt der Coblenzer Anglerklub E. V. 1902 in die drei von ihm bewirtschafteten Abschnitte der Rheinlache 10000 Stück Hechtbrut, 300 Karpfensetzlinge, 300 Schleiensetzlinge und 300 Karauschensetzlinge auszusetzen, und zwar Setzlinge von durchschnittlich 15 bis 20 cm Länge. Angel-Erlaubnisscheine für die gesamte Rheinlache, deren alleiniger Unterpächter jetzt der genannte Verein ist, werden von ihm ausgegeben. In allen drei Abschnitten der Lache darf nur mit der Angel gefischt werden.

Für den Fischbestand der Elbe ist es von Interesse, daß der Fischereiverein zu Außig (Böhmen) unlängst 150000 Stück Zandereier und 10000 Stück Jungaale und Jungkarpfen in die Elbe aussetzen ließ.

Der Sportangler-Verein Scheitnig (Breslau) hat unlängst in die alte Oder und das Schwarzwasser 6000 Jungaale aussetzen lassen, die aus Boitzenburg a. d. Elbe bezogen waren und trotz eines 36stündigen Transportes sämtlich in bester Verfassung ankamen.

Auf dem Gebiete der Biologie der Süßwasserfische ist von interessanten Untersuchungen zu berichten.

Während man durch umfangreiche Markierungen schon seit langer Zeit Aufschlüsse über die Wanderungen und das Alter von Seefischen zu gewinnen versucht, sind solche Markierungen bei Süßwasserfischen viel seltener vorgenommen worden. Es ist daher von Interesse, daß die Schweizerisch-Badische Fischerei-Kommission im laufenden Jahre zur Erforschung der Fischwanderungen wieder solche Markierungen anstellt. Es werden täglich zahlreiche mit kleinen Metallplättchen versehene Fische eingesetzt, wobei jeder Tag und jede Einsatzstelle eine besondere Nummer bzw. einen besonderen Buchstaben erhält, so daß beim Wiederfang der Fische Zeit und Ort des Einsatzes sofort ermittelt werden können. Meldungen über wiedergefangene Fische unter Angabe von Ort und Zeit, von Fischart, Gewicht und Ziffer bzw.

Digitized by Google

Buchstabe auf der Kontrollmarke werden an Professor Steinmann, Aargauisches Museum für Natur- und Heimatkunde in Aarau, erbeten.

Den karpfenähnlichen Weißfischen hat man bisher in der künstlichen Fischzucht wenig Beachtung geschenkt, obgleich doch feststeht, daß der Hauptertrag der Binnenfischerei nicht durch die sogenannte Edelfische, sondern gerade durch die im einzelnen wenig wertvoll erscheinenden, in ihrer Gesamtheit aber bei weitem überwiegenden minder wertvollen Fische bedingt ist. Deshalb ist die aus Zürich stammende Mitteilung von Interesse, daß die bereits im vorigen Jahre in Aarau durch den Fischerei-Verein des Kantons Aargau vorgenommenen Versuche zur Erbrütung von Nasen in diesem Jahre erweitert und verbessert worden sind. Durch Verwendung von Zuger Gläsern und richtige Befruchtung des Laichmaterials hat man die Fische in wenigen Tagen erbrüten können. Die gleichen Versuche sollen weiterhin mit der Barbe und dem Aland angestellt werden. Eine praktische Verwertbarkeit dieser Versuche würde ganz neue Wege zur Bewirtschaftung unserer Fischgewässer eröffnen.

Auf dem Berliner Fischmarkt konnte man im verflossenen Monat die seltsame Tatsache feststellen, daß die Preise im Gegensatz zu früheren Jahren seit Pfingsten eigentlich dauernd angezogen haben, während sonst im allgemeinen das Pfingstfest einen Höhepunkt im Fischverbrauch darstellte, auf welchen zunächst ein Absinken der Preise zu folgen pflegte. Die Ursachen für die verhältnismäßig hohen Fischpreise sind in erster Linie in den Witterungsvorgängen zu suchen. Der früher bereits von mir als ungenügend gekennzeichnete Wasserstand (siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 24 vom 14. Juni 1925, S. 508) hat sich allerdings etwas gebessert. Dafür herrschte aber beispielsweise in der letzten Dekade des Juni vielfach so schlechtes, besonders stürmisches Wetter, daß der Fang hierdurch auf das Erheblichste beeinträchtigt wurde. Dasselbe bewirkten die im allgemeinen auffallend kalten Nächte. Anderseits ist es diesen Witterungsvorgängen zu danken, daß sich der in einem früheren Bericht befürchtete und auch eingetretene Eismangel (siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 10 vom 8. März 1925, Seite 197), der auf den milden Winter zurückzuführen ist, bisher noch nicht allzu auffallend geltend gemacht hat. Allerdings haben einzelne Fischsendungen wohl gelitten. Auch bestärkt möglicherweise der Eismangel die Fischer in ihrer Unlust zu größeren Einsendungen.

Im großen ganzen muß die Preislage für Fische als hoch bezeichnet werden; sie zeigt zugleich noch weiter steigende Tendenz. Gegenüber dem Mai waren die Preise für folgende Fische höher: Aal, Bars, Blei, Hecht, Karpfen, Karausche, Roddow, Zander und Krebs. Niedriger waren die Preise für Aland, Plötze, Schlei. Gegenüber dem April notierten höher: Aland, Blei, Hecht, Karausche, Plötze, Roddow, Krebs, hingegen niedriger: Aal, Bars, Karpfen, Schlei, Zander, Nicht notiert waren: Güster und Quappe. Die Aprilpreise waren bekanntlich recht hoch, einmal wegen des Ostergeschäftes, dann aber auch wegen der lange Zeit hindurch ungünstigen Witterung.

Hinsichtlich der einzelnen Fische sei nur bemerkt, daß Aale anfangs zum Teil im Preise nachgaben, dann aber stark anzogen und daß leidliche Zufuhren an Lachsen, namentlich vom Rhein, vorhanden waren. Aus Norwegen wurde Lachs verhältnismäßig billig, zu 1,70 bis 1,90 Mk. je Pfund im Großhandel, angeboten.

Im übrigen war das Ausland bei der Beschickung des Berliner Marktes im verflossenen Monat nur in sehr untergeordnetem Maße beteiligt, abgesehen von den Schleiensendungen aus Holland, doch scheint sich die in der vorigen Monatsschau ausgesprochene Ansicht zu bewahrheiten, daß nämlich der Schleienfang in Holland diesmal nicht so gut ausgefallen ist wie früher. Infolgedessen läßt sich der Schleienversand von Holland für den Monat Juni auf rund nur 20 Waggons schätzen, von denen der größte Teil nach Sachsen ging. Der Tiefstand des Schleienpreises vom vorigen Jahre wurde daher auch nicht erreicht, zuletzt zogen die Preise bereits wieder an. Die Zufuhren aus Dänemark waren durch den dänischen Transportarbeiterstreik stark beeinträchtigt.

Von der bereits erwähnten Hechtseuche ist unter den Einsendungen zum Berliner Fischmarkt nicht viel zu merken gewesen; nur vereinzelt kamen kranke Hechte vor.

Seltsam erscheint es auf den ersten Blick, daß die Einsendung untermaßiger Fische gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich abgenommen hat, so daß innerhalb des letzten halben Jahres kaum zwei bis drei Beschlagnahmungen von untermaßigen Fischen auf den Berliner Fischmärkten zu verzeichnen waren. Optimisten werden daraufhin wohl triumphierend verkünden, daß die Fischer wirtschaftlicher geworden sind und aus diesem Grunde nicht mehr so viel untermaßige Fische zu Markte bringen. Das ist aber wohl nur teilweise richtig. In Wirklichkeit liegt der Fall doch wohl so, daß sich die Einsendung untermaßiger Fische angesichts der verhältnismäßig hohen Bahnfrachten und sonstigen Nebenspesen nicht mehr lohnt und somit diese Fische in der Nähe der Fangplätze anderweitig verwendet werden, gerade wie ja auch beispielsweise die geringsten Größen der Plötze aus demselben Grunde mehr und mehr vom Berliner Fischmarkt verschwinden. An sich ist die Beschlagnahme auf den Berliner Märkten ja eine ziemlich zwecklose Maßnahme, die nur sehr ex posteriori als Abschreckungsmittel wirkt. Weit richtiger wäre es, am Orte der Produktion eine strenge Aufsicht zu üben, dabei aber gegen die Entnahme untermaßiger Fische aus den Gewässern nur dort einzuschreiten, wo eine solche Entnahme aus wirtschaftlichen Gründen verboten werden muß.

Auch die Stadt Berlin ist unter die Fischereibesitzer gegangen, die ihre Gerechtsame durch Eintragung in das Wasserbuch wahren wollen. Als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Stadtgemeinde Charlottenburg hat sie beantragt, ihr Fischereirecht in das Wasserbuch einzutragen auf der Spree vom Mühlendamm in Berlin abwärts bis zur Einmündung in die Havel, und zwar mit sämtlichen für die Kleinfischerei zugelassenen Fanggeräten und dem Rechte der Verpachtung an andere. Die Stadt stützt ihr Recht auf eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelm des Ersten vom 11. Oktober 1720, durch welche er „allergnädigst akkordiert habe, daß die Fischerei auf der Spree zur Verbesserung derer Rathauslichen

Digitized by Google

Revenüen gestattet und solche verpachtet werden solle". Dieses Recht ist im Jahre 1824 in das Grundbuch eingetragen und seitdem ausgeübt worden. Außerdem soll der räumliche Umfang des Fischereirechtes auf der Spree nach einem Pachtvertrage vom 28. November 1763 dem Rechte der Spandauischen und Kietzer Fischer, d. h. der jetzigen Tiefwerderschen Fischer (die ebenfalls die Fischerei vom Mühlendamm bis zur Havel ausüben) gleich sein. Und schließlich hat das Kammergericht durch Urteil vom 2. März 1920 die von den Tiefwerderschen Fischern und den sogenannten sechs Berliner Spreeherren auf der Unterspree in Anspruch genommenen Fischereirechte ausdrücklich anerkannt.

Sium.

Der Sport am Fischwasser.

Klaus.

Von **Wilh. Blohm.** (Mit 3 Abbildungen.)

Klaus ist von hoher Herkunft. — Nicht etwa, daß sein Horst so hoch stand wie der des Habichts oder des Bussards, aber er ist in der Präsidenteneiche zur Welt gekommen, und das will doch schon etwas sagen.

Just am nördlichsten Punkt meines Teiches steht eine wunderschöne Eiche, deren Fuß an einer Seite vom Wasser umspült wird. In der Höhe des Wasserspiegels befindet sich ein Loch, das schon der Fischotter, als er bei mir zu Besuch war, zum Unterschlupf benutzt hat. —

Wenn wir unsere Forschungsreisen nördlich vom Teich aus machten, dann legten wir bei der Präsidenteneiche an.

Woher der Name? — Früher befand sich in der Eiche ein Hochsitz, der hauptsächlich bei der Entenjagd benutzt wurde, und da einmal ein Präsident diesen Platz inne hatte, so heißt der Baum noch heute die Präsidenteneiche.

Einst kam einer meiner Begleiter auf den Gedanken, diese Eiche zu ersteigen, „um von oben aus den Teich zu überschauen". So sagte er. Aber das war eine Ausrede, denn die Insel — meine Insel — mußte ihm auch vom höchsten Punkte aus den Überblick verdecken. In Wirklichkeit wollte er einmal da sitzen, wo schon ein hoher Beamter gesessen hatte.

Bei dieser Kletterei wurde Klaus entdeckt. Beide erschraken heftig, als sie sich so plötzlich auf kurze Entfernung ansahen. Der Forscher hatte wohl noch nie in ein Eulenloch geschaut und der junge Kauz ganz gewiß noch nie in ein Menschenantlitz. Daß hier irgendwo in der Nähe ein Eulenhorst sein mußte, ahnte ich wohl, denn nicht weit von der Eiche steht eine knorrige hohle Weißbuche, aus der ich schon öfter einen Waldkauz herausgeklopft hatte. Den Horst hatte ich nicht gefunden.

„Bringe die Eule mit, wir wollen sie beringen", rief ich dem Steiger zu. Jeja, jeja, das war leicht gesagt. Als der Entdecker die Hand ausstreckte, fauchte der junge Vogel und knackte gewaltig mit dem Schnabel, so daß der Störenfried sich erschrocken zurückzog. Da mußte ich denn selber hinauf! Meine harten Hände sind Kralleneingriffe von Raubvögeln gewöhnt, und da ich eine gute Heilhaut habe, machen mir die paar Risse nicht viel aus. Nur eine junge Eule war in dem Loche, und doch legen Käuze sonst drei bis vier Eier. Wo waren die andern geblieben? Vielleicht holte sie ein Eichhörnchen, vielleicht ein Marder. Verkommen waren sie nicht, denn ich fand weder Schalenreste noch faule Eier im Neste.

Klaus.

Als ich mit meiner Beute nach unten kam, beschauten wir uns den drolligen Burschen in seinem weißlichen Daunenkleide genau. Wie das Herz ängstlich klopfte! Glaubt ihr's nicht, daß ein Vogelherz ängstlich klopfen kann? Dann fühlt es einmal mit euren groben Händen, wie die Pulse jagen!

„Armer kleiner Kerl! Wir wollen dir nichts zuleide tun; wir wollen dich nur beringen und

Digitized by Google

vor der Dunkelheit zurückbringen." Wenn er's nur begreifen könnte. Er müßte doch stolz sein: geboren in der Präsidenteneiche, beringt am 29. Mai! Er aber rollte die Augen, knackte mit dem Schnabel, wehrte sich mit den Krallen und zeigte durchaus kein Verständnis für die Ehrung, die wir ihm antun wollten.

Unsere Forschungsreise gaben wir auf. Klaus — so nannten wir ihn, weil wir ihn in einer richtigen Klause entdeckt hatten — verkroch sich in den dunkelsten Bootswinkel, und schleunigst fuhren wir heim.

Als wir zu Hause angelangt waren, setzte ich den Klaus in dem halbdunklen Schuppen auf einen Eichenknaggen, der an der Wand befestigt ist; dort hielt er zunächst Umschau und verdrehte dabei den Kopf so, daß sein gelber Schnabel oft mitten auf dem Rücken saß. Ganz junge Käuze benutzen zum Klettern Schnabel und Krallen wie die Papageien. Im Zimmer geht es an den Gardinen flott aufwärts bis zum dunklen Gardinenkasten. Halbwüchsige Käuze klettern nicht mehr so. Merkwürdig! Klaus war auch mit dem ihm angewiesenen Platze nicht zufrieden, und plötzlich stürzte er sich kopfüber hinunter in eine Kiste; dort verkroch er sich. Meine Gefährten glaubten, es könnte ihm ein Leid geschehen sein; aber ich konnte sie mit gutem Gewissen beruhigen, daß das weiche Gefieder ihn vor Verletzungen schützt.

Doch in Ruhe wollen wir ihn jetzt lassen, er hat schon viel auszustehen gehabt! — — — Als der Sonnenball im Westen sank, wurde Klaus aus seinem Versteck hervorgeholt und mit dem leichten Aluminiumring der Vogelwarte Rossitten gezeichnet. Dann rüsteten wir uns zur Überfahrt. Als Entgelt für die Störung nahmen wir eine frischgetötete Waldmaus mit. Wir hatten beschlossen, von der Schilfhütte auf der Insel aus unsere Beobachtungen anzustellen.

Da es ein ganz ruhiger Abend war, wollten wir die Lampe mitnehmen. Ein Begleiter fürchtete, es könnte langweilig werden, und so schob er vorbeugend „Das Buch der 4 Könige" in die Tasche. Um es gleich vorwegzunehmen: dort ist es auch geblieben.

Alter Waldkauz.

Digitized by Google

Wir stiegen ins Boot. Einer trug die Lampe, der andere hütete den Korb mit dem Kauz, und ich führte die Ruderstange. Nachdem wir auf der Insel die Lampe in Sicherheit gebracht hatten, fuhren wir zur Präsidenteneiche hinüber. Aus ausgerodeten Seggenbülten bauten wir an ihrem Fuße eine Höhle, setzten den Klaus hinein und legten die Maus davor. Dann zogen wir uns eilends zurück und bezogen unsere Lauscherposten in der Schilfhütte.

Die Zeit der Ulenflucht war da! Leise sank die Dunkelheit hernieder. Wir entzündeten die Lampe. Angestrengt horchten wir hinaus. Von der Bucht vor dem Hause tönte Froschgequak zu uns herüber; dort ist ein guter Versammlungsplatz der Grünen. Allmählich verstummen die Tiere des Tages.

Da! ein rauher Ton! Fragend schauen meine Begleiter mich an. Kopfschütteln! Leise gebe ich Aufklärung: Rothalstaucher! — Stille! —

Wät, wät! Das kennen wir schon: eine Entenmutter führt ihre Jungen aus dem Versteck hervor. — Endlich: Jiit! — Pst! Klaus meldet. — — Jiit! — — — Huit! — Die Antwort der Mutter. — Jiit! — — — Huit! Ängstlich fragend — fragend ängstlich wiederholen sich Ruf und Gegenruf, bis sie endlich zusammenklingen. Da flüstere ich meinen Begleitern zu: „Gefunden!“ —

Wir haben's nicht gesehen, was sich unter der Eiche zugetragen hat. Aber wir können's erraten, sehr leicht erraten, wenn wir uns in das Seelenleben der Nachtvögel hineinversetzen können. — Später als sonst verließ die Eulenmutter ihr Tagesversteck. Sie hatte von ihrem Schlupfwinkel aus die Angstrufe ihres Kindes wohl gehört; aber helfen konnte sie nicht; zu unsicher fühlt sie sich im hellen Tageslichte. Sie sah auch gegen Abend das große Etwas noch einmal kommen, mit dem die Menschen übers Wasser schwimmen können. Als die Unholde wieder fort waren, kam sie herbeigeflogen und fußte auf einem Aste der Höhlung gegenüber auf. Nachsehen mußte sie doch noch einmal, was aus ihrem Kinde geworden war. Wäre eine schlechte Mutter, die nicht dies Letzte noch versuchte! Ängstlich stiert sie auf die Höhlung. Schaut ihr Klaus nicht daraus hervor? Sonst tat er's immer; viel zu früh tat er's, der mutige Junge! Aber so viel sie auch stiert und stiert, die Öffnung bleibt dunkel. Ein paar lautlose Flügelschläge bringen sie an den Eingang. Leer! — — —

Nun kommt auch der Vater herbei und kann nur bestätigen, was sie schon weiß. — Was nun? Für wen jetzt noch sorgen? War nicht die Sorge um ihren Einzigen ihr Schönstes gewesen? Nur dieser eine war ihnen geblieben, obgleich die Mutter treulich vier Eier zur Welt gebracht hatte. Schon früh im Jahre, als die Nächte noch kalt waren und kein anderer Vogel an Nestbau dachte, hatten die Eltern sich gefunden. Ihre lauten Huhurufe hatten sie im Mondenschein zusammengeführt. Lange hatten sie vergeblich nach einem Nistplatz gesucht, denn der Mann im grünen Kleide, der sich der Pfleger des Waldes nennt, hatte alle Bäume mit Höhlungen fortgenommen. Nur diese Eiche hat er verschont. — Ein großer, kräftiger Junge wurde der Klaus. Bald hätte er fliegen können! Und nun? Ja, was nun? Noch einmal zur Brut schreiten? Nein, die Kraft fühlen beide nicht mehr in sich. Es bleibt nur ein Trost: nächstes Jahr! Dann wollen sie einen andern Platz suchen, weit von hier, und ganz sicher soll er sein. Den soll kein Eichhörnchen finden und kein Marder und — — kein Mensch. —

Da: Jiit! — Was war das? — Das war — ganz gewiß — das war die Stimme ihres Kindes! Jiit! — Sicher, das war er! Eins steht fest: er lebt! Und nun wollen sie ihn schon finden. Huit?! — Jiit! — — Wo ist er denn? Um aller Eulenheil willen, wo? Der Ton kommt von unten herauf. Tiefer, tiefer müssen sie suchen. Jiit! — Huit! — Da, auf der Erde, auf der bloßen Erde hockt ihr Klaus! Mit ein paar Flügelschlägen ist die Mutter bei ihm. Gefunden!! Wohl sieht sie die Maus; aber ihrem Klaus gehört sie nicht, er kann noch keine fangen. Mag sie bleiben, wo sie ist! Wer weiß, was mit der wieder ist! Nur ein Gedanke beseelt sie: fort, fort von hier! — —

Die Rufe drüben sind verstummt. Es geht auf Mitternacht. Uns fröstelt.

„Wollen wir noch einmal hinüber?“ „Nein!“ Scharf und bestimmt klingt dieses Nein, so daß kein Widerspruch möglich ist. Schweigend fahren wir heim. Es hat uns gepackt. Einer hütet die Lampe, der andere hält den leeren Korb und ich führe die Ruderstange; ich weiß auch im Dunkeln den Weg zum Häuschen zu finden. Schweigend suchen wir unser Lager auf. Sonst wußte der eine oder der andere noch einen Schnurren zu erzählen, heute nicht. —

Am andern Morgen ist die alte Fröhlichkeit wieder da. Darin sind wir einig: hinüber müssen wir noch einmal! Bald ist die Stelle gefunden, wo wir den Klaus gestern Abend absetzten. Ach, sieh, da liegt noch die Maus! — Aber wo ist der Klaus? Wir suchen und suchen. Mein Gott, wo kann er denn geblieben sein?

„Sollte er wieder in der Höhle sein?“

„Ausgeschlossen!“

„Aber nachsehen können wir doch?“

„Gewiß!“

Wir stellen uns an die Eiche, und unsere Schenkel und Schultern als Stützpunkte benutzend, schwingt sich der Entdecker den schon bekannten Weg hinan. —

„Nun?“ — „Nichts!“

„Wußte ich schon!“ Nee, meine Lieben, so dumm ist keine Eule im ganzen Steinhorster Forst, wie ihr denkt. Ihren einzigen Klaus wieder dorthin zu bringen, wo ihr ihn schon einmal raubtet! Aber wo ist er denn geblieben? Eine

Digitized by Google

zweifaustgroße, junge Eule im hellen Daunengefieder muß doch auf dem kahlen Waldboden zu finden sein! — Da endlich! „Hier, hier!" klingt ganz beglückt die Stimme des einen Begleiters. „Donnerwetter, das ist das erstemal, daß ich etwas zuerst sehe!" Und wo war der Klaus? Hoch oben auf dem schwanken Zweig einer Esche saß er und schaute mit seinen großen, perlschwarzen Augen aus dem dicken Kopf auf uns hernieder, als wollte er sagen: „Na, könnt ihr mich nun auch noch fangen?"

Meine Begleiter freuen sich, den geliebten Klaus noch einmal zu sehen. Ich aber stehe und staune und äußere dann laut meine Gedanken. „Aber sagt mal, wie ist er denn dort hinaufgekommen?"

Ach ja, das ist eine Frage. Hinaufgeflogen kann er nicht sein.

„Können ihn die Alten hinaufgetragen haben? — „Unmöglich!" Bleibt nur eins: die Eltern haben ihn geführt.

Als die Mutter ihn entdeckt hatte, lockte sie ihn mit zärtlichen Rufen auf die ersten Äste des Unterholzes. Der Vater saß ein paar Zweige höher. Langsam marschierte der Klaus. Die Alte fußte auf einem höheren Aste und lockte und lockte. Hopp! hinüber zum nächsten Zweig. Das war schon ganz gut! Der Vater flog fort, um eine Stärkung zu holen. Bald kam er mit einer gefangenen Maus zurück. Aber nicht hier soll Klaus sie verzehren, sondern ein wenig höher hinauf. Mit Krallen und Schnabel wird die Beute zerrissen und dem Söhnlein dargeboten. Das tut ihm gut, denn im ungleichen Kampf mit den Menschen hat er seine immerhin noch schwachen Kräfte verbraucht. Wieder fliegt der Vater fort; wieder lockt die Mutter. Hinüber auf die untersten Zweige der Esche! Glatt sind sie! Tapfer muß er marschieren. Krallen und Flügel müssen ihr Äußerstes hergeben. Höher, immer höher hinauf! Schon ist der Vater wiedergekommen mit neuer Beute für den Klaus. Die Mutter braucht nichts. Ihr verschlägt es nichts, eine Nacht zu hungern. Der Vater — hm — der wird schon nebenher etwas kröpfen; Väter sind immer so. —

Als der Morgen graut, ist das schwere Werk vollbracht. — Das war wieder eine anstrengende Nacht, die sie den gottverfluchten Menschen zu verdanken haben, die nichts und nichts als Unheil in der Natur anstiften. Zwar muß ihr Klaus heute im hellen Sonnenlichte aushalten. Und die Vögel werden kommen und ihn schmähen und foppen, denn das können sie sich nicht abgewöhnen; die Häher werden ihn umlärmen. Aber schaden werden sie ihm nicht, denn er wird die Flügel wölben und mit dem Schnabel knacken. Das wird sie scheuchen. Die Eltern müssen sich freilich zurückziehen, sonst würde der Aufruhr noch stärker werden. Heute abend wollen sie ihn aber in ein sicheres Versteck bringen. Und dann noch ein paar gute Nächte, dann fliegt ihr Klaus, und dann wollen sie fort von hier, weit fort, und in dieser Eiche wollen sie nicht wieder bauen! — —

Sie haben's auch nicht getan. Der Vater saß nicht mehr in der hohlen Weißbuche. Die ganze Verwandtschaft mied den Ort. —

Das ist die wahre Geschichte vom Klaus aus der Präsidenteneiche.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Bitte um Hilfe für einen Fischer.** Ein Berufsfischer, dem infolge einer bei Ausübung seines Berufs erlittenen Erkrankung ein Bein amputiert werden mußte, befindet sich mit Frau und Kind in größter Bedrängnis. Wir bitten um Hilfe! Gaben für ihn nimmt die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung" zu Neudamm, am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7, 998 (J. Neumann), unter dem Kennwort „Für den kranken Berufsfischer" entgegen.

— **Stand der Haffkrankheit.** An Krankheitsfällen sind weiter festgestellt in der Woche vom 24. bis 30. Mai d. J.: Sichere Erkrankungen 29, unsichere Erkrankungen 6, Todesfälle 0; in der Woche vom 31. Mai bis 5. Juni d. J.: Sichere Erkrankungen 15, unsichere Erkrankungen 11

Digitized by Google

Todesfälle 1. Die Erkrankungen der Fischer, die sich auf dem Haff längere Zeit aufgehalten haben, verlaufen in der bekannten Weise. Neuerdings treten einige Fälle auf, daß Personen, ohne mit dem Haff in Berührung gekommen zu sein, selbst mehrere Kilometer landeinwärts Symptome der Haffkrankheit zeigen. Diese Erscheinungen werden auf den Genuß gekochter oder gebratener Aale zurückgeführt, obwohl unter gleichen Verhältnissen meist nur ein Teil der Familie erkrankte, der andere aber gesund blieb. Da die Krankheitsfälle nach dem Genusse von Aalen, die aus bestimmten Gegenden des Haffs stammen, sich häufen, werden jetzt Fütterungsversuche von Tieren mit Aalen und anderen Fischen vorgenommen. Seit April d. J. ist auf dem Haff und auf dem Lande ein gegen das Vorjahr stärkerer schwefeliger, auch süßlich modriger Geruch wahrzunehmen, besonders abends und in den frühen Morgenstunden, im allgemeinen aber nur, wenn der Wind vom Haff steht. Die Ausrüstung der Fischer mit Gasmasken schreitet vorwärts. Um die Strömungsverhältnisse im Haff über eingehenden und ausgehenden Strom zu erforschen, hat der Oberfischmeister Professor Dr. Willer das Aussetzen einer Flaschenpost von mehreren hundert Flaschen eingeleitet.

Im Landtage haben Abgeordnete aller Parteien außer der K. P. D. folgenden Urantrag eingebracht:

„Nach Mitteilungen aus Fischereikreisen ist die wirtschaftliche Lage der von der Haffkrankheit Betroffenen deshalb sehr schwierig, weil die gewährten laufenden Unterstützungen so niedrig sind, daß sie hinter den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge zurückbleiben.

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen und zutreffendenfalls für eine angemessene Erhöhung der Beträge zu sorgen". D. B.

— **Vertreibung deutscher Fischer aus der Danziger Bucht.** Die deutschen Fischer des Dorfes Hela an der Danziger Bucht, die für Deutschland optiert haben, werden nach Zeitungsmeldungen auf Anordnung der polnischen Behörden ihre Heimat demnächst verlassen müssen. Als der polnische Staatspräsident vor kurzer Zeit das Küstengebiet besuchte, wendeten sich die Fischer an ihn mit der Bitte, ihnen zu einer Verlängerung des Aufenthaltsrechtes in ihrem Heimatsdorf behilflich zu sein. Der Präsident nahm das Gesuch entgegen, versprach aber weiter nichts, als daß es geprüft werden solle.

— **Die schlesische Teichwirtschaft und die Zollvorlage.** Von der Gruppe Schlesien des Vereins deutscher Teichwirte wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben: Die gegenwärtig dem Reichsrat vorliegende Zollvorlage der Regierung hat die berechtigten Forderungen der schlesischen Teichwirtschaft völlig unberücksichtigt gelassen; obwohl von allen Fischereiorganisationen auf die unbedingte Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes dieses Teiles der Urproduktion, dessen Bedeutung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren überall erkannt wurde, eindringlichst hingewiesen wurde, ist für Karpfen und Schleien nur ein Zollsatz von 7,50 Mk. für den Zentner vorgesehen. Die Reichsregierung hat zwar damit grundsätzlich die Schutzbedürftigkeit dieses von der Auslandsware schwer bedrohten Wirtschaftszweiges anerkannt, aber in so unzureichender Weise, daß von einer wirksamen Hilfe nicht gesprochen werden kann. Während die Produktionskosten für Karpfen und Schleien bei uns um mehr als das Doppelte gegenüber dem Jahre 1913 gestiegen sind, ist das Ausland, dessen Wirtschaft nicht durch Dawesgutachten und Versailler Vertrag belastet ist, in der Lage, viel billiger zu produzieren. Dazu kommt, daß es für alle valutaschwachen Länder einen großen Anreiz bietet, nach Deutschland zu exportieren. Die Vervollkommnung der Fischtransportmethoden bringt es mit sich, daß die Entfernung vom Produktions- zum Verbrauchergebiet kaum noch eine Rolle spielt. Im Jahre 1924 stieg bereits die Einfuhr ausländischer Karpfen um das 32fache gegenüber dem Jahre 1923. Völlig unnötigerweise wandert so deutsches Kapital für eine Ware, die in Deutschland in anerkannt besserer Qualität erzeugt wird, ins Ausland und vergrößert so unsere passive Handelsbilanz. Wenn der Handel behauptet, daß der ausländische Karpfen, weil er an Geschmack weit hinter dem deutschen zurücksteht, diesem keine Konkurrenz machen kann, so ist dies durchaus irreführend! Die deutsche Teichwirtschaft, die mit ihrem Hauptproduktionsgebiet in Schlesien liegt, ist sehr wohl in der Lage, den Bedarf an Karpfen und Schleien im Inland zu erzeugen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß eine Sicherheit für geregelten Absatz durch ausreichenden Schutzzoll geschaffen wird. Die spekulativen Einbrüche des Auslandes, welche im letzten Winter jeden Inlandspreis unterboten, hatten zur Folge, daß große Mengen deutscher Karpfen unverkauft blieben. Eine Wiederholung solcher Vorgänge muß die schlesische Teichwirtschaft zum Erliegen bringen.

Diese überaus gefahrvolle Lage der Teichwirtschaft erfährt jedoch noch eine weitere schwere Belastung. Für die notwendigsten Betriebsmittel der Fischerei sind Zölle vorgesehen, deren Höhe die Vorkriegszölle um ein Mehrfaches übersteigt. An erster Stelle stehen hier die für den Betrieb unentbehrlichen Netze, für die das Zehnfache des Friedenszollsatzes vorgesehen ist. Die von allen Seiten geforderte Steigerung der Produktion der deutschen Landwirtschaft, zu der als einer ihrer Zweige auch die Teichwirtschaft gehört, ist eine Unmöglichkeit, solange nicht endlich den seit über 25 Jahren erhobenen Forderungen bezüglich Ausgestaltung und Höhe der Zollsätze Rechnung getragen wird. Die deutschen Teichwirte und ihre Organisationen müssen daher von den beratenden und gesetzgebenden Vertretungen, d. h. dem Reichswirtschaftsrat, dem Reichsrat und Reichstag, verlangen, daß die Zollvorlage eine den berechtigten Wünschen der Teichwirtschaft entsprechende Umgestaltung erfährt.

— **Der Zentralfischerei-Verein für Schleswig-Holstein** hält seine 49. ordentliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 25. Juli d. J., nachmittags 1 Uhr, in Flensburg ab. Die Tagesordnung der Versammlung ist unter „Vereinsnachrichten" dieser Nummer abgedruckt.

Digitized by Google

— **Der Verein Deutscher Fischhändler e. V.** hat in seiner Hauptversammlung in Kiel am 20. Juni d. J. Satzungsänderungen und Neuwahl seines Vorstandes vorgenommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Wilhelm Koppe, in Firma A. Micha in Berlin, zum zweiten und dritten Vorsitzenden sind die Herren Paul Meltzer, Berlin, und Artur Alexander, in Firma Gebr. Jacob, Berlin, einstimmig gewählt worden.

⌀

Personalien.

Personalmitteilungen und Wahlen aus dem Deutschen Fischereiverein.

Der Deutsche Fischereirat hat in seiner Sitzung in Heidelberg, am Mittwoch, dem 24. Juni, den Präsidenten Oberregierungsrat Dr. Maier-München, sowie die beiden Vizepräsidenten, Herren Major a. D. Conze-Lübeck und Fischermeister Kühl-Parchim, wiedergewählt.

Der Deutsche Fischereirat hat ferner den langjährigen Vorsitzenden des Badisch-Unterländer Fischereivereins, den Grafen Viktor von Helmstatt, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins ernannt. Die silberne Vereinsdenkmünze des Deutschen Fischereivereins ist an die Herren Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe, Regierungsrat Dr. Braun-Stuttgart und Fischzüchter Hofer-Oberndorf, die bronzene Vereinsdenkmünze den Herren Fischzüchtern Meyer-Selzenhofen und Gleim-Mühlheim verliehen worden.

⌀

Dr. Jonescu, rumänischer Fischerei-Inspektor, ist gestorben. Der Entschlafene war erfolgreicher Organisator der rumänischen Fischerei; während des Weltkrieges hat er auch der deutschen Fischereiverwaltung in Rumänien durch seine bekannte Sachkenntnis große Dienste geleistet.

⌀

Organisation und Bildungswesen.

— **Deutsche Fischerei-Woche!** Wer in diesem Jahre die Tages- und Fachpresse mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird über die vielen Verbandstage, Kongresse, Messen, Ausstellungen usw. der einzelnen Zweige unseres Wirtschaftslebens erstaunt sein. Man kann sagen, es gibt bald keinen Tag, an dem nicht etwas Besonderes „los" ist. Auch in unserer Fischwirtschaft häufen sich die Veranstaltungen. Wir haben die großen Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins, des Reichsverbandes der Fischkleinhändler, der Sportangler, die Generalversammlungen der Teichwirte, der Berufsfischer, der Fischdampfreeder, der Fischindustrie, der Fischgroßhändler der Seefischereihäfen usw., ganz abzusehen von den vielen Tagungen der Landes- und Provinzialverbände und Vereine usw. Wer kann oder aber wer muß nun diese Veranstaltungen besuchen? Fest steht, daß die Vorsitzenden und einige Vorstandsmitglieder der einzelnen Reichsorganisationen an den Tagungen der anderen Reichsorganisationen teilnehmen müssen, soll nicht ein falsches Bild von dem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen Organisationen entstehen. Es ist allgemein bekannt, daß es für jede Person schon ein großes Opfer ist, in der heutigen Zeit Leiter und Führer größerer Verbände usw. zu sein. Derartige Ehrenämter erfordern — ohne Repräsentationsreisen — schon viel Arbeit und Zeit. Wiederum darf man nicht verkennen, daß durch das Zusammenkommen der Führer der einzelnen Zweige unserer Fischwirtschaft sehr viel erreicht wird, da in enger Fühlungnahme der einzelnen Berufsgruppen die Wünsche, Forderungen und Nöte besser und verständnisvoller ausgetauscht werden können. Es ist ja eine feststehende Tatsache, daß die leitenden Personen unserer Fischwirtschaft sehr gut über die einzelnen Berufszweige unserer Wirtschaft unterrichtet sind. Man sollte aber anstreben, daß sämtliche Kreise der Fischwirtschaft mehr voneinander kennen lernen. Dies erscheint möglich, wenn man die Tagungen der Reichsorganisationen einheitlicher gestaltet bezw. zusammenlegt. Vorweg soll bemerkt werden, daß jede Organisation so selbständig bleiben soll, wie heute. Als Vorbild möchte ich dabei an die „Deutsche Landwirtschafts-Woche" denken. Die Frage „wie und wo" soll heute hier nicht erörtert werden, sondern darüber kann man später reden und eine Grundlage suchen. Die Zusammenlegung denke ich auf folgender Grundlage*):

Deutscher Fischerei-Verein. Deutscher See-Fischerei-Verein.

a) Produktion**):
Deutscher Berufsbinnenfischer-Verband,
Reichsverband der See- und Küstenfischer,
Verein Deutscher Teichwirte,
Wirtschaftlicher Verband der Hochseefischerei.

b) Handel:
Reichsverband der deutschen Kleinfischhändler,
Verband der Fischgroßhändler der deutschen Seefischereihäfen,
Verein Deutscher Fischhändler.

c) Industrie:
Verein der Fischindustriellen Deutschlands.

d) Wissenschaft:
Vereinigung der Fischereibiologen-Verwaltungsbeamten.

e) Sport (da der Fischereisport ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat als sonstiger Sport, so halte ich die Heranziehung für unbedingt erforderlich):
Deutscher Angler-Bund.

Noch eine Frage ist aufzuwerfen: Würde eine solche Zusammenfassung der Generalversammlung usw. dieser Reichsorganisationen in der Deutschen Fischerei-Woche nicht auch nach „außen" hin wirken und sogleich eine gute Propaganda für unseren „Fisch" sein? Ohne heute auf weitere Einzelheiten einzugehen, wäre es wissenswert und erwünscht, die Ansichten der verschiedenen Kreise der Fischwirtschaft zu hören.

⌀

— **Die Jagd- und Fischerei-Ausstellung zu Düsseldorf** ist wegen der regen Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten ganz Deutschlands um eine Woche, d. h. bis zum 22. Juli d. J., verlängert worden. In den ersten 5 Wochen seit der Eröffnung der Jagd- und Fischerei-Ausstellung wurden rund 140000 Besucher gezählt, darunter zahlreiche Minister, Prinz Adalbert von Preußen

*) Ob alle Reichsorganisationen der Fischerei erfaßt sind, muß evtl. später festgestellt werden.

**) Alphabetisch aufgeführt.

Digitized by Google

mit Gemahlin, die Teilnehmer des Allgemeinen Deutschen Jägertages, das Zoologische Institut der Universität Münster, eine Gruppe Deutsch-Amerikaner und Gäste aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes. Die Ausstellung wird am 22. Juli endgültig geschlossen. Es ist deshalb allen Jagd-, Fischerei- und Naturfreunden, welche die äußerst sehenswerte Ausstellung noch nicht besucht haben, dringend anzuraten, ihren Besuch nicht länger hinauszuschieben.

⌀

— **Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig.** An obiger Sondermesse, die im Rahmen der allgemeinen Leipziger Mustermesse wieder vom 30. August bis 5. September stattfindet, nehmen die Verbraucherkreise ein zunehmendes Interesse. Insbesondere wird jetzt von verschiedenen großen Verbänden beabsichtigt, künftig zur Zeit der Messe in einem Vorort von Leipzig Versammlungen abzuhalten und von da aus die Sondermesse zu besuchen. Diese Besuche werden künftig für die Bestellungen bei den Fachgeschäften von wesentlicher Bedeutung sein. Für die Abteilung Fischerei sind in den Fachausschuß neu eingetreten: Dr. Lübbert, Staatl. Fischereidirektor in Hamburg, Dr. Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie in Altona, Professor Dr. Brühl, Custos am Institut für Meereskunde in Berlin.

⌀

— **Eine Fischereiausstellung in Leitmeritz** findet im Rahmen der vierten Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Wanderausstellung vom 5. bis 13. September im Elbschloßbräuhaus statt. Anfragen an den „Fischereiverein für Leitmeritz und Umgebung" in Leitmeritz. Vorsitzender des Ausstellungsausschusses ist Dr. Fritz Eiselt, Advokat in Leitmeritz; Schriftführer Klaudius Kratochwill, Gerichtsoberoffizial; Geschäftsführer Josef Jentsch und Hans Michl, alle in Leitmeritz.

⌀

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Neues Entbitterungsverfahren für Lupinen.** Es ist dem Inhaber der Firma Lehmann & Sohn, Lupiscinwerk Treuenbrietzen, dem Fabrikbesitzer und Teichwirt Karl Lehmann, gelungen, Lupinen chemisch zu entbittern, ohne daß diese lange angekocht werden und dann drei Tage auslaugen müssen, bei welchem alten Verfahren ziemlich Substanzverluste entstehen. Das neue Verfahren Lehmann-Treuenbrietzen besteht darin, grob gemahlene Lupinen in einem Holzbottich mit einer vom Erfinder zu liefernden billigen Lösung zu übergießen. Nach einigen Stunden sind die Alkaloide geschmacklos geworden. Hierauf wird mit kaltem Wasser einige Stunden nachgelaugt und damit ist die Prozedur beendet. Das restlos entbitterte Produkt kann nun, wie es ist, verfüttert oder zwecks längerer Aufbewahrung auch getrocknet und dann für Schweine ganz fein gemahlen werden. Für Fische kommt das Verfahren nicht in Betracht. Die Firma liefert für diesen Zweck ihr Lupiscin, nach neuem Verfahren aufgeschlossenes Lupinenprodukt mit 10—15 % höheren Nährwerten als Lupine. Lupiscin EB. (entbittert) wird eine große Bedeutung für die Fütterung von Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen usw. finden und eine wirksame Konkurrenz für die Auslandsprodukte Sojakuchenmehl, Erdnußmehl und andere hochprozentige Futtermittel bilden, da es billiger ist als diese. Das neue Entbitterungsverfahren Lehmann-Treuenbrietzen kann auf jedem Gut mit Hilfe zweier Holzbottiche vorgenommen werden und wird licenzweise abgegeben. Die billige Lösung wird vom Erfinder geliefert.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Vom Aalfang in Comacchio.** Im Jahre 1919 wurde zur Ausnutzung des Aalfanges bei Comacchio in Mailand die Società Milanese per la Pesca nell' Adriatico mit einem Kapital von 1 500 000 Lire gegründet. Auf der jährlichen Generalversammlung wurde unlängst mitgeteilt, daß die Aktiva und Passiva mit dem Betrage von 5 260 155 Lire und 85 Centesimi balancierten, eine Dividende aber nicht verteilt werden könne. Schr.

⌀

— **Forellen für das Atlas-Gebirge.** „Depêche Coloniale" zu Paris schreibt unter dem 4. Mai 1924:

Die Forellen des Atlas. Die Fortschritte der Wissenschaft, und namentlich diejenigen der Flugtechnik, lassen uns die Hoffnung hegen, daß sich unsere Kinder dereinst im Gleitfluge zum Frühstück unter die grünen Palmen von Marrakesch begeben werden, wie wir an die Becken von Versailles gehen. Das ist der Grund, warum das Museum soeben 30 000 Stück Forellenbrut nach Marokko geschickt hat, um die Bäche des Atlas neu zu bevölkern. Man wird also in den Gastwirtschaften von Marokko einen guten Tisch führen können. Das Interessanteste ist, daß dieser Versand auf dem Luftwege stattgefunden hat. So haben sich vermöge der Darwin'schen Theorie über die Anpassung die 30 000 Stück Forellenbrut in fliegende Fische verwandelt. Schr.

⌀

— **Großer Lachs an der Angel.** „Finlands Jakt- och Fisketidsskrift" berichtet, daß im letzten Sommer im Petsamo der Kronvogt Planting einen Lachs von 32 kg geangelt habe. Der Rekordlachs von 1923 in England wog 26,7 kg. L. B.

⌀

— **Und noch ein weitgereister Lachs.** Ein im Oktober 1919 im Kedgwick-Fluß (Neu-Braunschweig) markierter Lachs wurde im Juni 1921 in Placentia (Neufundland), d. h. in einer Entfernung von ungefähr 1650 km, wiedergefangen. Schr.

⌀

Fischereisport.

— **Allerlei vom Angelköder** weiß „Le pêcheur français" vom 1. April 1925 zu berichten. Als Köder für den Aland (Idus melanotus) empfiehlt er folgende Mischung: Man knete Roquefort und guten Camembert zu gleichen Teilen zusammen und forme hiervon Bissen von der Größe einer halben Haselnuß. Für die Durchmischung vermeide man eine stählerne Gabel, die dem Köder einen besonderen Geruch verleiht, und bediene sich einer silbernen Gabel. (Bei solchem Köder muß

Digitized by Google

ja den Fischen wirklich „das Wasser im Maule zusammenlaufen"). — Um Regenwürmer in der Nacht zu fangen, bedient man sich bekanntlich am besten einer elektrischen Taschenlampe. Man muß aber unbedingt „geräuschloses" Schuhwerk haben, denn das geringste Geräusch auf dem Erdboden veranlaßt die schon zur Hälfte aus ihren Schlupfwinkeln herausgekrochenen Würmer, sich augenblicklich zurückzuziehen. — Einer der besten Köder für alle Arten Fische ist Mehl mit Wasser zu einem Brei zusammengeknetet und dann in Gestalt einer kleinen Wurst rings um den Haken gewickelt. Man muß den Brei aber mit einer Gabel zusammenkneten und nicht mit den Fingern. Kontrollversuche mit zwei derartigen Teigen, von denen einer unter Beobachtung der erwähnten Vorsichtsmaßregel, der andere mit Hilfe der Finger geknetet wurde, zeigten deutlich die Überlegenheit des ersteren. — Das Anködern mit Blut sollte man nie längere Zeit hindurch an derselben Stelle betreiben, da sich sonst der Untergrund des Gewässers mit einem klebrigen Schlamm überzieht, der alle Fische mit Ausnahme des Alands vertreibt. — Man kann beobachten, daß Eschenblüten, die auf das Wasser fallen, begierig von Fischen angenommen werden. Infolgedessen sind sie auch als Köder zu gebrauchen, indem man sie in beliebiger Weise an den Haken bringt. Sie stellen kleine Häutchen von 8 bis 10 mm Durchmesser mit einer Anschwellung in der Mitte dar. — Ein billiger Köder, der alle gebräuchlichen Arten, wie Brot, Würmer, Maden, Teig, für den Ukeleifang übertrifft, ist ein rohes Fleischstückchen von der Größe einer halben Linse. Das Fleisch wird auf die Dauer blaß, doch tut dies nichts. Der Köder hält sich gut am Haken; man kann mit demselben 15 bis 20 Stück Fische fangen. Besonders empfehlenswert im Winter. Schr.

⌀

— **Die Vereinigten Staaten als Lieferant für Angelgeräte.** Die Ausfuhr an Angelruten, Rollen und sonstigen Angelgeräten aus den Vereinigten Staaten ist in ständiger Zunahme begriffen. Sie hatte beispielsweise im Februar 1925 einen Wert von 48 142 Dollars gegen 32 107 Dollars im Januar 1925 und 32 153 Dollars im Februar 1924. Schr.

⌀

Fischfeinde.

— **„Fischschwund" in den oberländischen Seen.** In der „Erml. Ztg." (Nr. 150 vom 2. Juli 1925) steht zu lesen: Mehrfach sind Gerüchte verbreitet, daß auf mehreren kleinen Gewässern innerhalb des Oberländischen Seengebietes ein Fischschwund eingesetzt habe, von dem vornehmlich der Nachwuchs befallen sein sollte. Die bei den in Frage kommenden Fischereipächtern angestellten Umfragen haben ergeben, daß zwar in vereinzelten Fällen ein Fischsterben in Erscheinung getreten sei, daß es sich aber keineswegs um eine epidemische Erscheinung handle, wie sie zuweilen von 1900 bis 1909 aufzutreten pflegte. Damals wurde wissenschaftlich ein in manchen Gewässern auftretender Spaltpilz als Urheber der Fischverringerung hingestellt. Neuerdings glauben die Pächter, daß die veränderte Beschaffenheit des Wassers mit dem hier und dort eintretenden Schwund in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden kann. Die Erscheinungen eines Fischsterbens sind nach Ansicht älterer Fischereipächter im Verlauf der Jahre immer eingetreten, haben aber die Erträgnisse der Fischerei fast gar nicht oder nur in unwesentlichem Umfang beeinträchtigt. M.

⌀

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Über die Farbe von Fischfleisch.** Unter der Überschrift: „Über die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches" macht Herr Arens in der Nr. 27, Seite 584 und 85 der Fischerei-Zeitung einige beachtenswerte Ausführungen. Ich kann zu diesem Thema einige Bemerkungen machen, die vielleicht auch von Interesse sein dürften: Vor etwa 15 Jahren begutachtete ich im Auftrage der russischen Regierung die Frage einer industriellen Verwertung der Lachse, die in einigen sibirischen Flüssen in sehr großen Mengen gefangen wurden, und für die eine Verwendungsmöglichkeit zu menschlichen Nahrungszwecken nicht bestand. Ich stellte mir dabei auch die Frage, ob sich hieraus ein brauchbares Fischmehl herstellen lasse. Die mir eingesandten Lachse hatten ein hellrosa Fleisch. Bei der Entfernung des in ihnen enthaltenen Öles mit Benzin ging der Farbstoff vollständig in Lösung; das gewonnene Fischmehl war von rein weißer Farbe, während das herausgezogene Öl richtig „lachsfarben" war. Auch bei Entfernung des Öles durch Pressen oder Kochen wurde ein Öl von rosa Farbe gewonnen; das Fischfleisch war dann nicht so ganz weiß, doch war die Färbung zweifellos auf die nicht vollkommene Entölung zurückzuführen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß das Lachsöl der Träger des Farbstoffes war. Wie weit das auch für die rote Farbe des Salmonidenfleisches zutrifft, kann man aus diesem Versuche zwar nicht mit Sicherheit sagen, und ich habe meine Versuche auch nicht auf Salmonidenfleisch ausgedehnt, weil ich die Forellen, deren ich habhaft werden konnte, lieber gegessen habe, als damit Experimente im Laboratorium vorzunehmen. Doch dürfte man, vorbehaltlich einer Nachprüfung, immerhin der Ansicht zuneigen, daß auch die Farbe des Salmonidenfleisches weniger dem eigentlichen Fleische zukommt, als dem darin enthaltenen Fett. Es sollte mich freuen, wenn dieser Hinweis bei der gewiß sehr interessanten weiteren Verfolgung dieser Frage von Vorteil sein sollte. Dr. M. Stern, Schlutup.

⌀

— **Die Wirkung der Kälte auf Fische.** Aus dem Leserkreis der „F.-Z." wurde unlängst an die Schriftleitung eine Anfrage gerichtet über eine Methode zum Transport lebender Fische, bei der man die Fische am Versandorte einfrieren läßt und den Eisblock am Bestimmungsorte wieder auftaut, worauf die Fische im Wasser munter umherschwimmen sollen, als ob nichts geschehen sei. Das Verfahren wurde unter „Frage und Antwort" in Nr. 12 der „F.-Z." vom 22. 3. 1925 dargelegt. Daß Süßwasserfische ohne Schaden ein Einfrieren und monatelanges Aufbewahren bei niederer Temperatur ertragen, geht auch aus Versuchen des bekannten Kältetechnikers Prof. Pictet (Genf) hervor. Süßwasserfische wurden 24 Stunden lang in eiskaltem Wasser von fast 0° C ohne Schaden gehalten und dann allmählich in dem Wasser eingefroren. Der Eisblock mit den Fischen wurde 2½ Monate bei

Digitized by Google

— 20° C aufbewahrt und dann sorgfältig wieder aufgetaut, worauf die Fische in dem geschmolzenen Eis umherschwammen. Bei Fischen konnte die Temperatur unter — 20° C ohne Gefahr für ihr Leben nicht abgekühlt werden, Frösche hingegen vertrugen Temperaturen von — 28° C und gewisse Molche solche von — 50° C. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinsen für Fischereien.

Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 7100/III, VI.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 6. April d. J. — II 3506, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellung der

Durchschnittsmarktpreise für Fische im II. Vierteljahr 1925

(1. April bis 30. Juni 1925):

Aale	140,78	Plötzen . . .	20,81
Aland	45,76	Quappen . . .	43,39
Barsche . . .	46,86	Roddow . . .	40,26
Bleie	39,02	Schleien . . .	83,20
Güster	6,00	Zander . . .	130,13
Hechte	82,51	Krebse	15,60
Karpfen . . .	63,30	Durchschnitt:	61,24
Karauschen . .	54,16		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Rothe.

Wichtige Entscheidungen.

Widerspruchsrecht des Fiskus im Verleihungsverfahren für Wasserbenutzungsrechte.

Das unbestrittene Eigentumsrecht des Fiskus an dem in Rede stehenden See, aus dem ein natürlicher Wasserlauf II. Ordnung abfließt, gibt dem Fiskus im Verleihungsverfahren das unbedingte Recht des Widerspruchs nach § 49 Abs. 2 des Wasser-Gesetzes. Unrichtig ist es, wenn der Bezirksausschuß ein Eigentumsrecht an dem See in Zweifel ziehen will, da das Wasser-Gesetz ein solches Eigentumsrecht ausdrücklich anerkennt (vergl. § 1 Abs. 1, § 49 Abs. 2). Bei dem im öffentlichen Recht wurzelnden Widerspruchsrechte des Eigentümers kann weiter der vom Bezirksausschuß herangezogene § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der lediglich privatrechtliche Geltung zu beanspruchen hat, nicht zur Anwendung kommen. Diese Vorschrift würde aber auch ferner um deswillen hier gar nicht Berücksichtigung finden dürfen, weil der Fiskus als Eigentümer des Sees nicht aus Schikane handelt, wenn er, um den Antragsteller zu einem für den Fiskus günstigeren Pachtvertrage zu nötigen, Widerspruch erhebt. Ein solches Verhalten in Wahrnehmung seiner Interessen ist ihm auch durch § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht verboten.

Wenn ferner der Bezirksausschuß dem Widerspruche des Fiskus im Verleihungsverfahren darum keine Folge geben will, weil innerhalb der Widerspruchsfrist nur der zuständige Minister und nicht die Regierung hätte widersprechen dürfen, so ist auch diese Auffassung nicht zutreffend. Maßgebend sind in dieser Beziehung auch jetzt noch nach der Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 (Gesetzsammlung 1826 S. 5 ff.) am Ende letzter Absatz (S. 12) die Bestimmungen der Instruktion für die Geschäftsführung der Regierungen in den Preuß. Staaten vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung S. 248), wonach die Regierungen bei der Verwaltung des fiskalischen Eigentums alle Verwaltungsmaßnahmen ohne weitere Rückfrage zu treffen befugt sind, für die nicht die Einholung der ministeriellen Genehmigung besonders vorgeschrieben ist (vergl. §§ 8, 20, 21 daselbst). Diese Genehmigung ist für den gegebenen Fall nicht für erforderlich erklärt, insbesondere sieht § 21 Ziffer 1 der erwähnten Regierungsinstruktion, der eine Endbestimmung über die Substanz von Domänen- und Forstgrundstücken der ministeriellen Entscheidung vorbehält, allenfalls für die Unterlassung der Erhebung des Widerspruchs in Fällen wie dem vorliegenden die höhere Entscheidung vor, nicht aber für die zur Sicherung des Fiskus erfolgende Einlegung des Widerspruchs. Für sie verbleibt es gemäß § 20 Abs. 2a a. O. bei der Zuständigkeit der Regierung. Der abweichenden Auffassung, die anscheinend von Holtz-Kreutz, Kommentar zum Wassergesetz, Anm. 5 zu § 49 vertreten wird, kann nicht beigetreten werden. (Aus dem Beschlusse des Oberverw.-Ger.-Wasserwirtsch. Sen. V. W. 209. 24 v. 26. Februar 1925).

D. B.

Literatur.

Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleuropa von Dr. Wilhelm Koch (Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas IV). Der durch seine fischereigeschichtlichen Aufsätze als Fischereihistoriker bekannte Dr. Koch bringt in seinem vorliegenden Beitrag zum Handbuch der Binnenfischerei einen knappen Grundriß der Geschichte der Binnenfischerei. Die lesenswerten Ausführungen führen von der prähistorischen Fischerei über die Fischerei des Altertums und des Mittelalters zu der Neuzeit. Sie verarbeiten eine Fülle von Material, das gewiß nicht ohne Mühe gehoben worden ist. Gerade auch die Einzelheiten bieten sehr viel Interessantes. So zitiert der Verfasser z. B. aus dem alten römischen Komödiendichter Plautus eine Stelle, der auch noch heute mancher Fischer lebhaft zustimmen dürfte. Gefragt, wie es ihnen ginge, antworteten die Fischer: „Just nach Fischers Art, bei Hunger und Durst auf bessere Tage hoffend" (S. 8). Besonders lehrreich ist ferner die Tatsache, daß schon Fischereiordnungen im Mittelalter gegen das Einlassen von Abwässern und das Flachsrösten Stellung genommen haben. Entsprechend dem rauheren Ton des Mittelalters war damals auch die Bestrafung von Fischereifreveln sehr hart. Der Verfasser berichtet z. B. aus einer Verordnung, daß sogar an Leib und Leben gestraft wurde (S. 17). Auch damals

Digitized by Google

wurden schon fortwährend Klagen über Rückgang der Fischbestände erhoben (S. 32), was übrigens an dem riesigen Fischreichtum in der guten alten Zeit doch einige Zweifel aufkommen läßt. — Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Grundriß von Dr. Koch (manchmal vielleicht schon etwas zu sehr) stark bibliographisch und literargeschichtlich eingestellt ist, was der weiteren Arbeit auf fischereigeschichtlichem Gebiet sehr zustatten kommen wird. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Darstellung nicht nur in den Kreisen der Fischerei, sondern auch in den Kreisen der Geschichtswissenschaft, namentlich der Wirtschaftsgeschichte, die verdiente Beachtung finden möge. fk.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 17. Ausführung einer Teichanlage. Ich beabsichtige, auf dem Gelände zwischen zwei größeren Binnengewässern 18 Teiche von je 1 ha Größe anzulegen, um darin Karpfen, Schleien, Hechte und Barsche für Besatzzwecke zu züchten. Das Wasser müßte mit Hilfe von zwei Windmühlen und bei windstiller Zeit mit einem kleinen Motor in die Teiche gepumpt werden. Halten Sie ein solches Projekt für wirtschaftlich und technisch ausführbar und rentabel? P. K. in E.

Antwort: Unter der Voraussetzung, daß die Be- und Entwässerung der anzulegenden Teiche nicht auf erhebliche Schwierigkeiten und Kosten stößt, würden wir Ihr Projekt für durchaus wirtschaftlich und rentabel halten. Sie würden in der Lage sein, in den 18 ha Teichen ein vorzügliches Besatzmaterial an Karpfen und Schleien für das große und kleine Meer aufzuziehen und hierdurch die Fischerei in den beiden großen Gewässern sehr einträglich zu gestalten. Durch Zufütterung würde sich natürlich die Produktion in den Teichen noch wesentlich erhöhen lassen. Von einer Aufzucht von Hechten und Barschen in diesen 18 Teichen raten wir jedoch entschieden ab. Es müßte denn sein, daß Sie in denjenigen Teichen, in denen Sie einsömmerige Karpfen oder größere Schleien aufziehen, in ganz beschränktem Umfang Hechtbrut mit aufwachsen lassen. Eine Aufzucht des Hechtes in gesonderten Teichen ist dagegen unrentabel, selbst wenn Sie in der Lage wären, diesen Fischen aus den Seen größere Mengen an Nahrungsfischen zuzuführen. Die Hechte würden sich gegenseitig zu stark dezimieren. Von einer Aufzucht von Barschen in den Teichen können wir uns auch keine Vorteile versprechen, da dieser Fisch sich ja in den Wildgewässern schon ohnedies mehr als ausreichend vermehrt. Wir würden also empfehlen, sämtliche Teiche mit Karpfen und Schleien zu besetzen und das Besatzmaterial, was eventuell für die Seen nicht gebraucht wird, zu verkaufen. Anders verhält es sich mit der technischen Seite der Angelegenheit, die vielleicht recht große Schwierigkeiten darbieten wird, da Sie genötigt sind, das Wasser mittels zweier Windmühlen in die Teiche zu pumpen. Man rechnet für den Ersatz des durch Versickerung und Verdunstung verlorengehenden Wassers in trockener Zeit etwa einen Liter pro Hektar und pro Sekunde, demnach etwa 86,4 cbm pro ha und pro Tag. Für Ihre 18 ha Teiche würden Sie demnach in trockener Zeit ein tägliches Wasserquantum von 1455 cbm benötigen. Bei den obwaltenden Umständen könnte diese Wassermenge aber auch noch eine erhebliche Steigerung erfahren, falls es sich erweist, daß die Versickerung infolge des durchlässigen Sandbodens und der höheren Lage der Teiche das durchschnittliche Maß übersteigt. Ob Sie in der Lage sind, dieser Aufgabe mit Hilfe der beiden Windmühlen oder eines kleinen Motors hinreichend zu entsprechen, erscheint uns sehr zweifelhaft. Diese Seite des Projektes müßte an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen erst eingehend geprüft werden, ehe Sie zu dessen Ausführung schreiten können. W.

Briefkasten.

L. Sa. Die Elbe steht als Wasserlauf I. Ordnung im Eigentum des Reichs. Fischereirechte an diesem Strome bedürfen daher der Eintragung ins Wasserbuch. Auf der Unterelbe war der Fischfang früher frei; dieser Zustand ist nach § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes aufrechterhalten. Trotzdem bedarf es auch hier eines Fischereischeines, denn ein solcher ist u. a. nur zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee, einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentum stehen, nicht erforderlich. In diesem Zusammenhange kann der Gedanke, daß zum Fischfang in der Unterelbe Erlaubnisscheine nötig sind (§ 98 Abs. 1), kaum Raum gewinnen, denn die Befugnis zum freien Fischfang schließt das Vorhandensein eines Fischereiberechtigten aus. M.

M. D. Vereinbarungen durch Pachtvertrag sind nichtig, wenn sie gegen bestehende gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften verstoßen. Dagegen können über die Vorschriften hinaus Abmachungen beider Parteien erfolgen. Gegen die von der Gemeinde Ihnen auferlegten Beschränkungen steht das Beschwerdeverfahren im Kommunalaufsichtswege offen. Der Erfolg dürfte aber zweifelhaft sein. O.

Vereinsmitteilungen.

Preußischer Fischereiverband E. V.

Der Preußische Fischereiverband hielt am 9. Juni d. J. in Berlin eine Sitzung ab. Ein eingehender Bericht darüber ist seitens des Verbandes erstattet worden. Leider ist es uns infolge des starken Andrangs von anderweitigem aktuellen Material nicht möglich, diesen Bericht zum Abdruck zu bringen. Wir beschränken uns daher darauf, aus der umfangreichen Tagesordnung die wichtigsten Ergebnisse hier mitzuteilen. Der erstattete Jahresbericht ergab ein Bild von der umfassenden Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die Rechnung schloß mit einem Fehlbetrage von 78,28 Mk. ab, der auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen wurde. Mit dem Deutschen Fischereiverein soll der Vorstand wegen der Beiträge des Verbandes verhandeln. Die Frage der Beiträge der angeschlossenen Provinzialfischereivereine an den Preußischen Fischereiverband wird dahin erledigt, daß die Vereine von ihren Mitgliederbeiträgen einen bestimmten Prozentsatz

Digitized by Google

ihrer Einnahme an Mitgliederbeiträgen, der vorläufig auf etwa 10 bis 15% angesetzt wird, an den Verband abführen sollen. Über die Frage der Bonitierung und der steuerlichen Einschätzung der Fischereien, die gleichfalls in der Verbandssitzung behandelt wurde, ist in dieser Zeitung schon mehrfach berichtet, auch die entsprechende Entschließung ist hier schon zum Abdruck gelangt. Einen umfangreichen Raum nahm die wichtige Frage der Fachausbildung der Berufsfischer in Anspruch. Falls es der Raum erlaubt, werden wir später noch ausführlicher hierauf zurückkommen und die Vorschläge zum Abdruck bringen, die von den Herren Geheimrat Eckstein, Fischereipächter Otto und Geheimrat Schiemenz gemeinsam ausgearbeitet und dem Verbande unterbreitet wurden. Es sei an dieser Stelle nur der Beschlußantrag mitgeteilt, der der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer zur Annahme unterbreitet werden soll: „Die Lehrlingsausbildung ist einheitlich zu gestalten. Der Hauptlandwirtschaftskammer wird vorgeschlagen, die Ausbildung der Fischereilehrlinge in die Hand zu nehmen. Die Fischerei-Ausschüsse der Landwirtschaftskammern sollen Lehrwirtschaften bezeichnen, damit den jungen Leuten geeignete Lehrstellen und Lehrherren nachgewiesen werden können. Nach beendeter Lehrzeit, die drei Jahre dauern soll, soll den Lehrlingen die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfung abzulegen. Zu diesem Zweck sind Prüfungskommissionen bei den Landwirtschaftskammern einzusetzen. Der Lehrherr soll den Lehrlingen Zeit geben, im letzten Lehrgange einem Fischereilehrkursus beiwohnen zu können."

Die vom Fischereiverein für die Provinz Brandenburg angeregte Frage der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit von Teichwirtschaften wird dahin beantwortet, daß Teichwirtschaften, die als Nebenbetrieb einem landwirtschaftlichen Betrieb angehören, auch nur zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und nicht zur Binnenschiffahrtsgenossenschaft herangezogen werden dürfen. Zur Entscheidung des Falles, daß Arbeiter tage- oder stundenweise in verschiedenen Betrieben beschäftigt werden, wird auf die Regelung verwiesen, die sich aus § 542 der Reichsversicherungsordnung ergibt. Dieser lautet: „Unterliegen von mehreren Betrieben, die ein Unternehmer in demselben Bezirk desselben Oberversicherungsamtes hat, ihrer Art nach, die eine der gewerblichen und andere der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und gehören sie nicht schon nach den vorstehenden Vorschriften derselben Genossenschaft an, so sind sie auf Antrag des Unternehmers einer Genossenschaft zuzuteilen, wenn in den Betrieben zusammen nicht mehr als zehn Versicherungspflichtige beschäftigt werden."

Die vom Rheinischen Fischereiverein wiederum aufgeworfene Frage der Verunreinigung der Fischgewässer gibt zu einer lebhaften Aussprache Veranlassung, in der der Wunsch nach einer schärferen Kontrolle der Verunreinigung zum Ausdruck kommt. Der Preußische Fischereiverband wird sich auch durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins nochmals bei den maßgebenden Stellen für die Beseitigung der Abwässerschäden einsetzen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

49. Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 25. Juli 1925, mittags 1 Uhr, in Flensburg, Gesellschaftshaus „Neue Harmonie", Toosbüystraße.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1924/25.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung 1924/25 und Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltsplanes 1925/26.
4. Wahl der Revisoren 1925/26.
5. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Gutsbesitzer Edw. Roß-Luisenberg und Hofbesitzer H. Lassen-Unewatthof.
6. Neufestsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1925/26.
   Der geschäftsführende Vorstand schlägt die Erhebung nachstehender Beiträge vor:
   a) für im Erwerb stehende Mitglieder 10 Mk.
   b) für Wissenschaftler, Fischereibeamte und Fischereifreunde 3 Mk.
   c) für angeschlossene Vereine einheitlich 20 Mk.
7. Die Notwendigkeit der Bonitierung der Fischereien für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz).
8. Besetzung der Gewässer mit Aalen und Beschaffung des Besatzes.
9. Teichdüngung (Merkblatt der D. L. G.).
10. Zucht- und Rassefragen für Teichfische:
    a) Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften.
    b) Die vier in Deutschland wirtschaftlich wichtigsten Karpfenrassen und deren Rassenmerkmale als Zuchtziel.
    c) Leistungsprüfung dieser Karpfenrassen in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
    d) Versuchsringe.
11. Lehrlingsausbildung in der Fischerei:
    a) Anerkennung von Lehrwirtschaften (Praktisch: Lehrling, Geselle, Meister).
    b) Theoretisch: Fortbildungsschule, Fischereischule, Fischereikurse, Vereinswesen.
    c) Prüfungstermin, Prüfungskommission und Prüfungsgegenstände.
12. Anträge.

Im Anschluß an die Ordentliche Mitglieder-Versammlung findet ein „Gemeinschaftliches Essen" statt. Freunde der Fischerei und Gäste sind willkommen!

Kiel, den 8. Juli 1925.

Conze, Vorsitzender.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

15. **Erste Fischertagung.**

Tagesordnung:

1. Geh.-Rat Prof. Dr. Schiemenz: „Wie regeln wir den Fischbestand in unseren Gewässern?"
2. Fischermeister Korn-Brieg: „Ursachen des Rückganges des Fischbestandes der Oder nach den Erfahrungen eines Fischermeisters."

Digitized by Google

3. Dr. Gennerich: „Die Ausbildung des Berufsfischers."
4. Verschiedenes.

Die Tagung findet am Sonnabend, dem 25. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Oberpräsidium, Breslau, Neumarkt 1—8, im Zimmer 94 im II. Stock, statt.

Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Dr. G.

16. **Vier Fischsterben an einem Tage!** Das Fischsterben in der Schwarzen Elster bei Hoyerswerda habe ich in der Mitteilung Nr. 13 im Heft Nr. 27 bereits besprochen.

Am gleichen Tage war ein Fischsterben in einem Forellenbach des Großherzoglich Sächsischen Forstamtes zu Heinrichau eingetreten. Im Kreise Löwenberg waren am selben Tage noch zwei weitere Fischsterben bemerkt worden: in einem Bach in Ober-Falkenhain und in der Katzbach bei Kauffung. Leider war es mir nicht möglich, nach vier verschiedenen Orten zugleich zu fahren. So mußte ich mich mit örtlichen Untersuchungen an der Schwarzen Elster und in der Katzbach begnügen, während sich die Untersuchung der Fischsterben in Heinrichau und Ober-Falkenhain auf die Untersuchung eingesandter Wasserproben beschränken mußte.

Das Fischsterben in der Katzbach bei Kauffung hat bereits in Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 584 unter der Ueberschrift „Die üblichen sommerlichen Fischsterben" Erwähnung gefunden. Die Fischvernichtung in der Katzbach ist nun keineswegs auf den Einfluß der Hitze zurückzuführen, denn die Witterung ist in Schlesien schon mehrere Wochen recht kühl. Die Ursache des Sterbens konnte durch die unvermeidbar verspätete Untersuchung nicht mehr festgestellt werden. Es kann aber nach den Ergebnissen der Ortsbesichtigung kaum etwas anderes in Frage kommen als die Abwässer des Arsenikbergwerks in Altenberg, die durch den Erlenbach bei Ober-Kauffung der Katzbach zufließen.

Aus dem Bergwerk kommen zweierlei Abwässer: 1. die Grubenwässer und 2. die Abwässer der Erzwäsche. Die Grubenwässer sind harmlos; sie führen gewisse Mengen Sand und Schlick mit, doch setzen sich diese in Absitzbecken nahezu vollkommen ab. Das Wasser ist weder sauer noch enthält es fäulnisfähige Stoffe.

Die Abwässer der Erzwäsche sind ebenfalls chemisch ungefährlich. Sie enthalten keine Säure, keine Alkalien und vor allem kein Arsen, da die Arsenverbindung, die sich in dem Erz befindet, in Wasser unlöslich ist. Schädlich für die Forellenzucht sind aber die großen Mengen feinen Schieferschlammes, die mit dem Abwasser dem Verfluter zufließen. Versuche haben gezeigt, daß dieser Schieferschlamm im Gegensatz zu gewissen Kohlenschlämmen eine sauerstoffzehrende Wirkung nicht hat. Große Schlammassen und durch sie bedingte Trübungen verjagen aber bekanntlich die empfindlichen Forellen aus ihrem Wohngewässer.

Die Todesursache war, wie gesagt, nicht mehr festzustellen, doch ist möglich, daß plötzlich abgelassene große Abwassermengen doch für das Fischsterben verantwortlich zu machen waren. Die Annahme des Amtsvorstehers in Kauffung, das Fischsterben sei auf ein Attentat mit ungelöschtem Kalk zurückzuführen, halte ich für unwahrscheinlich.

Das Forellensterben in Heinrichau sollte nach Mitteilung des Oberförsters auf Einlassen großer Jauchemengen zurückzuführen sein. Die Untersuchung der Wasserproben ergab, daß das Wasser sehr stark fäulnisfähig war, so daß die genannte Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist.

Das Fischsterben in Ober-Falkenhain bleibt vorläufig vollkommen ungeklärt. Auch hier sollte Jauche die Vernichtung bedingt haben, doch ergab die Untersuchung der eingesandten Wasserprobe keinerlei Anhalt.

Wenn vier Fischsterben zu gleicher Zeit eintreten, so ist es einem einzelnen Menschen nicht möglich, alle zu untersuchen, zumal es das Unglück wollte, daß alle vier zu einer Zeit eintraten, wo ich auf einer mehrtägigen Dienstreise abwesend war. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 30 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat August 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat August beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Juli nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Todesfälle 1. Die Erkrankungen der Fischer, die sich auf dem Haff längere Zeit aufgehalten haben, verlaufen in der bekannten Weise. Neuerdings treten einige Fälle auf, daß Personen, ohne mit dem Haff in Berührung gekommen zu sein, selbst mehrere Kilometer landeinwärts Symptome der Hafferkrankheit zeigen. Diese Erscheinungen werden auf den Genuß gekochter oder gebratener Aale zurückgeführt, obwohl unter gleichen Verhältnissen meist nur ein Teil der Familie erkrankte, der andere aber gesund blieb. Da die Krankheitsfälle nach dem Genusse von Aalen, die aus bestimmten Gegenden des Haffs stammen, sich häufen, werden jetzt Fütterungsversuche von Tieren mit Aalen und anderen Fischen vorgenommen. Seit April d. J. ist auf dem Haff und auf dem Lande ein gegen das Vorjahr stärkerer schwefeliger, auch süßlich modriger Geruch wahrzunehmen, besonders abends und in den frühen Morgenstunden, im allgemeinen aber nur, wenn der Wind vom Haff steht. Die Ausrüstung der Fischer mit Gasmasken schreitet vorwärts. Um die Strömungsverhältnisse im Haff über eingehenden und ausgehenden Strom zu erforschen, hat der Oberfischmeister Professor Dr. Willer das Aussetzen einer Flaschenpost von mehreren hundert Flaschen eingeleitet.

Im Landtage haben Abgeordnete aller Parteien außer der K. P. D. folgenden Urantrag eingebracht:

„Nach Mitteilungen aus Fischereikreisen ist die wirtschaftliche Lage der von der Hafferkrankheit Betroffenen deshalb sehr schwierig, weil die gewährten laufenden Unterstützungen so niedrig sind, daß sie hinter den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge zurückbleiben.

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen und zutreffendenfalls für eine angemessene Erhöhung der Beträge zu sorgen". D. B.

— **Vertreibung deutscher Fischer aus der Danziger Bucht.** Die deutschen Fischer des Dorfes Hela an der Danziger Bucht, die für Deutschland optiert haben, werden nach Zeitungsmeldungen auf Anordnung der polnischen Behörden ihre Heimat demnächst verlassen müssen. Als der polnische Staatspräsident vor kurzer Zeit das Küstengebiet besuchte, wendeten sich die Fischer an ihn mit der Bitte, ihnen zu einer Verlängerung des Aufenthaltsrechtes in ihrem Heimatsdorf behilflich zu sein. Der Präsident nahm das Gesuch entgegen, versprach aber weiter nichts, als daß es geprüft werden solle.

— **Die schlesische Teichwirtschaft und die Zollvorlage.** Von der Gruppe Schlesien des Vereins deutscher Teichwirte wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben: Die gegenwärtig dem Reichsrat vorliegende Zollvorlage der Regierung hat die berechtigten Forderungen der schlesischen Teichwirtschaft völlig unberücksichtigt gelassen; obwohl von allen Fischereiorganisationen auf die unbedingte Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes dieses Teiles der Urproduktion, dessen Bedeutung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren überall erkannt wurde, eindringlichst hingewiesen wurde, ist für Karpfen und Schleien nur ein Zollsatz von 7,50 Mk. für den Zentner vorgesehen. Die Reichsregierung hat zwar damit grundsätzlich die Schutzbedürftigkeit dieses von der Auslandsware schwer bedrohten Wirtschaftszweiges anerkannt, aber in so unzureichender Weise, daß von einer wirksamen Hilfe nicht gesprochen werden kann. Während die Produktionskosten für Karpfen und Schleien bei uns um mehr als das Doppelte gegenüber dem Jahre 1913 gestiegen sind, ist das Ausland, dessen Wirtschaft nicht durch Dawesgutachten und Versailler Vertrag belastet ist, in der Lage, viel billiger zu produzieren. Dazu kommt, daß es für alle valutaschwachen Länder einen großen Anreiz bietet, nach Deutschland zu exportieren. Die Vervollkommnung der Fischtransportmethoden bringt es mit sich, daß die Entfernung vom Produktions- zum Verbrauchergebiet kaum noch eine Rolle spielt. Im Jahre 1924 stieg bereits die Einfuhr ausländischer Karpfen um das 32fache gegenüber dem Jahre 1923. Völlig unnötigerweise wandert so deutsches Kapital für eine Ware, die in Deutschland in anerkannt besserer Qualität erzeugt wird, ins Ausland und vergrößert so unsere passive Handelsbilanz. Wenn der Handel behauptet, daß der ausländische Karpfen, weil er an Geschmack weit hinter dem deutschen zurücksteht, diesem keine Konkurrenz machen kann, so ist dies durchaus irreführend! Die deutsche Teichwirtschaft, die mit ihrem Hauptproduktionsgebiet in Schlesien liegt, ist sehr wohl in der Lage, den Bedarf an Karpfen und Schleien im Inland zu erzeugen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß eine Sicherheit für geregelten Absatz durch ausreichenden Schutzzoll geschaffen wird. Die spekulativen Einbrüche des Auslandes, welche im letzten Winter jeden Inlandspreis unterboten, hatten zur Folge, daß große Mengen deutscher Karpfen unverkauft blieben. Eine Wiederholung solcher Vorgänge muß die schlesische Teichwirtschaft zum Erliegen bringen.

Diese überaus gefahrvolle Lage der Teichwirtschaft erfährt jedoch noch eine weitere schwere Belastung. Für die notwendigsten Betriebsmittel der Fischerei sind Zölle vorgesehen, deren Höhe die Vorkriegszölle um ein Mehrfaches übersteigt. An erster Stelle stehen hier die für den Betrieb unentbehrlichen Netze, für die das Zehnfache des Friedenszollsatzes vorgesehen ist. Die von allen Seiten geforderte Steigerung der Produktion der deutschen Landwirtschaft, zu der als einer ihrer Zweige auch die Teichwirtschaft gehört, ist eine Unmöglichkeit, solange nicht endlich den seit über 25 Jahren erhobenen Forderungen bezüglich Ausgestaltung und Höhe der Zollsätze Rechnung getragen wird. Die deutschen Teichwirte und ihre Organisationen müssen daher von den beratenden und gesetzgebenden Vertretungen, d. h. dem Reichswirtschaftsrat, dem Reichsrat und Reichstag verlangen, daß die Zollvorlage eine den berechtigten Wünschen der Teichwirtschaft entsprechende Umgestaltung erfährt.

— **Der Zentralfischerei-Verein für Schleswig-Holstein** hält seine 49. ordentliche Mitgliederversammlung am **Sonnabend, dem 25 Juli d. J., nachmittags 1 Uhr, in Flensburg** ab. Die Tagesordnung der Versammlung ist unter „Vereinsnachrichten" dieser Nummer abgedruckt.

Digitized by Google

— **Der Verein Deutscher Fischhändler e. V.** hat in seiner Hauptversammlung in Kiel am 20. Juni d. J. Satzungsänderungen und Neuwahl seines Vorstandes vorgenommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Wilhelm Koppe, in Firma A. Micha in Berlin, zum zweiten und dritten Vorsitzenden sind die Herren Paul Meltzer, Berlin, und Artur Alexander, in Firma Gebr. Jacob, Berlin, einstimmig gewählt worden.

⌀

Personalien.

Personalmitteilungen und Wahlen aus dem Deutschen Fischereiverein.

Der Deutsche Fischereirat hat in seiner Sitzung in Heidelberg, am Mittwoch, dem 24. Juni, den Präsidenten Oberregierungsrat Dr. Maier-München, sowie die beiden Vizepräsidenten, Herren Major a. D. Conze-Lübeck und Fischermeister Kühl-Parchim, wiedergewählt.

Der Deutsche Fischereirat hat ferner den langjährigen Vorsitzenden des Badisch-Unterländer Fischereivereins, den Grafen Viktor von Helmstatt, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins ernannt. Die silberne Vereinsdenkmünze des Deutschen Fischereivereins ist an die Herren Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe, Regierungsrat Dr. Braun-Stuttgart und Fischzüchter Hofer-Oberndorf, die bronzene Vereinsdenkmünze den Herren Fischzüchtern Meyer-Selzenhofen und Gleim-Mühlheim verliehen worden.

⌀

Dr. Jonescu, rumänischer Fischerei-Inspektor, ist gestorben. Der Entschlafene war erfolgreicher Organisator der rumänischen Fischerei; während des Weltkrieges hat er auch der deutschen Fischereiverwaltung in Rumänien durch seine bekannte Sachkenntnis große Dienste geleistet.

⌀

Organisation und Bildungswesen.

— **Deutsche Fischerei-Woche!** Wer in diesem Jahre die Tages- und Fachpresse mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird über die vielen Verbandstage, Kongresse, Messen, Ausstellungen usw. der einzelnen Zweige unseres Wirtschaftslebens erstaunt sein. Man kann sagen, es gibt bald keinen Tag, an dem nicht etwas Besonderes „los" ist. Auch in unserer Fischwirtschaft häufen sich die Veranstaltungen. Wir haben die großen Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins, des Reichsverbandes der Fischkleinhändler, der Sportangler, die Generalversammlungen der Teichwirte, der Berufsfischer, der Fischdampfreeder, der Fischindustrie, der Fischgroßhändler der Seefischereihäfen usw., ganz abzusehen von den vielen Tagungen der Landes- und Provinzialverbände und Vereine usw. Wer kann oder aber wer muß nun diese Veranstaltungen besuchen? Fest steht, daß die Vorsitzenden und einige Vorstandsmitglieder der einzelnen Reichsorganisationen an den Tagungen der anderen Reichsorganisationen teilnehmen müssen, soll nicht ein falsches Bild von dem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen Organisationen entstehen. Es ist allgemein bekannt, daß es für jede Person schon ein großes Opfer ist, in der heutigen Zeit Leiter und Führer größerer Verbände usw. zu sein. Derartige Ehrenämter erfordern — ohne Repräsentationsreisen — schon viel Arbeit und Zeit. Wiederum darf man nicht verkennen, daß durch das Zusammenkommen der Führer der einzelnen Zweige unserer Fischwirtschaft sehr viel erreicht wird, da in enger Fühlungnahme der einzelnen Berufsgruppen die Wünsche, Forderungen und Nöte besser und verständnisvoller ausgetauscht werden können. Es ist ja eine feststehende Tatsache, daß die leitenden Personen unserer Fischwirtschaft sehr gut über die einzelnen Berufszweige unserer Wirtschaft unterrichtet sind. Man sollte aber anstreben, daß sämtliche Kreise der Fischwirtschaft mehr voneinander kennen lernen. Dies erscheint möglich, wenn man die Tagungen der Reichsorganisationen einheitlicher gestaltet bezw. zusammenlegt. Vorweg soll bemerkt werden, daß jede Organisation so selbständig bleiben soll, wie heute. Als Vorbild möchte ich dabei an die „Deutsche Landwirtschafts-Woche" denken. Die Frage „wie und wo" soll heute hier nicht erörtert werden, sondern darüber kann man später reden und eine Grundlage suchen. Die Zusammenlegung denke ich auf folgender Grundlage*):

Deutscher Fischerei-Verein. Deutscher See-Fischerei-Verein.

a) Produktion**):
Deutscher Berufsbinnenfischer-Verband,
Reichsverband der See- und Küstenfischer,
Verein Deutscher Teichwirte,
Wirtschaftlicher Verband der Hochseefischerei.

b) Handel:
Reichsverband der deutschen Kleinfischhändler,
Verband der Fischgroßhändler der deutschen Seefischereihäfen,
Verein Deutscher Fischhändler.

c) Industrie:
Verein der Fischindustriellen Deutschlands.

d) Wissenschaft:
Vereinigung der Fischereibiologen-Verwaltungsbeamten.

e) Sport (da der Fischereisport ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat als sonstiger Sport, so halte ich die Heranziehung für unbedingt erforderlich):
Deutscher Angler-Bund.

Noch eine Frage ist aufzuwerfen: Würde eine solche Zusammenfassung der Generalversammlung usw. dieser Reichsorganisationen in der Deutschen Fischerei-Woche nicht auch nach „außen" hin wirken und sogleich eine gute Propaganda für unseren „Fisch" sein? Ohne heute auf weitere Einzelheiten einzugehen, wäre es wissenswert und erwünscht, die Ansichten der verschiedenen Kreise der Fischwirtschaft zu hören.

⌀

— **Die Jagd- und Fischerei-Ausstellung zu Düsseldorf** ist wegen der regen Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten ganz Deutschlands um eine Woche, d. h. bis zum 22. Juli d. J., verlängert worden. In den ersten 5 Wochen seit der Eröffnung der Jagd- und Fischerei-Ausstellung wurden rund 140000 Besucher gezählt, darunter zahlreiche Minister, Prinz Adalbert von Preußen

*) Ob alle Reichsorganisationen der Fischerei erfaßt sind, muß evtl. später festgestellt werden.

**) Alphabetisch aufgeführt.

Digitized by Google

mit Gemahlin, die Teilnehmer des Allgemeinen Deutschen Jägertages, das Zoologische Institut der Universität Münster, eine Gruppe Deutsch-Amerikaner und Gäste aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes. Die Ausstellung wird am 22. Juli endgültig geschlossen. Es ist deshalb allen Jagd-, Fischerei- und Naturfreunden, welche die äußerst sehenswerte Ausstellung noch nicht besucht haben, dringend anzuraten, ihren Besuch nicht länger hinauszuschieben.

— **Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig.** An obiger Sondermesse, die im Rahmen der allgemeinen Leipziger Mustermesse wieder vom 30. August bis 5. September stattfindet, nehmen die Verbraucherkreise ein zunehmendes Interesse. Insbesondere wird jetzt von verschiedenen großen Verbänden beabsichtigt, künftig zur Zeit der Messe in einem Vorort von Leipzig Versammlungen abzuhalten und von da aus die Sondermesse zu besuchen. Diese Besuche werden künftig für die Bestellungen bei den Fachgeschäften von wesentlicher Bedeutung sein. Für die Abteilung Fischerei sind in den Fachausschuß neu eingetreten: Dr. Lübbert, Staatl. Fischereidirektor in Hamburg, Dr. Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie in Altona, Professor Dr. Brühl, Custos am Institut für Meereskunde in Berlin.

— **Eine Fischereiausstellung in Leitmeritz** findet im Rahmen der vierten Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Wanderausstellung vom 5. bis 13. September im Elbschloßbräuhaus statt. Anfragen an den „Fischereiverein für Leitmeritz und Umgebung" in Leitmeritz. Vorsitzender des Ausstellungsausschusses ist Dr. Fritz Eiselt, Advokat in Leitmeritz; Schriftführer Klaudius Kratochwill, Gerichtsoberoffizial; Geschäftsführer Josef Jentsch und Hans Michl, alle in Leitmeritz.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Neues Entbitterungsverfahren für Lupinen.** Es ist dem Inhaber der Firma Lehmann & Sohn, Lupiscinwerk Treuenbrietzen, dem Fabrikbesitzer und Teichwirt Karl Lehmann, gelungen, Lupinen chemisch zu entbittern, ohne daß diese lange angekocht werden und dann drei Tage auslaugen müssen, bei welchem alten Verfahren ziemlich Substanzverluste entstehen. Das neue Verfahren Lehmann-Treuenbrietzen besteht darin, grob gemahlene Lupinen in einem Holzbottich mit einer vom Erfinder zu liefernden billigen Lösung zu übergießen. Nach einigen Stunden sind die Alkaloide geschmacklos geworden. Hierauf wird mit kaltem Wasser einige Stunden nachgelaugt und damit ist die Prozedur beendet. Das restlos entbitterte Produkt kann nun, wie es ist, verfüttert oder zwecks längerer Aufbewahrung auch getrocknet und dann für Schweine ganz fein gemahlen werden. Für Fische kommt das Verfahren nicht in Betracht. Die Firma liefert für diesen Zweck ihr Lupiscin, nach neuem Verfahren aufgeschlossenes Lupinenprodukt mit 10—15 % höheren Nährwerten als Lupine. Lupiscin EB. (entbittert) wird eine große Bedeutung für die Fütterung von Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen usw. finden und eine wirksame Konkurrenz für die Auslandsprodukte Sojakuchenmehl, Erdnußmehl und andere hochprozentige Futtermittel bilden, da es billiger ist als diese. Das neue Entbitterungsverfahren Lehmann-Treuenbrietzen kann auf jedem Gut mit Hilfe zweier Holzbottiche vorgenommen werden und wird lizenzweise abgegeben. Die billige Lösung wird vom Erfinder geliefert.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Vom Aalfang in Comacchio.** Im Jahre 1919 wurde zur Ausnutzung des Aalfanges bei Comacchio in Mailand die Società Milanese per la Pesca nell' Adriatico mit einem Kapital von 1 500 000 Lire gegründet. Auf der jährlichen Generalversammlung wurde unlängst mitgeteilt, daß die Aktiva und Passiva mit dem Betrage von 5 260 155 Lire und 85 Centesimi balancierten, eine Dividende aber nicht verteilt werden könne. Schr.

— **Forellen für das Atlas-Gebirge.** „Depêche Coloniale" zu Paris schreibt unter dem 4. Mai 1924: Die Forellen des Atlas. Die Fortschritte der Wissenschaft, und namentlich diejenigen der Flugtechnik, lassen uns die Hoffnung hegen, daß sich unsere Kinder dereinst im Gleitfluge zum Frühstück unter die grünen Palmen von Marrakesch begeben werden, wie wir an die Becken von Versailles gehen. Das ist der Grund, warum das Museum soeben 30 000 Stück Forellenbrut nach Marokko geschickt hat, um die Bäche des Atlas neu zu bevölkern. Man wird also in den Gastwirtschaften von Marokko einen guten Tisch führen können. Das Interessanteste ist, daß dieser Versand auf dem Luftwege stattgefunden hat. So haben sich vermöge der Darwin'schen Theorie über die Anpassung die 30 000 Stück Forellenbrut in fliegende Fische verwandelt. Schr.

— **Großer Lachs an der Angel.** „Finlands Jakt- och Fisketidsskrift" berichtet, daß im letzten Sommer im Petsamo der Kronvogt Planting einen Lachs von 32 kg geangelt habe. Der Rekordlachs von 1923 in England wog 26,7 kg. L. B.

— **Und noch ein weitgereifter Lachs.** Ein im Oktober 1919 im Kedgwick-Fluß (Neu-Braunschweig) markierter Lachs wurde im Juni 1921 in Placentia (Neufundland), d. h. in einer Entfernung von ungefähr 1650 km, wiedergefangen. Schr.

Fischereisport.

— **Allerlei vom Angelköder** weiß „Le pêcheur français" vom 1. April 1925 zu berichten. Als Köder für den Aland (Idus melanotus) empfiehlt er folgende Mischung: Man knete Roquefort und guten Camembert zu gleichen Teilen zusammen und forme hiervon Bissen von der Größe einer halben Haselnuß. Für die Durchmischung vermeide man eine stählerne Gabel, die dem Köder einen besonderen Geruch verleiht, und bediene sich einer silbernen Gabel. (Bei solchem Köder muß

Digitized by Google

ja den Fischen wirklich „das Wasser im Maule zusammenlaufen"). — Um Regenwürmer in der Nacht zu fangen, bedient man sich bekanntlich am besten einer elektrischen Taschenlampe. Man muß aber unbedingt „geräuschloses" Schuhwerk haben, denn das geringste Geräusch auf dem Erdboden veranlaßt die schon zur Hälfte aus ihren Schlupfwinkeln herausgekrochenen Würmer, sich augenblicklich zurückzuziehen. — Einer der besten Köder für alle Arten Fische ist Mehl mit Wasser zu einem Brei zusammengeknetet und dann in Gestalt einer kleinen Wurst rings um den Haken gewickelt. Man muß den Brei aber mit einer Gabel zusammenkneten und nicht mit den Fingern. Kontrollversuche mit zwei derartigen Teigen, von denen einer unter Beobachtung der erwähnten Vorsichtsmaßregel, der andere mit Hilfe der Finger geknetet wurde, zeigten deutlich die Überlegenheit des ersteren. — Das Anködern mit Blut sollte man nie längere Zeit hindurch an derselben Stelle betreiben, da sich sonst der Untergrund des Gewässers mit einem klebrigen Schlamm überzieht, der alle Fische mit Ausnahme des Alands vertreibt. — Man kann beobachten, daß Eschenblüten, die auf das Wasser fallen, begierig von Fischen angenommen werden. Infolgedessen sind sie auch als Köder zu gebrauchen, indem man sie in beliebiger Weise an den Haken bringt. Sie stellen kleine Häutchen von 8 bis 10 mm Durchmesser mit einer Anschwellung in der Mitte dar. — Ein billiger Köder, der alle gebräuchlichen Arten, wie Brot, Würmer, Maden, Teig, für den Ukeleifang übertrifft, ist ein rohes Fleischstückchen von der Größe einer halben Linse. Das Fleisch wird auf die Dauer blaß, doch tut dies nichts. Der Köder hält sich gut am Haken; man kann mit demselben 15 bis 20 Stück Fische fangen. Besonders empfehlenswert im Winter. Schr.

⌀

— **Die Vereinigten Staaten als Lieferant für Angelgeräte.** Die Ausfuhr an Angelruten, Rollen und sonstigen Angelgeräten aus den Vereinigten Staaten ist in ständiger Zunahme begriffen. Sie hatte beispielsweise im Februar 1925 einen Wert von 48 142 Dollars gegen 32 107 Dollars im Januar 1925 und 32 153 Dollars im Februar 1924. Schr.

⌀

Fischfeinde.

— **„Fischschwund" in den oberländischen Seen.** In der „Erml. Ztg." (Nr. 150 vom 2. Juli 1925) steht zu lesen: Mehrfach sind Gerüchte verbreitet, daß auf mehreren kleinen Gewässern innerhalb des Oberländischen Seengebietes ein Fischschwund eingesetzt habe, von dem vornehmlich der Nachwuchs befallen sein sollte. Die bei den in Frage kommenden Fischereipächtern angestellten Umfragen haben ergeben, daß zwar in vereinzelten Fällen ein Fischsterben in Erscheinung getreten sei, daß es sich aber keineswegs um eine evidemische Erscheinung handle, wie sie zuweilen von 1900 bis 1909 aufzutreten pflegte. Damals wurde wissenschaftlich ein in manchen Gewässern auftretender Spaltpilz als Urheber der Fischverringerung hingestellt. Neuerdings glauben die Pächter, daß die veränderte Beschaffenheit des Wassers mit dem hier und dort eintretenden Schwund in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden kann. Die Erscheinungen eines Fischsterbens sind nach Ansicht älterer Fischereipächter im Verlauf der Jahre immer eingetreten, haben aber die Erträgnisse der Fischerei fast gar nicht oder nur in unwesentlichem Umfang beeinträchtigt. M.

⌀

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Über die Farbe von Fischfleisch.** Unter der Überschrift: „Über die Ursache der roten Farbe des Salmonidenfleisches" macht Herr Arens in der Nr. 27, Seite 584 und 85 der Fischerei-Zeitung einige beachtenswerte Ausführungen. Ich kann zu diesem Thema einige Bemerkungen machen, die vielleicht auch von Interesse sein dürften: Vor etwa 15 Jahren begutachtete ich im Auftrage der russischen Regierung die Frage einer industriellen Verwertung der Lachse, die in einigen sibirischen Flüssen in sehr großen Mengen gefangen wurden, und für die eine Verwendungsmöglichkeit zu menschlichen Nahrungszwecken nicht bestand. Ich stellte mir dabei auch die Frage, ob sich hieraus ein brauchbares Fischmehl herstellen lasse. Die mir eingesandten Lachse hatten ein hellrosa Fleisch. Bei der Entfernung des in ihnen enthaltenen Öles mit Benzin ging der Farbstoff vollständig in Lösung; das gewonnene Fischmehl war von rein weißer Farbe, während das herausgezogene Öl richtig „lachsfarben" war. Auch bei Entfernung des Öles durch Pressen oder Kochen wurde ein Öl von rosa Farbe gewonnen; das Fischfleisch war dann nicht so ganz weiß, doch war die Färbung zweifellos auf die nicht vollkommene Entölung zurückzuführen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß das Lachsöl der Träger des Farbstoffes war. Wie weit das auch für die rote Farbe des Salmonidenfleisches zutrifft, kann man aus diesem Versuche zwar nicht mit Sicherheit sagen, und ich habe meine Versuche auch nicht auf Salmonidenfleisch ausgedehnt, weil ich die Forellen, deren ich habhaft werden konnte, lieber gegessen habe, als damit Experimente im Laboratorium vorzunehmen. Doch dürfte man, vorbehaltlich einer Nachprüfung, immerhin der Ansicht zuneigen, daß auch die Farbe des Salmonidenfleisches weniger dem eigentlichen Fleische zukommt, als dem darin enthaltenen Fett. Es sollte mich freuen, wenn dieser Hinweis bei der gewiß sehr interessanten weiteren Verfolgung dieser Frage von Vorteil sein sollte. Dr. M. Stern, Schlutup.

⌀

— **Die Wirkung der Kälte auf Fische.** Aus dem Leserkreis der „F.-Z." wurde unlängst an die Schriftleitung eine Anfrage gerichtet über eine Methode zum Transport lebender Fische, bei der man die Fische am Versandorte einfrieren läßt und den Eisblock am Bestimmungsorte wieder auftaut, worauf die Fische im Wasser munter umherschwimmen sollen, als ob nichts geschehen sei. Das Verfahren wurde unter „Frage und Antwort" in Nr. 12 der „F.-Z." vom 22. 3. 1925 dargelegt. Daß Süßwasserfische ohne Schaden ein Einfrieren und monatelanges Aufbewahren bei niederer Temperatur ertragen, geht auch aus Versuchen des bekannten Kältetechnikers Prof. Pictet (Genf) hervor. Süßwasserfische wurden 24 Stunden lang in eiskaltem Wasser von fast 0° C ohne Schaden gehalten und dann allmählich in dem Wasser eingefroren. Der Eisblock mit den Fischen wurde $2^1/_2$ Monate bei

Digitized by Google

— 20° C aufbewahrt und dann sorgfältig wieder aufgetaut, worauf die Fische in dem geschmolzenen Eis umherschwammen. Bei Fischen konnte die Temperatur unter — 20° C ohne Gefahr für ihr Leben nicht abgekühlt werden, Frösche hingegen vertrugen Temperaturen von — 28° C und gewisse Molche solche von — 50° C. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinsen für Fischereien.
Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 7100/III, VI.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 6. April d. J. — II 3506. III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellung der

Durchschnittsmarktpreise für Fische im II. Vierteljahr 1925
(1. April bis 30. Juni 1925):

Aale	140,78	Plötzen	20,81
Aland	45,76	Quappen	43,39
Barsche	46,86	Roddow	40,26
Bleie	39,02	Schleien	83,20
Güster	6,00	Zander	130,13
Hechte	82,51	Krebse	15,60
Karpfen	63,30	Durchschnitt:	61,24
Karauschen	54,16		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Rothe.

Wichtige Entscheidungen.

Widerspruchsrecht des Fiskus im Verleihungsverfahren für Wasserbenutzungsrechte.

Das unbestrittene Eigentumsrecht des Fiskus an dem in Rede stehenden See, aus dem ein natürlicher Wasserlauf II. Ordnung abfließt, gibt dem Fiskus im Verleihungsverfahren das unbedingte Recht des Widerspruchs nach § 49 Abs. 2 des Wasser-Gesetzes. Unrichtig ist es, wenn der Bezirksausschuß ein Eigentumsrecht an dem See in Zweifel ziehen will, da das Wasser-Gesetz ein solches Eigentumsrecht ausdrücklich anerkennt (vergl. § 1 Abs. 1, § 49 Abs. 2). Bei dem im öffentlichen Recht wurzelnden Widerspruchsrechte des Eigentümers kann weiter der vom Bezirksausschuß herangezogene § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der lediglich privatrechtliche Geltung zu beanspruchen hat, nicht zur Anwendung kommen. Diese Vorschrift würde aber auch ferner um deswillen hier gar nicht Berücksichtigung finden dürfen, weil der Fiskus als Eigentümer des Sees nicht aus Schikane handelt, wenn er, um den Antragsteller zu einem für den Fiskus günstigeren Pachtvertrage zu nötigen, Widerspruch erhebt. Ein solches Verhalten in Wahrnehmung seiner Interessen ist ihm auch durch § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht verboten.

Wenn ferner der Bezirksausschuß dem Widerspruche des Fiskus im Verleihungsverfahren darum keine Folge geben will, weil innerhalb der Widerspruchsfrist nur der zuständige Minister und nicht die Regierung hätte widersprechen dürfen, so ist auch diese Auffassung nicht zutreffend. Maßgebend sind in dieser Beziehung auch jetzt noch nach der Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 (Gesetzsammlung 1826 S. 5 ff.) am Ende letzter Absatz (S. 12) die Bestimmungen der Instruktion für die Geschäftsführung der Regierungen in den Preuß. Staaten vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung S. 248), wonach die Regierungen bei der Verwaltung des fiskalischen Eigentums alle Verwaltungsmaßnahmen ohne weitere Rückfrage zu treffen befugt sind, für die nicht die Einholung der ministeriellen Genehmigung besonders vorgeschrieben ist (vergl. §§ 8, 20, 21 daselbst). Diese Genehmigung ist für den gegebenen Fall nicht für erforderlich erklärt, insbesondere sieht § 21 Ziffer 1 der erwähnten Regierungsinstruktion, der eine Endbestimmung über die Substanz von Domänen- und Forstgrundstücken der ministeriellen Entscheidung vorbehält, allenfalls für die Unterlassung der Erhebung des Widerspruchs in Fällen wie dem vorliegenden die höhere Entscheidung vor, nicht aber für die zur Sicherung des Fiskus erfolgende Einlegung des Widerspruchs. Für sie verbleibt es gemäß § 20 Abs. 2a a. O. bei der Zuständigkeit der Regierung. Der abweichenden Auffassung, die anscheinend von Holtz-Kreutz, Kommentar zum Wassergesetz, Anm. 5 zu § 49 vertreten wird, kann nicht beigetreten werden. (Aus dem Beschlusse des Oberverw.-Ger.-Wasserwirtsch. Sen. V. W. 209. 24 v. 26. Februar 1925).

D. B.

Literatur.

Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleuropa von Dr. Wilhelm Koch (Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas IV). Der durch seine fischereigeschichtlichen Aufsätze als Fischereihistoriker bekannte Dr. Koch bringt in seinem vorliegenden Beitrag zum Handbuch der Binnenfischerei einen knappen Grundriß der Geschichte der Binnenfischerei. Die lesenswerten Ausführungen führen von der prähistorischen Fischerei über die Fischerei des Altertums und des Mittelalters zu der Neuzeit. Sie verarbeiten eine Fülle von Material, das gewiß nicht ohne Mühe gehoben worden ist. Gerade auch die Einzelheiten bieten sehr viel Interessantes. So zitiert der Verfasser z. B. aus dem alten römischen Komödiendichter Plautus eine Stelle, der auch noch heute mancher Fischer lebhaft zustimmen dürfte. Gefragt, wie es ihnen ginge, antworteten die Fischer: „Just nach Fischers Art, bei Hunger und Durst auf bessere Tage hoffend" (S. 8). Besonders lehrreich ist ferner die Tatsache, daß schon Fischereiordnungen im Mittelalter gegen das Einlassen von Abwässern und das Flachsrösten Stellung genommen haben. Entsprechend dem rauheren Ton des Mittelalters war damals auch die Bestrafung von Fischereifreveln sehr hart. Der Verfasser berichtet z. B. aus einer Verordnung, daß sogar an Leib und Leben gestraft wurde (S. 17). Auch damals

Digitized by Google

wurden schon fortwährend Klagen über Rückgang der Fischbestände erhoben (S. 32), was übrigens an dem riesigen Fischreichtum in der guten alten Zeit doch einige Zweifel aufkommen läßt. — Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Grundriß von Dr. Koch (manchmal vielleicht schon etwas zu sehr) stark bibliographisch und literargeschichtlich eingestellt ist, was der weiteren Arbeit auf fischereigeschichtlichem Gebiet sehr zustatten kommen wird. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Darstellung nicht nur in den Kreisen der Fischerei, sondern auch in den Kreisen der Geschichtswissenschaft, namentlich der Wirtschaftsgeschichte, die verdiente Beachtung finden möge. st.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unserer Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 17. Ausführung einer Teichanlage. Ich beabsichtige, auf dem Gelände zwischen zwei größeren Binnengewässern 18 Teiche von je 1 ha Größe anzulegen, um darin Karpfen, Schleien, Hechte und Barsche für Besatzzwecke zu züchten. Das Wasser müßte mit Hilfe von zwei Windmühlen und bei windstiller Zeit mit einem kleinen Motor in die Teiche gepumpt werden. Halten Sie ein solches Projekt für wirtschaftlich und technisch ausführbar und rentabel? P. K. in E.

Antwort: Unter der Voraussetzung, daß die Be- und Entwässerung der anzulegenden Teiche nicht auf erhebliche Schwierigkeiten und Kosten stößt, würden wir Ihr Projekt für durchaus wirtschaftlich und rentabel halten. Sie würden in der Lage sein, in den 18 ha Teichen ein vorzügliches Besatzmaterial an Karpfen und Schleien für das große und kleine Meer aufzuziehen und hierdurch die Fischerei in den beiden großen Gewässern sehr einträglich zu gestalten. Durch Zufütterung würde sich natürlich die Produktion in den Teichen noch wesentlich erhöhen lassen. Von einer Aufzucht von Hechten und Barschen in diesen 18 Teichen raten wir jedoch entschieden ab. Es müßte denn sein, daß Sie in denjenigen Teichen, in denen Sie einsömmerige Karpfen oder größere Schleien aufziehen, in ganz beschränktem Umfang Hechtbrut mit aufwachsen lassen. Eine Aufzucht des Hechtes in gesonderten Teichen ist dagegen unrentabel, selbst wenn Sie in der Lage wären, diesen Fischen aus den Seen größere Mengen an Nahrungsfischen zuzuführen. Die Hechte würden sich gegenseitig zu stark dezimieren. Von einer Aufzucht von Barschen in den Teichen können wir uns auch keine Vorteile versprechen, da dieser Fisch sich ja in den Wildgewässern schon ohnedies mehr als ausreichend vermehrt. Wir würden also empfehlen, sämtliche Teiche mit Karpfen und Schleien zu besetzen und das Besatzmaterial, was eventuell für die Seen nicht gebraucht wird, zu verkaufen. Anders verhält es sich mit der technischen Seite der Angelegenheit, die vielleicht recht große Schwierigkeiten darbieten wird, da Sie genötigt sind, das Wasser mittels zweier Windmühlen in die Teiche zu pumpen. Man rechnet für den Ersatz des durch Versickerung und Verdunstung verlorengehenden Wassers in trockener Zeit etwa einen Liter pro Hektar und pro Sekunde, demnach etwa 86,4 cbm pro ha und pro Tag. Für Ihre 18 ha Teiche würden Sie demnach in trockener Zeit ein tägliches Wasserquantum von 1455 cbm benötigen. Bei den obwaltenden Umständen könnte diese Wassermenge aber auch noch eine erhebliche Steigerung erfahren, falls es sich erweist, daß die Versickerung infolge des durchlässigen Sandbodens und der höheren Lage der Teiche das durchschnittliche Maß übersteigt. Ob Sie in der Lage sind, dieser Aufgabe mit Hilfe der beiden Windmühlen oder eines kleinen Motors hinreichend zu entsprechen, erscheint uns sehr zweifelhaft. Diese Seite des Projektes müßte an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen erst eingehend geprüft werden, ehe Sie zu dessen Ausführung schreiten können. W.

Briefkasten.

L. Sa. Die Elbe steht als Wasserlauf I. Ordnung im Eigentum des Reichs. Fischereirechte an diesem Strome bedürfen daher der Eintragung ins Wasserbuch. Auf der Unterelbe war der Fischfang früher frei; dieser Zustand ist nach § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes aufrechterhalten. Trotzdem bedarf es auch hier eines Fischereischeines, denn ein solcher ist u. a. nur zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee, einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentum stehen, nicht erforderlich. In diesem Zusammenhange kann der Gedanke, daß zum Fischfang in der Unterelbe Erlaubnisscheine nötig sind (§ 98 Abs. 1), kaum Raum gewinnen, denn die Befugnis zum freien Fischfang schließt das Vorhandensein eines Fischereiberechtigten aus. M.

M. D. Vereinbarungen durch Pachtvertrag sind nichtig, wenn sie gegen bestehende gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften verstoßen. Dagegen können über die Vorschriften hinaus Abmachungen beider Parteien erfolgen. Gegen die von der Gemeinde Ihnen auferlegten Beschränkungen steht das Beschwerdeverfahren im Kommunalaufsichtswege offen. Der Erfolg dürfte aber zweifelhaft sein. O.

Vereinsmitteilungen.

Preußischer Fischereiverband E. V.

Der Preußische Fischereiverband hielt am 9. Juni d. J. in Berlin eine Sitzung ab. Ein eingehender Bericht darüber ist seitens des Verbandes erstattet worden. Leider ist es uns infolge des starken Andrangs von anderweitigem aktuellen Material nicht möglich, diesen Bericht zum Abdruck zu bringen. Wir beschränken uns daher darauf, aus der umfangreichen Tagesordnung die wichtigsten Ergebnisse hier mitzuteilen. Der erstattete Jahresbericht ergab ein Bild von der umfassenden Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die Rechnung schloß mit einem Fehlbetrage von 78,28 Mk. ab, der auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen wurde. Mit dem Deutschen Fischereiverein soll der Vorstand wegen der Beiträge des Verbandes verhandeln. Die Frage der Beiträge der angeschlossenen Provinzialfischereivereine an den Preußischen Fischereiverband wird dahin erledigt, daß die Vereine von ihren Mitgliederbeiträgen einen bestimmten Prozentsatz

Digitized by Google

ihrer Einnahme an Mitgliederbeiträgen, der vorläufig auf etwa 10 bis 15% angesetzt wird, an den Verband abführen sollen. Über die Frage der Bonitierung und der steuerlichen Einschätzung der Fischereien, die gleichfalls in der Verbandssitzung behandelt wurde, ist in dieser Zeitung schon mehrfach berichtet, auch die entsprechende Entschließung ist hier schon zum Abdruck gelangt. Einen umfangreichen Raum nahm die wichtige Frage der Fachausbildung der Berufsfischer in Anspruch. Falls es der Raum erlaubt, werden wir später noch ausführlicher hierauf zurückkommen und die Vorschläge zum Abdruck bringen, die von den Herren Geheimrat Eckstein, Fischereipächter Otto und Geheimrat Schiemenz gemeinsam ausgearbeitet und dem Verbande unterbreitet wurden. Es sei an dieser Stelle nur der Beschlußantrag mitgeteilt, der der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer zur Annahme unterbreitet werden soll: „Die Lehrlingsausbildung ist einheitlich zu gestalten. Der Hauptlandwirtschaftskammer wird vorgeschlagen, die Ausbildung der Fischereilehrlinge in die Hand zu nehmen. Die Fischerei-Ausschüsse der Landwirtschaftskammern sollen Lehrwirtschaften bezeichnen, damit den jungen Leuten geeignete Lehrstellen und Lehrherren nachgewiesen werden können. Nach beendeter Lehrzeit, die drei Jahre dauern soll, soll den Lehrlingen die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfung abzulegen. Zu diesem Zweck sind Prüfungskommissionen bei den Landwirtschaftskammern einzusetzen. Der Lehrherr soll den Lehrlingen Zeit geben, im letzten Lehrgange einem Fischereilehrkursus beiwohnen zu können."

Die vom Fischereiverein für die Provinz Brandenburg angeregte Frage der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit von Teichwirtschaften wird dahin beantwortet, daß Teichwirtschaften, die als Nebenbetrieb einem landwirtschaftlichen Betrieb angehören, auch nur zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und nicht zur Binnenschiffahrtsgenossenschaft herangezogen werden dürfen. Zur Entscheidung des Falles, daß Arbeiter tage- oder stundenweise in verschiedenen Betrieben beschäftigt werden, wird auf die Regelung verwiesen, die sich aus § 542 der Reichsversicherungsordnung ergibt. Dieser lautet: „Unterliegen von mehreren Betrieben, die ein Unternehmer in demselben Bezirk desselben Oberversicherungsamtes hat, ihrer Art nach, die eine der gewerblichen und andere der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und gehören sie nicht schon nach den vorstehenden Vorschriften derselben Genossenschaft an, so sind sie auf Antrag des Unternehmers einer Genossenschaft zuzuteilen, wenn in den Betrieben zusammen nicht mehr als zehn Versicherungspflichtige beschäftigt werden."

Die vom Rheinischen Fischereiverein wiederum aufgeworfene Frage der Verunreinigung der Fischgewässer gibt zu einer lebhaften Aussprache Veranlassung, in der der Wunsch nach einer schärferen Kontrolle der Verunreinigung zum Ausdruck kommt. Der Preußische Fischereiverband wird sich auch durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins nochmals bei den maßgebenden Stellen für die Beseitigung der Abwässerschäden einsetzen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

49. Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 25. Juli 1925, mittags 1 Uhr, in Flensburg, Gesellschaftshaus „Neue Harmonie", Toosbüystraße.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1924/25.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung 1924/25 und Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltsplanes 1925/26.
4. Wahl der Revisoren 1925/26.
5. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Gutsbesitzer Edw. Roß-Luisenberg und Hofbesitzer H. Lassen-Unewatthof.
6. Neufestsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1925/26.
   Der geschäftsführende Vorstand schlägt die Erhebung nachstehender Beiträge vor:
   a) für im Erwerb stehende Mitglieder 10 Mk.
   b) für Wissenschaftler, Fischereibeamte und Fischereifreunde 3 Mk.
   c) für angeschlossene Vereine einheitlich 20 Mk.
7. Die Notwendigkeit der Bonitierung der Fischereien für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz).
8. Besetzung der Gewässer mit Aalen und Beschaffung des Besatzes.
9. Teichdüngung (Merkblatt der D. L. G.).
10. Zucht- und Rassefragen für Teichfische:
    a) Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften.
    b) Die vier in Deutschland wirtschaftlich wichtigsten Karpfenrassen und deren Rassenmerkmale als Zuchtziel.
    c) Leistungsprüfung dieser Karpfenrassen in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
    d) Versuchsringe.
11. Lehrlingsausbildung in der Fischerei:
    a) Anerkennung von Lehrwirtschaften (Praktisch: Lehrling, Geselle, Meister).
    b) Theoretisch: Fortbildungsschule, Fischereischule, Fischereikurse, Vereinswesen.
    c) Prüfungstermin, Prüfungskommission und Prüfungsgegenstände.
12. Anträge.

Im Anschluß an die Ordentliche Mitglieder-Versammlung findet ein „Gemeinschaftliches Essen" statt. Freunde der Fischerei und Gäste sind willkommen!

Kiel, den 8. Juli 1925.

Conze, Vorsitzender.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

15. **Erste Fischertagung.**

Tagesordnung:

1. Geh.-Rat Prof. Dr. Schiemenz: „Wie regeln wir den Fischbestand in unseren Gewässern?"
2. Fischermeister Korn-Brieg: „Ursachen des Rückganges des Fischbestandes der Oder nach den Erfahrungen eines Fischermeisters."

Digitized by Google

3. Dr. Gennerich: „Die Ausbildung des Berufsfischers."
4. Verschiedenes.

Die Tagung findet am Sonnabend, dem 25. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Oberpräsidium, Breslau, Neumarkt 1—8, im Zimmer 94 im II. Stock, statt.

Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Dr. G.

16. **Vier Fischsterben an einem Tage!** Das Fischsterben in der Schwarzen Elster bei Hoyerswerda habe ich in der Mitteilung Nr. 13 im Heft Nr. 27 bereits besprochen.

Am gleichen Tage war ein Fischsterben in einem Forellenbach des Großherzoglich Sächsischen Forstamtes zu Heinrichau eingetreten. Im Kreise Löwenberg waren am selben Tage noch zwei weitere Fischsterben bemerkt worden: in einem Bach in Ober-Falkenhain und in der Katzbach bei Kauffung. Leider war es mir nicht möglich, nach vier verschiedenen Orten zugleich zu fahren. So mußte ich mich mit örtlichen Untersuchungen an der Schwarzen Elster und in der Katzbach begnügen, während sich die Untersuchung der Fischsterben in Heinrichau und Ober-Falkenhain auf die Untersuchung eingesandter Wasserproben beschränken mußte.

Das Fischsterben in der Katzbach bei Kauffung hat bereits in Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 584 unter der Ueberschrift „Die üblichen sommerlichen Fischsterben" Erwähnung gefunden. Die Fischvernichtung in der Katzbach ist nun keineswegs auf den Einfluß der Hitze zurückzuführen, denn die Witterung ist in Schlesien schon mehrere Wochen recht kühl. Die Ursache des Sterbens konnte durch die unvermeidbar verspätete Untersuchung nicht mehr festgestellt werden. Es kann aber nach den Ergebnissen der Ortsbesichtigung kaum etwas anderes in Frage kommen als die Abwässer des Arsenikbergwerks in Altenberg, die durch den Erlenbach bei Ober-Kauffung der Katzbach zufließen.

Aus dem Bergwerk kommen zweierlei Abwässer: 1. die Grubenwässer und 2. die Abwässer der Erzwäsche. Die Grubenwässer sind harmlos; sie führen gewisse Mengen Sand und Schlick mit, doch setzen sich diese in Absitzbecken nahezu vollkommen ab. Das Wasser ist weder sauer noch enthält es fäulnisfähige Stoffe.

Die Abwässer der Erzwäsche sind ebenfalls chemisch ungefährlich. Sie enthalten keine Säure, keine Alkalien und vor allem kein Arsen, da die Arsenverbindung, die sich in dem Erz befindet, in Wasser unlöslich ist. Schädlich für die Forellenzucht sind aber die großen Mengen feinen Schieferschlammes, die mit dem Abwässer dem Vorfluter zufließen. Versuche haben gezeigt, daß dieser Schieferschlamm im Gegensatz zu gewissen Kohlenschlämmen eine sauerstoffzehrende Wirkung nicht hat. Große Schlammassen und durch sie bedingte Trübungen verjagen aber bekanntlich die empfindlichen Forellen aus ihrem Wohngewässer.

Die Todesursache war, wie gesagt, nicht mehr festzustellen, doch ist möglich, daß plötzlich abgelassene große Abwassermengen doch für das Fischsterben verantwortlich zu machen waren. Die Annahme des Amtsvorstehers in Kauffung, das Fischsterben sei auf ein Attentat mit ungelöschtem Kalk zurückzuführen, halte ich für unwahrscheinlich.

Das Forellensterben in Heinrichau sollte nach Mitteilung des Oberförsters auf Einlassen großer Jauchemengen zurückzuführen sein. Die Untersuchung der Wasserproben ergab, daß das Wasser sehr stark fäulnisfähig war, so daß die genannte Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist.

Das Fischsterben in Ober-Falkenhain bleibt vorläufig vollkommen ungeklärt. Auch hier sollte Jauche die Vernichtung bedingt haben, doch ergab die Untersuchung der eingesandten Wasserprobe keinerlei Anhalt.

Wenn vier Fischsterben zu gleicher Zeit eintreten, so ist es einem einzelnen Menschen nicht möglich, alle zu untersuchen, zumal es das Unglück wollte, daß alle vier zu einer Zeit eintraten, wo ich auf einer mehrtägigen Dienstreise abwesend war. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 30 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat August 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat August beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Juli nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Inhalt: Neuzeitliche Methoden der Wasseruntersuchung. 613. — In zwölfter Stunde. 620. — Das Vorkommen und Fangen des Fischotters in Nordamerika. 621. — Eine Fischzuchtanlage als Entschädigung für die Verhinderung des Fischwechsels. 623. — Fischereiliche Monatsschau Juni 1925. 625. — Klaus. 628. — Bitte um Hilfe für einen Fischer. 631. — Stand der Hafftkrankheit. 631. — Vertreibung deutscher Fischer aus der Danziger Bucht. 632 — Die schlesische Teichwirtschaft und die Zollvorlage. 632 — Der Zentralfischerei-Verein für Schleswig-Holstein 632. — Der Verein Deutscher Fischhändler e. V. 633. — Personalien. 633. — Deutsche Fischerei-Woche. 633. — Die Jagd- und Fischerei-Ausstellung zu Düsseldorf. 633. — Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig. 634. — Eine Fischereiausstellung in Leitmeritz 634. — Neues Entbitterungsverfahren für Lupinen. 634. — Vom Aalfang in Comacchio. 634. — Forellen für das Atlas-Gebirge. 634. — Großer Lachs an der Angel. 634. — Und noch ein weitgereister Lachs. 634. — Allerlei vom Angelköder. 634. — Die Vereinigten Staaten als Lieferant für Angelgeräte. 635. — „Fischschwund" in den oberländischen Seen. 635. — Über die Farbe von Fischfleisch. 635. — Die Wirkung der Kälte auf Fische. 635. — Gesetzliche Bestimmungen. 636 — Wichtige Entscheidungen. 636 — Literatur. 636 — Frage und Antwort. 637. — Briefkasten. 637. — Vereinsmitteilungen. 637 — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 638. — Redaktionsmitteilung. 639. — An unsere sehr verehrten Leser. 639. — Inserate.

Inserate

Suche tüchtigen, zuverlässigen (609
Fischer
als Teilhaber auf die Hälfte für große Donaufischerei mit oder ohne Gerät. Allein befischbares Wasser 16 km nächster Nähe Budapest in deutscher Gegend. Nur 500 Mark Beitrag. Hauptsache sind Fischerkenntn. Eilangebote und nähere Auskunft
Friedrich Schulz, Havelberg a. Havel,
Langestraße 6.

Suche sofort einen ehrlichen, fleißigen (610
Fischereigehilfen
der im Fischereifach vertraut ist, bei hohem Lohn und Prozenten.
Wilh. Utecht,
Fischereipächter
in **Lantow** bei **Stuckow,**
Kr. Schlawe, Bez. Köslin.

Suche
Stellg. i. d. Fischerei zwecks weiterer Ausbildung. Am liebsten bei Familienanschluß. Bin 24 J. alt. Angeb. u **Nr. 611** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Merken Sie es sich,
daß meine **3 Spezialfanggeräte, ein Fangnetz** für gute Fische, spez. für **Hechte,** sowie meine vorzüglichen **Aalschnüre** und **Hechtschnüre** in prakt. Ausiegekasten zur intensiven Schnurfischerei ohne Konkurrenz dastehen. Ia Ref. von Großfisch.
Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Jg. Fischergehilfe u. junger Mann
(20 J.), der Lust hat, die Fischerei zu erlernen, suchen **Stellung,** Seefischerei in Mecklenb. bevorz. Angeb. unter **H. O. 612** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Mann,
24 Jahre alt, sucht eine **Stelle als Lehrling in der Landseefischerei.**
Angebote an (618
Emil Beckmann,
Försterei Mönchgut bei **Göhren auf Rügen.**

Empfehle handgenähte
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Kötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!
Aut. Pistol. vorzügl. Qual., ⌀ 14,35 Garantie! Tausch — Liste!

Waffenfrankonia, Würzburg 140.

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (429

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 7. Juli, bis Montag dem 13. Juli 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfenniger

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 140—150, mittel 140—150; Mi unsort. 138 bis 145; mittel 148—155; groß-mittel 130—185; Do unsort. 140—150, mittel 151 bis 160; Fr unsort. 140—150; mittel 151—170, großmittel 127—135. **Schleien** Portions- Di 165—167, groß 142—149, unsort. 150—163; Portions- Mi 165—174 groß 140—148, unsort. 150—163; Portions- Do 155—160, groß 135—145, unsort 146—153; Fr groß 140—142, unsort. 140—155; Mo groß 130—135, unsort. 140—147 **Aale** Di unsort. 240—250, groß 250—270, klein-mittel 166; Mi unsort. 227—240 groß 250—270, klein-mittel 176, klein 120; Do unsort. 220—240, groß-mittel 240 bis 250; Fr unsort. 220—240, groß-mittel 240—245, mittel 170—190; Mo unsort. 223—238, groß-mittel 240—249. **Bleie** Mi groß-mittel 114, unsort 101; Do groß mittel 115—122, unsort. 100—108, mittel 61—67; Fr groß 123, unsort 71—90. **Barsche** Fr 40. **Barsche** Fr groß 123. **Karauschen** Di groß 135; Mi groß 139; groß 118—130. **Bunte Fische** Fr groß 60—71. **Aland** Fr groß 130—141; **Rotaugen** Mi groß 76—86; Fr groß 73—90. **Güstern** Do 30.

Fische in Eispackung. Hechte Di 80—90, mittel 91—100, IIa 50; Mi 80—95, mittel 100—111, IIa 50—70; Do 90—100, mittel 101—114; Fr 90—100, mittel 109—123; Mo 70—83, mittel 90—100. **Zander** Do groß-mittel 135—137; Mo unsort 140. **Aale** Di groß 180—201, klein-mittel 106, klein 70; Mi groß 170—180, unsort. 140; Do groß 150—190, klein-mittel 120, klein 70; Fr groß 170—180, unsort. 140 bis 150; Mo groß 179, unsort. 166, klein-mittel 130. **Schleien** Di 90, unsort. 100 bis 115; Mi 90—115; Do 80—90, unsort. 100—114, IIa 40—60; Fr 80—100, unsort. 100—120, Mo 70—81, unsort. 88—101. **Karauschen** Do 64—84. **Maränen** Mo klein 27. **Barsche** Di 48; Fr klein 25, groß-mittel 51—71; Mo groß-mittel 74. **Plötzen** Fr unsort. 15—80, groß 48; Mo unsort. 10, groß IIa 15—16. **Bleie** Di 61—62; Mi groß 59, unsort. 35—37; Do groß 65—70, unsort. 40—59, klein 20—31; Fr groß 71, unsort. 23—38, klein 16—18; Mo groß 36—41, unsort. 20—26, klein 10. **Bleifische** Do 15; Fr 10; Mo 10. **Noddow** Mi 31—42. **Quappen** Di kleinste IIa 8; Mi kleinste IIa 8. **Bunte Fische** Mi 35—59; Do 51; Fr 30—40. **Güstern** Do 10.

Geräucherte Fische. Lachse (amerikan.) Preise je ½ kg. Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi (amerikan.) Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do (amerikan.) Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr (amerikan.) Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo (amerikan.) Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2—2,40, mittel-groß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittel-groß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittel-groß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittel-groß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittel-groß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo 13—14 cm 80; Di 9—10 cm 4,50—5,00, 12—14 cm 24—27, Riesen- 49, unsort. 6,10—6,40; Do 9—10 cm 4,00, unsort 6,40. Galiz. Krebse 2,00; So Suppen 1,75; 9—10 cm 2,50, 10—11 cm 4,00, 12—14 cm 30, 13—15 cm 40, Riesen- 48, unsort. 5—6.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 11. Juli. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,95—1,60, Bratfleisch 0,95—1,60. **Kalbfleisch,** Brust 1,25—3,20, Rücken 1,25—3,20, Keule 1,25—3,20. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,40—2,60, Schinken 1,40—2,60, Gefrierfleisch 0,45—0,90 — **Fische:** Hechte, lebend, 1,40—2,00, Aale, lebend, 1,80—3,00. **Wild:** Reh 0,45—2,80.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 7. 7. bis 13. 7. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Eisbleie** 260 **Norwegischer Lachs** Di groß 170—200; Mi groß 230, Mo groß II. Qualität 141—201; **Aland** Di groß 52, mittel 35—40, Do klein 3— 8, Fr groß 56, Mo mittel 32. **Brachsen** Do groß 54—57, Mo mittel 46, klein 20. **Hecht** Di groß 80, mittel klein 60—113; Mi mittel 75, klein 54; Do groß 83, mittel 110, klein 102; Fr mittel 80 bis 116, 95, klein 80—110; So mittel 63, klein 41; Mo klein 83. **Forelle** Di mittel 175, klein 120—155. Mi mittel 170, Fr mittel 190. **Aal** Di groß 153—230, mittel 119 bis 125, klein 70—89; Mi groß 141—192, mittel 100—156, klein 65—80; Do groß 138—200, mittel 101—131; Fr groß 150—228, mittel 102—122, klein 66; So groß 181—205, mittel 117—128, klein 81; Mo groß 185—193, mittel 106, klein 81. **Steinbutt** Di groß 59—70, mittel 25—37, klein 10—16. **Lebende Fische** Mi **Schleie** klein 125; So 2,0. **Krebs** Mi klein 300—325; Fr klein 395—420; So klein 370—410; Mo klein 200—370.

Fischpreise in Rostock am 11. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Grüne Aale** 1,00—2,00, **Räucheraale** 3,00—4,50, **Barsche** 0,90, **Hechte** 0,90—1,00, **Brachsen** 0,90, **Plötzen** 0,80, **Schleien** —,—.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 10. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Schleien** 1,50, **Zander** 1,50, **Aale** 1,80, **Hechte** 0,80, **Barsche** 0,60—0,80, **Brachsen** 0,60—0,80, **Plötzen** 0,80—0,50.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30 **Neudamm, 26. Juli 1925.** **Bd. 28**

Das „Unberechtigte Fischen" im amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung" (30. Jahrgang, Heft 1) lesen wir in einem Aufsatz des Herrn Min.-Dir. im Reichsjustizministerium Dr. Bumke, daß der amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung dem Reichsrat nunmehr vorliegt. Seine Beratungen wurden nach zweijähriger Pause im November 1924 von der Reichsregierung abgeschlossen und hierauf dem Reichsrat zugeleitet.

Mit ihm tritt die Strafrechtsreform in das entscheidende Stadium ein.

In der äußeren Gestalt unterscheidet sich der Entwurf vom geltenden Strafgesetzbuch insofern, als er in drei Bücher eingeteilt ist. Das 1. Buch behandelt die „Verbrechen und Vergehen", das 2. die „Übertretungen", das 3. „Gemeinschädliches Verhalten". Jedes der beiden ersten Bücher enthält einen allgemeinen und einen besonderen Teil.

Der besondere Teil des ersten Buches enthält eine Fülle von Neuerungen. Die gewaltige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringt es mit sich, daß die Tatbestände des geltenden Rechts vielfach veraltet sind, daß neue Strafdrohungen aufgestellt werden müssen und manche althergebrachte Strafdrohung ihre Bedeutung verloren hat. Unzweifelhaft treffen diese Verhältnisse auch auf die Fischerei, speziell die Binnenfischerei, zu.

Wie dem strafrechtlichen Schutz gegen das „Unberechtigte Fischen" im Entwurf Rechnung getragen wird, soll im folgenden gezeigt werden:

Die Materie ist im 33. Abschnitt des ersten Buches des Entwurfs unter der Überschrift „Unberechtigtes Jagen und Fischen" geregelt. Die betreffenden Paragraphen lauten:

33. Abschnitt.

Unberechtigtes Jagen und Fischen.

Unberechtigtes Jagen.

§ 328.

Wer unter Verletzung fremden Jagdrechts dem Wilde nachstellt oder sich Sachen aneignet, die dem Jagdrecht unterliegen, wird mit Gefängnis bestraft.

Wer die Tat gewerbsmäßig begeht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Unberechtigtes Fischen.

§ 329.

Wer unter Verletzung fremden Fischereirechts fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Wer die Tat gewerbsmäßig begeht, wird mit Gefängnis bestraft.

Zustimmung des Verletzten.

§ 330.

In den Fällen des § 328 Abs. 1 und des § 329 Abs. 1 wird die Tat nur mit Zustimmung des Verletzten verfolgt, wenn sie von einem Angehörigen oder an einem Ort begangen worden ist, wo der Täter die Jagd oder die Fischerei in beschränktem Umfang ausüben durfte.

Einziehung.

§ 331.

Die Jagdgeräte, Hunde oder Fischereigeräte, die der Täter oder ein Teilnehmer bei sich geführt oder verwendet hat, sind einzuziehen, und zwar auch dann, wenn sie keinem von ihnen gehören.

In besonders leichten Fällen kann von der Einziehung abgesehen werden.

Die Einziehung ist unzulässig, wenn die rechtswidrige Benutzung der Sache ohne Schuld des Eigentümers geschehen ist.

Digitized by Google

Gewaltanwendung des Wilderers.

§ 332.

Wer, bei der Wegnahme von Gegenständen des Jagdrechts oder Fischereirechts, die er sich rechtswidrig anzueignen beabsichtigte, auf frischer Tat betroffen, Gewalt gegen eine Person anwendet oder mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben droht, um sich oder einem Dritten den weggenommenen Gegenstand zu erhalten, wird mit Zuchthaus bestraft.

Man hat sich also immer noch nicht von der heutzutage nicht mehr zutreffenden Anschauung von dem grundlegenden Unterschied beider Tätigkeiten freimachen können. Während Jagd doch schließlich nur dem Luxus, Sport zugerechnet werden kann und kaum einmal als Nebenerwerb in Frage kommt, ja sogar von mancher Seite als produktionsfeindlich angesehen und daher ihre Niederhaltung bzw. Einschränkung gefordert wird, liegen die Sachen bei der Fischerei ganz anders. Diese spielt eine nicht unbedeutende Rolle in der deutschen Volkswirtschaft. Sie bildet einen eigenen Berufsstand, an dem der Staat schon allein der von ihr aufgebrachten Pachtsummen wegen ein Interesse hat. Es gibt wohl kaum heute noch ein bewirtschaftetes Gewässer, dem nicht künstlich Fischbesatz zugeführt wird, in dem also gewissermaßen Weidewirtschaft getrieben wird. Hier gilt es, den teuer erworbenen Besatz zu sichern und jedes Delikt in dieser Beziehung als das zu bestrafen, was es tatsächlich ist: als Diebstahl.

Was das im neuesten Entwurf angesetzte Strafausmaß anlangt, so fällt sofort auf, daß das unberechtigte Jagen mit Gefängnis allgemein bestraft wird, während das unberechtigte Fischen lediglich mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Auch bei dem gewerbsmäßigen Fischen ist nur Gefängnisstrafe vorgesehen, während beim gewerbsmäßigen Jagen Gefängnis nicht unter 3 Monaten angesetzt ist. Diese Tatsachen lassen sich absolut nicht mehr rechtfertigen. Es ist dies eine Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse. Eine selbstverständliche Forderung der Fischereiberechtigten ist wenigstens der gleiche strafrechtliche Schutz wie bei der Jagd; darüber hinaus wäre erhöhter Strafschutz durchaus gerechtfertigt. Denken wir nur an die gewerbsmäßige Fischwilderei und den Umstand, daß es ungleich schwieriger ist, sich eine Schußwaffe zu verschaffen, als die Beschaffung von Fanggeräten, insofern als schon mit den primitivsten Mitteln Fangergebnisse erzielt werden können. Bereits das einfache Einsetzen eines Netzes an einer Durchgangsstelle der Fische führt zu reicher Beute.

Ohne Zweifel ergibt sich aus der gesamten Stellung des 33. Abschnittes des neuen Str.-G.-B., daß dieser Abschnitt als ein Teil des neuen zukünftigen Str.-G.-B. gelten soll! Die sprachliche Fassung des § 329 neuesten Entwurfes enthält aber Widersprüche.

Die Wegnahme von Fischen stellt ohne Zweifel fast regelmäßig doch einen reinen Diebstahl dar, wie er im neuen Entwurfe in den §§ 296 ff. geregelt ist. Denken wir nur an die Wegnahme von Fischen in Reusen oder sonstigen Fangnetzen und Fischbehältnissen! Ein solcher Fischdiebstahl müßte doch unbedingt nach § 296 bestraft werden. Erfolgt die Wegnahme der Fische aus einem verschlossenen Behältnis, so ist § 297 Z. 1 (schwerer Diebstahl, Gefängnis nicht unter einem Monat) der strafrechtlichen Beurteilung zugrunde zu legen. Und wie soll es mit den Zuchtteichen gehalten werden? Fast regelmäßig sind sie mit gekauftem Fischmaterial besetzt und könnte deshalb von einem unberechtigten Fischen im Sinne der §§ 329 ff. überhaupt nicht mehr die Rede sein, da ja der Besatz bereits durch Kauf im bürgerlich-rechtlichen Sinne (§§ 929, 433 B.-G.-B.) in Eigentum übergegangen ist. Auch in der Seenwirtschaft nähern wir uns mit zunehmender Intensivierung immer mehr den teichwirtschaftlichen Verhältnissen, so daß es sich auch hier in immer mehr zunehmendem Maße um Wegnahme einer fremden (gekauften) Sache handelt. Nun bestimmt § 296 des neuen Entwurfs, daß zu der Wegnahme auch noch die unrechtmäßige Bereicherung treten muß, damit der Tatbestand des Diebstahls erfüllt ist. § 329 des Entwurfes stellt hingegen ganz andere Tatbestandsmerkmale auf. Hier wird plötzlich die rechtswidrige Aneignungsabsicht mit der Wegnahme verbunden. Ohne Zweifel wollte doch der Gesetzgeber das Moment des Diebstahls hier berücksichtigt wissen! Warum hat er dann nicht die Begriffsdefination des § 296 des Entwurfes in § 329 verwendet?

Zu größtem Bedenken geben auch die Worte: „die er sich rechtswidrig anzueignen beabsichtigte" des Entwurfs in § 332 Anlaß! Wie soll dem Täter nachgewiesen werden, daß er die Aneignungsabsicht besessen hat?

Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet kann auch nicht eingesehen werden, warum der neue Entwurf weit über den Tatbestand des jetzt geltenden § 252 Str.-G.-B. hinausgeht. Dort wird ein bereits vollendetes Verbrechen verlangt, und es wird gefordert, daß der Täter mit seiner Drohung usw. das bereits an sich gebrachte Gut sich sichern will. Hier in § 332 dagegen wird bereits die Absicht mit Zuchthaus bestraft, eine Vollendung wird nicht gefordert. Wenn man bedenkt, daß es dem Richter immer schwer wird, auf eine Zuchthausstrafe zu erkennen, und wenn namentlich der Richter bei der Würdigung des Umstandes, ob eine „Gewalt" oder ob eine „Gefahr" für Leib oder Leben vorliegt, sehr vorsichtig ist, da es sich hier immer um ein subjektives Empfinden des Be-

Digitized by Google

drohten handelt, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß die Fassung des § 332 des Entwurfes die Rechtsprechung vor Anwendung dieses Paragraphen in der jetzigen Fassung abschrecken muß. Denn allein schon Vorbereitungshandlung einer Tat, ohne deren Durchführung evtl. unter Anwendung von Gewalt mit Zuchthaus zu bestrafen, widerspricht im vorliegenden Fall unserm ganzen Rechtsempfinden.

Den Fischerei-Interessen ist mit diesem Paragraphen, der ja an sich eine wirksame Abschreckung gegen Frevel bilden mag, aber auch nicht gedient, da eben dessen Anwendung für den Richter außerordentlich erschwert ist. Es muß hier eine klare Linie gezogen werden.

Das Motiv des § 332 des Entwurfes ist, der unberechtigten Ausübung des Jagd- und Fischereirechts zu steuern und den Berechtigten die Möglichkeit zu geben, die Frevel wirksam zu verfolgen. Es sollen deshalb insbesondere solche Täter, die auf frischer Tat ertappt und gegen die der Berechtigte vorgehen will, denen diese aber Widerstand entgegensetzen, besonders empfindlich bestraft werden. Und zwar gerade deshalb, da sie wie ein Räuber ihre Tat ausführen wollen. Wenn nun hier der Gesetzgeber die rechtswidrige Aneignungsabsicht irgend eines fischbaren Gegenstandes verlangt, so wird dem Einwand des Täters, daß er gar nicht beabsichtigt habe, die Sache sich anzueignen, sondern daß er aus sportlicher Leidenschaft gefrevelt habe, häufig nicht begegnet werden können. Es käme dann höchstens Bedrohung, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Sachbeschädigung in Frage, während der Schutz der Fischerei-Interessen unberücksichtigt bliebe. Die Fischereiberechtigten müssen aber darauf bestehen, daß jede unbefugte Verletzung ihrer Interessen unzweideutig empfindlich bestraft werden kann.

Wer sich bei der unbefugten Ausübung der Fischerei befindet und auf Aufforderung des Berechtigten hin zur Namensnennung, Ablieferung seiner Geräte usw. mit Gewalt oder Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben widersetzt, handelt eben als Räuber, gleichwohl ob er etwas gefangen hat oder nicht; denn er hat eben dann die Absicht, bei entsprechender Gelegenheit, sobald ihm sein Plan gelungen ist, das Eigentum zu verletzen, und diese Absicht soll bestraft werden, nicht der Umstand, daß er einen einzelnen Fisch erbeutet hat. Auf das letztere Moment allein kommt es nicht an, sondern nur die vorgenannte Absicht kann rechtfertigen, daß der Täter mit Zuchthaus bestraft wird.

Es wäre sonach für den Vorentwurf eine Fassung der fischereirechtlichen Bestimmungen in folgender Form angezeigt:

§ 329 wäre zu fassen:

> Wer unter Verletzung fremden Fischereirechtes fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bestraft.

Absatz 2 kommt in Wegfall.

Diese Fassung gründet sich darauf, weil ja unberechtigtes Fischen ein Vergehen ist und deswegen auch wegen Rückfall nach § 77 Entw. bestraft werden kann. Und nun wäre es nach der deutschen Rechtsprechung eine Inkonsequenz, ein Vergehen, das lediglich mit einer Höchststrafe von 6 Monaten bestraft wird, bei Rückfall mit Zuchthaus zu bestrafen.

Absatz 2 kann deshalb in Wegfall kommen, da ja der Richter bei seiner Erkenntnis das Moment des gewerbsmäßigen Tuns an und für sich beim Strafmaß berücksichtigen muß. Vergleiche insbesondere den Paragraphen des Entwurfs.

Die Geldstrafe muß analog den jagdlichen Bestimmungen in Wegfall kommen. Überdies hat der Richter ja bei besonders leichten Fällen die Möglichkeit der Anwendung des Geldstrafengesetzes (§ 72 Abs. 3).

Die §§ 330 und 331 des Entwurfs bleiben unberührt.

§ 332 wäre in folgende textliche Fassung zu bringen:

> „Wer bei der rechtswidrigen Ausübung des Jagd- oder Fischereirechtes auf frischer Tat betroffen wird und gegen eine Person, die ihn daran hindern will, Gewalt anwendet, oder sie mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben in der Absicht bedroht, sich oder einem Dritten den angeeigneten Gegenstand zu erhalten, wird mit Zuchthaus bestraft."

Aus redaktionellen Gründen wäre es angezeigt, den § 143 des Entwurfs, der den Widerstand gegen Wald-, Jagd- oder Fischereiberechtigte behandelt, in den 33. Abschnitt zu versetzen.

Dr. Joh. Hübner.

Rassenzucht bei Forellen.

Von **H. Mast**, Augsburg.

In meinem ersten Aufsatz „Umschau" habe ich einige Rassenfragen bei Bachforellen gestreift und darauf hingewiesen, daß man wohl sicherlich Rassen oder Stämme mit gleichartiger Färbung oder, um mit Buschkiel zu sprechen, Zeichnung herausbringen könne. Diese Möglichkeit wurde von verschiedener Seite kurzerhand damit abgetan, daß gesagt wurde: „Die Verschiedenheit

Digitized by Google

des Farbentons, der Punktierung, des Silberglanzes ist nicht ein Rassenmerkmal, sondern hängt von den Wasserverhältnissen und deren Belichtung ab, kann also kein Gegenstand der Rassenzüchtung sein" (Arens). Daß die Bachforelle das Chamäleon unter unseren heimischen Fischen darstellt, wird von niemand bestritten, und ihre Anpassungsfähigkeit grenzt an das Unglaubliche. Damit darf man aber nach meinen Erfahrungen die Frage nach der äußeren Erscheinung der Forelle nicht für erledigt halten. Wie ist es denn z. B. zu erklären, daß Bachforellen ihre typische Zeichnung in Monaten nicht verlieren, auch wenn sie unter den gleichen Verhältnissen leben, im selben Teich zum Beispiel? Daß dem so ist, dafür stehen mir Dutzende von Beispielen aus meiner Praxis zur Verfügung, und auch im letzten Jahre noch, wo ich öfter einen Züchter besuchte, konnte ich die Beobachtung machen, daß Rogner, drei Monate übern Winter in einem Teich gehalten und nach dem Streifen noch einige Zeit für besondere Zwecke zurückgestellt, ganz wesentliche Unterschiede in ihrem Farbenkleid von Anfang bis zum Schluß beibehielten, von Oktober bis März. Ich glaube sicherlich, daß diese Beobachtung von anderen Züchtern wird bestätigt werden. Es gibt also zum mindesten Forellen, die ein ihnen eigentümliches Farbenkleid besitzen, das vielleicht schwankt nach heller oder dunkler, je nach Untergrund, Belichtung usw., das aber in seiner besonderen Zeichnung unter allen Verhältnissen bleibt und stets zu erkennen ist. Ohne weiteres gebe ich zu, daß eine Notwendigkeit wirtschaftlicher Art nicht vorliegt, Forellen nach Zeichnung zu züchten. Ob sich da jedoch nicht durch Versuche Ueberraschungen ergeben werden, das bleibt dahingestellt. Zu bedauern ist es aber auf alle Fälle, daß unsere ganze Forellenzucht von den überaus fruchtbaren Anregungen, welche die vom Anfang unseres Jahrhunderts stammende Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsregeln (und im Zusammenhange damit die Aufstellung und Festlegung allgemeiner Vererbungsgesetze) für die übrigen Zweige unserer Tier- und Pflanzenzucht mit sich brachte, anscheinend gänzlich unberührt blieb. Nun glaube ich, daß der Züchter, der sich lediglich damit abgibt, bestimmte Eigenschaften der Forelle zu erhalten, der Kenntnis dieser Vererbungsgesetze nicht bedarf. Also der Forellenzüchter, der sich darauf beschränkt, Laichfische aus freien Gewässern zu beziehen und deren unverfälschte, also nicht künstlich gefütterte Zuchtprodukte den Fischereiberechtigten zur Verfügung zu stellen, braucht sich nicht damit zu plagen, sich darüber zu unterrichten, was aus den Eiern seiner Wildfische etwa hervorgehen könnte. Er nimmt, was ihm die Natur bietet, treibt also keine Auslese und wird bei entsprechender Technik Brut und Setzlinge liefern, die den Anforderungen genügen, welche der Fischer des freien Wassers an sie stellen muß. Ganz anders der Teichwirt, der aus den verschiedensten Gründen mit Kreuzungen arbeitet, der bestimmte Eigenschaften steigern und andere, unerwünschte Eigenschaften verschwinden lassen will und muß! Dieser wirkliche, wahre Züchter, der Züchter im Sinne der modernen Landwirtschaft, kann durch die Kenntnis der Vererbungsgesetze vor manchem Fehlschlag bewahrt werden, er kann rascher zum Ziel kommen und wird so aus der erworbenen Kenntnis praktischen Nutzen zu ziehen vermögen. So kann ich es, wie schon einmal angedeutet, nicht verstehen, wenn in unseren Lehrbüchern über Forellenzucht heute noch die Abschnitte fehlen über allgemeine Vererbungslehren, wie sie gute Abhandlungen über Zucht in anderen Zweigen stets enthalten. Und es scheint mir fast, als ob es in dieser Hinsicht auch an den leitenden Stellen etwas gefehlt habe, also auch in denjenigen Kreisen der Fischerei, die von Amts wegen dazu berufen wären, unsere Fischzucht und namentlich die Forellenzucht auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Aus den von mir angeführten Büchern ist dies ja ohne weiteres zu ersehen. Ich würde es deshalb sehr gern sehen und würde mir für die Förderung der Fischerei viel davon versprechen, wenn der Staat ein gutes Teil der Mittel, die er für das Fischereiwesen ausgibt, in Zukunft dazu verwenden würde, große Fischgüter ins Leben zu rufen, auf denen die Klärung bedeutungsvoller Fragen der Wirtschaft und der Wissenschaft unter den verschiedensten Bedingungen in Angriff genommen würde. Je breiter die Grundlage wäre, auf der gearbeitet würde, desto sicherer wäre auch der Erfolg.

Wie wenig Bestimmtes wir teilweise wisse über die Naturgeschichte z. B. unserer Forellen, geht aus den verschiedenen Ausführungen über die Laichzeit schon allein der Bachforelle hervor. Der eine sagt, die Laichzeit dieses Fisches ist eine Folge der Wasserverhältnisse, glaubt dies beweisen zu können und — nun kommt das Schlimme — erklärt jeden, der Beobachtungen macht, die ihm nicht passen, für so dumm wie die Bachforelle selbst; er meint dann, damit sei die Frage erledigt und geklärt, und zwar elegant. Wenn ich gesagt habe, daß es wirtschaftlich von Bedeutung werden könne, Bachforellenrassen oder Stämme herauszuzüchten, die hinsichtlich der Laichzeit uns besonders schätzenswerte Eigenschaften zeigen, Früh- und Spätlaicher, so hatte ich guten Grund dazu. Einmal sei auf die Ausführungen in Nr. 20 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1914 hingewiesen, wo referiert wird über die Versuche des Herrn de Bouville, der den Eintritt der Laichzeit als ein festbegründetes und vererbbares Rassen-

Digitized by Google

merkmal anspricht. Seine Versuche, und das ist doch wohl die Hauptsache bei solchen Erörterungen, führen fast zwingend zu dieser Auffassung. Im selben Referat ist aber die eigene Anschauung des Referenten niedergelegt, wonach sich die Forellen in der Laichzeit ganz an die Nahrungsverhältnisse des Wohnortes anpassen: in Quellbächen mit stets gedecktem Tisch, also in Böden, die nie zufrieren, sollen die Forellen früher laichen als in Bächen der Ebene mit ihren anders gearteten biologischen Bedingungen, wo die Nahrung in der Hauptsache wohl erst mit dem Frühjahr zur Verfügung steht.

Wie sich beide Ansichten mit meinen eigenen Beobachtungen vereinbaren lassen, das will ich hier etwas näher ausführen:

Als ich Bachforellen und Bachsaiblinge aus einer Zuchtanstalt zum Streifen benützte, zog sich das Streifen genau so lange hin wie beim Bezug der Fische aus freien Gewässern derselben Gegend. Die Fische aus der Zuchtanstalt hatten alle genau denselben Lebensgang hinter sich, und zwar zunächst die harten Tage der Gewöhnung an das Kunstfutter; lange Zeit erhielten sie dann nur dieses und kamen endlich in einen großen, tiefen Teich (von dem schon einmal die Rede war), wo sie auf Naturnahrung saßen bis zum dritten Herbst, zur Laichreife. Trotz der ganz gleichartigen Wasser- und Nahrungsverhältnisse von Jugend an nun der Unterschied in den Laichzeiten, Ende Oktober bis Ende Januar! Jede Woche wurden die Fische auf die Laichreife untersucht, ganz wie sonst auch. Diese Tatsachen scheinen sowohl oben erwähnten Ergebnissen der Untersuchungen von de Bouville als auch den Ansichten des Referierenden zu widersprechen, und man könnte vielleicht versucht sein, zu sagen, die Haltung in den Teichen bringe es mit sich, daß die Fische trotz der vollständig gleichartigen Vergangenheit und Abstammung sich in der Laichzeit so weit unterscheiden. Es bedeute also dieses Verhalten vielleicht das erste Entartungszeichen der dem Charakter der Fische nicht ganz entsprechenden Aufzuchtweise in Teichen. Dagegen spricht aber wieder folgende Angabe eines Fischers, der am 3. Januar dieses Jahres in einem reinen Quellbach ohne jedes Hochwasser noch Forellen beim Laichen fing und abstreifte, nachdem er die ersten schon Anfang November gestreift hatte. Die Laichzeit der Forellen in diesem Quellbach, einem freien Gewässer, dehnt sich also auf einen ähnlichen Zeitraum aus wie bei den Forellen der erwähnten Zuchtanlage, die westlich des Rheins liegt, während der Quellbach ein rechter Seitenbach des Lechs in der schwäbisch-bayerischen Hochebene ist.

Im Alpenvorland konnte ich im vergangenen Jahre in etwa 1000 m Meereshöhe in zwei verschiedenen, nicht miteinander im Zusammenhang stehenden Forellenbächen am 6. November die Forellen in großen Mengen beim Laichen beobachten. Groß und klein, 15 cm lange und bis etwa 1 Pfd. schwere Fische belebten die Laichplätze und deren benachbarte Gumpen. Ein Bild bot sich mir, wie ich es vorher noch nie gesehen hatte. Da es sich damals darum handelte, die Gewässer auf ihren Wert zu beurteilen, wurden sie genau angesehen, und auch ein „Nur-Praktiker" war dabei. Anfangs wollten wir schon stutzig werden, weil sich nichts, auch gar nichts an Forellen sehen ließ, bis dann die Laichstellen volle Aufklärung brachten. Es schien also, als ob bis zu diesem Tage die ganze Gesellschaft sich zum Laichen zusammengefunden hätte. Ein Versuch, den Fischereiberechtigten zu veranlassen, nachzuprüfen, wie lange das Laichen dort währe, schlug fehl, so daß ich also über die Dauer der Laichzeit nichts angeben kann, weil ein etwas engherziges Gewissen es auch nicht zuließ, von den Fischen etliche zu fangen und auf den Grad ihrer Laichreife zu untersuchen. Aus dem Umstand aber, daß auf dem Weg zu den Laichplätzen und im Bache selbst kein Fisch mehr zu sehen war, wobei ich Gewicht darauf lege, daß auch der von keinerlei Theorien „angekränkelte" Nur-Praktiker nichts bemerkte, darf man wohl schließen, die Laichzeit der Forellen in jenen Gewässern sei einheitlich und nehme keine allzu lange Dauer in Anspruch. Dabei handelt es sich um einen nie zufrierenden Quellbach, aber, wie ich anfügen muß, um einen Bach mit geringer Nahrungsproduktion (Gammarus z. B. fehlt ganz) und mit erheblichen Frühjahrshochwassern.

Wie sind diese verschiedenen Befunde zu erklären? Wie ist es insbesondere zu erklären, daß die Laichzeit der Forellen in hochwasserfreien Quellbächen eine andere zu sein scheint als in solchen mit regelmäßigen, starken Frühjahrshochwassern? Ich lege mir die Sache wie folgt zurecht: Die Laichzeit der Forelle ist im Anschluß an de Bouville und andere eine individuell verschiedene, ist wahrscheinlich unveräußerliches Erbgut. Besetzen wir nun z. B. einen Gebirgsbach, der erhebliche Frühjahrshochwasser aufweist, mit Forellen, wie die von mir aus einer Zuchtanstalt bezogenen, verschiedene Laichzeiten aufweisenden, so wird durch die Frühjahrshochwasser sicherlich die Brut der spät laichenden Fische in einem Stadium getroffen, in dem sie Opfer der Hochwasser werden müssen. Vielleicht noch im Laichbett verborgen oder ihm kaum entschlüpft, also noch ziemlich schwerfällig, vermögen die Nachkommen der Spätlaicher der vernichtenden Wirkung der Hochwasser nicht zu trotzen. Es findet hier also alljährlich eine rein mechanische Gefährdung der Nachkommen der Spätlaicher zugunsten der Frühlaicher statt, welch letztere infolge ihres vorgeschrittenen Alters mehr Aussicht haben, durch die regelmäßige Hochwasserperiode sich hindurchzuretten. Eine umgekehrte Wirkung

Digitized by Google

würde in anderen Fällen durch das Fehlen oder Verborgensein der Nahrung in der kalten Jahreszeit erzielt, wo die frühe Brut infolge Nahrungsmangels zugrunde geht. Damit käme man also zu dem Schluß, daß die unter günstigen Lebensbedingungen (z. B. hochwasserfreier Quellbach) individuell verschiedene und vererbbare Laichzeit unter den verschiedenen Verhältnissen in freien Gewässern (regelmäßige, starke Frühjahrshochwasser, zeitweiliger Nahrungsmangel usw.) eine derartige Beeinflussung erfährt, daß es erscheint, als ob durch die jeweils herrschenden besonderen Lebensbedingungen eine innere Umwandlung des Fisches hinsichtlich seiner Laichzeit bewirkt würde, während es sich in Wirklichkeit lediglich um eine Folge rein äußerer Umstände, um eine rein mechanische Auslese handelt. Danach wären unsere Fischwasserbesetzungen zu beurteilen. Von einem Bruteinsatz von spätlaichenden Forellen in hochgelegene Gebirgsbäche mit alljährlich wiederkehrenden Frühjahrshochwassern z. B. wäre im Gegensatz zu meinen früheren Anschauungen ein dauernder Erfolg nicht zu erhoffen, sondern nur ein vorübergehender, so daß also direkt davon abgeraten werden muß, späte Brut (gleich Brut von spätlaichenden Forellen) in Gebirgsbäche auszusetzen, weil ja nur frühe Brut Aussicht hat, einst auch Nachkommenschaft zu liefern. In hochwasserfreien Quellbächen ist eine mechanische Auslese der Forellen nach der Laichzeit im allgemeinen wohl ausgeschlossen, weshalb es dort gleichgültig bleiben wird, welche Brut zum Einsatz kommt, ob früh- oder spätlaichend; beide finden ihr Fortkommen. Die Ansicht de Bouvilles (seinen Namen nannte ich in meinem Aufsatz „Umschau" nicht, weil er Franzose ist) über die Laichzeit der Forellen scheint demnach die richtige zu sein.

Eine andere Auffassung über die Laichzeit der Forelle in ihrer Abhängigkeit von den besonderen Umständen ihres Wohnortes erscheint im folgenden begründet:

Am 16. Januar beobachtete ich am Ausfluß eines Teiches in etwa 30 bis 40 cm Tiefe Forellen beim Laichen. Der anwesende Bewirtschafter des Teiches (ein zuverlässiger Fischer und Beobachter) erklärte auf das bestimmteste, daß die Fische in diesem Wasser nie früher laichten, und daß sie erst Ende Februar fertig seien mit dem Laichgeschäft. Nun bezog er die Setzlinge schon aus verschiedenen Zuchtanstalten und verschiedenen freien Gewässern. Niemals jedoch wurde darauf geachtet oder danach geforscht, welche Laichzeit die Eltern der eingesetzten Forellen gehabt hatten. Annehmen darf man demnach, daß die zum Einsatz gelangten Fische von Eltern verschiedener Laichzeiten stammten, und trotzdem nun die einheitliche späte Laichzeit! Gespeist wird der Teich von starken Quellen, die am Auslauf sofort durch ein kleines Triebwerk ausgenützt werden. Nur in Ausnahmefällen friert der Teich zu. Genaue Versuche sollen nun angestellt werden. Vorerst scheint aber aus der Sachlage hervorzugehen, daß der Fisch unter den besonderen Wasserverhältnissen hier in einer Weise beeinflußt wird, die ihn zum Spätlaicher werden läßt. Eine Untersuchung des Teiches auf seine niedere Flora und Fauna soll folgen, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, ob vielleicht die Ernährungsbedingungen eine Rolle spielen.

Man sieht daraus, wie verwickelt die Frage nach der verschiedenen Laichzeit der Forellen ist und wie notwendig umfangreiche Versuche sind, diese Fragen zu klären; lediglich Versuche vermögen die Klärung zu bringen, Versuche unter den verschiedensten Bedingungen mit dem verschiedensten Zuchtmaterial und Wildfischen ganz verschiedener Abstammung und Herkunft. Diese Ausführungen weisen nun aber auch darauf hin, daß der Zeit des Einsatzes ungefütterter Brut in die freien Gewässer viel mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist, als nach meinen Erfahrungen bisher vielfach üblich war. Jeder Fischereiberechtigte in Bach und Fluß hat genauestens zu beachten, daß der einzusetzende Fisch den Bedingungen seiner endgültigen Heimat entspricht, und da spielt nach meinen Darlegungen die Laichzeit für bestimmte Gewässer eine ausschlaggebende Rolle, sofern man auf einen dauernden Erfolg rechnet bei seinen Besetzungsmaßnahmen, was wohl allgemein der Fall sein dürfte.

Der Abstieg in schlechte Verhältnisse, allgemein gesprochen, kostet Opfer, und er bedeutet stets eine Auslese; der Aufstieg in bessere Verhältnisse bekommt dagegen besser und fällt leichter. Ob man aber unsere menschlichen Verhältnisse zugrunde legt oder ob man von Fischen spricht: die ewig gültigen Naturgesetze bleiben dieselben für das gesamte Organismenreich, und deshalb ist es erlaubt und wohl begründet, die Lehren der Tierzucht auf die Forellenzucht anzuwenden. Wenn dem nicht so wäre, dann dürfte ja z. B. der Deutsche Fischereikalender noch viel weniger die Aufzucht der Forelle auf Kunstfutter mit der Ernährung des menschlichen Säuglings ohne Mutterbrust vergleichen; ein Vergleich, der sehr treffend ist und allen unbefangenen Züchtern und namentlich auch jedem mit gesundem Menschenverstand begabten Nichtzüchter ohne weiteres einleuchtet. Damit wäre ich nun glücklich wieder beim Kunstsetzling angelangt, und ich will einem Gedanken noch Raum geben. Ich halte dafür, daß die künstliche Fütterung an sich allein schon eine Zuchtrichtung bedeutet, eine Richtung, die aber den Erfordernissen der Fischerei in den freien Gewässern nicht entspricht, weshalb die reinliche Scheidung in die beiden Zuchtrichtungen endlich einsetzen muß: rein erhaltene Natur ohne Unter-

Digitized by Google

drückung der natürlichen Instinkte und Eigenschaften einerseits und Domestikation, Angewöhnung und Anpassung an das Leben im Teich, auch mit künstlicher Fütterung, anderseits. Erst wenn diese beiden Richtungen streng auseinandergehalten werden, dann gibt es eine gesunde Weiterentwicklung der Forellenzucht. Es darf der auf Domestikation der Forelle hinarbeitende Züchter seine Setzlinge nicht mehr zur Besetzung der freien Gewässer oder nur für spezielle Fälle anbieten. In der Erzielung von Speisefischen, die nicht zur Fortpflanzung kommen, muß das, was er nicht für eigentliche Zuchtzwecke braucht, aus den Zuchtreihen ausgeschieden werden. Und noch etwas: Bei der Domestikation der Forelle daran denken, daß auch die Domestikation von Pferd, Rind usw. unendlich lange Zeit in Anspruch genommen hat, und daß sie nicht mit Kraftfuttermitteln begonnen wurde, wie die Forellenzucht dies zu machen versuchte. Damit war denn auch ein ständiges Zurückgreifen auf die Wildform nicht nötig! Zunächst Forellenstämme auf Naturnahrung in großen tiefen Teichen, dann erst allmähliche Gewöhnung an das Kunstfutter. Ich glaube nicht, und auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen kann ich das wohl, daß das stehende Wasser der Forelle auf die Dauer nicht bekommt, sofern es in Sauerstoffgehalt und Temperatur ihr entspricht. Habe ich doch jahrelang einen nicht ablaßbaren kleinen, etwa einen Morgen großen (= ¼ ha) Weiher befischt, der bei vollständig freier Verbindung nach oben in einen Forellenbach eingeschaltet war, und bei seinen Forellen nie irgend welche Degenerationserscheinungen feststellen können, auch bei Laichfischen nicht. Und wenn Forellen freiwillig stehende Gewässer und auch kleine und wenig tiefe annehmen und sie z. B. außerhalb der Laichzeit nicht verlassen, sie auch nicht verlassen, wenn die Gewässer ganz mit Wasserlinsen bedeckt sind, wie ich in einem Jahre feststellen konnte, und der Fisch fürchterlich hungern muß in dem ewigen Schatten, so darf man die Forellen doch nicht nur als Tiere des fließenden Wassers ansprechen. Ein Teil wenigstens zeigt Eigenschaften, die dem Züchter der „Teichforelle" entgegenkommen, so daß auch dort, wo keine großen Talsperren vorhanden sind, aussichtsreiche Zucht getrieben werden kann, sofern man eben den richtigen Ausgangspunkt für den zu züchtenden Stamm wählt. Nie aber, und dies ist von großer Bedeutung, darf diese Züchtung zentralisiert werden. Jeder Züchter hat aus seinen Gewässern den Zuchtstoff herauszusuchen, so daß wir möglichst viele Zuchtreihen unter den verschiedensten Verhältnissen bekommen. Dann erst kann man von bodenständiger Forellenzucht reden und darf man später auch an Kreuzungen denken.

Die wahllose Hereinnahme der Bachforelle in die Teichwirtschaft ist von Haus aus ein Fehler und verschließt die Wege nach aufwärts. Daher wohl zum Teil auch die unendlich vielen Mißerfolge in der Aufzucht der Bachforellensetzlinge. Es bleibt eine Vergewaltigung der Forellennatur, wenn man die Nachkommen des Fisches des freien Baches, also der Forelle, die z. B. trotz des nahen Weihers im fließenden Bache bleibt, der Teichwirtschaft und gar der intensiven Wirtschaft zuführt. Die Aufspaltung der Bachforelle in einen Stamm des fließenden Wassers und einen des stehenden läßt sich sicherlich überall beobachten, wo die nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Wo diese fehlen, hat der Züchter sie zu schaffen, um den Ausgangspunkt für die Zucht der Teichforelle erst zu gewinnen. Dann kommt er der Natur des Fisches entgegen, macht sich eine besondere Eigenschaft desselben zunutze und vermag sicherlich auch im Laufe der Geschlechter diese Eigenschaft durch sorgfältige Auslese qualitativ und quantitativ zu steigern.

Zum Schlusse darf ich wohl darauf hinweisen, daß meine Ausführungen in erster Linie für die Fischer in den freien Gewässern bestimmt sind. Sie müssen ganz bestimmte Anforderungen stellen an die Setzlinge, mit denen sie ihre Fischwasser bevölkern, vielleicht auch die Rasse aufbessern wollen. Mit dem, was Herr Lietmann z. B. selbst nicht will für seinen Forellenbach, also mit dem Kunstsetzling, dürfen sie sich nicht abspeisen lassen. Qualität, nicht Quantität, Güte, nicht Menge muß die Losung bleiben. Und damit endlich mal Ernst gemacht wird, habe ich etwas scharfe Töne angeschlagen in der Hoffnung, daß wenigstens etwas erreicht wird, daß wenigstens ein Teil der Fischer sich überlegt, was er einsetzt. Ob von maßgebender amtlicher Seite in dieser Sache nicht das Wort genommen wird, ob namentlich nicht umfangreiche Versuche zur Klärung der angeschnittenen Frage durchgeführt oder wenigstens eingeleitet werden, nachdem schon jahrzehntelang der Streit hin und her geht, das bleibt abzuwarten. Ich als Fischereibeamter habe es für meine Pflicht gehalten, meine Auffassung des Kunstsetzlings, die ich überall vertrete, auf Grund persönlicher Erfahrung zu begründen, um eine Besserung zu erzielen. Das Bessere ist der Feind des Guten; das ist so und wird hoffentlich so bleiben: denn darauf beruht der Fortschritt, die Vervollkommnung.

Digitized by Google

Aus der krebslosen Zeit.

Von Dr. H. Mehring, Breslau.

In der Zeit, als in den schlesischen Gewässern die Krebse fast vollständig ausgestorben waren, erhielt der Schlesische Fischerei-Verein von der Provinz 3000 Mk. zur Beschaffung und Ansiedlung von Krebsen in geeigneten Gewässern. Hinzu kamen noch Mittel, die der Verein von den drei Regierungen der damaligen Provinz Schlesien erhielt, ferner eigene Mittel des Vereins, so daß im ganzen im Laufe von sechs Jahren mehr als 5000 Mk. ausgegeben werden konnten.

Die Beschaffung des Besatzmaterials machte keine Schwierigkeiten, weil selbst innerhalb der Provinz noch einige kleinere geschlossene Gewässer Krebse enthielten, aus denen untermaßige Krebse als Besatz geworben und versandt wurden, so z. B. aus Ziegeleilöchern der großen Ziegeleien in Zimpel bei Breslau. Der Ziegeleimeister pflegte in den Baggerlöchern seine Krebse mit Wohlbedacht und Liebe. Ziegeleilöcher sind anerkanntermaßen wegen ihrer lehmigen Bodenbeschaffenheit gute Herbergen für Krebse und sollten immer als Krebsgewässer genutzt werden, selbst wenn sie fischereilich sonst nicht nutzbar sind. Der etwa 15 Morgen große Trautensee bei Deutsch-Lissa hatte ebenfalls Ueberschuß an Krebsen, von denen allerdings behauptet wurde, daß sie keine ganz kittelreine Edelkrebse sein sollten. Man sagte, sie seien als Galizier in dieses Altwasser eingesetzt worden und hätten sich so weit akklimatisiert, daß sie dem Edelkrebse schon sehr ähnlich sähen. Der Verein bezog aus dieser Quelle keinen Besatz, wohl aber wurden die Speisekrebse aus diesem Wasser überall gern gekauft. Die Krebsesser waren ja auch gar nicht mehr verwöhnt und aßen den Krebs, wie ihn der Markt bot, einerlei, ob er aus Galizien oder Polen eingeführt war oder ob er einem deutschen Gewässer entstammte. So sollen auf Pariser Speisekarten immer noch Krebse de l'Oder und de la Weida gestanden haben, als in Oder und Weide schon lange kein Krebs mehr zu finden war, abgesehen von vereinzelten Zufluchtsstätten in kleinen Nebengewässern. Gerade in kleinen Bachläufen im Flußgebiete der Weide hausten erwiesenermaßen noch einige pestbeständige Krebsfamilien, ebenso in Bächen der oberen Katzbach, ferner im Hühnerbache im Kreise Ohlau, und im Jahre 1911 konnte die Herzogliche Fischereiverwaltung Primkenau schöne große Edelkrebse aus eigenem Wildwasser in einer kleinen Fischerei-Ausstellung innerhalb der Gewerbe-Ausstellung zu Schweidnitz aufstellen. Es gab also immer noch vereinzelte Kolonien alter guter schlesischer Edelkrebse, von denen aber kein Besatz genommen werden konnte, d. h. man bekam keinen. Es mögen auch anderwärts in Schlesien noch Zufluchtsstätten gewesen sein, die aber geheim gehalten wurden.

So hielt die Breslauer Polizei kraft des damals geltenden Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen häufig untermaßige Krebse und eiertragende Weibchen an, doch wurde nicht festgestellt, wo denn diese Krebse gefangen, d. h. richtiger gestohlen waren. Jedenfalls waren sie da und wurden meistens von Knaben gebracht. Was dem Auge der Polizei dabei auf dem Wege in Privatwohnungen und kleinere Gastwirtschaften entgangen ist und entgehen mußte, kann nicht übersehen werden, auch nicht, wieviel Krebse heute aus den wiederbevölkerten Gewässern „unter Ausschaltung des Zwischenhandels" an den Verbraucher kommen. Damals brachte die Polizei die beschlagnahmten Krebse dem Schlesischen Fischerei-Verein, und der Geschäftsführer mußte gegen Abend mit den Tierchen irgendwohin ans Wasser gehen und sie aussetzen. So sind große Mengen dieses Besatzes in die Ohle oberhalb Breslau gewandert, wo sie nachweislich auch geblieben sind, denn von Zeit zu Zeit rutschte mal einer über das Fließbrett des Wehres kurz über dem Einfluß der Ohle in die Oder.

Mit den Fragen wegen Beschaffung des Besatzes und wegen der Wahl des Aufnahmegewässers sprangen eine Reihe anderer Fragen auf, wie Züchtungsmethoden, Quarantäne und andere mehr. In den Fischerei-Zeitungen wurden diese Fragen eingehend behandelt. So gaben einige Leute vor, eine Krebszüchterei zu besitzen. Das muß man sich nicht so vorstellen wie Karpfen-, Schleien-, Hecht-, Forellen- oder andere Zuchtanlagen, vielmehr muß man sich darunter einen oder mehrere krebshaltende Teiche vorstellen, die der Besitzer pfleglich behandelte und seinen Fang in Speisekrebse und Besatz zum Verkaufe sortierte. Die Firma Glauer & Co., damals in Kattowitz, jetzt in Wüstewaltersdorf in Schlesien, lieferte — vielleicht verfährt sie noch so — ihre vorzüglichen Besatzkrebse sortiert, 60 Weibchen und 20 Männchen, dazu 5 Stück Aufmaß als Ersatz für etwa unterwegs abstehende Krebse, gut verpackt in Körben. Außer diesem Material kamen von Breslauer Händlern aussortierte untermaßige Krebse zur Besetzung, ferner schwedische aus damals noch pestfreien Gewässern, auch solche aus Schwedt an der Oder und aus Bromberg. Diese Bromberger waren von gutem Aussehen und guter Form und kosteten nur 3 Mk.

Digitized by Google

100 Stück, in Größen von 5 bis 10 cm. Sie stammten aus Seen des Netzedistriktes, die bis dahin von der Pest unberührt geblieben waren. Trotzdem diese Krebse noch klein waren, befanden sich darunter eiertragende Weibchen; da sie ihrem Alter nach zu klein waren, mußten sie eigentlich als untermaßig von dem Händler aussortiert werden. Kamen nun diese Krebse in krebsleere Gewässer, so wuchsen sie überraschend schnell nach und wurden im nächsten Jahre doppelt so groß. Ganz einwandfrei konnte das in einem Altwasser, dem 35 Morgen großen Brandschützer See bei Klein-Bresa bei Breslau, festgestellt werden. Der See war mit 500 Stück besetzt, im folgenden Jahre fingen die Pächter des Sees einige Krebse auf Tellern, nachdem sie ihnen zuvor den Köderfisch von der Angel geknabbert hatten. In diesem langgestreckten schmalen Gewässer waren die Krebse als Kolonie auf einem Haufen an einer der Längsseiten ausgesetzt worden. Dort saßen sie auch noch im zweiten Jahre auf einer Uferstrecke von 500 Metern, am gegenüberliegenden Ufer nicht, auch nicht an den beiden Zipfeln des sogenannten Sees. Erst als dann an beiden Enden noch zwei Kolonien von je 500 Stück angesiedelt wurden, bevölkerte er sich total. Es war dieses einer der ersten und besten Siedelungsversuche, schon deshalb, weil er dank der Beobachtungen der Angler genau auf den Erfolg hin geprüft werden konnte.

Quarantäne haben die Krebse, einerlei woher sie kamen, nicht durchgemacht, weil dazu geeignete Stationen nicht eingerichtet werden konnten. Kamen sie vom Händler, so hatten sie auf dem Wege dahin, ferner im Lager und während der Sortierung schon einige Tage hinter sich, kamen sie von der Züchterei Glauer & Co., so war die Garantie für Gesundheit geleistet und durch den Aufenthalt in der Züchterei gegeben. Niemals sind Klagen gekommen, daß die Krebse kurz nach der Aussetzung abgestorben wären, wohl aber sind sie an einer Stelle im Kreise Jauer nach einigen Jahren von neuem der Pest zum Opfer gefallen, ebenso in einem ganz entfernt vom nächsten fließenden Wasser liegenden, für sich abgeschlossenen, sehr kleinen Teiche auf dem Remplatze in Hartlieb bei Breslau. Eine Viertelstunde davon liegen zwei krebsreiche, ebenfalls abgeschlossene Gewässer, die nicht befallen wurden. Alle drei Teiche waren einige Jahre zuvor frisch besiedelt.

In der Forellenteichwirtschaft Modelsdorf an der wilden Deichsa wurden einmal 3000 Bromberger Krebse in den Teichen untergebracht in der Ueberlegung, daß man Krebsbesatz aus Niederungsgewässern und gar aus Seen nicht in ein schnellfließendes Bergwasser bringen soll, wonach hier allgemein verfahren wurde. Ohne daß vom Krebssterben etwas beobachtet war, fand sich nachher kein Krebs mehr in den Teichen. Nach Jahren fand der Besitzer, Herr Emil Thiel, eine große Krebskolonie oberhalb seiner Forellenzuchtanlage in der Deichsa. Augenscheinlich hat ihnen irgendetwas in den Teichen nicht gefallen, und sie sind in das fließende Wasser abgewandert. Nachdem sich nun die Kolonie infolge Vermehrung weit ausgebreitet hatte, sind umgekehrt nach 15 Jahren Krebse aus der Deichsa in dieselben Teiche eingewandert.

In den Baggerlöchern des Giersdorfer Stauweihers oberhalb Bad Warmbrunn im Riesengebirge wurde seinerzeit eine starke Kolonie Krebse angesiedelt, ohne daß man davon wieder etwas sah und hörte. Nun sind oberhalb dieser Baggerlöcher in den Reichsgräfl. Schaffgotschschen Teichen, die nach dem Giersdorfer Wasser entwässern, aber nur zum Teil daraus gespeist werden, seit einigen Jahren Krebse aufgetreten, die alljährlich mit den Besatzfischen in die Winterung kamen, soweit man ihrer habhaft werden konnte, und nun mit dem Besatze über das ganze Teichsystem verteilt sind. Ob diese Krebse von der Besetzung der Baggerlöcher herstammen, oder ob sie die Nachkommen einiger Flüchtlingsfamilien aus dem Oberwasser sind, kann nicht ermittelt werden, möglicherweise trifft beides zu, indem sich Krebse von der Besetzung her in das reine Oberwasser geflüchtet haben und nun die Stammeltern der neuen Krebsbevölkerung geworden sind. Aus dem Unterwasser können sie nicht stammen, weil das reine Giersdorfer Wasser in den schwer verunreinigten Zacken mündet.

An verschiedenen Stellen lassen sich die wieder aufgetretenen Krebse mit Sicherheit auf die derzeitigen Besetzungen zurückführen, in andern Fällen nicht. In der Oder, die auch wieder von Oberschlesien an bevölkert ist, sind sie auf die wiederholten Besetzungen von Malapane und Hotzenplotz zurückzuführen, in der Bartsch auf die mehrfachen Besetzungen kleiner Bäche im Bartschrevier. So zeigen sich z. B. in einem kleinen Mühlgraben bei Kraschnitz und dem zugehörigen Mühlteiche, der als Winterteich der Kraschnitzer Teichwirtschaft dient, gute Bestände, während die Brande, die die Gräflich von der Recke von Volmersteinschen Teiche speist, augenscheinlich noch dünn bevölkert ist oder noch unbesetzt, denn in den Großteichen dieser Wirtschaft fehlten die Krebse bisher. Der Mühlgraben hatte seinerzeit den gelieferten Vereinsbesatz erhalten. Das wäre also ein unzweifelhafter Beweis.

Im Kreise Rothenburg O.-L. wurden jahrelang alljährlich für 100 Mk. Besatzkrebse untergebracht. In den Wasserläufen (Schöps)

Digitized by Google

und Teichen dieses Kreises gibt es heute Krebse. Der Nachbarkreis Hoyerswerda lehnte alljährlich die angebotenen Krebse ab. In den Gewässern dieses Kreises sind Krebse bisher scheinbar noch nicht aufgetreten, wenigstens nicht gemeldet. Das wäre ein negativer Beweis für den Wert der Besetzung, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Spree- und Elsterläufe in diesem Kreise nicht frei sind von Verunreinigung.

Wer heute noch keine Krebse in seinem Gewässer hat, sehe zu, daß er von seinem Nachbar Besatz erhalten kann. Das ist der beste, denn der bleibt am ersten im Gewässer. Sonst kaufe man nur allerbesten Besatz oder beziehe ihn durch den Fischerei-Verein. — Aus verunreinigten Gewässern bleibe man mit Krebsbesatz heraus, denn der Krebs ist sehr empfindlich gegen Verunreinigung.

Man hat früher eine Ueberzahl von Weibchen eingesetzt in der Annahme, daß die Minderheit der Männchen die Ueberzahl der Weibchen befruchten würde. Die Erfahrung praktischer Fischer spricht gegen diese Maßnahme, denn es hatte einmal ein Seenbesitzer angefangen, die Weibchen zu schonen, und erlebte in seinem See einen Rückgang seiner Krebsbestände. Als er dann wieder wahllos die Krebse nur nach der Größe sortierte, nahm der Krebsbestand wieder zu. Man soll die Natur walten lassen. Auch bei den vorbeschriebenen Besetzungen wurden die Krebse ausgesetzt, wie sie vom Händler kamen; nimmt man die nötige Zahl Besatzkrebse, so wird das natürliche Verhältnis gegeben sein oder sich von selbst im Laufe der Zeit einstellen.

Wer Krebse erntet, verwende die großen und setze die kleinen Krebse wieder ein! Das übrige besorgt die Natur mit ihrem Streben nach Gleichgewicht. Nur mit eiertragenden Weibchen soll man im Frühjahr eine Ausnahme machen und sie dem Wasser wieder anvertrauen, um den Nachwuchs zu erhalten. Abgesehen davon bleibt als einzige Wirtschafts- und Schonvorschrift der Satz übrig: Die großen Krebse in den Topf, die kleinen zurück ins Gewässer.

Von der Fischerei in Litauen.

Von **Ludwig Brühl**, Berlin.

Im letzten Winter weilte anläßlich der zwischen Deutschland und Litauen über einen Fischerei-Vertrag gepflogenen Verhandlungen der Fischerei-Referent im Litauischen Landwirtschafts-Ministerium, Herr A. Rondomansky, in Berlin. Ich hatte Gelegenheit, mich mit ihm privatim eingehend über die litauischen Fischereiverhältnisse zu unterhalten, und erhielt dabei von ihm eine Reihe wertvoller statistischer Angaben sowie Auskünfte auf eine Anzahl spezieller Fragen. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Rondomansky für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er mit mir verhandelte, meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Die Küste Litauens hat eine Länge von 95 km, wovon 70 km auf das Gebiet von Memel und 25 km auf dasjenige von Polangen entfallen. Vom Kurischen Haff gehören 47 290 ha zu Litauen. Die Binnenseen bedecken eine Fläche von 150 000 ha, wovon etwa 80 000 ha in dem zur Zeit von Polen besetzten Teile Litauens liegen. Fast alle Seen gehören dem Staate, nur wenige befinden sich im Besitz von Privatleuten oder Dörfern bzw. Kommunen. Die Wasserfläche der Flüsse läßt sich auf 30 000 ha beziffern. An Teichen sind zur Zeit 1500 ha vorhanden, doch bietet sich Gelegenheit zur Anlage von noch 20 000 bis 30 000 ha. Viele Seen enthielten früher einen wertvollen Bestand an großen Koregonen, die vor Jahrhunderten durch Mönche eingeführt wurden. Jetzt findet sich dieser Edelfisch nur in einem See, dem 1224 ha großen Plateliai, der zum Flußgebiet des Minija gehört.

Zur Hebung der Fischerei ist man mit wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt, außerdem will man ein Gesetz schaffen, das sich in seinen Grundlinien an das Preußische Fischereigesetz anlehnen wird. Zur Zeit werden in die Pachtverträge bereits Bestimmungen über die Schonzeiten, Mindestmaße und Maschenweiten aufgenommen. Die Regierung geht ferner mit der Absicht um, auch die Flußfischerei zu verstaatlichen. Nachdem während des Krieges die deutsche Verwaltung die Fischereien verpachtet hatte, ist man von diesem Modus auch jetzt vorläufig noch nicht abgewichen.

Ungünstig beeinflußt wird die Fischerei vielfach durch vorhandene Servitute der Fußfischerei, das heißt die Berechtigung vieler, in einem Gewässer so weit zu fischen, als dies ohne Kahn möglich ist.

Bei Überschwemmungen darf weder der im Gewässer berechtigte Fischer noch der angrenzende Grundbesitzer auf dem überschwemmten Gebiet fischen.

Während des Krieges und auch nachher noch wurde in Litauen starke Raubfischerei getrieben, da nicht genügend Aufsichtsorgane vorhanden sind. Der Ertrag der litauischen Seen beläuft sich ungefähr auf 10 kg je Hektar.

Über die Entwicklung der Pachtpreise von 1908 bis 1925 gibt die folgende Tabelle Auskunft. In der zweiten Spalte sind die Preise (in der jeweiligen Währung für die verschiedenen Jahre) angegeben; die dritte Spalte zeigt den Durchschnittspreis für 1 kg Fisch in denselben Jahren (unter Zugrundelegung der jeweilig gültigen Währung); die vierte Spalte enthält die Pachtpreise je Hektar in Fischkilogrammen.

Digitized by Google

Zeitabschnitt	Pachtpreis je Hektar	Durchschnittspreis für 1 kg	Pachtpreis je Hektar in Fisch-Kilogr.
1908—1912	46,00 Kopeken*)	23,00	2,0
1916—1919	4,00 Ostmark	8,00	0,5
1920—1921	6,00 Ostmark	14,00	0,4
1921—1922	9,00 Ostmark	18,00	0,5
1922—1923	1,51 Lit**)	1,25	1,2
1923—1924	5,10 Lit	3,00	1,6
1924—1925	5,32 Lit	3,00	1,8

Diese Übersicht zeigt deutlich, daß der Pachtertrag stetig steigt. Allerdings ist Fleisch in Litauen viel billiger als Fisch, denn 1 kg Fisch kostet dort durchschnittlich 2 Lit (= $^1/_5$ amerikanischer Dollar = 85 Reichspfennige).

Der häufigste Fisch ist in Litauen der Hecht, der bei einem Mindestmaß von 22 cm stark geschont wird und gute Preise bringt. In vielen Flüssen finden sich auch Forellen, Aale sind ebenfalls nicht selten. In den Teichen werden hauptsächlich Karpfen (namentlich Spiegelkarpfen), selten Goldorfen und Schleien gezogen.

Eigentliche Berufsfischer fehlen im Lande fast ganz. Eine staatliche Fischbrutanstalt befaßt sich mit der Erbrütung von Eiern der Kleinen und Großen Maräne und der Bachforelle.

Die Schonzeiten für die wichtigsten Fische ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Stör	15.	4.	bis	15.	6.
Quappe	1.	12.	„	15.	3.
Barsch	15.	3.	„	30.	4.
Zander	15.	4.	„	14.	6.
Kaulbarsch	15.	3.	„	14.	4.
Lachs	1.	11.	„	15.	1.
Bachforelle	15.	10.	„	31.	12.
Kleine Maräne	1.	11.	„	31.	12.
Große Maräne	15.	11.	„	14.	12.
Schnäpel***)	1.	11.	„	14.	2.
Äsche	15.	3.	„	14.	5.
Stint	15.	2.	„	14.	5.
Wels	15.	5.	„	14.	7.
Hecht	1.	3.	„	14.	5.
Karausche	15.	5.	„	14.	7.
Schleie	15.	5.	„	14.	8.
Barbe	15.	5.	„	14.	7.
Gründling	15.	5.	„	14.	7.
Brachsen	15.	5.	„	14.	7.
Ziege	15.	4.	„	14.	6.
Zärte	15.	5.	„	30.	6.
Güster	15.	5.	„	14.	7.
Ukelei	15.	4.	„	14.	6.
Nase	15.	4.	„	14.	6.
Plötze	15.	4.	„	14.	6.
Rotfeder	15.	4.	„	14.	6.
Aland	15.	4.	„	14.	6.
Hasel	1.	6.	„	30.	6.
Döbel	1.	6.	„	30.	6.
Krebs	15.	10.	„	14.	7.
Flußneunauge	1.	4.	„	30.	6.
Flunder	15.	4.	„	30.	6.

Neben den Schonzeiten sind zum Schutze der Fischerei auch Mindestmaße vorgeschrieben, die in der nachfolgenden Übersicht unter gleichzeitiger Angabe der entsprechenden Mindestmaße für das Memelgebiet (soweit diese von Litauen abweichen) für Ostpreußen und Lettland aufgeführt sind.

Fischart	Mindestmaß in Zentimeter in Litauen	Memelgebiet	Ostpreußen*)	Lettland
Stör	—	100	100	—
Aal	50	35	35	50
Quappe	20	—	—	—
Barsch	10	15	13**)	15
Zander	30	28	35 [28]	32
Kaulbarsch	6	—	—	—
Lachs	35	35	35	50
Bachforelle	20	18	18	25
Kleine Maräne	15	—	—	—
Große Maräne	25	25	—	—
Schnäpel (Ostsee)	25	28	—	28
Äsche	20	20	20	25
Stint	4	—	—	—
Wels	40	—	—	—
Hecht	22	28	28	—
Karausche	15	—	—	15
Schleie	18	18	18	20
Barbe	17	28	28	—
Maifisch	—	28	28 [20]***)	—
Brachsen	25	25	25	28
Zärte	20	—	—	20
Nase	—	20	20	—
Plötze	10	15	13**)	15
Rotfeder	10	15	13**)	15
Aland	25	20	20	25
Döbel	—	20	20	—
Krebs	10	8	8	10
Flunder und Scholle	—	18—22†)	18 [15]***)	15
Flußneunauge	20	—	—	20

Eingeführt nach Litauen werden auf dem Handelswege nur sehr geringe Fischmengen, und zwar lediglich bessere Sorten. Eine starke Ausfuhr geht zur Zeit aus dem Memelgebiet in Transit über Tilsit nach Polen.

Ferner ist noch die sehr bedeutende Krebsausfuhr nach Deutschland zu nennen. Die Krebspest ist jetzt in den litauischen Gewässern als erloschen zu betrachten. Der Krebshandel liegt hauptsächlich in den Händen von Juden. Die Krebse sind deswegen so teuer, weil jeder Zwischenhändler beim Verkauf am Stück bis zu 4 Pfg. verdienen will.

Das Mindestmaß beträgt für den Krebs 10 cm. Untersuchungen haben ergeben, daß 20 % aller Verkaufskrebse mit Mindestmaß noch Eier tragen. Da hieraus hervorgeht, daß die Pächter von Krebsgewässern noch nicht das richtige Verständnis für eine vernünftige Bewirtschaftung besitzen, sollen in Zukunft strengere Maßnahmen und schärfere Kontrollen gegen diesen Übelstand eingeführt werden.

Die Fischerei in Litauen kann mit der Zeit große volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen;

*) 1 Kopeke s. Z. rd. 2,1 Pfg.
**) 10 Lit = 1 Dollar amer. = rd. 4,2 Reichsmark.
***) Gemeint ist Coregonus lavaretus (im Haff und Memelgebiet).

*) Die in [ ] gesetzten Zahlen bezeichnen die Mindestmaße im Frischen und Kurischen Haff.
**) In Binnenseen, sonst 15 cm.
***) Nur im Frischen Haff.
†) Vermutlich 18 cm für Flunder, 22 cm für Scholle (?).

Digitized by Google

insbesondere ließen sich durch rationelle Bewirtschaftung die Erträge der zahlreichen Landseen in großem Ausmaße heben. Hierzu ist aber die Heranbildung eines Berufsfischerstandes und die Einführung langjähriger Pachtzeiten notwendig, ferner auch eine stärkere Betonung der Teichwirtschaft. Leider fehlt hierfür aber gerade noch so gut wie jegliches Verständnis. Auch steht das neue Agrargesetz der Anlage von Teichwirtschaften hinderlich im Wege, da dieses Gesetz die vielen, oft sehr ausgedehnten Niederungsflächen in Litauen für neu zu schaffende kleine Wirtschaften in so kleine Stücke zerschneidet, daß selbst die Anlage von Kleinteichwirtschaften unmöglich wird.

Dabei bestehen diese Niederungen zumeist aus nassen, vom Vieh zu kleinen Hügeln zertretenen, oft mit wertlosen Sträuchern bestandenen Weideflächen, deren landwirtschaftlicher Nutzertrag sehr gering ist. Nur dort, wo sie aus Moor mit guten, tieferen Torflagen bestehen, gewährt die nach dem Kriege entstandene, bereits recht rationell durchgeführte Torfverwertung einen guten Ertrag. Im übrigen bringen aber solche Niederungen kaum 20 Lit (= 8,40 Reichsmark) durchschnittlichen Ertrag je Hektar, während die Flächen bei Anlage von Teichwirtschaften, wie bereits angelegte Teiche beweisen, je Hektar 80 bis 160 kg Karpfenfleisch liefern könnten.

Für eine bessere landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen sind meilenlange Entwässerungskanäle nötig, die einen Kostenaufwand von vielen Millionen Lit bedingen, den der Staat jetzt auf keinen Fall bestreiten könnte.

Die den kleinen Landwirten zugeteilten Flächen dieser Niederungen, welche oft $^2/_3$ ihres Areals ausmachen, sind auch für die Entwickelung der Kleinwirtschaften nur ein Hemmschuh, weil sie das Halten von gutem Rassevieh nicht ermöglichen.

Auch das Klima Litauens eignet sich für die Karpfenzucht sehr gut; so erreichen z. B. zweisömmerige Karpfen ein Stückgewicht von 350 bis 450 g.

Kleinere Mitteilungen.

Personalien.

— **Prof. Dr. Ludwig Brühl,** Kustos am Institut und Museum für Meereskunde an der Universität Berlin, erhielt vom Preuß. Landwirtschafts-Ministerium einen Lehrauftrag für Seefischerei an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. Er wird im kommenden Winter seine Lehrtätigkeit mit einer Vorlesung über „Fang und Verwertung der Seefische" beginnen. Vom 2. bis 5. August unternimmt Prof. Brühl mit Studierenden eine Exkursion nach den Seefischereihäfen an der Weser und Elbe.

Organisation und Bildungswesen.

19. Fischerei-Lehrkursus an der forstlichen Hochschule Eberswalde.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 17. bis 20. August 1925 an der Forstlichen Hochschule Eberswalde ein Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag. Montag, den 17. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, Vorträge in der Forstlichen Hochschule: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 3 Uhr Vortrag über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen bei Spechthausen.

2. Tag. Dienstag, den 18. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, in der Hochschule Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Ueberwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung. Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin (Hohenzollern-Kanal).

3. Tag. Mittwoch, den 19. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, Vorträge: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische; Melioration und Düngung der Teiche; Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Nachmittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Donnerstag, den 20. August, Besichtigung einer Teichwirtschaft.

Unterkunft: Hotel Saumsiegel, Eisenbahnstraße, — Hotel Pinnow am Bahnhof, — Stettiner Hof, Eisenbahnstr., — Deutsches Haus, Promenade, — Zentralhotel, Eisenbahnstr. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 10. August eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Sportfischer, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, spätestens zum 8. August, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist. Die am 16. August ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwanglosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstr.

— **Fortbildungskursus für Fischer und interessierte Landwirte in Neppen.** Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister und dem Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg veranstaltet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin nach dem Beschlusse ihres Fischerei-Ausschusses

einen Fortbildungskursus
für Fischer

Digitized by Google

in der Zeit vom 29. bis 31. August in der Landwirtschaftlichen Schule zu Reppen. Die Leitung des Kursus hat Herr Geheimrat Professor Dr. Schiemenz übernommen. Als weitere Referenten haben sich zur Verfügung gestellt: Oberfischmeister Dr. Quiehl, Großfischmeister Otto und Geschäftsführer Direktor Schmidt.

Die Vortragenden werden Teichwirtschaft, Seenwirtschaft, Fluß-Fischerei, Fischerei-Biologie, Buchführung, Rechnungswesen sowie Gesetzes- und Verwaltungskunde behandeln.

Die Teilnahme am Kursus ist unentgeltlich. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 20. August an die

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4/6,

zu richten.

— **Fischverbrauch und Fischereiertrag in Polen.** Man schätzt die Fischereierträge der polnischen Binnengewässer ohne die Teiche gegenwärtig auf jährlich etwa 10000 t Fische, den Ertrag der Teichwirtschaften auf 6000 t, während die Seefischerei ungefähr 4000 t ergibt. Es werden also insgesamt in Polen etwa 20000 t Fische gewonnen, während der Verbrauch gegenwärtig ungefähr 100000 t beträgt. Davon entfällt allerdings der Hauptteil mit etwa 65000 t auf Salzheringe, die hauptsächlich aus England kommen. Der Fischverbrauch wird heute auf höchstens die Hälfte des Verbrauchs vor dem Kriege geschätzt, und Polen hat namentlich immer einen sehr starken Verbrauch an Süßwasserfischen gehabt. Da diese in Polen selbst nicht in genügender Menge gefangen werden, hat man sie früher in größerem Umfange aus Rußland oder auch aus Ostpreußen eingeführt. Jetzt ist die Einfuhr von Fischen durch verhältnismäßig hohe Zölle und durch hohe Transportkosten außerordentlich erschwert. Da die Fischversorgung also unzureichend ist, so sind die Preise ganz erstaunlich hoch. In Warschau kosten beispielsweise Dorsche fast immer mehr als 3 Goldfranken das Kilogramm, also etwa 1,20 Goldmark das Pfund. Billige Seefische sind in Polen wegen der fehlenden Einfuhr fast unbekannt. Der gesamte Fischverbrauch einschließlich der Salzheringe wird daher auch nur auf 2 bis 3 kg auf den Einwohner jährlich geschätzt, während er in Deutschland 12 bis 15 kg, in England 18 bis 22 kg jährlich betragen soll. Die Versorgung mit Fischen ist auch deshalb schlecht, weil ein organisierter Fischgroßhandel fehlt. Eine Besserung der Fischversorgung wird wohl erst möglich sein, wenn der Zoll erheblich herabgesetzt wird. St.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Pilze als Fischfutter.** In der bayerischen „Forst- und Jagdzeitung" veröffentlicht Eduard Haas in Erlangen eine Mitteilung über die Verwendung von Pilzen zu Fischfutter, die dadurch von besonderem Interesse ist, daß sie auf eigenen Erfahrungen beruht. Bekanntlich ist die Verwendung von Pilzen zu Fischfutter eine seit Jahrzehnten umstrittene Frage. Die Pilze sind zu diesem Zweck schon häufig empfohlen worden, und namentlich in der Kriegszeit, als das gebräuchliche Fischfutter knapp und kaum zu erlangen war, ist diese Empfehlung in den Fachblättern des öftern ausgesprochen worden. Ueber einwandfreie Resultate der Pilzfütterung hat man jedoch selten etwas vernommen. Haas hat nun in der eigenen Teichwirtschaft Pilze an zweisömmerige Karpfen mit Erfolg verabreicht, und zwar während mehrerer Kriegsjahre. Außer den Karpfen waren die Teiche noch mit Schleien und Orfen besetzt. Auf das Tagwerk, das mit 80 zweisömmerigen Karpfen besetzt war, hat er ungefähr 1½ Zentner Pilze verabreicht, und zwar lediglich eßbare Pilze, vor allem aber solche, die bereits alt und in Zersetzung begriffen waren. Er ist aber ebenso, wie vor ihm andere Befürworter dieser Pilzfütterung an Fische, der Meinung, daß ebenso wohl auch alle ungenießbaren und sogar auch die giftigen Pilze für diesen Zweck Verwendung finden können. Er legt Wert darauf, daß die Pilze bereits alt und in Zersetzung übergegangen sind, da es nach seiner Meinung weniger das Pilzfleisch als vielmehr die in dem zersetzten Pilzfleisch sich in Mengen einfindenden Insektenlarven sind, die diesem Futtermittel seinen Wert als Fischfutter verleihen. Die Verfütterung kann natürlich erst erfolgen, nachdem im Freien ein hinreichender Pilzbestand sich entwickelt hat, also in der Regel erst vom August ab, in nassen Sommern wohl schon vom Juli ab. Trotzdem hat er die Erfahrung gemacht, daß die Fische in den mit Pilzen gefütterten Teichen die andern nicht gefütterten um durchschnittlich ¼ bis ½ Pfund im Zuwachs übertrafen. Er empfiehlt deshalb diese Art der Pilzfütterung für Gegenden, in denen eine Massenproduktion an Pilzen stattfindet, zumal für diesen Zweck, d. h. also zur Einsammlung von bereits in Zersetzung übergegangenen alten und sonst wertlosen Pilzen jeder Art, auch solche Arbeitskräfte verwendet werden können, die sonst pilzunkundig oder infolge sonstiger Minderwertigkeit für billiges Geld zu haben sind. Es wäre wertvoll, wenn diese bestimmt ausgesprochenen Erfahrungen an geeigneten Stellen nachgeprüft werden könnten.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Verbreitung der Fische durch Wildenten.** Zu den Artikeln in Nr. 52 Bd. 27 und Nr. 11 Bd. 28 der „Fischerei-Zeitung" möchte auch ich meine jahrelangen Beobachtungen mitteilen. Für mich steht es seit Jahrzehnten unumstößlich fest, daß nur Wassergeflügel die Verbreiter der Fische für Wildgewässer ohne Zu- und Abfluß sein können. Die Befürchtungen des Herrn C. Engel in Bremen, daß die Fischeier, die etwa an dem Gefieder der Wildente haften, beim Einfallen der Ente zerplatzen müßten, sind ganz hinfällig. Denn wer Enten beim Einfall genau beobachtet, weiß auch, daß die Ente niemals mit dem vollen Körper aufschlägt, sondern mindestens 5 bis 6 m mit vorgestreckten Füßen — den Schwanz gewissermaßen als Bremse benutzend — auf dem Wasserspiegel rutscht, und dann erst den Körper aufsetzt. Ich könnte hier eine Menge Beispiele anführen, die ganz einwandfrei beweisen, daß die Verbreitung der Fische in

Digitized by Google

verschiedenen Gewässern nur durch Übertragung von Wildenten erfolgt sein kann.

Beispiel 1. Die hiesige Stadtziegelei pumpt alljährlich zur Tongewinnung den Ziegeleiteich vollständig aus, so daß derselbe monatelang trocken gelegt wird. Der Teich liegt etwa 2 km vom Strom entfernt und hat keine Verbindung mit irgend einem anderen Gewässer. Da ich jahrelang die Stromfischerei gepachtet hatte, mußte ich, wenn ich nach meinem Wasser ging, immer an diesem Teich vorbei, und habe dann genau beobachtet, daß der Teich wirklich vollständig leer gepumpt war. Ein Jahr später wurde dann der Teich in meiner Gegenwart abgepumpt, und was blieb zum Schluß übrig — 32 Stück etwa 20 cm lange Hechte. Schon die Gleichmäßigkeit in der Größe der Fische ließ vermuten, daß dieselben sozusagen aus „einem Stall" waren. Ein anderes Beispiel: Zu meiner damaligen Fischerei gehörte auch ein ziemlich tiefes Wasserloch von etwa 6 m im Durchmesser, das von den übrigen Stromlachen nahezu 1 km entfernt lag und auch bei Überschwemmungen mit den tiefer gelegenen Gewässern nicht in Berührung kam. Ich habe niemals angenommen, daß in dem kleinen weit abgelegenen Wassertümpel ein Lebewesen sein könnte, trotzdem legte ich versuchsweise eine Reuse, in die ich zwei Rotfedern eingesetzt hatte, und fing am andern Morgen zu meiner nicht geringen Überraschung einen dreipfündigen Hecht, der aber ganz kurios aussah. Er hatte nämlich keine Schwanzflosse, der Schwanz war stumpf vernarbt. Jedenfalls hatte der Hecht mit seinen Artgenossen heiße Kämpfe ums Dasein ausgefochten und ist er zum Schluß der Sieger geblieben.

Daß gerade der Hecht fast in jedem Gewässer anzutreffen ist, mag wohl in der Hauptsache daran liegen, daß der Hecht doch mit Vorliebe direkt die Wiesen und kleinsten Gräben zur Laichzeit aufsucht, und auch die Ente während der Einpaarung überschwemmte Wiesen und Gräben den offenen Gewässern vorzieht. Im flachen Wasser mag auch der Fischlaich dem Gefieder leichter anhaften und somit bestehen für die Übertragung von Hechtlaich größere Chancen als bei anderen Fischen. Ich könnte noch eine große Anzahl solcher Beispiele anführen, aber es würde wohl zu weit führen, da wahrscheinlich noch andere Fachleute ihre Beobachtungen veröffentlichen wollen. Es ist ja möglich, daß die Natur noch andere Mittel und Wege hat, ihre Geschöpfe zu verbreiten, denn sie bietet uns ja überall Rätsel, die wir mit unserem schwachen Menschenverstande nicht lösen können. Daß aber gerade Wassergeflügel als Verbreiter der Fische in abgelegenen Gewässern in Frage kommt, steht ganz besonders auch bei alten Förstern und Fischern als unumstößliche Tatsache fest.

Stolp, den 14. April 1925.

Uns Fründ vom Ostseestrand.

Fischereisport.

Antödern von Forellen mit Käse. In Deutschland wird Käse zum Anködern, insbesondere von karpfenartigen Fischen, bereits längst verwendet. Nach Mitteilung des norwegischen Fischereibiologen H. Huitfeldt-Kaas ist diese Art der Anköderung jetzt auch in Norwegen, und zwar mit überraschend günstigem Ergebnis, für den Fang von Salmoniden benutzt worden. Der Führer eines Motorbootes hatte vor einigen Jahren bemerkt, wie kleine Forellen gierig nach Resten von weißem Käse*) schnappten, der zufällig ins Wasser geworfen wurde. Im Jahre 1922 begann er in größerem Stile den Fischfang in einem See unter Verwendung von weißem Käse. Er schlug einige Löcher in das Eis und tat etwa 1 kg zerkleinerten weißen Käse in jedes Loch. Nach 8 bis 14 Tagen hatten sich so viele Forellen bei den Löchern gesammelt, daß der Fang beginnen konnte, der in gewöhnlicher Weise mit Käse- oder Fleischstückchen als Köder betrieben wurde und bis zu 15 kg Fische am Tage ergab. An dem betreffenden See betreiben jetzt alle Anlieger den Fang auf diese Weise; man rechnet mit etwa 2000 kg Jahresertrag.

An einem anderen See in derselben Gegend wurde das Verfahren auch für Seesaiblinge versucht, wobei mit dem Wurm gefischt wurde. Im letzten Winter hat ein Mann auf diese Weise mehrere tausend Seesaiblinge gefangen.

Anderwärts in Norwegen kennt man die Anköderung mit Käse beim Salmonidenfang nicht. Huitfeldt-Kaas schreibt ihr eine besondere praktische Bedeutung für diejenigen Fälle zu, in denen der Fischbestand in allzu reichen Gewässern vermindert werden soll. Andererseits muß man aber genau darauf achten, daß diese Anköderung in gewöhnlichen guten Salmonidengewässern nicht allzu stark betrieben wird. Auch sollte man erproben, inwieweit diese Methode auch für den Fang anderer Fischarten verwendbar ist.

L. B.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— Fischsterben in der Havel bei Oranienburg. In der Zeit von Sonnabend, den 18., bis Montag, den 20. Juli, wahrscheinlich in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, hat in der oberen Havel zwischen Sachsenhausen und Oranienburg ein umfangreiches Fischsterben stattgefunden. Bei der sofort auf Veranlassung des Oberfischmeisters für Brandenburg durch die Landesanstalt für Fischerei vorgenommenen örtlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß große Mengen von Fischen aller Art, in der Hauptsache Barsche, Hechte, Brassen, Aland, Plötzen und Quappen, tot auf der Wasseroberfläche trieben, darunter große Stücke von einigen Pfund Gewicht. Die Menge der abgetöteten Fische betrug mehrere Zentner. Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist es höchst wahrscheinlich, daß das Fischsterben durch giftige Stoffe hervorgerufen worden ist, welche aus der Gasanstalt bei Sachsenhausen in den Fluß gelangt sind. Es scheint sich um eine sofort wirkende hochgiftige Abwasserwelle gehandelt zu haben, da die niedere Tierwelt des Flusses sich verhältnismäßig wenig geschädigt zeigte und die Abwasserwirkung offenbar infolge eingetretener genügender Verdünnung bei der ersten stärkeren Verbreiterung des Flusses noch oberhalb der Stadt Oranienburg ihr Ende erreicht hat. Der Schaden, welcher dem Pächter der

*) Norwegischer „weißer Käse" ist ein mehr fester als weicher Käse, der viel saure Milch enthält. Er unterscheidet sich also von dem gleichnamigen Erzeugnis in Deutschland. Anm. d. Ref.

Digitized by Google

betreffenden Strecke durch den Ausfall an marktfähigen Fischen und die Vernichtung zahlreicher Jungfische erwächst, ist nichts destoweniger ein recht erheblicher und zeigt wieder einmal, wie bedenklich es ist, wenn Betriebe, die derartig giftige Abwässer erzeugen können, sich durch Fahrlässigkeit an den für die Volksernährung wichtigen Produkten unserer Gewässer versündigen.

Es ist Vorsorge getroffen, daß der staatliche Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg den Fall auf dem Amtswege weiter verfolgt.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ueber die Lebensdauer einiger Fischarten** macht Mayenne im „Zoologischen Anzeiger" einige Angaben. Gewöhnlich wird das Alter der Fische überschätzt. Wenn z. B. Angaben gemacht werden, daß Hechte ein Alter von 267 Jahren erreichen, dann entspricht das sicherlich nicht den Tatsachen. Ein Hecht hat bei einem Höchstgewicht von 30 bis 35 kg eine maximale Lebensdauer von 70 bis 80 Jahren. Der Stör wird bei einer Länge von 5 m und einem Gewicht von 655 kg nicht älter als 50 bis 55 Jahre. Bei einem Wels konnte das Alter durch Zählung der Jahresringe am Wirbel auf 80 Jahre bestimmt werden.

— **Der tiefste See der Erde.** Die größte Tiefe aller Süßwasserbecken der Erde weist der in Sibirien gelegene Baikalsee auf, dessen tiefste Stelle 1500 Meter erreicht und somit tiefer ist als die Nord- und Ostsee. Der Baikalsee ist auch von einer ganz eigenartigen Tierwelt bewohnt. Es treten Fische auf, die längst ausgestorbenen Fischarten ähnlich und wahrscheinlich Überreste aus der Zeit sind, in der Sibirien noch ein tropisches Klima besaß. Am merkwürdigsten ist jedoch, daß im Baikalsee, der bekanntlich ein Süßwassersee ist, eine marine Robbenart lebt und auch Krabben vorkommen, die sonst nur im Meere leben. Dagegen fehlen Muscheln und Schnecken vollkommen. Charakteristisch für die Fauna des Baikalsees ist auch ein Schwamm, der, sobald er aus dem Wasser herauskommt, so hart wird, daß man ihn zum Glätten von rauhen Gegenständen gebraucht.

Fischverwertung.

— **Die Vorzüge der Fischkost.** Von Dr. Walter Obst („Deutsche Fischerei-Zeitung" Nr. 21). In dieser kleinen, aber recht interessanten ernährungsphysiologischen Skizze führt der Verfasser aus, daß die Fischkost besonders eine Nahrung ist, die vor allem von den geistigen Arbeitern bevorzugt werden sollte. Ohne genügenden Phosphor in der Nahrung könne das menschliche Nervensystem nicht gut funktionieren, was aber die Voraussetzung der geistigen Arbeit sei. In dieser Beziehung sei nun der Fisch dem Fleisch vorzuziehen. Analysen hätten ergeben, daß z. B. Gründlinge soviel Phophor enthielten, wie kaum ein anderes Nahrungsmittel. Außerdem komme die Fischkost deshalb bei geistiger Arbeit zustatten, weil sie sehr leicht verdaulich sei. Schwer verdauliche Speisen belästigen den Magen und machen zur geistigen Arbeit unlustig. Eine stark in Anspruch genommene Verdauung ziehe das Blut vom Gehirn ab und ermüde. Die Fischkost gebe neue Schaffenskraft, ohne die Verdauung zu belästigen. Allerdings werde das Gefühl der Sättigung bei Fleischkost länger anhalten. Daraus würde nun der irrige Schluß gezogen, daß die Fischkost nicht so nahrhaft sei wie die Fleischkost. Das sei aber unzutreffend, schon weil der Fisch besser ausgenutzt werde als das Fleisch. Nach Anführung einer Reihe von Zahlen kommt Verfasser zu dem Schluß, daß der Nährwert eines üblichen Fischgerichtes häufig größer sei als von Fleischspeisen. Zum Schluß weist Verfasser noch darauf hin, daß die Fischkost gegen mancherlei Krankheiten helfe, so z. B. bei einem schwachen Magen und gegen Gicht. sk.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Auf Grund des § 217 der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz wird in Abänderung meiner Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Aurich vom 7. April 1917 (Amtsblatt Seite 85) die Schonzeit für Störe in allen Gewässern für dieses Jahr auf die Zeit vom 1. bis zum 31. August beschränkt.

Aurich, den 24. Juni 1925.

Der Regierungspräsident. Berghaus.

Gesetzliche Bestimmungen.

— **Die Verlängerung der Pachtschutzordnung.** Vom Reichstag ist am 2. Juli 1925 ein Gesetz beschlossen worden, nach dem die Pachtschutzordnung bis zum 30. September 1927 mit einigen Aenderungen in Kraft bleibt. Die wichtigsten Aenderungen, die vom 1. Oktober 1925 an Geltung haben, sind folgende: 1. Gegen Schlußentscheidungen der Pachteinigungsämter ist bei Verträgen, bei denen der Jahrespachtpreis 500 Reichsmark übersteigt, das Rechtsmittel der Berufung vorgesehen. 2. Alle neu abgeschlossenen Pachtverträge sollen nunmehr wieder Pachtschutz genießen. Unberührt hiervon bleiben die Verträge, auf die nach der bisherigen Gesetzgebung die Pachtschutzordnung keine Anwendung gefunden hat; das sind die in der Zeit vom 1. März 1925 bis 30. September 1925 abgeschlossenen Pachtverträge mit Ausnahme der Heuerlingsverträge.

Wichtige Entscheidungen.

Zu den Begriffen „Beförderung, Feilbieten und Verkauf von Fischen",

für die ein Mindestmaß festgesetzt ist oder ein Fangverbot besteht: (§ 107 des Fischereigesetzes), gibt eine in der „Deutschen Jäger-Zeitung" 1925 Nr. 8 Bd. 85 S. 109 auszugsweise veröffentlichte Kammergerichtsentscheidung interessante Auslegungen. Es wird dort zum Begriffe des „Versendens" von Wild in einem Schonbezirke die Rechtsauffassung vertreten, daß es sich um keine Dauertätigkeit, sondern um einen einmaligen Betätigungsakt handelt. Das Versenden nach einem Schonbezirke falle daher nicht unter das Verbot des § 43 der Jagdordnung.

Auf Fische bezogen, für die im Ursprungsgebiete keine Fangbeschränkungen bestehen, die aber am

Digitized by Google

Bestimmungsorte dem Marktverbote unterliegen, ergibt sich sonach folgende Rechtslage: Die Beförderung in das Absatzgebiet ist zulässig; sie ist beendet mit der Ankunft der Sendung am Bestimmungsorte. Der Zweck der Vorschrift des § 107 F.-G., eine geordnete Kontrolle auszuüben, wird auch bei einer Straflosigkeit des Versendens (Beförderns) von außerhalb ausreichend gewahrt, da die Strafbarkeit für die übrigen Betätigungsakte bestehen bleibt. Es ist also auch verboten und strafbar, solche Fische in demjenigen Bezirke, für welchen das Marktverbot gilt, feilzubieten, zu verkaufen und anderweitig zur Beförderung zu bringen. Der nicht an Fangverbote gebundene Absender ist hierbei aber nur dann beteiligt, wenn der Verkauf nicht im Ursprungsgebiet getätigt ist, d. h. wenn die Fische ohne vorherige käufliche Bestellung an einen im Geltungsbereiche eines Marktverbots wohnenden Händler zur Beförderung gebracht werden. Alsdann würde der Abschluß des Kaufvertrags, der „Verkauf", dem Willen des Absenders entsprechend dadurch zustandegekommen sein, daß der Empfänger den Frachtbrief einlöste und die Sendung annahm. In diesem Falle würde also der Absender die Fische im Geltungsbereiche eines Verbots verkauft und sich damit einer nach § 128 F.-G. strafbaren Übertretung des § 107 schuldig gemacht haben. Der Weiterverkauf oder das Feilbieten durch den Händler ist natürlich auch strafbar.

D. B.

Verschiedenes.

— **Was für Folgen einstmals ein Fischerstreik hatte.** Die Fischer von Anklam fingen einst im 14. Jahrhundert auf dem Haff so viele Fische, daß der Rat der Stadt Anklam zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten den Verkauf der Fische durch besondere Verordnung regeln mußte. Die gekränkte Fischergilde zu Anklam drohte, in Zukunft weder zu fischen noch Fische feilzuhalten, und stachelte hierdurch die unteren Schichten des Volkes heftig gegen den Rat auf, der sich in der Furcht vor einem Aufruhr den Schutz des Landesfürsten, des Herzogs Bogislav von Wolgast, erbat. Inzwischen verwirklichten die Fischer ihre Drohung und traten am Tage Mariä Verkündigung, d. h. in der Fastenzeit, während welcher das Volk hauptsächlich Fischnahrung genießt, in einen richtigen Streik.

Aber nicht gegen die Fischer, sondern gegen den Rat richtete sich alsbald die Empörung der Bürgerschaft. Doch der Rat begründete in einer Sitzung vor der Bürgerschaft sein Verhalten, so daß sich der Zorn der Bürger nun gegen die Fischer wandte, die zu ihrer Verteidigung den Rat der Lüge ziehen und ihm Verrat an der Stadt vorwarfen. Durch ihre Behauptung, der Rat habe dem Herzog durch Boten alle Privilegien und Freiheiten der Stadt übergeben, damit er viele fromme Bürger töten lasse, wurde das Volk so erbittert, daß es das Rathaus stürmte und sämtliche Mitglieder des Rats umbrachte. Man wählte einen neuen Rat und schwur, sich gegenseitig zu helfen, auf daß der Herzog niemanden strafen dürfe. Im Falle der Gewalt wollte man dem Herzog den Einzug in die Stadt verwehren.

Als Herzog Bogislav seinen Bruder, den Herzog Wartislav von Rügen, und sein ganzes Land zu Hilfe rief, um die Stadt Anklam zu erobern, entflohen die meisten Mörder bei Nacht und hielten sich weiterhin in Mecklenburg und der Provinz Brandenburg verborgen, während die Bürger, die nicht am Aufruhr teilgenommen hatten, den Herzog um Schonung baten.

Herzog Bogislav zog an der Spitze von 300 Berittenen in Anklam ein und bestrafte jeden schwer, der irgendwie an dem Aufruhr sich beteiligt hatte. Er meinte, er wolle lieber, daß die Stadt ein „Paddenpfuhl" wäre, denn daß solche Böswichter und Schelme darin wohnen sollten. Die Entflohenen aber zogen zur Buße nach Rom und in fremde Klöster und kehrten niemals in ihre Heimatstadt zurück. Auch ihre Nachkommen waren noch lange Zeit verachtet und sind nie zu Wohlstand gelangt. (Nach „Stettiner Generalanzeiger" v. 22. 2. 1925).

Literatur.

Berichte der deutschen wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung. Von der Neuen Folge sind nunmehr Band I und Heft 1 von Band II erschienen. Der erste Band enthält die Arbeiten in den Jahren 1919 bis 1923, darunter sechs Berichte allgemeiner Art über die verschiedenen Teilgebiete und elf wissenschaftliche Beiträge aus dem Gebiet der Meeresfische und Meeresfischerei. Von diesen hat namentlich die Arbeit von K. Brandt, „Die Produktion in den heimischen Meeren und das Wirkungsgesetz der Wachstumsfaktoren", ein gewisses Interesse auch für die Probleme der Binnenfischerei, da sie einen Ausblick auf den, wenn auch noch in vielen Punkten unvollkommen geklärten Stoffkreislauf des Meeres eröffnet. Das Heft 1 des zweiten Bandes bringt einen Bericht von Heincke und Mielck über die Schongebiete für die Scholle in der Nordsee. Die Berichte sind zu beziehen vom Verlag Otto Salle in Berlin zu 25 Mk. für den Band I und 5 Mk. für das Heft I, Band II.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 18. Gewerbesteuer in Mecklenburg. Ich habe etwa 3 ha Fischteiche. Ich beschäftige aber keine einzige Person und habe für mich bis jetzt sämtliche Fische von anderen bezogen. Bin ich nun verpflichtet, in Mecklenburg Gewerbesteuer zu zahlen? F. K. in M.

Antwort: Sie sind zur Zahlung der Gewerbesteuer dann unter keinen Umständen verpflichtet, wenn Sie für Ihre Teiche Grundsteuer zahlen. Wie schon in dem Artikel „Zur Grund- und Gewerbesteuer in Mecklenburg" („Fischerei-Zeitung" Nr. 25, S. 540 f.) näher ausgeführt wurde, unterliegen die Fischereibetriebe nach dem am 1. 4. 1925 in Kraft getretenen Grund- und Gewerbesteuergesetz entweder der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer. Der ersteren ist die „landwirtschaftliche", der zweiten die „gewerbliche"

Digitized by Google

Fischerei unterworfen. Es hat nun niemals ein Zweifel darüber bestanden, daß die Teichwirtschaft einen Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes im weiteren Sinne darstellt. Die Teiche galten schon immer als „landwirtschaftliche Grundstücke". Eine Heranziehung von Teichbetrieben zur Gewerbesteuer ist daher unberechtigt. Wenn Sie Gewerbesteuerfreiheit durchsetzen, werden Sie natürlich zur Grundsteuer herangezogen, falls das nicht schon geschehen ist. fk.

Vereinsmitteilungen.

Ein gemeinsamer Innungsausflug der Fischer aus Köpenick, Rahnsdorf, Potsdam, Caputh und Werder fand am Montag, dem 20. Juli, von Potsdam aus statt. Der Hauptzweck war, den Kollegen zu zeigen, wie namentlich der Wassersport allenthalben die Fischerei in den Havelgewässern aufs schwerste beeinträchtigt. Aber auch die vergnügliche Seite des Lebens sollte dabei nicht zu kurz kommen. Herr Obermeister Siegfried Schüler, Potsdam, hatte für den Wasserausflug ein ausgesucht schönes Wetter bestellt und Petrus brachte es nicht übers Herz, diesem liebenswürdigen und als solchen rühmlichst bekannten und geschätzten Organisator die Bitte abzuschlagen und die heitere Laune seiner speziellen Schützlinge, der Petri-Jünger, zu beeinträchtigen. Er bescherte vielmehr den Teilnehmern das denkbar beste Wetter. Nicht einmal eine Gewitterhusche dämpfte die Stimmung. Es war zwar ein bißchen heiß, aber ein kühler, mildernder Hauch strich über das Wasser dahin. Der bis auf den letzten Platz gefüllte große Dampfer fuhr zunächst die Havel stromauf bis kurz vor Spandau. Dann machte er kehrt und durchquerte den Jungfern- und Krampnitzsee. Der weitere Weg führte havelabwärts an Potsdam vorbei bis in den Zern-See. In Werder endete schließlich die Hinfahrt. Man begab sich auf die Bismarckhöhe, wo die Teilnehmer von der wundervollen Kühle eines schattigen Gartens empfangen wurden. Ein entzückender Fernblick bot sich dem überraschten Auge dar. Aber auch für die materiellen Bedürfnisse war gut gesorgt. Den Ehrengästen, unter denen sich auch Herr Geheimrat Schiemenz befand, wurde ein obligates Mittagessen gespendet. Die ganz delikaten gespickten Hechte mundeten vortrefflich, und ein guter Wein sorgte dafür, daß der Gaumen trotz der erklecklichen Hitze nicht trocken wurde. Herr Obermeister Schüler hieß die Kollegen und Gäste willkommen und wies darauf hin, daß der gelungene Ausflug ein schönes Bild der Einigkeit sei. Für den Deutschen Fischerei-Verein sprach dessen Vizepräsident, Herr Major Conze. Er forderte die Fischer auf, nicht nur in ihren Innungen der Gemeinsamkeit zu leben, sondern den Blick darüber hinaus auf die großen Interessen des ganzen deutschen Fischerstandes zu lenken und Mann für Mann tatkräftig auch hinter den großen Organisationen zu stehen. Nur dann vermöchten diese zum Wohl der Fischer und der Fischerei wirksam zu schaffen. Er danke ferner namens der Gäste den liebenswürdigen Gastgebern. Auch von den anderen Innungen sprachen Vertreter. In angeregter Stimmung — die Jugend pflegte eifrig des Tanzens und scheute dabei in dem luftigen Saal die Hitze nicht — verging der Nachmittag. Ein prachtvoller Abend geleitete nachher die Teilnehmer auf der Rückfahrt nach Potsdam. — Will man aus dem Gesamteindruck abschließend das Beste hervorheben, so war es zweifellos die große Einmütigkeit, mit der die verschiedenen Innungen zusammenhielten. Möchten sie ebenso auch in allen ernsten Stunden des Fischerstandes zusammenstehen! fk.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

17. **Bober und Zacken.** Der Bober und sein Nebenfluß gehören zu denjenigen Flüssen der Provinz, die am meisten unter Verunreinigungen zu leiden haben. Es dürften sich an beiden Flüssen allein in Hirschberg und dessen weiterer Umgebung wohl schätzungsweise zwanzig Papierfabriken und Holzschleifereien befinden. Dazu kommen noch verschiedene andere Betriebe, wie die Glanzfäden-Fabrik in Petersdorf, deren Abwässer besonders gefährlich sind. Außerdem aber leiten die Städte Warmbrunn und Hirschberg ihre Kanalisations-Abwässer in den Zacken bzw. Bober.

Hier Ordnung zu schaffen, ist deshalb außerordentlich schwer, weil Fabrik neben Fabrik liegt. Welche von ihnen nun die schädlichsten Abwässer liefert, ist eine Frage, die kaum zu beantworten sein dürfte. Es muß Abwasser für Abwasser untersucht werden. Trotzdem werden diese Untersuchungen wenig Aufschluß geben, da die Flüsse schon verseucht sind. So läßt jede Papierfabrik und jede Holzschleiferei gewisse Mengen von Holzfasern ab, und in der Talsperre bei Boberröhrsdorf, dem natürlichen Klärbecken des Bobers, sammeln sich diese Sinkstoffe und bilden an ihrem Boden eine dicke Schicht richtiger Pappe. Immer wieder beteuern die Leiter der Papierfabriken und Holzschleifereien, daß an einer möglichst restlosen Rückgewinnung allen Fasermaterials ihnen selbst am meisten liegt! Leider darf man diesen Beteuerungen nur wenig Glauben schenken, denn die Rückgewinnung der mit dem Abwasser abgehenden Fasern kostet viel Geld und erschwert den Betrieb.

Erfreulicherweise ist die Zusammenarbeit des Oberfischmeisters mit der Gewerbeaufsicht bezüglich der Verunreinigung von Zacken und Bober eine denkbar gute. Manches ist schon gebessert und vieles wird noch besser werden, da der Herr Gewerberat, der ja an Ort und Stelle sitzt, bei den Fabrikleitungen immer und immer wieder auf Verbesserung der Abwasserreinigung drängt.

Der Oberfischmeister ist gar nicht in der Lage, die Abwässer jener Gegend so oft zu untersuchen und zu kontrollieren, wie es erwünscht wäre. Es fehlt in Hirschberg ein besonderer Fischereibiologe, der mal ein halbes oder ein viertel Jahr nichts anderes täte, als alle Abwässer zu verschiedenen Zeiten zu untersuchen und zu kontrollieren. Wäre das durchführbar, dann könnte schneller Wandel

Digitized by Google

geschaffen werden, trotzdem die Kardinalfrage: „Wie können die Abwässer von Zellulose- und Papierfabriken und Holzschleifereien ausreichend und in wirtschaftlich durchführbarer Weise gereinigt werden?“ noch nicht beantwortet ist. Jede Verrieselung und Versickerung z. B. wird in kürzester Zeit unmöglich, da die Holz- und Papierfasern die Poren des Bodens verstopfen. Filteranlagen zum restlosen Abfangen aller Faserteilchen sind noch nicht erfunden, es bleiben also immer wieder die großen Klärtrichter. Je länger das Abwasser in ihnen Aufenthalt hat (mindestens zwei Stunden), um so besser ist es. Ein restloses Abfangen der Faserstoffe ist bisher leider nicht möglich.

Noch einige Worte über die Endlaugen der Zellulosefabriken. Man kann ihre Einleitung in Vorfluter theoretisch dadurch ausschließen, daß man sie eindickt. Die Verwendungsmöglichkeit der eingedickten Endlaugen ist gering, die Kosten des Eindickens sind enorm und in den meisten Fällen gar nicht aufzubringen, das Verfahren also praktisch nur selten durchführbar.

Wer weiß einen gangbaren Weg zur Unschädlichmachung der genannten Abwässer? G.

Thüringer Fischerei-Bericht.

10. Infolge der Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg, über deren Ergebnisse ja an anderen Stellen berichtet wird, haben sich unsere Berichte etwas verzögert. Wir machen jedoch unsere Vereinsmitglieder nochmals auf unsere Vereinszeitung, die Neudammer „Fischerei-Zeitung“, aufmerksam und empfehlen zur Wahrung des Kontakts mit der Geschäftsstelle des Vereins dringend die für unsere Mitglieder zum Vorzugspreis gelieferte vorzügliche Fachzeitschrift.

11. In der Gera, einem der besten Forellengewässer Thüringens, fand ein Fischsterben statt, hervorgerufen durch Schwefelsäure und Chlorvergiftung einer Kunstseidenfabrik. Der gesamte reichliche Bestand an Forellen wurde vernichtet. Leider wurden auch die gesamten Zuchtfische einer dort in der Nähe gelegenen Forellenzucht, der es gut gelungen war, die Regenbogenforellen in Wildgewässer einzubürgern, vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf etwa 60- bis 80 000 Mark für die 12 km lange Strecke.

12. In der Saale auf dem gesamten Thüringer Gebiet bis ungefähr nach Saalburg trat ebenfalls ein Fischsterben gewaltigen Umfangs auf. Der Schaden ist bis jetzt noch nicht zu übersehen. Sämtliche Fischarten wurden betroffen. Die Ursache ist bis jetzt noch nicht genau festgestellt, jedoch scheint die Verunreinigung aus der Gegend von Hof in Bayern zu stammen.

13. Ferner fanden zwei Fischvergiftungen kleineren Umfanges in Forellengewässern statt, die ungefähr eine Strecke von 2 km schädigten. Die Urheber konnten noch nicht ermittelt werden. Die erste Schädigung fand bei Tambach-Dietharz statt, die zweite Schädigung in einem Stück der wilden Gera bei Oberhof.

14. Aus Eisfeld an der Werra wurde ebenfalls ein Fischsterben gemeldet. Die Ursache des Forellensterbens scheint ebenfalls auf Vergiftung zurückzuführen zu sein.

15. Die Anschrift des Angelsport-Vereins Rudolstadt lautet: Herrn Steueramtmann und Oberfinanzkassenvorstand Walter, Rudolstadt, Landesfinanzamt.

16. Regierungs-Veterinärrat Uhlich, der Gründer des Südthüringer Fischerei-Vereins Sonneberg, wurde am 2. Juni nach Hildburghausen versetzt und will sich auch dort der Fischereibeförderung aufs tatkräftigste annehmen. Die vorläufige Anschrift des Südthüringer Fischereivereins ist: Kreisdirektion Sonneberg.

Der Thüringer Landesfischerei-Verein.
Dr. F. B.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 30 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat August 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat August beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Juli nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das „Unberechtigte Fischen“ im amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches. 641. — Rassenzucht bei Forellen. 643. — Aus der krebslosen Zeit. 648. — Von der Fischerei in Litauen. 650. — Personalien. 652. — 19. Fischerei-Lehrkursus an der forstlichen Hochschule Eberswalde. 652. — Fortbildungskursus für Fischer und interessierte Landwirte in Neppen. 652. — Fischverbrauch und Fischereiertrag in Polen. 653. — Pilze als Fischfutter. 653. — Verbreitung der Fische durch Wildenten. 653. — Anködern von Forellen mit Käse. 654. — Fischsterben in der Havel bei Oranienburg. 654. — Über die Lebensdauer einiger Fischarten 655. — Der tiefste See der Erde. 655. — Die Vorzüge der Fischkost. 655. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 655. — Gesetzliche Bestimmungen. 655. — Wichtige Entscheidungen. 655. — Lustige Ecke. 656. — Literatur. 656. — Frage und Antwort. 656. — Vereinsmitteilungen. 657. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 657. — Thüringer Fischerei-Bericht. 658. — An unsere sehr verehrten Leser! 658. — Inserate.

Digitized by Google

Suche sofort einen ehrlichen, fleißigen (610

Fischereigehilfen

der mit Fischereifach vertraut ist, bei hohem Lohn und Prozenten.

Wilh. Utecht,
Fischereipächter
in **Lantow** bei **Suckow,**
Kr. Schlawe, Bez. Köslin.

Lediger, tüchtiger, zuverlässiger (616

Fischereigehilfe

wird sofort noch **eingestellt** bei der

Verwaltung der Möhnetalsperre, Post Körbecke, Kreis Soest i. Westf.

Selbstgeschrieb. Lebenslauf u. beglaubigte Zeugnisabschriften umgeh. einsend.

Suche zu sofort od. später **Stellung.** Selbständ. Arbeiten kann verlangt werden. **Friedrich Fröhlich,** Fischereigehilfe, **Groß-Ubahl** bei **Tarnow in Mecklenburg.**

Suche
Stellg. i. d. Fischerei zwecks weiterer Ausbildung, am liebsten bei Familienanschluß. Bin 24 J. alt. Angeb. u. **Nr. 611** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger (614
Fischerlehrling oder Geselle
für sofort gesucht.
Erich Schulze,
Fischermeister,
Frankfurt a. O.,
Fischerstraße 62.

Ausgelernter Landwirt, 21 Jahre, (627
sucht Betätigung in einer Fischzucht-Anstalt bei freier Station und mäßigem Taschengeld.
Hanns Heinz Vollner,
Grefrath bei **Crefeld,**
Schmidt-Str. 207.

Ehemal. Staatsförster,
48 J., evgl., verh., sämtl. Ex. b. 1913 erl., gute Schulb., streng u. rücksichtslos, sucht Stellung in Kommunal- oder Gemeindedienst, auch größerer Gutsforst, evtl. m. Gutsbeauff., auch schwierig. Verhältn. Angeb. m. Gehaltsangaben unt. **Nr. 617** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischermeisterssohn,
22 Jahre alt, **sucht**
Dauerstellung.
Bin mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut. Kost u. Logie erwünscht (615
Otto Deutscher,
Fischereigehilfe,
Pretzsch a. Elbe,
Kaiser Wilhelm-Straße 2.

Eine gut gehende
Fischgroßhandlung in Stettin
mit eigenem Kontor und mehreren Fischdreweln eigenen Fischerei-Fahrzeugen, Motorboot usw., mit Stützpunkten an den größten Fischablieferungsplätzen und großem, festem Kundenkreis und recht bedeutendem Umsatz unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung. Gefl. Angebote u. **Nr. 626** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75; ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50; ab 100 Stück je 0,40 RM.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.
Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35; ab 10 Stück je 0,30 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 14. Juli, bis Montag dem 20. Juli 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort 143—153, mittel 143—153; Mi unsort. 157 bis 160, mittel 161—174, groß-mittel 137; Do unsort. 158—164, mittel 165—172; Fr unsort. 160—165, mittel 166—172; So unsort. 161—174, mittel 160—174; Mo unsort. 161. **Schleien** Di groß 135, unsort. 140—150; Mi Portions- 160—165, groß 135—140, unsort. 141—155; Do Portions- 155—160, groß 125—135, unsort. 140—152; Fr Portions- 155—160, groß 130—135, unsort. 140—150; So Portions- 160—170, unsort. 140—156; Mo unsort. 155—161. **Aale** Di unsort. 220—230, groß-mittel 240; Mi unsort. 220—225, groß-mittel 230—238; Do unsort. 206—230, groß-mittel 231—240, groß 192; Fr unsort 180—220, groß-mittel 230—239, mittel 146—150, klein 120—124; So unsort 230—240, groß-mittel 245—258, mittel 170 bis 182, klein-mittel 165—170; Mo unsort. 212. **Bleie** Di groß 120—130; Mi groß-mittel 107—115; Do groß-mittel 113; Fr unsort. 101—110; So groß-mittel 90—92, unsort. 70—80. **Barsche** Fr 106, groß 128; So unsort. 62—86. **Karauschen** Mi groß 145. **Bunte Fische** Fr groß 80—100; Mo unsort. 56—59. **Welse** Fr 60. **Roddow** Di groß 75—77; Mo groß 65—80; Fr groß 60—90; So groß 60—80.

Fische in Eispackung. Hechte Di 96—100 mittel 105—113; Mi 90—108, mittel 110—125; Do 100—110, mittel 112—120, IIa 86; Fr 110—118, mittel 120 bis 130; So 100—110, mittel 111—126; Mo 70—90, mittel 100—110. **Zander** Di groß-mittel 154; Fr groß mittel 42; So unsort. 120, groß-mittel 157, IIa 62; Mo unsort 120. **Aale** Di groß 150, unsort 155, klein 80; Mi unsort. 160 175; Do groß 81—200, klein-mittel 131, klein 70—76; Fr groß 173—189, unsort. 140 bis 176, klein 80—89; So groß 161—194, unsort. 130—150, klein-mittel 100—128, IIa 62; Mo groß 174 **Schleien** Mi unsort. 109—122; Do unsort. 100—115; Fr unsort. 111—124; So 85, unsort 100—115; Mo IIa 28—40, unsort. 50. **Karauschen** Di 71. **Barsche** Mi 35, groß-mittel 71—74; Do 55, groß-mittel 68; Fr groß-mittel 71—85; So kleinste IIa 5, groß mittel 40; Mo kleinste 8. **Plötzen** Mi unsort. 35, groß 41; Do klein 10; Fr unsort. 20—34, klein 10; So unsort. 5—11; Mo klein 5. **Bleie** Mi unsort. 30—35, klein 10—15; Do unsort 48; Fr unsort. 46; So unsort 80, klein 10; Mo unsort. 12, klein 8. **Bleifische** Mi 8—10. **Roddow** Di 39—51; Mi 35—38; Fr 37—43; Mo 10—12. **Bunte Fische** Do 47; Fr 52—73; Mo 40. **Aland** Fr 76. **Quappen** Mo kleinste 10.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00 bis 2,40, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo 12—13 cm 21, 13—15 cm 36,50; Riesen- 92, unsort. 5,50 bis 10,00; Di unsort. 8—10, Galiz Krebse 1,75—2,40; Mi Suppen- 1,75—1,95, 8—9 cm 2,60, 13—15 cm 39, unsort 5,80; Do Suppen- 1,75, 8—9 cm 2,70, Riesen- 49—53, unsort. 7,10—7,50; Fr Suppen- 2,20, 8—9 cm 2,50, 14—15 cm 41, unsort. 9; Mo Suppen- 1,80—2,00, 8—9 cm 2,30, 9—10 cm 3, 12—14 cm 13—15, Riesen- 51, unsort 4,00—5,70

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 14. 7. bis 20. 7. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Dänische Lachse** Mi groß 160. **Norwegische Lachse** Di groß 190—220, klein 150—160. **Barsche** Mi mittel 31. **Plötzen** Mi klein 13. **Aland** Di groß 50—63; Do mittel 41, klein 27. **Brachsen** Di groß 74 mittel 40—61; Mi groß 74, mittel 40; Do klein 38. **Hechte** Mi mittel 100—121, klein 59—76; Do mittel 100—114, klein 70—88; Fr groß 90, mittel 134, klein 92—100; So groß 70, mittel 120—136, klein 50—70; Mo groß 60, mittel 80, klein 50—51. **Forellen** Di groß 160; Mi groß 170, mittel 140—155; Do groß 155, mittel 190; Fr mittel 190; Mo mittel 141. **Schnäpel** Di mittel 115. **Aale** Di groß 191—201, mittel 112—154, klein 84—108; Mi groß 195—223, mittel 120—158, klein 80—95; Do groß 152, mittel 100—113; Fr mittel 121; So groß 210—113, mittel 93—135; Mo mittel 125, klein 60—83. **Elbbutten** Di groß 50—76, mittel 36—41½, klein 17—23; So groß 30—45, mittel 13½—21, klein 7—8½. **Raap** Di groß 55.

Lebende Fische. Schleien Di klein 125. **Krebse** Di mittel 325—365 klein 200—250 Mi klein 295—330; Do klein 305—320; Fr klein 220—275; So klein 370—415

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 13. Juli, bis Sonnabend, den 18. Juli 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	13. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	17. 7.	18. 7.
Barsche	30—60	30—60	30—60	30—60	30—60	40—60
Zander	150—180	150—180	150—180	150—180	130—180	150—180
Dorsche	—	—	30	—	—	30
Flundern	25—50	25—50	25—50	25—50	25—50	25—50
Steinbutten	40—100	50—100	40—100	40—100	40—100	80—100
Steinquappen	—	—	—	—	—	30—35
Hechte	140—150	140—150	140—150	140—150	140—150	140—150
Schleien	—	120—150	120—150	150	120—150	120
Bleie	—	—	80	—	—	80
Aale	100—240	100—240	100—240	100—240	100—240	100—240
Plötzen	—	—	30	—	—	30
Aale, geräuchert	120—400	120—450	120—400	100—400	100—400	100—400
Flundern, „	60—150	60—150	60—150	60—150	60—150	60—150

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 17.7.1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,60, Schleien lebend 2,80, Aale lebend 3,80, Forellen lebend 5,00, Zander auf Eis 1,40—2,00, Lachs auf Eis 3,00—4,00. Krebse, Suppen- 6,00 je Schock, Tafel- 0,40—0,60 je Stück.

Digitized by Google

Fischpreise in Rostock am 18. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,50, Barsche 0,50, Hechte 1,20, Brachsen 0,90, Plötzen 0,40, Schlien —,—.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 17. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 15 bis 21. Juli 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,50, Schleien 1,20—1,80, Hechte 1,20—1,50, Barsche 1,40—1,50, Bressen 0,80—1,40, Zärten 0,80—0,90, Dorsche 0,60 bis 0,80, Flundern 0,40—0,70, Heringe 0,60—0,80, Quappen 0,60, Weißfische 0,50, Schollen 0,40. Räucherfische: Aale 3,50—5,00, Flundern 1,20—1,80, Makrelen 1,20, Bücklinge 0,80—1,00, Sprotten 0,40—0,60. Die Zufuhr war in der Berichtswoche recht reichlich. Aus Hela, Gdingen und Neufähr kamen besonders viele frische Flundern. An einzelnen Tagen konnten frische Fische schwer abgesetzt werden.

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von **Hans von Debschitz-Göllschau.** Mit 44 Textabbildungen. — Preis **1 RM.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann - Neudamm.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Professor Dr. P. Schiemenz u. Ministerialrat Dr. E. Seydel

❖❖

Erscheint vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement 6 RM, also des Bandes 24 RM, Einzelhefte kosten 8 RM.

Inhalt von Heft 1 1925: 1. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Von Dr. Karl Schiemenz — 2. Studien am Seesaibling mehrerer Alpenseen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Seesaiblingsfauna Oesterreichs. Mit 5 Abbildungen. Von Dr. Ing. Rudolf Buresch — 3. Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. Mit 2 Kartenskizzen. Von Oberfischmeister Klock. — Inhalt von Heft 2 1925: 4. Der Futterwert der natürlichen Fischnahrung. Von Hugo Geng. — 5. Untersuchungen über den Stoffwechsel, insbesondere die Atmung niederer Wassertiere. Mit fünf Figuren, 18 Kurvenblättern und sechs Tabellen. Von Dr. Willi Schäperclaus.

Die beiden Hefte werden auch zur Ansicht vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

Oberförsterei Marienwalde,
Kreis Arnswalde, Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.

Fischerei-Verpachtung.

Am Sonnabend, dem 19. September 1925, um 9 Uhr vormittags, wird im Gasthaus des Herrn **Klingbeil** zu **Marienwalde** die **Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung** folgender Seen auf 12 Jahre, für die Zeit vom 1. 10. 25 bis 30. 9. 37, öffentlich meistbietend an Berufsfischer verpachtet:

1. des Großen Prietzen-Sees = 228,846 ha,
   des Kleinen Prietzen-Sees = 5,778 ha,
   des an denselben angrenzenden Fenns = 3,165 ha,
2. des Niedstubben-Sees = 93,217 ha.

Bedingungen können vormittags im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden oder gegen Erstattung der Schreibgebühr von 5 Reichsmark sowie des Portos bezogen werden. (628

Krebs- und Aalfangkörbe

liefert laufend zu Tagespreisen (625

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gegründet 1880.

Für Sommerfrischler 624

bietet das rom. **Altmühlthal** b. Kelheim an der Donau **gute Erholung.** Daselbst sind auf Landsitz ab Anfang August noch Zimmer abzugeben. Vorzügl. Pension 5 Mk. pro Tag. Günstige Gelegenheit für Bade- und Fischsport. Wald in unmittelbarer Nähe.

Frau Klopfer, Schellneck bei Kelheim a. D.

Wasserdichte Krempstiefel,

das Beste vom Besten.

Ein Jahr volle Garantie.

Paul Hanke, Brandenburg a. H., Mühlentorstr. 38. (429

Fischer und Jäger!

Ihre **Krempstiefel** brauchen, um wasserdicht zu sein, nicht überaus schwer zu sein. Machen Sie doch einen Versuch mit meinen aus dem leichten, geschmeidigen, aber unbedingt wasserdicht.

holländ. Java-Leder

angefertigten **Krempstiefeln.** Sie werden sehr zufrieden sein! (619

Albert Brouwer, Emden, Ostfriesland, Kranstraße 3.

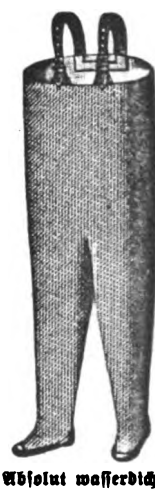

Absolut wasserdicht

gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle - Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,

Zool. Präparator, Berlin O 27, Markusstr. 46, **Felle gerbt, färbt.** Telephon: Kgst. 7109.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (333

Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31 **Neudamm, 2. August 1925.** **Bd. 28**

Die Fischerei-Abteilung auf der 31. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Stuttgart vom 18. bis 23. Juni 1925.

Besprochen von **Ludwig Brühl** (Berlin).

An die diesjährige Fischerei-Ausstellung der D. L. G. knüpften sich in Fachkreisen besondere Erwartungen. War sie doch seit dem Kriege die erste große Fischerei-Ausstellung, die wieder von der D. L. G. veranstaltet wurde, und überhaupt das erste derartige Unternehmen in Deutschland, bei dem lebende Süßwasserfische wieder in großer Zahl gezeigt werden sollten.

Vornehmlich konnte man von der Salmonidenwirtschaft allerlei erwarten, denn 75% der an Zahl beträchtlichen fließenden Gewässer Württembergs gehören der Forellen- und Aeschenregion, nur 25% der Barben- und Weißfischregion an. An Forellenzuchtanstalten gibt es 33 im Lande, das ist etwa der vierte Teil aller deutschen Anstalten. Die Forellenzucht hat sich im Schwarzwalde wegen der günstigen Wasserverhältnisse und der guten Absatzmöglichkeiten an die nahegelegenen deutschen und schweizerischen Kurorte besonders gut entwickelt. Einzelne der größeren Züchtereien liefern bis zu 200 Ztr. Forellen.

Hiergegen tritt die Karpfenteichwirtschaft stark zurück. Sie beschränkt sich fast ausschließlich auf den mittleren Teil von Oberschwaben. In der Wildfischerei Württembergs spielt der Bodensee die größte Rolle. 58 württembergische Fischermeister sind auf ihm erwerbstätig, hauptsächlich im Fange des Blaufelchens. Zwei Felchenbrutanstalten der Landwirtschaftskammer erbrüten am Bodensee jährlich rund 20 Millionen Blaufelcheneier.

Seit dem Jahre 1920 liegt die Pflege der Fischerei bei der Landwirtschaftskammer, die den Regierungsrat Dr. Braun als Fischereisachverständigen im Hauptamt angestellt hat. Die Rührigkeit des Württembergischen Landesfischereivereins ist den Lesern dieser Zeitung hinreichend bekannt. Früher war vor allem der bekannte Hofrat Hinderer, Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins, die treibende Kraft in ihm. Auch während der diesmaligen Veranstaltung war der alte Herr in unverwüstlicher Frische stets auf dem Posten, und auch die anstrengenden Heidelberger Fischereitage hat er mit geradezu bewundernswerter Elastizität wie ein Jüngling mitgemacht. Der Vorsitz des Landes-Fischereivereins liegt jetzt in den Händen des überaus rührigen und redegewandten Geh. Kriegsrats Dreiß.

So waren für eine großzügige Fischerei-Ausstellung schon in dem Lande des Ausstellungsortes gute Vorbedingungen gegeben; außerdem konnte man eigentlich auch von den benachbarten süddeutschen Staaten, von Bayern und Baden, eine rege Beteiligung erwarten. Leider ist nur ein Teil dieser Voraussetzungen erfüllt worden. Aus Bayern waren acht Aussteller, hauptsächlich mit Cypriniden, vertreten, aus Württemberg elf Aussteller, hauptsächlich mit Salmoniden. Die badischen Fischzüchter fehlten. Auch eine badische Fischzuchtanstalt, die gemeldet hatte, war nicht erschienen. Es wäre doch zweckmäßig gewesen, wenn man von badischer

Digitized by Google

Seite der Oeffentlichkeit die Gründe für diese Zurückhaltung bekanntgegeben hätte. Sicherlich werden sie schwerwiegender Art gewesen sein, wenn die Badener mit ihren doch zum Teil ganz vortrefflichen Zuchtprodukten der Ausstellung fernblieben. Vielleicht hat man sich noch nicht so auf der Höhe gefühlt, wie es die badischen Fischzuchtkreise für nötig hielten. Nord- und Ost-Deutschland fehlte ebenfalls völlig. Die Beurteilung, welche seitens des Preisgerichts diejenigen erfuhren, die mit Mut und Entschlossenheit die Ausstellung trotz allem beschickt haben, bewies, daß man nach jahrelanger Pause gewillt war, bei der Beurteilung der ausgestellten Fische Nachsicht zu üben und über manches, was späterhin besser nicht mehr erscheinen wird, vorläufig den Mantel der Nächstenliebe zu breiten, getrieben vermutlich von der Erwägung, daß die Wunden, die Krieg und Nachkriegszeit uns auf allen Gebieten des Erwerbslebens geschlagen hatten, auch für die Fischerei und Fischzucht noch nicht ausgeheilt sein können.

Daß der Krieg auch an der deutschen Fischzucht nicht spurlos vorübergegangen ist, bewiesen die Ausstellungserzeugnisse allerdings. Man hat offenbar im Laufe der letzten zehn Jahre vielfach verlernt, in Teichwirtschaften Sammlungen heranzuziehen, deren einzelne Jahrgänge untereinander völlig ausgeglichen sind. Man hat aber ferner zumeist auch die Technik des Ausstellungswesens verlernt, so daß die auf diesem Gebiete von früher her erfahrenen Teichwirte durch die kluge Auswahl der Vertreter der einzelnen Jahrgänge die anderen Aussteller ausstechen konnten. Aber für manchen von ihnen gilt auch hier das Wort „Unter den Blinden ist der Einäugige König". Ob sich schließlich die schlimmste Kriegsfolge, die unser Volk betroffen hat, nämlich die allgemeine Aushöhlung der Moral, auch auf der Ausstellung gezeigt hat, möchte ich unerörtert lassen. Wohl wurde von manchen Seiten mehr oder weniger deutlich die Ansicht ausgesprochen, daß die ausgestellten Fische nicht immer Vertreter der Jahrgänge wären, für welche sie ausgegeben waren, aber schließlich will ich nicht päpstlicher sein als das Preisgericht, sondern mich an dessen Entscheidung halten nach dem Grundsatz „Roma locuta, causa finita est". (Rom hat gesprochen, der Streit ist beendet.) Wenn übrigens die Ausbildung des Hakens am Unterkiefer der Regenbogenforellen als Merkmal für ein höheres Lebensalter von einzelnen Fachleuten mit herangezogen wurde, so sei dazu bemerkt, daß wir über die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale bei amerikanischen Salmoniden noch nicht viel wissen. Bekanntlich wird fortgesetzt behauptet, daß manche amerikanischen Lachse (Oncorhynchus) bereits am Ende des zweiten Jahres geschlechtsreif werden. (Siehe „Fischerei-Ztg." Nr. 28 vom 12. Juli 1925, S. 605.) Immerhin wird es, wie auch Dr. Walter in der öffentlichen Fischerei-Versammlung am 19. Juni 1925 bemerkte, zweckmäßig sein, wenn künftighin den Preisrichtern ein Mikroskop und ein geeigneter Raum zur wissenschaftlichen Untersuchung von Schuppen zwecks Feststellung des Alters der Fische zur Verfügung stehen wird.

Nun zunächst noch ein ernstes Wort an die D. L. G. wegen der von ihr verwendeten Aquarien und wegen der Wasserzuführung. Leider scheint die D. L. G. jede „stammesgeschichtliche" Erfahrung auf dem Gebiete der Fischereiausstellungen in den Wind zu schlagen und damit in ihrem Verhalten einen Beitrag zur Richtigkeit jener Theorie liefern zu wollen, die da behauptet, daß die Ontogenie eine abgekürzte Darstellung der Phylogenie sei, d. h. daß jedes einzelne Geschöpf bei seiner Entwicklung dieselben Veränderungen noch einmal in abgekürztem Verfahren durchmacht, welche die Entwicklung des ganzen Tierstammes im Laufe sehr großer Zeiträume durchmachen mußte. Es ist sonst wirklich nicht verständlich, warum die D. L. G. sich nicht auf frühere, zum Teil recht trübe Ausstellungserfahrungen stützt und ein für allemal einen erfahrenen Fischmeister (und zwar stets denselben) mit der technischen Aufmachung der Fischerei-Ausstellung betraut, so wie dies früher — freilich auch manchmal nur mangelhaft, weil er „höheren Ortes" auf Widerstände stieß — der verstorbene Ebrecht aus Neustadt am Rübenberge tat. Doppelt unverständlich bleibt es, weshalb die Ausstellungsleitung nicht die vom Württembergischen Fischerei-Verein angebotenen Aquarien mit zweckentsprechender Durchlüftung und praktischem Abfluß angenommen hat. Die eigenen Becken der D. L. G. haben den Zufluß nur oben und den Abfluß unten. Auch fehlte bei der Wasserzuführung jegliche besondere Durchlüftungseinrichtung, obgleich meines Wissens die D. L. G. früher im Besitz der zweckmäßigen Düsen des Hofklempnermeisters Beyer in Erfurt war. Bei der diesmaligen Art der Wasserzuführung zeigten die Salmoniden sehr bald Sauerstoffmangel; es wäre sicher zu einer Katastrophe in der Ausstellung gekommen, wenn nicht die Firma Kraiß & Friz in Stuttgart in entgegenkommendster Weise eine größere Anzahl der von ihr zum Transport lebender Fische vertriebenen K.-U.-F.-Sauerstoffgeräte zur Verfügung gestellt hätte. Schon 1908 haben gelegentlich der letzten Stuttgarter Ausstellung Hofer und Surbeck die hier beschriebenen Mängel der

Digitized by Google

Wasserzuführung im offiziellen Ausstellungsbericht gerügt und Verbesserungen vorgeschlagen.

Recht störend waren ferner die vielen den Fischen zum Teil noch aus dem After heraushängenden Exkremente — eine Folge der bis zum letzten Augenblick fortgesetzten starken Fütterung. Mit vollem Recht rügte R. Linke in der öffentlichen Fischereiversammlung diesen Uebelstand. Er verwies auf die neuerliche Bestimmung der D. L. G., daß bei Warmblütern ein übertriebener Fütterungszustand die Preiszuerteilung ausschließt, und bedauerte, daß das gleiche Verfahren nicht auch für Fische Platz greife.

16 der im Schauverzeichnis aufgeführten 166 Becken blieben unbesetzt, wohl weil die Fische beim Transport verunglückten oder die betreffenden Aussteller ganz ausfielen. Es waren 77 Becken mit Teichfischen, 68 mit Wildfischen und 5 mit Krebsen besetzt. Die Wildfische nahmen diesmal insofern eine besondere Stellung ein, als ein Teil von ihnen doch als Zuchtprodukte angesprochen werden muß, denn manche Fischwirte haben ihre Salmonidengewässer in Süddeutschland so in der Hand, daß sie aus ihnen verschiedene Jahrgänge von Wildfischen herausholen und unter Zuhilfenahme von Brut aus ihren Brutvorrichtungen ausstellen konnten, die beinahe ausgeglichene Kollektionen darstellten.

Von den Teichfischen hatten 6 verschiedene Aussteller Salmoniden, 5 Karpfen, 2 Schleien, 1 Forellenbarsche eingesandt. Unter den Teich-Salmoniden standen an erster Stelle die Regenbogenforellen mit 22 Einheiten. Die Bachforellen wiesen nur 13 Einheiten auf. Bachsaiblinge waren nicht vertreten. Unter den Teichkarpfen waren 10 Einheiten Aischgründer und 14 Einheiten Fränkische. Galizische und Lausitzer fehlten. Von den 35 Einheiten Salmoniden stammten 25 Einheiten aus Württemberg und 10 aus Bayern, von den 24 Einheiten Karpfen nur 4 aus Württemberg, der Rest aus Bayern. Je 4 Einheiten Schleien waren württembergischer und bayerischer Herkunft, 4 Einheiten Forellenbarsche kamen aus Bayern.

Viele jüngere Salmoniden zeigten ausgesprochene Kiemendeckelverkürzung, auch Ansätze zu Mopskopfbildung waren festzustellen. Auffallend war auch, daß die rote Seitenfärbung bei den Regenbogenforellen je nach den Fischzuchtanstalten zu ganz verschiedener Zeit aufzutreten scheint; so zeigten die einjährigen Regenbogenforellen von Michael Märkl, Lauingen a. d. Donau (Bayern), bereits rote Färbung, während sie bei den wunderschönen Regenbogenforellen von Josef Hofer, Oberndorf a. Neckar (Württemberg), erst im zweiten Jahr deutlich war. Anscheinend tritt die Färbung bei stark gefütterten Fischen früher auf. Wie bereits erwähnt, waren die Kollektionen fast durchweg ungleichmäßig. Zu kleiner Brut gehörten manchmal außerordentlich große einjährige Fische und dann wieder geradezu kümmerliche Laichfische. Bisweilen waren auch Laichfische nach dem Grundsatz „lucus a non lucendo" ausgestellt, denn sie hatten sicherlich noch niemals gelaicht, so daß man diese „Elternfische" scherzhafter Weise als „Adoptiveltern" bezeichnete. Als Kuriosität sei eine große, schon ungekocht blaue Regenbogenforelle von Josef Hofer gebucht, die angeblich auch blaue Nachkommenschaft haben soll. Eines der interessantesten Objekte unter den Salmoniden waren die einjährigen Regenbogenforellen, die Josef Hofer aus den im Jahre 1924 eingeführten nordamerikanischen Eiern erzielt hatte. Auch sie waren wie die anderwärts in Deutschland aus demselben Material gezogenen Fische auffallend schlank und wenig bunt. Von Fachleuten wurden sie wegen ihres Aussehens als „heringsartig" bezeichnet. Während Hofer selbst glaubt, daß aus diesen Amerikanern noch schöne Fische werden, äußerten sich andere erfahrene Fachleute sehr skeptisch und betrachten diese Fische als Angehörige der nicht für Teiche geeigneten Wanderform. Die Ansichten über das Aussehen, das die Eier haben müssen, um gute Fische erwarten zu lassen, gingen seltsamer Weise auseinander. Die einen meinten, große rote Eier stammten von der ungeeigneten, großschuppigen („Steelhead"? —) Wanderform, andere waren anderer Meinung. Sorgfältige wissenschaftliche und züchterische Untersuchungen scheinen dringend geboten.

In der „Fischerei-Zeitung" Nr. 12 vom 22. März 1925 hatte ich darauf hingewiesen, daß man in Dänemark Entartungen der Laichprodukte der Regenbogenforelle in dem Ausmaße wie in Deutschland nicht kennt. Hierzu sei nachträglich bemerkt, daß die Dänen fast durchweg mit Seefischen bester Beschaffenheit füttern, während man bei uns — namentlich in Süddeutschland — vorwiegend auf Schlachthausabfälle angewiesen ist. Erst neuerdings verwendet man nach Errichtung geeigneter Kühlhäuser auch bei uns in steigendem Maße Seefische. Uebrigens soll durchaus nicht behauptet werden, daß nun etwa alle Regenbogenforellen in Deutschland degeneriert seien. Es gibt auch bei uns noch an manchen Stellen vortreffliches Material.

Die Preise für Salmoniden wurden folgendermaßen verteilt:

Digitized by Google

Bachforellen.

Richter: Linke, Nanz, Riggert.

Ehrenpreis der Württ. Landwirtschaftskammer, 50 Mk., und 1. Preis, 80 Mk.: Josef Hofer, Oberndorf a. N. (Württ.)

2. Preis, 40 Mk.: Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung, Schloß Zeil (Württ.).

Anerkennung: Josef Niggl, Bad Aibling (Bayern).

Regenbogenforellen.

Richter: Linke, Nanz, Riggert.

Siegerpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, 100 Mk., und 1a-Preis, 80 Mk.: Josef Hofer, Oberndorf a. N. (Württ.)

Ehrenpreis der Württ. Landwirtschaftskammer, 1 Ölgemälde von Rauh, und

1b-Preis, 80 Mk.: Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung, Schloß Zeil (Württ.).

2a-Preis, 40 Mk.: Michael Märkl, Lauingen a. d. Donau (Bayern).

2b-Preis, 40 Mk.: Rudolf Böcking, Völmlesmühle b. Altensteig (Württ.).

Anerkennung: Fischzucht-Anstalt Calmbach G. m. b. H., Calmbach (Württ).

Die großen Karpfen hatten leider schon am ersten Tage der Ausstellung vielfach sehr gelitten, denn man hatte nicht berücksichtigt, daß diese Tiere in den Becken anfangs sehr unruhig sind und springen. Dabei waren viele von ihnen an den Gittern, die oben auf den Becken lagen, arg beschädigt worden. Die D. L. G. wird gut tun, künftig eine Anzahl Säcke bereithalten zu lassen, mit denen die Becken mit großen Karpfen anfangs verdunkelt werden können, damit sich die Fische zunächst in der ungewohnten Umgebung beruhigen. Besser noch ist es, die Gitter von beiden Seiten mit dünnem Nesselstoff zu beziehen, dann können sich die Fische nicht mehr verletzen, und es kommt durch den Stoff noch genug Licht in die Becken, so daß auch die Beschauer zu ihrem Recht kommen. Von den ausgestellten Aischgründer Karpfen (zwei Aussteller mit zehn Einheiten) konnte keiner einen ersten Preis davontragen, dazu waren die Altersklassen zu ungleich, die Form nicht genug gefestigt. Interessant war, daß sich die bekannte starke Rückenerhöhung der Aischgründer Karpfen bei den von K. Nützel, Kosbach bei Erlangen (Bayern), ausgestellten Fischen schon bei den einjährigen recht deutlich ausprägte, während die Aischgründer von Georg Stang, Gerhardshofen bei Neustadt a. d. Aisch (Bayern), die typische Form deutlich erst im zweiten Jahre zeigten. Unter den drei Ausstellungen von Fränkischen Karpfen (mit 14 Einheiten) haben, wenn man das von Fischen sagen darf, den Vogel abgeschossen die Zuchtprodukte der Gräfl. v. Holnsteinschen Güterverwaltung, Schwarzenfeld i. d. Oberpfalz (Bayern), deren Form und Festigkeit sehr gut waren, während die Fische der beiden anderen Aussteller Friedrich Schötz, Dinkelsbühl in Mittelfranken (Bayern), und Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung, Schloß Zeil (Württemberg), doch große Ungleichmäßigkeiten in den Altersklassen zeigten und eine wenig gefestigte Form. Der erstgenannte zeigte die neue fränkische Form, letztere die ältere vor 20 bis 30 Jahren bereits gezüchtete Form mit zahlreichen Spiegelschuppen an den Seiten. Beide entsprechen nicht der Würzburger Begriffsbestimmung, die für Lederkarpfen ein Verhältnis von Höhe zu Länge wie 1 : 3 vorsieht. Die Schötz'schen Karpfen sind wesentlich höher. Sie sind aber Lederkarpfen mit einer Reihe Schuppen neben der Rückenflosse. Bei den Waldburgschen Karpfen stimmte zwar das Körperverhältnis, aber sie waren Spiegelkarpfen, zum größten Teil ausgesprochene „Zeilkarpfen". Bei Schötz fehlte übrigens leider, wohl durch Verunglücken auf dem Transport, die Brut. Nachstehend folgt das Ergebnis der Preisverteilung für Karpfen.

a) Karpfenrassen, gedrungene hochrückige.

Aischgründer Karpfen.

Richter: Tenge-Rietberg, Walter.

2a-Preis, 40 Mk.: K. Nützel, Kosbach b. Erlangen (Bayern).

2b-Preis, 40 Mk.: Georg Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. Aisch (Bayern).

b) Karpfenrassen, gestreckte breitrückige.

Fränkischer Karpfen.

Richter: Tenge-Rietberg, Walter.

Siegerpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: 100 Mk., Ehrenpreis des Herrn Weinbergbesitzers L. Bastian, Endingen, 6 Flaschen Kaiserstühler, und 1. Preis, 80 Mk.: Gräfl. von Holnstein'sche Güterverwaltung, Schwarzenfeld, Oberpfalz (Bayern).

2a-Preis, 40 Mk.: Friedrich Schötz, Dinkelsbühl in Mittelfranken (Bayern).

2b-Preis, 40 Mk.: Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung, Schloß Zeil (Württemberg).

Ein sehr guter Gedanke war es von dem Sonder-Ausschuß für Fischzucht der D. L. G., von den vier typischen Karpfenrassen je mehrere drei- und vierjährige Fische außer Preisbewerb auszustellen, um die jetzt die Karpfenzüchter so sehr bewegenden Rassenfragen einmal durch lebende Fische zu illustrieren, wenngleich die vorgeführten Tiere nicht durchweg streng der Begriffsbestimmung entsprachen. So hatten Georg Stang (s. oben) Aischgründer, die Herzoglich Schleswig-Holsteinsche Verwaltung, Primkenau (Schlesien), Galizier, Frhr. v. Milkau, Quolsdorf b. Hähnichen (Oberlausitz, Brandenburg), Lausitzer und die Gräfl. v. Holnstein'sche Güterverwaltung (s. oben) Fränkische Karpfen vom Schwarzenfelder Stamm beigesteuert. Bei letzteren fehlten allerdings die vierjährigen.

Von den zwei Schleien-Ausstellern (mit acht Einheiten) trug die Gräfl. v. Holnstein'sche Güterverwaltung

Digitized by Google

den Ehrenpreis der Herren Gutsbesitzer E. Weber-Sandau und A. Raff-Zellsee, ein Oelgemälde im Goldrahmen, und einen 1a-Preis, 80 Mk., für ihre zum Teil ganz wundervollen Schleien davon, die an jene Görlsdorfer Fische erinnerten, welche im Jahre 1903 auf der Ausstellung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg (übrigens unberechtigte) Zweifel an den Altersangaben hervorgerufen hatten. Auch die Schleien der Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Fischereiverwaltung waren — wenn auch zumeist kleiner — recht gut und erhielten einen 1b-Preis, 80 Mk. Unter ihnen befanden sich einige einsömmerige Milchner mit fließendem Samen, was bei den Preisrichtern Anstoß erregte. (Ein Spaßvogel behauptete, die Schleien stammten aus der — — Steinach!) Dr. Walter wies demgegenüber in der öffentlichen Fischerei-Versammlung darauf hin, daß der Zoologe v. Siebolds eine solche frühe Reife bei der Schleie bereits festgestellt habe; er erinnerte auch an den Fall des Güterdirektors Blume, Bärsdorf-Trach, dessen Schleien vor Jahren auf einer D. L. G.-Ausstellung wegen des Verdachtes falscher Altersangabe von der Preiszuerteilung ausgeschlossen wurden. Die nachträgliche anatomische Untersuchung erwies einwandfrei, daß dieser Verdacht ungerechtfertigt war. Auch bei Forellen hat man schon einsömmerige reife Fische gefunden.

Schließlich müssen bei den Teichfischen noch die mit einem 1. Preis, 55 Mk., ausgezeichneten sehr schön ausgeglichenen Forellenbarsche der Gräfl. v. Holnstein'schen Güterverwaltung genannt werden, die in jener Teichwirtschaft gewissermaßen als Polizeifische benutzt werden, die gründlich mit den Fröschen aufräumen sollen. Eine nennenswerte wirtschaftliche Rolle spielen die seit Jahren in Schwarzenfeld (als Nachzucht von Berneuchener Fischen) gezüchteten Forellenbarsche wohl kaum. Zweijährige Fische waren etwa 200 g schwer.

Es hat sich also ein reicher Segen von Preisen auf die Aussteller ergossen. Bei der Aussetzung von Preisen war seitens der Geschäftsleitung offenbar etwas viel des Guten geschehen, denn es standen im ganzen für Zuchtfische so viel Preise zur Verfügung, daß auf 3 bis 4 Nummern des Schauverzeichnisses ein Preis entfiel. Das Preisgericht hat nur einen Teil dieser Preise verteilt, dann aber angesichts der freibleibenden Preise die Anerkennungen noch in Preise zu verwandeln beantragt. Etwas mehr Zurückhaltung bei der Preisverteilung erscheint aber doch wohl künftighin zweckmäßig, denn je mehr Preise, desto geringer der Wert des einzelnen Preises. Der Fischzüchter setzt ja schließlich den zuerkannten Preis auf seine Geschäftsbriefbogen, und wenn diese dann in die Welt hinausgehen, so können ihnen die Empfänger nicht ansehen, wieviel bessere Preise außerdem noch auf jener Ausstellung an andere Mitbewerber verteilt wurden. Auch kommt man schließlich, wenn grundsätzlich die meisten verfügbaren Preise ohne Berücksichtigung der absoluten Leistung auf der einzelnen Ausstellung verteilt werden, zu einer ungleichmäßigen Bewertung der Preise auf jeder einzelnen Ausstellung, so daß beispielsweise einem 1. Preis in Stuttgart ein ganz anderer absoluter Wert innewohnt als etwa einem 1. Preis auf einer Ausstellung in Breslau, während man doch vom züchterischen Standpunkte aus dahin streben muß, jeweilig miteinander vergleichbare Auszeichnungen zu verteilen. Erwähnt wurde schon, daß sich auch auf dieser Ausstellung wieder der Nutzen zeigte, den der einzelne Aussteller aus seiner Vertrautheit mit den technischen Erfordernissen einer Ausstellung ziehen kann. Das, was jetzt prämiiert wird, sind also die vom einzelnen Aussteller mit mehr oder weniger Geschick aus seinen Beständen ausgesuchten und unter Umständen schon seit Monaten für die Ausstellung präparierten Fische. Diese lassen jedoch an sich nur einen unvollkommenen Rückschluß auf den Betrieb des einzelnen Fischzüchters und den Zustand seiner Anlage zu. Man wird mit der Zeit doch vielleicht dahin kommen müssen, bei der Prämiierung auch die Beschaffenheit der einzelnen Fischzucht mitsprechen zu lassen, die zu diesem Zweck dann allerdings unmittelbar vor der Ausstellung von Sachverständigen des Preisgerichts besichtigt werden müßten.

Auch die Aussteller von Wildfischen konnten eine große Zahl Preise davontragen, wie das nachfolgende Verzeichnis zeigt:

Richter: Tenge-Rietberg, Walter.

Siegerpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, 100 Mk., und 1a Preis, 40 Mk.: Jakob Keefer, Münster a. Neckar (Württ.).

1b-Preis, 40 Mk.: Gottlieb Englert, Weilheim a. d. Teck (Württemberg).

1c-Preis, 40 Mk.: Michael Märkl, Lauingen a. d. Donau (Bayern).

2a-Preis, 30 Mk.: Rudolf Böcking, Völmlesmühle b. Altensteig (Württemberg).

2b-Preis, 30 Mk.: Fischerei-Verein Chiemsee, Frauenchiemsee b. Prien a. Chiemsee (Bayern).

2c-Preis, 30 Mk.: Württembergische Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Friedrichshafen a. Bodensee (Württemberg).

3a-Preis, 25 Mk.: Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung, Schloß Zeil (Württemberg).

3b-Preis, 25 Mk.: Fischereiverein Heilbronn a. Neckar (Württemberg).

Leider ist in der amtlichen Liste der Preise nirgends gesagt, für welche der ausgestellten Fische der Preis zuerkannt

Digitized by Google

wurde. Man kann aber doch wohl annehmen, daß der einzelne Aussteller den Preis meistens nicht für die sämtlichen, oft recht wahllos vorgeführten Wildfische erhalten hat, sondern für einzelne ganz bestimmte Fische oder Sammlungen, und zwar jeweilig aus triftigen Gründen.

Schon vor Jahren habe ich in meinem Bericht: „Die Fischerei-Ausstellung auf der 24. Wander-Ausstellung der D. L. G. zu Hamburg" („Fischerei-Ztg.", Bd. 13, 1910) ausgesprochen, daß eine Preiszuerteilung für Wildfische auf den Ausstellungen der D. L. G. nur dort erfolgen sollte, wo eine „züchterische" Grundlage zu erkennen ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Rudolf Böcking und Gottlieb Englert für Salmoniden-Wildfische zuerteilten Preise jedenfalls gerechtfertigt, denn diese Fische sind, wie früher bemerkt, als züchterische Erfolge anzusprechen. Böcking bewirtschaftet die Nagold seit 16 Jahren und kennt seine Bachforellen ganz genau. Bei den Englert'schen Salmoniden aus der Lindach war es interessant, daß auch Regenbogenforellen verschiedener Jahrgänge gezeigt wurden, die demnach einen Beweis dafür liefern, daß sich diese Amerikaner in jenem Gewässer eingebürgert haben; dies soll übrigens auch in anderen württembergischen Wasserläufen geschehen sein. Unter die Aussteller von Wildfischen, die sich Zuchtmaßnahmen zur pfleglichen Behandlung ihrer Gewässer angelegen sein lassen, ist auch Jakob Keefer zu zählen, der in einer Anzahl von Teichen, wie man mir sagte, verschiedene Fische aufzieht, ehe er sie den von ihm bewirtschafteten Wildgewässern, dem Neckar, der Enz und der Murg, übergibt. Neben Salmoniden, die großenteils aus der von Keefer bewirtschafteten Heimbach-Talsperre stammten, sah man auch sehr schöne Karpfen, Hechte, die von Hopke in Zilten-dorf (Brandenburg) stammten und von denen der eine 22, der andere 15 Pfund wiegen sollte, Schleien, die der Aussteller seit sechs Jahren im Neckar pflegt, u. a. m. Interessant waren auch die von Michael Märkl ausgestellten Wildfische aus der Donau, so z. B. Schleie, Welse, Hechte, Schwarzorfen (die wir Aland nennen), ein riesiger Brachsen, eine große Quappe u. a. m., besonders aber die mächtigen Karpfen (Schuppen, Spiegel, Leder), die ebenso wie die Keeferschen Wildkarpfen aus dem Neckar keineswegs die ganz allgemein von Flußkarpfen erwartete gestreckte Form zeigten (s. „Fischerei-Ztg." Nr. 17 vom 26. April 1925, S. 346), sondern in Form und Beschuppung ihre Abstammung von Fränkischen und Galiziern noch deutlich erkennen ließen. Es gab unter ihnen sogenannte Spiegel-Schuppenkarpfen, d. h. Fische, die zwar ein Schuppenkleid trugen, doch bestand es aus Spiegelschuppen, nicht wie beim Schuppenkarpfen aus echten Schuppen. Vermutlich handelt es sich um eine Kreuzung zwischen Schuppen- und Spiegelkarpfen.

Wie gewöhnlich bei Ausstellungen von Wildfischen stimmten die im Schauverzeichnis aufgeführten Arten mit den tatsächlich in den Becken vorhandenen in vielen Fällen nicht überein, weil ja der Wildfischer seine Fangergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt mit Sicherheit niemals zusagen kann. Vom Chiemsee waren Forellen, Zander und Schleie gekommen. Verschiedentlich waren auch Aale ausgestellt, namentlich von der Württ. Fischerei-Genossenschaft und vom Fischereiverein Heilbronn am Neckar. Will man diese Fische als Nachkommen von früheren Aalaussetzungen ansehen, so ist das lediglich Geschmackssache. Ohne genauere Bestimmungen des Alters solcher Wildfische sind alle derartigen Behauptungen leere Rederei. Jedenfalls waren die aus dem Neckar und der Enz vom Bezirksfischerei-Verein Vaihingen ausgestellten Aale wesentlich kleiner als die aus dem Bodensee. Die Steigaale, die der Württ. Landesfischerei-Verein, Stuttgart, ausgestellt hatte, bewiesen wieder, daß sich diese kleinen Aale im Becken selbst mit gutem Wasserdurchfluß nur schwer halten lassen, wenn sie erst einmal zu fressen angefangen haben; der größte Teil von ihnen lag bereits am ersten Tage tot am Boden.

Für Norddeutsche war es interessant, hier auch wieder einmal Aeschen zu Gesicht zu bekommen, die Josef Hofer aus dem oberen Neckar und die Fürstlich von Waldburg-Zeil'sche Fischereiverwaltung ohne Angabe des Ursprungsortes ausgestellt hatten. Die drei Jahrgänge dieser Fischereiverwaltung zeigten übrigens, daß dieser Fisch doch ziemlich langsam wächst.

Für Krebse erhielt Pauline Endlein, Unterampfrach bei Schnelldorf (Bayern), einen 2. Preis (30 Mk.), obgleich man doch wirklich bei diesem Tier nur in den allerseltensten Fällen von züchterischen Maßnahmen sprechen kann.

Die Fürstl. Waldburg-Wolfegg-Waldsee'sche Forstinspektion, Wolfegg (Württbg.), konnte einen Preis nicht erhalten, da sich unter ihren Krebsen auch galizische Sumpfkrebse befanden, die übrigens — im Gegensatz zu den rotbraunen Edelkrebsen — grün gefärbt waren.

Außer Preisbewerb waren wie gewöhnlich Hilfsmittel zur Fisch- und Krebszucht und wissenschaftliche Darstellungen ausgestellt.

Digitized by Google

Man sah die üblichen Angelgeräte, Reusen, auch das Modell eines Trappnetzes, das Fischermeister und Netzwerkstätte August Jäger, Langenargen am Bodensee (Württ.), ausgestellt hatte, ferner Photographien und Modelle von Fischzuchtanstalten, die Entwickelung der Regenbogenforelle vom Ei bis zur Brut von Josef Hofer, und Sauerstoffgeräte zum Transport lebender Fische von der Armaturen-Fabrik Kraiß & Friz, Stuttgart. Nicht im Schauverzeichnis aufgeführt war eine Sammlung zur Veranschaulichung von Entwickelung, Wachstum und Ernährung des Aales, die Fischereidirektor Lübbert (Hamburg) zufolge Aufforderung des Württembergischen Landesfischerei-Vereins eingesandt hatte. Die ausgestellten Nährtiere stammten nicht aus dem Magen von Aalen, sondern waren unversehrt in freier Natur gesammelt worden. Es würde den Wert der schönen Sammlung wesentlich erhöhen, wenn es möglich wäre, auch aus Aalmägen eine Anzahl von Tieren, sei es auch bereits in halbverdautem Zustande, zu gewinnen und so die Ernährung des Aales ganz besonders deutlich vor Augen zu führen.

Schließlich noch eines: Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte in einem eigenen Hause hochinteressante Bilder zur Lage der deutschen Landwirtschaft ausgestellt, aus denen die Notlage der Landwirtschaft deutlich hervorgeht. Die Landwirtschaftskammer von Württemberg zeigte die landwirtschaftlich benutzte Fläche Württembergs seit 1854 von 20 zu 20 Jahren. In allen diesen und manchen anderen überaus belehrenden Darstellungen fehlte die Fischerei ganz und gar. Warum? Geht es ihr besser als der übrigen Landwirtschaft? Oder wird sie von den landwirtschaftlichen Kreisen nicht für voll angesehen? Videant consules!

Wenn in diesem Bericht vielfältige Kritik geübt werden mußte, so geschah dies doch stets nur im Interesse der Sache, niemals aber, um irgendeinen Aussteller zu kränken oder zu verletzen. Die Zahl der gezogenen Anstände ist zwar insgesamt nicht gering, aber doch läßt sich das Urteil über die Stuttgarter Fischerei-Ausstellung dahin zusammenfassen, daß sie den Fachkreisen das Bild einer hochinteressanten, nach vielen Richtungen hin anregenden Veranstaltung bot und daß man die höchste Achtung vor der Tatkraft und Zähigkeit der deutschen Fischer und Fischwirte haben muß, die diese Leistungen nach dem furchtbaren Unheil zuwege brachten, welches erst ganz kürzlich über unser Vaterland dahingegangen ist. Allüberall pulsiert trotz aller Unterdrückung in unserer Heimat frisches Leben. An allen Ecken und Enden regt man sich, um wieder aufzubauen, was uns in Trümmer ging. Dabei darf die deutsche Fischerei mit Stolz einen Platz in der vordersten Reihe beanspruchen. Möge ihr ein gütiges Geschick auf Jahre hinaus eine gedeihliche Entwickelung vergönnen, bis zu der hohen Blüte, die sie vor dem Kriege bereits eingenommen hat.

Der Lachs in der Wümme.

Von O. Engel, Bremen.

In den „Bremer Nachrichten" war folgendes zu lesen:

„Fischerhude, 21. März. Der Baumann Joh. Müller fing hier am 15. März in der Wümme einen Lachs im Gewicht von 24,5 Pfund und 1,15 m Länge. Eine Seltenheit, da Lachse nie so hoch in den Nebenflüssen gefangen werden. Vielleicht hat der Lachs bei dem starken Eisgang der Weser die Nebenflüsse aufgesucht und ist dabei ausnahmsweise weit hinauf geraten."

Über die Höhe des Aufstiegs in den Nebenflüssen kann man anderer Ansicht sein als der Berichterstatter. Doch darauf kommt es nicht an. Wichtig ist die Feststellung, daß überhaupt Lachse die Wümme hinaufwandern. Das tun sie, denn immer einmal wieder wird irgendwo im Wümmegebiet ein Lachs erbeutet. — In den Dörfern, die in der Wümmeniederung liegen, fischen außerordentlich viel Familien, doch gibt es keine Berufsfischer dort. Selbst die wenigen Leute, die sich dafür halten, betrachten ihren Erwerb aus der Fischerei doch nur als eine angenehme Zugabe zu ihrem übrigen Einkommen. Ist es an kleinen Flüssen für einen Mann, insbesondere für einen Familienvater, immer schwer, sich eine sichere Existenz als Fischer zu gründen, so gilt dies von der Wümme ganz besonders. Es sind ihrer gar zu viele, die Fischereiberechtigung besitzen und diese auch auszunutzen wissen. Die Kenntnis der besten Fangmethoden in den Gräben, Flußarmen und Altwässern der Berechtigung ist Familientradition. Man weiß ganz genau, wann man kommen darf und wie man verfahren muß. Man geht also selten vergebens, kommt nicht so leicht in Versuchung, den Hamen zu stellen, wenn es doch nicht geht, wenn z. B. der Aal nicht „läuft". Auf diesen hat man es nämlich in erster Linie abgesehen. Er ist überall häufig, erreicht in den Wiesenbächen eine stattliche Größe, erhält sich lange im Hütefaß; er ist ziemlich bequem zu transportieren; man versteht es auch, ihn gut zu räuchern. Selbstverständlich will niemand seine Berechtigung aufgeben. Dieselbe besitzt ja einen Wert, der ziemlich genau einschätzbar ist. Auch hängt jeder daran als am Erbe seiner Väter, das er in Ehren

Digitized by Google

hält. Das Gefühl spielt auch eine große Rolle, denn an die ersten Fischzüge, die der Knabe unter des Vaters Anleitung mitmachen durfte, knüpfen sich unvergeßliche Erinnerungen. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich gewesen, alle die kleinen Fischereien zu einer großen zu vereinigen. Das Fischereigesetz gibt durch die Bestimmungen über die Bildung von Genossenschaften zwar hierzu Gelegenheit, dennoch ist es eine Herkulesarbeit, die hier geleistet werden muß. Auch genügt es noch nicht, wenn hier einzelne große Genossenschaften entstehen sollten, sondern das ganze Wümmegebiet müßte eine einzige Fischereigemeinschaft bilden. Wegen der Standfische ist das nicht nötig, aber wegen der Wanderfische muß das sein.

Das ganze Gebiet des Flusses mit seinen fließenden Wassern muß wenigstens in den Fragen, die alle Fischer angehen, einer einzigen amtlichen oder privaten Verwaltung unterstellt werden, damit diese in der Lage ist, einen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen. Steht das Gebiet unter, sagen wir zehn Genossenschaften, so können neun beschließen, was sie wollen; die zehnte braucht nur zu verneinen, und es kann nichts geschehen. Es tritt dann noch immer derselbe Fall wieder ein, wie es jetzt bei den vielen Einzelrechten ist. Man wird z. B. niemals, aber auch niemals einen Versuch machen können, den Lachs im Flußgebiet der Wümme heimisch werden zu lassen.

Die nächste Frage wird die sein: Ist es vom naturgeschichtlichen Standpunkt und in Berücksichtigung anderer Umstände überhaupt möglich, daß der Lachs Laichplätze vorfindet? Die Wahrscheinlichkeit ist vorhanden und der mögliche Gewinn so groß, daß ein Versuch gerechtfertigt erscheint. Leider wird er unter den jetzigen Verhältnissen niemals gemacht werden. Die Regierung hat kein Geld, und Privatpersonen werden kaum den nötigen Opfersinn auftreiben. Bleibt nur eine große, starke Organisation, die ihre Mitglieder gering belastet und dennoch die nötige Summe zur Beschaffung von befruchtetem Lachsrogen und von Junglachsen aufbringt. Vielleicht könnte eine solche geschaffen werden als Abteilung des Provinzialvereins der Provinz Hannover oder des Fischereiverbandes für das Weser-Emsgebiet, oder auch der Deutsche Anglerbund müßte seine Truppen aufrufen. Immer aber muß ein Führer vorhanden sein. Kann der Oberfischmeister die Sache nicht selber in die Hand nehmen, so ist er vielleicht in der Lage, eine amtliche Kraft mit den Vorarbeiten zu beauftragen. Diese würde sich dann an die genannten Vereinigungen wenden, die Gelder sammeln, das Aussetzen der Junglachse überwachen und über Erfolg und Mißerfolg berichten.

In vieler Beziehung spricht die Art des Wassers der Wümmeflüsse für das Unternehmen. Hier und dort sind geschätzte Forellenbäche. Mancher Bach ist so klar, daß die Leute zur Zeit der Heuernte daraus ohne Schaden trinken. Leider streifen alle Bäche Moore oder fließen sogar durch solche. Dann pflegen sie ihren bräunlichen Schimmer nie zu verlieren und sehen sogar zu Hochwasserzeiten, z. B. auch nach starken Gewittern, kaffeebraun aus.

Die Wümme gehört der Lüneburger Heide an, kommt vom Wilseder Berg, durchfließt einen Teil des Naturschutzparkes und vereinigt sich kurz vor ihrer Mündung mit der Hamme, die aus dem Teufelsmoor kommt. Von nun an heißt sie Lesum, das bedeutet „läß Mona" (Lesmona), letzte Mündung nämlich von Bremen aus gerechnet vor der hohen Geest. Bei Vegesack vereinigt sie sich mit der Weser. — Sie durchströmt Gebiete, wo die Flußarme kreuz und quer durcheinanderlaufen, wie etwa im Spreewald. Kein Fuß- oder Fahrweg führt hindurch. Alles Land ist Wiesenland, und die Heuernte kann nur in Kähnen eingebracht werden. — Solche Wasserverhältnisse schreien nach einer modernen fischereilichen Behandlung. Wo aber jeder nach seinem eigenen Kopfe handeln kann, da geschieht garnichts. Jeder fürchtet, daß andere ernten, was er säen wird. Ein leitender Wille muß alle auf die rechte Bahn führen, dann bekommt die Wümme auch wieder ihren Lachs.

Das Recht der Grenze zwischen Wald und Fischwasser.

Von **Karl Baltz**, Hannover.

Unter diesem Titel ist in Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung" eine kurze Abhandlung erschienen, die, wie die Schriftleitung am Schlusse sehr treffend bemerkt, eine interessante Rechtsfrage ist und, wie ich hinzufügen möchte, eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung hat. Dem in Nr. 12 vertretenen Standpunkte kann ich mich nicht vollständig anschließen, weil meiner Ansicht nach die Frage nur von einem Gesichtspunkte beantwortet worden ist und, soweit es sich um vom Sturm abgebrochene Äste handelt, die, nach Lage der Sache, wohl auch in Frage kommen werden, oder um Äste, die von selber abfallen und auf diese Weise in den See hineingelangen, die Rechtslage nicht erörtert.

Zur Beantwortung der Frage, wie sie vorangestellt ist, ist zunächst davon auszugehen, als was diese Äste rechtlich angesprochen werden müssen.

Die Meinungen sind immer sehr auseinandergegangen, was unter dem Begriffe der Frucht zu verstehen ist. Der § 99 Abs. 1 B.G.B. hat nach dieser Richtung Klarheit geschaffen, denn er bestimmt, daß Früchte einer Sache die Erzeugnisse der Sache sind, aber auch die sonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer

Digitized by Google

Bestimmung gemäß gewonnen wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sind die Bäume, die organische Erzeugnisse des Bodens sind, als Frucht des Grundstücks anzusehen.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Oktober 1911, 4 D 760/11 ausgesprochen, daß rein naturgemäß betrachtet und im Hinblick auf die sprachliche Bedeutung des Wortes, als Erzeugnis des Grund und Bodens auf dem Gebiet der Pflanzenwelt alles dasjenige erscheint, was von jenem ohne menschliches Zutun oder im Verein mit diesem hervorgebracht oder weiterentwickelt wird. Die Auslegung, daß z. B. bei einem Garten nur die Beeren, Obstfrüchte, nicht aber die Sträucher, Stämme zu rechnen seien, ist zu eng. Vielmehr entspricht es der allgemeinen Verkehrsanschauung, daß als Erzeugnis des Grund und Bodens auch das Pflanzengebilde selbst anzusehen ist, und zwar ganz unabhängig davon, ob aus ihm die Erzielung eines Fruchtgenusses oder einer sonstigen wirtschaftlichen Nutzung überhaupt möglich ist oder nicht. In der Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. November 1924, I. Zivilsenat I 678/23, sagt das Reichsgericht, daß die Bäume eines Waldgrundstücks zu seinen Erzeugnissen zu rechnen und somit Frucht sind.

Die trockenen Äste, die von selbst abgefallen oder vom Sturme abgebrochen werden und auf des Nachbargrundstück hinüberfallen, gehören ohne Zweifel zu der sonstigen Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird. Das Raff- und Leseholz, wozu die trockenen Äste gehören, sind Trennstücke, welche der Wald als Ertrag zu liefern hat, und infolgedessen gehören sie zu den Früchten des Grundstückes.

Nach § 911 BGB. gelten Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, als Früchte dieses Grundstücks, sofern nicht etwa das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauch zu dienen hat. Unter diesen Umständen sind die in das Fischgewässer fallenden trockenen Äste Früchte des Nachbargrundstücks und ganz wie diese zu behandeln. Sie stehen in demselben Eigentum und Besitz wie diese, wobei es keine Rolle spielt, auf welche Weise sie auf das Nachbargrundstück gelangt sind, denn es kommt nicht darauf an, ob die Ursache in der Gewalt des Windes oder in einer menschlichen Einwirkung zu suchen ist, mit der Ausnahme allerdings, daß der Nachbar das Überfallen nicht selbst veranlaßt hat.

Auf Grund dieser Sachlage ist der Waldbesitzer nicht einmal berechtigt, diese übergefallenen Früchte, welche das dürre Holz darstellt, aus eigener Machtvollkommenheit zurückzuholen, und dementsprechend kann ihm auch keine Verpflichtung auferlegt werden, das fremde Fischwasser von derartigem Material freizuhalten. Werden nun aber grüne Äste vom Sturm abgebrochen und hinübergeworfen, so kommen Trennstücke in Betracht, die von der Sache getrennt werden, ohne daß sie selbst vernichtet wird, und hinsichtlich ihrer ist ebenfalls die Vorschrift des § 911 BGB. maßgebend, so daß auch sie als Früchte des Nachbargrundstückes anzusehen sind, auf welche allein der Nachbar Anspruch zu erheben hat und sie allein beseitigen muß.

Daß der Waldbesitzer kein Recht hat bei Abholzungen Stämme auf das Nachbargrundstück hinüberzuwerfen, das versteht sich von selbst, und deshalb kann sich der Eigentümer des Fischwassers solcher Eingriffe erwehren, indem er, wie in Nr. 12 ausgeführt ist, von dem Waldbesitzer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangt und, wenn weitere Beeinträchtigungen zu besorgen sind, auf Unterlassung klagt.

Es besteht die ziemlich weit verbreitete Auffassung, daß der Waldbesitzer gewohnheitsrechtlich befugt ist, beim Einschlagen der Grenzbäume diese auf das Nachbargrundstück hinüberzuwerfen. Ein solches Gewohnheitsrecht, wenn es überhaupt in gewissen Fällen anerkannt werden könnte, besteht einem Fischgewässer gegenüber auf keinen Fall, und deshalb ist es selbstverständlich, daß der Waldbesitzer kein Recht für sich in Anspruch nehmen kann, Bäume in den See zu werfen, so daß er in diesem Falle für allen Schaden aufzukommen hat, den er anrichtet.

Wenn nun der Eigentümer des Fischgewässers sich mit dem von selbst hinübergefallenen oder vom Sturme hinübergeworfenen Holz, das zu den Früchten im Sinne des § 911 BGB. zu rechnen ist, sich abzufinden hat, so hat er aber anderweitige Befugnisse, das Überfallen derartigen Holzes zu verhindern. Landesrechtliche Bestimmungen, die einen bestimmten Abstand des Waldes von der Grenze vorschreiben, bestehen in Preußen nicht, abgesehen vom rheinischen Rechtsgebiet, für welches Artikel 671 des Code civile vorschreibt, daß hochstämmige Bäume nur in der Entfernung von der Grenze angepflanzt werden dürfen, wie es die bestehenden Verordnungen oder die anerkannten Gebräuche gestatten. Wo diese fehlen, dürfen hochstämmige Bäume nur in der Entfernung von 2 m von der Scheidungslinie beider Grundstücke gepflanzt werden.

Nach § 910 BGB. kann der Eigentümer eines Grundstücks — also auch der Eigentümer eines Sees — Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht dieses Recht jedoch nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks — also auch des Sees — nicht beeinträchtigen. Die erste Voraussetzung für die Betätigung dieses Selbsthilferechts ist die Tatsache, daß die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstücks beeinträchtigen, was, wenn es bestritten wird, der Eigentümer der Bäume zu beweisen hätte.

Wenn eindringende Wurzeln ohne weiteres abgeschnitten werden können, so muß, wenn Zweige in Frage kommen, dem Eigentümer des Baumes zuvor eine angemessene Frist gesetzt werden.

Die angemessene Frist wird nun nicht allein die für die Ausführung der Arbeit genügende Zeit zu umfassen, sondern auch den Zeitpunkt selbst zu berücksichtigen haben, zu welchem die Beseitigung vorgenommen werden soll, denn es muß natürlich vermieden werden, daß durch sie dem Baume ein Schaden zugefügt wird, wie es in der Vegetationsperiode der Fall sein kann. Nach Ablauf dieser Frist würde der in seinen

Digitized by Google

Rechten Beeinträchtigte die Zweige selbst abschneiden und behalten können. Ohne Fristbestimmung kann das Eigentum an abgeschnittenen Zweigen nicht erworben werden, und im übrigen würde der unberechtigte Eingriff auch die Verpflichtung zum Schadenersatze mit sich bringen.

Es ist nichts darüber gesagt, wie hoch hinauf überragende Zweige beseitigt werden müssen, und deshalb ist diese Frage lediglich aus dem Gesichtspunkte zu beantworten, inwieweit die Benutzung des Nachbargrundstückes dies erfordert. Deshalb kann die laubstreuende Wirkung am Rande des Sees eine derartige sein, daß die Beseitigung der Äste vollständig durchgeführt werden muß.

Wie aus der Vorschrift des § 910 BGB. hervorgeht, hat der Eigentümer des Baumes keine Verpflichtung, der an ihn gerichteten Aufforderung, Zweige und Wurzeln zu entfernen, zu entsprechen, weil der fordernde Nachbar lediglich auf das ihm eingeräumte Selbsthilferecht beschränkt bleibt.

Der Baum „auf der Grenze" hat eine besondere Rechtsstellung. Er steht „auf der Grenze", wenn der aus der Erde hervortretende Stamm von der Grenzlinie geschnitten wird. Er ist wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens, und danach müßte jedem Grundeigentümer der auf seine Seite entfallende Anteil zugesprochen werden. Den hieraus entstehenden unvermeidlichen Streitigkeiten beugt das Bürgerliche Gesetzbuch durch Schaffung eines einfachen und klaren Rechtes vor, indem es in seinem § 923 vorschreibt, daß, wenn ein Baum auf der Grenze steht, die Früchte — also auch das trockene Holz — den Nachbarn gebühren, und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum zu gleichen Teilen.

Solange der Baum steht, kann er nicht Gegenstand eines besonderen Miteigentums sein. Dieses entsteht vielmehr erst dann, wenn der Baum gefällt wird, und zwar zur Hälfte.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baum verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann (§923 BGB., Abs. 2).

Nirgends ist die Rede von dem schiefwachsenden Baume, der mit seinem Stamm in die Luftsäule des Nachbargrundstücks hineinragt. Es wird die Auffassung vertreten, daß dieser ebenso zu behandeln sei wie Zweige und Wurzeln, aber es erscheint doch bedenklich, sich dem anzuschließen, denn wo von Zweigen die Rede ist, kann der Stamm, der Träger der Zweige, nicht gemeint sein, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Beseitigung nicht aus anderen Gründen verlangt werden könnte. Praktisch wird aber in einem derartigen Falle, wenn die Beseitigung der Zweige durchgeführt wird, vom Baume nicht allzuviel mehr übrigbleiben, aber es sind trotzdem Fälle denkbar, in denen man es lediglich mit einer überragenden Stammkrümmung zu tun hat, während die Krone, beherrscht von dem Bestreben, zum Licht zu wachsen, sich vollständig über dem Grundstück aufbaut, mit welchem der Baum verbunden ist. Es wird in einem solchen Falle nicht angenommen werden dürfen, daß die Vorschriften des § 910 BGB. anwendbar sind und das hier gegebene Selbsthilferecht. Von diesem Selbsthilferecht kann aber nur der Eigentümer und der ihm Gleichstehende Gebrauch machen, wie z. B. der Nießbraucher, während der Pächter eines Grundstücks ein solches Recht nicht hat und deshalb aus eigenem Recht irgendwelche Maßnahmen im Sinne dieser Gesetzesvorschrift nicht treffen kann.

Für den Anfänger.

Für Anfänger der Forellenzucht.

V.

Wie man Forellenbrut auf künstlichem Wege zu Setzlingen erzieht, zugleich dabei die Gefahren einer solchen Massenzucht mit künstlicher Fütterung vermeidet, ist in Nr. 7 genauer auseinandergesetzt, kann also hier übergangen werden. Dem Anfänger ist zu raten, nicht gleich mit einer solchen rein künstlichen Aufzuchtmethode vorzugehen, die ja doch schon einige Kenntnis, Übung und Erfahrung voraussetzt. Stehen ihm irgendwie natürliche Aufzuchtgelegenheiten zu Gebote, so tut er gut, für den Anfang sich auf diese zu beschränken, bis ihm kleine und allmählich größer werdende Nachhilfen die nötige Geschicklichkeit und Erfahrung verschafft haben, um zu rein künstlicher Aufzucht überzugehen.

Solche natürlichen Aufzuchtgelegenheiten bilden in erster Linie stark durchflossene und flache Teiche. Diese müssen aber bis zur Besetzung staubtrocken gelegen haben, weil sich sonst in ihnen die zahlreichen Feinde der Brut angesammelt haben und sie meistens schon vor den Augen des Besetzenden anfallen und vernichten. Der Teich ist also erst ganz kurz vor dem Besetzen zu füllen, in welchem Falle die sich dann später entwickelnden Räuber in ihren Jugendstadien umgekehrt der Brut eine willkommene Beute sind. In fließendem Wasser des Speisebaches finden die meisten dieser Feinde ihre Lebensbedingungen nicht, dieser bringt sie also nicht in den Teich, sondern sie entstehen erst in dem ruhigeren Teichwasser.

Weit leichter gedeiht die Brut in Aufzuchtbächen. Hat der Anfänger Gelegenheit, einen Bach durch Anbringung von mehr oder weniger langen Quer dämmen, die abwechselnd an den

Digitized by Google

Enden rechts und links Durchlässe haben, zu einem verlängerten zickzackförmigem Laufe zu zwingen, so ist das die vortrefflichste Anlage, um Brut auf natürlichem Wege aufzuziehen. Ist dann gar noch der Bach am Anfange mit einem Wehre und das Ganze mit einem Umflutgraben zu versehen, um ihn nicht allein vor Hochwasser zu schützen, sondern auch gelegentlich der Abfischung trockenlegen zu können, dann ist die Anlage und Aufzuchtgelegenheit um so vollkommener.

Die Brut verteilt man auf die schon früher beschriebene Weise an den flachen, jedoch überfluteten Rändern möglichst einzeln. Daß das Speisewasser ein den Forellen zuträgliches sein muß, ist selbstverständlich. Es besteht am besten aus Gebirgswasser oder aus noch nicht allzuweit geflossenem Quellwasser und darf in keiner Weise der Verunreinigung mit schädlichen Abwässern ausgesetzt sein, gegen die die Brut besonders empfindlich ist.

Die Frage, wie stark man solche Gewässer besetzen soll, hängt von vielerlei Umständen ab, in erster Linie von der Menge und Stärke des Speisewassers, ferner dessen Nährkraft, die wiederum dadurch bedingt wird, ob es durch fruchtbares oder steriles Gelände geflossen ist, weiter von dem Untergrunde der Teiche, auch der Bäche und dessen Fruchtbarkeit und natürlich dem Umstande, ob der Züchter beabsichtigt, schon etwas mit Nahrungszuführung nachzuhelfen oder nicht. Je stärker der Durchfluß ist, je mehr nährt er natürlich die Forellchen und je stärker kann dann besetzt werden. Man scheue deshalb auch nicht, den Anlagen einen möglichst starken Durchstrom zu geben. Solange die Brut noch nicht genügend erstarkt ist, um ihm begegnen zu können, stellt sie sich gleich daneben an die schwächer bewegten Stellen, deren es auch in dem stärksten Strome genügend gibt. Es landen dort auch die kleinen Futtertiere, so daß sie sich da zugleich auch mühelos nähren kann. Genügend erstarkt, was schnell der Fall wird, stellt sie sich dann mit Vorliebe in den Strom, um daselbst allerlei anschwimmende Tiere zu fangen. Hätten die Forellchen keine Organe, die ihnen den Aufenthalt in fließendem Wasser möglich machen, wie würden sie sich im Bache, ihren eigentlichen Lebenselemente, zurechtfinden? Die vielfach verbreitete Furcht, starker Strom schwemme die Brut ab und schade ihr, ist gänzlich unbegründet, ja es hieße sogar umgekehrt, die Forellenbrut in schwierigere Verhältnisse versetzen, wenn man sie in stehendes Wasser bringt. Anhaltszahlen für die Besetzung ohne künstliche Fütterung sind für Aufzuchtteiche 100 bis 300, für Aufzuchtbäche 500 bis 1000 Stück je Ar Fläche. Es ist weit mehr vor Übersetzung zu warnen als vor zu geringer! Der erstere Fehler wird viel öfter gemacht als der letztere, der äußerst selten ist, meist nur beim Fehlen von genügender Brut begangen wird und zur hellsten Verwunderung der Züchter zu weit besserem Erfolge führt, als man erwartet hat. Die Gründe hierfür sollen bei der das nächste Mal zu behandelnden Teichzucht näher auseinandergesetzt werden. Arens.

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im August.

Von **Wilhelm Doose.**

Der Teichwirt hat im allgemeinen dieselben Arbeiten zu verrichten wie im Vormonat. Bleibt die Witterung andauernd warm, so wird dasselbe Futterquantum gegeben als im Juli. So viel sei gesagt, die Naturnahrung nimmt von jetzt an mehr und mehr ab, besonders in den Streckteichen. Hier kann es vorkommen, daß sogar gefüttert werden muß, obgleich jüngere Karpfenjahrgänge mit Kunstfutter eigentlich nicht in Berührung kommen sollen, um nicht ihre Frohwüchsigkeit zu gefährden. Im Monat August können, falls die Witterung nicht kühl ist, mit Erfolg noch die Wasserdüngungen, deren im vorigen Abschnitt Erwähnung getan wurde, vorgenommen werden. Ueber den Monat August hinaus unterlasse man sie aber, denn schon gegen Ende dieses Monats kommt die Entwicklung der Kleinlebewelt mit einem Male ins Stocken. Ganz verschwinden wird die Naturnahrung nicht, aber sie ist dann nur imstande, den Karpfen jene dunklen Ringe in den Schuppen zu geben, welche wir als „Winterringe" bezeichnen, während die hellen „Sommerringe" davon Zeugnis ablegen, in welch ausgiebiger Weise sich der Karpfen über das Futter hermachte. Dieser Unterschied zwischen Sommer- und Winterringen in den Karpfenschuppen besteht auch bei jenen Karpfen, deren Domizil die Fließe sind. Und hierdurch können wir feststellen, daß auch in den Fließen für die Friedfische im Winter kein Weizen blüht.

Es ist uns nun bekannt, daß in eigens zu diesem Zweck präparierten kleinen Zuchtteichen die Naturnahrung künstlich gezüchtet werden kann, doch kommt diese Methode für Großbetriebe nicht in Betracht, denn diese haben zu viel Mäuler zu stopfen. Kleinbetriebe jedoch sollten immerhin einmal

Digitized by Google

Versuche mit Zuchtteichen zur Erzeugung von Naturnahrung machen, wenn es an dieser zu gewissen Zeiten gebricht. Flache, kleine Teiche werden in geeigneter Weise mit faulendem Laube (niemals aber von der Eiche) und strohfreiem Dünger von landwirtschaftlichen Nutztieren, ferner mit Gartenerde präpariert, indem man diese Stoffe schichtweise übereinander ausbreitet. Richtete man den Untergrund in solcher Weise her, so breitet man noch eine dünne Schicht Schlamm aus einem Tümpel, der viel Naturnahrung enthält, aus und setzt dann den Zuchtteich unter Wasser. Die Sonnenwärme wirkt intensiv auf die geringe Wasserhöhe und die Naturnahrung wird sich in starker Weise entwickeln. Mit einem feinen Kescher wird sie herausgefischt und den Fischteichen übermittelt. Es gibt eine ganze Reihe von Methoden zur künstlichen Züchtung von Naturnahrung, wir müssen aber hierbei auf die einschlägige Literatur verweisen. Wir erwähnten schon einmal, daß der Verlag J. Neumann in Neudamm eine ganze Reihe von Fischereibüchern führt. Der Forellenzüchter wird die Kleinlebewelt, die sich in den Abendstunden an der Wasseroberfläche tummelt, mit Keschern einfangen, um sie zu verfüttern. Wie aber schon gesagt, können diese Methoden nur im Kleinbetriebe praktisch verwertet werden.

Um die gegenwärtige Zeit beginnt man schon mit der Neuanlage von Teichen, und da muß der Anfänger daran erinnert werden, daß er diese nie eigenmächtig vornimmt. Handelt es sich um einen einzigen Teich, dann kann das Nivellieren vom Teichwirt allenfalls erfolgen, niemals aber bei größeren Teichanlagen. Hierbei muß stets ein erfahrener Fachmann mitwirken. Der Anfänger bedenke, daß alle Arbeiten, alle aufgewandten Geldmittel für die Katz gewesen sind, wenn ihm im Sommer nicht eine hinreichende Wassermenge zur Verfügung steht. Darum ist in der Teichwirtschaft die Kardinalfrage die Beschaffung des nötigen Wassers. Fällt die Prüfung dieser Frage nicht zur Zufriedenheit aus, dann sehe man von einer Neuanlage ab. Glücklich daran ist nun jener Teichwirt, der sein Wasser aus Fließen herleiten kann. Durch geeignete Stauvorrichtungen wird selbst im trockensten Sommer das Wasser zu halten sein. Nie soll das Wasser aus Fließen den Teichen direkt zugeführt werden, sondern vermittels Zuleitungsgräben, um die Wildfischgefahr zu beseitigen, was am besten durch Kiesrechen erfolgt. Schnee- und Regenwasser ist reich an düngenden Stoffen, verbessert also den Teich sehr, nicht dagegen Quellwasser, Zuflüsse aus Wäldern und Mooren, doch können letztere in guten Teichen zur Speisung derselben verwandt werden, zumal dann, wenn ihre Herleitung aus größeren Entfernungen erfolgt. Dient Wasser aus Mooren oder Wäldern zur Speisung von solchen Teichen, die auf dürftigem Boden stehen, so werden sie immer arm an Naturnahrung bleiben. Man versehe ablaßbare Teiche stets mit dem Mönch, Zapfenverschlüsse sind veraltet, weil unpraktisch. Himmelsteiche werden in der Regel um die gegenwärtige Zeit, auch schon im Monat Juli, eine geringe Wasserhöhe aufweisen. Man halte also die Zuleitungsgräben in reinem Zustande, damit das Regenwasser ungehindert und schnell in den Teich gelangt, sonst würde zu viel versickern. Der Durchstrom in den Karpfenteichen soll im Sommer ein möglichst geringer sein, damit denselben nicht so viel Naturnahrung fortgeschwemmt wird. Ein starker Durchstrom beeinflußt ungünstig die Wasserwärme, folglich auch die Entwicklung der Kleinlebewelt. Am besten ist es, wenn den Karpfenteichen nur jene Wassermenge zugeführt wird, die durch Verdunstung und Versickerung verlorengeht.

Auch noch in diesem Monat machen sich die Algen unliebsam bemerkbar. Dem Anfänger sei gesagt, daß er, wenn ihm nur ein Teich zur Verfügung steht, nur Karpfenhalter, nicht etwa auch zugleich Züchter sein kann. Wer die Karpfenzucht betreiben will, dem müssen zur Verfügung stehen: Laichteiche, Streckteiche für Brut und Einsömmer, Abwachsteiche und Winterteiche. Entschließen wir uns für den vierjährigen Betrieb (der aber bedingungsweise zu empfehlen ist), dann sind noch Streckteiche für die Dreisömmer erforderlich. Der dreijährige Betrieb verdient meist den Vorzug, denn jüngere Karpfenjahrgänge nützen die Teiche besser aus als ältere, sodann fällt eine Ueberwinterung fort, und dies ist sehr wesentlich. —

Da in der Regel die fließenden Gewässer um die gegenwärtige Zeit niedrig sein werden, so ist die Beißlust unserer Schuppenträger nicht sehr rege. Trotz alledem geht der Sportfischer unentwegt ins Revier, zumal, wenn man den Fang der Salmoniden betreibt. Lange währt es nicht mehr, bis die Schonzeit für die Bachforelle beginnt. Schon darum kommt die Kunstfliege noch in Anwendung, dann auch die Aesche ist einigermaßen rege. Der Angler nützt die Zeit, so lang sie noch sonnig ist; ein negativer Erfolg kann ihn nicht entmutigen. Größere Forellen fängt man am besten mit dem Regenwurm weg. Es muß dies aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, denn alte Forellen sind wie alte Hechte schlechte Futterverwerter, die einem Gewässer nie zum Segen gereichen. Gut beißt um die gegenwärtige Zeit der Barsch, und diese Tatsache findet

Digitized by Google

darin ihre Erklärung, daß die Jungbrut groß geworden ist und die Schliche des bunten Stachelflosses kennt. Der Barsch ist ein gefährlicher Feind der Friedfischbrut, er zehntet sie, solang sie sich noch in hilflosem Zustand befindet. Die Hechtangelei wird von jetzt an schon mehr betrieben, wenngleich der eigentliche sportliche Fang wohl erst gegen den Herbst zu anhebt. Die Laufangel wendet der Angler viel an, mit Spinnern dagegen ist noch nicht so recht etwas zu machen. In den Flüssen beginnt die Käsefischerei; den Käseköder nehmen gern: Barbe, Aland, Döbel, Rotauge und Güster. Um die gegenwärtige Zeit beißt auch noch der Aal, aber nicht mehr so scharf als in den Monaten Juni und Juli. Beim Ansitz auf Karpfen den Platz wechseln, wenn Erfolg zu verzeichnen war.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Karpfenbörse Cottbus 1925.

Am Sonntag, dem 6. September d. Js., tagt in Cottbus die Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.; ebenso an demselben Tage die Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Im Anschluß daran wird am Montag, dem 7. September, die Karpfenbörse in Cottbus abgehalten.

— **Zum Naturschutzgebiet ist der Kremmener See** im Kreise Osthavelland (Brandenburg) durch Landespolizeiverordnung vom 19. Juni 1925 erklärt worden. Veränderungen in der Benutzung des Grund und Bodens unterliegen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Es ist, und zwar auch den Jagd- und Fischereiberechtigten, verboten, innerhalb des Naturschutzgebietes anderen als jagdbaren Vögeln und Säugetieren jeder Art nachzustellen sowie Eier und Nester von Vögeln überhaupt zu entnehmen oder sie zu beschädigen. Fischreiher, Taucher, Säger, Bleßhühner und Ratten sind von diesem Schutz ausgenommen. Die Aufsicht über das Naturschutzgebiet führt das Kultur- und Wasserbauamt Neu-Ruppin. D. B.

Personalien.

Dr. Glaue, Oberfischmeister in Stolpmünde, ist zum 1. September d. J. nach Stralsund versetzt worden. An seiner Stelle ist der Volontärassistent bei der Landesanstalt für Fischerei **Dr. Schön** mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters für die hinterpommersche Küste betraut worden.

Organisation und Bildungswesen.

— **Sportfischer und Berufsfischer an der Oder.** Bei den Vorwürfen, die häufig von seiten der Sportfischer gegen die Berufsfischer wegen „unpfleglicher Behandlung" der Fischgewässer erhoben werden, ist das Recht zumeist nicht auf seiten der ersteren, wie u. a. der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien in Nr. 21 der Fischerei-Ztg. dargetan hat. So werden auch die Behauptungen über die Schädigung des Fischbestandes in der Oder durch die Berufsfischer dadurch nicht richtiger, daß sich nun unter dem 21. Juni l. J., (also nach drei Monaten) auch die Vereinigten Angler-Vereine von Frankfurt a. O. zu der schon im April in derselben Zeitung und anderwärts erörterten Angelegenheit (s. Fischerei-Ztg. Nr. 20 v. 17. 5. 25, S. 417/418) äußern. Wohl aber verdient das „Eingesandt" der Vereinigten Angler-Vereine von Frankfurt a. O. niedriger gehängt zu werden, weil es bezeichnend dafür ist, welche Beurteilung die Berufsfischer von manchen Sportfischer-Kreisen zu erwarten haben.

Man kann es nur als pharisäerhaft bezeichnen, wenn die Vereinigten Angler-Vereine darauf hinweisen, daß auch in Frankfurt (nicht nur im Kreise Züllichau-Schwiebus und in Schlesien, wie es früher hieß) untermaßige Fische zum Verkauf gebracht würden und eine Ueberwachung des Fischverkaufs deshalb dringend nötig sei. Wir möchten wirklich wissen, ob an die Haken der Mitglieder der Vereinigten Angler-Vereine nur Fische zu gehen pflegen, die das Maß haben, bzw. ob die zufällig etwa gefangenen untermaßigen Fische, die selbstverständlich von jedem Angler in Frankfurt a. O. wieder in das Wasser zurückgesetzt werden (oder zweifelt etwa jemand daran?), fröhlich weiterleben. Am verderblichsten erscheint aber den Vereinigten Angler-Vereinen die Ausübung der Fischerei während der Laichzeit. Sie bedauern, daß die früher während dieser Zeit den Fischern auferlegten Beschränkungen zum größten Teile gemildert wurden. Es heißt da: „Die Folge hiervon ist eine ganz unverantwortliche Vernichtung des Nachwuchses durch die Fischer selbst, ganz abgesehen davon, daß während der Fortpflanzungsperiode das Fleisch der Fische ganz minderwertig und wenig schmackhaft ist". Nicht nur die großen Zeuge, sondern auch die Bolljacken und Garnsäcke sollten während der Laichzeit verboten sein, denn nach „einwandfreier Beobachtung" folgen einem männlichen Laichfisch, der in eines dieser Netze gelangt, sämtliche anderen Fische in Scharen nach. Demnach sollte die Regierung während der Laichzeit die früheren Beschränkungen in der Ausübung der Fischerei eher verschärfen und nicht teilweise aufheben. Auch müßten die Fischer nach Ansicht der Vereinigten Angler-Vereine von Frankfurt a. O. über die Zeiten der Beschränkung während der Laichzeit durch eine „amtliche Bekanntmachung der Regierung" unterrichtet werden und nicht nur, wie die V. A.-V. behaupten, durch Bekanntgabe im lokalen Teil der Oder-Zeitung. (Demnach scheint also die Regierung in Frankfurt a. O. unter die Mitarbeiter der „Frankfurter Oder-Zeitung" gegangen zu sein und kein amtliches Publikationsorgan zu besitzen. O sancta simplicitas! Es ist wirklich unver-

Digitized by Google

ständlich, wie die „Frankfurter Oder-Zeitung" einem derartigen „Eingesandt" ihre Spalten öffnen konnte.) Aber nicht genug hiermit, so enthält das „Eingesandt" auch noch eine liebenswürdige Denunziation der Berufsfischer, dahingehend, daß sie ein im Oderarm an der Löwen-Insel gelegenes Laich-Schonrevier nicht beachteten. Wir versagen es uns, die übrigen Auslassungen hier wiederzugeben, die in den Worten gipfeln: „Die wirkliche Fischarmut kann nur den Fischern zugeschrieben werden, die die Vernichtung des Nachwuchses selbst bewirken. Zu begrüßen wäre es, wenn die Regierung durch Gesetze der Fischarmut Einhalt gebieten und dadurch den Fischreichtum heben würde. Der Dank der Oeffentlichkeit und des Sportanglers wäre ihr gewiß."

Es wäre doch recht interessant, einmal zu erfahren, welche Aufwendungen denn die Vereinigten Angler-Vereine zu Frankfurt a. O. für die Hebung des Fischbestandes in der Oder machen, denn wenn man sich so besorgt um den Fischbestand eines Gewässers zeigt, wie hier die Vereinigten Angler-Vereine zu Frankfurt a. O., dann ist es doch auch ganz selbstverständlich, daß man selbst für die Fische, die man dem Wasser entnimmt, Ersatz schafft. Und wer stellt schließlich den Anglern zu Frankfurt a. O. die Angel-Erlaubnisscheine aus? Doch wohl zum größten Teile die von diesen Sportanglern bekämpften Berufsfischer, die also als fromme Leute nach dem Gebote der Heiligen Schrift handeln: „So Dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den anderen auch dar" (Matth. 5,39). L. B.

⌀

— **Sauerstoffeinrichtungen zum Transport** lebender Fische. Zu der Notiz auf Seite 568 in Nummer 26 sei mitgeteilt, daß ich sowie befreundete Fischgroßhandlungen die Spezialwaggons mit Apparaten der Firma Kraiß & Friz, Stuttgart, ausgestattet habe. Die Apparate arbeiten seit Jahren zu meiner vollen Zufriedenheit. Genannte Firma stellt nicht nur die Sauerstoffeinrichtungen für Spezialwaggons her, sondern auch sämtliches Zubehör und kompletten Apparate zum Versand kleinerer Mengen lebender Fische.
E. W. in G.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die Besetzung unserer Gewässer mit Aalen.** Ein großer Teil unserer Gewässer hat auch heute noch einen natürlichen Zugang von jungen Aalen durch Aufstieg derselben von den Flußmündungen her. Viele Seen aber, die vollkommen isoliert liegen, und ein großer Teil der fließenden Gewässer, die durch die Anlage von Stauwehren für den Aufstieg der Aale völlig unterbrochen worden sind, müssen nachdrücklichst, und zwar fortlaufend, mit Aalbesatz versehen werden, um auch in Zukunft lohnende Erträge zu liefern. — Welche Besatzmaterialien stehen dem Fischer nun zur Verfügung? Da ist zunächst einmal die sogenannte Aalbrut, deren Import aus England seit 1924 wieder möglich geworden ist. Aber die Fänge waren in den beiden letzten Jahren unsicher und zu klein, um alle Besteller beliefern zu können. Es mußte also das andere Besatzmaterial verwendet werden, das wir in Deutschland selbst gewinnen können, nämlich die Satzaale von der Unterelbe. Während die Aalbrut bekanntlich nur 6 bis 8 cm lange Tierchen sind, werden die Satzaale in der Größe von 20 bis 35 cm gehandelt. Die Satzaale von der Unterelbe sind zu beziehen durch die Firma Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe, und zwar zum Preise von 50 RM pro Zentner ab Boizenburg. Da der Transport der Satzaale auch in der warmen Jahreszeit sehr gut möglich ist, empfiehlt es sich, die gegenwärtig günstige Lage auszunutzen, da im Sommer die Satzaale billiger sind als sonst. — Die guten Erfahrungen, die unsere praktischen Fischer mit den Satzaalen von der Unterelbe schon seit langer Zeit gemacht haben, standen zu den Ansichten über das Wachstum der Satzaale in einem gewissen Widerspruch. Es scheint, daß sich diese Frage durch gewisse neuere Untersuchungen derart löst, daß man annimmt, das Geschlecht der kleineren Satzaale bis zu 20 cm Länge sei noch nicht festgelegt, und daß sich ein verhältnismäßig größerer Teil von ihnen, wenn sie z. B. in gute Seen ausgesetzt werden, zu besser wachsenden Weibchen entwickelt, als man bisher annahm. D—r.

⌀

— **Vom Fischfang mit Dynamit in unseren Kolonien.** In Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" (vom 15. Februar 1925) las man wieder einmal von dem Unfug der Fischerei mit Sprengpatronen und seinen Folgen. Auch in unseren Kolonien war leider die Fischerei mit Dynamit an der Tagesordnung, obgleich sie in den letzten Jahren unter besonders weitsichtigen Gouverneuren hier und da schon verboten war. In der Südsee pflegte sich diese Fischerei nach dem Berichte eines Gewährsmannes gewöhnlich so abzuspielen, daß der eingeborene Diener (Boy) bei der Pflanzersfrau erschien und ihr in reinstem Pidgin-Englisch sagte: „Me like him dynamit" (sprich: deinamit). Zu deutsch: Ich möchte gern Dynamit. Darauf griff die brave Frau in eine Schublade ihrer Kommode, holte eine Dynamit-Patrone heraus, zerschnitt sie mit dem Tischmesser und gab dem Boy die Hälfte, der damit befriedigt von dannen ging und meist auch nach einiger Zeit mit einigen großen Schuppenträgern zur Bereicherung der Tafel des Herrn wieder erschien. Daß draußen im Gewässer noch viele tote Fische mit den Bäuchen nach oben umherschwammen oder am Grunde lagen, focht niemanden etwas an. Aber manchmal konnte es auch schief gehen, besonders wenn der Weiße selbst fischte und vorher dem geliebten Whisky etwas zu stark zugesprochen hatte, was mitunter in den Kolonien vorgekommen sein soll. So widerfuhr es eines Tages einem ehemaligen Offizier der Handelsmarine, der noch jahrelang später als „Trader" mit seinem Armstumpf draußen lebte, daß er in seiner Alkohol-Umdüsterung die Patrone mit der brennenden Zigarre entzündete und dann den Zigarrenstummel ins Wasser warf, während er die Patrone andächtig in der Hand behielt, bis sie mit gewaltigem Krach explodierte und ihm die Hand und einen Teil des Vorderarmes fortriß. L. B.

⌀

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben in der Zorge und Helme (Provinz Sachsen).** Am 17. Juli d. J. fand

Digitized by Google

in der Zorge und Helme unterhalb Nordhausen ein Massenfischsterben statt. Die Ursache waren Kloackenabwässer der Nordhäuser Kläranlage, welche sich in Sümpfen unterhalb dieser Anlage gesammelt hatten und durch ein Gewitter in großen Mengen in die genannten Flüsse gelangt sind. Der gesamte Fischbestand an Forellen, Aeschen, Hechten, Weißfischen usw. ist auf einer Strecke von 20 km eingegangen.

⌀

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet von der Saale in der Gegend von Saalburg bis Hirschberg, von der Riß aus Biberach und vom Röthenfluß aus Oeslau bei Koburg. Die zur Zeit herrschende Hitze, die alle verborgenen Schäden ans Licht bringt, wird wahrscheinlich diese Liste noch stark vermehren.

⌀

— **Bubenstreich.** In der Salza fand kürzlich Abschlag statt, jedoch floß in einer Rinne noch Wasser. Ruchlose Hände haben oberhalb der Tabakfabrik von Brunslow & Sohn Chlorkalk gelegt, so daß die Forellen in den an den Mühlen stehenden Gewässern vergiftet wurden und verendet oben schwammen.

⌀

— **Der Kampf gegen die Flußverbauung.** Der dritte Bayerische Fischertag in Würzburg faßte nach eingehender Erörterung folgende Entschließung: „Der Verband bittet dringend, daß künftighin Kanalisierungen oder Aenderungen der Flußläufe, sei es durch Korrektionen oder durch Triebwerkanlagen, weder begonnen noch durchgeführt werden dürfen, ehe die wasserpolizeiliche Genehmigung hierzu erteilt worden ist. Vor ihrer Erteilung sind die Fischereiberechtigten zu hören und Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung des Schadens vorzusehen, bleibende Schäden zu entschädigen. Ebenso bittet der Verband, daß die Vorschriften über die Reinhaltung der Gewässer durchgeführt werden. Er beklagt sich ferner darüber, daß das Fahren mit Motorschnellbooten auf den Gewässern in einem Umfange überhand nimmt, daß die Fischerei schwer geschädigt wird. Er bittet daher, daß polizeiliche Vorschriften über die Einschränkung des Schnellfahrens zeitlich und örtlich eingeführt werden."

⌀

Fischfeinde.

— **Naturschutz und Fischerei in Oesterreich.** In der Nr. 11 der „Oesterreichischen Fischerei-Zeitung" wird eingehend zu dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz Stellung genommen. Der Schutz soll sich erstrecken auf die Adler, die Eisvögel, die Reiher, die Kormorane und Fischotter. Im allgemeinen sollen die geschützten Tiere während des ganzen Jahres nicht verfolgt, gefangen, gesammelt oder getötet werden. Immerhin zeigt der Entwurf doch wenigstens noch so viel Einsicht, daß der Schutz für die Eisvögel sowie für die Fischotter nur in beschränkter Weise gelten soll. Der Eisvogel ist nicht geschützt an Fischzuchtteichen und Gebirgswässern, ferner 100 m im Umkreise um solche, wo er vom Fischer zu jeder Zeit, aber nur mit der Schußwaffe (!) oder mit Schlagnetzen verfolgt und getötet werden darf. Ähnliches gilt für den Fischotter. Dabei ist jedoch die Verwendung von „tierquälerischen Fangmitteln" (!), wie Schlageisen, Schlingen usw., verboten. Die Kritik nimmt mit Recht gegen diese viel zu weitgehenden Absichten Stellung. Zur Erlegung der Schädlinge mit der Schußwaffe sei der Fischereiberechtigte gar nicht befugt. Die Erlaubnis vom Jagdberechtigten werde er nur schwer erhalten. Überdies sei die Erlegung mit der Schußwaffe zu umständlich und unwirksam. Tatsächlich erfolge die Beseitigung des Eisvogels meist oder nahezu nur mit Schlingen und Schlageisen. Ferner sei die Ausschließung anderer Fischgewässer außer Fischzuchtteichen und Gebirgsbächen abwegig, da auch die anderen Gewässer künstlich besetzt würden. Der Eisvogel sei auch gar nicht selten, so daß die Ausrottung nicht zu befürchten sei, wie an Beispielen nachgewiesen wird. Wegen der großen Schädlichkeit der Kormorane sei für sie ein Schutz unangebracht. Für den Fischotter dürfe auf keinen Fall das Schlageisen verboten werden. Das Schlageisen sei von jeder Tierquälerei entfernt, da der Fischotter durch dieses gleich ertränkt werde, wenn er sofort nach dem Fange das Wasser zu gewinnen suche. Den Bezirksbehörden dürfe keine Verordnungsgewalt eingeräumt werden — wie der Entwurf es will —, welche weiter ginge als selbst diejenige, die das Gesetz dem Landeshauptmann gewähre. — Die Fischer müßten erhoffen, daß ihnen nicht auch noch das wenige eingeschränkt werde, was sie bisher zu dem kärglichen Kreis ihrer Rechte zählen konnten. Man hätte dann vielleicht Fischereischädlinge, aber keine Fische. sk.

⌀

Gesetzliche Bestimmungen.

Bestellung von Beamten der Strom- und Schiffahrtspolizei zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

RdErl. d. JM., d. MdJ. u. d. MfdDuF. v. 17. 6. 1925 — I 3626, II D 891 u. Abw. P 10. 1202.

Die nachstehend aufgeführten, der Restverwaltung der Bauverwaltung des früheren Ministeriums der öffentlichen Arbeiten unterstehenden Beamten werden für die Dauer ihrer Bestellung zu Beamten der Strom- und Schiffahrtspolizei und für den Bereich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, der ihnen in dieser Eigenschaft übertragen ist, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt:

die Wasserbau-Oberinspektoren, Wasserbauinspektoren, Wasserbau-Obersekretäre, Wasserbausekretäre, Dünenmeister, Dünenoberwarte, Dünenwarte, Schleusenvorsteher, Abgabenrevisoren, Schleusenassistenten, Schleusenverwalter, Oberschleusenmeister, Schleusenmeister, Strommeister, Hafenbauassistenten und der Polizei-Oberwachtmeister in Stettin.

⌀

Wichtige Entscheidungen.

Zum Begriffe des Ufers, Ufergrundstücks und Anliegers an einem Wasserlauf.

Die Kläger sind als Anlieger des an ihre Grundstücke grenzenden Teiles eines Wasserlaufes dritter Ordnung zur Unterhaltung desselben herangezogen worden. Sie bestreiten ihre Eigenschaft als Anlieger, weil sie mit

Digitized by Google

ihren Grundstücken nicht unmittelbar bis an den Uferrand heranreichen, vielmehr der Graben von ihren Grundstücken noch durch einen 2 bis 3 m breiten Landstreifen getrennt sei, der nicht zu ihren Grundstücken gehöre. Der Bezirksausschuß ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß der Graben mit dem Uferstreifen ein einheitliches Ganzes bilde und daß die Eigentümer der an den Uferstreifen stoßenden Grundstücke Anlieger im Sinne des Wassergesetzes seien, wobei er dahingestellt sein läßt, wer Eigentümer des Grabens ist.

Die Ausführungen des Bezirksausschusses verkennen, wie die Berufung mit Recht geltend macht, den Begriff des Anliegers im Sinne des Wassergesetzes. Dieses unterscheidet zwischen dem Wasserlaufe, der das Bett mit dem darin fließenden Wasser als Einheit umfaßt, und den Ufern bzw. Ufergrundstücken. Die Erstreckung des Wasserlaufs ist im Wassergesetze festgesetzt, sie wird durch die Grenze des Graswuchses und, wenn dieser nicht bis zu dem gewöhnlichen Wasserstande heruntergeht, durch den letzteren bestimmt (§ 12 Abs. 1 a. a. O.). Die Grenze des Wasserlaufs, Uferlinie, bildet den Beginn des Ufers; wo dieses endet, hängt von der Beschaffenheit des Geländes, nicht von rechtlichen Vorschriften ab. Das Ufergrundstück ist ein Grundstück im Sinne des allgemeinen Rechtes, d. h. ein im Grundbuche als ein Grundstück gebuchtes Stück Land, das an den Wasserlauf angrenzt (Begründung zum Entwurfe des Wassergesetzes, Holtz-Kreutz, Anm. 2 zu § 8, Anm. 3 zu § 119); es beginnt an der Uferlinie und endet an der nächsten Eigentumsgrenze. Anlieger am Wasserlaufe ist also nur derjenige, dessen Grundstück bis zum Wasserlauf in der bezeichneten Begrenzung, d. h. bis zur Uferlinie, reicht. Ob die Uferlinie auch Eigentumsgrenze ist, kommt dabei nicht weiter in Betracht; sie ist es stets dann nicht, wenn Wasserlauf und Ufergrundstück in der Hand desselben Eigentümers sind.

Der vom Bezirksausschusse wiedergegebene Satz aus dem Kommentar von Holtz-Kreutz (Vorbemerkung zu § 13 S. 81), die jeweilige Uferlinie gelte nur dann als die Eigentumsgrenze, wenn diese nicht anderweit festgesetzt sei, besagt nichts dafür, welches Grundstück Ufergrundstück und wer deshalb kraft seines Eigentums am Ufergrundstück Anlieger am Wasserlaufe sei. Aus jenem Satze, dessen Richtigkeit übrigens nicht in Zweifel zu ziehen ist, kann daher nicht mit dem Bezirksausschusse hergeleitet werden, daß im vorliegenden Falle die Kläger Anlieger am Wasserlaufe seien. Bei profilmäßig hergestellten Grabenläufen gilt hinsichtlich der Begrenzung des Wasserlaufs nichts anderes, als vorstehend allgemein dargelegt ist. Auch bei ihnen geht der Wasserlauf nur bis zur Uferlinie, d. h. bis zur Grenze des Graswuchses oder des gewöhnlichen Wasserstandes. Die Böschungen gehören zum Wasserlaufe nur bis zur Uferlinie, was darüber liegt, ist nicht mehr Wasserlauf, sondern Ufergrundstück. dieses reicht bis zur nächsten Eigentumsgrenze, woraus folgt, daß ein am oberen Böschungsrand endigendes, nicht bis zur Uferlinie reichendes Grundstück nicht Ufergrundstück und sein Eigentümer nicht Anlieger am Wasserlaufe ist. Bei Gräben, die im Sinne der grundbuchrechtlichen Vorschriften ein besonderes Grundstück bilden, verhält es sich nicht anders, als bei Wasserläufen erster Ordnung, wenn ein Uferstreifen oberhalb der Uferlinie dem Eigentümer des Wasserlaufs gehört; alsdann ist der Uferstreifen Ufergrundstück und mit ihm, nicht mit den daran angrenzenden Grundstücken, sind die dem Eigentümer des Ufergrundstücks zustehenden Rechte und Pflichten verbunden — vgl. Holtz-Kreutz, Kommentar, Anm. 1 zu § 25 —. (Entschdg. d. Oberverw. Ger. — Wasserwirtsch. Sen. — V. B. 22. 24 vom 5. 6. 1924.)

D. B.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 19. Bekämpfung des Riemenwurmes auf operativem Wege. 1. Gibt es ein Mittel, den Haubentaucher, außer mit der Schußwaffe, zu vernichten? 2. Ist es richtig, den mit Riemenwurm befallenen Bleifisch durch Öffnen der Bauchhöhle vom Wurm zu befreien? Ich bin Pächter eines 300 Morgen großen Sees ohne Abschußberechtigung. Im vorigen Jahre hat nun die Verbreitung des Riemenbandwurmes so stark zugenommen, daß fast 50 Prozent der Bleifische davon befallen sind, während in früheren Jahren der Befall sehr gering war. Ich öffne nun die Bauchhöhle der befallenen Fische dicht an der hinteren Bauchflosse mit dem Taschenmesser und ziehe den Riemenwurm heraus. An später gefangenen Bleien schätze ich, daß gut die Hälfte der geöffneten Fische ausheilen. Der Abschuß der Taucher wird von zwei Förstern vorgenommen, ist aber wenig ergiebig, da die Tiere bekanntlich zu schlau und scheu sind. Vielleicht äußern sich hierüber Kollegen, welche ähnliche Erfahrungen gemacht haben. R. Z. in H.

Antwort: 1. Den Taucher kann man wegfangen durch das vom Fischermeister Otto (Joachimsthal-Alt-Grimnitz) empfohlene Kastennetz, in welches er gern hineingeht und nicht wieder herausfindet, weiter durch fleißiges Absuchen der Nester nach Eiern. 2. Bei den Fischern ist vielfach der Glaube verbreitet, daß die Bleie allmählich von selbst vom Bandwurm genesen, indem dieser sich vorn am Bauch, zwischen Brustflossen und Bauchflossen, durch Druck herausarbeitet. Den Fischen sollen die Wunden wieder verheilen. Das ist aber ganz ausgeschlossen, denn eine solche durch Druck und nekrotische Vorgänge hervorgerufene Wunde würde auf alle Fälle zum Tode des Fisches führen. Ich habe auch in meiner vieljährigen Beschäftigung mit Fischen nie einen Blei mit einer derartigen vernarbten Wunde gefangen. Traumatische, d. h. durch äußere Verletzung entstandene Wunden verheilen dagegen den Fischen in erstaunlicher Weise. So ist es wohl denkbar, daß ein Blei den Einschnitt, den der Fischer mit dem Messer macht, um den

Digitized by Google

Bandwurm herauszuziehen, glatt verheilt. Aber diese Prozedur scheint mir wenig Wert zu haben. Erstlich hat es kaum eine Bedeutung, wenn der Fischer einzelne Fische operiert, da die Masse der mit dem Bandwurm infizierten Fische doch zu groß ist. Zum Beispiel haben im Müggelsee zirka 90% der Bleie Bandwürmer. Zweitens hat es wenig Wert, einen Bandwurm aus einem Blei herauszuziehen, da diese meist mehr als einen Bandwurm haben und sich beständig von neuem damit infizieren. Als einziges Hilfsmittel gegen den Bandwurm ist also die Beseitigung der Vögel anzusehen, welche den Bandwurm verbreiten, als da sind in erster Linie Haubentaucher, Sägetaucher, dann aber auch Seeschwalben, Möwen und Reiher. Die Enten und Lietzen (Bläßhühner) kommen hingegen im allgemeinen nicht als Verbreiter des Riemenbandwurmes in Frage, sind also von diesem Standpunkte aus nicht schädlich.

Will aber ein Fischer sich doch die Mühe machen, seine Bandwurmbleie nach Möglichkeit zu operieren, so soll er den Einschnitt nicht hinter der Bauchflosse, sondern weiter nach vorn, zwischen Brust- und Bauchflosse, machen, da gegen eine Verwundung in der Nähe des Afters die Fische weit empfindlicher sind als an andern Stellen. P. Schiemenz.

Frage 20. Steuerpflicht des Umsatzes der Kleinfischer. Die hiesigen Kleinfischer vertreten die Ansicht, daß sie mit ihren Umsätzen überhaupt ganz steuerfrei seien. Trifft dies zu und seit welchem Zeitpunkt?

Buchstelle in Gr.-St. (Pommern).

Antwort: Die aufgeworfene Frage hat kürzlich eine Neuregelung erfahren. Ueber sie ist in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 20, S. 423, ausführlich berichtet worden. Die Sachlage ist in kurzen Worten folgende: Eine Umsatzsteuerfreiheit kommt zunächst überhaupt nur für Küsten-, nicht aber für Binnenfischer in Frage. Steuerfrei ist ferner nur der im Großhandel getätigte Umsatz, der durch Aufzeichnungen nachzuweisen ist. Für die im Kleinhandel verkauften und für die im eigenen Haushalt verbrauchten Fische muß auch der Küstenfischer Umsatzsteuer zahlen. fk.

Briefkasten.

M. M. in P. Wenn auch Ausländer von der Anpachtung deutscher Fischgewässer grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind, so haben doch die Verpächter (auch der Fiskus) in der Auswahl ihrer Pächter freie Hand. Die Bevorzugung inländischer Berufsfischer ist daher erklärlich. Ohne Erwerb der preußischen Staatsangehörigkeit werden Sie bei Verpachtung fiskalischer Fischerei zum Bieten kaum zugelassen werden. O.

L. D. Bei Versendung von Fischen aus offenen Gewässern ist ihre Herkunft der Fischereibehörde auf Verlangen nachzuweisen (§ 33 der Fischereiordnung). Eine Form hierfür ist nicht vorgeschrieben. Daß der Nachweis durch einen Ursprungsschein, der von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten ausgestellt und vom Gemeinde-(Guts-) Vorsteher beglaubigt sein muß, zu führen ist, kann der Regierungspräsident bestimmen. Ist eine solche Bestimmung nicht ergangen, hat der Aufsichtsbeamte kein Recht, die Vorzeigung eines Ursprungsscheins zu fordern. Ihm muß unter Umständen die Angabe des Fischereipächters genügen, die Anstellung weiterer Ermittelungen steht ihm frei. Werden die Fische am Bestimmungsorte zum Verkaufe herumgetragen, so bedarf es auf alle Fälle eines den obigen Anforderungen entsprechenden Ursprungsscheins (Frachtbrief, Rechnung u. dergl. genügen nicht), einerlei ob ein solcher für die Versendung vorgeschrieben ist oder nicht. M.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Fischwasserbesitzer-Verband des Neckars und Neckargebietes von Plochingen bis zur Landesgrenze** (e. V. Sitz Lauffen) hielt unter seinem Vorsitzenden, Fabrikant Menold-Lauffen, am 17. Mai in Neckarsulm seine vierte ordentliche Hauptversammlung ab, der eine Besichtigung der neu fertiggestellten Neckar-Kanalstrecke von Neckarsulm bis zum Kocher-Einfluß und besonders der kurz oberhalb davon befindlichen Schleuse samt Kraftwerk vorausging. Von der Neckar-Kanalbau-A.-G. war Regierungsrat Elben-Stuttgart erschienen, die technischen Erläuterungen wurden von Wasserbaumeister Menigheim-Neckarsulm jeweils an Ort und Stelle gegeben. In fischereilicher Hinsicht ist hervorzuheben, daß in der Verleihungsurkunde bei dem großen Höhenunterschied des Wasserspiegels von 8 m über und unter der Schleuse von der mehr oder weniger problematischen Anbringung eines Fischpasses (Fischleiter) zum Aufstieg der Fische Abstand genommen und dafür der Neckar-Kanalbau-A.-G. ein entsprechender Einsatz von Fischbrut verschiedener Art (namentlich Aale und Karpfen) oberhalb der Schleuse auferlegt wurde. Dagegen wurde in die innere Schleusenmauer ein sogenannter Aalschlupf, das ist ein 20 cm im Durchmesser haltendes Zementrohr, eingebaut, das am Grunde des oberen Flußbettes beginnt und wenigstens einen Abstieg der Aale beim sogenannten Aalzug im Herbst vom oberen in den unteren Teil des Kanals und Neckars ermöglicht, zur Verminderung der Schädigung der Fischereiberechtigten an den unteren Wasserstrecken. Da das Kanalbett zur Zeit noch trocken liegt, war ein genauer Einblick in diese Einrichtung gestattet. Ein Witzbold aus der Zahl der Bauarbeiter hatte mit weißer Oelfarbe über die Eingangsöffnung geschrieben: „Hier Eingang für Aale!", so daß an dem guten Erfolg der Einrichtung wohl nicht zu zweifeln ist! Interessant war auch die Unterführung der Sulm unter dem Kanal in den Neckar sowie die Besichtigung des oberen Stauwehrs beim Bahnhof Neckarsulm. In der Nachmittagssitzung wurden eine Reihe fischereirechtlicher Fragen bezüglich Altwasser und Kanal besprochen: Fischereiberechtigung, Schadenersatz, Abwassereinleitung der Stadt Heilbronn in den Kanal u. a. m., woraus hervorzuheben ist, daß das neu geschaffene Fischereirecht am Kanal, das nach dem „Kanalgesetz" der Kanalbau-A.-G. zusteht, an den Fischereiverein Neckarsulm, den bisher Fischereiberechtigten am Neckaraltwasser, zu näher vereinbarten Bedingungen auf 25 Jahre verpachtet und im übrigen voller Schadenersatz geleistet werden soll. Regierungsrat Elben, Geh. Kriegsrat Dreiß als Vorsitzender des Württembergischen

Digitized by Google

Landesfischereivereins, Regierungsrat Dr. Braun als Landesfischerei-Sachverständiger und Hofrat Hinderer-Stuttgart, der Altmeister der württembergischen Fischerei, gaben zu den einzelnen Fragen sachgemäße Aufklärung in rechtlicher und fischereitechnischer Hinsicht, und wenn leider auch Tatsache bleibt, daß die Erstellung und der Betrieb des Kanals die Fischerei im Neckar trotz Schutzvorkehrungen dauernd schädigen und mehr und mehr zurückdrängen wird, so hatte die vielseitige Aussprache doch den Erfolg, daß die zahlreich erschienenen und zum Teil wirtschaftlich schwer betroffenen Fischereiberechtigten im allgemeinen befriedigt und jedenfalls erheblich beruhigt auseinander gingen.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

18. **„Die Befischung unserer großen Ströme"** betitelte sich ein Vortrag von Geheimrat Prof. Schiemenz im Rheinischen Fischerei-Verein, der in Nr. 30 des „Deutschen Fischereiblattes" vom 16. Juli 1925 zum Abdruck gelangt ist. Da der Inhalt dieses Vortrages, obgleich für den Rhein zugeschnitten, in mancher Hinsicht auch für die Verhältnisse der Oder von Interesse ist, mag eine kurze Besprechung hier Platz finden.

Herr Geheimrat Schiemenz beschäftigt sich in der Einleitung zunächst mit den Erzählungen aus alter Zeit über den angeblichen großen Fischreichtum unserer Gewässer. Manche dieser Erzählungen sind sicher in das Reich der Fabel zu verweisen, so z. B. die von den Dienstboten, die vertraglich ausmachten, nicht mehr als dreimal wöchentlich Lachs essen zu müssen.

Es hat wie heute so auch früher zweifellos Jahre des Fischreichtums und Jahre der Fischarmut gegeben. Natürliche Verhältnisse mannigfacher Art werden dazu beigetragen haben, eine Fischart zum Verschwinden zu bringen. Der Vortragende weist hierzu besonders auf die vielen Krankheiten und natürlichen Feinde der Fische hin. Nicht immer ist menschliche Tätigkeit für den Rückgang des Fischbestandes verantwortlich zu machen, vor allem wird nur selten eine zu starke Befischung daran schuld sein.

An dem Rückgang des Fischbestandes durch die Stromregulierung ist wohl kaum zu zweifeln. Vor der Regulierung der großen Ströme fanden die Fische hinter Inseln, Sandhaken und in Altarmen Schutz gegen allzustarke Strömung, in der der Fisch nicht stehen konnte. Diese „Schlupfwinkel" waren für den Fischer auch die eigentlichen Fangstellen.

Heute sind unsere Ströme, auch die Oder, nur Schiffahrtskanäle, durch die das Wasser wie in einer geraden Rinne dahinströmt. Die Schlupfwinkel und Brutstätten der Fische sind verschwunden. Die Fische können gegen die starke Strömung nur Schutz finden hinter den Buhnen; sie sind gleichmäßiger über den ganzen Strom verteilt, und der Fischer muß mühsam Buhne für Buhne abfischen, wenn er des „Wildes" habhaft werden will. Die eigentliche Berufsfischerei wird unrentabler und geht zurück.

Prof. Schiemenz weist nun nachdrücklich darauf hin, daß es keinen Zweck hat, zu klagen. Die Fischer müssen umlernen und sich auf die neuen Verhältnisse einstellen. Der Aal ist z. B. einer derjenigen Fische, der auch im regulierten Strom noch genügend Nahrung findet. Er wird mehr und mehr zum Brotfisch des Fischers; auf seinen Fang muß er sein Augenmerk richten. Der Fischer darf nicht am Althergebrachten hängen wollen, er muß modernere Fangmethoden anwenden. Hierzu gehört die „Schokkerfischerei" im Rhein, die allein dem Aalfang dient. (Auch in der Oder sollten mit größeren Aalsäcken Versuche gemacht werden. Es hat keinen Zweck, den ausgewachsenen Aal abwandern zu lassen. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, seiner habhaft zu werden, mögen dabei auch eine Anzahl weniger wertvoller Jungfische der Vernichtung anheimfallen. D. Ref.) Derjenige Fisch ist für den Fischer „Edelfisch", der den besten Ertrag an Geld bringt.

Weiter gehört zu einer besseren Ausnutzung unserer Stromfischerei eine Beschränkung allzu zahlreicher Fischereiberechtigungen! (Wo solche nicht beseitigt werden können, bleibt nur ein Zusammenschluß zu Wirtschafts- oder Schutzgenossenschaften übrig! D. Ref.)

Der Vortragende weist weiter darauf hin, daß die Häfen, die aus Mangel an Altarmen den Fischen als Zufluchtsstätten dienen, „nach allen Regeln der Kunst im Winter sowie bei oder direkt nach Hochwasser" abgefischt werden müssen. Da der Fang bei Hochwasser im allgemeinen besonders ergiebig ist, muß zu solchen Zeiten überhaupt tüchtig gefischt werden!

Erwähnt sei noch die immer wieder betonte Forderung, daß die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Fischfang in der Hand des Fischers, nicht des Verpächters, liegen muß. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalt: Die Fischerei-Abteilung auf der 31. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Stuttgart vom 18. bis 23. Juni 1925. 661. — Der Lachs in der Wumme. 667. — Das Recht der Grenze zwischen Wald und Fischwasser. 668. — Für Anfänger der Forellenzucht. 670. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im August. 671. — Karpfenbörse Cottbus 1925. 673. — Naturschutzgebieterklärung. 673. — Personalien. 673. — Sportfischer und Berufsfischer an der Oder. 673. — Sauerstoffeinrichtungen zum Transport lebender Fische 674. — Die Besetzung unserer Gewässer mit Aalen. 674. — Vom Fischfang mit Dynamit in unseren Kolonien 674. — Fischsterben in der Zorge und Helme 674. — Neue Fischsterben. 675. — Bubenitreich. 675. — Der Kampf gegen die Flußverbauung. 675. — Naturschutz und Fischerei in Oesterreich. 675. — Gesetzliche Bestimmungen. 675. — Wichtige Entscheidungen. 675. — Frage und Antwort. 676. — Briefkasten. 677. — Vereinsmitteilungen. 677. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 678. — Redaktionsmitteilung. 678. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung
Brandenburg.

Oberförsterei Regenthin, Kr. Arnswalde Nm.

Donnerstag, d. 17. September d. Js., vormittags 9 Uhr, soll im **Peglow**'schen Gasthause in **Regenthin (Neumark)** die (649

Fischerei-, Gras- und Rohrnutzung

der in den Jagen 69, 70, 71, 72 und 73 gelegenen Karpfenteiche und Bruchflächen auf 12 Jahre, vom 1. 10. 25 bis 30. 9. 37 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zum Bieten werden nur Berufsfischer zugelassen, die sich als solche ausweisen.

Bedingungen können vormittags im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren von hier bezogen werden.

Gelegenheitskauf!

See günstig zu verkaufen! Größe über 300 Morgen, ca. 90 km von Berlin, äußerst fischreich, Zufluß zur Havel mit zwei Gemünden. Gefl. Angebote unter **Nr. 631** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Sommergäste

finden gute Erholung mit Verpflegung. (648

Müller, Gastwirt,
Camp a. d. Peene,
Post Karnin a. Usedom.

Suche sofort ehrlichen, fleißigen (646

Fischereigehilfen,

der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist.

E. Schröder,
Fischereipächter
in **Woßellen,**
Kr. Lyck (Ostpr.).

Suche sofort ledigen

Fischereigehilfen

(im Staken, Krebsen und Netzarbeiten firm) gegen Prozente oder Lohn und freie Station. (641

Misoch,
Vierwoy, P. Sorquitten,
Kr. Sensburg, Ostpr.

Lediger, tüchtiger, zuverlässiger (616

Fischereigehilfe

wird sofort noch **eingestellt** bei der

Verwaltung der Möhnetalsperre, Post Körbecke, Kreis Soest i. Westf.

Selbstgeschrieb. Lebenslauf u. beglaubigte Zeugnisabschriften umgeh. einsend.

Suche für sofort (695

Fischereigehilfen.

An selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut. Es kommen nur Leute mit anständiger Gesinnung in Betracht. Monatsgehalt 80 Mk., freie Verpflegung.

Seebesitzer **Schade,**
Plautzkehmen,
Kr. Goldap, Ostpr.

Suche für dauernd einen jüngeren (632

Fischerei-Gehilfen

bei guter Verpflegung und Lohn. **Heinrich Maron,**
Fischermeister,
Zechlinerhütte bei Rheinsberg (Mark).

Suche sofort einen ehrlichen, fleißigen (610

Fischereigehilfen

der mit Fischereifach vertraut ist, bei hohem Lohn und Prozenten.

Wilh. Utecht,
Fischereipächter
in **Lantow** bei **Suckow,**
Kr. Schlawe, Bez. Köslin.

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen

Von

Max von dem Borne
Berneuchen

Mit 70 Abbildungen

Herausgegeben von **Hans v. Debschitz**
Göllschau

Preis **2,80 RM**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann
Neudamm

Fischermeister,

verh., sucht sofort od. spät. Stellung. Gute Zeugnisse. Angebote unter **Nr. 643** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Geradezu Wunder

wirkt oft Dr. med. G. Campe's Magenmittel „Stomanol" bei Appetitlosigkeit, Sodbrennen, saurem Aufstoßen, Gefühl des Vollseins in der Magengegend, Spannung und Beengung im Leibe, Atemnot, Unfähigkeit klar zu denken, Magendrücken, Magenschmerzen, Magenkrampf, Magengeschwüre, akutem und chronischem Magenkatarrh. Die Beschwerden und Schmerzen lassen in den meisten Fällen bald nach, schlechte Verdauung wird behoben, übermäßige Gasbildung verhindert, vorhandene Blähungen aus dem Körper geschafft.

Lesen Sie, was ein Magenkranker schreibt.

Ersuche höfl., mir postwendend eine **2. Sendung Stomanol-Tabletten** anher zu senden. Gen. Tabletten haben mich von meinen furchtbaren Magen- und Leibschmerzen schon so kuriert, daß ich doch wieder Lebensfreude gewann, was jahrelange Aerztebehandlung nicht zustande brachte. Der Nachnahmesendung entgegensehend zeichnet

Lauingen a. D., 21. 7. 25. mit vorzüglicher Hochachtung R. M., Kfm.

Solche Dankschreiben gehen zahlreich und unaufgefordert ein.

Es gibt in der Tat nichts besseres für Magenkranke.

Säumen Sie daher nicht, Dr. med. G. Campe's „Stomanol" kennen zu lernen. Wir geben Ihnen Gelegenheit dazu, ohne daß Sie für den Versuch einen Pfennig auszugeben brauchen. Verlieren Sie keine Zeit, sondern schreiben Sie noch heute eine Postkarte an Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-Neustadt, und Sie erhalten sofort kostenlos und franko eine Gratisprobe „Stomanol" nebst einer interessanten Broschüre.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer,** Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 21. Juli, bis Montag dem 27. Juli 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 170—175; Mi unsort. 175—184, mittel 176 bis 184; Fr unsort. 160—174, mittel 170—174, unsort. mattlebend 110—118; So unsort. 145—160, mittel 161—170; Mo mittel 172. **Zander** Mi groß-mittel 190 bis 201. **Schleien** Di Portions- 160—180, unsort. 148—165; Mi Portions- 171 bis 182, unsort. 153—170; Do Portions- 170—177, groß 140—143, unsort. 145—160; Fr groß 135—140, unsort. 145—157; So groß 140—145, unsort. 146—156; Mo groß 135—140, unsort. 144—152. **Aale** Di unsort. 200—220, groß-mittel 240 bis 258, mittel 170—180; Mi unsort. 232, groß-mittel 242—258, mittel 170—191; Do unsort. 200—215, groß-mittel 235—248, mittel 210—215, klein 120—127; Fr unsort. 200—220, groß-mittel 240—246, mittel 187—195, klein-mittel 160; So unsort. 200—210, groß-mittel 235—240, mittel 200—220, klein-mittel 140—150; Mo groß-mittel 230—233, mittel und klein 160—173. **Bleie** Di groß 100; Mi unsort. 96—111; Do groß 108—116; So groß 100—102; Mo groß 100—110, groß-mittel 95. **Bleifische** Di 20—25. **Barsche** Mi unsort. 96, groß 115—120; Fr unsort. 54. **Karauschen** Di 128; Fr 130—132; Mo groß 154. **Bunte Fische** Do groß 81—100, unsort. 40—46; Fr unsort. 40—61; So unsort. 53; Mo groß 100. **Rotzdow** Mi groß 55—72; Fr groß 94.

Fische in Eispackung. Hechte Di 61—90, mittel 91—110, groß 60—76; Mi 70—85, mittel 90—102, IIa 60—61; Do 67—86, mittel 90—100, IIa 46—56; Fr 62—74, mittel 75—93, IIa 45; So 60—70, mittel 75—90, IIa 40—50; Mo 85, mittel 102, IIa 65. **Zander** Mi mittel 117, groß-mittel 136—140; Do 111—114; Fr 120; So 120—134. **Aale** Di groß 153—161, unsort. 125; Mi groß 130—155, unsort. 120—130; Do groß 120—126, klein-mittel 43—66, kleinste IIa 20; Fr groß 159—161, unsort. 141, klein-mittel 120, kleinste IIa 20; So groß 150—171, unsort. 135, mittel 90—100, klein-mittel IIa 60; Mo groß 160. **Schleien** Di unsort. 37 bis 51; Mi unsort. 80—90; Do IIa 30—31; Fr IIa 20—30, unsort. 40—69; So IIa 34—40, unsort. 60—66; Mo unsort. 63—75. **Karauschen** Di 71; Do 53; Fr 30—40; So 60. **Barsche** Di unsort. 30; Mi unsort. 33—46; So unsort. 35—40; Mo IIa 20, unsort. 32—33. **Plötzen** Di unsort. 10, groß 23, klein 5; Mi groß 17—25, klein 5; Do unsort. 10—12, groß 18, klein 5; Fr unsort. 10—15, groß 23—26, klein 5—8; So unsort. 15; Mo unsort. 10, groß 15—21. **Bleie** Di groß 30—38, klein 10—14; Mi groß 30—36; Fr groß 45; So groß 26—28, unsort. 10; Mo groß 48. **Bleifische** Do 5; So 5. **Rotzdow** Di 22; Mi 26—27; So groß 50. **Quappen** Mi 20; Do kleinste 5—10; So kleinste 5—10. **Bunte Fische** Mi 22; Fr klein 16—20; Mo klein 17—27. **Rotzdow** Fr 21—44.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70;

Digitized by Google

Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,40, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,00, groß 2,00 bis 2,30, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo Suppen- 1, 8—9 cm 1,60, 12—14 cm 10, Riesen- 40, unsort. 5—7, 10, Galiz. Krebse 1,80—2,50; Di 9—10 cm 2,20—2,50; Mi 8—10 cm 1,50—2,50, unsort. 9,60; Do 8—9 cm 1,70—1,80, unsort. 6,40; Fr 12—14 cm 13; Mo 9—10 cm 2,80, 13—15 cm 25, unsort. 6,20.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 27. Juli. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,00—1,60, Bratfleisch 1,00—1,60. Kalbfleisch, Brust 1,10—3,00, Rücken 1,10—3,00, Keule 1,10—3,00. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—2,40, Schinken 1,40—2,40, Gefrierfleisch 0,45—0,85. — Fische: Hechte, lebend, 1,40—2,05, Wild: Reh 0,40—2,25.

Im Kleinhandel forderten Berliner Fischgeschäfte für Schleien 2,20 RM pro Pfund. Der Kleinhandel der Provinz verlangte für Schleien und Hechte 1,50, Aale 2,00—2,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 21. 7. bis 27. 7. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Elblachse Di groß 150. Norwegische Lachse Di groß 190—261. Zander Di groß 101. Aland Di groß 51; Mi mittel 20; Fr groß 60. Hechte Di mittel 84—104, klein 55—91; Mi mittel 95—96, klein 52—58; Do groß 85, mittel 88, klein 46—81; Fr mittel 70; So mittel 65, klein 50—71. Forellen Di mittel 170; Mi mittel 155. Aale Di groß 100—180, mittel 61—81; Mi groß 145—181, mittel 75—82, klein 52; Do groß 120—129, mittel 70—120; Fr groß 186, mittel 97—100, klein 51 bis 56; So mittel 113, klein 80. Elbbutten Di groß 43—62, mittel 23—32, klein 7 bis 10; Mi groß 50, mittel 16, klein 10; Do groß 58—64, mittel 31, klein 16½ bis 17; Mo groß 77, mittel 43, klein 15—17. — Krebse Di klein 200—260; Mi klein 170—205; Fr klein 305—310.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 24.7.1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien lebend 2,40, Aale lebend 3,50. Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,40—0,60 je Stück.

Fischpreise in Rostock am 25. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,50, Barsche 0,45, Hechte 1,10.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 24. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 22. bis 28. Juli 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 0,80—1,80, Schleien 1,00—1,50, Hechte 1,20—2,00, Barsche 1,00—1,50, Zander 1,20—1,50, Bressen 0,80—1,00, Weißfische 0,40—0,50. Räucherfische: Aale 3,00—3,50, Flundern 2,00—2,20. Die Preise der Krebse schwankten sehr stark. In der Berichtswoche waren sehr viel Flundern aus Gdingen und Neufähr gebracht. Der Verkauf ging aber nicht so flott von statten als in der Vorwoche.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Markthverkehr Berlin.**

Suche

Stellg. i. d. Fischerei zwecks weiterer Ausbildung, am liebsten bei Familienanschluß. Bin 24 J. alt. Angeb. u. **Nr. 611** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für **Fischmeistersohn**, 28 J. alt, kath., **Dauerstellung.** Derselbe ist mit der intensiven Karpfen- und Schleienzucht durchaus vertraut, und ich kann ihn nur bestens empfehlen. Auch würde er Jagdaufsicht mitübernehmen. Antritt kann bald erfolgen. (642
Angebote erbittet
Teichverwalter **Galinsky,**
Adelheidshof,
Post Militsch,
Bezirk Breslau.

Suche für sof. Stellung in der Fischerei. Bin 21 Jahre alt, habe zwei Jahre die Fischerei erlernt und verfüge über prima Zeugnisse und Referenzen.
F. Wozinowski,
Zechlin, Fl.,
Kr. Ostprignitz. (639

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Borschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (409
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter.**
Preis 7, geb. 10 RM.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Paeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm.

Geestemünder Fischmehl

Gesetzlich geschützt.

Marke **„IDEAL"**

hergestellt aus frischem Seefischrohmaterial.
Allerbestes Kraftfutter für: (586
Karpfen, Forellen, Schleie
Seit 25 Jahren mit den glänzenden Erfolgen angewandt.
Verlangen Sie Offerte nebst Muster direkt ab Fabrik

Geestemünder Fischmehlfabrik
Lüllich & Co., Wesermünde-Geestemünde.

Merken Sie es sich,
daß meine **3 Spezialfanggeräte, ein Fangnetz** für gute Fische, speziell für **Hechte,** sowie meine vorzüglichen **Aalschnüre** und **Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten zur intensiven Schnurfischerei ohne Konkurrenz dastehen. Ia Ref. von Großfisch.
Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Verkaufe von sofort ab sehr preiswert (638
2 größere Zugnetze.
Robert Lüdtke,
Prechlau.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32 **Neudamm, 9. August 1925.** **Bd. 28**

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von **Dr. Emil Walter.** (Schluß.)

3. Die Phosphate und ihre Verteilung (Gruppe I und II).

An Phosphaten gelangten im abgelaufenen Jahre zur Anwendung Superphosphat, Thomasmehl und Rhenaniaphosphat, und zwar teilweise mit, teilweise ohne Kainit. Die Mittel für ihre Kombination mit Kainit stellen sich folgendermaßen:

Superphosphat u. Kainit . .	157,15 kg pro Hektar
Thomasmehl u. Kainit . . .	165,15 „ „ „
Rhenaniaphosphat u. Kainit .	220,42 „ „ „

Auffallend ist in diesem Jahre das Zurücktreten des Superphosphates in der Wirkung, also desjenigen Phosphates, das in früheren Jahren immer an der Spitze der Resultate gestanden hatte. Da es sich hier aber nur um einen einzelnen Teich handelt, kann das Resultat nicht als ausschlaggebend gelten. Weitaus an der Spitze steht diesmal das Rhenaniaphosphat. Wenn wir nach den Ursachen für diese erheblichen Ertragsunterschiede suchen, so kann eine derselben in dem verschiedenen Verwachsungszustand der Teiche gefunden werden. Für das Rhenaniaphosphat, und zwar sowohl für die geschnittenen als auch für die nicht geschnittenen Teiche, wurden nämlich die weniger stark verwachsenen, für das Thomasmehl die stärker verwachsenen Teiche ausgewählt, um auch auf diesem Wege einen Anhaltspunkt für den Einfluß der Verwachsung auf die Düngerwirkung zu gewinnen. Das geschah auf Grundlage unserer vorjährigen floristischen Feststellungen, und auch die diesjährigen liefern hierfür die Bestätigung. Die betreffenden Mittel für die Sumpfflora, aufgestellt nach den im vorigen Bericht mitgeteilten Prinzipien, lauten folgendermaßen: Thomasmehl geschnitten 10,25, Rhenaniaphosphat geschnitten 5,75, Thomasmehl nicht geschnitten 26,5, Rhenaniaphosphat nicht geschnitten 17. Dieses für das Rhenaniaphosphat so günstige Ergebnis bestätigt also den Einfluß, den der verschiedene Verwachsungszustand auch bei geschnittenen Teichen auf den Ertrag ausübt. Gleichzeitig zeigt es aber, wie schwer es ist, auch in einer anscheinend nicht allzu heterogenen Gruppe von nebeneinandergelegenen Teichen gleichartige Versuchsbedingungen herzustellen. Für sich allein kann freilich die verschiedene Verwachsung diese Ertragsunterschiede nicht erklären, denn sie wurde ja bei allen diesen Teichen durch Mähen beseitigt. Dafür spricht auch der Superphosphatteich, der trotz der sehr geringen Ziffer für die Sumpfflora von 3,5 doch nur einen Zuwachs von 157 kg brachte. Wahrscheinlich erweist sich auch der hohe Gehalt der neueren Rhenaniaprodukte an zitratlöslicher Phosphorsäure, also ihre hohe Lösungsfähigkeit in alkalischem Medium, als besonders vorteilhaft, wohlverstanden für die hiesigen Wasser- und Bodenverhältnisse. Auf einen weiteren Umstand, der an der überragenden Stellung des Rhenaniaphosphates wahrscheinlich in erheblichem Maße beteiligt ist, kommen wir gleich noch zu sprechen.

Das Kainit wurde auch in der Gruppe II in verschiedener Menge zur Anwendung gebracht, und zwar einmal in einfacher Menge = 250 kg pro Hektar, und dann

Digitized by Google

in doppelter = 500 kg pro Hektar. Aus den Ergebnissen der Gruppe I und II lassen sich Rückschlüsse auf die optimale Menge des Kainits nicht ziehen, da sie kein einheitliches Bild liefern. Nehmen wir die 1923 mit Kainit und schwefelsaurem Ammoniak erzielten Resultate hinzu, so erscheint es einstweilen nicht angezeigt, über 100 bis 250 kg pro Hektar unter ähnlichen Verhältnissen, wie den hiesigen, hinauszugehen.

Die Verteilung der Phosphate und des Kainits erfolgte diesmal in noch konzentrierterer und einfacherer Weise als früher, nämlich in drei Gaben, von denen die erste bald nach der Bespannung, die beiden andern in je etwa sechswöchigen Zwischenräumen gegeben wurden. Nachdem schon zahlreiche Ergebnisse der Vorjahre den Beweis erbracht hatten, daß der Erfolg keineswegs durch eine möglichst häufige Wasserdüngung gesteigert wird, sollte diesmal die Konzentration noch gesteigert und das Hauptgewicht überhaupt auf die erste Düngung gelegt werden, auf die die Hälfte der ganzen Düngermenge entfallen sollte. Zu einer weiteren Variation der Verteilung standen uns mit Rücksicht auf die andern Ziele leider nicht genügend Teiche zur Verfügung. Durch einen unvorhergesehenen Zufall war die Verteilung bei den drei Phosphaten jedoch keine ganz gleichmäßige, was dadurch hervorgerufen wurde, daß bei der ersten Düngung die Analysen der Düngemittel noch nicht sämtlich vorlagen. Es mußte deshalb der allein bekannte Gehalt des Superphosphates an Phosphorsäure, nämlich 16%, zugrunde gelegt und von allen drei Phosphaten gleichmäßig 15 kg pro Teich verteilt. Als dann die Analysen vorlagen, ergab sich für Thomasmehl 17,2% und für Rhenaniaphosphat 21,52% zitronensäurelösliche Phosphorsäure. Es konnte demnach nur für das Superphosphat die ursprünglich geplante Verteilung von $^1/_2 + ^1/_4 + ^1/_4$ beibehalten werden, von den beiden andern mußte von der gleichen Gesamtmenge von 24 kg P_2O_5 eine geringere Menge auf die zweite und dritte Düngung entfallen, wie die folgende Tabelle ausweist:

Superphosphat .	15 +	7½ +	7½ =	30 kg
Thomasmehl . .	15 +	6,9 +	6 =	27,9 „
Rhenaniaphosphat	15 +	3,8 +	3,5 =	22,3 „

Es entfiel demnach auf das Rhenaniaphosphat in der zweiten und dritten Gabe nicht, wie beim Superphosphat und annähernd auch beim Thomasmehl, die Hälfte, sondern nicht einmal ein Drittel der Gesamtmenge. Trotzdem steht dieses Düngemittel doch weitaus an der Spitze der Erträge. Wenn auch die vorerwähnte geringere Verwachsung der Rhenaniateiche hierbei mit ins Gewicht fällt, so kann doch auch dieses Ergebnis als eine weitere Bestätigung der aus den früheren Jahren bereits festgestellten Erfahrung gelten, daß eine häufige Verteilung keineswegs imstande ist, den Erfolg der Phosphatdüngung zu verstärken, ja, sogar nachteilig auf den Erfolg einwirken kann. Eine eingehende Darstellung dieser Erfahrungen, welche gleichfalls zur Förderung einer möglichst konzentrierten Verteilung gelangt, findet sich in Demolls „Teichdüngung". Dazu nötigt auch die Erkenntnis, die wir nach den jüngsten Untersuchungen von der ganz überragenden Rolle des Teichbodens für die Teichdüngung gewonnen haben und die auch in den vorher behandelten Ergebnissen in den Forellenteichen ihre Bestätigung findet. Ob es Teichböden und Verhältnisse gibt, die eine häufigere als einmalige Verteilung verlangen, bleibt abzuwarten.

Das Stickstoffproblem (Gruppe V).

Der Stand dieser Frage auf Grund der vorjährigen Ergebnisse war, kurz wiederholt, der, daß eine ausreichende rentable Stickstoffwirkung in unsern Versuchen nicht festgestellt werden konnte. Die Wirkung, die festgestellt wurde, erhebt sich nicht wesentlich über diejenige des Kainits, sowohl in der Einzeldüngung als auch in der Kombination mit Phosphaten. Infolgedessen lag alle Wahrscheinlichkeit vor, daß wir sie bei dem hiesigen alkalischen Boden auch nur in ähnlicher Weise erklären können, wie es bei den Kalirohsalzen der Fall ist, das heißt also, wie wir jetzt aus Gruppe I gesehen haben, durch eine anregende Beeinflussung der Nachwirkung früherer Phosphatdüngungen infolge der physiologisch sauren Beschaffenheit dieser Düngemittel.

Im Jahre 1924 lieferte das schwefelsaure Ammoniak im Mittel auch nur eine mäßige Steigerung des Ertrages über Ungedüngt. Der Mehrertrag deckt sich ungefähr mit dem durch das gleiche Düngemittel im Vorjahre erzielten. Die Verbindung des schwefelsauren Ammoniaks mit Thomasmehl wirkte erheblich besser. Der Teich 79 lieferte 181 kg Zuwachs. Unter den Teichen, die mit Thomasmehl und Kainit gedüngt wurden, haben wir aber gleichfalls zwei, nämlich 98 und 96, die mit 189 kg diese Höhe erreichten. Ein wesentlich besserers Resultat lieferte nur der Teich 92 mit 219 kg. Hierbei handelt es sich um einen Teich, der im Jahre 1923 mit 79 kg ein sehr geringes Resultat erbrachte. Bei den hiesigen Versuchen konnte nicht selten die Erfahrung gemacht werden, daß ein besonders geringes Resultat im nächsten Jahre eine entsprechende Steigerung des Ertrages zur Folge hatte, ohne daß man immer nachweisen konnte, worauf dieser Rhythmus zurückzuführen war. Auch in diesem Falle ist die Erklärung schwierig. Der Teich hat das letztemal im Jahre 1921 Phosphat erhalten. Falls eine

Digitized by Google

Nachwirkung daran beteiligt wäre, würde sie also drei Jahre zurückreichen. Immerhin würde auch die bloße Wirkung des Thomasmehls, verstärkt durch den sauren Charakter des schwefelsauren Ammoniaks im Jahre 1924, den Ertrag von 219 kg durchaus nicht in Frage stellen, wenn man die noch erheblich höheren Erträge, die in den Teichen 70 und 73 mit Rhenaniaphosphat und Kainit erzielt wurden, mit zum Vergleich heranzieht. Es liegt also auch in diesen Fällen keine Notwendigkeit vor, dem Stickstoff eine wesentliche Beteiligung an diesem Ertrage zuzuweisen. Selbst wenn das auch in beschränktem Maße der Fall wäre, kann natürlich eine Rentabilität dieser Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak sowohl bei der alleinigen Düngung als auch bei der Kombination mit Thomasmehl ebensowenig wie im Vorjahre in Frage kommen.

Der Harnstoff in Verbindung mit Superphosphat und Kainit brachte ungefähr das gleiche Resultat wie dieselbe Düngung ohne Harnstoff. Auch die wöchentlich zweimalige Verteilung des Harnstoffes bei dem Teich 107 hat nichts an diesem Resultat geändert. Im Gegensatz dazu gibt nun der Teich 101 mit der wöchentlich zweimaligen Verteilung von Harnstoff allein ohne Superphosphat und Kainit ein sehr erhebliches Resultat. Es wäre natürlich unberechtigt, hieraus abzuleiten, daß der Harnstoff eben gerade durch den Mangel an Phosphat gewirkt hätte, denn wir sehen, daß dieser Teich nicht einmal an die Wirkung von Rhenaniaphosphat und Kainit (Teich 70 und 73) und selbst nicht an die Nachwirkung von Rhenaniaphosphat, erzielt durch Kainit (Teich 84), heranreicht. In den sonstigen biologischen Momenten ist, soweit die hiesigen Untersuchungen erkennen lassen, auch keine Erklärung zu finden. Es wäre aber darauf hinzuweisen, daß auch dieser Teich den vorhin schon erwähnten Rhythmus mitmacht, denn er lieferte im Jahre 1923 einen sehr niedrigen Zuwachs, und zwar das geringste Resultat (85 kg) unter den mit Kainit gedüngten Teichen. Daß die wöchentlich zweimalige Verteilung das Resultat ausschlaggebend beeinflußt hätte, ist nach dem negativen Erfolge des Teiches 107 gleichfalls nicht anzunehmen. Der Harnstoff ist heute unser konzentriertester, wirksamster, aber auch teuerster Stickstoffdünger. Die Versuche damit waren angestellt worden, und zwar mit der gleichen Düngermenge wie bei dem wesentlich geringer konzentrierten schwefelsauren Ammoniak, und darunter zweimal mit zweimaliger wöchentlicher Verteilung, um eine ausschlaggebende Stickstoffwirkung, wenn möglich, zu erzwingen. Es ist trotzdem nicht gelungen. Auch in unseren kleinen Daphnidengruben, in denen im vergangenen Jahre vergleichende Düngungsversuche mit verschiedenen anorganischen und organischen Düngern angestellt wurden, gelang es nicht, mit Hilfe sowohl des schwefelsauren Ammoniaks wie auch des Harnstoffes, in ähnlicher Weise die Daphnidenerzeugung zu fördern, wie es mit Hilfe von Stallmist und Jauche möglich ist. Die hier beobachteten Erscheinungen, über die gelegentlich an anderer Stelle berichtet werden soll, ließen eher vermuten, daß mit Hilfe dieser Stickstoffdünger eine Art Vergiftung des Wassers erzielt wurde. Allenthalben, wo diese Dünger für sich allein oder in Kombination mit andern Düngern verwendet wurden, dauerte es Wochen und Monate, bis sich nach starken Trübungen, wahrscheinlich bakterieller Natur, das normale organische Leben in diesen Gruben zu regen begann, und auch dann konnte eine große Produktion von Daphniden in der Regel nicht erzielt werden.

Fütterungsversuche (Gruppe III).

Im abgelaufenen Jahre sind hier zum ersten Male in den Versuchsplan Fütterungsversuche eingegliedert worden. Es handelte sich dabei zunächst um die Frage, auf welche Weise der normale Besatz der Teiche, der auch für sämtliche andere gedüngte und ungedüngte Versuchsteiche in Frage kam, durch Fütterung gefördert werden könnte. Es war zunächst dabei nur eine ganz mäßige Fütterung vorgesehen. Es wurden 250 kg Lupine pro Hektar verabreicht, also ein Quantum, das unter normalen Verhältnissen einem Fütterungszuwachs von 50 bis 60 kg entspricht, wofür die Wachstumsfähigkeit des Normalbesatzes als völlig ausreichend angesehen werden mußte. Diese geringe Futtermenge wurde nicht täglich, sondern nur dreimal wöchentlich verabreicht, und zwar in grobgebrochenem, rohem, also nicht vorgequelltem Zustande. Die Fütterung begann am 7. Juni und endigte am 16. September. Die Staffelung der Futtergaben war eine sehr enge. Die Anfangsgabe im Juni, gleich 1 gesetzt, wurde im Juli auf $1^1/_2$, im August und September auf 2 gesteigert. Es sollten bei diesen Versuchen aber noch einige weitere Fragen geprüft werden, vor allem die, ob und welchen Einfluß eine gleichzeitige anorganische Düngung auf die Futterausnutzung ausübte. Es wurden deshalb zwei der Teiche ungedüngt gelassen und hierzu, um auch einer Beeinflussung durch Nachwirkung der Phosphate möglichst vorzubeugen, solche ausgewählt, die auch im Vorjahre keine Phosphate erhalten hatten. Die andern beiden Teiche wurden mit einer Phosphatdüngung versehen, und zwar in diesem Falle Rhenaniaphosphat und Kainit, von dem gleichen Ausmaß, wie sie die Parallelteiche erhalten hatten.

Digitized by Google

Ferner erhielt nur je einer der Teiche in den beiden Gruppen den Normalbesatz, in den andern beiden wurde er gestaffelt, und zwar in der Weise, daß an Stelle von 33 K_2 pro Teich bzw. 165 pro Hektar 68 pro Teich bzw. 340 pro Hektar eingesetzt wurden, während der sonstige Besatz in beiden Fällen der gleiche blieb. Es wurde also nur der Besatz an K_2 etwa verdoppelt. Die Frage der Besatzstaffelung hat bekanntlich von Beginn der Versuchstätigkeit an eine gewisse Rolle gespielt. Es wurde großer Wert darauf gelegt, daß bei allen Versuchen ein vollständig gleichmäßiger Besatz zur Anwendung gelangte, da man annahm, daß durch eine Besatzstaffelung die Resultate leicht beeinflußt werden könnten.

Die Ergebnisse und ihr Verhältnis zu den übrigen Ergebnissen sind aus den Tabellen ersichtlich. Es ergibt sich daraus, daß mit der Fütterung ohne Düngung gegenüber Ungedüngt ein Mehrzuwachs von im Mittel 127 kg und mit der Fütterung und Düngung ein solcher von 165 kg erzielt wurde. Wenn wir diesen Mehrzuwachs gegenüber Ungedüngt ins Verhältnis zur verabreichten Futtermenge setzen, so ergibt sich ein Futterquotient pro Zuwachseinheit für die ungedüngten Teiche von etwa 2, für die gedüngten von etwa $1^1/_2$, ja im Teich 76 sinkt der Quotient sogar auf $1^1/_3$ herab. Im letzteren Falle, bei den gedüngten Teichen, haben wir ganz offenbar eine Kombinationswirkung von Fütterung und Düngung vor uns. Zu den 250 kg Lupine treten hier noch die aufgewendeten 24 kg reiner Phosphorsäure (= 111 kg Rhenaniaphosphat) und 500 kg Kainit pro Hektar. Auf Grundlage der übrigen Ergebnisse bin ich der Meinung, daß derselbe Erfolg voraussichtlich auch mit der halben Menge Kainit erreicht worden wäre. Unter normalen Verhältnissen rechnet man bei blauer Lupine mit einem Futterquotienten von 4 bis 5. Durch die Düngung wurden also 2 bis 3 Einheiten am Futterquotienten erspart. Diese Ersparnis betrug demnach bei einem Mehrzuwachs von 165 kg pro Hektar 330 bis 495 kg Lupine im vorjährigen Anschaffungswerte von 66 bis 99 Mk. Davon wäre in Abzug zu bringen der Wert der angewendeten Düngemittel im Betrage von 12 bis 18 Mk. Auch bei den ungedüngten Teichen dürfen wir aber den Mehrzuwachs gegenüber Ungedüngt keineswegs bloß auf das Konto der Fütterung schreiben. Auch diese Teiche waren zwar nicht im Vorjahre, doch aber in früheren Jahren mit Phosphaten gedüngt, und eine Nachwirkung über das vorhergehende Jahr hinaus ist in Wielenbach ja bereits nachgewiesen (siehe Demolls „Teichdüngung"). Ich bin deshalb der Meinung, daß wir auch hier den sehr günstigen Futterquotienten zu einem mehr oder minder großen Teil auf diese Nachwirkung zurückführen müssen. Vergleichen wir nun die gedüngten und gefütterten Teiche mit den Teichen, die lediglich die gleiche Düngung erhalten hatten, nämlich Rhenaniaphosphat und Kainit, so steht einem Mittel für die bloß gedüngten Teiche von 220 kg ein solches von 265 kg für die gedüngten und gefütterten gegenüber. Der Mehrzuwachs würde also 45 kg und der daraus sich ergebende Futterquotient $5^1/_2$ betragen. Noch auffälliger wird die Überlegenheit der Düngung, wenn wir die ungefütterten, mit Rhenaniaphosphat gedüngten Teiche in Vergleich mit den gefütterten, aber ungedüngten Teichen bringen. Einem Mittel von 220 steht dann ein solches von 227 gegenüber. Es ist in diesem Falle also mit der viel billigeren Düngung fast das gleiche Resultat als mit der Lupine erzielt worden. Ich bin weit davon entfernt, in diesen Resultaten typische Verhältnisse zu erblicken. Sie bedürfen dringend der Nachprüfung und Ergänzung, vor allem auch in bisher gänzlich ungedüngten Teichen, die uns leider nur in sehr beschränkter Zahl dazu zur Verfügung stehen. Immerhin sind sie schon jetzt sehr geeignet, den Vorteil der anorganischen Düngung auch bei der Kombination mit Fütterung klar und deutlich in die Erscheinung treten zu lassen.

Die Staffelung des Besatzes hat keine ausschlaggebenden Unterschiede ergeben. Bei den beiden gestaffelten Teichen beträgt die Summe des Zuwachses 488,4 kg, bei den nicht gestaffelten 517,7 kg. Der Unterschied ist also zu unbedeutend. Außerdem stellt sich das Resultat der Staffelung in beiden Gruppen ganz verschieden. In der ungedüngten Gruppe hat der gestaffelte Teich die Führung, in der gedüngten der ungestaffelte. Auch die Staffelung des Besatzes braucht also nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. Sie wirkt sich bei nicht sehr erheblichen Unterschieden in der Besatzmenge nicht in großen Zuwachsdifferenzen aus. Auch sie ist nur einer von den vielen Faktoren, die bei Beeinflussung des Fischzuwachses mitsprechen, und ihr Einfluß kann sehr leicht durch andere Faktoren in den Hintergrund gedrängt werden.

Da der Besatz bei diesen Versuchen ein aus verschiedenen Altersklassen und verschiedenen Fischarten gemischter war, geben dieselben auch Gelegenheit zur Prüfung einer andern Frage. Es ist die, ob gemischter Besatz bei der Fütterung von Vorteil ist oder nicht. Aus der bloßen Naturbeobachtung ließe sich schließen, daß bei der Fütterung ein nur aus einer und noch dazu möglichst

Digitized by Google

gleichmäßig sortierten Altersklasse bestehender Besatz am vorteilhaftesten ist, denn auf den Futterplätzen kann man nicht selten die Beobachtung machen, daß die größeren Fische die kleineren von den Futterstellen abdrängen, und dieser Beobachtung würde die Schlußfolgerung entsprechen, daß die kleineren Fische sich nicht hinreichend mit Nahrung versehen können und den größeren gegenüber im Wachstum zurückbleiben. In vorliegendem Falle bietet die lediglich auf die K_2 beschränkte Staffelung des Besatzes Gelegenheit, diese Frage zu prüfen. In den normal besetzten Teichen war das Verhältnis der beiden Altersklassen = 50 K_1 : 33 K_2, in den gestaffelten Teichen = 50 K_1 : 68 K_2; in den normal besetzten Teichen waren also die einsömmerigen, in den gestaffelten die zweisömmerigen in der Stückzahl überwiegend. Das Futterquantum war in beiden Fällen gleich. Eine Schädigung der einsömmerigen Karpfen durch die gemeinsame Aufzucht hätte also um so mehr in die Erscheinung treten müssen, je mehr die K_2 überwogen. Selbstverständlich ist in den gestaffelten Teichen, in denen sich die gleiche Nahrung auf eine größere Anzahl Fische verteilt, der Stückzuwachs bei beiden Altersklassen stark herabgedrückt. Absolute Zahlen können daher nicht miteinander verglichen werden, wohl aber das Verhältnis des Stückzuwachses zwischen den ein- und zweisömmerigen Karpfen in jeder Gruppe. Die Voraussetzung gleicher Stückgröße des Einsatzes trifft zu. Bei den zweisömmerigen Karpfen differieren die Stückgewichte in den 4 Teichen nur um 27 g im Maximum. Der Stückzuwachs der ein- und zweisömmerigen Karpfen war in den 4 Teichen der folgende:

Teich 69 ungedüngt, Besatz normal K_2 712, K_1 392
„ 68 „ „ gestaffelt K_2 500, K_1 243
Mittel K_2 606, K_1 317

Teich 76 gedüngt, Besatz normal K_2 758, K_1 350
„ 75 „ „ gestaffelt K_2 462, K_1 280
Mittel K_2 610, K_1 315

Aus dem Mittel ergibt sich, daß der Stückzuwachs der K_2 und K_1 in beiden Gruppen eine ganz auffallende Übereinstimmung aufweist. Ganz anders stellt sich das Resultat, wenn wir die beiden gestaffelten und die beiden normal besetzten Teiche miteinander kombinieren. Es ergibt sich dann für das jeweilige Mittel folgendes Verhältnis:

normal: Teich 69 und 76 K_2 735, K_1 371
gestaffelt: „ 68 „ 75 K_2 481, K_1 262

Die Tabelle zeigt also, wie der Stückzuwachs in den gestaffelten Teichen bei beiden Altersklassen herabgedrückt ist. Das Verhältnis der Stückzuwachsminderung stellt sich aber in den 4 Teichen verschieden. Es läßt sich ausdrücken durch das prozentische Verhältnis des Stückzuwachses K_1 am Stückzuwachs K_2. Hierfür ergeben sich für die nicht gestaffelten Teiche folgende Ziffern: Teich 69 = 55%, Teich 76 = 46%, für die gestaffelten Teiche: Teich 68 = 48%, Teich 75 = 60%. Im Mittel beträgt also der Stückzuwachs des K_1 bei den normal besetzten Teichen 50,5, bei den gestaffelten 54% vom Stückzuwachs des K_2, ist also in den gestaffelten Teichen gegen die Erwartung nicht gesunken, sondern sogar etwas gestiegen. Die Vermehrung des zweisömmerigen Besatzes in den gefütterten Teichen hatte also keinen schädigenden Einfluß auf Ernährung und Wachstum des einsömmerigen. Auch diese Feststellungen bedürfen natürlich, ehe verallgemeinernde Schlußfolgerungen gezogen werden können, der wiederholten Nachprüfung, namentlich müßten hier auch Teiche hinzugezogen werden, in denen der Besatz lediglich aus einer Altersklasse besteht.

Ausnutzung gedüngter Teiche nur durch Schleien und durch gemischte Brut (Gruppe IV).

Innerhalb der Versuche des abgelaufenen Jahres wurde ganz beiläufig auch der Frage Aufmerksamkeit geschenkt, ob es möglich ist, durch einen einseitig gewählten Besatz dieselbe Ausbeute zu erzielen wie durch gemischten Besatz. Es handelte sich nur um die beiden Teiche 77 und 87. Im ersteren Falle wurde der Teich mit Ausschluß der ein- und zweisömmerigen Karpfen lediglich mit 400 Stück zweisömmerigen Schleien im mittleren Stückgewicht von 62,5 g und 6 Laichschleien, im letzteren Falle, wo es sich um einen tieferen, für Regenbogenbrut geeigneten Teich handelte, mit etwa 4000 Stück Regenbogenforellenbrut, 1000 Stück K_0 und 6 Laichschleien besetzt. Die Düngung erfolgte beide Male, wie in den normal besetzten Paralleltеichen, mit 139,5 kg Thomasmehl und 500 kg Kainit pro Hektar. Das Ergebnis war für den ersteren Teich 127 kg Zuwachs pro Hektar und für den andern nur mit Brut besetzten 136 kg pro Hektar. Die Paralleltеiche mit Thomasmehl und Kainit, geschnitten, brachten das Mittel von 168 kg pro Hektar. Der Zuwachs der mit gemischten Karpfen und Schleien besetzten Teiche wurde also durch die einseitige Besetzung mit S_2 bzw. mit gemischter Brut nicht ganz erzielt. Bei dem Teich 77 war wohl von vornherein zu erwarten, daß durch die S_2 allein eine vollständige Ausnutzung der Teichnahrung nicht erzielt werden konnte. Immerhin ist das Resultat noch besser, als ich es erwartet hatte. Zur Ergänzung desselben sei übrigens hinzugefügt, daß derselbe Teich, bei der Düngung mit Superphosphat und Kainit, im Jahre 1923

Digitized by Google

am 30. Juli mit 166 S_2 besetzt wurde, die nach noch nicht voll zwei Monaten bei einem Stückzuwachs von 80 g einen Hektarzuwachs von 63 kg brachten, für die kurze Abwachszeit ein immerhin befriedigendes Ergebnis. Von dem aus Karpfen-, Schleien- und Regenbogenforellenbrut zusammengesetzten Besatz des Teiches 87 hätte ich wohl eine noch höhere Ausnutzung des Teiches erwartet, wenigstens was das Gewicht anlangt. Der Rentabilität nach war das Ergebnis bei weitem besser als in den mit größeren Fischen besetzten Teichen, denn die Stückzahl der abgefischten 6 bis 9 cm langen R_1 betrug 995 und die der 10 bis 15 cm langen K_1 474, wozu noch 5,6 kg S_1 kam. Rein gewichtsmäßig war jedoch der Zuwachs der mit größeren Karpfen und Schleien besetzten Teiche größer, er liefert damit eine Bestätigung der Erfahrung, daß mit einem nicht nur nach Art, sondern auch nach Größe gemischten Besatz die größte Ausnutzung der Teichnahrung erzielt wird. Ob ein so gemischter Besatz auch unter andern Verhältnissen von Vorteil ist, ist eine andere Frage, die hier nicht zur Diskussion steht. — Zweifellos ist auch der Zuwachs in den andern gemischt besetzten Teichen sehr erheblich durch die Schleienbrut beeinflußt worden, und auch nach dieser Richtung hin ergeben die Abfischungsresultate sehr bemerkenswerte Schlußfolgerungen. Es wurden, um das nochmals zu wiederholen, in sämtlichen Teichen je 6 Laichschleien eingesetzt. Diese haben auch in sämtlichen Teichen abgelaicht. Die Ausbeute an S_1 war aber, sowohl nach Stückzahl wie nach Stückgröße und demnach auch im Gesamtgewicht, eine außerordentlich verschiedene. Sie schwankte zwischen 0,1 und 16,8 kg pro Teich, und zwar wurde das letztere außerordentliche Resultat in drei Teichen erreicht. Ein gutes Erträgnis an S_1 lieferten namentlich diejenigen Teiche, die sich an und für sich durch hohe Düngungserträge auszeichneten. Welchen großen Anteil die S_1 an diesen Erträgen besitzen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, aus der auch die Zuwachsziffern ersichtlich sind, mit denen der andere Besatz am Gesamtzuwachs beteiligt ist:

	Gesamt-Z.	Z. K^3	Z. K^2	Z. K^1	Z. S^4	Z S^1
a) Die 17 Teiche über 155 kg Z. pro Hektar	668,48	299,2	229,83	10,29	9,66	124,5
b) „ 17 „ unter 155 „ „ - -	400,38	188,1	172,43	4,35	5,8	29,7
c) Das Plus in Kilogramm	268,10	106,1	57,40	5,94	3,86	94,8
d) Das Plus in Prozenten von b	67	57	33	136	67	319

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die 17 Teiche über 155 kg Hektarzuwachs gegenüber der geringeren Gruppe ein Zuwachsplus von 67% ergaben. Genau dieser Ziffer entsprechen in ihrem Teilzuwachs die Laichschleien. Die K_3 bleiben um 10%, die K_2 sogar um 34% dagegen zurück. Die K_1 zeigen dagegen in den besseren Teichen schon einen erheblich größeren Stück- und Gesamtzuwachs.

Freilich kann derselbe in keiner Weise ausschlaggebend ins Gewicht fallen, da die Stückzahl der eingesetzten K_0 zu gering war. Anders ist es mit den S_1, die sehr wesentlich am Mehrzuwachs der besseren Teiche beteiligt sind, wie sowohl aus der vorstehenden Tabelle wie aus der Zusammenstellung des Hektarzuwachses bei den einzelnen Gruppen ersichtlich ist.

Eine Weglassung der S_1 würde bei vielen Teichen den Zuwachs wesentlich herabdrücken, und es ist sehr fraglich, ob in diesem Falle die älteren Fische den dem Brutanteil entsprechenden Mehrzuwachs erreicht hätten. Klar ersichtlich ist aus der vorstehenden Zusammenstellung der große Einfluß, den die Düngung insbesondere auf Gedeihen und Wachstum der Brut ausübt. Es wird also durch die Ergebnisse der alte Erfahrungssatz auch für die anorganischen Düngemittel bestätigt, daß sich in Brutteichen die Düngung besonders lohnend gestaltet. Das ist insofern erklärlich, als sich die niederen Tiere, von denen sich die Brut ernährt, unmittelbar auf den erzeugten Urstoffen aufbauen. Je länger der Weg bis zu den höheren Organismen, desto größer werden auch die Abwege und die Verluste werden. Es wird also zu empfehlen sein, gedüngten Teichen, die mit älteren Fischen besetzt sind, wo es angängig ist, auch einen Beisatz von Brut zu geben, da hierdurch eine vollkommenere Ausnutzung der durch die Düngung hervorgebrachten Nahrung gewährleistet wird.

In Verbindung mit der umfassenden Darstellung der Wielenbacher Versuche in der Schrift von Demoll, „Teichdüngung“, haben die Versuche des abgelaufenen Jahres neue Gesichtspunkte zur praktischen Durchführung der Teichdüngung ergeben. Eine Zusammenfassung derselben erübrigt sich an dieser Stelle, da sie bereits in dem Flugblatt 72 der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, abgedruckt in Nr. 12 dieser Zeitung, erfolgt ist.

Digitized by Google

Etwas über Forellenfütterung unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen.

Von Fischmeister Lietmann, Gemen (Westf.).

Unstreitig das wichtigste Problem in der künstlichen Forellenzucht ist die Fütterung, ohne sie ist selbige wie auch die der Karpfen und jeder anderen Tierzucht intensiv — in ihrer Bedeutung für uns gleich mit „lohnbringend" — ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Begriffe Fütterung und intensiver Betrieb gehören derart zusammen und diese Zusammengehörigkeit ist jeder Wirtschaft so geläufig, daß ein Kompromiß schlechterdings gar nicht möglich ist. Also entweder lohnend oder nicht lohnend, und wer als Deutscher glaubt, wir könnten uns den Luxus einer extensiven Wirtschaftsweise irgendwo gestatten, der ist doch gar kein rechter Deutscher, ob auch sonst das Recht zur Extensivwirtschaft aus allen möglichen und unmöglichen Partei-, egoistischen oder schwärmerischen Interessen hergeleitet wird.

Nun kann aber eine Wirtschaftsweise, sagen wir hier, die Fütterung, besonders aber die Forellenfütterung, Auswüchse zeitigen, verkehrt gehandhabt werden. Je nach der Menge der dargereichten Futtermittel und ihrem Gehalte an verschiedenen Nährstoffen unterscheiden wir einige Stufen der Fütterung, deren niedrigste das Unterhaltungsfutter ist, sowohl in Quantität wie in Qualität. Der Fischzüchter, der Forellenzüchter, der nun in seinem Betriebe füttern will, muß wissen, was er in den einzelnen Fällen mit der Fütterung erreichen will, ob er Brut zu Speisefischen oder zu Zuchtmaterial heranzuziehen gedenkt. Er muß sich also über Art, Menge und Wirkung der Futtermittel nach Möglichkeit im klaren sein, muß wissen, wo und wann eine Fütterung zur Mast wird usw.

Es ist also die Orientierung über das richtige Füttern tatsächlich eine der größten Aufgaben, die nur lokalpraktisch gelöst werden können, und deren ausschließliche theoretische Bearbeitung zu vollständigen Fehlschlüssen gelangt.

Der aufmerksamste Züchter wird noch jahrelange Erfahrungen sammeln müssen, ehe er für sich das richtige Maßhalten, Wahl und Mischung der Futtermittel usw., heraus hat. Der scharf beobachtende Züchter wird dann aber auch mit der Zeit von selbst darauf kommen, daß es tatsächlich natürliche und unnatürliche Futtermittel gibt, oder noch richtiger gesagt, außer der Mästung gibt es noch eine natürliche und unnatürliche Fütterung. Es wird gut sein, den Unterschied hier gleich anzudeuten. Natürliche Futtermittel sind solche, die von im Wasser lebenden Tieren ohne künstliche Zubereitung, nur durch Zerkleinern, gewonnen sind. Etwas geringer schon sind sie, wenn die Futtertiere gekocht, gedörrt oder sonstwie konserviert werden. Unnatürlich sind alle Futtermittel von Warmblütlern, am unnatürlichsten, wenn diese durch vorgenannte Eingriffe konserviert werden. Vegetabilien sind in jedem Falle für Raubfische unnatürlich und haben nur den Wert von Ballast. Nun erhebt sich einerseits die Frage, wann denn die Verabreichung solcher unnatürlichen Futtermittel berechtigt bzw. notwendig ist, andererseits, in welchen Fällen natürliche Futtermittel angebracht sind. Im ersten Falle, wenn es sich darum handelt, in möglichst kurzer Zeit marktfähige Speisefische zu erzeugen, also Mast, im letzten Falle bei der Aufzucht der Brut im ersten Sommer überhaupt, bei der Weiterzucht aussortierter Vorwüchse zu Zuchtzwecken oder Weitergabe dazu, also naturgemäße Fütterung.

1. Natürliche Futtermittel:

a) Sehr gute: Käfer, Larven, Schnecken, Würmer.
b) Gute: Süßwasserfische (alle Weißfische: Döbel, Plötze, Barsch), frische Garnelen, Muscheln, Frösche, Seefische.
c) Leidliche: getrocknete Garnelen, Milz, Quark.
d) Schlechtere: Fischmehl, Garnelenschrot.

2. Unnatürliche Futtermittel:

a) Bessere: Frisches, mageres, ungekochtes Fleisch von Warmblütlern, Leber.
b) Weniger gut: gekochtes Fleisch.
c) Schlechte: Fleischmehl, Blutmehl, Fischmehl aus Köpfen und nicht entfetteten Heringen.

Vorstehende Einteilung entspricht nun nicht etwa dem Gehalt an Nährwert, sondern skizziert lediglich die Reihenfolge, wie sich die Futtermittel in der Forellenfütterungspraxis dartun bzw. dargetan haben*). Im Anschluß daran seien daher einige Erfolge in der künstlichen Fütterung seit dem Jahre 1895 hier mitgeteilt. Festgestellt muß dabei die Tatsache werden, daß wir damals so recht anfingen, infolge der wohlgelungenen Einbürgerung der Regenbogenforelle zu mästen, weil dieser Fisch ja kolossal schnellwüchsig und auch vorderhand noch nicht so empfindlich war. Gegenüber der Bachforelle wies er jedenfalls so viele Vorteile als Teichfisch auf, daß eben an diesen Vorteilen die ganze Fütterungspraxis stellenweise aufs Glatteis geriet, Formen annahm, die zu vielen Unzuträglichkeiten, Fehlschlägen, Rückschlägen und schließlich zu einer unberechtigten Verurteilung jeglicher Fütterung führten, deren Nachwehen sich ja noch in gegenwärtiger Zeit in der Ablehnung solcher in lediglich theoretischen Anschauungen dokumentieren. Es wird daher

*) Durch entsprechende Mischungen läßt sich die Qualität allerdings auch beeinflussen.

Digitized by Google

gut sein, uns den Werdegang der Fütterung vorzustellen, wobei zu bemerken ist, daß damit zugleich der Werdegang unserer ganzen Forellenzucht charakterisiert ist. Vordem ohne Fütterung bedeutungslos, durch richtige Fütterung emporsteigend zu ungeahnten Erfolgen, durch unnatürliche Fütterung, verkehrte Mästung — besonders an ungünstigen Plätzen — bedroht, und zu richtiger, vernünftiger Haltung und Fütterung zurückkehrend, wohl auf der Höhe bleibend. Ehedem, als die Kultur allmählich anfing, den schönen Bach als Urparadies der Forellen zu verschandeln, als die Menschen etwas wohlhabender wurden und lukullischen Genüssen immer mehr zusprachen, da war unsere alte bekannte und begehrte Bachforelle auf einmal rar geworden. Nachdem die künstliche Befruchtung wiederum große Hoffnungen, Enthusiasmen, erweckt hatte, so daß die Aussicht, jetzt Forellen in Teichen und Tümpeln zu ziehen, sie „en gros" für den Topf der Arbeiter zu produzieren, doch gar zu verlockend und gar nicht aussichtslos war, wenn — ja wenn man die Massen von Brut nur richtig füttern, schnell großfüttern könnte. Es plagten sich die ersten Züchter jahrelang ab mit der Anfütterung größerer Massen von Bachforellenbrut, aber die gleichen Erfolge wie bei den Regenbogen und auch bei den Saiblingen konnten nicht erreicht werden. Nur diejenigen haben es zu größeren Erfolgen darin gebracht, die neben den natürlichen Vorbedingungen von Wasser und Terrain es verstanden, naturgemäß zu handeln, d. h. obwohl künstlich gehalten und gefüttert, doch die Natur wohlweislich in allem nachahmend. (Vergl. die vielen Darlegungen von Arens und Jaffé damaliger Zeit.) Die Regenbogenkampagne und die Aufnahmefähigkeit des Speiseforellenmarktes warf alle Mahnungen und Vorschläge bei vielen über den Haufen. Man muß aber nicht gar zu streng urteilen. Die Billigkeit der Futtermittel einerseits und der gute Preis der Speiseforellen anderseits — kosteten doch frische Kleinmittel-Schellfische seinerzeit mal ganze 100 Pfennig je Zentner und die Forellen, einerlei ob Regenbogen- oder Bachforellen, 2,50 bis 3 Mk. Als dann der frische Seefisch etwas teurer wurde und die Forellen billiger, mußte man zu Futtermitteln greifen, die noch schneller mästeten und billiger waren — und man nahm Kadaverfleisch. Damit war der Schritt zur Unnatürlichkeit getan. Wenn auch die Fischfleischfütterung immer noch leidlich natürlich war, so konnte die Fütterung mit Pferdefleisch, Kuhfleisch usw., besonders wahllos auf alle Jahrgänge angewandt, nicht ohne Folgen bleiben. Sie sind sattsam bekannt. Es braucht gar keiner Erwähnung, um darzutun, daß so gefütterte, ja gemästete Laichfische keine guten Nachkommen haben können. Schuld daran war wiederum der gute Preis und die Absatzmöglichkeit für Regenbogeneier — also es wurde alles, was Eier hatte, abgestrichen und verkauft.

In meinen Aufsätzen in dieser Zeitschrift (1911 Seite 428, 479, 605 und 1912 Seite 133, 1913 Seite 263, 73, 311, 177) habe ich einiges Bemerkenswerte zu diesem Kapitel zusammengetragen.

Ich habe besonders damals wohl als erster gezeigt, daß Füttern und Mästen ein Unterschied sei. Ich habe gefordert, daß alles, was Zuchtfisch werden soll, ausschließlich oder doch bei vorwiegend Naturnahrung aufwachsen soll, und daß höchstens nur ganz minimal solche Futtermittel gegeben werden dürfen, die eben der Fisch auch sonst im Wasser vorfindet. Damit wäre ich bei dem Thema angelangt, das für unsere jetzige Abhandlung so äußerst wichtig ist, „die Brauchbarkeit" von Wassertieren, in erster Linie Süßwassertieren — also auch minderwertigen Süßwasserfischen — für die Brutfütterung, einerlei, ob die Brut später in öffentliche Gewässer ausgesetzt werden sollen, ob sie zur Zucht im eigenen Betriebe verwendet oder ob sie zu Speisefischen später gemästet werden sollen.

Es leuchtet bei einiger Überlegung ja auch vollständig ein, daß Süßwasserfische allemal ein erstklassiges und ein natürliches Futter sind. Aber auch kleine Plötzen, Barsche und Bleie — besonders in größeren Karpfenteichen oft zum Unkraut werdende Plagegeister — sind nicht viel teurer als Seefische und in Qualität viel besser. Im Jahre 1895 fütterten wir Regenbogenbrut auf räumlich auseinanderliegenden Stellen verschieden an. Während die eine Partie Leber und Milz, später Seefische bekam, erhielt die eine Partie nur durchgetriebene Plötzen. Sie wurden geschuppt, durchgedreht und gesiebt. Die Brut nahm das Futter nach einiger Gewöhnung gern. Verluste dieser Partie waren bedeutend geringer als die mit Leber usw. gefütterten. Später haben wir dann noch Parallelversuche gemacht mit Leber und gekochtem Schellfisch, weil angeblich die Erreger der Drehkrankheit durch die Rohfütterung von Seefisch verursacht werden sollte. Ebensowohl haben wir aber auch Seefische ungekocht gefüttert mit dem Resultat, daß die Partie mit rohem Schellfisch weit besser gedieh und weit weniger Verluste hatte als die anderen. Mit Leberfütterung der Brut habe ich nie besondere Erfolge erzielt. Sobald die Leber auch nur gering ansäuert, ist sie unbrauchbar. Ich habe ferner mit Fisch- und Blutmehl angefüttert mit ganz negativen Resultaten. Weit bessere Resultate zeitigten Milz und Quark zusammen, später mit Garnelen gemischt. Meine Versuche mit Weißfischfütterung der Brut habe ich an der Kerspe-Sperre fortgesetzt. Dort hatte ich zwei Partien angesetzt. Eine ungefüttert, eine mit zerkleinerten Döbeln gefüttert, sonstige Verhältnisse gleich. Die gefütterten waren in Vorwüchsen 1923 von ungefütterten absolut nicht zu unterscheiden. Verluste waren bei ungefütterten sowohl wie auch

Digitized by Google

gefütterten gleich. Ungefütterte sowie ein Teil der gefütterten mußten leider vorzeitig 1921 wegen der Trockenheit ausgesetzt werden. Ich habe hier zwei Gräben (Bachgräben) von je 50 m Länge. In dem einen wird die Brut nicht gefüttert, im anderen mit Plötzen, Barschen und Garnelen. 8 bis 14 Tage lang wurde Milz und Quark gegeben, dann gleich zu Fisch übergegangen. Ein Unterschied ist nicht festzustellen, so daß ich im Zweifel bin, ob ich diese oder jene als Zuchtfische zurücksetze. Die Vorwüchse sollen zusammen in einen größeren Bachgraben und von da in einen größeren Teich, und ich bin überzeugt, daß diese naturgemäße Fütterung des einen Teiles, wenn sie alle demnächst im großen Teiche bei fast ausschließlicher Naturnahrung zu Laichfischen herangewachsen sind, auch nicht die geringsten Unterschiede, nicht im Abgang, nicht im Wachstum, zeigen wird. Und was sehr wichtig ist, nicht in der Qualität der Eier und der weiteren Nachkommenschaft. Ich würde also jedem Interessenten raten, auch mal dies zu versuchen, sich von irgendwoher entweder partieweise solche Weißfische zur Brut- und auch ruhig zur Laichfischfütterung zu besorgen oder sich einen Teich in warmer, sonniger Lage — auch Karpfenteich — dazu zu reservieren, dahin werden dann im Herbst Weißfische auf Vorrat gesetzt, oder man läßt sie sich bei geeigneten Verhältnissen vermehren. Karpfenteichwirtschaften, Talsperren sind gute Lieferanten. Auf Anfrage teile ich Näheres, auch Lieferanten, mit. Angesichts der Tatsache, daß hier diese Art der Fütterung, dort jene, gute Resultate gezeitigt hat, dürfen wir nicht vergessen, daß wir als obersten Grundsatz beachten, daß das, was Zuchtfisch werden soll, und die Brut im ersten Sommer, möglichst mit nur natürlichem Futter, das sind Tiere (Fische) aus dem Süßwasser, gefüttert werden soll. Daneben vielleicht abwechselnd mit Garnelen, Fröschen, Schnecken usw.

Derartig vernünftig ernährte Brut — also zum nächsten Frühjahr einjährige Setzlinge — werden nie entarten. Sie sind nicht vom geübtesten Kenner mit den raffiniertesten Mitteln zu unterscheiden, und ein Urteil, das von theoretischer Seite über einen derart gehaltenen Futtersetzling gefällt wird, braucht die Interessenten, die auf den Bezug von Satzfischen angewiesen sind, nicht zu ängstigen. Er wäre dazu ebensowenig imstande, als anderseits nicht geleugnet werden kann, daß unvernünftig, also mit Fleisch, Fischmehl und dergleichen, noch dazu überstark gefütterte Setzlinge wenig zur Fortpflanzung, zum Besatz von freiem Gewässer taugen, wenn sie nicht ausschließlich zur Speisefischproduktion verwendet werden sollen. Eine direkte Mast im Sinne des Wortes soll ja auch erst im zweiten Sommer beginnen. Brut, also Sömmerlinge, kann man wirklich noch nicht mästen, ohne sofort größere Verluste zu haben. Das Anfüttern von Forellenbrut am rechten Orte und in rechter Weise ist eine Kunst, ohne die die Forellenzucht gar nicht so „künstlich" wäre. Ein „Aufpäppeln" kennen nur die und nur dort, die eben unter ganz ungünstigen Verhältnissen sich die Ziele viel zu weit stecken. Über die notwendigen Verhältnisse, die ebensogut dazu gehören wie der Griff zum Messer, ein andermal. Ich möchte hiermit auf ein verhältnismäßig leicht und billig zu beschaffendes „lebendes" naturgemäßes Futter aufmerksam gemacht haben, welches nicht allein, wie gesagt, als Brutfutter, sondern auch, wenn und wo größere Quantitäten davon billig zu haben sind, als gutes Beifutter für angehende und fertige Zuchtfische zu verwenden ist. Die Zubereitung zum Brutfutter ist folgende: Man schuppt die Fische, dreht sie ganz durch eine Hackmaschine (z. B. Alexanderwerk Remscheid), Lochung erst 2 bis 3, dann 4 bis 5 mm. Nachdem die Brut acht Tage dieses Futter, das man dann noch durch ein Sieb treibt und seiht, genommen hat, nimmt man nur die 4- bis 5 mm-Scheibe, um die Gräten nicht ganz klein brechen zu lassen. Dieselben werden dann viel besser ausgespuckt. Die Fische dürfen nicht ausgenommen und müssen jedesmal frisch durchgetrieben werden. Nach weiteren zwei Wochen setzt man 50 % Garnelen zu. Die getrockneten Garnelen müssen abends eingeweicht werden, damit der Salzgehalt auszieht. Das Wasser wird abgegossen, die Garnelen werden ausgedrückt und durchgetrieben.

Ratschläge für Fischer im Jahre 1694.

Zu Stockholm erschien im Jahre 1694 ein Buch: „J. Coleri, Oeconomia oder Hauswirtschaftsunterweisung, verschwedischt und verbessert von Isak Erikson, mit Ratschlägen über Land- und Hauswirtschaft, Jagd und vieles andere." Anscheinend ist der Verfasser kein Praktiker, sondern hat seinen Stoff aus älteren Büchern geschöpft. Zuerst kommt ein Abschnitt über den „Fisch im allgemeinen"; die eigentümliche Einteilung nach „Komplex und Natur" gibt einen kleinen Begriff von der Naturwissenschaft in entschwundenen Zeiten, als man die Einteilungen nach Arten und Gattungen nicht kannte, sondern die Systeme für das Tier-, Pflanzen- und Mineralreich nach gewissen gemeinschaftlichen Eigenschaften aufstellte, wie z. B. nach der Trockenheit, Temperatur, Härte u. a. m. Man nahm dabei an, daß sonst sehr voneinander verschiedene Naturprodukte, wie z. B. ein Kraut und ein Planet oder ein Kraut und ein Mensch, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Die folgenden Angaben sind

Digitized by Google

einem Aufsatz entnommen, der in der dänischen Sportfischerzeitung „Lystfiskeri-Tidende" vom 30. Juni 1924 erschienen ist:

„Allen Fischen ist es gemeinsam, daß sie von Natur kalt und feucht sind, ebenso wie das Wasser von Natur kalt und feucht ist. Doch sind es einige von ihnen mehr als andere. Ein Teil ist weniger warm als andere, ein Teil trockener als andere. Hieraus kann man erfahren, welche gesund und gut für das Wohlbefinden sind und welche nicht. Denn da Komplex und Natur der Menschen verschieden sind, rechnet das eine gegen das andere. Infolgedessen bekommt es nicht allen gut, Fische zu essen, denn viele sind Sanguiniker, warm und feucht von Natur, andere Melancholiker, kalt und trocken. Diesen kann Fischnahrung nicht leicht schaden; denn der Fisch hat, weil er kalt ist, Gemeinschaft mit Melancholikern, die eine kalte und trockene Natur haben, ebenso mit Sanguinikern. Choleriker haben eine heiße und trockene Natur, und für deren Wohlbefinden ist er auch gut. Aber Phlegmatikern, die eine kalte und feuchte Natur haben, schaden sie; denn da die Fische auch kalt und feucht sind, so werden sie noch kälter und feuchter im Magen, woraus schädliches Fieber, Wassersucht und mancherlei Symptome zu entstehen pflegen. Aber wenn man einen guten Trunk Wein (Branntwein) mit wärmenden Kräutern dabei zu sich nimmt, so geschieht kein Schaden. Aber diejenigen, die einen kalten Magen voll Feuchtigkeit und schleimiger Flüssigkeit haben, sollten sich ganz der Fische enthalten.

Aber wenn auch alle Fische kalt und feucht von Natur sind, so sind doch einige gesünder als andere, wie z. B. Hechte, Barsche, Schmerlen und andere derartige harte Fische, denn sie haben hartes Fleisch. — Alle gebratenen Fische sind gesünder als gekochte, da das Feuer ihre Feuchtigkeit verzehrt und vermindert. Fische mit Schuppen sind gesünder als Fische mit Haut, und je größer die Schuppen, desto gesünder die Fische. Fische, die in sehr schlammigen Waldseen gefangen werden, sind ungesund. In der Laichzeit schmeckt der Fisch nicht gut, ja er ist dann so ungesund, daß man leicht ein Fieber oder eine andere Krankheit bekommen könnte, wenn man ihn essen würde. Es ist auch schädlich, ihn zu fangen, während er laicht, da seine Vermehrung dadurch behindert wird. Nach dem Laichgeschäft schmeckt er besser.

Nicht alle Köche verstehen Fisch zu kochen. Man soll alle Fische gut mit Wein kochen oder wenigstens halb mit Wein und halb mit Wasser; denn die natürliche Wärme des Weins entfernt die Kälte des Fisches und temperiert ihn. Das können die Reichen tun, wenn sie wollen; die Armen müssen sich mit Wasser begnügen. Will man ihn mit Salz und Wasser kochen, so soll man nicht mehr Wasser nehmen, als daß dieses knapp über dem Fisch steht, und dieses soll gut kochen, ehe man den Fisch hineinwirft. Und die ganze Zeit halte man starkes Feuer unter dem Topf, denn die Hitze des Wassers hebt die Kälte des Fisches auf, und das Salz — denn er soll gut gesalzen werden — vermindert seine Feuchtigkeit, von der der Magen arg gequält und verdorben wird. Will man das Salz vermeiden, so soll man Fenchel, Nelken und andere wärmende Kräuter hineinwerfen.

Hechtkiefer in einem Mörser gestoßen und als Pulver eingenommen, vertreibt den Blasenstein. Der Hecht ist ein gesunder Fisch, so daß ein Kranker, ja sogar eine Wöchnerin, ihn (einige Tage nach der Geburt) essen können, mit Butter gekocht und einen Trunk Wein dazu. Barsch kann auch von Wöchnerinnen und Fieberkranken gegessen werden. Wegen seiner Gesundheit und seines guten Geschmackes wird er von Ausonius*) „delicias mensarum" (ein delikates Gericht) genannt. Der Barsch hat im Kopf länglichrunde weiße Steine, die eine fleißige Hausfrau sammeln und gegen viele harte Krankheiten brauchen soll. Die Schleie schmeckt sehr nach Modder, welcher Geschmack verschwindet, wenn man sie mit Essig und Pfeffer kocht, und dann ist ihr Fleisch nicht ungesund; sonst sind sie ungesund. Bindet man sie unter die Fußsohlen, so helfen sie gegen Gallenkrankheit. Das Fleisch des Aales schmeckt gut, aber es ist ungesund wegen seiner dicken, zähen Feuchtigkeit, welche den Leib verstopft. Und wie alle Fettigkeit schädlich ist, so ist auch diejenige des Fisches ungesund. Namentlich für den Stein, den Magen und die Nieren ist sie nicht gut, ebenso nicht für denjenigen, der Podagra hat. Diejenigen, die gern Aal essen wollen, ohne Schaden zu nehmen, sollen ihn ein- oder zweimal in Wein und Wasser aufkochen und dann das Wasser weggießen und ihn in Wasser garkochen oder ihn braten. Auch brauche allezeit Pfeffer und Ingwer dabei und trinke einen Schluck Wein dazu. Wenn man Aal ißt, soll man wenig und oft trinken, denn das befördert die Verdauung und entfernt die kalte, phlegmatische Feuchtigkeit, die darin ist. Einige meinen, daß der Aal und die Viper dasselbe sind, und daß auch der Aal giftig ist, und hauen deshalb Kopf und Schwanz ab, worin, wie sie meinen, die schlimmste Schädlichkeit und Gefahr sitzt. Bei der Zubereitung entfernen sie sorgsam die Sehne oder Ader, die durch das Rückenmark geht, in der Meinung, daß sie giftig ist. Sicher aber ist, daß das Blut ein gefährlich Ding ist, denn wenn jemand dies ins Auge bekommt, wird er leicht blind oder bekommt eine langwierige Augenkrankheit. Kräftige Arbeitsleute können hinlänglich Aal essen, Kranke aber keinesfalls."

---

*) Gemeint ist der römische Dichter Decimus Magnus Ausonius, geb. ca. 310 n. Chr., der über alles mögliche dichtete.

Digitized by Google

Nachdem der Verfasser noch einiges mehr über einzelne Fischarten erzählt hat, gibt er zahlreiche Anweisungen, um Reusen und dergleichen und Angelhaken zu beködern, wenn auch „Gottes Segen das Beste in der Sache tut“:

Wenn man eine Schweinezehe mit Haut und Haar nimmt und zu Pulver brennt und die Zehe in einer Reuse oder in anderem Fischereigerät anbindet, so kommen viele Fische dahinein.

Legt man ein Fischereigerät über Nacht in warme Kleie, bekommt man viele Fische.

„Nimm Lehm, der im Backofen sitzt und stark gebrannt ist, mische ihn mit Menschenblut und Honig und binde ihn in der Reuse mit einem Lappen an, so daß die Fische nichts davon schmecken, alsdann kommen sie.“

„Mache eine Glaslaterne wasserdicht und setze ein brennendes Licht hinein (!) und versenke sie in die Tiefe, so sammeln sich viele Fische um das Licht. Ich glaube auch, daß, wenn man Johanniswürmchen oder Baumschwamm in eine Flasche tut, die gleicherweise im Dunkeln leuchten, so würden sich die Fische sammeln. Dies soll zur Nacht geschehen oder unter Eis.“

L. Brühl, Berlin.

Bericht über die Ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am 25. Juli d. J. in Flensburg.

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hielt am Sonnabend, dem 25. Juli d. J., in Flensburg seine 49. Ordentliche Mitglieder-Versammlung ab.

Zu dem Punkt I wurde der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1924/25 erstattet. In dem Jahresbericht wurden besonders die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hervorgehoben, die auch dem Zentral-Fischerei-Verein das Arbeiten stark erschwerten. Auch unter der allgemeinen gedrückten Wirtschaftslage litt die Fischerei schwer. Die Fischpreise stehen im umgekehrten Verhältnis zu den Pachten und den Preisen der Betriebsstoffe sowie der Betriebsmaterialien überhaupt.

Die Zusammenfassung der Fischerei-Interessenten in dem Zentral-Fischerei-Verein wird ebenfalls unterstrichen und beschlossen, an alle Fischerei-Interessenten erneut mit dem Ersuchen heranzutreten, sich dem Zentral-Fischerei-Verein anzugliedern.

Bedauert wird weiter die teilweise Einstellung der Unterstützungen, die der Zentral-Fischerei-Verein in früheren Jahren von vielen Seiten erhielt. Auch das Preußische Landwirtschaftsministerium gibt nur noch auf besondere Begründung eine Beihilfe, und zwar in geringer Höhe für den Betrieb der Brutanstalt.

Im Winter 1925 wurde im Februar zum ersten Male nach dem Kriege wieder ein zweitägiger Fischereikursus abgehalten, der außerordentlich stark besucht war. In Zukunft sollen getrennte Kurse für Binnenfischerei und See- und Küstenfischerei abgehalten werden.

Hingewiesen wird auf den Wechsel, der in der Oberfischmeisterstelle der Provinz Schleswig-Holstein eingetreten ist. Herr Oberfischmeister Dr. Törlitz ist nach Schneidemühl und Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur (früher in Swinemünde) nach Kiel versetzt.

Nachdem in der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer die Fischerei als Fachabteilung aufgenommen wurde, hat auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein einen Fischerei-Ausschuß beschlossen. Der Ausschuß setzt sich aus drei von der Landwirtschaftskammer ernannten Mitgliedern, aus dem Vorsitzenden und Generalsekretär des Zentral-Fischerei-Vereins sowie aus Herrn Fischeraltermann Heinrich Schnoor-Laboe und Fischer Paul Hoofe-Kellenhusen, als Vertreter des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer e. V., zusammen. Als Vertreter der Nordsee gehört der Vorsitzende der Büsumer Fischereigesellschaft, Herr Külper, dem Ausschuß an.

Erfreulich ist die Feststellung, daß in den landwirtschaftlichen Winterschulen das Interesse für die Fischerei, insbesondere für die Teichwirtschaft, sehr rege ist. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein war auf diesem Gebiete besonders tätig. In vielen Schulen wurden Vorträge über Teichwirtschaft gehalten.

Wirtschaftlich besonders bedeutungsvoll ist die erfolgte Gründung der Fischerei-Schutzgenossenschaft für das Schwentine-Gebiet, die alle mit der Schwentine in Verbindung stehenden Gewässer umfaßt. Sie dient der Förderung der Fischwirtschaft in dem Gebiete der ostholsteinischen Seenplatte.

Ernst sind die fortschreitenden Verunreinigungen unserer heimischen Gewässer durch Industrie-Abwässer. Die Fischerei wird als Stiefkind betrachtet, und es wird ganz energischer Arbeit bedürfen, um einer weiteren Verunreinigung entgegenzutreten. Auf die Gründung von Zweckverbänden wird hingewiesen, die in der Gesamtheit die Interessen der Fischereiberechtigten wahrnehmen sollen.

Der Abbau der Pachtschutzordnung ist leider noch nicht erfolgt. Der Zentral-Fischerei-Verein wird weiter bemüht sein, die Treu und Glauben untergrabende Pachtschutzordnung aus der Welt zu schaffen.

Mit der Reichseisenbahn wird unausgesetzt verhandelt, um zum mindesten die Bestimmungen der Vorkriegszeit wieder durchzusetzen. Zur Erleichterung des Frischfisch-Versandes müssen viele augenblickliche Hemmnisse noch beseitigt werden.

Die Forderung der Fischerei, aus der Berufs-Genossenschaft der Schiffahrt ausgeschieden und in vollem Umfange den landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeordnet zu werden, wird weiterverfolgt.

Digitized by Google

Die Neubonitierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Entwürfe zur Einkommensteuer sowie das Reichsbewertungsgesetz sind eingehender Bearbeitung unterzogen. Es ist die Forderung gestellt, daß bei der Neubonitierung die Wasserflächen in gleicher Weise behandelt werden wie die Landwirtschaft in engerem Sinne. Auch in den Steuergesetzen soll die Fischerei restlos wie die Landwirtschaft behandelt werden.

Die so notwendigen Zollschutzforderungen konnten leider noch nicht durchgeführt werden. In der kleinen Zollvorlage ist nur ein Zoll für Karpfen, Schleien und Forellen vorgesehen. Wir werden aber nicht nachlassen, weiter unsere Zollschutzforderungen zu vertreten.

Die Ausbildung der jungen und die Weiterbildung der älteren Fischer sind Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen und bleiben es. Die richtige Einheitlichkeit für die Ausbildung wird angestrebt.

Wesentliche Fortschritte sind auf dem Gebiete der Teichwirtschaft gemacht. Rassefragen, Leistungsprüfungen, Teichdüngung sind aufgenommen und werden weiter bearbeitet.

Es wird dann der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die großen landwirtschaftlichen Organisationen sich der Fischerei energischer annehmen als bisher. Die Vertreter der Landwirtschaft im engeren Sinne, die Behörden, Parlamente müssen sich daran gewöhnen, als selbstverständlich die Fischerei in die Landwirtschaft einzubegreifen. Die Fischerei will und muß in allen Fällen in der Landwirtschaft einbegriffen sein. In enger Fühlung mit den Parlamentariern ist der Verein ständig bemüht gewesen, die Interessen der Fischerei wahrzunehmen.

Der Jahresbericht gibt in kurzer, gedrängter Form ein übersichtliches Bild über die großen Aufgaben, die der Zentral-Fischerei-Verein für die heimische Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft zu leisten hat, und es kann nur besonders die Notwendigkeit unterstrichen werden, daß alle Fischereiinteressenten sich zu gemeinsamer Arbeit in dem Verein selbst vereinigen.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1924/25 wird vorgelegt und Entlastung erteilt. Der Haushaltungsplan für 1925/26 wird ebenfalls aufgestellt, wobei besonders zum Ausdruck gebracht wird, wie notwendig einerseits die Zusammenfassung aller Kreise im Interesse einer finanziellen Stärkung des Zentral-Fischerei-Vereins ist, ferner die Notwendigkeit hervorgehoben wird, durch erhöhte Beihilfen die heimische Fischwirtschaft zu fördern. Als Revisor für das Jahr 1925/26 wird gewählt Herr Lorenz Lorenzen-Nortorf.

Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Edw. Roß-Luisenberg und Hans Lassen-Unewatthof werden wiedergewählt. Fischereipächter Wilh. Schwarten-Bellin, welcher jahrzehntelang dem Vorstand als Mitglied angehörte, mußte infolge Krankheit sein Amt niederlegen. Die Versammlung ernannte Schwarten wegen seiner Verdienste um die Fischerei zum Ehrenmitglied. An seiner Stelle wurde der Berufsfischer Albert Zerrahn-Tolk in den Vorstand gewählt.

An Mitgliederbeiträgen für das Jahr 1925/26 sollen entsprechend dem Beschluß der Mitgliederversammlung erhoben werden:

a) für im Erwerb stehende Mitglieder 10 Mk.
b) für Wissenschaftler, Fischereibeamte und Fischereifreunde . . . . . 3 Mk.
c) für angeschlossene Vereine einheitlich 20 Mk.

Über die Notwendigkeit der Bonitierung für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Reichsbewertungsgesetz) spricht der Vorsitzende. Es wird folgende Entschließung angenommen:

I. Allgemeines.

Die gesamte Fischerei in Binnengewässern, in allen ihren Zweigen, ist als Teil der Urproduktion steuerlich der Landwirtschaft gleichzustellen.

Es sind demnach in Hinsicht auf das kommende:

a) Einkommensteuergesetz nicht nur die Einkünfte aus Fischzucht und Teichwirtschaft, sondern auch die Einkünfte aus der Fischerei in natürlichen Binnengewässern (Seen, Flüsse usw.) grundsätzlich restlos als Einkünfte aus dem Betriebe der Landwirtschaft bzw. aus sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung anzusehen.

b) Reichsbewertungsgesetz das gesamte binnenfischereiliche Vermögen zur ersten Vermögenskategorie, d. h. zum landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen zu rechnen.

Die vorstehenden allgemeinen Grundsätze sind durch die Gesetze selber oder mindestens durch generelle Ausführungs-Bestimmungen, durch Nennung der gesamten Binnenfischerei ausdrücklich festzulegen.

II. Im besonderen:

1. Die Fischerei in Binnengewässern ist in keiner Hinsicht schlechter zu stellen als die übrigen, der Landwirtschaft grundsätzlich gleichgestellten Zweige der Urproduktion.

2. Der für landwirtschaftliche Betriebe geplante Ertragsklassen-Tarif kommt für die Fischereibetriebe in Binnengewässer nicht in Frage; vielmehr muß für letztere eine besondere, auf die Verhältnisse der Fischerei passende Bewertungsgrundlage aufgestellt werden. Vor seiner Aufstellung ist das Gutachten der Fischerei-Organisationen einzuholen.

3. Das Verhältnis, das sich aus dem Maßstab ergibt, der in den einzelnen Ländern früher für die Ertragsfähigkeit aufgestellt worden ist (z. B. in Preußen der Grundsteuerreinertrag), kann als Anhalt für die Bewertung von Fischereibetrieben nach dem Reichsbewertungsgesetz in der Regel nicht benutzt werden, auch aus dem Grunde, weil ein solcher Maßstab und eine Vermessung in sehr vielen Fällen nicht vorhanden ist.

4. Sowohl im Bewertungsbereich als auch in allen anderen Ausschüssen ist der Fischerei in Binnengewässern eine entsprechende Vertretung zuzusichern, sofern es sich um die Bewertung bzw. Einschätzung von Fischereibetrieben handelt.

5. Trotzdem in den Gesetzentwürfen die Binnenfischerei in allen ihren Zweigen nicht genannt ist und dadurch Unklarheiten von neuem geschaffen werden, bleiben wir bei den in vorstehender Entschließung enthaltenen Forderungen und betonen mit ganz besonderem Nachdruck, daß die Binnenfischerei erwarten kann, doch noch in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz genannt und grundsätzlich restlos aufgenommen zu werden.

Über die Besetzung der Gewässer mit Aalen und die Beschaffung des Besatzes gibt der Generalsekretär Auskunft und betont die außerordentlich große Bedeutung der Besetzung unserer Gewässer

Digitized by Google

mit Aalen. Der Zentral-Fischerei-Verein wird mit Intensität bemüht bleiben, die für die Besetzung unserer schleswig-holsteinischen Gewässer in erster Linie erforderlichen Satzaale und Aalbrut zu beschaffen.

Über Teichdüngung, Zucht- und Rassefragen für Teichfische:

a) Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften;
b) die vier in Deutschland wirtschaftlich wichtigsten Karpfenrassen und deren Rassenmerkmale als Zuchtziel;
c) Leistungsprüfung dieser Karpfenrassen in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach;
d) Versuchsringe;

Lehrlingsausbildung in der Fischerei:

a) Anerkennung von Lehrwirtschaften (Praktisch: Lehrling, Geselle, Meister);
b) Theoretisch: Fortbildungsschule, Fischereischule, Fischereikurse, Vereinswesen;
c) Prüfungstermin, Prüfungskommission und Prüfungsgegenstände

wurde eingehend gesprochen und der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. beauftragt, in der gleichen Richtung wie bisher die vorstehend erwähnten, wirtschaftlich außerordentlich wichtigen Punkte zu vertreten und zu fördern.

Besondere Anträge und Wünsche lagen nicht vor. Die nächstjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung soll im Oktober 1926 abgehalten werden.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Essen. Der ganze Verlauf der Versammlung war außerordentlich erfreulich. Restlose Anerkennung ward dem Zentral-Fischerei-Verein zu seiner geleisteten Arbeit zuteil.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Für den kranken Berufsfischer** (siehe Nr. 29 Seite 631) gingen folgende Beträge ein:

Spende von H. F. in B.	10,00	Mk.
Spende von Fischereibesitzer W. in T.	3,00	„
Spende von K. U. in E.	5,00	„
Sammlung in N.	3,00	„
Summa	21,00	Mk.

Allen Gebern herzlichen Dank! Um weitere Spenden wird herzlich gebeten; sie sind zu senden durch Postscheck nach Berlin NW 7 Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm).

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

— **Pommerscher Fischereiverein.** Die nächste Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins findet am Sonnabend, 15. August, nachmittags 1½ Uhr, zu Dramburg in Arndts Hotel statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Vorträge: Dr. Karl Schiemenz-Berlin: „Was muß der pommersche Fischer von den Steuern wissen?" und Dr. Krämer-Stettin: „Die kleine Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Stoffhaushalt unserer Gewässer", mit Lichtbildern.

— **Berufsfischer Pommerns!** Auf der nächsten Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins soll die Neuwahl des Vereinsvorsitzenden stattfinden. Es gilt nunmehr für uns, die Wahl eines Berufsfischers zu sichern. Hierfür muß sich die Gesamtheit unserer pommerschen Kollegen zum Besten der Fischerei in unserer Provinz einsetzen. Der im Fischereiberuf stehende Mann nimmt mit allen Verhältnissen der Fischereiwirtschaft engste Fühlung, er kennt die Sorgen und Wünsche der Fischereivertretung und vermag für sie warmherzig und nachdrücklich einzutreten. Nachdem es nach den Verhältnissen geboten war, daß sich der Deutsche Berufsfischerverband dem Deutschen Fischereiverein angeschlossen hat, liegt nunmehr ebenso die Notwendigkeit des Anschlusses des Provinzialverbandes an den Provinzialfischereiverein vor. Dieser Umstand verlangt einen gesteigerten Einfluß unseres Berufsstandes, der in der Wahl eines Berufsfischers zum Vorsitzenden des Provinzialfischereivereins zum Ausdruck kommen muß.

Berufskollegen in der Provinz Pommern! Erscheint vollzählig in der Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins in Dramburg, damit die Wahl in unserem Sinne gesichert ist. Wir schlagen Euch vor, dem Kollegen Arndt in Seelow Eure Stimme zu geben. Ihr kennt ihn alle und wißt, daß er sich als ein rühriges Mitglied des Vorstandes des Deutschen Berufsfischerverbandes stets nachdrücklich für die Gesamtinteressen der Fischerei eingesetzt hat. Er ist für uns der bestgeeignete Mann, den Fischereiverein nach außen und im Verkehr mit den Behörden zu vertreten. Durch sein rastloses und eifriges Wirken im Deutschen Berufsfischerverbande hat er sich reiche Erfahrungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet (Steuer-, Zoll- und Handelsfragen) erworben. Seine Sorge wird es auch sein, eine wirksame und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer zu sichern. Diese Zusammenarbeit wird nach Übernahme des Vereinsvorsitzes durch den Kollegen Arndt eine besondere Bedeutung erlangen.

An der Spitze des Fischereivereins in Mecklenburg steht ein Mann aus dem Fischerstande — Herr Kühl —, den Vorsitz der Berufsvertretung im Fachausschuß für Fischerei in der Hauptlandwirtschaftskammer Preußens hat Herr Fischereipächter Otto übernommen, möge Pommern im gleichen Sinne folgen.

H. Struck, Pudagla; Fr. Rufert, Wildenbruch; Joh. Rosengarten, Dramburg i. P.

— **Gehilfen- und Meisterprüfungen für Berufsbinnenfischer in der Grenzmark.** Der Ausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen hat beschlossen, in diesem Jahre wieder eine Gehilfen-Prüfung für Berufsbinnenfischer abzuhalten. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Landwirtschaftskammer zu richten. Der Meldung sind beizufügen: 1. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf des Prüflings; 2. das Lehrzeugnis über eine mindestens dreijährige Lehrzeit oder der Nachweis einer min-

Digitized by Google

bestens fünfjährigen Beschäftigung in einem Fischereibetrieb. Man will später Meisterprüfungen abhalten. Durch Uebergangsbestimmung sollen den Fischern, die einen Betrieb fünf Jahre hindurch selbständig geleitet haben, Ablösungsscheine als geprüfte Fischermeister zuerteilt werden. Anträge auf Erteilung eines Ablösungsscheines als geprüfter Fischermeister sind an die Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer Schneidemühl zu richten.

— **Verdiente Strafe.** Dieser Tage hatte sich der Lehrer Hans Sch. in Einsiedel unter der Beschuldigung vor Gericht zu verantworten, daß er sich von Schulkindern in verpachteten Gewässern ohne Erlaubnis der Pächter Forellen fangen ließ. Der Angeklagte verteidigte sich damit, die Forellen seien im Lauterbach, einem nach seiner Ansicht unverpachteten Wasser, gefangen worden. Auch sonst hätte niemand angenommen, daß das Fischen in diesem Bache verboten sei. Selbst die Fischpächter der Biber hätten nicht gewußt, daß sie den Lauterbach mitgepachtet hätten. Außerdem sei in seiner Heimat das Fischen in den Bächen nicht verboten gewesen. Somit habe er angenommen, daß die Fische nicht auf strafbare Weise erworben worden seien. Es wurden mehrere Schulkinder vernommen. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Kinder für den Lehrer auch in der Biber, von der Sch. wußte, daß sie verpachtet war, gefischt hatten, und daß er wußte, daß die ihm übergebenen Fische aus der Biber stammten. Der Angeklagte wurde wegen Hehlerei zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Organisation und Bildungswesen.

— **Lichtbilder für fischereiliche Vorträge.** Das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee hat eine Anzahl von Lichtbildern, Diapositiven, herstellen lassen, die sich zu Vorträgen in Fischerei-Versammlungen, Schulen usw. vorzüglich eignen. Die Diapositive werden zu 1,40 Mk. das Stück verkauft, entweder zu Vorträgen geordnet oder nach Wahl des Bestellers, dem ein Verzeichnis der vorhandenen Bilder auf Wunsch zugeht. Bisher sind fünf Serien fertiggestellt: Fische (16 Bilder), Fischkrankheiten und Parasiten (66 Bilder), Altersbestimmungen (15 Bilder), das Hofer-Institut Wielenbach (13 Bilder), Abwasserfischteiche (20 Bilder), Seenforschung und Seenfischerei (30 Bilder). In Vorbereitung finden sich Bilder aus der Bach- und Flußfischerei, von Kleintieren des Ufers und von Netztypen. Die Diapositive haben das Format 9×12 cm und sind durchweg recht gut gelungen. Ihr Bezug ist jedem Fischereisachverständigen und den fischereilichen Instituten nur zu empfehlen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die Krebse auf dem Berliner Fischmarkt.** In der „Fischereilichen Monatsschau Mai 1925" (s. „F.-Z." Nr. 24 vom 14. 6. 25) warf ich die Frage auf, ob es sich etwa bei gewissen Krebsen auf dem Berliner Fischmarkt um den amerikanischen Cambarus affinis Say oder andere Krebsarten als den Edelkrebs handelt. Rascher, als ich erwarten konnte, ist dieser Vermutung die Bestätigung gefolgt; denn in dem soeben erschienenen „Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1924", über den später noch im Zusammenhange in dieser Zeitung zu reden sein wird*), teilt der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Ernst Röhler, in seinem Aufsatz über die Binnenfischerei im Jahre 1924 auf S. 173 mit, daß der amerikanische Krebs Cambarus affinis Say, der vor etwa 50 Jahren bei uns eingeführt wurde, eine erhebliche Verbreitung erfahren hat und beispielsweise in der Spree bei Berlin den Edelkrebs verdrängt hat. Da sein Geschmack nicht so gut ist wie der des Edelkrebses, nimmt ihn der Handel nicht gern, so daß er wenig gefangen wird. Außerdem ist mit seinem Auftreten die üble Nebenerscheinung verknüpft, daß ihm die Köder an den Aalschnüren zum Opfer fallen, wodurch die Fischer geschädigt werden.

Prof. Dr. A. Schellenberg, Kustos am Zoologischen Museum zu Berlin, weist in der Zeitschrift „Ostdeutscher Naturwart" (Jahrgang 1925, Heft 4, S. 188/189) darauf hin, daß der etwa um das Jahr 1890 von Max von dem Borne bei Berneuchen in die Mietzel, deren Krebsbestand damals der Krebspest zum Opfer gefallen war, ausgesetzte ostamerikanische Cambarus affinis allerdings die bei ihm vorausgesetzte Festigkeit gegen den Krebspesterreger besitzt, da bis jetzt Pesterkrankungen bei ihm nicht festgestellt wurden, daß aber der wirtschaftliche Wert von Cambarus geringer ist als derjenige von Potamobius astacus (dem Edelkrebs), dem er im Leben zwar durch buntere Färbung überlegen ist, hinter dem er aber an Größe und Geschmack sowie in gekochtem Zustand hinsichtlich der roten Färbung zurücksteht. Cambarus affinis ist übrigens höchstwahrscheinlich nicht aus der Mietzel in die übrigen Gewässer der Mark ausgewandert, sondern aus den Krebshältern Berliner Händler ausgerückt und hat dann die durch die Krebspest entvölkerten Gewässer besiedelt.

Da es interessieren dürfte, Cambarus mit Sicherheit von Potamobius zu unterscheiden, sei nach Schellenberg darauf hingewiesen, daß bei Cambarus besonders auffallend die braunroten Querbinden sowie die schwarzberingten, bräunlich endenden Scherenspitzen sind. An den Seitenteilen der „Nase" sowie an den Innenrändern des 4. und 5. Gliedes des Scherenfußes trägt er scharfe Stacheln. Ferner hat das Männchen von Cambarus am 3. Gliede des 3. Beinpaares einen bei der Begattung der Verankerung am Weibchen dienenden kurzen Haken, während das Weibchen zwischen dem 4. und 5. Beinpaar den sog. annulus trägt, der zur Samentasche führt, eine Einrichtung, die beim Edelkrebs fehlt.

Der galizische Sumpfkrebs oder schmalscherige Flußkrebs (Potamobius leptodactylus Esch) gehört ursprünglich den in das pontokaspische Becken entwässernden Flußläufen an, ist auch in das Gebiet des Weißen Meeres und in das Baltikum vorgedrungen und durch russische Verpflanzung in einige sibirische Flüsse gelangt. In deutsche Flüsse ist er nach Schellenberg nicht eingewandert,

*) Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1924. Herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. April 1925. Verlag Gebr. Mann, Berlin. 383 Seiten, geh. 12 Mark.

Digitized by Google

sondern er wurde — hauptsächlich wohl infolge falscher Reklame, die in der falschen Behauptung gipfelte, daß dieser Krebs der Pest nicht unterworfen sei — an einzelnen Stellen Ostdeutschlands ausgesetzt. Bekanntlich ist das „Fleisch" in den langen, schmalen Scheren und im Schwanz weit schwächer entwickelt als beim Edelkrebs, obgleich der Galizier größer als ersterer wird. Seine sonstigen Kennzeichen sind in den Kreisen der Praktiker so bekannt, daß hier auf ihre Aufzählung wohl verzichtet werden kann. Sium.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Verschmutzung der Uchte.** In der Uchte, die früher einen guten Fischbestand hatte, ist jetzt — so meldet „Der Altmärker" aus Walsleben — überhaupt kein Fisch mehr vorhanden. Während der Rübenkampagne zogen sie schon immer ab, im Frühjahr und Sommer gab es doch etliche, aber jetzt bekommt man bald keinen Schwanz zu sehen, so daß die Fischereipächter nicht mehr fischen, viel weniger noch Pacht bezahlen können. Ebenso ist es mit dem Baden. Es wird vielfach geklagt, daß das Wasser einen üblen Geruch hat. Es ist wohl anzunehmen, daß die Uchte schon von Stendal her verunreinigt wird. Das Wasser ist oft mit einer Öl- und Fettschicht überzogen.

— **Fischsterben.** In den Seen bei Lobberich wird seit einigen Tagen ein großes Fischsterben beobachtet. Die Ursache ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Zu Hunderten liegen die Fische am Ufer. Es besteht die Vermutung, daß die Fische infolge Verunreinigung des Wassers eingehen. — Nachdem in der letzten Zeit das Auftreten von zahlreichen toten Fischen beobachtet wurde, die die Kinzig hinuntertrieben, hat sich diese Ansammlung von toten Fischen auf der Strecke von Hasloch bis Biberach außerordentlich gehäuft.

— **Fischfrevel.** Unbekannte Täter brachten dieser Tage in dem zu den Frhr. v. Würzburgschen Fischereiwassern gehörigen Steinachwehr bei Mitwitz eine Sprengkapsel zur Explosion, wodurch ein Zentner Fische (Saiblinge, Hechte und Karpfen) im Werte von etwa 120 Mark getötet wurden. Die Rohlinge vermutet man unter den bei der Föritzregulierung tätigen Arbeitern. — Für die Forellenzucht in der Ahr ist der jetzige geringe Wasserstand sehr fatal. Anscheinend machen ihn sich Fischfrevler zunutze, denn vor einigen Tagen war unweit Walporzheim ein großes Fischsterben zu beobachten. Mutmaßlich durch Sprengkörper waren sehr viele Fische getötet worden, die an der Oberfläche schwammen und entfernt werden mußten. Anscheinend hatten die Fischdiebe die besten Stücke bereits entfernt.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Die Schwimmblase der Fische als Atmungsorgan.** Daß die Schwimmblase der Fische entwicklungsgeschichtlich als Ausgangspunkt für die Bildung der Lungen bei den Landtieren zu betrachten ist, haben die Biologen schon längst erkannt. Nun weist ein amerikanischer Forscher, Dr. G. F. Hall, von der Universität des Staates Wisconsin, nach, daß die Schwimmblase für die Fische ganz allgemein nicht nur die Bedeutung eines statischen Organs hat, sondern gleichzeitig auch als Luft-Reservoir dient, aus welchem im Bedarfsfalle der dort aufgestapelte Sauerstoff entnommen werden kann. Bei Fischen, die in sauerstofflosem oder sauerstoffarmem Wasser gehalten wurden, zeigte es sich, daß der Sauerstoff aus der Schwimmblase resorbiert wurde, woraus man erkennen kann, daß dieses Organ als Behälter dient, aus welchem das Blut bei Bedarf Sauerstoff entnimmt", sagt Dr. Hall. „Erhöhter Druck in dem den Fisch umgebenden Wasser bringt Erhöhung des Sauerstoff- und Kohlensäuregehaltes in der Schwimmblase mit sich. Wenn der Kohlensäuregehalt des Wassers vermehrt wird, nimmt der Fisch an Volumen zu und steigt infolgedessen gegen die Oberfläche." Die Entdeckung Dr. Halls, daß die Schwimmblase gewöhnlicher Fische gelegentlich die Funktion eines Atmungsorgans übernehmen kann, ist für den schon oben entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang der Fischblase mit den Lungen der Landtiere von großer Bedeutung. Ein Zwischenglied zwischen Fischen und Fröschen ist der tropische „Lungenfisch", dessen Schwimmblase von einem richtigen Netz von Blutgefäßen umgeben ist und so offenbar den Anfang echter Lungen darstellt. Dieses Organ macht es dem Lungenfisch möglich, genügende Mengen von Luft aufzustapeln, um damit für seinen trägen Lebensprozeß während der Zeit des „Uebersommerns" im ausgetrockneten Schlamm sein Auslangen zu finden. Die Lungen der Amphibien, der Frösche und Molche und sogar der Reptilien (welche die nächsthöhere Stufe der Lebewesen darstellen) erinnern in ihrer sackartigen Form noch immer an die Form der Schwimmblase der Voreltern.

— **Fischuntersuchungen.** Im diagnostischen Laboratorium des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. kamen nach dem soeben durch Prof. Dr. Raebiger erstatteten Dreijahresbericht für 1921 bis 1924 40 Fälle von Fischen zur Untersuchung. Darunter 26 von Karpfen, 3 von Schleien, 3 vom Hecht, 2 von Goldorfen, 5 von Forellen und einer vom Schellfisch.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat Juli 1925:

Aal	143,91	Karausche	63,72
Aland	76,—	Plötze	18,97
Barsch	50,29	Quappe	13,80
Blei	42,76	Roddow	36,32
Güster	11,—	Schleie	94,06
Hecht	100,67	Zander	133,29
Karpfen	—,—	Krebs	16,45

Digitized by Google

Verschiedenes.

Die Reichsausstellung „Deutscher Wein" wird am 8. August zu Coblenz eröffnet. Den Ehrenhof der Ausstellung schmückt ein hervorragendes Kunstwerk, das Denkmal „Deutscher Wein", geschaffen von dem Münchener Bildhauer Josef Henselmann. Das Denkmal ist Ausstellungsobjekt der bekannten Firma Vereinigte Weingutsbesitzer G. m. b. H. Coblenz.

Lustige Ecke.

— **Der Fischmensch.** Aus Pfaffenhofen an der Ilm berichtet ein humorvoller Berichterstatter: Einen Menschenauflauf verursachte der Fang eines zirka 124 Pfund schweren Fisches im abgelassenen Gerolsbach in der Scheyererstraße. Das Monstrum wälzte sich in dem 50 cm hohen Schlamm des Flußbettes, bis es einigen beherzten Männern unter Aufbietung all ihrer Kräfte gelang, das Ungeheuer an das Ufer zu schaffen. Zuerst wußte man nicht, mit welcher Fischgattung man es zu tun hatte, da das Tier mit einer fingerdicken Dreckschicht überzogen war. Das Rätsel löste sich aber, als das vermeintliche Untier die Worte ausstieß: „Ach Good, ach Good!" Es war ein menschliches Wesen und entpuppte sich unter der Wasserleitung, wo es gereinigt wurde, als eine bekannte Persönlichkeit. Der betreffende Herr wollte mit dem Rad direkt vom Dämmerschoppen weg nach Hause fahren, verwechselte aber in der Dämmerung die Fahrstraße mit dem Bett des abgelassenen Gerolsbaches. Unweit der „Fangstelle" lag auch sein Fahrrad.

Literatur.

Pacht und Pachtschutz. Von Rechtsanwalt Dr. Berthold-Dresden. Ein Handbuch für alle Pächter und Pachtabschließenden sowie Verpächter, um sich vor Differenzen, Unklarheiten und Schaden zu schützen. Verlag Walter Nestler, Meißen, Sachsen. „Sächsische Bauern-Zeitung". Preis geheftet 0,50 RM.

Das Handbuch behandelt Pacht und Pachtschutz. Es ist für alle Pächter und Verpächter von großem Nutzen, weil es wohl alles erläutert, was zu wissen nötig ist. Wenn auch die Fischerei Pachteinigungsämter nicht im einzelnen behandelt sind, so ist vieles auch auf sie anzuwenden. Besonderen Wert wird das kleine Buch für Sachsen haben, da es nach den Anlagen in erster Linie auf die dortigen Verhältnisse und Verordnungen zugeschnitten ist. C.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 21. Badebehandlung der Karpfenbrut. Ist es ratsam, die diesjährige Karpfenbrut nach der Abfischung gegen Daktylogyrus in Salmiakgeistlösung zu baden? Wieviel Salmiakgeist gibt man auf 100 Liter Wasser, und wie lange muß man die Brut in der Lösung halten? Ist es ratsam, die Brut vor dem Salmiakgeistbade in Salzlösung zu baden? Wieviel Salz gibt man auf 100 Liter Wasser und wie lange hält man die Brut in der Salzlösung? Dom. K.-G.

Antwort: Es ist niemals ratsam, Fische „zur Sicherheit" zu baden; jedes Bad ist angreifend für den Fisch, je jünger er ist, um so mehr; es sollte ihm nur zugemutet werden, wenn es wirklich notwendig ist, d. h. wenn durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt wurde, daß er mit Haut- und Kiemenparasiten behaftet ist. Von der Art des Parasiten hängt dann die Wahl des Bades ab. — Von der Anwendung des Salmiakgeistes ist man ganz zurückgekommen; dieser ist ein starkes Nervengift, und ein geringer Fehler bei der Dosierung kann die schlimmsten Folgen haben.

Von den vielfach erprobten Badeflüssigkeiten ist die 2½prozentige Kochsalzlösung die wenigst gefährliche; sie wird 10 bis 20 Minuten lang angewandt und kann auch für Karpfenbrut nützlich sein, wenn dieselbe bereits 3 bis 4 cm lang ist; jüngere Brut raten wir überhaupt nicht zu baden, der Gewinn wiegt den Schaden meist nicht auf. Unter allen Umständen ist größte Vorsicht geboten; gute Vorbereitung der Gefäße, Erwärmung resp. Abkühlung des Wassers, damit Temperaturwechsel vermieden wird. Es muß jederzeit möglich sein, das Bad zu unterbrechen, wenn die Fischchen starke Unruhe zeigen. Reichliche Durchlüftung während des Bades läßt solche Unruhe meist nicht aufkommen. — Kochsalzbäder sind aber nur wirksam gegen Fischegel und gegen die mikroskopischen Urtiere, z. B. Costia, Chilodon, Cyclochaete; der weitaus wichtigste Karpfenbrutparasit, Dactylogyrus (und der ganz ähnliche Verwandte desselben: Gyrodactylus) wird durch Kochsalz nicht getötet. — Am besten helfen dagegen Bäder in Wasserstoffsuperoxyd, die sind aber nur für Fische von mindestens 10 cm Länge zu empfehlen, also nicht für die Brut, wie sie jetzt ist; die ist noch zu zart dafür. Ist die junge Brut einigermaßen schwer mit Dactylogyrus infiziert, so ist sie verloren — ein Fall, der leider nicht selten ist. Leichtere Infektionen werden unter guten Wasser- und Wetterbedingungen oft überwunden ohne Zutun des Züchters, — der nur möglichst jede Störung der Patienten vermeiden sollte.

Für größere Fische ist das Wasserstoffsuperoxyd nicht mehr so gefährlich, obwohl die durch Krankheit zu sehr geschwächten es zuweilen auch nicht mehr vertragen. Man nehme eine Lösung von ½‰; d. h. auf 100 Liter Wasser 1¾ Liter der käuflichen 3%-Lösung. — Es ist dabei zu beachten, daß das Wasserstoffsuperoxyd sich mit der Zeit zersetzt. Beim Kauf in der Apotheke muß man sich eigens garantieren lassen, daß die Lösung frisch ist und die vorgeschriebene Stärke von 3% besitzt. Immer aber sollte man zur Vorsicht erst einige Fische probeweise baden, ehe man die große Menge in die Lösung bringt. 5 Minuten genügen, um die Saugwürmer abzutöten. Noch gewissenhafter als beim Kochsalz muß man bei diesem Verfahren die Vorbereitungen treffen, damit alles klappt. (Es sei darauf hingewiesen, daß die Angaben in dem „Praktikum der Fischkrankheiten" von Plehn andere Zahlen bringen als die hier genannten. Jene sind irrtümlich und sollen hiermit berichtigt werden.)

Digitized by Google

Also nochmals: Baden kann gut und es kann unbedingt nötig sein; aber nur, wenn es vom Sachverständigen verordnet wurde! Pl.

Briefkasten.

O. F. Daß der Einsatz einer wertvolleren Fischart während der Pachtzeit als besondere Aufwendung anzusehen ist, die eine Verbesserung des Pachtobjektes darstellt und bei Beendigung des Pachtverhältnisses einen Entschädigungsanspruch begründen könnte, möchten wir verneinen. Die bestmögliche Nutzung eines Gewässers gehört zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung und kommt dem Pächter zugute. O.

S. in C. Wenn sich das Fischereirecht — wie nach der Fragestellung anzunehmen ist — nicht auf den ganzen See erstreckt, so kann Ihr Verpächter trotzdem beim Bezirksausschuß die Bildung eines selbständigen Fischereibezirks beantragen (§ 89 Abs. 2 Ziff. 2 des Fischereigesetzes). Ihrem Verlangen wird der Verpächter nachzukommen haben, weil er verpflichtet ist, Ihnen die volle wirtschaftliche Nutzung des Pachtobjekts zu verschaffen. Sollte der Bezirksausschuß den Antrag genehmigen, so steht dem Anpachtungsrecht aus § 91 F.G. nichts mehr im Wege. Sie müßten dann den angrenzenden Fischereiberechtigten auffordern, Ihnen die Nutzung der Fischerei gegen eine Geldrente zu überlassen. Bei Weigerung können Sie den Bezirksausschuß anrufen. M.

H. St. Die Bildung eines selbständigen Fischereibezirks gibt dem Berechtigten, außer dem Anpachtungsrecht aus § 91 des Fischereigesetzes, keine besonderen Rechte. Das Schwergewicht dieser Einrichtung liegt in der Befreiung des selbständigen Fischereibezirks von der Einbeziehung in einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

19. **Krebse in Schlesien.** In der „Fischereilichen Monatsschau Juni 1925" in Nr. 29 der „Fischerei-Zeitung" wird hervorgehoben, daß sich die Krebse in Schlesien neuerdings wieder vermehren. Erfreulicherweise ist das Interesse an der Krebszucht wieder wach geworden, wie zahlreiche Anfragen nach Bezugsquellen für Besatzkrebse erkennen lassen. In der Bartsch und der Horle, in der Weide, in zahlreichen Waldtümpeln und Ziegellöchern finden sich Krebse in Menge — nur in der Oder nicht. Eine Umfrage bei einigen Oderfischern hat ergeben, daß in unserem Hauptstrom Krebse nur so vereinzelt auftreten, daß ein Fang derselben nicht lohnt. Wenn trotzdem in den Fischhandlungen Breslaus „Oderkrebse" angeboten werden, so handelt es sich zweifellos um Krebse, die n i c h t aus der Oder stammen. Wenigstens aber sieht man ausschließlich Edelkrebse, wogegen ich mich überzeugen mußte, daß Krebse aus Ziegellöchern bei Breslau leider zur Art der Sumpfkrebse gehören! Der Sumpfkrebs (auch „Galizier" genannt, Astacus leptodactylus Esch.) vermehrt sich zwar besser als der Edelkrebs, ist aber weit weniger fleischig und darum als Genußmittel viel wertloser als der Edelkrebs. Sein Einsatz in heimische Gewässer ist zu bedauern. Ich empfehle, bei Bezug von Besatzkrebsen stets Edelkrebse zu verlangen.

Bestehen irgendwo Zweifel über die Art der Krebse, so bitte ich, mir ein oder zwei Exemplare zur Untersuchung zu übersenden. Da es im übrigen interessant ist, das Vorkommen des Sumpfkrebses festzustellen, bitte ich um Angabe von krebshaltigen Gewässern nebst Angabe der Krebsart!

Der Sumpfkrebs unterscheidet sich in mehreren Merkmalen vom Edelkrebs. Er ist schlanker mit dünneren und längeren Scheren; die Bein- und Scherengelenke sind unterseits beim Sumpfkrebs weiß, beim Edelkrebs rot; der Sumpfkrebs ist in seinen ganzen Lebensäußerungen viel lebhafter, beweglicher und aggressiver als der Edelkrebs. Dies die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale!

Angaben über das Vorkommen der beiden oder anderer Krebsarten in Niederschlesien sind mir erwünscht! Dr. G.

N a c h s c h r i f t. Nach Fertigstellung der Korrektur vorstehender Mitteilung kam mir der interessante Aufsatz von Herrn Dr. Mehring „Aus der krebslosen Zeit" in Nr. 30 dieser Zeitung zur Kenntnis. In ihm sind weitere Vorkommen von Krebsen in Schlesien nachgewiesen.

Nachdem ich gelegentlich der ersten Fischertagung erfahren mußte, daß sich auch in der Bartsch zum Teil Sumpfkrebse statt der Edelkrebse finden, stehe ich den Angaben über „Edelkrebse" noch skeptischer gegenüber. Es hat den Anschein, als ob viele Fischer die Unterschiede zwischen Edelkrebs und Sumpfkrebs nicht kennen. Tatsächlich scheint es sich bei Meldungen von Krebs-Vorkommen leider öfter um Sumpfkrebse zu handeln, als allgemein angenommen wird. Die Mitteilung von Herrn Dr. Mehring, daß Krebse aus dem Traubensee bei Deutsch-Lissa „keine ganz kittelreine Edelkrebse" sein sollten, bestärkt mich in meiner Befürchtung, daß der Galizier in vielen Gewässern die Stelle des Edelkrebses eingenommen hat. Herr Dr. Mehring macht dankenswerterweise eine Firma für den Bezug von Edelkrebsen namhaft. Wer Edelkrebse beziehen will, wende sich an sie bzw. an den Fischerei-Verein.

Ich wiederhole meine Bitte: Man prüfe die vorkommenden Krebse auf ihre Artzugehörigkeit nach und teile mir die Befunde mit! In Zweifelsfällen bin ich zur kostenlosen Untersuchung bereit! Dr. G.

Marktberichte.

Vom Rohrmarkt.

Auf Anfrage haben wir uns nach den jetzigen Rohrpreisen erkundigt und haben von unserem Sachverständigen folgenden Bericht erhalten: Da in Deutschland absolut keine Bestände an Rohr mehr zu haben sind, ist es

Digitized by Google

ungemein schwer, jetzt einen Marktpreis zu nennen, ganz abgesehen davon, daß dieser einerseits von der Qualität der Ware, von der Länge derselben und andererseits von der Verladestation abhängt. Für sauber ausgestoßenes Rohr, frei von kurzen Enden, altem Rohr und Untergras, bzw. frei von fremden Bestandteilen, mit einer Nutzlänge — unterhalb der Fahne gemessen — von mindestens 1,80 m, mindestens bleistiftstark und zweimal fest gebunden, erscheint ein Preis von 2,50—2,60 Mk. waggonfrei je Zentner mitteldeutscher Verladestation angemessen. Wird der Preis höher geschraubt, so ist das deutsche Rohr nicht mehr konkurrenzfähig, denn das in der Qualität dem unsrigen weit überlegene und sauberer als das deutsche ausgearbeitete holländische und ungarische Rohr stellt sich dann, fracht- und zollfrei deutscher Grenze geliefert, bedeutend billiger. A. B. E.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. 681. — Etwas über Forellenfütterung unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen. 687. — Ratschläge für Fischer im Jahre 1694. 689. — Bericht über die Ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am 25. Juli d. J. in Flensburg. 691. — Für den kranken Berufsfischer. 693. — Pommerscher Fischereiverein. 693. — Berufsfischer Pommerns. 693. — Gehilfen- und Meisterprüfungen für Berufsbinnenfischer in der Grenzmark. 693. — Verdiente Strafe. 694. — Lichtbilder für fischereiliche Vorträge. 694. — Die Krebse auf dem Berliner Fischmarkt. 694. — Verschmutzung der Uchte. 695. — Fischsterben. 695. — Fischfrevel. 695. — Die Schwimmblase der Fische als Atmungsorgan. 695. — Fischuntersuchungen. 695. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 695. — Die Reichsausstellung „Deutscher Wein". 696. — Lustige Ecke. 696. — Literatur. 696. — Frage und Antwort. 696. — Briefkasten. 697. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 697. — Marktberichte. 697. — Redaktionsmitteilung. 698. — Inserate.

Inserate

Fischer, wollt Ihr wirklich **wasserdichte Stiefel** haben, so laßt Euch solche von Eurem Schuhmacher nur aus dem durchaus **wasserdichten Steinrader Leder** von der Firma **Friedrich Kruse, Steinrade bei Hohenwestedt in Holstein,** anfertigen, denn nur dieses hat sich bisher als wirklich **wasserdicht** erwiesen.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis 7, geb. 10 RM.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann-Neudamm.

Nervöse, wacht auf!

Sie fühlen sich abgespannt, leiden unter Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche, leichter Erregbarkeit, Schwindelanfällen und bedenken nicht, daß diese Erscheinungen schleichende Vorposten weit schlimmerer Leiden sind.

Lassen Sie sich die Augen öffnen!

Schwere Nervenleiden, wie Neurasthenie, Hysterie, Hypochondrie, können in den meisten Fällen durch rechtzeitige Einnahme des Nervennährmittels Dr. med. Campe's „Nervanol" vermieden werden. Leider tun aber die meisten Nervösen erst dann etwas für ihre Nerven, wenn sich bereits unheimliche Erscheinungen, wie: Flimmern der Augen beim Lesen, Zittern der Hände und Füße, Taubheitsgefühle, Herzklopfen, schwere Träume, Ziehen und Schmerzen in den Gliedern, Ameisenlaufen in Armen und Beinen, Kreuz- und Rückenschmerzen, Muskelschmerzen, Zwangsvorstellungen aller Art eingestellt haben.

Aber auch jetzt ist noch Rettung möglich!

Hören Sie, wie Geheilte über „Nervanol" urteilen:

Seit ich Nervanol nehme, fühle ich mich wohler, bin ich ein ganz anderer Mensch . . . komme ich mir wie neugeboren vor . . . das Unlustgefühl ist verschwunden, ich habe wieder Freude an meinem Beruf. Ich fühle mich so stark, daß ich Bäume ausreißen könnte.

Ich litt jahrelang an Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und infolgedessen an einer derart starken Gemütsdepression, daß ich einen Ekel am Leben empfand und mich mit Selbstmordgedanken befreundete. Mit dem letzten Funken von Energie machte ich noch einen Versuch mit Nervanol, nachdem ein monatelanger, kostspieliger Aufenthalt in einer Nervenheilanstalt ohne jeden Erfolg geblieben war. Nach Gebrauch von 8 Schachteln spürte ich eine dauernde Besserung und fühle mich seither so gesund wie nie zuvor. Meinem Freunde, der infolge vieler Schicksalsschläge ebenfalls an einem schweren Nervenleiden litt, riet ich als ultima ratio ebenfalls zu Nervanol. Zur unaussprechlichen Freude seiner Angehörigen leitet er heute wieder sein großes Unternehmen und dankt dies nebst Gottes Hilfe einzig und allein nur Ihrem Nervanol.

Sie wissen jetzt, wo Sie Rettung finden!

Legen Sie noch heute den Grundstein zu einem glücklichen Leben,

indem Sie Dr. med. Campe's „Nervanol" kennen lernen. Denken Sie nicht: das hat noch Zeit, oder gar: bei mir hilft ja doch nichts, sondern schreiben Sie lieber gleich heute eine Karte an die Fa. Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-N. Sie erhalten dann sofort kostenlos und franko eine Gratisprobe Nervanol nebst einer Broschüre über Nervenleiden.

Digitized by Google

Sommergäste

finden gute Erholung mit Verpflegung. (648
Müller, Gastwirt,
Camp a. d. Peene,
Post Karnin a. Usedom.

Suche sofort einen tüchtigen
Fischereigehilfen,
der an selbständ. Arbeiten gewöhnt ist. (651
Ernst Friese,
Fischermeister,
Kuhz b. Hasleben Um.

Suche zu sofort einen nicht zu jungen, unverheir., ehrlichen (655
Fischereigehilfen,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist und bei gutem Lohn u. g. Behandl. selbständig arbeiten kann.
Ald. Müller,
Fischermeister,
Parchim, Mecklenburg.

Suche sofort ehrlichen, fleißigen (646
Fischereigehilfen,
der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist.
E. Schröder,
Fischereipächter
in **Woßzellen,**
Kr. Lyck (Ostpr.).

Suche für sofort (635
Fischereigehilfen.
An selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut. Es kommen nur Leute mit anständiger Gesinnung in Betracht. Monatsgehalt 80 Mk., freie Verpflegung.
Seebesitzer Schade,
Plantzkehmen,
Kr. Goldap, Ostpr.

Suche zu sofort einen jungen (661
Fischereigehilfen
Lohn nach Übereinkunft.
P. Stübe, Fischereipächter,
Garden bei **Zehna**
(Mecklbg.-Schwerin).

Fischmeister,
verh., 33 J., erfahren in Karpfen- und Forellenzucht, sucht umgehend Dauerstellg. Angebote unter **Nr. 659** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort oder später
Stellung. 657
Selbständiges Arbeiten kann verlangt werden.
Richard Kühl,
Fischereigehilfe,
Grünland, Post Niebüll,
Kr. Tondern, Holstein.

Solider, strebsamer **Fischer,** 32 J., leb., **sucht Stellung** als erste Kraft in größerer Fischerei oder auch in Kleinfischerei bei gut. Herrschaften. Gute Station Bedingung. Habe 3 Jahre Lehrzeit und bin perfekt in allen Arbeiten.
Angeb. unt. **R. L. 100** **Neukloster (Meckl.)** postlag.

Suche für **Fischmeistersohn,** 28 J. alt, kath., **Dauerstellung.** Derselbe ist mit der intensiven Karpfen- und Schleienzucht durchaus vertraut, und ich kann ihn nur bestens empfehlen. Auch würde er Jagdaufsicht mitübernehmen. Antritt kann bald erfolgen. (642
Angebote erbittet
Teichverwalter **Gallasky,**
Adelheidshof,
Post Militsch,
Bezirk Breslau.

Fischfässer
aus neuem Eichenspaltholz fertigt an (662
C. H. Engelmann,
Faßfabrik,
Guben N.-L.

Wasserdichte
Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (429

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!
Aut. Pistol. vorzügl. Qual., M 14,35 Garantie! Tausch — Liste!
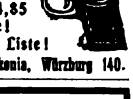
Waffen-Frankonia, Würzburg 140.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges
Von
Hans von Debschitz
Göllschau
Mit 44 Textabbildungen
Preis **1 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann
Neudamm

Fischerei-Inspektor gesucht

Zur möglichst sofortigen Einstellung wird ein **Fischerei-Inspektor** (Teichmeister) gesucht, der, praktisch und wissenschaftlich entsprechend ausgebildet und namentlich im Projektieren von Anlagen erfahren, die Beratung der ostpreußischen Teichwirtschaft und evtl. auch Binnenfischerei übernehmen soll. Gehalt nach Uebereinkunft. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen,
Königsberg Pr. 658

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 28. Juli, bis Montag dem 3 August 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 160; Mi unsort. 170—184, mittel 170—184, mattlebend 141—158; Do mittel 190—195; Fr unsort. 163—170, mittel 172—183, groß 140; So unsort. 162—168, mittel 162—168, unsort. mattlebend 130. Zander Mi groß-mittel 202—211. Schleien Di groß 135—140, unsort. 141—152; Mi groß 142—145, unsort 146—155; Do groß 140—145, unsort. 150—160; Fr groß 140 bis 145, unsort. 150—164; So groß 140—145, unsort. 150—155; Mo unsort. 154 bis 162. Aale Di groß-mittel 230—240, mittel 170—190, klein 110—120; Mi unsort. 220—230, groß-mittel 235—240, mittel 180—191, klein 110; Do unsort. 200—202, groß-mittel 237, mittel 170—190, klein 110; Fr unsort. 200—202, groß-mittel 230, mittel 160—186; So unsort. 200—211, groß-mittel 220—230, mittel 155—180, klein-mittel 120, klein 100; Mo 200—210, groß-mittel 220, mittel 160 bis 180, klein-mittel 120, klein 100. Bleie Di unsort. 92; Mi groß 122—126, groß-mittel 110; Do groß 120—140; Fr groß 117—123, groß-mittel 100—115, unsort. 72; So groß-mittel 70—83, mattlebend 40—45; Mo groß 106, mittel 70. Barsche Mi groß 122; Mo unsort. 70. Plötzen Do 45—46. Karauschen Di groß 146; Mi 122; Do groß 152; So 114—121. Bunte Fische Mi unsort. 78; Do groß 75—78, unsort. 45—61; Fr groß 88—107, unsort. 44—50; So unsort. 40—61. Aland So groß 80—91. Rotdow Mi groß 81—95; Do groß 70—90; Fr groß 80—94.

Fische in Eispackung. Hechte Di 80—91, mittel 100—112, IIa 60—65; Mi 100—112, mittel 114—131; Do 108—120, mittel 130—144; Fr 110—120, mittel 121—131; So 90—100, mittel 102—120; Mo 90—91, mittel 100—108. Zander Di 110, groß-mittel 140; Mi groß-mittel 150—166; Do IIa 84, groß-mittel IIa 100; So 150; Mo 127. Aale Di groß 140—160, mittel 90, klein-mittel IIa 81 bis 85; Mi groß 140—176, unsort. 122, klein-mittel IIa 28; Do groß 160, unsort. 131, mittel 90; Fr groß 160—180, unsort. 140—150; So groß 140, unsort. 100—115; Mo groß 150, unsort. 100—120, klein-mittel 60. Schleien Di IIa 42, unsort. 90—107; Mi 84—92, unsort. 100—110; Do 100—113, unsort. IIa 71, groß IIa 50; Fr 80—110, unsort. IIa 54—57; So 66—70, unsort. 80—90; Mo IIa 40, unsort. 65—100. Barsche Di unsort. 52; Do unsort. 72—90; So 30—83, unsort. 40—46; Mo unsort. 50—61. Karauschen Mi 60; Do 70; Fr 79—80. Plötzen Do unsort. 30, groß 40; So unsort. 20—25; Mo unsort. 13. Bleie Mi groß 50—72, unsort. 36; Do groß 80—98, klein 36; Fr groß 65, unsort. 36—40; So groß 50, unsort. 25—32, klein-mittel 10. Bleifische Di 5—7. Rotdow Mi groß 44—51. Quappen Di kleinste 10—12, groß 38. Bunte Fische Mi 56; Do 31—36; Fr 26 bis 43; So 15—17; Mo 20—26.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. Lachse (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00 bis 2,50, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo 12—14 cm 20, unsort 8; Di 8—9 cm 2,50; Mi 8—10 cm 2,90, 12—14 cm 28, Riesen- 50, unsort. 5; Do 8—10 cm 2,90—3,00, 13—15 cm 29, Galiz. Krebse 2,50; Fr 8—10 cm 6,80, 12—14 cm 20, 13—15 cm 34, Riesen- 50, unsort. 11; So 8—10 cm 5,20—6,10, 10—12 cm 12, 12—13 cm 15, 13—15 cm 36, Riesen- 42.

Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser für lebende Aale 1,35 RM pro Pfund. Im Kleinhandel der Provinz galten Hechte und Schleien 1,50, Aale 2,00—2,30, ger. Lachs 1,60—4,00, Aale 3,00—4,50 RM pro Pfund.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 3. August. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,20—2,20, Bratfleisch 1,20—2,20. Kalbfleisch, Brust 1,20—3,20, Rücken 1,20—3,20, Keule 1,20—3,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2,60, Schinken 1,60—2,60, Gefrierfleisch 0,50—1,00. — Fische: Hechte, lebend, 1,40—2,00, Aale, lebend, 1,80—3,00. Wild: Reh 0,45—3,00.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 28. 7. bis 3. 8. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Norwegische Lachse Mi groß 246. Zander Di klein 100. Aland Di groß 36—41, mittel 29 bis 32; Do groß 60—66, mittel 40—45. Brachsen Do klein 48. Hechte Di groß 79, mittel 70, klein 50—85; Do mittel 126, klein 71—80; Fr groß 86; So mittel 108, klein 69. Forellen Mi mittel 220; Fr groß 335; So groß 250; Mo mittel 240.

Digitized by Google

Aale Di groß 220—230, mittel 100; Mi groß 230, mittel 101—145, klein 83—93; Do groß 170—230, mittel 117—135, klein 96; Fr groß 115—210, mittel 110—130, klein 74—101; So groß 155—185, mittel 105—138, klein 80—95; Mo groß 170 bis 175, mittel 78—83. **Ebbutten** Di groß 65—96, mittel 41—53, klein 25—30; Mo groß 70, mittel 32—33, klein 27. **Naap** Di mittel 49; Do klein 52—75. **Plieten** Do klein 20. — **Krebse** Fr klein 370—410.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 27. Juli, bis Sonnabend, den 1. August 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	27. 7.	28. 7.	29. 7.	30. 7.	31. 7.	1. 8.
Barsche	50— 80	60— 80	60— 80	80	80	50— 80
Zander	150	150	150	150	140—150	150
Hechte	130—150	130—150	120—150	130—150	150	120—150
Aale	100—240	100—240	100—240	100—240	100—250	100—240
Schleien	150	150	—	150	—	150
Karauschen	60— 80	60— 80	60— 80	—	—	60— 80
Flundern	30— 40	25— 50	20— 50	20— 50	20— 60	25— 60
Steinbutten	40— 80	40— 80	40— 80	40— 80	—	40— 80
Aale, geräuchert	100—400	100—400	100—400	100—400	100—400	100—400
Flundern, „	80—150	80—150	80—150	60—150	60—150	60—150

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 31.7.1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien lebend 2,20, Aale lebend 3,80, Forellen lebend 5,00, Zander auf Eis 1,40, Flußlachs auf Eis 3,50. Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,40—0,70 je Stück.

Fischpreise in Rostock am 1. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,60—2,00, Räucheraale 3,00—4,00. Barsche 0,45, Hechte 1,10, Plötzen 0,35.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 31. 7. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,20—0,40.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 29 Juli bis 4. August 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,00—2,00, Hechte 1,20—2,00, Barsche 1,20—1,80, Schleien 1,50—2,00, Bleie 1,00—1,50, Quappen 0,50. Räucherfische: Aale 2,50—4,00, Flundern 1,20—2,20. Der Auftrieb an Fischen war in der Berichtswoche nicht so stark wie in der Woche vorher. Die Preise sind niedriger als in früheren Zeiten. Es scheint, als ob die recht mäßigen Preise für das Getreide auch ihren Einfluß auf die Fische ausüben.

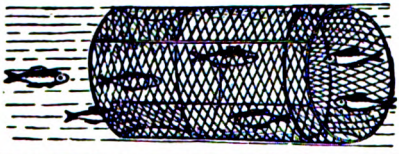

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger, zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Allen Fischern zur Nachricht,
daß ein großes Quantum
gebr. Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder eingetroffen ist.
Bestellen Sie sofort! 500 qm 60 Mark.
J. de Beer jun., **Emden 10,** Nordsee. 611

„Auf dem Wasser".
Die Zeitschrift für Wassersport. Probenummern gratis.
Verlag J. H. Pflugbeil, Zeitschriften-Verlag, **Roßwein.**

Fischer und Jäger!
Ihre **Krempstiefel** brauchen, um wasserdicht zu sein, nicht überaus schwer zu sein. Machen Sie doch einen Versuch mit meinen aus dem leichten, geschmeid., aber unbedingt wasserdicht.
holländ. Java-Leder
angefertigten **Krempstiefeln.** Sie werden sehr zufrieden sein! (619
Albert Brouwer,
Emden, Ostfriesland,
Kranstraße 3.

Eine fast neue (663
Fischmade,
125 m lang, 11 m hoch, sehr gut fängig, für Aal und Köderfische, habe ich, weil zurzeit überzählig, billig zu verkaufen.
Schulz, Gr.-Tessin bei Neukloster i. M.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm. 140

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Fischreicher See
zu pachten oder zu kaufen gesucht, evtl. gegen **Fischversandgeschäft und Aalräucherei** m. Grundstück und Fischerfahrzeugen zu vertauschen. Grundstück liegt in Industriestadt an großem Strom.
Angebote unt. **Nr. 665** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichwirtschaft
zu kaufen oder zu pachten gesucht, wo 20—25000 Mk. Anzahlung genügen. Angebote mit näherer Beschreibung und Preis unt. **Nr. 666** bef. d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Ovitzstraße 78.

Das Jahr des Teichwirtes und Fischzüchters
Ein Wegweiser für den Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres
von
Hans v. Debschitz
Preis 1,20 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Geestemünder Fischmehl

Gesetzlich geschützt.

Marke **„IDEAL"**
hergestellt aus frischem Seefischrohmaterial.
Allerbestes Kraftfutter für: (586
Karpfen, Forellen, Schleie
Seit 25 Jahren mit den glänzenden Erfolgen angewandt.
Verlangen Sie Offerte nebst Muster direkt ab Fabrik
Geestemünder Fischmehlfabrik
Lüllich & Co., Wesermünde-Geestemünde.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33 | **Neudamm, 16. August 1925.** | **Bd. 28**

Karpfenbörse Cottbus 1925.

Am **Sonntag, dem 6. September d. Js.,** tagt in **Cottbus** die

Produzenten-Versammlung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.; ebenso an demselben Tage die **Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.** Im Anschluß daran wird am **Montag, dem 7. September,** die

Karpfenbörse in Cottbus

abgehalten.

Einigung der Fischer in Sicht?

Von **Paulus Schiemenz.**

G. Otto in Alt-Grimnitz hat vor einiger Zeit einmal einen Artikel über die Überorganisation in der Fischerei geschrieben, der sehr am Platze war. Wir haben tatsächlich eine Überorganisation und damit eine schädliche Zersplitterung, die wir uns heute nicht mehr leisten dürfen und auch nicht leisten können.

Wie ja schon des öfteren geschildert worden ist, haben die Fischer früher überhaupt kein gemeinsames Interesse an ihrem Stande gehabt, ganz im Gegenteil, ein jeder dachte nur an sich und seine eigenen Interessen, sah in seinem Berufskollegen nur einen Nahrungskonkurrenten, und die einzelnen Innungen lebten häufig in bitterer Fehde miteinander wegen der Grenzen ihrer Fischereiberechtigungen. Sehr viel anders ist es auch heute noch nicht, wenngleich von seiten einsichtiger und vernünftiger Fischer immer mehr versucht wird, hier Wandel zu schaffen. Man sieht auch, daß sich allmählich eine Besserung in erfreulicher Weise anbahnt. Früher war es eben anders, und da war es denn ganz selbstverständlich, daß von einer Zusammenfassung der Fischer zur Hebung des ganzen Berufes keine Rede sein konnte. Die Bestrebungen, die Fischerei zu heben, wurden vielmehr von den seit 1870 sich gründenden Fischereivereinen in die Hand genommen. Die Mitglieder dieser Vereine waren meist Angler, Fischereifreunde, Gelehrte usw. Fischer waren kaum darin vertreten, sie hielten sich vielmehr ostentativ fern, teils aus Interesselosigkeit und Trägheit, das muß wirklich offen gesagt werden, teils aus Angst, daß man immer mehr Einblick in die Fischerei nehmen und vielleicht noch schärfere Schonbestimmungen einführen und höhere Pächte und Steuern verlangen könnte. Mit solcher „Bauernschlauheit", die auch leider heute noch sehr verbreitet unter den Fischern ist, kommt man aber nicht weit. Ich habe immer und immer wieder darauf hingewiesen, wie grundverkehrt es ist, die Erträgnisse der Fischerei als lümmerlich hinzustellen und den „armen" Fischer zu spielen. Je kläglicher sich die Fischer gebärden, desto geringer wird die Fischerei eingeschätzt, desto weniger wird bei den Fußkorrektionen, bei den

Digitized by Google

Abwässerfragen auf sie Rücksicht genommen, desto geringer fallen die Ablösungssummen und Entschädigungssummen aus, desto weniger kann sich die Fischerei des sich übermäßig ausdehnenden Sportes erwehren.

Nun, die Fischereivereine haben versucht, so gut sie es konnten, die allgemeine Fischerei zu heben, und es haben sich dann auch die praktischen Fischer allmählich dazu bequemt, in sie einzutreten, besonders seitdem solche Leute wie Mahnkopf, Hübner, Wilhelm Kraatz und andere mit gutem Beispiele vorangegangen waren und auch gerade die praktische Fischerei im Fischereiverein für die Provinz Brandenburg und im Deutschen Fischereiverein zur Geltung gebracht hatten.

Man hätte doch nun annehmen sollen, daß dem Beispiele dieser Männer auch die anderen Berufsfischer immer mehr gefolgt wären, aber leider ist das nicht in dem eigentlich selbstverständlichen und gewünschten Maße geschehen, und es hat nicht an Bestrebungen gefehlt, dagegen besondere Berufsfischervereine zu bilden. Ich erinnere z. B. an die Versuche von Paul Kraatz vor ungefähr 25 Jahren. Wer die Fischer kennt, der sagt sich von vornherein, daß solche Versuche keinen dauernden Erfolg haben können. Denn sie werden nicht gemacht und getragen von hervorragenden und tüchtigen Leuten, sondern von solchen Leuten, welche glauben, daß man durch einen großen Mund Intelligenz und Arbeitskraft ersetzen kann und die eben gern eine Rolle spielen wollen. Auf die Dauer kommt man aber mit einem solchen Standpunkt nicht aus. Die Gefolgschaft will Taten sehen. Wenn diese aber fehlen, dann stellt sich Unzufriedenheit und Gleichgültigkeit ein, und dazu kommt dann noch der Brotneid und Verdächtigung, und das mangelhafte Bauwerk stürzt ein. Dann haben die Fischer aber einmal wieder bewiesen, daß sie allein gar nicht imstande sind, etwas Ersprießliches in dieser Beziehung zu leisten und ihre Interessen selbst in einer vernünftigen Weise zu vertreten, und das ist sehr übel und kann bei allen denen, welche es mit der Fischerei gut meinen, nur das tiefste Bedauern hervorrufen, weil es dem Ansehen der ganzen Fischerzunft und der Fischerei außerordentlich schadet und Abbruch tut.

So ist es nun auch mit dem nach dem Kriege entstandenen Berufsfischerverband gegangen. Er war ein Revolutionsgebilde, wie so manches andere, und hat auch das entsprechende Schicksal geteilt. Er wollte die Interessen der Fischer selbst in die Hand nehmen, ohne zu fragen, ob er dazu fähig war. Er begann mit der Bekämpfung der Fischereivereine und wollte sich von den „Geheimräten", wie Nehl einmal ausdrücklich sagte, freimachen. Und heute? Heute ist der Zusammenbruch da, und auch die letzte Zuflucht, einen „Geheimrat" als Sekretär und Geschäftsführer anzustellen, hat diesen Zusammenbruch nicht aufhalten können. Jetzt sucht der Verband Anschluß an die Fischereivereine, die er erst bekämpft und als vollkommen überflüssig hingestellt hat, und es ist bei den Tagungen in Heidelberg darüber beraten worden. Aber auch hier ist wieder der Fehler gemacht worden, daß der Verband glaubt, Forderungen stellen zu können, die ganz unerfüllbar sind und deren Stellung eben verrät, wie wenig die Leitung des Verbandes in der Lage ist, sich auf den Standpunkt konkreter Wirklichkeit zu stellen. Ein Unterverein mit solcher Selbständigkeit, wie sie der Vorschlag des Verbandes verlangte, ist platterdings eine Unmöglichkeit, die also schon aus praktischen, nüchternen Erwägungen heraus nicht verwirklicht werden kann. Außerdem bedenkt der Verband nicht, daß die Fischereivereine den Verband als solchen gar nicht nötig haben, sie können und werden ohne ihn ebenso gut weiterbestehen wie bisher. Es zeugt also eine solche weitgehende Forderung von einer bedauerlich geringen Urteilskraft. Und so hat denn auch der Deutsche Fischereirat gehandelt, wie er handeln mußte, und ist auf eine derartige unmögliche Forderung nicht eingegangen. Das konnte er gar nicht. Er ist aber dem Berufsfischerverbande so weit entgegengekommen, als es möglich war, indem er die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für praktische Berufsfischerfragen vornehmen will. Es handelt sich daher nunmehr darum, ob der Berufsfischerverband sich damit begnügen will oder nicht. Manche Berufsfischer sind damit nicht zufrieden, sondern machen Stimmung dafür, es doch lieber noch einmal mit einer Neubelebung des im Todeskampfe liegenden Berufsfischerverbandes zu versuchen. Ich rate dringend davon ab. Auch wenn es gelingen sollte, diesem sterbenden Verbande wieder neues Leben einzuhauchen, so würde er nach einigen Jahren doch wieder in die Brüche gehen. Bei dem Naturell der Berufsfischer kann das gar nicht anders sein. Die Berufsfischer haben nun einmal zu wenig Gemeininteresse und sind gegeneinander zu mißtrauisch und mißgünstig. Durch den jetzigen Zerfall des nach der Revolution gegründeten Berufsfischerverbandes ist das ganze Ansehen der Fischer und der Fischerei auf das allerschwerste geschädigt, und ein erneuter mißlingender Versuch und ein neuer Zusammenbruch würde die Berufsfischer noch weiter diskreditieren. Das sollte doch wirklich vermieden werden.

Es ist dabei auch noch eins zu bedenken: Der Berufsfischerverband hatte seinerzeit das Verlangen gestellt, in allen die Fischerei betreffenden Fragen gehört zu werden und mitbestimmen zu können. Dem ist Folge gegeben worden. In Zukunft werden die Behörden, gewitzigt durch den Zusammenbruch des jetzigen Verbandes, sich doch die Frage vorlegen, inwieweit ein etwa

Digitized by Google

neu gegründeter Verband überhaupt noch als Vertreter der Fischerei angesehen werden und dementsprechend bei den Körperschaften, z. B. bei den Landwirtschaftskammern, berücksichtigt werden kann.

Wenn ich mir also im Interesse unserer Fischerei und unserer Fischer einen Vorschlag erlauben darf, wozu ich mich nach meiner bisherigen Tätigkeit wohl für berechtigt und befähigt halten darf, so mache ich ihn in folgender Weise:

Der Berufsfischerverband stellt sich ganz auf den Standpunkt des Fischereirates, er löst sich auf, sofern das noch nötig ist, und nimmt die Bildung eines Berufsfischerausschusses innerhalb des Deutschen Fischereivereins glatt an. Alle Feindseligkeiten zwischen dem Verband und den Vereinen werden begraben, und beide bemühen sich, in Zukunft friedlich miteinander, nicht nur an der Hebung der Fischerei, sondern auch an der Beschützung und Weiterentwicklung des Berufsfischerstandes zu arbeiten.

Für die Hebung der gesamten Fischerei in allen ihren Zweigen haben ja die Fischereivereine immer zu arbeiten gesucht, um die reinen Standesinteressen der Berufsfischer haben sie sich aber nach meiner Ansicht vielfach zu wenig gekümmert. Das lag oft auch gar nicht in ihrem Programm, und das hat eben auch mit bewirkt, daß die Versuche gemacht wurden, besondere Berufsfischervereine zu bilden, die nun einseitig den anderen Standpunkt vertreten haben.

Es hat sich aber doch immer mehr und mehr herausgestellt, daß Fischerei und Berufsinteressen der Fischer so sehr miteinander zusammenhängen, daß sie nicht ohne Schaden für das Ganze voneinander getrennt werden können. Die Fischereivereine müssen sich also auch mehr um die Berufsinteressen der Fischer kümmern, und daher war es mit Freude zu begrüßen, daß der Deutsche Fischereiverein eine Steuerberatungsstelle eingerichtet hat. Wir können die Fischerei als solche nur dann weiter entwickeln, wenn wir auch die Träger derselben schützen und vorwärts bringen. In dieser Richtung bewegen sich auch die Bestrebungen auf allen Seiten, die fischereiliche und allgemeine Bildung der Fischer zu heben. Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Punkt, und es ist erfreulich, daß man dies erkannt hat.

Diese Zusammenarbeit wird aber um so ersprießlicher werden, je mehr Berufsfischer in die Vereine eintreten. Dem steht gar nichts entgegen, und auf diese Weise können die Berufsfischer in den Vereinen das nötige Übergewicht erlangen, wie sie es wollen, und auch für ihre Berufsinteressen sorgen.

Gerade heutzutage, wo sozusagen ein Kampf aller gegen alle herrscht, kann man die nötige Stoßkraft sowohl im allgemeinen als auch im besonderen nur durch festen Zusammenschluß bekommen, und für eine schädliche Zersplitterung der Kräfte sollte kein Raum mehr sein.

Ueber den wirtschaftlichen Wert des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Schon in Nr. 25 des Jahrganges 1922, Seite 381/82, ist darauf hingewiesen, daß der Beweggrund des Deutschen Fischerei-Vereins für die in den achtziger Jahren von ihm bewirkte Einführung des Baichsaiblings und der Regenbogenforelle der war, für die Bevölkerung der artarmen Forellenregion neue Salmoniden zu gewinnen, weshalb auch an die Zuteilung der Eier die Bedingung geknüpft wurde, deren Brutanfall nicht etwa zum Besetzen von Teichen oder gar zur Weiterzucht in den Anstalten zu benutzen, sondern vielmehr in die freien Gewässer der Forellenregion auszusetzen. Das ist nun auch geschehen. Anfangs schien es, als ob dieser Versuch glücke. Sowohl der Bachsaibling als die Regenbogenforelle gediehen im ersten Jahre dort vortrefflich, überwuchsen die einheimischen Bachforellen zusehends, oft um das Doppelte. Der Bachsaibling, welcher ja auch in Amerika die oberste Region der Gewässer bevölkerte, setzte sein ungewöhnliches Wachstum dank seiner Beweglichkeit und seiner weit größeren Freßlust und Raubgier, auf die sein tief gespaltenes Maul schon von vornherein hinwies, auch in den folgenden Jahrgängen fort und schien um so mehr eine wertvolle Bereicherung der Forellenregion zu bedeuten, als er die große Versteckbedürftigkeit der Bachforellen nicht teilte und deshalb Bachstrecken bevölkerte, welche die Bachforellen aus diesem Grunde mieden. Ihm genügte ein überhängender Grasbüschel oder andere geringfügige Unterschlüpfe zur gelegentlichen Ruhepflegung, im übrigen ersetzte er ähnlich wie die Aesche durch Achtsamkeit die Sicherheit, welche die Bachforellen in ausgiebigen Verstecken suchten und fanden. Demnach schien also der Bachsaibling tatsächlich eine wertvolle Bereicherung der Forellenregion zu bedeuten. Leider währte aber diese Freude nicht lange, indem die Bachsaiblinge fernerhin aus den meisten Gewässern der Forellenregion allmählich doch wieder verschwanden, sich nur in den eigentlichen Quellbächen festsetzten, andere aber mieden. Eine große Empfindlichkeit gegen Wasserverunreinigungen und eine

Digitized by Google

ungewöhnliche Neigung zu Infektionskrankheiten verleidete und verbot ihnen den Aufenthalt in den meisten Gewässerstrecken, die nicht geradezu Quellbäche darstellten. Der Bachsaibling fand eben nur dort seine zusagenden Lebensbedingungen, hieß nicht vergeblich „fontinalis“ (fons, die Quelle).

Der Versuch mit der Regenbogenforelle versagte noch in höherem Grade, indem sie schon im zweiten Jahre aus der Forellenregion abwanderte und sich erst in der unteren Aeschenregion und noch tiefer festsetzte, aber auch da zu keiner rechten Bedeutung kommen konnte. Innerhalb der Forellenregion setzte sie sich nur da fest, wo Aufstauungen stattgefunden hatten, wie es oberhalb von Wehren der Fall zu sein pflegte, indessen auch nur dann, wenn dort zufällig ein Nebenbach einmündete, in welchem sie mit Erfolg dem Laichgeschäft obliegen konnten. Das war z. B. unweit Cleysingen bei Wofflleben in der Zorge der Fall. Dort gediehen sie an einem eng begrenzten Flecke prächtig, so daß oft mit einem Wadenzuge 30, ja 50 Pfund erbeutet werden konnten, während sich in der sonstigen Nachbarschaft kein Exemplar sehen ließ.

Wenn so die Absicht des Deutschen Fischerei-Vereins, die Forellenregion mit neuen Salmoniden zu bevölkern, einen Mißerfolg gezeitigt hatte, so gewannen doch die beiden Amerikaner in anderer Beziehung nach verschiedenen Richtungen hin Bedeutung, ja teilweise große Bedeutung, nämlich auf dem Gebiete der Teich- und der künstlichen Zucht.

Es ist bekannt, daß das schwierigste Kapitel in der Zucht der Forelle die Aufzucht der Brut ist. Die Gewohnheit der Bachforellen, auf Fraß zu lauern, nicht ihn aufzusuchen oder ihm nachzujagen, ist bei der Brut noch mehr ausgeprägt als bei den erwachsenen Forellen. In stillstehenden, nicht durch einen regen Durchfluß etwas in Bewegung erhaltenen Teichen ist sie demnach kaum mit zufriedenstellendem Erfolge aufzuziehen, mangels freiwilliger Anhäufung am Zusflusse nicht einmal bei künstlicher Fütterung. In den Kinderstuben und Flutrinnen der künstlichen Zucht verweigert sie, namentlich in der ersten Zeit, beharrlich, stilliegendes Futter aufzunehmen. Ganz anders die Bachsaiblings- und die Regenbogenforellenbrut. Diese verläßt sich nicht allein auf die vor ihr vorbeifließende Nahrung, sondern sucht sie auch auf und jagt ihr nach und nimmt auch stilliegende auf, läßt sich deshalb mit weit höheren Zahlprozenten sowohl in Teichen als in Kinderstuben und Flutrinnen aufziehen, wächst auch dort infolge ihrer Freßgier zu erstaunlichen Stückgrößen heran. Aus den Aufzeichnungen der Cleysinger Anstalt mag dafür ein Beispiel aus dem Jahre 1894 angeführt werden. In dem Jahre wurden je 15 000 Brut des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle in sechs je ein Aar große, mit sechs Kubikmeter Wasser pro Minute durchflossene Brutteiche ausgesetzt und auf die in Nr. 7, Seite 135/138, näher beschriebene Weise bei künstlicher Fütterung aufgezogen. Die Abfischung im folgenden Oktober, also im Alter der Fischchen von rund ½ Jahr, brachte 446 Pfund Setzlinge in einer Durchschnittslänge von 13 bis 14 cm, etwa den vierten Teil in der erstaunlichen Länge von 16 bis 20 cm (!), während von gleichaltrigen Bachforellen in drei weiteren solcher Teiche bei ganz gleicher Behandlung nur einzelne eine Länge von 15 bis 16 cm erreicht hatten, der Durchschnitt bei 10 bis 11 cm geblieben war. Jedenfalls bei den Amerikanern ein ganz unerwartetes, geradezu erstaunliches Resultat, wozu allerdings eine bis dahin fortgesetzte Zuchtwahl mitgeholfen hatte, indem von Anfang an nach Freigabe der Zucht in Anstalten und nach privaten Einführungen, mit denen man nach eigenem Ermessen schalten konnte, stets nur die Vorwüchse zur Weiterzucht benutzt wurden. Man bedenke: Um 30 000 Brut zu gewinnen, bedarf es kaum 45 Pfund Elternfische (etwa 35 Pfund Weibchen und 10 Pfund Männchen). Also 45 Pfund Fische haben in einem halben Jahre rund 4½ Zentner Nachkommen gezeitigt, wobei noch das zu beachten ist, daß die Stückzahl arg vermindert war, weil Eisvögel, namentlich in den einsamen, frühen Morgenstunden des Sommers in der Anstalt verheerend gehaust hatten (es wurden in einem Jahre dort 64 Stück gefangen) und so ein von den Naturschützern als ganz harmlos hingestelltes Vögelchen (Löns) zuweilen viermal getaucht und die erst 3 bis 4 cm langen Fischchen ohne weiteres gekröpft hatte, ehe die 80 m von der Anstaltstür bis zu den Bruteichen behufs Verscheuchung durcheilt werden konnten. Ohne diese Räubereien mit ihrer Verminderung der Anzahl würde das Resultat ein noch wesentlich größeres gewesen sein. Was für Perspektiven würden sich der künstlichen Forellenzucht eröffnen, wenn jede 45 Pfund Elternfische in einem Jahre bis zu 4½ Zentner Nachkommen zeitigten? Eingeschaltet mag werden, daß der damaligen Veröffentlichung dieses Erfolges von anderer Seite vorgeworfen wurde, daß eine solche übertriebene „Mästung“ sich später rächen würde. Daß solches Wachstum aber bei den schnellwüchsigen Amerikanern durchaus kein unnatürliches ist, dafür ist der glatte Beweis dadurch erbracht, daß gerade die Vorwüchse, also die am meisten getriebenen, fernerhin regelmäßig zum Besatze von freien Teichen benutzt wurden, in denen sie, ganz der Natur überlassen, überhaupt nicht mehr gefüttert wurden und trotzdem in dem

Digitized by Google

folgenden Herbst, 1½ Jahr alt, bei nicht erwähnenswerten Stückverlusten und bei ungewöhnlich hohen Stückgewichten, die weiter unten noch näher dargelegt werden sollen, wieder abgefischt wurden. Also solches Wachstum ist beim Bachsaibling und der Regenbogenforelle ein ganz natürliches, kein auf Übertreibung der künstlichen Fütterung gegründetes.

Die leichte Aufzuchtmöglichkeit der Brut der Amerikaner und deren ungewöhnliches Wachstum stellt also den ersten und nicht den kleinsten Vorzug ihres wirtschaftlichen Wertes gegenüber dem der einheimischen Bachforelle dar. Hierzu gesellen sich dann noch weitere. Davon sollen zunächst die auf dem Gebiete der Teichzucht liegenden betrachtet werden.

Zwar ist auch die Bachforelle geeignet, in Teichen gezogen werden zu können und in einer großen Anzahl dieser gut zu gedeihen, aber die Amerikaner entwickeln in ihnen doch ein weit stärkeres Wachstum und eine bessere Ausnutzungsfähigkeit des vorhandenen Futters, sowohl hinsichtlich dessen Menge als seiner Nutzbarmachung für den Zuwachs, indem sie, wie schon betont, weit mehr als die Bachforelle nach dem Futter suchen und jagen, als daß sie wie jene auf dieses lauern und ferner vermöge ihrer Freßgier es weit mehr zum Zuwachse nutzen als zur Erhaltung.

Im einzelnen betrachtet macht der Bachsaibling allerdings größere Ansprüche an die Beschaffenheit der Teiche als die Bachforelle, aber erfahrungsmäßig ist der Kreis der Teiche, in denen er gedeiht, weit größer, als man denkt. Er bevorzugt allerdings, wie zu erwarten war, Quellteiche, ist aber doch befähigt, auch andere gesunde, nicht allzu sehr sich erwärmte Teiche zu bevölkern. Im allgemeinen ist das Sache eines Versuches, man erlebt dabei oft ganz unerwartete Überraschungen. Dafür ein Beispiel aus der Cleysinger Praxis. Die Anstalt besetzte im Frühjahr 1895 einen bei Straßberg, in der Nähe des Auerberges (Harz) belegenen Teich, welcher den ominösen Namen „Faule Pfütze“ führte, mit Vorwüchsen der einjährigen Bachsaiblinge und Regenbogenforellen. Der Teich hatte seinen anrüchigen Namen hauptsächlich daher, weil er sehr viel Mudde enthielt, wurde im übrigen durch einige unbedeutende Hungerquellen, in der Hauptsache von Regenwasser, in Spannung erhalten, das obendrein von den angrenzenden fruchtbaren Feldern viel Düngestoffe und Humus anschwemmte, daher auch die Mudde. Sein eigentlicher Untergrund war schlickiger Lehm, außerdem war er wenig verschilft und verwachsen und enthielt durchaus klares Wasser. Alles das machte trotz des verdächtigen Namens einen Vertrauen erweckenden Eindruck und veranlaßte deshalb einen Versuch mit den beiden Amerikanern. Auch der Name „Pfütze“ entsprach nicht der Wirklichkeit, denn er war 3 bis 4 Morgen groß. Bei der im folgenden Herbst vorgenommenen Abfischung ergaben sich bei ganz geringfügigen Zahlverlusten Stückgewichte von durchschnittlich ein Pfund! Es ist das natürlich für 1½ Jahr alte Fische ein vorzügliches Resultat, und was dabei noch bemerkenswert war, auch die Bachsaiblinge zeigten dasselbe Durchschnittsgewicht wie die Regenbogenforellen, während sonst diese ja vorzuwachsen pflegen. Unter Umständen kann sich also auch der Bachsaibling zu gleichem Wachstum aufschwingen wie die Regenbogenforelle, ebenso zeigt es sich aber auch, daß der Bachsaibling in bezug auf Teiche durchaus nicht so anspruchsvoll ist, als man von vornherein und nach seinem Verhalten im Bache anzunehmen geneigt ist. Auch die Waldteiche des Klosters Walkenried wurden vielfach mit Bachsaiblingen besetzt, obwohl sie meist aus Himmelsteichen bestanden, und zwar mit ähnlichen Erfolgen, nochmals bemerkt, ohne jede Fütterung, rein sich selbst überlassen! Die ebenda gestreckten Bachforellen erreichten trotz ganz gleicher Umstände nie die gleichen Gewichte.

Indem so der Bachsaibling zwar gewisse Ansprüche an die Beschaffenheit der Teiche stellt, wenn er auch gerade bei der Teichzucht genügsamer ist, als man denkt, Versuche dabei entscheiden müssen, so überragt ihn und die Bachforelle an Anspruchslosigkeit doch in höchstem Maße die „Regenbogenforelle“. Von einem Fische, welcher die tieferen Regionen bewohnt, kein Wunder; er kann eben deshalb weit geringere Wasserbeschaffenheiten ertragen und ist ein Teichsalmonide, wie er im Buche steht. Der Züchterwelt wurde infolgedessen die Parole ausgegeben: „Die Regenbogenforelle als Nebenfisch in die Karpfenteiche“. Tatsächlich gedieh sie auch in vielen Teichen neben dem Karpfen vortrefflich, vertrat dort sogar bis zu einem gewissen Grade die Stelle des Hechtes, indem sie mit dem Fischunkraute aufräumte, aber sie ist doch immerhin mit ihren Ansprüchen ein „Salmonide“, wenn auch ein besonders begünstigter. Tatsächlich haben sich deshalb auch viele Teichwirte gründlich getäuscht, die sich durch die allgemeine Fassung der Parole verleiten ließen, die Widerstandsfähigkeit der Regenbogenforellen auf die Stufe von Hechten, Barschen oder gar Karpfen und Schleien zu stellen. Die Teichwirte tun deshalb gut, zwar der Regenbogenforelle ihren ausgedehntesten Platz zu gönnen, aber sich stets gegenwärtig zu halten, daß auch sie ein Salmonide ist. Auf alle Fälle überragt sie an Anspruchslosigkeit weit die Bachforelle und noch mehr den Bachsaibling.

Digitized by Google

Im allgemeinen wird angenommen, daß die Regenbogenforelle höhere Wassertemperaturen und den damit verbundenen Luftmangel vertragen könne. Dem ist aber keineswegs so. Tut man in ein Behältnis in gleicher Weise erzogene und gleichaltrige Bachforellen, Bachsaiblinge und Regenbogenforellen, ohne das Wasser oder die Luft darin zu erneuern, so sterben am Luftmangel zuerst die Bach- und Regenbogenforellen, sehr oft zu allererst die letzteren, erst nach einem merkbaren Abstande die Bachsaiblinge, bei einem Fische, welcher gewohnt ist, in dem verhältnismäßig luftarmen Quellwasser zu leben, kein Wunder. Es zeichnet sich demnach die Regenbogenforelle in dieser Beziehung keineswegs vorteilhaft aus. Es sind eben nur die Niederungs-Wasserbeschaffenheiten mit ihren krankheitserregenden Beimischungen und Kleinwesen, die die Regenbogenforellen weniger gefährden als die beiden anderen Salmoniden. Hinzu kommt noch ein weiterer, recht sehr ins Gewicht fallender Vorzug. Während bei den Bachforellen und Bachsaiblingen eine Wassertemperatur von 12 bis 14° R die Freßlust am besten beeinflußt, weil sie da am schnellsten verdauen, kann man bei den Regenbogenforellen noch bei weit höheren und ebenso niedrigeren Temperaturen auf eine rege Nahrungsaufnahme rechnen, eine erweiterte Spannung, die natürlich auch bei der Teichzucht von wesentlicher Bedeutung ist.

Wie nun die Regenbogenforelle neben dem Karpfen abzuwachsen vermag, dafür ist die Abfischung eines unter der oben erwähnten „Faulen Pfütze" gelegenen großen Teiches ein Zeichen. Dieser („Dreinachbarteich" genannt), ebenfalls auf schlickigem Lehm stehend, wurde auch im Frühjahr 1895 mit Regenbogenforellen-Jährlingen der Vorwüchse besetzt, aber entgegen der „Faulen Pfütze" zwei Jahre stehen gelassen, weil sein Ablassen ziemlich große Umstände verursachte. Das Resultat bestand bei den nun also $2^1/_2$ Jahr alten Fischen, bei abermals geringfügigen Stückverlusten, in Gewichten von durchschnittlich $2^1/_4$ Pfund! Das ist ein Wachstum, das, an sich Erstaunen erregend, Bachforellen selbst in günstigsten Verhältnissen nie erreichen können.

Die Praxis, die Brut in der Anstalt zu Jährlingen heranzuziehen, diese aber dann für das folgende Jahr, unter Umständen zwei Jahre lang, freien Teichen ohne jede Fütterung zu übergeben und erst dann wieder in die Anstalt bei Fütterung mit lediglich natürlichen Tieren zu übernehmen, hat sich in Clenfingen für Zuchtfische durchaus bewährt und ist Jahrzehnte lang mit gleichem Erfolg ausgeübt worden. Die Regenbogenforellen wuchsen dann meist zu sechs, einzelne bis acht Pfund Stückgewicht heran.

Nun zuletzt noch einige Ausführungen über die Eignung der Amerikaner für die sogenannte „Mast". Da steht nun der Bachsaibling ganz unten an. Behält man ihn zeitlebens in der Gefangenschaft bei der üblichen Ernährung mit künstlichen Futtermitteln, so verschwinden nicht bloß seine prächtigen Farben, die ihn nicht zum wenigsten anziehend machen, sondern er bringt den Züchter wegen seiner vom zweiten Jahre ab einsetzenden geradezu unheimlichen Hinfälligkeit zur Verzweiflung. Er ist eben allen möglichen Krankheiten, namentlich ansteckenden zugänglich, weil es ihm infolge seiner Lebensweise im reinen Quellwasser an den nötigen Abwehrstoffen fehlt, er muß deshalb für die „Mast" gänzlich ausscheiden. Die Bachforelle nimmt hierbei eine mittlere Stellung ein, sie ist dankbar für künstliche Fütterung und weiß sich auch bis zu einem gewissen Grade gegen deren Folgen zu schützen, wird aber von der Regenbogenforelle in der Hinsicht doch weit übertroffen. Diese ist mehr oder weniger gefeit gegen die Wirkungen schädlicher Kleinwesen, frißt, wie schon oben bemerkt, auch bei höheren und niedrigeren Wassertemperaturen und entwickelt infolge ihrer stets regen Freßlust auch bei der Mast ein unerwartetes Wachstum. Sie machte deshalb in den meisten Anstalten der Bachforelle erfolgreiche Konkurrenz, ja ersetzte sie vielfach ganz.

Wenn so den Amerikanern gewissermaßen ein vielstimmiges Loblied gesungen ist, so muß dem doch zuletzt ein rechter Dämpfer aufgesetzt werden, der darin besteht, daß ihr Geschmack weit hinter dem der Bachforelle zurücksteht, bei der Regenbogenforelle noch mehr als beim Bachsaibling, der sich der Bachforelle wenigstens annähert. Zwar gibt es Feinschmecker, die das bestreiten, aber es muß schon als Tatsache hingenommen werden. Daß das ein ins Gewicht fallender Nachteil ist, bedarf keiner Betonung, obwohl der klangvolle Name „Forelle" beim großen Publikum, namentlich der Städte, das selten eine eigentliche „Bachforelle" zu schmecken bekommen hat, suggestiv eine diesen Nachteil mildernde Wirkung ausübt. Bei den Regenbogenforellen schmecken im Gegensatz zu den Bachforellen die größeren Fische besser als die ausdruckslosen Portionsgrößen, weshalb sich deren höhere Gewichte einen gewissen Markt unter dem Namen „Teichlachs" erobert haben. Ein Unfug ist es, kleine Regenbogenforellen in Portionsgröße als „Bachforellen" auszubieten, wie es tatsächlich in Großstädten vielfach geschieht.

Damit mögen die vergleichsweisen wirtschaftlichen Werte der drei Salmoniden in großen Zügen hinreichend charakterisiert sein. Aufgabe des Züchters ist es nun, sich für seine Gewässer und Verhältnisse den rechten Fisch und die rechte Zuchtmethode auszuwählen und so der bewährten Parole: „Den rechten Fisch in das rechte Wasser" Genüge zu verschaffen.

Digitized by Google

Zur Lehmfütterung.

Auf den interessanten Aufsatz des Herrn von Davier in Nr. 28 der „Fischerei-Zeitung" möchte ich doch meine Beobachtungen und Erfahrungen veröffentlichen, die teilweise den Behauptungen des Herrn von Davier entgegenstehen. Herr von Davier hält von der Lehmfütterung nichts, nur bei Jungfischen hält er die Maßnahme für angebracht, aber auch nicht als Futter selbst, sondern nur als Verdauungsmittel. Ein Teil der Praktiker und Theoretiker wollen nach von Davier eine Zufütterung mit Lehm für vollkommenen Unsinn halten; der Theoretiker ist für mich nicht maßgebend, falls aber Praktiker dies behaupten, so behaupte ich, daß sie keine Erfahrung haben können, sonst können sie von Unsinn nicht sprechen. Meine Beobachtungen betreffs Lehmfütterung liegen bis zum Jahre 1890 zurück, und seinerzeit hatte mir mein Lehrmeister, der verstorbene Altmeister der Fischzucht, Herr Hübner-Thalmühle, besonders mit auf den Weg gegeben, mein Studium auf diesem Gebiete nicht zu vernachlässigen, da er bereits gute Erfahrungen mit Lehm gesammelt habe.

Zur Zeit der Übergabe der Teichwirtschaft an mich ist durch Zufall erwiesen worden, daß Lehm heilwirkend bei saprolegnienkranken Fischen ist. Eines Frühjahrsmonats, nach einem starken Gewitterregen, ergossen sich Wassermassen von den Bergabhängen bei der Thalmühle in die Teiche, und da die ganze Umgebung, auch die Teiche selbst, aus lehmhaltigem Boden besteht, war das Wasser vollständig durch den Lehmgehalt gelb gefärbt und undurchsichtig. In einem Hälterteich befanden sich eine größere Anzahl einsömmeriger Karpfen, welche nach der Abfischung, besonders sortiert, in einen kleinen Hälterteich kamen, weil diese mehr oder weniger mit Saprolegnien (Pilz) behaftet, daher unverkäuflich waren. Durch das undurchsichtige Wasser entgingen die kranken Fische mehrere Tage unsern Augen. Wie groß war unser Erstaunen, als wir nach etwa acht Tagen sahen, daß die Karpfen vollständig von ihrer Krankheit befreit waren! Dieser Umstand war nur der Einwirkung des Lehmwassers zu verdanken. Ich stellte die Probe auf das Exempel an. Ich züchtete viel Schleierfische in kleinen Fensterteichen im Freien, wo es häufig vorkam, daß einzelne Fische mit Saprolegnien behaftet festgestellt wurden, was infolge Erkältung oder Lädierung der Schleimhäute vorkommt. Ich badete dann die erkrankten Fische in Lehmwasser, in einer undurchsichtigen Lehmbrühe, wie ich es am besten ausdrücken kann; stets waren dann die Fische in einem bis einigen Tagen gesund.

Diese Prozedur habe ich bis heutigen Tag stets als sicher wirkend beibehalten. Man kann allerdings nicht immer nach Schema F verfahren, weil Lehm nicht immer in gleichbleibender Qualität zu haben ist. Ist es fetterer Lehm, nimmt man weniger; ist er magerer, mehr, weil Lehm, je nach Fettgehalt, mehr oder weniger Eisenoxydhydrat enthält; dieses bewirkt sicher die heilwirkende Kraft. Kostet man Lehmwasser, so wird man feststellen, daß es mehr oder weniger scharf (salzhaltig) schmeckt. Es ist auch erwiesen, jedenfalls in der Aquarienkunde festgestellt, daß man freßunlustige und an schlechter Verdauung leidende Fische kurze Zeit in Salzwasser bringt, um sie bald von diesem Übel zu befreien. Dieselbe Wirkung erzielt man mit Lehmwasser. Herr von Davier sagt auch, man solle jungen Fischen das Futter mit Lehm anmengen zur Förderung der Verdauung; warum soll man nicht auch ältere Fische auf diese Art füttern? Ich füttere heute noch alle Fischgrößen mit Beimengung von Lehm, damit einmal das Futter in Klumpen liegen bleibt zur besseren Auffindung, und weil die Fische sich nicht überfressen, denn Lehm wirkt abführend. Ich hatte nun meine Beobachtungen noch weiter ausgedehnt und festgestellt, daß selbst größte Karpfen gern reinen Lehm fraßen. Bei den kleinen Teichen in der Talmühle und auch hier, wo einige Teiche in Lehm- oder Tonboden liegen, habe ich festgestellt, daß die Karpfen in den lehmhaltigen Teichrändern sich größere Löcher hineinfraßen, sicher nicht aus reiner Spielerei. Wie Herr von Davier sagt, solle man selbst älteren Fischen geschrotete Lupine usw. reichen; das ist sicher richtig, aber noch richtiger ist auch hier, Lehm als Beifutter mitzugeben, falls nicht genügend Naturfutter prozentual vorhanden, was zur Assimilation der Verdauung notwendig, denn der Lehm vertritt sicher hier teilweise die Naturnahrung, welche die Verdauung fördert. Versuche von anderer Seite werden mir dies bestätigen. Es ist ja auch erwiesen, daß Fische in lehm- oder tonhaltigen Teichen schneller an Gewicht zunehmen. Ich stelle daher fest, daß der Lehm auch sättigend und appetitanregend wirken kann, aber auch sicher zur Gesundheit der Fische beiträgt; er wirkt abführend und heilwirkend. Auch ist erwiesen, daß, je mehr Naturnahrung vorhanden, desto besser Kunstfutter verdaut und ausgenutzt wird. Mithin denke man an erster Stelle daran, für recht viel Naturnahrung zu sorgen, was man auf verschiedene Art erzielen kann. Ein ausprobiertes System werde ich demnächst veröffentlichen.

[Otto Preuße, Beringstedt i. Holst.

— Nachschrift der Schriftleitung: Daß ältere Karpfen trichterförmige Löcher in den Grund bohren, von denen oft zahlreiche beieinander liegen, ist bekannt und kommt nicht bloß bei Lehmboden, sondern auch bei anderen Bodenarten vor. Es ist das aber kein „Fressen", sondern ein Bohren oder Aushöhlen des Bodens und dient allem Anschein nach der Aufnahme

Digitized by Google

der Bodenfauna. Ähnliches finden wir beim Brachsen. Damit soll nicht bestritten werden, daß der Karpfen gelegentlich auch Lehm aufnimmt und daß er ihm nützlich sein kann. Die Frage ist in früheren Jahren schon oft in der Fachpresse erörtert worden. Daß er aber bei der künstlichen Fütterung die Verdauungsenzyme der Naturnahrung ersetzen kann, ist nicht erwiesen. Herr Preuße meint zwar in einer Zuschrift an uns, daß man darauf aus der Tatsache schließen könne, daß erfahrungsmäßig die Fische in lehmhaltigen Teichen schneller und besser abwachsen. Damit ist aber für die Enzymwirkung nichts erwiesen, denn die lehmhaltigen Böden sind ebenso wie in der Landwirtschaft auch in der Teichwirtschaft in der Regel diejenigen, welche die größeren Mengen Naturnahrung produzieren.

Fischereiliche Monatsschau Juli 1925.

Wenn Heinrich Heine im Juli 1925 seine Reise von München nach Genua (3. Teil der Reisebilder, Kap. 16) hätte schreiben müssen, dann wäre wohl das seitdem viel zitierte — und fälschlich Wilhelm Busch zugeschobene — Wort: „Unser Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter" nie geprägt worden, denn die geradezu tropische Temperatur in der zweiten Julihälfte konnte im Hirn eines Dichters höchstens afrikanische Phantasien à la Freiligrath aufkommen lassen.

Leider machte sich die außerordentlich große Hitze im Berliner Fischhandel recht unliebsam bemerkbar. Litten schon die Transporte lebender Fische unter ihr, so bildete sie im Handel mit toten Süßwasserfischen geradezu eine Kalamität. Es kamen nicht nur manche Sendungen verdorben an, sondern die Meinung der Käufer war überhaupt für tote Fische während der heißen Zeit nicht sehr groß, so daß die Preise für diese Ware im Juli zum Teil ganz erheblich sanken, abgesehen etwa von toten Barschen, die im Preise anzogen. Allüberall machten sich die an dieser Stelle bereits früher mehrfach gekennzeichneten schlechten Eisverhältnisse bemerkbar. Um bei dieser Hitze tote Fische längere Zeit frisch zu erhalten, bedarf es sehr großer Mengen Eis, deren Beschaffung sich aber nur bei reger Nachfrage lohnt, da durch die Verwendung von Eis die Geschäftsunkosten sehr stark steigen.

Wenn im übrigen trotzdem in der Tagespresse gemeldet wurde, daß die Zufuhren dem Bedarf entsprachen, so liegt dies hauptsächlich daran, daß eben während der Ferien der Bedarf an Fischen in Berlin geringer ist als sonst. Das Geschäft in lebenden Fischen war dabei eigentlich durchweg gut, denn die Preise hielten sich im allgemeinen auf der Höhe von Ende Juni und stiegen für Hechte, Zander und Schleien noch an. Krebse waren zunächst billiger, stiegen jedoch gegen Ende des Monats wieder.

Von inländischer Ware waren sogenannte bunte Fische etwas knapper als sonst. Interessant ist, zu hören, daß für Karpfen jetzt schon Angebote ohne Preise vorlagen, d. h. daß die Produzenten ihrerseits Preisangebote erwarteten. Lebende Aale waren zwar nicht im Überfluß, aber in genügender Menge vorhanden bei etwas höheren Preisen für mittlere und unsortierte und etwas niedrigeren Preisen für großmittel Aale.

Von ausländischen Fischen traten die holländischen Schleien nur noch vereinzelt auf. Abschließend läßt sich jetzt feststellen, daß die Schleienernte in Holland — wie seinerzeit bereits vorausgesagt wurde — nicht unbeträchtlich hinter derjenigen des vorigen Jahres zurückgeblieben ist. Dänemark sandte verhältnismäßig viele Aale, hingegen ist die dänische Forelleneinfuhr nach Deutschland schon seit langer Zeit ganz ins Stocken geraten, zweifellos auch ein Beweis für die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns, angesichts deren Luxusfische in größerem Ausmaß nicht auf die Tafel kommen können. Das amerikanische Angebot in gefrorenem Lachs war nur ganz schwach. Von russischer Seite lagen Angebote in persischen Zandern vor, doch wurde nichts Nennenswertes geliefert. Möglich, daß die geringen Lieferungen aus alten Vorräten stammten, die jetzt abgestoßen wurden.

Der kommende Monat bringt den Berlinern bekanntlich wieder den Stralauer Fischzug, der aber leider mit dem Rückgang des Fischbestandes bei Stralau schon seit langer Zeit nichts weiter ist als eine üble Vogelwiese, die mit Fischerei nichts zu tun hat. Auch in diesem Jahre wird es in Stralau nicht anders werden, denn wiederum ist eine Anzahl Berliner Schausteller um die Erlaubnis zum Ausspielen geringwertiger Gegenstände gelegentlich des am 23. August beginnenden und eine Woche dauernden Stralauer Fischzuges eingekommen. Glücklicherweise ist die Höchstzahl dieser Erlaubnisscheine auf 12 festgesetzt. Man sollte den sogenannten Stralauer Fischzug zur Propaganda für die Fischerei durch Abhaltung von Vorträgen, Vorführung von praktischen Fischereiversuchen, Ausstellung von Präparaten und Modellen und Einrichtung einer Fischkosthalle benutzen, oder aber den Namen „Fischzug" für diese Veranstaltung schleunigst fallen lassen.

Im Bodensee war mit Beginn des Berichtsmonats der Felchenfang im Gange. Er bildet für zahlreiche Bodenseefischer die Haupterwerbsquelle. Im Jahre 1921 wurden 271 130 kg Blaufelchen im See gefangen, doch ist das Erträgnis in den letzten Jahren zurückgegangen. Durch Aussetzen von vielen Millionen von Jungfischen hofft man den Blaufelchenbestand im Bodensee wieder heben zu können. — Daß übrigens nicht nur die „feuchten Pfade" des Meeres, wie Homer so schön sagt, der Schauplatz eines Fischerkrieges sein können (siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 17 vom 26. April 1925), sondern daß auch auf Binnengewässern bisweilen Fehden zwischen den Fischern entstehen, beweisen neuerliche Vorgänge am Bodensee. Es muß sich hierbei durchaus nicht etwa um Angehörige verschiedener Nationen handeln. Im lieben Deutschen Reiche genügt es schon, daß die Interessen der Angehörigen

Digitized by Google

verschiedener Staaten desselben Reiches aufeinanderprallen. So kam es unlängst zu Händeln zwischen den württembergischen und badischen Fischern auf dem Bodensee, und zwar nach dem Friedrichshafener „Seeblatt" folgendermaßen: Bekanntlich können die Berufsfischer am Bodensee ihrem Gewerbe auf dem ganzen See nachgehen. Wenn nun Ende Mai und Anfang Juni die Felchen nach dem Obersee ziehen, verlassen die Fischer der badischen Seegemeinden ihre heimatlichen Gewässer und ziehen den Fischen nach. Das tun sie schon von alters her, obgleich in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine gesetzliche Bestimmung erlassen worden ist, wonach die Fischer nach dem Fang zu dem ihnen angewiesenen Landeplatz zurückzukehren haben. Sie durften also nicht in fremdem Fischwasser an Land gehen und dort übernachten. Aber die Eigenart der Fischzüge und die steigende Verschlechterung der Fangergebnisse mit den weiten Fahrstrecken, sicherlich auch das Kollegialitätsgefühl der Fischer, ließen die alte Vorschrift in Vergessenheit geraten, obgleich man es ja natürlich nicht gerade gerne sah, wenn fremde Fischer in einem Fischwasser, namentlich in großer Zahl, ihrem Gewerbe nachgingen. So hatten sich Anfang Juni wiederum bei Kreßborn und Langenargen zahlreiche badische Fischer eingefunden, sich dort auch mehrere Tage hindurch aufgehalten und verpflegt. Dann erhielten sie durch die Polizeidirektion Friedrichshafen ein Landungsverbot zugestellt, und da sie dies nicht beachteten, erschien ein Polizeiaufgebot von etwa 20 Mann am Platze. Darob große Verärgerung und Entrüstung unter den badischen Fischern, die sich beschwerdeführend an ihr Ministerium in Karlsruhe wandten. Man nimmt an, daß sich die württembergische Polizeidirektion mit ihrer Maßnahme auf die oben angezogene alte Verordnung stützt und wohl auch für die Ausübung des Fischereigewerbes klare Verhältnisse schaffen will, zumal angeblich württembergischen Fischern auf badischem Gebiet, wohin sie im Herbst oft ziehen, Unterkunft und Verpflegung verweigert worden sein soll. Im Interesse freundnachbarlicher Beziehungen zwischen Reichsdeutschen verschiedener Staaten wäre eine für beide Parteien annehmbare Lösung nur zu begrüßen.

Sehr viel ist diesmal vom Rhein zu vermelden.

Recht trübe lautet eine Mitteilung aus Linz. Der Ertrag der Fischwässer an der Ahrmündung in dem gegenüberliegenden Orte Krippe soll erheblich zurückgegangen sein; insbesondere leiden die Kleinbetriebe außerordentlich stark, während sich der Großbetrieb angeblich noch einigermaßen rentiert.

Weniger ungünstig spricht sich über die Ergebnisse der rheinischen Fischerei im Jahre 1924 ein unlängst von Professor Heimerle (Bonn) veröffentlichter ausführlicher Bericht aus. In ihm wird die Strom- und Flußfischerei erfreulicherweise als durchschnittlich recht gut bezeichnet, namentlich in bezug auf den Aalfang, und zwar hauptsächlich im Niederrhein. Nicht minder reichlich fielen die Hecht- und Barbenfänge aus, während ein früher bei den Erwerbsfischern sehr beliebter Brotfisch, die Nase, dauernd zurückgeht. Schleien, die ja eigentlich nicht als Flußfische angesprochen werden können, haben sich doch an manchen ruhigen Stellen der Mosel gut gehalten, so daß ein Aussetzen von Jungschleien für diese Stellen in Frage kommt. Im deutschen Rhein ist der Maifisch zwar leider fast verschwunden, aber dafür sind seit Jahren wieder zum ersten Male größere Mengen Maifische aus Holland auf die rheinischen Märkte gekommen.

Leider wurde durch sehr reichliche Niederschläge und damit zusammenhängende Fluten ein starkes Abtreiben großer Aale im Rhein verursacht. Die starke Strömung führte mehrfach, namentlich in der Gebirgsstrecke im Bezirk Koblenz, zur Unterbrechung der am 1. Juni wieder aufgenommenen Ankerkuilen-Fischerei. In Bonn waren seit 30 Jahren nicht so starke Niederschläge beobachtet worden wie 1924.

Andererseits hatten die höheren Abflußmengen in den fließenden Gewässern einen günstigen Einfluß auf den Fischnachwuchs und offenbar eine Verringerung der Abwässer zur Folge, wenigstens sind nur ganz spärlich Meldungen anderer Art an den zuständigen Stellen eingetroffen.

Über Versuche zur Nutzbarmachung des aus Kokereien stammenden Phenols wurde bereits in Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" vom 15. 2. 1925 berichtet. Wenn die Methode auch bei kleineren Mengen ein günstiges Ergebnis zeigt, so traten doch im Februar 1925 wieder an Lachsen im Niederrhein Verluste auf, die durch die Einwirkungen des Phenols bedingt waren.

Das schlimmste Fischsterben ereignete sich am 16. Juni 1924 in der Nahe unterhalb Kreuznach. Ihm fielen etwa 50 Zentner Fische zum Opfer. Der gegen eine Kreuznacher Fabrik angestrengte Schadenersatzprozeß ist bisher erfolglos verlaufen.

Im Spätherbst 1924 konnten an den gewohnten Fangstellen nur wenige Lachse in den Nebenflüssen des Rheins zum Zwecke des Ablaichens gefangen werden, weil die Lachse infolge des Hochwassers weiter aufstiegen. In Bächen, die zur Mosel führen, wurde der Lachsaufstieg von Mitte November ab beobachtet. Die vom 1. November bis 26. Dezember dauernde Laichschonzeit muß als richtig gewählt angesehen werden.

Sehr stark haben sich an manchen Stellen die Barsche vermehrt, so daß andere Fische vor ihnen verschwinden müssen. In den rheinischen Gebirgsbächen ließ die Forellenfischerei sehr viel zu wünschen übrig. Es ist dies zum Teil die Folge davon, daß seit Jahren bei weitem zu wenig in diese Gewässer eingesetzt wurde, aus denen sehr viel herausgefischt wird.

Günstiges hört man allenthalben über das Heranwachsen der Krebse, namentlich aus dem Westerwalde und dem Bergischen Lande.

Ein erfreuliches Zeichen für das Umsichgreifen der ländlichen Teichwirtschaft ist der Umstand, daß alle möglichen größeren und kleineren Gewässer, wie Teiche, Weiher, Tümpel und breite Gräben, in steigendem Maße für die Aufnahme von Fischen hergerichtet und besetzt werden.

In den Nebenflüssen des Rheins sind die Aale so knapp geworden, daß man mit Setzaalen nachhelfen muß.

Von den drei großen Städten am Rhein hatte Bonn die höchsten und Koblenz die niedrigsten Fischpreise aufzuweisen, während sie in Köln in der Mitte lagen. Im Dezember 1924 wurden vom Bodensee her in den rheinischen Städten so große Mengen von Felchen zu Mk. 1,10 das Pfund angeboten, daß sie eine sehr unliebsame Konkurrenz gegen die Felchen aus dem Laacher See bildeten,

Digitized by Google

die sonst bis 2,50 Mark das Pfund bezahlt werden.

Gleichzeitig wurden die rheinischen Märkte aus Holland mit großen Mengen von Speisekarpfen überschwemmt, von denen ein großer Teil wegen Unverkäuflichkeit weiter nach Osten abgegeben werden mußte.

Sehr bedauerlich ist es nach dem Bericht, daß noch die allgemeine Teilnahme an den Bestrebungen zur Besserung der Fischereiverhältnisse im Rheinland fehlt.

Im Anschluß hieran nur wenige Notizen über Maßnahmen zur pfleglichen Behandlung der Fischerei und über gute Fänge.

In der Nähe von Breslau wurden unlängst durch den Schlesischen Fischerei-Verein 12 Zentner Aale ausgesetzt. Rechnet man 2000 bis 2500 Aale auf einen Zentner, so handelt es sich also hier um 30000 Stück Aale. Die Aussetzung erfolgte teilweise im Oswitzer Liegehafen, teilweise im Breslauer Mittelwasser und teilweise schließlich im Oberwasser oberhalb Wilhelmshafen.

Die badischen Fischbrutanstalten erzielten insgesamt im Jahre 1925 663800 Aeschen und 5768000 Hechte. Davon entfielen auf Radolfzell 437000 Aeschen, die im Rhein bei Stiegen und im Zeller See ausgesetzt wurden, sowie 3336000 Hechte, deren künftiger Aufenthalt der Zeller und Gnadensee wurden. Ermatingen erbrütete 226000 Aeschen für den Rhein und 2282000 Hechte für den Rhein und den Außensee. Reichenau erzielte nur 150000 Hechte.

Einen recht guten Fang machte unlängst ein Fischer in Otterndorf (an der Unterelbe) in Gestalt eines 135pfündigen Störs, der 25 Pfund Kaviar im Leibe hatte.

Im Gartenteich des Waldgasthauses „Dreischweinsköpfe" bei Danzig fing kürzlich der Inhaber des Gasthauses Barwich einen Karpfen, der ¾ m lang und 15½ Pfund schwer war.

Von der Anerkennung von Fischermeistern seitens der Landwirtschaftskammern hat die Landwirtschaftskammer für die Grenzmark zum ersten Male Gebrauch gemacht, indem sie den seit 13 Jahren selbständig tätigen Berufsfischer Erich Pirente als geprüften Fischermeister anerkannt und in das Verzeichnis der Fischermeister eingetragen hat. Es ist dies der erste derartige Fischermeister im Netzekreis. Vivant sequentes!

Hand in Hand mit der Entspannung der politischen Lage gingen neuerdings die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und der Rheinland-Kommission über das Jagd- und Fischereiwesen im besetzten Gebiet. Auf das Ergebnis dieser Verhandlungen ist man in Fachkreisen mit Recht gespannt.

Wie alljährlich zur Sommerzeit bei schwindendem Wasserstand mehren sich die Klagen über Fischsterben durch Wasserverunreinigungen in erschreckender Weise.

Im Gotthardsteiche bei Merseburg war bereits im vorigen Jahre ein Fischsterben aufgetreten, das dem Wasser einen sehr üblen Geruch verlieh. Anfang Juli wurden abermals tote Fische auf der Oberfläche des Wassers bemerkt, und das Wasser selbst hatte eine eigentümliche Färbung bekommen. Man vermutet, daß das Fischsterben durch Abwässer aus dem Geiseltal verursacht wurde.

In der Aue (Schaumburg-Lippe) wurde unlängst bei Lade wieder ein großes Fischsterben beobachtet, nachdem vor Monaten in demselben Gewässer bereits rund 30 Zentner vergiftete Fische gefunden wurden, deren Todesursache sich damals leider nicht feststellen ließ. Neuerdings trieben auf der Strecke zwischen Eilsen, Ahnsen, Vehlen und Achum Tausende von Fischen teils tot, teils taumelnd die Aue abwärts, und zwar Fische in allen Größen bis zu vier Pfund, insgesamt wohl einige Zentner, u. a. Forellen, Döbel, Plötzen, Gründlinge und Aale. Das Landratsamt in Bückeburg hat einen Teil dieser toten Fische sowie eine Wasserprobe zur Untersuchung nach Berlin geschickt. Wie mir Professor Wundsch mitteilte, ist die Ursache in den Abwässern einer chemischen Fabrik zu suchen, durch die das Wasser eine sehr starke saure Reaktion — infolge freier Salzsäure — ergab.

Sehr üble Verhältnisse herrschen bei Solingen. Dort ist in der Itter der früher so reiche Fischbestand, namentlich Forellen, völlig vernichtet, ja sogar der Stichling ist ausgestorben. Auch die von der Itter überschwemmten Wiesen sind derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß zahlreiches Weidevieh nach dem Genuß des Futters eingegangen ist. Nachdem das Kind einmal in den Brunnen gefallen ist, überlegt man sich jetzt die Beschaffung geeigneter Kläranlagen. Natürlich ist wieder von Kläranlagen und nicht von Reinigungsanlagen die Rede, denn die einschlägigen Reden und Vorträge von Schiemenz und anderen sind ja in den Kreisen der Industrie leider noch immer fast völlig in den Wind gesprochen.

Von einem der tollsten Fischsterben, nämlich demjenigen in der Isar zwischen München und Landshut, und von anderen Fischsterben soll demnächst in dieser Zeitung ausführlich die Rede sein.

Auch sonst fehlte es wieder nicht an Schädigungen der Fischerei im Berichtsmonat.

Nach einer Bekanntmachung des Kreisarztes, Medizinalrat Dr. Riedel, im Amtlichen Heiligenbeiler Kreisblatt sind neuerdings wiederholt erkrankte Aale beobachtet worden, die unter der Haut grauweiße Flecken von etwa Erbsengröße zeigen. Diese Flecken sollen sich auch zu Geschwüren umbilden können. Dr. Riedel bittet um Zusendung derartiger Aale zwecks Untersuchung. (Sollte es nicht zweckmäßiger sein, den mit der Untersuchung von Fischkrankheiten berufsmäßig sich befassenden Stellen derartiges Material zugehen zu lassen? S.)

Die Bisamratte macht in Mitteldeutschland fortgesetzt von sich reden. Unter anderen wurde sie neuerdings in den Teichen bei Cretzschwitz mit Sicherheit festgestellt. In Tanna (Reuß jr. L.) wurden in kurzer Zeit 67 Bisamratten erlegt.

Auch „homo sapiens sacpissime insipiens" fehlt in diesem Reigen der Fischfeinde nicht; er ist sogar in heranwachsenden Exemplaren vertreten, denn aus Oldenburg wiederholen sich frühere Klagen über die Schädigung der Fischerei durch unberechtigtes Fischen von seiten schulpflichtiger Kinder. Besonders wurde dieser Übelstand an der unteren Hunte und am Osternburger Verbindungskanal beobachtet. Da das Fischen in den öffentlichen Gewässern verboten ist und bestraft wird, können den Eltern aus dieser Fischerei ihrer Kinder recht unliebsame Folgen erwachsen.

Schließlich noch ein kleiner Beitrag zu meinem Lieblingsthema „Presse und Fischerei", und zwar

Digitized by Google

ein Beispiel dafür, welcher Unsinn den deutschen Lesern von der Tagespresse auf einschlägigem Gebiete mitunter aufgetischt wird.

Ein Herr C. S. schreibt vor einiger Zeit in der „Frankfurter Oder-Zeitung“: „Fliegende Fische. Eins der interessantesten Seetiere ist der Fisch, der unentschieden gewesen zu sein scheint, ob er Vogel oder Fisch werden wollte. Dieses Tierchen hat Schuppen und kann schwimmen, ist also ein Fisch. Aber es ist auch teilweise Vogel, denn seine Finnen sind zur Größe und Stärke von Flügeln entwickelt, und es kann fliegen, nicht nur um seinen Feinden zu entfliehen, sondern wie Vögel zum Vergnügen.“ Weiterhin ist in dem Aufsatz nochmals die Rede davon, daß diese Fische davonfliegen „wie eine Schar Vögel“, dann heißt es: „Im Fluge vibrieren ihre Finnen wie die Flügel eines Insekts und geben dabei einen summenden Ton von sich.“

An Herrn C. S. scheinen die scharfsinnigen deutschen Untersuchungen von Möbius, Ahlborn und anderen spurlos vorübergegangen zu sein. Es steht bekanntlich längst fest, daß die fliegenden Fische keineswegs fliegen, sondern daß sie sich aus dem Wasser emporschnellen und dann unter Zuhilfenahme ihrer gespreizten Flossen über das Wasser — gewissermaßen im Gleitfluge — dahinschweben. Auf Deck sehr hoher Dampfer gelangen die fliegenden Fische dadurch, daß sie von einem an der Bordwand von der Meeresoberfläche nach oben aufsteigenden Luftstrom mitgeführt werden.

Sium.

Die Bodenfräse — ein neues Gerät für Entschilfung und Teichkultur!

(Mit 2 Abbildungen.)

Meine auf fruchtbarem Humus liegenden Wilchwitzer Teiche sind wahre Schilfparadiese mit geradezu tropischer Erzeugungsfülle.

Vor 25 Jahren begann ich den Kampf gegen das Schilf mit dem großen Dampfpflug und verlor ihn zum ersten Male. Das 3000 kg wiegende Scharungetüm fraß sich so tief in den weichen Schlammboden ein, daß knapp noch der Steuerer zu sehen war. Der Unternehmer war froh, Mann und Schar wieder heil aus den Teichen zu haben; die schweren Lokomobilen zerfuhren bei An- und Abfahrt in heilloser Weise die Dämme und ließen das Feld meiner Hoffnungen in ungefähr demselben Zustand hinter sich. Seitdem waren Sense, Hacke und Spaten, Karre und Feldbahn Jahr um Jahr geduldig tätig und gewannen nach und nach doch die Oberhand. Nur ein Teich mit sehr seichten Ufern widerstand und geriet in die Gefahr, zu verlanden. Sein lischartiges Schilf wich keiner Waffe. Obwohl der Teich im Laufe von 20 Jahren zweimal mit unsäglicher Mühe gepflügt und bestellt worden war, trug er längstens zwei Jahre danach immer wieder die gleichen Schilfmassen, an tieferen Stellen mit Pfeilkraut, Igelkolben und Froschlöffel, an seichten Plätzen mit Vergißmeinnicht, Schilflilien und Sumpfdotterblumen — reizvoll, aber gefährlich — untermischt. Der Teich schien vom lieben Gott eigens dazu gemacht, um Geduld und Zähigkeit zu üben.

Drei Sommer lang weideten ein Dutzend Kühe im Teiche; sie wurden mit der Zeit leidenschaftliche Schwimmer und Schilffresser und sprangen manchmal sogar auf dem Heimweg nochmal in den Teich; auch blieben sie gesund und nahmen zu an Körperfülle und Milchergiebigkeit, aber das Schilf vermochte auch ihre unheimliche Freßlust nicht auszutilgen.

Da hörte ich 1924 einen Vortrag über die Siemens-Bodenfräse und sah sie im Film alle Geländeschwierigkeiten überwinden. Durchs Wasser rollte sie wie ein Seelöwe. Die traurigen Erfahrungen mit dem Dampfpflug lagen weit genug zurück, um mir die jäh aufkeimenden Hoffnungen nicht zu trüben. Ein Vertrag war bald abgeschlossen.

Leichteste Bodenfräse.

Der Teich wurde im Herbst 1924 trockengelegt, die Gräben verbreitert und vertieft, und in der zweiten Maihälfte dieses Jahres, zwei Monate später als vereinbart, kam die Fräse angerollt und siegte auf der ganzen Linie. In etwa 14 Arbeitsstunden hatte die prächtig arbeitende Maschine zehn Morgen verschilfte und verwurzelte Teichfläche in einen ebenso großen Garten verwandelt, der sauber und eben wie ein Beet dalag, bereit, irgendwelche Saat aufzunehmen. Die 30 bis 50 cm hohen

Digitized by Google

Schilfgräser, die etwa 15 cm dicke Wurzeldecke hatten für dieses technische Wundertier ebensowenig ein Hindernis gebildet als weiche Stellen und Unebenheiten, kleine Pfauden und andere Hemmnisse.

Vielleicht wäre eine sofort folgende landwirtschaftliche Bestellung die richtigste Folgearbeit gewesen. Aber einmal war mein Besatzungsplan schon fertig, zum andern war es — am 26. Mai — für die meisten Feldfrüchte zu spät, und schließlich wollte ich erfahren, wie sich jenes zähe Schilf gegen das Fräsen verhielt, das bekanntlich alles Obenliegende in zahllose kleine und kleinste Teilchen zerreißt und diese auf etwa 25 cm Tiefe in vollkommener Weise mit dem Boden mischt. Der Erfolg scheint meiner Auffassung, daß damit zugleich eine höchst wirksame Bodendüngung erzielt wurde, recht zu geben. Erst nach vier bis fünf Wochen begannen sich wieder Binsen, Froschlöffel und Schilfgras vereinzelt zu zeigen. Jetzt, nach acht Wochen, stehen die Teichpflanzen etwas dichter, so daß mit der Rössingschen Schilfsense gemäht werden kann. Das Wasser zeigt eine leicht bräunliche, ins Gelbliche schillernde Färbung. Es ist sehr nahrungsreich. Die Ende Mai eingesetzte Dotterbrut ist prächtig gediehen und schon auf rund 6 bis 8 cm gewachsen. Sie erhält als Beifutter kleine Gaben Lupinenmehl.

Ich bemerke noch, daß der Untergrund des Teiches aus Lehm besteht, der leicht eisenschüssig ist. Daher wohl die bräunliche Färbung des Teichwassers.

Nach dieser Erfahrung scheint die 30 P.S.-Bodenfräse ein ideales Gerät für Teichbodenbearbeitung, wenn ein Teich genügend trockengelegt werden kann und sein Untergrund tragfähig ist. Ich empfehle allen Berufsfreunden, Versuche anzustellen. In meinem Falle stellen sich die Fräskosten auf 15 Mark je Morgen mit allen Nebenkosten*).

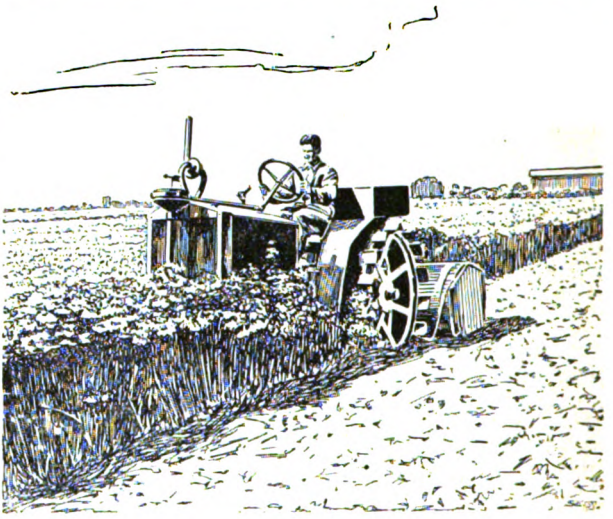

Siemens-Bodenfräse.

Altenburg, Ende Juli 1925.

Ludwig Kamprath.

*) Die oben erwähnte Arbeit wurde ausgeführt mit einer 30 P.S.-Siemens-Bodenfräse, System Meyenburg. Diese Maschinen werden hergestellt in den Siemens-Schuckert-Werken, Berlin-Tempelhof. Die Versuchsanstalt für diese Fräsen ist das Versuchsgut Gieshof im Oderbruch. Die hier tätige Maschine stammt aus dem Lohnbetrieb der Thür. Hauptgenossenschaft Erfurt, Zweigstelle Altenburg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zu „Die Berufsvertretung der Fischerei in Preußen" von Dr. Kraemer.** Als ich die Ausführungen „Die Berufsvertretung in Preußen" in Nr. 11 auf Seite 214 las, hielt ich es nicht für so wichtig, um eine Richtigstellung geben zu müssen. Jetzt sehe ich diese Ausführungen in der „Deutschen Angler-Zeitung" Nr. 8 mit der Einleitung wiederkehren, daß der organisierte Angler über die Organisation des Berufsfischertums Bescheid wissen soll. Damit bin ich sicher einverstanden. Herr Dr. Kraemer kennt die Entwickelung der beiden Berufsverbände aber nur vom Hörensagen. Das genügt nicht, wie seine Ausführungen zeigen. Derartige Entwickelungsstadien muß man mit durchlebt haben, um den Kern der Sache zu treffen. Ich gebe deshalb einen kurzen Ausschnitt aus einer von mir aktenmäßig ausgearbeiteten Entwickelungsgeschichte, um Herrn Dr. Kraemer auf den richtigen Weg zu führen.

Wegen des Gründers des Binnenfischer-Verbandes fragt Herr Dr. Kraemer vielleicht dort an. Ich kenne ihn: Ein fremder Geist, auf dem sich ein Verband „Deutscher" Berufsfischer niemals aufbauen konnte. Der Grundstein für den Reichsverband liegt im Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer für das Gebiet der Provinz Lübeck und der freien Hansastadt Lübeck e. V. ohne Beteiligung des Gesamtfischereivereins Kiel. Wenn schon Namen genannt werden müssen, die für die Entwickelung der Küsten-Berufsvertretung den Ausschlag gaben, so sind es Nanz und der Unterzeichnete. Nach dem Bund gründeten wir 1913/14 mit Geh. Rat Droescher und Berufsfischern der Ostseeküste zusammen den Verband deutscher Ostseeküstenfischer. Diese Gründungen

Digitized by Google

hatten keine fremde Hilfe nötig. Der Krieg unterbrach leider den Ausbau. Nach dem Kriege wandte sich Dr. Droescher von unserer Gründung ab und suchte durch den deutschen Seefischerei-Verein die Gründung eines Reichsverbandes unter Dach zu bringen. So ist dann der Reichsverband gegründet worden. Das war ein schwerer Fehler, der dem Reichsverband heute noch nachhängt.

Auf Weiteres will ich nicht eingehen. Dieses wird aber genügen, um die Weiterverbreitung nicht zutreffender Ausführungen in die richtigen Wege zu leiten und manches Nichtverstandene zu verstehen. Conze.

⌀

— **In dem Aufruf an die Berufsfischer Pommerns** in Nummer 32 auf Seite 693 heißt es unter anderm, daß sich der Deutsche Berufsfischerei-Verband dem Deutschen Fischerei-Verein angeschlossen hat. Das kann sich nur auf den Beschluß des Fischereirates in Heidelberg beziehen, da über eine Art Anschluß des Deutschen Berufsfischer-Verbandes an den Deutschen Fischerei-Verein sonst nicht die Rede gewesen ist. Der Beschluß des Fischereirates lautet aber: „Der Deutsche Fischerei-Verein ist bereit, einen Berufsfischer-Ausschuß zu bilden, und zwar nach seinen Satzungen, wenn der Deutsche Berufsfischer-Verband sich aufgelöst hat." Das ist wohl etwas ganz anderes, als in dem Aufruf steht. Conze.

⌀

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischerei-Ausstellung in Dresden.** Am ersten Tage der vom 4. bis 8. September 1925 in Dresden-Reick stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung findet auch eine unter der Leitung des Sächsischen Fischerei-Vereins stehende Fischerei-Ausstellung statt, zu der von Sächsischen Teichwirten, Fischzüchtern, Vereinen und Innungen im ganzen 59 Aquarien gemeldet sind, in denen neben Wildfischen und Krebsen vor allem Cypriniden und Salmoniden zur Schau gestellt werden. In vollständigen Zuchtsätzen werden gezeigt: Schuppenkarpfen, Spiegelkarpfen, Schleien, Bach-, Regenbogen- und Goldregenbogenforellen, eine Spielart der Regenbogenforelle, die bis jetzt in Deutschland wohl kaum eine Ausstellung geziert haben dürfte. Abgesehen hiervon ist auf der Fischerei-Ausstellung auch die Industrie vertreten, und Fabriken von Angelgerätschaften, Bootswerften, Glaswarenfabriken (Abwässer-Untersuchungsgeräte), Korbflechtereien u. a. bieten ihre Produkte feil. Nicht unerwähnt bleiben soll fernerhin die wissenschaftliche Abteilung, in der graphische Darstellungen über die Hebung der Teicherträge durch die künstliche Düngung, vergleichende Darstellungen über den Abwachs der Karpfen in den einzelnen Monaten zwischen dem Auslande und Deutschland, Tabellen über die Entwicklung des Angelsportes in Sachsen, Präparate von Fischfeinden aus der niederen Tierwelt neben anderen Schauobjekten zur Ausstellung gelangen.

Am ersten Tage der Ausstellung, am 4. September 1925, findet nachmittags 4½ Uhr im Saale des Hotels „Zu den 3 Raben" in Dresden-A., Marienstraße, eine öffentliche Vortrags-Versammlung, zu der neben den Mitgliedern des Sächsischen Fischerei-Vereins auch andere Interessenten der Fischerei aufgefordert werden, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Sächsischen Fischerei-Vereins, Regierungsrat Professor Dr. Steglich.
2. Besprechung der Ausstellung. Berichterstatter: Jank.
3. Verunreinigung der Gewässer. Berichterstatter: Dr. Wohlgemuth.
4. Forellenzucht- und Forellenteichwirtschaft. Berichterstatter: Linke.
5. Karpfenhaltung in kleinen Teichen. Berichterstatter: J. von Davier.
6. Bearbeitung des Teichbodens mit Großmaschinen. Berichterstatter: Dr. Mehring.
7. Die Sportfischerei in Sachsen. Berichterstatter: Oberpostinspektor Berthold.

Anschließend gemeinsames Abendessen der hierfür angemeldeten Mitglieder des Sächsischen Fischerei-Vereins. J. v. D.

⌀

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Die künstliche Fischzucht in der Schweiz** Die von den staatlichen Brutanstalten betriebene künstliche Fischzucht zum Zwecke der fortwährenden Besetzung der Fischereigewässer mit Jungfischen (Brut) hatte im Berichtsjahr folgende Ergebnisse: Wangen 474,000 Forellen, 2,100,000 Felchen, Dachsen 245,000 Forellen, 825,000 Aeschen, Sihlwald 79,000 Forellen, Eglisau 800,000 Felchen, 35,000 Lachsbastarde, Horgen 1,228,000 Felchen, 637,000 Hechte, Meilen 1,428,000 Felchen, 380,000 Hechte, Pfäffikon 2,600,000 Felchen, 380,000 Hechte. Außerdem züchteten die Anstalten in Wangen und Dachsen 11,700 Forellen-Sömmerlinge.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Wie überdauern Forellen die Hochwässer?** In der Forellenregion sind Hochwässer an der Tagesordnung. Infolge des dortigen starken Gefälles halten sie allerdings in der Regel nicht lange an, aber sie treten dafür um so reißender auf. Gemeinhin wird angenommen, daß sich die Forellen durch sie nach unten abspülen lassen und erst allmählich wieder hochtreten; dem ist aber nicht so. Die Forellen finden eben in dem starkfließenden Wasser ihre Lebensbedingungen und wissen also dessen Folgen sehr wohl zu begegnen. Das ist auch viel leichter, als man denken sollte, denn selbst in dem tosendsten Wasser gibt es tote Punkte genug, an denen verhältnismäßige Ruhe herrscht, und die Forellen haben eben das Geschick dazu, solche stillen Stellen festzuhalten, in die sie obendrein sozusagen von selbst mechanisch gespült werden; sieht man sie doch schon Wehre mit ihrem nicht minder tosenden Wasser und andere recht ansehnliche Gefälle übersteigen, den nötigen Ansprung wieder aus ruhigeren Stellen hinter Pfeilern und Klippen nehmend. Ihre gewohnten Stände in den unterhöhlten Ufern und tiefen Kolken und dergleichen können sie allerdings nicht innehalten, denn dort ist die Wirkung des Hochwassers gerade am schlimmsten, indem diese Verstecke schon bei gewöhnlichem

Digitized by Google

Wasserflusse ausgehöhlt sind, um so schlimmer also da nun das Hochwasser hineinströmt. Aber nicht weit davon gibt es stets ruhigere Stellen, namentlich wo eine Verbreiterung des Flußbettes mit seitlichen Ausbuchtungen, Fuhrten und dergleichen vorhanden ist, in denen auch bei den ärgsten Hochwässern ruhig kreisender Wasserfluß stattfindet. Dort häufen sich die Forellen dann in allen möglichen Größen an und überdauern gemeinsam die Hochwässer, um nach deren Verlaufen ihre gewohnten Stände wieder einzunehmen, die ja freilich dann nicht selten verändert, ja mitunter gänzlich beseitigt, dafür aber wieder vielfach neu entstanden sind, so daß man seine gewohnten Forellen dann doch zumeist wieder vorfindet. Die Forelle ist eben ein urhäusliches Tier und läßt sich deshalb durch solche Katastrophen nicht aus ihrer Häuslichkeit vertreiben. Daß man die Ueberdauerung der Hochwässer an ruhigen Stellen nicht von Angesicht beobachten kann, das hat natürlich seinen Grund darin, daß in solcher Zeit das Wasser trübe ist, aber der erfahrene Fischer erkennt es daran, daß er an sogenannten „Zügen", das heißt eben an solchen ruhig kreisenden Stellen, die nach dem Ufer zu flach auslaufen, also einen „Zug" ermöglichen, mit dem senkrecht festgestellten, an eine längere Stange befestigten, mit einem Schwunge ausgeworfenen, auf dem Spannstricke herangezogenen Hamen besonders ergiebige Fänge machen kann, und zwar wiederholt bei jedem Hochwasser an derselben Stelle, obendrein müheloser als bei den sonstigen Methoden. Es sind das alles kleine Erfahrungen, die zur Kenntnis der Lebensweise der Forellen beitragen und auch manche nur theoretisch geschlossene Ansichten beseitigen.

Arens.

Fischereisport.

— **Wie alt ist der Gebrauch der Angel?** Ein bemerkenswertes Ergebnis haben die Ausgrabungen gezeitigt, die gegenwärtig von einer amerikanischen Expedition in Mesopotamien an der Trümmerstätte der Stadt Kisch vorgenommen werden. Man hat dabei unter anderem festgestellt, daß die Männer von Kisch bereits vor etwa 3000 Jahren die Reitkunst betrieben, während die Frauen sich schon damals die Lippen zu schminken liebten und sich zu diesem Zweck kleiner Taschenspiegel mit Farbstiften bedienten. Die Ausgrabungen haben darüber hinaus auch einen alten Irrtum berichtigt. Man glaubte bisher, daß in jener Zeit der Fischfang nur mit dem Netz betrieben wurde. Die Amerikaner haben indessen in Kisch Angelgeräte und Köder gefunden, die den Beweis dafür erbringen, daß man vor drei Jahrtausenden in Mesopotamien bereits Fische mit der Angel fing.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet von der Pließnitz unterhalb Bernstadt, vom Güstrow-Bützower Schiffahrtskanal, von der Naab, von der Weißen Elster zwischen Greiz und Berga, von der Werra bei Eschwege, von der Havel bei Oranienburg.

— **Nette Zustände.** Reges Leben herrschte am 27. Juli nach dem „Münsterischen Anzeiger" in Rheine am Mühlentor in der Ems unterhalb des Wehres. Wegen des niedrigen Wasserstandes konnten die Fische leicht gefangen werden. Knaben, Jünglinge und Männer bemächtigten sich durch Stechen mit Gabeln der Fische. Andere fingen diese mit Drahtkörben. Einzelne Personen sollen etwa 60 Pfund erbeutet haben. Daß ein solch wahlloses Fangen, fügt die Zeitung hinzu, für die Fischzucht sich äußerst nachteilig erweisen muß, liegt klar auf der Hand.

— **Ein langer Prozeß.** In Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" vom 17. Mai 1925 war die Rede von der Vernichtung des Fischbestandes in der Aare infolge übermäßiger Senkung des Wasserstandes. Diese Mitteilung bringt die katastrophale Schädigung der Aarefischerei in den Tagen vom 17. bis 19. August 1918 in Erinnerung. Damals war bei einem ohnehin sehr niedrigen Wasserstande des Flusses durch rücksichtsloses Schließen großer Teile des Schleusenwerks Niedau plötzlich der Wasserspiegel der Aare um mehr als 1 m gesenkt worden. Infolgedessen mußten sämtliche Wasserwerke, wenn sie ihren Betrieb nicht einstellen wollten, ebenfalls das Wasser nach Möglichkeit zurückhalten. Hierdurch wurde die Wasserstandsschwankung im unteren Flußgebiet, namentlich unterhalb der Stauwehre von Olten und Aarau, noch größer, so daß der Wasserspiegel in Aarau in ganz kurzer Zeit um 1½ m sank und große Kiesflächen, die mit ihren Sandbänken und Wasserzügen die natürlichen Tummelplätze von Jungfischen bildeten, austrockneten. Abertausende von Jungfischen fielen damals den zahlreichen Krähen zur Beute. Obgleich die Menschen mit den Händen die größeren Exemplare zu fangen suchten, gingen noch viele Zentner große Fische zugrunde, wie die an den Rechen der Elektrizitätswerke angeschwemmten Fischleichen bewiesen. Sofort nach der Katastrophe belangten die Aarefischer die Kraftwerke von Bern und Olten-Gösgen wegen des Schadens. Ende September 1921 wurde ein Sachverständigengutachten erstattet, das den Schaden der aargauischen Fischer am 17. und 18. August 1918 auf 32 000 Frcs. bezifferte. Aber bis heute, d. h. sieben Jahre nach Einreichung der Klage, ist ein Urteil noch nicht ergangen. Die Kläger versuchen nun, den Prozeß durch ein außergerichtliches Schiedsverfahren zu beendigen.

Fischfeinde.

— **Die Reiherkolonie** in der Letzlinger Heide soll nach einer Meldung des „Generalanzeigers für die Priegnitz und Altmark" zur Zeit 250 Horste umfassen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Siamesische Fischwettkämpfe.** E. G. Boulenger, der Direktor des Aquariums der Zoologischen Gesellschaft in London, plaudert im „Daily Telegraph" vom 13. April 1925 interessant über die siamesischen Kampffische, mit denen förmliche Turniere veranstaltet

Digitized by Google

werden. Die Fische sind nur etwa 4 Zoll lang, aber sehr kampflustig, und zwar vorwiegend die Männchen, die sich fortgesetzt in Kämpfe mit ihresgleichen verwickeln und oft genug hierbei ihr Leben lassen, während die Weibchen weit sanfter sind und während der Paarungszeit unter der Heftigkeit der Männchen arg zu leiden haben, wenn sie ihnen nicht alsbald entsprechend entgegenkommen.

Schon seit Jahrhunderten werden die Kampffische von den Siamesen zu Sportzwecken gezüchtet. Derartige Fischturniere werden zwischen ausgesuchten Exemplaren häufig veranstaltet und sind in Siam mindestens so beliebt wie in England die Hahnenkämpfe. Zur öffentlichen Veranstaltung des Sports muß man eine Erlaubnis haben. Die hierfür erhobene Taxe bedeutet eine sehr beträchtliche Einnahme für das Land. Für die Kämpfe gibt es ganz bestimmte Regeln. Ein hierfür besonders geeigneter Unparteiischer hat etwa auftretende Streitigkeiten zu entscheiden. Ganz ungeheure Summen werden oft auf diese Fische gesetzt, und bis zur Abschaffung der Sklaverei durch den vorigen König von Siam kam es vor, daß einer der Wetter im Anschluß an ein solches Gefecht nicht nur seine eigene, sondern auch die Freiheit seiner ganzen Familie verlor.

Der Kampf nimmt die Fische häufig so stark mit, daß sie für weitere Kämpfe nicht zu gebrauchen sind. Insbesondere leidet die rasiermesserartige Schärfe ihrer Zähne bei einem ernsten Gefecht hochgradig und stellt sich nie wieder her. In den meisten Städten von ganz Siam werden solche Fischkämpfe veranstaltet, an denen jedermann seine Fische beteiligen kann. Die Kämpfe finden in einer geräumigen Halle statt, in deren Mitte eine große runde Schale mittels Ketten von der Decke bis etwa 5 Fuß über dem Boden herabhängt. In diesem Gefäß befinden sich die Fische. In der Runde sitzen diejenigen, welche Eintritt bezahlt haben. Für einen unerfahrenen Beobachter ist es außerordentlich schwer zu sehen, worauf es eigentlich ankommt. Aber das geübte Auge der Eingeborenen findet keine Schwierigkeit beim Verfolgen jeglicher Bewegung der kleinen Kämpfer, und sie äußern bei jedem geschickten Angriff des Fisches, auf den sie gesetzt haben, laut ihren Beifall.

Der gewöhnliche Kampffisch kommt in wildem Zustand in den Gebirgsströmen bei Penang häufig vor. Der Fisch aber, der in den Kämpfen auftritt, gehört einer anderen Art an. Er ist gerade so wie ein gutes Rennpferd, das auf Geschwindigkeit gezüchtet wurde, durch die Zucht aus Eltern herangebildet, die sich durch ihre kämpferischen Fähigkeiten auszeichnen.

Unter gewöhnlichen Umständen sind die Kampffische schwach grau oder braun gefärbt; im Zustand der Erregung jedoch, wie z. B. während der Paarungszeit oder bei einem Kampf, ist die Färbung geradezu verblüffend, denn der Fisch legt dann ein blendendes Kleid von roten, grünen, blauen und purpurnen Farben an, die einen der schönsten Anblicke gewähren, den man in der Natur zu Gesicht bekommt. Schr.

— **Der getrocknete Fisch.** Der Aegyptologe Maspiro brachte einst eine wertvolle Mumie für die Sammlung des Staates nach Paris und hoffte in Anbetracht des wissenschaftlichen Zweckes zollfrei auszugehen. Aber der Zollbeamte, mit dem er zu tun hatte, dachte anders darüber. Als er den Kasten öffnete, fragte er: „Was ist denn das?“ Maspiro erläuterte, das sei ein Pharao der sechsten Dynastie. „Ein Pharao?“ fragte der verblüffte Beamte. „Ich weiß wirklich nicht, welcher Zoll auf Pharaonen liegt.“ Er durchblätterte seine Tarife von vorn bis hinten, konnte aber nirgends einen Anhaltspunkt finden. „Dieser Einfuhrartikel“, sagte er schließlich zu Maspiro, „ist in Paris nicht vorgesehen. Ich werde daher nach der in solchem Falle üblichen Regel verfahren und den Pharao wie den am höchsten besteuerten Artikel der Gattung einschätzen.“ Und das sind — getrocknete Fische. Der Gelehrte fügte sich schweigend und verzollte seinen Pharao als getrockneten Fisch.

— **Ein brennender Fisch.** Der Kerzenfisch, der im stillen Ozean in der Nähe von Britisch-Kolumbia vorkommt, gehört zu den größten Merkwürdigkeiten der Natur. Es ist ein ungefähr 14 Zoll langes Exemplar, das mit dem Stint Aehnlichkeit hat. Der Fisch ist der fetteste aller bekannten Fische und wird in getrocknetem Zustande als Kerze benutzt. Zündet man den Schwanz an, so leuchtet der Fisch so lange mit heller Flamme, bis er ganz verbrannt ist; meistens zieht man jedoch durch den Fisch einen Docht aus Holzfasern, um dadurch ein beständigeres gleichmäßiges Brennen zu erzeugen. Auch als Nahrung findet der Kerzenfisch Verwendung und wird von den Indianern wegen seines Fettgehaltes besonders gern im Winter gegessen. Man verzehrt auch nicht immer die ganzen Fische, sondern oft nur das aus ihnen gewonnene Fett. Das Erscheinen der ersten Schar Kerzenfische im März wird von den Indianern mit enthusiastischer Freude begrüßt.

Literatur.

Steinhardt, **Steppenvolk.** 2. Auflage. Künstlerische Ausstattung, Illustration und Einbandzeichnung von Hans Anton Aschenborn. Verlag J. Neumann in Neudamm. Preis geb. 4 Mark.

Daß die zweite Auflage dieser eigenartigen und charaktervollen Tiererzählungen aus dem schwarzen Erdteil so bald nach der ersten erscheinen konnte, ist wohl das beste Zeichen für die Wertschätzung, die diese Meisternovellen des schnell bekanntgewordenen afrikanischen Erzählers in einem weiten Leserkreis gefunden haben. Wer ein Herz hat für die Größe und Einsamkeit der afrikanischen Steppe und die Ursprünglichkeit ihrer menschlichen und tierischen Bewohner, der greife zu diesem Buche, in das der Verfasser nicht nur sein ganzes Wissen und Können, sondern auch seine ganze Liebe zu dieser fernen und für uns Kulturmenschen so großartigen und anziehenden Natur gelegt hat.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Juli 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß-mittel . . .	2	201,—	mittel	1	117,—
unsortiert . . .	1	160,—	unsortiert . . .	9	122,39
Aale			**Aale**		
groß	4	242,50	groß	25	167,80
groß-mittel . .	28	242,40	klein	6	76,25
mittel	14	182,07	unsortiert . . .	18	145,64
unsortiert . . .	25	221,52	**Hechte**		
Schleien			groß	1	68,—
groß	22	138,—	groß-mittel . . .	3	83,—
Portionsschleien	14	163,60	mittel	26	109,46
unsortiert . . .	27	145,70	unsortiert . . .	27	92,76
Hechte			**Barsche**		
groß-mittel . . .	6	133,42	groß-mittel . . .	9	64,33
mittel	21	161,86	klein	2	17,50
unsortiert . . .	24	156,94	unsortiert . . .	10	47,55
Barsche			**Bleie**		
groß	4	122,62	groß	14	58,11
unsortiert . . .	6	88,83	klein	9	15,05
Bleie			unsortiert . . .	15	35,53
groß	10	118,—	**Plötzen**		
groß-mittel . . .	10	106,—	groß	9	28,94
unsortiert . . .	11	89,45	klein	7	6,79
Plötzen			unsortiert . . .	15	19,70
unsortiert . . .	1	45,50			
Krebse (Schock)					
(8—10)	20	2,83			
(12—14)	10	21,20			

Im Vergleich zum Vormonat (Juni) ist der durchschnittliche Preisstand im allgemeinen ein wenig höher. Das gilt zunächst für lebende Zander, groß-mittel, während die unsortierten toten Zander im Berichtsmonat tiefer stehen. Aber auch die mittleren und unsortierten lebenden Aale liegen, wenn auch nur wenig, höher. Der Preis der lebenden Aale, groß-mittel, sowie der toten Aale hat dagegen nachgegeben. Die Schleien, die im Vormonat recht gedrückt im Preise waren, haben sich nicht unerheblich gebessert. Der durchschnittliche Preisstand der Hechte ist im ganzen gleichgeblieben, nur lebende mittlere und unsortierte Ware liegt etwas höher. Tote Barsche sind gestiegen, tote Bleie und tote Plötzen gefallen, letztere in großer und kleiner Ware beträchtlich. Wesentlich tiefer liegen auch die Krebse. — Was die Preisentwicklung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so wiesen die Aale, außer kleiner Ware, eine schwach fallende, die Schleien dagegen eine steigende Tendenz auf. Eine anziehende Preisentwicklung zeigten ferner die lebenden Hechte. Bleie, Plötzen und Krebse sanken anfangs, besserten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder auf.

Verpachtungen.

— **Verpachtung der Lippehner Seen.** In einer außerordentlichen Sitzung beschäftigten sich die Stadtverordneten von Lippehne zum dritten Male mit der Verpachtung der städtischen Seen. Unter Aufhebung der beiden letzten Beschlüsse beschloß die Versammlung nach eingehender Aussprache dem Magistratsantrage gemäß, sämtliche Seen im Wege des schriftlichen Angebotes zu verpachten.

Lustige Ecke.

— **Ein Lachs, der sich selbst aufgibt.** Unlängst hatte ein Fischer aus Birkenhead, wie der „Manchester Guardian" mitteilt, ein eigentümliches Abenteuer mit einem Lachs. Der Mann war mit einem Boot auf den Dorschfang gefahren und erbeutete unfreiwillig einen Lachs von 25 Pfund. Der Fisch wurde nämlich deutlich von einem Delphin verfolgt und wählte das kleinere von den zwei Übeln, indem er in das Boot sprang. Schr.

— **Amerikanische Anglergeschichte.** In Long Island war unlängst folgende kleine Anglergeschichte in Schwang: Ein Jünger Petri hatte einen intelligenten Hund, der ihn bei seinen Sportzügen zu begleiten pflegte. Eines Morgens sagte der Herr des Hundes seiner Frau, daß er zum Fischen ginge, aber als er das Haus verlassen wollte, fand er den Hund nicht vor. Die Nachsuche ergab schließlich, daß der Hund hinter der Garage damit beschäftigt war, Regenwürmer aus der Erde zu graben. Schr.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 22. Fischereirecht durch Ersitzung. Kann eine Mühle mit einem über 1 km langen Mühlengraben, die nachweislich seit über 100 Jahren ungestört das Fischereirecht ausgeübt hat, auch heute noch das Recht für sich beanspruchen, ohne daß der Graben für Fische abgesperrt wird?

J. N. in K.

Antwort: 1. Unter der Voraussetzung, daß es sich um einen Mühlengraben und eine Mühle handelt, die im Lande Preußen liegen, so daß also auf diesen zu beantwortenden Fall das Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 Preuß. Ges. S. S. 55 Anwendung findet, ist die gestellte Frage zu bejahen. § 8 Abs. 2 des neuen Preußischen Fischereigesetzes lautet: „Für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat,

Digitized by Google

spricht die Vermutung, daß es ihm zusteht. Die Vorschriften des § 937 Abs. 2 und der §§ 938, 943, 944 des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten sinngemäß." Da nun der Anfragende behauptet, es könne bewiesen werden, daß in diesem in fremdem Eigentum stehenden Gewässer schon seit 100 Jahren die Fischerei seitens des Besitzers der Mühle als eigene ausgeübt worden sei, so würde selbstverständlich danach dieses Fischereirecht dem Besitzer der Mühle zustehen. Er muß aber, damit ihm das Recht erhalten bleibt, dieses Recht zur Eintragung in das Wasserbuch bis zum Jahre 1927 anmelden. — 2. Die Absperrung oder Nichtabsperrung dieses Mühlengrabens hat mit dem Fischereirecht als solchem gar nichts zu tun. Ein nicht abgesperrtes Gewässer, d. h. ein solches Gewässer, bei dem nicht durch Absperrungsmaßregeln ein Wechsel von Fischen ausgeschlossen ist, gilt nur als offenes Gewässer und unterliegt den verschiedenen Beschränkungen, z. B. den Bestimmungen über Schonzeiten. Nach § 3 des neuen Fischereigesetzes kann man unter Umständen ein solches offenes Gewässer durch Beschluß des Bezirksausschusses zu einem geschlossenen erklären lassen. Das hat aber auf die an sich bestehenden Fischereirechte gar keinen Einfluß. W. G.

Briefkasten.

H. B. Als Beteiligter bei einer Genossenschaftsbildung haben Sie selbstredend das Recht, das über die Verhandlungen geführte Protokoll einzusehen. Ob Sie es unterschrieben haben oder nicht, ist für seine beweisende und verbindliche Kraft gleichgültig. Niederschriften dieser Art bedürfen nur der Unterschrift des Kommissars, Schriftführers sowie der etwa zugezogenen Sachverständigen oder gewählten Bevollmächtigten (§ 78 F.G.). M.

G. Lü. Über die Verlängerung der Frist zur Anmeldung der nicht dem Eigentümer eines Gewässers zustehenden Fischereirechte zwecks Eintragung in das Wasserbuch verlautet noch nichts. Mit dieser Maßnahme würde der Fischerei auch kaum gedient, da an der baldigen Schaffung klarer Verhältnisse erhebliches Interesse besteht. Die Arbeiten der Wasserbuchbehörden werden ohnehin noch viele Jahre in Anspruch nehmen. M.

P. R. Wir glauben nicht, daß die Fischereipolizei der Zurücksetzung von untermaßigen Fischen, die mit der Angel gefangen und verletzt sind, überall so große Bedeutung beimessen wird, wie es dort geschehen ist. Im übrigen eignet sich die Frage nicht zur Erörterung an dieser Stelle. M.

D. Schl. Die Ferien der Bezirksausschüsse (Wasserbuchbehörden) sind ohne Einfluß auf den Lauf der Widerspruchsfristen. Wird die Bekanntmachung, welches Recht und in welchem Umfange das Recht zur Eintragung in das Wasserbuch angemeldet ist, bis zur Veröffentlichung in mehreren Blättern befristet, so endet die Widerspruchsfrist innerhalb des gesetzten Zeitraumes mit dem Tage, an dem das Erscheinen des letzten dieser Blätter abläuft. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich, den Widerspruch stets ungesäumt bei der Wasserbuchbehörde anzubringen, erforderlichenfalls unter Vorbehalt der Begründung, die in Ruhe nachgeholt werden kann. H.

Vereinsmitteilungen.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. 22. Generalversammlung, verbunden mit einem Fischerfest, am 23. und 24. August d. J. in Neubrandenburg, Hotel Goldene Kugel, am Markt.

Tagesordnung: Sonntag, d. 23. August, nachmittags 2 Uhr: Generalversammlung. 1. Ansprache und Begrüßung der Gäste. 2. Auf welche Weise kann der deutschen Binnenfischerei geholfen werden? Referent: Herr Dr. Röhler, Berlin. 3. Können sich die Fischer mit der Handhabung der neuen Grundsteuer zufrieden geben? Referent: Herr Dr. C. Schiemenz, Berlin. 4. Der Tollense-See und seine Bewirtschaftung. Referent: Herr Fischmeister Ernst Peters, Neubrandenburg. 5. Neubrandenburg und seine Landschaft. Referent: Herr Pastor Prim. Clorius, Neubrandenburg. 6. Verschiedenes. — Nachmittags 5 Uhr: Besichtigung einiger Stadttore. 5½ Uhr: Kirchenkonzert in der Marienkirche. 6½ Uhr: Festessen im Hotel „Goldene Kugel". Abends 8 Uhr: Ball.

Montag, den 24. August: Vormittags 8¾ Uhr: Versammeln der Festteilnehmer vor dem Hotel „Goldene Kugel" zum Rundgang um die Stadtmauer und Besichtigung der Wallanlagen. Führung durch Herrn Pastor Prim. Clorius. 10 Uhr: Frühschoppen bei Bünger, Rostocker Straße, anschließend: Abmarsch mit Musik zum Motorboot, Überfahrt nach Augustabad, dort 12 Uhr: Mittagessen. Nachmittags 1½ Uhr: Rundfahrt auf dem Tollense-See. Nachmittags 2½ Uhr: Kaffeetafel im Tollense-Heim. Nachmittags 3½ Uhr: Rückfahrt zur Stadt und Abfahrt mit den Zügen nach Hause in allen Richtungen. — Anmeldungen wegen Nachtquartier sind bis spätestens 20. August an Herrn Fischmeister Ernst Peters, Neubrandenburg, zu richten.

Parchim, den 23. Juli 1925.

Der Vorstand: W. Kühl.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

20. Die erste Fischertagung. Unsere erste Fischertagung, die am 25. Juli stattgefunden hat, hatte erfreulicherweise einen vollen Erfolg. Der Einladung zur Teilnahme waren 28 Berufsfischer gefolgt. Angesichts der wenigen Berufsfischer unserer Provinz eine erhebliche Anzahl! Das zahlreiche Erscheinen war zum Teil wohl der Anwesenheit unseres hohen Gastes, des Herrn Geheimrats Professor Dr. Schiemenz, zu danken.

Nach einer kurzen Begrüßung des Gastes wie der Teilnehmer durch den Unterzeichneten hielt zunächst Herr Geheimrat Schiemenz seinen interessanten Vortrag: „Wie regeln wir den Fischbestand in unseren Gewässern?" Nachdem der Vortragende auf die Ursachen des Rückganges des Fischbestandes in unseren Strömen kurz eingegangen war, lenkte er das Augenmerk der Fischer auf die Notwendigkeit des Fischbesatzes, des intensiveren Fanges mit moderneren Geräten und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.

Digitized by Google

Geheimrat Schiemenz ersparte auch den Fischern einen Vorwurf nicht. Sie haben von jeher immer geklagt und gestöhnt, sie haben den wahren Wert ihrer Fischereien nicht wahr haben wollen. Da ist es kein Wunder, wenn die Schädiger unserer Ströme, Wasserbauverwaltung und Industrie, die Fischerei-Interessen hintanstellen zu müssen glaubten!

Dem verehrten Altmeister der Fischereiwissenschaft wurde reger Beifall für seine beherzigenswerten Ausführungen zuteil.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung hielt Herr Fischermeister Carl Korn aus Brieg seinen Vortrag: „Ursachen des Rückganges des Fischbestandes der Oder nach den Erfahrungen eines Fischermeisters." Der Vortrag fand in jeder Hinsicht die Zustimmung der Anwesenden, zumal er in glänzender Rede gehalten wurde.

Der Vortragende geißelte besonders die mangelnde Rücksichtnahme der Wasserbaubehörden und der Industrie auf die Fischerei-Interessen. Mögen auch Bestimmungen der Zentralbehörden bestehen, wonach z. B. beim Zuschütten von Buhnen und Altarmen Rücksicht auf die Fische zu nehmen ist, so werden solche Bestimmungen doch leider meist nicht befolgt. Die ausführenden Arbeiter schütten Buhnenfelder und Schlenken vom Ausfluß beginnend zu, um die Fische unerlaubterweise erbeuten zu können.

Sehr viele Klagen wurden auch über die Abwässer laut, die die Oder ganz erheblich schädigen. Besonders schlimm sind die Abwässer der Zellulosefabriken in Cosel und Krappitz.

Zum Schluß kam der Vortragende auch auf die Frage der Angler. Die Leiter der Vereine mögen wohl die besten Absichten haben, ihre Mitglieder zu sportgerechten Leuten zu erziehen, doch gelingt ihnen dies nicht immer in vollkommenem Maße.

Die Diskussion über beide Vorträge gestaltete sich äußerst lebhaft und zeigte deutlich die Erbitterung darüber, daß die Fischerei so sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Es muß mit allen Mitteln dahingestrebt werden, daß auch von der Oderstrombauverwaltung mehr Rücksicht auf die Lebensinteressen anderer genommen wird und daß vorhandene Bestimmungen im Interesse der Fischerei strikte durchgeführt werden. Mit nur wenigem gutem Willen kann manchem Mangel abgeholfen werden.

Die Erörterung der Abwässerfragen erhitzte ebenfalls die Gemüter. Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß in diesen Mißständen nur allmählich Wandel geschaffen werden kann, solcher aber dank des energischen Vorgehens der zuständigen Behörden auch geschaffen werden wird. Als Erfolg ist bereits zu buchen, daß die Zuckerfabrik in Maltsch noch vor der nächsten Kampagne Anlagen fertigstellen wird, die eine erhebliche Verbesserung der Abwässer zur Folge haben werden.

Punkt 3 der Tagesordnung konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erledigt werden. Es sei schon jetzt mitgeteilt, daß im Winter ein mehrtägiger Kursus für Fischer stattfinden wird, in dem Teichwirtschaft, Seen- und Flußfischerei, Fischereibiologie, Buchführung, Gesetzeskunde usw. mit praktischen Übungen und Vorführungen behandelt werden wird.

Die erste Fischertagung hatte vollen Erfolg. Er wurde bewiesen durch den Dank der Berufsfischer an Herrn Geheimrat Schiemenz und den Unterzeichneten sowie vor allem durch den Wunsch, die Tagungen zu wiederholen und wenigstens halbjährlich stattfinden zu lassen. G.

Geschäftliches.

Praktische Fischfütterung.

Die natürliche Ernährung des Teichbesatzes, selbst bei bester Teichbodenbeschaffenheit, bringt leider nicht den Ertrag, um die Teichwirtschaft rentabel zu gestalten. Es muß daher die künstliche Fütterung der Teichfische in verstärktem Maße den Ausgleich bringen. Die Menge des zu gebenden Futters hängt davon ab, ob man stärkeres Wachstum eines normalen Teichbesatzes erzielen oder den entsprechenden Teich verstärkt besetzen will. Im ersten Falle läßt sich die erforderliche Futtermenge nach der Menge des natürlichen Futterzuwachses im Teiche und dem beabsichtigten schnelleren Wachstum der Fische errechnen. Leichter ist die Futtermenge im zweiten Falle zu bestimmen, da es hier nur auf die Menge des Überbesatzes ankommt und der gewünschte Zuwachs leicht die erforderliche Menge Futter errechnen läßt. — Wenn ein Teich bei normalem Besatz von 200 Stück zweisömmeriger Karpfen 4 Zentner Zuwachs pro Jahr erzeugt, und man 300 Stück einsetzen will, die 6 Zentner Zuwachs aufweisen sollen, müssen eben 2 Zentner durch Futter erzeugt werden.

Der durch einzelne Futtermengen zu erzielende Zuwachs ist in Teichwirtkreisen allgemein bekannt. Obgleich der Teichwirt heute mehr denn je rechnen muß, hat die Bequemlichkeit der Lupinenfütterung die größere Wirtschaftlichkeit anderer Futtermittel — zum eigenen Schaden der Teichwirte — in den Hintergrund treten lassen. Besonders ist dies beim Blutmehl der Fall. Nach der mehrfachen Äußerung erster Fachleute haben Blutmehl, Fleischmehl usw. eine weit bessere Wirkung als pflanzliche Futtermittel. Abgesehen von der unerreichten Düngewirkung des Blutmehls im Teiche bringt ein Gemenge von gleichen Teilen „Blutmehl, Fleischmehl und Getreidekleie" für Karpfen und „Blutmehl, Fleischmehl, frischen Seefischen und Kleie" für Forellen leichteren und schnelleren Zuwachs. 1½ bis 2 Zentner dieses Gemenges geben denselben Zuwachs wie 4 bis 5 Zentner Lupinen. Ein Gemenge von ⅓ Blutmehl und ⅔ Lupinen-, Erbsen- oder Getreideschrot wird die gleiche Wirkung erzielen.

Es empfiehlt sich, das Blutmehl mit wenig Wasser aufzubrühen und die entsprechenden Mengen von Schrot unter gutem Umrühren hinzuzusetzen, bis ein fester Brei entsteht, der nach dem Erkalten zerkleinert und an den flachen Stellen des Teiches verfüttert wird. Doch kann man Blutmehl auch roh, mit Lupinen- oder Getreideschrot feucht vermischt, verabreichen.

Ein Zentner Fischzuwachs kostet an Futter einschließlich Fracht usw.: 1. bei Lupinenfütterung (angenommen ein Preis von Mk. 6.— pro Zentner) etwa Mk. 30,— bis 36,—; 2. bei Fütterung von je ⅓ Blutmehl, Fleischmehl und Kleie etwa Mk. 22,— bis 28,—; 3. bei Fütterung von ⅓ Blutmehl, ⅔ Lupinen etwa Mk. 18,— bis 22,—. Unberücksichtigt ist hierbei die gute Düngewirkung des Blutmehls, die eine wesentlich vermehrte

Digitized by Google

Eigenproduktion der natürlichen Nahrung bewirkt. Es kann daher nur eine reichliche Verwendung des Blutmehls zu Futterzwecken empfohlen werden. Blutmehl wird aber oft in einer Form erzeugt, die die Verfütterung nicht ratsam erscheinen läßt. Der Einkauf von Blutmehl ist daher — mehr als bei allen Futtermitteln — Vertrauenssache. Um jederzeit ein Blutmehl in guter Futterqualität zu erhalten, wird es sich empfehlen, stets „Spratts Blutmehl" zu verlangen. Ein Mißerfolg wird dann ausgeschlossen sein.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Karpfenbörse Cottbus 1925. 701. — Einigung der Fischer in Sicht? 701. — Ueber den wirtschaftlichen Wert des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle. 703. — Zur Lehmfütterung. 707. — Fischereiliche Monatsschau Juli 1925. 708. — Die Bodenfräse: ein neues Gerät für Entschilfung und Teichkultur! 711. — Zu: „Die Berufsvertretung der Fischerei in Preußen" von Dr. Kraemer. 712. — Aufruf an die Berufsfischer Pommerns. 713. — Fischerei-Ausstellung in Dresden. 713. — Die künstliche Fischzucht in der Schweiz. 713. — Wie überdauern Forellen die Hochwässer? 713. — Wie alt ist der Gebrauch der Angel? 714. — Neue Fischsterben. 714. — Nette Zustände. 714. — Ein langer Prozeß. 714. — Die Reiherkolonie in der Letzlinger Heide. 714. — Siamesische Fischwettkämpfe. 714. — Der getrocknete Fisch. 715. — Ein brennender Fisch. 715. — Literatur. 715. — Monatsdurchschnittspreise. 716. — Verpachtung der Lippehner Seen. 716. — Lustige Ecke. 716. — Frage und Antwort. 716. — Briefkasten. 717. — Vereinsmitteilungen. 717. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 717. — Geschäftliches. 718. — Redaktionsmitteilung. 719. — Inserate.

Inserate

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Neuverpachtung der wilden Fischereinutzung in den Dorf- und Feldbächen der im Löwenberger Kreise gelegenen Amtsdörfer, und zwar:

Los 1: Neudorf-Liebenthal, Nieder-Görisseiffen, gegebenenfalls auch Ober-Görisseiffen und Plagwitz,
Los 2: Schmottseiffen und Klein-Röhrsdorf,
Los 3: Ullersdorf-Liebenthal, Hennersdorf, Langwasser und Birngrütz,
Los 4: Groß-Stöckigt und Ottendorf,
Los 5: Süßenbach,
Los 6: Ober-Kesselsdorf,

auf die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1937 wird hiermit Termin auf

Donnerstag, den 3. September 1925, mittags 12½ Uhr, im Saale des **Kreishauses** in **Löwenberg i. Schl.**

anberaumt. Änderung der Loseinteilung im Termin bleibt vorbehalten. Die Verpachtungsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Regierung, Zimmer 65, und dem Landratsamt in Löwenberg aus und werden im Termin bekanntgegeben. Die Bedingungen können auch gegen eine Gebühr von 1 RM von der unterzeichneten Regierung bezogen werden. (682

Liegnitz, den 11. August 1925.

Regierung,
Abteilung für Domänen.

Bitte Herrn K. Seidlitz um seine Adresse. (669
P. Herrmann,
Oberlahnstein.

Suche zu sofort einen nicht zu jungen, unverheir., ehrlichen (655

Fischereigehilfen,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist und bei gutem Lohn u. g. Behandl. selbständig arbeiten kann.
Alb. Müller,
Fischermeister,
Parchim, Mecklenburg.

Suche für dauernd einen ledigen

Fischereigehilfen

mit guten Zeugnissen, der mit allen in der Fischerei vorkommenden Arbeiten vertraut ist. (674
Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Prozentfischer

zu Aalschnüren auf einen 12000-Morgen-Landsee verlangt (668
Ernst Peters, Fischermstr.,
Neubrandenburg, Mecklbg.

Fischmeister,

verh., 33 J., erfahren in Karpfen- und Forellenzucht, sucht umgehend Dauerstellg. Angebote unter **Nr. 659** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche zwecks Veränderung per 1. Oktober Stellung als

Fischerei- u. Jagdaufseher.

Bin 31 Jahre alt, verh., kinderlos. Erste Fähigkeiten werden durch Ia Referenzen erwiesen. Beherrsche auch schriftl. Gebiet. Zur Zeit als Gutsfekr. tätig. Angeb. u. **O. 678** bef. d. G. d. Bl.

Haarkranke Frauen und Männer,

die an Ausfall der Kopfhaare, Haarspalt, sogen. Haarfraß, Schmerfluß, Schuppen usw. leiden, wenden sich unter kurzer Beschreibung des Zustandes vertrauensvoll an Dr. med G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-N., und senden gleichzeitig einige ausgekämmte Haare zur kostenlosen mikroskopischen Untersuchung ein. Auf Grund des wissenschaftlichen Befundes erhalten die Interessenten

fachmännische Auskunft

darüber, wie und mit welchen Mitteln das Haar rationell gepflegt werden muß, um einem weiteren Haarausfall vorzubeugen, und um ein geschmeidiges, glänzendes Haar zu bekommen.

Das Angebot gilt nur für kurze Zeit, schreiben Sie deshalb heute noch. 649

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin O, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 4. August, bis Montag dem 10. August 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unfort. 140—150, mittel 160—170; Mi unfort. 140 bis 160, mittel 160—170, groß-mittel 140; Do unfort. 140—155, mittel 160—171, groß-mittel 130; Fr unfort. 140—156, mittel 160—166; So unfort. 140—148, mittel 157—162, mattlebend 129—136. **Zander** Mi 170; Fr 175—185. **Schleien** Di unfort. 150—160; Mi unfort. 150—162; Do Portions- 161—166, klein 120 bis 127, unfort. 145—155; Fr Portions- 165—171, groß 130—142, unfort. 147—160; So Portions- 165—170, groß 130—140, unfort. 150—160; Mo Portions- 168 bis 171, groß 140, unfort. 150—160. **Aale** Di unfort. 200—210, groß-mittel 210 bis 220, mittel 160—200; Mi unfort. 158—180, groß-mittel 210—220, mittel 160—200, klein-mittel 150. klein 100; Do unfort. 150—180, groß-mittel 200—214, mittel 170 bis 180, klein-mittel 120—128; Fr unfort. 150—190, groß-mittel 205—210, mittel 170—190, klein-mittel 140—145; So unfort. 150—190, groß-mittel 210—220, mittel 180—200, klein 110—120; Mo unfort. 150—180, mittel 180. **Bleie** Mi groß 113 bis 122, unfort. 100; Do groß 110—114, unfort. 93—100; Fr groß 114—130, unfort. 83—100; So groß 116, unfort. 73; Mo mattlebend 60. **Barsche** Mi groß 85—106; Do groß 95—110; Fr unfort. 90. **Karauschen** Fr 75—76; So groß 120. **Bunte Fische** Di 64; Mi 70—89; Do 50—66; Fr unfort. 30—60; So groß 60—86; Mo groß 80—93. **Welse** Fr 60. **Rodden** Do groß 71; Fr groß 80—82.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 90—93, mittel 100—115, klein 80—88, IIa 80; Mi 100—104, mittel 112—124, groß-mittel 114—120; Do 100—110, mittel 115—126; Fr 100—112, mittel 118—130, klein 80; So 100—110, mittel 120—125, IIa 62—80; Mo 98—106, mittel 108—113, klein 76. **Zander** Di groß 175; Mi groß-mittel 150; Fr 150—160; So 110—128, klein 91—100; Mo groß 160—170, 105, größte 80. **Aale** Di groß-mittel 140—157, unfort. 80—100, klein-mittel 80; Mi groß-mittel 150, unfort. 100—132, klein 62; Do groß-mittel 150, unfort. 111 bis 129, mittel 111; Fr groß 150—160; So groß-mittel 130—142, unfort. 100; Mo groß-mittel 130, unfort. 100—120. **Schleien** Di 100, IIa 50; Mi 61—104; Do 100—110; Fr 90—103; So 100—105; Mo 84—100. **Barsche** Di groß 71—84, unfort. 50; Mi groß 79—91; Fr groß 60—64; Mo groß 60, unfort. 30—55. **Karauschen** Fr 42. **Plötzen** Di unfort. 16—25; Mi unfort. 20—26, 14—15; Do unfort. 17—25, IIa 10; Fr unfort. 25—34; So IIa 10; Mo unfort. 21, klein 10.

Digitized by Google

Bleie Di 33, IIa 20; Mi groß 50—57, unsort. 34; Do groß 37—50; Fr groß 56—69; So groß 38—40, IIa 10—20; Mo groß 40. **Noddow** groß 50; So groß 65. **Bunte Fische** Di 40; Mi 37—53; Do groß 62, unsort. 40—50; Fr 12—24, IIa 8—10; So 23; Mo 28—39.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00 bis 2,50 mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mo 9—11 cm 7,20—7,80, 11—12 cm 12, 12—13 cm 15, 14—15 cm 45; Di 11—12 cm 12, 12—13 cm 21,50, unsort. 8; Mi 8—11 cm 7,30—7,60; Do unsort. 7,50; So Suppen- 4,30—5, 8—10 cm 6,80, 10—12 cm 18, 13—14 cm 31—36, 14—15 cm 40, Riesen- 60, unsort. 12,50—13,50, Galiz. Krebse 3,60—6; So 8—10 cm 3,60—4, unsort. 9.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 10. August. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,20—2,20, Bratfleisch 1,20—2,20. Kalbfleisch, Brust 1,25—3,20, Rücken 1,25—3,20, Keule 1,25—3,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2,60, Schinken 1,60—2,60, Gefrierfleisch 0,60—1,10. — Fische: Hechte, lebend, 1,60—2,00, Aale, lebend, 1,80—3,00, Zander 0,90—1,30. Wild: Reh 0,55—3,00.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 4. 8. bis 10. 8. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Zander** Di groß 139, mittel 120; Do groß 210. **Plötzen** Mi groß 31, mittel 22. **Aland** Di groß 54; Mi groß 47—60, mittel 31—43; Fr groß 58—65. **Brachsen** Di groß 77, klein 25; Mi groß 90, mittel 44, klein 31; Fr groß 86—90, mittel 66—77, klein 20—48. Hechte Di klein 100; Mi mittel 122—139, klein 95—111; Do groß 127 bis 131, mittel 118—123, klein 70—92; Fr mittel 113—130, klein 85—102; Mo groß 91, mittel 91—127, klein 126. **Forellen** Mi mittel 260—305; Do groß 275 bis 280; So groß 260—285; Mo mittel 247—255. Schnäpel So groß 70. Aale Di groß 153, klein 74—97; Mi groß 130—170, klein 78; Do groß 143—235, mittel 119—123, klein 74—102; Fr groß 190, mittel 103—138, klein 75—94; So mittel 120—130, klein 84—114; Mo groß 155—194, mittel 94—102, klein 60—71. **Elbbutten** Di groß 60, mittel 33—38, klein 19; Mi groß 81, mittel 50—52, klein 32; Do groß 70—95, mittel 35—70, klein 23—27; Fr groß 73, mittel 35—58, klein 24—27; So groß 65, mittel 32, klein 17½—21. **Plieten** Di klein 10; Mi klein 7. **Naap** Di groß 62; Mi groß 51—67, mittel 51—60.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 7. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,40, Schleien lebend 2,60, Aale lebend 3,80, Forellen lebend 5,00, Zander auf Eis 1,20. Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,40—0,70 je Stück.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 3. August, bis Sonnabend, den 8. August 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	3. 8.	4. 8.	5. 8.	6. 8.	7. 8.	8. 8.
Barsche	40—60	40—60	40—60	40—60	40—60	40—80
Zander	140—150	140—150	140—150	—	140—150	140—150
Dorsche	—	—	20	—	—	20—25
Aale	100—250	100—240	80—240	100—240	100—250	80—240
Hechte	120—150	130—150	130—150	120—150	120—140	130—150
Bleie	—	60—80	—	—	60	—
Plötzen	—	—	20	—	30	30
Karauschen	—	—	80	—	—	80
Lachs	—	—	250	—	—	—
Flundern	25	20—30	20—40	20	20—30	20—50
Steinbutten	—	—	50—80	50—80	40—80	50—80
Steinquappen	—	—	25	—	—	25
Aale, geräuchert	100—400	400	80—400	100—400	400	100—400
Flundern, „	60—150	60—100	70—150	60—150	70—150	50—150

Fischpreise in Rostock am 8. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—1,50, Räucheraale 3,00—4,00. Barsche 0,40, Hechte 1,10, Plötzen 0,30.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 7. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale 1,50, Aale, geräuchert, 2,50—3,50, Räucherlachs, rot, 5,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 7. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,80, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,20—0,40.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 5. bis 11. August 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Schleien 1,50—2,00, Quappen 0,60—0,80, Weißfische 0,40—0,50. Räucherfische: Aale 3,00—4,00. Das Angebot war in der Berichtswoche übergroß in Flundern. Auch Räucheraale wurden in Bunden mit drei oder vier Stück zwar dünn, aber fett, mit 1,50 Gulden je Bund angeboten. Der Verkauf einzelner dünner Aale fand keinen Anklang bei den Konsumenten. Drei oder vier kleine Aale gaben aber wohl ein Gericht, und ein solches Bündel fand willige Abnehmer.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Flußfischer,
mit allem vertraut, im besten Alter, der auch Teichwirtschaft und Fischzucht (Forellenzucht) versteht, sucht für sofort oder später Stellung im In- od. Ausland, evtl. mit eignen Geräten, auf Prozente.
Werte Angebote unt. **M. 672** bef. d. Gesch. d. Bl.

Sportfischer
sucht Forellengewässer
in landsch. schöner Gegend Nord- od. Mitteldeutschlands **zu übernehmen.** Diskr. beh. Angebote unt **Nr. 673** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei,
im Vorort Berlins gelegen, für Fischereisport geeignet, sofort billig zu **verkaufen.** Angebote unter **Nr. 675** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Neuheit
Netzsteine für Zugnetze aus Zement, unverwüstlich,
pro Stück **Mk. 0,10**
liefert (555
Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Wintermaränengarn, 029
neu, jeder Flügel 140 m lang, 18 m hoch, 25, 22, 20 und 18 mm Maschenweite, Baumwolle zu verkaufen.
Hellmuth Schidlowski,
Fischereipächter,
Güldenboden, Post und Bahn Mohrungen, Ostpr.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Haff-trug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend zu Tagespreisen (625
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark,** unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34 **Neudamm, 23. August 1925.** **Bd. 28**

Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg vom 21. bis 24. Juni 1925.

Von **Ludwig Brühl,** Berlin.

Nach einer Pause von 17 Jahren habe ich wieder an einer Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins (als außerordentliches Mitglied, d. h. also — angesichts der geringen Rechte dieser Mitgliederkategorie — eigentlich als Gast) teilgenommen. Gern würde ich daher in diesem Bericht Vergleiche ziehen zwischen einst und jetzt, zumal ich ja früher sattsam Gelegenheit hatte, die Organisation des D.F.-V. und seine Arbeitsmethoden an der Quelle kennenzulernen. Aber der Raum in einer periodisch erscheinenden Fachzeitschrift ist bei den mannigfaltigen Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, naturgemäß sehr beschränkt. Ich bedaure um so mehr, solche Vergleiche hier nicht anstellen zu können, als sie trotz einzelner frommer — oder in den Augen mancher vielleicht auch unfrommer — Wünsche, die ich in bezug auf gewisse Punkte der Organisation des D.F.-V. und der in Heidelberg gepflogenen Verhandlungen zu äußern hätte, sehr zugunsten des „Jetzt" ausfallen würden. Aber: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!" Ich hoffe, mich noch kritisch in einem besonderen Aufsatz äußern zu können. Wenn ich mich jetzt also auf einen möglichst sachlichen Bericht beschränke, so fürchte ich doch, dabei für mich das Goethesche Wort „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister" nicht in Anspruch nehmen zu können, denn die Fülle des Interessanten und für weitere Fachkreise Wissenswerten war in Heidelberg so groß, daß dieser Bericht notgedrungenerweise unvollständig ausfallen muß. Wenn ich somit aus den Verhandlungsgegenständen nur einzelnes herausgreife, so bedeutet die Übergehung des Restes nicht etwa eine abfällige Kritik. Der geneigte Leser aber möge sich trösten mit dem Apostel Paulus, der da in der 1. Epistel an die Corinther (13, 9) sagt: „Unser Wissen ist Stückwerk!".

Den Auftakt zu den Verhandlungen bildete wie gewöhnlich ein Begrüßungsabend (20. Juni), zu dem auch eine Anzahl amtlicher Vertreter erschienen war. Der „Sängerkreis" von Heidelberg verschönte die Zusammenkunft durch Vortrag von Liedern. Im übrigen regnete es leider.

Den Reigen der Verhandlungen begann am 21. Juni (Sonntag) der Seenwirtschaftliche Ausschuß unter Vorsitz von Seligo. Zunächst sprach P. Schiemenz über „Fraßformen der Fische in Seen". Wie beim Aal seit langem zwei Formen (Spitzkopf und Breitkopf) bekannt sind, der Spitzkopf ein Friedfisch, der keine Freßmuskulatur nötig hat, der Breitkopf aber ein Raubfisch, der infolge stärkerer Nahrungsaufnahme im Verhältnis größer ist als der Spitzkopf, so gibt es auch bei anderen Fischen „Fraßformen". Planktonfresser bleiben im allgemeinen klein. Spitchakoff unterschied „kluge" und „dumme" Fische. Wenn sich die Klugheit generationsweise auf die Nachkommen vererbt, entstehen schließlich andere Formen. Beim Barsch ist die Tiefenform ein Raubfisch, die Krautform ein Planktonfresser, der oft alt wird, ohne zu wachsen. Bei der Plötze unterscheidet man die Spitzplötze, einen Planktonfresser, der schon mit 8 cm geschlechtsreif wird, von der großen Palmplötze und den ganz großen Fischen, die Schnecken- und Muschelfresser sind. Beim Seesaibling hat Burresch den Wildsaibling als Raubfisch von dem kleinen Schwarzreiter, einem Plankton-

Digitized by Google

fresser, unterschieden. Beide haben verschiedene Laichzeiten. Nach der — in der Diskussion allerdings bestrittenen — Ansicht des Vortragenden ist es zwecklos, solche kleinen Fische in andere Seen zu überführen, damit sie größer werden. Kleine, aber alte Fische muß man nicht ins Wasser zurückwerfen, sondern herausnehmen; so muß man auch diese Planktonfresser beseitigen. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu überlegen, ob man nur Uckleifänge, bei denen die Beimischung von Plötzen und Bleien 10 % nicht übersteigt, als „rein" ansehen oder auch „unreinere" Fänge noch zur Verwertung zulassen soll. Bisweilen ist der Uckle-Plötzenfang geradezu eine Wohltat für den See. Bei den Coregonen herrschen andere Verhältnisse; hier gibt es auch Planktonfresser, die erhebliche Größen erreichen. Vererbt wird anscheinend eine Art besonderer Geschmacksrichtung, auf die sich die Fische einstellen. So gibt es zwischen dem See-Stint, den manche Fischer geradezu als besondere Art ansehen, und dem Plankton fressenden Stint Übergänge. Der am Boden lebende Stint raubt und wird groß, im Jasmunder Bodden frißt der Fisch Chironomus, anderwärts wieder Gammarus oder Mysis. Dem Vortragenden lag nur daran, auf diese Verhältnisse hinzuweisen, ohne ein besonderes Gesetz formulieren zu wollen. In der Diskussion teilte M. Auerbach mit, daß der Blaufelchen, ein typischer Planktonfresser, ausnahmsweise auch Barsche frißt, z. B. wenn bei hoher Temperatur das Plankton in der oberflächlichen Schicht fehlt, seltener auch Pisidien. E. Ehrenbaum sprach sich auf Grund seiner Studien dahin aus, daß eher von dem verschiedenen anatomischen Bau die verschiedene Nahrungsaufnahme abhängen dürfte. Außerdem spielt das Alter der Fische eine Rolle.

Hierauf sprach Gustav Otto über „Die Bewirtschaftung unserer großen Seen, insbesondere die Aalwirtschaft". Der Vortragende erörterte die Voraussetzungen für die Großfischerei und die Art des Betriebes. Er betonte, daß sich jeder Betrieb an die Eigenart des einzelnen Gewässers anpassen muß. So muß die Wirtschaft in einem von der Krebspest befallenen Gewässer auf den Aal umgestellt werden; in einem See, der „plötzenmüde" wird, lohnt die Hechtwirtschaft nicht; wenn die Stinte verschwinden, muß der Zanderbetrieb aufgegeben werden. Eine ständige Fischerei mit großen Zugnetzen ist nur in ganz großen Seen (über 1000 ha) nötig; in kleineren Gewässern muß eine Zeitlang die Kleinfischerei mit Stellnetzen und der kleinen Wade (namentlich in der wärmeren Jahreszeit) betrieben werden. Eine allzu starke Anwendung des großen Garnes kann den Fischbestand und damit die Ertragsfähigkeit ernstlich bedrohen. Das Zuggarn stört den Fisch erheblich in der Nahrungsaufnahme. Bei der Aalwirtschaft muß man mit Einsetzungen in großem Stile vorgehen. Einige Zentner helfen zu nichts. Bei mittelguten Seen sind 100 Stück je Morgen angezeigt, Montée und Satzaale bis zu ⅓ Pfund Stückgewicht. Zwar zeigen sich schon nach drei Jahren Erfolge, von einem Dauererfolg kann aber erst nach sechs Jahren gesprochen werden; der Haupterfolg kommt in acht bis zehn Jahren. Der Vortragende teilte dann ausführlich mit, wie sich der Aalfang in den einzelnen Zeiten des Jahres gestaltet. In der Aussprache berichtete unter anderen E. Seydel über Beobachtungen an russischen Seen, in denen der Fischertrag durch das große Garn stark zurückging. Solange der Fisch frißt, muß er — wie in der Teichwirtschaft — im Wasser bleiben. Also soll man ihn im Herbst und Winter herausnehmen und sonst möglichst wenig beunruhigen. Die Großfischerei ist ein Saisonbetrieb, die Kleinfischerei (z. B. auf Schleie und Aal) kann man immer betreiben; dabei fangen sich die Fische selbst.

Alsdann sprach K. Schiemenz über „Die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf die dringend notwendigen Vorarbeiten für die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe". Dieser Vortrag war für sämtliche fünf Ausschüsse von K. Schiemenz und Röhler angekündigt, so daß sich der kritisch veranlagte Besucher der Tagung vor Eintritt in die Verhandlungen fragen konnte, weshalb der Vortrag nicht in einer gemeinschaftlichen Sitzung, etwa auf dem öffentlichen Deutschen Fischerei-Tag, gehalten werden konnte. Die Verhandlungen haben aber gezeigt, daß es richtig war, das Thema besser in den Ausschüssen zu erörtern, wo es insbesondere K. Schiemenz, der hiermit zugleich dartat, wie notwendig ein volkswirtschaftlicher Assistent beim D.F.-V. ist, in jedem Ausschuß, in dem es überhaupt erörtert wurde (überall war dies nicht der Fall), von einem anderen, für den betreffenden Ausschuß passenden Gesichtspunkte aus anfaßte. Die stets lebhafte Diskussion erwies die Wichtigkeit des Themas für alle Zweige der Fischerei. In einer allgemeinen Sitzung hätte die Aussprache wohl ins Uferlose geführt. Das Thema ist bereits wiederholt in der Fachpresse erörtert worden und wird auch weiterhin voraussichtlich noch sobald nicht aus ihr verschwinden; somit kann hier von weiteren Darlegungen Abstand genommen werden. Der Ausschuß nahm im Anschluß an die Ausführungen eine später auch vom Deutschen Fischerei-Rat gut geheißene Entschließung an, die in der Fachpresse bereits abgedruckt ist.

Hierauf berichtete Auerbach „Neues über die Bodenseefischerei-Untersuchungen". Das Bodensee-Plankton wurde in seiner vertikalen Verteilung vom festverankerten Schiff mit dem Schließnetz unter Verwendung derselben Personen und Methode fünf Jahre hindurch untersucht. Frühere Untersuchungen Hofers erfolgten ohne Schließ-

Digitized by Google

netz und ohne Verwendung von Vertikalfängen. Plankton war auch im Sommer bis 50 m Tiefe nachweisbar. Von 50 bis 100 m Tiefe fanden sich noch Copepoden und Nauplien. Unter 100 m war so gut wie kein Plankton vorhanden. Praktische Bedeutung hat nur das nach der Jahreszeit schwankende Plankton bis 50 m, das im Winter zwischen 30 bis 50 m gleichmäßig verteilt ist, im Sommer aber höher, nämlich in der Hauptmasse zwischen 0 und 10 m steht. Hofers Behauptung, daß es oberhalb von 2 m kein Plankton gibt, ließ sich nicht bestätigen; hier findet sich gerade die Hauptmasse. Nur bei starker Hitze steht das Plankton etwas tiefer. Dies ist deshalb bedeutungsvoll, weil sich der Blaufelchen um diese Zeit in den oberen Schichten findet, allerdings nur bei Tage, wo er in das Klußgarn gerät, während dieser Hauptnutzfisch des Bodensees in der Nacht tiefer steht und dann mit dem Schwebnetz gefangen wird. Im übrigen ist der Aufenthaltsort der verschiedenen Planktontiere zu derselben Jahreszeit ganz verschieden. Einen Einfluß der Wassertrübung auf das Plankton, das angeblich an Mündungen von Flüssen und Bächen sterben soll, ergab sich nicht. Im Gegenteil ist die Bregenzbucht, in die der Rhein fließt, sehr planktonreich und gilt mit Recht als Kinderstube des Blaufelchens, während dessen Laich erst abwärts bei Langenargen, Romanshorn und Friedrichshafen vorkommt. Viele Arten bilden geradezu Schwärme, so daß benachbarte Stationen häufig im Planktonbestand stark wechseln, andere Arten sind gleichmäßig verteilt, wie z. B. Leptodora, von der nie mehr als 10 Stück im Kubikmeter gefunden wurden, und die, im Gegensatz zu Hofer, der ihr Vorkommen in 7½ bis 15 m angibt, stets auch an der Oberfläche lebt. Im Sommer findet sich keine Sprungschicht, sie tritt erst im Herbst oder allenfalls nach starken Winden auf, und zwar in etwa 10 m Tiefe.

Der nächste Vortrag von Lex „Erfahrungen in der bayerischen Seefischerei" war außerordentlich kurz und entbehrte leider besonderer Klarheit. Aus den Bemerkungen von N. Maier in der Aussprache ging hervor, daß die Maschenweite in Bayern nur für den Renken (mit 30 cm Mindestmaß) 32 mm, sonst 25 mm, für den Kilch sogar nur 22 mm beträgt. Wegen der vielen Kleinfischer an den bayerischen Seen weichen dort die Vorschriften für die Eisfischerei von denen in Norddeutschland ab. Große Netze können nur durch Genossenschaften benutzt werden. Von den kürzeren Pachtperioden, die in der Inflationszeit für ein und dieselbe Person zugelassen waren, ist man in Bayern wieder zur zehnjährigen Pachtzeit zurückgekehrt.

Für H. Struck, der über „Die Wirkung der Verschlammung im Schmollen-See und das Kraut im Kleinen Krebs-See und seine Einwirkung auf die Fischerei" sprechen wollte, aber am Erscheinen verhindert war, legte P. Schiemenz zwei Aufsätze vor: „Über den Schlamm im Schmollen-See" (s. Allg. F.-Z. 1925 Nr. 12) und „Über das Kraut im Kleinen Krebs-See" (s. „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 21).

Nach einer sehr angeregten Aussprache über Bültenwirkung und Entschlammung wurde beschlossen, daß der D.F.-V. auch im Jahre 1925 wieder einen Entlandungskursus abhalten sollte. Der Seen-Ausschuß wird im nächsten Jahre gelegentlich der Königsberger Tagung in Lötzen (Ostpreußen) tagen. Thienemann bittet noch um Zusendung von Groppen (Cottus), von denen es zwei Arten in Deutschland gibt, deren Verbreitung in Norddeutschland unbekannt ist. Im Sommer finden sie sich am Ufer, im Winter in 15 bis 20 m Tiefe. Außerdem bittet er zu einer wissenschaftlichen Untersuchung um Zusendung von 20 bis 40 lebenden Krebsen aus verschiedenen Seen.

Es folgte um 1 Uhr nachmittags die Sitzung des Wissenschaftlichen Ausschusses unter Vorsitz von P. Schiemenz. Geschäftliche Mitteilungen lagen nicht vor. Zum 2. Punkt der Tagesordnung sprach K. Schiemenz (siehe den Bericht über den Seenwirtschaftl. Ausschuß). Alsdann berichtete M. Plehn „Neues aus dem Gebiet der Fischkrankheiten". Sie bat zunächst die Anwesenden um Mitarbeit bei der Erforschung der Sphaerospora-Krankheit der Schleienbrut, die nur die Brut befällt und wahrscheinlich weiter verbreitet ist, als man glaubt. Der Leib wird so stark aufgetrieben, daß der Fisch bisweilen sogar platzen kann. Zwischen Herz und Leber findet sich eine weiße Masse, die aus Millionen von Sporen des Krankheitserregers besteht. Die Krankheit nimmt ihren Ausgang von der sogenannten Kopfniere. Weiterhin wandte sich die Vortragende zur Hechtpest, die schon seit Jahren bekannt ist und bei der seit langer Zeit Bakterien gesucht werden, doch ist es bisher nur gelungen, Bakterien aus den Wunden zu züchten, nicht aber aus den inneren Organen. In Norwegen will man einen Vibrio gefunden haben. Die Hechte gehen in großen Mengen ein, und zwar angeblich hauptsächlich die Männchen. Bei uns tritt die Krankheit vom Mai bis Juli auf, in Norwegen, wo man im übrigen die Lebensgewohnheiten der Hechte nicht allzu gut kennt, da der Fisch in der Wirtschaft keine große Rolle spielt, im Oktober. Meistens werden jugendliche Tiere befallen. Schließlich forderte die Vortragende zu fleißigen Blutuntersuchungen bei Fischen auf. Die Untersuchung des Blutes spielt hierbei keine geringere Rolle als beim Menschen; die Angaben der Beobachter über die Beschaffenheit von Fischblut gehen in den Einzelheiten recht weit auseinander, wahrscheinlich weil oft Blut von kranken Fischen zur Untersuchung kam. Blut kann freilich nicht jeder untersuchen, doch

Digitized by Google

könnten Fischereibeamte ganz gut den Haemoglobingehalt feststellen, mindestens annähernd. Auch würde für manche Untersuchung schon eine Blutfärbung mit Eosin genügen. Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes und der Widerstandsfähigkeit der Fische sind Blut-Untersuchungen sehr wichtig. Findet man bei einsömmrigen Karpfen nach der Überwinterung einen Haemoglobingehalt von beispielsweise 80%, so ist die Beschaffenheit der Fische noch recht gut. Bei 40 % läßt sich erwarten, daß die Tiere bald absterben. In der Aussprache wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Hechtpest allenthalben in Deutschland, beispielsweise in den pommerschen Seen, auf Rügen, bei Königsberg beobachtet worden ist, und zwar hier nur an Männchen, in Ostpreußen nur bei laichreifen Hechten, mit auffallenden Blutungen unter der Haut in der Muskulatur in der Gegend der Seitenlinie bis zum Schwanze. Am Bodensee will man auch befallene Weibchen gesehen haben, bei Danzig auch Plötzen, Barsche, Bleien, Schleien und kleine Maränen. Im Sempacher-See (Schweiz) ist jüngst eine ähnliche Krankheit beobachtet worden, bei der die Rötung bis auf die Knochen ging, eine Eiterung nicht vorhanden war und ⅔ aller befallenen Fische Weibchen waren. Im Anschluß hieran macht Demoll Mitteilungen über den Haemoglobingeholt bei der Dotterblasen-Wassersucht. Das erste Symptom ist eine Herzbeutelerweiterung, die Symptome an der Dotterblase treten erst zuletzt auf. Anfangs macht sich eine schnellere Atmung bemerkbar, dann beginnt die Blutzersetzung. Man kann den Gehalt an Haemoglobin, das zuletzt ganz verschwindet, ohne daß oft die Zahl der Blutkörperchen abnimmt, geradezu als einen Indikator für die Vitalität der Brut betrachten. Ein längeres Aufheben der Eier oder des Spermas begünstigt das Auftreten der Krankheit nicht, wohl aber stimuliert längeres Liegen des Spermas gewissermaßen die Befruchtung, so daß die Eier drei bis vier Tage früher auskommen.

Der Ausschuß beschloß, angesichts der praktischen Bedeutung von Untersuchungen über Fischkrankheiten aufs neue beim Preußischen Landwirtschaftsministerium die Schaffung einer dritten Assistentenstelle an der Landesanstalt für Fischerei und ihre Besetzung mit einem batteriologisch geschulten Biologen zu beantragen. Im Anschluß hieran erklärte sich Regierungsrat Dr. Eichelbaum, Vertreter des Reichsernährungsministeriums, bereit, aus Reichsmitteln für die Untersuchung von Fischkrankheiten 2000 Mk. besonders zu bewilligen. Anträge auf Beihilfen hieraus sollen durch den D. F.-V. an das Reichsernährungsministerium geleitet werden.

Alsdann sprach Wundsch „Über die Fischerei mit Giften" und berichtete über seine Versuche mit Coccelskörnern, die zwar in Bayern nicht verkauft werden dürfen, in Westfalen aber überall in jeder Menge, angeblich zu Kuren gegen Kopfgrind, zu haben sind. Sie bzw. das in ihnen enthaltene giftige Prinzip, das Picrotoxin, wirken nur als Köder, d. h. also lediglich vom Darmkanal aus. Die Körner werden gemahlen, gebrüht und zu einem Teig angerührt. Die Fische verfallen in Krämpfe und beginnen sich zu drehen, dann tritt eine teilweise Lähmung ein. Auf dem Grunde liegen dann die Fische eigentümlich im Bogen gekrümmt, die Atmung ist dabei verlangsamt. In diesem Zustand können die Fische vier bis fünf Stunden leben. An die Oberfläche werden die Fische nicht getrieben. Die Fischdiebe fangen die Fische, wenn sie sich wälzen. Der Vortragende machte weiterhin sehr interessante Angaben über den Nachweis dieser Vergiftung auf biologischem Wege, indem man verdächtiges Material oder einen Extrakt an andere Fische verfüttert oder den sehr empfindlichen Krebsen in den sog. Pericardial-Sinus bringt. Auch durch Fäulnis wird der Giftstoff nicht so stark zerstört, daß er nicht nachweisbar wäre. Da die Droge nur für die Volksmedizin, die widerrechtliche Fischerei und die Herstellung von Bitterschnaps Bedeutung hat, beschließt der Ausschuß auf Antrag des Vortragenden, bei der Preußischen Regierung auf ein Verbot des Feilhaltens von Coccelskörnern hinzuwirken. Auch das Mitführen an Bord von Schiffen muß alsdann verboten werden, da das Mittel, worauf E. Walter in der Diskussion hinwies, durch holländische Fahrzeuge im Rheinland und den Provinzen Westfalen und Hannover verbreitet wird.

Schließlich sprach A. Seligo „Über die Biologie des Schlammes". Seine Ausführungen litten erheblich unter der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit und unter der durch die vorgeschrittene Zeit bedingten Unaufmerksamkeit der Zuhörer. Unter anderm zeigte er auch einen sehr einfachen Wasserschöpfer vor. Recht interessant waren die von ihm vorgewiesenen Aalstücke, die aus reinem Leichenwachs (Adipocire) bestanden (siehe auch „Fischerei-Zeitung" Nr. 51 vom 21. 12. 24, S. 650). Neues boten u. a. auch die Angaben über den wechselnden Trockengehalt des Schlamms in verschiedenen Tiefen.

Die weit vorgeschrittene Zeit erheischte nun, die weiteren Punkte von der Tagesordnung des abzusetzen. Alsdann fand zur Feier der Mittsommerwende ein Ausflug nach Neckarsteinach statt, der aber durch unausgesetzte Regengüsse derart zu Wasser wurde, daß die geplante Rückfahrt neckarabwärts ausfallen mußte. Immerhin bot der Spaziergang durch die kleine Stadt zur alten Ruine oberhalb des Neckars auch im Regen manchen Reiz für den Naturfreund. Die Wanderung und das gemeinschaftliche Mahl, zu dem weit

Digitized by Google

mehr Teilnehmer erschienen, als angemeldet waren, so daß bis zur Beschaffung der nötigen Atzung eine erkleckliche Spanne Zeit verstrich, waren nicht nur feucht, sondern auch fröhlich und boten reichliche Gelegenheit, daß sich die Jünger Petri aus Nord und Süd, Ost und West einander näherkamen. Auf dem Bahnhof in Neckarsteinach konnte man nachher glauben, nicht Angehörigen von Fischerei-Vereinen, sondern von Gesangvereinen zu begegnen; als sich aber auf der Heimfahrt einer darüber beklagte, daß in der 4. Klasse die Sitzgelegenheit so hart sei, wurde er mit dem Hinweis darauf getröstet, daß ja auf jedem Bahnhof eine — — „Weiche" sei. Die Schleusen des Himmels hatten sich noch immer nicht geschlossen, als man wieder in Alt-Heidelberg einfuhr. Trotzdem strömte man in hellen Scharen nach der Neckarbrücke, und nun hatte auch Jupiter Pluvius ein Einsehen; denn als um 10 Uhr endlich der sehnlichst erwartete Kanonenschlag ertönte, der die Schloßbeleuchtung ankündigte, hörte plötzlich der Regen auf, und hoch oben am Bergeshang erschien, vom Glaste des bengalischen Lichtes umstrahlt, die altehrwürdige Schloßruine, ein zauberhafter Anblick, der manchen veranlaßte, unwillkürlich sein Haupt zu entblößen. Dann stiegen vom Neckarstrande und von der Brücke die Raketen zum dunklen Nachthimmel empor, einen goldenen Regen über die Zuschauer zu gießen. Leuchtkugeln sausten empor, Sonnen und Feuerräder drehten sich zischend, und Kanonenschläge hallten dazwischen. Als dann die ganze feenhafte Pracht verblichen war, saß man noch lange in den trauten Tavernen der alten Musenstadt beisammen. Schon zog die rosenfingrige Eos am Himmel empor, als die letzten Teilnehmer ihre Quartiere zu einer nur allzu kurzen Ruhe aufsuchten. „Da ward aus Abend und Morgen der erste Tag." (1. Mos. 1,5.) (Schluß folgt.)

Die Fischerei im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches.

Referat, gehalten von Oberfischmeister **Dr. Germershausen**, Stettin, in der Sitzung des Ausschusses für Fischereiverwaltung auf der Tagung des D.F.-V. in Heidelberg am 24. Juni 1925.

Die Notwendigkeit einer Strafreform auf dem Gebiete des Fischereirechtes wird durch die bislang gehandhabte Strafverfolgung und durch den mangelnden Schutz der Fischerei zur Genüge bewiesen. Die Klagen der Fischereiberechtigten und der Fischereiverwaltungsbeamten über die geringe Bewertung von Fischereiübertretungen seitens der Gerichte, die in der ersten Nachkriegszeit ihren Höhepunkt erreicht haben, wollen auch jetzt noch kein Ende nehmen.

Unsere Fischgewässer werden auch heute noch ganz allgemein als Nutzungsobjekte für jedermann angesehen, auf denen zum mindesten die Angelfischerei als eine Art von Gemeingebrauch betrachtet wird. Die Gerichte tragen dieser volkstümlichen Ansicht bei Abmessung der Strafe leider immer Rechnung und kommen nicht selten zur Freisprechung mit der Begründung, daß sich der Täter der Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei. Die Ursache dieser Erscheinung ist eine zweifache. Einmal ist die gesetzliche Regelung über die Fischereiausübung in den einzelnen Ländern noch jung und demgemäß dem Rechtsempfinden des Volkes noch nicht genügend einverleibt. Man kannte vor dieser Regelung noch nicht den Begriff, der notwendig die Grundlage für die fischereilichen Rechtsverhältnisse bilden muß, den Begriff des Fischereirechtes. Zwar bestanden auch vor Festlegung dieses Begriffes Strafvorschriften über unbefugte Fischerei, die aber beispielsweise in Preußen praktischen Wert nur für die von hauptamtlichen Fischereibeamten beaufsichtigten fiskalischen Gewässer besaßen. In Privatgewässern war eine Legitimation des Berechtigten überhaupt nicht vorgesehen. Diese damals unsicheren Rechtszustände haben sich trotz der einfachen und klaren Bestimmungen des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzs. S. 55) über Fischereirecht, Fischereiausübungsrecht, Fischereipachtvertrag, Fischereischein und Erlaubnisschein zum Fischfang auch jetzt noch erhalten und werden sich auch noch auf Jahre hinaus erhalten, wenn für die Binnengewässer nicht bald eine grundlegende Änderung der Fischereiverwaltung vorgesehen wird. Ich berühre damit die zweite Ursache der mangelnden Fischereiaufsicht und des Fischereischutzes. Das ist die in persönlicher und sachlicher Hinsicht bestehende Unfähigkeit der Fischereibehörden für die Binnengewässer, die Bestimmungen des Fischereigesetzes in der Aufsichtspraxis anzuwenden und durchzuführen. Eine Ausnahme machen in vereinzelten Fällen nur diejenigen Binnengewässer, in denen neben den Fischereibehörden besondere Fischereibeamte die Aufsicht ausüben. Aber auch hier wird die Strafverfolgung durch die Lässigkeit der Behörden und nicht zuletzt der Amtsanwälte außerordentlich erschwert. Wiederholt haben sich Fischereibeamte und auch eifrige Landjäger bei mir über die geringen Strafen bei Fischereiübertretungen oder gar über freisprechende Urteile bei offensichtlicher Schuld der Angeklagten beschwert mit der Begründung, daß ihre Autorität den Übertretern gegenüber erschüttert und ihre künftige Aufsichtstätigkeit erschwert würde. Ich habe bei Nachprüfung im Einzelfalle diese Klagen als berechtigt anerkannt. Auch der Herr Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat wiederholt Veranlassung genommen, die Orts-

Digitized by Google

polizeibehörden unter Hinweis auf die zunehmende Bedeutung der Fischerei für die Volksernährung auf die pflichtmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben als Fischereibehörden aufmerksam zu machen.

Ich habe mit meinem Referate die Aufgabe übernommen, zu untersuchen, ob die Fischerei im Entwurf des neuen Deutschen Strafgesetzbuches eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Würdigung gefunden hat. Leider ist bislang die Begründung des Gesetzentwurfes noch nicht erschienen*). Ganz allgemein betrachtet, zeigt der Entwurf, daß in ihm die Ergebnisse der neuesten kriminalistischen Forschungen ihren Niederschlag gefunden haben. Der § 3 sagt: „Über Maßnahmen der Besserung und Sicherung ist nach dem Gesetz zu entscheiden, das zur Zeit der Entscheidung gilt." Besserung und Sicherung, die Ziele der modernen Strafgesetzgebung, für die der Altmeister des Strafrechtes, Liszt, mit seiner Gefolgschaft stets energisch eingetreten ist, sind hier vorangestellt. Wir haben uns daher in erster Linie die Frage vorzulegen, wie in dem Entwurf eine Besserung in der Bestrafung der Fischereivergehen und der Fischereiübertretungen sowie eine erhöhte Sicherung der Fischereirechte durch einen nachhaltigeren Fischereischutz gewährleistet ist. Bei Untersuchung dieser Fragen ist zu beachten, daß das Reichsgesetz lediglich eine allgemeine Kennzeichnung der Straftaten vorzunehmen hat, derart, daß sich die die Sonderverhältnisse in den Ländern berücksichtigenden Strafbestimmungen der Landesgesetze in den großen Rahmen des Reichsgesetzes einfügen.

Dem Bedürfnis nach einem erhöhten Fischereischutz und einer wirksameren Strafverfolgung kann im neuen Strafrechte in erster Linie durch Erhöhung des Strafmaßes und der Festlegung einer unteren Strafmaßgrenze Rechnung getragen werden. Eine Höhersetzung des Strafmaßes ist notwendig, um die Möglichkeit zu haben, bei wertvollen Fischereinutzungen und besonders groben Verfehlungen die Sühneleistung in ein richtiges Verhältnis zum angerichteten Schaden zu setzen. Die Schaffung einer unteren Strafgrenze ist erforderlich, um eine schärfere Einwirkung der Strafbestimmungen in ihrer Gesamtheit zu erzielen, insbesondere aber den Übelstand der zu geringen Strafbemessung zu beseitigen, der eine noch so tatkräftig ausgeübte Fischereiaufsicht zur Erfolglosigkeit verurteilt und den Diensteifer der Fischereibeamten lahmlegt. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß in einigen Punkten der Straffestsetzung ein guter Fortschritt erzielt ist, so ist doch festzustellen, daß der Entwurf in der Erfüllung recht wichtiger Forderungen weit zurückgeblieben ist und insbesondere nicht die Gleichberechtigung der Fischerei mit der Jagd gebracht hat. Der Deutsche Fischerei-Verein hat in seiner an das Reichsministerium der Justiz gerichteten Eingabe aus dem Jahre 1922 unter Hinweis auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung und Entwickelungsfähigkeit der deutschen Binnenfischerei sachgemäße Vorschläge für eine Strafreform gemacht. Die wichtigsten Forderungen sind folgende:

1. Die Strafbemessung für Fischereivergehen ist ebenso hoch anzusetzen wie für Jagdvergehen.
2. Festlegung einer Mindeststrafe.
3. Strafverschärfung bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Begehung der Straftat und bei Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe.
4. Vorsehung eines Aufenthaltsverbots.
5. Bestrafung des unbefugten Betretens fremden Fischgewässers in Fischereiausrüstung.

Die die Fischerei berührenden Straf-Bestimmungen des Strafgesetzbuch-Entwurfes umfassen:

1. Den Fischereischutz in bezug auf den Inhaber des Fischereirechtes (§§ 143, 144, 332),
2. den Fischereischutz in bezug auf das Besitztum (§§ 329, 330, 331),
3. die Vorschriften über die Verwendung von gefährlichen Gegenständen (Sprengstoffen, Giften usw.) (§ 371),
4. die Vorschriften über Ufer- und Naturschutz (§§ 372 und 373).

Die §§ 143 und 144 handeln von dem Widerstand und dem schweren Widerstand gegen den Fischereiberechtigten. Der § 143 lautet:

Wer einen Waldeigentümer oder einen anderen Waldberechtigten oder einen Jagd- oder Fischereiberechtigten mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt an der rechtmäßigen Ausübung des Wald-, Jagd- oder Fischereischutzes hindert, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Ebenso wird bestraft, wer den Berechtigten während der rechtmäßigen Ausübung des Schutzes tätlich angreift.

Dem Berechtigten steht gleich, wer von ihm mit der Wahrnehmung des Schutzes beauftragt worden ist.

Der § 144 lautet:

Hat der Täter bei einem nach den §§ 141 bis 143 strafbaren Widerstand den, dem er den Widerstand geleistet hat, durch eine Gewalttat in schwere Gefahr für Leib oder Leben gebracht (§ 15), so ist die Strafe Gefängnis nicht unter einem Monat, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Die Vorschriften sind ähnlich denen des jetzt geltenden Gesetzes (§§ 117 und 118). Der Schutz des Fischereiberechtigten ist hier ebenso gewahrt wie der des Fischereipächters und des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fischereibeamten (§§ 141 und 142). Hierher gehört auch der § 332 über die Gewaltanwendung des Wilderers, der da lautet:

*) Inzwischen ist die Begründung im Verlage Walter de Gruyter & Co. erschienen.

Digitized by Google

Wer bei Wegnahme von Gegenständen des Jagdrechtes oder Fischereirechts, die er sich rechtswidrig anzueignen beabsichtigte, auf frischer Tat betroffen, Gewalt gegen eine Person anwendet oder mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben droht, um sich oder einem Dritten den weggenommenen Gegenstand zu erhalten, wird mit Zuchthaus bestraft.

Diese Bestimmung bildet einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Gesetze, das den Schutz des Fischereiberechtigten und seiner Angestellten in dieser weitgehenden Art nicht vorsah.

Der Abschnitt 33 des Entwurfes behandelt in den §§ 329, 330 und 331 das unberechtigte Fischen und die Einziehung der Fanggeräte.

Der § 329 lautet:

Wer unter Verletzung fremden Fischereirechtes fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Wer die Tat gewerbsmäßig begeht, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Verletzung fremden Fischereirechtes macht sich hiernach nicht allein der unberechtigt Fischende schuldig, sondern auch der Inhaber eines beschränkten Fischereirechtes, sobald er den Fischfang über die Grenzen seines Fischereirechtes hinaus betreibt, und ebenso der Inhaber eines Erlaubnisscheines, der unter Verletzung der auf dem Erlaubnisscheine vermerkten Bedingungen fischt. Die Sühne ist Gefängnis oder Geldstrafe zum Unterschiede von der Straffestsetzung für unberechtigtes Jagen, die ausschließlich Gefängnis vorsieht. Damit hat zwar das unberechtigte Fischen den Charakter des Vergehens erhalten, dessen Strafverfolgung nicht den Polizeibehörden zusteht, sondern den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt. Die Zulassung einer Geldstrafe anstatt der ebenfalls zulässigen Gefängnisstrafe kennzeichnet aber die geringere Bewertung der Fischerei gegenüber der Jagd. Sie läßt angesichts der jetzt immer noch üblichen Verhängung von recht geringen Geldstrafen durch die Gerichte einen nicht gerade bedeutenden Fortschritt gegenüber der Strafbestimmung des § 370 des geltenden Gesetzes erkennen, die für unberechtigtes Fischen oder Krebsen eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft festsetzt. Es ist zwar anzunehmen, daß die Möglichkeit der Verurteilung zu Gefängnis den Strafrichter bei Belegen des Fischereivergehens mit einer Geldstrafe davon zurückhalten wird, diese zu gering anzusetzen.

Der § 330 des Entwurfes enthält die Zustimmung des Verletzten bei einem Fischereivergehen durch einen Angehörigen oder den Inhaber einer beschränkten Fischereiberechtigung. Der Paragraph lautet:

In den Fällen des § 328 Abs. 1 und des § 329 Abs. 1 wird die Tat nur mit Zustimmung des Verletzten verfolgt, wenn sie von einem Angehörigen oder an einem Orte begangen worden ist, wo der Täter die Jagd oder die Fischerei in beschränktem Umfang ausüben durfte.

Diese Einschränkung muß, soweit sie nicht den Angehörigen des Fischereiberechtigten betrifft, aus praktischen Gesichtspunkten abgelehnt werden, weil sie die Strafverfolgung außerordentlich umständlich macht, insbesondere auf großen Gewässern gegenüber dem Erlaubnisscheinfischer. Es müßte für jeden Fall des Vergehens durch einen beschränkt Fischereiberechtigten oder Erlaubnisscheinfischer, das beispielsweise ein Fischereibeamter festgestellt hat, die Zustimmungserklärung des Fischereiberechtigten zur Strafverfolgung vor Gericht abgegeben werden.

Der § 331 des Entwurfes behandelt die Einziehung der Fanggeräte. Er lautet:

Die Jagdgeräte, Hunde oder Fischereigeräte, die der Täter oder ein Teilnehmer bei sich geführt oder verwendet hat, sind einzuziehen, und zwar auch dann, wenn sie keinem von ihnen gehören.

In besonders leichten Fällen kann von der Einziehung abgesehen werden.

Die Einziehung ist unzulässig, wenn die rechtswidrige Benutzung der Sache ohne Schuld des Eigentümers geschehen ist.

Die Bestimmung über die grundsätzliche Einziehung der Fanggeräte kennzeichnet zweifellos den Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rech, das bei unberechtigter Fischerei eine Einziehung der Fanggeräte nicht zuließ. Zwar hat schon das allgemeine Landrecht im § 190 des ersten Teils, neunter Titel, in diesem Falle Verlust der Geräte und der erbeuteten Fische vorgesehen. Diese Bestimmung des Landrechts ist aber durch den § 133 Abs. 1, Punkt 2 des Pr.F.G. außer Kraft gesetzt worden. — Bedenklich erscheinen mir aber die abschwächenden Bestimmungen des 2. und 3. Absatzes, weil damit dem Gerichte ein zu großer Spielraum in der Beurteilung der Straftat und der Begleitumstände gegeben ist, was erfahrungsgemäß von der Verteidigung in den meisten Fällen zugunsten des Angeklagten erfolgreich ausgenutzt wird.

Die Vorschriften des § 371 des Entwurfes über den Verkehr mit gefährlichen Gegenständen haben nur insoweit für die Fischerei Bedeutung, als die aufgezählten Gegenstände seitens des Fischereiberechtigten in unerlaubter Weise und seitens des unberechtigt Fischenden überhaupt angewandt werden. Im ersteren Falle liegt eine Übertretung vor, die durch Geldstrafe geahndet wird und bereits in den Landesgesetzen vorgesehen ist (s. §§ 100 und 127^3 des Pr.F.G.). Im zweiten Falle wird der § 329 vor dem § 371 des Entwurfes in den Vordergrund treten, weil hier eine unberechtigte Fischerei unter erschwerenden Umständen vorliegt, für die eine Geldstrafe grundsätzlich als zu gering angesehen werden muß.

Digitized by Google

Die Vorschriften über den Uferschutz (§ 372) und den Heimatschutz berühren in ihrer reichsgesetzlichen Regelung die Fischerei nur mittelbar. Es ist Sache der Landesgesetzgebung, unter gerechter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei eine weitere Regelung dieser Schutzbestimmungen nach den Sonderverhältnissen der betreffenden Gebietsteile zu treffen. Die einschlägigen Bestimmungen des Pr.F.G. sind für den Uferschutz in den §§ 13 bis 16 und für den Heimatschutz in dem § 105 enthalten.

Die im jetzt geltenden Gesetz vorgesehene Bestimmung des § 461 über die Bestrafung der Personen, die für fischereiliche Straftaten von Kindern und Hausgenossen haftbar zu machen sind, findet in den §§ 14 und 15 des Entwurfes gebührende Berücksichtigung.

Zwei wichtige, bereits vor Jahren vom Deutschen Fischerei-Verein gestellte Forderungen hat der Entwurf unberücksichtigt gelassen. Das sind das Aufenthaltsverbot für bestimmte Gewässer und die nächste Umgebung für denjenigen, der die unberechtigte Fischerei gewerbsmäßig, gewohnheitsmäßig oder unter Anwendung gefährlicher Gegenstände betreibt, und die Bestrafung des unbefugten Betretens fremder Fischgewässer in Fischereiausrüstung. Beide Maßnahmen würden vorbeugend wirken, in dem sie die Gelegenheit zur unberechtigten Fischerei erheblich einschränken und die Fischereiaufsicht wesentlich erleichtern und vereinfachen.

Die Fortschritte, die der Entwurf gegenüber dem geltenden Gesetz bringt, sind nicht unerheblich. Sie kennzeichnen sich

1. in der Einreihung der unberechtigten Fischerei unter die Vergehen, die mit Gefängnis oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe zu ahnden sind (§ 329),
2. in der grundsätzlichen Einziehung der Fanggeräte bei unberechtigter Fischerei (§ 331),
3. in dem weitgehenden persönlichen Schutz des Fischereiberechtigten und seiner Beauftragten bei Wahrnehmung des Fischereischutzes (§§ 143 144, 332).

Diese Fortschritte sind aber nicht so weitgehend, als daß sie die sichere Gewähr für eine nachhaltigere Verfolgung und schärfere Bestrafung der Vergehen sowie für eine Erleichterung der allgemeinen Fischereiaufsicht bieten können. Um das zu erreichen, sind nachstehende Forderungen, die den berechtigten Wünschen der Fischereivertretung entsprechen, geltend zu machen:

1. Grundsätzliche Gleichbeurteilung der Fischereivergehen mit den Jagdvergehen, wonach für erstere ebenfalls nur Gefängnisstrafe vorzusehen ist.
2. Die Festsetzung einer unteren Strafgrenze bei unberechtigter Fischerei unter erschwerenden Umständen (gewohnheits- und gewerbsmäßige unberechtigte Fischerei und unberechtigte Fischerei mit gefährlichen Gegenständen).
3. Streichung der Bestimmung, daß die Verletzung fremden Fischereirechtes durch den Inhaber einer beschränkten Fischereiberechtigung nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen darf (§ 330).
4. Streichung der einschränkenden Bestimmungen über die Einziehung der Fischereigeräte (§ 331 Abs. 2 und 3).
5. Aufnahme von Bestimmungen über das Aufenthaltsverbot für Personen, die wegen gewohnheits- oder gewerbsmäßiger unberechtigter Fischerei zu bestrafen sind.
6. Aufnahme von Bestimmungen über das Verbot und die Bestrafung des unbefugten Betretens fremder Fischgewässer in Fischereiausrüstung.

Hinsichtlich der Küstengewässer sei erwähnt, daß diese nach meiner Auffassung zum Inland gehören; denn der Begriff „Inland" erfährt über die Grenzen der einzelnen deutschen Staaten hinaus diejenigen Erweiterungen, die das Staats- und Völkerrecht als solche anerkennt, so z. B. Küstengewässer, Luftraum usw. (s. Kommentar Frank zum § 8 St.G.B.).

Möge es den beteiligten Dienststellen der Länder und den im Deutschen Fischerei-Verein zusammengeschlossenen Organisationen gelingen, die noch notwendigen Änderungen der Strafbestimmungen für Fischereivergehen im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches durchzusetzen, und möge auch ein maßgebender Einfluß der Fischereivertretung bei der Ausarbeitung der Begründung des Gesetzentwurfes und den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze gesichert sein.

Lupinen als Karpfenfutter.

Lupinen sowie die verschiedenen Arten davon kennt wohl heute jeder Teichwirt, nur wie man sie füttert, darüber bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die meisten behaupten, dieselben müssen vor dem Verfüttern gebrochen werden, wie ich erst neulich wieder las; ich bin vom Gegenteil überzeugt. Man beachte den Gang des Fressens. Die Lupinen werden gewöhnlich 24 Stunden vor dem Verfüttern in Teichwasser eingeweicht, nach dieser Zeit läßt sich bei den Lupinen mit Leichtigkeit die Hülle vom Kerne abstreichen, der Kern zerfällt dabei in zwei Teile. Genau so behandelt der Karpfen die richtig eingequollenen, als Futter vorgesetzten Lupinen, wie ich öfter einwandfrei feststellen konnte. Er nimmt die Lupine ins Maul, nach

Digitized by Google

kurzer Zeit spuckt er die Hülle aus, den Kern zerreibt er mit seinen Mahlzähnen; man braucht zu diesem Zweck nur solch einen Karpfen zu fangen, und man kann feststellen, daß der Darm mit gut zerkleinerter Lupinenmasse angefüllt ist. Ein Herr machte mich einmal aufmerksam, daß überall im Teiche zerstreut Lupinen lägen, ich überzeugte den Herrn, daß es nur Schalen waren, die ihres Inhalts entleert waren. Nun kommt wohl die Hauptsache: Während des Quellens geht in der Lupine ein chemischer Prozeß vor sich, der darin enthaltende Nährstoff wird in ein für den Keim brauchbaren Stoff umgesetzt, sozusagen für den Keim aufgeschlossen; sollte dies in demselben Maßstabe bei einer gebrochenen Masse der Fall sein? Und sollte dabei nicht ein Teil Nährstoff verlorengehen als Futter? Es mag dies wohl düngen und dadurch den Fischen indirekt zugute kommen; meines Erachtens kann man Dungstoff denn doch billiger haben. Die Lupinen sind, wenn behandelt wie oben angegeben, beim Verfüttern mit dem entwickelten Keim versehen, die Nährstoffe sind aufgelöst für den Keim, im Kerne aufgespeichert, und so kommen sie dem Karpfen gerade recht, er schmaust und wächst großartig dabei. Dies gilt für zwei- und mehrjährige Fische, für einsömmerige sollten die Lupinen auch erst so vorbereitet und dann verarbeitet werden. Es mag verschiedenes an dieser Methode auszusetzen sein, man erzielt aber damit gesunde, vollfleischige Fische von besonderem Wohlgeschmack, wie ich des öfteren habe feststellen lassen. Natürlich muß auch ein entsprechendes Quantum Naturnahrung vorhanden sein, was man durch Düngung und Verbesserung der Lage (Belichtung usw.) gut erreichen kann. Die Schalen wirken ebenfalls düngend und fütternd für Mutter Flora und Fauna. Fischmeister Muthmann.

Nachschrift. Von der Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" wurde mir der Aufsatz von Herrn Fischmeister Muthmann übersandt, da es der Schriftleitung bekannt war, daß ich schon in den letzten Jahren Versuche mit keimenden Lupinen angestellt habe.

Ich ging dabei von folgender Überlegung aus. Läßt man Lupinen keimen, so entsteht in dem Samen in hohem Maße Lysine, die den werdenden Pflänzchen dazu dienen, die Reservestoffe des Samens aufzulösen, gewissermaßen zu verdauen. Es mußte daher von Vorteil sein, die Lupinen erst in diesem lysinereichen Stadium dem Karpfen anzubieten. Die an sich mäßig verdauende Kraft des Karpfendarmes mußte auf diese Weise eine wirksame Unterstützung erfahren. Ich bin daher so vorgegangen, daß ich im Dunkeln den Keimprozeß der Lupinen so lange im Gange hielt, bis ein Maximum von Lysinen vorhanden war. Dann wurde der Prozeß unterbrochen. Wenn der Versuch bisher mit in solcher Weise angekeimten Lupinen gegenüber der Fütterung mit nicht vorbehandelten kein entscheidendes Resultat lieferte, so mag das daran liegen, daß die Versuche bisher nur im kleinen durchgeführt wurden und so dem Zufall zu viel Spielraum blieb, vielleicht aber auch daran, daß das Unterbrechen der Keimung nicht in der geeigneten Weise vorgenommen wurde und mit einer Zerstörung der Lysine einherging. Weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete sollen folgen. Auf jeden Fall scheint es mir erfreulich, daß auch von einem Praktiker schon eine im großen und ganzen gleiche Überlegung angestellt wurde. Demoll.

Umschau, Futtersetzling und Rassenzucht.

I.

Die in Nr. 26 Seite 554/58 gebrachten Entgegnungen auf meine und anderer kritische Bemerkungen zur „Umschau" (Nr. 39, 1924) sind schon zum größten Teil durch die inzwischen erschienenen und gegenwärtig in Druck gegebenen Artikel widerlegt. Es mag deshalb hier nur noch darauf hingewiesen werden, daß nicht, wie die „Umschau" anzunehmen scheint, „Mißerfolge" mit den Futtersetzlingen Beweiskraft haben, indem sie ja durch allerlei andere Ursachen hervorgerufen sein können als durch ihn, sondern umgekehrt „Erfolge"! Solche sind nun in Cleysingen sowohl als auch an vielen anderen Orten jahrzehntelang übereinstimmend vorhanden gewesen, indem das Besetzen mit „Futtersetzlingen" stets und ständig zu günstigen, ja unerwartet günstigen Resultaten geführt hat, auch in umfangreichen, bis acht Hektar großen Teichen, und zwar, was besonders zu betonen ist, ohne nennenswerte Stückverluste zu bringen. Es kann hierbei auch auf das klassische Zuchtland „England" verwiesen werden, wo der Besatz der Forellenbäche regelmäßig mit dem — des Massenbedarfes wegen — notwendig künstlich gefütterten Jährlinge deshalb geschieht, weil dieser für die dort fast ausschließlich vorliegenden „Sportzwecke" einen schnellen und deshalb begehrten Umsatz garantiert. Bei uns in Deutschland, wo die Speisefischzucht das Hauptziel ist, bedeutet der Besatz mit Jährlingen, gleichviel ob gefütterten oder ungefütterten, einen zu kostspieligen Luxus, der nur bei besonders gearteten Verhältnissen zu empfehlen ist und ausgeübt wird.

Die Forellenzucht ist und bleibt eben notwendig auf intensive Behandlung angewiesen, wenn sie nicht zur Bedeutungslosigkeit verdammt sein soll, nur muß diese intensive Zucht so vorgenommen werden, daß ihre Gefahren vermieden werden, wie es in Nr. 7 und 10 dieses Jahrganges dargelegt ist.

Die Ursachen von Krankheiten und deren Übertragung vorzugsweise dem Besatze mit „Futtersetzlingen" in die Schuhe zu schieben, ist, um das wiederholt zu betonen, derselbe Fehler, welchen übertriebene und verbissene Naturschützer begehen, die alles und jedes urteilslos auf die Ver-

Digitized by Google

folgung durch Menschen und das „öde Jagen nach Geld und Gut der Interessenten" zurückführen, ohne die unvermeidlichen Folgen der fortschreitenden Kultur und der in unserem Falle damit verbundenen Verschlechterung der Beschaffenheit der Gewässer mit in Betracht zu ziehen. Die vernichtenden Seuchen sind eben deshalb nicht bloß auf die Forellen mit ihren viel geschmähten „Futtersetzlingen" allein beschränkt geblieben.

Was das angebliche Fehlen von Belehrung und Anweisung für die Forellenzüchter in „Buchform" betrifft, so scheint der „Umschau" das im Buchhandel sehr freundlich aufgenommene Werkchen: „Die künstliche Zucht der Forelle von Bruno Dießner, Verlag J. Neumann in Neudamm" unbekannt geblieben zu sein, von dem außerdem demnächst eine dritte Auflage erscheint, die, gänzlich umgearbeitet, neben der künstlichen Zucht auch die natürlichen Verhältnisse, unter denen die Forelle und ihre Artgenossen leben, und die halbkünstlichen Zuchtmethoden mitsamt den von der „Umschau" angeregten sonstigen Fragen eingehend und im Zusammenhang behandelt.

Was endlich die Anzapfung meiner eigenen Person auf Seite 556 betrifft, so kann es ganz dem Urteil der Leser überlassen bleiben, wer sich „eines zu Entgleisungen führenden Temperamentes" zu zeihen hat, die Umschau mit ihren ersten Artikeln, oder ich.

Was nun die weiteren Dr. Mastschen Auslassungen über die Rassenzucht bei Forellen betrifft, so kann ebenfalls mit wenigen Worten darüber hinweggegangen werden.

Wer meine Ausführungen in der „Fischerei-Zeitung" 1922 Seite 396/98 über die Wirkung der Wasserbelichtung auf das Aussehen der Forellen ohne Voreingenommenheit liest, der erkennt ohne weiteres, daß sich diese Einflüsse lediglich auf den Farbenton, in keiner Weise aber auf die typische Zeichnung beziehen, die in ein und demselben Wasser stets dieselbe bleibt, die Ereiferung der Dr. Mastschen Entgegnung also lediglich offene Türen einrennt!

Die Rätsel der Laichzeiten sind ebenfalls in Nr. 19 dieses Jahrganges hinreichend behandelt; es erübrigt sich demnach, auch vom Standpunkte der Rassenfrage, weiteres hinzuzufügen. Es mag bei dieser Gelegenheit nur noch die Frage aufgeworfen werden, wie es zu vereinbaren ist, daß Herr Dr. Mast zwar in seinen ersten Aufsätzen die Berechtigung für sich in Anspruch nimmt, temperamentvoll der Forellenzucht vorwerfen zu können, sie stecke noch in den Kinderschuhen, gleichwohl aber Entgegnungen, die, auf nahezu 30-, wenn man Befischung von Forellenbächen mit hinzurechnen will, über 40jähriger selbsttätiger Praxis und Erfahrung fußend, das Gegenteil dartun, als „Dummachen" zu charakterisieren, noch dazu gelegentlich des sowieso als rätselhaft bezeichneten, also schwer zu deutenden und unbestrittenen Kapitels der Laichzeiten. Auch diese Vereinbarung so verschiedenen Verhaltens kann dem Leserkreise überlassen bleiben.

Wie sich das fortgesetzte Halten von Forellen in Teichen nebst seinen Folgen gestaltet, das ist schon des näheren in Nr. 41 und 42 des Jahrganges 1910 unter dem Titel „Die Blutauffrischung in der Forellenzucht" auseinandergesetzt. Dabei sind auch die von der „Umschau" empfohlenen Parallelen mit der Haustierzucht gezogen. Es erübrigt sich also, das hier zu wiederholen.

Zuletzt noch die Bemerkung, daß der Dr. Mastsche Artikel gerade den Kardinalpunkt der Rassenfrage, nämlich die Hervorbringung „schnellwüchsiger" Rassen, ganz unerörtert läßt. Gegen diese treten alle anderen Rassenzuchten als nebensächlich zurück. Nebenbei bemerkt, ist das ein sehr dankbares Zuchtfeld, weil nichts schneller vererbbar ist als Schnellwüchsigkeit, die mit Benutzung der Vorwüchse zur Weiterzucht leicht hervorzubringen ist. Arens.

II.

Es hieße leeres Stroh dreschen, in seitenlangen Abhandlungen Theorien zu besprechen, die in der Praxis schon längst, und zwar zwangsläufig, ihre Erledigung gefunden haben und fortlaufend finden. (Vergl. die Ausführungen von Arens seit etwa 40 Jahren und seine letzten Ausführungen zu obigen Themen.) Es wird hier zur Genüge dargetan, daß nicht die Mißerfolge auf den richtig ernährten Futtersetzling, sondern auf ganz andere Ursachen zurückzuführen sind, die wir ja alle, teilweise auch aus eigener Erfahrung, kennen, und daß Rassenzucht von jedem objektiv unter günstigen Verhältnissen arbeitenden Züchter getrieben wird, ja getrieben werden muß, wenn die Sache dauernden Erfolg haben soll. Es ist wirklich wohl das erstemal, daß die langjährigen Erfahrungen eines unserer allseitig anerkannten, erfolgreichsten Forellenzüchter, von dessen schier unerschöpflichen Kenntnissen wir alle und ganz besonders die jüngeren Vertreter der Wissenschaft nur lernen können, in einer Weise übersehen werden, die nicht geeignet ist, das notwendige Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis zu fördern. Wenn nun trotzdem diese Abhandlung etwas länger als gewollt ausfällt, so wollen die geneigten Leser Geduld haben und wissen, daß wir wohl rein sachliche Ausführungen überlegen, für temperamentvolle Entgleisungen aber kein Verständnis haben. Und wenn es erst nach einer etwas stark betonten und unterstrichenen Belehrung und dogmatischer Unterweisung in amtlicher Eigenschaft riecht, rümpft doch der Praktiker die Nase, und „gebessert" wird nichts. Erst was vormachen! Kann denn die Wissenschaft nicht auch irren? (Vergl. Pockenkrankheit und Drehkrankheit.) Der Gegensatz zwischen führenden Männern der Wissenschaft war in der Fischereibiologie mindestens vorhanden. Aus fast einem Dutzend mir in Sachen der Mastschen Ausführungen inzwischen zugegangener Anschriften ersehe ich übrigens, daß die Forellenzüchter und Bachwirte ihre Erfolge der langjährigen Erfahrung zu verdanken haben. Wir haben schon oftmals viel zu viel theoretisiert, die Dänen haben sich ältere, erfahrene deutsche Forellenzüchter kommen lassen, haben von ihnen gelernt und sind uns überlegen nicht allein wegen ihrer günstigen Verhältnisse, sondern weil sie die Ursachen unserer Mißerfolge vermieden. Wir Praktiker haben also auch die Pflicht, dafür zu wirken, daß dieser Zweig der Produktion nicht zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Es heißt auf der ganzen Linie jetzt: Intensivste Produktion! Im Auslande wird man uns auslachen, wenn wir, still die Hände faltend, unseren Vordermann nachlallen.

Die eventuell irgendwo noch sichtbaren Nachwehen einer verkehrten Wirtschaftsweise brauchen

Digitized by Google

zu keiner Verurteilung zu führen. Ebenso sind aber die natürlichen Verhältnisse in sehr vielen Wildgewässern infolge der ungünstigen Einflüsse der Kultur lange nicht mehr ideal. Man muß sich in beiden Fällen vor Verallgemeinerung hüten. Wenn man von Ideen erfaßt ist, die man verwirklichen möchte, so sucht und findet man einen Stein des Anstoßes unschwer. Man kennt jetzt schon so ziemlich den Unterschied zwischen Füttern und Mästen, zwischen natürlichen und unnatürlichen Futtermitteln. Die Behauptung, daß ich dies allein kenne, ist eine ebenso temperamentvolle Entgleisung wie die Bezeichnung „Eleganz" für die schlagenden Arensschen Widerlegungen, die allerdings, wie auch jede andere, höchst fatal sein mögen. Und die Verulkung ganz richtiger Ausdrücke Verstorbener wirkt auch wenig taktvoll.

Ich habe nun schon 1913, Seite 177, 263 und 311 der „Fischerei-Zeitung", auseinandergesetzt, wie man arbeiten müsse, um zu natürlichen Verhältnissen zu gelangen, und in der Endwirkung kommt es auf vieles heraus, was jetzt einigen Anfängern so kompliziert erscheint. Wenn nun Herrn Dr. Mast der Sinn meiner Äußerungen nicht festzuliegen scheint, so ist daraus zu entnehmen, daß er die damalige Entwicklung nicht persönlich mit durchgemacht und sich nicht genügend über die Sachlage orientiert hat, sonst hätte er wissen müssen, daß ein Züchter damals zur Zeit des Forellenzuchtfiebers, als es viel zu viel unrichtig gefütterte Satzfische gab, nicht zu richtig gefütterten raten konnte. Dieser mußte in jedem Falle und besonders dem Anfänger damals (noch 1911) zu möglichst ungefütterten Satzfischen raten, zu Satzfischen, d. h. nach damals festliegenden Begriffen einjährigen Setzlingen, schon allein darum, weil in den Pachtverträgen damals der „Setzling" eine Rolle spielte. Das ist nun allmählich veraltet und noch hie und da gebraucht, wo man von Fischerei wenig Ahnung hat, oder in einigen Spezialfällen. Der Wunsch oder auch die Notwendigkeit, nur Setzlinge und dann eben nur ungefütterte auszusetzen, war also nur eine logische Schlußfolgerung damaliger Zeit und kein auf die jetzigen Verhältnisse anwendbarer Herzenserguß, wenn auch der Ausklang einem Wunsche gleichkam. Das ändert an der Tatsache nichts. Darum auch gleich die Bemerkung, daß ungefütterte Setzlinge wohl nicht in genügender Anzahl zu haben seien, was auch tatsächlich nicht der Fall war und auch heute noch nicht ist. Und darum mußte auch noch 1913 gesagt werden, daß angefütterte Brut (also Sömmerlinge) eben noch besser seien als gefütterte einjährige; denn je kürzer die Dauer einer verkehrten Aufzucht (Futter-)-Einwirkung, desto geringer der Schaden, den die Fische dadurch nehmen.

Erst als Fütterungslehren, Naturnachahmung, Bachwirtschaft allgemein bekannter wurden, konnten auch die Vorschläge „zurück zur Natur" genauer formuliert werden. (S. „Fischerei-Zeitung" 1919 S. 381 und die vielen Arensschen Ausführungen zu diesem Thema.)

Mit den Widersprüchen und der Anerkennung vorgebrachter Theorien ist es also absolut nichts. Mit dem als Beispiel herangezogenen Versuche der 4- bis 5000 gefütterten Setzlinge (in buntester Mischung à la Arche Noah) in dem 5 ha großen Teich mit 50% Verlust vom zweisömmerigen bis zum dreisömmerigen Fisch ist absolut nichts bewiesen*)!

Der Verlust kann mit ebenso großer Sicherheit auf andere Umstände, z. B. auf Hinfälligkeit des zweisömmerigen Saiblings und auf Kannibalismus, zurückgeführt werden. Solch bunte Mischung wächst doch bald derart auseinander, daß es durchaus unwirtschaftlich ist, einen derartigen Besatz zu wählen. Größere Naturteichbesitzer sagen übereinstimmend aus, es sei schon unrentabel, die Brut länger als zwei bis drei Monate beisammen im Teiche zu lassen. Bei der Größe von 4 bis 7 cm müsse sie abgefischt bzw. sortiert werden. In Gräben geht es übrigens ebenso. Außerdem sind 50% Verlust doch gar nicht abnorm. Wenn 30 bis 40% der Brut überall hochkommt, gibt es Fische genug. Gott sei Dank, daß nicht mehr groß werden (Schiemenz). Übrigens, so viel wissen wir doch auch aus der Naturlehre, daß von einem Satze meinetwegen total verkehrt aufgezogener Brut oder sogar kranker eine ganze Anzahl widerstandsfähiger durchkommt, sogar allen Einflüssen gegenüber immun bleibt. Diese Tatsache sollte vielmehr noch ein Fingerzeig sein, aus Futtersätzen derartige Exemplare abzusondern und für sich weiter zu ziehen. Ich habe es längere Zeit hindurch getan und dadurch z. B. bei Meerforellen einen viel höheren Anfütterungs-Koeffizienten erzielt als bei Bachforellen. Eine Behauptung, daß alle Verluste, auch die als Beispiel angeführten, auf den Übergang vom Kunstfutter zur Naturnahrung zu setzen sind, ist völlig hinfällig.

Auch im folgenden Falle, wo von 100 aus dem Bach gefangener Fario in einem einen Morgen großen Teich keine Verluste bemerkt wurden, können viele, sehr viele Gegenbeispiele angeführt werden.

Woher kommt denn der starke Forellenbestand unterhalb der Anstalten, wo gefütterte, ja stark gemästete Ausreißer aller Arten und Größen prächtig gedeihen, sich auch dort fortpflanzen? Ich fütterte in einem kleinen Hälter eine Überzahl Regenbogenbrut mäßig, d. h. ein- bis zweimal täglich mit zerkleinerten Weißfischen (Döbeln). Größe des Hälters: etwa 25 qm, Tiefe: 1 m, Durchstrom etwa 5 l/sec. Besatz: 20. 4. 21: 500 Bachforellenbrut; 5. 5. 21: 1000 Regenbogenbrut! Notabfischung im trockenen Sommer am 2. 7. Ergebnis: Bachforellen 382 Stück, 4 bis 6 cm; Regenbogen 568, auch 4 bis 6 cm. Die Regenbogen kamen in einen etwa 2 bis 2½ Morgen großen Teich, wo sie sich bis 1923 derart prächtig entwickelt hatten, daß die Stücke, die ich noch jetzt in Formol aufbewahre, allseitige Bewunderung erregen. Es war an der Kerspe-Sperre.

Von eingangs erwähnten Zuschriften meldet eine ebenfalls einen Teichbesatz mit aus dem Bach gefangenen, allerdings ⅕ bis ⅛ pfündigen Bachforellen. Besatz auf 1 Morgen Fläche 250 Stück! Abfischung nach sechs Monaten nur 50, allerdings ½-pfündige Fische, fast lauter Milchner. Ohne Fütterung — wo also sitzt der Haken?

Ein Erlebnis mit dem Furunkulosegespenst, das seinerzeit viel zu viel Staub aufwirbelte. Die Furunkulose ist in Bächen, wo niemals künstlich besetzt wurde, ebenso häufig. Ich lernte sie im

*) Siehe auch: Vogel in seinem Korrespondenzblatt vom 1. 8. (Nachträgliche Anmerkung.)

Digitized by Google

Südosten in einem solchen Bach kennen, den ich dann mit Kreuzung von Meerforelle mit Bachforelle, und zwar nur mit Garnelen gefütterte, besetzt habe. Der Ertrag stieg in dem Bache von 40 Pfund auf 80 Pfund per 1 km. Die Furunkulose verschwand mit eingesetzten Futtersetzlingen, während sie im Nachbarbache weiter bestand. Ich habe in Anstalten bei ausschließlicher Fischmehlfütterung Darmerkrankungen beobachtet, die in Beulen und Furunkeln ausarteten. Einmal wurde in München akute Darmentzündung, einmal aber bei ein und derselben Erscheinung Furunkulose festgestellt. Bei Einstellung der Fischmehlfütterung hörte die Erscheinung auf. Wo sitzt der Haken?

Und die angedeutete Ablehnung des Futtersetzlings durch andere Wissenschaftler besagt auch wenig. Es liegt alles eben an der Handhabung, wie anderswo, am System, nicht an der Fütterung an sich. Die Forderung der mehr räumlichen Ausdehnung von Forellenzuchtanstalten, besonders größeren Teichen für Zuchtfische, ist schon lange (seit 1913) erhoben und immer wieder, auch von mir, vorgeschlagen worden (vgl. die Aufsätze über Fütterung und Mast, Mastteiche, Teichbau u. a.).

Mäßige und vernünftige Brutfütterung hat noch niemals abnorme Verluste gezeitigt als Folge einer solchen, es lag dann eben an ganz anderen Ursachen. Allerdings, Pferdefleisch, Fisch- und Kadavermehl, auch Blut und Leber sind nicht immer brauchbare Brutfuttermittel.

Zum Kapitel Rassenzucht vergleiche die sehr klaren und vor allen Dingen aus etwa 40jähriger Erfahrung stammenden „Beweise", nicht „elegantes Abtun" von Arens. Mit verworrenen Zuchtrichtungen und Wünschen, die nur reine Spielereien im Gefolge haben und auf die Produktion von gar keinem günstigen Einfluß sind, können wir nichts anfangen. Wert hat nur das, was die Produktion wirklich erhöht. Rassenzucht kann nur in einem bestimmten Gebiet getrieben werden, aus oder in diesem Rassengebiete lassen sich nur Lokalrassen (Stämme) ziehen, die, der Natur überlassen, sofort wieder die Eigenschaften der Gebietsrasse annehmen. Nur in der Anstalt kann erfolgreiche Stammzucht getrieben werden; sobald die Natur zu Hilfe genommen wird, verschwimmen wieder die Eigenschaften ineinander, und die Fische passen sich dem Gewässer an. Die Forelle ist ein zu sehr von ihrer Umgebung abhängiger Fisch. Das Problem der Früh- oder Spätlaichzeit ist tatsächlich gelöst. Zufälligkeiten darin haben eben in abnormen Einwirkungen ihren Grund. In der Tat laichen auch ein und dieselben Fische in der Wildnis zu ganz verschiedenen Zeiten ab, ja ich habe gesehen, daß ein und dieselbe Forelle Mitte November anfing zu laichen, einige Eier legte, vielleicht den halben Eierstock. Im Januar war dieselbe Forelle auch noch am Laichen. Eine künstliche Beeinflussung hatte nicht stattgefunden. Wie ich dieselbe Forelle zufällig kenne? An dem quer abstehenden Unterkiefer, der ihr den Namen Kreuzschnabel eingebracht hatte. Kreuzschnabel war eine stattliche Fario, lebte im Teutoburger Walde und wurde etwa acht Jahre alt. Sie laichte einmal Anfang November normal, in einem anderen Jahre im Dezember, auch im Januar. Und es waren nicht die einzigen. Kein Hochwasser und kein künstlicher Besatz. Jungfernfische laichen immer später.

Bei der wildlebenden Bachforelle gibt es gleich wie beim Aal Raub- und Friedforellen. Ich habe in Bächen mit viel Elritzen-, Schmerlen- und Koppenbestand mehr Raubforellen und Spätlaicher gefunden als in Bächen mit vorwiegend Friednahrung und demnach ernährten Forellen.

Auch in ein und demselben Bache sind die Unterschiede festzustellen. Aber in ein anderes Gebiet versetzt, ist nach einigen Generationen die mitgebrachte Eigenschaft wieder verlorengegangen, und der Bestand hat sich angepaßt. Wichtigkeit hätte für uns höchstens der Unterschied zwischen Gebirgsbachform (Hungertyp) und der Flachlandform (Masttyp). Der Schwerpunkt der Erzeugung von Speiseforellen liegt doch in der Anstalt. Der Forellenbach wird, je länger, je mehr, von den Einflüssen der menschlichen Kultur verdorben, und die Verhältnisse werden so verschoben, Rassenmerkmale verwischt, daß er absolut keine geeignete Stätte für die Verfolgung von Zuchtzielen abgibt. Der Typ des Niederungsbaches kommt fast überall schon den Teicheigenschaften so nahe, daß wir mit ihm ebenso hantieren können wie mit einem Teich, wir können ihm also ruhig richtig gefütterte Setzlinge geben.

Was wir aber brauchen, ist eine gute, schnellwüchsige, gut ans Futter gehende Teichforelle, und sie sich als Lokalrasse (Stamm) heranzuziehen, ist eine Aufgabe, die nur Forellenzüchter einer Gegend lösen können, wenn sie den Bach zu Hilfe nehmen. Es ist eine den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende müßige Forderung, dem Bache nur angefütterte Setzlinge zuzuführen. Die Bachwirtschaft arbeitet schon aus wirtschaftlichen Gründen vorwiegend mit Brutbesatz, höchstens Einsömmerigen. Die intensive Bewirtschaftung des Forellenbaches arbeitet mit der Zuchtanstalt, wo es irgend geht, Hand in Hand. Und wenn beide sich in allem der Natur anschließen, sie nachahmen, wie es im Wirkungsbereiche vorgezeichnet ist, wird der Erfolg auch dort nicht ausbleiben, wo ihn Dr. Mast vergeblich sucht. Zu größeren Experimenten fehlt überall Zeit und Geld, und wenn solche gemacht werden sollen, muß zuerst wohlweislich erwogen werden, ob die Produktion dadurch gehoben wird. Vorderhand kommt es darauf an, mit den alten, sattsam bekannten Fehlern aufzuräumen. Dann wird jeder Züchter und Bachwirt ganz von selbst und bei fleißiger Hingabe an die Sache Erfolge in Fütterung und Stammzucht erzielen, die nichts zu wünschen übrig lassen. Mit schwärmerischen Ideen, mögen sie wissenschaftlich noch so interessant sein, kann die auf intensive Produktion eingestellte Fischereiwirtschaft nichts anfangen, und der erfahrene wie auch der angehende Bach- und Teichwirt wird sich hüten, Auch-Praktiker zu Rate zu ziehen. Die Fischer der freien Gewässer besonders werden als praktische Forellenbachwirte auch die neueren Methoden der Bewirtschaftung mit Einschluß der Fütterung und des angefütterten Setzlings zu schätzen wissen, und ich weiß ganz gewiß, daß alle die Produktion hindernden Ideen so lange von ihnen übersehen werden, bis einer ihnen vormacht, daß es anders besser zu machen sei. Dazu kennen wir denn doch die nüchternen Praktiker zu gut, und ich bitte um gelegentliche Anschrift weiteren Materials*). Lietmann.

*) Nachdem beide Teile mehrmals zu Wort gekommen sind, schließen wir hiermit die Aussprache über obiges Thema. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Kahnfahren auf Fischgewässern.

Nach § 25 des Wassergesetzes dürfen kraft Gemeingebrauchs die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung von jedermann unter anderem auch zum Kahnfahren benutzt werden. Das gleiche gilt für die natürlichen Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung, jedoch nur insoweit, als das Kahnfahren bisher gemeinüblich war. Im Streitfalle entscheidet der Regierungspräsident, ob und in welchem Umfange das Kahnfahren bisher üblich gewesen ist; der Eigentümer ist vorher zu hören. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht

1. für solche Teile von Wasserläufen, die in Hofräumen, Gärten und Parkanlagen liegen und im Eigentum der Anlieger stehen,
2. für künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung,
3. für Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen, und
4. für Talsperren.

Während in den Fällen zu 1 und 2 das Kahnfahren als Gemeingebrauch überhaupt nicht in Frage kommt, kann es zu 3 und 4 zugelassen werden, wenn bisher — d. h. beim Inkrafttreten des Wassergesetzes — der Gemeingebrauch üblich war und der Regierungspräsident das Fortbestehen anordnet. Die Tatsache, daß etwa früher das Kahnfahren gemeinüblich war, entscheidet mithin für sich allein noch nicht über seine jetzige Zulässigkeit. Vielmehr hängt diese noch von einer Entschließung des Regierungspräsidenten ab, der dabei die Interessen der verschiedenen in Betracht kommenden Beteiligten, insbesondere die aus dem Bestehen oder Nichtbestehen des Gemeingebrauchs entspringenden Nachteile für den Gewässereigentümer oder Nutzungsberechtigten und die Vorteile für die Allgemeinheit gegeneinander abzuwägen haben wird. Die Gewässereigentümer sind vorher zu hören, sie können bis zum Erlasse einer Anordnung des Regierungspräsidenten jede Benutzung des Gewässers durch andere untersagen, die das Kahnfahren nicht durch Rechtsgeschäft, Ersitzung oder auf andere Weise als ein Privatrecht zur Mitbenutzung erworben haben.

Für künstliche Wasserläufe kann der Oberpräsident, und zwar für Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung nach Anhörung der Schauämter, das Kahnfahren zulassen, jedoch nicht in weiterem Umfange, als dieser Gemeingebrauch an natürlichen Wasserläufen besteht.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, in welchen Fällen der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter das Kahnfahren zu dulden hat, untersagen oder von seiner Erlaubnis abhängig machen kann. Die Verfolgung unbefugten Gemeingebrauchs, ebenso wie der Schutz berechtigten Gemeingebrauchs, liegt der Polizei ob. Die Wasserpolizeibehörde kann nach § 39 des Wassergesetzes den Gemeingebrauch regeln, beschränken oder verbieten.

Wenn auch im allgemeinen davon auszugehen ist, daß das Befahren von Gewässern mit Ruder-, Segel- und Motorbooten an sich die Fischerei nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermag, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß dadurch unter Umständen das Laichgeschäft gestört werden kann, Netze beschädigt oder gestohlen werden und schließlich dem unberechtigten Fischen oder Angeln Vorschub geleistet wird. Aus diesen Gesichtspunkten heraus dürfte die Abneigung mancher Fischer gegen das Befahren ihrer Gewässer, insbesondere soweit sie nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und daher als Wirtschaftsgebiet zu betrachten sind (z. B. geschlossene Gewässer), immerhin verständlich sein. Für die aus Fischereikreisen bei der Beratung des Fischereigesetzes erhobene Forderung, wenigstens in Schonbezirken das Kahnfahren allgemein zu verbieten, fand sich keine Mehrheit. Wird also in vielen Fällen die Fischerei sich mit der Zulassung des Kahnfahrens wohl oder übel abfinden müssen, so fragt es sich, welche Mittel und Wege zu Gebote stehen, um die Beeinträchtigung der Fischerei abzuwenden. Der beste Schutz ist eine ständige Aufsicht, zu deren Ausübung es bei Gewässern größeren Umfangs der Bestellung eines amtlich verpflichteten Aufsehers bedarf. Es ist unzweifelhaft, daß sich zu diesem Zwecke auch mehrere Berechtigte und Pächter zusammenschließen können. Die Strafvorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs sowie des Fischereigesetzes, der Landesfischerei-Ordnung und der provinziellen Bekanntmachungen über die Fischerei geben eine ausreichende Handhabe, gegen Eingriffe in Fischereirechte sowie Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutze der Fischerei vorzugehen, deren Tragweite als hinreichend bekannt vorausgesetzt wird und daher unerörtert bleiben kann. Selbstverständlich werden bei der Strafbemessung im Einzelfalle erschwerende Umstände, wie tätlicher Angriff gegen den Fischer, Beleidigung, Sachbeschädigung und dergleichen, mitberücksichtigt, dagegen sind Schadenersatzansprüche nicht Gegenstand des Strafverfahrens, sondern im Wege der Klage geltend zu machen.

Eine indirekte Folge des erlaubten Kahnfahrens ist oft das unberechtigte Fischen oder Angeln unter Zuhilfenahme von Kähnen, die außerhalb ihrer Zweckbestimmung zum Rudern usw. gewohnheitsmäßig unbewacht am Ufer liegen oder auf einem Gewässer treiben. In solchen Fällen bleibt natürlich ebenfalls die strafrechtliche Verfolgung des Fischfrevlers gegeben, dagegen ist der Eigentümer oder Besitzer des Kahnes nicht strafbar. Dieser haftet aber für den angerichteten und nachweisbaren Schaden mindestens dann, wenn er bei der Verwahrung des Kahnes die im Verkehr erforderliche Sorgfalt (Befestigung, Bewachung) vorsätzlich oder fahrlässig außer acht gelassen hat. Die Schwierigkeit in der Beweisführung über einen Fischereischaden behebt § 287 der Zivilprozeßordnung, der besagt: „Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden sei und wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse belaufe, so entscheidet hierüber das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung. Das Gericht kann anordnen, daß der Beweisführer den Schaden oder das Interesse eidlich schätze."

Ist das Kahnfahren als Gemeingebrauch ausgeschlossen, so kann ohne Frage der Eigen-

Digitized by Google

tümer des Gewässers das Kahnfahren gestatten. Dem Fischereipächter steht ein Einspruchsrecht nur dann zur Seite, wenn das Kahnfahren fortwährende Belästigungen und Schädigungen der Fischerei zur Folge hat. Denn nach § 581 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes und den Genuß der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Wie danach der Verpächter sich selbst aller Handlungen zu enthalten hat, die diesen Gebrauch des Pächters bzw. das Genußrecht desselben erheblich zu beeinträchtigen geneigt sind, ist er ebenso verpflichtet, solche Handlungen dritter auszuschließen, wenn er das verhindern kann. Wird also die Erlaubnis zum Kahnfahren auf Antrag des Pächters nicht widerrufen, so würde der Weg der Klage auf Unterlassung und Schadenersatz offenstehen. D. B.

Für den Anfänger.

Karpfenzucht und Karpfenhaltung.

Von **Wilhelm Doose.**

Der Anfänger weiß nicht, daß Karpfenzucht und Karpfenhaltung zwei grundverschiedene Dinge sind. Bei der Karpfenzucht kommt heute das Dubischverfahren im drei- oder vierjährigen Umtrieb zur Anwendung, während der Femelbetrieb von einem modernen Teichwirt nicht mehr betrieben wird.

Dem Anfänger sei gesagt, daß im drei- bzw. vierjährigen Umtrieb der Karpfen in drei bzw. in vier Jahren vom Ei bis zum Marktfisch herangezogen wird. Der dreijährige Umtrieb hat entschieden den Vorteil, denn es fällt einmal eine Überwinterung fort, zum anderen kann der Teichwirt seine Marktware ein Jahr früher verkaufen. Beim vierjährigen Umtrieb wird der Karpfen zwei Jahre gestreckt, also der Zweisömmer gelangt nicht in die Hauptteiche, wie beim andern Verfahren, sondern der Dreisömmer wird als Marktware den Abwachs- oder Hauptteichen entnommen.

Zur Karpfenzucht gehören nun auch mancherlei Teiche, deren Zweck jeweils ein anderer ist. Da ist zunächst der Laich- oder Streichteich In diesen kommen im Frühjahr, so gegen den Monat Mai hin, die Elterntiere. Wie stolz ist man in geordneten Teichwirtschaften auf diese Zuchttiere. Gehegt und gepflegt werden sie wie die landwirtschaftlichen Nutztiere im Stall, in nassen Tüchern werden die Zuchtkarpfen in den bespannten Laichteich getragen, damit ihnen auch nicht eine Schuppe verloren geht. Tiere von tadelloser Vergangenheit werden hierzu erwählt und gute Fresser, denen man ihre Frohwüchsigkeit ansieht. Kennzeichen einer solchen sind dicker Rücken, kleiner Kopf, kurze Schwanzwurzel.

Erwähnt sei hier, daß wir gestreckte und gedrungene Karpfenrassen, ferner die Varietäten Spiegelkarpfen, Schuppenkarpfen und Lederkarpfen unterscheiden. Der Schuppenkarpfen ist ein Fisch für mehr rauhe Lagen, während die beiden andern empfindlicher sind. Im übrigen wird sich der Karpfenzüchter nach dem Markt richten. Erschien nun die Brut in den Laichteichen, dann verbleibt sie hier nicht lange und es beginnt das „Strecken" der Jungkarpfen. Wir kennen nun Brutvorstreckteiche und Streckteiche für Ein-, Zwei- und Dreisömmer. Die Vorstreckteiche fallen in manchen Betrieben fort, und Streckteiche für Dreisömmer kennen wir nur in solchen Betrieben, welche im vierjährigen Umtrieb arbeiten. Während der Streckperiode wird der Karpfen zumeist nicht gefüttert, handelt es sich aber um relativ „arme" Teiche, dann bekommt der Karpfen schon in den Streckteichen Kunstfutter.

Es ist aber nicht Zweck dieses kleinen Aufsatzes, das Für und Wider zu beleuchten. Ist nun im dreijährigen Umtrieb der Karpfen ein Zweisömmer geworden, im vierjährigen ein Dreisömmer, dann domiziliert ihn der Teichwirt in den Haupt- oder Abwachsteichen, wo er bis zum Herbst ein errechnetes Abwachsgewicht erreicht, hervorgerufen durch eine Beifütterung (Lupinen und andere vegetabilische Stoffe, animalische Mehle usw.). Der dann abgefischte Karpfen ist Speiseware, die entweder „ab Teich" verkauft wird oder in Hälterteichen des Abrufes harrt. Die meisten Teichwirte verkaufen aber heute aus gewissen Gründen nicht mehr ab Teich. Schließlich sind in Karpfenzuchten noch die Winterteiche, in welchen die jüngeren Jahrgänge in größerer Anzahl „gut durch den Winter" kommen sollen, denn die meisten der Teiche sind flach, also nicht wintersicher. Wir sehen also, daß Karpfenzucht und Karpfenhaltung stets zweierlei Dinge sind.

Wer die erwähnten Teicharten nicht zur Verfügung hat, der kann nur Karpfenhalter sein. Dieser kauft den Zweisömmer und erntet denselben im Herbst als Marktware. Er muß sich den erprobten Regeln einer geordneten Teichwirtschaft unterwerfen, sonst bleibt er ein Stümper sein Lebelang.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Am Sonntag, dem 6. September 1925, vormittags 11 Uhr, tagt in Cottbus im Evangelischen Vereinshaus, Bahnhofstraße, die

Produzenten-Versammlung
des Vereins Deutscher Teichwirte.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Aussprache über den voraussichtlichen Abwachs und die diesjährige Lage des Karpfenmarktes.
3. Richtlinien für die Mitglieder der Handels-Abteilung.
4. Besatzfischmarkt.
   a) Karpfen und Schleien.
   b) Forellen.
5. Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet nachmittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorges Hotel statt. Anmeldungen dafür direkt bis 3. September dorthin erbeten.

Am Sonntag, dem 6. September 1925, nachmittags 4 Uhr, tagt in Cottbus, Ansorges Hotel, die

Handels-Abteilung
des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung:

Preisvereinbarung für das diesjährige Karpfengeschäft.

Am Montag, dem 7. September 1925, vormittags 8 Uhr, findet in Cottbus, im Evangelischen Vereinshaus, Bahnhofstraße, der diesjährige

Karpfenmarkt (Börse)
des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. statt.

Tagesordnung:

Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt!

Zur Börse haben alle Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. freien Zutritt. Für die Mitglieder beider Vereine dient ihre Einladung als Legitimation.

Im Anschluß an den Karpfenmarkt (Börse) gemeinsames Mittagessen um 12½ Uhr in Ansorges Hotel. Anmeldungen dafür werden bis 3. September d. J. direkt an Ansorges Hotel erbeten.

Kiel, den 5. August 1925.
Eisenbahndamm 5.

Organisation und Bildungswesen.

— **Prüfung von Fischerlehrlingen.** Der Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin hat beschlossen, Prüfungen für Fischerlehrlinge abzuhalten, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung soll erstmalig Ende November dieses Jahres stattfinden und wird in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen abgehalten werden. Der Prüfungskommission gehören an: Geheimrat Professor Schiemenz-Friedrichshagen, Oberfischermeister Dr. Quiel-Charlottenburg, Großfischermeister Otto-Altgrimnitz, Fischermeister Speichert-Päwesin, Geschäftsführer Direktor Schmidt-Landwirtschaftskammer.

Zur Prüfung können Fischerlehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben.

Anfang November wird von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein vierzehntägiger Kursus für Fischerlehrlinge abgehalten werden. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf: 1. Geräte-Kunde und -Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung. 2. Biologie der Gewässer, Biologie der Fische und deren Ausnutzung durch die Fischerei. 3. Fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Anweisungen zur Ausbildung von Lehrlingen in der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer auf Wunsch kostenlos übersandt. Dem Prüfling wird es freigestellt, Fluß-Fischerei, Seen-Fischerei oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen sowie die Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 1. Oktober der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4/6, einzusenden.

Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

gez. Otto, Vorsitzender. gez. Schmidt, Geschäftsführer.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben in Thüringen.** Von einer Reihe von Flußgebieten Thüringens, so vor allem aus dem Gebiet der Werra, Ilm und Saale werden erneut Fischsterben gemeldet, welche auf den knappen Wasserstand und die Verseuchung der Flüsse zurückzuführen sind. Untersuchungen haben ergeben, daß die Verseuchung weniger durch die von Chemikalien der Abwässer herrührenden Salz- und Gift-

Digitized by Google

stoffe, als vielmehr durch eine Gärung des Bodenschlammes entstanden ist. Die Fische gehen an Mangel von Sauerstoff zugrunde; sie werden matt, kommen an die Oberfläche und ersticken. Der durch das Fischsterben angerichtete Schaden ist außerordentlich empfindlich; im Gebiet der Saale wird er auf 16 000 Mark geschätzt. Da auch die Brut vielfach vernichtet ist, ist der Fischbestand nach dem Urteil Sachverständiger auf Jahre hinaus gefährdet.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Bevorstehender Import amerikanischer Aale?** Wir erhalten aus New York die folgende Zuschrift: Ich las Ihren Artikel über Zölle und kann Ihnen nur sagen, daß kanadische und amerikanische Aale in ungeheuren Mengen auf den deutschen Märkten erscheinen werden. Der Aalfang und die Produktion sind hier so billig, daß die Fische für 40 Pfennig nach Europa gelegt werden können. Nur ein Zoll von 1 Mark pro Kilogramm kann große Mengen kanadischer und amerikanischer Aale dem deutschen Markt fernhalten. Es wird sich in ein bis zwei Jahren nicht mehr lohnen, in Deutschland Aale zu fangen, soweit ich die hiesigen Verhältnisse beurteilen kann. Die Fracht für tote und lebende Aale von Amerika ist niedriger als für Aale vom Rhein nach Berlin. Gottf. Friedrich.

Gesetzliche Bestimmungen.

— **Verlängerung der Pachtschutzordnung.** Wir hatten gehofft, daß die Reichs-Pachtschutzordnung vom 13. Februar 1924 am 30. September 1925, wie es vorgesehen war, ihr Ende erreichen sollte. Das ist nun leider nicht der Fall. Durch Gesetz vom 23. Juli 1925 ist die Reichspachtschutzordnung bis zum 30. September 1927 verlängert. Sie hat zudem auch noch Abänderungen erfahren: 1. Bisher war der nachhaltige Ertrag des Pachtobjektes und die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Parteien zu berücksichtigen. Dazu kommt neu, daß auch von den Landwirtschaftskammern aufzustellende Pachtpreisrichtlinien in Betracht gezogen werden sollen. 2. Wenn die Jahrespachtsumme 500 Reichsmark übersteigt, muß gegen die Endentscheidung des Pachteinigungsamtes das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werden. Die bisher bestehende Rechtsbeschwerde bleibt. 3. Der Pächter darf sich vor dem Pachteinigungsamt und der Rechtsmittelstelle durch seine Berufsvertretung vertreten lassen. 4. Nun noch eine sehr beachtenswerte, aber auch sehr unheilvolle Bestimmung. Die Pachtschutzordnung vom 13. Februar 1924 hatte mit einem Abbau begonnen, indem Pachtverträge, nach dem 1. März 1924 abgeschlossen, der Pachtschutzordnung nicht mehr unterstellt waren. Wenn auch sehr langsam, so war doch hierin ein allmähliches Verschwinden der Pachtschutzordnung zu erblicken. Dieser Abbau hat sein Ende gefunden in der neuen Bestimmung, daß nur Pachtverträge vom 1. Februar 1925 bis zum 30. September 1925 abgeschlossen, vom Pachtschutz befreit sind. Alle anderen Verträge, vorher und nachher getätigt, unterliegen der Reichspachtschutzordnung. Die Pachtschutzordnung untergräbt Treu und Glauben. Sie bringt sehr schwere wirtschaftliche Schäden. Mit der Möglichkeit, Naturalpachten zu vereinbaren, hat sie ihre Berechtigung verloren. Sie führt in der Fischereiwirtschaft dazu, den tüchtigen, strebsamen Fischer von Haus und Brot zu bringen. Er kann es nicht über sich gewinnen, unehrlich zu werden, indem er in Bietungsterminen Summen bietet, von denen er genau weiß, daß sie nicht zu bezahlen sind, weil das Wasser die Erträge nachhaltig nicht liefern kann. Er muß zurückstehen vor den Elementen, die alles auf eine Karte setzen, dann nicht durchhalten können. Ihnen steht ja das Pachteinigungsamt offen. Das sind Zustände, die nicht dem Wohle unserer deutschen Fischereiwirtschaft dienen. Wozu also diese abermalige Verlängerung? Conze.

Berichtigungen.

In dem in Nummer 33 veröffentlichten Artikel „Über den wirtschaftlichen Wert des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle" ist ein irreführender Druckfehler unterlaufen, es muß in der ersten Zeile der zweiten Spalte statt je 15000 Brut „je 5000 Brut" heißen.

Literatur.

Sumpfvogelleben. Eine Studie über die Vogelwelt des Linthriedes, Schweiz, von H. Noll-Tobler. 276 Seiten mit 27 Kunstbeilagen. Preis 9,50 RM. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Wien.

Ein begeisterter Naturfreund hat hier das Leben der Sumpfvögel eines enger begrenzten Gebietes seiner Heimat, des Linthriedes, in einer umfassenden Studie dargestellt. Das Buch ist aber nicht nur mit warmem Herzen für die eigenartige und vielen so unbekannte Vogelwelt der Sümpfe geschrieben, sondern zeugt auch von einer seltenen und unermüdlichen Beobachtungsgabe, der es gelang, zahlreiche Intimitäten dieser Vogelwelt zu belauschen und bisherige irrtümliche Angaben richtigzustellen. Ganz besonders ist dieses Buch für den Teichwirt, Fischer und Angler geeignet, dem sich täglich Gelegenheit zum Studium dieser Vogelwelt bietet und der an ihrem Tun und Treiben seine Freude hat, der auch wohl hier und da einen Blick in ihre Beziehungen zur Umwelt und zu den Bewohnern des Wassers tun möchte. Dieses Teilgebiet des ihn umgebenden Lebens ist hier mit einer eingehenden und mustergültigen Sachkenntnis, die nur in langjähriger Beobachtung gewonnen werden konnte, dargestellt. Es sei noch erwähnt, daß auch die dem Buche beigegebenen zahlreichen eigenen photographischen Aufnahmen des Verfassers zum Besten gehören, was auf diesem Gebiete bisher veröffentlicht worden ist. W.

Briefkasten.

A. St. in W. Ihre Ansicht ist zutreffend. Bei Übertragung der Ausübung des Fischereirechts

Digitized by Google

in vollem Umfange verbleibt dem Verpächter kein Recht, in seinem verpachteten Gewässer die Fischerei selbst noch auszuüben. Abweichendes wird auch durch den Pachtvertrag kaum vereinbart werden können, jedoch kommt die Erteilung eines Erlaubnisscheines zum Fischfang an den Verpächter in Frage. Dem entgegengesetzten Standpunkte des Verpächters können Sie schlimmstenfalls durch Anzeige wegen unberechtigten Fischens begegnen. O.

E. H. Die Zulässigkeit der Selbsthilfe ergibt sich aus § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der lautet: „Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Hat der Handelnde die Gefahr verschuldet, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet." IS.

M. T. Dem Fischotter darf der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter ohne Rücksicht auf die Jagdbarkeit, die als solche nur dem Jagdberechtigten ein Aneignungsrecht gibt, auf Grund des § 105 F.G. auf seinem Fischgewässer, aber ohne Schußwaffen, nachstellen. Was die Anfrage bezweckt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Gegen die ferneren Anordnungen der Jagdpolizeibehörde ist die Beschwerde an den Bezirksausschuß zulässig. M.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Pommersche Fischerei-Verein** hielt am 15. August eine recht gut besuchte Hauptversammlung in Dramburg ab. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde ein neuer Vorsitzender gewählt, da der bisherige langjährige, sowohl um die pommersche als auch um die gesamte deutsche Binnenfischerei hochverdiente Vorsitzende, Herr Forstmeister Krahmer, sein Amt wegen Ueberlastung mit anderen Aemtern niederzulegen sich gezwungen sah. Als Zeichen des Dankes für die große geleistete Arbeit machte ihn die Versammlung einstimmig zum Ehrenmitglied. Herr Geheimrat Schiemenz wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Als Nachfolger des bisherigen Vorsitzenden wählte die Versammlung einen führenden Berufsfischer, nämlich Herrn Arndt-Seelow. Alsdann folgte eine Aussprache über die Kreditfrage, die zu einer Entschließung dahin führte, daß ebenso wie der Küstenfischerei auch der Binnenfischerei ein Sonderkredit zu günstigen Bedingungen gewährt werden müsse, wenn eine verhängnisvolle Extensivierung verhindert werden solle. Im Anschluß daran fanden Vorträge statt. Auf den interessanten, demnächst in der Fachpresse erscheinenden Vortrag von Dr. Krämer-Stettin über die Kleinpflanzenwelt und ihre Bedeutung im Stoffhaushalt unserer Gewässer folgte ein weiterer von Dr. Karl Schiemenz-Berlin: „Was muß der pommersche Fischer von den Steuern wissen?" Der Referent wies besonders eindringlich darauf hin, daß eine allgemeine Neubewertung der fischereilichen Vermögen bevorstehe und deshalb die Fischer auf eine nicht zu hohe Wertfestsetzung besonders acht haben müßten. Lasse man die Gelegenheit tatenlos vorübergehen, so könne sich das bitter rächen, da die einmal neu festgesetzten Werte längere Zeit in Geltung bleiben würden. Der Vorsitzende unterstrich und ergänzte die Ausführungen und riet, die unentgeltliche Steuerauskunft des Deutschen Fischerei-Vereins (Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21) ausgiebig in Anspruch zu nehmen. Zum Schluß berichteten Fischereipächter Stropahl und der bisherige Vorsitzende über die wichtigsten und namentlich den Berufsfischer interessierenden Ergebnisse der letzten Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins, des Preußischen Fischereiverbandes und des Fischerei-Ausschusses der Pommerschen Landwirtschaftskammer. — Ein gemeinsames Mittagessen mit anschließender Geselligkeit ließ die ausgiebige und fruchtbare Tagung zu einem schönen Abschluß gelangen. fk.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

21. **Talsperren-Untersuchung.** Zufolge Verhandlungen, die kürzlich zwischen dem Sachbearbeiter des Herrn Landeshauptmanns und dem Oberfischmeister stattfanden, wird demnächst mit einer Untersuchung der Talsperren in Niederschlesien begonnen werden. Der Herr Landeshauptmann hat erfreulicherweise Mittel zur Bestreitung der erforderlichen Reisekosten bereitgestellt. Der Zweck der Untersuchungen ist im wesentlichen der, Mittel und Wege für eine rationelle fischereiliche Nutzung der Talsperren zu finden. Vor allem dürfte in Zukunft die Bewirtschaftung der Sperrseen nur im Einvernehmen mit dem Oberfischmeister erfolgen, so daß Fälle, wie sie sich in Marklissa ereignet haben, nicht mehr eintreten dürften. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

483. **Im Monat Juli gefangene Fischarten** (geordnet nach der Menge). Ostsee: Flunder, Goldbutt, Steinbutt, Aal, Kliesche, Barsch, Plötze, Dorsch, Hering, Hecht, Aalmutter, Blei, Zährte, Zander, Quappe, Stör. — An der Oderbank wurden wieder Störe gefangen, und zwar am 30. Juni ein Stör von 147 Pfund und einer von 186 Pfund, am 12. Juli einer von 87 Pfund, am 17. Juli einer von 107 Pfund und einer von 118 Pfund, am 21. Juli einer von 151 Pfund und am 27. Juli einer von 136 Pfund. Es könnte noch mehr Stör gefangen werden, wenn es nicht an den Mitteln zur Beschaffung von Störnetzen fehlte. — Haff und Nebengewässer: Aal, Plötze, Hecht, Blei, Barsch, Quappe, Schlei, Zander, Kaulbarsch, Güster, Rotfeder, Wels, Karausche, Maifisch, Zährte. M.

484. **Durchschnittspreise im Monat Juli.** Die im Juli von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende:

Digitized by Google

Ostsee: Flunder 11, Goldbutt 15,5, Steinbutt 33, Kliesche 6,5, Dorsch 13,5, Hering 18, Aalmutter 20, Stör 200 Pfennig je Pfund. — Haff und Nebengewässer: Aal 105, Plötze 12, Hecht 66, Blei 23, Barsch 32, Quappe 55, Schlei 67, Zander 96, Kaulbarsch 5 Pfennig je Pfund. — Während der Hitzeperiode im Juli waren die Fische zeitweise schwer zu verwerten, da sie nicht lebend an den Markt gebracht werden konnten. Fänge von 20 bis 30 Zentnern Flundern und größere Plötzenfänge mußten ausgeschüttet werden. Die Scherfischerei wurde zeitweilig ganz eingestellt, da die Händler die Ware nicht verschicken konnten. Einem Fischhändler ist ein erheblicher Verlust dadurch entstanden, daß ihm 720 Pfund Aal auf dem Transport von Swinemünde nach Hamburg verdorben sind. M.

Thüringer Fischerei-Bericht.

17. In der letzten Mitteilung haben wir über ein großes in der Gera stattgefundenes Fischsterben berichtet. Die chemischen Untersuchungen haben einwandfrei ergeben, daß die Kunstseidenfabrik Arnstadt die Urheberin des Fischsterbens war. Es wird gegen diese Firma, da sie es sehr am guten Willen fehlen ließ, ihre Abwässer in erträglichem Maße zu klären, mit den strengsten zur Verfügung stehenden Mitteln vorgegangen werden. So viel wir hören, hat bereits auch die Generalstaatsanwaltschaft die Angelegenheit in den Händen.

18. Wir hatten ferner berichtet über ein großes Fischsterben in der Saale. Die Untersuchungen haben nun ergeben, daß das Fischsterben in den Tagen vom 11. und 12. Juni und vom 3. Juli stattgefunden hat. Ohne Zweifel ist das erste Fischsterben hervorgerufen worden durch eine größere Verunreinigung, die aus Bayern herstammt. Die Fischsterben der letzten Tage jedoch sind in der Hauptsache auf reinen Sauerstoffmangel zurückzuführen. Die Menge der Abwässer, die teils aus bayerischem, teils aus thüringischem Gebiet in die Saale gegeben worden sind, haben durch das Absetzen ihrer organischen Bestandteile einen gewaltigen Umsetzungsprozeß im Wasser selbst hervorgerufen und so den Sauerstoffmangel verursacht. Weitere Erhebungen über die gesamte Angelegenheit sind im Gange. Gerade an dieser Stelle muß mit äußerster Energie gegen Verunreinigungen vorgegangen werden, denn es ist dies die Gegend, an der die neue große thüringische Saaletalsperre erbaut werden soll. Es wäre außerordentlich bedauernswert, wenn es nicht gelingen würde, das Übermaß dieser Abwässer so zu klären, daß die Talsperre fischereilich genutzt werden könnte. Wir wollen hoffen, daß die Regierungen energische Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen.

19. Aus dem Kreise Hildburghausen wurden uns schon seit einiger Zeit Klagen über Pachtsteuer bei Fischereien übermittelt. Wir haben uns diesbezüglich bereits an die Regierung gewandt und auf neuere Beschwerden von Teichbesitzern, daß man auch bei ihnen Pachtsteuer erheben will, dringend gefordert, daß gegen das Kreisgesetz in diesem Punkte Einspruch erhoben wird. Wir hoffen, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sind und werden diesbezüglichen Interessenten hierüber noch weitere Mitteilungen machen.

20. Das neue thüringische Fischereigesetz soll nun spätestens bis zum Herbst dem Landtag vorgelegt werden. Vorarbeiten für die Durchführung des Gesetzes sind bereits im Gange.

21. Wir möchten ferner die in Thüringen gelegenen Teich- und Wildwasserbesitzer bitten, möglichst genaue Ertragsberechnungen an unsere Geschäftsstelle einzusenden und hoffen, diese Bitte nicht vergeblich ausgesprochen.

22. In der letzten Zeit sind häufig Klagen laut geworden über Absterben von Karpfen in Kleinteichwirtschaften. Die Ursache ist unserer Ansicht nach in der Hauptsache auf Sauerstoffmangel zurückzuführen. Die meisten stark in Verlandung begriffenen schlecht geschlämmten Teiche entziehen durch rege Umsetzungstätigkeit, gefördert durch überstarke Fütterung und zurückgebliebene Futterreste, dem Wasser noch mehr Sauerstoff. Lebhafter Fischwasser-Zufluß ist das einzige Mittel, was einem weiteren Sterben Einhalt gebieten wird.

23. Die Bisamratte macht erschreckende Fortschritte. Die Zahl der im ersten Halbjahr erlegten Bisamratten hat bereits die der gesamten Fänge des letzten Jahres erreicht, und von überall her wird ein Neuauftreten gemeldet. Die meisten Kreise zahlen, außer der staatlichen Fangprämie von 1 Mk., nun noch aus der Kreiskasse eine Prämie von 5 Mk. hinzu, um die Bekämpfungtätigkeit anzuspornen.

Der Thüringer Landes-Fischereiverein.
Dr. F. B.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 35 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat September 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat September beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 29. August nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg. 721. — Die Fischerei im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches. 725. — Lupinen als Karpfenfutter. 728. — „Umschau", Futtersetzling und Rassenzucht. 729. — Kahnfahren auf Fischgewässern. 733. — Karpfenzucht und Karpfenhaltung. 734. — Tagung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 735. — Prüfung von Fischerlehrlingen. 735. — Fischsterben in Thüringen. 735. — Bevorstehender Import amerikanischer Aale? 736. — Verlängerung der Pachtschutzordnung. 736. — Berichtigungen. 736. — Literatur. 736. — Briefkasten. 736. — Vereinsmitteilungen. 737 — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 737. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 787. — Thüringer Fischerei-Bericht. 738. — An unsere sehr verehrten Leser! 788. — Anzeigen. 739.

Inserate

Seeverpachtung.

Verpachte meinen **See (Selker Moor)**, 1280 Mrg. (Fischereigerechtsame für mich und die Stadt Schleswig allein), mein Anteil, gegen schriftliches Meistgebot in Zentnern Hechte pro Jahr vom 1. Oktober 1925 bis 30. September 1935, mit 8 Morgen Land, Obstgarten und Wohnhaus von 2 Zimm., 1 Vorraum, unmittelbar am See, Chaussee, am Forstlokal, eine halbe Stunde zu Fuß nach der Stadt Schleswig (45000 Einwohner), vorzügliches Absatzgebiet. See hat Zu- und Abfluß, Ufer mit Rohr, das nicht zur Pacht gehört. See ist nicht verkrautet, schmal und lang, 6 bis 7 m tief, sehr fischreich: Aale, Lachse, Lachsforellen, Schleien, Hechte usw. Der Fluß ist die Schlei, 30 km bis zur Ostsee, ohne Störung, daher guter Fischzufluß. Kein Fischeinsatz. Schriftliche Angebote bis zum 30. August 1925. Zuschlag vorbehalten. Bevorzugt sind die Bieter, die 12- bis 15000 Mk. Pacht vorauszahlen. Zinsvergütung: Erstes Jahr pachtfrei. (689

Gustav Schmolke, Fürstensee, Post Plönzig, Kreis Pyritz, Pommern.

(Bahnstation Plönzig 3 km, Dölitz 8 km.)

Krebs- und Aalfangkörbe

liefert laufend zu Tagespreisen (625

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gegründet 1880.

Gutachten f. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Teichwärter

(unter Fischmeister) zum 1. 10. gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Lohnansprüchen an (690

Gut Aschanteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche für dauernd einen ledigen

Fischereigehilfen

mit guten Zeugnissen, der mit allen in der Fischerei vorkommenden Arbeiten vertraut ist. (674

Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Prozentfischer

zu Aalschnüren auf einen 12000-Morgen-Landsee verlangt (668

Ernst Peters, Fischermstr.,
Neubrandenburg, Mecklbg.

Flußfischer,
mit allem vertraut, im besten Alter, der auch Teichwirtschaft und Fischzucht (Forellenzucht) versteht, sucht für sofort oder später Stellung im In- od. Ausland, evtl. mit eigenen Geräten, auf Prozente.
Werte Angebote unt. **M. 672** bef. d. Gesch. d. Bl.

Jung verheirat., kinderlos.

Fischereigehilfe

mit guten Zeugnissen sucht Stellung zum 1. Septbr. oder 1. Oktober.
Angeb. unter **Nr. 687** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Gehilfe,

19 Jahre, sucht, um sich weiter auszubild., Stellung. Zeugnis vorhanden. Zuschriften erbeten an (688

Hans Bluhm,
Stolpe b. Usedom, Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 11. August, bis Montag dem 17. August 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 150—160, mittel 165—171; Mi unsort. 136—143, mittel 150 bis 169, groß-mittel 120; Do unsort. 145—150, mittel 150—165, groß-mittel 180; Fr unsort. 150—160, mittel 160—170, klein 130; So unsort. 130—135, mittel 140 bis 158, klein 120, groß 90; Mo mittel 144—160, groß-mittel 108—111. **Zander** Do groß 182. **Schleien** Di Portions- 164, unsort. 140—150; Mi Portions- 160—166, unsort. 140—150; Do Portions- 160—170, unsort. 120—150; Fr Portions- 155 bis 160, groß 130, unsort. 130—150; So groß 130—135, unsort. 130—150; Mo groß 135, unsort. 135. **Aale** Di unsort. 140—180, groß-mittel 210—230, mittel 163—180; Mi unsort. 140—180, groß-mittel 200—220, mittel 160—180, klein-mittel 130—140, klein 85; Do unsort. 130—180, groß-mittel 200—211, mittel 160—183, klein-mittel 130—140, klein 83; Fr unsort. 130—180, groß-mittel 190—215, mittel 160—180, klein-mittel 130—140; So unsort. 130—180, groß-mittel 190—220, mittel 160—180, klein-mittel 120—130, klein 100; Mo groß 210, mittel 180—190, dänische 120—135. **Bleie** Mi groß 93—105; Do groß 101—127; Fr groß 115 bis 129, unsort. 75—85, groß, mattlebend, 85—97, klein-mittel 60—65; Mo groß 80. **Barsche** Mi groß-mittel 80—95; Do unsort. 74—78; Fr groß 91—120; So unsort. 83—90. **Karauschen** Mi groß 104; Fr groß 150; So groß 120; Mo groß 97. **Bunte Fische** Mi 40—56; Do groß 60—77, unsort. 30—50; Fr groß 58—70, unsort. 45—50; So groß 75—80. **Aalaud** Mo groß 90. **Wels** Fr 60. **Noddow** Di groß 105; Mi groß 85—90, unsort. 60-80; Do groß 92; Fr unsort. 70.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 80—85, mittel 110—113, klein 72, IIa 40 bis 50; Mi 70—90, mittel 100—114, IIa 50; Do 76—90, mittel 100—113, klein 60—70, IIa 50; Fr 70—90, mittel 100—113, klein 40—55, IIa 40—55; So 70 bis 90, mittel 100, klein 40—60, IIa 40—60, groß 62—70; Mo 70—90, mittel 100 bis 108, IIa 50—60. **Zander** Di groß 130, 110; Mi groß 145—164; Do groß 150 bis 181; Fr groß 160; So groß 170—181, unsort. 130—155; Mo groß 163—190, unsort. 115—135. **Aale** Di unsort. 100—120; Mi groß-mittel 120, unsort. 82—100, klein 40; Do groß-mittel 110—120, unsort. 80-90; Fr groß-mittel 120—145, unsort. 80—100, klein-mittel 70; So groß-mittel 150—170, unsort. 80—100, klein-mittel 60—70, groß, IIa 100; Mo groß 150—165, unsort. 100—120. **Schleie** Di 40—53, groß-mittel 30—35; Mi 60—70; Do 45—90; Fr 60—80; So 80—108. **Karpfen** Di IIa 35—40. **Barsche** Di unsort. 40, Do unsort. 35—41; Fr groß 80, unsort. 48—50; So 80, IIa 20; Mo 37—48, IIa 10—30. **Karauschen** Do 50; **Plötzen** Di unsort. 10; Mo unsort 5—13, groß 21—26; Do unsort. 10; Fr unsort. 10—25, IIa 5, So unsort. 20—25; Mo 20—25, IIa 5—10. **Bleie** Di IIa 5, Mi groß 80, IIa 10; Do groß 30—60, klein IIa 5—7; Fr groß 40—60, klein, IIa 5; So groß 20—37, klein 5; Mo groß 20—35, IIa 15. **Wels** Fr groß 30. **Noddow** Di groß 39; Mi groß 32—40; Do groß 40; Fr groß 43—50 **Quappen** Di 10; Mi IIa 5; Do IIa 5—8. **Aaland** Di groß 15—20. **Bunte Fische** Mi 10 bis 30; Do 10—30; Fr 15—40; So 20—40.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,60, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,40, groß 2,00 bis 2,50 mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00.

Schalttiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Di 8—9 cm 5, 8—11, 7, unsort. 13,50; Fr 8—10 cm 7,50, 13—15 cm 36—38,50, unsort 9, So 8—10 cm 5,10—5,40, 13—15 cm 33, unsort. 7—10,50, Galiz. Krebse 4,90; Mo 8—9 cm 4, 10—11 cm 12, 13—14 cm 30, unsort. 6—8.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 17. August. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,20—2,20, Bratfleisch 1,20—2,20. Kalbfleisch, Brust 1,20—3,20, Rücken 1,20—3,20, Keule 1,20—3,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2,60, Schinken 1,60—2,60, Gefrierfleisch 0,60—1,10. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,40, Hechte, lebend, 1,40—2,00, Aale, lebend, 1,60—2,70, Zander 1,00—2,40. Wild: Reh 0,40—2,50, Hirsch 0,30—1,80.

Fischpreise in Rostock am 15. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Räucheraale 3,00—4,50. Barsche 0,80—1,00, Hechte 1,20, Karauschen 1,00.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 14. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Aale** 1,40—1,50, **Hechte** 1,00, **Schleie** 1,00, **Brachsen** 0,50 bis 0,60, **Aale**, geräuchert, 2,50—3,50, **Räucherlachs**, rot, 5,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 14. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: **Schleien** 1,50, **Zander** 1,50, **Aale** 1,20—1,30, **Hechte** 0,80, **Barsche** 0,60—0,80, **Brachsen** 0,60—0,80, **Plötzen** 0,40—0,50.

Digitized by Google

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 14. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,40, Aale lebend 3,80, Forellen lebend 5,00 Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,40—0,70 je Stück.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 11. 8. bis 17. 8. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung:** Gefr. Lachse Fr groß 135—160. **Barsche** Do groß 80. **Zander** Mo groß 122—168. **Aland** Di groß 41—45, mittel 40; Do groß 50, mittel 42—50; Fr groß 50—51 **Brachsen** Di groß 71, mittel 50, klein 20; Do mittel 75, klein 26—28. **Näse** So mittel 30—41. **Hechte** Di mittel 116—134; Mi groß 112, mittel 141—147, klein 74; Do mittel 126, klein 108; Fr mittel 81—111; Mo groß 97—112, mittel 101—120, klein 70—90. **Forellen** Di mittel 220—230. **Schnäpel** Do mittel 81. **Aale** Di mittel 102; Mi groß 110—130; Fr groß 100—150, mittel 83—96, klein 54-62. **Elbbutten** Mi groß 69—82, mittel 40—53, klein 20—23; Do groß 89—92, mittel 40—53, klein 20—23; So groß 70, mittel 26-31, klein 10. **Plieten** Di klein 10. **Naap** Di groß 30—37, mittel 40; Do groß 54, mittel 51; Fr mittel 44. **Krebse** Fr mittel 300—500, klein 190—200; Mo mittel 475, klein 205—250.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 10. August, bis Sonnabend, den 15. August 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	10. 8.	11. 8.	12. 8.	13. 8.	14. 8.	15. 8.
Barsche	40— 60	—	30— 60	40— 60	40— 80	40— 80
Zander	140	140	140—150	—	—	150
Dorsche	—	—	30	30	—	25— 30
Hechte	130	130	120—130	120—140	120—140	120—140
Aale	100—240	100—240	60—240	80—240	100—200	80—240
Schleien	—	180	150	150	150	150
Bleie	—	—	100	—	100	100
Plötzen	20— 30	25— 30	—	—	—	—
Karauschen	60— 80	—	60— 80	80	80	80
Flundern	20— 40	25— 40	25— 50	15— 40	20— 40	25— 40
Steinbutten	50— 80	50— 80	30— 60	30— 60	60	40—100
Aale, geräuchert	100—400	100—400	60—400	60—400	120—400	80—400
Flundern, „	60—150	60—150	50—150	50—150	60—150	50—150

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 12 bis 18. August 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,80—2,50, **Karpfen** 2,00, **Zander** 1,50—2,00, **Hechte** 1,50—2,00, **Barsche** 1,20—2,00, **Schleien** 2,00, **Quappen** 0,60, **Weißfische** 0,50. **Räucherfische: Aale** 3,00—4,00. Der Auftrieb in der Berichtswoche hatte etwas nachgelassen. Einzelne Fischgattungen waren dafür desto reichlicher vertreten.

Wer geschäftliche Verbindung mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal sucht, wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden, der benutze

J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,00 Mk.** vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **1,50 Mk.** Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel.

Carl Jäger, G. m. b. H.

Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Netze

Netzgarne

Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G. m. b. H.

Heidenau

Bezirk Dresden.

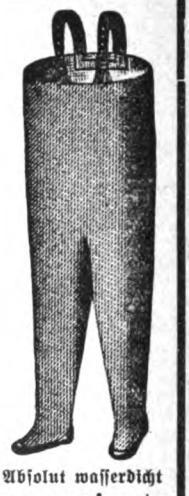

Absolut wasserdicht

gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle-Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434.

Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Fischsportler u. Sommerfrischler

finden im fischreichen (Hechtwasser), romantischen

Altmühltal

bei Kelheim a. D.

große, sonnige Zimmer mit **bester** Verpflegung. Preis **5 Mk. pro Tag.** Wald in unmittelbar. Nähe.

Frau **H. Klopfer, Gut Schellneck bei Kelheim a. D.** 980

Grosse Vorteile!

Waffen aller Art!

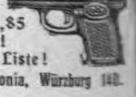

Aut. Pistol. vorzügl. Qual., M 14,85 Garantie! Tausch — Liste!

Waffen-Frankonia, Würzburg 148.

Fischfässer

aus neuem Eichenspaltholz fertigt an (G. 2

C. H. Engelmann, Faßfabrik. Guben N.-L.

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige

(Vordruck 600).

Preis je Stück 0,05 G.-Mk., 10 Stück 0,45 G.-Mk., 25 Stück 1,00 G.-Mk., 50 Stück 1,80 G.-Mk., 100 Stück 3,00 G.-Mk.

Erlaubnisschein für Fischfang

(Vordruck 601).

Preis je Stück 0,10 G.-Mk., 10 Stück 0,90 G.-Mk., 25 Stück 2,00 G.-Mk., 50 Stück 3,60 G.-Mk., 100 Stück 6,00 G.-Mk.

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 G.-Mk.** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fischreicher See zu kaufen gesucht.

Ausführliche Angebote richte man unter **W. 692** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wasserdichte Krempstiefel,

das Beste vom Besten.

Ein Jahr volle Garantie.

Paul Hanke, Brandenburg a. H., Mühlentorstr. 33. (12

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35 | **Neudamm, 30. August 1925.** | **Bd. 28**

Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg vom 21. bis 24. Juni 1925.

Von **Ludwig Brühl**, Berlin. (Fortsetzung statt Schluß.)

Am Morgen des 22. Juni sagte sich zunächst mancher im warmen Bett angesichts der überreichen Tagesordnung, die bewältigt werden sollte, mit dem Psalmisten: „Es ist umsonst, daß Ihr frühe aufstehet und hernach lange sitzet". (Psalm 127,2). Immerhin hatte sich doch schon um 8 Uhr ein Fähnlein Getreuer zu der Sitzung des Ausschusses für Salmonidenzucht eingefunden, das bald zu achtunggebietender Stärke anschwoll. Nachdem der Vorsitzende (Braun) mitgeteilt hatte, daß die geplante Automobilfahrt zur Besichtigung badischer und württembergischer Salmonidenwirtschaften wegen der Kosten ausfallen müsse, begann man die Aussprache über „Zuchterfolge aus den im Jahre 1923 eingeführten Regenbogenforellen-Eiern und weitere Verwendung des gewonnenen Zuchtmaterials". Bekanntlich waren aus den im Juni 1923 von der amerikanischen Regierung geschenkten 50 000 embryonierten Iridea-Eiern 13 700 Setzlinge erzielt worden, von denen der größte Teil mit 4600 Stück an Bayern und mit 3600 Stück an Württemberg fiel, während Preußen infolge Mißlingens der Transporte nur 500 Setzlinge erzielen konnte. Die beim D.F.V. eingegangenen Berichte über die Entwickelung dieser Setzlinge gingen weit auseinander. Fast von überall wurde ein gutes Längenwachstum gemeldet, während die Stückgewichte und die Färbungen in den einzelnen Ländern erheblich schwankten, ebenso das Verhältnis der Männchen zu den Weibchen. Die Angaben über ungünstige Ergebnisse stimmten ungefähr mit den Bemerkungen im Bericht über die Stuttgarter Fischerei-Ausstellung (Nr. 32 der „Fischerei-Zeitung" vom 9. August 1925) überein. In Baden konnte man feststellen, daß die Fische wahrscheinlich einem spät laichenden Stamm angehören. Von Buschkiel im Jahre 1922 aus Holland bezogene Regenbogenforellen-Eier hatten sich zu guten Setzlingen entwickelt; Buschkiel warf aber die Frage auf, ob sich vielleicht die Laichzeit der Regenbogenforelle in Europa geändert hat. Im selben Jahre gelangten nach der Schweiz Eier von Salmo shasta, einem typischen Herbstlaicher. Die Eier kamen Ende Dezember in der Schweiz an. Die Fische haben aber später im März und April gelaicht. Im großen ganzen gingen die Ansichten dahin, daß man zunächst abwarten müsse, ob das erzielte Material zu weiterer Zucht geeignet sei, doch wünschten die Fischzüchter, einen Teil der ihnen anvertrauten Laichfische aus Platzmangel verkaufen und dadurch zugleich die ihnen erwachsenen Kosten teilweise decken zu dürfen. Auf eine entsprechende Anregung von Schumacher (Krusi) beantragte N. Maier unter Zustimmung des Ausschusses, daß von der Eierernte 1926 10 % gegen Bezahlung an den Preußischen Fischereiverband zur Verteilung an preußische Salmoniden-Wirtschaften abgegeben werden sollten, um das im Jahre 1923 in Preußen entstandene Manko an Iridea-Zuchtmaterial wieder wettzumachen. Im übrigen sollten die Teichwirte die Laichfische möglichst bis zur ersten Laichablage halten; der Pfundpreis für das abgegebene Material soll jeweilig durch die zuständigen Landesfischereivereine geregelt werden.

Alsdann folgte eine „Aussprache über Fütterung, Futterzubereitung und Futterverarbeitung in der Salmonidenzucht" mit einleitenden

Digitized by Google

Vorträgen der Forellenzüchter Riggert und Speidel. Der Riggertsche Vortrag, inzwischen in Nr. 15/16 der „Allg. F.-Ztg." vom 5. August 1925 erschienen, enthielt viele interessante Einzelheiten, so daß Interessenten ihn an Ort und Stelle nachlesen müssen. Aus den Speidelschen Ausführungen ist hervorzuheben, daß er die Salmonidenbrut bei allmählich gesteigertem Zufluß vier bis fünf Wochen in der Kinderstube aufzieht und zunächst, wenn der Dottersack zu schwinden beginnt, mit Milzbrei füttert, der durch Siebe mit immer größeren Maschen gedrückt wird. In den Brutteichen füttern manche Spezialisten bereits mit Seefischen. Er selbst spritzt das Futter tropfenförmig in die Teiche ein. Setzlinge kann man alsdann mit rohem oder gekochtem Fisch füttern, doch ist das Kochen vorzuziehen, das allerlei Bakterien tötet und die Drehkrankheit verhindert. Das Futter kann man in Wasser oder in Dampf kochen; das Kochen soll nur dauern, bis sich das Fleisch von den Knochen löst, da dann der Eiweißgehalt höher ist. Beim Dämpfen werden die Knochen sehr weich, aber es geht viel Protein in die Brühe, das man dann durch Versetzen mit Fischmehl binden muß. Staubt das Futter stark, so infiltriert viel Staub den Teichboden und gibt Veranlassung zu Krankheiten. Deswegen breitet Speidel das Material nach dem Kochen aus und überstreicht es mit etwas fehlerhafter, billiger Gelatine, die auf dem heißen Fisch sogleich zergeht und das Material bindet, das nach einigen Stunden durch die Maschine getrieben wird und dabei eine gute Wurst gibt.

In Süddeutschland verwendet man mehr Schlachtabfälle zu Salmonidenfutter. Das Fleisch muß hierzu gut gekocht und so stark entfettet werden, daß es nicht über 3% Fett enthält. Noch warm, wird es fein gemahlen, zum Erkalten ausgebreitet und mit vorher aufgequollenem Fischmehl versetzt. Obenauf kommt wieder Gelatine.

Reines salzfreies Magerfischmehl ist in Deutschland jetzt recht selten. Meist gibt es fette, stark salzhaltige Mehle oder Mehl aus Fischköpfen, das viel Phosphat und zu wenig Protein enthält. Ganz besonders gefährlich ist der Salzgehalt, da er Darmkrankheiten verursacht.

In der Aussprache betonte Buschkiel, der das Kadavermehl verwirft, daß in Süddeutschland im allgemeinen die Kinderstube im Bruthaus verwendet wird, mit der man — bei hinreichendem Milzvorrat — schneller vorwärts kommt. Im großen ganzen wird die Frage der Fütterungsmethode immer eine Raum- und Luftfrage sein; auch die hygienische Gestaltung der Brutkästen, ihre Reinigung u. a. m. spielt eine große Rolle. Für das Dämpfen des Futters, das dem einfachen Kochen vorzuziehen ist, empfiehlt sich ein Lupinendämpfer mit Einsatzkorb. Auch die Pütter'sche Theorie, die sich bekanntlich bei einer Reihe von Wassertieren für die Aufnahme gelösten Futters durch die Körperoberfläche ausspricht, und die Frage der Fettablagerung in der Leber wurden in die Diskussion geworfen.

Sehr schwierig ist das Anfüttern von Bachforellenbrut. Anfütterung mit Seefischen ist unmöglich. Nützlich ist eine Fütterung mit Daphnia unter Verwendung der modernen Methoden zur Vermehrung von Wasserflöhen. Naturfutter ist in jedem Falle dem künstlichen Futter überlegen, da es gewisse Enzyme enthält, so daß Infektionen nicht so sehr zu fürchten sind.

Surbeck wies darauf hin, daß die Drehkrankheit auch in der Schweiz vorkomme, wo man keine rohen Seefische verfüttere. Aufklärung der Ursache dieser Krankheit sei dringend erforderlich. Daphnienzucht zur Futterbereitung für Salmoniden sei im Sommer recht gut, aber im Januar, wenn man sie brauche, stünden sie nicht zur Verfügung. In der Schweiz würden daher viel Flohkrebse, und zwar junge, eben ausgeschlüpfte, nicht zu große Tiere verfüttert.

Brühl wies darauf hin, daß gute Fischmehle in Deutschland jetzt schwer zu bekommen seien. Die Anwendung allzu großer Hitzegrade bei ihrer Herstellung führt zur Bildung unlöslicher („verhornter") Proteine. Aus diesem Grunde geben neuerdings bedauerlicherweise deutsche Fischzüchter ausländischen, insbesondere norwegischen, Fischmehlen den Vorzug. Der D.F.V. müßte nach Art der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die Beschaffung guten Fischmehles selbst übernehmen und zu diesem Zweck Fischmehle verschiedener Herkunft analysieren lassen, um die geeigneten Produkte gewissermaßen offiziell empfehlen zu können. Lübbert bestätigte diese Ausführungen und teilte mit, daß in Deutschland leider bei der Herstellung von Fischmehl häufig alle möglichen Abfälle, z. B. Köpfe, gesalzene Fische, Eingeweide, durcheinandergemischt und die Fischmehle oft über offenem Koksfeuer hergestellt würden, so daß die Koksgase das Produkt durchsetzen. Erst neuerdings hat man Trocknungsapparate mit Dampf eingeführt. In Norwegen ist das Abfallmaterial weit frischer; es wird bei der Fabrikation auch nicht so stark überhitzt. Die Versorgung der deutschen Fischzuchtanstalten mit Fischmehl deutscher Herkunft kann der deutschen Hochseefischerei, die jetzt von Mai bis Juli oft die Hälfte ihrer Flotte auflegen muß, nur erwünscht sein. Er beantragt unter Zustimmung des Ausschusses, das Forschungsinstitut für die Fischindustrie (unter Leitung von Dr. Lengerich, z. Z. in Hamburg) mit der Kontrolle der deutschen Fischmehle auf ihre Eignung zur Ernährung von Teichfischen zu beauftragen. Das Garnelenmehl, das früher beinahe nur aus Schalen bestand, ist hingegen jetzt viel besser geworden. Die überaus reichen Garnelenfänge der letzten Zeit lieferten

Digitized by Google

wöchentlich etwa 100000 bis 150000 Pfund Garnelen in die Fischmehlfabriken.

Alsdann leitete Buschkiel eine „Aussprache über Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der Salmoniden-Zucht" ein. Seine vielfach neue Wege zu zeitgemäßer Vervollkommnung der Fischzucht weisenden Ausführungen werden in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck kommen. Die Aussprache ergab die Übereinstimmung der Anwesenden mit den Ausführungen des Vortragenden.

Hierauf berichtete Scheuring über seine „Versuche über die Erhöhung der Lebensdauer und Befruchtungsfähigkeit des Salmonidensperma". Den Inhalt dieser hochinteressanten Ausführungen, die übrigens ausführlich im „Archiv für Hydrobiologie" veröffentlicht sind, hier auch nur einigermaßen genauer wiederzugeben, ist unmöglich, da für das Verständnis dieser Versuche bei dem geneigten Leser erst durch lange methodologische Darlegungen das Verständnis geschaffen werden müßte. Deshalb sei nur kurz auf folgendes hingewiesen: Scheurings mit äußerst fein ausgebauten, modernen wissenschaftlichen Methoden in überaus großer Zahl angestellten Versuche ergaben, daß der Chlorgehalt für die Befruchtungstüchtigkeit des Sperma ausschlaggebend ist und daß gewisse Salzlösungen auf verschiedene Zellen spezifisch wirken, so daß die Befruchtungsfähigkeit unter Umständen durch Salze vergrößert werden kann. Von den 54 geprüften Salzlösungen war das Natrium, namentlich als Phosphat und Karbonat, am wirksamsten. Sehr giftig erwies sich das Kalium, das selbst in sehr starker Verdünnung noch Sperma abtötet. Dies gibt einen Fingerzeig für die Schädigungen des Fischbestandes durch Kaliabwasser. Ähnlich wirken Kupfer- und Aluminiumsalze; auch geringe Säurespuren töten das Sperma. So erklärt es sich vielleicht, warum Forellen in sauren Moorwässern nicht ablaichen. Durch Zusatz von anderen chemischen Stoffen kann man aber die schädlichen Wirkungen mancher Chemikalien unter Umständen aufheben. Beispielsweise zeigt sich ein gewisser Antagonismus zwischen Kalium und Natrium, dergestalt, daß ein Wasser, welches Kalium und Natrium im Verhältnis von 1 : 14 enthält, auf die Geschlechtsprodukte von Salmoniden wie Wasser wirkt. Die Dotterblasenwassersucht beruht letzten Endes auf Blutveränderungen, welche ihrerseits zu einer Veränderung der Salze im Blutplasma führen; vielleicht ist also die Krankheit durch Anwendung solcher antagonistischer Salze heilbar. Damit ergeben sich ganz neue Ausblicke auch für die Bekämpfung mancher Fischkrankheit. Ebenso kommen wir auf dem eingeschlagenen Wege einer Lösung der Frage näher, weshalb aus Wildfischen vielfach bessere Nachzuchten zu erzielen sind als aus Teichfischen.

Von allergrößter praktischer Bedeutung ist es ferner, daß Scheuring in einer Reihe von Fällen ein schlechtes Sperma durch Zusatz von Kochsalzlösung bestimmter Konzentration noch befruchtungstüchtig machen konnte, wie er an der Hand einiger drastischen Beispiele zeigte. Die Darlegungen, die auch zur Erschließung neuer Wege beim Studium der Wasserverunreinigungen und ihres Einflusses auf den Fischbestand geeignet erscheinen, wurden von den Anwesenden mit größter Spannung verfolgt und mit lebhaftem Beifall begleitet.

Da inzwischen die Mittagsstunde herangekommen war und sich den Anwesenden im Hinblick auf die an diesem Tage noch bevorstehenden zwei Ausschuß-Sitzungen die besorgte Frage aufgedrängt hatte „Was werden wir essen? Was werden wir trinken?" wurden die weiteren Vorträge von der Tagesordnung abgesetzt und die Verhandlungen geschlossen.

Um 1 Uhr nachmittags folgte die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer. Nachdem der Vorsitzende (Lübbert) dem Gedächtnis des im Frühjahr verstorbenen allbeliebten Ausschußmitgliedes Forstmeister Krautinger warmempfundene Worte gewidmet hatte, wurde Kreisfischereirat Werner in Speyer in den Ausschuß gewählt. An die seit Jahren zu den Sitzungen nicht mehr erschienenen Berufsfischer Friedrich (Brohl) und Nehl (Wittenberge) soll die Anfrage gerichtet werden, ob sie an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen oder ihren Austritt erklären wollen.

Alsdann berichtete Lübbert über „Die diesjährige Gewinnung von Aalbrut in England". Der Bericht ist bereits in der Fachpresse veröffentlicht. In diesem Jahre konnten nur 1860000 Stück Aalbrut geliefert werden, die Bestellungen beliefen sich aber auf etwa 4 Millionen Stück, darunter waren auch solche aus dem Auslande. Die Aale waren diesmal schon recht weit entwickelt und auf dem Rücken deutlich pigmentiert. Die Organisation muß künftighin zur Erzielung besserer Resultate geändert werden. Die Verluste von Epney bis Hamburg betragen jetzt, wo dieser Transport in Händen des Fischhändlers H. G. Schulze liegt, 25 bis 30 % gegen 5 bis 10 % früher, hingegen sind die Verluste bei der Weiterversendung von Hamburg, wo die Steigaale unter die Obhut der Fischerei-Direktion kommen, wesentlich geringer.

Auch zu dem nächsten Punkt „Der Aufstieg von Aalbrut in deutsche Flüsse im Jahre 1925" referierte zunächst Lübbert. Während im Jahre 1923 ein sehr starker Aufstieg von Aalen in Deutschland, z. B. in der Elbe, stattfand, wo beispielsweise ein Schwarm von 10 km Länge und 1½ km Breite beobachtet wurde, ist im Jahre 1924 nur eine Stelle aus der Elbe bei Brunsbüttel bekannt geworden und im

Digitized by Google

Jahre 1925 überhaupt keine Stelle, wo Steigaale beobachtet wurden. Auch in der Weser, in Schleswig-Holstein und bei Hoyerschleuse, wo jetzt die Dänen Steigaale fangen (siehe Nr. 24 der „Fischerei-Zeitung" vom 14. 6. 25), war der Aalaufstieg nur schwach, in der Ostsee hingegen Mitte Mai sehr stark. Interessant ist es, daß sowohl an der Weichsel wie im Frischen Haff Glasaale und nicht Steigaale beobachtet wurden. Alle Beobachtungen zeigen, daß an den erwähnten Stellen große Mengen nicht gewonnen werden können. Die Quellen des Aalbesatzes bleiben auch weiterhin der Severn für Aalbrut und die Unterelbe für Setzaale. Stöckmann in Boizenburg (Elbe) will künftighin den Fischern für Satzaale je Zentner statt Mk. 20,— Mk. 30,— zahlen und im Verkauf Mk. 50,— nehmen.

Alsdann sprach Ehrenbaum über „Wachstum und Entwickelung des Geschlechts beim Aal". Seine Ausführungen sind inzwischen in Heft 10 des „Fischerboten" vom 1. 7. 25 und in Nr. 15/16 der „Allg. F.-Ztg". vom 5. 8. 25 veröffentlicht worden.

Die Aale wachsen in westenglischen Strömen wegen allzu starker Nahrungskonkurrenz schlecht ab. Die Wachstumsverhältnisse des Aals in unseren norddeutschen Flüssen liegen analog. In der Unterelbe wachsen die Aale sehr langsam, in anderen Flußläufen sind die Wachstumsverhältnisse ähnlich. Weit günstiger aber zeigen sich die Resultate bei Aussetzungen von Aalbrut in bisher aalreine Seen, wo in zwei bis drei Jahren die Aale ein Stückgewicht von ½ Pfund und eine Länge von 40 bis 50 cm erreichen, in extremen Fällen noch mehr. Wenn also die Aale durch Nahrungskonkurrenz klein bleiben, so muß ihr Bestand durch Fortfangen und Verpflanzung in andere Gewässer gelichtet werden. Dem steht aber das namentlich auf früheren wissenschaftlichen Untersuchungen (u. a. auch in der Professor Ehrenbaum unterstehenden fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg) beruhende Bedenken entgegen, daß die Aale aus der Unterelbe angeblich zumeist Männchen sind, die nicht stark abwachsen, sondern klein bleiben und somit ein schlechtes Besatzmaterial darstellen. Andererseits haben jedoch erfahrene Praktiker mit diesem Material recht gute Erfolge erzielt. Ehrenbaum hat bereits auf der Tagung des D.F.V. in Dresden (1921) auf Beobachtungen des Italieners Grassi und seiner Schüler hingewiesen, wonach sich das Geschlecht beim Aal erst spät entwickelt und in frühen Stadien eine Geschlechtsbestimmung nicht möglich ist. Die Verhandlungen eines (von Ehrenbaum in seinem Referat nicht genannten) Fischerei-Vereins hätten sich vor einer Reihe von Jahren in ähnlicher Richtung bewegt. Das Geschlecht wird danach bei einem Teil der Aale erst durch äußere Einflüsse bei einer Länge von 20 bis 30 cm bestimmt, während sich die Geschlechtsorgane anfangs gewissermaßen in einer Art von labilem Zustande befinden. Dieses Verhalten läßt die Erfahrungen der praktischen Seenwirte erklärlich und die Aale als brauchbares Besatzmaterial erscheinen. In einen ostpreußischen See wurde englische Aalbrut ausgesetzt, die vermutlich doch auch Männchen in einem gewissen Prozentsatz enthalten hat. Trotzdem ergaben die Abfischungen nur wenig Männchen, und die Aale waren nach drei Jahren bereits über 40 cm lang. Je kleiner die Satzaale sind, desto geeigneter sind sie demnach zu Besatzzwecken. Mithin sollte ein Mindestmaß für Satzaale auch in Preußen (wie bereits in Hamburg) nicht beobachtet werden. (Auf dieses Referat werde ich bei anderer Gelegenheit noch ausführlich zurückkommen. Bl.). In der sehr angeregten Aussprache wandte sich P. Schiemenz nachdrücklichst gegen die Möglichkeit, daß ein etwa acht Jahre altes Tier noch kein bestimmtes Geschlecht haben soll. Nach seinen Erfahrungen wurde ein früher aalreiner See mit Glasaalen besetzt und dann alljährlich unter den wiedergefangenen Aalen etwa ⅓ Männchen beobachtet. Willer, Scheuring und Brühl sprachen sich hingegen unter Anführung verschiedener wissenschaftlicher Tatsachen für die Möglichkeit einer derartigen Geschlechtsdifferenzierung bei Fischen unter äußeren Einflüssen aus. Ehrenbaum hält das von P. Schiemenz angeführte Beispiel nicht für einen Beweis gegen die Richtigkeit der vorgetragenen Beobachtungen.

Man war allgemein der Ansicht, daß man in Zukunft den Satzaalen wieder mehr Aufmerksamkeit schenken müsse. Ihr Vertrieb solle behördlicherseits oder von den Organisationen in die Hand genommen werden. Vereinbarungen mit den Berufsfischern über den Preis, den Versand, die Übernahme einer Garantie für gute Ankunft u. a. m. seien notwendig. Von einer Seite wurde davor gewarnt, dem Handel mit Satzaalen durch Preisvorschriften Schranken aufzuerlegen. Der beste Anreiz für die Wirtschaft sei immer die schrankenlose Freigabe.

Aus dem frühern Steigaalgeschäft des Deutschen Fischerei-Vereins noch vorhandene Mittel sollen für die Organisation des Satzaalbezuges benutzt werden. Seydel betont, daß das Satzaalgeschäft nicht mehr, wie früher, ein Monopol bilden dürfe; allerdings sei es schwer, eine zweite Firma für einen derartigen Vertrieb zu finden, da die Beschaffung der Geräte und Versandmaterialien Kapital erforderte. Ein Ursprungsschein müsse den Sendungen untermaßiger Aale zur Vermeidung von Mißbräuchen beigefügt werden.

Alsdann wird „die Frage der Lachsbrutaussetzungen" von Koch und P. Schiemenz erörtert. Der erstgenannte Berichterstatter gab

Digitized by Google

hauptsächlich eine sehr fleißig ausgearbeitete Übersicht über die Entstehung des Internationalen Lachsvertrages und über die Verpflichtungen der einzelnen Länder und des Reiches zu Lachsbrutaussetzungen, während der zweite Berichterstatter auf die Bedeutung des Aals für den Rhein hinwies. Nach Schiemenz' Untersuchungen ist die Ankerkuilenfischerei dem Lachs nicht schädlich, die Schädigungen des Lachsbestandes durch die natürlichen Verhältnisse sind jedenfalls weit größer. Obgleich der Effekt der Brutaussetzungen zweifelhaft ist, soll man mit den Aussetzungen nicht nachlassen, die aber weit vorsichtiger erfolgen müssen, als dies früher der Fall war. Ein Teil der neuerdings besseren Fangergebnisse ist zweifellos auf die Verwendung neuer Geräte und auf die Wasserverhältnisse zurückzuführen. Alles in allem war man der Ansicht, daß eine Kündigung des Lachsvertrages nicht angebracht sei, insbesondere nicht, solange der Fang des Aals im Rhein nicht behindert würde.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, das wiederholt erwähnte Referat von K. Schiemenz und Röhler, über die Bonitierung der Fischereien im Hinblick auf das Reichsbewertungsgesetz, fiel aus.

Hierauf berichtete Röhler über „die Verunreinigung der Wasserläufe". Nach einer Beratung des vom Ausschuß in Hameln gebildeten Unterausschusses zur Erörterung der Abwässerfrage hatte die Geschäftsstelle des D.F.V. eine Denkschrift ausgearbeitet, die den zuständigen Stellen der einzelnen Landesregierungen und den dem D.F.V. angeschlossenen Vereinen zugeleitet wurde, und das Reichsernährungsministerium gebeten, beim Reichsministerium des Innern die Schaffung eines Reichsabwassergesetzes in die Wege zu leiten. Eine Anzahl amtlicher Stellen hat sich über die Denkschrift und den Antrag sehr günstig ausgesprochen. Auch der (gegnerische) Reichsverband der deutschen Industrie zeigte Interesse für sie. Es besteht aber keine Aussicht auf Schaffung eines Reichsabwassergesetzes zur einheitlichen Regelung aller Einleitungen in die Gewässer, vielmehr bezieht sich ein vorhandener Gesetzentwurf nur auf die Einleitung von Abwässern in Flüsse, die durch mehrere Länder fließen. Praktischerweise wird man auf dem Wege landesgesetzlicher Regelung zu Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern mit widerstreitenden Interessen kommen müssen. Von verschiedenen Ausschußmitgliedern wurde das Fehlen einer reichsgesetzlichen Regelung sehr bedauert und manch drastischer Fall von Schädigung der Fischerei durch Abwässer angeführt. Das Reich kann allerdings über den Kopf der Länder hinweg nichts unternehmen, und eine Reihe kleinerer Länder mit starker Industrieentwickelung hat im Reichsrat allzu viele Stimmen, als daß eine befriedigende Regelung der Frage für die Fischerei im Reiche herbeigeführt werden könne. Mierau beantragt, den Unterausschuß für die Abwasserfrage zum ständigen Ausschuß zu erklären und die Landesregierungen um Bereitstellung von Mitteln für Vorarbeiten zwecks Bildung von Schutzgenossenschaften zur Abwehr von Wasserverunreinigungen zu bitten. Auch sollten die Fischereibeamten, insbesondere die preußischen Oberfischmeister, diese Bestrebungen mehr unterstützen. Nur wenn das preußische Landwirtschaftsministerium die Kosten der Vorarbeiten zur Verfügung stelle, könnten angesichts der Eigenart der Fischer solche Schutzgenossenschaften zustande kommen.

In seinem Vortrag „Die Finanzierung der Fließwasser-Genossenschaften unter Zugrundelegung unterfränkischer Verhältnisse" betonte Smoljan, daß für die Hebung der Produktion in Fließwassern die Bildung von — stets freiwilligen — Genossenschaften das beste wäre. Hierbei kommen Nutzungs- oder Wirtschaftsgenossenschaften kaum in Frage, sondern fast ausschließlich Hege-Genossenschaften, die in ihr Programm die Bekämpfung aller Mißstände des Fischbestandes aufnehmen könnten. Von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln hält er nichts, vielmehr muß für die laufende Tätigkeit der Genossenschaft die eigene Kraft ausreichen. Öffentliche Mittel könnte man höchstens für die Schaffung von Lokalbrutanstalten oder zur Aufarbeitung der Gewässer erbitten. In Bayern beantragt der Kreisfischereirat die Bildung der Genossenschaft, und die Regierung übernimmt die Vorarbeiten, wie z. B. die Befahrung des Gewässers, die Tagung mit den Bezirksamtsvertretern u. a. m., auf ihre Kosten. Für die Begehung der Flußläufe werden erfahrene Vertreter herangezogen. Der Geldbedarf und die Verwaltungskosten werden nach Länge und Güte der einzelnen Wasserstrecken verteilt. In der Aussprache fordert Mierau, daß die beim vorigen Punkt der Tagesordnung besprochenen Verhältnisse in Preußen nach dem Vorbilde Bayerns geregelt werden sollen. Schließlich wird auf Antrag von Konken beschlossen, die Fischpaß-Kommission des D. F. V. zu einer Beratung über die zweckmäßigste Konstruktion von Fischpässen im Oldenburgischen Küstenkanal (Reichskanal) Anfang September für zwei Tage auf Kosten des D. F. V. oder nach Bewilligung besonderer Mittel seitens der Reichsregierung an Ort und Stelle zu entsenden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Arbeitsprogramm der deutschen Teichwirtschaft.

Ich hatte Gelegenheit, bei der D. L. G.-Ausstellung in Stuttgart zu Beginn der öffentlichen Fischereiversammlung einen Ueberblick zu geben, wie sich die Fischzucht im Rahmen der D. L. G.-Ausstellungen in den letzten 30 Jahren entwickelt hat. Ich stelle meinen Bericht an die Spitze dieser Ausführungen, weil ich aus dem damaligen Bericht die heutigen Forderungen sich entwickeln ließ.

„Wer kennt nicht das Gefühl, das geweckt wird, sobald es heißt, die Wanderausstellung der D. L. G. naht! Es ist die Freude darüber, wiederum zu schauen, was deutschen Landmannes Fleiß, was unsere Muttererde, was unser geliebtes, so schwer geprüftes Vaterland erarbeitet, welche Fortschritte die Landwirtschaft zu verzeichnen hat. Und in diesem gewaltigen Streben nach Aufbau und Wiedererstarkung haben auch wir, als Teichwirte, einen achtunggebietenden Platz. Auch wir tragen die schweren Sünden des November 1918, auch wir haben die heilige Pflicht, unsere ganze Kraft einzusetzen, daß unser deutsches Vaterland zu der alten lichten Höhe emporsteigt, und uns bewußt zu sein, mit altem Germanen-Geist die Freiheit aus dieser Knechtung zu erkämpfen.

Die D. L. G.-Ausstellung Stuttgart hat für die deutschen Teichwirte eine ganz besondere Bedeutung. Vor 30 Jahren, im Jahre 1895, wurde auf der Wander-Ausstellung Köln das erste Mal eine Fischerei-Abteilung aufgenommen. Es ist in dem Jahresbericht 1895 der D. L. G. unter Abteilung 2: landwirtschaftliche Erzeugnisse und Hilfsmittel als Klasse 10, Fischerei, gesagt: Die Fischerei-Ausstellung wurde vom Fischschutz-Verein Köln eingerichtet. In dem allgemeinen Bericht über die 9. Wander-Ausstellung Köln heißt es dann:

Als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb war in das Programm der Ausstellung auch eine Fischerei-Ausstellung aufgenommen und für dieselbe seitens der D. L. G. 1000 Mk. Geldpreise ausgesetzt worden, wozu sich noch verschiedene andere Preise gesellten. Die Ausstellung zerfiel in die Unterabteilungen: 1. Künstliche Fischzucht und deren Hilfsmittel; 2. Fischzucht, Hilfsmittel zur Pflege und zum Betrieb der Fischerei.

Die Ausstellung war sehr gut ausgestattet, ließ aber vielfach den Zuschnitt auf das Praktische und Nützliche vermissen, indem z. B. viele Kuriosa zugelassen worden waren. Zu diesem kurzen Bericht gibt das Direktorium der D. L. G. die Fußnote, daß die Fischerei-Ausstellung in Köln nach Plan, Preisaussetzung und Richtervorschriften ausschließlich vom Fischschutzverein Köln eingerichtet wurde. Den ersten Einzelbericht für das Jahrbuch hat dann unser Vorkämpfer und Freund Haack, Direktor der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hühningen im Elsaß, gegeben. Es kann nicht meine Absicht sein, auf diesen Bericht einzugehen. Ich greife nur für unsere Arbeiten und Ausstellungen aus dem Schlußwort heraus, was Haack schrieb:

„Auf landwirtschaftlichen Ausstellungen sollten fortan nur die Ergebnisse wirklicher Züchtung vertreten sein, und darin sollen dann die einzelnen Aussteller miteinander wetteifern und das Beste vorführen. Durch verständige, sorgfältige Züchtung lassen sich edle Rassen schaffen. Derartige Rassefische nutzen die Nahrung viel besser aus, sie werden in viel kürzerer Zeit verkäuflich. Eine bestimmte Teichfläche wird also einen viel größeren Ertrag abwerfen, als wenn nach altgewohnter Weise weitergewirtschaftet wird."

Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, Haack würde sich freuen, auf unseren heutigen Fischerei-Ausstellungen feststellen zu können, daß diese Forderung bis zu einem gewissen Grade ihre Früchte getragen hat.

Zu dem Einzelbericht gibt das Direktorium der D. L. G. wiederum eine Fußnote mit den Worten: Die Fischerei-Abteilung war auf Kosten der D. L. G. vom Fischschutzverein Köln eingerichtet, welcher sich dieser Aufgabe mit großer Hingebung angenommen hatte. Die Art der äußeren Einrichtung, die Zulassung der Gegenstände, die Preisverteilung stand daher außer Verantwortung der D. L. G. Erst von der Stuttgarter Ausstellung an wird dieselbe auch die Einrichtung der Fischereiabteilung selbst in die Hand nehmen.

Diese Erklärung der D. L. G. ist das wichtigste Ereignis für uns, für unsere Teichwirtschaft. Vor 30 Jahren ist die D. L. G. die Trägerin der Fischerei-Abteilungen geworden und hat diese das erste Mal 1896 in Stuttgart zur Tat werden lassen. Wir haben also in Stuttgart die erste Fischerei-Abteilung der D. L. G. erlebt. Von ihr sagt Schillinger als Berichterstatter, daß sie den Bedürfnissen der Landwirtschaft als Fischzüchter schon mehr gerecht geworden sei. Die Fische zählten fortan zu Abt. II, den Erzeugnissen. Die Anforderungen waren sehr gering. Es brauchten nur Einheiten ausgestellt zu werden, von Zuchtnachweisen keine Spur. Im Jahre 1903 wurden die Fische in die

Digitized by Google

Abteilung der Tiere übergeführt. Im Jahre 1905 fand die erste öffentliche Fischerei-Versammlung während der D. L. G.-Ausstellung in München statt. Und in dieser Beziehung können wir ein zweites und drittes Ereignis für heute feststellen. Wir erleben seit 1914 in Stuttgart wieder die erste Fischerei-Ausstellung und die erste öffentliche Fischerei-Versammlung. Ich muß meine Ausführungen aber noch ergänzen. Im Jahre 1905 wurde für die Schauordnung festgelegt, daß jeder Aussteller nur in Sammlungen ausstellen darf, und zwar vier bis fünf einander folgende Jahrgänge, also Beurteilung der Zucht.

Nach 1918 wurde dann der Vorsitzende des Sonderausschusses für Fischzucht zum Mitgliede der Tierzuchtabteilung und des Ausschusses der Tierzuchtabteilung ernannt. Erfreulich ist auch seine Ernennung zum Mitgliede des Gesamtausschusses der D. L. G. Wenn ich Ihnen nun noch sagen darf, daß für Stuttgart die Rassenmerkmale als Zuchtziel für Karpfen von der D. L. G. festgelegt sind und als Richtschnur für die Preisrichter Geltung hatten, so werden Sie mir zugeben müssen, wir können eine wesentliche Besserstellung und weitgehende Beachtung der Fischzucht in dem weiten Rahmen der D. L. G.-Ausstellungen und in ihrer Organisation mit Freude feststellen. Lassen wir an der Hand der Jahrbücher daheim noch einmal die von mir berührten 30 Jahre vorüberziehen, so können wir wohl von Erfolgen, aber niemals von dem von uns verlangten Ziel der Höchstleistung sprechen. „Wer glaubt, nicht mehr lernen zu brauchen und das Höchstziel erreicht zu haben, der ist dem Rückgang verfallen."

Diese Entwicklungsgeschichte der Fischerei-Ausstellungen zeigt ein klares Ziel. Leider war auf der Fischerei-Ausstellung wenig davon zu bemerken, daß dieses gesteckte Ziel in den Kreisen der Züchter festen Fuß gefaßt hat. Ich will mich nicht auf Einzelheiten einlassen. Herr Prof. Dr. Brühl hat in feinfühlender Weise in der „Fischerei-Zeitung" den Gesamteindruck der Fischerei-Ausstellung geschildert. Ich kann ihm in allen Teilen zustimmen. Die Ausstellung hat nicht nur nicht befriedigt, sie hat enttäuscht. Dieses enttäuschende Resultat kann aber nur zum geringsten Teile auf die Nachwehen der letzten zehn Jahre zurückgeführt werden. Denn wenn wir dieses behaupten wollten, so liefen wir Gefahr, mit Scheuklappen vor den Augen weiter zu wirtschaften, unsere eigenen Fehler nicht zu erkennen. Das wäre aber ein Zustand, der uns immer weiter zurückbrächte, weil wir zu der Auffassung kämen, nichts mehr lernen zu brauchen, vielmehr unsere Wirtschaften schon auf den Höhepunkt der Leistungen emporgehoben zu haben. Es will mir manchmal scheinen, daß solche Scheuklappen schon vorhanden sind. Die deutschen Teichwirte müssen sie ablegen, um sich nicht neuen Forderungen und Anregungen zu verschließen, sondern ihnen offenen Auges näherzutreten, um das für die eigenen Verhältnisse Fördernde herauszufinden und zur Steigerung ihrer Produktion zu nutzen. Es muß ein Arbeitsprogramm für die deutsche Teichwirtschaft in ihrer Gesamtheit und für ihre einzelnen Wirtschaftsarten geben. In einem solchen darf meines Erachtens kein Glied unbeachtet bleiben, da sonst die Entwicklung zur Gesamthöchstleistung aus der Einheit der Fläche und dem einzelnen Individuum niemals erreicht werden kann. Die bisherigen Leistungen, die ich in keiner Weise unterschätze, denen ich vielmehr volle Anerkennung zuteil werden lasse, zeigen deutlich einen Stillstand, sie zeigen keinen einheitlichen Fortschritt. Das von mir aufgestellte Arbeitsprogramm setzt sich aus acht Gliedern zusammen:

1. Hebung des Kulturzustandes der Teiche.
2. Trennung zwischen Besatzfisch- und Abwachswirtschaften.
3. Rassemerkmale und danach Rassezucht.
4. Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften durch die D. L. G.
5. Vergleichende Leistungsprüfungen usw.
6. Teichdüngung (Merkblatt der D. L. G.) und Fütterung.
7. Versuchsringe.
8. Staatliche Versuchs-Teichwirtschaft in Preußen zu wissenschaftlichen Arbeiten.

Ich darf hoffen, daß die deutschen Teichwirte mir zustimmen werden, daß dieses Programm, wie ich schon sagte, in der Gesamtwirtschaft zum Ausdruck kommen muß, sofern die Gesamtheit und der Einzelne die Möglichkeit haben soll, die Höchstleistungen zu erreichen und mit den fortschreitenden Neuerungen Schritt zu halten. Ich bringe ja nichts Neues. Im einzelnen ist das Programm schon verschiedentlich besprochen worden. Da leider bei den Einzelverhandlungen nicht klar zum Ausdruck gekommen ist, daß meine soeben ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, so habe ich die einzelnen Aufgaben zu einem geschlossenen Arbeitsprogramm zusammengestellt.

Ich muß zu den einzelnen Aufgaben dieses Programms noch einige kurze Bemerkungen machen. Wie das erste Glied den Halt für die ganze Kette gibt, so bildet für dieses Programm der Zustand der Teiche den Ausgangspunkt und die Vorbedingung für alle weiteren Wirtschaftsmaßnahmen.

Digitized by Google

Wir sind uns in diesem Punkte wohl darin einig, daß es mit dem Kulturzustand der allermeisten Teiche sehr traurig aussieht. Mit solchen vernachlässigten Teichen überhaupt etwas zu unternehmen, ist zwecklos und wird niemals die Aufwendungskosten einbringen. Also erst einmal an die Kultivierungsarbeiten in den verschiedensten Arten und mit den jeweilig anwendbaren technischen Mitteln heran! Meines Erachtens müßten dazu Kredite vom Staat, ebenso wie für die landwirtschaftlichen Meliorationen, gegeben werden.

Wenn ich die Marktlage richtig übersehe, so erscheint es mir angezeigt, vermehrte Aufmerksamkeit der Besatzfischzucht zuzuwenden. Dazu bedarf es einer klaren Scheidung zwischen Besatzfisch-Zuchtwirtschaften und solchen, die als ausgesprochene Abwachswirtschaften gelegentlich einen Posten Besatzfische verkaufen. Die ersteren müssen unbedingt den Nachweis der Rassezucht liefern können, während die letzteren darauf — allerdings zu ihrem eigenen Nachteil — keinen oder nur geringen Wert legen und vorhandenes Besatzgut ohne besondere Garantie der Herkunft abgeben. Wir haben bei unseren Zollvorlagen betont, daß wir uns vom Ausland frei machen sollen. Das können wir, wenn wir der wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen. Besatzmaterial in wertvoller Beschaffenheit ist knapp. Es muß der deutschen Fischwirtschaft aber zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt werden. Der Speisefischmarkt wird in Anbetracht der Verarmung des deutschen Volkes dennoch zu befriedigen sein. Gerade die Produkte der Teichwirtschaft sind eine Ware, die sich nur der leisten wird, der sie bezahlen kann. Sie sind keine Lebensnotwendigkeit, wie Brot, Kartoffeln, Fette. Der Konsument schränkt sich mit dem Verbrauch dieser Fische ebenso ein, wie er es mit Fleisch, Aufschnitt und Gemüsen tun muß. Der Verbrauch an Speisefischen muß meines Erachtens unter dieser Notlage zurückgehen.

Sowie wir Wert darauf legen, ausgesprochene Besatzfisch-Zuchtwirtschaften herauszuheben, tritt auch die Notwendigkeit ein, daß diese Zuchtwirtschaften eine Gewähr geben, daß das Gelieferte wirklich dem Geforderten entspricht. Das bedingt die Rassezucht. Die Rassezucht muß bestimmte äußere Formen, aber besonders die gewünschten Rasseleistungen nachweisen. Je mehr bei der Rassezucht eine Nutzeigenschaft geweckt wird, um so höher steigert sich die Leistung. Alles dieses fällt natürlich am schwersten ins Gewicht, wenn Elternfische zur Zucht erworben werden, weil sich auf den vererbenden Eigenschaften die Leistung der Nachzucht aufbaut und von dieser Leistung wieder die Rentabilität der Wirtschaft abhängt. Für gekaufte Besatzfische gilt in bezug auf in ihnen wohnende Leistung dasselbe. Wenn ich die Grundform der Rasse beibehalte, so kann ich doch bestimmte Eigentümlichkeiten, die sich auf Nachkommen vererben, heranzüchten. Ist diese Vererbung gesichert, so wird man von Stammzuchten sprechen können. Nun behauptet zur Zeit fast jeder Züchter, daß er eine Stammzucht hat und daß sein Stamm der leistungsfähigste ist. Es fehlen aber meistens die Beweise dafür. Es ist nichts einheitlich Vererbtes in den Stämmen. Hier muß angesetzt werden, hier muß züchterische Arbeit nach ganz bestimmten Rassemerkmalen zum Ausdruck kommen. Um auf diesen Weg zu kommen, hat die D. L. G. vorvorläufig für Karpfen die Rassemerkmale wiederum festgelegt. Sie dienen den Preisrichtern auf den D. L. G.-Ausstellungen als Richtschnur. Ich füge bei dieser Gelegenheit ein, daß jede Fischerei-Ausstellung nach den Grundsätzen der D. L. G. durchgeführt werden sollte, um ein einheitliches Prämiierungsverfahren zu erhalten. Der Uebelstand, daß ein Preis nicht vergleichbar ist mit einem gleichen von einer anderen Ausstellung, bleibt dennoch bestehen.

Dieses erkennend, hat die D. L. G. vor einigen Jahren, wie bei anderen Zuchtwirtschaften, die Anerkennung von Satzfisch-Zuchtwirtschaften eingeführt. Was eine Anerkennung der D. L. G. zu bedeuten hat, weiß jeder, der sich mit Zuchtfragen befaßt hat. Die D. L. G. mit ihrem Ansehen ist und bleibt nun einmal die Schrittmacherin auf dem Gebiet der Rassezucht. Jeder kennt die Erfolge, und deshalb hat auch jeder Züchter den lebhaftesten Wunsch, von der D. L. G. anerkannt zu werden. Leider ist dieser Wunsch bei den Teichwirten noch nicht sehr rege. Anerkannt ist bisher nur die Zuchtwirtschaft Quolsdorf für Lausitzer Karpfen und ihre Stammzucht Quolsdorfer Schleien. Warum folgen nicht mehr? Die Bedingungen sind durch die D. L. G. zu erhalten. Ich erwähne hierbei auch die Anerkennungen, welche vereinzelt von Landwirtschaftskammern verliehen werden. Ich will den Landwirtschaftskammern nicht im entferntesten dazu das Recht absprechen, aber wieder eine Bitte zum Ausdruck bringen, sich wenigstens den Bedingungen der D. L. G. anzupassen, um Einheitlichkeit zu erzielen. Die Praxis hat gelehrt, daß in anderen Tierzuchtgebieten der Züchter letzten Endes doch nach der Anerkennung der D. L. G. gestrebt hat. Das müssen auch wir Teichwirte hochhalten. Es gibt keine zweite D. L. G., „aus eigener Kraft" geschaffen, von den Mitgliedern getragen.

Digitized by Google

Der Arbeitsfreudigkeit des Herrn Dr. Walter, Leiter der Bayerischen Versuchsteichwirtschaft Wielenbach, haben wir es zu verdanken, daß vergleichende Leistungsversuche unserer vier wirtschaftlich wichtigen Karpfenrassen in Arbeit genommen sind. In dankenswerter Weise haben Teichwirte das Prüfungsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Reichsernährungsministerium, das preußische landw. Ministerium, die D. L. G., der Deutsche Fischerei-Verein, der Bayerische Landes-Fischerei-Verein haben die Arbeiten für das Jahr 1925 mit Mitteln unterstützt. Die Arbeiten werden sich auf mehrere Jahre ausdehnen. Hoffen wir, daß sie die Einleitung dazu sind, Praxis und Wissenschaft einige Schritte vorwärts zu bringen.

Ein Tier kann aber seine ererbten Eigenschaften, für unsere Zwecke Schnellwüchsigkeit und größte Fleischproduktion, nicht zur vollen Entfaltung bringen, wenn ihm nicht die dazu geeignete und nötige Nahrung zugeführt wird. Dieses kann erreicht werden durch künstliche Fütterung unter. Förderung der Naturnahrung mit Kunstdünger. Auf beiden Gebieten ist schon Ersprießliches geleistet. Es fehlten aber genügend einwandfreie Resultate und eine einheitliche Bearbeitung. Herr Dr. Walter hat der D. L. G. ein Merkblatt über Teichdüngung ausgearbeitet, welches von ihr anerkannt und der Oeffentlichkeit übergeben ist. Das Merkblatt faßt in Kürze alles zusammen, was für erste Düngungsversuche nötig ist, und soll eine Anregung für weite Kreise der Teichwirte sein. Ich möchte nur auf die unter I. des Merkblattes aufgeführten Voraussetzungen für eine einheitliche Bewertung der Düngerwirkung hinweisen. Ich gebe diesen Forderungen recht, möchte aber die Teichwirte darauf aufmerksam machen, sich nicht zu engherzig an die Forderungen zu halten, da sonst mancher Düngungsversuch unterbleiben wird. Ein sorgsamer Wirtschafter wird für seine Teiche auch ohne sämtliche Vorbedingungen den ihm verbliebenen Nutzen herausfinden. Je mehr die künstliche Düngung sich verbreitet, desto besser. Ich möchte die in den Ländern angestellten Fischereibiologen und Sachverständigen bitten, sich dieser Frage energisch anzunehmen, die Teichwirte zu unterstützen und zu Versuchen zu veranlassen. Nur zahlreiche Versuche führen weiter. Provinzial- und Landesvereine, auch Oberfischmeister sollten sich mehr als bisher dieser wichtigen wirtschaftlichen Frage widmen. Ich verweise bei dieser Gelegenheit noch auf die Ausführungen des Herrn Dr. Walter in Heidelberg, wonach neue Versuche ergeben haben, daß die im Merkblatt genannten Düngemengen auch bei schon besetzten Teichen in einer Gabe ohne jede Gefahr für die Fische gegeben werden können. Es ist Herrn Dr. Walter sicher erwünscht, von allen nach dem Merkblatt ausgeführten Düngungsversuchen in Kenntnis gesetzt zu werden. Ob von den Düngungsindustrien und Syndikaten besondere Vergünstigungen für vergleichende Versuche erreicht werden können, wie das in der Ackerwirtschaft der Fall ist, muß versucht werden.

Um all diese Arbeiten aber gewissenhaft durchzuführen und zu überwachen, hat der Teichwirt oft nicht die genügende Zeit. Gerade die Vorkämpfer und intelligenten Teichwirte sind außerhalb ihrer Wirtschaft so in Anspruch genommen, daß ihnen die eigene tägliche Kontrolle unmöglich wird. Um diesem Mangel abzuhelfen, sollten Versuchsringe eingerichtet werden, wie sie sich in der Landwirtschaft bereits bewährt haben. Mehrere nicht zu weit getrennt wohnende Teichwirte stellen einen jungen Biologen an, der diejenigen Aufgaben durchführen und überwachen muß, welche von den am Ring beteiligten Teichwirten gewünscht werden. Wenn freie Wohnung und Kost gewährt werden, kann die Geldfrage kein Hindernis bieten. Der noch junge Biologe wird den Rat des erfahrenen Praktikers nicht entbehren können und wird sich vereinzelt bei älteren Kollegen Belehrung holen. Das wird sich aber bald erübrigen, sofern er strebsam ist. Meines Erachtens wären solche Ringbildungen Anfangsstellungen für jüngere Biologen. Was haben diese denn heute für Aussichten? Die preußischen Oberfischmeisterstellen wurden erst in den letzten Jahren mit Herren im besten Mannesalter besetzt. Die Landesanstalt für Fischerei hat einen neuen Leiter erhalten. In den übrigen Ländern liegen die Verhältnisse ähnlich. Welche Aussichten haben junge Biologen, um in absehbarer Zeit in eine festbesoldete Stellung zu kommen?

Wie sieht es nun zu guter Letzt mit der wissenschaftlichen Bearbeitung unserer Teichwirtschaft, ja der ganzen Binnenfischerei aus? Ich glaube behaupten zu dürfen, daß ich die Arbeiten und Bemühungen der Wissenschaft würdige und ihre Erfolge erkenne, aber befriedigen können sie die Praxis nicht. Auf der Ausstellung der D. L. G. in Stuttgart fragte mich ein mir altbekannter, feiner Beobachter, ob ich in der Erzeugnishalle gewesen sei und das wundervolle Karten-, Zahlen- und statistische Material gesehen hätte? Ich bejahte seine Frage. Und was kann die Fischereiwirtschaft davon aufweisen? Wir waren uns einig: Nichts. Wenn sie derartiges hätte, dann sollte sie es bringen, um dem unleidlichen Mangel auf diesem Gebiete abzuhelfen. Das sind wohl

Digitized by Google

mehr Arbeiten für den Wissenschaftler. Wir kommen in der Wertgeltung nicht vorwärts, wenn wir unsere Behauptungen und Forderungen nicht durch annähernd gleichwertiges Beweismaterial, wie es alle Zweige der Landwirtschaft haben, belegen können. Preußen besitzt 95% der deutschen Binnenfischerei. Was tut es für die Fischereiwissenschaft, für anwendbare Wissenschaft im Verhältnis zu seiner bedeutenden Binnenfischerei? Eine Versuchsteichwirtschaft steht der Landw. Hochschule Berlin überhaupt nicht zur Verfügung, geschweige denn die Möglichkeit, auf Spezialgebieten zu forschen. Die in Angriff genommenen Gebiete müssen liegen bleiben, weil der Staat die technischen Möglichkeiten nicht schafft. Preußens Fischerei geht bittend zu der bayerischen Versuchsteichwirtschaft, wenn es sich um die Bearbeitung bestimmter Aufgaben handelt. Die wissenschaftlichen Versuche und Arbeiten gehören aber als Schlußstein zum Gelingen des ganzen Arbeitsprogramms. Die Wissenschaft für die Praxis mobil zu machen und sie in die Praxis umzusetzen, ist das Erfordernis des Tages. Der Preußische Staat sollte beweisen, daß er echte Liebe und Fürsorge für eine preußische Binnenfischerei hat. Es darf kein Glied in der Kette fehlen. Herr Geheimrat Schiemenz hat des öfteren gesagt, die Teichwirtschaft kann uns in vielem Fingerzeige für die Seenbewirtschaftung geben. Somit wird ein Vorwärtsstreben der Teichwirte hoffentlich auch einen angemessenen Gewinn für die ganze Binnenfischerei bringen. Conze.

Die neuen Steuergesetze.

Besprochen von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin.

Infolge des Währungsverfalles war bekanntlich das nach der Revolution neu errichtete Steuergebäude in wesentlichen Teilen schließlich zusammengebrochen. Da die Ende 1923 begonnene Befestigung der Währung u. a. zur Voraussetzung hatte, daß die Einnahmen des Reiches, und zwar sofort, erheblich gesteigert würden, und da die bisherigen Steuern auf Einkommen und Vermögen dieser Anforderung in keiner Weise zu genügen vermochten, war eine überstürzte Neuregelung des Steuerwesens unvermeidlich. Es wurde von keiner Seite daran ein Zweifel gelassen, daß es sich hierbei nur um ein Provisorium handeln könne, welches so bald als möglich durch eine sorgfältig durchgearbeitete endgültige Regelung ersetzt werden müsse.

Diese endgültige Regelung ist nunmehr getroffen worden. Am 10. August hat der Reichstag die neuen Steuergesetze beschlossen. Was bringen sie für die Binnenfischerei Neues und Bedeutungsvolles? Das ist die Frage, die nun wohl jeder praktische Fischer und Teichwirt mit Besorgnis oder Hoffnung aufwerfen wird, da ihm ja die letzte Zeit eine steuerliche Belastung beschert hat, die manchmal höher als der Pachtzins gewesen ist und ihn im Kampf ums Dasein schwere Nackenschläge versetzt hat.

Es versteht sich von selbst, daß von den Organisationen alles versucht worden ist, um Unzweckmäßigkeiten und Härten für die Binnenfischerei aus den Gesetzen nach Möglichkeit fernzuhalten. Seit dem Herbst vorigen Jahres sind bis zur letzten Stunde durch Eingaben, Denkschriften, Entschließungen und mündliche Aussprachen die Wünsche unserer Binnenfischerei den maßgebenden Stellen unterbreitet worden. Abgeordnete und die großen landwirtschaftlichen Organisationen, die Preußische Haupt-Landwirtschaftskammer, der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Reichslandbund, sind für die Vertretung der Wünsche der Binnenfischerei gewonnen worden. Auf den meisten Tagungen der fischereilichen Organisationen wurde allen Fischern und Fischerei-Interessenten Gelegenheit gegeben, ihre speziellen Wünsche und Ansichten vorzutragen. Die Landesvereine und ihre Untervereine wurden stets auf dem laufenden gehalten und wiederholt befragt. — Man war darin übereingekommen, daß die ganze Aktion in erster Linie durch den Deutschen Fischerei-Verein durchgeführt werden sollte. Sie wurde von dessen Vizepräsidenten, Herrn Major a. D. Conze, geleitet. Ihm haben es die Fischer und Teichwirte ganz besonders zu danken, wenn es gelungen ist, daß mancher der ungeheueren Widerstände, welche den Wünschen der Binnenfischerei entgegengestellt wurden, schließlich doch überwunden wurde. Leider gelang es nicht, diese Wünsche restlos durchzusetzen. Manche schwerwiegende berechtigte Forderung ist nicht erfüllt worden. Eine völlige Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw., wie sie ja schon seit langem prinzipiell und auf allen Gebieten angestrebt wird, ließ sich diesmal noch nicht erreichen. Aber die Bahn ist auf steuerlichem Gebiete nunmehr gebrochen. Es ist die Aufgabe der künftigen Zeit, auf ihr trotz aller Widerstände weiterzuschreiten, um baldmöglichst das endliche Ziel zu erreichen: die Anerkennung der Binnenfischerei als einen selbständigen Zweig der Urproduktion und ihre Gleichstellung mit der Landwirtschaft im engeren Sinne. Auch darin ist man einen Schritt weiter gekommen, daß es gelungen ist, bei mancher Stelle und mancher einflußreichen Persönlichkeit die Vorstellung von der Unbedeutendheit und Geringwertigkeit unserer deutschen Binnenfischerei zu zerstreuen, welche Auffassung kürzlich in der Fachpresse mit vollem Recht als das „Urmißverständnis“ bezeichnet wurde, das die Förderung der Binnenfischerei immer und immer wieder behindere.

Das Studium der bisherigen steuerrechtlichen Lage der Binnenfischerei führte zu dem klaren Ergebnis, daß die allgemeine Forderung: „Grundsätzlich restlose Herausnahme der Binnenfischerei aus dem „Gewerbe“ und Gleichstellung mit der Landwirtschaft im engeren Sinne (bzw. Ein-

Digitized by Google

beziehung in diese)", auch in steuerlicher Hinsicht zweckmäßig und deshalb auch bezüglich der Steuergesetze mit allem Nachdruck zu erheben sei.

Was nun das neue Einkommensteuergesetz anlangt, so ist eine erhebliche Besserung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Das Gesetz gliedert die Einkommen in verschiedene Arten. Der Entwurf bestimmte ursprünglich (§ 26), daß zur ersten Einkommensart, zu den Einkünften aus dem Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung, auch die Einkünfte aus Tierzucht, Gemüsezucht und anderem mehr gehören. Unter Ziffer 4 war auch aufgeführt „Fischzucht und Teichwirtschaft". Die „Binnenfischerei" (d. h. hier die Fischerei in natürlichen Binnengewässern) war dagegen an dieser Stelle nicht aufgeführt. Ursprünglich war sie überhaupt nicht genannt, wie das auch bezüglich der Fischzucht und Teichwirtschaft in den bisherigen Gesetzen der Fall war. Der 55. Deutsche Fischereirat hatte nun in seiner Heidelberger Entschließung gefordert, daß nicht nur die Einkünfte aus „Fischzucht und Teichwirtschaft", sondern auch die Einkünfte aus der Fischerei in natürlichen Binnengewässern (Seen, Flüssen usw.) grundsätzlich restlos als Einkünfte aus dem Betriebe der Landwirtschaft bzw. aus sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung anzusehen seien. Der letzte Entwurf trug dem insoweit Rechnung, als noch die „Einkünfte aus der Ausübung der Jagd und Fischerei" hinzugenommen wurden, allerdings hier mit der schwerwiegenden Einschränkung: „soweit sie mit dem Betrieb einer Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhang stehen". Glücklicherweise wurde aber in letzter Stunde die vorsintflutliche Zusammennennung von „Jagd **und** Fischerei" noch beseitigt und auch die Binnenfischerei (in der genannten Bedeutung) dahin versetzt, wohin sie gehört, nämlich in die Landwirtschaft usw. schlechtweg, so daß die Ziffer 4 jetzt lautet: „Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft", also das, was man in Fachkreisen als Fischerei in Binnengewässern schlechtweg bezeichnet. Es ist bemerkenswert, daß man jetzt steuerrechtlich in dieser Hinsicht weitergekommen ist als in strafrechtlicher Beziehung. Wie Dr. Hübner kürzlich in der „Fischerei-Zeitung" hervorgehoben und sehr zutreffend kritisiert hat, wirft der neueste Entwurf des Strafgesetzbuches, in längst überholten Auffassungen befangen, immer noch Jagd und Fischerei zusammen, unter Verkennung der Tatsache, daß die Jagd und die moderne Fischerei auf völlig verschiedenen Wirtschaftsweisen und -prinzipien beruhen, welche sich in bezug auf die Binnenfischerei grundsätzlich in nichts von der modernen landwirtschaftlichen Weidewirtschaft einschließlich Zucht unterscheiden. In der (noch nicht veröffentlichten) Begründung zur Steuerentschließung des 55. Deutschen Fischereirats, die maßgebenden Stellen übermittelt wurde, wurde letzteres des näheren ausgeführt und damit auch der Beweis erbracht, daß die Binnenfischerei weder als ein „Gewerbe" angesehen noch von „gewerblich betriebener" Binnenfischerei gesprochen werden kann.

Nun findet sich allerdings in bezug auf die im § 26 angeführten Sonderzweige der Landwirtschaft im weiteren Sinne die Einschränkung: „es sei denn, daß es sich um einen selbständigen gewerblichen Betrieb handelt". Da nun die Finanzämter zur Genüge gezeigt haben, daß sie häufig dazu neigen, möglichst viele Betriebe der Binnenfischerei in sachlich durchaus unzutreffender Weise als „Gewerbebetriebe" anzusehen, steht zu erwarten, daß die Finanzämter zum Teil versuchen werden, das auch weiterhin zu tun. Deshalb muß bei der genannten Bestimmung einen Augenblick verweilt werden.

Gewerbe und Landwirtschaft unterscheiden sich unter anderem darin, daß für letztere der Boden, wozu selbstverständlich die Gewässer gehören, nicht nur die Rolle eines räumlich engbegrenzten Standortes spielt, sondern in Gestalt einer mehr oder minder weit ausgedehnten Fläche eines der wesentlichen Produktionsmittel darstellt, aus dem die Produkte mit Hilfe der erzeugenden Kräfte der Natur gewonnen werden. Nehmen wir ein Beispiel:

Der Schweinezüchter, welcher seine Schweine nicht nur, aber doch zu einem wesentlichen Teile, mit einem Futter mästet, das er auf der zum Betrieb gehörigen Bodenfläche geerntet hat, betreibt selbstverständlich Landwirtschaft. Sobald aber die eigene Futtererzeugung aufgegeben wird, die Bodenfläche nur noch dazu dient, die Stall- und Wirtschaftsgebäude zu tragen, die Fütterung nur noch mit gekauften Futtermitteln durchgeführt wird, liegt ein „Gewerbebetrieb", eine sogenannte „Schweinefabrik", vor. So etwa ist die übliche Rechtsauffassung.

Da in der Binnenfischerei in allen ihren Zweigen die Fläche und die im Wasser entstandene Nahrung der Nutztiere, der Fische, in der Regel auch in den intensivsten Teichbetrieben eine sehr wesentliche, ja meist völlig überwiegende Rolle spielt, da Besatz und Abfischung auf denselben Grundlagen beruhen wie Saat und Ernte (es ließe sich hier natürlich noch vieles andere anführen), wird nur in Ausnahmefällen ein Betrieb der Binnenfischerei als Gewerbebetrieb angesehen werden dürfen. Die wirtschaftliche Verknüpfung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb im engeren Sinne (z. B. wegen der Ausnutzung des Gespannes oder der Arbeitskräfte), wie sie sich ja sehr häufig findet, ist nicht, wie meist bisher, erforderlich, damit auch der Fischereibetrieb als zur Landwirtschaft gehörig angesehen wird. Vielmehr sind nunmehr auch die reinen, selbständigen Fischereibetriebe unbedingt Betriebe der Landwirtschaft im weiteren Sinne. Eine „gewerbliche Binnenfischerei" gibt es meines Erachtens von nun an auch steuerrechtlich (mindestens einkommensteuerrechtlich) grundsätzlich nicht mehr.

Diesen gesetzgeberischen Fortschritt müssen sich die Fischer, Fischzüchter und Teichwirte zunutze machen und mit aller Zähigkeit die Auffassung durchzusetzen suchen, daß ihre Betriebe jetzt landwirtschaftliche sind, auch wenn sie bisher als gewerbliche angesehen wurden.

Es steht auch zu hoffen, daß die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz noch eine nähere Regelung bringen und darin vielleicht auch noch diesen oder jenen Fortschritt zeitigen werden. Von maßgebender Seite ist die Zusicherung gegeben worden, daß den Wünschen der Binnenfischerei auch hierbei möglichst nachgekommen werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Erp, der Alte.

Von Major a. D. **W. v. Zychlinski**, Frankfurt a. O. (Mit 2 Abbildungen.)

Still und ruhig liegen die Wasser des großen Sees, der sich langgestreckt durch die Waldtäler zieht, da. Die letzten Strahlen der untergehenden Sonne vergolden die Spitzen der Kiefern, leuchten smaragdgrün durch das Laub der weißleuchtenden Birken am Ufer, huschen über die grünen Schilfhalme hin und glitzern auf der weiten Wasserfläche. Dunkle, lange Schatten werfen die Erlen, die auf einer kleinen, schilfumgürteten Insel stehen, über die weite Fläche. Warm und lau ist die Luft dieses Frühsommertages. Die goldene Sonnenscheibe taucht hinter den dunklen Kiefern unter. Ein leichter Abendwind erhebt sich, geheimnisvoll rauscht und raschelt es im Schilf, leise kräuseln sich kleine Wellen. Von der Mitte des Sees her ertönt der Ruf des Haubentauchers. Aus dem Schilf erschallt der Gesang des Rohrsängers, das Geschwätz des Rohrsperlings. Zwei schwarze Wasserhühner rudern in ruckweisen Stößen, den mit einem weißen Schnabel geschmückten Kopf nickend, der Insel zu, gefolgt von ihrer grauen, kleinen Schar, die in dauernder Bewegung hin und her rudert, bald hier eine Wassermotte erhaschend, bald da nach einem Falter schnappend, dann wieder tauchend. Mit heiserem Schrei, gleichmäßigen Flügelschlages, den Hals weit zurückgelegt, kommt ein Reiher dahergesegelt, er strebt seinem Horste auf der Insel zu.

Die Umrisse der Ufer verschwinden im allgemeinen Grau, die Dämmerung sinkt hernieder. Da ein Pfeifen in der Luft, ein Rauschen, ein Zischen, eine Ente ist in der kleinen Schilfbucht bei der Insel eingefallen. Mißtrauisch verharrt sie, sekundenlang in starrer Haltung lauschend, ob sich nichts Verdächtiges regt, dann ein leises Bak — Bak, sie fühlt sich sicher und rudert hier- und dort hin, dann putzt sie das Gefieder, glättet mit dem Schnabel jedes Federchen am Flügel, richtet sich auf und schlägt mit den Flügeln. Brav — Brav — Brav erschallt jetzt ihr Ruf über den See hin. Wieder Pfeifen und Rauschen, ein zweiter, ein dritter Entvogel fallen ein zur abendlichen Versammlung. Schnatternde Begrüßung, eiliges Durcheinanderschwimmen. Wohl sechs Enten sind jetzt versammelt, sie erzählen sich die Erlebnisse des Tages, derweil ihre Frauen im tiefen Schilf, in stillen Waldteichen, in Torflöchern ihren Pflichten zur Aufzucht ihrer Kleinen nachgehen. Würdevoll schwimmt der erste Entvogel einher, sich wenig um das jüngere, heftig durcheinanderschnatternde Jungvolk bekümmernd. Doch die Jungen nähern sich ihm, bitten ihn, seine Erlebnisse zum besten zu

Digitized by Google

geben, von den bösen Menschen zu erzählen, die er besser kennt als alle andern. Nur selten läßt sich Erp, der Alte, herab, darüber zu erzählen, auch heute scheint er nicht aufgelegt zu sein. „Watt watt watt wollt ihr von mir, Quatsch quatsch quatsch, erzählen, erzählen, dat's Quack, dat's Quack" gibt er nur zur Antwort und schnattert und gründelt am Schilfrande weiter. Ja, ja manches erlebt hat der Alte, hat er doch lange Zeit unter den Menschen gelebt, bis auch ihn die Allgewalt der Liebe ergriff. Beim Mähen der Wiese hatten die Menschen das Nest entdeckt, die Eier einer Glucke untergelegt, die sie brav bebrütet hatte, bis die unruhigen, kleinen, bunten Entchen ausgeschlüpft waren, dann hatte aber die Sorge um das kleine Volk angefangen, keine ruhige Minute hatte die alte Klucke mehr, seitdem ihre Kleinen dem Wasser, ihrem Element, zustrebten. Aengstlich lockend lief sie am Ufer entlang und konnte es auch nicht hindern, daß zwei der Kleinen den räuberischen Wasserratten zum Opfer fielen, ein drittes holte sich die Krähe, dieser Räuber. Die andern aber zog sie trotz ihrer Aengste groß. Aber als ihnen die Flügel wuchsen, als das zweite Weiß auf den Flügeldecken schimmerte, da hielt es die unternehmungslustige Schar nicht mehr bei der Pflegemutter, vom Teich flogen sie nach dem See, vom See nach dem Bruch, wohl kamen sie in der ersten Zeit noch des Abends nach Hause, dann blieben sie fort. Nur eins blieb bei der Alten, das Nesthäkchen, es war etwas im Wachstum zurückgeblieben, dies blieb der Klucke treu, und das war der Erp, der Alte. Als er größer wurde, schloß er sich den zahmen Enten an, doch die großen, plumpen, weißen Pekingenten litten den kleineren Fremdling nicht unter sich, bissen ihn fort, da hielt er sich allein auf dem Teich, aber jeden Abend wanderte er, wie alles Geflügel, den Ställen zu. So war der Herbst, der Winter gekommen. Erp hatte sich gut entwickelt, niemand merkte ihm mehr an, daß er ein Sorgenkind gewesen war. Als es zum Frühjahr ging, war er ein prächtiger, in den schönsten Farben schillernder Entenjüngling. Als die Sonne zu wärmen begann, als die Weiden im Schmucke der samtweißen Kätzchen leuchteten, begannen sich auch in seiner Brust nie geahnte Gefühle zu regen. Erp suchte nach Freundschaft, eine schneeweiße, große Ente hatte es ihm angetan, ihr machte er die Kur, doch das gelang ihm schlecht, der weiße Pekingerpel, der Herrscher des Teiches, biß und jagte ihn, daß er kaum wußte, wohin er sich retten sollte. So schwamm er trauernd und sehnsüchtig am Ufer entlang. Des Abends kam er nicht mehr in den Stall, sondern blieb draußen. Da — eines Abends — hörte er ein Schnattern in der Luft, Wildenten strichen über den Teich hin, da packte ihn die Lust, auf schwang er sich, pfeifenden Fluges strebte er den Genossen nach, bald hatte er sie eingeholt, einen Erpel und eine Ente, Sieger war er geblieben und hatte den andern fortgebissen, dann war er mit seiner Erkorenen in einer stillen Bucht des Sees gelandet, dort hatten sie Hochzeit gemacht, nie wieder kehrte er nach seinem Geburtsort zurück, die Freiheit hatte er kennengelernt und die Liebe. Ja, der Alte konnte erzählen, doch selten nur kam es dazu. —

Erp, der Alte, ließ sich einen neuen Rock machen, wie jedes Jahr, der alte war auch schon zu abgetragen. Das war immer eine böse Zeit für den Alten, da war er besonders griesgrämig und unzugänglich. In das tiefste Schilf der kleinen Insel zog er sich dann zurück, von niemand ließ er sich sehen, und nur in tiefster Nacht verließ er seinen Schlupfwinkel, um sich seine Mahlzeit zu suchen. Bei Tage war es auch sowieso nicht schön, denn die heiße Julisonne brannte glühend auf die Wasserfläche hernieder, so daß es selbst einem Entvogel zu viel werden konnte und er sich lieber in den kühlen Schatten des Schilfs und der Erlen am Ufer drückte. Auch heute war die Sonne als glühender Ball im Osten aufgegangen, und Erp hatte sich nach eingenommenem Morgenimbiß in seinen kühlen Schlupfwinkel zurückgezogen, da hub plötzlich am Seeufer ein großer Lärm an, Hunde bellten, Schüsse krachten, Menschen riefen, da muß etwas los sein und sicher nichts Gutes, denkt Erp. Vorsichtig schlängelt er sich durch das dichte Kraut, bis er freien Ueberblick hat, richtig, da sind die verdammten Menschen mit ihren Kähnen, Hunden und Donnerbüchsen, jedes Jahr sind sie um diese Zeit da, immer zu der Zeit, wenn wir nicht fliegen können, solche Gemeinheit, schimpft Erp vor sich hin, da heißt es, die Ruhe bewahren und flink sein. Eben will er sich in sein Versteck zurückziehen, da sieht er einen dunklen Entenkopf auf sich zuschwimmen, ein Enkel von ihm ist es, der vom Seeufer kommt, der bestätigt ihm die böse Nachricht, gerade noch hat der sich retten können, erst waren die Hunde hinter ihm her, dann krachte es, das Wasser spritzte auf, nur durch Tauchen entging er der Gefahr. „Noch bist du nicht sicher, mein Söhnchen, hierher kommen sie auch, ich kenne das", damit verschwand Erp im dichten Kraut. —

Rings um den See war das Geknalle und Gelärme gegangen, jetzt war es still geworden. Erp wagte sich wieder aus dem dichsten Zeug heraus, da sah er die Kähne nach der Insel herüberkommen; sofort zog er sich zurück. Bald raschelten die Kähne durchs Schilf,

Digitized by Google

Hunde planschten im Wasser herum, Schüsse fielen. Dicht an eine Binsenkaupe drückte sich Erp. Es planschte näher, schnaufte, ein Hund war dicht bei ihm, da tauchte er schnell fort, er hörte noch, wie der Hund einsprang. Leise

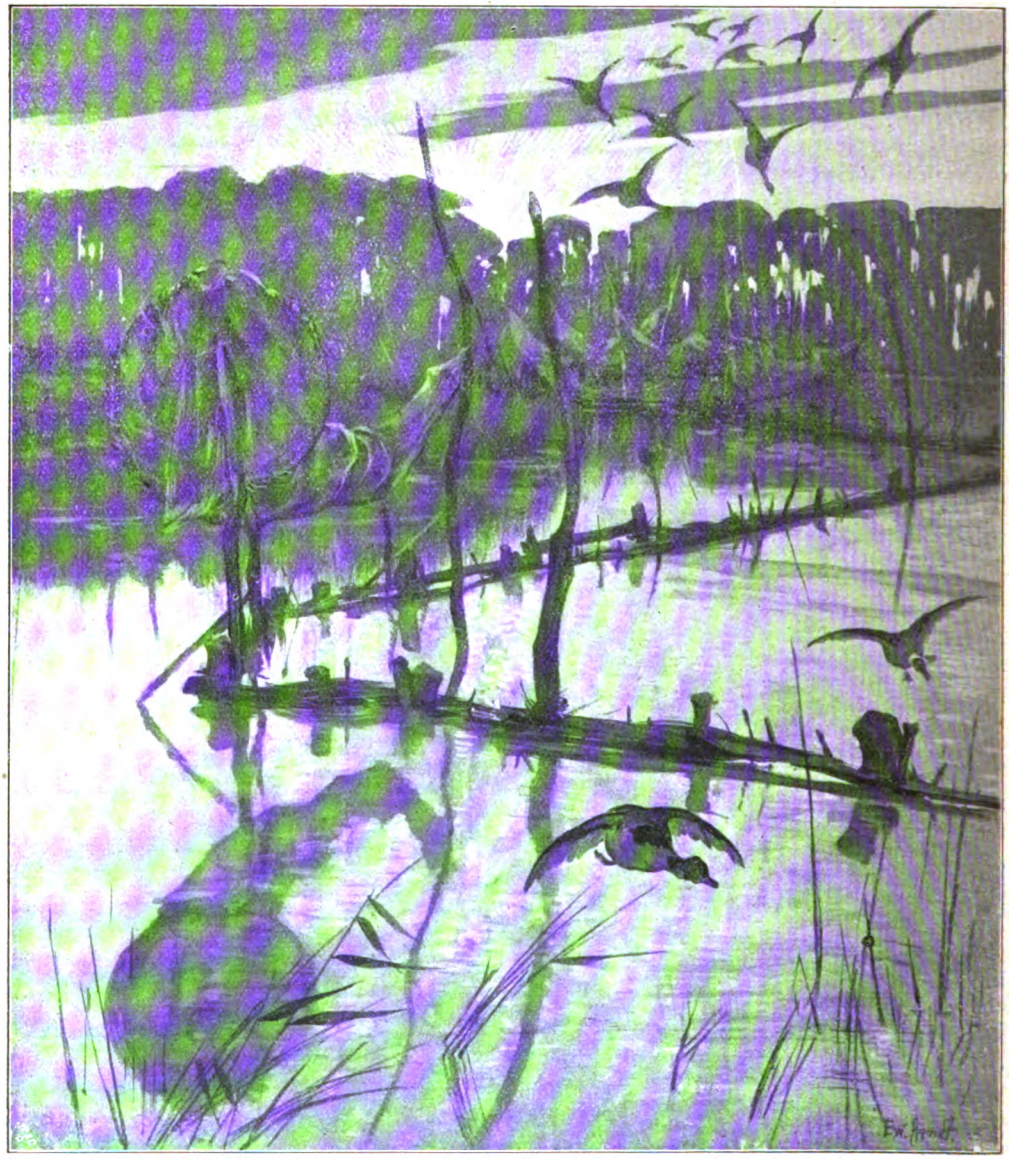

und vorsichtig näherte er sich dem Rande des Schilfes, da plätscherte ein anderer Erpel an ihm vorbei, der Hund hinterher, der Erpel flatterte ins freie Wasser, um gleich darauf zu tauchen, ein Schuß krachte. Da hielt es Erp für die richtige Zeit, sich fortzudrücken, schnell tauchte er ins Freie hinaus, erst weit im See kam er vorsichtig an die Oberfläche, nur der Schnabel und ein Teil des Kopfes war zu sehen. Ein Schuß krachte, Schrote prasselten um ihn her, aber schon war er wieder getaucht, bald war das Uferschilf erreicht, Erp war gerettet. Zwischen den dichtesten Schilfhalmen suchte er Schutz. Sowie seine Federn wieder gewachsen, wollte er fort, nichts sollte ihn mehr an diesem Höllenort halten. —

Erp war fortgezogen, auf einem großen See hatte er sein Standquartier aufgeschlagen, viele seiner Artgenossen hielten sich dort auf, aber nie näherte er sich dem tückischen Schilfrande, immer lag er auf der Mitte des Sees,

Digitized by Google

wo er jede Gefahr rechtzeitig wahrnehmen konnte, oft genug hatte es am See geknallt, Erp aber war sicher. Der Herbst war ins Land gekommen, auf dem See war wenig Nahrung zu finden, da entschloß sich Erp, sich seinen Genossen anzuschließen und die Stoppelfelder aufzusuchen.

Rot ist die Sonne im Westen untergegangen, die letzten Strahlen tauchen die Wolken in rosiges Licht. Leichter Wind weht über die kahlen Stoppeln und treibt den Altweibersommer vor sich in langen weißen Fahnen einher. Auf dem See ist reiches Leben, von überall her hört man das Gebake der Enten. Als die Dämmerung herniedersinkt, brausen die ganzen Enten zum Himmel auf, in Schwärmen von 50 und 100 ziehen sie den Stoppeln zu, mit lautem Geschmatter. Die ganze Nacht suchen sie die Stoppeln ab und füllen sich die Kröpfe, aber wenn der Morgen graut, liegen sie wieder auf dem See. Erp war jede Nacht mit dabei gewesen, auch diesen Abend flog er mit. Brausenden Fluges, über sich dunklen Himmel, in dem die ersten Sterne aufblitzen, unter sich die dunkle Erde, auf der nichts mehr zu erkennen ist, so sausen die Enten dahin und finden ihr Ziel. Die ganze Vogelwolke senkt sich hernieder, als sie über den Stoppeln sind, noch ein kurzes Hin- und Herschwenken, dann fallen sie ein, aber gerade als sie so herunterflattern, erhebt sich vom Erdboden eine dunkle Gestalt, die Enten prallen hoch, doch schon schlägt ihnen ein Feuerstrahl und noch einer entgegen, dazu unheimliches Krachen. Auch Erp prallt hoch, neben ihm waren zwei Enten wie Steine zur Erde gefallen, um ihn herum hatte es gepfiffen und geprasselt, er macht, daß er weiterkommt. Diese Menschen, wie er sie haßte! Erp, der Alte, bekümmert sich nicht mehr um das Schicksal seiner Genossen, immer weiter fliegt er, immer weiter, der Morgen tagt bereits, da sieht er in weiter Ferne eine blinkende Fläche, hört ein fortwährendes Rauschen, das Meer ist erreicht. Hei, wie schön ist es hier, wie wiegen ihn die Wellen, und Menschen können ihm hier sicher nichts mehr anhaben. Hier tummelte er sich den ganzen Herbst über, doch als die Stürme zunahmen, näherte er sich doch wieder den schützenden Landbuchten. Als aber der Winter kam, da sammelten sich die Enten in riesigen Scharen auf der offenen See, denn im Lande waren die Seen und Flüsse vereist. Doch die Nahrung wurde knapper und knapper, da hoben sie sich eines Tages auf und zogen nach dem Süden. Auch Erp, der Alte, hatte sich dem Zuge angeschlossen, und eines Tages landeten sie in den undurchdringlichen, fieberschwangeren, mückendurchsummten Sumpfgebieten der Donauniederung in Rumänien. Herrlich war das hier, überall nichts als Schilf und Sumpf, kein Mensch weit und breit, und Enten über Enten, Nahrung in Hülle und Fülle, hier ließ es sich leben. Erp, der Alte, beschloß, für immer seinen Wohnsitz hier aufzuschlagen, und blieb.

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.

— **1. Sitzung des Oderwasserstraßenbeirats.** Am 17. August d. J. trat in Breslau der Oderwasserstraßenbeirat zu seiner 1. Sitzung zusammen. Über die Wasserstraßenbeiräte ist bereits in Nr. 9 Seite 178 dieses Jahrgangs der Fischerei-Zeitung ausführlich berichtet, so daß über den Zweck des Oderwasserstraßenbeirats hier keine Mitteilung gebracht werden braucht. Als Vertreter der Fischerei-Interessen ist der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Dr. Krämer, zum Mitglied des Oderwasserstraßenbeirats berufen worden. In der 1. Sitzung, die unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien stattfand, wurde in erster Linie Geschäftliches beraten. Die Geschäftsordnung des Wasserstraßenbeirats wurde festgesetzt und die Wahl der Mitglieder für den Reichswasserstraßenbeirat und für die beiden Ausschüsse des Oderwasserstraßenbeirats getätigt. In den Reichswasserbeirat hatten die Gruppen Land- und Forstwirtschaft (vertreten durch 6 Mitglieder), und Fischerei (vertreten durch 1 Mitglied), zusammen einen Vertreter zu wählen. Bei dem angegebenen Zahlenverhältnis ist es nicht verwunderlich, wenn die Fischerei bei dieser Wahl nicht berücksichtigt wurde.

Besser war das Ergebnis der Wahl zum Hauptausschuß des Oderwasserstraßenbeirats. Dieser Ausschuß setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei stellen zusammen 2 davon. Zu Mitgliedern des Hauptausschusses wurde ein Landwirtschaftsvertreter sowie der Vertreter der Fischerei gewählt. Von den weiteren Punkten der Tagesordnung interessiert die Fischerei vor allem die Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslaus, durch die der Fischerei ganz erhebliche Schäden erwachsen werden. Die Krümmungen der Oder werden abgeflacht, das Buhnensystem wird erweitert durch die Anlage neuer Buhnen und durch den Bau von Hakenbuhnen. Außerdem sollen die Buhnenfelder am einbuchtenden Ufer scharfer Krümmungen mit Baggergut ausgefüllt werden. Daß auch Baggerungen in größerem Stil ausgeführt werden müssen, ist klar. Die Schädigungen werden nicht nur den Fischbestand ganz erheblich treffen, auch der Fischereibetrieb wird wesentlich erschwert und eingeschränkt werden. Es liegt im eigensten Interesse der betroffenen Fischer, wenn sie sich mit

Digitized by Google

dem Vertreter der Fischerei-Interessen des Oderwasserstraßenbeirats möglichst umgehend in Verbindung setzen, damit ihre Interessen nach Möglichkeit gewahrt werden können. Vor allen Dingen ist es notwendig, den Vertreter ständig über die Arbeiten, durch die die Fischerei geschädigt wird, auf dem Laufenden zu halten.

Anschrift: Dr. Krämer, Stettin, Landwirtschaftskammer, Kreckower Straße.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Fischzucht in der Schlei.** Um den Fischbestand in der Schlei zu heben, hat die Schleswiger Fischerinnung in den von Gärtner Leopold gepachteten alten Karpfenteichen Schlei-Mutterfische ausgesetzt zur Brutaufzucht. Die Jungfische sollen späterhin im inneren Schleibecken ausgesetzt werden.

— **Etwas über den amerikanischen Krebs in unseren Gewässern.** Der amerikanische Krebs (Cambarus) ist in allen Gewässern des Kreises Soldin, die mit der Mietzel in Verbindung stehen, und auch bis in den Kreis Königsberg Nm. hinein weit verbreitet. Der amerikanische Krebs ist derzeit durch Max von dem Borne aus Südamerika in Berneuchen eingeführt worden, und von da aus ist er in die Mietzel gekommen. Im Wusterwitzer See (Kreis Soldin) war während der Kriegszeit ein derartiger Überfluß an Amerikanern, daß der damalige Fischer sie fast wöchentlich in großen Mengen an eine Berliner Konservenfabrik geliefert hat. Jetzt ist dort der Cambarus seltener geworden, aber doch nicht ausgerottet; ebenso ist er im Soldiner See in letzter Zeit aufgetaucht und im Neudammer See schon seit Jahren vorhanden. Der Krebs zeigt sich mehr in den Verbindungsgräben der Seen und ist in diesen auch am leichtesten zu fangen. Solange ich den amerikanischen Krebs kenne, habe ich nie Freude an ihm erlebt, und ich glaube, die meisten andern Kollegen auch nicht. Namentlich, wenn man die Biester, ohne daß man sie fangen will, im Staknetz oder in feingarnigen Netzen fängt. Was der amerikanische Krebs ankneift, läßt er nicht wieder los, lieber opfert er die Scheren, und besonders zur kalten Jahreszeit ist es kein Vergnügen, diese Art Krebse aus den Netzen zu pellen.

Man erkennt den amerikanischen Krebs schon daran, daß er, wenn man ihn aus dem Wasser geholt hat, sämtliche Glieder krampfhaft zusammenzieht, er ist auch wohl phlegmatischer als unser Edelkrebs. Ebenso wie der Galizier ist er stark mit Stacheln besetzt. An den Schwanzgliedern erkennt man bei den amerikanischen Krebsen einige bunte Ringe, welche die anderen Krebsarten nicht haben. Aufgefallen ist mir, daß ich unter den amerikanischen Krebsen noch keinen mit blauer oder hellgrauer Färbung gefunden habe.

Der amerikanische Krebs wird nicht größer als die jetzigen Maßkrebse (8 cm) und eignet sich deshalb nur zu Suppen oder Konserven.

Ich habe die Beobachtung gemacht, daß in den Gewässern, in denen sich der amerikanische Krebs einbürgerte, die Fische sehr auffallend mit Parasiten befallen wurden und daß etwa vorhandene Edelkrebse verschwanden. Auch habe ich oft Versuche gemacht, die amerikanischen Krebse durch Wegfangen und durch Einsetzen von Aalen auszurotten; nachher habe ich Edelkrebse eingesetzt, letztere sind verschwunden, die Amerikaner aber sind geblieben. Daß der Cambarus an Krebspest stirbt, habe ich noch nicht beobachten können. Der Aal scheint die amerikanischen Krebse nicht so gern zu fressen wie die Edelkrebse.

Der Fang des amerikanischen Krebses ist insofern leichter als der des Edelkrebses, als er sich leichter greifen läßt. In Reusen fängt er sich nicht so gut wie der Edelkrebs, auch nicht, wenn man das schönste Futter, wie frische Ukeleie, Bleisamen, Güstern und Plötzen, in die Reusen tut. Wo Fische laichen, räumt der Amerikaner mächtig unter dem Laich auf. Jedenfalls kann ich nach diesen Erfahrungen den amerikanischen Krebs zum Besetzen unserer Gewässer nicht empfehlen. Fischermeister A. Bohm, Neudamm.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben infolge Straßenteerung.** In der forellenreichen Wallhalb machte sich vor einiger Zeit südlich von Oberhausen bis zur Mündung ein starkes Forellensterben bemerkbar. An allen Mühlwehren bis hinab zur Mündung in den Schwarzbach trieben übelduftende Fischleichen an. Zurückzuführen ist dieser bedauerliche Vorgang auf die Tatsache, daß der starke Regenfall der letzten Wochen von der frischgeteerten Staatsstraße Oberhausen-Kreuznach die flüssige Oberschicht abwusch und die den Fischen giftige Flüssigkeit dem Bache zuführte. Die Pächter des Fischwassers, Gebr. Klesmann, Pirmasens, die erst im Frühjahr große Mengen Forellenbrut und einjährige Fische aussetzten, erleiden dadurch einen erheblichen Schaden. Es wäre im Interesse unseres ohnehin schwachen Fischbestandes in Zukunft dringend zu wünschen, daß die Aufsichtsbehörde bei derartigen Straßenverbesserungen auf Abstellung solcher Übelstände ihre Augenmerk richtet.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Zum Alter des Hechts.** Der dänische Angler-Verein (Lystfiskeriforeningen) hat in den letzten Jahren eine Anzahl Schuppen von Hechten, deren Länge und Gewicht jedesmal genau festgestellt wurde, an Mag. scient. C. V. Otterström zwecks Altersbestimmung eingeschickt. Die Untersuchungen hatten folgendes Ergebnis:

Jahr des Fanges	Gewicht in Pfd.	Länge in cm	Alter (abgerundet)
1925	26¼	126	13 Jahre
1922	24½	116	13 „
1924	23	113	14 „
1925	21½	115	9 „
1925	23	122	8 „
1921	26	115	8 „

Der an letzter Stelle aufgeführte Hecht hat demnach in jedem Jahre etwas mehr als 3 Pfund an Gewicht zugenommen — ein sehr rasches Wachstum. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Zollfreiheit auf Fischereigeräte in Chile.** Durch Gesetz vom 2. März 1925 wurden in Chile umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Fischerei durch Staatsunterstützungen geschaffen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die für die

Digitized by Google

Fischerei erforderlichen Netze, Haken, Harpunen und anderes mehr zollfrei zu belassen. Schr.

⌀

— **Die polnischen Einfuhrverbote für deutsche Fischwaren.** In dem polnischen Zolltarif vom 26. Juni 1924 behandelt die Tarifnummer 37 Fische und Kaviar. Ich teile nachstehend den polnischen Zolltarif mit:

Warenbezeichnung	Zollsatz für 100 kg Zloty	Grosch.
Fische und Kaviar:		
1. Fische, lebend und tot, frisch (gefroren); Fischrogen:		
a) Forellen, Lachse, Steinbutten (Turbots), Schollen, Störe, Hausen, Adlerfische. Rohgewicht	150	—
b) andere als die unter a genannten, tot, frisch (gefroren):		
I. Dorsch	5	—
II. andere; Fischrogen nicht zubereitet	12	50
c) Fische, lebend, außer den unter a genannten, im Wasser (in Fässern oder Kesselwagen) eingeführt. Rohgewicht	16	—
d) Fischzuchtmaterial: Setzfische und Fischeier (frischer Fischrogen) mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei	
2. Fische, mariniert, in Öl, farciert oder anders zubereitet, außer den besonders genannten:		
a) in luftdicht verschlossenen Verpackungen, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	250	—
b) in nicht luftdicht verschlossenen Verpackungen, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	170	—
3. Fische, gesalzen, geräuchert und getrocknet, außer den besonders genannten:		
a) die in Punkt 1, Buchstabe a dieser Nummer genannten	200	—
b) andere, nicht besonders genannte	20	—
4. Heringe:		
a) frisch, gefroren	zollfrei	
b) gesalzen (Salzheringe). Rohgewicht	15	—
c) Bücklinge und Bratheringe. Rohgewicht	20	—
d) Heringskonserven ohne Öl und andere Zubereitung, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	50	—
5. Kaviar:		
a) schwarz und grau	1500	—
b) rot und gelb	1000	—
Anmerkung. Frische Fische, die nach dem Fang auf Fischerkähnen eingeführt werden	zollfrei	

Durch die polnischen Verordnungen vom 17. Juni und vom 11. Juli 1925 ist nun die Einfuhr folgender Fische usw. aus Deutschland nach Polen verboten worden:

Pos. 37 1b II andere Fische (nicht lebend frisch),
1c lebende Fische ohne die unter a genannten, im Wasser; eingeführt in Fässern oder in Waggonbassins,
2 a u. b Fischkonserven jeglicher Art,
3 Fische geräuchert, außer den besonders genannten,
4 b Salzheringe,
4 c Heringe geräuchert.

Es werden also unter 37 1 b II besonders die billigeren Fischsorten von Süßwasserfischen und auch Seefischen betroffen. Durch das Verbot für 37 1 c werden die lebenden Fische mit Ausnahme der in der Position 1 a genannten Feinfische gesperrt. Das Fischzuchtmaterial (37 1 d) bleibt frei. Ferner werden sämtliche Fischkonserven und Marinaden gesperrt, ebenso fast sämtliche gesalzenen und geräucherten Fische und auch unter Position 37 4 b die Salzheringe und 4 c die geräucherten Heringe.

Da es sich bei dieser Sperrung um Vergeltungsmaßnahmen der polnischen Regierung gegenüber den deutschen Zoll-Kriegs-Maßnahmen handelt, wird eine Änderung dieser polnischen Bestimmungen nicht zu erreichen sein. Dr. Röhler.

⌀

— **Ein Notstandstarif für Besatzfische und Fischeier für Ostpreußen** ist wieder zur Einführung gelangt. Auf Antrag der ostpreußischen Landwirtschaftskammer war ein Notstandstarif für Besatzfische nach Ostpreußen am 22. April 1924 zur Einführung gelangt, der am 31. Oktober 1924 wieder aufgehoben wurde. Seitens der Landwirtschaftskammer und der ostpreußischen Fischerei war darauf auf Wiedereinführung dieses Tarifs angetragen worden. Diesem Antrag ist nunmehr mit Wirkung vom 27. Juli 1925 längstens bis zum 31. Oktober 1927 stattgegeben worden. Die Bestimmungen besagen, daß der Tarif gilt für Besatzfische von allen Stationen der deutschen Reichsbahn außerhalb Ostpreußens nach ostpreußischen Stationen der deutschen Reichsbahn. Die Ermäßigung besteht darin, daß in Anwendung kommen die regelmäßigen Frachtsätze für lebende Fische mit einer Ermäßigung von 30 % (bisher 40 %). Dem Frachtbrief muß eine Bescheinigung des Oberfischmeisters der Provinz Ostpreußen beigefügt sein, daß die aufgelieferten Besatzfische bzw. Fischeier in ostpreußischen Gewässern verwendet werden. Leider kommt die vorstehende Regelung für die Besetzung unserer Teichwirtschaften für dieses Jahr zu spät und hat zunächst nur Bedeutung für die Besetzung unserer Seen mit Aalen. M.

⌀

Berichtigungen.

— **Eine „Rückeroberung“.** Wir erhalten von unserem verehrten Herrn Kollegen, dem schweizerischen Fischerei-Inspektor, folgende launige Richtigstellung, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten: In Nr. 33 der „Fischerei-Zeitung“, Seite 710, 1. Spalte, 5. Absatz, berichtet „Sium“ über Leistungen badischer Fischbrutanstalten und erwähnt dabei auch Ermatingen. Dieses

Digitized by Google

Fischerdorf gehört aber vorerst noch zum schweizerischen Kanton Thurgau und liegt überdies nicht am „Außensee", sondern am Untersee. Ich glaube nun nicht, daß zur Rückeroberung von Ermatingen eine Kriegserklärung seitens der Schweiz nötig werden wird, sondern ich denke, daß es mit dieser geographischen Aufklärung des mir vermutlich nicht ganz unbekannten Herrn „Sium" sein Bewenden haben kann. Aber ganz so ohne Schwertstreich lassen wir uns von unserem ohnehin kleinen Lande nichts wegnehmen. Mit den besten Grüßen Ihr ergebener G. Surbeck. — Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß die Angaben in der Rubrik „Fischzucht und Teichwirtschaft" auf S. 713 der Fischerei-Zeitung sich nicht auf die ganze Schweiz, sondern nur auf den Kanton Zürich beziehen.

Briefkasten.

C. v. B. Die Strafbarkeit aus § 361 Ziff. 9 des Strafgesetzbuches trifft den Vater des Kindes nur, solange dieses unter elterlicher Gewalt steht oder im Dienste des Vaters zu seiner Hausgenossenschaft gehört. Im Einzelfall wird zu beurteilen sein, ob der hiernach für Verletzungen der Gesetzesvorschriften zum Schutze der Fischerei Haftende in der Lage war, die Begehung der Tat abzuwenden. Ein — selbst erfolgloser — Versuch nach dieser Richtung, Warnung und dergleichen dürfte die Strafbarkeit wohl ausschließen. Im übrigen wird die Bestimmung vornehmlich die Verantwortung für Minderjährige und Geschäftsunfähige im Auge haben. S.

G. M. Der Verlust des Erlaubnisscheins zum Fischfang (Angelkarte) mußte der Fischereibehörde angezeigt werden. Ohne den Nachweis, daß Sie als Schuldiger nicht in Frage kommen können, wird sich die Aufhebung der Strafverfügung schwer erreichen lassen. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

22. **Seen als natürliche Faulbecken.** In meiner Nachricht Nr. 10 in Heft 25 dieser Zeitschrift bin ich kurz auf die Verunreinigung des Schlesisch-Nettkower Sees im Kreise Rothenburg eingegangen. Ich hatte ausgeführt, daß Abwässer der Stadt Grünberg wie der dortigen zahlreichen Industrien den See aufs stärkste verunreinigt haben. Die Abwässer gelangen zunächst in die die Stadt durchfließende „Goldene Lunze", die ihren Namen wirklich zu Unrecht führt. Nach 22 km langem Lauf tritt sie in den obenerwähnten See ein. Die Schädigungen in der „Goldenen Lunze" sind selbstverständlich erheblich, so erheblich, daß in ihr wohl seit Jahren von einer Fischerei nicht mehr gesprochen werden kann. Trotzdem sind die Sauerstoffverhältnisse in dem Fluß kurz vor seinem Eintritt in den See und nach Verlassen des Sees nicht so schlimm wie gerade in dem See selbst. In ihm haben sich seit Jahren in seinem ruhigeren südlichen Teil all die vielen Stinkstoffe abgelagert und den See zu einem Schlamm- und Faulbecken im wahrsten Sinne des Wortes gemacht. Die jahrelangen Schlammablagerungen haben den Seeboden größtenteils so erhöht, daß man ihn mit dem Kahn kaum noch befahren kann. Da, wo die „Goldene Lunze" durch den See strömt, sind die Verhältnisse besser. Trotzdem ist der Fischbestand äußerst gering. Bei eintretender Erwärmung sterben die Fische ab; in Reusen fängt der Fischer nur tote Fische; gelegentlich lebend erbeutete Fische sterben sehr bald ab, da sie wenig widerstandsfähig sind.

Ein weiteres Beispiel eines solchen als „natürliches Faulbecken" anzusprechenden Sees ist der sogenannte „Lansitzer See" im Kreise Grünberg. Dieser ist kein See im eigentlichen Sinne, sondern ein abgeschnürter alter Oderarm von langgestreckter Form. Ihn durchfließt der „Mühlbach", in dem einige Kilometer oberhalb seines Eintritts in den See die Abwässer der Papierfabrik in Krampe gelangen. Auch hier haben wir ganz ähnliche Erscheinungen wie im Schlesisch-Nettkower See, nur in milderer Form. Der „Mühlbach" ist bis weit unterhalb der Papierfabrik mit Abwasserpilzen ausgekleidet. Bevor sich der „Mühlbach" in den „Lansitzer See" ergießt, ist er aber rein. Anscheinend ist dort von einer Verunreinigung nichts mehr zu merken. Wehe aber, wenn man in die ruhigen Buchten des Sees hineinfährt! Trübes, graues, stinkendes Wasser! Überall steigen Gasblasen auf, der Sauerstoffgehalt ist gering und die Gärung stark. Hier lagert sich der ganze Schmutz ab, und in den schönen, stillen Buchten, die die besten Weideplätze der Jung- und Altfische sein könnten, wird den Fischen jeder Aufenthalt zur Unmöglichkeit.

Auch hier merkt man in den wasserbewegten Teilen des Sees wenig von den Verunreinigungen, die erst stärker wieder im Ausfluß in die Erscheinung treten. Ganz so schlimm wie im Schlesisch-Nettkower See ist die Lage im „Lansitzer See" nicht, bedauerlich ist und bleibt die Schädigung aber doch!

Der Zufall will es, daß der See Eigentum der Stadt Grünberg ist, die energisch gegen die Verunreinigung desselben ankämpft, da sie ihren eigenen Geldbeutel schädigt! Wie aber steht es mit der Verunreinigung des Schlesisch-Nettkower Sees durch die Stadt und ihre Industrie? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Das habe ich der Stadt vorhalten müssen! Hoffentlich tut sie etwas zur Beseitigung ihrer eigenen Abwässer, die viel schlimmer wirken als die der kleinen Papierfabrik in Krampe! Die erforderlichen Schritte sind bereits, wie in Mitteilung 10 erwähnt, eingeleitet worden. Die Stadt will Kanalisation einrichten, und die Industriewerke sollen ausreichende Kläranlagen schaffen! Hoffentlich merkt man recht bald einen Erfolg! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

485. **Polizeiverordnung,**

betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet von Swinemünde.

§ 1.

Während der in der Zeit vom 16. bis 19. September und 21. und 22. September 1925 von den Befestigungen östlich und westlich der Swine

Digitized by Google

bei Tag und Nacht stattfindenden Schießübungen der Küstenwehr-Abteilung I nach See zu nach geschleppten Scheiben bzw. Drachen ist das Fahren, Kreuzen, Ankern, Netzlegen und Fischen auf dem
im Osten durch den Längenparallel 14° 30' O,
im Westen durch den Längenparallel 14° 3' O,
im Norden durch den Breitenparallel 54° 10' W
begrenzten Schießgebiet mit Schiffsfahrzeugen aller Art nur unter nachstehenden Beschränkungen gestattet.

Die dafür bestimmten Signale (§ 2) und die Anordnungen der Polizeiboote, die durch Wehen eines roten Doppelstanders kenntlich sind, sind zu beachten.

§ 2.

Wird an einem der obengenannten Tage geschossen, so weht auf dem Leuchtturm Osternothafen ein roter Doppelstander (internationale Flagge B); nachts werden an dem Signalmast der Ostbatterie zwei rote Laternen übereinandergesetzt.

Der Doppelstander (internationale Flagge B) auf dem Leuchtturm halb geholt bedeutet kurze Unterbrechung des Schießens, währenddessen Dampf- und Motorfahrzeuge passieren dürfen. Geht der Stander vor Erreichen der Grenzen des Sperrgebietes vor, so darf dieses nicht mehr befahren werden. Niederholen des roten Doppelstanders bedeutet:

Schießen beendet, Sperrung aufgehoben.

Findet an einem der genannten Tage kein Schießen statt, so weht auf dem Leuchtturm die internationale Flagge „U".

§ 3.

Netze aller Art dürfen im Schießgebiet während der Schießzeit nur auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 RM geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt (18. August 1925 d. R.) in Kraft.

Stettin, den 6. August 1925.

(L. S.) Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion.
W. II. 7720 V 1 T 3.

Inhalt: Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg. 741. — Arbeitsprogramm der deutschen Teichwirtschaft. 746. — Die neuen Steuergesetze. 750. — Erp, der Alte. 752. — 1. Sitzung des Oderwasserstraßenbeirats. 755. — Fischzucht in der Schlei. 756. — Etwas über den amerikanischen Krebs in unseren Gewässern. 756. — Fischsterben infolge Straßenteerung. 756. — Zum Alter des Hechts. 756. — Zollfreiheit auf Fischereigeräte in Chile. 756. — Die polnischen Einfuhrverbote für deutsche Fischwaren. 757. — Ein Notstandstarif für Besatzfische und Fischeier für Ostpreußen. 757. — Berichtigung. 757. — Briefkasten. 758. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 758. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 758. — Inserate.

Geradezu Wunder

wirkt oft Dr. med. G. Campe's Magenmittel „Stomanol" bei Appetitlosigkeit, Sodbrennen, saurem Aufstoßen, Gefühl des Vollseins in der Magengegend, Spannung und Beengung im Leibe, Atemnot, Unfähigkeit, klar zu denken, Magendrücken, Magenschmerzen, Magenkrampf, Magengeschwüren, akutem und chronischem Magenkatarrh. Die Beschwerden und Schmerzen lassen in den meisten Fällen bald nach, schlechte Verdauung wird behoben, übermäßige Gasbildung verhindert, vorhandene Blähungen aus dem Körper geschafft. (640

Lesen Sie, was Magenkranke schreiben:

Ich bin vollständig wiederhergestellt und bin imstande, auch die schwersten Speisen zu verdauen.
Ullersricht, den 29. 7. 25. J. B.

Ich fühle mich nach der Einnahme von 2 Sendungen vollständig gesund und geheilt. Gleich nach dem Einnehmen einer Packung war schon eine Besserung eingetreten.
Heidenfahrt, den 2. 8. 25. J. K.

Bin durch STOMANOL völlig wiederhergestellt und kann die schwersten Speisen essen.
H., den 8. 8. 25. M. A.

Solche Dankschreiben gehen zahlreich und unaufgefordert ein.

Es gibt in der Tat nichts Besseres für Magenkranke.

Säumen Sie daher nicht, Dr. med. G. Campe's „Stomanol" kennen zu lernen. Wir geben Ihnen Gelegenheit dazu, ohne daß Sie für den Versuch einen Pfennig auszugeben brauchen. Verlieren Sie keine Zeit, sondern schreiben Sie noch heute eine Postkarte an Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-Neustadt, und Sie erhalten sofort kostenlos und franko eine Gratisprobe „Stomanol" nebst einer interessanten Broschüre.

Bitte!

Durch Blitzschlag wurde das Wohnhaus d. Fischers **Friedr. P. I** eingeäschert. P. ist der Vater einer zehnköpfigen Familie. Fast das ganze Fischerzeug ist verbrannt. Die Not ist groß. (698

Helft sofort! Geldsendungen 2c.
an **Herm. Lüdtke,**
Deep, Post Wussecken, Bez. Köslin.

Teichwärter

(unter Fischmeister) zum 1. 10. gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Lohnansprüchen an (690
Gut Alschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche für meinen Sohn, der Ostern 1925 die Schule verlassen hat,

Lehrstelle

zur gründlichen Erlernung der Teichwirtschaft. (697
Försterei Stradow bei Spremberg N.-L.

Aergern Sie sich nicht,

wenn Ihre Waade schlecht fischt, ich ändere dieselbe um in eine gut fischende oder aber erteile Ratschläge zur Umänderung. Eine Waade muß leicht fischen auf weichem Boden sowie bei Krautstellen. Ia Ref. von Großfischereien. (556
Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Wer würde einem strebsamen, erfahrenen Fischer seine **Fischerei anvertrauen** zur rationellen Bewirtschaftung mit auch ohne eigenes Geschirr? Kaution kann gestellt werden. Ia Zeugn. u. Ref. steh. z. Verfüg. Ang. u. **Nr. 695** bef. d. G. d. Bl.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet **4 RM,** gebunden **6 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Von der in Proskau 7 Jahre, hier 4 Jahre, nunmehr nach jeder Richtung hin ausprobierten

Erdbeere „Oberschlesien“,

die von keiner anderen Sorte übertroffen wird, von früh bis spät trägt, großfrüchtig und völlig winterhart ist, werden Pflanzen jetzt abgegeben. **100 Stück 8 Mk.** Porto extra. Ferner Erdbeerpflanzen **Deutsch Evern, Johannes Müller, König Albert, Monatserdbeere „Ruhm“. 100 Stück 3 Mk.** (684

Erdbeeren-Kulturen Kleinöls, Kreis Ohlau.

Uebernehme Seen

zum Abfischen mit Zugnetz und Patent-Kastensäcken.

Carl Stockmann,
Fischereipächter,
Fl. Zechlin, Ostprignitz.
Tel. 14. (700

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!

Flut. Pistol. vorzügl. Qual., M 14, 5 Garantie! Tausch — Liste!

Waffen-Frankonia, Würzburg 140.

20 gute Bücher
für nur **Mk. 12,50.**

Alle schön gebunden, über 2000 Seiten besten Lesestoffs. (587

Buchhandlg. **Dobbertin, Buchholz, Kr. Harburg.**

Diesjährige

Goldorfen,

ca. 5 cm, 100 St. 7 M, 500 St. 30 M, 1000 St. 50 M,

Goldkarpfen,

ca. 6—8 cm, 100 St. 15 M, 500 St. 70 M, 1000 St. 120 M, liefert laufend, solange Vorrat reicht, (633

Fischzucht
C. D. Hauschildt
Hohenwestedt i. Holst.

Saxkrebse,

schnellwüchsig, aus seuchenfreien Gewässern, gibt laufend ab (671

Richard Sander,
Großbesten i. d. Mark.

1 fast neuer

Fisch-Spezialwaggon

mit Motorpumpe u. Luftkompressor sowie etliche gut erhaltene größere

Fischtransportkähne

sind einzeln oder auch zusammen mit gutgehender

Fisch-Großhandlung

zu verkaufen. Angebote unt. **Nr. 681** befördert d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

146

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Merken Sie es sich,

daß meine **3 Spezialfanggeräte, ein Fangnetz** für gute Fische, spez. für **Hechte,** sowie meine vorzüglichen **Aalschnüre** und **Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten zur intensiven Schnurfischerei ohne Konkurrenz dastehen. Ia. Ref. von Großfisch.

Max Weber,
Fischerei Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Wasserdichte Krempstiefel,

das Beste vom Besten.

Ein Jahr volle Garantie.

Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (424

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 18. August, bis Montag dem 24. August 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 140—150, mittel 150—160, klein 130; Mi unsort. 140—160, mittel 160—175, groß-mittel 130—140; Fr mittel 170—186; So unsort. 140—160, mittel 160—175; Mo mittel 160—175. **Schleien** Di Portions- 154—162, unsort. 140—150; Mi Portions- 160—170, groß 140—145, unsort. 140 bis 155; Fr Portions- 165—175, unsort. 150—160; So Portions- 170, unsort. 150 bis 160; Mo unsort. 150—166. **Aale** Di groß 210, groß-mittel 190—198, mittel 176—182, unsort. 160—182, klein 85—86, dänisch 130; Mi groß 190—210, groß-mittel 190—200, mittel 170, unsort. 170—180, dänisch 130—140; Fr groß-mittel 180—185, mittel 165—170, unsort. 150—170, dänisch 130—140; So groß 190—210, mittel 160—180, unsort. 150—180, dänisch 90—155; Mo groß 190—205, groß-mittel 190, unsort. 160—180, klein-mittel 136—145. **Bleie** Di groß 95—99, unsort. 80—83; Mi groß 75—82; Fr groß 120—125; So groß 90; Mo groß 110. **Barsche** So groß 110—115. **Karpfen** So gemischt 50er 150; Mo Spiegel- 30—35er 160. **Karauschen** Fr Spiegel- 30—35er 170; So groß 129. **Bunte Fische** Di groß 65 bis 90; Mi groß 70—83, unsort. 50—60; Fr groß 80—102, unsort. 70—75; Mo groß 50—90. **Aland** Di groß 104. **Welse** Di 60; Mi 60—65. **Noddow** Di groß 77—82; So groß 98.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 80—96, mittel 100—117, klein 80, groß-mittel 80, IIa 40—50; Mi 100—105, mittel 105—116, IIa 52; Fr 86—110, mittel 110 bis 126; So 100, mittel 114—125; Mo 90—95, mittel 105. **Zander** Di groß 160, unsort. 130; Mi groß 175; Fr groß 165—194; So groß 160—180, unsort. 120 bis 130, klein 110; Mo groß 181. **Aale** Di groß 140—155, unsort. 115—130, klein 50; Mi groß 140, unsort. 100—120, klein IIa 40; Fr groß 130—170; So groß 130—150, klein-mittel 90, klein 60, gefroren 75; Mo klein-mittel 80, unsort. 110 bis 120. **Schleien** Di 80—100, IIa 40; Mi 82—90; Fr 103; Mo 70. **Karpfen** Fr groß 115—118; So groß 100. **Barsche** Di groß 61—80; Mi groß 75. **Karauschen** Di groß 60—79; So groß 74; Mo groß 74. **Plötzen** Fr groß-mittel 20—35, klein 10—15; So 15—25; Mo 15—20, groß 25—33. **Bleie** Di groß 40—66; Mi groß 50—62, klein 8—9, groß IIa 20; Fr groß 50; Mo groß 50. **Maränen** Mi klein 29. **Noddow** Di groß 46; Mi groß 54; So groß 53. **Aland** Fr groß 75. **Aalquappen** Mi IIa 5—6. **Bunte Fische** Di 15—31, groß 50; Mi 18—40; Fr 40 bis 50; So 50, klein 10—18; Mo 13—26.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60 bis 3,40, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,60—3,20, groß 2,00 bis 2,50, mittelgroß 1,00—2,00; So stark 2,60—3,20, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mo stark 2,60—3,20, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo Suppen- 2, 8—10 cm 3,25—4, 12—15 cm 28—34, Riesen- 40, unsort 6; Di 8—10 cm 3,20, 10—11 cm 9, 13—15 cm 25, unsort. 5; Do 8—9 cm 2,50—2,80, 8—10 cm 3,50, 10—12 cm 10,50—13, 12—13 cm 16—18, 13—15 cm 30, Riesen- 40, unsort. 4,40—6,40, Galiz. Krebse, klein 2,30—2,50; So 8—9 cm 2,60—3, 10—11 cm 7, 10, 12—13 cm 19,50, 8—10 cm 2,70—3,60, 11—12 cm 10, 30, 12—14 cm 18, Riesen- 40, unsort. 6—8.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Warenhäuser** für grüne Heringe 0,22, lebende Aale 1,10—2,10 RM pro Pfund.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 24. August. Preise pro Pfund in Goldmark. **Rindfleisch**, Suppenfleisch 1,20—2,20, Bratfleisch 1,20—2,20. **Kalbfleisch**, Brust 1,20—3,20, Rücken 1,20—3,20, Keule 1,20—3,20. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,80—2,60, Schinken 1,80—2,60, Gefrierfleisch 0,85—1,30. — **Fische**: Hechte auf Eis 0,90—1,40, Hechte, lebend, 1,40—1,90, Aale, lebend, 1,80—2,30, Zander 0,90—1,80. **Wild**: Reh 0,45—3,00, Hirsch 0,40—1,60.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 18. 8. bis 25. 8. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung**: Norwegische Lachse Fr groß 300—313. Zander Di mittel 140; Fr mittel 150. Plötzen Di klein 13—16; Do klein 37. Aland Di groß 54—56; Fr mittel 72. Brachsen Di groß 82, mittel 53—61, klein 25—30. Hechte Di mittel 133; Mi klein 110; Fr mittel 110—153, klein 82—105; So mittel 85. Forellen Fr mittel 380 bis 405. Aale Di groß 146—150, mittel 92—100; Mi groß 180, mittel 104—107; Do groß 150—200, klein 80—93; Fr groß 185—210, mittel 112—120, klein 87 bis 92; So groß 168—180, mittel 131—156, klein 121; Mo mittel 121—129. Ebbutten Di mittel 54—56, klein 31; Do groß 75, mittel 53, klein 32; Fr groß 75—96, mittel 45—81, klein 26—32; So groß 50—68, mittel 32—40, klein 24—27. Naap Di groß 46—51, mittel 55. Barben Di mittel 65; Do klein 12½. Stinte Do klein 13½.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 17. August, bis Sonnabend, den 22. August 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	17. 8.	18. 8.	19. 8.	20. 8.	21. 8.	22. 8.
Barsche	40— 60	—	40— 60	—	60	30— 60
Zander	—	—	—	—	—	120
Hechte	120—140	130	120—150	120—130	130	120—130
Aale	100—200	80—240	80—240	80—240	80—240	80—240
Bleie	100	—	80	—	—	80—100
Schleien	150	—	—	—	—	—
Plötzen	—	25— 30	30	30	—	25
Karauschen	80	—	—	—	—	—
Flundern	20— 40	20	—	—	25— 40	25— 50
Steinbutten	60	40— 60	50	50	60— 80	50— 80
Aale, geräuchert	120—400	120—400	150—400	120—400	120—400	60—400
Flundern, „	60—150	60 120	—	60—120	60—100	60—150

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36 **Neudamm, 6. September 1925.** **Bd. 28**

Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der Forellenzucht.

Im Auszug, vorgetragen in der Sitzung des „Salmonidenausschusses" am 22. Juni 1925 zu Heidelberg.

Von Dr. **A. L. Buschkiel**, Gengenbach.

Mancher Züchter will vom Mechanisieren nur ungern etwas hören; denn ihm ist zum Bewußtsein gekommen, daß feinstes Verständnis für die natürlichen Vorgänge in der Tier- und Pflanzenwelt, unermüdliches Eingehen auf die Bedürfnisse der gepflegten Tierart, ja des Individuums, die beste Grundlage für jede Züchtungskunst ergibt.

Dennoch darf sich ein moderner Züchter nicht gegen die Tatsache verschließen, daß die Mechanisierung nichts anderes als eine Verbesserung der Werkzeuge und dadurch eine Vervielfältigung der Arbeitsleistung ist. Wer um klingenden Lohn arbeiten muß, kann deshalb heutigentags an der Mechanisierung nicht achtlos vorbeigehen, der Fischzüchter ebensowenig wie der Landwirt, welcher sich ihr schon in weitem Maße ergeben hat, weniger auf dem Gebiet der am stärksten individualisierenden Großtierzucht als dem der Pflanzenzucht, die mit ihren großen Zahlen und Gleichheiten bei der Vermehrung eine Ähnlichkeit mit der Fischzucht aufweist.

Die Bedeutung der Mechanisierung für die Rentabilität der Forellenzucht kann man sich recht deutlich zum Bewußtsein bringen, wenn man an das Sortieren der Fischgrößen denkt. Bekanntlich wachsen selbst bei reichlichster Fütterung die Forellen stark auseinander. Um die kleineren Fische nicht ganz ins Hintertreffen zu bringen, sondern ihnen zu ermöglichen, daß sie in einer Klasse annähernd gleichwertiger „Mitbewerber" günstigere Gelegenheit zum Wachstum finden, auch um sie letzten Endes vor dem „Kannibalismus" der Besserwüchsigen zu schützen, sortiert der Züchter ziemlich häufig. Bis der Fisch verkaufsreif für den Speisemarkt geworden, ging er dem Züchter vielleicht fünfmal durch die Hand. Obgleich der Züchter eine Übung im Sortieren gewinnt, die dem Neuling zauberhaft erscheint, ist die Handarbeit des Sortierens doch erheblich zeit- und kraftraubend. Wer nicht selbst Züchter ist, dürfte geneigt sein, das Sortieren einiger tausend Fische als stumpfsinnige Massenarbeit zu betrachten, die mit der gleichförmigen Hantierung eines Fabrikarbeiters an einer Maschine zu vergleichen sei. Da aber die Wirksamkeit, also auch der geschäftliche Gewinn des Sortierens von dem Maße angewandter Sorgfalt und vernünftiger Größenzuteilung abhängt, stellt das Sortiergeschäft andere Anforderungen an den Ausübenden als rein mechanische Handarbeit und müßte sich dementsprechend besser bezahlt machen. In der Tat aber erzeugt häufig der einfältigste Handgriff des Arbeiters an der Maschine in der Zeiteinheit (z. B. je Stunde) bedeutend höheren Geldwert.

Mag diese vergleichende Überlegung vielleicht noch nicht oft vom praktischen Fischzüchter gemacht worden sein, die vielen, bisher leider ziemlich vergeblichen Versuche, das Sortieren von Hand durch mechanische Vorgänge zu ersetzen, beweisen, daß der Widerspruch zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsrente am Erfolg häufig empfunden wird und man ihn abzustellen sucht.

Viele Arbeiten, die früher der Fischzüchter mit der Hand leistete, sind schon mechanisiert worden. Die Kraftquelle, deren man sich dabei

Digitized by Google

bedient, ist sehr naheliegender Weise das Wasser, und dennoch dürfte es gar nicht überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß der Fischzüchter im Wasser auf Schritt und Tritt seinen Diener sehen muß. Die mangelhafte Produktivität so vieler älterer Fischzuchtanstalten beruht darauf, daß man die Bedeutung der Wassermenge, die verfügbar sein muß, übersehen hat, und es mögen diejenigen, welche den Bau neuer Fischzuchtanstalten anregen oder selber beginnen, sich immer wieder sagen: natürliche, günstige Vorbedingungen sind für den Betrieb der Forellenzucht noch wichtiger als Absatzmöglichkeiten, denn jene stellen einen dauernden Faktor von vielfacher Bedeutung dar, für die Gesunderhaltung der Zucht, für die Intensivierung nach Zahl und Gewichtszunahme durch gute Futterverwertung und für die wichtige Mechanisierung, diese aber sind Schwankungen unterworfen, welche sich mit Hilfe von Organisation (Marktbeeinflussung) und Technik (Vervollkommnung der Transportmöglichkeiten) stark beeinflussen lassen.

Betrachtet man die Salmonidenzucht von der Gewinnung des Eies an bis zur Abgabe des Speisefisches auf schon erfolgte Mechanisierungen hin, so kommt man zu der vielleicht überraschenden Feststellung, daß mechanisierte Vorgänge sogar eine große Rolle spielen, ja, der Ausgangspunkt der Forellenzucht, die künstliche Eierentnahme und Erbrütung, ist schon eine Mechanisierung, eine enorme Erhöhung des Nutzeffektes mit Hilfe einer Maschine, des Brutkastens. Nicht anders steht es mit der Aufzucht in „Kinderstuben", von denen das beste Modell, das von Josef Hofer in Oberndorf a. N. erfundene, sich durch den Wasserstrom selbstreinigende, einen Beweis für die Richtigkeit des oben angeführten Satzes erbringt, daß der Züchter sich immer wieder das Wasser mit Gewinn zunutze macht.

Andere Züchter — ich erinnere an Scheiblhuber — haben den Wasserstrom zur automatischen Verteilung des Futters für die Brut nutzbar gemacht. Die Bearbeitung des Brutfutters, das Schaben der Milz insbesondere, ist hingegen eine der täglichen Arbeiten des Züchters, die ihm verhältnismäßig viel Zeit kosten, weil man noch keinen Weg gefunden hat, um die rohe, häutereiche Milz durch eine Maschine in den notwendigen feingehackten, faserfreien Zustand zu bringen, ohne daß sich zähe Häute um die Hackmesser des „Wolfes" legen. Wenn trotzdem der eine oder andere Züchter sich der Hackmaschine bedient, so ist's doch kein restlos befriedigender Arbeitsverlauf.

Viel günstiger verhalten sich Arbeits-Aufwand zu Auswirkung bei der Zubereitung des Futters für ältere Fische. Der heutige Züchter ist darin so fortgeschritten, daß er mit gewissem Mitleid auf die Kollegen aus älterer Zeit zurückblickt, die unendlich mühsam erst mit Handhackmessern, dann mit „Wölfen", die von Menschen gedreht wurden, die bedeutenden Mengen Futter fertigstellten, welche die größeren Fische brauchen. Ein ganz moderner Züchter hat einen großen Futterwolf, der stündlich 6 Zentner Futter und mehr feinhackt und in die saubere Nudelform bringt, welche wir, um restlose Aufnahme durch die Fische zu erzielen, für nötig erachten. Dennoch sieht man mitunter auf diesem Gebiete noch ganz unwirtschaftliche Vorgänge, wie menschlichen oder tierischen oder teueren Benzinmotor-Antrieb der „Wölfe", wo doch das Wasser die gegebene Kraftquelle wäre! Im kleinen Betrieb kann ein Wasserrad und direkte Kraftübertragung durch Welle und Vorgelege auf den „Wolf" genügen, viel wirtschaftlicher arbeitet man aber mit Turbinenkraft — Francisturbine bei wenig Gefälle und viel Wasser, Bankiturbine bei weniger Wasser und mehr Gefälle, Peltonrad bei knappstem Wasser und ganz großem Gefälle. Ob die Turbinenkraft besser direkt oder durch einen Dynamo in Elektrizität — auch für Beleuchtungszwecke — und durch einen Motor wieder in drehende Kraft zurückverwandelt zu verwenden sei, ob bei ungenügendem Zufluß ein Rohölmotor — der unter Umständen auch als Zugmaschine verwendet werden könnte, z. B. um die Verbindung mit einer nahen Bahnstation zu erleichtern*) — oder ob gekaufte Elektrizität als Kraftquelle vorzuziehen ist, das sind alles Fragen, deren Beantwortung sich aus örtlichen Verhältnissen ergibt, die aber für die Rentabilität des Gesamtbetriebes von sehr erheblicher Bedeutung sein können.

Recht rückständig sind viele Fischzüchter in der Heranschaffung des Futters bis zur Futterküche, dem Kessel und dem „Futterwolf". Die Gefällverhältnisse erschweren oft eine Anfuhr bis direkt an die Futterküche. Dann werden oft Schubkarren, wie sie der Bauer verwendet, benutzt. Schwere Lasten werden auf diese verhältnismäßig hohen Karren auf- und abgeladen, die schwierige Ausbalancierung des Karrens erfordert im Fahren unnötig viel Menschenkraft. Mitunter stellt ein kleiner niedriger Karren mit eisernen Drehrollen mit Kugellagern schon eine bedeutende Kraftersparnis dar, eine kleine Schubbahn aus Brettern oder Eisenflachschienen — vergleiche Rübenwagengeleise — kann gute Dienste leisten, das modernste Hilfsmittel aber ist eine Hebe- und Schwebebahneinrichtung, die sich mitunter billig herstellen läßt, wenig Raum wegnimmt und

*) Auch Elektrokarren, die mit Hilfe der eigenen Turbinen-Dynamoanlage elektrisch geladen werden und bei ihrer großen Wendigkeit sogar zwischen den Teichen fahren können, kommen in Frage.

Digitized by Google

Höhenunterschiede leichter ausgleicht, wodurch viel Kraft erspart wird. Es gibt Fischzuchtanstalten mit Rollbahngeleisen fast an jedem Teich. Eine ideale Lösung wird eine solche, dazu recht teuere Anlage bei beschränkteren Raumverhältnissen selten darstellen.

Daß der Futterkessel nicht weit vom Ausbreitungs- (Vortrocknungs-) Tisch stehen soll, um unnötige Arbeitsgänge zu vermeiden, ist eigentlich selbstverständlich. Und doch wird dagegen nicht selten gesündigt. Ebenso steht es um die Verwendung von modernen Dämpfern und veralteten Kochkesseln. Auf diesem Gebiet können wir viel vom Kartoffeldämpferbau lernen, besonders aber zeigt die Landmaschinenfabrik Gustav Drescher in Halle a. S. durch ihren „Marsa-Lupinator" einen recht praktischen Weg. Mit Hilfe einer kleinen Winde, eines drehbaren Hebelarmes und einer Seil- oder Kettenrolle wird hier ein in den Dämpfer passender Drahtkorb von der Erde in den Kessel bewegt, ohne daß nennenswerte Kraft aufgewendet wird. Ähnliche Vorrichtungen kann sich der Fischzüchter mit geringen Mitteln in der Futterküche derart einrichten, daß das Futter an der Tür des Raumes in den Dämpferkorb gekippt, von da mechanisch in den Dämpfer (-Kessel), von dort auf den Futtertisch oder gar über den Wolfteller gebracht wird. Der ganze, sich alltäglich wiederholende Vorgang wird auf diese Weise so erleichtert, daß die gesamte Kraftersparnis im Laufe der Jahre sehr bedeutend ist.

Zweckmäßige Herdanordnungen, gute Feuerungsanlagen, wie sie von erfahrenen Kesselbauern uns gezeigt werden, Verwendung im eigenen Nebenbetrieb anfallender Heizstoffe (z. B. Holzreisig oder Torf), Ausnutzung der abgehenden Dämpfe zur Erwärmung einer Darre, auf der wir gelegentliche Futterüberschüsse (z. B. im Winter) in Dauerfutter verwandeln, das sind alles schon ausgeprobte und als wichtig erwiesene Dinge, die kein Fischzüchter, insbesondere kein Erbauer neuer Anlagen, übersehen darf!

Selbst auf dem Wege, den das fertige, aus dem „Wolf" kommende Futter bis in den Fischteich nimmt, läßt sich viel verbessern, „mechanisieren". Der eine läßt das Futter in Kisten fallen, sich dort erhitzen und gären und macht so seine Fische krank, der Geschicktere fängt es in flachen Kistchen auf, die sich unterm Arm bequem an den Teich tragen lassen, oder er breitet es flach aus, damit es ausdünstet, oder er verbringt es in einen Kühlraum. Der Kühlraum alter Form ist mit Natureis gekühlt, der moderne aber wird mit einer Maschine, die auch durch die Wasserkraft angetrieben wird, auf niedere Temperaturen gehalten. Eine Eisherstellungsmaschine ist damit meist verbunden. Dann hat der Züchter das ganze Jahr hindurch Eis im Hause und kann sich im Winter dem Bruthaus widmen, wird nicht durch Eisbergung aufgehalten.

Das Füttern selbst ist einer der wenigsten Vorgänge, wo am wenigsten mechanisiert werden kann, überhaupt so individuell wie möglich vorgegangen werden soll. Dagegen ist das Herausfangen der fertig angefütterten Fische wiederum eine Arbeit, die durch richtige Anlage der Teichform, gutes Netzmaterial, praktische Transportgeräte sich sehr beeinflussen läßt, also mechanisierbar ist. Dies gilt auch vom Abwiegen, das schnell, sicher und fehlerlos vor sich gehen soll, und vom Verladen der Fische. Was dabei zweckmäßige Lage der Hälter, einer Laderampe, richtig gebaute Fuhrwerke, Nähe von Transportgerät-, Lagerraum zum Wiege- und Ladeplatz, eine Wasserleitung zum schnellen Füllen der leer auf den Wagen geschobenen (möglichst nicht gehobenen) Standfässer, sicher arbeitende Sauerstoffvorrichtungen u. a. m. bedeuten, weiß am besten der Abnehmer von Fischen in verschiedenen Anstalten, der Großhändler. Auch die Fuhrwerksfrage ist von großer Bedeutung. Ein Beispiel dafür: Wenn die Anschaffung eines kleinen Lastautomobils die Abhängigkeit des Züchters von der Preisbildung durch Großabnehmer herbeiführt, weil mit dem Kraftwagen leicht viele einzelne Abnehmer bedient werden können, so ist's eine Torheit ohne Fuhrwerk, mit Ochsengespann oder einem Pony auskommen zu wollen, mag es auch nur ein „Wollen" sein, das mehr ein „Muß" ist, welches der Züchter durch Festhalten an Altübernommenem, Mißtrauen und Mangel an Gemeinsinn selber heraufbeschwört.

Wohl hat, wer einen alten Betrieb bewirtschaftet, den Nachteil zu spüren, daß manches „verbaut" und nicht mehr zu verbessern ist. Er hat aber auf der anderen Seite den Vorteil, am Ort ermittelte Fehler auf Grund eigener praktischer Erfahrung zu beseitigen. Der Erbauer neuer Anlagen hinwiederum kann vieles gleich von vornherein besser machen, ist aber meist darauf angewiesen, daß er aus der praktischen Erfahrung der Älteren lernt. Deshalb ist es für die Gesamtheit der Züchter so wichtig, Erfahrungen mitzuteilen, an einer Fachkunde mitzuarbeiten. Dadurch gewinnt das gesamte Arbeitsergebnis des Faches und die Stellung des Gewerbes in der Volkswirtschaft. Diese Stellung wirkt wieder zurück auf allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche die Lage des Einzelbetriebes verbessern.

Ein Weg, Einzelerfahrungen der Allgemeinheit nutzbar zu machen, ist die Typisierung. Sie erstrebt, bewährten Formen zum Durchbruch zu verhelfen, nichtbewährte Versuche verschwinden, ihre vielfachen Wiederholungen vermeiden zu lassen!

Digitized by Google

Zur Typisierung ist es in der Fischzucht noch wenig gekommen, und sie wird wohl auch keine große Rolle darin spielen, weil die Abhängigkeit von örtlichen Verhältnissen meist zu besonderer Artung zwingt. Immerhin haben sich z. B. in Brutkasten- und Kinderstuben-, in Netz- und Transportgeräteformen schon gewisse Typen herausgebildet; in bezug auf Teichformen, Rohrweiten, Teichabläße u. a. m. ließen sich durch Typenaufstellung manche verfehlten Versuche in Zukunft vermeiden, wenn z. B. der „Deutsche Fischerei-Verein einer solchen Typisierung sein Augenmerk schenken würde.

Die Anregung hierzu empfing er schon in den ersten Kriegsjahren vom „Verein Deutscher Ingenieure". Dieser fragte beim D. F. V. an, welche Vorschläge er auf dem Gebiet der Typisierung und Normalisierung zu machen habe. Bei dem damaligen Stand der Dinge ließ sich nicht gründlich zu der Frage Stellung nehmen.

Insbesondere wird es schwer, zur Normalisierung, die auf dem Gebiete der Technik eine immer bedeutungsvollere Rolle spielt, vom Standpunkte des Fischzüchters die richtige Beurteilung zu finden. Dennoch ist zu erwägen, ob der D. F. V. nicht gut daran tut, gewisse Normalien für jene nicht seltenen Fälle herauszugeben, wo Techniker und Ingenieure aus dem Wasserbaufach mit der Schöpfung neuer Fischzuchtanlagen betraut werden; denn leider werden vom Techniker in Unkenntnis biologischer und rein praktisch-fischzüchterischer Vorgänge oft Fehler gemacht, unter denen die Bewirtschafter der Anlage dauernd zu leiden haben.

Überdenkt man zusammenfassend Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der Fischzucht, so muß man sich gestehen, daß die Beziehungen zwischen Arbeitsmethode, Arbeitsmittel und Erfolg viel enger und anregender sind, als es auf den ersten Blick scheint. Selbst bei einer vorwiegend theoretischen, allgemeinen Betrachtungsweise ergibt sich für den Praktiker so mancher Gesichtspunkt, der zu neuem Schaffen anregt.

Im Schaffen, im Schöpferischen liegt aber das Erhabene, die um materielle Werte geleistete Arbeit.

Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg vom 21. bis 24. Juni 1925.

Von **Ludwig Brühl**, Berlin. (Schluß.)

Die Uhr zeigte weit über die in der Tagesordnung angesetzte Stunde, als man sich um 5½ Uhr zu der Sitzung des „Teichwirtschaftlichen Ausschusses" zusammenfand. Allgemein wurde darüber geklagt, daß die Anberaumung von drei Ausschußsitzungen auf einen Sitzungstag zuviel des Guten sei, aber nach dem Worte des Apostels Paulus in seiner Epistel an die Galater: „Lasset uns aber Gutes tun und nicht müde werden", raffte man alle Kräfte zusammen, um auch weiterhin der Pflicht zu genügen. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden v. Zehmen, der den Vorsitz niedergelegt und seinen Austritt aus dem Ausschuß erklärt hatte, wurde Nanz gewählt, für den freiwillig ausscheidenden Schriftführer Smoljan als Schriftführer Wohlgemut und als neues Mitglied Herold. Stellvertretender Vorsitzender wurde Mehring.

Zunächst referierten K. Schiemenz und Röhler „Über die Notwendigkeit und praktische Durchführung der Bonitierung der Fischereien usw." Über die Form der Bewertungsgrundlagen für die Teiche und die Aufstellung von Klassen wurde eifrig debattiert. Alsdann sprach Conze zu einer Reihe von Punkten auf einmal, nämlich zu: „Rassenkennzeichnung der vier wichtigsten Karpfenrassen als Zuchtziel", „Leistungsprüfung dieser vier Rassen in der Versuchsanstalt Wielenbach", „Anerkennung von Zuchtwirtschaften durch die D.L.G.", „Das von der D.L.G. veröffentlichte Merkblatt für Teichdüngungsversuche", „Die Bildung von Versuchsringen in der Teichwirtschaft". Der eingeschlagene Weg soll der Steigerung der Produktion, also praktischen Zwecken, dienen; er ist zugleich der billigste und schnellste Weg zur größtmöglichen Höchstleistung. In keiner Weise soll auf irgend jemanden hierbei ein Zwang ausgeübt werden, sondern jeder kann sich nach Belieben beteiligen oder nicht. Geeignete Formen und äußere Zeichen für die Rasse müssen dem Fisch als Eigenschaften angezüchtet werden, bis er sie erreicht. Namentlich werden kleinere Wirtschaften dies Ziel erreichen können, größere weit schwerer. Hierzu müssen zunächst die Rassenmerkmale als Zuchtziel genau festgelegt werden. Die von Dr. Walter in Wielenbach zu diesem Zweck unternommenen Versuche sollen drei Jahre dauern. Ferner beabsichtigt die D.L.G., Besatzzuchtwirtschaften zu schaffen. Wer seine Wirtschaft in dieser Weise bewertet zu sehen wünscht, muß einen Fragebogen über Lage, Größe, Rasse u. a. m. ausfüllen. Alsdann werden zur Herbstabfischung zwei Begutachter entsandt. Das sehr hoch stehende Anerkennungsverfahren der D.L.G. ist demjenigen, der sich ihm unterwirft, von großem Nutzen. Die Anerkennung kann auch wieder entzogen werden, wenn die Leistungen der betreffenden Teichwirtschaft zurückgehen. Das von Dr. Walter bearbeitete Merkblatt der D.L.G. soll den Fachkreisen hauptsächlich eine Anregung geben und stellt noch nicht das letzte Wort dar. Versuchsringe sind in der Land-

Digitized by Google

wirtschaft mit jungen diplomierten Landwirten als Versuchsleiter schon lange im Gange, allerdings nur unter Wirtschaften, für welche dieselben äußeren Bedingungen vorliegen. Auch in der Fischzucht sollte man Versuchsringe zur Lösung praktischer Fragen bilden, doch nur da, wo eine Reihe von Teichwirtschaften in engem Komplex zusammenliegt. Die hierfür erforderlichen Versuchsleiter sind keineswegs so teuer, wie man zunächst glauben möchte. In Bayern wären hierfür die Kreisfischereiräte sehr geeignet, wenn sie nicht leider soviel anderes zu tun hätten. Auf alle Fälle solle man die Bedenklichkeiten zunächst zurückstellen und auf diesem Gebiete erst einmal anfangen. Verbesserungen könnten später immer noch vorgenommen werden.

Hierzu äußerte sich auch E. Walter. Er verweist wegen der Rassekennzeichen und der Leistungsprüfung auf Berichte, die er schon im Februar in Berlin erstattet hat und betont gewisse Schwierigkeiten bei der Kennzeichnung der Rassen. Ferner verhehlt er nicht die Schwierigkeiten, die sich den Versuchen in den Weg stellen können. So wurden beispielsweise zum Teil größere Karpfen geliefert, als verlangt waren, eine Rasse mit bestimmter Beschuppung war nicht in hinreichender Zahl zu haben, die Aischgründer Karpfen sind bei gleicher Länge schwerer als andere Karpfen u. a. m. Zur Zeit sind in Wielenbach 72 Teiche mit Karpfenrassen besetzt. Versuchsringe hält er namentlich dort für angebracht, wo die Teichwirtschaften einen Nebenbetrieb der Landwirtschaft darstellen. Die Hauptsache hierfür fehlt aber noch, nämlich der geeignete Versuchsleiter. Hierzu gehört eine dreijährige praktische und wissenschaftliche Vorbildung. Man kann aber niemanden zumuten, auf den blauen Dunst hin ein solches Studium zu ergreifen.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, wie leicht sich das Ausfallen eines Jahrgangs, wie z. B. der einsömmrigen Karpfen im Jahre 1923, in den Versuchen jahrelang bemerkbar machen kann. Auch hielt man von seiten praktischer Teichwirte die bisher aufgestellten vier Rassen für zu eng begrenzt. Eine derartige Festlegung wurde als verfrüht bezeichnet und vor Rassenmonopolen gewarnt, da bei der Zucht allzu häufig Rückschläge in Form und Beschuppung auftreten, selbst bei anscheinend durchgezüchteten Rassen. Überdies sind derartige Monopole geeignet, die von manchen Teichwirtschaften gezüchteten abweichenden Rassen zu diskreditieren. Wohlgemut teilte mit, daß in Sachsen schon die Anerkennung von Teichwirtschaften durch die Landwirtschaftskammer erfolgt, aber ohne Berücksichtigung der Rassenfrage. Auf die Intelligenz des Leiters und die Tüchtigkeit des Materials kommt eben sehr viel an. von Heemskerk meinte, daß sich der Produzent auf den Bedarf und nicht auf Rassen einstellen müsse. So ist z. B. die Schnellwüchsigkeit wichtig, dagegen die Hochrückigkeit wegen der schlechten Teilbarkeit des Fisches in Portionen unbeliebt. Die Anstellung eines Versuchsleiters könne auch schon für eine große Herrschaft allein in Frage kommen. In solchen Fällen haben auch die Nachbarn unter Umständen einen praktischen Nutzen davon. Weit nützlicher ist allerdings eine Versuchsringbildung unter kleinen Wirtschaften, aber ein Zusammenschluß ist hier wegen der örtlichen und klimatischen Verschiedenheiten sehr schwierig im Gegensatz zu den einfacheren Verhältnissen in der Landwirtschaft. Mehring machte darauf aufmerksam, daß die Schlesische Landwirtschaftskammer schon ein Jahr vor der D.L.G. mit der Anerkennung der Besatzzuchtanstalten auf dem Plane erschienen sei, hauptsächlich, um zu verhindern, daß Züchter Handel mit fremden Besatzfischen treiben. Falls sie es doch tun, wird ihnen die Anerkennung entzogen.

Über den Begriff der Rasse gingen die Ansichten in der Aussprache sehr auseinander. Conze teilte hierzu noch mit, daß Professor Nachtsheim vom Institut für Vererbungsforschung an Nutzfischen Rassenuntersuchungen vornehmen will, doch fehlten hierzu noch die technischen Vorbedingungen in Gestalt einer geeigneten Teichwirtschaft. Der Punkt 8 „Welche Fortschritte sind in der Markierung unserer Karpfen gemacht worden?" fiel aus, doch erwähnte E. Walter in seinem Referat zu Punkt 10, daß er mit Nickelindraht von ¼ mm Stärke, der um die Basis des ersten starken Knochenstrahls der Rückenflosse geschlungen, verknotet und kurz abgeschnitten wurde, gute Erfahrungen gemacht habe. Mit Hilfe dieses Verfahrens sei es zwar möglich, einzelne Fische oder eine Gruppe von Fischen gleichmäßig zu zeichnen, doch biete es keine Möglichkeit zur individuellen Unterscheidung in einer größeren Anzahl so gezeichneter Fische. E. Walter behandelte alsdann den Punkt 9: Die Empfindlichkeit der Fische gegen konzentrierte Düngerlösungen. Das Referat wird in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck gelangen.

Zum 11. Punkt der Tagesordnung erörterte Th. Schulze die Frage: „Was können wir zur Vergrößerung der Schleien- und Karpfenproduktion tun?" Schulze hat bei Schleien Versuche mit Kreuzungen zum Studium der Schnellwüchsigkeit angestellt und glaubt, daß die Schleie im Gegensatz zum Karpfen die Eigenschaft der Teiche annimmt, in denen sie lebt. Im übrigen äußerte er sich über die Bekämpfung von Fischkrankheiten, die Entschilfung von Teichen, die Fütterung in Teichen und den Schutz gegen Raubzeug. Möwen, die er massenhaft auf dem Kunitzer See bei Liegnitz beobachten konnte, sind arge Fischräuber. Meistens hatten sie sieben und acht Karpfen im Magen und noch einen oben im Schlund. Fischdiebstahl aus Teichen sollte besonders hoch bestraft und all-

Digitized by Google

jährlich Anfang Mai durch eine Bekanntmachung in den Lokalblättern darauf hingewiesen werden, daß Fischfang in Teichen als Diebstahl und nicht als Fischereivergehen zu ahnden ist.

Zum 12. Punkt berichtete Mehring über „die Bearbeitung des Teichbodens mit Großmaschinen". Er empfiehlt hierzu den Trecker, der den Lanzschen Landbaumotor bereits in den Schatten stellt. Im allgemeinen kommt man am besten mit einem Zweischarpflug (dem sog. Moor-Gemellus) aus; ein Fünfscharpflug ist zu breit. Davor läuft ein 50 PS-Trecker, dahinter ein Untergrundbagger, der die Schollen um 180 Grad wendet. Kamprath sprach über den Nutzen der Bodenfräse für die Bearbeitung von Teichböden. (Vgl. Nr. 33 der „Fischerei-Zeitung" vom 16. August 1925.)

Alsdann sprach noch zu Punkt 10 E. Walter über „die Verwendbarkeit zurückgebliebener Fische zu Besatzzwecken auf Grund besonderer von ihm angestellter Versuche". Verbuttete Fische sind stets zu verwerfen. Zurückgebliebene Fische büßen jedoch, wenn sie von guter Rasse sind, ihre Schnellwüchsigkeit nicht ein, sie können im weiteren Wachstum immer noch befriedigende Resultate liefern, allerdings wird die Erreichung des Speisegewichtes oftmals ein Jahr länger in Anspruch nehmen. Danach regelt sich ihre Verwendbarkeit. Für die normalen Besatzzwecke genügen vollkommen die Fische mittleren Wachstums, zurückgebliebene — und das gleiche gilt für die teuren vorwüchsigen — Fische bringen nur in der Hand des zielbewußt arbeitenden Teichwirts das Höchstmaß ihrer Leistungsfähigkeit. Mundt bestätigte, daß sich zurückgebliebene Karpfen in der Saale gut entwickelt haben. Kamprath wies darauf hin, daß ein erfahrener Fischzüchter gern ein- und zweisömmrige zurückgebliebene Fische, sogar solche, von denen zehn Stück auf ein Pfund gehen, bei zweijährigem Umtrieb zu Besatzzwecken verwendet. Sie gleichen den Wachstumsunterschied auch noch im dritten Jahre aus. Da F. Blume sen. nicht erschienen war, wurde der 13. Punkt „Ist bei der gegenwärtigen Marktlage zwei- oder dreisömmriger Karpfenbesatz zu empfehlen und aus welchem Grunde?" von der Tagesordnung abgesetzt. So war „nahe gekommen das Ende aller Dinge", und nun forderte Präsident Maier dazu auf, den Film „Die Lachsfischerei im Hochrhein", der auf Veranlassung der Schweizerisch-Badischen Kommission für die Rheinfischerei aufgenommen war, am nächsten Tage um 3½ Uhr in Augenschein zu nehmen. Gänzlich niedergekämpft verließ man um 9¼ Uhr abends nach mehr als zwölfstündiger Arbeit den Sitzungsraum. Es folgten zahlreiche fröhliche Convivien in den verschiedensten Lokalen und Lokalchen Heidelbergs. Das dauernd ungünstige Wetter und die Erfahrungen bei diesen abendlichen Versammlungen bestätigten die Richtigkeit der Scheffelschen These in der Widmung zum „Gaudeamus": „Der genius loci Heidelbergs ist feucht". Als man mich aber noch zu sehr vorgerückter Stunde in den „Rodensteiner" verschleppen und dann mit mir den kommenden Tag heranwachen wollte, da entfloh ich zu den gastlichen Penaten des Privatquartiers, in dem ich untergebracht war, indem ich den Zurückbleibenden zurief: „Darum sorget nicht für den anderen Morgen, denn der morgende Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, daß ein jeglicher Tag seine eigene Plage habe" (Matth. 6,31).

Am 23. Juni (Dienstag) tagte morgens der Ausschuß für Fischereiverwaltung unter dem Vorsitz von Recken. Zunächst sprach Germershausen über „Die Fischerei im Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches". Der Vortrag ist in Nr. 34 der „Fischerei-Zeitung" vom 23. 8. 1925 bereits erschienen.

In der Diskussion betonte Eckstein, daß unbedingt eine Erhöhung des Strafmaßes für Fischereivergehen erreicht werden muß, und daß eine dem Jagdgesetz analoge Bestimmung fehlt, wonach das Betreten von Uferstraßen in fischereimäßiger Ausrüstung verboten wird.

Dreiß, der früher selbst dem Richterstande angehört hat und den Richter als unabhängig bei der Rechtsprechung und der Kritik entzogen bezeichnete, widersprach diesen Ausführungen mit dem (für württembergische Verhältnisse vielleicht gerechtfertigten, allgemein aber abzulehnenden) Hinweis, daß die Fischerei doch kaum die wirtschaftliche Bedeutung habe wie die Jagd; für Fischerei-Uebertretungen und -Vergehen könne daher nicht dieselbe Rücksicht zugebilligt werden wie für Übertretungen und Vergehen bei der Jagd. Ein scharfes Vorgehen des (soeben doch noch als unabhängig bezeichneten) Richters bei Fischereistrafsachen würde in Volkskreisen Mißstimmung hervorrufen. Auch konnte er dem Vorschlage des Referenten nach Streichung der Bestimmung, daß die Strafverfolgung der Verletzung fremden Fischereirechts, wenn sie von einem Angehörigen oder an einem Orte begangen ist, wo der Täter die Jagd oder die Fischerei in beschränktem Umfange ausüben durfte, nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen darf, nicht beipflichten.

Im Schlußwort betonte der Vortragende, daß es weit wichtiger sei, Mißstimmung in den Kreisen der Fischerei-Interessenten durch Urteile zu vermeiden, deren Milde in keinem Verhältnis zu dem angerichteten Schaden steht. Wenn die Tat an einem Ort begangen ist, wo der Täter die Fischerei in beschränktem Umfange ausüben darf, muß die — jetzt vorgesehene — Zustimmung des Verletzten zur Strafverfolgung in Fortfall kommen, da sonst in gewissen Fällen die ganze Strafverfolgung illusorisch wird. Die gesetzlichen Bestimmungen wegen der Zustimmung im Falle, daß die Straftat eines Angehörigen des Fischereiberechtigten vorliegt, bleiben hiervon unberührt.

Digitized by Google

Alsdann berichtete Recken über „Die Betriebsergebnisse der Fischzuchtanstalten Hemeringen und Lingen im Rechnungsjahre 1924". In beiden Anstalten werden Forellen, Karpfen und Schleien gezüchtet, außerdem Hechtbrut zur Besetzung der Wildgewässer. Jede Anstalt steht unter der Verwaltung eines bei der Landwirtschaftskammer beamteten Fischmeisters. Für jede Anstalt getrennt wird über alle Einnahmen und Ausgaben sowie den Zugang und Abgang an Fischen Buch geführt. Jeweils am 1. April wird der Bestand an Fischen, Fässern, Futter- und Düngemitteln usw. nach Art, Zahl, Gewicht und Wert festgestellt. Auch der Verbrauch von Futter- und Düngemitteln, der Verkauf von Fischen, Eiern und Setzlingen wird fortlaufend vermerkt, so daß ein klares Bild über die Kosten, die Produktion, den Futter- und Düngerverbrauch u. a. m. gewonnen werden kann. Die Familienmitglieder der Fischmeister arbeiten nicht, wie in Privatanstalten, mit. Demnach muß jede Arbeit bezahlt werden, so daß sich alle Kosten der Anstalten lückenlos ergeben. Die Betriebsergebnisse beider Anstalten für 1924 werden demnächst veröffentlicht.

Außerdem wurden in Lingen und Hemeringen Gewichte von Forellen- und Karpfensetzlingen im Herbst 1924 festgestellt, wobei sich folgende Zahlen ergaben:

Regenbogensetzlinge		Karpfensetzlinge	
Länge in Zentimeter	Gewicht in Gramm	Länge in Zentimeter	Gewicht in Gramm
6	5	4,5— 6	3,5
8	10	6 — 8	6,5
10	15	8 —10	20
12	20	10 —12	30
14	33	12 —14	40
16	50		

Die Gewichtsangaben für die Karpfensetzlinge beziehen sich jeweilig auf die Mittellängen von 5, 7, 9, 11 bzw. 13 cm.

Diese Zahlen zeigen, daß ein Verkauf der Setzlinge nach Längen nicht durchführbar ist, etwa bei Regenbogenforellen für 1,5 Pfg. oder bei Karpfen für 1 Pfg. je Zentimeter Länge, weil die Züchter gerade bei den großen Setzlingen dann sehr schlecht fahren würden. Der beste Wertmesser ist auch bei Setzlingen das Gewicht.

K. Schiemenz begrüßte die Darlegungen des Vortragenden besonders freudig, weil sie geeignet sind, eine Lücke in dem ihm seither zugeflossenen Buchführungsmaterial auszufüllen, in dem über Fischzuchtanstalten bislang nichts vorlag. Auch von Teichwirtschaften ist ihm erst in letzter Zeit Material zugegangen. Er betonte, daß man bei derartigen Arbeiten nie eine Buchführung ohne weiteres hinnehmen, sondern jeden Posten durchgehen, das Material neu gruppieren und neue Abschlüsse machen müsse. Manchmal entdeckt man auch Rechenfehler. Solche Arbeiten sind sehr mühevoll und erfordern Zeit und Nerven.

Alsdann erörterte Germershausen die Frage: „Was lernen wir aus der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts und des ehemaligen Landeswasseramtes über die Bildung von Fischereigenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken (§§ 33 ff. und 86 ff. des Preußischen Fischerei-Gesetzes von 1916)"? Leider kann auf den Inhalt dieses aufschlußreichen Vortrages aus Platzmangel hier nicht näher eingegangen werden. Es ist dringend zu wünschen, daß das Referat möglichst bald in der Fachpresse erscheint. In der Aussprache macht Recken darauf aufmerksam, daß die verschiedenartigen Verhältnisse an jedem Gewässer auch eine verschiedene Ausnutzung der Möglichkeiten geboten erscheinen lassen. Unter Umständen kann eine Genossenschaft auch schädigend wirken, so z. B. an der Elbe, wo sehr viele Berechtigungen vorhanden sind, die vielleicht ursprünglich sogenannte Küchenfischereien waren und bei der Regelung der Koppelfischerei aus unbekannten Gründen in Vollberechtigungen umgewandelt wurden. Hier würde eine Genossenschaft die wenigen Berufsfischer durch die vielen bäuerlichen Fischer völlig majorisieren, wäre also nicht am Platze. Da aber die Berufsfischer ein vom Fiskus gekauftes volles Fischereirecht besitzen, haben sie selbst eine Schutzgenossenschaft gebildet und auf Grund des § 27 des Fischerei-Gesetzes die Aufhebung der bäuerlichen Fischereirechte beantragt. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen des wasserwirtschaftlichen Senates beim Oberverwaltungsgericht (des früheren Preußischen Landeswasseramtes) in der „Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht" veröffentlicht werden.

Alsdann fand noch eine eingehende Aussprache über „Fischzölle" statt, bei der man die weiterhin einzuschlagenden Schritte erörterte und das bisher vom D.F.V. befolgte Vorgehen billigte.

Unter Punkt 7, „Verschiedenes", wurde schließlich über das Neckarkanalprojekt gesprochen, durch das die Fischerei im Neckar ruiniert werde. Dreiß richtete an die Reichsregierung den Appell, das Neckarkanalprojekt fallen zu lassen, falls nicht seitens der Industrie am Neckar die Notwendigkeit für diese Anlagen gerade hier nachgewiesen würde. Vielleicht führt auch eine anderweitige Gewinnung der erforderlichen Wasserkräfte zum Ziele.

Damit war man am Schluß der Ausschußsitzungen angelangt. Am gleichen Tage um 12 Uhr wurde dann noch die Sitzung des Verwaltungsrates abgehalten, die sich laut Tagesordnung mit dem Bericht der Geschäftsstelle, dem Entwurf des Voranschlages für 1925, der Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung und mit „Verschiedenem" befassen sollte. Da die Sitzung des Verwaltungsrates nicht öffentlich ist, kann hier über sie nicht berichtet werden.

Digitized by Google

Um 4½ Uhr fand man sich dann zur Besichtigung des früher erwähnten Filmes „Die Lachsfischerei im Hochrhein" zusammen, zu der Professor Steinmann aus Aarau, der mit seinem Freunde, dem eidgenössischen Fischereiinspektor Dr. Surbeck, an der Heidelberger Tagung teilnahm, die Erläuterungen gab. Der äußerst gut gelungene Film zeigte die verschiedenen zum Teil recht altertümlich anmutenden Fangweisen des Lachses im Oberrhein und erweckte lebhaftes Interesse. Er ist von der Eos-Filmgesellschaft in Basel aufgenommen und spielt ausschließlich am Ufer des Rheins, so daß einige meinten, es sei — — — ein Ufa-Film (!).

Während die Mitglieder des Verwaltungsrates bei der Arbeit schwitzten, begaben sich die anderen am Nachmittag nach der 301 m über dem Meere gelegenen Molkenkur. Graue und schwarze Regenwolken hingen über dem Neckartal und gaben der Landschaft neckarabwärts bis ins Rheintal einen eigentümlichen Reiz; manch schöner Blick wurde so den Teilnehmern an dem Ausfluge von der Terrasse der Molkenkur zuteil. Nachdem dann auch die Mitglieder des Verwaltungsrats erschienen waren und man unendliche Mengen von Eis und Schlagsahne vertilgt hatte, versuchte man noch den 568 m hohen Königsstuhl mit der Drahtseilbahn zu bezwingen. Aber ach! es war „ein Trauerspiel in einem Aufzuge", denn man kam in immer dichteren Regen hinein, und nur wenigen war es schließlich vergönnt, die Aussicht vom Turm auf dem Königsstuhl zu genießen. Alsdann gewann man auf verschiedenen Wegen wieder die Stadt in der Talsohle und landete schließlich beim „Weidner in der Kettengasse", wo die Räume bald die Zahl der Anwesenden nicht mehr fassen konnten. Die Fidelität unter dem ausgezeichneten Vorsitz des Geh. Kriegsgerichtsrates Dreiß entfesselte Stürme der Heiterkeit; insbesondere lachte man Tränen zu den Tagesberichten, Zeitungsinseraten, Fischerei-Erlaubnisscheinen usw., die Dr. Surbeck unter Klavierbegleitung von Prof. Steinmann sang. Und als man wiederum in weit vorgerückter Stunde heimzugehen versuchte, da glichen einzelne den 120 000 Einwohnern Ninives, die „nicht wissen, was rechts oder links ist" (Jona 4,11).

Am 24. (Mittwoch) um 9 Uhr versammelte man sich zum 55. (32.) Deutschen Fischereirat. Zum Deutschen Fischereirat haben nur dessen Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. Auch mir war gestattet worden, der Sitzung beizuwohnen; deswegen erachte ich mich nicht für befugt, über die Versammlung eingehend zu berichten, denn „was Deines Amtes nicht ist, da laß Deinen Vorwitz". (Sir. 3,24). Ich muß vielmehr auf den in Nr. 15/16 der „Allg. Fisch.-Ztg." vom 5. August erschienenen vorläufigen Bericht bzw. den in derselben Zeitung später erscheinenden ausführlichen Fischereiratsbericht verweisen und kann hier nur ganz kurz das wichtigste hervorheben. Der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1925 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 52 000 Mk. ab. Der Mitgliederbeitrag bleibt unverändert wie im Jahre 1924, d. h. 10 Mk. für die außerordentlichen Mitglieder und 2,5 mal Schlüsselzahl für die Vereine. Die in den einzelnen Ausschüssen gestellten, hier zum Teil bereits erwähnten Anträge wurden genehmigt. Alles in allem wurde über 32 Anträge abgestimmt. Ferner wurde die Bildung eines Berufsfischer-Ausschusses und eines Ausschusses für Sportfischerei beschlossen und der Verwaltungsrat mit den weiteren Maßnahmen hierfür betraut. Ein reicher Regen von Auszeichnungen ging hernieder. Zum Ehrenmitglied wurde ernannt: Victor Graf Helmstatt (Neckarbischofsheim); die Silberne Medaille des D.F.V. erhielten: Reg.-Rat Dr. Koch (Karlsruhe), Reg.-Rat Dr. Braun (Stuttgart), Fischzüchter Hofer (Oberndorf); die Bronzene Medaille: Fischzüchter Meyer (Selzenhof bei Freiburg), Fischermeister Ueberle (Heidelberg), Fischermeister Bunge sen. (Güstrow i. M.), Geschäftsführer des Fischereivereins Mülheim (Ruhr) Gustav Gleim. Der Präsident, Oberregierungsrat Dr. Maier (München), und die beiden Vizepräsidenten, Major a. D. Conze (Lübeck) und Fischermeister Kühl (Parchim), wurden durch Zuruf wiedergewählt, der Generalsekretär Dr. Röhler (Berlin) wiedergewählt und zugleich lebenslänglich angestellt. Der nächste Deutsche Fischereirat findet 1926 in der ersten Hälfte des Monats August in Königsberg statt, weiterhin soll der Fischereirat tagen 1927 in Schleswig-Holstein, 1928 im Rheingebiet, 1929 in Hamburg, 1930 in München.

Nach kurzer Pause fand dann um 3 Uhr nachmittags der Öffentliche Deutsche Fischereitag statt. Hier trugen vor: Dr. Röhler und Dr. K. Schiemenz: „Aus der Tätigkeit des D.F.V.", Regierungsrat Dr. Koch: „Badische Lachsfischerei und Lachszucht (mit Lichtbildern)" und Fischereidirektor H. Lübbert: „Lachsfischerei in isländischen Flüssen (mit Lichtbildern)". Die Witterung war inzwischen nicht besser geworden, und der Dichter von Heidelberg behielt wiederum recht. Es war „zum Abschiednehmen just das rechte Wetter". Aber da nun einmal gewohnheitsmäßig die Tagungen des D.F.V. mit einem Festessen schließen, so fanden sich nochmals zahlreiche Teilnehmer zu diesem löblichen Tun im Grand Hotel „Heidelberger Hof" zusammen, wo man — wie ich nachträglich hörte — noch viele schöne Reden und manchen Becher schwang. Auch das Tanzbein wurde schließlich geschwungen, ich möchte im Berichterstatterstile sagen: von jung und alt — wenn es so etwas gegeben hätte. Doch es waren alle jung — — selbst die ältesten Leute. Mich aber zog es am Abend nochmals hinauf zum Burgweg, auf dem

Digitized by Google

ich unter tropfenden Bäumen emporstieg zum Wahrzeichen von Heidelberg, zur Schloßruine. Im Geiste ließ ich noch einmal an mir vorüberziehen, was mir in den letzten Tagen zu hören und zu schauen beschieden war. Und dabei dachte ich: „Liebe Seele, Du hast einen großen Vorrat auf viele Jahre; habe nun Ruhe (Luk. 12,19)."

Zur Widerstandsfähigkeit von Wildfischeiern gegen Lufttransport.

(Versuche an Stichlingseiern.)

Von **Dr. Friedrich Schiemenz.** (Aus der Landesanstalt für Fischerei.)

Im letzten halben Jahre sind in dieser Zeitschrift verschiedene Aufsätze erschienen, die sich mit der Frage befassen, ob Fischeier durch Wasservögel von einem Gewässer in ein anderes durch die Luft übertragen werden könnten. Die Meinungen waren geteilt in ein Ja und ein Nein. Die verneinenden Ansichten beruhten nur auf Meinungen oder Überlegungen, während die bejahenden Ansichten meist auch auf Erfahrungen gegründet waren. Dieser zunächst bedenklich erscheinende Unterschied verliert jedoch an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß dieses Verhalten im Wesen der Sache liegt, denn zufällige Übertragungen der Fischeier können durch einen Zufall erwiesen werden, nie aber auf Grund eines oder selbst vieler Einzelfälle verneinender Art bestritten werden; da können nur allgemeine Erwägungen herangezogen werden.

In Bd. 20 dieser Zeitschrift S. 182 stellt Rudolf Linke die Tatsache fest, daß Barsche zu Tausenden in der Maltersperre auftraten, obwohl diese Fische nicht eingesetzt waren und auch im Zuflußgebiet, das typisch zur Forellenregion gehöre, nicht vorhanden seien. So interessant diese Tatsache ist, so schwierig dürfte es doch sein, hieraus einen strengen Beweis für eine Übertragung durch Wasservögel abzuleiten. Einsatz durch Dritte, eine Verbindung mit einem Gewässer, das etwa doch Barsche enthält, oder vor allem ein unbeabsichtigter Miteinsatz von Barschen bei Einsatz der vielen anderen Fischarten müßten ganz sicher ausgeschaltet werden. Für den letzten Fall will ich als Beispiel anführen, daß sich unter einer Sendung Zanderbesatz für einen großen See der Mark gegen 20 % Hundsfische befanden; einige von diesen werden auch wohl noch in den See gelangt sein.

Ähnlichen Unsicherheiten unterliegen alle anderen entsprechenden Angaben über Besiedlung ohne angebliche Wasserverbindung noch Einsatz.

Die Frage nach Übertragung von Fischen hat sich dann aber weniger auf die wirkliche Tatsache als auf ihre, ich möchte mal sagen, „technische" Möglichkeit zugespitzt.

Die Übertragung erwachsener Fische durch Vögel wurde — wohl mit Recht — eigentlich beiseite gelassen und dafür der Eiertransport diskutiert.

Eine ganz eigenartige Möglichkeit führt da Preuße auf S. 194 dieses Jahrganges an, daß nämlich der Hechtlaich wohlbehalten den Darm von Enten passieren und natürlich während dieser Zeit weit vertragen werden könnte. Diese Möglichkeit ist so neuartig, ja — wie die Schriftleitung auch mit Recht bemerkt — so unwahrscheinlich, daß selbst dem glücklichen Ausfall einer Entwicklung solcher Eier, wie sie Preuße festgestellt hat, der größte Zweifel zunächst entgegenzusetzen ist, etwa in der Annahme, daß besagte Hechteier nicht i n den Exkrementen der Enten, sondern sich zufällig n e b e n diesen in den kleinen Wasserpfützen befunden hätten, durch das Tummeln der Enten über Nacht in diesen Pfützen aber Kot und Hechteier durcheinander gemischt worden seien.

Die gewöhnliche Annahme ist jedoch, daß die Fischeier am Gefieder oder den Ständern der Wasservögel durch die Luft verfrachtet würden. Diese Annahme wird wahrscheinlich gemacht durch die Mitteilung von Rieß S. 192, der eine Lietze auf der Stelle tötete und zwischen Leib und Oberarmknochen Fischeier fand. Es bleibt allerdings noch recht fraglich, ob diese Eier nicht schon beim Abflug wieder abgefallen wären.

Hiergegen bringt Coester S. 7 eindeutige Angaben, daß er wiederholt Enten geschossen habe, an denen Hecht- und Barschlaich klebten.

Aber selbst unter Annahme dieser Verfrachtungsmöglichkeit der Fischeier bestreiten die Gegner, daß dies zu einer Besiedlung von Gewässern mit Fischen führen könnte. Denn die Fischeier seien bekanntlich so empfindlich, daß sie den Transport durch die Luft oder das Aufschlagen auf das Wasser beim Einfallen der Enten nicht überstehen könnten.

Es spitzt sich also die ganze Frage darauf zu: können die Eier einen solchen Transport überstehen, reicht ihre Widerstandsfähigkeit dazu aus?

Da ist zunächst zu bemerken, daß die Beeinträchtigung der verschiedenen Eier ein und derselben Luftreise recht verschieden sein kann; z. B. was die Austrocknung betrifft, ob das Ei an einer stark dem Flugwinde ausgesetzten Stelle angeheftet ist, vielleicht am Schwanz, oder an einer gegen Austrocknung geschützten Stelle, wie zwischen den Schwimmhäuten der Ruder oder vielleicht zwischen festgehakelten

Digitized by Google

feuchten Algenwatten. Man braucht also keineswegs die ungünstigsten Bedingungen anzunehmen, wie einen austrocknenden wirksamen Flugwind von über 15 m in der Sekunde, der der Fluggeschwindigkeit etwa entspricht. Das gleiche gilt für den Aufprall auf das Wasser, selbst wenn man von der S. 300 von Blohm angeführten Tatsache absähe, daß die Enten nicht mit aller Gewalt ins Wasser einfallen, sondern sanft ins Wasser hinein-„schlittern". Denn auch hier ist der Wasserdruck verschieden, je nachdem, an welcher Körperstelle das Ei anhaftet.

Es bleibt also nur noch die Frage offen, ob Fischeier an sich gegen derlei Beeinträchtigungen schlechthin sehr empfindlich oder weniger empfindlich sind.

Zu einigen dieser Fragen liegen nun Versuche an Forelleneiern vor, und zwar was Druck, Stoß, Fall und Erschütterung betrifft. Steuert (in dieser Zeitschrift 8. 1905 S. 542 bis 544) und Hein (Ber. aus d. kgl. bayer. biol. Versuchsstation München 1. 1908 S. 22 bis 69) haben sich hiermit experimentell befaßt.

Ich möchte besonders auf die Ergebnisse des letzten eingehen, da er Zahlenwerte über die Maße der Beeinträchtigung bringt.

Auf Widerstandsfähigkeit gegen Druck prüfte er die Eier, indem er mittels einer einfachen Vorrichtung verschieden schwere Gewichte auf Einzeleier setzte, und zwar veränderte er die Bedingungen 1. was die Schwere des Gewichts, 2. die Druckdauer, und 3. den jeweiligen Entwicklungsgrad der Eier betrifft.

Für die Stoßversuche wurde eine Holzkiste genommen und in diese die Eier getan. Diese „Kiste mit den Eiern" (also anscheinend 200 zugleich) wurde durch einen seitlichen Schlag fortgeschleudert und in 60 cm Entfernung aufgefangen. (Maß des Stoßes also unbestimmt!) Für den Fallversuch wurde dieselbe Kiste aus 1 m Höhe auf Asphaltboden fallen gelassen.

Bei einer Erbrütungsdauer von 54 Tagen schlüpften von je 200 Stück:

Uebersicht der Ueberlebenden.

Tag des Versuchs (von der Befruchtung an gerechnet)	2.	6.	11.	14.	15.	20.	26.	30.	32.	35.	36.	41.	47.
Ohne Belastung aufgelegt (Kontrollzucht)	132	150	128	—	140	135	153	—	—	—	—	—	—
Angewandte Belastung:													
250 g 15 Sek.	143	138	91	—	54	116	123	155	—	175	—	189	195
500 g 15 Sek.	—	115	27	—	11	38	94	108	—	144	—	176	191
1000 g 15 Sek.	35	60	2	—	0	4	7	20	—	43	—	116	185
250 g 3 Min.	—	50	42	6	—	52	142	149	—	180	—	193	194
500 g 3 Min.	—	48	9	0	—	8	70	75	—	—	107	137	174
1000 g 3 Min.	—	12	0	0	—	0	8	8	—	—	25	61	165
Stoß	29	9	0	—	0	0	13	—	162	171	—	187	196
Fall 1 m	43	18	11	—	0	0	67	—	173	181	—	194	197

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Forelleneier vielfach noch Drucke ertragen, wie sie auf ein Einzelei beim Einfallen des Vogels in das Wasser nie ausgeübt werden dürften.

Wie weit diese Widerstandsfähigkeit auch für andere, z. B. auch dotterärmere Eier gilt, wäre nachzuprüfen. Auf jeden Fall kann bei der Diskussion mit einer starken Druckempfindlichkeit der Eier nicht mehr als wahrscheinlich gerechnet werden.

Im wesentlichen bleiben nun noch die anderen Beeinträchtigungsmöglichkeiten, der Austrocknung und des plötzlichen Temperaturwechsels.

Um hierfür Zahlen zu gewinnen, habe ich auf Veranlassung von Herrn Professor Wundsch Versuche an Stichlingseiern (Gasterosteus aculeatus) angestellt.

Um Einzeleier und nicht nur Eihaufen zur Verfügung zu haben, wandte ich die künstliche, trockene Befruchtung an, wie ich sie in den Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde (36. 1925) beschrieben habe. Die Eier wurden in flache Glasschalen gelegt und dort ohne Wassererneuerung bis zum Ausschlüpfen belassen. Die Entwickelung dauerte sieben Tage durchschnittlich (19° C Wassertemperatur) und verlief in folgender Weise.

Nach 1 Tag: Bildung der Kappe der discoidalen Furchung und Beginn der Umwachsung des Dotters.

Nach 2 Tagen: Umwachsung des Dotters wird vollendet, Bildung des Zentralnervenrohres.

Nach 3 Tagen: Embryo liegt spiralig auf dem Dotter.

Nach 5 und 6 Tagen: weitere Entwicklung.

Nach 7 Tagen: schlüpfen die meisten Tiere.

Nach den von Benecke in seinem Buche „Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen", Königsberg 1881, S. 41, gegebenen Abbildungen entsprechen die Tagesstufen ungefähr folgenden Abbildungen: 5—6, 9—10, 10, zwischen 12 und 15, beinahe 15, 15, schlüpfen in einem Stadium etwas über 15. Bei den folgenden Versuchen sind stets 10 Eier für eine Versuchssituation verwandt worden, wenn nicht besonders andere Zahlen angegeben sind. Die in den Tabellen angegebenen Zahlen bedeuten die schließlich geschlüpften Eier, so daß

Digitized by Google

dann also 10 bedeutet, daß alle 10 Eier desselben Versuches auskamen.

1. Fall.

Zu Versuchen über die Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beeinträchtigungen, mag man sie nun als Fall, Stoß, Erschütterung oder Druck variieren, ließ ich Stichlingseier in einem Wassertropfen von 1 ccm Inhalt auf eine Wasserfläche tropfen, und zwar aus einer Höhe von 4 und 8 Metern.

Nr. des Versuchs	1	2	3
Tag des Versuchs (von der Befruchtung=0 an gerechnet)	1	2	4
0 m	10	10	10
4 m	8*)	9	10
8 m	6	8	10

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Stichlingseier die angewandten Beeinträchtigungen gut überstehen können, und zwar im je weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadium desto besser.

Die von mir angewandte Versuchsanordnung hat gewisse Vorteile für eine praktische Beurteilung, denn der Fall ins Wasser entspricht den natürlichen Verhältnissen. Das Ei selbst ist auch dem Hauptanprall des Wassertropfens auf dem Wasserspiegel ausgesetzt, da es während des Falles infolge seiner Schwere unten im Tropfen zu liegen kommt. Bei der Verzögerung der Fallgeschwindigkeit bei Berührung mit dem Wasser muß nicht nur das eigne Beharrungsvermögen, sondern noch ein Teil des darüber liegenden Tropfens ausgehalten werden. Es liegen also keineswegs besonders schonende Verhältnisse für das Ei bei dieser Versuchsanordnung vor. Wenn man von dem etwas verzögernden Luftwiderstand absieht, so muß das Ei bei 4 m mit einer Geschwindigkeit von über 8 Metern in der Sekunde, bei 8 m von über 12 Metern in der Sekunde auf den Wasserspiegel aufgefallen sein; letzte Zahl nähert sich schon der Fluggeschwindigkeit der Wasservögel beim freien Flug, mit der sie aber bekanntlich nicht ins Wasser hineinklatschen, sondern vielmehr abgebremst ins Wasser hineinschlittern.

Es zeigt sich also aus diesen Versuchen, daß die weniger Dotter enthaltenden Eier der Stichlinge — ebenso wie die Forelleneier in den Versuchen von Hein — gegen mechanische Beeinträchtigungen wenig empfindlich sind.

2. Austrocknung.

Um die Widerstandsfähigkeit gegen Austrocknung zu prüfen, wurden die Eier einzeln mittels einer Uhrfederpinzette auf trockenes Fließpapier gelegt und nach der abgelaufenen Zeit dieses mit den Eiern in die Zuchtschalen gelegt. Das Entnehmen eines Satzes von 10 Eiern dauerte 2 Minuten, um die also die Austrocknungsdauer der Eier eines Versuches variiert.

Nr. des Versuchs	4[1])	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Tag des Versuchs	—0[2])	—0[2])	0[3])	1	1	2	4	4	6	6
Dauer der Trockenlegung:										
0 Min.	15	13[4])	13[4])	9	10	10	9	10	10	10
5 Min.	4	9	9	—	—	—	—	—	—	—
10 Min.	0	0	7	—	—	—	—	—	—	—
15 Min.	0	—	8	—	6	—	8	—	10	10
20 Min.	0	—	2	7	10	8	9	10	10	10
25 Min.	0	—	6	9	10	5	5	4	10	9
30 Min.	0	—	0	8	10	2	7	1	9	9
35 Min.	0	—	0	7	9	0	0	0	7	5
40 Min.	0	—	0	0	—	0	0	0	—	1[5])
45 Min.	—	—	0	—	—	0	—	—	—	0
50 Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß trockenbefruchtete Eier vor Berührung mit dem Wasser verhältnismäßig sehr empfindlich gegen Austrocknung sind, dennoch aber 5 Minuten noch gut überstehen können. Eier, die 15 Minuten im Wasser gelegen haben, vertrugen schon 25 Minuten Trockenlegung, dagegen Eier nach einem Tage schon 35 Minuten, später wieder weniger, nur 30 Minuten, und am Tage vor dem Ausschlüpfen bis zu 40 Minuten Austrocknung.

Hieraus können verschiedene wichtige Folgerungen gezogen werden.

Was zunächst die Stadien betrifft, die eine Klebrigkeit zeigen, seien es die Eier vor der Berührung mit dem Wasser infolge des anhaftenden Schleimes, oder nach kürzerem Aufenthalte im Wasser, infolge ihrer eignen zu dieser Zeit vorhandenen Klebrigkeit, so ist man geneigt, ihnen eine erhöhte Bedeutung für die Übertragung durch Wasservögel zuzuschreiben. Doch dürfte dies nicht der Fall sein. Denn die Eier, die aus den Weibchen herausgedrückt sind und etwa am Vogel haften, können in diesem Zustande unter natürlichen Verhältnissen wohl

*) Von 11 Eiern.
[1]) Je 15 Eier.
[2]) Vor Berührung mit dem Wasser trocken gelegt.
[3]) Nur 15 Min. ins Wasser gelegt, dann trocken gelegt.
[4]) Von 15 Eiern.
[5]) Von 9 Eiern.

Digitized by Google

kaum mit Samenflüssigkeit benetzt sein, auch ist ihre Empfindlichkeit unter allen anderen Eistadien bei weitem am größten, wenn auch diese nicht jeden Transport ausschließt*). Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Eier etwas später, nach einem Aufenthalt im Wasser von nur 15 Minuten, bedeutend widerstandsfähiger gegen Austrocknung geworden sind. Diese Änderung dürfte auf eine Quellung des Eies zurückzuführen sein, da auch das Ei seine weichliche Beschaffenheit verloren hat und dafür hartelastisch geworden ist. Gerade zu dieser Zeit besteht eine große Klebfähigkeit der Eier aneinander. An fremden Gegenständen ist sie jedoch nicht so groß, braucht auch in jedem Falle eine Zeit der Berührung, bis die Anheftung stark ist. Immerhin war sie so kräftig, daß beim Hin- und Herschwenken des Wassers in den flachen Zuchtschalen manche Eier am Boden festkleben blieben, sich bei Berührung mit einer Nadel aber leicht lösten, während die Trennung zweier längere Zeit zusammengeklebter Eier erheblichere Gewalt erfordert und daher zumeist nicht ohne Beschädigung der Eier abgeht. Also eine längere Anheftung durch andere Momente, etwa durch Anpressung oder dergleichen muß einem Ankleben an andere Gegenstände, z. B. einem Vogel, vorangehen, sofort kleben die Stichlingseier nicht an. Aus diesen Gründen möchte ich der Klebkraft der Stichlingseier dieser ersten Stadien erhebliche Bedeutung für die Übertragung durch Wasservögel nicht zusprechen.

Dadurch, daß die Stichlingseier von Natur aus in fest zusammenhaftenden Klumpen im Nest liegen, könnte man sich denken, daß beim Transport nur kleinere oder größere Klumpen verfrachtet werden, so daß die inneren Eier einen Schutz gegen Vertrocknung durch die äußeren erfahren. Doch wenn nachher die äußeren absterben, sind wohl dadurch die inneren wieder gefährdet. Überhaupt scheint mir eine Verfrachtung wenigstens größerer Klumpen unwahrscheinlich, so daß gerade Stichlingseier wohl seltener verfrachtet werden und dann wohl nur als abgetrennte Einzeleier. Doch kann hierüber nur die Erfahrung entscheiden. (S. Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde 15, 1904, S. 11).

Was die Widerstandsfähigkeit der Stichlingseier gegen Austrocknung betrifft, haben auf jeden Fall die späteren Stadien vielmehr Aussicht auf Weiterentwicklung bei einer etwa stattgehabten Übertragung; besonders günstig zeichnen sich hierbei die Eier kurz vor dem Schlüpfen aus.

Wenn man sich überdenkt, welches wohl der Schaden sei, der bei der Austrocknung auf die Eier wirkt, so zieht man gern Vergleiche mit der Austrocknung anderer Organismen und führt den Schaden auf ein Absterben einzelner Eipartien rein durch das Trockenwerden oder auf eine Eindickung der inneren Säfte des Eies zurück. Auf eine Schädigung möchte ich hier jedoch noch hinweisen, die bei Anstellung der Austrocknungsversuche sofort auffällt. So werden die Eier zum ersten fest wie Glaskügelchen, rollen dann leicht auf der Tischplatte dahin, und zum zweiten schrumpfen die Eier ganz unregelmäßig mit einzelnen tiefen Dellen ein; es werden also energisch harte Dellen in das Ei gedrückt, also eine rein mechanische Schädigung ausgeübt. Die geringere Schädlichkeit auf die Eier einen Tag vor dem Ausschlüpfen beruht dann wohl darin, daß zu dieser Zeit die Haut des Eies schon schlaff und unbedeutend geworden ist, der Embryo selbst aber schwerer austrocknet, wohl auf Kosten der Säfte, die sich im nicht vom Embryo und Dotter erfüllten Eiraum reichlich als mehr oder minder nicht lebenswichtige Stoffe befinden.

Aus allem ergibt sich, daß die Gefahr der Austrocknung auf einer Luftreise nicht groß ist.

3. Temperaturunterschied.

Im Gegensatz zu den Maßen des Stoßes und der Austrocknung, die ganz verschieden sind, je nachdem an welcher Stelle des Vogelkörpers die Eier etwa angeheftet sind oder vielleicht gar zwischen feuchten Algenpolstern liegen, steht der Temperaturwechsel — wenn wir eine Einwirkung der Eigenwärme des Vogels nicht annehmen. Wenn sich der Vogel in die Luft erhebt, ändert sich die Temperatur der Umgebung und, wenn er wieder ins Wasser einfällt, abermals, und sämtliche drei Temperaturen, des ersten Wassers, der Luft und des zweiten Wassers können unter sich ganz verschieden sein.

Um Zahlen zu dieser Frage zu gewinnen, entnahm ich Eier mit einer Pinzette und ließ sie in von außen mit Eis gekühltes oder vorher erwärmtes Wasser fallen. Die Temperatur wurde 5 Minuten lang aufrecht erhalten und dann das Wasser sich selbst überlassen, so daß

*) Ob etwa solchen „wilden" Laich Stichlingsmännchen nachträglich befruchten, ist mir unbekannt, schon befruchteten fremden Stichlingsrogens können sie sich in der Tat annehmen, wie ich an einer Stelle in der Literatur fand: Blätter für Aquar. und Terrarienkunde 20. 1909 S. 739, ferner an einer anderen versteckten Stelle derselben Zeitschrift, die ich nicht mehr wiederzufinden vermag. Daß Stichlingsmännchen sich des Laichs, der ihrem eigenen Neste entstammte, wieder annehmen, wird häufiger vermerkt, siehe ebenda 17, 1906, S. 253; 25, 1914, S. 428; 26, 1915, S. 323; 31, 1920, S. 172. Ebendas. 32, 1921, S. 85 wird sogar berichtet, daß ein Männchen von Gasterosteus punctitius verlassenen Laich seines Vetters sich aneignete, ihn zwischen Myriophyllumstengeln befestigte und sein Nest darum baute. Alle diese Fälle setzen natürlich schon die Anwesenheit von Stichlingen im betreffenden Wasser voraus.

Digitized by Google

es allmählich die Ausgangstemperatur wieder annahm. Die Ergebnisse zeigt folgende Tabelle:

Nr. des Versuchs . . .	14	15	16[1])
Tag des Versuchs . . .	1	2	6
Unterschied der Temperatur:			
— 15°	10	0	10
— 10°	7	1	8
— 5°	—	—	10
+ 0°	10	4	10
+ 5°	—	—	10
+ 10°	10	6[2])	8
+ 15°	0	0	0

Die bei diesen Versuchen in Frage kommende Ausgangstemperatur betrug ungefähr 20° C. Man ersieht aus der Tabelle, daß eine Erwärmung um 15° auf 35° C auf 5 Minuten nicht überstanden wurde. Es ist nun nicht ersichtlich, ob die Erwärmung um diesen Betrag oder die an sich hohe Temperatur von 35° C nicht ertragen wurde. Auf jeden Fall geht aus diesen Versuchen für unsere Frage hervor, daß ein Ei, das aus einer Wassertemperatur von 20° C — einer guten Sommertemperatur — derart unter das Gefieder des Vogels kommt, daß es ganz oder beinahe der Körperwärme des Vogels zwischen 40 und 45° C 5 Minuten lang ausgesetzt ist, sicher eingeht.

[1]) Eigentlich je 5 Eier; hier sind die Zahlen mit 2 multipliziert.

[2]) Eigentlich 3, da nur 5 Eier verwendet wurden.

Gegen eine Abkühlung um 15°, in den Versuchen bis auf 3° C, waren die Eier gut widerstandsfähig; nur die Eier, die zwei Tage nach der Befruchtung den Temperaturversuchen ausgesetzt wurden, gingen alle hierbei ein, doch zeigt dieser Eiersatz überhaupt eine große Sterblichkeit, indem sogar bei der Kontrollzucht (+0° Temperaturunterschied) von 10 Eiern nur 4 bis zum Schlüpfen lebten.

Während die Fische sehr empfindlich gegen Temperaturwechsel sind, kann man das von den Stichlingseiern nicht behaupten. Die Temperaturunterschiede, die bei einer Übertragung durch Wasservögel überhaupt in Betracht kommen, können sicher auch von den Stichlingseiern ertragen werden, so daß durch die Temperatur der Übertragungsmöglichkeit überhaupt keine Grenze gesetzt wird.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so können wir sagen, daß durch die Empfindlichkeit der Fischeier, wie sie die Stichlingseier gezeigt haben, nach irgendeiner Richtung hin der Übertragung durch Wasservögel keine enge Grenze gezogen wird. Unter der wohl zulässigen Annahme, daß sich die Eier anderer Fische zwar nicht ebenso, doch ähnlich verhalten werden, bleibt also nur noch der Beweis zu erbringen resp. zu häufen, daß im Flug befindliche Wasservögel bisweilen tatsächlich mit Fischeiern behaftet sind.

Das Karpfenjahr 1925/26.

Wie werden die Preise sein? Diese Frage ist mir in letzter Zeit oft gestellt worden. Ja, wer weiß denn, wie die Preise für andere Lebensmittel in einigen Wochen oder um Weihnachten herum sein werden? Was wird das Ausland liefern? Wohl war ich im Vorjahre der Meinung, daß wir hohe Speisefischpreise bekommen, vergl. Bd. 27 Nr. 47 der „Fischerei-Zeitung". Heute denke ich etwas pessimistischer, aber es kann auch so werden, wie ich damals dachte. Wer meine Anweisungen in Nr. 4 Jahrgang 25 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" gelesen und befolgt hat, wird zufrieden sein. Allerdings waren einige Druckfehler darin, z. B. statt Dezember mußte es Anfang September heißen, wo kleiner Strich nachgesetzt werden kann.

Der Sommer 1925 war der beste, welchen wir seit langen Jahren gehabt haben, und wird es ein gut Teil zweisömmeriger, also 18 Monate alter Karpfen geben, welche als Speisefische Verwendung finden. Trotzdem wird der Mangel an Speisekarpfen, hauptsächlich an vierjömmerigen Vollfischen, nicht ganz zu beheben sein. Ganz anders Besatzkarpfen. Schon 1924 war ein gutes Brutjahr, 1925 ist nicht schlechter. Überall, wo man hinkommt, gibt es Strich in Menge, groß und klein, wie er gewünscht wird. Nach den schlechten Brutjahren 1922 und 1923 eine gewiß erfreuliche Tatsache. Der kommende, ziemlich strenge Winter 1925/26 soll und wird uns veranlassen, unsere Vorkehrungen danach zu treffen. Es würde den Rahmen des mir zur Verfügung stehenden Raumes überschreiten, genaue Anweisungen zu geben. Die gute Überwinterung einsömmeriger Karpfen ist eine Kunst, die in vielen Teichwirtschaften sehr schwer, in manchen, hauptsächlich kleineren, leicht ist. Wer jahrelang gut überwinterte, soll keine Änderung treffen. Wer immer Verluste hatte oder kranke Fische in einzelnen Teichen, soll diese Teiche nicht zur Überwinterung nehmen. Ob die Fische vor der Überwinterung gebadet werden sollen und womit, ist Sache jedes Einzelnen. Einschicken einiger lebender Fische an die Untersuchungsstellen ist anzuraten. Noch etwas möchte ich erwähnen. Es ist die Produktion der Schleien. 1924 sowohl wie 1925 waren gute Jahre auch für die Schleienzucht. Leicht wird da des Guten zu viel getan, und mancher Teichwirt wird von der Übersetzung seiner Teiche mit Schleien genug haben, er wird durch Schaden kuriert sein. Heute will kein Händler Portionsschleien unter ⅓ Pfund kaufen, am begehrtesten sind solche knapp ½pfündig, und damit müssen wir rechnen. Also weg mit dem,

Digitized by Google

was zuviel ist, Seen und Flüsse können viel aufnehmen, wenn auch zu billigerem Preise. Konkurrenz machen uns diese nach ein bis drei Jahren nur in den Sommermonaten zu fangenden Fische nicht.

Lupine ist viel angebaut und gut gediehen. Dadurch ist für 1926 die Hauptgrundlage zu einer guten Karpfenproduktion vorhanden. Erhalten wir für unsere Fische angemessene Preise, so werden wir in der Lage sein, 1926 eine volle Ernte zu produzieren. Der Ausfall der bevorstehenden Karpfenbörse wird darum von doppelter Wichtigkeit sein.

Th. Sch.

Einigung der Fischer in Sicht?

Der von Paulus Schiemenz unter obigem Titel in Nr. 33 veröffentlichte Artikel muß meines Erachtens von allen Fischern aufs freudigste begrüßt werden. Die Eigenbrötelei und das Sonderinteresse kleinster Kreise muß aufhören, nur Zusammenfassung und Einigkeit kann dem schwerringenden Fischerstand auf die Beine helfen. Daß die Fischereivereine diese Aufgabe übernehmen und durchführen, muß ihre vornehmste Pflicht sein. Sie sind die Organisation, die über der ganzen Sachlage steht, und daher am besten geeignet, das Bindeglied zwischen Fischer und Fiskus, vielleicht besser gesagt, Verpächter, zu übernehmen. Nichtsdestoweniger halte ich es doch für erforderlich, daß die Fischereivereine verschiedene Arbeitsklassen umfassen, um so intensiver und erfolgreicher allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wer sind die Mitglieder der Fischereivereine?

1. Freunde der Fischerei (mit Absicht an die Spitze gestellt, weil sie die Gründer der Fischereivereine waren).
2. Die Binnenfischer.
3. Die Haff- und Küstenfischer.
4. Die Teichwirte.

Vier Kategorien mit ihren besonderen Sorgen, Nöten und Problemen, aber doch alle einig in dem einen Bestreben: Förderung des Verständnisses für die Fischerei und möglichste Hebung derselben. Daß die Fischereivereine dem letzten Punkte nach Möglichkeit gerecht werden oder wenigstens gerecht zu werden versuchen, steht außer Frage. Wo das noch nicht geschehen sollte, liegt es nur an den beteiligten Kreisen. Ganz ausgeschlossen erscheint es mir aber, daß die Fischereivereine sich mit den einzelnen Sorgen und Nöten der aufgeführten Kategorien abgeben können. Es erfordert dies so viel Kleinarbeit, so viel persönliches Verständnis, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß ein Mann dies alles übersehen kann, es sei denn, daß er hauptamtlich angestellt sein würde, und selbst dann würde es ihm vielleicht doch nicht ganz gelingen. Und darum geht mein Vorschlag dahin:

Die Provinzial-Fischerei-Vereine sind der Sammelpunkt aller Fischerei-Interessenten. Diese zerfallen je nach Bedürfnis in mehrere Unterabteilungen, die Genossenschaften oder Verbände darstellen, und zwar:

1. Fischereifreunde,
2. Binnenfischer,
3. Haff- und Küstenfischer,
4. Teichwirte.

Den einzelnen Verbänden liegt die Sorge für die Sonderinteressen und die Kleinarbeit ob, wie Beschaffung von Krediten, gemeinsamer Bezug von Netzen und Geräten, Vertretung vor den örtlichen Behörden, Erteilung von Rat und Hilfe usw. Die Vorsitzenden jeder Kategorie gehören gleichzeitig dem Vorstand des Fischereivereins an, um so den innersten Zusammenhang auch nach außen hin zu dokumentieren. Den Vorsitz des Provinzialvereins soll eine Persönlichkeit aus dem Kreise der Fischereifreunde führen; dieser Mann scheint mir allein die Bürgschaft in sich zu tragen, das Ganze im Auge zu haben. So bestechend die Ausführungen der Pommern klangen, nur einen Berufsfischer an die Spitze zu stellen, möchte ich doch davon abraten. Es ist doch besser, wenn der Vorsitzende kein Fischereipächter ist, es fehlt ihm doch der Nachdruck, da sehr oft Person und Sache in einen Topf geworfen werden. Als Leiter der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft kann ich selbst ein Lied davon singen. An meinem eigenen Leibe habe ich vielfach die Ungunst selbst mancher Behörde verspüren müssen, trotzdem ich nur das Interesse meiner Kollegen, nicht das meinige vertrat.

Ich möchte noch betonen, daß meine skizzenhafte Ausführung das von Paulus Schiemenz angeschlagene Thema in Fluß bringen soll. Das von Paulus Schiemenz angeschlagene Thema darf nicht einschlafen, sondern muß zur Einigkeit aller Fischer führen.

E. Lucka, Allenstein.

Die neuen Steuergesetze.

Besprochen von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin. (Fortsetzung.)

Die neue Einkommensteuer zielt wieder, wie schon vor dem Kriege, auf das tatsächlich erzielte Einkommen ab. Die bisherige schematische Besteuerungsweise entweder nach dem Vermögenswert oder nach dem Umsatz ist jetzt aufgegeben worden. Soweit es sich um das Einkommen

Digitized by Google

aus dem Fischereibetrieb handelt, wird der Gewinn zugrunde gelegt. Er ist (§ 12) der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zuzüglich des Mehrwertes oder abzüglich des Minderwertes der Erzeugnisse und Vorräte des Betriebes, der Gebäude sowie des beweglichen Anlagekapitals (Inventar) am Schluß des Steuerabschnittes (d. h. des Wirtschafts- bzw. Kalenderjahres) gegenüber dem Stand am Schlusse des vorangegangenen Steuerabschnittes, also beispielsweise am 30. Juni 1925 gegenüber dem 30. Juni 1924. Werden von den Steuerpflichtigen ordnungsmäßige, den Reinertrag nachweisende Bücher geführt, so muß der Gewinn auf Grund der Abschlüsse dieser Bücher durch das Finanzamt ermittelt werden. Die Bücher gelten vorbehaltlich der Prüfung des Inhaltes als ordnungsmäßig, wenn sie alle geschäftlichen Vorgänge des Betriebes, nach bestimmten Grundsätzen geordnet, mit ihrem Geldwert in Erscheinung bringen, insbesondere auch die Beziehungen des Betriebsunternehmers zum Betrieb (z. B. Eigenverbrauch) fortlaufend verzeichnen. Am sichersten wird hierbei der Fischer und Teichwirt gehen, wenn er sich bei seiner Buchführung der Vordrucke (Formulare) bedient, welche er zum wohlfeilen Preise vom Verlage der „Fischerei-Zeitung" J. Neumann in Neudamm beziehen kann (siehe die Anzeige!). Im allgemeinen ist noch eine weitere Voraussetzung, daß auf Grund einer Inventur jeweils die Änderung der einzelnen Bestandteile des im Betriebe angelegten Vermögens (namentlich des Inventars) dargestellt wird (§ 28). Dies stößt nun bekanntlich im Fischereibetrieb auf erhebliche Schwierigkeiten und stellt oft eine Aufgabe dar, welcher der Teichwirt und Fischer nicht gewachsen ist. Nun bietet § 12 aber eine Abhilfe: Bei Steuerpflichtigen, bei denen nach der Art des Betriebes das der Berufstätigkeit dienende Vermögen am Schluß der einzelnen Steuerabschnitte wesentlichen Schwankungen nicht zu unterliegen pflegt und am Schluß des Steuerabschnittes Waren (d. h. hier Fische) über das übliche Maß hinaus nicht vorhanden sind, ist es zulässig, lediglich den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zugrunde zu legen. Gerade bei der Binnenfischerei, einschließlich Teichwirtschaft, dürfte diese Voraussetzung in der Regel durchaus gegeben sein.

Was gehört nun nach dem Gesetz zu den Einnahmen, und was zu den Ausgaben? Zu ersteren gehören alle den Steuerpflichtigen zufließenden Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen. Hierzu rechnet auch der Eigenverbrauch an Fischen und der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause (§ 14). Die nicht in Geld bestehenden Einnahmen, wie Naturalien, Wohnung usw., sind mit den üblichen Mittelpreisen des Verbrauchsortes anzusetzen.

Bei den Ausgaben stehen an erster Stelle die Werbungskosten. Es sind dies die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Zu ihnen gehören ferner der Pachtzins, die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb, die Grundschuldzinsen (Rentenbankbelastung) sowie die Zinsen für Kredite. An zweiter Stelle stehen die abzugsfähigen Sonderleistungen, wie z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, zur Lebensversicherung und ähnlichem mehr; ferner die Ausgaben für die Fortbildung im Beruf, z. B. für Fischereikurse; die Kirchensteuer und die Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen (Landwirtschaftskammerbeiträge) sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist (Fischereivereinsbeiträge). Alle diese Abzüge dürfen jedoch 480 Rmk. jährlich nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich jedoch für die Ehefrau sowie für jedes minderjährige Kind um je 100 Rmk. (§ 17). Als Ausgaben dürfen dagegen nicht Aufwendungen abgesetzt werden, welche sich als Verwendung des Einkommens darstellen. Hierher gehören insbesondere Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung oder zu Ersatzanschaffungen, soweit diese über den normalen Verschleiß hinausgehen, ferner die zur Bestreitung des Haushalts aufgewendeten Beträge, die entrichtete Einkommen-, Vermögen-, Umsatz-, Erbschafts- usw. Steuer und schließlich Zinsen für das angelegte eigene Vermögen des Steuerpflichtigen.

Die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen, deren Verwendung oder Nutzung durch den Steuerpflichtigen sich bestimmungsgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt (namentlich Netze, Kähne, Mönche usw.), dürfen nicht in dem Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung voll abgesetzt werden. Sie können vielmehr für einen Steuerabschnitt höchstens mit dem Betrag berücksichtigt werden, der sich bei der Verteilung auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung ergibt. Diese Absetzungen für Abnutzung sind zulässig für das Betriebsinventar, für Gebäude und fischereiwirtschaftliche Anlagen. Die Absetzungen bemessen sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer des Gegenstandes. Die Absetzungen dürfen von keinem höheren als dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis vorgenommen werden und sind nach Hundertsätzen zu bemessen (§ 16). Absetzungen für außergewöhnliche Abnutzung in einem Steuerabschnitt (Dammbrüche, Sturmschäden usw.) sind zulässig, bedürfen jedoch besonderen Nachweises. Für Netze allgemein ist eine Abschreibung von 33,3 % je Jahr erreicht worden. Für gewisse Netzarten, z. B. für Aalhamen, Reusen, wird sich vielleicht noch ein höherer Satz erreichen lassen. Für Kähne, Fässer und ähnliches mit längerer Gebrauchsdauer wird sich der Satz naturgemäß niedriger stellen. Im ganzen dürfte aber m. E. eine solche Berechnung gar nicht erforderlich sein, da die jährlichen Inventarausgaben eben, abgesehen von Ausnahmen, dem jährlichen Verschleiß, d. h. der jährlichen Abnutzung des gesamten Inventars entsprechen.

Wie bisher hat der Steuerpflichtige auch fernerhin Vorauszahlungen zu leisten, bis er den endgültigen Steuerbescheid empfangen hat, und zwar in Höhe der zuletzt festgestellten Steuerschuld (drei bzw. vier Raten im Jahre) (§ 95). Erhöht sich das Einkommen für einen Steuerabschnitt gegenüber dem zuletzt festgestellten Einkommen voraussichtlich um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um 2000 Rmk., so können die Vorauszahlungen neu festgesetzt werden (§ 99). Macht anderseits ein Steuerpflichtiger glaubhaft, daß sich sein Einkommen um mehr als $^1/_5$,

Digitized by Google

mindestens aber um 1000 Rmk., niedriger berechnet, so ist ihm auf Antrag der auf den wahrscheinlichen Betrag der Verminderung des Einkommens entfallende Teil der Vorauszahlungen zu stunden (§ 100). — Die Vorauszahlungen werden auf die Steuerschuld angerechnet, welche erforderlichenfalls durch eine Abschlußzahlung nachher zu begleichen ist.

Diese Steuerschuld wird durch eine regelrechte Veranlagung nach Ablauf des Steuerabschnitts (Wirtschafts- oder Kalenderjahres) festgestellt und darüber dem Steuerpflichtigen ein Bescheid zugesandt. Bei dieser Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer berücksichtigt werden, z. B. auch bei Verschuldung und Unglücksfällen, zu denen auch außergewöhnliche Ernte- und Hochwasserschäden rechnen (§ 56).

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind Steuerpflichtige mit mehr als 8000 Rmk. Einkommen sowie alle diejenigen, die vom Finanzamt dazu besonders aufgefordert werden, verpflichtet. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung nicht verpflichtet sind, können jedoch freiwillig eine Steuererklärung abgeben (§ 61).

Erfahrungsgemäß besitzen viele Teichwirte und Fischer leider noch keine ordnungsmäßige Buchführung und sind daher auch nicht in der Lage, ihre Angaben über ihr Einkommen zu beweisen. Für diese bleibt den Finanzbehörden nichts anderes übrig, als sie nach schematischen Durchschnittssätzen zu veranlagen. Nach § 46 können als Hilfsmittel für die Besteuerung Durchschnittssätze für das Einkommen oder für seine Ermittlungsgrundlagen festgesetzt werden. Diese Durchschnittssätze werden der Feststellung des Einkommens zugrunde gelegt, es sei denn, daß der Steuerpflichtige in seiner Steuererklärung abweichende Angaben macht und sie entweder beweist oder so belegt, daß eine von den Durchschnittssätzen abweichende Schätzung geboten ist. Namentlich auch die Fischerei-Ausschüsse der Landwirtschaftskammern sowie die Landes- und Provinzialvereine werden der Frage der Durchschnittssätze besondere Aufmerksamkeit schenken müssen und beizeiten auf die Finanzämter und Landesfinanzämter in dieser Hinsicht Einfluß zu nehmen suchen.

Zum Schluß bleibt nun noch die Höhe der Steuersätze kurz zu erörtern. Die Einkommensteuer wird nicht festgesetzt, wenn die Einnahmen des Steuerpflichtigen weniger als 1100 Rmk. im Jahre betragen. Dieser Betrag erhöht sich für die Ehefrau um 100 Rmk., für das erste Kind auch um 100 Rmk., für das zweite um 180 Rmk., für das dritte um 360 Rmk., für das vierte und jedes folgende um 450 Rmk. Im allgemeinen ist 600 Rmk. des Einkommens steuerfrei. Bei Vorhandensein von Familie erhöht sich dieser Betrag noch. Im übrigen beträgt die Steuer für die ersten angefangenen oder vollen 8000 Rmk. 10 %. Bei höheren Einkommen steigt der Satz allmählich bis 40 %.

(Schluß folgt.)

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im September.

Von **Wilhelm Doose.**

In größeren Teichwirtschaften muß so allmählich mit den Herbstabfischungen begonnen werden, damit, wenn andauernde Fröste zu erwarten sind, die Fische in den Winterteichen ein sicheres Asyl finden. Handelt es sich um den Kleinteichwirt, so wird dieser mit den Herbstabfischungen bis Ende Oktober warten können. Wir sagten schon, daß der Kleinteichwirt in den weitaus meisten Fällen Züchter nicht sein kann, folglich braucht er keine Winterteiche, mithin können seine Fische den letzten Rest der Naturnahrung noch zum Aufbau des Körpers verwenden. In den großen Teichwirtschaften kommen zuerst die Streckteiche an die Reihe, denn gerade die jüngeren Fischjahrgänge sind äußerst empfindlich gegen die Einwirkung des Frostes. Man lasse die Teiche langsam ab, damit die Fische dem fallenden Wasser willig folgen. Besonders die Schleien sind widerhaarig. Wir sagten schon, daß die Schleienbrut nicht in Streckteiche kommt. Würden wir eine solche Transplantation vornehmen, die Verluste gingen ins Unermeßliche; die winzige Brut würde zu Tausenden auf dem Teichgrunde verstreut umherliegen, und es gäbe keine Möglichkeit, sie zu bergen. Der Anfänger soll also bedenken, daß besonders jene Teiche langsam abgelassen werden müssen, die Schleien als Haupt- oder auch als Nebenbesatz enthalten. Die Abfischungen der Schleienteiche sind im Herbst, auch wenn es sich um relativ ältere Jahrgänge handelt, mit größeren Verlusten verknüpft als diejenigen der Karpfenteiche. Wie lebhaft ist der kleine Karpfen, wie träge dagegen die Schleien. Ich fing vor Jahren eine fünfpfündige Schleie an der Angel; sie lag bei der Landung vor mir wie ein lebloser Fettklumpen. Wer Angler ist, der weiß, wie sich ein Karpfen benimmt, und wenn er noch so klein ist. Vor allem sei dem Anfänger gesagt, daß bei Abfischungen alle Teichbewohner schonend behandelt sein wollen; wer dies außer acht läßt, der hat vielleicht erst bei Abfischung der Winterteiche die Folgen seiner Sorglosigkeit zu tragen.

Wenn nun gesagt ist, daß die Teiche langsam abgelassen werden müssen, so wird hiermit erreicht, daß die Fische sich in der „Grube" versammeln, also an jener Stätte, die für die Abfischung eingerichtet ist. Restlos läßt sich

Digitized by Google

dies aber in den seltensten Fällen erreichen. Wer von den Leuten die „Nachlese“ zu erledigen hat, muß absolut zuverlässig sein, zumal dann, wenn es sich um größere Fische handelt. Alle Abfischungen im Herbst müssen beendet sein, ehe scharfe Fröste einsetzen, denn selbst ältere Jahrgänge (Marktware) kann unter Einwirkung großer Kälte leiden. Wenn nun die Marktware bald an den Mann gebracht wird, so geschieht dies doch nicht mit den Satzfischen, die erst im nächsten Frühjahr abgerufen bzw. verkauft werden. Bei schlechten Überwinterungen oder auch infolge Kälteeinwirkungen gelegentlich der Herbstfischereien stirbt das Satzgut nicht selten bei den Frühjahrseinsetzungen ab. Größere Fische sollen tunlichst nicht mit den Händen des Hilfspersonals in Berührung kommen. Man kontrolliere scharf, ob die Fingernägel dieser Leute beschnitten sind, eine Vorsorge, die noch viel zu wenig beachtet wird. Wer weiß es denn heute noch, daß die Mannschaften der Ballonabteilungen während des großen Krieges daraufhin untersucht wurden, ob ihre Fingernägel beschnitten waren, damit die Hüllen nicht Beschädigungen erhielten. Streng muß auch darauf geachtet werden, daß sich die Leute größere Fische nicht zuwerfen, wie dies leider Gottes heute noch viel geschieht. Den Fischen darf nicht eine einzige Schuppe verlorengehen, sonst werden sie unansehnlich, besonders dann, wenn es sich um Marktware handelt. Wie oft habe ich in früheren Jahren Besatzkarpfen von Herrn v. Schrader in Sunder bei Celle erhalten. Die Tiere lachten einen an, so glatt waren sie.

Rings um die Bottiche schütte man Stroh, besser noch Heu auf, damit wenn ein Fisch vorbeifällt, dieser nicht hart aufschlägt. Die äußeren Verletzungen sind nicht einmal so gefährlich als die inneren, und gerade die letzteren sind es, welche abnorme Winterverluste zeitigen können. Wenn nun gesagt ist, daß die Fische so wenig wie irgend möglich mit den Händen der Leute in Berührung kommen sollen, so ist dies schon darum erwähnt, um Kiemenverletzungen zu vermeiden. Dies sind die schlimmsten Beschädigungen, die einem Fisch zugefügt werden können. An solchen Verletzungen siecht der Schuppenträger langsam dahin. Zu den Tragkörben verwendet man meistens solche aus Weidengerten; diese schlage man innen mit grober Leinwand aus, damit die Fische nicht an den geplatzten und hervorstehenden Weidengerten verletzt werden. Im übrigen müssen wir auf die Herbstabfischungen noch einmal im nächsten Abschnitt zurückkommen.

Der Monat September kann in seiner ersten Hälfte noch recht warm sein; dann muß noch gefüttert werden, obgleich das Futterquantum nur gering ist. Aus Sparsamkeitsrücksichten hat eine genaue Kontrolle der Naturnahrung in den Teichen zu erfolgen, und ich glaube das Richtige zu treffen, wenn ich sage, daß das Kunstfutter in der zweiten Hälfte dieses Monats seinen Zweck nicht mehr erfüllt. Bei den Teichfischen tritt das Bedürfnis nach Ruhe viel eher ein als bei den Schuppenträgern (Friedfischen) in Seen und Fließen. Soweit es sich um Streckteiche handelt, könnten wir ja eigentlich Karpfen, Schleien und andere Friedfische in diesen lassen. Gewiß, bequemer wäre dies und in milden Wintern würde eine solche Maßnahme auch gelingen. Wir sollen aber bedenken, daß Karpfen und Schleien relativ seichte Teiche angewiesen werden, und in diesen müßte alles, was Leben hat, bei anhaltendem scharfen Frostwetter zugrunde gehen. Zudem wissen wir doch, welch heilsame Wirkung die winterliche Trockenlegung ausübt. Beginnt die rauhe Jahreszeit, dann haben alle unsere Friedfische sich den Ranzen vollgefressen, weil sie wissen, daß der Winter ihnen nichts mehr bieten kann; sie zehren von den Vorräten, welche während der nahrungsreichen Zeit im Rückenpolster aufgestapelt wurden. Die Raubfische suchen aber kein „Winterquartier“ auf, sie ziehen im Winter unentwegt mordend und plündernd ihrer Wege.

Der Forellenzüchter wird von jetzt an wieder mehr Arbeiten haben, denn die Laichzeit der Forelle rückt heran. Er wird vor allem Bedacht darauf legen, Laichfische aus freien Gewässern zu bekommen, um diesen späterhin, nach Eintritt der Geschlechtsreife, Eier bzw. Milch abzustreichen. Wer Anfänger ist, dem sei gesagt, daß wir zur Besiedlung der Bäche nur die Nachkommenschaft der Forelle aus Wildgewässern verwenden können.

Wie in den Teichen, so gehen auch in den freien Gewässern Flora und Fauna mehr und mehr zurück, es wird kühler an den Fischwassern. Von den Herren Anglern verschwindet einer nach dem andern. Der Flugfischer betreibt noch den Fang der Forelle mit Kunstinsekten und Spinnern; nur noch wenige sind ihm beschieden, denn unsere Muntere bereitet sich auf ihr Wochenbett vor. Ihre Beißlust ist um die gegenwärtige Zeit eine stärkere als im Vormonat. Auch die Aesche wird reger als im Monat August sein. Die Beißlust der Schuppenträger in stehenden Gewässern, soweit es sich um Friedfische handelt, flaut gegen Ende des Monats September merklich ab, in den Flüssen dagegen hebt die Herbstangelei an. Wem es vergönnt ist, auf den edlen Zander weidwerken zu können, der wird sicherlich jetzt auf seine Rechnung kommen. Die Barbe beißt gut, nicht minder Brachsen, Döbel, Aland, Rotauge. Die Ausübung des Angelsports in den Flüssen steht um die gegenwärtige Zeit überhaupt auf der Höhe, abgesehen vom Aal

Digitized by Google

beißt jetzt alles gut, und es sind zumeist große Exemplare, deren der Angler habhaft wird. Man vergesse nicht eine, gerade um die gegenwärtige Zeit zu empfehlende intensive Anfütterung. Der Barsch frißt gierig. In den Flüssen stehen alle Fische tief; man richte danach das Gesenke ein. Der Hecht wird von nun an gut beißen, obgleich seine Hauptfangzeit wohl erst im nächsten Monat beginnt.

Das Angeln auf Raubfische in Binnengewässern.

Von **Paul Hoernigk.**

Bei dem jetzt zur schönsten Jahreszeit in vollster Blüte stehenden Angelsport wird es lohnen, auf das Angeln auf Raubfische, das ein besonderes Gebiet der Sportfischer darstellt, etwas näher einzugehen. Dieser Angelzweig übt vor allem deshalb einen wesentlichen Reiz aus, weil es sich durchweg um den Fang größerer und größter Fische handelt, deren Landung sich naturgemäß nicht immer einfach vollzieht und daher ein erhebliches Maß von Besonnenheit und schneller Entschlußfähigkeit von dem Angler erfordert.

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Prignitz (Brandenburg) kommen für den Fang hauptsächlich Hecht, Zander, Wels, Barsch und Aal in Betracht.

Einen Anspruch auf erschöpfende Darstellung hat diese Abhandlung nicht. Sie soll trotz aller Schweigsamkeit der Sportangler über Fangmethoden lediglich einige Winke auf Grund längerer Erfahrung geben.

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem bekanntesten Räuber:

Der Hecht.

Der Hecht ist wohl der gefräßigste und am weitesten verbreitete Raubfisch in unseren Flüssen, Bächen und Seen. Gefangen wird er mit lebendem und totem Köderfisch, Frosch, Blinker, Spinner und dergleichen.

Bei der Auswahl der Fanggeräte verfahre man nach dem Grundsatz „Nur das Beste ist gut genug". Unbedingt muß man über eine biegsame, haltbare und nicht zu schwere Rute (Angelstange, Angelstock) verfügen. Auf die Holzart kommt es nicht an, jedoch wird man vorzugsweise Bambus- oder Haselnuß wählen.

Die Angelschnur soll nicht allzu stark, aber ebenfalls durchaus haltbar sein. Der gewöhnliche Bindfaden, der als Packmaterial verwendet wird, ist ungeeignet, da er im Wasser alsbald aufweicht und seine Haltbarkeit verliert. Die Schnur wird zweckmäßig vor der Benutzung im Frühjahr geölt oder eingefettet; sie muß im Laufe des Jahres durch Ziehen recht oft auf ihre Haltbarkeit hin geprüft und nach jeder Benutzung gut getrocknet werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß auch die Teile der Schnur, die sich in den Schwimmern (Korken) befinden, ebenfalls trocknen, was sich durch öfteres Verschieben der letzteren leicht erreichen läßt. Gerade an diesen Stellen wird die Schnur vorwiegend schadhaft. Länger als ein Jahr sollte man sie auch nicht benutzen, wenn man Verluste vermeiden will.

Die Haken müssen sehr spitz, klein und kräftig sein, womit aber nicht gesagt sein soll, daß man einen 20 cm langen Köderfisch an den kleinsten Haken zu stecken hat. Bei dem Angeln mit lebenden Köderfischen werden gewöhnlich Doppelhaken oder auch sogenannte Drillinge (dreispitzige Haken) verwendet.

Den Doppelhaken zieht man am einfachsten mit der einen Spitze ganz leicht durch den Rücken des Köderfischchens unmittelbar unter der Rückenflosse ein, weil er sich da am besten hält und den Lebensnerv des Fischchens nicht gar zu schnell zerstört. Da der Hecht den kleinen Fisch beim Raub mit dem Kopfe zuerst schluckt, ist darauf zu sehen, daß die Hakenspitzen beim Umlegen des Hakens mit der daran befindlichen Schnur nach dem Schwanzende des Fischchens nach oben zeigen, also von dem letzteren abstehen, da die Spitzen sich so beim Anbiß des Hechtes leichter in seinem Rachen festsetzen. Stehen die Spitzen nach unten, so würden sie sich beim Schlucken des Hechtes in das Köderfischchen eindrücken und dazu beitragen können, daß der Hecht, Böses witternd, das Fischchen mühelos ausspeit, weil er von den Hakenspitzen nicht erfaßt wurde. Der Angler hat dann das Nachsehen.

Doppelhaken benutzt man vorzugsweise, wenn Gründlinge oder Ukeleis als Köderfische zur Verfügung stehen.

Drillinge kann man in derselben Weise wie Doppelhaken verwenden. Stehen aber Güstern als Köderfische zur Verfügung, so kann man auch eine der drei Spitzen unmittelbar hinter einem Kiemendeckel, etwa von der Mitte des Fischchens beginnend, derart von unten nach oben einhaken, daß die Spitzen nicht oben über den Rücken hinausragen. Die Hakenspitze soll nur leicht unter der Haut des Fischchens eingeführt werden, da es bei wesentlicher Verletzung seines Fleisches sehr bald ermattet und abstirbt. Überhaupt muß der Sportangler unnötige Quälereien der Köderfischchen, wie es z. B. auch das Einhaken durch ein Auge usw. mit sich bringt, verabscheuen. Bei der eben beschriebenen Befestigungsart, für die sich auch noch Karauschen und Plötzen eignen, reißt der kleine Fisch zwar sehr leicht ab, wenn man genötigt ist, die Angel in fließenden Gewässern infolge der Strömung immer wieder aus dem Wasser zu ziehen. Die vorbezeichnete Art hat aber den großen Vorteil, daß beim Biß sofort der Anhieb, der aber stets nur mittelkräftig sein darf, erfolgen kann. Da der Hecht in der

Digitized by Google

Regel das Kopfende des Köderfischchens erfaßt und dabei auch gleichzeitig den dort sitzenden Haken überschluckt, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Bei der zuerst beschriebenen Befestigungsart (an der Rückenflosse) löst sich das Fischchen beim wiederholten Herausnehmen der Angel aus dem Wasser zwar nicht so leicht vom Haken ab, jedoch muß man dem Hecht hierbei unbedingt eine gewisse Zeit zum Schlucken lassen, bis er den Haken auch wirklich mitgefaßt hat. Diese Wartezeit ist aber nicht jedermanns Sache. Faßt der Hecht das Fischchen aber nur am Kopfe — also vor dem Haken — und zieht mit ihm 8 bis 10 m weg, um es nun erst zu schlucken, so reicht gewöhnlich die Schnur nicht aus, und es ist sowohl der Köderfisch wie auch der Hecht für den Angler verloren.

Das Köderfischchen muß fortgesetzt lebhaft schwimmen. Karauschen, Güstern und Gründlinge erfüllen diesen Zweck in erster Linie. Tun sie das nicht, so müssen sie ausgewechselt werden. Ein mattes und still an der Angel hängendes Fischchen nimmt der Hecht nicht an.

In der Regel muß man den großen Schwimmer (Korken) an der Hechtschnur so einstellen, daß das Fischchen etwa 50 bis 60 cm davon entfernt ist. Bei Wassertiefen über 2½ m gibt man etwas zu. Es ist aber durchaus kein Fehler, wenn der Köderfisch auch einmal ½ m über dem Grunde hängt.

Wer nun rechte Erfolge haben will, muß den Hecht, der sich häufig stundenlang an derselben Stelle aufhält, aufsuchen. Dies läßt sich in stehenden Gewässern nur dadurch erreichen, daß man recht oft den Standort wechselt. In fließenden Gewässern empfiehlt es sich, die Angel mit der Strömung schwimmen zu lassen und, die Rute in der Hand, vorsichtig mitzugehen. Schon ein rollender Stein — namentlich auf Buhnen — kann den Hecht veranlassen, sofort außer Reichweite zu gehen. Schuhwerk mit Gummiabsätzen ist hierbei zweckmäßig, noch besser sind Gummischuhe, da sie gleichzeitig die Nässe abhalten. Vorteilhaft ist es, wenn man bei dem Mitgehen mit der Strömung am Ufer die Angel, soweit es möglich ist, vorschwimmen läßt. Die Rutenspitze muß also nicht in Höhe des Anglers über dem Wasser, sondern schräg stromabwärts gehalten werden. Durch das dadurch erzielte Vorausschwimmen des Köderfischchens hat der Hecht Gelegenheit zum Anbiß, bevor er etwa durch die unmittelbare Nähe des Anglers oder dessen Tritte verscheucht wird.

Besondere Vorsicht ist bei im Wasser befindlichen Bäumen, größeren Steinen, in den Flüssen oberhalb der Buhnen und überall an solchen Ufern erforderlich, an denen die Hauptströmung diese stark bespült. Hier hält sich der Hecht vorzugsweise auf, da er weiß, daß ihm dort matte oder kranke Fischchen, die er also mühelos fassen kann, zugetrieben werden. Mit Recht wird deshalb der Hecht auch als der Gesundheitspolizist unter den Fischen bezeichnet. Wohin sollte es auch führen, wenn alle erkrankten Fische verenden und dadurch nach und nach die Gewässer verpesten würden. Hier ist der Hecht von der Natur bestimmt, Abhilfe zu schaffen. Aber dieser Polizeidienst des Hechtes wird oft sein eigenes Verhängnis, denn der Angler hat sich diese Eigenschaft zunutze gemacht; soll doch der an der Hechtangel befestigte Köderfisch auch nur ein krankes, nicht recht bewegliches Fischchen vortäuschen, das leicht zu erfassen ist. Nur folgt für den Hecht der unangenehme Beigeschmack des Hakens auf dem Fuße. Kleinere Hechte haben ihren Standort auch auf dem flachen Sande. Ja, man hat Hechte schon an solchen ungünstigen Stellen gefangen, an denen man Fische überhaupt nicht vermutete. In fließenden Gewässern empfiehlt sich die Benutzung eines Kahnes nicht, weil dadurch der Hecht in der Regel nur verscheucht wird. In Seen wird man allerdings auf einen Kahn nicht verzichten können.

Der Hecht wird das ganze Jahr hindurch gefangen. Die Monate September und Oktober sollen die besten und die Monate Juli und August die schlechtesten sein. Als die günstigste Tageszeit gilt etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang, namentlich für größere Hechte, dann folgt die Zeit von 11 bis 1 Uhr mittags. Kleinere Hechte, bis zu ¼ Pfund Gewicht herunter, gehen zwar zu jeder Tageszeit an die Angel, zweckmäßiger ist es aber, für den Fang nur die vorher genannten Zeiten gegen Mittag und Abend zu benutzen. Auf diese Weise hat man auch genügend Muße, Köderfischchen zu fangen, außerdem bewahrt man ein gesteigertes Interesse für die Hauptfangzeiten.

Bei Einbruch der Dunkelheit packt man sein Fanggerät gewöhnlich zusammen und beschließt den Tag. Vorteilhaft ist das nicht. Wer es fertig bringt, abends so lange auszuhalten, wie er den Schwimmer noch sehen kann und dazu unbedingte Ruhe bewahrt, wird bald selbst erfahren, daß die Haupterfolge in die Zeit der Abenddämmerung fallen.

Sitzt der Hecht an der Angel fest, so wird das Landen immer noch einige Schwierigkeit bereiten. Ruhe ist auch hier die erste Pflicht. Rohe Gewalt darf es für den Sportangler überhaupt nicht geben. Hat man flaches Wasser und ist der Hecht nicht gar zu wild, so kann man ihn einfach herausschleifen, aber nicht mit aller Kraft, da hierbei in dem Moment, in welchem der Hecht das Wasser verläßt und seine volle Schwere zur Geltung kommt, der Haken sehr leicht abreißt, zerbricht oder sich aufbiegt. Bei ganz unruhigen Exemplaren läßt man die Schnur noch ein oder mehrere Male nach, damit der Hecht erst etwas ermattet; das Anholen wird sich dann in der Regel einfacher gestalten.

Digitized by Google

Hat man steiles oder sonst ungünstiges Ufer, so versuche man, in der Nähe eine flache Landungsstelle zu erreichen. Ist auch das nicht möglich, so muß das Unterfangnetz gebraucht werden oder aber ein sogenannter Landungshaken (kräftiger Drahthaken). Mit diesem faßt man hinter die Kiemendeckel des Hechtes und befördert ihn so aus dem Wasser. Beim Angeln aus dem Kahn wird man einen der beiden letzteren Wege stets einschlagen müssen.

Der viel Gewandtheit und Übung erfordernde Fang mit totem Köderfisch, Frosch, Blinker, Spinner usw. soll hier, da zu weit führend, nicht näher erläutert werden. Es gibt Sportangler, die sich zwar nur mit diesen Fangarten beschäftigen, andere wenden sie aber nur dann an, wenn sie über lebende Köderfische nicht verfügen.

Der Zander und der Wels.

Das vorstehend über den Hecht Ausgeführte gilt auch für den Zander und den Wels. Man fängt sie aber fast ausschließlich bei der Abenddämmerung. Der Zanderfang beginnt gewöhnlich nicht vor dem Monat Juli.

Die Fangplätze für Zander und Wels sind die gleichen, wie sie beim Hechtfang beschrieben sind, man kann aber die Angelrute festlegen, um sich dann in Ruhe ein Pfeifchen anzuzünden. Platzwechsel kann aber auch hier nicht schaden.

Der Barsch.

Der Barsch ist ein sehr vorsichtiger Bursche. Doppelhaken und Drillinge nimmt er fast gar nicht an. Man wird sich daher mit einem einfachen Haken begnügen müssen, der aber auch nicht gar zu groß sein darf. Zweckmäßig zieht man diesen bei der Rückenflosse durch den Köderfisch, wie das Verfahren schon unter Benutzung von Doppelhaken beim Hecht beschrieben worden ist.

Der Barsch raubt alle Arten kleinerer Fische und verschont auch selbst seinesgleichen nicht, jedoch benutzt man zu seinem Fange mit Vorliebe den Gründling. Gefangen wird er zu allen Jahres- und Tageszeiten. Die Angel kann wie beim Zander festgelegt werden.

Der Aal.

Für den Aal empfiehlt sich im allgemeinen die Grundangel mit totem Köderfisch (Gründling, Ukelei oder Schneiderfisch). Bei Verwendung der Schwimmangel — einfacher Haken —, die aber tief eingestellt sein muß, benutzt man den lebenden Gründling gern als Köderfisch. Die Befestigungsart ist dieselbe, wie sie beim Barschfang beschrieben ist. Der Aal wird zwar vorzugsweise am frühen Morgen und am späten Abend gefangen, er nimmt aber auch in der größten Mittagshitze das Köderfischchen. Es muß ihm reichlich Zeit zum Schlucken gelassen werden. —

Warnen möchte ich an dieser Stelle noch vor Beschaffung aller komplizierten Haken mit Mechanik, wie Schnapphaken usw., da sie sich beim praktischen Gebrauch nur zufällig oder gar nicht bewährt haben. Auch hier gilt: „Das Einfachste ist das Beste". Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Laacher See in Gefahr.** Das jahrtausend alte rheinische Naturdenkmal, der Laacher See bei Maria Laach, soll von einem rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerk in ein riesiges Naturstaubecken verwandelt werden. Es sind Bestrebungen im Gange, um dies zu verhindern, besonders seitens der Rheinstrombauverwaltung, die die Abnahme des Wasserzuflusses nach der Mosel und dem Rhein befürchtet. Der Abt von Maria Laach hat in einer Erklärung Stellung gegen den Plan genommen.

Organisation und Bildungswesen.

— **Zu den Beschlüssen des 55. Deutschen Fischereirates in Heidelberg, betr. Bildung eines Berufsfischer-Ausschusses und eines Ausschusses für Sportfischerei.** Da aus verschiedenen Mitteilungen der Fachpresse hervorgeht, daß vielfach über die Beschlüsse des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg Unklarheiten bestehen, so sollen nachstehend die Beschlüsse des Fischereirates über die Gründung zweier neuer Fachausschüsse in ihrer richtigen Fassung veröffentlicht werden.

1. Gründung eines Berufsfischer-Ausschusses: Der Deutsche Fischerei-Verein beschließt einen Berufsfischer-Ausschuß auf Grund der Satzungen. Dieser Ausschuß tritt in Kraft, sobald der Deutsche Berufsbinnenfischer-Verband sich aufgelöst hat. Der 55. Deutsche Fischereirat beauftragt den Verwaltungsrat des Deutschen Fischerei-Vereins, die Mitglieder des Berufsfischer-Ausschusses erstmalig zu benennen. Der 56. Deutsche Fischereirat wird die Bestätigung der vom Verwaltungsrat benannten Mitglieder beschließen. Der Verwaltungsrat hat vor der Benennung zunächst den Deutschen Berufsbinnenfischer-Verband sowie die Landesvereine um Vorschläge zu ersuchen. Der Verwaltungsrat hat die Ausschuß-Mitglieder unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschlagslisten zu benennen.

2. Gründung des Ausschusses für Sportfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verein beschließt einen Ausschuß für Sportfischerei auf Grund der Satzungen. Der 55. Deutsche Fischereirat beauftragt den Verwaltungsrat des Deutschen Fischerei-Vereins, die Mitglieder des Ausschusses für Sportfischerei erstmalig zu benennen. Der 56. Deutsche Fischereirat 1926 wird über die Bestätigung der vom Verwaltungsrat benannten Mitglieder beschließen. Der Verwaltungsrat wird vor der Benennung zunächst den Deutschen Anglerbund sowie die Landes-Fischereivereine um Vor-

Digitized by Google

schläge ersuchen. Der Verwaltungsrat wird die Ausschuß-Mitglieder unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschlagslisten benennen.

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Der Fischerei-Lehrkursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde,** der vom 17. bis 20. August stattfand, war in Anbetracht der noch immer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse als gut besucht anzusehen. Unter den etwa 25 Teilnehmern befanden sich praktische Teichwirte und Fischer, Landwirte und Administratoren. Die Aufmerksamkeit und das Interesse der Teilnehmer waren überaus rege. Besonders anregend waren auch die Exkursionen. Man hatte Gelegenheit, sich im Projektieren von Teichanlagen im Gelände mittels ganz einfacher Vorrichtungen zu üben. Gemeinsam wurde eine größere Teichanlage am Großschiffahrtsweg projektiert. Auch Besichtigungen von Teichanlagen fanden statt. Großes Interesse erregten die Teiche der Hochschule, welche durch Grundwasser gespeist werden, sowie auch die Fischzuchtanstalt Spechthausen. Erfreulicherweise befand sich die lehrreiche Anlage im Wiederaufbau. Hoffentlich werden ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt, so daß sie den Teilnehmern des nächsten Kursus wieder in vollem Betrieb vorgeführt werden kann. Den Beschluß des Kursus bildete die Besichtigung einer kleineren Teichwirtschaft, die mit besonders schwierigen Bodenverhältnissen (Sandboden) zu kämpfen hat und sich auf die Erzielung von Speisewaare aus zweisömmrigem Besatz ohne Fütterung beschränkt. — Die Last des gesamten Unterrichts lag auf den Schultern von Herrn Geheimrat Eckstein, der keine Mühe scheute, den Teilnehmern möglichst viel Belehrung zu bieten, und mit erstaunenerregender Rüstigkeit die Führung bei den nicht immer ganz unbeschwerlichen Exkursionen übernahm. fk.

— **Fischereiausstellungen.** Das Jahr 1925 scheint ein Jahr der Fischereiausstellungen im deutschsprachigen Gebiet zu sein. Nach Schlawe, Düsseldorf, Stuttgart und Köln kommt in diesen Tagen die Fischerei-Ausstellung in Dresden an die Reihe. Die Magdeburger Ausstellung hat man allerdings verschoben, dafür aber findet im September eine größere Fischerei-Ausstellung in Bern statt, und außerdem wird im Rahmen der 4. Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Wander-Ausstellung zu Leitmeritz in Böhmen in der Zeit vom 5. bis 13. September auch eine Fischerei-Ausstellung veranstaltet, bei der den Ausstellern von lebenden Fischen und den Fischereivereinen Erlaß der Platzmiete und sonstiger Kosten gewährt wird. Man sieht, es ist eben an der Fischerei sehr viel „auszustellen". S.

— **Schwedische Fischereimesse.** Die diesjährige schwedische Fischereimesse, die anfangs auf den 20. bis 24. Mai festgesetzt war, findet nunmehr wegen der Maul- und Klauenseuche vom 10. bis 14. September in Kristianstad statt. Die Mittel für die Messe werden in Gestalt von Zuschüssen oder Zeichnungen zum Garantiefonds aufgebracht von dem Staat, der Stadt Kristianstad und den Landwirtschaftsgesellschaften von Schonen, Blekinge und Småland. Zur Ausstellung kommen Fische, Fischkonserven und Fischereigeräte. Ferner werden Vorträge mit anschließender Aussprache über wichtige Fragen des Fischereigewerbes abgehalten, sowie Demonstrationskurse in der Zubereitung von Fischgerichten, die an gewissen Tagen während der ganzen Messe stattfinden sollen. L. B.

— **Praktische Vorführung von Entlandungsarbeiten und Schilfmähmaschinen.** Der Deutsche Fischerei-Verein veranstaltet in Verbindung mit dem Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg und der Landesanstalt für Fischerei und mit Unterstützung der Herren Fischereiverwalter Bugow und Geheimrat Dr. Schiemenz, ähnlich wie im Jahre 1924, einen Kursus in der Nähe von Potsdam.

Das Programm ist folgendermaßen:

Dienstag, den 29. September 1925, 9 Uhr vormittags: Beginn der Entlandungsarbeiten am Lienewitzsee und Herausschneiden von Bülten (Schwingwiesen), Entfernen von Baumstämmen aus denselben, Entfernen von Auftrieben, Sprengungen mit Romperit, Uferpflege als Vorbeugung gegen Verlandung.

Mittwoch, den 30. September 1925, morgens 8 Uhr: Vorführung von Motorschilfmähern der Firma Paulsen & Co. auf der Havel bei Potsdam.

Mittags 11 Uhr: Gemeinsame Fahrt auf der Havel bis zum Doktor Faust. Dort gemeinsames einfaches Essen. Weiterfahrt nach der Staatlichen Fischerei-Lehrwirtschaft Jägerhof am Sakrower See. Dort Vorführung der Schilfsense, Krautsäge und anderer Geräte. Besichtigung der Lehrwirtschaft Jägerhof.

Abends: Rückfahrt nach Berlin.

Zwischen den Vorführungen werden Vorträge und Erläuterungen durch die Herren Geheimrat Schiemenz, Professor Wundsch und Fischereiverwalter Bugow stattfinden.

Die teilnehmenden Fischer und Fischerei-Interessenten können die Handhabung der Geräte selbst versuchen. Es ist deshalb einfache und wasserfeste Arbeitskleidung vorzusehen.

Nähere Auskünfte über Treffpunkt, Bahnverbindung, Unterkunft usw. durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21 III.

Anmeldungen und Quartierbestellung müssen spätestens bis zum 25. September an die Geschäftsstelle erfolgt sein.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

Seltener Fang. Am 14. August erbeutete der Staatliche Hegemeister Lange, Oberförsterei Limmritz Nm., mit der Angel im Glambeck-See einen Karpfen von 25 Pfund. Nach Landung des Fisches entdeckte man an dessen Rücken eine gut verheilte Narbe, und bei genauerer Untersuchung fand man nach Zerlegung des Karpfens ein Kupfermantelgeschoß. Dieses Geschoß, jedenfalls aus einem Militärgewehr abgeschossen, war durch

Digitized by Google

den Aufschlag auf das Wasser breitgeschlagen und konnte, da der Fisch sicher etwas zu tief unter Wasser stand, den Körper nicht mehr durchdringen. Der damalige Schütze konnte seine Beute nicht landen, bis jetzt durch den doch sichereren Angelhaken den starken Burschen sein Schicksal ereilte. A. B.

⌀

— **Statt Bernstein — Aale.** Unmittelbar an der Weichselmündung bei Neufahrwasser wird auf der sogenannten Westerplatte ein polnischer Munitionshafen gebaut. Der ausgehobene Baggersand oder besser Schlick wird in großen Prähmen stromaufwärts befördert und durch große Saug- und Spülbagger auf niedriges Wiesenland gedrückt, um nach der Austrocknung neues Bauland zu gewinnen. Die Weichsel ist reich an Aalen. Nimmt nun der Spülbagger seine Tätigkeit auf, so zieht die Saugkraft alles, was in die Nähe der Rohre in der Weichsel kommt, auf, so auch Fische und andere Lebewesen, die dann durch ein anderes Rohr zum Ausfluß gelangen. Die Leute achten nun auf alles, was dem Ausflußrohr entströmt, und finden dabei nicht selten lebende und kräftige Aale auf dem Lande, die natürlich dem abfließenden Wasser folgen wollen, aber so in menschliche Hände geraten. So wird der fehlende Bernstein leichter verschmerzt. H. M.

⌀

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Neue Fischsterben** werden aus der Schwarzen Elster von Kottbus und aus dem Main bei Kelsterbach-Bischofsheim gemeldet. Ein Absterben sämtlicher Karpfen in einem Teiche bei Reichenbach wird auf Einschlagen eines Blitzes in den Teich zurückgeführt.

⌀

— **Wirkung von Wasserverunreinigungen des deutschen Rheins in Holland.** Dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant" wurde Anfang Juli aus Gorinchem mitgeteilt, daß sich in der Waal und der Merwede Wasserverschmutzungen gezeigt hätten, die wahrscheinlich von chemischen Fabriken am Rhein in Deutschland herrühren. Das Wasser war durch fettige Fasern und Häute verunreinigt, die stromabwärts trieben und sich an den Fischnetzen derartig festsetzten, daß man die Lachsfischerei mit Treibnetzen nicht mehr ausüben konnte. L. B.

⌀

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Deutsche Fischereigeräte auf dem norwegischen Markt.** Vor einiger Zeit haben sich die norwegischen Fabriken von Fischereigeräten zum Schutze gegen die steigende Konkurrenz zu einem „Ring" zusammengeschlossen. Insbesondere fühlten sich die norwegischen Interessenten dadurch beunruhigt, daß deutsche Waren zu weit niedrigeren Preisen als norwegische Waren angeboten wurden, so daß wieder einmal von Dumping gesprochen wurde. Die norwegischen Fabrikanten haben daraufhin ihre Preise herabgesetzt und danach angeblich auch den gewünschten Erfolg erzielt, indem die deutsche Konkurrenz vom Schauplatz verschwand. In Norwegen wird behauptet, daß die Qualität der norwegischen Waren derjenigen ausländischer Erzeugnisse durchaus gleichkommt und sie zum Teil, so z. B. in bezug auf die Beutelnetze, sogar übertrifft. Die sinkenden Preise der Rohmaterialien im Verein mit dem Fall des Dollars gegenüber der norwegischen Krone haben dann eine nochmalige Herabsetzung der Preise ermöglicht, die vom 17. Juni ab 10% auf Garne, Leinen und Tauwerk aus Hanf und 6% auf Hanfnetze betrug. Man glaubt, daß der Markt nunmehr ganz und gar von norwegischen Waren beherrscht bleiben wird. L. B.

⌀

— **Erwiderung zu dem Artikel: „Bevorstehender Import amerikanischer Aale".** Schon im vorigen Winter wurden amerikanische Aale in Deutschland gehandelt, und es ist wohl anzunehmen, daß fast alle Aalräuchereien einen Versuch mit der Ware gemacht haben. Ich selbst habe einen kleinen Posten von ca. 500 Pfd. verarbeitet und bekam von meiner Kundschaft Reklamationen wegen der minderwertigen Qualität. Der Aal ist erstens sehr groß (3—5pfündig), grobfleischig und hat außerdem einen absonderlichen Beigeschmack. Wenn Amerika nicht mit anderen Qualitäten aufwarten kann, so ist gar nicht daran zu denken, daß der amerikanische Aal den deutschen Markt erobert, auch nicht, wenn er im Preis bedeutend niedriger steht als die besseren Italiener und Dänen. Der deutsche Aalkonsument ist durch die wunderbaren Qualitäten der deutschen Fluß- und Ostsee-Aale sehr verwöhnt. Ich bitte Kollegen, die ebenfalls amerikanischen Aal verarbeitet haben, um Urteile in dieser Zeitung.

Ludwig Friedrichs, Wittenberge.

⌀

— **Die Fische im serbisch-kroatisch-slowakischen Zolltarif.** Im Juni sind in Jugoslawien neue Zollsätze für Fische und Fischereiprodukte in Kraft getreten. Die nachstehend angegebenen Sätze sind Minimalsätze, die hauptsächlich als Grundlage für Handelsvertragsverhandlungen dienen sollen und gegebenenfalls wieder aufgehoben werden dürften. Die Sätze sind für je 100 kg in Golddinar zu verstehen. Frische Fische 15, trockene Fische ohne Öl oder andere Zusätze 50, trockene Fische mit Öl und Zusätzen 100, Fischkonserven 200. Schr.

⌀

Gesetzliche Bestimmungen.

— **Ermäßigung der Umsatzsteuer!** Vom 1. Oktober ab werden die Umsätze nicht mehr mit 1½ %, sondern nur noch mit 1 % besteuert. D. F.-V.

⌀

— **Zur Umsatzsteuer.** Bekanntlich hatten Finanzämter versucht, die Erlöse aus der Versteigerung von Fischen in Berlin durch die Verkaufsvermittler nochmals zur Umsatzsteuer heranzuziehen, obgleich diese Steuer schon durch den Vermittler entrichtet und den Fischern in Rechnung gestellt worden war. Auf die zahlreichen Beschwerden hin sind wir dagegen vorgegangen. Unsere Ausführungen (vgl. „Ist die nochmalige Umsatzsteuerzahlung berechtigt?", „Fischerei-Zeitung" S. 489 ff.) haben nun, wie uns mitgeteilt wird, bei den Finanzämtern zur Anerkennung der Einsprüche geführt. Dadurch sind die Fischer vor dem Verlust namhafter Summen bewahrt worden. D. F.-V.

Digitized by Google

Berichtigungen.

— **Ergänzung zu dem Bericht über die Stuttgarter Ausstellung in Nr. 31.** Als der alte Papa Wrangel einmal von einer Berliner Zeitung fälschlich totgesagt war, erschien er alsbald auf der betreffenden Redaktion mit den Worten: Ick dementiere mir! In ähnlicher Lage befinde ich mich jetzt; zwar hat mich selbst niemand totgesagt, aber ich habe jemanden, allerdings glücklicherweise nur mit Druckerschwärze, gemordet, oder richtiger, da für Mord das Merkmal der Ueberlegung notwendig ist und die Tat bei mir „ohne Beteiligung der höheren geistigen Zentren" geschah, totgeschlagen, und zwar keinen geringeren als den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht, München, der von mir unter der Zahl der Preisrichter für Karpfen, sonstige Zuchtfische, Wildfische und Krebse auf Seite 664 und 665 neben Tenge und Walter nicht aufgeführt wurde. Diese Unterlassung erklärt sich daraus, daß sein Name zwar im Schauverzeichnis der Ausstellung vorn unter „Preisgericht" in der 67. Richtergruppe aufgeführt ist, aber auch in der von der D. L. G. herausgegebenen „Liste der auf der 31. Wanderausstellung Stuttgart 1925 zuerkannten Preise. 1. Auflage" fehlt, und zwar deshalb, weil die Protokolle der 67. Richtergruppe nur die Unterschriften: Tenge und Dr. Walter tragen. L. Brühl (Berlin).

Literatur.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer. Von Dr. Karl Schiemenz. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis fest geheftet 1 RM.

Die Broschüre soll zur Befriedigung eines Bedürfnisses beitragen, das gerade in neuester Zeit lebhafter empfunden wird. Die Lage der Fischerei erfordert mehr denn je eine sorgfältige Buchführung, die — wie in allen anderen Betriebsarten — dazu dienen soll, den Ertrag des Betriebes und damit das Einkommen des Inhabers zu erfassen sowie durch Überwachung der in längeren Zeiträumen sich ergebenden Ausgaben und Einnahmen die wirtschaftlichen Schlüsse zu ziehen. Der Verfasser behandelt in sieben Abschnitten diejenigen Unterlagen, welche an Stelle oder zur Unterstützung eines guten Gedächtnisses und Notizbuches allein den Tatsachen genau entsprechende Urteile und zahlenmäßige Auskünfte geben können. Hierzu gehören Wirtschaftsbücher über Netze und Geräte, Löhne, Unkosten für Besatz, Versand, Gewässerinstandhaltung, Einnahmen aus dem Fischabsatz sowie über mancherlei Nebenerträgnisse. Der Vergleich der Abschlüsse mit früheren wird Aufklärung darüber geben, ob sich der Betrieb in günstiger oder ungünstiger Richtung entwickelt hat, mit welchen Umständen dieser oder jener Wirtschaftserfolg in Verbindung zu bringen ist und welche Zweckmäßigkeitsmaßnahmen zu ergreifen sind. Schließlich dient die Buchführung zur Wahrung der Interessen Dritten gegenüber und zum Zwecke der Auswertung für fischereiwissenschaftliche Aufgaben. Neben den Ausführungen über allgemeine Punkte erstrecken sich die weiteren Erörterungen auf die Gegenstände und das System der fischereilichen Buchführung mit Mustern für die wichtigsten Bücher, wie Hauptbuch der Einnahmen und Ausgaben, Verkaufseinnahmebuch, Naturalienbuch, Gerätebuch, Lohnbuch, Arbeitsrechnung. Weiten Raum gewährt die Anleitung den Grundsätzen des Bücherführens, der Feststellung des Betriebsergebnisses, dem Kostenüberschlag beim Absatz nach auswärtigen Fischmärkten. Der durch Beispiele erläuterte letztere Punkt verdient ganz besondere Beachtung. Endlich wird noch in großen Zügen dargestellt, wie eine betriebswissenschaftliche Auswertung von fischereilichen Buchführungsergebnissen gedacht ist. Einige Verbesserungen werden bei Neuauflage des Werkes berücksichtigt werden können, wenn genügend Erfahrungen mit der vorliegenden Anleitung gesammelt sind.

Um etwas näher auf die dem Verfasser vorschwebende Art der fischereilichen Buchführung einzugehen, sei darauf hingewiesen, daß von der Buchführung im gewöhnlichen Sinne die fischereitechnische und fischereibiologische Buchführung zu trennen sind. Während sich erstere in der Hauptsache auf Buchung der Ausgaben und Einnahmen erstreckt, tritt bei letzterer das Zahlenmäßige zugunsten der Berichterstattung zurück. Die so gewonnenen Beobachtungen geben den nüchternen Zahlenergebnissen erst die lebendige Anschaulichkeit und enthüllen dem Fischer die für seinen Betrieb bedeutsamen natürlichen Veränderungen im Gewässer. Die Anleitung enthält in dieser Hinsicht unter Abschnitt II wertvolle Grundgedanken. Das System der wirtschaftlichen Buchführung ist in einer selbst für den einfachsten Fischer anwendbaren und leicht faßlichen Weise dargestellt, die beigefügten Muster treffen bei einfachster Anordnung alle Geschäftsvorfälle zur Gewinnung eines ausreichenden Einblicks in die wesentlichsten Vorgänge des Betriebes. Das übrige wird jeder Fischer bald selbst herauszufinden und einzurichten imstande sein, wenn er sich erst einmal von der Abneigung gegen die Buchführung befreit und den aus der geringen Mühewaltung entspringenden Vorteil erkannt hat. Je genauer die Buchführung ist, desto größer wird ihr Wert und die darauf verwendete Zeit nicht vergeudet sein. Der Verfasser bemerkt daher folgerichtig, daß zunächst mit der neuartigen und deshalb vielleicht fremd und schwierig erscheinenden Tätigkeit des Bücherführens der Anfang gemacht werden müsse. Ist der Anfang überwunden, dann wird die Freude am Führen der Bücher und an ihrem Studium sicher von Tag zu Tag steigen.

Das Ergebnis des eigenen Fischereibetriebes in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode auf dem Papier festgestellt zu sehen, dürfte wohl der Wunsch jedes Fischers sein. Hierfür gibt die Anleitung brauchbare Richtlinien besonders in der Form, daß beispielsweise bei der Schlußabrechnung ausgehend vom Rohertrage über den Reinertrag hinweg auf das Einkommen des Betriebsinhabers geschlossen werden kann. Der Wert dieser Feststellung liegt auf der Hand und wirkt sich vorwiegend in steuerlicher Hinsicht aus. Erfahrungsgemäß sind manche Steuerzahler zu hoch veranschlagt, weil sie eben die Schätzung der Steuerbehörde durch eine einwandfreie Buchführung nicht zu entkräften vermögen. Aus Steuerscheu die Buchführung zu unterlassen oder in andere Bahnen

Digitized by Google

zu lenken, kann also eher Nachteile als Vorteile bringen.

Die Anleitung zur Buchführung ist in erster Linie für den fortschrittlichen Binnensee- und Flußfischer bestimmt, aber auch von den Teichwirten wird mancher Anregungen aus ihr schöpfen können. Besonders erscheint es angebracht, die jungen Fischer bei Kursen und Vorträgen sowie im Fachunterricht für die Frage zu interessieren, was Aufgabe der Fischerei-Organisationen sein dürfte. — Alle in der „Anleitung" aufgeführten Muster sind auch vom Verlage von J. Neumann als Vordrucke (Formulare) zu beziehen. Die wohlfeilen Preise sind aus der Anzeige in dieser Nummer der „Fischerei-Zeitung" zu ersehen. Es kann jedem Fischer und Teichwirt nur empfohlen werden, sich dieser Vordrucke zu bedienen. Sie werden ihm die Arbeit wesentlich erleichtern und ihn vor manchem Fehler bewahren.

Dommaschk, Amtsrat.

Briefkasten.

H. R. Bei den Grenzflüssen reicht das Eigentum der preußischen Anlieger bis zur Landesgrenze, soweit mit dem Nachbarstaate nichts anderes vereinbart ist. Die an der deutsch-polnischen Grenze bestehenden Schwierigkeiten sollen durch ein Fischereiabkommen mit Polen behoben werden.

H.

O. F. in L. Der bei Erklärung eines offenen Gewässers geltend zu machende Schadensersatz kann sich nur auf denjenigen Geldbetrag erstrecken, den der Geschädigte für die durch die Schließung für ihn erforderlich werdenden fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen aufwenden muß. Schadenersatz ist auch nicht dafür zu leisten, daß der Wechsel von Fischen verhindert wird, die in dem zu schließenden Gewässer aufgewachsen sind. Sofern es Ihnen möglich ist, durch wirtschaftliche Maßnahmen den Schaden zu mildern, dürfen Sie dies nicht unterlassen, da Ihnen sonst leicht der Schadensersatzanspruch ganz oder teilweise entgehen kann. Die hierbei erforderlichen Aufwendungen können Sie natürlich in Rechnung stellen.

M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

23. **Bestrafung von Fischereivergehen und Fischereiaufsicht.** Nachdem der Herr Generalstaatsanwalt auf eine von mir vor längerer Zeit an ihn gerichtete Bitte die ihm unterstellten Strafbehörden der Provinz angewiesen hat, gegen Fischerei-Übertretungen energischer vorzugehen, hat es den Anschein, als ob die von den Gerichten verhängten Strafen tatsächlich schwerer ausfallen als früher. Leider aber wird noch viel darüber geklagt, daß die Ortspolizeibehörden meist so niedrige Strafen verhängen, daß diese eher einen Anreiz zu neuen Freveltaten bilden, als daß sie abschrecken. Es sind deshalb auf meine Bitte hin die Ortspolizeibehörden durch die Herren Regierungspräsidenten angewiesen worden, ebenfalls energischer gegen Fischfrevler vorzugehen. Ortspolizeibehörden können auf Grund des § 130 F. G. Strafen verhängen, doch können sie auch die Strafanzeigen den Gerichten zur weiteren Veranlassung übergeben.

Sollen aber Fischfrevler wirklich einer gerechten Strafe zugeführt werden, so muß natürlich auch die Fischereiaufsicht nachdrücklich geübt werden. Leider läßt sie noch viel zu wünschen übrig. Es liegt das nicht immer an einem Nichtwollen, sondern vielfach an einem Nichtkönnen. Besonders ist die Anzahl der Landjägereibeamten nicht ausreichend genug, um den vielen Wasserläufen der Provinz die nötige Aufmerksamkeit widmen zu können.

Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, daß nach § 119, Abs. 7 F. G. „die von Fischereiberechtigten und Fischereipächtern bestellten Aufseher auf Antrag amtlich verpflichtet werden können, wenn gegen ihre Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen". Es steht auch nichts im Wege, daß Fischereiberechtigte und Fischereipächter selbst zu Fischerei-Aufsehern amtlich verpflichtet werden können. Ich empfehle, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Der Staat kann unmöglich allein die ganze Fischereiaufsicht, noch dazu für Privatgewässer, übernehmen. Die Interessenten müssen sich selbst für ihre Sache nach Kräften einsetzen!

Zu privaten Fischerei-Aufsehern werden vorwiegend Leute geeignet sein, die nicht zu alt sind, die energisch, aber nicht unüberlegt handeln können, und die vor allem zuverlässig in jeder Hinsicht sind. Vorbestrafte Leute kommen nicht in Frage. Eine gewisse Gewandtheit im Schriftverkehr und im Verkehr mit Behörden ist erforderlich!

Anträge auf amtliche Verpflichtung von Fischerei-Aufsehern, die — besoldet oder unbesoldet — im Dienste eines Fischereiberechtigten oder Fischereipächters stehen, sind an den Oberfischmeister zu richten. Dem Antrage ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf, der unter anderem Ort und Datum der Geburt, Stand, Wohnort mit Straße und Hausnummer und Staatszugehörigkeit enthalten muß, beizufügen. Der Antrag muß das Gewässer oder die Gewässerstrecken, für die der Fischerei-Aufseher amtlich verpflichtet werden soll, angeben. Ferner muß sich der Antragsteller verpflichten, die durch die amtliche Verpflichtung entstehenden Kosten zu tragen. Es sind dies die Kosten für ein amtliches Ausweisschild (1 Mk.), für die Bekanntmachung der Ernennung im Amtsblatt und für die Beschaffung eines Fischerei-Gesetzes für den Aufseher. (Zu empfehlen ist die Ausgabe des Verlages J. Neumann in Neudamm zum Preise von 1 Mk.) Die gesamten Unkosten sind also gering! Vordrucke für die Verpflichtungs-Erklärung sind vom Oberfischmeisteramt kostenlos zu beziehen.

Die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher sind, um eine strafbare Handlung nach den §§ 125 bis 128 des Fischerei-Gesetzes zu verhüten, befugt, jederzeit die beim Fischfange gebrauchten Fanggeräte, die Fanggeräte und Fische in Fischereifahrzeugen sowie Fischbehälter in offenen Gewässern zu untersuchen. Ferner steht den amtlich verpflichteten Fischerei-Aufsehern der Schutz des § 113 des Strafgesetzbuches (Widerstand gegen die Staatsgewalt) zu.

Digitized by Google

Die amtlich verpflichteten Fischerei-Aufseher haben also gewisse Beamteneigenschaften, die Fischfrevlern gegenüber nicht ohne Belang sind. Sie sind Hilfsorgane der Fischereibehörde und haben deren Weisungen Folge zu leisten.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß Merkblätter „für Fischerei-Aufseher und mit der Fischereiaufsicht betraute Personen" noch zur Verfügung stehen und vom Oberfischmeisteramt bezogen werden können. (Preis je Stück 5 Pfg., 10 Stück 40 Pfg.) Dr. G.

Thüringer Fischerei-Bericht.

24. Aus Fischereikreisen von Hildburghausen wurde an die Redaktion dieses Blattes eine Anfrage wegen der 40prozentigen Pachtsteuer gestellt. Wir machen nochmals auf den Punkt 19 unseres vorhergehenden Fischereiberichts aufmerksam. Was die Beantwortung der Anfrage des Herrn C. G. Schierholz, Hildburghausen, betrifft, der dort zehn städtische Teiche gepachtet hat und nach einer Verfügung des Kreisdirektors für diese öffentlichen Gewässer eine Kreissteuer von 40% zu zahlen habe, sei die von einem Thüringer Juristen bearbeitete Frage der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben:

> Die Frage läßt sich von hier aus nicht glatt mit „ja" oder „nein" beantworten. Das Meiningensche Fischereirecht kennt den Begriff „öffentliche Fischgewässer" nicht. Das Kreisgesetz hat daher offenbar die Begriffsbestimmung des Thüringischen Notgesetzes über die Benutzung öffentlicher Gewässer vom 20. Dezember 1920 im Auge, wonach (§ 1) öffentliche Gewässer die ständig fließenden Gewässer sind. Dazu rechnet das Gesetz (Abs. 2) aber auch Seen und Teiche, „wenn sie einen ständigen Zu- und Abfluß haben und unter Würdigung aller Umstände als Teil eines fließenden Gewässers anzusehen sind." Danach würde es also in Ihrem Falle wohl darauf ankommen, ob die Teiche „einen ständigen Zu- und Abfluß haben", welche Voraussetzung allerdings nach unserer Ansicht nur erfüllt sein würde, wenn der Zu- und Abfluß nicht nur durch künstlich für den Wasserwechsel hergestellte Vorrichtungen vermittelt würde, sondern unmittelbar in Gestalt eines fließenden Gewässers (Flüßchen, Bach) derart erfolgte, daß die Teiche jeweils als eine Erweiterung des Flußlaufes zu betrachten wären. Ob es zulässig ist, die Begriffsbestimmung des Kreisgesetzes zugrunde zu legen, kann vielleicht zweifelhaft sein, aber bei Mangel einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung darüber, was als ein „öffentliches Fischgewässer" anzusehen ist, wird wohl davon ausgegangen werden müssen, daß die Begriffsbestimmung maßgebend sein soll.

25. Bei Bezug von Fischfutter machen wir auf die vom Fischereidirektor Lübbert auf dem Deutschen Fischereirat empfohlenen „Neue Fischmehl- und Klippfischwerke, Cuxhaven", die zur Fischfütterung ein vollfleischiges Garnelenschrot liefern, das als wirklich hochwertig und nicht verbranntes Fischmehl bzw. Garnelenmehl zu bezeichnen ist, aufmerksam. Wir sind gern bereit, Bestellungen und Sammelbestellungen auf Garnelenschrot zu vermitteln. Wie wir hören, beabsichtigt die Firma in Thüringen eine Niederlassung aufzumachen. Vor allen Dingen sei allen Forellenzüchtern dieses Garnelenschrot warm empfohlen.

26. Von der Wethau kommen schon seit Jahren Klagen über die Vernichtung des dortigen recht reichhaltigen Forellenbestandes durch Abwässer, herrührend aus einer Leimfabrik. Wie die Untersuchungen ergeben haben, hat unzweifelhaft diese Leimfabrik an der Ausrottung des Fischbestandes in der Wethau Schuld. In vollständig ungenügend geklärter Weise entläßt sie die Abwässer in die Wethau, so daß noch nach vielen Kilometern ein reichlicher Kalkschlammbelag sich bildet, der so stark auftritt und das Bachbett so stark verschlammt, daß selbst Mühlen ihre Stauwehre um ein bedeutendes aufsetzen mußten, um überhaupt genügend Betriebswasser zu finden. Weitere Untersuchungen in dieser Angelegenheit sind im Gange.

27. Wie wir gehört haben, soll auch in der Weißen Elster, in der Gegend von Greiz bis Berga, ein großes Fischsterben stattgefunden haben. Da uns keine näheren Unterlagen hierüber zugekommen sind und wir diese Angelegenheit nur gerüchtweise vernommen haben, so konnten wir nicht zur Untersuchung dieses Fischsterbens schreiten.

Wir machen jedoch nochmals dringend sämtliche Thüringer Fischerei-Interessenten darauf aufmerksam, daß bei irgendwelchen Anzeichen von Fischsterben sofort die Geschäftsstelle des Thüringer Landesfischerei-Vereins, Jena, Veterinäranstalt, zu benachrichtigen ist.

28. Die Untersuchungen über das Saale-Fischsterben gehen langsam ihrem Ende zu, und wir werden im nächsten Bericht abschließend darüber mitteilen können.

29. Aus Thüringer Karpfenteichwirtschaften wird uns allgemein berichtet, daß die Karpfenbrut dieses Jahr außerordentlich gut ausgefallen und abgewachsen sei. Ein erfreuliches Zeichen für die sehr daniederliegende Thüringer Karpfenteichwirtschaft.

30. Wir können allen Fischerei-Interessenten fernerhin die freudige Mitteilung machen, daß gegen die das Fischsterben in der Gera verursachte Firma in Arnstadt, von dem wir schon früher berichtet haben, von seiten der Regierung mit den allerschärfsten Mitteln vorgegangen wird. Es steht hierdurch zu erwarten, daß in Zukunft weitere Schädigungen der Gera ausgeschlossen sind.

Thüringer Landesfischerei-Verein.
Dr. F. B.

Inhalt: Mechanisierung, Typisierung und Normalisierung in der Forellenzucht. 761. — Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg. 764. — Zur Widerstandsfähigkeit von Wildfischeiern gegen Lufttransport. 769. — Das Karpfenjahr 1925/26. 773. — Einigung der Fischer in Sicht? 774. — Die neuen Steuergesetze. 774. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im September. 776. — Das Angeln auf Raubfische in Binnengewässern. 778. — Der Laacher See in Gefahr. 780. — Zu den Beschlüssen des 55. Deutschen Fischereirates in Heidelberg. 780. — Der Fischerei-Lehrkursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. 781. — Fischereiausstellungen. 781. — Schwedische Fischereimesse. 781. — Praktische Vorführung von Entlandungsarbeiten und Schilfmähmaschinen. 781. — Seltener Fang. 781. — Statt Bernstein — Aale. 782. — Neue Fischsterben. 782. — Wirkung von Wasserverunreinigungen des deutschen Rheins in Holland. 782. — Deutsche Fischereigeräte auf dem norwegischen Markt. 782 — Erwiderung zu dem Artikel: „Bevorstehender Import amerikanischer Aale". 782. — Die Fische im serbisch-kroatisch slowakischen Zolltarif. 782. — Ermäßigung der Umsatzsteuer! 782. — Zur Umsatzsteuer. 782. — Berichtigungen. 783. — Literatur. 783. — Briefkasten. 784. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 784. — Thüringer Fischerei-Bericht. 785. — Anzeigen.

Digitized by Google

Bitte!

Durch Blitzschlag wurde das Wohnhaus d. Fischers **Friedrich Parnow I** eingeäschert. P. ist der Vater einer zehnköpfigen Familie. Fast das ganze Fischerzeug ist verbrannt. Die Not ist groß. (698

Helft sofort! Geldsendungen rc.

an **Herm. Lüdtke,**
Deep, Post Wussecken, Bez. Köslin.

Fischmeister,

nationale Gesinnung, durchaus zuverlässig, mit erstklassigen, lückenlosen Zeugnissen, für größere Teichwirtschaft (Karpfen u. Forellen) Nähe Hamburgs gesucht. Angeb. u. **Nr. 709** beförd. die Geschst. d. Bl.

Teichwärter

(unter Fischmeister) zum 1. 10. gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Lohnansprüchen an (690
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche sofort einen ledig., ehrlichen (703

Fischereigehilfen,

der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, bei Familienanschluß u. freier Station. Gehaltsforderung. einsenden.
Fischereipächter **P. Jonsson,**
Dobbertin
bei Goldberg i. Mecklbg.

Für sofort ein lediger

Fischereigehilfe

bei freier Station gesucht, der mit allen fraglichen Netzarbeiten vertraut ist. Monatsgehalt. Zeugnisabschrift mit Bild erbeten an Fischereipächter (714
Gottlieb Lüdtke,
Prechlau (Grenzmark).

Fischer,

verheir., mit sämtl. vorkommenden Netzarbeiten vertraut und besonders erfahren in Kleinfischerei, gesucht. Bewerbungen mit Lohnanspr. u. **A. Z. 710** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht sofort oder später ein junger (715

Fischereigehilfe.

Netzarbeit erforderlich. Angebote mit Gehaltsanspr. zu senden an
Jürgen Stuck,
Fischereipächter,
Borgstedt bei Rendsburg, Schlesw.-Holst.

Fischerei,

6500 Morgen groß, beabsichtige sofort abzutreten. Pachtdauer noch 14 Jahre, Pachtpreis mäßig. Reichlich Rohr und Jagd. Neuerbautes Wohnhaus mit viel Stallungen. Angebote unter **Nr. 707** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige
(Vordruck 600).

Preis je Stück 0,05 G.-Mk., 10 Stück 0,45 G.-Mk., 25 Stück 1,00 G.-Mk., 50 Stück 1,80 G.-Mk., 100 Stück 3,00 G.-Mk.

Erlaubnisschein für Fischfang
(Vordruck 601).

Preis je Stück 0,10 G.-Mk., 10 Stück 0,90 G.-Mk., 25 Stück 2,00 G.-Mk., 50 Stück 3,60 G.-Mk., 100 Stück 6,00 G.-Mk.

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 G.-Mk.** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Haarkranke Frauen und Männer,

die an Ausfall der Kopfhaare, Haarspalt, sogen. Haarfraß, Schmerfluß, Schuppen usw. leiden, wenden sich unter kurzer Beschreibung des Zustandes vertrauensvoll an Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-N., und senden gleichzeitig einige ausgekämmte Haare zur kostenlosen mikroskopischen Untersuchung ein. Auf Grund des wissenschaftlichen Befundes erhalten die Interessenten

fachmännische Auskunft

darüber, wie und mit welchen Mitteln das Haar rationell gepflegt werden muß, um einem weiteren Haarausfall vorzubeugen, und um ein geschmeidiges, glänzendes Haar zu bekommen.

Das Angebot gilt nur für kurze Zeit, schreiben Sie deshalb heute noch.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer. Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 26. August, bis Montag dem 31. August 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 150—160, mittel 160—168, mattlebend 131 bis 142; Mi unsort. 140—160, mittel 160—170, groß-mittel 138, mattlebend 140; Do unsort. 130—150, mittel 150—170, groß-mittel 120—130, mattlebend 130; Fr unsort. 140—150, mittel 150—165, groß-mittel 120; So unsort. 140—150, mittel 150—160, groß-mittel 100—130; Mo unsort. 140—145, mittel 146—156. **Zander** Mi groß 216—224; Do 200. **Schleien** Di unsort. 152—168; Mi Portions- 160 bis 170, groß 140—145, unsort. 150—160; Do Portions- 170—175, unsort. 160; Fr Portions- 170—175, unsort. 150—160; So Portions- 167—178, unsort. 153 bis 160; Mo Portions- 160—166, groß 130—137, unsort. 150—160. **Aale** Di groß 190—200, groß-mittel 190, mittel 160—180, unsort. 150—180, klein-mittel 120 bis 150, klein 90—102; Mi groß 190—200, groß-mittel 190, mittel 160—170, dänisch 140; Do groß 190—200, groß-mittel 190, mittel 160—180, unsort. 150—180, dänische 140; Fr groß 190—200, groß-mittel 190, mittel 160—180, unsort. 150 bis 180, klein-mittel 150, dänische 140—150; So groß 180—190, mittel 160—170, unsort. 150—170, dänische 140—145; Mo groß 192. **Bleie** Di groß 110, unsort. 76—87; Mi groß 91—100, unsort. 80—85; Do groß 100—103; Fr groß 110—114, unsort. 70—71, klein 25—27; So groß 60—70. **Barsche** Di groß 126; Do groß 110; Mo groß 101—114. **Karpfen** Di Spiegel- 80—85er 160; Do Spiegel- 80—85er 150, Spiegel- 50—60er 160; Fr Spiegel- 80—40er 147—150, Zwicken- 120; So Spiegel- 50—60er 140—150, Zwicken- 85—100. **Karauschen** Di groß 110; Mi groß 110 bis 120; Fr groß 122. **Bunte Fische** Di groß 67—72; Mi groß 64—80, unsort. 38 bis 64; Do groß 60—80, unsort. 45—50; Fr groß 50—60, unsort. 40; So groß 40—63. **Aland** Di groß 110; Do groß 118; So groß 60. **Rotaugen** Di groß 90; Mi groß 71—96; Do groß 80—92; Fr groß 75—87; So groß 70—80; Mo groß 84.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di 90—100, mittel 105—126, klein 70—80; Mi 100—108, mittel 110—122; Do 88—110, mittel 110—120, klein 87—90, IIa 82; Fr 60—82, mittel 90—100, IIa 40—54; So 70—88, mittel 80—104, klein 60; Mo 70 bis 89, mittel 109. **Zander** Di groß 181—197, unsort. 150; Mi klein-mittel 110, klein 90; Do groß 170—180, klein IIa 70; Fr klein 80, klein IIa 60; So groß 175—183, unsort. 113—140; Mo groß 150, mittel 80—100. **Aale** Di unsort. 100 bis 114, klein 66; Mi groß 150, unsort. 100—120; Do groß 150, mittel 128—130, unsort. 105—130; Fr groß 110—120, mittel 100, unsort. 80; So groß 120—140, mittel 100, unsort. 90—100; Mo groß 120—123, klein 80—40. **Schleien** Mi 105; Do 94—120; Fr 100—110; So 75. **Karpfen** Fr IIa 40—50; So 70—90. **Barsche** Di groß 60, kleinste 5; Mo groß 71; Fr 50—69; So 40—56; Mo 50—64. **Karauschen** Di groß 72; Mi groß 85; So 33. **Plötzen** Di 11—16; Mi groß 25 bis 27; Do groß 27—31; Fr groß 20—30, unsort. 10—15, IIa 5; Mo groß 31, unsort. 13—20. **Bleie** Di groß 44—50, unsort. 34, klein 14; Mi groß 30—38; Do groß 41—60; Fr groß 50; So groß 27—40. **Rotaugen** Di groß 51; Do groß 50, groß IIa 30; Fr groß 40—50, unsort. 33—40; So groß 40—60; Mo groß 43. **Aalquappen** Di klein 9—11. **Aland** Di groß 40; Fr 33, IIa 20; So groß 40 bis 42; Mo groß 33. **Bunte Fische** Di 31—32, IIa 5; Mi 20—36, groß 36—46; Do 20—30, klein 10; Fr 20—40; So 10—36, IIa 3; Mo 15.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. **Aale** Di stark 2,60—3,20, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Mi stark 2,60—3,20, groß 2,00—2,50, mittelgroß 1,00—2,00; Do stark 2,40—2,70, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—2,00; Fr stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo Suppen- 2, 8—10 cm 3, 10—11 cm 5,60, 13—14 cm 27, unsort. 8,40—4,70; Di 8—10 cm 2,40, 11—12 cm 8, 10, 12—13 cm 14,50, unsort. 4,10; Mi 9 bis 10 cm 3,60 unsort. 5,10; Do 8—10 cm 2,00—2,10, 10—11 cm 3,30, 11—12 cm 5,20, 13—14 cm 15, Riesen- 20, unsort. 8; Fr 8—9 cm 2, 9—10 cm 2,30, 12 bis 13 cm 8, 13—15 cm 15, unsort. 6,20—6,50; Mo 8—9 cm 2, 9—10 cm 2,30, 12—13 cm 8, 13—15 cm 15, unsort. 6,20—6,50.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** für Karpfen 2,00, Schleien 2,20 und für Aale 2,40 RM pro Pfund.

Digitized by Google

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 1. Septbr. Preise pro Pfund in Goldmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,25—2,20, Bratfleisch 1,25—2,20. Kalbfleisch, Brust 1,30—2,20, Rücken 1,30—2,20, Keule 1,80—2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,80—2,50, Schinken 1,80—2,50, Gefrierfleisch 0,80—1,30. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,25, Hechte, lebend, 1,40—2,00, Eiskarpfen 1,80—2,00, Aale, lebend, 1,80—2,90, Zander 0,90—1,80. Geflügel: Hühner 1,30—1,60, Tauben p. Stück 0,75—0,90. Wild: Reh 0,45—2,50, Hirsch 0,80—1,85.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 25. 8. bis 31. 8. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Zander Di mittel 165; Do mittel 155; Mo groß 187, mittel 181, klein 71—170. Plötzen Do klein 20—25; Fr klein 25. Aland Di groß 70, mittel 30—50; Fr groß 47—52. Brachsen Di groß 60; Do groß 90, klein 15; Fr mittel 50; So mittel 82; Mo mittel 96. Hechte Di groß 118, mittel 120—136, klein 105; Mi klein 116; Do mittel 124—140, klein 65—107; Fr mittel 139, klein 60—102; Mo mittel 76—91, klein 182. Forellen Mi mittel 155—175; Do mittel 280. Schnäpel Di klein 50—56. Aale Di groß 160—200, mittel 101—112, klein 90; Mi groß 160, mittel 100—120, klein 50—85; Do groß 126—180; Fr groß 130—170; Mo groß 150—240, mittel 81—100, klein 60—100. Elbbutten Mi groß 65—82, mittel 41—42, klein 22—25; Do groß 62—64, mittel 38—39, klein 13—16; Fr groß 66, mittel 41, klein 16½; So groß 160, mittel 130—149, klein 90—95. Naap Di groß 40—52; Fr groß 42—43. — Krebse Di klein 215—245; Do klein 260—305; Fr klein 200—285; So klein 280—305.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 24. August, bis Sonnabend, den 29. August 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	24. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.	28. 8.	29. 8.
Barsche	—	40— 60	40— 80	—	40— 60	50— 80
Zander	—	120	150	—	—	150
Dorsche	—	—	30	—	30	30
Hechte	130	120—150	120—140	100—140	120—140	120—140
Aale	100—240	120—240	80—240	100—240	80—240	100—240
Bleie	—	80	80	—	80	80
Schleien	—	150	150	150	—	150
Plötzen	30	30	20— 30	30	30	30
Karauschen	80	—	80	—	—	80
Flundern	20	20— 40	20— 50	25— 40	20— 40	25— 50
Steinbutten	40— 60	40— 60	40—100	40— 80	40— 80	40—100
Aale, geräuchert	100—400	80—400	80—400	80—400	80—400	100—400
Flundern, „	60—120	60—100	60—120	60—100	60—120	60—120

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 28. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,20, Schleien lebend 2,40, Aale lebend 4,00, Forellen lebend 5,00. Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,50—0,80 je Stück.

Fischpreise in Rostock am 29. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 0,80—1,00, Hechte 1,20, Aalquappen 0,60.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 28. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale 1,40—2,00, Räucheraale 2,50—3,50, Aalquappen 0,45, Räucherlachs, rot, 5,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 28. 8. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,20—1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,40—0,60, Brachsen 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 26. August bis 1. September 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,50, Karpfen 1,80 bis 2,50, Zander 1,50—1,80, Hechte 1,50—1,80, Barsche 1,20—1,50, Quappen 0,50 bis 0,60, Weißfische 0,50. Räucherfische: Aale 2,50—3,50, Flundern 1,50—2,00. Der Auftrieb war in der Berichtswoche überaus reich, namentlich an Aalen, frischen Heringen und Flundern. Am Schlusse des Wochenmarktes gingen die Preise gewöhnlich noch herunter.

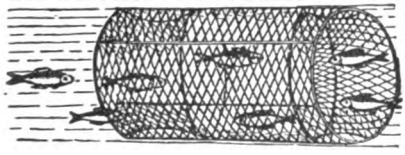

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger, zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Ruderboot,
Eiche, 4,70 m lang, zu Sport und Fischerei geeignet, verkauft sofort (706
Hermann Schmiedeberg,
Stolpmünde i. Pomm.

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Opitzstraße 78.

Meine Spezialität ist (712
Handarbeit!
Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50,**
Chromfettrindleder Waterproof rotbraun, **RM 33,50,**
Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50,**
echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,**
echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.**
Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.
F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75; ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50; ab 100 Stück je 0,40 RM.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35; ab 10 Stück je 0,30 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

„Auf dem Wasser".
Die Zeitschrift für Wassersport. Probenummern gratis.
Verlag J. H. Pflugbeil, Zeitschriften-Verlag, **Roßwein.**

Wer geschäftliche Verbindung
mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,
der benutze
J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger
Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für 1,00 Mk. vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für 1,50 Mk. Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag
J. Neumann, Neudamm Nm.

Digitized by Google

Tierausstopferei „Wanderfalk“,
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (409
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!
Aut. Pistol. vorzügl. Qual., ℳ 14,85 Garantie! Tausch — Liste!

Waffen-Frankonia, Würzburg 148.

Wir haben aus unserer Fischzuchtanstalt Kloster-Michaelstein größere Mengen
Bachforellensetzlinge
abzugeben. Anfragen erbeten: (702
Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen, Blankenburg-Harz.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges
Von
Hans von Debschitz
Göllschau
Mit 44 Textabbildungen
Preis **1 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Nierstein a. Rhein
Vorzügl. Tischwein, weiß und rot, RM 0,86 Liter einschl. Steuer ab Nierstein. Proben u. Preisliste gratis.
Weingut Heinrich Strub 2,
Nierstein a. Rh. Nr. 4403.
Fachwerkhaus. Gegr. 1864.
Großer Weinbergbesitz.
Leihfässer 30, 50 u. 100 Liter.

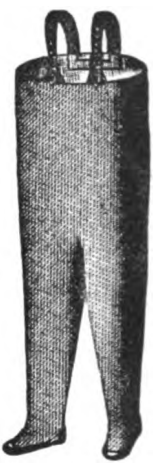
Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6923 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Kaufe jeden Posten Aale
in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (282
Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins
Henry Lüders,
Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/29.

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle,
liefert (679

Satz- und Speisefische von Karpfen und Schleien
anerkannter Wüchsigkeit zu gegebenen Jahreszeiten.

Fischzucht Horka O.-L.
gibt zur Herbstlief. ab in großen und kleinen Mengen:
erstkl., schnellwüchsige
1- und 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen.
1 und 2sömm. Satzschleien.
Bestellungen rechtzeitig erbeten. Preisliste fr.
168) **O. Contag.**

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer
Von
Dr. Karl Schiemenz
Preis 1 RM

Alle in dieser Anleitung aufgeführten Vordrucke sind für die Praxis übersichtlich auf gutem Papier gedruckt und zu folgenden Preisen je Stück und Buch erhältlich:

602.	**Hauptbuch** (Kassabuch)	10 Pf., Buch	2,00 RM
603.	**Anschreibebuch f. d. Fischhalle**	3 Pf., Buch	0,60 RM
604.	„ **f. d. Fischverkauf**	4 Pf., Buch	0,80 RM
605.	**Naturalienbuch**	6 Pf., Buch	1,20 RM
606.	**Fangbuch**	5 Pf., Buch	1,00 RM
607.	**Gerätebuch**	5 Pf., Buch	1,00 RM
608.	**Lohnbuch**	6 Pf., Buch	1,20 RM
609.	**Arbeitsrechnung**	4 Pf., Buch	0,80 RM

1 Buch = 25 Vordrucke

Eine Probesendung aller Vordrucke, Titel und Einlagebogen, wird zum Preise von 75 Pf. portofrei abgegeben

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37 **Neudamm, 13. September 1925.** **Bd. 28**

Karpfenbörse Cottbus 1925.

Die diesjährige Karpfenbörse war wie üblich besucht. Die in den beiden Körperschaften gepflogenen Verhandlungen brachten die allgemeine wirtschaftliche Depression und vor allem die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt zum Ausdruck. Unter dem Druck dieser Verhältnisse wurden die beiden nachstehenden Resolutionen gefaßt:

I. Cottbus, den 6. September 1925.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage glauben die Vertreter des Handels eine Preisfestsetzung auf längere Zeit nicht befürworten zu können. Vorerst halten sie, auch unter Berücksichtigung der Preise, die der Kleinhandel erreichen zu können glaubt, einen Einkaufspreis von 85 bis 95 Mark für den Zentner Karpfen und von 110 Mark für den Zentner Speiseschleien, waggonfrei Station, als angemessen. Dieser Preis entspricht dem anerkannten Friedensdurchschnittspreis unter Zugrundelegung des zur Zeit geltenden Reichskleinhandelsindex in Höhe von etwa 140 v. H.

Der Handel betont seinen entschiedenen Willen, wie bisher so auch weiter Hand in Hand mit der deutschen Erzeugung zu arbeiten.

Koppe,
Vorsitzender des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

II. Cottbus, den 6. September 1925.

Der Handel hat in seiner Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß die Undurchsichtigkeit der Marktlage gegenwärtig ein klares Urteil über die Preisgestaltung nicht gestattet. Die vom Handel geübte Vorsicht gilt auch für den Produzenten, auf dem mindestens der gleiche wirtschaftliche Druck lastet wie auf dem Handel. Dies alles zwingt die Produktion, davon abzusehen, heute ihrerseits Gegenvorschläge zu machen, die auf Grund der vom Handel gegebenen Darstellung der Marktlage nur unter den Gestehungskosten der Produktion liegen würden. Die vom Handel zur Begründung seiner Preisfestsetzung angezogene Kleinhandels-Indexziffer berücksichtigt nicht die im Vergleich zum Index prozentual bedeutend mehr gestiegenen Gestehungskosten der Produktion.

Conze,
Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte.

Die beiden Resolutionen wurden vor Beginn der Börse den Börsenbesuchern bekanntgegeben. Das Geschäft war infolge der undurchsichtigen Wirtschaftslage mehr als schleppend.

Soweit in Erfahrung gebracht werden konnte, sind Großabschlüsse nicht getätigt worden. Einzelne mittlere und kleinere Abschlüsse sind für Karpfen bekanntgeworden in der Preislage von Mark 120, 122, 123, 125, 130, 135 je Zentner. Vor der Börse als Frühfischverkäufe sind Abschlüsse bei Karpfen in der Preislage von Mark 125, 135 je Zentner erfolgt.

Verein Deutscher Fischhändler. E. V.
Koppe, Vorsitzender.

Verein Deutscher Teichwirte. E. V.
Conze, Vorsitzender.

Digitized by Google

Kastanien als Fischfutter.

Von Professor Dr. L. Scheuring, Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, München.

Immer und immer wieder wird in Kreisen der Karpfenzüchter die Frage nach der Verwertbarkeit der Roßkastanie als Futtermittel aufgeworfen. Dies um so mehr, als ihre günstigen Futtereigenschaften bei der Winterfütterung von Rotwild, als auch bei der Rinder- und Schweinesowie auch anscheinend bei der Hühnermast geschätzt werden. (Vergl. z. B. „Wochenbl. d. Landwirtsch. Ver." Bayern, 1921.) Als Fischfutter erwähnen die Roßkastanie Kintze: Karpfenzucht und Teichbau, Creba 1888; Eckstein, „Fischerei-Zeitung" 1905 und „Mitt. Fisch. Ver. Prov. Brandenburg" 1912 S. 29, und Cronheim, „Fischerei-Zeitung" 1912 S. 180. Aber immer wieder wird betont, daß die Versuche entweder ganz fehlschlugen oder nicht richtig befriedigten, und daß wohl infolge ihres bitteren Geschmackes die Roßkastanien, sei es roh oder gekocht, geschroten oder gemahlen, von den Karpfen überhaupt nicht oder nur sehr ungern genommen wurden.

Ich habe in Nr. 13 der „Allg. Fischztg." 1922 in Beantwortung einer Anregung von Str. in Nr. 12 der gleichen Zeitschrift (S. 155 bis 157) kurz auf die Gefährlichkeit der Roßkastanie als Futtermittel für Fische ihres hohen Saponingehaltes wegen hingewiesen und die Veröffentlichung von Versuchen über die Wirkung dieses Giftes auf Fische in Aussicht gestellt, die ich z. T. gemeinsam mit Frau Prof. Plehn damals in Angriff genommen hatte. Die Bekanntgabe der Ergebnisse verzögerte sich, weil ihre Nachprüfung in Teichen in großem Maßstabe erwünscht gewesen wäre, aber infolge Geldmangels und Ablenkung durch andere Arbeiten nicht in genügendem Umfange vorgenommen werden konnte. Auf die Anfrage in Nr. 45 (1924) dieser Zeitschrift hin entschließe ich mich, um voreilige Fütterung mit Kastanien zu verhüten, zu der Bekanntgabe der bisher vorliegenden Resultate.

In erster Linie ist es ein Saponin, das die Giftigkeit der Roßkastanie bedingt. Unter Saponinen versteht man eine Reihe von Glykoziden, die in einer ganzen Anzahl von Pflanzen, bald in Kraut, Holz oder Rinde, bald in den Samen und Früchten, bald in den Wurzeln und Knollen vorkommen und die die gemeinsame Eigenschaft haben, im Wasser stark aufzuschäumen, weshalb sie, wie die Quillajarinde, als Waschmittel verwandt werden. Von der weiten Verbreitung dieser Stoffe zeugt die Tatsache, daß man weit über 400 Pflanzenarten aus 60 Familien kennt, die saponinhaltig sind. Alle Saponine sind recht wirksame Fischgifte, die noch in sehr großer Verdünnung die Fische betäuben und töten, eine Eigenschaft, die häufig von Fischdieben ausgenutzt wird, die schon den Griechen und Römern bekannt war, und die heute noch den meisten halb- oder unzivilisierten Völkern in allen möglichen Variationen zum Fischfang dient. Ich verweise zwecks weiterer Orientierung auf: Kobbell: Giftfische und Fischgifte, und Naigelé, A.: Saponinsubstanzen und deren Einwirkung auf Fische, im „Korrespbl. f. Fischzüchter usw." 1921, Seite 169 bis 171; Ehrenbaum, E., 1924 in: „Der Fisch", S. 128 Bd. 2, Lübeck.

Die betäubende und tötende Wirkung der Saponine auf Fische besteht darin, daß die durch die Haut und besonders durch das Kiemenepithel eindringenden Stoffe in das Blut gelangen und dort die roten Blutkörperchen auflösen, also hämolytisch wirken. Bei äußerlicher Betrachtung der Kiemen von an Saponin-Vergiftung eingegangenen Fischen fällt deren blasse Farbe auf, und meist erscheinen die Kiemenblättchen infolge Loslösung des Epithels ausgefranzt. Auf Schnitten durch sie läßt sich leicht der weitgehende Zerfall der roten Blutkörperchen in den Kiemengefäßen zeigen. Das Unheimliche an der Wirkungsweise der Saponine ist, daß sie noch in außerordentliche Verdünnungen (reines Saponin 1 : 300000) tödlich sein können, und daß sie schleichend und nachträglich ihre blutzersetzende Eigenschaft betätigen, so daß Fische, die nach kurzem Verweilen in saponinhaltigen Lösungen zunächst kaum Krankheitserscheinungen zeigen, dennoch nach einigen Tagen eingehen. Die Symptome einer Saponinvergiftung sind bei den einzelnen Fischarten verschieden und nicht spezifisch gegenüber anderen durch chemische Ursachen hervorgerufene Fischsterben. Lebhafte Fische, wie Forelle und Schneider, zeigen zunächst große Unruhe, springen in die Höhe, werden aber bald matt und gehen unter Atemnot ein. Forellen besonders starben bei meinen Versuchen manchmal schlagartig unter heftigen Zuckungen, selbst wenn sie bereits aus dem vergifteten Wasser in Frischwasser gesetzt waren. Trägere Arten, wie Karpfen und Schleien, werden allmählich schlapp, zeigen in steigendem Maße Notatmung und gehen langsam ein. Bei allen Fischen beobachtet man entsprechend dem Grad der Vergiftung ein Blasserwerden.

Versuche mit verschiedenen Saponinen an Wirbellosen: Protozoen, Würmern, Insektenlarven, Gammarus und Planktonkrebsen zeigten, daß diese Tiere nur gering oder gar nicht geschädigt werden*); Froschlarven dagegen waren

*) Naigelé, l. c., berichtet, daß die „sogenannten Fischläuse" in Saponinlösungen eher eingingen als Fische. Wenn er, wie ich vermute, damit Argulus meint, so kann ich ihm leider nicht recht geben.

Digitized by Google

äußerst empfindlich. Wir hofften deshalb, in der Saponinen, besonders in dem Saponin der Roßkastanie, dem Fischer ein billiges Mittel in die Hand geben zu können, um in nicht ganz ablaßbaren Teichen oder Kolken den Fischbestand abzutöten, das Wasser auf diese Weise von Fischunkraut zu säubern, um es dann besser bewirtschaften zu können, ohne die Nährtiere der Fische zu vernichten. Die an Saponinvergiftung gestorbenen Fische bleiben eßbar. Versuche mit reinem käuflichen Saponin ergeben, daß dies noch in Verdünnungen von 1 : 300000 für alle untersuchten Fische (Forelle, Schleie, Karpfen, Schneider) tödlich wirkt. Jedoch zeigen sich starke individuelle Schwankungen, der eine Fisch hält länger aus als seine Artgenossen. Das gleiche Bild boten Versuche mit Quillaja-Rinde (Panamaspäne). Nachfolgende Tabelle erläutert am besten die Wirkung. Bei diesen Versuchen wurde die Quillaja-Rinde immer kurz vor dem Einsetzen der Fische dem Wasser zugegeben.

Fischart	Wassermenge	Quillaja-Rinde in g	Verfärben des Fisches nach	Auftreten von Atemnot	Seitenlage des Fisches	Tot	
Schleie . .	3 l	0,9 g	10 Min.	—	—	—	Bleibt am Leben
Schleie . .	3 l	1,5 g	6 „	3 Stunden	5 Stunden	5½ Stunden	
Schleie . .	3 l	3 g	4 „	2 „	2 Stdn. 40 Min.	3 Stunden	
Schneider .	3 l	0,3 g	—	4 „	5 „ 30 „	5 Stdn. 45 Min.	
Schneider .	3 l	0,3 g	—	—	—	—	Bleibt am Leben
Schneider .	3 l	0,6 g	—	100 Min.	160 Minuten	180 Minuten	
Schneider .	3 l	3 g	—	20 „	42 „	52 „	
Schneider .	3 l	3 g	—	20 „	30 „	40 „	
Schneider .	3 l	3 g	—	60 „	88 „	120 „	
Bartgrundel	3 l	3 g	5 Min.	10 „	18 „	45 „	
Bartgrundel	3 l	3 g	10 „	12 „	19 „	40 „	

Ich arbeitete mit möglichst fein geschrotenen Roßkastanien, die in abgewogenen Mengen einem bestimmten Wasservolumen zugesetzt wurden. Teils wurden die Fische sofort eingesetzt, teils ließ ich die Kastanien eine Weile, 1½ bis 2 Stunden, ziehen, teils wurde Kastanienextrakt verschiedenen Alters und bekannter Konzentration verwandt. Da die geschrotenen Kastanien, solange sie noch frisch und feucht sind, sehr leicht schimmeln, war zu untersuchen, ob die Giftigkeit durch Verschimmelung und Gärung abgeschwächt wird. Weiter war festzustellen, ob sich Änderungen der Giftigkeit zeigten, wenn die eingeweichten Kastanien in Gärung übergingen, und ob Abkochen die Saponine zerstöre. Bei den Versuchen im Aquarium war Sorge getragen, daß kein Sauerstoffmangel einträte. Laufende Analysen ergaben, daß Sauerstoffmangel als Todesursache auszuschließen war. Folgende Tabelle auf Seite 792 mag die Wirkung von Kastanien im Wasser auf verschiedene Fischarten erläutern.

Daß auch hochgradige Verschimmelung und Gärung die Giftigkeit der Roßkastanie nur wenig mindert, zeigt folgender Versuch: 250 g geschrotene und angeschimmelte Roßkastanien werden in 2 l Wasser aufgeweicht und 24 Stunden im Zimmer stehen gelassen. Die Masse geht stark in Gärung über, zeigt Blasen, riecht säuerlich und nach Bittermandelöl und etwas alkoholisch. Nun wird die Brühe abgeseiht und einmal 35 ccm, einmal 18 ccm derselben in 3 l Wasser gegeben; es würde also den Konzentrationen 4,3 resp. 2,2 g Roßkastanien in 3 l Wasser entsprechen. Zwei Schneider gingen in diesen Lösungen nach 80 Minuten resp. 215 Minuten unter den gleichen Erscheinungen wie oben ein. Nun war aber sicher noch nicht alles Saponin aus den Kastanien ausgezogen, denn der Filtratrückstand wurde nochmals mit 2 l Wasser zwei weitere Tage stehengelassen und wieder filtriert und von diesem Filtrat 35 ccm in 3 l Wasser gebracht. Selbst in diesem Gemisch gingen Schneider nach zehn bis zwölf Stunden noch zugrunde.

Auch kurzes Aufkochen der Roßkastanien vermindert ihre Giftigkeit nur wenig: 3 g Roßkastanien wurden mit wenig Wasser kurz aufgekocht und in 3 l Wasser gebracht und vier kleine Forellen zugesetzt. Bereits nach 24 Minuten zeigten diese Notatmung, nach 33 Minuten trat Seitenlage ein, aus der die Fische allmählich zur Kopfstellung (bei 50 Minuten) übergingen und zwischen 75 und 80 Minuten starben.

Es lag nun der Gedanke nahe, zu untersuchen, ob fein aufgeschlämmte Substanzen, besonders Erde und Schlamm, die Wirkung von Saponin durch Adsorbtion beeinflussen und eine Entgiftung bewirken könnten. Es wurde deshalb feine Gartenerde in Wasser aufgeschlämmt und Roßkastanien zugesetzt. Sie betätigten auch hier, wie nachstehende Tabelle auf Seite 793 zeigt, ihre Giftigkeit.

Nach diesen Vorversuchen wurden zwei Versuche in Forellenmast- und Forellenbrutteichen im November 1922 in Wielenbach angesetzt. Es wurden 75 Pfund gemahlene Roßkastanien (leider waren diese sehr grob und z. T.

Digitized by Google

Versuche mit Roßkastanien.

Im Becken.

Roßkastanien gemahlen werden, falls nichts anderes vermerkt, kurz vor Einsetzen der Fische zugegeben.

Fischart	Wassermenge	Roßkastanie in g	Seitenlage	Tot	Bemerkungen
Schneider	3 l	6 g	18 Min.	21 Min.	Nach 15 Minuten Schleimabsonderung Notatmung
Schneider	3 l	3 g	43 Min.	57 Min.	Nach 16 Minuten Schleimabsonderung Notatmung
Schneider	3 l	0,75 g 1:2500 Nachdem die Substanz zwei Stunden gezogen hatte wurde abfiltriert und die Fische in Absud gesetzt	166 Min.	186 Min.	Starke Schleimabsonderung, auch Nahrungsbrocken wurden ausgestoßen
Schleie	3 l	1,5 g	230 Min.	295 Min.	Wird nach 9 Minuten in Farbe heller Nach 42 Minuten wird Schleim abgestoßen Nach 105 Minuten Notatmung
Schleie	3 l	3 g	140 Min.	175 Min.	Nach 10 Minuten heller Nach 35 Minuten Schleimabsonderung Nach 80 Minuten Notatmung
Schleie	3 l	6 g	108 Min.	125 Min.	Nach 8 Minuten heller Nach 12 Minuten Schleimabsonderung Nach 65 Minuten Notatmung
Karpfen	3 l	2 g	53 Min.	88 Min.	Wird heller Nach 8 Minuten Schleimabsonderung Notatmung
Karpfen	3 l	1 g	80 Min.	140 Min.	Wird heller Nach 23 Minuten Schleimabsonderung Notatmung
Karausche	3 l	6 g	140 Min	170 Min.	Nach 40 Minuten Schleimabsonderung
Grundel	3 l	6 g	25 Min.	45 Min.	Nach 14 Minuten Schleimabsonderung Starke Atemnot
Grundel	3 l	3 g	41 Min.	53 Min.	Wie vorher
Hecht	39 l	18 g			Nach 70 Minuten Unruhe — Atemnot Nach 275 Minuten Apathie — Tier läßt sich ruhig greifen Nach 7 Stunden ist das Tier teilnahmslos, wird herausgefangen und in reines Wasser gesetzt. Atemnot wird im Laufe des nächsten Tages nicht geringer, und Fisch geht nach 3 Tagen ein
Hecht	171 l	100 g	105 Min.	210 Min.	Nach 55 Minuten Atemnot Versuch, herauszuspringen Starke Apathie nach 115 Minuten Läßt sich ohne Reaktion angreifen
Hecht	39 l	18 g			Nach 140 Minuten Lethargie, die immer stärker wird Nach 8 Stunden in frisches Wasser übersetzt — geht der Fisch 6 Tage später unter Atemnot ein
Forelle	3 l	3 g	10 Min.	15 Min.	

Digitized by Google

Fischart	Wassermenge	Substanz	Seitenlage	Tot
Forelle . . .	3 l	6 g + 30 g Erde	15 Min.	17 Min.
Elritze . . .	3 l	6 g + 10 g Erde	20 Min.	40 Min.
Rotauge . . . (war krank)	3 l	6 g + 10 g Erde	9 Min.	25 Min.
Karpfen . . .	3 l	3 g + 10 g Erde	80 Min.	145 Min.
Grundel . . .	3 l	3 g + 10 g Erde	40 Min.	54 Min.

mehr gequetscht als gemahlen), zwei Tage lang in Kübeln vorgeweicht und dann in einen Masteich mit 35 cbm Wasser gegossen. Es kommen also auf 1 l Wasser nicht ganz 1 g Roßkastanien. (Die Maische war etwas angeschimmelt und roch schwach säuerlich.) In den Teich wurden eingesetzt: drei zweisömmerige Karpfen, eine Karausche, drei Aitel, zwei kleine Schneider, sechs Schleien verschiedener Größe, drei Bachforellen und drei Regenbogenforellen. Nach zwei Stunden kamen die Forellen öfter an die Oberfläche, standen am Rande des Teiches und ließen sich leicht greifen, ihre Farbe war sehr blaß. Später kamen auch die Karpfen an die Oberfläche und zeigten sehr blasse Farben. Nach fünf Stunden wurde der Teich abgelassen und die Fische in frisches, fließendes Wasser gesetzt. Die Forellen waren am Sterben und gingen innerhalb einer halben Stunde ein. Alle anderen Fische erholten sich und blieben am Leben.

Zu gleicher Zeit mit dem Einsetzen der Fische wurden ungefähr 80 l Wasser aus dem Teich in einen großen Holzkübel geschöpft und hierzu eine Regenbogenforelle, eine Bachforelle, ein Karpfen, eine Schleie und ein Aitel gesetzt. Bereits nach zwei Stunden verenden die Forellen; alle anderen Fische überleben einen fünfstündigen Aufenthalt, wenn sie auch sehr matt und krank sind. Zwei weitere Versuche im Brutteich und in der Anfütterungsrinne, mit gleicher Konzentration, hatten den gleichen Erfolg. Aber da erstere immer etwas Wasserzufluß hatte, verzichte ich auf die Wiedergabe.

Leider war es uns nicht möglich, genug Kastanien zu beschaffen, um mit etwas höheren Konzentrationen zu arbeiten oder den Versuch, der verschiedene Mängel aufweist, zu wiederholen. Daß hier die Kastanien nicht so verderblich wirkten, schreibe ich hauptsächlich zwei Umständen zu. Erstens war die Temperatur um rund 10° C niedriger als bei meinen Versuchen im Aquarium, und dann war die Schrotung der bei dem Freilandversuch verwendeten Kastanien viel zu grob, als daß damit gerechnet werden konnte, daß das Saponin genügend stark ausgezogen wurde.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Versuche wiederholt und fortgesetzt werden könnten. Vielleicht stellen Interessentenkreise der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt hierzu die nötigen Mengen feingemahlener Kastanien zur Verfügung. Weitere Feststellungen müßten auch gemacht werden, wie weit durch längeres Kochen oder Dämpfen der Saponingehalt der Roßkastanien zerstört und unschädlich wird. Letzteres scheint ja nach den Mitteilungen von Lehmann in Nr. 48 Bd. 27 dieser Zeitschrift weitestgehend oder gar völlig der Fall zu sein. Denn dort wird über gute Fütterungserfolge mit im Aufschließkessel aufbereiteter Roßkastanie berichtet. Ich kann mich hierzu nicht äußern, da mir das Verfahren Lehmanns unbekannt ist, und ich auch noch keine Gelegenheit hatte, mit dem von ihm hergestellten Futter zu experimentieren.

Lupinen.

Soweit Mitteilungen darüber vorliegen, haben die Teichwirte, abgesehen von kleineren Mengen gelber Lupine eigener Erzeugung, in den letzten Jahren überwiegend nur blaue Lupine in die Hände bekommen und äußern sich dahin, daß der Fütterungserfolg zufriedenstellend gewesen wäre. — Bisher waren wir doch allgemein der Ansicht, daß die gelbe Lupine wegen ihres höheren Proteingehaltes auch den höheren Futterwert hätte. Bewiesen ist diese Ansicht wohl kaum, vielmehr spricht der Wert proteinärmerer Futtermittel und deren Erfolg sehr dagegen. Es wäre doch wohl des Schweißes der Edelen wert, über den Zuwachs gleichartiger Fische bei Anwendung verschiedener Futtermittel Studien anzustellen. — Wir lesen in den Lehrbüchern von den verschiedenen Futterkoeffizienten, wir finden jedoch, daß der Teichwirt nicht immer in den Bahnen dieser Zahlen marschiert, denn die Futtergaben werden meistens nach der Fläche verteilt, richten sich auch in ihrer Gesamtmenge sehr oft nicht nach den aus der Kopfzahl der Fische ermittelten Bedarfsmengen, sondern nach den verfügbaren Mitteln.

Es scheint, als ob wir wegen der Futtermittel und wegen ihres Futterwertes für Fische sehr im Dunkeln tappen und arglos viel Geld ins Wasser werfen. — Ein beachtenswerter Fall unterlief mir im letzten Winter gelegentlich der Durchsicht des Wirtschaftsplanes einer großen Lausitzer Teichwirtschaft. Da waren zwei Teiche, in denen 1924 je 50 Zentner Lupine gereicht waren. Demnach hätte theoretisch der Futterzuwachs etwa 10 Zentner Fischfleisch betragen müssen. Der eine Teich hatte aber nur 8,75 Zentner, der andere 9,75 Zentner Gesamtzuwachs, demnach hatte in beiden Fällen keine

Digitized by Google

volle Ausnutzung des Futters stattgefunden, es sei denn, daß man den Naturalzuwachs mit Null oder gar negativ einsetzen wollte, was nicht angeht. Beide Teiche hatten sauren Grund, und darin lag der wirtschaftliche Fehler.

Ich fürchte, daß wir in vielen Fällen erschrocken vor dem Ergebnis stehen werden, wenn wir von der gereichten Futtermenge aus theoretisch den Futterzuwachs errechnen und diese Zahl mit dem Gesamtzuwachs vergleichen. Immerhin werden wir uns dadurch aber häufig den Weg zur besseren Wirtschaftslage erschließen. Mehring.

Der Müller, ein geborener Forellenzüchter.

Von Arens, Hannover.

Durchmustert man die Unterschriften unter den Annoncen der Forellenzüchtereien, so findet man bei einer ganzen Reihe solche, die eine frühere Mühle erkennen lassen. Daraus ist zu schließen, daß Mühlen besonders gute Vorbedingungen für Anlage und Betrieb einer Forellenzucht darbieten müssen. Dem ist auch tatsächlich so.

Ehe sich mit Vervollkommnung der Transportverhältnisse das Müllergewerbe zu großen Handelsmühlen zusammengeschlossen hatte, wurde es in allenthalben, vorherrschend in den gefällereichen Gebirgen zerstreut liegenden kleinen Mühlen betrieben, die sich aber nach dem eintretenden Wandel der einschlägigen Verhältnisse nicht mehr lebensfähig erhalten konnten, also gezwungen wurden, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen. Dazu bot dann vielfach die damals aufkommende und aufstrebende Forellenzüchterei, wie von selbst, die beste Gelegenheit.

Das ureigenste Lebenselement der Forellen sind ja die Gebirgswässer. Nun, Gebirgswasser stand den Müllern in jeder Beziehung zu Gebote. Die für den Mühlenbetrieb errichtete Stauanlage bot außerdem das für jede Forellenzuchtanstalt dringend notwendige Gefälle und stand mitsamt der Verfügung über das Wasser in ihrer Gewalt. Sie waren deshalb in dieser Beziehung nicht den Zufälligkeiten preisgegeben, mit denen sonst die nicht in Fesseln geschlagene Natur zum Verderben der Fischzucht recht freigiebig zu sein pflegt. Dazu kommt noch der nicht zu unterschätzende Umstand, daß die Müller von Jugend auf in innigster Berührung mit dem Wasser und dessen Nutzung stehen, sie sein Verhalten in den verschiedensten Jahreszeiten und Witterungen, nicht zum mindesten seine Tücken kennen, deshalb also ein hohes Verständnis und Interesse für dieses sowohl als ebenso auch für seine Bewohner haben, wie überhaupt für die Vorgänge in der Natur, in deren ureigenster Berührung sie auf ihren einsamen Mühlen stehen. Die Müller bringen also von vornherein nicht sowohl in ihren Anlagen als auch in ihrer Person alles das mit, was für den Betrieb einer künstlichen Forellenzucht unentbehrlich ist. Diese Vorzüge werden noch verstärkt dadurch, daß es den Müllern möglich ist, fortwährend ein wachsames Auge über das Ganze zu haben. Sie wohnen in unmittelbarer Nähe ihrer Forellenzucht, sehen täglich, wo ihre Fürsorge und helfenden Eingriffe erforderlich sind, etwas, was bei einem unnatürlichem Dinge, wie es die künstliche Forellenzüchterei nun einmal bedeutet, notwendig und ganz unentbehrlich ist. Kein Wunder also, daß sie sich nach dem Wandel in ihrem Gewerbe vielfach der künstlichen Forellenzucht zugewendet haben, um so mehr, als sie ja sowieso schon einen kleinen Forellenhandel betrieben, indem sie die im Mühlenbache gefangenen Forellen in den nahen Badeorten absetzten.

Der erste Anstoß für eine künstliche Forellenzucht pflegt in der Regel vom Sammelteiche auszugehen. Die in diesen aus dem speisenden Bache eingewanderten Forellen werden gelegentlich mit Regenwürmern, Maden, Engerlingen, Molchen und ähnlichem Getier, später mit Abfällen aus der Wirtschaft gefüttert. Bald gewöhnen sie sich an dieses Füttern. Das dadurch einsetzende unerwartete Wachstum reizt zu weiteren Versuchen. Es wird der Teich in Abteilungen gegliedert, um die Jahrgänge getrennt zu halten, neue Teiche werden angelegt, Eier im frostgeschützten Mühlengebäude in vom Gerinne aus gespeisten Trögen gefahrlos ausgebrütet usw. So reiht sich bei kleinem organisch eins an das andere, es entsteht eine Forellenzuchtanstalt, sozusagen „von selbst", und solche sind dann weit besser gefügt und bieten weit mehr Aussicht auf langes Bestehen und dauernde Lebensfähigkeit als Anlagen, die mit großen Kapitalaufwendungen und Erwartungen nach anderen, vielfach theoretischen Mustern errichtet sind, sich aber meist sehr bald als verfehlt herausstellen, weil sie zufolge der urteilslosen Kopie für die eigenen, in der Regel ganz anders gestalteten Verhältnisse nicht passen.

Vermöge der Verfügung über hinreichende Mengen keiner schädlichen Verunreinigung ausgesetzten, stets fließenden Gebirgswassers ist den Müllern auch ein Zweig der Forellenzucht erleichtert, an dem schon so manche Anstalt gescheitert ist, nämlich die Brutaufzucht. Ein künstlicher, jederzeit trockenzulegender Aufzuchtbach, nötigenfalls durch abwechselnd rechts und links geöffnete Dämme zu einem verlängerten Zickzacklaufe gezwungen, kleine, stark durchflossene Teiche und ähnliches verhelfen zu prächtigen Heim- und Zuchtstätten der Forellenbrut, liefern

Digitized by Google

in ihren natürlichen Verhältnissen ohne wesentliches weiteres Zutun der Müller kräftige, widerstandsfähige, ans Wasser gewöhnte Setzlinge, die dann in ihren Teichen, auch bei künstlicher Ernährung, freudig weiterwachsen und bald zu verkäuflichen, gutbezahlten Speisefischen werden.

Die Einnahmen steigen und sind höher als die der immer mehr einschlafenden Müllerei. Diese fällt schließlich der Forellenzucht gänzlich zum Opfer. Die Maschinenräume der Mühlen werden zu einem Bruthause größeren Stiles umgewandelt, aus dem auch inzwischen weitere angepachtete Forellenbäche der Umgegend mit Brut besetzt werden. Das künstliche Gefälle wird den Teichen und dem Bruthause zugeteilt, alle Einrichtungen sind auf diese Weise ganz unabhängig von maschinellen Anlagen, die wegen ihres gelegentlichen Versagens schon so mancher Fischzucht verhängnisvoll geworden sind. Das Mühlenwehr regelt den Zufluß nach Bedarf, daher können auch nicht einmal Hochwässer, die Geißel so mancher Fischzucht, den Anstalten der Müller verderblich werden; für die Fütterung ist in der freien Natur die Beschaffung natürlicher Nahrung aller Altersklassen erleichtert, und so ist eine regelrechte, sicher und gefahrlos arbeitende, den Mann ernährende Forellenzucht fertig. Das trügerische „Glück zu" des Müllers ist verwandelt in ein segensreiches „Petri Heil".

Unschädlichmachung von Abwässern.

In Nr. 30 der „Fischerei-Zeitung" vom 26. Juli macht der Oberfischmeister von Niederschlesien Mitteilungen über die Verunreinigung durch die dortigen Zellulose-Papier- und anderen Fabriken, welche ihre Abwässer in den Zacken und die Bober einleiten. Er fragt zum Schluß: „Wer weiß einen gangbaren Weg zur Unschädlichmachung der genannten Abwässer?"

Spezielle Vorschläge sind selbstverständlich schwer zu machen, da sich die Maßnahmen den örtlichen Verhältnissen anpassen müssen, wobei die Terrain- und Raumfrage eine große Rolle spielt. — Sind die Fabriken derart gelegen, daß die Abwässer auf ein etwas höher gelegenes Gelände mit durchlässigem Untergrund geleitet werden können, dann stelle ich zur Erwägung, Flächen von $^1/_2$ bis 2 ha Umfang einzuwallen — bei großen Fabriken, welche viele und besonders gefährliche Abwässer haben, möglichst noch etwas umfangreicher. — Die Umfassungsdämme sollen $1^3/_4$ bis 2 m Höhe haben, so daß das Wasser, soweit es nicht versickert, bis zu $1^1/_2$ m hoch sein kann. — Um ein Verkleistern des Bodens möglichst lange zu verhindern, ist die eingewallte Fläche mit groben Kalksteinen oder anderem Schotter etwa 20 cm hoch zu beschütten. — Die umschlossene Fläche wird in zwei, besser noch in drei Teiche geteilt, so daß man sie nacheinander trockenlegen und reinigen kann. — Naturgemäß lagern sich die Senkstoffe in erster Linie auf den Boden ab und werden ihn trotz der Beschotterung mit der Zeit verstopfen. Ich empfehle deshalb, oben in den Dämmen, etwa $^1/_2$ m unter der Krone, eine 20 bis 30 cm dicke Schicht von Schotter oder Schlacke einzubauen, durch welche das Wasser, wenn es so hoch steigt, hindurchdringt. Die Böschungen der Dämme nach der Teichseite sind gleichfalls mit Schotter oder grober Schlacke von unten bis oben zu belegen, so daß auch dort überall das Wasser eindringen und durch die vorerwähnte Schicht wie durch den Damm selber durchsickern kann. — Natürlich müssen die Teiche aber außerdem noch besondere Abflußvorrichtungen haben. Am besten ist, wenn an der der Einflußstelle gegenüberliegenden Schmalseite des Teiches die Dammkrone und die äußere Böschungsseite zementiert werden, so daß das Wasser an dieser Stelle in der ganzen Breite über den Damm rieselt, wobei es gehörig durchlüftet wird. Es wird dann nur das klare Oberflächenwasser, welches sich inzwischen im Teiche schon abgeklärt hat, abgeführt. Es fließt in einen am Fuße des Dammes angebrachten Graben oder in eine Holzrinne und wird darin dem Fluß zugeführt. Ist noch ein Gefälle vorhanden, dann lasse man das Wasser auf schwach geneigte Steinplatten fallen, wodurch eine weitere Durchlüftung herbeigeführt wird. — Um die Teiche trockenlegen zu können, wird jeder noch eine besondere kleine Ablaßvorrichtung (Siel und Mönch) haben müssen.

Wo die Anlage derartiger Sickerteiche nicht möglich ist, da wird man vielleicht unterhalb der betreffenden Fabrik durch einen starken Querdamm den in Frage kommenden Wasserlauf zu einem 1 bis 2 ha großen Teich anstauen können, in dem die Abwässer absitzen. Auch hier wäre eine Schotterschicht in den oberen Teil des Dammes einzubauen und das nicht durchsickernde Wasser mittels eines möglichst breiten Überlaufs über eine etwas tiefer als die übrige Dammkrone liegende befestigte Stelle, über den Damm hinüber, abzuleiten. — Seitlich von dem Damm könnten evtl. noch breite Überlaufstellen geschaffen werden, wo das Wasser übertritt, wenn bei Hochwassergefahr mehr Zufluß kommt, als durch den im Damm befindlichen Überlauf abgeführt werden kann. — Wenn zwei solcher Teiche untereinander angelegt werden, dann wird man — das ist meine Überzeugung — im zweiten wenn auch keine Forellen, so doch Karpfen und Schleien zu Speisefischen heranziehen können.

Digitized by Google

Ob mein letzter Vorschlag, durch Anlegung starker Querdämme Stauteiche in den betreffenden Flüssen bei den Fabriken einzurichten, ohne allzu große Kosten ausführbar sein wird, weiß ich nicht; dazu kenne ich die dortigen Wasserverhältnisse zu wenig. — Die Anlage größerer hochgelegener Sickerteiche dürfte aber überall ziemlich leicht möglich sein, wo geeignetes Gelände verfügbar ist. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden kaum derartig hoch sein, daß sie deshalb unterbleiben müßten. M.

Fischereiliche Monatsschau August 1925.

„Man scheint es einmal dem Rindvieh zeigen zu wollen, daß man ein Ochse wäre, so schw . . .-mäßige Preise für ein Hammelkotelett zu zahlen!" Mit diesen schönen Worten singt der „Steglitzer Anzeiger" vom 21. August ein kleines Loblied auf die billige Fischnahrung im Gegensatz zu dem teuren Fleisch. Wenn man die Sache aber bei Lichte besieht, so ist die Spannung der heutigen Fischpreise gegen diejenigen der Friedenszeit für die meisten Fischarten doch wesentlich größer als dieselbe Spannung beim Fleisch. Nur dadurch, daß viele Fischarten — namentlich Seefische — vor dem Kriege wesentlich billiger waren als Fleisch, kommt jetzt noch ein verhältnismäßig niedriger Fischpreis gegenüber dem Fleischpreise zustande.

Wie dem auch sei, das Wohlwollen des Publikums hatte sich in den letzten Wochen, als die Fleischpreise in so unerhörter Weise plötzlich anzogen, ohne besondere Propaganda den Fischen zugewandt. Den Hauptvorteil hatte hiervon freilich der Seefischhandel. Insoweit Süßwasserfische in Betracht kommen, gibt es zu denken, daß lebende Fische trotz der weit höheren Preise für diese Ware in sehr großem Umfange (auch nach Aufhören der Hitze) begehrt wurden. Wie dies zusammenhängt, lehrte mich unlängst eine Erfahrung in Berlin W (wo es am wehsten ist).

Ich ging da abends am Kurfürstendamm spazieren und suchte zum Schluß eine jener gemütlichen Kneipen, in denen man früher nach des Tages Last und Mühen bei einem kühlen Trunk und einem schmackhaften Happen zu wohlfeilem Preise den geschundenen Leichnam wieder in Stand setzen konnte. Aber ach: mein Suchen war vergebens. Allüberall traf ich nur Dielen und andere „Lokale" mit selbst bei den heutigen Lebensmittelpreisen recht geschwollenen Speisekarten, blendender Beleuchtung, einem übertriebenen, bei unserer heutigen wirtschaftlichen Lage durchaus ungebührlichen Aufwand, mit Kapellen und einem betreßten Diener am Eingang. Sogar die verschwiegensten — übrigens durchweg sehr elegant ausgestatteten — Nebenräume können nur nach Entrichtung eines durch Anschlag festgesetzten Obolus benutzt werden, obgleich es doch eigentlich wenig moralisch ist, an einem der Ernährung dienenden Orte die Ausübung der vegetativen gegenteiligen Verrichtungen des menschlichen Körpers auch noch zu besteuern. In allen derartigen Gaststätten drängt sich Tisch an Tisch eine übermäßig elegant gekleidete Welt, deren äußere Aufmachung manchmal die Unterscheidung zwischen ihr und — der Halbwelt nicht gerade leicht macht.

Diese Verhältnisse sind bezeichnend für unser jetziges Leben. Offenbar geht es uns noch lange nicht schlecht genug, und der wirtschaftliche Tiefstand muß noch viel tiefer werden, ehe wir zur Besinnung kommen. Man wende mir nicht ein, daß diese Erscheinungen nur die Auswirkung der jahrelangen Hungerblockade und kulturellen Sperrung unserer Grenzen ist. Diese Schranken sind nun schon vor vielen Monaten gefallen, aber trotzdem wird es bei uns nicht besser, sondern nur täglich schlimmer.

Auch auf dem Gebiete des Berliner Fischhandels wirken sich diese Zustände deutlich aus, denn lebende Fische sind — man mag sagen, was man will — als Luxusware zu bewerten. Nicht übertriebene Angst vor schädlichen Folgen nach dem Genuß toter Fische ist heutzutage die Ursache dafür, daß das Publikum so stark lebende Süßwasserfische begehrt, sondern in erster Linie die Großmannssucht des kleinen Mannes, der es dem Großen gleichtun will und heute für Essen und Trinken einen erheblich größeren Anteil seines Einkommens aufwendet als vor dem Kriege, u. a. auch deshalb, weil er (trotz aller offiziösen Mitteilungen von dem wiedererwachten Spartrieb des Volkes) nach dem an ihm im großen begangenen Raub (der sogenannten Inflation) das Vertrauen zu unserem Gelde und zu den Geldinstituten noch nicht in dem Maße wiedergewonnen hat, daß er Lust verspürt, einen Teil seines Einkommens nach und nach aufzuhäufen, um schließlich dafür die Anschaffung eines größeren Gegenstandes ins Auge zu fassen. Hinzu kommt in diesem Zusammenhange noch, daß auch von seiten der Händler die Verbraucher seit einiger Zeit stärker zum Kauf lebender Fische angeregt werden, weil das Risiko des Händlers für diese Ware trotz der erhöhten Hälterungskosten bedeutend geringer ist.

Daß sich dieses Geschäftsgebaren letzten Endes auch einmal ungünstig für den Handel auswirken kann, beweist ein mir von glaubwürdiger Seite in Berlin berichtetes Beispiel, das zugleich bezeichnend für den Hang des Publikums nach lebenden Fischen ist. Kaufte da ein Fischhändler neben lebenden Schleien zum regulären Preise noch zwei Zentner beim Transport soeben frisch abgestandener Schleien für sehr wenig Geld, in der Hoffnung, damit ein gutes Geschäft machen zu können. Aber trotzdem er die Ware in seinem Laden ausbot wie sauer Bier, und trotzdem er sie in den Gastwirtschaften in seiner Nachbarschaft durch Angestellte anbieten ließ, hat er angeblich nicht ein einziges Pfund von den toten Fischen verkauft, wohl aber war dieses Angebot in toten Fischen für manchen Verbraucher die Veranlassung, lebende Schleien bei demselben Händler zu kaufen, die ohne dieses Angebot vermutlich nicht gekauft worden wären.

Daß an sich der Gesamtverbrauch an Süßwasserfischen gegen die Friedenszeit zurückgegangen ist, steht fest. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig und wechseln beinahe für jede

Digitized by Google

Fischart. Nur einige Punkte seien hervorgehoben. Für Berlin kommt zunächst in Betracht, daß der Verbrauch in der Provinz tatsächlich größer geworden ist. Das Publikum außerhalb Berlins hat sich während der Zwangswirtschaft mehr an den Verbrauch von Süßwasserfischen gewöhnt und fordert sie daher auch jetzt, sieht auch schärfer als früher darauf, daß ihm seitens der Fischer sein Wille wird. Deshalb bedenkt auch der Produzent — man könnte beinahe sagen: um des lieben Friedens willen — den Verbraucher am Orte seiner Fischereitätigkeit mehr als früher, obzwar nicht immer gern, weil es doch weit bequemer ist, den Fang (namentlich zu Zeiten guter Preise) auf einmal einem großen Verbrauchszentrum wie Berlin zuzuführen, und weil die Provinz die Preise, die der Fischer auf Grund seiner Kenntnisse aus den Fachblättern fordert, nur widerstrebend und meist nicht in voller Höhe bewilligt. Ferner nimmt die Fischindustrie jetzt den Aal weit williger (zum Räuchern) ab als früher; dem Fischer ist diese Art der Lieferung bequem, da der Versand dann nicht dieselbe Sorgfalt erfordert wie für die Fischmärkte, weil die Fischindustrie auch frischtote Aale verwenden kann. Schließlich sei (in Wiederholung früherer Angaben) darauf hingewiesen, daß kleine (und demnach billige) Weißfische nicht mehr die hohen Frachten und Nebenspesen lohnen, aber auch am Fangorte mit seinem im Vergleich zu Berlin doch nur beschränkten und wenig wechselnden Verbraucherkreis nur schwer Absatz finden und deshalb jetzt vielfach verfüttert werden. Aber auch im ganzen ist der Verbrauch an Süßwasserfischen zurückgegangen. Zum Teil liegt dies an der sicherlich verminderten Kaufkraft des Volkes. Ferner wird heute doch vielfach nicht mehr so intensiv oder vielleicht richtiger: wild gefischt wie früher. Die Betriebskosten sind außerordentlich gestiegen; da hütet sich der Fischer, bei schlechtem, Wind und Wellen und damit Geräteschaden verheißendem Wetter zu fischen, denn der ersparte Schaden macht den Erlös des Fanges oft wett. Dazu kommen die sozialpolitischen Maßnahmen für das Personal, Arbeitszeit und dergleichen.

Bei diesen Betrachtungen wurden die Teichfische ganz außer acht gelassen. Ihr Verbrauch ist ebenfalls gesunken. Das hängt mit der ganzen Wirtschaftslage, der Preisbildung und anderen Tatsachen zusammen, deren Erörterung hier aber zu weit führen würde.

Es wäre sehr wertvoll, einmal zu untersuchen, inwieweit dieser verringerte Verbrauch etwa durch die gleichzeitige Preissteigerung ausgeglichen worden ist, d. h. ob der Brutto-Wert (Gesamtgewicht mal Gesamtertrag) der gleiche geblieben oder vielleicht sogar höher geworden ist. Diese Untersuchung wäre sowohl für die Produktion als auch für den Handel anzustellen und dann zu untersuchen, in welchem Umfange die Unkosten den Ertragswert einst und jetzt beeinträchtigen. So erst würde man eine einigermaßen klare Übersicht über die Berechtigung der Klagen von Produzenten und Händlern erhalten, die jetzt die Spalten der Blätter füllen.

Dabei wird noch zu berücksichtigen sein, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Binnenfischerei und im Handel mit Süßwasserfischen jetzt größer ist als vor dem Kriege, weil sich bekanntlich eine größere Zahl von „Außenstehenden" diesen Beschäftigungen nach dem Kriege zugewandt hat.

Auf dem Berliner Fischmarkt waren im Berichtsmonat genügend Zufuhren aus dem Inland vorhanden. Das Ausland fehlte nahezu ganz. Die Preise zeigten vorwiegend weichende Tendenz, ganz besonders für Aale — die bisher allerdings recht hochstanden —, für Bleie und lebende Barsche, weniger für Hechte, Schleien, tote Plötzen. Bessere Preise brachten nur Zander und kleine Krebse. Für einzelne Fischarten stiegen die Preise in der zweiten Hälfte des Monats wieder um ein geringes, so für Schleien, mittelgroße Hechte, unsortierte tote Aale und dito tote Plötzen, auch tote Zander.

Zum ersten Male erschienen auch — wie zumeist um diese Zeit — Karpfen wieder auf dem Markte, die lebend nach Größe durchschnittlich 151,67 bis 158,83 und tot durchschnittlich groß 108, unsortiert 87,75 RM brachten. Sie stammten durchweg aus frisch abgefischten Teichen in der Lausitz. Da der früh gefischte Karpfen (namentlich bei warmer Witterung) sehr empfindlich ist, starb ein Teil auf dem Transport ab, der dann — anscheinend aus zweiter Hand — nach Berlin gelangte.

Über Fischsterben sollen diesmal Einzelheiten nicht berichtet werden. Das Wissenswerte haben die Leser der „F.-Z." bereits im Laufe des Monats aus den „Kleineren Mitteilungen" erfahren. Nur auf einen Punkt sei hingewiesen: In einer süddeutschen Zeitung wird allen Ernstes von einer Beobachtung der Fischer berichtet, wonach bei Vollmond die Fischsterblichkeit zunimmt. Ist das richtig, so werden die durch Fischsterben stark geschädigten Fischer mit Faust sagen können: „O sähst Du, voller Mondenschein, zum letzten Mal auf meine Pein!"

Bei den vielen Klagen über Schädigungen der Fischerei ist jede gegenteilige Mitteilung um so willkommener. So muß es uns freuen, zu vernehmen, daß das Wasser der Schwarzen Elster neuerdings wieder klarer geworden ist, und daß sich die Fische darin wieder ansiedeln, nachdem der einstmals so große Fischreichtum dieses Flusses durch Einleiten von Industrieabwässern völlig vernichtet war. In diesem Falle hat also — trotz Jeremias (13, 23) — „auch ein Mohr seine Haut wandeln" können, während bekanntlich die Weiße Elster für die Fischerei noch immer einen sehr dunklen Punkt auf dem Gebiete der Flußverunreinigung bildet.

Aus Coblenz kommt die Nachricht, daß sich der Fischbestand von Mosel und Rhein wesentlich gehoben hat. Namentlich landen die Angler dort neuerdings stattliche Fänge. Auffallend viel Karpfen sind am „Deutschen Eck" beim Kaiserdenkmal zu sehen. Auch in der Kyll zeigen in diesem Jahre die großen Schwärme natürlicher (nicht eingesetzter) Brut, daß sich der Fischbestand in diesem Gewässer zu heben beginnt. Man glaubt, dies als Folge des von der Regierung ergangenen Verbotes, Enten in die Kyll einzulassen, ansehen zu können.

Zu dem Streit zwischen badischen und württembergischen Fischern (s. „Fischereiliche Monatsschau" Nr. 33 der „Fischerei-Zeitung" vom 16. 8. 25) sei noch berichtet, daß — nach Mitteilung einer zuständigen württembergischen

Digitized by Google

Instanz — man den badischen Fischern die Übernachtungsmöglichkeit nicht genommen, sondern ihnen lediglich im Interesse der Hafenordnung für das Anlegen ihrer Fahrzeuge in Langenargen und Baiersbronn einen bestimmten Anlegeplatz angewiesen hat, genau wie man dies in Baden württembergischen Fischern gegenüber getan hatte. Im übrigen ist die (nach dieser Quelle anfangs von badischen Fischern aufgebauschte und falsch beleuchtete) Angelegenheit längst erledigt.

Überhaupt der Bodensee! Meine Angaben über die badischen Fischzuchtanstalten in der „Fischereilichen Monatsschau Juli 1925" haben durch Herrn Kollegen Dr. Surbeck hinsichtlich der Staatszugehörigkeit von Ermatingen eine Korrektur erfahren. (Vgl. Nr. 35 der „Fischerei-Zeitung" vom 30. 8. 1925.) Es hat ja keinen Zweck, in solchen Fällen „Finten" zu machen, und vollends ganz und gar nicht gegenüber diesem Kollegen aus der Fischerei, da ja die Finte (Alosa finta Cuv.) nach Smoljan nur noch in den Unterströmen (wie z. B. Elbe, Weser u. a. m.) häufig, hingegen im Oberrhein sehr selten geworden ist (was mich bei dem ehrlichen geraden Charakter der Schweizer gar nicht wundert). Außerdem ist sie (nach demselben Autor) grätig und wenig haltbar. Ich habe also tatsächlich in bezug auf Ermatingen „Kohl" geschrieben und kann zu meiner Entschuldigung nur anführen, daß diese Notiz aus einer süddeutschen Zeitung stammt. Also hat sich bei der „Eroberung" von Ermatingen die Feder diesmal doch schwächer erwiesen als das „Schwert des Geistes" Surbecks. Im allgemeinen pflege ich sämtliche geographischen Angaben der Tagespresse, ehe ich sie übernehme, zu prüfen. Hier habe ich dies zum ersten Male unterlassen, weil mir der Name bekannt war und die „ingen" sonst ja vielfach zu Baden gehören, und bin auch glücklich „reingeschliddert". Die (mitübernommene) Endsumme der Hechte stimmt ja auch; dies der beste Beweis für mich. Allerdings waren mir der Außen-, Gnaden- und Zeller-See von vornherein böhmische Dörfer (was ja für Seen einigermaßen paradox ist). Da meine literarischen und geographischen Hilfsmittel versagten, habe ich dieserhalb sofort bei einem badischen Fischereikollegen angefragt, wegen dessen hochgradiger „Urlaubsfälligkeit" aber keinen Bescheid erhalten. So mußte die Notiz schließlich zur bestimmten Frist in den Druck gehen. Und unser Goethe hat wieder einmal recht: „Denn alle Schuld rächt sich auf Erden".

Falsche Angaben der Tagespresse über fischereiliche Dinge sind in der Monatsschau bereits so oft niedriger gehängt worden, daß die neuesten Geistesblitze aus dem deutschen Blätterwalde hier einmal übergangen werden mögen. Wo soll es aber hinführen, wenn sich sogar die Fachpresse Entgleisungen leistet, wie die „Fischerei-Zeitung für das Weser-, Ems- und Küstengebiet" in Nr. 7 vom 15. 7. 24! Die in der Fachpresse sonst wohl überall als völlig unzulänglich abgelehnten „Primus-Postkarten" des Kunstverlages Wohlgemuth & Lißner in Berlin zu rühmen, obgleich beispielsweise die Salmoniden durch jeglichen Mangel einer Fettflosse ausgezeichnet sind u. a. m., mag Sache des individuell entwickelten Geschmacks sein; Namen wie Salmo fontinatis (statt „fontinalis") und ividens (statt „irideus") mögen auf den bösen Druckfehlerteufel zurückzuführen sein; aber im „Angelkalender für Monat August" mitzuteilen: „Es laichen: Barsch, Rotauge, Zander, Karpfen, Döbel, Brassen, Barbe, Güster, Schleie, Häsling, Bachforelle, Aal" stellt in mehr als einer Hinsicht an die Gutgläubigkeit des Lesers übertriebene Anforderungen.

Weißt Du übrigens, lieber Leser, was ein „Anglerrind" ist? Auch bei angestrengtem Nachdenken wird Dir dies ebensowenig klar sein, wie es mir zunächst war, als mir ein umfangreicher Zeitungsaufsatz mit dem Titel „Das Anglerrind den Anglern" auf den Schreibtisch flatterte. Ich glaubte zunächst, daß es sich hierbei vielleicht um eine neue Art von Seekuh handelte, deren Erbeutung den „Petriheilgehilfen" empfohlen werden sollte. Aber dann sah ich, daß der Aufsatz aus den „Schleswiger Nachrichten" stammte und daß es sich um die zwei- und vierbeinigen Bewohner der Landschaft Angeln handelte. Also mit einem besonderen Rind für Angler war es leider diesmal nichts. Bei den steigenden Fleischpreisen wäre es doch zu schön gewesen.

Und schließlich ein niedliches kleines Gedicht, das unlängst das „Hannoversche Tageblatt" in einer Plauderei „Das Fischland" von Hinnerk von de Waterkant brachte, und das folgendermaßen lautet:

„Ein Tuckermädchen ging zur Stadt, die Flundern
zu verkaufen hat.
Sie ging die Straße up und daal: „Wer köpt min
Flundern und min Aal?"
Da kam ein junger Springinsfeld, dem dieses
Mädchen gut gefällt:
„Komm, schönes Kind, und geh' mit mir, die
Flundern, die bezahl' ich dir!"
„Och nee, min Herr, Se irren sich, mit so'ne
Flundern handl' ich nich!"

Sium.

Die neuen Steuergesetze.

Besprochen von **Dr. Karl Schiemenz**, Berlin. (Schluß.)

Was die verschiedenartigen Steuern auf das Vermögen anlangt, so war die bisherige steuerrechtliche Lage derart, daß sowohl das Reich einerseits als auch die Länder anderseits hinsichtlich der Wertermittlung ihre besonderen Normen hatten. Daraus ergab sich naturgemäß, daß den besteuerten Objekten jeweils ein verschiedener Steuerwert beigelegt wurde. Da die festgestellten Werte nach den Landes-Grundvermögensteuern (bzw. überhaupt den Realsteuern) und nach der allgemeinen Reichsvermögensteuer recht erheblich voneinander abwichen, drängte die Vertretung der Landwirtschaft mit großer Energie dahin, daß für die besteuerten Objekte nur ein einziger Wert, ein Einheitswert festgesetzt würde, der

Digitized by Google

für sämtliche Vermögensteuern maßgebend sei.*) Den Niederschlag dieser Bestrebungen, denen auch die Fischerei-Organisationen beigetreten waren, bildet das neue Reichs-Bewertungs-Gesetz. Wenn auch die wiederholten Anträge und Eingaben noch nicht dazu geführt haben, daß im Bewertungsgesetz selbst die gesamte Binnenfischerei besonders genannt ist, so ist doch vom Einkommensteuergesetz auf dieses Gesetz zu folgern. Da ja im ersteren die Binnenfischerei im Rahmen der Landwirtschaft genannt ist, so muß auch die Binnenfischerei im Bewertungsgesetz nach den Grundsätzen für die Landwirtschaft und als Landwirtschaft im weiteren Sinne behandelt werden. Dies muß in den Durchführungsbestimmungen noch für eine einheitliche Behandlung von der Finanzverwaltung erwartet werden. Von seiten des Deutschen Fischerei-Vereins sind diesbezüglich eingehend mündliche Verhandlungen gepflogen und noch weitere Eingaben eingereicht worden. Ueber die Durchführungsbestimmungen wird zur gegebenen Zeit noch mehr in der „Fischerei-Zeitung" berichtet werden. Heute soll jedoch nur das, was das Gesetz selber bringt, in großen Zügen dargestellt werden.

Das Gesetz regelt die Ermittlung der Einheitswerte der Vermögen. Auch die Länder und Gemeinden haben, wie schon erwähnt, diese Werte zugrunde zu legen, wenn sie Steuern nach dem Merkmal des Wertes einzelner Vermögensarten erheben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Grundsteuer. Während dieser früher aber nur der reine Grund und Boden unterlag, dürfen die Länder jetzt die ganzen wirtschaftlichen Einheiten erfassen, wie es übrigens auch schon z. B. die vorläufige Steuer vom Grundvermögen in Preußen getan hat. Es wird nun kaum daran gezweifelt werden können, daß die Länder und Gemeinden von diesem Recht erschöpfenden Gebrauch machen werden.

Aus allem ist zu ersehen, welche weittragende, tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse auch des einzelnen Teichwirtes und Fischers einschneidende Bedeutung die bevorstehende allgemeine Neubewertung besitzt. Um so wichtiger ist es aber für die Betroffenen, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes kennenzulernen.

Was bedeutet nun der schon erwähnte Einheitswert? Er erstreckt die Wertfeststellung auf den ganzen Betrieb. Sie richtet sich also nicht auf die einzelnen Teiche und Gewässer für sich, sondern auf ihre zum Betrieb gehörige Gesamtheit sowie auch auf die zum Fischereibetriebe gehörigen Grundstücke, Gebäude und Betriebsmittel. Nach der Ausdrucksweise des Gesetzes würden zum fischereilichen Vermögen gehören alle „Teile einer wirtschaftlichen Einheit", die dauernd einem fischereilichen „Hauptzweck" dient.

Das Gesetz hat, wie erwähnt, obwohl die Fischereiorganisationen darauf gedrungen haben (vergl. die Steuerentschließungen des 55. Deutschen Fischereirates), die Binnenfischerei weder ausdrücklich genannt noch durch die erforderlichen Sonderbestimmungen ihr die Gleichstellung beispielsweise mit der Forstwirtschaft eingeräumt. Daraus ergibt sich die Frage, zu welcher der verschiedenen Vermögensarten die Vermögen der Binnenfischerei zu rechnen sind. Es kann dafür, nachdem, wie schon geschildert wurde, das neue Einkommensteuergesetz die Frage grundsätzlich im Sinne der Wünsche der deutschen Binnenfischerei entschieden hat, nur die Kategorie des **landwirtschaftlichen** Vermögens in Betracht kommen. Daraus ergibt sich das Verfahren, nach welchem die Betriebe der Binnenfischerei veranlagt werden. Doch soll seine Schilderung unterbleiben, da das schon in der Fachpresse geschehen ist. Wenn die Durchführungsbestimmungen die Einzelheiten geregelt haben, muß sowieso noch einmal darauf zurückgekommen werden.

Doch mag hier auf einige allgemeine Punkte kurz eingegangen werden.

Als landwirtschaftliche Betriebe i. w. S. werden auch die binnenfischereilichen Betriebe nach dem Ertragswert veranlagt. Als solcher gilt ein bestimmtes Vielfaches des Reinertrages, den die Betriebe bei ordnungsmäßiger und gemeinüblicher Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen mit entlohnten fremden Arbeitskräften im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.*) Die Zugrundelegung des häufig höheren gemeinen Wertes (= Preis, der bei einer Veräußerung unter gewöhnlichen Verhältnissen im Geschäftsverkehr zu erzielen wäre) ist also nicht statthaft. —

Da die Werte der Betriebe ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenbesessene oder um Pachtbetriebe handelt, vorerst insgesamt ermittelt werden, ergibt sich in den zahlreichen Fällen der Verpachtung die Notwendigkeit, den Wert hernach in einen Verpächter- und einen Pächteranteil zu zerlegen. Die Tatsache, daß der Betrieb nur ein gepachteter ist, bleibt zunächst ganz außer acht. Erst nach Feststellung des Gesamtwertes des Betriebes werden die auf Pächter und Verpächter entfallenden Teilbeträge nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesamtwert ermittelt. —

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen zu einer im Privatbesitz befindlichen Begüterung, die als Ganzes bewertet wird, mehr oder minder umfangreiche Wasserflächen nebst einem Fischereibetrieb gehören. Die Gewässer werden entweder durch einen Verwalter oder durch einen Pächter bewirtschaftet. Es bedarf nun keines Beweises, daß der Ertrag und Wert eines Hektars Wasserfläche in der Regel geringer ist als eines Hektars landwirtschaftlich genutzten Bodens, und daß deshalb der Wert einer Begüterung, pro Hektar gerechnet, um so geringer ist, je größer der Anteil der Wasserfläche an der Gesamtfläche ist. Die Guts-

*) Vergl. „Die steuerrechtlichen Beziehungen zum fischereilichen Bonitierungsproblem", Mittlg. d. Fischerei-Vereine Nr. 15 S. 342 ff.

*) Näheres darüber siehe in dem Artikel: „Zur Wertermittlung fischereilicher Vermögen", Fischerei-Zeitung Nr. 28 S. 599 ff.

Digitized by Google

besitzer müssen nun in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse dafür sorgen, daß solche Verhältnisse durch die bewertenden Stellen gebührend berücksichtigt werden. Das Gesetz kommt ihnen dabei zu Hilfe. Es bestimmt nämlich, daß nach näherer Bestimmung des Finanzministers Flächen eines Betriebes, deren Ertragsfähigkeit von der Ertragsfähigkeit der übrigen Grundstücksflächen wesentlich abweicht, gesondert bewertet werden können. —

Wer ist nun mit der überaus bedeutungsvollen Aufgabe der Durchführung der Wertermittlung betraut? Die Festsetzung von Richtlinien und Ertragswertklassen sowie die Vornahme von Beispiels- und Musterbewertungen liegt dem für das ganze Reichsgebiet bestehenden Bewertungsbeirat ob. Leider gelang es in Anbetracht der sehr geringen Zahl von acht nichtbeamteten Mitgliedern nicht, eine besondere Vertretung der Binnenfischerei im Bewertungsbeirat durchzusetzen. Die ablehnende Haltung wurde stets damit begründet, daß ja die Binnenfischerei ein Teil der Landwirtschaft sei und folgerichtig durch diese vertreten werden könne. Es ließ sich schon von einem Mitgliede in persönlicher Rücksprache die dankenswerte Zusicherung erreichen, daß es die Belange der Binnenfischerei wahrnehmen werde. Die Binnenfischerei muß sich der Hoffnung hingeben, daß möglichst alle Vertreter der Landwirtschaft das gleiche tun.

Im übrigen liegt die Durchführung der Einzelbewertung der Betriebe in den Händen der bei den Finanzämtern bestehenden Grundwertausschüsse, gegen deren Entscheidungen bei den Oberbewertungs-Ausschüssen (bei den Landesfinanzämtern) Berufung eingelegt werden kann. Es ist nun ein hochwichtiger im Gesetz festgelegter Rechtsgedanke, daß in diesen Bewertungsausschüssen auch die Berufsstände vertreten sein müssen. Aufgabe der Landwirtschaftskammern ist es, die Vertreter in den Grundwert-Ausschüssen zu benennen. Deshalb sollten es sich die Fischerei-Ausschüsse und die Provinzial-Vereine angelegen sein lassen, darauf sofort mit allem Nachdruck hinzuwirken, daß entweder auch praktische Fischer und Fischereisachverständige oder mindestens doch, wenn ersteres nicht möglich sein sollte, auch solche Personen durch die Landwirtschaftskammern in die Grundwert-Ausschüsse entsandt werden, die eine Bürgschaft dafür bieten, daß sie in allen die Fischerei betreffenden Fragen das Gutachten der betreffenden Fischerei-Vereine einholen und sich von ihnen beraten lassen.

Auch wenn die Fischerei-Organisationen ihr Möglichstes in der Wahrung der Belange der Binnenfischerei tun werden, so kann es dem einzelnen Teichwirt und Fischer doch nicht erspart werden, soweit wie möglich aus *eigener* Kraft seine Rechte zu verteidigen. Er muß in erster Linie *selber* dafür sorgen, daß sein Betrieb nicht falsch bewertet und ihm eine ungerechte Last aufgebürdet wird. Er muß deshalb auch schon bei der *bevorstehenden* allgemeinen Neubewertung mit aller Energie gegen eine etwaige unrichtige Einschätzung vorgehen, weil die einmal festgestellten Werte wahrscheinlich *für Jahre* in Geltung bleiben werden. Aber selbst wenn sie einmal erneuert werden, wird ihre Höhe immer noch auf die neue Wertfestsetzung von Einfluß sein. Die Gelegenheit, die jetzt versäumt wird, bedingt nicht allein einen gegenwärtigen, sondern einen dauernden Schaden. Es wird den Fischern und Teichwirten der Kampf um ihre gesetzlich verbürgten Rechte gewiß nicht leicht gemacht werden. Trotzdem muß er geführt werden. Und auch dabei werden ihnen die Fischerei-Organisationen behilflich sein. Es bedarf nur eines Ersuchens an die *Steuerstellen* der *Landwirtschaftskammern* oder des *Deutschen Fischerei-Vereins* (Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21), welch letzterer seine Auskünfte sofort und unentgeltlich erteilt.

Aus der westfälischen Fischerei.

Der soeben im Druck erschienene Bericht über das Geschäftsjahr 1924/25 des Fischereivereins für Westfalen und Lippe verdient weiteste Verbreitung, damit all die Kreise, die der Fischereiwirtschaft und Fischereiförderung in Westfalen noch gleichgültig gegenüberstehen, zur Mitarbeit angeregt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß im Jahresbericht behandelt wird: Propaganda und Lehrtätigkeit des Vereins, Beschaffung von Besatzmaterial für westfälische Gewässer, Unterstützung der Forellenzüchterei, Karpfenzucht, Talsperrenfischerei, die Fischerei in den Kanälen, Genossenschaftsbildungen und gemeinschaftliche Fischereibezirke, der Krebs, die Tätigkeit des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer und die der biologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation. Erwähnung mag hier nur finden, daß in diesem Jahresbericht mitgeteilt wird, daß nach den bisherigen Feststellungen im verflossenen Geschäftsjahre folgende Fischmengen ausgesetzt worden sind:

Dortmund: 6 Zentner Satzaale;
Gelsenkirchen: 600 Satzhechte, 200 Schleien, 1500 Satzaale, 1800 Satzbrassen;
Hamm: 50 000 Hechtbrut, 3000 Schleien;
Herne: 5000 Hechtsetzlinge;
Lippstadt: 5000 Forellenbrut;
Lübbecke: Hechte und Aale;
Lünen: 35 000 Hechtbrut, 1000 Satzkarpfen;
Minden: 5½ Zentner Brassen, 4600 Schleien;
Münster Angelsport: Hechte, Schleien, Karpfen, Forellen, Krebse;
Mühlheim: 20 000 Hechtbrut, 500 Hechtsetzlinge;
Oeynhausen: Brassen aus Steinhude;
Olfen: 1000 Schleien;
Paderborn: 20 000 Bachforellen.

Vom Fischereiverein für Westfalen und Lippe wurden ferner 120 000 Stück Bachforellenbrut und für 300 Reichsmark Satzschleien zur Besetzung der westfälischen Gewässer abgegeben.

Der Jahresbericht kann für 75 Pf. von der Geschäftsstelle (Münster, Südstr. 72) bezogen werden.

Digitized by Google

Aufmerksam werden die Fischerei-Interessenten auch auf die bevorstehende Minden-Ravensberger „Grüne Messe 1925" in Bielefeld gemacht. Auf dieser Bezirksausstellung des Minden-Ravensbergschen landwirtschaftlichen Hauptvereins, die in der Zeit vom 18. bis 21. September auf dem Johannisberge stattfindet, wird auch die Fischerei vertreten sein. Aus einem offenbar von der Ausstellungsleitung geschriebenen Artikel in Heft 34 der landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe bringen wir folgendes zur Kenntnis:

„Die Fischausstellung,

welche in den Räumen des Johannisberges untergebracht ist, konnte durch Beschaffung einer größeren Anzahl Aquarien vom Deutschen Fischerei-Verein, Berlin, ermöglicht werden. Abgesehen von Teichwirten aus dem Bezirk wird die Verwaltung der Möhnetalsperre mit großen Hechten, Aalen, Schleien, Karpfen, Forellen und Felchen sich an der Ausstellung beteiligen. Es dürfte freudig zu begrüßen sein, wenn die Fischzucht und Teichwirtschaft, welche in Westfalen auf keiner besonderen Höhe steht, in diesem Bezirk durch die Ausstellung Anregung und Förderung erfahren würde. Die biologische Abteilung für Fischerei der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster, deren Leiter Oberfischmeister Dr. Lehmann, Münster, ist, wird ebenfalls mit ihren wertvollen und lehrreichen Sammlungen auf der Ausstellung sein."

Wie verlautet, werden die Aquarien oberhalb der Halle auf dem Schießstand im Freien aufgebaut sein, während die Präparate der biologischen Abteilung für Fischerei in verdeckter Halle neben dem Material der Pflanzenschutz- und Samenuntersuchungsstelle zu finden sein werden.

Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe weist darauf hin, daß er in diesem Herbst den Bezug von sehr gut gewachsenen einsömmerigen Besatzkarpfen und voraussichtlich auch einen Posten von Hechtsetzlingen vermitteln kann. Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober an die Geschäftsstelle zu richten. Schließlich soll noch die Gelegenheit benutzt werden, eine kürzlich in dieser Zeitschrift erschienene Notiz richtigzustellen. Unter der Überschrift „Nette Zustände" wurde in Nr. 33 vom 16. August 1925 in Anlehnung an den „Münsterischen Anzeiger" mitgeteilt, daß in Rheine am Mühlentor in der Ems unterhalb des Wehres am 27. Juli bei sehr niedrigem Wasserstand reges Leben geherrscht hat und Knaben, Jünglinge und Männer sich durch Stechen mit Gabeln der Fische bemächtigt haben sollen. Einzelne Personen, so besagt die Zeitungsmeldung, sollen etwa 60 Pfund Fische erbeutet haben. Als diese Notiz hier erschien, war die Angelegenheit amtlich durch den Oberfischmeister für die Provinz Westfalen längst nachgeprüft worden. Die eingegangenen Berichte der zuständigen örtlichen Aufsichtsorgane stellen übereinstimmend fest, daß die Angaben im „Münsterischen Anzeiger" stark übertrieben sind. Um bei eintretender Trockenlegung der betreffenden Emsstrecke, was in regenlosen Sommermonaten besonders an Sonntagen vielfach dadurch eintritt, daß die Turbine der am Emswehr liegenden Mühle nicht arbeitet, unbefugtes Fischen zu verhindern, ist nicht nur der Fischereiaufseher angewiesen worden, eine scharfe Beaufsichtigung der betreffenden Emsstrecke vorzunehmen, sondern die Polizeiverwaltung in Rheine hat auch eine polizeiliche Kontrolle der Ems unterhalb des Wehres bei trockener Witterung für die Sonntage angeordnet.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Notlage der ostpreußischen Fischerei.** Vor kurzem fanden Verhandlungen des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer zu Königsberg i. Pr. statt, welche sowohl bezüglich der Haff- und Küstenfischerei als auch bezüglich der Binnenfischerei ein außerordentlich ernstes Bild ergaben, namentlich im Süden der Provinz. Die Zahlen, welche über den Niedergang der Fischerei in einzelnen, früher blühenden Orten von den Vertretern der Haff- und Küstenfischerei wiedergegeben wurden, waren erschreckend. Die wirtschaftliche Lage hat sich bei den Binnenfischern vor allem durch die zur Zeit sehr stark hervortretende Absatzstockung verschlechtert. Selbst große Fischereipachten sehen mit Sorge dem Fälligwerden der Pachtzinse entgegen, weil die Einnahmen zu gering sind. Von den zuständigen Stellen wird in dieser Notlage Hilfe erwartet durch ausreichende Kreditbeschaffung, Stundung und Erlaß der Pachten in dringendsten Fällen und Schaffung von Frachtermäßigungen, wenigstens für die Zeit der Absatzstockung. Die Landwirtschaftskammer hat entsprechende Anträge an die Staatsregierung gestellt. M.

Personalien.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Paulus Schiemenz Ehrenmitglied des Pommerschen Fischereivereins. Die Ernennung des Herrn Geheimrats Schiemenz zum Ehrenmitgliede des Pommerschen Fischereivereins haben wir bereits in Nr. 34 auf Seite 737 mitgeteilt. Die Ehrenmitgliedschaft ist durch eine, die selten erfolgreiche Tätigkeit des Herrn Geheimrats Schiemenz würdigende Zuschrift vom 16. August d. J. ausgesprochen worden. Es wurde ihm außerdem ein Ehrendiplom gewidmet, das folgenden Wortlaut hat:

In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Hebung der Fischerei in Pommern wie in anderen Teilen Deutschlands hat der Verein Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Schiemenz zum Ehrenmitglied ernannt.

Der Vorstand.

Forstmeister Krahmer in Schmolsin, Vorsitzender. — Fischereipächter Stropahl in Großkübbe, Stellvertret. Vorsitzender.

In allen fischereilichen Kreisen wird die neue Ehrung des um die deutsche Binnenfischerei hochverdienten Geheimrats Schiemenz Freude und Genugtuung hervorrufen.

Organisation und Bildungswesen.

— **Deutsch-holländisches Lachszucht-Uebereinkommen.** Die außerordentlich günstigen Lachsfangergebnisse im Rhein im vergangenen Winter und diesem Frühjahr haben die holländische

Digitized by Google

Fischereiverwaltung bewogen, einige deutsche Lachsfischerei-Sachverständige zu einer Rhein-Bereisung und anschließenden Besprechung vordringlicher Lachszuchtfragen einzuladen. Für Preußen nahmen an dieser Ministerialrat Dr. Seydel-Berlin und Oberfischmeister Dr. Bürger-Koblenz, für Baden Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe teil. Mit einem von der holländischen Regierung zur Verfügung gestellten Motorschiff wurde das Maas- und Rheinmündungsgebiet von Rotterdam aus bis aufwärts nach Düsseldorf zur Besichtigung der Holländisch-Preußischen Lachsfischerei-Betriebe befahren und die mustergültig bewirtschaftete holländische Lachszuchtanstalt bei Mastrich besichtigt. In einer anschließenden Konferenz in Bad Ems einigten sich die holländisch-deutschen Vertreter über die Grundlagen der weiteren Verbesserung der Lachserbrütung und künftigen Lachsaussetzungen im Rheingebiet. Auch soll durch Markierungen junger Lachse die Lachswanderung weiter erforscht werden, insbesondere ob die im holländischen Rheingebiet ausgesetzten Junglachse auch als ausgewachsene Fische am Oberrhein erscheinen. Es ist beabsichtigt, die Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet bis auf jährlich 10 Millionen Jungfische zu steigern und durch alljährlich wieder zu veranstaltende internationale Konferenzen die einheitliche Bewirtschaftung des Rheins zu sichern.

⎚

— **Fischtransport auf dem Luftweg.** Um auch aus weiterer Entfernung Seefische in tadelloser Frische auf den Markt zu bringen, will die Stadt Stockholm einen Luftpostdienst zu dem ausschließlichen Zweck einrichten, aus den dänischen Fischereien im Kattegatt die Fische auf dem raschesten Weg auf den Stockholmer Markt zu bringen. Nach dem aufgestellten Plan sollen jeden Morgen eigens für den Zweck in Dienst gestellte Flugzeuge mit der Fischfracht von Frederikshaven aufsteigen, die in drei, höchstens dreieinhalb Stunden in Stockholm eintreffen. Die Fische sollen lebend in eigens konstruierten Aluminiumkästen befördert werden, um wasserfrisch zum Verkauf zu kommen. Bei dem Transport kann man des Eises entbehren da der Flug in Höhen geschieht, die eine Durchschnittstemperatur von nur vier bis fünf Grad Celsius aufweisen. Es handelt sich vorerst zwar nur um ein Projekt, doch wird dieses eifrig bearbeitet und erfreut sich der fördernden Unterstützung aller großen Restaurants von Stockholm, da die Fische des Kattegatts wegen ihrer Güte von den Feinschmeckern besonders geschätzt werden.

⎚

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Aalfang und Witterung.** In Nr. 23 der „Fischerei-Zeitung" vom 8. Juni 1924 war von dänischen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Witterung und Aalfang berichtet worden, aus denen hervorging, daß die Temperatur im Hochsommer einen starken Einfluß ausübt auf die Menge der Blankaale, die sich im darauffolgenden Herbst in den dänischen Gewässern zeigen. Eine verhältnismäßig hohe Temperatur gibt Aussicht auf viele Blankaale und umgekehrt. Insbesondere spielt die August-Temperatur hierbei eine Rolle, aber auch die Juli-Temperatur spricht in gewissem Grade mit. Da die Juli-Temperatur in diesem Jahre beträchtlich über dem Durchschnitt lag, sind die Aussichten für den Blankaalfang im Herbst vorläufig sehr gut. Man verfolgt diese Verhältnisse in Dänemark sehr sorgfältig und wollte Ende August eine genaue Uebersicht darüber veröffentlichen, wie weit auf einer Reihe von Stationen an den dänischen Küsten die Mitteltemperatur des Oberflächenwassers im letzten Sommer von der Norm abgewichen ist. L. B.

⎚

— **Zu den Artikeln über den amerikanischen Krebs** in dieser Zeitung kann ich noch mitteilen, daß hier ja langjährige Erfahrungen mit dieser Krebsart vorliegen. Nachdem mein Großvater, der Kammerherr Max von dem Borne, wie ich aus seinem Buche „Teichwirtschaft" entnehme, im Jahre 1890 100 amerikanische Krebse aus den Vereinigten Staaten erhalten und in einem kleinen Teiche stark vermehrt hatte, haben sich dieselben über den ganzen Mietzelfluß verbreitet. Ich sehe den einzigen Vorzug dieser Art in der anscheinend tatsächlich vorhandenen Immunität gegen die Krebspest. Wir haben noch vor dem Kriege mehrfach Versuche gemacht, Edelkrebse in der Mietzel wieder einzubürgern. Da man jedoch von den ausgesetzten Exemplaren nie wieder etwas sah und hörte, muß angenommen werden, daß die Gewässer immer noch von der Pest infiziert und die Edelkrebse dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind, während der amerikanische sich weiterverbreitet hat. Daß die Fische in Gewässern, in denen der Amerikaner zu Haus ist, sehr auffallend mit Parasiten befallen würden, ist hier nicht beobachtet worden, im Gegenteil sind unsere Satzfische auch in denjenigen Teichen stets gesund, in denen bei der Abfischung solche Krebse vorkommen. Daß der Aal den amerikanischen Krebs nicht ausrottet, ist auch hier beobachtet worden, indem ein mit Aalen bewirtschafteter See einen ziemlich großen Bestand an Krebsen zeigt. Der wirtschaftliche Nutzen dieses Krebses ist infolge seiner geringen Größe hier gleich Null.
von Viebahn — von dem Borne, Berneuchen.

*

Zum Artikel von Fischermeister Bohm teile ich mit, daß ich mich mit dem besten Willen nicht mehr besinnen kann, was ich seinerzeit für Parasiten an dem Cambarus gefangen habe. Da ich jährlich so und so viele Seen untersuche, behalte ich so etwas nicht im Kopfe. Es mag auch sein, daß mich die Kriegszeit mit ihren Nöten und mein Alter (68 Jahre) noch vergeßlicher gemacht hat. Die beiden Artikel von „Sium" und Fischermeister Bohm finde ich ganz richtig, aber ich glaube wirklich nicht, daß die Parasiten der Fische durch den Cambarus verbreitet werden. Fische und Cambarus haben völlig andere Parasiten, wie sich auch von selbst versteht, da sie eine ganz anders beschaffene Haut haben: die Fische eine zellige, schleimige, zarte, die Cambarus einen dicken Panzer von Chitin und Kalk. P. Schiemenz.

⎚

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet von der Zschopau bei Braunsdorf. — Im alten

Digitized by Google

Unstrutbett bei Roßleben wurde der Fischbestand durch Sprengstoff vollständig ausgerottet. — In Allroda im Harz fiel von einem Lastauto einer Aschersleber Firma ein Faß mit 150 kg Karbolineum herunter und ergoß seinen giftigen Inhalt in die Luppbode. Durch das Gift wurden sämtliche Forellen aller Größen vernichtet. — In einer Versammlung der Fischereiberechtigten im Kirchentellinsfurt wurde zu dem großen Fischsterben im Neckar Stellung genommen und beschlossen, an das Oberamt eine Beschwerde einzureichen. Es wird darin gefordert, daß die Veranlasser dieser Fischvergiftung haftbar gemacht werden sollen, daß eine strenge Kontrolle aller Industrien, die in die Echatz Abwasser von Farben, Säuren und anderen scharfen Stoffen abführen, stattfinden soll.

⊘

— **Fischräubereien.** In den ersten Augusttagen wurde beim Besitzer F. K. aus Zeyer im Freistaat Danzig von Oberlandjäger Frank eine Haussuchung abgehalten. Es waren nämlich den angrenzenden Fischern längere Zeit hindurch die Fischkästen ausgeräumt und Netze gestohlen worden. Es war nun ruchbar geworden, daß K. in dieser Angelegenheit nicht ganz rein dastehe. Tatsächlich konnten bei K. gestohlene Netze beschlagnahmt und den geschädigten Fischern zurückgebracht werden. Zu bedauern ist, daß Kinder zu diesem Diebstahl angehalten werden. Der Besitzer K. steht auch im Verdacht, an die Dorfbewohner Rind- und Schaffleisch von erkranktem Vieh verkauft zu haben. Um einem Mitwisser seiner Straftaten den Mund zu stopfen, hatte ihn der Besitzer dermaßen verprügelt, daß er in das Elbinger Krankenhaus eingeliefert werden mußte. H. M.

⊘

Fischfeinde.

— **Fang eines Fischotters im Aalsack.** Fischer W. Ebert in Balksee bei Cadenberge, Kreis Neuhaus (Unterelbe), fing kürzlich in der Nacht in einem Aalsack, der zum Abfangen der Aale in einem Kanal bestimmt war, einen 22 Pfund schweren und 115 cm langen Fischotter.

⊘

— **Zum Fang von Tauchern,** dieser Bandwurmüberträger (siehe Frage 19, Nr. 31), habe ich mir jetzt folgendes sehr gute Fangmittel ausgeprobt, welches aber nur in der Brutzeit anzuwenden ist: Ein nicht zu starkes Tellereisen, aufgestellt 15 cm Bügelspannung, wird auf dem Rande des Tauchergeleges aufgestellt und leicht mit den oberen losen Teilen des Geleges bedeckt. Natürlich müssen die Eier des Tauchers liegen bleiben. Es ist meistens schon am Gelege zu sehen, von welcher Seite der Taucher das Nest besteigt. Bemerken möchte ich noch, daß man die scharfen Bügelränder des Eisens am besten mit Tuch umwickelt, um das glatte Durchschlagen der Ständer zu vermeiden. Mit diesem Eisen habe ich 37 Taucher in der kurzen Brutzeit gefangen, von denen 33 mit Bandwürmern behaftet waren. Ich kann dieses Fangmittel allen Kollegen nur empfehlen.

Rudolf Jochert, Fischermeister.

Bemerkung der Schriftleitung. Auf diese Weise ist der Fang auch schon von anderen erfolgreich ausgeübt und empfohlen worden. Es sei übrigens bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß wir in den verschiedenen Taucherarten zwar sicher die wichtigsten, aber nicht die alleinigen Überträger des schädlichen Riemenwurmes zu erblicken haben. Außer den Tauchern gehören zu den Überträgern und Wirten der geschlechtsreifen Form u. a. auch die Säger, verschiedene Möwenarten, Störche, Seeadler, Fischadler, Nachtreiher, selbst Wasserläufer und — die Stockente. So nützlich und notwendig also der Kampf gegen die Taucher ist, so bietet doch ihre Fernhaltung noch keinen absoluten Schutz gegen das Auftreten des Riemenwurmes.

⊘

— **Der Frosch als Mäusefresser.** Beim Ausmähen eines Teiches, welcher vollständig mit Laichkraut, Potamogeton densus, zugewachsen war, habe ich etwas beobachtet, was mir neu und interessant war. Am Uferrand hatte ich beim Mähen wohl ein Mausenest (Spitzmaus) zerstört, es rannten plötzlich zwei junge Tierchen, welche reichlich 5 cm groß waren, über die Laichkrautblätter. Dies beobachtete auch ein grüner Wasserfrosch (Rana esculenta), welcher auch noch nicht erwachsen, etwa 8 cm groß war. Ein Satz — und gleichzeitig verschwand ein Mäuschen im Rachen des Grünrocks. Schwänzchen und die Hinterbeine lugten vielleicht noch fünf Minuten nach meiner Beobachtung hervor, dann verschwand auch der Rest im Magen des Frosches. Daß der vielfach verwünschte Frosch sich auch nützlich erweisen kann, ist hiermit wieder mal bestätigt*).

O. Preuße.

⊘

Verpachtungen.

— **Fischerei! Beruf oder Sport?** Die Fischerei-Verpachtung der der Stadt Strausberg gehörenden drei Seen in Größe von rund 272 Hektar fand kürzlich statt. Erschienen waren etwa 70 Interessenten. Die Fischerei ist offenbar gut, aber auch die Preise, die in dieser öffentlichen, meistbietenden Verpachtung geboten wurden, ließen im Interesse der Kämmereikasse Strausbergs nichts zu wünschen übrig. Das Gesamtergebnis der Einzelverpachtung, wo Angelvereine, Gastwirte usw. auch ihre Gebote abgaben, betrug 6700 Mark, das Ergebnis der Gesamtverpachtung, wo nur Berufsfischer boten, 10200 Mark. Kann diese Fischerei noch rentabel sein, oder wird es Sport oder Selbstmord? Ein grober Fehler ist von der Stadtverwaltung dahingehend gemacht worden, die Fischerei-Nutzung schon jetzt zu verpachten, obwohl sie erst am 31. März 1926 fällig ist. Dem alten Pächter ist jedenfalls noch ein halbes Jahr Zeit gegeben, die Seen gründlich zu bearbeiten, was sich wohl in der neuen Zeit der Pachtung lange fühlbar machen kann. Jedenfalls hat die Stadt Strausberg neben der schönen Einnahme von 10200 Mark jährlich auch Aussicht auf billige Fische für ihre Einwohner. H.

*) Die gleiche Beobachtung ist früher schon von anderen Seiten gemacht worden.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im August 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	2	201,—	groß	18	168,03
unsortiert	8	193,33	mittel	1	90,—
			unsortiert	12	130,42
Aale			**Aale**		
groß	12	197,46	groß	18	140,88
groß-mittel	20	203,45	groß-mittel	10	139,70
mittel	24	173,—	klein-mittel	5	80,—
klein	9	97,66	klein	6	50,50
unsortiert	28	169,80	unsortiert	28	105,—
Schleien			**Hechte**		
groß	10	136,95	groß	1	66,—
Portionsschleien	18	165,92	groß-mittel	1	117,—
unsortiert	26	151,65	mittel	26	110,96
Hechte			unsortiert	25	83,70
groß	1	90,—	**Barsche**		
groß-mittel	10	126,25	groß	10	72,60
mittel	28	162,17	unsortiert	12	46,25
unsortiert	21	147,79	**Bleie**		
Barsche			groß	20	45,45
groß	8	107,56	klein	4	9,38
unsortiert	4	80,62	unsortiert	5	34,60
Bleie			**Karpfen**		
groß	19	103,18	groß	2	108,—
groß-mittel	1	76,50	unsortiert	2	87,75
unsortiert	9	84,—	**Plötzen**		
Karpfen			groß	6	27,25
(30—40)	6	158,83	klein	2	11,25
(50—60)	8	151,67	unsortiert	18	13,17
Krebse (Schock)					
(8—10)	18	4,01			
(12—14)	14	18,71			

Im Vergleich zum Vormonat (Juli) sind die Preise vorwiegend wieder gefallen. Die Preislage für Hechte in allen Sorten, Schleien und tote Plötzen hat sich jedoch wenig geändert. Recht erheblich tiefer stehen die Aale in allen Sorten sowie die Bleie und die lebenden Barsche. Etwas höher liegen die Zander und die kleinen Krebse. Karpfen sind wieder in lebender und toter Ware ein paarmal auf dem Markt gewesen. — Was die Preisentwicklung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so wiesen die Preise allgemein eine sinkende Tendenz auf. Jedoch zogen die Preise bei Schleien, mittleren Hechten, unsortierten toten Aalen und unsortierten toten Plötzen später wieder an. Namentlich die übrigen Aalsorten und die Krebse sind im Laufe des Monats recht gefallen. Steigende Preise wiesen die toten Zander auf.

⌀

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat August 1925:

Aal	113,29	Karausche	65,50
Aland	39,92	Plötze	19,86
Barsch	56,08	Quappe	10,—
Blei	40,43	Roddow	47,50
Güster	—,—	Schleie	86,45
Hecht	98,10	Zander	147,22
Karpfen	98,—	Krebs	16,07

Literatur.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin.

Das im August herausgegebene Heft 3 enthält eine Reihe sehr beachtenswerter Arbeiten, und zwar von Dr. Wundsch, Dr. Geng und Dr. Schäperclaus: „Der Fischdiebstahl mit Hilfe von Kokkelkörnern und der Nachweis des Giftes an beschlagnahmtem Material"; von Dr. Conrad Lehmann: „Die Bedeutung der Alkalität im Stoffhaushalte der Gewässer unter besonderer Berücksichtigung ihres fischereibiologischen Wertes"; von Professor Dr. Willer, Königsberg Pr.: „Studien über das Frische Haff. 1. Die allgemeinen hydrographischen und biologischen Verhältnisse des Frischen Haffes. 2. Haffkrankheit. Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der Erforschung". Ferner von Paulus Schiemenz: „Über die Einwirkung der Abwässer der Kali-Bergwerke auf die fischereilichen Verhältnisse in der Leine".

⌀

Taschenbuch des Arbeitsrechts. Von Kallen & Gros (Preis 4,80 RM). Das Büchlein kann für diejenigen Arbeitgeber nützlich sein, welche eine größere Anzahl Leute beschäftigen. Namentlich die Ausführungen über den Arbeitsvertrag sowie über sonstige Gebiete des Arbeitsprivatrechts sind von praktischem Wert. Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich, aber für die Verhältnisse der Binnenfischerei zu stark nach den Verhältnissen des Gewerbes und Handels orientiert. fk.

⌀

Briefkasten.

H. R. in Schleiz. Es handelt sich in Ihrem Falle offenbar um den Pferdeegel (Aulastomum

Digitized by Google

gulo). Es ist nicht anzunehmen, daß die in der Bauchhöhle der toten einsömmerigen Karpfen aufgefundenen 5 bis 12 Egel den Tod der Fische verursacht haben. Als Schädlinge für kleine Karpfenbrut, etwa vorgestreckte Karpfenbrut, kommen die Pferdeegel noch in Frage, namentlich dann, wenn die Fischchen, wie es bei der Abfischung der Fall ist, in die Enge gedrängt und in ihrer Bewegungsfreiheit behindert sind. Für einsömmerige Karpfen trifft das unseres Wissens nicht mehr zu, es besteht auch keine Gefahr, daß die Egel die im Winterlager stehenden Fische anfallen. Ihr Fall läßt sich kaum anders erklären, als daß die aus anderweitiger Ursache abgestorbenen Karpfen später von den Blutegeln angenommen worden sind. W.

R. O. in B. Wie Sie selbst zugeben, bestand seither ein Recht auf die Lagerung der Fischerkähne in der Gewässerstrecke nicht; überdies ist die Rechtsverjährung durch die gezahlte Anerkennungsgebühr aufgehalten. Ein Anspruch gegen den Deichverband kann daher mit Erfolg nicht geltend gemacht werden. H.

O. Fl. Fische in Teichen oder anderen geschlossenen Privatgewässern (das sind solche, die dem Fischereiberechtigten gehören und von seinen Grundstücken eingeschlossen sind) sind nicht herrenlos. Wenn daher beim unerlaubten Angeln in einem öffentlichen Parkteiche Fische erbeutet werden, so kann Bestrafung wegen Diebstahls in Frage kommen. S.

Vereinsmitteilungen.

— **Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer.** Am 23. und 24. August d. J. hielt der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer seine diesjährige Generalversammlung in Neubrandenburg ab. Es waren dazu erschienen etwa 70 Berufsfischer der beiden Mecklenburg und eine Reihe von Gästen, unter anderm auch der Vertreter des Mecklenburgischen Landwirtschaftsministeriums, je ein Vertreter der Mecklenburg-Schwerinschen Landwirtschaftskammer und der Mecklenburg-Strelitzschen Landwirtschaftskammer, sowie mehrere Herren des Deutschen Fischerei-Vereins. — Nach Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Fischermeister Kühl, hielt Dr. Röhler-Berlin einen Vortrag über das Thema: „Auf welche Weise kann der deutschen Binnenfischerei geholfen werden?" Der Vortrag zeigte den gegenwärtigen Stand der Lage der Binnenfischerei und ging besonders auf diejenigen Maßnahmen ein, durch welche der Fischer selbst seine Lage verbessern kann. Insbesondere wurde die Besetzung mit Satzfischen und hier besonders wieder die Aalbesetzungsfrage besprochen, und es wurde auf die Richtlinien hingewiesen, welche in dem neuen Entwurf eines Mecklenburgischen Fischereigesetzes für diese Frage aufgestellt sind. — Der zweite Vortrag, von Dr. Karl Schiemenz-Berlin, betraf die Berücksichtigung der Fischerei in den neuen Steuergesetzen sowohl des Reichs als auch des Landes Mecklenburg-Schwerin. Weiter hielt Herr Fischermeister Peters-Neubrandenburg einen ausführlichen Vortrag über den Tollense-See und seine Bewirtschaftung. Im Anschluß an alle drei Vorträge entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die dort angeschnittenen Fragen. Einen erhebenden Abschluß fand die Generalversammlung durch einen Vortrag des Herrn Pastors Prim. Clorius-Neubrandenburg, der in kurzen, aber zu Herzen gehenden Worten die geschichtlichen Erlebnisse der Stadt Neubrandenburg schilderte und besonders auf die Bauwerke der Stadtbefestigung einging. Nach der Versammlung fand eine Besichtigung einiger Stadttore unter Führung des Herrn Pastors Clorius statt. Darauf ein wundervolles Kirchenkonzert in der Marienkirche. Der Abend war der festlichen Geselligkeit gewidmet.

Am Montag, dem 24. August, fand dann noch eine Fahrt mit Motorbooten auf dem Tollense-See statt, der ja durch seine landschaftlichen Schönheiten bekannt ist. Nur allzu rasch verging hierbei die Zeit. — Die Tagung war stark besucht. Alle Teilnehmer werden wohl an die schöne und wohlgelungene Tagung gern zurückdenken und sind allen denen, die sich der Veranstaltung derselben gewidmet haben, zu großem Dank verpflichtet. D—r.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

24. **Nochmals „Fischereiaufsicht".** Eine an mich gerichtete Anfrage gibt mir Veranlassung, im Anschluß an meine Mitteilung „Nr. 23 Fischereiaufsicht" in Heft 36 dieser Zeitschrift darauf hinzuweisen, daß die amtlich verpflichteten, privaten Fischereiaufseher ihre Tätigkeit ohne jede amtliche Bezahlung üben müssen.

Hauptamtliche Fischereiaufseher, also „Fischmeister", die besondere staatliche Beamte sind, gibt es bisher in Schlesien nicht! Auch die zu nebenamtlichen Fischereiaufsehern bestellten Wasserbau- und Forstbeamten erhalten für ihre Tätigkeit als Fischereibeamte keine Vergütung. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

486) **Bekanntmachung.**

Stettiner Haff, das Kleine Haff. Feuer.

Der hölzerne Turm des Leuchtfeuers Ueckermünde, an der Wurzel der W-Mole, lfd. Nr. 539, Leuchtfeuer aller Meere Heft I auf 53° 45′ N, 14° 4′ O, wird demnächst durch ein eisernes Fachwerkgerüst mit eiserner Laterne ersetzt werden. Das neue Feuer wird 5 m landeinwärts vom jetzigen Feuer errichtet, erhält die Kennung:

1 Uhr. W. u. r.
Unterbrechung . . 1 Sek.
Schein . . . . . 3 Sek.
Wiederkehr . . 4 Sek.

und wird mit Flüssiggas betrieben.

Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Ende September d. J. erfolgen.

Stettin, den 20. August 1925.

Staatliches Wasserbauamt.

Digitized by Google

Marktberichte.

Bericht über Fischmehl und Fleischmehl.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, den 7. September 1925.

Zunächst muß ich eine kleine Korrektur in meinem letzten Bericht („Fischerei-Zeitung" 1925, Seite 588) vornehmen. Ich äußerte mich in diesem Berichte, über mein eigentliches Thema hinausschweifend, über die verschiedenen Fischmehlsorten, ihre Eigenschaften und ihren Gehalt und worauf es sonst noch bei einem Kaufe ankommt, und habe hierbei die außerordentlich interessante Tatsache erwähnt, daß der im Fischmehl enthaltene Phosphor nicht nur an Kalk gebunden ist, also in Form von phosphorsaurem Kalk vorliegt, sondern auch teilweise in organischer Bindung, in Gestalt von Lecithin, Cholin und ähnlichen Verbindungen von wahrscheinlich für die Ernährung nicht unerheblicher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist das Wort „Cholin" zu streichen; Cholin enthält keinen Phosphor. Der organisch gebundene Phosphor liegt vor in Form von Lecithin und in Form von sogenannten Phosphatiden, das sind Verbindungen, die Glycerin-Phosphorsäure enthalten.

Ich möchte diese Berichtigung nicht unterlassen, denn ich möchte mir nicht gern von einem jungen Studenten vorhalten lassen, ich hätte geglaubt, Cholin enthalte Phosphor. Ich muß also für diesen kleinen Fehler um Entschuldigung bitten.

Die Preisbewegung in Fischmehl war in der letzten Zeit ziemlich unsicher. Die deutschen Fabriken stehen jetzt am Beginn der neuen Saison. Die alten vorjährigen Läger waren bereits im Frühjahr ziemlich weit geräumt, und was im Sommer produziert wurde, fand immer schlanken Absatz. Die Produktion im großen pflegt aber immer erst so Mitte September zu beginnen.

Das ausländische Fischmehl wurde in seinem Preis wesentlich durch die Schwankungen mancher ausländischen, insbesondere der norwegischen Valuta beeinflußt. Für uns kommt neben der dänischen hauptsächlich die norwegische Valuta in Frage.

Die dänischen und die norwegischen Valuten waren in den Jahren nach dem Kriege in den allgemeinen Strudel auch mit hineingezogen worden und hatten schwere Einbuße erlitten. Die dänische Krone stand vor einem Jahre etwa auf 60 bis 65 Pfennig, das ist etwa auf der halben Höhe des Wertes, den sie vor dem Kriege gehabt hat, und die norwegische Krone stand kaum höher. Die Wirtschaftslage in Dänemark, als einem überwiegend landwirtschaftlichen Lande, hatte sich trotzdem einigermaßen halten können, so daß der Fremde nicht nur in Kopenhagen, sondern auch in den kleineren dänischen Plätzen von dem Rückgang der Valuta nicht viel merkte. Das Leben war dort entschieden billiger als in Deutschland und auch billiger als vor dem Kriege, und wir Deutschen, die wir unter der Verheerung der eigenen Valuta genügend gelitten hatten, betrachteten das nicht als einen Nachteil, wenn wir nach Dänemark kamen. Norwegen jedoch, das weniger Landwirtschaft betreibt und gerade auf die Erzeugnisse der Fischerei und den Ausfuhrhandel von Fischereierzeugnissen im hohen Maße angewiesen ist, befand sich schon seit langem in einer schweren Krisis. Nun stiegen die beiden Kronen, erst langsam, dann immer lebhafter, und heute kostet die dänische Krone bereits mehr als eine Mark, während die norwegische Krone anscheinend auch der Mark lebhaft zustrebt. Der Vorkriegswert der beiden Kronen, ebenso wie der der schwedischen, die überhaupt stabil geblieben ist, war 1,12½ Mark.

Wie es geht, wenn die Währung sinkt, das haben wir Deutschen mehrere Jahre hindurch am eigenen Leibe genügend erfahren. Der deutsche Kaufmann und Fabrikant, der seine Waren in deutscher Reichswährung berechnete und sein Geld erst nach einigen Tagen oder Wochen bekam, war der Dumme, und besonders die Ausländer kauften daher gern in deutscher Währung. In Norwegen und Dänemark ist nun gerade das Gegenteil, die Währung steigt, und wer heute in dänischen oder norwegischen Kronen kauft und die Ware infolge der Transportverhältnisse erst nach zwei bis drei Wochen erhält, der muß dann bedeutend mehr bezahlen, als er erwartet hatte. Infolgedessen kann heute kein deutscher Einfuhrhändler in dänischer oder norwegischer Valuta etwas kaufen, wenn er sich nicht gleichzeitig das Geld anschafft und hinlegt. Dazu ist er aber bei den heutigen Geldverhältnissen meistens nicht in der Lage, oder er muß wenigstens einen hohen Zinsverlust in Rechnung stellen. Am liebsten würde er natürlich in deutscher Mark kaufen, aber einerseits tun das die Ausländer nicht gern, denn das Vertrauen zu der deutschen Währung ist noch nicht in dem wünschenswerten Maße zurückgekehrt, und dann ist ihnen auch damit nicht gedient; denn wenn sie die deutsche Mark erhalten und verkaufen wollen, dann bekommen sie weniger Kronen, als sie gehofft hatten, und sie geraten dadurch wieder in Nachteil. Während die Preise in Deutschland zur Zeit der Inflation im Anfang auch nur zögernd hinaufgegangen waren (erst vom Sommer 1923 an, d. h. in den letzten Inflationsmonaten, hatte man gelernt, genau nach dem Dollar zu rechnen), folgen die Inlandspreise in den nordischen Ländern der Verbesserung der Valuta, der Deflation, auch nur zögernd, und dies ist um so eher verständlich, als bei der Verbesserung der Valuta die Preise herabgesetzt werden müßten. Der Kaufmann aber, der eine Ware beispielsweise zu 100 Kronen gekauft hat, kann sich nicht entschließen, dieselbe bei einer Besserung der Valuta zu 80 Kronen zu verkaufen, denn er will und kann es nicht glauben, daß der Wertmesser sich verändert hat und die 80 Kronen heute ebenso viel wert sind als die 100 Kronen.

Wir Deutschen begreifen das heute leichter, denn wir sind gewitzigt; aber dem Dänen oder Norweger will es nicht in seinen Kopf hinein.

Die Folge davon ist, daß die ausländische Einfuhr von Fischmehl nach Deutschland, soweit ich es übersehen kann, so gut wie vollständig ins Stocken geraten ist, jedenfalls nicht wie sonst um diese Jahreszeit blüht.

Deutsches Fischmehl kostet heute etwa 20 Mk. für den Zentner. Es gibt natürlich auch billigere Ware, doch ist hierbei meistens etwas nicht recht in Ordnung. Es gibt auch teuere Ware, doch sind die zu hohen Forderungen vielfach unbegründet, abgesehen davon, daß etwa besondere Bedingungen

Digitized by Google

gestellt sind, wie staubfreie Mahlung. Solche Sorten, die besonders sorgfältige Herstellung bedürfen, kosten natürlich immer einen Zuschlag.

Es ist merkwürdig, wie vielfach, selbst von Personen, die es wissen müßten, ganz falsche Urteile über Fischmehl gefällt werden, und es ist zu bedauern, daß von solchen Personen mancherlei veröffentlicht wird, was direkt falsch ist, um so mehr, als es diesen Personen nicht schwer fallen würde, sich vor der Veröffentlichung genau zu informieren.

Auf der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg am 21. bis 25. Juni 1925 hat nach einem Berichte auf Seite 741 ff. der „Fischerei-Zeitung" vom 30. August Herr Professor Dr. Brühl darauf hingewiesen, daß gutes Fischmehl jetzt schwer zu erhalten sei, und insbesondere auf die Anwendung zu großer Hitzegrade verwiesen, und Herr Fischereidirektor Lübbert hat diese Ausführungen unterstrichen, auf die Trocknung über offenem Koksfeuer verwiesen und wörtlich gesagt: „Erst neuerdings hat man Trocknungs-Apparate mit Dampf eingeführt. In Norwegen ist das Abfallmaterial weit frischer, es wird bei der Fabrikation auch nicht so stark überhitzt". Hierauf gestatte ich mir, den beiden Herren zu erwidern, daß in meiner nunmehr seit 31 Jahren bestehenden Fabrik niemals andere Trockenapparate als solche mit Dampf vorhanden waren. Es ist mir bekannt, daß auch bei einer Anzahl weiterer Fabriken in Deutschland dieses zutrifft. Hierüber hätten sich die Herren ohne große Mühe informieren können.

Ferner kann ich nicht verstehen, wieso in Norwegen das Abfallmaterial weit frischer sein soll als hier. Für diese Behauptung liegt auch nicht die Spur eines Beweises vor, und ich muß diese Angabe als unberechtigt bedauern.

Fleischmehl. In dieser Ware hat sich seit meinem letzten Berichte nichts geändert. Die Preise stellen sich für gute Sorten auf 22 bis 25 Mark, für die besseren Sorten noch etwas höher, sämtlich für den Zentner. Deutsches Fleischmehl dürfte etwa zu 15 bis 17 Mark je Zentner zu haben sein. Dr. S.

Inhalt: Karpfenbörse Cottbus 1925. 789. — Kastanien als Fischfutter. 790. — Lupinen. 798. — Der Müller, ein geborener Forellenzüchter. 794. — Unschädlichmachung von Abwässern. 795. — Fischereiliche Monatsschau August 1925. 796. — Die neuen Steuergesetze. 798. — Aus der westfälischen Fischerei. 800. — Notlage der ostpreußischen Fischerei. 801. — Personalien. 801. — Deutsch-holländisches Lachszucht-Uebereinkommen. 801. — Fischtransport auf dem Luftweg. 802. — Aalfang und Witterung. 802. — Zu den Artikeln über den amerikanischen Krebs. 802. — Neue Fischsterben. 802. — Fischräubereien. 803. — Fang eines Fischotters im Aalsack. 803. — Zum Fang von Tauchern. 803. — Der Frosch als Mäusefresser. 803. — Verpachtungen. 808. — Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im August 1925. 804. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 804. — Literatur. 804. — Briefkasten. 804. — Vereinsmitteilungen. 805. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 805. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 805. — Marktberichte. 806. — Anzeigen.

Fischerei,
6500 Morgen groß, beabsichtige sofort abzutreten. Pachtdauer noch 14 Jahre, Pachtpreis mäßig. Reichlich Rohr und Jagd. Neuerbautes Wohnhaus mit viel Stallungen. Angebote unter **Nr. 707** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei,
ca. 750 ha groß, mit Landnutzung und Viehhaltung, Fischereigeräten, Nähe Bahnstation, auf 10 Jahre Pacht, ist abzutreten.
Angebote unt. **S. G. 724** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,
nationale Gesinnung, durchaus zuverlässig, mit erstklassigen, lückenlosen Zeugnissen, für größere Teichwirtschaft (Karpfen u. Forellen) Nähe Hamburgs gesucht. Angeb. u. **Nr. 709** beförd. die Geschst. d. Bl.

Suche sofort einen ledig., ehrlichen (703
Fischereigehilfen,
der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, bei Familienanschluß u. freier Station. Gehaltsforderung. einsenden.
Fischereipächter **P. Jonssen,**
Dobbertin
bei Goldberg i. Mecklbg.

Jüngerer, tüchtiger
Fischereigehilfe,
welcher in der Kleinfischerei gut bewandert ist, findet für sofort Stellung. Angebote unter **Nr. 721** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht sofort oder später ein junger (715
Fischereigehilfe.
Netzarbeit erforderlich. Angebote mit Gehaltsanspr. zu senden an
Jürgen Stuck,
Fischereipächter.
Borgstedt bei Rendsburg, Schleswig-Holstein.

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen
Von
Max von dem Borne
Berneuchen
Mit 70 Abbildungen
Herausgegeben von **Hans v. Debschitz**
Göllschau
Preis **2,80 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Geradezu Wunder

wirkt oft Dr. med. G. Campe's Magenmittel „Stomanol" bei Appetitlosigkeit, Sodbrennen, saurem Aufstoßen, Gefühl des Vollseins in der Magengegend, Spannung und Beengung im Leibe, Atemnot, Unfähigkeit, klar zu denken, Magendrücken, Magenschmerzen, Magenkrampf, Magengeschwüren, akutem und chronischem Magenkatarrh. Die Beschwerden und Schmerzen lassen in den meisten Fällen bald nach, schlechte Verdauung wird behoben, übermäßige Gasbildung verhindert, vorhandene Blähungen aus dem Körper geschafft.

Lesen Sie, was Magenkranke schreiben:

Ich bin vollständig wiederhergestellt und bin imstande, auch die schwersten Speisen zu verdauen.
Ullersricht, den 29. 7. 25. J. B.

Ich fühle mich nach der Einnahme von 2 Sendungen vollständig gesund und geheilt. Gleich nach dem Einnehmen einer Packung war schon eine Besserung eingetreten.
Heidenfahrt, den 2. 8. 25. J. K.

Bin durch STOMANOL völlig wiederhergestellt und kann die schwersten Speisen essen.
H., den 8. 8. 25. M. A.

Solche Dankschreiben gehen zahlreich und unaufgefordert ein.

Es gibt in der Tat nichts Besseres für Magenkranke.

Säumen Sie daher nicht, Dr. med. G. Campe's „Stomanol" kennen zu lernen. Wir geben Ihnen Gelegenheit dazu, ohne daß Sie für den Versuch einen Pfennig auszugeben brauchen. Verlieren Sie keine Zeit, sondern schreiben Sie noch heute eine Postkarte an Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-Neustadt, und Sie erhalten sofort kostenlos und franko eine Gratisprobe „Stomanol" nebst einer interessanten Broschüre.

Digitized by Google

Fischerei-Abgabe.

Wegen Todesfalls meines Schwagers gebe ich sofort

7 Seen,

über 500 Morgen, ab. Pacht läuft noch 11 Jahre. (717

Radzimanowski,
Fischerei,
Schlochau.

Suche

mit 15—20000 Mk. Beteiligung an guter See- oder Teichwirtschaft, eventuell auch Pachtung oder Kauf. Wohnung muß vorhanden sein. Zuschriften an die

Geschäftsstelle des Fischerei-Vereins f. d. Prov. Brandenburg, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 3. (720

Fischerkähne, Anglerkähne,

mit und ohne Behälter, baut als langjährige Spezialität Fischer und Bootsbauer

Friedrich Nölke
Celle i. Hann.
Man verlange Offerte. 722

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kast. 7109.

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (429

Billige Uhren!

Deutsche Erzeugnisse. Einfache, aber genaue Konstruktion, daher sicher und genau gehend. Versuchen Sie bitte K 5 4,50, K 7 5,50, Surprise 6,50 und Vineta 7,50 Mark. Versand durch

Uhrmacher **H. Rhein,**
Rüstringen,
Schulstraße Nr. 4. 716

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Der Hecht.

Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung

Von **Dr. Emil Walter**

Preis 0,40 RM.

Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 1. September, bis Montag, dem 7. Septbr. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di mittel 151—168, unsort. 140—150; Mi groß 120, mittel 151—160, unsort. 148—150; Do groß 137—140, mittel 150—165; Fr mittel 172—179, unsort. 152—170; So mittel 170—177, unsort. 158—167. Barsche Di groß 93; Mi groß 80—109. Schleien Di unsort. 140—150; Mi Portions- 171—180, groß 150, unsort. 160—170; Do Portions- 190—195, unsort. 160 171; Fr Portions- 181—192, groß 140—155, unsort. 156—180; So Portions- 200, unsort. 167—172. Bleie Di klein-mittel 40; Mi groß 98—105; Fr groß 133—139. Bunte Fische Mi groß 81—97, unsort. 60—76; Fr groß 80—96, unsort. 52—70. Aale Di groß 190—201, groß-mittel 188, klein 104—107; Mi groß 190—200, groß-mittel 183, unsort. 150—161; Do groß 200, groß-mittel 170—180, klein 104—105, unsort. 145—160, dänische 145—158; Fr groß 180—194, groß-mittel 168, unsort. 152 bis 168; So groß 200, groß-mittel 184—192, unsort. 160—172. Mo groß 170—180 klein-mittel 130, unsort 150—160, dänisch 140—150. Karauschen Di groß 131 bis 133. Karpfen, gemischt, groß 104—108; Do Spiegel- 30—40er 142—145; Fr Spiegel- 30—40er 151; So Spiegel- 30—40er 154. Rotaugen Di klein 55—61; Mi groß 82; Do klein 65. Welse Mi 74.

Fische in Eispackung. Hechte Di 74—79, mittel 100—118, klein 60—69, IIa 40—62; Mi 90—100, mittel 100—110, IIa 40—60; Do 90—100, mittel 100—114, klein 56—74, IIa 70; Fr 99—114, mittel 115—122; So mittel 110—121; Mo mittel 112—121, klein 82. Zander Di groß 183, mittel 134; Do groß 160—172, klein-mittel 83; Fr groß 150—170; So mittel 110—112; Mo groß 177. Aale Di groß 120—131; Mi groß 126; Do groß 125—140, mittel 81—100, klein 58—63; Fr groß 125—134, klein 65; So groß 120; Mo mittel 100. Schleien Mi 118; Fr 106—113; Do 120. Karpfen Do 113. Barsche Mi 57—68, groß 69—80; Do groß 66; Fr groß 70. Plötzen Di groß 24—31, klein 10; Mi groß 27—33. IIa 5—10; Do groß 30—39; Fr groß 24—32, unsort. 14; So 31. Bleie Di klein 17—20; Mi 52—71; Do 39; So 55. Alande Fr groß 58—59. Rotaugen Mi groß 44—45. Bunte Fische Di 20, groß 48; Mi groß 37—45; Do groß 43—56; Fr. 30, groß 44—46; So 36; Mo 27.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. Lachse (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70, Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Mi stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Do stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo 8—9 cm 2, 9—10 cm 2,30, 12—13 cm 8, 13—15 cm 15, unsort. 6,20—6,50; Di 8—9 cm 2, 9—10 cm 2,30, 12—13 cm 8, 13—15 cm 15, unsort. 6,20—6,50; Mi Suppen- 2, 8—10 cm 2,10—2,30, 10—11 cm 5,30, 11—12 cm 7—8, 13—14 cm 12; Do 8—10 cm 3,50, 10—11 cm 4, unsort. 7,50—8,50, Gal. Krebse groß 17, mittel 3,50—4,10; Fr Suppen- 2,70, 9—10 cm 4,30, 10—11 cm 5,20 bis 5,80, 12—13 cm 10, 13—15 cm 17, Galiz. Krebse klein-mittel 2,50—3,00.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 1. 9. bis 7. 9. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Barsche Mi klein 57; Do mittel 85; Mo groß 59, klein 36. Zander Do klein 185; Mo groß 156, mittel 151. Aland Fr mittel 6—89. Brachsen Do mittel 103, klein 40. Hechte Di groß 96—118, mittel 118—122, klein 85; Mi mittel 127—128, klein 100; Do mittel 96—116, klein 83—94; Fr mittel 130—137, klein 85; So mittel 115, klein 75; Mo mittel 107, klein 104. Forellen Mi mittel 200. Schnäpel Do mittel 63—65; Fr mittel 66. Aale Di groß 127—180, mittel 74—95, klein 60—90; Do groß 154—250, mittel 117—152, klein 78—104; Fr groß 136—190, mittel 141, klein 75—123; So groß 153—170, mittel 130; Mo groß 154—181, mittel 129—140, klein 87—114. Elbbutten Mi groß 76, mittel 52, klein 33—73; Fr groß 90, mittel 45, klein 38½; Mo groß 75, mittel 46—47, klein 25. Naap Mi mittel 67; Fr groß 61, mittel 71. Stinte Fr mittel 13—14½. Sturen Fr mittel 15—19. — Krebse Mi mittel 550—600; Do mittel 600; So mittel 625—825, klein 310—400; Mo klein 325—400.

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 2. September 1925. Aale 2,60, Forellen 5,50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 31. August, bis Sonnabend, den 5. September 1925. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	31. 8.	1. 9.	2. 9.	3. 9.	4. 9.	5. 9.
Barsche	40—60	—	80—60	40—60	40	25—60
Zander	—	—	150	—	—	150
Hechte	120—140	120—140	100—140	120—140	—	120—150
Aale	100—240	80—240	80—240	80—240	80—240	80—240
Bleie	—	—	30—70	—	20—80	25—80
Schleien	150	150	150	150	—	—
Plötzen	30	30	30—60	30—50	25—60	25—70
Karauschen	—	80	80	80	80	80—100
Flundern	20	20—25	25	—	—	25
Steinbutten	—	—	—	—	—	60
Aale, geräuchert	100—400	80—400	60—400	60—400	60—400	60—400
Flundern, „	60—150	—	—	—	—	—
Bücklinge	—	—	—	—	120	120

Fischpreise in Rostock am 5. 9. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 3,00—4,00, Barsche 0,90, Hechte 1,10.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 4. 9. 1925. Preise je Pfund in Goldmark: Aale 1,30—2,00, Barsche 0,60—1,00, Brachsen 0,80—1,00, Hechte 1,00—1,30, Karpfen 2,00, Plötzen 0,40—0,50, Schleien 1,80—2,00, Räucherlachs, rot, 5,00.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38 **Neudamm, 20. September 1925.** **Bd. 28**

Die für die Rentabilität von Fischzuchtanstalten maßgebenden und bei deren Anlage zu berücksichtigenden Bedingungen.

Vortrag des Geheimen Baurats Necken in Hannover, Oberfischmeister für die Provinz Hannover.

Die Fischzuchtanstalten sind ein wichtiges Mittel zur Förderung der Fischerei. Die Hege des Fischbestandes erfordert die Herausnahme unnützer Fischarten und das Einbringen solcher Fische, die die beste wirtschaftliche Nutzung des Gewässers versprechen. Hierdurch wird der Ertrag der Gewässer wesentlich gesteigert.

Das Steinhuder Meer mit einer 3200 ha großen Wasserfläche brachte früher nur 900 Mk. Jahrespacht, der 1500 ha große Dümmersee nur 500 Mk. Der Fischereipächter Hübner pachtete darauf das Steinhuder Meer für 9000 Mk. jährlich und der Fischereipächter Stropahl den Dümmersee für 5000 Mk. jährlich. Beide Pächter verbesserten durch Herausnahme der viel zu zahlreichen verbutteten und verkümmerten Brassen, Plötzen, Barsche usw., die nur ein minimales Wachstum und geringen Marktwert hatten, durch Einsetzen von Zander, Aal, schnellwüchsigen Brassen, Plötzen, Schleien und Barschen sowie die Einführung geeigneter Fanggeräte den Fischertrag in kurzer Zeit so wesentlich, daß sie die zehnfache Pacht leichter aufbringen konnten als die früheren Pächter ihre sehr geringe Pacht.

Besonders die fließenden Gewässer bedürfen im allgemeinen der regelmäßigen Besetzung, da ihr Fischbestand größeren Gefahren ausgesetzt ist. Fischdiebstahl, Abwässer, Wasserbauten, Trockenperioden, Eisgang wirken schädlich und hindern die natürliche Vermehrung, so daß künstliche Nachhilfe durch geeigneten Fischbesatz notwendig ist. Die künstliche Besetzung der Forellengewässer hat sich glänzend bewährt. Dasselbe gilt z. B. von der Besetzung der Weser mit Zander, der früher dort gänzlich fehlte.

Die Teichwirtschaft beruht auf regelmäßiger Bewirtschaftung der Teiche durch geeignete schnellwüchsige Besatzfische. Es kommen hier im wesentlichen Forellen, Karpfen und Schleien in Frage, je nach der Beschaffenheit der Wasserverhältnisse. Viele Teichwirte sind nicht in der Lage, das nötige Besatzmaterial selbst heranzuziehen, sie müssen es kaufen.

Hieraus ergibt sich schon jetzt ein großer Bedarf an Besatzfischen für die fließenden Gewässer, Seen und Teiche, obschon die Besetzung bisher längst nicht in ausreichender Weise erfolgt. Was z. B. zur Zeit an Besatzmaterial in die Forellengewässer eingesetzt wird, ist nur ein kleiner Bruchteil dessen, was eingesetzt werden müßte. Dasselbe gilt mehr oder weniger von den übrigen Gewässern. Vielfach hindert die vorhandene große Zersplitterung der Fischereirechte eine ausreichende Besetzung der fließenden Gewässer und Seen, weil die einzelnen Fischereiberechtigten keine Neigung haben, auf ihre Kosten die Besetzung vorzunehmen, deren Nutzen ihnen nur in geringem Maße zugute kommen würde. Hier ist nur durch die Bildung von Fischereigenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken weiterzukommen. In der Weser von Münden bis Bremen, in der Aller von Celle bis zu ihrer Mündung in die Weser sowie in der Werra und Fulda innerhalb der Provinz Hannover, ferner in zahlreichen größeren, zusammenhängenden Forellengebieten der Provinz Hannover, wo überall die Zersplitterung der

Digitized by Google

Berechtigungen sehr groß war, ist es gelungen, die Genossenschaftsbildung durchzuführen. In der Weser fehlt nur noch die Strecke im Kreise Höxter, die zu Westfalen gehört. Es ist dringend erwünscht, daß auch für diese letzte Strecke sobald als möglich die Genossenschaftsbildung erfolgt. Für die ganze Weser von Münden bis Bremen, die Aller von Celle bis zu ihrer Mündung in die Weser und die Werra und Fulda innerhalb der Provinz Hannover einschließlich der zugehörigen hessischen Grenzstrecken der Werra und Fulda sind fünf Wirtschaftsgenossenschaften und eine Schutzgenossenschaft gebildet. Hierzu kommt noch die bisher fehlende Wesergenossenschaft im Kreise Höxter. Mit dieser ergeben sich im ganzen sieben Genossenschaften für ein sehr großes Gebiet, das fischereiwirtschaftlich zusammengehört.

Um dieser Zusammengehörigkeit Rechnung zu tragen, ist in den Pachtverträgen der sämtlichen Genossenschaften vorgeschrieben, daß jährlich bestimmte Geldbeträge für die Besetzung mit geeigneten Fischen von den Pächtern unter Kontrolle der Genossenschaften zu verwenden sind. Es kommen für die Besetzung hauptsächlich Hecht, Aal und Zander in Frage. Sobald die Organisation durch Bildung der noch fehlenden Genossenschaft für den Kreis Höxter vollständig ist, soll jährlich im Spätherbst eine Versammlung der sieben Genossenschaftsvorsteher und Hauptpächter in Hameln stattfinden, um über die einheitliche Besetzung für das kommende Jahr und alle anderen wichtigen gemeinsamen Fragen, Wasserbauten, Verunreinigung, Aufsicht usw. zu beraten und die nötigen Beschlüsse zu fassen. Dadurch wird eine großzügige Bewirtschaftung des großen genannten Gebietes gesichert.

Leider grenzt an die Weser auch braunschweigisches und lippisches Gebiet, wenn auch nicht auf lange Strecken. Diese fremden Gebiete unterliegen nicht dem preußischen Fischereigesetz. Braunschweig und Lippe haben für die Bildung von Genossenschaften nicht die nötige gesetzliche Handhabe. Es soll mit Braunschweig und Lippe verhandelt werden dahin, daß die Fischereiberechtigten in Braunschweig und Lippe sich freiwillig den preußischen Genossenschaften anschließen.

In ähnlicher Weise ist die Organisation in der Elbe und Ems in der Provinz Hannover in Angriff genommen. Die Durchführung ist schwierig und verlangt Zeit und Geduld, wird aber schließlich gelingen. Dasselbe gilt von den noch ausstehenden Forellengebieten. Durch diese Organisation wird der Bedarf an Besatzfischen sich wesentlich vergrößern, ebenso durch die allmähliche Verbesserung der Teichwirtschaft, die mit allen Kräften angestrebt und gefördert werden muß.

Die Bezugsquelle für das nötige Besatzmaterial sind die Fischzuchtanstalten, die daher einer großen Aufgabe gegenüberstehen. Ihre Leistungsfähigkeit muß erhöht, ihre Einrichtungen müssen verbessert, vervollständigt und erweitert werden. Wo dies alles nicht ausreicht, sind neue Fischzuchtanstalten nötig.

Die Zuchtanstalten und Satzfisch-Teichwirtschaften dürfen nicht zu weit auseinanderliegen, damit der Bezug des Besatzmaterials nicht zu schwierig und zu teuer wird. Sie müssen in der Lage sein, den Abnehmern gutes und gesundes Besatzmaterial zu angemessenen Preisen zu liefern, und zwar zu einer Zeit, wo es den Abnehmern am besten paßt, so daß die Zuchtanstalten in der Lage sein müssen, ihre Bestände sicher zu überwintern und die geforderten Besatzmengen ohne Schwierigkeit dann abzugeben, wenn es gefordert wird bzw. von den Abnehmern nach Lage der Verhältnisse gefordert werden muß. Da die Abnehmer nur in seltenen Fällen geeignete Transportgefäße haben werden, so müssen die Zuchtanstalten diese zur Verfügung stellen, um hierdurch einen sicheren Transport zu ermöglichen.

Hieraus ergibt sich, daß die Anlage und der Betrieb von Fischzuchtanstalten hohe Anforderungen an den Unternehmer stellt und daß nur eine richtig angelegte und verwaltete Zuchtanstalt in der Lage ist, das zu leisten, was von ihr gefordert werden muß, anderseits aber auch geeignet ist, die nötige Rentabilität der Anstalt zu sichern.

Bei der Anlage von Fischzuchtanstalten müssen viele Voraussetzungen erfüllt sein. Nicht jedes Gelände, das sich zu gewöhnlichem landwirtschaftlichen Betriebe eignet, eignet sich zu einer Fischzuchtanstalt. Diese erfordert in erster Linie geeignetes und genügendes Wasser, das Lebenselement der Fische, ferner geeigneten Boden, das nötige Gefälle für die Anlage der Teiche und möglichst günstige Verkehrsverhältnisse, schließlich auch die nötigen Mittel, um die Anstalt ordnungsmäßig zu erbauen, mit dem nötigen Inventar auszustatten und ordnungsmäßig zu betreiben. Wo eine von diesen Voraussetzungen fehlt, ist die Anlage sehr bedenklich. Man müßte davon abraten. In dieser Beziehung hat manche, mit großen Kosten und mit großem Eifer ins Leben gerufene Anstalt versagt und die Erwartungen des Besitzers nicht erfüllt. Das ist dann immer eine sehr unangenehme Sache, so daß äußerste Vorsicht am Platze ist, zumal die Anlage von Fischzuchtanstalten meistens große Kosten verursacht.

Was das Wasser betrifft, so muß man hierbei unterscheiden zwischen Forellen- und Karpfenwirtschaften. Letztere brauchen weniger und wärmeres Wasser, erstere mehr und kühleres Wasser. Für Forellenwirtschaften kann man nicht Wasser genug haben. Selbst für kleinere Forellenzuchtanstalten ist es bedenklich, wenn man weniger Wasser zur Verfügung hat als 100 Liter pro Sekunde, und zwar in trockenen Sommerzeiten

Digitized by Google

oder im Winter bei starkem Frost. Allerdings ist die Wassermenge allein nicht maßgebend, vielmehr spielt auch die Beschaffenheit des Wassers, sein Sauerstoffgehalt, seine Härte, das Gefälle des Geländes und die dadurch bedingte Möglichkeit der Wiederbenutzung des Wassers eine große Rolle. Das alles muß in jedem einzelnen Falle sorgfältig geprüft werden.

Was den Härtegrad des Wassers betrifft, so ist mittelhartes Wasser von etwa zwölf deutschen Härtegraden dem ganz weichen oder ganz harten Wasser vorzuziehen. Der Kalkgehalt des Wassers ist auch für den Aufbau der Knochen und Gräten der Fische von Bedeutung. Bei weichem Wasser kann man vielleicht dadurch Ersatz schaffen, daß man dem Futter in irgendeiner Form Kalk beimischt, aber dies ist umständlich, so daß ein mittelhartes Wasser vorzuziehen ist. Vorher ist gesagt, daß Forellenwirtschaften kühleres Wasser verlangen. Solches Wasser liefern Quellen und die Bäche in der Forellenregion. Erwünscht ist es, besonders auch für das Brutgeschäft, wenn brauchbares Bachwasser und Quellwasser zur Verfügung stehen. Das Quellwasser hat das ganze Jahr hindurch eine ziemlich gleichmäßige Temperatur von 6 bis 8 Grad, während das Bachwasser sich mehr oder weniger der Lufttemperatur anpaßt, so daß es im Winter kälter, im Sommer wärmer ist als Quellwasser. Wenn man nun über Bach- und Quellwasser verfügt, so ist man in der Lage, der Anstalt das Wasser so zu liefern, wie es für die verschiedenen Zwecke und Bedürfnisse der Anstalt am zweckmäßigsten ist. Das gilt besonders auch für das Bruthaus, um hier die Erbrütung so zu regeln, daß die Brut in einer Zeit aussetzungsreif wird, wo in den Bächen draußen ausreichende Nahrung für die Brut sich entwickelt hat. Dies wird im allgemeinen Anfang oder Mitte Mai der Fall sein. Hatte man dagegen für das Bruthaus nur Quellwasser zur Verfügung, so liegt die Gefahr nahe, daß die Brut infolge der hohen Wintertemperatur des Quellwassers zu früh aussetzungsreif wird.

Vorher ist gesagt, daß Forellenwirtschaften kühleres Wasser verlangen. Regenbogenforellen können aber eine ziemlich hohe Wassertemperatur vertragen, wenigstens vorübergehend, und gedeihen dabei besonders gut. Dasselbe gilt auch bei der nötigen Vorsicht für Bachforellen.

In der Fischzuchtanstalt Lingen der Landwirtschaftskammer Hannover liefert der Dortmund-Ems-Kanal das Speisewasser. Dieser bezieht es aus der Ems bei Hanekenfähr. Es ist also Emswasser. Das Wasser steht im Kanal still und erwärmt sich im Sommer auf 25° Réaumur = 31° Celsius. Trotzdem wird es in Lingen zur Forellenzucht benutzt, Regenbogen- und Bachforellen, vorwiegend Regenbogenforellen. Es kann aber in heißen Sommern verhältnismäßig viel Wasser den Forellenteichen zugeführt werden, und zwar mit starkem Absturz aus dem Kanal in den Zuleiter der Teiche, so daß es sich mit Sauerstoff sättigen kann. Die Forellen stehen daher auch in Lingen an heißen Sommertagen stets dichtgedrängt am Einfluß des Wassers. Auch wird vermieden, an heißen Tagen zu füttern, um Darmkrankheiten vorzubeugen. Überhaupt muß in heißen Zeiten scharf aufgepaßt werden, um eine Gefährdung der Forellen zu verhindern. Erwünscht sind für Forellenwirtschaften solche Wasserverhältnisse nicht, die Verhältnisse in Lingen ließen aber keine Wahl. Die Anstalt Lingen war ursprünglich für die künstliche Lachszucht erbaut. Dazu war sie auch durchaus geeignet. Infolge der Kanalisierung der Ems von Meppen ab abwärts hat aber der Lachsaufstieg in der Ems aufgehört, so daß im Herbst keine Lachseier mehr gewonnen werden. Die Lachsbrutanstalt Lingen wurde dadurch brachgelegt und mußte, um nicht ganz entwertet zu werden, auf Forellenbetrieb umgestellt werden. Von vornherein würde man diesen Forellenbetrieb nicht auf Speisung mit Kanalwasser aufgebaut haben. Es ist aber interessant und lehrreich, daß man, wie Lingen beweist, auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen mit gutem Erfolg wirtschaften kann, wenn der Betrieb mit besonderer Vorsicht und Sachkenntnis gehandhabt wird.

Neben dem Wasser spielen bei Fischzuchtanstalten die Bodenverhältnisse eine wichtige Rolle. Je besser der Boden an sich und für die allgemeinen Zwecke der Landwirtschaft als Acker, Wiese usw. ist, desto besser ist er auch für die Zwecke der Fischzuchtanstalt. Forellenfutterteiche sollen aber möglichst einen festen Untergrund haben, nicht einen weichen Untergrund, der leicht verschlammt. Dadurch wird die regelmäßige, notwendige, gründliche Reinigung der Futterteiche erleichtert, was wohl zu beachten ist.

Das Gelände muß das nötige Gefälle haben, damit das Wasser das Gelände beherrsche und die Teiche ganz trockengelegt werden können. Es ist erwünscht, daß das Wasser mit Absturz in die Teiche gelange, um es mit Luft zu sättigen. Die Bruthäuser erfordern entsprechendes Gefälle zur Aufstellung der Brutapparate. Bei starkem Gefälle ist eine mehrmalige Wasserbenutzung möglich, wodurch man mit einer geringeren Gesamtwassermenge auskommt als bei schwachem Geländegefälle. Jedenfalls muß die Anlage der Teiche der Geländegestaltung und dem Geländegefälle möglichst angepaßt werden. Man baut dann am billigsten und zweckmäßigsten.

Im allgemeinen sind die Wassermühlen mit ihren Ländereien für die Anlage von Fischzuchtanstalten sehr geeignet. Die nötigen Gebäude, Wohnung, Stallung usw. sind vorhanden. Das Bruthaus läßt sich oft darin ohne weiteres unterbringen. Auch das nötige Gelände für die Teiche

Digitized by Google

selbst steht meistens zur Verfügung, dazu Gartenland und Wiese für den Bedarf des Fischzüchters. Wo eine Mühle ist, ist auch Wasser und Gefälle, um die Teiche anzulegen und mit Wasser zu versorgen. Besonders die kleinen Wassermühlen verlieren durch die fortschreitende Elektrisierung des Landes immer mehr ihre frühere Bedeutung und ihren früheren Wert, indem jeder Hofbesitzer sich nunmehr eine eigene Schrotmühle anlegen kann mit elektrischem Antrieb. Schon vor dem Kriege hatten die kleinen Mühlen ihre Not, während des Krieges erholten sie sich wieder, nicht immer in einwandfreier Weise, sondern oft durch Hamsterei und alles, was damit zusammenhing. Nachdem dies vorüber und die Elektrisierung des Landes mächtig fortschreitet, wird manche von den kleinen Mühlen bald eingehen. Wo daher die Anlage einer neuen Fischzuchtanlage in Frage kommt, wird man gut tun, sein Augenmerk auf die bestehenden Wassermühlen zu richten. Mancher Mühlenbesitzer wird auch selbst dem Gedanken nähertreten, den Mühlenbetrieb einzustellen und das vorhandene Wasser für eine Fischzuchtanlage zu verwenden.

Bei jeder Anlage sind aber auch die Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen. Eine Landstraße und nicht zu große Entfernung von einer Eisenbahnstation sind unentbehrlich, wenn die Anstalt nicht von vornherein gegen andere, günstiger gelegene Anstalten in Nachteil kommen will. Daher ist auch die Verkehrsfrage sorgfältig zu prüfen. Die Nähe von Hauptbahnen mit Schnellzugsverkehr und die Nähe großer Städte mit großem Bedarf an Fischen ist sehr erwünscht.

Schließlich müssen auch die nötigen Geldmittel vorhanden sein. Eine Fischzuchtanstalt verursacht erhebliche Kosten für den Erwerb des nötigen Landes, den Ausbau der Teiche, die Herstellung des Bruthauses, Wohnhauses mit Stallung, Geräteraumes usw. Insbesondere sind auch sichere Überwinterungsteiche und Hälteranlagen erforderlich, sowohl für Besatzfische als auch Laichfische und Verkaufsfische. Dazu kommen Fanggeräte, Zugnetze, Ketscher, Wagen, Transportfässer, Transportkannen, Versandkisten für Eier und manches andere. Meistens wird der Fischzüchter auch eine kleine Landwirtschaft für den eigenen Bedarf betreiben müssen. Auch diese erfordert allerlei lebendes und totes Inventar, Kuh, Ziegen, Schafe, Schweine, Hühner, Enten, Gänse, Wagen und anderes Ackergerät, je nach der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes.

Auch der Betrieb selbst erfordert verhältnismäßig hohe Geldmittel. Es muß für bestes, schnellwüchsiges Zuchtmaterial gesorgt werden, für Futter, Dünger und vieles andere.

Ein Fischzüchter, der hierfür die nötigen Mittel nicht hat oder beschaffen kann, darf auf einen guten Erfolg nicht rechnen, wird vielmehr fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, auch dann, wenn sonst alle Voraussetzungen für einen guten Erfolg erfüllt waren.

Nach dem Gesagten möchte ich auf die an der Wand aushängenden Lagepläne der vier Anstalten in Lingen, Hemeringen, Steimke und Wahrenholz hinweisen, sämtlich in der Provinz Hannover gelegen. Die Zeichnungen anderer Anstalten in der Provinz habe ich nicht bekommen können, z. B. der Forellenzuchtanstalten Schnede in Schnede, Kreis Winsen, Luhe, Riggert in Gledeberg, Kreis Lüchow, Oesede bei Osnabrück, Weber bei Nörten, und der Karpfenwirtschaften Heese, Aschauteiche bei Celle, v. Schrader in Sunder, Kreis Celle, Geeste, Kreis Meppen usw.

Lingen und Hemeringen sind Anstalten der Landwirtschaftskammer Hannover, auch Wahrenholz ist ursprünglich als Karpfenwirtschaft von der Landwirtschaftskammer Hannover angelegt worden, seit einigen Jahren aber an einen Privatbesitzer verkauft. Steimke befindet sich noch im Ausbau. Das nötige Land in Steimke hat der Domänenfiskus an einen Forellenfischer und -züchter auf 36 Jahre verpachtet, der eine Forellenzuchtanstalt anlegen will.

Lingen und Hemeringen sind ursprünglich vor etwa 25 Jahren von der Landwirtschaftskammer zum Zwecke der künstlichen Lachszucht im Ems- und Wesergebiet angelegt worden.

Infolge der Wehrbauten in der Weser und Ems wurde die künstliche Lachszucht gegenstandslos, so daß die Landwirtschaftskammer gezwungen war, den Betrieb der beiden Anstalten auf Forellen, Karpfen und Schleien umzustellen. Steimke ist für reine Forellenwirtschaft bestimmt. Wahrenholz war ursprünglich als große staatliche Versuchsanstalt für Karpfen und Schleien gedacht. Dazu erwarb die Landwirtschaftskammer ein Gelände von 450 Morgen. Das Ministerium lehnte aber ab. Darauf baute die Landwirtschaftskammer Wahrenholz als Musterteichwirtschaft im eigenen Betriebe aus in der Hoffnung, daß der Staat doch noch die staatliche Versuchsanstalt dort einrichten würde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Darauf hat die Kammer Wahrenholz an einen Privatmann verkauft.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalten Lingen und Hemeringen sind so, daß beide Anstalten trotz ihres geringen Umfanges in der Lage sind, die Fischerei wesentlich zu fördern und je zwei Familien eine gute Existenz zu gewähren.

Digitized by Google

Aufzucht und Vermehrung lebender Fischnahrung.

Von Otto Preuße.

Es wird immer das Bestreben eines Teichwirtes bleiben, möglichst viel Naturnahrung seinen Fischen zu sichern. Es sind auf diesem Gebiete schon viel Ratschläge erteilt, viel Methoden durchgekostet, viel Kopfzerbrechen hat es verursacht, um diesen Punkt der Teichwirtschaft zu bemeistern; daneben läuft aber noch ein wichtiger Punkt, das ist Fernhaltung jeglicher Grünalgen in den Teichen; ist das erste Problem nach meinen Versuchen wohl günstig gelöst, so sollte dem zweiten ebenfalls Beachtung geschenkt werden, um auch diesen wichtigen Punkt der Lösung zuzuführen. Es werden auf dem Gebiete der Fischzucht noch viel zu wenig Opfer gebracht; hier sollte der Staat doch mit Mitteln nicht kargen, dieweil viel Kapital herausgeschlagen werden kann zum Nutzen der ganzen Volkswirtschaft, insbesondere der Fischzucht. Warum setzt man nicht Preise aus zur Lösung der wichtigsten Probleme? Schaffung lebender Fischnahrung, Vertilgung der Grünalgen, das sind zwei solch wichtige Probleme, zu deren Lösung man keine Mittel scheuen sollte. Ich selbst habe mein Augenmerk besonders darauf gerichtet, Versuche nach verschiedenen Richtungen angestellt, um die leidige Naturnahrungsfrage wenigstens einen Schritt weiterzubringen.

Bis jetzt hat sich wohl kaum jemand damit intensiv befaßt, Naturnahrung in Massen zu züchten; es sprechen ja verschiedene Autoren über künstliche Zucht von Naturnahrung, doch sind meist mit der Naturnahrung keine Wasserbewohner gemeint. Es liegt mir ein altes Werk vor von Dr. E. Benecke 1880, der wohl alles seiner Zeit gemäß intensiv behandelte, aber den Kernpunkt über die Futterbeschaffung am wenigsten behandelt; er empfiehlt als Naturnahrung Beschaffung von Maden durch verdorbenes Fleisch, das wäre ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein und hat außerdem mit der wirklichen Naturnahrung nichts gemein. Dann liegt mir eine neueste Abhandlung vor von Wilhelm Doose: Künstliche Zucht von Fischnahrung, veröffentlicht in Nr. 27 der Wochenschrift „Haus, Hof, Garten". Auch dieser Herr spricht von Beschaffung und Vermehrung von Maden, Puppen usw., was ebenfalls im eigentlichen Sinne als Fischnaturnahrung nicht zu bewerten ist, zudem kann von einer Massenproduktion nicht gesprochen werden. Es handelt sich vor allen Dingen um Massenvermehrung der eigentlichen Wasserinsekten; dies ist der Punkt, wohin wir unser Ziel zu setzen haben. Was nützt uns denn eine Fischmästung mit vegetabilischen Stoffen, wenn nicht genügend Naturnahrung vorhanden ist! Die vegetabilische Kost schlägt nur intensiv an, wenn dem Fisch dazu die prozentuale Naturnahrung zur Verfügung steht; ohne sie keine Assimilation, ohne sie nur geringstes Wachstum, Verweichlichung und für die Nachzucht unbrauchbare Fische. Nun fragt es sich, was für Wasserinsekten zur intensiven Nachzucht in Frage kommen, womit man den besten Erfolg erzielt und zu jeder Sommerjahreszeit. Eintagsfliegenlarven lassen sich zwar in Massen vermehren, wenn sie eine gute Fauna von Unterwasserpflanzen, vor allen Dingen Wasserpest, vorfinden, doch kann man dies nur zu einer bestimmten Periode erreichen, ebenso verhält es sich meist mit allen anderen Wasserinsekten. Es handelt sich aber darum, ein Wasserinsekt ausfindig zu machen, daß man in der Hand hat, beliebig je nach Bedarf und zu jeder Zeit zur Vermehrung zwingen kann, und da kamen nach vielen Versuchen nur die Daphnia-Cyclops- und Gammarus-Arten in Frage, von diesen vor allen Dingen die Daphnia Pulex, die man in jedem Gewässer, vornehmlich in stagnierenden Gewässern, vorfindet. Die Aquarienliebhaber decken ihren Bedarf an lebenden und getrockneten Daphnien aus den freien Naturtümpeln, sie gelten als Universalfutter für die Zierfische. In welchen Mengen man diese Daphnien aus den natürlichen Tümpeln (Dorftümpel zumeist) erntet, ohne daß man irgendwie zur Vermehrung beiträgt, nur insofern, daß täglich Massen aus den Tümpeln gefischt werden, damit sich der Nachwuchs vermehren kann (geschieht dies nicht, dann sterben plötzlich die Daphnien wegen Übervölkerung an Sauerstoffmangel ab), das soll Ihnen nachstehendes Beispiel zeigen. Ein Tümpel bei Hamburg liefert in den Sommermonaten täglich im Durchschnitt 50 Liter getrocknete Daphnien, was einer Menge von etwa 150 bis 200 Litern frische entspricht, gleich 50 Kilo; man wird ermessen können, wie ungeheuerlich die Vermehrung täglich vor sich geht. Zieht man nun noch in Betracht, daß diese Flohfänger mit feinen Gazekäschern fischen, also auch kleinere, jüngere mitentfernt werden, dann sollte auch dem Fernstehenden das Problem einer rationellen Zucht von Daphnien nicht so schwierig erscheinen.

Von diesen Erwägungen aus habe ich nun mein Programm zur Ausführung gebracht, und es ist da wohl nicht unmöglich, solche Massen an Fischnahrung auch den Fischzüchtern nutzbar zu machen. Es handelte sich zunächst darum, zu ermitteln, wie diese Tümpel, welche solch reiche Nachzucht von Daphnien liefern, nachzuahmen sind. Zunächst müssen solche künstliche, sagen wir Wasserflohzuchtteiche frei liegen und den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sein, dann muß für ganz flaches Ufer möglichst rings um den Teich gesorgt werden, bis abfallend zur Mitte sich langsam zu einem Meter

Digitized by Google

senkend. Diese Teiche müssen auf lehmhaltigem Sandboden liegen oder dazu hergerichtet werden. Die Größe der Tümpel spielt weniger eine Rolle, doch größere eignen sich besser, jedenfalls mindest 20 Meter im Geviert. Auf reinem Moorboden solche Tümpel anzulegen, halte ich für nicht erfolgreich, selbst wenn man eine größere Lage lehmhaltigen Sand darüber brächte; denn die Gase des Moorbodens dringen auch durch die Sandschicht; die Gase sind aber für die Insekten Gift und unterbinden die flotte Vermehrung, worauf es ja zur Hauptsache ankommt. Wie groß der Unterschied ist, will ich illustrieren. Ich habe einen Tümpel im Walde zur Verfügung, vollständig umrahmt von Buchen, wo selten ein Lichtstrahl hindurchfällt, aber der Teich liegt auf reinem Lehmboden; ein anderer Teich liegt frei auf einer Wiese, reiner Moorboden. Der Ertrag ist 1 zu 10 gegen den Tümpel im Walde. Beides sind Naturteiche ohne Fischbestand und nicht besonders für Daphnienvermehrung hergerichtet. Man ersieht also, daß sogar ohne Sonnenstrahl mehr produziert wird in dem versteckten Lehmteich als in dem freiliegenden Moorteich; daraus kann man schließen, daß Moorteiche für solche Zwecke unbrauchbar sind.

Diese Futtervermehrungsteiche sollen auch ohne Pflanzenwuchs sein, wenigstens soll man solchen auf ein Minimum zurückhalten, ohne Ab- und Zufluß, wenigstens auch auf ein Minimum eingeschränkt. Man beachte besonders flache Uferränder von ½ Fuß anfangend bis abfallend 1 Meter, vorwiegend flache Stellen. Hat man den Untergrund, falls nicht lehmhaltiger Boden vorhanden, in einer Mindestschicht von etwa ein Fuß oder mehr hergerichtet, dann verteile man gleichmäßig darüber eine Humusschicht (Kompost) von etwa ½ Fuß, vermischt mit $^1/_{10}$ verrottetem Kalkmehl oder Garnelenschalen zu Mehl gemahlen. Der Teich wird dann mit Wasser angelassen, welches weich, also mehrere Tage im Teiche abgestanden sein muß, nachdem tue man eine Portion lebender Daphnien (Muttertiere) hinein. Um nun eine reichliche Nachzucht zu erlangen, kommt es auf die Fütterung der Daphnien an. Abwechslung ist Hauptbedingung, als Abortdünger, Gänse-, Hühner-, Kuh-, Schweinedung, Blut oder Blutmehl und zur Ergänzung hin und wieder etwas Kalk oder Garnelenschalen, wie oben erwähnt. Diese sämtlichen Bestandteile werden, bevor sie dem Teich zugeführt werden, vollständig aufgelöst, und zwar ein Teil Dünger auf 10 Teile Wasser, wovon man täglich rings um die Teichränder $^1/_4$ Eimer verteilt bei einer Teichgröße von etwa 20 Meter im Geviert. Sobald eine sichtliche Vermehrung der Daphnien stattgefunden hat, erhöhe man die Zuführung von Düngerstoffen, man hat es dann später schon am Gefühl, wieviel man dem Teiche zuzuführen hat.

Interessenten stehe ich mit schriftlichen Ratschlägen weiter zur Verfügung oder leite die Herrichtung solcher Tümpel. Ist kein Platz zur Verfügung zur Herrichtung solcher Tümpel, dann kann man auch solche durch Abgrenzung von Fischteichen herrichten. Durch Zuführung von Dung in besagter Herrichtung trägt man auch zur Vermehrung der Insekten in den Fischteichen bei. Will man im Frühjahr reichlich Plankton für die Jungfische haben, dann führe man diesen Teichen Gänse- und Kuhdung aufgelöst zu. Hat man nun in den Futterteichen reichlich Nachzucht von Daphnien erzielt, dann benutze man zur Abfischung großmaschige Müllergaze, damit die jüngsten Daphnien zurückbleiben. Hat die Vermehrung der Daphnien stark zugenommen, kann es passieren, daß plötzlich die Daphnien mit einem Schlage absterben, falls nicht für regelmäßige Abfischung gesorgt wurde. Die Eier der Daphnien gehen aber nicht zugrunde*), und nach wenigen Tagen wird man wieder reichlich Nachkommen entdecken. Sollte dieser Umstand eintreten, dann führe man in dieser Zeit dem Teiche keinen Dung zu. Die gesammelten Erfahrungen bitte ich bekanntzugeben.

*) Auf der Heidelberger Tagung des Salmoniden-Ausschusses des Deutschen Fischereivereins erwähnte Dr. Buschkiel-Gengenbach, daß er die Bildung von Wintereiern bei den Daphnien in seinen Daphnienteichen als Kriterium für das bevorstehende Absterben der Tiere benutzt und dann schleunigst je nach den Umständen entweder frische Nahrung zuführt oder eine Ueberdüngung durch Zufuhr von frischem Wasser beseitigt. Auch in früheren Jahrzehnten haben die Fischzüchter übrigens schon eifrig an einem System zur Daphnienaufzucht gearbeitet.

Die Schriftleitung.

Praktisches vom Forellenzuchtbetriebe.

— Für den Anfänger. —

Von Fischmeister **Lietmann**, Gemen.

Die zielbewußte, rentable Durchführung der künstlichen Forellenzucht erfordert neben mancherlei theoretischen Kenntnissen ein gerüttelt Maß von praktischer Erfahrung, und je länger und je vielseitiger diese war, desto schneller und sicherer werden Mängel und Fehler erkannt und abgestellt. Die Praktika läßt sich nicht in ein steifes Schema zwängen, und der Versuch dazu würde sie ebenso auf das Glatteis der falschen Voraussetzung bringen, auf dem wir uns bei theoretischen Abhandlungen nur zu oft wiederfinden.

Digitized by Google

Mir fällt da ein Satz ein, den seinerzeit Jaffé in den neunziger Jahren prägte, indem er sagte: „Zuchtanstalten können nur an den Quellköpfen angelegt werden.“ Wenn das nun absolut auch nicht ganz richtig war, so hatte er doch insofern recht, als er damit sicher die Wichtigkeit der konstanten Quellwassertemperatur für die Eier und deren Entwicklung sowie die uneingeschränkte Herrschaft über das Speisewasser zitieren wollte. Eine recht üble Erscheinung zeitigte jedoch dieser Satz. Es wurde Sturm gelaufen auf alle nur irgendwie brauchbar erscheinenden Quellen und Gelände, und die Zuchtanstalten schossen wie Pilze aus der Erde, nachdem ja in dieselbe Zeit der ungeheure Aufschwung der Forellenzucht durch die wohlgelungene Einbürgerung zweier amerikanischer Salmoniden, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings, fiel. Wir wissen jetzt zur Genüge, daß sehr viele der damals angelegten Zuchtanstalten im Laufe der Jahre eingingen, nicht, als sei das ein Zeugnis allein dafür, daß man den intensiven Fütterungsbetrieb, der ja überall, oft leider in extremer Weise durchgeführt wurde, dafür verantwortlich machen müßte und nun auf einmal jegliche Fütterung in Bausch und Bogen verdammen muß, sondern diese Zuchtanstalten durften dort gar nicht angelegt werden, sie wären besser unterblieben. Noch jetzt ist man fast im ganzen Westen davon eingenommen, daß Züchtereien sich überhaupt nicht lange halten können.

Wir wissen jetzt aus Erfahrung, daß man zum Betriebe einer gedeihlichen Forellenzuchtanstalt neben gutem, ausgedehntem Gelände vor allem reichliches, unverdorbenes Bachwasser zur Verfügung haben muß. Am vorteilhaftesten wird man auch dort abschneiden, wo man daneben noch gutes Quellwasser heranziehen kann. Das sind nun rein zuchttechnische Bedürfnisse. Die Rentabilitätsfrage wird außerdem noch durch die geographische Lage für den Versand sowie für den Bezug von Futtermitteln beeinflußt.

Zuerst also Wasser und Gelände. Zuchtanstalten an etwas verunreinigten Bächen haben überhaupt keinen Zweck. Zuchtanstalten, die nur unter 50 sec/l Wasser in trockenster Zeit zur Verfügung haben, können kaum eine einträgliche Speisefischproduktion durch intensive Mast betreiben.

Unsere besseren und leistungsfähigsten Anstalten haben 100, 200 und mehr sec/l Wasser zur Verfügung. Das ist also erst mal das wichtigste, noch wichtiger als das Terrain. Nach dem verfügbaren Wasser muß sich dann gleich die Form und Größe der Teiche richten. Weniger Wasser erfordert mehr denn je lange und schmale Teiche, damit möglichst wenig stagnierende Flächen entstehen. Leider zu oft wird der Fehler gemacht, daß man das Wasser in mehreren Teilen durch Teichsysteme leitet. Die Form der Teiche ist beim Fütterungsbetrieb oftmals derart widersinnig, so hübsch symmetrisch, eckig usw., daß ein Mißerfolg der Fütterung mit mathematischer Sicherheit berechnet werden kann. Auch spielt es eine große Rolle, ob man das Hauptgewicht auf Eierproduktion, Brut und Satzfische oder auf Speisefische zu legen hat, was zum großen Teil von der geographischen Lage abhängig ist. Bei etwas weniger Wasser und genügend Gelände sollte man möglichst auf Eier, Brut und Setzlinge Gewicht legen, da man in größeren Naturteichen, evtl. in dazugehörenden oder in der Nähe angepachteten Bächen ein gutes Zuchtfischmaterial halten und aufziehen kann.

Fast überall lassen sich auch die für die Brutaufzucht so notwendigen Bachgräben herstellen, die auch mit etwas weniger Durchstrom auskommen, wenn sie groß genug sein können, um durch eine mäßige Zufütterung vollste Erfolge zu erzielen. Etwa allein zur Brutaufzucht nur große Naturteiche auch dem großen Betriebe vorzuschreiben, wäre total verkehrt, denn die Aufzucht im wilden Betriebe bringt stets die Gefahr mit sich, daß sich die kleinen Forellen durch ihre Vorwüchse derart dezimieren, daß sie nicht länger beisammen stehen dürfen, bis sie etwa 5 bis 6 cm groß sind. Alle Praktiker kennen doch bei der Brut die am Boden stehenden, erdfarbenen Räuber, deren jeder eine kleinere Forelle im Schlunde hat. Ich glaube auf Grund vielseitig und langjährig gemachter Erfahrung sagen zu können, daß die Anlage von Bachgräben in der Ausdehnung von 50 bis 300 m die wichtigste Einrichtung bei der ganzen Brutaufzucht, ja in der ganzen Zuchtanstalt ist. In solchen Gräben kann man jederzeit eine Sortierung vornehmen, kann kontrollieren, eingreifen, wann und wo es notwendig ist. Je reichlicher der Durchstrom sein kann, desto besser ist es natürlich und desto weiter kann man die Ziele stecken. Derartige Anlagen sind ja die natürlichsten Kinderstuben und in Wirklichkeit ein in unsere vollständige Gewalt gezwungener Bach. Die Aufzucht darin, auch bei Beigabe von natürlichem Kunstfutter, d. h. zerkleinerten Weißfischen, Schnecken, Fröschen usw., ergibt erfahrungsgemäß eine Brut, einen Setzling, der tatsächlich dem in absoluter Wildheit aufgewachsenen weit überlegen ist. Je mehr und je vollständiger solche Kunstbachverhältnisse im Bereiche der Anstalt geschaffen werden können, desto vollkommener wird der Betrieb und desto größer der Erfolg nicht nur in pekuniärer, sondern auch in rein züchterischer Hinsicht sein.

Besehen wir uns daher nach diesen Gesichtspunkten die Zuchtanstalten, so finden wir, daß nur wenige richtig angelegt sind, daß wenigstens viele davon derartige Fehler haben, die Erfolge

Digitized by Google

in der Aufzucht und die Verfolgung von richtigen Zuchtzielen erschweren. Es muß darum nicht die Forderung heißen: „zurück zum extensiven Betrieb", sondern: „zurück zu natürlichen Verhältnissen in der Zuchtanstalt". Dann werden ganz von selbst theoretische, den Kern der Sache gar nicht treffende Äußerungen verstummen, weil eben doch die Praxis die überzeugendste Lehrmeisterin ist und die Erfahrung in manchen Dingen kaum in rechte Worte zu kleiden sein wird, sondern „erlebt" sein will.

Einwecken von Süßwasserfischen.

In der schwedischen Fachzeitschrift „Från Skog och Sjö" (Nr. 2 vom 15. Januar 1925) wird darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Süßwasserfische während der Laichzeit in großen Mengen zu billigen Preisen zu haben und der Konsum dieser Fische in frischem Zustand geringer ist als das Angebot. Wenn auch um diese Zeit die Qualität der — alsdann mageren — Fische etwas geringer ist als sonst, so bildet dies doch keinen Nachteil für die Sterilisierung; der Fisch als Nahrungsmittel ist deswegen nicht schlechter.

Leider ist das Einwecken von Fischen wenig bekannt; die gebräuchlichen Kochbücher erledigen das Einkochen von Fischen ziemlich summarisch auf wenigen Seiten. So ist es z. B. falsch, die Sterilisierungszeit für alle Fischarten auf 45 Minuten anzugeben, da die Sterilisierung nach voraufgegangenem Abwellen auf Fischfleisch verschiedener Herkunft ganz verschieden einwirkt. In anderen Kochbüchern findet man die Zeit wieder mit 20—45 Minuten angeben. Am besten ist es, durch Versuche selbst die richtige Zeit ausfindig zu machen, wobei man zunächst mit kürzeren Sterilisierungszeiten beginnt.

Welche Fischarten sich zum Einkochen und Sterilisieren am besten eignen, hängt davon ab, ob man die Fische einfach einkochen oder schmoren will oder ob sie zur Bereitung von Farce oder von Klößen dienen sollen. Zum gewöhnlichen Einkochen und Schmoren wählt man am besten Fischarten mit festem und etwas fettem Fleisch, zu Farce und Klößen kann man jedes magere Fischfleisch benutzen. Da die gröberen Knochen schädliche Zersetzungsprozesse begünstigen, wird stets der Kopf der Fische entfernt, und die Fische werden so weit entgrätet, als dies ohne Beeinträchtigung der Haltbarkeit geschehen kann. So wird beispielsweise das Rückgrat beim Einkochen ganzer Fische und, abgesehen von größeren Lachsen, auch beim Einkochen in Stücken nicht entfernt. Für den ganzen Konservierungsprozeß ist die ausschließliche Verwendung von ganz frischer Ware sehr wichtig.

Zum Einkochen von ganzen Fischen oder größeren Fischstücken eignen sich unter den Süßwasserfischen am besten Lachse und andere Salmoniden einschließlich der Kleinen Maräne, Aale und Brachsen.

Lachse dürfen nicht geschuppt werden, da sie hierdurch an Aussehen und Geschmack verlieren. Die Wirbelsäule muß entfernt werden. Ein leichtes Abwellen mit anschließendem gründlichen Spülen in frischem Wasser und Abtropfenlassen auf Leinwand entfernt größtenteils diejenigen Stoffe, die während der Sterilisierung die Brühe trübe machen können. Die Sterilisierungszeit beträgt 25—30 Minuten. In gleicher Weise verfährt man mit Meerforellen und Saiblingen. Andere Forellen darf man nicht abwellen; von ihnen entfernt man Kopf, Haut und Gräten. Aus ihnen kocht man mit Wasser, Essig und Kräutern eine Brühe, die man durch ein Sieb schlägt, erkalten läßt und dann über den in ein Glas gelegten Fisch gießt. Ausdrücklich sei darauf aufmerksam gemacht, daß alles Aufgießen von Brühe langsam erfolgen muß, so daß die Luft möglichst aus dem Gefäßinhalt entweichen kann. Ebenso darf beim Einkochen von Fischen das Glas nur bis zu 2/3 seiner Höhe gefüllt werden. Forellen werden 25 Minuten sterilisiert, Kleine Maränen, die man abwellt, etwa 45 Minuten.

Vom Aal wählt man möglichst größere Exemplare, schneidet sie in Stücke von passender Dicke, wellt sie in Salzwasser ab, spült sie in frischem Wasser gründlich nach und läßt sie auf Leinwand abtropfen, worauf man sie in Gläser legt. Eine Brühe aus Wasser, Essig und Kräutern wird durch ein Sieb geschlagen und warm über die Aale gegossen. Die Sterilisierung dauert 30 Minuten.

Aber auch andere Süßwasserfische, wie Barsche, Hechte, Zander und Große Maränen, eignen sich sehr gut zum Einkochen und Sterilisieren.

Barschen schneidet man den Kopf und die Flossen ab, dann öffnete man die Leibeshöhle, schuppt die Fische und nimmt sie aus, worauf man sie abwellt. Nach dem Abtropfen füllt man die Leibeshöhle mit einem Teig von Butter, gehackter Petersilie und etwas Dill; alsdann legt man die Fische mit dem Rücken nach unten in ein Glas und übergießt sie mit etwas Wasser, Salz und einem Spitzglas Kognak. Sterilisiert wird 30 Minuten.

Hechte, Zander und Große Maränen kocht man entweder in Stücken ein oder man schneidet aus ihnen Filets, die man in Rouladenform einkocht. In beiden Fällen werden die Fische in Salzwasser abgewellt und 30 Minuten sterilisiert.

Zum Schmoren eignen sich am besten Lachse, Saiblinge, Zander, Aale und Große Maränen. Die Fische werden gut gereinigt, gespült und in gleichmäßige Stücke geschnitten, die in eine kochende Brühe von Salz, Essig, Kräutern und etwas Dill kommen. Man läßt sie kochen, bis sie fast weich sind. Dies erfordert für Zander und Große Maränen nur wenige Minuten, für Lachse hingegen 20 und für Aale 40—45 Minuten. Die Fischstücke werden dicht in ein Gefäß gelegt. Die Brühe wird mit in Wasser aufgelöster Gelatine vermischt und ihr

Digitized by Google

ein leichtgequirltes Eiweiß zugesetzt. Dann wird sie unter Quirlen aufgekocht und einige Minuten beiseite gestellt, worauf sie durch ein Sieb geschlagen und vorsichtig über die Fischstücke gegossen wird. Die Sterilisierung dauert 40—50 Minuten.

Zu Farce und Fischklößen nimmt man, wie vorher bemerkt, mageres Fischfleisch, z. B. von Hechten und Zandern. Das Glas darf nicht mehr als etwas über die Hälfte gefüllt werden, da Farce und namentlich Klöße beim Sterilisieren ganz erheblich aufgehen. Die Sterilisierung dauert etwa 60 Minuten.

Frikandellen aus Fischfarce werden in kochendes Wasser geworfen. Vorher kann man die Farce durch Zusetzen von Speisefarben nach Wunsch färben. Sie werden unverzüglich aus dem Wasser genommen und 25 Minuten sterilisiert.

Auch Krebse kann man mit Vorteil sterilisieren. Frische Krebse werden 10 Minuten in schwach salzigem Wasser mit Dill gekocht. Nach dem Erkalten wird das Fleisch aus der Schale gebrochen, der Darm aus dem Schwanz gezogen, das Fleisch gespült und in kleine Gläser, abwechselnd mit frischen Dillstückchen, gelegt. Aus der Schale wird unter Zusatz von Salz eine Brühe bereitet, die man vorsichtig bis ¼ der Höhe in das Glas gießt. Sterilisiert wird 60 Minuten.

Versuche mit der Sterilisierung von Fischeiern (sog. Kaviar) zur Beibehaltung der Eigenschaften der frischen Ware haben mit Hecht- und Maränenlaich gute Resultate gezeitigt, während Versuche mit anderen Fischeiern mehr oder weniger mißglückten. Man geht hierbei folgendermaßen zuwege: Zunächst werden die Eier mit der Rückseite eines Messers aus dem Fisch entfernt, von allen Häuten vorsichtig befreit, in frischem Wasser gespült und auf einen Durchschlag gebracht. Salz, Pfeffer, etwas Kognak und Anschovis-Soße werden zusammengerührt, gehackte Zwiebel setzt man erst beim Anrichten zu. Die Sterilisierung dauert 25 Minuten. Man verwendet möglichst kleine Gläser, die man zur Hälfte füllt. Auf diese Weise erhält man eine wirkliche Delikatesse, die man zu jeder Jahreszeit zur Verfügung hat.

Schließlich einige Worte über die Gläser und Gummiringe: Man muß beim Ankauf darauf achten, daß die Gläser vollkommen fehlerfrei sind, namentlich an den Rändern. Vor der Verwendung müssen die Gläser gut in Soda-Lösung gewaschen und sorgfältig getrocknet werden. Von den vielen in den Handel kommenden Gummiringen sind nur wenige Marken brauchbar. Man muß darauf sehen, daß man Ringe bekommt, die auf die Gläser passen, d. h. weder zu locker sitzen, noch auch so klein sind, daß man sie auf die für sie bestimmte Stelle herunterpressen muß. Man bewahrt sie am besten zwischen 2 Tellern in einem trockenen Raum auf. Sehr zweckmäßig ist es, vor der Verwendung die Ringe in schwacher Ammoniaklösung zu waschen und sie dann sorgfältig zu trocknen.

Da es bei der Sterilisierung von Fischen ebenso wie bei der Sterilisierung von anderen Nahrungsmitteln vorkommt, daß sich der Deckel auf dem einen oder anderen Glase löst, muß man die Gläser während der ersten Tage nach der Sterilisierung sorgfältig kontrollieren. Dies ist bei sterilisierten Fischen um so mehr notwendig, als gerade Fische bei Luftzutritt rasch verderben. Entdeckt man frühzeitig einen Fehler, so kann man eine Neusterilisierung vornehmen. Wenn der Deckel noch nach 14 Tagen festsitzt, so ist ein Risiko für die Zukunft so gut wie ausgeschlossen. Man hat allerdings von Fällen berichtet, in denen sich sterilisierte Fische bei der Zubereitung als verdorben erwiesen, ohne daß sich der Deckel gelockert hätte. Dies kann dann nur auf einem kleinen, kaum bemerkbaren Fehler im Glase beruhen, durch den Luft, jedoch nur in so geringem Grade eingetreten ist, daß der Gärungsprozeß das Glas nicht geöffnet hat.

Oft genug bemerkt man einen schwachen Geruch beim Oeffnen des Glases. Dann muß man sich nicht zu dem Glauben verleiten lassen, daß dieser von verdorbenem Fisch herrührt. Er stammt vielmehr von dem Gummiring und verschwindet rasch.

Die Gläser muß man während der wärmeren Jahreszeit in einem trockenen Keller so aufbewahren, daß Ratten nicht herankommen können.

Einwecken von Fischen ist für größere und kleinere Haushaltungen von großer Bedeutung. Namentlich eignet es sich für Besitzer von Fischgewässern zu den Zeiten, da man Fische leicht bekommen kann, und es schwer ist, sie anderweitig zu verwenden. Außerdem aber wird die allgemeine Nachfrage nach Fisch durch ein solches Verfahren erheblich gesteigert.

L. Brühl (Berlin).

Ein Urteil der Berufungs-Instanz zu § 376 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913.

Von **Dr. Johannes Gennerich**, Breslau.

Am 10. Juli 1925 wurde von der II. Strafkammer des Landgerichtes in H. in einem Verfahren wegen Vergehens gegen § 376 W. G. ein Urteil gefällt, das nicht nur lokale oder spezielle Bedeutung hat und deshalb hier besprochen werden soll.

Da das Urteil allein nicht verständlich sein dürfte, will ich kurz auf seine Vorgeschichte eingehen.

Die Firma X. besitzt in Y. seit dem Jahre 1916 eine Flachsröste, deren Abwässer dem Z.-Bach zugeführt wurden. Irgendwelche Kläranlagen waren anfangs wohl überhaupt nicht vorhanden. Im Laufe der Jahre wurden dann „Klärbecken" und andere Anlagen geschaffen, die sich aber immer wieder als unzureichend erwiesen.

Seit vielen Jahren schon führten die Behörden mit der Firma einen „Kampf" mit dem Ziele, die

Digitized by Google

Fabrik zum Bau wirksamer Abwasserreinigungsanlagen zu bewegen. Im Sommer vorigen Jahres veranlaßten mich erneute lebhafte Klagen der Fischereiinteressenten, eine Untersuchung des Z.-Baches vorzunehmen. Sie ergab, daß die Schädigungen durch die Abwässer, die vor Eintritt in den Vorfluter einige „Absitzbecken" passierten, recht erhebliche waren. Der Bach war mehrere Kilometer weit vollkommen mit Abwasserpilzen austapeziert, so daß sich Fischnahrung nirgends ansiedeln konnte. Demzufolge konnten auch Forellen in dem geschädigten Vorfluter nicht existieren. Mit der Bildung von Abwasserpilzen ging eine starke Sauerstoffzehrung parallel.

Nicht nur die Fischereiinteressenten waren geschädigt, sondern auch die Müller und die Anlieger, deren Vieh die Annahme des Wassers verweigerte.

Durch mein Gutachten veranlaßt, schritt die zuständige Wasserpolizeibehörde gegen die Firma ein. Ihre Beschwerde an die nächsthöhere Instanz wurde zurückgewiesen. Die Schilderung des ganzen Verfahrens kann unterbleiben. Das Endergebnis war, daß die Firma sich verpflichten mußte, bis zum 1. Juli 1925 eine wirksame Abwasserreinigungsanlage zu bauen, widrigenfalls sie 20 000 Mark Geldstrafe hätte zahlen müssen. Bis zu dem gestellten Termin konnte der Betrieb weitergeführt werden. Inzwischen ist die Kläranlage gebaut worden, und sie erfüllt ihren Zweck aufs beste. Die Konstruktion ist Geheimnis des Erbauers.

Neben den skizzierten Verhandlungen wurde Anzeige gegen die Firma wegen Vergehens gegen § 376 W. G. bei dem zuständigen Amtsgericht erstattet. Durch Urteil dieses Gerichts wurden die Angeklagten freigesprochen. Nachdem die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte, fand ein neuer Termin vor der II. Strafkammer des Landgerichts in H. statt. Die Berufung wurde verworfen und die Angeklagten auch in der zweiten Instanz freigesprochen. Die Gründe seien wörtlich wiedergegeben: „Durch das vorbezeichnete Urteil*) sind die Angeklagten von der Anklage, am . . . 1924 in Y. wissentlich den Vorschriften des § 23 zuwider Wasser oder andere flüssige Stoffe, durch deren Zuleitung das Wasser des Z.-Baches verunreinigt werden kann, in dem Z.-Bach eingeleitet zu haben, — Vergehen gegen §§ 376, 23, 378 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Pr. Ges. S. 1913, S. 53 ff.) — freigesprochen worden. Hiergegen hat die Staatsanwaltschaft rechtzeitig Berufung eingelegt.

In der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht haben die Angeklagten den Sachverhalt, wie er zur Anklage geführt hat, voll zugegeben. Hiernach steht fest, daß die Abwässer der von der Firma X. in Y. betriebenen Flachsröste in nicht genügend geklärtem Zustande in den Z.-Bach eingeleitet worden sind und das Wasser dieses Baches verunreinigt haben.

Die Anklage stützt sich darauf, daß die Angeklagten entgegen den Vorschriften des § 23 W. G. Wasser oder andere flüssige Stoffe über den Gemeingebrauch hinaus in dem Wasserlauf eingeleitet haben, ohne vorher die Anzeige hiervon der Wasserpolizeibehörde gegenüber erstattet zu haben. Da trotz Nichterstattung der Anzeige die Einleitung der Abwässer erfolgt sei, so seien die Angeklagten aus § 376 W. G. zu bestrafen.

Demgegenüber haben die Angeklagten folgendes ausgeführt: Bei Begründung der Flachsröste in Y. sei allerdings keine Anzeige im Sinne des § 23 W. G. erfolgt, aber die Wasserpolizeibehörde, die Regierung, der Landrat und der Kreisausschuß in XX., die Ortspolizeibehörde und schließlich auch die Anlieger hätten seit der Begründung der Flachsröste Kenntnis davon gehabt, daß die Röstabwässer in den Z.-Bach eingeleitet wurden; es hätten fast ununterbrochen Verhandlungen zwischen den Behörden und der Firma geschwebt, bei welchen die Verbesserung der Kläranlagen erörtert und angestrebt worden sei. Vor einigen Jahren habe auch ein Lokaltermin unter Beteiligung sämtlicher Behörden stattgefunden. Noch in jüngster Zeit, im Januar 1925, habe der Regierungspräsident der Firma unter Fristsetzung bis zum 1. Juli 1925 die Anlage einer verbesserten Kläranlage aufgegeben. Diese sei jetzt fertiggestellt.

Diese sachlichen Ausführungen der Angeklagten sind durch den Inhalt der Akten der . . . . (Name der Behörde) . . . . in XX. bestätigt worden.

Bei dieser Sachlage konnte sich das Gericht nicht davon überzeugen, daß die Angeklagten strafbar sind.

Die Anzeigepflicht des § 23 W. G. bedeutet, daß die Wasserpolizeibehörde von der Neuanlegung solcher Fabrikbetriebe usw., durch deren Abwässer Wasserläufe verunreinigt werden können, vor der Inbetriebnahme Kenntnis erhalten soll, um etwaige Schädigungen verhindern zu können. Im vorliegenden Falle hatte die Wasserpolizeibehörde trotz der fehlenden Anzeige Kenntnis von dem Betriebe der Flachsröste und von der Einleitung der Abwässer in den Z.-Bach. Dies geht unzweifelhaft aus den dauernden, von 1916 bis 1925 währenden Verhandlungen mit der Firma, der die Angeklagten angehören, hervor.

Die Anklage nennt als Tag der hier zur Aburteilung stehenden Straftat den . . . . 1924.

Es wäre nun ein unbilliges und durch nichts gerechtfertigtes Verlangen, wenn die Angeklagten vor diesem Tage eine Anzeige aus § 23 W. G. hätten machen sollen, obwohl sie wußten, daß der Wasserpolizeibehörde schon seit 1916 genau bekannt war, daß die Abwässer der Flachsröste dauernd in den Z.-Bach eingeleitet wurden. Hiernach ist eine Bestrafung der Angeklagten aus § 376 W. G. ausgeschlossen; denn das dauernde Verhandeln der Behörden mit der Firma muß mindestens als ein Verzicht auf die formale Anzeige angesehen werden.

Wollte man aber selbst die Anzeigepflicht des § 23 W. G. als ein ganz formelles Erfordernis auffassen, so hätten sich die Angeklagten nicht am . . . . 1924, sondern bereits 1916 gegen §§ 376, 23 W. G. vergangen. Dann wäre diese Verfehlung längst verjährt. Und es kommt auch hier hinzu, daß die Behörden den Weiterbetrieb diese vielen Jahre hindurch geduldet haben, ohne, wie es ihr Recht gewesen wäre, ihn zu verhindern oder mit Strafen dagegen vorzugehen. (§ 378 W. G.). Die Berufung war daher zu verwerfen."

So weit das Urteil. Aus ihm geht hervor, daß der Tatbestand der Verunreinigung gar nicht bestritten wurde.

*) Das Urteil der I. Instanz! D. Verf.

Digitized by Google

Das Urteil der ersten Instanz war in ähnlicher Weise begründet. Auch in ihm war betont worden, daß es der formellen Anzeige an die Wasserpolizeibehörde, wie es § 23, Abs. 1 W. G. vorschreibt, nicht bedurft hätte, da ja die Behörden von der Einleitung der Abwässer Kenntnis hatten.

Diese Begründung im ersten und zweiten Urteil beruht meines Erachtens auf einer falschen Auslegung der Bestimmungen des Wassergesetzes.

Abs. 1 des § 376 W. G. besagt: „Werden den Vorschriften des § 23 zuwider Wasser oder andere flüssige Stoffe, durch deren Einleitung das Wasser verunreinigt werden kann, in ein Gewässer eingeleitet, so sind der Unternehmer und der Betriebsleiter als solche zu bestrafen." Es steht also ausdrücklich da: „den Vorschriften des § 23 zuwider", so daß nur der § 23 im ganzen gemeint sein kann, nicht nur sein Absatz 1. Dieser lautet wörtlich: „Wer Wasser oder andere flüssige Stoffe über den Gemeingebrauch hinaus in einen Wasserlauf einleiten will, hat dies vorher der Wasserpolizeibehörde anzuzeigen. Ist diese der Ansicht, daß der beabsichtigten Einleitung polizeiliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie die Einleitung unter Angabe der Gründe zu untersagen; anderenfalls hat sie dem Anzeigenden mitzuteilen, daß von Polizei wegen keine Bedenken gegen die Einleitung zu erheben seien." Zu „§ 23" gehört aber unzweifelhaft auch sein Absatz 3, der besagt: „Bevor die Mitteilung (Abs. 1) zugestellt ist oder bevor die von der Wasserpolizeibehörde zur Beseitigung des Widerspruchs etwa angegebenen Vorkehrungen getroffen sind, ist die Einleitung nicht zulässig."

Die einzelnen Absätze eines Gesetzes-Paragraphen bilden m. E. ein Ganzes. Wenn in § 376 „§ 23" angezogen ist, so kann er nur in seiner Vollständigkeit gemeint sein. Es bedurfte also nicht nur der Anzeige an die Wasserpolizeibehörde, sondern auch der Antwort auf die Anzeige.

Im vorliegenden Falle war eine Anzeige nicht erfolgt. Selbst wenn, was billig erscheint, die Anzeige für nicht mehr erforderlich erachtet wurde, da die Behörden von der Einleitung der Abwässer Kenntnis hatten, so fehlte es doch an der Genehmigung. Eine solche war bis zum Tage der Strafanzeige niemals erfolgt! Meines Erachtens war also doch die Straffälligkeit der Firma gegeben.

Der Rechtsbeistand der Angeklagten stützte sich auf Anmerkung 5 zu § 375 W. G. im großen Kommentar von Holtz-Kreutz (S. 398). Das Gericht schloß sich, wie aus dem Urteil hervorgeht, seiner Ansicht an. Die genannte Anmerkung lautet: „Voraussetzung der Strafbarkeit ist nicht, daß eine Verunreinigung eintreten kann oder eingetreten ist, sondern daß die vorgeschriebene Anzeige an die Wasserpolizeibehörde nicht erstattet oder trotz ihres Widerspruchs eine Einleitung vorgenommen ist." Dieser Satz besagt doch indirekt, daß zu der Anzeige die Genehmigung gehört! Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt ist, so muß doch die Genehmigung vorliegen. Ich bin der Ansicht, daß die Kommentatoren zweifellos die Genehmigung für erforderlich hielten, denn sonst würde nicht von dem „Widerspruch" die Rede sein, der auch eine „Mitteilung" im Sinne des § 23, Abs. 3 ist. Eine Stützung meiner Ansicht glaube ich auch in der Anm. 13 zu § 23 (Holtz-Kreutz, S. 155) durch dessen Worte zu finden:

„Solange die Einleitung nach Abs. 3 nicht zulässig ist, kann sie polizeilich verhindert werden. Auch greifen, wenn durch die Einleitung das Wasser verunreinigt werden kann, die Strafbestimmungen der §§ 375 und 376 Platz."

Ich übergebe diesen Fall der Öffentlichkeit, in der Erwartung, daß sich Kenner des Wassergesetzes und Juristen zu dieser Frage äußern werden. Das obige Urteil ist nicht nur von spezieller Bedeutung, sondern von größter Wichtigkeit für die gesamten Abwasserfragen, die ja die Fischerei leider so stark beschäftigen: Machen sich andere Gerichte das obige Urteil zu eigen, so sind die Behörden nahezu machtlos gegen unerlaubte Einleitungen, und die §§ 375 und 376 W. G. stehen nur auf dem Papier. Schließlich wird jede Firma schon mal mit einer Aufsichtsbehörde zu tun gehabt haben und dann sagen können: eine Anzeige war nicht nötig, die Behörden hatten ja von der Abwassereinleitung Kenntnis. Es kann aber auch anders kommen! Eine Firma, die Abwässer einleiten will, zeigt das der Wasserpolizeibehörde an und macht dann, was sie will. Der Fall, daß eine „Mitteilung" nicht erfolgt, ist durchaus denkbar, wenn es sich um Wasserläufe dritter Ordnung handelt, wo die Ortspolizeibehörde die Wasserpolizeibehörde ist. Wie viele Ortspolizeibehörden kennen das Wassergesetz?

Das angeführte Urteil berührt aber in seinem vorletzten Satz etwas, was das Urteil als solches — nicht die Begründung — als gerechtfertigt erscheinen läßt, das ist die Erwähnung des § 378 W. G. Dieser sagt: „Durch die Strafbestimmungen der §§ 374, 375 werden die Polizeibehörden nicht gehindert, nach § 132, Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 Geldstrafen zur Erzwingung einer Handlung oder Unterlassung anzudrohen und festzusetzen." Die Anklage bezog sich auf eine Übertretung des § 376 im Jahre 1924. Später hatten die zuständigen Behörden von dem Recht des § 378 Gebrauch gemacht, so daß in zwei Verfahren gegen die Firma vorgegangen wurde. Läßt man den Grundsatz „ne bis in idem" gelten, so kann man sagen, daß ein Verfahren genügt hätte, und könnte aus diesem Grunde das Urteil als billig ansehen, wenn es auch dadurch nicht begründet werden würde.

Ich wiederhole, daß ich als Nichtjurist es für wünschenswert halten würde, wenn Fachleute zu diesem Fragenkomplex Stellung nähmen!

Fischerfest des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer am 23. und 24. August in Neubrandenburg.

Am 23. August hielt der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer seine 22. Generalversammlung, verbunden mit einem Fischerfest, im Hotel „Goldene Kugel" in Neubrandenburg ab. Es sollen hier nicht die fischereilichen Interessen, die während der Generalversammlung zur Erörterung kamen,

Digitized by Google

worüber bereits in Nummer 37 auf Seite 805 schon berichtet worden ist, näher erläutert werden, sondern wir wollen einmal abschweifen von den täglichen Sorgen und Mühen der Berufsfischer und den Verlauf des Fischerfestes schildern, damit es ein Ansporn werde für die der Generalversammlung und dem Fischerfeste Ferngebliebenen*). Es ist im Bunde Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer der Brauch, einmal im Jahre, und zwar im schönen Monat August, ein Fischerfest abzuhalten. Dieses Fest — man kann infolge der innigen Zusammengehörigkeit sagen „Fischerfamilienfest" — soll den Mitgliedern des Bundes mit ihren Angehörigen Gelegenheit geben, miteinander näher Fühlung zu nehmen, im Laufe des Jahres Geschehenes und Erlebtes auszutauschen. So waren auch aus den Ländchen beider Mecklenburg viele Berufsfischer mit ihren Familien erschienen, um einmal wieder frohe Stunden abseits des Alltags zu verleben. Als Gäste nahmen unter anderen teil: der Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Major Conze, der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Dr. Röhler-Berlin, als Vertreter des Deutschen Anglerbundes Herr Schubert-Hamburg sowie Abgeordnete mehrerer Sportangler-Vereine, wie Rostock, Neustrelitz, Neubrandenburg, Heinrichswalde. Der Vorsitzende des Bundes, Herr Fischermeister W. Kühl-Parchim, hatte es wieder, wie alle Jahre bisher, verstanden, den Festteilnehmern ein reichhaltiges Programm zu bieten. Nach Beendigung der Generalversammlung fand im großen Saale des „Hotels Goldene Kugel" ein Vortrag des Herrn Pastor prim. Clorius-Neubrandenburg über die Schönheiten der Neubrandenburger Landschaft statt. Mit begeisternden Worten schilderte Vortragender die Geschichte der Stadt. Zurückgreifend auf den Dreißigjährigen Krieg, in welcher Zeit die Stadt durch die Truppen Tillys belagert wurde und schließlich infolge Hungers und Dezimierung der Besatzung sich ergeben mußte, erzählte er weiter von den furchtbaren Greueln, die die wilden Horden Tillys an der wehrlosen Bevölkerung ausgeübt haben. Es würde zu weit führen, alle geschilderten Einzelheiten hier aufzuführen. Herr Pastor Clorius sprach dann über die Germanisierung des Landes, der Zeit Fritz Reuters in Neubrandenburg und schließlich von der Not des Vaterlandes 1914 bis 1918, die auch an Neubrandenburg nicht spurlos vorübergeschritten ist. Von Herzen kommender Beifall lohnte dem Vortragenden für die herrlichen Worte. Anschließend fand ein Rundgang um die Stadt mit Besichtigung der alten Wälle und Stadttore unter Führung und Erklärungen des Pastors Clorius statt. Der Rundgang endete in der stattlichen Marienkirche, woselbst Herr Karl Friedrich Dierling, Schwiegersohn des Herrn Pastors Clorius, die herrliche Jagow-Orgel in Stücken von Bach, Reger und Hoyer vorführte und die Zuhörer in andächtigem Bann hielt. An dieser Stelle sei dem Herrn Pastor Clorius sowie dem talentvollen Orgelspieler, Herrn Dierling, nochmals herzlichst gedankt. Um 7 Uhr abends fand dann im Hotel „Goldene Kugel" ein Festessen der Berufsfischer mit ihren Angehörigen und Gästen statt. Zur Unterhaltung und Verschönerung des Abends trug der Männerchor (Doppelquartett) des Anglervereins „Petri-Heil" Heinrichswalde unter Leitung des Herrn Kantors A. Moritz acht wohlgelungene und mit reichem Beifall belohnte Volkslieder vor. Im Laufe des Abends zeigte es sich dann, daß der Fischer nicht nur Fische fangen, rudern und segeln kann, sondern es auch meisterhaft versteht, das Tanzbein zu schwingen. In feuchtfröhlicher Stimmung blieb alles bis zu früher Stunde beisammen, um dann in die Kojen zu kriechen und am Montag früh 10 Uhr zum Frühschoppen in Büngers Garten erfrischt erscheinen zu können. Nachdem dort der Nachdurst kräftig gelöscht war, ging es um 11 Uhr mit Musik zu den Motorbooten, die Berufskollege Herr Ernst Peters, Pächter des Tollense-Sees, bereitgestellt hatte. In viertelstündiger Fahrt wurde in Augustabad gelandet, woselbst in den Lokalitäten des Herrn Hyronimus um 12 Uhr Mittagstafel stattfand. Nach reichlicher Stärkung wurde um 1½ Uhr eine Rundfahrt auf dem Tollense-See angetreten und um 3 Uhr im Tollense-Heim der Kaffee eingenommen. Hier verstand es Kollege Herr Fischermeister W. Peters-Fürstensee, die Festteilnehmer bei fröhlicher Stimmung zu erhalten. Um 4½ Uhr wurde die Rückfahrt im Motorboot zur Stadt angetreten, woselbst sich die Festteilnehmer nach herzlicher Verabschiedung trennten, um den heimatlichen Penaten zuzusteuern. Einige wohlgelungene Aufnahmen werden eine Erinnerung an diese schönen Tage bleiben.

M. Speer, Fischermeister,
1. Schriftführer des B. M. B. B. F.

*) Durch die zweifache Berichterstattung wird einiges doppelt mitgeteilt; wir hielten uns jedoch nicht für befugt, in dem zweiten Bericht Streichungen vorzunehmen, da dieser dadurch verstümmelt worden wäre.
Die Schriftleitung.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Aufruf zur Hilfeleistung für die Fischer in Gr.-Garde.** Ein großes Brandunglück hat die Fischerortschaft Groß-Garde am Garder See im Kreise Stolp in Pommern betroffen. In der Nacht vom 15. zum 16. August brach dort ein Feuer aus, welches bei dem gerade herrschenden Sturm mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Zwanzig Wohnhäuser mit den dazugehörenden Stallgebäuden wurden ein Raub der Flammen. Fast alle diese Häuser waren von Fischern bewohnt, die neben den Gebäuden einen großen Teil ihrer Habe verloren haben. Versichert war fast nichts! Viele Fischer sind durch das Unglück bettelarm geworden. — Es scheint uns eine Ehrenpflicht der Fischer zu sein, den so schwer betroffenen Kollegen in ihrer Notlage beizustehen und zu helfen. — Es ergeht deshalb an alle Fischer und die sonstigen Leser der „Fischerei-Zeitung" die herzliche und dringende Bitte, Geldsendungen und sonstige Gaben an den Pommerschen Fischerei-Verein in Köslin — Geldsendungen an unser Postscheck-

Digitized by Google

konto Stettin 5794 — zur Weitergabe und Verteilung an die betreffenden Fischer in Gr.-Garde zu übersenden bzw. zu überweisen.

Der Vorsitzende
des Pommerschen Fischerei-Vereins.
Fischereipächter Arndt, Seelow.

— **Einigung der Fischer in Sicht.** Die von Paulus Schiemenz und E. Lucka unter obigem Titel in Nr. 33 und 36 der Fischerei-Zeitung veröffentlichten Artikel müßten wohl von allen Fischern, namentlich Berufsfischern, aufs freudigste begrüßt werden. Leider sind aber die Fischer noch um hundert Jahre zurück, um dieses Gute voll zu erkennen. Die Fischerei ist so vielseitig, daß vorläufig wohl an eine Einigung nicht zu denken ist. Es gibt Garnfischer, Netzfischer, Angelfischer, Reusenfischer, Schleppnetzfischer, Schörnetzfischer und viele andere mehr. Diese alle unter einen Hut zu bringen, ist nicht so leicht, weil die Fischer es mit ihrer Existenz nicht ernst nehmen. Die Einigung wäre ganz leicht zu bekommen, wenn jeder Fischer das Bestreben für Förderung des Verständnisses für die Fischerei und deren möglichste Hebung in sich hätte. Leider wird dieses Bestreben aber von 60% aller Fischer nicht anerkannt. Es sind wohl in jedem Fischerdorf oder in der Stadt nur etwa 20% der Fischer, die die Fischerei wirklich einwandfrei und volkswirtschaftlich zum Wohle der Allgemeinheit betreiben; die nächsten 40% sind sozusagen Mitläufer, also sind 60% der Fischer in einem Verein oder in einer Genossenschaft. Die übrigen 40% sind Drückeberger, die überhaupt in keinem Verein sind und keinen Pfennig für die Standesinteressen übrig haben, und das sind die schlimmsten. Diese Leute beuten nur aus, denn sie wollen nur ernten. Hier bleibt uns nichts weiter übrig, als dahin zu wirken, daß überall, wo sich Fischereivereine mit dem Bestreben einer Förderung des Verständnisses für die Fischerei und deren möglichste Hebung gegründet haben, die behördlichen Stellen die Vereine dahin unterstützen, daß sie beim Aushändigen der Erlaubnisscheine jeden Fischer anregen, dem zuständigen Fischereiverein ihres Ortes beizutreten. Es liegt auch im eigensten Interesse der Behörden, die Fischer wirklich einmal dahin zu bringen, daß endlich die wilde Ausbeutung der Fischerei aufhört. Erst wenn dies von den Behörden erkannt und durchgeführt wird, wird die Einigung aller Fischer möglich sein.

Otto Hölke, Camminke.

— **Helaer Fischer als Optanten.** Über das traurige Los der ausgewiesenen Optanten in Schneidemühl hat die Presse eingehend berichtet. Weniger bekannt ist die Lage der Optanten aus dem Dorfe Hela auf der gleichnamigen Halbinsel. Die Fischer aus Hela wären sicher polnische Staatsbürger geworden, wenn nicht die russisch-polnischen Streitigkeiten dazwischen gekommen wären. Die wehrfähige Jugend sollte die polnische Wehrpflicht erfüllen und als polnische Soldaten gegen Rußland kämpfen. Da aber weder die Jugend noch die Eltern davon etwas wissen wollten, wurde für Deutschland optiert. Infolgedessen sollten die Optanten das polnische Staatsgebiet (in diesem Falle Hela) am 1. August 1925 verlassen. Auf ihr telegraphisches Gesuch um Verlängerung der Frist wurden noch sechs Tage gewährt, dann mußten sie Hela verlassen. Sie luden ihre Habseligkeiten auf ihre Kutter und ließen sich zunächst im Freistaat Danzig nieder. Insgesamt trafen im Danziger Hafen 22 Familien und vier ledige Personen ein. Sie sind einstweilen in Notwohnungen untergebracht und gehen ihrem Berufe nach. Ob sie im Danziger Freistaat dauernd verbleiben werden, bleibt abzuwarten. An Fischern ist in Danzig kein Überfluß, und die Helaer Fischer sind sturmerprobte Männer, die durch angestrengte Tätigkeit ihr Brot verdienen. M.

Personalien.

Kontreadmiral Dittmar ist am 10. September morgens im Alter von 84 Jahren bei voller Rüstigkeit plötzlich verstorben. Er war 1840 in Demmin i. Vorpommern geboren und hatte sich nach seinem Ausscheiden aus der Marine durch seine Tätigkeit beim Deutschen Seefischerei-Verein für die See- und Küstenfischerei verdient gemacht, auch literarisch war er auf diesem Gebiete tätig gewesen.

Dr. Rumphorst, Volontärassistent bei der Landesanstalt für Fischerei, ist vom 1. Oktober d. J. an mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Oberfischmeisters für das Frische Haff beauftragt worden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Bemerkenswerte Fänge.** Bei einem Lachsfischfang am Xantener Rheinufer gegenüber dem Ort Görsicke gelang es, 46 Lachse zu fangen, von denen der größte das ansehnliche Gewicht von 41 Pfund hatte. — Einen guten Karpfenfang machte, wie aus Kriescht berichtet wird, Förster Lange, ein besonders gewandter Angler. Er zog aus einem stillen Gewässer unweit Sonnenburg mit der Angel einen Karpfen heraus, der beim Gewicht von 26 Pfund die Länge eines Meters und den Umfang von 65 Zentimetern aufwies. Außer diesem Karpfen angelte Förster Lange noch zwei schwere Karpfen in anderen Gewässern, womit das Gesamtgewicht der drei Karpfen mit 51 Pfund erreicht wurde. Beim ersten Fang mußte der schwere Fisch, nachdem er mit der Angel äußerst geschickt bis an die Seeböschung gezogen, in die Kiemen gepackt und ans Land befördert werden.

— **Aussetzung gezeichneter holländischer Lachse.** In einer Konferenz in Bad Ems wurden, wie bereits berichtet, kürzlich von Vertretern der holländischen Fischerei-Verwaltung und deutschen Lachsfischerei-Sachverständigen Lachszuchtfragen im Rheingebiet eingehend erörtert. Wie wir hören, beabsichtigt die holländische Regierung, um die Lachswanderung weiter zu erforschen, wie dies bereits vor 55 Jahren von Lachszüchtern in Scheveningen auf Weisung der holländischen Regierung geschehen, an verschiedenen Stellen des Rheins und der Maas junge Lachse auszusetzen, an deren Schwanz eine Metallplatte mit dem Worte „Niederlande", darüber eine Krone und eine Zahl befestigt ist, so daß man, wenn ein solcher Lachs später gefangen wird, sein Herstammen und seine Entwicklung, wie Größe, Gewicht, Farbe usw., genau festzustellen vermag.

Digitized by Google

— **Ein Rekord im Barschfang.** Ein Kapitän Norton aus Bournemouth fing in den Seen von Lakeland Anfang August in drei Tagen 740 Barsche. Schr.

— **Fang und Aussetzung von Steigaalen in Frankreich.** Die französische Zeitschrift „Le pêcheur français" vom 1. Juni d. J. macht mit Worten der Entrüstung auf das Widersinnige aufmerksam, das darin besteht, daß einerseits die Verwaltung der Gewässer und Forsten in die französischen Gewässer, z. B. den Kanal von Berry und in den Cher Steigaale aussetzen läßt und auf der andern Seite nichts dagegen tut, daß Millionen von Steigaalen in den sogenannten Landes und anderwärts gefangen werden dürfen, die alsdann in das Ausland wandern, um dort zu Fischleim verarbeitet zu werden. Schr.

— **Vom amerikanischen Lachsfang im Jahre 1924.** Die Lachsfischerei des Jahres 1924 brachte manche Überraschung. Auf Grund der neuen Schonbestimmungen für Alaska hatte man Schwierigkeiten erwartet, die aber spielend überwunden wurden, weil der Reichtum an Lachsen in Alaska außerordentlich groß war, so daß der Ertrag des Jahres 1924 in der Geschichte des Territoriums an dritter Stelle steht. Im Columbia-Fluß überstieg der Fang denjenigen vieler voraufgegangener Jahre, überhaupt wurden, mit Ausnahme des Puget Sounds und der Küste des Staates Washington, überall mehr Lachse gefangen als im Jahre zuvor. Die Preise waren zwar anfangs niedrig, stiegen später aber an. Folgende Übersicht zeigt, welche Mengen Lachs in den einzelnen Distrikten während der letzten beiden Jahre zu Konserven verarbeitet wurden. Die Angaben beziehen sich auf Kisten zu je 48 (amerikan.) Pfund:

	1923	1924
Alaska	5063340	5305923
Puget Sound	758138	317649
Columbia-Fluß u. a. m.	590279	621748
Britisch-Columbia	1341677	1768550
Sibirien	703669	799120
Japan	—	10000
zusammen	8457103	8822990

Außerdem wurden im Berichtsjahre 21968 Faß „mildgesalzener Lachs" (zu je 800 amerikanischen Pfund) gegen 15473 Faß im Jahre 1923 und 6261 Faß gesalzener Lachs (zu je 200 amerikanischen Pfund) gepackt und 21663000 Pfund Lachs gefroren. Der Wert der von den Vereinigten Staaten während der letzten vier Jahre ausgeführten Lachskonserven stellt sich in Dollars folgendermaßen:

1921: 7798000; 1922: 8342000
1923: 9155000; 1924: 10347000

Schr.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Der Köhler als Feind des Lachses.** Im Trondhjems-Fjord in Norwegen hat man die Beobachtung gemacht, daß die aus den Flüssen ins Meer wandernden Junglachse in großem Umfange von dem im Meere lebenden Köhler, der auch „Blaufisch", norwegisch „Sej" oder bei uns fälschlich „Seelachs" genannten Dorschart, vernichtet werden. Magenuntersuchungen des Köhlers ergaben dies sehr häufig. Auch hat sich herausgestellt, daß nach Jahren mit geringem Köhlerbestand die Zahl der Junglachse zunahm und im Jahre darauf mehr Lachse im Gewicht von 4 bis 7 kg vorhanden waren. Man hat folgende Rechnung aufgestellt: Wenn jeder Köhler in 24 Stunden nur 3 Junglachse 20 Tage lang frißt, so sind dies je Köhler 60 Junglachse im Jahre. Wären diese Lachse in das Meer gewandert und von ihnen im ersten Lebensjahre nur 20 im Gewicht von je 2 kg, im zweiten Jahre 15 im Gewicht von 6 kg, im dritten Jahre 10 im Gewichte von 12 kg wiedergefangen worden, 15 Stück aber gänzlich zugrunde gegangen, so hätte sich der Lachsbestand um 250 kg erhöht, das bedeutet bei einem Durchschnittspreis von 2 norw. Kronen je Kilo einen Ausfall von 500 Kronen jährlich auf je einen Köhler. L. B.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Süßwasserfische im Salzwasser.** Während die meisten Süßwasserfische bei der Übertragung in Salzwasser zugrunde gehen, ebenso wie auch die Meerwasserfische das Leben im Süßwasser nicht vertragen, hat man am Stichling, dem bekannten Süßwasserfisch, die Beobachtung gemacht, daß er auch dem Salzwasser sich sehr wohl anzupassen imstande ist. Nach den jüngsten Untersuchungen von Pietsch besitzen besonders die größeren Stichlinge (Gasterosteus leiurus Cuv. et Val.) eine ganz verblüffende Widerstandsfähigkeit gegen eine veränderte Wasserzusammensetzung, indem sich die Fische einem Salzwasser bis zu einer Konzentration von 7,5 % Kochsalz anpassen. Bringt man beispielsweise andere Fische, wie etwa Rotaugen oder Gründlinge, in konzentrierte Salzlösungen, so reagieren die Fische auf die veränderte Wasserbeschaffenheit stets mit einer wesentlichen Abnahme ihres Körpergewichtes. Diese Reaktion zeigt sich nun zunächst auch beim Stichling; jedoch im Gegensatz zu den anderen Fischen nimmt das Gewicht des Stichlings durch die Wasseraufnahme alsbald wieder zu und steigt sogar bisweilen noch über sein Anfangsgewicht. Das verschiedene Verhalten der anderen Fischarten im Vergleich zum Stichling äußert sich deutlich, wenn man z. B. Gründlinge auf 24 Stunden in Salzwasser bringt, während welcher Zeit sie drei bis vier Prozent Wasser verlieren, wogegen der Stichling in der gleichen Zeit um drei bis fünf Prozent zunimmt. Daß der Stichling die Übertragung aus dem Süßwasser in Salzwasser ohne Schaden verträgt, hängt wohl vor allem damit zusammen, daß bei ihm als Folge-Erscheinung des Salzwassereinflusses eine regulatorische Erhöhung des Wassergehaltes der Zellen stattfindet. Gleichzeitig damit erfolgt auch eine Verkleinerung der Milz, deren Gewicht bis auf die Hälfte ihres Normalgewichtes zurückgehen kann. Inwiefern alle diese Erscheinungen durch den Salzgehalt des Wassers ausgelöst werden, ist noch ziemlich ungeklärt.

Fischverwertung.

— **Fische oder Fischabfälle zur Fütterung von Schweinen** geben bei ausschließlicher oder übermäßiger Zuführung dieser Nahrungsmittel bis zur Schlachtung dem Fleische einen unangenehmen, widerlichen tranigen Geruch und fischigen Geschmack. Das Fettgewebe solcher Schweine hat

Digitized by Google

eine geringere Festigkeit als bei normaler Körnerfütterung und verfärbt sich gelb oder grau. Diese Geruchs- und Geschmacksabweichungen des Fleisches sowie die Veränderungen des Fettes verschwinden, wenn die anfänglich überwiegend mit Fischen ernährten Schweine in den letzten zwei Monaten vor der Schlachtung mit normalem Mastfutter (Getreide) gefüttert werden. Mehrere Fälle, in denen geschlachtete Schweine wegen Fischgeruchs und Fischgeschmacks als minderwertig oder ganz untauglich zum menschlichen Genusse beanstandet werden mußten, hat der Regierungspräsident in Marienwerder zum Anlaß genommen, die Schweine haltende Bevölkerung auf die Nachteile dieses unreellen Fütterungsverfahrens hinzuweisen. Die Bekanntmachung betont, daß auf diese Weise große Mengen Fleisch der Volksernährung und damit bedeutende Werte dem Volksvermögen verlorengehen. Da die durch Fischfütterung hervorgerufenen Veränderungen von Fleisch und Fett am lebenden Tiere nicht erkennbar sind, muß der Käufer von Schweinen, die alsbald geschlachtet werden sollen, nach den Gepflogenheiten des Handels mit gutem Recht stillschweigend voraussetzen, daß die Schweine mit einem Futter gemästet worden sind, das auf die Beschaffenheit des zum Genuß für Menschen bestimmten Fleisches und Fettes keinen nachteiligen Einfluß ausübt. Dem Käufer von Schweinen, die innerhalb von zwei Monaten geschlachtet werden sollen und die bis zum Verkaufe vorwiegend mit Fischen oder Fischabfällen gefüttert worden sind, ist dieser Umstand vor dem Verkauf der Tiere mitzuteilen, widrigenfalls der Verkäufer wegen arglistiger Täuschung zur Rechenschaft gezogen werden kann. Kn.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Schwedens Krebsverbrauch und seine Quellen.** In Schweden wurden im Jahre 1923 6954260 Stück Krebse gefangen, während sich der Verbrauch auf 7734029 Stück belief. Es mußten also zur Deckung des Bedarfs 779769 Stück eingeführt werden. An dieser Einfuhr waren folgende Länder beteiligt:

	Stück	im Werte von
Norwegen mit	488345	48418 schw. Kr.
Lettland	215960	16836 „ „
Estland	47530	4623 „ „
Finnland	27934	2270 „ „

Seit dem Jahre 1907 ist wegen der Krebspest die Einfuhr aus Finnland auf gekochte Krebse und Krebsschwänze beschränkt. Vorher war die Einfuhr aus Finnland sehr groß. Beispielsweise betrug sie im Jahre 1906 1906741 Krebse im Werte von 28601 Kr. und 11003 kg Krebsschwänze im Werte von 11003 Kr. L. B.

Literatur.

A. Thienemann, **Die Süßwasserfische Deutschlands.** Eine tiergeographische Skizze.

Diese 32 Seiten starke Schrift, eine Fortsetzung des Demoll-Maier'schen Handbuches, bringt in gedrängter Form die Geschichte der Süßwasserfischfauna Deutschlands und der dazugehörigen Randgebiete seit der Eiszeit und teilt Deutschland auf Grund seiner Süßwasserfischfauna in vier tiergeographische Gebiete ein:

1. Das Niederungsgebiet der Norddeutschen Tiefebene,
2. Das Mitteldeutsche Bergland,
3. Das Donaugebiet,
4. Das Alpengebiet.

Eine kurze Einleitung beschäftigt sich mit den Faktoren physikalischer, geographischer, geologischer und historischer Natur, die die Zusammensetzung einer Fauna beeinflussen und bedingen. Die geologische Vergangenheit Mitteleuropas ab Ende des Tertiärs wird in kurzen Strichen skizziert, um dann die Herkunft der verschiedenen jetzt in diesem Gebiete lebenden Fischformen zu besprechen. Diese zeigen Elemente aus vier verschiedenen Bestandteilen: 1. Arten der präglazialen Fischfauna Deutschlands — d. h. solche Formen, die schon zu Ende des Tertiärs in Mitteleuropa lebten.

2. Arten der glazialen Mischfauna. Hier handelt es sich um Fische, die wahrscheinlich auch schon präglazial vorhanden waren, aber durch Zuzug, infolge der zunehmenden Vergletscherung von Norden und Süden her, in Mitteldeutschland zusammengedrängt wurden. So ist es zu erklären, daß wir hierunter sowohl kaltstenotherme Formen (Winterlaicher), als auch eurytherme Arten (Sommerlaicher) finden.

3. Die postglazialen Einwanderer. Diese rekrutieren sich in der Hauptsache aus Fischen, die vom Nordosten und Südosten her einwanderten. Der Zuzug erfolgte aber zu verschiedenen Zeiten; so sind z. B. die sogenannten Baltikumfische (Stint und Kleine Maräne) früher aus dem Nord-Osten in unser Gebiet vorgedrungen als Aland, Karausche, Schied, Zander usw. Westliche nacheiszeitliche Zuwanderer haben wir in Deutschland nur vier Arten.

Da die paläontologischen Funde an tertiären und diluvialen Fischresten äußerst spärlich sind, wird die Herkunft der verschiedenen 56 Fischarten aus ihrem jetzigen Verbreitungsgebiet erschlossen. (Wanderfische, wie Lachs und Aal, scheiden aus der Betrachtung aus.) Die genauere Einteilung der verschiedenen Untergruppen lehnt sich an die neueren Arbeiten von Nordquist (1903), Ekman (1923), Huitfeldt-Kaas (1923) und an die früheren tiergeographischen Studien des Verfassers an und ist im Original nachzulesen. Zu bedauern ist, daß der Arbeit keine Kartenskizzen beigegeben sind. Sch.

Berichtigungen.

In dem Schlußsatz des Aufsatzes von Dr. Buschkiel in Nr. 35 auf Seite 764 muß es heißen: „Im Schaffen im Schöpferischen liegt aber das Erhabene, die um materielle Werte geleistete Arbeit Adelnde".

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 23. Schonzeit der Forelle und Absperrung eines Mühlgrabens in Sachsen. 1. Wann beginnt in Sachsen nach den neuen Gesetzen die Schonzeit der Forelle? — 2. Bin

Digitized by Google

ich berechtigt, da sich der Staatsforst das Fischereirecht in einem Mühlengraben anmaßt, durch Absperrung das Eindringen meiner Fische in einen fremden Mühlgraben zu verhindern? — 3. Wie ist dies am vorteilhaftesten anzubringen, und welche Firma liefert derartige Vorrichtungen? O. L. in Ch.

Antwort: 1. Die Schonzeit der Bachforelle und des Bachsaiblings in Sachsen beginnt laut Verordnung Nr. 33 vom 16. Mai 1913 am 1. Oktober und endet am 15. Dezember. Die Schonzeit der Regenbogenforelle dauert vom 1. März bis einschl. 30 April. — 2. Nach § 1 des Nachtragsgesetzes zum Sächs. Fischereigesetz ist die eigenmächtige Anlage von ständigen Vorrichtungen, welche den Zug der Fische sperren, jedermann, auch dem Fischereiberechtigten, untersagt. Eine solche Sperrung, wie Sie planen, hätte Ihrerseits bei der Genehmigung der Stauanlage bzw. des Mühlgrabens verlangt werden müssen. Sie müssen versuchen, mit dem Fischereiberechtigten des Mühlgrabens eine gütliche Regelung herbeizuführen. — 3. Die Art und Anbringung einer Sperre, etwa in Form eines Stabrostes, richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen und der Art des Gewässers. Eine Auskunft hierfür können Sie sich am besten bei einem Flußaufsichtsbeamten, Flußmeister holen. Dr. W.

Briefkasten.

L. B. in H. Dikalziumphosphat kann zur Teichdüngung verwendet werden. Daß im Teiche dadurch Erfolge erzielt werden können, steht fest. Aber vergleichende Versuche, welche das Verhältnis der Wirkung gegenüber anderen Phosphordüngemitteln erkennen lassen, liegen unseres Wissens nicht vor. In den Wielenbacher Versuchen stellte sich die Wirkung des Dikalziumphosphats ähnlich wie die von Thomasmehl. Die Anwendung des Dikalziumphosphats in der Teichwirtschaft ist die gleiche wie die der anderen Phosphate. (Siehe darüber das Merkblatt für Teichwirte, abgedruckt in Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung“). Da Dikalziumphosphat ein physiologisch alkalischer Dünger ist, wird sich seine Anwendung ganz besonders in Teichen mit neutralem oder zur Säurebildung neigendem Wasser und Boden empfehlen. W.

P. Sch. Die Einsicht des Wasserbuchs der bei den Wasserpolizeibehörden niedergelegten Abschriften und der auf die Eintragung bezüglichen Urkunden steht jedermann zu. Dagegen hat niemand — also auch der Rechtsanwalt nicht — ein Recht darauf, in den übrigen Inhalt der Wasserbuchakten Einsicht zu nehmen. Insbesondere besteht kein Recht auf Einsicht von Eintragungsanträgen, die noch unerledigt oder die abgewiesen sind. H.

Fi. Ver. in Kl. Für die Rechtsstellung des Vereins als Pächter eines Fischgewässers sind in erster Linie die Satzungen des Vereins maßgebend. Wenn der bisherige Vorsitzende den Pachtvertrag in eigener Person, also nicht im Rahmen der satzungsmäßigen Rechte des Vorstandes, getätigt hat, so dürfte die Überlassung des Pachtobjekts an die Mitglieder des Vereins nicht ohne weiteres gefordert werden können. Die Rechtslage erscheint nach dieser Richtung noch der Aufklärung zu bedürfen. O.

Vereinsmitteilungen.

— **Der badische Bodenseefischereiverein** hat in seiner auf dem Rathaus in Meersburg gehaltenen Jahresversammlung beschlossen, in Hagnau eine Fischbrutanstalt zu errichten. Die Kosten hierfür sollen durch einen Staatsbeitrag und durch Erhebung eines Zuschlages zu den Taxen für die Fischerkarten aufgebracht werden. Das erforderliche Gelände soll von der Domäne Hagnau erworben werden. Auf der Jahresversammlung wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Motorboottaxe, die gegenwärtig nur noch in Baden erhoben wird, vom kommenden Jahr ab in Wegfall kommt.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

Am Montag, dem 7. September, wurde im 64. Lebensjahre der

Regierungs-Präsident von Liegnitz

Herr Robert Büchting

durch plötzlichen Tod mitten aus der Arbeit herausgerissen. Sein großes Interesse für alle Aufgaben seiner Tätigkeit, seine von Pflichtgefühl erfüllte Arbeit in der hohen Stellung sowie seine persönliche Liebenswürdigkeit wird von allen, die ihn kannten, stets gewürdigt werden.

Mit großer Energie und Tatkraft setzte Herr Regierungs Präsident Büchting sich auch für die Fischerei ein, so daß die Fischerei-Interessenten seiner stets dankbar gedenken werden. **Dr. Gennerich.**

25. **„Der Bober als Fischgewässer“** betitelt sich ein Aufsatz des bekannten Berliner Zoologen Dr. W. Arndt, der im „Landeshuter Tageblatt“ veröffentlicht wurde und eine kleine Monographie der Fischwelt des Bobers darstellt. Da dieser Aufsatz nicht nur Interesse für den Kreis Landeshut hat, mag hier eine kurze Besprechung folgen.

Der Bober ist einer der wichtigsten und größten linksseitigen Nebenflüsse der Oder. Er entspringt auf dem Kamm des Riesengebirges unweit Schatzlar und durchfließt die schlesischen Kreise Landeshut, Bolkenhain, Schönau, Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Sprottau und Sagan, um etwa bei Christianstadt in die Provinz Brandenburg einzutreten. Bei Cressen mündet er dann in die Oder. Die wichtigsten Nebenflüsse des Bobers sind: Zieder, Lomnitz, Zacken, Kemnitzbach, Queis, Große Tschirne mit Kleiner Tschirne und Briesnitz.

Digitized by Google

Arndt erläutert zunächst kurz die Gliederung der mitteleuropäischen Flüsse in die bekannten „Abschnitte“: Forellen-, Äschen-, Barben- und Bleiregion.

Als Forellenregion bezeichnet der Verfasser den Bober von der Quelle bis nach Jannowitz nebst all seinen vom Riesen- und Isergebirge kommenden Nebenflüssen. In ihr kommen neben der Bachforelle, dem eigentlichen Fisch dieser Region, die Elritze und die Schmerle vor, während die Groppe oder Koppe verhältnismäßig selten ist.

Die Barbenregion erstreckt sich im Barbengebiet etwa von Jannowitz bis zur Einmündung des Queis. Von einer „Äschenregion“ im Bober kann man nach Arndt nicht sprechen, obwohl dieser schöne Fisch vereinzelt vorkommt. Als in die Barbenregion fallende Hauptvorkommen der Äsche werden der Zieder unterhalb Grüssau, der Unterlauf des Kemnitzbaches, der Queis zwischen Friedeberg und Greiffenberg sowie der Bober bei Bunzlau und an der Queis-Mündung genannt. (Die Äsche ist auch bei Lähn im Bober häufig. D. Ref.)

In der Barbenregion und abwärts darüber hinaus werden Hechte, Barsch, Gründling und Rotauge gefangen. Nach Mitteilung von Arndt ist der Gründling früher anscheinend als Speisefisch verwertet worden, während er heutzutage mehr als Köderfisch in Betracht kommt. (In westfälischen Talsperren gefangene große Gründlinge wurden dort als menschliche Nahrung genutzt! D. Ref.)

Wir erfahren aus den interessanten Ausführungen weiter, daß der Hecht bis in den Ziederbach aufsteigt, und daß die Nase im Bober unterhalb Lähn, im Queis unterhalb Lauban und in der Tschirne noch verhältnismäßig häufig gefangen wird.

Die Quappe zeigt etwa die gleiche Verbreitung wie die Nase.

Wie eine reine „Äschenregion“ im Bober fehlt, so kann man „von einem reinen Bleialschnitt nicht sprechen“, vielmehr stellt der untere Bober „eine Übergangszone von Barben- und Bleialschnitt“ dar. In ihr treten nun zahlreiche Fischarten teils mehr, teils weniger häufig auf: Aland (in Schlesien Jese oder Giesen genannt), Zander, Rapfen, Zährte, Bitterling, Wels, Güster und — nur gelegentlich — Lachs. Schleie, Karpfen und Karausche werden häufiger im Bober da, wo er das Flachland durchfließt, gefangen. Besonders interessant ist Arndts Mitteilung, daß der Aal im Bobergebiet wenig zahlreich ist und der Stichling anscheinend fehlt. Über das Vorkommen der Neunaugen liegen wenig zuverlässige Angaben vor. Im Januar 1893 sollen an der Bobermündung noch weit über 2000 Neunaugen erbeutet worden sein.

Frühere Aussetzungen ausländischer Fische durch den Schlesischen Fischerei-Verein haben dazu geführt, daß die Regenbogenforelle — in geringerem Maße auch der Bachsaibling — hier und da Standfisch im Bobergebiet geworden ist. In das Staubecken der Talsperre Marklissa eingesetzte Madümaränen sind wieder spurlos verschwunden.

Da im Bobergebiet nach Arndtschen Feststellungen 36 Fischarten vorkommen, „beherbergt der Bober nach der artlichen Zusammensetzung seiner Fischfauna noch heute die Gesamtheit der Fische, die seinem Charakter und seiner geographischen Lage entsprechen“. Dem Artenreichtum steht leider ein Rückgang des Fischerei-Ertrages gegenüber, der teils durch die Regulierung der Flüsse, teils durch die Abwässer bedingt ist. (Von der Verunreinigung des Bober und Zacken war an dieser Stelle schon die Rede. (Vgl. meine Mitteilung Nr. 17 in Heft 30. D. Ref.)

Arndt betont zum Schluß seiner Ausführungen, daß es sich bei dem Rückgang des Fischbestandes unserer Flüsse zwar um einen infolge der Industrialisierung Deutschlands „unaufhaltsamen Vorgang“ handelt, daß aber „diese Erkenntnis nicht hindern darf, auf der gewissenhaften Verwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Filter- und Kläranlagen der Abwässer zu bestehen, um so Vermeidbares zu vermeiden“. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

487. **Im Monat August gefangene Fischarten** (gesondert nach der Menge). Ostsee: Flunder, Goldbutt, Aal, Steinbutt, Kliesche, Barsch, Plötze, Hering, Dorsch, Hecht, Blei, Stör, Zander, Zährte, Sprotte, Aalmutter, Quappe, Lachs, Neunauge, Schnäpel, Makrele. — Haff und Nebengewässer: Aal, Plötze, Hecht, Blei, Barsch, Quappe, Güster, Zander, Schlei, Kaulbarsch, Karausche, Rotfeder, Zährte. Dr. M.

488. **Durchschnittspreise im Monat August.** Die im August von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende: Ostsee: Flunder 12,5, Goldbutt 18,5, Steinbutt 34, Kliesche 9,5, Hering 17, Dorsch 13, Stör 200, Sprotte 20, Aalmutter 15, Lachs 150, Neunauge 50, Schnäpel 100, Makrele 35 Pfennig je Pfund. — Haff und Nebengewässer: Aal 100, Plötze 14, Hecht 70, Blei 25, Barsch 30, Quappe 50, Zander 100, Schlei 70, Kaulbarsch 5 Pfennig je Pfund. Dr. M.

Geschäftliches.

— **Geschäftliche Verhältnisse in Skandinavien.** Bekanntlich sind die wirtschaftlichen Verhältnisse für Deutschland in Skandinavien besonders groß, und es liegt im Interesse jedes einzelnen Geschäftsmannes, seine Beziehungen zum Norden auszubauen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Nordische Gesellschaft bereit ist, Privatbestrebungen, die in dieser Richtung laufen, dadurch zu unterstützen, daß sie jederzeit mit einschlägigen Auskünften über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lage in den einzelnen Branchen der skandinavischen Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) sowie besonders auch über die Exportmöglichkeiten dorthin zur Verfügung steht. Sie ist stets bemüht, in jeder Hinsicht bei der Anbahnung neuer Handelsverbindungen behilflich zu sein. In Sonderheit empfiehlt es sich, vor endgültiger Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen spezielle Auskünfte über die in Frage kommenden Unternehmungen bzw. Firmen einzuholen. Anfragen sind zu richten an die Nordische Gesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Lübeck, Breite Straße 12, I.

Digitized by Google

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zusenden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 39 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Oktober 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Oktober beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 29. September nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Die für die Rentabilität von Fischzuchtanstalten maßgebenden und bei deren Anlage zu berücksichtigenden Bedingungen. 809. — Aufzucht und Vermehrung lebender Fischnahrung. 813. — Praktisches vom Forellenzuchtbetriebe. 814. — Einwecken von Süßwasserfischen. 816. — Ein Urteil der Berufungs-Instanz zu § 876 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913. 817. — Fischerfest des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer am 23. und 24. August in Neubrandenburg. 819. — Aufruf zur Hilfeleistung für die Fischer in Gr.-Garde. 820. — Einigung der Fischer in Sicht. 821. — Helaer Fischer als Optanten. 821. — Personalien. 821. — Bemerkenswerte Fänge 821. — Aussetzung gezeichneter holländischer Lachse. 821. — Ein Rekord im Barschfang. 822 — Fang und Aussetzung von Steigaalen in Frankreich. 822. — Vom amerikanischen Lachsfang im Jahre 1924. 822. — Der Köhler als Feind des Lachses. 822. — Süßwasserfische im Salzwasser. 822. — Fische oder Fischabfälle zur Fütterung von Schweinen. 822. — Schwedens Krebsverbrauch und seine Quellen. 823. — Literatur 823. — Berichtigungen. 823. — Frage und Antwort. 823. — Briefkasten. 824. — Vereinsmitteilungen. 824. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 824 — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 825. — Geschäftliches 825. — Redaktionsmitteilung. 826. — Abonnements-Einladung 82[illegible]. — Inserate.

Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von den

Versuchen des Jahres 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach,

von **Dr. Emil Walter,**

die in der „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 22, 27 und 32 abgedruckt wurden, haben wir eine kleine Anzahl **Sonderdrucke** angefertigt, die wir an Interessenten zum Preise von **60 Pf.** je Stück abgeben. Wir bitten, sofort zu bestellen, da die geringe Anzahl bald vergriffen sein dürfte. Den Betrag bitten wir der Bestellung beizufügen.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung.

Fischerei-Verpachtung.

Oberförsterei Chorin i. Mark verpachtet am **16. 11. 1925, vormittags 10 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer öffentlich meistbietend die **Fischerei-, Schilf-, Rohr- u. Eisnutzung** des 20,210 ha großen

Rosinsees

auf 12 Jahre vom 1. 4. 1926 bis 31. 3. 1936.

Nur inländische Berufsfischer sind zugelassen. Die Bedingungen liegen vormittags auf dem Geschäftszimmer zur Einsicht aus. Zuschlagserteilung innerhalb 4 Wochen durch die Regierung. (744

Haarkranke Frauen und Männer,

die an Ausfall der Kopfhaare, Haarspalt, sogen. Haarfraß, Schmerfluß, Schuppen usw. leiden, wenden sich unter kurzer Beschreibung des Zustandes vertrauensvoll an Dr. med. G. Campe, G. m. b. H., Magdeburg-N., und senden gleichzeitig einige ausgekämmte Haare zur kostenlosen mikroskopischen Untersuchung ein. Auf Grund des wissenschaftlichen Befundes erhalten die Interessenten

fachmännische Auskunft

darüber, wie und mit welchen Mitteln das Haar rationell gepflegt werden muß, um einem weiteren Haarausfall vorzubeugen, und um ein geschmeidiges, glänzendes Haar zu bekommen.

Das Angebot gilt nur für kurze Zeit, schreiben Sie deshalb heute noch.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 8. September, bis Montag, dem 14. Septbr. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di mittel 171—182, groß 152; Mi unsort. 170—180, mittel 177—190; Do unsort. 160—176, mittel 180—188; Fr unsort. 146—159, mittel 160—180; So unsort. 140—150, mittel 155—160, mattlebend 132; Mo mittel 150. **Zander** Fr 190—220; So 214. **Schleien** Di Portions- 190—200, unsort. 170—180; Mi Portions- 210—220; Do Portions- 190—202, groß 160—170, unsort. 171—185; Fr groß 160—170, unsort. 171—182; So Portions- 170—180, groß 140—145, unsort. 150—160; Mo Portions- 173, groß 147. **Aale** Di groß 175 bis 180, unsort. 160—170, klein 90; Mi groß-mittel 170—184, unsort. 160; Do groß 180—190, unsort. 160—170, dänische 141—150; Fr groß-mittel 170—180, unsort. 150—160, klein 120—130, dänische 140—145; So groß 180, groß-mittel 165—170, unsort. 150—160, klein-mittel 140—145; Mo groß 180. **Bleie** Di klein-mittel 70; Fr groß 117—125; So unsort. 80; Mo unsort. 80, klein-mittel 40. **Karpfen** So Spiegel- 25 - 30er 145—150; Mo Spiegel- 25—30er 140—145. **Rotdow** Di groß 103; Mi 70; Do groß 105—112; Fr groß 113; So groß 90—100. **Bunte Fische** Fr unsort. 70—94; So unsort. 60—80. **Aland** Di groß 125; Do groß 120. **Barsche** Fr 92 - 115.

Digitized by Google

Fische in Eispackung. Hechte Di 118—120, mittel 120—126; Mi 120—130, mittel 130—141, IIa 70; Do 120—130, mittel 130—140, klein 114—116; Fr 90 bis 122, mittel 125—134, IIa 80; So unsort. 80—90, mittel 95—109, groß 70; Mo unsort. 80—90, mittel 91—107, IIa 70—74. Zander Di groß 150; So groß 173—190, mittel 132—150; Mo groß 160—180, IIa 120. Aale Mi groß 120; Do groß 113—114; Fr groß 183—184, mittel 110—118, klein 70; So groß 133—142, mittel 122—130, klein-mittel 110; Mo klein-mittel 70. Schleien Di 125; Do IIa 60; Fr 100; So 90—100. Karpfen Di 76; Do 71; So 70—86. Barsche Di groß 74—82; Mi groß 91; Do 70, groß 90—93; Fr 31—50, groß 64—74; So 42—44, groß 70—75; Mo klein 15, groß 63—70. Karauschen So 90. Plötzen Fr groß 33—40; So groß 26—27; Mo 20—26, unsort. 15—20. Bleie Mi 52; Fr 46—50; So 40, mittel 20—30, IIa 10—12; Mo groß 77—78, klein 15—20. Aland Mi groß 62—66; Fr groß 48—55; So groß 30; Mo groß 34—41. Rotdorn Di groß 62—71; Mi unsort 47—52; Do groß 65; Fr groß 67; So groß 60—70. Bunte Fische Di 60; Do 54; Fr 28—38; So 20—30; Mo 15—20. Barbinen So 71.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. Lachse (amerikan.) Di Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2,40—3,00, IIa 1,20 bis 1,70; Fr Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; So Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2,40—3,00, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Mi stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Do stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30, mittelgroß 1,00—1,80; Fr stark 2,40—2,60, groß 2,00—2,30 mittelgroß 1,00—1,80; So stark 2,00—2,40, groß 2,00—2,20, mittelgroß 1,00—1,80; Mo stark 2,00—2,40, groß 2,00—2,20, mittelgroß 1,00—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Di unsort. 6,10, Gal. Krebse klein 2,30; Mi 8—10 cm 3,10—3,40, 11—12 cm 12, 12—14 cm 19,50, unsort. 6,30—6,90; Do 8—9 cm 3—3,10, 10—11 cm 5,50, Galiz. Krebse mittel 3; Fr 12—14 cm 15, unsort. 8,30; So 8—11 cm 4—4,66, 10—12 cm 10—11,50, 13—15 cm 15, unsort. 6—6,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 14. Septbr. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,20—1,40, Bratfleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch, Brust 1,60—2,00, Rücken 1,60—2,00, Keule 1,60—2,00. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2,20, Schinken 1,60—2,20, Bauch 1,10, Gefrierfleisch 0,75—1,80 — Fische: Hechte, lebend, 1,40—2,00. Geflügel: Gänse 1,40—160, Hühner 1,40—1,60, Tauben p. Stück 1,00. Wild: Reh 0,60—2,50.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Karpfen 1,55—1,85. **Berliner Fischgeschäfte** verlangten für Makrelen 0,60, Karpfen 1,80, Aale 2,40 und Schollen 0,85 RM pro Pfund.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 8. 9 bis 14. 9. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung:** Dänische Lachse Fr groß 235—275. Zander Di groß 192, mittel 181; Do mittel 200; Fr groß 188, klein 70—140. Aalquappen Fr mittel 46. Plötzen Do klein 14—16½. Aland Do groß 120, mittel 76; Fr mittel 52—87; Mo mittel 50, klein 34. Brachsen Di groß 100, mittel 71; Do mittel 90—114, klein 50; Fr groß 45. Hechte Di mittel 90—121; Mi mittel 137—140, klein 117; Do groß 125—141, mittel 148—152, klein 142—154; Fr groß 109, mittel 105—142, klein 100—134; So mittel 111, klein 85—86; Mo mittel 124. Forellen So mittel 150—205. Schnäpel Fr mittel 91; So mittel 40—49. Aale Di groß 159—191, mittel 112 bis 124; Mi groß 155—180, mittel 120—137. Klein 105—111; Do groß 140—161, mittel 117—122; Fr groß 121—258, mittel 100—110, klein 60—70; So groß 165—167, mittel 118—120, klein 87—90; Mo groß 140—168, klein 102. Elbbutten Di groß 96, mittel 48; Mi groß 110, mittel 70, klein 50—90; Do groß 116—128, mittel 75, klein 45; Fr groß 94—111, mittel 66—81, klein 40—43; So groß 70 bis 97, mittel 36—45, klein 23—26; Mo groß 60—71, mittel 43, klein 25—27. Plieten Do mittel 13—48. Raap Fr groß 102, mittel 95. Lebende Fische: Schleien Mi mittel 240. — Krebse Mi mittel 525—625; Do mittel 550—600, klein 350 bis 400; Fr mittel 725—950, klein 300—500; So mittel 500—550, klein 250—400; Mo klein 200—425.

Fischpreise in Rostock am 12. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Grüne Aale 1,00—2,00, Räucheraale 2,30—3,30, Barsche 0,80, Hechte 1,00—1,10, Brachsen 1,20.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 11. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Aale 1,40—2,00, Barsche 0,60—1,00, Brachsen 0,80—1,00, Hechte 1,00—1,30, Karpfen 2,00, Plötzen 0,50—0,60, Schleien 1,60—2,00, Räucheraale 2,50—3,00, Räucherlachs, rot, 5,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 11. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,20—1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,60—0,80, Brachsen 0,70—0,80, Plötzen 0,40—0,50, Aalquappen 0,50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 7. September, bis Sonnabend, den 12. September 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	7. 9.	8. 9.	9. 9.	10. 9.	11. 9.	12. 9.
Barsche	30—60	30—50	30—60	30—60	30—60	30—60
Zander	140	120	130—150	130	130	150
Dorsche	40	—	40	—	20—40	30
Hechte	120—150	120	120—140	130	130	130
Aale	60—240	100—240	100—240	60—200	60—240	80—200
Plötzen	—	25—30	30	30	30—40	30—40
Karauschen	80	80	80	80	80	—
Quappen	—	60	60	80	80	—
Bleie	—	—	—	—	60	—
Flundern	20—40	20—40	20—40	20—40	25—50	20—50
Steinbutten	50—80	—	40—80	40—80	50—80	50—60
Aalmutter	—	—	—	—	—	30
Heringe	—	—	40	40	40	60
Aale, geräuchert	60—400	100—400	100—400	100—400	80—380	60—400
Flundern, „	60—150	60—150	60—150	60—150	60—140	80—150
Bücklinge	100	—	100	80	80	80—100
Sprotten	—	—	—	—	120	80

Bekanntmachung.

Die **Fischerei-, Gras-, Rohr-, Schilf-, Binsen-, Streu- und Eisnutzung** auf dem rund 178 ha großen domänenfiskalischen Anteil am **Lübtow- (Dörsenthin) See** nebst einigen zum See gehörigen Randflächen, ferner die **Fischerei** auf dem rund 76 ha großen **Boniner Seeanteil** sollen zusammen auf die Zeit vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1937 an **einen** Pächter am (732

Freitag, dem 16. Oktober 1925, vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung vor unserem Kommissar öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige **Berufsfischer** werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekanntgemacht werden. Sie liegen auch in unserer Domänen-Registratur II zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Schreibgebühren abgegeben.

Köslin, den 8. September 1925.

Preußische Regierung. Domänenabteilung.
gez. Cronau.

Wer geschäftliche Verbindung
mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,
der benutze
J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,00 Mk.** vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **1,50 Mk.** Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Junger, sehr stattlicher Landwirtssohn
der mit Leib und Seele die Teichfischerei betreibt, wirft sein Netz aus nach einem
netten Edelfischchen
das zur eigenen Teichwirtschaft verhilft und Charakter für glückliche Ehe mitbringt. Gefl. Annäherung unter **„Petri Heil" 748** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche sofort einen jüngeren, ledigen (727
Fischereigehilfen
Otto Stelnborn,
Jägersburg bei Regenthin, Kreis Arnswalde Nm.

Suche sofort (1. Oktbr.) einen jungen, ehrlichen
Fischereigehilfen.
Amelang, Fischermstr., Khris, Ostbrigmitz.

Ordentlichen und soliden
Fischerei-Gehilfen
stellt sofort ein (743
Köbeke, Fischermeister,
Vietgest
b. Lalendorf i. Mecklbg.

Fischmeister,
33 J., verh., sucht Stellg. in Teichwirtschaft. Angebote unter **Nr. 745** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche Stellung.
Junger **Fischmeister,** tüchtig in Aufzucht von Karpfen u. Forellen, sucht sofort Stellung. Angebote unter **Nr. 746** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schl. Fischm. sucht f. sein. **Sohn** in Teich- od. **Forstwirtsch.** geeignete **Stellung.** Scheut k. Arbeit, tüchtig, passion. Jäger u. Teichwirt. Zuschriften unter **Nr. 736** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 14. September 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Barsche 0,80, Hechte 1,40, Aale 2,60—3,00, Schleien 1,40, Forellen 5,50, Lachse 3,25, Räucheraale 4,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 9. bis 15. September 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Hechte 1,50—2,00, Schleien 2,00—2,50, Karpfen 2,00, Bressen 1,50—2,00, Barsche 1,00—1,50, Zander 1,00—2,00, Neunaugen 1,20—1,50, Quappen 0,50, Zärten 0,70, Weißfische 0,50, Breitlinge 0,80. Räucherfische: Aale 3,00—4,00, Flundern 1,00—2,00. Das anhaltend unbeständige Wetter mit vielen Regenfällen und niedriger Temperatur schien die Fischfänge eher begünstigt als benachteiligt zu haben. Das Hochwasser der Weichsel ist am Ende der Berichtswoche gefallen. An einzelnen Orten sind durch Ueberflutungen größere Schäden entstanden.

Fischereigehilfe,
24 Jahre alt, firm in allen Netzarbeiten und mit besten Zeugnissen versehen, sucht Stellung für sofort. (725
Fritz Garnitz,
Kathenstedt b. Nortorf in Holstein.

Abgeb. Bankbeamter
sucht an einer Fischerei Beteiligung mit
Interesseneinlage Mk. 5000,— 730
Off. u. **J. C. 3217** an
Rudolf Mosse,
Berlin SW 19.

Ia Schilfrohr,
zur Rohrgewebefabrikation geeignet, kaufen gegen sofortige Kasse (749
H. & G. Reckefuss,
Rohrgewebefabrik,
Gohfeld (Westf.).

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Odtzstraße 78.

Nierstein a. Rhein
Vorzügl. Tischwein, weiß und rot, RM 0,86 Liter einschl. Steuer ab Nierstein. Proben u. Preisliste gratis.
Weingut Heinrich Strüb 2,
Nierstein a. Rh. Nr. 403.
Fachwerkhaus Gegr. 1864.
Großer Weinbergbesitz
Leihfässer 30, 50 u. 100 Liter.

Ein noch gut erhaltenes
Fischnetz,
mit Sack, ca. 25 m lang, 3 bis 4 m hoch, unter Preisangabe zu kaufen gesucht. **Fr. Prüger,**
Leipzig-Plagwitz,
Friedr.-August-Str. 23, ptr.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Grundstück,
in schilfreicher Gegend, welches sich zur Errichtung einer Rohrgewebefabrik eignet, sofort zu kaufen gesucht. (750
H. & G. Reckefuss,
Rohrgewebefabrik,
Gohfeld (Westf.).

Netzsteine
aus Zement, unverwüstlich, für Zugnetze und Säcke. Stück 10 Pf., Muster gegen 30 Pf. in Marken liefert
Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Empfehle handgeard.
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen
Wilhelm Gohlke, Klötzin.
Kr. Kammin i. Pomm.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4 RM, gebunden 6 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann - Neudamm

Grosse Vorteile!
Waffen aller Art!
Aut. Pistol. vorzügl. Qual., nur 14,85 Garantie! Tausch — Liste!

Waffen Frankonia, Würzburg 140.

Fischerleinen 739
aus reinem Hanf und Kokos, in prima Qualität und Ausführung, fabriziert und liefert billigst
Hermann Dietrich, Seilermeister, **Liebenwalde** (Finow-Kanal)

Meine Spezialität ist (712
Handarbeit!
Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt. Rindleder, braun, **RM 31,50,**
Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,**
Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50,**
echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,**
echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.**
Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.
F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Haff-krug-braun
Deutsche Fischerei-Messe Geestemünde 23.30. VIII. 1925
Für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

A. Steinmeistersche Fischzucht, 708
Bünde i. W. **Gegr. 1883**
liefert garantiert gesunde 1- und 2sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle,
liefert (679
Satz- und Speisefische von Karpfen und Schleien
anerkannter Wüchsigkeit zu gegebenen Jahreszeiten.

Fischzucht Poppenhausen, Bezirk Cassel,
liefert sofort und später (137
Eier, Brut und Setzlinge
der Bachforelle, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings, sowie
1- und 2sömmerige Spiegelkarpfen, Schleien, Satz- und Zuchtkarpfen, Hechtsetzlinge, Ziersische aller Art u. dgl. m.
Alle Fische sind garantiert kerngesunde Ware, von Naturfischen stammend.
Auf besonderen Wunsch wird bei Angabe der Mengen und Größen auch Offerte frankogarantiert 95% lebende Ankunft Käufers Bahnstation gestellt.
Ferner liefere **Sauerstoff-Fässer, Schüttelfässer, Kannen, Netze und alle anderen Fischerei-Bedarfsartikel.**
Man verlange Preisliste.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39 **Neudamm, 27. September 1925.** **Bd. 28**

Die Fischerei in der Waldecker Talsperre.

Von Wasserbauoberinspektor **Gehring**, Edersee.

1. Das Fischereigebiet.

Die Waldecker Talsperre als bisher größte Talsperre Europas ist in den Jahren 1908 bis 1914 kurz oberhalb des Dorfes Hemfurth an der Eder errichtet worden. Mit dem Anstauen wurde 1914 begonnen, am 19. Januar 1915 wurde zum ersten Male die Überfallkante der Sperrmauer — N. N. + 245,00 m — vom Wasserspiegel erreicht. Etwas mehr als die Hälfte des überstauten Gebietes und die Sperrmauer selbst liegen in Waldeck, der Rest in Preußen. Das 202,4 Millionen Kubikmeter fassende Sammelbecken wird so betrieben, daß vom 1. November bis 31. Januar ein Hochwasserschutzraum freigehalten wird, der nach dem 31. Januar allmählich gefüllt wird, so daß mit Beginn des Sommers das Becken voll ist.

Das Zuflußgebiet der Eder oberhalb der Sperrmauer ist 1430 qkm groß und gehört zu den niederschlagreichsten Teilen des ganzen Edergebiets. Während die mittlere jährliche Regenhöhe für Deutschland 660 mm beträgt, sind in dem Edergebiet in den sechs Jahren vor Vollendung der Talsperre durchschnittlich 867,7 mm Regen im Jahr gefallen, davon 466,4 im Winter und 401,3 im Sommer. Entsprechend den reichlichen Niederschlägen sind die Abflußmengen der Eder beträchtlich, sie wird dadurch zum gefährlichsten Hochwasserfluß des Wesergebiets. Die Abflußmenge des größten bekannten Hochwassers der Eder vom Januar 1841 wird auf 900 cbm sekundlich geschätzt.

Um die Fischerei in der Waldecker Talsperre nach Möglichkeit ausnutzen zu können, mußten gleichzeitig mit dem Erwerb des für die Anlage des Sammelbeckens erforderlichen Geländes auch die Fischereiberechtigungen in der Eder und den in das Staubecken fließenden Nebenbächen angekauft werden. Der Erwerb der Fischereiberechtigungen erstreckte sich bei der Eder auf eine Strecke von insgesamt etwa 33,6 km Länge, bei den verschiedenen Nebenbächen auf zusammen rund 16 km, im ganzen also auf etwa 50 km fließendes Gewässer.

Durch die beim Bau des Waldecker Sammelbeckens erforderlich werdenden gewaltigen Veränderungen im Talsperrengebiet wurden auch die früher wechselnd von blühenden Gärten, wogenden Getreidefeldern und saftigen Wiesen und Weiden umgebenen und von malerischen Höhenzügen und schattigen Hängen im Buchengrün eingeschlossenen fischreichen Flußstrecken der Eder und ihrer Nebenbäche nicht verschont. Mit beendeter Anstauung bilden rund 23,8 km der alten Eder das durch die 400 m lange und 48 m hohe Sperrmauer abgeschlossene Staubecken, jetzt Edersee genannt, während etwa 9,8 km noch in dem ursprünglichen Zustande als fließendes Gewässer erhalten sind. Davon liegen 4,8 km, jetzt oberer Ederlauf genannt, oberhalb der Einmündung in den Edersee und 5 km, jetzt unterer Ederlauf genannt, unterhalb der Sperrmauer. An dem natürlichen Zustande des oberen Ederlaufs ist nichts geändert worden. Der untere Ederlauf ist im oberen Teile gleichfalls unverändert geblieben, dagegen im unteren Teil, um den ungleichmäßigen Abfluß aus der Talsperre zu regeln, auf etwa 2 km Länge als Ausgleichsweiher mit einem Fassungsraum von 470 000 cbm ausgebaut und am Ende durch ein bewegliches Wehr abgeschlossen worden.

An der Einmündung der beiden Nebenbäche Reiher- und Werbebach in den Edersee sind, um bei abfallendem Wasser im Edersee ein

Digitized by Google

Trockenlaufen der Talflächen um die zwischen den beiden Bächen liegende Ortslage Niederwerbe herum zu vermeiden, zwei durch eine Rohrleitung miteinander in Verbindung stehende künstliche Vorbecken angelegt und jedes mit einem festen Überfallwehr, deren Krone 10 cm über dem Stauspiegel des Edersees bei vollem Becken liegt, gegen diesen abgeschlossen worden. Die beiden Becken stehen durch einen Grundablaß und einen Überlauf mit dem Edersee in Verbindung. Sie können daher erst vollständig abgelassen werden, wenn der Wasserstand im Edersee etwa 6 m abgefallen ist. Der Zu- und Abfluß der Becken wird derart geregelt, daß fast das ganze Jahr über der Wasserstand in annähernd gleicher Höhe gehalten wird. Alle übrigen Nebenbäche sind in ihrem früheren Zustande erhalten geblieben.

Nach Fertigstellung des Sammelbeckens beträgt die Größe der fischereilich nutzbaren Wasserfläche etwa 1200 ha.

2. Fischereipolizeiliche Bestimmungen im Talsperrengebiet.

Die Fischerei im Edersee unterliegt im waldeckischen Gebietsteil der Fischereipolizeiverordnung des Landesdirektors vom 10. Januar 1918, im preußischen Gebietsteil dagegen der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. März 1917 und der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Cassel vom 5. April 1917 über die Fischerei im Regierungsbezirk Cassel. Hiernach müssen, da die Voraussetzungen für die Erklärung des Edersees als geschlossenes Gewässer nicht gegeben sind, die fischereipolizeilichen Bestimmungen für offene Gewässer Anwendung finden. Nach diesen besteht für die Eder in beiden Gebietsteilen in der Zeit vom 20. April bis 31. Mai einschließlich Frühjahrsschonzeit, sowie für Lachse und Forellen Artenschonzeit in der Zeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember einschließlich. Für den waldeckischen Gebietsteil kommt außerdem noch für Hechte Artenschonzeit in den Monaten Februar bis April hinzu. Diese verschiedenartigen Vorschriften für ein einheitliches Fischereigebiet beschränkten die Ausübung der Fischerei derart, daß eine wirksame Hebung der Talsperrenfischerei, die hierzu erforderliche Aufnahme der Fischzucht und eine Wirtschaftlichkeit des Fischereibetriebes ausgeschlossen waren. Auf Antrag haben daher der Regierungspräsident in Cassel durch Bekanntmachung vom 20. Oktober 1923 und der Landesdirektor durch Polizeiverordnung vom 19. November 1923 in beiden Gebietsteilen die vorgeschriebene Frühjahrsschonzeit für Fische und die Artenschonzeit für Lachse und Forellen für den Edersee bis zur jeweiligen oberen Staugrenze auf Widerruf aufgehoben. Die Bestimmungen über Schonzeiten finden jetzt nur noch Anwendung auf den oberen und unteren Ederlauf, die beide von Einfluß auf die anschließenden Fischereiberechtigungen sind.

3. Bewirtschaftung der Fischerei.

Die Bewirtschaftung der staatlichen Talsperrenfischerei erfolgt im Eigenbetriebe der Reichswasserstraßenverwaltung. Von einer Verpachtung der Fischerei mußte bislang in Hinsicht auf die Nachteile, die sich aus der Natur der Talsperre und der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben für die Fischereiwirtschaft ergeben, abgesehen werden. Für die Ausübung der Fischerei mit der Angelrute im Edersee selbst, nicht aber in den Nebenbächen, dem oberen und unteren Ederlauf, dem Ausgleichsweiher und den Vorbecken bei Niederwerbe werden vom 1. Mai jeden Jahres ab Angelkarten ausgegeben und zwar Tages-, Wochen- und Monatskarten zum Preise von 1, 6 bzw. 20 Rmk. Jahresangelkarten sind mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Schonzeiten im Fischereigebiet nicht eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb der Talsperrenfischerei ist dem staatlichen Wasserbauamt I in Cassel übertragen und wird durch den für die örtliche Verwaltung, die bauliche Unterhaltung und den wasserwirtschaftlichen Betrieb des Waldecker Sammelbeckens zuständigen Talsperrenbezirk Edersee ausgeübt. Die für den Fischereibetrieb erforderlichen Geldmittel werden durch die Kostenüberschläge für die Unterhaltung der Waldecker Talsperre angefordert, die Einnahmen an die Staatskasse abgeführt.

Für die Bewirtschaftung der Fischerei standen bis zum Herbst 1923 dem örtlichen Leiter des Talsperrenbetriebes nur ungelernte Wasserbauarbeiter aus der näheren Umgebung der Talsperre zur Verfügung, die weder auf und am Wasser noch mit den Besonderheiten der Fischerei und der Fischzucht auch nur einigermaßen vertraut waren. Durch Einstellung eines Berufsfischers als Fischmeister im Herbst 1923 ist diesem Übelstande abgeholfen worden. Ein weiterer ausgebildeter Fischereigehilfe soll dem Fischmeister beigegeben werden.

4. Fischbestand und Fischbesatz.

Das Waldecker Sammelbecken liegt nicht, wie die meisten übrigen Talsperren Deutschlands, in der Forellenregion, sondern vollständig im natürlichen Gebiete des Hechtes und des Barsches. Forellen und Aesche waren zwar auch vorhanden, bevölkerten aber in erster Linie die Zuflüsse. Ursprüngliche Hauptfische in der verhältnismäßig fischreichen Eder waren Weißfische, Barben, Barsche, Hechte, Aeschen und Bachforellen.

Nach der durch den Kriegsausbruch verzögerten Aufnahme der Fischerei im Herbst 1915 hat sich ein Besatz der Fischgewässer infolge der während der Kriegs- und Nachkriegszeit schwierigen Beschaffung geeigneten Besatzmaterials in den ersten Wirtschaftsjahren nur in außerordentlich geringem Umfange ermöglichen lassen und hat eigentlich erst nach Inbetriebnahme der Brut-

Digitized by Google

anstalt regelmäßig vom Jahre 1921 ab in allerdings immer noch unzulänglichem Maße durchgeführt werden können. Abgesehen von den Vorbecken bei Niederwerbe, die wenigstens alljährlich mehr oder weniger stark besetzt werden konnten, sind eingesetzt worden:

Rechnungsjahr	Bachforellen	Regenbogenforellen	Seesaiblinge	Silberfelchen	Aale	Schleien	Hechte	Zander	Edelbrassen	Bleie
1915	.	.	.	.	.	.	.	.	5 000	.
1916	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 000
1921	7 000	.	10 000	.	8 800	4 500	.	.	.	.
1922	30 000	2 000	.	.	6 000	.	.	110	.	.
1923	35 500	.	.	290 000	.	.	110 000	.	.	.
1924	.	.	.	150 000	9 000	1 000	1 900 000	2 184	.	.
Zusammen	72 500	2 000	10 000	440 000	23 800	5 500	2 010 000	2 294	5 000	10 000

Der bei dem Bestande an Raubfischen zweifellos richtigen Forderung der Sachverständigen, daß nicht Brut, sondern Setzlinge eingesetzt werden, konnte aus Mangel an Geldmitteln, und da bislang noch größere Vorstreckteiche für die eigene Brut fehlten, leider noch nicht entsprochen werden. Die Brut ist jedoch vorwiegend in den Nebenbächen oder an einigermaßen geschützten Rückstaustellen hinter den Randwegen ausgesetzt worden, so daß allzugroße Verluste vermieden wurden.

5. Die einzelnen Fischgewässer.

a) Edersee.

Der Edersee hat bei vollem Becken eine größte Breite von 1 km und an der Sperrmauer eine größte Tiefe bis 39 m. Seine Ufer sind außerordentlich steil und steinig, beraste Flachufer sind verhältnismäßig selten. Die Umgebung besteht vorwiegend aus Wald, teilweise auch aus Feld. Der Grund ist Kies und Geröll, stellenweise auch Felsen, und ist mit einer Schlammschicht bedeckt. Das Wasser ist, abgesehen von Hochwasserzeiten, rein und klar. Verwachsung oder Verkrautung ist nicht vorhanden.

Wie alle übrigen Talsperrengewässer ist auch der Edersee als See anzusehen, ohne indessen alle Eigenschaften zu besitzen, die ein See haben muß. Das Ufer, welches sonst die Hauptrolle in der Ernährung der Fische spielt, kommt kaum oder gar nicht in Betracht. Der wasserwirtschaftliche Betrieb des Waldecker Sammelbeckens verursacht Wasserstandsschwankungen von mehr als 25 m innerhalb eines Jahres. Dadurch wird die Bildung von Gelegen aus Rohr und anderen Wasserpflanzen am Ufer verhindert und das Laichgeschäft der Fische beeinträchtigt. Der Boden scheidet gleichfalls für die Ernährung aus, da er sehr bald ausgelaugt und mit Schlamm bedeckt ist und in der Regel nicht aufgebrochen werden kann. Unter diesen Umständen bildet das Plankton, das in anderen Seen lediglich Notnahrung bildet, die Hauptnahrung für die Friedfische des Edersees. Hinzu kommt die Luftnahrung, die genügend vorhanden ist. Der Edersee ist am besten mit einem Alpensee vergleichbar, steht jedoch bezüglich seiner Fruchtbarkeit noch weit unter einem solchen.

Von den früher in der Eder vorhandenen Fischarten haben sich im Edersee Bachforellen, Hechte, Barsche und Weißfische erhalten, während Aeschen und Barben kaum noch vorkommen. Neu eingeführt sind Regenbogenforellen, Seesaiblinge, Silberfelchen, Aale, Schleien, Zander, Edelbrassen und Bleie.

Die Fischerei im Edersee wurde bislang hauptsächlich mit 180 bis 200 m langen Zugnetzen und Aalschnüren ausgeübt, daneben auch mit Reusen und, insbesondere für Hecht und Barsch, mit Stellangeln. Vom Jahre 1924 ab ist zur Herabminderung der bei der Zugnetzfischerei besonders hohen Unkosten und zur fischereilichen Ausnutzung der mit Zugnetzen nicht befischbaren Flächen die Fischerei mit Stellnetzen aufgenommen worden.

Bei günstigen Wasserständen wird je nach Bedarf meist ein- bis zweimal in der Woche mit Zugnetz gefischt, in der übrigen Zeit und bei Niedrigwasser mit Stellnetzen. In den Herbstmonaten muß die Fischerei bei dem abgefallenen Wasserstande mehr oder weniger eingeschränkt werden, in den Wintermonaten ruht sie in der Regel infolge Frost und Eis fast vollkommen. Die Fangergebnisse werden, soweit möglich, an Ort und Stelle verkauft, bei reicheren Fängen nach größeren Städten versandt. Edelfische werden, falls sie zu Laichzwecken geeignet sind, zurückbehalten, sonst aber meist für den Lebendversand gehältert. Für den Versand in den Sommermonaten sind Eiskeller angelegt worden. Bei der abgelegenen Lage des zudem noch ungünstig aufgeschlossenen Talsperrengebietes ist der Versand, besonders bei abgefallenem Beckenwasserstand, verhältnismäßig schwierig und zeitraubend. Nach Edelfischen ist rege Nachfrage, nach Weißfischen dagegen nicht, so daß bei unerwartet großen Fängen Absatzschwierigkeiten auftreten.

Die Großfischerei mittels Zugnetzen erfolgt an den durch Tafeln örtlich kenntlich gemachten Fischaufzugstellen, die vor der Anstauung durch Einplanieren und Roden der Baumwurzeln

Digitized by Google

vorbereitet worden sind. Bei den ungünstigen Geländeverhältnissen im Staubeckengebiet konnten nur zehn solcher Fischaufzugstellen angelegt werden, so daß nur ein ganz geringer Teil der 1200 ha großen Wasserfläche und der etwa 50 km langen Uferstrecken wirksam befischt werden kann. Jede Fischaufzugstelle bietet die Möglichkeit zu mehreren Zügen. Da einzelne im oberen Teile des Staubeckens gelegene Fischaufzugstellen bei abfallendem Beckenwasserstand nicht mehr benutzt werden können, sind im letzten Jahre noch einige Niedrigwasserfischaufzugstellen im unteren Teile des Sammelbeckens neu angelegt worden.

Bei der räumlichen Ausdehnung des Fischereigebiets mußte bislang zur Ausübung der Fischerei, vor allem der Großfischerei, das Motorboot herangezogen werden. Aus Ersparnisgründen wurde jetzt dazu übergegangen, das Motorboot durch einen an einem Fischerboot angebrachten 5 P. S. Außenbordmotor zu ersetzen.

Dem aufgetretenen Übelstande, daß die neu eingeführten Aale während der Laufzeit in die Turbinen des Kraftwerks gelangten, durch dieselben beschädigt oder in Stücke gerissen wurden und dann im Unterwasser umkamen, mußte zunächst durch Einbau einer behelfsmäßigen Fangvorrichtung im Untergraben des Kraftwerks begegnet werden, da die Anbringung eines Schutzgitters vor dem Turbineneinlauf erst nach Entleerung des Beckens möglich ist. Die auf diese Weise gewonnenen Aale werden in einer kleinen Räucherei geräuchert und dann verkauft.

Unter den hauptsächlich aus Plötzen, Rotfedern, Brassen und Ukeleis bestehenden Weißfischen ist, übertragen durch das im Laufe der Jahre überaus zahlreich auf dem Edersee eingebürgerte Wassergeflügel (Reiher, Kormoran, Taucher, Wildenten usw.), seit Frühjahr 1922 die Bandwurmseuche aufgetreten. Anfangs nur vereinzelt, waren schon im Frühjahr 1923 schätzungsweise 30 % aller Weißfische, die kleineren aber sämtlich damit behaftet. Die Seuche wird energisch durch intensiven Fang und vermehrten Abschuß der Zwischenträger bekämpft und geht seit Herbst 1924 langsam zurück.

b) Oberer Ederlauf.

Der den Zufluß zum Becken bildende 4,8 km lange obere Ederlauf hat eine durchschnittliche Breite von 50 m. Seine Tiefe wechselt mit der jeweiligen Wasserführung und ist im Sommer meist sehr gering. Er dient in Rücksicht auf die oberhalb anschließenden Fischereiberechtigten fast ausschließlich als Laichschonrevier und wird daher nur selten bei besonders niedrigen Wasserständen im Sommer mit Schlepp- und Spiegelnetzen befischt. Für Angelfischerei ist der obere Ederlauf aus dem gleichen Grunde nicht freigegeben. Er enthält außer den im Edersee vorhandenen Fischarten noch Barben und Döbel und ist als natürliches Laichgewässer mit guten Lebensbedingungen sowie durch Zuzug aus dem Edersee stark bevölkert, so daß sich ein besonderer Besatz erübrigt.

c) Unterer Ederlauf mit Ausgleichsweiher.

Der untere 5,0 km lange Ederlauf ist durchschnittlich 70 m breit und ziemlich stark verkrautet. Seine Tiefe hängt von der Wasserabgabe aus der Talsperre ab.

Der Ausgleichsweiher kann abgelassen werden. Seine Ufer sind abwechselnd steil und flach und nur stellenweise beraft und mit Gelege versehen. Die Tiefe wechselt mit den Wasserständen zwischen 1 und 5 m. Der Grund ist verschlammt.

Der untere Ederlauf mit dem Ausgleichsweiher haben infolge ihrer Aufgabe, das durch die Turbinen aus der Talsperre unregelmäßig abfließende Wasser aufzunehmen und gleichmäßig abzuführen, stark schwankende Wasserstände und verhältnismäßig niedrige Wassertemperaturen. Sie sind daher seit Inbetriebnahme der Talsperre hauptsächlich mit Forellen und Äschen bevölkert, denen die Wasserverhältnisse am besten zusagen. Abgesehen von einer alljährlich einmaligen Abfischung beim Ablassen des Beckens zwecks baulicher Untersuchung desselben wird die Fischerei in Hinsicht auf die unterhalb anschließenden Fischereiberechtigten und infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse nur mit Stellnetzen, Reusen und Spinnangel ausgeübt, und zwar vorwiegend zur Gewinnung von Laichfischen. Der untere Ederlauf ist sehr nahrungsreich und wird regelmäßig mit Forellen besetzt, die außerordentlich gut darin gedeihen.

d) Nebenbäche.

Die Nebenbäche haben mehr oder weniger Gebirgscharakter und sind ausgesprochene Forellengewässer. Sie sind verhältnismäßig nahrungsreich und haben nach ausreichendem Besatz im allgemeinen sehr guten Forellenbestand. Ihre Befischung erfolgt mit Hamen, Reusen und Spinnangel. Die Fänge werden fast restlos zu Zuchtzwecken gebraucht. Die Bäche sind bei dem Mangel an Vorstreck- und Überwinterungsteichen für die Fischzucht außerordentlich wertvoll und geradezu unentbehrlich. Sie werden alljährlich reichlich mit Forellenbrut besetzt, die in ihnen schnell heranwächst.

e) Vorbecken.

Die beiden Vorbecken bei Niederwerbe sind zusammen etwa 12 ha groß. Die Beckentiefe beträgt 1 bis 7 m. Ihre Ufer sind ohne Gelege, aber beraft und wechselnd steil und flach. Stellenweise ist Verwachsung und Verkrautung eingetreten. Das Wasser wird durch Einleitung der Dorfabwässer verunreinigt und bei Hochwasser stark verschlammt.

So nahrungsreiche Fischgewässer die Vorbecken bei Niederwerbe im allgemeinen auch sind,

Digitized by Google

so wird ihre fischereiliche Bewirtschaftung doch durch Umstände nachteilig beeinflußt, die sich aus der Natur der Anlage und der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben ergeben. Bei dem ständig annähernd gleichen Wasserstand haben die Becken an sich mehr teichähnlichen Charakter, ohne indessen die Haupteigenschaft der Teiche, jederzeit abgelassen werden zu können, zu besitzen, da ihre Entleerung vollständig von dem Wasserstande im Edersee abhängig ist und daher nur selten gerade dann erfolgen kann, wenn sie in fischereilicher Hinsicht notwendig ist. Ein weiterer Übelstand ist der, daß die Krone der Überfallwehre nur um ein geringes höher liegt als der höchste Wasserstand des Edersees. Sobald dieser erreicht ist, wechseln die Fische, insbesondere Brut- und Raubfische (Hecht, Barsch usw.), vom Edersee in die Vorbecken und umgekehrt. Die Abwanderung von Brut aus den Vorbecken ist nur gering und insofern ohne erhebliche Nachteile, als sie damit nicht verloren ist, sondern dem Edersee als Besatz dient. Dagegen kann der Zuzug von Raubfischen aus dem Edersee in die Vorbecken unter Umständen verheerend auf den Fischbestand der Vorbecken einwirken. Eine auf den Wehrrücken angebrachte einfache Absperrvorrichtung hat zwar eine Einschränkung des Fischwechsels gebracht, unterbindet ihn aber noch nicht mit der unbedingt erforderlichen Sicherheit. Aus denselben Gründen wird auch der beim Bau der Anlagen eingebaute Fischpaß vom Edersee zu den Vorbecken dauernd geschlossen gehalten.

Eine Benutzung der Vorbecken lediglich zur Zucht von Besatzfischen für den Edersee war unter diesen Umständen wenig ratsam und bei der Größe der Becken zudem auch unwirtschaftlich. Dagegen konnte bei ihrer Benutzung als Abwachsteiche mit ungleich größerer Sicherheit auf gute Erträgnisse gerechnet werden. Die Becken sind daher vom Jahre 1916 ab regelmäßig besetzt worden, und zwar in erster Linie mit Karpfen, für die sie trotz ihrer verhältnismäßig niedrigen Wassertemperatur am besten geeignet waren. Neben dem Karpfen als Hauptfisch wurden abwechselnd Schleien, Aale, Bach- und Regenbogenforellen als Beifische eingesetzt. Versuchsweise sind im Frühjahr 1924 Silberfelchen als Beifische verwendet worden, die gut abgewachsen sind und beim Ablassen der Becken dem Edersee zugeführt wurden. Ein im Jahre 1916 unternommener Versuch mit Krebsen ist ohne Erfolg geblieben.

Ein der Größe und der Produktivität der Becken entsprechender annähernd ausreichender Besatz hat sich leider erst vom Jahre 1923 ermöglichen lassen. Die Bewirtschaftung der Becken erfolgt extensiv, ihre Düngung hat sich bislang noch nicht als notwendig erwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über die Regenbogenforelle.

Soviel auch schon über die Regenbogenforelle geschrieben wurde, so viel verschiedenen Ansichten über diesen Fisch begegnet man. Die einen sind für den Amerikaner, die anderen gegen denselben, und wieder andere wollen Blutauffrischung und so fort. Wenn man sie hört, haben sie alle recht und auch wieder nicht. Gerade die Regenbogenforelle ist ein Fisch, der studiert sein will, für welchen das Sprichwort: „Den rechten Fisch ins rechte Wasser" nur zu gut paßt. Ich habe diesen Fisch in den mir anvertrauten Gewässern seit bald 20 Jahren, und durch stete Beobachtung glaube ich den Amerikaner und seine Eigentümlichkeiten so ziemlich zu kennen, so daß ich den werten Lesern dieses Blattes meine Erfahrungen nicht vorenthalten will.

In unserer Forellenzuchtanstalt hatten wir 1910 in einem Teich etwa 500 Regenbogenforellen-Setzlinge. Infolge des großen Hochwassers am 15. Juni desselben Jahres trat der Teich über die Ufer, und der größte Teil der Fischchen flüchtete in den vorbeifließenden Forellenbach. Aus dem Entkommen der Setzlinge machten wir uns nicht viel, da ja die ganze Bachfischerei auf eine weite Strecke uns gehört. Die Absicht, unser fließendes Gewässer mit Regenbogenforellen zu besetzen, hegten wir allerdings nicht, da wir felsenfest an ein Abwandern glaubten. Die Regenbogenforelle in einer Höhenlage von 950 bis 1000 m einzubürgern, hielten wir für keines Versuches wert. Ich war erstaunt, als ich nun schon im nächsten Jahre Exemplare von ½ bis ¾ Pfund fing; nicht nur in dem nächstliegenden Bache, auch von der Einmündung desselben in den Hauptbach bachabwärts wurden mehrere Fische erbeutet. Der folgende Sommer 1912 lieferte noch mehr Regenbogenforellen, und es wurden gelegentlich einer Bachauskehr auch Setzlinge bemerkt. Die Fische hatten also im Frühjahr 1912 schon abgelaicht, da bis dahin noch keine Setzlinge ausgesetzt wurden. Erst im darauffolgenden Jahr halfen wir mit Setzlingen nach, da wir glaubten, ein Abwandern der Regenbogenforellen sei nicht mehr zu befürchten, womit wir auch recht behielten, wenigstens für den größten Teil unserer Gewässer. Von nun ab wurde stark mit Regenbogenforellen-Brut und -Setzlingen, desgleichen auch mit Bachforellen-Brut und -Setzlingen besetzt und auch jährlich gefischt. Daß aber die Bachforelle von der Regenbogenforelle irgendwo verdrängt worden wäre, konnte nicht wahrgenommen werden; es kamen je die Hälfte Regenbogenforellen und Bachforellen zum Fange.

Digitized by Google

Wir kommen nun auf eine Eigentümlichkeit, die zu beachten ist. Die Regenbogenforelle bleibt nämlich nicht in jedem Bach, sondern sie wandert so lange, bis sie das geeignete Wasser findet; dabei ist jedoch nicht gesagt, daß die Regenbogenforelle nur abwärts wandert. Ich machte ein paar Jahre lang den Versuch und verteilte die Regenbogenforellen-Setzlinge auf die ganzen fließenden Gewässer, ließ aber später wieder davon ab, da ich in einigen der Bäche nie Regenbogenforellen fing, die Setzlinge also stets in die ihnen zusagenden Bäche auf- oder auch abwanderten. Nun besetze ich nur mehr diejenigen Bäche mit Regenbogenforellen-Satzfischen, wo ich gewiß weiß, daß diese auch bleiben.

Unsere Forellengewässer bestehen aus dem Hauptbach in einer Länge von etwa 15 km und mehreren größeren und kleineren Nebenbächen. Unsere Fischzucht wird von einem Nebenbach gespeist, der sich nach einem Lauf von etwa 1½ km in den Hauptbach ergießt. Kurz oberhalb und unterhalb der Mündung kommen noch zwei weitere kleine Bäche in den Hauptbach; diese beiden sowie der Fischzuchtbach und dann der Hauptbach von der Mündung des Fischzuchtbaches abwärts etwa 7 km sind die Aufenthaltsbäche der Regenbogenforellen; in den unteren 3 km des Hauptbaches sowie im oberen Teil desselben und auch in den übrigen Seitenbächen kommt selten einmal eine Regenbogenforelle zum Fange. Daß die Regenbogenforelle im oberen Teil des Hauptwassers und den oberen Seitengräben nicht bleibt, hängt wohl von dem vorherrschenden Quellwasser ab, das diese führen; es sind nämlich alles Bäche, welche bei Regen und Schneeschmelze vom Hochwasser verschont bleiben, während die von den Regenbogenforellen bewohnten Bäche von den Frühjahrs- und Sommerhochwassern heimgesucht werden. Daß aber die unteren 3 km des Hauptwassers, welches doch die gleichen Eigenschaften aufweist wie der bewohnte Teil des Wassers, von unseren Fischen gemieden werden, ist mir heute noch ein Rätsel.

Die Laichzeit der Regenbogenforellen fällt hier bei uns in die Zeit der Schneeschmelze. Sie ziehen zu diesem Zwecke vom Hauptbach in den Fischzuchtbach und von diesem steigen wiederum einige in die kleinsten kiesigen Nebengräben in der Nähe der Fischzucht. Auch in den Abwässergräben dieser selbst kommen noch einige zum Laichen. Es kommt mir bald so vor, als wenn den Fischen das Wasser, in dem sie geboren sind, das liebste wäre. Hier und in den übrigen kleinen Nebenbächen werden alljährlich einige laichreife Rogner abgefangen, im eigentlichen Bache jedoch ist es unmöglich, den laichreifen Fischen nachzustellen, da der hohe und trübe Wasserstand infolge der Schneeschmelze dies verhindert. Nach der Laichzeit bleibt ein großer Teil der Fische im Fischzuchtbach, die übrigen wandern wieder ab und verteilen sich im Hauptbach. Eine Eigentümlichkeit möchte ich noch erwähnen, die mir die Jahre hindurch aufgefallen ist. Im oberen Teil unseres Wassers sind im Hauptbache selbst und in einem an dieser Stelle einmündenden Quellbache sehr schöne Laichplätze, zu denen es die Bachforellen kilometerweit hinzieht. Diese überaus günstigen Laichplätze meidet die Regenbogenforelle gänzlich. Ich bemerkte an diesen Stellen noch nicht e i n e laichende Regenbogenforelle.

Der Bestand an Regenbogenforellen ist leicht zu regulieren, da der Fang dieses Fisches mit der Angel sehr leicht ist. Nicht viele der marktfähigen Regenbogenforellen bleiben den Sommer hindurch verschont, und wenn schon, so haben sie dann bis zum nächsten Jahr meist nur ¾ bis 1 Pfund. Bei den Bachforellen kommen mehr große Fische zum Fange, da diese sich viel besser schützen und ihnen mit Hilfe von Reusen wegen der Wildheit des Wassers nicht beizukommen ist. Aus den Bächen gefangene Regenbogenforellen weisen im Gegensatz zu den Teichfischen eine sehr lebhafte Färbung auf, sie verdienen mit Recht den Namen Regenbogenforellen. Sie sind viel lebhafter und munterer als die Teichforellen, und betreffs ihrer Güte stehen sie hinter der Bachforelle in nichts zurück.

Von unseren Seen haben wir den 1050 m hoch gelegenen, etwa 8 ha großen Weißensee und den auf 1100 m Meereshöhe liegenden 28 ha großen Blindsee mit Regenbogenforellen neben der Bachforelle besetzt. Ersterer hat Quellen als Zufluß und einen Verbindungsbach zwischen dem großen und kleinen See, der sich dann im kleinen See verliert. Es ist also kein sichtbarer Abfluß vorhanden. Die Regenbogenforellen vertragen sich mit den Bachforellen vorzüglich und wachsen rascher ab als die letzteren, da Nahrung genug vorhanden ist. Die Laichzeit für die Regenbogenforellen beginnt mit dem Auftauen des Sees Anfang April. Einige Fische nehmen den Verbindungsbach als Laichplatz an, andere streichen das Ufer ab und suchen die steinige, steil abfallende Halde auf, um hier abzulaichen. Bei dieser Gelegenheit fange ich hier die Laichfische mittels Reusen ab, vorausgesetzt, daß ich sie bekomme. Dies ist nämlich ein wunder Punkt, auf den ich jetzt zu sprechen komme. Brauchen wir den Sommer hindurch nicht soviel Fische, so daß ich den See schonen kann, so fange ich während der Laichzeit in der Regel soviel laichreife Rogner als Milchner, eher noch mehr. Schone ich den See aber den Sommer hindurch nicht, so kann ich zur Laichzeit nur vereinzelte Rogner bekommen, obwohl das weibliche Geschlecht beim Fange fast ebenso stark vertreten ist als

Digitized by Google

das männliche. Obigen Vorgang erkläre ich mir folgendermaßen: Wenn im See der Fischbestand geschont wird, dann ernähren sich die Fische gleichmäßiger und der Eierstock der Rogner bildet sich normal aus; wenn jedoch im Sommer viel Fische abgefangen werden, dann haben die über Herbst und Winter im See verbleibenden Fische Nahrung im Überfluß, sie setzen reichlich Fett an, was zur Folge hat, daß sich der Eierstock auf ein Minimum zurückbildet und der Fisch unfruchtbar bleibt.

Auch im höher gelegenen Blindsee sind solche Fische, die infolge Fettansatz unfruchtbar sind; da fange ich aber die meisten derselben schon im Sommer mit den Stellnetzen ab. Die Laichzeit in diesem See ist ebenfalls beim Auftauen desselben und zieht sich bis zum halben Mai hinaus. Da dieser See wegen seiner Tiefe nicht so radikal abgefischt werden kann, so kommen während der Laichzeit immer einige sehr schöne Rogner zum Fange. Ich fange diese auch in Reusen hart am Ufer, denn die Fische suchen den ganzen See rund herum nach Laichstellen ab. Erst dann, wenn sie keine finden, nehmen sie das Geröll der steil abfallenden Halde an. Die Rogner dieses Sees liefern überaus schöne Eier; ganz dunkelrot und groß sind dieselben, was zur Folge hat, daß auch die Brut sehr gut ausfällt.

Die beiden Forellenarten vertragen sich auch in diesem See ausgezeichnet; während sich die Bachforelle etwas mehr in der Tiefe hält, sucht sich die Regenbogenforelle ihre Nahrung an der Halde und hart am Ufer. Sie ist ein ausgesprochener Liebhaber für die massenhaft vorhandenen Elritzen. Ein Abwandern unseres Fisches aus diesem See ist ausgeschlossen, da kein sichtbarer Abfluß vorhanden ist. Ob die Regenbogenforellen im See zu halten wären, wenn ein Abfluß vorhanden, bezweifle ich. Im benachbarten Plansee wurden vor Jahren Regenbogenforellen eingesetzt. Es sind auch noch einige vorhanden, jedoch abgewandert sind auch viele; es sind nämlich im Abfluß des Sees jetzt ziemlich viel Regenbogenforellen, ohne daß dort welche eingesetzt wurden. Etwa 7 km vom See entfernt ist an diesem Abfluß ein Stausee, und in diesem werden jährlich viele große Regenbogenforellen gefangen, die nicht mehr weiter abwandern können.

Wie nun aus obigen Ausführungen zu ersehen ist, möchte ich allen Fischwasserbesitzern raten, in ihren Gewässern einen Versuch mit Regenbogenforellen-Besatz zu machen, insofern sie solches nicht schon ohne Erfolg getan haben. Nur vom Ansehen des Wassers allein läßt sich kein Urteil abgeben, ob die Regenbogenforelle bleibt oder nicht. Wo es sich um erstmalige Besatzung handelt, würde ich empfehlen, Eier von gesunden, aus dem freien Wasser stammenden Mutterfischen zu besorgen, diese auszubrüten und als Brut dem Wasser zu übergeben, denn meines Erachtens fühlen sich die Fischchen am wohlsten in dem Wasser, in welchem sie geboren sind. Falls für die Erbrütung der Eier keine Gelegenheit vorhanden, würde ich von Bachfischen stammende Brut den Setzlingen vorziehen, denn diese wird sich viel leichter eingewöhnen und dürfte nicht so wanderlustig sein wie der Setzling.

Fischmeister Schwarz.

Von der Gefräßigkeit des Hechtes.

In Nr. 52 der „Fischerei-Zeitung" vom 28. Dezember 1924 war mitgeteilt worden, daß ein Hecht einen Knaben beim Baden angefallen und ertränkt habe. Die Erzählung ist in Fachkreisen Zweifeln begegnet. Infolgedessen sei es gestattet, hier kurz eine Anzahl ähnlicher Fälle von der Gefräßigkeit des Hechtes mitzuteilen, die vor einiger Zeit im XIII. Bande, Nr. 629, der englischen Fachzeitschrift „The Fishing News" mitgeteilt wurden.

Daß der Hecht Frösche, Wühlmäuse, Ratten, junge Hunde und Katzen, ja sogar Wiesel und Füchse frißt, dürfte bekannt sein. In einem Buche aus dem Jahre 1698 „Derzeitiger Zustand des Fürstentums Moskowien" wird aber erwähnt, daß ein Hecht ein Kind im Magen gehabt habe. Wassergeflügel und andere Vögel sind oft vom Hecht angegriffen worden. Es wird erzählt, daß im Kanal von Trentham ein Hecht den Kopf eines Schwanes verschluckt habe, als dieser unter Wasser fraß, und sich so in ihn verbissen hatte, daß beide Tiere sterben mußten. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Suir-Flusse in der Nähe von Thurles, wo eine Ente einem Hecht von 40 englischen Pfund zum Opfer fiel, aber sich als unverdaulich für das Ungetüm erwies. Wieder anderswo ergriff ein Hecht von $2^1/_2$ Pfund einen zahmen Kormoran beim Fischen und erstickte mit ihm zugleich. Man weiß von Hechten, daß sie Hunde, Ottern, Pferde, Maultiere und sogar Menschen angreifen. So wird erzählt, daß ein Hecht in der Rhône die Lippen eines saufenden Maultieres gepackt und sich daran so festgehalten habe, daß das Maultier den Fisch erst aus dem Wasser ziehen mußte, ehe es gelang, die beiden zu trennen. Der bekannte Vater der Angelei, Isaac Walton, erzählt von einem Kampfe zwischen einem Otter und einem Hecht um den Besitz eines Karpfens, den der Otter ergriffen hatte. Weiterhin gibt es eine Erzählung von zwei je 10 Pfund schweren Hechten, die auf denselben Köder stießen und wie zwei Hunde miteinander kämpften. Ein Weib in Polen

Digitized by Google

wurde von einem Hecht am Fuß gepackt, als sie Kleider in einem Tümpel wusch; dieselbe Geschichte soll sich bei Killingworth, in der Nähe von Coventry, zugetragen haben. Auch wurden schon Knaben beim Baden angegriffen. Einem Angler, der am Wey-Flusse in Surrey versuchte, einen Hecht mit der Hand aus flachem Wasser zu landen, wurde der Arm durch die Zähne der Bestie schlimm zerrissen.

Große Hechte waren naturgemäß stets selten. Deshalb wurden sie in England sehr geschätzt und unter König Edward I. höher bewertet als frischer Lachs, ja sogar zehnmal höher als Steinbutt oder Dorsch. Unter Heinrich VIII. wurde ein großer Hecht für den doppelten Preis eines Lammes verkauft, und ein kleiner Hecht galt mehr als ein fetter Kapaun. Schr.

Unsere Altwässer.

Von **Wilhelm Doose.**

Es ist nicht zu leugnen, daß in Preußen die Altwässer oft schlecht bewirtschaftet werden, denn wenn ein Durchstich in einem Strom oder Fluß vorgenommen und beendet wird, erklärt man das gewonnene Gewässer in der Regel zum Schonrevier oder zum Laichschonrevier. Ich habe erlebt, daß ein solches Altwasser auf drei Jahre zum Laichschonrevier erklärt wurde. Wir Fachleute haben von jeher den Kopf geschüttelt über solch verkehrte Maßnahmen, weil wir wußten, daß diese zu keinem guten Ende führen konnten. Die Fische aus dem Strom bzw. Fluß gehen um die Laichzeit gern in das mit dem Fließ in Verbindung stehende Altwasser, um hier für Nachkommenschaft zu sorgen. Ist die letztere da, dann fällt es ihr gar nicht ein, wieder in das stärker fließende Wasser zurückzukehren, denn alle unsere karpfenähnlichen Fische, vielleicht von Aland und Döbel abgesehen, fühlen sich in stehendem Wasser viel wohler, letzteres entspricht viel mehr ihren Lebensbedingungen, denn es geht nichts über ein gemütliches Fischdasein. Wir wissen, daß es das Bestreben mancher Friedfische ist, in die fetten Karpfenteiche einzudringen, um hier von den Brocken zu haschen, die für unseren wirtschaftlich wichtigsten Teichbewohner, den Karpfen, bestimmt sind. Die Wildfische fühlen sich in den warmen, stagnierenden Teichen so wohl, daß sie zum größten Ärger und Schaden des Teichwirtes auch zur Fortpflanzung schreiten, und im Herbst beweisen, daß es sich in den Teichen sehr gut leben läßt. Daß nun diese zu Tausenden zählenden Nachkommen dem Abwachsgewicht des Karpfens erheblichen Abbruch tun, ist klar.

Nun, so ähnlich liegen die Sachen in den meisten Altwässern, nur mit dem Unterschiede, daß der Teichwirt in den Karpfenteichen jedes Jahr mit rauher Hand eingreift oder Maßnahmen trifft, um der unerwünschten Gesellschaft den Zutritt zu verwehren. In keinen andern Gewässern ist die Gefahr der Inzucht, also der Verbuttung, so groß als in den Altwässern, wenn diese andauernd zu Laichschonrevieren ernannt werden. Man ging von der Annahme aus, den Fischen ruhige Laichplätze zu schaffen. Das war aber eine ganz verkehrte Maßnahme, denn, wie schon gesagt, verbleiben die weitaus meisten Nachkommen in dem gemütlichen Altwasser und verkümmern mit den Jahren. Die Fische nehmen allmählich die bekannte Hungerform an, bleiben klein, ein Vorgang also, wie wir ihn in übersetzten Teichen wahrnehmen können. Mit dem Übersetzen sind besonders die Anfänger in der Kleinteichwirtschaft gleich bei der Hand; sie wundern sich noch obendrein, wenn elendes Krüppelzeug geerntet wird. Während nun eine Übersetzung in den freien Gewässern seltener vorkommt, weil die Natur meist dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so tritt eine solche in den meisten Altwässern mit den Jahren ein. Wie aber jedes Gewässer, ob Teich, See, Bach, Fluß oder Strom, nur eine bestimmte Anzahl von Schuppenträgern ernähren kann, so darf den Altwässern nicht zugemutet werden, daß sie eine Ausnahme machen sollen.

Wer kennt nicht die Maßnahmen, welche vom grünen Tisch aus getroffen werden, wie freut sich der Unkundige, wenn im Sommer ein Altwasser von Brut wimmelt — der Fachmann aber schüttelt den Kopf und sagt sich: wie soll eine solche Menge von kleinen Fischen ein annehmbares Gewicht erreichen, wenn hier nicht Gewalt angewandt wird. Gewiß, Gewalt ist in den letzten Jahren durch die elende Fischerei mit Sprengstoffen angewandt, aber nicht allein in den Altarmen unserer Flüsse und Ströme. Nun, es kehrten geordnete Verhältnisse auch an den Fischwassern wieder, und da ist es an der Zeit, eine bessere Bewirtschaftungsweise für unsere Altarme einzuführen. Früher glaubten wir, durch ängstliches Schonen den Fischbestand von Anno dazumal wieder herbeizuzaubern, obgleich einsichtige Fischwirtschaftler immer den Standpunkt vertreten haben, daß nur durch scharfes Fischen das Stückgewicht der Schuppenträger in die Höhe getrieben werden kann. Ich darf daran erinnern, daß ein Teich nur eine bestimmte Menge Naturnahrung hervorbringen kann, welches einer gewissen Anzahl von Fischen ein gedeihliches Fortkommen sichert. Ist die Anzahl der Fische zu groß, dann kann selbst in den nahrungsreichsten Teichen bei naturwidriger Übersetzung nur von einem „Erhaltungsfutter" gesprochen werden. Ist dieses gering, dann wachsen die Teichfische entweder gar nicht oder nur so langsam, daß von

Digitized by Google

einem Nutzen nicht die Rede sein kann. Genau dasselbe ist in dem übervölkerten Altarm der Fall. Ich muß noch einmal auf das Gebiet der Teichwirtschaft übergreifen und erwähnen, daß ein unter ständigem Nahrungsmangel leidender Karpfen allmählich seine Frohwüchsigkeit verliert, weil die Darmtätigkeit verkümmert. Bei den Wildfischen ist das nicht anders. Einen verbutteten Karpfen kann man getrost in einen guten Teich verbringen, seine einstmalige Frohwüchsigkeit erreicht er nicht wieder. Dies mag durch jahrelange Kreuzung vielleicht wieder fertig gebracht werden.

Ich glaube, vor Jahren habe ich in der „Neudammer" schon einmal erwähnt, daß ich einen Schleienteich kenne, in welchem die Fische nicht größer wie ein kleiner Finger werden. Hieran sieht man am besten, wohin Inzucht und Nahrungsmangel führen. In den Altwässern laichen jahraus, jahrein Tausende von Fischen und der Nachkommenschaft ist Legion auf verhältnismäßig engem Raum. Nicht allein die neu zuziehenden Schuppenträger laichen, auch die seßhaft gebliebenen degenerierten Fische setzen ihre Nachkommen in dem räumlich begrenzten Altarm ab. Damit ist der Inzucht Tor und Tür geöffnet; es ist derselbe Fall, wie er in solchen Teichen vorkommt, wo man das sogenannte „wilde" Ablaichen des Karpfens duldet. Das halte man sich einmal vor Augen, und alle Schonmaßregeln fallen in sich selbst zusammen. Mit der Angel allein ist hier Licht und Luft nicht zu schaffen, nein, das Netz muß energische Arbeit tun. Man wird mir sagen wollen, daß auch die Raubfische, besonders der Hecht, dazu beitragen werden, die vielen kleinen Friedfische zu reduzieren. Gewiß, das tun sie, besonders Meister Esox, der in den Altarmen zumeist eine gedrungene Körperform aufweist, ein Beweis, daß es ihm in diesen Gefilden gut geht. Wir müssen aber bedenken, daß ein Hecht den andern frißt, der große den kleinen. In einem solch engbegrenzten Gewässer, wie es unsere Altarme zumeist sind, wird nie ein großer Hechtbestand zu verzeichnen sein; es treiben sich nur einige wenige hier herum, welche wohl in Saus und Braus leben, niemals aber den Fischbestand ausrotten können. Käme noch der Barsch als Raubfisch in Frage; Aal und Quappe werden auch ihr Teil dazu beitragen, um die Friedfischbrut zu zehnten.

Wenn wir aber die Regelung des Fischbestandes nur den Raubfischen überlassen wollen in den zu dauernden Laichschonrevieren bestimmten Altwässern, dann sind wir doch nicht wert, zu praktischer Fischwirtschaft berufen zu sein. Und wenn wir einsehen, daß hierbei ein wohlgemeinter aber grober Fehler gemacht ist, so muß endlich dem Unfug mit den Laichschonrevieren ein Ende gemacht werden; wenigstens dürfen solche nicht auf mehrere Jahre hintereinander zur Einrichtung kommen. Handelt es sich darum, einer bestimmten Fischart, beispielsweise dem Stör, ein Laichschonrevier einzurichten, so hat diese Maßnahme ihre volle Berechtigung, aber jedes beliebige Altwasser in die Laichschonreviere einzubeziehen, ist eine bedenkliche Maßnahme, welche sich bitter rächt, und kein Fischereibiologe von heute kann sie gutheißen. Viel ist empfohlen, diese Altarme mit Karpfen zu besetzen, damit sie von hier aus ihre Nachkommenschaft in das Fließ schicken. Gewiß, der Karpfen laicht erfolgreich in den meisten Altarmen, aber der hier geborene Fisch wird sich bestens bedanken, in den Fluß oder Strom abzuwandern, weil ihr bewegtes Wasser seiner Natur zuwider ist. In den Altwässern läßt sich eine vernünftige Fischereiwirtschaft betreiben, wenn wir die veralteten Grundsätze zum Schrott werfen. Auch hier sollen wir bedenken, daß es nicht angängig ist, alle Fischarten gleichzeitig schonen zu wollen. Wer das meint erreichen zu können, der ist auf dem Holzwege. Viele Altwässer gibt es ja, die mit der Zeit verlanden werden; manche aber bleiben einer vernünftigen Fischwirtschaft dauernd erhalten. Diese in vernünftiger Weise zu nutzen, zum Segen der Volksernährung und Volksgesundheit, muß unsere Pflicht sein. Wenn aber die Altwässer in Preußen zu dauernden Laichschonrevieren bestimmt werden oder auf mehrere Jahre hinaus, dann wird das Gegenteil von dem erreicht, was man bezwecken will. Wer solche Maßnahmen trifft, der kennt das Gesetz der Inzucht nicht. Licht und Luft muß den Fischen geschaffen werden, dann ernten wir sie in solcher Größe, daß die Volksernährung wirklich Segen davon hat.

Eine fischereiwirtschaftliche Betrachtung.

Wer seit dem Ende der Inflationszeit Gelegenheit hatte, an den verschiedensten Verpachtungen von Fischereien teilzunehmen, wird mir billigerweise zugestehen müssen, daß diese Schreckenszeit scheinbar am Fischerstand spurlos vorübergegangen ist; ja, man könnte den Eindruck gewinnen, als ob er sogar recht kapitalkräftig aus jener ekelhaften Epoche hervorgegangen wäre. Ich habe in den letzten zwei Jahren des öfteren Verpachtungen mitgemacht: na, meine Herren Jünger Petri, was man da ausnahmslos erlebte — schön sieht anders aus! Was soll ich erst Beispiele anführen? Ihnen wird es sicherlich auch nicht unbekannt geblieben sein, und Sie wissen es ja alle, daß es heute Mode ist, Fischereien mit dem drei-, vier-, ja fünffachen Wert zu bezahlen und noch darüber hinaus!

Ob es nun daran liegt, daß auf Fischereien, wie überhaupt im allgemeinen, ebenfalls fünffache Steuererhöhung liegt, oder daran, daß die

Digitized by Google

Gerätschaften usw. ebenfalls bedeutend teurer als vor dem Kriege sind, ich glaube es fast; es gibt kaum eine entschuldbare Erklärung dafür.

Als kurz nach der Einführung des wertbeständigen Geldes so wahnsinnig hoch geboten wurde, sagte man sich, den armen irrsinnigen Freunden stecken noch die Inflationszahlen im Kopf, sie werden ein fürchterliches Erwachen aus ihrem Wahn erleben, möchte es den Leidtragenden zur Besserung, den verschont gebliebenen zum abschreckenden Beispiel dienen, denn man sagt doch, daß Schaden klug machen soll. Aber glaubt man, daß sich dieses Sprichwort in diesem Falle bis zu diesem Datum bewahrheitet hat, so irrt man sich gewaltig.

Wir Fischer stöhnen sehr unter der Last der uns auferlegten Abgaben (Steuern usw.). Und nicht mit Unrecht; schwer kämpfen wir um unsere Existenz, ums tägliche Brot. Wie soll das alles enden? Gewiß, ich will mich gewissen Gründen nicht verschließen, weshalb bei den Verpachtungen so wahnwitzige Gebote abgegeben werden. Der hauptsächlichste Grund ist wohl darin zu suchen, daß unser Vaterland zu klein geworden ist. Uns fehlen eben Posen und Westpreußen. Viele hundert Fischer haben in unseren verlorengegangenen Provinzen ein beschauliches Dasein geführt, sie hatten Arbeit und Brot genug. Sie waren zufriedene, glückliche Menschen — bis sie der Pole auswies. Die meisten gingen einem ungewissen Schicksal entgegen. Sie mußten im übriggebliebenen Vaterland als Konkurrenten auftreten. Die logische Folge ist die gewesen, daß der Kampf ums Dasein außerordentlich verschärft wurde. Schließlich ist dies noch lange kein Grund dafür, ohne Überlegung bei Verpachtungen zu handeln.

Nun sind aber auch mit den Fischern andere Hunderttausende von Flüchtlingen ins Restvaterland hereingekommen; gewiß drückten diese wieder auf andere Berufe, einer schob den anderen, es war und ist bis heute noch ein Drängen und Verschieben der Masse, das sicherlich nach Jahren erst abgeflaut sein wird. Nun haben aber viele, die sich aus ihrem Beruf haben herausdrücken lassen, offensichtlich ihr Augenmerk auf irgendeine Fischerei gerichtet, sie glaubten, so ein bißchen Fischen schon zu verstehen, ach, und Fische bringen ja Geld; so stellten sie es sich vor. Aber wie so ein Gewässer bewirtschaftet werden soll und das ganze Drumm und Dran, das verstand man eben nicht, man stellt es sich so schön leicht vor.

Nun kommt aber auch noch hinzu, daß viele alte Fischer, die Anno 1914 gar nicht mehr ans Fischen dachten, die sich durch saure Arbeit und emsigen Fleiß einige tausend Märker erübrigt hatten und das Geld gut und sicher angelegt glaubten, sich plötzlich durch die Inflation, jenen erbärmlichen Volksbetrug, dem Nichts gegenüber sahen; daß diese alten, braven Pächter wieder zum Handwerk greifen wollen, ja müssen, ist doch selbstverständlich. Leider ist mir bis jetzt noch nichts bekanntgeworden, daß die Regierung, die jenen gemeinen Betrug sanktioniert hat, etwas für diese Kollegen getan oder sie berücksichtigt hat. Es wäre ihre sittliche Pflicht.

Aus diesem allen läßt sich schon ersehen, wieviel Elend in unserem Beruf sowieso schon zu finden ist. Wie soll es aber werden, wenn nicht endlich die Vernunft sich Bahn bricht und das blöde, unbedachte Drauflosbieten aufhört, wenn ein Fischer nach dem anderen „platzen" geht.

Sicherlich bedaure ich den, der nicht zum Handwerk gehört, und dann auf einer Fischerei platzt, auf keinen Fall. Wenn meinetwegen z. B. ein Reichswehroffizier sein immerhin sicheres Brot sozusagen ins Wasser wirft und dann alles zu „Wasser" wird, ja, meine Herren, da gibt's kein Mitleid; denn Menschen, die gewaltsam reich werden wollen, fallen eben „in Versuchung und Stricke". Aber solche Kollegen, die bei der Neuverpachtung hochgetrieben und trotz höchsten Schaffens nicht fertig werden, die sozusagen aus Verzweiflung ihr Todesurteil unterschrieben haben, diesen müßte man wenigstens wieder auf die Beine helfen. Da müßte meines Erachtens der Fischerei-Verein als solcher die Angelegenheit prüfen und ihnen, wie gesagt, wieder zu Brot verhelfen.

Nun werden Sie sagen, meine sehr verehrten Herren Kollegen: Ach, der hat uns damit im großen und ganzen absolut nichts Neues gesagt, das weiß ich selbst usw. Stimmt, aber es muß auch mal öffentlich ausgesprochen werden. Und ich mahne nochmals: Fischer, besinnt Euch, Ihr segelt ins Verderben, lenkt ein, ehe es zu spät ist.

Zum Schluß meiner Betrachtung möchte ich aber auch den Großpächtern zurufen: Wollt nicht alles haben, gönnt den Kleineren und Kleinsten auch die Luft!

Und damit allen vernünftigen Kollegen Petri Heil!

Leszczynski.

Das Jagdrecht des Fischereiberechtigten in Preußen.

Fischerei und Jagd stehen vielfach in Konkurrenz, widerstreitende Interessen werden hier wie dort vertreten. Auch der Gesetzgeber hat eingegriffen und mancherlei Vorschriften getroffen, die dem Schutze der Fischerei dienen und auf Kosten der Jagd ergangen sind. Um fremde Personen von den nicht jagdbezirksfähigen, d. h. unter 75 ha großen, zur Fischerei dienenden Seen und Teichen fernzuhalten, und zwecks besserer Pflege der Fischerei auf diesen Gewässern ermächtigt § 13 der preußischen Jagdordnung die Eigentümer, diese Fischseen

Digitized by Google

und Fischteiche mitsamt den ihnen gehörigen, darin liegenden Inseln vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschließen. Das Ausschlußrecht liegt allein bei dem Eigentümer, nicht aber bei einem bloß Nutzungsberechtigten des den Zwecken der Fischzucht dienstbar gemachten Sees oder Teiches. Seen und Teiche im Umfange von mindestens 75 ha bilden ohne weiteres ein Eigenrevier, gewähren also die Befugnis zur Selbstbejagung. Ein zum Ausfischen abgelassener Teich, der wiederum der Fischerei gewidmet werden soll, steht einem mit Wasser bespannten Teich gleich. Um die Stetigkeit der Jagdbezirke zu sichern, war es notwendig, den Ausschluß nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt, sondern nur im Falle einer Neuverpachtung der Jagd zuzulassen. Das Verlangen ist spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Pachtbedingungen beim Jagdvorsteher anzumelden, wenn es Beachtung finden soll. Die Dauer des erwirkten Ausschlusses währt dann so lange, bis der Eigentümer den Wiederanschluß an die Gemeindejagd erklärt, was schriftlich, mündlich oder durch zustimmende Handlungen geschehen kann.

Wenn schon während der Dauer des Ausschlusses die Jagd auf den ausgeschlossenen Flächen ruhen muß — der Gemeindepächter hat also darauf keinerlei Recht, jagdbare oder nicht jagdbare Tiere zu verfolgen, zu erlegen oder ihnen nachzustellen —, bestehen doch zugunsten der Fischereiberechtigten bedeutsame Ausnahmen. Der Landrat darf die Eigentümer und Pächter solcher Gewässer auf Antrag ermächtigen, fischereischädliche Tiere, mögen sie jagdbar sein oder nicht, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Anspruch auf Erteilung der Ermächtigung hat nur, wer tatsächlich die Fischerei ausübt, und dies ist entweder der See- und Teicheigentümer oder der Fischereipächter. Mit Zustimmung des Landrates ist es möglich, dieses Abwehrrecht gegen Fischereischädlinge auf bestimmt zu bezeichnende Beauftragte des Eigentümers oder Fischereipächters zu übertragen, z. B. auf Fischereimeister und -Gehilfen, ihre Jagdscheinfähigkeit vorausgesetzt.

Als fischereischädliche Tiere kommen in Betracht Fischotter, Wildenten, Lachmöwen, Seeschwalben, dann als nicht jagdbar Iltisse, Wasserspitzmäuse, Wasserratten, Fischreiher. Eisvögel, Taucher, Fischadler, Säger, Bleßhühner usw. Was das Eigentum an den erlegten Tieren anbetrifft, so gehören die nicht jagdbaren dem Erleger, die jagdbaren kann der Jagdberechtigte gegen Erstattung des üblichen Schußgeldes herausverlangen. Dieses Verlangen läßt sich ein für allemal stellen, es besteht auch dann zu Recht, wenn die Jagd auf den Seen und Teichen ruht. Die letztere Bestimmung (vgl. § 67, Abs. 1) hat keinen Sinn, wenn die fraglichen Gewässer von der Gemeindejagd ausgeschlossen sind, so daß der Jagdpächter dafür auch keinen Pachtzins entrichtet. Was rechtens ist, wenn die Gemeindejagd nicht verpachtet ist, das sagt das Gesetz nicht. Es entfällt dann wohl die Ueberlassungspflicht. Die letztere bringt es mit sich, daß dem Jagdberechtigten von dem Erlegen eines jagdbaren Tieres Mitteilung gemacht wird, damit dieser sich das Wild holen lassen kann. Die Erlaubnis des Landrates ersetzt den zur Erlegung jagdbarer Tiere erforderlichen Jagdschein. Nicht ausgeliefert zu werden braucht der Fischotter, wenn er gemäß § 105 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 von einem mit Fischereischein versehenen Fischereiberechtigten oder Fischereipächter in seinem Fischgewässer mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, gefangen ist. Dieser gehört dem Fänger.

Das Erbeutungsrecht des Fischereiberechtigten und des Fischereipächters beschränkt sich auf sein Fischwasser, also auf die in Betracht kommende Wasserfläche und den Luftraum darüber. Die Jagd am Ufer, das je nach dem Wasserstand wechselt, also am Rand des Sees oder Teiches, steht dem Jagdberechtigten zu, ebenso auf den in den Gewässern liegenden Inseln. Der Jagdausübung auf der Wasserfläche kommt gleich die Jagd auf dem Eise; dieses stellt die gefrorene Wasserfläche dar.

Dem Fischberechtigten gebührt endlich gegenüber einem fischereischädlichen Tier das sehr weitgehende Selbsthilferecht aus § 228 BGB. Trifft er z. B. Wildenten in seinem Fischwasser, und er hat landrätliche Abschußerlaubnis auf Fischreiher, so darf er trotzdem auf Enten schießen und mag dies mit der Begründung rechtfertigen, daß er den ihm drohenden Schaden nicht anders abwehren konnte. Vergl. auch das Urteil des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1901, J. W. 1902 S. 306. Das Selbsthilferecht vermöchte sogar angewandt zu werden, wenn das fischereischädliche Tier sich am Ufer des Fischwassers befindet, weil der Zustand der drohenden Gefahr solchenfalls vorliegt.

Die Ermächtigung des Landrates aus § 67 ist jederzeit widerruflich, so, wenn Seen und Teiche nicht mehr Fischereizwecken dienen, wenn der Berechtigte jagdscheinunfähig wird; wenn der Eigentümer sein Fischwasser verpachtet, hört er von selbst auf, Fischereiberechtigter und damit Ermächtigter im Sinne des § 67 zu sein.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 gestattet im § 105 dem Fischereiberechtigten und Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, in seinem Fischgewässer Fischotter und Reiher mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, aber nicht mit Schußwaffen, zu fangen, zu töten und für sich zu behalten. Eines Jagdscheines bedarf er hierbei nicht. Dieses „Nachstellendürfen" ohne Schußwaffen gegenüber dem Fischotter — einem jagdbaren Tier — will nichts Besonderes bedeuten. Denn diese Befugnis enthält bereits der von der Selbsthilfe handelnde § 228 B.G.B. Der Unterschied ist bloß der, daß ein auf Grund des § 105 F.G. gefangener Fischotter dem Fischereiberechtigten gehört, während der kraft Selbsthilferechts oder auf Grund des § 67 J.D. erlangte Otter dem Jagdberechtigten auszuliefern ist. Der § 105 F.G. hebt das ausschließliche Aneignungsrecht des Jagdbesitzers in Ansehung des Otters auf. Dieser Umstand führte nicht selten zu Streitigkeiten darüber, ob ein gefangener Fischotter

Digitized by Google

dem Jagd- oder Fischereiberechtigten gehört. Hat der letztere in seinem offenen oder gefrorenen Fischgewässer als Besitzer eines Fischereischeines einen Otter im Eisen gefangen, dann gehört er ihm. Geschah der Fang ohne Fischereischein oder am Ufer oder auf einer Insel, oder wurde der Otter mit der Schußwaffe erlegt, dann steht dem Jagdinhaber das Anrecht darauf zu. Während der Inhalt des § 67 J.O. sich nur auf der Fischzucht dienende Seen und Teiche bezieht, gilt § 105 F.G. und § 228 B.G.B. auch für Flüsse. Durch das Wassergesetz vom 7. April 1913 ist an Wasserläufen erster Ordnung das Eigentum und damit auch die Jagd auf den Staat übergegangen. Wie der Staat mit seinen Eigenrevieren verfährt — Selbstbejagung, Verpachtung oder Anschluß an einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk — ist seine Sache.

Syndikus J. Bauer, Leipzig.

Der Sport am Fischwasser.

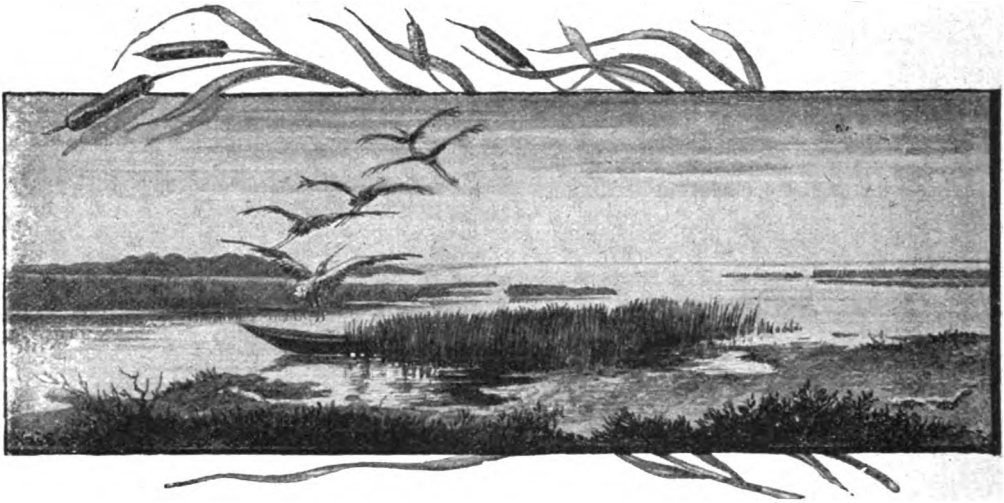

Der böse Fischreiher.

Im zeitigen Frühjahre sahen wir auf den Feldern in der Nähe des „Achterwassers" zwei Fischreiher heraufspazieren, und ich begrüßte sie jedesmal mit den Kindern wie alte Freunde.

Wir haben aber schon lange keine Veranlassung mehr, diesen schönen Räuber mit dem stolzen Hals und den klugen Augen als Freund zu betrachten. Wir haben im Gegenteil recht feindselige Gefühle ihm gegenüber. Fahren wir nämlich jetzt über unseren Schmollensee, so sehen wir Fischreiher in großen Scharen am Ufer stehen, stelzen oder fliegen. Am sogenannten „Schwanskamp" halten sich wohl 40 bis 50 dieser Vögel auf. Sie zeigen sich hier als eifrige Konkurrenten des Fischers — sie fischen. Ein Unterschied ist jedoch dabei: sie haben mehr Erfolg bei ihrer ungesetzlichen Tätigkeit als der Fischer bei seiner gesetzlichen. Es wird ihnen von den Fischen auch gar zu leicht gemacht. Das sieht fast so aus, als ob Dummheit oder Leichtsinn die Fische zum gefahrbringenden Ufer führte. Das ist es aber nicht, sondern sie hoffen, dort Futter zu finden. Die Fische des Schmollensees sind so hungrig, daß der Instinkt sie dicht ans Land treibt, immer mehr drängen heran — und der Fischreiher freut sich. Wilhelm Busch sagt: „Die Sache, wie man Nahrung findet, ist häufig nicht so unbegründet!" Er dachte dabei wahrscheinlich auch an die Schmollenseefische.

Der Fischreiher ist nicht wählerisch, denn er frißt nicht nur die zarte Zanderbrut, sondern auch die Futterfische von Zander und Hecht verschlingt er. Dem größeren Zander geht dadurch seine Nahrung verloren, er verhungert. Der Fischer hat diese Fische beim Fang immer wieder in den See zurückgeworfen, damit auch dem kleinen Zander der Laich als Nahrung dienen sollte. Nun hat auch dieser kein Futter. Dieser 2000 Morgen große See wird immer fischärmer werden, schon seit mehreren Jahren lohnt sich das Fischen mit dem Netz nicht mehr, und es wird bald die Zeit kommen, daß auch die Reusenfischerei überflüssig wird, er ist zu nahrungsarm.

Menschliche Spitzbuben müssen Tag und Nacht bekämpft werden, manchmal — wenn auch selten — ist solche Razzia von Erfolg gekrönt. Aber ein Kampf gegen die anderen Spitzbuben, die Fischreiher, ist verboten! Der Fischer würde in Konflikt mit den Gesetzen kommen, wollte er einmal kräftig dazwischen schießen. Der Fischreiher hat Schonzeit! Es ist wohl wahr,

Digitized by Google

daß er als ein Naturdenkmal gelten kann, aber der Idealismus muß doch weichen, im Angesicht der realen Tatsache, daß der Fischreiher ein Fischdieb schlimmster Sorte ist. Er ist ein böser Feind des Fischers; dieser muß resigniert zusehen, wie der Fischreiher das zerstört, was ihm und den Seinen Brot und Leben bedeutet, denn der Fischreiher hat — Schonzeit!!!

Recht hat Wilhelm Busch, wenn er sagt:

„Im Durchschnitt ist man kummervoll
Und weiß nicht, was man machen soll."

E. St. in P.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Stand der Hafftkrankheit.** In den Regierungsbezirken Königsberg und Marienwerder erkrankten an Hafftkrankheit in der Woche vom 12. bis 18. Juli d. J. 6 Personen, in der Woche vom 19. bis 25. Juli 7, in der Woche vom 26. Juli bis 1. August 6, in der Woche vom 2. bis 8. August 7, in der Woche vom 9. bis 15. August 2. Todesfälle kamen in dieser Zeit nicht vor.

— **Aus Bayern.** Der Landesfischereiverein ist nach Kräften bemüht, die Schäden, die sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Besetzung der Gewässer gezeigt haben, soweit irgend möglich auszugleichen und frisches Besatzmaterial beizuschaffen. Die im Frühjahr wieder aufgenommene Einfuhr von Maränen, einer schnellwüchsigen Renkenart aus dem Peipussee, ermöglicht nun die Besetzung unserer bayerischen Seen einschließlich des Bodensees mit 30 000 bis 40 000 Maränensetzlingen, die in den Weihern des Landesfischereivereins bei Bernried sich gut entwickelten und im Oktober an ihre Bestimmungsorte verschickt werden. Gegenwärtig ist der Versand von Seeforellen — etwa 10 000 Stück — im Gange, von denen vor allem auch ein größerer Posten dem Königssee zugeführt wird, dessen Bestand an Seeforellen in den letzten Jahren durch Regulierungsarbeiten, die die Laichplätze in Mitleidenschaft zogen, stark gelitten hat. In St. Bartholomä am Königssee ist in letzter Zeit nach den Angaben des Fischereireferenten im Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr. Maier, ein neues Fischbruthaus errichtet worden, das hauptsächlich zum Erbrüten von Saiblingen dient. Mit der neuen Anlage können jährlich ungefähr 300 000 Saibling-Eier erbrütet werden. Das Besetzen der oberbayerischen und schwäbischen Gewässer mit Aeschen- und Huchensetzlingen aus den Landesfischzuchtanstalten hat ebenfalls bereits begonnen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wiederbesetzung der in den letzten Jahren infolge der Krebspest schwer geschädigten Krebsbäche mit Edelkrebsen zugewendet. Durch den Landesfischereiverein sind wieder 30 000 Stück Edelkrebse aus krebspestfreien Gewässern bezogen und nach einer Quarantäne in der Fischzuchtanstalt Starnberg zum Teil schon zum Aussetzen in oberbayerischen, schwäbischen und fränkischen Gewässern versandt worden. Voraussichtlich werden noch weitere 45 000 Edelkrebse bezogen werden.

Organisation und Bildungswesen.

— **Landesanstalt für Fischerei.** In der Zeit vom 2. bis 10. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein Fischereikursus für jüngere praktische Fischer statt, mit folgender Unterrichtseinteilung:

2. November: Naturgeschichte der Fische;
3. „ Fischereiliche Süßwasserbiologie;
4. „ vormittags fischereiliche Süßwasserbiologie; nachmittags Chemie des Fischwassers;
5. November: Fischzucht (Teichwirtschaft);
6. „ Seen- und Flußwirtschaft;
7. „ vormittags Fischkrankheiten und Fischsterben; nachmittags fischereiliche Abwässerkunde;
8. November: vormittags 1. Buchführung und Steuerfragen; 2. Frachtwesen, Absatz, Transport; nachmittags Fischereirecht, Genossenschaftswesen;
9. Nov.: Praktische fischereibiologische Uebungen;
10. „ Praktische fischereibiologische Uebungen.

Zu dem Kursus werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 (fünfundzwanzig) beschränkt. Anmeldungen sind an die Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen zu richten. Wird die Bestellung von Quartier gewünscht (Pension mit voller Verpflegung ist in der Nähe der Landesanstalt für 6 Mark täglich zu haben), so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Der Kursus selbst ist kostenfrei.

Der Leiter der Landesanstalt für Fischerei.
(gez.) Prof. Dr. Wundsch.

— **Der schlesische Fischerei-Lehrgang 1925** wird am 12. bis 17. Oktober in Breslau veranstaltet werden. Vorträge über Fischerei und Fischzucht, Teichwirtschaft, Gewässerkunde, Klimalehre, Wasserverunreinigung, Fischkrankheiten, Steuerfragen, Buchführung, Naturdenkmalpflege, Uebungen am Mikroskop, belehrende Ausflüge. Der Stundenplan ist zu beziehen von Dr. H. Mehring, Breslau, Matthiasplatz 5.

— **Der Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg, Augsburg,** hält am 4. Oktober seine 28. Wanderversammlung in Unterfahlheim, Bezirksamt Neu-Ulm, ab. Mit 11½ Uhr beginnt Besichtigung der Teichanlagen des Distriktes Neu-Ulm unter Führung von Bezirksfischmeister Scheiblhuber. Im Anschluß daran findet dann eine Versammlung im Saale der Brauerei Vogt zu Unterfahlheim statt, in der Oberregierungsrat Dr. Maier, München, Oberregierungsrat Riesch, Neu-Ulm und Kreisfischereirat Dr. Mast sprechen. Dann gemeinschaftliches Mittagessen.

Digitized by Google

Steuerangelegenheiten.

— **Gebühren für Fischereischeine in Danzig.** Dem Rechtsausschuß des Danziger Volkstages (der Volksvertretung) lag ein Gesetzentwurf zur Abänderung des deutschen Fischereigesetzes vor, das auch für den Freistaat Danzig gilt. Diese Änderung soll darin bestehen, daß für Fischereischeine im laufenden Kalenderjahre Gebühren erhoben werden, und zwar von Inländern 2 und von Ausländern 15 Danziger Gulden. Der Vorsitzende des Danziger Fischereivereins, Volkstagsabgeordneter Böhm in Bohnsack, beantragte im Rechtsausschuß Beibehaltung der Gebührenfreiheit sowohl für Inländer als auch Ausländer. Der Ausschuß beschloß aber Einführung von Gebühren.

Nach dieser Beschlußfassung bezweckte ein weiterer Antrag eine Gleichstellung der Gebühren für Danziger und polnische Fischer, weil die Antragsteller der Meinung waren, daß eine solche Gleichstellung in der Gebührenfrage auch in Polen stattfinde. Der Vertreter des Senates (der Regierung) entgegnete aber, daß dies nicht der Fall sei. Die Danziger Fischer würden in Polen zu höheren Gebühren als die polnischen herangezogen.

Nach dieser Erklärung stimmte der Rechtsausschuß dem Antrage mit der Maßgabe zu, daß zwar Gebühren erhoben werden sollen, daß aber die Höhe derselben für Ausländer vom Senat festgesetzt werde. Der Senat soll inzwischen mit der polnischen Regierung über eine gleichmäßige Behandlung der Fischer in beiden Staaten verhandeln. M.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Forellenzucht in Südafrika.** Die in Kapstadt erscheinende Zeitschrift „Cape Argus" brachte unlängst einige interessante Mitteilungen über Forellenzucht in der südafrikanischen Union. Es gibt in der Union zwei Brutanstalten, von denen die Anstalt von Pirie Forest im östlichen Teile von Südafrika an einer der schönsten Stellen des Landes liegt. Sie besitzt eine Anzahl Teiche verschiedener Größe und dient zur Zeit der Zucht von Bach- und Regenbogenforellen. Die Fische werden hier vom Brutstadium bis zur Geschlechtsreife 3 bis 4 Jahre lang gehalten. Nach 2 Jahren setzt man die beiden Geschlechter in verschiedene Teiche, da sie auf diese Weise besser gedeihen sollen. Man füttert mit Rindsleber, rohen Eingeweiden und Zwieback. Leber und Eingeweide werden einfach klein geschnitten, der Zwieback zerbrochen und in Wasser geweicht. Diese Art der Fütterung wird derjenigen mit Fischmehl und anderen Futtermitteln vorgezogen.

Die Laichzeit beginnt in der Union Ende Mai und dauert bis Anfang September. (Man muß sich hierbei erinnern, daß auf der südlichen Halbkugel während unserer Sommerszeit die kühle Jahreszeit herrscht. Anm. d. Ref.) Die Brutapparate werden mit filtriertem Wasser gespeist. Die Brutperiode hängt natürlich sehr stark von der Wassertemperatur ab. Für Regenbogenforellen braucht man gewöhnlich 25 bis 33, für Bachforellen 38 bis 48 Tage. Die Eier werden im Augenpunktstadium in hölzernen Kisten verschickt, die 9 Zoll im Quadrat messen und 3 bis 5 Zoll tief sind. Auf den Boden der Kiste kommt eine Lage frischen feuchten Mooses, dann 1000 Eier, die vorher auf feuchten Nesselstoff gelegt wurden, darauf wieder eine Lage Moos, und so fort, bis die Zahl der zum Versand bestimmten Eier für die Kiste erreicht ist. Die ganze Kiste wird dann in braunes Papier gepackt und als „Muster ohne Wert" verschickt. 1000 Eier kosten 2 Pfund Sterling. Am Bestimmungsort kommen die Eier in schwimmende Brutkästen, die an einer geeigneten Stelle des Flusses in mäßiger Strömung verankert sind, wo man sie zwecks Nachschau leicht erreichen kann. Tote Eier oder Brut werden täglich entfernt. Wenn die Brut ihren Dottersack verzehrt hat, wird der Deckel des Kastens geöffnet und die Brut an der Stelle, wo sie ausgeschlüpft ist, in Freiheit gesetzt. Bisweilen keschert man die Brut auch aus und bringt sie in Transportgefäße, um sie in andere Flüsse auszusetzen.

In einigen Fällen hat man an geeigneten Plätzen auch Zuchtteiche angelegt, in denen die Fische vor dem Aussetzen ein Jahr lang gefüttert werden.

Die Bevölkerung der Gewässer der südafrikanischen Union mit Salmoniden geschieht fast ausschließlich im Interesse der zahlreichen britischen Sportfischer. Die Flüsse von Ost-Griqualand sollen nach Ansicht erfahrener Sportfischer unübertrefflich sein und einen reichen Bestand an ausgezeichneten Regenbogenforellen besitzen, die zum Teil erhebliche Größen erreichen. Dreipfündige Fische sind ganz gewöhnlich. Es gibt aber hier auch Gewässer, die bereits überbesetzt sind, so daß die Fische zum Teil recht klein bleiben. Schr.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Elektrischer Fischfang.** Bereits seit 1918 wird in Hohenzollern die Elektrizität mit bestem Erfolge zum Fangen von Fischen verwertet. Hierzu benutzt man eine Dynamomaschine, deren negativen Pol man erdet, während der positive in einer Metallplatte endet, die an der Spitze einer Stange angebracht ist. Letztere taucht man zum Fischfang ins Wasser und läßt den Strom wirken. Je nach der Stärke des letzteren werden in einem bestimmten Umkreis der Stange alle Fische durch den elektrischen Strom gelähmt und können dann mit einem kleinen Netz leicht erbeutet werden. Im übrigen zeigen die elektrisierten Fische keinerlei Schädigungen, sondern erholen sich sehr schnell und können bis zum Verbrauch wie sonst längere Zeit lebend in Fischkästen gehalten werden. Wie weit diese Methode in unseren Gewässern anwendbar und rentabel ist, bleibt einstweilen noch fraglich. Außerdem steht ihrer allgemeineren Verwendung noch die Bestimmung des Fischereigesetzes entgegen, die die Anwendung betäubender Mittel zum Fischfang verbietet.

— **Einen amerikanischen Hundsfisch, Umbra pygmaea Kay,** erhielt ich vor kurzem beim Abfischen eines holsteinischen Dorfteiches in die Hand. Dieser Ausländer hatte eine Länge von 11,9 cm und war im Jahre 1922 mit vielen anderen, wie Nachfragen schließlich ergaben, von einem Eisenbahnbeamten als Köderfisch für die Handangel gekauft und ausgesetzt worden. Nach

Digitized by Google

den Angaben müßte der Fisch ganz ansehnlich gewachsen sein, was aber natürlich durchaus kein Grund dafür wäre, solche Spielereien zu wiederholen. Dr. N., Kiel.

— **Fischerei im Weichselmündungsgebiet.** Im Mündungsgebiet der Stromweichsel, d. i. jener Weichsel, welche im Weichseldurchstich bei Nickelswalde mündet, gelten vom 1. Oktober bis 31. März jedes Jahres besondere Bestimmungen. In dieser Zeit darf die Garnfischerei nur jeweils mit einem Garn an der Westseite des Ostlandes betrieben werden. Reusenfischerei ist nur gestattet innerhalb der ganzen Strombreite vom Einlager Hafen bis zur Wachtbude und ebenso an andern verzeichneten Stellen auf der östlichen Strombreite. Auch die Treibnetzfischerei darf nur beschränkt ausgeübt werden.

Beim Eintritt niedrigen Herbstwasserstandes bestimmt der Oberfischmeister, welche Stromstrecke für Treibnetze und welche Strecke für Reusenfischerei zu benutzen sei. Eine Beeinträchtigung der Garn- und Reusenfischerei durch Treibnetzfischer ist verboten, und ein Fischer darf nicht in den Zug desjenigen fallen, der schon fischt, oder in die Zuglinie desjenigen einbiegen, der seine Fanggeräte bereits ausgeworfen hat. Er darf seine Netze auch nicht in einen fremden Garnzug werfen, der entweder nach der Fischereiordnung oder in ortsüblicher Weise gekennzeichnet ist.

Das Auslegen und Einziehen der Strandgarne muß so rasch erfolgen, als Wind und Strömung es zulassen, und beim Fange darf das Auslegen eines Strandgarnes nicht erfolgen, bevor mit dem Einziehen des vorhergehenden Garnes begonnen ist. Bei Streitigkeiten über die zu langsame Handhabung des Garnes entscheidet bei Abwesenheit eines Fischereiaufsehers ein von den anwesenden Fischern zu wählender Ausschuß von drei Fischern.

Mehr als 130 Bootgemeinschaften dürfen zur Treibnetzfischerei nicht zugelassen werden. Die Anmeldung dazu auf Lachs muß vom 1. bis 15. Oktober j. J. beim Vorstand der Genossenschaft Schiewenhorst-Nickelswalde erfolgen. Wer den vom Genossenschaftsvorstand angesetzten Termin zur Anmeldung nicht einhält, hat kein Anrecht auf Zulassung zur Treibnetzfischerei. H. M.

— **Englands bester Lachsfluß.** Der Wye, ein rechter Nebenfluß des Severn im Fürstentum Wales, ist angeblich der beste Lachsfluß von England. In der vorigen Lachsfangzeit wurden in ihm 7279 Lachse gefangen, und zwar 3681 mit Netzen und 3598 mit der Angel. Die mit der Angel gefangenen Fische wogen zusammen 59822 englische Pfund, d. h. je Lachs im Durchschnitt 16,62 englische Pfund. Die englische Krone hat jetzt die Netzfischerei im Flusse an die Interessenten für 15000 Pfd. St. verkauft. Schr.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischfrevel.** Die Polizei nahm 14 Leute von Wermelskirchen und auswärts fest, die seit längerer Zeit im Dhünnbach und im Erfgenbach unberechtigterweise Fische gefangen hatten. Sie fischten unter Anwendung von Kalk-Stoffen und vernichteten auf großen Strecken den ganzen Fischbestand. — Von unbekannten Tätern wurde auf der Margarethenhöhe bei Essen in den neben dem Waldwärterhäuschen in den Anlagen der Sommerburg liegenden Teich ein Sprengkörper geworfen. Durch die entstandene Explosion wurde der gesamte Bestand an Goldfischen getötet.

— **Von der Brigach.** Die hochstehende Forellenzucht in der Brigach hat dieser Tage einen schweren Schlag erlitten. Vermutlich durch Abwässer von einer St. Georgener Fabrik wurde der größte Teil der Fische vergiftet. Mindestens 5 Zentner Forellen schwammen tot die Brigach hinunter. In letzter Zeit hat sich auch ein Fischräuber aus dem Tierreich, der Fischotter, wiederholt in der Brigach bemerkbar gemacht.

— **Erhebungen über die Kiemenfäule der Karpfen.** Es sind mir Nachrichten zugegangen, welche darauf schließen lassen, daß in verschiedenen Teichgebieten Deutschlands in diesem Jahre die Kiemenfäule der Karpfen in mehr oder minder großem Umfang aufgetreten ist. Es sind durch diese Krankheit, die schon bisher als eine der gefährlichsten Karpfenseuchen bekannt war, in einzelnen Teichen mehr oder minder hohe Verluste an Fischbesatz hervorgerufen worden. Es steht zu vermuten, daß hierzu die außergewöhnlich hohe Temperatur des vergangenen Sommers in erster Linie beigetragen hat, da die Verluste hauptsächlich in den beiden Hitzeperioden des Sommers aufgetreten sind. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn bei dieser Gelegenheit dem Auftreten der Krankheit, ihren Ursachen, ihren Erscheinungsformen und ihren Bekämpfungsmitteln weiter nachgegangen werden könnte, um womöglich durch diese Feststellungen Mittel und Wege zu finden, der Krankheit vorzubeugen oder doch beim Auftreten derselben die Verluste auf ein Minimum zu beschränken. Auch in Wielenbach sind nach dieser Richtung hin eine Anzahl von Beobachtungen gemacht worden, die aber dringend der Vervollständigung auf möglichst breiter Grundlage bedürfen. Ich bitte deshalb diejenigen Teichwirte, bei denen die Kiemenfäule im abgelaufenen Sommer in irgend nennenswertem Umfang aufgetreten ist, ihre Beobachtungen an mich einzusenden. Von besonderem Interesse sind: die Zeit des Auftretens, die Anzahl, Alter und Größe der betroffenen Fische (genaue Feststellungen lassen sich wahrscheinlich erst nach der Abfischung erbringen), die Beschaffenheit des Wassers, Fütterung, Düngung und die etwa zur Bekämpfung der Krankheit angewendeten Hilfsmittel sowie die damit erzielten Erfolge. Das Material wird von mir bearbeitet und veröffentlicht werden. Auf Wunsch wird auch jede Diskretion zugesichert. Da die Kiemenfäule sich als eine furchtbare Geißel für den Fischbestand unserer Karpfenteiche erweisen und für den Teichwirt geradezu verhängnisvoll werden kann, so liegt es im eigenen Interesse der Teichwirte, daß jeder einzelne seine Erfahrungen mitteilt, damit wir nach Möglichkeit in den Stand gesetzt werden, uns gegen die Seuche zu schützen.

Dr. E. Walter, Wielenbach.

— **Lachssterben infolge von Hitze.** In einem der besten britischen Sportgewässer, dem Eden-Fluß, starben jüngst Lachse in großer Zahl infolge

Digitized by Google

des fortgesetzt heißen Wetters. Dieselbe Erscheinung hat man auch in anderen englischen Flüssen, dem Annan, Esk und Nith, beobachtet. Die Fische zeigen keine äußeren Krankheitserscheinungen. Man führt den Tod auf den Sauerstoffmangel im Wasser zurück, der durch die Hitze und die Stagnation der Flüsse verursacht ist. Schr.

Fischfeinde.

— **Zur Taucherplage.** In der schwedischen Fachzeitschrift „Från Skog och Sjö" wurde unlängst wieder einmal die Frage der Schädlichkeit des Tauchers erörtert, da dieser Vogel sich neuerdings auf den schwedischen Gewässern stark vermehrt haben soll. Ein bekannter schwedischer Fischereiveteran sprach sich nachdrücklich für die Schädlichkeit des Tauchers aus, insbesondere behauptete er, daß der Taucher die an den Strand kommenden Hechte frißt und auch nicht vor einer Beraubung von Reusen zurückschreckt. Er selbst hat in seinem eigenen Fischgewässer im vorigen Frühjahr 25 Reusen gestellt, in denen er während des ganzen Frühjahrs nur sieben Hechte, aber außerdem mehrere Taucher fing, die in den Reusen festgekommen waren. In einem See schätzte er die Zahl der Taucher auf über 1000. Die Magenuntersuchung eines Tauchers ergab acht kleine Hechte. Auch die von jungen Tauchern wieder ausgespiene Nahrung bestand aus Hechtbrut. Um dieser Plage quitt zu werden, ist es nötig, für Taucher Schußprämien einzuführen, wie sie für Krähen (in Schweden) schon bestehen. Die Krähen helfen dem Fischer bei der Vertilgung von Tauchern, denn der betreffende Gewährsmann sah mit eigenen Augen, wie eine Krähe acht Tauchereier verspeiste. Ein anderer Einsender berichtet, daß auf dem nahe dem Ostufer des Wettern-Sees in Ostgotland gelegenen Täkern-See vier verschiedene Arten von Podiceps wohnen, die sich früher manchmal außerordentlich stark vermehrten, so daß zu ihrer Vertilgung im Jahre 1900 vom Provinziallandtag 25 Oere Schußgeld bewilligt wurden. Daraufhin wurden nach Ausweis der amtlichen Schußprämienliste im folgenden Jahre nicht weniger als 3437 Taucher auf dem See erlegt. Alsdann wurden Schonmaßnahmen ergriffen, da bei den Taucherjagden auch allerlei Nutzgeflügel, wie z. B. Enten, erlegt und nach Ansicht des bekannten Ornithologen Dr. Kolthoff in den Tauchern bei Untersuchungen des Muskelmagens lediglich Vegetabilien, Würmer, Insekten, Larven und dergleichen, nur selten auch Fische gefunden wurden. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Kühllagerung von Süßwasserfischen in Amerika.** Die Kühlkompagnie von Newport News (The Newport News Refrigeration Co.) in Virginia hat die größte und beste Gefrieranlage südlich von Boston und läßt zur Einlagerung Millionen von Pfunden frischer Fische gefrieren. Täglich können 70000 (amerikanische) Pfund Fische gefroren werden. Das Gefrieren geschieht möglichst rasch, nachdem die Fische das Wasser verlassen haben. Dann bleiben sie gefroren, bis sie die Läden der Kleinhändler im ganzen Lande erreichen. Zu diesem Zwecke wird der Transport ausschließlich in Kühlwagen vorgenommen, und auch die Lagerung beim Händler geschieht bei einer Temperatur von wenig über 0°. Interessant ist es, daß es sich hierbei um Süßwasserfische handelt, die mit großen Bundgarnen im Backfluß gefangen werden, von wo der Transport zur Gefrieranlage nur eine Stunde dauert, so daß die Fische größtenteils noch lebend in die Gefrierpfannen kommen. Trotzdem diese Fische oft ein Jahr in den Kühlhallen lagern, sind sie nachher noch ebensogut wie frische Fische und haben auch ihren vollen Nährwert behalten. Schr.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Heißes Wasser als Heilmittel für erkältete Fische.** Im Frühjahr dieses Jahres gelangten nach dem Zoologischen Garten in London durch Flugzeug aus Ostindien zwei große Guramis. Nach der Ankunft zeigte sich, daß sich die Fische unterwegs erkältet hatten und beinahe blind waren. Man setzte sie in Wasser von etwa 80° C, und darin genasen sie, so daß sie sich nachher im Aquarium ohne Gesundheitsbeeinträchtigung bewegen konnten. Schr.

Aus den Parlamenten.

— **Aus dem preußischen Landtag.** D. Dr. von Campe, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Dr. Steffens und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Volkspartei haben am 27. August 1925 beantragt (Nr. 943 Urantrag):

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Behebung der sehr großen Not der Haff-, Küsten- und Binnenfischerei in Ostpreußen

1. für die Beschaffung von Krediten Sorge zu tragen,
2. soweit es sich um staatliche Fischereien handelt, in dringendsten Fällen Pachterlaß oder Stundung zu gewähren,
3. durch ihre Vertreter bei der Reichsbahn-Gesellschaft auf Frachtermäßigungen hinzuwirken.

Zum Verbot des Bernsteinsuchens an der Samlandküste (vergl. die auf Seite 563 der „Fischerei-Zeitung" 1925 abgedruckte Kleine Anfrage von Abgeordneten an das Preuß. Staatsministerium) hat der Minister für Handel und Gewerbe folgende Stellungnahme genommen:

„Das von der Preuß. Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Bernsteinwerke Königsberg, gegenüber den Fischern aus Orten an der Samlandküste ausgesprochene Verbot, das Spülkippengelände bei Palmnicken nach Bernstein abzusuchen, hat seinen Grund in den erheblichen Schädigungen, welche Ordnung und Wirtschaftlichkeit des Abraumbetriebes der Bernsteinwerke in den Jahren 1923 und 1924 durch die Zulassung einer größeren Anzahl von Bernsteinsuchern auf dem Kippgelände erfahren haben. Da nach eingehender Prüfung angenommen werden muß, daß dieselben nachteiligen Wirkungen bei einer Aufhebung des Verbots abermals eintreten werden, kann eine solche von der Staatsregierung nicht veranlaßt werden." Kn.

Digitized by Google

Gesetzliche Bestimmungen.

Bestellung von Beamten der Fischereiverwaltung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Runderlaß d. F.-M., d. M. f. L., D. u. F. u. d. M. d. J. v. 25. Juli 1925 — I 3317, VI 28908 u. II D 1120.

Die nachstehend aufgeführten Beamten der Fischereiverwaltung werden für den sachlichen und örtlichen Bereich ihrer Zuständigkeit als Beamte der Fischereipolizei zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt:

1. die hauptamtlichen Fischmeister, Fischereiaufseher und Fischereihilfsaufseher,

2. die übrigen Fischereiaufseher, soweit sie mit der Fischereiaufsicht staatlich beauftragt und in ihrer Hauptstellung als Beamte des Reiches, des Preußischen Staates oder eines preußischen Kommunalverbandes vereidigt sind.

Der RdErl. v. 27. 2. 1886 (MBliV. S. 49) wird aufgehoben.

Einschränkung der staatlichen Verwaltungsgebühren.

Noch weniger als das mit berechtigter Abneigung aufgenommene, aus der Finanznot Preußens geborene Gesetz vom 29. September 1923 über staatliche Verwaltungsgebühren haben die später erlassenen Ausführungsbestimmungen und Gebührenordnungen im Publikum Anklang gefunden. Die dahingehenden vielfachen Klagen in Presse und Parlament haben inzwischen die preußische Staatsregierung veranlaßt, im Rahmen der Grundsätze des Gesetzes sich zu einer wesentlich milderen Handhabung der Bestimmungen zu verstehen. Seit 1. September d. J. sind danach für Bescheide auf Gesuche, Anfragen, Anträge und abweisende Bescheide auf Beschwerden nur noch in besonderen Fällen Gebühren zu entrichten, z. B. bei der Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmebewilligungen und ähnlichen zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten ergehenden Entscheidungen zu erheben. Alle sonstigen Bescheide, Auskünfte und Beschwerdebescheide sind gebührenfrei, ebenso die Entscheidung über die Beschwerde gegen die Erhebung einer Verwaltungsgebühr. Aufrechterhalten sind jedoch die Vorschriften über die Gebührenpflicht für Entscheidungen über Einsprüche, Berufungen und Reklamationen gegen die Veranlagung zur Steuer vom Grundvermögen sowie zur Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer und ferner für Wohnungsfragen bei den Einwohnermeldeämtern. Gebührenfrei sind auch Angelegenheiten der Wohnungsbewirtschaftung, die Gebührensätze für eine Reihe anderer Verwaltungsgeschäfte sind erheblich herabgesetzt worden.

Die Behörden sind angewiesen, der sachlichen Bearbeitung einer Angelegenheit ohne Rücksicht auf die Gebührenerhebung Fortgang zu geben. Es darf also künftig grundsätzlich die Gebühr nicht mehr vorschußweise erhoben werden, besonders nicht bei Erteilung eines ablehnenden Bescheides in einer an sich gebührenpflichtigen Amtshandlung. Urkunden, wie Zeugnisse, Ausweise, Beglaubigungen und dergleichen, werden jedoch auch künftig nur gegen die vorherige oder gleichzeitige Erlegung der Gebühr ausgehändigt. Die Festsetzung einer Verwaltungsgebühr, insbesondere innerhalb eines gegebenen Rahmens, soll so erfolgen, daß die Gebührenhöhe weder als Schikane noch als Strafe empfunden werden kann. Bei Rahmengebühren, bei denen die Festsetzung der Höhe der Gebühr sich nach Ermessen der betreffenden Behörde in gewissen Mindest- und Höchstsätzen bewegen kann, soll in Zweifelsfällen eher nach unten, als nach oben gegangen werden. Kn.

Verpachtungen.

— **Verpachtung.** Die seit längerer Zeit brachliegenden Fischteiche des Rittergutes Ober-Sersno sind jetzt auf zehn Jahre an Heinrich Kortyka in Peiskretscham verpachtet worden. Nach gründlicher Schlämmung beabsichtigt er, Karpfen und Schleien schnellwüchsiger Rassen einzusetzen, um den Ertrag zu heben.

Literatur.

Der Fisch, Band II. Mitteilungen über Fischerei, Fischindustrie, Fischhandel und allgemeine Fischverwertung. Herausgegeben von Dr. Hanns Lengerich. Lübeck, 1924. Verlag „Der Fisch". 8°. 500 Seiten Text mit ausführlichem Stichwort-Register und 135 Text-Abbildungen.

Das vorliegende Werk ist der II. Band eines Sammelwerkes, dessen I. Band im Jahre 1922 erschienen ist. Leider ist der Preis des mit Band I zusammen für 43 RM abgegebenen Werkes einigermaßen hoch. Das Buch enthält vornehmlich Fortschritte und Neuerungen aus den letzten Jahren. Die einzelnen Abhandlungen — 40 an der Zahl — befassen sich vorwiegend mit Fragen aus der Seefischerei, 25% der Aufsätze schlagen aber auch in das Gebiet der Binnenfischerei. Deshalb rechtfertigt sich hier eine kurze Besprechung.

Der russische Fischereiexpert Classen steuerte u. a. einen Aufsatz „Russische Fischerei und Fischindustrie" bei, der auch außerordentlich wertvolle Mitteilungen über die russische Binnenfischerei enthält. Das „Fischgift", d. h. die Giftigkeit des frischen Fischfleisches, die Giftorgane mancher Fische, die Giftwirkung von Fischen durch Mitwirkung von Bakterien und die Gifte, mit deren Hilfe man Fische fängt, werden von Ehrenbaum behandelt. Mit der „Lachsverarbeitung in Amerika" beschäftigt sich ein anderer Aufsatz von Classen (nach John N. Cobb's Veröffentlichung „The Salmon Fisheries of the Pacific Coast", 1910).

Von den Aufsätzen des Herausgebers interessiert hier der „Tütenfisch", d. h. eine praktische und saubere Methode des Versandes von Fischfleisch in Pergamentpapier in den Vereinigten Staaten, die vielleicht auch für den Versand von Fischfleisch großer Süßwasserfische im Ausschnitt geeignet ist. Ein Aufsatz „Entwicklung der Herstellung von Angelhaken" wird den Beifall der Fischer und Sportsleute finden. Beachtung verdient auch eine Abhandlung von Classen: „Eine Kühlhaus-A.-G. für die Fischindustrie Deutschlands", da das Gefrierenlassen des Überschusses an Fischmaterial bei hinreichender Geringfügigkeit der Betriebskosten auch für die Kühllagerung von Süßwasserfischen in Frage käme. Ein anderer Aufsatz von Lengerich über „Fischabfallverwertung" schildert die Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Fischmehl, Fischdünger, Fischleim und Fischtran,

Digitized by Google

doch wird die Verwendung des Fischmehls in der Teichwirtschaft nicht erörtert. Hierauf sollte zweckmäßigerweise im III. Bande des Werkes genauer eingegangen werden, zumal ja das unter Leitung von Lengerich stehende Forschungsinstitut für die Fischindustrie künftighin eine Kontrolle über die deutschen Fischmehle auf ihre Eignung für teichwirtschaftliche Zwecke ausüben soll. Nicht befreunden wird sich der Binnenfischerei-Interessent mit der Verteidigung der Bezeichnung „Seelachs" für Köhler (Gadus virens) durch Lengerich in einem Aufsatz „Decknamen für Fischprodukte". Hierüber vielleicht ein anderes Mal mehr. Es wird allmählich Zeit, daß auch die Binnenfischerei auf die Wahrung ihrer Interessen im Fischhandel Bedacht nimmt. Trotz dieser geringen Ausstellungen kann die Anschaffung des wertvollen Werkes jedem nur angelegentlichst empfohlen werden, der sich über eine ganze Reihe verschiedener Kapitel des Gesamtgebietes Fischerei rasch und zeitgemäß unterrichten will. L. Brühl (Berlin).

Briefkasten.

K. Z. in E. Zur Konservierung von Reusen empfiehlt sich in erster Linie Karbolineum, aber lediglich das echte Avenariuskarbolineum, das die Reusen geschmeidig erhält und selbst ein längeres Liegen derselben im Wasser ermöglicht. In eine halbdurchsägte Tonne packt man eine Lage Reusen und gießt darauf das in der Sonne oder durch Einstellen in heißes Wasser erwärmte Karbolineum. Darauf packt man wieder eine Lage Reusen, begießt mit Karbolineum usw. Das Ganze wird mit Steinen beschwert und bleibt einige Tage stehen. Falls die Reusen noch nicht ganz durchtränkt sind, wird die Packung wiederholt. Die Karbolineumreusen läßt man an einer Stange einige Tage über dem Faß abtropfen; dann können sie, ohne getrocknet zu werden, auf die Bügel gespannt werden. Bei dem Hantieren mit Karbolineum ist Vorsicht notwendig, da dieses die Haut angreift.

O. B. in Gr. R. a) Nach § 92 des Fischereigesetzes muß jeder, der den Fischfang ausübt, einen Fischereischein haben und bei sich führen. Dieser Fischereischein ist aber nach § 95 gebühren- und stempelfrei zu erteilen. Einen solchen Fischereischein muß auch derjenige bei sich führen, der Pächter des Fischereigewässers ist.

b) Eines Erlaubnisscheins bedarf aber derjenige, der in einem Gewässer selbst Fischereipächter ist, nicht.

Wenn also die Angaben in der Anfrage richtig sind, dann ist das Verlangen des Bürgermeisters, daß Sie außer einem Fischereischein auch noch einen Angelschein besitzen müssen, d. h. einen Erlaubnisschein, mittels Angel in dem von Ihnen gepachteten Gewässer die Fische fangen zu können, unbegründet. Natürlich wäre es möglich, daß in dem hier in Frage kommenden Fall laut Pachtvertrag z. B. dem Pächter das Fischgewässer nur verpachtet gewesen ist mit der Einschränkung, daß er nach diesem Pachtvertrage mittels der Angel nicht fischen darf. Dann würde natürlich die Sache und die Antwort anders liegen. W. G.

W. F. K. F. Aus der Frage ist nicht ohne weiteres ersichtlich, inwieweit auf Grund öffentlichen Rechts, insbesondere nach dem Wassergesetz und § 102 des Fischereigesetzes gegen die Urheber der seit 50 Jahren beobachteten Verschlammung des Sees eingeschritten werden kann. Nachdem der Oberfischmeister bereits die nötigen Erhebungen angestellt hat, steht zu erwarten, daß die beteiligten Behörden soweit möglich für Abhilfe sorgen werden. Wir empfehlen, den Erfolg zunächst abzuwarten. Eine privatrechtliche Klage gegen die Stadt und den Industrieverband erscheint wenig aussichtsreich, auf alle Fälle müssen Sie sich hierzu von einem Anwalt beraten lassen. Einklagbar wäre nur der nachweisbare Schaden, dessen Bemessung dem Gerichte gegenüber erfahrungsgemäß nicht ganz einfach ist. S.

M. M. in P. Zu fristloser Kündigung ist Verpächter nur dann berechtigt, wenn Sie mit der Pachtzahlung für zwei aufeinanderfolgende Termine ganz oder teilweise im Rückstande sind (§ 554 B. G. B.). Wegen Nichtauffüllung einer Kaution oder sonstigen Sicherheit in wertbeständiger Währung kann von fristloser Kündigung nicht Gebrauch gemacht werden. Ueber eine solche Aufwertung hätte mangels Einigung das Gericht auf Anrufen des Verpächters zu entscheiden. Die vertragliche Vereinbarung zur Lieferung bestimmter Fischsorten bleibt auch dann bestehen, wenn der See im Laufe der Pachtung nicht mehr ausreichende Mengen an solchen Fischen enthält. Während der Geltung der Pachtschutzordnung können Sie eine dahingehende Abänderung des Pachtvertrages durch das Pacheinigungsamt herbeiführen. O.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

26. **Aufruf!** Es gehört zu den Aufgaben der Oberfischmeister, zum Zwecke der Fortbildung von Berufsfischern, Teichwirten, Forellenzüchtern und Fischereiinteressenten aller Art sowie zum Unterricht des Fischerei-Aufsichtspersonals Kurse und Lehrgänge abzuhalten. Hierzu ist Anschauungs- und Demonstrations-Material unerläßlich. Die im Oberfischmeisteramt vorhandene Sammlung von Fischen, Fischnährtieren und fischereibiologischen Objekten ist bisher nur gering. Die Sammlung bedarf des Ausbaus, um Material auch zu Ausstellungszwecken bereit zu haben.

Ich bitte daher alle, die an dem weiteren Ausbau der Sammlung interessiert sind, mir Fische und andere Objekte zur Verfügung zu stellen. Erwünscht sind besonders solche Fische, die nicht alltäglich sind, wie z. B. Äsche, Nase, Barbe, Quappe, Kaulbarsch, Zährte, Schlamm- und Steinbeißer u. a., sowie Krebse. Großes Interesse finden auch kranke Fische und Mißbildungen. Es brauchen nicht besonders große Exemplare zu sein; kleine sind sogar vorteilhafter! Tiere, die abgestorben und für den Besitzer unverwertbar geworden sind, können als Sammlungsobjekte ihre Zwecke noch voll erfüllen, wenn sie nur gut erhalten sind.

Digitized by Google

Berufsfischer, Teichwirte, Forellenzüchter und Sportfischer, wenn ihr etwas fangt, was euch unbekannt erscheint oder was ihr für wert erachtet, der Sammlung des Oberfischmeisteramtes mit dem Namen des Spenders einverleibt zu werden, sendet es ein, damit es anderen zur Belehrung diene! Jedes Objekt hat dann Wert, wenn es mit dazu beiträgt, das Interesse an der heimischen Fischerei zu heben und das Augenmerk auf diesen wichtigen Wirtschaftszweig zu lenken! Es kommt allen wieder zugute. (Die Portoauslagen werden auf Wunsch gern ersetzt!)

Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

489. **Bekanntmachung.**

Papenwasser-Feuer.

1. Die beiden Betonfundamente des Papenwassertorfeuers — auf 53° 40′ N, 14° 32′ O — sind bis 5 m über G. W. hochgeführt und fertig gestellt. Die eisernen Fachgerüste (Baken) werden voraussichtlich im Oktober d. J. aufgestellt werden. Inzwischen wird von einer Befeuerung der Fundamente abgesehen, da sie unmittelbar südlich der Keppenortpake (Schwarzer Peter) liegen, deren Ortsfeuer in dieser Richtung sichtbar ist. (Vgl. N. f. S. 25 — 2399.)

2. Das neue Unterfeuer Groß-Ziegenort (N) — auf 53° 40′ N, 14° 31′ O — ist fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Bake ist weiß, das Toppzeichen rot gestrichen. (Vgl. N. f. S. 25 — 3410.)

Stettin, den 3. September 1925.

Staatliches Wasserbauamt.

Marktberichte.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 19. Sept. 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,50 Goldm., Sommer 0,25 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm., II 15 Goldm., **Steinmarder:** I 40 Goldm., II 20 Goldm., III 5 Goldm. **Baummarder:** I 50, II 25 Goldm., III 10 Goldm. **Iltisse:** I 12, II 6, III 3 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm., II 4 Goldm. **Rehe:** Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 3 Goldm. **Damwild:** trocken kg 4 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,10 Goldm. **Rinderhäute:** gesalzen, à Pfund 0,45 Goldm. **Kalbfelle:** gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. **Schaffelle:** gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. **Ziegenfelle:** 4 Goldm., **Zahmkanin:** 1,50 Goldm. das Stück.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in der Waldecker Talsperre. 829. — Betrachtungen über die Regenbogenforelle. 833. — Von der Gefräßigkeit des Hechtes. 835. — Unsere Altwässer. 836. — Eine fischereiwirtschaftliche Betrachtung. 837. — Das Jagdrecht des Fischereiberechtigten in Preußen. 838. — Der böse Fischreiher. 840. — Stand der Hautkrankheit. 841. — Aus Bayern. 841. — Landesanstalt für Fischerei. 841. — Der schlesische Fischerei-Lehrgang 1925. 841. — Der Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg, Augsburg. 841. — Gebühren für Fischereischeine in Danzig 842. — Forellenzucht in Südafrika. 842. — Elektrischer Fischfang. 842. — Ein amerikanischer Hundsfisch. 842. — Fischerei im Weichselmündungsgebiet. 843. — Englands bester Lachsfluß. 843. — Fischfrevel. 843. — Von der Brigach. 843. — Erhebungen über die Kiemenfäule der Karpfen. 843. — Lachssterben infolge von Hitze. 843. — Zur Taucherplage. 844. — Kühllagerung von Süßwasserfischen in Amerika. 844. — Heißes Wasser als Heilmittel für erkältete Fische. 844. — Aus dem preußischen Landtag 844. — Zum Verbot des Bernsteinsuchens an der Samlandküste. 844. — Gesetzliche Bestimmungen. 845. — Verpachtungen. 845. — Literatur. 845. — Briefkasten. 846. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 846 — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 847. — Marktberichte. 847. — Redaktionsmitteilung. 847. — Anzeigen. 847.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von den

Versuchen des Jahres 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach,

von **Dr. Emil Walter,**

die in der „Fischerei-Zeitung" 1925 Nr. 22, 27 und 32 abgedruckt wurden, haben wir eine kleine Anzahl **Sonderdrucke** angefertigt, die wir an Interessenten zum Preise von **60 Pf.** je Stück abgeben. Wir bitten, sofort zu bestellen, da die geringe Anzahl bald vergriffen sein dürfte. Den Betrag bitten wir der Bestellung beizufügen.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer**, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 15. September, bis Montag, dem 21. Septbr. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Hechte Di unsort. 150—160, mittel 162—170; Mi unsort. 150—160, mittel 162 bis 180; Do unsort. 140—160, mittel 161—170, groß 100—120; Fr unsort. 130 bis 145, mittel 146—155; So unsort. 130—137, mittel 130—140, groß 60—70; Mo unsort. 120—133, mittel 125—133, groß 84—90. **Zander** Di 170, groß 180—200; Do 170—180, unsort. 150—160; So 130—150; Mo groß 170. **Schleien** Di Portions- 180, groß 140; Mi Portions- 180—188, groß 140—150, unsort. 151—171; Fr groß 140—150, unsort. 151—170; So groß 125—140; Mo groß 120, unsort. 140. **Aale** Di 170, groß-mittel 160—175, unsort. 130—155; Mi groß 170, unsort. 140—150; Do groß 160—171, mittel 120—130, unsort. 130—140; Fr groß 160—170, unsort. 140, dänische 130—133; So groß 160, groß-mittel 150—158, dänische 140—150; Mo groß 160, groß-mittel 150—160, unsort. 130—145, klein-mittel 120—125. **Bleie** Di groß 100—120; Mi klein-mittel 60—80; Fr groß 100—120, unsort. 90 bis 93; So groß 70—80; Mo groß 60, unsort. 30—40. **Bleiflöße** Mo 25. **Karpfen** Di gemischt groß 130, Spiegel- 25—30er 140, Zwicken- 123; Mi gemischt groß 114, Spiegel- 25—30er 140; Do gemischt 60er 125—132, Spiegel- 25—30er 130—135; Fr Spiegel- 25—30er 130; So Spiegel- 25—30er 130; Mo Spiegel- 25—30er 130. **Karauschen** Mi 100—120; Do mattlebend 67—74; Mo 60. **Rotdoon** Di groß 100; Mi groß 90—91; Do 78—88. **Bunte Fische** Di groß 82, unsort. 46—60; Do klein 30—32; Fr 40—60, groß 80; So 40; Mo 51—63. **Barsche** Do 70—75.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 70—80, mittel 92—106, IIa 60; Mi unsort. 70—90, mittel 93—107, groß 114; Do unsort. 85—90, mittel 91—106, IIa 60; Fr unsort. 70—90, mittel 91—112, IIa 60—65, groß 50—60; So unsort. 60 bis 70, klein 50, IIa 40—50, groß 25—30; Mo unsort. 50—60, klein 50, IIa 30 bis 40, groß 50. **Zander** Di groß 153—161; Mi 130; Do 120—165; Fr 110 bis 120; So 85—119, IIa 70; Mo 169. **Aale** Di groß 125, mittel 102; Mi groß

Digitized by Google

120–125; Do groß 130–141, mittel 105–114; Fr groß 117–121, mittel 107; So groß 120, mittel 100–103; Mo groß 130, klein IIa 35. **Schleien** Do 106 bis 113; So 50. **Karpfen** Do 70; So 50; Mo 68–74. **Barsche** Di unsort. 25–29, groß 61, mittel 40; Do groß 52–60, kleinste 10; Fr groß 51–60; So unsort. 20–35, groß 30; Mo unsort. 20–28, groß 30–40, klein 10–15. **Karauschen** Di groß 96; Do groß 40–50; Fr groß 40–56. **Plötzen** Di groß 25–28, klein 5; Do 10–21, groß 25–30; Fr 10–20, groß 25–30; So unsort. 10–20, groß 26 bis 30, klein 5–8; Mo unsort. 10–15, groß 20–22, klein 5–8. **Bleie** Di groß 57, mittel 33–36, unsort. 25; Do groß 55–67, unsort. 40–50; Fr groß 41–50; So groß 30, mittel 10–20, klein 5; Mo groß 20, mittel 10. **Aland** Di groß 39 bis 42; Do groß 40. **Bleifische** Fr 10; So 5. **Maränen** Mo groß 25. **Rotdow** Di groß 56–58; Mi groß 50; Do unsort. 25–30; Mo groß 23–28. **Bunte Fische** Do 20–46; Fr 20–25; So 10; Mo 10–28. **Güstern** Mo 5.

Geräucherte Fische. Preise je ½ kg. **Lachse** (amerikan.) Di Ia 2,00–2,80, IIa 1,20–1,70; Mi Ia 2,00–2,80, IIa 1,20–1,70; Fr Ia 2,00–2,80, IIa 1,20 bis 1,70; So Ia 2,00–2,80, IIa 1,20–1,70; Mo Ia 2,00–2,80, IIa 1,20–1,70. **Aale** Di stark 2,00–2,40, groß 2,00–2,20, mittelgroß 1,00–1,80; Mi stark 2,00 bis 2,40, groß 2,00–2,20, mittelgroß 1,00–1,80; Fr stark 2,00–2,40, groß 2,00 bis 2,20, mittelgroß 1,00–1,80; So stark 2,00–2,40, groß 2,00–2,20, mittelgroß 1,00–1,80; Mo stark 2,00–2,40, groß 2,00–2,20, mittelgroß 1,00–1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo 8–10 cm 3,30–3,80, 11–12 cm 8, 13–15 cm 29, Riesen- 35; Di 9–10 cm 4, 10–11 cm 4,50, 11–12 cm 8,10–8,50, 13–15 cm 15; Do 8–10 cm 2,20 bis 2,50, 14–15 cm 23,50–26, unsort. 6; So 8–9 cm 2,60–2,70, 12–13 cm 9, 14–15 cm 21, unsort. 4,10–6,30.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 21. Septbr. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,60–2,00, Bratfleisch 1,60–2,00. Kalbfleisch, Brust 1,50–1,70, Rücken 1,60–2,20, Keule 1,60–2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,60–2,20, Schinken 1,50–1,80, Bauch 1,40, Gefrierfleisch 0,75–1,20. — Fische: Hechte, lebend, 1,80–1,90, grüne Heringe 0,35–0,40, Zander 1,00–1,80. Geflügel: Gänse 1,20 bis 160. Wild: Reh 0,60–2,75.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Bratschollen 0,15, Rotbarsch 0,22, fr. grüne Heringe 0,30. **Berliner Fischgeschäfte** verlangten pro Pfund für Rotzunge 0,85, Karpfen 1,80 und Hechte 2,20 Reichsmark.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 15. 9. bis 21. 9. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Täufische Lachse** So groß 255. **Schottische Lachse** Mo groß 262. **Barsche** Mi mittel 40–41. **Zander** Do mittel 182; Fr groß 185, mittel 130. **Plötzen** Di klein 24½; Do klein 24. **Aland** Di mittel 48–50, klein 28; Do mittel 70. **Brachsen** Do klein 39–40; Fr mittel 47; So groß 68. **Hechte** Di mittel 119–120, klein 85; Mi groß 81, mittel 102–111; Do mittel 171, klein 80–133; Fr mittel 92 bis 137, klein 94–120; So mittel 79. **Forellen** Di mittel 172, klein 100; Mi mittel 160–235, klein 113–130; Do mittel 141; So klein 115; Mo klein 120–155. **Schnäpel** Di mittel 56–60; Do groß 176, mittel 81; Fr klein 44–51. **Aale** Di groß 147–151, mittel 113, klein 83–100; Mi groß 140–156, mittel 100–111, klein 90; Do groß 131–150, mittel 100–116, klein 84–93; Fr groß 130–142, mittel 122–135, klein 75–101; So groß 121–129, klein 79–90; Mo groß 122 bis 164, mittel 103–106, klein 75–83. **Elbbutten** Di groß 80, mittel 40; Mi groß 60 bis 66, mittel 35–50, klein 24–27; Fr groß 41–60, mittel 32–35, klein 15–19; So klein 21–22½. **Stinte** So 6–6½. **Naap** Di mittel 61; Do groß 99; Fr mittel 47–71. **Plieten** Do klein 20–24. **Neunaugen** Do mittel 60 — **Krebse** Mi mittel 450–550; Do mittel 425, klein 375–400; Mo klein 300.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 14. September, bis Sonnabend, den 19. September 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	14. 9.	15. 9.	16. 9.	17. 9.	18. 9.	19. 9.
Barsche	20—50	25—60	25—70	20—70	—	25—80
Zander	—	140—150	120—140	120	120	120—150
Dorsche	—	80	30	30	30	20—35
Hechte	130	130	100—130	130	—	100
Aale	50—200	80—200	70—240	50—200	80—200	70—200
Bleie	—	20—25	20—35	—	40—50	20—50
Plötzen	—	25—40	20—40	20—40	30	25—35
Karauschen	—	—	—	—	20	20
Flundern	20—40	25—40	25—50	20—40	20—30	20—40
Steinbutten	40—80	50—80	80—80	40—80	30—60	30—80
Quappen	—	—	30—70	—	—	60
Steinquappen	30	30	30	30	—	10—30
Aale, geräuchert	80—400	80—350	80—400	80—350	80—300	60—350
Flundern, „	100	100	50—150	50—150	50—170	50—120
Bücklinge	—	100	60—80	70	—	70

Fischpreise in Rostock am 19. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Grüne Aale 1,00–2,00, Räucheraale 2,50–3,30, Barsche 0,80, Hechte 1,00–1,10, Aalquappen 0,40.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 18. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Aale 1,40, Barsche 0,60–1,00, Brachsen 0,80–1,00, Hechte 1,00–1,30, Karpfen 2,00, Plötzen 0,50–0,60, Schleien 2,00, Räucheraale 2,50–3,00, Räucherlachs, rot, 5,00.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 18. 9. 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Schleien 1,50, Zander 1,50, Aale 1,20–1,50, Hechte 0,80, Barsche 0,80, Brachsen 0,80, Plötzen 0,20–0,50, Aalquappen 0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 16 bis 22 September 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50–2,00, Hechte 1,50–2,00, Schleien 2,00–2,50, Karpfen 2,00, Bressen 1,20–1,80, Barsche 0,80–1,00, Zander 1,50–2,00, Weißfische 0,40–0,60, Zärten 1,00–1,20. Räucherfische: Aale 3,00 bis 4,00, Lachs 6,00–6,80. In der Berichtswoche hatten die Fischer aus Neufähr reiche Fänge an Flundern und Ostseeheringen zu Markt gebracht, so daß an einzelnen Tagen niedrigere Preise gezahlt wurden.

Suche sofort ledigen, erfahrenen
Fischereigehilfen,
mit allen vorkommenden Arbeiten der Binnenfischerei vertraut. Angebote u. Gehaltsforderung unter **Nr. 752** beförd. d. Geschst. d. Bl.

Forellenzüchter
für mob., intensf. Fischzucht, m. Fischhandel und Wildteichen, gesucht. Schöne Wohnung und Garten, Gehalt u. Gewinnbeteiligung. Ausführl. Angeb. m. Zeugn. u. Referenz. u. **Nr. 762** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Junger Mann,
kräftig, der Fischerei erlernen will, bei freier Station und Taschengeld, und jüngerer, lediger
Fischer
bei freier Station und Wochenlohn **sofort** gesucht.
Misoch, (759
Pierwoy, Kr. Sensburg,
Post u. Bahn Sorquitten.

Fischereigehilfe,
24 Jahre alt, firm in allen Netzarbeiten und mit besten Zeugnissen versehen, sucht Stellung für sofort. (725
Fritz Garnitz,
Kathenstedt b. Nortorf
in Holstein.

Suche für meinen Sohn, 17 J. alt, ab 1. Oktober Stellung als
Gehilfe.
Bevorzugt wird größere Fischerei. Angebote unter **Nr. 751** bei. d. Gesch. d. Bl.

Junger, landw. Beamter, schon ein Jahr in Forellenzucht tätig, ehrlich, zuverlässig, an strenges Arbeiten gewöhnt, sucht
Stellung als Fischereigehilfe,
am liebsten in Forellenzuchtanstalt. Gehalt nach Vereinbar. Angebote unter **Nr. 761** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klützin,
Kr. Kammin i. Pomm. 141

Ia Schilfrohr,
zur Rohrgewebefabrikation geeignet, kaufen gegen sofortige Kasse (749
H. & G. Reckefuss,
Rohrgewebefabrik,
Gohfeld (Westf.).

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (42)

Billige Uhren!
Deutsche Erzeugnisse. Einfache, aber genaue Konstruktion, daher sicher und genau gehend. Versuchen Sie bitte Rö 4,50, Rö 7 5,50, Surprise 6,50 und Vineta 7,50 Mark. Versand durch
Uhrmacher **H. Rhein,**
Rüstringen,
Schulstraße Nr. 4. 716

Netzsteine
aus Zement, unverwüstlich, für Zugnetze und Sacke. Stück 10 Pf., Muster gegen 30 Pf. in Marken, liefert
Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Sehr gut erhaltene, wasserdichte, leichte (757
Krempstiefel,
aus echt russ. Juchtenleder, mit dreidoppelter Kropfnaht, Fußgröße 45, für **35 Mk.** zu verkaufen.
A. Meier, Neverstorff
b. Lütjenburg, Holstein.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40 Neudamm, 4. Oktober 1925. Bd. 28

Die Fischerei in der Waldecker Talsperre.

Von Wasserbauoberinspektor Gehring, Edersee. (Fortsetzung.)

6. Fischzucht.

Da im Laufe der Jahre infolge der abgelegenen Lage der Talsperre, der schlechten Verbindungen dahin und durch den Mangel an geeigneten Fischzüchtereien in frachtgünstiger Nähe der Talsperre die Beschaffung des zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der gesamten Talsperrenfischerei erforderlichen Fischbesatzes immer mehr auf Schwierigkeiten stieß, wurde die Selbsterzeugung von Eiern, Brut- und Satzfischen geradezu eine Lebensfrage für die Talsperrenfischerei, zumal noch die natürliche Fortpflanzung der Hauptfische im Edersee, besonders des Hechtes, durch den gerade während der Laichzeit starken Schwankungen unterworfenen Wasserstand des Staubeckens außerordentlich stark zurückging. Zur wirksamen Begegnung dieser verhängnisvollen Nachteile wurde daher im Herbst 1921 im Anschluß an die Vorbecken bei Niederwerbe am Reiherbach eine eigene Brutanstalt mit mehreren kleineren Zuchtteichen angelegt. Aus den Erwägungen heraus, daß es zunächst vor allem darauf ankomme, die Hauptfische Hecht und Forelle zu vermehren, und daneben das von allen Fischereisachverständigen als besonders aussichtsreich empfohlene Silberfelchen des Laacher Sees auf möglichst billige Art und Weise durch Erbrütung von Eiern einzuführen, wurde die Brutanstalt mit 9 Macdonaldschen Gläsern für je 300000 Stück Eier und mit 14 kalifornischen Brutkästen für je 25000 Stück Eier ausgestattet. Die Gesamtleistungsfähigkeit der Brutanstalt beträgt somit 2700000 Stück Hecht- oder Felcheneier und 350000 Stück Bach- oder Regenbogenforelleneier.

Da die Geländeverhältnisse in der Nähe der Vorbecken eine unmittelbare Speisung der Brutanstalt aus dem in die Vorbecken mündenden Reiherbach nicht zuließen, das Wasser aus diesem zudem auch während der Brutzeit durch Hochwasser stark verschlammt und daher für Brutzwecke wenig geeignet war, wurde eine rund 280 m entfernt liegende unterirdische Quelle gefaßt und aus dieser das Gebrauchswasser durch eine einzöllige Rohrleitung der Brutanstalt zugeführt. Das Quellwasser hat eine im Winter und Sommer annähernd gleiche Temperatur von 7 bis 9 Grad Celsius und ist seiner Beschaffenheit nach für Brutzwecke sehr gut geeignet. Für Bachforelleneier wäre eine niedrigere Temperatur erwünscht, da dann die Brut erst später und damit in der Regel bei vorgeschrittener Jahreszeit zum Ausschlüpfen käme, während sie jetzt schon verhältnismäßig zeitig ausläuft. Nennenswerte Nachteile hieraus haben sich bislang noch nicht ergeben, da die Brut nicht für den Verkauf, sondern für den eigenen Bedarf bestimmt ist und größtenteils in den Nebenbächen ausgesetzt wird, die schon zu dieser Zeit genügend Nahrung für die kleinen Fischchen enthalten. Dagegen hat sich ein Absatz der über den eigenen Bedarf hinaus gezüchteten Bachforellenbrut zu einem früheren als dem allgemein üblichen Zeitpunkte selbst bei der außergewöhnlich guten Witterung im Frühjahr d. J. als verhältnismäßig schwierig erwiesen. Demgegenüber erfordern Regenbogenforelleneier durch die gleiche, aber um diese Zeit im Verhältnis zum Bachwasser niedrigere Temperatur des Quellwassers eine entsprechend längere Brutdauer als bei der Verwendung von Bachwasser.

Für Felcheneier genügt die Temperatur des Quellwassers, für die empfindlicheren Hechteier hat sie sich gerade noch als ausreichend erwiesen.

Da eine etwas höhere Temperatur von etwa 8 bis 10 Grad Celsius jedoch für Hechteier vorteilhafter ist, weil dann bei kürzerer Brutdauer ungleich weniger Verluste eintreten, ist im letzten Winter im Werbevorbecken eine besondere kleine Hechtbrutanstalt angelegt und mit zunächst zehn Macdonaldschen Brutgläsern ausgestattet worden, die je nach Bedarf auf 20 Stück vermehrt werden können. Die Brutanstalt wird mit vorgewärmtem Teichwasser gespeist, so daß bei nicht allzu kalter Witterung während der Hechtlaichzeit mit ausreichenden Wassertemperaturen gerechnet werden kann.

Neben der künstlichen Fischzucht war nach Lage der Umstände auch die Aufnahme der natürlichen Zucht von Karpfen und Schleien, erstere als Besatz für die Vorbecken, letztere als Besatz für den Edersee und als Nebenbesatz für die Vorbecken, sowie die Züchtung von Setzlingen aus wirtschaftlichen Gründen gleichfalls geboten. Hierfür lagen die Verhältnisse im Fischereigebiet der Talsperre wesentlich ungünstiger als bei der Brutanstalt. Außer den beiden Vorbecken, die, wie schon gesagt, als Vorstreckteiche nicht in Betracht kamen, waren sonstige Teichanlagen nicht vorhanden. Geeignetes staatseigenes Gelände für die Anlage von Teichen war in erster Linie an den Einmündungen der beiden Nebenbäche in die Vorbecken bei Niederwerbe, dann aber auch kurz oberhalb der Mündung der Banse und des Aselbachs in den Edersee vorhanden. In Niederwerbe reichte das am Reiherbach nach Errichtung der Brutanstalt noch verfügbare Gelände nur für einige kleine Teiche aus, während am Werbebach auch nur die Anlage von drei größeren Teichen möglich war. Beide Stellen hatten den Vorzug, daß die Bewachung der neuen Anlagen durch das am Orte wohnende Fischereipersonal sichergestellt war. In der Banse und am Aselbach dagegen stand zwar erheblich größeres Gelände zur Verfügung, jedoch war bei der abgelegenen Lage der beiden Stellen die unbedingt erforderliche Bewachung der Teichanlagen nur durch Errichtung einer Wärterwohnung erreichbar.

Sämtliche in Betracht kommenden Stellen lagen an ausgesprochenen Forellenbächen. Die Wasserverhältnisse waren somit für Forellenzucht außerordentlich günstig, nicht aber infolge der geringeren Wassertemperatur der Gebirgsbäche im gleichen Maße für die natürliche Zucht von Karpfen und Schleien. Bei diesen an und für sich nicht gerade besonders günstigen Vorbedingungen wurde zunächst von größeren und kostspieligeren Teichanlagen abgesehen und versuchsweise im Herbst 1921 im unmittelbaren Anschluß an die Brutanstalt am Reiherbachvorbecken ein Laichteich für Karpfen und fünf kleinere Vorstreckteiche angelegt. Daneben wurde durch Einbau einer einfachen Absperrvorrichtung in einer Brückenöffnung der obere Teil des Reiherbachvorbeckens als Laichteich für Schleien eingerichtet. Die verhältnismäßig kleinen Teiche waren natürlich für eine ordnungsmäßige Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht unzureichend und bedurften, nachdem trotz der überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse der beiden Anfangsjahre 1922 und 1923 sich herausgestellt hatte, daß die geschilderten Umstände eine erfolgversprechende Fischzucht sehr wohl ermöglichen, dringend der Erweiterung und Vermehrung. In Verbindung mit der neuen Hechtbrutanstalt sind daher im Herbst 1924 drei weitere größere Vorstreckteiche am Werbebach angelegt und im Frühjahr 1925 in Betrieb genommen worden. Die Brut- und Teichanlagen reichen nunmehr für den eigenen Bedarf der Talsperrenfischerei an Brut und Setzlingen aus und bieten günstigenfalls darüber hinaus noch die Möglichkeit zum Verkauf von geringeren Mengen. Dagegen fehlen nach wie vor Überwinterungsteiche, besonders für Laichfische, wodurch die gesamte Fischzucht alljährlich von dem jeweiligen Fang an Laichfischen abhängig ist und damit äußerst ungewiß wird.

Für die Bewirtschaftung der Brutanstalt und der Talsperrenfischerei, daneben auch zum Hältern von Edelfischen, die von den Fängen für den Lebendversand zurückbehalten wurden, war eine Hälteranlage unentbehrlich. Diese ist gleichzeitig mit der Brutanstalt unmittelbar neben derselben in einfachster Weise angelegt worden und hat sich in jeder Beziehung als wirtschaftlich erwiesen.

7. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Fischerei.

Wie bei allen Talsperren, so sind auch bei der Waldecker Talsperre die fischereilichen Erträge, selbst von Sachverständigen, von vornherein überschätzt worden. Die Ursachen für die geringe Ertragfähigkeit der Talsperren sind im allgemeinen die steilen Ufer, die verhältnismäßig große Wassertiefe und die dauernden Schwankungen des Wasserstandes. Bei der Edertalsperre liegen die fischereilichen Vorbedingungen noch insofern wesentlich ungünstiger, als sie nicht, wie die meisten kleineren Talsperren Deutschlands in der Forellenregion, sondern in der Region des Hechtes und Barsches liegt, besonders tief und steilufrig und ohne jedes Ufergelege ist. Auch die meist starken Winterhochwässer, die in der Regel lange anhaltende Eisdecke und die infolge der Lage der Sperre von Westen nach Osten vorherrschenden West- und Ostwinde, sowie der dadurch auftretende starke Wellengang beeinträchtigen die Erträge der Talsperrenfischerei in erheblichem Maße. Neben diesen durch die örtlichen Verhältnisse bedingten allgemeinen Nachteilen haben, obwohl vor Aufnahme der Fischerei seitens der Verwaltung nach den Vorschlägen Sachverständiger soweit wie möglich vorgesorgt worden war, noch verschiedene besondere Umstände auf die Bewirtschaftung und die Ergebnisse der Fischerei gerade in den Anfangsjahren außerordentlich

Digitized by Google

nachteilig eingewirkt, so vor allem die sofort nach Fertigstellung des Sammelbeckens einsetzende Kriegszeit mit ihrem Mangel an Personal und Zurückstellung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben.

Unter Berücksichtigung aller dieser unvermeidbaren Nachteile betrachtet, sind die fischereilichen Erträge der Waldecker Talsperre, so gering sie auch in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren sein mögen, doch in Hinsicht auf die Ergebnisse gleichartiger Gewässer im allgemeinen als zufriedenstellend, in den letzten beiden Jahren als sehr gut zu bezeichnen. Genau wie bei allen anderen Talsperren ergibt sich auch bei der Waldecker Talsperre nach anfänglich leidlichen Erträgen ein außerordentlich starkes Nachlassen der Fangergebnisse, die erst nach Umstellung der Wirtschaftsart vom Jahre 1921 ab besser werden und im Jahre 1924 ihren Höhepunkt erreichen. Im einzelnen betrugen die Fangergebnisse:

1915	145 kg	=	0,121 kg	pro	Hektar
1916	2 825 „	=	2,354 „	„	„
1917	2 516 „	=	2,096 „	„	„
1918	622 „	=	0,519 „	„	„
1919	1 122 „	=	0,935 „	„	„
1920	530 „	=	0,442 „	„	„
1921	3 046 „	=	2,538 „	„	„
1922	2 392 „	=	1,993 „	„	„
1923	12 922 „	=	10,769 „	„	„
1924	22 411 „	=	18,675 „	„	„

mithin für zehn Jahre zusammen 48 531 kg, pro Jahr also durchschnittlich 4853 kg oder 4,044 kg pro Hektar. Auf die verschiedenen Fischarten entfallen in den einzelnen Rechnungsjahren an Kilogramm:

Rechnungsjahr	Forellen	Aale	Schleien	Karpfen	Hechte	Barsche	Weißfische	Sonstige	Zusammen
1915	.	.	.	.	21	.	124	.	145
1916	148	3	35	.	913	35	1 691	.	2 825
1917	139	.	68	63	540	300	1 402	4	2 516
1918	35	.	39	41	39	319	144	5	622
1919	5	2	21	27	134	296	626	11	1 122
1920	6	1	9	77	80	152	205	.	530
1921	10	6	16	88	91	28	2 793	14	3 046
1922	70	87	46	314	693	178	1 000	4	2 392
1923	169	152	30	91	884	192	11 391	13	12 922
1924	313	65	75	388	872	341	20 303	54	22 411
	895	316	339	1 089	4 267	1 841	39 679	105	48 531

Bei der Beurteilung der Ergebnisse muß das Jahr 1915 unberücksichtigt bleiben, da die Fischerei erst im Herbst 1915 aufgenommen wurde. Die außerordentlich ungünstigen Ergebnisse der Jahre 1918 bis 1920 sind Folgeerscheinungen der Kriegszeit und der während derselben eingetretenen Verwilderung des Fischbestandes. 1920 und 1921 wurden die Ergebnisse durch die infolge der katastrophalen Wasserknappheit hervorgerufenen außerordentlich niedrigen Wasserstände im Staubecken nachteilig beeinflußt. 1922 mußte die Fischerei aus Mangel an Netzen in den ertragreichen Herbstmonaten vollkommen ruhen, während sie im Jahre 1923 rund vier Monate durch Eisstand unterbrochen wurde.

Was die einzelnen Fischarten anlangt, so überwiegen neuerdings bei weitem die Weißfische, die anfänglich zu den Edelfischen im Verhältnis von annähernd 1 : 1 standen, in den Jahren 1918 bis 1920 aber stark zurückgegangen waren, später jedoch, anscheinend als Folge der trockenen Jahre 1920 und 1921, wieder eine derartige Zunahme erfahren haben, daß sie im Jahre 1924 annähernd neun Zehntel der Gesamtjahresfangergebnisse ausmachten. Dies Verhältnis würde zugunsten der Weißfische noch eine weitere Steigerung erfahren haben, wenn genügend Absatz für Weißfische vorhanden gewesen wäre.

Gegenüber der starken Zunahme der Weißfische bewegen sich die Fänge an Edelfischen nicht in der gleichen aufsteigenden Linie. Zwar sind auch bei ihnen, abgesehen von den schon erwähnten völlig abwegigen Jahren 1918 bis 1921, die annähernd gleichen Ergebnisse der Anfangsjahre 1916 bis 1917 vom Jahre 1922 ab stark überschritten worden, immerhin aber doch noch nicht in demselben Maße wie bei den Weißfischen. Die Ursache liegt darin, daß die Maßnahmen zur Hebung des Bestandes an Edelfischen sich noch nicht auswirken konnten, dann aber auch in der nassen und kalten Witterung der beiden letzten Jahre.

Der Hecht, der Hauptfisch des Edersees, ist seit dem Jahre 1916, in dem er mit 913 kg seinen Höchststand hatte, bis zum Jahre 1918 sehr stark zurückgegangen, bewegt sich aber schon vom Jahre 1919 ab wieder in zunächst nur langsam, dann aber vom Jahre 1922 ab bei besseren Nahrungsbedingungen in stark aufsteigender Linie und hat im Jahre 1924 mit 872 kg beinahe den Anfangshöchststand wieder erreicht. Wenn nun auch gerade der Hecht durch die während der Laichmonate meist stark schwankenden Wasserstände, wodurch sein an flachen Stellen abgelegter Laich vielfach umkommt, in seiner Vermehrung stark beeinträchtigt wird, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß er nach Aufnahme seiner

Digitized by Google

künstlichen Vermehrung auch weiterhin bis zur abgeschlossenen Einführung des Zanders der Hauptfisch des Edersees bleiben und steigende Erträge liefern wird, zumal seine Nahrungsbedingungen bei dem Reichtum an Weißfischen die denkbar günstigsten sind. Das Fangergebnis an Hecht im 1. Vierteljahr 1925 beträgt 804 kg, so daß der Höchststand von 1916 voraussichtlich weit überschritten werden wird.

(Schluß folgt.)

Ueber die Abneigung der Forellenzüchter, Ausstellungen zu beschicken.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Der Brühlsche Bericht über die Fischereiausstellung der Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart (Nr. 31 dieser Zeitung) spricht seine Befremdung darüber aus, daß diese trotz seiner Lage inmitten der ureigensten Forellenregion so spärlich von Forellenzüchtern beschickt sei, rügt weiter noch allerlei einschlägige Übelstände. Es lohnt deshalb, der Ursache dieser auffälligen Tatsache nachzugehen, wozu die nachfolgenden Betrachtungen beitragen sollen. Die Forellenzucht nimmt bei Beschickung von Ausstellungen eine Ausnahmestellung ein, die hierbei noch viel zu wenig erkannt und gewürdigt wird. Unerfahrene können sich gar nicht vorstellen, was für Weitläufigkeiten, Gefahren und vor allem Kosten mit einer solchen Beschickung verknüpft sind. Es ist bekannt, daß Forellen auf dem Transport schnell abstehen, wenn die Atemluft in dem Wasser der Gefäße nicht unausgesetzt erneuert wird, sei es durch das von der Bewegung des Zuges verursachte Plantschen oder durch künstliches Spritzen und Rütteln eines mitgegebenen Begleiters. Bleibt dies auch nur kurze Zeit aus, so ersticken die in so hohem Grade luftbedürftigen Forellen im Handumdrehen. Die erste Sorge des eine Ausstellung beschickenden Forellenzüchters ist also, eine Zugverbindung ausfindig zu machen, mit der die Forellen ohne gefahrbringende Unterbrechungen nach der Ausstellungsstation gelangen können. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß das auch geschieht! Namentlich bei langen Strecken sind notwendig Vorverhandlungen mit den einschlägigen Umladestationen zu führen, um die glatte Umladung auch zu sichern. Man erlebt da trotz der günstigen Vorzugsverordnungen für den Fischtransport die wunderbarsten Überraschungen, die, wollte man sie aus den Erlebnissen der Praxis aufzählen, kaum glaubhaft erscheinen würden. Also solche Vorverhandlungen sind bei jeder über die nächsten Stationen hinausgehenden Strecke gar nicht zu umgehen. Nun denke man aber ja nicht, daß diese so glatt verlaufen, wie sie angesichts der Verordnungen sollten. Günstigsten Falles bekommt man erst nach geraumer Zeit, vielfach erst nach Wochen eine Antwort, die dann aber keineswegs in einer glatten Zu- oder Absage besteht, sondern mit allerlei im bureaukratischen Verfahren begründeten, vom praktischen Standpunkte aber höchst problematischen Klauseln und Kautelen verknüpft ist und erneute Verhandlungen nötig macht, deren Erledigung dann wieder längere Zeit in Anspruch nimmt und schließlich zu einer so verklauselierten Zusage führt, daß die Abschickung mit keinem geringeren Risiko verbunden erscheint als ohne vorhergehende Verhandlungen. Man bedenke dabei, daß es sich in solchen Fällen um das Beste, unter Umständen kaum Ersetzbare handelt, was der Forellenzüchter aufzuweisen hat, also solche Versendungen nicht mit gewöhnlichen Speisefischtransporten in Parallele gesetzt werden dürfen. Manch einer wird schon dadurch so mürbe gemacht, daß er Ausstellung Ausstellung sein läßt. Aber selbst wenn sich diese Verhandlungen günstig gestalten oder die Kürze der Strecke solche ganz entbehrlich macht, schließlich die Forellen auch unversehrt an der Bestimmungsstation ankommen, steht der Forellenzüchter doch wieder vor neuen Gefahren, denn er hat gar keine Gewähr, daß seine empfindlichen Fische dann auch von der Ausstellungsleitung prompt übernommen und ohne Verzug zur Ausstellungshalle befördert werden. Das hängt wieder ganz von dem organisatorischen Geschick und dem Sachverständnis der hierfür Beauftragten ab, die oft genug die Ausnahmestellung der Forellen viel zu wenig würdigen und rein aus äußerlichen Gründen andere Fische, die einen Stillstand viel leichter ertragen können, bevorzugen. Ebenso geht es dann wieder bei dem Unterbringen der Forellen in die Ausstellungsbassins, auch wird fast regelmäßig dabei der durchaus notwendige allmähliche Ausgleich der Wassertemperaturen versäumt. Für alles das gehört bei dem Andrange kurz vor Beginn einer Ausstellung ein hoher Grad von Dispositionstalent und Sachverständnis, das nur in der Hinsicht Erfahrenen zu Gebote steht. Selbst wenn dann doch alles bis dahin gut gegangen ist, dann droht weiter die Gefahr, daß der durchlüftende Wasserstrom durch die ja auch dicht besetzten Bassins für die in der Hinsicht besonders anspruchsvollen Forellen kein hinreichender ist, er wohl gar zeitweilig aussetzt. An alledem hat es schon in früheren Ausstellungen vielfach gehapert, geschweige denn

Digitized by Google

nach dem Brühlschen Bericht in der Stuttgarter, wo in der Richtung nicht ein Fortschritt, sondern sogar ein offenbarer Rückschritt zutage getreten ist, indem Sauerstoffapparate dem Übelstande haben abhelfen müssen. Was bleibt also den Forellenzüchtern weiter übrig, als daß sie, um dem allem gründlich vorzubeugen, ihren erprobten Fischmeister mitschicken müssen, um damit den Transport, die sachgemäße Unterbringung und die weitere Abwendung von Gefahren während der Ausstellung zu sichern?

Man vergegenwärtige sich nun einmal, was den Forellenzüchtern infolgedessen durch die Beschickung einer Ausstellung neben den sonstigen Scherereien für erhebliche Kosten entstehen! Nämlich erstens: 20 bis 30, soll die Vorführung alle Jahrgänge umfassen, sogar 30 bis 40 Pfund der wertvollsten Fische, mit ihrer dem Verluste fast gleichkommenden Entwertung. Am Schluß der Ausstellung haben sie nämlich nur noch „Speisefischwert", indem der meist plötzliche Wasserwechsel, die Enge des Behältnisses mit den nicht ausbleibenden Beschädigungen sie sowieso zu Todeskandidaten stempeln, sie also einen Rücktransport nicht mehr lohnen, erfahrungsmäßig dann obendrein selbst noch als „Speisefische" für ein „Spottgeld" losgeschlagen werden müssen, ein Geldverlust, der bei dem hohen Zuchtwert der Ausstellungsfische um so mehr zu Buche schlägt. Zweitens: die bei längeren Touren nicht unerheblichen Transportkosten, falls sie gefordert werden auch Bassinmieten, Speditionskosten usw. Drittens: Fahrkarte des begleitenden Fischmeisters, dessen Unterkunfts- und Zehrungskosten am Ausstellungsort nebst seinem anteiligen Gehalt und endlich die Rückfracht der leeren Fässer. Das beläuft sich zusammen stets auf mehrere hundert Mark. — Nun zur Aufwendung einer solchen Summe glaubt die Landwirtschafts-Gesellschaft einen Ansporn zu geben, wenn sie die Forellenzüchter mit 40 bis 50, günstigsten Falles mit 80 bis 100 Mark prämiiert! Das Verfehlte dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Kein Wunder also, daß sich nur solche Forellenzüchter zur Beschickung von Ausstellungen entschließen, die, wie der Brühlsche Bericht ganz richtig sagt, ihre Briefbogen mit der obendrein nicht einmal beweiskräftigen Reklame errungener Preise schmücken wollen. Alle anderen, auch die, welche ihre Briefbogen schon hinreichend voll haben, sind ausstellungsunlustig, lassen eben Ausstellung Ausstellung sein. Kein Wunder also, daß die Stuttgarter Ausstellung trotz ureigenster Forellenregion von den Forellenzüchtern so dürftig beschickt ist. In erster Linie sollte also die Landwirtschafts-Gesellschaft neben gründlicher Abstellung der sonstigen gerügten Übelstände der Ausnahmestellung der Forellenzüchter weit mehr Rechnung tragen, als es geschieht, namentlich von der Prämiierung durch Geld ablassen oder die Summen so aufbessern, daß sie wenigstens die Unkosten zu erstatten geeignet ist, besser aber sich auf geschmackvolle Diplome, Denkmünzen und dergleichen beschränken, die dann Andenkenwert haben. Damit veranlaßt sie die Forellenzüchter weit mehr zur Beschickung als durch die kärglichen Geldprämien, die ja doch nur einen kleinen Teil der aufzuwendenden Kosten erstatten.

Das wäre das eine, was zu bemerken und näher auszuführen war. Dazu kommt aber noch ein weiterer Übelstand, der geeignet ist, gerade die erfolgreichsten Forellenzüchter von der Beschickung von Ausstellungen abzuhalten. Das ist der Umstand, daß flugs der Verdacht der „Vollmästung" (an sich schon ein unsinniger Ausdruck) laut wird, wenn einmal ein Züchter durch systematische Heranzüchtung einer schnellwüchsigen Rasse über das Gewöhnliche hinausgewachsene Forellen zeigt. Um sich vor solchen Vorwürfen zu sichern, muß er schon die sämtlichen Jahrgänge der Reihe nach je in einem besonderen Bassin vorführen, um den Wachstumsgang dadurch laufend nachzuweisen, und — die Kosten gestalten sich dadurch wieder um so größer! Ohne die Gefahr dieses Vorwurfes könnte er sich auf die Vorzeigung lediglich älterer Jahrgänge beschränken, die nicht jedem zur Verfügung stehen. Selbst bei Veröffentlichungen von ungewöhnlich großen Abwachsresultaten in den Fachzeitungen glauben Neider und Skeptiker mit dem Vorwurfe „Vollmästung" ohne weiteres die Erfolge des Züchters abtun zu können, obwohl in vielen Fällen die betreffenden Forellen überhaupt gar nicht gefüttert sind, sondern ihr außergewöhnlicher Abwachs vielmehr die Folge fortgesetzter Zuchtwahl und vernünftiger Teichbesetzung ist. Es ist deshalb zu begrüßen, daß in dem Brühlschen Berichte darauf hingewiesen ist, auf Dr. Walters Anraten die Preisrichter mit einem Mikroskop auszurüsten, um durch Schuppenuntersuchung das Alter der Fische beweiskräftig festzustellen. Das wäre das radikalste Mittel, um die „Flunkerer" von den gewissenhaften Ausstellern zu scheiden und letzteren dadurch gerecht zu werden.

Also es ist gar nicht so leicht, der Ausnahmestellung der Forellenzüchter bei Beschickung von Ausstellungen Genüge zu verschaffen und deren Ausstellungsabneigung zu beseitigen.

Man vergleiche in der Hinsicht auch die Fischerei-Zeitung vom 6. Januar 1900, die

Digitized by Google

schon damals dasselbe Kapitel in ähnlicher Weise anläßlich der Salzburger Ausstellung behandelte.

Über den roten Seitenstrich der Regenbogenforellen und dessen Vererbbarkeit, ebenso über das Alter, in dem bei den verschiedenen Salmoniden die Laichreife eintritt, soll in besonderen Artikeln berichtet werden.

Ueber die Verbreitung der Fische durch Wassergeflügel.

Von J. v. Davier.

Hoffentlich zum letzten Male*) wird in diesem Jahrgang der Neudammer über obiges Thema geschrieben. Denn so ganz neu ist es wahrlich nicht! Schon vor anderthalb Jahrhunderten stritten sich die Menschen über diese Frage, die man nach den Mitteilungen der Herren Coester, Dr. Rieß, Preuße, Sch. und Blohm („Fischerei-Zeitung" Bd. 28 Nr. 10, 11, 15) wohl als geklärt ansehen darf, wenngleich auch nicht jeder, der nach den Ursachen forscht, das Glück hat, lebende Fischeier in einer Pfütze zu finden und nach gelungener Erbrütung solche als von Hechten herstammend festzustellen.

Bevor ich mich selbst dem Wunsche unserer Schriftleitung gemäß zu dem Thema äußere, möchte ich einige diesbezügliche Ansichten bekanntgeben, die ich beim Studium der aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden fischereilichen Literatur gefunden habe. Die meisten unserer Vorväter standen, soweit sie sich mit dieser Frage beschäftigten, auf dem Standpunkt, daß das Wassergeflügel die Fische und besonders die Hechte bereits im Eistadium an das Gefieder oder die Ständer angeklebt übertrüge. Der Verfasser der Onomatologia forestalis — piscatorio — venatoria (Frankfurt und Leipzig 1772/73) behauptet dagegen, die Enten fräßen gelegentlich junge Hechte, die sie dann manchmal aus einem nicht näher angegebenen Grunde nach einiger Zeit durch Erbrechen wieder von sich gäben. Die Fische lebten dann munter weiter, wenn sie eine Weile von der Sonne beschienen würden und nicht zu lange Zeit im Dunkel des Magens zugebracht hätten. Ein anderer Schlaukopf (Riem: Encyklopädie, Leipzig 1786/89) bestreitet die Wahrscheinlichkeit der Uebertragung des Laichs oder lebender Fische durch die Wasservögel. Die unzweifelhafte Tatsache, daß Fische plötzlich in Teichen auftreten, in die sie gar nicht eingesetzt worden sind und die auch keinerlei Verbindung mit anderen Gewässern haben, bestreitet er keineswegs. Er stellt allen Ernstes die etwas kühne Behauptung auf, daß die jungen Hechte sich auf dem Landwege im taufrischen Grase von einem Teich zum andern schlängelten, und rät, deswegen Furchen um die Laichteiche zu ziehen, die die Hechte bei ihrer Wanderung nicht überwinden könnten!

Für mich steht es zweifelsfrei fest, daß die Wasservögel und insbesondere die Enten zur Einschleppung von Fischen in andere Gewässer beitragen, selbst wenn diese Gewässer für die betreffenden Fischarten durchaus ungeeignet erscheinen. Das sonst unmotivierbare plötzliche Auftreten von Hechten und Karauschen in bisher von diesen Fischarten reinen Gewässern findet dadurch die einzig annehmbare Erklärung. Ein Beispiel für Uebertragung von Goldorfen führt Herr Coester an. Ich bin in der Lage, dasselbe vom Blei zu berichten. Einen solchen Fisch fing ich im Jahre 1921 bei der Abfischung eines etwa fünf Morgen großen bis etwa nur 3/4 Meter tiefen und abgeschlossenen Teiches in Braunschweig, der stark mit Schilf bewachsen war und sehr gern von Enten angenommen wurde. Der Blei war gut genährt und meiner Erinnerung nach etwa 10 cm lang. Es ist ausgeschlossen, daß dieser Fisch bei dem im Herbst vorher erfolgten Besatz des Teiches mit eingeschleppt sein könnte, denn die ausgesetzten zweisömmrigen Karpfen und Schleien stammten ebenfalls aus einer Teichwirtschaft, in der Bleie überhaupt nicht vorkamen. Ich vermag jedenfalls keine andere gangbare Erklärung dafür zu finden, als daß eben die Enten den Blei in den Teich gebracht hatten, zumal sich meines Wissens weit und breit in der Gegend kein Gewässer befindet, das Bleie beherbergt.

Als weiterer Beweis, daß nur das Wassergeflügel für die Uebertragung von Fischen in Frage kommen kann, mag folgendes dienen: In jedem Teich meiner Heimat, in der es zahlreiche Enten gibt, werden fast alljährlich bei der Abfischung Hechte gefangen, trotzdem die Teiche jeden Winter trockengelegt werden und ausfrieren und das Speisewasser entweder aus Regenansammlungen oder Drainageabflüssen besteht oder aus der Aller stammt, die hier in ihrem Oberlauf dank der intensiven Tätigkeit einiger Zuckerfabriken völlig von Fischen frei ist. Nur in einem einzigen sehr fruchtbaren Gutsteich, der von hier aus mit bewirtschaftet wird, habe ich es im Laufe der letzten sechs Jahre noch nicht ein einziges Mal erlebt, daß ein Hecht oder ein anderer nicht eingesetzter Fisch mit abgefangen worden wäre.

*) Das wird wohl nicht der Fall sein!
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Der sehr kleine und nur etwa einen Morgen große vollkommen schilffreie Tümpel liegt allerdings direkt neben einem Vorwerk und wird auf der andern Seite von einer stark befahrenen Chaussee begrenzt, weswegen er auch von Wasservögeln gemieden wird.

Daß im übrigen auch die Enten als Verbreiter von Krankheiten angesehen werden, dürfte den meisten Lesern der „Fischerei-Zeitung" unbekannt sein. Ich darf daher zwei Fälle zitieren aus dem umfassenden Werk von Naumann, Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas, Band X, S. 54: „Anläßlich eines Gespräches über die Krebspest teilte mir ein Jagdliebhaber mit, daß die Wild- oder Stockente ein eifriger Vertilger toter Krebse sei. Als seinerzeit in unseren Gewässern die Krebsseuche auftrat und der Strand des Sees mit toten Krebsen sich bedeckte, fanden sich zahlreiche Wildenten beim Schmause der Krebskadaver ein. Diese Erscheinung dürfte vielleicht die ganz merkwürdige Verschleppung der Krebsseuche auf Gewässer, die in gar keiner Beziehung zum Seuchenherde standen, einigermaßen erklären." (Uebernommen a. d. Allg. Fisch.-Ztg. v. 1899). Und der andere Fall (aus Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1899): „Bekanntlich ist die Maul- und Klauenseuche eine durch Ansteckung übertragbare Krankheit. Doch ist es nicht selten höchst schwierig, ja ganz unmöglich, den Ansteckungsherd nachzuweisen. Da ist nun auf ganz eigentümliche Weise jene Seuche nach der dänischen Insel Lolland verschleppt worden. Bei dem Viehstande eines Landmannes, der in der Nähe von Rödby an der See wohnte, stellte sich plötzlich die Maul- und Klauenseuche ein. Wie hatte sie das einsame Gehöft erreichen können? Das schien ein Rätsel. Schließlich kam man auf die Spur der Uebeltäter. Uebers Meer kamen öfters Wildenten geflogen und setzten sich auf einer Viehweide am Strande nieder. Zu gleicher Zeit herrschte die Seuche auf der nur etwa 40 km weit entfernt liegenden holsteinischen Insel Fehmarn. Beim Umherlaufen auf den dortigen Wiesen, wo krankes Vieh graste, hatten die Enten den Ansteckungsstoff an die Füße bekommen und ihn so über das Meer getragen und schließlich auf dem Grase bei Rödby abgesetzt."

Auch ich habe mich bemüht, im vergangenen Jahre zur Frage der Uebertragung von Fischen durch Wasservögel beizutragen, indem ich die mir eingelieferten erlegten Tiere — in Jugoslavien, wo ich mich zu dem angegebenen Zeitpunkt aufhielt, hatten in den Teichwirtschaften leider auch Enten keine gesetzliche Schonzeit — auf Mageninhalt, anhaftenden Laich an Ständern, Schwingen und sonstigem Gefieder untersuchte. Trotzdem recht zahlreiche Tiere durch meine Finger gingen, habe ich nicht einen einzigen Fall feststellen können, durch den meine oben erwähnte Ansicht bestätigt worden wäre. Ich stehe aber dennoch auf dem Standpunkt — zumal alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht —, daß die Wasservögel durch Laichübertragung für die Verbreitung der Fische sorgen. Denn wenn ich auch etwa 50 Enten von Ende April bis Anfang Juni untersucht haben mag, so besagt das negative Ergebnis doch recht wenig, da das Untersuchungsmaterial keineswegs ausreichend genug war, um allgemein gültige Schlüsse daraus ziehen zu können. Daß freilich Fischeier den Verdauungskanal der Ente unversehrt passiert hätten, wie Herr Preuße berichtet, dürfte eine ganz außerordentlich seltene Ausnahme sein, da die stets mit der Nahrung aufgenommenen Steine im Verein mit dem stark muskulösen Magen seinen Inhalt auf das Gründlichste zu zermahlen pflegen.

Untersuchungen auf ansteckende Fischkrankheiten.

Von Professor **Dr. H. Raebiger**, Direktor des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

Die ansteckenden Fischkrankheiten treten, wie uns die Erfahrung in Uebereinstimmung mit der gesamten Literatur über Fischkrankheiten lehrt, kaum hinter dem durch Verunreinigung von Gewässern durch Abwässer verursachten Fischsterben zurück. Die Bakterien rufen vielmehr bei den Fischen sehr häufig geradezu Massenepidemien hervor, und zwar nicht nur in künstlichen Fischzuchtanstalten und Teichen, sondern auch in Flüssen, Seen und Meeren. Besonders in Fischzuchtanstalten und Teichen sind Fischseuchen bakterieller Natur, namentlich nach dem Auftauen des Eises im Frühjahr sowie im heißen Sommer, an der Tagesordnung.

Das merkliche Umsichgreifen der Fischkrankheiten erklärt sich aus der Zunahme der intensiven Bewirtschaftung durch Mast und Zucht der Fische. Es vollzieht sich hier derselbe Vorgang wie auf anderen Gebieten der Tierzucht. Je mehr die Fische ihren natürlichen Lebensbedingungen entzogen und in unnatürliche Verhältnisse gezwungen werden, um so mehr sinkt ihre Widerstandskraft gegen schädliche Einflüsse. Dies gilt nicht nur für die Zuchtfische, sondern auch für die Wildfische. Hierzu kommt, daß die Haut der Fische infolge ihrer zarten Beschaffenheit und ihres schleimhautartigen Baues gegen Angriffe aller Art verhältnismäßig wenig widerstandsfähig

Digitized by Google

ist und mit Vorliebe von pflanzlichen und tierischen Parasiten heimgesucht wird.

Untersuchungen auf ansteckende Fisch-Krankheiten führen die hygienischen Institute der tierärztlichen Hochschulen und vet.-med. Fakultäten der Universitäten sowie die Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern aus. Insbesondere sind es die der Tierseuchenbekämpfung dienenden Kammerinstitute, die vermöge ihrer engen Beziehungen zu den Landwirten, unter denen viele gleichzeitig Fischzüchter und Teichwirte sind, häufig Gelegenheit haben, sich auch auf dem Gebiete der Fischkrankheiten zu betätigen. Die Mitarbeit der genannten Institute liegt besonders nahe, weil bei den ansteckenden Fischkrankheiten pathologisch-anatomische, histologische und bakteriologisch-ätiologische Untersuchungen in Betracht kommen und die Fachausbildung der tierärztlichen Sachverständigen dieser Institute bekanntlich auch die Zoologie, Botanik und Chemie umfaßt.

Im Hinblick hierauf ist in der 2. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei am 15. Juli 1924 die Beteiligung der Kammerinstitute an der Untersuchung von Fischsterben auf Antrag der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin einer eingehenden Besprechung unterworfen und erfreulicherweise eine Verständigung dahin herbeigeführt worden, „daß die Mitarbeit der Bakteriologischen Institute bei der Erforschung und Untersuchung der bakteriellen Fischkrankheiten durchaus erwünscht wäre und die Oberfischmeister in den in Betracht kommenden Fällen das fragliche Material den Bakteriologischen Instituten zwecks weiterer Bearbeitung zusenden sollten."

Da sich das Hallenser Institut bereits seit dem Geschäftsjahr 1902/03 mit Fisch-Untersuchungen beschäftigt, dürfte ein Überblick über die Krankheiten von Interesse sein, die in dem Zeitraum von nunmehr 23 Jahren festgestellt worden sind und somit, wenigstens in der Provinz Sachsen, eine Rolle spielen.

Unter den zur Untersuchung eingesandten Fischen befanden sich Karpfen, Schleien, Forellen, Hechte, Barsche, Weißfische, Aale, Zierfische verschiedener Art und gelegentlich auch Seefische. Am häufigsten unter den Süßwasserfischen wurden Karpfen eingesandt. Die bei unseren Untersuchungen erhobenen Befunde erstreckten sich in der Hauptsache auf allgemeine Infektionskrankheiten und auf spezielle Erkrankungen der einzelnen Organe.

Bei den allgemeinen Infektionskrankheiten ist zu unterscheiden zwischen den durch Bakterien und den durch Protozoen, kleinste tierische Parasiten, hervorgerufenen Erkrankungen. In der ersten Gruppe wurden hauptsächlich die Rotseuche der Karpfen und Schleien, die häufig unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen bei den in Haltern befindlichen Fischen vorkommt, und die besonders in Forellenzuchtanstalten oft weit verbreitete Furunkulose, in der zweiten Gruppe die Kokzidiose nachgewiesen.

Häufig kam auch die Pockenkrankheit, von den Fischern Schwamm, Polyp oder Pilz genannt, bisweilen eine Geißel der Karpfenzucht, zur Feststellung.

Unter den speziellen Erkrankungen herrschten die Krankheiten der Haut — Verpilzung durch Saprolegnien, die sich sekundär bei kranken Fischen finden, Egelkrankheit, Erkältungskrankheiten und Hautveränderungen infolge anderer Ursachen — vor, während vereinzelt auch die Costienkrankheit, hervorgerufen durch den Flagellat Costia necatrix, festgestellt wurde. Unter den weiteren Organerkrankungen kamen Krankheiten der Kiemen, des Darmes, der Leber und der Niere zur Beobachtung.

Außerdem ist eine Reihe von Veröffentlichungen über Fischkrankheiten und die marktpolizeiliche Begutachtung von Fischen aus unserem Institut hervorgegangen.

Schließlich sind in den seitens der Landwirtschaftskammer an die landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereine alljährlich herausgegebenen Vortragsverzeichnissen seit dem Geschäftsjahr 1906/07 auch Referenten über die wichtigsten Fischkrankheiten bzw. Fischseuchen zur Verfügung gestellt worden.

Bei der großen Zahl der Fischkrankheiten, die nicht auf Abwässerschäden zurückzuführen sind und bei denen auf Grund des klinischen und pathologisch-anatomischen Befundes der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, die sich nicht an Ort und Stelle diagnostizieren läßt, wird das zur Untersuchung bestimmte Material durch die Oberfischmeister den Bakteriologischen Instituten zwecks weiterer Bearbeitung zugestellt.

Wenn es nicht möglich ist, den Instituten lebende kranke Fische in verschiedenen Größen zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, frisch verendete Fische der in Betracht kommenden Arten — besonders während der warmen Jahreszeit — in Eis verpackt auf schnellstem Wege zu versenden. Die Fische werden zu diesem Zweck einzeln in Pergamentpapier gewickelt und danach in eine Kiste mit so viel Eis gebracht, wie vermutlich bis zum Eintreffen am Bestimmungsort abschmelzen wird. Die gut verschlossene Kiste wird in eine Überkiste eingesetzt, deren Zwischenraum mit Torfmull, Moos, Stroh, Heu, Holzwolle oder Sägespänen auszufüllen ist.

Steht kein Eis zur Verfügung, so bewährt sich am besten die trockene Verpackung durch Einwickeln jedes einzelnen Fisches in saubere Leinen-, Flanell-, Gazelappen oder Pergamentpapier. Zwischen die einzelnen eingewickelten Fische bringt man die vorgenannten Einlagen, wie Torfmull, Moos usw.; die zum Einwickeln benutzten Tücher werden leicht mit einprozentiger Formalin- oder einhalbprozentiger Sublimatlösung oder mit Brennspiritus befeuchtet.

Digitized by Google

Kleinere Fische, die auf gewisse Hautparasiten untersucht werden sollen, werden zweckmäßig in einer vierprozentigen Formalinlösung (ein Teil des käuflichen vierzigprozentigen Formalins zu neun Teilen Wasser) versandt.

Größere Fische, bei denen der Verdacht auf Hautparasiten vorliegt, legt man auf etwa 24 Stunden in vierprozentige Formalinlösung. Diese Lösung gießt man danach vorsichtig ab und sendet, da viele Parasiten beim Konservieren von ihrem Wirtstier abfallen, den Bodensatz mit zur Untersuchung ein. Die den Einsendungen möglichst vorauszuschickenden oder doch beizufügenden (nicht nachzusendenden!) Begleitschreiben müssen Angaben enthalten:

1. über den Umfang und die Dauer der Fischerkrankung;

2. über die von der Krankheit betroffenen Fischarten, besonders auch, in welchem Maße Oberflächen- und Grundfische dem Sterben zum Opfer fallen;

3. über äußerlich sichtbare Erscheinungen z. B. abnorme Färbungen, blutige oder sonstige Flecke, Geschwüre auf der Haut, auffallende Bewegungen beim Schwimmen, Verlassen der Unterstände, Herausspringen aus dem Wasser, Reiben oder Scheuern an Steinen und Wurzeln, heftiges, ruckweises Atmen oder lethargisches Liegen am Boden, Erblindung der Augen, Anschwellungen, Blutergüsse in die Kiemen und Rachenhöhle, mit anderen Worten alles das, was von dem normalen Aussehen der Fische irgendwie abweicht und ausfällt;

4. darüber, ob die Fische in See-, Fluß-, Teich- oder Quellwasser bzw. einem Fischbehälter (Beschaffenheit desselben!) untergebracht waren. Bei Teichen und Fischbehältern sind nicht nur Angaben ihrer Größe, sondern auch der Größe und Zahl der Besatzfische erwünscht;

5. über die Fütterung, d. h. über das Futter selbst, in welcher Menge, Form und Häufigkeit dasselbe verabreicht und aufgenommen wird;

6. über Vorhandensein oder Fehlen von chemischen oder mechanischen Verunreinigungen der betreffenden Gewässer; ferner darüber, ob Fabrikanlagen, Düngergruben damit in Verbindung stehen oder bei Hochwasser stehen können;

7. über Temperatur, Pflanzenwuchs, Reinheit und Untergrund des betreffenden Gewässers. Bei Quellwasser ist anzugeben, ob dasselbe direkt nach dem Austreten aus der Erde oder erst nach längerem Laufen zur Haltung der Fische verwendet wird;

8. über schon früher in demselben Wasser beobachtete ähnliche Erkrankungen.

Außerdem ist eine Wasserprobe von mindestens zwei Liter Inhalt in einer vorher gründlich gereinigten und sorgfältig nachgespülten Flasche mitzusenden.

Die Einsendungen müssen durch Dringpost oder durch Boten erfolgen.

Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß die primäre Leitung der Feststellung von Fischsterben stets in der Hand des zuständigen Oberfischmeisters bleiben muß, weil allen Ermittlungen eine örtliche biologische Untersuchung vorauszugehen hat. Die Kosten für seine Tätigkeit trägt der Staat, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt.

Noch viele seuchenartig auftretende Fischkrankheiten harren der Erforschung, und noch zahlreiche Fragen sind auf dem noch wenig bebauten Gebiet zu lösen. Es steht daher zu hoffen, daß sich ein Zusammenarbeiten der Oberfischmeister mit den veterinär-bakteriologischen Instituten sehr bald zum Nutzen der Fischzüchter und Teichwirte auswirken wird.

Der märkische Krebsfang zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Von **Max Frentz.**

In der „Historischen Beschreibung der Churmark Brandenburg" vom Jahre 1751 werden uns von Beckmann interessante Mitteilungen über die märkischen Fischereiverhältnisse zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegeben. Beckmann schreibt:

„Es haben die großen Flüsse Oder und Elbe an sich wenig Fische und thun es ihnen hierin die Havel, Spree und weiter auch kleinere Flüsse, namentlich Stepenitz und Karchow, oder der sogenannte Fließ in der Prignitz weit zuvor."

Aber wo die Oder sich bei Wriezen durch die Brücher verteilte, waren so viel Fische vorhanden, daß man sie ohne viel Mühe käschern oder mit Handnetzen fangen konnte. Von Wriezen aus wurden an eingesalzenen Hechten 1705 = 674, 1706 = 911 und 1707 = 549 Tonnen verkauft. Die Quappen waren so fett, daß man sie, in Streifen geschnitten und getrocknet, als Kien benutzte. Mit den Weißfischen wurden die Schweine gefüttert. In den fischreichen Jahren 1693 und 1701 bezahlte man für eine Tonne eingesalzener Hechte, die sonst 10 bis 14 Thaler kostete, nur 2 Thaler. Die Anzahl der Fischarten wurde auf 26 mit Schuppen und 15 ohne Schuppen geschätzt.

Krebse waren am häufigsten „in den Ausflüssen der Warthe, Prüberow, Reitsch, Pirene, Vietz, Sonnenburg, auch weiter bei Küstrin, Limnitz im Sternberg, Oderberg, Wriezen". Sie wurden außer Landes geschickt und auch nach Leipzig, Dresden, Magdeburg und Braunschweig gefahren.

In Küstrin wurde von 100 Schock Krebsen 1 Schock als Zoll erhoben. In einem guten Jahre nahm man 325 000 Schock Zoll ein, so daß danach

Digitized by Google

32 500 000 Schock Krebse gefangen wurden. „In den Jahren 1717, 1718, 1719 ist bei Wriezen, auch anderswo eine so große Menge gewesen, daß man sie am Ufer der Oder und Warthe mit Händen greifen können, ihrer auch niemand mehr begehret, und die Schweine damit gemästet."

Der Krebspreis war sehr schwankend. Während man in früheren Jahren 100 Schock Krebse für ein Dütchen, das sind 2 meißensche Groschen und 3 Pfg., erhielt, oder 6 Schock schöne große Krebse 2 Dreier (1 Dreier = 6 meißensche Pfennige) kosteten, bezahlte man 1740 für letztere Menge 6 Groschen. „Im See bei Schlömritz ist eine so große Menge gewesen, daß der Besitzer, Herr von Twye, in 1 Tage soviel Geld gelöset, daß er ein paar Ochsen für kaufen konnte."

Dann nahm der Krebsbestand im allgemeinen ab. In der Wubelitz bei Utz beobachtete man 1729 ein großes Krebssterben. Sonst aber nimmt Beckmann folgende Gründe für das Schwinden der Krebse an:

1. es wurden zu viel Krebse, ohne Unterschied, weggefangen;
2. die Flüsse, wie Ucht, Ohra, Welse, Biese, wurden zu oft geräumt;
3. das Gesträuch an den Ufern der Gewässer wurde weggehauen, und dadurch verlor der Krebs seine Wohnungen unter den Wurzeln.

Die Bachkrebse waren besser als die Flußkrebse. Warthe-, Havel- und Spreekrebse hatten einen schöneren Geschmack als die Oderkrebse; aber diese hielt man immer noch für besser als die kleinen Seenkrebse, was auch im Preise zum Ausdruck kam. Die besten Krebse waren in der Ohra, Drage, Eilank, Rega, Ucht und Glinze; sie übertrafen noch die Warthekrebse.

Die Krebse der Spree hatten eine braune Färbung, die der Oder und Havel waren schwarz, während die Krebse in den Seen, wie bei Zehdenick und im Parstein, bläulich oder fahlgelb aussahen und vom gemeinen Mann in Berlin gern gekauft wurden, weil sie wohlfeil waren.

Ganz bittere Krebse gab es in der Draga bei Altfriedrichsdorf, im Klostersee bei Schönfließ, im Polsen bei Vitmannsdorf, bei Dargersdorf (Templin) und im großen Vogel im Parstein. Nach der damaligen Ansicht sollte der bittere Geschmack vom Krautfraß des Krebses, vom Dreiblatt und Kalmus herrühren.

In manchen Seen, so im großen See bei Baumgarten, wollten unerklärlicherweise keine Krebse bleiben, trotzdem man immer wieder einsetzte.

Und noch etwas Wunderbares wird berichtet: während alle Krebse beim Kochen rot wurden, nahmen die der Sarnitz und Welse eine schwarze Färbung an!

Trotzdem viele Fragen, für die wir heute infolge der fortgeschrittenen Krebsforschung und praktischen Erfahrung hinreichende Erklärungen haben, von Beckmann offen gelassen oder falsch beantwortet werden, bietet sein alter Bericht doch einen sehr interessanten Rückblick auf die früheren Fischereiverhältnisse der Mark Brandenburg.

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Oktober.

Von **Wilhelm Doose.**

Nunmehr sind die Herbstabfischungen im vollen Gange. In manchen Jahren werden im Monat Oktober noch recht warme Tage zu verzeichnen sein, und da richte man es so ein, daß möglichst frühmorgens die Abfischungen vorgenommen werden. Aber auch gegen scharfen Frost sind die Fische sehr empfindlich. Bei großer Wärme matten die Fische leicht ab. Dem Anfänger sei gesagt, daß die Teiche langsam abgelassen werden sollen, und es dürfen nicht mehr Teiche abgelassen werden, als an einem Tage zur Abfischung kommen können. Durch eine solche Maßnahme schützt man sich erstens gegen Diebstähle, zum andern ist es nicht gut, wenn die Fische tagelang in der erheblich verringerten Wasserfläche stehen; sie werden unruhig, und das Wasser wird unrein, worunter die stark sauerstoffbedürftigen Fische leiden. Muddiges Wasser ist dem Hecht zuwider, ferner dem Zander und allen Salmoniden. Darum müssen diese Fische zuerst geborgen werden, wenn die Herbstabfischungen ihren Anfang nehmen. In vielen Teichwirtschaften ist es einfach nicht möglich, alle Teiche nacheinander abzulassen. Dann müssen Tag und Nacht Wachen aufpassen, daß keine Diebstähle stattfinden. Ist man gezwungen, Fische in Sommerteichen überwintern zu müssen, dann darf dies nur geschehen, wenn man die absolute Gewähr der Wintersicherheit hat. Wir sagten wohl schon, daß manche Fische dem fallenden Wasser nur widerwillig folgen. Um nun sämtliches Wasser aus den Teichen zu entfernen, soll in denselben ein geeignetes Grabensystem eingerichtet werden, damit beim Ablassen im Teich keine Tümpel und Lachen zurückbleiben, wodurch die Abfischungen sehr in die Länge gezogen werden. In diesen Wasseransammlungen verbleiben

Digitized by Google

immer Fische. Sie hindern auch eine gründliche Trockenlegung der Teiche im Winter.

Wir haben im Verlauf unserer Monatsabhandlungen schon erwähnt, daß in den zurückbleibenden Tümpeln gewisse Schädlinge (Käfer, Egel) bis zum nächsten Frühjahr ihr Leben weiterfristen. Wo eine gründliche Trockenlegung der Teiche nach den Herbstabfischungen nicht stattfinden kann, da wird den Schädlingen aus der Insektenwelt nimmermehr der Garaus gemacht. Eine absolute Trockenlegung muß bei jenen Teichen erfolgen, die im nächsten Jahre als Streichteiche Verwendung finden sollen. In solchen Teichen, die ihr Wasser aus Fließen erhalten, sind stets Aale vorhanden, obgleich viele Teichwirte diese Tatsache so lange bezweifeln, bis endlich einmal sich tote Fische zeigen. Der Aal folgt nämlich dem fallenden Wasser widerwillig und bohrt sich in den Schlamm ein. In trockengelegten Teichen muß er bei anhaltenden Fröſten sein Leben lassen und wird nach der Frühjahrsbespannung von den Fischen herausgebuddelt. Treibt dann der Aalkadaver an der Wasseroberfläche, so weiß der Teichwirt endlich, daß ihm ein Schatz verlorenging. Mit Nachtschnüren habe ich vor Jahren aus einem Himmelsteich in einer Nacht neun starke Aale gefangen, um dem Besitzer den Beweis meiner Behauptung, in dem Teich seien Aale, zu erbringen. In manchen größeren Teichwirtschaften sind feststehende Aalfangvorrichtungen mannigfacher Konstruktion angebracht, welche zumeist dem System der schwedischen Aalkiste entsprechen. Eine solche Vorrichtung läßt sich leicht anbringen, kostet nicht viel und macht sich bald bezahlt. Mit Rechen den Teichgrund nach Aalen zu untersuchen, wie vielfach empfohlen wird, ist praktisch undurchführbar, ebenso wenn in den Schlamm hineingeschossen wird. Bei letzterem Verfahren bewegt sich der im Schlamm verborgene Aal, wodurch man sein Lager feststellen kann. Wer zusammenhängende Teiche hat, der lege am Abfluß des untersten Teiches eine Aalfangvorrichtung an; dies ist die sicherste Methode, um die Aale fangen zu können. Der geschmeidige Bursche sucht mit Vorliebe die warmen Karpfenteiche auf, und da es ihm an Nahrung nicht gebricht, wächst er hier schnell heran.

Wer nun Anfänger ist auf dem dornenvollen Wege der Teichwirtschaft, der wird im Herbst bei Ablassung der Teiche manche Enttäuschung erleben, zumal dann, wenn er sein Wasser aus Bächen oder Flüssen bezieht. Es wird sich bei den Herbstabfischungen zeigen, daß seine Fische mancherlei Nahrungskonkurrenten erhalten haben; es sind vielleicht laichfähige Weißfische in den Teich gelangt, welche für Nachkommenschaft sorgten, und zwar in ausgiebiger Weise. Dann kann es vorkommen, daß der Karpfen gar nicht oder in ganz geringem Umfange an Gewicht zunahm. Ein weiterer Fisch, der gern die Karpfenteiche aufsucht, ist der gemeine Barsch, und auch dieser vermehrt sich sehr stark. Die Barsche ernähren sich in ihrer frühesten Jugend von derselben Kost, die den teichwirtschaftlichen Nutzfischen zukommen soll, erst späterhin werden sie sich kräftigerer Nahrung zuwenden. Stichlinge können ebenfalls das Abwachsgewicht des Karpfens herabdrücken. Darum ist es gut, wenn das Wasser aus Fließen den Teichen durch lange Gräben zugeleitet wird. Bringt man obendrein noch Kiesrechen an, dann wird die Wildfischgefahr beseitigt. Und doch kennen wir Teiche, wo dies nie gelingen wird. Dann müssen eben Raubfische dem Karpfen die Nahrungskonkurrenz vom Halse halten und das sogenannte „Unkraut“ in wertvolles Fischfleisch umsetzen. Auch in dieser Hinsicht muß die Produktion nach Möglichkeit gehoben werden. Niemals darf der Hecht in solcher Größe in die Abwachsteiche kommen, daß er dem Bestande Schaden zufügen kann.

Je gründlicher nun das Wasser aus den Teichen entfernt werden kann, desto weniger Verluste sind zu verzeichnen. In solchen Teichen, deren Wasser nur zum Teil abfließt, kommen mancherlei Netze in Anwendung, und doch gelingt es nicht, sämtliche Fische zu bergen. Teiche nun, denen die winterliche Trockenlegung nicht zugute kommen kann, sind zumeist arm an Naturnahrung, sie können also nicht so stark besetzt werden wie jene Teiche, welche sich in gutem Kulturzustande befinden. Bei den jetzt zu erledigenden Herbstabfischungen müssen die Laichfische zur Absonderung kommen. Die Winterteiche müssen, bevor zu den Herbstabfischungen geschritten wird, bespannt sein. In den Winterungen sollen, wenn dies irgendwie zu machen ist, nicht mehrere Jahrgänge einer Fischart untergebracht werden, auch Karpfen und Schleien überwintere man nicht in einem Teich, denn der zuerst genannte Fisch ist weit lebhafter als der andere. In vielen Teichwirtschaften läßt sich aber eine Überwinterung nach Art und Jahrgang freilich nicht durchführen.

Der Salmonidenangler hat an den Fischwassern nichts mehr zu tun; Lachs, Forelle, Meerforelle, Seeforelle und Saibling laichen. Dagegen ist die Herbstangelei auf ihrer Höhe angelangt. Der Hecht ist im Zuge. Fröhliche Fischweid blüht an den Wassern, wenn Esox die regste Beißlust während des ganzen Jahres zeigt. Die mannigfachsten Spinnsysteme kommen jetzt zur Anwendung; der eine spinnt mit künstlichen, der andere mit natürlichen Ködern. Tatsache ist nun, daß der Hecht um die gegenwärtige Zeit gern die Metallköder nimmt, während er diesen im Sommer einiges Mißtrauen entgegenbrachte. Nach meinen Erfahrungen sind auch heute noch die Heintz-

Digitized by Google

Spinner die besten, auch die einfachen Löffelblinker erweisen sich als sehr fängisch. Der sportliche Fang des Zanders hat ebenfalls seinen Höhepunkt erreicht, auch die Barbe beißt um die gegenwärtige Zeit noch sehr gut. Der Aalfang ist seit dem Vormonat endgültig abgetan, in Körben fängt man dagegen noch ab und an einige Exemplare. War der Sommer recht trocken, gingen also die Binnengewässer in ihrem Wasserbestande erheblich ein, so kann es vorkommen, daß die von der Hauptwasserstraße abgeschnittenen Blankaale erst jetzt abwandern können. Dann ist in den feststehenden Aalfängen um die gegenwärtige Zeit ein reicher Aalsegen zu erwarten. Die Beißluft der Friedfische in den Seen hat erheblich nachgelassen, in den Fließen dagegen hält sie unentwegt an. Der Brachsen beißt noch gut, ebenso Aland, Döbel und Rotauge. Die Schleie wird ebenfalls nicht ganz passiv sein; ich habe sie sogar schon im November gefangen. Im milden Winter des Jahres 1924 biß sie noch im Dezember.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Fischereibiologische Station Großensee.** Im Landhaus Theodor Raydt-Hamburg am Großensee in Holstein wurde aus privaten Mitteln eine ständige Beobachtungsstelle eingerichtet. Sie dient hydrobiologischen, in Sonderheit fischereibiologischen Zwecken und beschränkt sich lediglich auf den Großensee, dessen Tier- und Pflanzenwelt sowie physikalisch-chemischen Eigenschaften einer ständigen Beobachtung unterliegen werden zum Vorteile der Fischerei. Die mit eigenen dortigen Untersuchungsgeräten regelmäßig genommenen Proben werden im fischereibiologischen Laboratorium des Oberfischmeisteramtes Kiel bearbeitet. Der See ist in mehrfacher Hinsicht als Versuchssee hervorragend geeignet.

Organisation und Bildungswesen.

— **Fortbildungskursus für Fischer und fischereilich interessierte Landwirte.** Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister und dem Fischereiverein für die Provinz Brandenburg veranstaltet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin nach dem Beschlusse ihres Fischerei-Ausschusses

einen Fortbildungskursus für Fischer

in der Zeit vom 12. bis 14. Oktober 1925 in der Landwirtschaftlichen Schule zu Neuruppin.

Die Leitung des Kursus hat Herr Geheimrat Professor P. Schiemenz übernommen.

Kursusplan:

Montag, den 12. Oktober: 8—12 Uhr vormittags: Geheimrat Professor Schiemenz, „Karpfenzucht", 3—5 Uhr nachmittags: Geheimrat Professor Schiemenz, „Forellenzucht".

Dienstag, den 13. Oktober: 8—12 Uhr vormittags: Geheimrat Professor Schiemenz, „Allgemeine Fischereibiologie", 3—5 Uhr nachmittags: Oberfischmeister Dr. Quiel, „Buchführung, Rechnungswesen, Gesetzeskunde".

Mittwoch, den 14. Oktober: 8—12 Uhr vormittags: Großfischermeister Otto, „Seenwirtschaft", 2—6 Uhr nachmittags: Geheimrat Professor Schiemenz, „Untersuchung eines Gewässers, mit Demonstrationen".

Die Teilnahme am Kursus ist unentgeltlich. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 7. Oktober an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4/6, zu richten.

Fischerei-Lehrgang 1925
im Hörsaale des Zoologischen Instituts der Universität Breslau, Sternstraße 21.

Montag, den 12. Oktober. 9 bis 10 Uhr: Dr. H. Mehring-Breslau: „Gewässerkunde". 10 bis 11 Uhr: Derselbe: „Einfluß von Wetter und Klima auf die Fischerei". 10 bis 12 Uhr: Oberfischmeister Dr. Gennerich-Breslau: „Verunreinigung der Gewässer". 2 bis 3 Uhr: Dr. H. Mehring: „Forellenzucht". 3 bis 4½ Uhr: Dr. J. Gennerich: „Naturgeschichte der Fische". 8 Uhr: Zusammenkunft im Haase-Ausschank Tauentzienstraße, Ecke Tauentzienplatz. Aussprache.

Dienstag, den 13. Oktober: 9 bis 10 Uhr: Dr. J. Gennerich: „Nahrung der Süßwasserfische". 10 bis 12 Uhr: Fabrikbesitzer H. Vogt: „Fischereigeräte, Verwendung, Herstellung, Vorführung." 2 bis 3 Uhr: Dr. J. Gennerich: „Nahrung der Süßwasserfische". 3 bis 4½ Uhr: Generalsekretär Dr. Röhler-Berlin: „Fischerei- und Wasserrecht".

Mittwoch, den 14. Oktober: 9 bis 11 Uhr: Dr. H. Mehring: „Karpfen- und Schleienzucht, Teichwirtschaft". 11 bis 12 Uhr: Dr. J. Gennerich: „Bewirtschaftung des Forellenbaches". 2½ Uhr: Ausflug. Treffpunkt am Wappenhof-Morgenau.

Donnerstag, den 15. Oktober. 9 bis 10 Uhr: Dr. H. Mehring: „Teichwirtschaft" (Schluß). 10 bis 11 Uhr: Dr. K. Schiemenz-Berlin: „Buchführung und Steuerfragen". 11 bis 12 Uhr: Fischereiobermeister G. Korn-Brieg: „Flußfischerei". 2 bis 4½ Uhr: Dr. B. Schroeder-Breslau und Dr. J. Gennerich: Übungen am Mikroskope, lebendes und totes Plankton.

Freitag, den 16. Oktober: 9 bis 10 Uhr: Dr. H. Mehring: „Bewirtschaftung der Wildgewässer". 10 bis 12½ Uhr: Prof. Dr. F. Pax-Breslau: „Tierwelt der schlesischen Gewässer, Naturdenkmalspflege, Rundgang durch das Zoologische Museum". 2 bis 3 Uhr: Dr. H. Mehring: „Zucht von Besatzfischen für Wildgewässer, Krebszucht". 3 bis 4½ Uhr: Dr. Gennerich: „Fischkrankheiten". Vorführung von Lichtbildern.

Sonnabend, den 17. Oktober: 7,09 Uhr: Fahrt über Hirschberg nach Niedergiersdorf.

Digitized by Google

Besichtigung der Reichsgräflich Schaffgottschen Teiche und des Forellenbruthauses.

Anmeldungen an Dr. H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

— **Aus dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein 1924/25.** Der in der 62. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in Kiel am 10./12. September d. J. vorgelegte Geschäftsbericht enthält hinsichtlich der Fischerei folgendes:

Dem Wunsche der Hauptlandwirtschaftskammer auf Einrichtung eines Fischereiausschusses ist durch Beschluß der 61. Hauptversammlung Rechnung getragen worden. Durch die Bildung des Fischereiausschusses soll eine kraftvollere Interessenvertretung der Fischerei gewährleistet werden. Er setzt sich zusammen aus den Kammermitgliedern 1. Gutsbesitzer Hastedt-Wensin, 2. Amtsvorsteher Göttsch-Passade, 3. Hofbesitzer Simon Krey-Osterbünge; aus den zugewählten Mitgliedern 1. Gutsbesitzer L. Conze-Lübeck, 2. Generalsekretär Fr. Nanz-Kiel, 3. Fischerältermann H. Schnoor-Laboe, 4. Geschäftsführer P. Hoofe-Kellenhusen, 5. Geschäftsführer W. Külper-Büsum. Die Geschäftsführung liegt in Händen des Geschäftsführers der Landkulturstelle der Landwirtschaftskammer. Im Rahmen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen des Berichtsjahres stimmte die Kammer nach gutachtlicher Anhörung des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein der geplanten Festsetzung einer Mindestmaschenweite für Reusen zu. Die Statistik über den Güterverkehr mit den Eisenbahnen in Schleswig-Holstein im Jahre 1923 weist an Fischen einen Versand von 6465 t gegenüber einem Empfang von 7090 t auf. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Zolltarifentwurf wurde im engsten Einvernehmen mit den interessierten landwirtschaftlichen, gärtnerischen und Fischerei-Organisationen abgegeben und nachdrücklich u. a. auch für einen besseren Schutz der heimischen Fischerei eingetreten. Zum Entwurfe einer Verkehrsordnung für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen hat sich die Landwirtschaftskammer gegen die Vorschrift über das ausnahmslose Verbot der Fischerei im Fahrwasser ausgesprochen, da diese Beschränkung in den Buchten, Förden und anderen Gewässern die Fischerei so gut wie ganz unmöglich machen würde. Die wirtschaftliche Lage der Fischerei kennzeichnet der Bericht genau so schwierig wie die der Landwirtschaft. Es gilt, alle Kräfte anzuspannen, um die Kriegs- und Inflationsverluste wieder wettzumachen und die Produktion zu heben. Besonders drückend ist auch die Kreditnot. Nach dem Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1924 betrug der Einfuhrüberschuß an Seefischen 100 Millionen Mark, obwohl die deutsche Seefischproduktion den Ertrag der besten Vorkriegsjahre um 36 Millionen Kilogramm übertroffen hat. Infolge des langen Winters 1923/24 hat die Binnenfischerei in den ersten Monaten 1924 bis Mitte April sehr schlechte Ergebnisse gehabt, die später allerdings teilweise gut waren. Als nächstliegende Aufgaben des Fischereiausschusses sind vorgesehen: 1. Steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe, 2. Herabsetzung der zu hohen Fischfrachten, 3. Bekämpfung der Verunreinigung der Gewässer, 4. Ausbildungsfragen für Berufsfischer: a) Anerkennung von Lehrwirtschaften, b) Fischereikurse und Fischerschule, c) Lehrlings- und Gesellenprüfungen, d) Einsetzen von Prüfungskommissionen, 5. Teichdüngungen, 6. Zucht- und Rassenfragen für Teichfische. Die Zahl der am 1. April 1925 vorhanden gewesenen Fischergenossenschaften im Verbande schleswig-holsteinischer Genossenschaften betrug 13. D. B.

Steuerangelegenheiten.

— **Der Lastenbeitrag.** Der Pächter von Fischgewässern hat häufig neben dem Pachtzins noch einen sogenannten Lastenbeitrag an den Verpächter (Fiskus) zu entrichten. Seine Höhe ist verschieden und schwankt wohl in der Regel zwischen 10% und etwa 30%. Er bezweckt die Abwälzung der auf dem verpachteten Objekt ruhenden Grundsteuern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben und Lasten auf den Pächter. Die manchmal vertretene Anschauung, daß Wassergrundstücke solchen Lasten nicht unterworfen wären, ist irrig. In der Regel sind nur die größeren Flüsse und zum Teil die von diesen durchflossenen Seen frei davon. Aus der schon bisher weitgehend üblichen und richtigen Einbeziehung von Fischgewässern in die Gruppe der im weiteren Sinne landwirtschaftlichen Grundstücke ergibt sich die geschilderte Sachlage mit Selbstverständlichkeit. — Von erheblichem praktischen Interesse ist nun besonders die Frage, wer die erwähnten Lasten zu tragen hat. Es kommen da verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

a) Im Pachtvertrag ist bestimmt, daß der Pächter die Lasten einschließlich Stempelsteuer trägt (vgl. § 4 des Musterpachtvertrages, zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm). Der Pächter ist dann verpflichtet, alle vom Verpächter tatsächlich abgeführten Beträge diesem wiederzuerstatten, von den etwaigen Rentenbankgrundschuldzinsen jedoch nur ¼ (s. „Fischerei-Zeitung" Nr. 20 S. 424). Ist zur Vereinfachung der Abrechnung zwischen Verpächter und Pächter vereinbart, daß der Pächter zur Begleichung einen pauschalen Betrag, eben den in Prozenten der Pachtsumme ausgedrückten Lastenbeitrag zu entrichten hat, so hilft dem Pächter natürlich kein Sträuben. Die Vereinbarung eines solchen Lastenbeitrages scheint sich immer mehr zu verbreiten. Einseitig erzwungen kann sie aber nicht werden; es gilt dann das zuerst Gesagte.

b) Enthält der Pachtvertrag keine diesbezügliche Bestimmung, so entscheidet sich die Frage nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 546) und der die öffentlich-rechtlichen Lasten regelnden Sondergesetze. Die Stempelsteuer tragen Verpächter und Pächter je zur Hälfte. Im übrigen trägt alle andern Lasten grundsätzlich der Verpächter, denn nach dem § 546 B. G. B. ist der Verpächter verpflichtet, die auf der Pachtsache ruhenden Lasten zu tragen. Jedoch kann er hinsichtlich

der preußischen Grundvermögensteuer, welche nicht mehr allein die bloßen Gewässer, sondern die ganzen Fischereibetriebe besteuert, beantragen, daß der Pächter zu seinem Anteile am Fischereibetrieb, also nach Maßgabe des auf das Inventar entfallenden Wert-Anteiles, besonders herangezogen wird. Geschieht dies, so nimmt der Grundsteuerausschuß die Zerlegung der Steuer vor, was dem Pächter unter Hinweis darauf, daß die Steuer insoweit gegen ihn geltend gemacht werde, mitgeteilt wird. Alsdann bekommt aber der Pächter die Zahlungsaufforderung direkt von der Steuerbehörde. An den Verpächter braucht er dann nichts mehr zu zahlen. — Es muß zugegeben werden, daß die ganze Sache für einen einfachen Fischer recht verwickelt ist und daß es ihm schwer fallen wird, nun das für seinen Fall Passende richtig herauszufinden. Da gibt es aber einen sehr einfachen Ausweg: er schreibt unter Beifügung einer Abschrift der einschlägigen Bestimmungen seines Pachtvertrages sowie der Schreiben der Steuerbehörde und des Verpächters an den Deutschen Fischerei-Verein (Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21), welcher dann unentgeltlich Auskunft gibt. — In diesem Zusammenhang muß noch eine Mahnung wiederholt werden. Die auf den Seen usw. ruhenden Steuern und Lasten sind heute sehr viel höher als vor dem Kriege. Wird nun bei Neuverpachtungen schon ein sehr hohes Gebot abgegeben, so kann der hinzukommende Lastenbeitrag dahin führen, daß der Pächter unter der Last zusammenbricht. Darum erkundige man sich genau, welche Bedingungen hinsichtlich der Steuern usw. gestellt sind und wieviel Prozent für den Lastenbeitrag angesetzt sind. Ist dieser sehr hoch, z. B. 30%, so muß für den reinen Pachtzins eben entsprechend weniger geboten werden. Der Bieter muß also den Lastenbeitrag in sein Gebot „einkalkulieren". fsk.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Lachsfang in der Elbe im Jahre 1925.** Nachdem viele Jahre hindurch in der Elbe innerhalb der Provinz Sachsen und Anhalt so gut wie gar keine Lachse gefangen worden sind, konnten in diesem Jahre zum ersten Male wieder größere Mengen von Lachsen erbeutet werden.

Nach den vorliegenden Nachrichten wurden gefangen:

bei Tangermünde	3 Lachse
bei Wittenberg	2 Lachse
bei Torgau	60 Lachse
bei Belgern	120 Lachse
bei Mühlberg	100 Lachse

Über Fänge im Freistaat Sachsen ist nichts bekannt geworden. Dagegen sollen in Leitmeritz (Böhmen) an einem Tage 7 Zentner Lachse erbeutet worden sein. Über Lachsfänge in der Saale liegen keine Nachrichten vor. Die gefangenen Lachse hatten ein Gewicht von 10 bis 25 Pfund pro Stück.

Diese Fangergebnisse sind recht lehrreich, denn sie sprechen für die schon oft aufgestellte Behauptung, daß der Lachsfang in der Elbe nicht allein von der Menge der aufsteigenden Lachse abhängig ist, sondern vor allem von der Gelegenheit, die Lachse zu fangen. Der Lachsfang läßt sich nur an den Sandbänken oder dem unbefestigten Ufer ausführen. Da solche Stellen in dem unteren Teil der Elbe, der die Provinz Sachsen und Anhalt durchfließt, fehlen, sind die Lachsfänge hier, obgleich alle oberhalb gefangenen Lachse diesen Teil des Stromes passieren mußten, nur ganz gering. Die Fänge bei Tangermünde und Wittenberg sind als Zufallsfänge zu bezeichnen. Bei Torgau und oberhalb von Torgau bis zur Grenze des Freistaates Sachsen sind noch „Lachszüge", die den Fang der Lachse gestatten, vorhanden. Daher auch hier die besseren Ergebnisse. Im Freistaat Sachsen ist die Regulierung der Elbe so weit getrieben, daß hier meines Erachtens kaum Lachse gefangen werden können. In Böhmen werden die Fische beim Überspringen der Wehre erbeutet.

Die diesjährigen Erfahrungen zeigen, daß das Bestreben dahin gehen muß, die vorhandenen Lachsfangstellen zu erhalten, damit die wertvollen Fische bei uns erbeutet werden können und unserer Volkswirtschaft zugute kommen. Dr. Kisker.

— **Der Wels im Mühlgraben.** In Winzenberg, Kreis Grottkau, bemerkten zwei Schulknaben im Mühlgraben an einer seichten Stelle etwas ganz Ungewöhnliches, das sie bei flüchtiger Betrachtung zunächst einmal für ein verendetes Schwein hielten. Da sich aber von Zeit zu Zeit in der Masse Leben zeigte, so forschten sie der Ursache dieser Bewegung nach. Es zeigte sich ihnen ein Wels von ganz ungewöhnlicher Größe. Er lag auf dem Rücken und hatte anscheinend nicht mehr so viel Kraft, sich durch das Seichte hindurchzuarbeiten. Der eine Junge holte einen Fleischhaken herbei. Willenlos ließ sich das Tier behandeln. Mit Hilfe des Hakens und etlichen durch die Kiemen gezogenen Weidenruten wurde der Wels im Triumph ans Land geschafft und heimwärts transportiert. Nach vorgenommener Messung hatte der Fisch eine Länge von 1,72 m, dabei aber nur ein Gewicht von etwa 46 Pfund, ein bei dieser Länge ganz anormales Gewicht! — Vermutlich ist der Wels beim letzten Oberhochwasser nach dem Mühlgraben verschlagen worden und war beim Absinken des Wassers nicht mehr in der Lage, in den Strom zurückzugelangen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Über die Anzahl der Eier bei Salmoniden.** In Ergänzung früherer Angaben (s. Nr. 52 der „Fischerei-Zeitung" vom 28. Dezember 1924) teilt Ossian Olofsson folgende Untersuchungen an Meerforellen und Saiblingen mit:

	Fischart	Länge in cm	Gewicht in kg	Anzahl der Eier	Anzahl der Eier auf je 100 g Körpergewicht
1.	Meerforelle	45,5	1,11	1720	155
2.	„	45	1,06	1530	144
3.	„	43,7	,80	1785	223
4.	„	42,5	,65	1300	200
5.	„	33,4	,39	680	174
6.	„	22,4	,125	340	272
7.	Saibling	23	,11	268	244
8.	„	21,9	,11	276	251

Sämtliche Fische stammen aus hochgelegenen Nadelholzbezirken oder aus dem Gebirge. Alle

Digitized by Google

waren fast laichreif, doch hatten sie noch nicht rinnenden Rogen. Die Länge ist bis zum Ende des kürzesten (mittelsten) Schwanzflossenstrahls gemessen. Das Gewicht dürfte nicht ganz genau sein, da die Feststellungen mit verschiedenen Wagen und Gewichten erfolgten.

Wenn auch die Zahl der Eier im einzelnen sehr wechselt, so zeigen sich doch unter Fischen aus demselben Flußlauf recht gute Übereinstimmungen. So stammen Nr. 1 und 2, sowie wiederum Nr. 3 und 4 und abermals Nr. 7 und 8 je aus demselben Gewässer. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Verpachtung staatsforsteigener Fischereien.

Runderlaß d. M. f. L., D. u. F. v. 10. September 1925 — III 8344 — (Allg. Bf. III 54/1925).

I. Die Oberrechnungskammer hat festgestellt, daß bei der freihändigen Verpachtung staatsforsteigener Fischereien an Forstbeamte nicht gleichmäßig verfahren wird. Um das zu erreichen und Rechnungserinnerungen zu vermindern, wird bestimmt:

1. Die Verpachtung hat durch schriftlichen Pachtvertrag zu erfolgen, weil zur vollen wirtschaftlichen Ausnutzung eines Fischgewässers die Hege des Fischbestandes (Einbringen von Fischeinsatz) und Pflege des Gewässers (Entkrautung, Entnahme von Grundholz, Belichtung der Ufer u. a.) Voraussetzung ist, und die Erfüllung dahingehender Verpflichtungen nur durch einen Pachtvertrag sichergestellt werden kann (§§ 28, 29 F. G.).
2. Erlaubnisscheine zum Fischfang, die übrigens auf nicht mehr als drei Jahre ausgestellt werden dürfen (§ 98, 6 F. G.), berechtigen wohl zur Erbeutung von Fischen, aber nicht zur Hege und Pflege des Fischgewässers. Sie kommen im allgemeinen nur da in Frage, wo von der Nutzung beschränkter fiskalischer Fischereirechte (Rechte, die auf den Fang nur einzelner Fischarten oder auf die Benutzung bestimmter Fangmittel beschränkt sind) die Rede sein kann.
3. Ertragsanschläge sind der Bemessung des Pachtgeldes nicht mehr zugrunde zu legen, sondern lediglich ein Gutachten des zuständigen Oberfischmeisters. Die Allg. Verfügung Nr. 12 vom 14. 3. 1913 — III 1044 — (LwMBl. S. 134) wird deshalb aufgehoben, und in der Allg. Verfügung III 7 vom 28. 2. 1921 — III 3709 usw. — (LwMBl. S. 105) fallen die Teile fort, die in Ziffer 2 „den Ertragsanschlag“ und in Ziffer 3 „den anerkannten Fischereisachverständigen“ betreffen, letzteres deshalb, weil jetzt für jede Provinz ein Oberfischmeister bestellt ist. Liegt bereits eine ordnungsmäßige Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Pächters vor, so kann die Begutachtung des Oberfischmeisters nach dieser erfolgen, andernfalls ist örtliche Besichtigung durch ihn erforderlich. Die Allg. Verfügung III 16 vom 18. 2. 1922 — III 2180 — (nicht veröffentl.) über die rechtzeitige Benachrichtigung des Oberfischmeisters wird daher gleichzeitig in Erinnerung gebracht. Die örtliche Begutachtung durch den Oberfischmeister verfolgt auch den Zweck, dem Pächter Anregungen für eine sachgemäße Bewirtschaftung des Gewässers zu geben.
4. Insoweit die Regierungen befugt sind, nach der Order vom 18. 7. 1865 oder dem Finanzministerialerlaß vom 3. 6. 1877 — II b 9678 — freihändige Fischerei-Verpachtungen an Forstbeamte vorzunehmen, wird diese Befugnis hiermit entzogen unter gleichzeitiger Aufhebung des Absatzes d der Allg. Verfügung Nr. 6 vom 11. 2. 1911 — III 1010 — (LwMBl. S. 93), der zu Verpachtungen bis zu einem Ertragsanschlage von 60 Mk. jährlich ermächtigte.
5. Die Verträge sind mir zur Genehmigung vorzulegen. Bei ihrer alljährlichen gesammelten Vorlegung nach dem RdErl. Nr. 33 vom 12. 11. 1901 — III 16053 — (nicht veröffentl.) kann es verbleiben, es ist dann aber die daselbst in doppelter Ausfertigung verlangte Zusammenstellung beizufügen.
6. Ferner sind die Verträge in der Regel auf 12 Jahre abzuschließen, um die im § 29 Abs. 1 des Fischereigesetzes vorgeschriebene Genehmigung des Kreis-(Stadt-)Ausschusses zu vermeiden. Ein jederzeitiger Widerruf ist dabei auszuschließen; die dahingehende Forderung im Absatz 1 der Allg. Verfügung III 86 vom 8. 8. 1918 — III 5874 — (nicht veröffentl.) wird zurückgezogen.
7. Im übrigen wird, was in Einzelfällen einigen Regierungen bereits mitgeteilt ist, auf folgendes hingewiesen:

   Die Verträge sollen so einfach wie möglich gehalten werden. Insbesondere sind keine Vordrucke zu verwenden, die für öffentliche Verpachtungen, an denen sich Privatpersonen beteiligen, gelten, auch dann nicht, wenn sie abgeändert werden. Außer der Fischerei sind grundsätzlich nach Seite 5 der Allg. Verfügung II 13 vom 31. 12. 1921 — II 12821 usw. — (LwMBl. 1922 S. 109) auch die Nebennutzungen mitzuverpachten. Buchführung, Einsatz von Fischbrut und Nachweis hierüber durch Übernahme der Verpflichtung, die quittierten Ankaufsrechnungen vorzulegen, Hege und Pflege des Pachtgewässers, Zulassung des Fanges von Fischen zu wissenschaftlichen Zwecken ohne Entgelt und Lastenbeitrag wären die wesentlichen Vorschriften für einen solchen Vertrag, dem eine vom Pächter auf besonderem Bogen gemäß Allg. Verfügung III 86 vom 8. 8. 1918 — III 5874 — (nicht veröffentl.) abzugebende Verzichterklärung sowie ein Lageplan des Pachtgewässers und das Gutachten des Oberfischmeisters anzuheften ist.

II. Ein Gutachten des Oberfischmeisters ist auch für solche Verpachtungen einzuholen, die öffentlich meistbietend vergeben werden und bei denen der Zuschlag von der Regierung oder von mir erteilt wird. Der Oberfischmeister ist hierzu so rechtzeitig aufzufordern, daß er das Gutachten vor dem Verpachtungstermin abgeben kann. Das Gutachten ist der Verpachtungsverhandlung ebenfalls anzuschließen. Die Zuschlagserteilung ist an keine Frist zu binden.

Wichtige Entscheidungen.

Nichtigkeit eines nachträglich auf 12 Jahre verlängerten Fischereivertrages. Der Fischerei-

Digitized by Google

pächter D. hatte am 6. September 1919 mit dem Rittergutsbesitzer L. einen Fischereipachtvertrag auf 10 Jahre bis zum 1. Januar 1930 geschlossen. Dieser Vertrag wurde später bis zum 1. Januar 1932 verlängert. Der Verpächter erhob nun Klage auf Nichtigkeitserklärung des Vertrages, und der Kreisausschuß erkannte nach dem Klageantrage, auch der Bezirksausschuß entschied in demselben Sinne. Die eingelegte Revision wurde vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen. In der Begründung hieß es: „Nach § 29 des Gesetzes ist die zulässige Mindestdauer eines Fischerei-Pachtvertrages 12 Jahre. Der Pachtvertrag, dessen Pachtzeit der Vorschrift des § 29 l. c. nicht entsprach, ist um einen Zeitraum verlängert worden, so daß im ganzen eine Pachtzeit von 12 Jahren herauskommt. Nach § 29 ist ein Vertrag, der die Übertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts zum Gegenstand hat, nichtig, wenn er auf kürzere Zeit als 12 Jahre abgeschlossen ist. Da das Gesetz den Vertrag für nichtig erklärt, ist er vom Anfang an unwirksam. Das später geschlossene Abkommen war ebenfalls nichtig, da es gleichfalls auf weniger als 12 Jahre abgeschlossen war. Das entscheidende Merkmal für die Beurteilung der Frage, ob durch den Pachtvertrag das Fischereirecht zur vollen Ausübung oder nur beschränkt übertragen werden sollte, ist darin zu finden, daß nach dem Vertrage dem Fischereiberechtigten Rechte verbleiben sollten, die sich als Ausübung des Fischereirechts darstellen würden. Vorliegend sollten alle die Ausübung des Fischereirechts betreffenden Befugnisse einschließlich des Hegerechts auf D. übergehen. In diesem Falle mußte der Vertrag nach § 29 des Fischereigesetzes auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden, und sei, da dies nicht geschehen, als nichtig zu betrachten. (III. C. 52. 23.) M.

Verpachtungen.

— **Verpachtung.** Vor kurzem fand unter lebhafter Beteiligung die Fischerei-Verpachtung des Salmbaches in Wittlich statt. Die sämtlichen Bürgermeistereien des Kreises Wittlich hatten sich auf einen einheitlichen Pachtvertrag und auf eine Pachtdauer von 12 Jahren geeinigt. Trotzdem wurden ganz erhebliche Pachtpreise für die einzelnen Teilstrecken erzielt. Der niedrigste Pachtpreis, Pächter Schloßherr Hugo von Gahlen, betrug 210 Mk. und der höchste 720 Mk., Pächter Reichsgraf von Kesselstadt für eine Teilstrecke von 3000 Meter. Alle elf Höchstgebote erhielten den Zuschlag bis auf einen noch nicht aufgeklärten Fall.

Literatur.

Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1924. Herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. April 1925. Verlag Gebr. Mann, Berlin. 384 S. mit Abbildungen und Kurven. Preis 12 RM.

In dieser ausschließlich den Interessen der Binnenfischerei dienenden Zeitung kann nur auf diejenigen Teile des Werkes näher eingegangen werden, die sich mit der Binnenfischerei befassen.

19 Seiten im Allgemeinen Teil aus der Feder von Dr. Ernst Röhler behandeln „Die Binnenfischerei", 2 Seiten im Speziellen Teil, verfaßt von Paul Winkler, betiteln sich „Der Binnenfischhandel im Jahre 1924". Nach dem Titel dieses Aufsatzes könnte man meinen, daß er den Handel mit Süßwasserfischen zum Gegenstande hat; er befaßt sich aber mit dem Fischhandel im Binnenlande und erörtert hierbei nur ganz beiläufig auch Süßwasserfische, weit mehr hingegen Seefische.

Wenn sich nur 19 Seiten eines so umfangreichen Werkes mit der deutschen Binnenfischerei befassen, so muß dies wohl einen Grund haben.

In der Tat haben beide Autoren der genannten Aufsätze nur verhältnismäßig wenig Zeit zur Abfassung ihrer Beiträge gehabt. Da aber die Beschaffung ziffernmäßiger Unterlagen für die deutsche Binnenfischerei im Gegensatz zu der deutschen Seefischerei, die über eine ausgezeichnete Statistik verfügt, recht schwierig ist und viel Zeit erfordert, läßt sich das Zurücktreten der Binnenfischerei in dem Jahresbericht begreifen.

Die nachstehenden Bemerkungen sollen auch keinen Tadel an dem Gebotenen, sondern nur Wünsche für die Zukunft sein.

Der allgemeine Aufsatz beginnt mit einem ganz kurzen Rückblick auf das Jahr 1923, dann folgt eine allgemeine Übersicht des Fischfanges in den deutschen Binnengewässern im Jahre 1924, die sich nach Seen, fließenden Gewässern und Teichen gliedert. Hier fehlen Ertragszahlen leider gänzlich, die doch vielleicht im Deutschen Fischerei-Verein, der Zentralstelle für die Organisation der deutschen Binnenfischerei-Interessenten, erhältlich wären und unter Verschweigung kennzeichnender Einzelheiten veröffentlicht werden könnten, um wenigstens ein ungefähres Bild von dem Ertrage einzelner Binnengewässer zu geben. Auch sollte bei den fließenden Gewässern der Einfluß der Wasserbau-Arbeiten — eine der wichtigsten Schädigungen der Binnenfischerei — noch eingehender besprochen und eine Zusammenstellung der in dem Berichtsjahre beobachteten Wasserverunreinigungen und Fischsterben unter Angabe etwa ermittelter Ursachen gegeben werden.

Der dritte Abschnitt behandelt „Absatz und Preisgestaltung der Süßwasserfische". Ein- und Ausfuhr sowie die Fischmarktverhältnisse in Berlin werden hier beleuchtet. Da dieser Stoff im speziellen Teil von anderer Seite noch besprochen werden sollte, konnte der Abschnitt im allgemeinen Teil bis auf gewisse allgemeine Erörterungen fehlen, die den Standpunkt der Produzenten gegenüber demjenigen des Händlers wahren sollen. Eine Berücksichtigung auch anderer deutscher Binnenfischmärkte ist hierbei erwünscht; sie bietet die Möglichkeit zu Vergleichen und reizvollen graphischen Darstellungen.

Der vierte Abschnitt befaßt sich mit den Betriebsunkosten, Steuern und Pachten und ist der beste Teil des Berichtes. Auf dem Gebiete der Betriebsunkosten hat der Verfasser früher bereits wertvolle Arbeit geleistet. Dem Praktiker würde hier noch eine genaue Angabe der einschlägigen steuergesetzlichen Bestimmungen wertvoll sein, da sie ihm angesichts des Steuer-Wirrwarrs im Jahre 1924 und seiner noch nicht ganz behobenen Folgen die Möglichkeit gäbe, im Zweifelsfalle an einer von Autorität getragenen Stelle Weiteres nachschlagen zu können. Der fünfte Abschnitt behandelt die Pachtschutz-

Digitized by Google

ordnungen und sonstige die Fischerei angehenden gesetzlichen Bestimmungen von 1924.

Ganz besonders wertvolle Erweiterungen aber müßte in Zukunft der sechste Abschnitt erfahren, der die Fischerei-Vereine sowie die sonstigen Fischerei-Organisationen und ihre Arbeiten zur Hebung und zum Schutz der Fischerei zum Gegenstand hat, so zunächst in Gestalt einer Übersicht über die Tätigkeit der für die Besetzung öffentlicher Gewässer arbeitenden Fischzucht-Anstalten und Teichwirtschaften sowie des den öffentlichen Gewässern übergebenen Besatzmaterials. Es kann meines Erachtens nicht allzu schwierig für den Deutschen Fischerei-Verein sein, diese Materialien unter Mitwirkung der angeschlossenen Vereine fortlaufend zu buchen und so der Allgemeinheit einen Überblick darüber zu geben, was eigentlich zur Förderung der Binnenfischerei im Deutschen Reiche geschieht. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Lachszucht nicht ausschließlich eine Angelegenheit einzelner deutscher Länder ist, sondern bis zu einem gewissen Grade auch das Deutsche Reich bzw. den Beauftragten des Reiches, den Deutschen Fischerei-Verein, angeht. Auch eine möglichst vollständige Übersicht über die Unterrichts- und Fortbildungsbestrebungen sowie über das Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der Binnenfischerei wäre hier am Platze. Vielleicht hätte hier auch die geplante Reform der Strafgesetzgebung in ihren Beziehungen zur Fischerei erörtert werden können.

Was über den speziellen Abschnitt „Der Binnenfischereihandel im Jahre 1924" zu sagen wäre, ist im vorstehenden zumeist bereits gesagt worden. Dort, wo sich die Ausführungen von Paul Winkler mit Süßwasserfischen befassen, gehen sie leider über die ersten Ansätze zur Erörterung der Materie nicht hinaus. Ganz besonders wären in diesem Aufsatz Beigaben von Tabellen und graphischen Darstellungen am Platze gewesen.

Der der deutschen Seefischerei gewidmete Teil des Jahresberichts gibt einen sehr guten Anhalt dafür, wie die Sache künftighin trotz mancherlei Schwierigkeiten auch für die Binnenfischerei anzupacken wäre. Auch für sie müßten zunächst einmal gewissermaßen als Operationsbasis, von der aus späterhin Vergleiche angestellt werden können, gedrängte Übersichten über den gesamten Stand der einzelnen Gebiete der deutschen Binnenfischerei gegeben werden.

Aber wie gesagt, die beiden diesmal die Binnenfischerei behandelnden Aufsätze sind eben nur als erste — zögernde — Versuche zu betrachten. Vielleicht wird künftighin das Unterlassene nachgeholt und damit in diesem Jahresbericht auch der deutschen Binnenfischerei derjenige Platz eingeräumt, der ihr angesichts des die Seefischerei um ein Mehrfaches überragenden Ertragwertes zukommt. Allerdings ist es mir fraglich, ob bei den verhältnismäßig losen Beziehungen des Reiches zur Binnenfischerei ausführlicheren Darlegungen aus dem Gebiete der Binnenfischerei in dem Jahresbericht hinreichend Platz wird eingeräumt werden können.

Von dem Seefischerei-Teile des Jahresberichtes will ich nur sagen, daß er recht gut ist, und daß deshalb jedem wahren Freunde der deutschen Fischerei, der sich für das Wohl und Wehe des Gesamtgebietes interessiert, die Anschaffung des Werkes wärmstens empfohlen werden kann. L. Brühl, Berlin.

Briefkasten.

S. in W. Ausschlaggebend ist die von Ihnen zu gebende Antwort auf die Frage, wem das Fischereirecht in der Bachstrecke zusteht, die innerhalb des eingefriedigten Grundstücks liegt. Ist der Eigentümer des Grundstücks zugleich der Fischereiberechtigte, so kann er natürlich jeden Eingriff von dritter Seite abwehren, wobei ihm noch der besondere strafrechtliche Schutz des § 123 Str.G.B. zur Seite steht. Nimmt aber die Gemeinde — wie es den Anschein haben könnte — das Fischereirecht auf Grund besonderen Titels in Anspruch, so müssen Sie ihr oder ihrem Pächter die Nutzung der Fischerei mindestens vom Wasser aus ermöglichen, während dem Pächter ein Recht zum Betreten der Ufer innerhalb des eingefriedigten Grundstücks nicht zur Seite steht. Dem für beide Teile nicht gerade erfreulichen Zustande kann durch Vereinbarung mancher Art abgeholfen werden, z. B. durch Erwerb des Fischereirechts, Entschädigung für den Pachtausfall und dergleichen. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Unter dieser Überschrift werden in Zukunft amtliche Nachrichten sowie Mitteilungen, die für die Provinz Niederschlesien allgemeines Interesse haben, nach Bedarf veröffentlicht werden.

27. **Winterschonzeit.** Die diesjährige Winterschonzeit erstreckt sich in der Provinz Niederschlesien auf die Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 9. Dezember. Der Fang der Forellen ist im Regierungsbezirk Breslau in den nicht geschlossenen Gewässern der Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Neurode, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Strehlen und Waldenburg verboten. Für den Regierungsbezirk Liegnitz gilt die Winterschonzeit 1. für den Bober von Landeshut an aufwärts und für alle diejenigen seiner Nebengewässer, welche oberhalb des Einflusses des Kleinen Bober bei Bunzlau gelegen sind, mit Einschluß dieses letzteren, 2. für den Queis von Marklissa an aufwärts, 3. für die Katzbach und für die Schnelle Deichsa von der unteren Grenze des Goldberg-Haynauer Kreises an aufwärts, sowie für deren Nebengewässer, welche oberhalb dieser Grenze einmünden. Dr. G.

28. **Fischereilehrgang.** Auf dem vom 12. bis 17. Oktober im Zoologischen Institut der Universität Breslau (Sternstr. 21) stattfindenden Fischereilehrgang weise ich ausdrücklich hin. Insbesondere bitte ich die Berufsfischer, dem Lehrgang ihre Aufmerksamkeit zu schenken und Lehrlinge und Söhne an ihm teilnehmen zu lassen. Der Kursus bietet Vorträge aus allen Gebieten der Fischerei, so daß Gelegenheit geboten ist, die Kenntnisse und den Gesichtskreis zu erweitern! Die meisten Berufsfischer sind der Ansicht, sie müßten schon alles! Das alte Wort „man lernt nie aus!" behält nach wie vor seine Gültigkeit!

Der Studienplan des Lehrganges ist in dieser Nummer (Seite 860) abgedruckt. Einzelexemplare können von Herrn Dr. Mehring (Breslau 10,

Digitized by Google

Matthiasplatz 5) oder auch vom Oberfischmeisteramt (Breslau I, Neumarkt 1—8) unentgeltlich bezogen werden. Beide Dienststellen nehmen Anmeldungen zur Teilnahme, die kostenlos ist, entgegen! Dr. G.

29. **Verbesserung von Abwässern.** Immer nur von Fischsterben und Gewässer-Verunreinigungen durch Industrie-Abwässer berichten zu müssen, ist keine reine Freude, wenn auch einzelne Fälle vom biologischen Standpunkt interessant und lehrreich sein mögen. Weit erfreulicher ist es, von Erfolgen in der Abwasser-Reinigung sprechen zu können, wenn sie auch noch so klein sind und nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen. Dank des energischen Vorgehens aller zuständigen Behörden kann ich einige kleinere Fortschritte melden.

In Anschluß an meinen Aufsatz in Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung", betitelt „Fischsterben und Gewässerverunreinigungen in der Provinz Niederschlesien durch Zuckerfabrikabwässer während der Rübenkampagne 1924", seien zunächst die Zuckerfabriken in Betracht gezogen.

In der Zuckerfabrik Nieder-Schwedeldorf wird energisch an der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlagen gearbeitet. Die gefährlichen Diffusions- und Schnitzelpreßwässer werden in der nächsten Kampagne aufgespeichert bzw. nur in solcher Menge abgelassen werden, daß ihre Verdünnung mit dem Wasser der Reinerzer Weistritz mindestens 1 : 1000 beträgt. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Eine Untersuchung an Ort und Stelle ist bereits in Aussicht genommen.

Die Zuckerfabrik Guhrau erweitert ihre Filter. Eine Besserung ist zu erwarten. Später werden nach Fertigstellung der geplanten großen Rieselanlagen Abwässer dem Schlesischen Landgraben überhaupt nicht mehr zugeführt werden.

In der Weide wird durch die Abwässer der Zuckerfabrik Bernstadt während der nächsten Kampagne hoffentlich kein Fischsterben mehr eintreten, da auch hier die Anlagen wesentlich aus- und umgebaut werden.

Auch die Zuckerfabrik in Maltsch hat zahlreiche neue Gärteiche gebaut, die die Abwässer aufspeichern sollen. Kommen nur geringe Mengen Abwässer in stets gleichmäßiger Verteilung in die Oder, so wird eine Schädigung nahezu ausgeschlossen sein.

Neuerdings hat auch die Zuckerfabrik in Zarkau zugesagt, alles, was in ihren Kräften steht, zur Verbesserung der Abwässer zu tun.

In allen Fällen muß der Erfolg natürlich abgewartet werden. Jedenfalls aber hat sich gezeigt, daß die Industrie jetzt doch schon mit dem Oberfischmeister und den Fischereiinteressenten rechnet und ihr Augenmerk dank dem Druck der Behörden mehr und mehr den Abwasserfragen zuwendet.

Nicht unerwähnt bleibe der „Fall" der Walditz. Ich hatte in Nr. 31 des Jahrgangs 1924 der „Fischerei-Zeitung" auf S. 352 die „Vernichtung der Forellenfischerei in der Walditz" geschildert und ausgeführt, daß die Walditz durch die stark ockerhaltigen Abwässer der „Wenzeslaus-Grube" (nicht „Mölke-Grube", wie es dort fälschlich heißt) so geschädigt sei, daß bis zu ihrer Mündung in die Steine kein Fischnährtier, geschweige denn ein Fisch existieren könne.

Inzwischen ist das seinerzeit geschilderte Projekt ausgeführt: alle sauren bzw. ockerhaltigen Wässer werden in einem großen Stauweiher gesammelt und nach ihrer Enteisenung durch Führung der Wässer durch einen mehrere Kilometer langen, offenen Fluter dem Betriebe wieder zugeführt. Da saure Wässer dem Mölkebach und der Walditz nicht mehr zufließen, ist die Walditz nach neueren Mitteilungen von Neurode ab rein und der fischereilichen Nutzung wieder zugeführt. Bleibt es so, so ist eine etwa 6 km lange Flußstrecke für die Fischerei wiedergewonnen! Die Verunreinigungen durch die Stadt Neurode selbst verhindern vorläufig noch eine fischereiliche Nutzung der Walditz in und oberhalb Neurode. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

490. **Bekanntmachung.** Die Ausgabe der Erlaubnisscheine für die Herbst- und Winterfischerei findet am 20. und 21. Oktober d. Js., vormittags 9 Uhr, in Stettin im Terrassen-Hotel, und am 22. Oktober d. Js., vormittags 9 Uhr, in Ziegenort im Pflugradt'schen Gasthause statt.

Swinemünde, den 25. September 1925.

Der Oberfischmeister: Dr. Mertens.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 26. Sept. 1925. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,50 Goldm., Sommer 0,10 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,50 Goldm., Sommer 0,05 Goldm. **Füchse:** Winter I 25 Goldm., II 12 Goldm., **Steinmarder:** I 40 Goldm., II 15 Goldm., III 3 Goldm. **Baummarder:** I 50, II 20 Goldm., III 5 Goldm. **Iltisse:** I 12, II 6, III 3 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm., II 3 Goldm. **Rehe:** Sommer 4 Goldm., Winter 2 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 3 Goldm. **Damwild:** trocken kg 4 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,10 Goldm. **Rinderhäute:** gesalzen, à Pfund 0,40 Goldm. **Kalbfelle:** gesalzen, à Pfund 0,80 Goldm. **Schaffelle:** gesalzen, à Pfund 0,50 Goldm. **Ziegenfelle:** 4 Goldm. das Stück.

Geschäftliches. Die in Stadt und Land bestrenommierte **Staatl. Lotterie-Einnahme Dinkelmann, Worms,** verbreitet sich in einem ausführlichen Prospekt, der unserer Gesamtauflage heute beiliegt, über die **Preuß.-Süddeutsche Staatslotterie.** Die außerordentlich günstigen Gewinnchancen fallen sofort ins Auge. Besonders sei betont, daß neben Beibehaltung der großen Treffer die mittleren Gewinne eine wesentliche Erhöhung erfuhren. Der Lospreis ist erfreulicherweise so gering, daß sich tatsächlich jedermann an der unmittelbar bevorstehenden Ziehung beteiligen kann. Nur 10 Pfg. pro Tag zurücklegen — bei Dinkelmann ein Los kaufen — und der Gewinn winkt!

Inhalt: Die Fischerei in der Waldecker Talsperre. 849. — Ueber die Abneigung der Forellenzüchter, Ausstellungen zu beschicken. 852. — Ueber die Verbreitung der Fische durch Wassergeflügel. 854. — Untersuchungen auf ansteckende Fischkrankheiten. 855. — Der märkische Krebsfang zu Anfang des 18. Jahrhunderts. 857. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Oktober. 858. — Fischereibiologische Station Großensee. 860. — Fortbildungskursus für Fischer. 860. — Fischerei-Lehrgang. 860. — Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein 1924/25. 861. — Der Lastenbeitrag. 861. — Lachsfang in der Elbe im Jahre 1925. 862. — Der Wels im Mühlgraben. 862. — Ueber die Anzahl der Eier bei Salmoniden. 862. — Gesetzliche Bestimmungen. 863. — Wichtige Entscheidungen. 863. — Verpachtungen. 864. — Literatur. 864. — Briefkasten. 865. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 865. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 866. — Marktberichte. 866. — Anzeigen.

Digitized by Google

Suche für sofort (770
Prozentfischer
mit eigen. Geschirr, hauptsächlich Netzfischerei, Seetiefe 1 bis 2 m und viel Kraut, und für sofort einen tüchtigen, unverh.
Fischereigehilfen.
E. Laskowski, Goldberg i. Mecklbg.

Suche Stellung
in der Fischerei zwecks weiterer Ausbildung. Bin staatenlos, 27 J. alt u. led.
Adolf Zurell, Gelsenkirchen, (772
Wilhelminenstraße 22a.

Geb. Fischereigehilfe,
evangel. 25 J. alt, verheir., Fischermeister-Sohn, vertr. mit allen Facharbeit. sowie Verwaltung größerer Betriebe, Kenntnisse in Teich- u. Landwirtschaft, **sucht passenden Wirkungskreis.** Gute Zeugnisse zur Verfügung. Erwünscht wäre eventuelle Beteiligung. Gefl. Zuschriften unter **Nr. 767** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gewässer
jeder Größe
sucht zum Abfischen (760
G. Viert, Fischereipächter,
Zerbenschleuse, Finow-Kanal.

Grundstück,
in schilfreicher Gegend, welches sich zur Errichtung einer Rohrgewebefabrik eignet, sofort zu kaufen gesucht. (750
H. & G. Reckefuss, Rohrgewebefabrik,
Gohfeld (Westf.).

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke, Brandenburg a. H., Mühlentorstr. 33. (42)

Nierstein a. Rhein
Vorzügl. Tischwein, weiß und rot, RM 0,86 Liter einschl. Steuer ab Nierstein. **Preisliste gratis. Proben portofrei g. Einsendung v. 1 RM. Weingut Heinrich Strüb 2,** Nierstein a. Rh. Nr. 403. Fachwerkhaus. Gegr. 1864. Großer Weinbergbesitz. Leihfässer 30, 50 u. 100 Liter.

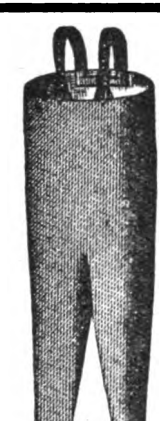

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Bröse, Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibröse. (25

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kast. 7109.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Stacknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 22. September, bis Montag, dem 28. Septbr. 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 115—121, mittel 115—121, groß-mittel 100; Mi unsort. 100—110, mittel 100—110, groß 70—86; Do unsort. 110—119, mittel 110—119, groß 80; Fr unsort. 110—116, mittel 120—128, groß 80—90. Schleien Di Portions- 169, groß 120—129, unsort. 130—150; Mi groß 120; Do 120—125, unsort. 129—140; Fr Portions- 161, groß 120—130, unsort. 130—141. Aale Di groß-mittel 150—153, unsort. 150, klein-mittel 120—122; Mi groß 150, groß-mittel 140, unsort. 126—140, klein-mittel 100; Do groß 150, unsort. 130—140, klein-mittel 115—122; Fr groß 150—157, groß-mittel 140—150; Mo groß 160—164. Bleie Di groß 82—86, unsort. 60; Mi groß 93; Do groß 104—117, unsort. 85; Fr groß 110—120, unsort. 80—80, klein-mittel 30—40; Mo unsort. 30—45. Bleifische Di 20—22; Mi 15; Fr 20. Plötzen Do kleinste 15—20; Fr 37—40. Karpfen Di Spiegel- 25—30er 130; Mi Spiegel- 25—30er 130; Do 60er 150, Spiegel- 25—30er 125—130; Fr Spiegel- 25—30er 125; Mo Spiegel- 25—30er 125. Karauschen Do 112—118; Fr 91. Rotzow Mi 40, groß 67—70; Fr groß 70. Bunte Fische Di 50—61; Mi groß 61; Do 42—50; Fr 63, groß 82—90. Barse Do 97; Fr 70—73.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 50—60, mittel 61—68, IIa 40—42; Mi unsort. 50—65, groß 40—46, IIa 25—36; Do unsort. 60—73, mittel 75—84, IIa 30; Fr unsort. 60—75, mittel 80—95, IIa 30—50; Mo unsort. 76—85, mittel 85—90, groß 50, klein 50, IIa 40. Zander Di 80—90, Mi mittel 80; Do groß 150, klein 60; Fr groß 140—150, mittel 110—120; Mo 130, klein 50. Aale Di groß 120; Mi groß 110—126, klein 40; Do mittel 80—94, klein-mittel 60; Fr groß 100—120, klein 43; Mo groß 125, klein-mittel 60. Karpfen Di 61; Fr 68—90; Mo 60—65. Barse Di unsort. 18—20, klein 10—11; Mi unsort. 15—19; Fr unsort. 45, groß 70; Mo unsort. 20—40, groß 50—64, klein 15. Karauschen Mo groß 73. Plötzen Di unsort. 10, klein 5; Mi unsort. 10—11, groß 26, klein 5; Do groß 20—24; unsort. 10—20, groß 26—30. Bleie Mi klein 5; Do groß 50, mittel 18—20, klein 6; Fr klein 5—9; Mo klein 10. Aland Fr groß 45—50; Mo groß 35. Bleifische Mo 3—5. Maränen Fr groß 30—36. Rotzow Mi 23—41; Fr 40—41. Bunte Fische Di 10—11; Do 16—20; Fr 37—40; Mo 45. Güstern Fr 3—4; Mo 3.

Geräucherte Fische. Lachs Di amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia 2—2,80, amerikan IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20 1,70, Fr amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. II 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2—2,40, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Mi stark 2—2,40, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Do stark 2—2,40, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Fr stark 2—2,40, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Mo stark 2—2,20, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80.

Schaltiere, lebend. Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen, das Schock Mo 8—9 cm 2,70—3, unsort. 6,20; Di 8—9 cm 2,50, 10—11 cm 8, unsort. 6,20; Do 8—10 cm 3, Galizier Krebse, groß 10, mittel 5, klein 2,50—3; Do 10—12 cm 8; Fr Suppen- 1,50—2, 10—12 cm 6,70, 12—13 cm 9, Riesen- 45.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 29. Septbr. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,10—1,30, Bratfleisch 1,50—2,00. Kalbfleisch, Brust 1,40—1,60, Rücken 1,55—1,80, Keule 1,55—2,20. Schweinefleisch, Kotelett 1,55—2,30, Schinken 1,60—1,90, Bauch 1,40, Gefrierfleisch 0,75—1,25 — Fische: Hechte, lebend, 1,30—1,65. Karpfen, lebend, 1,25—1,60. Flundern 25—55. Aale, lebend, 1,80—2,20. Grüne Heringe 0,30—0,35. Geflügel: Gänse 1,25—1,60. Wild: Reh 0,55—3,00. Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser pro Pfund lebende Karpfen 1,30—1,55 Rm. Berliner Fischgeschäfte verlangten für Makrelen 0,60, Karpfen 1,70, Hecht 1,20—1,80.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 21. September, bis Sonnabend, den 26. September 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	21. 9.	22. 9.	23. 9.	24. 9.	25. 9.	26. 9.
Barsche	25—80	25—80	25—80	25—80	25—80	30—80
Zander	120—150	120—130	120—150	120	120	70—150
Dorsche	30	20—30	15—30	30	30	20—30
Aale	70—200	60—180	60—160	50—160	60—180	60—180
Hechte	100	100—130	100—130	100—130	100—150	80—130
Schleie	—	—	140	150	150	160
Bleie	—	80	80	80	80	20
Plötzen	25—30	25—30	25—30	30	30	25—40
Kaulbarsche	—	30	—	—	30	—
Quappen	60	60	60	60	35—60	60
Flundern	20—40	20—40	20—40	20—40	20—30	20—40
Steinbutten	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80
Steinquappen	30	15	20	—	—	—
Aale, geräuchert	60—350	120—350	80—350	80—350	200—350	50—350
Flundern, „	50—120	50—120	50—120	50—120	50—100	60—120
Bücklinge	70	—	—	—	—	80

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 22. 9. bis 28. 9. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Schottischer Lachs Di groß 240; Mi groß 281—292 Barsch Do klein 38. Zander Do groß 162, klein 101; Fr mittel 125. Aalquappe Do klein 46—48. Plötzen Fr klein 15—17. Aaland Di mittel 47—50; Fr groß 77, mittel 50. Brachsen Di groß 57; Do mittel 82; Fr groß 55, mittel 40, klein 17—30. Hechte Di mittel 80—99, klein 60; Mi klein 77; Do mittel 91—104, klein 63—134; Fr groß 84, mittel 92—110, klein 71—102, So 70—85. Forellen Di klein 65—121; Do groß 165—180, mittel 153 bis 230, klein 119—145; Fr mittel 186, klein 120 bis 160. Schnäpel Di klein 35—54; Mi klein 45—53; Do klein 50—58; Fr klein 46—55; So klein 54—70; Mo klein 40. Aale Di groß 136—

bis 111, klein 81—87; Mi groß 120—160, 102—109, 70—71; Do groß 141—167, mittel 98—108, klein 75—83; Fr groß 110—142, mittel 80—98; So groß 151—168, mittel 93—121, klein 88—102; Mo mittel 92—102, klein 70—76; **Elbbutt** Di groß 86—88, mittel 46—54, klein 20—28; Mi groß 71—86, mittel 50—53, klein 27—29; Do groß 70—91, mittel 45—49, klein 30—34; Fr groß 50—100, mittel 54—59, 32—38; So groß 60—80, mittel 38—43, klein 27—33; Mo groß 65 bis 74, mittel 40—44, klein 20—28. **Raap** Di mittel 47—60; Fr groß 62, mittel 65—67. **Stinte** Mi klein 10—12½. **Plieten** Do klein 18—32. **Lebende Fische: Krebse** Fr klein 400—450; So klein 240—300.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 23. bis 29. September 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,50—2,50, **Schleien** 2,20—2,00, Hechte 1,30—2,00, **Barsche** 1—1,50, **Bressen** 1,20—1,50, **Zander** 1,50—2,00, **Zärten** 0,75. **Räucherfische: Aale** 3,00—4,00, **Flundern** 1,50—2,50. In der Berichtswoche brachten die Fischer aus Hela, Gdingen und Neufähr so viel frische Fische, daß sie an manchen Tagen nicht verkauft werden konnten. Ueberall Geldknappheit, und damit mußte auch der Fischer rechnen.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.

Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Ia Juchtenschäfte,
russ. Fabrik., **Walkschäfte, Kropfschäfte** und **Vorschuhe,** billigst lieferbar durch (758
Wilhelm Kammer, Eydtkuhnen.

Wilhelm Harster's Aquarium,
Speyer a. Rh.,
liefert **Wassernüsse (Trapa natans),** diesjähr., keimfähige Früchte, pro 100 Stück **RM 8,—** franko. — Preislisten über Aquarienwasserpflanzen und Zierfische auf Verlangen umsonst.

Die **V. Vahl'sche Fischerei-Verwaltung,**
Mildenau, Kreis Sorau,
gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung (777
1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen u. Schleien

Abzugeben: (754
8—10 ha Rohr
(Phragmites), 2 bis 2½ m hoch, frachtgünstig Leipzig. Angebote erbeten an
Ludwig Kamprath, Altenburg, Thür.

Grasers farbige naturgetreue **Abbildungen von 56 Süßwasserfischen und 48 Seefischen,**
jede Serie in hübschem Umschlag, für **1,90 Mk.** zu beziehen durch 776
Curt Möller, Berlin-Friedenau, Odenwaldstr. 12.

Jagdstiefel!
mit Schaft, doppelter Sohle, russ. Juchten, aus englischen Heeresbeständen, in allen Größen, absolut neu u. wasserdicht, Mk. 22,— per Nachnahme, auch zur Ansicht. (756
F. W. Vandrey & Co., Hamburg, Colonnaden 39.

Netzsteine
aus Zement, unverwüstlich, für Zugnetze und Säcke. Stück 10 Pf., Muster gegen 30 Pf. in Marken, liefert
Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet **4 RM,** gebunden **6 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Meine Spezialität ist (712
Handarbeit!
Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50,**
Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,**
Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50,**
echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,**
echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.**
Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.
F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit
Krebsen
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten.
Von Friedrich Schikora.
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Prima ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
gibt ab (778
Rittergut Ober-Zibelle, Post Zibelle, Lausitz.

1- und 2sömmerige Goldorfen
liefert (680
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

2sömmerige Besatzkarpfen,
erstklass., schnellwüchsige **Spiegel- u. Lederkarpfen**
aus eigener Zucht
hat zur Herbstlieferung abzugeben (691
Freie Standesherrschaft Militsch, Militsch, Bez. Breslau.
Fernruf Militsch 45.

A. Steinmeistersche Fischzucht, 706
Bünde i. W. **Gegr. 1883**
liefert **garantiert gesunde 1- und 2sömmerige**
Galizier Spiegelkarpfen
von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Kaufe jeden Posten Aale
in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (392
Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins
Henry Lüders,
Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/29.

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41 **Neudamm, 11. Oktober 1925.** **Bd. 28**

Die Fischerei in der Waldecker Talsperre.

Von Wasserbau-Oberinspektor **Gehring**, Edersee. (Schluß.)

Der Barsch kam anfangs im Edersee nur vereinzelt vor, hat sich aber dann vermöge seiner Fruchtbarkeit wie überall sehr stark vermehrt. Da er ein übler Laichräuber ist, wird er mit allen Mitteln bekämpft und geht vom Jahre 1919 ab, wenn auch nur langsam, zurück, um vom Jahre 1922 ab erneut wieder anzusteigen. Diese Aufwärtsbewegung hat auch im laufenden Jahr noch angehalten, obwohl seine Bekämpfung intensiver und schonungsloser nicht betrieben werden kann.

Die Forelle hat ihren Höchststand vom Jahre 1916 nach fast vollständigem Zurückgehen in den Jahren 1919 und 1920 im Jahre 1923 wieder überschritten und im Jahre 1924 mehr als verdoppelt. Sie wird nach Auswirkung des reichlichen Besatzes aus der Brutanstalt aller Wahrscheinlichkeit nach bei gleichfalls guten Nahrungs- und Lebensbedingungen sich auch weiterhin in steigendem Maße behaupten und gute Erträge liefern. Um nicht einseitig vorzugehen, sind zu der Bachforelle Regenbogenforellen und Seesaiblinge eingeführt worden, über deren Bewährung noch kein abschließendes Urteil möglich ist.

Der Aal, wenn er auch wohl schon vereinzelt früher vorkam, ist im Jahre 1921 neu eingeführt worden und hat, trotz des Nachteils durch die Turbinen, schon bemerkenswerte Erträge geliefert. Eine weitere Vermehrung dieses wertvollen Fisches wird, da er im Edersee sehr gut gedeiht, unter diesen Umständen eine mit Sicherheit rentierende Maßnahme sein.

Die Erträge an Schleien und Karpfen sind fast ausschließlich die Abfischungsergebnisse des Besatzes der Vorbecken bei Niederwerbe, da die Schleie bis zum Jahre 1921, wo sie erstmalig eingeführt wurde, im Edersee nur vereinzelt vorkam. Die Erträge der Vorbecken sind in den Gesamtergebnissen mit enthalten, da eine Trennung der Ergebnisse des Edersees und der Vorbecken nicht erfolgt ist. Vom Jahre 1924 ab werden aber die Ergebnisse der Vorbecken besonders gebucht. Die Schleie hat sich nach den angestellten Beobachtungen im Edersee gut entwickelt und wird auf die Dauer trotz ihres langsamen Wachstums einen wertvollen Beifisch im Edersee bilden.

Die 1915 und 1916 ausgesetzten Edelbrassen und Bleie sind mehr oder weniger in die oberen Fischgebiete abgewandert, von wo sie allerdings bei größeren Hochwässern wieder dem Edersee zugeführt werden.

Die weiterhin ausgesetzten Silberfelchen und Zander sind bislang noch nicht Gegenstand des Fanges gewesen, nach einzelnen gefangenen Exemplaren darf jedoch geschlossen werden, daß beide Fischarten im Edersee gutes Fortkommen und Wachstum haben werden.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben in dem verflossenen zehnjährigen Zeitraum geben die einzelnen Jahresabschlüsse, in denen infolge der Inflation sehr wertverschiedene Mark zusammengestellt werden mußten, kein so klares Bild von dem Stande des Fischereiunternehmens wie die Fangergebnisse. Der Zerfall der Währung ließ zeitweilig eine einwandfreie Berechnung überhaupt nicht zu.

Die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Rechnungsjahren betrugen:

Digitized by Google

Jahr	Einnahmen				Ausgaben						Mithin	
	Fischfänge	Fischzucht	Angelkarten	Im ganzen	Fischfänge	Fischbesatz	Fischzucht	Instandhaltung	Beschaffung	Im ganzen	Ueberschuß	Verlust
1915	54	.	713	767	140	131	.	.	.	271	496	.
1916	3 900	.	381	4 281	654	90	.	.	.	744	3 537	.
1917	4 187	.	764	4 951	891	803	.	.	.	1 694	3 257	.
1918	1 483	.	846	2 329	376	115	.	.	.	491	1 838	.
1919	2 141	.	1 985	4 126	473	468	.	.	.	941	3 185	.
1920	1 513	.	1 666	3 179	1 310	830	.	.	.	2 140	1 039	.
1921	16 564	.	1 446	18 010	9 848	17 988	.	.	.	27 836	.	9 82[illegible]
1922	485 078	.	4 704	489 782	393 611	111 287	352 314	431 917	767 310	2 056 439	.	1 566 657
1923	2 388	.	49	2 437	906	.	383	318	92	1 699	738	.
1924	10 890	672	374	11 936	2 990	3 549	671	739	2 733	10 682	1 254	.

Bei den Ausgaben sind für Neuanlagen entstandene Kosten sowie die Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen unberücksichtigt geblieben. Mit Verlust hat das Unternehmen nur in den Jahren 1921 und 1922 gearbeitet, in denen für den Wiederaufbau der Fischerei außerordentlich hohe Aufwendungen für Fischbesatz und Beschaffung von Netzen und Geräten gemacht werden mußten. Unter Ausschaltung der Inflationsjahre schwanken die Roheinnahmen pro Hektar zwischen 0,04 Mk. im Jahre 1915 und 9,7 Rmk. im Jahre 1924, die Verkaufserlöse aus Fischfängen pro Kilogramm zwischen 0,37 Mk. im Jahre 1915, 2,38 Mk. im Jahre 1918 und 0,49 Rmk. im Jahre 1924. Wenn ein durchschlagender geldlicher Erfolg noch nicht eingetreten ist, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der ganze Fischereibetrieb noch in der Entwickelung begriffen ist und der Wiederaufbau immer noch ungewöhnlich hohe werbende Kosten verursacht, die sich finanziell erst in den nächsten Jahren auswirken können.

Die Leistung der Brutanstalt hat betragen im Rechnungsjahr

1921	13 300	Stück	Bachforellen
1922	41 000	„	„
1923	110 000	„	Hechte
	49 500	„	Bachforellen,
	290 000	„	Silberfelchen,
1924	400 000	„	Hechte,
	25 000	„	Regenbogenforellen,
	215 500	„	Bachforellen,
	150 000	„	Silberfelchen.

Die Ergebnisse hätten in Anbetracht der Leistungsfähigkeit der Anstalt in den ersten Jahren besser sein können, haben aber nach Einarbeitung des Personals und nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten vom Jahre 1923 ab eine derartige Steigerung erfahren, daß erstmalig 1924 schon erhebliche für den eigenen Betrieb entbehrliche Mengen an Brut abgesetzt werden konnten. Der Grund für die teilweise unbefriedigende Ausnutzung der Anstalt lag bezüglich der Forellen darin, daß ohne größere und ablaßbare Teiche Mutterfische nur in ganz geringer Menge gehalten werden können und die erforderlichen Laichfische somit, da für ihren Ankauf Geldmittel nicht zur Verfügung standen, fast ausschließlich durch Fänge gewonnen werden mußten, die öfter unter der ungünstigen Witterung stark litten und manchmal nur geringe Erträge brachten. Laichfische an Regenbogenforellen waren überhaupt nicht vorhanden und sind erst aus der 1922 ausgesetzten Brut gewonnen worden. Laichhechte waren zwar durch die Fänge in ausreichender Zahl eingebracht, das Laichgeschäft litt aber unter der mangelhaften Unterbringungsmöglichkeit derselben in den verschlammten kleinen Teichen mit zu geringer Wassertemperatur. Die 1923 ausgebrüteten 290 000 Stück Silberfelcheneier sind dem Entgegenkommen der Verwaltung der Möhne Talsperre zu verdanken. Der seit langem beabsichtigte Ankauf einer größeren Zahl von Felcheneiern hat sich bedauerlicherweise aus Mangel an Mitteln nur mit 150 000 Stück im Jahre 1924 ermöglichen lassen.

Die natürliche Zucht von Karpfen und Schleien konnte bei den bis 1924 noch völlig unzulänglichen Teichanlagen noch keine nennenswerten Erträge bringen. Wesentlich erschwert wurden die Zuchtversuche durch die besonders nasse und kalte Witterung der beiden letzten Jahre, unter der selbst erfahrene Züchter litten. Die aus Fängen zurückbehaltenen Laichkarpfen waren zur Zucht wenig geeignet und konnten erstmalig im Jagre 1923 zum Laichen gebracht werden. Die Brut ist aus Mangel an Erfahrung zum größten Teil der ungünstigen Witterung zum Opfer gefallen. Laichschleien standen in ausgesuchten Exemplaren aus Fängen reichlich zur Verfügung; über den Erfolg des Laichgeschäftes ist noch kein abschließendes Urteil möglich, da die Abfischung des als Laichteich eingerichteten oberen Teiles des Reiherbachbeckens infolge der hohen Wasserstände im Edersee nicht rechtzeitig erfolgen konnte und durch Hochwasser und starke Eisdecke erschwert wurde.

Mit der Aufzucht von Forellen ist im Jahre 1924 begonnen worden. Abgefischt wurden 6886 Stück Regenbogenforellen-Setzlinge, die den Vorbecken als Besatz zugeführt wurden. Die Brut

Digitized by Google

wurde mit Weißfischen angefüttert und war prächtig entwickelt.

Zusammenfassend kann über die Ergebnisse und die Entwickelung der Talsperrenfischerei gesagt werden, daß trotz der von Sachverständigen bestätigten geringen Fruchtbarkeit der hauptsächlichsten Fischgewässer und ihrer verschiedenartigen fischereiwirtschaftlichen Nachteile die beabsichtigte Hebung der Fischerei und damit auch die angestrebte Wirtschaftlichkeit des Fischereibetriebes in den letzten Jahren mit verhältnismäßig geringen Mitteln lediglich durch planmäßige und intensive Bewirtschaftung und sachgemäßen Ausbau in einem Maße gelungen ist, wie sie nach dem im allgemeinen pessimistischen Gutachten der Sachverständigen und nach den geradezu trostlosen Ergebnissen der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre nicht zu erwarten war. Die in den Jahren 1923 und 1924 erzielten Erträge von 10,769 bzw. 18,675 kg pro Hektar sind, soweit bekannt, nicht unerheblich höher als die der übrigen, fischereilich teilweise wesentlich besseren Talsperren und der gleichartigen größeren Binnenseen Deutschlands. Mit einer weiteren Zunahme der Erträge wird bei den zunehmenden Absatzschwierigkeiten für Weißfische im ganzen kaum noch zu rechnen sein. Dagegen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Erträge insofern sehr viel wertvoller werden, als nach Auswirkung der Maßnahmen das Verhältnis zwischen den minderwertigen Weißfischen und den hochwertigen Edelfischen sich beträchtlich zugunsten der letzteren verschieben und damit eine bedeutende Steigerung der Einnahmen und eine größere Wirtschaftlichkeit des Fischereibetriebes sicher erreicht wird.

8. Richtlinien für die weitere Bewirtschaftung und den Ausbau der Talsperrenfischerei.

Nachdem die gerade für den Betrieb einer Talsperrenfischerei im staatlichen Eigenbetriebe unentbehrlichen Erfahrungen im Laufe der Jahre gesammelt worden sind, die unausbleiblichen Anfangsschwierigkeiten und Rückschläge überwunden sind und die Ausgestaltung der Fischerei und der fischereilichen Anlagen bis zu einem gewissen, eine Rentabilität des Fischereibetriebes gewährleistenden vorläufigen Abschluß gebracht worden ist, wird es bei der weiteren Bewirtschaftung der Fischerei im wesentlichen darauf ankommen, die jetzige Bewirtschaftungsart, die sich als richtig erwiesen hat, planmäßig fortzusetzen. Hierbei wäre nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Möglichst intensive Befischung, vor allem des Edersees, und ausreichender Besatz, nicht mit Brut, sondern, soweit irgend möglich, mit Setzlingen.

2. Bewirtschaftung des Edersees in erster Linie mit dem schnellwüchsigen Hecht und Zander, die bei dem außerordentlichen Reichtum an Weißfischen zweifellos die denkbar besten Entwickelungsmöglichkeiten haben und die Erträgnisse durch Umsetzung minderwertigen Weißfischfleisches in hochwertigeres Edelfischfleisch steigern. Als Beifisch sind Aale und Schleien am besten geeignet, die auf alle Fälle regelmäßig und möglichst in verstärktem Maße einzusetzen sind. Schonungslose Vertilgung des Barsches und vermehrte Einführung des Felchens, gegebenenfalls auch der kleinen Maräne. Ein Besatz des Edersees mit Forellen kann bei seiner Bewirtschaftung mit Hecht und Zander unterbleiben, da die Nebenbäche und der obere Ederlauf schon für ausreichenden Besatz sorgen.

3. Die Bewirtschaftung der Vorbecken bei Niederwerbe mit Karpfen als Hauptfisch, Schleien, Bach- oder Regenbogenforellen als Beifisch ist beizubehalten, da sie auf diese Weise am wirtschaftlichsten ausgenutzt werden.

4. Oberer und unterer Ederlauf sowie die Nebenbäche sind möglichst intensiv nur mit Bach- oder Regenbogenforellen zu bewirtschaften, damit die für eine volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Brutanstalt erforderlichen Laichfische dauernd vorhanden sind. Für Blutauffrischung in Abständen von höchstens fünf Jahren ist zu sorgen.

5. Die Fischzuchtanlagen sind durch Schaffung von größeren Vorstreck-, Abwachs- und Überwinterungsteichen sowohl in der Nähe der Brutanstalt als auch an sonst hierfür geeigneten Stellen derart weiter auszubauen, daß auf die Dauer grundsätzlich sämtlicher für die gesamte Talsperrenfischerei erforderliche Besatz mit Ausnahme desjenigen an Aalen selbst gezüchtet, der Bedarf an Laichfischen herangezogen und zur weiteren Ausnutzung der schwer absetzbaren Weißfische Speiseforellen in größerem Umfang angefüttert werden können. Da eigenes Gelände hierfür in ausreichendem Maße zur Verfügung steht und die aufzuwendenden Mittel in Anbetracht der günstigen Geländeverhältnisse verhältnismäßig gering sein werden, wird diese Maßnahme durch Verminderung der Unkosten und Steigerung der Erträgnisse eine dauernde Rentabilität des Fischereibetriebes ein für allemal sicherstellen.

Neben der Zucht von Hechten und Zandern, die für die weitere Entwickelung der Talsperrenfischerei geradezu eine Lebensfrage ist und daher mit allen Mitteln gefördert werden muß, wird auf die Rassenzucht einer besonders für Talsperrengewässer geeigneten schnellwüchsigen Forelle durch Kreuzung von Bachforellenwildlingen mit Bachforellen aus dem Edersee, die sich dort im Laufe der Jahre vollkommen dem Leben im See angepaßt und zu einer selbständigen Art herangebildet haben, Bedacht zu nehmen sein. Die Stammzucht wird unter möglichst naturgemäßen Verhältnissen derart zu betreiben sein, daß immer aus den Vorwüchsen und widerstandsfähigsten Exemplaren weitergezüchtet wird. Die auf diese Weise erzielten Produkte werden jederzeit

Digitized by Google

hochbezahlt und in fast unbeschränkten Mengen absatzfähig sein.

6. Heranziehung weiterer Berufsfischer als Fischereipersonal und gegebenenfalls Beteiligung desselben an den Erträgnissen der Fischerei durch Prämien oder dergleichen.

7. Vervollständigung des Fischerei-Inventars und Anlage weiterer Eiskeller im Fischereigebiet.

8. Wenn irgend möglich, Betrieb des staatlichen Fischereiunternehmens nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft durch Einräumung größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit und Befreiung von den Fesseln der staatlichen Verwaltungsordnung.

Wenn nach diesen Gesichtspunkten verfahren wird, dürften voraussichtlich die Ausnutzungsmöglichkeiten der Waldecker Talsperre bezüglich der Speisefischproduktion erschöpft sein. Dagegen bietet die vermehrte Erzeugung von Eiern, Brut und Satzfischen darüber hinaus für den Verkauf noch außerordentlich große Ausnutzungsmöglichkeiten, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht unausgenutzt bleiben sollten. Die Vorbedingungen hierfür sind in jeder Beziehung günstig. Die Gelände- und Wasserverhältnisse im Fischereigebiet der Eder-Talsperre, besonders an der Einmündung des Banfebaches, sind für die Anlage einer großen modernen Fischzuchtanlage wie geschaffen. Bei dem Mangel an Fischzüchtereien in der weiteren Umgebung der Talsperre sind die Absatzmöglichkeiten für die hochwertigen Produkte der Anstalt die denkbar günstigsten. Der größte Teil derselben wird schon in der Nähe der Talsperre abgesetzt werden können. Bedarf besteht in erster Linie an Bach- und Regenbogenforellen, daneben aber auch vor allem an Hecht, der besonders im Sauerland und in Westfalen sehr gesucht ist, und in geringerem Umfange an Karpfen und Schleien. Da sowohl Waldeck als auch Preußen nach Mitteilung des Landesdirektors und des Oberfischmeisters in Cassel an der Schaffung einer derartigen Anlage lebhaft interessiert sind und ihre Rentabilität, zumal ihre Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Talsperrenfischerei keine nennenswerten Mehrkosten verursachen und diese außerdem noch wirksam ergänzen dürfte, nach allem von vornherein gesichert erscheint, liegt die beschleunigte Ausführung der Anlage im Einvernehmen mit den beteiligten Staaten nicht nur im Interesse dieser, sondern wird auch in finanzieller Hinsicht ganz besonders dem Fischereiunternehmen der Waldecker Talsperre zum Vorteil gereichen, dem damit Entwickelungsmöglichkeiten von nicht vorauszusehendem Umfange erschlossen werden.

Geschlechtsunterschiede beim Hecht.

Von Ludwig Brühl, Berlin.

In Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung" vom 7. Dezember 1924 berichtete der Unterzeichnete über Größenunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Hechten, die man in Finnland beobachtet hatte. Etwa gleichzeitig setzte eine lebhafte Erörterung dieser Frage in der in- und ausländischen Fachpresse ein. So teilt Raim. Höllein in Nr. 22 der „Allg. Fischerei-Zeitung" vom 15. November 1924 mit, daß alle größeren Hechte von mehr als 1½ kg, die er fing, Weibchen waren, während die Männchen 1 bis 1½ kg oder weniger wogen. Er hält es allerdings für schwer glaubhaft, daß sich größere Männchen nicht finden sollten, obgleich man ja weiß, daß beim Laichgeschäft die kleineren Fische stets die männlichen sind. In derselben Zeitschrift (Nr. 1 vom 1. Januar 1925) erörterte Hans Eisvogel folgende drei Möglichkeiten für die beim Hecht beobachteten Geschlechtsunterschiede: Entweder bleiben die Männchen (ebenso wie beim Aal) allgemein kleiner als die Weibchen, oder die kleineren Männchen werden nach Beendigung des Laichgeschäfts von den größeren Weibchen verschlungen, so daß auf diese Weise die Zahl der Männchen stark gelichtet wird (er hat selbst wiederholt beobachtet, daß ein großes Weibchen fast stets zwei oder drei kleinere Männchen bei sich hat), oder aber die Männchen wandern nach dem Laichgeschäft oder zu bestimmten Jahreszeiten in andere Gegenden ab. Die erste Frage müssen die Fischereibiologen aufklären, während die Berufsfischer zur Lösung der beiden anderen Fragen beitragen können, insbesondere dadurch, daß sie in größeren Gewässern, wie z. B. in der Donau, Beobachtungen darüber anstellen, ob auch dort unter den größeren Hechten nur Weibchen vorkommen, sowie dadurch, daß sie, namentlich kurz nach Beendigung der Laichzeit, den Mageninhalt größerer Hechte untersuchen.

Im Anschluß hieran macht Dr. Th. Thorsten Ekman in „Svensk Fiskeri-Tidskrift" (34. Jahrgang, Heft 1, 1925) weitere interessante Angaben zur Sache. Man kann kaum annehmen, daß etwa die männlichen Hechte mit zunehmendem Alter steril werden. Auch weiß man ja, daß die Weibchen schon in der Jugend die Männchen sehr erheblich im Wachstum überflügeln. Vielleicht sind die Männchen weniger gefräßig oder vermögen das Futter zum Aufbau des Längenwachstums nicht so gut zu verwerten wie die Weibchen. Daß die Männchen — unvorsichtiger als die Weibchen — leichter gefangen werden, ist wenig wahrscheinlich, denn dann würde man doch auf einzelne besonders große Männchen stoßen, denen es glückte, alle Gefahren zu vermeiden. Eher ist es schon möglich, daß die Weibchen stärkeren Kannibalismus treiben als die

Digitized by Google

Männchen, da sie diese schon von Anfang an übertreffen. Immerhin erscheint Ekman diese Hypothese nicht sehr glaubhaft. Im übrigen findet sich ein ähnliches Verhältnis der Geschlechter auch bei anderen Fischarten. So gibt z. B. David Nilsson in seiner Arbeit „Über das Alter und Wachstum einiger Binnenseefische im Bottnischen Meerbusen und Mälarsee" 1921 an, daß auch beim Barsch in der Regel die Weibchen schneller wachsen als die Männchen.

Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß männliche Hechte niemals groß werden. Unter anderem teilt Ekman einen Fall mit, in welchem im Dalälf vor einigen Jahren ein männlicher Hecht gestochen wurde, der immerhin 3 kg wog. Die Männchen sehen aber neben den Weibchen stets sehr viel kleiner aus.

In den Jahren 1910 bis 1913 hat Ekman viele Markierungen an Hechten im Schärenhof von Östgotland und Södermanland ausgeführt. (Vgl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 4 vom 27. Januar 1924.) Von diesen teilweise in der Laichzeit markierten Hechten wurden Geschlecht und Länge, aber nicht das Gewicht notiert. So wurden an einer Stelle (Trubbosjärd in Södermanland) 106 Hechte markiert, und zwar 64 Männchen und 42 Weibchen. Das kleinste Männchen maß 36, das kleinste Weibchen 40, das größte Männchen 83 und das größte Weibchen 93 cm. Die mittlere Länge der Männchen betrug 40 bis 50 cm, die der Weibchen 50 bis 58 cm. An einem anderen ebenfalls im Schärenhof von Södermanland gelegenen Platz (Enskär-Aspnäset, etwas weiter draußen als Trubbosjärd) wurden 183 Hechte markiert, davon 80 Männchen und 103 Weibchen. Hier handelt es sich aber nicht um einheitliches Fischgewässer, denn die Fangplätze lagen allenthalben verstreut, so die innersten rings um eine vom Festland vorspringende Landzunge, die äußersten draußen im offenen Meere, wo der Hecht sehr spät, etwa von Mitte Mai bis in den Juni hinein, laicht.

Trotzdem bei Enskär einige Male die Männchen in großer Überzahl vorhanden waren, hatten doch im ganzen hier die Weibchen die Majorität. Allerdings wurde bei diesem Fange eine Anzahl Hechte beschädigt und dann nicht im Journal aufgeführt, auch wurden Hechte unter 36 cm Länge als zu klein für die Markierung ohne Marke wieder ausgesetzt. Von diesen Fischen war die Mehrzahl Männchen, so daß sich das Endergebnis bei genauer Notierung einigermaßen ändern würde.

Das kleinste der notierten Männchen war laichreif und 31 cm, das kleinste Weibchen 35 cm lang. Die mittlere Länge der Männchen betrug 40 bis 50 cm, diejenige der Weibchen 51 bis 60 cm, das größte Männchen maß 61, das größte Weibchen 77 cm.

Ein dritter Platz (Ekdalen, im südlichen Teil von Östgotlands Schärenhof) glich etwa demjenigen von Enskär-Aspnäset; auch hier gab es Fangplätze an der Küste und draußen im Meere. Der Fang wird hier aber seit langen Zeiten wesentlich intensiver betrieben als an dem vorher genannten Platz, ein Umstand, der die Durchschnittsgröße der Hechte beeinflußt haben dürfte.

Von den hier markierten 587 Hechten waren 366 Männchen und 221 Weibchen. Das kleinste laichreife Männchen maß 22½, das kleinste laichreife Weibchen 27, das größte Männchen 61, das größte Weibchen 73 cm; im Mittel maßen die Männchen 30 bis 39 cm, während die Weibchen innerhalb derselben Gruppen die Tendenz zu erheblicherer Größe zeigten. Unter den einzelnen Längengruppen waren am stärksten die 33- und 34-cm-Gruppe bei den Männchen mit 12,87 % und die 36-cm-Gruppe bei den Weibchen mit 10,86 % vertreten.

Da die einschlägigen Untersuchungen zu ganz anderen Zwecken, nämlich im Interesse der Hechtzucht, angestellt wurden, war es nötig, einen Teil der Frühjahrshechte zu hältern, wodurch einzelne große und kleine Fische so beschädigt wurden, daß sie nicht markiert und ausgesetzt, infolgedessen auch im Protokoll nicht vermerkt werden konnten. Ferner dienten diese Versuche auch zur Feststellung der Hechtwanderungen, weshalb ein Teil kleinerer Fische nicht markiert und hier auch nicht berücksichtigt wurde. Die vorstehenden Angaben sind also in gewissem Sinne unvollständig.

Weitere Beobachtungen deuten darauf hin, daß dort, wo die Weibchen groß sind, dieses auch für die Männchen gilt, nur daß dabei die Männchen immer kleiner als die Weibchen bleiben, und da, wo die Weibchen klein sind, ist auch bei den Männchen das Entsprechende der Fall. Einem größten Weibchen von 73 cm entsprach ein größtes Männchen von 61 cm Länge. In der Mittelgröße entsprachen Weibchen von 27 cm Männchen von 22½ cm. Wo das größte Weibchen 77 cm lang war, maß das größte Männchen 60 cm, aber wo das größte Weibchen 93 cm hatte, betrug die Länge des größten Männchens 83, die des nächstgrößten 82 cm, und nicht weniger als 10 von 64 Stück maßen 61 und 68 cm, d. h. mehr als 3 % waren länger als 80 und über 18 % länger als 60 cm.

Auch die dänische Fischereizeitschrift „Ferskvandsfiskeribladet" (Nr. 4 des 23. Jahrganges vom 1. April 1925) befaßt sich mit derselben Frage. Mag. scient. C. V. Otterström teilt hierzu mit: Auch in Dänemark wird das Hechtweibchen weit größer als das Männchen, doch gibt es handliche Hechtmännchen von mehr als 60 cm Länge. Otterström verfügt über Schuppenproben von elf männlichen Hechten aus dem Fure-See (auf der Insel Seeland) von 60 bis 69 cm Länge und von vier männlichen Hechten aus demselben See von 70 bis 73 cm

Digitized by Google

Länge. Die Längen und Gewichte dieser Fische betrugen im einzelnen: 70 cm, 2550 g (Magen leer, geschlechtsreif); 73 cm, 2545 g (im Magen Reste eines Barsches, geschlechtsreif); 73 cm, 2690 g (Magen leer, geschlechtsreif); 73 cm, 3150 g (Magen leer, abgelaicht). Alle vier waren im Mai der Jahre 1919 bis 1921 gefangen. In anderen Seen hat Otterström männliche Hechte von über 70 cm nicht beobachtet, mit Ausnahme eines kleinen Sees. Aus diesem besitzt er die Schuppenprobe eines Hechtmännchens von 79 cm und rund 2900 g, doch ist es immerhin möglich, daß es sich hier bei der Angabe des Geschlechts um einen Irrtum oder Schreibfehler handelt, während die Angaben über die Hechte des Fure-Sees ganz sicherstehen.

Für Anfänger in der Forellenzucht.

VI.

Bei der Besetzung von Teichen, ganz besonders Forellenteichen, begehen Unerfahrene mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit den Fehler einer Übersetzung. Ebensowenig wie der Landwirt auf seinem Acker eine doppelte Ernte erzielt, wenn er das doppelte Saatgut darauf sät, oder von seiner Weidefläche besseren Ertrag gewinnt, wenn er mehr Vieh darauf schickt als sie ernähren kann, ebensowenig erntet der Teichwirt durch eine stärkere Besetzung mehr Fischfleisch als durch eine, welche in einem vernünftigen Verhältnisse zu der Nahrungsproduktion des Teiches steht. Jeder Teich läßt je nach seiner Beschaffenheit, seinem Untergrunde, seiner Lage, seinem Durchflusse, seinem Alter und nicht zum wenigsten seiner Behandlung eine bestimmte Futtermenge entstehen, die zwar unter der jeweiligen Jahreswitterung etwas schwankt, aber nicht in weiten Grenzen. Dieser Futtermenge muß die Besatzzahl angepaßt werden. Wird sie übertrieben, so verbrauchen die Fische einen zu hohen Prozentsatz des vorhandenen Futters als „Erhaltungsfutter", sie wachsen deshalb wenig oder gar nicht zu. Ist die Besatzzahl so hoch bemessen, daß es auch an dem nötigen Erhaltungsfutter mangelt, so kommt ein geringeres Gesamtgewicht wieder heraus als eingesetzt ist. Die Gefahr eines zu geringen Einsatzes ist dabei weit geringer als die umgekehrte, denn das Wachstumsvermögen der Fische ist, wüchsige Rassen vorausgesetzt, ein so unerwartet großes, daß es den etwaigen Fehler eines zu geringen Besatzes wieder ausgleicht. Die Sache ist eigentlich so klar, daß sie jedem einleuchten müßte. Es ist auch meistens nicht ein Mangel an diesbezüglicher Einsicht, welcher den hartnäckigen Fehler begehen läßt, sondern vielmehr eine Überschätzung der vorhandenen Nahrungsmenge in den betreffenden Teichen, das heißt deren Nährkraft. Rät man dem Teichwirt angesichts eines Mißerfolges zu einem schwächeren Besatze, so entgegnet er in der Regel: Ja, aber in meinem Teiche ist gewaltig viel Futter, „zentnerweise". Solche Schätzungen gehen aber ins Blaue, werden gemacht, wenn der Teich abgelassen ist, wo sich die Futtertiere in den stehengebliebenen Pfützen angehäuft haben. Ganz unwillkürlich wird dann angenommen, daß das auch auf der gespannten Teichfläche ähnlich so der Fall sei, auch nicht bedacht, daß das Futter wirklich zentnerweise vorhanden sein muß, um einen gedeihlichen Zuwachs hervorzubringen, um so mehr, als ja auch durchaus nicht alles Futter nutzbar gemacht wird, denn auch die Futtertiere haben ihre Portion Klugheit, um sich vor den Nachstellungen der Forellen schützen zu können.

Wird ein übersetzter Teich abgefischt, so ist das Bild in der Regel das folgende: Eine geringe Anzahl gut gewachsener Exemplare sowie die bei dem Ablassen zusammengedrängten Futtertiere geben zu der Täuschung Anlaß, daß Futter genug vorhanden sei, um einen genügenden Zuwachs zu gewährleisten, um so mehr, als die Fische in der Regel prall vollgefressene Bäuche zeigen, da ihnen das Abfangen der Beutetiere infolge deren Zusammendrängens beim Ablassen der Teiche erleichtert wird. Daß neben diesen wenigen gut abgewachsenen eine weit größere Anzahl von Fischen zutage kommt, welche so gut wie gar nicht gewachsen sind, und endlich die Stückzahl einen erheblichen Abgang aufweist, das wird allerlei anderen Ursachen zugeschoben, letzteres bequemerweise „Räubereien", und verleitet dazu, zum Ausgleiche das nächste Mal noch mehr einzusetzen, den Fehler also damit noch zu vergrößern. Die gut abgewachsenen Exemplare sind die ursprünglich kräftigsten Fische, welche die besten Futterplätze eingenommen haben, die andere verdrängten und den Löwenanteil des Futters an sich rissen. Diese anderen haben Not, das nötige Erhaltungsfutter zu finden, sie gehen im Gewichte zurück und werden bei der übermäßigen Aufmerksamkeit, die sie ihrer Sättigung widmen müssen, eine leichtere Beute ihrer Feinde, auch nicht selten ihrer eigenen vorgewachsenen Brüder. Ganz anders bei einem Besatze, der in ein regelrechtes Verhältnis zur Nährkraft des Teiches gebracht ist. Da zeigen sich die Fische mit wenigen Ausnahmen gleich groß, es fehlen auch wenige an der Stückzahl. Bachforellen erreichen dabei normalerweise zweisömmerig bis ½ Pfund, dreisömmerig bis 1½ Pfund, Regenbogenforellen zweisömmerig bis 1 Pfund, dreisömmerig gar bis 2½ Pfund, Bachsaiblinge dazwischen. Solcher Zuwachs ist

Digitized by Google

also möglichst zu erstreben und wird auch erreicht, wenn die Satzfische einer schnellwüchsigen Rasse entstammen und die Besatzzahl richtig getroffen ist. In jedem Falle bildet aber das Hauptkriterium richtiger Besatzhöhe — gleichmäßiges Wachstum. Dies ist also in allen Fällen zu erstreben.

Daß nun Abwachsteiche nicht mit Brut besetzt werden dürfen, sondern mit regelrecht gezogenen Jährlingen, versteht sich von selbst, denn bei der Brut weiß man nie, was von ihr bleibt, man weiß also nicht, ist der Teich für den Abwachs regelrecht besetzt oder ist er es nicht. Es wäre der reinste Zufall, wenn der richtige Besatz von der Brut übriggeblieben wäre. Rationell kann also der Teichwirt nur mit Jährlingsbesatz arbeiten, und zwar darf er nicht etwa dazu, wie es oft genug geschieht, zurückgebliebenes Zeug benutzen, nur weil das billiger ist, sondern umgekehrt Vorwüchse, also die längsten des Jahrganges, das sind im Erfolge die billigsten, wenn auch nominell die teuersten.

In der Regel wird von Anfängern bei solchen Anweisungen verlangt, man solle ganz bestimmte Zahlen für den Besatz angeben. Das ist aber nicht möglich, deshalb nicht, weil bei der Bemessung der Besatzzahl sehr viele Umstände mitsprechen, welche an jeder Stelle verschiedene sind. Abgesehen davon, daß in jedem Teiche die Nahrungsmenge und dementsprechend die Besatzzahl eine abweichende ist, ist auch noch zu beachten, welche Schwere für die Fische beim Abfischen gewünscht wird, ferner ob der Umtrieb ein ein- oder zweijähriger sein, ob gefüttert werden soll, regelmäßig oder nur gelegentlich usw. Über alle diese Fragen muß sich der Teichwirt erst klar werden, ehe er sich über die Bemessung der Besatzzahl entscheidet. Einen gewissen Anhalt gibt die folgende mathematische Formel, insofern nicht gefüttert werden soll, nämlich $b = \frac{z}{g}$, in welcher b die Besatzzahl, z der natürliche Zuwachs des Teiches und g der gewünschte zu erzielende Stückzuwachs ist. Beispiel: Man hat einen Teich, dessen natürlicher jährlicher Zuwachs mit 50 Kilogramm in Erfahrung gebracht ist, das wären also 50 000 Gramm. Man wünscht einen Durchschnittszuwachs von 200 Gramm je Forelle zu erzielen, so ist die Besatzzahl

$$b = \frac{50\,000}{200} = 250 \text{ Stück.}$$

Um nun für den natürlichen Zuwachs der Teiche wenigstens einigen zahlenmäßigen Anhalt zu geben, so schwankt dieser zwar in weit auseinander liegenden Grenzen, indem manche hartgründige, deshalb sterile Teiche je Morgen (1/4 Hektar) kaum 6 bis 10 Pfund, dagegen besonders begnadete, namentlich Dorfteiche 100, nicht selten sogar mehrere hundert Pfund Zuwachs bringen, aber der Durchschnitt liegt in der Regel bei 25 bis 30 Pfund, den der Anfänger also vorerst einmal zugrunde legen mag. Genaueres lernt er in wenigen Jahren kennen, muß aber dabei noch das beachten, daß neu angelegte Teiche in den ersten Jahren wesentlich höhere Erträge bringen als im späteren Beharrungszustande, er sich also durch die ersten Erfolge nicht täuschen lassen darf.

Genügt ihm solch natürlicher Ertrag nicht, so kann er ihn dann ganz nach Wunsch durch Zufüttern erhöhen. Darüber das nächste Mal näheres.

Arens.

Einweihung des Institutes für Seenforschung in Langenargen am Bodensee.

Die Einweihung dieses neuen Institutes fand am 11. September unter lebhafter Beteiligung statt. Es hatten sich u. a. eingefunden: Herzog Albrecht von Württemberg, Vertreter der bayerischen und württembergischen Regierung und des Vereins für Seenforschung, zahlreiche Wissenschaftler und Gelehrte, Vertreter der benachbarten Städte und Gemeinden usw. Mit dem neuen Institut hat nicht nur die wissenschaftliche Gewässerforschung, die Limnologie, eine staatliche Heimstätte am Bodensee erhalten, sondern auch die angewandte Wissenschaft, die sich mit der Hebung und Pflege der Fischerei beschäftigt, verfügt jetzt über einen Stützpunkt, der für die Bewirtschaftung der süddeutschen und schweizerischen Seen von Wichtigkeit werden kann.

Der Einweihung ging eine Besichtigung des neuen Instituts voran. Seine Einteilung ist folgende: Das Kellergeschoß, dessen Sohle einige Dezimeter über der maximalen Hochwassergrenze liegt, enthält einen großen Raum für Fisch-Erbrütungsapparate aller Systeme und für Aquarien, ein kleines Laboratorium und einen Reserveraum, ferner einen Raum für konstante Temperatur mit Aquarien, sowie Räume für Zentralheizung usw. Das eigentliche Institutsgeschoß besteht aus einem großen Lehrsaal, der ungefähr 18 Personen helle Fensterplätze zu biologischen Arbeiten bietet und in welchem Lichtbildervorträge und fischereiliche Versammlungen stattfinden können. In diesem Raume werden auch Vogel- und Fischsammlungen untergebracht. Ferner befindet sich an der Südfront das Laboratorium des Institutsleiters mit Planktonsammlung und chemischer Wage sowie ein Bibliothekzimmer. In der Nordwestecke des Baues ist ein chemisches Laboratorium und eine Dunkelkammer mit mikrophotographischer Einrichtung untergebracht.

Im ersten Stock ist die Dienstwohnung des Institutsleiters nebst einem großen Schlafraum für

Digitized by Google

ein bis zwei Mitarbeiter. Im Dachstock gedenkt Herr Professor Demoll, der Direktor des Instituts, dem die Entstehung der neuen Schöpfung in erster Linie zu danken ist, öfter Wohnung zu nehmen, um sich selbst aktiv an den Arbeiten der von ihm begründeten Forschungsanstalt zu beteiligen.

Im Garten sind Zementbecken für zoologische und botanische Versuche vorgesehen. Das neuerstellte Bauwerk, das trotz seiner Höhe sich dem landschaftlichen Bilde gut anpaßt, darf als Sehenswürdigkeit bezeichnet werden, und ist ein architektonisches Meisterstück Professor Laurs.

Nach Besichtigung des neuen Heimes versammelten sich die Teilnehmer im großen Saale, wo zuerst der Erbauer, Prof. Laur-Friedrichshafen, nach altem Brauch die Schlüssel an den ersten Direktor des Instituts, Universitätsprofessor Dr. Demoll-München, übergab mit herzlicher Beglückwünschung für die weitere Zukunft des bedeutsamen Unternehmens. Prof. Dr. Demoll übergab das Institut dem Vertreter des bayerischen Kultusministeriums mit dem Ausdruck tiefsten Dankes an die bayerische Staatsregierung, an die hochherzigen Spender, an den Erbauer Prof. Laur, an die Gemeinde Langenargen, die den Bauplatz kostenfrei überließ, und allen, die ihre freundliche Mithilfe boten, besonders dem Kaufmann Eugen Kauffmann-Langenargen und dem derzeitigen Leiter des Instituts, Dr. Scheffelt. Im Namen des bayerischen Kultusministeriums entbot Staatsrat v. Hauptmann-München dem Verein herzliche Glückwünsche. Aus der Hand des Regierungsvertreters übernahm der 1. Vorstand, Graf Hirschberg, das prächtige Geschenk in die Verwaltung des Vereins für Seenforschung mit der Zusicherung treuer Hut und Pflege. Nach weiteren Glückwünschen und einem Vortrag des Institutsleiters Dr. Scheffelt fanden sich die Gäste im Hotel Schiff zu gemeinsamer Tafel zusammen, die durch eine lange Reihe von Tischreden einen anregenden und launigen Verlauf nahm.

Am Schlusse des gesellschaftlichen Teiles wurde noch der neue interessante Bodenseefilm gezeigt, der in seiner heutigen Form eine Darstellung der hauptsächlichsten Vorgänge bei den wichtigsten Arten der Bodenseefischerei und einige reizvolle Landschafts- und Städtebilder zeigt und der noch erweitert wird.

Das Institut hat einen hervorragenden, zentralen Platz am größten deutschen Binnensee erhalten. Ebenso wie der See nicht ganz im Bereich der deutschen Grenzpfähle liegt, so soll auch das Institut im besten Sinne des Wortes international sein, so wie es auch deutsche Arbeit und deutsche Wissenschaft seit langem sind. Darum ist zu hoffen, daß auch weite Kreise aus den deutschen Uferstaaten, aus der Schweiz und Österreich, nach Maßgabe ihrer Kräfte das Institut für Seenforschung unterstützen.

Das Fischereirecht in Staubecken.

Es ging uns folgende Anfrage zu: In dem hiesigem Flusse steht das Eigentumsrecht dem Staate zu. Dieser will den Fluß verkaufen. Im Jahre 1910 ist dieser Fluß zur Anlage einer Überlandzentrale verwendet worden, er ist also eingestaut, so daß etwa 400 Morgen Land und Wiesen (von Bauern dazu gekauft) unter Wasser stehen. Wem gehört nun die Fischerei auf dem Staugebiet? Die Überlandzentrale hat selbige verpachtet. Der Fluß ist durch die Anstauung wertlos, denn im Fluß, der sehr tief ist sowie viel Holz und Stubben enthält, kann die Fischerei nicht ausgeübt werden. Die Fische wandern nun auf die Staufläche und werden dort gefangen. Ist die Zentrale als Besitzer der Stauanlage berechtigt, die Fischerei zu verpachten bzw. auszuüben oder gehört sie demjenigen, der den Fluß besitzt, und kann er die Fische verfolgen? Würden Sie mir dazu raten, den Fluß zu kaufen oder nicht?

Da die Anfrage bei der immer ausgedehnteren Anlage von Staubecken zu industriellen Zwecken von allgemeinem Interesse ist, sandten wir sie unserm juristischen Sachverständigen W. G., der sie folgendermaßen beantwortet:

Zur Beantwortung der sehr interessanten Anfrage sei darauf hingewiesen, daß einen ganz ähnlich liegenden Fall das Reichsgericht bereits in Entscheidungen in Zivilsachen, Band 90, Seite 426, Nr. 108, zu entscheiden gehabt hat. In dem vom Reichsgericht entschiedenen Fall handelt es sich um die Küddow. Der Unterschied gegen den jetzigen Fall lag darin, daß die Küddow nicht im Eigentum des Staates stand und steht, sondern als normaler Privatfluß im Eigentum der sogenannten Uferanlieger stand. Für die Frage, die aber auch in diesem Falle zu entscheiden ist, sind die nachstehenden Ausführungen des Reichsgerichts maßgebend.

Das Reichsgericht sagt Seite 429:

In dieser Rechtslage (nämlich in der Rechtslage, wie sie vor der Errichtung des Stauwerks bezüglich des Rechtes zur Fischerei bestand) ist eine Änderung nicht eingetreten, wenn, wie nach der Lage der Akten vorauszusetzen ist, das Stauwerk nur dazu geführt hat, die Wasserfläche der Küddow an der hier in Betracht kommenden, Staubecken und Stausee genannten Fläche durch Überschwemmung von Land zu vergrößern, so ist der Fluß aber als solcher bestehen geblieben. Es folgt dann, ohne daß es einer dies auch noch aussprechenden Gesetzesbestimmung bedarf, aus der Natur der Sache, daß ein vorher bestehendes Fischereirecht an dem nur um Wasserfläche vergrößerten Flusse fortbesteht, und es kommt für die Ausübung der Fischereigerechtigkeit nicht darauf an, ob an der jetzt vorhandenen Wasserfläche der frühere Flußlauf noch zu erkennen ist.

Diese Ausführungen geben den Kern der Sache an, auf den es bei der Entscheidung der vorliegenden Frage ankommt. Nach der Darstellung ist der fragliche Fluß vor der Überstauung im Eigentum nicht der Flußanlieger, sondern im Eigentum des Staates gewesen. Besondere Inhaber eines besonderen Fischereirechtes in dem Flusse sind nicht vorhanden gewesen. Von dieser Voraussetzung aus ergibt sich bezüglich des Fischereirechtes folgendes:

Digitized by Google

Nach dem neuen Fischereigesetz gehört die Fischerei dem Eigentümer des Gewässers. Wenn also der Staat Eigentümer des Flusses war und ist, dann gehörte ihm das Fischereirecht. Da nach den obigen Ausführungen des Reichsgerichts das durch Überstauen entstandene Wasserbecken sich als notwendiger Bestandteil des Flusses darstellt, so gehört also die Fischerei auch in diesem Staubecken nur dem Staate. Die Überlandzentrale hat kein Fischereirecht erworben. Die Überlandzentrale ist daher auch nicht berechtigt, die Fischerei auf dem Staugebiete zu verpachten, ebensowenig wie die Überlandzentrale die Fischerei in dem Flusse selber verpachten könnte. Würde also der Staat den Fluß an Sie verkaufen, so würde das Staubecken als Bestandteil des Flusses auf Sie mit übergehen. Die Fischerei im Fluß und in diesem Staubecken würde also danach Ihnen allein gebühren.

Von diesem juristischen Standpunkte aus würde es sich voraussichtlich lohnen, da Ihnen anscheinend hauptsächlich bei dem Erwerbe der Miterwerb der Fischereigerechtigkeit am Herzen liegt, den Fluß zu kaufen. Aber einen bestimmten Rat oder eine Empfehlung, den Fluß zu kaufen oder nicht zu kaufen, kann man natürlich nicht geben. Denn es ist folgendes zu berücksichtigen:

Die erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts in der damals entschiedenen Sache ist ergangen, nachdem schon in derselben Sache vorher durch Urteil des Reichsgerichts zunächst das frühere Urteil des Oberlandesgerichts in Posen aufgehoben worden war. Dies läßt erkennen, daß die Rechtsverhältnisse nicht einfach lagen und liegen. Ferner muß man sich die Frage vorlegen: Wie wird sich die Sache stellen, wenn nach Erwerb des Flusses nebst Staubecken die Überlandzentrale die Anstauung wieder aufgibt? Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird es sich empfehlen, daß Sie, wenn Sie zum Kauf schreiten, dies entweder erst tun, nachdem vorher der Staat eventuell durch Prozeß mit der Überlandzentrale eine rechtskräftige Entscheidung herbeigeführt hat, daß die Überlandzentrale nicht, sondern nur der Staat als Eigentümer des Flusses und des zum Bestandteil des Flusses gewordenen Staubeckens in dem erweiterten Gewässer Fischereiberechtigter ist, oder daß Sie sich bei dem Erwerb durch Klausel eine Garantie seitens des Staates geben lassen, daß dieser dafür einsteht, daß das Fischereirecht im Fluß und in dem Staubecken nur dem Staate als Verkäufer zugestanden hat und dieses so gestaltete Fischereirecht auf Sie mitübertragen wird. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zu dem Artikel „Einigung der Fischer in Sicht“** in der „Fischerei-Zeitung“ Nr. 38 möchte ich als alter Fischer, der bald 50 Jahre hintereinander die Fischerei ausgeübt hat, meine Meinung äußern. Es wäre ja sehr wünschenswert, wenn es so weit kommen könnte, daß alle wirklichen Berufsfischer unter einheitliche Führung gebracht würden. Voraussetzung ist, daß eine Persönlichkeit gefunden wird, die das Vertrauen der gesamten Berufsfischer genießt. Dieses müßte eine Person sein, die von niemand abhängig wäre. Ein Staatsbeamter wäre schon ausgeschlossen, da dieser doch verpflichtet ist, die Interessen des Staates zu vertreten. Der Staat ist doch Besitzer vieler Fischereien, bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen dem Staat und seinen Pächtern könnte ein Staatsbeamter wohl vermitteln, aber ob es dann zugunsten eines Berufsfischers ausfällt, möchte ich sehr bezweifeln. Meine Erfahrungen der letzten vier Jahre machen mich sehr mißtrauisch. Ich bin jetzt darin sehr vorsichtig. Bei mir handelte es sich nicht einmal um staatliche Fischereien, sondern um Privatgewässer. — Mich trifft der Vorwurf des Artikelschreibers nicht, ich bin sehr lange schon in Fischereivereinen und zahle gern meinen Beitrag. Aber offen gesagt, sollte wirklich eine Einigung der Berufsfischer erfolgen, unter Leitung eines Staatsbeamten stelle ich mich nicht. Ebenso rate ich allen Kollegen zur größten Vorsicht. Was der Artikelschreiber mit wilder Ausbeutung der Fischerei sagen will, ist mir nicht klar. Ein Berufsfischer kann sich doch zum Vergnügen keine Fischerei pachten. Bei den heutigen Verhältnissen ist der Pächter gezwungen, aus einer Fischerei herauszuholen, was er nur kann. Des glaube ich doch annehmen zu können, daß heute ein Berufsfischer untermaßige Fische aus seinen Seen nicht herausnimmt. Wenn es wirklich geschehen sollte, so könnte solches vielleicht als wilde Ausbeutung bezeichnet werden. Immerhin ist auch hier diese Bezeichnung nicht am Platze.

Paul Leszczynski sen.

— **Die Sätze in den für 1925/26 geltenden Fischereitarifen** hat der preußische Landwirtschaftsminister für das Frische und Kurische Haff mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschaftslage der Fischer gegenüber den bisher gültigen Sätzen in verschiedenen Abteilungen ermäßigt. Darüber hinaus ist den über 65 Jahre alten, nicht mehr voll arbeitsfähigen Fischern sowie den in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kriegsbeschädigten eine Ermäßigung der Tarifsätze bis zur Hälfte zugebilligt worden. Außerdem sind allgemein weitgehende Zahlungserleichterungen und Stundungen fälliger Beträge zugelassen. M.

— **Der Schlesische Fischerei-Lehrgang,** geplant vom 12. bis 17. Oktober, fällt wegen zu geringer Beteiligung aus. Mehring.

— **Eine Tagung der süddeutschen Fischereibiologen** fand im Anschluß an die Einweihung des neuen Instituts für Seenforschung am 12. und 13. September statt. Anwesend war Oberregierungsrat Dr. Maier, der Präsident des Deutschen Fischereivereins, der württembergische Fischereisachverständige Dr. Braun, die meisten Kreisfischereiräte Bayerns, die Fischerei-Inspektoren von Sachsen und Thüringen, die Fischereiaufseher der Bodensee-Uferstaaten und andere Interessenten. Es wurden an beiden Tagen eine Anzahl von Vorträgen und Demonstrationen abgehalten, welche Ausschnitte aus den verschiedenen Gebieten der

Digitized by Google

Fischerei behandelten. Die Tagung soll von nun ab jedes Jahr stattfinden.

— **Die Winterschonzeit für Fische** im Regierungsbezirk Cassel ist durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten anderweit auf die Zeit vom 1. November bis 27. Dezember einschließlich festgesetzt.

— **Kein Elektrizitätswerk am Laacher See.** Auf den Antrag des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, am Laacher See ein Kraftwerk zu bauen, hat der zuständige Bezirksausschuß in Koblenz dem Elektrizitätswerk mitgeteilt, daß die Prüfung der rechtlichen Verhältnisse und Feststellungen bei technischen Behörden ergeben haben, daß der Laacher See kein Wasserlauf im Sinne des preußischen Wassergesetzes ist und daher eine behördliche Genehmigung gemäß dem Antrag nicht in Frage kommt, das Projekt vielmehr nur mit Zustimmung des Eigentümers zur Ausführung gelangen könnte. Da der Eigentümer des Sees, die Abtei Maria Laach, nach einer am 6. September erfolgten Bekanntgabe des Abtes dieses Klosters das den See betreffende Unternehmen entschieden ablehnt und alle zur Erhaltung der Seelandschaft erforderlichen Schritte unternehmen will, dürfte die Angelegenheit hiermit erledigt sein.

— **Oberschlesisches Unternehmen im Dombrowaer Gebiet.** Ein Konsortium aus Polnisch-Oberschlesien trifft Vorbereitungen zur Etablierung von großen Fischzuchtstationen im Dombrowaer Gebiet. Es sollen hierzu riesige Teiche in sämtlichen Orten des Reviers geschaffen werden. Besonders die dort bestehenden großen Sandgruben werden als sehr gut geeignet angesehen. Auch zwischen Schoppinitz und Sosnowice soll eine solche Fischzuchtanlage erstehen.

Personalien.

— **Geheimrat Braun-Königsberg 75 Jahre alt.** Am 30. September d. J. beging in großer Frische und Rüstigkeit der Nestor der ostpreußischen Fischerei, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. med. et phil. Maximilian Braun, seinen 75. Geburtstag. Die Fischerei der Provinz Ostpreußen verdankt dem berühmten Zoologen der Universität Königsberg viel. Im Jahre 1891 trat Geheimrat Braun, nachdem er von Rostock kommend als Nachfolger von Karl Chun den Lehrstuhl für Zoologie und vergleichende Anatomie in Königsberg übernommen hatte, als stellvertretender Vorsitzender des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen zum erstenmal in Beziehungen zur ostpreußischen Fischerei. Im Jahre 1895 wurde er Vorsitzender und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1907, um dann wiederum den stellvertretenden Vorsitz bis zum Jahre 1918 zu führen. In diese Zeit der Amtsführung durch Geheimrat Braun fällt die Hauptblütezeit des ostpreußischen Fischereivereins, der im Jahre 1918 seinen Dank dem langjährigen Vorsitzenden durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede abstattete. Ganz besondere Förderung erfuhr durch ihn die ostpreußische Teichwirtschaft, die ihm einen nicht unerheblichen Aufschwung vor dem Kriege verdankt. Leider hat der Krieg vieles von dem, was Braun auf diesem Gebiete geschaffen, wieder vernichtet. Die Fischerei in den Seen dankt dem Jubilar in erster Linie die Erfolge, welche der ostpreußische Fischereiverein unter seiner Leitung auf dem Gebiete der Gewässerbesetzung mit Fischbrut gehabt hat. Hat er doch überhaupt erst die Königsberger Fischbrutanstalt ins Leben gerufen. Bei der Beratung der Behörden in fischereilichen Dingen ist Geheimrat Braun als Vorsitzender des Fischereivereins häufig herangezogen worden, und noch heute können wir seine Gutachten als ein Muster von sachlicher, wissenschaftlicher Behandlungsweise fischereilicher Dinge betrachten. Die von ihm redigierten Berichte des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen sind für den im Osten arbeitenden Fischereibiologen eine wahre Fundgrube wichtiger Einzelheiten. Die ostpreußische Fischerei wünscht ihrem verehrten Führer einen frohen Lebensabend. Wi.

Matthias Schumacher, Hauptlehrer a. D., Kruft bei Niedermendig, als Forellenzüchter und fischereilicher Schriftsteller weit bekannt, ist Mitte August d. J. verschieden, und zwar infolge eines Unfalles; ein Auto der fremden Besatzungstruppen hat ihn überfahren.

Organisation und Bildungswesen.

— **Abänderung des preußischen Fischereigesetzes im Freistaat Danzig.** Wie in Nr. 39 dieser Zeitung vom 27. September mitgeteilt, hatte der Rechtsausschuß des Danziger Volkstages einem Gesetzentwurf zur Abänderung des preußischen Fischereigesetzentwurfes vom 11. Mai 1916 zugestimmt, wonach für Fischereischeine Gebühren erhoben werden sollen. Am 1. Oktober beschäftigte sich mit diesem Gesetzentwurf die Vollsitzung des Volkstages in dritter Beratung.

Der von den Fischern in den Volkstag gewählte Abgeordnete Böhm trat erneut mit allem Nachdruck für die Rechte der Fischer ein und wandte sich gegen die Gebührenforderung von 2 Gulden für die Ausstellung der Fischereischeine. Die Ausgaben des Staates für diese Scheine würden bei der Zahl der Danziger Fischer etwa 200 Gulden betragen. Der Staat würde aber bei einer Gebühr von 2 Gulden 5000 Gulden einnehmen, also 4800 Gulden an den Fischern verdienen. Das wäre bei der anerkannten Notlage der Fischer unbillig. Es ginge ihnen schon so schlecht genug, und so könne man ihnen nicht noch eine solche Belastung zumuten. Die kostenlose Ausstellung der Scheine solle beibehalten werden.

Die kostenlose Ausstellung wurde aber mit 46 gegen 42 Stimmen abgelehnt und eine Gebühr von 2 Gulden beschlossen. So wurde das ganze Gesetz angenommen. Angenommen wurde noch eine Entschließung, in welcher der Senat ersucht wird, mit Polen in Verhandlungen über eine einheitliche Regelung der Fischereigebühren zu treten. H. M.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Vom Alter der Fische.** In der Zoologischen Gesellschaft zu London hielt vor einigen Monaten Major F. S. Flower einen Vortrag, in dem er

Digitized by Google

sich mit authentischen Altersangaben von Fischen und anderen Wassertieren befaßte, die in Gefangenschaft gehalten werden. Nach Angaben des Herzogs von Bedford sind zwei von drei europäischen Welsen, die in Woburn gehalten wurden, noch seit dem Jahre 1874 am Leben. In Ägypten gab es einen 12 Jahre alten Goldfisch; der Rekord im Aquarium zu Brighton war ein 38 Jahre alter Sterlett. Ferner kennt man das Alter folgender Fische aus der Gefangenschaft genau: Karpfen 13 Jahre, Spiegelkarpfen 24 Jahre, Goldorfe 29 Jahre, Hasel 8 Jahre, Hering 4 Jahre, Lachs 3 Jahre, Bachforelle 6 Jahre. Schr.

— **Die Bekämpfung der Drehkrankheit der Regenbogenforelle mit Kupfervitriol.** Der bekannte dänische Fischzüchter Smidt-Nissen empfiehlt in „Ferskvandsfiskeribladet" vom 1. August d. J. gegen die Drehkrankheit der Regenbogenforellen wärmstens das Kupfervitriol und führt zum Beweise für die Wirksamkeit des Mittels und gegen die Anschauung von der Verbreitung der Krankheit durch Verfütterung frischer Seefische zwei Beispiele an:

Ein Fischereibesitzer setzte Regenbogenforellen von denselben Elternfischen in diesem Frühjahr in zwei Teiche. Der eine war älteren Datums. Die Drehkrankheit hatte in ihm Jahr für Jahr gehaust, und zwar nach gründlicher Ausmodderung und Desinfizierung mit Kalklösung auch im letzten Winter. Der andere Teich war neu angelegt und hatte keinerlei Wasserverbindung mit Gewässern, in denen sich Krankheitskeime fanden. In dem Elternteich herrschte abermals die Drehkrankheit, in dem neuangelegten war bis zum 16. Juli, dem Tage der Niederschrift, nichts davon zu sehen.

In einer anderen Fischerei, in der die Drehkrankheit so schlimm auftrat, daß der Besitzer schon daran dachte, die Aufzucht von Regenbogenforellen aufzugeben, hat sich die Krankheit in diesem Jahre nicht gezeigt, nachdem man eine gründliche Desinfektion mit einer Lösung von Kupfersulfat (Kupfervitriol) vorgenommen hatte, ehe die Brut in diesem Frühsommer ausgesetzt wurde. Auch nach dem Aussetzen bekommen die Teiche, wenn sich feine Algenfäden zeigen, die dem Wasser einen bläulichen Schimmer verleihen, eine so starke Kupfersulfatlösung, daß das Plankton getötet wird, die Brut aber nicht. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im September 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	2	180,—	groß	12	164,54
unsortiert	6	175,6.	mittel	4	116,50
			unsortiert	5	125,70
Aale			**Aale**		
groß	23	171,07	groß	19	124,87
groß-mittel	15	163,60	mittel	9	103,33
mittel	1	125,—	klein-mittel	4	75,—
klein	5	105,—	klein	4	58,87
unsortiert	18	150,67			
Schleien			**Hechte**		
groß	18	138,47	groß	7	53,86
Portionsschleien	16	183,97	mittel	22	105,23
unsortiert	18	157,02	unsortiert	23	85,24
Hechte			**Barsche**		
groß	11	101,59	groß	17	64,91
groß-mittel	1	100,—	klein	4	13,25
mittel	24	151,47	unsortiert	11	36,64
unsortiert	21	140,69			
Barsche			**Bleie**		
unsortiert	6	88,67	groß	7	54,64
			klein	7	9,86
Bleie			unsortiert	8	45,69
groß	11	101,45.			
unsortiert	9	63,78	**Plötzen**		
			groß	16	27,72
Plötzen			klein	6	6,33
unsortiert	1	38,50	unsortiert	8	13,44
Karpfen			**Karpfen**		
(50—60)	4	127,50	unsortiert	11	72,69
(30—40)	2	147,25			
(25—30)	15	133,93			
Krebse (Schock)					
(8—10)	18	2,98			
(12—14)	9	11,17			

Im Vergleich zum Vormonat (August) hat die ziemlich allgemeine, jedoch geringe (mit Ausnahme der Aale) Preissenkung auch im Berichtsmonat weiter angedauert. Tiefer liegen die Zander, die meisten Hechtsorten, ferner die toten Barsche, von den Bleien die unsortierte lebende Ware. Kleine und unsortierte tote Plötzen stehen gleichfalls niedriger im Preis, große Ware hat sich dagegen gehalten. Etwas höher liegen die kleinen Aale und die unsortierten lebenden Barsche. Wesentlich verschlechtert hat sich der Durchschnittspreisstand für die übrigen Aalsorten, für Karpfen und schließlich für Krebse. Beträchtlich gestiegen sind nur die Schleien. Was die Preisentwicklung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so hielt auch hierbei die im Vormonat begonnene allmählich zurückgehende Preisbewegung weiter an. Selbst die Schleien gaben im Preise stark nach. Zander, Aale (mit Ausnahme der großen toten Ware), tote Barsche, große lebende und tote sowie unsortierte lebende Bleie, große lebende und unsortierte tote Hechte gingen merklich zurück. Die übrigen Hechtsorten und die Krebse stiegen erst an, fielen dann aber wieder. Die Preise der größeren lebenden Aale besserten sich Ende des Monats wieder auf. Die Karpfen gaben in lebender und toter Ware stark nach. 25 bis 30er fielen allmählich von 154 RM auf 125 RM. 50 bis 60er waren an denselben Tagen den 25 bis 30ern im Preise gleich oder sogar überlegen.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für Juli, August und September 1925.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	143,91	76,—	50,29	42,76	11,—	100,67	—
August	113,29	39,92	56,08	40,43	—	98,10	98,—
September	108,24	44,94	51,76	34,94	4,13	89,35	72,68
Durchschnitt	121,81	53,62	52,71	39,38	7,57	96,04	85,34

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Juli	63,72	18,97	13,80	36,32	94,06	133,29	16,45
August	65,50	19,86	10,—	47,50	86,45	147,22	16,07
September	70,40	22,06	—	49,23	102,—	133,83	9,38
Durchschnitt	66,54	20,30	11,90	44,35	94,17	138,11	13,97

— **Preise von Karpfen und Schleien in Bayern.** Die Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, hat in ihrer Vorstandssitzung am 26. September 1925 zu dem ergebnislosen Verlauf der Cottbuser Karpfenbörse Stellung genommen und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß für das bayerische Herbstgeschäft folgende Preise als angemessen anzunehmen sind: A. Karpfen.

je Zentner

I. für 25—35er Speisekarpfen: 120—130 Mk.,
II. „ 36—45er „ 100—110 „
III. „ 46—60er „ 90—100 „
IV. „ zweisömmerige Besatzkarpfen: 20% mehr als der Durchschnittspreis der Speisekarpfen unter I,
V. für einsömmerige Besatzkarpfen 250 Mk. je Zentner oder: bei einer Größe von 7 bis 10 cm: 10 Pfg. das Stück, bei einer Größe von über 10 cm: 15 bis 20 Pfg. das Stück je nach Größe.

B. Schleien. Im allgemeinen die vorstehend für Karpfen festgesetzten Preise.

— **Zur Frage der Karpfen- und Schleienpreise 1925** äußert Behringer in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom 1. Oktober folgendes:

Vor dem Weltkriege verkauften die bayerischen Teichwirte 1 Zentner Speisekarpfen durchschnittlich um 65 Mk. In den Städten kostete 1 Pfund Karpfen 80 bis 90, im Mittel 85 Pfg.; die Spannung für den Handel war 20 Mk. pro Zentner.

Die Presse meldete vor etwa sechs Monaten, daß der Kaufwert der Mark der Vorkriegszeit gegenüber nur mehr 56 Pfg. betrage. Inzwischen sind manche Lebensbedürfnisse (z. B. Fleisch) abermals im Preise gestiegen, so daß der heutige Kaufwert der Mark unter 55 Pfg. stehen wird.

Rechnen wir die Vorkriegspreise für Speisekarpfen nach derzeitigem Geldwerte um, so ergeben sich:

a) Einkaufspreis des Handels $65^{00} : 55 = 118$ Mk.,
b) Handelsspannung $20^{00} : 55 = 36$ „
c) Detailpreis $85^{00} : 55 = 154$ „

1 Zentner Speiseschleien wurde vor dem Kriege um 80 Mk. abgesetzt; also ist er heute $80^{00} : 55 = 145$ Mk. wert.

Sohin ist ein Richtpreis von 120 Mk. für Speisekarpfen und von 140 Mk. für Speiseschleien rechnerisch begründet.

In Rücksicht auf die Geldnot sollten die Teichwirte dem Handel dadurch entgegenkommen, daß sie bei Übergabe der Fische nur einen Bruchteil des Kaufpreises einfordern und den Rest unverzinslich 2 bis 3 Monate stunden.

Aus den Parlamenten.

— **Die Notlage der Küstenfischer.** Die Deutschnationale Landtagsfraktion hat einen Antrag Kickhöffel eingebracht, nunmehr endgültig wirksame Maßnahmen zur Behebung der Notlage der Küstenfischerei zu treffen. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Ausführung des am 3. Mai 1925 (32. Sitzung) angenommenen Antrages auf Druckseite 454 durchgreifende Maßnahmen zur Behebung der schweren Notlage der Küstenfischerei zu ergreifen; insbesondere die Pachtsätze schon für das laufende Betriebsjahr erheblich herabzusetzen und größere Summen auf schnellstem Wege gegen billige Zinssätze langfristig zur Verfügung zu stellen. Bei allen Maßnahmen sind die Berufsvertretungen der Fischer, vornehmlich die Fischereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern zu hören."

Der Antrag, auf den der neue Vorstoß des Abg. Kickhöffel für die Behebung der Notlage der Küstenfischerei Bezug nimmt, war das Ergebnis der Hauptausschußberatungen über einen Antrag Kickhöfel vom 21. Januar 1925. Der angenommene Antrag verlangte, daß das Staatsministerium beschließen wolle:

1. in Verbindung mit dem Reiche und den beteiligten Ländern der Heringsfischerei durch Gewährung einer Subvention bzw. eines langfristigen Amortisationsdarlehns zu einem mäßigen Zinssatz den Wiederaufbau ihrer Flotte zu ermöglichen,
2. der Küstenfischerei vermehrten Schutz zu gewähren, und zwar
   a) durch Vermehrung und Ausbau der Fischereihäfen, insbesondere an der mittleren Ostseeküste,
   b) durch Bereitstellung weiterer vermehrter langfristiger Kredite zu billigen Zinssätzen:
3. auf die Reichsregierung einzuwirken,
   a) zur Aufrechterhaltung der Küstenfischer an der Nord- und Ostsee Mittel zur Verfügung zu stellen,
   b) bei Abschluß von Handels- und Zollverträgen auf die Belange der Küstenfischerei und Fischindustrie Rücksicht zu nehmen,

Digitized by Google

c) die Reichsbahndirektion zu ersuchen, genügend Kühlwagen zum Versand frischer Fische zur Verfügung zu stellen und bei Gestaltung der Tarife auf die Bedürfnisse der Fischerei und Fischindustrie Rücksicht zu nehmen.

Hoffentlich bewirkt der jetzige Vorstoß unseres pommerschen deutschnationalen Abgeordneten Kickhöffel, daß die Staatsregierung sich ihrer Pflicht gegen den wichtigen heute schwer darniederliegenden Stand der Küstenfischer bewußt wird und endlich wirksamere Maßnahmen ergreift.

⊘

— Der Abgeordnete **Kickhöffel** (Dtschnat. V.-P.) hat im Preußischen Landtage folgende kleine Anfragen gestellt:

Nr. 532: Die seit mehreren Jahren bestehende Kommission zur Regelung der Streitfrage zwischen Klein- und Schleppnetzfischerei im Pommerschen Haff ist anscheinend bisher zu keinem Ergebnis gekommen, so daß nicht nur die Streitigkeiten fortdauern, sondern auch selbständige, die Schleppnetzfischerei seit Generationen ausübende Fischer in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden.

Ist das Staatsministerium bereit: 1. Auskunft über die Arbeit und Erfolge der Kommission zu geben und 2. baldigst eine bindende Entscheidung durch sachlich geeignete, unparteiische Beurteiler unter Berücksichtigung der gesamten Fischereiinteressen und mit dem Ziele eines gerechten Ausgleichs zwischen den Interessen der Klein- und Schleppnetzfischer herbeizuführen?

Nr. 533. Die Fischereiverhältnisse im Kleinen Jasmunder Bodden werden infolge der fast völligen Absperrung durch den Bahndamm unhaltbar und führen zum Zusammenbruch der dort ansässigen Fischereibevölkerung. Ist das Staatsministerium bereit, auf die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einzuwirken, an Stelle der durch den Bahndamm führenden ungenügenden Röhren einen verschließbaren Grunddurchlaß von mäßigem Stromdruck zu schaffen? Kn.

⊘

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Bekanntmachung betr. Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen.

Fischereirechte der vorbezeichneten Art erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren,

1. nach Inkrafttreten des Gesetzes (15. April 1917), soweit sie zu diesem Zeitpunkte bestanden haben (§ 8 des Fischereigesetzes),
2. im Falle des § 9 des Fischereigesetzes nach Zustellung des Bescheides, in dem der Berechtigte auf diese Folge der Nichteintragung hingewiesen ist,
3. in den Fällen des § 10 Abs. 1, 2 des Fischereigesetzes nach ihrem Entstehen,

wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuche des belasteten Wassergrundstücks eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden.

Die Eintragung der Rechte zu Ziffer 1 muß also bis zum 15. April 1927 beantragt werden.

Allenstein, den 11. September 1925.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses
(Wasserbuchbehörde.)

⊘

Wichtige Entscheidungen.

Neben dem die Schließung eines offenen Gewässers aussprechenden Beschlusse des Bezirksausschusses ist für Sonderforderungen anderer Behörden, insbesondere der Fischereibehörde und der Wasserpolizeibehörde, kein Raum. Der Bezirksausschuß ist an seinen Beschluß gebunden.

Bei Erklärung eines Sees zum geschlossenen Gewässer erließ der Bezirksausschuß eingehende Vorschriften für die Absperrung, die derart anzubringen sei, daß Fische mit dem vorgeschriebenen Mindestmaße weder flußabwärts noch flußaufwärts wechseln können, daß Ab- und Zufluß des Wassers nicht gehindert, Verstopfungen sofort beseitigt und Maßnahmen zur Hervorrufung einer Anstauung des Seewassers nicht getroffen würden. Die bei den Verhandlungen vor dem Bezirksausschusse geltend gemachten Widersprüche zielten darauf ab, daß die Sperrung des Abflusses des Sees durch ein Gitter die Vorflut behindere und eine für die an den See grenzenden Wiesenflächen nachteilige Anstauung des Sees hervorrufen werde. Auch durch andere Maßnahmen des Seebesitzers glaubten die Widersprechenden für die Zukunft vor unzulässigen Anstauungen nicht gesichert zu sein. Unter Zurückweisung der Widersprüche hielt der Bezirksausschuß die in der Beschlußformel enthaltene Auflage „in Zukunft keinerlei Maßnahmen zu treffen, welche zu einer Anstauung des Sees führen können" für ausreichend, weil er sich für befugt hält, eine Abänderung der angefochtenen Absperrung vorzunehmen, falls in Zukunft wieder Klagen wegen zu hohen Wasserhaltens laut werden würden. Gegen die Abweisung der Widersprüche richtet sich die Beschwerde.

Die Ausführungen des Bezirksausschusses verkennen seine Stellung in dem Verfahren nach § 3 des Fischereigesetzes und nötigen zu grundsätzlicher Stellungnahme. Weder das Fischereigesetz noch die Ausführungen seiner Begründung hinsichtlich des wirtschaftlichen Zwecks der Erklärung eines offenen Gewässers zu einem geschlossenen und über die dem Bezirksausschusse dabei obliegende Aufgabe geben eine genaue Begrenzung der Aufgabe des Bezirksausschusses in dem Verfahren, das zur Schließung eines offenen Gewässers führt. Sie zu bestimmen, ist daher Sache der Gesetzesauslegung.

Maßgebend ist, daß das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 im § 3 ein Verfahren eröffnen wollte, das bestimmt ist, Gewässern, die mit anderen zusammenhängen, die Rechtsstellung geschlossener Gewässer zu verschaffen. Dazu ist erforderlich zunächst die Prüfung, ob die Abschließung des Gewässers gegen den Wechsel der Fische erfolgen darf, und sodann die Abschließung selbst. Da Ort und Art der Abschließung wesentlich sein können für die Entscheidung, ob durch die Absperrung fremde Interessen nachteilig berührt werden, so

Digitized by Google

muß der Bezirksausschuß auch darüber befinden. Diese Notwendigkeit hat das vormalige Landeswasseramt unter Hinweis auf die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz unter Nr. 6 zu §§ 2, 3, wo ein Lageplan und ein Erläuterungsbericht mit näheren Angaben über Art, Ort und Dauer der Absperrung gefordert ist, in dem Beschlusse vom 18. November 1919 (Entscheidungen des Landeswasseramts Bd. I Seite 193, 195) anerkannt. Dort ist zutreffend ausgeführt, daß der Fischereiwirt, um seine wirtschaftlichen Maßnahmen auf einer sicheren Rechtsgrundlage treffen zu können, die Gewißheit haben muß, daß die Fischereibehörde sein Gewässer als ein geschlossenes anerkennt und daß ebenso die Wasserpolizeibehörde nicht etwa die Beseitigung, Abänderung oder Verlegung einer von ihm unter Umständen mit erheblichen Kosten hergestellten Absperrvorrichtung fordert. Dies könne, wie das Landeswasseramt hinzufügte, nur dadurch bewirkt werden, daß der die Schließung des Gewässers aussprechende Beschluß zugleich Art und Ort sowie die sonstigen Bedingungen der Absperrung bestimme. Dem ist im Ergebnisse jedenfalls zuzustimmen.

Besteht das Wesen der nach § 3 des FG. in die Hand des Bezirksausschusses gelegten Entschließung darin, daß einem offenen Gewässer die Rechtsstellung eines geschlossenen zuteil wird, so muß der Bezirksausschuß auch darüber befinden, welche tatsächlichen Vorbedingungen zu erfüllen sind, damit die Rechtsänderung eintreten kann. In dem vom Gesetze vorgesehenen Verfahren, das mit einer öffentlichen Bekanntmachung des Antrags zur Ermittelung der etwa gegen ihn geltend zu machenden Einwendungen beginnt und mit einer Bekanntmachung des die Rechtsänderung aussprechenden Beschlusses endigt, ist erschöpfend alles zu behandeln, was die Zulässigkeit der Schließung des Gewässers und ihre Durchführung betrifft. Da der Zweck des Verfahrens gerade darin besteht, den Fischereiwirt von den fischereipolizeilichen Einschränkungen freizustellen, denen die Fischerei in offenen Gewässern unterliegt (vergl. §§ 35, 106 bis 108, 113 Abs. 3 des FG.) — das Mittel dazu ist die Erklärung des Gewässers zum geschlossenen —, so folgt daraus von selbst, daß die Fischereibehörde an die im Beschlußverfahren vom Bezirksausschusse getroffenen Festsetzungen gebunden und weder in der Lage ist, diesen Festsetzungen ihre Anerkennung zu versagen, noch weitergehende Forderungen zu stellen, als sie der Bezirksausschuß zu stellen für notwendig befunden hat. Gegenüber dem Beschlusse des Bezirksausschusses ist die Fischereibehörde auf die Beaufsichtigung der Innehaltung der darin getroffenen Anordnungen beschränkt. Um ihr diese zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die in der Ausführungsanweisung geforderten zeichnerischen und beschreibenden Unterlagen, insbesondere über Ort und Art der Absperrung genaue Auskunft geben.

Was die Stellung der Wasserpolizeibehörde gegenüber dem Beschlusse des Bezirksausschusses anlangt, ist so das Verfahren nach § 3 des Fischereigesetzes als ein „gesetzlich geordnetes" Verfahren im Sinne des § 22 Abs. 1 des Wassergesetzes anzusehen, das sonach auch die wasserpolizeiliche Genehmigung oder etwa sonst erforderliche Genehmigungen entbehrlich macht. Dabei ist es Sache des Bezirksausschusses, wie die Fischereibehörde, so die Wasserpolizeibehörde zu hören, um festzustellen, ob die von diesen Behörden wahrzunehmenden Interessen, insbesondere das von der Wasserpolizeibehörde zu vertretende Vorflutinteresse, beeinträchtigt werden können. Beschließt in diesem Verfahren der Bezirksausschuß unter Würdigung der Stellungnahme der Wasserpolizeibehörde über die Schließung eines Gewässers und ihre Durchführung, so erfolgt die Ausführung der Anlagen auf Grund eines Verfahrens, das auch im Sinne des § 22 des Wassergesetzes als gesetzlich angeordnet anzusehen und für die Wasserpolizeibehörde maßgeblich ist.

Wie die Fischereibehörde und die Wasserpolizeibehörde so ist auch der Bezirksausschuß selbst an seinen Beschluß gebunden. Soweit freilich dem Beschlusse Bestimmungen fehlen, die nach den obigen Darlegungen seinen wesentlichen Inhalt ausmachen, also insbesondere über Ort und Art der Absperrung, würde wegen dieses wesentlichen Mangels eine Nachholung des Versäumten zuzulassen sein. Ebenso wird als zulässig zu gelten haben, daß der Bezirksausschuß in seinem Spruche eine Ergänzung und Änderung seines Beschlusses in bestimmten und genau abgegrenzten Beziehungen sich vorbehält. Ohne solchen Vorbehalt kann ihm die Befugnis nicht zuerkannt werden, nachträglich die durch seinen Beschluß begründeten Befugnisse einzuengen, insbesondere weitergehende Anforderungen in bezug auf die Einrichtung der Absperrung zu stellen. Ebensowenig wäre es zulässig, durch einen ganz allgemein gefaßten Vorbehalt die rechtliche Lage des Antragstellers in das Ungewisse zu stellen. Denn der wirtschaftliche Zweck der Schließung eines offenen Gewässers, die Einführung eines rationellen Fischereibetriebs, bedingt auf längere Sicht abgestellte Maßnahmen und damit Sicherheit gegen Einwirkungen, welche vielleicht den Nutzen der Maßnahmen in Frage stellen könnten. Diese Sicherheit zu schaffen, ist Aufgabe des Verfahrens, insbesondere des Aufgebotsverfahrens, das nach der Gesetzesbegründung die Wahrung aller entgegenstehenden Interessen ermöglichen soll. Damit wäre die Befugnis des Bezirksausschusses, die dem Fischereiwirt erteilte Ermächtigung zur Absperrung des Gewässers zurückzunehmen oder zu beschränken oder eine nicht in berechtigtem Umfange vorbehaltene Änderung der Absperrung vorzuschreiben, unvereinbar. Sie macht es notwendig, daß zu allen im Verfahren nach § 3 des Fischereigesetzes erhobenen Einwendungen, soweit dies nach Lage der Verhältnisse möglich ist, abschließend Stellung genommen und darüber entschieden wird.

Soweit im vorliegenden Falle zu den Besorgnissen der Widersprechenden der Umstand Anlaß gibt, daß absichtlich eine Hemmung des Wasserabflusses durch Einsetzen von Staubrettern herbeigeführt würde, ist zu sagen, daß die Erklärung eines offenen Gewässers zu einem geschlossenen und die dabei erteilte

Digitized by Google

Genehmigung zur Anbringung von Sperrvorrichtungen gegen den Wechsel der Fische dem Fischereiberechtigten nicht die Befugnis zum Stauen, d. h. zum Hemmen des Wasserabflusses zwecks Hebung des Wasserstandes oder Ansammlung von Wasser, gilt, weshalb gegen Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen, stets die Wasserpolizeibehörde einschreiten kann und auch einschreiten muß, wenn der Fischereiberechtigte einen polizeiwidrigen Zustand herbeiführt. Deshalb braucht hiergegen in dem jetzigen Verfahren nicht Vorsorge getroffen zu werden. Soweit eine Beeinträchtigung der Vorflut aber durch das Vorhandensein der Absperrungsvorrichtung, abgesehen von ihrer mißbräuchlichen Benutzung zum Stauen, befürchtet wird, ist darauf einzugehen und die Berechtigung der Einwendung klarzustellen. Hierzu schien es angebracht, die Sache unter Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses an ihn zurückzuverweisen. (Beschluß des Ober-Verwaltungsgerichts — Wass.-Sen. — vom 9. Oktober 1924 — V. W. 85. 24.)

D. B.

Lustige Ecke.

— **Berliner Humor.** Eine Freundin aus Berlin übermittelt mir folgendes Gedicht, das sie in einem dortigen Blatte fand und das ich den Lesern nicht vorenthalten möchte:

Ick sitze
bei 40 Grad Hitze
an diese Pfütze
un schwitze.

Ick stippe
ins Wasser de Angelstrippe.
Uff sin de Stullen mit Wurscht.
Herrgott, un der Durscht!!

De Pulle is leer,
keen Piereſel*) mehr; —
dot is mein Jeist,
un keen Aas beißt.

Wilh. Bl.

Berichtigungen.

In dem Artikel von **Professor Dr. Scheuring „Kastanien als Fischfutter"** in Nummer 37 Seite 790 sind leider einige Druckfehler stehen geblieben. Es ist zu lesen auf Seite 790, erste Spalte, 14. Zeile von unten Glykosiden statt Glykociden; auf der zweiten Spalte 5. Zeile von oben Kobert statt Kobell.

Literatur.

Die Angelbrüder. Von Hans Fechner. Ein Maler-Sommer in Mittenwald. Verlag von F. Fontane & Co., Berlin 1925. Preis geh. 3,— Mk., geb. 4,50 Mk.

Das ist ein Buch aus frohen Tagen, ein Buch voll sprudelnder Laune und Fröhlichkeit, in dem ein Meister der Lebenskunst uns die Wege gewiesen hat, die aus den Fesseln des Alltags und der Konvention der Gesellschaft emporführen in das befreiende Reich der Natürlichkeit und des lebenbejahenden Humors. Gerade in der Bescheidenheit der angewandten Mittel zeigt sich der Meister. Ein lustiges Malervölkchen in dem oberbayerischen Marktflecken Mittenwald mit seiner großartigen Bergwelt, dazu die urwüchsigen Kinder dieser Berge. Das Band, das diese verschiedenen Elemente vereinigt, ist die gemeinsame Leidenschaft für den Angelsport. In ihrem Zeichen steht dieser Maler-Sommer in Mittenwald, über den der Verfasser eine Fülle von Sonnenschein und froher Laune gebreitet hat. Diesen Streichen der Angelbrüder fehlt aber auch der tiefere Humor nicht, der der warmen Anteilnahme und des gütigen Verstehens und Verzeihens. Von diesen lebenswahren und liebenswürdigen Gestalten und Geschichten des Dichters wird niemand ohne das Gefühl lebhaften Bedauerns Abschied nehmen. Mit diesem Bedauern mischt sich aber ein tiefes Weh, wenn wir erfahren, daß dem Dichter und Maler, dem „Spreehans", ein heimtückisches Schicksal das Augenlicht geraubt hat. Wie muß dieses Los auf der Seele dessen lasten, dessen Lust es war, das lichte Leben mit all seinen Farben und Freuden zu erfassen und darzustellen. Möge ihm ein Funken des göttlichen Humors, der seine „Angelbrüder" erfüllt, auch die Finsternis erhellen.

Walter.

Briefkasten.

B. G. Das Privileg zielt zweifellos darauf ab, Ihr Recht zum Fischfang in der Oder auch auf die von der Oder überfluteten Grundstücke (Oderbrüche) auszudehnen. Dieselbe Befugnis gibt Ihnen § 12 des Fischereigesetzes als Nebenrecht, und zwar auch für den Fall der Überflutung des Geländes, das nur während des Hochwassers vom Strome aus mit dem Kahne erreicht werden kann. Bleiben aber nach dem Rücktritte des Wassers in den dann nicht mehr mit der Oder in Verbindung stehenden Oderbrüchen Fische zurück, so darf diese sich der Grundstückseigentümer aneignen, ohne daß damit ein Fischereirecht begründet wird, dessen Verletzung eine Bestrafung wegen unberechtigten Fischens zur Folge haben könnte. Der Grundstückseigentümer dürfte sich in Ansehung des Privilegs seiner Aneignungsbefugnis begeben haben, wenigstens würde eine andere Auffassung Ihrerseits als zivilrechtlicher Irrtum anzusehen sein, welcher unter Umständen vor Strafe schützen könnte. M.

W. R. Die vom Gericht zitierte Vorschrift des § 31 der Fischereiverordnung stützt sich auf § 103 des Fischereigesetzes und verlangt, daß der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte mindestens 3 Tage vorher dem Fischereiberechtigten den Beginn und die Dauer einer Ableitung anzuzeigen hat. In Notfällen (z. B. Hochwasser, Eisgang, Ausbesserungen des Triebwerks) kann die örtliche Fischereibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der 3 Tage gestatten. Unkenntnis der Vorschriften schützt nicht vor Strafe. M.

Vereinsmitteilungen.

— **Kreisfischerei-Verein für Niederbayern.** Der Kreisfischerei-Verein für Niederbayern hält am Sonntag, dem 11. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, zu Straubing in der Karmelitenbrauerei seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung besteht in der Erledigung der üblichen geschäftlichen Angelegenheiten. Kreis-

*) Regenwurm.

Digitized by Google

fischereirat Streibl spricht über die Wiedereinbürgerung des Krebses. Mittags 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.

⊘

— **Der Württembergische Landesfischereiverein** tagt am Sonntag, dem 25. Oktober, vormittags 10 Uhr, zu Stuttgart im Hotel Banzhaf (Royal), Schloßstraße 5. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über „Salmonidenfliegen" von Geh. Kreisrat Dreiß. An die Versammlung schließt sich ein gemeinsames Mittagessen.

⊘

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

30. **Grenze zwischen Ohle und Oder.** Die Ohle ist in ihrem Unterlaufe „bis zur Mündung in die Oder" an einen Breslauer Angler-Verein verpachtet. Für die Oder gibt der Magistrat Breslau Erlaubnisscheine zum Fischfang aus.

Es zeigte sich kürzlich, daß über den Begriff „Mündung der Ohle in die Oder" Unklarheiten bestanden. Die Oderangler sowohl wie der Pächter der Ohle nahmen die Abmündungsfläche der Ohle für sich in Anspruch. Weder das Wasserbauamt noch der Magistrat Breslau wußten anzugeben, wo die genaue Grenze zwischen Ohle- und Oder-Wasser sei. Im Interesse der Fischerei-Aufsicht mußte über diese Frage Klarheit geschaffen werden. Es ergab sich aus älteren Akten der Oderstrombauverwaltung, daß die gleiche Streitigkeit zwischen den Anglern der genannten Gewässer schon im Jahre 1907 aufgetreten war. Auch damals hatte der Pächter der unteren Ohle Schwierigkeiten mit den Oderanglern gehabt. Darauf wurde durch besondere Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom Jahre 1907 die Grenze, die sich in keiner Weise erkennen ließ, endgültig festgesetzt. Sie ist gegeben durch eine Linie, die etwa von der nördlichen Ecke der Straße „Ohlau-Ufer" bis nahezu zum Fuße der städtischen, südlichen Ohle-Mole verläuft. Diese Linie gilt künftig als Grenze, die die Oderangler einerseits und die Ohleangler anderseits zu beachten haben! Da eine genaue Kennzeichnung der Grenze nur mittels eines Lageplanes zu veranschaulichen ist, sind den Fischerei-Aufsehern, soweit erforderlich, Plan-Abdrucke zugesandt worden.

Dr. G.

⊘

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

491. **Sturmwarnungssignale.** Die Seewetterwarte Swinemünde gibt seit einiger Zeit ihre Sturmwarnungen nicht nur durch Draht an die Sturmwarnungsstellen und durch die Küstenfunkstelle an Schiffe mit F.T.-Empfangseinrichtung, sondern überdies an die Signalwache der Küstenwehr in Swinemünde, welche dieselben von Eintritt der Dunkelheit ab durch Scheinwerfer-Signale in der unmittelbaren Umgebung, d. h. für Fischer und kleinere Fahrzeuge ohne F.T.-Einrichtung, die sich in oder nahe der Swinemünder Bucht befinden, verbreitet. Angesichts der Wichtigkeit, welche diese Einrichtung für die Fischer hat, wird nachstehend eine Beschreibung der Signale mitgeteilt.

Beschreibung der Signale.

Die Signale werden mit dem Scheinwerfer, der mit 35° Erhöhung gegen den Himmel gerichtet ist, wiederholt mit Pausen nach verschiedenen Richtungen gegeben. Ein kurzer Schein von etwa 3 Sekunden Dauer entspricht der Spitze des Kegels, ein langer Schein von etwa 9 Sekunden Dauer der Grundfläche des Kegels, und Kreise allein, abwechselnd rechts und links herum, dem Ball der Tagsturmsignale.

Sturmwarnungssignale:

1. Topsignal	▲	Sturm aus NW
Nachtsignal	• —	
2. Topsignal	▲ ▲	Sturm aus NO
Nachtsignal	• — • —	
3. Topsignal	▼	Sturm aus SW
Nachtsignal	— •	
4. Topsignal	▽ ▽	Sturm aus SO
Nachtsignal	— • — •	
5. Topsignal	△ ▽	Sturm wahrscheinlich
Nachtsignal	• — — •	

Windwarnungssignale:

6. Topsignal

Nachtsignal

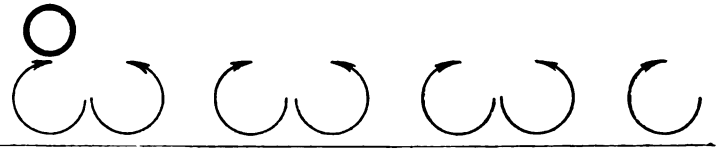

Kreise allein, abwechselnd rechts und links herum.

Digitized by Google

Vor dem Nachtsignal werden als Anruf und zum Zeichen, daß das folgende Signal eine Sturmwarnung ist, Kreise mit dem an den Himmel gerichteten Scheinwerfer beschrieben. Bei rechtsdrehenden Winden werden als Anruf Kreise rechts herum, bei linksdrehenden Winden Kreise links herum und bei Signalen ohne Angabe der Drehung des Windes Kreise abwechselnd rechts und links herum beschrieben. Nach dem Anruf folgt das Sturmsignal und danach als Schlußzeichen wieder das Anrufsignal.

Das dem Topsignal „Ball" entsprechende Nachtsignal „Kreise rechts und links herum" wird ohne Anruf gegeben, da dieses Signal dem Anrufsignal gleich ist.

(Siehe nebenstehende Beispiele.)

Die Warnungen gelten für die Umgebung der Signalstellen bis auf etwa 50 Seemeilen Abstand; sie gelten stets bis zum Abend des auf den Tag ihrer Ausgabe folgenden Tages, so daß zu dieser Zeit keine Nachtsignale mehr gezeigt werden. Geht ein Telegramm ein „Sturmgefahr vorüber", so werden die Nachtsignale nicht mehr gezeigt, während ein Telegramm „Gefahr noch nicht vorüber, Signal hängen lassen" das weitere Zeigen der Signale bis zum Abend des nachfolgenden Tages zur Folge hat.

Sturm aus NW, links drehend.

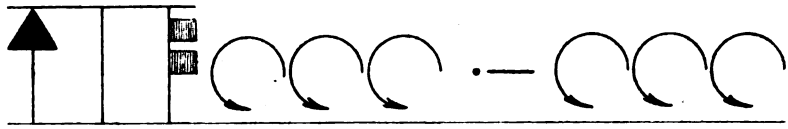

Sturm aus NO, rechts drehend.

Sturm aus SO ohne Angabe der Drehrichtung.

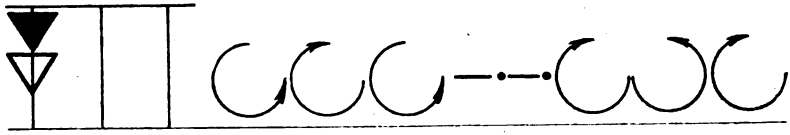

Sturm wahrscheinlich, Richtung nicht angebbar.

Sturmwarnungssignale mit Scheinwerfern werden in der Ostsee von den Marine-Nachrichten-Stellen Pillau und Arkona nach Eintritt der Dunkelheit alle zwei Stunden, und zwar zu Beginn der Stunden mit geraden Zahlen abgegeben, z. B. von 8h bis 8,30, 10h bis 10,30 usw. — Vor Verwechslung der Signale mit den in der Nähe der abgebenden Nachrichtenstellen befindlichen Leuchtfeuern wird gewarnt. Dr. M.

492. **Verlegung der See-Wetterwarte Swinemünde nach Stettin?** Kürzlich haben in der Stettiner Börse auf Veranlassung maßgebender Stettiner Schiffahrtskreise Besprechungen über die Verlegung der See-Wetterwarte Swinemünde nach Stettin stattgefunden. Die für das nächste Jahr geplante Eröffnung des neuen Land- und Wasserflugzeughafens bei Altdamm scheint der äußere Anlaß für die Wiederaufnahme der Verhandlungen gewesen zu sein, die bereits vor dem Kriege stattgefunden haben und die Einrichtung einer eigenen Wetterwarte in Stettin zum Ziele hatten. Da erhebt sich die Frage: Ist es gerechtfertigt, zugunsten einiger weniger Flugzeuge, die mit meteorologischen Beobachtungen versehen werden sollen, die Interessen einer ganzen Fischerflotte, der die Swinemünder See-Wetterwarte bisher immer außerordentlich wertvolle Dienste geleistet hat, in den Hintergrund zu schieben? Die Bedeutung des Flugwesens, das in seiner Weiterentwicklung gefördert werden muß, soll nicht verkannt werden. Sie dürfte zur Zeit aber doch noch zu weit zurückstehen hinter dem volkswirtschaftlichen Werte unserer pommerschen See- und Küstenfischerei. Swinemünde ist neben Saßnitz in der Provinz der Hauptsammelplatz für Seefischereifahrzeuge aller Art. Diese bedürfen heute mehr denn je der Unterstützung durch einen schnell arbeitenden Wetterdienst. Die Fangmöglichkeiten in der unmittelbaren Nähe der Küste, wo sich früher die meisten Fischerfahrzeuge aufhielten, sind heute sehr gering. Alle einigermaßen seetüchtigen Fahrzeuge müssen weit entfernt gelegene Fanggründe aufsuchen. Sogar kleine offene Boote wagen sich notgedrungen weit in die See hinaus. Jedes Fischerboot bedeutet die Existenz von mehreren Familien. Die ihm von Wind und Wetter drohenden Gefahren müssen nach Möglichkeit abgewendet werden, um Verluste an Material und Menschenleben auf ein Minimum einzuschränken. Es ist auch nicht zu billigen, daß eine recht bedeutende Fischerflotte wartend im Hafen müßig liegen soll, anstatt sofort auszulaufen, sobald eine an Ort und Stelle befindliche Wetterwarte ihr eine Besserung der Witterung ankündigt. Ein schneller Wetter-Nachrichtendienst für Swinemünde ist nur dann gewährleistet, wenn die See-Wetterwarte ihren Sitz hier behält. — Die Fischereibehörde ist mit allem Nachdruck für ein Verbleiben der Warte in Swinemünde eingetreten. Sache der Fischer ist es, auch ihrerseits Unterlagenmaterial beizubringen, um durch begründete Eingaben die geplante Verlegung aufzuhalten! Noch ist es Zeit! Die Entscheidung liegt beim Reichs-

Digitized by Google

verkehrsministerium, dem die Deutsche Seewarte Hamburg mit der See-Wetterwarte Swinemünde untersteht. Dr. M.

Geschäftliches.

Die seit 42 Jahren bestehende, altbekannte **Netzfabrik Heinrich Blum in Eichstätt** hat bei der am 12. September in Kulmbach stattgefundenen Bezirkstierschau und landwirtschaftlichen Ausstellung für vorzüglich gearbeitete, fertig montierte Fisch- und Jagdnetze die große silberne Medaille erhalten.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 4. Vierteljahr 1925.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **4. Vierteljahr (Oktober, November und Dezember) 1925** mit **3,60 Reichsmark**, bei Streifbandsendung **4,20 Reichsmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 4. Vierteljahr **3,00 Reichsmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 20. Oktober nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die Nachnahmespesen zu ersparen, empfehlen wir direkte Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in der Waldecker Talsperre. 869. — Geschlechtsunterschiede beim Hecht. 872. — Für Anfänger in der Forellenzucht. 874. — Einweihung des Institutes für Seenforschung in Langenargen am Bodensee. 875. — Das Fischereirecht in Staubecken. 876. — Zu dem Artikel „Einigung der Fischer in Sicht". 877. — Die Sätze in den für 1925/26 geltenden Fischereitarifen. 877. — Der schlesische Fischerei-Lehrgang. 877. — Eine Tagung der süddeutschen Fischereibiologen. 877. — Die Winterschonzeit für Fische. 878. — Kein Elektrizitätswerk am Laacher See. 878. — Oberschlesisches Unternehmen im Dombrowaer Gebiet. 878. — Personalien. 878. — Abänderung des preußischen Fischereigesetzes im Freistaat Danzig. 878. — Vom Alter der Fische. 878. — Die Bekämpfung der Drehkrankheit der Regenbogenforelle mit Kupfervitriol. 879. — Monatsdurchschnittspreise für Fische auf dem Berliner Markt im September 1925. 879. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 880. — Preise von Karpfen und Schleien in Bayern 880. — Zur Frage der Karpfen- und Schleienpreise 1925. 880. — Aus den Parlamenten. 880. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 881. — Wichtige Entscheidungen 881. — Lustige Ecke. 883. — Berichtigungen. 883. — Literatur. 883. — Briefkasten. 883. — Vereinsmitteilungen. 883. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien 884. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde 884. — Geschäftliches. 886. — Redaktionsmitteilung. 886. — Zahlung des Bezugspreises. 886. — Anzeigen.

Inserate

Die der Fischerei schädlichen und nützlichen Wasserpflanzen in Teichen, Seen und Flüssen

Ihre Anlage,
Pflege, Erhaltung, Ernte, Verwertung,
Niederhaltung und Vernichtung.

Ein Leitfaden für Fischer,
Teichwirte, Forstmänner und Jäger.

Von
Fischereidirektor a. D. Heyking

Mit 78 Abbildungen im Texte

PREIS 2 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 29. September, bis Montag, dem 5. Oktober 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 131—140, mittel 140—145; Mi unsort. 136—140, mittel 141—154, groß 115; Do unsort. 130—135, mittel 138—144, groß 75, groß-mittel 112; Fr unsort. 120—130, mittel 131—140, groß 82—86, groß-mittel 100—106; So unsort. 110—120, mittel 121—127, groß 85; Mo groß 70. Zander Di 170; Fr groß 190—197. Schleien Di Portions- 170—182, unsort. 142 bis 148; Mi Portions- 178, groß 136, unsort. 163—166; Do Portions- 167—172, groß 125—135, unsort. 131—145; Fr Portions- 181—200, groß 115—124, unsort. 140—170; So groß 120, unsort. 135—150; Mo groß 108—120, unsort. 137. Aale Di groß 160—162, groß-mittel 146—150, klein 100; Mi groß 160, groß-mittel 150 bis 152; Do groß 169—177, groß-mittel 150—168, klein-mittel 111—120; Fr groß 159—164, unsort. 150—155; So groß 189, mittel 144—147; Mo groß 173. Bleie Do groß 100—113, unsort. 84—90; Fr groß 90—104, unsort. 61; So groß 80. Bleifische Di 23; Fr 20—23. Güstern Mi 13—15; Do 18. Barse Fr 78—101. Plötzen Fr 30—40. Karpfen Di gemischt 15—30er 110, Spiegel- 50—60er 125 bis 128; Mi gemischt 100er 115, Spiegel- 50—60er 125; Do Spiegel- 50—60er 125, Spiegel- 25er 110; Fr Spiegel- 50—60er 125—128. Karauschen Mi 120; So 106. Noddow Mi groß 90; Do 73, groß 91. Bunte Fische Do 50—55; Fr 40—45.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 73—95, mittel 100—110, groß 53 bis 60, IIa 49—64; Mi unsort. 90—100, mittel 100—115, groß 80; Do unsort. 81 bis 96, mittel 97—106, groß 70, klein 70—75, IIa 70—74; Fr unsort. 80—99, mittel 100—113, groß 60—71, IIa 65; So unsort. 70—80, mittel 80—88, groß 41—50, klein 60—65, IIa 50—52; Mo unsort. 67—80, mittel 81—91, groß 68, klein 50 bis 54, IIa 30. Zander Di groß 160—161; Do 130—132; Fr 170, mittel 111—116; So 152—163, mittel 75—82, unsort. 110; Mo 120, mittel 101, klein 70—77. Aale Mi groß 121; Do groß 120, mittel 90; Fr groß 100—115, mittel 97, klein-mittel 77; Mo groß 161. Karpfen Do 75—88. Barse Mi groß 56—64; Fr unsort. 56 bis 66; So unsort. 40—50, groß 55—61; Mo unsort. 40—52, groß 65—69, klein 10. Karauschen Fr groß 70—72; Mo groß 76—82. Plötzen Do unsort. 15; Fr unsort. 10—27; So unsort. 17—23; Mo unsort. 10—26, groß 35—39. Bleie Di groß 56; Fr groß 70—76, mittel 44, klein 15; So groß 43—47, mittel 30—37; Mo groß 30, mittel 27. Bleifische Mo 10. Aland Do groß 48; Mo 35. Güstern Mi 5. Maränen So 11; Mo 19. Noddow Mi 50. Bunte Fische Di klein 29; Do 32—61; Fr 22—26; So 22—26; Mo 21. Cuappen Mo 24.

Geräucherte Fische. Lachs Di amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70; Mi amerikan. Ia 2—2,80, amerikan IIa 1,20—1,70; Do amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70, Fr amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. II 1,20—1,70; So

Digitized by Google

amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70; Mo amerikan. Ia 2—2,80, amerikan. IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2—2,80, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Mi stark 2—2,20, groß 2—2,20, mittelgroß 1—1,80; Fr stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; So stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Mo stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo Suppen- 2, 8—10 cm 2,50, 12—13 cm 6,50—7,50, 13—14 cm 14, unsort. 4,50; Di unsort. 10,50; Mi 9—10 cm 3,50, 10—11 cm 3,90—4,20, 12—14 cm 10—11,10, 14—15 cm 18, unsort. 6,70—8; Do 8—10 cm 2,50—3, 11—12 cm 6, 12—14 cm 7,70, unsort. 4,40—5,10; So 12—14 cm 11, 14—15 cm 15, unsort. 4,70.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 5. Oktober. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,15—1,35, Bratfleisch 1,40—1,90. Kalbfleisch, Brust 1,40—1,70, Rücken 1,50—1,80, Keule 1,50—2,50. Schweinefleisch, Kotelett 1,45—2,25, Schinken 1,60—1,90, Bauch 1,30, Gefrierfleisch 0,75—1,30. — Fische: Hechte, lebend, 1,30—1,70. Karpfen, lebend, 1,30—1,80. Aale, lebend, 1,80—2,20, Zander 1,00—1,75. Geflügel: Gänse 1,30—1,65, Tauben p. Stück 0,80—1,00. Wild: Reh 0,55 bis 3,00, Hasen, p. Pfd. 1,40—1,60.

Berliner Warenhäuser forderten im Kleinhandel pro Pfund für Spiegelkarpfen 1,40, Sprotten 0,85.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 29. 9. bis 5. 10. 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung: Schottische Lachse** So mittel 160—200, Zander Do klein 121; Mo groß 178, mittel 161—175, klein 85—112. Aalquappen Fr klein 41—49. Plötzen Fr klein 18—20½. **Aland** Do groß 68—70. **Schleien** Mi groß 200. **Brachsen** Mi groß 105; Do groß 63—64, mittel 81, klein 82. **Hechte** Di mittel 85, klein 73; Mi groß 80, mittel 102—108, klein 87—92; Do mittel 70—137, klein 76—100; Fr mittel 100 bis 111, klein 70—100; So mittel 70—79, klein 60. **Forellen** Di groß 300, mittel 180—265, klein 110—120; Fr mittel 120—170, klein 155—197; So mittel 210, klein 140. **Schnäpel** Di klein 54—58; Mi klein 58—60; Do mittel 81; Fr klein 44—68; **Aale** Di groß 112—141, mittel 120—121, klein 90—98; Mi groß 132—158, mittel 100—122, klein 71—86; Do groß 120—145, mittel 111, klein 85—98; Fr groß 140—165, mittel 103—113, klein 98; So groß 141, mittel 81—146, klein 90; Mo groß 167, mittel 101—119, klein 100. **Ebbutten** Di groß 68—83, mittel 38—42, klein 25—26; Mi groß 50—64, mittel 41—46, klein 25—33; Do groß 67—86, mittel 43—45, klein 30—31; Fr groß 88—84, mittel 40—51, klein 21—84; So groß 50—61, mittel 33—38, klein 17—21. **Plieten** Mi klein 22—26; Do klein 21. **Stinte** Do klein 16—17; Fr klein 16½; So klein 5½—6½; Mo klein 14. — **Krebse** Di klein 300—375; Mi groß 1575—1675, mittel 1350—1450, klein 350 bis 750; Do groß 1300, mittel 600—700, klein 200—500; Fr groß 1100—1450, mittel 400—500, klein 130—175; Mo klein 220—275.

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 30. September 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: **Aale** 2,60—3,00, Schleien lebend 3,60, **Karpfen** 1,25, **Forellen** lebend 5,50, **Rheinsalm** 4,50, **Räucheraale** 2,40 bis 4,00, **Kabeliau** 0,55—0,70, **Schellfische** 0,40—0,80, **Seelachse** 0,30—0,40, **Goldbarse** 0,80, **Steinbutten** 2,25, grüne **Heringe** Stück 0,35.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 28. September, bis Sonnabend, den 3. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	28. 9.	29. 9.	30. 9.	1. 10.	2. 10.	3. 10.
Barsche	60—80	80—80	80—80	80—80	80—80	80—80
Zander	70—150	70—150	70—150	70—150	70—150	100—150
Kaulbarsche	—	—	25	25	25	20—30
Dorsche	20—30	20—80	30	30	30	30
Aale	60—180	60—180	60—180	60—180	60—180	100—180
Quappen	—	60	60	60	60	60
Schleie	180	150—180	150—180	180	180	180
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Plötzen	30—40	25—40	30—40	30—40	30—40	30—40
Flundern	20—35	25—40	20—40	20—35	20—35	20—30
Steinbutten	80—80	80—80	80—80	80—80	80—80	40—80
Steinquappen	15—30	—	20—30	—	—	30
Aale, geräuchert	100—350	50—350	100—400	100—350	100—350	100—350
Flundern, „	50—120	50—100	60—100	60—100	50—120	50—100
Bücklinge	80	80	80	—	80	—

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 30. 9. bis 6. 10. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,60—1,80, **Zander** 1,50—1,90, **Hechte** 1,80—2,00, **Breitlinge** 0,40—0,50. **Räucherfische: Flundern** 1,00—1,50, **Zärten** 0,60—0,80. Die Berichtswoche bot ein recht ungleichmäßiges Bild. Es erschienen bereits kleine Mengen Breitlinge, die an einzelnen Tagen für 10 Pfg. das Pfund angeboten wurden. Es zeigte sich wenig Kauflust, und ein Teil der Fische wurde nicht verkauft. Im allgemeinen gingen die Preise herab.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Tage:

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barmen**, 30. September. Lebende **Karpfen** 220. ✲ **Cüstrin**, 3. Oktober. **Hechte** 120, **Barse** 40, Bierfische 100. ✲ **Frankfurt a. Oder**, 1. Oktober. **Hechte** 120—140, **Bleie** 70—80, kleine Fische 30—60. ✲ **Güstrow**, 2. Oktober. **Barse** 50, **Plötzen** 40. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 30. September. **Hechte** 80—120, **Zander** 50—120, **Schleien** 160, **Aale** 130—180 **Barse** 50—70, **Plötzen** 20—35, **Karpfen** 160, **Karauschen** 100, **Quappen** 60, **Bressen** 70—80, **Maränen** groß 100, klein 100—120, **Stinte**, Liter 20. ✲ **Mainz**, 28. September. **Hechte** 150—180, **Aale** 180—200, **Karpfen** 200, **Brassen** 100, **Backfische** 60. ✲ **Rostock**, 3. Oktober. **Hechte** 120, grüne **Aale** 100—200, **Barse** 50—80, **Brachsen** 120. ✲ **Schwerin, Mecklbg.**, 2. Oktober. **Hechte** 80—120, **Aale** 150—180, **Barse** 80—120, **Plötzen** 30—50, **Brachsen** 80—120, **Aalquappen** 50. ✲ **Worms**, 28. September. **Hechte** 120—150, **Barse** 60—80, **Brassen** 60—80.

Fischmeister,
verh., 33 Jahre, der keine Arbeit scheut, in Aufzucht der Forellen und Karpfen erfahren, sucht Dauerstellg. Angebote unt. **Nr. 791** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Geprüfter
Fischereigehilfe,
Mecklenburger, 21 Jahre, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. Ia Zeugnisse vorhanden. Angebote mit näheren Angaben unter **A. 782** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Satzkrebse
aus seuchenfreien Gewässern gibt laufend ab (764
Richard Sander, Großbesten (Mark).

3 Fischfässer,
Eiche, sehr gut erhalten, abzugeben. (779
Wobst, Barbis a. Harz.

Jagdstiefel!
mit Schaft, doppelter Sohle, russ. Juchten, aus englischen Heeresbeständen, in allen Größen, absolut neu u. wasserdicht, **Mk. 22,—** per Nachnahme, auch zur Ansicht. (756
F. W. Vandrey & Co., Hamburg, Colonnaden 39.

Satzaale
aus eig. Fang, Ztr. 70 Mk., liefert (769
Elbfischer **Paul Ruffs, Hamburg 27,**
Billwärder Neue Deich 164 I.

Edel-Satzkrebse
über 8 cm groß, gibt jedes Quantum ab, à Schock **2,50 Mk.**, (775
Otto Hein, Fischereipächter, Regenthin Nm.

Aalrensen
in allen Größen und guter Qualität liefert zu billigsten Preisen (785
August Bahnemann, Lunow, Kr. Angermünde.

Fischfässer,
20 Stück, ca. 150—250 Ltr., gebraucht, neu vorgerichtet, gestrich, mit Deckel und Handhaben. (786
Näheres durch
Ludwig Kamprath, Altenburg, Thür.

Abzugeben: (754
8—10 ha Rohr
(Phragmites), 2 bis 2½ m hoch, frachtgünstig Leipzig. Angebote erbeten an
Ludwig Kamprath, Altenburg, Thür.

Der Hecht.
Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung
Von **Dr. Emil Walter**
Preis 0,40 RM.

Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Tierausstopferei „Wanderfalk“,
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm. 146

Fischerkähne, Anglerkähne,
mit und ohne Behälter, baut als langjährige Spezialität
Fischer und Bootsbauer
Friedrich Nölke
Celle i. Hann.
Man verlange Offerte. 122

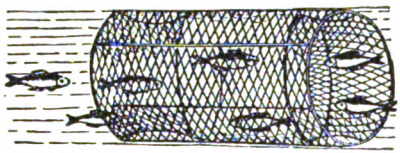

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger, zusammenlegbarer Form. Fischkästen
Nord-Draht,
Rostock 34.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer

Von
Dr. Karl Schiemenz

Preis 1 RM

Alle in dieser Anleitung aufgeführten Vordrucke sind für die Praxis übersichtlich auf gutem Papier gedruckt und zu folgenden Preisen je Stück und Buch erhältlich

602. Hauptbuch (Kassabuch) 10 Pf., Buch 2,00 RM
603. Anschreibebuch f. d. Fischhalle 3 Pf., Buch 0,60 RM
604. „ f. d. Fischverkauf 4 Pf., Buch 0,80 RM
605. Naturalienbuch . . . . . 6 Pf., Buch 1,20 RM
606. Fangbuch . . . . . 5 Pf., Buch 1,00 RM
607. Gerätebuch . . . . . 5 Pf., Buch 1,00 RM
608. Lohnbuch . . . . . 6 Pf., Buch 1,20 RM
609. Arbeitsrechnung . . . . 4 Pf., Buch 0,80 RM

1 Buch = 25 Vordrucke

Eine Probesendung aller Vordrucke, je ein Stück aller Titel- und Umschlagbogen, wird zum Preise von 75 Pf. portofrei abgegeben

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Zander-Setzlinge
in bester, schnellwüchsiger Qualität, Herbstlieferung, abzugeben. Bestellungen sofort. (720
Nähere Auskunft auf Anfrage.
Fisch-Ein- und Verkauf, G. m. b. H.,
Kiel, Eisenbahndamm 5.

Ein- und zweisömm. Spiegelkarpfen
kaufen Sie am besten von der (768
Fischzucht Allensbach bei Konstanz.
Ebenso Bach- u. Regenbogenforellen-Setzlinge.
Wir kaufen jeden Posten Speisekarpfen und Speiseforellen. Stellen Spezialwaggons. T. O.

A. Steinmeistersche Fischzucht, 708
Bünde i. W. Gegr. 1883
liefert garantiert gesunde 1- und 2sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle,
liefert (672
Satz- und Speisefische von Karpfen und Schleien
anerkannter Wüchsigkeit zu gegebenen Jahreszeiten.

SCHNELLWÜCHSIGE
zweisömmerige Galizier
SPIEGELKARPFEN
gibt ab
TEICHGUT BEINSDORF
Post Zibelle, Oberlausitz. (1825

Kaufe jeden Posten Aale
in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (29
Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins
Henry Lüders,
Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/29

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42 **Neudamm, 18. Oktober 1925.** **Bd. 28**

Die Empfindlichkeit der Teichfische gegen konzentrierte Düngerlösungen.

Referat im teichwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg.

Von **Dr. E. Walter.**

Die neueren Erfahrungen und Ergebnisse in Wielenbach haben zu der Schlußfolgerung geführt, daß eine möglichst konzentrierte Verteilung des anorganischen Düngers gleich im Frühjahr den Vorzug vor der bisher angewendeten häufigen Verteilung über die ganze sommerliche Bespannungsperiode hinaus verdient. In dem Merkblatt für Teichdüngung, dessen Veröffentlichung in die diesjährige Besetzungsperiode fiel, ist das bereits zum Ausdruck gebracht. Es ist darin ferner gesagt worden, daß der Teich acht Tage nach der Düngung einen Besatz erhalten könne. Es sind mir darauf eine Reihe von Zuschriften zugegangen, in welchen um Verhaltungsmaßregeln gebeten wurde mit der Begründung, daß der Besatz sich schon in den Teichen befände, und ob es möglich sei, daß in diesen Fällen eine Schädigung des Besatzes bei konzentrierter einmaliger Düngung eintreten könne? Der Ratschlag, mit der Besetzung acht Tage nach der Düngung zu warten, beruhte allerdings nicht auf bestimmte Erfahrungen, sondern nur auf der Befürchtung, daß eine Schädigung der Fische unter Umständen eintreten könnte. Ich habe in diesen Fällen den Rat erteilt, die Düngung in zwei gleichen Teilen mit etwa vierzehntägigem Abstand vorzunehmen. Ich habe aber alsbald einige einfache Versuche angestellt, um diese Frage nach Möglichkeit für die Praxis zu klären. Die in Glasgefäßen vorgenommenen Versuche mußten unter Bedingungen angestellt werden, die sich für die Fische als möglichst ungünstig erwiesen. Zu dem Zweck wurde zunächst von jedem Bodengrund Abstand genommen. Nachdem die starke resorptive Fähigkeit des Teichbodens nachgewiesen ist (siehe Demolls „Teichdüngung"), war anzunehmen, daß eine Schädigung der Fische, falls sie in den Teichen eintritt, unmittelbar nach der Düngung am stärksten sein und von da ab Tag für Tag an Intensität einbüßen muß, weil alsbald die Resorption der gelösten Bestandteile durch den Boden einsetzt. In den Glasgefäßen ohne Teichboden blieb aber die Konzentration die gleiche. Alsdann wurde zu den Versuchen außer dem Kainit derjenige Phosphordünger gewählt, der die größte Wasserlöslichkeit besitzt, nämlich das Superphosphat mit seinem Monokalziumphosphat. Zur Verwendung gelangte ein Superphosphat mit 16% wasserlöslicher Phosphorsäure.

Zu dem Versuch wurden drei Gläser mit je 7 Liter Wasser verwendet. Nr. 1 erhielt keine Düngung, Nr. 2 1 g Superphosphat und 2 g Kainit, Nr. 3 5 g Superphosphat und 10 g Kainit. Der Dünger wurde vorher in einem kleinen Gefäß soweit als möglich durch Schütteln in dem betreffenden Wasser aufgelöst.

Über die Konzentration, die durch die obige Menge erreicht wurde, gibt folgende Berechnung Aufschluß. Als normale Düngermenge pro Hektar ist nach den Wielenbacher Erfahrungen anzusehen 25 bis 30 kg Phosphorsäure, demnach bei 30 kg 187,5 kg Superphosphat von 16%. Auch von Kainit dürfte in der Regel die gleiche Menge ausreichen. Ein Hektar Teichwasser enthält bei 50 cm Durchschnittstiefe 5000 Kubikmeter Wasser.

Digitized by Google

Auf je 166 Liter würde demnach in der Normaldüngung 1 g Phosphorsäure entfallen. 1 g Phosphorsäure wäre gleich 6,25 g Superphosphat von 16%. Bei der normalen Konzentration würde also 1 g Superphosphat von 16% auf 26,56 Liter Wasser entfallen. 1 g auf 7 Liter Wasser würde demnach bereits das 3,8fache, 5 g das 19fache der normalen Konzentration ausmachen. Für das Kainit würden sich diese Verhältniszahlen sogar noch ungefähr verdoppeln, also auf das 7,6- resp. 38fache ansteigen.

Es wurden nun in jedes der drei Gefäße je zwei Stück zweisömmerige Karpfen eingesetzt. Im Gefäß 3 zeigten die Karpfen anfangs anscheinend etwas Unbehaglichkeit, die aber nicht durch größere Unruhe und Atemfrequenz, sondern eher durch größere Lethargie gekennzeichnet war. Nach einigen Tagen hatte sich auch das ausgeglichen, und Unterschiede im Verhalten der Fische in den verschiedenen Gläsern waren nicht zu erkennen. Als nach 10 Tagen das Verhältnis immer noch das gleiche war, wurde der Versuch abgebrochen.

Ein zweiter Versuch wurde unter abweichenden Verhältnissen angestellt. Da zum ersten Versuch unser recht kalkhaltiges Wielenbacher Quellwasser verwendet wurde, so war es immerhin möglich, daß gleich zu Beginn des Versuchs ein großer Teil des Monokalziumphosphates in das unlösliche Dikalziumphosphat verwandelt und unschädlich gemacht war. Es wurde diesmal also Regenwasser verwendet. Ferner wurden als Versuchstiere nicht Karpfen, sondern die viel empfindlichere, eben freßfähig gewordene Regenbogenforellenbrut gewählt. Um dieser bei möglichst natürlichen Verhältnissen eine genügende Durchlüftung des Wassers zu bieten, blieben die mit Regenwasser gefüllten Gefäße acht Tage lang ohne Besatz, bis sich eine reichliche Vegetation von Kleinalgen gebildet hatte. Dann erfolgte die Düngung ganz ebenso wie in den vorbeschriebenen Versuchen und gleichzeitig der Besatz. Nach 18 Stunden waren in dem Gefäß mit der größten Konzentration die drei Forellchen eingegangen. In den beiden anderen Gefäßen zeigten die Forellen keinerlei Unterschiede des Verhaltens, bis der Versuch nach zwölf Tagen abgebrochen wurde.

Das Ergebnis spricht wohl mit hinreichender Deutlichkeit dafür, daß bei normalen Düngergaben eine Schädigung des Besatzes nicht zu erwarten ist. Von den Forellen wurde noch die 3,8- bzw. 7,6fache, von den Karpfen sogar noch die 19- bzw. 38fache Konzentration der normalen Düngergabe ohne nachweisliche Schädigung vertragen. Ebenso konnten bei den bisherigen Teichdüngungen, die bei besetzten Teichen erfolgten, keinerlei Schädigungen des Fischbesatzes beobachtet werden. Aus den oben angegebenen Gründen ist auch anzunehmen, daß das im Teich unter normalen Verhältnissen noch weniger zu befürchten ist als in den Glasgefäßen. Ob bei besonders ungünstigen Boden- und Wasserverhältnissen oder bei besonderen Düngemitteln eine Schädigung eintreten kann, bleibt abzuwarten; wahrscheinlich ist es einstweilen nicht. Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann also die volle normale Düngergabe ohne Bedenken bei besetzten Teichen auf einmal verabreicht werden.

Großmaschinen zum Umbrechen von Teichböden.

(Vortrag in der Hauptversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins zu Dresden am 4. September 1925 von **Dr. H. Mehring**, Breslau.)

(Mit 2 Abbildungen.)

Meine Damen und Herren! Die Teichwirtschaft erfordert heutzutage mehr Arbeit an den Teichen als je zuvor, aus Gründen, die uns allen bekannt sind. Einige von uns erinnern sich wohl noch und gern an die Vorführung verschiedener Schilfsensen und Schilfschneidemaschinen vor vier Jahren auf den Teichen des Herrn Forstmeisters v. Zehmen im Anschuß an die Tagung des Deutschen Fischereirates zu Dresden. Die Bekämpfung der Sumpfflora in den Fischteichen bildet ja seit erdenklicher Zeit ein wichtiges und schwieriges Kapitel für den denkenden und rechnenden Teichwirt, und daß die Sorge um dieses Schmerzenskind uns nicht verlassen hat, beweisen die von Zeit zu Zeit auftauchenden neuen Erfindungen mehr oder minder geeigneter Maschinen. Wir brauchen eine schwimmende Maschine mit leichtem Motor, von leichter Gangart, die sowohl Schilf im Tiefen wie Kaupe im Flachen schneiden kann. Früher suchten wir eine Maschine, die zugleich Schilf schneiden, herausfischen und aufladen sollte, heute brauchen wir sie nicht mehr so, denn niemand fragt heute mehr nach unserem Schilfe.

Die Mühseligkeit des Schilfschneidens hat schon manchem Teichwirte den Geschmack daran verdorben, und wie mancher verlor den Geschmack auch, wenn er erst mal einsehen lernte, daß es Leute gibt, die den Mittagsschlaf im Kahne der Hantierung mit der Schilfsense vorziehen! — Bis vor wenigen Jahren, etwa bis Kriegsende, sofern da überhaupt noch etwas an den Teichen gemacht wurde, schälte man den Teichboden zwecks Entschilfung im Winter mit dem Pfluge und brachte bei 15 cm Pflugfurche im verfilzten Teichboden günstigstenfalls ¾ Morgen fertig, wenn man zwei Paar gute Ochsen vorlegte. Pferde versagen leicht, weil sie im weichen

Digitized by Google

Teichboden viel leichter durchbrechen als Ochsen, und weil außerdem vom zugehörigen Dominium eher mal ein Ochsengespann als ein Pferdegespann für die Teiche hergegeben wird. Die Teichwirte sind sich heute aber darüber wohl klar und einig, daß wir den Teichboden bearbeiten müssen, nicht nur wegen der Bekämpfung der Sumpfflora, sondern wesentlich auch wegen der Auflockerung des stets wieder erhärtenden Bodens, der im verhörteten Zustande dem Wasser die mit seinen verbreiterten Rädern hinweggleiten, und wenn er auch über tiefe Sumpflöcher von Moorteichen nicht fahren darf, so schadet das nichts, weil man beim Teichschälen auch ruhig mal ein Stück auslassen darf im Gegensatze zur Pflugarbeit auf dem Acker. In der Militscher Teichwirtschaft steigerten sich die Erträge gefräßten Bodens bis auf das Fünffache des früheren Ertrages, wobei zu berücksichtigen ist, daß sie vorher allerdings herzlich klein gewesen waren.

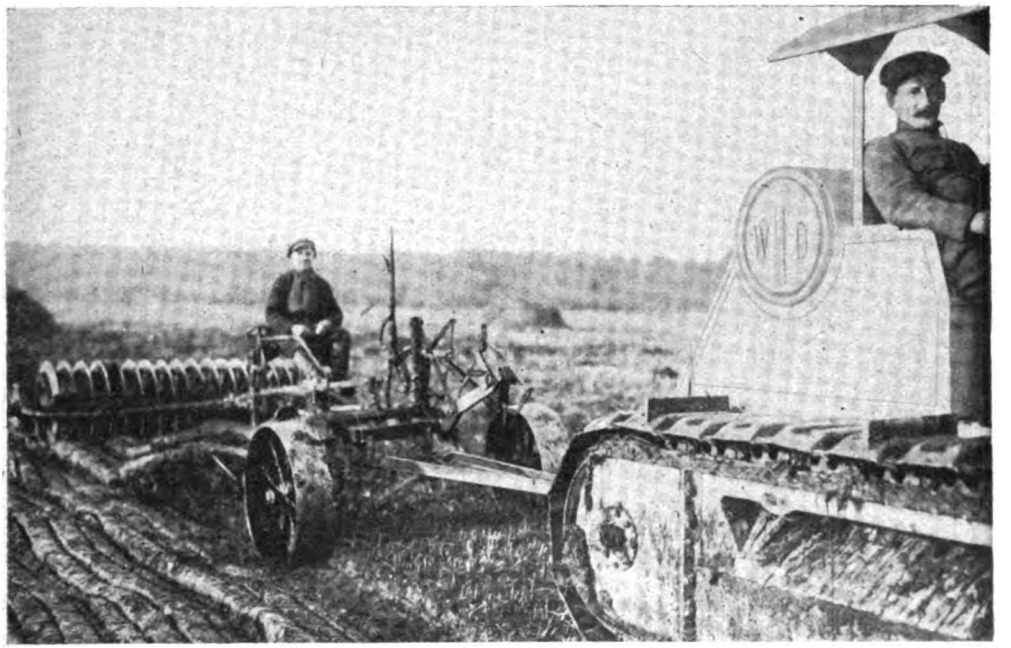

50 P. S. Raupenschlepper mit Moor-Gemellus und Untergrundpacker in der Arbeit.

Zirkulation nach der Tiefe abschneidet und so die Anreicherung des Wassers vom Boden aus unmöglich macht. Es gibt noch verschiedene andere wichtige Gründe für die Auflockerung des Bodens, die Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt sind.

Das Mißverhältnis zwischen den großen Flächen der Teiche und den verfügbaren Gespannkräften führte uns dazu, nach geeigneten Großmaschinen für unsere Zwecke Ausschau zu halten. Der Dampfpflug kann wegen der Beschaffenheit der Teichränder in den meisten Fällen nicht angewendet werden, der Motorpflug versackt zu leicht, ebenso wie die Pflüge des Dampfsatzes. Die Maschine, die sich uns vor einigen Jahren zuerst bot, ist der Lanzsche Landbaumotor, der mit seiner 2 m breiten Hauenwelle in einem Arbeitstage 18 bis 22 Morgen total verschilften Teichbodens zermurmeln kann, wenn der Boden frei ist von gröberen Steinen, auf denen sich die Hauenwelle zerschlagen würde. Trotz seines großen Gewichtes kann er über weiche Stellen

Auch der Schilfwuchs war über gefräßtem Boden nur noch sehr gering, wie ich seinerzeit in einem Aufsatze mit Abbildungen von solchen Teichen vor und nach der Arbeit in der „Fischerei-Zeitung" dargelegt habe. Was der Morgen Fräsarbeit mit dem Landbaumotor kostet, habe ich nicht erfahren können; die Einführung der Maschine in mehreren schlesischen und sächsischen Teichwirtschaften bürgt aber für ihre Brauchbarkeit technisch und wirtschaftlich.

Erst danach kam dann die Hanomag mit ihren Raupenschleppern an die Teiche, und diese Maschinen, die sich in großer Zahl eingeführt haben, leisten in Verbindung mit angehängtem Mehrschar-Pfluge recht gute Arbeit. Allerdings haben wir anfangs von der Maschine zuviel verlangt, als wir Fünf-Schar-Pflüge dahinter hängten und einsehen mußten, daß bei der Unebenheit der Teichböden die Arbeit lückenhaft und unregelmäßig ausfiel. Am besten bewährte sich ein zweischariger Pflug, wie ihn Gebr. Sack, Eberhardt u. a. liefern; am allerbesten ging

Digitized by Google

aber so ein Pflug hinter dem 50 P.S. Raupenschlepper, wenn ihm noch ein Untergrundpacker von 30 Zentnern Gewicht angehängt wurde, der die sauber umgelegte Scholle nochmals niederdrückte und zerschnitt bis zur Pflugfurchentiefe. Gewiß hat die Fräsarbeit den Vorzug, daß der bei zwei Scharen 80 cm, je Arbeitstag 7 bis 8 Morgen; der Arbeitstag kostete einem schlesischen Teichwirte unter Berücksichtigung von Benzin- und Spiritus-Verbrauch, Amortisation, Reparaturen, Fett- und Ölverbrauch, Löhnen, Versicherung, Generalunkosten 29,28 Mk. nach

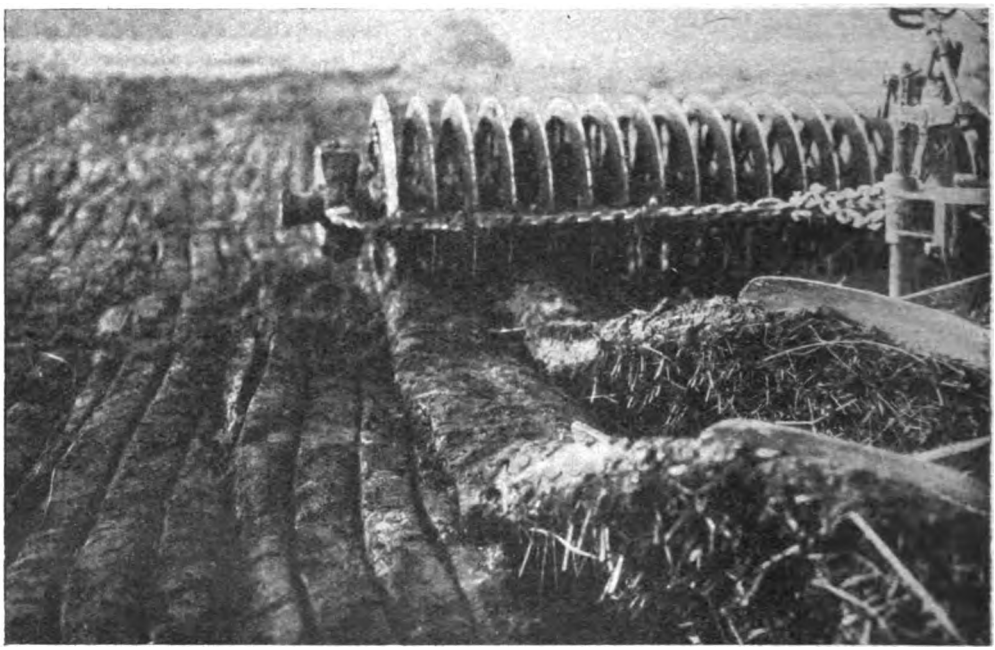

Die zwei Schare des Moor-Gemellus und der Untergrundpacker in der Arbeit. Daneben links deutlich die Einschnitte des Untergrundpackers.

Boden nachher wie Sammet daliegt, und daß die Schilfwurzel von der Fräse kurz und klein geschlagen, also tot ist; die vollständige Wendung der Scholle um 180°, wie sie der Zwei-Schar-Pflug leistet, besonders mit den Einschnitten des Untergrundpackers, die der Luft Zutritt verschaffen, bürgt aber für die fast restlose Zerstörung der Schilfwurzel, wovon ich mich in schlesischen Teichwirtschaften überzeugen konnte. Die weise Beschränkung auf zwei Schare verbürgt auch, daß der Pflug weder zu flach noch zu tief greift, was bei Pflügen mit mehr Scharen nur zu oft vorkommt. Kaupen von nicht zu großem Umfange durchschneidet der Pflug, legt sie um, und der Untergrundpacker gibt ihnen den Rest. Diese Zusammenstellung von Geräten leistet bei einer Schollenbreite von 40 cm, also der genauen Berechnung aus 500 Morgen Gesamtleistung im letzten Winter mit W.D.-Schlepper, Eberhardts Moor-Gemellus und Untergrundpacker unter allerdings sehr günstigen Witterungsverhältnissen.

Der wesentliche Vorzug des Raupenschleppers liegt in seiner Eigenschaft, über Gräben, kleine Hügel, Kaupen ungehindert hinwegzuschreiten. —

Zum Schluß verweise ich noch auf den kürzlich erschienenen Aufsatz des Herrn Kamprath in der „Fischerei-Zeitung", und ich bin überzeugt, daß auch von der von ihm beschriebenen Arbeit mit der Siemensfräse viel Gutes zu erwarten ist.

Ich möchte an meine heutigen Ausführungen wieder die Mahnung knüpfen: „Teichwirte, bearbeitet zuerst den Teichboden, dann düngt und dann füttert!"

Was ist bei Pachtung oder Neuanlage von Forellenzuchten besonders zu beachten?

Von Fischzüchter **Wanke**.

Es ist mir natürlich nicht möglich, alle diesbezüglichen Fragen vollständig erschöpfend zu beantworten, es sollen vielmehr nur die allerwichtigsten Momente einer Besprechung unterzogen werden. Die beiden Hauptfragen sind einmal die Wasser- und dann die Ernährungs-

Digitized by Google

bzw. Fütterungsfrage, beide sind untrennbar miteinander verbunden.

Über die Beschaffenheit einer Forellenzuchtanstalt mit Mast hat man heute auf Grund der gesammelten Erfahrungen ganz andere Ansichten als Anfang der achtziger Jahre, von welcher Zeit an das Interesse für derartige Anlagen besonders stark in Erscheinung trat. Anfangs glaubte man z. B., daß solche Forellenteiche nicht klein genug sein könnten, bei den Brutteichen ist diese irrige Meinung auch heute noch vielfach vertreten, und daß sie nur von Quellwasser gespeist werden sollen. Man grub deshalb ein oder mehrere möglichst tiefe und quadratische Teiche regelmäßig auf quelligem oder gar sumpfigem Terrain, und ließ das Quellwasser aus einem in den andern Teich laufen. Auch an eine Fütterung oder gar Mästung dachte man zu jener Zeit nur selten, vielmehr verließ man sich in der Hauptsache auf die Naturnahrung, welche das Wasser mit sich führte oder der Teich selbst entwickelte. Unter welchen Gesichtspunkten ist nun heute eine rentierende Forellenzuchtanlage anzulegen?

Wie bei allen Neugründungen, so ist auch bei Errichtung einer Forellenzuchtanlage davor zu warnen, diese gleich von Anfang an in riesigen Dimensionen anzulegen, denn es ist eine unbestrittene Tatsache, daß gerade diejenigen Unternehmungen, welche aus kleineren Anfängen hervorgingen, später die gesündesten und rentabelsten bei allmählicher Vergrößerung geworden sind. Dies ist auch sehr verständlich, denn man übersieht und beobachtet im kleinen weit besser Nachteile und Vorteile, und können dann diese Erfahrungen im großen vorteilhafte Anwendung finden. Die Größe einer Forellenzuchtanlage ist allerdings in gewisser Hinsicht in der Hauptsache von der zur Verfügung stehenden Wassermenge abhängig. Ich möchte deshalb ganz besonders darauf hinweisen, sich in erster Linie das nötige Wasser für die Anlage zu sichern. Handelt es sich um Quellen, so ist ein Kauf derselben einer Pachtung oder Nutznießung immer vorzuziehen. Gerade Wassernutzungsprozesse können sich Generationen lang hinziehen und riesige Kosten verursachen. Erst wenn die Wasserfrage geregelt ist, darf man an den Bau der eigentlichen Anlage herangehen. Die Anzahl und Größe der Teiche richtet sich wiederum nach der Menge der zu produzierenden Setzlinge und Speisefische.

Bei der Ermittlung der Wassermenge ist ganz besonders festzustellen, ob auch während der trockensten Zeit hinreichend Wasser vorhanden ist. Diese Feststellung ist besonders dort von großer Wichtigkeit, wo das Bachwasser durch Wiesengelände geht, denn dort haben fast regelmäßig die Bauern ein seit urdenklichen Zeiten verbrieftes Wasserbenutzungsrecht. Nun ist es ganz natürlich, daß bei großer und anhaltender Trockenheit und Hitze alle Quellen sehr nachlassen. Das Zuflußwasser nach den Teichen wird geringer und infolgedessen erwärmt es sich auch stärker. Die Wiesenbesitzer wässern aber selbstverständlich in dieser trockenen Zeit ganz besonders stark, so daß es vorkommen kann, daß fast gar kein Wasser mehr in die Teiche gelangt; Ärger, Angst und evtl. große Verluste sind dann die Folge, ganz abgesehen von dem Schaden, welchen der Fischbestand im Bache selbst bei normaler Wässerung erleidet.

Wenn es die Bodenverhältnisse gestatten, so sollen die Teiche nicht ausgegraben werden, sondern durch Aufschüttungen von Dämmen gebaut werden. Dieselben dürfen auch nicht zu tief sein; ein Meter mittlere Wassertiefe ist vollständig genügend, die Form soll eine möglichst langgestreckte sein, damit nicht zu viel tote, undurchströmte Stellen vorhanden sind. Die Frage, ob die Mönche aus Zement oder Holz angefertigt sein sollen, möchte ich weder mit ja noch nein beantworten, dafür sind verschiedene lokale Verhältnisse maßgebend. Besonders bei sehr großen Teichen, die ja eigentlich nur in Karpfenbetrieben vorkommen, achte man auch darauf, daß das Abflußrohr tief genug zu liegen kommt, damit das Wasser restlos abgelassen werden kann. Ein häufiger Fehler ist auch der, daß die Ablaufrohre vielfach zu klein bzw. zu eng sind, so daß man auch bei reichlichem Wasser nur geringe Wassermengen einlassen kann. Ein gleicher Fehler ist der, daß die Ablaufgitter bzw. -siebe bis auf die Teichsohle reichen und der Wasserstand durch Staubretter hinter diesem Siebe geregelt wird. Abgesehen davon, daß dadurch drei- bis viermal soviel gelochtes Blech für einen Mönch verwendet werden muß, hat dies noch andere Nachteile. Zunächst ist es schwierig, solch lange Siebe zu reinigen, dazu bedarf man einer langen Stielbürste; der untere Teil des gelochten Bleches wird auch hierbei niemals richtig gereinigt und rosten dann diese Teile auch stärker. Ich reguliere den Wasserstand meiner Teiche selbstverständlich ebenfalls durch Staubretter, setze dann aber auf diese das Ablaufsieb von vielleicht nur einem halben Meter Höhe. Soll das Ablaufsieb gereinigt werden, so ist dies in wenigen Sekunden geschehen, indem ich es heraushebe und umgekehrt wieder in den Falz des Mönches schiebe. Die angeschwemmten Holz- und Pflanzenreste werden dadurch von selbst durch den Wasserdruck von dem Sieb abgestoßen. Dadurch wird eine Abnutzung und ein Rosten der Siebfläche vollständig verhindert, es bleibt viele Jahre gebrauchsfähig.

Es muß ferner ein Zu- und Ablaufgraben vorhanden sein, damit jeder Teich für sich bespannt und abgelassen werden kann. Stets

Digitized by Google

soll der Einlauf so hoch liegen, daß das Wasser mit mehr oder weniger Gefälle in den Teich gelangt, so daß es gut durchlüftet, also sauerstoffreich ist. Ein häufiger Fehler ist auch der, daß die Zwischendämme viel zu schmal angelegt werden, um möglichst viel Teiche bauen zu können. Wenn auch nicht alle Dämme so breit sein müssen, daß dieselben mit einem Wagen befahren werden können, so soll doch ein Schwitzen der Dämme möglichst verhindert werden, denn sonst können auch die leeren Teiche nicht vollkommen austrocknen. Wo genügend Gelände vorhanden ist, sollte immer eine Doppelanlage errichtet werden, so daß man die Hälfte der Teiche stets ein volles Jahr trocken liegen lassen kann. Dies ist ein außerordentlicher Vorteil für den Betrieb, besonders dort, wo intensiv gefüttert wird. Die Teiche verjüngen sich auf diese Weise wieder; das oft schwierige und gefährliche Auskalken derselben erübrigt sich auf diese Weise und epidemische Erkrankungen der Fische sind so leicht nicht zu befürchten.

Neben der Wasserfrage und der richtigen Anlage der Teiche spielt aber auch die Ernährungs- bzw. Futterfrage eine nicht minder wichtige Rolle; auch davon ist die Größe der Anlage gewissermaßen abhängig. Was nutzen mir eine größere Anzahl richtig angelegter und besetzter Teiche, wenn ich nicht das nötige Futter zu jeder Zeit zur Verfügung habe. Gerade die regelmäßige Fütterung spielt eine gewaltige Rolle, über die sich vielleicht mancher Züchter heute noch nicht vollkommen klar ist. Besonders die futterarmen Jahre 1922 und 1923 haben mir die schlimmen Folgen einer ungenügenden und unregelmäßigen Fütterung deutlich vor Augen geführt. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß wochenlange Hungerpausen schwere Verluste zur Folge haben. Nicht etwa deshalb, weil die Forellen zugrunde gehen, dieselben können nämlich sehr lange hungern, sondern weil sie stark im Gewicht abnehmen. Zeitweise bzw. zwischendurch starke Futtergaben können niemals den Schaden wieder gut machen. Man halte deshalb nur einen solchen Bestand, dem man mit Sicherheit regelmäßig das erforderliche Futter zu geben vermag. Aus dem Gesagten geht also hervor, daß man sich noch vor dem Errichten der Anlage darüber informiert, wieviel man regelmäßig Futter erhalten kann. Von großem Vorteil ist es auch, wenn man sich durch Kauf oder Pachtung in den Besitz von ein oder mehreren großen Naturteichen setzen kann; in diesen vermag man dann den nötigen Laichforellenbestand zu halten. Von gleicher Wichtigkeit sind auch kleine oder größere Bachstrecken, in welche man schlimmstenfalls eine zu große Teichproduktion unterbringen kann. Wenn man die Anlage in möglichster Nähe einer Bahnstation errichten kann, so ist dies ebenfalls von ganz erheblichem Vorteil. Auch darüber hat man sich zu informieren, ob die Anlage nicht etwa in einem Hochwassergebiet liegt bzw. zu liegen kommt. Jahrelang kann schließlich alles gut gehen, bis plötzlich durch reißende Fluten in wenigen Stunden nicht allein der ganze Fischbestand, sondern auch die Anlage selbst vollständig vernichtet werden kann.

Ich habe während meiner langen Praxis manche Teichanlage entweder aus persönlichem Interesse oder aber gelegentlich von erbetenen Begutachtungen kennen gelernt und hierbei mehr unzweckmäßige als sachgemäße gefunden.

Über eine vorbildliche Forellenzucht, die auf verhältnismäßig kleiner Fläche bedeutende Mengen Setzlinge und Speisefische produziert und die ich erst vor wenigen Wochen besuchte, möchte ich ganz kurz einige Worte äußern. Es handelt sich um die Anstalt des Herrn Hofer in Oberndorf, eines Pioniers und Vorarbeiters der heutigen ziemlich ausgedehnten Forellenzucht Württembergs.

Hofer, ein Mann in vorgerücktem Alter, für den Fernstehenden den Eindruck eines verschlossenen, wortkargen Charakters machend, entpuppt sich bei näherer Bekanntschaft als ein äußerst liebenswürdiger, gastfreundschaftlicher und lebensfroher Mensch. Obgleich seit frühester Jugend ein großer Naturfreund mit besonders ausgeprägtem Interesse für Fischerei und Jagd, wandte er sich erst ziemlich spät ganz dem Forellenzuchtbetriebe zu; mit welchem Erfolg, das beweisen am besten die zahlreichen Diplome und Ehrengaben, welche ihm im Laufe der Zeit verliehen wurden.

Seine Anlage besteht aus drei einzeln gelegenen Betrieben, und zwar den eigentlichen Mastteichen mit Futterhaus, Wohn- und Wirtschaftsräumlichkeiten, einer kleinen Brutanlage mit Bruthaus und den Teichen für Bachforellen sowie aus einer größeren Brutanlage nebst Bruthaus. Sämtliche Anlagen wurden nach seinen Anweisungen gebaut, die Bruthäuser bzw. die innere Einrichtung derselben zum größten Teil von ihm selbst hergestellt. Die Arbeiten legen Zeugnis von großer Akkuratesse, Einfachheit und Bequemlichkeit ab; in allem prägt sich der erfahrene Fachmann aus. Da besonders die Teiche der größeren Brutanlage eine starke Algenvegetation aufweisen, hat Hofer nicht die üblichen Ablaufsiebe angebracht, so daß das Wasser ungehindert durch die Mönche abfließen kann. Nur am Ende der Anlage befindet sich ein größerer Absangkasten, in welchem sich die etwaigen Ausreißer sammeln können. Es ist überraschend, wie wenig Brut bzw. einsömmerige Setzlinge die unverschlossenen Teiche verlassen. Würden diese Teiche mit enggelochten Sieben abgeschlossen sein, so würden diese durch

Digitized by Google

die zahlreichen Algen binnen wenigen Stunden vollständig verstopft werden, und das Wasser müßte über die Teichdämme treten, mit dem Wasser aber selbstverständlich auch die Fischchen. Hofer versteht es, auf einer verhältnismäßig nur kleinen Fläche Hunderttausende von Setzlingen mit geringen Verlusten aufzuziehen.

Besonders was Wasser- und Futterverhältnisse anbelangen, war Hofer ungemein vorsichtig und weitblickend bei seinen Anlagen. Er hat sich das Eigentumsrecht so vieler Quellen gesichert, daß er seinen Betrieb bedeutend vergrößern konnte. Auch bezüglich der Futtermittelversorgung hat er langfristige Verträge unter sehr günstigen Bedingungen mit verschiedenen Firmen abgeschlossen. Wer also eine Anlage kaufen, pachten oder neu anlegen will, der berate sich erst mit einem erfahrenen Praktiker und prüfe erst alle Punkte, welche ich in meinem Artikel kurz erwähnte.

Fischereiliche Monatsschau September 1925.

Die deutsche Wirtschaft steht fortgesetzt unter dem Zeichen der ärgsten Kapitalknappheit — ein Umstand, über den sich nur politische Naivlinge wundern können, denen es noch nicht eingegangen ist, daß wir einen sehr teuren Krieg verloren haben und große Teile unseres Landes und unseres Nationalvermögens darangeben mußten. Ob in absehbarer Zeit diese Kapitalknappheit verschwinden wird, läßt sich schwer prophezeien. Man bemüht sich zur Zeit, ihr dadurch abzuhelfen, daß man dem blutleeren Organismus der deutschen Wirtschaft fremdes Blut einpumpt, und zwar unter Verwendung amerikanischer Dollars. Bei solchen Transfusionen findet sich in den Journalen der Chirurgen bisweilen der Vermerk: „Operation gelungen, Patient verstorben."

Angesichts des hohen Zinsfußes, den die amerikanischen Anleihen erfordern, bedeutet dieses Verfahren tatsächlich eine große Gefahr, denn hoher Zinsfuß bedingt naturgemäß allgemeine Teuerung, sowohl der Erzeugnisse wie der Lebenshaltung. Wenn es etwa gelingen sollte, von einem anderen, vielleicht durch unvorhergesehene Ereignisse besonders aufblühenden Lande billigeres Geld hereinzubekommen, so müßten diejenigen Unternehmungen, die mit langfristigen Anleihen zu hohem Zinsfuß belastet sind, in Bälde völlig zusammenbrechen. Anderseits darf die Urproduktion freilich auch nicht verkennen, daß Unternehmungen, die sich mit der Werbung und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln, in welcher Form es auch sei, befassen, doch immer mit einem gewissen Mindestabsatz rechnen können, da sich Magenfragen durch behördliche Maßnahmen, Erlasse und dergleichen nicht regeln lassen, sondern das Getriebe immer noch (nach Schiller) durch den Hunger regiert wird, während der Absatz technischer und industrieller Erzeugnisse in einem verarmten Volk durch nicht gedrungene Sparmaßnahmen eine wesentlich größere Einschränkung erfährt. Die größte Einschränkung aber erleidet unter solchen Umständen der Verbrauch von Gegenständen des Luxus und der Kultur. Daher macht man überall in der Welt jetzt die merkwürdige Erfahrung, daß Essen und Trinken doch nicht in dem Maße eingeschränkt werden wie die anderen Seiten der Lebenshaltung. Diesem Umstand dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß in allzu geringem Umfange Ersparnisse gemacht werden und damit zwangsläufig eine Verstärkung der durch Substanzverluste bedingten Kapitalknappheit eintritt. Der menschliche Organismus bedarf eben eines Mindestmaßes an Anregungs- und Heizmaterial, unter das man ungestraft nicht heruntergehen kann, etwa wie die Kosten der Repräsentation durch Gesandtschaften und Konsulate für kleine Länder ganz unverhältnismäßig viel höher sind als für große Länder, da auch die kleinen im Interesse ihres „Prestiges" unter einen gewissen Aufwand nicht sinken dürfen.

Will man ganz ehrlich sein, so muß man aber zugeben, daß die jetzige schwere Krise der deutschen Wirtschaft in mancher Hinsicht auch ihr Gutes hat. Eine ganze Reihe jener üblen Inflationsgewinnler, die man nur als Krebsschäden am Volksorganismus bezeichnen kann, geht dabei zugrunde, weil die betreffenden Personen nicht durch eine hinreichend lange Tradition für einen ordnungsgemäßen und anständigen Betrieb größerer Unternehmungen so geschult sind, daß sie stärkere Erschütterungen der Wirtschaftslage zu überstehen vermögen. Freilich leiden die Gerechten vielfach mit den Ungerechten. Außerdem zwingt der hohe Zinsfuß der Anleihen zur Betätigung und Zusammenfassung aller Kräfte, wodurch in den trotz allem lebensfähigen Wirtschaftszweigen viele latente Kräfte frei werden und außerdem breite Volkskreise, die unter der Einwirkung der Kriegsverwilderung und der ungeordneten Verhältnisse der Nachkriegszeit stetige und ehrliche Arbeit verlernt hatten, einer solchen Arbeit gewissermaßen zwangsweise wieder zugeführt werden. Die Arbeitsuntüchtigen aber werden bei diesem „struggle for life" ausgemerzt. — Ein beredtes Zeugnis von der Kapitalknappheit in Deutschland und ihrer Auswirkung legten auch die beiden bedeutendsten Ereignisse ab, von denen für den Monat September aus dem Gebiet der Binnenfischerei zu berichten ist — die Cottbuser Karpfenbörse und das jüdische Neujahrsfest.

Über die Cottbuser Karpfenbörse ist in dieser Zeitung von anderer Seite bereits berichtet worden. Ich will nur auf Grund von Erkundigungen noch nachtragen, daß äußerem Vernehmen nach ein großer Posten Karpfen (man spricht von 250 Zentnern) einer brandenburgischen Teichwirtschaft vor der Börse bereits verkauft war, daß aber unter dem Einfluß der Verhandlungen auf der Börse der Preis nachträglich heraufgesetzt worden sein soll. Zu großen Umsätzen ist es bisher im Karpfengeschäft jedenfalls nicht gekommen, und zwar in erster Linie nicht wegen zu hoher Preisforderungen der Produzenten, sondern wegen Mangels an Geld.

Wie groß dieser Mangel an Kapital ist, geht unter anderem daraus hervor, daß heut in Norddeutschland kaum ein Großhändler 1000 Zentner Karpfen auf einmal kaufen kann, obgleich früher

Digitized by Google

doch Riesentransporte von Karpfen hierher kamen und sich der Teichfisch-Umsatz hier auf etwa 30- bis 35000 Zentner im Jahre bezifferte.

Eine einheitliche Beurteilung der Karpfenumsätze und -preise in Deutschland ist dadurch schwierig, daß bekanntlich das Karpfengeschäft in einzelnen Teilen Deutschlands ganz verschieden verläuft. Während an manchen Plätzen in Süddeutschland beträchtliche Mengen Karpfen das ganze Jahr hindurch verbraucht werden, erstreckt sich das Karpfengeschäft in Thüringen und Sachsen etwa über sechs Monate; in Berlin hingegen war es früher ein ausgesprochenes Saison-Geschäft für die Zeit vom Oktober bis zum Dezember. Hier hat sich der Charakter des Karpfengeschäftes neuerdings stark verändert. Der Verbrauch in und bei Berlin dehnt sich jetzt über einen größeren Zeitraum aus, weil die Karpfen gewissermaßen „kleckerweise" gekauft werden.

Von einer Verkaufs-Genossenschaft der Karpfenproduzenten Süddeutschlands, von der vor etwa Jahresfrist die Rede war, hat man bisher nichts mehr gehört. Die beteiligten Kreise dürften sich angesichts der heutigen Schwierigkeit des Absatzes für Karpfen und andere Edelfische doch noch überlegen, ob sie ein so risikoreiches Unternehmen beginnen wollen; müssen doch sogar Karpfen, die zur Auktion eingeschickt werden, bisweilen drei Wochen stehen bleiben, ehe es möglich ist, sie zu annehmbaren Preisen loszuschlagen.

Wenn vorhin ferner das jüdische Neujahrsfest als ein bedeutungsvolles Ereignis für die Binnenfischerei bezeichnet wurde, so ist die Berechtigung hierzu von der Tatsache abzuleiten, daß in früheren Jahren zu diesem hohen jüdischen Festtag massenhaft Hechte und vielfach auch rogene Karpfen gekauft wurden, so daß die Preise für diese und damit bis zu einem gewissen Grade auch für andere Süßwasserfische zur Zeit des jüdischen Neujahrsfestes recht hoch waren. Die gegenwärtige schlechte wirtschaftliche Lage kann wohl kaum besser charakterisiert werden als dadurch, daß diesmal dieses Geschäft ein vollständiger Fehlschlag war, weil diejenigen Kreise der Bevölkerung, die erfahrungsgemäß noch am ehesten im Besitz von Geldmitteln zu sein pflegten und aus Anlaß eines hohen Feiertages früher große Ausgaben zur Verbesserung ihrer Tafel nicht scheuten, als Käufer in diesem Jahre aus Mangel an Mitteln nahezu ausschieden.

Ungünstig machte sich auf dem Berliner Fischmarkt im Berichtsmonat allerdings auch die wechselnde Witterung bemerkbar, und schließlich ist ja erfahrungsgemäß mit dem Ende des Quartals immer eine gewisse Depression verknüpft, weil um diese Zeit viel Geld zu anderweitigen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen benötigt wird.

So kam es, daß die Preise auf dem Berliner Fischmarkt allgemein — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — nachließen und der September für die Fischhändler schlecht war, trotz nicht gerade glänzender Zufuhren zum Berliner Fischmarkt, weil das landwirtschaftliche Personal zum Teil intensiv mit der Kartoffelernte beschäftigt war.

Insbesondere trat im Laufe des Monats eine starke Senkung der Karpfenpreise auf, so daß sogar Schuppenkarpfen, die sich übrigens durchweg schlechter verkaufen als Spiegel- oder Lederkarpfen, zu 70 Pfg. je Pfund von der Produktion angeboten sein sollen, und zwar nur, um zum Herbst Geld in die Finger zu bekommen. Auch eine andere Erscheinung läßt sich nur durch die Geldknappheit erklären, die die Verbraucher verhindert, große, für mehrere Mahlzeiten oder einen größeren Tisch ausreichende Karpfen zu kaufen, nämlich daß 50er bis 60er Karpfen besser und in größeren Mengen verkauft wurden als 25er bis 30er Karpfen; die Menge der großen zu den insgesamt in wesentlich geringerem Maße angebotenen kleinen Karpfen hat sich dabei schätzungsweise an einem Tage einmal wie 1 : 5 verhalten.

Auch die Schleienpreise gingen in der ersten Hälfte des Monats herunter, besserten sich dann aber beträchtlich und lagen schließlich über denen des August.

Von Aalen war am Markt kein Überfluß; trotzdem waren die Preise sehr gefallen, abgesehen von den etwas höher bewerteten kleinen Aalen.

Ganz kleine Fische gab es in großer Menge, aber sie waren nicht abzusetzen, während große Plötzen und große Roddow in Eis mit 0,40 Mk. je Pfund gut bezahlt wurden. Derartig große Fische, von denen ein Stück eine gute Portion gibt, treten heut für denjenigen, der Fische gern ißt, vielfach an die Stelle der einst in besseren Zeiten gekauften sogenannten Edelfische, wodurch sich ihr verhältnismäßig hoher Preis erklärt.

Das Ausland hat im verflossenen Monat nicht allzuviel geschickt. Etwas Fische kamen von Litauen und Finnland mit Dampfern über Stettin. Der Aalversand von Dänemark machte sich nicht sehr bemerkbar; interessant ist es aber, daß von Norwegen aus in steigendem Umfang Aale ausgeführt werden. Die neuerdings aus Amerika eingeführten Frost-Aale haben große Beliebtheit bisher nicht erobern können; es wird behauptet, daß die Ware wegen ihres Fettgehalts ranzig wird. Das könnte bei langem Lagern allerdings der Fall sein. Ob diese Aale etwa die zulässige neunmonatige Lagerfrist in nordamerikanischen Kühlhäusern bereits erreicht hatten und deshalb abgestoßen werden mußten? Es wurde erzählt, daß die deutschen Aal-Importeure gerade nicht sehr begeistert von ihren Erfolgen wären und, wohl infolge der Kühllagerung der Aale, — — — stark verschnupft sein sollen.

Recht interessant ist es, daß viel Karpfen vom Ausland angeboten wurden, so beispielsweise von Frankreich zu 4½ bis 5 bis 5½ Frcs. je Kilogramm, d. h. also zum Preise von 45 bis 55 Pfg. je Pfund. Rechnet man hierzu 15 Pfg. Zoll und 35 Pfg. Fracht und sonstige Spesen je Pfund, so können diese Karpfen mit 0,95 bis 1,05 Mk. je Pfund in Berlin verkauft werden, d. h. der am 1. Oktober in Kraft getretene Zoll bildet keinen Schutz für unsere heimische Karpfenproduktion, sondern ist lediglich ein Finanzzoll.

Auch Jugoslawien bot viel Karpfen an. Ferner kamen Angebote aus Lettland und Dänemark, letztere vermutlich aus den auf der Insel Seeland befindlichen Karpfenwirtschaften. Besonderes Interesse verdient es, daß auch Schweden neuerdings Karpfen angeboten hat, die aus den südschwedischen Teichwirtschaften stammen können, denen man jetzt von Jahr zu Jahr in steigendem Maße Förderung zuteil werden läßt. Bei den dortigen klimatischen und sonstigen physikalischen Bedingungen ist aber wohl dafür

Digitized by Google

gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß eine allzu große Konkurrenz für unsere heimischen Teichwirtschaften von dieser Seite kaum zu befürchten ist.

Wenn auch das Krebsgeschäft im verflossenen Monat mäßig war, so liegt die Ursache hierfür in dem Fortfall des Krebsversandes nach Frankreich, denn auch in Frankreich ist kein Geld vorhanden.

Reichhaltig war auch im September noch die Speisekarte der Schädigungen der Fischerei bestellt, doch kann von ihr nur einzelnes hervorgehoben werden. Zunächst das Petroleum auf der Unterelbe. Wenn die Altenwerder Fischer von ihrer Fangreise mit Aalen zurückkehren, so bemerken sie, daß die Aale in den Fischbehältern in der Gegend von Schulau, wo die Vacuum-Oil-Co. ihre Anlagen hat, schwach werden und sich nach Passieren dieser Stelle wieder erholen. Auch starben, als die Firma Hugo Stöckmann (Boizenburg) aus Altenwerder gefangene Satzaale abholen wollte und beim Köhlbrand an den Deutschen Erdölwerken vorüberfuhr, in zehn Minuten 2000 Pfund Aale ab. In den Behältern, die die Fischer zur Aufbewahrung der Aale auf den Grund der Elbe sinken lassen, gehen die Fische nicht ein, sondern nur in den hochgelegenen, in die Fahrzeuge eingebauten Behältern. Dies deutet an sich schon auf eine Schädigung hin, die durch eine Substanz im oberen Teile des Wassers verursacht wird.

An der Unterelbe schädigt auch die böse Strombauverwaltung fortgesetzt die Fischerei. So bereiten sich dort auf preußischer Seite jetzt gewisse Umwälzungen vor, die mit den Hafenerweiterungsbauten von Hamburg in Beziehung stehen. U. a. sollen in der Rethe, einem Nebenarm des bekannten Köhlbrand, umfangreiche Ausbaggerungen und Verbreiterungen vorgenommen werden, denen die Fischerinsel Krusenbusch, ein bisher von der Zivilisation unberührtes Idyll, zum Opfer fallen wird. Die Besitzer der Insel sollen auf der Insel Altenwerder angesiedelt werden. Seit Jahrhunderten war die Insel Krusenbusch Niederlassung einer Fischerfamilie, die die Fischerei von Kattwyk bis Mühlenwärder in Pacht hatte. Bei Anlegung des neuen Köhlbrands wurde bereits die Insel Mühlenwärder beseitigt.

Anderseits fehlte es auch nicht an erfreulichen Feststellungen im Gebiet der Binnenfischerei. So scheint man mit dem Aalfang in Oldenburg und Ostfriesland sehr zufrieden zu sein. Die Fischer, die in den oldenburgischen und ostfriesischen Tiefen, Kanälen und Außengewässern früher wöchentlich im Durchschnitt 20 bis 30 Pfund Aale fingen, erbeuten dort heut große Massen. Der sogenannte Schieraal, der in früheren Jahren von Händlern und Kleinräucherern aus den erwähnten Gegenden in den Städten im Ruhrgebiet vertrieben wurde, erscheint hier neuerdings wieder, ein Beweis dafür, daß der Aalfang sich lohnend gestaltet.

Auch in der Treene war der Aalfang bis Mitte September recht gut, während von der Eider um diese Zeit noch Klagen kamen, denn der Aalfang setzt in der Eider erst mit dunklen und stürmischen Nächten, Ende September oder Anfang Oktober, in größerem Umfange ein. Man „pöddert" dann den Aal mit einer Schnur, an der ein Bündel Würmer befestigt ist. Eideraale sind wegen ihrer guten Beschaffenheit sehr beliebt.

Immer wieder erfahren wir, daß im Rhein zu verschiedenen Zeiten Sonnenbarsche gefangen werden. Wahrscheinlich stammen diese Nordamerikaner aus Privatteichen bei Worms und Bonn, in denen sie sich außerordentlich vermehrt haben und aus denen sie durch Hochwasser in den Rhein gelangt sind. Der Nutzen des sehr gefräßigen Raubfisches ist allerdings mehr als zweifelhaft.

Zum Augustbericht ist noch nachzutragen, daß der Stralauer Fischzug programmäßig stattgefunden hat, mit Festzug und allem anderen „Klimbim". Die Gastwirte von Stralau haben nach langer Pause den Fischzug wieder aufleben lassen wollen, aber es soll dabei nicht mehr ganz so zugegangen sein, wie es Julius v. Voß seinerzeit im „Strahlower Fischzug" erzählt: „An die Strahloer Brücke war een Gedränge, deß man dachte, sie würden Eenen alles Zeug vom Leibe reißen, und uff die Spree konnte ken Appel zur Erde vor Schiffe."

Zu den Aalen und Hechten, die über Land wandern, sind neuerdings in Kirchheim bei Stadtilm in Thüringen auch die Forellen gekommen, allerdings unfreiwillig. Bei diesem Ort ist nämlich die Wipfra unlängst infolge anhaltender Regengüsse ausgetreten, und dabei sind auch Forellen in die Ackerfurchen gelangt, wo sie den Landbesitzern zur willkommenen Beute wurden.

Weiterhin einiges aus der „Blechschmiede im deutschen Blätterwald". Die „Volksstimme" in Frankfurt a. M. brachte unlängst einen Aufsatz über Geräte für Fischzucht und Fischfang, der eine ganze Reihe lobenswerter Abbildungen enthält. Leider heißt es aber darin weiter: „Wessen Grundstück nicht an einem Flußlauf oder einem größeren See gelegen ist, der kann sich, wenn er Fischereiliebhaber ist, einen kleinen Teich (wenn die Bodenverhältnisse das gestatten) nicht allzu schwer selbst anlegen. Ein solches Wässerlein im Garten — es braucht nur 5 bis 6 a groß zu sein (!) — ist nicht nur ein beliebter Tummelplatz für das Wassergeflügel, es kann auch, namentlich wenn man darin Karpfen setzt, für die Fischzucht nutzbar gemacht werden. Wie muß die Fischzucht in diesem „Teich" von 500 qm gedeihen, noch dazu, wenn sich das Wassergeflügel darauf herumtummelt?! Irgendwelche weiteren Ratschläge über das Alter der auszusetzenden Fische werden nicht gegeben, doch wird darauf hingewiesen, daß auch die Anzucht mancher anderen Fischarten in derartigen kleinen Gewässern möglich ist. Offenbar denkt sich der Schreiber des Aufsatzes einen mit dem Spaten ausgeschachteten Teich, der nicht trockenzulegen ist, denn er sagt weiterhin noch ausdrücklich, daß nur solche „Flossentiere" in ihm nicht gedeihen, die fließendes Wasser benötigen.

Über die in der gesamten deutschen Tages- und neuerdings leider auch in der Fach-Presse ständig wiederkehrende Rubrik „Jagd und Fischerei" habe ich mich bereits früher wiederholt abfällig geäußert. Wie berechtigt mein Tadel war, geht daraus hervor, daß die trübe Quelle,

Digitized by Google

welche die deutsche Presse mit diesen Berichten versorgt, für den September schreibt: „Forelle und Bachsaibling laichen im Laufe des Monats und sind daher zu schonen."

Eine seltsame Fischkrankheit, durch Spaltpilze im Wasser der Masurischen Seen entstanden, bescheren uns einige ostpreußische Zeitungen. Angeblich fallen die „mindermaßigen Fischgattungen" der Krankheit zum Opfer. Was für „Fischggattungen" das sind, wird freilich nicht gesagt. Der Fischbestand wird durch die Krankheit angeblich nicht erheblich vermindert, doch hegt man große Besorgnisse wegen einer Zunahme der Schädigung. Hierzu kann man nur mit dem Kammerdiener in „Kabale und Liebe" sagen: „Legt's zu dem Übrigen!"

Leider leisten sich aber auch Fachleute manchmal Entgleisungen. Noch immer wird der deutschen Binnenfischerei nicht der ihr gegenüber der Seefischerei zukommende Wert beigemessen. In einem offenbar von einem tüchtigen Fachmanne herrührenden Aufsatz im „Kölner Stadtanzeiger" „Die deutsche Binnenfischerei" ist wieder einmal zu lesen: „Wenn im Verhältnis zur Seefischerei die Binnenfischerei in ihrem Umfang naturgemäß zurücktritt, so ist sie doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung." Wann wird es endlich weiten Kreisen klar werden, daß der Wert der Binnenfischerei in Deutschland denjenigen der Seefischerei, wie unter anderm P. Schiemenz bereits vor längerer Zeit dargetan hat, um ein Vielfaches übertrifft!

Mitte September ging ferner durch die deutsche Tagespresse eine Nachricht mit der Spitzmarke „Der Aal im Kampfe gegen die Moskitos." Der Aufsatz stützt sich auf eine Mitteilung in der „Umschau", die Untersuchungen des Franzosen Raphael Dubois wiedergibt. Dieser beobachtete an zwei jungen Aalen von 6 (!) und 15 cm Länge in einem Becken mit 15 Liter Wasserinhalt, wie die Fische, wenn sie den ihnen in dem stagnierenden, mit Spülwasser versetzten Beckeninhalt fehlenden Sauerstoff ersetzen wollten und zu diesem Zweck die Nasen über das Wasser streckten, auch nach fliegenden Moskitos schnappten; in dem Becken selbst fanden sich seit der Anwesenheit der Aale Moskitolarven, die vorher sehr zahlreich waren, nicht mehr vor. Wieder einmal wird hier auf Grund von Aquarienbeobachtungen, noch dazu an ganz unzureichendem Material, eine weitgehende Schlußfolgerung gezogen. Ebenso wie „der Teufel in der Not Fliegen frißt", so wird auch der Jungaal, wenn er nichts weiter bekommt, Moskitos und deren Larven fressen. Ob er dies aber auch in den natürlichen Gewässern tut, in denen ihm allerlei anderes Nährmaterial zu Gebote steht, ist mehr als zweifelhaft. Daß Fische Moskitolarven vertilgen sollen, wird aus den Tropen immer wieder berichtet, manche Fischarten mögen dies auch regelmäßig tun, doch hat man beispielsweise im Hygienischen Laboratorium zu Daressalam beobachtet, daß der besonders als Moskitolarvenfresser gepriesene Fundulus in der freien Natur bzw. in Versuchsbecken mit geeigneter anderer Nahrung gar keine oder nur ganz wenige Moskitolarven verzehrt. Ähnlich vorsichtig wird man der Behauptung begegnen müssen, daß die Fische in Abwässern auch Eier von Eingeweidewürmern fressen. Diese Eier sind häufig von einer dicken Chitinhülle umgeben und dürften für Fische wohl kaum ein beliebtes Nahrungsmittel bilden, wenn andere Nahrung zu Gebote steht.

Wie wenig der erwähnte Aufsatz den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, geht auch daraus hervor, daß behauptet wird, die Moskitolarven verbreiteten gerade dann das Sumpffieber, wenn sie in den Zustand der vollkommenen Insekten übergehen. Gerade um diese Zeit soll auch die Gefräßigkeit der Aale am größten sein (?). Weiterhin wird mitgeteilt, daß Aale monate- und jahrelang (!) in ausgetrockneten Teichen gelebt haben. Man wird gut tun, hinter diese Mitteilung ein großes Fragezeichen zu machen.

Und schließlich noch zwei wichtige Ereignisse aus der Binnenfischerei des Monats September.

Am 11. September wurde in Langenargen am Bodensee das neuerbaute Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung eingeweiht, wobei der Leiter des Instituts, Dr. Scheffelt, einen Vortrag hielt. Am Nachmittag wurde der neue Film „Die Bodenseefischerei" vorgeführt. Im Anschluß hieran fand eine Tagung der süddeutschen Fischereibiologen statt, auf der eine Reihe von Vorträgen gehalten wurde. Eine ähnliche Zusammenkunft soll künftighin in jedem Jahre stattfinden. (S. auch Nr. 41 der „Fischerei-Zeitung" vom 11. Oktober 1925.) Bei dieser Gelegenheit sei die gehorsamste Anfrage gestattet, was denn eigentlich aus der vor vier oder fünf Jahren gegründeten Vereinigung der Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten geworden ist, die ja gleichzeitig mit den Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins ihre Sitzungen abhalten sollte. Wann erfolgt die Anabiose dieses „Tardigraden"?

Am 29. und 30. September fand an einigen Seen bei Potsdam und auf der Havel der bei der Heidelberger Fischereitagung beschlossene Entlandungskursus des Deutschen Fischerei-Vereins mit Unterstützung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen und des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg statt. Falls es die Raumverhältnisse zulassen, soll die technische und wirtschaftliche Seite des Kursus in dieser Zeitung noch besonders gewürdigt werden. Hier mögen nur wenige Bemerkungen Platz finden.

Die Teilnahme an dem Kursus, der vom herrlichsten Wetter begünstigt war, belief sich auf etwa 70 Personen (!). Der rührige Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins Dr. Röhler betätigte sich im Schweiße seines Angesichts selbst bei den verschiedenen Arbeiten. Keine Bülte, keine vorgeschobene Erle konnte seinen Schwadronshieben widerstehen. Leider legten außer ihm nur wenige Kursteilnehmer selbst Hand an. Die meisten beschränkten sich auf das „Kiebitzen" und beherzigten Schillers Lehre: „Wenn muntre Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort." Dabei fehlte es natürlich nicht an mehr oder weniger guten Ratschlägen. So z. B. wurde empfohlen, das geschnittene Rohr der Reichspostverwaltung zur Herstellung von „Rohr-Postkarten" anzubieten oder das verfilzte Moos strichweise am Ufer auszubreiten und zu „Mo(o)s—trich" zu verarbeiten, während den beim Kursus anwesenden Vertretern des Schwerin-Meseritzer Staubeckens geraten wurde,

Digitized by Google

zur Reinigung ihres Gewässers von der A.E.G. einen Vakuumapparat zu beziehen, da dieser am besten in alle „Staub—ecken" eindringt. Als dann die Arbeiten am Großen Lienewitz-See rumgegangen waren, fragte ein besonders Wißbegieriger, ob es nicht auch ein „Se(e)rum" gegen Schwingwiesen gäbe, und als endlich die letzten Bülten entfernt waren, beschlossen die Kursteilnehmer, einen „Forttültungsverein" ins Leben zu rufen. So trennte man sich nach zweitägigem Zusammensein hochbefriedigt von dem Gebotenen, und auch ich möchte mich angesichts des zuletzt dem Leser Gebotenen jetzt beizeiten geräuschlos verziehen. Sium.

Der Sport am Fischwasser.

Der Drill des gehakten Fisches.

Von **O. Engel, Bremen.**

Je feiner das Zeug des Anglers ist, desto notwendiger ist der Drill des gehakten Fisches. Übrigens sind Ausdrücke, wie Zeug, Geschirr und Gerät für Rute, Schnur und was dazu gehört, nur ein Notbehelf. Aber sie werden gebraucht am Wasser, im Handel und in der Fabrikation. Sie dürfen daher auch wohl in die Fachpresse eingeführt werden. Anderseits wird es Zeit, daß die Angelschriftsteller sich der Aufgabe bewußt werden, die ihnen in dieser Hinsicht gestellt ist. Sie sollen nach guten Bezeichnungen suchen und dieselben einführen, wenn sie diese gefunden haben; noch mehr, sie sollen sogar selbstschöpferisch vorgehen. Einmal blüht einem jeden wohl die Gunst des Augenblickes, „und den ergreife, der ist dein!" — Die deutsche Anglerwelt indes sollte alle Versuche, sie mit fremden Worten zu beglücken (?), bestimmt zurückweisen. Natürlich ohne Starrköpfigkeit; für eine gute fremdländische Bezeichnung wird unsere Muttersprache auch schon eine treffende Übersetzung finden. Dazu ist ihr Wortschatz reich genug. — Übrigens fragt es sich noch, ob für den zusammenfassenden Begriff, der in dem Worte Zeug liegt, bei andern Völkern eine Anleihe zu machen ist. Die Vermutung liegt doch nahe, daß wir sonst schon eine Übertragung in diesem Sinne haben würden.

Doch kehren wir zu unserm Drill zurück. In der Praxis wohl nie, aber in der Theorie sind schon Übertreibungen vorgekommen, indem ein sorgfältiges Drillen für jeden, also auch den kleinsten Fisch, gefordert wurde. Wer Gründlinge, Lauben, Häslinge, Rotfedern, Rotaugen und wohl noch andere Fische angelt, der läßt sich auf einen Drill nicht ein. Der braucht eine federnde Rute, aber keine Rolle. Es gibt Angler, die ein wirkliches Vergnügen daran finden, Rotaugen zu angeln. Die wissen ganz gut, daß diese Fische in Mengen beieinander sind. Sie wissen auch, daß sie unter Umständen eine ziemlich große Zahl davon aus dem Wasser holen können, wenn sie es richtig anfangen. Sie ziehen mit glattem, stetigem Zug jeden gehakten Fisch sofort aus dem Wasser. So machen sie es allein richtig. Das erste große Rotauge, das sie vielleicht dennoch drillen und müde laufen lassen müssen, verdirbt ihnen den Fang. Die übrigen werden stutzig, und bald ist der Spaß aus. — Bei Güstern, besonders aber Bleien ist die Sache schon anders. Hier wird die Rolle schon notwendig; denn unter den ersteren kommt auch mal ein Zweipfünder vor, unter den letzteren öfter. Dann nutzt die längste Rute nicht viel; die wissen sich zu wehren. Im Fluß werfen sie sich mit der Breitseite gegen die Strömung und scheren seitlich aus, wie ein Segelschiff, das am starken Winde liegt. Raubfischangler meinen wohl, daß sie sich allein auf den Drill verstehen. Nun, beim Bleiangeln können sie was erleben, wenn die Fische nur groß genug sind. Selbst im stillen Wasser machen sie dem Angler viel zu schaffen. Es ist ja leider so, daß auch immer Hänger zu befürchten sind. Dadurch wird der Drill ungemein erschwert. Mal darf man den Fisch nicht allzu sehr in die Tiefe gehen lassen; mal darf man ihm seitwärts nicht den Spielraum gönnen, der sein müßte. Dann muß das Geschirr alles hergeben, was es kann. Doch schon nach den ersten zwei oder drei heftigen Stößen ist bei Friedfischen meist das schlimmste überwunden. Nicht, daß sie dann schon erledigt wären, aber sie gehorchen dann schon eher dem Gegenzuge der Rute. Natürlich vermeidet der Angler bis zuletzt jede Kraftprobe. Der Fisch soll niemals durch die stärkere Kraft des Menschen gebändigt werden. Das ist kein Drill. Der Fisch soll sich in überstürzten Fluchten selbst ermatten, bis er willenlos dem mäßigen Zuge der Schnur folgen und sich erschöpft ohne Widerstand über den Kescher führen lassen muß. — Es ist ja wahr, in einem überaus verkrauteten Gewässer weiß sich der Angler nicht anders zu helfen, als daß er grobes Angelzeug verwendet. Der gehalte Fisch, ganz gleich welcher Art, wird dementsprechend grob behandelt. Man zieht ihn sofort an die Oberfläche, hebt ihm den Kopf aus dem Wasser und läßt ihm keinen Spielraum. Weil er nun bald ermattet, da er nicht atmen kann, so kann man ihn auch wohl ans Ufer bringen über den Kescher, wenn es ein Friedfisch ist, oder zum Gaff, wenn es sich um einen Raubfisch handelt. Der ganze Akt ist dann ein Gewaltspiel, aber

Digitized by Google

niemals ein sportlicher Drill. Den Unterschied soll man festhalten.

Das Verhalten der Fische beim Drillen ist natürlich verschieden. Raubfische leisten ihrem zornigen Charakter entsprechend natürlich stärkeren Widerstand, als Friedfische von demselben Körpergewicht. Das ist klar. — Dieselben Fischarten benehmen sich auch verschieden in verschiedenen Gewässern. Im allgemeinen ist das indes nichts Auffälliges. Ein Blei im Teiche führt ein faules Leben, besonders wenn sein Teich reich an Nahrung und dann noch schwach besetzt ist. Er übt seine Kräfte nicht und geht unvorbereitet in den letzten, großen Kampf. Daher muß er wohl bald ermüden. Im Strome stehen die größten Bleie oberhalb des Buhnenkopfes, wo das Wasser quillt und wogt, wo sich die Richtung der Strömung von Minute zu Minute ändert, wo er jetzt sich in der Hauptstromrichtung befindet und nun wieder in die Gegenströmung gerät. Da mögen sich die großen Fische wohl fühlen, aber ein bequemes Leben führen sie dort nicht. Dafür bleibt der Appetit rege, und die Muskeln werden gestählt. Solche Fische sind wilde Kämpen an der Angel. Sie sind selbstverständlich ganz dasselbe in ihrer Art, wie ihre bequemen Brüder im Teiche, nur der andere Aufenthalt hat ihren Charakter geändert.

Es ist aber auch ein großer Unterschied in dem Benehmen derselben Fischart in verschiedenen Teichen. Auch das darf nicht wundernehmen. In tiefen Teichen streben alle Fische, auch die Raubfische, in die Tiefe, sobald sie gehakt sind. In den flachen Gewässern schnellen sie sich lebhaft aus dem Wasser empor. Der Weg in die Tiefe ist ihnen ja versperrt. So erklärt sich das verschiedene Benehmen derselben Fischarten beim Drillen auf die natürlichste Art. Es ist in der Hauptsache von ihrer Umgebung abhängig. Andere Umstände, z. B. das Wetter und die Tageszeit, spielen auch eine Rolle. Im Dunkel des späten Abends kommt der Fisch wohl gar nicht dahinter, was mit ihm geschehen ist. Er arbeitet auch zornig um seine Befreiung, aber der Grimm der Verzweiflung packt ihn nicht. Das kann nur sein, wenn er in dem Menschenriesen dort auf dem hohen Ufer seinen eigentlichen Feind erkennt. Erst dann macht er Befreiungsversuche auf Leben und Tod. In der Nacht unterbleibt dies sicher, weil er eben seinen Widersacher nicht sieht.

Betrachten wir die Fische im allgemeinen, so finden wir für ihr Verhalten einfache, natürliche Gründe. Wir haben die Regel, aber wir stehen sofort vor einer Ausnahme, wenn wir uns der einzelnen Fänge erinnern. Am Spätnachmittage eines Sommertages landete ein Angler einen Karpfen, so zwischen fünf und sechs Pfund, nach scharfem, langem Drill. Nicht weniger als achtmal warf sich derselbe aus dem Wasser. Er machte die verschiedensten Manöver, um ins Kraut zu kommen, schlug mit dem Schwanze heftig nach der Schnur, wühlte mit der Schnauze im Grunde, um den Haken los zu scheuern und schien keine Ermüdung zu kennen. Nun endlich lag er doch im Grase. — Keine halbe Stunde später war der zweite Karpfen gelandet, und zwar genau an derselben Stelle und von genau demselben Gewicht. Ein Witterungsumschlag war nicht eingetreten. Es war anscheinend alles beim alten. Und doch welch ein Unterschied im Drill. Der zweite Karpfen ließ sich von Anfang an führen, wie ein Schaf, das zur Schlachtbank gebracht wird. Nicht einmal einen einzigen kraftvollen Gegenzug wagte er. Dreimal lenkte der Angler den stattlichen Fisch über den Kescher und gab ihm dann absichtlich wieder Spielraum. Es blieb immer dasselbe matte Spiel. Verdutzt und mißtrauisch untersuchte der erstaunte Fänger seinen Karpfen. Aber daran war nichts Auffälliges; auch später beim Nachsuchen in der Küche war kein Mangel zu entdecken. Wie mag sich nun das schwächliche Benehmen beim Drill erklären? Sollte es vielleicht sein, daß im Karpfenmaul recht derbe und recht empfindliche Stellen miteinander abwechseln? Dann war der letzte Karpfen wohl an einer hochempfindlichen Stelle gehakt, und er war vor Schmerz willenlos geworden.

Manche Angler springen am Ufer aufgeregt hin und her, wenn sie einen großen Fisch an der Angel spüren. Durch dieses Hin und Her, das Auf und Nieder, das Trampeln mit den Füßen machen sie den Fisch rein toll und veranlassen ihn sofort zu aller Kraftanstrengung, deren er im Anfang fähig ist. Wer sich selbst beherrschen kann, wer unbeweglich steht oder gar in guter Deckung sitzt, der erlebt keinen verzweifelten Drill, auch seinen Fisch bekommt er.

Gaff oder Kescher sollten natürlich immer zur Hand sein, wenn man mit großen Fischen rechnet. Fehlen sie dennoch, so weiß der ruhige Angler durch längeren Drill seinen Fisch so zu erledigen, daß er ihn auch mit der Hand aus dem Wasser nehmen kann.

Ein geschickter sportlicher Drill ist ein Kennzeichen eines gewissenhaften Anglers.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Verein deutscher Forellenzüchter.

Am 12. September wurde in Koblenz der Verein deutscher Forellenzüchter gegründet. Seine Ziele sind: **Zusammenschluß aller Forellenzüchter zwecks einheitlicher Preisregulierung und Interessenvertretung zur Hebung der Forellenzucht und Fischerei.**

Digitized by Google

Als Richtpreise wurden festgesetzt bei Verkauf an Nichtmitglieder oder Vereine:

1. Eier pro Mille: Bachforellen 6 Mk.; Regenbogenforellen 7 Mk.
2. Brut pro Mille: Bachforellen 20 Mk.; Regenbogenforellen 25 Mk.
3. Setzlinge pro Stück: 6—8 cm 20 Pf.; 8—10 cm 30 Pf.; 10—12 cm 40 Pf.; ohne oder bei Durchschnittsgrößenangabe 30 Pf.
4. Speiseforellen: 4 Mk. pro Pfund.

Bei Lieferung von über 10 000 Eiern oder Brut, von 1000 Setzlingen oder 1—10 Zentner Speiseforellen 5%, darüber 15% Ermäßigung.

Die Satzungen mit einer Werbeschrift und Beitrittserklärung sind gratis den einzelnen Züchtern übersandt worden. Sollte einer der Kollegen sie nicht erhalten haben, so wird er gebeten, dies dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Zwecks weiteren Ausbaues des Vereins ist eine Delegiertenversammlung der abkömmlichen Kollegen aller Provinzen und Länder an einem zentral gelegenen Ort in Aussicht genommen. Anmeldungen und Vorschläge hierzu werden erbeten.

Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Forellenzüchter.
Boldt, Fischgut Minden, Bez. Trier.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Die Abfischung des Herrenteiches bei Reinfeld** (Holstein) erfolgte Ende September. Der etwa 84 Hektar große Teich wird jetzt auf folgende Weise „gefischt". Jenseits der Mönche an der Schmiede ist ein sogenanntes Fischhaus gebaut worden. Das Gebäude ist 26 m lang und 4 m breit. Die Tiefe dieses überdachten Bassins ist 1,80 m. Wird nun der Teich abgelassen, so gehen alle Fische mit dem abfließenden Wasser in dieses Bassin. Hier werden sie dann herausgenommen und sortiert. Die Karpfen werden zunächst noch einige Tage in die Hälter gesetzt und dann mittels besonders für diesen Zweck gebauter Lastautos nach Hamburg verkauft. Schätzungsweise sind 250 bis 300 Zentner Edelfische gefangen worden. Während des Sommers wurden die Karpfen mit Lupinen gefüttert. Karpfen kosten an Ort und Stelle 1,70 Mk. das Pfund, Aale 2 Mk. und Hechte 1,30 Mk.

Fischereisport.

— **Zeitgemäßer Angelsport.** Das neueste Sommervergnügen der reichen Amerikaner und Amerikanerinnen ist das Fischen mit dem Flugzeug. Ein Wasserflugzeug ist im Sommer das ideale Mittel, um rasch von einem Bergsee zum andern zu gelangen und die verschiedenen Anglerparadiese von Maine und den Adirondacks aufzusuchen. Im Winter besucht man mit dem Flugzeug die Küsten von Florida und Süd-Kalifornien, wo immer die Sonne scheint, das Meer ruhig und blau schimmert und der Angler stets gute Beute findet. Eins der Hauptjagdgebiete der „Luft-Fischer" ist der Santa Catalina archipelago im Stillen Ozean. Dort fängt man die Riesenthunfische und Schwertfische, die das Angeln erst zu einem aufregenden und abenteuerlichen Sport machen. Beim Angeln mit dem Flugzeug ist die Hauptsache, daß man den Fisch finden muß, bevor man ans Werk geht. Scheint die Sonne hell, dann ist kein Irrtum möglich, denn die Fische glitzern und leuchten in den durchsichtigen Tiefen, wie wenn man sie in einem Spiegel sähe. Man fährt also zunächst im Flugzeug über die Fluten, sucht sich eine ergiebige Stelle aus, läßt dann den Führer heruntergehen und macht sich dann ans Angeln. Entweder indem man sich über den äußersten Flügel des Propellers nach vorn schiebt oder sich auf dem Dach der Kabine häuslich einrichtet oder auch von der Gondel selbst aus. Die Beute, die man dann heraufbringt, ist erstaunlich, und bald hat man eine Menge von Thunfischen, Barschen, Pfeilhechten usw., von denen mancher 30 Pfund schwer ist. Sinkt die Sonne in rotglühender Pracht in der Richtung nach Japan zu hinter den Horizont, dann gewährt man der Angel wieder Ruhe und fliegt mit der Fischlast zu einer geschützten Bai, wo das Flugzeug die Nacht über sicher ankern kann. Man übernachtet selbst an der Küste, baut sich dort sein Zelt, fällt Holz, und nach wenigen Minuten lodert ein Feuer, an dem man sich seine prächtige Fischmahlzeit brät. Den nächsten Tag kann man es auf größeres Wild absehen, auf Schwertfische und Riesenthunfische. Eine schwarze Rückenflosse oder das Peitschen eines Schwanzes, der aus dem Wasser herausblitzt, lassen unverkennbar auf die Anwesenheit von Schwertfischen schließen. Man geht herunter und fährt mit einer Geschwindigkeit von etwa 20 km in der Stunde auf dem Meere dahin, die Angelleine hinter sich ziehend. Bald hat ein Schwertfisch angebissen. Der Lärm des Motors stört ihn nicht, denn er ist daran gewöhnt, aber man tut gut daran, die Angelleine recht festzumachen, denn nicht selten kommt es zu einem heftigen Kampf mit dem Tiere. Besonders gefährlich sind die großen Thunfische, die acht Fuß lang sind und soviel wie fünf Männer wiegen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **6 Wochen mit dem Bauche nach oben gelebt.** Vor kurzem wurden durch den dänischen Angler-Verein (Lystfiskeriforening) Zander von einem Gewässer in das andere überführt. Die Fische schwammen von dem Augenblick, da sie eingefangen wurden, bis zur Aussetzung in Teiche mit dem Bauche nach oben. Auch wenige Stunden danach war die Sachlage noch unverändert, aber am nächsten Tage hatten die Fische wieder ihre richtige Stellung angenommen, bis auf einen, der 6 Wochen lang lebend mit dem Bauche nach oben stand. Schließlich erbarmte sich ein Fischerei-Interessent des Tieres, indem er es fing und verspeiste.

Die hier geschilderte Erscheinung dürfte auf eine Auftreibung der Schwimmblase zurückzuführen sein, wie sie bei Tiefseefischen sich zeigt, wenn diese an die Oberfläche kommen, nur mit dem Unterschiede, daß beim Zander dieser Vorgang auch beim Heraufholen aus nur geringer Wassertiefe eintritt. Im vorliegenden Falle stammten die Fische von einer Stelle im Vejle-See in Jütland, die kaum mehr als 5 bis 6 m tief war; an ihrer tiefsten Stelle herrschte also nur ein Überdruck von

Digitized by Google

1/2 Atmosphäre. Die Schwimmblase des Zanders ist gegen Druckveränderungen also offenbar wenig widerstandsfähig. L. B.

— **Die ältesten Fische der Erde.** Nach einem Bericht in „Natur und Kultur" hat man in jüngster Zeit in Oslo reiche Funde von Ueberresten der ältesten Fische der Erde gemacht. Diese Fische zeigen, daß ein Teil der ältesten Fischarten keine Kiefer und auch keine Zähne besaß; an den Seiten des Körpers saßen den Gliedmaßen entsprechende paarig angeordnete Bruststacheln, während der Kopf zwei Seitenaugen und ein Stirnauge aufwies. Der Mund war von einer Kieferplatte eingefaßt. Zugleich mit diesen Funden fand man auch Panzerfische.

Fischverwertung.

— **Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in Budapest.** Diese Aktiengesellschaft hat in ihrer am 19. September unter dem Vorsitze des Geheimen Rates Dr. Franz Nagy stattgehabten Generalversammlung beschlossen, für das Jahr 1924/25 eine Dividende von 2000 Kronen (1000 %) zu zahlen. Gleichzeitig wurden Bruno v. Balogh und Armand Aczél zu Mitgliedern der Direktion, Desider Papp und Eugen Steiner zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. In der auf die Generalversammlung folgenden Direktionssitzung wurden Dr. Béla v. Dobránßky zum geschäftsführenden Vizepräsidenten und Bruno v. Balogh zum Vizepräsidenten gewählt.

Aus den Parlamenten.

Die Frage der **Hafskrankheit** ist im Preußischen Landtage in den letzten Sitzungen wiederum Gegenstand eingehender Verhandlung gewesen. Auf die teilweise recht scharfen Angriffe von deutschvölkischer Seite erwiderte der Minister für Volkswohlfahrt in der Hauptsache folgendes:

Bereits in den vorjährigen Verhandlungen über den Wohlfahrtsetat ist die Befürchtung ausgesprochen, daß die eigentümlichen Krankheitserscheinungen, die unter dem Namen Hafskrankheit zusammengefaßt werden, nicht so bald verschwinden würden, da ihre Ursachen sich in ihrer Wirkung erst allmählich abschwächen werden, denn trotz aller anders lautenden Ansichten muß daran festgehalten werden, daß die Anreicherung des Hafsschlammes mit Arsen durch die Königsberger Abwässer und die Versalzung des Haffwassers die Bildung von Arsengasen und das Auftreten der Vergiftungserscheinungen immer wieder von neuem veranlassen werden, bis eine Selbstreinigung eingetreten sein wird. Eine weitere Infizierung des Hafsschlammes ist durch die getroffenen Maßnahmen unmöglich gemacht. Den in Betracht kommenden Zellstoffabriken ist durch den Bezirksausschuß aufgegeben worden, ihre Abwässer möglichst arsenfrei zu halten. (Zuruf bei der sozialdemokratischen Partei: Möglichst!) Mehr können wir nicht tun, wenn wir nicht die Fabriken stillegen wollen, aber erstens sind sie wirtschaftsnotwendig und zweitens kommen sie für die Beschäftigung der großen Zahl von Arbeitern in Frage. Ferner ist der Stadt Königsberg aufgegeben worden, von den städtischen Abwässern und den Fabrikabwässern einen größeren Teil zu verrieseln. Um Neuerkrankungen der Fischer zu verhindern, sind Gasmasken zum Schutze gegen die Einatmung der giftigen Gase geliefert worden. Nach den mir zugegangenen Nachrichten haben sich die Fischer an die Masken immer mehr gewöhnt. In einer stark gefährdeten Gegend wurde ein Arzt zur Versorgung der Kranken stationiert.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen werden zur Zeit in einem besonders dazu eingerichteten Laboratorium in Pillau von bewährten Forschern fortgesetzt, und es ist von den verschiedensten Seiten zugegeben worden, daß hier sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Seitens des Herrn Ministers des Innern ist die materielle Unterstützung der Haffischer aus den Mitteln der Notstandsbeihilfe durch Uberweisung eines größeren Betrages sichergestellt worden. Dazu ist ein weiterer Betrag aus der Provinz gekommen; er untersteht aber nicht dem Wohlfahrtsminister, sondern dem Minister des Innern. Endlich ist die Durchführung aller auf die Bekämpfung der Hafskrankheit abzielenden Maßnahmen in der Hand des Regierungspräsidenten in Königsberg vereinigt worden. Das ist mit dem „Staatskommissar" gemeint. Es sind dafür keine besonderen Gelder ausgegeben worden, kein Pfennig. Er bekommt für diese Tätigkeit keine Bezahlung. Es ist aber die Konzentrierung aller Maßnahmen in einer Hand, um eine möglichst energische und praktische Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten. Alle Kombinationen über Geldverschleuderung sind damit absolut hinfällig. Eine neue Stelle ist nicht geschaffen worden. Es ist vielmehr nur Wert auf eine einheitliche Zusammenfassung aller Bekämpfungsmaßnahmen gelegt worden.

Die von dem Hafflaboratorium in Pillau durchgeführten Untersuchungen haben jetzt u. a. auch ergeben, daß der Arsengehalt des Haffwassers im Laufe des Sommers ganz erheblich zurückgegangen ist; auch hat die Zahl der Erkrankungen, die im Frühjahr noch recht hoch war, während des Sommers bedeutend nachgelassen. Seit Anfang September sind überhaupt keine Erkrankungen mehr zu verzeichnen gewesen. Es steht zu hoffen, daß jetzt das schwierigste überstanden ist und die Fischereibevölkerung allmählich wieder von dem Druck befreit wird, der jetzt auf ihr lastet.

Von dem unbeschränkten Kredit, von dem hier gesprochen worden ist, hat der Wohlfahrtsminister niemals Gebrauch machen können, weil er nicht dem Wohlfahrtsminister genehmigt worden ist, sondern dem Innenminister. Wenn behauptet wurde, die Fischer bekämen nur 2/3 der Erwerbslosensätze, so muß ich demgegenüber feststellen, daß schon seit zwei Monaten das Doppelte von 2/3 gezahlt wird (lebhaftes Hört! Hört! links), daß also auch hier den Dingen in merklichem Umfange Rechnung getragen worden ist. Kn.

Zu vorstehendem berichtet die Tagespresse über folgende Gegenerklärung des Landtagsabgeordneten Gieseler (deutschvölkisch): Herr Wohlfahrtsminister Hirtsiefer hat am 25. September dem Landtage erklärt, daß bereits seit zwei Monaten die Renten für die hafkranken Fischer und die Hinterbliebenen derselben verdoppelt seien. Ich stelle auf Grund der mir unter dem 1. Oktober zugegangenen Nachrichten der Fischhäuser und Lochstedter Fischer fest, daß dies nicht der Fall ist. Unter der Fischer-

Digitized by Google

bevölkerung ist von einer erweiterten und verdoppelten Rentenzahlung nichts bekannt geworden. Auf Grund der Unterlagen muß ich daher feststellen, daß der Herr Minister sich nicht hinreichend unterrichtet hat. Schriftleitung.

Gesetzliche Bestimmungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinsen für Fischereien.
Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 1029/III, VI.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 7. Juli d. J. — II 7100, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellung der

Durchschnittsmarktpreise für Fische im III. Vierteljahr 1925
(1. Juli bis 30. September 1925):

Aale	121,81	Plötzen . . .	20,30
Aland	53,62	Quappen . . .	11,90
Barsche . . .	52,71	Roddow . . .	44,35
Bleie	39,38	Schleien . . .	94,17
Güster	7,57	Zander . . .	133,11
Hechte	96,04	Krebse	13,97
Karpfen . . .	85,34	Durchschnitt:	63,99
Karauschen . .	66,54		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Arnoldi.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

In Ausführung des § 13 der von dem Herrn Landwirtschaftsminister erlassenen Polizeiverordnung vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. April 1917 (Amtsblatt S. 190 f. 1917) die **diesjährige Winterschonzeit für Fische,** und zwar für die Gewässer, die in der Bekanntmachung vom 8. April 1917 namentlich aufgeführt sind, vom 15. Oktober bis einschließlich 9. Dezember d. J. festgesetzt.

Die Winterschonzeit in diesen Gewässern gilt nur für Forellen und Saiblingsarten.

Oppeln, den 24. September 1925.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Ersitzung eines Fischereirechts und Gutgläubigkeit seines Bestehens zur Begründung der Rechtsvermutung aus § 8 Abs. 2 des Fischereigesetzes.

Nachdem der Bezirksausschuß ein Fischereirecht nebst zwei Widersprüchen in das Wasserbuch eingetragen hatte, beantragte einer der Widersprechenden die Berichtigung des Wasserbuchs mit der Behauptung, daß der eingetragene Fischereiberechtigte und seine Rechtsvorgänger kein Fischereirecht im Sinne des § 8 des Fischereigesetzes besessen und ausgeübt hätten. Wenn Ersitzung vorliegen sollte, so hätte die erste Ersitzungshandlung spätestens am 1. März 1806 (Art. 12 des Gesetzes vom 2. März 1850 in Verbindung mit § 629 Tit. 9 Teil I des Allgemeinen Landrechts) erfolgt sein müssen, wofür ein Nachweis als Grundlage für die Eintragung nicht vorhanden sei. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses wies den Berichtigungsantrag zurück, da der Beweis der Nichtübereinstimmung der Eintragung mit der wirklichen Rechtslage nicht geführt sei.

Die Beschwerde konnte keinen Erfolg haben. Insoweit Beschwerdeführer u. a. eingewendet hat, daß Artikel 12 des Gesetzes vom 2. März 1850 auch auf die einem Einzelnen zustehende Dienstbarkeit anzuwenden ist und infolgedessen nach dem Tage des Inkrafttretens des angeführten Gesetzes eine Ersitzung nicht mehr vollendet werden konnte, ist ihm beizustimmen. Trotzdem würde dem Berichtigungsantrage nur dann stattgegeben werden können, wenn der Nachweis erbracht wäre, daß die Eintragung in das Wasserbuch mit der wirklichen Rechtslage nicht übereinstimmt, also das vom Gegner P. beanspruchte Recht ihm nicht zusteht. Dieser Nachweis ist aber nicht geführt. Denn es ist sehr wohl möglich, daß die Vorbesitzer des P. bereits bei dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. März 1850 — am 28. März 1850 — das von ihnen jetzt beanspruchte Recht durch Ersitzung erworben hatten und daß dieses Recht seither aufrechterhalten ist. Im übrigen ist auch die Behauptung des P., daß er und seine Vorbesitzer mindestens 30 Jahre lang vor dem 1. Mai 1914 das Fischereirecht ausgeübt haben, nicht widerlegt und auch die hieran durch § 8 Abs. 2 FG. geknüpfte Vermutung des Bestehens dieses Rechtes in vorliegender Sache deshalb nicht hinfällig, weil nicht erwiesen ist, daß dem P. oder seinen Vorbesitzern der gute Glaube gefehlt habe (§ 937 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Denn die hierfür vom Widersprechenden vorgelegten protokollarischen Aussagen einer Reihe von Zeugen sind nicht beweiskräftig; ein Teil von ihnen hat nicht gesehen, daß P. am Tage gefischt hat, der andere Teil kann nur bezeugen, daß P. zur Nachtzeit gefischt hat. Ein sicherer Schluß auf das Fehlen der Gutgläubigkeit des P. läßt sich daraus allein aber nicht entnehmen. Bei dieser Sachlage mußte der Bezirksausschuß den Berichtigungsantrag zurückweisen und konnte dem Antragsteller nur anheimgeben, gerichtlich eine Entscheidung über die Rechtslage herbeizuführen. (Beschluß des Ober-Verwaltungsgerichts — Wasserw.-Senat — vom 25. Juni 1925 V. W. 204. 24.) D. B.

Verschiedenes.

— **Ursachen der Wasserfärbung.** Die Meere der einzelnen Erdteile sind sehr verschieden gefärbt und können in allen Farben des Regenbogens strahlen, vom Gelb bis zum tiefen Purpur. Die blaue Farbe wird durch den Salzgehalt des Wassers hervorgerufen, denn die unzähligen kleinen Salzteilchen im Wasser werfen das blaue Licht der Sonnenstrahlen zurück. Meere mit einem großen Salzgehalt haben das

Digitized by Google

tiefste Blau. So z. B. das sehr salzreiche Mittelländische Meer. Die Färbung des Stillen Ozeans ist meist so dunkel, daß man sie indigoblau nennen muß. In der Nähe der Küste wandelt sich oft die Meeresfärbung in Grün. Der weiße Sand auf dem Grund flachen Wassers ruft dieses Lichtgrün hervor, während der dunkelgelbe Sand, mit dem Blau des Wassers vereinigt, ein tieferes Grün hervorruft. In der Loanga-Bai erscheint das Wasser tiefrot infolge des roten Meeresgrundes. Eine andere Ursache für Wasserfärbungen ist die große Anzahl von winzigen Organismen, die darin leben. In einigen Salzseen Tibets und ebenso in einigen Seen Südfrankreichs befinden sich gewisse rote Tierchen, die dem Wasser eine lebhafte karmoisinrote Färbung verleihen. An manchen Stellen des Kanals in der Nähe der großbritannischen Küste leuchtet das Wasser tatsächlich in jeder Farbe des Regenbogens, eine Erscheinung, die durch die eigenartige Sonnenstrahlung hervorgerufen wird.

Berichtigung.

In der kleinen Mitteilung über den „Lastenbeitrag" (S. 861) muß es unter a) statt ¼ vielmehr ¾ heißen. Wie schon früher richtig angegeben wurde (S. 424), hat der Pächter von den Rentenbankgrundschuldzinsen also ¾ zu tragen. fk.

Literatur.

Jagd-Abreißkalender 1926. Herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis 3,50 RM, in Buchform geb. 5 RM.

Der neue Jagd-Abreißkalender für 1926 ist erschienen, aufs freudigste begrüßt von seinen überaus zahlreichen alten Anhängern aus beruflichen und privaten Kreisen der Forst- und Landwirtschaft. Aus ihnen heraus sei er allen Angehörigen dieser Berufsarten, die ihn noch nicht besitzen, aufs wärmste empfohlen. Er bietet in praktischer wie wissenschaftlicher Hinsicht manche anregende Neuerung auf den Gebieten der Zoologie, Botanik, Jagd- und Rechtskunde, Tierzucht und Fütterungslehre, der Kynologie und der Tierarzneikunde. Besonders hervorgehoben sei der überaus reiche und vielseitige Bildschmuck, der in einer großen Reihe ausgezeichneter photographischer Aufnahmen eine künstlerische Krönung findet. Das Abreißen der erledigten Blätter wird nicht zur lästigen Notwendigkeit, sondern zur angenehmen Abwechselung werden. G. W.

Briefkasten.

Th. St. in D. Krebse lassen sich vom Oktober ab sehr wohl einige Monate lang bis in den Winter hinein aufbewahren. Es geschieht dies sogar von vielen Fischern gewohnheitsmäßig, weil die Krebse im Winter während der Gesellschaftssaison natürlich größere Preise erzielen als während der sommerlichen Fangperiode. Selbst wenn ziemliche Verluste auftreten, kann sich diese Aufbewahrung bis in den Winter hinein noch rentabler erweisen, als der sofortige Verkauf. Die Aufbewahrung geschieht in durchbrochenen Lattenkästen, die aber sehr sauber gehalten werden müssen, und vor allen Dingen nicht durch Futterreste verunreinigt werden dürfen. Man muß sie zu diesem Zwecke öfter abscheuern, womöglich mit Kalkmilch, um das Auftreten von Infektionskrankheiten zu verhindern. Gefüttert werden die Krebse mit billigen Fischen oder Fleisch, auch von gefallenen Tieren, ferner Schlachtabfällen, Leber usw. Bei längerer Aufbewahrung in den Hältern für den Winterversand empfiehlt sich jedoch vegetabilische Fütterung, bestehend aus Mohrrüben, Kürbis und dergleichen, weil diese Stoffe nicht so leicht in Fäulnis übergehen. Zum Versand benutzt man leichte und luftige Weiden- oder Spankörbe mit flachem Deckel, die aber nicht zu groß sein dürften. Das Verpackungsmaterial besteht aus trockenem Torfmoos, Stroh, Schilf oder Brennessel. Vor Frost wird man die Krebse durch doppelte mit Stroh ausgelegte Körbe schützen müssen. Vor dem Versand müssen die Krebse einige Tage hungern. Krebse lassen sich auch einwecken. Zur Verwendung kommen hauptsächlich von den Krebsen die Scheren und Schwänze. Bezüglich der Firmen, welche Krebse ankaufen, verweisen wir auf den Inseratenteil der Zeitung und empfehlen ihnen außerdem auch die Beschaffung des Buches von Geheimrat Dr. Dröscher „Der Krebs, seine Pflege und sein Fang", Verlag von J. Neumann-Neudamm. W.

Vereinsmitteilungen.

— **Schweizerischer Fischereitag in Bern.** Am 18. September fand die Delegierten- und Hauptversammlung des Schweizerischen Fischereivereins im Kongreßsaal der Landwirtschaftlichen Landesausstellung in Bern statt, über die wir dem Berner „Bund" folgendes entnehmen: 180 Delegierte hatten sich zu dieser Tagung eingefunden. Nach einem gemeinsamen Bankett in der großen Festhalle eröffnete der Präsident des Schweizerischen Fischereivereins, Herr Regierungsrat Dr. Moser, Ausstellungspräsident, die Fischereitagung. In seinem Jahresbericht sprach der Vorsitzende über die Tätigkeit des Schweizerischen Fischereivereins im vergangenen Jahre. Dabei machte er namentlich auf die Schwierigkeiten in der Förderung des Fischereiwesens aufmerksam, die vielfach in der modernen Flußkorrektion, Elektrizitätswerks- und Fabrikanlagen begründet sind. Wie andere Jahre, wurde im Berichtsjahr auch ein Lehrkursus für Fischereiaufseher unter der Leitung des bewährten Fachmannes Herrn Dr. Surbeck veranstaltet. Der letztjährige Lehrkursus hat in Luzern stattgefunden. Zur Übernahme der nächsten Delegierten- und Hauptversammlung meldete sich Lugano, das einstimmig als Versammlungsort bestimmt wurde. Eine besondere Ehrung wurde dem vielverdienten Fachmann im Fischereiwesen, Herrn Dr. Surbeck, zuteil, indem ihn die Versammlung auf Antrag des Zentralkomitees zum Ehrenmitglied ernannte. Nach Beendigung der statutarischen Traktanden referierte Herr Dr. Surbeck über die wesentlichen Merkmale der Fischerei-Ausstellung in den Räumen der Landwirtschaftlichen Landesausstellung. Als nennenswerte Erfolge bezeichnete er die Spiegelkarpfenzucht von Payerne und die Zucht kanadischer Saiblinge im Wallis. Besonders lobend erwähnte er die Fortschritte in der Herstellung von Fanggeräten in der Schweiz. Auch die vorzüglichen

Digitized by Google

Arbeiten in bezug auf die Fischfangstatistiken wurden lobend hervorgehoben und zur Nachahmung empfohlen. Auf die interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Surbeck folgte eine von Prof. Steinmann arrangierte und mit beschreibenden Worten begleitete Filmvorführung über die Lachsfischerei im Hochrhein. Die beiden Referate wie auch fachliche Erläuterungen über Zuchtversuche mit Ruchfischen, Nasen und Barben in aargauischen Gewässern von Herrn Nadler, Aargau, wurden mit Beifall aufgenommen.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

31. **Nochmals „Der Bober als Fischgewässer".** Meine Mitteilung Nr. 25 in Heft 38 dieser Zeitschrift „Der Bober als Fischgewässer" stellte lediglich eine kurze Besprechung einer unter diesem Titel von Herrn Dr. Arndt veröffentlichten Arbeit dar.

Hierzu schreibt Herr Ökonomierat Dr. Meyer folgendes:

„In Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" findet sich ein Auszug von einen Artikel über den Bober als Fischgewässer. Es wird dort gesagt, daß die Strecke von Jannowitz bis zur Queiseinmündung die Barbenregion sei. Ich habe eine Reihe von Jahren am Bober dicht oberhalb Bunzlaus gewohnt und die Fischereiberechtigung in der Hand gehabt. Ich kann deshalb sagen, daß der Bober dort weder Barben noch sonst irgendwelche Fische in nennenswertem Ausmaß enthält, mit anderen Worten so fischarm ist, wie mir kein anderer Fluß dieser Ordnung bisher vorgekommen ist. Verunreinigung durch oberhalb gelegene Industrien war durch den Augenschein nicht zu konstatieren."

Zu vorstehenden Zeilen äußerte sich der Verfasser des genannten Aufsatzes auf meine Bitte folgendermaßen:

„In Ergänzung des durch Herrn Oberfischmeister Dr. Gennerich in der Besprechung meines Aufsatzes „Der Bober als Fischgewässer" in Nr. 38 dieser Zeitschrift Mitgeteilten und der als Eigenbeobachtung wertvollen obigen Notiz des Herrn Dr. Meyer gebe ich hier ein Verzeichnis der Fischarten, die ich — auf Grund meiner 1922 bei gegenwärtigen und früheren Fischereiinhabern des in den Bunzlauer Kreis fallenden Boberabschnitts vorgenommenen Umfrage — für diese Boberstrecke für festgestellt erachte (Reihenfolge systematisch, nicht nach der örtlich wechselnden Häufigkeit): Äsche, Bachforelle, Karpfen, Schleie, Barbe, Gründling, Ucklei, Plötze, Döbel, Häsling, Nase, Schlammpeitzger, Aal, Hecht, Quappe, Flußbarsch, Kaulbarsch. Einige andere Arten, bezüglich deren die Bestätigung abzuwarten bleibt, werden vielleicht noch hinzukommen. Die Angaben über das Barbenvorkommen im Bunzlauer Bobergebiet verdanke ich den Herren Fabrikbesitzer Dürrast, Lehrer Jahn, Rentier Säuberlich und Kaufmann Ulbrich in Bunzlau; die Angaben über die Abwässerverunreinigung des Bobers hauptsächlich dem Provinzialflußbauamt und Herrn Gewerberat Fischer."

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn Kenner der Fischereiverhältnisse des Bobers sich auch weiterhin zu der Mitteilung in Heft 38 äußern. Dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Arndt steht mir noch eine kleine Anzahl von Abdrucken des Originalaufsatzes zur Verfügung. Ich bin gern bereit, Interessenten ein Exemplar desselben zu übersenden. Weitere Mitteilungen zu diesem Thema an Herrn Dr. Arndt (Zoologisches Museum, Berlin N 4, Invalidenstr. 43) oder an mich sind erwünscht. Es wäre ganz allgemein erfreulich, wenn Berufs- und Sportfischer, Forellenzüchter und Teichwirte ihre Erfahrungen und Beobachtungen öfter bekanntgeben würden. Jeder Fischerei-Interessent hat doch gewissermeßen die Pflicht, an der Erforschung der heimischen Fischwelt nach Kräften mitzuarbeiten! Manche „Kleinigkeit" kann von Bedeutung werden und „viel Wenig machen ein Viel!" Darum heraus aus der Zurückhaltung und auf zur Mitarbeit! Dr. G.

32. **Tagespresse.** Die „Breslauer Neuesten Nachrichten" bringen in ihrer Nummer vom 23. September 1925 nachstehende Zeilen:

„Gegen die Raubfischerei. Auf Antrag des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien hat sich laut Bekanntgabe der Aufsichtsbehörde der Generalstaatsanwalt bereit erklärt, für eine strengere Bestrafung von Fischereiübertretungen Sorge zu tragen. Infolgedessen haben die Gerichte in neuerer Zeit auch schärfere Strafen verhängt. Doch wird noch oft Klage darüber geführt, daß die Ortspolizeibehörden meist zu geringe Strafen verhängen, so daß sie nicht abschreckend wirken. Daher werden die Ortspolizeibehörden um schärfere Handhabung des ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1882 zustehenden Strafrechtes ersucht, weil durch die Raubfischerei erhebliche Schädigungen nicht nur des Fischereiberechtigten, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft verursacht werden. Die Raubfischer schädigen zudem auch vielfach die Fischbrut, besonders wenn sie laichreife Fische erlegen oder Fische beim Laichgeschäft stören."

Diese Notiz ist der Tagespresse nicht offiziell zugegangen. Sie rührt vielleicht von einem Interessenten her und dürfte auf meine Mitteilung Nr. 23 in Heft 36 dieser Zeitschrift zurückzuführen sein. Dr. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Empfindlichkeit der Teichfische gegen konzentrierte Düngerlösungen. 889. — Großmaschinen zum Umbrechen von Teichböden. 890. — Was ist bei Pachtung oder Neuanlage von Forellenzuchten besonders zu beachten? 892. — Fischereiliche Monatsschau September 1925. 895. — Der Trill des gehakten Fisches. 899. — Verein deutscher Forellenzüchter. 900. — Die Abfischung des Herrenteiches bei Reinfeld (Holstein). 901. — Zeitgemäßer Angelsport. 901. — 6 Wochen mit dem Bauche nach oben gelebt. 901. — Die ältesten Fische der Erde. 902. — Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in Budapest. 902. — Aus den Parlamenten. 902. — Gesetzliche Bestimmungen. 903. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 903. — Wichtige Entscheidungen. 903. — Ursachen der Wasserfärbung. 903. — Berichtigungen. 904. — Literatur. 904. — Briefkasten. 904. — Vereinsmitteilungen. 904. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 905. — Redaktionsmitteilung. 905. — Anzeigen.

Digitized by Google

Verh. Prozentfischer
mit eigenen Netzen und Schnüren gesucht Wohnung vorhanden. 6000 Morgen Wasser. (810
Ernst Peters,
Neubrandenburg, Mecklenburg.

Fischmeister,
verh., 38 Jahre, der keine Arbeit scheut, in Aufzucht der Forellen und Karpfen erfahren, sucht Dauerstellg.
Angebote unt. **Nr. 791** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichverwalter,
1. Kraft,
sucht passt. Stellung. Eventl. Beteiligung oder Arbeit auf Tantieme ohne Gehalt. Gefl. Angebote unter **Nr. 808** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kast. 7109.

Netzsteine,
runde Form für Zugnetze, in Röhrenform für Säcke, unverwüstlich, Stück 10 Pf., Muster gegen 80 Pf. in Marken liefert (728
Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig. Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (794
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Jagdstiefel!
mit Schaft, doppelter Sohle, russ. Juchten, aus englischen Heeresbeständen, in allen Größen, absolut neu u. wasserdicht. **Mk. 22,—** per Nachnahme, auch zur Ansicht. (766
F. W. Vandrey & Co.,
Hamburg. Colonnaden 39.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (93
Opitzstraße 78.

Die der Fischerei schädlichen und nützlichen Wasserpflanzen in Teichen, Seen und Flüssen

Ihre Anlage,
Pflege, Erhaltung, Ernte, Verwertung,
Niederhaltung und Vernichtung.

Ein Leitfaden für Fischer,
Teichwirte, Forstmänner und Jäger.

Von
Fischereidirektor a. D. Heyking,
Mit 78 Abbildungen im Texte
PREIS 2 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meitzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 6. Oktober, bis Montag, dem 12. Oktober 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 120—128, mittel 130—141, groß 90; Mi unsort. 127—135, mittel 136—144; Do unsort. 125—132, mittel 134—144; Fr unsort. 120—137, mittel 140—153, groß 100, groß-mittel 120; So unsort. 134 bis 138, mittel 140—146, groß-mittel 100; Mo 138—140. Zander Fr groß 190—194; So 165, groß 180—182, klein 120. Schleien Di Portions- 187—190, groß 130, unsort. 140; Mi groß 140; Do Portions- 170—178, groß 125—130, unsort. 135 bis 151; Fr Portions- 71, groß 120—125, unsort. 130—140; So Portions- 182, groß 120—126, unsort. 131—133; Mo groß 110. Aale Di unsort. 140—156; Mi groß-mittel 160; Do groß-mittel 160—168; Fr groß 176—181; So groß 176—181, groß-mittel 166—170; So groß 181—186, groß-mittel 168, mittel 160; Mo groß-mittel 170. Bleie Do unsort. 86—104; Fr groß 102—115, unsort. 88. Barse Fr 50—61, groß 88—104; So groß 104. Plötzen Fr 60—70. Karpfen Do gemischt 15er 100, Spiegel- 25er 121; Fr gemischt 40er 120. Karauschen Mi 83—105. Rotdown Mi groß 90—96. Bunte Fische Di 79; Fr 55—60, groß 70—82.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 100—106, mittel 100—108, groß 70; Mi unsort. 90—100, mittel 101—114, groß 83; Do unsort. 75—95, mittel 100—112, groß 58—70, IIa 50; Fr unsort 80 95, mittel 96—106, groß 70—85, IIa 60; So unsort 95—100, mittel 100—112; Mo unsort. 90—100, mittel 100—121, groß 85. Zander Di groß 140—142, mittel 80—100; Mi mittel 80—100; Do 127, mittel 91; Fr 120—140, mittel 101, IIa 70; So 150, mittel 125; Mo 140, mittel 114—115. Aale Di mittel 100; Do groß 151; Fr groß 132—140, mittel 100—113; So groß 133; Mo groß 130—141. Schleien Mi 95—100; Fr 100—115. Karpfen Mi 70-80; Do 70—74. Barse Do groß 64—69; Fr unsort. 50—55; groß 62-73; So unsort. 40—50, groß 68—81; Mo unsort. 41—51, groß 70. Karauschen Mi groß 55; Do groß 94; So groß 79. Plötzen Do unsort. 10, groß 28—30; Fr unsort. 22—26, groß 30—38; So unsort. 33—36, groß 45; Mo unsort. 27—30, groß 34—41. Bleie Do groß 82; Fr mittel 50—54; Mo groß 56—59, mittel 33, klein 14—20. Aland Mo groß 44. Maränen Mo klein 20—30. Rotdown Mi 53—60. Bunte Fische Di 52; Mi 52; Do 40—54; Fr 30—47; So 30—47.

Geräucherte Fische. Lachs Di (amerikan.) Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Fr Ia 2—2,80, II 1,20—1,70; So Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70. Aale Di stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Mi stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Do stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Fr stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; So stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Mo stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mo 8—10 cm 2,50—3; Galiz. Krebse groß 10,70, unsort. 4,20—4,80, klein 2,10; Di 8—10 cm 3, 10—11 cm 4,40; Fr 8—10 cm 2,40—3, unsort. 4,10 4,70.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 12. Oktober. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,15—1,35, Bratfleisch 1,40—1,90. Kalbfleisch, Brust 1,45—1,70, Rücken 1,50—1,80, Keule 1,50—2,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,55—2,20, Schinken 1,60—1,90, Bauch 1,80, Gefrierfleisch 0,75—1,30. — Fische: Hechte, lebend, 1,80—1,60. Karpfen, lebend, 1,45—1,75. Aale, lebend, 1,80—2,10, Zander 0,90—1,80. Geflügel: Gänse 1,20—1,60, Tauben p. Stück 0,80—1,00. Wild: Reh 0,45 bis 2,75, Hasen, im Fell 5,50—7,00.

Im Kleinhandel kamen in **Berliner Warenhäusern** Makrelen 0,15, grüne Heringe 0,18—0,22, Zander 1,15, Spiegelkarpfen 1,30. Der Kleinhandel der **Provinz** verlangte für Hechte 1,50—1,60, Karpfen 1,60, Schleien 1,60—1,70, Aale 1,80—2,00.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 6. 10. bis 12. 10. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Zander Fr mittel 120; Mo groß 139, mittel 140. Aalquappen Di klein 44. Plötzen Di klein 20—23. Aland Di klein 42—48; Fr groß 85, klein 54. Brachsen Di mittel 56 klein 21—41; Mi groß 48—50; Fr groß 100. Hechte Di mittel 72 bis 76, klein 52—82; Mi groß 81, mittel 74—83, klein 69; Fr groß 110, mittel 76—103, klein 61; So mittel 70. Forellen Di mittel 153—167, klein 50—60; Mi mittel 110—185; Fr mittel 130—188. Schnäpel Di klein 50—60; Mi klein 50 bis 55; Do klein 51—56; Fr mittel 72—100; Mo klein 44—52. Aale Di mittel 56 bis 95; Mi groß 150—163, mittel 114—124, klein 98; Do groß 135—150, mittel 102—145, klein 59—117; Fr groß 145—149, mittel 126; So groß 117; Mo groß 141—151, mittel 130, klein 127. Elbbutten Di groß 62—89, mittel 40—52, klein 26½—35; Mi groß 76—83, mittel 40—50, klein 26—29; Do groß 73—91, mittel 38—43, klein 30—38; Fr groß 83—93, mittel 45—51, klein 25—30; So groß 60, mittel 36. Raap Di mittel 63. Stinte Do klein 11½—12; Fr klein 12½—13; So klein 10½—11½. — Krebse Di klein 150; Mi mittel 470—475.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 12. Oktober. Preise je Pfund in Reichsmark: Karpfen lebend 1,60, Schleien lebend 2,40, Hechte auf Eis 1,20, Zander 1,20, Aale lebend 2,80, Forellen lebend 5,00, Flußlachs auf Eis 2—2,40. Krebse, Suppen- 0,10, Tafel- 0,50—0,60 je Stück.

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 10. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Hechte 1,25—1,50, Aale 2,60 bis 3,00, Bleie 0,80, Lachse 3,50, Forellen 5,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von Ø Mankowski, Danzig, für die Woche vom 7. 10. bis 13. 10. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Zander 1,20—2,00, Hechte 1,50—2,00, Schleien 2,00—2,50, Karpfen 1,75—2,00, Brassen 1,50—1,80, Barse 1,00—1,50, Neunaugen 0,80, Quappen 0,75, Breitlinge 0,30. Räucherfische: Aale 3,50—4,00, Flundern 1,20—2,00. In der Berichtswoche beeinträchtigten stürmische Tage sehr die Fischerei. Aus Hela, Gdingen und östlich Neufähr kamen keine Boote. An besseren Fischen war großer Mangel.

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Tage:

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Altona**, 8. Oktober. Hechte I 47 bis 50, mittel 58—81, Barse 47, Aale I 143—162, II 101—118, III 80—90, Zander I 55, Lachsforellen 156—171. ✲ **Barmen**, 7. Oktober. Edelkarpfen lebend 220. ✲ **Duisburg**, 2. Oktober. Hechte 160, Brassen 100. ✲ **Güstrow**, 9. Oktober Hechte 100—120, Schleien 200, Aale 120—160, Karpfen 180—200, Plötzen 30—50, Brachsen 80—120. ✲ **Insterburg**, 8. Oktober. Hechte 90, Zander 45—60, Barse 35—40, Karauschen 60, Plötzen 25—30, Quappen 70, Maränen 80. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 4. Oktober. Hechte 80—100, Schleien 170, Zander 70—130, Aale 120—180, Karpfen 160, Kaulbarse 40, Quappen 50—60, Brassen 60—70. ✲ **Mainz**, 3. Oktober. Hechte 150—180, Aale 180—200, Karpfen 200—220, Brassen 100 bis 120, Backfische 45. ✲ **Preuß.-Friedland**, 4. Oktober. Hechte 120, Barse 80, Plötzen 40—60. ✲ **Rostock**, 10. Oktober. Hechte 100—120, Zander 150, Barse 40—70, grüne Aale 50—200, Brachsen 40—80. ✲ **Schneidemühl**, 4. Oktober Bleie 70, Plötzen 70. ✲ **Schwerin. Mecklbg.**, 9. Oktober. Hechte 100, Zander 150, Schleien 150, Barse 80—100, Aale 150, Plötzen 30—50, Aalquappen 50, Brachsen 100. ✲ **Steglitz**, 6. Oktober. Schleien 200, Karpfen, lebend 160, tote 90, Aale 220, Barse 75, Zander 200, Forellen gefroren 180, Bleie 100, Hechte 120, Plötzen 50. ✲ **Stettin**, 7. Oktober. Hechte, kleine, lebend 110—120, große billiger, Zander 120—140, Aale lebend 120—150, starke teurer, Barse 60—70, Plötzen 30 bis 40, Bleie 60—70, Krebse von 10 Pfg. an je Stück.

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger, zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Empfehle handgeard.
Knie- u. Krempstiefel
(146
n nur anerkannt gut. Ware Nachnahme ab hier. An ragen Rückporto beifügen
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Fr. Kammin i. Pomm

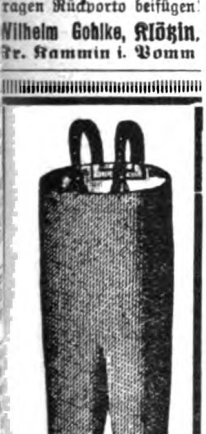

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Bröse, Halle - Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummidöse. (25

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1806.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Fischzucht Schweinfurth,
Post und Bahnstation Grödit bei Riesa,
711) liefert für Herbst und Frühjahr
erstklassige Besatzkarpfen
aus ihren 200 ha großen **Teichwirtschaften Reinfeld (Holstein) und Schweinfurth.**
Bei Abnahme größerer Posten steht mein Spezialwaggon kostenlos zur Verfügung.

2sömm. Karpfen	von ½ bis 1 Pfd.
Galizier Spiegel	von 1 bis 2 Pfd.
Einsömmerige	von 10 bis 15 cm Länge.
Galizier Spiegel	von 12 bis 18 cm Länge.
2sömm. Schleien	von 12 bis 15 cm Länge.
Grünschleien	von 15 bis 20 cm Länge.
Einsömmerige	von 4 bis 10 cm Länge.

Tadellose, gesunde Fische!
Lebende Ankunft nach jeder Station!
Stanislaus Kluth.

Windeleinen und Reepe,
geteert und ungeteert, aus Ia Weichfaser-Lanahanf
Kokoleinen usw., verzinkte Stahldrahtseile, Dichtwerg und Kienteer
liefert preiswert in guter Beschaffenheit u. Ausführung
Benno Bunzel, Seilfabrik, Eberswalde.
Präm. m. gold. Medaille. Gründungsjahr 1838. Telef. 181.

A. Steinmeistersche Fischzucht, (708
Bünde i. W. Gegr. 1883
liefert garantiert gesunde 1- und 2sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Lest Bücher: Wissen gibt Macht

Meine Spezialität ist (712
Handarbeit!
Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50,**
Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,**
Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50,**
echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,**
echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.**
Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.
F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519,

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige (Vordruck 600).
Preis je Stück 0,05 RM, 10 Stück 0,45 RM, 25 Stück 1,00 RM, 50 Stück 1,80 RM, 100 Stück 3,00 RM

Erlaubnisschein für Fischfang (Vordruck 601).
Preis je Stück 0,10 RM, 10 Stück 0,90 RM, 25 Stück 2,00 RM, 50 Stück 3,60 RM, 100 Stück 6,00 RM

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 RM** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Zandersetzlinge

etwa 8/12 cm lang, vorzüglicher Seebesatz. Abnahme Ende Oktober/Anfang November, sind bei Abnahme von 100 Stück aufwärts zum Preise von 20 Pfennig pro Stück abzugeben. Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.

Gräfl. v. Brühlsche Fischzucht Pförten, N.-L.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildg.

Preis geheftet **4 RM,** gebunden **6 RM**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann - Neudamm

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Staknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Kaufe jeden Posten Aale

in Eispackung zu Tagespreisen. Kasse erfolgt sofort bei Abnahme. (3892

Erste moderne Aalräucherei Groß-Berlins

Henry Lüders,

Bln.-Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstraße 28/29.

Zander-Setzlinge

in bester, schnellwüchsiger Qualität, Herbstlieferung, abzugeben. Bestellungen sofort. (79

Nähere Auskunft auf Anfrage.

Fisch-Ein- und Verkauf, G. m. b. H.,

Kiel, Eisenbahndamm 5.

SCHNELLWÜCHSIGE

zweisömmerige Galizier

SPIEGELKARPFEN

gibt ab

TEICHGUT BEINSDORF

Post Zibelle, Oberlausitz. (13253

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau

Bezirk Dresden.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Fischzucht Horka O.-L.

gibt zur Herbstlief. ab in großen und kleinen Mengen:

erstkl., schnellwüchsige

1- und 2sömm. Sal. Spiegelkarpfen.

1- und 2sömm. Satzschleien.

Bestellungen rechtzeitig erbeten. Preisliste fr.

(168) **O. Contag.**

1- und 2sommerige

Satz-Spiegelkarpfen und Satz-Schleien

bester, schnellwüchsiger Rasse liefert im Herbst (5

Fischzucht Beucha b. Bad Lausick.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis 7, geb. 10 RM

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Paeske

in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann = Neudamm

2sömmerige Besatzkarpfen,

erstklass., schnellwüchsige Spiegel- u. Lederkarpfen

aus eigener Zucht

hat zur Herbstlieferung abzugeben (6

Freie Standesherrschaft Militsch,

Militsch, Bez. Breslau.

Fernruf Militsch 45.

Fischzüchterei Gersfeld (Rhön)

hat sofort abzugeben:

Größere Posten

Bach-, Regenbogenforellen- und Saiblings-Setzlinge, pro Mille Mk. 160.

Spiegelkarpfen, einsömm.,

7/10 cm lang . . . . . p. Mille Mk. 100.
9/14 cm lang . . . . . p. Mille Mk. 250.
14/18 cm lang . . . . . p. Mille Mk. 600.

sowie Satzschleien, Edelzuchtkrebse und Speiseforellen billigst.

☛ **Garantiert lebende Ankunft und ferngesunde Ware.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43 **Neudamm, 25. Oktober 1925.** **Bd. 28**

Landwirtschaftliche Landesausstellung zu Dresden am 4.—8. September 1925.

Die Ausstellung zerfiel in einen rein landwirtschaftlichen und einen industriellen Abschnitt. Ausgestellt waren 600 Rinder, 340 Pferde, 350 Schweine, 150 Schafe, 100 Ziegen, 400 Kaninchen, rund 2000 Stück Geflügel, 130 Hunde und ungezählte Fische in 65 Aquarien. Hochinteressant waren die wissenschaftliche Abteilung, pflanzliche Erzeugnisse, Milch- und Molkereiwirtschaft, Obst- und Weinbau und das Schmuckkästchen: Landfrauenarbeit — Berufsarbeit.

Im Industrieabschnitt, der etwa 30000 qm bedeckte, erhoben sich zwei große Industriehallen, ferner hatten die Aussteller im freien Gelände vielfach Zelte aufgeschlagen. Annähernd 400 Industriefirmen mit Tausenden von Einzelobjekten. Es fehlte keine Maschine, kein Gerät, das der Landwirt braucht.

Die Fische waren in einem besonderen Zelte in den guten, geräumigen Aquarien des Sächsischen Fischerei-Vereins untergebracht. Der Bau des Zeltes war so, daß nicht nur der Beschauer die Fische vom Innenraum aus bequem betrachten konnte, sondern ein hinten herumlaufendes Gerüst ermöglichte jederzeit dem Aussteller und der Aufsicht, von oben an die Aquarien zu gelangen und Zu- und Abfluß zu regeln. Die Wasserzuführung geschah mit Gashähnen aus möglichst geringer Höhe; aber trotzdem fiel das Wasser zu heftig und auch zu reichlich ein, so daß die Fische zu sehr kämpfen mußten und deshalb zum Springen neigten. Je ruhiger und je schwächer der Wasserzulauf ist, desto ruhiger stehen die Fische. Ich habe das einmal erlebt, als sich in einer Ausstellung vor mir an derselben Leitung mehrere Regner auftaten und nun in meinen 50 Aquarien Wassermangel eintrat, der vorher nicht zu bemerken gewesen war. Ich war gezwungen, zu sparen, und mußte in sehr dünnem Strahle Wasser zuführen. Die Fische standen sechs Tage und sieben Nächte ruhig und fast ohne Verlust. In Dresden waren auch die Aquarien nicht von oben mit Tannenreisern abgeblendet, was man immer tun sollte, damit die Fische wenigstens etwas von ihrer Farbe behalten. Sonst war alles gut und richtig. Sehr geschickt war auch eine Vorhalle zum Fischzelte angebracht, worin Fischereigeräte, belehrendes Material, Lichtbilder aus Züchtereien und Teichwirtschaften untergekommen waren; vor dem Eingange lagerten die Kähne der bekannten Bootswerft Fröhlich aus Wittichenau, Ober-Lausitz.

Die ausgestellten Zuchtfische waren durchweg sehr gut. Besonders fielen die Spiegelkarpfen durch schöne Form und regelmäßigen Schuppenansatz auf, jedoch errangen von den ausgestellten Schuppenkarpfen die Fische der Herrschaft Kauppa des Rittergutsbesitzers Joh. Hermsdorf den ersten Staats- und Siegerpreis vor den Spiegelkarpfen derselben und anderer Wirtschaften, weil die Schuppenkarpfen im Verhältnis der Jahrgänge zueinander ausgeglichener waren. Die zweisömmerigen Spiegelkarpfen waren dagegen im Vergleiche zu denselben dreisömmerigen zu groß, was darin seine Erklärung findet, daß der sächsische Kleinteichwirt gern recht großen Besatz kauft, und daß deshalb der Züchter auf recht große zweisömmerige Fische züchtet. Wirtschaftlich in diesem Falle auch richtig!

Es erhielten Rittergutsbesitzer Joh. Hermsdorf in Kauppa den ersten Staats- und Siegerpreis auf Schuppenkarpfen eigener Zucht; Freiherr von Burgk, Rittergut Schönfeld, einen I. Preis für Schuppenkarpfen Quolsdorfer Nachzucht; je einen II. Preis auf Spiegelkarpfen die beiden

Digitized by Google

vorgenannten Preisträger; einen II. Preis für Schleien nochmals Herr Hermsdorf-Kauppa.

Von Forellenzüchtern erhielt Herr Rudolf Linke, Edle Krone, einen I. Staats- und Siegerpreis auf Bachforellen; derselbe einen I. Preis auf Regenbogenforellen; derselbe einen II. Preis auf eine neue, vielversprechende Goldregenbogenforellenart.

Für Wildfische und Krebse war die Verteilung wie folgt: I. Preis, Medaille des Fischerei-Vereins, Forstmeister Schönfelder (Staatsforstrevier Frauenstein), Frauenstein, für Gebirgsbachforellen. I. Preis, Münze des Fischerei-Vereins, Fischgut Spreequelle, Taubenheim, für deutsche Edelkrebse verschiedenen Alters. II. Preis Elbfischer-Innungsverband Sachsen, Dresden, für verschiedene Elbfische. II. Preis Dresdener Anglerverein e. V., Dresden, für Fische der Wesenitz.

Während der Landesausstellung veranstaltete der Sächsische Fischerei-Verein eine öffentliche Versammlung, die als Werbeversammlung gedacht war. Regierungsrat Prof. Dr. Steglich eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere Geheimrat Dr. Wimmer vom Finanzministerium, Direktor Krause, Forstrat Reichardt, Kapitänleutnant Schmidt vom Reichswasserschutz und den Vertreter des Vereins Deutscher Teichwirte, Major a. D. Conze. Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth überbrachte Grüße des ehemaligen Landeskulturrates und der Landwirtschaftskammer. Hierauf berichtete Major a. D. v. Campe über die derzeitige Fischerei-Ausstellung in Dresden-Reick.

Dr. Wohlgemuth sprach kurz über die Verunreinigung der Gewässer in Sachsen und wies dabei auf die vorbildlichen Zustände der englischen Gewässer hin. Wie der Redner ausführte, könne man bei der Bekämpfung die Verunreinigung von Objekt zu Objekt verfolgen. Als beste Hilfe würden sich aber gesetzliche Richtlinien erweisen. Es sei nötig, bei Schädigungen sofort eine Prüfung durch eine nichtverwandte und eidfähige Person, möglichst einen Sachverständigen, vornehmen zu lassen und gleichzeitig eine Niederschrift anzufertigen. Um endgültige Klärungen zu erzielen, sei es zweckmäßig, sowohl den chemischen als auch einen biologischen Nachweis zu erbringen. Schließlich gab der Vortragende wertvolle Winke für die Entnahme von Wasser- und Fischproben.

Forellenzüchter Rudolf Linke erläuterte die notwendigen Maßnahmen für die Forellenzucht und warnte besonders eindringlich vor einer Fischbesetzung in sterilen Gewässern. J. v. Davier ging in seinem Referat näher auf die wirtschaftliche Bedeutung der Fischzucht in Sachsen ein. Er wies dabei nach, daß trotz gleicher Teichfläche die Kleinwirtschaft nicht annähernd so viel als die Großteichwirtschaft produziere und ging dann auf die Karpfenhaltung in kleinen Teichen ein. Dabei gab er die Vorbedingungen für die eine Wirtschaftlichkeit versprechende Teichwirtschaft im einzelnen an.

Vortrag Dr. Mehring: Bearbeitung des Teichbodens durch Großmaschinen, hat in der „Fischerei-Zeitung" nebst Abbildungen Aufnahme gefunden.

Als letzter Redner behandelte Oberpostinspektor Berthold die Sportfischerei in Sachsen. Früher sei jeder Sportangler eigene Wege gegangen. Erst 1889 z. B. habe man in Dresden einen Anglerverein gegründet. Es müsse verlangt werden, daß die Fischereibesitzer ihre Gewässer nur an Verbände vergeben, die die Gewähr für einen weiteren geordneten Fischereibetrieb leisten, da deren Mitglieder das nötige Sachverständnis besäßen. Der Sportangler sei ungemein an der Hebung der gesamten Fischereiwirtschaft interessiert. Auch habe gerade der Sportangler große finanzielle Aufwendungen für die Fischerei und Züchterei erbracht. Der rechte Sportangler sei nicht am Ausbeuten interessiert, da er ideal veranlagt sein müsse, um wahre Freude an seinem Sport zu finden. Der Redner schloß die Vortragsfolge mit einem gesegneten Petri-Heil. Anschließend fand eine äußerst angeregte Aussprache statt.

Die Ausstellung nahm bei regem Besuche einen Verlauf, der die Erwartungen übertraf. Der zureichende Raum war, ähnlich wie bei den Wanderausstellungen der D. L.-G., vorzüglich ausgenutzt, die Ausschmückung war durchaus geschmackvoll; reich war auch der Flaggenschmuck, in dem die Landesfarben in ihrer Freudigkeit vorherrschten.

Mehring.

Was bei der Ueberpflanzung aus zurückgebliebenen Fischen werden kann.

Auf der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg erörterte man im „Teichwirtschaftlichen Ausschuß" u. a. die Frage der Verwendbarkeit zurückgebliebener Fische zu Besatzzwecken. Dr. E. Walter berichtete in einem Vortrag über seine einschlägigen Versuche; daran knüpfte sich eine interessante Aussprache. (Siehe Nr. 36 der „Fischerei-Zeitung" vom 6. 9. 25.) Im Zusammenhang hiermit verdienen Erfahrungen, die man in Schweden mit Überpflanzungen von zurückgebliebenen Maränen machen konnte, und über die in „Svensk Fiskeri-Tidskrift" (34. Jahrg., H. 1, 1925) berichtet wird, eine kurze Darstellung.

Bereits im Jahre 1922 war in der genannten Zeitschrift mitgeteilt worden, daß man mit 15

Digitized by Google

sehr klein gebliebenen Maränen, von denen 20 Stück auf 1 kg gingen, bei der Überpflanzung aus einem in einen anderen kleinen See recht gute Ergebnisse erzielt hatte, indem nämlich die Fische auf 37 cm Länge und rund 250 g je Stück abgewachsen waren. Größer wurden die Maränen allerdings in diesem See auch im Laufe von mehr als 20 Jahren nicht.

In den letzten Jahren hat man diese Fische in der Provinz Westerbotten abermals in verschiedene andere Seen überführt und wiederum sehr gute Resultate erzielt.

So wurden in den unteren Ytter-See im Kirchspiel Degerfors im Jahre 1920 57 und im Jahre 1921 157 laichreife Maränen eingesetzt. Ein Probezug im Januar 1924 ergab große und kleine Exemplare der Maräne. Die größeren waren rund 30 cm lang und wogen etwas über 200 g; die kleineren, die zweifellos im See geboren waren, hatten etwa dieselbe Größe wie die größeren beim Aussetzen. Im übrigen aber hatte ihr Aussehen so gewechselt, daß man sie kaum für dieselbe Art gehalten hätte, wenn man nicht den Sachverhalt kannte. Sie waren fett und von sehr guter Form. Die Annahme, daß diese Maränen mit den ausgesetzten identisch waren, konnte nicht zutreffen, denn diese mußten in drei Jahren stärker abgewachsen sein, wie ja auch die größeren Maränen bewiesen. Auch im Januar 1925 wurde, diesmal mit drei Netzen, die der Länge nach auf einer verhältnismäßig seichten Stelle ausgesetzt wurden, zur Probe gefischt. Dabei standen die beiden äußeren Netze in tieferem Wasser, besonders das letzte.

Da die Maräne in dem See auf 1½ bis 2 m Tiefe laicht, das äußerste Netz aber auf 6 m Tiefe zu stehen kam, fing nur das innerste, zugleich feinmaschigste Netz, und zwar 19 Stück, die sämtlich mit einer Ausnahme im See ausgekommen und schön fett waren. Das große Exemplar hatte ein Gewicht von 210 g und eine Länge von 28 cm; von den kleineren gingen etwa 15 Stück auf 1 kg.

Alsdann wurde in einem anderen, ziemlich ungeeigneten Maränensee zur Probe gefischt, in den 1922 223 Stück ausgesetzt waren. Hier fing man Maränen von etwa 100 g Stückgewicht, höchstwahrscheinlich von den ausgesetzten.

Es waren also stets nur Maränen von höchstens 200 bis 300 g gefangen worden, so daß man annehmen müßte, sie würden in keinem See größer. Allerdings hieß es, daß in einigen anderen Seen nach Aussetzungen Maränen von über 300 g gefangen worden wären, aber beweisen ließ sich dies nicht.

Zum Zwecke weiterer Feststellungen über das Abwachsen der Fische wurde auch in einem anderen kleineren, für Maränen sehr geeigneten See, der im Jahre 1921 besetzt worden war, im Januar 1925 zur Probe gefischt, und zwar so spät, daß das Laichgeschäft bereits vorüber war. Hierbei ergab sich, daß die Maränen in den anderen Seen sicherlich ihre volle Größe nicht erreicht hatten und in geeigneteren Gewässern bedeutend größer werden, denn ein jetzt wiedergefundenes Männchen wog 800 g und war von ungewöhnlich schöner Form. Seine Länge betrug von der Nasenspitze bis zur Mitte der Schwanzflosse 37 cm und bis zum äußersten Ende dieser Flosse 40½ cm, der größte Umfang 26 cm, die größte Breite der Seite 10 cm, die Dicke des Rückens 5 cm.

Aus dem Gesagten geht, in Übereinstimmung mit den in Heidelberg geäußerten Anschauungen, hervor, daß man sich nicht scheuen soll, Besatzmaterial von Maränen aus solchen Seen zu beziehen, in denen sie infolge zu geringer Befischung und dadurch entstehender Nahrungskonkurrenz klein geblieben sind. Es handelt sich in solchen Fällen nicht um eine besondere kleinwüchsige Maränenart, sondern nur um ein Zurückbleiben im Wachstum aus Nahrungsmangel. Selbstverständlich wird man in allen Fällen einen großwüchsigen, kräftigen Maränenstamm vorziehen, aber dieses Material steht in benachbarten Seen oft nicht zur Verfügung.

In dem eingangs genannten See, aus dem das Besatzmaterial stammt, gedeiht die Maräne jetzt so schlecht, daß 22 bis 23 Stück von ihr auf 1 kg gehen und man in einem Netz während der Laichzeit bis zu 100 Stück fangen kann. Niemand hatte sich träumen lassen, daß solche kleinwüchsigen Maränen nach der Verpflanzung so groß werden konnten. Man beabsichtigt nun, durch intensiven Fang den Maränenstamm in dem zuerst genannten See zu verbessern.

L. Brühl (Berlin).

Der rote Seitenstrich der Regenbogenforelle.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

In dem Brühlschen Bericht über die Stuttgarter Fischereiausstellung in Nr. 31 ist auf Seite 663 des roten Striches der Regenbogenforellen Erwähnung getan und die Frage aufgeworfen worden, in welchem Lebensalter er entstehe bzw. hervorgerufen werden könne. Darüber kann nun aus der Cleysinger Praxis genauere Auskunft erteilt werden.

Jeder, der die Regenbogenforelle kennt, wird zugeben, daß sie ihren hochtrabenden Namen in keiner Weise verdient, denn sie prangt keineswegs in Regenbogenfarben, sondern zeigt vielmehr allermeist nur ein anspruchsloses Grau, nicht einmal farbige Punkte, ist unter den der künstlichen Zucht unterworfenen Salmoniden der am wenigsten bunte.

Digitized by Google

Lediglich der Seitenstrich zeigt bei manchen unter ihnen ein wenig Färbung, die sich bei ganz seltenen Exemplaren zu einem lebhaft roten Bande steigert und sich auch auf die Kiemendeckel fortsetzt, bei besonders begnadeten Exemplaren sich sogar neben roten Flossen zu einem rötlichen Anflug des Bauches auswächst, wohlbetont, lediglich zu einem „Anflug". Daß nun dieser rote Seitenstrich auch noch in Regenbogenfarben schillere, davon kann allerdings selbst die lebhafteste Phantasie nichts entdecken, so bunt sich auch sonst eine solche Forelle ausnimmt. Der Name „Regenbogenforelle" erklärt sich deshalb anscheinend auch nur aus amerikanischer Reklamesucht.

Die Cleysinger Anstalt hatte sich nun schon sehr früh die Aufgabe gestellt, solche besonders begnadete Exemplare weiter fortzuzüchten, indem sie namentlich die Zucht männchen vorzugsweise aus den farbenprächtigsten Stücken wählte, die dann also die Väter vieler Tausende von Nachkommen wurden. Dabei hat sich dann nun das Folgende herausgestellt.

Ehe darauf näher eingegangen wird, noch einige einschlagende allgemeine Betrachtungen. Es ist bekannt, daß künstliche Haltung und Ernährung die lebhaften Farben der Salmoniden schnell verblassen und schließlich ganz verschwinden läßt, eine Parallele zu vielen auffallend bunt gefärbten Vögeln, z. B. dem roten Hänfling, der in der Gefangenschaft schnell seine karminrote Brust verliert und grau wird, wie sein Weibchen und seine Jungen, ganz gleich wie man ihn auch ernährt, ebenso der Kreuzschnabel, der Stieglitz mit seinem roten Ringl um den Schnabel, usw. Unter den Fischen zeichnet sich der Bachsaibling durch besonders lebhafte Farben aus, namentlich das Männchen mit seinen karminroten Bauchseiten. Auch diese Farben verblassen in der Gefangenschaft mit seiner künstlichen Ernährung und machen einem unansehnlichem Grau Platz. Ebenso ergeht es dem Seesaibling. Auch die braune Färbung des Bachforellenwildlings und seine messinggelben Bauchseiten verschwinden bei künstlicher Ernährung, so daß jede „Mastforelle", um mich dieses wenig zutreffenden, aber gang und geben Ausdruckes zu bedienen, ohne weiteres von einem Wildlinge unterschieden werden kann. In dasselbe Kapitel schlagen die sogenannten „Hochzeitsfarben", welche neben den Vögeln auch viele Fische zeigen. Das Silberkleid des Lachses verwandelt sich wie bekannt in ein rot- und schwarzgetupftes, sobald er behufs Laichablage fließendes Wasser betritt. Laien können ihn in diesem Kleide gar nicht von Forellen unterscheiden. In den Fischläden liegen die Lachse dann auch unter dem Namen „Lachsforellen" aus. Ebenso geht es den Meerforellen, nur daß deren gefärbte Punkte meist braun anstatt rot zu sein pflegen. Der Silberglanz stellt sich dann bei beiden wieder her, sobald sie wieder in stehendes Wasser kommen. Auch die Ellritzen haben ein grün schillerndes Hochzeitskleid, das mit karminroten Maulrändern und Flossenwinkeln verbunden ist. Daß die Belichtung auf den Farbenton der Bachforellen von hohem Einflusse ist, so daß sie mit Recht das Chamäleon der Fische heißen, wurde schon an anderer Stelle ausgeführt. Also alle diese Farben und namentlich die lebhaftesten unter ihnen sind „vergänglich", allerlei Einflüssen von außen zugänglich.

Nun im Gegensatz hierzu ist die Regenbogenforelle allein mit ihrem roten Seitenstrich gegen alle diese Veränderungen so gut wie gänzlich gefeit! Bei ihr lehrt die Erfahrung, daß die verschiedenartigste Ernährung, die verschiedenartigste Beschaffenheit des Wassers, das Alter, die Hochzeit, auch die Jahreszeit nur höchstens einen ganz geringfügigen Einfluß auf die Färbung ihres Seitenstriches ausüben. Es ist bei ihr deshalb auch schwer, aus der Farbe auf künstliche Ernährung zu schließen, einen Wildling von einem Mastfische zu unterscheiden. Die Farben der Regenbogenforelle sind also, wenn man sich dieses bezeichnenden Ausdruckes bedienen will, „echt", ganz besonders ist das aber bei ihrem rotem Seitenstriche der Fall. Er läßt sich so gut wie gar nicht beeinflussen, gleichviel ob man die Trägerin künstlich ernährt oder sie in rein natürlichen Verhältnissen hält. Er läßt sich auch nicht hervorrufen, ebensowenig wie vertreiben. Außerdem zeigen ihn die Regenbogenforellen, insofern sie mit ihm begabt sind, auch gleich im ersten Jahre und behalten ihn bis ins Alter und — was besonders wichtig ist — er ist auch sehr leicht vererbbar, muß also wohl eine besondere Rasseneigentümlichkeit bedeuten.

Diese besonders bunten Exemplare hat nun die Cleysinger Anstalt seinerzeit, wie schon oben bemerkt, mit Vorliebe zur Weiterzucht benutzt, und da hatte sich nach etwa 6 Jahren ein Stamm von 5 bis 6 Zentner ausnehmend bunter Regenbogenforellen entwickelt, welche stets die Bewunderung der Besucher der Anstalt hervorriefen. Ein kleiner Stamm daraus hat sich dann auch in der Hamburger Fischereiausstellung der Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1897 neben Verleihung der goldenen Medaille seitens der Preisrichter die Bezeichnung „wahre Prachtexemplare" erworben. Es hat das auch die Veranlassung gegeben, daß sich Zweifler sowohl wie interessierte und kompetente Persönlichkeiten den Stand der Sache in der Cleysinger Anstalt selbst ansahen, wo ihnen Jungfische von 8 bis 10 cm Länge, ebenso erwachsene Exemplare bis 8 Pfund Stückgewicht in Menge vorgezeigt werden

Digitized by Google

konnten, die übereinstimmend den roten Strich zeigten. Auch der Schriftleitung dieser Zeitung wurden zum Beweise 3 Jahrgänge eingesandt, wodurch sie sich veranlaßt fühlte, aus freien Stücken in einer Zusatzbemerkung das damals über den roten Strich Veröffentlichte zu bestätigen. Diese begnadeten Regenbogenforellen scheinen demnach von einer besonderen Varietät abzustammen, die auf uns schon ausgezüchtet aus Amerika überkommen ist.

Die Züchtung solcher bunten Rassen hat nun auch ihre geschäftlich praktische Seite. Die Regenbogenforelle wurde vor dem Kriege in größeren Stückgewichten in den Fischhandel eingeführt und auch von Jahr zu Jahr steigend gefragt. Trägt dann ein solcher Fisch obendrein noch schöne Farben, so reizen diese um so mehr zum Kaufe, denn wozu sonst der Tafelschmuck und die schöne Garnierung der Speisen, wenn durch diese Augenweide nicht der Genuß noch erhöht würde. Es kann deshalb nur empfohlen werden, mit hervorstechenden rotem Seitenstriche behaftete Regenbogenforellen systematisch weiterzuzüchten. Der Züchter hat daran nicht bloß seine Freude, sondern auch pekuniären Vorteil.

Zu dem Artikel des Herrn Fischmeisters Schwarz über die Regenbogenforelle.

Was Herr Schwarz über die Beobachtungen der Regenbogenforelle in seinen verschiedenartig gestalteten Bächen schreibt, kann ich nur voll und ganz bestätigen. Auch meine Beobachtungen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 18 Jahren in den zur Fischzuchtanstalt Diepoltsdorf gehörenden Bächen, ergänzt durch meine allerdings nur 3jährigen Beobachtungen in hiesigen Bächen.

Wenn Regenbogenforellen ihren Standort, in welchem sie als Brut oder Setzling ausgesetzt wurden, verlassen, so geschieht es wohl unter 100 Fällen 99mal, daß sie nicht bachauf-, sondern bachabwärts wandern; dann sagt ihnen eben der Standort nicht zu. Die Regenbogenforelle fühlt sich aber auch in einem ausgesprochenen Gebirgsbach wohl und heimisch, sofern derselbe nur zahlreiche Kolke, d. h. tiefe Stellen, besitzt. Wenn immer wieder von der als sicher erfolgenden Abwanderung geschrieben oder gesprochen wird, so ist dies meistens übertrieben und beruht auf ungenügender Information. Es ist doch selbstverständlich, daß bei starkem Hochwasser Regenbogenforellen vereinzelt bachabwärts mitgerissen werden, wie dies auch bei Bachforellen der Fall ist, nur fällt es bei letzteren weniger auf, weil die Bäche vielleicht schon seit Jahrhunderten mit Bachforellen besetzt waren. Kommen solche Hochwasser gleich nach der Aussetzung, so gelangen natürlich mehr Regenbogenforellen abwärts, weil sie in dem fließenden Wasser noch nicht heimisch geworden sind, es noch nicht so verstehen, sich vor den reißenden Wellen zu schützen. Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, daß sich die Regenbogenforelle ebensogut zum Standfisch im Bach ausbildet wie die Bachforelle, sofern sie ins richtige Wasser kommt. Sie nimmt nach einiger Zeit, ganz gleich ob sie eingesetzt wurde oder unbeabsichtigt in den Bach gelangte, genau die Gewohnheiten der Bachforelle an mit dem einzigen Unterschiede, daß sie gefräßiger bleibt und weniger scheu ist als jene. Auch trifft es fast immer zu, daß frühere Teichforellen im Bach eine viel lebhaftere Färbung zeigen, ebenso zeigen auch die Eier solcher Forellen meistens eine tiefrote Färbung. Ja, die Regenbogenforellen ändern auch nach und nach ihre Laichzeit. So konnte ich beobachten, daß die anfangs im Teich gehaltenen Regenbogenforellen zunächst im Februar und März laichreif wurden, dann aber im Bach jedes Jahr früher laichreif wurden, bis sie teilweise mit den Bachforellen zugleich laichten, so daß ich wiederholt laichende Regenbogen- und Bachforellen gleichzeitig auf ein und demselben Grabe (Laichbette) fing. Daß Regenbogenforellen die Bachforellen vertreiben sollten, vermag ich nicht zu glauben, ich persönlich habe diese Beobachtung niemals machen können.

Zweifellos wächst auch die Regenbogenforelle erheblich schneller als die Bachforelle, sofern der Bach genügend Nahrung hat, es sollten deshalb im allgemeinen viel mehr Versuche mit Regenbogenforellen in Bächen vorgenommen werden. Besonders die Sportangler werden dafür dankbar sein, weil sich die Regenbogenforelle viel leichter fängt. Über den Geschmack läßt sich bekanntlich streiten. Einige Feinschmecker behaupteten mit absoluter Sicherheit, bei verbundenen Augen festzustellen, ob ihnen Regenbogen- oder Bachforellen vorgesetzt würden, sie alle bestanden die Prüfung aber sehr schlecht, ebensooft verwechselten sie die Regenbogenforelle mit der Bachforelle wie umgekehrt.

Wanke, Fischzüchter,
Fischzuchtanstalt Calmbach, Württemberg.

Digitized by Google

Wasserpflanzen als Indikatoren*).

Von Dr. H. Gams.

Die Ergebnisse der modernen Oekologie, d. h. der Lehre vom Haushalt der Pflanzen und Tiere, werden allgemein viel zu wenig gewürdigt, nicht nur von den Fischereibiologen, sondern auch von den Systematikern und Pflanzen- und Tiergeographen. Hier soll nur von den Wasserpflanzen der deutschen Flora die Rede sein, über deren Verbreitung und Standortsansprüche in den meisten Florenwerken und erst recht in der populären und fischereilichen Literatur ganz unzulängliche und vielfach falsche Angaben zu finden sind. Beispielsweise wird in dem sonst so guten „Merkbuch der Binnenfischerei" Smolians die der deutschen Flora fehlende Vallisneria als „besonders in Süddeutschland" vorkommend angegeben, die in den süddeutschen Seen weit verbreitete Najas major als „Leitform für salzhaltiges Wasser" bezeichnet, die besonders in Seen und klaren Bächen lebende Zannichellia als in „sumpfigen Gewässern" lebend, die schon ihrer Seltenheit wegen fischereilich bedeutungslose Aldrovanda als „bedeutender Nahrungskonkurrent der Fische" usw. — Und gar über die verschiedenen Temperatur- und Kalkansprüche der Wasserpflanzen sucht man nicht nur in der fischereibiologischen Literatur (z. B. in Aug. Walters Darstellung im „Handbuch der Binnenfischerei"), sondern auch in der fachbotanischen meist vergeblich nach irgendwelchen Angaben.

Es muß freilich gleich von Anfang an betont werden, daß für derartige Untersuchungen eine bessere Pflanzenkenntnis erforderlich ist als sie selbst viele Fachleute besitzen. Die einzelnen Arten der Laichkräuter (Potamogeton), der Wasserhahnenfüße (Ranunculus Untergattung Batrachium), der Seggen (Carex), der Torfmoose (Sphagnum) und vieler anderer Gattungen stellen an die Umwelt ganz verschiedene Ansprüche, und nur derjenige kann sie mit Erfolg als biologische Indikatoren verwerten, der sie zu unterscheiden gelernt hat. Die hierauf verwendete Mühe lohnt sich aber durchaus, da die einmal erworbenen Kenntnisse viel zeitraubende und kostspielige Untersuchungen überflüssig machen. Selbst die mikrobiologische Methode der Teichbonitierung nach Zuntz dürfte sich in vielen Fällen erübrigen, wenn einmal die Ansprüche der größeren Wasserpflanzen besser bekannt sein werden.

Zur Orientierung seien zunächst zwei Einteilungen der Wasserpflanzen mitgeteilt, die sich für praktische Zwecke weit besser eignen als die rein systematischen. Die erste, die rein ökologische, geht vom Aufenthaltsort aus und unterscheidet folgende Hauptgruppen:

I. Frei lebende Lebewesen:
- Plankton = im offenen Wasser frei treibende oder langsam sich bewegende Kleinpflanzen und Kleintiere (abgekürzt Pla).
- Neuston = die Lebewelt des Oberflächenhäutchens stiller Gewässer.
- Pleuston = die Schwimmflora, d. h. die an der Oberfläche oder unter derselben unverankert treibenden größeren Wasserpflanzen (Wasserlinsen, Hornblatt, Froschbiß usw.) (Ple).
- Pedon = dem Grund mehr oder weniger lose aufliegende und kriechende Organismen.

II. Der Unterlage fest, aber ohne eigentliche Wurzeln anhaftende Lebewesen:
- Nereiden = der Unterwasseraufwuchs von Steinen, Holz, Wasserpflanzen usw. (Ner).
- Amphinereiden = der Aufwuchs periodisch auftauchender Ufersteine, Rohrhalme usw.

III. Mit Wurzeln oder wurzelähnlichen Gebilden verankerte Pflanzen:
- Limnophyten = „Weichflora", d. h. die ständig ganz untergetauchten oder nur mit Schwimmblättern und Blütenständen an und über die Oberfläche gelangenden Wasserpflanzen, die oft fälschlicherweise als „Schlingpflanzen" bezeichnet werden (Limn).
- Amphiphyten = periodisch untergetaucht und aufgetaucht vegetierende Pflanzen der See- und Teichufer (Amph).
- Helophyten = Sumpf- und Röhrichtpflanzen („Hartflora"), alle höheren Kräuter der Ufer umfassend, wie Schilfrohr (Phragmites), Seebinse (Schoenoplectus), eigentliche Binsen (Juncus), Rohrkolben (Typha, an einigen Orten auch fälschlich Schilf genannt) usw. (Hel).

Hauptsächlich für die Limnophyten, aber auch für viele Schwimmpflanzen, Amphi- und Helophyten empfiehlt sich weiter die hauptsächlich auf der Blattform beruhende physiognomische Einteilung:

a: Armleuchter- oder Schachtelhalmform mit verkümmertem Laub und meist in Quirlen stehenden Zweigen und Blättern: Armleuchteralgen (Characeen) und Schachtelhalme (Equisetum), als Übergänge zur Glasblattform auch die Wasserformen von Tannenwedel (Hippuris) und Tännel (Elatine alsinastrum).

*) Wir danken Herrn Dr. Gams ganz besonders für diese Zusammenstellung, die gerade das bringt, was die Fischereibiologie am nötigsten braucht. Durch Fortsetzung dieser Studien würde er der praktischen Fischerei, die für ihre Zwecke schon lange nach solchen einfachen biologischen Indikatoren Ausschau hält, große Dienste leisten können. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

b: Binsenform mit vorwiegend stielrunden oder sehr schmalen grasartigen Blättern. Hierher neben den eigentlichen Binsen (Juncus) und Seebinsen (Schoenoplectus und Eleocharis, beide oft zu Scirpus gezählt) auch das Brachsenkraut (Isoetes), einige Laichkräuter (Potamogeton pectinatus und filiformis), der Schnittlauch (Allium schoenoprasum), ein Hahnenfuß (Wasserform von Ranunculus reptans) und der Strandling (Litorella).

gr: Grasform mit bandförmigen Blättern. Hierher neben den Süßgräsern (Gramineen) und meisten Sauergräsern (Cyperaceen) z. B. auch einige Laichkräuter (Potamogeton pusillus, obtusifolius u. a.) und die Krebsschere (Stratiotes).

gl: Glasblattform mit ungeteilten und meist ungestielten, meist dünnen und durchscheinenden Unterwasserblättern. Hierher viele Laichkräuter (Potamogeton lucens, perfoliatus, alpinus u. a.), die Wasserpest (Elodea), die „Salatblätter" der Teichrose (Nuphar), die Wasserblätter von Ehrenpreis (Veronica anagallis) und mehreren anderen Uferpflanzen.

s: Schwimmblattform mit gestielten Schwimmblättern. Hierher die Seerosen (Nymphaea und Nuphar), der Froschbiß (Hydrocharis) und mehrere seiner Verwandten, einige Laichkräuter (Potamogeton natans, polygonifolius, Seichtwasserform von gramineus), die Seekanne (Limnanthemum) und die Schwimmblätter des Wasserknöterichs (Polygonum amphibium).

t: Tausendblattform mit fein zerteilten Blättern. Hierher die Tausendblätter (Myriophyllum), Wasserhahnenfüße (Batrachium) und Wasserschläuche (Utricularia).

Die den Gruppennamen vorgesetzten Abkürzungen und die der vorgenannten ökologischen Gruppen sollen im folgenden zur kurzen Charakterisierung weniger allgemein bekannter Wasserpflanzen dienen.

Für die Wasserpflanzen von Bedeutung und daher auch durch deren Verteilung beurteilbar sind insbesondere folgende Milieu-Einflüsse:

Wasserstandsschwankungen, Wärme, Beleuchtung, Sauerstoffgehalt, Elektrolytgehalt (insbesondere die für die saure oder alkalische Reaktion entscheidende Wasserstoff-Ionen-Konzentration) und die diesen besonders beeinflussenden gelösten Stoffe (Kalzium-Bikarbonat, Kohlensäure, saure Humusstoffe usw.) und der eigentliche Nährstoffgehalt (Gehalt an Stickstoffverbindungen, Kohlehydraten, Phosphaten, Kalisalzen, Chloriden usw.).

Jedes Lebewesen hat mit Bezug auf die auf dasselbe einwirkenden Umwelteinflüsse, seien diese nun förderlich, gleichgültig oder schädlich, eine bestimmte „ökologische Amplitude", die im wesentlichen durch drei „Kardinalpunkte" bestimmt wird: Das Minimum gibt die mindest erforderlichen, das Optimum den günstigsten und das Maximum den höchsten eben noch ausgehaltenen Betrag des betreffenden Faktors an. Ist die Amplitude, d. h. der Abstand von Minimum und Maximum, verhältnismäßig groß, so spricht man z. B. mit Bezug auf die Wärme von eurythermen Arten (griechisch eurys = breit, thermos = warm), mit Bezug auf verschiedene gelöste Stoffe usw. von euryözischen (griechisch oikos = Haus), bei sehr kleiner Amplitude, d. h. sehr eng umgrenzten Lebensbedingungen, dagegen von stenözischen Arten (griechisch stenos = eng), z. B. von den kaltstenothermen Renken und Saiblingen, den warmstenothermen Tropenfischen, dagegen den eurythermen Karpfen usw.

Stets ist aber zu bedenken, daß die einzelnen Einflüsse nicht voneinander unabhängig sind: Der Gehalt an gelösten Stoffen, insbesondere an Sauerstoff, ist z. B. von der Temperatur abhängig; es ist daher in warmen Gewässern eine wesentlich bessere Durchlüftung nötig als in kalten, und umgekehrt hat sich herausgestellt, daß viele für kaltstenotherm gehaltenen Wasserbewohner tatsächlich nur sehr sauerstoffbedürftig sind, aber bei genügender Durchlüftung recht hohe Temperaturen ertragen. Auch sonst hat man vielfach die ausschlaggebenden Faktoren verkannt, und in sehr vielen Fällen kennen wir sie überhaupt noch nicht.

Wir sind noch sehr weit davon entfernt, Kardinalpunkte der wichtigsten Faktoren auch nur für die häufigsten Wasserpflanzen angeben zu können, aber dennoch gestatten vergleichende Beobachtungen an zahlreichen, verschiedenartigen Gewässern anzugeben, welche Arten mit Bezug auf einzelne Faktoren besonders stenözisch sind und mithin als „Leitformen" oder Indikatoren für gewisse Lebensbedingungen dienen können. Aufgabe künftiger Forschung ist es, durch möglichst zahlreiche Messungen und Kulturversuche die genauen Grenzwerte für jede Art festzulegen. Die folgenden Angaben beruhen zur Hauptsache auf eigene Beobachtungen des Verfassers und sollen nur zur ersten Orientierung dienen.

Regelmäßiges Eintreten beträchtlicher Wasserstandsschwankungen zeigen die amphibischen Pflanzen an, unter denen aber wiederum zwischen solchen zu unterscheiden ist, die periodische Überflutung fordern, und zwischen solchen, die periodische Überflutung und periodische Austrocknung ertragen.

Erstere Gruppe bilden die obligaten Amphinereiden, zu denen z. B. die in kalkhaltigen Fließwässern verbreiteten Wassermoose der Gattung Cinclidotus gehören, und die obligaten Amphiphyten, als deren bezeichnendste der Strandling (Litorella), der kriechende Ufer-

Digitized by Google

Hahnenfuß (Ranunculus reptans) und die Nadelbinse (Eleocharis acicularis) genannt seien, alle drei von der Binsenform und indifferent mit Bezug auf den Kalkgehalt, wogegen die ebenfalls binsenblättrige Pfriemenkresse (Subularia) und die Tännelarten (Elatine) streng kalkfliehend sind.

Periodische Überflutung ertragen die meisten Helophyten und viele Landpflanzen, periodische Austrocknung nicht wenige, aber lange nicht alle Wasserpflanzen, solche von längerer Dauer viele Armleuchter- und andere Algen, die Landformen erzeugenden Arten von Potamogeton (besonders gramineus, auch filiformis), Batrachium (wohl alle Arten), Hippuris, Callitriche (beide gl), Myriophyllum verticillatum (dagegen nicht das in Seen und Flüssen verbreitetere Tausendblatt Myriophyllum spicatum) und der Wasserknöterich (Polygonum amphibium), kürzere Austrocknung auch die meisten andern Laichkräuter (ausgenommen etwa Potamogeton praelongus) und die verwandte Zannichellia (b), die weiße Seerose (Nymphaea alba, die gelbe dagegen kaum!) und viele andere Wasserpflanzen. Je nach der Verteilung der genannten Arten lassen sich die regelmäßigen Schwankungen eines natürlichen Gewässers beurteilen. Für Fischteiche eignen sich natürlich nur solche Wasserpflanzen, die regelmäßige Austrocknung ertragen.

Hohe Temperaturen, d. h. länger dauernde Erwärmung auf mindestens 20° C erfordern zu normaler Entwicklung und Fruchtreife von in Deutschland nur kultivierten Arten, z. B. Vallisneria (gr), von seltenen Ranunculus (Batrachium) Rionii (t) und Aldrovanda (Ple, t), von nur in den wärmeren Gegenden etwas häufigeren Najas marina und minor (Limn, gl), Trapa natans (Ple), Utricularia intermedia (t), das Wassernetz Hydrodictyon (Ple), von weiter verbreiteten, z. B. die Wasserlinsen Spirodela polyrrhiza und Lemna trisulca (Ple), die Laichkräuter Potamogeton panormitanus (gr) und gramineus (Amph, gl-s) und die große Schraubenalge Spirogyra maxima (Ple), weiter viele Planktongrünalgen aus den Gattungen Pediastrum, Coelastrum u. a.

Dauernd niedrige Temperaturen verlangen dagegen die kaltstenothermen Rotalgen (Batrachospermum moniliforme, dagegen nicht das eurytherme B. vagum, beide Ner), der flutende, kastanienbraune Gallertpinsel und -Schläuche bildende Wasserschwanz (Hydrurus foetidus), dessen Optimum um 4 und dessen Maximum schon um 10° liegt, und als die kaltstenothermsten Teichbewohner einige Planktonflagellaten, wie die weitverbreitete Synerypta volvox und die bisher nur in wenigen Gewässern und nur unter dem Eis beobachteten Gymnodinium tenuissimum und mirabile. Viele Kaltstenotherme befinden sich auch unter den Kieselalgen, von denen z. B. die an Hydrurus erinnernden, aber zarteren und nicht gallertigen Pinsel des Diatoma hiemale (Ner) Temperaturen von 7 bis 13° anzeigen. Quellwässer von ähnlicher Sommertemperatur, Quellbäche und Alpenseen, die sich nicht über 13° erwärmen, sind auch die Standorte des kaltstenothermsten unserer Laichkräuter, des Potamogeton filiformis (b), dessen Auftreten im Tiefland stets kaltes Grundwasser anzeigt. In den Alpenseen gesellt sich ihm häufig der kleine Hahnenfuß Ranunculus flaccidus var. confervoides (t).

Das Licht ist für Wasserpflanzen von ebensolcher Bedeutung wie für Landpflanzen, seine Intensitätsunterschiede dürften aber im allgemeinen für die Teichwirtschaft nicht in Betracht kommen. Eine dichte Decke von Algenwatten, Wasserlinsen oder Schwimmblättern von Seerosen und Laichkräutern vermindert naturgemäß sowohl die Assimilation der Unterwasserpflanzen wie den Gasaustausch des Wassers, was indirekt Sauerstoffmangel der tieferen Schichten hervorruft.

Der Sauerstoffgehalt ist für die Wasserpflanzen von ebenso großer Bedeutung wie der Wassergehalt für die Landpflanzen. Er wird in den oberflächlichen Schichten meist durch die Vegetation selber reguliert, und es kommt hier nur bei zu dichtem Wuchs zu Störungen, seltener zu einer selbst für den Fischbestand bedrohlichen Überproduktion an Sauerstoff (nur bei intensiver Beleuchtung) als zu Sauerstoffmangel. Für diesen sind nicht nur viele Tiere, sondern auch zahlreiche Algen (besonders Planktonflagellaten) recht empfindlich, wogegen andere, wie die Armleuchteralge Nitella syncarpa (Limn a) und besonders viele Blaualgen auch in recht sauerstoffarmem Wasser zu vegetieren vermögen. Ganz besonders gilt dies aber von zahlreichen Bakterien, von denen eine, die hellrotviolette, Flocken bildende Lamprocystis roseopersicina, schon dem unbewaffneten Auge einen mäßigen Sauerstoffschwund anzeigt. — Indikatoren für beste Sauerstoffdurchlüftung und damit für gute Forellenwässer sind vor allem die Brunnenkresse (Nasturtium aquaticum), die Bachbunge (Veronica beccabunga) und das dichtblättrige Laichkraut (Potamegeton densus), ebenso das Bachmoos (Fontinalis antipyretica.)

Ein noch recht schwer zu überblickender Faktorenkomplex ist der durch die Elektrolyten, den Gehalt an Säuren und Basen bedingte. Die „Reaktion" des Wassers wird heute durch die Konzentration der Wasserstoff-Jonen gemessen, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. Am günstigsten sowohl für den Fischbestand wie für die große Mehrzahl der andern Wassertiere und Wasserpflanzen ist neutrale bis schwach alkalische Reaktion, wie sie am häufigsten durch einen mäßigen Kalkgehalt hervorgerufen und durch diesen auch ziemlich konstant erhalten wird. Durch übermäßige Kohlensäureproduktion (z. B.

Digitized by Google

infolge Fäulnis am Boden) und durch Anhäufung von „saurem Humus" (besonders im Moorwasser) entstehen saure, durch Anreicherung von Kalziumbikarbonat alkalische Gewässer. Für beide gibt es sowohl unter den Pflanzen wie unter den Tieren Indikatoren. Die sauersten Moorwässer sind durchweg sehr organismenarm. Einige Torfmoose (Sphagnum cuspidatum u. a.), Desmidiaceen (Arten von Micrasterias, Staurastrum u. a.), Flagellaten und besonders Rhizopoden leben in ihnen. In ebenfalls sehr kalkarmem und daher saurem Seewasser leben die Isoetes- und Elatine-Arten (Amph), ein Tausendblatt (Myriophyllum alterniflorum), die nordische Rosettenpflanze Lobelia Dortmanna, in kleineren Gewässern das Laichkraut Potamogeton polygonifolius (s), der Wasserhahnenfuß Ranunculus (Batrachium) aquatilis (im engsten Sinne, die nah verwandten Arten R. flaccidus, circinatus, fluitans u. a. bevorzugen neutrale bis alkalische Reaktion) und die freischwimmenden Lebermoose Ricciella fluitans und Ricciocarpus natans. Diese verlangen jedoch ebenso wie die gleichfalls kalkmeidende Wassernuß (Trapa), Aldrovanda und andere Seltenheiten einen wesentlich höheren Nährstoffgehalt. Auf kalkarmem, aber sonst nährstoffreichem, austrocknendem Teich- und Flußschlamm stellen sich die Alge Botrydium granulatum, die Lebermoose der Gattung Riccia, winzige Laubmoose (Archidium, Ephemerum u. a.) und eine größere Anzahl von ebenfalls meist sehr unscheinbaren Blütenpflanzen (Isolepis, Peplis, Limosella u.a.) ein, von größeren besonders Montia minor, mehrere Elatine- und Cyperus-Arten u. a., die alle bei lästiger Wucherung (z. B. in mit Kali und Phosphat gedüngten Teichen in Sandgebieten) durch einfaches Kalken vertrieben werden können. Es sei hier nochmals betont, daß sich oft nahe verwandte Arten mit Bezug auf den Kalkgehalt sehr verschieden verhalten können; so vertragen aus im allgemeinen kalkmeidenden Gattungen die Moose Sphagnum recurvum und contortum und die Algen Micrasterias crux melitensis und Closterium moniliferum einen ziemlich hohen Kalkgehalt.

Als Leitformen neutraler Gewässer („stenoneutrophile" Arten) können besonders zahlreiche Planktongrünalgen aus den Familien der Oocystaceae, Coelastraceae und Scenedesmaceae gelten, von Aufwuchsfadenalgen, z. B. die meisten Oedogonium- und Cladophora-Arten, deren Vorkommen, solange sie nicht gar zu üppig wuchern, daher für Teiche durchaus erwünscht ist. Die meisten höheren Wasserpflanzen scheinen zwar neutrale Wässer zu bevorzugen, haben aber eine zu große Amplitude, als daß sie als eigentliche Neutralitätsindikatoren gelten könnten. Vielleicht sind die Wassermoose der Gattung Calliergon als solche brauchbar.

Stärker alkalische (harte) Gewässer, die Kalk im Überschuß enthalten, sind an der Vegetation sehr leicht zu erkennen. Typische Kalkalgen sind z. B. viele Schizothrix-Arten, Rivularia haematites (Ner), Chaetophora incrassata (Ner) und besonders die meisten Chara-Arten (in Seen besonders Ch. ceratophylla, in Teichen und Bächen besonders Ch. foetida und fragilis und als größte Art Ch. hispida). Von höheren Wasserpflanzen scheint Potamogeton crispus streng an kalkreiches Wasser gebunden, aber auch „eurychalizische" Arten, wie Pot. natans, lucens und perfoliatus, pflegen höheren Kalkgehalt durch Inkrustation ihrer Stengel und Blätter anzuzeigen, ebenso zahlreiche Moose (Cratoneuron, Drepanocladus u. a.).

Gehalt an Eisen- und Schwefelverbindungen wird durch das Auftreten bestimmter, oft auffallend gefärbter Bakteriengruppen angezeigt, bei genügendem Sauerstoffgehalt besonders auch durch eisenspeichernde Flagellaten (Trachelomonas, Pla u. a.) und schwefelspeichernde Purpurbakterien. Über beiderlei Organismengruppen liegen bereits zahlreiche Untersuchungen vor.

Leidlich unterrichtet sind wir auch über das allgemeine Nährstoffbedürfnis der niederen Organismen. Die viel Nährstoffe (besonders organische) enthaltenden Gewässer pflegt man als eutroph, die nährstoffarmen als oligotroph und (beim Überwiegen saurer Humusstoffe) als dystroph zu bezeichnen. Das „Saprobiensystem" von Kolkwitz und Marsson teilt die Organismen ein in Oligosaprobe oder Rheinwasserorganismen, mesosaprobe und polysaprobe oder Schmutzwasserorganismen, die die größte organische Verunreinigung (und meist zugleich auch den größten Sauerstoffmangel) ertragen und teilweise selbst fordern. Mit Bezug auf die genauen Amplituden der einzelnen Nährstoffe wissen wir aber noch sehr wenig.

Ein Überschuß an gelösten und in Lösung begriffenen Kohlehydraten scheint besonders durch Wasserpilze und Abwasserbakterien (Sphaerotilus u. a.) angezeigt zu werden, ein schwächerer auch durch gewisse Grünalgen (z. B. Vaucheria).

Stickstoffverbindungen begünstigen in erster Linie die Blaualgen (Oscillatoria, wasserblütebildende Arten von Microcystis, Anabaena, Aphanizomenon usw.) und die Flagellaten der Gattung Euglena (in jauchegedüngten Teichen besonders grüne Arten, in warmen Tümpeln auf Roßweiden die rote E. haematodes, in kalkhaltigen Tümpeln auf Alpweiden die eine blutrote Neustonhaut bildende E. sanguinea). Da jedoch mit den Stickstoffverbindungen regelmäßig auch Schwefel- und Phosphorverbindungen u. a. ins Wasser gelangen, kann die spezifische Wirkung der einzelnen Stoffe nur experimentell geprüft werden.

Digitized by Google

Durch Stickstoffdüngung werden die meisten Moose vertrieben (reichliches Mooswachstum deutet somit auf Stickstoffmangel), dagegen einzelne Gräser (von den Arten der „Hartflora" besonders die guten Teichgräser Glyceria aquatica, Phalaris arundinacea und die seltenere Oryza clandestina) und Doldenpflanzen (Sium, Oenanthe, Cicuta u. a.) begünstigt, auch der Giftbahnenfuß (Ranunculus sceleratus) und die gemeine Wasserlinse (Lemna minor). Ein besonders guter Indikator für gut gedüngte Teiche scheint das Rohrglanzgras (Phalaris) zu sein.

Kali- und Phosphordüngung begünstigen insbesondere auch die Leguminosen (z. B. Lotus uliginosus), vielleicht auch einige Amphiphyten, wie Litorella, Montia, Elatine und mehrere gleich den letztgenannten kalkmeidende Moose. Daß nicht wenige von diesen zugleich düngerliebend und kalkmeidend sind, dürfte der Phosphorsäure zuzuschreiben sein, durch die gelöste Kalksalze in unlösliche Form übergeführt werden.

An letzter Stelle sei noch das Kochsalz und Glaubersalz (Natriumchlorid und Magnesiumsulfat) genannt. Beide wirken anscheinend ähnlich auf die Pflanzen. Sie beeinflussen die Wasserreaktion kaum und wirken bei schwacher Konzentration, wie sie ja für uns allein in Betracht kommt, auf die meisten Wasserpflanzen kaum störend ein. Wohl aber werden einige Arten durch sie begünstigt und zeigen daher auch schon schwachen Salzgehalt an. Für uns kommen hauptsächlich folgende in Betracht: die Gekröse-alge (Enteromorpha intestinalis), ein Wasserhahnenfuß (Ranunculus Baudotii), die Meerbinse (Scirpus maritimus) und das Salzschwadengras (Atropis distans). Auch die geblähte Wasserlinse (Lemna gibba) wird durch schwach brackisches Wasser entschieden begünstigt, und einige wärmeliebende Arten, wie das große Nixkraut (Najas marina) scheinen in Brack- und Meerwasser mit niedrigeren Temperaturen vorliebzunehmen als im Süßwasser. Wo sich die genannten Arten anhäufen, kann mit Sicherheit auf erhöhten Salzgehalt geschlossen werden.

Zu einer sicheren Beurteilung der Wassereigenschaften nach der Lebewelt sind aber noch viele experimentelle Untersuchungen erforderlich.

Von der Berufsvertretung der Fischerei in Pommern.

Am 18. Juli d. J. tagten in Stettin der Fischereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer, sowie dessen Unterausschüsse für Binnen- bzw. Küstenfischerei. Im Fischereiausschuß gab der Geschäftsführer Dr. Krämer einen Überblick über die Fischerei in den pommerschen Binnen- und Küsten-Gewässern, deren Umfang und Erträge, sowie über den Bestand an Fischen, unter Trennung nach den verschiedenen Arten. Die große Bedeutung der pommerschen Fischerei nicht nur für die Provinz selbst, sondern für die Volksernährung im ganzen, eröffnet dem Ausschuß ein weites Arbeitsfeld. Die Verkehrsverhältnisse Hinterpommerns und der Insel Rügen bedürfen im Interesse der Fischtransporte noch weiterer Förderung, was durch einen Beschluß, den Klagen im Benehmen mit Reichsbahn- und Kleinbahndirektionen abzuhelfen, zum Ausdruck kam. Eine rege Aussprache fand über Fischereilehrkurse statt. Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß die bisherigen Kurse für Binnenfischer zweckmäßiger durch Fischerschulen und Fischereilehrwirtschaften zu ersetzen seien. Über die Wichtigkeit von Kursen für Küsten- und Seefischer war sich der Ausschuß allgemein klar. In der Kreditfrage berichtete Frhr. von Maltzahn über den Gang der Bereitstellung des Reichskredits, seinen Verwendungszweck und die Darlehnsbedingungen. Gefordert wurde, daß auch die Binnenfischerei in Zukunft bei der Kreditgewährung in genügendem Maße berücksichtigt werde. Die Anregung einer Fischerei-Ausstellung bei der nächsten Landwirtschaftlichen Woche in Stettin oder bei der großen Provinzialschau 1927 soll in Erwägung gezogen werden. Hinsichtlich der Zollvorlage nahm der Ausschuß von der Stellungnahme der Hauptlandwirtschaftskammer Kenntnis und betonte, daß die Fischerei mehr Einfluß auf die Gestaltung der Handelsverträge erhalten müsse. Die Aufstellung von Richtlinien für die Heranziehung der Fischer zu den Landwirtschaftskammerbeiträgen liegt in Händen einer von der Fachabteilung für Fischerei der Hauptlandwirtschaftskammer eingesetzten Kommission. Es erübrigte sich daher, diese Frage im Fischereiausschuß zu behandeln. Ihre Beschleunigung wurde von mehreren Seiten als wünschenswert bezeichnet. Auf Betreiben fast sämtlicher Fischereiorganisationen wurde ein Antrag angenommen, beim Ministerium wegen der gebührenfreien Ausstellung der Fischereischeine vorstellig zu werden. In der Frage der Einführung einer Mindestmaschenweite für Reusen, zu der der Ausschuß bereits früher Stellung genommen hat, wurde die Maßnahme nur für Bollwerksreusen als erforderlich erachtet und beantragt, Schritte zur Unterbindung der Bollwerksreusenfischerei einzuleiten. Den zum Schlusse vorgebrachten Klagen über starke Verunreinigung der Stolpe und des Kamminer Boddens wird der Ausschuß durch Vorstellung beim Oberpräsidenten abzuhelfen versuchen.

Die Unterausschüsse beschäftigten sich in getrennten Sitzungen mit den sie betreffenden Sonderfragen. Im Unterausschuß für Binnenfischerei wurden die Richtlinien für die Anerkennung von Teichwirtschaften besprochen mit dem Ergebnis der Vertagung, da die Angelegenheit noch nicht spruchreif ist. Die schon geforderte Einführung eines Befähigungsnachweises für Berufsfischer gab Anlaß zur Erörterung des Lehrlingswesens und der Meisterprüfung. Mit den weiteren Vorarbeiten in dieser Richtung wurde ein Sonderausschuß für das Ausbildungswesen betraut. Weiteren Raum nahmen Verhandlungen über die Stellung der Verpächter

Digitized by Google

zu den Pächtern ein. Hierzu wurde im Hinblick auf die noch immer unsichere Entwicklung des Wirtschaftslebens der nächsten Jahre ein Antrag angenommen, trotz der wirtschaftlichen Bedenken Pachtverträge mit geringerer als zwölfjähriger Dauer abzuschließen oder die anderweitige Festsetzung der Jahrespacht bei wesentlicher Änderung des Reinertrages vertraglich vorzusehen. Bemängelt wurde, daß der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes den Belangen der Fischerei nicht Rechnung trägt. In Ergänzung der von der Hauptlandwirtschaftskammer bereits unternommenen Schritte beschloß der Ausschuß, sich nachdrücklich für eine Vertretung der Fischerei in den Grund- und Oberbewertungsausschüssen einzusetzen. Die Klagen wegen Benachteiligung der Fischerei bei der Oderregulierung werden in Zukunft im Oderwasserstraßenbeirat vertreten werden.

In der Sitzung des Unterausschusses für Küstenfischerei kam das beabsichtigte Verbot der Schleppnetzfischerei an der hinterpommerschen Küste zur Sprache. Der Oberfischmeister hält die Sperrung eines Gebietes von 1½ Seemeilen von der Strandlinie an für erforderlich. Vertreter der Kleinfischer verlangten dagegen die Ausdehnung des Verbots auf den vollen Bereich der Dreiseemeilenzone. Demgegenüber verhielten sich Vertreter der Schleppnetzfischerei völlig ablehnend. Der Ausschuß beschloß, dem Vorschlage des Oberfischmeisters zuzustimmen. Im Anschluß hieran wurde über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff, berichtet. Es hat sich gezeigt, daß auf gütlichem Wege keine Vereinbarungen getroffen werden können, die ein wirtschaftliches Nebeneinanderbestehen von Schleppnetz- und Kleinfischerei ermöglichen. Einem Antrage der Fischverwertungsgenossenschaft Rügenwaldermünde zufolge beschloß der Ausschuß, beim Landesfinanzamt auf eine Befreiung der Kutter vom Einbau fester Tanks gemäß § 3 der Bestimmungen über die Verwendung von unverzolltem Mineralöl hinzuwirken. Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung kamen Umsatzsteuer und Einkommensteuer-Vorauszahlungen zur Behandlung. In Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Steuerfragen bei der Landwirtschaftskammer wird sich der Geschäftsführer des Fischereiausschusses dafür einsetzen, daß die Fischerei in Steuerfragen eine gerechte Beurteilung findet. Den geäußerten Wünschen nach Führung einer genauen Fangstatistik wie im Nordseegebiet kann aus Mangel an Mitteln nicht entsprochen werden. Die bisher in großen Zügen geführte Statistik soll von den Fischereiverbänden durch Lieferung von Material unterstützt werden. Aus dem Regierungsbezirk Stralsund wurde über den hohen Fischereitarif geklagt. Der Ausschuß beschloß, dieserhalb vorstellig zu werden. Ein Antrag wegen der Grenzen der Laichschonbezirke wurde vertagt. Kn.

Der Eisvogel in Preußen und in Bayern.*)

Von **Carl Valtz**, Hannover.

Der Eisvogel ist im Reichsvogelschutzgesetz nicht unter den Vögeln aufgeführt, die vom Schutz des Gesetzes ausgenommen sein sollen, so daß er den Schutz des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 genießt. Danach darf er in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober weder gefangen noch sonstwie erlegt und auch nicht verkauft werden. Daß der Eisvogel Fischen und deren Brut nachstellt, das unterliegt keinem Zweifel. Deshalb entsteht die Frage, ob er auf Grund des § 5 Absatz 1 des R.V.S.G. die Ausnahmestellung erhalten hat, daß er, wie es an dieser Stelle heißt, als Fischräuber nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über die Fischerei von den Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden darf.

a) Preußen.

Darauf gibt das Fischerei-Gesetz vom 11. Mai 1916 eine verneinende Antwort, denn in seinem § 105 ist der Eisvogel nicht unter den Tieren aufgeführt, die vom Fischereiberechtigten getötet werden dürfen. Aus diesem Grunde läßt sich ein Tötungsrecht auf den § 5 Absatz 1 des R.V.S.G. nicht stützen. Allerdings eröffnet Absatz 3 des § 5 eine gewisse Möglichkeit, den Eisvogel während seiner Schonzeit zu erlegen, denn die Landräte haben hier die Befugnis erhalten, einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen des § 5 zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken zu gestatten. Unter dieser Voraussetzung könnte reichsrechtlich der Eisvogel in der Schonzeit getötet und auch verkauft werden, was aber in der Praxis wenig vorkommen wird. Für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. März schützt das Reichsrecht den Eisvogel nicht, und deshalb können die Verbotsbestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908 über Feilbieten, Verkauf und Versendung während dieser Zeit auf ihn keine Anwendung finden. Damit ist aber das Recht des Eisvogels noch nicht erschöpft, denn die Bezirksausschüsse haben das Recht, die Ausnahmebestimmung des § 5 Absatz 1 des R.V.S.G. auf den Eisvogel auszudehnen (§ 48 J.O. vom 15. Juli 1907 und § 11 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904), und schließlich kann die Jagdpolizeibehörde aus eigenem Recht die Tötung, soweit sie nicht erlaubt ist, gestatten (§ 67 J.O. vom 15. Juli 1907).

Nun aber ist weiter zu beachten, daß das R.V.S.G. nur das Mindestmaß des den Vögeln zu gewährenden Schutzes darstellen will und es aus diesem Grunde der Landesgesetzgebung überläßt, weitere Bestimmungen zum Schutze der Vögel zu treffen (§ 9 R.V.S.G.). Darüber können nun auch Polizeiverordnungen bestimmen, die zu Rate gezogen werden müssen, aber es sei erwähnt, daß die auf § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes gestützte Polizeiverordnung vom 30. Mai 1921, die für ganz Preußen gilt, soweit die Rechtsgültigkeit nicht bestritten werden kann, den Eisvogel

*) Ueber Fang und Verwertung des Eisvogels sind Meinungsverschiedenheiten entstanden, die in Bayern ihren Ausgangspunkt haben. Zur Klärung der Rechtsstellung dieses der Fischerei schädlichen Vogels soll die Abhandlung dienen, die auf unsere Veranlassung niedergeschrieben worden ist. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

nicht in ihren Schutz einschließt. Hiervon ausgehend, ist der Eisvogel vom 1. Oktober bis 1. März freigegeben. Für das sogenannte Naturschutzgebiet Lüneburger Heide in der Provinz Hannover ist aber die Erlegung für das ganze Jahr verboten, und zwar in rechtsgültiger Weise.

In denjenigen Bezirken, für welche ein landesgesetzliches Verbot der Erlegung nicht besteht, kann der Eisvogel außerhalb der erwähnten reichsgesetzlichen Schonzeit erlegt und auch gehandelt werden, aber es sind nicht alle Mittel zur Tötung erlaubt. So ist die Verwendung der Schlinge überhaupt verboten (§ 8 R.V.S.G.).

Am 29. September 1922 haben die preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche untersagt wird, Vögeln mit Fangeisen, die an Pfählen oder anderen über die Umgebung hervorragenden Gegenständen angebracht sind (Pfahleisen), nachzustellen. Im übrigen wird es auch verboten, solche „Pfahleisen" feilzuhalten oder anderweitig in den Verkehr zu bringen.

Der Fischereiberechtigte muß daher beachten, daß er Fangeisen nicht verwenden darf, „die an Pfählen oder andern über die Umgebung hervorragenden Gegenständen angebracht sind", was eine Verbindung der Fangeisen mit diesen Gegenständen voraussetzt. Nun muß aber angenommen werden, daß das Anbringen im Sinne der Polizeiverordnung nicht allzu eng ausgelegt werden darf, so daß nicht allein die an Pfählen oder an anderen über die Umgebung hervorragenden Gegenständen zwecks des Fanges angebrachten Eisen verboten sind, sondern auch das Legen von Eisen auf derartige Gegenstände.

Nach der Polizeiverordnung würde aber nichts dagegen einzuwenden sein, wenn das Eisen ins Wasser, am Ufer, auf den Boden oder schließlich auch auf eine über die Wasserfläche hervorragende Sandbank gelegt würde, denn in diesem Falle würde die Unterlage nicht als „Gegenstand" im Sinne der Polizeiverordnung angesehen werden önnen. diesen Umständen wird der Zweck der Verordnung, den Vogelfang im Eisen zu verhindern, nicht ganz erreicht.

Wenn nun die Verordnung das Feilhalten oder anderweitiges In-den-Verkehr-bringen der „Pfahleisen" untersagt wissen will, so vermag dieses Verbot den beabsichtigten Zweck ebensowenig zu erreichen, denn die Verordnung nimmt ganz richtig an, daß der Begriff des „Pfahleisens" erst dann erfüllt ist, wenn das Eisen an einem Pfahle oder an einem anderen über die Umgebung hervorragenden Gegenstand angebracht ist. Solche „Pfahleisen" kommen aber nicht in den Handel, denn das Eisen wird für sich verkauft und von dem, der es zu dem obigen Zwecke verwenden will, in ein Pfahleisen umgewandelt. Aus diesem Grunde läßt sich mit diesem Verbote nicht allzuviel anfangen.

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß die Polizeiverordnung vom 30. Mai 1921 Reiher und Rohrdommeln, mit Ausnahme des Fischreihers, das ganze Jahr geschützt wissen will. Diesen Vögeln gegenüber hat der Fischereiberechtigte sowieso kein Tötungsrecht, weil sie jagdbar sind. Das ganze Jahr geschützt ist auch die der Fischerei weniger schädliche Wasseramsel.

Jedenfalls gilt für den Handel, daß Eisvöge in der gesetzlichen Schonzeit weder feilgeboten, noch angekauft, noch verkauft werden dürfen, während in der freien Zeit eine Beschränkung nicht gegeben ist, soweit nicht Polizeiverordnungen vorhanden sind, die verbietend eingreifen.

b) Bayern.

Soweit das Reichsvogelschutzgesetz in Frage kommt, ist die Wirkung dieselbe in Bayern wie in Preußen. In Bayern bestimmt das Fischereigesetz vom 15. August 1908 in Artikel 85, daß dem Fischereiberechtigten gestattet ist, Eisvögel innerhalb seines Fischwassers und in einer Entfernung von höchstens 3 m vom Ufer des Fischwassers zu fangen und ohne Anwendung von Schußwaffen, von Giftstoffen oder von Sprengstoffen zu erlegen. Schlingen, die schon das R.V.S.G. verbietet, dürfen nicht verwendet werden und auch keine Eisen als Pfahleisen.

Entgegen der Auffassung, die Kiermayr in seinem Buche „Das Fischereigesetz für das Königreich Bayern vom 15. August 1908" vertritt, daß der Eisvogel nicht gefangen werden dürfe, ist der Fang im oben erörterten Sinne auf Grund des Artikels 85 F.G. erlaubt. Die Königliche Verordnung vom 19. Mai 1913 verbietet im § 2 das Fangen von Vögeln jeder Art mit Pfahleisen, aber Artikel 85 Absatz 1 des Fischereigesetzes wird hierdurch nicht berührt.

Die genannte Verordnung verbietet den Fang und die Erlegung gewisser Vögel für das ganze Jahr, sowie auch den Verkauf. Allerdings wird Artikel 85 Absatz 1 des Fischereigesetzes aufrecht erhalten, aber das auf das ganze Jahr ausgedehnte Handelsverbot findet auch auf den vom Fischereiberechtigten erlegten Eisvogel Anwendung.

Wenn nun auf Grund des Reichvogelschutzgesetzes (§ 5 Absatz 3) bestimmte Behörden für bestimmte Zeit und bestimmte Örtlichkeiten einzelne Ausnahmen von den den Eisvogel schützenden Bestimmungen bewilligt werden können, so hat das für Bayern keine praktische Bedeutung, weil nach dieser Richtung die Landesgesetzgebung maßgebend ist. Das ist die Vorschrift der Verordnung vom 19. Mai 1913, wonach die Distriktspolizeibehörden einzelne Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 dieser Verordnung zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Örtlichkeiten gestatten können.

Wenn nun dem Fischereiberechtigten in Bayern das Recht nicht beschnitten werden kann, den Eisvogel mit erlaubten Mitteln zu erlegen, ja, auch mit Pfahleisen, die in einer Höhe von mindestens 0,5 m über dem Wasserspiegel oder dem Erdboden aufgestellt sein müssen, zu fangen, so ist doch der Verkauf oder das Feilbieten sowie der Ankauf nur mit Genehmigung der Distriktspolizeibehörde zulässig.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Fischereikursus für jüngere praktische Fischer vom 2. bis 10. November in Friedrichshagen bei Berlin in der Landesanstalt für Fischerei.

Stundenplan
und endgültige Vortragsfolge:

2. 11., 9 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm.: Naturgeschichte der Fische. Prof. Dr. Wundsch.
3. 11., 9 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm.: Fischereiliche Süßwasserbiologie. Prof. Dr. Wundsch.
4. 11., 9 bis 12 Uhr vorm.: Fischereiliche Süßwasserbiologie. Prof. Dr. Wundsch; 3 bis 6 Uhr nachm.: Chemie des Fischwassers. Chemiker Dr. Czensny.
5. 11., 9 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm.: Fischzucht (Teichwirtschaft). Prof. Dr. Wundsch.
6. 11., 9 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm.: Seen- und Flußwirtschaft. Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz.
7. 11., 9 bis 12 Uhr vorm.: Fischkrankheiten. Dr. Schäperclaus; 3 bis 6 Uhr nachm.: Fischsterben durch Abwässer und Chemie der Abwässer. Chemiker Dr. Czensny.
8. 11., 9 bis 10½ Uhr vorm.: Buchführung und Steuerfragen. Dr. Karl Schiemenz; 10½ bis 12 Uhr vorm.: Fischereirecht. Oberfischmeister Dr. Quiel; 3 bis 7 Uhr nachm.: Praktische fischereibiologische Übungen. Prof. Dr. Wundsch.
9. 11., 9 bis 11 Uhr vorm.: Frachtwesen, Absatz, Transport. Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer; 3 bis 7 Uhr nachm.: Praktische fischereibiologische Übungen. Prof. Dr. Wundsch.
10. 11., 9 Uhr vorm. bis 7 Uhr nachm.: Praktische fischereibiologische Übungen (Exkursion). Prof. Dr. Wundsch.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich am 2. November pünktlich um 9 Uhr vormittags in der Landesanstalt für Fischerei einzufinden. Schreibmaterial, Notizbücher usw. ist in der Landesanstalt erhältlich. Prof. Dr. Wundsch.

— **Eine Wanderversammlung zu Schwerin a. Warthe** wird der Fischereiverein für die Grenzmark Posen-Westpreußen in der ersten Hälfte des Novembers veranstalten. Wünsche für die Tagesordnung sind sofort an die Geschäftsstelle des genannten Vereins zu Deutsch-Krone zu senden.

— **Die Winterschonzeit für Fische** ist für den Regierungsbezirk Wiesbaden bis auf weiteres auf die Zeit vom 1. November bis 27. Dezember einschließlich festgesetzt worden.

— **Deutsche Fischmehle.** In dem Bericht über die Heidelberger Tagungen von Professor Brühl auf S. 742 der „Fischerei-Zeitung" ist verschiedentlich auf die Minderwertigkeit deutscher Fischmehle hingewiesen worden, was bei verschiedenen Firmen der Fischindustrie Anstoß erregt hat. Es ist eine bekannte und bedauerliche Tatsache, daß viele deutsche Fischmehlprodukte nicht als einwandfrei bezeichnet werden können, insbesondere viele der Produkte, die man im Binnenlande von Zwischenhändlern erhält. Das ist auch in Heidelberg von seiten der Praktiker bestätigt worden. Damit ist nicht gesagt, daß das mit allen deutschen Fischmehlprodukten der Fall sei, und das ist auch in dem Bericht auf S. 742 der „Fischerei-Zeitung" nirgends zum Ausdruck gekommen. Wir werden uns mit dem Für und Wider dieser Frage noch in mehreren Artikeln zu beschäftigen haben, möchten aber heute schon unsere Leser bitten, uns sowohl die günstigen als auch die ungünstigen Erfahrungen mit deutschen Fischmehlen bekanntzugeben, und zwar unter Angabe der Bezugsquelle, die aber in keinem Falle in der „Fischerei-Zeitung" ohne Zustimmung des Einsenders genannt werden wird.

Die Schriftleitung.

Personalien.

Wilhelm Uecht, Fischereibesitzer zu Zehdenick, Vorstandsmitglied im Fischereiverein für die Provinz Brandenburg und Mitglied der Fachabteilung für Fischerei der brandenburgischen Landwirtschaftskammer, ist am 29. September im 62. Lebensjahre gestorben.

Organisation und Bildungswesen.

— **Organisationsfragen.** Kürzlich tagte in Angermünde der 7. Uckermärkische Fischertag. Haben solche Tagungen im allgemeinen auch nur lokale Bedeutung, so wurden doch auf dieser Versammlung von prominenter Seite Gegenstände von höchstem Allgemeininteresse erörtert. Es handelte sich unter anderen Tagesfragen um das im Vordergrunde der Aufmerksamkeit stehende Organisationswesen. Ganz besondere Beachtung verdienen die bedeutsamen offiziellen Auslassungen des preußischen Landesoberfischmeisters, welcher u. a. etwa ausführte (vergl. Mitteilungen der Fischereivereine S. 460 ff.): Kürzlich sei in der Fachpresse von prominenter Seite die Meinung ausgesprochen worden, daß das Nebeneinanderbestehen der Vereine und der Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammern eine Überorganisation des Fischereiwesens bedeute und die verschiedenen Organisationen sich alle mit denselben Aufgaben befaßten. Dem könne man aber nicht beipflichten. Zunächst sei das Drängen nach einer öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung in den Fischereikreisen schließlich so stark geworden, daß man diesen berechtigten Wünschen nicht länger habe die Erfüllung versagen können. Aufgabe der Fischereiausschüsse sei es, dem Fischerberuf ein berufsständisches Parlament zu sein. Eine kleine Zahl ausgewählter Vertreter habe hier über die Wünsche der Binnenfischerei zu beraten und im Rahmen der Landwirtschaftskammer die Belange der Fischerei wahrzunehmen. Die organisatorischen Aufgaben der Vereine seien nun aber ganz andere. Zunächst

Digitized by Google

hätten diese die Wünsche ihrer Mitgliederschaft dem Fischereiausschuß zu übermitteln, wobei sie als freie Organisationen sich nur von ihren eigenen Interessen bestimmen zu lassen brauchten. Sie seien die Stelle, bei der auch die einzelnen Fischer ihre Klagen und Wünsche vorbringen könnten. Sie hätten ferner die Aufgabe, die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen unter den Berufsfischern zu verbreiten. Schließlich hätten sie auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit ihrer Mitglieder zu pflegen, die Gelegenheit zu gegenseitigem Sichkennenlernen und Sichverstehen zu schaffen und damit dem Berufsstand immer wieder vor Augen zu führen, daß nur der gemeinsame Zusammenschluß auch die einzelnen davor bewahre, Schaden zu leiden. Gerade diesem Betätigungsfeld komme eine sehr große Bedeutung zu. Deshalb sei es nur zu begrüßen, wenn bei den Versammlungen auch die Geselligkeit zu ihrem Recht komme. Es sei deshalb klar, so wenig wie in bezug auf andere Berufszweige die berufsständischen Parlamente die freien wirtschaftlichen Organisationen überflüssig machten, so auch die Fischereiausschüsse die Vereine nicht als entbehrlich erscheinen ließen. — Im weiteren Verlauf der Tagung stellte der Landesoberfischmeister beiläufig noch fest, daß der Deutsche Berufsbinnenfischerverband seine Tätigkeit eingestellt habe. Es darf wohl nunmehr erwartet werden, daß der genannte Verband zur Auflösung schreiten wird, da er auf eine weitere Anerkennung durch die Behörden und die Hauptlandwirtschaftskammer nicht mehr wird rechnen können. fk.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Masurische Krebse.** Der wiederholt in vielen masurischen Gewässern vorgenommene Krebsbesatz hat dazu geführt, daß in diesem Jahr ein vermehrtes Angebot dieser Krustentiere gemacht werden konnte.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben.** Vor kurzem hat in der Schunter zwischen Groß-Steinum und Beienrode oberhalb der Beienröder Mühle ein großes Fischsterben stattgefunden. Die sofort von den zuständigen Behörden eingeleiteten amtlichen Untersuchungen haben ergeben, daß die Ursache lediglich in den oberhalb Beienrodes in die Schunter eingeleiteten Abwässern der Zuckerfabriken zu suchen ist, und daß das Kaliwerk an dem Fischsterben keine Schuld hat. — Bei Laubegast wurde ein umfangreiches Fischsterben beobachtet. Die Ursache ist noch nicht einwandfrei festgestellt, es besteht aber die Vermutung, daß die Fische infolge Einleitung giftiger Stoffe in den Lockwitzbach zugrunde gegangen sind.

— **Über das Fischsterben in der Isar** im Juli d. J. vom Oberföhringer Wehr ab hat auf eine Anfrage im Landtag das Ministerium folgende Auskunft gegeben: Die Mittlere Isar-A.-G. war genötigt, seit Anfang dieses Jahres das Walchenseekraftwerk in der Elektrizitätserzeugung zu unterstützen. Gegenüber der Bedeutung dieser Aufgabe mußte der Umstand zurücktreten, daß bei Inbetriebnahme der Werke der Mittleren Isar die Münchener Abwässeranlagen noch nicht fertiggestellt waren. Infolgedessen flossen in der ersten Hälfte dieses Jahres die Münchener Abwässer ungereinigt in die gestaute Isar oberhalb des Oberföhringer Wehres, zum Teil in das nahezu leere Isarbett unterhalb dieses Wehres. Als Anfang Juli die Stützen des Wehres aus betriebstechnischen Gründen gezogen werden mußten, war es unvermeidlich, daß die unterhalb des Wehres gelagerten Schlamm-Massen mitgeführt wurden. Die Abführung der Schlammassen hatte das Fischsterben zur Folge. Inzwischen ist es gelungen, die Abwässeranlagen so weit fertigzustellen, daß größere Schlammablagerungen unterhalb des Wehres nicht mehr vorkommen. Bis Ende dieses Jahres werden die im Bau befindlichen Abwasseranlagen vollendet sein. Die im Anschluß an die dort erfolgende mechanische Klärung in Aussicht genommene weitere Reinigung der Abwässer auf biologischem Wege (Fischteiche) ist so weit vorbereitet, daß mit dem Bau der hierzu erforderlichen Anlagen nach Aufbringung der Mittel sofort begonnen werden kann. Die von den Fischereiberechtigten erhobenen Ansprüche auf Schadenersatz sind von der Mittleren Isar-A.-G. bereits befriedigt; im übrigen sind noch Verhandlungen mit den Beteiligten wegen einer gütlichen Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Behörden im Gange.

Fischfeinde.

— **Wer zuletzt lacht, lacht am besten.** Ein interessantes Intermezzo konnte ich kürzlich verbuchen. Am Nachmittag führte mich ein Weg zu den Teichen. Von der Ferne hörte ich schon ein bekanntes Geschrei, jedoch so jämmerlich, wie ich es noch nie vernommen hatte. Beim Näherkommen sah ich denn, daß in einem trockengelegten Teiche ein Reiher und ein Bussard auf und ab schwebten. Die Tiere waren derartig für sich eingenommen, daß sie mich gar nicht bemerkten, trotzdem ich langsam bis auf dreißig Schritt näher gekommen war. Ich legte mich, um das grimmige Spiel weiter zu beobachten, nieder. Sobald sich der Reiher niederließ, versuchte der Bussard, ihn auf den Kopf zu hacken, während der Reiher blitzschnell versuchte, dem Bussard Stöße mit dem Schnabel zu versetzen. Diese Zankerei dauerte noch mehrere Minuten, dann ließ sich der Bussard etwa 10 Schritt entfernt vom Reiher nieder, und ich wurde nun erst gewahr, was diese Beißerei veranlaßt hatte. Neben dem Reiher wälzten sich zwei starke Aale auf dem Boden, und um diese zankten sich die beiden gefiederten Räuber; der Reiher schien aber auch nicht den Mut zu haben, einen der Aale zu fressen, vielleicht weil sie zu groß waren, und der Bussard wurde vom Reiher nicht herangelassen. Nun stieg der Bussard wieder auf und stieß dann blitzschnell auf den Reiher herunter, wobei dem Reiher ein Hieb versetzt sein mußte, denn er zog nun mit jämmerlichem Geschrei ab. Jetzt sprang ich auf, um den Bussard zu verscheuchen und die Aale für mich zu retten. Der Teich war vor einigen Tagen abgefischt worden, es blieb eine Wasserpfütze zurück, die nun inzwischen eingetrocknet war, worauf sich erst die beiden Aale, die zusammen 2¼ Pfund wogen, bequemten, aus dem Morast an der Oberfläche zu erscheinen. Preuße.

Digitized by Google

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Eine hochnordische Süßwassermuschel,** als Tiefenberechner des Starnberger Sees schon länger bekannt, ist von der Norwegischen Novaya-Zemlya-Expedition in einem See der unwirtlichen, nördlich des 74. Breitengrades völlig vergletscherten, noch heute unbewohnten Insel entdeckt worden. Wir kannten bisher überhaupt nur ein einziges Süßwasserweichtier aus so hohen Breiten, eine Süßwasserlungenschnecke. Mit dieser ist also jene Süßwassermuschel, sie heißt Pisidium conventus (Clessin), das nördlichste bekannte Süßwassermolusk. Das zerstreute Vorkommen der winzigen (2,5 mm Länge) Muschel deutet darauf hin, daß es sich um ein Überbleibsel der eiszeitlichen Tierwelt handelt, das im ehemals vergletschert gewesenen Gebiete sich in tiefen Seen hat halten können. Außer dem deutschen Fundort bei Tutzing, wo sie Clessin zuerst entdeckte, war bisher die Muschel nur in einigen Seen Schottlands, Irlands, Englands und Skandinaviens, als Tiefenbewohnerin der südschwedischen Seen, sowie in den Seen nördlich des Polarkreises nachgewiesen worden. Dr. W.

⌀

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Neue Höchstpreise für Süßwasserfische in der Tschechoslowakei.** Durch eine Verordnung des Ernährungsministers sollen in der Tschechoslowakei die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische neu festgesetzt werden. Die Höchstpreise für Karpfen (beim Verkauf am Damm) betragen pro 100 kg 870 Kr., 840 Kr. und 700 Kr., je nachdem das Gewicht des Einzelstückes mehr als 1,5 kg bzw. zwischen 1 bis 1,5 kg resp. ¾ bis 1 kg beträgt. Im Detailverkaufe werden die Preise für 1 kg 14 Kr., 13,70 Kronen und 12 Kr. (je nach Gewicht und analog wie vorher) betragen. Die Höchstpreise von Schleien werden am Damm pro 100 kg 720 Kr., im Detailverkauf 11,20 Kr. pro kg betragen. Hechte am Damm pro 100 kg 880 Kr., im Detailverkauf 14,20 Kronen pro 1 kg. Zur Deckung des nach der Fütterungszeit auftretenden Gewichtsverlustes der Fische wird ein Zuschlag bewilligt, der für die Zeit vom 15. Dezember 1925 bis Ende 10 Heller, von Anfang bis Ende Januar 1926 10 Heller und für die Monate Februar bis April je 15 Heller beträgt. Die Gesamtausbeute des Fischfanges wird in der Tschechoslowakei heuer etwas geringer als voriges Jahr sein, was auf die wechselnd kühle Witterung zurückzuführen ist, die auf das Wachstum der Fische einen ungünstigen Einfluß hatte. Eine auffallende Erscheinung ist jedoch die zu gleicher Zeit in Jugoslavien und Ungarn zu verzeichnende ungewöhnliche Zunahme an Fischen und die günstigen Fütterungsresultate. Die Folge davon ist eine starke Preissenkung der Fischpreise in diesen Staaten, so daß im Durchschnitt in Ungarn an den Teichdämmen 1500 ungarische Kronen, in Jugoslavien 7,20 bis 7,50 Kr. gezahlt werden. Dadurch wird es möglich sein, bei Einhaltung der Maximalpreise genügend Fische selbst den am schwierigsten zu beliefernden Städten der Tschechoslowakei, wie Bratislava und M.-Ostrau, zu sichern. Selbstverständlich ist bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Konsum an Fischen an eine Freigabe der Fischausfuhr nicht zu denken.

Gesetzliche Bestimmungen.

Aalfang im Camelstrom.

Erl. d. M. f. L., D. u. F. v. 28. 9. 1925 — II 9821. VI —

Zu den Ausführungen im Absatz 2 des Berichts der Regierung ist zu bemerken, daß es sich bei der gesonderten Nutzbarmachung des Aalfangs im Camelstrom nicht um die Übertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts handelt, für die allein es eines Pachtvertrages in schriftlicher Form bedarf, sondern um die Übertragung der Ausübung eines Fischereirechts unter Beschränkung auf den Fischfang. Nach § 28 FG. wird ein unter Beschränkung auf den Fischfang abgeschlossener Vertrag, für den keine Form vorgeschrieben ist, erst durch Erteilung eines Erlaubnisscheins nach § 98 FG. wirksam. Wie allgemein bei der Übertragung der Ausübung eines beschränkten Fischereirechts, handelt es sich im vorliegenden Falle um keine Verpachtung im Sinne des Fischereigesetzes. Der Abschließung eines schriftlichen Vertrages bedarf es daher nur, wenn noch andere Abmachungen zu treffen sind, als die, welche der durch Ausübung des Rechts erforderliche Erlaubnisschein zu seiner Gültigkeit enthalten muß (vgl. § 98 Abs. 6 FG.). Ein solcher Vertrag ist aber nicht als „Pachtvertrag", sondern als „Vertrag über die Nutzung eines beschränkten Fischereirechts", im vorliegenden Falle als „Vertrag über die Ausübung des Rechts zum Aalfang im Camelstrom", zu bezeichnen. In einem solchen Vertrage ist auch nicht von „Pacht" oder „Pachtgeld" zu sprechen, sondern von „Entgelt" oder „Nutzungsentgelt".

⌀

Wichtige Entscheidungen.

Das Recht zum Fischen auf überfluteten Grundstücken ist kein selbständiges Fischereirecht und daher nicht in das Wasserbuch einzutragen.

Ein Fischereirecht im Sinne des Fischereigesetzes setzt voraus, daß die Aneignung der Fische in einem Gewässer erfolgen soll (§ 4 FG.). Grundstücke, die durch Übertreten eines Gewässers über seine Ufer zeitweilig überschwemmt werden, sind weder nach den Grundsätzen des Wassergesetzes, noch denen des Fischereigesetzes als Gewässer anzusehen und stellen insbesondere auch in überflutetem Zustande keinen Teil des übergetretenen Gewässers dar. Nach § 12 FG. hat allerdings der in dem Gewässer zur Ausübung der Fischerei Berechtigte auch das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Dieses Recht der Fischnacheile ist aber nur ein Teil des Fischereirechts des Berechtigten und ein Nebenrecht, wie aus § 12 Abs. 1, § 19 Abs. 3 FG. klar erhellt. Das Recht des Grundstückseigentümers, auf den überfluteten Grundstücken sich die nach Rücktritt des Wassers zurückbleibenden Fische anzueignen, ist kein Fischereirecht und daher nicht in das Wasserbuch einzutragen.

Im vorliegenden Beschwerdefalle werden anliegende Wiesen von zwei verschiedenen Gewässern überflutet; in einem davon sind die Beschwerdeführer als Anlieger fischereiberechtigt, in dem anderen steht ihnen nur ein beschränktes Fischereirecht für den häuslichen Gebrauch zu. Da also noch andere Fischereiberechtigte von dem Austritt der Gewässer über ihre Ufer betroffen werden, so wird zur Regelung der Fischerei auf den überschwemmten Wiesen gemäß § 12 Abs. 2 der

Digitized by Google

Kreisausschuß zu bestimmen haben, wie die mehreren Berechtigten ihre Rechte auszuüben haben. (Entschdg. des Ob.-Verw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — v. 7. 7. 1924 V. W. 25. 24.)
D. B.

Verschiedenes.

— **Mittel gegen Fischgräten im Halse.** Die norwegische Fachzeitschrift „Fiskeren" teilt ein allein zuverlässiges Mittel gegen nicht allzu große Fischgräten mit, die im Halse stecken geblieben sind. Weder das Trinken von Wasser noch das Essen trockenen Brotes noch das Emporheben der Arme hilft, vielmehr ist es allein zweckmäßig, ein ganzes rohes Ei zu verschlucken. Das zähe, klebrige Eiweiß umhüllt die Fischgräte, und da der auf einmal verschluckte Inhalt des Eies die Speiseröhrenöffnung und die Gurgel völlig ausfüllt, so reißt er die Fischgräte mit sich, wenn sie sich nicht allzu fest eingebohrt hat. Außerdem verhindert die Eiweißumhüllung, daß die Gräte, wenn sie herunterrutscht, Schaden verursacht. Bei größeren Gräten bleibt allerdings nichts weiter übrig, als so rasch wie möglich einen Arzt zu holen. L. B.

Literatur.

„Meine Lieblinge, die Falken." Von Dr. Fritz Engelmann. Mit 30 Textabbildungen. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 3 RM.

Wohl selten ist eine ornithologische Monographie mit so großer Liebe und Begeisterung für das ritterliche Geschlecht unserer heimischen Edelfalken niedergeschrieben worden wie diese „Erinnerungen und Betrachtungen" eines der besten Kenner und Forscher auf dem ornithologischen Spezialgebiet deutscher, europäischer und außereuropäischer Raubvogelwelt. Nach einer ausführlichen Allgemeinübersicht über die Familie der Falken, speziell der Aare oder Weihen, geht Verfasser insbesondere auf die Gattung der Edelfalken ein, die seine auserkorenen Lieblinge und Schützlinge sind. Der Wert dieses Werkes liegt in einer ganz ausgezeichneten Beobachtungsgabe und literarischen Wiedergabefähigkeit des Autors, die seine auf gründlichem wissenschaftlichen Studium fußenden Darlegungen und Forschungen zu einer nicht nur äußerst belehrenden, sondern auch hochinteressanten Lektüre gestalten. Möge das hohe Loblied auf unsere Edelfalken in den Kreisen deutscher Jäger und jagdlicher Laienwelt das erwünschte und nur allzusehr berechtigte Gehör finden und zum Schutze des versemten, dem Untergang geweihten ritterlichen Geschlechtes deutscher Edelfalken beitragen.
G. W.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 24. Ich bin Pächter eines Teiches von 1 Morgen. Als Beamter betreibe ich die kleine Teichwirtschaft nebenberuflich. Wie habe ich mich nun in bezug auf die Steuern zu verhalten, wenn ich ungefähr 1 Zentner Karpfen und Schleien verkaufen will? F. H. in H.

Antwort: Auch eine nebenberufliche Tätigkeit ist in gleicher Weise umsatzsteuerpflichtig wie eine hauptberufliche. Deshalb müssen Sie zunächst, wenn es nicht schon geschehen ist, Ihren kleinen zur Landwirtschaft im weiteren Sinne gehörigen Betrieb bei ihrem zuständigen Finanzamt anzeigen. Ferner müssen Sie die vereinnahmten Entgelte aufzeichnen. Erst nach dem 1. April 1926 müssen Sie dann noch innerhalb eines Monats eine Steuererklärung über die vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 erzielten Einnahmen auf Grund Ihrer Aufzeichnungen abgeben. Bis dahin können Sie ruhig abwarten, ob das Finanzamt Sie zu Vorauszahlungen auffordern wird, was aber wohl kaum geschehen dürfte, da die gesamte Umsatzsteuer höchstens einige Reichsmark betragen wird. — Da Sie, was die Einkommensteuer anlangt, zur Abgabe einer Steuerklärung zunächst nicht verpflichtet sind, würden Sie am besten erst einmal abwarten, ob das Finanzamt Sie zur Einkommensteuer heranzuziehen versucht und ob es von Ihnen eine Steuererklärung verlangt, was ich aber kaum glaube. Sollte das doch geschehen, so dürfen Sie als das aus der kleinen Teichwirtschaft gewonnene Nebeneinkommen nicht etwa den ganzen Betrag der Einnahme, sondern nur deren Überschuß über die Pacht und die sonstigen Ausgaben angeben. fk.

Briefkasten.

W. F. Wenn die vom Bezirksausschuß festgesetzte Zeit für die Offenhaltung des Fischweges nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, so können Sie auf Abänderung antragen. Bei etwaiger Beseitigung des Fischweges können Sie von dem früheren Eigentümer des seinerzeit gegen Entschädigung abgetretenen Grund und Bodens nicht zur Herausgabe gezwungen werden. Wenn das Grundstück zwischen dem Wasserlaufe und dem Fischwege seinerzeit mitabgetreten ist, sind Sie nunmehr als Anlieger fischereiberechtigt. M.

Ch. M. Daß die Winterschonzeit für dieses Jahr, abweichend von der Regelung der letzten Jahre, kurzfristig auf einen früheren Zeitpunkt verlegt worden ist, gibt Ihnen keine Handhabe zur Beschwerde oder Geltendmachung eines Schadens. Nach § 13 der Fischereiordnung ist dem Regierungspräsidenten ein Spielraum vom 1. Oktober bis 31. Januar gelassen. Im übrigen wird die fragliche Festsetzung der Schonzeit wohl nach Anhörung von Beteiligten erfolgt sein. M.

R. D. Dem Eisvogel kann vom 1. Oktober ab nachgestellt werden, da er bis Ende Februar keine Schutzzeit nach dem Vogelschutzgesetze hat. X.

Vereinsmitteilungen.

Aus dem Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der im Druck erschienene Jahresbericht des Vereins für das Jahr 1924 gibt in seinem ersten Teile einen kurzen Überblick über die Mitgliederbewegung, die Finanzlage, die Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht und sonstige Wirtschaftsfragen. Hervorzuheben ist die erfolgte Besetzung der offenen Gewässer sowie eines vom Verein eigens zum Züchten von Jungfischen angepachteten geschlossenen Gewässers, wofür neben der Pacht für die Vereinsfischereien der größte Teil der Einnahmen verwendet worden ist. Angesichts der sich

Digitized by Google

erst langsam erholenden Finanzlage des Vereins ist die Menge der beschafften Jungfische ein Beweis dafür, daß dem Verein die Erhaltung des bisher guten Fischbestandes im Regierungsbezirk am Herzen liegt und seine Verbesserung, insbesondere für den besetzten Teil des Bezirks, allen anderen Aufgaben vorangestellt wird. Dabei kommt dem Verein ein erheblicher Einnahme-Überschuß aus der Nutzung seiner Pachtgewässer zustatten. Öffentliche Mittel sind bis auf verschwindend geringe Zuschüsse der Kreise nicht in Anspruch genommen worden. Aus den sonstigen Ereignissen ist noch der Beitritt des Vereins zum Preußischen Fischerei-Verband bemerkenswert. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch im Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden wieder neues Leben blüht.

Der zweite Teil des Jahresberichts enthält eine wertvolle Darstellung der Fischerei-Verhältnisse im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die zahlenmäßigen Feststellungen geben ein recht gutes Bild über die vorhandenen Fischwasser, deren Nutzung und Erträge sowie über die Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht in einer Reihe von Jahren unter Erörterung der Erfolge. Im einzelnen sind außer den Strömen (Rhein und Main) und den größeren Flüssen (Lahn, Nidda, Dill und Eder) die vielen Bäche nach ihrer Länge und fischereilichen Bewertung erfaßt. Die Fischereiberechtigung wird in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf die derzeitigen Rechtsverhältnisse zurückgeführt und hinsichtlich der Nutzung in großen Zügen der Betrachtung unterzogen. Dringende Abhilfe wird gegen die Verunreinigung der Gewässer gefordert. Was die Fischzucht anbetrifft, so sind die Einsetzungen an Fischen nach Zahl und Art für die Jahre 1893 bis 1910 registriert unter Ermittlung des Kostenaufwandes im ganzen und pro Jahr. Weiter wird berichtet über die Erfolge der Besetzung im allgemeinen und der angestellten Einsatzversuche im besonderen. D. B.

Fischerbund für Mittelpommern, Sitz Podejuch.

Am Sonntag, dem 11. Oktober, tagte der Bund in Camelsberg; die Sitzung war nur schwach besucht, was um so bedauerlicher war, als im Hauptteil der Sitzung die Angelegenheit des Bundessekretärs zur Beratung stand. Die durch den Vorsitzenden des Camelsberger Fischervereins und nach den einleitenden Worten des Bundesvorsitzenden eröffnete Sitzung kam nach eingehender Besprechung zu dem Beschluß, den bisherigen Bundessekretär Herrn Hugo Hausch, Podejuch, aus Anlaß seiner Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung seines Postens zu entheben. H. wird aufgefordert, sämtliche Schriftstücke, Akten und Bundesstempel an den Bundesvorsitzenden, Herrn Joh. Behrenbruch, Podejuch, umgehend abzuliefern. Der engere Vorstand wird in kürzester Zeit in Stettin zusammentreten (Versammlungsort und Zeit wird noch bekanntgegeben), um sämtliche Bundesangelegenheiten zu ordnen. Der Bundestag des kommenden Jahres findet am Sonntag, dem 10. Januar 1926, mittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Manske, Podejuch, statt, wozu sämtliche Delegierte der einzelnen Ortschaften hiermit eingeladen werden.

Die Bundesleitung. J. A.: E. Damm.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

Der Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" ist vom Niederlausitzer Bergbauverein in Senftenberg nachstehender Schriftsatz zugegangen, den diese mir vor Abdruck vorgelegt hat. Ich will der Veröffentlichung nicht entgegenstehen, halte mich jedoch für verpflichtet, im Anschluß eine Richtigstellung vorzunehmen. Der eingesandte Schriftsatz hat folgenden Wortlaut:

Zum Fischsterben in der Schwarzen Elster.

Fischsterben und Grubenwasser. — Leichtfertige Beschuldigungen.

Die Hoyerswerdaer Lokalblätter bringen ab und zu interessante Mitteilungen über die Gruben, deren Inhalt von laienhafter oder böswilliger Seite herrührende, haarsträubende Geschichten auftischt, die geeignet sind, die Zustände bei den Gruben in falsches, natürlich schlechtes Licht zu setzen.

Die meisten Schauernachrichten bedürfen wegen durchsichtiger Übertreibung keiner Richtigstellung für denkende Leser.

In letzter Zeit wird ein Fischsterben in der Elster des öfteren in den Zeitungen behandelt, stets mit der Schlußfolgerung, daß die Grube Klara III die Schuld daran habe, und sogar Fischerei-Fachzeitungen nehmen dieses Geschreibsel unter mehr oder weniger unrichtiger Beurteilung der auf den Gruben befindlichen Kläranlagen gern und gutgläubig in ihren Spalten auf, so daß viele Leser irregeführt werden.

Wie lagen die Verhältnisse zur Zeit des Fischsterbens? Durch Hoyerswerda floß die Elster als eine trübe, schlammige, stinkende Masse, die den Namen „Wasser" nicht mehr verdient. Alle guten und schlechten Nasen werden darunter gelitten haben. Das Wasser stank aber weder nach Eisen-Hydroxyd, das übrigens die Grube auch nicht fabriziert, noch nach Säure, die außer im Grubenwasser im gleichen Maße auch in anderen Wässern bald auftritt, bald verschwindet. Es bleibe dahingestellt, was stank; die Fische jedenfalls quittierten auf dieses Wasser mit Lebensüberdruß. Die Menge des Elsterwassers war auf ein Minimum zurückgegangen; den Fischen fehlte vor allem Wasser. Während nun die Elster an Wassermangel litt und, sowohl unterhalb als auch oberhalb der Einmündung des Grubenwassers, ihren trüben, schlammigen Inhalt fortwälzte, zeigte der von der Grube herrührende Graben dasselbe spiegelklare Wasser in fast derselben Menge wie in normalen Zeiten. Es mag richtig sein, daß dieses Wasser Eisen und Säure enthält, wie dies auch schon vor Bestehen der Grube der Fall war, wer aber nicht zugeben will, daß in jenen Tagen des Fischsterbens das Grubenwasser für die stinkende Elster-Kloake geradezu eine Verbesserung und Wohltat gewesen ist, dem müssen wir eine neutrale und sachliche Haltung absprechen.

Wir glauben, daß mancher durchgekommene Fisch dem Grubenwasser seine Rettung verdankt.

Zu vorstehender Äußerung habe ich folgendes zu bemerken:

Es ist der Industrie keineswegs zu verdenken, wenn sie sich gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen zur Wehr setzt und solchen gegenüber

Digitized by Google

ihre Belange vertritt. Sie darf aber den Fischerei-Interessenten nicht das Recht absprechen wollen, sich gegen Übergriffe und Rücksichtslosigkeiten der Industrie zu schützen!

Der vorstehende Artikel hat schon in einigen Kreisblättern gestanden. Es war das beste, ihn dort zu ignorieren. Ihn an dieser Stelle unbeachtet zu lassen, würde beim „Niederlausitzer Bergbauverein" vielleicht die irrige Ansicht aufkommen lassen, es handele sich bei der Mitteilung in Nr. 27 auf Seite 588 der „Fischerei-Zeitung" tatsächlich um ein „Geschreibsel" und „böswillige Verleumdungen".

Ich stelle zunächst fest, daß die Ursachen des Fischsterbens vom 16. Juni in der Schwarzen Elster bei Hoyerswerda von dem für derartige Untersuchungen gemäß einer Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zuständigen Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien festgestellt wurden und einwandfrei ergeben haben, daß die Abwässer der Grube „Klara III" bei Zeißholz das Fischsterben verursacht haben. Nicht nur die örtliche Untersuchung, sondern auch die Untersuchung von am Tage des Fischsterbens entnommenen Wasserproben haben den eindeutigen Beweis erbracht, daß die Grube „Klara III" saure Abwässer zur Ableitung gebracht hatte. Der die Abwässer der Schwarzen Elster zuführende „Vinzens-Graben" hatte hochgradig säurehaltiges Wasser. Es steht seit Jahrzehnten fest, daß Fische sterben, sobald das Wasser nur im geringsten Grade sauer wird! Das Schreiben des „Niederlausitzer Bergbauvereins" straft also die Ergebnisse jahrzehntelanger wissenschaftlicher Forschung Lügen! Es stellt die Feststellungen zahlreicher zum Teil von den ersten Autoritäten auf Grund jahrelanger Untersuchungen verfaßter Gutachten einfach auf den Kopf. Es dürfte auch dem Bergbauverein nicht unbekannt sein, daß die Grubenabwässer stets Fischsterben verursacht haben, sobald sie sauer waren. Es liegt in der Natur dieser Abwässer, daß sie nicht immer sauer sind. Niemand hat behauptet, daß Eisenhydroxyd „stinkt", oder daß die Gruben solches fabrizieren! Solche Behauptungen wären lächerlich!

Will denn aber der verantwortliche Herr im Bergbauverein so wenig Chemiker sein, daß er nicht wüßte, daß die Grubenwässer gelöste Sulfate enthalten, daß aus diesen das Eisenhydroxyd ausfällt und Schwefelsäure frei wird? Wozu hat denn die Grube „Klara III" überhaupt eine — allerdings völlig unzureichende! — Enteisenungsanlage?

Wenn jemand alle diese Tatsachen — trotzdem er es besser wissen muß — denn anders kann es doch nicht sein! — abstreitet, so wird auch der Unbeteiligte die richtigen Schlüsse daraus ziehen können. Das gleiche gilt für die Behauptung, daß saure Wiesen durch Überschwemmung mit Grubenabwässern besser und ertragreicher würden, eine Feststellung, die von derselben Persönlichkeit des „Bergbauvereins" aufgestellt wurde! Wenn verantwortliche Stellen der Industrie eine derartige Methode zum vermeintlichen Schutz ihrer Interessen anwenden, dann schaden sie sich nur selbst!

Vielleicht nimmt der Bergbauverein einmal Gelegenheit, den Vinzens-Graben und die Schwarze Elster zu besichtigen und das Wasser auf seinen Säuregehalt untersuchen zu lassen. Sind nicht die Flußbetten beider Wasserläufe mit ausgefallenem Eisenocker ausgekleidet? Ist das Wasser in den Teichen der „Klara III" und im „Vinzens-Graben" nicht hochgradig sauer? Ist nicht aus der einschlägigen Literatur festzustellen, daß Fischsterben eintreten müssen, wenn die Alkalinität des Wassers null wird oder gar darunter sinkt? Der Wahrheit die Ehre, meine Herren! Wollen Sie einen Kampf, so kämpfen Sie mit guten Waffen und strafen Sie nicht jahrzehntelange Feststellungen einfach Lügen! Warum ist Ihnen das Gutachten unseres ältesten und erfahrensten Fischereibiologen genehm, solange es feststellt, daß die Abwässer einer Grube unschädlich sind? Warum bekämpfen Sie Feststellungen, die Ihnen ungünstig sind, obgleich Sie dem einen wie dem anderen Gutachten die gleiche Objektivität zubilligen müssen?

Das Schreiben des Bergbauvereins geht auf die Verhältnisse zur Zeit „des" Fischsterbens ein, wobei ich voraussetze, daß jenes von mir besprochene Fischsterben vom 16. Juni gemeint ist. Es ist nun schon oft genug gesagt worden, daß die „Klarheit" eines Wassers nicht ausschlaggebend dafür ist, ob Fische darin leben können oder nicht. Konzentrierte Schwefelsäure ist auch „klar", und doch zweifelt wohl niemand daran, daß sie keinem Lebewesen Existenzmöglichkeiten bietet. Das Grubenwasser der „Klara III" ist im „Vinzens-Graben" kristallklar, es ist aber hochgradig sauer, und darum muß es auf den Fischbestand vernichtend wirken. Daß die Schwarze Elster Mitte Juni eine „trübe, stinkende, schlammige Masse" führte, stimmt meiner Kenntnis nach nicht. Trotzdem können Fische in trübem Wasser leben, wenn es nicht sauer, nicht übermäßig alkalisch und nicht sauerstoffarm ist. Sauerstoffmangel wurde durch die Untersuchung nicht festgestellt, wohl aber Schwefelsäure. Die Beweise dafür, daß das Fischsterben vom 16. Juni durch saure Grubenwässer bedingt war, sind eindeutig und klar erbracht. Verdünnte Schwefelsäure riecht nicht, also konnte auch das Elsterwasser nicht nach Säure „riechen"! Es ist auch nicht zutreffend, daß auch Fische *oberhalb* der Einleitung der Grubenabwässer abgestorben seien! Ich bemerke noch, daß das Absterben ein ganz plötzliches war, so daß allein ein gewaltsam wirkendes Abwasser in Frage kommen konnte.

Ich habe schon oben betont, daß die Grubenabwässer ihren Charakter ändern und nicht immer der Fischerei schädlich sind. Haben die Abwässer, wie die obige Einsendung zugibt, schon immer Eisen und Säure enthalten, so ist damit nicht gesagt, daß sie immer schädlich gewesen sein müssen. Die Säure ist stets gefährlich für die Fische, doch schadet der Zufluß erst dann, wenn durch ihn die Alkalinität des Elsterwassers auf Null oder gar auf Minus herabgedrückt wird, h. d. wenn das Elsterwasser die Säure nicht sofort zu binden fähig ist.

Zum Schluß sei betont, daß ich mein Gutachten und mein „Geschreibsel" in Nr. 27 dieser Zeitung voll und ganz aufrecht erhalte und mich gegen unsachliche „Richtigstellungen" verwahren muß! Mein Gutachten, das ich als Behörde in Wahrnehmung öffentlicher Interessen auf Grund objektiver Befunde erstattet habe, steht auch der Grubenverwaltung bzw. dem Niederlausitzer Bergbauverein zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dr. Gennerich.

Digitized by Google

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

493. **Im Monat September gefangene Fischarten** (geordnet nach der Menge). Ostsee: Flunder, Goldbutt, Aal, Steinbutt, Barsch, Hering, Kliesche, Dorsch, Plötze, Zander, Kaulbarsch, Blei, Hecht, Zährte, Aalmutter, Sprotte, Lachs, Quappe, Schnäpel, Neunauge, Meerforelle. — Haff und Nebengewässer: Plötze, Aal, Hecht, Barsch, Quappe, Blei, Zander, Güster, Kaulbarsch, Schlei, Karausche, Rapfen, Zährte, Rotfeder. Dr. M.

494. **Durchschnittspreis im Monat September.** Die im September von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende: Ostsee: Flunder 11, Goldbutt 14,5, Steinbutt 23,5, Hering 17, Kliesche 9,5, Aalmutter 15, Sprotte 20, Lachs 149, Schnäpel 75, Neunauge 50, Meerforelle 200 Pfg. je Pfund. Die Preise für Hering, Kliesche, Aalmutter und Neunauge blieben dieselben wie im Vormonat, Flunder, Goldbutt und Lachs gingen etwas, Steinbutt und Schnäpel dagegen erheblich im Preise zurück. — Haff und Nebengewässer: Plötze 15, Aal 100, Hecht 70, Barsch 32, Quappe 60, Blei 30, Zander 100, Kaulbarsch 10, Schlei 70 Pfennig je Pfund. Für Aal, Hecht, Zander, und Schlei wurden dieselben Preise gezahlt wie im August, die Preise der anderen Fischsorten zogen gegenüber dem Vormonat an. Dr. M.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 43 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat November 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat November beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Oktober nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Landwirtschaftliche Landesausstellung zu Dresden am 4—8. September 1925. 909. — Was bei der Ueberpflanzung aus zurückgebliebenen Fischen werden kann. 910. — Der rote Seitenstrich der Regenbogenforelle. 911. — Zu dem Artikel des Herrn Fischmeisters Schwarz über die Regenbogenforelle. 913. — Wasserpflanzen als Indikatoren. 914 — Von der Berufsvertretung der Fischerei in Pommern. 918. — Der Eisvogel in Preußen und Bayern. 919. — Fischereikursus für jüngere praktische Fischer. 921. — Eine Wanderversammlung zu Schwerin a. Warthe. 921. — Die Winterschonzeit für Fische. 921. Deutsche Fischmehle. 921. — Personalien. 921. — Organisationsfragen. 921. — Masurische Krebse. 922 — Fischsterben. 922. — Über das Fischsterben in der Isar 922. — Wer zuletzt lacht, lacht am besten. 922. — Eine hochnordische Süßwassermuschel. 923. — Neue Höchstpreise für Süßwasserfische in der Tschechoslowakei. 923. — Gesetzliche Bestimmungen. 923. — Wichtige Entscheidungen. 923. — Verschiedenes. 924. — Literatur. 924. — Frage und Antwort 924. — Briefkasten. 924. — Vereinsmitteilungen. 924. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 925. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 927. — Redaktionsmitteilung. 927. — An unsere sehr verehrten Leser. 927. — Anzeigen.

Inserate

Fischer-Ehepaar,
kinderlos, in Fischerei und Landwirtschaft erfahren, **sofort gesucht.**
Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen (Wohnung vorhanden) an (819
Rudolf Roderwald, Berlin SW 29,
Tempelhofer Berg 5a.

Jüngerer Fischereigehilfe,
in der Kleinfischerei gut bewandert, findet **sofort Stellung.**
Angebote unter **Nr. 817** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche sofort ordentl., led. **Fischereigehilfen,**
d. auch m. Netzarbeiten vertraut ist b. vollst. fr. Station. Lohn u. Übereinkunft. (816
Reinh. Wegner,
Fischereipächter,
Glambeck, Post Reetz Nm.

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (1

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 6. Oktober, bis Montag, dem 12. Oktober 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 120—135, mittel 138—146, groß 120, klein 120—125; Mi unsort. 130, mittel 145, klein 124; Do unsort. 130—135, mittel 138 bis 146, groß 117—119, klein 120—125; Fr 120—130, mittel 132—142; So unsort. 120—125, mittel 128—132, groß 90, groß-mittel 104—110; Mo unsort. 120, mittel 134—136 **Zander** Fr 170—181; So 150, groß 180. **Schleien** Di Portions- 172—187, groß 122, unsort. 150—152; Mi Portions- 180; Do Portions- 180 bis 185, groß 110—120, unsort. 130; Fr Portions- 180—199, unsort. 130—167; So Portions- 180—189, groß 124, unsort. 140—160; Mo unsort. 134. **Aale** Di groß 193, groß-mittel 185—187, klein-mittel 140; Do groß 200; Fr groß 200—206, unsort. 161—184, klein-mittel 130—140; So groß 190—200 groß-mittel 180—188, mittel 167—170; Mo groß 200, groß-mittel 190. **Bleie** Di unsort. 60; Mi groß 100; Do groß 100; Fr groß 85—102, So unsort. 40—70. **Bleiförmige** Fr 40. **Barse** Do groß 118, Fr 87—101. **Plötzen** Fr 40—55, So 40—44. **Karpfen** Di Spiegel-, 50—60er, 110; So gem., unsort. 115; Mo gemischt, unsort 115. **Karauschen** Di 90—117. **Noddow** Mi 90—91; Do 95—99. **Bunte Fische** Fr 55—72. **Aalaal** Di groß 89; Fr 70. **Naap** Do 70—96; So 60.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 100—110, mittel 112—122, klein 95; Mi unsort. 100, mittel 113—122, klein 90; Do unsort. 103—110, mittel 120—124,

Digitized by Google

groß-mittel 111; Fr unsort. 91–108, mittel 110—121, groß 90—100; So unsort. 90–100, mittel 101—116, groß 79—90; Mo unsort. 88—97, mittel 100—110, Zander Di mittel 96—101, klein 73—78; Mi mittel 103—109; Do 140—149. mittel 92—120, groß 100; Fr 140–190; So klein 90—94, mittel 117—120, groß 162—184; Mo klein 80, mittel 118—131, groß 175. Aale Mi groß 149—151; Fr groß 150—151, mittel 114—118, mittel 150. Schleie Di 111, so 105—110. Karpfen Fr 72—93; So 82—88. Barse Di unsort. 54—58; Mi unsort. 51; Do unsort 62–70, groß 72–81; Fr unsort. 63—74. klein-mittel 45; So unsort 60 bis 74; Mo unsort. 57—70, groß 80—82. Karauschen Fr groß 59. Plötzen Di unsort. 20—25; Mi unsort. 30–33, groß 35—48; Do 40—42; Fr unsort. 26—43; So unsort. 35—40, groß 46—55, klein 15; Mo unsort. 15—20, groß 35—45. Bleie Mi groß 63; Do mittel 55—58; Fr groß 55—71, mittel 50, klein 20; So groß 40—55, mittel 20, klein 15; Mo groß 40, mittel 15—20, klein IIa 8—10. Bleifische Di 10; Mi 21; Fr 20. Aalaud Mi groß 44—50; Mo groß 40—43. Güftern Di 8—10. Maränen Mo groß 60. Noddow Do 65; Mo 43—44. Bunte Fische Di 30; Mo 50. Quappen So 80; Mo 40.

Geräucherte Fische. Lachs Di (amerikan.) Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Do Ia 2—2,80, IIa 1,20–1,70; Fr Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; So Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Mo Ia 2–2,80, IIa 1,20—2,80 Aale Di stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Mi stark 2—2,40, groß 2—2,40, mittelgroß 1—1,80; Do stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Fr stark 2.20—2,50, groß 2,20—2.50, mittelgroß 1,20–2; So stark 2,20–2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Mo stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Di 8—10 cm 8; 12—14 cm 10. unsort. 5; So 8—10 cm 2,75.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Wild in den Markthallen vom 17. Oktober. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 1,10–1,35, Bratfleisch 1,40–1,90. Kalbfleisch, Brust 1,40—1,70, Rücken 1,50—1,80, Keule 1,50—2,75. Schweinefleisch, Kotelett 1,60–2,20, Schinken 1,60—1,90, Bauch 1,30, Gefrierfleisch 0,80—1,25. — Fische: Hechte, lebend, 1,50—2,00. Karpfen, lebend, 1,60–2,10. Aale. lebend, 1,50—2,20, Zander 1,00—2,10. Geflügel: Gänse 1,25—1,75, Tauben p. Stück 0,80—1,00. Wild: Reh 0,40 bis 2,50, Hasen, im Fell, 5,50–7,00.

Im Kleinhandel forderten Berliner Fischgeschäfte für Schollen 0,60 bis 0,75, Karpfen 1,60, Hechte 1,80 und für Heringe 0,40 Rm pro Pfund. In Berliner Warenhäusern kamen fr. Zander 1,10—1,25, lebende Spiegelkarpfen 1,30.

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 19. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Hechte 1,25—1,50, Aale 2,60 bis 3,00, Zander 1,75—2,40, Lachse 3,00, Forellen 5,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 13. 10 bis 19. 10. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Zander Di mittel 156; Mi mittel 165, klein 115; Do groß 151, mittel 120, klein 90—100. Aalquappen Mi klein 52—55; Do klein 50; Fr klein 50—56; So klein 51—57. Plötzen Do mittel 22—36; Fr klein 10½—28. Aland Mi groß 82, mittel 45; Do groß 91, mittel 47—51. Schleien Do groß 205, Fr groß 200. Brachsen Mi groß 83, mittel 75, klein 26—29; Do groß 81, mittel 76; Fr groß 61—71, klein 24. Hechte Di mittel 81, klein 80; Mi mittel 90—103; Do mittel 88—106, klein 67—77; Fr groß 128, mittel 80—117, klein 58—86; So groß 77, mittel 84; Mo mittel 70—73. Forellen Di mittel 100—120; Mi mittel 205; Mo mittel 180. Schnäpfel Di klein 47—52; Mi klein 50–62; Do klein 55–69; Fr klein 53—67; Mo klein 40—60. Aale Di groß 145. mittel 113—120; Mi groß 128—150, mittel 106–181, klein 91—96; Do groß 127—150. mittel 112—116, klein 111; Fr groß 139—150, klein 64; So groß 130—138, mittel 106, klein 89—103; Mo mittel 91—102. Elbbutten Di groß 60—75, mittel 39—46, klein 22—27; Mi groß 80—84, mittel 57—58, klein 35; Do groß 80—95, mittel 51—55, klein 30—32; Fr groß 100—109, mittel 53—66, klein 33—39; So groß 80—91, klein 30—36; Mo groß 66—71, mittel 50—51, klein 30–32. Stinte Mi klein 16–17½; Do klein 14½—17½; Fr klein 17–23; So klein 10—14; Mo 12½–16. Plieten Mi klein 20; Fr klein 30. Naap Do mittel 66—68; Fr mittel 58. — Krebse Do klein 375; Fr klein 250—255; So groß 750—800, klein 400.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 12. Oktober, bis Sonnabend, den 17. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	12. 10.	13. 10.	14. 10.	15. 10.	16. 10.	17. 10.
Barsche	30—80	30—80	30—60	25—60	60	30—60
Zander	70—150	70—150	60—150	100—150	100—120	100—150
Kaulbarsche	25	—	—	—	—	—
Dorsche	30	20	25—30	25	—	30
Flundern	20—35	20—30	20—30	20—40	25	20—30
Steinbutten	30—80	30—60	50	30—60	40—60	40—60
Aale	60—180	50—180	60—200	60—200	60—180	100—180
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Schleie	180	—	—	—	—	—
Bleie	—	—	20—60	25—80	—	—
Quappen	60	—	—	—	60—80	80
Plötzen	30—40	30—40	30—40	25—40	25—40	25—40
Karauschen	—	80	80	80	80	80
Aale, geräuchert	100—350	100—300	200—350	160—350	80—350	200—350
Flundern, „	50—120	50—100	50—120	50—120	60—100	50—120
Bücklinge	80	—	80	80	80	80
Enten	—	—	—	—	—	90

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 14. 10. bis 20. 10. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80–2,50, Schleien 2,00—2,50, Karpfen 2,50, Hechte 1,60—2,00, Brassen 1,20. Räucherfische: Aale 3,00—4,00, Flundern 1,50—2,20. In der Berichtswoche war der Fischmarkt mit wenig frischen Fischen beschickt, weil bei dem herrschenden Sturm nur wenige Boote ausgefahren waren. Der Zentner Breitlinge wurde mit 55 Gulden bezahlt. An zwei Tagen trat Schneefall ein, der Dächer und Straßen mit dem Winterkleide schmückte. Die Ansage eines frühen Winters scheint richtig zu sein.

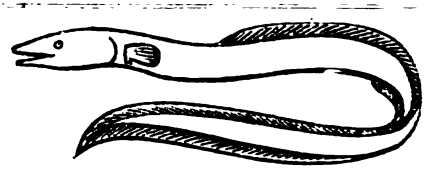

Satzaale, Satzkarpfen, 1- und 2sömm., Satzschleien, 1- u. 2sömm., Satz-Zander. **Satz-Edel-Krebse** unter Garantie lebender Ankunft liefert (79 **Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.**

Seepachtung gesucht von 800–2000 Morg vom Berufsfischer. Angebote unter **Nr. 818** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Aalreusen in allen Größen und guter Qualität liefert zu billigsten Preisen (785 **August Bahnemann, Lunow, Kr. Angermünde.**

Zandersetzlinge etwa 8/12 cm lang, vorzüglicher Seebesatz. Abnahme Ende Oktober/Anfang November, sind bei Abnahme von 100 Stück aufwärts zum Preise von 20 Pfennig pro Stück **abzugeben.** Bei größerer Abnahme Preisermäßigung. **Gräfl. v. Brühlsche Fischzucht Pförten, N.-L.**

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE MÜNCHEN

Ca. 15. Ztr. Speisekarpfen, im Gewicht von 2½ Pfd, gibt Ende Oktober zum Tagespreis ab (814 **Hammergut Wiesm. Kr. Sagan.**

800 Stck. ca. 150 g schwere **Bachforellen** liefert sofort gegen Kasse 815) **Ernst Weiß,** Lieferort: **Heinrichs bei Suhl, Thür.**

Alle Fischer können jetzt ein fertiges, wenig gebrauchtes Netz mit Korken u. Tauen, etwa 20 kg schwer, zum Preise von **55 Mk.** pro Stück haben. Qualität erstklass. Bei Voreinsend. d. Betrages bevorzugter Versand. (Se lange Vorrat reicht.) 806 **J. de Beer junior Emden 10 (Nordsee).**

Futterlupinen für prompt u. später **haben preisw. abzugeb. Glaser & Heinrich,** Spezialgeschäft für Lupinen, **Breslau V,** (8 Odastraße 78.

Diesjährige **Goldorfen,** 100 St. 7 M, 500 St. 30 M, 1000 St. 50 M, liefert **Fischzucht C. D. Hauschildt Hohenwestedt i. Holst.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44 **Neudamm, 1. November 1925.** **Bd. 28**

Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung.

Von **Dr. Rud. Neubaur**, Kiel. (Mit 2 Abbildungen.)

Unter „süß-salzigen" und „salzig-süßen" Gewässern möchte ich im folgenden verstanden wissen: Binnengewässer in der Nachbarschaft von Meeresküsten, deren Süßwasser sich gelegentlich oder regelmäßig mit eindringendem Meeressalzwasser mischt. Ich nehme also im folgenden alle unsere brackigen Küstengewässer, wie z. B. das Stettiner Haff, das Achterwasser, den Camminer Bodden und die vielen anderen pommerschen, mecklenburgischen und übrigen Küstengewässer der Nord- und Ostsee zunächst hier aus. Ebenfalls möchte ich zunächst absehen von den süß-salzigen oder salzig-süßen Binnengewässern, die ihren Salzgehalt Quellwässern aus Steinsalzlagern verdanken.

Die „meerumschlungene" Provinz Schleswig-Holstein ist besonders reich an brackigen Binnengewässern und steht in dieser Hinsicht bei weitem an der Spitze. Andere preußische Provinzen, sowie Oldenburg, Mecklenburg usw. können sich darin nicht annähernd mit ihr messen. Ich nenne als Beispiele nur das Windebyer Noor bei Eckernförde, das Neustädter Binnenwasser, den „großen" und „kleinen Binnensee", den „Barsbeker See", den Schwansener", „Gruber", „Dannauer", „Schlendorfer" und „Fuhlensee", dann Seen der Insel Fehmarn, um nur einige der hauptsächlichen Seen anzuführen. Die obige Begriffsbestimmung beschränkt sich aber nicht nur auf die stehenden Binnengewässer. Es fallen auch die Küstenflüsse darunter, und zwar hauptsächlich die der schleswig-holsteinischen Westküste, deren Süßwasser durch den Wechsel von Ebbe und Flut bald stärker, bald geringer versalzen wird. Auch diese fließenden Binnengewässer sind in recht hoher Zahl vorhanden, selbst wenn auch hier wieder zunächst diejenigen Strecken von Wasserläufen unberücksichtigt bleiben, die zu den „Küstengewässern" rechnen. Es sind dieses ja nur die Eider (bis Süderstapel), die Stör (bis Itzehoe), die Krückau (bis Elmshorn) und die Pinnau (bis Uetersen), (die Elbe kann hier außer acht bleiben), während alle übrigen Flüsse und Auen, wie z. B. die Arlau, Husumer Au, Bracklandsau, die Miele, die Kremper Au, Lecker Au, Scholmer Au, der Rhin, die Wedeler Au, Schwarzwasser, Kuhlenfleet, Brake, Langenhalsener Wettern, Jelstrom, um wieder nur die hauptsächlichen (nur der Westküste!) zu nennen, zu den Binnengewässern rechnen. Auch der Kaiser-Wilhelm-Kanal, und nicht nur an seinen beiden Endpunkten, sondern in ganzer Länge (98,6 km), gehört zu den „salzig-süßen" und „süß salzigen" Binnengewässern, wobei es zunächst dahingestellt bleiben soll, welche davon „süß-salzig" und welche „salzig-süß" zu nennen wären.

Alle diese eigentlich süßen Binnengewässer, die infolge ihrer Lage an den Küsten der Nord- und Ostsee durch Wasser mit stärkerem oder geringerem Salzgehalte gelegentlich oder regelmäßig mehr oder weniger versalzen werden, büßen dadurch ihren Charakter als Süßwasserbehälter ein, ohne doch zugleich eigentliche Salzwasserbecken zu werden. Und das ist gerade das Unvorteilhafte: sie büßen die Vorzüge der Süßgewässer ein, ohne die Vorteile der Salzgewässer dagegen einzutauschen. Halbheit ist auch hier vom Übel! Es muß deshalb eine programmäßige Erforschung aller ihrer Eigenarten einsetzen, um dann zu einer Prüfung zu gelangen, ob und in welcher Weise der vorhandene Zustand abgeändert werden kann. In einer großen Zahl von Fällen

Digitized by Google

braucht nämlich die Fischerei mit den bestehenden mißlichen Verhältnissen sich nicht abzufinden und untätig zuzuschauen. Für viele Gewässer besteht die Möglichkeit, die allmähliche Versalzung zu regulieren, zeitweise abzustellen, sie ganz zu verhindern oder im Gegenteil, sie zu beschleunigen. Dazu ist nur nötig, sich vorher klar zu werden, welcher Zustand für die fischereiliche Bewirtschaftung vorteilhafter ist, das Süßwasser oder das Salzwasser. Zwei Dinge sind also nötig: genaue Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse auf Grund eingehender Feststellungen (fischereibiologische Durcharbeitung) und der Entschluß zur technischen Umstellung. Die in Angriff genommene teilweise Trockenlegung der Zuidersee durch einen 29300 m langen Sperrdamm bei der Insel Wieringen ist ein Beispiel für eine solche künstliche Abänderung und Umstellung. Der verbleibende dortige neue Binnensee wird sich schnell aussüßen. Die Sardellen- und Heringsschwärme werden künftig zwar ausbleiben, Krabben, Schollen und Butt werden verschwinden, aber Stint, vor allem der Aal, dann Zander und andere Süßwasserfische werden den neuen, und vielleicht wertvolleren Kern der Zuiderseefischerei bilden.

Aus Schleswig-Holstein ist ein Beispiel für derartige Verhältnisse weiteren Kreisen bekannt geworden und vor kurzem auch im Landtag zur Erörterung gelangt. Es ist das Windebyer Noor bei Eckernförde. (Meßtischblätter Nr. 302 und 303, Skizze 1.)

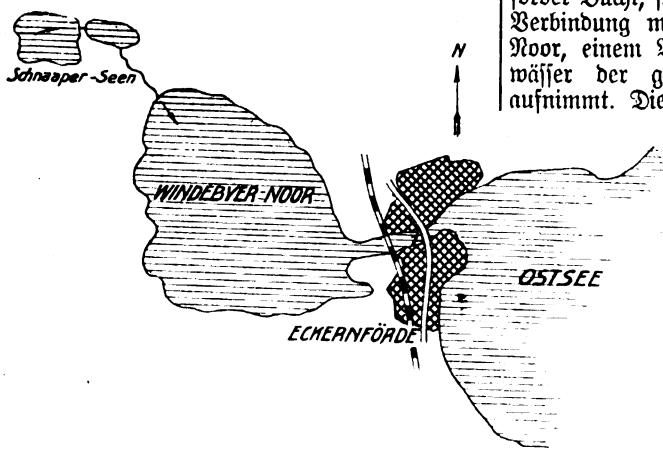

1 „Steindamm" mit Schleuse.

Die Denkschrift des Bürgermeisters P. über die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer direkten Verbindung zwischen dem Windebyer Noor und der Eckernförder Ostseebucht enthält folgende Gesichtspunkte:

Durch die Abtretung der nordschleswigschen Gewässer an Dänemark ist das Fanggebiet der schleswig-holsteinischen Küstenfischerei ganz wesentlich eingeschränkt worden. Neben der Fischerei in der Apenrader Bucht und der Sonderburger Förde ging auch die Hälfte der Flensburger Förde der einheimischen Fischerei verloren. In einer ganzen Reihe von Jahren war es den Fischern aus allen Küstenstädten und Gemeinden bis nach Kiel herunter und sogar darüber hinaus möglich, in diesen nunmehr fremden Hoheitsgewässern während der Fangperioden für Heringe und Sprotten vorzugsweise ihren Lebensunterhalt zu finden. Die gefangene Ware ging von den Hafenstädten in der Nähe der Fischplätze entweder mit dem Schiff oder mit der Bahn an die Fischmärkte in Eckernförde, zum Teil auch nach Kiel. Sie bildete in diesen Städten für die hierdurch entstandenen umfangreichen Fischindustrien, wie Räuchereien, Bratereien, Marinier-Anstalten neben der Verarbeitung ausländischer Einfuhr, welche aus Dänemark, Schweden, Norwegen, England usw. eingeführt wurde, die Hauptquelle des Rohmaterials. Nachdem infolge der schlechten Valuta eine Einfuhr ausländischer Rohware für die einheimische Fischindustrie nicht mehr möglich war oder doch nur zu einem ganz geringen Bruchteil im Verhältnis zu früher erfolgen konnte, sind diese Industrien fast ausschließlich auf die Fangergebnisse der einheimischen Fischer angewiesen.

„Leider ist nun häufiger den Fischen der Zugang zum ruhigen Wasser, also zu den natürlichen Laichplätzen, durch Menschenhand gewaltsam gesperrt worden. Die größte Bucht der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, die Eckernförder Bucht, steht an ihren Endpunkten in loser Verbindung mit dem sogenannten Windebyer Noor, einem Binnengewässer, welches die Abwässer der ganzen umliegenden Ländereien aufnimmt. Dieses Noor hat eine Größe von rund 400 ha und wurde vor seiner Absperrung von den Fischen in außerordentlichem Umfange als Laichplatz aufgesucht. Hieraus ist wiederum zu schließen, daß der außerordentliche Reichtum der Eckernförder Bucht auf die Eigenschaft des Windebyer Noors als Laichplatz dieser Fische zurückzuführen ist. Das Süßwasser im Noor in Verbindung mit dem Salzwasser des Hafens, also das Brackwasser, hat die Eigenschaft, den Fischen eine ihnen besonders zusagende Nahrung zu bieten."

Im Jahre 1872 erlebte die Fischereistadt Eckernförde eine große Sturmflut. Nach dieser Sturmflut wurde das vordem mit der Eckernförder Bucht in offener Verbindung stehende Windebyer Noor durch einen Steindamm vom Hafen abgetrennt, wodurch den Fischen die Benutzung des Noors als Laichplatz bis auf geringe Möglichkeiten verschlossen wurde. Es

Digitized by Google

wurde ein kleiner Auslauf mit einer Schleuse gebaut, um den Wasserstand im Noor mit den Schwankungen des Hafenwassers auszugleichen. „Diese Maßnahme hat sich in der Folge als eine äußerst kurzsichtige und für die Interessen der einheimischen Fischerei verderbliche erwiesen, denn von diesem Zeitpunkte ab ist der früher ganz außerordentlich bedeutende Fischreichtum der Eckernförder Bucht ständig zurückgegangen. Hierdurch verlieren die Fischer immer mehr ihre Existenzmöglichkeiten, indem sie aus dem Fischfang immer schwieriger ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten. Hierunter leiden selbstverständlich wiederum auch die mit der Fischerei zusammenhängenden Fischhandels- und Fischräucherei-Betriebe und letzten Endes das ganze Wirtschaftsleben der Stadt Eckernförde.

Seitens der gesamten Fischereivereine ist schon seit einer langen Reihe von Jahren immer wieder mit Nachdruck die Forderung erhoben worden, die direkte Verbindung zwischen der offenen Eckernförder Bucht und dem Noor mit Rücksicht auf die frühere außerordentliche Bedeutung dieser Tatsache wieder herzustellen. Diese Forderung ist um so mehr begründet, als die einheimische Fischerei infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen ist, ihre früher guten Existenzmöglichkeiten unter den heutigen schweren Verhältnissen wieder herzustellen, wozu auch die Bedeutung der Stadt Eckernförde als wichtigster Fischereiplatz an der Ostküste Schleswig-Holsteins besonders zu betonen ist. Zur Beleuchtung dieser Tatsache sei nur kurz bemerkt, daß in den Wintermonaten 1921, 1922 sowie 1923 neben der großen Eckernförder Fischerei, sich auch die Fischer aus der Schlei- sowie aus der Lübecker und der Kieler Bucht beteiligt haben. Allein über 50 Ringwaden hatten sich aus allen Orten der Küste in Eckernförde eingefunden. Diese brachten allein in dem Zeitraum vom 1. November 1921 bis 5. Januar 1922 für 900 Millionen Mark Fische an den Markt, für die damaligen Valuta-Verhältnisse eine ganz außerordentlich hohe Zufuhrziffer. Die Fangergebnisse der Zugwaden und Stellnetzfischerei erreichten mindestens die gleiche Höhe. Es herrscht völlige Übereinstimmung in allen beteiligten Kreisen, daß die Ergebnisse noch weit bessere hätten sein können, wenn durch das Vorhandensein der natürlichen Laichplätze der Standort der Fische in der Eckernförder Bucht ein noch stabilerer gewesen wäre."

Die Wünsche der einheimischen Fischerei und der in Frage kommenden Wirtschaftskreise haben sich nun zu einem Projekt verdichtet, welches gegenwärtig zur Beratung ansteht. Dieses Projekt deckt sich mit den oben erwähnten Forderungen der Fischer und verfolgt die Wiederherstellung der direkten Verbindung der Eckernförder Bucht mit dem Windebyer Noor.

In einer neueren Eingabe vom Frühjahr 1925 heißt es: „Nach Abdämmung des Noors nach 1856 hatte der Hering das Bestreben, immer wieder ins Noor zu gelangen. Der Damm war ein Faschinenbau und in selbigem lief sich der Hering in der Laichzeit in großen Massen fest, so daß bei fallendem Wasser in großen Massen in einem Zuge Fänge von 2000 bis 3000 Pfund gesammelt werden konnten. In der Sturmflut 1872 brach der Damm durch, und das Noor blieb zwei Jahre, während der Bauzeit des jetzigen Damms, in offener Verbindung mit der Förde, wo dann zu verzeichnen war, daß alle in der Förde lebenden Fische in großen Massen ihren Einzug in das Noor machten und wurde das Wachsen, besonders am Butt, beobachtet. Im ersten Jahre wurden in einem Zug mit der Aalwade zwei bis drei Zentner, so groß wie ein altes Fünfmarkstück, im zweiten Jahre so groß wie eine Hand, schon ein eßbarer Fisch, gefangen. Nach einigen Jahren der Abdämmung sind keine mehr gefangen. Die gesamten Fischer von Eckernförde stehen auf dem Standpunkte, daß das Noor wieder geöffnet werden muß, damit der Fisch ungehindert seine Laichplätze wieder aufsuchen kann; denn wo Laichplätze sind, sind auch Fangmöglichkeiten. Wenn die heimische Fischerei für die Volksernährung noch ernstlich in Frage kommen soll und Deutschland sich vom Ausland frei machen will in bezug auf Einfuhr, liegt es im Interesse des ganzen Volkes, geeignete Laichplätze wieder mit dem offenen Meer in Verbindung zu bringen, welches hier in Eckernförde seine größte Berechtigung hat."

Im folgenden werden dann eingehende technische Vorschläge für die Wiedereröffnung des Noores gemacht.

Auch ein Gutachten der Preußischen Landesanstalt für Fischerei liegt vor, worin auch auf die Nachteile eingegangen ist, die die Abdämmung für die Salzgehalts- und Sauerstoffgehaltsverhältnisse mit sich gebracht hat; unerwähnt geblieben ist aber die Möglichkeit einer Verbesserung des Noores durch eine völlige Aussüßung. Auch ist im Jahre 1920 ein sehr beachtenswertes Gutachten vom Oberfischmeister Hinkelmann erstattet worden; die darin mitgeteilten Fangergebnisse vor und nach der Schließung des Noores sind für eine Beurteilung der schwebenden Frage unentbehrlich. Dem kürzlich abgegebenen amtlichen Gutachten soll hier jedoch nicht vorgegriffen werden. Der Zweck dieser Ausführung war ja nur der, an einem Beispiele zu zeigen, von welcher Bedeutung Änderungen im Salzgehalte für ein Binnengewässer werden können, und wie wichtig es ist, zu erkennen, daß man es in der Hand hat, den bestehenden Übelstand abzuhelfen durch weitere künstliche Veränderungen in einer der beiden Richtungen: „noch mehr Salz" oder „völlige Aussüßung"

Das zweite Beispiel, das ich zur Erläuterung der hier vorgetragenen Gedanken anführen

Digitized by Google

möchte, betrifft das Neustädter Binnenwasser (Meßtischblätter Nr. 500 und 575, Skizze Nr. 2).

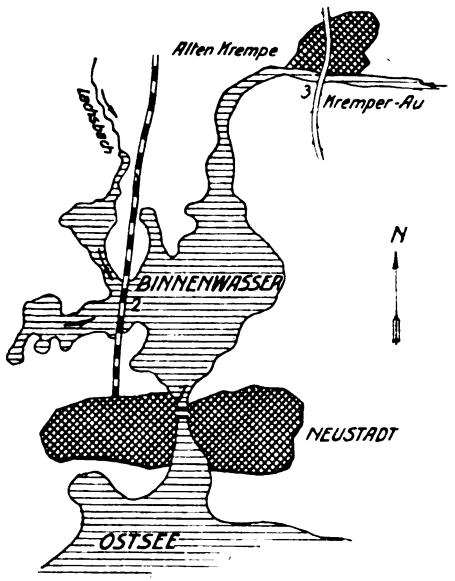

1 Stadtbrücke. 2 und 3 Schleusen.

Wie das Windebyer Noor ist das Neustädter Binnenwasser mit der Ostsee durch ein schmales Verbindungsstück unmittelbar verbunden, nur mit dem Unterschied, daß hier für den Eintritt des salzigen Meerwassers in das Binnenwasser keinerlei Hinderung besteht. Ein Blick von der Stadtbrücke (Ziffer 1 der Skizze) in das Wasser belehrt uns, daß wir in diesem Stück eines „Binnengewässers" ein unverfälschtes Stück „Meer" vor uns haben. Große Wälder von Blasentang (Fucus vesiculosus L.) bedecken den Untergrund, schwarze Meergrundeln (Gobius niger L.) spielen auf und zwischen Steinen herum, große Mießmuscheln (Mytilus edulis L.) Litorina- und Hydrobiaschnecken, sowie Seepocken (Balanus) bedecken Brückenpfeiler und Ufersteine. Die Grenze zwischen „Binnen-" und „Küstengewässer" liegt noch 1000 m weiter unterhalb.

Am 9. Juni dieses Jahres betrug der Salzgehalt hier 10,2 %, das heißt, er war ebenso hoch wie der der Lübecker Ostseebucht am gleichen Tage. In der Mitte des Binnenwassers betrug er 9,2 %. Schleuseneinrichtungen befinden sich im Westteile im Eisenbahndamm (Ziffer 2 der Skizze) und im Nordzipfel bei Altenkrempe (Ziffer 3). Der hauptsächliche Zufluß von Süßwasser erfolgt außer vom Lachsbach von Altenkrempe her.

Darauf beruht es, daß der Salzgehalt des Wassers, der oberhalb der Schleuse gleich null ist, unterhalb der Schleuse geringer ist (5,8 %) als in der Mitte des Binnenwassers, und daß deshalb im Nordzipfel, im sogenannten Kremperstrom, die Salzwassertierwelt nicht mehr recht gedeihen kann und bei stärkerer Wasserführung der Kremper Au absterben muß, was wohl periodenmäßig der Fall sein wird. Unterhalb der Schleuse wurde ein großer, dichter Schwarm von Mysis angetroffen. Dort ist auch die Kugelassel (Sphaeroma rugicauda) in großer Zahl heimisch. Diese Assel scheint charakteristisch zu sein für Salzgehalt, von ganz bestimmter Stärke. Im Windebyer Noor fand ich sie an allen Stellen, wo ich sie danach vermuten durfte. Im Swinemünder Bezirk fand ich sie im Peenestrom hart an der Mündung, wo eine starke Durchmischung von Salz- und Süßwasser vorherrschte. Große Massen von abgestorbenen Salzwassermuscheln (Cardium), weniger große Mengen von Tellina liegen im Kremperstrom, im hier 1½ m tiefen Wasser auf weichem Grunde.

In einem kürzlich erstatteten Gutachten habe ich mich unter anderm wie folgt geäußert: Hauptgrund für manche dortigen Übelstände, auch für die Fischarmut des Binnenwassers, ist der hohe Salzgehalt, der darauf beruht, daß sich das Gewässer in offener Verbindung mit der Ostsee befindet. Einen Nutzen davon hat das Binnenwasser nicht, insofern eigentliche Seefische nicht vorkommen, wenn man von den wenigen Dorschen absieht, die gar keine Rolle spielen, und auf die man gern verzichten wird, wenn man später dafür andere Arten wird fangen können. Das Binnenwasser hat aber alle Nachteile zu tragen, die mit einem so hohen Salzgehalt verbunden sind: Die eigentlichen Süßwasserfische werden ferngehalten, weil ihnen das Salz nicht behagt und sie auch die gewohnte Nahrung darin nicht vorfinden. Um das Binnenwasser fischereilich zu heben, müßte man es allmählich aussüßen. Die beiden jetzt vorhandenen Schleusen könnten in Wegfall kommen, wenn man statt ihrer eine Abdämmung an der Stadtbrücke machte, wodurch der Zustrom von Salzwasser unterbunden würde. Von der Kremperau her würde das Süßwasser allmählich an Ausbreitung gewinnen und das Binnenwasser für Hechte, Schleie, Brassen und Plötzen bewohnbar machen. Die jetzt vorhandene Salzwassertierwelt und Salzwasserpflanzenwelt würde allmählich zurückgehen und den Gewächsen und niederen Tieren des Süßwassers Platz machen. Auch der Aal würde dann ein besseres Wachstum finden, während der Lachs durchaus nicht ausbleiben würde. Der Lachs würde nämlich weiterhin einen Anreiz haben, nach dem Süßwasser hin vorzudringen, sogar einen noch stärkeren als vordem, da der austretende Süßwasserstrom künftig sich stärker fühlbar machen würde als früher. Fangen ließe sich der Lachs dann unterhalb der Brücke.

Mit diesen beiden Beispielen möchte ich mich begnügen, obwohl gerade jetzt in

Digitized by Google

Schleswig-Holstein eine größere Anzahl solcher interessanter Pläne auf der Tagesordnung stehen. (Abdämmung und Aussüßung der Eider!)

Vor allem hat eine systematische, fischereibiologische Erforschung dieser Grenzgewässer einzusetzen. Die Bearbeiter müssen gleicherweise mit Meeres- und Süßwasserbiologie vertraut sein.

Für Anfänger in der Forellenzucht.

VII

Die wirksamste Art, den Ertrag zu steigern, ist die Zufütterung in den Forellenteichen. Während die Nährtiere der Karpfen durch künstliche Düngung und ähnliche Behandlung der Teiche wesentlich vermehrt werden können, fällt diese Förderung bei Forellenteichen deshalb nicht ins Gewicht, weil da der starke Durchfluß die hervorgebrachten Kleintiere fortgesetzt wieder abspült. Vielfach glauben nun Forellenzüchter, den Zuwachs ihrer Teiche und dementsprechend die Besatzzahl erhöhen zu können, indem sie zugleich mit den Forellen allerlei Fische einsetzen, die sich durch massenhafte Vermehrung auszeichnen, in der Meinung, daß die Nachkommen dieser dann den Forellen als Futter dienen könnten; das würde aber züchterisch betrachtet einen Kardinalfehler bedeuten, denn diese Futtertiere bieten den Forellen noch nicht einmal wieder dieselbe Futtermenge dar, welche sie ihnen zum Aufbau ihres Leibes vorher schon direkt und indirekt entzogen haben. Sie wissen sich auch obendrein, wie schon betont, vor den Nachstellungen der Forellen zu schützen. Demnach heißt es, solche Futtertiere nicht im Teiche selbst zu ziehen, sondern von auswärts in ihn einzuführen, wozu ja Teichwirte vielfach schon deshalb in der Lage sind, weil sich solches Fischunkraut zu ihrem großen Ärger in den Karpfenabwachsteichen trotz allen Ausrottungskampfes immer wieder und wieder einfindet, außerdem auch in minderwertigen, nicht ablaßbaren Teichtümpeln in Masse gezogen werden kann. Der Forellenteichwirt muß aber dann dafür Sorge tragen, daß auf einmal nicht mehr Fische eingeworfen werden, als sofort abgefangen und weggefressen werden; man muß sie also anfangs in mattem Zustande und möglichst einzeln einwerfen. Haben sich dann die Forellen an diese Fische und an die Futterstellen gewöhnt, gibt man sie später frisch abgetötet. Sehr gern fressen die Forellen Froschlarven (Kaulquappen), aber auch diese dürfen nicht im Teiche selbst gezogen werden, weil auch diese den Forellen Nahrungskonkurrenz machen, wenn auch indirekte. Solche Froschlarven können leicht in Tümpeln, Gräben und minderwertigen Teichen gesammelt werden und bilden im Frühjahre ein gutes Futter für Forellen. Später in der wärmeren Jahreszeit, wenn die jungen Frösche erst ausgewandert sind, tritt die Periode der Fleischmadenfütterung ein. Um mit solchen ohne Mühe füttern zu können, bringt man 25 bis 30 cm über dem Wasserspiegel Kästen an, die einen weiten Siebboden haben. Diese beschickt man mit allerlei Fleischabfällen, Kadavern und dergleichen. Die sich schnell bildenden Maden lassen sich erwachsen durch den Siebboden ins Wasser fallen, in der Meinung, behufs Verpuppung auf die Erde zu gelangen und sind dann eine willkommene Speise der Forellen. Selbst Fliegen, welche die niedrig über dem Wasser angebrachten Kästen umschwärmen, werden von den Forellen springend abgefangen. Diese sind noch in erhöhterem Maße ein gedeihliches Futter. Die so bequeme Madenfütterung darf man aber nicht übertreiben, denn in Masse verfüttert verursachen sie doch Krankheiten, wohl wegen des ihnen anhaftenden und im Darme vorhandenen faulen Fleisches.

Bei regnerischer Witterung können am Abend Regenwürmer in Menge ohne Mühe gesammelt werden. Sie liegen dann langgestreckt außerhalb ihres Loches, in dieses nur mit einem kleinen Teile ihres Körperendes hineinragend. Leise auftretend kann man sie dann bei Laternenschein auffammeln. Maikäfer, Engerlinge, letztere von Kindern hinter dem Pfluge aufgesammelt, Schnecken, auch solche mit Gehäuse, und Gewürm aller Art bieten sich nicht selten in Massen und sind ein gutes Forellenfutter. Futtertiere, welche wie Maikäfer und Gehäuseschnecken zu groß oder zu hart sind, um von den Forellen ohne weiteres verschluckt werden zu können, müssen natürlich vorher zerkleinert werden, am zweckmäßigsten durch den Wolf. Anfangs verschmähen es Forellen, solche zerkleinerten Tiere aufzunehmen, aber wenn man sie erst durch Leckerbissen an eine bestimmte Stelle gewöhnt hat, so nehmen sie dort auch die zerkleinerten Tiere mit auf.

Auch dadurch, daß man über der Einmündung des Zuflusses abends und nachts hellbrennende Lichter (zweckmäßig Azetylenflammen, die der Wind schwer auslöscht) anbringt, kann man Insekten in Menge anlocken, die dann von den Forellen dort mit Eifer und Geschicklichkeit abgefangen werden, sich auch vielfach in dem offenem Lichte die Flügel verbrennen und ins Wasser fallend, auf der Oberfläche weitertreibend, von den Forellen aufgenommen werden.

Auf solches und ähnliches Beifüttern von außerhalb des Teiches gesammelter Nahrung kann man je nach dem Umfange, in dem es

Digitized by Google

betrieben wird, einen entsprechend höheren Besatz des Teiches gründen, darf diesen aber deshalb doch nicht übertreiben, da solches Zufüttern ja immer nur lückenhaft bleibt, indem es von Witterung, Jahreszeit und Eifer des Teichwirtes abhängig ist. Eine Übertreibung der Besatzzahl setzt unausgesetzte Fütterung voraus, die in das später zu behandelnde Kapitel der rein künstlichen Zucht schlägt.

Wie man dann Forellenteiche zweckmäßig abfischt, das soll das nächste Mal dargelegt werden. Arens.

Paratyphus B in Fischen.

Seit Jahren wissen wir, daß Bakterien die für den Menschen gefährlichste Krankheitserreger sind, auch im Fisch leben können, aber sich nicht lebhaft vermehren und ihn nicht krank machen. Typhus-, Lepra-, Milzbrand-, Pestkeime, die dem Fisch durch Fütterung beigebracht oder in seine Muskulatur injiziert werden, bleiben wochenlang lebensfähig und können unter Umständen auch wieder auf den Menschen übergehen und zu Infektionen führen.

Zwei französische Forscher, Truche und Bouffanais, teilen nun mit, daß sie auch den Paratyphus B im Herzblut von Forellen gefunden haben, die bei einer Epidemie massenhaft zugrunde gingen. (Paratyphique B isolé du sang du coeur au cours d'une épidémie chez la truite. — Recueil de Médecine Vétérinaire. T 101. Nr. 2. — 30. 1. 1925.)

Die kranken Forellen waren mit rohem Pferdefleisch, Rinderblut, gemahlener Kleie und gesalzenem Heringsrogen gefüttert worden, also in nichts weniger als einwandfreier Weise, — das Pferdefleisch war nicht einmal frisch. Die Verfasser sagen über den Zustand des Verdauungstraktus nur aus, daß einige Echinorhynchen vorhanden waren, die kaum etwas geschadet haben können. — Durch Kulturversuche gewannen sie aus dem Herzblut ein Bakterium, das sich in jeder Beziehung wie Paratyphus B verhielt. — Erst 16 Monate später wurden die immer noch lebensfähigen Kulturen zu Infektionsversuchen benutzt, über welche freilich nur ungenaue Angaben vorliegen.

Bei Fütterung mit Bakterien erkrankten die Fische nicht. Leider wird nicht gesagt, auf welche Art die Kulturen dem Versuchstier einverleibt wurden.

Bei Injektion unter die Haut des Rückens starben die Forellen, und zwar

wenn 1 ccm injiziert wurde, nach 3 Tagen,
" ½ " " " " 4 "
" 1/10 " " " " 16 "

Die Verfasser nehmen auf diese Versuche hin Anlaß, den Paratyphus B-Bazillus als Ursache des Fischsterbens zu betrachten.

Uns scheint diese Meinung nicht genügend begründet.

Bei der Art der vorhergegangenen Fütterung der Forellen ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß eine Verdauungsstörung vorlag, vielleicht durch den gesalzenen Heringsrogen, der bekanntlich beim Fisch schwere Magen- und Darmentzündungen veranlassen kann, in deren Gefolge große Massensterben innerhalb weniger Tage nicht selten sind. Auch fauliges, rohes Pferdefleisch ist eine recht ungeeignete Nahrung.

Wäre der Bazillus die Ursache, so würde der Verlauf der Erkrankung vermutlich langsamer gewesen sein, auch müßte in diesem Falle die Fütterung mit Kulturen zum Tode geführt haben, selbst wenn — wie die Verfasser zur Erklärung ihres negativen Ergebnisses annehmen — ein Teil des Infektionsmaterials durch das Wasser ausgeschwemmt worden wäre.

Auch die Injektionsversuche sind nicht ausschlaggebend, denn sie wurden mit ganz enormer Dosis vorgenommen. Wenn von einem, einem halben oder einem Zehntel Kubikzentimeter die Rede ist, so muß man darunter Kubikzentimeter Kulturflüssigkeit verstehen; diese Mengen wurden Fischen eingeflößt, die vermutlich höchstens 250 g gewogen haben! Mit dem Menschen verglichen wäre das, als ob man ihm 25 ccm bis etwa ¼ Liter einflößen wollte!

Welch Bakterium man auch verwendete, das letzte Stündlein der Versuchsperson würde rascher eintreten als bei den Forellen, von denen hier gehandelt wird.

Nun wollen wir durchaus nicht bezweifeln, daß Paratyphus B in Fischen vorkommen kann; daß er bei ihnen eine Epidemie erregen kann, halten wir aber einstweilen für unbewiesen. Wahrscheinlicher ist uns, daß er sich verhält, wie die obengenannten Erreger menschlicher Seuchen, die den Fisch nicht schädigen, obwohl sie nicht so bald in ihm zugrunde gehen.

Daß Seuchenfleisch nicht unvorsichtig verfüttert werden darf, geht aber auch aus dieser französischen Arbeit hervor! Pl.

Mißstände im Fischversandwesen.

Kürzlich hat der Verein Deutscher Fischhändler an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft eine große Eingabe gerichtet (vgl. „Deutsche Fischerei-Zeitung" S. 630 und folgende), in der er über eine Reihe von Mißständen ernste Beschwerde führt. Vorweg sei in

Digitized by Google

dieser auf Veranlassung der Schriftleitung erstatteten Besprechung bemerkt, daß die Produktion den aufgestellten Forderungen im allgemeinen nur beitreten kann, wenn sie auch nicht in allen Punkten die Anschauung der Handelsvertreter, namentlich in bezug auf den Fischversand aus dem Ausland, wird teilen können.

Man wird gewiß nicht verlangen können, daß die neue Reichsbahn-Gesellschaft in bezug auf die technischen Neuerungen im Fischtransportwesen sich sofort mit ihnen bekannt macht und sie berücksichtigt, aber man wird sich doch zur Forderung berechtigt halten dürfen, daß sie wenigstens den Neuerungen, die schon vor Jahren sich einzubürgern begannen und seitdem zu immer größerer Bedeutung gelangt sind, das nötige Verständnis entgegenbringt. Leider scheint das mindestens in bezug auf die Sauerstofflaschen-Frage beim Wagen-Versand noch ein unerfüllter Wunsch zu sein. Während nämlich für den Motor zur Durchlüftung des Wassers in den Fischwagen älteren Systems eine besondere Fracht nicht berechnet wird, geschieht dies dagegen gelegentlich für die Sauerstofflaschen, obgleich sie ebenso gut einen unerläßlichen Bestandteil des modernen Fischwagens darstellen wie der Motor bei den alten Modellen. In diesem Zusammenhange macht die Eingabe die interessante Mitteilung, daß zur Zeit in Deutschland etwa 40 bis 50 Spezialwagen für den Lebendfischversand laufen, während das Ausland noch bedeutend mehr haben soll. Lehrreich ist ferner, daß die Kosten für Bau und Erhaltung der Spezialwagen für den Lebendfischversand von den Privatunternehmern zu tragen sind, während die bekannten zahlreichen Seefisch-Spezialwagen zum Wagenpark der Reichsbahn gehören. Es zeigt sich hier wieder einmal die seitens der Reichsbahn gepflogene Bevorzugung der Seefischerei, was kürzlich auch dadurch besonders deutlich zum Ausdruck kam, daß der schon verhältnismäßig niedrige Ausnahmetarif für Seefische im Rahmen der Teuerungsbekämpfung um weitere 10% herabgesetzt worden ist, während der Binnenfischerei diese Ermäßigung leider nicht eingeräumt wurde, obwohl die Fischereiorganisationen ihre Wünsche rechtzeitig erneut vorgetragen haben. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß in Anbetracht der derzeitigen Preise für Süßwasserfische diese als billiges, für die Frachtermäßigung in Frage kommendes Volksnahrungsmittel ohnedies nicht angesehen werden könnten. Es ist dabei aber außer acht gelassen worden, daß gerade die jetzigen Frachten wesentlich zu der Preiserhöhung der besseren Fischarten und zur Einschränkung des Versorgungsgebietes der großen Städte mit billigen Massenfischen, deren Preisstand nicht günstig ist, beigetragen haben.

Von ungleich größerer Bedeutung als die Sauerstofflaschen-Frage ist aber die langsame Beförderung der Leerwagen. Ein Leerwagen z. B. von Berlin bis Bayern braucht jetzt acht Tage, während er vor dem Kriege bei eilgutmäßiger Beförderung nur zwei bis drei Tage erforderte. Diese Verzögerung ist um so nachteiliger, als das Karpfengeschäft — zu dessen Bewältigung kommen die Spezialwagen vorwiegend in Betracht — ein Saisongeschäft ist und sich deshalb auf wenige Monate zusammendrängt. In dieser kurzen Zeitspanne braucht der Händler und Teichwirt die Spezialwagen wie das tägliche Brot. Ohne ihre rasche Rückbeförderung ist die Karpfenernte, welche die Eingabe in diesem Jahre auf 60- bis 70 000 Zentner schätzt, tatsächlich nicht reibungslos von den Produktionsgebieten wegzuschaffen und der verbrauchenden Bevölkerung zuzuführen. Wenn die Eingabe aber nun weiter fortfährt, daß sich der Nachteil der langsamen Beförderung der Leerwagen im vorigen Jahre ganz besonders beim Import von Fischen aus dem Auslande geltend gemacht habe, so vermögen wir vom Standpunkt der Produktion aus uns dieser Klage nicht anzuschließen. Wenn wir im übrigen die Forderung auf schnellere Beförderung unterstützen, so geschieht es lediglich aus dem schon genannten, auf das Inlandsgeschäft bezüglichen Grunde. Auch wenn die Eingabe die Befürchtung ausspricht, daß die deutschen Spezialwagen wegen der günstigeren Bestimmungen im Auslande in die Hände ausländischer Besitzer übergehen werden, so darf man wohl diese übertriebene Furcht auf Rechnung der ja nur zu begreiflichen Erbitterung der deutschen Fischhändler über die Reichsbahn setzen. Selbstverständlich ist es eine schwere Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Fischhandels gegenüber dem bessergestellten Auslande, wenn dieses, wie es tatsächlich der Fall ist, günstigere Vorschriften eingeräumt hat.

Die Fischhändler fordern nun in ihrer Eingabe, daß die Leerwagen wieder wie vor dem Kriege zu eilgutmäßiger Beförderung zugelassen werden. Das früher dagegen seitens der Reichsbahn vorgebrachte Bedenken einer Rückwirkung auf die Bier- und Butterwagen ist keineswegs durchschlagend, da die Süßwasserfisch-Spezialwagen hauptsächlich nur in den Wintermonaten zur Beförderung von lebenden Fischen benutzt werden können. Den aus der Not hervorgegangenen Versuchen zur Umgehung der jetzigen unpraktischen Vorschriften durch geringe Beladung der Spezialwagen, die damit dem Schein nach nicht mehr leer liefen, begegnete die Reichsbahn durch empfindliche Strafmandate wegen Frachthinterziehung. Ein weiterer in der Eingabe hervorgehobener Mißstand besteht darin, daß das Gewicht der beladenen Spezialwagen häufig nicht gewogen werden kann und deshalb geschätzt wird. Nachwägungen auf den Endstationen haben daher natürlich öfter Gewichtsdifferenzen ergeben, die dann durch enorme Frachtzuschläge geahndet wurden. Außerdem ändert sich das Gewicht fortwährend durch Wasserverlust und Wiedernachfüllen. Zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten schlägt die Eingabe vor, die Fracht, wie beim Stückgutversand lebender Fische, nach dem eichamtlich festgestellten Rauminhalt unter Abzug eines angemessenen Wasserfreigewichts zu bemessen.

In den Anlagen enthält die Eingabe dann noch eisenbahnamtliche Verfügungen aus Ungarn und der Tschechoslowakei, welche in der Tat für unsere Reichsbahn-Gesellschaft beschämend sind. Sie gewähren dem Export der Karpfen aus jenen Ländern sehr erhebliche Erleichterungen. Es ist nur zu begrüßen, daß durch ihre Veröffentlichung auch weiteren Kreisen vor Augen geführt wird, wie das Ausland auch weiterhin seine Eisenbahn in den Dienst der Ausfuhrinteressen seiner Untertanen stellt. Damit wird zugleich auch die Notwendigkeit ausreichender Schutzzölle für unsere deutsche Karpfenproduktion noch schärfer ins Licht gerückt. st.

Digitized by Google

Die Stellung des Fischereipächters im Verfahren zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks.

Auslegung des Begriffes „Beteiligter" im Sinne des § 86 Preuß. Fischereigesetzes.

§ 86 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 spricht davon, daß die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks auf Antrag eines Beteiligten erfolgen kann; hier wird auch bestimmt, daß vor der Bildung des Bezirks den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben sei. Wer aber als „Beteiligter" anzusehen ist, ergibt sich aus dieser Vorschrift nicht, auch die Begründung des Gesetzes und die parlamentarischen Verhandlungen geben hierfür keinen Anhalt. Eine hierzu getroffene Entscheidung des vormaligen Landeswasseramts vom 2. Juli 1918 geht davon aus, daß die Absicht des Gesetzes aus der Art des Verfahrens und aus dem Zusammenhalt mit anderen Bestimmungen des Gesetzes ermittelt werden muß. Weiter führt der Beschluß aus:

Durch die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks wird die Ausübung der davon betroffenen Fischereirechte beschränkt, indem an Stelle der Berechtigten fortan der Gemeinde-(Guts-)vorsteher oder der von den Beteiligten gewählte Fischereivorsteher für deren Rechnung verwaltet. (§ 87 F.G.) Eine gleichartige Beschränkung tritt mit der Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft ein. Beide Fälle unterscheiden sich dadurch, daß die Berechtigten bei der Bildung einer Genossenschaft durch Abstimmung mitwirken, bei derjenigen eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks nur gehört werden; aber auch eine Wirtschaftsgenossenschaft kann unter Umständen gegen den Willen von Berechtigten gebildet werden. Beide Fälle gleichen sich darin, daß die Beschränkung sich gegen den Fischereiberechtigten selbst richtet, dem die eigene Ausübung des Rechts untersagt wird. In erster Reihe sind deshalb die Berechtigten an dem Verfahren beteiligt.

Den Fischereipächter stellt das Fischereigesetz dem Fischereiberechtigten nicht gleich, es trennt vielmehr grundsätzlich beide Arten und führt den Pächter, wo es ihn berücksichtigt sehen will, regelmäßig neben dem Berechtigten besonders auf. Aus dem Umstande, daß im § 86 nicht von Berechtigten, sondern von Beteiligten die Rede ist, kann nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß das Gesetz dabei über den Kreis der Berechtigten habe hinausgehen wollen. Auch andere Vorschriften über die Bildung von Genossenschaften sprechen wiederholt von Beteiligten, so im § 80, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß andere als die Berechtigten nicht befugt sind, Beschlüsse wegen der Anwendung des Beitrittszwangs anzufechten. Die Pächter der in die Genossenschaft einzubeziehenden Fischgewässer sollen nach § 70 Abs. 3 Satz 3 im Verfahren gehört werden, ein Recht zur Mitwirkung oder Beschwerde haben sie aber nicht. Auch in anderen Fällen gedenkt das Gesetz der Pächter nicht (z. B. § 31 Abs. 2, §§ 33, 91, ebenso §§ 10 Abs. 2, 33 Abs. 4.) Hieraus muß man den Schluß ziehen, daß das F.G., wo es im Interesse einer besseren wirtschaftlichen Pflege und Nutzung die Ausübung einzelner Fischereirechte dauernd beschränkt, in der Regel nur den Berechtigten beteiligt. Es entspricht darin dem Vorbilde der Preußischen Jagdordnung vom 15. 7. 1907, an deren Vorschriften die berührten Fälle erinnern. Hierzu kommt, daß in dem die gemeinschaftlichen Fischereibezirke ebenfalls behandelnden § 87 F.G., zum mindesten im Absatz 2, die Fassung „die Mehrheit der Beteiligten, berechnet nach dem Werte ihrer Fischereirechte", jede andere Deutung ausschließt. Unter diesen Umständen müßten besondere Gründe vorliegen, wenn das Gesetz den Begriff der Beteiligten im § 86 hätte weiter fassen wollen.

Wenn die Ausführungsanweisung zu § 86 des Fischereigesetzes als beteiligt jeden anspricht, der von der Erhaltung oder Vermehrung des Fischbestandes oder von der vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des Gewässers Vorteile zu erwarten hat, so ist dies wohl aus dem Bestreben heraus zu erklären, die Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke tunlichst zu erleichtern und liegt insofern in der Richtung derjenigen Zwecke, deren Erfüllung das F.G. sich zur Aufgabe gemacht hat. Immerhin ist diese Auslegung als zu weitgehend zu erachten und mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes nicht zu vereinigen. Daß der Pächter durch Entziehung der Pachtnutzung bei der Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks geschädigt werden kann, mag mitunter zutreffen. In der Regel wird er durch die §§ 62 bis 64 F.G., die auch für diesen Fall Anwendung finden (§ 86 Satz 3), in seinen Interessen ausreichend geschützt sein. In dieser Hinsicht steht er aber nicht anders da als bei der Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft und jedenfalls nicht schlechter als in den Fällen der §§ 10 und 33, in denen ihn das Gesetz am Verfahren nicht beteiligt. Privatinteressen des Pächters könnten auch wohl kaum Beachtung zu beanspruchen haben bei der Entscheidung über die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks, für die nur die allgemeinen Rücksichten einer guten fischereiwirtschaftlichen Nutzung und Pflege der Fischerei von Bedeutung sind. Erwägungen solcher allgemeinen Art geltend zu machen, ist aber der Berechtigte selbst berufen, um so mehr, als die Bildung des Fischereibezirks eine dauernde Maßnahme darstellt, die nicht auf die Pachtzeit beschränkt bleibt. Aus diesem Grunde würde es auch Bedenken unterliegen, den Pächter eines Fischgewässers zum Antrag auf Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks für befugt zu erklären, eine Folgerung, die sich aus der Fassung des § 86 zwingend ergibt, wenn man den Pächter im Sinne dieser Vorschrift als beteiligt ansieht. Anregungen zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks bei dem Verpächter oder der Fischereibehörde zu geben, ist dem Pächter ohnehin nicht verwehrt; dies wird, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, regelmäßig genügen, um das Verfahren einzuleiten. Sieht man den Pächter nicht als Beteiligten im

Digitized by Google

Sinne des § 86 an, so entfällt — entgegen der zwingenden Vorschrift des § 70 Abs. 3, betr. die Anhörung des Pächters bei Bildung einer Genossenschaft — die Verpflichtung des Bezirksausschusses, ihm Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dessenungeachtet bleibt dem Bezirksausschuß die Befugnis, den Pächter zu hören, wo seine Äußerung, z. B. wegen seiner fischereiwirtschaftlichen Erfahrung, für die Entscheidung von Wert sein kann. D. B.

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im November.

Von **Wilhelm Doose.**

Umfangreiche Teichwirtschaften haben noch tüchtig mit den Herbstabfischungen zu tun, doch sollen diese, wenn irgend möglich, um die Mitte des Monats November beendet sein, weil dann in der Regel mit starken Frösten zu rechnen ist. Geraten muß werden, Mitte dieses Monats wenigstens die jüngeren Jahresklassen in den Winterteichen untergebracht zu haben. Die Marktware kann schon mehr Frost vertragen. Sind nach dem Ablassen des Teiches die Fische in der Grube versammelt, dann wird sich das Wasser bald trüben, und es muß erforderlichenfalls ein mäßiger Durchfluß gegeben werden, damit die Fische nicht absterben. Salmoniden darf man längere Zeit nicht in einem solchen Wasser lassen, sonst ersticken sie. Bei den Abfischungen sollen nur geschulte Leute verwandt werden, zumal in größeren Teichwirtschaften, weil sonst die Verluste ins Unendliche gehen. Jeder Fisch will seiner Eigenart nach besonders behandelt sein. Wer Anfänger ist, der soll, auch wenn er Kleinteichwirt ist, das Einsatzgewicht seiner Fische feststellen, ebenso das Abfischgewicht, um danach die Güte seiner Teiche beurteilen zu können. In den großen Teichen spielen sich die Herbstabfischungen mit einer Ruhe ab, die einfach bewundernswert ist. Sie werden auch von langer Hand vorbereitet, damit alles klappt, wenn die herbstliche Fischernte ihren Anfang nimmt. Die Marktware kommt in leicht erreichbare Hälter, während die jüngeren Jahresklassen in den sicheren Winterteichen untergebracht werden.

Wir wissen, daß in letzteren eine größere Anzahl von Fischen ihr Unterkommen findet als in den Sommerteichen, aber auch die Winterteiche dürfen nicht übersetzt werden. Vor allem ist es nun nötig, daß die Winterteiche völlig reines Wasser enthalten, außerdem soll dieses auch sauerstoffreich sein. Größere Schlammablagerungen dürfen in den Winterungen nicht zu verzeichnen sein, sie können besonders in milden Wintern den Fischen gefährlich werden. Im übrigen mag erwähnt sein, daß strenge Winter bei weitem nicht so gefährlich sind als die milden. Während der Überwinterung der Fische muß in den Teichen ein reger Durchfluß vorhanden sein. Bei Frostwetter sind Zu- und Abfluß täglich zu kontrollieren. In großen Teichwirtschaften hat man eine entsprechende Anzahl von Reservewinterteichen zur Verfügung, um bei eintretenden Katastrophen die Fische unterbringen zu können. Muß bei tiefen Lufttemperaturen zu den gefürchteten Notabfischungen geschritten werden, dann gehen diese nie ohne empfindliche Verluste vor sich. Wie stark nun die Winterteiche besetzt werden können, darüber herrschen die verschiedensten Ansichten. Geraten wird, auf 1 cbm Wasser 2 bis 3 Zentner Speisekarpfen, an Zweisömmern die Hälfte, auszusetzen, an Einsömmern nimmt man nicht mehr als 1000 Stück. So viel sei gesagt, daß bei starkem Durchfluß ein größeres Fischquantum genommen werden kann, bei schwachem Durchfluß dagegen nur die Hälfte. In den Winterteichen verharren die Fische, ohne Nahrung zu sich zu nehmen; trotzdem betragen die Gewichtsverluste in guten Winterteichen nicht mehr als 3 bis 5 % des herbstlichen Einsatzgewichtes. Was an Fischen in die Winterteiche kommt, wird natürlich gewogen, bei den Frühjahrsabfischungen ebenfalls. In guten Winterungen sind die Stückverluste ebenfalls gering. In dieser Kategorie von Teichen ist selbst in kältesten Wintern eine gewisse Nährfauna vorhanden, aber diese würde bei weitem nicht hinreichen, um die vielen Mäuler zu stopfen.

Mit Beginn der rauhen Jahreszeit kommt die Nahrungsaufnahme der Friedfische ins Stocken, um im nächsten Frühjahr wieder rege zu werden. In den Winterungen verharren die Fische ohne merkliche Bewegungen, alle Funktionen des Körpers sinken auf ein geringes Minimum herab. Am festesten liegt die Schleie im Lager, und darum ist es gut (wir wiesen schon im vorigen Abschnitt darauf hin), sie nicht zusammen mit dem lebhafteren Karpfen zu überwintern. In vielen Teichwirtschaften muß dies aber doch geschehen. Wenn Neuanlagen von Teichen geplant sind, so bringe man diese zur Ausführung, bevor scharfe Fröste eintreten, denn gefrorenes Erdreich darf man zu den Dämmen nicht verwenden. Manche Dammbrüche sind durch Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßregel entstanden. Die jetzt noch vor sich gehenden Herbstabfischungen können durch plötzlich eintretenden Frost erheblich verzögert werden, und so kam es hier und da schon vor, daß diese Arbeiten erst im Dezember, ja selbst im Januar ihre Erledigung

Digitized by Google

fanden. Handelt es sich um relativ tiefe Teiche, dann kann der Teichwirt wohl ruhig sein; gut ist es aber nimmer, wenn die Fische aus dem Winterlager herausgefischt werden müssen, und die Gewichtsverluste sind dann in der Regel erheblich.

Je nach Örtlichkeit und Witterung fängt die Bachforelle jetzt an zu laichen; in den Niederungsbächen mag sie schon für Nachkommenschaft gesorgt haben, in den kalten Gewässern jedoch zieht sich ihr Laichgeschäft bis in die Monate Dezember und Januar hinein. Der Salmonidenzüchter bekommt von jetzt an wieder mehr zu tun. Die aus Wildwässern eingefangenen Laichforellen müssen auf ihre wirkliche Geschlechtsreife untersucht werden, dann erst sind sie für die künstliche Fischzucht verwendbar. An dieser Stelle sei gesagt, daß wir in Deutschland so viele Niederungsbäche haben, die sehr wohl mit Bachforellen besetzt werden könnten. Niemand will aber die Besiedelung vornehmen, höchstens die Anglervereine entschließen sich zur Besetzung ihrer Gewässer. Wünschenswert wäre es, wenn in Deutschland alle Gewässer zu Wirtschaftsgenossenschaften zusammengeschlossen würden; dann wäre eine geregelte Besetzung der Gewässer mit geeigneten Fischen gewährleistet.

An den Sportgewässern wird es stiller; nur wenige von den Anglern pilgern noch in ihr Revier. An den Seen wird die Grundangelei nicht mehr ausgeübt, und die Friedfische zogen die Nachtmütze über die Ohren; sie träumen vielleicht vom emsigen Schmausen während des Sommers. Aber auch ihr Gewicht verringert sich nur um ein geringes, gleich den Fischen in den Winterungen des Teichwirtes. Sind die Seen lange Zeit übergefroren, dann kann es wohl auch in diesen vorkommen, daß die Fische aus dem Lager „aufstehen", obgleich in Seen Katastrophen bei weitem nicht so oft zu verzeichnen sein werden als in Winterteichen. Einzelne Fische sterben aber auch im Sommer in allen Gewässerarten ab. Ich angelte einmal an einem Sommertag, als eine tote Quappe an die Oberfläche kam, die Verletzungen irgendwelcher Art nicht trug. Das Tier war etwa 1¼ Pfund schwer und völlig frisch. Unter den Petrijüngern gibt es viele, die sich auf die Winterangelei freuen; sie wissen ganz genau, daß Esox noch alleweil frohe Fischweid bringt. Spinner und Schluckangel kommen jetzt so recht in Gebrauch, und es sind zumeist kapitale Stücke, die gefangen werden. Voriges Jahr wurden im Monat November von Anglern in meiner Gegend schwere Hechte erbeutet; ein Freund von mir fing einen solchen von 16½ Pfund, mehrere 15pfündige, während es mir gelang, als schwersten Hecht nur einen 7pfündigen zu ergattern. Brachsen und Barbe gehen bei anhaltenden Frösten ins Winterquartier; bei offenem Wetter hält ihre Beißlust noch bis Ende November an. Das Rotauge, ferner der Aland, nehmen unentwegt den Regenwurm. Ich erwähnte letzthin, daß bei mildem Wetter sogar die Schleie noch beißen wird. Jedenfalls wird an den Fischwassern, sofern das Wetter noch leidlich ist, um die gegenwärtige Zeit die Fischweid noch betrieben; der wetterharte Angler weicht nicht eher, als bis scharfer Frost ihm ein Halt gebietet. Voriges Jahr konnte die Hechtfischerei ununterbrochen bis Ende Dezember betrieben werden. Darüber hinaus sollte man sie nirgends gestatten.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Lehrgang über Forellenzucht!

Vom 30. November bis einschl. 4. Dezember d. J. findet unter Leitung des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lowartz, Cassel, in der Forellenzuchtanstalt Welschneudorf (Besitzer Herr Schulte-Bockholt, vorm. Rübsamen) ein Kursus über Forellenzucht und Forellenfischerei statt.

Unterrichtsfolge:

Montag, den 30. 11., beginnend 9 Uhr vorm.: Naturgeschichte und Anatomie der Fische. Fischzucht im allgemeinen. Forellenzucht. Besichtigung der Teichanlagen.

Nachmittags: Ablassen eines Forellenteiches. Sortierung der Laichfische.

Dienstag, d. 1. 12, vormittags: Abstreichen der Laichfische. Behandlung der Eier und der Brut im Bruthause.

Nachmittags: Ernährung und Fütterung der Forellen.

Mittwoch, d. 2. 12, vormittags: Anlage von Teichen (Mönchbau usw.), Behandlung und Besetzung der Teiche.

Nachmittags: Bewirtschaftung und Befischung eines Forellenbaches.

Donnerstag, d. 3. 12, vormittags: Versand von Eiern und Fischen. Fischkrankheit und Schädlingsbekämpfung Nachmittags: Projektierung einer Teichanlage im Gelände.

Freitag, d 4. 12.: Fischereigesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. Allgemeine Aussprache über fischereiliche Fragen.

Nachmittags: Abends gemütl. Beisammensein.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 20. November an Herrn Schulte-Bockholt in Welschneudorf bei Montabaur zu richten. Bahnstation: Montabaur oder Bad Ems oder Nassau. (Entfernung zirka 9 km.) Für Unterkunft zu mäßigen Preisen wird gesorgt. Teilnahmegebühr 20,— Mk.

— **über Fang und Verwertung der Meeresprodukte** liest Prof. Dr. L. Brühl in der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Invalidenstr. 43, und zwar von Mittwoch, den 4. November, an. Die Vorträge finden jeweils Mittwoch nachmittag von 3 bis 4 Uhr statt und werden mit Exkursionen

Digitized by Google

verbunden sein. Sprechzeit des Herrn Professors Dr. Brühl ist unmittelbar nach der Vorlesung, außerdem im November Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr vormittags im Institut für Meereskunde, Georgenstraße 34/36.

Personalien.

Dr. Erich Fischer-Kiel ist seitens des Deutschen Seefischerei-Vereins Mitte Oktober zum wissenschaftlichen Referenten gewählt worden. Erich Fischer war von 1904 bis 1914 bereits als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Deutschen Seefischerei-Verein tätig und befand sich von 1914 bis 1919 im Dienste der Preußischen Fischereiverwaltung als Oberfischmeister.

Organisation und Bildungswesen.

Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer. Die Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen in Schneidemühl hat am 16. Oktober d. J. ihre zweite Gesellenprüfung in Dtsch.-Krone abhalten lassen. Es hatten sich drei Prüflinge gemeldet, von denen nur zwei zur Prüfung erschienen, und zwar: Karl Köbke aus Neustettin und Willy Laskowski aus Ziethen, Kreis Schlochau. Die Prüflinge waren 18 und 22 Jahre alt; sie waren Söhne eines Kaufmanns und eines Fischereibesitzers. Der eine hatte eine Mittelschule und im vergangenen Jahre die Fischereischule an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen besucht; der andere besaß Volksschulbildung. Beide sind bisher in Seenwirtschaften tätig gewesen. Als Gesellenstück hatten die Prüflinge eine Ballreuse (Bunge) nebst Spanngestell zu liefern. Eine Arbeitsprobe auf dem Wasser erstreckte sich auf die Handhabung des Kahns, auf Einladen eines Zugnetzes in die Kähne, Fischen und Aufhängen des Netzes zum Trocknen. Ferner waren Staknetze zum Fang vorzubereiten, ein Rohrbusch war mit ihnen abzustellen, und die Netze zu reinigen und aufzuhängen. Schließlich hatten die Prüflinge ihre Fertigkeiten im Netzflicken an geeigneten Netzen zu zeigen. Als schriftliche Prüfungsarbeit waren drei Rechenaufgaben aus fischereilichen Gebieten, wie Netzherstellung, Besetzung eines Sees mit Satzfischen und Fischverkauf, zu lösen. Ferner war eine Eingabe in Pachtsachen aufzusetzen. In der mündlichen Prüfung wurden an die Prüflinge Fragen gerichtet über den Bau der Fische, ihre Lebensweise, Ernährung und Fortpflanzung, über fischereiliche Bestimmungen und über wirtschaftliche Maßnahmen. Beide Prüflinge haben die Gesellenprüfung bestanden, und zwar wurden ihre Leistungen mit „gut" und „genügend" bewertet. Über das Bestehen der Prüfung werden entsprechende Zeugnisse von der Prüfungskommission ausgestellt. Diese bestand aus den Herren: Oberfischmeister Dr. Törlitz, Schneidemühl, Fischermeister A. Rosengarten, Dt.-Krone, Fischermeister Rosenow, Flatow, und Dr. Rinecker, Schneidemühl, Geschäftsführer des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer. T.

Steuerangelegenheiten.

Reichswasserstraßen und Grundsteuer. Mehrere zu den jetzigen Reichswasserstraßen gehörige Seen, welche vor dem Übergang des Eigentums auf das Reich gemäß dem Staatsvertrag (Gesetz vom 29. Juli 1921) entweder dem Staate oder Gemeinden (Städten) oder auch Privatpersonen gehörten, wurden damals zur Grundsteuer herangezogen. Nicht nur der Grundbesitz (einschließlich Gewässerbesitz) der Privatpersonen mußte nach dem Kommunalabgabengesetz besteuert werden, sondern auch der Wasserbesitz der öffentlichen Hand, d. h. von Staat (Fiskus) und Gemeinden, da die grundsteuerpflichtigen Seen kraft ihrer Nutzung durch Fischereibetrieb zum Finanzvermögen (Erwerbsvermögen) und nicht zum bloßen, dem öffentlichen Dienste und Gebrauche dienenden Verwaltungsvermögen gerechnet wurden. Zu letzterem gehörten dagegen die in erster Linie der Schiffahrt dienenden Flüsse. Wenn auch die Grundsteuer wirtschaftlich auf die Erfassung der auf dem nutzbaren Grund- und Gewässerbesitz beruhenden erhöhten Leistungsfähigkeit, d. h. des sogenannten fundierten Einkommens, abzielte, so war ihre Anwendung in rechtlicher Beziehung an die Voraussetzung des Grundeigentumes gebunden. Nur der Eigentümer des Grund und Bodens konnte zur Grundsteuer herangezogen werden, wenngleich dieser die Steuer auf den Fischereipächter durch ausdrückliche Vereinbarung im Pachtvertrag überwälzen konnte, so daß wirtschaftlich der Fischereipächter die Steuer zu tragen hatte. Diese Rechtslage ist auch der Grund dafür, daß die bloßen Fischereiberechtigungen an dem im Grundeigentum eines anderen (z. B. des Staates) stehenden Gewässern grundsteuerfrei waren. Das Eigentum erstreckt sich hier eben nur auf ein Recht (Gerechtigkeit) und nicht auf den Grund und Boden als solchen.

Nun ist durch den bekannten Staatsvertrag das Eigentum an bis dahin grundsteuerpflichtigen Teile der jetzigen Reichswasserstraßen darstellenden Seen den bisherigen Eigentümern, sei es Fiskus, Gemeinden oder Privatpersonen, genommen und auf das Reich übertragen worden. Den enteigneten Besitzern ist allerdings u. a. noch die Fischereiberechtigung verblieben. Es ist nun auch für die Fischereipächter von großer Wichtigkeit, daß nach § 2 des Reichsbesteuerungsgesetzes vom 15. April 1911 das Grundvermögen des Reiches von der staatlichen Steuer vom Grundvermögen befreit ist. Überdies spricht auch § 10 des Staatsvertrages unumwunden und allgemein aus, daß die Länder von den Reichswasserstraßen Staatssteuern nicht erheben werden. Dessen ungeachtet versuchten die Steuerbehörden, bei den in Betracht kommenden Gewässern auch weiterhin die Grundvermögensteuer zu erheben. Einige Fischereibesitzer haben diese rechtswidrigen Versuche mit Erfolg zurückgewiesen. Andere, d. h. hier Gemeinden, haben das leider unterlassen und unbekümmert weiter die Grundsteuer bezahlt. Da aber die Grundsteuer in der Regel der Pächter zu tragen, d. h. dem Besitzer, dem Verpächter zurückzuerstatten hat, ist jener der Geschädigte. Er hat nun aber das Recht, die Erstattungsforderung seiner Verpächterin abzulehnen. Die Verpflichtung aus dem Pachtvertrag zur Tragung aller auf dem Gewässer ruhenden Lasten kann sich selbstverständlich nur auf rechtmäßige Lasten erstrecken. Sache der Besitzerin, der Gemeinde, war und ist es, gegen die unberechtigte Heranziehung zur Grundsteuer Einspruch zu erheben und die irrtümlich bereits gezahlten Beträge zurückzuverlangen. fk.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Niedergang der Fischerei im Oberspreegebiet.** Der Bestand an Edelfischen in den früher sehr ertragreichen Köpenicker Gewässern und im Oberspreegebiet ist infolge des starken Schiffsverkehrs, des Ruder-, Segel- und Motorbootssports und der vielen Freibäder sowie der zahlreichen Industrieanlagen, die ihre Abwässer den Flußläufen zuführen, so erheblich zurückgegangen, daß die Fischerei in Frage gestellt ist, wenn nicht durch die maßgebenden Regierungsstellen eine Beseitigung der Mißstände und ein genügender Schutz der Fischereiberechtigten erfolgen. Die Laichreviere gehen trotz der Laichschonbestimmungen zusehends zugrunde. Ob die Anlage besonderer Brutteiche für Edelfische auf die Dauer von Erfolg begleitet sein wird, muß abgewartet werden. Aus allen diesen Gründen heraus haben sich die Fischerinnungen, wie der „Steglitzer Anzeiger" meldet, mit Eingaben an die Regierungsstellen gewandt, um von diesen eingreifende Maßnahmen gegen den völligen Niedergang der Fischerei zu fordern. Die Innungen werden in ihren Bestrebungen von den großen Fachorganisationen und der Landwirtschaftskammer unterstützt. — Die Köpenicker Gewässer belieferten in früheren Jahren einen großen Teil des Berliner Marktes mit Fischen.

— **Lachse im Wiedangebiet.** In den Gewässern bei der Jündewatter Mühle wurden kürzlich mehrere ansehnliche Lachse gefangen. Es ist eine Seltenheit, daß in den Strömen des Wiedaugebietes Lachse gefangen werden. Die Fische fanden in Tondern für 1,60 Kr. das Pfund leicht Abnehmer.

— **Die Fischerei im Stadtgraben von Moers.** Bei einem Fischzug am sogenannten Möschenberg mit Netzen wurden gegen zwei Zentner Fische erbeutet, unter denen sich sehr ansehnliche Hechte befanden, die über sechs Pfund wogen. Bei dieser Gelegenheit wurde beobachtet, wie ein sehr starker Karpfen von etwa 15 Pfund Gewicht auf der Flucht vor den Fischern durch das seichte Gewässer unter der Neutorbrücke sich hindurchbewegte und auch glücklich entkam. Der Fischfang könnte in den Gewässern des Stadtgrabens wesentlich gehoben werden, wenn dort durch Organisationen sachgemäße Fischzucht durch Aussetzen und Fütterung betrieben würde.

— **Aus der Eifel.** Die Fischbestände der meisten Eifelbäche haben sich in den Nachkriegsjahren noch nicht so weit erholt, daß sie den Stand vor dem Kriege aufzuweisen haben. Diese trifft zumeist bei der sehr begehrten Forelle zu. Die Fischereipächter wissen den Kreisfischervereinen und Behörden sehr Dank, daß man durch regelmäßiges Einsetzen neuer Brut den früheren Stand wieder zu erreichen bestrebt ist, auch ist man dem Fischfrevel, der in der Nachkriegszeit zur Plage wurde, arg zu Leibe gegangen. Eine ganze Reihe von derartigen Fällen konnte erfolgreich zur Anzeige gebracht werden. Aus verschiedenen Bachtälern wird das nicht seltene Vorkommen des Fischotters gemeldet, es wurden auch einige Exemplare gesichtet. Die alten Jägersleute glaubten dieses seltene Tier, das in kurzer Zeit ganze Fischereistrecken zu vernichten imstande ist, in der Eifel völlig ausgestorben. Die Fischbestände in den Eifelmaaren haben sich auf ihrer früheren Höhe gehalten. Allen voran die Maare bei Schalkenmehren und Ulmen, welche einen besonders großen Reichtum an Hechten aufzuweisen haben. Auch die beiden Maare unweit Gillenfeld erfreuen sich eines großen Fischreichtums. Der Krebs, welcher früher in einzelnen Kraterseen in Massen vorkam und vielfach außergewöhnliche große Exemplare lieferte, ist hier fast ganz verschwunden; um so mehr zeigt er sich wieder in den Eifelbächen, wo er sich seit der Krebspest wieder gut entwickelt hat. Der Aal ist in den meisten Eifelgewässern verschwindend selten geworden. Die Kyll lieferte auch in diesem Jahre wieder schöne Erträge an Aischen, die hier zumeist vorkommen und einen willkommenen, fast gleichwertigen Ersatz für die zur Sommerszeit so sehr begehrte Forelle bieten.

Fischereisport.

Ergebnisse eines Wettangelns. Bei dem diesjährigen Verbandsfeste der Vereinigung von Sportanglerklubs Sachsen-Anhalt in Tangermünde wurde ein Wettangeln veranstaltet. Die Teilnehmer (etwa 620) wurden auf einer rund 9 Kilometer langen Elbstrecke vom sogenannten Bucher Brack bis zur Hämertschen Eisenbahnbrücke auf beiden Seiten des Flusses verteilt. Das Wettangeln dauerte von 6 Uhr bis 10½ Uhr vormittags, also 4½ Stunden. Insgesamt wurden 179 Pfund = 89 500 Gramm Fische gefangen. Das beste Fangergebnis hatte ein Angler mit 3760 Gramm Fischen. Es entfallen also auf jeden Angler durchschnittlich rund 145 Gramm Fische. — Verallgemeinert man dies nicht sehr günstige Ergebnis für die Elbangler und nimmt an, daß der Elbangler 25 Tage im Jahre mit je 9 Stunden angelnd am Wasser verbringt, so würden auf jeden Elbangler im Jahre 7,250 kg Fische entfallen. Rechnet man für ein Kilogramm Fische einen Durchschnittspreis von 1,30 Mk., so beträgt, in Geld ausgedrückt, der Wert der von einem Elbangler in einem Jahre erbeuteten Fische rund 9,50 Mk.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ein Lachs, der dreimal hintereinander laicht.** Daß das Lachsfleisch während des Laichgeschäfts oder kurz darauf einen weißen oder gelblichen Farbton annimmt, ist allbekannt, hingegen dürfte es zu den Seltenheiten gehören, daß ein erst vor kurzem aus dem Meere aufgestiegener Lachs ganz weißes Fleisch besitzt. Hierzu teilt ein norwegischer Mitarbeiter der englischen Zeitschrift „The Fishing Gazette" etwa folgendes mit:

Im letzten August fing ein Freund von mir in dem ziemlich reißenden Aardal-Fluß bei Stavanger, etwa 8 km oberhalb der Mündung, einen weiblichen Lachs mit gut entwickelten Eierstöcken, dessen Fleisch sich beim Ausnehmen als weiß oder besser farblos erwies. Auf Grund des Aussehens des Fisches, der Farblosigkeit des Fleisches und einer Untersuchung von 14 Schuppen kam mein Freund zu der Auffassung, daß es sich

Digitized by Google

um eine Meerforelle handle, obgleich man so große Meerforellen (von 10 kg) in diesem Fluß nie zuvor erhalten hatte. Der Fisch kämpfte kräftig 1½ Stunden, und zwar ganz in der Art, wie ein Lachs, ehe er gelandet werden konnte. Geräuchert schmeckte er trotz seines weißen aber außerordentlich fetten Fleisches vorzüglich. Die Schuppen-Untersuchung durch den bekannten norwegischen Fischereibiologen Hartvig Huitfeldt-Kaas ergab zweifelsfrei, daß es sich um einen Lachs handelte, allerdings um ein ungewöhnliches Exemplar. Aus dem Studium der Schuppen konnte auf folgende Lebensgeschichte geschlossen werden:

Der Fisch war mit „Seeläusen" (parasitären Krebsen) behaftet, konnte also erst ganz kürzlich aus dem Meere in den Fluß aufgestiegen sein. Er war etwa 100 cm lang und sowohl nach seinem Verhalten bei der Landung als auch nach seinem Aussehen ein Lachs. Der vorliegende Fall ist deshalb so eigenartig, weil es eine absolute Regel ist, daß ein erst kürzlich in den Fluß eingetretener Lachs rotes Fleisch hat. Erst nach längerem Aufenthalt des Lachses im Süßwasser — soweit norwegische Flüsse in Frage kommen, erst kurz vor der Laichablage — pflegt seine Fleischfarbe weiß oder gelblich zu werden. In England hat man neuerdings ähnliche Lachse beobachtet, und zwar jedesmal Fische, die bereits früher ein oder mehrere Male gelaicht hatten.

Die Schuppen zeigten deutlich, daß der in Frage stehende Lachs früher bereits zweimal gelaicht hatte, daß er selbst im Frühjahr 1917 ausgeschlüpft und demnach zur Zeit des Fanges 7 Jahre alt war. Im Frühjahr 1919 wanderte er im Alter von 2 Jahren in das Meer ab, wo er sich etwas über 3 Jahre ununterbrochen aufhielt, um im Sommer 1922 zum ersten Male wieder zum Laichen in den Fluß aufzusteigen. Nach beendigtem Laichgeschäft dürfte er wieder ins Meer abgewandert sein, denn die Schuppe zeigt einen nennenswerten Zuwachs während des Sommers 1923, trotz der Tatsache, daß der Fisch zum zweiten Male im Herbst desselben Jahres (1923) abermals gelaicht hatte. Ein dreimaliges Laichen beim Lachs gehört zu den größten Seltenheiten. Im vorliegenden Falle kommt als unerhört noch hinzu, daß der Lachs diese drei Laichablagen in drei aufeinanderfolgenden Jahren vorgenommen hat.

Möglich, daß das weiße Fleisch auf einem gewissen Ermattungszustand nach dreijähriger Laichproduktion beruht. Durch das wiederholte Laichgeschäft hatte das Wachstum des Fisches natürlich eine bedeutende Hemmung erfahren. Als er zum ersten Male zum Laichen aufgestiegen war, war er sicher eher 20 als 10 kg schwer. Im Jahre 1924 ist er zweifellos nur ganz unbedeutend gewachsen. L. B.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Der Fischtransport in Norwegen.** In Norwegen hat der Transport frischer Fische einen solchen Umfang angenommen, daß die im ersten Halbjahr 1925 den Bahnen daraus zugeflossenen Einnahmen allein für gewöhnliche Personenzüge auf 700000 Kronen angestiegen sind; sie werden bereits zu den wichtigeren Posten bei den Einnahmen der Eisenbahnen gerechnet. Die Bahnen verfügen über 135 Kühlwagen älteren und 324 Kühlwagen neueren Typs, die zusammen ein Kapital von 7 Millionen Kronen repräsentieren. In den ersten sieben Monaten des Jahres wurden von Trodhjem und Bergen aus etwa 14000 Tonnen frische Fische spediert.

Gesetzliche Bestimmungen.

Abfassung von Strafanträgen der preußischen Oberfischmeister.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 19. 10. 1925 — VI 29592 — an die Oberfischmeister für die Binnengewässer und Küstengewässer.

Die Abhandlung des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien in Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" vom 20. September d. J. auf S. 817 bis 819 gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Strafanträge dem vollen Tatbestande entsprechend abzufassen sind. Wenn in dem behandelten Falle das Einleiten verunreinigten Wassers während eines genau bezeichneten Zeitraums ohne polizeiliche Ermächtigung der Vorschrift des § 23 des Wassergesetzes zuwider, nicht aber lediglich das Unterlassen einer vorgeschriebenen polizeilichen Anzeige zum Gegenstand des Verfahrens gemacht worden wäre, so hätte eine Verurteilung aus Erwägungen, die auch der Verfasser des Artikels anstellt, erfolgen müssen.

Wichtige Entscheidungen.

Beeinträchtigungen der Fischerei durch Maßnahmen im Rahmen eines Gesetzes begründen keinen Schadensersatzanspruch, wenn das Gesetz eine Entschädigungspflicht nicht vorsieht.

Infolge der Oderregulierung auf Grund des Gesetzes vom 4. 8. 1904 mußte die Ausübung der Fischerei auch in einzelnen Gewässern ruhen, in denen 32 Fischerwirte aus Nipperwiese fischereiberechtigt sind. Ihren Anspruch auf Ersatz des Schadens hat das Landgericht in erster Instanz dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, indem es die Staatsbauverwaltung nach § 75 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht für schadensersatzpflichtig erachtet. Dabei hat das Gericht nicht verkannt, daß für Eingriffe in Privatrechte, die auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung vorgenommen werden, keine Entschädigung zu gewähren ist, wenn das betreffende Gesetz eine Entschädigungspflicht nicht vorsieht. Dessenungeachtet wird die Schadensersatzpflicht damit begründet, daß das Gesetz vom 4. 8. 1904 die Staatsregierung nur zur Verwendung bestimmter Summen für gewisse Arbeiten ermächtige. Gegen dieses Urteil hat der preußische Fiskus Berufung eingelegt.

Das Berufungsgericht hat die Kläger mit der Klage kostenpflichtig abgewiesen und das Urteil damit begründet, daß die Maßnahmen der fiskalischen Bauverwaltung sich auf das erwähnte Gesetz gründen, nicht aber als aus dem freien Ermessen des Fiskus entfließende Verfügungen aufzufassen sind. Wollte der Gesetzgeber die von ihm beabsichtigte Vorflutverbesserung erreichen, so war dies nur durch die hier fraglichen Maßnahmen möglich. Unsachgemäße Ausführung ist nicht behauptet, auch nicht ersichtlich. Eine Entschädigung für die vom Gesetzgeber gewollten Maßnahmen

Digitized by Google

ist im Gesetze nicht zugebilligt, im übrigen liegt der Fall ebenso, wie der dem Urteil des Reichsgerichts vom 12. 3. 1912 zugrunde liegende. Auch hier hat das Reichsgericht eine Entschädigung abgelehnt, weil vom Gesetzgeber eine solche nicht ausdrücklich vorgesehen war. (Urt. d. Ob.-Land.-Ger. Stettin v. 16. 5. 1925.) D. B.

Verschiedenes.

— **Unsinn, du siegst!** Die in Chemnitz erscheinende „Allgemeine Zeitung" hatte auch einmal das dringende Bedürfnis, ihren Lesern Fische aufzutischen. Natürlich war es viel zu umständlich und wegen eines etwaigen Honorars wohl auch zu teuer, einen Sachverständigen zu fragen. Deswegen hat man sich damit begnügt, entweder seine Wissenschaft aus einer der mit Recht so beliebten Korrespondenzen zu beziehen oder sie sich gar aus den eigenen Redaktionsfingern zu saugen. Der kurze Aufsatz in der Ausgabe vom 30. Mai l. J. ist für den wiederholt in dieser Zeitung beklagten Tiefstand der Tagespresse in fischereilichen Dingen so bezeichnend, daß wir ihn den Lesern dieses Blattes nicht vorenthalten wollen:

„Wieviel Pfund Fische essen Sie?

Die Fangergebnisse der deutschen Seefischerei waren im letzten Jahre in der Ost- und Nordsee etwa 2 Millionen Doppelzentner gegenüber nur 1¼ Million im Jahre zuvor. Dieser immerhin bedeutende Ertrag würde trotzdem nur jedem Deutschen einen Verbrauch von jährlich 7 Pfund Fisch gestatten. Rechnet man die Fänge in den Binnengewässern mit, so würde sich die Summe um etwa 1/5 erhöhen." (Daß der Ertrag der deutschen Binnenfischerei von sachverständiger Seite auf über 230 Millionen Mark geschätzt wird, mithin viel größer ist als derjenige der Seefischerei einschließlich der Fischeinfuhr aus dem Auslande, scheint den Rechenkünstler der „Allg. Zeitung" nicht weiter anzufechten. Anm. d. Ref.) „Ein genaues Ergebnis ist natürlich nie festzustellen, da sehr viele Fischfangtreibende ihre Fänge nicht in die Auktionen bringen" (In der Binnenfischerei ist dies sogar die Regel. Anm. d. Ref.), „und der Verbrauch für den eigenen Haushalt, der in Fischerhäusern recht groß ist, da die Familien sehr stark und durchschnittlich fünfmal in der Woche Fische essen, ebenfalls nicht festzustellen ist, usw. usw." Weiter heißt es: „Beim Vergleich mit dem Jahre 1913 ist der jetzige Ertrag bedeutend höher. Die Ursachen liegen in der Tatsache, daß in den fischarmen Jahren nach dem Kriege eine erhöhte Fischfangtätigkeit einsetzte und viele Neulinge diesem freien Gewerbe, dessen Erträge nach dem Kriege nicht der Zwangswirtschaft unterlagen, zuströmten." Damit ist die Weisheit des Verfassers erschöpft. Von den Krisen, die unsere deutsche Seefischerei in den Jahren nach dem Kriege durchgemacht hat, und von den ungeheuren Mengen von Fischen, die durch deutsche Fischdampfer nach Holland und England gebracht werden müssen, weil der deutsche Fischmarkt nicht genügend Fische aufnimmt (in England wurden im vorigen Jahre nicht weniger als 55 Millionen Pfund und in Holland 2 Millionen Pfund Frischfische von deutschen Dampfern gelandet), scheint der Verfasser dieses so überaus belehrenden Aufsatzes niemals etwas gehört zu haben. L. B.

Literatur.

Fischhandel und Fischindustrie. Von Max Stahmer. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 36 Textabbildungen. Stuttgart 1925. Verlag von Ferd. Enke. Preis geh. 26, geb. 29 Mk.

Das bekannte Buch Max Stahmers, des Generalsekretärs des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands, liegt jetzt in einer neuen Auflage vor, die eine vollständige Umarbeitung der ersten Auflage bedeutet. Der Krieg hat natürlich auch auf dem Gebiete des Fischhandels und der Fischindustrie die unheilvollsten Wirkungen gezeitigt und die Grundlagen dieser Gewerbe zum Teil zerstört, zum Teil verschoben, so daß in mühevoller Arbeit erst wieder neue Wege gefunden werden mußten, die auch heute noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Prozeß des Aufbaues ist von Stahmer, dem gründlichen Kenner dieser Verhältnisse, auf allen einschlägigen Gebieten berücksichtigt worden, so daß die neue Auflage auch den von Grund auf geänderten Bedingungen gerecht wird. Diese Umarbeitung auf neuer Grundlage erscheint gerade zu rechter Zeit, da auch in vielen Teilen der deutschen Fischwirtschaft neues Leben pulsiert, das sich neue Wege zum Aufschwung zu eröffnen sucht. Diesen Bestrebungen wird der neue Stahmer ein zuverlässiger Berater und Wegweiser werden. W.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 25. Ich möchte wissen, wieweit ich die Grundvermögensteuer zahlen muß. Meine Pachtung läuft bis 1932. Im Kontrakt ist nichts von der Tragung der Lasten bemerkt. Ich zahle seit Januar 1924 Friedenspacht. Der Rentmeister sagt, er zahle für einen Morgen Wasserfläche 2 Mk. Grundvermögensteuer.

Antwort: Wenn im Pachtvertrag über die Tragung der Grundsteuer nichts vermerkt ist, so muß diese der Verpächter tragen, da der Verpächter nach § 546 des Bürgerlichen Gesetzbuches alle auf der Pachtsache ruhenden Lasten zu tragen hat, wozu die Grundsteuer gehört. Vgl. die kleine Mitteilung über den Lastenbeitrag, Fischerei-Zeitung Nr. 40, Seite 801. Wenn Sie im Interesse des guten Einvernehmens aus freien Stücken trotzdem sich an der Tragung der Grundvermögensteuer beteiligen wollen, so ist es am einfachsten, Sie vereinbaren einen Lastenbeitrag von vielleicht 10% der Pachtsumme. Damit würden Sie unter Umständen recht ärgerlichen Verrechnungsstreitigkeiten vorbeugen. Andernfalls ergibt sich die schwierige Frage, wie die Grundvermögensteuer der ganzen Begüterung zwischen dem landwirtschaftlichen und dem fischereilichen Betrieb aufgeteilt werden soll. Erfahrungsgemäß besteht dabei die Neigung, den Fischereibetrieb zugunsten des landwirtschaftlichen Betriebes zu

Digitized by Google

benachteiligen. Sie tun gut, wenn Sie bei etwaigen Verhandlungen mit Ihrem Verpächter ausdrücklich betonen, daß Sie zur Zeit zu einem Beitrag zur Grundvermögensteuer **nicht** verpflichtet sind und nur aus freiwilligem Entgegenkommen sich zu einem Lastenbeitrag bereit erklären würden. st.

Briefkasten.

E. L. Daß der Unternehmer einer ihm gemachten Auflage entsprechend die Anlage zur Reinigung von Abwässern ordnungsmäßig unterhält, befreit ihn nicht von der Haftung für Verunreinigungen des Gewässers. Er hat trotzdem mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Anlage auch voll und ganz ihren Zweck erfüllt. Im übrigen ist es erforderlich, von groben Verunreinigungen sofort dem Oberfischmeister Nachricht zu geben. H.

H. Da. Als Fischereipächter können Sie einen Ausschluß des Sees von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht geltend machen. Nur der Eigentümer des Sees ist befugt, eine dahingehende Erklärung dem Jagdvorsteher gegenüber abzugeben (§ 13 der Jagdordnung). Sie müssen sich also mit dem Verpächter in Verbindung setzen, nötigenfalls unter Hinweis auf § 1004 BGB., wenn durch das Besagen des Gewässers die Fischereiwirtschaft gestört werden sollte. X.

A. S. Da die Erbengemeinschaft aus mehr als drei Personen besteht, muß die Fischerei in dem selbständigen Fischereibezirke gemäß § 28 des Fischereigesetzes genutzt werden, d. h. entweder durch Verpachtung oder durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Fischfang. Bis zur Anzeige an die Fischereibehörde über die getroffene Regelung muß die Fischerei ruhen. Bei der Erbauseinandersetzung ist der Verbleib des Fischereirechts bei der Hofstelle nach § 23 FG. nicht Bedingung; Sie übersehen, daß durch gerichtlichen oder notariellen Vertrag auch bei eigentümlichen Fischereirechten etwas anderes vereinbart werden kann. Jedoch kann die Übertragung nur mit dem Eigentum am Gewässer zusammen erfolgen, da sonst entgegen § 17 FG. ein neues Fischereirecht entstehen würde. Auch ist eine Vereinbarung, nach der das Fischereirecht mit mehreren Teilgrundstücken verbunden sein soll, nichtig. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

33. **Fischsterben durch Wasserblüte.** In einem Dorfteiche in Malitsch, im Kreise Jauer, trat unlängst ein Absterben der im Teiche befindlichen Karpfen ein. Die Pächter beobachteten an den Teichrändern durch den Wind zusammengetriebene Massen „grüner Farbe". Sie glaubten zunächst, daß diese Farbe von einem Zimmeranstrich herrühre und durch Ausspülen der Farbeimer im Dorfteiche in das Wasser gelangt sei. Es wurde also zunächst die Farbe als vermeintlich giftige Anstrichfarbe für das Fischsterben verantwortlich gemacht.

Die Untersuchung des Teiches ergab, daß in ihm eine starke „Wasserblüte" aufgetreten war. Sie war hervorgerufen durch massenhafte Entwicklung der Alge Clathrocystis, aus der die zur Untersuchung eingesandte „grüne Farbe" ebenfalls allein bestand. Der Teich war als typischer Dorfteich infolge jahrelanger Jauchezuführung außerordentlich stark verschlammt, da er seit etwa 20 Jahren nicht mehr geräumt worden war. Das plötzlich einsetzende Absterben und Faulen der Wasserblüte führte zu einem empfindlichen Sauerstoffverlust und einer hohen Sauerstoffzehrung, so daß ein Fischsterben eintreten mußte. Noch mehrere Tage nach dem Fischsterben hatte das Teichwasser einen Sauerstoffgehalt von nur 4 mg/l, der nach 24 Stunden auf ½ mg/l sank. Die Zehrung war mit 3½ mg/l also noch so beträchtlich, daß nur zu einem baldigen Abfischen des Teiches geraten und ein Schlämmen desselben im kommenden Winter empfohlen werden konnte.

Wenn auch derartige Fischsterben durch Wasserblüte aus der Literatur bekannt sind, so sind sie doch nicht allzu häufig und darum immer von großem Interesse. (Vgl. Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark Bd. 5 S. 84—91 und Bd. 16 S. 49—51.) Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

495. **Stintzeesenfischerei mit Motorkraft.** Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12. Oktober 1925 — Pr. II F. Nr. 6458 — die Stintzeesenfischerei mit Motorkraft zunächst versuchsweise für die diesjährige Stintfangperiode und stets widerruflich unter Beschränkung auf die Tiefe, d. h. unter Ausschluß der Scharflächen bis zu 2 m Wassertiefe zugelassen. Auch die Anwendung derjenigen Stintzeesen, die ohne Motor fischen, bleibt auf die Tiefe beschränkt.

Es wird dazu mitgeteilt, daß zu irgendwelchen Bedenken fischereiwirtschaftlicher Art, die in Fischerkreisen etwa gegen diese Zulassung auftreten könnten, keine Veranlassung vorliegt. Es ist vielmehr im allgemein-volkswirtschaftlichen Interesse geboten, die großen Stintmassen, die das Haff bevölkern, möglichst ausgiebig zu erfassen. An sich besteht ja auch kein Unterschied in der Handhabung der Stintzeese mit Ruder- und Segelkraft einerseits und mit Motorkraft anderseits. Motorheuer sind nur viel unabhängiger von der Witterung, da sie auch bei Windstille gleichmäßig weiterfischen können. Die Gefahr der Vernichtung untermaßiger Fische durch die mit dem Motor fortbewegte Zeese besteht nicht. Wie Probefischereien erwiesen haben, ist der mit Motorheuern gefangene Stint genau so rein wie der mit motorlosen Booten gefangene.

Die Fänge der von Motoren gezogenen Stintzeesen werden von den Fischereiaufsichtsbeamten häufiger untersucht werden. Desgleichen wird strenge darauf gehalten werden, daß dieser Fischereibetrieb nicht an verbotenen Stellen ausgeübt wird. Das Oberfischmeisteramt wird regelmäßig Probefischereien veranstalten, um sich auch weiterhin zu vergewissern, daß der Stintfang mit Motorkraft einwandfrei arbeitet und keine Schädigungen des Fischbestandes im Haff herbeiführt.

Die Gebühr für den Erlaubnisschein zur Fischerei mit einer Stintzeese mit Motorkraft ist entsprechend deren größerer Leistungsfähigkeit auf 150 RM festgesetzt. Dr. M.

Digitized by Google

496. Stintkessser in der Kaiserfahrt. In der vorjährigen Stintfangperiode ist einzelnen Fischern auf Grund besonderer Verhältnisse auf Antrag der Stintfang mit Kessern in der Kaiserfahrt gestattet worden. Diese ausnahmsweise erteilte Genehmigung kann gemäß Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten nicht wieder erteilt werden, da die Voraussetzungen hierfür in diesem Jahre nicht vorliegen. Dr. M.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen, stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalt: Süß-salzige und salzig-süße Binnengewässer und die Frage ihrer Bewirtschaftung. 929. — Für Anfänger in der Forellenzucht. 933. — Paratyphus B in Fischen. 934. — Mißstände im Fischversandwesen. 934. — Die Stellung des Fischereipächters im Verfahren zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks. 936. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im November. 937. — Lehrgang über Forellenzucht! 938. — Ueber Fang und Verwertung der Meeresprodukte. 938. — Personalien. 939. — Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer. 939. — Reichswasserstraßen und Grundsteuer 939. — Niedergang der Fischerei im Oberspreegebiet. 940. — Lachse im Wiedaugebiet. 940. — Die Fischerei im Stadtgraben von Moers. 940. — Aus der Eifel. 940. — Ergebnisse eines Wettangelns. 940. — Ein Lachs. der dreimal hintereinander laicht. 941. — Der Fischtransport in Norwegen 941. — Gesetzliche Bestimmungen. 941. — Wichtige Entscheidungen. 941 — Unsinn, du siegst! 942. — „Wieviel Pfund Fische essen Sie? 942. — Literatur. 942. — Frage und Antwort 942. — Briefkasten. 943. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 943. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 943. — Redaktionsmitteilung. 944. — Anzeigen.

Inserate

Jüngerer, tüchtiger
Fischereigehilfe
findet sofort **Stellung.**
Gebr. Möller,
Grünland,
b. Niebüll (Schleswig). 841

Junger landw. Beamter, schon ein Jahr in Forellenzucht tätig, ehrlich, zuverlässig, an strenges Arbeiten gewöhnt, **sucht**
Stellung als Fischereigehilfe.
am liebsten in Forellenzuchtanstalt. Gehalt nach Vereinbar. Angebote unter **Nr. 822** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Heirat
sucht Züchter mit Besitzerstochter, die Verständnis zur Fischzucht u. Landwirtschaft hat. Angeb. unt. **Nr. 833** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Netzsteine,
runde Form für Zugnetze, in Röhrenform für Säcke, unverwüstlich, Stück 10 Pf., Muster gegen 30 Pf. in Marken, liefert (728
Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow.

Wer beteiligt sich m. 10—20000 Mk. am Ausbau einer Fischzuchtanstalt ?
Geräumige Wohnung im neuerbauten Hause wird ab 1. Mai geboten. Angeb. unt. **Nr. 842** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

See-grundstücke:
1. ca. 80 Mrg. See, 8 Wies., 3 Obst- und Gemüseg., Ia Villa m. 11 Zimm. u. Gelaß. Pr. 60000, Anz 30000 Mk.
2. 60 Mrg. See, 6 Ack., 1 Wiese, 3 Garten, 23 Wald, Villa mit 7 Zimmer und Gelaß, Familienh. Pr. nach Uebereinkunft.
3. Wald-, Jagd- u. Seegut, 1600 Mrg., 530 Ack., 50 Wies., 200 See. 30 Hof u. Park, Rest Wald, Ia Gebäude, leb. u. tot. Inv. Pr. 400000, Anz. 200000 Mk. (843

Buchmann,
Fürstenwalde (Spree),
Lindenstr. 16.

Für Fischer!
Verkaufe **kl. Bauerngrundstück** m. 5 Mrg. gut. Land, gute mass. Gebäude; verpachte dazu 2 fischreiche Seen, zus. ca. 100 Mrg. gr. In Frage kommt nur Barauszahlung des Kaufpr. u. Pacht für 12 Jahre. Dementsprechend Preisnachlaß.
Halstenbach,
Ritterg. Stregarn
b. Prieros (Mark). 840

Ein Fischerei-Grundstück 804
zu verkaufen! Näheres bei **H. Schultz,** Fischereibesitzer, **Koßbude,** P. Zülohagen, Kr. Dramburg, Pommern.

Aalreusen
in allen Größen und guter Qualität liefert zu billigsten Preisen (755
August Bahnemann,
Lunow, Kr. Angermünde.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 20. Oktober, bis Montag, dem 26. Oktober 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 119—130, mittel 125—130, groß 70—84, groß-mittel 100; Mi unsort. 105—118, mittel 115—120, groß 60—70, groß-mittel 100—106; Do unsort. 105—110, mittel 110—117, groß-mittel 97—100; Fr unsort. 100—105, mittel 106—110; So unsort. 90—95, mittel 96—100, groß 50; **Mo** unsort. 90—95, mittel 95—100, groß 70, groß-mittel 80, klein 80—87. **Zander** Di 110—120, groß 130—140, unsort. 120—140, Mi klein 113, unsort. 130. **Schleien** Di Portions- 170—171, unsort. 140—160; Mi unsort. 150—160; Do unsort. 140—151, So Portions- 164, unsort. 125—131; Mo unsort. 126. **Aale** Di groß 190—191, groß-mittel 183—188, klein-mittel 125; Mi groß-mittel 180—187, unsort. 170; Do groß 190, Fr groß-mittel 175—180; So groß-mittel 160—170; Mo groß 181, unsort. 160. **Bleie** Di groß 60—71, unsort. 41—58; Mi groß 66—72; Do 66—80, unsort. 60 bis 64; Fr groß 60—70, unsort. 30—51. **Bleifische** Mi 15—20. **Güstern** Fr 25. **Barse** Di 52—62; Mi 41—44; Fr 52—74, groß 75—80; Mo groß 90—101, So groß 90—101. **Plötzen** Di 35—45; Mi 33—40; Do 44—57; Fr 40—46. **Karpfen** Di gem. unsort. 110—115; Mi gem unsort. 108—110; Do gem. unsort. 110, Spiegel- 35—50er 120; Fr gem. unsort. 110, Spiegel- 35—50er 120; So gem. unsort. 110, Spiegel- 35—50er 120; Mo gem. unsort. 110, Spiegel- 35—50er 115—120. **Karauschen** Mi 76. **Rotzdow** Fr 63. **Bunte Fische** Di 30—45, groß 51; Fr 56 bis 70; So 30—41. **Aaland** Do 71—75. **Quappen** Di 80. **Raap** Mi 60.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 80—86, mittel 98—112, groß 60—74; Mi unsort. 75—94, mittel 100—111, groß 50—60; Do unsort. 75—88, mittel 90 bis 95, groß 51—57; Fr unsort. 60—80, mittel 85—100, groß 40—51; So unsort. 69—70, mittel 72—85, groß 40—42; Mo 56—69, mittel 70—80, groß 40—46, IIa 55. **Zander** Di unsort. 100—130, mittel 95—110, groß 120—130; Mi klein 70—mittel 94, groß 120—130; Do klein 90, mittel 100—105, groß 135; Fr klein 70—76, mittel 80—95, groß 130—140; So klein 60, mittel 70—100, groß 130; Mo 60—70, mittel 75—86, groß 100. **Aale** Di groß 150—160, mittel 143; Mi groß 140; Do groß 140; Fr groß 140, mittel 120. **Karpfen** Fr 70—82, IIa 40; So 50—51, IIa 40; Mo 63, IIa 50—56. **Barse** Di unsort. 30—52, groß 70—71, klein 20—26; Mi groß 64—71; Do unsort. 30—46, groß 61—70; Fr unsort. 35—50, groß 55—60, So unsort. 30—35, groß 50—60; Mo unsort. 30—42, groß 50—68, klein 20—25. **Plötzen** Di unsort. 12—20, groß 30—34; Mi unsort. 20—30, groß 42—51; Do unsort. 15—28, groß 30—35; Fr unsort. 15—23, groß 25—39, klein 10—20, unsort. 10—21, groß 25—34, Mo unsort. 15—25, groß 30—35, klein 10—12. **Bleie** Di groß 40—44, mittel 20—25, klein 10; Mi groß 38—47, mittel 31, klein 10; Do groß 35—55, mittel 26—29, klein 10; Fr groß 35—47, mittel 20—50, So groß 34 bis 45, mittel 10; Mo klein 8—11. **Bleifische** Di 10; Mi 10; Do 10; Fr 10. **Aaland** So groß 26. **Maränen** So. 20; Mo 15—20. **Rotzdow** Fr 40. **Bunte Fische** Di 20—30; Mi 18—27; Fr 20—35; So 30—35. **Quappen** Di 42. **Stinte** 8—10; So 5; Mo 5.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2—2,80, IIa 1,20—1,70; Mi Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 1,80 bis 2,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—2,70. **Aale** Di stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2,00; Mi stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2,00; Do stark 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Fr stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; So stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Mo stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) **das Schock** Mo 8—10 cm 2,75; Di 8—10 cm 2,60; Mi 8—10 cm 2,60; Do 8—10 cm 2,40; Fr 8—10 cm 2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen v. 26. Oktober. Preise pro Pfund in Reichsmark. **Rindfleisch,** Suppenfleisch 1,00—1,35, Bratfleisch 1,35—1,80. **Kalbfleisch, Brust** 1,40—1,60, Rücken 1,45—1,75, Keule 1,50—2,70. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,50—2,25, Schinken 1,50—2,00, Bauch 1,25, Gefrierfleisch 0,75—1,20. — **Fische: Hechte,** lebend

Digitized by Google

0—1,70. Karpfen, lebend, 1,30—1,50. Grüne Heringe 0,30—0,35, Zander 1,20 bis 0. Geflügel: Gänse 1,40—1,80, Tauben p. Stück 0,80—1,00. Wild: Reh 0—2,50, Hasen, gestreift, 1,10—1,30.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 20. 10. 26. 10 1925. Preise für den Zentner in Mark: **Fische in Eispackung**; **hottischer Lachs** Fr groß 185. **Zander** Di klein 115; Do groß 131, mittel 100 125, klein 70—100; Fr klein 110; So klein 65—71. **Aalpuappen** Di klein 44 50; Mi klein 47; Do klein 44—55; Fr klein 40—50; So 38½—47; Mo klein **Barbe** Do mittel 53. **Plötzen** Mi klein 15—20; Do klein 10½—20. **Aland** mittel 52; Do mittel 62—65. **Brachsen** Di groß 66—81, mittel 54—69, klein Mi groß 81—82, mittel 35—66, klein 20—30; Do groß 90—92, mittel 37—47. in 20—25; Fr groß 42—68, mittel 22—30. **Hechte** Di groß 75, mittel 92—117, in 71—90; Mi mittel 110, klein 80; Do mittel 72—95 klein 60—66; Fr mittel —73, klein 71—72. **Forellen** Mi mittel 231; Fr mittel 145—185, klein 90—114. **h äpel** Di mittel 66—87; Mi mittel 80—83; Do mittel 68—72, klein 55—66; Fr ttel 88, klein 55—56; So klein 40—45; Mo klein 50. **Aale** Di groß 141—190; i mittel 130; Do groß 140—195, mittel 84—105, klein 65—77; Fr groß 135—162, ittel 102—131, klein 106; So groß 139, mittel 90—116, klein 93. **Elbbutten** Di groß —91, mittel 43—53, klein 31—34; Mi groß 74—109, mittel 41—75, klein 20—30; o groß 62—75, mittel 47—51, klein 24—32; Fr groß 70—83, mittel 44—54, klein —28; So groß 79, mittel 47—50, klein 24—30. **Stinte** Di klein 13½—15; Mi in 17—21; Do klein 15—16; Fr klein 8½—18; So 10½—18½; Mo mittel 28. **aap** Do mittel 48—60. **Krebse** Mi mittel 625—750; So groß 1125.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 19. Oktober s Sonnabend, den 24. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	19. 10.	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.
arsche	25— 60	60	30— 80	30— 60	30— 60	30— 80
nder	100—150	100—120	100—150	100—150	100—150	100—150
orsche	25	—	30	—	—	30
ale	60—200	60—180	60—180	60—180	60—180	60—200
chleie	—	—	180	—	180	180
leie	25—80	—	—	—	—	—
echte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
lötzen	25— 40	25— 40	30— 40	25— 40	25— 40	30— 40
raurauschen . .	—	80	—	—	80	80
lundern . . .	20— 40	25	20— 35	20— 30	20— 35	20— 40
teinbutten . .	30— 60	40— 60	30—80	30— 80	30— 80	40— 80
ale, geräuchert .	201—350	100—350	100—350	100—350	100—350	200—350
lundern, „ .	50—120	60—100	50—120	50—100	50—100	60—120
ücklinge . . .	80	80	80	80	80	80

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 27. Oktober. reise je Pfund in Reichsmark: Karpfen lebend 1,50, Schleien lebend 2,20, Zander f Eis 1,80, Aale lebend 2,80, Forellen lebend 5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Man- owski, Danzig, für die Woche vom 21. 10. bis 27. 10 1925. Das Pfund ftete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Karpfen 2,50, Schleien 00—2,50, Brassen 1,10, Hechte 1,50—2,00. Räucherfische: Aale 3,00—4,00, Flun- rn 1,40—1,80. Das ungünstige Wetter der Berichtswoche war dem Fischfange in r Danziger Bucht nicht förderlich, so daß der Markt nur wenig mit frischen Herin- n und Breitlingen beschickt wurde. Der geringe Auftrieb war bald vergriffen.

ischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen:

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Altona**, 20. Oktober. Hechte III 60 is 90, Aale I 130—145, II 82—112, III 68—90, Brassen 55—60, Lachsforellen 100 is 231, Rotaugen 13—25, Stinte 14—16, Schnäpel 50—68, Butten 26—84. ✲ **Breslau**, 20. Oktober. Hechte 120—180, Schleien 00. Aale 250, Karpfen 180, arsche 80, Karauschen 40, Bleie 80—120, Brassen 120, Weißfische 40—50. ✲ **Elbing**, 1. Oktober. Hechte 100—120, Karauschen 70—90, Aale 150—200, Brassen 100, Weißfische 40—80. ✲ **Güstrow, Meckl.**, 23. Oktober. Hechte 100—125, Schleien 00. Karpfen 200, Aale 150, Barse 40—80, Brachsen 80—120, Plötzen 40—50. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 17. Oktober. Hechte 100—120, Schleien 100—160, Karpfen 30, Aale 180, Zander 60—130, Barse 60—70, Brassen 70—90, Schnäpel 4 . ✲ **Mainz**, 21. Oktober. Hechte 150—180, Aale 180—200, Karpfen 150—200, Brassen 00—120, Backfische 45. ✲ **Schwerin, Meckl.**, 23. Oktober. Hechte 100, Zander 50, Schleien 150, Aale 150, Barse 60—100, Plötzen 30—50, Brachsen 100, Aal- uappen 60. ✲ **Rostock**, 24. Oktober. Hechte 110, Aale, grüne 100—200, Barse 0, Zander 150, Brachsen 90, Plötzen 40. ✲ **Stettin**, 22. Oktober. Hechte, klein, bend 120, große billiger, Zander 140, Karpfen 170, Plötzen 30—40, Barse 60—70, uappen 100, Stinte 15.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

ägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief- ldresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, pezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

ine Dauer-Insertion ist der Weg zum Erfolg!

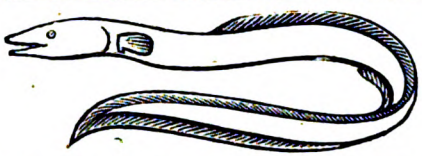

Satzaale, Satzkarpfen, 1- und 2sömm., Satz- schleien, 1- u. 2sömm., Satz-Zander,

Satz-Edel-Krebse

unter Garantie lebender Ankunft liefert (781

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.- Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick I, Grünstr. 9.

481) Gegründet 1806.

Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Meine Spezialität ist (712

Handarbeit!

Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sport- stiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50**, Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50**, Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50**, **echte russische Juchten-Fischerstiefel**, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—**, **echte russische Juchten-Krempstiefel**, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—**. Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.

F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Haff- trug- braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Neue od. gebrauchte, gut erhaltene, eichene (827

Fischfässer,

150—260 Liter Inhalt, **zu kaufen gesucht.** Ange- bote m. Preisangabe erb.

E. Gerber Nachf.,
Inh.: **Alfred Hermsdorf,**
Fischgroßhandlung,
Mutzschen in Sachsen.

Jagdstiefel!

mit Schaft, doppelter Sohle, russ. Juchten, aus englischen Heeres- beständen, in allen Größen, absolut neu u. wasserdicht, **Mk. 22,—** per Nachnahme, auch zur Ansicht. (756
F. W. Vandrey & Co.,
Hamburg. Colonnaden 39.

Digitized by Google

Demnächst. erscheint

ein neues Steinhardt-Buch

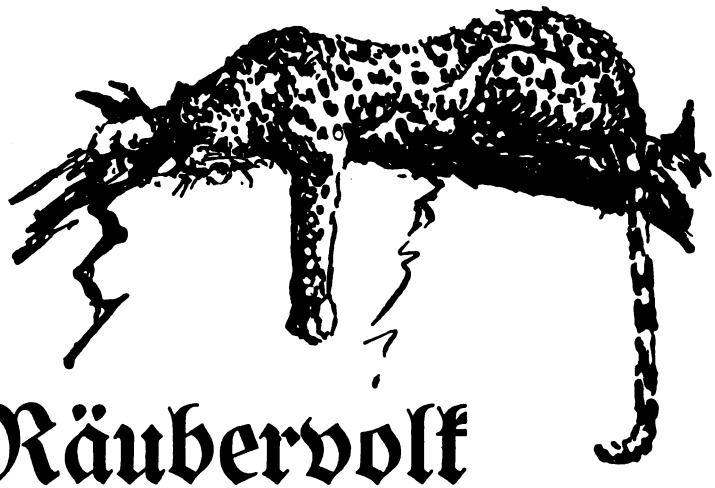

Räubervolk

Künstlerische Ausstattung, Illustration und Einbandzeichnung
von **H. A. Aschenborn**

In derselben Reihe erschienen bereits vom gleichen Verfasser
und mit vielen Bildern von H. A. Aschenborn versehen:

Steppenvolk
Afrikanische Tiergeschichten

Fahrendes Volk
Afrikanische Geschichten

und

Der Hornissenbock
und andere Jagderinnerungen

Jeder Band gebunden 4 RM.

Es loht die afrikanische Sonne auf grellem Sand. Die Luft flimmert vor Glut. Taumelnd vor Durst quält Steinhardt sich vorwärts. Vorwärts um jeden Preis. Vorwärts auf der Spur eines Tieres, dessen Lebensgewohnheiten er zu erspüren sich vorgenommen hat. Er kennt nicht Rast noch Ruh; Jagdleidenschaft und Forschungsdrang lassen ihn die größten Hindernisse überwinden. Seine Person gilt ihm nichts, wenn er im afrikanischen Busch die Gewohnheiten des tückischen Nashorns oder der scheuen Giraffe belauschen kann. Hunderte von Meilen hetzt er hinter dem scheuen Wild her, ganz allein, von den vielen Gefahren des schwarzen Erdteils umlauert. So, wie er fühlte, so quoll es ihm aus der Feder und macht die Werke für jung und alt, für Jäger und Naturliebhaber gleich lesenswert.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischgroßhandlung u. Versandgeschäft
mit Inventar zu **verkaufen**; evtl. kann Pachtfischerei mit sämtl. dazugehörig. Gerätschaften übernommen werden. Schriftl. Anfragen unt. **W. 812** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

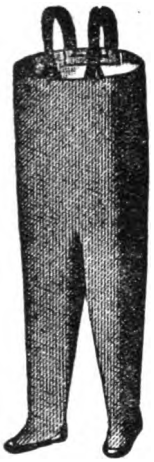

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel, Halle - Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Großes
Zugnetz,
mit allem Zubehör zur Winterfischerei, auch Kähne, **zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 825** befördert die Geschäftsst. d. Blattes.

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (794
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Fischerleinen
aus bestem russischem u. indischem Langhanf, geteert u. ungeteert, Ceylon-Cocos-, Manila- und Sisal-Tauwerk, Netzstimmen, Stahldrahtseile wie (886
sämtliche Fischerei-Gerätschaften
unter billigster Berechnung, prompt lieferbar.
Georg Risse,
Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe,
Friedensallee 48.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Opitzstraße 78.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel 146
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Stacknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

August Gädicke, Fischgroßhandlung,
Berlin S 14, Neu-Kölln a. Wasser 23.
Telegr.-Adr.: Hechthandel, Berlin. Fernspr.: Königstadt 1920.
Kaufe jeden Posten lebende Hechte, Schleien, Bleie, Aale, Barsche, Karpfen usw., übernehme auch in Kommission.
Eigene Spezialwaggons sowie Fischmotorboot zum Transport leb. Fische.
Niederlassung Zentral-Markthalle
Reihe 1, Stand 2. Reihe 2, Stand 2a, 2b.
Gegründet 1854. (667

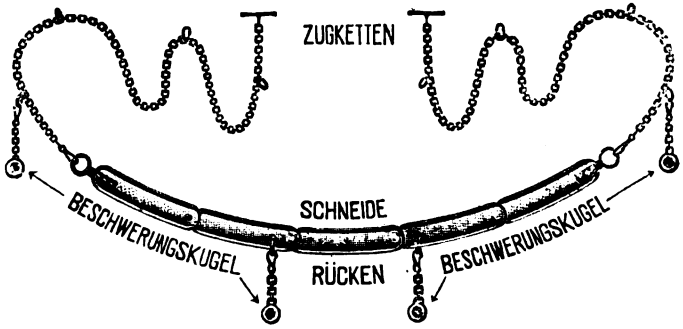

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense,
bestehend aus beweglichen und auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen und Beschwerungskugeln usw. Jede beliebige Länge ist lieferbar.
Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln — gebrauchsfertig —

5	6	7	8	9	10	11	12 Gliedern
250	300	350	400	450	500	550	600 cm Gesamtlänge
31,50	35,—	38,50	42,—	45,50	49,—	52,50	56,— RM

Auf Wunsch werden in jeder beliebigen Länge mitgeliefert: Zugketten p. Meter RM 0,60. Zugseile mit Oese u. Haken p. Meter RM 0,30
Julius Cronenberg, Sensenwerke, Sophienhammer bei Hüsten i. Westfalen.

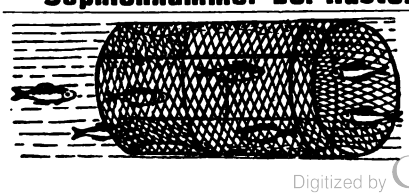

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen, auch mit stehenden Flügeln, sowie in viereckiger, zusammenlegbarer Form. Fischkästen.
Nord-Draht,
Rostock 34.

Digitized by Google

Soeben erschien:

Oberländer

Quer durch deutsche Jagdgründe

Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit 82 Originalzeichnungen von Jagdmaler **Karl Wagner**

In vornehmem Ganzleinenband 18 RM

Die Neuauflage des vorliegenden Werkes hat in nahezu allen Abschnitten durchgreifende Änderungen und teilweise Erweiterungen erfahren. Unverändert blieb nur der Grundgedanke, das Weidwerk in der seinen Weltruhm begründenden vorbildlichen Gestalt dem Leser vorzuführen und die jagdlichen Auswüchse einer rücksichtslosen Kritik zu unterziehen. **Die 82 vortrefflichen Originalzeichnungen von der Meisterhand Karl Wagners machen das Buch zu einem vornehmen Geschenkwerk für jeden deutschen Jäger**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,10 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45 **Neudamm, 8. November 1925.** **Bd. 28**

Entlandungsvorführungen in Lienewitz und Sacrow.

Von Prof. **Dr. Wundsch,** Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen. (Mit 3 Abbildungen.)

Am 29. und 30. September fanden an den Lienewitz-Seen bei Potsdam und auf der staatlichen Lehrwirtschaft in Sacrow Vorführungen über Entlandungsversuche statt, welche vom Deutschen Fischerei-Verein unter Mitwirkung der Preußischen Landesanstalt für Fischerei veranstaltet worden waren. Zweck der Vorführungen war, weiteren Kreisen von Fischerei-Interessenten aus allen Ländern des Reiches die zur Zeit möglichen technischen Verfahren zur Beseitigung von Verlandungserscheinungen, Bekämpfung der Verbültung und des übermäßigen Schilfwuchses sowie der Räumung von Unterwasserpflanzen praktisch vorzuführen.

Die „Verlandung", d. h. das Verschwinden unserer Seen- und Teichflächen, soweit es sich nicht um tiefe Gewässer handelt, durch die Ausbreitung des Gelegewuchses ist ja eins der bedenklichsten Probleme in der heutigen Fischerei. Es ist kein Geheimnis, daß insbesondere weite Flächen unserer Teichwirtschaften auf diese Weise bereits der Produktion entzogen sind, da die Verwachsung in großen und flachen Teichen, wenn sie nicht ständig bekämpft werden kann, von einem gewissen Stadium aus rapide vorschreitet, und da die erforderlichen Kapitalien zu umfassenden Meliorationen, wie sie nach den Stillstandsjahren der Kriegs- und Nachkriegszeit nötig wären, oftmals nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Aber auch in der See- und Flußfischerei lehrt uns ein Blick auf die vielen zuwachsenden Altwässer, die Kinderstuben und Nahrungsreservoire unserer Flüsse, und auf die mehr und mehr sich verkleinernden Wasserflächen vieler Flachseen, wie notwendig es ist, daß der Fischer auch auf diesem Gebiet von einem bloßen Nutznießer der natürlichen Produktion zu einem bewußten Wirtschafter wird, der das anvertraute Wirtschaftsobjekt nach seinen Bedürfnissen durch eigene Tätigkeit zu gestalten versteht. Der zahlreiche Besuch des „Entlandungskursus" durch Ver-

Abb. 1. Ziemsensche Krautsäge beim Gelegeschnitt.

Digitized by Google

treter der Fischereibehörden und der praktischen Fischerei zeigte am besten das Interesse, welches diesen brennenden Fragen von den Fischereitreibenden entgegengebracht wird. Etwa 60 Teilnehmer aus allen Gegenden Deutschlands, vor allem aber natürlich aus dem durch die Verlandung besonders bedrohten Seengebiet der norddeutschen Tiefebene hatten sich eingefunden und wurden von dem Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, an den Ufern des idyllisch gelegenen Lienewitzsees begrüßt.

Der erste Tag der Vorführungen behandelte die Bekämpfung des Schwingwiesen- und Bültenwuchses an Seen. Herr Bugow, der seit Jahren auf diesem Gebiet durch seine Versuche bekannte Vorkämpfer der Entlandungsbestrebungen und Pächter der Lienewitzseen, zeigte mit seinen Leuten die praktische Handhabung der großenteils von ihm für diesen besonderen Zweck konstruierten Werkzeuge und Geräte, mit denen die schwimmenden Verlandungsflächen abgeschnitten, ans Ufer befördert und dort zerkleinert werden können. Wo Menschenkräfte zur Bewältigung der Widerstände nicht ausreichen oder die Arbeit sich zu schwierig gestaltet, treten Hebezeuge oder die Sprengwirkung des bekannten, auch in der Land- und Forstwirtschaft viel verwendeten Sprengstoffes Romperit in Funktion. Die Romperit-Gesellschaft hatte zu diesem Zweck dankenswerterweise einen Sprengmeister zur Verfügung gestellt, der den Versammelten das Setzen der Sprengladungen und die Ausführung der Sprengungen zur Beseitigung festgewachsener Bülten und schwer zu bearbeitender Wurzelstöcke im Wasser praktisch vorführte. Die theoretischen Erläuterungen zu den einzelnen Verfahren gab der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins Herr Dr. Röhler, dessen unermüdlicher Tätigkeit das Gelingen der Veranstaltung in erster Linie zu danken ist, und der auch durch seine tatkräftige Mitarbeit bei den praktischen Arbeiten die Handhabung aller Gerätschaften auf das eindrucksvollste dartat. Nachdem eine größere Schwingwiesenfläche vor den Augen der Teilnehmer beseitigt worden war und in der anschließenden Diskussion, deren Lebhaftigkeit durch die Nähe eines wohlversehenen Marketenders nicht unerheblich gesteigert wurde, das Für und Wider der Entlandungsbestrebungen sowie der einzelnen Verfahren ausgiebig erörtert worden war, schloß ein Gang um den Lienewitzsee und eine kurze Vorführung verschiedener einfacher Vorrichtungen zum Gelegeschnitt im Handbetrieb die Veranstaltungen am ersten Tage, an dessen Abend die Teilnehmer in Potsdam noch lange in angeregter Unterhaltung über „allerlei Fischereiliches" vereint blieben.

Der zweite Tag führte die Versammelten zunächst auf die Havel an das Ufer von Hermannswerder, um dort der Vorführung zweier Modelle von Motorschilfschneidemaschinen der Firma Paulsen-Vetschau beizuwohnen. Es hat sich in den letzten Jahren immer mehr gezeigt, daß die Benutzung motorisch-maschineller Kraft zum Schnitt großer Gelegeflächen einem dringenden Bedürfnis der Fischwirte unserer größeren Wasserflächen entspricht. Auch diese Vorführung, die sich an eine Prüfung der betreffenden Maschinen durch eine Kommission der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft anschloß, begegneten daher allgemeinem Interesse. Die Schnittwirkung der Maschinen wurde durchgehend als brauchbar anerkannt, wenn auch die Maschinen in ihrer bisherigen Konstruktion den Forderungen der großen Seenfischer nach einer Rohr- und Schilfernte-Maschine noch nicht genügen. Immerhin tauchte aber bereits sehr greifbar der Gedanke auf, daß nicht nur die größeren Seenfischer, sondern auch Innungen und Genossenschaften zu der Beschaffung der Paulsenschen Maschinen, deren verhältnismäßig billiger Preis dies unschwer ermöglicht, übergehen könnten, um dann die im Genossenschaftsgebiet notwendigen Arbeiten im Gelegeschnitt auf gemeinsame Kosten jeweils ausführen zu lassen, oder die Maschinen leihweise an besonders

Abb. 2 Schilfschneidemotor der Firma Paulsen-Vetschau.

Digitized by Google

interessierte Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

Von hier aus begaben sich die Versammelten nach einem gemeinsamen Mittagsmahle in dem altbekannten „Doktor Faust" nach der staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei am Sacrow-See, in deren Fischereigehöft „Jägerhof" sie von dem Leiter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, Professor Dr. Wundsch, besonders begrüßt wurden. Auch hier übernahm Herr Bugow, der Verwalter der Lehrwirtschaft, die anschließenden praktischen Vorführungen, die sich an dieser Stelle insbesondere auf die Handhabung der verschiedenen Modelle von Schilfsensen und Krautsägen im Handbetriebe erstreckten. Nach einer Führung durch die Wirtschaftsräume der Lehrwirtschaft und einem kurzen Vortrag über den Zweck und die Ziele dieser Einrichtung, die insbesondere auch die Aufgabe verfolgt, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Fischfangverfahren (Angler- und Netzfischerei) auf Grund einwandfreier Aufzeichnungen festzustellen und auch auf allen anderen Gebieten des praktischen Fischereibetriebes exakte Beobachtungen zu sammeln in einer Form, wie es in Privatbetrieben im allgemeinen nicht möglich ist, verließ die Versammlung, sehr befriedigt von allem Gesehenen und Gehörten, die Stätten der Vorführungen und trat die Heimfahrt nach den verschiedenen Richtungen hin an.

Abb. 3. Die Büttensäge in Tätigkeit.

Wenn der über Erwarten zahlreiche Besuch der Veranstaltung das allgemeine Interesse unserer Fischwirtschaft an der gesamten Entlandungsfrage deutlich bekundete, so ist anderseits nach dem gelungenen Verlauf des Kursus zu hoffen, daß die Teilnehmer die gewonnenen Eindrücke, jeder in seinem Wirkungskreise in der Heimat zu weiteren Anregungen verwerten werden, und daß sie vor allem die Überzeugung, nicht nur von der Notwendigkeit, sondern auch von der technischen Durchführbarkeit der Entlandung mit sich genommen haben. Die Frage, ob eine Entlandung im Einzelfalle rentabel ist oder nicht, wird natürlich immer nur an Ort und Stelle, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, entschieden werden können, über eins sind sich aber wohl heute schon alle namhaften Praktiker einig, daß nämlich die unablässige Weiterarbeit an dieser Aufgabe vielerorts eine Lebensfrage für die Fischerei ist und daß die Bestrebungen in dieser Richtung zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft gehören.

Die Rüste zur Eisfischerei.

Ein strenger Winter soll es werden heuer. Also die Prophezeiung! Sie beruht auf der Erfahrung älterer Semester, die schon den Schnee vieler Winter auf ihren Buckel erhielten. Die einen sagen es, da es viel Nässe gibt, die andern, weil Pilze so zahlreich aufgetreten sind, die dritten aus noch anderen Gründen. Ich selber glaube es noch gar nicht so recht. Auf alle Fälle heißt es doch, sich rüsten, sich vorbereiten auf die frisch-fröhliche Eisfischerei.

Da gibt es viel zu tun. Die Schlitten müssen einer genauen Besichtigung unterzogen, eventuell repariert werden, damit sie der kommenden Eiskampagne gewachsen sind. Es muß nachgesehen werden, ob die andern Utensilien in Ordnung sind, als da sind: die Gaffeln, die Sucher, schöne schlanke, gerade Treibstangen, scharfe Eisärte, die fest am Stiel sitzen müssen. Nicht zu vergessen sind der Eiskescher, die Pulsekeule und mindestens ein Feuerhaken, der schon öfter zum Lebensretter wurde. Sind die Taue auch noch widerstandsfähig genug, um mitmachen zu können? Das Wintergarn muß von seinen erlittenen Schäden geheilt sein. Wahr-

Digitized by Google

scheinlich aber wird es in den meisten Fischereien so gehandhabt werden, daß das spätere Wintergarn schon jetzt zur Herbstfischerei benutzt wird, um dann zur Eisfischerei verlängert auf die Schlitten zu kommen. Über die Treibstangen möchte ich noch etwas erwähnen. Gemeinhin wird vom Stangentreiber eine leichte, trockene Stange gewünscht. Ich sage, daß dies nicht das richtige ist, und sicherlich wird diese meine Behauptung auch hier und dort Anklang finden. Ein richtiger Stangentreiber verlangt eine grasgrüne Stange. Er denkt dabei nicht nur an sich selbst, sondern auch an die Vorhacker. So eine grüne Stange schiebt viel besser; hat er die Stange vorgetrieben, so schnellt er sie mit der schnell herangereifelten Treibleine mindestens 15 m unter dem Eise fort. Man überlege sich, wie sehr bei starkem Eis der Stangentreiber die Vorhacker entlasten und wieviel er dazu beitragen kann, daß der Zug flott vonstatten geht.

So, das wäre wohl so ziemlich alles, was der Fischereiwirt zur Eisfischerei vorzubereiten hätte, wenn — ja nun kommt das unausbleibliche „Wenn" — wenn nicht sein See ein ebenso muckenreicher wäre als der, dem ich meine eigene Arbeitskraft widme. Ich denke dabei besonders an das Moos, das Armleuchterkraut, die Wassermyrte. Diese Sorten Kraut wuchern in den meisten Fällen so ungeheuerlich, daß die Herbstfischerei eine wirkliche Menschen- und Netzschinderei bedeutet. Einen Netzzug dann heil herauszubekommen ist gänzlich ausgeschlossen. Die Unterleine kommt stets gerollt, d. h. die Netzwand wickelt sich um die Unterleine, und wird nicht Obacht gegeben, so sind Unterleine, Netzwand und Oberleine zusammengedreht wie ein Strick. Um letzteres zu verhüten, tut man gut, auf jedem Flügel an der Scharkante einen Mann halten zu lassen; von ihm aus muß das Netz ab und zu aus dem Moos usw. herausgehoben werden. Läßt man andernfalls diese Züge liegen, hat sie also nicht mindestens ein-, zweimal gezogen, und es kommt zur Eisfischerei, so wird man es zu spüren bekommen, wie sehr es sich rächt, nicht planmäßig auf die immerhin sehr teure Eisfischerei hingearbeitet zu haben. Die Schuld trifft dann den Wirt nur allein. Also bei offenem Wasser keine Mühe gescheut! Durch das Anreißen der betreffenden Krautsorte wird der Prozeß des Verfaulens stark beschleunigt. Und darin sind wir uns doch alle einig, daß es an unangenehmen Überraschungen bei der Eisfischerei sowieso nicht mangelt; darum muß man jetzt versuchen, soviel Unannehmlichkeiten wie möglich auszuschalten.

Es gibt aber auch noch ein Drittes vorzubereiten. Ich halte es für wichtig genug, einiges darüber zu schreiben. Ich denke da schon an den Umsatz der Fische, und da besonders an unser Sorgenkind, die Plötze. Der Erlös für diesen Fisch war im vorigen Jahre doch so jämmerlich gering wie nur irgend denkbar. Im Großhandel brachte ein Zentner davon knappe 5 Mk. Es tut gar nichts zur Tatsache, wenn er auch mal teurer war. Was wird nun der Wirt tun, dessen See ein ausgesprochener Plötzensee ist? Wird er sie wieder so verschleudern lassen? Leider ist es ja so, daß kein Mensch mehr richtig an Plötzen heran will. Alles will einen guten Fisch haben. Ich schweige von den Städtern. Die Landleute aber, die vor dem Kriege und auch später noch eine richtige Plötzensucht hatten, fragen heute kaum danach. Während der Inflationszeit hatten die braven Bauern usw. zu oft vom Baume der Erkenntnis genascht und gemerkt, daß ein Barsch, Hecht usw. sich doch lieblicher den Magenwänden anschmiegt als eine Plötze, und nun ist's ihnen zur Gewohnheit geworden, einen sogenannten guten Fisch zu essen, und wenn sie ihn nicht haben können, dann kaufen sie lieber Fleisch, trotz des Stöhnens über die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte und trotz des Jammerns über die so schmal gewordene „Marie". Aber da muß man zäh sein. Man muß sie wieder hübsch langsam dazu zwingen, auf ihren Fisch von gestern zurückzugreifen. Und das geht. Der Wirt, der auf seiner Fischerei in der Mehrzahl Plötzen erntet, muß die umliegenden Dörfer mindestens wöchentlich einmal mit Plötzen traktieren. Man muß allerdings Pferd und Wagen haben. Hält man durch, so wird man es bald erfahren, daß die guten Leutchen sich auch wieder an die Plötze gewöhnen. Ein Fuhrwerk, das frühzeitig täglich mit zwei, drei Zentnern losfährt, kann im Laufe einer Woche allerhand Gastrollen geben. Und es ist doch hier so wie überall: gesteigertes Angebot hat gesteigerten Umsatz zur Folge. Es ist doch wohl ein Unterschied, ob man den Zentner mit 5 Mk. oder 30 Mk. bezahlt erhält. Und dann müßte meines Erachtens jemand, der eine größere Fischerei bewirtschaftet, immer mehrere Händler an der Hand haben. Mit ihnen rechtzeitig Verbindungen anzuknüpfen, gehört auch zu den Vorbereitungen. Wenn der Fischerstand in seiner Gesamtheit ein wenig mehr kaufmännisch geschult wäre, so könnte er den Berliner Fischmarkt recht schön regulieren. Man sehe sich die Karpfenwirte an! Wollten sie gleich alles auf den Markt werfen, dann wäre der Karpfenpreis wohl jetzt kaum höher als der der Plötzen. Und sollte schon wirklich mal ein Massenfang stattgefunden haben, so müssen eben ausreichende Behälter vorhanden sein, damit man nicht gezwungen wird, gleich alles mit einem Male auf den Markt zu werfen, denn nur die absolute Ruhe kann es auch hier nur bringen. Wenn ich vom Massenfang rede, so wird es sich, abgesehen von der Plötze, in den meisten Fällen um Bleie handeln. Und wie hoch der Bleipreis ist, wenn kaum acht Tage die Eisfischerei im Gange ist, ist ja jedem bekannt. Dieser niedrige Preis ist nach meiner Ansicht

Digitized by Google

nicht notwendig. Er beweist uns aber, daß der Fischer ein ganz gewiegter Kaufmann sein muß. Der Kleinhandel muß eben wieder mehr vom Fischer ins Auge gefaßt werden. Wir sind alle mehr oder weniger durch die Ereignisse der letzten Jahre arm geworden. Es muß mehr denn je mit dem Pfennig gerechnet werden. Um auf diese Art und Weise seine Ware umzusetzen, ist es ja die gegebene Jahreszeit. Der Schöpfer hat doch schließlich nicht von ungefähr unsere Ernte in die kalte Jahreszeit gelegt. Es soll eben nichts umkommen. Es ist doch alles so unaussprechlich weise eingerichtet, daß wir Fischer, die wir so sehr in und mit der Natur leben und weben, nur richtig die Augen aufzumachen brauchen; sie lehrt uns ja alles von selbst; wir dürften eigentlich gar nicht an ihrer starken Hand fehlgehen.

Ich halte dafür, daß der Kollege, der dies alles so für die Eisfischerei vorbereitet hat, auch auf seine Rechnung kommen wird. Und dann mit Ruhe und Vertrauen ans Werk! Petri Gruß!

Fritz Leszczynski.

Wilhelm Berndt: Vererbungsstudien an Fischen.

Unter dem Titel „Vererbungsstudien an Goldfischrassen" erschien in der Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 1925 Bd. 36 Heft 3/4 eine Arbeit von 189 Seiten. Diese Schrift ist zunächst von besonderem, und zwar äußerst praktischem Interesse für den Zierkarauschenzüchter, wenn auch nur, indem sie so manche Zuchthoffnung zerstört. Doch auch für den praktischen Fischer, vor allem den Teichwirt und Züchter ist diese Arbeit von Belang, und zwar im theoretischen Sinne, indem hier in ernster Weise versucht wird, die Ergebnisse von Fischzuchten an 24 Stämmen mit den Errungenschaften der modernen Vererbungs- und Züchtungslehre in Einklang zu bringen.

Da einerseits hierin — zunächst wenigstens — der Hauptwert der Arbeit für uns steckt und anderseits gerade diese Betrachtungsweise von außerordentlicher und doch in vielen Kreisen unbekannter praktischer Bedeutung für jede Tier- und Pflanzenzucht, mithin auch für die Fischzucht ist, so möchte ich kurz auf die praktisch wichtigsten Ergebnisse dieser Wissenschaft eingehen.

Jeglicher Zuchtfortschritt beruht darin, daß man ein Fischmaterial gewinnt, das in seiner Veranlagung für den Züchter besonders günstig ist. Nicht ob die Elterntiere — vielleicht infolge besonders günstiger Aufwuchsbedingungen — besonders groß und kräftig gewachsen sind, ist von Bedeutung, sondern nur die Wuchsfähigkeit der Nachkommen interessiert den Züchter. Sind etwa diese letzten Eigenschaften ungünstig, d. h. unabhängig von der Größe der Eltern, so nutzt eben diese Elterngröße dem Züchter gar nichts. Einzig die Erblichkeit einer guten Eigenschaft ist für ihn von Belang.

Nun hat die Vererbungswissenschaft festgestellt, daß diese Erbeigenschaften gesetzmäßig an die Nachkommen weitergegeben werden und dabei durch noch so günstige oder ungünstige Lebens- und damit Wachstumsbedingungen der Elterntiere weder im einen noch im anderen Sinne beeinflußt werden. Wohl besteht manchmal eine Nachwirkung, diese klingt jedoch bei den folgenden Nachkommen bald aus, und die eigentlichen erbbaren Eigenschaften sind — wenigstens praktisch — durch Beeinflussung unveränderbar.

Um wirklich dauernde Erfolge zu erzielen, ist also eine besondere Pflege der Laichfische überflüssig, die „Rasse" wird dadurch nicht als solche verbessert, höchstens wachsen einzelne „Individuen" während ihres Lebens gelegentlich einmal dadurch besser.

Anderseits gibt es nun Eigenschaften, die unbedingt erblich und als solche unzerstörbar sind. Wie diese Eigenschaften, die zumeist, wenn sie neu entstehen, ganz unvermittelt bei einem einzelnen oder mehreren Tieren auftreten, zustande kommen, ist noch ungeklärt; auf jeden Fall betrachtet man solche „Mutationen" als Ursache der Rasseneigentümlichkeiten. Nach den erblichen Eigenschaften muß der Züchter fahnden, und hat er solche erst einmal in der Hand, so vermag er die „Rasse" selbst zu verbessern.

Das ist der zweite große Fortschritt, den uns die Vererbungslehre gebracht hat, daß die Erbeigenschaften ganz bestimmt umgrenzt sind, so daß sich die Gesamterbanlage eines Tieres (entsprechend auch bei Pflanze und Mensch) wie ein Mosaik aus einzelnen Erbanlagen zusammengesetzt, eine bestimmt umschriebene Vererbungsanlage neben der anderen, so daß es uns dann möglich ist, ein solches Mosaik von ganz bestimmter Zusammensetzung zu erzielen: das Ideal des Züchters. Über das Wie gleich nachher!

Zunächst möchte ich — um Irrtümern vorzubeugen — noch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß sich jede solche Anlage nicht auch zu zeigen braucht, denn es handelt sich schließlich nur um Anlagen, die zu ihrer Verwirklichung gewisser Bedingungen bedürfen. So wird z. B. ein Fisch mit guter Wuchsveranlagung ohne jedes Futter oder bei ganz geringem Futter diese seine gute Wuchsveranlagung nicht auswirken können, aber unter passenden Bedingungen wird er eben einem anderen nicht so veranlagten Fisch überlegen sein.

Digitized by Google

Ebenso kann ein guter Wuchs auf verschiedenen Fähigkeiten und mithin Veranlagungen beruhen: guter Verdauung, Beweglichkeit oder gutem Vermögen, die Nahrung aufzufinden, und so fort. Es wird praktisch oft nicht leicht sein, die besondere Ursache richtig zu erkennen, und doch hängt davon sehr viel ab, denn jede Einzelveranlagung muß einzeln erkannt werden, um mit ihr und nicht mit einem unklaren Gemisch verschiedener Erbeigenschaften bei Kreuzungen arbeiten zu können.

Denn die Kreuzung oder Bastardierung*) ist das Mittel, neue und hochwertigere Rassen zu erzielen. Kreuze ich zwei Elterntiere, so werfe ich — um im folgenden bei diesem Bilde zu bleiben — zwei Mosaike von Erbanlagen zusammen, aus dem sich nun das Mosaik des Nachkommens zusammensetzt. Und zwar hat dieser nun für jede Eigenschaft zwei Erbanlagen: eine vom Vater, eine von der Mutter. Der Vater wie die Mutter hatten in gleicher Weise schon einen doppelten Satz von Erbanlagen, doch geht, wie die Wissenschaft erwiesen hat, stets bei der Übertragung für jede Eigenschaft nur je e i n e Erbanlage über, so daß ein Tier nie mehr als zwei Erbanlagen für eine äußere Eigenschaft enthält. Ob es nun z. B. von der Mutter, die Erbanlage von deren Vater oder deren Mutter, d. h. welche von den beiden gleichsinnigen Erbanlagen der Mutter erhalten hat, darüber entscheidet der Zufall, der bei größeren Nachkommenzahlen ein ganz gesetzmäßiges Bild darstellt, gemäß der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das bedeutet, daß die Mutter im Durchschnitt an die eine Hälfte der Nachkommen die eine ihrer Erbanlagen, an die andere Hälfte der Nachkommen die andere Erbanlage übertragen, „vererben" wird. Man sieht also, es gibt keine „so ungefähre" Vererbung, eine durch Vererbung bedingte „Ähnlichkeit", sondern die einzelne Erbanlage wird ganz oder gar nicht vererbt. Alle Erbanlagen stellen also zusammen ein Mosaik dar, in dem ich sie nun wie einzelne Steinchen ersetzen kann, denn bei passender Kreuzung mit einem anderen Tier hat der Nachkomme ein etwas anderes Mosaik als jeder der einzelnen Eltern, er unterscheidet sich in einzelnen Steinchen des Mosaiks, doch nie kann ich die einzelnen Steinchen „so allgemein" verändern. Dieses bewußte Zusammensetzen eines neuen Mosaiks, durch passende Kreuzung, ist aber das höchste Bestreben des Züchters.

Aber leider ist mit einer äußerlich günstigen Kombination noch nicht eine neue gute Rasse erzielt. Denn zu einer solchen gehört, daß die Rasse auch in zukünftigen Generationen gleich bleibt. Dies ist nicht der Fall, wenn bei solchem Bastarde für die gewünschte Eigenschaft von den zwei vorhandenen Erbanlagen nur die eine die günstige ist, da dann bei weiteren Nachkommen die andere nicht günstige Erbanlage überall wieder in Erscheinung tritt. Dies geschieht besonders, wenn mehrere Eigenschaften im Spiele sind, und hierauf ist vielleicht das Verbutten guter sogenannter Rassen zurückzuführen.

Um eine erfolgreiche Kreuzung zur Erzielung einer neuen Rasse durchführen zu können, muß man also über die Erbanlagen der Elterntiere Bescheid wissen. Hierzu bedient man sich der Vererbungsanalyse, indem man aus den Ergebnissen und Zahlenverhältnissen der Bastardjungen auf die Eltern rückschließt. Hierbei treten bisweilen sehr große Schwierigkeiten auf, mit deren Bewältigung sich zur Zeit die Vererbungswissenschaft besonders beschäftigt.

Zunächst ist es eine häufige, ja fast durchgängige Erscheinung, daß bei Verschiedenheit der zwei Erbanlagen für die eine äußere Eigenschaft die eine Erbanlage die andere in ihrer Auswirkung unterdrückt. Daher die Erscheinung, daß Kinder in dem einen Zuge mehr der Mutter, in einem anderen mehr dem Vater gleichen und nicht etwa regelmäßig z w i s c h e n beiden in der Ähnlichkeit stehen. Daß diese Kinder aber doch die Erbanlage des anderen Teils der Eltern besitzen, zeigt sich oft in den Enkelkindern, an denen Eigenschaften der Großeltern wieder auftreten, die also bei den Kindern nur durch eine andere Anlage verdeckt waren. Zur Vererbungsanalyse bedarf man also auch noch zum mindesten der Enkelkinder, die aus einer Bastardierung der Kinder entstanden sind. Ferner zeigt es sich, daß für eine äußere Eigenschaft öfters mehrere verschiedene Erbanlagen zusammenwirken, sei es, daß sie sich in ihrer Wirkung verstärken oder daß sie gegenseitig einander bedürfen, um eine äußere Wirkung zu zeigen.

Alles in allem ist also das Erblichkeitsverhältnis im Prinzip recht einfach, im einzelnen Fall jedoch nur selten klar, sondern oft außerordentlich schwer zu entziffern. Dem muß die Mühe und Geduld des Züchters entsprechen. Leichter ist der Weg der einfachen Auslese, doch ist er kein rationeller Weg und führt viel seltener, d. h. nur durch Zufall, zu sicheren Ergebnissen, d. h. zu einer neuen wirklichen Rasse. Es muß daher stets das Bestreben jedes echten Rassezüchters sein, das Mosaik, die „Erbformel", seiner Tiere in die Hand zu bekommen und dazu weder Zeit noch Mühe der Einzel- und Sondernachkommenzuchten zu scheuen.

*) Es ist in diesen Ausführungen bei dem Wort Bastardierung weniger an die Kreuzung verschiedener Fischarten als vielmehr verschieden veranlagter Individuen derselben Art, z. B. nur von verschiedenen „Rassen" gedacht.

Digitized by Google

Dieser Mühe hat sich Prof. Berndt an Schleierschwanzrassen unterzogen. Seine Schrift legt Zeugnis davon ab, wie schwer es — wenigstens bei diesen Zuchtkrüppelfischen — ist, vererbungswissenschaftlich klare Ergebnisse zu gewinnen. Manche Mißbildungen dieser Fische scheinen überhaupt nicht erblich zu sein, wie Wirbelsäulen-Verbildungen, Flossen-Verkrümmungen oder -Verkrüppelungen, manche Augendefekte, Kopfhautwucherungen und Mopskopf. Eine erbliche Tendenz — d. h. die Erbformel ist hierbei noch nicht geklärt — zeigen: Preßbäuchigkeit, Intensität der Umfärbungstendenz, Heraustreten der Augen (Exophthalmus), Doppelschwänzigkeit, Körperwachstum. Einen ganz einfachen Fall stellt die Vererbung von Verminderung der Schuppenzahl (3 bis 12 Schuppen auf jeder Seite), Tigerfischfärbung, Blauschwarzfärbung der Regenbogenhaut des Auges dar, indem diese drei äußeren Merkmale einer einzigen Erbanlage entsprechen, also immer zusammen vorkommen, und zwar schon in einfacher Erbanlage die äußere Erscheinung des Fisches bestimmen. Eine andere Abnormität, nämlich der übermäßige Wuchs aller Flossen, ist auch erblich, und zwar sehr wahrscheinlich, wie sich aus den Zahlen ergibt, von drei verschiedenen Erbanlagen abhängig, die sich in ihrer Wirkung verstärken.

Interessant ist hierbei das Zusammenfallen dreier äußerer Eigenschaften, nämlich der Verminderung der Schuppenzahl, die übrigens in ihrer Erscheinung nicht der Spiegelung der Karpfen gleicht, der Tigerfärbung und der Dunkelfärbung des Auges. Es zeigt sich hierin, daß dieses von uns in verschiedene äußere Eigenschaften getrennte Merkmal auf nur einer Erbanlage beruht. Unwillkürlich muß man hierbei an gewisse Rassen unseres Karpfens denken, bei denen Spiegelung und bestimmte Körpergestalt zugleich wie z. B. beim „Galizier" verlangt werden. Sind bestes Wachstum und Spiegelung in diesem Falle durch nur eine gemeinsame Erbanlage bedingt, so ist es recht und billig, bei Preisgerichten usw. auf das Zusammenvorkommen dieser beiden Merkmale Gewicht zu legen. Besteht diese Koppelung der beiden Merkmale aber nicht, so sind diese Einzelmerkmale zunächst einzeln zu bewerten, denn beide haben gewissen Verkaufs- und damit gewissen Zuchtwert, eine Eigenschaft kann durch ihr Maß die andere fehlende aufwiegen und sogar überwiegen. Ob die Spiegelung im einzelnen, also was Zahl und Lage der Schuppen betrifft, überhaupt erblich ist, ist mir höchst fraglich. Wohl dürfte es möglich sein, durch wiederholte geeignete Bastardierungen eine bestimmte Wuchsform und Spiegelung in ein reines Rassenbild gemeinsam zu bringen, doch zur Zeit dürfte „rein" in einer Rasse am ehesten noch die Wuchsform sein, während die Spiegelung nicht „rein" ist, wie die häufigen Rückschläge zeigen. Für Zuchtprüfungen, d. h. zur Prüfung von Rasseeigentümlichkeiten, ist es aber sinnlos, nur individuelle und sicher nicht erbliche Eigenschaften zu prämiieren. Es wird einmal die Zeit kommen, wo man ein Tier nicht mehr auf Grund seiner persönlichen körperlichen Eigenschaften, sondern danach, wie seine Nachkommenschaft ausfällt, prämiieren wird. Daß hierin auch noch die ganze übrige Nutztierzucht veraltete Wege geht, dürfte kein Beispiel für die Fischzucht sein.

Nun ist es sehr interessant, zu sehen, wie sich die Schleierschwanzzüchter bemühen, eine nie erreichbare Rasse zu ziehen und damit einem Phantom mit aller Mühe nachjagen. „Der reinzüchtende Eierfisch" soll Preßbauch, Glotzäugigkeit und Fehlen der Rückenflosse zeigen. Nun konnte Berndt an seinen Tieren zeigen, daß keine dieser drei Eigenschaften bei der Vererbung irgendeine Zusammengehörigkeit aufweisen, vielmehr sich ganz unabhängig von der anderen Eigenschaft zeigen, ja daß das Fehlen der Rückenflosse wohl überhaupt nicht erblich ist. Wohl könnte es demnach gelingen, durch wiederholte geeignete Bastardierungen, Preßbäuchigkeit und Glotzäugigkeit in einem Bastard so zu vereinen, daß die jeweils doppelten Anlagen für jede Eigenschaft beide von der gewünschten Beschaffenheit wären, und damit hätte man ein „reinrassiges" Tier; doch das nicht erbbare Fehlen der Rückenflosse würde einem immer wieder aus dem Rassenbild entwischen. Daß selbst anscheinend sehr verwandte Eigenschaften nichts miteinander gemein haben, also erst durch wohldurchdachte Bastardierungen in ein Rassenbild als gemeinsam zu bringen sind, zeigt auch der Umstand, daß der Riesenwuchs der Flossen und die Verdoppelung der Schwanz- und Afterflosse ganz selbständige Eigenschaften sind, die weder untereinander noch mit einer anderen Eigenschaft ständig vereint auftreten oder sich vererben.

Aus der ganzen Arbeit von Prof. Berndt ergibt sich also für uns mancher wertvolle Gedanke, leider kann man jedoch nicht sagen, daß uns Mut gemacht wird, nun auch bei den Teichzuchtfischen Vererbungsversuche anzustellen, wenn man die Mühe sieht, die aufgewendet werden mußte, um wenigstens jene Erfolge zu erzielen. Doch nur der Erfolg entscheidet, ob dem auch immer so ist.

Dr. Friedrich Schiemenz,
Landesanstalt für Fischerei
in Friedrichshagen bei Berlin.

Digitized by Google

Gewinnbeteiligung der Angestellten.

Allgemein wird jetzt die Arbeits- und Werksgemeinschaft für die Betriebsarten empfohlen, wo sie sich einrichten läßt. Diese Gemeinschaft besteht darin, daß die Angestellten Anteil am Reingewinn erhalten, dadurch sich einerseits mit dem Werk verwachsen fühlen, da sie das Gefühl haben, für sich selbst mitzuarbeiten, anderseits ist dann bei gesteigerter Arbeitslust auch Mehrleistung zu erwarten. Der Zustand der Gewinnbeteiligung besteht nun bei den meisten Teichwirtschaften schon lange, meistens in der Form, daß der Fischmeister für jeden verkauften Zentner oder jedes verkaufte Tausend Satzfische 50 Pfennig und steigend erhielt. Bei den schweren Zeiten muß nun mehr als je scharf gerechnet werden. Es kann bei einer hohen Zentnerproduktion schlechter abgeschnitten werden im Reingewinn als bei einer geringeren, wenn z. B. durch zu starke Fütterung zu teuer produziert ist. Deswegen erscheint es mir ratsamer, den Fischmeister am Reingewinn zu beteiligen und nicht Zentnerzahlprämie zu geben. Ich denke mir die Sache für den Besitzer eines Teichgutes so, daß vom Reingewinn noch die zeitgemäß berechneten Zinsen des Anlagekapitals abgehen, und dann gewisse Prozente vom Rest als Anteil gegeben werden. Die Höhe der zu berechnenden Prozente wäre wohl sehr verschieden zu bemessen, je nach den Verhältnissen. Hat der Fischmeister Anteil an der Zentnerzahl, fehlt der Anreiz zur sparsamen Fütterung und genauester Beobachtung des Fressens der Fische. Auch ist geringes Interesse vorhanden an der Arbeitsleistung der unterstellten Leute, billigen Akkorden usw.

Sagt er sich anderseits, an jeder Mark, für die zuviel gefüttert oder auch zu wenig Arbeit geleistet ist, bin ich mit, sagen wir 10 bis 20 Pfg. beteiligt, so wird kein Korn zuviel gefüttert, die Leute werden zur Arbeit angehalten und auch die eigene Leistung und Sorgfalt steigt. Es gibt doch wohl kaum einen Zweig der Landwirtschaft, in welchem soviel von Sorgfalt und Beobachtung aller verschiedensten Kleinigkeitn, die oft ausschlaggebend wirken können, abhängt, wie in der Teichwirtschaft, denken wir z. B. nur an ein zu schnelles Fallenlassen der Teiche, Aufpassen auf Undichtigkeiten der Dämme und Achten auf Raubzeug, insbesondere Otter, die häufiger sind und heimlicher auftreten, als viele Leute ahnen. Ich glaubte einen Sommer absolut otterfrei zu sein, weil dauernd abgespürt war ohne Erfolg! Da schoß ich beim leisen Heranstaken an eine etwa zwei Morgen große Hochschwemme in der Schilfkante einen schlafenden starken Otter, der nach der fehlenden Kopfzahl an Speisekarpfen schon lange gewirkt haben mußte!

Pächter von Teichwirtschaften müßten wohl entsprechend die Zinsen ihres Betriebskapitals in Absatz bringen vom Reingewinn. Eine Meinungsäußerung von verschiedenen Pächtern über die Höhe der zu gewährenden Prozente wäre zweckdienlich und würde aufklärend wirken. — Und nun möchte ich noch eine Anregung geben. Es gibt neuerdings Stahl, der nicht rostet, und werden bereits daraus u. a. für Brauereien dauernd brauchbare unverwüstliche Fässer hergestellt, soviel ich weiß zwei Millimeter stark. Welcher Praktiker kennt nicht das Elend mit den Holzfässern. Das Bahnpersonal geht seit der Revolution erschreckend mit den Fässern um! Es wird nicht mehr in hebender und tragender Weise ausgeladen, sondern häufig glatt heraus- und heruntergeworfen, so daß von jeder zurückkehrenden größeren Faßsendung mehrere zum Böttcher geschickt werden müssen. Wenn dieses Faßelend aufhörte, wäre es eine Erleichterung und kolossale Kostenersparnis! Es müßte sich m. E. der Verein Deutscher Teichwirte mit der entsprechenden Fabrik in Verbindung setzen und auf Herstellung eines Normaltyps, 150 Liter, mit gleich geeignetem Verschlußdeckel hinwirken. Diese Fässer könnten auf das Liter genau maschinell hergestellt werden und würden in Massen gekauft werden, könnten daher preiswert und viel billiger als Holzfässer geliefert werden, wären dabei von unbegrenzter Dauer! Alles wird jetzt typisiert, und das 150-Liter-Faß ist stets das angenehmste. Natürlich müßten für Kleinversand auch 50-Liter-Fässer zu haben sein.

v. Borries, früher Mittelhausen.

Einheitliche Nutzung mehrerer Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke.

(§ 31 Abs. 2 des Fischereigesetzes.)

Die Vorschrift des § 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen sind, gibt vielfach den Anstoß, bisher ungenutzte Fischereirechte wieder aufleben zu lassen. Den Fischereiberechtigten, die in mehr oder weniger langen Zeiträumen sich auf die alleinige Fischereinutzung eingestellt und eine geregelte Fischereiwirtschaft betrieben haben, erwachsen dabei mancherlei Ungelegenheiten. Hier kommt ihnen § 31 Abs. 2 des Fischereigesetzes zu Hilfe, der besagt: „Wenn

Digitized by Google

mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs. 1 — d. h. durch Verpachtung oder Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang — ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirks-Ausschuß sie vorläufig regeln." Eine auf den Fall, in dem neben dem Eigentümer eines Sees noch eine andere Person das Fischereirecht geltend machte —, zutreffende Entscheidung hat das vormalige Landeswasseramt unterm 26. März 1918 getroffen, aus deren Gründen folgendes hervorzuheben ist:

Weder der Wortlaut noch der Sinn des Gesetzes bieten einen Anhalt dafür, daß eine Verbindung der Entscheidungen zu Satz 1 und Satz 2 des § 31 Abs. 2 unzulässig wäre. Ist eine Einigung der Beteiligten von vornherein ausgeschlossen, so ist eine solche Vereinigung zweckmäßig und liegt gerade im Interesse der Beteiligten, welche die Befugnis, selbst zu fischen, verlieren, sobald der gemäß Satz 1 a. a. O. gefaßte Beschluß rechtswirksam geworden ist; sie verhütet daher ein Ruhen der Fischerei, das sonst zunächst für die Zwischenzeit eintreten würde. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vorschrift im Satz 1 des § 31 Abs. 2 für die vorläufige Regelung bindend ist, oder ob die Regelung dem freien Ermessen des Bezirksausschusses unterliegt. Selbst wenn ersteres nicht zutrifft, so muß doch jedenfalls im allgemeinen die Verwertung des Fischereirechts im Wege der Verpachtung als die vom Gesetz gewünschte Regel angesehen werden, von der auch bei der vom Bezirksausschuß vorzunehmenden einstweiligen Ordnung der Ausübung nur dann abgewichen werden könnte, wenn dafür ganz besondere Gründe vorhanden wären. Die bisherige Nutzungsart der Fischerei bleibt in gewissem Maße mitbestimmend. Die gegebene Ordnung ist auch in der Bestellung eines Vertreters zu erblicken, der im Namen und für Rechnung der Beteiligten das Gewässer im Rahmen der nach § 31 Abs. 1, § 28 F.-G. gelassenen beiden Möglichkeiten fischereilich bewirtschaftet. Diese Vertretung ist zweckmäßig in die Hand der zuständigen örtlichen Fischereibehörde zu legen, der insbesondere die Aufstellung der Pachtbedingungen und die Erteilung des Zuschlags bei einer öffentlich meistbietenden oder sonstigen Verpachtung überlassen bleiben muß. Eine nicht öffentliche Vergebung der Fischerei und die Genehmigung der Pachtbedingungen kann dem Bezirksausschuß vorbehalten bleiben, der damit die Möglichkeit zur Wahrung der Interessen der Beteiligten hat. Durch die gesetzlich auf mindestens 12 Jahre vorgesehene Pachtzeit wird die einstweilige Regelung nicht in eine endgültige übergeleitet, sondern die Festsetzung als solche verliert ihre Wirksamkeit, sobald die Berechtigten sich anderweit über die Nutzung einigen. Ein Vorrecht eines Beteiligten, seinerseits mit der Verwaltung der Fischerei betraut zu werden, kann nicht zugegeben werden, es steht aber auch nichts entgegen, daß einer der Beteiligten — sein Mitbieten bis zur Höhe seines Interesses vorausgesetzt — die Anpachtung der gemeinschaftlichen Fischerei übernimmt. Sinn und Zweck der Vorschrift des § 31 Abs. 2 ist lediglich der, auszuschließen, daß jeder der Berechtigten ein Recht für sich gesondert ausübt. Es soll die ganze Fischerei der betreffenden Gewässerstrecke in jedem Falle einheitlich genutzt werden

Abgesehen von dem vorstehend Gesagten kann aber auch die Vergebung des gesamten zu einer Einheit zusammengeschlossenen Fischereibetriebs an einen der Berechtigten ohne weiteres durch Beschluß des Bezirksausschusses erfolgen. Das widerspricht weder dem Wortlaut noch der Absicht des Gesetzes und kann unter Umständen die allein zweckmäßige Lösung darstellen. Eine Bestimmung des Anteilsverhältnisses der Beteiligten an der Nutzung ist zwar nach dem Gesetze nicht unbedingt geboten, erscheint aber im Hinblick auf die im Streitfalle vorliegenden Verhältnisse zweckmäßig. D. B.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Ausnahmetarif für ostpreußische Süßwasserfische.** In Anbetracht der Notlage, in welche die ostpreußische Binnenfischerei durch die Zollkriegsmaßnahmen der Polen geraten ist, hat sich die Reichsbahn-Gesellschaft auf Drängen der Fischereiorganisationen entschlossen, den ostpreußischen Fischversendern während der Dauer der Ausfuhrerschwerung seitens der Polen eine Frachtermäßigung von 40% für den Versand nach außerostpreußischen Stationen der Reichsbahn einzuräumen. Vergl. „Zur Notlage der ostpreußischen Binnenfischerei" (Mittlg. d. Fischereivereine Nr. 21) und den Monatsbericht von Sium, der die Angelegenheit ausführlicher würdigt. Die Landwirtschaftskammer in Königsberg weist darauf hin, daß die erwähnten Frachtsätze aus der Tafel II der ermäßigten Frachtsätze bei prozentualen Kürzungen (Seite 11 bis 18 des Reichsbahn-Gütertarifes Heft C II Ifo. 5) zu entnehmen sind.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Mitgliederversammlung Sonntag, den 29. November, 12 Uhr, zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstraße 21—25.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung, 3. Haushalt für 1926, 4. Wahlen, 5. Vorträge:

Welche Einwirkung hat die Eintragung in das Wasserbuch auf die verbrieften Rechte der Innungen (Bestehorn)? — Beeinträchtigung der Fischerei durch die von der Wasserbauverwaltung in überhandnehmender Zahl genehmigten Uferbauten u. a (Schüler). — Ueber die steuerliche Einschätzung der Fischereibetriebe (Otto). — Das Lehrlingswesen und die Prüfungen (Grametke). — Mitteilungen und Anfragen aus der Versammlung.

Berufsfischer, Sportfischer, Teichwirte, Beamte der Strombauverwaltung und des Wasserschutzes

Digitized by Google

sowie alle Freunde der Fischerei sind freundlichst eingeladen.

Ich erwarte, daß die Mitglieder nicht nur selbst persönlich sich zur Versammlung einfinden, sondern auch den jüngeren Nachwuchs mitbringen. Gesellen und Lehrlinge müssen beizeiten auch in die zur Verhandlung stehenden Fragen eingeführt werden. Der Vorsitzende: Eckstein.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Herbstversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins zu Breslau am Freitag, dem 20. November 1925, vormittags 11 Uhr, im großen Hörsaale des Zoologischen Instituts der Universität, Sternstraße 21 (Straßenbahnlinie 10.)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Vorträge:
   a) Privatdozent Dr. W. Wunder, Breslau: „Mutmaßliche Schädigung der Karpfenbrut durch den Parasiten Cercaria";
   b) Fischzüchter C. von Debschitz, Göllschau: „Vorbeugende Maßnahmen gegen Brutkrankheiten der Karpfen";
   c) Oberfischmeister Dr. J. Gennerich, Breslau: „Vertretung der Berufsfischer durch die Fischerei-Vereine".
3. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers.
4. Bericht über die Jubiläumstagung des Deutschen Anglerbundes zu Breslau 1925.
5. Bericht über den Deutschen Fischereirat 1925 zu Heidelberg.
6. Bericht über die Cottbuser Karpfenbörse 1925; Lage des Teichfischmarktes; Besatzfischpreise.
7. Jahresbeitrag 1926.
8. Sonstiges.

Nach der Sitzung Rundgang durch die Sammlung des Zoologischen Instituts. Führung: Dr. Wunder.

Zu der Versammlung wird freundlichst eingeladen. Gäste sind willkommen.

Reichsgraf von Hochberg.

Sondergruppe westfälischer Forellenzüchter des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Sitzung am Mittwoch, dem 11. November 1925, um 11 Uhr vormittags, in Hagen, Hotel Lünenschloß.

Tagesordnung: 1. Die Wahrung der Interessen der Forellenzüchter. 2. Bericht über die Tagung des Salmoniden-Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg. 3. Die zukünftige Berufsausbildung (Lehrlingsprüfungen durch die Landwirtschaftskammer). 4. Bezug von dänischen Meerforelleneiern. 5. Verschiedenes.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.
Der Geschäftsführer: Dr. Lehmann.

Strafverfolgung wegen Preistreiberei.

Der Preußische Justizminister hat unter dem 13. Oktober 1925 verordnet: Die erheblichen Preissteigerungen, die in den letzten Monaten für zahlreiche Gegenstände des täglichen Bedarfs eingetreten sind, machen es erforderlich, daß die Strafverfolgungsbehörden der Durchführung der noch in Kraft befindlichen notwirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen, insbesondere der noch in vollem Umfange geltenden Preistreibereiverordnung, erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und so mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die auf eine Preissenkung gerichteten Regierungsmaßnahmen unterstützen. Die Strafverfolgungsbehörden haben daher gegen jede Art der Preistreiberei, namentlich gegen Preis- und Leistungswucher und preistreibende Machenschaften, schnell und tatkräftig einzuschreiten. Kn.

Personalien.

Dr. Mertens, wissenschaftlicher Assistent bei der Landesanstalt für Fischerei, ist zum Oberfischmeister unter endgültiger Uebertragung der von ihm kommissarisch verwalteten Oberfischmeisterstelle in Swinemünde ernannt worden.

Organisation und Bildungswesen.

— **Internationaler Fischereikongreß.** Auf dem französischen Fischereikongreß, der kürzlich in Bordeaux stattfand und an dem auf Einladung der französischen Regierung als Vertreter Deutschlands Dr. Freiherr von Reitzenstein, Geschäftsführer des Wirtschaftlichen Verbandes der deutschen Hochseefischereien, und Legationssekretär Dr. Schäfer-Rümilin teilnahmen, wurde beschlossen, die internationalen Fischereikongresse, die vor dem Kriege bereits des öfteren und zum letzten Male im Jahre 1914 in Malmö stattgefunden haben, wieder aufzunehmen. Der erste internationale Fischereikongreß soll im Jahre 1927 in Paris stattfinden.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Teichfischereiresultate.** Das Teichfischen in Moritzburg entsprach in seinem Gesamtergebnis nicht den gehegten Erwartungen. Die Teiche umfassen eine Fläche von insgesamt 450 ha, sie gehören zum Schlosse Moritzburg, das bekanntlich in den Besitz des Königs Friedrich August übergegangen ist. Die Nutzung der Teiche ist verpachtet worden: es ist hierfür je Jahr der im Dezember geltende Preis für 300 Zentner Karpfen zu entrichten. Die Pachtsumme im Vorjahre betrug nach dem Dezemberpreis für die vereinbarten 300 Zentner Karpfen je 140 Reichsmark, insgesamt 42000 Mark. In diesem Jahre dürfte für die Pächter das Gesamtergebnis noch ungünstiger sein. — Beim Ausfischen des 33 Morgen großen Greizer Parksees ergab sich ein wesentlich geringerer Fischertrag im Gegensatz zu früher. Weiter hat sich gezeigt, daß die miteingesetzten Goldfische und Barsche sich außerordentlich vermehrt haben, was auf die Entwicklung der Karpfen scheinbar ungünstig eingewirkt hat. — Auch das Ergebnis des städtischen Teiches in Löwenberg blieb hinter den Erwartungen zurück.

— **Forellenzucht Welschneudorf.** Bei der landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung zu Neuwied, Abteilung Fischzucht, erhielt Herr H. Schulte-Bockholt, Besitzer der Forellenzuchtanstalt Welschneudorf, für ausgestellte Forellen (Salmoniden) die große Medaille der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, ferner den vom Fürsten zu Wied gestifteten Ehrenpreis, bestehend in einem

Digitized by Google

silbernen Becher mit der Aufschrift: „Jubiläumsausstellung Neuwied, Ehrenpreis vom Fürsten zu Wied". Es ist dieses die vierte Auszeichnung, die Herr Schulte-Bockholt innerhalb eines Jahres für seine Tätigkeit in der Forellenzucht erhalten hat. Sowohl auf der Kölner Herbstmesse 1924, wie auf der Düsseldorfer Jubiläumsausstellung 1925 und der Kölner landwirtschaftlichen Jubiläumsmesse 1925 erhielt Herr Schulte-Bockholt den 1. Preis, bestehend in der großen Medaille der Landwirtschaftskammer und einem größeren Geldbetrag. Die Forellenzuchtanstalt Welschneudorf, gelegen in einem idyllischen Tale zwischen den Orten Oberelbert und Welschneudorf, wurde im Jahre 1877 von Herrn H. Rübsamen, Sohn des gleichnamigen Domänenpächters, gegründet, der die Forellenzucht in Texas (Amerika) gelernt hatte. Noch heute wird darum das Fischgut Welschneudorf von der umwohnenden Bevölkerung einfach „Texas" genannt. Herr H. Rübsamen war wohl einer der ersten, der die Forellenzucht in Deutschland geschäftsmäßig betrieben hatte, und durch Abhaltung von Kursen über Forellenzucht viel zur Hebung derselben beitrug. Auf vielseitigen Wunsch hin werden die Kurse wieder aufblühen und auch Herr Schulte-Bockholt wird seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Der erste Kursus wird vom 30. November bis 4. Dezember einschließlich abgehalten werden. Herr Oberfischmeister Dr. Lowartz, Cassel, hat sich bereit erklärt, persönlich die Leitung der Kurse zu übernehmen. Allen Freunden der Forellenzucht wird Gelegenheit geboten, in Theorie und Praxis der Forellenzucht eingeführt zu werden. Die Forellenzucht Welschneudorf ist von Montabaur aus in eineinhalb Stunden zu erreichen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Der Bober als Fischgewässer.** (Zu Heft 38 der „Fischerei-Zeitung".) Der Bober ist mir als Sportangler an drei Stellen bekannt. Bei Jannowitz bot er in den achtziger Jahren ein ganz hervorragendes Angelrevier: große „Diebel" bis 1½ Pfund, ebensolche Forellen und Barben. Man angelte täglich seine 4 bis 5 Pfund; allerdings gehörte viel anglerisches Verständnis dazu, da das Ufer flach und das Wasser meist sehr klar ist. Das Angelrevier soll heute noch recht gut sein. Weiter stromab bei Eichberg gabelt er sich zum Teil, und es gibt Altarme. Hier trat der Hecht und der Barsch dazu; ob es noch Forellen gab, weiß ich nicht. Leider gab es ab und zu mal ein großes Fischsterben durch die Abwässer der zahlreichen Papierfabriken. Das gleiche gilt für den Bober bei Hirschberg. Auch hier wie im Zacken war der Diebel der Hauptfisch, der mit Kirsche, Maikäfer oder Heuhopfer geangelt wurde. W. S.

— **Fischereiverhältnisse im Kleinen Jasmunder Bodden.** Zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kickhöffel (Dtschnat. V.P.) Nr. 533 — vergl. „Fischerei-Zeitung" Bd. 28 Seite 881 — teilt der Amtliche Preußische Pressedienst auf Grund der Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes mit: Aus Gutachten des Leiters der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen und des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Oberfischmeisteramt in Stralsund geht hervor, daß die Schaffung einer stärkeren Wasserverbindung zwischen dem Großen und Kleinen Bodden nicht erforderlich ist. Der Kleine Jasmunder Bodden hat den Charakter eines reinen Hecht- und Zandergewässers angenommen. Auch hat der Hauptnutzfisch des Boddens, der Zander, in den letzten Jahren durchaus steigende Erträge abgeworfen, die den Ausfall an geringwertigen Fischarten voll auszugleichen vermögen. Durch diese Entwickelung des Boddens sind die dort ansässigen Fischer nicht benachteiligt. Der Bau eines verschließbaren Grunddurchlasses, der in der Anfrage gefordert wurde, hätte ebensowenig Zweck wie eine Baggerung vor den Durchlaßröhren. Eine Steigerung der Fischereierträge wird sich nur durch bessere Bewirtschaftung des Gewässers auf dem Wege der Genossenschaftsbildung erzielen lassen. Das Verfahren zur Bildung der Genossenschaft wird von Amtswegen eingeleitet werden. Kn.

— **Besetzung des Rüder Sees mit Satzaalen.** Vor kurzem erhielt der Glücksburger Fischereiverein 5000 Stück etwa 20 cm lange Aale aus Wilster geschickt, die in den Rüder See gesetzt wurden. Die Aale kamen nicht etwa, wie erwartet wurde, in mit Wasser gefüllten Fässern an, sondern waren in Kisten mit feuchtem Moos verpackt und hatten die zwölfstündige Bahnfahrt gut überstanden. Der Fischereiverein setzt jedes Jahr größere Mengen Fische aller Art in den See.

— **Seltener Fang.** Im Staubecken der Straschiner Talsperre fing Ende Oktober der Pächter des Wassers, Hotelbesitzer Jeschke, einen 32pfündigen Hecht. Die Talsperre ist erst einige Jahre vor dem Weltkriege erbaut. Das Alter des Hechtes geht aber über das Alter der Talsperre hinaus. Es muß deshalb angenommen werden, daß der schon stattliche Fisch aus den Radauneseen durch Hochwasser in die Talsperre gelangte, wo er unter dem reichen Fischbestand zweifellos reiche Beute gefunden hat. Er war fast 1½ Meter lang und wurde auf den Danziger Fischmarkt gebracht. H. M.

— **Neue Fischbrutanstalt am Bodensee.** Auf der kürzlich abgehaltenen Versammlung des Unterseefischereivereins auf der Insel Reichenau wurde man sich über die neu zu errichtende Fischbrutanstalt schlüssig. Die Kosten belaufen sich auf 13000 Mk., deren Deckung ebenso wie die Unterhaltungskosten durch Erhöhung der Beiträge, Abgabe einer einmaligen Jahresgebühr von seiten der Bodenseefischer und durch freiwillige Spenden, Staats- und Gemeindezuschüsse usw. vorgenommen werden soll. Mit dem Bau der Anstalt wird sofort begonnen.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fische in der Oder!** Diese ungewöhnliche Erscheinung teilt die „Oberschlesische Volksstimme" in Gleiwitz ihren Lesern mit folgenden Glossen mit: Unsere früher so fischreiche Oder ist durch die Abwässer der Oderberger Sodawerke und Petroleumraffinerie ganz um ihren Fischbestand gekommen. Nachdem in den letzten Tagen die

Digitized by Google

Teiche im oberen Kreisteil abgelassen und abgefischt wurden, kann man jetzt die Oder von einer großen Schar munter herumzappelnder Fischchen bevölkert sehen. Karpfen, Schleien und Perschken treiben wieder ihr munteres Spiel. Die Herrlichkeit wird nun nicht lange dauern, denn gar bald werden die Silberfischchen dem giftigen Zusatz ihres Elementes zum Opfer gefallen sein. — Ein bezeichnendes Stimmungsbild, diese Fische in der Gleiwitzer Oder!

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Oktober 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	5	170,10	groß	14	123,—
unsortiert . . .	6	142,75	mittel	25	95,08
Aale			unsortiert . . .	11	140,91
groß	15	185,83	**Aale**		
groß-mittel . .	15	171,90	groß	16	139,88
mittel	5	165,90	mittel	7	116,57
unsortiert . . .	5	160,50	**Hechte**		
Schleien			groß	22	61,48
groß	15	112,73	mittel	27	95,57
Portionsschleien	17	176,94	unsortiert . . .	27	82,17
unsortiert . . .	24	139,69	**Barsche**		
Hechte			groß	18	63,50
groß	18	81,11	klein	7	13,86
groß-mittel . . .	13	97,35	unsortiert . . .	22	47,50
mittel	28	121,32	**Bleie**		
unsortiert . . .	28	113,88	groß	18	46,53
Barsche			mittel	14	32,82
groß	9	92,56	klein	12	11,37
unsortiert . . .	6	66,50	unsortiert . . .	8	16,33
Bleie			**Plötzen**		
groß	13	81,73	groß	20	37,40
unsortiert . . .	13	59,08	klein	8	10,50
Plötzen			unsortiert . . .	24	22,50
unsortiert . . .	13	43,54			
Karpfen					
gemischt, unsort.	12	108,17			
Spiegel- (25—30)	2	115,80			
„ (35—50)	10	116,75			
„ (50—60)	3	120,50			
Krebse (Schock)					
(8—10)	11	2,77			
(12—14)	4	9,81			

Im Vergleich zum Vormonat (September) hat die Preissenkung überwiegend noch weiter angehalten. Tiefer liegen insbesondere die Schleien, die Bleie mit Ausnahme der toten kleinen Ware, ferner die Hechte, außer großen toten Fischen, sowie die Zander, außer der unsortierten toten Ware. Auch die Krebse sind weiter gesunken. Zum Teil erheblich verschlechtert hat sich auch der durchschnittliche Preisstand der Karpfen. Gehalten haben sich die toten Karpfen, Barsche, außer lebender unsortierter Ware und die lebenden Plötzen. Tote Plötzen haben sich beträchtlich gebessert. Dasselbe gilt von den Aalen. — Was die Preisentwicklung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so ist im allgemeinen ein erhebliches Absinken der Preise zu vermerken. Das gilt im besonderen von den lebenden Karpfen. Eine ziemlich gleichmäßige Preisentwicklung wiesen dagegen die toten Karpfen auf. Dasselbe gilt von den Barschen. Steigende Tendenz zeigten die Aale, anfänglich auch die mittleren toten Zander, welche dann aber wohl unter dem Einfluß der russischen Ware stark nachgaben.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für den Monat Oktober 1925:

Aal	133,56	Karausche . . .	69,—
Aland	40,25	Plötze	27,04
Barsch	51,50	Quappe . . .	36,20
Blei	34,28	Roddow . . .	50,60
Güster	5,80	Schleie . . .	105,38
Hecht	81,74	Zander . . .	107,26
Karpfen . . .	72,20	Krebs	4,76

— **Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen.** Von Januar bis September d. J. betrug die Einfuhr von Karpfen 2995 Doppelzentner. Davon entfielen auf Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen 31,6 %, auf Ungarn 26,0 %, auf Jugoslawien 17,5 % und auf die Tschechoslowakei 12,7 %. Bei der Einfuhr anderer lebender Fische, welche 14275 Doppelzentner, also fast das 5fache der gesamten Karpfeneinfuhr, betrug, stehen die skandinavischen Länder Dänemark und Schweden zusammen an der Spitze. Jenes beteiligte sich mit 47,2 %, dieses mit 5,9 %. Die Niederlande lieferten 26,3 %, und zwar in der Hauptsache Schleien, während die erwähnten nördlichen Länder vorwiegend Aale auf den deutschen Markt brachten. Die Ausfuhr war gering. Sie betrug 646 Doppelzentner. Davon gingen 36,5 % (meistens Forellen) in die Schweiz. Was die toten, frischen Fische anlangt, so betrug die Einfuhr 20391 Doppelzentner. Die Gesamteinfuhr belief sich demnach auf 37661 Doppelzentner. Davon entfielen auf

Digitized by Google

Karpfen	7,9 %
andere lebende Fische	37,9 %
andere tote Fische	54,2 %.

An der Einfuhr anderer toter Fische beteiligten sich Schweden mit 18,5 %, Dänemark (Aale) mit 18,1 %, die Niederlande mit 14,5 %, die Vereinigten Staaten von Amerika (Aale, Lachse) mit 13,7 % und Rußland (Zander) mit 5,7 %. Interessant ist die wenn auch geringe Beteiligung Aegyptens (Aale). Die Ausfuhr toter anderer Fische betrug 19238 Doppelzentner, d. h. 96,7 % der Gesamtausfuhr von 19902 Doppelzentnern. Der Einfuhrüberschuß belief sich auf 17759 Doppelzentner im Werte von schätzungsweise rund 2 Millionen Reichsmark. Die Ausfuhr toter Fische erstreckte sich fast ausschließlich auf die Schweiz einerseits (8,8 %) und auf Polen anderseits. Eine betrübende Folgeerscheinung des deutsch-polnischen Zollkrieges ist der gänzliche Fortfall derselben im Monat September. fk.

— **Lettische Karpfenausfuhr.** Vor dem Kriege hat das jetzige Lettland erhebliche Mengen Karpfen ausgeführt, da die baltischen Güter zum Teil große Fischzüchtereien hatten. Diese Ausfuhr hat dann zehn Jahre geruht, teils wegen des Krieges, teils weil wegen der Enteignung der Güter die Fischzucht daniederlag. In diesem Jahre belebt sich zum ersten Male auch die Ausfuhr von Süßwasserfischen aus Lettland. Es sind jetzt verschiedene Fischzuchtgenossenschaften, die Karpfen nach dem Ausland ausführen wollen. Die ersten Sendungen sind unterwegs. Die Preise für Süßwasserfische sind in Lettland sehr niedrig, so daß wir voraussichtlich auch mit dieser ausländischen Konkurrenz auf dem deutschen Karpfenmarkt zu rechnen haben. St.

Gesetzliche Bestimmungen.

Bekanntmachung betreffs Fischereiaufsicht.

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das „Treckezeug" genannte Zugnetz der Kleinfischerei höchstens folgende Ausmaße hat: Flügellänge 45—50 m, Höhe der Flügel 1,25 m, Länge der Zugleine 100 m. Es wird ohne Winde gezogen.

Potsdam, den 16. Oktober 1925.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
gez. Wiesmann.

— **Bestimmungen zur Lachsfischerei in Baden.** Nach einer Verordnung des badischen Innenministeriums wird die Anwendung der Garnfalle zum Lachsfang im Rhein und seinen Zuflüssen nur in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 10. Januar gestattet. Die dabei vor dem Beginn der Lachsschonzeit (11. November) gefangenen, aber noch unreifen weiblichen Lachse müssen zum Zwecke der künstlichen Fischzucht bis zum Eintritt der Laichreife aufbewahrt werden.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Reg.-Bez. Wiesbaden. Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß über die Verunreinigung von Fischgewässern und über das Absterben von Fischen von den Fischerei-(Ortspolizei-)Behörden an den Herrn Oberfischmeister in Cassel (Oberpräsidium) in jedem Falle sofort unmittelbar durch Fernsprecher oder telegraphisch Meldung zu erstatten ist.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1925.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Fischfang unter Absperrung des Gewässers in ganzer Breite.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 35, 92, 93, 98, 126 des Fischereigesetzes und §§ 48, 78 des Strafgesetzbuchs waren A. und S. angeklagt, durch Aufstellen eines Netzes und Drahtgeflechtes einen Fluß in der ganzen Breite gesperrt, dadurch den Wechsel der Fische verhindert und den Fischfang mit Netzen ohne Fischereischein ausgeübt zu haben, auch habe S. keinen Erlaubnisschein des Pächters A. bei sich geführt. Der Pächter A. war am kritischen Tage verhindert, sich am Fischfang zu beteiligen, und hatte seinen Gehilfen S. ersucht, den Fischfang allein auszuüben. Das Amtsgericht sprach A. gänzlich frei und verurteilte S. nur zu 3 Mk. Geldstrafe, weil er keinen Fischereischein bei sich hatte. Von der Anschuldigung im übrigen wurde S. freigesprochen, weil es sich vorliegend nicht um eine ständige Fischereivorrichtung gehandelt habe. S. habe nachweislich nur an einem Tage mit der erwähnten Fischereivorrichtung gefischt; diese Vorrichtung habe auch den Wechsel der Fische nicht völlig verhindert. Das Drahtgeflecht sei so weitmaschig gewesen, daß Lachse bis zu drei Pfund durchschlüpfen konnten; es sei nur beabsichtigt gewesen, größere Fische zu fangen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, das aber die Revision mit der Maßgabe zurückwies, daß S. zu 3 Mk. verurteilt wird, weil er beim Fischen weder einen Fischereischein noch einen Erlaubnisschein zum Fischfang bei sich geführt habe. Einwandfrei nehme der Vorderrichter an, daß durch die Fischereivorrichtung der Wechsel der Fische nicht verhindert, sondern nur beeinträchtigt gewesen sei. Eine Polizeiverordnung des Landwirtschaftsministers, auf welche sich die Staatsanwaltschaft berufe, könne nicht zur Aufhebung der Vorentscheidung führen. (Entsch. v. 8. September 1925 I. S. 770. 25.)

Aus fremden Zeitschriften.

Die Teichwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von J. v. Davier. (Zeitschrift für Fischerei, Bd. 23, Heft 4, S. 415—475.)

Es ist nicht das erste Mal, daß sich hier ein Fachmann der Teichwirtschaftswissenschaft veranlaßt und verlockt sieht, einmal die Beschäftigung mit den Tagesfragen hinter sich zu werfen und in die vergangenen Zeiten unserer Teichwirtschaft den forschenden Blick zu richten, d. h. einmal zuzusehen, wie unsere Vorfahren früher gearbeitet, gewirtschaftet und beobachtet haben. Susta war es, der das erste größere und bekanntere Vorbild in dieser Richtung schuf. Nunmehr ist ihm J. von Davier gefolgt und hat uns in seiner Arbeit reizvolle Perspektiven in das vergangene Leben und Weben in einem großen Teichgebiet eröffnet. Die Darstellung weist eine ganze Reihe

Digitized by Google

besonderer Vorzüge auf. Zunächst bringt sie nicht nur viel Lehrreiches, sondern sie ist darüber hinaus in ihrer Frische und Farbenfülle für den Leser auch eine recht unterhaltende Lektüre! Dabei hat der Verfasser doch in der Meldung von allerhand kuriosen Dingen und Anschauungen weise Maß gehalten. Glücklich ist ferner die Unterlassung von weitschweifigen Anmerkungen und die Beschränkung auf nur wenige wortgetreue Textwiedergaben aus den alten Autoren. Gerade hier liegt für den historisch Arbeitenden eine große Gefahr, des Guten zu viel zu tun. Schließlich soll auch nicht vergessen werden, die straffe Disponierung als Vorzug hervorzuheben.

Der Verfasser berichtet zunächst über die Kenntnis von den Teichfischen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er schildert die Rolle, die den einzelnen Fischen damals im Teichbetrieb zugewiesen wurde, ihre Verhältnisse zum Konsum und in diesem Zusammenhang auch ihre damals sehr ausgedehnte Verwendung in der Heilkunde. In bezug auf den Karpfen habe man auch schon damals Nahrungsuntersuchungen am Darminhalt vorgenommen und sei man schon zu mancher richtigen Auffassung gelangt. Originell sind die Erklärungsversuche des Spiegel- und Lederkarpfens. Die einen meinten, es handle sich dabei um Karpfen, die wegen ihres hohen Alters ihre Schuppen verloren hätten, andere glaubten, sie seien ein Kreuzungsprodukt von Schuppenkarpfen und Schlei. Von Schlei und Barsch glaubte man, daß der Hecht sie aus Dankbarkeit verschone, weil sie dessen Verletzungen durch Berührung heilten. Den Wert des Schleis und Zanders als Nebenfische sah man darin, daß sie dem Karpfen den Weg durch den Schlamm wühlten. In der Schilderung der Forellenteichwirtschaft führt der Verfasser aus, daß eine Forellenproduktion für den Verkauf im allgemeinen nicht stattfand. Eine Setzlingszucht war unbekannt. Man fing den Besatz aus Wildgewässern. Die Jakobische Erbrütungsmethode fand in die Praxis, so viel sie damals auch in der Literatur besprochen wurde, keinen Eingang. Fütterung mit Fischen war verbreitet, auch die Vermehrung der Kleinfauna sowie künstliche Fütterung läßt sich feststellen. In bezug auf die Karpfenteiche meint der Verfasser — wie auch früher schon unser bekannter Fischereihistoriker W. Koch —, daß es damals bestimmt mehr gegeben habe als heutzutage. Die Ursache des Rückganges sieht er darin, daß die Fortschritte in der Teichwirtschaft mit denen in der Landwirtschaft nicht Schritt gehalten hätten. Die landwirtschaftliche Nutzung hätte zum Teil allmählich eine höhere Rente abgeworfen als die teichwirtschaftliche. Von einem alten Autor wird eine interessante vergleichende Rentabilitätsberechnung wiedergegeben, die zugunsten der Teichwirtschaft ausfiel. Auch Preise aus damaliger Zeit werden gebracht. Auffallend sind für diese noch eisenbahnlose Zeit die ganz enormen Unterschiede selbst z. B. zwischen Cottbus und Berlin, wo doch wenigstens der Wasserweg gegeben war. Die Ablaßvorrichtungen bestanden in Zapfen und mit Grasplaggen gedichteten Ständern. Staubrettchen waren bekannt, doch nicht verbreitet. Der Klassenbetrieb war schon üblich. Im allgemeinen wurde jede Altersklasse jährlich abgefischt. Nur die Hauptteiche (Abwachsteiche) ließ man — Winterfestigkeit vorausgesetzt — mehrere Jahre stehen. Der normale Speisekarpfen sollte vier bis fünf Jahre alt sein. Nur fünfjährige Fische galten als erste Ware. Jedoch zogen damals schon z. B. die Breslauer Wirtshäuser zweipfündige vor. Die Fische mußten fett sein. Schilf und Rohr wurden auch damals bekämpft. Von den Fischkrankheiten kannte man die Pocken, die Knochenweiche und den Fischschimmel. Man würdigte die Schädigungen durch die Karpfenlaus, den Fischegel und den Frosch. Reiher, Adler, Otter wurden bekämpft. — Den Beschluß der Arbeit bildet ein 4½ Seiten umfassendes Quellenverzeichnis. Nur derjenige, der selbst geschichtliche Arbeiten gemacht hat, wird aus ihm die viele Mühe ganz ermessen können, die der Verfasser hat aufwenden müssen, um dem Leser nachher eine lehrreiche und unterhaltende Stunde zu bereiten. sk.

Lustige Ecke.

— **Der Fisch mit der Brille.** Ein Marburger Berichterstatter weiß zu melden: Der Fischreichtum unserer Lahn ist allen bekannt. Nicht aber bekannt ist, daß in der Lahn auch Brillenfische sind, die sich mit menschlichen Zwickern schmücken. Daß es aber doch an dem ist, konnten die vielen Zuschauer, die dem Angelsport zusahen, beobachten. Herr B. ist als eifriger Angler bekannt. Seine ganze freie Zeit opfert er diesem Sport. Bei der günstigen Witterung saß auch er mit vielen anderen und — angelte. Lange mußte man warten, bis so ein Fisch sich bequemte, anzubeißen. Herr B. hatte das Glück. Eine tüchtige Barbe machte sich an seiner Angel zu schaffen. Mit feurigen Augen, den Zwicker auf der Nase, sah unser Freund dem Spiele zu. Da ein Zuck — der Fisch saß an der Angel fest, der Zwicker aber fiel von der Nase, ausgerechnet auf die Angelschnur, und rutschte dort herunter bis zu der Nasenspitze des Fisches. Hätte nun der Fisch nicht hin und her gezappelt, die Brille säße heute noch darauf. So wurde der Fisch, ob dieses Empfanges auf der Oberwelt, selbst stutzig und versuchte das Ding auf dem schnellsten Wege wieder loszuwerden. Der Zwicker versank in die Tiefe, und der Fisch, eine einpfündige Barbe, kam an die Erdoberfläche. Glück muß der Mensch haben.

Berichtigung.

In meinem Artikel in Nr. 44 sind leider zwei Druckfehler. Erstens: Seite 932, linke Spalte, muß es dreimal heißen ‰ statt %. Zweitens: Seite 931, rechte Spalte, Zeile 6 von unten, „dem" statt „den". Dr. Neubaur.

Literatur.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis je Heft einzeln 8 Mk., der Band (vier Hefte) 24 Mk.

Das im Oktober herausgegebene Heft 4 bringt wieder eine Reihe wertvoller Aufsätze. Die Arbeit von J. von Davier „Die Teichwirtschaft

Digitized by Google

in der 2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts" gibt in fesselnder Darstellung einen Überblick über den Stand der Teichwirtschaft in einer längst vergangenen Zeit; der praktische Teichwirt findet in ihr manche nützliche und brauchbare Regel, die vielleicht vergessen ist, aber doch heute noch Geltung hat oder haben sollte. Die Arbeit von Dr. H. Heidrich „Die Buttfischerei in den Küstengewässern der Nordsee und das Mindestmaß des Butt" enthält eine gründliche Darstellung der wirtschaftlich wichtigen Buttfischerei im Nordseegebiet nach eigenen Untersuchungen. Für den Fischereibiologen beachtenswert sind zwei technische Neuerungen, von Dr. R. Czensny erfunden und beschrieben: „Eine Verbesserung am Ruttnerschen Wasserschöpfer" und „Ein neuer Bürettenhalter". Die sehr zeitgemäße Arbeit von Dr. C. Lehmann „Die Verunreinigung der Spree und Havel durch die Abwässer Groß-Berlins nebst einem Überblick über die fischereilichen Verhältnisse" verdient die Beachtung aller Kreise, besonders aber derjenigen, die an der Reinhaltung dieser fischereilich einst so wertvollen Gewässer beteiligt sind.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 26. Unbefugte Veränderung des Wasserstandes. Seit Jahren wurde an meinem Teiche arg gefrevelt, indem von unberufener Hand die Schotten am Ablauf gelüftet oder herausgeschlagen wurden, wenn es lange nicht geregnet hatte; auch der Freilauf wurde verschiedentlich untergraben, so daß namentlich Schleie abwanderten. Einmal wurden im strengsten Winter die Schotten so weit herausgeschlagen und gezogen, daß das Eis auf der Fläche auflag. Die Fische waren in den Gräben und wurden gerettet, weil mein Arbeiter noch rechtzeitig herzukam. War viel Wasser im Lande, so wurde der Abfluß verstopft, so daß ich viel zu hohen Wasserstand hatte und einmal ein Dammbruch die Folge war, wobei etwa fünf Zentner Karpfen verlorengingen. Der Verdacht lenkte sich auf den Wassermüller unterhalb meines Teiches, der meinen Teich zu seinen Gunsten „regulierte". Im Januar d. J. wurde der Bruder des betreffenden Müllers durch zwei Zeugen dabei abgefaßt, wie er wieder den Abfluß mit Laub verstopfte. Ich habe Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und Klage auf Schadenersatz gestellt. Welche Aussichten habe ich auf beide Klagen? W. B. in N.

Antwort: Der § 31 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in der gegenwärtigen Fassung bestimmt:

> Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen pp., unbefugt das zur Bewässerung von Grundstücken dienende Wasser ableitet oder pp. oder andere zur Ab- und Zuleitung des Wassers dienende Anlagen pp. verändert, beschädigt oder beseitigt.

Wenn die betreffenden Behauptungen des Anfragenden sich als richtig erweisen, so würde diese Strafbestimmung gegen den nachweislichen Täter sowie gegen den Anstifter oder Teilnehmer zur Anwendung kommen. Man kann also sagen, daß die Strafanzeige in diesem Falle zu einer Bestrafung führen müßte. Was sodann die Zivilklage anbetrifft, so würde, wenn in dem Strafverfahren sich das notwendige Material zur Überführung des Wassermüllers herausstellt, ebenfalls voraussichtlich die Klage zu einem Erfolge führen. Es ist allerdings hierbei zu berücksichtigen, daß, falls in der Zivilklage auf Schadenersatz in Höhe von einer bestimmten Geldsumme geklagt sein sollte, auch noch bewiesen werden müßte, daß und in welcher Höhe der Schaden entstanden ist. Nach den bestehenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, nämlich nach § 287 ZPO., braucht aber nicht ein genauer ziffernmäßiger Beweis des Schadens nachgewiesen zu werden, vielmehr kann der Richter dem Kläger einen sogenannten Schätzungseid anvertrauen und auf Grund dieses Schätzungseides den im Eide angegebenen Betrag durch Urteil dem Kläger zusprechen. In jedem Falle würde es zweckmäßig sein, in der erhobenen Zivilklage außer auf einen bestimmten Betrag auch noch eventuell darauf zu klagen, daß dem Beklagten bei Vermeidung einer richterlichen Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall aufgegeben wird, in Zukunft jede fernere Veränderung oder Beschädigung des Fischteiches oder der zu dem Fischteich gehörenden Anlagen zu unterlassen. W. G.

Briefkasten.

L. Fo. Durch die Entziehung der Fischereipachtung aus Anlaß der Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks bleiben sonstige selbständige Nutzungsrechte am See, z. B. das Recht der Rohrnutzung und der Viehtränke, grundsätzlich unberührt. Inwieweit etwaige Nebenrechte von dem Fischereirechte getrennt werden können, wird von Fall zu Fall im Sinne des § 19 Abs. 3 des Fischereigesetzes festzustellen sein. Ausschlaggebend sind in erster Linie die Vereinbarungen im Pachtvertrage. M.

G. Dr. Vor der Eintragung eines Fischereirechts in das Wasserbuch erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Antrags nur in den Fällen, in denen das Bestehen des Rechts nicht nachgewiesen ist. Das ist auch dann der Fall, wenn der erleichterte Nachweis auf Grund des § 8 Abs. 2 FG. (mindestens dreißigjährige Ausübung als eigenes Recht bis 1. Mai 1914) nicht einwandfrei geführt werden kann. Letztere Rechtsvermutung spricht aber nicht für das Bestehen von Küchenfischereirechten. Sie bedürfen stets des Nachweises durch Urkunden oder beim Fehlen solcher der öffentlichen Bekanntmachung. M.

Chr. S. Die Artenschonzeit für den Lachs ist nicht einheitlich bestimmt. Sie beginnt in den Provinzen Hannover, Westfalen, sowie im Regierungsbezirk Cassel schon am 20. Oktober, im Rheinlande und Regierungsbezirk Wiesbaden am 1. November und im Regierungsbezirk Köslin erst am 6. November. In dem gewünschten Sinne läßt sich die Frage daher nicht beantworten. M.

Digitized by Google

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

34. **Fischen durch Schulkinder.** Über das unberechtigte Fischen von Schulkindern wird vielfach lebhafteste Klage geführt. Wenn ich nicht irre, war auch in dieser Zeitung unlängst die Rede davon.

In vielen Dörfern ist es sozusagen „üblich", daß die Jugend in dem Dorfbach fischt. Die Geschicklichkeit zahlreicher Dorfbewohner im Fang von Forellen mit der Hand ist oft so groß, daß sie die Fische zentnerweise herausholen. Dem Pächter bleibt, wenn er nicht ständig auf der Hut ist, meist nur das Nachsehen.

Besonders groß ist die Gefahr durch jene „stillen Teilhaber" zur Laichzeit der Forelle, wo sie sich sehr leicht greifen läßt.

Dieser Unsitte, insbesondere der Jugend, muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Strafrechtlich gegen Kinder vorzugehen, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen nicht. Die „schlagkräftigste" Belehrung für die fischende Dorfjugend wäre eine tüchtige Tracht Prügel, doch kann ein solches Vorgehen für den, der sie austeilt, ein unangenehmes Nachspiel haben.

Hier kann nur Belehrung helfen! Die Kinder müssen zunächst darüber aufgeklärt werden, daß sie Unrecht tun und sich strafbar machen. Da die Lehrer als Erzieher die Berufensten dazu sind, die Jugend aufzuklären, habe ich einen diesbezüglichen Schritt bei den Regierungen unternommen. Ich habe sie unter Hinweis auf die Bedeutung der ganzen Frage gebeten, die Lehrerschaft anzuweisen, ihre Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam zu machen, daß unberechtigtes Fischen strafbar ist und deshalb zu unterbleiben hat. Die zuständigen Herren der Regierung haben dankenswerterweise volles Verständnis für die Angelegenheit gehabt und eine entsprechende Bekanntmachung nebst einem von mir bearbeiteten kurzen Merkblatt veröffentlicht. Hoffentlich hat dieser Schritt Erfolg.

Anschließend hieran möchte ich noch einem Gedanken Ausdruck geben, den ich schon in meiner Mitteilung Nr. 31 (Heft 42) ausgesprochen habe. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Fischereiinteressenten an allen die Fischerei betreffenden Aufgaben mehr mitarbeiten! In vielen Dingen, wie gerade in dem oben besprochenen Fall, kann nur durch Belehrung und Aufklärung etwas erreicht werden. Die Behörden können wirklich nicht alles allein machen. Die Forellenzüchter — es gibt unter ihnen genügend schreibgewandte Leute! — sollten auch mal zur Feder greifen und in den Lokalblättern kleine Aufsätze veröffentlichen. Dankbare Themen sind der Schutz der Fischerei, das Besetzen mit Jungfischen, das Leben und die Zucht der Forelle und vieles andere. Oft besuchen Lehrer mit ihren Klassen die Forellenzuchtanstalten. Hierbei ist die beste Gelegenheit gegeben, auf dies und jenes, wie gerade das unberechtigte Fischen durch Schulkinder, hinzuweisen. Belehrung und Aufklärung in jeder Hinsicht werden mehr Erfolge zeitigen als Verfügungen und Strafen. Darum nochmals: Auf zur Mitarbeit im Interesse der ganzen Fischerei und der Allgemeinheit!

Dr. G.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen, stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zusenden.

Inhalt: Entladungsvorführungen in Lienewitz und Sacrow. 949. — Die Rüste zur Eisfischerei. 951. — Wilhelm Berndt: Vererbungsstudien an Fischen. 953. — Gewinnbeteiligung der Angestellten. 956 — Einheitliche Nutzung mehrerer Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke. 956. — Ausnahmetarif für ostpreußische Süßwasserfische. 957. — Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg. 957. — Schlesischer Fischerei-Verein. 958. — Sondergruppe westfälischer Forellenzüchter des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. 958. — Strafverfolgung wegen Preistreiberei. 958. — Personalien 958. — Internationaler Fischereikongreß. 958. — Teichfischereiresultate. 958. — Forellenzucht Wellschneudorf. 958. — Der Bober als Fischgewässer. 959. — Fischereiverhältnisse im Kleinen Jasmunder Bodden. 959. — Besetzung des Rüder Sees mit Satzaalen. 959. — Seltener Fang. 959. — Neue Fischbrutanstalt am Bodensee. 959. — Fische in der Oder. 959. — Monatsdurchschnittspreis für Fische auf dem Berliner Markt im Oktober 1925. 960. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 9 0. — Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 960. — Lettische Karpfenausfuhr. 961. — Gesetzliche Bestimmungen 961. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 961. — Wichtige Entscheidungen. 961. — Aus fremden Zeitschriften. 961. — Lustige Ecke. 962. — Berichtigung. 962. — Literatur. 962. — Frage und Antwort. 963. — Briefkasten. 963. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 964. — Redaktionsmitteilung. 964. — Anzeigen.

Der Wert

einer Anzeige in der

Fischerei - Zeitung

steigt

mit der Anzahl der

Wiederholungen

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 27. Oktober, bis Montag, dem 2. November 1925. Abkürzungen: Mo = Montag. Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—92, mittel 94—93, groß-mittel 77, Mi unsort. 90—94, mittel 95—102; Do unsort. 90—100, mittel 102—111, groß 64, groß-mittel 90; Fr unsort. 90—100, mittel 101—113, groß 65, groß-mittel 80; So unsort. 90—101, mittel 95—101, groß 60—64, groß-mittel 75; Mo unsort. 90—100, mittel 95—100. Zander Di groß 160—162; Fr 120—122. Schleien Mi Portions- 170—180, groß 118—122, unsort. 128—150; Do Portions- 180, unsort. 120—126; Fr Portions- 170—185, groß 100—115, unsort. 120—150; So Portions- 170, groß 100, unsort. 120—125; Mo unsort. 130—140. Aale Di groß-mittel 170, Mi groß 181, groß-mittel 170; Fr groß 188—191, mittel 170; So groß-mittel 177—188. Bleie Di unsort. 43; Mi groß 52, unsort. 40; Fr groß 50—55, unsort 40—50; So unsort. 40—41; Mo unsort. 40—50. Güstern Di 10; Mi 10; Do groß 90; Fr 10. Barse Mi 56, groß 90; Fr groß 70—81; So groß 77—85. Plötzen Di 40; Mi 40 bis 41; Do 40—46; Fr 40—46; So 35—40; Mo 40—44. Karpfen Di gem. unsort. 110, Spiegel- 85—5 er 115; Mi gem., unsort. 100—105, Spiegel- 85—50 er 115; Do gem, unsort. 100, Spiegel- 85—50 er 110—115; Fr gem., unsort. 100—108. Zwicken 89, Spiegel- 85—50 er 115; So gem, unsort. 100—103, Spiegel- 85—50 er 110—125; Mo gem., unsort. 100, Spiegel- 85—50 er 110. Rotzow Mi 71; Fr 55. Bunte Fische Di 46—50; Mi 60, groß 92; Fr 42—70; So 51—65. Karauschen Fr 67.

Digitized by Google

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 50—60, mittel 61—67, groß 40; Mi unsort. 50—62, mittel 63—78, groß 89—50; Do unsort. 50—60, mittel 61—72, groß 57, IIa 40; Fr unsort. 50—65, mittel 70—76, groß 40; So 50—60, mittel 62—74, groß 40—42, IIa 30; Mo unsort. 50—60, mittel 60—74, groß 40—50, IIa 40—45. Zander Di klein 60, mittel 75, groß 100—1.2, russisch, groß 80—82; Mi klein 80—50, groß 102. russisch 60—63; Do mittel 60, groß 70, russisch, groß 60, IIa 40; Fr klein 40, mittel 50—60, groß 90, russisch, groß 50; So mittel 61—80, groß 100; Mo klein 41—50, mittel 66—70, IIa 43. Aale Di groß 120; Mi groß 148—164. mittel 128—135; So groß 140—145. Schleien Di IIa 30. Karpfen Di 54—59, IIa 20—30; Mi 80, IIa 20; Do IIa 30—33. Barse Di unsort 20—35, groß 40—50. klein 10—15; Mi unsort. 40—53, groß 55—63, klein 5—12; Do unsort. 20—40, groß 50—59; Fr unsort. 30—42, groß 45—57, klein 10—11; So unsort. 36—50, klein 10; Mo unsort. 44—53, groß 70—71. Karauschen Do groß 48; Fr groß 67. Plötzen Di unsort. 15—27, groß 40, klein 8—12; Mi unsort. 20—25, groß 30—36, klein 10—12; Do unsort. 15—25, groß 38, klein 10 bis 12; Fr unsort 20—33, groß 46, klein 5—8 IIa 5; So unsort. 20—22. groß 38; Mo unsort. 20—30, groß 32—40. Bleie Di groß 36, unsort. 15—22, klein 8; Mi groß 33—34, unsort 20—21, klein 10; Do unsort. 10, klein 5; Fr groß 25—34. klein-mittel 11; So groß 26, klein 5—10; Mo groß 30—33, unsort. 21—25, groß 46—47. Güstern Mi 5; Do 5; Fr 5; So 5. Maränen Mi 20; Do 22; So 20 bis 30; Mo 27—20. Noddow Fr 48. Raap Di 20. Bunte Fische Mi 35; Fr 25 bis 28; So 34—36. Quappen Do 45. Stinte Do 8; Mo 42.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,50, IIa 0,90-1,70; Fr Ia 1,80—2,50, IIa 0.90—1,70; So Ia 1.80—2,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—2,70. Aale Di stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Mi stark 2.20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2,00; Do stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Fr stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; So stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Mo stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1.20—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Di unsort. 3,70; Do 14—15 cm 15,50, unsort. 4,50—5.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen v. 2. November. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1.80. Bratfleisch 1,35—1,90. Kalbfleisch, Brust 1,40—2,65, Rücken 1,45—1,80, Keule 1,50—2,75. Schweinefleisch, Kotelett 1,60—2.30, Schinken 1,55—2,00, Gefrierfleisch 0.65—1,20 — Fische: Hechte, lebend, 1,00—1,40. Karpfen, lebend, 1,30—1,60, Aale, lebend 1.80—2.80, Zander 0,70—1.60. Geflügel: Gänse 1,50—1,90, Tauben p. Stück 0.80—1,00. Wild: Reh 0,60—2,50, Hasen, gestreift, 1,10—1,30.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 27. 10 bis 2. 11. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung; Barsch Fr klein 44. Zander Di mittel 134; Do mittel 127, klein 84; Fr groß 121, mittel 76. Aalquappen Di klein 50—54; Mi klein 34—35; Do klein 42—46; Fr klein 42—50; So klein 44. Plötzen Di klein 18—20; Mi klein 15. Aland Di groß 58, mittel 40; Mi groß 35—46; Do mittel 70—74, klein 45; Fr mittel 92, klein 40. Brachsen Di groß 69, mittel 54—65, klein 30—35; Mi groß 55, mittel 30—34; Do groß 70, mittel 43—63, klein 34—50; Fr groß 82 klein 20; So klein 24. Hechte Di mittel 57—64, klein 40—55; Mi mittel 57—75, klein 45—60; Do mittel 59—86, klein 66—69; Fr mittel 50—88, klein 50—53; So mittel 66, klein 70. Forellen Di mittel 185—195; Mi mittel 175, klein 135; Do mittel 136, klein 128; Fr mittel 158—202, klein 80—140; So mittel 125—155, klein 100—120; Mo klein 120—140. Schnäpel Di klein 83—69; Mi klein 88—56; Do klein 30—46; Fr klein 35—44; So 24—40; Mo klein 33. Aale Di groß 112—165; Mi mittel 89—110; Do groß 193, mittel 101—109, klein 67 78; Fr groß 138, mittel 101; So klein 72—83. Steinbutten Di groß 53—71, mittel 34—40, klein 15—25; Do groß 76—80, mittel 45—48, klein 25—27; Fr groß 47—69, mittel 30—50, klein 15—25; So groß 75 bis 80, mittel 49—50, klein 25—28; Mo groß 71—74, mittel 43—50, klein 19—22. Stinte Di groß 33½—36, klein 17—20; Mi klein 19; Do klein 10—27; Fr klein 8—20; So leb. 16½—35, tote 5½—8; Mo leb. 17½—21½, tote 8½—13. Plieten Di klein 15½; Mi klein 10; Fr klein 16—20. Raap Di groß 52, mittel 45. Steuren Fr klein 13½. Lebende Fische: Schleien Fr mittel 210. Krebse Fr klein 250—300.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 26. Oktober, bis Sonnabend, den 31. Oktober 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	26. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.	30. 10.	31. 10.
Barsche	30—60	30—60	30—60	30—60	30—80	30—80
Zander	120—150	100—140	100—120	100—150	80—150	60—150
Dorsche	30—40	30	25	30	30	30
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Aale	80—200	60—200	60—200	80—200	80—200	80—200
Bleie	—	60—80	60—80	—	—	80
Plötzen	30	30—40	30—40	30—40	30—40	40
Karauschen	—	80	80	—	—	—
Flundern	20—30	20—35	20—35	20—30	20—30	20—30
Steinbutten	50	50—60	30—60	30—60	30—60	30—60
Aale, geräuchert	350	200—350	100—350	100—350	150—350	200—350
Flundern, „	50—80	50—80	60—80	60—80	60—80	60—100
Bücklinge	70	—	70	—	—	70
Sprotten	80	—	80	—	—	—

Danziger Fischpreise im Wochenburchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 28. 10. bis 3. 11. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Schleien 2,00—2,50, Karpfen 2,50, Brassen 1.20—2, Hechte 1,60—2,00, Quappen 0,60, Zärten 0,60—0,80. Räucherfische: Lachs 5, Aale 3,00—4,00. Die Beschickung des Fischmarktes war in dieser Woche besser, als in der Vorwoche Die Stürme hatten nachgelassen, und die Fangboote konnten gut arbeiten. Der Fischmarkt wurde an allen Tagen glatt geräumt. Die Preise haben in letzer Zeit nur unwesentlich geschwankt.

Lebigen, ehrlichen
Fischerei-Gehilfen
mit guten Zeugnissen stellt ein **Karl Zillmann,** (848) Fischereipächter, **Mirow in Meckl.-Str.**

Junger, kräftiger (854
Mann
kann sofort eintreten. Hauptfischerei Reusenstellen. **Bruno Igel,** Fischermeister, **Schindelmühl,** Post Kalau, Kr. Meseritz (Grenzmark).

Fischmeister,
verh., sucht selbst. Beschäftigung. Uebernehme auch einen See. Angeb. unter **Nr. 852** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Junger Fischmeister
verh., der keine Arbeit scheut, erfahren in Karpfen- und Schleienzucht, sucht sofort Dauerstellung. Angeb. unt. **Nr. 851** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Die Karpfenzucht
Anleitung zum praktischen Betriebe, unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen
Zusammengestellt u. herausgegeben von
Karl Knauthe
Mit 53 Abbildungen im Texte
Preis **4 RM,** gebunden **6 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Junger **Fischereifachmann,** 30 Jahre alt, sucht
Damen-Bekanntschaft
(junge Dame oder junge Witwe) zwecks bald. Heirat, am liebsten Einheirat in Fischerei. Ang. unter **Nr. 855** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Schaftstiefel
m. breif. Kernledersohle, russ. Juchten, aus engl. Heeresbest., fabrikneu, gar wasserd., Gr 43—47 Paar Mk. 22, Ladenpr. Mk. 50. Sol. der Vorr. reicht. Per Nachn. a. z. Anf. Tägl. Nachbest. u. Dankschr. Best Sie heute noch bei **Vandrey & Co., Hamburg.** Colonnaden 39.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.
Mit 44 Abbildungen im Text. Von Hans v. Debschitz. Gößschau. Preis **1 RM**
Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen:

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Altona**, 20. Oktober. Hechte I 20, II 31—41, III 30—60 Barse 24—31, Aale I 136, gemischt 103—125, III 73—105, IV 43—45, Lachsforellen 126—194, Stinte 5—30, Schnäpel 28—40, Butten 14—84, Brassen 17—19. ✲ **Breslau**, 25. Oktober. Hechte 130—160, Zander 100, Aale 250, Schleien 200, Karpfen 160, Barse 80, Brassen 120, Weißfische 40—50, Karauschen 40, Bleie 70—120. ✲ **Greifswald**, 24. Oktober. Hechte 120, Barse 60, Aale 130 bis 160, Plötzen 35—40. ✲ **Güstrow, Meckl.**, 30. Oktober. Hechte 100, Barse 70—90, Schleinen 200, Karpfen 150—200, Plötzen 40—50, Brachsen 100. ✲ **Königsberg, Preuß.**, 28. Oktober. Hechte 50—100, Karpfen 150—160, Zander, große 100, Bratzander 40, Plötzen 30, Kaulbarse 35—40, Quappen 40—50, Maränen 60—80. Bressen 40—60. ✲ **Mainz**, 27. Oktober. Hechte 150—180, Aale 180—200, Karpfen 150—200, Bressen 100—120, Backfische 50—60. ✲ **Potsdam**, 28 Oktober Hechte 140, Aale 2'0, Karpfen 150, Bleie 40—60, Bratfische 20—30. ✲ **Rostock**, 31. Oktober. Hechte 110, Aale 100—200, Barse 75, Plötzen 35, Brachsen 90 ✲ **Schwerin, Meckl.**, 30. Oktober. Hechte 100, Barse 60—100, Schleien 150, Zander 150, Plötzen 30—50, Aalquappen 60, Brachsen 100, Maränen 60. ✲ **Steglitz-Berlin**, 27. Oktober. Hechte 150, Aale 250, Barse 60, Schleien 230, Karpfen 160, Plötzen 50. ✲ **Stettin**, 29. Oktober Hechte, kleine, lebend 90—100, große billiger, Zander, kleine 90—100, große teurer, Barse 30—50, Plötzen 25—30, Quappen 100, Stinte 2 Pfund 25, Karauschen 80—90. ✲ **Tilsit**, 27. Oktober. Hechte 80, Zander 60, Bierfische 40—60, Eßfische 20

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis **3 RM.** Bei Abnahme von 10 Stück je **2,80 RM;** 25 Stück je **2,60 RM;** 50 Stück je **2,40 RM;** 100 Stück je **2 RM.** Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Zu verkaufen:

2sömm. galiz. Besatzkarpfen (Spiegel)
(auf 1 Ztr. 120 bis 140 Stück),
1sömm. galiz. Besatzkarpfen (Spiegel)
(auf 1 Ztr. ca. 1500 Stück)
zur sofortigen Lieferung. Anfragen erbeten an (863
Fürstl. Lichnowsky'sches Rentamt Kreuzenort O.-S.

Fischzucht Büssow,
Kreis Friedeberg Nm.
verkauft
einsömmerige Spiegelkarpfen,
6—9 cm, 1000 St. **80 Mk.**
einsömmerige Spiegelkarpfen,
9—12 cm, 1000 St. **120 Mk.**
einsömmerige Spiegelkarpfen,
838) 12—15 cm, 1000 St. **300 Mk.**

Forellenzucht Schweighof
bei Badenweiler
hat preiswert abzugeben:
erstklass. Setzlinge der Regenbogenforelle,
von Wildfischen stammend. (800

60 Ztr. zweisömm. Spiegelkarpfen,
½ bis 1 Pfund Stückgewicht, nach Käufers Wahl, gesund, wüchsig, frachtgünstig Schwepnitz-Dresden und Kamenz-Lübbenau, verkauft nur in großen Posten (849
Rittergut Grüngräbchen bei Schwepnitz, Sa.

Billige Uhren!
Deutsche Erzeugnisse. Einfache, aber genaue Konstruktion, daher sicher und genau gehend. Versuchen Sie bitte K 5 4,50, K 7 5.50, Surprise 6,50 und Bineta 7,50 Mark. Versand durch
Uhrmacher **H. Rhein,**
Rüstringen,
Schulstraße Nr. 4. 718

Netzsteine,
runde Form für Zugnetze, in Röhrenform für Säcke, unverwüstlich, Stück 10 Pf., Muster gegen 80 Pf. in Marken. liefert (728
Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Opitzstraße 78.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Aalreusen
in allen Größen und guter Qualität liefert zu billigsten Preisen (786
August Bahnemann,
Lunow, Kr. Angermünde.

Wasserdichte Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (429

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46,
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4 RM, gebunden 6 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Wer liefert gute Speisefische
(Karpfen, Schleien 2c.) gegen 50 Flaschen schönen Rheinwein? Angebote an (881
Georg Hemmer, Soest in Westf.

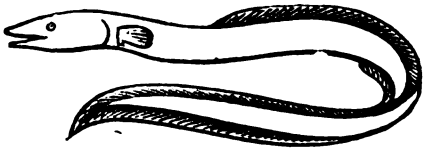

Satzaale, Satzkarpfen, 1- und 2sömm., Satzschleien, 1- u. 2sömm., Satz-Zander.
Satz-Edel-Krebse
unter Garantie lebender Ankunft liefert (781
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Digitized by Google

Demnächst erscheinen

Zwei Bücher von Dr. A. Berger

Huli, Flink und andere Tiergeschichten

Mit zahlreichen Abbildungen von Jagdmaler W. Kuhnert

Geheftet 6 RM, Leinen geb. 8 RM

Aus dem Inhalt:

Huli, der König der Schungel – Flink, der Gepard – Puzzli, eine Eisbärengeschichte – Grau, der Beherrscher der Kordilleren – Die Alten im Himalaja – Was die Steppe erzählt – Dick, der Nordkapier – Blumengarten auf dem Meeresgrund – Schildkröte und Palmdieb – Urwaldzauber – Reißzahn, der Schrecken des Ganges

Es handelt sich nicht um Tiergeschichten im landläufigen Sinne. Die Tiere werden im vorliegenden Buche nicht vermenschlicht, sondern Berger, der vorzügliche Tierkenner, der von seinen weiten Reisen und Studien die Tierwelt und Natur, in der das Wild in seiner Heimat lebt, auf das genaueste kennt, schildert Szenen aus dem Leben, Schicksale einzelner Tiere mit einer fabelhaften Lebhaftigkeit, wie es wenige andere Autoren vermögen, ohne dabei von den zoologischen Wahrheiten abzuweigen. Was dem Werk noch einen ganz besonderen Wert verleiht, sind die meisterhaften Bilder des bekannten Tiermalers Wilhelm Kuhnert

Das Blockhaus am Chandlarsee

Erlebnisse aus allen Erdteilen. Zweite Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen von Koch-Gotha

Geheftet 6 RM, Leinen geb. 8 RM

Aus dem Inhalt:

Im Blockhaus am Chandlarsee – Der Ausbruch des Tarawera – Die Erschaffung der Anadyomene – Eine versunkene Welt – Die Elchjagd – Der Kampf mit dem Bären – Gefährliche Tiere – Der Löwe im Eisenbahnwagen – Kannibalismus – Eingeschneit – Eine Winternacht im Eismeer – Merkwürdige Bestattungsarten – Tigerjagden – Tierfang – Zähmbarkeit – Die Seeschlange – Der Spion – In der Fremdenlegion – Über Goldmacherei

In einem Blockhaus in der Wildnis von Alaska sind Goldsucher, Abenteurer, Jäger und Wissenschaftler vom früh hereinbrechenden Winter überrascht worden und eingeschneit. Sie erzählen sich von ihren abenteuerlichen Fahrten und Erlebnissen, von merkwürdigen Sitten und Gebräuchen wilder Völker. Ebenso wundervoll und packend wie der Text sind auch die begleitenden Bilder von Fritz Koch-Gotha. Ein ungemein fesselndes Werk, das jung und alt reichen Lesestoff bietet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Von besonders schnellwüchsigen Elterntieren abstammende, kerngesunde (828

1- und 2sömmerige

Leder- u. Spiegelkarpfen,

ferner prima **Satzschleien**, offeriert zur Herbstliefg.

Fischzüchterei Kleinöls, Kr. Ohlau.

Rittergut Groß-Jamno bei Forst, Lausitz

gibt ab schnellwüchsige, 2 sömmerige (832

Gal. Spiegelkarpfen.

A. Steinmeistersche Fischzucht, 708

Bünde i. W. **Gegr. 1883**

liefert garantiert gesunde 1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen

von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Satz-Spiegelkarpfen,

ca. 35 Ztr. zweisömmerige, edler Rasse, lieferbar Herbst 1925. (826

Forstrevierverwaltung Sibyllenort, Kreis Oels i. Schles.

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen

Dinnies u. Viereggenhof.

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften

Viereggenhof, Lewitz u. Neuhof

1- u. 2sömm. **galizische Spiegelkarpfen,**
1- u. 2sömm. **schnellwüchsige Schleien.**

E. Ziemsen,
Rittergut Dinnies
824) **b. Borkow i. Mecklb.**

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche **Verkäufe.** Nähere Informationen, insbesondere wegen der **Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen** ꝛc. auf briefliche Anfrage. — **Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.**

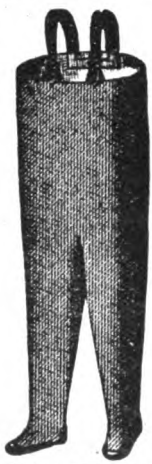

Absolut wasserdicht

gummierte

Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel, Halle-Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (25

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Staknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75;
ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50;
ab 100 Stück je 0,40 RM.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.

Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35;
ab 10 Stück je 0,30 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Fischgut Spreequelle, Taubenheim-Spree, empfiehlt sich zur prompten Lieferung aller **Forellenarten, Karpfen, Schleien, Aale, Goldorfen, Barsche, Krebse sowie aller Fischereigeräte, Netze, Transportfässer, Brutapparate usw.** (637

Man fordere Preisliste! **Bestellungen auf Forelleneier** werden schon jetzt entgegengenommen!

2sömmerige Besatzkarpfen,

erstklass., schnellwüchsige **Spiegel- u. Lederkarpfen**

aus eigener Zucht

hat zur Herbstlieferung abzugeben (691

Freie Standesherrschaft Militsch, Militsch, Bez. Breslau.

Fernruf Militsch 45.

Fischzucht Horka O.-L.

gibt zur Herbstlief. ab in großen und kleinen Mengen:

erstkl., schnellwüchsige

1- und 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen.

1- und 2sömm. Satzschleien.

Bestellungen rechtzeitig erbeten. Preisliste fr.

168) **O. Contag.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer d. Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46 — **Neudamm, 15. November 1925.** — **Bd. 28**

Der Jahresertrag der deutschen Süßwasserfischerei.

Keine Gesamtdarstellung aus dem Gebiete der Fischwirtschaft kann über den Jahresertrag (Rohertrag) unserer Fischerei hinweggehen. Denn man würde es als eine große Lücke empfinden, wenn einschlägige Zahlenangaben gänzlich fehlen würden. Leider beruhen sie einstweilen bloß auf Schätzungen und Berechnungen. Eine wirkliche Statistik zu schaffen, ist die leider noch ungelöste Aufgabe. Über ihre grundlegende Bedeutung dürfte aber kaum ein Zweifel bestehen. So schrieb schon Professor P. Schiemenz während des Krieges („Mitteilungen der Fischereivereine", Bd. 10, S. 2): „Eine bessere, ja überhaupt eine Statistik unserer Binnenfischereierträge zu bekommen, ist also ein außerordentliches Bedürfnis, ja wir können wohl sagen, eines der allerdringendsten Bedürfnisse der Süßwasserfischerei." — Die soeben erschienene Neuauflage von Stahmers Fischhandel und Fischindustrie gibt uns nun Veranlassung, berichtend auf die Frage des Jahresertrages unserer Süßwasserfischerei einzugehen. Dabei sind hier, soweit erforderlich, die Angaben auf den jetzigen verkleinerten Umfang des Deutschen Reiches zurückgeführt, und zwar nach Maßgabe des prozentualen Verlustes an unserer Binnenfischerei treibenden Bevölkerung (rund 15 %). Stahmer nennt nun im Anschluß an Schiemenzsche Schätzungen (S. 33) eine Summe von 100 Millionen Mark. Weiterhin gibt er auch die Gesamtfläche der Binnengewässer an, so daß wir in der Lage sind, den durchschnittlichen Jahresertrag je Hektar zu berechnen. Allerdings handelt es sich auch bezüglich der Flächen nur um nachzuprüfende Schätzungen. Nach ihm bedecken (fischereiliche Nutzfläche)

die Binnenseen	625000 Hektar
die fließenden Gewässer	450000 „
die Teiche	75000 „

Veranschlagt man nun noch die sonstigen, vorwiegend für die Produktion von Süßwasserfischen in Betracht kommenden Wasserflächen (Haffe, Bodden usw.) mit rund 250000 Hektar (nach dem jetzigen Gebietsstand), so ergibt sich eine Gesamtfläche von rund 1400000 Hektar. Die Schätzungen ergeben dann folgendes Bild:

	insgesamt:		je Hektar:
Stahmer	100 Millionen	RM	71 RM
P. Schiemenz (I)	106 „	RM	76 RM
P. Schiemenz (II)	149 „	RM	106 RM
Wundsch (I)	200 „	RM	143 RM
Wundsch (II)	250 „	RM	179 RM

Die I. Schiemenzsche Schätzung ist die bekannte Veranschlagung auf 125 Millionen für das Deutsche Reich alten Umfangs, und zwar für die Preislage der Fische in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Alle übrigen Schätzungen (Stahmer?) legen die heutige Preislage zugrunde. Genauere vergleichende, preisstatistische (zum Teil noch nicht veröffentlichte) Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß die maßgebenden (Berliner) Großhandelspreise für Aale, Zander, Karpfen und Forellen von 1924 um 50 % und teilweise noch höher lagen als 1913, während andere Fischarten, unter diesen auch Hechte und Schleien, kaum gestiegen sind, Plötzen, Bleie und Barsche überwiegend, zum Teil um 25 %, aber unter dem Vorkriegsstande stehen. Im ganzen kann immerhin der Ansicht beigepflichtet werden, daß der durchschnittliche Preisstand 1924 etwas höher war als vor dem Kriege. Die II. Schiemenzsche Schätzung ist bisher noch nicht veröffentlicht worden,

Digitized by Google

sie beruht auf mündlicher Mitteilung. Die I. Schätzung von Professor Wundsch findet sich im „Berliner Tageblatt" Nr. 277 vom 13. Juni 1925. Die II. Schätzung von Wundsch wurde in seiner Antrittsvorlesung an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin im Sommersemester 1925 vorgetragen. Sie ist auch von Stahmer ergänzend auf der letzten Seite seines Buches aufgeführt. Wundsch führte damals etwa aus, es seien umfangreiche Ermittelungen angestellt worden, um die wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei statistisch zu erfassen. (Es handelt sich dabei wohl nicht um eigentlich statistische als vielmehr nur um stichprobenmäßige, enquetenartige Erhebungen. D. Ref.) Diese seien zwar noch nicht abgeschlossen; die bisherigen Ergebnisse beriefen jedoch, daß der Jahreswert der deutschen Süßwasserfischproduktion sich in normalen Fangjahren auf über 200 Millionen Mark beliefe. Voraussichtlich werde sich nach Abschluß der Ermittelungen ergeben, daß der Jahres-Durchschnittswert unserer heimischen Süßwasserfischproduktion etwa 250 Millionen Goldmark betrage. Stahmer knüpft daran die Bemerkung, es werde durch die bis jetzt vorliegenden Teilergebnisse der neuesten Erhebungen bestätigt, daß unsere Süßwasserfischproduktion den Mengen nach nicht erheblich hinter den Mengen zurückbliebe, die von unserer Seefischerei angebracht würden. Wundsch führte seinerzeit gegenüber dem Interviewer des „Berliner Tageblattes" etwa aus: Wie sehr der Wert der deutschen Süßwasserfischerei unterschätzt worden sei, gehe aus der Tatsache hervor, daß man vor 20 Jahren den jährlichen Ertrag auf sechs bis sieben Millionen beziffert habe. Heute, wo die Fischerei über umfangreiche biologische Erkenntnisse verfüge, werde der Wert mit 200 Millionen als vorsichtige Schätzung angegeben. Dieser ungeheure Betrag lasse einen Vergleich mit den Erträgnissen der Seefischerei durchaus nicht absurd erscheinen. Die Zunahme der Süßwasserfische sei auf dem Markt bloß deshalb nicht so augenfällig, weil der Kreis der Verbraucher größer werde und weil, im Gegensatz zu den Seefischen, der Vertrieb völlig dezentralisiert sei. Das Wachsen des Fischbestandes sei aus der Tatsache erklärlich, daß die Fischerei heute zumeist auf genossenschaftlicher Basis rationell und intensiv betrieben werde, während früher ziemlich planlos gearbeitet worden sei. („Berliner Tageblatt" Nr. 277.) Stahmer macht dieselben Gesichtspunkte geltend. Er erwähnt, es gebe in Deutschland weite Konsumgebiete, in welchen der Seefisch noch ziemlich unbekannt sei, die aber große Mengen von Süßwasserfischen verbrauchten. Im ganzen Osten und Süden Deutschlands würden viel mehr Süßwasserfische als Seefische gegessen. Er verweist ferner auf die große Bedeutung des örtlichen Marktes. Wenn die einzelnen abgesetzten Mengen auch nicht groß seien, so gewinne dieser Handel doch dadurch an Bedeutung, daß er an Tausenden von Plätzen tagtäglich betrieben werde. — Es dürfte nun wohl einem Bedürfnis des Leserkreises auch unserer Fachpresse entsprechen, wenn von berufener Seite öfter einmal Beiträge zu diesen so wichtigen Fragen gebracht würden. Denn nicht nur das große Publikum, sondern auch die Fischer und Fischerei-Interessenten würden eine einschlägige Belehrung sehr begrüßen, damit auch sie in der Lage sind, aufklärend über den erfreulichen Aufschwung unserer Süßwasserfischerei — abgesehen allerdings von der zur Zeit herrschenden ernsten Krisis — wirken zu können. sk.

Einiges über den Fang der Maräne (Coregonus albula) mit Stellnetzen.

(Mit 3 Abbildungen.)

Im allgemeinen herrschte früher die Ansicht, daß sich die Maräne im Sommer nicht fangen ließe, und diese Meinung war so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man sich eben damit zufrieden gab, die Maräne im Spätherbst und Winter zu fangen.

Und so war es auch hier in Blankensee auf dem Ruppiner See. Als ich nun seinerzeit die Verwaltung dieser Fischerei übernahm, sie gehört meinem alten Herrn, und die miserablen Sommermonate kennen lernte, die kaum die Löhne und den Lebensunterhalt bestritten, geschweige denn die Pacht, sann ich auf neue Einnahmequellen. Eigentlich wußte ich ja schon längst, welches die Quelle nur sein könnte, in Wirklichkeit sann ich nur darüber nach, wie sie zu erschließen wäre. Bald lag der Plan dann auch im Geiste fertig vor; das sogenannte Stümen der Maräne brachte mich eben soweit, denn ich sagte mir, es wäre noch schöner, man sieht die Maränen springen und spielen und soll keine fangen?

Also wie gesagt, die Idee des Fangens war glücklich ausgebrütet, doch nun zur Tat. Eben war ich mit dem Brief, der die Bestellung dazu enthielt, fertig, als es klopfte, und siehe da — der rührige Vertreter der Itzehoer Netzfabrik, Herr Lula, trat ein. Ich trug ihm mein Leid vor und gab ihm auch meinen diesbezüglichen Auftrag kund; da lachte er mich überlegen an und meinte: Maränenstellnetze gibt es schon lange, 100 m lang, 5 m hoch, 25 mm, Garnstärke 100/6 usw. Ich hatte mir die Sache etwas anders vorgestellt, doch versuchte ich sofort damit. Auch wurde mir von Herrn Lula gesagt, daß sie so wie andere

Digitized by Google

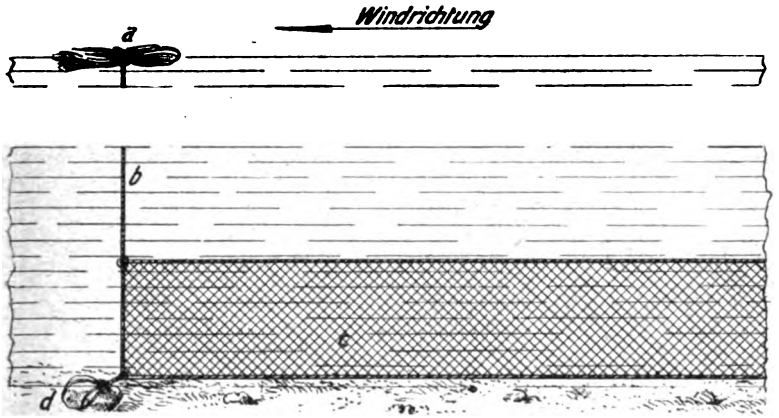

Abbild. 1. Das Netz steht auf dem Grund.
a das Binsenbüschel, b die Schnur, die a und c verbindet, c die Netzwand, d der Stein, der das Netz auf dem Grund hält.

Nachtstellnetze zu handhaben wären. Bald waren sie da, und ich schlug sie sofort an, wurde eines schönen Vormittags damit fertig, da kommt nachmittags unerwartet der alte Herr zu Besuch und sieht sie natürlich gleich, was er durchaus noch nicht sollte, denn ich kenne doch meinen teuren Erzeuger, wie er jeder Neuerung mißtrauisch gegenübersteht! Und schon ging das Gepolter auch los: So'n Quark, so'n Dreck, Spielerei, Dammlichkeiten im Kopf, usw. und ab und zu um sich murmelnd, ging er ab durch die Mitte und legte sich aufs Sofa, sicherlich in seinem göttlichen Zwerchfell überlegend, wie nun die himmelschreiende Dammlichkeit des Sprößlings durch seine Intelligenz ausgeglichen werden könnte. Gegen 6 Uhr nachmittags erschien er auf dem Plan, wir mußten die beiden Maränennetze einladen und der Chef in Person stellte sie ein. Frühzeitig am anderen Morgen war er auch schon wieder auf den Beinen, fuhr auf den See, die Netze zu heben, und erlebte sein blaues Wunder, denn es hatte sich nicht eine einzige Maräne verlaufen. Na, mein lieber Leser, was soll ich Dir sagen, Hagenbeck wird wohl kaum soviel exotische Vierfüßler haben, als mir damals um den Kopf schwirrten. . . . Schweigen wir lieber. . . . . Am besagten Tage stellte er sie wiederum ein, um am anderen Morgen mit etwa 30 Pfund zurückzukommen. Auf meinen herausfordernd-fragenden Blick hatte er begreiflicherweise nichts zu melden. Ich glaube, das werde ich nie vergessen.

Doch nun will ich endlich berichten, wie wir hier mit diesen Netzen arbeiten und auch vom Erfolg.

Späterhin, als sich der Sturm gelegt hatte und der alte Herr abgereist war, nahm ich mir die Netze vor, band sie an eine 10 Klafter (etwa 17 m) lange Schnur, ließ sie also tief hinunter. Vorher hatten wir sie einfach an ein Binsenbüschel gebunden und, wenn es möglich war, die stürmenden Maränen umfahren; wenn es gut gelang, hatte man recht schönen Ertrag. Doch der beste Fang war der, wenn die Netze tiefer standen. Es wurde dann keine Seltenheit, daß man 100 Pfund auf den beiden Netzen fing. Ich entsinne mich, daß ich dann noch später auf drei solcher Netze 2½ Zentner einmal nach Hause brachte. Und als wir noch mehr Netze uns anschafften, ich glaube es waren fünf, hatten wir täglich im Durchschnitt 75 Pfund. Und so hatte ich mit Hilfe des braven Luka eine Einnahmequelle par excellence geschaffen.

Ich habe nun verschiedentlich Versuche gemacht, schwer herumgedoktert. Am besten haben die Netze gefangen, wenn sie, bis zu

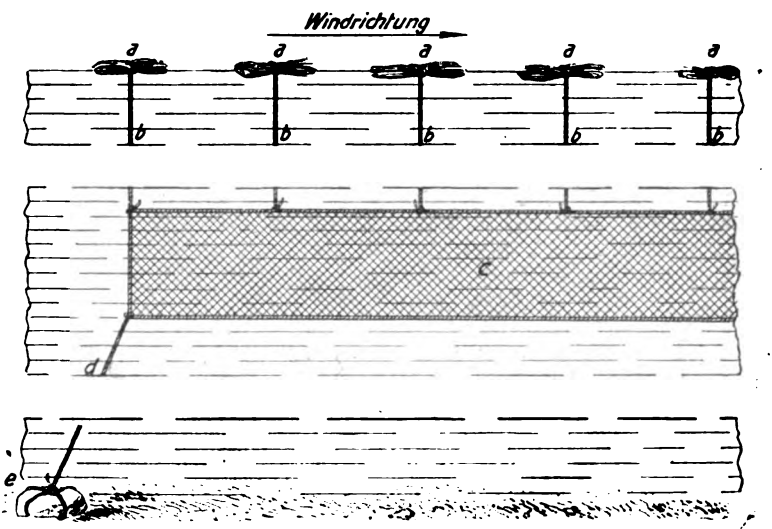

Abbild. 2. Das Netz, schwebend.

Digitized by Google

20 m Tiefe, auf dem Grund standen (siehe Abbild. 1). In größeren Tiefen, bis zu 52 m, lassen wir sie im Wasser schweben, gewöhnlich in einer Tiefe von 20 bis 30 m (siehe Abbild. 2) und zwar so, daß jedes Netz mit mehreren größeren Binsenbüscheln mit entsprechend langer Schnur versehen wird. Wenn Wind geht, soll man sie gegen Wind aussetzen und das Ende mit einem größeren Stein versehen, der wiederum an sehr langer Schnur an der Unterleine befestigt ist. Diese Schnur muß unbedingt so lang sein, daß der Stein auf alle Fälle Grund faßt, um ein Zusammenballen der Netze bei Wind unmöglich zu machen, oder wenn sich nachts der Wind drehen sollte, er der ruhende Pol bleibt, um den sich die freischwebenden Netze drehen können.

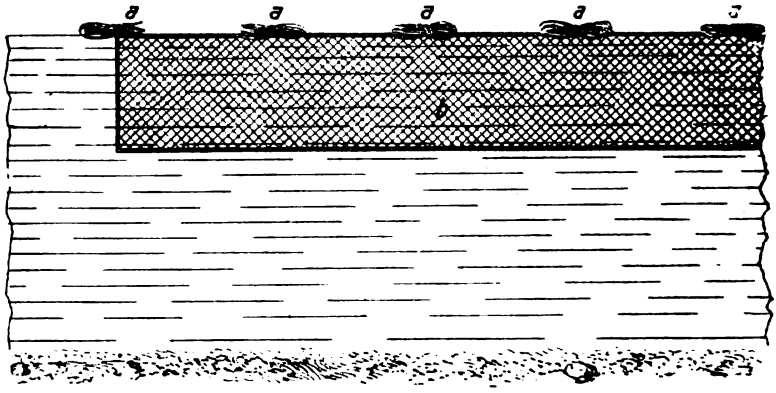

Abbild. 3. Das Netz an der Oberfläche stehend, zum Fang stäumender Maränen. a Binsenbüschel, b Netzwand.

Diese Tiefenzahlen, die ich oben als Beispiel für diesen See anführte, dürfen selbstverständlich für keinen bindende Zahl sein. Alle diejenigen Kollegen, die das Pech haben, tiefe Löcher bewirtschaften zu müssen, sollten sich zunächst sagen, daß in 40 m Tiefe sich kaum ein Fisch aufhalten wird, und ferner, daß in ⅔ Tiefe das meiste Plankton zu finden ist, und daß sich dort also unser Planktonfresser am zahlreichsten aufhalten wird.

Nun kann man ja auch bei schönem, ruhigem Wetter die Netze einfach auf der Oberfläche schwimmen lassen (Abbild. 3). Dann muß man sie aber zeitiger als gewöhnlich legen, so daß mindestens eine Stunde vor Sonnenuntergang, wenn das Stäumen der Maränen beginnt, die Netze dort gestellt sind, wo man sie öfter stäumen sah. Wenn alles klappt, kann man nach einer ¾ Stunde, wenn das Stäumen vorbei ist, die Netze heben, und recht schönen Fang buchen. Dann werden die Netze wie gewöhnlich zur Nacht gestellt.

Nachdem ich irgendwo gehört oder gelesen habe, daß die Maränen im fünften Jahr verenden, was unbedingt Tatsache sein muß, stehe ich auf dem Standpunkt, daß man davon herausfangen muß, was eben sich nur fangen läßt. Ich sagte eben: Tatsache sein muß, ... Dazu will ich noch kurz folgendes berichten. Es war im Winter 1920/21; wir hatten Eisfischerei und ich fischte klotzig „griffig", das heißt sehr schwer. Und da passierte es mir einmal, daß ich mit dem Netz im Modder stecken blieb. Von der Kante war ich mit dem Buttknüppel vielleicht noch 60 m entfernt, als sich das Netz nicht mehr rückte und rührte. Alles Wettern und Toben half eben nichts, es war regelrecht verschnitten. Ich ließ die Treibstangen einwärts zurücktreiben, und dann an der Stelle, wo ich den Sack vermutete, das zurückgeholte Netz herauswinden. Es lag sehr im Argen. Der Sack und zwei Stücke etwa 60 m links und rechts vom Sack waren voll mit Modder und einer Masse, die im Wasser aufgeweichter Pappe, solcher wie vom Pappkarton, nicht unähnlich sah, ich fand Maränengerippe zu Tausenden im Netz und vermutete also richtig, daß das Zeugs, das wie aufgeweichte Pappe aussah, das in Verwesung übergegangene Fleisch von verendeten Maränen sein müßte. Wir hatten also damals regelrecht einen Friedhof eingesackt. Vielleicht hat einer von den Herren Kollegen auch schon etwas Ähnliches bemerkt.

Bei dieser Sachlage müßte man bestimmt alles herausfangen, was man eben nur an Maränen kriegen kann. Es müßte sonst der ein schlechter Wirt sein, der sein Eigentum nutzlos verderben ließe. Wenn man auf diese Art Maränen fischt mit 25 mm Maschenweite, so ist die sichere Gewähr dafür gegeben, daß man dem Nachwuchs nicht schaden kann.

Und vor allen Dingen geben sie in den Monaten Juli bis September einen vorzüglichen Räucherfisch ab, der von Fett richtig trieft und von delikatem Wohlgeschmack ist.

Jedoch im Geiste trage ich mich bereits wieder mit einer anderen Idee, die Maränen zu fangen. Wenn es glückt und genügend ausprobiert ist, werde ich nicht versäumen, meinen geschätzten Kollegen darüber auch zu berichten. Bis dahin weiter: Mit Petri Heil!

Fritz Leszczynski.

Digitized by Google

Unterirdische Fische in der Sahara.

Neuerdings ging wiederholt durch die Tagespresse die Mitteilung von Fischen, die man in der Sahara unterirdisch in großen Mengen gefunden hat. Die ganze Frage wird u. a. in Heft 40 der „Umschau" vom 3. Oktober 1925 ausführlich erörtert. Von hier stammt ein Teil der folgenden Ausführungen. In den artesischen Brunnen Nordafrikas hat man in Tiefen von 30 m und mehr wiederholt Fische und wirbellose Tiere (namentlich Krebse) beobachtet, die aber nicht, wie Lebewesen aus anderen unterirdischen Gewässern, blind waren und ihre Farben verloren hatten, sondern gerade so gut ausgebildete Augen und leuchtende Farben zeigten wie ihre Verwandten in den Gewässern an der Erdoberfläche. Diese Erscheinung findet sich auch an Fischen in Karst-Höhlen, deren Gewässer ohne jede Verbindung mit der Oberfläche sind. Für die Sahara sucht man das Phänomen folgendermaßen zu erklären:

Südlich des Atlas war die Wüste nach Ansicht vieler Forscher früher weit feuchter und von Wasserläufen durchschnitten, die heute versiegt sind. Noch jetzt finden sich an manchen Stellen solche Flußbetten, sogenannte Uadis, die nur nach seltenen gelegentlichen Regenfällen mit Wasser erfüllt sind. Gräbt man an solchen Uadis Brunnen, wie dies früher bereits die Araber und später die Franzosen getan haben, so kommt man auf reichliches Wasser. Hieraus wird geschlossen, daß unterirdisch noch die bei zunehmender Trockenheit der Sahara versickerten Gewässer den alten Läufen folgen.

Mit der zunehmenden Trockenheit hat sich auch die Tierwelt der Flüsse nicht nur auf die an der Oberfläche noch bestehenden Gewässer (Tümpel und Brunnen), sondern sogar in die unterirdischen Gewässer zurückgezogen. Man muß aber annehmen, daß das Wasser nur dort geschlossen strömt oder sich in größerer Menge ansammelt, wo sich Spalten oder Höhlen im felsigen Untergrund finden. Infolgedessen können sich die unterirdischen Fische nicht über größere Strecken hin bewegen, sondern sie sind an ihrem Aufenthaltsort gewissermaßen abgeschlossen. Trotzdem stimmen sie nach dem französischen Ichthyologen Pellegrin mit den entsprechenden Arten aus dem Nil und Jordan deshalb noch völlig überein, weil die Austrocknung der Sahara erst in jüngeren erdgeschichtlichen Perioden erfolgt ist. Man hat ja auch bei Grabungen in der Sahara Krokodilschädel gefunden, wie mir Herr Dr. Ahl vom Zoologischen Museum in Berlin unlängst mitteilte.

Während man früher glaubte, daß die unterirdisch gefundenen Tiere ihr ganzes Leben lang unter der Erde verbleiben, hat Eduard Blanc auf Grund der Tatsache, daß die aus artesischen Brunnen stammenden Fische meist sehr stark abgemagert waren, die Annahme ausgesprochen, daß die Fische den unterirdischen Aufenthalt nur aufsuchen, um hier gut geschützte Brutplätze zu haben. Allerdings hat man in neuester Zeit Quellen erbohrt, mit denen — auch in weitem Umkreise — gar keine oberflächlichen Wasseransammlungen in Verbindung standen; auch in diesen fanden sich Fische.

Sehr interessant ist ferner, daß die in den artesischen Brunnen gefundenen Formen mit Arten aus den zentralafrikanischen Flüssen und Seen sowie aus dem See Genezareth in Palästina völlig übereinstimmen. Namentlich ist dies bei den als Maulbrüter bekannten Chromiden der Fall; eine Art kommt in den Brunnen von Algier und in Palästina vor, andere unterirdisch in Nordafrika, hingegen frei im Kongo, Niger, Senegal, Gambia, Sambesi, Nil, Tschad- oder Tanganjika-See. Nach Pellegrin sollen die Fische in geologisch noch jungen Zeiten vom Tschad-See aus auf dem Wasserwege in die genannten Flüsse eingewandert sein, so daß sich also im Tschad-See die Fischfaunen der verschiedenen afrikanischen Flüsse ausgetauscht haben. Für diesen Fall müßte allerdings auch vom Südrand des Atlas zum See Genezareth ein Süßwasserweg für die Wanderung der Chromiden bestanden haben, was nur möglich ist, wenn Afrika in einer verhältnismäßig nicht weit zurückliegenden Epoche der Erde ganz anders ausgesehen hat.

Gegenüber diesen kühnen Hypothesen hat doch die Ansicht viel für sich, daß die Übereinstimmung der verschiedenen Süßwasserfaunen auf Verschleppung durch Wasser- und wandernde Zugvögel beruhen kann, indem diese Vögel Schlamm, Bodenteilchen, Wasserpflanzen u. a. m. an den Schnäbeln oder Beinen mit sich schleppen. Allerdings kommt bei der seltsamen Art der Laich-Erbrütung der Chromiden eine Verschleppung von Eiern nicht in Betracht, sondern nur eine passive Überführung von Jungfischen.

L. Brühl, Berlin.

Fischereiliche Monatsschau Oktober 1925.

In einer Berliner Tageszeitung war im Laufe des Oktober wiederholt zu lesen, daß die Zufuhren zum Berliner Fischmarkt nur mäßig wären. Dies bedarf einer gewissen Richtigstellung. Für ein sogenanntes flottes Geschäft konnte man diese Zufuhren allerdings knapp nennen, leider aber ist festzustellen, daß das Geschäft im Berichtsmonat alles andere denn flott war. Die Ursache hierfür ist nach wie vor der allgemeine Geldmangel. Durch diese Kaufunlust sind auch die niedrigen Fischpreise bedingt. Doch nicht nur auf dem Süßwasserfischmarkt macht sich diese Erscheinung bemerkbar, sondern nicht minder auch auf anderen Nahrungsmittelmärkten. Guter Dorsch zu 8 bis

Digitized by Google

10 Pfennig das Pfund fand nicht den ihm gebührenden Absatz; gute Tauben waren auf dem Großmarkt für 40 Pfennig, in Extraqualitäten für 60 Pfennig zu haben, auch Hühner waren sehr billig, und schöne Gänse brachten nur 1,10 Mark das Pfund, weil eben niemand Geld für eine bessere Führung seiner Tafel übrig hat, sondern jeder froh ist, die allgemeinsten Bedürfnisse des Tages befriedigen zu können.

So kommt es, daß die Fischpreise fast durchweg gegen den September weiter abgesunken sind, mit Ausnahme von kleinen toten Bleien, großen toten Hechten und unsortierten Zandern, einzelnen Sortierungen lebender und toter Barsche, Plötzen (lebend und tot) und insbesondere Aalen. Besonders auffallend waren auf allen Berliner Fischmärkten und in vielen Läden die zahlreichen kleinen Bleie, Fische, die in dieser Größe früher auf dem Berliner Markt kaum zu sehen waren, jetzt aber hier abgeladen werden, weil ihnen die polnische Grenze verschlossen ist, über die sie früher gen Osten gingen. Wenn dies kleine Zeug befriedigende Preise bringt, so liegt dies eben an einer zweifellos vorhandenen Abwanderung des Konsums zu den billigeren Süßwasserfischen. Dies erhellt auch aus der Steigerung der Preise für Plötzen, die häufig gehandelt wurden und bald die „Karpfen der Nachkriegszeit" zu werden scheinen. Die Preise für Zander zogen in der ersten Hälfte des Monats an, sanken dann jedoch wieder, aber wohl nicht durch die Konkurrenz des Auslandes, sondern infolge verhältnismäßig guter Fänge in den Haffen. Russische Zander kamen allerdings auch zu Markte, im ganzen etwa 5 bis 6 Waggons schöne Ware aus Rostow am Don, sie brachten aber zumeist sogar höhere Preise als die deutschen Fische. Die Steigerung der Aalpreise war in erster Linie durch die schwachen Zufuhren bedingt, die von der Industrie glatt aufgenommen wurden. Seltsam ist das nahezu völlige andauernde Verschwinden des Stintes vom Berliner Fischmarkt, über das in diesen Monatsschauen wiederholt berichtet wurde. Geradezu katastrophal kann man die Preissenkung für lebende Karpfen nennen. Sie wurden teilweise in Berlin mit 1 Mark angeboten, ja sogar mit 95 Pfennig franko Berlin abgesetzt, während manche Posten in Stettin zu 104, in Hamburg zu 112 Mark angeboten waren, aber unverkäuflich blieben. Im auffallenden Gegensatz hierzu steht der dauernd gute Preis für Portionsschleien. Die Schleie ist eben für den „Snob" und den Feinschmecker nächst der wesentlich teureren Forelle doch der feinste Fisch und für den Gastwirt der bequemste, da er einen ganzen Fisch auf die Portion geben kann und weder mit der Zerteilung des Fisches noch mit den hieraus entspringenden verschiedenartigen Wünschen der Gäste Scherereien hat. Da der guten Nachfrage nach Schleien aber (abgesehen von den Monaten, in denen die Holländer zu uns kommen) fortgesetzt schwache Zufuhren gegenüberstehen, muß sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein hoher Preis ergeben. Die schwachen Zufuhren wiederum sind darauf zurückzuführen, daß sich leider viele Produzenten, denen es in der Nachkriegszeit darauf ankommen mußte, möglichst rasch Fischfleisch zu erzeugen und damit Geld in die Finger zu bekommen, von der Zucht der nur langsam wachsenden Schleie abgewandt haben. Man kann nur hoffen, daß sich diese Verhältnisse bald zum Besseren wenden mögen.

Außer den bereits erwähnten russischen Zandern brachte das Ausland nur wenig Fische. Zu nennen sind hier hauptsächlich Plötzen und Barse aus Dänemark, die guten Absatz fanden. Auffallend ist es, daß die in Dänemark wegen ungenügender Preisangebote von den Fischern in großen Mengen in Hütefässern gespeicherten Aale noch nicht den Weg nach Deutschland gefunden haben, hingegen erklärt sich das Ausbleiben des frischen Lachses vom Auslande zwanglos dadurch, daß hier amerikanischer gefrorener und gesalzener Lachs zu sehr billigen Preisen zu haben ist. Auch ist speziell dem Absatz norwegischen Lachses der im Laufe eines Jahres um mehr als 40 % gebesserte Stand der Krone hinderlich. Angesichts der Abwanderung der Verbraucher zu den billigen Süßwasserfischen gewinnt die Frage der Belastung der Fischpreise durch die Eisenbahnfracht erhöhte Bedeutung. Wer sich über die Grundlagen für diese Frage rasch und zutreffend unterrichten will, dem seien drei kleine Arbeiten von Karl Schiemenz angelegentlich empfohlen, die in der „Allg. F.-Ztg.", Jahrgang 1924, Nr. 24 und in den „Mitteilungen der Fischerei-Vereine usw.", Bd. XVII, 1925, Nr. 1 und 2, erschienen sind.

Der Berichtsmonat brachte auf dem Gebiete des Fischtransportwesens zwei bedeutsame Begebenheiten.

Für den Versand toter Fische von ostpreußischen nach Stationen im übrigen Deutschland wird auf Grund des Ausnahmetarifs 86 eine vierzigprozentige Frachtermäßigung gewährt bei gleichzeitiger Abfertigung der Sendungen als Eilgut gegen Frachtgutsatz. Die Vergünstigung ist am 20. Oktober in Kraft getreten, konnte sich also bis zum Abschluß dieses Berichtes praktisch noch nicht auswirken. Sie ist von Bedeutung einmal (positiv) für die ostpreußischen, zum anderen aber auch (negativ) für die näher zu den großen mittel- und westdeutschen Fischverbrauchszentren gelegenen Fischereiproduzenten, und zwar nach dem bekannten Satze von Fritz Reuter „Wat den eenen sin Uhl, is den annern sin Nachtigall!".

In der „Fischereilichen Monatsschau" wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die ostpreußischen Fische vom Berliner Markt in der Nachkriegszeit fast verschwunden sind. Den Hauptgrund hierfür bildeten die hohen Frachtsätze auf die weite Entfernung, die, wie dies auch schon wiederholt hier betont wurde, namentlich die Preise und den Absatz der billigeren Fischarten (Bleien und Plötzen) ungünstig beeinflussen müssen, die bekanntlich der Masse nach den Hauptertrag unserer Binnenfischerei ausmachen und auch in den großen ostpreußischen Seen sehr reichlich vorhanden sind. Allerdings sollen die hierher gelangten ostpreußischen Plötzen an Qualität erheblich hinter denen anderer Herkunft (wohl infolge der langen Transportdauer) zurückgestanden und daher geringere Preise gebracht haben. Für feinere Fischarten mit höheren Preisen liegen die Dinge so, daß diese Fische in Berlin entweder abgesetzt werden können oder nicht, je nach der Kaufkraft der Verbraucher, aber ohne Rücksicht auf die Fracht.

Digitized by Google

die von den Preisen einen weit kleineren Bruchteil bildet als bei billigen Fischen.

Durch die 40prozentige Frachtermäßigung ist die Süßwasserfischproduktion der ostpreußischen Gewässer zweifellos bedeutend an das übrige Deutschland herangerückt worden. Und doch wird abzuwarten sein, ob nun wirklich eine erhebliche Steigerung des Absatzes ostpreußischer Süßwasserfische im übrigen Deutschland erfolgen wird. Jedenfalls erscheint es einigermaßen zweifelhaft, ob gerade Berlin mit seinen neuerdings nicht ganz einfachen Absatzverhältnissen für Süßwasserfische in Zukunft größere Zufuhren von dort aufweisen wird. Man hat dies im Osten anscheinend auch schon eingesehen, denn äußerem Vernehmen nach will man künftighin gewisse sächsische Industriegebiete, in denen noch teilweise nicht unbeträchtliche Mengen polnischer Arbeiter tätig sein sollen, direkt mit ostpreußischen Fischen, namentlich billigeren Sorten, versorgen, aber nicht mehr, wie früher, unter Benutzung von Fässern oder Körben, sondern — nach neuerem Vorgange einer namhaften Berliner Fischhandelsfirma — durch Wagenladungen, die an einem Punkte nahe der östlichen Grenze zu laufen beginnen, und in die unterwegs je nach den örtlichen Möglichkeiten Fische zugeladen werden sollen.

Ob etwa auch Westdeutschland als Absatzgebiet für Ostpreußen in Frage kommt, erscheint noch zweifelhafter, denn der Westen wird zur Zeit in ausreichendem Maße mit Seefischen versorgt, denen der Ausnahmetarif 8 (vom Oktober 1924) zugute kommt. Schon bei Entfernungen von 300 km beträgt die Ermäßigung gegenüber den Sätzen des allgemeinen Tarifs 41%; sie steigert sich bei Entfernungen von 500 km bis auf 56 %, um für noch größere Entfernungen so zu bleiben. Dazu kommt als neueste „Anti-Teuerungsaktion" ein weiterer Frachtnachlaß von 10 % und die Möglichkeit, für den Transport von Seefischen die reichseigenen Kühlwagen zu benutzen. Da die Entfernungen der westdeutschen Verbrauchsplätze von den deutschen Seefischereihäfen zumeist geringer sind als von Ostpreußen, wird die Qualität der Seefische nicht schlechter sein als die der ostpreußischen Zufuhren, zumal ja bei Wagenladungen, wie sie beim Versand von Seefischen die Regel, bei toten Süßwasserfischen die Ausnahme sind, noch 20 % des Gewichtes (als Eis) frachtfrei befördert werden; ja man wird auch bei Stückgutsendungen von Seefischen unter Umständen sogar mit geringeren Eisbeigaben auskommen als bei Süßwasserfischen. Hierzu kommt ferner, daß günstig gelegene Binnenmärkte bei der gegenwärtigen Lage des Seefischmarktes auf eine kontinuierliche Versorgung rechnen können, während dies ohne Verwendung von (in der Binnenfischerei im allgemeinen noch nicht eingeführten) Kühlhäusern bei der Versorgung mit Süßwasserfischen nicht der Fall ist.

Ein ganz besonders großes Hindernis für eine systematische und gewinnversprechende Versorgung entfernterer Märkte mit Überschüssen aus der Binnenfischerei bildet aber die Unmöglichkeit einer einigermaßen sicheren Arbitrage. Bei der Versorgung mit Seefischen kommen für das Binnenland nur wenige Plätze der deutschen Küste, für Westdeutschland außerdem allenfalls noch gewisse holländische Fischereihäfen in Frage, so daß die Preisbildung bei der verhältnismäßig geringen Konkurrenz nur mäßigen Schwankungen unterworfen ist. Auch haben sich innerhalb gewisser enger Grenzen für Seefische Preise herausgebildet, über die die breiteren Verbraucherschichten nicht hinauszugehen pflegen, so daß bei allzu großen Preissteigerungen, etwa infolge zu geringer Zufuhren oder aus anderen Gründen, sogleich im Kleinhandel eine Absatzstockung eintreten würde, in deren Voraussicht die Fischhändler im Binnenlande auf den Bezug von Ware verzichten, um mit ihr schließlich nicht sitzenzubleiben. Anders aber beim Handel mit Süßwasserfischen.

Hier sind unter Umständen von Tag zu Tag an ein- und demselben Orte die Schwankungen sehr beträchtlich, wie nur ein Beispiel zeigen mag:

In Altona betrugen die Preise in Pfennigen:

	am 16. 10.	am 17. 10.
Aal III	97—91	111—102
Barsch	54½—45½	33—30
Brassen	38—31	18—11¾
Hecht II	90—73	84—75
Rotaugen	30—20½—10¼	20—10
Schnäpel	65—40	51

Der Versender oder der Abnehmer auf feste Rechnung kann also mit einer Ladung Süßwasserfische, die 24 Stunden oder länger anrollt, am Bestimmungsort in eine ganz andere Preisbildung hineingeraten als er bei der Absendung etwa kalkuliert hat. Die Schwankungen an den einzelnen Plätzen Deutschlands sind für Süßwasserfische deshalb erheblich größer als für Seefische, weil eben die Süßwasserfische je nach den Fängen und der sonstigen Konjunktur von ganz verschiedenen Stellen herkommen. Die Reichsbahnverwaltung irrt also teilweise, wenn sie früher bei Ablehnung gewisser Wünsche der Binnenfischerei-Interessenten das Verstreutsein der Süßwasserfischproduktion als einen Vorteil gegenüber der Seefischproduktion angesehen wissen will. Außerdem wirken bei der Preisbildung rein örtliche Faktoren bestimmend mit, die im einzelnen nur an der Hand genauer Lokalkenntnisse ergründet werden können.

Diese Verhältnisse werden sich zu ungunsten der Süßwasserfische im Laufe der nächsten Jahre bei gesteigerter Einführung der Kühltechnik in die Seefischerei (Einfrierenlassen der Fische nach dem Schlachten an Bord, Überführen in Kühlhäuser in den Fischereihäfen, Abstoßen aus diesen Kühlhäusern ohne Überhastung nach der Marktlage, nochmaliges Einlagern in Kühlhäuser am Bestimmungsort im Binnenlande, unter Umständen sogar — bei weiterer Steigerung der Kühlvorrichtungen im Kleinbetrieb — letztes Einlagern in Eisschränke beim Verbraucher) noch erheblich stärker bemerkbar machen. Sie könnten von den ostpreußischen Fischereiproduzenten allerdings bis zu einem gewissen Grade durch Errichtung eines zentral gelegenen Kühlhauses pariert werden; freilich würde dies wieder eine gewisse Preissteigerung bedingen.

Man kann daher doch behaupten, daß von einer größeren Massenbewegung von Süßwasserfischen innerhalb Deutschlands von Orten der Produktion zu Orten des Verbrauchs, abgesehen von Fischarten, die zu bestimmten Zeiten des Jahres ganz allgemein verbraucht werden (wie die Karpfen zu Weihnachten und Silvester),

Digitized by Google

nur da die Rede sein kann, wo ein größerer, aus alter Gewohnheit Süßwasserfische verbrauchender Käuferkreis vorhanden ist, wie z. B. in Berlin.

Aus den mir zugehenden Zeitungsnachrichten habe ich wiederholt versucht, für verschiedene Plätze und einen bestimmten Zeitpunkt die Preise einzelner Fischarten zu ermitteln, um einen Überblick über die Orte mit besten Preisen zu erhalten. Es stößt dies jedoch auf unübersteigliche Schwierigkeiten, weil aus den Zeitungen fast nie hervorgeht, ob es sich um lebende oder tote Fische handelt, ob das Datum der Veröffentlichung des Preises auch das Datum der Feststellung dieses Preises ist, oder ob zwischen beiden (bei Tageszeitungen) eine Spanne von 24 Stunden liegt, um welche Größen es sich bei den Notierungen handelt u. ä. m. Ganz besonders tritt bei der Angabe von Preisspannungen hier auch wieder die Hauptmisere der Preisnotierungen in die Erscheinung, daß nämlich niemals angegeben wird, um welche Mengen es sich im einzelnen handelt, so daß beispielsweise bei Angaben für Aale 250 bis 320 Pfennig je Pfund, 10 Pfund zu 320 Pfennig und vielleicht mehrere hundert Pfund zu 250 Pfennig verkauft wurden. Ob es sich angesichts der Schwierigkeiten, denen ein großzügiges Versandgeschäft mit Süßwasserfischen in Deutschland nach dem vorher Gesagten doch stets begegnen wird, verlohnt, eine genauere und einheitlichere Preisnotierung für große Teile Deutschlands herbeizuführen, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Die Mühe hierbei dürfte in keinem Verhältnis zu dem Erfolge stehen.

Im Zusammenhange hiermit seien die auffallend niedrigen Preise für Süßwasserfische erwähnt, die seit längerer Zeit in Straßburg i. E. herrschen. Offenbar hängen sie mit der schlechten französischen Valuta zusammen, die trotz ihres langen Bestehens noch nicht Veranlassung zu völliger Anpassung an Goldpreise gegeben hat. So kosteten beispielsweise auf dem Markt zu Straßburg am 24. Oktober (umgerechnet zum Kurse von 17,7 Pfg. für 1 Franken) das Pfund Karpfen 88½ Pfg., Schleien 115 Pfg., Barsche seltsamerweise 124 Pfg., Aale 132¾ Pfg., Hechte 141½ Pfg., Weiß- und Backfische 62 Pfg.

Habe ich bisher die 40prozentige Frachtermäßigung als „Nachtigall" für die Ostpreußen angesehen, so kann ich nicht umhin, sie für andere Fischereiinteressenten als unschöne „Uhl" hinzustellen, denn diese Frachtermäßigung bringt es mit sich, daß näher an Berlin gelegene Fischereiproduzenten, die in großem Ausmaße ihre Fische regelmäßig zur Auktion hierher schicken, fortab für ihre Sendungen höhere Frachten zahlen werden als die weiter entfernten Ostpreußen. Herrn Dr. Karl Schiemenz verdanke ich eine Berechnung der einschlägigen Frachtsätze, die in mehr als einer Hinsicht lehrreich ist. Danach kosten 1½ Zentner tote Fische Reingewicht unter Berücksichtigung der für Ostpreußen durch den Ausnahmetarif 86 geschaffenen Verhältnisse infolge der modernen Staffelung unserer Tarife auf weitere Entfernungen etwa dasselbe beim Versand von Stolp nach Berlin (372 km) wie beim Versand von Lyck nach Chemnitz oder von Marienburg nach Essen (949 km!) Beim Versand nach Berlin beträgt die Frachtbelastung für die angegebene Menge

von	als Stückgut	als Wagenladung 5000 kg
Leba (Pommern)	6,71	4,54
Rummelsburg (Pommern)	6,31	4,27
Stolp (Pommern)	5,80	3,92
Angerburg (Ostpreußen) .	5,06	3,42
Deutsch-Krone (Grenzm.) .	4,57	3,10
Schneidemühl (Grenzm.) .	4,21	2,86
Marienburg (Ostpreußen) .	3,95	2,68

Erst ab Stargard (von Osten) und Rostock (von Norden) bleiben die Frachtsätze hinter denen von ostpreußischen Orten zurück.

Beim Versand von Ostpreußen nach Chemnitz bleiben die Frachtsätze für die angegebene Menge sogar von sämtlichen ostpreußischen Plätzen hinter denen von verhältnismäßig sehr viel näher gelegenen Orten, wie Stargard und Schwiebus im Osten und Waren (Mecklenburg) im Norden, zurück, und sogar Fürstenberg (Mecklenburg) hat noch etwas höhere Frachtsätze als Marienburg, während Berlin allerdings Fische billiger nach Chemnitz versenden kann als Ostpreußen. Vollends haben beim Versand nach Essen alle ostpreußischen Stationen niedrigere Frachtsätze als alle außerhalb Ostpreußens nördlich und östlich von Berlin gelegenen Plätze und sogar Berlin selbst. Von Lyck werden für 1½ Zentner Reingewicht nur 6,08 RM (als Stückgut) und 4,10 RM (als Wagenladung), von Berlin hingegen 7,20 RM (als Stückgut) und 4,87 RM (als Wagenladung) gezahlt.

Und dennoch ist meines Erachtens für die Fischereiproduzenten außerhalb von Ostpreußen aus den vorher angegebenen Gründen kein Grund zur Beunruhigung vorhanden, abgesehen vielleicht für den Versand von manchen Orten nach Berlin. „Tee trinken und abwarten" ist eine alte Regel!

Die andere wichtige Begebenheit auf dem Gebiete des Fischtransports ist die Eingabe des Vereins deutscher Fischhändler an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wegen der Behandlung und Benutzung von Spezialwagen zum Transport lebender Fische. Sie ist bereits von anderer Seite unter der Spitzmarke „Mißstände im Fischversandwesen" in Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung" vom 1. November laufenden Jahres gewürdigt worden. Zu jenen Ausführungen seien nur noch einige Bemerkungen gestattet. Ich vermag mich dem Verfasser des Aufsatzes nämlich darin nicht anzuschließen, daß er die Verwendung von Spezialwagen für die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande mit Mißvergnügen betrachtet. In der Fischerei geht es bei uns freilich so wie in den meisten anderen Erwerbszweigen: Produktion und Handel stehen sich häufig unvermittelt gegenüber und gönnen sich dann gegenseitig nicht das Leben; aber leider wird auch hierbei, wie bei so vielen anderen Dingen, im lieben deutschen Vaterlande von den Vertretern verschiedenartiger Interessen allzu extrem das hervorgehoben, was sie trennt, und das übersehen, was sie einen sollte. Die Fachliteratur des Auslandes lehrt uns, daß man sich dort der gemeinschaftlichen Aufgaben und Ziele häufig besser bewußt ist. Eines dieser Ziele lautet: Billige und bequeme Versorgung der Märkte mit guten Fischen. Denn nur durch ausreichende Beschickung der Fischmärkte kann ein gewohnheitsmäßig Fische verbrauchender Abnehmerkreis herangezogen und damit der Absatz einer doch

Digitized by Google

wohl von allen Seiten angestrebten oder gebilligten Produktionssteigerung gesichert werden. Schließlich gibt es doch andere Mittel, um der Produktion den ihr durchaus notwendigen Schutz zu gewähren, als etwa die Erschwerung der Zufuhren lebender Fische aus dem Auslande durch hindernde Maßnahmen bei der Behandlung leerer Spezialwagen. Es kann sehr wohl doch auch der Fall eintreten, daß die Produktion geeignete Spezialwagen im eigensten Interesse dringend nötig hat, z. B. wenn (wie es doch schon da war) die Satzfischzucht in einem Jahre fehlschlägt und zur Wahrung der Kontinuität unserer teichwirtschaftlichen Betriebe die Beschaffung von Besatzmaterial aus dem Auslande um jeden Preis erforderlich wird. Für derartige, keineswegs unmögliche Fälle können sich aber unsere Teichwirte nicht einige Spezialwagen „auf Eis legen". Sie werden sich dann sicherlich gern der in Fischhandelskreisen vorhandenen technischen Einrichtungrn bedienen und haben dies auch bereits getan.

Unglücklich ist meines Erachtens in der Eingabe die Begründung zugunsten der Fischspezialwagen gegenüber den von der Reichsbahnverwaltung befürchteten Rückwirkungen auf die Butter- und Bierwagen, daß nämlich die Spezialwagen für den Transport lebender Fische nur in den Wintermonaten benutzt werden können. In früheren Monatsschauen wurde schon darauf hingewiesen, daß bei einer durch milde Winter bedingten Eisknappheit an die Stelle des Versandes toter Fische der Versand lebender Ware treten muß, der dann gerade für die wärmere Jahreszeit in Frage kommt. Richtiger wäre es daher wohl gewesen, die haltlose Berufung der Reichsbahnverwaltung bei ihrer ablehnenden Haltung auf die gleichartigen Interessen der butter- und biererzeugenden Kreise mit dem Hinweis abzutun, daß lebende Fische eine weit empfindlichere Ware sind als Butter oder gar Bier. Man kann sie keineswegs so lange (bis auf Abruf) stehen lassen wie die beiden zuletzt genannten Warengattungen.

Die Reichsbahnverwaltung hat es sich übrigens bei ihrem früheren ablehnenden Bescheid nicht versagen können, zur Entschuldigung für ihre Maßnahmen auf die ihr aus dem Dawes-Abkommen obliegenden Verpflichtungen hinzuweisen, obgleich ein Zusammenhang dieser Verpflichtungen mit dem mehr oder weniger raschen Versenden von 40 bis 50 leeren Spezialwagen auch unter Zuhilfenahme von Kunststücken nicht konstruiert werden kann. Inzwischen scheint es der Reichsbahnverwaltung bei derartigen Hinweisen selbst etwas unheimlich zumute geworden zu sein, denn bekanntermaßen erging von der Hauptverwaltung an die nachgeordneten Stellen unlängst die Weisung, dieses Argument nicht mehr in dem Ausmaße anzuführen als bisher.

Das A und O bei all den Schwierigkeiten, die nicht nur die Fischerei, sondern auch andere deutsche Erwerbskreise bei der Reichsbahnverwaltung finden, wenn sie ihr Vorschläge zur Verbesserung oder Verbilligung der Bahntransporte machen, ist der einfach hoffnungslose Fiskalismus, der in diesem angeblich „nach kaufmännischen Grundsätzen geleiteten" Betriebe noch immer — trotz aller offiziösen Ableugnungen — obwaltet. Davon werde ich demnächst in anderem Zusammenhange noch einige besonders erbauliche Stücklein mitteilen.

Leider steckt uns ja der Fiskalismus auch sonst tief in den Knochen. Was soll man dazu sagen, daß deutsche Zollbeamte bei der Zollabfertigung lebender Fische Entnahme der lebenden Fische aus dem Wasser und trockene Verwiegung verlangen? Zu welchem Zweck besteht die Vorschrift, daß lebende Fische mit 60% vom Bruttogewicht zu verzollen sind, wenn man die Vorschrift nur bei der Einfuhr von lebenden Fischen in amtlich geeichten Fässern, nicht aber in ungeeichten Fässern oder Spezialwagen gelten läßt, obgleich doch auch diese gewogen werden müssen? Zeit ist auch Geld, nicht nur für Fischproduzenten und -händler, sondern auch für Beamte. Bei Forellen ist ein trockenes Verwiegen überhaupt unmöglich. In Ländern, in denen der Amtsschimmel weit tollere Kapriolen zu machen pflegt als bei uns, nämlich in Polen, Österreich und der Tschecho-Slowakei, wird ein trockenes Verwiegen der Fische nicht gefordert. Sogar die übelberüchtigte Wiener Akzise (Verzehrsteuer) hat gelegentlich der Internationalen Fischerei-Ausstellung Wien 1902 auf das Verwiegen der für etwa 80 Becken lebend aus Deutschland eingeführten Fische verzichtet und bereitwilligst von der Tarifbestimmung Gebrauch gemacht, nach der eine Schätzung des Reingewichtes zulässig ist. Angesichts der fortgesetzt von seiten unserer leitenden Behörden gepredigten Zusammenfassung aller Kräfte für den Wiederaufbau fühlt man sich im Hinblick auf das hier mehrfach geschilderte Verhalten mancher Behörden versucht, ihnen mit Shakespeare zuzurufen: „Wirtschaft, Horatio"!

Um den Umfang dieser Monatsschau nicht allzu sehr auszudehnen, sei diesmal eine Anzahl kleinerer Mitteilungen über günstige oder ungünstige Fischereiergebnisse unterdrückt. Sie werden demnächst als „Kleine Mitteilungen" in der „Fischerei-Zeitung" erscheinen.

Hier nur noch eine Mitteilung, die die Mienen derjenigen Leser erhellen soll, für deren Geschmack ich mich diesmal in meinen Ausführungen allzu sehr der Fischhändler angenommen habe.

Es handelt sich um eine neue Räubergeschichte aus Amerika. In der Missisippi-Stadt Pascagoula hat man singende Fische entdeckt. Die im Pascagoula-Fluß vor der Stadt umherschwimmenden Fische sollen ab und zu plötzlich in einen Gesang ausbrechen, nämlich immer dann, wenn sie sich im Fluß gegenüber der Stadt befinden. Auf ein feines Pianissimo folgt ein anschwellendes Crescendo bis zum Forte und Fortissimo, das dann jäh mit einer Disharmonie abbricht. Offenbar handelt es sich hier also um moderne Kompositionen. Auch die chromatische Tonreihe verwenden die Fische, indem sie von einem Ton zum andern sanft hinübergleiten. Der Fischchor soll mehrere Stücke derselben Art in seinem Spielplan besitzen. Optimisten nehmen an, daß die Fische beim Anblick der schönen Stadt Pascagoula ihren huldigenden Gefühlen künstlerischen Ausdruck geben, Skeptiker glauben allerdings, daß sich an dieser Stelle des Flusses felsige Höhlen im Flußbett befinden, in denen das Wasser beim Hindurchströmen Töne erzeugt.

Und schließlich mein „Ceterum censeo"!

Digitized by Google

Den bekannten Waschzettel über die Laichzeit, Fangzeit und Fangart einzelner Fische bringt nun auch das Blatt „Der Berliner Norden", das rein lokale Bedeutung hat. Unter anderem wird darin für den Oktober die Sportfischerei auf Zander, Aal, Asche, Blei, Hecht, Huchen und Jeesen empfohlen. Selbstverständlich werden die Berliner mit größtem Entzücken in der Panke, Spree und Havel Aschen und Huchen angeln gehen. Man sieht wieder einmal, wie widersinnig es ist, diese anscheinend von Süddeutschland ausgehenden fischereilichen Waschzettel kritiklos allüberall in Deutschland abzudrucken. Wie viele weit vernünftigere Mitteilungen könnte diese neun Zeilen umfassende Notiz für die Allgemeinheit und für die Fischereiinteressenten in Berlin N bringen, wenn sich die Provinzial-Fischereivereine die Versorgung der Provinzpresse mit sachgemäßen Nachrichten und die Belehrung und Erziehung der Redakteure angelegen sein lassen wollten. Sium.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G.** wählte als Vorsitzenden wiederum Herrn Major d. R. a. D. Conze-Lübeck, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Fischzüchter Linke-Edle Krone und als Schriftführer Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Eckstein-Eberswalde. Der Sonderausschuß beschäftigte sich eingehend mit den Mängeln der Fischerei-Abteilung Stuttgart und der der nächsten Wanderausstellung Breslau. Die Aquarien werden neu hergerichtet, und die Wasserfrage wird für Breslau eingehend geprüft werden. Es soll versucht werden, photographische Aufnahmen auch von ausgestellten Fischen zu machen. Das Alter der ausgestellten Fische, insbesondere der Karpfen und Schleien, wird, wenn es notwendig ist, durch Bereitstellung eines Mikroskops festgestellt werden. Bekanntlich werden die Zuchtfische in Sammlungen ausgestellt, die aus Jahrgängen bestehen. Der Sonderausschuß beantragte ferner, den Vorstand der D.L.G. zu bitten, eine Eingabe auf frachtfreie Rückbeförderung der Fischfässer anläßlich der Wanderausstellungen der D.L.G. bei der Reichsbahngesellschaft einzureichen. Die Schauordnung Abteilung Fische wurde eingehend beraten und vervollständigt. (Deutsche „Fischerei-Zeitung" Nr. 43 vom 27. Oktober 1925.) Über den Stand der vergleichenden Leistungsversuche bei den vier deutschen Karpfenrassen in Wielenbach wurde ein Zwischenbericht von Dr. Walter vorgelegt und weitere Unterstützung der Versuche beantragt. E.

— **Neues zur Hafferkrankheit.** Über die Hafferkrankheit ist in dieser Zeitung bereits eingehend berichtet worden. Der Fischereiverein Fischhausen führt neuerdings Klage darüber, daß die Unratstoffe des Königsberger Abwässer-Kanals nicht genügend geklärt werden, und gibt in einem Schreiben an die Königsberger Zeitungen eine unter dem 1. August 1925 zu Protokoll gegebene Anzeige wieder, in der ein Arbeiter unter Berufung auf acht andere Arbeiter bekundet, daß er bei Dorotheenhof, wo sich die Trockenbecken der Zellulosefabrik Königsberg befinden, in denen sich die dicken Massen absetzen sollen, damit sie mit Loren ausgefahren und auf dem Trockenplatz ausgeladen werden können, die Schleusen eines Trockenbeckens, das mit seinem Trockeninhalt bereits sechs Wochen trocken gestanden hatte, öffnen mußte, so daß diese Massen in den Kanal gelangten und nicht ordnungsgemäß trocken auf die Äcker abgefahren werden konnten. Zur Entleerung des Beckens hatte man an demselben Tage in Klein-Heidekrug ein Becken geöffnet und dessen ganz ungeklärten Inhalt durch den Kanal nach Dorotheenhof geleitet, wo er in dem erstenerwähnten Trockenbecken den ganzen Inhalt durch die Auslaufschleuse in den Kanal riß, so daß er ungehindert in das Haff laufen konnte. Zugleich war Auftrag gegeben worden, aus den Abwässern von Klein-Heidekrug, bevor sie in das Trockenbecken von Dorotheenhof hineingelangten, die schwimmenden dicken Massen mit der Forke abzufangen und auf das Land zu schleppen.

Zu diesem Bericht bemerkt die „Königsberger Allgemeine Zeitung" mit Recht, daß solche Vorkommnisse, die sicher nicht vereinzelt dastehen, dadurch unmöglich gemacht werden müßten, daß die Regierung eine energische Kontrolle über die Vorgänge bei der Königsberger Kanalisationsverwaltung ausübt; sonst nützen oder würden alle Einrichtungen und Anordnungen Makulatur. S.

— **Unbefugte Ausfuhr von Fischen.** Wegen dieses Delikts wurde der Kaufmann Rudolf Hahn, Leiter der Fischhandels-Gesellschaft Rudolf Hahn & Co. in Königsberg in Pr., zu 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Genannte hat in den Jahren 1922 und 1923 Fische verschiedener Art über das durch Erlaubnisscheine regierungsseitig ihm zugestandene Maß nach Polen und Danzig ausgeführt. Ferner wurde ihm zur Last gelegt, daß ein gewisser Katschinski auf Erlaubnisscheine, die der Firma erteilt waren, mit Wissen der Firma Fische nach Polen ausgeführt habe. Der Angeklagte gab die Verfehlungen zu, verwahrte sich jedoch gegen den Vorwurf, aus eigennützigen Motiven gehandelt zu haben. Es hätte zuweilen eine Zwangslage vorgelegen. Nach plötzlichen großen Fängen der Fischer sei es oft völlig unmöglich gewesen, in Königsberg und in der Provinz Ostpreußen die Fische zu verkaufen. Auch die Räucherei der Firma hätte nur ein bestimmtes Maß von Fischen zur Verarbeitung übernehmen können. Hohe Vermögensobjekte hätten zeitweise auf dem Spiele gestanden, es sei daher ein Gebot der Not gewesen, die Fische im Interesse der in der Gesellschaft organisierten Fischer zu verwerten. Der Staatsanwalt gab anheim, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen und beantragte, die gesetzliche Gefängnisstrafe durch eine Geldstrafe von 2000 Mk. sowie eine weitere Buße von 3000 Mk. zu ersetzen. Das Gericht erkannte, wie oben angegeben, auf 3000 Mk. Geldstrafe unter Annahme mildernder Umstände, wobei unterstellt wurde, daß der Angeklagte nach den

Digitized by Google

Erklärungen von seiten Sachverständiger und der Verteidigung sich um die Fischwirtschaft und Fischverwertung Verdienste erworben hat und so für das Volkswohl tätig gewesen ist. Kn.

Personalien.

Oberregierungsrat Bruno Engelbrecht in Danzig †. Am 1. November 1925 starb in Königsberg i. Pr. nach längerem Leiden Oberregierungsrat Bruno Engelbrecht, der dem Danziger Senat (Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) angehörte, im Alter von nur 50 Jahren. Der Westpreußische Fischereiverein bedauert, daß der Verstorbene seinem weitgestreckten Tätigkeitsfelde so früh entzogen worden ist. Er hat in schwerer Zeit die Führung des Vereins übernommen und durch sein zielbewußtes und tatkräftiges Eingreifen die Fischerei und die wirtschaftliche Lage der Fischer nachdrücklich zu fördern gewußt. Sein besonderes Interesse wandte Engelbrecht der Fischereigenossenschaft im Weichseldurchstich Schiewenhorst-Nickelswalde zu, wo als Nutzfische hauptsächlich der Aal in den Sommermonaten und der Lachs in den Wintermonaten neben Neunaugen und Lachsforellen im Herbst und Stör im Frühling in Frage kommen. Als der Verstorbene die Notlage der Fischerei erkannte, trat er für Gewährung von Kredit zur Beschaffung von Fahrzeugen und Krediten für Fischer ein und setzte sie auch durch. So hat er manche Fischerfamilie vor großer Not bewahrt und sich ihren Dank erworben. Die Fischer im Freistaat Danzig sind im Fischereiausschuß organisiert, dessen Beratungen der Verstorbene als Dezernent regelmäßig beiwohnte. H. M.

Otto Berbig †. Am 6. November ist zu Lohmar (Bez. Köln) der bekannte Schriftsteller und Herausgeber des „Deutschen Fischereiblattes" — früher Deutsche Fischereikorrespondenz — Herr Otto Berbig nach langem Leiden im 65. Lebensjahre verschieden. Er hat sich in weiten Kreisen der deutschen Fischereiinteressenten besten Ruf als Fachschriftsteller erworben und war besonders auf fischereisportlichem Gebiete tätig. Seine mit seltenem Humor gewürzten Anekdoten, Reime und Humoresken fanden immer Beifall. Der Tod der geachteten und beliebten Persönlichkeit wird hauptsächlich in Anglerkreisen eine Lücke hinterlassen. Ein dauerndes und ehrendes Andenken ist ihm gesichert.

Organisation und Bildungswesen.

— **Eine Genossenschaft zur Reinhaltung der Schwarzen Elster.** Seit Jahren klagen die Anwohner der Schwarzen Elster über die zunehmende Verseuchung und Verschlammung des Flußlaufes durch die Abwässer der im Niederlausitzer Bergbauverein zusammengeschlossenen Braunkohlenwerke. Seit ebensoviel Jahren sind Bestrebungen im Gange gewesen, um durch einen Zusammenschluß aller Beteiligten die Grundlage für eine dauernde Reinhaltung des Flußlaufes und seiner Nebengewässer zu erzielen. Bisher sind die sehr langwierigen Verhandlungen ergebnislos geblieben. Nunmehr ist auf erneuten Druck des preußischen Landwirtschaftsministeriums und der Regierung in Merseburg, die die Absicht zu erkennen gegeben haben, gegebenenfalls einen zwangsweisen Zusammenschluß oder eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse herbeizuführen, die Angelegenheit aufs neue ins Rollen gekommen. Dieser Tage fand in Bad Liebenwerda eine Besprechung von Vertretern aller beteiligten Instanzen statt. Das preußische Landwirtschaftsministerium, das Handelsministerium, die Regierungen von Frankfurt (Oder), Liegnitz und Merseburg, die sieben interessierten Landkreise, die Bergbehörden aus Halle und Kottbus, die Landwirtschaftskammer zu Halle, der Niederlausitzer Bergbauverein zu Senftenberg und der Verband zur Regulierung der Schwarzen Elster hatten Vertreter entsandt. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums betonte, dieses werde alles tun, um den Interessen der Landwirtschaft im Gebiete der Schwarzen Elster und ihrer Nebengewässer, die gebieterisch eine Besserung des jetzigen Zustandes erforderten, Rechnung zu tragen. Auch das Handelsministerium ließ durch seinen Vertreter erklären, daß es davon überzeugt sei, daß der bisherige Zustand durch die Bildung einer das ganze Gebiet umfassenden Genossenschaft geändert werden müsse. Der Vertreter des Niederlausitzer Bergbauvereins erhob Einspruch dagegen, daß man die Schuld an der Verunreinigung des Flusses lediglich der Industrie und in erster Linie dem Bergbau zuschieben wolle. Der Bergbau habe seit Jahrzehnten für die Beseitigung der Schlammassen in der Schwarzen Elster große Aufwendungen geleistet. Heute ginge es auch dem Bergbau schlecht, und es müsse eingehend geprüft werden, ob dieser die aus den Plänen erwachsenden finanziellen Lasten würde tragen können. Unter Umständen müsse die Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen in mehreren Abschnitten erfolgen. Dieser Auffassung stimmten alle Beteiligten zu. Bei der Beratung des Satzungsentwurfes für die neu zu bildende Genossenschaft drehten sich die Gegensätze hauptsächlich um das Stimmenverhältnis und die Verteilung der finanziellen Lasten. Der Vertreter des Niederlausitzer Bergbauvereins behielt sich eine endgültige Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf vor. Wenn also auch die von den Anwohnern der Schwarzen Elster erstrebte Gründung der Genossenschaft noch nicht Tatsache geworden ist, so scheint sie doch in allernächster Zeit bevorzustehen, so daß die Hoffnung gegeben ist, daß der früher so fischreiche und klare Fluß wieder bessere Strom- und Wasserverhältnisse erhält.

Pommersche Fischer auf der Wahlliste zum Provinziallandtag und Kreistag. Die Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes hat den ersten Vorsitzenden des Fischer-Vereins Stolzenhagen, Fischer Paul Kölpin, Stolzenhagen, für die kommende Wahl an zweiter Stelle auf die Kreisliste des Kreises Randow für die Provinzial-Landtagswahl gesetzt. Außerdem stehen Fischer Paul Kölpin und der Fischer Johannes Köhler, Podejuch, auf der Kandidatenliste für den Kreistag des Kreises Randow. Beide sind Mitglieder des Mittelpommerschen Fischerbundes.

— **Vertretung der Fischerei im Kreise Schlawe.** Erfreulicherweise berücksichtigen die landwirt-

Digitized by Google

schaftlichen Vertretungen mehr und mehr auch die Interessen der Fischerei. So wählte unlängst die Landwirtschaftliche Kommission des Kreises Schlawe (Pommern) zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Fischerei als Mitglieder die Herren Geschäftsführer Ammon, Fischverwertungsgenossenschaft Rügenwaldermünde, für die Seefischerei, und Fischereipächter Güll, Krangen, für die Binnenfischerei. S.

⊘

— **Erweiterung der Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig.** Von der kommenden Frühjahrsmesse ab werden die Ausstellungsräume der Ja-Fi-Wa nach dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe verlegt. Die Ja-Fi-Wa findet dort in der 24000 qm großen Halle 7 ein neues Heim, das allen modernen Ansprüchen genügt. Es werden im Frühjahr alle Gegenstände ausgestellt, die für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft von Interesse sind. Neu ist die Errichtung einer Besatzfischbörse, die auf Wunsch der Händlerschaft angegliedert wird. Für den Frühjahrsbesatz mit Salmoniden dürfte diese Einrichtung von großer Bedeutung werden. Eine Abteilung Seefischereibedarf und Seefischverwertung wird durch einen besonderen Ausschuß bearbeitet, bestehend aus den Herren Fischereidirektor Dr. Schweigger in Altona, Fischereidirektor Lübbert in Hamburg, Dr. Freiherr von Reitzenstein für den Wirtschaftsverband Deutscher Hochseefischereien in Wesermünde, Dr. Lengerich, Leiter des Forschungs-Instituts für die Fischindustrie in Altona, und Dr. Lücke, Direktor des Instituts für Seefischerei in Wesermünde. Für die weiter geplante Holzmesse kommen insbesondere auch Halbfabrikate für Furnierzwecke usw. in Betracht. Anmeldungen der Aussteller müssen bis spätestens 5. Dezember erfolgt sein.

⊘

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Ein altes Kanalbett als Karpfenteich.** Der dem Freiherrn Weber von Rosenkrantz gehörende Rest des alten Eiderkanals bei Rosenkranz soll in einen Karpfenteich umgewandelt werden. Zu diesem Zweck wird ein Abfluß nach dem Nordostsee-Kanal hergestellt. Gegenwärtig ist man mit der Herstellung des Abflußkanals beschäftigt. Dieser wird gegen 150 m lang und stellenweise 5 bis 6 m tief; er wird mit großen Zementrohren, die an Ort und Stelle hergestellt werden, versehen. Siebzehn Arbeitskräfte sind bereits 14 Tage beschäftigt, und noch wochenlange Arbeit wird nötig sein, um das Werk zu vollenden. Die Herstellung des riesigen Grabens ist eine schwierige Arbeit, denn der Boden besteht größtenteils aus schwerem, blauem Ton, der am Geschirr wie Kitt haftet, und die Leute sehen aus, als hätten sie Schützengräben in Flandern gebaut.

⊘

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Besetzung der Marklissaer Talsperre.** In die Talsperre sollen wieder Fische ausgesetzt werden. Der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien, Dr. Gennerich aus Breslau, war kürzlich am Staubecken anwesend, um dort eingehende Untersuchungen über etwa vorhandene Fischnahrung vorzunehmen. Es wurden Proben und Gräser in Tiefen von 6 bis 12 m entnommen. Man stellte fest, daß eine reiche Fischnahrung, wie Gewürm usw., in dem Becken bei Eckersdorf und Rengersdorf vorhanden ist. Noch in diesem Herbst sollen große Mengen von Besatzfischen, wie Schleien, Hechte, Aale und Forellen, von der Fischzuchtverwaltung ausgesetzt werden.

⊘

— **Zandereinsetzung in die Angerapp.** Einen Versuch mit einer in den dortigen Gewässern noch nicht vorhandenen Fischart hat der Fischereiverein Darkehmen unternommen. Er hat Zandersetzlinge in die Angerapp eingelassen. Es dürfte später interessant sein, zu erfahren, ob der Versuch durch eine fühlbare Vermehrung gelungen ist.

⊘

— **„Elbkarpfen."** Unter dieser Bezeichnung wurden in letzter Zeit in Fischgeschäften Sachsens Bleie oder, wie diese in Süddeutschland heißen, Brachsen feilgehalten und verkauft. Das Verbraucherpublikum wird im eigensten Interesse darauf hingewiesen, daß diese Ware mit unserem echten Edelkarpfen keinen Vergleich zuläßt. Der Blei erinnert nur seiner Gestalt nach an den Karpfen, ist aber ein spitzrückiger, grätenreicher Weißfisch. Geschäfte, die durch solche irreführende Bezeichnung den Verbraucher zu täuschen beabsichtigen, machen sich strafbar und werden zur Anzeige gebracht werden.
Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen. — Fischereiabteilung. —

⊘

— **Schlechter Ausfall des holländischen Lachsfanges im September.** Wider Erwarten fiel der Lachsfang in den großen holländischen Flüssen im Monat September recht schlecht aus, denn es wurden nur 18 Stück im Werte von 599 holländischen Gulden gegen 38 Stück im Werte von 1496 holländischen Gulden im September 1924 gefangen. L. B.

⊘

— **Fischerei-Erträge in Litauen.** Die Fischerei ist in Litauen recht bedeutend, da zahlreiche Seen und Flüsse einen guten Fischbestand haben. Litauen hat daher auch eine nennenswerte Ausfuhr von Fischen, namentlich Süßwasserfischen und Krebsen. Die Seefischerei ist gering, da die Seeküste nur kurz ist und es größere Fahrzeuge dort nicht gibt. Zur Hebung der Seefischerei baut man jetzt einen Fischereihafen in Polangen. Nach der litauischen Statistik ergab die Fischerei im Jahre 1924 auf See 413 600 kg, in den Flüssen und Binnenseen 2730100 kg, im Kurischen Haff 1661600 kg und außerdem noch im Memelgebiet 1370500 kg. Aus dem litauischen Zollgebiet wurden 458 800 kg ins Ausland ausgeführt, und zwar hauptsächlich nach Deutschland und Lettland.

⊘

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Ein Fischsterben** wurde in der Innerste und dem Bruchgraben bei Sarstedt bemerkt. Tausende von kleinen Fischen und auch kapitale Hechte konnte man in den letzten Zügen schwimmend sehen. Zahlreiche Fischleichen bedecken die Uferränder. Das Wasser der beiden Flüsse weist eine tintenartige Farbe auf und hat einen widerlich-süßen Geruch. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die

Digitized by Google

Zuckerfabriken ihre Abwässer in die Flüsse leiten und damit das Wasser vergiften. Der Schaden ist groß, denn die Gewässer werden durch Wiederholung solcher Vorkommnisse zu toten Wasserläufen gemacht.

Fischfeinde.

— **Von der Bisamratte in Mitteldeutschland.** In Mitteldeutschland soll die Bisamratte sich derartig vermehrt haben, daß die in der ersten Hälfte des Jahres 1925 erlegte Zahl von Exemplaren schon die Zahl sämtlicher im Jahre 1924 getöteten Bisamratten übertrifft. S.

— **Otter an der Angel.** Anfang September fing wieder einmal ein Angler, diesmal bei Godesberg a. Rh., an der Grundangel einen weiblichen Otter, der auf einen gefangenen Fisch gebissen hatte. S.

— **Gewässerschädigung aus guter Absicht.** In Köln hat man eine seltsame Beobachtung im Großen Kanal am Wasserbecken am Aachener Tor gemacht. Zur Fütterung von Fischen und zur Hervorrufung einer Wasserflora wurden von Fischliebhabern Wasserpflanzen verschiedener Art in die Gewässer hineingeworfen; dadurch entstand die Gefahr, daß die Sohle der Gewässer stark verkrautet und große Wiederherstellungsarbeiten notwendig werden. Infolgedessen mußte vor diesem Verfahren gewarnt werden. S.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Klagen über die Fischmärkte in Königsberg.** Daß es mit unseren Fischmärkten selbst in größeren Städten vielfach übel bestellt ist, dürfte allgemein bekannt sein. Häufig genug werden die Fische unter freiem Himmel ausgeboten, ohne daß irgendein Schutz gegen Regen oder Sonnenhitze gegeben wäre. Nach Schluß des Marktes bleiben dann allerlei Fischreste stundenlang auf dem Pflaster zurück und stinken gen Himmel. Auch in Königsberg i. Pr. ist man mit den Verkaufseinrichtungen der Fischmärkte unzufrieden. In einer Sitzung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen wurde unlängst lebhaft über die hygienischen Zustände auf den Fischmärkten geklagt und die Einrichtung von modernen Verkaufshallen für unbedingt notwendig angesehen. S.

— **Vom Aalabsatz in Dänemark.** Während der letzten dunklen Nächte im Monat Oktober war der Aalzug im Nissum-Fjord (an der Westküste von Jütland) ziemlich gut. Da die Händler aber nur 65 Oere für das Pfund Blankaal bezahlen wollten, haben die Fischer etwa 10000 Pfund in ihre Hütefässer eingelagert.

Im westlichen Teil des Limfjordes geht der Aalfang nunmehr seinem Ende entgegen Im ganzen genommen war er mäßig. In Erwartung höherer Preise hat man nur den kleinsten Teil des Fanges verkauft. Für besten Blankaal wurden 125 Oere je Pfund bezahlt, d. h. 100 Oere weniger als in der letzten Aalfangzeit. Grasaal brachte 70 Oere je Pfund. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Berücksichtigung der Fischerei bei Ausführung landwirtschaftlicher Wasserbauten.

Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. 11. 1925 — VI 80106 —.

Es liegt Veranlassung vor, die nachstehend abgedruckten „Richtlinien zur Wahrung fischereilicher Interessen bei landwirtschaftlichen Wasserbauten" in Erinnerung zu bringen. Sie entsprechen, abgesehen von Ergänzungen unter Ziffer 1 und 4, der Fassung in der Anlage zu meinem Erlaß vom 17. Dezember 1919 — I B II b 6496 (nicht veröffentlicht) und bezwecken, daß unter Würdigung der Notwendigkeit von Wasserbauten bei ihrer Ausführung den Anforderungen der Fischerei nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Die mit Aufstellung der Pläne betrauten Behörden und Beamten haben sich bei Inangriffnahme von Vorarbeiten für die Regulierung von Fischgewässern mit dem zuständigen Oberfischmeister in Verbindung zu setzen und dessen Wünsche in die Erläuterungsberichte zu dem Entwurf aufzunehmen.

Im Auftrage: Articus.

Richtlinien zur Wahrung fischereilicher Interessen bei landwirtschaftlichen Wasserbauten.

Schädigungen der Fischerei entstehen:

1. durch Verkleinerung der Fischwasserfläche, und zwar besonders der produktiven Bodenfläche, infolge Geradelegung von Wasserläufen und Seesenkungen,
2. durch Zerstückelung der Fischwasserfläche infolge völliger Abtrennung von Altwässern,
3. durch Zerstörung von Laichplätzen, Zufluchtsstätten (bei Hochwasser) und Weideflächen infolge Beseitigung (Zuschüttung) von Buchten und Schlenken,
4. durch Verminderung der Fruchtbarkeit und Befischbarkeit des Fischwassers infolge von Uferbefestigungen, die die Entwicklung von Fischnahrung beeinträchtigen und die Nahrungsaufnahme der Fische sowie die Anwendung wichtiger Fanggeräte hindern (Faschinenzackwerk, Beschotterung),
5. durch Stauanlagen, die den Zug der Fische unterbinden,
6. durch Baggerungen,
7. durch unzeitige Räumung und Entkrautung von Vorfluten,
8. durch Ableitung von Fischwässern, namentlich durch Trockenlaufen des Unterwassers von Stauwehren und Eintritt der Fische in Bewässerungsgräben.

Diese Schäden lassen sich mildern:

1. durch möglichste Erhaltung der Altarme und Schlenken. Muß Baggergut aus erheblichen technischen und wirtschaftlichen Gründen in Schlenken und Altarmen untergebracht werden, ist auf ihre Zuschüttung vom oberen Ende her hinzuwirken,
2. durch Herstellung offener Verbindungsrinnen mit den Altwässern; Röhrendurchlässe sind weniger gut. Abgeschlossene Altwässer sind minderwertig,
3. durch Erhaltung, nötigenfalls durch Einrichtung geeigneter Laich- und Zufluchtsplätze; durch Einstauung und Abschützung von seichten Vorländern und Buchten, die als Laich-, Brutaufwuchs- und Nährplätze wertvoll sind,

Digitized by Google

4. durch Befestigung der Ufer durch Berasung, Anpflanzung von Rohr oder von Süßgras (Glyzeria); Schilf (Rohrkolben, Typha) ist nicht zu empfehlen, Weiden sind möglichst zu vermeiden,
5. durch Ermöglichung des Fischwechsels bei Stauanlagen, am besten durch Umlaufgraben; die Anlage von Aalleitern und Forellen- und anderen Fischtreppen ist weniger zweckmäßig,
6. durch schonende Rücksichtnahme auf den Fischlaich und die Fischbrut bei den Frühjahrsräumungen,
7. durch rechtzeitige Mitteilung beabsichtigter Baggerungen an die Fischwirte,
8. durch Vermeidung des Trockenlaufens des Unterwassers von Stauwehren; möglichst frühzeitige Mitteilung der Ableitung von Fischgewässern an die Fischwirte, Anbringung und Unterhaltung von Gittern an Einläufe der Bewässerungsgräben.

Zur **Versicherung von Fischereifahrzeugen** ist nunmehr auch in Swinemünde eine Kasse (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) gebildet worden. Sie hat den Zweck, Schiffseigner aus Swinemünde und Umgegend gegen den Verlust oder die Beschädigung ihrer zum Betriebe der Küsten- und Hochseefischerei benutzten gedeckten Fischereikutter mit und ohne Motor nebst Winden und auch offene Boote zu versichern. Ausnahmsweise können durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes auch Fahrzeuge versichert werden, deren Eigentümer nicht im Kassenbezirk wohnen oder nicht vom Kassenbezirke aus die obengenannten Fischereibetriebsarten betreiben. Versicherung wird gewährt gegen alle Schäden, welche durch Sturm, Ungewitter, Eisgang, Schiffbruch, Anseglung, Strandung oder andere Seeunfälle oder Feuer — auch wenn das Fahrzeug auf dem Lande in baulicher Ausbesserung begriffen ist — verursacht werden, einschließlich der bei der Bergung eines gesunkenen oder sonst verunglückten Fahrzeuges entstehenden Beschädigungen. Die Satzung ist durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung unterm 11. September 1925 genehmigt worden. D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtung des Lüptowsees im Köslíner Bezirk.** Unter dem Titel „Außerordentlich hohe Fischereipacht; ein Beitrag zum Preisabbau", veröffentlicht der „Generalanzeiger" in Stettin folgenden Artikel: ▶

„Vor kurzem fand in Köslin die Neuverpachtung des fiskalischen Lüptowsees statt, dessen befischbare Fläche etwa 1000 Morgen groß ist. Die Vorkriegspacht hatte 1200 Mk. betragen. Nun wurden von zwei Bauernhofsbesitzern aus Lüptow Gebote von 7250 und 12000 Mk. jährlich abgegeben. Die Pachtdauer beträgt zwölf Jahre. Die anwesenden Berufsfischer aus Nest usw. verzichteten angesichts dieser Pachtsumme auf das Mitbieten. Die Erteilung des Zuschlages bleibt dem Ministerium vorbehalten. Ob man sich dort die Frage vorlegen wird, welche Kleinhandelsfischpreise sich aus derartigen Pachtsummen ergeben? — In Interessentenkreisen ist man der Ansicht, daß fiskalische Seen gegen eine nach amtlicher Schätzung ermittelte Pachtsumme ausgeboten werden sollten, wobei der Regierung die Möglichkeit bliebe, sich einen gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung und auf das Absatzgebiet zu sichern. Da die bei der Verpachtung fiskalischer Gewässer erzielten Pachtpreise richtunggebend sind für die Verpachtung aller andern Gewässer, ist diese Frage von größter Bedeutung."

Diese Mitteilung ist insofern nicht zutreffend, als der Lüptowsee in der letzten Pachtperiode an R. und E. Krey in Lüptow für 6000 Mk. verpachtet gewesen ist. Während der Nachkriegszeit war die Pacht auf etwa 5500 Mk. ermäßigt worden. Vorher hatte der See allerdings nur 1200 Mk. im Jahr gekostet. — Der bisherige Pächter hatte jetzt 7250 Mk. angeboten, worauf von dem Bauernhofsbesitzer Schwerdtfeger in Lüptow gleich ein Übergebot von 12000 Mk. abgegeben wurde. — Der Lüptowsee ist ein sehr flaches, stark verkrautetes Gewässer. Infolge einer im vorigen Jahre vorgenommenen Regulierung des Abflusses ist der See noch um 50 bis 60 cm gesenkt worden, so daß die tatsächlich zur Fischerei nutzbare Wasserfläche im Durchschnitt des Jahres jetzt wohl kaum mehr als 600 bis 800 Morgen betragen wird. — Wie bei allen derart flachen Seen ist die Gefahr der Auswinterung auch für den Lüptowsee außerordentlich groß. Bei Eintreten von strengen und lang anhaltenden Frostperioden kann es dort sehr leicht zu einer Katastrophe kommen, daß große Mengen Fische können unterm Eise eingehen. M.

Verschiedenes.

— **Fischvergiftung.** In Wehlau ist bei 7 Personen eine Fischvergiftung durch den Genuß von Neunaugen eingetreten. Die Erkrankten gehörten drei verschiedenen Familien an. Die Krankheitserscheinungen bestanden in Durchfall, Erbrechen, Ohnmachtsanfällen, Schmerzen in den Waden und Herzschwäche. Schon am nächsten Abend befanden sich sechs der Erkrankten auf dem Wege der Besserung. S.

Literatur.

Paulus Schiemenz, **Die Ausnutzung des Süßwassers durch die Fischerei.** (In Abderhaldens Handbuch der Biologischen Arbeitsmethoden, Berlin und Wien 1925.)

Es handelt sich hier um einen Grundriß der Binnenfischerei, oder eigentlich um einen Leitfaden der Teichwirtschaft, da von den 60 Seiten nur 5 Seiten auf die sogenannte Wildfischerei entfallen. Der bekannte Gelehrte und Fischereiwirtschaftslehrer hat in dieser Arbeit seine in einer Reihe von früheren Aufsätzen verstreuten Grundsätze der Teichbewirtschaftung in einer kurzen, aber erschöpfenden Gesamtdarstellung zusammengefaßt, allerdings unter Ausschluß der Teichdüngung. Der Grundriß stellt den Anfang einer wohl bald erscheinenden Reihe von Leitfäden und eine Vorarbeit zu seinem geplanten Lehrbuch der Binnenfischerei dar. Zu bedauern ist nur, daß der Grundriß nicht einzeln im Buchhandel zu haben ist. Zp.

Briefkasten.

H. D. in M. Der Schwan ist durchaus Pflanzenfresser und kann sogar bei der Vernichtung allzu

Digitized by Google

üppig wachsender Wasserpflanzen in kleineren Teichen von Nutzen werden. Man kann ihn deshalb ruhig in allen größeren Gewässern, insbesondere Seen, Karpfenabwachs- und Streckteichen, dulden. Anders liegt es bei Brutteichen, wo schon häufig Schädigungen der Brut durch den Schwan beobachtet wurden, zumal in Vorstreckteichen für Karpfenbrut. Noch viel unangenehmer könnte sich das in Forellenbrutteichen gestalten, die doch in der Regel verhältnismäßig dicht besetzt sind, namentlich dann, wenn sie nicht genügend Pflanzenbestand bieten und wenn die Schwäne nicht besonders gefüttert werden. Selbst in Teichen, die mit größeren Forellen besetzt sind, könnte in solchen Fällen der Schwan unter Umständen Schaden anrichten. Wir würden deshalb raten, von einer Haltung des Schwans in Forellenzuchtanstalten lieber Abstand zu nehmen. W.

H. B. in Bü. Eine Verpflichtung der Fischereibehörde zur Mitteilung der Bestrafung von Fischfrevlern an den Fischereipächter besteht nicht. Es würde auch zu weit führen, wenn Sie auf Grund solcher Nachrichten die Fischfrevler auf Schadenersatz verklagen wollten. Denn den Schaden müssen Sie dem Grunde und der Höhe nach im Einzelfalle beweisen; das erscheint nur möglich, wenn Ihnen die Tatumstände bekannt sind. Auf den bloßen Namen des Fischfrevlers und die Tatsache der Bestrafung läßt sich eine Schadenersatzklage kaum stützen. S.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

35. **Nahrungsreichtum der Talsperre Marklissa.** Im Anschluß an meine Mitteilung 21 in Heft 34 der „Fischerei-Zeitung" ist zu berichten, daß kürzlich eine eingehende Untersuchung der Bodenfauna der Talsperre in Marklissa vorgenommen wurde. Sowohl Dredge wie Bodengreifer kommen zur Entnahme von Proben zur Anwendung. In den größten Tiefen verboten sich Versuche mit beiden Geräten. Das Sperrbecken hat an der Mauer eine Tiefe von 30 m. Aus mehr als 10 m Tiefe konnten Proben der Bodennahrung aus verschiedenen technischen Gründen nicht gewonnen werden. Bis zu dieser Tiefe aber war der Boden des Sperrbeckens mit Ausnahme weniger kleinen Stellen mit Unterwasserpflanzen dicht bedeckt. Der Bodengreifer drang in diese Krautbetten nicht ein und brachte nur wenig oder nichts an die Oberfläche, da sich die Schaufeln meist nicht schlossen (vgl. Wundsch, „Die quantitative Untersuchung der Bodenfauna und -flora in ihrer Bedeutung für die theoretische und angewandte Limnologie" in „Verhandl. der Intern. Vereinig. f. theor. u. angew. Limnologie", Stuttgart 1924, S. 13 bis 59). Der Bodengreifer eignet sich also — wenigstens in seiner bei uns gebräuchlichen Größe — nicht für Untersuchungen bewachsener Böden. Er müßte für diese Zwecke viel größer und schwerer sein, wodurch seine Verwendung auf Reusen sehr eingeschränkt würde.

Die Dredge förderte mit den Bodenpflanzen eine erhebliche Menge guter Fischnahrung zutage, so daß man die Talsperre in Marklissa als „gutes Fischgewässer" ansprechen kann. Nicht zu verkennen ist, daß man keinen Anhalt für die Flächen hat, die die Dredge in größeren Tiefen abstreift.

Die Talsperre soll nunmehr wieder neu besetzt werden, und zwar hauptsächlich ihr größeres östliches Becken. Trotz des Leerlassens der Sperre im Mai d. J. beherbergte sie schon wieder Fische. Eine nennenswerte Zuwanderung hat nicht stattfinden können, da der Stausee nach unten durch seine eigene Sperrmauer, nach oben durch die Sperrmauer der Talsperre Goldentraum abgeschlossen ist. Nur zwei kleine Bächlein führen in das Becken. Sie können ihm keine Fische zugeführt haben; es müssen bei dem Leerlassen gewisse Mengen von Fischen im Runsen zurückgeblieben sein! Werden nun noch Schleien, Hechte und Aale eingesetzt, so dürfte das „Anglerparadies", um dessen Verlust die Sportsleute so klagten, bald wieder eröffnet werden können!

Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

497. **Reusenfischerei im Peenestrom.** Nach § 44 der Fischereiordnung dürfen Fanggeräte nicht so ausgesetzt sein, daß sie den Schiffsverkehr behindern. In der Moderortrinne im Peenestrom und auf der Strecke zwischen Rankwitz und der Moderortrinne werden die Reusen zum Teil so dicht an das Fahrwasser herangebaut, daß auch flachergehende Fahrzeuge beim Ausweichen nicht aus dem Fahrwasser herausgehen können und geschleppte Fahrzeuge bei seitlichem Winde in die Gefahr geraten, gegen die Reusen getrieben zu werden. In ihrem eigenen Interesse, um den Verlust von Geräten zu vermeiden, werden die Fischer ermahnt, mit ihren Reusen den erforderlichen Abstand von der Tonnenlinie einzuhalten. —

Von verschiedenen Seiten wird Klage darüber geführt, daß Fischer nach beendigtem Reusenfang die dazu benutzten Pfähle nicht aus dem Wasser herausziehen. Abgesehen davon, daß es wenig Gemeinsinn verrät, wenn Fischer leere Pfähle stehen lassen, um dadurch das Vorhandensein von Reusen vorzutäuschen und andere Kollegen von diesen Fangstellen fernzuhalten, verstößt eine solche Handlungsweise auch gegen § 44 der Fischereiordnung und ist strafbar. —

Um die schon jahrelangen Streitigkeiten zwischen den Lassaner Garnfischern und den Warther Reusenfischern aus der Welt zu schaffen, wurden die beteiligten Fischer zu einer Besprechung zusammengeführt mit dem Erfolg, daß nunmehr eine gütliche Einigung dadurch zustande kommt, daß die Garnzüge der Lassaner Fischer örtlich festgelegt und durch Marken bezeichnet werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Reusenfischerei neben der Garnfischerei ohne Reibungen gut wird bestehen können. Dr. M.

498. **Fischerei in Schonbezirken.** In letzter Zeit haben wiederum in mehreren Fällen Netze und Zeesen von Fischern, die den verbotenen Fischfang in Fischschonbezirken ausübten, eingezogen werden müssen. Für eine strenge Durchführung der Bestimmungen über die Fischschonbezirke zum Schutze des Fischwechsels treten auch die Berufsorganisationen ein. Ein gelegentlich der diesjährigen Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer von einer Fischergruppe, die nur ihre Sonderinteressen im Auge hatte, gestellter Antrag, der

Digitized by Google

erreichen wollte, daß den Fischern, die in Schonbezirken fischen, nicht die Geräte beschlagnahmt werden, wurde von der Versammlung einmütig abgelehnt! Dr. M.

499. **Seezeichen.** Die Sommerseezeichen im Bezirk des Hafenbauamts Swinemünde werden gegen die Winterseezeichen in der Zeit vom 15. November bis 10. Dezember ausgewechselt. Vom genannten Endzeitpunkt liegen die Winterseezeichen aus. Nochmalige Bekanntmachung erfolgt nicht. — Die vier weißen Spierentonnen zur Umgrenzung der Steinbank vor dem Misdroyer Seebrückenkopf sind eingezogen. Der nördliche Ausläufer der Steinbank ist durch eine weiße Spierentonne mit der schwarzen Aufschrift: „Misdroy Seebrücke" N. und mit Strauchtoppzeichen bezeichnet. — Bei den Oberfeuern Anklamer Stadtbruch und Koserower Wiesen werden die Gasleuchten wegen Betriebsstörung durch Petroleumfeuer ersetzt. Dr. M.

500. **Personalveränderungen.** Dem Fischereiaufseher Müsebeck in Neppermin ist mit Wirkung vom 1. November d. J. ab eine planmäßige Fischmeisterstelle verliehen worden. — Mit Wirkung vom gleichen Tage ab ist der Bootsmann Hend in Swinemünde zum Fischereihilfsaufseher ernannt worden. Dr. M.

501. Auf Grund des § 106 Absatz 1 Ziffer 3 und 4 und der §§ 124, 128 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetz-Sammlung S. 55) sowie der §§ 136, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch folgende Polizeiverordnung erlassen:

1. Die Ausübung der Schleppnetzfischerei mit Tucker- und Taglerzeesen unter Anwendung von Segel-, Motor- oder Dampfkraft ist verboten

a) in den Nebengewässern des Stettiner Haffs, besonders im Papenwasser südlich der Linie nördliche Hafeneinfahrt Ziegenort-Nordspitze des Leitholm-Nordausgang des Dorfes Schwantefitz; in der Dievenow einschließlich des Camminer Boddens und anderen Ausbuchtungen nördlich der Linie Roofspitze = Gut Sager; in der Swine; in der Peene und ihren Ausbuchtungen von der Eisenbahnbrücke bei Karnin an abwärts, ausgenommen die Krumminer Wiek;

b) im Stettiner Haff: in der Warsiner Bucht landwärts der Linie Kronziegelei = Hartschaar = Steuder = Trendelspitze; in dem vom Wolliner, Karziger, Soldeminer, Plötziner und Roofschaar eingeschlossenen Mitteltief nördlich der Linie Sagerbusch = Schiffahrtsbake auf Roofsort; auf den Wasserflächen westlich der Linie von der Westseite des hohen bewaldeten Ufers südlich der Ortschaft Bossin = Kamighakensteurer = Ückerkopf; auf der Wasserfläche südlich der Linie Gehöft Sagersruh=Keppenortbake; auf der Wasserfläche nördlich und westlich einer Linie vom Ostmolenkopf der Kaiserfahrt = Krickshakensteurer = Kirche in Lebbin.

2. Ferner ist die Ausübung der Schleppnetzfischerei mit Tucker- und Taglerzeesen unter Anwendung von Segel-, Motor- oder Dampfkraft im Stettiner Haff und in der Krumminer Wiek auf allen Flächen, die einen geringeren mittleren Wasserstand als zwei Meter haben, dauernd, auf den übrigen Flächen in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jedes Jahres verboten.

3. Der hintere Sackteil der Schleppnetze darf eine Maschenweite von 1,7 cm von der Mitte des einen bis zur Mitte des andern Knotens haben.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark und Einziehung der mitgeführten Fanggeräte bestraft.

5. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. November 1925.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Steiger.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Jahresertrag der deutschen Süßwasserfischerei. 969. — Einiges über den Fang der Maräne (Coregonus albula) mit Stellnetzen. 970. — Unterirdische Fische in der Sahara. 973. — Fischereiliche Monatsschau Oktober 1925. 973. — Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. 978. — Neues zur Hafftkrankheit. 978. — Unbefugte Ausfuhr von Fischen 978. — Personalien. 979. — Eine Genossenschaft zur Reinhaltung der Schwarzen Elster. 979. — Pommersche Fischer auf der Wahlliste zum Provinziallandtag und Kreistag. 979. — Vertretung der Fischerei im Kreise Schlawe. 979. — Erweiterung der Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft in Leipzig. 980 — Ein altes Kanalbett als Karpfenteich. 980. — Besetzung der Marklissaer Talsperre. 980. — Zandereinsetzung in die Angerapp. 980. — Elbkarpfen. 980. — Schlechter Ausfall des holländischen Lachsfanges im September. 980. — Fischerei-Erträge in Litauen. 980. — Ein Fischsterben. 980. — Von der Bisamratte in Mitteldeutschland. 981. — Otter an der Angel. 981. — Gewässerschädigung aus guter Absicht. 981. — Klagen über die Fischmärkte in Königsberg. 981. — Vom Aalabsatz in Dänemark. 981. — Gesetzliche Bestimmungen. 981. — Verpachtungen. 982. — Verschiedenes. 982. — Literatur. 982. — Briefkasten. 982. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 983. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 983. — Anzeigen.

Inserate

Aquarien jeder Größe u. Zubehör!
Durchlüftungs- u. Heizapparate, Pflanzen, Fontainen, Terrarien, Froschhäuser, Käfige usw.
Prachtkatal., Broschüre 1,50 M. franko. Listen gratis.
A. Glaschker, Leipzig 106, Tauchaer Str. 26.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 3. November, bis Montag, dem 9. November 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 92—100, mittel 101—114; Mi unsort. 100 bis 102, groß 82; Do unsort. 100—110, mittel 111—123, groß 60—70, groß-mittel 80; Fr unsort. 105—115, mittel 115—120, groß 60—70, groß-mittel 80—81; So unsort. 110—114, mittel 110—114, groß 60, groß-mittel 85; Mo unsort. 100—105, mittel 106—110, groß 70, groß-mittel 80—87 Zander Fr groß 140—146. Schleien Di Portions- 160, groß 100, unsort. 122—131; Mi unsort. 130; Do groß 100—110, unsort. 120—152; Fr Portions- 160—170, groß 100—114, unsort. 120—130; So

Digitized by Google

Portions- 160—178, unsort. 120—150; Mo Portione- 160—164, groß 111. Aale Di groß 189, großmittel 177, unsort. 165—170; Mi groß 192, unsort. 170—160; Do groß 180, groß-mittel 174, unsort. 160; Fr groß 181—189, groß-mittel 170 bis 180, unsort 156—164; Mo groß 169—194. Bleie Do groß 60—67; Fr groß 60 bis 71, unsort. 43—48; So groß 60—62, unsort. 50; Mo unsort. 50—58. Barsche Di 75, groß 101, Mi groß 101; Do groß 85—95; Fr 70—75, groß 80 90. Plötzen Di 40; Do groß 56—58; Fr 40—52; So 40—58; Mo 40—62. Karpfen Di gem., unsort. 100, Spiegel-, 35—50er 110; Mi gem., unsort. 100, Spiegel-, 35—50er 110; Do gem., unsort. 100; Fr gem., unsort. 100, Spiegel-, 35—50er 110; So gem., unsort 100—108, Spiegel-, 35—50er 110. Mo gem., unsort. 100, Spiegel-, 35—50er 110. Bunte Fische Mi 71; Do 46; Fr 50—60. Karauschen Fr 118, So kleinste 50; Mo 75—78.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—70, mittel 71—76; Mi mittel 81 bis 87, IIa 50; Do unsort. 80—90, mittel 80—90, groß 53—57; Fr unsort. 74—94, mittel 95—107, groß 65; So unsort. 79—95, mittel 98—104, groß 50—54; Mo unsort. 70—80, mittel 81—91, groß 44—50, groß-mittel 57—61. Zander Mi mittel 80; Do klein 60—68, mittel 80—90, groß 110—120; Fr mittel 80—90, groß 107 bis 120; So mittel 75—90, groß 94—121; Mo groß-mittel 87—90, mittel 70—86, groß 100—108. Aale Mi groß 152, klein 75; Do groß 150—154; Fr 120—149, groß 150—160; Mo groß 150. Schleien So 90—97. Karpfen Mi 62—68; Do 89; Mo 51—54. Barse Di unsort, 61—65, groß 66—70, klein 12—14; Mi groß 72—83; Do unsort. 51, klein 21—27, Fr groß 60—76, klein 15—22; So groß 71 bis 75; Mo unsort. 80—51, groß 66—70. Karauschen Mo 50—59. Plötzen Di unsort. 14—27, groß 30—35; Mi unsort. 34—40, groß 41—50; Do unsort. 15—20, groß 38—45; Fr unsort. 16—80, groß 39—44; So unsort. 25—35, groß 38—45; Mo unsort. 15—30, groß 35—45, IIa 10. Bleie Mi unsort. 20—25, klein 10; Do groß 51, klein 10; Fr groß 54, unsort. 20—25, klein 10; So groß 42—49; Mo groß 31 bis 37, unsort. 14—20. Maränen So groß 63; Mo groß 35—43. Quappen Mi 64. Stinte Mi groß 17—18; Do groß 20; So groß 17—20; Mo groß 15. Bunte Fische Do 33—46; Fr 40—42; Mo 29. Güstern Fr 13.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,50, IIa 0,90 1,70; Fr Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2; Mi stark 2,20—2,50, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,20—2,00; Do stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Fr stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50; So stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittel 150—2; Mo stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Di 11—12 cm 5—6,20, 12—14 cm 10; Mi 11—12 cm 5—6,20, 12—14 cm 10, unsort. 3,40; So 10—11 cm 4.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 3. 11; bis 9. 11. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Schottischer Lachs Di groß 420; Fr groß 301—270. Barsche Di mittel 50—42; Mi mittel 56; Do mittel 50. Zander Di groß 132, klein 90 82; Do klein 105; Fr mittel 115, klein 75. Aalquappen Di klein 50—48; Mi klein 49—43; Fr klein 48 bis 45; So klein 50—37. Barbe Di groß 50, mittel 50. Plötzen Di mittel 32—30, klein 20; Mi klein 21; Do klein 21; Fr klein 20. Aaland Di mittel 51, klein 46; Fr klein 26. Brachsen Di groß 78, mittel 52—51, klein 37—30; Do groß 84—82, mittel 78—60, klein 32—16. Hechte Di groß 43, mittel 90—50, klein 60—46; Mi mittel 95—65; Do groß 70, mittel 93—82, klein 76; Fr mittel 101—64, klein 78 bis 60; So klein 70; Mo mittel 80—74, klein 65—60. Forellen Di groß 131, mittel 135—124, klein 140—103; Mi mittel 130; Fr klein 155—135; So klein 111. Schnäpel Di klein 56—43; Mi klein 60—43; Do klein 61—45; Fr klein 47—45; So klein 44—42. Aale Di groß 148—132, mittel 122—121, klein 124—175; Mi mittel 128 bis 116, klein 116—171; Do groß 146—141, mittel 129—117, klein 109—87; Fr groß 135—134, mittel 121—112, klein 90; So groß 130—152, mittel 125, klein 122. Elbbutten Di groß 70—68, mittel 61—40, klein 40—34; Mi groß 86—75, mittel 56—43, klein 32—20; Do groß 90—82, mittel 63—45, klein 39—28; Fr groß 95 bis 90, mittel 72, klein 36—32; So groß 76—69, mittel 51—50, klein 31—28; Mo groß 80—53, mittel 50—41, klein 31—22. Stinte Di klein, leb. 33½, tote 14½—5; Mi klein, leb. 21, tote 15—10; Do klein, leb. 36, tote 20½—11; Fr groß, leb. 34 bis 24½, klein, tote 10—7; So klein, leb. 28—17, tote 14—6; Mo klein 26. Sturen Di klein 20; Do klein 13; Fr klein 18—14; So klein 17. Plieten Di klein 21½ bis 17; Do klein 28; Fr klein 25—12. Aubel Mi klein 20. Lebende Fische: Karpfen, beschädigt, So groß 84—90. Krebse Fr mittel 625—425, klein 325; So mittel 625.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden am 10. November. Preise je Pfund in Reichsmark: Karpfen lebend 1,40—1,50, Schleien lebend 2,20—2,40, Hechte auf Eis 120, Zander auf Eis 1,20—1,40, Aale lebend 3, Forellen lebend 5, Suppenkrebs lebend 0,08—0,09, das Stück.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 2. November, bis Sonnabend, den 7. November 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	2. 11.	3. 11.	4. 11.	5. 11.	6. 11.	7. 11.
Barsche	80—60	80—60	80—60	80—60	80—60	80—60
Zander	100—120	80—120	80—120	80—120	80—120	80—120
Dorsche	25	30	20—30	25	20—30	25
Hechte	100—120	80—100	100—120	100—120	100—120	80
Aale	60—200	60—200	60—200	60—200	60—200	60—200
Bleie	60—80	45—60	45—60	60—80	45—60	45—60
Quappen	—	50—60	60	—	60	60
Plötzen	30—40	30—40	30—40	30—40	30—40	25—40
Flundern	20—35	20—35	20—30	20—30	15—25	20—30
Seebutten	50	70	50—70	50—60	50—60	50—60
Lachse	—	80	—	—	—	25
Karauschen	80	—	80	80	—	—
Aale, geräuchert	350	350	350	350	—	350
Flundern, „	50—80	—	50—80	50—80	50—80	40—80
Stichlinge	70	—	80	80	80	80
Steinbutten	80	—	—	—	—	—

Junger, kräftiger

Mann

kann sofort eintreten. Hauptfischerei Reusenstellen.
Bruno Igel, Fischermeister, Schindelmühl, Post Kalau, Kr. Meseritz (Grenzmark).

Fischmeister,

verh., sucht selbst. Beschäftigung. Uebernehme auch einen See. Angeb. unter **Nr. 852** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Junger Fischmeister

verh., der keine Arbeit scheut, erfahren in Karpfen- und Schleienzucht, sucht sofort Dauerstellung. Angeb. unt. **Nr. 851** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischfässer

aus neuem Eichenspaltholz fertigt an (861
C. H. Engelmann,
Faßfabrik,
Guben N.-L.

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Stellnetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** g. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Alle Fischer

können jetzt ein fertiges, wenig gebrauchtes **Netz** mit Korken u. Tauen, etwa 20 kg schwer, zum Preise von **55 Mk.** pro Stück haben. Qualität eisenstark. Bei Voreinsend. d. Betrages bevorzugter Versand. (Solange Vorrat reicht.) (806
J. de Beer junior
Emden 10 (Nordsee).

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
481) Gegründet 1868.

Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Hanson & Co. K. G.
Lübeck-A
sind die besten
für (830
Beruf u. Sport.

Meine Spezialität ist (712

Handarbeit!

Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt. Rindleder, braun, **RM 31,50,** Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,** Juchtenleder, schwarz . . . . . „ **33,50,** echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,** echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.** Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.

F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 3. November 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Hechte 1,30—1,50, Barsche 0,70 bis 0,95, Zander 1,70, Plötzen 0,50—0,60 Karpfen 2,25, Schleien 1,80, Forellen 5,50

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 4. 11. bis 10. 11. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische:** Aale 2,00—2,50, Karpfen 2,50, Schleien 2,00—2,50, Brassen 1,00—1,50, Hechte 1,20—1,60, Quappen 0,80, Weißfische 0,60 bis 0,80, Breitlinge 0,30. **Räucherfische:** Aale 3,00—4,00 Lachs 5, Flundern 1,50—2. Auf dem Danziger Fischmarkt gab es in der Berichtswoche nur wenig Zufuhren mit frischen Fischen; frische Heringe und Dorsche waren ganz ausgeblieben, während Breitlinge nur in kleinen Mengen aufgetrieben wurden. Die Zufuhren konnten daher glatt geräumt werden, und die Preise gingen bei einzelnen Fischsorten bedeutend in die Höhe

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen:

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Altona,** 4. November. Hechte I 47, II 60—84, III 58—71, Barse 44—47, Aale I 150—151, II 87—96, III 94, gemischte 122—131, Lachsforellen 110—130, Rotaugen 27—30. Stinte 10—4 , Schnäpel 61 bis 64, Butten 26 84, Rubel 49. ✻ **Cüstrin,** 7. November. Hechte 120, Plötzen 10, Bierfische 100. ✻ **Elbing,** 4. November. Karauschen 60, Brassen 60, Ukelei 20, Weißfische 25—30. ✻ **Frankfurt a. Oder,** 5. November. Hechte 120, Bleie 80, Plötzen 40—60. ✻ **Guben,** 7. November. Hechte 100, Karpfen 100. ✻ **Güstrow, Meckl.,** 6. November. Hechte 100, Barse 50—100, Aale 150, Schleien 20 , Karpfen 150—200, Plötzen 40—5 , Brachsen 60—100. ✻ **Königsberg, Preuß.,** 4. November. Hechte 60—100, Zander 50—70, lebende bis 110, Aale 160, Barse 40—60, Plötzen 15—25, Kaulbarse, große 30—35, Brassen 40—70, Quappen 50—80, Kaulbarse, kleine, und Stinte 10—15 je Liter. ✻ **Mainz,** 3. November. Hechte 150—200, Aale 180—200, Karpfen 150—200, Brassen 100—120, Backfische 50 60. ✻ **Pirna, Sa.,** 6. November. Hechte 16 —180, Karpfen 150, Schleien 250, Aale 300—330, Zander 120—150, Krebse Stück 10—100. ✻ **Potsdam,** 4. November Hechte 130, Karpfen 150, Aale 2 0, Bleie 40—80, Bratfische 20—0. ✻ **Rostock,** 7. November. Hechte 110, Barse 80, Aale 100—2 0, Plötzen 35. ✻ **Schönlanke,** 31. Oktober. Hechte 120, Barse 100, Bleie 70—80, Aalquappen 100, kleine Fische 40. ✻ **Schwerin. Meckl.,** 6. November. Hechte 100, Zander 150, Aale 150, Barse 60—100, Brachsen 10 , Plötzen 30—50. ✻ **Stettin,** 5. November. Hechte, lebend 90—100, große billiger, Zander 100—120, Karpfen 160 bis 170, Barse 60, Bleie 40—80, Plötzen 30—40, Quappen 100, Stinte 10.

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau

Bezirk Dresden.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und teilweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

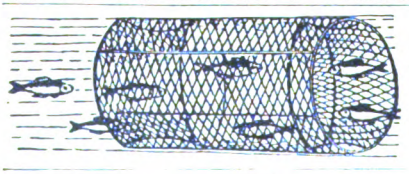

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen in den verschiedensten Ausführungen Fischkästen. Geflechte, Drahtzäune.

Nord-Draht 34,
Rostock.

Fast neues

Zugnetz,

jeder Flügel 75 m, 7½ tief, Sack 10 m 20 mm, preisw. z. verkaufen. Angeb. unter **Nr. 870** bef. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Netzsteine,

runde Form für Zugnetze, in Röhrenform für Säcke, unverwüstlich, Stück 10 Pf., Muster gegen 30 Pf. in Marken liefert (728

Max Weber,
Niederlehme,
Kr. Beeskow-Storkow

Aalreusen

in allen Größen und guter Qualität liefert zu billigsten Preisen (755

August Bahnemann,
Lunow, Kr. Angermünde.

Wer liefert gute Speisefische

(Karpfen, Schleien etc.) gegen 50 Flaschen schönen Rheinwein? Angebote an

Georg Hemmer, Soest in Westf.

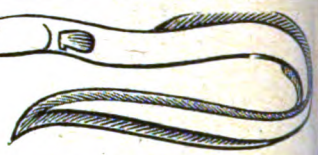

Satzaale, Satzkarpfen, Satzschleien, Satz-Zander.

Satz-Edel-Krebse

unter Garantie lebender Ankunft liefert

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

2sömmerige Besatzkarpfen,

erstklass., schnellwüchsige Spiegel- u. Lederkarpfen

aus eigener Zucht

hat zur Herbstlieferung abzugeben

Freie Standesherrschaft Militsch,
Militsch, Bez. Breslau.
Fernruf Militsch 45.

Fischzucht Horka O.-L.

gibt zur Herbstlief. ab in großen und kleinen Mengen

erstkl., schnellwüchsige

1- und 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen.
1- und 2sömm. Satzschleien.

Bestellungen rechtzeitig erbeten. Preisliste fr.

O. Contag.

A. Steinmeistersche Fischzucht,

Bünde i. W. Gegr. 18

liefert garantiert gesunde 1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen

von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Fürstlich Lynar-Gräflich Redern'sche Generalverwaltung, Greiffenberg (Uckermark)

hat abzugeben:

Görlsdorfer einsömm. Karpfen, 10 bis 18 cm
zweisömmerige Karpfen, ¾ bis 2 Pfd. je Stück
ein- u. zweisömmerige Schleien, 3 bis 15 cm
sowie **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel

Carl Jäger, G. m. b. H.

Düsseldorf I, Schliessfach 513

Digitized by Google

Soeben erschien:

Jagd-Abreiß-Kalender 1926

Herausgegeben von der Schriftleitung der
„Deutschen Jäger-Zeitung"

Mit farbigem Titelbild von Kunstmaler
Hugo Mühlig
und 168 illustrierten Blättern auf Kunstdruckpapier

3,50 RM
Buchausgabe gebunden 5 RM

In seinem schönen Gewand und der bekannten Vielseitigkeit seines Inhalts ist der zwölfte Jahrgang des Jagd-Abreißkalenders ein Weihnachtsgeschenk, wie es sich ein Jäger nur wünschen kann. Freudebringer wird der Kalender sein, Unterhaltung und Belehrung kommen in seinem Gefolge.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Diesjährige

Goldorfen,

100 St. 7 ℳ, 500 St. 30 ℳ, 1000 St. 50 ℳ, liefert

Fischzucht

C. D. Hauschildt

Hohenwestedt i. Holst.

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat abzugeben (865

Badekow,

Wichmannsburg,

Stat Bienenbüttel, Hann.

Aale

spitzköpfige, kleine u. große, auch Stechaale, kaufe jeden Posten und bitte um Angebote. (292

Erste Feinräucherei in Aal, Lachs und Stör.

Henry Lüders Nachf.,

Inh: Emil Dircks,

Berlin-Reinickendorf-Ost,

Gesellschaftsstraße 28/29.

Fernspr: Reinickendorf 3061.

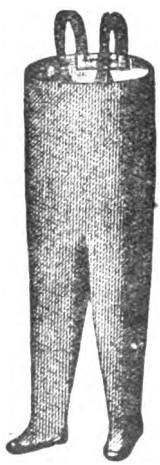

Absolut wasserdicht

gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Brösel,

Halle-Saale.

Fernspr.: 6223 u. 6434.

Telegramm-Adresse: Gummibrösel. 867

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel 146

in nur anerkannt gut. Ware Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin,

Kr. Kammin i. Pomm

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

---

bei Haynau in Schlesien

(anerkannt d. Landw.-Kammer)

liefert **im Herbst**

---

in bekannter Güte:

Satz- und Laichfische

v. schnellw. Galizier Spiegelkarpfen und grünen Schleien

in großen und kleinen Posten

Preisliste frei!

v. Debschitz.

Wilhelm Duschanek, Fischgroßhandlg.,

Berlin S 14, Sebastianstr. 54/55,

Markthalle VII, Dresdener Straße 27,

kauft und verwertet

lebende Fische,

wie: Aale, Barsche, Hechte, Karauschen, Karpfen usw., und bittet um Angebot.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 172. (588

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen

Dinnies u. Viereggenhof.

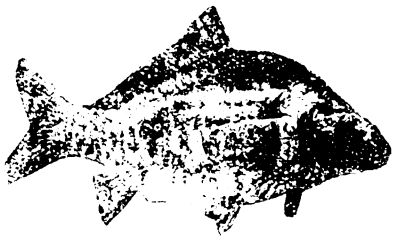

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften

Viereggenhof, Lewitz u. Neuhof

1- u. 2sömm. galizische Spiegelkarpfen,

1- u. 2sömm. schnellwüchsige Schleien.

E. Ziemsen,

Rittergut Dinnies

b. Borkow i. Meckl.

1- und 2sömmerige Goldorfen

liefert (68

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Cöln

Satz-Fischzucht Mildenau, Kr. Sorau

(vorm. v. Vahl'sche).

1- und 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien,

schnellwüchsigste deutsche Hochzucht, lieferbar im Herbst und Frühjahr.

777) Lebende Ankunft garantiert.

Forellenzucht Schweighof bei Badenweiler

hat preiswert abzugeben:

erstklass. Setzlinge der Regenbogenforelle,

von Wildfischen stammend. (600

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Cöln

liefert

Satz- und Speisefische von Karpfen und Schleien

anerkannter Wüchsigkeit zu gegebenen Jahreszeiten

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47 **Neudamm, 22. November 1925.** **Bd. 28**

Zur Frage der Fachausbildung der Binnenfischer.

Von **Dr. H. J. Krämer**, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Die Frage der Fachausbildung der Binnenfischer ist schon wiederholt Gegenstand der Besprechung in der „Fischerei-Zeitung" gewesen. Ich erinnere vor allem an die Artikel von Dr. Karl Schiemenz über den Befähigungsnachweis und an die Ausführungen von Geheimrat Dr. Dröscher, die den ersten Versuch, das Ausbildungswesen der Fischerei gesetzlich zu ordnen, wie der Entwurf des Mecklenburgischen Fischereigesetzes beabsichtigt, behandeln. In Preußen versucht man jetzt eine einheitliche Regelung des fischereilichen Ausbildungswesens durch die Landwirtschaftskammern, die öffentliche Berufsvertretung der Fischerei, zu erzielen. In einzelnen Provinzen, wie zuerst in Ostpreußen und dann in der Grenzmark, hat man bereits Lehrlingsprüfungen abgehalten. Auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg führt jetzt die Lehrlingsprüfungen für Binnenfischer ein.

Der Fischereiausschuß der Provinz Pommern hielt es nicht für zweckmäßig, eher mit der Prüfung von Fischerlehrlingen zu beginnen, als einheitliche Regeln für eine Prüfungsordnung festgestellt sind. Mit der Aufstellung eines Entwurfs solcher Regeln, der die Grundlage von Verhandlungen bilden kann, die in Kürze durch die Hauptlandwirtschaftskammer herbeigeführt werden sollen, wurde eine besondere Kommission beauftragt, die sich aus den Fischereipächtern Arndt, Seelow (Madüsee), und E. Stropahl, Gr.-Küdde (Wilmsee), dem Obermeister der Demminer Fischerinnung E. Bergwitz und dem Verfasser dieser Zeilen als Vertreter der Landwirtschaftskammer zusammensetzt. Die Kommission hat in ihrer ersten Sitzung den Entwurf einer Prüfungsordnung ausgearbeitet, der nun dem Fischereiausschuß vorgelegt wird. Man war sich darüber klar, daß die Forderung nach dem großen Befähigungsnachweis (vielleicht sagt man besser Ausbildungsnachweis), die besonders in den Kreisen der Berufsfischer viele Freunde hat, unmöglich und nicht zweckentsprechend und deswegen abzulehnen sei. Die Kommission war vielmehr einstimmig der Ansicht, daß der kleine Befähigungsnachweis, ähnlich wie das Handwerk und die Gärtnerei ihn eingeführt haben, auch für die Binnenfischerei die größten Vorteile bringen wird.

Zweck der beruflichen Ausbildung soll die Heranbildung eines tüchtigen Fischerstandes sein. Es muß darum in erster Linie dafür gesorgt werden, daß die Ausbildung der Fischer in die Hände solcher Leute gelegt wird, die die Erreichung dieses Zweckes gewährleisten. Aus diesem Grunde hielt man es für notwendig, zu fordern, daß der Fischerlehrling wenigstens das letzte Jahr seiner Ausbildungszeit in einer „anerkannten Lehrwirtschaft" verbracht hat. Es gibt eine Reihe von Fischereibetrieben, deren Inhabern der Meistertitel nicht verweigert werden kann, die aber zur Lehrlingshaltung nicht geeignet sind, weil die Fischerei nur mit wenigen Geräten als Kleinbetrieb ausgeübt wird. Solche Betriebe sind nicht in der Lage, dem Lehrling die Ausbildung zu geben, die den Fischerstand heben und weiterbringen kann.

Für die Anerkennung der Lehrwirtschaften können natürlich nicht die Bedingungen gestellt werden, von denen Landwirtschaft und Gärtnerei die Anerkennung abhängig machen. Allein die Kostenfrage macht eine solche Anerkennung unmöglich. Die Kommission schlägt darum vor,

Digitized by Google

auf Antrag solche Fischereiwirtschaften anzuerkennen, aus denen ein Lehrling die Prüfung bestanden hat. Für einen bestimmten Zeitraum von Jahren sollen sämtliche Lehrlinge, die sich zur Prüfung melden, auch zugelassen werden. Von den Lehrlingen soll verlangt werden, daß sie schriftlich eine kurze Beschreibung ihrer Lehrwirtschaft geben. Diese Beschreibung und das Prüfungsergebnis liefern ein wenn auch nicht einwandfreies Mittel zur Beurteilung der „Lehrwirtschaft".

Im folgenden wird nun die von der Kommission ausgearbeitete Prüfungsordnung gebracht. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß das Ganze nur einen Entwurf darstellt, der natürlich noch nichts Vollkommenes sein kann und will. Er kann aber wohl die Grundlage für weitere Verhandlungen bilden.

Die Kommission zur Regelung des fischereilichen Ausbildungswesens steht auf dem Standpunkt, daß die Ausbildung von Fischereilehrlingen grundsätzlich nur in anerkannten Lehrwirtschaften zu geschehen hat, denn die Ertüchtigung und Hebung des Fischerstandes ist im allgemeinen nur möglich, wenn die Lehrzeit von vornherein auf gediegener Grundlage aufgebaut ist.

Die Anerkennung von Lehrwirtschaften geschieht auf Antrag durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer. Die Anträge sind dem Unterausschuß für Binnenfischerei zur Stellungnahme vorzulegen.

Bei der Anerkennung der Lehrwirtschaften ist darauf zu achten, daß sowohl der Lehrherr wie auch der Lehrbetrieb für die Ausbildung des Lehrlings geeignet ist.

Als Lehrwirtschaften können nur solche Wirtschaften anerkannt werden, in denen ein voller Fischereibetrieb (Seefischerei- oder Flußfischereibetrieb) mit allen zur Ausübung der Fischerei notwendigen Geräten ausgeführt wird. Ausgesprochene Kleinfischereibetriebe, in denen die Fischerei nur auf Grund eines Erlaubnisscheines mit wenigen Geräten ausgeübt wird, sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

(Da es schwierig ist, bestimmte Grenzen für die einzelnen Betriebe festzulegen, ist es vielleicht zweckmäßig, in bestimmten Fällen, über die der Fischereiausschuß zu entscheiden hätte, Ausnahmen zuzulassen.)

Der Lehrherr soll in der Regel mindestens 30 Jahre alt und mindestens 10 Jahre in seinem Beruf tätig sein.

Die Bezeichnung „anerkannte Fischereilehrwirtschaft" wird erst dann von der Landwirtschaftskammer verliehen, wenn ein Lehrling mit Erfolg die Lehrlingsprüfung abgelegt hat und die zuständige Kreiskommission, soweit ein Fischereivertreter derselben angehört, mit der Anerkennung einverstanden ist.

(Die Landwirtschaftskammer hat die Kreiskommissionen aufgefordert, in den Bezirken, wo die Fischerei von Bedeutung ist, Fischereivertreter zuzuwählen. Da gerade an den örtlichen Stellen sehr viel zur Förderung der Fischerei geleistet werden kann, erscheint eine Mitarbeit der Kreiskommissionen sehr erstrebenswert.)

Die Bezeichnung „Anerkannte Fischereilehrwirtschaft" wird von der Landwirtschaftskammer entzogen:

1. wenn zwei Lehrlinge aus der gleichen Wirtschaft hintereinander unter demselben Lehrherrn in der Lehrlingsprüfung durchfallen;
2. wenn innerhalb von zehn Jahren kein Lehrling aus dieser Lehrwirtschaft die Lehrlingsprüfung abgelegt hat;
3. wenn der Lehrherr wechselt;
4. wenn die Betriebsverhältnisse in der Lehrwirtschaft sich so umgestalten, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung des Lehrlings nicht mehr sichergestellt ist.

In anerkannten Fischereilehrwirtschaften darf nur ein Lehrling beschäftigt werden, wenn kein oder höchstens ein Gehilfe, zwei Lehrlinge, wenn zwei und mehr Gehilfen neben dem Lehrherrn regelmäßig in der Lehrwirtschaft beschäftigt werden. Sollen mehr Lehrlinge gehalten werden, ist die Genehmigung der Landwirtschaftskammer erforderlich.

Vorläufige Prüfungsordnung für Fischereilehrlinge.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern veranstaltet jährlich Prüfungen für Lehrlinge aus Fischereibetrieben.

Diese Prüfungen bezwecken die Ertüchtigung und Förderung des Fischerstandes.

§ 1.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

a) dem von der Landwirtschaftskammer ernannten Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter;
b) zwei von der Landwirtschaftskammer auf Vorschlag ihres Unterausschusses für Binnenfischerei ernannten Besitzern.

Der Lehrherr kann nicht zum Beisitzer ernannt werden.

§ 2.

Das Gesuch zur Zulassung zur Prüfung ist bis zu einem jährlich von der Landwirtschaftskammer festzusetzenden Termin an die Landwirtschaftskammer zu richten. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. eine Zustimmungserklärung des Lehrherrn bzw. wenn der Prüfling bereits vor längerer Zeit die Lehrlingszeit beendet hat, des derzeitigen Dienstherrn;
2. ein selbstgeschriebener Lebenslauf;
3. Beschreibung des Lehrfischereibetriebes und derjenigen Betriebe, in denen der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit tätig gewesen ist. Diese sind so ausführlich abzufassen, daß sich die Prüfungskommission ein klares Bild über die Wirtschafts-Verhältnisse in dem Fischereibetrieb machen kann;
4. in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift das letzte Schulzeugnis mit den Prädikaten

Digitized by Google

in den einzelnen Lehrfächern und sämtliche Zeugnisse der Lehr- bzw. Dienstherren, aus denen Beginn der Lehr- bzw. Dienstzeit hervorgeht;

5. eine von der Landwirtschaftskammer festzusetzende Prüfungsgebühr.

§ 3.

Es werden nur solche Lehrlinge zur Prüfung zugelassen, die eine praktische Lehrzeit von mindestens drei Jahren durchgemacht haben.

§ 4.

Die Landwirtschaftskammer setzt den Tag der Prüfung fest.

§ 5.

Im Falle der Nichtzulassung zur Prüfung, über die die Prüfungskommission zu entscheiden hat, wird die eingezahlte Prüfungsgebühr nach Abzug der Schreib- und Portogebühren zurückvergütet.

§ 6.

Die Prüfung soll eine praktische und theoretische sein.

Zur Prüfung hat der Lehrling als Gesellenstück ein selbst angefertigtes Fanggerät sowie die Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung des Gerätes mitzubringen.

§ 7.

Bei der praktischen Prüfung soll der Prüfling zeigen, wie die verschiedenen Geräte eingestellt und beim Fischfang gehandhabt werden, ferner soll er nachweisen, daß er sich mit den bei der Fischerei gebrauchten Fahrzeugen sicher auf dem Wasser bewegen kann. Zu diesem Zweck hat er vor dem Prüfungsausschuß einige ihm aufzugebende Arbeiten auszuführen.

Zur praktischen Prüfung gehören:

a) Handhabung des Kahnes;
b) Stricken und Flicken von Netzen;
c) Einstellen, Handhaben, Aufstellen der Netze und anderer Geräte;
d) Behandlung, Trocknen, Imprägnieren der Netze und anderer Fanggeräte, Behandlung des Kahnes;
e) die verschiedenen Arten der Befischung der einzelnen verschiedenen Gewässer und in den verschiedenen Jahreszeiten.

§ 8.

Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf:

a) Biologie der Gewässer.

1. Die verschiedenen Arten der Fischgewässer (stehende, fließende, Tümpel, Teich, See, Bach, Graben und Strom), ihre Bedeutung und Wert für die Fischerei.
2. Einfluß von Senkung von Seen und von der Regulierung auf die fließenden Gewässer.
3. Die wichtigsten Arten der Wasserpflanzen und ihre Bedeutung für die Fischerei.
4. Veränderung unserer Gewässer durch die Pflanzen (Verschlammung, Bültenbildung usw.)

b) Biologie der Fische.

1. Allgemeine Naturgeschichte der Fische (Bau, Fortpflanzung, Wanderung, Fischregionen, Arten).
2. Ernährung und Wachstum der Fische.
3. Krankheiten und Sterben der Fische durch Abwässer. Verhalten der Fische dabei.
4. Die wichtigsten Nährtiere der Fische.

c) Teichwirtschaft.

1. Karpfenzucht.
2. Forellenzucht (mit künstlicher Befruchtung).

d) Bewirtschaftung und Regulierung des Fischbestandes in den wilden Gewässern (stehenden und fließenden).

1. Fang und Schonung.
2. Allgemeine Wirtschaft.
3. Aussetzen von Fischen.
4. Gewässerpflege.

e) Buchführung.

f) Hälterung, Verkauf, Fracht, Versand der Fische, Auswahl des Marktes, Kalkulation der Unkosten und Erlöse.

g) Gesetzliche Bestimmungen, fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

1. Bestimmungen über Fang, Netze und Mindestmaße.
2. Fischereiaufsicht.
3. Bildung von Fischereibezirken, Schließung von Seen und Genossenschaften.

§ 9.

Um den Leistungen der Prüflinge in den einzelnen Hauptgebieten des Fischereibetriebes für das Gesamturteil das rechte Gewicht zu geben, hat die Beurteilung nach dem Punktverfahren zu geschehen, und zwar werden gegeben im Höchstfalle:

für die schriftlichen Arbeiten, welche die Lehrlinge für die Prüfung einsenden müssen (Lebenslauf und Beschreibung der Lehrfischerei). .	10	Punkte
für praktische Kenntnisse und Fähigkeiten	45	„
für Fischereibiologie	10	„
für Teichwirtschaft bzw. Bewirtschaftung von Wildgewässern . .	15	„
für Fischereigesetz	5	„
für Buchführung.	5	„
für den Gesamteindruck, den der Lehrling hinsichtlich seines Auftretens macht	10	„

§ 10.

Nach beendeter Prüfung hat die Kommission in vertraulicher Sitzung das Gesamtergebnis für die einzelnen Prüflinge festzustellen. Treten dabei Zweifel und Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Punkten hervor, sind diese möglichst durch ergänzende Befragung der Prüflinge zu beseitigen.

§ 11.

Das Gesamturteil ergibt die Summe der Punkte, die der Lehrling auf den einzelnen Gebieten erhalten hat. Das Gesamturteil ist:

bei 98—100	Punkten	sehr gut mit Auszeichnung
„ 91—97	„	sehr gut
„ 86—90	„	gut bis sehr gut
„ 76—85	„	gut
„ 71—75	„	genügend bis gut
„ 60—70	„	genügend
unter 60	„	ungenügend.

Hat ein Lehrling die Prüfung nicht bestanden, so kann er dieselbe frühestens nach einem Jahre wiederholen.

War das Gesellenstück für genügend befunden, so kann der Prüfling von der Anfertigung eines neuen Gesellenstückes entbunden werden.

Digitized by Google

§ 12.

Prüflingen, welche das Ziel der praktischen Lehre erreicht haben, ist der Lehrbrief auszuhändigen.

§ 13.

Die durch die Prüfung entstandenen Kosten trägt die Landwirtschaftskammer, die sie zum Teil aus den Prüfungsgebühren deckt.

Rogner und Milchner.

In der Nummer 3 und 4 vom 1. und 15. Februar d. J. brachte die „Österreichische Fischereizeitung" einen Artikel von Dr. Neresheimer, Wien, in welchem dieses Thema ausführlich behandelt wird. Herr Dr. Neresheimer schreibt gleich eingangs seines interessanten Aufsatzes: „Schon seit längerer Zeit sind Praktiker und Theoretiker auf die Tatsache aufmerksam geworden, daß es oft schwer fällt, für die Zwecke der künstlichen Fischzucht Rogner genug zu bekommen, während Milchner gewöhnlich im Überfluß vorhanden sind. Und eben in solchen Gewässern, die seit langem fleißig mit Jungfischen besetzt werden, ist diese Erscheinung oft besonders auffallend und macht von Jahr zu Jahr Fortschritte. Es fehlt nicht an Stimmen, die gerade der künstlichen Fischzucht die Schuld an diesem Übelstande zuschreiben, und wenn eine so große Autorität wie Bruno Hofer schon vor einer Reihe von Jahren die Ansicht vertrat, daß die künstliche Fischzucht für das Überwiegen der männlichen Nachkommenschaft direkt verantwortlich zu machen sei, so gibt das zu denken. Wenn es sich tatsächlich so verhält, wohin führt dann unser Weg? Muß dann nicht eines Tages das Extrem erreicht werden, müssen nicht schließlich die Rogner so selten werden, daß die Vermehrung überhaupt aufhört? Dann hätten wir mit all unserm guten Willen zum Aufbau gerade das Gegenteil erreicht und selber das Aussterben der Fische in unseren wertvollsten Gewässern beschleunigt."

Die von Hofer zitierte Erklärung dürfte nicht mehr in Betracht kommen, da diese bald darauf von der biologischen Versuchsstation in München widerlegt wurde, was dem Verfasser obiger Zeilen bei der Durchsicht der Fischereiliteratur wohl entgangen sein dürfte. Die biologische Station berichtete damals folgendermaßen: „Ob die von Hofer gegebene Erklärung richtig ist, wurde im Laufe des letzten Jahres durch einige Versuche in der biologischen Station in folgender Weise geprüft: Es wurde ein gerade reif gewordener Bachforellenrogner am 21. Dezember 1912 zur Hälfte ausgestreift, während der Rest der Eier zehn Tage später, am 31. Dezember, gestreift wurde. Die am 21. Dezember gestreifte Portion wurde mit einem Milchner I befruchtet, die am 31. Dezember gestreifte Portion wurde in zwei gleiche Teile geteilt, von denen der eine mit Milchner II, der andere mit Milchner III befruchtet wurde. Es wurden verschiedene Milchner verwendet, um zu sehen, ob etwa auch der Milchner einen Einfluß auf die Geschlechtszahlen der Nachkommenschaft ausübt. Die verschiedenen Eiportionen wurden getrennt aufgezogen. Sobald es möglich war, das Geschlecht der Nachkommen mit Sicherheit festzustellen, wurden alle Fischlein abgetötet und auf ihr Geschlecht hin untersucht. Diese Untersuchung kann schon bei Brut von 4 bis 5 cm Länge ausgeführt werden. Die Zählungen ergaben folgende Verteilung der Geschlechter bei der Nachkommenschaft:

		Weibchen	Männchen
Rogner I	befruchtet am 21. Dez. mit Milchner I	72	63
	befruchtet am 31. Dez. mit Milchner II	51	49
	befruchtet am 31. Dez. mit Milchner III	38	37

Die Tabelle zeigt, daß in allen drei Eiportionen das Verhältnis der Geschlechter zueinander annähernd gleich ist, daß vor allem bei den spät befruchteten Eiern keinerlei Verschiebung der Geschlechtsverteilung eingetreten ist. In einem anderen Experiment mit einem Rogner II, dessen normal befruchtete Nachkommenschaft zum größten Teil durch Krankheit zu früh abstarb, ergaben die zehn Tage überreifen Eier 56 Weibchen und 44 Männchen, also jedenfalls keine Vermehrung der Männchen. Aus diesen Experimenten, die im laufenden Jahre nochmals ausgeführt werden, ist zu entnehmen, daß die Überreife der Eier bei der Bachforelle jedenfalls nicht zu einem Anwachsen der Männchenzahl in der Nachkommenschaft führt. Die von Hofer gegebene Erklärung für das Überhandnehmen der Männchen erscheint also nicht berechtigt."

Nach obigen Resultaten scheint es also durchaus unberechtigt, der künstlichen Fischzucht die Schuld für das Überhandnehmen der Männchen zuschieben zu wollen. Wenn nicht hier, wo ist dann die Schuld an dem geschlechtlichen Mißverhältnis zu suchen? Nach meinen fast zwanzigjährigen Beobachtungen ist das Geschlechtsverhältnis in dem mir anvertrauten Gewässer immer stets das gleiche geblieben. Auch die Einführung der Fischzucht und der damit verbundenen reichlichen Besetzung des Wassers mit Jungfischen hat im Geschlechtsverhältnis keine Veränderung hervorgerufen. All die Jahre hindurch blieb es bei einem Verhältnis von 1/3 Rognern zu 2/3 Milchnern, welches als normal für Forellenbäche angesehen werden kann. Von Natur aus dürfte wohl gegeben sein, daß die Geschlechter bei den Forellen gleichstehen; jedoch dürfte die Be-

Digitized by Google

fischung der Bäche auf das Geschlechtsverhältnis in diesen eine große Einwirkung haben. Der Fang der Forellen wird wohl der Hauptgrund sein, daß in den Gewässern die weiblichen Fische immer weniger werden.

Das mir anvertraute Gewässer ist ein Gebirgsbach samt dessen Quellgebiet im Ausmaß von etwa 15 km, ohne die kleineren und kleinsten Rinnsale. Der obere Teil des Wassers, etwa 5 km, samt den kleinen Bächen und Gräben ist reguliert und fließt mit wenig Gefälle ziemlich gerade dahin. Da der Bach ziemlich tief ist, so gibt es trotz der Regulierung einen mittelmäßigen Fischbestand, und auch die kleinen Rinnsale beherbergen Fische, da deren Aufenthalt ein reger Pflanzenwuchs begünstigt. Der untere Teil des Wassers dagegen ist ein ausgesprochener Gebirgsbach; er fließt in seiner ganzen Länge, etwa 10 km, über Stock und Stein. Netzfischerei ist in diesem nicht anzuwenden, für Angelfischerei ist es jedoch ein vorzügliches Wasser. Der Bach, mit 18 kg Ertrag pro Kilometer und Jahr, dürfte zu den mittelmäßigen Bächen zu zählen sein. Dieser Teil des Wassers dient hauptsächlich zum Fange des Bedarfes während der Sommermonate, der obere regulierte Teil dagegen muß die Laichfische liefern. Regelmäßig kommen dabei 1/3 Rogner und 2/3 Milchner zum Fange, trotzdem auch den Sommer hindurch mein alter Fischer mit der Angel auch in diesem Wasser die besten Plätze abfischte, besonders bei trübem Wasser. Vergangenen Sommer nun konnte der alte Mann nicht mehr fischen, und ich ließ das obere Wasser ganz in Ruhe; erst beim Laichfischfang nützte ich letzteres aus, und diese Sommerruhe zeitigte auch den Erfolg. Ich kann ruhig behaupten, daß ich dieses Jahr fast noch einmal soviel Rogner erbeutete als in anderen Jahren; auch das Verhältnis von Rognern zu Milchnern hatte sich gebessert. Wenn es einigermaßen angeht, werde ich das betreffende Wasser in Zukunft den Sommer hindurch immer schonen, was für das Gewässer kein Nachteil sein wird, soweit man die Entnahme von Fischen auf Laicher beschränkt.

Inwiefern nun die Angelfischerei zum Verschlechtern des Geschlechtsverhältnisses beiträgt, dafür folgendes: Im Jahre 1920 konnte ich beim Laichfischfang im oberen Wasser nicht viel machen, da infolge von Kultivierungsarbeiten ständig trübes Wasser ging. Da probierte ich es auf den Laichplätzen des unteren Wassers. Das Resultat war ein sehr schlechtes, weshalb ich auch seit dieser Zeit nicht mehr in den Laichmonaten unten fischte. Unter 30 bis 40 Stück Forellen jeden Tag waren nur etwa 3 bis 4 Rogner, und dies regelmäßig die ganze Woche hindurch. Wer je Forellenangelfischerei betrieben hat, findet dies auch leicht erklärlich, wenn er sieht, wieviel Rogner, besonders zum Schluß der Fangzeit, erbeutet werden; wer genau Obacht gibt, wird finden, daß zum mindesten 2/3 Rogner zum Fange kommen, woraus sich dann das Mißverhältnis während der Laichzeit von selbst ergibt.

In meinem Fischereibetrieb habe ich auch einen kleinen See, etwa 8 ha groß. Falls ich diesen See schone, d. h. denselben im Sommer in Ruhe lasse, so fange ich im Herbst an Laichforellen in der Regel die Hälfte Rogner und Milchner, ebenso im Frühjahr beim Fange der Regenbogenforellen-Laichfische.

Betrachten wir also die obigen Beispiele, so werden wir finden, daß von Natur aus das Geschlechtsverhältnis bei den Forellen einigermaßen gleich sein dürfte, jedoch die Verschiebung desselben in das ungleiche Verhältnis erst im späteren Lebensalter durch die Einwirkung des Fischfanges vor sich geht. Viel Schuld daran hat die Angelfischerei, aber auch Reusen- und Netzfischerei nehmen daran teil. Die weibliche Forelle ist eben viel leichter zu fangen als die männliche. Da kämen wir nun zu dem Schluß, daß nicht die Fischzucht allein Schuld hat an dem sich allmählich herausbildenden Mißverhältnis. Wohl dürfte es viel ausmachen, wenn den ganzen Sommer hindurch und auch noch in den Laichmonaten gefischt wird. Der Fisch braucht seine Ruhe, die ihm in vielen Fällen auch zuteil werden kann, wie aus obigen Beispielen zu ersehen ist. Wenn sich die Fischzuchtanstalten, die über ein größeres Wasser verfügen, einen passenden, nicht zu kleinen Teil des Wassers als Schonrevier einrichten, in welchem nur die Laichfische abgefangen werden dürfen, dann wollen wir sehen, ob sich das Verhältnis zwischen Rogner und Milchner nicht bessert.

Da wird mir nun mancher Fischereiwirtschaftler vorhalten, dies sei nicht rentabel, er setze viel ein und wolle auch viel herausnehmen. Das kann er auch tun; in der Laichzeit sind bald so viel Fische abgefangen, als das Gewässer verträgt. Wenn er auch nicht den Gewinn dabei hat, als wenn die Fische den Sommer hindurch gefangen und abgesetzt werden, so setzt er seine Fische auch im Winter ab und hat noch die Eier, die auch ihr Geld wert sind; es kann also nicht viel Verlust dabei herauskommen, im Gegenteil, wenn durch vorstehende Maßnahmen eine Besserung im Geschlechtsverhältnis erzielt werden kann, ist dadurch nur zu gewinnen. Aber im Sommer fischen und auch während der Laichzeit fischen, wird und muß zur Folge haben, daß bei dem leichteren Fange der weiblichen Fische das Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern noch immer mehr hervortritt. Dies läßt sich wahrlich nicht mit dem geringen Verlust beim Einrichten eines Laichschonreviers, in welchem die Sommerfischerei unterlassen wird, entschuldigen.

Digitized by Google

Daß das Abstreifen und Befruchten von überreifen Eiern auf die Geschlechtsverteilung eine Einwirkung hat, ist nicht sehr wahrscheinlich und von der biologischen Station, wie eingangs erwähnt, auch widerlegt, daß aber von großen Fischzuchten grobe Fehler begangen werden, das glaube ich. Wenn man schon so viele Jahre hindurch selbst Fischzüchter ist und weiß, wieviel Laichfische man braucht, und wie schwer es ist, diese zu bekommen, um nur 50- bis 60000 Eier von Bachfischen zusammenzubringen, und man liest dann in den Fachblättern von Millionen-Angeboten in Eiern der Bach- und Regenbogenforelle, von Wildfischen stammend, so gibt das zu denken. Da ist wohl alles Wildfisch, was nur immer Eier hat, nicht nur die Bachfische und die in größeren Teichen gehaltenen Forellen; manche gewissenlose Anstalt nimmt auch die in engen Teichen von Jahr zu Jahr gehaltenen Zuchtfische zum Abstreifen, um nur recht viel Eier zusammenzubringen und Geld zu machen. Was daraus wird, ist diesen Leuten egal. Daß solche Zuchtprodukte auch eine schlimme Einwirkung auf die Geschlechtsverteilung haben, das glaube ich. Da wäre es am Platze, wenn die biologische Versuchsstation weitere Versuche machen würde. Dann würden wir schon allmählich auf die Ursachen des Mißverhältnisses bei der Geschlechtsverteilung unter den Forellen kommen.

Fischmeister Schwarz.

Bauernkarpfen und Rassekarpfen.

Für den Anfänger.

(Mit Abbildung.)

Das nebenstehende Bild veranschaulicht zwei Karpfentypen: den alten verbutteten Bauernkarpfen und einen Spiegler, wie er sein soll. Im Frühjahr 1925 gelangte ich in den Besitz von einigen Satzkarpfen, die mancher gar nicht für Fische dieser Art angesehen hätte: schlank wie ein Aland und noch dünner, und rauh wie ein Barsch. Wie alt diese ¼- bis ½-pfündigen Fische waren und woher sie stammten, konnte ich nicht erfahren. Der Wissenschaft halber setzte ich sie mit in den Teich, um zu sehen, was aus ihnen würde. Als ich nun im Oktober das Wasser so weit gesenkt hatte, daß die Fische nur noch in den Gräben standen, ging ich abends mit der Karbidlampe nach dem Zulaufsbach, um zu sehen, ob er auch dicht abgestaut sei. Ein wenig Wasser lief durch die Schotten und hatte durch den Schlamm eine handbreittiefe, schmale Rinne gespült. Da höre ich ein Plätschern, und an dem Rinnsale entlang gehend, gewahre ich im Schein der Lampe einen Karpfen, der sich über hundert Meter vom Hauptgraben aus „hierherbemüht" hatte. Weitergehend stellte ich fest, daß noch viel mehr Fische den Aufstieg versuchten, und zwar waren sämtliche Karpfen in dieser Rinne meine lieben Bauernkarpfen! Wegen ihrer schlanken Form und wohl auch vermöge ihres rauhen Schuppenkleides waren sie in der Lage, in der Rinne aufzusteigen. Mit einem Hilfsmann zusammen brachte ich sie abends noch in Sicherheit. Als am andern Morgen meine Leute kamen, fragten sie, was für Fische denn das seien! Der Zuwachs betrug ¼ bis ½ Pfund bei intensiver Fütterung und im Gegensatz zu den andern Karpfen, die 1½ bis 2 Pfund zugenommen hatten. Der hier abgebildete ist der am besten abgewachsene. Es ist also mit solchem Satzgut, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, wie

In der rechten Hand: Verbutteter Bauernkarpfen.
In der linken Hand: Gut gewachsener Spiegelkarpfen.

Digitized by Google

sie der letzte Sommer und meine Fütterung brachten, absolut nichts aufzustellen. Der erfahrene Teichwirt weiß das natürlich lange; der Anfänger möge nochmals dringend gewarnt werden, solche Fische auszusetzen. Nur Satzgut von anerkannt guter Abstammung sichert uns guten Zuwachs.

Wilh. Blohm.

Besatzmaterial und Fischnahrung.

In Norwegen werden seit einer Reihe von Jahren Untersuchungen über die Möglichkeiten der Ausnutzung der natürlichen Nahrung durch Fischaussetzungen angestellt. Der letzte Jahresbericht des Fischereiinspektors für die Binnenfischerei enthält Mitteilungen von Prof. Knut Dahl über einschlägige Arbeiten von cand. real. Olstad, die zehn Forellengewässer im Gudbrandsdal betreffen.

Die meisten norwegischen Binnengewässer geben nur einen sehr geringen Fischereiertrag; lediglich Gewässer mit Coregonen und teilweise auch mit Saiblingen weisen größere Erträge auf. Die meisten norwegischen Seen sind aber Forellengewässer. Die Forelle nährt sich hauptsächlich von Bodennahrung, während Coregonen und Saiblinge in großem Umfang auch Plankton fressen. Genauere Messungen haben starke Schwankungen sowohl im Plankton wie in der Bodennahrung der einzelnen norwegischen Gewässer ergeben. Es zeigte sich aber immerhin in einer ganzen Anzahl von Gewässern eine geringe Rohstoffmenge der Bodentiere vergesellschaftet mit einer außerordentlich großen Rohstoffmenge der Planktontiere, so daß sich beispielsweise beide zueinander verhalten konnten wie 1:50 oder 1 : 33⅓, berechnet auf die Flächeneinheit.

Wenn auch die Bodentiere wesentlich mehr Trockensubstanz als die Schwebewelt enthalten, so ergaben doch Berechnungen, daß die Trockensubstanz der Planktontiere in einem Gewässer ebenso groß sein kann wie die Trockensubstanz der Bodentiere. Hierzu kommt noch, daß sich die Bodentiere nur sehr langsam erneuern, während die Schwebewelt, namentlich im Sommerhalbjahr, beständig wächst und sich erneuert. Mithin liegt es nahe, die Frage zu erörtern, ob man nicht in Gewässern, in denen sich zur Zeit nur Forellen, also Ausnutzer der Bodentierfauna, befinden, durch Einsetzen geeigneter Fischarten auch das Plankton ausnutzen sollte. Die Frage kann nur durch vorsichtige Untersuchungen und Versuche geklärt werden.

Von Interesse ist es, daß die Bestandaufnahme der Nährtiere des Süßwassers bereits so weit gediehen ist, daß für Südnorwegen schon mit der Ausarbeitung von Karten über die geographische Verteilung der bekanntesten Nährtiere begonnen werden konnte.

Obgleich diese Arbeiten noch lange nicht abgeschlossen sind, treten bereits Fragen nach den Ursachen für die eigentümlichen Begrenzungen auf, die häufig bei der geographischen Ausbreitung der Nährtiere festgestellt werden können, ebenso wie für ihre vertikale Verteilung. Zur Entscheidung dieser Fragen bedarf es aber eingehenderer physikalischer und chemischer Untersuchungen, für die bei der jetzigen Finanzlage in Norwegen geeignete Kräfte nicht zu haben sind, so daß man sich auf einige gröbere chemische Feststellungen beschränken mußte, um vorläufig einen Überblick darüber zu haben, in welcher Richtung künftighin weitere Arbeiten unternommen werden sollten. Man darf mit Recht auf den Fortgang dieser interessanten Arbeiten gespannt sein.

L. B.

In welchem Alter tritt bei den Forellen die Geschlechtsreife ein?

Von Arens, Hannover.

Diese Frage, die bei dem Berichte über die Stuttgarter Ausstellung angeschnitten wurde, ist auf exakte Weise nicht leicht zu beantworten. Es üben dabei allerlei Faktoren ihren Einfluß aus, die sich in den verschiedenen Verhältnissen mannigfaltig gestalten.

Während bei den warmblütigen Tieren die Geschlechtsreife von der Vollendung des Wachstums abhängig ist, so ist das bei den Forellen, wie bei den meisten anderen Fischen nicht der Fall: vielmehr tritt sie weit früher ein, so daß die Forellen ungeschwächt weiter wachsen, auch nachdem sie ihr Laichgeschäft schon ausgeübt haben, selbst noch nach mehrfacher Ausübung. Im allgemeinen kann man ein Alter von 1½ Jahren dafür annehmen, aber diese Regel erleidet so vielfache Ausnahmen und Beschränkungen, daß sie nur einen allgemeinen Anhalt bietet. Obendrein müssen auch die Eier solch junger Forellen nicht einmal als vollwertig gelten, denn für die Praxis haben solche frühgereiften „Jungferneier" wenig Wert und bleiben deshalb für die Zucht besser ungenutzt. Vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, fällt also der vollwertige Eintritt der Laichreife, wenigstens bei den Weibchen, erst in das Alter von 2½ Jahren. Aber das ist, wie gesagt, bloß im allgemeinen gültig und erleidet auch viele Ausnahmen.

Digitized by Google

In erster Linie spielt bei dieser Frage das Geschlecht eine Rolle. Die Männchen sind gemeinhin ein Jahr früher reif als die Weibchen, das geht bei den Regenbogenforellen sogar so weit, daß sich unter den ½ Jahr alten nicht selten schon einige Männchen finden, die ganz Vertrauen erweckende Milch geben, wenn sich diese auch, wie Versuche ergaben, recht wenig befruchtungsfähig erweist, was bei solchen frühreifen Knaben kein Wunder ist. Im allgemeinen werden die Männchen der hier in Betracht kommenden Bach-, Regenbogenforellen und Bachsaiblinge überwiegend im Alter von 1½ Jahren geschlechtsreif. Bezüglich der Bachsaiblingsmännchen ist schon in früheren Darlegungen betont, daß sie schon in den freien Bächen im zweitem Jahre ihrer ersten Einführung die angestammten Ehemänner der Bachforellen mit besonderem Kampfesmute von den Laichgruben vertrieben und ihrerseits die Befruchtung der Forelleneier besorgten, was das Auftreten der schönen „Tiegerfische" zur Folge hatte, die zum ersten Male 1886 in der Sportausstellung in Cassel öffentlich gezeigt wurden, damals noch unbekannter Herkunft.

Zwar werden auch schon Weibchen der genannten drei Salmonidenarten im Alter von 1½ Jahren laichreif, aber doch in einem weit geringerem Prozentsatze als die Männchen. Die frühreifen Weibchen bringen zudem auffällig kleine Eier hervor, denen man die Jungfräulichkeit ohne weiteres ansieht. Die Entwickelung dieser geht zwar regelrecht vor sich, aber schon die Brut erweist sich als sehr hinfällig und geht oft schon in der Dotterperiode massenhaft zugrunde, läßt sich auch kaum ohne große Verluste verschicken. Ganz besonders ist das bei den Regenbogenforellen der Fall, deren 1½jährige Jungferneier besser gar nicht erbrütet werden. Neben dem Geschlechte übt dann die Schnellwüchsigkeit noch einen hohen Einfluß auf das Alter des Laichreifwerdens aus, und zwar verwunderlicherweise trotz schnellerer Erreichung viel größerer Körpergewichte nicht einen verfrühenden, sondern im Gegenteil einen verzögernden. Man wundert sich bei schnellwüchsigen Forellenrassen, sowohl in den Anstalten als auch in freien Gewässern, pfündige, ja 1½- bis 2pfündige Forellen zu finden, die den charakteristischen unberührten Glanz der Jungfräulichkeit zeigen, während verbuttete Rassen nicht selten schon in der Schwere von ⅛, ja ⅛ Pfund entwickeltes Laich tragen. Solche jungfräulichen Forellen hoher Stückgewichte pflegen gemeinhin als eine sterile Art gedeutet zu werden, aber die Erfahrung lehrt, daß auch diese im nächsten Jahre Geschlechtsprodukte ausreifen; solche angeblich sterilen Stücke, also besonders schnell zu hohen Gewichten abgewachsene, aber noch jungfräuliche Exemplare bedeuten, die ihre Laichreife gerade deshalb um ein Jahr verzögert haben.

Weiter übt starker Wasserfluß einen beschleunigenden Einfluß, indem im Bache lebende Forellen früher ins laichreife Alter zu treten pflegen als Teichforellen oder in den langsam fließenden Gewässern der Ebene lebende.

Auch die Art übt einigen Einfluß, indem die Bachsaiblingsweibchen in größerem Prozentsatze im Alter von 1½ Jahren laichreif werden als die anderen, auch die Regenbogenforellen, deren Männchen dagegen, wie oben bemerkt, sehr früh reif werden.

Man ersieht also, daß das Alter, in dem die Forellen geschlechtsreif werden, von Einflüssen mannigfaltiger Art abhängig ist und die Laichreife keineswegs zur Beurteilung ihres Lebensalters herangezogen werden kann, bei Ausstellungen also dieses Kriterium nicht Platz greifen darf. Die Jahresringe der Schuppen bilden dafür den zuverlässigsten Beweis und sollten in Zweifelsfällen beachtet werden und den Ausschlag geben.

Wie die Indianer fischen.

Von F. Ohl, zur Zeit Amerika.

Die Indianer waren als Naturvölker natürlich große Jäger und Fischer. Jagd und Fischerei waren ihr Lebensunterhalt, da nur wenige Stämme Ackerbau in beschränktem Maße betrieben. Gewerbe gab es bei ihnen nicht. Die Waffen machte der Mann, und Kleidung sowie die primitiven Töpfergerätschaften machte die Frau.

Die zahlreichen Ströme, Flüsse und Seen waren früher und sind zum Teil auch heute noch außerordentlich fischreich, und die Indianer waren gute Fischer. Kleinere Bäche und Flüsse sperrten sie einfach vollkommen mit sehr gut gearbeiteten großen Reusen aus Ruten ab. Im naturhistorischen Museum in New York sind derartige, meisterhaft vollendete Reusen zu sehen. Diese hatten in der Regel zwei Eingänge und fingen außerordentlich scharf. Diese Art Reusen werden von Indianern auch heute noch benutzt. An kleineren Wasserfällen brachten sie große, korbartige Vorrichtungen dicht unter dem Wasserfall an und fingen dadurch mühelos eine Unmenge Fische, die man nur aus diesen breiten Fangkörben herauszukeschern hatte. Die Indianer-Kescher ähneln sehr unseren Keschern, sind sehr gut gearbeitet und möglichst leicht, aber doch fest gebaut. Auch die Netze der Indianer ähneln den unsrigen, ebenso die Gabeln zum Netzestricken.

Woher haben die Indianer die Kenntnis des Netzestrickens, die so sehr ähnlich unserer

Digitized by Google

Machart ist? Anzunehmen ist wohl kaum, daß in Amerika, in Asien, Europa die Urvölker von selbst jedes für sich die Netzmacherei erfunden haben könnten. Viel wahrscheinlicher ist es, daß alle Völker gewisse Kenntnisse, wie z. B. Pfeil und Bogen, die Netz- und Reusenmacherei u. a. aus ihrer Urheimat, die allen jetzigen Völkern gemeinsam war, mitgebracht hatten.

Die zahlreichen, oft in Riesenmengen wandernden Lachse waren für den Indianer natürlich ein sehr beliebtes Jagdobjekt. Der Lachs wurde vielfach gejagt, nicht gefischt. Die Indianer hatten eine außerordentliche Gewandtheit in der Handhabung des Wurfspeeres und harpunierten den Lachs sehr gern. Heute soll es in Kanada noch Indianer geben, die mit jedem Wurf einen starken Lachs erbeuten. Der Wurfspeer war an einer langen Leine befestigt. Man zog den getroffenen Lachs ans Ufer, und dort wurde er mit einem großen Kescher gefangen. Die Frauen beteiligten sich an diesen Jagdzügen und schleppten die Lachse in Körben und zusamengebundenen Tierhäuten auf dem Rücken fort. Dem Lachs stellt der Indianer sehr gern nach, weil der große Fisch die aufgewandte Arbeit reichlich bezahlt. Die Fische aß man frisch, und ein Teil wurde auch an der Luft getrocknet.

Mit der Angel wußte der Indianer gleichfalls meisterhaft umzugehen. Der Haken (ohne Widerhaken) war in der Regel aus einem zugespitzten Knochensplitter hergestellt. Auch die Grundangel mit mehreren Haken, ähnlich unserer Aalschnur, ist den Indianern nicht unbekannt.

In den größeren Seen und Strömen arbeitete man mit großen, aus Ruten geflochtenen Reusen. Der Indianer weiß, daß auch die Fische bei ihren Zügen gewisse Straßen genau einhalten, ähnlich wie das Wild. Die Kenntnis dieser Fischstraßen vererbte sich bei den Stämmen, und soll es ganz bewundernswert sein, wie viele Fische ein Indianer mit einer Reuse durch Kenntnis dieser Fangplätze herausholt. Einzelne Stämme verstanden es, durch ins Wasser gegossene Extrakte gewisser Pflanzen alle Fische eines Baches auf einer bestimmten Stelle zu betäuben. Man sammelte schnell die größten von den matt oben schwimmenden Fische ab, und die andern erholten sich bald wieder. Auf diese Weise fing man leicht ungeheure Mengen Fische.

Das Greifen gewisser Fische, besonders Forellen, unter Steinen verstehen die Indianer ganz vortrefflich. Im Handumdrehen schafft ein Indianer ein Dutzend großer Fische mit der Hand aus dem Wasser.

Zu gewissen Zeiten wandern in manchen Gewässern die Fische in solchen ungeheuren Massen, daß die Indianer sie einfach nur herauskescherten. Dazu gehört allerlei Geschicklichkeit, aber über diese verfügen diese geborenen Fischer.

Im vorgenannten Museum ist über die Fischerei der Indianer sehr viel zu sehen. Leider aber muß man in dem Riesenbau tagelang herumsuchen, da die Fischereisachen überall verstreut untergebracht sind. Vielleicht gibt es irgendwo auch mal ein Fischereimuseum, wo man die Entwicklung der Fischerei genau verfolgen kann. Übrigens bemerkte ich allenthalben, nicht nur in Amerika, daß unsere Vorfahren schon vor Jahrtausenden ganz ähnliche Fischereigeräte wie wir hatten, und daß auf dem Gebiete der Fischerei relativ wenig Fortschritte zu verzeichnen sind.

Über den Ottersang, der mich stets sehr interessierte, erfuhr ich noch einiges. Die Indianer sollen oft eine Wittrung beim Fallenstellen, auf dem Lande besonders, benutzen. Diese Wittrung kann man sich auch selbst herstellen. Ein Fisch wird zerstückelt und in ein Gefäß, am besten eine Flasche, gesteckt. Diese stellt man ans Sonnenlicht, damit der Fisch schnell in Verwesung übergeht. Es wird sich dann eine Art Öl absetzen, und dies verwendet man als Wittrung. Ein früherer Trapper erzählte mir, daß dieses Mittel den Otter von weither anziehe. Auch dieser alte Mann ist der Ansicht, daß der Otter außerordentlich neugierig sei, und deshalb solle man an den Fallen Köder verwenden. Der Otter frißt den toten Fisch nicht, aber die reine Neugier treibt ihn in die Falle. Diese Ansichten sind so ganz verschieden von unseren beim Ottersang, daß ich wirklich neugierig bin, ob sie sich auch bei uns bewähren.

Der Sport am Fischwasser.

Vom Drill des gehakten Fisches.

Von **Waldstorch.**

In Nr. 42 hat Herr O. Engel einen fesselnden Aufsatz über den Drill des Fisches geschrieben, den ich nach einer Richtung hin ergänzen möchte. Die Kraft des Widerstandes, den jeder Fisch leistet, steht im inneren Zusammenhang mit der Ausbildung seiner Muskulatur, d. h. mit seiner Größe — denn der Fisch besteht im wesentlichen aus Muskelfleisch — und der Durchblutung des Muskels. Man sehe sich mal einen fünfpfündigen Hecht

Digitized by Google

an: der ganze Kerl ein strammer Muskel, wie der Oberarm eines sehr kräftigen Mannes. Was müßte so ein Bengel für einen Widerstand leisten können, kein Angelzeug sollte ihm eigentlich standhalten können. Und doch ist der Widerstand gegen die Angel verhältnismäßig gering. Einmal weil der Haken am Kopf angreift, also am Herd des Widerstandes, der dadurch schon sehr viel schwieriger wird. Der Zug nach rückwärts und seitwärts ist für den Fisch viel schwieriger. Daher nie die Schnur so lose geben, daß der Fisch sich die Richtung des Widerstandes wählen kann, er muß vielmehr immer mit der Schnur seitwärts dirigiert werden. Das erschwert ihm den Widerstand und die Flucht: er ermüdet*).

Gerade diese Ermüdung ist es aber, die wir anstreben und durch deren Hilfe wir auch den größten Fisch mit verhältnismäßig feinem Gerät endlich landen. Die an sich so kräftige Muskulatur des Fisches wird nämlich viel schwächer durchblutet, als die Muskulatur der Warmblüter. Der Fisch ist also wohl einer raschen und sehr starken Kraftäußerung fähig, ermüdet aber verhältnismäßig schnell und bedarf dann einer gewissen Erholungszeit, um seine Kraftanstrengung zu wiederholen.

Wer mal Augenzeuge war, wie Lachse oder Forellen einen Wasserfall stromauf passieren, der wird bemerkt haben, daß diese Fische mit einem gewaltigen Satz sich mitten in das herabstürzende Wasser hineinschnellen und nun in diesem selbst stromauf gehen, wobei das Wasser im hohen Bogen von ihrem Kopf abspritzt. Waren sie hoch genug gesprungen, so daß diese außerordentliche Kraftäußerung nur wenige Sekunden beansprucht, so gelingt ihnen die Passage. Andernfalls lassen sie sofort nach und werden vom Sturzwasser wieder mitgerissen und wiederholen den Versuch erst nach geraumer Zeit der Erholung.

Es kommt also beim Drill darauf an, dem Fisch keine Sekunde Erholung zu gönnen. Er muß zu einer dauernden Kraftanstrengung gezwungen werden, um nicht wieder in den vollen Besitz seiner Kraft zu kommen. Das ist das Wesentliche eines richtigen Drills, ganz gleich bei welchem Fisch.

Manchmal läßt sich diese Absicht nur schwer durchführen, wenn der Fisch sich im Krautbett verkriecht oder wenn er — wie die Barbe es tut — sich unter Steinen verklüftet. Es wäre ganz falsch, ihn dort unbehelligt zu lassen; er muß vielmehr ständig unter starkem Zug gehalten und damit zur Kraftentfaltung gezwungen werden.

Tobt ein Fisch wie wild herum und macht er verzweifelte Anstrengungen zum Loskommen, so behandle man ihn mit aller Vorsicht. Läßt er hierbei nach, so ist dies ein Zeichen der Ermattung, und gerade unmittelbar nach solcher Kraftäußerung ist daher die beste Gelegenheit, den völlig Ermüdeten zu landen.

*) Nicht zu verwechseln ist dies z. B. mit der Schluckpause, die man dem mit dem Köder abgehenden Hecht bei der Trollangel gibt. Da soll der Fisch den Köder erst bei ganz loser Schnur verschlucken, der eigentliche Drill beginnt ja erst nach Ablauf der Pause. Der Verfasser.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Beschränkung der Schleppnetzfischerei.** In Nummer 46 der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichten wir auf Seite 984 eine Polizeiverordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. November 1925 betr. die Ausübung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern. Danach bleibt wie bisher die Ausübung der Schleppnetzfischerei mit Tucker- und Taglerzeisen unter Anwendung von Segel-, Motor- oder Dampfkraft in den Nebengewässern des Haffs — Papenwasser, Dievenow, Swine, Peene mit Ausnahme der Krumminer Wiek — verboten. Die bisherige Sperrzone auf dem Großen und Kleinen Haff bleibt aufrechterhalten, ebenso ist die Schleppnetzfischerei im Haff und in der Krumminer Wiek auf allen Flächen, die einen geringeren mittleren Wasserstand als 2 m haben, dauernd, auf den übrigen Flächen in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres verboten. Die Schleppnetze dürfen im hinteren Sackteile nur eine Maschenweite von 1,7 cm haben. Zuwiderhandlungen gegen die am 7. November 1925 in Kraft getretene Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM und Einziehung der mitgeführten Fanggeräte bestraft.

— **Regelung der Jagd- und Fischereiausübung mit der Rheinlandkommission.** In Ausführung des am 5. Mai d. J. in Paris unterzeichneten Abkommens über die Besatzungskosten haben zur Neuregelung der Jagd- und Fischereiausübung durch die Besatzung seit längerer Zeit in Koblenz Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen Behörden und der Interalliierten Rheinland-Oberkommission stattgefunden, die am 5. November zur Unterzeichnung von zwei Abkommen geführt haben. Die Abkommen sind ausschließlich auf vertragsmäßige Regelung der Ausübung der Jagd und Fischerei durch die Besatzung abgestellt; sie treten nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen endgültig in Kraft.

— **Öffentlicher Vortrag über den Aal.** Am Dienstag, dem 8. Dezember d. J., wird unser geschätzter Mitarbeiter, Professor Dr. Brühl, im großen Hörsaal des Museums für Meereskunde in Berlin einen Vortrag über „Das Rätsel des Aals" mit Lichtbildern halten.

Digitized by Google

Organisation und Bildungswesen.

— **Über den teichwirtschaftlichen Lehrgang in Erlangen** berichtet R. Däne in Callenberg im Koburger Tagblatt: Vom 25. bis 27. Oktober wurde in Erlangen ein Lehrgang über Teichwirtschaft durch die Kreisfischereivereine der Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken abgehalten. Das Zoologische Institut der Universität Erlangen hatte zu diesem Zweck den Hörsaal sowie Lehrmittel in reichster Zahl zur Verfügung gestellt. Herr Universitätsprofessor Dr. A. Fleischmann eröffnete den Lehrgang und sprach über die Naturgeschichte der Fische in so schöner und feinsinniger Weise, daß allgemein bedauert wurde, daß die zur Verfügung stehende Zeit nicht erlaubte, von ihm noch mehr darüber zu hören. In die übrigen Vorträge teilten sich die Herren Kreisfischereiräte Dr. A. Walter, Herold und Hofmann. Es kamen zum Vortrag die Themen: Karpfenrassen, Lebensweise des Karpfens, Bewirtschaftung der Karpfenteiche, Teichbau, Behandlung der Karpfenteiche, Teichdüngung, Fütterung, Brutaufzucht, Abfischen der Teiche, Aufbewahrung und Transport der Fische, Krankheiten und Fischfeinde, Nebenfische im Karpfenteiche, u. v. a. Außerdem wurde ein reichhaltiges Lichtbildmaterial vorgeführt.

Die Vortragenden haben es verstanden, allen Beteiligten den reichhaltigen Lehrplan erschöpfend und in allgemeinverständlicher Weise darzubringen, zumal sie aus der Praxis schöpfen konnten. Am letzten Tage fand dann noch ein Besuch der mustergültigen Nützelschen Teichwirtschaft in Kosbach bei Erlangen statt, wo auch eine Abfischung gezeigt werden konnte. Der Lehrgang beschloß ein gemeinsames Karpfenessen, welches vom Gastgeber, Herrn Großteichwirt Nützel, in freundlichster Weise kostenlos dargeboten wurde.

Der Lehrgang war sehr gut besucht. Es hatten sich einige 50 Teilnehmer, darunter drei Damen, eingefunden. Am letzten Tage erfreute Herr Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier die Teilnehmer durch seine Anwesenheit und nahm auch die Sorgen und Wünsche der Teichwirte entgegen, ihnen Abhilfe versprechend, soweit es in seinen Kräften liegt.

Im nächsten Jahre soll abermals ein Lehrgang stattfinden. Somit ist allen Interessenten, die verhindert waren, am heutigen Kursus teilzunehmen, Gelegenheit geboten, das Versäumte nachzuholen. Die Lehrgänge sind kostenlos und können Teichwirten, ob Kleinwirtschaft oder große Nutzwirtschaft, nicht genug empfohlen werden.

Es sei auch an dieser Stelle nochmals allen Herren, die für das volle Gelingen des Lehrganges beigetragen, herzlich Dank gesagt, besonders auch Herrn Professor Dr. Fleischmann-Erlangen, der in selbstloser, freundlichster Weise sich der guten Sache zur Verfügung stellte und Lehrer und Teilnehmer gastlich in seinem wundervoll ausgestatteten Institut aufnahm.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Das Fischen der großen Deutschbaselitzer Teiche** fand kürzlich statt. Unter diesen befindet sich einer der größten Teiche Sachsens, der einen Flächeninhalt von 450 Morgen aufweist. Um diesen Teich sind weitere 24 angeschlossen. Die Gesamternte in diesem Jahre soll nach dem „Neuen Görlitzer Anzeiger“ 12 000 Zentner betragen (was natürlich ein Unsinn ist, der Berichterstatter oder der Setzer hat aus Ehrfurcht noch eine 0 angehängt), wovon 95 Prozent Karpfen sind, das andere Weißfische, Hechte und Aale. Der Zentner faßte ungefähr 30 Stück, wobei kein Fisch unter $2^1/_2$ Pfund ist. Beim Einziehen eines Großnetzes wurden zirka 100 bis 120 Zentner Fische geerntet. Der Besitzer dieser Teiche ist Herr von Zezschwitz, der die Teiche an Herrn Opitz (Deutschbaselitz) verpachtet hat. Die Pacht beträgt 12 000 Mark.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Zur Versicherung von Fischereifahrzeugen** ist in Berg-Dievenow eine Kasse gegründet worden. Sie umfaßt die Orte Klein-, Berg-, Ost- und West-Dievenow. Im übrigen sind Zwecke, Leistungen usw. dieselben, wie hinsichtlich der Kasse in Swinemünde in der „Fischerei-Zeitung“ Jahrg. 1925 S. 982 bereits berichtet. D. B.

— **Die Fischereiverhältnisse im kleinen Jasmunder Bodden.** Die Notlage der im kleinen Jasmunder Bodden ansässigen Fischerei-Bevölkerung wurde in einer Anfrage des Preußischen Landtages auf eine fast völlige Absperrung durch den dortigen Bahndamm zurückgeführt und das Staatsministerium ersucht, zur Abänderung dieser Verhältnisse auf die Reichsbahngesellschaft einzuwirken. Nach der Antwort des preußischen Landwirtschaftsministers geht aus Gutachten des Leiters der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen und des fischereiwissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Oberfischmeisteramt in Stralsund hervor, daß die Schaffung einer stärkeren Wasserverwendung zwischen dem Großen und dem Kleinen Bodden nicht erforderlich ist. Der Kleine Jasmunder Bodden hat den Charakter eines reinen Hecht- und Zandergewässers angenommen. Auch hat der Hauptnutzfisch des Boddens, der Zander, in den letzten Jahrzehnten durchaus steigende Erträge abgeworfen, die den Ausfall der geringwertigen Fischarten voll auszugleichen vermögen, so daß die dort ansässigen Fischer durch diese Entwickelung nicht benachteiligt werden. Der Bau eines verschließbaren Grunddurchlasses, der in der Anfrage gefordert wurde, hätte ebensowenig Zweck wie eine Baggerung vor den Durchlaßröhren. Eine Steigerung der Fischereierträge wird sich nur durch bessere Bewirtschaftung des Gewässers auf dem Wege der Genossenschaftsbildung erzielen lassen. Das Verfahren zur Bildung der Genossenschaft wird von Amts wegen eingeleitet werden.

— **Der erste Laichlachs bei Schandau.** Am 2. November wurde in dem der Firma Gebr. Rößler gehörigen Lachsbach bei der Papier- und Zellulosefabrik der erste diesjährige Lachs gefangen, ein stattliches Exemplar weiblichen Geschlechts von etwa zehn Pfund. Der Laich wird der künstlichen Lachsbrutanstalt der Firma Gebrüder Rößler zugeführt.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Der rätselhafte Turbineninhalt.** Das Wurzener Tageblatt schreibt: Die Lausitzer Gewässer bergen gegenwärtig noch einen verhältnismäßig ansehnlichen Fischreichtum, der durch die

Digitized by Google

Entwicklung der modernen Verhältnisse allerdings so gut wie zum Aussterben verurteilt ist. Die Industrieabwässer, die in zunehmendem Maße den Flüssen zugeführt werden, gereichen mit ihren chemischen Bestandteilen dem Fischbestand immer mehr zum Schaden. Vor allem sind es die Abwässer aus Färbereien, welche die fließenden Gewässer auf weite Strecken hin verunreinigen. Zu den chemischen gesellen sich neuerdings aber noch mechanische Einwirkungen, die den Fischen zum Verderben gereichen. Viele Mühlen gehen neuerdings dazu über, statt der technisch veralteten Wasserräder Turbinen einzubauen. Eine solche Turbine blieb in diesen Wochen aus unerklärlichen Gründen einmal stehen und war trotz aller Bemühungen nicht wieder in Gang zu bringen. Eine Besichtigung ergab, daß sie mit einer zähen Masse angefüllt war, die das Getriebe verstopft hatte. Da man sich ihren Ursprung nicht erklären konnte, zog man einen Fischereisachverständigen zu, der feststellte, daß es Unmengen von Aalen waren, die hier den Tod gefunden hatten. Damit war zugleich festgestellt, daß unsere heimischen Gewässer noch einen ziemlichen Aalreichtum aufweisen. Die Tiere hatten sich flußabwärts bewegt und waren dabei in diesen Mengen in die Turbinen gekommen, wo sie völlig zerfetzt wurden.

— **Der Main ohne chemische Abwässer.** Mit der Arbeitseinstellung in der chemischen Industrie hat auch der Zufluß der Abwässer aus den chemischen Fabriken in den Main aufgehört; infolgedessen zeigt das Wasser des Stromes eine ganz andere, viel reinere Farbe. Sachkundige Fischer versichern, daß die wenigen Tage zur Vermehrung des Fischbestandes genügten, indem die Fische aus den Nebenflüssen Kinzig, Nidda usw. in das Mainbett kommen.

— **Ein Fischsterben** tritt jetzt wieder in der Erfe bei Wipshausen auf. Die Fische kommen ermattet an die Oberfläche und verenden. Zahlreiche Fischleichen treiben auf dem Wasser. In den Vorjahren ging während der Rübenverarbeitung ein kleiner Teil der Fische zugrunde, in diesem Jahre ist aber das Fischsterben recht erheblich.

Fischfeinde.

— **Ein Kampf in den Lüften.** Die Pommersche Tagespost berichtet aus Stettin: Am Westrande wurde von einem Spaziergänger ein Seeadler in Begleitung von zwei Jungen gesehen. Die ganze Familie tummelte sich fröhlich in der Luft. Plötzlich erschien eine ziemlich große ausgewachsene Möwe und suchte mit den kleinen Seeadlern anzubändeln. Als dieses der „Alte" bemerkte, stieß er mit einem grellen Schrei auf die Möwe zu, hakte mit seinem Schnabel nach ihr und ergriff sie mit seinen Fängen. Auf dem Erdboden angekommen, wurde das arme Möwentierchen einfach von dem wütenden „Papa" auseinandergerissen.

— **Ein geflügelter Räuber.** Der Jagdpächter A. Winkler in Olschütz schoß an dem Teiche an der Sonnenmühle einen Fischadler. Er hatte eine Flügelspannweite von 1,62 m. An einem Nachmittag hatte sich der Adler 6 Karpfen aus dem Teiche geholt.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Preußischen Landtag.

Folgender Urantrag ist vom Abgeordneten Kickhöffel und den übrigen Mitgliedern der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei am 14. November gestellt worden: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, zur Behebung der Notlage der Binnenfischerei und zur Förderung dieses für die Volksernährung wichtigen Berufes

1. den besonders notleidenden Betrieben, vornehmlich in den gefährdeten Grenzkreisen zur Vermeidung des Übergangs in ausländischen Besitz, langfristige Kredite zu billigen Zinssätzen zur Verfügung zu stellen;
2. in allen fiskalischen Gewässern eine befriedigende Regelung der Pachtverhältnisse zu treffen;
3. zur Ertüchtigung der Binnenfischer das Ausbildungswesen durch geeignete Maßnahmen zu fördern;
4. in Verbindung mit der Reichsregierung eine gerechte steuerliche Erfassung des Einkommens aus der Binnenfischerei herbeizuführen;
5. auf die Reichsbahnverwaltung einzuwirken, durch frachtliche Vergünstigung bei weiten Entfernungen entsprechend den Sätzen des Seefisch-Ausnahmetarifs 8 den Fernversand von billigen Süßwasserfischen zu ermöglichen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Verpachtung der staatlichen Fischereinutzungen usw. nach Reichsmark.

Erlaß d. M. f. L., D. u. F. v. 7. 11. 1925 — II 11442. III 9764. VI —.

Sämtliche zur Neuverpachtung kommenden staatlichen Fischereinutzungen und die mit ihnen zu verpachtenden Nebennutzungen sind künftig nach Reichsmark auszubieten. Meine allgemeinen Verfügungen II 14/1923 vom 11. September 1923 — II 10758, III, I B II b —, II 1/1924 vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — und vom 24. März 1924 — II 2176, III 4950 — werden insoweit abgeändert. Auf meine allgemeine Verfügung vom 10. Februar 1925 — II 64, III 7379 — wird verwiesen. In Vertretung: Ramm.

— **Fang von Renken und Zandern während der Schonzeit in Oberbayern.** Von der Regierung von Oberbayern wird auf Antrag des Verbandes Bayerischer Berufsfischer in stets widerruflicher Weise genehmigt, daß im Chiemsee, Ammersee, Tegernsee und Waginger See die Renken, im Ammersee die Zander und im Waginger See die Maränen im Jahre 1925/26 auch während der festgesetzten Schonzeit gefangen werden dürfen. Die Genehmigung erfolgt unter den den Fischern bekannten Bedingungen.

Wichtige Entscheidungen.

Ungeklärte Rechtslage der Berechtigung zum Fischen auf dem sogenannten „Schar" für Zwecke der Eintragung in das Wasserbuch.

Die Beschwerde richtet sich gegen den Beschluß des Bezirksausschusses, der einen Antrag auf Eintragung des ausschließlichen Fischereirechts auf dem

Digitized by Google

sogenannten „Schar" zurückgewiesen hatte, weil es einmal auf dem öffentlichen Rechte beruhe, zum anderen weil es nur ein Ausfluß des Eigentums an dem Grund und Boden unter der Wasserfläche sei. Der angefochtene Beschluß mußte aufgehoben und die Sache zur anderweiten Beschlußfassung über den Eintragungsantrag an den Bezirksausschuß zurückverwiesen werden.

Ein auf Eintragung eines ohne Zweifel nicht eintragungsfähigen Rechtes gerichteter Antrag ist allerdings offenbar unbegründet. Ebenso ist es richtig, daß ein Recht, welches dem Antragsteller zweifellos nur als Eigentümer des Gewässers zusteht, zufolge § 11 Abs. 1 Satz 1 FG. nicht eintragungsfähig ist und daß die angezogene Gesetzesbestimmung in gleicher Weise unter Fischereirechten nur private Rechte versteht, nicht aber lediglich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhende Befugnisse wie etwa diejenige jedes Deutschen zum freien Fischfang in den Küstengewässern, an denen kein Eigentum besteht (§ 6 des FG.). Die Begründung des angefochtenen Beschlusses ist aber in sich widerspruchsvoll insofern, als darin einmal das vom Beschwerdeführer zur Eintragung angemeldete Recht als aus dem Eigentum an dem Schar fließendes privates Nutzungsrecht bezeichnet, andererseits ihm der Charakter einer öffentlich-rechtlichen, durch das Fischereigesetz nicht berührten Befugnis beigelegt wird. Beides ist miteinander unvereinbar. Aus den Vorgängen ergibt sich, daß der Beschwerdeführer das in Frage stehende Recht als ein ihm unmittelbar zustehendes, in Neuvorpommern und Rügen früher in Geltung gewesenes Gewohnheitsrecht als sogenannte Scharfischereigerechtigkeit in Anspruch nehmen will. In der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts in Stettin, des für die Anwendung und Auslegung des in Frage stehenden Provinzialrechts in Betracht kommenden höchstinstanzlichen Gerichtshofs, ist anerkannt, daß nach altem rügianischen Landgebrauche den an der Ostsee belegenen Gütern vorbehaltlich eines gewissen Gemeingebrauchs das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Schar, d. h. dem an das Ufer unmittelbar anstoßenden mit Wasser bedeckten Meeresboden, zusteht. Diese Rechtsprechung stimmt überein mit dem Inhalte des im Auftrage des Preußischen Justizministeriums im Jahre 1837 ausgearbeiteten Entwurfs eines Provinzialrechts des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen, der zwar keine Gesetzeskraft erlangt hat, aber als wichtige Quelle für das in dem genannten Gebiet in Geltung gewesene Gewohnheitsrecht von Bedeutung ist. Der § 1705 dieses Entwurfs enthält die Bestimmung, daß das Recht zum Fischen „im salzen Wasser auf dem Schar" den Besitzern der anliegenden Güter, soweit sie daran grenzen und soweit nicht andere besondere Rechte zur Benutzung des Schars erworben haben sollten, ausschließlich zustehe, und im § 1706 ist ergänzend festgestellt, daß das Schar sich der Regel nach so weit erstrecke, als man waten könne. Das vom Beschwerdeführer angemeldete Recht findet hiernach in der früheren Rechtsordnung eine Stütze und ist gemäß § 8 Abs. 1 FG. aufrechterhalten geblieben, sofern es nicht schon gemäß § 7 daselbst als Eigentümer dem Beschwerdeführer nach der gesetzlichen Regel ohne weiteres zustehen sollte. Seine Eintragungsfähigkeit hängt andererseits aber davon ab, daß es sich nicht zweifellos als Ausfluß des Eigentums an den genannten Meeresteilen darstellt. Hinsichtlich der rechtlichen Natur der Scharfischerei ist nun die Rechtslage nicht völlig geklärt. In den Motiven zu dem Entwurfe des Provinzialrechts wird nur gelegentlich erwähnt, daß das Schar in einem Streitfall als eine Pertinenz der anstoßenden Güter angesehen worden sei, dagegen wird in mehreren Urteilen des Oberlandesgerichts Stettin übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß das Eigentum am Festlande sich auf den Strand bis zum Schare fortsetze, das Schar demnach also im Eigentume der angrenzenden Uferbesitzer stehe und nicht etwa bloß als ein servitutarisch belastetes Stück Land anzusehen sei. Geht hiernach die höchstrichterliche Rechtsprechung auch dahin, Eigentumsrechte an dem das Schar bildenden Meeresboden anzuerkennen, so folgt daraus noch nicht, daß entgegen der gemeinrechtlichen Auffassung auch das der menschlichen Herrschaft nach der Natur der Dinge entzogene, den Meeresgrund bedeckende Wasser und damit — wie nach dem Wassergesetze die Binnengewässer — das in Frage stehende Küstengewässer als Einheit dem privaten Eigentumsrecht unterstellt sein sollte. Eine derartig weitgehende Rechtsauffassung ist in keinem der vorerwähnten Urteile, und soweit ersichtlich, auch sonst nicht in der Rechtsprechung oder in der Rechtswissenschaft vertreten worden. Eine sichere Feststellung dahin, daß die sogenannte „Schargerechtigkeit" dem Berechtigten als Eigentümer des Fischgewässers zusteht, läßt sich nicht treffen. Sehr wohl läßt sich daher auch die Ansicht vertreten, daß die Schargerechtigkeit den Charakter einer besonderen selbständigen privaten Gerechtigkeit hat. Jedenfalls kann bei der Zweifelhaftigkeit der Rechtslage, über die endgültig zu entscheiden die Wasserbuchbehörde nicht berufen ist, die Eintragung einer Scharfischereiberechtigung nicht um deswillen als offenbar unbegründet zurückgewiesen werden, weil es sich dabei offensichtlich um ein dem Eigentümer des Gewässers als solchem zustehendes Fischereirecht im Sinne des § 11 Abs. 1 FG. handele. Andererseits fehlt es auch für die Annahme des Bezirksausschusses, daß die Scharfischerei eine öffentlich-rechtliche, der Eintragung in das Wasserbuch überhaupt nicht unterliegende Befugnis darstelle, an jeder ersichtlichen Grundlage; weder die Rechtsprechung noch auch die Bestimmungen des Entwurfs des Provinzialrechts und seine Motive gewähren dafür einen Anhalt. (Beschluß des Oberverwaltungs-Gerichts, Wasserwirtschaftssenat V W. 11. 24 vom 25. Juni 1925.) D. B.

Aus fremden Zeitschriften.

W. Grimmer und G. Schwarz, **Zur Kenntnis des Zentrifugenschlammes.** Milchwirtschaftliche Forschungen. Bd. 2. 1925.

Den Fischzüchter, der auf Fütterung seiner Fische eingestellt ist, muß die Zusammensetzung der zu verabreichenden Futtermittel interessieren. Zentrifugenschlamm wird auch heute noch, wenn auch nicht allgemein, in der Forellenzucht verwendet. Deshalb wird auch vorliegende Arbeit

Digitized by Google

an dieser Stelle einer Besprechung bedürfen. Bisher galt für die allgemeine Zusammensetzung des Zentrifugenschlammes noch immer die Fleischmannsche Angabe:

	Mittel	Minimum	Maximum
Wasser	68,20 %	63,72 %	75,18 %
Fett	1,44 %	0,13 %	4,10 %
Käsestoff	25,34 %	17,47 %	29,40 %
Sonstige organische Stoffe	1,80 %	0,44 %	3,54 %
Asche	3,22 %	1,81 %	4,11 %

Andere Autoren hatten gezeigt, daß die Natur der Eiweißsubstanzen, die Fleischmann als Käsestoff annahm, und die des Fettes noch durchaus fraglich sei. Grimmer und Schwarz haben nun Zentrifugenschlamm von vollkommen süßer Weidemilch aus den Sommermonaten untersucht. Dabei zeigte sich, daß dieser Schlamm, der einem Prozentgehalt der Milch von etwa 0,006 % entspricht, in seiner Zusammensetzung außerordentlich geringe Schwankungen aufweist, die praktisch bedeutungslos sind. Sie erhielten folgende Mittelwerte:

Wasser	73,26 %
Ätherlösliches	3,34 %
Stickstoffsubstanz	17,80 %
Sonstige organische Substanzen (aus der Differenz berechnet)	2,62 %
Asche	2,98 %

Die Asche weist als vorwiegende Bestandteile Kalk und Phosphorsäure auf. So berechneten sie einen Gehalt an CaO von 27,47 und 24,74 %, an P_2O_5 insgesamt 38,37 %, wovon 35,31 % in anorganischer Bindung vorhanden, 1,23 % auf Lecithin, 1,83 % auf Kasein entfallen. So ergibt sich schließlich für den Kalk des Zentrifugenschlammes folgende Verteilung in Mittelwerten:

Gehalt des Zentrifugenschlammes an CaO	26,10 %
Gehalt des Kaseins an CaO	3,23 %
Für Phosphorsäure verfügbarer Kalk	22,87 %

Aus dem Verhältnis $CaO : P_2O_5 = 100 : 154{,}4$ kann mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß im Zentrifugenschlamm sekundäres Kalziumphosphat vorhanden ist.

Das Fett des Zentrifugenschlammes hat man bisher als Milchfett angesehen. Die beiden Autoren konnten zeigen, daß der feuchte Schlamm 0,1568 % Cholesterin und 0,419 % Lezithin enthält. Durch diesen hohen Cholesterin- und Lezithingehalt ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen Milchfett und Schlammfett gegeben. Es wird der Schluß gezogen, daß das Schlammfett aus den fettbeladenen und fettdurchtränkten Epithelialgebilden stammt, die beim Zerfall von Drüsenzellen in größerer Menge in die Milch und beim Zentrifugieren in den Schlamm gelangen. Keinesfalls kann das Schlammfett durchweg als identisch mit normalem Milchfett angesehen werden.

Die Untersuchung der Farbstoffe des Zentrifugenschlammes hat ergeben, daß sie im wesentlichen aus Chlorophyll und Carotin bestehen und daneben wahrscheinlich auch noch Xanthophyll vorhanden ist, daß es sich also um Farbstoffe handelt, die auf dem Blutwege in die Milchdrüse übergehen und den Futterpflanzen entstammen. Von den gelben Farbstoffen Carotin und Xanthophyll verbleibt ein großer Teil im Milchfett, das Chlorophyll dagegen geht in den Zentrifugenschlamm über. Auch hieraus schließen die Autoren, daß dessen Fett, das grün gefärbt ist, mit dem gelben Milchfett nicht identisch ist, und daß der Zentrifugenschlamm ein Produkt der Milchdrüse ist, das zu der Milchbildung in Beziehung steht.

Entgegen der Angabe von Fleischmann, daß das Eiweiß im Zentrifugenschlamm fast ausschließlich aus Kasein besteht, fanden Grimmer und Schwarz, daß neben dem Kasein noch eine andere Substanz im Schlammeiweiß vorhanden ist. Die Eiweißkörper bestanden nur zu 36 % aus Kasein, etwa 64 % gehören zu einem anderen Protein, „das Tryptophan nur in Spuren und auch Tyrosin und Glutaminsäure nur in sehr geringen Mengen aufwies, während Asparaginsäure vollkommen fehlte". Willer.

Literatur.

Das bayrische Fischereigesetz vom 15. August 1908 mit der Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 und den sonstigen Vollzugsvorschriften. Herausgegeben mit Erläuterungen von Ministerialrat Dr. Joseph Bleyer. München, Berlin und Leipzig 1925. J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier). Preis 12 Mk.

Der nun in einer dritten Auflage vorliegende Abdruck und Kommentar des bayrischen Fischereigesetzes von Bleyer ist in seinen Grundzügen gegen die früheren Auflagen nicht geändert worden. Außer dem Fischereigesetz und der Landesfischereiordnung bringt er in der Einleitung die historischen Grundlagen des bayrischen Fischereirechts, die Beziehungen zu den Wassergesetzen und geht auch auf die Entstehung und den Sprachgebrauch des Gesetzes ein. Auch der Einfluß des neuen Reichsrechts auf das Fischereirecht ist kurz behandelt. Alle einschlägigen Ministerialverordnungen sind abgedruckt, ebenso im Anhang die internationalen Verträge, die oberpolizeilichen Vorschriften und Bekanntmachungen über Spezialgebiete der Fischerei und besondere Einrichtungen zu ihrer Förderung und Erhaltung. Ein ausführliches Sachregister erleichtert ungemein die Benutzung des Buches und die schnelle Orientierung über einzelne Fragen und Gebiete. In der neuen Auflage sind auch allenthalben diejenigen Änderungen, die mit der neuen Rechtsentwicklung im Zusammenhang stehen, nachgetragen. Das Erscheinen der dritten Auflage ist der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Bleyerschen Handbuches, das bei aller Gedrängtheit doch in klarer und übersichtlicher Fassung eine für die Praxis ausreichende Darstellung des bayrischen Fischereirechts bietet. W.

Taschenbuch für Landwirte auf das Jahr 1926. Zweiunddreißigster Jahrgang. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis Ausgabe A (schwach) in braunem Segelleinen dauerhaft gebunden 2,50 RM, Ausgabe B (stark) dauerhaft gebunden 3 RM.

Das bekannte Jahrbuch erscheint auch diesmal wieder in seinem alten Gewande und seinem alle wichtigen landwirtschaftlichen Gebiete umfassenden Zahlen- und Tabellenmaterial, das sich im Laufe von Jahrzehnten vielfach bewährt hat und immer wieder den Bedürfnissen der Praxis und den Fortschritten der Wirtschaft angepaßt wird. Auch die neue Ausgabe wird im kommenden Jahre ihren Ruf als zuverlässiger und unentbehrlicher Begleiter und Berater des Landwirtes bewähren. W.

Digitized by Google

Die Farm im Steppenlande. Von Hans Anton Aschenborn. Mit 100 Abbildungen. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis in Leinen geb. 5,50 RM.

Aschenborn, der Illustrator Steinhardts, hat in diesem Buche selbst zur Feder gegriffen und die eigenen Eindrücke und Erlebnisse in Wort und Bild geschildert, die ihm das Farmerleben in Afrika geboten hat. In diesem Buche ist der Stift mit der Kamera vertauscht worden, und die naturgetreuen und anisprechenden Aufnahmen bilden die Unterlagen für die kurzen, dabei aber immer interessanten, weil aus dem eigenen Erlebnis geschöpften Schilderungen des Verfassers, die das ganze Farmer- und Jagdleben eines Zeitraums von 11 Jahren vom Aufbau der Farm bis zum traurigen Ende durch den Krieg darstellen, der die Früchte deutschen Fleißes und deutscher Kolonialarbeit mit einem Schlage zertrümmerte. Das Buch wird dazu helfen, das Andenken an diese Kolonialarbeit aufrecht zu erhalten bis zu dem Tage, der uns einst wieder in den Besitz unseres schwer errungenen Eigentums setzen wird. W.

Briefkasten.

Braunkohlenwerke in Pl. Es wäre möglich, daß das Absterben der Fische in Ihrem alten Braunkohlentagebau, wie Sie vermuten, auf Zersetzungsvorgänge in dem frisch bespannten Teichboden zurückzuführen ist. In diesem Falle besteht die Aussicht, daß nach dem Aufhören dieser Zersetzungen das Wasser unschädlich für Fische wird. Der Teich müßte zu diesem Zwecke öfter angestaut und abgelassen werden. Ähnliche Erfahrungen sind in Moorteichen gemacht, in denen zunächst Fische nicht leben konnten, die aber nach ein bis zwei Jahren ihrer Bespannung ein ganz brauchbares Fischwasser ergaben. Durch eine Kalkung des Bodens können diese Zersetzungsvorgänge auch noch beschleunigt werden. Anderseits besteht aber auch die Möglichkeit, gerade bei solchen alten Braunkohlentagebauen, daß das aus dem Untergrund quellende Wasser Schwefelsäure enthält, wodurch der Tod der eingesetzten Fische ebenfalls herbeigeführt werden kann. In diesem Falle würde es wahrscheinlich schwierig oder unmöglich sein, eine endgültige Sanierung des Teiches herbeizuführen, da das zuquellende Wasser dem Teiche immer wieder Schwefelsäure zuführen wird. Ihr Hinweis auf die ausschließlich mit Grubenwasser gespeisten benachbarten Teiche ist nicht stichhaltig, da es sich in dem einen Falle um die große Fläche von 700 Morgen, im andern um die kleine von etwa ½ Morgen handelt, außerdem in dem ersten um in längerem Lauf zugeführtes, im zweiten um unmittelbar über der Quelle aufgestautes Wasser. Die Verhältnisse können sich dabei ganz verschieden gestalten. Wir empfehlen Ihnen demnach, zunächst das Wasser des bespannten Teiches auf seinen Säuregehalt zu untersuchen, alsdann den Teich abzulassen und einige Tage nach der vollständigen Entleerung des Teiches das aus dem Graben abfließende Wasser ebenfalls auf seinen Säuregehalt zu prüfen. Sie werden dann wahrscheinlich genügende Auskunft erhalten, ob das aus der Tiefe quellende Grundwasser oder Zersetzungsvorgänge im Teichboden die Schuld am Absterben der Fische tragen. Näheres über die in Frage kommenden Verhältnisse, die Art der Untersuchung und die etwaigen Mittel zur Abhilfe ersehen Sie aus Dr. E. Walters „Kleiner Leitfaden der Teichdüngung", Verlag J. Neumann, Neudamm, Abschnitt III c. W.

Forstverwaltung Z. Es ist durchaus notwendig, daß das Netz so groß ist, daß der See mit einem Zug abgefischt werden kann. Jeder Flügel ist 70 bis 80 m lang und 4 m hoch zu machen. Da es sich auch um Karpfen handelt, so empfiehlt es sich, da sie bekanntlich gern über das Netz springen, den Sack, dessen Länge wohl mit 12 m als ausreichend angesprochen werden kann, mit einer Kehle zu versehen. Der Karpfen sieht erst zu, ob er nicht sonstwo entweichen kann. Er läuft in den Sack, wahrscheinlich in der Annahme, ein Loch zum Entweichen gefunden zu haben. Die Kehle verhindert dann das Wiederherauskommen des Fisches. Der Sprung über das Netz ist das letzte Mittel, sich in die Freiheit zu retten. Als Maschenweite ist zu nehmen: 30 mm für die Flügel, 25 mm für den Sack, Garnstärke 30/18, Baumwolle. Fritz Leszczynski.

G. L. Die Eisenbahn haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entsteht. Verschulden des Versenders und Empfängers sowie über die Betriebsgefahr hinausgehende Einwirkungen höherer Gewalt hat die Eisenbahn nicht zu vertreten, ebenso nicht in Ansehung der Güter, die innerem Verderb ausgesetzt sind. Zeitpunkt der Ablieferung ist nicht schon die Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte, sondern erst der Akt, durch welchen die Eisenbahnverwaltung die Verfügung über die Sendung mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Empfängers aufgibt. X.

M. H. Die Fischereibehörde hat vor der Ausstellung des Fischereischeins die materielle Befugnis des Antragstellers zur Ausübung des Fischfangs zu prüfen und nötigenfalls ihre Glaubhaftmachung zu verlangen. Wenn die Ihnen unter Androhung der Versagung des Fischereischeins gestellte Frist erfolglos verstrichen ist, so ist die Versagung allerdings rechtskräftig geworden, aber nicht unbedingt mit der Bedeutung, daß Sie nun während der nächsten zwölf Monate keinen Fischereischein erhalten. § 96 Abs. 4 F.-G. läßt die Aufhebung der Versagung des Fischereischeins jederzeit zu, wenn der geforderte Nachweis der Befugnis erbracht ist. M.

Vereinsmitteilungen.

Fischereiverein für die Provinz Brandenburg. Die für Sonntag, den 29. November, 12 Uhr mittags, zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstraße 21—25 angesetzte Mitgliederversammlung wird mit Rücksicht auf die Kreis- und Provinzial-Landtagswahlen auf Sonntag, den 6. Dezember, mittags 12 Uhr, verschoben. Die Tagesordnung bleibt die gleiche, wie sie in Nr. 45 auf Seite 957 bekanntgemacht ist. Um 11 Uhr ist eine Sitzung des Verwaltungsrates berufen.

Digitized by Google

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

36. **Fischerei- und Wasserrechte.** Anträge auf Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch oder auf Verleihung oder Sicherstellung von Wasserrechten werden fast regelmäßig in den Amts- und Kreisblättern bekanntgemacht. Diese Bekanntmachungen geben stets eine Frist an, bis zu der Widersprüche erhoben werden können. Ich habe in Mitteilung 4 in Heft 18 dieser Zeitschrift zur Beachtung dieser Amts- und Kreisblatt-Bekanntmachung aufgefordert!

Da leider jene amtlichen Blätter zu wenig gelesen werden, sollen in Zukunft an dieser Stelle Anträge auf Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch sowohl wie solche Verleihungs- und Sicherstellungsanträge für Wasserbenutzungsrechte, die die Fischerei schädigen oder schädigen können, im Auszug bekanntgegeben werden! Man mag die Fischer noch so oft zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen auffordern — meist vergeblich! Wenn die geplanten Veröffentlichungen in Zukunft auch an dieser Stelle erfolgen sollen, so ist es erforderlich, daß alle Fischerei-Interessenten der Provinz Niederschlesien die „Fischerei-Zeitung" lesen! Andernfalls ist alle Mühe umsonst! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

502. **Die Fischerei im Monat Oktober.** Die Oktoberwitterung war recht unbeständig und für die Fischerei wenig günstig. Nach anfänglich gutem Wetter setzten starke nordwest-, west- und südwestliche Winde ein, die zeitweise zu Stürmen ausarteten und viel Regenböen mit sich brachten. Auch Schnee- und Hagelböen traten schon auf, und die Temperatur sank so weit, daß in der zweiten Monatshälfte bereits die ersten Nachtfröste eintraten. Im letzten Monatsdrittel herrschten flaue süd- und südöstliche Winde vor, und die Niederschläge wurden weniger. Die letzten drei Tage brachten Windstille und starken Nebel.

Fischfang in der Ostsee. Die Scheerzesenfischerei wurde bis über die Oderbank hinaus ausgeübt und brachte zwar lohnende Fänge an Land, jedoch war die Flunder, obgleich sehr gut im Fleisch, kaum abzusetzen. Der Preis richtete sich sehr stark nach dem Angebot. Sobald der Bedarf gedeckt war, wurden nur noch ganz geringe Preise gezahlt, zeitweise zwei bis fünf Pfennig für das Pfund. Zum größten Teil mußten die Flundern daher in die in Kläß unmittelbar an der Swine neuerbaute Fischmehlfabrik wandern. Die Garnfischerei hat an der Swinemündung ganz versagt, an der Dievenow kam sie überhaupt nicht zur Anwendung. Mit Flundernetzen wurde längs der ganzen Küste gefischt, aber mit wenigen Ausnahmen fast nichts gefangen. Auch die Heringsfischerei brachte nicht viel. Gegen Ende des Monats kamen noch leidliche Sprottenfänge ein. An der Ost- und Westseite vom Ruden wurden an den Tagen, an denen die Witterung es zuließ, recht lohnende Fänge an Barsch und Plötze getätigt. Es kamen Boote mit ein bis zwei Zentnern zurück. Dorsch und Zander wurde stellenweise reichlich mit Angeln gefangen, aber der Dorsch wurde auch zu schlecht bezahlt. — Folgende Fischarten wurden gefangen (geordnet nach der Menge): Flunder, Goldbutt, Dorsch, Kliesche, Aal, Barsch, Steinbutt, Plötze, Zander, Hering, Kaulbarsch, Sprotte, Hecht, Blei, Zärte, Aalmutter, Quappe, Schnäpel, Lachs und Meerforelle. Den Fischern wurde durchschnittlich gezahlt für Flunder 9,5, Goldbutt 16, Dorsch 9, Kliesche 6, Steinbutt 27,5, Hering 22,5, Sprotte 20, Aalmutter 15, Schnäpel 75, Lachs 200 und Meerforelle 120 Pfennig je Pfund.

Fischfang im Haff mit Nebengewässern. Die Garnfischerei brachte, soweit sie wegen der Stürme überhaupt ausgeübt werden konnte, recht gute Fänge. Die Streuerfischerei in der Peene, die in diesem Monat die Haupterträge der Herbstfangperiode liefern sollte, hatte unter der ständig wechselnden Strömung — es verging kaum ein Tag, ohne daß sich der Strom geändert hätte — zu leiden. Ihr Fang ist noch nie so schlecht gewesen wie in diesem Monat. Auch die Ruderzesenfischerei, die an wenigen Tagen zur Anwendung kam, lohnte nicht. Die Staknetzfischerei war gut im Papenwasser, befriedigend an einzelnen Stellen in der Dievenow, im übrigen wenig ertragreich. Die Treibnetzfischerei ließ in der unteren Swine trotz häufig guter Treibgelegenheit zu wünschen übrig, nur weiter oberhalb brachte sie gute Fänge an Barschen und Plötzen. Mit Reusen wurde stellenweise ganz gut gefischt. Anhaltende Stürme haben aber viel Schaden an den Geräten angerichtet; sie zwangen auch die Angelfischer, deren Fänge noch befriedigend waren, zur Einstellung des Betriebes. Die Aalhamenfischerei wurde ebenfalls wegen des schlechten Fanges eingestellt. Enttäuscht hat die Stintzesenfischerei, die am 15. Oktober aufgenommen wurde. Das Wasser war zu „dick". Erst nachdem sich der Wind gelegt und das Wasser sich etwas geklärt hatte, wurden die Fänge ergiebiger. Bei dem mangelnden Absatz wurden aber bald die Preise so schlecht, daß am Ende des Monats nur noch 1,75 bis 2 Mk. für den Zentner gezahlt wurden. Die Ukeleigarnfischerei war stellenweise sehr gut, im Achterwasser sehr mäßig, im unteren Peenestrom und im Kamminer Bodden versagte sie vollkommen. In der Dievenow mußten die Fänge zum großen Teil als unrein wieder ausgeschüttet werden. Gut war auch die Ukeleifischerei mit dem Treibgarn und der Streichwade. Die Ware fiel vollständig rein aus. Die Schleppnetzfischerei, die am 16. Oktober begonnen hat, brachte die erwarteten Fänge nicht. Die Witterung war für sie in den ersten Tagen zu ungünstig. Erst als die Stürme aufhörten, besserten sich die Fänge. In den letzten Wochen gingen sie aber wegen der Windstille wieder zurück. Auffallend war die Zusammensetzung der Fänge. Barsch, Hecht, Quappe und mittlere Bleie waren die Hauptfischarten. Eine Tuckerpartie fing in einem Zuge 14 Zentner zum Teil große Barsche. Großer Blei und großer Zander wurden wenig gefangen. Der mittlere Blei wurde so schlecht bezahlt (zeitweise das Pfund mit 3 Pfennig), daß er zum großen Teil wieder über Bord gesetzt wurde. Die Beifänge an untermaßigen Plötzen und Bleien blieben gegen die früheren Jahre

Digitized by Google

zurück, um so zahlreicher wurden aber junge Zander mitgefangen. — Geordnet nach der Menge wurden überhaupt folgende Fischarten gefangen: Stint, Ukelei, Plötze, Barsch, Hecht, Blei, Zander, Quappe, Aal, Güster, Kaulbarsch, Rapfen, Rotfeder, Schleie, Zärte, Lachs und Karpfen. In den Dammschen See hat sich ein ziemlich großer Seehund verirrt. Die von den Fischern erzielten Durchschnittspreise waren für die wichtigsten Fischarten folgende: Stint 3, Ukelei 9, Plötze 15, Barsch 27, Hecht 61, Blei 14, Zander 100, Quappe 50, Aal 105, Güster 8, Kaulbarsch 10 und Schleie 70 Pfennig je Pfund. Dr. M.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 48 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Dezember 1925 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Dezember beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. November nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Frage der Fachausbildung der Binnenfischer. 989. — Rogner und Milchner. 992. — Bauernkarpfen und Rassekarpfen. 994. — Besatzmaterial und Fischnahrung. 995. — In welchem Alter tritt bei den Forellen die Geschlechtsreife ein? 995. — Wie die Indianer fischen. 996 — Vom Drill des gehakten Fisches. 997. — Beschränkung der Schleppnetzfischerei. 998. — Regelung der Jagd- und Fischereiausübung mit der Rheinlandkommission. 998. — Oeffentlicher Vortrag über den Aal. 998 — Ueber den teichwirtschaftlichen Lehrgang in Erlangen. 999. — Das Fischen der großen Deutschbaseliter Teiche. 999. — Zur Versicherung von Fischereifahrzeugen. 999. — Die Fischereiverhältnisse im kleinen Jasmunder Bodden 999. — Der erste Laichlachs bei Schandau. 999. — Der rätselhafte Turbineninhalt 999. — Der Main ohne chemische Abwässer. 1000. — Ein Fischsterben. 1000. — Ein Kampf in den Lüften. 1000. — Ein geflügelter Räuber. 1000. — Aus den Parlamenten. 1000. — Gesetzliche Bestimmungen. 1000. — Wichtige Entscheidungen. 1000. — Aus fremden Zeitschriften. 1001. — Literatur. 1002. — Briefkasten. 1003. — Vereinsmitteilungen. 1003. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1004. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 1004. — Abonnements-Einladung. 1005. — Anzeigen.

Fischerstiefel,
mit Riemen genäht. Aufgehen der Nähte ausgeschlossen. (874
J. Kook,
Grube (Holstein).

Alle Arten Fischerkähne
liefert in fachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Fritz Graf, (87
Fürstenberg a. Oder.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.
Mit 44 Abbildungen im Text Von Hans v. Debschitz. Göllschau. Preis 1 RM
Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Inserate

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) vom Dienstag, dem 10. November, bis Sonnabend, dem 14. November 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—95, mittel 96—101, groß 59—60, klein 90; Mi unsort. 85—98, mittel 94—96, groß 60—62, groß-mittel 70, klein 87; Do unsort. 90—98, mittel 90—96, groß 60; Fr unsort. 90—96, mittel 90—96, groß-mittel 77; So unsort. 90—92, groß-mittel 70—80. **Zander** Di groß 140; Mi groß 130; Do groß 130—133. **Schleien** Di Portions- 160, unsort 110; Mi groß 100, unsort. 110—111; Do groß 101—102, unsort. 110—138; Fr groß 101, unsort. 122; So groß 100, klein 120. **Aale** Di groß 200, unsort. 172; Mi groß 190—199, großmittel 190, mittel 152; Do groß-mittel 181, unsort. 170, klein-mittel 120; Fr groß 192; So groß 180—200, groß-mittel 170, unsort. 160. **Bleie** Di groß 68, unsort. 50—52; Mi groß 61—64, mittel 42; Do unsort. 40—56; Fr groß 50—56, unsort. 30—4 ; So groß 56. **Barse** Do 70—80, groß 90—100; Fr 70—80, groß 90—98. **Plötzen** Mi 40—51; Do 40—50; Fr 25—40; So 35—40. **Karpfen** Di gemischt unsort 100, Spiegel- 85—50er 110; Mi gemischt unsort. 100, Spiegel-, 85—50er 105; Do gemischt unsort. 95, Spiegel- 35—50er 150; Fr gemischt unsort. 95; So gemischt unsort. 95, Zwicken 93, Spiegel- 35—50er 100—105. **Rotaugen** Di 45; Mi 45; Fr 50—56. **Bunte Fische** Do kleinste 20—27; Fr kleinste 25—30. **Aland** Di 74; Mi 74. **Karauschen** Di 75, klein 40—46; Mi 75, klein 40—46; Fr 60 bis 66; So 60.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 70—80, unsort. 81—94, groß 40, IIa 40—52; Mi unsort. 60—70, mittel 70—84, groß 40—45, IIa 50—55, groß-mittel 56; Do unsort 60—70, mittel 71—80, groß 41—51; Fr unsort. 60—73, mittel 65—74, groß 40—48, groß-mittel 55; So unsort 60—70, mittel 65—72, groß 40 bis 45, IIa 45—50, groß-mittel 50. **Zander** Di 80; Mi mittel 80—98; Do groß-mittel 90—93, mittel 78—89; Fr groß 100, mittel 80—84. **Aale** Mi 130—140; Do 87; So groß 151—162. **Karpfen** Di 65; So 72—73 **Barse** Di groß 65—66; Mi unsort. 60, groß 71—73, klein 25; Do unsort. 44, groß 64—69; Fr unsort. 58, groß 69—74; So unsort. 30—45, groß 54—72. **Karauschen** Di 30—37; Fr 47—49. **Plötzen** Di unsort. 15—28, groß 43—45; Mi unsort. 25 bis 38, groß 41—45; Do unsort. 20—37, groß 45, klein 0; Fr unsort. 15—31, klein 10; So unsort. 20—35, 35—40, klein 15. **Bleie** Di unsort. 26—30; Mi groß 30, klein 12; Do groß 46—47, unsort. 20—28; Fr unsort. 20; So groß 35, unsort.

Digitized by Google

15—20, klein 10. Maränen Di groß 43—46; Mi groß 41—42; Do groß 40—49; So groß 30—40. Rotdaw Fr 38—47. Bunte Fische Di 27—51; Mi 27—51; Do 15—25; Fr 37—48; So 25—49. Schnäpel Di 42—46. Stinte Do groß 18; Fr groß 19; So groß 15. Zander So groß 90—109, mittel 82—84, klein 60—70.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mi stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2,00; Do stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; So stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Mi 9—10 cm 4—5.

Im Kleinhandel forderten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund für Goldbars, Rotzunge 0,90, Karpfen, Zander, 1,30, Hechte 1,40. Berliner Warenhäuser verlangten pro Pfund für Rotbars 0,20—0,22, lebende Hechte 1,05 und lebende Karpfen 1,25 Rm. Im Kleinhandel der Provinz zahlte man für Rotzungen 0,60, Hechte 1,30—1,40 Karpfen 1,60, Aale 2,50 je Pfund.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 14. November. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50, Gefrierfleisch 0,65—1,00. Kalbfleisch, Brust 1,10—1,60, Rücken 1,40—1,70, Keule 1,40—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,60, Schinken 1,80. Bauch 1,20—1,40, Rindertalg 0,70—0,90 — Fische: Hechte, lebend, 1,20—1,30. Karpfen, lebend 1,30 bis 1,40, Aale, lebend 2,20, Zander 1,20—1,50. Geflügel: Gänse 1,20—1,50, Tauben p. Stück 1,25—1,50. Wild: Reh 2,00—2,50, Hasen, gestreift, 1,20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 10. 11. bis 14. 11. 1925. Preise für den Zentner in Mark: Fische in Eispackung: Dänische Lachse Di groß 355; Do mittel 151. Barse Mi klein 48; Do mittel 48; Fr mittel 60. Zander Do klein 82. Aalquappen Di klein 45—55; Mi klein 43 bis 40; Do klein 43—40; Fr klein 50—40; So klein 40—35. Plötzen Di klein 10 bis 12; Mi klein 23—20; Do klein 16—15. Brachsen Di mittel 44—38, klein 28; Mi groß 60, mittel 45, klein 30—20; Fr groß 64, mittel 54—41, klein 30—20; So klein 32. Hechte Di mittel 108—76, klein 66; Mi groß 51—45, mittel 90—84, klein 84—57; Do mittel 90—89, klein 76—60; Fr mittel 83, klein 66; So groß 41, mittel 66. Forellen groß 220, mittel 150; Fr klein 160; So klein 155. Schnäpel Di groß 81, klein 40; Do groß 96. Aale Mi groß 140—121, mittel 114—100, klein 87; Do groß 141—135, mittel 112, klein 99—95; Fr groß 150—130, mittel 124—118, klein 101—95; So groß 116, mittel 116—81. Elbbutten Di groß 78 bis 77, mittel 62—50, klein 33—30; Mi groß 82—74, mittel 65—50, klein 32—30; Do groß 79—62, mittel 57—42, klein 37—25; Fr groß 65—40, mittel 48—26, klein 20—15; So groß 52—50, mittel 36—30, klein 26—18. Naap Di mittel 50; Do mittel 67; Fr mittel 70. Steuren Di klein 19; Mi klein 22; Do klein 21—13. Plieten Do klein 25—15; Fr klein 21. Aubel Do klein 30; Fr klein 28. Lebende Fische: Karpfen Fr mittel 100. Schleien Do mittel 160. Stinte Di groß 48 bis 43, klein 23—17; Mi groß 44, mittel 30½—18; Do groß 42, mittel 29—19; So mittel 16½—12½. — Krebse Mi groß 700, klein 375—325.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 9. November, bis Sonnabend, den 14. November 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	9. 11.	10. 11.	11. 11.	12. 11.	13. 11.	14. 11.
Barse	30—60	30—50	30—60	50	50	50
Zander	80—120	80—120	80—120	80—120	100—120	80—120
Dorsche	20—30	20—25	25	25—30	—	30
Aale	60—200	60—200	60—200	60—180	60—180	60—200
Bleie	45—60	45—60	45—60	45—60	—	45—60
Hechte	100—120	80—100	80	80	100	100
Quappen	60	60	60	60	50	60
Plötzen	30—40	25—40	25—40	25—40	30—40	25—40
Schleie	—	—	—	—	120	120
Flundern	15—25	20—25	20—30	20—25	20—25	20—30
Steinbutten	50—60	50—60	50—60	60	60	50—60
Zärten	—	25	25	—	—	—
Aale, geräuchert	—	350	350	—	350	350
Flundern, „	50—80	50—80	40—80	50—80	50—80	50—80
Bücklinge	80	80	80	—	—	80

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 11. 11. bis 17. 11. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Karpfen 2,50, Schleien 2,00—2,50, Brassen 1,00—1,50, Hechte 1,20—1,60, Quappen 0,60, Weißfische 0,50 bis 0,70, Breitlinge 0,90. Räucherfische: Aale 3,50—4,00, Lachs 4,00—4,50, Flundern 2,00—2,50. Die Zufuhr von frischen Fischen war in der Woche schwach. Die kleinen Mengen Breitlinge gingen sofort in Räuchereien, wo natürlich höhere Preise wie üblich gezahlt werden mußten. Der Markt wurde restlos geräumt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Breslau**, 7. November. Hechte 120—180, Aale 200—300, Schleien 160—220, Karpfen 160—180, Barse 40—70, Bratzander 90—220, Biete 60—120, Weißfische 40—60. * **Güstrow, Mecklbg.**, 13. November. Hechte 100, Aale 140—170, Schleien 200, Karpfen 150—200, Barse 35 bis 80, Brachsen 60—100. Plötzen 40—50. * **Königsberg Pr.**, 7 November. Hechte 60—100, Zander lebend 90—100, tote 50—70, Barse 30—50, Karpfen lebend 160, Aale 160, Quappen 50—60, Schleien 160, Kaulbars 30—35, Brassen 60—70, Halbfische 30—50. * **Preuß.-Friedland**, 8. November. Hechte 120, Barse 90, Plötzen 35, Brassen 60—70. * **Rostock**, 14. November. Hechte 120, Aale 100 bis 200, Barse 90, Plötzen 80, Brachsen 90. * **Schwerin, Meckl.**, 13. November. Hechte 100, Aale 160, Barse 60—100, Plötzen 3—50, Brachsen 100. * **Stettin**, 7. November. Hechte klein lebend 100, große billiger, Zander 100—110, Aale 160 bis 200, Karpfen 1.0, Biete 50—60, Plötzen 30—40, Barse 60—70, Quappen 100. * **Trier**, 7. November. Hechte 200, Aale 150, Barse 150, Barben 70—100, Weißfische 60—80.

Meine Spezialität ist (712

Handarbeit!

Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, RM 31,50, Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, RM 33,50, Juchtenleder, schwarz . . . . . „ 33,50, echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . RM 70,—, echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . RM 85,—. Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.

F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Ehrlicher, lediger

junger Mann,

früherer Hochseefischer, mit eigenen Stell- und Staknetzen, ferner Hechtsäcken, Reusen, Aalschnüren usw., sucht zum 5. Dezember 1925 (878

Stellung als Prozentfischer.

Sicherheit kann gestellt werden.
Gefällige Angebote sofort erbeten an
E. Neidecker, Fischer,
Gramelow bei Stargard i. Mecklbg., Gasthof.

Herzl. Bitte!

Fischmeister-Sohn, ledig, evgl., ehem. Frontsoldat, sucht für bald oder später **Dauerstellung als Gutsfg., Teichw., Waldw. od. Aufseher.** Gefl. Zuschriften bei beschreibenen Ansprüchen unter „**Schlesier**“ **879** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche

z. Uebernahme etwa 1.4.1926

Teichwirtschaft

m. Wohnung, evtl. auch mit etwas Landwirtschaft,

zu pachten.

C. v. Debschitz,
Göllschau (877
b. Hatzuan, Schlesien.

Suche eine kleine Fischerei,

50 bis 100 Morgen groß, auch Wohnung dabei.
Angebote unter **Nr. 875** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Stakuetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Wasserdichte

Krempstiefel,

das Beste vom Besten.

Ein Jahr volle Garantie.

Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 38. (129

Absolut wasserdicht

gummierte

Schutzhosen

u. Gummi-Stiefel

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Bröcel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse:
Gummibröcel. (867

Digitized by Google

Soeben erschien:

H. A. Aschenborn

Die Farm im Steppenlande

Elf Jahre Farmerleben und Jagd in Afrika

Mit 100 Abbildungen

In Leinen gebunden 5,50 RM

In diesem Buche schildert Aschenborn in vorbildlicher Weise die Entstehung seiner Farm Quickborn im ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika. Es gibt kein Buch, welches dieses Thema klarer und ausdrucksvoller vor Augen führt als das Aschenbornsche und uns klarmacht, was der Begriff „Kolonisieren" bedeutet. Hier in Deutschland bei unserem dichten Verkehrsnetz guter Straßen, Eisenbahnlinien und Kanäle ist es leicht, sich anzusiedeln und Häuser zu bauen, da das notwendige Material schnell herangebracht werden kann. In Afrika dagegen heißt es: „Selbst ist der Mann." Wer sich nicht in jeder Lage zu helfen weiß und nicht mit Axt und Säge umzugehen versteht, der wird niemals dort unten als Farmer vorwärtskommen. Das prächtige Buch verdient daher von allen deutschen Jungens, die etwa mal als Farmer ins Ausland gehen wollen, gelesen zu werden, und es müßte von Rechts wegen allen Auswanderern, die sich in den Steppenländern der Tropen niederlassen wollen, an die Hand gegeben werden. Ausser von den vielen Sorgen und Hindernissen, die sich im schwarzen Erdteil ungebeten einstellen, erzählt Aschenborn auch von den Lichtseiten des Farmerlebens, unter denen die Jagd eine große Rolle spielt. Das Werk „Die Farm im Steppenlande" ist recht geeignet, in den Herzen unserer heranwachsenden Jugend die Sehnsucht nach dem Sonnenlande zu wecken und den Ruf nach Kolonien zu erneuen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Kaufgesuch!

50–60 Ztr. Speisekarpfen, 25–50er,
darunter 12–15% Schuppen-, gegen sofortige Kasse. Sofortige Angebote erwünscht. (872
Albert Mulack, Fischhandlung,
Landsberg a. W., Louisenstr. 1. Fernruf 248.

Fürstlich Lynar-Gräflich Redern'sche Generalverwaltung, Greiffenberg (Uckermark)
hat abzugeben: (850
Görlsdorfer einsömm. Karpfen, 10 bis 18 cm
zweisömmerige Karpfen, ¾ bis 2 Pfd. je Stück,
ein- u. zweisömmerige Schleien, 8 bis 15 cm,
sowie **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Fischgut Spreequelle, Taubenheim-Spree,
empfiehlt sich zur prompten Lieferung aller
Forellenarten, Karpfen, Schleien, Aale, Goldorfen, Barsche, Krebse sowie aller Fischereigeräte, Netze, Transportfässer, Brutapparate usw. (637
Man fordere Preisliste! **Bestellungen auf Forelleneier** werden schon jetzt entgegengenommen!

Große Posten schnellwüchsige, gut raubende

Hechtbrut,

garantiert Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- und See-Hechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte oder Gläser-Brut. **Lieferung Frühjahr 1926.** Abgabe nicht unter 10000 St.
Bestellung schon jetzt erwünscht.
Wilhelm Hopke
Fischzucht,
Ziltendorf,
Bez. Frankfurt, Oder.

20 gute Bücher
für nur Mk. 12,50.
Alle schön gebunden, über 2000 Seiten besten Lesestoffs. (587
Buchhandlg. Dobbertin, Buchholz, Kr. Harburg.

Alle Fischer

tönnen jetzt ein fertiges, wenig gebrauchtes **Netz** mit Korken u. Tauen, etwa 20 kg schwer, zum Preise von **55 Mk.** pro Stück haben. **Qualität eisenstark.**
Bei Voreinsend. d. Betrages bevorzugter Versand. (Solange Vorrat reicht.) (806
J. de Beer junior
Emden 10 (Nordsee).

Der Hecht.

Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung

Von **Dr. Emil Walter**

Preis 0,40 RM

Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Zu verkaufen:

2 sömm. galiz. Besatzkarpfen (Spiegel)
(auf 1 Ztr. 120 bis 140 Stück),
1 sömm. galiz. Besatzkarpfen (Spiegel)
(auf 1 Ztr. ca. 1500 Stück)
zur sofortigen Lieferung. Anfragen erbeten an (853
Fürstl. Lichnowsky'sches Rentamt Kreuzenort O.-S.

Fischzucht Horka O.-L.

gibt zur Herbstlief. ab in großen und kleinen Mengen:
erstkl., schnellwüchsige
1- und 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömm. Satzschleien.
Bestellungen rechtzeitig erbeten. Preisliste fr.
168) **O. Contag.**

A. Steinmeistersche Fischzucht,

708
Bünde i. W. **Gegr. 1883**
liefert garantiert gesunde **1- und 2sömmerige**
Galizier Spiegelkarpfen
von hervorragender Schnellwüchsigkeit.

Bücher über Geflügelzucht für die Landwirtin

Huperz
Geflügelzucht. Anleitung zur Haltung und Pflege des Hausgeflügels unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse. Vierte, vermehrte Auflage. Herausgegeben von Wilhelm Kleffner-Oestinghausen. Mit einem Lebensbild des Verfassers und 105 Abb. Geb. 5 RM

Margarete Sage, Lehrerin der landw. Haushaltungskunde
Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht. Fünfte, vermehrte Auflage. Mit 51 Abbildungen 2 RM

Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim
Rationelle Geflügelzucht als gute Einnahmequelle für die Försterfrau. Dritte Auflage. Mit 11 Abbildungen der empfehlenswertesten Nutzgeflügelrassen 0,50 RM

Wilhelm Gottschalk
Das Truthuhn. Seine Zucht, Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen. Mit 7 Abb. und 2 Tafeln 1 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Forellenzucht Schweighof bei Badenweiler

hat preiswert abzugeben:

erstklass. Setzlinge der Regenbogenforelle,

von Wildfischen stammend. (800

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48 **Neudamm, 29. November 1925.** **Bd. 28**

Leichenwachsähnliche Bildungen bei Fischen.

Von **Dr. Conrad Lehmann**, Leiter der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster i. W.

In dieser Zeitschrift wurde in letzter Zeit von eigenartigen Funden toter Fische, vor allem von Aalen, berichtet. So fing der Fischereiverein von Silkeborg, als er Anfang Oktober 1924 mit einer sehr engmaschigen Wade im Lyngsee in Jütland fischte, einige tote Aale, die mit harten weißen Stangen Ähnlichkeit hatten und wie verkalkt aussahen (7). Man nahm an, daß die Aale von dem in den ersten Monaten des Jahres 1924 in diesem See eingetretenen Fischsterben unter Eis herrührten, und daß es der Fettgehalt der Aale vielleicht bewirkt habe, daß die Fische so langsam verfault seien. Im Anschluß an diese Notiz teilte Bugow (3) ähnliche Funde vom Sakrower See bei Potsdam mit. Dort fand der Fischereigehilfe der Staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei im September 1924 im Rohr liegend den größten Teil eines starken Aales, der auf 0,750—1,000 kg Lebendgewicht geschätzt wurde. Die Aalstücke waren steif und brüchig, zeigten die einzelnen Muskelschichten ganz deutlich, waren zum Teil noch mit der erhärteten Haut bedeckt und machten auch den Eindruck, als seien sie verkalkt. Da im Sakrower See diesem Funde ein Fischsterben nicht vorausgegangen war, hält Bugow die von dänischer Seite vertretene Ansicht, daß derart eigenartige Aalfänge mit dem Fischsterben in Verbindung zu bringen sind, nicht für zutreffend. Gleichsam zur Bestätigung seiner Meinung führte er noch folgende weitere Funde aus dem Sakrower See an. Bei der Fischerei mit dem großen Garn im Herbst 1923 wurde nach einem über weichen Grund schwer gehenden Zuge im Garnsack zwischen herangezogenem Schlamm der Schädel eines großen Bleies gefunden, der aus einer Tiefe von 12 bis 15 m heraufgeholt sein kann. Dieser Schädel zeigte die gleichen Erscheinungen — wenn auch nicht in vollem Maße — wie der Aal. „Das Kopffleisch war nicht vollständig verwest, sondern saß zum Teil als eine kalkartige Masse an den wohlerhaltenen Schädelknochen. Besonders die linke Augenhöhle ist sehr wohl erhalten, und man kann sehr deutlich die Größe des einstig ihn füllenden Augapfels erkennen. Der Augapfel selber ist vergangen. Der an dem Schädel haftende erste Wirbel zeigt deutlich, daß der Kopf durch das Netz mit Gewalt von dem übrigen Körper abgerissen wurde. Es ist schade, daß uns also der übrige Körper fehlt, der wahrscheinlich noch tiefer im Schlamm steckt und noch besser erhalten sein dürfte." Sowohl Aal als Blei wurden in dem Seeteil gefunden, der eine Tiefe von 36,9 m erreicht. Interessant und in diesem Zusammenhang wichtig erscheint auch die weitere Mitteilung, daß in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts im Sakrower See, im sogenannten „Grünen Grund", bei schmelzendem Eise ein Angler Spörl ertrank, dessen Leichnam erst nach fünf Jahren in der Nähe der Einbruchstelle antrieb. Die Leiche war sehr leicht, bis auf Nasenspitze und Ohrläppchen vollständig erhalten und hatte ein erhärtetes Muskelfleisch. Der Seeteil, in dem das Unglück geschah, soll eine Tiefe von 14,9 m haben und dadurch ausgezeichnet sein, daß sich auf dem Grunde eine Schicht Schwefelwasserstoff befindet. Nach diesen Befunden kommt Bugow zu der Ansicht, daß der Grund des Sakrower Sees als auch der des Lyng-Sees Stoffe enthalten muß, die die Fäulnis verhindern und den Körper gegebenenfalls durchdringen

Digitized by Google

und ihn gewissermaßen mumifizieren. Er meint, daß vielleicht angenommen werden kann, daß durch chemische Prozesse ein Leichterwerden des Körpers eintritt und dieser daher allmählich emporkommt; vielleicht wird er aber auch durch Sumpfgasbildungen emporgeschleudert. Der Fettgehalt des Aales kann nach Bugow bei dem ganzen Vorgange keine wesentliche Rolle spielen, da ein Blei nicht außergewöhnlich fetthaltig ist und der genannte Ertrunkene als ein zwar stattlicher, aber dabei nicht beleibter Mann geschildert wurde.

Völlig „verkalkt" aussehende Aalstücke wurden im Juni 1924 auch auf der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg im wissenschaftlichen Ausschusse von Seligo gezeigt. Sie erregten allgemeines Interesse und sollen von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin genau so wie die im Sakrower See gefundenen untersucht werden. Brühl (2) gibt in einem Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins an, daß die vorgenannten Aalstücke aus reinem Leichenwachs (Adipocire) bestehen. Zu der Frage nach der Ursache derartiger Bildungen, die ja durch die oben wiedergegebenen Notizen angeregt worden ist und der Klärung bedarf, wurde in der Sitzung in Heidelberg aber nicht Stellung genommen.

Im folgenden will ich daher auf einige Punkte hinweisen, denen meines Erachtens bei der Erörterung, wie leichenwachsähnliche Bildungen bei Fischen entstehen, Beachtung zu schenken ist. Es scheint mir dies um so wichtiger, da ich die Einwände von Bugow nicht für geeignet halte, die dänischen Mutmaßungen als irrig hinzustellen. Die von Bugow beschriebenen Funde sind insofern interessant, als sie zeigen, daß „verkalkt aussehende" Aale nicht nur nach einem durch Ausfrieren entstandenen Fischsterben auftreten, sondern auch in einem See, in dem kein Fischsterben geherrscht hat, gefunden werden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die Ursache der leichenwachsähnlichen Bildungen auf keinen Fall mit dem Ausfrieren im Zusammenhange steht. Vielleicht herrschen in denjenigen Gewässern, wo solche Funde gemacht werden, ohne daß ein Fischsterben vorausgegangen ist, schon bei offenem Wasser die für die Entstehung von Leichenwachs notwendigen Verhältnisse, während sie in anderen Gewässern erst bei oder nach einem Ausfrieren der Fische unter Eis vorhanden sind.

Ehe ich darauf näher eingehe, will ich zunächst noch einen leichenwachsähnlichen Fund erwähnen, den Seligo (11) schon 1900 aus dem etwa 60 ha großen südlich von Marienburg bei Stuhm liegenden Barlewitzer See anführt. Dieser See war in dem langen und harten Winter 1896/97 vollständig ausgefrorren. Schon am 11. November hatte sich eine Eisdecke gebildet, die bald eine beträchtliche Stärke erreichte, so daß zur Weihnachtszeit die Aale Unruhe und Mattigkeit zeigten. Vom 21. Januar ab waren die Fische luftschnappend an den Wuhnen zu finden, wo sie sich mit den Händen greifen ließen. Als am 20. Februar mit dem Wintergarn gefischt wurde, bestand der Fang nur aus wenigen lebenden Karauschen, Gründlingen und Schleien, alles andere war tot. 2325 kg Fischleichen wurden mit dem Garn herausgezogen, und die gleiche Menge blieb sicher noch im Gelege und Schlamm zurück. Die Eisdecke war erst Mitte März verschwunden. Die Reste der gestorbenen Fische waren im Schlamm bis zum nächsten Winter und Aalreste, die freilich eigenartig verändert waren, sogar noch bis zum folgenden Herbst zu finden. Da die von Seligo gegebene Beschreibung dieser Aalfunde scheinbar ziemlich unbekannt geblieben ist, führe ich sie hier wörtlich an: „Die toten Aale hielten sich noch bis in den Sommer 1897 hinein kaum verändert. Die Reste fanden sich noch bis zum Herbst 1898, aber in auffallend veränderter Form. Alle stark knochenhaltigen Teile, Kopf, Flossen, Schwanzende, waren verschwunden, die Knochensubstanz der Wirbelsäule ausgelaugt, auch die Eingeweide fehlten, nur der Rumpf war übriggeblieben. Die Haut war panzerartig erhärtet, mit unregelmäßigen Erhöhungen, wie wenn sie geschmolzen und regelmäßig wieder erstarrt wäre. Ihre Substanz war in Kalilauge und Schwefelsäure löslich, nicht aber in Fettlösungsmitteln. Sie scheint durch eine Modifikation des Mucins so verändert zu sein. Die Substanz des Fleisches war schneeweiß und sehr bröckelig. Herr Professor Dr. Zuntz in Berlin, dem ich meine Beobachtungen mitteilte, hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um eine dem Leichenfett ähnliche Bildung handeln dürfte. Eine Untersuchung der Reste bestätigte diese Vermutung. Dieselbe ergab folgendes:

Der frische Aal hat einen Wassergehalt von 46,6 %, einen Trockenrückstand von 53,4 %, darin 30,9 % Fett, welches etwa 5 % Fettsäure enthält.

Ein Aalleichenrest vom Herbst 1897 hatte einen Wassergehalt von 32,7 %, einen Trockenrückstand von 67,3 %, darin 15,8 % Fett, das zu 78,2 % aus Fettsäure (als Ölsäure berechnet) bestand.

Ein Aalleichenrest vom Sommer 1898 hatte 40,1 % Wassergehalt, 59,9 % Trockenrückstand, darin 18,8 % Fett, davon 51 % Fettsäure. Dieser Aal war also noch nicht so zersetzt wie der vom Herbst 1897; ich hatte ihn im Wasser aufgefischt, während ich ersteren am Ufer angetrieben gefunden hatte, wo er vielleicht schon wochenlang der Lufteinwirkung ausgesetzt gewesen war, was die stärkere Zersetzung erklären dürfte.

Obwohl aus den erwähnten Beobachtungen hervorgeht, daß der Aal relativ reicher an festen Stoffen, ärmer an Wasser geworden war, ergab ein Vergleich doch, daß er spezifisch leichter

Digitized by Google

geworden war. Ein Stück von einem frischen Aal, 150 mm lang, vorn 33 mm, hinten 21 mm hoch, mit 55 ccm Volumen, wog 57,3 g. Ein Aalrest vom Herbst, von denselben Dimensionen, mit 50 ccm Volumen, wog dagegen nur 23,4 g. Daher schwammen auch die e Aalreste, welche so lange im Bodenschlamm gelegen hatten, schließlich auf und gelangten an das Ufer. Tierische Gäste wurden an den Resten nie bemerkt."

Genau so wie im Lyng-See wurden demnach auch im Barlen itzer See leichenwachsähnliche Aalfunde nach einem vorausgegangenen Aussticken der Fische unter Eis gemacht.

Diese Tatsache ließ bei mir die Vermutung aufkommen, daß der durch die Eisschicht bedingte Luftabschluß und der als Folge eingetretene Sauerstoffmangel bei der Leichenwachsbildung eine erhebliche Rolle spie en. Da nun aber im Sakrower See kein Aussticken der Fische beobachtet worden ist, war zu prüfen, ob sich mit der Annahme, daß der Sauerstoffgehalt des Wassers auf die Entstehung von Leichenwachs einen Einfluß habe, die Funde im Sakrower See vereinbaren lassen. Um hierzu Stellung nehmen zu können, muß man sich zuerst über die Sauerstoffverhältnisse des Sakrower Sees klar sein. Die von Schickendantz (12) im Jahre 1909 angestellten Temperatur- und Sauerstoffbestimmungen im nördlichen Teile des Sakrower Sees, in der Nähe der tiefsten Stelle (37 m), haben ergeben, daß sich während der sommerlichen Stagnationsperiode im Metalimnion ein starkes Sauerstoffgefälle bemerkbar machte, und daß das Hypolimnion nicht nur sehr sauerstoffarm, sondern sogar sauerstofffrei war und in den untersten Schichten Schwefelwasserstoff auftrat. Aus den durch Willer (15) übersichtlich zusammengestellten Werten von Schickendantz geht dies, wie Tabelle 1 zeigt, deutlich hervor.

Tabelle 1.

Der Sauerstoffgehalt des Wassers im Sakrower See während eines Jahres.
(t = Wassertemperatur in ° C, O = Sauerstoffgehalt pro 1 l in ccm.)

Tiefe in m	Febr.		April		Mai		Juli		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.	
	t	O	t	O	t	O	t	O	t	O	t	O	t	O	t	O
0	1,0	7,4	8,5	10,9	10,4	9,5	19,2	5,2	17,3	5,5	11,6	6,4	5,7	5,2	4,0	6,1
½	3,1	—	8,7	10,6	10,3	9,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3,2	5,9	8,4	9,9	10,1	8,5	—	—	17,4	—	11,6	6,2	—	—	4,0	6,2
5	3,2	5,6	7,7	8,1	9,6	—	16,2	2,7	17,5	—	11,6	6,4	5,8	5,1	4,0	—
6	—	—	—	—	9,4	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	8,3	—	—	—	12,7	—	11,6	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	7	—	—	—	8,9	—	11,5	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	6,5	—	—	—	6,7	—	11,2	—	—	—	—	—
10	3,2	5,7	5,2	8	5,7	6,4	5,9	2,5	6,0	1,6	8,3	0,1	5,8	5,0	4,0	—
15	—	—	4,8	7	5,0	6,2	5,3	—	5,5	1,3	5,6	0,1	5,7	5,1	4,0	—
20	3,3	4,9	4,4	5,6	4,6	5,3	4,7	1,7	4,7	0,4	4,8	0,1	5,6	4,1	4,0	6,0
25	—	—	3,9	3,8	4,2	3,7	4,4	0,1	4,5	0,2	4,5	0,1	4,7	0,2	4,0	6,1
30	3,5	2,7	3,8	3	4,1	3,2	4,5	0,1	4,4	H_2S	4,5	H_2S	4,5	H_2S	4,0	6,0

Neuerdings hat Schiemenz (13) diese Schwefelwasserstoffbildung auf dem Grunde des Sakrower Sees erwähnt und angegeben, daß die am Dorfe gelegene Bucht ganz besonders stark Schwefelwasserstoff zeigt; denn dieser tritt dort schon wenige Meter unterhalb der Wasseroberfläche auf, und es sei daher nicht verwunderlich, daß beim Heben der für den Aalfang ausgelegten Grundschnüre meist nur tote Aale erbeutet werden. Schiemenz ist der Ansicht, daß die Ursache dieses starken Schwefelwasserstoffgehaltes darin zu suchen sei, daß vor der Dorfbucht ein Scharberg liege, durch den die Wasserbewegung und die Wassererneuerung in diesem Seebecken unterbunden werden. Bugow macht auch — wie oben schon erwähnt — bei der Beschreibung der Funde von Leichenwachs im Sakrower See darauf aufmerksam, daß auf dem Boden desjenigen Seeteiles, in dem der Angler ertrank, eine Schicht Schwefelwasserstoff lagert. Leider geben Schiemenz und Bugow nicht an, wann die Schwefelwasserstoffbildung beobachtet worden ist, ob sie dauernd vorhanden ist oder ob sie wie in der Nähe des tiefsten Seeteiles nach Schickendantz Untersuchungen innerhalb der jahreszeitlichen Schwankungen des Sauerstoffgehaltes des Wassers zu finden ist. Auffällig ist es, daß Bugow nicht darauf hinweist, daß in dem bis zu fast 37 m Tiefe abfallenden Seeteile, in dem die „verkalkt aussehenden" Aal- und Bleireste gefunden wurden, auf dem Grunde auch Schwefelwasserstoff vorhanden ist; denn Schickendantz hat dies doch gerade für die tiefste Stelle des Sakrower Sees nachgewiesen. Danach steht fest, daß im Sakrower See die leichenwachsähnlichen Funde in denjenigen Seeteilen gemacht worden sind, die durch das Auftreten von Schwefelwasserstoff gekennzeichnet sind. Für den Fall, daß der gefundene Bleikopf auch eine typische leichenwachsähnliche Bildung darstellt, mache ich gleich darauf aufmerksam, daß auch dessen Fundort, der zwischen 12 bis 15 m Tiefe lag, in einer

Digitized by Google

zeitweise recht sauerstoffarmen, wahrscheinlich sogar vielfach sauerstofflosen Zone liegt, wie aus Tabelle 1 hervorgeht.

Bei einem Vergleich der leichenwachsähnlichen Funde aus dem Barlewitzer, Lyng- und Sakrower See ergibt sich, daß derartige Funde bisher dort gemacht wurden, wo Seen unter Eis ausgestickt sind oder wo schon unter natürlichen Verhältnissen zeitweise Sauerstoffmangel herrscht. Ich neige daher der Ansicht zu, daß zu den Bedingungen, die für die Entstehung von Leichenwachs bei Fischen Voraussetzung sind, vor allem der Sauerstoffmangel, der ja vielfach mit Schwefelwasserstoffbildung verbunden sein wird, gehört.

Noch auf einen Punkt, der mir für die Frage nach der Ursache der Leichenwachsbildung bei Fischen Beachtung zu verdienen scheint, will ich hinweisen, nämlich auf die Alkalität des Wassers und auf die damit im Zusammenhang stehenden Stoffwechselvorgänge in dem betreffenden Gewässer. Schon kürzlich habe ich (6) erklärt, daß der Sakrower See nicht als sehr kalkarm angesprochen werden kann, und daß es mir daher zweifelhaft erscheint, ob die Cladocere Drepanothrix, die nach Brauers Süßwasserfauna im Sakrower See vorkommt, als eine „kaum trügende Leitform für kalkfliehende oder sehr kalkarme Gewässer" angesehen werden kann. Daß der Sakrower See nicht kalkarm ist und auch keine geringe Alkalität hat, geht sehr deutlich aus Aufzeichnungen hervor, die mir der Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg, Herr Dr. Quiel, über eine von ihm am 20. August 1921 vorgenommene Untersuchung des Sakrower Sees liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat. Aus diesen Aufzeichnungen gebe ich folgendes wieder: „Der See hat nirgends ein ausgebildetes Schar, die Ufer fallen vom Rande schnell zur Tiefe ab, infolgedessen ist weiche Flora kaum entwickelt, und harte Flora bildet nur einen schmalen Uferstreifen (Phragmites und Glyceria). Der Boden ist sandig, überall am Boden und an den Rohrstengeln sind in großer Menge Dreissensien angesiedelt. Das Wasser ist mäßig klar.

Alkalität: 29 Tropfen = etwa 2 ccm $^1/_{10}$ n Salzsäure auf 100 ccm Wasser.

Über das Vorkommen von Unterwasserpflanzen und Kalkablagerungen finden sich folgende Notizen:

Probeentnahmestelle 4: Weiche Flora am Ufer, Elodea mit viel Kalkablagerungen auf den Blättern.

Probeentnahmestelle 6: Elodea mit sehr viel Kalkablagerungen.

Probeentnahmestelle 9: Ceratophyllum mit sehr viel Kalkablagerungen.

Probeentnahmestelle 8: Bodenprobe wenige Meter vom Ufer entfernt enthält viel Kalk.

Das Molluskenleben wird folgendermaßen geschildert:

Probeentnahmestelle 2: Neritina spec, viel Dreissensia polymorpha.

Probeentnahmestelle 3: Limnaea auricularia, Neritina spec, viel Dreissensia polymorpha.

Probeentnahmestelle 4: Anzahl Limnaea auricularia, Physa spec, Planorbis corneus, Dreissensia polymorpha.

Probeentnahmestelle 7: Limnaea auricularia, Physa spec.

Probeentnahmestelle 8: Limnaea auricularia, Bythinia spec, Neritina spec, Anodontites spec, sehr viel Dreissensia polymorpha.

Probeentnahmestelle 11: Bythinia spec, Dreissensia polymorpha.

Seit dieser Untersuchung ist bis zum Jahre 1924 der Bestand an Unterwasserpflanzen im Sakrower See scheinbar stärker geworden und hat sich in der Zusammensetzung offenbar auch verändert; denn aus der staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei wird mitgeteilt, daß sich in den Jahren 1923 und 1924 der untergetauchte Pflanzenwuchs in sehr günstiger Weise entwickelt hat und einige Stellen des Sees sehr schöne Bestände von Myriophyllum verticillatum und Ranunculus aquatilis aufgewiesen haben (1). Über die Bedeutung der submersen Pflanzen für den Alkalitätsstoffhaushalt der Gewässer und die durch die assimilierende Tätigkeit der Pflanzen erfolgende Ausfällung von kohlensaurem Kalk haben sich Willer (16, 17) und ich (5, 6) in letzter Zeit schon eingehender geäußert, und ich kann daher auf die diesbezüglichen Ausführungen verweisen. Nach den mitgeteilten Notizen sind im August 1921 die Kalkablagerungen auf den Unterwasserpflanzen des Sakrower Sees sehr stark gewesen, und die wenige Meter vom Ufer entfernt entnommene Bodenprobe wies bemerkenswerte Mengen von kohlensaurem Kalk auf. Da die vorhandene Molluskenfauna auch als reichlich anzusprechen ist, erscheint der Gedanke naheliegend, daß mittels der pflanzlichen und tierischen Produktion von Kalk der Schlamm des Sakrower Sees kalkreich sein müßte. Dies ist tatsächlich so, wie aus einer bei Potonié (19) zu findenden Angabe hervorgeht. Potonié macht darauf aufmerksam, daß heutzutage die Bildung von Ablagerungen kalkhaltigen Faulschlammes an besonders ruhigen Stellen der Havel und des Havelgebietes beobachtet werden kann, und erwähnt, daß dies der Fall ist im Sakrower See, im Heiligen See und im Griebnitz-See bei Potsdam, daß dagegen die weniger ruhigeren Stellen der Havel, soweit er sie zwischen Spandau und Potsdam abgedretscht hat, so die Scharfe Lanke, die Sargen Lanke, die Klare Lanke, der Wannsee, die Strecke westlich der Pfaueninsel, Moorlake, der Schwielow-See, weniger kalkreichen Faulschlamm aufweisen.

Digitized by Google

Danach ist also erwiesen, daß auf dem Grunde des Sakrower Sees kalkhaltiger Faulschlamm lagert.

Bei dieser Tatsache scheinen mir für unsere Betrachtungen über die leichenwachsähnlichen Bildungen bei Fischen die Hinweise nicht ganz ohne Interesse zu sein, die Potonié über die Einwirkung des Kalkschlammes auf die Verwesung gibt. Schon im älteren Schrifttume wird angegeben, daß der Kalk die Fäulnis der animalischen Substanzen in eben dem Maße verhindere, wie er, Vegetabilien zugesetzt, die Zerstörung derselben befördere. Fleisch, das, von Kalk umgeben, vergraben wurde, war nach fünf Monaten noch ganz unverdorben, während Vegetabilien, die genau so behandelt worden waren, in der gleichen Zeit völlig zerstört waren. Die Beschleunigung der vollkommenen Oxydation von Humussubstanzen durch Kalk lehrt auch die Kalkdüngung der Humusböden. Auf die wesentlichen Urmaterialien des Sapropels — Proteine und Fett — scheint der Kalk dagegen konservierend zu wirken, so daß daraus folgen würde, daß in einem unter Zersetzung befindlichen Kalk-Faulschlamm die Humusbestandteile schneller verschwinden als die Sapropel-Beimengungen.

Gute chemische Analysen über die Zusammensetzung der leichenwachsähnlichen Bildungen bei Fischen — die auch die Entscheidung bringen müssen, ob es wirklich reines Leichenwachs oder nur eine dem Leichenwachs ähnliche Bildung ist — liegen leider noch nicht vor, so daß nicht geprüft werden kann, ob Kalk und Magnesia an der Leichenwachsbildung auch direkt oder indirekt beteiligt sind. Ein gewisser Einfluß von Kalk und Magnesia scheint mir aber nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein, weil nicht nur der Sakrower See kalkreichen Faulschlamm besitzt, sondern auch für den Barlewitzer See von Seligo angegeben wird, daß der Boden nach der Tiefe immer kalkreicher wird. Von dem Lyng-See sind mir nähere Angaben leider nicht bekannt.

Zusammenfassend komme ich bei einem Vergleich der leichenwachsähnlichen Funde bei Fischen zu der Ansicht, daß zu den für die Entstehung von Leichenwachs notwendigen Bedingungen in erster Linie der Sauerstoffmangel gehört, und daß eine Beteiligung der Bikarbonate der Erdalkalien, die ja die Alkalität des Wassers bedingen, nach Lage der Funde vielleicht auch in Frage kommen kann.

Nachdem ich an Hand der hydrobiologischen Eigenschaften der Gewässer zu diesem Ergebnis gekommen war, entschloß ich mich, im medizinischen Schrifttum noch nachzuprüfen, welche Bedingungen dort als nötig für die Bildung von menschlichem Leichenwachs genannt werden. Übereinstimmend wird darauf hingewiesen, daß die normale postmortale Dekomposition im Erdboden vor allem verhindert wird durch eine mangelhafte Gaspermeabilität des Erdbodens, daß also Sauerstoffarmut Vorbedingung der Adipocirebildung ist. Es ist daher auch verständlich, daß in feuchten Gräbern Fettwachsbildung viel häufiger beobachtet wird als Skelettierung, da die Anwesenheit überreichlichen Wassers den Luftzutritt derart weitgehend verhindert, daß eine Verwesung nicht stattfinden kann. Ferner wird angegeben, daß Leichenwachs hauptsächlich aus freien Fettsäuren und aus Kalk- und Magnesiaseifen besteht, und Müller (8) meint, daß die anorganischen Bestandteile wohl ausschließlich von der Leiche geliefert werden könnten, daß man aber doch die Möglichkeit im Auge behalten muß, daß auch die löslichen bzw. durch das kohlensäurehaltige Sickerwasser in Lösung gebrachten Bodenbestandteile bei der Leichenwachsbildung eine erhebliche Rolle spielen. Müller hält es insbesondere für wahrscheinlich, daß die aus dem Boden ausgelaugten Bikarbonate der alkalischen Erden, deren Lösung in den Sarg eindringt und die Leiche umspült und inhibiert, daran stark beteiligt sind. Er kommt sogar zu dem Schluß, daß die Adipocirebildung um so eher auszuschließen sein dürfte, je geringere Mengen Kalk der Erdboden aufweist.

Diese von medizinischer Seite gemachten Ausführungen sind im Hinblick auf die von mir oben gezogenen Folgerungen recht beachtenswert; denn sie können zur Bekräftigung der Ergebnisse meiner Betrachtungen herangezogen werden, da auch sie Sauerstoffmangel als Vorbedingung für die Bildung von Leichenwachs ansehen und eine Beteiligung der Bikarbonate der Erdalkalien bei der Leichenwachsbildung nicht für ausgeschlossen halten.

Da es demnach wohl als sicher gelten kann, daß die Sauerstoffverhältnisse für die Entstehung von Leichenwachs ausschlaggebend sind, so ergibt sich der interessante Schluß, daß man unter Anlehnung an die Naumann-Thienemannsche Seetypenlehre, für die ja die Sauerstoff-Verhältnisse ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der verschiedenen Typen sind, die Möglichkeit hat, vorauszusagen, in welchen Seen mit einem Auftreten von Leichenwachsbildungen überhaupt gerechnet werden kann.

Hingewiesen sei schließlich noch darauf, daß bei den weiteren Forschungen über die Ursache der Leichenwachsbildung auch die Wirkung des Lichtes, das ja der mächtigste Faktor im biologischen Geschehen ist, zweckmäßigerweise berücksichtigt wird. Bei der Adipocirebildung im Erdboden ist die Lichtwirkung ausgeschaltet, und es bedarf der Prüfung, ob der Lichtabschluß eine Vorbedingung für den chemischen Prozeß der Leichenwachsbildung ist. Die Fundorte von Leichenwachs im Sakrower See stammen jedenfalls aus Tiefen, die aller Wahrscheinlichkeit nach unterhalb der Sichttiefe liegen, da in den tiefen norddeutschen Gewässern nur ausnahmsweise Maximalsichttiefen von zehn Metern beobachtet werden (14).

Digitized by Google

Anschließend will ich noch auf die von Bugow aufgestellte Behauptung, daß der Fettgehalt bei der Leichenwachsbildung keine wesentliche Rolle spielen kann, kurz eingehen. Daß nicht nur fette Leichen Leichenwachsbildung zeigen können, ist schon lange bekannt, andererseits scheinen diese aber doch besonders dazu zu neigen. So schreibt Rubner (10): „In der Regel verändern sich nur fette Leichen zu Leichenwachs; an Teilen von Kinderleichen kann Leichenwachsbildung durch Einhängen in Wasser unschwer hervorgerufen werden. Doch kommt auch die Umwandlung fettarmer Objekte, wie der Lunge, in Leichenwachs zustande." Damit würde also völlig übereinstimmen, wenn Leichenwachs bei Fischen vor allem an Aalen beobachtet würde, wie es bisher der Fall ist. Die von Bugow angeschnittene Frage berührt dasjenige Problem der Leichenwachsbildung, das im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses steht, nämlich die Herkunft des Leichenwachses. Die Tatsache, daß auch fettarme Körperteile Leichenwachsbildung zeigen können, lag vor, und es hat eingehender Studien bedurft, um klarzustellen, wie sich bei solchen Objekten das Leichenwachs bildet. Man hält es heute für höchstwahrscheinlich (4), daß sich nicht nur aus dem präformierten Körperfett Leichenwachs bildet, sondern daß mittels der Tätigkeit von Bakterien sich auch aus Eiweißkörpern in der Leiche Fettsäuren bilden, die sich an der Leichenwachsbildung beteiligen. Die Ansicht von Bugow, daß der Fettgehalt keine wesentliche Rolle spielen kann, ist nach dem derzeitigen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis somit dahin richtigzustellen, daß wohl die Möglichkeit vorhanden ist, daß auch aus Eiweißsubstanzen Leichenwachs entsteht, daß aber trotzdem dem Fett eine ganz besondere Rolle zukommt; denn die Leichenwachsbildung hängt mit der Zunahme von Fettsäuren in der Leiche zusammen.

Literatur.

1. **B.,** Beobachtungen über den Rückgang der untergetauchten Flora auf flachen Stellen im Sakrower See im milden Winter 1924/25. Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, Bd. XVII S. 307. Eberswalde 1925.
2. **Brühl, L.,** Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Heidelberg vom 21. bis 24. Juni 1925. Fischerei-Zeitung Bd. 28 S. 721. Neudamm 1925.
3. **Bugow, K.,** Zum Artikel: „Beobachtungen über das Aussticken von Fischen im vergangenen Winter." Fischerei-Zeitung Bd. 28 S. 305. Neudamm 1925.
4. **Höber, R.,** Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Berlin 1920.
5. **Lehmann, C.,** Die Bedeutung der Alkalität im Stoffhaushalte der Gewässer unter besonderer Berücksichtigung ihres fischereibiologischen Wertes. Biologisches Zentralblatt 44. Bd. S. 560. Leipzig 1924.
6. **Lehmann, C.,** Die Bedeutung der Alkalität im Stoffhaushalte der Gewässer unter besonderer Berücksichtigung ihres fischereibiologischen Wertes. II. Zeitschrift für Fischerei Bd. XXIII S. 299. Neudamm 1925.
7. **L. B.,** Beobachtungen über das Aussticken von Fischen im vergangenen Winter. Fischerei-Zeitung Bd. 27 S. 650. Neudamm 1924.
8. **Müller, W.,** Physikalisch-chemische Bestimmungen über die Entstehung und Vermeidung des Leichenwachses auf Friedhöfen. Archiv für Hygiene 83. Bd. S. 285. München 1914.
9. **Potonié, H.,** Die rezenten Kaustobiolithe und ihre Lagerstätten. Bd. 1. Die Sapropelite. Abhandlungen der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt. Neue Folge Heft 55, Berlin 1908.
10. **Rubner, M.,** Lehrbuch der Hygiene, 8. Auflage. Leipzig 1907.
11. **Seligo, A.,** Untersuchungen in den Stuhmer Seen. Danzig 1900.
12. **Schickendantz, G.,** Temperaturen und Sauerstoff im Sakrower See bei Potsdam. Internationale Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie, III. Bd. S. 84. Leipzig 1910/11.
13. **Schiemenz, P.,** Die Versuchs- und Lehrfischerei am Sakrow-See. Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark. Bd. XVI. S. 226. Eberswalde 1924.
14. **Thienemann, A.,** Die Gewässer Mitteleuropas in Demoll-Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. 1. Stuttgart 1924.
15. **Willer, A.,** Aus dem Stoffhaushalt der Gewässer (Vortrag). Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 36 Bd. S. 17. Jena 1921.
16. **Willer, A.,** Die Karbonathärte einiger ostpreußischer Gewässer. Geologisches Archiv Bd. I Heft 6. Königsberg 1923.
17. **Willer, A.,** Die Karbonathärte einiger ostpreußischer Gewässer. Geologisches Archiv Bd. III S. 138. Königsberg 1924.

Einiges über die Einrichtung von Salmonidengewässern.

Von **A. L.-Lörn.**

Heute, wo die Jagdausübung immer größere Schwierigkeiten bietet, die edle Fischerei dagegen sich zunehmender Beliebtheit erfreut, kann die Pachtung eines guten Sportwassers, neben den nicht zu unterschätzenden Annehmlichkeiten, die sie bringt, eine recht lohnende Einnahmequelle werden. Daß sie eine solche manchmal schon in Friedenszeiten war, haben die ärarischen Sportwässer des Salzkammergutes bewiesen. So kostete z. B. eine Angel-Lizenz an der Traun bei Gmunden den damals hohen Betrag von 80 Kr. pro Woche. Dabei durfte der Angler die Fische nicht etwa behalten, sondern mußte diese lebend übergeben und, wenn zufällig ein Stück einging,

Digitized by Google

Schadenersatz leisten. Geangelt durfte nur in Begleitung eines ärarischen Fischerburschen werden, dem der Gast den üblichen Taglohn, überdies ein angemessenes Trinkgeld zu bezahlen hatte. Trotz dieser außerordentlich hohen Bedingungen war die beschränkte Anzahl der Lizenzen, die zur Ausgabe gelangte, stets so rasch vergriffen, daß oft mehr als fünfzig Sommergäste abgewiesen werden mußten. Allerdings handelte es sich um durchweg erstklassig besetzte Gewässer, in welchen man an guten Beißtagen mit der Fliege leicht 4 bis 5 kg Forellen und Äschen fangen konnte.

Freilich mit einem vernachlässigten, von allerhand Schädlingen heimgesuchten Wasser steckt man weder eine Ehre auf noch darf man höhere Ansprüche stellen, denn wer eine hohe Lizenzgebühr zahlt, will auch etwas fangen. Nun befinden sich heute allerdings fast alle guten und auch mittleren Sportwässer in festen Händen, und was man zu pachten bekommt, sind meist sehr entlegene oder fast ganz ausgefischte Flüsse und Bäche; aber auch mit solchen läßt sich mit der Zeit sowie etwas Geduld und Verständnis etwas machen. Leider wird in dieser Beziehung viel versäumt.

Vor allem ist es nötig, sich vor Abschluß eines Pachtvertrages eine möglichst lange Pachtperiode, möglichst sechs bis zehn Jahre, zu sichern, denn nur in diesem Falle ist Aussicht vorhanden, die aufgewandte Mühe und Kosten hereinzubringen. Eine solche wird oft unschwer zu erreichen sein, wenn man dem Verpächter — meist es die Gemeinde — den Zweck der Pachtung, Aufhege des Fischbestandes, klarlegt und ihn von der Bedeutung einer geregelten Sportfischerei im Interesse des Fremdenverkehrs zu überzeugen sucht. Tatsächlich ist ein gut gepflegtes Fischwasser bei geschickter Propaganda geeignet, einem bisher unbekannten Orte zahlungskräftige Sommergäste zuzuführen. Ist dies in Ordnung, dann gilt es vor allem, das Wasser von den Schädlingen zu reinigen. Raubfischer, darunter auch die Schuljugend, sind durch strenge Aufsicht fernzuhalten. Otter, Wasser- und Wanderratte, Wasseramsel, Strandläufer, Taucher, Duckenten — wo sie vorkommt, auch die Würfelnatter — müssen als die gefährlichsten Feinde der Salmonidenbrut rücksichtslos bekämpft werden. Dagegen kann man dem schon selten gewordenen Eisvogel sowie den Stockenten im Interesse gut nachbarlicher Beziehungen zum angrenzenden Jagdberechtigten ein Asyl gewähren. Der Schaden durch Stockenten ist nach meinen Beobachtungen gering, der durch den Eisvogel fällt seines nur sporadischen Vorkommens wegen wenig ins Gewicht. Er wird leicht hereingebracht, wenn man durch dieses Entgegenkommen Gelegenheit findet, dem zuständigen Jagdschutzorgan auch die Fischereiaufsicht zu übertragen. Eine für jeden der Bestrafung zugeführten Frevler ausgesetzte ausgiebige Prämie wird schnell Wandel schaffen. Allerdings genießt die Fischerei im Wildwasser leider einen nur ganz unzureichenden Schutz; dies ändert sich jedoch in dem Augenblick, wo man den Nachweis erbringen kann, daß man zu künstlichem Besatz geschritten ist. In diesem Falle qualifiziert sich die widerrechtliche Entnahme von Fischen als Diebstahl. Ein besonders scharfes Augenmerk ist den Hausenten zuzuwenden, welche besonders dem Laich gefährlich werden. Anderseits empfiehlt es sich, diese sechs Wochen vor der neuen Laichzeit in die der Ablage des Laiches dienenden seichten Nebenbäche zu lassen. Die vorjährige Brut hat schon genügend Selbständigkeit erlangt, um sich größtenteils den Nachstellungen der Enten zu entziehen; um so gründlicher räumen diese mit dem dem Laich sehr schädlichen Fischunkraut, den Mühlkoppen, Bartgrundeln u. dgl., auf. Damit wird allerdings eine ins Gewicht fallende Nahrung der starken Forellen verkürzt, doch finden sich im Hauptwasser immer noch genügend davon.

Von Wichtigkeit ist es ferner, das Flußbett so zu gestalten, daß es den Salmoniden zusagt. Je abwechslungsreicher ein Fischwasser in bezug auf Strömung und Tiefenverhältnisse gestaltet ist, desto besser gedeihen die Salmoniden. Wir können zweckdienliche Verbesserungen ohne große Kosten in der Art vornehmen, daß wir an möglichst vielen Stellen Stauungen anbringen, zu welchen unter Umständen schon etliche schräg ins Wasser gelegte, mit Draht am Ufer befestigte starke Baumstämme genügen.

Nun komme ich zu dem wichtigsten Abschnitt der Abhandlung: zur Frage des künstlichen Besatzes. Manche glauben, darin alles der Natur überlassen zu können, andere wieder tun zuviel des Guten. Beides ist unzweckmäßig. Die natürliche Fortpflanzung kann bei dem verhältnismäßig großen Verlust an Brut den Bedürfnissen einer wirklich intensiven Befischung, wie sie bei der Ausgabe einer größeren Anzahl von Lizenzen unvermeidlich ist, nicht genügen, ein Überbesatz wieder führt in den meisten Fällen zur Abwanderung, aber auch Unterernährung und Degeneration. Die Beißlust wird sich dadurch infolge der gesteigerten Nahrungskonkurrenz erhöhen, die gefangenen Fische werden aber selten die sogenannte Portionsgröße überschreiten. Die Menge des Besatzes muß natürlich der Entnahme entsprechen. Der bekannte österreichische Fischzüchter Franz Pölzl in Traismauer N.-Ö. rechnet in seinem sehr übersichtlich und leicht verständlich gehaltenen Büchlein „Die Fischzucht" für 10 Kilometer Forellenwasser, dem jährlich etwa 1500 Stück entnommen werden, einen jährlichen Besatz von 2000 einsömmerigen Setzlingen oder 5000 freßfähigen Brütlingen. Er nimmt dabei an, daß bei den einsömmerigen Setzlingen ein Verlust

Digitized by Google

von 20%, bei den Brütlingen ein solcher von 50% eintritt und daß eine dadurch etwa entstehende Unterbilanz durch das Heranwachsen des natürlichen Besatzes ausgeglichen wird. In Erwägung gezogen muß beim Ausmaß des Besatzes selbstverständlich auch die Frage werden, welche Eignung das betreffende Wasser hat, ob es sich um fettigen, nahrungsarmen Boden handelt, oder ob dieser der Nahrungsproduktion günstig ist, vor allem auch, ob das Wasser durch weichgründige Seitengewässer gespeist wird. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, die Nahrungsverhältnisse durch die fast kostenlosen, aber sehr praktischen Aas- und Madenkästen zu verbessern.

Mit welchen Fischarten der künstliche Besatz vorgenommen werden soll, richtet sich nach der Art des Wassers, dessen Einteilung in Forellen-, Äschen-, Barbenregion ich als bekannt voraussetze. Am besten wird es sein, sich an solche Arten zu halten, die von Natur aus vorhanden sind. Auch empfiehlt es sich, für den Besatz bereits widerstandsfähige Setzlinge oder doch freßfähige Brütlinge zu benutzen und diese von einer verläßlichen Zuchtanstalt zu beziehen. Die Einrichtung eines eigenen Bruthauses wird sich dagegen bei kleinerem Betriebe kaum rentieren.

Unter Zugrundelegung des früher erwähnten Pölzlschen Beispiels und von Friedenspreisen, welche sich von den jetzt geltenden nur wenig unterscheiden, ließe sich für eine etwa sechsjährige Pachtdauer folgende Rechnung aufstellen:

a) Ausgaben.

1. Jahr:		
2000 Setzlinge à 100 Mk. pro Tausend =	200	Mk.
Gehalt f. d. Aufsichtsorgan (als Nebenbeschäftigung)	600	„
Prämien, bauliche Veränderungen u. dgl.	400	„
Zusammen	1200	Mk.
2. Jahr:		
1000 Setzlinge à 100 Mk. pro Tausend =	100	Mk.
Gehalt usw.	600	„
Prämien usw.	200	„
Zusammen	900	Mk.
3. Jahr:		
1000 Setzlinge à 100 Mk. pro Tausend =	100	Mk.
Gehalt usw.	600	„
Prämien usw.	200	„
Zusammen	900	Mk.
4. Jahr:		
1500 Setzlinge à 100 Mk. pro Tausend =	150	Mk.
Gehalt usw.	600	„
Prämien usw.	100	„
Zusammen	850	Mk.
5. Jahr:		
2000 Setzlinge à 100 Mk. pro Tausend =	200	Mk.
Gehalt usw.	600	„
Prämien usw.	—	„
Zusammen	800	Mk.
Gesamtausgabe	4650	Mk.

b) Einnahmen.

1. Jahr:		
(Schonung)	—	Mk.
2. Jahr:		
10 Jahreslizenzen à 100 Mk.	1000	Mk.
Ertrag der Fische	1000	„
Zusammen	2000	Mk.
3. Jahr:		
10 Jahreslizenzen à 100 Mk.	1000	Mk.
Ertrag der Fische	1000	„
Zusammen	2000	Mk.
4. Jahr:		
20 Jahreslizenzen à 100 Mk. =	2000	Mk.
Ertrag der Fische	1500	„
Zusammen	3500	Mk.
5. Jahr:		
20 Jahreslizenzen à 100 Mk. =	2000	Mk.
Ertrag der Fische	2000	„
Zusammen	4000	Mk.
In fünf Jahren: Gesamteinnahme	11500	Mk.
In fünf Jahren: Gesamtausgabe	4650	„
Daher Reingewinn	6850	Mk.

Das ist ein freigewähltes Beispiel, dessen Ziffern auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben können. Angenommen ist dabei, daß alles klappt und keine unvorhergesehenen ungünstigen Umstände eintreten. In Wirklichkeit wird man die Zahlen des Reinertrages wohl noch herabsetzen müssen. Immerhin aber glaube ich damit bewiesen zu haben, daß sich auch die Bewirtschaftung des Wildwassers lohnt, wenn man dabei mit Liebe, Umsicht und Sachkenntnis zu Werke geht.

Für Anfänger in der Forellenzucht.

VIII.

Der Anfänger verdirbt sich nicht selten seine mit Hingabe gezogenen Forellen schließlich noch bei der Abfischung der Teiche. Die letztere regelrecht zu gestalten, ist also nicht minder wichtig als das Züchten selbst.

Ist die Zeit der Abfischung der Teiche gekommen, die man am besten in die Herbstmonate Oktober und November verlegt, wo nicht allein die Kühle der Jahreszeit den ihr zu anderen Zeiten eigenen Gefahren vorbeugt, sondern auch die Wachstumsperiode der Forellen vollendet ist, so müssen in erster Linie alle Vorbereitungen getroffen werden, die für die Bergung und das Fortschaffen der Forellen notwendig sind, ehe man zum Entleeren der Teiche schreitet, damit alles beim Ankommen der Fische ordnungsmäßig klappt, was ihr Lebenbleiben im besten Wohlsein sicherstellt. Hierbei spare man ebensowenig an Mannschaften als an Geräten, wie Wannen, Fässern, Keschern und Gespannen. Man beachte dabei auch peinlich, daß das Transportwasser

Digitized by Google

dieselbe Temperatur hat wie das Teichwasser. Hiergegen wird oft genug gesündigt. Werden Forellen plötzlichen Temperaturwechseln ausgesetzt, die 3 Grad Differenz überschreiten, so merkt man ihnen zwar vorläufig den schädigenden Einfluß nicht an, aber bald danach kränkeln sie und gehen allmählich, meist an Byssusbefall, ein, ohne daß man die Ursache erkennen kann. Man bedenke dabei, daß Fische nie einem plötzlichen Temperaturwechsel ausgesetzt sind, da das Wasser ja stets nur allmählich solchem Wechsel folgt, die Fische also keine Organe haben, mit denen sie den Folgen eines plötzlichen Wechsels begegnen können. Demnach erkälten sich also Fische leicht, so verwunderlich das auch bei oberflächlichem Denken erscheinen mag.

Läuft der abzufischende Teich schon innerhalb eines halben Tages ab, so genügt es, ihn erst aufzuziehen, wenn alles zur Bergung der Forellen bereitsteht. Kommen aber größere Teiche mit längerer Laufzeit in Frage, in denen obendrein vielleicht gar noch Karpfen gezogen sind, so läßt man solche die Tage vorher erst langsam so weit ab, daß sie dann ebenfalls nur höchstens noch einen halben Tag zu laufen haben. Unterhalb der Mündung des Abflußrohres ist eine Vertiefung, Fischgrube benannt, anzubringen. Diese schließt man gegen den weiteren Abflußgraben mit zwei etwa 40 cm voneinander entfernt stehenden Gittern ab, die dann abwechselnd nach Bedarf einer Reinigung durch Herausnehmen aus ihrem Falze und Abklopfen des Schmutzes unterzogen werden, wobei jedesmal das stehenbleibende den Abschluß fortsetzt. Ist der Teich gezogen, so vermeide man peinlich jedwede Beunruhigung der Forellen im Teiche selbst, sie kommen dann regelrecht vor der Mudde in die Fischgrube. Beunruhigt man sie vorher, so streben sie dem Wasser entgegen und verhalten sich dann im Teiche selbst, schließlich in den stehenbleibenden Modderpfützen, aus denen man sie dann später im günstigsten Falle beschädigt, meist aber als Leichen, obendrein mit weit größerem Aufwande von Mühewaltung, zu bergen hat. Ein oder nötigenfalls zwei Leute fangen die in der Fischgrube angelangten Forellen mit Keschern heraus und entleeren diese in die daneben stehende Wanne, an welcher ein Mann unausgesetzt mit einem Eimer Wasser schöpft und aus einiger Höhe wieder ausgießt, wobei die den Forellen nötige Atemluft immer wieder mit eingerissen wird. Ist der Teich fischleer, so werden die Forellen dann aus der Wanne so schnell wie möglich wieder ausgekeschert und in die Transportfässer verteilt, die dann während der Fahrt durch Plantschen des nur zu ⅔ eingefüllten Wassers schon allein für die nötige Durchlüftung sorgen. Der Abtransport muß sofort vor sich gehen, sobald die Fässer besetzt sind, damit die Forellen nicht durch längeres Stehen der Gefahr des Erstickungstodes ausgesetzt werden. Enthält der Teich neben Forellen auch Karpfen, so kommen diese zwar meist erst nach den Forellen in die Fischgrube, weil sie das moddrige Wasser weniger fürchten als die ersteren, man tut aber trotzdem gut, gleich zwei Wannen neben der Fischgrube aufzustellen, in die man beim Ausheben aus ihr die beiden Sorten getrennt eintut. An der Karpfenwanne braucht dann nur ab und zu geplantscht zu werden, da die Karpfen mit ihrer größeren Kiemenfederzahl und dem phlegmatischeren Temperament weit weniger luftbedürftig sind als die Forellen.

Eine Revision des Inneren des Teiches fördert hier und da vielleicht noch einzelne sitzengebliebene Fische zutage, die man am besten also baldigem Verbrauche widmet, während bei Beachtung der angegebenen Verhaltungsmaßregeln, namentlich auch der Unterlassung jedweder Störung, solche Nachzügler selten sind.

Befinden sich eine Reihe Teiche in kurzen Zwischenräumen übereinander, so kann man sich die Abfischung dadurch erleichtern, daß man die oberen in die unteren mitsamt den Fischen ablaufen läßt und dann erst den untersten in der beschriebenen Weise abfischt. Bei einer solchen Teichreihe pflegt es sich ja meistens um kleinere Teiche zu handeln, so daß der unterste nicht gar zu sehr mit Fischen überfüllt wird, andernfalls muß man die Reihe in mehrere Absätze einteilen.

Wie dann mit den Forellen weiter verfahren werden muß, namentlich auch in geschäftlicher Beziehung, darüber soll das nächste Mal gesprochen werden. Arens.

Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Am Mittwoch, dem 2. Dezember, und Donnerstag, dem 3. Dezember, wird in Altona eine Tagung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer stattfinden, welche über den Rahmen der sonstigen Sitzungen der Fachabteilung hinausgeht. Durch diese Veranstaltung wird die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die überaus große Notlage der Fischerei in allen ihren Zweigen gelenkt werden.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

Am **Mittwoch**, dem 2. Dezember, in **Altona**, im Hotel Kaiserhof,

vormittags 9 Uhr pünktlich 2. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preuß. H. L. K.,

vormittags 10½ Uhr pünktlich 3. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preuß. H. L. K.,

nachmittags 3 Uhr pünktlich 6. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preuß. H. L. K.,

Digitized by Google

abends 8 Uhr gemeinsames einfaches Essen im Hotel Kaiserhof.

Am **Donnerstag**, dem **3. Dezember**,
beginnend morgens gegen 6 Uhr,
Besichtigung des Fischhandels in Altona (alte und neue Halle),
Besichtigung einer Fischkonservenfabrik,
Einfaches Frühstück im Hotel Kaiserhof,
Besuch des Fischerei-Museums,
Rundfahrt durch den Hamburger Hafen und Besichtigung des Ozeandampfers „Westfalia" der Hamburg-Amerika-Linie,
Besuch der Finkenwärder Fischer und Besichtigung von Fahrzeugen in Finkenwärder.
Ende der Veranstaltungen mit einbrechender Dunkelheit.
Besondere Kraftwagen und Barkassen sollen bereitgestellt werden.
Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

Tagesordnung
für die 2. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer
am Mittwoch, dem 2. Dezember 1925,
vormittags 9 Uhr pünktlich
in Altona, Hotel Kaiserhof.

1. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Wahl eines Schriftführers.
3. Stellungnahme zur Einführung einer Maschenweite für Reusen in den Küstengewässern (Vollwerksreusenfischerei).
   Berichterstatter: Dr. Krähmer-Stettin.
4. Beiträge zu den Landwirtschaftskammern.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
5. Beleihungsfähigkeit der Motoren.
   Berichterstatter: Rechnungsrat Zirkel-Berlin.
6. Kurzer Bericht über den Stand der Versicherungskassen für Fahrzeuge.
   Berichterstatter: Rechnungsrat Zirkel-Berlin.
7. Anträge und Wünsche.
   Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

Tagesordnung
für die 3. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer
am Mittwoch, dem 2. Dezember 1925,
vormittags 10½ Uhr pünktlich,
in Altona, Hotel Kaiserhof.

1. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Wahl eines Schriftführers.
3. Einheitliche Gestaltung des fischereilichen Ausbildungswesens.
   Berichterstatter: Großfischermeister Otto-Altgrimnitz.
4. Neubonitierung und Fischerei.
   Berichterstatter: Dr. Krähmer-Stettin.
   Mitberichterstatter: Dr. Schiemenz-Berlin.
5. Beiträge zu den Landwirtschaftskammern.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
6. Wünsche der deutschen Binnenfischerei zu dem Entwurf des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches.
   Berichterstatter: Großfischermeister Otto-Altgrimnitz.
7. Anträge und Wünsche.
   Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

Tagesordnung
für die 6. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer
am Mittwoch, dem 2. Dezember 1925,
nachmittags 3 Uhr pünktlich
in Altona, Hotel Kaiserhof.

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftliches.
3. Bericht über die 3. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei durch den Vorsitzenden des Ausschusses.
4. Bericht über die 2. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei durch den Vorsitzenden des Ausschusses.
5. Handelspolitik und Fischerei.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
6. Die wirtschaftliche Lage der Fischerei.
   a) Seen- und Flußfischerei.
   Berichterstatter: Fischermeister Arndt-Seelow bei Kolbatz.
   b) Teichwirtschaft.
   Berichterstatter: Vizepräsident Conze-Kiel, Vors. des preuß. Fischereiverbandes.
   c) See- und Küstenfischerei.
   Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher-Berlin.
   d) Heringsfischerei.
   Berichterstatter; Syndikus Steffen-Berlin.
7. Maßnahmen zur Förderung der Fischerei in technischer Hinsicht.
   Berichterstatter: Professor Dr. Wundsch-Friedrichshagen.
8. Förderung des Absatzes.
   Berichterstatter: vorbehalten.
9. Die Kreditgewährung an die Fischerei unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
10. Der Fischtransport auf der Reichsbahn.
    Berichterstatter: Dr. Schiemenz-Berlin.
11. Aufhebung der Fischereischeingebühren.
    Berichterstatter: Dr. Krähmer-Stettin.
12. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Sitzung.
13. Wünsche und Anträge.

Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

Sämtliche Sitzungen beginnen pünktlich zur angegebenen Stunde. (Pr.H.L.K.)

Neuzeitliche Fischereiverpachtung.

Ein Beispiel dafür, wie die Pachten gegen die Vorkriegszeit gestiegen sind, bietet die Fischerei bei Taxlanden im Altrhein (Baden). Der Anschlag für das Fischwasser im Altrhein betrug von 1912 bis 1924—200 Mark. Bei der Versteigerung ergaben sich 706 Mark. Im Jahre 1924 war der Anschlag auf 1500 Mark festgesetzt, die Fischerei kam für 2041 Mark an die Fischerei-Vereinigung e. V.

Digitized by Google

in Daxlanden. Im letzten Jahre fiel nun der Fang sehr schlecht aus; daraufhin erhebt jetzt die genannte Fischerei-Vereinigung, die doch selbst die Pachtsumme von 706 auf 2041 Mark treiben half, lebhafte Klagen in der Öffentlichkeit und ergeht sich in schweren Vorwürfen gegen die Regierung. In einem „Eingesandt" an die „Badische Presse" heißt es unter dem 23. Oktober, daß die Mitglieder eines Vereins heut unmöglich eine derartige Summe aufbringen können, wenn der Ertrag so schlecht ausfällt. Das Fehlen eines „Pachtschutzamtes" wird bedauert; man will den Landtag anrufen, um mit derartigen „Mißständen" schleunigst aufzuräumen. Dabei umfaßt der genannte Verein 126 aktive und passive Mitglieder, die sich, wie in dem „Eingesandt" betont wird, in der Hauptsache aus Arbeitern und kleinen Beamten zusammensetzen; sie haben Fischerei hauptsächlich betrieben, um sich selbst billige Fische zu verschaffen. Eingaben des Vereins um Pachtzinsermäßigung wurden von der Regierung abschlägig beschieden. Man zitiert daraufhin, m. E. völlig mit Unrecht, den Ausspruch unseres Reichsbankdirektors Dr. Schacht, „daß oft von gewissen Stellen in wucherischer Weise eine Preispolitik getrieben wird, die sich katastrophal auswirken kann, wenn nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird." M. E. muß den Klagen der genannten Vereinigung der Erfolg versagt bleiben. Wenn man sich jetzt nachträglich (vielleicht sogar nicht mit Unrecht) darüber entrüstet, daß eine Behörde den Anschlag von 200 Mark für 1912 auf 1500 Mark für 1924 erhöht hat, so hätte man seinerzeit eben besser daran getan, nicht bis auf 2041 Mark zu bieten. Außerdem zeigt der Vorgang wieder, wie mißlich es ist, eine solche Fischerei an eine Vereinigung einer sehr großen Zahl von Mitgliedern zu verpachten, denen es auf Gewinnung von Speisefischen zum eigenen Verbrauch ankommt. Solche Fischereien sollten an eine oder höchstens ganz wenige Personen, in erster Linie Berufsfischer, verpachtet werden, die versuchen, aus diesem und, bei nicht ausreichender Größe, nötigenfalls noch anderen Gewässern ihren Lebensunterhalt zu gewinnen und die Fische dem regulären Handel zuzuführen.

Inzwischen haben sich auch die interessierten Berufsfischer zu dem „Eingesandt" in durchaus zutreffender Weise folgendermaßen in der „Badischen Presse" geäußert:

„Bevor die Fischerei-Vereinigung e. V. Daxlanden Altrhein und Federbach pachtete, lag die Ausnutzung dieser Fischwasser in den Händen von Berufsfischern, die auch jedes Jahr ein zufriedenstellendes Fangergebnis zu verzeichnen hatten. Durch intensive Vorstellungen bei der zuständigen Behörde versuchte die Fischerei-Vereinigung ihre Notwendigkeit und die Ausnutzung der Fischwasser durch ihre Mitglieder in ein günstiges Licht zu setzen und steigerte die Fischwasser für einen hohen Pachtzins, trotz des Protestes der interessierten Berufsfischer, die das dicke Ende zum Schaden sämtlicher Beteiligten schon voraussahen. Bei der in Frage kommenden Versteigerung äußerte sich ein anwesender Berufsfischer derart unzweideutig über die Pläne der Fischerei-Vereinigung, daß den anwesenden Herren von der Behörde vieles klar geworden sein dürfte. Der Vorstand der Fischerei-Vereinigung hielt jedoch Vorträge darüber, wie man durch Anlegung von Laichplätzen usw. die Fischwasser in ein Fisch-Eldorado verwandeln wolle. Diese Pläne sowie alle Versprechungen von damals sind bis heute nur Wort geblieben. So kamen Altrhein und Federbach in die Hände der Fischerei-Vereinigung, und nun jammert man über den schlechten Erfolg. Es war doch von vornherein klar, daß für ein Mitglied der Vereinigung, das sich die Angelgeräte usw. selbst verschaffen mußte, die Rentabilität dahin war. Außerdem ist ein großer Unterschied zwischen fachmännischer und laienhafter Fischerei. Bei fachmännischer Ausnützung durch einen Berufsfischer, der selbstverständlich viel billiger arbeiten kann, weil sich das wenige Fangmaterial auf den ganzen Fang verteilt, hätten sich die Fischwasser auch in den letzten zwei Jahren noch rentiert. Statt dessen hat man die Berufsfischer um einen Teil ihres täglichen Brotes gebracht. Wohlverstanden nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn die meisten Fischer sind Sportfischer, die ihren Fang zum größten Teil verkaufen, wie ja aus dem Artikel klar hervorgeht. Deswegen kommt hier der angeführte Satz Dr. Schachts von der katastrophalen Auswirkung der Preispolitik gewisser Stellen gar nicht in Betracht.

Es wäre wahrhaft bedauerlich — um mit den Worten des Artikelschreibers zu reden —, 100 Volksvertreter ihrer kostbaren Zeit zu berauben. Man kann ihnen wahrhaft nicht zumuten, Suppen für Leute auszulöffeln, die diese sich selbst eingebrockt haben. Wer nicht hören will, muß fühlen! Sollte der Pachtzins dennoch nachträglich erniedrigt werden, so verlangen sämtliche Berufsfischer, die staatliche Wasser gepachtet haben, dasselbe Recht unbedingt auch für sich. — Die Folgen der Handlungsweise der Fischerei-Vereinigung sind also zusammengefaßt folgende:

1. Haben die Mitglieder selbst den Schaden.
2. Sind die Berufsfischer um einen Teil ihres Verdienstes gebracht worden.
3. Hat der Staat wahrscheinlich das Nachsehen, denn die Fischerei-Vereinigung ist nicht mehr fähig, den Pachtzins aufzubringen.

Im übrigen waren die Berufsfischer jederzeit gerne bereit, gegen Lösung einer billigen Angelkarte Sportfischer auf ihren Fischwassern fischen zu lassen, so daß also kein Grund für die Fischerei-Vereinigung vorlag, den Berufsfischern ihre Fischwasser wegzusteigern. Also: Gebt die Fischwasser das nächste Mal wieder den Berufsfischern." S.

Das neue streufertige und haltbare Forellenfutter Salmona!

Wie bei dem Menschen regelmäßige Mahlzeiten einen günstigen Einfluß auf das Wohlbefinden ausüben, trifft dies bei den meisten Tieren in erhöhtem Maßstabe zu, so auch bei den Forellen. Unregelmäßige Fütterungen und besonders längeres Fasten haben vielfach nicht unerhebliche Gewichtsverluste zur Folge. Diese Beobachtung konnte ich besonders zu jener Zeit machen, wo

Digitized by Google

allgemeiner Futtermangel herrschte, nicht etwa scheinbar, sondern festgestellt durch regelmäßige Probewiegungen. Unregelmäßige Zufuhr von Futtermitteln besteht natürlich auch heute noch, muß es naturgemäß auch immer so bleiben, einmal zuviel, ein andermal zu wenig, meistens trifft der Fall zu. Aber auch das Zuviel ist vom Übel. Selbst wenn ein Eiskeller zur Verfügung steht, können die frischen Futtermittel oftmals bis zur Verfütterung nicht in einwandfreiem Zustande erhalten werden, weil dieselben schon auf dem Transport durch Hitze gelitten haben. Unter diesen Umständen ist das Verlangen der Forellenzucht nach einem haltbaren und hochwertigen Futter, welches zu jeder Zeit in genügender Menge zur Verfügung steht, ganz selbstverständlich. Daß dieser Wunsch jahrzehntelang unerfüllt blieb, ist wohl darauf zurückzuführen, daß dieses Problem nicht so einfach zu lösen ist. An zahlreichen Versuchen dürfte es sicher nicht gefehlt haben, sie scheinen aber zu keinem zufriedenstellenden Resultat geführt zu haben. Nun endlich ist es der Firma Bubeck & Sohn in Stuttgart-Untertürkheim nach jahrelangen vergeblichen Versuchen geglückt, diesen heißen Wunsch der Forellenzüchter zu verwirklichen. Schon im vorigen Jahre glaubte diese Firma endlich so weit zu sein und betraute eine größere Forellenzucht, mit diesem Futtermittel Versuche in der Praxis anzustellen, die aber nicht glückten. Es handelte sich diesmal nicht um ein körnerartiges, sondern mehlartiges Futter von heller Färbung und absoluter Geruchlosigkeit, welches aber von den Forellen nicht gern genommen wurde. Erstaunlicherweise hat sich aber diese Firma trotz wiederholter Fehlschläge nicht entmutigen lassen, sie hat mich gebeten, ganz genaue und gewissenhafte Versuche mit verschiedenartigen Forellen anzustellen, was ich auch gern getan habe, da ich mich schon seit Jahren mit Futtermittelversuchen intensiv beschäftigte. Gleichzeitig mit dem Futtermittel „Salmona" überreichte mir auch die Firma eine Analyse dieses Futters, ausgestellt von der Württembergischen Landes-Versuchs-Anstalt für landwirtschaftliche Chemie Hohenheim, Abteilung für Dünger- und Futtermittelkontrolle. Aus derselben kann nicht allein der Chemiker und Wissenschaftler, sondern auch der Laie ersehen, daß das Futter, was seine Bestandteile anbelangt, geradezu ideal zusammengesetzt ist. Es zeichnet sich vor allen Dingen durch einen sehr hohen Protein- und Phosphorgehalt aus, kommt also, was den Eiweißgehalt betrifft, den erstklassigen Garnelen gleich; ferner enthält es nur Spuren von Wasser, ebenso ganz geringe Mengen Salz und Fett, was ebenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Ich ging auch im Hinblick auf diese günstige Analyse mit den größten Erwartungen und Hoffnungen an die Versuche, und ich bin erfreulicherweise auch nicht in meinen Erwartungen getäuscht worden.

Die Versuche wurden in folgender Weise vorgenommen. Das Futtermittel „Salmona" wird unmittelbar vor der Verwendung mit kaltem Wasser derart angefeuchtet, daß ein weicher Brei daraus entsteht. Man benötigt dazu ungefähr ebensoviel Wasser, wie das Trockenfutter wiegt, d. h. mit anderen Worten: zu einem Kilogramm Trockenfutter braucht man mindestens ein Kilogramm Wasser, dann ist der Brei richtig. Läßt man diesen Brei aber nur wenige Minuten an der Luft stehen, ehe man ihn in den Teich wirft, so wird er wieder fester, und diesem Brei muß dann nochmals vor der Verwendung eine Kleinigkeit Wasser zugesetzt und das Ganze wieder durchgearbeitet werden. Es empfiehlt sich, die Zubereitung des Breies in einem größeren Gefäß vorzunehmen, damit kein Mehl verstreut wird und der Brei tüchtig durchgearbeitet werden kann. Wie es am vorteilhaftesten ist, muß eben jeder ausprobieren. Jedenfalls ist besonders darauf zu achten, daß der Brei weich genug ist, damit die Forellen, besonders wenn es sich um Brut oder einjährige Setzlinge handelt, mühelos von den Breiklumpen abbeißen können. Ich halte dieses Futter gerade für die kleinsten bzw. jüngsten Forellen für besonders geeignet und bemerke dabei, daß der Futterbrei absolut nicht streut. Handelt es sich um schlammigen Teichboden, so werden allerdings besondere Futterstellen hergerichtet werden müssen, damit der schwere Breiklumpen nicht im Schlamme versinkt; bei festem Untergrund ist dies nicht nötig, da wird das Futter restlos aufgenommen. Die Versuche begann ich zunächst mit dreihundert dreisömmerigen Regenbogenforellen im Gesamtgewicht von 50 Pfund, also mit einem Durchschnittsstückgewicht von 83 Gramm. Der Teich selbst hatte eine langgestreckte Form, 4 m breit und 14 m lang, war ziemlich flach und erhielt 4-Stunden-Liter Wasserzufluß. Der Versuch begann am 8. September und wurde zunächst bis 8. Oktober fortgesetzt, wobei tägliche Futtermengen von 2 bis 4 Pfund verfüttert wurden. Am 25. und 27. September wurde nicht gefüttert, da 4 Pfund täglich sich als zu reichlich erwiesen. Gefüttert wurde so viel, wie die Forellen benötigten, doch niemals erhielten dieselben neues Futter, bevor das alte nicht restlos verzehrt war. In den 29 Futtertagen wurden insgesamt 84½ Pfund Futter verbraucht. Die Abfischung ergab am 8. Oktober ein Gesamtgewicht von 64⅓ Pfund; die Forellen hatten also in den 29 Tagen 14⅓ Pfund zugenommen, demnach jede Forelle durchschnittlich 23 Gramm. Zu einem Pfund Forellenfleisch waren demnach rund 6 Pfund Futter erforderlich. Jedenfalls ist eine Zunahme von 23 Gramm je Stück in 29 Tagen ein sehr günstiges Resultat. Man kommt also mit dem Futter sehr schnell vorwärts. Ich möchte auch noch ganz besonders betonen, daß bei dem Vergleich keine Spur von Naturfutter hierbei in Frage kommt, sondern das Ergebnis ganz allein auf das Kraftfutter zurückzuführen ist.

Am 29. September begann ich gleichzeitig einen zweiten Versuch mit 530 einsömmerigen Setzlingen, also diesjähriger Brut, im Gesamtgewicht von 13 Pfund, demnach mit einem Durchschnittsstückgewicht von je 12 Gramm in einem ebenso großen Teiche und derselben Beschaffenheit wie Versuchsteich 1. Dieser Versuch wurde zunächst am 19. Oktober unterbrochen, d. h. die Setzlinge zur Probe abgefischt. Bei diesen Setzlingen wurde an verschiedenen Tagen mit der Fütterung ausgesetzt, da das Futter nicht restlos aufgebraucht war. Im ganzen wurden in 23 Tagen 31 Pfund Futter verbraucht, und zwar wurden fast regelmäßig 1½ Pfund je Tag gefüttert. Das Abfischungsgewicht betrug am 19. Oktober 20 Pfund, die Setzlinge hatten also 7 Pfund zugenommen und waren demnach je Stück

Digitized by Google

von 12 Gramm auf 19 Gramm herangewachsen. Demnach brauchte ich zu einem Pfund Forellenfleisch nur rund 4⅓ Pfund Trockenfutter. Dieses Resultat überraschte mich durchaus nicht, da ich von vornherein mit einem noch günstigeren Resultat als bei den zweisömmrigen Setzlingen auf Grund meiner Feststellungen mit Fischfutter im Jahre 1924 gerechnet hatte. Dies ist vom wissenschaftlichen Standpunkt damit zu erklären, daß die kleinen Fische erheblich weniger Erhaltungsfutter benötigen als die großen, der Weniger-verbrauch an Erhaltungsfutter kommt also dem Zuwachs zugute. Wie die Versuche im Winter von 1923 zu 1924 und die Versuche im Frühjahr und Sommer 1925 zeigten, ist der Verbrauch an Futter im Frühjahr und Sommer größer als im Herbst und Winter, gleichzeitig aber auch die Verdauung bzw. Ausnutzung des Futters eine günstigere, weshalb ich mit Sicherheit annehme, daß auch die Ergebnisse mit dem Trockenfutter „Salmona" im Sommer noch günstiger ausfallen dürften, als jetzt.

Auf Grund dieser Ergebnisse darf mit Sicherheit angenommen werden, daß dieses neue Trockenfutter „Salmona" bald von allen Forellenzüchtern gern und häufig verwandt werden wird, wenn auch schließlich nicht als einziges Futtermittel, so doch mindestens stets als Reserve- oder Zwischenfutter, und zwar schon deshalb, weil einmal dieses Futter von den Forellen jeden Alters überaus gern genommen wird, sofort von der ersten Stunde an, und die Gewichtszunahme eine sehr schnelle ist. Ich habe nur das allgemeine Interesse der deutschen Forellenzüchter im Auge und rufe deshalb allen zu: Macht sofort Probeversuche, jedoch peinlich genau, ich zweifle nicht, daß dann bald größere Bestellungen nachfolgen werden zur Genugtuung der Firma Bubeck & Sohn, die jahrelang mit nicht unerheblichen Kosten trotz verschiedener Fehlschläge durch Ausharren schließlich doch das gesteckte Ziel erreicht hat. Zu etwaigen weiteren Auskünften für Interessenten bin ich selbstverständlich gern bereit, sofern Rückporto beigefügt ist.

Die Analyse des Futters ist folgende:

8,9 %	Wasser
44,4 %	Protein
2,4 %	Fett
0,3 %	Rohfaser
18,5 %	stickstofffreie Extraktstoffe
25,5 %	Mineralstoffe
zus. 100,0 %.	

Die Mineralstoffe enthalten: 12,12 % Gesamtphosphorsäure entsprechend 22 % phosphorsaurem Kalk.

Wanke, Fischzüchter und Oberförster a. D., Fischzuchtanstalt Calmbach G. m. b. H.

Der Sport am Fischwasser.

Auf Barsch im Winter.

Von den Raubfischen ist der Barsch im Winter entschieden der beste Beißer auf Wurm; wenngleich er auch auf lebende Köderfische und den Blinker geht, so gibt man schon deshalb der Wurmköderung den Vorzug, weil den meisten Anglern die Beschaffung von kleineren, für den Barschfang geeigneten Stellfischen schwierig ist und er bei Benutzung des Blinkers wieder an ganz bestimmte, dazu besonders geeignete Wasserstrecken und Ufergelände gebunden ist, wohingegen der Wurmfischer auch bei buschbewachsenen Ufern zum Einsatz oder Auswurf der beköderten Schnur kommen kann. Auch besteht die Aussicht auf quantitativ größere Beute, da der Portionsfisch (etwa ein Viertelpfund) lieber den Wurm anspricht wie den Köderfisch, mit Ausnahme von ganz kleinen 3-cm-Fischen, die im Winter kaum zu haben sind. Zum Ködern kommen in erster Linie die kleinen roten Dungwürmer in Betracht. Auch der gewöhnliche Regen- und Tauwurm findet gute Verwendung, wenn er richtig präpariert ist. Dieses geschieht dadurch, daß man den gereinigten Wurm in eine Mischung von Erde und nicht zu feuchtem Kaffeesatz (auf zwei Teile Erde ein Teil Satz) und dann darauf einen ziemlich von Erde befreiten Grasbüschel, mit der Wurzel nach unten, legt. So behandelte Würmer halten sich wochenlang frisch, brechen nicht und erhalten eine stärkere Vitalität im kalten Wasser.

Zur Schnur verwende man möglichst dünne, präparierte Seiden- oder Leinenschnur und mindestens einen halben Meter Vorfach, wozu das an einem Stück hergestellte Vorfach „Saturn" bei weitem dem zusammengeknüpften Seiden-

Digitized by Google

wurmdarm vorzuziehen ist. Einmal wegen seiner viel größeren Geschmeidigkeit — es bricht auch nicht im getrockneten Zustand, was bei dem Seidenwurmdarm sehr häufig vorkommt — und vor allem deshalb, weil man es bis zu fünf Meter beliebig lang bemessen kann und es billiger ist wie der Darm. (Dieses Saturnvorfach ist in Rollen von fünf Meter in jeder Stärke in jedem Anglerausrüstungsgeschäft zu haben.) Für den Barsch wähle man Stärke 6, die auch einen Zweipfünder absolut aushält. Als Floß benutze man am besten einen Gänsekiel oder kleinen Korkschwimmer von gleichem Gewicht. Die Bleibeschwerung erfolgt derart, daß der Schwimmer senkrecht 1 bis 3 cm, je nach Augenschärfe des Anglers, mit dem oberen Teil aus dem Wasser steht. Den scharfen fängischen Haken wählt man klein (Spannweite 5 bis 7 mm von Hakenspitze zu Schenkel berechnet).

Als Angelstelle wähle man im Winter möglichst von Buschwerk bestandene tiefgründige Uferbuchten, bei freiem Gelände, sogenannten offenen Wasserstellen, 1 bis 2 m ins Wasser ragende Schilf- und Pflanzenpartien, so daß der Angler, ohne daß die Schnur auf dieser Partie aufliegt, steil hinter dieser direkt den Köder einsenken kann. Man betrete seinen Standort erst dann, wenn das Gerät zum Einwurf fertig ist, und trete möglichst leise auf, da der Fisch mit seinem Nervengehör sofort jede Erschütterung wahrnimmt und abzieht. Beim Wechseln der Angelstellen, die etwa 10 m voneinander getrennt sein sollen, schreite man nicht hart am Ufer entlang, sondern begebe sich dahin in einem Bogen.

Da der Barsch fast unmittelbar über dem Grund steht, stelle man demgemäß den Schwimmer ein. Am Angelplatz angelangt, senke man behutsam die Schnur ins Wasser, verweile einige Sekunden und lüfte sodann mehrere Male, d. h. man senke und hebe die Schnur, aber nicht ruckweise, was den Fisch reizt. Zeigt sich alsdann kein Anbiß, so steht kein Barsch da, oder die Beißlust fehlt; man wechsele zur nächsten Stelle. Der Anbiß erfolgt bei dem kleineren Barsch derart, daß dieser den Köder erst ein klein wenig „führt", um dann erst damit langsam abzugehen. Geschieht dies, so lasse man ihm genügend Zeit, haue jedoch nicht an, wie beim Hecht, sondern ziehe die elastische Gerte in ruhigem, nicht zu kurzem Schwung. Größere Barsche nehmen den Köder gierig, ohne ihn zu führen, und ziehen gleich ab. Auch den großen Barsch soll man ziehen und nicht anhauen, da man sonst riskiert, den in der Spannhaut der Ober- oder Unterlippe fassenden Haken durchzureißen, wodurch der Fisch verlorengeht.

Nach dem Landen umschließe man den Barsch fest mit der linken Hand, um ihn am Sträuben der scharfspitzigen Rückenflosse zu verhindern, da Verwundungen durch diese bei ungeschickter Handhabung unangenehme Schmerzen verursachen und bei Schwellung die Finger oftmals sehr schlecht heilen; etwaige Verletzungen behandle man mit Jod. — Bei allem sind Strömungs- und Witterungsverhältnisse nicht außer acht zu lassen. Der Barsch beißt besonders auch bei Lufttemperaturen unter Null Grad, bei trübem Wetter, und zwar von November bis März bei gelindem Winter, vorzugsweise in der Zeit von morgens 9 bis mittags 2 Uhr, im hellen Wasser in einer Tiefe von mindestens 1 m; je tiefer die Stellen sind, desto besser! Vor allem suche man, im Gegensatz zum Sommer, wo der Barsch lieber in Wechselströmung steht, im Winter ruhige, tümpelartige Buchten aus. Bei angetrübtem Wasser geht der Barsch auch in geringeren Tiefen an die Angel; nicht zu starke südliche, südwestliche oder westliche Winde begünstigen den Barschfang, ebenso auch Windstille, wogegen bei Nord- und Ostwinden selbst auf geringe Beute nicht zu rechnen ist.

Adolf Stamm, Marburg a. Lahn.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Aufruf zum Bau eines Gorch-Fock-Hauses auf Finkenwärder.** In der Skagerrak-Schlacht am 31. Mai 1916 ist Gorch Fock geblieben. Damit hat einer der besten Schilderer deutschen Seemanns- und Fischerlebens, ein Dichter, der zu den größten Hoffnungen berechtigte, ein allzufrühes Ende gefunden. Fern der Heimat, auf ödem Felseneiland an schwedischer Küste liegt sein einsames Grab. Nachdem das Unheil der Geldentwertung gebannt ist, erscheint es an der Zeit, ein bleibendes Erinnerungszeichen für den Dichter zu errichten. Die Fischerinsel Finkenwärder, durch Gorch Focks Werke, vor allem durch den Roman „Seefahrt ist not" in aller Welt bekannt, will zur Erinnerung an ihn ein Gorch-Fock-Haus mit einer würdigen Gedächtnishalle schaffen. Das Haus soll Gorch Focks Namen bewahren — einen Raum für die Geistesbildung und körperliche Erziehung der Jugend bieten — allen Besuchern der Insel, besonders den Niederdeutschen zur Abhaltung von Tagungen und Wanderversammlungen offen stehen und als Volksheim für Heimatabende Verwendung finden. Da es für den kleinen Ort Finkenwärder allein unmöglich ist, die Mittel aufzubringen, wendet er sich an alle Freunde des zu ehrenden Dichters — an alle, die niederdeutschen Stammes sind — an alle, die niederdeutsche Sprache lieben und pflegen mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung durch Überweisung von Mitteln. — Der Ehrenausschuß: Prof. Dr. Borchling, Universität Hamburg — Geheimrat Dr. W. Cuno, Aumühle — Franz Ferdinand Eiffe, Hamburg — Hauptpastor D. Horn, Hamburg — Rudolf Kinau, Hamburg — Senator E. Krause, Oberschulbehörde Hamburg — Präsident Richard Krogmann, See-

Digitized by Google

Berufsgenossenschaft Hamburg — Johs. Kröger, Blankenese — Fischereidirektor Lübbert, Hamburg — Felix Graf von Luckner, Halle — Bürgermeister Dr. W. von Melle, Hamburg — Ernest Merck, Hamburg — Schulrat Prof. Dr. W. Meyer, Turnkreis „Norden", Hamburg — Dr. A. Obst, Schriftsteller- und Journalistenverein Hamburg — Präsident R. Roß, Bürgerschaft Hamburg — Direktor Dr. Wm. Scholz, Deutsche Werft, Klein-Flottbek — Bürgermeister Dr. A. Schröder, Hamburg — Oberbaudirektor Prof. F. Schumacher, Hamburg — J. C. Stülcken, Hamburg — Max W. Warburg, Hamburg — Direktor E. M. Warnholst, Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg — Paul Wriede, Vorsitzender des „Quickborn", Hamburg. Der Arbeits- und Werbeausschuß: Albershardt, Camper, Gagelmann, Gölzer, Jörß, Matthiesen, Schottländer, Wecken, Wiese, Hinrich Wriede, D. Wulf, H. Wulf. Zahlungen sind zu richten: Bank-Konto: „Gorch-Fock-Haus" bei der Altenwerder Sparkasse, Abteilung Finkenwärder und bei der Westholsteinischen Bank, Abteilung Finkenwärder — Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 89, Altenwerder Sparkasse, oder Hamburg Nr. 830, Westholsteinische Bank, mit der Bemerkung: für „Gorch-Fock-Haus".

— **Preußischer Fischerei-Verband e. V.** Die nächste Sitzung des Verbandes findet am Dienstag, dem 1. Dezember 1925, nachm. 4 Uhr, in Altona, Elbe, Hotel Kaiserhof, statt. Die Tagesordnung ist den angeschlossenen preußischen Provinzial-Fischerei-Vereinen direkt zugestellt.

Conze, Vorsitzender.

— **Fischereilehrgang in Pommern.** Vom 15. bis 18. Dezember d. J. werden die unterzeichneten Oberfischmeister unter Mitwirkung des Leiters der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen und der Fischereipächter Struck-Pudagla und Arndt-Seelow im Sitzungssaale des Regierungsgebäudes in Stettin, Hakenterrasse 4, einen Fischereilehrgang für Berufsfischer, Teichwirte und andere Fischereiinteressenten nach folgendem Plane abhalten:

Dienstag, den 15. Dezember: 8—10¼ Uhr: „Naturgeschichte der Fische", Dr. Germershausen; 10½—12½ Uhr: „Karpfenteichwirtschaft", Prof. Dr. Wundsch; 3—5 Uhr: „Fisch-Krankheiten und Fischsterben", Prof. Dr. Wundsch.

Mittwoch, den 16. Dezember: 8—9 Uhr: „Karpfenteichwirtschaft", Prof. Dr. Wundsch; 9—10¾ Uhr: „Naturgeschichte der Fische", Dr. Germershausen; 11—1 Uhr: „Forellenteichwirtschaft", Prof. Dr. Wundsch; 3—5 Uhr: „Fisch-Krankheiten und Fischsterben", Prof. Dr. Wundsch.

Donnerstag, den 17. Dezember: 8—10 Uhr: „Fischereigesetz", Dr. Germershausen; 10¼ bis 11½ Uhr: „Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen", Fischereipächter Arndt; 11½ bis 12½ Uhr: „Fischereiorganisationen", Fischereipächter Arndt; 3—5 Uhr: „Fischereiliche Süßwasserbiologie", Dr. Mertens.

Freitag, den 18. Dezember: 8—10 Uhr: „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Landseen", Fischereipächter Struck; 10¼—11½ Uhr: „Fischereiliche Süßwasserbiologie", Dr. Mertens; 3—4½ Uhr: „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Landseen", Fischereipächter Struck; 4½—6 Uhr: Vorführung von Lichtbildern über die wichtigsten Fischnahrungstiere und die wichtigsten Unterwasserpflanzen, Dr. Mertens.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Verkehrsverein in Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch passende Unterkunft nach. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehmen wir bis zum 10. Dezember entgegen.

Swinemünde, den 1. November 1925. Der Staatl. Oberfischmeister für die Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin. Dr. Mertens.

Stettin (Schloß), den 1. November 1925. Der Staatl. Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern. Dr. Germershausen.

— **Vorsicht bei Pachtverträgen.** Beim Abschluß von Pachtverträgen werden Interessenten für oberbayerische Gewässer gut tun, recht vorsichtig zu sein, bis sich ein Bild über die neuen, durch die großen Wasserkraftanlagen geschaffenen Fischereiverhältnisse gewinnen läßt, denn die Salmoniden haben infolge der Veränderungen der Wasserverhältnisse ihre früheren Standorte verlassen. Voraussichtlich wird sich erst nach Jahren feststellen lassen, ob sie auf immer verschwunden sind oder wieder zurückkehren. S.

— **Internationaler Bodenseefischereiverband.** Unter dem Vorsitz des Grafen von Hirschberg fand am letzten Sonntag in Bregenz eine Wirtschaftsausschußsitzung des Internationalen Bodenseefischereiverbands statt, in der der Vorsitzende über die Beschlüsse der Bodenseekonferenz der Regierungsvertreter, die kürzlich in Lindau abgehalten wurde, berichtete. Eine Liste über erlaubte und verbotene Fanggeräte wurde erstmals aufgestellt. Die Ausbrütung von 200 000 Seeforellen übernimmt die Brutanstalt des Fischereivereins Feldkirch. Der Leiter des Instituts für Seeforschung, Dr. Scheffelt, will den Bezug von Seeforelleneiern aus dem Chiemsee im Austausch gegen Blaufelcheneier vermitteln. An Jungfischen sollen im Laufe der Woche noch 8000 bis 10 000 Maränen-Jährlinge im See ausgesetzt werden.

Personalien.

— **Oscar Nordqvist †.** Wie wir erst jetzt aus der dänischen Fachzeitschrift „Ferskvandsfiskeribladet" erfahren, starb am 19. Oktober d. J. im Alter von 67 Jahren der frühere Leiter der schwedischen Fischerei-Verwaltung, Bürochef Dr. Oscar Nordqvist.

Nordqvist war seit Jahren leidend und suchte vergeblich Heilung, u. a. durch eine Kur in Nauheim. Im Frühjahr 1925 war er von seiner amtlichen Stellung zurückgetreten. Der Verstorbene hat auf wiederholten Studienreisen nach Deutschland auch bei uns zahlreiche Freunde gewonnen. Oscar Fritjof Nordqvist wurde am 20. Mai 1858 in Viborg (Finnland) geboren und nahm im Alter von 20 Jahren an der berühmten Vega-Expedition unter Leitung von Oscar Nordenskjöld teil. Im Jahre 1883 bestand er das Examen als Kandidat der Philosophie in Helsingfors und studierte alsdann in Freiburg in Baden

Digitized by Google

unter Weismann Zoologie. Nachdem er im Jahre 1886 in Helsingfors den Doktorgrad erworben hatte, setzte er seine zoologischen Studien in Kiel fort. 1889 wurde er finnländischer Fischereiinspektor, verlor aber infolge der Streitigkeiten mit den russischen Machthabern im Jahre 1902 sein Amt, um alsdann Konsulent des Fischereivereins für Finnland zu werden, den er im Jahre 1891 mitbegründet hatte. Durch Machenschaften der russischen Machthaber gezwungen, mußte Nordqvist im Jahre 1905 seine Zuflucht in Schweden suchen, wo er zunächst Fischereiaufsichtsbeamter im Bezirk Malmöhus und kurz darauf Fischerei-Intendant für Südschweden wurde. Nach dem Tode des Leiters der schwedischen Fischereiverwaltung Dr. Filip Trybom wurde er im Jahre 1913 Leiter der Verwaltung und später Bürochef.

Nordqvist begründete im Jahre 1906 den Südschwedischen Fischerei-Verein, zu dem eine Versuchsteichwirtschaft, Fischerschule und anderes gehört, und redigierte bis zum Jahre 1912 die Schriften dieses Vereins. Sein Sohn, Dozent Dr. Harald Nordqvist, folgte ihm als Vorsteher der Versuchstätigkeit und Redakteur nach.

Oscar Nordqvist hat im Laufe der Jahre zahlreiche ethnographische, zoologische und biologische Arbeiten veröffentlicht, von denen viele durch Referate in der „Fischerei-Zeitung" auch den deutschen Fachkreisen bekanntgeworden sind. Seinem letzten umfassenden Werk, dem gut ausgestatteten Buch „Süßwasserfischerei und Fischzucht", das unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute im Jahre 1922 in schwedischer Sprache erschien und einen vorzüglichen Überblick über die hervorragende Entwickelung der schwedischen Fischereiwissenschaft gibt, folgten noch im Jahre 1923 und 1924 zwei wichtige Veröffentlichungen über die Aalbrut und die Wanderungen des Aals in der Ostsee und über die Zeiten des Aufstiegs des atlantischen Lachses in die Flüsse.

Die großartige Entwickelung der schwedischen Fischereiwissenschaft in neuerer Zeit ist vor allem Oscar Nordqvist zu danken, der es ausgezeichnet verstand, jüngere Kräfte auf den richtigen Platz zu stellen. Sein stets liebenswürdiges und überaus entgegenkommendes Wesen sichert dem Verblichenen auch in deutschen Fischereikreisen ein ehrenvolles Andenken. L. B.

— **Gustav Maaß,** Obersekretär a. D., Berlin, langjähriger Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer, hat sein Amt niedergelegt. Ebenso scheidet er nach eigener Mitteilung als Ehrenmitglied aus dem genannten Verbande und dem Fischereiverein Mönkebude aus.

Organisation und Bildungswesen.

— **Räumungs- und Unterhaltungsgenossenschaft der Schake (Niederlausitz).** Der Teichwirt Albert Diesener, Kleine Mühle bei Finsterwalde, Lausitz, der sich große Verdienste bei der Gründung der „Räumungs- und Unterhaltungsgenossenschaft der Schake", Nebenfluß der Kleinen Elster, erworben hat, ist von der Wirtschaftspartei als Spitzenkandidat für die Kreistagswahlen im Kreise Luckau, Lausitz, aufgestellt worden. Die Schake und die Kleine Elster waren früher sehr fischreich und sind jetzt durch die verunreinigten Abwässer aus den Finsterwalder Fabriken und Kirchhainer Gerbereien vollständig fischarm geworden. Es wäre zu wünschen, daß der geplante „Verband der Schwarzen Elster" mit seinen Nebenflüssen zustande käme, damit die unhaltbaren Zustände hinsichtlich der Unterhaltung der Flüsse geregelt und den Flüssen der frühere Fischreichtum wiedergegeben werden. W.

— **Wahrung von gesetzlichen Bestimmungen durch Fischereivereine.** Erfreulich ist es, daß manche Fischereivereine energisch bestrebt sind, ihren Mitgliedern Achtung vor den gesetzlichen Bestimmungen „einzuhämmern". So wurde im Oktober vom Fischereiverein Hannover wegen Übertretung der Bestimmungen für die Ausübung der Fischerei im Kanal wiederum ein Mitglied ausgeschlossen. Die Abfischung des Mittelland-Kanals am 18. Oktober brachte übrigens erfreulicherweise wenigstens vier Zentner Fische, darunter 25% Edelfische, wie Zander, Schleien, Hechte und Karpfen sowie Barsche von bedeutender Größe. S.

— **Grüne Woche Berlin, 20. bis 28. Februar 1926.** Während der landwirtschaftlichen Woche in Berlin im Februar 1926 veranstaltet das Berliner Messeamt eine Ausstellung für den Bedarf der Landwirtschaft und verwandter Betriebe. Die Ausstellung wird unter Mitwirkung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Deutschen Jagdkammer und anderer Berufsorganisationen vom 20. bis 28. Februar in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm stattfinden. Für die Abteilung Fischerei hat der Deutsche Fischerei-Verein seine Mitarbeit zugesagt, und der Präsident des Vereins ist Mitglied des Ehrenausschusses.

Die „Grüne Woche Berlin" wird als Messe veranstaltet, d. h. der Aussteller soll die Möglichkeit haben, auch Geschäfte zu tätigen. Daß der Besuch der Messe ein reger sein wird, ist bei der Fülle der Veranstaltungen, die geplant sind, anzunehmen. An sich ist ja schon der gewählte Zeitpunkt für den Besuch durch landwirtschaftliche Kreise sehr günstig. Das Interesse für diese Veranstaltung wird weiter geweckt werden durch Vorträge, Tierausstellungen und Auktionen, Reit- und Fahrturniere usw. — Speziell für die Fischerei ist auch eine Ausstellung lebender Fische geplant. Außerdem werden die Firmen, die sich mit der Herstellung der zur Fischzucht benötigten Geräte befassen, zur Beschickung der Ausstellung aufgefordert werden. Besonders würde sich die Ausstellung von Netzen und anderem Fischereibedarf empfehlen. Ferner gehören auf die Ausstellung die Transportgeräte für den Versand lebender Fische. Auch Fischverwertungsanlagen und Geräte für die Erhaltung und Pflege unserer Gewässer kommen in Frage. Und für den Sportangler werden besonders die Ausstellungen von Angelgerätschaften von Interesse sein. Der Deutsche Fischerei-Verein gibt hiermit allen Interessenten von dieser geplanten Messe Kenntnis und ersucht, falls eine aktive Beteiligung an der Ausstellung beabsichtigt wird, sich unter „Grüne

Digitized by Google

Woche Berlin" an das Berliner Messeamt, Berlin C 2, Breitestraße 35, zwecks näherer Auskunft zu wenden.

Steuerangelegenheiten.

— **Stellung der Fischerei im Reichsbewertungsgesetz.** Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat an das Reichs-Finanzministerium folgende Eingabe gerichtet:

Mit größtem Befremden hören wir soeben, daß bei zuständigen Stellen Zweifel darüber aufgekommen sein sollen, ob die Binnenfischerei sowie die kleine See- und Küstenfischerei zum Gewerbe oder zur Landwirtschaft zu rechnen ist. Wir glauben nicht annehmen zu sollen, daß im dortigen Ministerium solche Zweifel aufgekommen sind, da dort unzweifelhaft die zahlreichen mit den verschiedensten Behörden geführten Verhandlungen der letzten Jahre über die Zugehörigkeit der Fischerei bekannt sein dürften. Wir möchten aber nicht verfehlen, das dortige Ministerium zu bitten, gegen jegliche Versuche, die nun endlich herbeigeführte Klärung der Zugehörigkeit der Fischerei zur Landwirtschaft anzugreifen, energisch Stellung zu nehmen.

Wir benutzen die Gelegenheit, um erneut darauf hinzuweisen, daß eine Trennung der Fischerei in Landwirtschaft und Gewerbe für jeden Kenner der Verhältnisse völlig absurd erscheint. Die Bewirtschaftung der Gewässer dehnt sich immer weiter aus. Daß in den großen Flüssen und Strömen sowie in den Haffen die Gewässer bewirtschaftet werden, weiß jedermann, der etwas von der Fischerei versteht. Aber auch in den Küstengewässern macht die Bewirtschaftung der Fischerei schnelle Fortschritte. Wir erinnern hier nur an die zahlreichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über Fangmethoden. Desgleichen erinnern wir an die Transplantierungen von Schollen aus der Nordsee in die Ostsee. Im übrigen sollte man denen, welche eine Trennung der Küstenfischerei und der Binnenfischerei befürworten, die Frage vorlegen, wo man die Grenze ziehen will; im Unterlauf der großen Ströme, den Haffen mit ihrem Brackwasser sind so viele Übergänge vorhanden, daß eine Trennung in der Praxis überhaupt nicht möglich ist. Jedes Lehrbuch über Fischerei verweist auf die zahlreichen Fische, welche sowohl im Brackwasser wie im Seewasser leben. Auch wirtschaftlich ist eine Trennung nicht möglich, weil die betreffenden Fischer teils hier, teils dort fischen.

Aus allen diesen Erwägungen ist man überall zu der Überzeugung gelangt, daß die Fischerei einheitlich zur Landwirtschaft gerechnet werden muß. Eine Ausnahme kann lediglich bei der mit großen Fischdampfern fischenden Hochseefischerei gemacht werden, welche bei Island, im Weißen Meer und anderenorts fischt und den Charakter eines gewerblichen Betriebes trägt. Demgemäß ist auch die Reichs-Statistik bei der Betriebszählung verfahren, wo die gesamte Fischerei, außer der letztgenannten Hochseefischerei, zur Landwirtschaft gezählt worden ist. Das Statistische Reichsamt hat an Hand der Unterlagen die Unhaltbarkeit des früheren Zustandes sehr bald erkannt. Demgemäß ist auch im Gesetz über die Durchführung der Berufs- und Betriebszählung die Fischerei und der Fischerstand zur Landwirtschaft gerechnet.

Wir erinnern ferner daran, daß die Angelegenheiten der Fischerei sowohl im Reich im Landwirtschaftsministerium (Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft) als auch in Preußen im Landwirtschaftsministerium (Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) bearbeitet werden. Auch hat die Fischerei ihre gesetzliche Berufsvertretung in den Landwirtschaftskammern gefunden. Bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist seinerzeit durch Verfügung des Staatsministeriums eine besondere Fachabteilung für Fischerei errichtet worden.

Auch im Auslande wird die Fischerei durchweg zur Landwirtschaft und nicht zum Gewerbe gerechnet, und auch dort werden ihre Angelegenheiten in den Landwirtschaftsministerien bearbeitet. Das gilt vornehmlich auch für England mit seiner sehr bedeutenden Seefischerei.

Daß auch volkswirtschaftlich die Fischerei durchaus zur Urproduktion zu zählen ist, ist eine unbestrittene Selbstverständlichkeit, die in der Nationalökonomie Allgemeingut ist. Die Fischerei trägt durchaus den Charakter der Urproduktion; wenn auch nicht allerorten eine intensive Bewirtschaftung der Gewässer stattfindet, so ist damit lediglich ein Pendant zur extensiven Landwirtschaft oder Forstwirtschaft gegeben, wo gleichfalls von einer Bewirtschaftung nicht die Rede sein kann. Das Fehlen der Kennzeichen einer intensiven Bewirtschaftung reiht die Fischerei noch keineswegs ins Gewerbe ein. Zum Gewerbe darf doch ein Wirtschaftszweig nur dann gezählt werden, wenn er sich stoffveredelnd betätigt.

Wir erwarten nach allem, daß an der vorgesehenen Zurechnung der Fischerei zur Landwirtschaft auch im Reichsbewertungsgesetz festgehalten wird. Jede andere Regelung würde zu einem ungeheuren Sturm der Entrüstung in den Kreisen der Fischer führen, welche nun endlich in den letzten Jahren eine dem Charakter ihrer Berufstätigkeit gerecht werdende Eingliederung durchgesetzt haben, die bis dahin durch Unkenntnis über das Wesen der Fischerei nicht durchgesetzt werden konnte. (Pr. H. L. K.)

— **Fischerei und Hauszinssteuer.** Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob der Hauszinssteuer in Preußen auch die Fischer unterworfen werden können. Dazu ist folgendes zu bemerken. Das Gesetz für die Hauszinssteuer (Preußische Steuernotverordnung vom 1. April 1924) bestimmt in § 1, daß in Preußen die bebauten Grundstücke, die nicht dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Hauszinssteuer unterworfen werden können. Der § 7 der gleichen Verordnung bestimmt, daß für das Hauszinssteuergesetz die Bestimmungen des Grundvermögenssteuergesetzes vom 14. 2. 25 sinngemäß Anwendung finden. In den Ausführungsanweisungen zu diesem Gesetz ist jedoch ausdrücklich gesagt, daß zur Land- oder Forstwirtschaft oder zum Gartenbau auch die damit zusammen betriebene Viehzucht, Jagd, Fischerei, Weinbau, Obstbau usw. sowie die land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe zu rechnen sind. Mithin ist

Digitized by Google

auch die Fischerei von der Hauszinssteuer befreit und ebenso, wie der Landwirt für seine eigene Wohnung keine Hauszinssteuer zu entrichten braucht, kann auch der Fischer für seine Hütte, wenn er sie allein bewohnt, nicht vermietet hat und in ihr kein Gewerbe betreibt, nicht zur Hauszinssteuer herangezogen werden. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß er tatsächlich auch nur Fischerei betreibt und nicht Fischhandel oder dergl. Auch Fischerwohnungen, welche etwa zeitweise an Sommerfremde vermietet werden, unterliegen selbstverständlich der Hauszinssteuer. (Pr. H. L. K.)

Zur Beachtung bei Steuerzahlungen.

Die Zahlung einer Steuer „unter allem Rechtsvorbehalt" ist nicht gleichbedeutend mit dem vom Steuerpflichtigen beabsichtigten „Einspruch" gegen die Veranlagung. Nach dem Sprachgebrauche und der Übung bedeutet der einer Zahlung beigefügte Rechtsvorbehalt, daß der Zahlende sich gegen die Anerkennung der mit der Zahlung getilgten Schuld verwahrt. Nach der Reichsabgabenordnung bedarf es aber eines solchen Vorbehalts bei der Zahlung nicht, da im Falle einer Änderung des Steuerbescheids das zu Unrecht Gezahlte zurückerstattet wird. Will der Steuerpflichtige gegen die Höhe der Steuer ankämpfen, so muß er dies in einem besonderen Schreiben an das Finanzamt innerhalb der gesetzten Frist zum Ausdruck bringen, insbesondere erklären, daß er sich durch die Veranlagung beschwert fühle und Nachprüfung begehre. Wegen Versäumung der Rechtsmittelfrist kann Nachsicht gewährt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die diesen Antrag begründen können. (Entschdg. d. Reichsfin.-Hofs v. 30. 9. 1925. V A., 156/25.) Kn.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Abfischung des Großteiches in Hirschberg (Böhmen).** Diesen Herbst erfolgte nach dreijähriger Pause wieder die Ablassung des Hirschberger Großteiches, des größten und fischreichsten Sees von Nordböhmen. Seit dem 30. September liefen die Schleusen. Die weite Umgebung glich einem riesigen Moor. Zahlreiche Wildenten und Wasserhühner tummelten sich auf der zusammengedrängten Wasserfläche. Das Abfischen begann am 19. Oktober. Man bedient sich hierzu mächtiger, unten beschwerter Netze, die von zahlreichen, ganz in Leder gekleideten Männern mit Aufbietung aller Kräfte ans Ufer gezogen werden. Den diesjährigen Ertrag des Teiches schätzt man auf wenigstens 300 Zentner. Eingesetzt wurden nur Karpfen und Aale, daneben ist aber ein reiches „Fischunkraut" an Weißfischen, Hechten und Barschen vorhanden, das gern gekauft wird. Man benutzt die Zeit der Abfischung diesmal, um in den Teich einen Wasserturm, eine Schwimmbahn und anderes einzubauen. Trotz der in diesem Jahre reichlich laufenden Zuflüsse wird der Teich kaum vor Weihnachten wieder gefüllt sein; bis dahin müssen die von dem Teichablauf getriebenen Anlagen, eine Sägemühle und ein Elektrizitätswerk, stillstehen. S.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Besetzung der Elbe mit Zandern.** Vor einiger Zeit wurde die Elbe bei Magdeburg unter Mitwirkung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt mit Zandersetzlingen aus der Lausitz besetzt. Die Mittel für die Besetzung wurden aus einem Fonds zur Förderung der Fischerei domäneneigener Gewässer, über dessen Verwendung der Oberfischmeister für die Provinz Sachsen entscheidet, bereitgestellt. Die Besetzung soll in den nächsten Jahren regelmäßig wiederholt werden, so daß auf eine Vermehrung des vortrefflichen Elbzanders, besonders auch durch die durch die Aussetzung erreichte Blutauffrischung, zu hoffen ist. Dr. Kisker.

— **Die Plauener Talsperre** bei Bergen ist dem Angelsportverein „Vogtland", Plauen, von der Stadt Plauen zur Fischzucht und Fischereiberechtigung zugesprochen worden. Es ist beschlossen, vorläufig 5000 Stück Aale, 2000 bis 3000 Stück Zander und etwa die gleiche Zahl Forellen einzusetzen. Im Frühjahr will man noch Karpfen, Schleien und Döbel einsetzen. Es ist auch beabsichtigt, die Elster und kleine Bäche wieder fischreich zu machen, was freilich eine schwierige Aufgabe sein wird, da fast alle Gewässer des Vogtlandes durch Industrieabfälle derart verunreinigt sind, daß rationelle Fischzucht fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Ferner wird der Verein in Zukunft eine noch schärfere Kontrolle gegen unbefugte Fischer ausüben, von denen in letzter Zeit schon eine Anzahl zur Anzeige gekommen ist.

— **Die Fischerei in der Eider** und in der Treene war in letzter Zeit besser. Es fehlte aber an Hechten, die früher in größeren Mengen in der Treene gefangen wurden. Während der übergroßen Hitze im letzten Sommer trockneten die Marschgräben völlig aus, und die darin lebenden Hechte kamen um. Durch die Gräben werden der Eider und der Treene deshalb keine Hechte zugeführt. Hechte kosten 80 Pfennig das Pfund Der Fang der Kleinfische ist anhaltend gut.

— **Vom Zander.** Der Zander kommt in der Naab vor. Herr Gasthofbesitzer Weber aus Schwandorf hat kürzlich einen sechspfündigen und vor einigen Tagen einen 16 pfündigen Zander in der Naab gefangen. — Durch den Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt (Geschäftsstelle: Domplatz 6 in Magdeburg) wurden jüngst über 3000 Stück Zandersetzlinge in die Krakauer Alte Elbe, die Stromelbe unterhalb des Herrenkruges, den „Zuwachs" benannten Alt-Elbarm bei der „Mauseburg" und in die Elbumflut beim Dorfe Gübs eingesetzt. Für diese im öffentlichen Interesse erfolgten Fischaussetzungen wurden Mittel aus dem vom Oberfischmeister der Provinz Sachsen verwalteten Fonds zur Förderung der Fischerei fiskalischer Gewässer verwendet.

— **Lachsfang in der unteren Weichsel.** Auf den Fischmarkt nach Danzig kommen jetzt täglich frisch gefangene Lachse mit den Personendampfern aus Heubude, Bohnsack, Nickelswalde und anderen Weichselorten. Es werden Lachse von 12 bis 15 Pfund gebracht, die fast ausnahmslos in Danziger Fischräuchereien wandern. Die Weichselfischer haben in den einzelnen Jahreszeiten mit besonderen Fischarten zu rechnen.

Digitized by Google

In den Sommermonaten kommen als Nutzfische hauptsächlich Aale, in den Wintermonaten der Lachs sowie Lachsforellen und Neunaugen im Herbst und der Stör im Frühling in Betracht. — Der Lachs gehört zu den Luxusfischen und kann wegen seines hohen Preises nur von Wohlhabenden gekauft werden. Nach Geschichtsquellen war der geräucherte Lachs oft recht teuer. So wurden im Jahre 1408 für ein Schock geräucherten Lachs 13 Mark preußisch gezahlt, was heute eine respektable Summe ausmachen würde. Im Jahre 1904 wurden dafür nach dem damaligen Kornpreise 520 Reichsmark errechnet. Wenn man nun liest, daß in Danzig neun Jahre früher für einen Ochsen 1 Mark 9 Skot bis 2 Mark gezahlt wurden, so hat man eine gute Vorstellung über damalige Lachspreise. — Auch die Lachsforelle wurde viel gehandelt. Zum Absatzgebiet der Fischerei unter der Herrschaft des Deutschen Ritterordens zählten u. a. Breslau, Krakau und Lemberg. Der Hochmeister sandte im Jahre 1409 Lachse an den König von Ungarn als Geschenke. Die Transportkosten von Thorn bis Ungarn betrugen 1636 Reichsmark 70 Pfennige. Daß der Hochmeister gerade Lachse zum Geschenk sandte, beweist den hohen Wert, den man im Mittelalter dem Lachs beilegte.

H. Mankowski.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Abwasser-Untersuchungsstelle in Magdeburg.** Um der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer entgegenzuwirken, ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg eine Abwasser-Untersuchungsstelle nach dem Vorbilde der schon seit längerer Zeit in Hildesheim bestehenden gleichartigen Stelle eingerichtet worden. Der Bereich der Abwasser-Untersuchungsstelle erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Magdeburg, den Freistaat Anhalt und den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Merseburg. Die Mittel zur Unterhaltung der Stelle werden von den beteiligten Abwässer liefernden Industrien aufgebracht. Die Abwasser-Untersuchungsstelle soll eine dauernde Kontrolle ausüben, ferner auch die Abwässer liefernden Betriebe bei der Einrichtung der Abwasser-Reinigungsanlagen beraten. Die Gründung der Stelle ist im fischereilichen Interesse zu begrüßen, da bei der starken Verunreinigung der Gewässer in Mitteldeutschland nur eine dauernde systematisch durchgeführte Kontrolle zu einer Besserung der Verhältnisse führen wird. Bedauerlich bleibt, daß nicht eine rein staatliche Stelle ins Leben gerufen ist, die unabhängiger arbeiten könnte. Für die Untersuchung von Fischsterben in der Provinz Sachsen bleibt gemäß Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. Juni 1923 — Gesch.-Nr. I B II b 13852 — allein der Oberfischmeister für die Provinz Sachsen beim Oberpräsidenten in Magdeburg zuständig.

Dr. Risker.

— **Die wahre Ursache der Pockenkrankheit entdeckt?** In der Österreichischen Fischerei-Zeitung (Nr. 20) berichtet Professor Haempel über seine neuesten Studien an der Pockenkrankheit der Karpfen und der Heilung derselben. Er glaubt mit Bestimmtheit, daß es sich um eine Avitaminose, d. h. um eine durch Mangel an Vitaminen in der Nahrung hervorgerufene Krankheit handelt. Während lupinengefütterte Karpfen in einem armen Teich schweren Pockenbefall aufwiesen, zeigten sich andere in einem stark daphnidenhaltigen Teich ganz frei davon. Die gesunden Tiere wiesen im Darmtraktus neben den in Verdauung befindlichen Lupinenkörnern einen Brei von Daphniden auf, während die Därme der kranken Tiere lediglich aufgenommene Lupinenkörner, vielfach noch unverdaut, enthielten. Schon Zuntz und seine Schüler hätten die Schädlichkeit eines zu geringen Anteils an Naturfutter nachgewiesen, aber nicht ganz richtig erklärt. Es handle sich bei letzterem nicht um eine erhöhte Fermentwirkung. Man müsse die Bezeichnung „Ferment" durch „Vitamin" ersetzen. Der jugendliche Fisch bedürfe unbedingt des Vitamines A, welches reichlich im Plankton enthalten sei, während der ältere Fisch mehr das Vitamin B nötig habe. Dies fehle aber dem Karpfen bei Ernährung durch Kunstfutter. Er erkranke deshalb bei Mangel an vitaminreicher Naturnahrung an Avitaminosen, von denen eine die Pockenkrankheit sei. Eigene Versuche hätten ergeben, daß die Setzung pockenkranker Karpfen auf bloße reichliche Naturnahrung rasch die Krankheitserscheinung beseitige. Der Verfasser plant für das kommende Frühjahr die Fütterung pockenkranker Fische mit einem besonders präparierten vitaminreichen Futtermittel, um festzustellen, ob durch eine derartige Therapie die Krankheit heilbar ist. st.

Nachschrift: Die Annahme Professor Haempels läßt sich doch mit den Erfahrungen der Praxis nicht ganz in Übereinstimmung bringen. Die Pockenkrankheit kommt nicht nur in gefütterten oder in stark besetzten oder wenig produktiven Teichen vor, sondern auch in ungefütterten, produktiven und schwachbesetzten Teichen, d. h. also in solchen, in denen dem einzelnen Fisch relativ viel gute Naturnahrung zu Gebote steht. Ich habe bei den Wielenbacher Rassenaufzuchtversuchen teilweise zu besonderen Zwecken auch mit schwachen Besatzziffern in normal gedüngten Teichen operiert. Auch in diesen Fällen fanden sich einige pockenkranke Karpfen. Diese Erscheinungen würden schwer mit der Annahme einer Avitaminose zu vereinbaren sein. Es bleibt also abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die weiteren Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen dieser bis jetzt noch so rätselhaften Krankheit führen werden. Sicherlich ist die Vitaminfrage bei der Fütterung unserer Nutzfische sehr beachtenswert, und ich bin ebenfalls der Überzeugung, daß uns eingehende Studien nach dieser Richtung hin wertvolle Aufschlüsse geben werden. Ob aber gerade die Pockenkrankheit auf diesem Wege geklärt werden kann, möchte ich auf Grund unserer bisherigen Kenntnisse von ihrem Vorkommen und Auftreten noch bezweifeln.

Walter.

— **Das Fischsterben in der Plöne.** In einer Bürgerversammlung in Altdamm wurde Stellung genommen gegen die Verunreinigung der Plöne durch Abwässer der Zellstoff- und Papierfabrik Altdamm. Oberfischmeister Dr. Germershausen beleuchtete die Vorgänge der Verunreinigung des Flußwassers in ausführlichem Vortrage. Er verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, daß der mächtigen Industrie nur eine mangelhafte

Digitized by Google

Organisation der Fischer gegenüberstehe. Für Altdamm sei unstreitbar festgestellt, daß die Abwässer der Papierfabrik die Plöne verunreinigen. Der Redner behandelte auch eingehender die unterschiedlichen Arten der Abwässer, die besonders dann schädlich wirken, wenn sie mit organischen Bestandteilen durchsetzt sind. Vom Galgeriebach, wo die Abwässer zufließen, bis zur Einmündung der Plöne in den Dammschen See ist ein bedenklicher Mindergehalt des Wassers an Sauerstoff festgestellt worden, woraus sich der Mangel an Fischen in dem Gewässer zwanglos erklärt. Aus demselben Grunde sterben am Fischbollwerk sogar die Fische in den Kästen ab. Nach Ansicht des Vortragenden reichen die bisherigen Filteranlagen der Fabrik nicht aus, um die in den Abwässern enthaltenen organischen Substanzen so abzufangen oder unschädlich zu machen, daß sie dem Flußwasser und den Fischen keinen Schaden mehr zufügen können. In der allgemeinen Aussprache war man sich einig, daß ein Einspruch, der von allen Beteiligten zu unterschreiben ist, an den Bezirksausschuß eingereicht werden soll.

— **Fischsterben in der Aller.** In letzter Zeit trieben in der Aller, wie aus Oebisfelde berichtet wird, Mengen toter Fische an. Das Allerwasser verbreitete einen süßwiderlichen Geruch, so daß man annehmen kann, es ist durch Abflüsse von irgendeiner Zuckerfabrik verunreinigt worden. Ein Sachverständiger der Fischerei-Interessenten von Berlin sucht die Ursachen des Fischsterbens zu ergründen.

— **Fischsterben im Neckar.** Aus Öhringen kommt die Nachricht, daß auf der Strecke Mangoldsall—Langensall—Meinhardtsall (im Neckar) ein ganz gemeiner Fischmord stattgefunden hat, dem viele hundert junge Forellen, Krebse und Gründlinge zum Opfer gefallen sind. Da auch ein Dutzend Enten zur Strecke gehören, liegt die Vermutung dar, daß es sich hier um eine böswillige Vergiftung handelt. S.

— **Fischdiebstahl.** In der Zeit vom 5. bis 7. d. M. ist in Cunnersdorf bei Helfenberg ein Karpfenteich mit Spaten durchstochen und das Wasser abgelassen worden. Dabei sind rund zwei Zentner Karpfen gestohlen worden. Der Spürhund hat eine Spur nach Schönfeld verfolgt. Vermutlich kommen mehrere Täter in Frage, die die Fische in irgendeinem Beförderungsmittel weggeschafft haben. Derselbe Teich ist bereits vor zwei Jahren auf gleiche Weise beraubt worden. Sachdienliche Angaben zur Ermittelung der Täter erbittet die Ortspolizei.

— **Gerissene englische Raubfischer.** Die Raubfischerei mit Dynamit nimmt in England fortgesetzt zu. Unlängst wurden in Machynlleth (Montgomeryshire, Weitengland) vier Mann zu Geldstrafen von 5 bis 15 L. St. verurteilt, weil sie Dynamit in den Dovey-Fluß geworfen hatten, um Salmoniden zu fangen. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß die zahlreichen Dynamitfrevler in jener Gegend gewöhnlich die Patronen ins Wasser werfen, wenn ein Eisenbahnzug vorbeikommt, damit durch den Lärm des fahrenden Zuges das Geräusch der Explosion übertönt wird. – Schr.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Rußlands Fischausfuhr nach dem Balkan.** Gelegentlich der unlängst abgehaltenen Danziger Messe nahmen Vertreter des russischen Fischereisyndikats unter Führung von Litwinow mit rumänischen und bulgarischen Interessenten Fühlung wegen einer Wiederbelebung des vor dem Kriege recht lebhaften russischen Exports gesalzener russischer Fische, namentlich solcher aus den Binnengewässern, nach den Balkanstaaten: der Krieg und die Revolutionszeit hatten die russische Fischausfuhr völlig zum Erliegen gebracht; eine Wiederbelebung auf dem Balkan war bisher nicht möglich, weil Rußland dort keine Handelsvertretungen unterhält. S.

Aus den Parlamenten.

— **Preußischer Landtag.** In der 89. Sitzung am 30. Oktober 1925 standen zur Beratung die mündlichen Berichte des Hauptausschusses,

a) betr. den Urantrag der Abg. Skjellerup und Gen. über den Bau eines Fischereihafens an der Flensburger Föhrde — Drucksache Nr. 168, 1210;

b) betr. die Uranträge:

I. der Abg. D. Dr. von Campe und Gen. über die Not der Haff-, Küsten- und Binnenfischerei in Ostpreußen,

II. der Abg. Grzesinski und Gen. über die Kreditnot der Fischereigenossenschaften,

III. der Abg. Kickhöffel und Gen. über die Notlage der Küstenfischerei — Druck. Nr. 943, 950, 1017, 1238, 1325.

Der Antrag 1210 bezieht sich auf Drucksache Nr. 168: den Urantrag Nr. 168 durch die Erklärung des Staatsministeriums, wonach der Bau des Fischereischutzhafens vor der Vollendung steht und die fehlenden Mittel von Preußen zur Verfügung gestellt worden sind, für erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Hauptausschusses (Drucksache Nr. 1238 zu den Uranträgen Drucksache Nr. 943, 950 und 1017) hat folgenden Wortlaut:

Das Staatsministerium wird ersucht, zur Behebung der großen Notlage der Küstenfischerei

a) in Ausführung des am 3. April 1925 angenommenen Antrages auf Drucksache Nr. 454 zu A wirksame Maßnahmen zu ergreifen,

b) die Pachtsätze schon für das laufende Betriebsjahr erheblich herabzusetzen bzw. zu stunden,

c) den Fischern und Fischereigenossenschaften einen größeren Kredit, möglichst von drei Millionen Reichsmark, aus Staatsmitteln langfristig und zu billigen Zinssätzen zur Verfügung zu stellen,

d) bei allen Maßnahmen die besondere Notlage Ostpreußens gebührend zu berücksichtigen, insbesondere bei der Reichsbahn auf Frachtermäßigung hinzuwirken.

Bei allen Maßnahmen sind die Berufsvertretungen der Fischer zu hören;

2. Die Uranträge Drucksache Nr. 943, 950 und 1017 durch den Beschluß zu 1 für erledigt zu erklären.

Digitized by Google

Die Anträge unter 1 a, b, c, d werden angenommen, mit der Einschränkung, daß der Schlußabsatz zu 1 d: „bei allen Maßnahmen sind die Berufsvertretungen der Fischerei zu hören" abgelehnt wird. Auch der Antrag zu 2 wird angenommen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Verpachtung der staatlichen Fischereinutzungen usw. nach Reichsmark.

Rd.-Erl. des Ministers für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten vom 7. 11. 1925 — II 11442, III 9561, VI.

Sämtliche zur Neuverpachtung kommenden staatlichen Fischereinutzungen und die mit ihnen zu verpachtenden Nebennutzungen sind künftig nach Reichsmark auszubieten. Meine Allg. Verfügungen II 14/1923 vom 11. 9. 1923 — II 10758, III, IB IIb — (LwMBl. S. 849), II 1/1924 vom 9. 1. 1924 — II 190, II 358, VI — (LwMBl. S. 57) und vom 24. 3. 1924 — II 2176, III 4950 — (LwMBl. S. 220) werden insoweit abgeändert. Auf meine Allgem. Verfügung vom 10. 2. 1925 — II 64, III 7379 — (LwMBl. S. 117) wird verwiesen.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Anzeigen über Verunreinigung von Fischgewässern im Regierungsbezirk Cassel.

Nach dem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 10. d. Mts. — Nr. 11215 — hat der für die Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben in der Provinz Hessen-Nassau zuständige hauptamtliche Oberfischmeister Dr. Lowartz in Cassel (Adresse: Oberpräsidium) angezeigt, daß ihm auch bei geeigneter Veranlassung keine Mitteilung über die Verunreinigung von Fischgewässern und über das Absterben von Fischen gemacht worden ist.

Ich bringe deshalb den Erlaß des Landwirtschaftsministeriums I. B. II. b. 4677 vom 12. September 1919 (Min.-Bl. 1919, S. 261) in Erinnerung.

Ich weise darauf hin, daß die fernmündlichen oder drahtlichen Anzeigen jetzt dem oben genannten Oberfischmeister (vergl. meine Verfügung vom 29. August 1922, A III. 5959) zu machen sind und daß diese Anzeigen jedenfalls nicht durch Rücksichten auf die Frage verzögert oder gar verhindert werden dürfen, wer gegebenenfalls die Kosten der Untersuchung zu tragen hat, weil diese Frage später immer noch rechtzeitig entschieden werden kann.

Nachstehend wird der Ministerialerlaß vom 12. September 1919 (I. B. II. b. 4677) bekanntgegeben. (A III. 8437.)

Cassel, am 28. Oktober 1925.

Der Regierungs-Präsident.

*

Verfügung, betreffend Fischsterben.

Anzeigen über Verunreinigungen von Fischgewässern, die das Absterben von Fischen zur Folge haben, werden oft so spät erstattet, daß die angestellten Ermittelungen über die Ursache der Verunreinigung erfolglos bleiben, weil die Zuführung der schädlichen Abwässer oft heimlich während der Nacht geschieht und nur kurze Zeit dauert. Örtliche Ermittelungen über die Ursachen von Fischsterben versprechen nach den gemachten Erfahrungen nur dann Erfolg, wenn sie unverzüglich nach ihrem Auftreten vorgenommen werden.

Für die Ausführung derartiger Untersuchungen sind zuständig usw.

Mitteilungen über ein Massenfischsterben, das den Verdacht einer Verunreinigung des Fischgewässers erweckt, sind deshalb von den Fischerei-(Ortspolizei-)behörden und den Fischereibeamten diesen Sachverständigen sofort durch Fernsprecher oder telegraphisch zu machen. Die Sachverständigen sind angewiesen, sich nach Eintreffen einer derartigen Nachricht so bald als irgend angängig an Ort und Stelle zu begeben, um die Ursachen des Fischsterbens zu ermitteln.

An Kosten kommen lediglich die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten in Betracht, die von dem Fischereiberechtigten zu tragen sind. Die Bereitwilligkeit des letzteren hierzu ist vorher festzustellen. Sollte der Fischereiberechtigte die Kostentragung ablehnen, so würde zu prüfen sein, ob bei größerem Fischsterben ein öffentliches Interesse an der Ermittelung der Ursache besteht und die Übernahme der Kosten auf die Staatskasse gerechtfertigt ist. Durch die Verhandlungen mit dem Fischereiberechtigten über die Kostentragung dürfen die Anzeigen an die vorstehend bezeichneten Sachverständigen nicht verzögert werden, da sie sonst ihren Zweck verfehlen. In den Anzeigen ist der zur Kostentragung Verpflichtete zu bezeichnen oder anzugeben, daß die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen sind.

Ich ersuche, die Fischerei-(Ortspolizei-)behörden und die Fischereibeamten anzuweisen, hiernach zu verfahren. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß auch sonstige Behörden und Beamte sowie die Fischereiberechtigten zu einem gleichartigen Vorgehen ermächtigt werden. (I. B. II. b. 4677.)

Berlin, am 12. September 1919.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Sigmaringen.

A.

Auf Grund der §§ 110 bis 113 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung S. 55) bestimme ich:

1. Die nach § 5 der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Sigmaringen vom 2. April 1917 (Amtsblatt S. 105) einstweilen aufrecht erhaltenen Schonbezirke werden mit Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufgehoben. Hierdurch sind alle nach den Bekanntmachungen vom 5. Oktober 1878 (Amtsblatt S. 205), 21. Mai 1881 (Amtsblatt S. 103), 30. November 1881 (Amtsblatt S. 257), 11. Mai 1882 (Amtsblatt S. 113), 27. April 1884 (Amtsblatt S. 136), 15. Mai 1884 (Amtsblatt S. 147), 24. Dezember 1884 (Amtsblatt 1884 S. 2), 20. April 1894 (Amtsblatt S. 89), 5. Dezember 1899 (Amtsbl. S. 246), 1. Mai 1901 (Amtsblatt S. 79), 24. September 1901 (Amtsblatt S. 153), 15. September 1902 (Amtsblatt S. 181), 29. Dezember 1904 (Amtsblatt 1905 S. 1), 24. Oktober 1906 (Amtsblatt S. 161), 1. Oktober 1907 (Amtsblatt S. 181), 19. September 1907 (Amtsblatt S. 219), 7. Juni 1908 (Amtsblatt S. 82) und 27. Mai 1911 (Amtsblatt S. 83) festgesetzten ständigen und zeitweiligen Laichschonbezirke aufgehoben.

Digitized by Google

2. Der Donau-Altarm oberhalb Laiz von der Abzweigung bis zur Wiedervereinigung mit der Donau wird zum Laichschonbezirk erklärt. In ihm ist der Fischfang während der Zeit vom 1. März bis 30. Juni verboten mit Ausnahme der stillen Fischerei auf nicht laichende Fischarten.

B.

Auf Grund der §§ 38, 52 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 (Amtsblatt S.103) bestimme ich:

1. Enten dürfen in Fischgewässer während der Zeit vom 15. November bis 31. Januar nicht eingelassen werden.

2. In der Donau, der Ostrach, der Ablach, dem Andelsbach, der Lauchert von einschließlich Markung Jungaun abwärts, dem Argen, dem Neckar, der Starzel von einschließlich Markung Hechingen abwärts, der Eyach und dem Glattbach ist Enteneinlassen außerdem in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai verboten.

Der Regierungs-Präsident.

Wichtige Entscheidungen.

Der mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässige Fang untermaßiger Fische stellt keine Gefährdung des Pachtgegenstandes dar, wenn der Abfang der Erhaltung eines ordentlichen Fischbestandes nützlich ist.

Gegenstand der Revision war die Feststellung des Berufungsgerichts, daß der Fischereipächter ungeachtet erfolgter Mahnungen mit Netzen gefischt hat, welche die nach § 1 der Preußischen Fischereiordnung vom 29. März 1917 untermaßigen Fische nicht durchließen und daß er dadurch den § 10 des Pachtvertrages verletzt hat. Die Verpächter haben daraufhin den Pachtvertrag gemäß §§ 553, 581 B.G.B. wegen vertragswidriger Nutzung des Pachtgegenstandes gekündigt. Das Berufungsgericht hat gegen den Pächter entschieden, ohne zu berücksichtigen, daß für das Vorgehen der Verpächter eine Verletzung ihrer Rechte im erheblichen Maße Voraussetzung sein muß. Auch den gutachtlichen Äußerungen von Fischereisachverständigen, daß unter Umständen ein Abfang der untermaßigen Fische für den Fischbestand nur vorteilhaft sein kann, wenn nämlich bei allzugroßer Vermehrung einer Fischart der Überzahl der Fische die Nahrung mangelt, hat das Berufungsgericht keine Bedeutung beigemessen. Einmal sei zu einer solchen Abweichung von § 6 der Fischereiordnung die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich und ferner habe der Pächter den durch den Pachtvertrag für ihn maßgeblichen Ansichten der Verpächter Rechnung tragen müssen, die auf dem entgegengesetzten Standpunkte der Zuchtschonung standen.

Das Urteil des Berufungsgerichts war wegen Verletzung des § 553 B.G.B. aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückzuweisen. Der Sinn und Zweck des § 553 B.G.B. ist der, dem Vermieter oder Verpächter einen wirksamen Schutz dagegen zu gewähren, daß durch fortgesetzt vertragswidrigen Gebrauch oder Nutzung des Miet- oder Pachtgegenstandes seine Vermieter- oder Verpächterrechte nicht in erheblichem Maße gefährdet werden. Ist aber nach den gutachtlichen Bekundungen der Sachverständigen das Abfangen untermaßiger Fische für die Erhaltung eines ordentlichen Fischbestandes in den in Rede stehenden Seen nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich gewesen, so kann von einer erheblichen Verletzung der vertragsmäßigen Rechte der Verpächter durch die an sich vertragswidrige Nutzung keine Rede sein. Daß öffentlich-rechtlich der Abfang untermaßiger Fische an die Genehmigung des Regierungspräsidenten gebunden ist, ist für die privatrechtlichen Beziehungen der Parteien ohne Belang. (Entschdg. d. Reichsger. — VI. Ziv.-Sen. — v. 16. 12. 1924 VI. 185/1924). D. B.

Verschiedenes.

— **Der Lübecklisch-Mecklenburgische Fischerkrieg,** über den hier wiederholt berichtet wurde, hat durch eine einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofs zugunsten von Lübeck ein vorläufiges Ende gefunden, da dem Lande Mecklenburg jegliche Eingriffe in die Ausübung der Schiffahrt- und Fischereipolizei Lübecks in der Travebucht untersagt und die Ausübung dieser Rechte bis zur Entscheidung in der Hauptsache ausschließlich Lübeck zugesprochen wurde. Mecklenburg darf also in Zukunft nicht mehr Polizeiboote zum Schutze der mecklenburgischen Fischer, die die Lübeckischen Anordnungen nicht beachten wollen, entsenden. Die Hauptverhandlung wird in einigen Monaten erfolgen.

Es ist in jedem Falle zu begrüßen, daß durch diese vorläufige Entscheidung des Staatsgerichtshofes Händel zwischen den Fischern von Lübeck und Mecklenburg Ende November, wenn der Hering in der Travebucht erscheint, vermieden werden. S.

Literatur.

Steinhardt, Räubervolk. Künstlerische Ausstattung, Illustration und Einbandzeichnung von Afrikamaler H. A. Aschenborn. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis geb. 4 RM.

Ein neuer Steinhardt, der dritte Band der Volkreihe, wird der immer wachsenden Zahl der Verehrer dieses temperament- und humorvollen Schilderers der afrikanischen Steppe eine hochwillkommene Gabe für den Weihnachtstisch sein. Daß sich dieser Meister der afrikanischen Tiererzählung nicht etwa ausgeschrieben hat, beweist am besten der vorliegende Band des Räubervolkes, der vier Erzählungen von ganz ursprünglicher Frische, fesselndem lokalen Reiz und voll spannender Handlung bringt, davon die letzte, die Termitenerzählung, von ganz besonderem Reiz und voll interessanter biologischer und tierpsychologischer Ausblicke. Die beste Empfehlung: der neue Steinhardt ist immer noch der alte Steinhardt! W.

Quer durch deutsche Jagdgründe. Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers. Von Oberländer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 82 Zeichnungen von Jagdmaler Karl Wagner. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis in Leinen gebunden 18 RM.

In dem bekannten Buche hat Oberländer das hohe Lied des deutschen Weidwerks geschrieben. Wie wenig andere hat gerade Oberländer den Beruf dazu erwiesen, der deutschen Jägerei den Spiegel vorzuhalten, in dem sie sieht, was ist, und ihr den Weg zu zeigen zu dem, was sein soll. Die

Digitized by Google

jagdliche Verwilderung unserer Zeit braucht einen solchen Mentor mehr wie je, der ihr unbarmherzig die Leviten liest. Der Schießer wird freilich an diesem Buche des Jägerphilosophen kein Behagen finden, um so mehr aber wird es dem weidgerechten deutschen Jäger zum Wegweiser und Vorbild auf seinem Werdegange werden. Von der Zeit des Knospens über die Zeit der Reife und der jagdlichen Ernte zu den sonnigen Herbsttagen und der Zeit des Winterschlafs führen die jederzeit anregend und unterhaltend geschriebenen Abhandlungen den Leser durch das ganze Jagdjahr, und in nahezu allen Abschnitten hat die neue Auflage durchgreifende Änderungen und teilweise Erweiterungen erfahren. Die künstlerische Ausstattung des Werkes mit den Bildern von Karl Wagner, Einband usw. dürfen als vorbildlich bezeichnet werden. W.

Briefkasten.

G. F. in O. Der Fischereipachtvertrag muß sich auf mindestens zwölf Jahre erstrecken; zur Verpachtung auf eine kürzere Zeit ist die Genehmigung des Kreisausschusses erforderlich. Wird gegen diese Grundsätze verstoßen, so ist der Pachtvertrag nichtig, d. h. der Vertrag gilt von Anfang an als nicht geschlossen. Die Stempelsteuer beträgt $^1/_{10}$ v. H. des Pachtzinses. Den Zuschlag erhält der Meistbietende, wenn in den Pachtbedingungen nicht die Auswahl unter den drei Höchstbietenden vorbehalten ist. O.

St. N. Den Antrag auf Einrichtung von Anlagen zur Reinigung der Abwässer (§ 102 F.G.) kann nur der Fischereiberechtigte, nicht aber der Fischereipächter stellen. Eine Handhabe zur dahingehenden Einwirkung auf den Verpächter gibt § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches. M.

L. Z. Gegen die polizeiliche Strafverfügung konnten Sie binnen einer Woche nach Zustellung auf gerichtliche Entscheidung antragen. Nach Ablauf der Frist ist die Strafverfügung rechtskräftig geworden; sie kann nun durch die Polizeibehörde weder zurückgenommen noch abgeändert werden. Die verhängte Einziehung des Netzes bildet einen Teil der Strafe; die Polizeibehörde lehnt daher zu Recht ab, Ihnen das Netz wieder zurückzugeben. X.

A. in Weißwasser. Ihrem Wunsche nach Abhandlungen über alle unsere Süßwasserfische mit Illustration und Angabe über deren Verbreitungsgebiet, Ernährung, Aufenthalt usw. können wir nicht entsprechen, da es sich hier um das ABC der Fischerei handelt, das sich jeder aus den vorhandenen Lehrbüchern hinreichend aneignen kann. Wir empfehlen zu diesem Zwecke z. B. die Bücher von W. Hein „Die Süßwasserfische Deutschlands", das „Handbuch der Binnenfischerei" von Smolian und „Die Einführung in die Fischkunde unserer Binnengewässer" von Walter. Schriftleitung.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin** hat in Potsdam unter Beteiligung von etwa 60 Vertretern der Fischerinnungen seine Herbstversammlung abgehalten. Nach Erledigung von züchterischen Fragen beschloß die Versammlung, das Verhältnis zum Berufsfischerverband zu lösen, da dieser seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Es wurde jedoch für zweckmäßig erachtet, die Berufsfischer im Verein zur Hebung der Fischzucht zusammenzuschließen und das Arbeitsfeld des Vereins möglichst weit auszudehnen. Magistratsrat Dr. Bestehorn (Potsdam) sprach über Entschädigungen für Kahnstege und Bojen. Auf Grund eingehender geschichtlicher Nachweise kam er zu dem Ergebnis, daß der Staat in solchen Fällen die Fischerei voll entschädigen müsse. Ein gegenteiliges Urteil des Reichsgerichts bezeichnete der Redner als Fehlspruch. Auch dem Staat müsse daran gelegen sein, daß die Gewässer ihren Fischbestand behalten und die Fischerei lebensfähig bleibt. Da die Entschädigungsfragen nicht nur einen Regierungsbezirk, sondern das ganze Reich betreffen, so soll der Deutsche Fischereiverein um weitere Verfolgung der Angelegenheit ersucht werden. Über die Bildung einer Genossenschaft teilte Dr. Bestehorn weiter mit, daß sich die Bildung der Genossenschaft nach den Erklärungen der beteiligten Fischereiberechtigten voraussichtlich ohne Zwang vollziehen werde. Die Abstimmung könne im Januar stattfinden. Die Genossenschaft soll in drei Gruppen (Fischereien bei Rathenow, Brandenburg und Potsdam-Spandau) eingerichtet werden.

— **Die Hauptversammlung des Verbandes der Fischer an Saale, Unstrut und deren Nebengewässern** fand diesmal in Weißenfels statt und war aus dem Gesamtgebiet sehr gut besucht. Oberfischmeister Dr. Kisker machte nach dem „Naumburger Tageblatt" zur Gründung der Fischereischutzgenossenschaft die Mitteilung, daß sich noch gewisse Schwierigkeiten ergeben hätten, auch alles erforderliche Material noch nicht beschafft werden konnte, so daß die Gründung zurzeit noch nicht erfolgen könne. Das wilde Baden in den öffentlichen Flußläufen findet leider an einzelnen Stellen nicht das ihm zukommende Verständnis. Abgesehen davon, daß in unverantwortlicher Weise die Flußufer beschädigt werden, bei jeder passenden Gelegenheit fürchterlich gestohlen wird und Fischereigeräte vernichtet werden, können auch Menschen ums Leben kommen. Fischerobermeister Mundt wünscht, daß ihm innerhalb vier Wochen alle im Laufe der Badesaison erwachsenen Schäden gemeldet werden, damit das Material an das Oberpräsidium nach Magdeburg gesandt werden kann, um zur nächsten Saison den unerquicklichen Zuständen Halt zu gebieten. — Die Lachsfänge in der Elbe haben sich nach langjähriger Pause in letzter Zeit auffällig gehoben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Lachszüge erhalten bleiben. Die Fischfangergebnisse sind nach den Berichten der einzelnen Obermeister im verflossenen Jahre außerordentlich verschieden. Jena: Im allgemeinen sehr gering. Aale sowohl wie andere. Nach der Schonzeit Barben gut, ebenso Schleien und Hechte. Naumburg: Aale und Hechte im Frühjahr gut, andere Fische im Durchschnitt mittelmäßig. Weißenfels: Aale gering, Schleien, Hechte und Weißfische mittelmäßig, Barben und Brassen gering. Merseburg: Hechte gut, Aale, Barben und Schleien gering; hier wurde endlich einmal wieder Fischbrut gesehen. Halle: Im großen und ganzen schlecht; Aale gering, Hechte sehr gut, Schleien gut. Auch

Digitized by Google

hier nach dem großen Fischsterben wieder etwas Brut vorhanden. Als besonders freudig von fast allen Seiten festgestellt, daß zur allgemeinen Überraschung wohl aller Kollegen nach fast 20-jähriger Pause endlich wieder viel Krebse gefangen wurden. Hierzu teilte Dr. Kisker mit, daß es den Anschein hat, als ob sich die verheerende Krebspest ausgetobt hat, so daß die Fänge sich in nächster Saison dann noch vermehren würden. Der gedrückten wirtschaftlichen Lage und den außerordentlichen Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht entsprechend, muß die in diesem Winter geplante Fischerei-Ausstellung in Magdeburg bis zum Jahre 1927 verschoben werden, zu welcher Zeit ja dann auch das 50 jährige Bestehen des Fischereivereins der Provinz Sachsen und Anhalt gefeiert werden kann. — Der von Dr. Kisker-Magdeburg ins Leben gerufene Fischerei-Kursus findet zum ersten Male Ende Februar 1926 in Halle statt. – Behufs Organisierung des Wasserschutzes im gesamten Verbandsbezirk muß jede Innung die Genehmigung zur Anerkennung polizeilicher Befugnisse der betreffenden Innungsmitglieder usw. für sich nachsuchen. Die große Frühjahrshauptversammlung 1926 findet in Merseburg statt.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

37. **Breslauer Anglervereine.** Zu einer Besprechung über verschiedene die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher betreffenden Fragen habe ich die Herren Vorsitzenden der 14 Breslauer Anglervereine kürzlich schriftlich eingeladen. Die Sitzung soll am Dienstag, dem 1. Dezember, im Sitzungszimmer des Oberpräsidiums am Neumarkt stattfinden. Soweit die Vorsitzenden verhindert sind, habe ich deren Stellvertreter gebeten. Dr. G.

38. **Druckfehlerberichtigung.** In die Mitteilung 35 „Nahrungsreichtum der Talsperre Marklissa" haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen: Zeile 8 von oben: „kamen" statt „kommen", Zeile 7 von unten: „Reisen" statt „Reusen" und Zeile 5 von unten am Schluß: „Stausee" statt „Runsen". Dr. G.

39. **Fischereirechte.** U. v. Woyrsch-Schwanowitz beantragt Eintragung ins Wasserbuch für Fischereirechte in der Oder, im alten und neuen Stober und verschiedenen Wasserlöchern innerhalb der Gemarkungen Schwanowitz und Pramsen. Widersprüche bis 19. Dezember 1925. Unterlagen liegen beim Amtsvorsteher in Schönau aus. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

503. **Reichsdarlehnsfähige Motoren.** Es laufen immer wieder Gesuche von Fischern ein um Gewährung von Reichsdarlehen für Fischereifahrzeuge mit Benzinmotoren (meist Wagenmotoren). Es wird daher darauf hingewiesen, daß derartige Fahrzeuge wegen der mit dem Benzinbetrieb verbundenen Feuers- und Explosionsgefahr nicht reichsdarlehnsfähig sind. Der Deutsche Seefischerei-Verein hat jedoch einige Motorenfabriken für den Bau von ganz leichten Rohölmotoren, die mit Petroleum oder Benzin angelassen werden sollen, interessiert, und es ist damit zu rechnen, daß in nicht allzuferner Zeit solche Maschinen hergestellt werden. Zu gegebener Zeit wird weitere Mitteilung erfolgen. Nach dem jetzigen Stande ist folgenden Motoren, die von Sachverständigen erprobt sind, die Reichsdarlehnsfähigkeit zuerkannt:

1. Motorenfabrik Deutz A.-G. in Köln-Deutz: a) Glühkopfmotoren normaler Art bis 20 P. S. Zylindereinheit. b) Glühkopfmotoren Bauart Z. M. c) Bronsmotor 20 P. S. Zylindereinheit (einziger Zylinder, der noch gebaut wird). d) Kompressorlose Kleindieselmotoren Bauart P. M. bis 25 P. S. Zylindereinheit. e) Kompressorlose Dieselmotoren (geeignet nur für große Fahrzeuge) bis 75 P. S. Zylindereinheit. f) 25 P. S. Deutzer P. M.-Motoren (kompressorlose Hochdruckmotoren).
2. Grademotorwerke G. m. b. H. zu Magdeburg. Glühkopfmotoren bis 15 P. S. Zylindereinheit.
3. Hanseatische Motoren-Gesellschaft, Bergedorf b. Hamburg. Glühkopfmotoren bis zu 25 P. S. Zylindereinheit.
4. Mannheimer Motorenwerke A.-G., vormals Benz & Co., Mannheim. Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 35 P. S. Zylindereinheit.
5. Johann C. Tecklenburg A.-G., Schiffswerft und Maschinenfabrik, in Bremerhaven-Wesermünde. Glühkopfmotoren bis zu 25 P. S. Zylindereinheit.
6. Deutsche Kromhout-Motorenfabrik G. m. b. H. in Brake an der Unterweser. Glühkopfmotoren bis zu 50 P. S. Zylindereinheit.
7. Deutsche Werke A.-G. in Kiel. Glühkopfmotoren bis zu 30 P. S. Zylindereinheit.
8. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Abt. Schiffbau I S, in Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2/4. Glühkopfmotoren bis zu 25 P. S. Zylindereinheit.
9. Motorenfabrik Bauer in Laboe b. Kiel. Glühkopfmotoren bis zu 38 P. S. Normalleistung.
10. Motorenfabrik Rehbehn in Eckernförde. Glühkopfmotoren bis zu 10 P. S. Zylindereinheit.
11. Gebrüder Sulzer A.-G., Ludwigshafen a. Rhein. Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 30 P. S. Zylindereinheit.
12. Motorenfabrik H. Borowski in Kolberg. Glühkopfmotoren bis zu 32 P. S. Normalleistung.

Die obere Grenze der Leistung der nach diesem Verzeichnis für Reichsdarlehen geeigneten Motoren kann dadurch nach oben verschoben werden, daß die Leistung durch Vermehrung der Zylinderzahl vermehrt wird. Es kann zum Beispiel ein 16-P.S.-Motor entstehen, wenn man von den Zylindern eines 8-P.S.-Einzylindermotors zwei zu einer Maschine vereinigt.

Es liegt ferner Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß von gewissenlosen Händlern leichte Motoren, auf deren billigen Beschaffungspreis die Fischer hereinfallen, zum Kauf angeboten werden. Vor dem Ankauf solcher Maschinen wird ausdrücklich gewarnt, da sich aus der Erfahrung ergeben hat, daß ihre Lebensdauer zumeist so kurz ist, daß sich

Digitized by Google

die anfänglich bestehende Billigkeit bei näherer Betrachtung als eine rücksichtslose Übervorteilung der betreffenden Käufer herausstellt. Da sich der Motorbetrieb in ständig zunehmendem Maße Eingang in die Fischerei verschafft, so wird denjenigen Fischern, die vor der Notwendigkeit stehen, eine Maschine in ihr Fahrzeug einbauen zu müssen, dringend empfohlen, sich bei dem Oberfischmeisteramt oder dem Deutschen Seefischerei-Verein über die für den Einzelfall zu wählende Maschine unparteilich beraten zu lassen. Auch sollte sich jeder Fischer, der ein neues Fahrzeug zu bauen und dieses mit einem Motor auszurüsten beabsichtigt, rechtzeitig darüber Auskunft holen, welche Maschine er am zweckmäßigsten zu wählen hat, damit die Eigenart des betreffenden Motors bei dem Bau des Fahrzeugs berücksichtigt werden kann.

Dr. M.

504. **Damanscher Strom. Ihna-Leuchttonne.** Die Leuchttonne Ihna 20 auf ungefähr 53° 32' N, 14° 38' O ist durch schwarze Tonne mit der Aufschrift Ihna 20 und kleinem Aufbau für die Laterne mit Blz. Grp. 2 — Blitz 1 Sek., kurze Pause 2 Sek., Blitz 1 Sek., lange Pause 5 Sek. —, Gas, ersetzt worden. Vgl. N. f. S. 25 — 2399.

Stettin, den 4. November 1925.

Staatliches Wasserbauamt.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegt ein Bücherprospekt der Firma **J. Neumann-Neudamm** bei. Wir weisen in Anbetracht der nahen Weihnachtszeit besonders auf diesen Prospekt hin, der eine reiche Auswahl von guten **Geschenkwerken** enthält. Diese umfaßt: Erzählungen und Romane, Tiergeschichten, Reisen und Abenteuer, Lieder und Gedichte, gute Jugendbücher, das lustige Buch, die Weidmannsbücherei, gute Fachbücher für Sport, Beruf und Liebhaberei und bewährte Fachkalender. Bilder der bekannten Jagd- und Tiermaler Wilhelm Kuhnert, Hans-Anton Aschenborn und Karl Wagner aus einzelnen der verzeichneten Werke geben eine Probe der künstlerischen Ausstattung der Bücher. — Auf dem Weihnachtstisch der deutschen Familie darf das Buch nicht fehlen. Bücher sind noch immer die besten Geschenke, denn sie haben Dauerwert.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Gerösteten Kaffee, direkt vom **Kaffee-Stapelplatz Hamburg** zu beziehen, können wir unseren Lesern sehr warm empfehlen. Wir machen auf beiliegenden Prospekt der bekannten **Kaffee-Groß-Rösterei Emil Zerche, K.-G., Hamburg,** aufmerksam.

Inhalt: Leichenwachsähnliche Bildungen bei Fischen. 1009. — Einiges über die Einrichtung von Salmonidengewässern. 1011. — Für Anfänger in der Forellenzucht. 1016. — Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. 1017. — Neuzeitliche Fischereiverpachtung. 1016. — Das neue streufertige und haltbare Forellenfutter Salmona. 1019. — Auf Barsch im Winter. 1021. — Aufruf zum Bau eines Gorch-Fock-Hauses auf Finkenwärder. 1022. — Preußischer Fischerei-Verband e. V. 1023. — Fischereilehrgang in Pommern. 1023. — Vorsicht bei Pachtverträgen! 1023. — Internationaler Bodenseefischereiverband. 1023. — Personalien. 1023. — Räumungs- und Unterhaltungsgenossenschaft der Schale (Niederlausitz). 1024. — Wahrung von gesetzlichen Bestimmungen durch Fischereivereine. 1024 — Grüne Woche Berlin, 20. bis 28. Februar 1926. 1024. — Stellung der Fischerei im Reichsbewertungsgesetz. 1025. — Fischerei und Hauszinssteuer. 1025. — Zur Beachtung bei Steuerzahlungen. 1026. — Abfischung des Großteiches in Hirschberg (Böhmen). 1026. — Besetzung der Elbe mit Zandern. 1026. — Die Plauener Talsperre. 1025. — Die Fischerei in der Eider und in der Treene. 1026. — Vom Zander. 1026. — Lachsfang in der unteren Weichsel. 1026. — Abwasser-Untersuchungsstelle in Magdeburg. 1027. — Die wahre Ursache der Pockenkrankheit entdeckt? 1027. — Das Fischsterben in der Plöne. 1027. — Fischsterben. 1028. — Fischsterben im Neckar. 1028. — Fischdiebstahl. 1028. — Gerissene englische Raubfischer. 1028. — Rußlands Fischausfuhr nach dem Balkan. 1028. — Aus den Parlamenten. 1028. — Gesetzliche Bestimmungen. 1029. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 1029. — Wichtige Entscheidungen. 1030. — Verschiedenes. 1030 — Literatur. 1030. — Briefkasten. 1031. — Vereinsmitteilungen. 1031. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1032. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 1032. — Geschäftliches. 10 3. — Redaktionsmitteilung. 1033. — Anzeigen.

Inserate

Aquarien jeder Größe u. Zubehör! Durchlüftungs- u. Heizapparate, Pflanzen, Fontainen, Terrarien, Froschhäuser, Käfige usw. Prachtkatal., Broschüre 1,50 M. franko. Listen gratis.

A. Glaschker, Leipzig 106, Tauchaer Str. 26.

Jüngerer

Fischerei-Gehilfe,

mit Netzarbeiten u. Staken vertraut, **sucht sofort Stellung.**

Angebote erbittet (888 **Paul Wolff, Hamburg 6,** Marktstr. 1a, II l.

Alle Arten Fischerkähne

liefert in fachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen **Fritz Graf,** (876 **Fürstenberg a. Oder.**

Junger Mann,

21 Jahre alt, erfahr. in Buchführung, Groß- und Klein-Versand, Transp. u. Einkäufe im In- und Auslande geleistet, Motorenkenntnisse, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dementsprech. Stellung. Gerh. Kohlmann, Quedlinburg am Harz, „Magdeburger Hof."

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle**) vom Montag, dem 16. November, bis Montag, dem 23. November 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Mo unsort. 90—95, mittel 90—95, groß 65—69, groß-mittel 70—81; Di unsort. 90—94, mittel 90—94, groß 50—60, groß-mittel 70—79; Fr unsort. 94—100, mittel 101—112, groß 50—63; So unsort. 100—105, mittel 100—105; Mo unsort. 100. **Schleien** Mo klein 120; Di klein 120, groß 100, unsort. 108—110; **Aale** Mo groß 180—190; Fr groß-mittel 180—182; So groß-mittel 180—187, unsort. 167. **Bleie** Di groß 52—60, mittel 20; Fr groß 42—61, unsort. 30—35; So groß 42—48, unsort. 25—30; Mo groß 40, unsort. 25—29. **Barse** Mo 70, Di 68; Fr 66, groß 70—78. **Plötzen** Mo 35—42; Fr 15—30, groß 40; So 20. **Karpfen** Mo gem., unsort. 95; Di gem., unsort. 95, Spiegel-, 25er 110—117; Fr gem., unsort. 95, Spiegel-, 40er 100; So gem., unsort. 95; Mo gem., unsort. 95. **Rotdow** Di 70. **Bunte Fische** Mo 41; Di 70; Fr 54—67. **Aland** Di 66—68. **Karauschen** Mo 55—60.

Fische in Eispackung. Hechte Mo unsort. 60—70, mittel 72—78, groß 50; Di unsort. 55—70, mittel 70—75, groß 38—41, groß-mittel 50—55; Fr unsort. 50—60, mittel 61—69, groß 40; So unsort. 56, mittel 70, IIa 46; Mo unsort. 54—65, mittel 80—84, groß 41, II 89. **Zander** Di groß 90—100, mittel 70—89; Fr groß 134, unsort. 90—100, klein-mittel 70; So groß 100—120, unsort. 80—90, klein-mittel 70; Mo groß 90—104, unsort. 70—83, klein-mittel 60. **Aale** Fr groß 144—150, Mo 140. **Schleien** Mo 81. **Barse** Mo unsort. 42—53, groß 70—71; Di unsort. 50—57, klein-mittel 25—30; Fr unsort. 30—45; So unsort. 35—48; Mo groß 40—46, unsort. 20—32, klein 10. **Karauschen** Mo 38. **Plötzen** Mo unsort. 15—26, groß

Digitized by Google

80—40, klein 10; Di unsort. 10—20, groß 25—45, klein 5; Fr unsort. 15—20, groß 25—34, klein 5—10; So unsort 18—20, groß 21—27, klein 5—10; Mo unsort. 10—20, groß 25—30, klein 5—6. **Bleie** Mo unsort. 10—12; Di groß 38—47, unsort. 17, klein 10; Fr groß 31, unsort. 10—12; So unsort 10—20; Mo groß 24, unsort. 15—20, klein 10—13. **Aland** Mo 35—38. **Güstern** Di 5. **Maränen** Di groß 30—40; Fr groß 45—48; So groß 30; Mo groß 30. **Rotzen** So 25—27; Mo 30. **Bunte Fische** Di 47. **Bleifische** Di 5. **Stinte** Fr groß 10; So groß 8; Mo groß 8—9.

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Mo Ia 1.80—2,80, IIa 0,90—1,70; Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70. **Aale** Mo stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Di stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2,00; Fr stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; So stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mo stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock Mi 9—10 cm 2,50, 10—12 cm 6.50, 12—14 cm 12

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 17. 11. bis 23. 11 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Fische in Eispackung: Dänische Lachse** Do groß 205; Mo groß 163. **Barse** Di mittel 41; Do mittel 40; Fr mittel 50; So mittel 37—25. **Zander** Di mittel 123—170; Do groß 115, mittel 130—121, klein 117—75; Fr groß 111, mittel 110, klein 110—90. **Kalquappen** Di klein 40—26; Do klein 28—25; Fr klein 27—20. **Plötzen** Di klein 15—6; So klein 15—13. **Aland** Do mittel 73. **Brachsen** Di groß 6—51, mittel 27; Do mittel 72; Fr groß 65, mittel 39, klein 11—10; So groß 47—41, mittel 30—20 **Näsen** Fr mittel 40. **Hechte** Di mittel 102—63, klein 50—50; Do mittel 81—76, klein 56—54; Fr groß 65—52, mittel 70—57, klein 50—40; So groß 40, mittel 61—51, klein 51—38; Mo mittel 63, klein 54—54. **Forellen** Fr klein 130; So klein 155—100; Mo mittel 146 **Schnäpel** Di klein 52—44; Do klein 61—45; Fr mittel 61—44; So klein 34. **Aale** Di groß 148—132, mittel 115—100, klein 90—78; Do groß 154—148, mittel 101—95, klein 69; Fr groß 138—120, mittel 94—70; So groß 134; Mo groß 128—126, mittel 102, klein 54. **Elbbutten** Di groß 73—61, mittel 44—37, klein 21—18½; Do groß 60—50, mittel 58—31, klein 16—13; Fr groß 52—46, mittel 36—27, klein 18½—15; So groß 44—41, mittel 32—26, klein 11—8 **Rudel** Di klein 20—16. **Plieten** Do mittel 31, klein 11—8; Fr klein 12—10. **Neap** Do klein 44. **Schleien** Do groß 155 **Steruen** Fr klein 10. **Stinte** Mo klein 4½—3. **Lebende Fische:** Karpfen Di mittel 101; So groß 111—110, mittel 111—110. **Stinte** Di mittel 23—2, klein 14—10; Do mittel 18—14, klein 8½—9; Fr groß 44—39, mittel 18—17, klein 15—3; So klein 14 bis 11; So mittel 14½—28.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona. Vom 14. bis 20. November 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: So **Aale** I 146 bis 120; Do 145—140; Fr 150, II 103—80; Do 111—116; Fr gemischt 122; III klein 65; Do 91—81; IV Do 58; Fr 81—85. **Barse** Mo 60 41; Di 45+36 81; Do 30+41+60; Fr 26½—37. **Brassen** I So 53; Do 32—35; II So 30. **Hechte** I Do 40; II Mo 61; Di 83—67; Do 75—69; Fr 64—60; III Mo 82—87; Di 60; Do 40; Fr 57—60. **Lachse** So 210—100; Fr 220—200. **Lachsforellen** Mo 120; Di 180—80; Do 144—50; Fr 152—70. **Notangen** So 17; Mo 33—16; Di 28½—15; Do 24 14½; Fr 24—8. **Stinte** So 3¾—2; Di 2 16; Do 2 bis 28; Fr 2—38. **Butten** So 13½—50½; Di 7½—80; Do 10—66; Fr 10—46.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische je ½ kg, **für Krebse** je Schock **in Dresden am 25. November** in Reichsmark: Karpfen lebend 1.40 bis 1.50, Schleien lebend 2.40, Forellen lebend 5.—, Suppenkrebs lebend 5.—, Hechte auf Eis 1.20, Zander auf Eis 1.40—1.80, Flußlachs 2.—.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 17. November bis Sonnabend, den 22. November 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.
Barse	40—50	40—50	—	30—50	30—50	40—50
Zander	75—120	80—120	—	81—120	80—120	80—130
Dorsche	20	25		20—25	25	25
Hechte	80—100	80—100	—	80—100	80—100	80—100
Aale	60—200	60—180	—	60—200	60—150	60—200
Bleie	60	—	—	—	—	60
Plötzen	20—30	25—35	—	30—40	30—40	30—40
Schnäpel	—	—	—	60	50—60	60
Lachs	200	200	—	—	200	200
Quappen	50	60	—	60	60	60
Flundern	20—25	20—25	—	20—25	20—28	20—30
Steinbutten	60	60	—	60	60	60
Aale, geräuchert	350	—	—	—	350	350
Flundern, „	50—100	—	—	—	—	50—100
Bücklinge	80	70	—	70	70	80
Sprotten	100	80	—	80	80	80
Enten	50	—	—	—	—	80

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Greifswald,** 17. November. **Hechte** 12-, **Barse** 65—70, **Bleie** 60, **Plötzen** 35. ✲ **Güstrow (Mecklbg.),** 20. November. **Hechte** 100, **Aale** 160—0, **Karpfen** 160—180, **Schleien** 180—200, **Plötzen** 30—60, **Brachsen** 60—120. ✲ **Königsberg i. Pr.,** 15 November **Hechte** 60—100, **Karpfen** 150—160, **Schleien** 150—180, **Zander** 50—100, **Barse** 40—60, **Quappen** 60—80, **Maränen** 60—90, **Schnäpel** 40, **Brassen** 60—70, **Halbfische** 30—35. ✲ **Mainz,** 17. November **Hechte** 120—150, **Aale** 180—200, **Karpfen** 150—180, **Schleien** 180—200, **Brassen** 100, **Backfische** 50 ✲ **Rostock,** 21. November **Hechte** 120, **Aale** 190—200, **Barse** 90, **Plötzen** 30, **Brachsen** 80. ✲ **Schwerin (Mecklbg.),** 20. November. **Hechte** 100, **Barse** 60—100, **Plötzen** 30—50, **Brachsen** 100 ✲ **Steglitz-Berlin,** 13. November. **Hechte** 140, **Aale** 240, **Schleien** 240, **Karpfen** 140—150. ✲ **Stettin,** 18. November. **Hechte,** kleine 100, große billiger, **Zander**

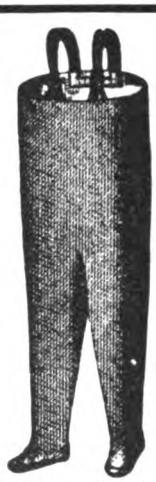

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen
u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage
Schmidt & Brösel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse:
Gummibrösel.

SEIDL & MAYER
FABRIK
GELOCHTER
BLECHE
MÜNCHEN

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Wegen Auf abe der Fischerei
verkaufe
1 Sommerwade
(Baumwolle) ca 60 Klafter lang, 120 Maschen hoch, 25 mm. Preis 400 Mk.
W. Schünemann, Güstrow i. M.-Schw., Blauerstr. 12.

Wasserdichte
Krempstiefel,
das Beste vom Besten.
Ein Jahr volle Garantie.
Paul Hanke,
Brandenburg a. H.,
Mühlentorstr. 33. (429

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Staknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. In Ref. von Großfisch.

Tierausstopferei
„Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kast. 7109.

Meine Spezialität ist (712
Handarbeit!
Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50,**
Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,**
Juchtenleder, schwarz **33,50,**
echte russische Juchten-Fischerstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—,**
echte russische Juchten-Krempstiefel, ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—.**
Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.
F. Müller jr.,
Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Digitized by Google

100 und teurer. Karpfen 160, Bleie 50—70, Plötzen 30—40, Barsch 60—70, Quappen 90—100, Stechaale 120—140, lebende teurer, Stinte 2 Pfund 25 ₰ Trier. 14. November. Hechte 250, Aale 150, Barsch 150, Barben 100, Salm 150—300, Backfische 70—80.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 18. 11. bis 24. 11. 1925. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00 2,50, Schleien 2,00—2,50, Karpfen 2,20, Hechte 1,20—1,70, Brassen 1,50, Zärten 0,70—0,80, Quappen 0,60, Weißfische 0,35, Breitlinge 0,25. Räucherfische: Lachs 4,00—4,50, Aale 3,50—4,00, Flundern 1,50—2,00. Danzig ist von jeher ein wichtiger Heringshandelsplatz, das beweist auch die Berichtswoche. Die englischen Heringe werden in Danzig vorwiegend geräuchert und nach Polen versandt. Es gehen aber auch ansehnliche Mengen frische Heringe nach Polen. Da die Dampfer von England nach Danzig lange unterwegs sind, kommen sie bei der Weiterverladung auf der Bahn nicht mehr ganz frisch in Polen an.

Schaftstiefel
m. dreif. Kernledersohle, russ. Juchten, aus engl. Heeresbest., fabrikneu, gar wasserd., Gr. 43—47 Paar Mk. 22, Ladenpr. Mk. 50. Sol. der Vorr. reicht. Per Nachn. a. z. Anf. Tägl. Nachbest. u. Dankschr. Best. Sie heute noch bei **Vandrey & Co.**, Waffen, Munition, Jagdausrüstungen, Hamburg. Colonnaden 39.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb. **Glaser & Heinrich**, Spezialgeschäft für Lupinen, **Breslau V**, (98 Opitzstraße 78.

Bücher des Forstmanns

Die Gesetze der Wasserbewegung im Gebirge und die Aufgaben der binnenländischen Wasserwirtschaft. Ein Wort der Mahnung an das deutsche Volk. 1911. Von Karl Eduard Rey, Oberforstmeister. 10 RM, geb 14 RM

Aus dem Inhalt: Das Verhalten des Wassers auf der Oberfläche. Verteilung des Wassers auf der Bodenoberfläche. Die Menge und Verteilung des in den Boden eindringenden Wassers. Die unmittelbare Wirkung des oberflächlich abfließenden Wassers. Endergebnisse. Praktische Schlußfolgerungen für die Wasserwirtschaft.

Klima, Boden und Baumgestalt im beregneten Mittelgebirge. Ein Beitrag zum Wasserhaushalt und zur Oberflächengestaltung. Von Dr. Josef Schmid. Mit 31 Textabbildungen und 3 Tafeln 5 RM

Die pflanzengeographischen Grundlagen des Waldbaus. Von Dr. Konrad Rubner, Forstamtmann, Privatdozent an der Universität München, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Wilhelm Graf zu Leiningen-Westerburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Textabbildung u. 4 Karten. 1925. 16 RM geb. 18 RM

Aus dem Inhalt: Die wirksamen Faktoren und ihre Beziehungen zu den Holzarten. a) Klimatische Faktoren. b) Edaphische Faktoren. c) Ortslage. — Das Bestandsmaterial nach geographischen Gesichtspunkten. a) Systematische Einheiten. b) Die einzelnen Holzarten, ihre Unterarten, Rassen und Formen. c) Verbreitung der waldbaulich wichtigen Holzarten. — Zusammenleben der Holzarten im Bestand.

Untersuchungen über die natürlichen und künstlichen Verbreitungsgebiete einiger forstlich und pflanzengeographisch wichtigen Holzarten in Nord- und Mitteldeutschland. Von Oberförster Dr. Alfred Tengler

I. **Die Horizontalverbreitung der Kiefer** (Pinus silvestris L.). Mit einer Karte und mehreren Tabellen. Auf Grund amtlichen Erhebungsmaterials sowie ergänzender statistischer und forngeschichtlicher Studien 2,40 RM, geb. 3,60 RM

II. **Die Horizontalverbreitung der Fichte** (Picea excelsa Lk.).

III. **Die Horizontalverbreitung der Weißtanne** (Abies pectinata D.C.). Mit zwei Karten und mehreren Tabellen. Auf Grund amtlichen Erhebungsmaterials sowie ergänzender statistischer und forstgeschichtlicher Studien.
2,40 RM, geb. 3,60 RM

Ueber Mißgestaltung des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiete des sandigen Flachlandes" und aus den Kulturbriefen vom Jahre 1898. Von G. K. Spitzenberg, Förster 0,50 RM

Die Rotbuche. Wirtschaftliche und statische Untersuchungen der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schwappach 5 RM, geb. 7 RM

Untersuchungen über die Zuwachsleistungen von Eichenhochwaldbeständen in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schwappach. Zweite, um die Untersuchungen aus den Jahren 1906 bis 1919 vermehrte Auflage.
4 RM, geb. 6 RM

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle. Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schwappach 3,50 RM

Aus dem Inhalt: Ertragstafeln, Rentabilität, Formzahlen und Massentafeln, Statistische Untersuchungen.

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schwappach. 0,80 RM

Die Entwicklung des Forsteinrichtungswesens in den Lehr-Oberförstereien Eberswalde und Biesenthal der staatlichen Forstakademie Eberswalde, seit dem Jahre 1755 bis zur Gegenwart. Mit 9 Tabellen 1,20 RM

Die Vereinigung verschiedener Produktionsstufen in ihrer Bedeutung für die Forstwirtschaft. Von Forstreferendar Dr. Karl Abetz 3 RM

Die preußischen Forstakademien Eberswalde und Münden vor 50 Jahren. Ein Stück Kultur und Forstgeschichte. Erlebtes, Erschautes und Erlauschtes. Von Forstmeister i. R. W. Keßler 1 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

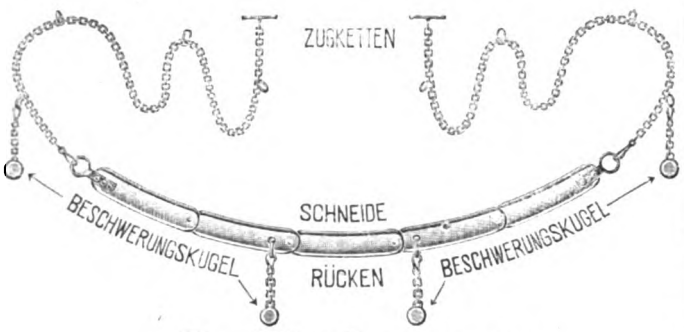

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense,

bestehend aus beweglichen und auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen und Beschwerungskugeln usw. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln — gebrauchsfertig —

5	6	7	8	9	10	11	12 Gliedern
250	300	350	400	450	500	550	600 cm Gesamtlänge
31,50	**35,—**	**38,50**	**42,—**	**45,50**	**49,—**	**52,50**	**56,— RM**

Auf Wunsch werden in jeder beliebigen Länge mitgeliefert: **Zugketten** p. Meter **RM 0,60**. **Zugseile** mit Oese u. Haken p. Meter **RM 0,30**.

Julius Cronenberg, Sensenwerke,
Sophienhammer bei Hüsten i. Westfalen.

Haff-trug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

---

50 bis 100 Zentner

Speisekarpfen

zu kaufen gesucht!

Angebote unter **Nr. 892** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Die N. V. Vishnetten-Industrie v. h. Tj. Velthuijsen-Amsterdam (Holland), Singel 78,
empfiehlt sich zur prompten (891

Lieferung von Fischnetzen und Garnen aller Art

bei konkurrenzloser Preisberechnung.
Lieferung erfolgt zoll- resp. ab 20 kg frachtfrei.
Ein Versuch führt zu dauernder Abnahme.
Muster und Preise durch unsere Vertretung.
F. Bubert jun., Lassahn i. Lauenburg.

1- und 2sömmerige Goldorfen

liefert (680

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

2sömmer. Lausitzer Schuppenkarpfen,

½ bis 1 Pfund schwer, **verkauft** zur Herbst- oder Frühjahrslieferung

Fischzucht Buchenwäldchen
880) **bei Alt-Döbern, N.-L.**

Größere Posten Satzfische:

Karpfen, 1sömmer., 6—9 cm, p. Tausend 120 Mark
„ „ 9-12 „ „ 190 Mark
„ „ 12—15 „ „ 350 Mark
„ ca. ¾ Pfund, pro Zentner 160 Mark
Schleien, ca. ⅓ bis ¼ Pfund, pro Zentner 160 Mark
haben wir sofort abzugeben **Herzog v. Croy'sche Domänenverwaltung, Dülmen i. W.**

Fischzüchterei Gersfeld (Rhön)

liefert sofort:
Ia. Forellensetzlinge aller Art zu Mk. 150 d. Tausend.
Ia. Spiegelkarpfen, 7/10cm lang, zu Mk. 100 d. Tausend.
Ia. Satzschleien, 8/15 cm lang, zu Mk. 180 d. Tausend.
Ferner auch größere **Forellensetzlinge**, sowie **zweij. Spiegelkarpfen u. Grünschleien, Edelkrebse, Speiseforellen u. Forellen-Eier** aller Art **billigst.**

Fischerleinen

aus **bestem russischen u. indischen Langhanf**, geteert u. ungeteert, Ceylon-, Cocus-, Manila- und Sisal-Tauwerk, Ia Netzzwirnen, Stahldrahtseile wie (836

sämtliche Fischerei-Gerätschaften

unter billigster Berechnung, prompt lieferbar.
Georg Risse,
Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe,
Friedensallee 48.

Einsömmerige

Satzzander,

6—9 cm lang, 1000 Stück **150 Mk.**, sof. lieferbar, gibt noch ab (873

Zanderzüchterei Martin Wiedner, Bremsdorf bei Fünfeichen, Kreis Guben.

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen

Dinnies u. Viereggenhof.

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften

Viereggenhof, Lewitz u. Neuhof

1- u. 2sömm. **galizische Spiegelkarpfen,**
1- u. 2sömm. **schnellwüchsige Schleien.**

E. Ziemsen,
Rittergut Dinnies
824) **b. Borkow i. Meckl.**

---

bei Haynau in Schlesien
(anerkannt d. Landw.-Kammer)
liefert **im Herbst**

in bekannter Güte:

Satz- und Laichfische

v. schnellw. Galizier Spiegelkarpfen und grünen Schleien
in großen und kleinen Posten.
Preisliste frei!

v. Debschitz.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49 **Neudamm, 6. Dezember 1925.** **Bd. 28**

Wir brauchen mehr Streckteiche und sichere Winterteiche.

Von **H. Lietmann**, Gemen (Westf.).

Ein heikler Punkt ist für den Teichwirt bzw. für die Teichwirtschaft immer der Bezug von Satzfischen, sofern solche nicht im eigenen Betriebe erzeugt werden können, oder die Erzeugung aus irgendeinem Grunde mal fehlschlägt. Hat man nicht bekannte Wirtschaften in der Nähe oder sonst zur Hand, so ist man gezwungen, schließlich das zu nehmen was noch greifbar ist, und das ist oftmals viel geringer als gut. Und nicht jeder hat sichere Überwinterungsgelegenheit, so daß doch die große Masse der Satzfische im Frühjahr bewegt wird, und oftmals leider noch in vorgeschrittener Zeit und in einer Weise, daß nicht nur Ärger und Verdruß, sondern empfindliche Verluste Käufer und Verkäufer schädigen und zu weiteren Taten, in erster Linie den Käufer natürlich, entmutigen.

Wenn man weiter die Preisentwicklung auf dem Besatzfischmarkt verfolgt und besieht sich die Speisefischpreise, dann nimmt es nicht wunder, wenn viele, viele Teichflächen ungenutzt bleiben oder vollständig ungenügend besetzt und bewirtschaftet werden. Zahle ich z. B. 2 Mark für das Pfund zweisömmriger Besatzkarpfen im Frühjahr und bekomme im Herbst 1 Mark für das Pfund Speiseware, so decken erst 100 % des Zuwachses die Besatzfischkosten. Es ist unter günstigen Verhältnissen ja möglich, daß durch intensive Wirtschaftsmaßnahmen, als: reichlicher Besatz, richtig abgepaßte Düngung und Fütterung, gut einschlagende Wüchsigkeit, günstige Witterungsverhältnisse, sowie günstiger Absatz der Speiseware das Gesamtresultat noch ein gutes Plus ergibt, aber das sind alles Zufälligkeiten und Abhängigkeiten von größerem oder geringerem Geschick des Unternehmers, von mehr oder minder geeigneten natürlichen Vorbedingungen.

Es ist geradezu hanebüchen, was im Frühjahr und besonders so im April noch alles als prima Satzkarpfen herumsegelt. Abgemagert bis zum Skelett, nur Kopf, Haut und Schwanz, abgeschuppt, zerfetzt und zerschunden vom dichten Lager, langem Hin und Her und Her und Hin, muß man ja tatsächlich mit Verlusten von 60 % und mehr bis zum Herbst rechnen. Und wenn man schließlich mal leidlich frische, gesunde Ware sieht, so sind es sehr oft dreisömmrige anstatt zweisömmrige und zweisömmrige anstatt ein sömmrige. Und die Unsicherheit im Bahnversandt ergänzt diese Blütenlese der Unzuträglichkeiten, so daß eben unter solchen Umständen die Gesamtrentabilität unserer Teichflächen sehr herabgedrückt wird.

Da muß die Selbsthilfe und die Organisation einsetzen! Kleinere Wirtschaften könnten sicher noch Flächen zur Anlage von Streckteichen finden. Eventuell brauchen sie gar nicht so groß zu sein. Teiche von etwa 1 Morgen Wasserfläche auf leidlichem Boden und mit guten Gräben versehen können einen Zentner guter Einsömmer liefern. Unter Umständen kann sich solcher Teich auch als Laichteich und Streckteich zugleich eignen und, falls eine breite Grabentiefe vor dem Mönch von etwa 1,50 m zu erzielen ist, auch als Winterteich bei einigem Durchstrom. Ich habe hier im Münsterlande notgedrungen zur Anlage eines solchen Teiches schreiten müssen und, da eben die Fläche dort, wo er hin sollte, nicht größer war, wurde er knapp ein Morgen und brachte von einigen Tausend nicht mal ganz kräftiger Dotterbrut 500 einsömmrige Karpfen von etwa 100 Gramm Durchschnitts-Stückgewicht, wobei Maximalgewichte von 150 Gramm waren. Das ist für hiesige Verhältnisse jedenfalls ein beachtens-

Digitized by Google

werter Ertrag, zumal in dem noch verhältnismäßig ungünstigen Sommer 1924 und ohne Fütterung und Düngung. Allerdings ein Jungfernteich, aber die Durchwinterung und das Abfäubern von Pflanzenwuchs und die Düngung damit ergab im heurigen Sommer eine ebensogute Fauna. Auch die Flora gedieh unter Wasser prächtig. Da der Teich ähnlich wie ein Laichteich mit erhöhten Betten und umfassenden Gräben angelegt war, wurde er zu einem Laichversuch herangezogen, der auch vollständig glückte. Er hatte Anfang Juni sehr kräftige Brut. Im oberen Teil, der sehr flach ausläuft, blieb etwas mehr von der groben Flora stehen, und es kamen dort zwei Wildentengelege aus, die erst reichlich spät bemerkt wurden. Aus jagdlichen Gründen wurde nichts dagegen unternommen und die schöne Folge war die, daß wohl 21 Enten bei Aufgang der Jagd geschossen wurden. Dazu kamen noch zwei Reiher, aber — die Abfischung ergab nur 400 Stück Karpfenstrich. — Ich erwähne dies, um darzutun, daß sich Entenhaltung und Brutgeschäft nicht gut verbinden läßt. Nützen Enten, zahme wie wilde, auf Abwachsteichen, evtl. auch größeren Streckteichen, so schaden sie unheimlich auf kleineren Streckteichen und müssen auf alle nur erdenkliche Art ferngehalten werden, wenn man einen fischereilichen Erfolg sehen will.

Die Notwendigkeit und Brauchbarkeit auch kleiner Streckteiche aber ist damit bewiesen. Ich glaube auch, es geht in vielen Fällen ganz gut, solche Teiche als Winterteiche herzurichten und solche dann ab zeitigem Frühjahr bis zum Besatze sömmern zu lassen. Falls man eine genügende Anzahl davon hat, können ja die nicht ganz wintersicheren entleert werden. Das Beisetzen von Brut in die Abwachsteiche mag ja in günstigen Jahren und unter sonst guten Verhältnissen auch zu Erfolgen führen, aber es hat dieses Verfahren doch seine großen Nachteile, wovon nur die schwierigere Abfischung zwischen den größeren Fischen erwähnt sei. Alle diese Argumente sollten die Teichwirte, meine ich, dazu bestimmen, immer mehr nach brauchbaren Streckteichen Ausschau zu halten, und zwar auch etwas größeren, die winterfest anzulegen oder umzubauen wären. Wenn in jeder Provinz, und in besonders wirtschaftsreichen Bezirken in der Weise für ausreichenden und kräftigen Nachwuchs gesorgt würde, dann würden die Klagen über Besatzmaterial und Mißerfolge verstummen. Es bedarf auch gar nicht des weiteren Nachweises, daß derartiges Satzmaterial viel kräftiger bleibt, denn der Grundsatz, daß wir Jungfische möglichst wenig umsetzen, von einem Orte zum andern bewegen dürfen, sichert einen gesunden Stamm Fische, mögen sie heißen wie sie wollen. Auch alle Bemühungen zur Erlangung und Erhaltung der möglichsten Schnellwüchsigkeit lassen bei Verwendung guter und genügender Streckteiche beste Erfolge erhoffen. Auf der Düsseldorfer Ausstellung im Sommer klagte mir ein ostpreußischer Teichwirt, daß die Satzfischfrage dort eine der brennendsten sei. Ich habe ihm gesagt, man solle mehr und tiefere Streckteiche bauen. Ich glaube, diese Parole gilt uns allen. Winterfest, also tief müssen sie sein. Es ist Unsinn, zu glauben, daß der Abwachsunterschied zwischen flachen und tiefen Teichen, wenn überhaupt sicher nachweisbar, derart zum Nachteile der größeren Tiefe ins Gewicht fällt, um die großen Vorteile der Winterfestigkeit nicht auszunutzen. Unsere Karpfenteiche sind überhaupt zu flach. Ich habe gerade in den tiefsten Teichen, zwei Meter Tiefe, in diesem Sommer die besten Zuwachszahlen, und zwar über 90 Pfund pro Morgen, und das noch bei einer teilweisen Bedeckung durch Entenflott, ohne Dung und Futter.

Es gibt nun allerdings Gegenden, wo eine Überwinterung in den Streckteichen kaum angeht, wenigstens in den jetzt üblichen. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, daß tief genug angelegte Streckteiche auch in Gegenden mit strengen Wintern, wechselnden Temperaturen, Tauwetter und Schneemassen, wie z. B. in Ostpreußen, Schlesien, gut überwintern, wenn sie zum Teil auf Lehmboden oder feinem Sand oder sandiger Lette liegen.

In Kurland, wo ich seinerzeit teichwirtschaftlich tätig war, und das wegen der schlechten Überwinterungsmöglichkeit bekannt ist, habe ich an Orten, wo man sonst nie oder selten Satz durch den Winter brachte, solches erreicht durch große Tiefe bei Vermeidung von Kies und Torf als Lagerboden für das Winterbett. Auch habe ich darauf gedrungen, daß Schneeschmelzwässer nach Möglichkeit herumgeleitet wurden und das Speisewasser, wenn es Schneeschmelze gab, stark verringert oder total abgestellt wurde. Wenn wir also das Satzfischwesen heben wollen, so müssen wir mehr und tiefere Streckteiche bauen. Dadurch heben wir die ganze Teichwirtschaft, indem dann wirklich gute, widerstandsfähige und schnellwüchsige Fische gezogen und gehandelt werden. Hat man zwei Streckteiche nebeneinander oder nahe beieinander liegen, so kann man ja dem einen sämtliche Fische übergeben, den anderen auswintern lassen und die Fische füttern, je nachdem die Witterung ist. Ich möchte daher am Schlusse wie am Anfang nochmals rufen: „Teichwirte, baut mehr Streckteiche!“

Digitized by Google

Zur Fischfütterung.

Schon in Heidelberg bei der letzten Tagung des Deutschen Fischereirates sagte ich, „wenn auch die Fütterungsfrage im großen ganzen als gelöst zu betrachten ist, gibt es doch noch manche Nuß dabei zu knacken". In Nr. 34, Seite 729, versucht Herr Mutmann eine solche Nuß zu knacken, und Herr Professor Demoll scheint auch schon darauf herumgebissen zu haben. Schon vor dem Kriege habe ich es versucht, den Unterschied im Wachstum von Karpfen und Schleien bei Verfütterung von Schrot oder ganzer Lupine festzustellen. Genaue Zahlen kann ich heute allerdings nicht mehr angeben, aber soviel glaube ich behaupten zu können, daß der günstigste Futterkoeffizient mit ziemlich fein geschroteter Lupine erzielt wird. Allerdings handelte es sich bei meinen Versuchen fast ausnahmslos um Karpfen im zweiten Lebensjahre und brauchte ich im Durchschnitt 2,25 Pfund Schrot oder 3 Pfund ganze Lupinen, um 1 Pfund Fischfleisch zu produzieren. Da mir die Sache selbst nicht recht verständlich war, hätte ich gern weitere Versuche angestellt. Der Krieg hinderte daran. Wer den ungleichen Zuwachs der einzelnen Teiche in verschiedenen Jahren kennt, weiß, wie unsicher solche Versuche sind und wie leicht sie täuschen können. Bei gemischtem Besatz wird man wohl immer Schrot füttern müssen, denn selbst zweisömmerige Schleien sind nicht imstande, ganze Lupinen zu fressen. Auch der einsömmerige Karpfen muß bei stärkerem Besatz zunächst Schrot erhalten; erst wenn die Fische etwa halbpfündig sind, vermögen sie ganze Lupinen zu fressen. Ganze Lupinen sowie auch Schrot werden von größeren Karpfen oftmals aufgenommen und wieder ausgespien, wahrscheinlich, wenn das Futter noch nicht lange genug gelegen hat. Aus diesem Grunde quellen manche Teichwirte die Lupinen tags zuvor ein. Auch die Fütterung von Futtertischen aus ist in vielen Moorteichen eingeführt. Diese Futtertische bestehen aus einem etwa 1 qm großen Bretterboden mit etwa handhohen Leisten an den Seiten. Die Karpfen nehmen ganze Lupine sowie auch Schrot in schlammigen Teichen gut auf, nur muß der Schlamm nicht so weich sein, daß das Futter sofort versinkt. Sandteiche, vor allem aber Lehmteiche, eignen sich besser zum Füttern.

Eine andere Frage ist die: „Wann soll ich mit der Fütterung beginnen?" Da ich mit der Düngerwirkung des nicht aufgenommenen Futters rechne, fange ich schon zeitig, in der Regel Ende Mai, an zu füttern. Im September füttere ich nicht mehr. Wer Strich füttert, muß selbstredend länger füttern, denn dieser fängt gewöhnlich erst im August an zu fressen. Viele Züchter füttern in milden Wintern sogar den ganzen Winter hindurch.

Eine weiter zu lösende Frage ist die: „Ist es besser, alle Tage zu füttern, oder alle zwei bis drei Tage, oder können wir wöchentlich einmal füttern?" Letzteres hauptsächlich bei ganzer Lupine. Der Unterschied zwischen gelber, weißer und blauer Lupine dürfte etwa derselbe sein, wie er bei den verschiedenen Sorten im Roheiweiß ist. Von mir angestellte Versuche, Lupine allein oder im Wechsel mit anderen Futtermitteln, wie Sojabohne, Erdnuß oder Liebigs Fleischmehl zu verfüttern, fielen stets zuungunsten der Wechselfütterung aus. Auch der von Knauthe empfohlene Wechsel mit Fischmehl zeitigte kein besseres Resultat. Diese Futtermittel, allein verfüttert, lieferten ebenso gute Resultate wie Lupine, zum Teil sogar weit bessere. Hauptsächlich war es Liebigs Fleischmehl, welches annähernd doppelt soviel Zuwachs lieferte als gute gelbe Lupine. Infolgedessen habe ich dasselbe auch waggonweise bezogen. Der praktische Teichwirt muß oft ganz anders rechnen als der Theoretiker; z. B. spielt oft der vorhandene oder fehlende Lagerraum eine große Rolle, da Lupine hauptsächlich in feingeschrotenem Zustande leicht warm wird und verdirbt, was bei anderen Futtermitteln nicht der Fall ist.

Die vielumstrittene Frage, ob der Karpfen Kaulquappen frißt, habe ich praktisch dadurch gelöst, daß ich die bei der Abfischung der Vorstreckteiche gefangenen Kaulquappen mit etwa dem doppelten Quantum Lupinenschrot gut durchmengte. Mit den Stiefeln wurde die Mischung so lange bearbeitet, bis es ein gleichmäßiger Brei war. Dieses Futter wurde restlos aufgenommen und gut verwertet. Da die Abfischung der Vorgestreckten vier bis sechs Wochen dauerte und einzelne Teiche mehrere Zentner lieferten, konnte ich in den mit Kaulquappen gefütterten Teichen einen höheren Zuwachs feststellen. Wie bekannt, ist die Futterverwertung bei warmer Witterung besser als bei kalter, jedoch wird fast überall gleichmäßig durchgefüttert, und nur, wenn die kühle Witterung längere Zeit anhält und womöglich Futter liegen bleibt, wird das Quantum verringert oder ein Futtertag ausgesetzt.

Von bestimmten Futterplätzen bin ich kein Freund; es wird über den ganzen Teich in kleinen Partien verteilt. Ich erinnere mich noch eines Vortrages, welchen Deines im Schlesischen Fischerei-Verein vor etwa 23 Jahren hielt und wo er sagte, daß er pro Morgen Teichfläche eine Futterstelle für richtig halte. Eine für damalige Zeit, wo die Fütterung erst richtig in Gang kam, sehr richtige Anschauung.

Sehr häufig wird uns Lupine angeboten, welche mehr oder weniger verdorben ist, in der Regel ist es Gelblupine. Zur Fischfütterung kann solche angeschimmelte Ware noch verwertet werden, allerdings ist der Futterkoeffizient weit

Digitized by Google

ungünstiger als bei gesunder Ware. Zuweilen wird aber auch Lupine angeboten, welche total verdorben ist, und diese ist zur Fischfütterung und selbst zur Düngung unbrauchbar. Gute, gesunde Gelblupine ist sehr schwer zu schroten, da diese gewöhnlich die Steine verschmiert; blaue ist in dieser Beziehung besser, muß aber auch trocken sein, feucht schmiert auch diese. Die ganze Fütterungsfrage ist ein Rechenexempel; noch mehr: sie ist ein Lotteriespiel! Nur gesunde, wüchsige Fische vertragen und lohnen starke Fütterung, Fehlschläge sind in der Regel auf kranken oder minderwertigen Besatz zurückzuführen. Ohne Düngung, nur durch Fütterung allein, kann man mit Sicherheit den drei- bis vierfachen Naturalzuwachs erzielen. Mit Düngung und Fütterung kann man die Teiche fünf- bis sechsfach übersetzen und wird, wenn gesunde, wüchsige Fische verwendet werden, eben auch den fünf- bis sechsfachen Abwachs erzielen. Zu noch stärkerem Besatz möchte ich nicht raten, da der Futterkoeffizient mit der Zunahme des Besatzes ungünstiger wird.

Schulze.

Auf verbotenen Wegen an Salmonidengewässern.

Was kommt jetzt, wird sich wohl mancher der werten Leser denken. Lauter Erfahrungen, die ich während meiner vieljährigen Praxis an den mir anvertrauten Gewässern machte. Die Schliche des lichtscheuen Gesindels werden wir etwas näher erörtern, welches dem Fischer, der ohnehin schon unter dem meist sehr hohen Pachtschilling zu leiden hat, vielen Ärger und Verdruß bereitet, ob aus Gewinnsucht oder auch aus Liebhaberei, dies bleibt sich gleich. Ich meine nämlich das Gesindel, das sich bei Tag und bei Nacht an den Gewässern herumschleicht, um zu stehlen und zu rauben, wo es nur einigermaßen angeht. Nicht nur unter der niederen Bevölkerungsschicht gibt es solche Strauchritter, nein, seit neuerer Zeit gehts sogar per Motorrad und Auto von einem Wasser zum anderen, wie wir weiter unten sehen werden.

Der Fischdiebstahl mit Betäubungsmitteln ist so ziemlich bekannt, so daß wir nur kurz bei diesen verweilen. Die berüchtigten Kockelskörner finden bei den Leuten immer noch Eingang, trotzdem der Verkauf fast überall verboten ist. Sie kommen daher auch nur von solchen Fischdieben zur Anwendung, die sozusagen mit allen Wassern gewaschen sind. Etwas anderes ist es mit dem Sprengstoff, der wird auch von solchen verwendet, die nicht Professionsdiebe sind. Sprengstoff und was dazu gehört, ist bald beschafft; gibt es so keinen zu kaufen, dann geht es mit einem Ausweis zu diesem oder jenem Zweck. Auch bei verschiedenen Arbeiten, wie Bahnbauten und dergleichen, vornehmlich im Gebirge, kommt immer Sprengstoff zur Ausgabe; wie leicht sind da einige Dynamitpatronen verschwunden, die dann zu besagtem Zwecke Verwendung finden. Im vergangenen Frühjahr wurden in meinem Gewässer auf einer Strecke von etwa 1½ km sämtliche Kolke mit Dynamit abgefischt. Es ist dies nämlich eine ganz im Walde gelegene Wasserstrecke, die fast eine Stunde von der nächstgelegenen Ortschaft entfernt ist. Daß mit Sprengstoff gefischt wurde, erkannte ich an den einzelnen toten, verletzten Fischen, die am Ufer hängen blieben und auch daraus, daß sämtliche in Frage kommenden Kolke leer waren, an den seichten Stellen dagegen sich noch Fische aufhielten. Erst ein in der Mitte des Sommers eintretendes Hochwasser zerstreute den Fischbestand wieder auf die Kolke. Einen mir bekannten Mann, der etwa eine Viertel Stunde abseits vom Wasser wohnt, fragte ich, ob er nie mehrere Sprengschüsse in der Wasserrichtung gehört habe. Allerdings, meinte er, an einem Sonntagmorgen ging es ziemlich lebhaft zu. Er wußte es sich nicht zu erklären, was dies eigentlich für dumpfe Schüsse wären. Als Transformatorenwärter war er dienstlich verhindert, sonst wäre er wohl der Sache nachgegangen. Ob aber ich davon etwas erfahren hätte, bezweifle ich, denn die Spitzbuben stecken alle unter einer Decke. Ich vermute so ziemlich sicher, welche Missetäter es waren, aber beweisen kann ich es bis heute noch nicht, es bleibt daher nichts anderes übrig, als vorderhand die Sache ruhen zu lassen.

Unberechenbaren Schaden können die Jungens an den kleinen Bächen während der Forellenlaichzeit anstellen. Zugleich mit den laichenden Forellen finden sich diese Lausbuben ein, jagen die Fische unter die Ufer und greifen sie entweder mit den Händen heraus oder stechen mit einer an einem Stecken befestigten Gabel das ganze Ufer ab. In der Regel spießen sie den Fisch auf oder verletzen ihn derart, daß er eingeht. Wie schädlich diese Art Diebstahl ist, zeigt folgender Fall. Vor ein paar Jahren bemerkte ich an einem Laichbach zwei fischende Buben. Ich legte mich auf die Lauer und ließ die zwei arbeiten, bis sie genug hatten. Beim Nachhausegehen mußten die beiden an mir vorüberkommen, da ich schon beiläufig wußte, aus welcher Ortschaft und welchem Hause sie waren. Als sie nun kamen, waren beide ganz verdattert, wie ich so unvermutet vor ihnen stand, und es dachte keiner mehr ans Davonlaufen. Einer hatte 15 Stück und der andere 24 Stück Forellen in Größen von etwa 12 cm Länge bis zu einem halben Pfund. Genommen wird also von diesen Burschen alles, was nur hergeht, da gibts kein Brittelmaß. Wenn bei dieser Art Fischerei nicht strenge Aufsicht vorhanden ist, kann es vorkommen, daß Sonntags die ganze männliche Schuljugend ans Wasser springt; einer sagts nämlich dem andern, und meistens sind die Eltern daheim auch mit bei der Sache, die loben den

Digitized by Google

Buben noch, wenn er Fische heimbringt. Die größeren, halbflüggen Flegel sind etwas heller, sie gehen nämlich bei Nacht mit der Carbidlaterne und suchen die ganzen Wässerchen ab. Seit ich vor zwei Jahren aus einer angemessenen Entfernung einen Schrotschuß auf die Laterne abgab, getrauen sie sich doch nicht mehr recht.

Das Bachabdämmen ist auch sehr beliebt und bekannt bei unseren Tagedieben. Wir haben hier nämlich gut besetzte, korrigierte Moosgräben, die durchaus gleiches Profil haben; da benützen die Gauner ein passend zugeschnittenes Brett, stauen damit das Wasser auf, und die unterhalb mit dem Wasser abziehenden Fische gehen in ein weiter unten eingestelltes Netz. Auf diese Art und Weise kann ein solcher Graben radikal ausgefischt werden, vorausgesetzt, daß sich im Graben nicht reger Pflanzenwuchs befindet, der für diese Art Fischdiebe ein Hindernis bildet. Auch diese Arbeit wird meist nachts vorgenommen, Licht wird dabei nicht benötigt.

Nun kommen wir zu den Nachtschnüren (Legeangeln), welche passionierten Fischdieben jede Nacht einen richtigen Tagelohn einbringen können. Der Fischdieb nimmt je nach der Breite des Gewässers eine 7 bis 8 m lange Schnur, befestigt an einem Ende einen Stein, von diesem ab alle Meter eine ½ m lange Seitenschnur, an welcher je eine Angel mit einem Stück einer Mühlkoppe befestigt ist. An der Kolke richtet er sich die Angel zurecht und wirft den Stein an das andere Ufer, der dann die Schnur mit den beköderten Haken nachzieht. Das in der Hand bleibende Ende der Schnur befestigt der Fischdieb am diesseitigen Ufer. Diese Arbeit wird meist bei Eintritt der Dunkelheit vorgenommen; meist schon vor Tagesanbruch erfolgt das Herausnehmen der Schnur, der Stein wird entweder mitgenommen oder irgendwo versteckt, damit der Fischer ja nichts merkt. An einem einigermaßen guten Fischwasser hängt am Morgen an jeder Angel eine Forelle. Kam ich da beim Angelfischen mal an einer Hammerschmiede vorbei und sah da neben dem Eingang einen für diese Art Fischerei passenden Stein liegen. So oft ich nun vorbeikam, lag der Stein dort, doch immer in einer anderen Lage. Holla, dachte ich mir, dem Schmied ist auch nicht zu trauen. Hart neben der Schmiede ist nämlich ein großer Kolk, in den er vermutlich die Legeangel einhing. Abends sah mich der Schmied nach Hause gehen, ich ging absichtlich später nach Hause, damit sich der Schmied sicher fühlte. Heute nacht gilts, dachte ich mir, und so war es auch. Nächsten Morgen war ich vor Tagesgrauen schon an der Schmiede verborgen. Gerade als es hell wurde, öffnete sich die Tür und der Schmied kam zum Vorschein. Ein vorsichtiges Umherspähen, ob die Luft rein sei, und schnurstracks ging es an den Tümpel. Ich ließ ihn machen, übersah jedoch nichts, da ich nahe genug war. Das Ergebnis war: acht Angeln und sieben Forellen. Acht Tage Loch bekam er vom Gericht zudiktiert. Richtig diente der besagte Stein zu diesem Zweck.

Wie einem der Zufall manchmal auf die Spur verhilft, davon ein Beispiel: In einem etwa 8 bis 10 m breiten Forellenflüßchen fuhr ich mit einem kleinen Nachen durch das Dorf aufwärts. Bei einer Sägemühle war ich eben vorüber, da macht es hinter mir einen Plumpser; wie ich mich herumdrehe, liegt einer bis an den Hals im Wasser. Er hatte sich in den am Ufer befindlichen Stauden versteckt und wollte mich vorbeilassen, da er kein gutes Gewissen hatte. Aber die Staude wurde sein Verräter, sie gab nämlich unter der schweren Last nach. Ich fuhr sofort hin und half dem Kerl heraus, es war nämlich der Säger. Er wollte mir nur zuschauen, sagte er, ich dachte aber etwas anderes und visitierte unter der Staude den Bach. Ich fand auch gleich, was ich suchte, es lag nämlich eine mir seinerzeit entwendete Forellenreuse darunter mit einer gefangenen Forelle, die reichlich 1½ Pfund wog. Diese wollte der Bursche eben herausnehmen, er hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Jetzt noch etwas von feineren Strauchrittern, die bei hellichtem Tage ihr Unwesen treiben. Ging ich da im vergangenen August einmal zum Angeln an eine ziemlich abgelegene Strecke. Es führt nur die Straße in nächster Nähe vorbei, von Behausungen ist in weitem Umkreis keine vorhanden. Schon eine Weile fischte ich bachabwärts, da brachte mich ein Pfiff zum Aufsehen. Etwa 200 m bachabwärts sehe ich ein Motorrad mit seinem Führer, von welchem der Pfiff ausging. Etwas links am Wasser bemerkte ich noch einen zweiten Mann, dem der Pfiff gegolten hatte, welcher schnell auf das Motorrad zuging und währenddessen seine Angelgerte zusammenlegte. Ich wußte sofort, was los war, und ging drauf zu. Ehe ich aber hinkam, gings dahin; wie es bei den beiden nur so schnell gehen konnte, die haben dies Kunststück wohl schon öfter mitsammen gemacht. Der unberechtigte Fischliebhaber winkte mir mit seiner Gerte beim Abfahren noch zu und bedachte mich auch noch mit einem kräftigen „Petri Heil".

Eine Weile darauf kam ich an einen zu unserer Fischerei gehörenden Salmonidensee und fand dort am Ufer liegend ein Paar fast noch ganz neue Gummistrümpfe mit den Schuhen dazu. Ich machte mir nun meine Gedanken, woher wohl diese Strümpfe kämen. Die konnte meiner Ansicht nach nur ein Sportfischer liegen gelassen haben, er hatte sie wahrscheinlich nach dem Ausziehen vergessen. Wie ich mich nun daheim erkundigte, wußte man nicht, daß in jüngster Zeit jemand die Erlaubnis zum Fischen gehabt hätte, infolgedessen war ein unberechtigter Fischliebhaber dort. Am nächsten Tag erhielt ich auch Gewißheit von einem etwas oberhalb der Straße arbeitenden Holzarbeiter. Er sagte mir, vor vier Tagen sei ein

Digitized by Google

Auto an der Straße stehengeblieben, dem ein Herr mit Angelgerte entstieg. Nach etwa einer Stunde sei das Auto mit dem Herrn wieder weiter gefahren. Der Holzarbeiter dachte sich dabei nichts weiteres, als daß dieser Herr eben mit Erlaubnis fische; ich ließ ihn auch bei dem Glauben, aber ich hatte nun Gewißheit und dazu ein Paar Gummistrümpfe und Schuhe, die nun mir gehören. Was nun solche Tagediebe in einem gut besetzten Forellenwasser für Schaden anrichten können, das kann wohl jeder beurteilen, der einigermaßen mit der Angelei vertraut ist.

Es mag nun genug sein der Beispiele; wir ersehen daraus, daß es wirklich sehr schwer ist, ein ziemlich umfangreiches Forellenwasser zu beaufsichtigen. Da gibt es wohl kein besseres Mittel, als eine ziemlich hohe Prämie für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevels auszusetzen. Dies zieht am allerbesten, denn die Leute trauen meist selbst einander nicht, es hat mancher Feindschaften, und da wird dann viel ausgeplaudert. Man hat mit dem Ausbezahlen von Prämien nicht so arg viel zu tun, nach einigen Anzeigen lassen die Fischdiebstähle schon nach, wenn nur in der Lokalpresse von Zeit zu Zeit an die Aussetzung der Prämie erinnert wird. Ganz wird der Fischfrevel gleich dem Wildern trotz so hoher Strafen wohl nie auszurotten sein, denn die Ansicht ist zu sehr im Volke eingewurzelt, daß unser Herrgott das Wild und die Fische für alle Menschen hat wachsen lassen, nicht bloß für einzelne.

Schwarz.

Gehört die Fischerei zur Landwirtschaft?

Zu dieser oft erörterten Frage, über welche sich die Vertretungen der Fischerei aber ziemlich einig sind, möchte ich einiges aus der preußischen Gesetzgebung und Rechtsprechung berichten. In bezug auf letztere handelt es sich um zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (vom 2. April und 21. September 1898) betr. Beitragspflicht zu den Landwirtschaftskammer-Beiträgen, die mir Herr Dr. Krämer freundlicherweise mitgeteilt hat. Das Gericht rechnet die Bewirtschaftung mindestens der Teiche, Seen und auch der Seeanteile zu den „Zweigen der landwirtschaftlichen Tätigkeit im weitesten Sinne". Der Gewässerbesitz gehört zum „gesamten ländlichen Grundbesitz". Die Fischerei gehört zur Landwirtschaft im Hinblick auf das (alte) Kammergesetz, da unter dessen Begriff der Landwirtschaft schon die „gesamte ländliche Bodennutzung" zu verstehen war. „Denn die Nutzung dieser Seen und Wasserstücke steht in Preußen herkömmlich in weiten Landstrichen mit dem landwirtschaftlichen Gewerbe in einem innigen Zusammenhang und zahllose ländliche Besitzungen größeren und kleineren Umfanges enthalten derartige Grundstücke in ihrem Besitzstande. Ihre Zugehörigkeit zu diesem ist auch für den landwirtschaftlichen Betrieb keineswegs gleichgültig, vielmehr sind sie geeignet, ihm in doppelter Weise zu dienen, einmal, indem sie vielfach gleich anderen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken landwirtschaftliche Erzeugnisse — Gras, Schilf, Binsen und Rohr — als Nebennutzungen gewähren, und ferner durch ihre der ländlichen Wirtschaft ebenfalls direkt zugute kommenden Fischerei-Erträge. Auch insofern sie im Gegensatz zu den industriell durch einmalige Gewinnung der Bodenschätze ausgenutzten Grundstücke — Gewinnung von Torf, Kohle, Stein, Metall — einen sich stets erneuernden nachhaltigen Reinertrag gewähren, sind sie den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken vergleichbar."

Bekanntlich hat auch die preußische Landesgesetzgebung schon früher große Teile der Binnenfischerei als zur Landwirtschaft im weiteren Sinne oder — wie die neuen Reichsgesetze auch sagen — zur „nichtgewerblichen Bodenbewirtschaftung" gehörig behandelt. So sind u. a. nach der preußischen Agrargesetzgebung Berechtigungen „zur Gräserei und zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Ländereien und Privatgewässern aller Art" und „zur Fischerei in stehenden oder Privatgewässern", sofern sie auf einer Dienstbarkeit beruhen, auf den Antrag sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, nach den Grundsätzen der Gemeinheitsteilungsordnung (vom 7. Juli 1821) selbständig ablösbar. Der Gesetzgeber hat also die Ablösbarkeit der fraglichen Berechtigungen auf Privatgewässern „für das Bedürfnis der erweiterten Landkultur" in gleichem Maße für erforderlich erachtet, wie die Ablösbarkeit der Berechtigungen auf Wiesen und Äckern, und die Fischereiberechtigungen nicht anders behandelt als die sonstigen ablösbaren Berechtigungen. Auch in bezug auf das Zusammenlegungsverfahren sind die Wassergrundstücke den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken gleichgestellt.

Auf die Rechtslage nach der alten preußischen Grundsteuer bin ich schon wiederholt zu sprechen gekommen. Heute will ich noch auf einige wichtige Einzelheiten hinweisen. Nach dem Grundsteuergesetz wurden auch Wasserstücke veranlagt. Zu letzteren wurden insbesondere (also nicht ausschließlich) Seen und Teiche gerechnet. Ebenso wie alle übrigen landwirtschaftlich ertragsfähigen Grundstücke wurden die Wasserstücke zum Gegenstand der Einschätzung und der Veranlagung nach Maßgabe ihres Reinertrages gemacht. So wurden seit 1861 in Preußen alten Umfanges rund 482 769 Hektar Wasserfläche zur Grundsteuer veranlagt, während das bei 238 498 Hektar (meist fließenden Gewässern) nicht der Fall war. (Vgl. Metzger: Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei, Berlin 1880, Seite 48/49). — In der Ausführungsanweisung heißt es wörtlich: „Bei den Wasserstücken ist der Ertrag der Fischerei und der Nebennutzungen im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren und mit Berücksichtigung der Kosten für Unterhaltung, Wiederbesetzung, Schleusen, Dämme und Geräte der Feststellung der Tarifsätze für diese Kulturart zugrunde zu legen." „Ländereien, welche abwechselnd bald als Fischteiche, bald als Ackerland oder als Grasland benutzt werden, sind auch in diesen beiden Be-

Digitized by Google

ziehungen zu bestimmen, ob für sie ein besonderer Tarifsatz zu bilden ist oder sie in die für den Kreis bzw. Klassifikationsdistrikt gebildeten Acker-, Wiesen- oder Weideklassen eingereiht werden können." Auch hier ist also der sachlich unbedingt gebotenen Gleichbehandlung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft Rechnung getragen worden.

Leider sind dieser richtigen Auffassung andere Gesetze nicht oder nicht ausreichend gefolgt. Aber eine Durchsicht der Gesetzgebung nicht nur in Preußen und anderen Ländern, sondern neuerdings auch im Reich, zeigt doch erhebliche Fortschritte, so daß auf eine baldige, abschließende Erreichung des großen fischereipolitischen Zieles, nämlich der restlosen Einbeziehung der Fischerei in die Landwirtschaft im weiteren Sinne, der Auffassung jener als einen, wenn auch zum Teil selbständigen Zweig der Landwirtschaft, ihrer Gleichstellung mit der Landwirtschaft im engeren Sinne zu hoffen ist. st.

Die Fischerei in Pommern.

Unter diesem Titel ist m „Generalanzeiger Stettin" am 7. November dieses Jahres ein Artikel erschienen, in dem im wesentlichen folgendes zum Ausdruck gebracht wird:

„Pommerns Reichtum an Binnengewässern und seine langgestreckte Meeresküste geben ihm innerhalb der deutschen Gesamtfischerei eine hervorragende Bedeutung. Weniger allerdings in bezug auf die Seefischerei, denn ein Vergleich der Fangerträge in der Ostsee einschließlich der Haffe im Jahre 1924 gegen 1913 ergibt zwar eine Steigerung der gesamten Fangmenge, doch umfaßt der Ertrag nur einen Bruchteil der Fangergebnisse der deutschen See- und Küstenfischerei überhaupt. Ungefähr die Hälfte des Gesamtfanges in der Ostsee kommt aus der Haffischerei, wobei das Stettiner Haff in den letzten Jahren allerdings sehr niedrige Fangziffern aufzuweisen hatte, sowohl in Hinsicht auf die Fischmengen, als auch nach Fischsorten, deren Unterschiede im übrigen beim Stint und Zander besonders in die Erscheinung treten. Dem Fang an Stint 1913 mit etwa 260 dz steht ein solcher von 1924 mit über 10000 dz gegenüber. Bei dem (nach dem Aal) hochwertigsten Fisch des Stettiner Haffs, dem Zander, ist es umgekehrt, nämlich 1913=2300 dz, 1924=904 dz. Diese Verminderung des Zanderfangs hat denn auch in den Fischerkreisen den Wunsch nach Herabsetzung des Mindestmaßes für Zander aufkommen lassen, besonders da diese Fische von Hotels und Gastwirtschaften sehr gern als Portionsfische gekauft werden. Dieser im Hinblick auf die notwendige Fischhege reichlich kurzsichtige Wunsch hat indessen keine Aussicht auf Berücksichtigung durch die Behörden. Die mangelhafte Ergiebigkeit der Fänge im Stettiner Haff im Vorjahre hat in Verbindung mit der scharfen Konkurrenz des Auslandes bei der Haffischerei — ebenso wie bei der pommerschen Seefischerei — eine starke wirtschaftliche Notlage hervorgerufen, mit der sich gegenwärtig auch der Preußische Landtag beschäftigt.

Anders liegen die Verhältnisse in der pommerschen Binnenfischerei. Sie trägt einen großen Teil des Gesamtreinertrags der deutschen Binnenfischerei. Vor dem Kriege wurden pommersche Fische sogar regelmäßig bis nach Paris gesandt, jetzt wird mit ihnen der heimische Bedarf des Ostens gedeckt. Dementsprechend sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Binnenfischer als einigermaßen erträglich zu bezeichnen. Da im Gegensatze zur Seefischerei bei der Binnenfischerei gegenwärtig keine Absatzstockungen bestehen und für die Zukunft auch nicht zu befürchten sind, ist die pommersche Binnenfischerei nach der Ansicht von Fachleuten noch sehr ausbaufähig. Notwendig ist hierzu allerdings eine bessere theoretische Schulung der Fischer in bezug auf Fischhege, Gewässerpflege und rationellen Fang. Die vom Oberfischmeister in Stettin zu diesem Zwecke eingerichteten Lehrkurse sind zwar bisher recht zufriedenstellend besucht worden, aber leider waren die eigentlichen Berufsfischer sehr gering vertreten. Eine Besserung hiervon wäre sehr wünschenswert."

Daraufhin hat der Fischerverein Stolzenhagen — Mitglied des Mittelpommerschen Fischerbundes — eine Erwiderung geschrieben, die wir im Nachstehenden — nach Vornahme einiger redaktioneller Änderungen zum besseren Verständnis für Nichtkenner der Verhältnisse — zum Abdruck bringen:

Stolzenhagen, den 6. November 1925.

General-Anzeiger,

Stettin.

Zu Ihrem Artikel „Die Fischerei in Pommern" in der Dienstagnummer erlauben wir uns hauptsächlich in der Angelegenheit der Küstenfischerei und des Zanders folgende Ausführungen zu machen, die wir in Ihrem Blatte zu veröffentlichen bitten:

Daß der Wunsch der Pommerschen Fischer auf Herabsetzung des Zandermaßes kurzsichtig ist, ist auch damit nicht erklärt, daß man im allgemeinen bei den Behörden in dieser Sache meint, der Zander wachse dem Fischer in den Geldbeutel. Dies trifft eben durchaus nicht zu, da der Zander in einem noch größeren Maße wie andere Fische ein Wanderer ist und sich die längste Zeit des Jahres im Meere aufhält. Besonders unbegreiflich ist es, daß sein Mindestmaß für das Frische und Kurische Haff sowie für Hamburg auf 28 cm festgesetzt ist, während hier der Zander nicht unter 35 cm gefangen werden darf. Die Folge wird sein und ist ja auch schon, wie der Vergleich von 1913 zu 1924 zeigt, eine bedeutende Abnahme des Zanderfanges in den Küstengewässern (Haff- und Odergebiet unterhalb Stettins), während sich von Jahr zu Jahr der Fang in der See steigert, wohin der Zander wieder abwandert. Die Größe des Zanders in diesem Jahre bewegt sich zwischen 30 und 35 cm, ein Maß von 35 cm und darüber erreichten im Verhältnis zu dem Vorkommen des Fisches nur ein sehr geringer Teil. Für die Herabsetzung des Zandermaßes spricht auch folgender Umstand. Wird der Zander, was hier der Fall ist, in einer Tiefe von 5 bis 6 m gefangen, so bewirkt die Spannung des

Digitized by Google

Netzes in vielen Fällen ein Auftreiben und damit ein Zerplatzen der Schwimmblase dieses sehr empfindlichen Fisches. Er schwimmt nun, als untermaßig wieder ins Wasser geworfen, auf dem Rücken und wird dann ein Opfer der Wasservögel. Diese Tatsache ist nicht allein durch die Berufsfischer festgestellt, sondern durch Wissenschaftler auf diesem Gebiete bestätigt worden (siehe „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Nr. 42, vom 18. 10. 25). Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein großer Teil des Bestandes an Zander verlustig geht, so ist die Herabsetzung des Zandermaßes auch für die Allgemeinheit von Vorteil. Es sind nicht nur die Hotels und Gasthöfe, die den Zander gern kaufen, sondern er wird im allgemeinen als wohlschmeckender Fisch gern gekauft. Leider ist das aber infolge der Knappheit an größerem Zander und des dadurch bedingten höheren Preises nicht jedem möglich. Den Schaden durch die Beibehaltung des jetzigen Mindestmaßes hat allein die Bevölkerung und der pommersche Fischer. Erstere kann sich den — im Haff verhältnismäßig seltenen — großen und daher teuren Zander nicht leisten, und dem Fischer des Stettiner Haffs wird es bald unmöglich sein, maßige Zander überhaupt zu fangen. Mit dieser Frage sollte man sich bei der Beratung im Landtag über die Not der See- und Küstenfischerei etwas intensiver befassen. Warum denn hier 35 cm und dort 28 cm und beides in Preußen? Was nun die oben erwähnte Notlage angeht, so herrscht darüber kein Zweifel. Der Fang in den Küstengewässern (Haff- und Odergebiet) ist lange nicht mehr so, wie er in den Jahren vor dem Kriege gewesen ist. Zugegeben soll sein, daß er sich, was die kleineren Fischsorten anbelangt, im letzten Jahre gebessert hat, was als eine Folge der Stillegung der Großfischerei im Haff während der Sommermonate der beiden letzten Jahre zu betrachten ist. Wäre diese Schonzeit nicht durchgeführt worden, so hätte der größte Teil der Kleinfischer des Haffs zum Erliegen kommen müssen. Einigen ist dieses Schicksal im vorigen wie auch in diesem Jahre bereits widerfahren, da der Fang zu gering war, die Fischpreise aber meistens Friedenspreise sind, während die Ausgaben für Geräte usw. im Durchschnitt 100% über Friedenspreis liegen. Die wirtschaftliche Not des Fischers verbietet ihm daher, sich an irgendwelchen Fachschulen zu beteiligen. Dem selbständigen Fischer, dem von Jugend an durch praktische Arbeit und Erfahrung die Gewässer, Fischarten und Eigenheiten der Fische genau bekannt sind, liegt schon im eigenen Interesse daran, durch sachgewäße Behandlung den Fischbestand und damit den Fangertrag zu heben.

Fischereiverein Stolzenhagen
Mitglied des Mittelpommerschen Fischerbundes.

Etwas über das Kochen der Krebse und Fische.

Da wir zwei Krebsseen gepachtet haben, essen wir auch hin und wieder Krebse. Da bin ich schon manchmal nach Krebs- und Fischrezepten gefragt worden, auch über das Einwecken sollte ich Auskunft geben. Ich muß nun leider gestehen, daß ich zum Einwecken der Krebse noch nicht gekommen bin, weil mein Mann der Ansicht ist, daß eingeweckte Krebse überhaupt keinen Geschmack haben können. Vermutlich würde es aber am besten sein, wenn man von den Schalen der gekochten Krebse erst Krebsbutter machte, diese mit dem Krebswasser etwas verlängerte und darin die Schwänze und Scheren einweckte. Diese dürften dann aber nur noch ganz kurze Zeit kochen. Am besten ist es schon, man ißt die Krebse frisch, solange es solche gibt. Uns schmecken sie immer im September am besten, obgleich das ein R-Monat ist. Beim Kochen der Krebse muß man auf die Salzmenge achten. Ich nehme immer auf 15 Stück drei gestrichene Eßlöffel Salz und lasse Kümmel und Dill mitkochen. Wenn die Krebse zehn Minuten gekocht haben, bleiben sie noch einige Zeit zum Ziehen stehen. Viele Menschen machen noch Butter und Zwiebeln an das Wasser, aber das ist Geschmackssache.

Auch beim Kochen und Braten der Fische ist die Salzmenge sehr wesentlich. Aber fast noch wichtiger ist, daß man die Fische nach dem Schuppen immer wieder mit dem Messer abschleimt und mit Wasser nachspült. Es darf kein Schleim auf den Fischen bleiben. Sogenannten Bierfisch habe ich oft aus Mangel an Bier mit Apfelwein gekocht, was allgemeinen Beifall fand. Und das lag nicht nur daran, daß wir den Apfelwein selbst bereitet hatten. An Fisch, grün gekocht, mache ich außer Petersilie und Dill noch ganz wenig Schnittlauch. Die Landleute hier kochen ihn mit Milch.

Ein Küchenkraut, das ich zum Fisch verwende, dürfte vielleicht nicht allgemein bekannt sein: das ist die Raute. Ich nehme sie nur zu Flundern, Steinbutten und Karauschen. Nachdem diese Fische mit Salzwasser und Zwiebeln gekocht sind, werden sie ohne Wasser auf die Schüssel gelegt, die feingewiegte Raute wird reichlich darübergestreut, und dann kommt kochende braune Butter über das Ganze. Durch die gewürzige Raute schmecken diese sonst etwas weichlichen Fische sehr kräftig. Das Gericht wird allerdings durch die reichliche Butter immer ziemlich teuer.

Daß man zu Karpfen und Zander außer der Butter noch Meerrettich gibt, dürfte wohl bekannt sein. Besonders gut schmeckt es, wenn der geriebene Meerrettich mit rohen geriebenen Äpfeln gemischt ist. — Großen Hecht essen wir am liebsten gespickt und wie Kalbsbraten im Bratofen zubereitet. Zum Schluß möchte ich noch erzählen, daß ich einst frischen gebratenen Hering eingelegt hatte in Essig mit Zwiebeln, Senfkörnern und ganz wenig Gewürzkörnern und — — Buttermilch. Nachdem der Hering aufgegessen war, machte ich für Gäste eine Fischmayonnaise mit den üblichen Zutaten. Dazu goß ich diesen Bratheringbuttermilchessig. Jeder der Gäste behauptete, daß das Fischgericht ganz besonders gut schmeckte, und wollte die Zubereitung wissen. Aber ich habe nichts von

Digitized by Google

dem Bratheringbuttermilchessig verraten. Wer weiß, ob der gute Eindruck sonst geblieben wäre!

Frau E. St.

Nachwort der Schriftleitung. Wir bitten unsere unterrichteten Leser und Leserinnen zu der Frage des Einkochens und Einweckens von Krebsen weiter das Wort zu nehmen und gut ausprobierte Methoden der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Auch Mitteilungen über das Kochen und Einkochen von Fischen sind für unseren Leserkreis immer von Interesse, wir bitten auch darüber Mitteilungen einzusenden.

Der Sport am Fischwasser.

Teichwirtschaft und Sportfischerei im Dezember.

Von **Wilhelm Doose**, Celle i. Hann.

Die Herbstabfischungen sind beendet und die Fische in den Winterteichen untergebracht. Sind letztere übergefroren, dann hat eine tägliche Kontrolle des Zu- und Abflusses stattzufinden. Jede unnötige Beunruhigung der Fische in den Winterteichen ist zu verhüten, es ist das Schlittschuhlaufen auf ihnen nicht zu dulden. Wie nun die Winterungen beschaffen sein sollen, haben wir im Verlauf dieser kleinen Monatsabhandlungen, die natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können und auch nicht wollen, erwähnt. Ideale Winterteiche sind nun jene, die möglichst abfallende Ränder haben. Wir wissen nämlich, daß der Karpfen, wenn er infolge milder Witterung aufsteht, gern ins Gelege geht, wenigstens die jüngeren Jahrgänge tun dies. Setzt dann plötzlich Frostwetter ein, so frieren die Fische mit den Flossen am Eise fest und gehen leicht zugrunde. Das Umherirren der Karpfen in den Winterteichen konnte man so recht im milden Winter 1924/25 beobachten. Es liegt nun klar auf der Hand, daß die Winterteiche relativ hohe Wasserschichten aufweisen müssen, um die Fische vor den Gefahren strengen, anhaltenden Frostes zu schützen. Haben die Winterteiche eine Tiefe von etwa 2¼ m, so wird dies die richtige Wasserhöhe sein. Vom Monat Dezember an muß die Trockenlegung der Sommerteiche durchgeführt werden. Je gründlicher diese nun erfolgt, um so besser ist dies für die Fische. Wir wiesen schon darauf hin, wie segenbringend die winterliche Trockenlegung wirkt. Um nun den Teichboden der Einwirkung des Frostes ganz auszusetzen, sollen im Teich Gräben gezogen werden, damit jegliche Feuchtigkeit abziehen kann. Dann erst wird der Zweck einer „Verjüngung" voll erfüllt.

Wer Salmonidenzüchter ist, der hat jetzt alle Hände voll zu tun, denn die sogenannte „künstliche" Befruchtung nimmt ihn in Anspruch. Wir sagten schon, daß die Laichzeit der Bachforelle je nach Örtlichkeit und Jahreszeit an keinen feststehenden Termin gebunden ist, folglich wollen wir die künstliche Befruchtung erst in diesen Abschnitt aufnehmen. Die Laichreife der Forelle erkennt man daran, daß die Geschlechtsfrüchte derselben die Öffnung ohne Gewaltmaßregeln des Züchters verlassen. Die Eier dürfen nicht mit dem Gewebe zusammenhängen, die Milch nicht in Klümpchen hervortreten. Die Laichkörner aller unserer Salmoniden sollen einzeln die Geschlechtsöffnung verlassen, wie dies auch in den freien Gewässern vor sich geht, sonst sind sie zur Erzeugung von Brut nicht zu gebrauchen; die Milch muß von rahmartiger Beschaffenheit sein. Wir haben vielleicht schon einmal beim Fang des Barsches gesehen, wenn die geborgenen Fische mit einer milchartigen Flüssigkeit bedeckt sind. Heben wir einen solchen Stachelflosser auf und fassen ihn dabei an den Kopf, dann sehen wir, wie ununterbrochen die Milch die Geschlechtsöffnung verläßt: der Fisch ist also hoch laichreif. Diese Erscheinung gilt für jeden andern Fisch, mag er heißen wie er will, wenn er in jenes Stadium tritt, welches wir die völlige Laichreife nennen. Ich fing vor Jahren an der Schnur eine vierpfündige Quappe, deren grobe Laichkörner zu Hunderten auf das Ufer fielen, und als ich den gefürchteten Räuber in ein besseres Jenseits befördert hatte, traten die Laichkörner noch einzeln hervor; auch dieser Fisch war hoch laichreif. Ein leichtes Biegen des Forellenkörpers läßt bei völliger Laichreife die Geschlechtsfrüchte schon hervortreten. Wer also Anfänger auf dem Gebiete der Salmonidenzucht ist, dem sei gesagt, daß jede Gewalt beim Abstreichen vermieden werden muß, sonst ist der nachherige Bebrütungsprozeß für die Katz. Winterlaicher sind: Lachs, Meerforelle, Seeforelle, Bachforelle, Saibling, Bachsaibling, nicht aber Regenbogenforelle und Äsche; letztere beiden laichen im Frühjahr.

Um nun die völlige Laichreife der Fische zu erkennen, dazu gehört eine lange praktische Tätigkeit. In großen Zügen mag hier die künstliche Befruchtung und nachherige Bebrütung geschildert werden. Wer sich hiermit näher vertraut machen will, lasse sich entsprechende Bücher vom Verlag J. Neumann in Neudamm kommen. Zuerst werden die weiblichen Fische abgestrichen, indem man ihnen mit einem trockenen Tuch den Kopf umwickelt, größere Salmoniden tut man auch in einen Netzsack, den sich der Züchter um den Hals hängt. Durch behutsames Streichen des Bauches (stets dem Schwanzende zu) werden Rogen und Milch entfernt. Es ist nun nicht gesagt, daß den Fischen die Geschlechtsfrüchte mit einem Male abgestrichen werden können; in diesem Falle setzt sie der Züchter wieder in

Digitized by Google

die Hälter. Schon hieraus geht hervor, daß die Elterntiere schonend behandelt werden müssen, denn alle unsere Salmoniden sind empfindliche Fische. Die hervortretenden Eier fängt der Züchter in einer sauberen Schale auf. Sodann streicht man die Milch ab, tut etwas Wasser hinzu, verrührt Eier und Milch miteinander durch eine Federfahne, läßt die Masse einige Zeit stehen, und die sogenannte „künstliche" Befruchtung hat stattgefunden. Dieser Vorgang ist die trocken Befruchtung; sie ist der sicherste Weg zur Erzeugung von Brut. Bei der nassen Befruchtung werden die Geschlechtsfrüchte in eine Schale mit Wasser abgestrichen. Diese Methode kommt aber mehr und mehr ab, weil eine sehr hohe Prozentzahl der Eier hierbei nicht befruchtet wird. Nach Unterbringung der Eier in den Brutapparaten beginnt für sie eine kritische Zeit bis zu dem Augenblick, wo die sogenannten „Augenpunkte" wahrgenommen werden können. Jedenfalls ist der ganze Bebrütungsprozeß, so einfach er auf den ersten Blick erscheinen mag, ein mühseliges Stück Arbeit, denn die toten Eier müssen ständig entfernt werden, ebenso Schlammablagerungen. Wenn auch das Brutwasser durch geeignete Filter in möglichst reinem und sauerstoffreichem Zustande in die Tröge gelangt, so setzen sich doch immer Schlammpartikelchen ab. Es gibt eine Unmenge von verschiedenen Brutapparaten und Methoden, auf die wir aber nicht näher eingehen können. Je nach Temperatur des Brutwassers erscheint die Brut früher oder später, doch wird der Züchter, wenn er solches haben kann, Wasser mit tiefer Temperatur den Vorzug geben, weil er dann die Brut nicht so lange in den Trögen zu füttern braucht. Sind die Augenpunkte wahrnehmbar, dann können die Eier versandt werden zum Zwecke der Besetzung unserer Bäche. Wohl ist diese Art der Besiedelung die billigste, eine solche mit Brut und Setzlingen ist aber weit sicherer.

Der Sportfischer wird noch unentwegt dem Hecht mit Metallködern nachstellen; sind die Gewässer übergefroren, dann bringt die Eisfischerei frohe Fischweid. Beim Spinnen bringen die gefrorenen Leinen manchen Verdruß; wer mag aber daheim bleiben, wenn die Fischwasser in winterlicher Schönheit daliegen. Somit werden an den Flüssen auch in diesem Monat noch manche Grundangler hantieren, denn Barsch, Rotauge, Aland und andere beißen gelegentlich an den Wurm. Brachsen, Döbel, Barbe sind ins Winterquartier abgezogen, und doch gelingt es ab und an, diese Schuppenträger zu ergattern. An den Aschengewässern werden ebenfalls noch Angler anzutreffen sein, wenn auch nur der simple Regenwurm in Anwendung gebracht werden kann; mit Kunstfliegen ist hier nichts mehr zu machen. Sodann wird der Quappe eifrig mit Nachtschnüren und Reusen nachgestellt. Während in früheren Jahren dieser Grundräuber in großen Mengen unsere Gewässer bevölkerte, scheint es, als wenn er mehr und mehr abnimmt. Für die Aller, an derem Ufer ich seit Jahrzehnten hause, trifft dies zu, in mancher Beziehung immerhin mit Freuden zu begrüßen. Wer während der kalten Jahreszeit an den Fischwassern hantiert, folglich wetterfest ist, der braucht nicht zu befürchten, daß seine Gesundheit Schaden erleidet, denn seine Natur wird wohl jeder kennen. — Und nun noch eins, ihr Petrijünger der verschiedensten Schattierungen: Werbt nach Kräften für die „Neudammerin", dann kann ihr Gewand ein noch schöneres werden.

..

Kleinere Mitteilungen.

Personalien.

Dr. Friedrich Schiemenz, Volontärassistent bei der Landesanstalt für Fischerei, ist zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Gute Entwicklung der staatlichen Teiche in Oldenburg.** Ein Zeichen für das Gedeihen der vom oldenburgischen Staat bei Aalhorn geschaffenen Fischteichanlage ist der Umstand, daß in diesen Teichen demnächst auch Forellenzucht betrieben werden soll. Die dem teichwirtschaftlichen Unternehmen seinerzeit prophezeiten schlechten Aussichten sind bisher nicht zur Wirklichkeit geworden, während allerdings die im Jahre 1900 geschaffenen staatlichen Teichanlagen in der Loher Ostmark und Camper-Mark keine befriedigenden Ergebnisse zeitigten, weil die Teiche auf sterilem Sandboden und teilweise auf moorigem Untergrund lagen. Nachdem man die Teiche mehrere Jahre trocken liegen gelassen hatte, wurden sie bespannt und mit Schleien und Karpfen besetzt, von denen später kein einziger Fisch wiedergefangen wurde. S.

— **Die Zukunftsaussichten der Teichwirtschaft in Schweden.** Gelegentlich der vom 25. bis 28. September in Kristianstad abgehaltenen Fischereimesse hielt Dozent Dr. H. Nordqvist einen Vortrag „Die Zukunftsaussichten unserer Teichwirtschaft im Lichte der neuen Versuchsergebnisse", in dem Redner einleitend betonte, daß der neue deutsche Zoll auf gewisse Süßwasserfische für die schwedische Teichwirtschaft Schwierigkeiten mit sich bringe, doch könne man auf so hohe Preise in Deutschland hoffen, daß die Ausfuhr auch weiterhin lohnend bleibe. Überdies findet sich die Teichwirtschaft in Schweden im allgemeinen nur als Nebenbetrieb der Landwirtschaft, so daß man von der Ausfuhr doch nicht allzusehr abhängig ist.

In den Waldgeländen finden sich reichlich Möglichkeiten zur Anlage von Teichwirtschaften. Allerdings läßt sich die Schleie leichter ziehen als der Karpfen, weil die Beschaffung ein- und zwei-

Digitized by Google

sömmriger Karpfen zu Besatzzwecken Schwierigkeiten begegnet. Anderseits darf man nicht außer acht lassen, daß die Schleie langsamer als der Karpfen wächst. L. B.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Großer Goldfisch in der Nuthe.** Vom Burgfischer wurde kürzlich in der Nuthe bei Rehbrücke (Bezirk Potsdam) ein Goldfisch gefangen, dessen Länge fast 50 cm und dessen Gewicht 6 Pfund betrug.

— **Eine Aktion zur Hebung des Fischreichtums der tschechoslowakischen Flüsse.** Die Fischzucht und die ausgiebige Versorgung des tschechoslowakischen Lebensmittelmarktes mit Fischen hat für die Volksernährung eine beträchtliche Bedeutung. Es soll, wie die Prager Presse mitteilt, durch reichliche Fischzufuhr auf die Märkte der größeren Städte der Tschechoslowakei dem Mangel an billigeren Nahrungsmitteln abgeholfen und zugleich ein gewisser Druck auf die Preise von Rind-, Kalb- und Schweinefleisch ausgeübt werden. Das Volksernährungsministerium hat bereits zu Beginn dieses Jahres eine Aktion zwecks Sicherstellung von genügenden Quanten billigen Fischfutters eingeleitet. Eine andere großzügige Aktion hat der Erste Fischerverein in Prag begonnen. Er hat die von ihm bewirtschafteten, eine Länge von 200 Kilometern einnehmenden Wasserläufe mit Fischsatz versehen. So wurden in die Moldau, Elbe, Iser 720 Karpfenjährlinge, 125 kg größerer Karpfen, 13 000 Karpfenbrut, 2 Millionen Karpfeneier, 275 kg Hechtsetzlinge, 675 Forellensetzlinge, 40 000 Forellenbrut, 30 000 Aalsetzlinge, 800 kg Schleiensetzlinge und 1 Million Zandereier ausgesetzt. Soweit die Berichte vorliegen, ist die Aktion an vielen Orten als geglückt anzusehen. Indes war bloß das Aussetzen der Zandereier in Prag unterhalb der Karlsbrücke infolge des trüben Wassers von einem Mißerfolg begleitet. Die nationalökonomische Bedeutung der Aktion kann nicht übersehen werden, doch muß sie auch von den Städten durch Reinhaltung beziehungsweise Reinigung der sie durchlaufenden Flußläufe unterstützt werden.

— **Schlechter Lachsfang in Alaska.** Aus Alaska kommt die Meldung, daß nach einem hoffnungsvollen Beginn die Lachssaison sehr schlecht geendet hat. Es dürften in diesem Jahre dort an Humpback Red Salmon (Oncorhynchus nerka) nur etwa 1 Million Kisten gepackt worden sein, während die normale Menge das Doppelte beträgt. Auch der Pink Salmon (Oncorhynchus gorbuscha) war spärlich; der Ausfall betrug etwa 75%. Er wird hauptsächlich auf die geringen Zuwanderungen nach der Bristol-Bay und auf die Verkürzung der Fangzeit zurückgeführt.

Entsprechend dem schlechten Ausfall waren die Preise etwa ebenso hoch wie während des Krieges. Man ist in Sorge darüber, ob die britischen Einkäufer bei solchen Preisen auf dem Markte erscheinen werden. Dazu kommt, daß im Columbia-Fluß, wo die Fangzeit am 25. August endete, der größte Fang seit 1919 getätigt sein soll, der den Wert von 5½ Millionen Dollar übersteigt und sich durch guten Ertrag gerade in den höher bewerteten Arten auszeichnet. Ebenso verlief der Fang des Humpback im Puget Sound sehr zufriedenstellend. Schr.

— **Von der Binnenfischerei in Argentinien.** Einem unlängst in der „Times" erschienenen Aufsatz über die Fischereiverhältnisse in Argentinien entnehmen wir, daß die Regierung der Republik seit einer Reihe von Jahren der Besetzung von Flüssen und Seen mit geeigneten Fischen lebhafte Aufmerksamkeit widmet. Der See Nahuel Huapi (am Fuß der Cordillere) und die ihn speisenden Flüsse wurden im Jahre 1904 mit gutem Ergebnis mit Lachsen besetzt. Später hat die Regierung in Cruz Chica (Cordoba) Teiche angelegt. Im ganzen wurden an 509 Stellen Flüsse mit etwa 10 Millionen Eiern versorgt. Etwa 80 000 ha Seen stehen zur Verfügung. Die Ausbeute beläuft sich auf 30 kg Fisch je Hektar bzw. bei künstlicher Fischzucht auf 50 kg. (Derartigen Angaben ist im allgemeinen großes Mißtrauen entgegenzubringen. Die Fisch-z u c h t in tropischen und subtropischen Ländern erhebt sich vielfach nicht über wertlose Spielerei, und die statistischen Angaben entbehren häufig genug ernster Grundlagen.) Schr.

Fischereisport.

— **Gründung des „Allgemeinen Schutzverbandes Deutscher Sportfischer."** Am 18. Oktober 1925 wurde in Hof in B. vom Märkischen Anglerbunde, dem Mecklenburgischen Anglerbunde, dem Schutzverbande der Bayerischen Sportangler und der Vereinigung von Sportanglerklubs Sachsen-Anhalts „Der allgemeine Schutzverband Deutscher Sportfischer" gegründet. Einen weiteren Beitritt stellen in Aussicht: Der Arbeiteranglerbund Deutschlands, der Anhaltische Anglerbund und der Sächsische Anglerbund. Auch von verschiedenen österreichischen Verbänden waren Sympathiekundgebungen eingelaufen. Der Allgemeine Schutzverband Deutscher Sportfischer ist ein nach innen und außen unpolitischer Verband und bezweckt die Wahrnehmung der Interessen der Sportfischer, insbesondere des Schutzes der Gewässer. Die Selbstständigkeit der einzelnen Verbände in örtlichen Angelegenheiten wird durch den Schutzverband nicht beeinflußt. Geschäftsstelle: „Allgemeiner Schutzverband Deutscher Sportfischer", München.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet vom Polenzbach, deren Ursache mit Abwässern im Neustädter Stadtbereich zusammenhängen sollen, ferner von der Nahe und anderen kleinen Nebenflüssen des Rheins, wo die Ursache ebenfalls in Abwässern besteht. Ein Fabrikant aus Kreuznach, aus dessen Lederfabrik giftige Abwässer in die Nahe geleitet worden waren, wo sie unter dem Fischbestand großen Schaden angerichtet hatten, wurde übrigens kürzlich vom Koblenzer Gericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Von einem besonderen Fall von Fischvergiftung melden Prager Zeitungen: Ein mit Zyankali beladener Frachtkahn erlitt bei Hussinetz auf der Moldau eine Havarie. Dabei wurde eine Kiste Zyankali zerschlagen und 150 kg dieses furchtbaren Giftes stürzten in den Fluß. Sofort zeigte

Digitized by Google

sich auf der Oberfläche des Wassers eine Menge toter Fische. Der Kahn wurde in Melnik angehalten, er wird die Weiterfahrt nach Deutschland erst nach vorgenommener Reparatur fortsetzen. Die Bevölkerung der am Moldaufluß liegenden Gemeinden wurde von dem Vorfalle verständigt und vor dem Gebrauche des vergifteten Moldauwassers gewarnt.

— **Pockenkrankheit bei Karpfen in Oberschlesien.** Von den Teichen bei Sersno (in der Nähe von Ratibor) kommt die Nachricht, daß bei den Karpfen die Pockenkrankheit aufgetreten ist. Angesichts einer neuerdings von O. Haempel in der Österreichischen Fischerei-Zeitung veröffentlichten Arbeit*), nach welcher die Pockenkrankheit der Karpfen, die Hofer bekanntlich in Zusammenhang mit einer Nierenerkrankung der Fische brachte, als eine durch die Ernährung bedingte Avitaminose anzusehen ist, wird man bis zur endgültigen Entscheidung dieser Frage künftighin den Nahrungsverhältnissen der Teiche, in denen Pockenerkrankungen auftreten, ganz besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. S.

— **Kockelskörner.** Viele haben von dem Worte „Kockelskörner" schon gehört und wissen, daß sich gewisse Aasfischer ihrer bedienen, um auf mühelose Art große Beute zu erlangen, wohl wenige Jünger St. Petri aber kennen die Art der Anwendung dieses Verbrechermittels und den gewaltigen Schaden, der dadurch den Fischbeständen zugefügt werden kann. Die Kockelskörner, erbsengroße, gelblich-graue, stellenweise gerippte Kügelchen, sind der Samen jener exotischen Pflanze (P. coculi), aus der das bekannte Nervengift Kokain erzeugt wird. Die Fischdiebe wenden das Mittel in der Regel folgendermaßen an: Die Körner werden erst gut getrocknet, zu Pulver zerstoßen und hierauf — je nach der Gattung der Fische — mit verschiedenen Ködermitteln, meist gestoßener Leber oder gehackten Regenwürmern, vermengt, spät abends an ruhigen Stellen des Wassers versenkt. Morgens, noch ehe das Leben der Arbeit erwacht, halten die Räuber ihre mühelose Ernte. Die Fische werden in der Regel nicht getötet, sondern nur betäubt, und erholen sich, wenn sie in reines Wasser kommen, bald wieder. Daß dennoch meist nur ein geringer Teil der betroffenen Exemplare durchkommt, erklärt sich daraus, daß sie während des Betäubungszustandes ans Ufer gespült, oft auch herausgeworfen und von Menschen oder Tieren aufgelesen werden, oder an der Luft auch selbst umkommen. Die Zeit, in welcher das Mittel zu wirken beginnt, und die Dauer des Betäubungszustandes hängt von der Menge des Betäubungsmittels und den Umständen ab, unter welchen es sich auswirken kann. Je schneller fließend und breiter ein Wasser ist, desto weniger kommen die schädlichen Folgen zur Geltung, bei langsam bewegtem, niederem Wasserstande, besonders in Tümpeln und Gumpen, sind sie natürlich um so größer. Wie groß der Grad der Verheerung sein kann, konnte ich einmal in den fischreichen Wässern der Marmaros beobachten, wo die Fische, vorwiegend Aeschen, seltener Forellen, durch sieben Kilometer in Massen an den Ufern lagen. Durch die Angaben eines Augenzeugen wurde nachgewiesen, daß Kockelskörner verwendet wurden, worauf auch das Verhalten noch lebend gefundener Fische schließen ließ. Die Täter — Ruthenen — entkamen wie gewöhnlich, was dem Kenner dieser Gegend, in welcher die Fischerei heute nur auf dem Papier Schutz genießt, ohne weiteres begreiflich erscheint.

Die geräuschlose und unauffällige Art, in der sich damit arbeiten läßt, macht die Kockelskörner zu dem gefährlichsten Vernichtungsmittel, gegen das Dynamit und andere Sprengstoffe, des verhältnismäßig geringen Wirkungskreises wegen, ein harmloses Spielzeug sind. Die Anwendung der Kokelskörner, die unter der hiesigen Bevölkerung unter dem Namen „Maßlak" bekannt sind, ist aber auch vom sanitären Standpunkt verwerflich, da es außer Zweifel steht, daß der Genuß derart erbeuteter Fische gesundheitsschädlich ist. Unbegreiflich ist es nur, wie das gefährliche Produkt, das auf legalem Wege, auch mit Giftschein, weder von Apotheken noch Drogerien bezogen werden kann und nur in einzelnen Arzneimittelfabriken Verwendung findet, so verhältnismäßig häufig unter die Bevölkerung gelangt. In meinem derzeitigen Aufenthaltsgebiet wird es durch die eingewanderten galizischen Juden eingeschmuggelt und gegen Teilung der Beute kostenlos an ruthenische Tagediebe verteilt.

Sollte es wirklich keine Handhabe geben, diesem nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch gesundheitsgefährlichen Treiben ein Ende zu bereiten?

Oberförster a. D. A. Leitner-Lörn.

*) Siehe Nr. 48 Seite 1027 der Fischerei-Zeitung.

Fischfeinde.

— **Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer gibt bekannt, daß zur Bekämpfung der Bisamratte der Landessaatbauverein Versuche mit dem „Hora"-Räucherverfahren anstellt. Landwirte, auf deren Grundstück Bisamratten vorhanden sind, werden gebeten, dies dem Landessaatbauverein für Sachsen (Dresden-A. 24, Winkelmannstraße 4) mitzuteilen, worauf den betreffenden Landwirten das Material zur Vertilgung kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

— **Von der Bisamratte.** Die Bisamratte breitet sich lustig weiter aus. So wurden unlängst im Revier Treuen-Wetzelsgrün bei Zwickau (Sachsen) bei einer Teichabfischung 7 ausgewachsene Bisamratten erlegt. S.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Vom Geruchs- und Geschmackssinn der Fische.** Dem Geruchs- und Geschmackssinn der Fische hat F. Strieck eingehende Untersuchungen gewidmet, die er an Ellritzen vorgenommen hat. Er wandte dabei die für die neuere Sinnesphysiologie so überaus furchtbare Dressur-Methode an und benutzte als Riech- und Schmeckstoffe chemisch reine Substanzen, für den Geschmack die den menschlichen Geschmacksqualitäten entsprechenden, meist geruchlosen Stoffe Kochsalz, Traubenzucker, Chinin und Essigsäure, als Geruchsstoffe die nichtschmeckenden Skatol, Cumarin und künstlichen Moschus. Um den Fisch auf „süß" zu dressieren, wurde z. B. eine Ellritze tagelang mit Fleischstücken gefüttert, die vorher in Zuckerwasser gelegen hatten. Die Tiere lernten bald,

Digitized by Google

wenn sie in die Nähe des Futters kamen, nach diesen süßen Fleischstücken suchen. Da naturgemäß bei dieser Methode die Geschmacksrichtung des Fleischsaftes mitwirkte, so konnte sich nur die Assoziation „Süß und Fleischgeschmack-Futter" bilden. Um zu gewährleisten, daß die Reaktion nicht nur auf den Fleischgeschmack hin erfolgte, wurden ungenießbare Wattebäusche mit Fleischsaft und Kochsalz, Fleischsaft und Chinin usw. angeboten, die zuerst auch von den Tieren angenommen, bei fortschreitender Dressur aber nicht mehr berücksichtigt wurden. Es hatte sich nun die Assoziation: „Fleischsaft und Kochsalz" usw. — kein Futter gebildet. War die Dressur auf „Süß" mit den in Zuckerwasser gelegten Fleischstücken gelungen, so wurde zur Kontrolle ein Wattebausch mit Fleisch und Zucker geboten, der sofort angenommen wurde, während vorher und nachher die Wattebäusche mit den verschiedenen anderen Geschmacksformen unbeachtet blieben. Es gelang, die Fische auf alle vier Geschmacksqualitäten zu dressieren, obwohl die Elritzen das Fleisch mit Chinin nur ungern fraßen und stark abmagerten. Um jede Einwirkung des Gesichtssinnes auszuschalten, waren alle Tiere vorher geblendet. Es gelang nun bei Tieren, deren Vorderhirn entfernt war, die Dressur ebenso gut wie bei den Tieren mit Vorderhirn. Daraus ergibt sich, daß die Sinnesorgane der Nasenhöhle bei der Unterscheidung der auch für den Menschen Schmeckstoffe darstellenden Substanzen nicht notwendig und wohl überhaupt nicht beteiligt sind. Die Dressur auf Riechstoffe wurde in genau der gleichen Weise mit Fleisch oder Fleischsaft und mit wässrigen Lösungen der betreffenden Substanzen durchgeführt und gelang ebenfalls bei geblendeten Fischen vorzüglich. Dagegen mißlangen alle Versuche, die Fische auf Geruchsstoffe zu dressieren, die des Vorderhirns beraubt waren. Die Sinnesorgane der Nasenhöhle sind also bei den Riechstoffen für die Fische unentbehrlich und können durch die der Mundhöhle nicht vertreten werden. Die Versuche von Strieck ergaben also, wie in einem Bericht der „Naturwissenschaften" zusammengefaßt wird, daß Geruch und Geschmack beim Fisch ebenso wie beim Menschen von Substanzen erregt werden, die ihrer chemischen Natur nach verschieden sind, und daß die beiden so unterschiedenen Sinnesfunktionen beim Menschen und beim Fisch den gleichen Organen zufallen.

— **Junglachse und Forellen.** Immer wieder findet man unter den Fischern die Ansicht vertreten, daß Junglachse keine roten Punkte auf dem Körper haben und somit alle rotgepunkteten Fische Forellen seien. Erst unlängst konnte diese Ansicht auch bei einer Untersuchung über die etwaige Schädlichkeit der Ankerkuilen-Fischerei im Rhein für die Lachse festgestellt werden. In Wirklichkeit bilden die roten Punkte auf dem Körper der Salmoniden keinen Unterschied. Es erscheint aber nützlich, die brauchbaren Unterschiede hier aufzuführen: Der Lachs hat auf dem hinteren Kiemendeckel meist nur zwei große schwarze Flecke, die Forelle hingegen fünf kleinere. Der Lachs hat eine schmale Schwanzwurzel, die Forelle eine breite. Beim Lachs hat die Fettflosse keinen roten Rand, bei der Forelle hat sie einen solchen. Beim Lachs sind die Flossen, besonders die Brustflossen, weißlich, meist mehr oder minder dunkel bis schwarz angelaufen, bei der Forelle sind sie niemals schwarz angelaufen, sondern mehr oder weniger stark gelb gefärbt.

— **Ein großer Aal.** In Oehringen bei Ulm fing ein Fischwasserpächter in einer Reuse einen 4 Pfund schweren Aal von 99 cm Länge und 21 cm Umfang. S.

— **Fang- und Laichbedingungen beim Blaufelchen.** Auf Grund ihrer Untersuchungen kommen Dr. E. Scheffelt und Dr. Kopfmüller zu folgendem Ergebnis: Temperaturgefälle in den Wohnschichten der Felchen verzögert den Laich. Der Beginn der Laichreife hängt in erster Linie von der Oberflächentemperatur (7 Grad Celsius) des Sees ab. Die Blaufelchen laichen am liebsten an der Oberfläche in der Zeit vom 25. November bis 8. Dezember, wo sie dann von den Fischern mit Schwebnetzen in Massen gefangen werden. Die Seeverunreinigung durch die hochgehenden Fluten des Rheins und anderer Bodenseeflüsse ist den Blaufelchen unerwünscht. Sie weichen den trüben Wasserschichten aus und gehen in klares Tiefwasser oder nach dem klareren Wasser der Schweizer Uferregion. Verschmutztes Wasser verzögert die Laichzeit. Stürme aller Art bewirken eine starke Abnahme der Fangresultate, da die Felchen bei Sturm tiefer gehen, die Fischer bei stürmischem See gar nicht hinausfahren können und der Wind und die Strömungen ihre Netze entführen und zusammenballen. Auch der Mond spielt eine Rolle beim Blaufelchenfang, weil in hellen Nächten der Fisch nicht heraufkommt oder weil er die Netze sieht und ihnen ausweichen kann. Schneefall übt auf das Laichfangergebnis keinen Einfluß aus, so wenig wie Regen, es sei denn, daß starker Regen das Wasser trübt.

Fischverwertung.

— **Über den Fischverbrauch in England, Frankreich und Deutschland.** In England stellt sich der jährliche Fischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung seit 1907 folgendermaßen:

1907—1910	je 18,5	kg
1911—1914	„ 17,73	„
1915—1918	„ 12,24	„
1919—1922	„ 18,—	„
1923—1924	„ 17,41	„

Danach hat sich also der Verbrauch seit 1907 verringert. Die angegebenen Zahlen beziehen sich aber nur auf die angelandeten frischen Fische. Ein großer Teil der Ausfuhr jedoch und der größte Teil der Einfuhr besteht aus gesalzenen Fischen und Fischen in Konservenbüchsen.

In Frankreich hat der Fischverbrauch offenkundig zugenommen, und zwar etwa um das Doppelte, denn der Verbrauch betrug:

1913	85,400 t, d. h.	je Kopf	2,27 kg.
1922	137,200 t, „	„ „	3,43 „
1923	154,000 t, „	„ „	3,85 „
1924	171,000 t, „	„ „	4,275 „

Diese Steigerung ist hauptsächlich auf eine nachdrückliche Fischpropaganda zurückzuführen, zum Teil allerdings auch auf die Maßnahmen der Eisenbahndirektionen zur Beschleunigung und Verbesserung der Fischtransporte, u. a. durch

Digitized by Google

Einstellung isolierter Kühlwagen. Auch der direkte Versand in Postpaketen an die Verbraucher hat außerordentlich zugenommen. So ist in den vier Häfen: Lorient, Boulogne, La Rochelle und Arcachon die Zahl der Postbestellungen von 147 im Jahre 1922 auf 392 802 im Jahre 1924 gestiegen. In Deutschland betrug bekanntlich der Fischkonsum je Kopf im Jahre 1913 5 kg und im Jahre 1925 8 kg; das ist eine Steigerung von 60%. Hingegen ging in demselben Zeitabschnitt der Fleischverbrauch von 52,5 kg je Kopf auf 41 kg je Kopf zurück, namentlich infolge der hohen Preise. Schr.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Vom dänischen Aalhandel.** Die 10000 Pfund Aal, die die Fischer am Nissum-Fjord zu 65 Öre*) je Pfund nicht abgeben wollten (vgl. „Fisch.-Ztg." Nr. 46 v. 15. November 1925), sondern in Hütefässern gespeichert hatten, wurden Ende Oktober mit Lieferung zum 1. November für 80 Öre je Pfund an einen dänischen Fischhändler verkauft. L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Pachtschutzordnung.

Erlaß d. M. f. L., D. u. F. v 21. 11. 1925 — VI 7824. II III.

In Artikel I § 2 Absatz 2 der Verordnung zur Änderung der Preußischen Pachtschutzordnung vom 30. September 1925 (Gesetzsammlung S. 117) ist bestimmt, daß die Pachteinigungsämter bei Festsetzung der Leistungen „die Pachtpreis-Richtlinien der Landwirtschaftskammer" angemessen zu berücksichtigen haben.

Ich ersuche ergebenst, vor Erlaß solcher Richtlinien die Verbände der Pächter und Verpächter gutachtlich zu hören.

Von den etwaigen Richtlinien ersuche ich mir seinerzeit drei Stück zu übersenden.

Steiger.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Regierungsbezirk Stettin.

Die von mir unter dem 6. August 1925 vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats der Provinz Pommern erlassene Polizeiverordnung, betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet vor Swinemünde (Amtsblatt Seite 248), wird hiermit außer Kraft gesetzt, da die Zustimmung des Provinzialrats nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tage ihrer Veröffentlichung erteilt worden ist.

Stettin, den 14. November 1925.

(L. S.) Der Oberpräsident. Wasserbaudirektion.

Tgb. Nr. W. II. 10858. V. 1.

Wichtige Entscheidungen.

Übertragung von Fischereirechten und ihre Stellung im Verfahren vor der Wasserbuchbehörde.

(Nach Entscheidungen des vormaligen Landeswasseramts vom 28. 10. 1921 — I. F. 7 1921 — u. v. 4. 7. 1922 — I. F. 6 1922.)

Gelegentlich der jetzt zu stellenden Anträge auf Eintragung von Fischereirechten in das Wasserbuch mehren sich die Fälle, daß die Besitzer von Hofstellen aus früher parzellierten Grundstücken das Fischereirecht beanspruchen, weil es nicht von dem Stammgrundstücke getrennt und daher nicht selbständig übertragen werden könne. Wer als Besitzer eines Teilgrundstücks oder ohne Beteiligter an dem Stammgrundstücke zu sein bisher im guten Glauben ein Fischereirecht als eigenes ausgeübt hat, wird Anträgen der in Rede stehenden Art und Widersprüchen im Verfahren vor der Wasserbuchbehörde besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Vorsorge zu treffen haben, daß er seines vermeintlichen Rechtes nicht verlustig geht.

Wenn sich die Hofstellenbesitzer jetzt plötzlich auf ihr Fischereirecht besinnen, so mag das darin seinen Grund haben, daß das neue Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 im § 23 bestimmt: „Ein Fischereirecht, das mit dem Eigentum an einem Grundstücke verbunden ist, verbleibt bei dessen Teilung ... der ältesten Hofstelle ... usw." Hat der Gesetzgeber mit den materiellen Bestimmungen des § 23 allem Anscheine nach nur das bisherige Recht wiedergeben wollen, so folgt daraus noch nicht, daß eine vor dem Inkrafttreten des F.G. getroffene anderweitige Vereinbarung, z. B. daß die Fischereigerechtigkeit nicht mit der Hofstelle auf deren Erwerber übergehen, sondern bei dem Restgrundstücke verbleiben oder selbständig übertragen werden sollte, ohne Zweifel der Rechtswirksamkeit entbehre. Auch das geltende Recht läßt ausdrücklich solche anderweiten Vereinbarungen zu, allerdings mit der Beschränkung, daß eine Vereinbarung, nach der das Fischereirecht mit mehreren Teilgrundstücken verbunden bleiben soll, nichtig ist und ferner mit der Bedingung gerichtlicher oder notarieller Beurkundung der Übertragung auf ein anderes Grundstück als die älteste Hofstelle oder ihr dem Range nach folgendes Teilgrundstück (siehe § 23 FG.). Tatsächlich sind die Zweifel, ob nach dem vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes gültig gewesenen Rechte Fischereigerechtigkeiten von der Hofstelle getrennt und selbständig übertragen werden konnten, sehr erheblich, was seinen Grund in den verschiedenen Ansichten der Rechtslehre über die rechtliche Natur der Fischereigerechtigkeiten hat. Überwiegend herrscht die Meinung, daß die Grundbesitzern zustehenden Fischereirechte fast ausnahmslos nicht ohne den Grundbesitz erworben werden konnten. Bezüglich der durch Privileg den Besitzern bestimmter Grundstücke verliehenen Gerechtigkeiten ist insbesondere die Auffassung vertreten worden, daß, sofern nicht die Verleihungsurkunde die Übertragbarkeit der Gerechtigkeit ohne Grundstück ausdrücklich ausgesprochen habe, der Wille des Verleihenden dahin zu verstehen sei, daß die Gerechtigkeit dauernd mit dem Grundstücke verbunden sein solle. Auch die Motive des Fischereigesetzes von 1916 unterstellen, daß die Fischereiberechtigungen subjektiv-dinglicher Art von dem Eigentume am herrschenden Grundstücke nicht losgelöst werden können. Damit wird nun keineswegs die gegenteilige, auf gerichtliche Entscheidungen gestützte Ansicht aus der Welt geschafft, wonach derartige Abtrennungen von

*) 1 Krone = 100 Öre = z. Z. rd. 104 Pfennige.

Digitized by Google

Fischereirechten früher ständig unangefochten vorgenommen worden seien, so daß ihre Zulässigkeit als Gewohnheitsrecht wohl anerkannt werden könne. Es spricht manches dafür, daß die wirtschaftliche Entwickelung immer mehr dahin geführt hat, Fischereirechte als selbständige und Gegenstand des freien Rechtsverkehrs zu betrachten.

Die Stellung des Bezirks-Ausschusses, der über dergleichen Anträge auf Eintragung des vermeintlichen Fischereirechts in das Wasserbuch zu entscheiden hat, ist in diesen Fällen nicht sehr einfach. Er hat zunächst Erhebungen darüber anzustellen, auf welchem Rechtsgrunde die beanspruchten Fischereiberechtigungen beruhen, ob auf Privileg, Erbpacht, älterem Rezeß, Ersitzung oder welcher anderen Erwerbsart. Für den Antragsteller oder den Widersprechenden ist dabei beachtlich, daß für ein bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als eigenes — auch durch Rechtsvorgänger — ausgeübtes Fischereirecht die Vermutung spricht, daß es ihm zusteht (§ 8 Abs. 2 FG.). Hiervon ausgenommen sind jedoch die sogenannten beschränkten Fischereirechte, z. B. zur Küchenfischerei. (§ 20, 8 Abs. 3 FG.). Im Hinblick auf die Zweifel darüber, welcher Art die Fischereiberechtigungen ehemals waren und in welcher Form die Übertragung stattfinden durfte, kann der Bezirksausschuß Anträge oder Widersprüche als offenbar unbegründet nur dann noch zurückweisen, wenn aus anderen Gründen dem Antragsteller das beanspruchte Recht zweifelsfrei nicht zusteht. Sobald der Bezirksausschuß die Frage nach der Übertragbarkeit des Fischereirechts nicht unzweifelhaft bejahen kann, hat er die Entscheidung nicht selbst zu treffen, sondern muß sie mangels einer Klärung durch die Parteien den von ihnen anzurufenden Gerichten überlassen. Der Bezirksausschuß muß sich darauf beschränken, die — unter Umständen beiderseits — beanspruchten Rechte und eingelegten Widersprüche einzutragen. Dies wird allerdings dazu führen können, daß für beide Parteien ein und dasselbe Fischereirecht nebst gegenseitigen Widersprüchen in das Wasserbuch eingetragen wird. Man wird nun fragen, welchen Sinn es dann überhaupt hat, für ein und dasselbe Gewässer ein Fischereirecht für mehrere Personen, und besonders mit Widersprüchen, einzutragen. Oberflächlich betrachtet, erscheint allerdings bei diesem Verfahren das Wasserbuch seinen Zweck, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, zu verfehlen. Dem ist aber nicht so. Zunächst braucht dem Umstande, daß die Eintragung eines Fischereirechts — selbst mit Widersprüchen — vor dem Erlöschen des Rechts schütze, keine Bedeutung beigemessen zu werden. Bekanntlich genügt zur Aufrechterhaltung eines Fischereirechts, das nicht dem Eigentümer des Gewässers zusteht, die Anmeldung zur Eintragung in das Wasserbuch. (§ 11 Abs. 2 FG.). Dem angeblich Berechtigten verbleibt daher auch bei Zurückweisung des Antrags als offenbar unbegründet volle Bewegungsfreiheit. Die Eintragung eines ausschließlichen Fischereirechts in das Wasserbuch schließt für nachfolgende Eintragungen die Vermutung der Richtigkeit aus. (O.V.Ger. 23. Oktober 1924 V. W. 87/24 — Fischerei-Ztg. 1925 S. 206). Wenn aber, wie oben gesagt, für beide Parteien ein und dasselbe Recht nebst gegenseitigen Widersprüchen eingetragen wird, so bleibt zwar die Rechtsvermutung an sich offen. Jedoch folgt daraus, daß beide Eingetragene immer noch Dritten gegenüber, die keinen Widerspruch erhoben haben, die Vermutung aus § 190 Wasser-Gesetz mit Erfolg geltend machen können. Praktisch werden daraus keine Schwierigkeiten erwachsen. Ist der Streit zwischen den beiden „Berechtigten" gerichtlich klargestellt, so wird die Berichtigung des Wasserbuchs herbeigeführt werden müssen. D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtung von Fischteichen in Neuhof bei Blankenburg (Braunschweig).** Ende November wurden die zum früheren Vorwerk Neuhof gehörenden Fischteiche meistbietend verpachtet. Den Kranichteich pachtete der Mühlenbesitzer Nagler von hier für 250 Mk. und den sogenannten grundlosen Teich der Landwirt Ewald für 370 Mk. jährlich.

— **Der Verein Ribnitzer Sportangler** zu Ribnitz i. Meckl. hat die Pütnitzer und Plummendorfer Fischereigebiete auf der Recknitz gepachtet, um Gelegenheit zu haben, auch auf pommerscher Seite den Angelsport ausüben zu können.

Literatur.

Das Blockhaus am Chandlarsee. Ein Abenteurerbuch von Dr. Arthur Berger. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 32 Zeichnungen von F. Koch-Gotha. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis geheftet 6 RM, in Leinen gebunden 8 RM.

Der Titel erinnert uns an die Indianergeschichten aus der eigenen Jugendzeit. In der Tat haben wir es hier auch mit Abenteurergeschichten zu tun, aber doch von ganz anderer, außerordentlich viel wertvollerer und vornehmerer Art, als es die üblichen Abenteurergeschichten für unsere Jugend sind, die sich oftmals bedenklich den Schauerfilmen anschließen. Den äußeren Rahmen bildet das Blockhaus am Chandlarsee, in dem sich in eisiger Winterzeit eine Anzahl von Goldsuchern und Jägern zusammenfindet, aus allen Berufsarten bis zum ehemaligen Flottenoffizier und Forschungsreisenden. Das Leben im Blockhaus bringt an sich mancherlei interessante Erlebnisse, die Hauptwürze der Mahlzeiten und Ruhepausen bilden aber die von den einzelnen Genossen vorgetragenen Erlebnisse der mannigfaltigsten Art. Das Eigenartige ist eben gerade der Inhalt dieser Erlebnisse, der das Abenteuerliche auf eine meisterhafte Art mit dem Ungewöhnlichen und Wissenswerten auf dem Gebiet der Naturkunde, Länder- und Völkerkunde verbindet. Die von dem Verfasser behandelten Stoffgebiete sind so erlesener Art, daß sie auch dem Belesenen auf allen diesen Gebieten immer etwas Neues bieten. Dabei wirkt das Buch nicht etwa lehrhaft langweilig, sondern der Wissensstoff ist in

Digitized by Google

das spannende persönliche Erlebnis in unaufdringlicher Weise eingeflochten. Ganz besonders für unsere Jugend bieten diese Art von Abenteurergeschichten das Beste, was ihr mit gutem Gewissen auf den Weihnachtstisch gelegt werden kann. W.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Reichspfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 27. Jauchedüngung. Ich habe hier einen Fischteich von 80 Morgen für Karpfen und Schleie angelegt. Der Teich liegt direkt am Hof, und ich könnte bequem die Jauche von einem Kuhstall von 280 Kühen in den Teich leiten. Der Besatz soll im Frühjahr, Ende April, geschehen, und ich beabsichtige, schon jetzt bis Anfang Mai die Jauche in den Teich zu leiten. Anfang Mai werden die Kühe in die Weiden getrieben, und alsdann würde keine Jauche mehr in den Teich fließen. Würde es nun den Fischen schädlich sein, wenn im Laufe des Winters das Wasser mit Jauche durchsetzt wird? Meiner Ansicht nach müßte die Qualität des Teiches durch die Düngzuführung erheblich verbessert werden. Wasserobergräser sind im Teich nicht enthalten; der Wasserstand beträgt 1—1 ½ m. Ich hätte gern das Gutachten des Herrn Dr. Walter über diese Fragen gehört. M. in N.

Antwort. Da es sich um eine erhebliche Jauchemenge von 280 Kühen handelt, so würden wir Bedenken tragen, Ihren Vorschlag in der beabsichtigten Weise durchzuführen, wenn es sich um einen kleinen Teich handelte, dessen Aufnahmefähigkeit in einem Mißverhältnis zu der großen Jauchemenge stände. Nun sind Sie aber nach Ihrer Mitteilung nur imstande, die Jauchezuführung bis Anfang Mai vorzunehmen, und sind deshalb darauf angewiesen, auch die winterliche Jauche möglichst auszunützen, anderseits handelt es sich um einen Teich in der erheblichen Größe von 80 Morgen Fläche. Unter diesen Umständen tragen wir keine Bedenken, Ihrer Absicht genau in der Weise zuzustimmen, wie Sie angeben. Es müßte dann nur darauf Bedacht genommen werden, daß der Besatz des Teiches nicht zu frühzeitig erfolgt, damit die Umsetzung der eingeleiteten organischen Massen bereits unter dem Einfluß der ersten warmen Frühlingswochen in hinreichender Weise vor sich gehen kann. Es genügt aber vollständig, wenn der Einsatz, wie beabsichtigt, Ende April vor sich geht. Da es sich um einen frisch angelegten Teich handelt, wird sich außer der Jaucheeinführung eine anorganische Düngung zunächst erübrigen. Von dem zweiten Jahre der Bespannung ab wird sich aber eine Kaliphosphatdüngung im Frühjahr neben der Jauchezuführung empfehlen, späterhin vielleicht auch eine Trockenlegung des Teichbodens nach der Abfischung, wenigstens während der Monate November und Dezember. W.

Briefkasten.

N. S. Ein vom Bezirksausschuß als offenbar unbegründet zurückgewiesener Antrag auf Eintragung eines Fischereirechts in das Wasserbuch kann jederzeit von neuem gestellt werden, wenn die Gründe für die Zurückweisung weggefallen sind. Als Rechtsgrund kommt im vorliegenden Falle anscheinend die Ersitzung in Betracht, die aber bis zum 2. März 1850 vollendet sein mußte und — weil sie gegen den Fiskus geht — eine 44jährige ungestörte Ausübung des Rechts vor diesem Zeitpunkte voraussetzt. Die 30jährige Frist genügt — abgesehen von dem erleichterten Nachweise auf Grund des § 8 Abs. 2 F.G. — nur in den Fällen, wo unter Berufung auf Ersitzung Private das Fischereirecht gegen sich gelten lassen müssen. H.

W. K. in J. An sich ist der schriftliche Pachtvertrag mit den Unterschriften der Parteien gültig, daran ändert auch die unterlassene Entrichtung der Stempelsteuer nichts. Da der Vertrag aber nur auf vier Jahre — also nicht auf die gesetzliche Mindestpachtzeit von 12 Jahren — abgeschlossen ist, bedurfte er der Genehmigung des Kreis-Ausschusses. Ist hiergegen gefehlt, so können Pächter und Verpächter Rechte aus dem Vertrage nur nach den Grundsätzen für ungerechtfertigte Bereicherung geltend machen. Sollte der Vertrag vom Kreisausschusse genehmigt sein, so durfte der Verpächter mit Ihrem Teilhaber allein keine rechtsverbindlichen Abmachungen treffen. Jedenfalls können Sie die Erfüllung des Vertrages fordern. Die sonst zulässige Umstellung des Pachtzinses von Naturalpacht auf Goldmark kann durch einen Nachtrag zum Pachtvertrage erfolgen, ohne daß der Lauf des Vertrags gehemmt wird. O.

G. La. Dadurch, daß ein Teil des für die Eintragung in das Wasserbuch angemeldeten Fischereirechts, nämlich die Anliegerfischerei, nicht eintragungsfähig ist, rechtfertigt sich die Zurückweisung des ganzen Antrags. Die Wasserbuchbehörde darf die Eintragung eines Rechts nur so vornehmen, wie der Antragsteller es will. Da die Behörde eine Einschränkung oder Änderung des gestellten Antrags für geboten und den Antrag ohne diese Einschränkung oder Änderung für offenbar unbegründet hält, hat sie Ihnen die Abänderung nahegelegt. M.

Vereinsmitteilungen.

Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.

Generalversammlung am Mittwoch, dem 9. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Berliner Hof zu Königsberg i. Pr. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Geschäftsbericht: Herr Oekonomierat Dr Tolkiehn. 3. Kassenbericht: Herr Schatzmeister Gerhardt. 4. Voranschlag: Herr Oekonomierat Dr. Tolkiehn. 5. Reorganisation des Fischereivereins als Zentralverein und Festsetzung der Jahresbeiträge: Der Vorsitzende. 6. Die Bedeutung der Bodentiere für die Fischerei: Herr Dr. Lundbeck. 7. Die angelsportliche Ausnutzung der Gewässer um Königsberg: Herr Oberregierungsrat Deneke. 8. Sonstiges.

Der Vorsitzende: Weller-Metgethen.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins zu Breslau am 20. November 1925.

Nachdem der Vorsitzende, Reichsgraf von Hochberg, die Sitzung eröffnet hatte und die Versammlung der seit der letzten Versammlung verstorbenen

Digitized by Google

Mitglieder, darunter des Ehrenvorsitzenden Grafen von der Recke von Volmerstein auf Kraschnitz, gedacht hatte, führte Herr Privatdozent Dr. W. Wunder-Breslau Lichtbilder von Gabelschwanz-Cercarien vor, die vermutlich der Karpfen- und Schleienbrut gefährlich werden, wie an lebendem Material beobachtet wurde. Der Vortrag soll in der „Fischerei-Zeitung" abgedruckt werden. In der Besprechung wies Herr Dr. Mehring auf die auffallende zeitliche Übereinstimmung zwischen dem Absterben hälterkranker Besatzfische und dem Ausschwärmen der Cercarien hin und stellte die Vermutung auf, daß etwa auch die geschwächten Fische von Cercarien befallen sein könnten. Herr C. von Debschitz-Göllschau sprach über die Vorbeugungsmaßnahmen gegen Brutkrankheiten der Teichfische und empfahl besonders das Baden der Elterntiere in Wasserstoffsuperoxyd-Lösung. In der Debatte wurde das Waschen mit Lösungen von Ammoniak, Kochsalz und Kainit empfohlen, wodurch zugleich neben den kleinen Parasiten auch die Fischegel bekämpft werden. — Herr Oberfischmeister Dr. J. Gennerich-Breslau regte in gewinnender Rede die Stromfischer an, sich mehr als bisher an den Fischerei-Verein zu wenden, weil dieser doch die gegebene Stelle ist, die Belange aller Fischer zu vertreten. — Herr Dr. Mehring-Breslau berichtete über die Tätigkeit des Vereins im Sommerhalbjahre, bestehend in Reisen, Beratung und Auskünften, ferner über die Besetzung von Wildgewässern mit 30 000 Stück Forellenbrut, 28 Zentner Besatzaalen mit zusammen schätzungsweise 70- bis 80 000 Stück, 3 Zentner Besatzhechten, etwa 3000 Stück, und eine noch bevorstehende Besetzung von Zandersetzlingen, etwa 3000 Stück. — Über den Verlauf der Jubiläumstagung des Deutschen Anglerbundes zu Breslau 1925 wurde kurz berichtet, ebenso über die Tagung des Deutschen Fischereirates zu Heidelberg 1925 und die Cottbuser Karpfenbörse 1925. Die Besatzfischpreise liegen ebenfalls noch nicht fest, weil sie sich nach den Speisefischpreisen richten. Immerhin wurden für zweisömmerige Besatzkarpfen anfänglich noch 120 bis 130 Mark gezahlt. — Der Jahresbeitrag 1926 wurde auf den alten Satz von 6 Mk. festgelegt. — Nach Schluß der Versammlung führte Herr Dr. Wunder die Anwesenden durch die Sammlung des Zoologischen Instituts der Universität und machte besonders auf die Sammlungsgegenstände aufmerksam, die für den Fischer und Teichwirt von Wert sind; die dankbaren Zuhörer verweilten unter seiner Führung fast zwei Stunden in der Sammlung. — Diese Versammlung war die seit zwanzig Jahren am stärksten besuchte. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

40. **Wasserrecht.** Lederfabrik F. W. Moll in Brieg, Bezirk Breslau, beantragt u. a. Verleihung des Rechtes, die geklärten Fabrikabwässer bis zu 14 Liter pro Sekunde in den Brieger Unterkanal und in die Oder einzuleiten.

Widersprüche bis 26. Dezember 1925 an die Polizeiverwaltung in Brieg, wo Unterlagen ausliegen. Dr. G.

41. **Fischsterben im Maltscher Oder-Hafen.** In der vorletzten Oktoberwoche rief mich ein dringendes Ferngespräch nach Maltsch, wo meine Anwesenheit zu einer Untersuchung erforderlich war. Es hatte dort ein Fischsterben in einem Ausmaße stattgefunden, wie ich es bisher selten erlebt habe.

Die ganze Wasserfläche der Hafenbecken sah aus, als ginge ein starker Regen auf sie nieder. Millionen von Jungfischen standen an der Oberfläche und schnappten, mit dem Tode ringend, nach Luft. Die kleinen Fischchen waren sämtlich so matt, daß man sie leicht mit den Händen greifen konnte. Unter ihnen befanden sich große Mengen einsömmriger Zander. Daß sämtliche Jungfische Todeskandidaten waren, war selbstverständlich, denn der Sauerstoffgehalt des Wassers war Null. Alle größeren Fische waren bereits tot; die Unmassen von Fischbrut erlagen nach kurzer Zeit. Es ist unendlich zu bedauern, daß solche gewaltigen Massen von Jungfischen getötet wurden. Nicht nur die Fischerei-Interessenten, sondern auch die anwesende Bevölkerung und die Schiffer waren über die Vernichtung so großer Mengen Nahrung erheblich aufgebracht. Ich schätze den entstandenen Schaden auf rund 2000 Goldmark.

Die Untersuchung bestätigte meine Vermutung: Ursache waren die Abwässer der Zuckerfabrik in Dietzdorf. Diese leitet ihre Abwässer in das Neumarkter Wasser, das 25 km unterhalb der Fabrik in den Hafen von Maltsch mündet. Die Fabrik besitzt umfangreiche Rieselwiesen für ihre Diffusions- und Schnitzelpreßwässer — die Rübenwaschwässer werden zurückgenommen! —, die früher vorbildlich gewesen sein sollen. Im Laufe der Jahre haben die Rieselflächen ihre Wirksamkeit verloren, da sie nicht bearbeitet worden sind. Im laufenden Jahre war eine kleine Fläche der Rieselwiesen dräniert worden. Eine Besserung der Verhältnisse war erhofft worden — leider vergeblich! Die Abwässer der Fabrik haben in diesem Jahre schlimmer gewirkt als je zuvor. Der Fischbestand des Neumarkter Wassers war in seinem Unterlauf — im Oberlauf ist es kein Fischgewässer! — alljährlich geschädigt worden. In diesem Jahre wurde der Hafen in Maltsch deshalb so in Mitleidenschaft gezogen, weil das Oderwasser etwas stieg. Dadurch wurde das Wasser im Hafen zurückgestaut, er wurde zum natürlichen Faulbecken. Die Zersetzung der organischen Stoffe, die das Neumarkter Wasser brachte, führte zu dem empfindlichen Sauerstoffmangel und bedingte das Fischsterben, da die schlechten Wässer infolge des Rückstaus nicht abfließen konnten.

Das Neumarkter Wasser war schon während der Kampagne 1924 schwer verunreinigt. (Vgl. meinen Aufsatz „Fischsterben und Gewässerverunreinigungen in der Provinz Niederschlesien durch Zuckerfabrikabwässer während der Rübenkampagne 1924" in Heft 20 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1925.) An ihr trug die Zuckerfabrik die Hauptschuld, da Abwässer aus der Stadt Neumarkt eine zwar ständige, aber nicht erhebliche Verschmutzung des Neumarkter Wassers bedingen. Eine Untersuchung am 5. Oktober, d. h. vor Beginn der diesjährigen Kampagne, ergab, daß der genannte Fluß in seinem etwa 10 km langen Unterlaufe vollständig rein war. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

505. **Personalveränderungen.** Die Fischereihilfsaufseher Winkler in Lebbin und Höft in

Digitized by Google

Peenemünde sind mit Wirkung vom 1. November dieses Jahres ab zum Fischereiaufseher ernannt worden. Dr. M.

506. **Druckfehlerberichtigung.** In der Mitteilung 503 „Reichsdarlehnsfähige Motoren" in der vorigen Nummer muß es auf Seite 1033 in der ersten Zeile „bestechende" statt „bestehende heißen. Dr. M.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau.

1. **Stichlingsfang.** Der diesjährige Stichlingsfang im Pillauer Tief und vor den Molen in der See ist sehr frühzeitig beendet worden. Es wurden insgesamt 750 000 kg Stichlinge erbeutet, und zwar im September 350 000 kg und im Oktober 400 000 kg. Der beste Fangtag lag in der ersten Hälfte des Oktober. Er brachte bis zum Mittag, an dem wieder ein Wechsel der Strömung im Pillauer Tief der Ausübung des Fanges für diesen Tag ein Ende setzte, 85 000 kg = 1700 Zentner Stichlinge. Der gesamte diesjährige Fang an Stichlingen wurde von der Fischmehlfabrik „Germania" in Pillau verarbeitet, die den Zentner Stichling mit 1 Mk. bezahlte. Im eigentlichen Haff wird der Stichlingsfang nirgends betrieben. Dr. R.

2. **Fischerunglück an der Samlandküste.** Ein offenes Motorboot, das am 19. d. M. von Groß-Kuhren ausgelaufen war, ist bis zum 20. d. M. abends nicht zurückgekehrt. Nach einer Mitteilung des Lotsenkommandeurs in Pillau ist von dem Fahrzeuge nichts mehr gesehen worden. Es muß daher leider damit gerechnet werden, daß das Fahrzeug bei dem am Mittag des 19. aufkommenden Sturme mit seiner Besatzung, bestehend aus den Fischern Emil Mai und den drei Gebrüdern Hans, Gustav und Emil Sohn aus Groß-Kuhren, untergegangen ist. Dr. R.

3. **Netzverluste.** Bei dem sehr stürmischen Wetter im zweiten Drittel des Oktober, vor allem in den Tagen vom 14. bis 17. Oktober, sind nicht nur in See, sondern vor allem im Haff viele Netze verloren gegangen. Besonders schwer wurden durch Verlust an Fanggeräten die Fischer aus Neutief bei Pillau (Frische Nehrung) betroffen, die 38 Brassennetze im Beschaffungspreise von rund 1050 Mark verloren haben. Ebenfalls wurden die Fischer aus der Ortschaft Vöglers hart mitgenommen, die den Verlust von 50 Netzen zu beklagen haben, ferner auch Fischer aus den Nehrungsortschaften Neukrug und Narmeln. Leider sind nur sehr wenige Netze wiedergefunden worden, die den Besitzern doch wieder zugestellt werden konnten. Dr. R.

4. **Kaulbarschfang.** Der Kaulbarschfang im Frischen Haff ist in diesem Jahre recht ergiebig. In den Monaten September und Oktober wurden insgesamt 186 940 kg Kaulbarsche gefangen. Leider traten im Oktober gewisse Absatzschwierigkeiten ein. Dr. R.

5. **Haffslaboratorium.** Das staatliche Haffslaboratorium, das in Pillau zur Erforschung der Haffkrankheit an Ort und Stelle eingerichtet wurde, hat Ende Oktober seine hiesige Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt. Fälle von Haffkrankheit sind in letzter Zeit nicht mehr aufgetreten. Dr. R.

Geschäftliches.

Auf Grund der guten Resultate bei den Prüfungen durch die Technische Kommission der D.L.G. und bei den Vorführungen von Entlandungsarbeiten, die der Deutsche Fischerei-Verein Ende September d. J. auf den seenartigen Erweiterungen der Havel bei Potsdam vor Regierungsvertretern und einer großen Anzahl von Interessenten veranstaltete, wurde die von der Paulsen & Co., Maschinen- und Pflugbau-Werke Akt.-Ges., Zentralbüro Berlin W 10, Genthiner Straße 38, Werk Betschau N.-L., gebaute neue Konstruktion des Paulsen Motor-Schilfmähers „Dreistern" mit der „Großen Bronzenen Denkmünze" mit dem Zusatz „neu und beachtenswert" der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und ferner mit der „Silbernen Medaille" des Deutschen Fischerei-Vereins ausgezeichnet.

Neuigkeiten: Unserer heutigen Nummer liegt ein Bücherprospekt mit Neuerscheinungen der Firma F. Neumann in Neudamm bei. Wir machen auf diesen Prospekt hierdurch noch besonders aufmerksam, da er die Auswahl guter Geschenke zum Weihnachtsfest erleichtern hilft. Er enthält ausgezeichnete Bücher für jung und alt, Tiergeschichten, Reiseabenteuer, Jagderlebnisse und gute jagdliche Werke u. a. Bilder der bekannten Maler Wilhelm Kuhnert, Fritz Koch-Gotha, Karl Wagner u. a. geben Proben der schönen Bildausstattung der neuen Werke.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wir brauchen mehr Streckteiche und fischreiche Winterteiche. 1037. — Zur Fischfütterung. 1039. — Auf verbotenen Wegen an Salmonidengewässern 1040. — Gehört die Fischerei zur Landwirtschaft? 1042. — Die Fischerei in Pommern. 1043. — Etwas über das Kochen der Krebse und Fische. 1044. — Teichwirtschaft und Sportfischerei im Dezember. 1045. — Personalien. 1046. — Gute Entwicklung der staatlichen Teiche in Oldenburg. 1046. — Die Zukunftsaussichten der Teichwirtschaft in Schweden 1046. — Großer Goldfisch in der Ruthe 1047. — Eine Aktion zur Hebung des Fischreichtums der tschechoslowakischen Flüsse. 1047. — Schlechter Lachsfang in Alaska. 1047. — Von der Binnenfischerei in Argentinien. 1047. — Gründung des „Allgemeinen Schutzverbandes Deutscher Sportfischer". 1047. — Neue Fischsterben. 1047. — Pockenkrankheit bei Karpfen in Oberschlesien. 1048. — Rockelskörner 1048. — Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen. 1048. — Von der Bisamratte 1048. — Vom Geruchs- und Geschmacksinn der Fische. 1048. — Zu Aalquappe und Forellen. 1049. — Ein großer Aal. 1049. — Fang- und Laichbedingungen beim Blaufelchen. 1049. — Ueber den Fischverbrauch in England, Frankreich und Deutschland. 1049. — Vom dänischen Aalhandel. 1050. — Gesetzliche Bestimmungen. 1050. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 1050. — Wichtige Entscheidungen. 1050. — Verpachtungen. 1051. — Literatur. 1051. — Frage und Antwort. 1052. — Briefkasten. 1052. — Vereins-Mitteilungen. 1052. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1053. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 1053. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau. 1054. — Geschäftliches. 1054. — Redaktionsmitteilung. 1054. — Anzeigen.

Digitized by Google

nger Mann,
Jahre alt, erfahr. in
hführung, Groß- und
n-Versand, Transp.
inkäufe im In- und
lande geleitet, Mo-
nkenntnisse, sucht, ge-
t auf gute Zeugnisse,
entsprech. Stellung.
erh. **Kohlmann,**
dlmburg am Harz,
Magdeburger Hof".

Junger
Fischerei-Gehilfe,
J. alt, sucht sofort
Stellung.
nsland bevorzugt.
Gefl. Zuschriften unt.
A. K. 895 bef.
e Geschäftsst. d. Bl.

Fischfässer
neuem Eichenspaltholz
gt an (861
H. Engelmann,
Faßfabrik,
Guben N.-L.

Weber, Niederlehme,
Beeskow-Storkow,
rikat. unzertig. Fischerei-
te, lief. als Spezialität:
ngnetze für gute Fische,
f. Hechte. **Kasten-**
e bis 5 m Höhe am
en. **Stacknetze** mit
ngstreifen, wodurch das
besser beutelt. **Aal-**
Hechtschnüre in
t Auslegekasten. **Fang-**
üre z. radikalen Fang
Haubentauchern. Um-
erung schlecht fischender
netze in garantiert gut
ende sowie Anfertigung
nur dauerhaften Geräte.
antie für jedes Gerät.
Ref. von Großfisch.

0 gute Bücher
ur nur **Mk. 12,50.**
schön gebunden,
2000 Seiten besten
stoffs. (587
uchhandlg. **Dobbertin,**
chholz, Kr. Harburg.

lle Arten
ischerkähne
rt in fachgemäßer Aus-
ung zu billigsten Preisen
Fritz Graf, (87
rstenberg a. Oder.

Netzsteine,
de Form für Zugnetze.
Röhrenform für Säcke,
erwüstlich, Stück 10 Pf.,
ter gegen 80 Pf. in
rken, liefert (728
Max Weber,
Niederlehme,
Beeskow-Storkow.

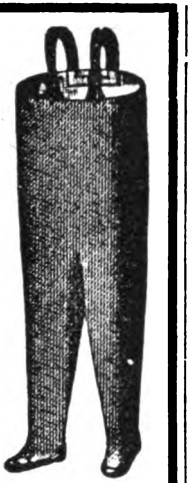

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle - Saale.
Fernspr.: 6228 u. 6434.
Telegramm-Adresse:
Gummibrösel. (867

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Ohlauerstraße 78.

12 Raubtierfallen,
mit und ohne Ketten, gegen
Höchstgebot abzugeben.
Angeb. u. **Nr. 897** bef.
die Geschäftsstelle d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Dienstag, den 24. November, bis Montag, den 30. November 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—95, mittel 90—100, groß 60. groß-mittel 73; Mi unsort. 95—100, mittel 100—104, groß 49—55, groß-mittel 70; Do 90—95, mittel 98—102, groß 50; Fr unsort. 90—97, mittel 98—105, groß 40—50, groß-mittel 58—61; So unsort. 90—96, mittel 98—104, groß 50—16. groß-mittel 87; Mo unsort. 90—100, mittel 100—106. Zander Di 120; Fr 115—120; So 100—110. Schleien Di Portions- 150; Mi Portions- 150—162; Do Portions- 150—160, unsort. 120—145; Fr Portions- 150, groß 101; So Portions- 150; Mo Portions- 150. Aale Mi groß-mittel 180; Do groß-mittel 180; Fr unsort. 171; So groß-mittel 177—186. Bleie Di unsort. 30; Mi groß 41—48, unsort. 20—25; Do groß 46—49; Fr groß 50—60. unsort. 40—49; So groß 54. Bleifische Do 15—20; Fr 15—20 Barsche Mi groß 60—70; Do groß 70—75; Fr groß 70—80; So 70—76. Plötzen Di 15—20; Mi 15—25; Do 15—25; Fr klein 15, groß 40—45; So klein 15—20; Mo 25. Karpfen Di gem., unsort. 90—95; Mi gem, unsort. 90, Spiegel- 40er 100; Do gem., unsort. 90—95, Spiegel- 40er 100—103; Fr gem, unsort 90, Spiegel- 40er 100; So gem., unsort. 90—92, Spiegel- 40er 100; Mo gem., unsort. 90—92, Spiegel- 40er 100. Rotaugen Fr 40—45; So 45—48. Bunte Fische Di 60—62; Do 40—45; Fr 56. Aalaal Di 60—62. Quappen Mi 60; Fr 55; So 50—58; Mo 50. Welse Di 55; Fr 60.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort 59—70, mittel 75—82, groß 40—44; Mi unsort. 58—65, mittel 65—75, groß 34—40; Do unsort. 70—80, mittel 70—80, IIa 35—40; Fr unsort. 60—70, mittel 70—78, groß 37—49; So unsort 69—72, mittel 73—77, groß 40—48; Mo unsort. 60—70, mittel 78—94, groß 45—48. Zander Di groß 116, unsort. 70—88, russische 55—60; Mi groß 80—82, unsort. 70—80, klein 50, russische 50; Do groß 9 —100, unsort. 70—80; Fr 85—87, klein 60 bis 61; So 70—80, groß 85—86, russische 50; Mo 75—90. Aale Mi 140 bis 150; Mo 110. Schleien Di 65. Güstern So 5. Barsche Di groß 48—55, unsort. 32—36, klein 10; Mi groß 43—45, unsort. 30—39; Do klein 10; Fr groß 58 63, unsort 34—47; So groß 56—58. unsort. 25; Mo unsort. 45—47, klein 32. Plätzen Di unsort. 10—18, groß 20—30, klein 5—8; Mi unsort. 10—20, groß 22—32, klein 5—8; Do unsort. 10—20, groß 22—29, klein 5—8. Fr unsort. 15—27, groß 30 bis 41; So unsort. 10—24, groß 25—35, klein 5—8; Mo unsort. 20—26, groß 35 43. klein 10—15. Bleie Di groß 32, unsort. 7—8; Mi unsort. 10—17; Do groß 22—32, klein 5—8; Fr unsort. 15—16; So groß 34, unsort. 21; Mo klein 10. Bleifische Di 3; Fr 5; So 8. Aale Do 30 Quappen Mi 52; Do 33—40; Fr 35—46, So 45. Meränen Di groß 38, kleinste 8; Do groß 39. Stinte Mi groß 10; Do groß 10; Fr groß 10; So groß 10—12; Mo groß 15. Bunte Fische Di 20; Do 37; Fr 28.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 1,80 bis 2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,40—3, groß 2,20—2,50; Mi stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Do stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50 bis 2; Fr stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; So stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mo stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock. Di unsort. 5—5,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 24. 11. bis 30. 11. 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Fische in Eispackung:** Barsche Di groß 75, klein 31; Mi mittel 44; Do mittel 51. Zander Fr klein 101 bis 80. Aalquappen Di klein 38—35, Mi klein 36—34; Fr klein 31—30; Mo klein 34½—33. Barbe Di mittel 66. Plötzen Di klein 15½—7; Fr klein 10; So klein 10. Aland Di mittel 40; Fr groß 71—52; mittel 40. Brachsen Di groß 48, mittel 67—37; Mi klein 29—20; Do klein 20—18; Fr groß 68—56, mittel 48—30, klein 30—20. Näsen Di mittel 50. Hechte Di mittel 85—76, klein 92—60; Mi mittel 90—86; Do mittel 90—85, klein 65—50; Fr mittel 80—77, klein 61. Forellen Di groß 70—66, mittel 140—100, klein 71—68; Fr groß 145—130, klein 150—125; Mo klein 120. Schneyfel Di mittel 71, klein 50—43; Mi klein 40; Do mittel 59; Fr klein 54—53; So klein 52—50. Aale Di groß 134—130, mittel 86; Mi groß 142—107, mittel 76—62; Do groß 131—130, mittel 110; Fr groß 135; So mittel 108; Mo groß 138—130, mittel 83, klein 53. Elbbutten Di groß 60—55, mittel 50—22, klein 19—15; Mi groß 68—55, mittel 45—32, klein 18—15; Do groß 78—68, mittel 50 bis 44, klein 27—22; Fr groß 80—78, mittel 53—40, klein 24—20, Mo groß 83 bis 70, mittel 49—46, klein 20. Plieten Di klein 10; Do klein 20; Fr klein 10—11. Rubel Di klein 29; Do klein 23; Mo klein 32—30. Naap Di mittel 52. Stinte Di klein 5—2; Do klein 5—4. Steuren Fr klein 11½. **Lebende Fische:** Karpfen Mi groß 112, mittel 112. Schleien Do groß 126—122; Fr groß 120; So groß 120; Mo groß 120. Stinte Di groß 31, mittel 27, klein 21—13; Mi groß 33, mittel 17—14, klein 7—5; Do mittel 18—13; Fr mittel 24—16, klein 5½—3½; So mittel 20½, klein 8½—4.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona. Vom 21. bis 27. November 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: So Aale I 125 bis 109; Mo 126; Di gemischt 100—97; Do 153—130; Fr 145—135; II So gemischt 109—64; Mo 126; Do 102; Fr gemischt 118; III Di 97—90; Mi klein 85; Do gemischt 81—51; IV Di 60; Mi klein 85; Fr 61—65. Barsche So 28½ bis 34½; Mo 30—50; Di 52—26; Mi 40—44; Do 45—20; Fr 30—44. Brassen I Di 45—52; Mi 20—45; Do 57—38; Fr 56—13½; II Mo 53—45; Mi 26½. Hechte I So 36; Mo 49; Di 23; Mi 54; Do 70; Fr 34—45; II So 64—62; Mo 66—49; Di 72—54½; Mi 66—61; Do 68—59; Fr 76—56; III So 70; Mo 60 bis 68; Di 42—63; Mi 66—45; Do 50—45; Fr 47—56. Lachse So 125 Lachsforellen So 167—80; Di 50; Mi 230+120; Do 100+230; Fr 135+80. Rotaugen So 28½—5; Mo 36—9½; Di 37—9½; Mi 24—33½; Do 26—8½; Fr 24—10. Stinte So 3—28; Mo 2—31; Di 3—25; Mi 3—29; Do 3—42; Fr 4—37. Stör

Digitized by Google

Di 265+245; Do 100. Zander I So 100; Mo 119–56; Di 83–96+60; Mi 101; Do 100; II Mi 92; Do 92; III Mi 82–80; Do 81–73. Schnäpel Di 42; Mi 39–38; Fr 54–57. Butten So 18–50; Mo 10–51; Di 12–61; Mi 17½–60; Do 24–81; Fr 25½–90.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 23. November, bis Sonnabend, den 28. November 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.
Barsche	40–60	30–60	30–60	30–60	30–50	30–50
Zander	—	120	80–120	100	80–120	80–120
Dorsche	30	30	25–15	15–20	15–25	15–20
Hechte	100	80–100	80–100	100	80–100	80–100
Aale	200	80–200	100–200	80–200	100–200	100–200
Bleie	80	80	60–80	40–80	40–80	40–60
Plötzen	30–50	20–50	20–50	25–45	20–40	25–40
Karauschen	—	—	50	—	50–60	60
Zärten	—	—	25	—	—	25
Quappen	80	80	80	60	60	50–60
Flundern	—	—	25–30	20–30	—	20–30
Heringe	30–35	30	30–40	30–40	30–40	40
Aale, geräuchert	—	—	350	—	350	350
Flundern, „	—	—	40–70	—	—	40–70
Bücklinge	—	—	70–80	—	80	70–80
Sprotten	—	—	60–70	—	—	60–70

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 28. November 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Zander 1,50–2,00, Karpfen 2,25, Schleien 1,80–3,40, Bleie 0,60, Forellen 5,50, Rheinsalm 3,10–4,00, Aal geräuch. 3,00–5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 25. 11. bis 1. 12. 1925. Das Pfund kostete durchschnittlich in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00–2,80, Schleien 2,00, Karpfen 2,00, Hechte 1,00–1,50, Brassen 1,00–1,50, Zärten 0,80, Quappen 0,60, Weißfische 0,30–0,40, Breitlinge 0,25. Räucherfische: Lachs 4,00 bis 4,50, Aale 4,00–4,50, Flundern 2,00–2,80. In der Berichtswoche wurden recht ansehnliche Mengen Dorsche und Breitlinge zu Markt gebracht; auch Lachse waren reichlich da. Der Absatz war aber ungleichmäßig. In Danzig ist vom Senat ein Preisabbau in die Wege geleitet. Wie weit er von Erfolg sein wird, bleibt abzuwarten. Bei den Fischen ist davon noch nichts zu merken.

Fischpreise im Kleinhandel nach polittischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Breslau**, 23. November. Hechte 16, Karpfen 160, Bleie lebend 100–110, Weißfische 40. ✲ **Elbing**, 25. November. Hechte 160 Aale 220, Weißfische 30, Neckiei 20. ✲ **Güstrow, Mecklbg.**, 27. November. Hechte 100, Karpfen 150–200, Aale 150–200, Barse 60, Schleien 150 bis 200, Plötzen 60, Brachsen 100. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 25. November. Schleien 160, Karpfen 150, Plötzen 20–30, Barse tote 40–60, Zander lebend 80–90, tote 50–70, Quappen lebend 70, tote 50–60, Kaulbarse, große lebend 35–40, Schnäpel 50, Brassen 60–80, Halbfische 30–50. ✲ **Mainz**, 27. November. Hechte 120 bis 150, Karpfen 150–180, Aale 180–200, Schleien 180–200, Brassen 100, Backfische 40–50. ✲ **Potsdam**, 27. November. Hechte 170–180, Karpfen 160–170, Bleie 60–70, Barse 70–80, Aale 280, Bratfische 50–60. ✲ **Rostock**, 28. November. Aale 100–200, Barse 80–90, Brachsen 90, Plötzen 30. ✲ **Schwerin, Mecklbg.**, 27. November. Hechte 100, Barse 60–100, Plötzen 30–50, Brachsen 100. ✲ **Stettin**, 26. November. Hechte kleine lebend 80–100, Zander 100, Barse 60–70, Bleie 40–90, Plötzen 30–40, Quappen 80–90, Stinte 2 Pfd. 25.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (431 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildg. Preis geheftet 4 RM, gebunden 6 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann-Neudamm

Fischgut Spreequelle, Taubenheim-Spree,

empfiehlt sich zur prompten Lieferung aller

Forellenarten, Karpfen, Schleien, Aale, Goldorfen, Barsche, Krebse sowie aller Fischereigeräte, Netze, Transportfässer, Brutapparate usw. (637

Man fordere Preisliste! **Bestellungen auf Forelleneier** werden schon jetzt entgegengenommen.

Größere Posten Satzfische:

Karpfen, 1 sömmer., 6–9 cm, p. Tausend 120 Mark
„ „ 9–12 „ „ 190 Mark
„ „ 12–15 „ „ 350 Mark
„ ca. ¾ Pfund, pro Zentner 160 Mark
Schleien, ca ⅛ bis ¼ Pfund, pro Zentner 160 Mark

haben wir sofort abzugeben **Herzog v. Croy'sche Domänenverwaltung, Dülmen i. W.**

Kaufe laufend jeden Posten

Fische aller Art.

Angebote erbittet (900

K. H. F. Meyer, Bielefeld.

Diesjährige

Goldorfen,

100 St. 7 M, 500 St. 30 M, 1000 St. 50 M, liefert

Fischzucht

C. D. Hauschildt

Hohenwestedt i. Holst.

Einsömmerige

Satzzander,

6–9 cm lang, 1000 Stück **150 Mk.**, sof. lieferbar, gibt noch ab (873

Zanderzüchterei

Martin Wiedner,

Bremsdorf bei Fünfeichen, Kreis Guben.

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat abzugeben (885

Badekow,

Wichmannsburg,

Stat. Bienenbüttel, Hann.

Schenkt Bücher zu jedem Fest

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen

Dinnies u. Biereggenhof.

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften

Biereggenhof, Lewitz u. Neuhof

1- u. 2sömm. galizische Spiegelkarpfen,
1- u. 2sömm. schnellwüchsige Schleien.

E. Ziemsen,

Rittergut Dinnies

824) **b. Borkow i. Meckl.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50 Neudamm, 13. Dezember 1925. Bd. 28

Die Forellenzucht-Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau.

Von Oberfischmeister **Dr. Lowartz**, Cassel. (Mit Übersichtskarte.)

(Referat auf der 3. Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen im März 1925.)

Hessen-Nassau ist unter den preußischen Provinzen wohl die Provinz, in der die Forelle gegenüber anderen Fischarten in wirtschaftlicher Hinsicht bei weitem die größte Rolle spielt, ja, ich möchte sagen, in der die Forelle den einzigen Fischereiwirtschaftsfaktor darstellt. Der Karpfen und die Wildfische der fließenden Gewässer treten gegenüber der Forelle gänzlich zurück; Karpfenzuchtanstalten und größere Teichwirtschaften, wie wir diese z. B. im Osten kennen, bestehen in der Provinz nicht. Nur in Klein- und Einzelteichen, die allerdings in ziemlicher Menge vorhanden sind, kommt der Karpfen als ein- oder zweisömmeriger Besatzfisch in Frage.

Die Fischereinutzung der größeren fließenden Gewässer — es sind dies der untere Teil des sehr verunreinigten und durch Stauwerke geschädigten Mains, die Fulda, Teile der unteren Werra und der oberen Weser sowie die Lahn — hat in wirtschaftlicher Hinsicht nur eine lokale, mehr untergeordnete Bedeutung. Demgegenüber sagt uns schon die Zahl und Ausdehnung der Forellengewässer, daß die Salmoniden in der Provinz Hessen-Nassau in wirtschaftlicher Hinsicht eine Rolle spielen müssen. Der wirtschaftliche Wert dieser Forellengewässer, das heißt die Ertragsfähigkeit an Forellen, läßt sich aus Mangel an statistischen Unterlagen einstweilen nicht erfassen, doch gibt uns die Forellenzucht in der Provinz hierfür einen gewissen Maßstab. Es erscheint deshalb wünschenswert, in folgendem auf die der Zucht dienenden Anstalten der Provinz näher einzugehen.

Auch hinsichtlich dieser hat es bisher an statistischen Angaben gemangelt; es besteht nur ein älteres Verzeichnis der Anstalten des Regierungsbezirks Cassel, das einer Druckschrift des Casseler Fischerei-Vereins von 1893 beigelegt war. Außerdem ist im Jahresbericht des Casseler Fischerei-Vereins von 1881 eine Übersicht über die Forellenbrutanstalten des Bezirkes gegeben, die jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Durch mannigfache Umfragen in den letzten beiden Jahren habe ich festgestellt, daß manche von den im Verzeichnis aufgeführten Anstalten eingegangen und neue hinzugekommen sind.

In Betrieb sind heute in der Provinz 18 Anstalten, wovon auf den Regierungsbezirk Cassel 12 und auf den Regierungsbezirk Wiesbaden 6 entfallen.*) In der Zahl für den Regierungsbezirk Cassel ist mit einbegriffen die Anstalt der Edertalsperre, die zwar auf waldeckischem Boden, aber unmittelbar an der preußischen Grenze liegt, und die dadurch, daß der Ederstausee sich auch auf preußisches Gebiet erstreckt, fischereiwirtschaftlich ebensogut zum Bezirk Cassel gerechnet werden kann. Während im Bezirk Wiesbaden der Bestand an Anstalten sich kaum geändert hat — eine Ausnahme bilden nur das „Fischgut zu den Siebenbergen in Montabaur", das nur zur Zeit keine Zucht betreibt, aber diese jederzeit wiederaufnehmen

*) In meinem ursprünglichen Referat hatte ich die Zahl der bestehenden Anstalten mit 15 angegeben (10 in Cassel und 5 in Wiesbaden). In der Zwischenzeit sind zwei neue Anstalten hinzugekommen, von der Existenz der dritten habe ich erst kürzlich Kenntnis erhalten. Im folgenden sind diese drei Anstalten mitberücksichtigt.

Digitized by Google

Di 265+245; Do 100. Zander I So 100; Mo 119-56; Di 83—98+60; Mi 101; Do 100; II Mi 92; Do 92; III Mi 82—80; Do 81—73. Schnäpel Di 42; Mi 39—38; Fr 54—57. Butten So 18—50; Mo 10—51; Di 12—61; Mi 17½—69; Do 24—81; Fr 25½—90.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 23. November, bis Sonnabend, den 28. November 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.
Barse	40—60	30—60	30—60	30—60	30—50	30—50
Zander	—	120	80—120	100	80—120	80—120
Dorsche	30	30	25—15	15—20	15—25	15—20
Hechte	100	80—100	80—100	100	80—100	80—100
Aale	200	80—200	100—200	80—200	100—200	100—200
Bleie	80	80	60—80	40—80	40—80	40—60
Plötzen	30—50	20—50	20—50	25—45	20—40	25—40
Karauschen	—	—	50	—	50—60	60
Zärten	—	—	25	—	—	25
Quappen	80	80	80	60	60	50—60
Flundern	—	—	25—30	20—30	—	20—30
Heringe	30—35	30	30—40	30—40	30—40	40
Aale, geräuchert	—	—	350	—	350	350
Flundern, „	—	—	40—70	—	—	40—70
Bücklinge	—	—	70—80	—	80	70—80
Sprotten	—	—	60—70	—	—	60—70

Fischpreise im Kleinhandel in Münster i. Westf. am 28. November 1925. Preise je Pfund in Reichsmark: Zander 1,50—2,00, Karpfen 2,25, Schleien 1,80—3,40, Bleie 0,60, Forellen 5,50, Rheinsalm 3,10—4,00, Aal geräuch. 3,00—5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 25. 11. bis 1. 12. 1925. Das Pfund kostete durchschnittlich in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,80, Schleien 2,00, Karpfen 2,00, Hechte 1,00—1,50, Brassen 1,00—1,50, Zärten 0,80, Quappen 0,60, Weißfische 0,30—0,40, Breitlinge 0,25. Räucherfische: Lachs 4,00 bis 4,50, Aale 4,00—4,50, Flundern 2,00—2,80. In der Berichtswoche wurden recht ansehnliche Mengen Dorsche und Breitlinge zu Markt gebracht; auch Lachse waren reichlich da. Der Absatz war aber ungleichmäßig. In Danzig ist vom Senat ein Preisabbau in die Wege geleitet. Wie weit er von Erfolg sein wird, bleibt abzuwarten. Bei den Fischen ist davon noch nichts zu merken.

Fischpreise im Kleinhandel nach polittischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Breslau**, 23. November. Hechte 16, Karpfen 160, Bleie lebend 100—110, Weißfische 40. ✲ **Elbing**, 25. November. Hechte 160 Aale 220, Weißfische 30, Neckiet 20. ✲ **Güstrow, Mecklbg.**, 27. November. Hechte 100, Karpfen 150—200, Aale 150—200, Barse 60, Schleien 150 bis 200, Plötzen 60, Brachsen 100. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 25. November. Schleien 160, Karpfen 150, Plötzen 20—30, Barse tote 40—60, Zander lebend 80—90, tote 50—70, Quappen lebend 70, tote 50—60, Kaulbarse, große lebend 35—40, Schnäpel 50, Brassen 60—80, Halbfische 30—50. ✲ **Mainz**, 27. November. Hechte 120 bis 150, Karpfen 150—180, Aale 190—200, Schleien 180—200, Brassen 100, Backfische 40—50. ✲ **Potsdam**, 27. November. Hechte 170—180, Karpfen 160—170, Bleie 60—70, Barse 70—80, Aale 280, Bratfische 50—60. ✲ **Rostock**, 28. November. Aale 100—200, Barse 80—90, Brachsen 90, Plötzen 80. ✲ **Schwerin, Mecklbg.**, 27. November. Hechte 100, Barse 60—100, Plötzen 30—50, Brachsen 100. ✲ **Stettin**, 26. November. Hechte kleine lebend 80—100, Zander 100, Barse 60—70, Bleie 40—90, Plötzen 30—40, Quappen 80—90, Stinte 2 Pfd. 25.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Kaufe laufend jeden Posten
Fische aller Art.
Angebote erbittet (900
K. H. F. Meyer, Bielefeld.

Einsömmerige
Satzzander,
6—9 cm lang, 1000 Stück **150 Mk.**, sof. lieferbar, gibt noch ab (873
Zanderzüchterei Martin Wiedner, Bremsdorf bei Fünfseichen, Kreis Guben.

Diesjährige
Goldorfen,
100 St. 7 M, 500 St. 30 M, 1000 St. 50 M, liefert
Fischzucht
C. D. Hauschildt
Hohenwestedt i. Holst.

Regenbogenforellen-Setzlinge
hat abzugeben (885
Badekow, Wichmannsburg, Stat. Bienenbüttel, Hann.

Schenkt Bücher zu jedem Fest

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen
Dinnies u. Viereggenhof.

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften
Viereggenhof, Lewitz u. Neuhof
1- u. 2sömm. galizische Spiegelkarpfen,
1- u. 2sömm. schnellwüchsige Schleien.
E. Ziemsen,
Rittergut Dinnies
824) **b. Borkow i. Meckl.**

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern, für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4 RM, gebunden 6 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Fischgut Spreequelle, Taubenheim-Spree,
empfiehlt sich zur prompten Lieferung aller
Forellenarten, Karpfen, Schleien, Aale, Goldorfen, Barsche, Krebse sowie aller Fischereigeräte, Netze, Transportfässer, Brutapparate usw. (637
Man fordere Preisliste! **Bestellungen auf Forelleneier** werden schon jetzt entgegengenommen.

Größere Posten Satzfische:
Karpfen, 1 sömmer., 6—9 cm, p. Tausf. 120 Mark
„ „ 9—12 „ „ 190 Mark
„ „ 12—15 „ „ 350 Mark
„ ca. ¾ Pfund, pro Zentner 160 Mark
Schleien, ca. ⅛ bis ¼ Pfund, pro Zentner 160 Mark
haben wir sofort abzugeben **Herzog v. Croy'sche Domänenverwaltung, Dülmen i. W.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50 **Neudamm, 13. Dezember 1925.** **Bd. 28**

Die Forellenzucht-Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau.

Von Oberfischmeister **Dr. Lowartz**, Cassel. (Mit Übersichtskarte.)

(Referat auf der 3. Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen im März 1925.)

Hessen-Nassau ist unter den preußischen Provinzen wohl die Provinz, in der die Forelle gegenüber anderen Fischarten in wirtschaftlicher Hinsicht bei weitem die größte Rolle spielt, ja, ich möchte sagen, in der die Forelle den einzigen Fischereiwirtschaftsfaktor darstellt. Der Karpfen und die Wildfische der fließenden Gewässer treten gegenüber der Forelle gänzlich zurück; Karpfenzuchtanstalten und größere Teichwirtschaften, wie wir diese z. B. im Osten kennen, bestehen in der Provinz nicht. Nur in Klein- und Einzelteichen, die allerdings in ziemlicher Menge vorhanden sind, kommt der Karpfen als ein- oder zweisömmeriger Besatzfisch in Frage.

Die Fischereinutzung der größeren fließenden Gewässer — es sind dies der untere Teil des sehr verunreinigten und durch Stauwerke geschädigten Mains, die Fulda, Teile der unteren Werra und der oberen Weser sowie die Lahn — hat in wirtschaftlicher Hinsicht nur eine lokale, mehr untergeordnete Bedeutung. Demgegenüber sagt uns schon die Zahl und Ausdehnung der Forellengewässer, daß die Salmoniden in der Provinz Hessen-Nassau in wirtschaftlicher Hinsicht eine Rolle spielen müssen. Der wirtschaftliche Wert dieser Forellengewässer, das heißt die Ertragsfähigkeit an Forellen, läßt sich aus Mangel an statistischen Unterlagen einstweilen nicht erfassen, doch gibt uns die Forellenzucht in der Provinz hierfür einen gewissen Maßstab. Es erscheint deshalb wünschenswert, in folgendem auf die der Zucht dienenden Anstalten der Provinz näher einzugehen.

Auch hinsichtlich dieser hat es bisher an statistischen Angaben gemangelt; es besteht nur ein älteres Verzeichnis der Anstalten des Regierungsbezirks Cassel, das einer Druckschrift des Casseler Fischerei-Vereins von 1893 beigelegt war. Außerdem ist im Jahresbericht des Casseler Fischerei-Vereins von 1881 eine Übersicht über die Forellenbrutanstalten des Bezirkes gegeben, die jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Durch mannigfache Umfragen in den letzten beiden Jahren habe ich festgestellt, daß manche von den im Verzeichnis aufgeführten Anstalten eingegangen und neue hinzugekommen sind.

In Betrieb sind heute in der Provinz 18 Anstalten, wovon auf den Regierungsbezirk Cassel 12 und auf den Regierungsbezirk Wiesbaden 6 entfallen.*) In der Zahl für den Regierungsbezirk Cassel ist mit einbegriffen die Anstalt der Edertalsperre, die zwar auf waldeckischem Boden, aber unmittelbar an der preußischen Grenze liegt, und die dadurch, daß der Ederstausee sich auch auf preußisches Gebiet erstreckt, fischereiwirtschaftlich ebensogut zum Bezirk Cassel gerechnet werden kann. Während im Bezirk Wiesbaden der Bestand an Anstalten sich kaum geändert hat — eine Ausnahme bilden nur das „Fischgut zu den Siebenbergen in Montabaur", das nur zur Zeit keine Zucht betreibt, aber diese jederzeit wiederaufnehmen

*) In meinem ursprünglichen Referat hatte ich die Zahl der bestehenden Anstalten mit 15 angegeben (10 in Cassel und 5 in Wiesbaden). In der Zwischenzeit sind zwei neue Anstalten hinzugekommen, von der Existenz der dritten habe ich erst kürzlich Kenntnis erhalten. Im folgenden sind diese drei Anstalten mitberücksichtigt.

Digitized by Google

kann, und die Forellenzuchtanstalt Herborn, die nicht mehr in Betrieb ist — sind die Anstalten im Bezirke Cassel im Laufe der Jahre einem größeren Wechsel unterworfen gewesen. Nicht weniger als 10 der früher bestehenden Anstalten haben ihren Betrieb inzwischen eingestellt. Es sind dies Mittelstellbach, Döllbach, Hahlingsmühle, Oberaula, Guttels, Bettenhausen, Forsthaus Querenberg, Hammer, Friedrichsburg und Schnellrode. Eine größere wirtschaftliche Bedeutung hat nur Bettenhausen gehabt. Der Fischhof in Bettenhausen, der früher der kurfürstlichen Hofhaltung zur Fischzucht gedient hat und in das Eigentum des preußischen Domänenfiskus übergegangen ist, war vom Casseler Fischerei-Verein gepachtet. Durch die Errichtung mehrerer industrieller Betriebe oberhalb der Anstalt wurde im Anfang der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Wasser so sehr verunreinigt, besonders durch eine Papierfabrik, daß die Fischzucht aufgegeben werden mußte. Für die Wiederaufnahme der Forellenzucht kommen in den nächsten Jahren vielleicht Hammer (verlegt nach Wächtersbach) und Döllbach in Betracht. Diese Anstalten werden aber wohl nur zur Deckung des eigenen Bedarfes und der nächsten Umgebung in Frage kommen. Im Bau begriffen bzw. in Aussicht genommen sind die Anstalten Gemünden, Besitzer Fülling-Cassel, und Banfetal, Besitzer Edertalsperrenverwaltung. Beide Anstalten werden nicht unerheblich zur Hebung der Forellenzucht in der Provinz beitragen. Man sieht also, daß, wenn auch eine Reihe kleinerer Anstalten in den vergangenen Jahren, besonders auch während des Krieges, sich nicht mehr haben aufrecht erhalten lassen, nunmehr neues Leben wieder in die Forellenzucht hineingebracht wird, das zu der Hoffnung berechtigt, daß nicht nur der frühere Stand wiederhergestellt, sondern sogar nicht unerheblich überschritten wird.

An die in Betrieb befindlichen Anstalten wurden zwecks näherer Angaben über den Umfang des Zuchtbetriebes Fragebogen gesandt, die von allen beantwortet zurückgeschickt wurden. Das so gewonnene Material hat ausschließlich als Grundlage zu den folgenden Ausführungen gedient. Ich kann natürlich keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben der Züchtereien übernehmen.

Die einzelnen Anstalten sind auf der Karte durch schwarze Quadrate kenntlich gemacht, und zwar im Größenverhältnis der in den einzelnen Anstalten jährlich gewonnenen bzw. erbrüteten Salmonideneier, wobei (auf der Originalkarte) 1 qcm 50 000 Stück Eiern entspricht.

Bevor wir nun auf die einzelnen Anstalten eingehen, seien die geographischen und geologischen Verhältnisse von Hessen-Nassau kurz gestreift.

Die beiden Haupthöhenzüge des Regierungsbezirkes Wiesbaden, der Westerwald nördlich der Lahn und der Taunus südlich der Lahn, sind Teile des Rheinischen Schiefergebirges. Sie sind devonischen Ursprungs und bestehen hauptsächlich aus Tonschiefer und Grauwacken, die Höhen dagegen aus widerstandsfähigerem Quarzit. An zahlreichen Stellen zeigen sich Basaltdurchbrüche. Während der Taunus mehr zerklüftet ist, bildet der Westerwald eine Hochfläche, die zum Rhein allmählich und zur Lahn und Sieg steil abfällt. Die Lücke zwischen dem Rheinischen Schiefergebirge (also Westerwald und Taunus) und Thüringen bildet eine von tiefen Tälern durchschnittene wellige Hochfläche, die von höheren Berggruppen vulkanischen Ursprungs unterbrochen wird. Sie besteht im Westen aus der hügeligen hessischen Senke zwischen Lahn und Schwalm, die wohl eine Fortsetzung des Oberrheinischen Grabens ist, und geht östlich in das hessische Bergland über, eine waldige Landschaft zwischen Diemel, Werra, Kinzig und Main. Es ist ein durch Verwerfungen (vielfach mit Basaltdurchbrüchen) und Erosionsrinnen reich gegliedertes Tafelschollengebirge, das der Triasformation angehört und in der Hauptsache aus Buntsandstein und Muschelkalk besteht. In dem Berglande befinden sich die höchsten Erhebungen Hessens, die Rhön und das Vogelsgebirge. Vom Vogelsgebirge gehören nur die Ost- und Südabhänge und von der Rhön der östliche Teil der Provinz Hessen-Nassau an, und nördliche Ausläufer des Spessart reichen noch in die Provinz hinein. Von Einzelerhebungen im mittleren und nördlichen Teil der Provinz sind noch das Knüllgebirge, der Habichts- und Reinhardtswald und der Meißner zu nennen. Überaus zahlreich sind die in den Gebirgszügen entspringenden Quellen, die in verhältnismäßig schmalen Tälern verlaufende Bäche speisen. Die Gewässer der Provinz gehören zu den Stromgebieten der Weser und des Rheins ungefähr zu gleichen Teilen.

Überaus verschiedenartig ist die Fruchtbarkeit der einzelnen Gewässer. Zum nicht geringen Teile wird dies bedingt durch das Fehlen bzw. das Vorhandensein des Bachflohkrebses, eines der Hauptnährtiere der Forelle. Dies hängt direkt von dem Gehalt an Kalk der Gesteinsschichten, in denen die Gewässer entspringen, ab. Bei Kalkarmut fehlt der Bachflohkrebs. Dies ist zum Beispiel der Fall bei den Gewässern, die dem nördlichen Teil des Westerwaldes und dem südlichen Sauerland (dem Siegener Land) entspringen. In allen übrigen Teilen der Provinz scheinen die Gewässer einen mehr oder wenig großen Teil an Kalk zu führen, so daß die Fruchtbarkeit dieser Gewässer bedeutend höher ist. Ganz besonders gilt dies für die Rhön und deren benachbarte Gebirgszüge. Hier sind die Gewässer entsprechend ihrer Fruchtbarkeit besonders forellenreich. Hiermit in Zusammenhang scheint mir die Häufung

Digitized by Google

der Forellen-Zuchtanstalten in diesem Gebietsteil zu stehen.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns dies deutlich. Es liegen hier die Salmoniden-Züchtereien Poppenhausen (die größte der Provinz), Dietershausen (eine der größeren Anstalten), Gersfeld, Schmalnau, Wendershausen, Unterrückersbach, Wüstensachsen, Burgjoß und Birstein. Eine Zucht von Speiseforellen in Teichen im allgemeinen in den Hintergrund. Es mag dies einerseits dadurch bedingt sein, daß die verhältnismäßig schmalen Täler die Anlage von größeren Speisefischteichen vielfach nicht zulassen und anderseits, daß die Wildgewässer der Provinz einen recht guten Ertrag an Speisefischen liefern. So geht denn auch das ganze

Karte der Provinz Hessen-Nassau.

(Verkleinerte Wiedergabe der Originalkarte.)

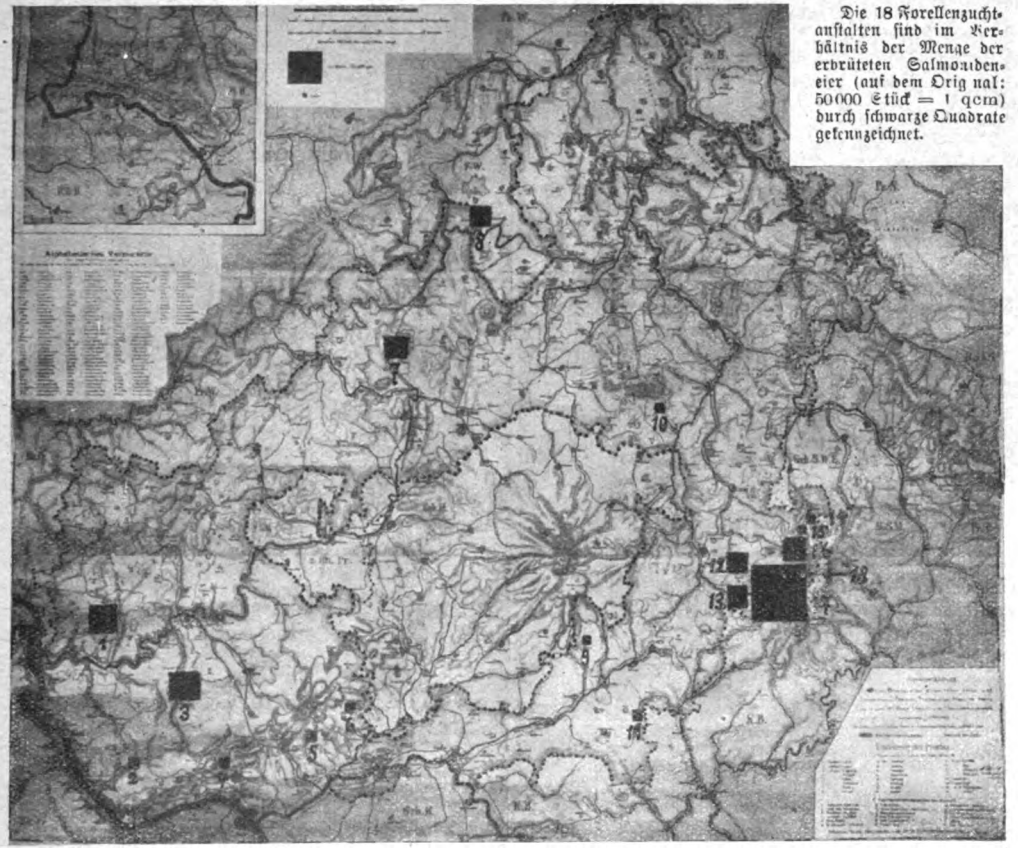

Die 18 Forellenzuchtanstalten sind im Verhältnis der Menge der erbrüteten Salmonideneier (auf dem Original: 50000 Stück = 1 qcm) durch schwarze Quadrate gekennzeichnet.

1. Welschneudorf, 2. Laukenmühle, 3. Zollhaus (im Ausbau). 4. Wiesbaden, 5. Königstein, 6. Homburg, 7. Münchhausen, 8. Edertalsperre, 9. Birstein, 10. Gershausen, 11. Burgjoß, 12. Dietershausen, 13. Schmalnau, 14. Wendershausen, 15. Unter-Rückersbach, 16. Gersfeld, 17. Poppenhausen, 18. Wüstensachsen.

zweite Zusammendrängung von Züchtereien finden wir im Taunus. Es sind die Anstalten Laukenmühle, Wiesbaden, Zollhaus, Königstein und Homburg v. d. H. Die übrigen Anstalten liegen vereinzelt. Es sind die in Welschneudorf (die zweitgrößte der Provinz) im westlichen Teil des Westerwaldes, Münchhausen im Westteil der hessischen Senke, Edersee im waldeckischen Bergland und Gershausen in den Südausläufern des Knüllgebirges.

Im Gegensatz zu den westfälischen Züchtereien tritt bei denen der Provinz Hessen-Nassau die Sinnen und Trachten der Züchter darauf hinaus, möglichst viele und ausgedehnte Forellengewässer in die Hand zu bekommen; einerseits um ihren Laichfischbedarf zu decken, andererseits aber hauptsächlich, um aus ihnen einen möglichst hohen Ertrag an Speisefischen zu erzielen. Insbesondere trifft dies für die größeren Züchtereien zu, deren Besitzer Züchter und Forellenfischer in einer Person sind. Dementsprechend sind die den einzelnen Züchtern zur Verfügung stehenden Teichflächen zur Aufzucht von Speisefischen verhältnismäßig klein.

Digitized by Google

Eine Ausnahme bilden nur die Züchtereien Poppenhausen, Welschneudorf, Edertalsperre und Homburg.

Absatzschwierigkeiten für Speisefische bestanden und bestehen, vielleicht mit Ausnahme in der Zeit des schwierigen Geldmarktes des vorigen Jahres, nicht. Als Hauptabsatzgebiete in der Provinz und ihren Nachbargebieten kommen Frankfurt und die zahlreichen Bäder (13) in Betracht, von denen hauptsächlich zu nennen sind: Brückenau, Homburg, Kissingen, Nauheim, Wiesbaden und Wildungen. Die Züchterei am Edersee wird, soweit sich bisher überschauen läßt, ihre Speisefische außer in Cassel besonders in dem sehr aufnahmefähigen rheinisch-westfälischen Industriegebiet gut absetzen können. Daneben besteht in Süddeutschland ein großer Bedarf an Speisefischen, das für jedes Quantum aufnahmefähig ist, und von wo aus die Speisefische vermutlich zum Teil zum Ausland gelangen. Ein direkter Auslandsexport findet nur durch die Fischzuchtanstalt Poppenhausen statt, und zwar heute 10 % des Gesamtabsatzes gegenüber 30 % vor dem Kriege.

Es kann jedoch angenommen werden, daß in Zukunft die Forelle mehr als je ein Ausfuhrobjekt wird, da für Luxusfische in Deutschland die zahlungsfähigen Kreise fehlen werden. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es deswegen erstrebenswert, daß die Möglichkeiten zur Produktion von Speisefischen voll ausgenutzt werden. Hierzu gehört auch nicht zum mindesten die wirtschaftliche und rationelle Nutzung der Wildgewässer. Leider liegt hier noch sehr vieles im argen. Lediglich die Berufsfischer, also im wesentlichen die Forellen-Züchter, erzielen aus den von ihnen bewirtschafteten Forellengewässern den größtmöglichen Ertrag. Neben einer intensiven Befischung erreichen sie solch hohe Erträge, insbesondere durch sehr starken jährlichen Einsatz von Forellen-Jungfischen. Einsatzmengen von 1000 Stück Brut oder 100 Stück Setzlinge pro Kilogramm Bachlauf sind bei ihnen die Regel, meistens setzen sie jedoch, besonders in nahrungsreichen Gewässern das zwei- bis dreifache dieser Menge aus. Auch bei den Sportfischern findet man hin und wieder den Grundsatz des starken Besetzens der Gewässer. Meistens ist jedoch das Gegenteil der Fall. Ganz besonders trifft dies auch für die von Forstbeamten genutzten staatlichen Forellengewässer zu. Gewiß wird der in den Pachtverträgen vorgeschriebene Pflichteinsatz den Gewässern zugeführt, aber leider ist dieser meist so gering bemessen, daß er zur Hebung des Ertrages kaum beizutragen vermag. Was nützt z. B. der jährliche Einsatz von 500 Stück Brut in ein gutes, etwa 10 km langes Forellenwasser, in dem das natürliche Aufkommen der Forelle durch irgendwelche Umstände verhindert ist? Pachtverträge mit derartigen Bedingungen bezüglich des Einsetzens von Jungfischen bestehen tatsächlich. Es wird also Aufgabe der Regierung sein, den Pflichteinsatz durchweg zu erhöhen. Gewiß ist es den Pächtern unbenommen, von sich aus eine größere Menge von Jungfischen einzusetzen als sie vertraglich verpflichtet sind, aber es ist leider Tatsache, daß die Pächter meistens über den Pflichteinsatz, auch wenn dieser sehr gering bemessen ist, nicht hinausgehen. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als einen Druck mit Hilfe des Pachtvertrages auf die Pächter auszuüben. Befürchtungen, die man wegen der Drückung der Pachtgebote durch derartige Bedingungen vorbringen könnte, können meines Erachtens als stichhaltig nicht angesehen werden, da die Gewässer eine Wertsteigerung erfahren werden, die sich, wenn auch nicht sofort, so doch bei den Geboten für die nächste Pachtperiode zeigen wird.

Nach dieser Abschweifung, die mir jedoch wichtig genug schien, wollen wir zu der Forellenzucht zurückkehren und zunächst feststellen, welche Forellenarten in den einzelnen Anstalten gezüchtet werden. Den größten Kontingent stellt natürlich die Bachforelle. Sie wird in sämtlichen Anstalten gezüchtet. In 6 Anstalten werden nur Bachforelleneier erbrütet; es sind dies in der Hauptsache die kleineren Betriebe. In Zollhaus, Schmalnau und Homburg werden außerdem Regenbogenforellen gezüchtet. In 7 Anstalten, nämlich Poppenhausen, Gersfeld, Dietershausen, Welschneudorf, Laukenmühle, Birstein und Wiesbaden, kommen noch Bachsaiblinge hinzu, in den drei erstgenannten Anstalten werden auch noch Aeschen (in geringerem Umfange) erbrütet. Schließlich werden an der Edertalsperre noch Silberfelcheneier, die vom Laacher See bezogen werden, erbrütet, doch nur für den eigenen Bedarf zum späteren Einsetzen in den Edersee. In früheren Jahren ist die Erbrütung von Lachseiern in der Provinz Hessen-Nassau eifrig betrieben worden. Besonders die Fischereivereine nahmen sich dieser Angelegenheit tatkräftig an. So entnehme ich einem Jahresbericht des Casseler Fischerei-Vereins für 1902, daß in den Brutanstalten des Vereins im Laufe der voraufgegangenen 16 Jahre rund 9 Millionen Lachse gegenüber 5 Millionen Forellen erbrütet worden sind. Es wurden sogar kleinere Anstalten, z. B. die von Forstmeister Borgmann gegründete, jetzt verfallene Anlage in Oberaula geschaffen, die lediglich der Erbrütung von Lachseiern dienen sollten. Die Lachszucht wurde bis vor wenigen Jahren, meines Wissens bis in den Krieg hinein, fortgesetzt, in einer Zeit, in der die Ergiebigkeit der Lachsfänge schon sehr stark nachgelassen hatte. Heute gehört es zu einer großen Seltenheit, wenn wirklich mal in den Gewässern der Provinz ein Lachs gefangen wird. Vernünftigerweise befaßt sich keine Züchterei mehr mit der Erbrütung von Lachseiern. Man hätte aber viel früher mit der Zucht von Lachsen aufhören sollen. Leider hat man in dieser Hinsicht

Digitized by Google

sehr viel Geld vergeudet, das nutzbringender für andere Zwecke, z. B. zum Besetzen der größeren Flüsse mit Jungaalen, hätte verwandt werden können, da durch die fortschreitenden Stromregulierungen und Wehrbauten der natürliche Aufstieg des Aales in die Gewässer der Provinz leider verhindert wird.

Für die gezüchteten Aeschen finden die drei Anstalten Absatz in der Rhön, hauptsächlich aber in Bayern. Auch im Norden der Provinz ist in neuester Zeit Nachfrage nach Aeschen, besonders für die Eder oberhalb und unterhalb der Talsperre. Seitens der Verwaltung der Fischzuchtanstalt der Talsperre ist deswegen die Erbrütung von Aescheneiern in Aussicht genommen worden. Nebenbei sei erwähnt, daß diese Anstalt in diesem Jahre zum ersten Male mit der Hechtzucht beginnt. Die Aufnahme dieser Zucht ist sehr zu begrüßen, da es an Hechtbesatzmaterial, das viel verlangt wird, in der Provinz gänzlich gefehlt hat. Man war auf den Bezug von weit her, z. B. von Schleswig-Holstein, angewiesen.

Mit Ausnahme der sehr kleinen Zuchtanstalt in Wüstensachsen wird der Brutprozeß in meist massiven, in der Regel hochwasser- und frostfreien Bruthäusern vorgenommen; jede Anstalt besitzt ein Bruthaus, nur Poppenhausen besitzt zwei, von denen das eine massiv, das andere ein Holzbau ist. Auch das Bruthaus der Edertalsperre ist aus Holz aufgebaut.

Die Erbrütung der Eier geschieht in sämtlichen Anstalten in kalifornischen Brutkästen aus Blech oder in Brutbehältern aus Blech oder Holz, die den kalifornischen sehr ähneln, sowie in Langstromapparaten. Als Brutwasser wird in 6 Züchtereien Bachwasser, in 8 Quellwasser und in 4 Bach- und Quellwasser gemischt verwandt. Letzteres ist natürlich das vorteilhafteste, da man es dann in der Hand hat, die Eier schnell oder langsam zu erbrüten. In Poppenhausen wird für das eine der Bruthäuser das Quellwasser zwecks Abkühlung in einen Teich geleitet und aus diesem das Brutwasser entnommen.

Wir wollen nun in folgendem auf die wichtigsten Anstalten, das heißt solche, die jährlich nicht unter einer halben Million Eier erbrüten bzw. gewinnen, des näheren eingehen.

Es sind dies folgende Züchtereien:

Poppenhausen/Rhön. Die Anstalt wurde 1874 durch Philipp Krönung, dem Vater des jetzigen Besitzers, nach dessen Plänen gegründet. Es ist die größte Anstalt von Hessen-Nassau. Sie ist insofern ungünstig gelegen, als sie von der nächsten Bahnstation (Lütter) 7 km entfernt ist. Der Transport der Zuchtprodukte geschieht durch Mietfuhrwerk. Die Zahl der Teiche beträgt im ganzen ca. 60 in einer Gesamtgröße von ca. 50 ha, eine Teichfläche, die um ein Drittel größer ist als die Teichfläche sämtlicher übrigen Anstalten zusammengenommen. Die Lage der Teiche ist recht ungünstig, da die einzelnen Teiche weit verstreut und nur ganz wenige in der Nähe der Brutanstalt liegen. Während vor dem Kriege durch Abstreichen von Laichforellen durchschnittlich etwa 7 Millionen Eier jährlich gewonnen wurden, ist die Zahl heute auf 3½ Millionen zurückgegangen. Die meisten dieser Eier werden embryoniert abgesetzt und nur 700 000 werden jährlich zur Brut gezüchtet. 100 000 Stück Forellen werden bis zum einsömmerigen Setzling herangezüchtet, eine Zahl, die verhältnismäßig groß ist. Es tritt eigentlich bei allen größeren Züchtereien in Erscheinung, daß ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Brut bis zum Sömmerling herangezogen wird. Bedingt wird dies durch eine äußerst starke Nachfrage nach Setzlingen. Gewiß ist der Einsatz von Setzlingen in sehr vielen Fällen angebracht, nämlich dann, wenn es sich um größere Gewässer handelt, und wenn geeignete Einsatzstellen für Brut, also kleinere Nebenbäche und Quellstrecken, nicht zur Verfügung stehen. Wenn diese vorhanden sind, so sollte man doch lieber Brut wählen, da diese bei gleichem Ertrag verhältnismäßig billiger ist.

Mit Ausnahme der Brut, die in Poppenhausen vor dem Kriege mit Milz gefüttert wurde, werden die übrigen Fische hauptsächlich mit Pferdefleisch, Fröschen, Muscheln und Seefischen gefüttert. Der heutige Futterbedarf wird mit etwa 100 Zentnern angegeben. Poppenhausen ist wohl die einzige Züchterei in der Provinz, die vor dem Kriege in größerem Umfange exportiert hat. In der Hauptsache waren es Eier und Setzlinge, die bis zu 50 % der Gesamtproduktion ins Ausland verschickt wurden. Heute gelangen nur etwa 10 % Setzlinge ins Ausland. Die besten Absatzgebiete für Eier waren Rußland, Frankreich, Belgien und Österreich-Ungarn. Bemerkt sei noch, daß in Poppenhausen nicht nur Eigenzuchtprodukte abgesetzt werden, sondern ein ziemlich ausgedehnter Handel mit Besatzfischen betrieben wird, der sich z. B. auf Aale, Karauschen, Hechte, Zander, Barsche, Zwergwelse, Krebse und andere mehr erstreckt.

Die von Waldhausen'sche Fischzüchterei Gersfeld, die in den achtziger Jahren gegründet wurde, in den vergangenen Jahren ihren Betrieb aber fast eingestellt hatte, wurde vor kurzem an den Besitzer der Poppenhausener Anstalt, Krönung, verpachtet. Die zugehörigen zwölf Teiche haben eine Gesamtgröße von 12 Morgen. Jedoch ist die Anlage neuer Teiche auf einem mehrere Hektar großen Gelände in Aussicht genommen, und zwar zur Mast von Speiseforellen. Die Zahl der jährlich erbrüteten Eier wird mit einer halben Million angegeben. Begünstigt wird die Anstalt durch die Nähe der Bahnstation.

Sehr ungünstig zur Eisenbahn liegt die Forellenzuchtanstalt Welschneudorf, die von

Digitized by Google

den Stationen Montabaur, Nassau und Bad Ems gleichweit, etwa 9 bis 10 km, entfernt ist, so daß die Anstalt auf Pferdefuhrwerk angewiesen ist. Die Anstalt wurde 1877 von Heinrich Rübsamen nach eigenen Plänen erbaut, in dessen Hand sie lange Zeit geblieben ist, bis sie vor einigen Jahren von Heinrich Schulte, Bodholt, erworben wurde. Die ganze Anordnung der Anstalt, also des Bruthauses, der Hälter und der Teiche ist recht günstig und übersichtlich bei guten Wasserverhältnissen. Die Gesamtzahl der Teiche ist 32, die mit wenigen Ausnahmen (4) alle dicht bei dem Brut- und Wohnhaus des Züchters liegen. Jährlich werden in Welschneudorf 800000 Stück Eier gewonnen, von denen 250000 zur Brut, 50000 zu einsömmerigen Setzlingen und 6000 zu zweisömmerigen Setzlingen gezüchtet werden. Die Brut wird mit Milz, Quark, Fischmehl und Ameiseneiern, während die übrigen Fische außer mit Fischmehl mit Fleisch und Maden gefüttert werden. Der heutige Futterbedarf ist etwa 50 Zentner. Als Absatzgebiet für die Zuchtprodukte kommen außer dem nördlichen Teil des Bezirkes Wiesbaden Teile vom Rheinland und von Westfalen in Frage. Die Züchterei hat durch die Besatzung sehr zu leiden gehabt. So wurden 1919 sämtliche Laichforellen (2400 Stück) aus den vier etwa 20 Morgen großen Naturteichen, die nicht bei dem Wohnhaus des Züchters liegen, entwendet, wobei die Mönchanlage zerstört und sogar ein Damm vollständig durchgraben wurde. Hinzu kommt noch — dies trifft aber wohl jede Züchterei im besetzten Gebiet —, daß die Bäche von den Besatzungstruppen ausgefischt wurden, in der ersten Zeit sogar unter Anwendung von Handgranaten. Welschneudorf hat also eine schwere Zeit zu überstehen gehabt, jetzt scheinen sich die Verhältnisse langsam zu bessern. Wegen ihrer günstigen und ich möchte sagen vorbildlichen Einrichtung ist die Anstalt vor dem Kriege zur Abhaltung von Kursen in der Forellenzucht benutzt worden. Nunmehr ist hier zum ersten Male wieder nach langer Zeit ein Kursus in Aussicht genommen.

Nur wenige Kilometer von Poppenhausen entfernt liegt die Forellenzuchtanstalt von Groß in Dietershausen, die 1880 von Eligius Groß, dem Vater des jetzigen Besitzers, gegründet worden ist. Im Gegensatz zu den vorgenannten Anstalten befaßt sich Dietershausen fast nur mit der Züchtung von Besatzfischen. Die Menge der jährlich gezüchteten Speisefische ist verhältnismäßig klein; dazu fehlen auch die notwendigen größeren Teiche. Die vorhandenen acht Teiche, in einer Gesamtgröße von 1 ha, dienen hauptsächlich der Aufzucht von Setzlingen. Die Zahl der in Dietershausen gewonnenen, nur Wildforellen abgestrichenen Eier beträgt heute etwa 500000 gegenüber 1 Million vor dem Kriege. Von den Eiern werden jährlich etwa 250000 Stück zur Brut, 10000 zu einsömmerigen Setzlingen und 2000 Stück zu zweisömmerigen Setzlingen gezüchtet. Die Brut ist auf das natürliche Futter angewiesen. Erst vom September ab werden die Setzlinge mit Seefischen und vom November ab mit Fischmehl und Fleisch gefüttert. Der Futterverbrauch vor dem Kriege betrug etwa 30 Zentner, er ist heute auf etwa 10 Zentner zurückgegangen. Das Hauptabsatzgebiet für Dietershausen ist hinsichtlich der Besatzfische der Bezirk Cassel und die angrenzenden bayerischen Gebietsteile. Daneben werden aber auch besonders Setzlinge nach Westfalen und Thüringen geliefert. Die wenigen gezüchteten, dagegen die in großen Mengen in den Wildgewässern gefangenen Speisefische, fanden vor dem Kriege in Frankfurt und Wiesbaden guten Absatz, heute kommen außer Frankfurt die näheren Badeorte, insbesondere Brückenau, in Frage.

Die Vereinsbrutanstalt des Casseler (Kurhessischen) Fischerei-Vereins in Münchhausen wurde von dem Verein 1885 erbaut. Sie dient lediglich zur Erbrütung von Forelleneiern bis zur Brut. Durchschnittlich werden jährlich etwa 500000 Stück Eier erbrütet, während die Anlagen zur Erbrütung von etwa 1 Million Eiern ausreichen. Leider ist die Anstalt auf den Ankauf der Eier angewiesen und befaßt sich nicht mit der Züchtung von Setzlingen und Speisefischen. Die Brut wird einerseits an Vereinsmitglieder zu ermäßigten Preisen abgegeben und anderseits in Westfalen und im Bezirk Wiesbaden abgesetzt. Überschüsse wird der Casseler Fischerei-Verein bei der jetzigen Wirtschaftsmethode aus seiner Brutanstalt kaum erzielen. Um rentabler zu arbeiten, ist die Anlage einer größeren Anzahl von Teichen und die Anpachtung von in der Nähe der Anstalt liegenden Forellengewässern unerläßlich*).

Anschließend möchte ich kurz auf die Zuchtanstalt der Waldeckischen Talsperre eingehen. Sie ist eine der jüngsten Gründungen, das Gründungsjahr ist 1921. Angelegt wurde sie von der Reichswasserstraßenverwaltung, von der sie in Eigenbetrieb genommen wurde, und zwar zusammen mit der Fischerei im Ederstausee und in den angrenzenden Fluß- und Bachstrecken. Die beiden Betriebe arbeiten vorzüglich Hand in Hand. Laichfische zum Abstreichen können in den Gewässern in genügender Anzahl gefangen werden. Als Futter für Setzlinge und Speisefische dienen die im See gefangenen minderwertigen Weißfische. Die Brutanstalt liefert schließlich wieder das notwendige Besatzmaterial für die Gewässer. Nebenbei sei bemerkt, daß der Ertrag an Fischfleisch im Ederstausee im Jahre 1924 etwa 450 Zentner betragen hat; dies würde einem Ertrag von 18,6 kg pro Hektar entsprechen,

*) Vor kurzem ist die Vereinsbrutanstalt an deren bisherigen Fischmeister verpachtet worden. Die Belieferung der Vereinsmitglieder mit Brut zu ermäßigten Preisen bleibt bestehen.

Digitized by Google

also ein verhältnismäßig recht günstiges Ergebnis. Die Forellenzuchtanstalt sollte jedoch nicht allein den eigenen Bedarf befriedigen, sondern es war ein Verkauf der Zuchtprodukte in Aussicht genommen. In diesem Jahre wird nun zum ersten Male Brut von der Anstalt verkauft. Die Zahl der jährlich gezüchteten Salmonidenbrut (Bachforellen, Regenbogenforellen und Felchen) beträgt durchschnittlich 850000. Die Zucht von Setzlingen und Speisefischen soll von dem laufenden Jahre ab in größerem Maße aufgenommen werden. Geplant ist von der Talsperrenverwaltung, wie oben bereits erwähnt, noch eine zweite Forellenzuchtanlage auf der Südseite des Stausees im Banfetal, und zwar mit einem Bruthaus nebst Fischerwohnhaus und vorläufig neun Teichen, wozu später noch fünf Teiche hinzukommen sollen, mit einer Gesamtgröße von 2½ ha. In dem projektierten Bruthaus werden zusammen voraussichtlich etwa 1 Million Eier ausgebrütet werden können, bei der vorgesehenen Erweiterung sogar 2 Millionen. Die Anlage wird teilweise auf preußischem, teilweise auf waldeckischem Gebiet liegen. Sollte das Projekt die Genehmigung der Zentralbehörde finden, was wohl angenommen werden kann und was sehr zu begrüßen wäre, so ist der Ausbau der Anlage bereits für dieses Jahr vorgesehen. Die Fischzuchtanlagen der Edertalsperre werden ohne Zweifel mit den größten und besten bestehenden Züchtereien konkurrieren können und als wirtschaftlicher Faktor in der Forellenzucht Hessen-Nassaus eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen*).

Die Forellenzuchtanstalt Zollhaus im Unterlahnkreis hat das gleiche Gründungsjahr wie die Anlage der Edertalsperre. Das sehr modern eingerichtete Bruthaus mit Zentralheizung hat eine Erbrütungsmöglichkeit von 1 Million Eier. Der Besitzer, der über ein chemisches Laboratorium und photographische Einrichtungen verfügt, beabsichtigt seine Anstalt als Musteranstalt für Forschungs- und Lehrzwecke zur Verfügung zu stellen. Besonders zu erwähnen ist, daß der Besitzer direkt aus Amerika Eier der Rocky Mountains-Colorado-Regenbogenforelle eingeführt hat, deren Erbrütung im Bruthause vorgenommen worden ist und die prachtvolle Zuchtfische geliefert haben.

Von den mittelgroßen Anstalten seien erwähnt Schmalnau (Rhön) mit 450000 Stück Brut, Laukenmühle (im Wispertal) mit 23 sehr übersichtlich angelegten Teichen und mit einer jährlichen Durchschnittsmenge von 130000 Stück Brut und die Forellenzuchtanstalt der Stadt Wiesbaden, die etwa 1860 als älteste Anstalt der Provinz gegründet und seit etwa 30 Jahren im Besitz der Stadt Wiesbaden ist.

*) Vergl. auch den Artikel: „Die Fischerei in der Waldecker Talsperre" in Nr. 39, 40 und 41, Bd. 28 (1925) dieser Zeitschrift.

Von kleineren Anstalten seien genannt: Burgjoß, Wendershausen, Gershausen, Birstein, Unterrückersbach, Königstein i. T., Wüstensachsen und Homburg v. d. H., von der nähere Angaben nicht zu erhalten waren, sowie Gemünden an der Wohra und Döllbach, die beide noch im Ausbau begriffen sind. Daneben wird noch an vielen Stellen der Provinz Forellenzucht im kleinsten Stile betrieben, genannt seien Teichwiesenwald, Oberzell und die im Entstehen begriffene Brutanstalt Landefeld, die später vielleicht unter die Anstalten mittlerer Größe einzureihen sein wird.

Fassen wir nun die Angaben der Fragebogen zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

In der Zeit von 1860 bis 1896 wurden 14 Züchtereien gegründet, hiervon fällt das Gründungsjahr von 10 Anstalten in die Zeit von 1874 bis 1885. Zwei Anstalten wurden in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts und als letzte die der Edertalsperre und in Zollhaus vor wenigen Jahren gegründet. Acht Anstalten werden im Haupt-, die übrigen im Nebenbetrieb bewirtschaftet. Die Gesamtzahl der zu den Züchtereien gehörenden Teiche beträgt 243, die eine Gesamtfläche von rund 85 ha einnehmen. Auf jede Züchterei fällt daher eine Durchschnittsfläche von rund 4,7 ha, wobei jedoch zu bemerken ist, daß eine Anstalt allein 50 ha, eine zweite 12½ ha und eine dritte 6 ha und zwei Anstalten 3 bis 4 ha bewirtschaften. Allen übrigen Züchtereien steht eine Teichfläche von nur 1½ ha und darunter zur Verfügung. Der Untergrund der Teiche besteht in den weitaus meisten Fällen aus Lehm mit Sand gemischt, wozu in einzelnen Fällen noch Ton hinzukommt. Die meisten Teiche sind durch Dammaufschüttungen entstanden. In neun Züchtereien wurde vor dem Kriege gefüttert, heute nur noch in sieben, zu diesen kommen noch die neu angelegten Züchtereien am Edersee und in Zollhaus. Sechs Anstalten haben weder vor noch nach dem Kriege gefüttert; aus den Angaben im Fragebogen geht hervor, daß der heutige Futterbedarf etwa 270 Zentner beträgt, eine Zahl, die natürlich nur annähernd als richtig angenommen werden kann, zumal nebenher von vielen Züchtern gefüttert wird, wenn sie zufällig Futtermaterial (gefallenes Wild, eingegangene Haustiere) bekommen können.

Von sämtlichen Züchtern werden zusammen etwa 645 km Forellengewässer befischt. Auf jeden Züchter entfallen also durchschnittlich rund 36 km, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß Poppenhausen allein die Länge der gepachteten Fischgewässer auf 150 km, der im Eigentum befindlichen Gewässer auf 50 und der für andere bewirtschafteten, d. h. in jedem Jahre ein- oder mehrere Male durchfischten Forellengewässer auf 100 km angibt.

Digitized by Google

Die Entfernung der bewirtschafteten Wildgewässer von den einzelnen Anstalten ist in sehr vielen Fällen sehr groß; es werden Entfernungen bis zu 200 km angegeben. Dies ist natürlich für den einzelnen Züchter sehr unrentabel. Es ist daher wohl zu verstehen, daß die Züchter bemüht sind, besonders die Gewässer in der Nähe ihrer Wohnsitze in die Hand zu bekommen.

Fassen wir die Produktion der einzelnen Anstalten an Fischen zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Im ganzen werden in den Anstalten durch eigene Werbung rund 7,3 Millionen Eier gewonnen, während rund 1,4 Millionen Eier angekauft werden. Münchhausen ist die einzige Anstalt, die nur angekaufte Eier erbrütet. Zwölf Anstalten erbrüten nur Eier eigener Werbung, während in den übrigen fünf Anstalten ein Ankauf von Eiern stattfindet, deren Menge sich zu der der selbstgewonnenen Eier verhält wie ungefähr 2 : 1. Die Gesamtmenge der jährlich gezüchteten einsömmerigen Setzlinge beträgt 350000 Stück, die der zweisömmerigen 60000 Stück.

Gennerich hat in seinen Ausführungen über die westfälische Forellenzucht*) durch Umrechnung der Produktion an Eiern in Speisefische den Kapitalwert der westfälischen Wirtschaft festzustellen versucht. Ich möchte eine ähnliche Berechnung für die Provinz Hessen-Nassau anstellen. Als Verlust hat Gennerich bei der Aufzucht vom befruchteten Ei bis zur geschlüpften Brut 10 v. H., von der Brut bis zum 5 bis 6 cm großen Setzling 66,66 v. H. und vom einsömmerigen Setzling bis zum zweisömmerigen Fisch 10 v. H. angenommen. Auf Grund der Angaben in den Fragebogen komme ich allerdings zu etwas geringeren Verlustzahlen. Diese sind entsprechend 10 v. H., 42 v. H. und 17 v. H. Die Gesamtproduktion der 18 Züchtereien in Hessen-Nassau an Eiern, die 8,7 Millionen beträgt, würde unter Zugrundelegung der von Gennerich angegebenen Verlustzahlen im ganzen rund 2,3 Millionen Stück Speisefischen entsprechen. Da man das Stückgewicht der Fische mit $^1/_5$ Pfund annehmen kann, so würden wir zu 460000 Pfund eßbaren Forellen kommen, die bei einem Forellenpreis von 2 Goldmark pro Pfund ab Teich einem jährlichen Geldertrag von 920000 Goldmark entsprechen. Dieser Jahresumsatz mit 25 multipliziert, würde dem kapitalisierten Umsatzwert der Forellenzüchtereien entsprechen. Dieser würde also mit 23 Millionen Goldmark zu veranschlagen sein. Der „kapitalisierte Umsatzwert" ist nicht zu verwechseln mit dem wirklichen Kapitalwert, der sich aus dem jährlichen Reinertrag ergibt. Leider sind die uns zur Verfügung stehenden Angaben bei weitem nicht ausreichend, um diesen mit einiger Genauigkeit zu berechnen.

Wir sehen also, daß die Forellenzucht der Provinz Hessen-Nassau sich der westfälischen, deren Kapitalwert (Umsatzwert) Gennerich auf 12,5 Millionen Goldmark geschätzt hat, nicht nur ebenbürtig zur Seite stellen kann, sondern diese sogar nicht unerheblich überflügelt, bei gleicher Güte und Gesundheit des Zuchtmaterials.

Ich gehe auch wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, daß die Provinz Hessen-Nassau hinsichtlich der Forellenzucht mit an der Spitze sämtlicher preußischen Provinzen marschiert.

*) Heft 27, Jahrgang 1924, der „Fischerei-Zeitung".

Tagesfragen aus der Fischerei.

Sonderbericht über die letzten öffentlichen Fischerei-Tagungen.

I.

Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg. (6. Dezember 1925).

Die diesjährige Hauptversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins zeichnete sich wieder durch einen guten Besuch aus, ja diesmal war er ganz besonders stark. Es waren etwa 150 Personen anwesend, welche, abgesehen von den Vertretern der Behörden und der Fischereiorganisationen sowie von einigen Anglern, ausschließlich aus Berufsfischern bestanden. Die Beteiligung an den Debatten war eine sehr rege. Den Rednern folgte die Versammlung mit größter Aufmerksamkeit, da nur Tagesfragen auf der Tagesordnung standen und jedem einzelnen die Gelegenheit reichlich geboten wurde, sein Herz ganz ehrlich und offen auszuschütten und seine Klagen und Wünsche sowie die seiner daheim gebliebenen Kollegen vorzubringen. So bot die Versammlung ein überaus erfreuliches Bild eines gesunden und kräftigen Vereinslebens.

Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Verein mit der Regierung in Potsdam auf das glücklichste zusammengearbeitet hat. Ein reger Meinungsaustausch hat bestanden. Demzufolge konnte fruchtbare gemeinsame Arbeit geleistet werden. Ihr Vertreter, Regierungsrat Dr. Jacobi, war anwesend und ergriff mehrfach im Verlauf der Versammlung das Wort. Die Fischerei im Regierungsbezirk Potsdam ist ihm zu großem Dank verpflichtet, da er stets in aufopfernder Weise für die Belange der Fischer, namentlich bei der leider fortschreitenden Beeinträchtigung der Flußfischerei, eingetreten ist. — An Besatzfischen wurden 8 Zentner Aale, 26½ Zentner Karpfen, 7 Zentner Schleien und 7000 Stück Hechtbrut durch die Geschäftsstelle vermittelt. Diese segensreiche Vermittlung ist besonders dem rührigen Geschäftsführer Manthey zu verdanken. Ausbildungskurse fanden in Eberswalde und in Reppen statt. Die Einnahmen betrugen im letzten Geschäftsjahr rund 14000 RM, die Ausgaben

Digitized by Google

12500 RM. Für 1926 sind 13325 RM Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingesetzt. Die Zuschüsse sind mit 4000 RM und die Mitgliedsbeiträge mit 6000 RM eingesetzt. Leider mußte der Geschäftsführer die betrübliche Mitteilung machen, daß über die Hälfte der Mitglieder mit der Zahlung des Beitrages noch im Rückstand ist. Den fortschreitenden Aufschwung des Vereins kennzeichnet die Tatsache, daß die Zahl der Einzelmitglieder von 300 auf 420, d. h. um 40 % (!) gestiegen ist.

Geheimrat Prof. Dr. Eckstein sprach über die wirtschaftliche Lage. Sie sei nicht gerade erfreulich. Die durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen entstandene Notlage laste schwer auf der brandenburgischen Fischerei. Der Fisch habe keinen Preis. Wohin solle man die Fische absetzen? Im Inland hätten die Leute kein Geld. Der Versand ins Ausland sei durch die polnischen Zollkriegsmaßnahmen unmöglich geworden. Die Netze, Geräte, Kähne usw., kurz alles, was der Fischer brauche, sei teurer geworden. Also große Ausgaben und kleine Einnahmen! Manche neue Last sei unrechtmäßig, so z. B. die Hauszinssteuer, welche der Fischer, sofern er seine Wohnung nicht an Sommergäste zum Teil vermiete, nicht zu zahlen brauche. Aber die Fischer sollten in Ruhe und Geduld ausharren. Sie sollten weder den teueren Kredit in Anspruch nehmen noch Wechsel unterschreiben. Die zu hohen Zinsen könne der Fischer nicht tragen. Lieber sollten die Fischer sich so weit einschränken, als es nur ginge, und sich drücken, als sich durch Geldaufnahme in die Gewalt eines anderen zu bringen. Wenn der Fischer die Zinsen nicht zahlen könne, werde er gepfändet. Er behalte dann nichts mehr, was er zur Aufrechterhaltung des Lebens nötig habe. Josef Kraatz führte aus, daß nicht allein die Absatznöte, sondern auch noch andere Mißstände auf der Fischerei lasteten. Im Vordergrund stehe die außerordentliche Preistreiberei der pachtlustigen Fischer und Nichtfischer. Im Taumel der Geldentwertung sei es möglich gewesen, unvernünftige Pachten aufrechtzuerhalten. Damals seien die meisten Pächter gewissenlos vorgegangen, wie es sich jetzt herausstelle. Die Fischer müßten sich nunmehr endlich mäßigen. Die Regierung habe leider das unverständliche Bieten mancher Pachtlustiger durch die verfehlten Pachtnachlässe unterstützt. Doch seien die Kommunalverwaltungen hierbei noch viel schlimmer vorgegangen als der Fiskus. Bei den hohen Pachtgeboten, welche die Fischer immer noch abgäben, seien sie nicht mehr berechtigt zu klagen! Die Regierung dürfe den Fischern, die zu hoch geboten hätten, nicht entgegenkommen. Sie sollte nicht unter den drei Meistbietenden, sondern unter allen Bietenden einen reellen Mann wählen, der dann die von ihm gebotene Pachtsumme auch wirklich nachhaltig zahlen werde.

Magistratsrat Dr. Bestehorn sprach dann kurz über die Frage, welchen Einfluß die Eintragungen ins Wasserbuch auf die verbrieften Rechte der Fischerinnungen haben. Der Vortrag erscheint in den „Mitteilungen der Fischereivereine". Auf seine lehrreichen Ausführungen sowie auch auf seinen kürzlich veröffentlichten Aufsatz über den Ursprung der Fischereiberechtigungen und den Schadenersatz (a. a. O. Nr. 22) werden wir später in einer Besprechung noch ausführlich eingehen, weil es sich dabei um sehr wichtige Fragen für alle Flußfischer handelt. Im Anschluß an den Vortrag betonte Wiggert (Innung Rathenow), der Staat hätte anläßlich der Wasserbauten die Rechte ablösen sollen. Die Fischerei in den regulierten Flüssen werde immer minderwertiger. Ob da noch eine Genossenschaft helfen könne, erscheine recht fraglich.

In bezug auf die Frage der Paulsenschen Schilfmähmaschinen berichtete Generalsekretär Dr. Röhler, daß von Interessenten zum genossenschaftlichen Bezug der Maschine angeregt worden sei. Denn eine leihweise Überlassung seitens der Fabrik käme nicht in Frage. Die Gefahr der Beschädigung sei groß, und die Fabrik könne die Scherereien des Verleihbetriebes nicht auf sich nehmen. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn sich ein paar Interessenten zusammentäten und sich eine Maschine auf genossenschaftlichem Wege beschafften. Da alle hafteten, würden sich auch Zahlungserleichterungen erreichen lassen. Eine tüchtige und geeignete Person müßte die Maschine bedienen, vielleicht ein Verwalter oder ein Motorpflugführer. Die Höhe der unter Umständen verschieden bemessenen Anteile, die Art der Benutzung durch die Beteiligten usw. müßten durch Vereinbarung geregelt werden. Der Brandenburgische Fischereiverein müßte den Interessenten Rat erteilen und sie zusammenbringen. Prof. Dr. Wundsch befürwortete zwecks Erprobung die Anschaffung einer Maschine für die staatliche Versuchs- und Lehrwirtschaft Jägerhof am Sakrow-See. Aus der Versammlung wurde auf gewisse noch bestehende Mängel hingewiesen. G. Otto z. B. tadelte, daß das geschnittene Rohr einfach ins Wasser falle. Er verlangte, die Maschine dürfe das Rohr nicht nur schneiden, sondern müsse es, wenn auch vielleicht nicht gerade bündeln, so doch wenigstens mechanisch in den Kahn hineinbringen. Dr. Röhler meinte, die Auszeichnung der Maschine durch die D. L. G. mit der bronzenen Medaille bestätige doch ihren Wert. Walter Rosengarten (Seegut Saarow) pflichtete dem bei. Die Maschine habe die Erwartungen eigentlich übertroffen. Man müsse im Mai und Juni sowie vielleicht noch einmal im August schneiden. Einzelne Teile der Maschine könnten doch leicht verstärkt werden. Man dürfe die Firma durch zu große Anforderungen nicht mutlos machen. Es sei gerade heute sehr wichtig, daß Schilf und Rohr vernichtet würden, denn es habe jetzt keinen Wert mehr.

Es folgte nun eine große, sehr lebhafte Aussprache über die Entschädigung bei Errichtung von Anlegestellen und anderen Wasserbauten. Obermeister Siegfried Schüler (Innung Potsdam) betonte, daß sogar der Kaiser, die Eisenbahn und die Gemeinden (z. B. für Errichtung von Badeanstalten) immer Entschädigungen für ihre Wasserbauten an die Fischer gezahlt hatten.

Der Wassersport zeige sich aber völlig ablehnend. Genehmigungen über Genehmigungen würden seitens der Wasserbauverwaltung erteilt. Auf Entschädigungsforderungen erhalte man manchmal nicht einmal Antwort. Die Zeitungen brächten Hetzartikel gegen die „wild gewordenen" Fischerinnungen. Es werde häufig nicht beachtet, daß die verliehenen Rechte ja keine Geschenke

Digitized by Google

gewesen seien, sondern lediglich Bestätigungen alter Eigentumsrechte der Fischer. Die Rechte seien auch zum Teil vom Staat gegen gutes Geld erworben worden. Einstweilen seien zwar in der Hauptsache die Fischer in der Umgegend der größeren Städte durch die baulichen Anlagen, insbesondere des Wassersports, in ihrem Besitzstande bedroht, aber die Schädigungen würden künftig auch weiter draußen mehr und mehr in die Erscheinung treten. Gehring (Innung Rahnsdorf) meinte, daß bei den Wasserbauten die Ansicht des Fischereibezernenten leider nicht immer genügend berücksichtigt werde. Obermeister Noack (Innung Köpenick) führte aus, daß man anfangs nur geringe Entschädigungen gefordert habe, weil noch viele Laichgelegenheiten am Ufer bestanden hätten. Jetzt, wo man kilometerweit fahren müßte, um überhaupt noch zu guten Uferstellen zu kommen, sei die Sachlage eine ganz andere. Vor dem Kriege sei vor der Genehmigung von Anlagen erst ausdrücklich auf die Rechte der Fischer hingewiesen worden. Die Interessenten hätten sich erst mit den Fischern abfinden und eine Erklärung darüber bei der Behörde einreichen müssen, ehe die Genehmigung erteilt worden sei. So müsse es auch jetzt wieder gehandhabt werden, sonst nähmen die Prozesse kein Ende. Jetzt seien Stege gebaut, und die Fischer kannten manchmal deren Eigentümer nicht! Es werde mitunter den Fischern entgegengehalten, sie brauchten ja nicht mehr zu fischen, sie könnten ja von den Entschädigungen leben. Das sei aber völlig falsch. Die Fischer müßten die Entschädigungen auch deshalb fordern, weil sie infolge der Vernichtung der Laichgebiete Fischbesatz kaufen müßten. Beier (Märkischer Anglerbund) sprach sich gegen die zu umfangreichen Wasserbauten der Industrie aus. Die Anlagen der Sportfischer würden auf das notwendigste beschränkt und so angelegt, daß sie möglichst wenig Schaden anrichteten. Regierungsrat Dr. Jacobi wies auf die großen Schwierigkeiten hin, welche durch den Staatsvertrag entstanden seien. Ihm zufolge sei Preußen nicht mehr Herr in seinem Hause. Nach Aussprache mit Fischereiberechtigten sei aber nunmehr eine allseitig befriedigende Neuregelung getroffen worden. Es würden wieder bei dem Hinweis auf die Rechte Dritter die Fischereirechte ausdrücklich hervorgehoben. Die Genehmigungen würden am Schwarzen Brett bei der Regierung bekanntgemacht. Wenn die Fischer erst einige Prozesse gewonnen hätten, so würden sich die anderen Anlieger, schon wegen der Prozeßkosten, doch hüten, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. In bezug auf die Wasserbauten im öffentlichen Interesse habe das Reichsgericht dahin entschieden, daß auf Grund eines Privilegs ein Schadensersatzanspruch nicht geltend gemacht werden könne.

Eine eingehende Aussprache fand auch über das Ausbildungs- und Prüfungswesen statt. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß die Lehrlingsprüfung entweder bei einer Innung oder bei einer Landwirtschaftskammer stattfinden könne, eine zweite Prüfung (Meisterprüfung?) aber nur bei den Landwirtschaftskammern abgelegt werden sollte. Ministerialrat Dr. Seydel führte aus, es könne darüber kein Zweifel bestehen, daß die Regelung des Ausbildungs- und Prüfungswesens dringend notwendig sei. Es sei angeregt worden, an Stelle der Kurse eine bessere Fachausbildung durch die Fischerschulen zu erreichen. Da für diese Träger vorhanden sein müßten, schienen als solche die Kammern am zweckmäßigsten. Für ganz Preußen sei ein einheitliches Ausbildungssystem und Prüfungswesen wünschenswert. Die Innungen würden zweckmäßig ihre Lehrlinge bei den Kammern prüfen lassen. Die Innungen garantierten insofern keine ausreichende Ausbildung, als in der Hauptsache nur die Technik des Fanges gelehrt werden könne. Doch erfordere die gegenwärtige Lage noch viel mehr Kenntnisse: Bewirtschaftung, Biologie, Rechtskunde, Buchführung usw.

Ein weiteres wichtiges Thema, die Verunreinigung durch Abwasser, behandelte Oberfischmeister Dr. Quiel. Eine Bestandsaufnahme der Rechte zur Einleitung von Abwässern bringe die Eintragung ins Wasserbuch. Neue Einleitungsrechte könnten durch das Verleihungs- und Sicherstellungsverfahren erworben werden. Gegen die Anträge sei der Widerspruch gegeben. Dieser Möglichkeit werde leider nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Der Widerspruch werde häufig unterlassen oder die Fristen versäumt. Die Fischereibehörde habe von Amts wegen nur die öffentlichen Interessen zu vertreten. Für seine Privatinteressen müsse der Fischereiberechtigte selber einstehen. Wenn die Verleihung erst stattgefunden habe, seien die Rechtsmittel äußerst gering. Nur wenn sich der Schaden nicht voraussehen ließ, sei ein Schadensersatzanspruch dann noch möglich. Die Fischer müßten sich fortlaufend davon überzeugen, ob die der Fabrik auferlegten Bedingungen (z. B. auch hinsichtlich der Menge des Abwassers) auch innegehalten würden. Sobald letzteres nicht der Fall sei, müßten sich die Fischer sofort an die zuständige Wasserpolizeibehörde oder an den Oberfischmeister wenden. Die Wasserpolizeibehörde sei bei den Reichswasserstraßen der Oberpräsident, bei den Wasserläufen zweiter Ordnung der Landrat und bei den übrigen die Ortspolizeibehörde.

G. Otto sprach dann noch über die neuen Steuern und empfahl seinen Berufskollegen eindringlich, sich bei Schwierigkeiten an die Steuerstelle des Deutschen Fischerei-Vereins zu wenden.

Zum Schluß entspann sich noch eine Debatte über die Treckezeug-Frage. Dr. Quiel führte u. a. aus, es handele sich dabei nicht um eine polizeiliche Frage, sondern um eine Frage des Umfanges der Fischereiberechtigungen. Würde polizeilich gestattet, daß die kürzlich lediglich in Erinnerung gebrachten Maße für das Netz größer genommen würden, so würde das einen Eingriff in Privatrechte bedeuten. Abhilfe könnte nur eine freiwillige privatrechtliche Vereinbarung mit den Großfischereiberechtigten bringen. sk.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geheimer Baurat Recken,

Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover,

vollendet am 15. Dezember 1925 sein 70. Lebensjahr. Im Jahre 1877 in den preußischen Staatsdienst eingetreten, hat Herr Recken als Meliorationsbaubeamter vom Jahre 1892 an neben seinen hauptamtlichen Dienstobliegenheiten die Geschäfte des Oberfischmeisters geführt. Er ist dieser Tätigkeit auch nach seiner Pensionierung im Jahre 1921 trotz der verwirrten Zeitverhältnisse treu geblieben. In enger Verbindung mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover und deren von ihm geleiteten Fischereiausschuß setzte sich Herr Recken nach Kräften für die Hebung der Fischerei und Fischzucht ein; seine Mitwirkung bei den Vorarbeiten zum preußischen Fischereigesetze von 1916 und in verschiedenen Ausschüssen des Deutschen Fischereirats darf nicht übersehen werden. Besonders gute Erfolge hat Herr Recken auf dem Gebiete des Fischereigenossenschaftswesens zu verzeichnen. Er war mehrere Jahre Vorsitzender der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. Der Deutsche Fischereiverein ernannte ihn 1924 zu seinem Ehrenmitgliede. Wir wünschen dem Jubilar noch eine lange Betätigung im Interesse der Fischerei und einen gesegneten Lebensabend.

Der Entwurf eines Reichsabwassergesetzes

ist, wie verlautet, im Reichsministerium des Innern fertiggestellt und den Regierungen der Länder zur Stellungnahme zugegangen. Er entspricht im großen und ganzen dem Inhalt des bereits im Jahre 1912 vorgelegten gleichnamigen Entwurfs, der trotz eingehender Beratung nicht Gesetz geworden ist. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Zuführung von Abwasser in Gewässer, die das Gebiet mehr als eines Landes berühren oder ein einem anderen Lande angehörendes Gewässer beeinflussen. In Frage kommen alle Wasserläufe natürlichen Ursprungs und deren Abzweigungen, die in natürlichen oder künstlichen Betten beständig oder zeitweilig oberirdisch abfließen, ferner Weiher, Teiche, Seen, Talsperren sowie die Strommündungsgebiete (Haffe) und die Drei-Meilen-Zone des Meeres. Unter Abwasser im Sinne des Gesetzes ist Wasser zu verstehen, das als Mittel dient, um Abfallstoffe in gelöster oder ungelöster Form aus dem Haushalt des Menschen oder aus Gewerbebetrieben fortzuführen. Gewässern der in Rede stehenden Art soll künftig Abwasser nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden zugeführt werden. Bei der Entscheidung über die Genehmigung ist billige Rücksicht auf den Gemeingebrauch des Wassers, auch in den anderen beteiligten Ländern, sowie auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zu nehmen, deren Befriedigung in diesen Ländern von dem Zustande der durch die Zuführung des Abwassers beeinflußten Gewässer abhängig ist. Als Bedingung kann dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt werden, Einrichtungen zur Verhütung von Nachteilen herzustellen und zu unterhalten, oder für die Nachteile eine dem Betrage nach festzusetzende Entschädigung — auch wiederkehrend — zu leisten. Etwa bereits genehmigte oder tatsächlich stattfindende Zuführungen von Abwasser können aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles untersagt oder einschränkenden Bestimmungen unterworfen werden, insofern sie ein Gewässer in einem anderen Lande nachteilig beeinflussen. Verursacht die Zuführung erheblichen Schaden in einem anderen Lande, so kann auf Antrag der Regierung des benachteiligten Landes die für die Genehmigung zuständige Behörde auch in Fällen, wo das Gemeinwohl nicht

Digitized by Google

gefährdet erscheint, dem Unternehmer Verpflichtungen der in Rede stehenden Art auferlegen, soweit sie mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Zuführung von schädlichem Abwasser bestimmter Art kann untersagt oder beschränkt werden. Für Stromgebiete, die mehreren Ländern gemeinsam sind, ist die Einrichtung einer Flußüberwachung vorgesehen, deren Kosten auf die Abwässer zuführenden Betriebe umzulegen sind. Ergeben sich hinsichtlich der Zuständigkeit und des Verfahrens für die Erteilung von Abwassergenehmigungen zwischen den beteiligten Ländern Meinungsverschiedenheiten, die durch unmittelbare Verhandlung nicht ausgeglichen werden können, so steht jeder der beteiligten Regierungen frei, schiedsrichterliche Entscheidung zu beantragen. Das zu diesem Zwecke mit dem Sitze in Berlin einzurichtende Schiedsgericht soll außer den ständigen Mitgliedern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit Preußens, Bayerns und Sachsens aus sechs Beisitzern bestehen, von denen drei in Abwasserfragen sachverständig, drei aus den Kreisen der Industrie und der Wirtschaft zu entnehmen sind. Erstere würden vom Reichsgesundheitsrat, letztere vom Reichswirtschaftsrat vorzuschlagen sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist für die zuständigen Landesbehörden maßgebend. Als Übergangsfrist für die Stellung von Anträgen auf schiedsrichterliche Entscheidung gegen bereits ergangene landesbehördliche Anordnungen ist ein Zeitraum von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.

Der Deutsche Fischereiverein hat bereits vor längerer Zeit die Schaffung eines Reichsabwassergesetzes unterstützt und beantragt, daß er als Vertreter der deutschen Binnenfischerei ausführlich und rechtzeitig zu dem Gesetzentwurfe gehört wird (vgl. „Fischerei-Zeitung" 1925 S. 67).

Kn.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Fischerunglück an der Samlandküste.** Wie in Nr. 49 auf Seite 1054 mitgeteilt worden ist, ist am 19. November ein offenes Fischermotorboot an der Samlandküste untergegangen, wobei vier Fischer ums Leben gekommen sind, und zwar Emil Mai und die drei Brüder Hans, Gustav und Emil Sohn aus Groß-Kuhren. Bei den Hinterbliebenen ist größte Not eingekehrt, besonders in der Familie Sohn, die drei Söhne verloren hat. Im Einvernehmen mit dem Oberfischmeisteramt Pillau fordern wir die ganze fischereiliche Welt auf, in dieser Notlage zu helfen und **Gaben für die bedürftigen Hinterbliebenen** der ums Leben gekommenen Fischer an uns einzusenden, und zwar an J. Neumann, Neudamm (Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"), Postscheck Berlin Nr. 998), unter dem Stichwort „Fischerunglück in Groß-Kuhren". Wir bitten, schnell und reichlich zu geben. Weihnachten steht vor der Tür, und wir möchten instandgesetzt werden, den um ihre Ernährer gekommenen Familien wenigstens eine kleine Weihnachtsfreude zu machen. Herzlichen Dank im voraus und Petri-Heil!

Im Dezember 1925.

Die Geschäftsstelle
der Neudammer „Fischerei-Zeitung".

⎚

Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Eingetragener Verein, Halle a. S., Nr. 47.

Viertägiger fischereilicher Fortbildungskursus vom 21. bis 24. Februar 1926 in Halle a. S., „Deutsche Bierstube" (gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut), Ludwig-Wucherer-Straße 87.

Die Teilnahme ist unentgeltlich. Folgende Gegenstände sollen behandelt werden:

Mierau: Entkrautung der Gewässer;
Kisker: Fischereiliche Süßwasserbiologie, Fischkrankheiten und Fischsterben, Fischereigesetz;
Kluge: Naturgeschichte der Süßwasserfische, Teichwirtschaft:
a) Forellenzucht,
b) Karpfenzucht;
Zimmermann: Teichbau;
Carl: Die Bewirtschaftung fließender Gewässer;
Schiemenz, Karl: Fischereiliche Buchführung.

Anmeldungen bis 1. Januar 1926 gegen eine zurückzuerstattende Einschreibegebühr von 5 Mark an die Geschäftsstelle des Fischereivereins Magdeburg, Domplatz 6. Im Falle von Bedürftigkeit können Gesuche um Gewährung von Beihilfen beigefügt werden.

⎚

Organisation und Bildungswesen.

— **Zu den Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge im Gebiete des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer** (vergl. „Fischerei-Zeitung" 1925 S. 982, 999) ist inzwischen noch eine Kasse in Wollin getreten. Ihr Geschäftsbereich umfaßt die Ortschaften Wollin, Hagen, Gaulitz, Sager, Paulsdorf, Groß- und Klein-Ziegenort, Neu-Warp, Pritter, Lebbin, Ostswine, Osternothafen, Swinemünde, Ahlbeck, Ueckeritz, Camminke, Mönkebude, Ückermünde. Einige von diesen Orten sollen der Swinemünder Kasse zugelegt werden. Kn.

⎚

— **Drei Jahrgänge „Fischerei-Zeitung".** Vor mir liegen die Jahrgänge 1923 und 1924 der „Fischerei-Zeitung" Neudamm gebunden und der laufende Jahrgang 1925 bis zu der zuletzt erschienenen Nummer 49. Welcher Unterschied schon beim ersten Anblick! Der Jahrgang 1923 bildet ein recht bescheidenes Bändchen mit 378 Druckseiten. Jahrgang 1924 ist auf 676 Druckseiten angewachsen, und Nr. 49 des Jahrgangs 1925 zählt schon 1056 Druckseiten, so daß am Jahresschlusse gewiß über 1100 Seiten herauskommen werden. Auch diese drei Bände liefern ein Stück Spiegelbild unserer Wirtschaftsgeschichte, vom Niedergang der Inflationszeit bis zum Wiederaufbau. Darüber hinaus aber legen sie Zeugnis ab von der wachsenden Bedeutung der „Fischerei-Zeitung". Auch in früheren Friedenszeiten ist sowohl der Umfang wie die Reichhaltigkeit des

Digitized by Google

Inhalts und die Übersichtlichkeit der Anordnung nie erreicht worden. Zu den alten Mitarbeitern haben sich zahlreiche neue gesellt. Blicken wir aber zurück, so befällt uns ein gelindes Grauen beim Durchblättern des Jahrganges 1923 hinsichtlich der Zahlensummen. Für den Monat Januar beträgt der Bezugspreis der „Fischerei-Zeitung" 350 Mark. Die Einzelnummer kostet 100 Mark, und in der ersten Nummer vom 7. Januar 1923 können wir in den Berliner Fischpreisen lesen, daß das Pfund Hechte 55 000 bis 68 000 Mark kostet. In Nr. 50 vom 16. Dezember 1923 werden Berliner Fischpreise nach Milliarden Mark notiert. Das Pfund Hechte kostet 900 bis 1410 Milliarden Mark! Das war in der Tat der Gipfel der Geldentwertung. In Danzig (Freistaat) hatten die Kaufleute damals schon zur Selbsthilfe gegriffen und wertbeständige Industriechecks herausgegeben, denen die Währung folgte. Danziger Fischpreise werden erstmalig in Nr. 41 vom 14. Oktober 1923 mit Goldmark notiert. In der Woche vom 8. Oktober 1923 kostete das Pfund Aale in Danzig 1 bis 1,20 Goldmark. H. M.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Von der Fischzucht in Ungarn.** Die Fischzucht spielte vor dem Kriege im Wirtschaftsleben von Ungarn nur eine sehr untergeordnete Rolle, hat sich aber in der Nachkriegszeit außerordentlich stark entwickelt. Den Fischerei-Ertrag des vorigen Jahres schätzt man auf 15 000 Zentner; in diesem Jahre soll er noch 30 bis 35% höher werden. Zwei Drittel des Gesamtertrages wurden nach Polen, Deutschland (!), Holland und der Tschechoslowakei ausgeführt. Infolge der starken Produktionssteigerung sind die Fischpreise auf den ungarischen Märkten niedrig. In diesem Jahre wurde in Polen ein ungarisches Fischereiunternehmen mit einem Kapital von 500 000 Zlotys*) ins Leben gerufen. Schr.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Fischereiergebnisse.** Vom Glück begünstigt war der Pächter des Mellen-Sees bei Zossen, Herr Otto Grünhardt. Ein Fischzug erbrachte weit über 100 Zentner der besten Fische. Man rechnet mit weiteren großen Fängen. — Der Salmfang im Moselgebiet geht zu Ende. Er war in diesem Jahre durch den hohen Wasserstand begünstigt, da dieser das Aufsteigen der Fische zum Laichen ermöglichte. Es wurden Exemplare bis zu 12 Pfund gefangen, die für 2,50 bis 3 Mk. pro Pfund verkauft wurden. Die meisten Salme wurden in den linken Nebenflüssen der Mosel gefangen, in der Lieser, Kyll und Sauer, in der Mosel selbst war der Fang geringfügiger. — Die Bodenseefischerei hatte im September dieses Jahres einen Gesamtertrag von 26155 Kilogramm Blaufelchen im Gesamtwert von 66354 Mk. zu verzeichnen.

— **Vom Lachsfang in der Schweiz.** Die allgemeinen Nachrichten über die Besserung des Lachsfanges im Rhein während der letzten Jahre fanden neuerdings auch durch eine Mitteilung aus der Schweiz ihre Bestätigung. Danach wurden in der Schweiz im Jahre 1924 242 Lachse im Gesamtgewicht von 920 kg gefangen gegen 72 Stück im Gesamtgewicht von 246 kg im Jahre 1923. Meistens waren es sogenannte kleine Weißlachse, während Rotlachse und große Exemplare selten waren. S.

*) 1 Zloty = rund 69,5 Pfennige.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Netzzerstörungen durch Krebstiere in Australien.** Nach einer Meldung aus Melbourne wurden im Laufe des Sommers in den Seen von Gippsland (im Staate Victoria, Südost-Australien) Fischereigeräte im Werte von vielen Tausenden Lstrl. durch Krustazeen zerstört. Es wird behauptet, daß die Krebstiere die Netze auffressen, um zu den im Innern der Geräte befindlichen Ködern zu gelangen. Nachdem Mitte Juli starke Regengüsse niedergegangen waren, durch welche riesige Mengen von Süßwasser in die Flüsse und Seen gelangten, nimmt man an, daß die Krustazeen zum allergrößten Teile ins Meer geschwemmt worden sind. Schr.

Fischfeinde.

— **Wie die Jungen des Fischotters das Schwimmen lernen.** Der Amerikaner William J. Long erzählt nach einem Bericht in „Dansk Fiskeritidende" vom 28. Oktober 1925 in seinem Buch „Die Schule im grünen Wald", wie er eines Tages einen weiblichen Otter beobachtete, der seinen Jungen Schwimmunterricht erteilte. Er trug sie erst wie zum Spaß auf dem Rücken ins Wasser hinaus und tauchte dann unter ihnen fort, ehe sie ahnen mochten, was er im Schilde führte. Als sie dann mit dem fremden Element wild kämpften, tauchte die Mutter dicht bei ihnen wieder auf und begann, ihnen beizustehen und sie aufzumuntern bei ihren tastenden Versuchen, wieder an das Ufer zu kommen. Als sie schließlich dort angelangt waren, krochen sie hinauf, piepsten, schüttelten sich, guckten erschreckt nach dem Fluß und schlüpften in ihren Bau. Etwas später guckten sie vorsichtig wieder heraus, aber wie sanft die Mutter sie auch lockte, sie konnte sie nicht dazu bringen, daß sie von selbst wieder in das Wasser plumpsten, und wie liebkosend und lustig sie sich auch in dem welken Laub wälzte, sie wollten ihr doch an diesem Tage nicht mehr auf den Rücken kriechen, während der Autor vorher etwa zwanzigmal gesehen hatte, wie dies Otterjunge ohne jedes Bedenken taten. Als William J. Long durch den dämmrigen Wald heimging und an dieses niedliche Erlebnis dachte, fiel es ihm ein, daß er ja selbst auf ganz die gleiche Methode von einem größeren Jungen das Schwimmen gelernt hatte, nur mit dem Unterschied, daß dieser ihm weniger half und viel mehr Scherz mit ihm trieb als die Ottermutter, und daß er weit mehr strampelte und spuckte als die kleinen Ottern. Long ist der Ansicht, daß alle wilden Tiere das meiste von dem, was sie können, gerade wie wir lernen müssen und hierzu des Unterrichts bedürfen. Der Instinkt spielt eine weit geringere Rolle nach seiner Ansicht, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. L. B.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im November 1925.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			**Zander**		
groß	5	141,10	groß	11	104,18
unsortiert . . .	4	120,62	mittel	18	82,58
Aale			unsortiert . . .	9	81,—
groß	11	190,09	**Aale**		
groß-mittel . .	11	178,18	groß	7	150,29
unsortiert . . .	8	163,94	unsortiert . . .	6	125,25
Schleien			**Hechte**		
groß	11	101,64	groß	20	45,28
Portionsschleien	11	156,77	groß-mittel . . .	6	53,75
mittel	3	120,—	mittel	24	77,56
unsortiert . . .	14	126,32	unsortiert . . .	23	67,22
Hechte			**Barsche**		
groß	18	61,31	groß	18	64,42
groß-mittel . . .	13	76,19	klein	8	17,81
mittel	22	100,86	unsortiert . . .	19	43,50
unsortiert . . .	24	96,67	**Bleie**		
Barsche			groß	15	36,63
groß	10	83,05	klein	10	10,—
unsortiert . . .	9	70,50	unsortiert . . .	18	17,33
Bleie			**Plötzen**		
groß	16	54,38	groß	23	35,33
unsortiert . . .	13	38,77	klein	15	8,03
Plötzen			unsortiert . . .	24	21,39
groß	4	46,75	**Karpfen**		
unsortiert . . .	17	33,79	unsortiert . . .	5	68,80
Karpfen					
gemischt, unsort.	24	95,98			
Spiegel- (35—50)	11	108,73			
„ (40)	6	100,25			
Krebse (Schock)					
(8—10)	2	4,—			
(10—12)	4	5,42			
(12—14)	3	10,67			

Im Vergleich zum Vormonat (Oktober) hat der Preissturz noch weiter angedauert. Er hat besonders stark die lebende Ware erfaßt, während die tote Ware bei den geringeren Fischarten nur etwas tiefer im Preise liegt als im Vormonat. Im Preis gehoben haben sich lediglich die Aale sowie die toten großen und kleinen Barsche. — Was die Preisentwicklung im Laufe des Berichtsmonats November anlangt, so sanken die Preise bis gegen das Ende des Monats hin fortgesetzt, mit Ausnahme der Aale. Dann aber zogen sie durchweg wieder etwas an.

Ø

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat November 1925:

Aal	134,63	Karausche . . .	43,50
Aland	37,67	Plötze	25,33
Barsch	47,02	Quappe . . .	48,33
Blei	22,67	Rotdow . . .	32,83
Güster	7,67	Schleie . . .	79,83
Hecht	64,13	Zander . . .	85,32
Karpfen . . .	68,80	Krebs	5,93

Aus den Parlamenten.

Der Reichstagsausschuß für Verkehrsangelegenheiten beriet am 27. November d. J. einen Antrag auf Vorlegung des Entwurfs eines Reichsabwassergesetzes*). Der Antragsteller, Abgeordneter Dr. Gildemeister (Deutsche Volkspartei), begründete die Vorlage damit, daß in der Frage der Abwässer eine einheitliche Regelung für das Reichsgebiet schon mit Rücksicht darauf notwendig erscheine, daß ein großer Teil der deutschen Flüsse das Gebiet verschiedener Länder berühre. Das Mindestmaß dessen, was in dieser Hinsicht gefordert werden müsse, seien einheitliche materielle Grundsätze und die Festlegung eines Verfahrens, das die Berechtigung des Einspruchs gegen Schäden aus der Verunreinigung von Wasserläufen nicht auf die Interessenten des betreffenden Landes beschränkt. Von anderer Seite wurde auf einige Schwierigkeiten bei Lösung dieser Frage aufmerksam gemacht und betont, daß allein die Entscheidung darüber, wo eine Vorklärung der Abwässer nötig sei, für die Industrie weitgehende Rückwirkungen haben werde. Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern teilte mit, daß der Antrag durchaus den Absichten der Reichsregierung begegne. Der Entwurf sei bereits fertiggestellt und werde in Kürze mit den Ländern beraten, deren Kompetenzen soweit als möglich gewahrt werden sollen. Gewicht zu legen wäre

*) Vgl. hierzu die Ausführungen auf Seite 1067 des vorliegenden Heftes. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

auf die Schaffung einer Instanz, die in solchen Fragen entscheidende sachverständige Auskunft erteilen könne. Der Antrag auf unverzügliche Vorlage eines Reichsabwassergesetzes wurde angenommen. D. B.

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Fischereiaufsichtsbezirke. Zum 1. Dezember 1925 wird die Fischereiaufsichtsstelle in Schaprode wieder eingerichtet. Infolgedessen treten ab 1. Dezember 1925 folgende Änderungen in den Fischereiaufsichtsbezirken des Regierungsbezirks Stralsund ein:

1. Aufsichtsbezirk Stralsund: In den Grenzlinien: Stahlbrode — Glewitzer Fähre, Verbindungsbrücke bei Waase, Freesenort (Fischerei-Grenzmarke) — Südspitze Hiddensoe (Fischerei-Grenzmarke), Wendisch-Langendorf — Großer Werder, dazu die Beaufsichtigung der Scharfischerei innerhalb der 3-Seemeilen-Grenze, an der Außenküste von der nördlichen Grenze des Fischschonreviers, östlich der Sandbank „Bock" bis Darßer Ort. Die Regelung der feststehenden Geräte sowie der festgelegten Garnzugsstellen am Darß und Zingst verbleibt jedoch der Station Born.
2. Aufsichtsbezirk Barth: In den Grenzlinien Wend.-Langendorf — Großer Werder, im übrigen unverändert in den bisherigen Grenzen.
3. Aufsichtsbezirk Schaprode: In den Grenzlinien: Freesenort — Südspitze Hiddensoe, Verbindungsbrücke bei Waase, Steinort — Bessiner Haken, Gewässer innerhalb der 3-Seemeilen-Grenze an der Außenküste von Hiddensoe, Dranske und Wittow.
4. Aufsichtsbezirk Breege: In den Grenzlinien Steinort bis Bessiner Haken, nach Osten unverändert.

Die Verwaltung der Fischereiaufsichtsstelle in Schaprode ist dem Fischereihilfsaufseher Behrendt übertragen worden.

Stralsund, den 9. November 1925.

Der Regierungspräsident.
J. V.: Frhr. v. Rößing.

Wichtige Entscheidungen.

Mitführen unverpackter Fischereigeräte auf Wasserfahrzeugen.

Auf dem Tegeler See bei Berlin wurde ein Fischer angetroffen, der vom Fischfange in der Ostsee, wo er ein Gebiet zum Fischen gepachtet hatte, zurückgekehrt war und in seinem Wohnboote unter dem Ölmantel ein Netz aufbewahrte. Deswegen auf Grund des Fischereigesetzes zur Verantwortung gezogen, erzielte er zunächst ein freisprechendes Urteil, das aber in der Berufungsinstanz aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde. Nach gesetzlicher Vorschrift dürfen unverpackte Fischereigeräte auf Wasserfahrzeugen nicht mitgeführt werden, wenn der Schiffseigner sich auf einem Gewässer befindet, wo er nicht zur Fischerei befugt ist. Nunmehr zu 20 Mark Geldstrafe und Einziehung des Netzes verurteilt, legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein mit der Begründung, daß er sein Netz nicht im nassen Zustande verpacken könne, sondern es erst trocknen müsse. Diese Ausrede konnte nach Lage des Falles als stichhaltig nicht anerkannt werden. Die Revision war daher zurückzuweisen. (Urt. d. Kamm.-Ger. v. 30. 9. 1925 — I S. 884, 25). D. B.

Verpachtungen.

— **Verpachtung.** Dieser Tage kam die Lahnfischerei der Gemeinde Naunheim, Kreis Biedenkopf, auf sechs Jahre zur Verpachtung. Letztbietender mit 300 Mk. blieb der seitherige Pächter Heinrich Birk III. Die Fischerei ist Eigentum der Gemeinde und umfaßt etwa zwei Kilometer, vom alten Wehr bei Dorlar bis zum Eingang des Schleusenkanals unterhalb Naunheim.

— **Verpachtung des Mildensees (Ostpr.).** Die Stadtverordnetenversammlung zu Liebstadt, Ostpr., beschäftigte sich in der ersten Dezembersitzung u. a. mit der Neuverpachtung des etwa 450 Morgen (über 110 Hektar) großen Mildensees zur Fisch-, Schilf- und Rohrnutzung. Es waren dazu schriftliche Angebote von 900 bis 1200 Mark Jahrespacht eingegangen. Aus besonderen Gründen wurde die Sache aber vertagt, und es soll jetzt für die Bieter ein gemeinsamer Bietetermin angesetzt werden. Anscheinend hofft man auf höhere Pachtangebote. M.

Literatur.

Im Morgenlicht. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika. Von Hans Paasche. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. A. Berger. Mit 97 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und einer Karte. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis in Leinen geb. 12 RM.

Mit einem Ablösungstransport gelangte der junge Paasche im Jahre 1904 nach Ostafrika, und das Buch schildert sowohl die Reise dorthin als auch seine weiteren Erlebnisse in unserer ehemaligen Kolonie, die er bei längerem Aufenthalt gründlich erforschen konnte. Ohne Voreingenommenheit hat er sich den Dingen und Personen gegenübergestellt und unbeeinflußt von fremdem Urteil den eigenen Eindruck zu schildern versucht. Deshalb tragen auch alle diese Schilderungen den Charakter der eigenen elastischen und jugendfrischen Persönlichkeit, die „im Morgenlicht" auszog, die fremde Welt zu erkunden. Diese Schilderungen erstrecken sich auf Land und Leute, auf die Gefechte und Märsche im Aufstandsgebiet und vor allem auf das Großwild, zu dessen Jagd ihm reichlich Gelegenheit wurde. Von den spannenden und aufregenden Szenen dieses Aufenthaltes legen am besten die ausgezeichneten Lichtbilder Zeugnis ab, die von diesem Großwild zum Teil vor dem Schuß aus unmittelbarer Nähe aufgenommen sind. Auch dieses Buch, in dem eine Fülle objektiven Stoffes und persönlichen Erlebens zusammengetragen ist, wird das Gedenken an unsere ehemalige Kolonie aufrechterhalten.

Land-Kalender 1926. Abreißkalender für den deutschen Landwirt. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2,50 RM. Buchausgabe gebunden 4 RM.

Für denjenigen, der den Landkalender von früher her kennt, brauchen wir über den neuen Jahrgang nur zu sagen, daß er sich auf der alten

Digitized by Google

Höhe vollwertig erhalten hat. Die vornehme Ausstattung und der gediegene Inhalt werden zu den alten Freunden neue werben, die seinen Ruf in immer weitere Kreise verbreiten. L.

Briefkasten.

Forstamt St., Kreis N. Wenn Sie von den eingesetzten 13 Zentnern Karpfen nur 22 Zentner geerntet haben, so steht das in einem vollkommenen Mißverhältnis, und es ist hier irgend etwas nicht in Ordnung. Aus Ihren Mitteilungen ergibt sich jedoch ohne weiteres, daß nicht bloß irgend etwas, sondern vieles in der Bewirtschaftung Ihrer drei Teiche nicht in Ordnung ist, und daß Sie jedenfalls gut tun, den gesamten Betrieb einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Es ist unmöglich, im Rahmen des Briefkastens alle hier in Frage kommenden Details zu erörtern. Jedoch bilden Ihre drei Teiche im Gesamtausmaß von 18 ha Fläche ein immerhin so wertvolles Objekt, daß wir Ihnen dringend empfehlen müssen, einen Sachverständigen zu bitten, Ihnen an Ort und Stelle alle nötigen Auskünfte zu erteilen. Wenden Sie sich zu diesem Zwecke an den Schlesischen Fischereiverein, zu Händen seines Geschäftsführers Dr. H. Mehring in Breslau, Sadowastr. 37. W.

P. M. Die vorsätzliche und rechtswidrige Zerstörung von Vorrichtungen an Teichen, die diesen den Charakter von Fischteichen gegeben und sie zu Gewässern gemacht haben, welche sich zum Betriebe der Fischzucht und zur Verwahrung von Fischen eignen, bedroht § 305 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis nicht unter einem Monat. Der Versuch ist strafbar. Ein „Bauwerk" im Sinne dieser Vorschrift ist nicht in dem Teiche, sondern in den künstlichen, den Teich erst zum Fischzuchtteich machenden Anlagen zu erblicken. S.

C. T. Den gegen die Eintragung Ihres Fischereirechts in das Wasserbuch eingetragenen Widerspruch können Sie beseitigen, indem Sie gegen den Widersprechenden im ordentlichen Rechtswege eine Feststellungsklage auf Anerkennung des Bestehens des für Sie angemeldeten Rechts erheben und das darauf ergehende rechtskräftige Urteil der Wasserbuchbehörde vorlegen, oder indem Sie nachträglich den Nachweis des Rechtes durch urkundliche Belege oder auf andere Weise erbringen. H.

W. K. Öffentliche Beamte haben auch nach ihrer Entlassung aus dem Dienste oder nach der Pensionierung die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit. Sie dürfen auch nur mit Genehmigung ihrer zuletzt vorgesetzten Dienstbehörde als Zeuge vernommen werden über Tatsachen, von denen sie vermöge ihres Amtes Kenntnis erhalten haben. Mehr läßt sich nach der Fragestellung nicht sagen. X.

Nachrichten des Obersischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

42. **Ungesetzliche Aalfänge.** Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, die Frage der Aalfänge zu beleuchten. Unter Aalfängen versteht man Vorrichtungen, die aus Drahtgittern, Eisenstäben, meist aber aus Holzlatten hergestellt und in einem Wasserlauf eingebaut sind. Sie finden sich meist an Wehrbauten von Mühlen oder sonstigen Zwecken dienenden Schleusen. Ihre Wirkung ist die, daß aus dem sie durchströmenden Wasser die Aale und andere Fische gewissermaßen abgesiebt werden.

In den weitaus meisten Fällen werden derartige Aalfänge oder Aalkästen fest eingebaut sein. Es handelt sich dann um „ständige Fischerei-Vorrichtungen" im Sinne des § 35, Abs. 5 des Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916. Der genannte Absatz lautet wörtlich: „Ständige Fischereivorrichtungen sind solche, die unter dauernder Befestigung am Ufer oder im Bett ins Gewässer eingebaut sind, namentlich feststehende Fischwehre, Fischzäune, Fischfallen. Die Eigenschaft der Vorrichtung als einer ständigen wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das angebrachte Fanggerät entfernt werden kann. Freistehende Pfähle gelten nicht als ständige Fischereivorrichtungen."

Der Wortlaut dieser Bestimmung ist ziemlich klar. Zur Ständigkeit einer Fischereivorrichtung gehört also ein fester Bau, dessen Fangapparat dauernd befestigt oder abnehmbar ist. Das wesentliche ist jedenfalls die bauliche Einrichtung.

Das Gesetz sagt uns nun im Abs. 2 des § 35, wie solche ständigen Fischereivorrichtungen beschaffen sein müssen. „Durch ständige Fischereivorrichtungen darf ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfanges nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche, bei gewöhnlichem Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden." Die eine Hälfte des Gewässers muß also für den Zug der Fische unbedingt völlig frei bleiben. Diese Bestimmung schützt Fischereiberechtigte, die oberhalb oder vor allem unterhalb eines solchen Aalfanges ihr Recht ausüben wollen. Würde jemand mittels eines Aalfanges ein Gewässer ganz absperren, so würden die Unterlieger keinen einzigen Fisch fangen können! Die Breite des Gewässers ist nach den Bestimmungen des § 8, Abs 3 des Wassergesetzes nach dem Wasserstande zu messen, der im Durchschnitt der Jahre an ebensoviel Tagen überschritten wie nicht erreicht wird.

Es soll also, um es nochmals zu betonen, jede Beeinträchtigung des Fischwechsels unterbleiben.

Die Bestimmung des Abs. 2 des § 35 F.G. wird nun leider häufig umgangen oder doch zu umgehen versucht. Das geschieht dadurch, daß sich vor dem Aalfang Schützen befinden, die geöffnet und geschlossen werden können. Öffnet der Besitzer des Aalfanges diejenige Schütze, die sich vor dem Aalfang, der die halbe Breite des Gewässers einnehmen mag, befindet und schließt er die andere Schütze, so muß ja das ganze Wasser durch den Aalfang laufen. Ein solcher Zustand ist ungesetzlich, da ja der Zug der Fische vollständig unterbunden wird. Eine derartige Übertretung des § 35, Abs. 1 F.G. bedroht § 127, Ziffer 2 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft! Die Einrichtungen müssen also so getroffen werden, daß stets mindestens die Hälfte des Wassers frei ablaufen kann, andernfalls eine strafbare Handlung verübt wird. In dem eben geschildertem Beispiel müssen also die zwei Schützen entweder beide stets offen sein oder es darf nur die vor dem Aalfang befindliche Schütze geschlossen werden, z. B. also dann, wenn der Fang nicht ausgeübt werden soll.

Ein solcher Fang darf nicht ausgeübt werden, wenn Schonzeit ist. Hierzu sagt § 108 F.G.: „Während der Dauer der Schonzeiten müssen

Digitized by Google

ständige Fischereivorrichtungen in offenen Gewässern beseitigt oder abgestellt sein."

„Schon bestehende ständige Fischerei-Vorrichtungen unterliegen diesen Vorschriften nicht, wenn der Fischereiberechtigte ein Recht auf deren Benutzung hat." (§ 35, Abs. 4 F.G.) Solche Berechtigungen, d. h. auf Absperrung, die über die halbe Breite des Gewässers hinausgeht, konnten schon unter dem früheren Fischereigesetz (seit dem 30. Mai 1874) nicht mehr entstehen. Nur in den allerseltensten Fällen werden solche ständigen Fischereivorrichtungen, wie sie der Abs. 4 des § 35 meint, berechtigt vorhanden sein.

Alle obigen Bestimmungen gelten nicht für geschlossene Gewässer, sondern nur für offene.

Die mit der Fischereiaufsicht betrauten Beamten sind bzw. werden angewiesen, auf ungesetzliche Aalfänge usw. zu achten. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau.

6. **Eisverhältnisse auf dem Frischen Haff.** Die ganze Woche herrschte im Pillauer Bezirk ziemlich starker Frost. Das Haff, insbesondere die Fischhauser Wiek, sind mit einer leichten Eisdecke überzogen. Das Eis war jedoch nicht so stark, daß schon mit der Eisfischerei begonnen werden konnte. Am letzten Tage der Woche (5. Dezember 1925) trat ein plötzlicher Witterungsumschwung ein, der die Hoffnung auf einen baldigen Beginn der Eisfischerei wieder zunichte machte. Dr. R.

7. **Lachsfang.** Der Lachsfang, der seit Mitte November von den Fischern der Frischen Nehrung, von Pillau und der Samlandküste betrieben wird, bringt ziemlich gute Erträge. Es werden verhältnismäßig viele Lachse gefangen, jedoch fällt die Ware in diesem Jahre allgemein recht klein aus. Die Preise, die dem Fischer bezahlt werden, betragen seit einigen Tagen für Lachse unter 13 Pfund Gewicht 0,80 Mk. für das Pfund, für Lachse über 13 Pfund Gewicht 1,40 Mk. für das Pfund. Da ziemlich wenig Lachse über 13 Pfund gefangen werden, ist das Geschäft nicht als besonders erfreulich zu bezeichnen. Dr. R.

8. **Mindestmaß für den Zander.** Von vereinzelten Fischervereinen des Haffes wird immer wieder darauf hingearbeitet, das Mindestmaß für den Zander, das für die ostpreußischen Haffe schon sowieso nur 28 cm beträgt, auf 26 cm herabzusetzen. Diese Wünsche sind sachlich keineswegs begründet und ihre Erfüllung ist daher auch aussichtslos. Es ist wirtschaftlich durchaus nicht zu rechtfertigen, die Fische gerade in der Periode des besten und schnellsten Wachstums wegzufangen. Darin liegt ja auch gerade der Sinn der Festsetzung von Mindestmaßen überhaupt, daß man verhindern will, daß der Fisch in einer Zeit weggefangen wird, in der er die vorhandene Naturnahrung am rentabelsten ausnutzt, d. h. in marktfähiges Fischfleisch umsetzt. Das ist die Zeit bis zur Geschlechtsreife. Weniger kommt es uns heutzutage darauf an, nun jeden Fisch erst einmal zur Fortpflanzung gelangen zu lassen, bevor man ihn fängt. Dr. R.

9. **Fischerunglück in Groß-Kuhren.** In einer der letzten Nummern dieser Zeitung habe ich schon von einem schweren Unglück Mitteilung gemacht, das den Fischerverein von Groß-Kuhren an der Samlandküste betroffen und das vier blühende Menschenleben gefordert hat. Bei den Hinterbliebenen herrscht große Not, besonders bei einer Familie, die drei Söhne verloren hat. Die Schriftleitung dieser Zeitung veröffentlicht in dieser Nummer an anderer Stelle einen Aufruf zur Sammeltätigkeit für die so unerwartet in tiefes Unglück geratenen Fischerfamilien. Ich kann nicht umhin, auch an dieser Stelle auf diese Sammlung hinzuweisen und zu wünschen, daß der dankenswerten Tätigkeit der Schriftleitung ein voller Erfolg zugunsten der Hinterbliebenen nicht versagt bleiben möge. Dr. R.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Forellenzucht-Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau. 1057. — Tagesfragen aus der Fischerei. 1064. — Geheimer Baurat Recken. 1067. — Der Entwurf eines Reichsabwassergesetzes. 1067. — Fischerunglück an der Samlandküste. 1068. — Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt. 1068. — Zu den Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge im Gebiete des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer. 1068. — Drei Jahrgänge „Fischerei-Zeitung". 1068. — Von der Fischzucht in Ungarn. 1069. — Fischerei-Ergebnisse. 1069. — Vom Lachsfang in der Schweiz. 1069. — Netzzerstörungen durch Krebstiere in Australien. 1069. — Wie die Jungen des Fischotters das Schwimmen lernen. 1069. — Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische 1070. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 1070. — Aus den Parlamenten. 1070. — Aus den Regierungs-Amtsblättern. 1071. — Wichtige Entscheidungen. 1071. — Verpachtungen. 1071. — Literatur. 1071. — Briefkasten. 1072 — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1072. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau. 1073.

Inserate

Aquarien jeder Größe u. Zubehör!
Durchlüftungs- u. Heizapparate. Pflanzen, Fontainen. Terrarien. Froschhäuser, Käfige usw.
Frachtkatal., Broschüre 1,50 M. franko. Listen gratis.
A. Glaschker, Leipzig 106, Tauchaer Str. 26.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Dienstag, den 1. bis Montag, den 7. Dezember 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—102, mittel 100—102, groß-mittel 88—90; Mi unsort. 100—104, mittel 100—104; Do unsort. 100—106, mittel 110—115, groß 79—80; Fr unsort. mittel 110—115, groß-mittel 88—90; So unsort. 100—105,

Der Weihnachtsfeiertage wegen bitten wir, alle für Nr. 52 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 21. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

mittel 107—110, groß-mittel 87—90; Mo unsort. 100. Schleien Di Portions- 150 bis 180; Mi Portions- 150—160; Do Portions- 160; Fr Portions- 160. Aale Di groß-mittel 175; Mi groß 187—198, groß-mittel 182; Fr groß 194—202; So groß 202. Bleie Di groß 46—50; Mi groß 50—53; Do groß 50—60; Fr groß 68, unsort 50—53; So 50—62; Mo groß 50. Barse Fr groß 85-89; So groß 73—85. Plötzen Di klein 20—22; Mi klein 20—23; Do klein 20—28, groß 52 bis 60; Mo klein 20. Karpfen Di gemischt unsort. 90 Spiegel- 40er 100; Mi gemischt unsort 90, Spiegel- 40er 100; Do gemischt unsort. 90, Spiegel- 4 er 100; So Schuppen- 6 —80er 90; Mo Schuppen- 60 - 80er 90. Karauschen Fr Schuppen- 60 bis 80er 80, Spiegel- 10—20er 100. Bunte Fische Do 50; Fr 60. Aland Di 65. Quappen Do 52—61; Fr 52—60; So 60; Mo 52—10.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort 80; Mi unsort. 85—89, groß 52; Do unsort. 87—90, mittel 87—90; Fr unsort. 70—80, mittel 80—90, groß-mittel 63 bis 68, groß 42—55; So unsort. 75—81, mittel 75—81, groß-mittel 66; Mo unsort. 70—80, mittel 70—80, groß-mittel 55—58, groß 48. Zander Mi 84—90; Do 96, groß 110, klein 80; Fr 82; So groß 121. Aale Mi 140; Fr 150. Barse Mi groß 70—76; Do groß 80; Fr groß 74—76, unsort. 38—41, klein 15; So unsort 50; Mo groß 68—70, unsort. 50. Plötzen Di unsort. 20—31, klein 10—14; Mi unsort 24—26, groß 41—43, klein 10—16; Do unsort. 29, groß 33—38, klein 10; Fr unsort. 26—27, groß 30—31, klein 15—17; So unsort. 15—17, groß 39—43, klein 10; Mo unsort. 20—23, groß 30—33, klein 14. Bleie Mi groß 43; Do unsort. 27—30; Fr groß 32, unsort 22—23; So groß 30; Mo groß 30. Bleifische Mo 8. Aland Fr 42—45. Quappen Do 40; Fr 40—58; So 40; Mo 40. Maränen Do groß 40. Stinte Mi groß 18. Bunte Fische Do 33.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 1,80 bis 2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mi stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Do stark 2,40—3, groß 2,20 bis 2,50, mittelgroß 1,50—2,; Fr stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; So stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mo stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 7. Dezember. Preise pro Pfund in Reichsmark. Rindfleisch, Suppenfleisch 0,90—1,10, Bratfleisch 1,20—1,40, Gefrierfleisch 1,65—1,00 Kalbfleisch, Brust 1,10—1,30, Rücken 1,20—1,40, Keule 1,30—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,50, Schinken 1,15—1,25, Bauch 1,30—1,80, — Fische: Hechte, lebend, 1,20—1,30. Karpfen, lebend 1,20—1,70. Aale, lebend 2,40—2,70, Zander 1,20—1,50. Geflügel: Gänse 1,10—1,40, Tauben pro Stück 0,40—1,40. Wild: Reh 1,20—2,50, Hasen, gestreift, 1,20.

Im **Kleinhandel** verlangten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Rotbarse 0,20, Zander, Hechte und Karpfen 1,40 je Pfund. Die Kleinhandelspreise der **Provinz** lauteten für Goldbarse 0,30—0,35. Schellfisch 0,45—0,50, Seelachs 0,50, Schollen 0,50—0,70, Bratfische 0,20—0,30, Bleie 0,40—0,80, Hechte 1,40 und für Karpfen 1,50—1,70.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 1. bis 5. 12. 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Fische in Eispackung: Dänische Lachse** So groß 250—210. **Barse** Fr groß 51, mittel 35. **Zander** Do groß 100. **Aalquappen** Di mittel 37½—35, klein 24; Mi mittel 40—34, klein 21; Do mittel 35—33; Fr mittel 41—33; So mittel 30. **Plötzen** Mi klein 14—12½; Do mittel 22. **Brachsen** Di klein 15½; Do mittel 41—30; Fr mittel 59, klein 30. **Hechte** Di mittel 86; Mi mittel 91—77, klein 77—52; Do groß 61, mittel 90—76; Fr mittel 84—80, klein 45—44. **Forellen** Fr mittel 221, klein 150—106. **Schnäpel** Di klein 50; Do mittel 70, klein 56. **Aale** Di groß 125—105, mittel 100—98, klein 75; Mi groß 135—100; Do groß 140—130; Fr groß 124—114, mittel 71 bis 68; So groß 100—82. **Flußbutten** Di groß 62—50, mittel 44—31, klein 23—12; Mi groß 63—57, mittel 42—32, klein 26—18; Do groß 64—33, mittel 41—20, klein 11—7; Fr groß 57—52, mittel 39—27, klein 16½—10; So groß 64, mittel 47—43, klein 15. **Rubel** Di klein 27; Mi klein 28; Fr klein 25. **Plieten** Mi klein 10½. **Steuren** Mi mittel 28½—25, klein 20; Fr klein 18. **Karpfen** So mittel 83 bis 80. **Lebende Fische:** Stinte Di groß 49, mittel 17—18, klein 10½—7; Mi groß 30, mittel 25½—21, klein 13—5½.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona. Vom 28. November bis 4. Dezember 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Mo 140—144; Di 138—142; Mi 138—125; Do 140—136; Fr gemischt 134; II Mo 105—90; Di gemischt 91—100; Do 127—124; III Mo gemischt 112—105; Mi gemischt 61; Fr 68; IV Mo 60; Di 52—53; Mi 35. **Barsche** So 35—34; Mo 43½—36; Mi 45—47; Do 50—45½. **Brassen** I So 49—37; Mo 53—26; Mi 48—35; Do 62—20. **Hechte** I So 52; Mo 40; Mi 63; Do 54; II So 37—38; Mo 71—60; Di 77—80; Mi 88—85; Do 70—80; Fr 76—75; III So 56—49½; Mo 60; Mi 80—69; Do 75; Fr 52. **Lachsforellen** Fr 166—160. **Notaugen** So 24—16½; Mo 25½—10; Mi 33—27; Do 31—10; Fr 10—22. **Stinte** So 3—37; Mo 6½—36; Di 7½—36; Mi 5—26; Do 4½—27. **Störe** Mo 150; Mi 205; Fr 190+150. **Zander** I Mo 101—105; Mi 106—111; Do 100; II Mo 100—88; Mi 105; Do 110. **Schnäpel** So 55; Di 61—71; Fr 78. **Butten** So 31—69; Mo 16—55; Di 16—88; Mi 10—62½; Do 10—56.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 2. bis 8. 12. 1925. Das Pfund kostete durchschnittlich in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 2,00—2,30, **Karpfen** 1,80—2,00, **Hechte** 1,50, **Weißfische** 0,50—0,60. **Räucherfische: Lachs** 4,00—5,00, **Aale** 3,50—4,00, **Flundern** 2,00. Der frühe Frost hatte einen schwachen Auftrieb von Fischen zur Folge. Nur Breitlinge waren in erheblichen Mengen erschienen und wurden zu 20 Pfg. das Pfund verkauft. Der Absatz nach Polen war in der Berichtswoche recht gering. Der polnische Zloty war nämlich Ende November von 86 Danziger Pfennigen zu Beginn des Monats auf 52 Pfennig am Schluß gefallen, hatte also seine Kaufkraft zu einem großen Teil eingebüßt. Der Sturm verhinderte die Danziger Küsten- und Stromfischer am Auslaufen, zumal auf der Weichsel starkes Treibeis herrschte.

Fischerkähne, Anglerkähne,
mit und ohne Behälter, baut als langjährige Spezialität
Fischer und Bootsbauer
Friedrich Nölke
Celle i. Hann.
Man verlange Offerte. 723

Fischfässer
aus neuem Eichenspaltholz fertigt an (861
C. H. Engelmann,
Faßfabrik,
Guben N.-L.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Ovitzstraße 78.

Schaftstiefel
m. breif. Kernlederfohle, russ. Juchten, aus engl. Heeresbest., fabrikneu, gar wasserd., Gr 43—47 **Paar Mk. 22,** Ladenpr. Mk. 50. Sol. der Vorr. reicht. Per Nachn. a. A. Anf. Tägl. Nachbest. u. Dankschr. Best Sie heute noch bei **Vandrey & Co.,** Waffen, Munition, Jagdausrüstungen, **Hamburg.** Colonnaden 39.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE MÜNCHEN

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen
u. Gummi-Stiefel
Preise auf Anfrage
Schmidt & Brüel,
Halle - Saale.
Fernspr.: 62-3 u. 643.
Telegramm-Adr.: Gummibrüel.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.
Von
Hans von Debschitz
Göllschau
Mit 44 Textabbildungen
Preis **1 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Moderner, 1 Jahr alter
Fisch-Spezialwaggon,
mit Motor, Pumpe, Kompressor und Lichtanlage
gegen lebende Karpfen zu vertauschen.
Angebote befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Berlin SW 19,** unter **J. M. 22511.**

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Cüstrin,** 5. Dezember. Hechte 12', Bleie 100, Plötzen 40, Mittelfisch 50—60 ✲ **Güstrow,** 4. Dezember. Hechte 100 bis 120, Schleien 160—200, Karpfen 160—180, Barse 60, Plötzen bis 60. ✲ **Halle a. Saale,** 29 November. Hechte 150, Aale 250, Karpfen 160 ✲ **Königsberg i. Pr.,** 2. Dezember. Hechte 70—100, Karpfen 150—160, Schleien 160, Zander, tote 60—80, lebend 100—110, Barse 50—60. Quappen 80, Brassen 80, Raulbarse 40, Plötzen 20—35, Stinte 15 je Liter. ✲ **Liegnitz,** 1. Dezember. Hechte 160, Aale 260, Schleien 200—220, Karpfen 150, Zander 150, Weißfische 40 bis 50 ✲ **Mainz,** 1. Dezember. Hechte 120—150, Aale 180—200, Schleien 180 bis 200, Karpfen 150, Brassen 100, Backfische 40. ✲ **Potsdam,** 4. Dezember. Hechte 140, Karpfen 160, Bleie 50—60, Barse 60—80, Bratfische 30—40. ✲ **Rostock,** 4. Dezember. Aale 100—200, Barse 100, Brachsen 90, Plötzen 30. ✲ **Schwerin, Mecklbg.,** 4. Dezember. Hechte 100—120, Barse 60—100, Brachsen 70—100, Plötzen 30—50. ✲ **Stettin,** 3. Dezember. Hechte, klein lebend 100, große billiger, Zander 100 und teurer, Barse 70—80, Quappen 80—90, Plötzen 40—50.

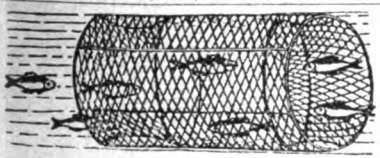

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen in den verschiedensten Ausführungen. Fischkästen.

Geflechte, Drahtzäune.

Nord-Draht 34,

Rostock.

Erntefahrzeuge für Wasserpflanzen,

D.R.P.

(Flöße zum Vorschieben mit Handwinde),

ca. 50% Arbeitsersparnis bei Handschnitt,

empfiehlt **H. Krämer,** Schilfrohrweberei,
901) **Neuenkirchen, Kr. Melle i. Hann.**

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. (456

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt

Möge dies schnurrige Federwild*) allüberall einfallen zur Freude der Frohen und zur Aufmunterung Zagender. Möge es mit Geschick beim Aufgehen herabgeholt, am Feuer nachschaffender Phantasie gebraten und mit Wohlwollen verspeist werden.

*) Zusammengestellt von O. F. VOLKMANN. Preis geb. 3 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (431
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Diesjährige
Goldorfen,
100 St. 7 ℳ, 500 St. 30 ℳ,
1000 St. 50 ℳ, liefert
Fischzucht
C. O. Hauschildt
Hohenwestedt i. Holst.

Kaufe laufend jeden Posten
Fische aller Art.
Angebote erbittet (900
K. H. F. Meyer,
Bielefeld.

Die Schleienzucht
Anweisung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen. Mit 18 Abbildungen im Texte.
Von Dr. E. Walter.
Preis 2 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Empfehle handgenäht.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware
Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gobika, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow, Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, lief. als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fische, spez. f. Hechte. **Kastensäcke** bis 5 m Höhe am Kasten. **Staknetze** mit Schutzstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia. Ref. von Großfisch.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
907) Gegründet 1906.
Spez.: Fertig montierte Fischereigeräte.

Lest Bücher: Wissen ist Macht

Offeriere:
Ia. Lederschürzen
von 15,— bis 25,— Mk. je nach Größe und Stärke,
Spaltlederschürzen
von 10,— bis 16,— Mk. je nach Größe.
Wünschen Sie
wasserdichte Stiefel, so bestellen Sie meine **Ausschnitte.** Kropfstiefelschäfte und Vorschuhe in allen Größen. Ebenfalls liefere vollständige Unterboden. Bei Anfrage erbitte vollständiges Maß. Lieferung unter Nachnahme, bei Nichtgefallen Umtausch. (86
Hans Ludwig, Leder- u. Schäftefabrik,
Teterow i. Meckl.

Windeleinen und Reepe,
geteert und ungeteert, aus Ia. Weichsaser-Banghanf,
Kokosleinen usw., verzinkte Stahldrahtseile, Dichtwerg und Kienteer
liefert preiswert in guter Beschaffenheit u. Ausführung
Benno Bunzel, Seilfabrik, Eberswalde.
Präm. m. gold. Medaille. Gründungsjahr 1838. Telef. 181.

Schilfrohr
blatt- und unkrautfrei
kauft für die von ihm vertr. Firma
Felix Valentin, Sonnenburg, Neumark.

Hanson & Co. K. G.
Lübeck-A
PIRAT-MOTOREN sind die besten für (630
Beruf u. Sport.

Haff-trug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel.
Carl Jäger, G. m. b. H.
Düsseldorf I, Schliessfach 519

Bachforelleneier
aus Kreuzung von Fluß- und Bachforellenwildlingen hat ab Mitte Januar 1926 abzugeben (91
Staatlicher Fischereibetrieb des Talsperrenbezirks Edersee in Waldeck, Post Affolderbach (Waldecker Talsperre).

Anbiete Silber- u. Blaufüchse aus meinen Farmen
Dinnies u. Viereggenhof.

Anbiete aus meinen Teichwirtschaften
Viereggenhof, Lewitz u. Neuhof
1- u. 2sömm. galizische Spiegelkarpfen,
1- u. 2sömm. schnellwüchsige Schleien.
E. Ziemsen,
Rittergut Dinnies
824) **b. Borkow i. Meckl.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,40 Reichsmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51 **Neudamm, 20. Dezember 1925.** **Bd. 28**

Einiges über Teichdüngung.

Von **Schau**, Collm.

Die Düngungsfrage ist seit Jahren eine der wichtigsten in der modernen Teichwirtschaft geworden. Es gibt wohl nur noch wenige Teichwirte, die sich nicht damit befaßt haben. Viele haben Versuche angestellt und haben statt der erwarteten Erfolge nur Teilerfolge oder gänzliche Mißerfolge gehabt. Die Wissenschaft hat in rastlosem Fleiß, keine Mittel scheuend, immer weitergearbeitet, um uns Teichwirten zu helfen, die Lösung dieser Frage zu finden. Man kann wohl sagen, daß wir heute Richtlinien erhalten haben, nach denen man arbeiten kann; daß wir sogar ganz allgemein gehaltene Rezepte kennen, mit deren Hilfe es bedeutend leichter ist, Düngungen vorzunehmen, als früher. Ich spreche natürlich nur vom anorganischen Dünger. Unsere Versuchsstationen bedürfen aber der Hilfe der Praktiker, die die dort gewonnenen Erfahrungen verarbeiten und verallgemeinern. Leider geben die Teichwirte ihre Erfahrungen viel zu wenig bekannt. Ich möchte nun heute einiges berichten über Erfahrungen, die in meiner Wirtschaft gemacht wurden. Ich habe bisher nie über Kunstdüngung in Teichen geschrieben, da ich erst auf Grund jahrelanger Versuche ein Bild gewinnen wollte.

Seit Jahren dünge ich mit Dikalzium-Phosphat und Kali. Ersteres etwa 45% Phosphorsäure, letzteres 40% Kali. Mein Wasser ist schwach alkalisch. Kalkgehalt 3 bis 5°. In früheren Jahren nahm ich pro 1 Hektar 10 kg reine Phosphorsäure mit 6 kg reinem Kali. Ich wollte mit diesen geringsten Gaben anfangen, um zu sehen, ob und wo Wirkungen eintraten. Entschieden waren wohl anfangs Resultate vorhanden, aber im nächsten Jahre war das Gegenteil eingetreten. Ich verstärkte die Gaben, hatte aber noch immer kein klares Bild. Nun wird von mancher Seite gesagt, daß neutrale oder schwach kalkhaltige Gewässer dem Fisch und den den Fischen nützlichen Pflanzen und Tierchen am zuträglichsten wären. Anderseits ist bekannt, daß z. B. Wielenbach einen sehr starken Kalkgehalt besitzt. Dort sind die Düngungserfolge zum Teil recht bedeutend. Allerdings verwendet Wielenbach meist Superphosphat (16% wasserlöslich) und drückt infolge dieses sauren Düngers den Kalkgehalt herab. Ich verwende nun das Dikalzium, da erstens das Superphosphat mit seinem Monokalzium sich sowieso in Dikalzium umwandelt, ich also diesem Umwandlungsprozeß aus Mono- in Dikalzium vorgreife, und zweitens mit Dikalzium etwas Kalk hinzuführe. Superphosphat würde bei mir den geringen Kalkgehalt noch mehr herabsetzen. Ich gab die Düngungen in 9 Gaben von Mai bis Anfang September verteilt. Dies war bei Dikalzium entschieden falsch. Dikalzium ist schwer löslich, und die Gaben konnten bei ihrer Schwerlöslichkeit nicht ausgenutzt werden. Schon wollte ich aus diesem Grunde zum leichtlöslichen Superphosphat übergehen, da kam uns die Meldung, daß man jetzt festgestellt hätte, daß der Phosphor, überhaupt aller Dünger, nur durch den Teichboden wirkt. Nun gebe ich weiter Dikalzium, dünge aber nur im Mai, höchstens noch eine Gabe im Juni oder Anfang Juli. Ich muß nur dafür Sorge tragen, daß der Dünger auch gut im Boden aufgeschlossen wird. Wird die Phosphorsäure des schwerlöslichen Dikalziums nicht durch andere Momente gebunden, so gebe ich bei einmaliger, höchstens zweimaliger Gabe dem Teich das ganze Jahr über Anreicherung an Phosphor. Kali wird bei mir auch nur noch ein-

Digitized by Google

höchstens zweimal gegeben. — In diesem letzten Jahre habe ich das erste Mal eine Kalkdüngung vorgenommen. Der Kalkgehalt stieg auf 10 bis 12°. Außerdem habe ich die Phosphorgabe auf 45 kg reinen Phosphor und das Kali auf 20 kg reines Kali pro 1 ha erhöht. Kalk wurden 100 kg pro 1 ha gegeben, gleichfalls zum Teil Wasserdüngung. Bei Düngungen von 10 kg reinem Phosphor und 6 kg reinem Kali, wie ich sie in den Vorjahren angewendet hatte, hatte ich meinen Naturzuwachs höchstens um 10 kg pro Hektar erhöht. In einem mit Brut besetzten Teiche von 8 Morgen war der Zuwachs von 175 kg auf 265 kg gestiegen. Verwendet wurden 22 kg reiner Phosphor und 13 kg reines Kali. Ich hatte also durch Düngung einen Mehrzuwachs von 90 kg erhalten gegen ungedüngt. Im Sommer 1925 erhielt derselbe Teich in zwei Gaben, wovon die erste Ende Mai, die zweite im Juli erfolgte, 90 kg reinen Phosphor und 80 kg reines Kali, und ergab 320 kg Zuwachs, also 55 kg mehr als im Vorjahre. 1924 wurde der Dünger in neun Gaben gegeben. Außerdem erhielt dieser 8 Morgen große Teich 225 kg Kalk auf den trockenen Boden. Ein zweiter mit Brut besetzter Teich von 2 Morgen ergab ungedüngt in den letzten Jahren 50 kg Zuwachs. Im Sommer 1925 erhielt der Teich 150 kg Kalk auf den trockenen Boden und in einer Gabe im Juli 33 kg reinen Phosphor und 6 kg reines Kali. Hier war beim Abwiegen ein Versehen geschehen, er sollte 10 kg reines Kali und 22 kg reinen Phosphor erhalten. Der Zuwachs in diesem Jahre war 90 kg, also 40 kg Mehrzuwachs gegen ungedüngt. Es würde zu weit führen, auch die andern mit Brut besetzten Teiche anzuführen. Bis auf zwei Teiche sind überall die gleichen Erfolge. Diese beiden schlechten Teiche haben versagt, weil hier Brut eingegangen war und dadurch eben zu wenig Fische abgefischt wurden.

In all den Jahren, in denen ich gedüngt habe, habe ich festgestellt, daß die Düngung bei Brut und Schleien sehr gut wirkt, bei einsömmerigen zu zweisömmerigen Karpfen nur, wenn nicht gefüttert wird. Bei zwei- zu dreisömmerigen oder noch älteren Karpfen ist meiner Meinung nach die Düngung erfolglos. Dem größeren Karpfen ist Kunstfutter viel lieber als Plankton, auch wenn dieses infolge Düngung im Übermaße vorhanden ist. Der Karpfen ist bequem und nimmt lieber das reichliche Kunstfutter auf dem Futterplatz als wie das mehr oder minder kleine Plankton, das er sich suchen muß.

Bei den eben angeführten Beispielen von Düngungserfolgen habe ich die Kalkung, entgegen meiner sonstigen Gewohnheit, auf den trockenen Boden gegeben. Ich glaubte, daß der Kalk weniger gefährlich wirke auf die gleich darauf einzusetzende Brut, als die Kalkwasserdüngung. Die Teiche wurden heute gekalkt, erhielten sofort Wasser aus einem oberhalb liegenden Teich und wurden schon nach zwei oder drei Tagen mit Brut besetzt. In einem kleinen Teich von ⅓ und in einem von ⅔ Morgen ließ ich die Kalkung in einer Gabe nach dem Besetzen mit Brut im Wasser ausführen. Die Brut blieb am Leben, und der kleine Teich lieferte 30 Pfund Zuwachs, also auf 1 Morgen umgerechnet 90 Pfd. Phosphor und Kali in üblicher Menge auf einmal gegeben. Der zweite kleine Teich versagte völlig. Fische waren vorhanden, aber ganz klein geblieben. Der Grund für dieses Versagen ist mir bekannt. Der Untergrund des Teiches ist schuld daran. Dieser Übelstand wird sich abstellen lassen. Da ich trotz vieler Anfeindungen den Grundsatz vertrete, Brut nicht zu füttern, so habe ich bei Brut keine Resultate zu melden über Düngung, mit Fütterung vereinigt. Will jemand, der ein Anhänger der Brutfütterung ist, klare Düngungsversuche, vereinigt mit Fütterung, bei Brut ausführen, so kann er dies nur in kleinen Teichen, mit vorgestreckter Brut besetzt, vornehmen. Dotterbrut eignet sich nicht zu solchen Versuchen, da bei dieser die Verluste zu groß sind und dann für die veranschlagte Futtermenge zu wenig Fische da sein können. Gefressen wird das Futter, auch wenn es im Verhältnis zur Besatzzahl zu viel ist, da Brut äußerst gefräßig ist und mehr Futter aufnimmt, als sie für ihren Zuwachs braucht, aber das durch den Dünger erzeugte Plankton wird nicht voll ausgenutzt. Für diese Behauptung habe ich gerade in diesem Jahre bei einem Nachbarn Beweise sammeln können. Der Herr gab mir zur Antwort: „Es ist mir im Grunde genommen gleichgültig, ob der Dünger oder das Futter den Karpfenertrag liefert, wenn ich nur einen guten Gesamtzuwachs habe." Dem Geldbeutel wird es in diesem Falle vielleicht gleichgültig sein können, da der Düngungszuwachs dem Futterzuwachs an Kosten gleichkommt. Wenigstens ist dies bei mir der Fall. Für einen exakten Versuch ist aber obiger Ausspruch nicht nachzuahmen. Wenn ich pro Morgen 90 Pfund Naturzuwachs, infolge Düngung, erreiche, so muß ich theoretisch 180 Pfund und mehr durch Kunstfutter dazugewinnen können.

Fütterung und Düngung vereinigt, ist das Ideal, welches wir anstreben. Um diese Wirtschaftsmethode richtig anzuwenden, muß man unbedingt erst mit der Düngung allein gearbeitet haben. Hat man an Versuchen in der eigenen Wirtschaft festgestellt, um wieviel sich der Naturzuwachs steigert, nehme man den dreifachen Besatz und füttere. Bei all diesen Versuchen nützt uns aber kein Rezept und kein Nachbar, der einem genau sagt, wie er es gemacht hat, nein, da heißt es selbst probieren und nachdenken. Jeder Teich muß anders behandelt werden.

Wie richtig diese eben gemachte Behauptung ist, sehe ich in jedem Jahr in meiner Wirtschaft. Diese besteht aus vier Teichkomplexen, und in jedem Komplex sind auch unter den einzelnen

Digitized by Google

Teichen derartige Verschiedenheiten, daß man sofort einsieht, daß gänzlich verschiedene Methoden anzuwenden sind. Trotz dieser ganz besonders ungünstigen Verhältnisse ist es mir gelungen, den Naturzuwachs in den meisten Teichen zu erhöhen. An Düngemitteln werden bei mir die anfangs erwähnten verwendet, aber fast jeder Teich erhält eine andere Gabe. Wirklich wertvoll ist es natürlich nur, zu wissen, wie groß das Maximum, und dann, wie groß das Optimum der Düngergabe ist. Das Minimum ist für die Praxis nicht so wichtig.

Wer düngt und füttert, ist aber gezwungen, seinen Besatz genau zu sortieren. Ich meine damit, dafür zu sorgen, daß immer wieder genügend kleine Fische da sind, sonst bleibt die Naturnahrung ungenutzt. Es ist falsch, zu düngen, wenn man füttern will und den Teich nur mit zweisömmerigen Karpfen besetzt. Ein Kontrollteich, der dieselbe Größe und denselben Besatz erhält, aber nur gefüttert wird, und zwar mit derselben Futtermenge wie der gedüngte Teich, wird dasselbe Abwachsergebnis haben als der gedüngte und gefütterte. In diesem Fall ist der Dünger zwar nicht wirkungslos geblieben, aber nicht ausgenutzt worden. Es ist ja bekannt, daß auch ein ungedüngter Teich, der nur mit älteren Jahrgängen besetzt wird, weniger Ertrag liefert als ein ebenso behandelter Teich, der mit gemischtem Besatz oder Brut besetzt ist. Je kleiner der Fisch, desto besser wird die Nahrung ausgenutzt. Bei dem einsömmerigen Karpfen, der zum Zweisömmerigen abwachsen soll, ist die Ausnutzung besser, da er in den ersten Monaten die Naturnahrung gut ausnutzt. Hier wird also der Mehrzuwachs erheblich größer sein als im ungedüngten Teich. Im gedüngten und gefütterten Teich ist bei dieser Altersklasse der Karpfen der Zuwachs aber nicht bedeutend höher als im ungedüngt gefütterten Kontrollteich. Der Einsömmerige wird schon Ende Mai anfangen, Kunstfutter anzunehmen und Ende Juni tüchtig fressen, so daß von nun an das Plankton nur nebenher genommen wird. Aus diesem Grunde hat uns ja die Wissenschaft empfohlen, neben der Düngung ganz schwach, nämlich pro 1 ha 250 kg Lupinen, zu füttern. Diesen Rat befolgen aber die wenigsten. Wenn die Futterstellen stets leergefressen sind, gibt man doch mehr. Man denkt, die Fische werden, wenn sie viel erhalten, auch viel zunehmen. In diesem Jahre ist Dünger und Futter in großen Mengen vergeudet worden. Ich habe Futterkoeffizienten von 1×6 und 1×7 nennen hören. Ich selbst habe es gerade in diesem Jahre erlebt, daß ich in einem ungedüngten, mäßig gefütterten Teich mit 1×4 Futter ausgekommen bin, während ein gedüngter und gefütterter Teich einen Futterkoeffizienten von 1×8 erreicht hat. In diesem Falle ließ ich füttern, soviel die Fische fressen wollten.

Aus meinem bisher Gesagten geht hervor, daß man einen Teich, den man düngt und füttert, wenn man ihn voll ausnutzen will, mit ein- und zweisömmerigen Karpfen, mit großen und kleinen Schleien und, wenn es geht, mit Karpfenbrut bzw. vorgestreckter Brut besetzen soll. Große und kleine Schleien nutzen die Düngung besonders gut aus.

Zwei Fragen sind bei der Düngung sehr wichtig, nämlich die Kalkung und das Mähen. Ich behandle zunächst die zweite Frage, das Mähen der Teiche. Man sagt, in verwachsenen Teichen soll man nicht düngen. Ich behaupte das Gegenteil, nur muß man hier erst düngen vor und nach dem ersten Schnitt. Man mähe immer wieder, vielleicht dreimal, und beseitige das schwimmende Schilf zum größten Teil. Der Düngungserfolg wird gleich Null bleiben. Im zweiten Jahre dasselbe Experiment. Spätestens im dritten Jahre findet sich weiche Flora ein. Diese brauchen wir; nun kommt aber der Düngungserfolg. Die weiche Flora kommt aber erst infolge des Düngens.

Nachdem ich das Mähen erörtert habe, möchte ich die Kalkdüngung kurz erörtern. Die Kalkung spielt nicht die wichtige Rolle, wie viele annehmen. Was soll die Kalkung eigentlich bezwecken? Sie soll die im Wasser vorhandenen Säuren binden und den Kalkgehalt des Wassers erhöhen. Hat man ausgesprochen saures Wasser, so ist das Kalken eine dringende Notwendigkeit. Bei etwas alkalischem Wasser ist die Kalkung nicht so wichtig. Ich sagte schon weiter oben, daß der Karpfen und seine Nährpflanzen und Nährtierchen sich in schwach alkalischem Wasser am wohlsten fühlen. Verwendet man sauren Dünger, wie Superphosphat, so ist Kalkzufuhr Bedingung, damit die zugeführte Säure sofort gebunden wird. Stark kalkhaltige Wasser gebrauchen diese Säure, um den zu hohen, dem Karpfen nicht angenehmen Kalkgehalt zu vermindern. In diesen Teichen muß der Dünger, der außer den anderen wichtigen Zwecken den Kalkgehalt mindern soll, in öfteren Gaben gegeben werden. Das Zuflußwasser erhöht ja hier den Kalkgehalt ständig. Ebenso ist natürlich einem Wasser, welches sauer ist, oder dessen Kalkgehalt erhöht werden soll, die Kalkzufuhr öfter zu geben, da ja auch hier der Zufluß sozusagen störend wirkt. Zufluß muß aber der Teich haben. Man braucht das Wasser nicht wieder ablaufen zu lassen, aber jeder Teich, der Zufluß erhalten kann, bringt höhere Erträge als einer, dessen Zufluß ängstlich abgestellt ist. — Herr Contag, Horka, hat auf geniale Weise eine Vorrichtung in seinem Zuflußwasser angebracht, so daß sein Wasser stets dieselbe Gradhöhe an Kalkgehalt hat. Ich kann mich über diesen Punkt nicht aussprechen, da ich dazu nicht ermächtigt bin. Selbstverständlich kommt es bei der Methode Contag auf den Kalk an, den man nimmt, und auf das Mittel, welches dem Kalk zugeführt wird, um das schnelle Vergipsen des Kalkes zu

Digitized by Google

verhindern. Hoffentlich spricht Herr Contag mal über diese Sache, da es die einzige Möglichkeit zu sein scheint, den Kalkgehalt völlig in der Hand zu haben.

Nachschrift: Die Mitteilungen des Herrn von Schau werden für unsere Teichwirte von größtem Interesse sein, da sie in der Tat das Gebiet betreffen, das in der Teichwirtschaft heute die Gemüter am meisten bewegt und die meisten Aussichten auf eine Steigerung der Erträge darbietet: die Kombination von Fütterung und Düngung. Herr von Schau hat in seinen Ausführungen eine Fülle der wichtigsten Fragen dieses Gebietes gestreift, die vielleicht auch andere zur Äußerung ihrer Ansichten und Erfahrungen anregen. Auch ich werde nicht verfehlen, auf einige derselben zu geeigneter Zeit zurückzukommen, zumal da sie zum Teil mit auf dem Programm der letztjährigen Wielenbacher Versuchstätigkeit gestanden haben. Walter,

Tagesfragen aus der Fischerei.

Sonderbericht über die letzten Fischerei-Tagungen.

(Fortsetzung und Schluß.)

II.

Die Fachabteilung für Fischerei der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

(Nachstehender Bericht über die geschlossene Sitzung, zu der eine Anzahl von Gästen geladen war, ist von der Pr. H. L. K. genehmigt worden.)

Am 2. und 3. Dezember war es das erste Mal, daß die öffentlich-rechtliche Vertretung der preußischen Binnen- und Küstenfischerei, die Fachabteilung für Fischerei der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, nicht in Berlin, sondern außerhalb tagte, und zwar an einem der wichtigsten preußischen Fischereiplätze, in Altona, wo See- und Küstenfischerei und Binnenfischerei räumlich eng aneinander grenzen. Der Rahmen dieser Tagung, die für die Zukunft als Wanderversammlung gedacht ist, ging diesmal weit über die bisherige Gepflogenheit hinaus. Einmal wurde die Sitzung durch geladene Gäste erweitert. Zum andern schloß sich eine ganze Reihe interessanter Besichtigungen an. Das erste bezweckte, weitesten Kreisen die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage der Fischerei einmal deutlich vor Augen zu führen und die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit noch stärker als bisher auf sie hinzulenken.

Es würde zu weit führen, wenn wir in unserem Sonderbericht alle Einzelheiten erwähnen wollten. Es können vielmehr nur die wichtigsten Erörterungen und Hauptergebnisse kurz geschildert werden, wobei wir uns auf die Angelegenheiten der Binnenfischerei beschränken.

Der Vorsitzende, G. Otto (Alt-Grimnitz) führte einleitend aus, daß die die Versammlung beherrschende Grundfrage lauten müsse: Wie kann der Niedergang unserer Fischerei zum Stillstand gebracht werden, und durch welche Mittel und Wege läßt sich wieder eine Aufwärtsbewegung erreichen? Dabei sei es eine der wichtigsten Aufgaben, den äußerst bedrohten Berufsstand zu erhalten. Schon vor dem Kriege sei seine Lage teilweise ungünstig gewesen. Sie habe sich dann durch den Krieg und seine Folgen sehr verschlechtert. Die Arbeitskräfte seien der Produktion durch den Heeresdienst entzogen worden. Die Netze und Geräte seien immer knapper und teurer geworden, so daß die Fischversorgung der Bevölkerung immer mehr in Frage gestellt worden sei. Während der Geldentwertung sei ein Aufschwung unmöglich gewesen, und auch die Stabilisierung der Währung habe die wirtschaftliche Lage nicht gebessert. Absatzschwierigkeiten hätten sich in größtem Umfange eingestellt. Unter den Verbrauchern habe leider eine Abneigung gegen den Fischgenuß Platz gegriffen. Hinzu komme die ungünstige geographische Lage der Betriebe, welche sich gerade jetzt sehr fühlbar mache. Auch unter den zufolge der großen Bedeutung der Witterung stark schwankenden Erträgen leide der Fischereibetrieb sehr. In den derzeitigen Absatznöten könne nur eine wirksame Organisation helfen. Ihre Durchführung werde aber leider durch die sehr schmal gewordenen Mittel erschwert. Die wichtigste Voraussetzung für alle Fortschritte sei aber die Hebung der Fischer selbst. Vor allem müsse tatkräftige gemeinsame Arbeit geleistet werden. Die Fischerei müsse Anschluß an die Landwirtschaft suchen, aber sie müsse dort eingeordnet und dürfe nicht untergeordnet werden! Die Landwirtschaftskammern wollten auch keineswegs die freien Organisationen unterdrücken, sie begrüßten vielmehr die gedeihliche Entwicklung derselben. Die Kammern müßten z. B. noch energischer für die Fischerei eintreten. Doch könne man, ehe die Beitragsfrage noch nicht gelöst sei, nicht zu viel verlangen. Es müsse mit der Zeit erreicht werden, daß an alle Kammern Fischereisachverständige berufen würden. — Zum Schluß ermahnte der Redner die Fischer, sie dürften nicht immer bloß den Staat um Hilfe anrufen. Der Staat sei heute zu schwach. Trotzdem solle er gewiß helfen, besonders keine Maßnahmen ergreifen, die der Fischerei schadeten. Die größte Möglichkeit, vorwärts zu kommen, liege aber bei den Fischern selbst. Sie selbst müßten bestrebt sein, vor allem ihre Fach- und allgemeine Bildung zu heben. Der Staat könne nur die Wege ebnen, marschieren müßten die Fischer selbst! — Graf Baudissin (Preußische Hauptlandwirtschaftskammer) betonte u. a., daß die Landwirtschaftskammern größtes Gewicht auf das Zusammenarbeiten mit den freien Organisationen legten. Letztere müßten neben den Kammern bestehen bleiben, das sei sonnenklar! Die Kammern brauchten sie zur ersprießlichen Arbeit. Bei gleichen Hauptzielen hätten sie auch ganz verschiedene Auswirkungsmöglichkeiten und Aufgaben.

Von großem allgemeinen Interesse sind ferner die Verhandlungen über die Belange der Fischerei im Hinblick auf das kommende neue Strafgesetz-

Digitized by Google

buch*), denen Vorverhandlungen tags zuvor im preußischen Fischereiverband vorangegangen waren. Das Ergebnis ist kurz folgendes:

§ 331 des Entwurfs bestimmt, daß Fischereigeräte, die der Täter bei sich geführt oder verwendet hat, einzuziehen sind; daß aber (Absatz 2) in besonders leichten Fällen von der Einziehung abgesehen werden kann. Der zweite Absatz ist zu streichen, weil er zu unbestimmt ist und dem Richter zu viel Spielraum läßt. In bezug auf § 329 hat die Zulassung einer Geldstrafe statt Gefängnisstrafe fortzufallen (damit Gleichstellung mit der Jagd). Zufolge allgemeiner Rechtssätze kann der Richter sowieso die Gefängnisstrafe in Geldstrafe umwandeln. Dann fällt sie aber bedeutend höher aus! Leider neigen die Gerichte zu niedriger Bemessung der Geldstrafe bei Fischfreveln. Bedauerlicherweise ist auch im Bewußtsein der Bevölkerung das unberechtigte Angeln kein schwerer Frevel. Nicht nur die unberechtigte gewerbsmäßige Fischerei, sondern auch die Fischerei unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe ist zu bestrafen, und zwar mit Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten. Für die gewerbsmäßige Fischerei muß schon wegen ihrer weit größeren praktischen Bedeutung unbedingt dieselbe Mindeststrafgrenze gelten wie für die Fischerei mit schädlichen oder explodierenden Stoffen. Die Bestimmung (§ 330), daß die Tat nur mit Zustimmung des Verletzten verfolgt werden soll, wenn sie von einem Angehörigen oder an einem Orte begangen worden ist, wo der Täter die Fischerei in beschränktem Umfange ausüben durfte, ist zu streichen. Der Paragraph will auch diejenigen treffen, welche über den Umfang ihrer Erlaubnis hinaus fischen. Bei dem genannten Wortlaut treten Zweifel auf, wer als Verletzter zu gelten hat, z. B. beim Stettiner Haff der Fiskus oder alle die anderen Fischer? Die Befragung wird auch im Falle der Möglichkeit zu viel zu großen Weitläufigkeiten führen. Entsprechend dem § 377 für die Jagd ist ein besonderer Paragraph für die Fischerei einzufügen, der denjenigen mit Geldstrafe belegt, der sich unbefugt auf oder an einem Fischgewässer außerhalb der öffentlichen Wege mit zum Gebrauch fertig gemachten Geräten aufhält. Ein Verkaufsverbot für verbotene Fanggeräte (Spere usw.) ist rechtlich nicht möglich, denn in geschlossenen Gewässern sowie in den Küstengewässern bei Genehmigung ist ihr Gebrauch statthaft.

Seitens eines westdeutschen Forellenzüchters wurde im weiteren Verlauf der Sitzung beantragt, ganz allgemein für Fischsendungen den Ursprungsschein einzuführen. Der Antrag wurde abgelehnt, da die allgemeine Einführung von Ursprungsscheinen eine schwere Belastung der Fischer darstellen würde, ohne daß dadurch der heimliche Absatz seitens der gewerbsmäßigen Fischfrevler unterdrückt würde.

Ministerialrat Dr. Seydel gab dann Aufklärung über die staatliche Versuchs- und Lehrwirtschaft Jägerhof am Sakrow-See. Diese Anstalt diene u. a. der Einführung der Oberfischmeister-Anwärter in die praktische Fischerei. Als schwieriges Objekt sei der Sakrow-See dazu ganz besonders geeignet. Ferner bestünde die Absicht, dort eine Fischerschule zu errichten. Leider sei dieser Plan bisher, der noch ungelösten Raumfrage halber, noch nicht zur Verwirklichung gebracht. Sobald zur Zeit noch bewohnte Räume frei würden, werde mit der Abhaltung von Kursen begonnen werden. Möglichst für jede Provinz sei eine Fischerschule anzustreben. Für die Provinz Brandenburg verspreche der Jägerhof den besten Erfolg. Es sei dieses Objekt noch am geeignetsten.

Zur Frage der Beiträge zu den Landwirtschaftskammern wurde ein Beschluß dahingehend gefaßt, daß die von den Fischern zu erhebenden Beiträge in mäßigen Grenzen gehalten werden müßten und daß zur Zeit eine Heranziehung der Fischerei überhaupt nicht erwünscht sei. Für die Fischerei in Binnengewässern sei jeder Fischereiberechtigte beitragspflichtig. Letzterer hafte für die Beiträge. (Natürlich kann er durch Vereinbarung im Pachtvertrag die Beiträge auf den Pächter überwälzen). In allen zum Grundsteuerreinertrag veranlagten Gewässern erfolge die Heranziehung in derselben Weise wie in der Landwirtschaft. Für die nichtbonitierten Gewässer solle ein dem Ertragswert möglichst gerecht werdender Maßstab angewendet werden.

Über Handelspolitik und Fischerei hielt der bei den Erörterungen über das deutsche Zollproblem vielgenannte Wirtschaftswissenschaftler Dr. Ritter ein ungemein interessantes und fesselndes Referat. Wir können es uns nicht versagen, etwas näher auf seine wertvollen Ausführungen einzugehen. Die neue Zollregelung vom August dieses Jahres bedeute eine große Enttäuschung. Denn die Industrie- und Agrarzölle seien leider in ganz verschiedener Weise berücksichtigt worden. So habe man die Zölle auch für Fischereibedarfsartikel über den Friedensstand erhöht. Die Fische hätten aber eine gleiche Erhöhung nicht erfahren. Weitere Herabsetzung der Fischzölle solle auf Grund der Handelsvertragsverhandlungen erfolgen. Die Einfuhr nehme sehr zu. Im Oktober dieses Jahres seien bereits mehr Karpfen eingeführt worden als im entsprechenden Monat der Jahre 1911/13 im Durchschnitt. Man müsse leider mit einer Handelspolitik rechnen, die auf die Fischerei keine Rücksicht nehme. Sie lasse überhaupt eine große Linie vermissen. Sie werde leider nach politischen und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Konzessionen an den Gegner verständen sich natürlich bei den Verhandlungen von selbst, aber man hätte die Fischzölle so hoch bemessen sollen, daß die herabgesetzten Vertragszölle noch einen ausreichenden Schutz gewährt hätten. Ausreichende Fischzölle seien schon erforderlich, um die durch die Industriezölle mitverursachte Verteuerung der Fischereibedarfsartikel auszugleichen. Man dürfe bei der Zollfrage nicht immer nur an die ausländische Konkurrenz denken, sondern müsse auch die Rückwirkung der anderen deutschen Zölle auf die Fischproduktion in Betracht ziehen. Was nützten Fischzölle, die den Preis vielleicht ein wenig erhöhten, wenn sie durch andere deutsche Zölle überkompensiert würden? Die Zölle seien nach allen möglichen Gesichtspunkten, nur nicht nach wirtschaftlichen,

*) Vgl. auch die Berichte über die Heidelberger Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins und die früheren Berichte.

Digitized by Google

gleichsam ausgewürfelt worden. Bei den Handelsvertragsverhandlungen würden in der Hauptsache nur die Agrarzölle (einschließlich Fischzölle) herabgesetzt, weil die Einfuhr nach Deutschland zum großen Teil aus agraren Erzeugnissen bestehe. Die Disparität zwischen Agrar- und Industriezöllen werde also durch die Handelsverträge noch vergrößert. Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen wandte sich Dr. Ritter den Interessen der deutschen Fischwirtschaft den einzelnen Auslandsstaaten gegenüber zu. Die Schweiz sei neben Polen das wichtigste Ausfuhrgebiet. 1921 hätte die Schweiz ihre Zölle erhöht und beabsichtige dies noch mehr zu tun. Unser Absatz dorthin betreffe hauptsächlich Felchen und Forellen. Der deutsche Forellenhandel, der zwischen Dänemark und der Schweiz vermittele, behaupte, daß unsere neuen Zölle den Umschlag vernichteten. Doch hätte wohl tatsächlich das mangelnde Entgegenkommen der Schweiz daran schuld. Italien käme als Abnehmer gewisser Fischmengen aus Süddeutschland in Frage, aber vielleicht auch als Karpfenimporteur aus der Po-Ebene. Mit Polen gingen die Handelsvertragsverhandlungen nur langsam vorwärts. Es sei ein wichtiges Absatzgebiet namentlich für unsere Plötzen und Bleie zufolge der dortigen starken jüdischen Bevölkerung. Polen führe auch als Vermittler über Warschau Zander aus Rußland ein. Im Hinblick auf die zunehmende Zandereinfuhr sei es bedauerlich, daß kein Zanderzoll bestehe. Die Zanderpreise seien in letzter Zeit nachweislich stark gesunken. In Frankreich zeigten sich verstärkte Bestrebungen zur Hebung und Förderung der dortigen Fischerei. Es werde zwar noch viel kleine Schuppenware erzeugt, aber die Preisgestaltung zeige, daß diese bei uns heute zum Teil verhältnismäßig begehrt sei. Die deutsche Fischwirtschaft sei an der Ausfuhr von Hechten und Krebsen (auch aus Polen) dorthin interessiert. Bedrohlich sei die Karpfeneinfuhr aus der Tschechoslovakei mit ihren vielen und großen Teichbetrieben, aus Ungarn, Jugoslavien, Rumänien und evtl. auch, als Vermittler, Deutsch-Österreich. Die einheimische Aalerzeugung erfahre Konkurrenz aus Kanada, den Vereinigten Staaten, Ägypten. Bei den minderwertigen Frostaalen handle es sich vielleicht um überlagerte Kühlhausware. Dänemark importiere nicht nur Forellen, sondern neuerdings auch Barsche und Plötzen, Schweden bringe in letzter Zeit Plötzen und Aale in die Ostseehäfen. Eine erhebliche Einfuhr mache sich aus Holland und schließlich auch aus Litauen bemerkbar.

Über die wirtschaftliche Lage der Fischerei referierten Arndt (Seen- und Flußfischerei), Dr. Krämer (See- und Küstenfischerei) und Vizepräsident Conze (Teichwirtschaft). Letzterer warf u. a. die Frage auf, welche Forderungen erfüllt werden müßten, um die Teichwirtschaft über die gegenwärtige Notlage hinwegzubringen. Er unterschied die Forderungen an die Wissenschaft, an die Regierung und an die Teichwirte selbst. Die Wissenschaft müsse der Praxis mehr auf direktem Wege zugute kommen. Auch noch nicht ganz abgeschlossene Arbeiten sollten rechtzeitig bekanntgegeben werden. Dr. Walter gebühre ganz besonderer Dank für seine verdienstvollen Arbeiten in der Düngungs- und Rassenprüfungsfrage. Die Regierung müsse sich mehr als bisher der Reiherfrage annehmen. Sie müsse mit Nachdruck dafür sorgen, daß die Teichwirtschaft, ja die Fischerei überhaupt mit der Landwirtschaft gleichbehandelt würde. Der an sich schon ungenügende Zollschutz müsse bei den Handelsvertragsverhandlungen unberührt bleiben. Zur gegebenen Zeit müßten die Sätze noch erhöht werden, denn die deutsche Teichwirtschaft könne unseren Bedarf decken. Die Vertretung der Teichwirtschaft müsse öfter und rechtzeitig zu den Beratungen herangezogen werden. Die Frachtsätze müßten herabgesetzt und der Transport erleichtert werden. Als Teil der Landwirtschaft müßten auch der Teichwirtschaft ausreichende Kredite zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung müßte den Vereinen erheblich größere Geldunterstützung gewähren. — Die Hauptlast und -pflicht liege aber auf der Teichwirtschaft selbst. Von den Teichwirten hinge es in erster Linie ab, ob die Produktion gehoben werden könne. Sie sollten durch restlosen Beitritt zu ihrer Organisation deren Ansehen und Arbeitskraft stärken. Es gebe aber immer noch zu viel der Lauen und Wankelmütigen. Größtmögliche Leistung aus der Einheit der Fläche und aus dem einzelnen Tier, das sei die wirtschaftliche Aufgabe der Betriebe.

Prof. Wundsch (Landesanstalt für Fischerei) sprach danach über einige Maßnahmen zur Förderung der Fischerei in technischer Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung solcher neuen Aufgaben, zu deren Übernahme am besten die Landwirtschaftskammern geeignet sein dürften. Da die Kammern über ein ausgebautes Netz von Vertrauensmännern verfügten, sollten sie diese fertige Organisation auch in den Dienst des unentbehrlichen fischereilichen Nachrichtenwesens stellen. Die Vereine seien dazu nicht so geeignet, weil sie leider nicht alle Fischereiinteressenten umfaßten. Auch hätten sie nicht die Mittel, um einen solchen Nachrichtendienst bewältigen zu können. Letzterer sei auch notwendig, um die örtlichen Instanzen und die manchmal zur Stagnation neigenden Genossenschaften am Leben zu erhalten und mit Leben zu erfüllen. — In der Binnenfischerei sei ferner heute der Weg zur Maschine unverkennbar: Der Gebrauch von Motorbooten und Außenbordmotoren dehne sich sichtlich aus. Landbaumotoren, Entschilfungs- und Entkrautungsmaschinen verbreiteten sich mehr und mehr. Dabei gehe die Teichwirtschaft voran. Kennzeichnend sei die starke Teilnahme von Praktikern am letzten Entlandungskursus des Deutschen Fischerei-Vereins. Die Nutzung der kleinen Gewässer kranke u. a. an dem Fehlen geeigneter, bequem anwendbarer und radikal wirkender Fangmittel. Die Frage der Einführung neuer Gerätschaften überhaupt sei von großer Bedeutung, und zwar um so mehr, als sich gegen alle neuen Geräte anfangs Widerstand geltend zu machen pflege. Auf diesem ganzen Gebiete könnten sich die Kammern mit Hilfe der Fischereiausschüsse durch Prüfungs- und Werbetätigkeit verdient machen. Auch auf dem Gebiete der Fachausbildung fielen ihnen Aufgaben zu. Der fischereiliche Elementarunterricht müsse an die landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) angeschlossen werden. Es handle sich hier um eine Lebensfrage für den ganzen Unterricht

Digitized by Google

überhaupt, sofern man nicht bloß einigen wenigen besonders begabten jungen Leuten, die das auch ohnedies könnten, vorwärtshelfen, sondern den ganzen Stand heben wolle. Man müsse mit dem Unterricht wirklich an das Gros herankommen. Der genannte Anschluß sei unvermeidlich, da ein eigenes fischereiliches Elementarschulwesen nicht tragbar sei.

Zum Schluß ging Prof. Wundsch noch kurz auf Organisationsfragen ein. Die Pr. H.L.-K. müsse, soweit erforderlich, die Kammern zum Interesse an der Fischerei erziehen. Nicht nur der Fischereiausschuß, sondern auch das Verwaltungsreferat müßte sich für ihre Belange interessieren. Da die Fischerei als gleichberechtigt mit der Landwirtschaft in die Kammern eingeordnet sei, müßten auch Fischerei-Fachreferate geschaffen werden. Dann brauchten die Kammern um ein Tätigkeitsfeld nicht mehr verlegen zu sein.

Dr. Karl Schiemenz berichtete über die Neubonitierung der Fischgewässer in Preußen und besprach die dringlichen Wünsche namentlich der Binnenfischerei bezüglich des Fischtransportes auf der Reichsbahn. Er ging davon aus, daß die Erleichterung des Transports und seine Verbilligung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der heutigen Absatznöte sei. Seitens der Reichsbahn sei des öfteren versucht worden, das mangelnde Interesse der deutschen Binnenfischerei an dem Versand ihrer Erzeugnisse durch den Hinweis auf die Dezentralisation der Produktion nachzuweisen. Demgegenüber müsse mit allem Nachdruck betont werden, daß unsere Binnenfischerei sehr erheblich an Verkehrserleichterungen und -Verbilligungen interessiert sei. Wer ihren raschen Aufschwung zur intensiven Wirtschaft kenne, der wisse auch, daß er mit in erster Linie der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, der Herabsetzung der Frachtsätze, der Minderung des Transportrisikos zu verdanken sei. Denn nicht allein die Betriebe in den Überschußgebieten, wie in Ostpreußen, Pommern, den schlesischen, Lausitzer und sächsischen Teichgebieten, seien auf den Versand nach auswärts angewiesen, sondern auch die nahe den großen Verbrauchsmittelpunkten gelegenen Wirtschaften müßten einen erheblichen Teil ihrer Produktion, und sei es auch nur über geringe Entfernungen, verschicken. Ebensowenig wie die Produktion sei auch der Konsum völlig dezentralisiert. Man denke nur an die ungeheure Süßwasserfischmenge, die jährlich z. B. ein Verbrauchsmittelpunkt wie Berlin auch von weit her an sich ziehe. Den Wünschen der Seefischerei sei man mehr entgegengekommen als denen der Binnenfischerei. Werde dieser aber die Gleichstellung mit der Seefischerei versagt, werde sie einseitig zurückgesetzt, so müßten sich notwendigerweise die Wettbewerbsverhältnisse immer mehr zu ihren Ungunsten verschieben. Sie werde dann immer mehr von bestimmten Absatzgebieten zurückgedrängt. So sei der Unterschied in den Frachtsätzen zugunsten der Seefische schließlich auf

10½ % bei 151 km,
46½ % bei 301 km,
60½ % bei 501 und mehr km

gestiegen. Worauf es in tariflicher Hinsicht besonders ankomme, das sei die allgemeine, starke Herabsetzung der Tarife. Am besten würde sich das durch einen dem Seefisch-Ausnahmetarif angeglichenen Süßwasserfisch-Ausnahmetarif erreichen lassen. Den ungünstig gelegenen Versandorten Ostpreußens, aber auch Pommerns müßte durch eine starke Staffelung der Sätze entsprochen werden.

Den Schluß der Sitzung bildete die überaus wichtige, auch im preußischen Fischereiverband sowie im brandenburgischen Fischereiverein erörterte Frage der Fischereischeingebühren. Die Fachabteilung lehnte den von Pommern ausgehenden, von Dr. Krämer ausführlich begründeten Beschlußantrag auf Abschaffung der Gebühren ab, gab aber der Erwartung Ausdruck, daß entsprechend den steigenden Einkünften aus den Gebühren der staatliche Fonds zur Förderung der Fischerei ebenfalls noch weiter erhöht werde. Für diese Stellungnahme waren folgende Erwägungen entscheidend: die Verordnung, welche die Gebühren eingeführt habe, sei rechtmäßig. Die Nachprüfung durch den Landtag habe dies bestätigt. Die Gebühr sei eingeführt worden zur Bestreitung der Kosten für die den Behörden erwachsenden, zum Teil umfangreichen Arbeiten bezüglich der Fischereischeine. Es würden die niedrigsten überhaupt zulässigen Sätze erhoben. Von solchen Personen, die wirklich bedürftig wären, seien Gebühren überhaupt nicht erhoben worden. Gegenüber den Gesamtaufwendungen auch z. B. eines kleinen Anglers spiele die geringe Gebühr keine Rolle. Auch die anderen Länder hätten zum Teil sogar erheblich höhere Gebühren, und schon seit geraumer Zeit. Aus etatrechtlichen Gründen sei es nicht möglich, die einkommenden Gelder unmittelbar für die Fischerei zu verwenden. Ohne sich zu verpflichten, habe der Finanzminister zugesagt, entsprechend den Mehreinnahmen des Staates werde auch der Fischereifonds erhöht werden. Tatsächlich sei dieser auch um 50 %, d. h. um 50000 RM, vergrößert worden. Dabei sei zu berücksichtigen, daß der Staat nur ein Drittel der Bruttoeinnahmen erhalte. In 1925 seien dem Staat überhaupt erst erhebliche Beträge zugeflossen. Tatsächlich erweise sich, daß die Erhöhung des Fischereifonds größer sei als die Summe, welche der Staat aus den Gebühren netto eingenommen habe. Würde man mit Erfolg die Gebühr abzuschaffen versuchen, so würde der Finanzminister wahrscheinlich die Gelegenheit benutzen, um den Fischereifonds wieder herunterzusetzen. Wie sollten dann aber noch die großen Aufgaben der Fischerei, z. B. die Fischerschulprojekte, gefördert werden? Unter diesen obwaltenden Verhältnissen vermochten also der preußische Fischereiverband, die Fachabteilung für Fischerei sowie der brandenburgische Fischereiverein im wohlverstandenen Interesse der Fischerei die Wiederabschaffung der Fischereischeingebühren nicht zu befürworten. st.

Fischereiliche Monatsschau November 1925.

„Weißt Du denn nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird?" Dieser Ausspruch wird in weiten Kreisen, wohl mit Unrecht, dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstjerna in den Mund gelegt. In Wirklichkeit soll ihn der Papst Julius III. getan haben, als ihn

Digitized by Google

ein portugiesischer Mönch bemitleidete, weil er mit der Herrschaft über die ganze Welt belastet sei, während andere Forscher ihn dem Präsidenten Vigilius Zuichemus in Brüssel in den Mund legen, der so seinen Verwandten zuzureden pflegte, wenn er ihnen ein gutes Amt verschafft hatte und sie dies mit Rücksicht auf ihre schwachen Geistesgaben ablehnen wollten. Die Herkunft der Redensart ist jedenfalls dunkel, ihr Inhalt aber richtig. Zwar möchte ich keineswegs dieses Wort etwa den hochmögenden Kreisen der Reichs-, Staats- oder Kommunalregierungen in Erinnerung bringen, denn dann könnte es mir eines Tages einmal ganz gehörig „in die Bude regnen", aber wenn ich die mir im Laufe der letzten Zeit zugekommenen Berichte über fischereiliche Maßnahmen mancher Gemeinden überblicke, dann kann ich mich doch des Gefühls nicht erwehren, daß Axel Oxenstjerna, Papst Julius III. und Vigilius Zuichemus, daß sie alle drei miteinander recht haben.

Da der Herbst die Zeit der Teichabfischungen ist, bezieht sich die Mehrzahl dieser Angaben auf Teiche, die ja auch in weit höherem Grade Gegenstand wirtschaftlicher Maßnahmen sind (oder hier richtiger: sein sollten) als Seen und fließende Gewässer.

Stadtverwaltungen und andere Wirtschafter der öffentlichen Hand versuchen sich bekanntlich bisweilen auch in der Teichwirtschaft, dabei verpachten sie aber ihre Teiche nicht immer, sondern übernehmen mitunter selbst die Abfischung, ein Verfahren, das ihnen durch das Fischereigesetz nicht verwehrt wird, weil die Teiche geschlossene Gewässer sind. Daß dabei dann auch allerlei Unzulängliches vorkommt, ist nicht weiter verwunderlich. So berührt es seltsam, daß beispielsweise die Stadt Chemnitz ihren von der Pleiße gespeisten Schloßteich bisher nur alle drei Jahre abgefischt hat, während sie in diesem Jahre zum ersten Male einen Versuch mit dem einjährigen Umtrieb gemacht hat. Die Abfischung ergab in Gestalt von 11,36 Zentnern Karpfen, 62 Pfund Schleien und 1,76 Zentnern Weißfischen ein recht zufriedenstellendes Resultat, zumal die Besetzungen in diesem Frühjahr schwächer gewesen sein sollen als in der Vorkriegszeit. Von den 60 im Frühjahr ausgesetzten kleinen Hechten war bei der Abfischung nichts zu sehen. Leider wird in den Berichten die Fläche des Teiches und der ursprüngliche Besatz nicht angegeben, sondern nur mitgeteilt, daß die im Frühjahr ausgesetzten Karpfen einen Zuwachs von je zwei Pfund zu verzeichnen hatten. Der verhältnismäßig starke Beifang von Weißfischen erklärt sich dadurch, daß zur Nachtzeit das Wasser der Pleiße von industriellen Unternehmungen nicht beansprucht wird und dann größere Wassermengen in den Teich strömen, da auf anderem Wege ein Abfluß nicht möglich ist. Dabei kommt mancher Weißfisch durch die Absperrgitter in den Teich.

Über einen anderen dreijährigen Umtrieb erfahren wir Näheres vom Roikier-See im Walde bei Glücksburg (Landkreis Flensburg), wo unlängst das Wasser zwecks Trockenlegung des Sees abgeleitet wurde. Hier haben die Pächter vor drei Jahren 400 halbpfündige Karpfen eingesetzt, die jetzt ein Stückgewicht von reichlich 4 Pfund erlangt hatten. Allerdings war eine ganze Anzahl der Besatzfische verschwunden, entweder als Beute von Raubfischern oder im Magen von Fischottern. Neben den Karpfen wurden auch noch Hechte, Schleie und Aale „in befriedigender Menge" gefangen und an eine Handlung in Flensburg verkauft. Der Bericht meldet, daß die Pächter mit der Ausbeute zufrieden waren. Ob sie bei anderer Bewirtschaftung nicht noch zufriedener sein würden?

Unwirtschaftlich ist es nicht minder, daß der Parkteich in Bad Lauchstädt (Thüringen) in diesem Jahre seit 1918 (also seit sieben Jahren!) zum ersten Male wieder abgefischt wurde. Dabei ist dieser Teich sogar verpachtet. Er brauchte zwei Tage zum Leerlaufen und enthielt neben Karpfen auch viele Schleien und Weißfische. Erfreulich wirkt bei dieser unerfreulichen Art der Bewirtschaftung lediglich der Umstand, daß der Pächter des Teiches den größten Teil der zwei Zentner Fische, die gefangen wurden, verschenkt hat, und zwar in erster Linie an Schwerkriegsbeschädigte und Ortsarme von Bad Lauchstädt. Manche Karpfen wogen bis zu sieben Pfund.

Seltsam muß es auch lange Zeit in Groß-Munzel (Prov. Hannover) hergegangen sein, denn erst neuerdings wurde die Fischerei in der Süd-Aue bei Groß-Munzel wieder an drei Einwohner verpachtet, nachdem jahrelang vollkommen anarchistische Zustände geherrscht haben, indem sich jeder, der Lust hatte, namentlich aber Kinder, Fische aus der Aue holten. Dabei scheint es sich um ein recht gutes Fischgewässer zu handeln, in dem Aale, Quappen, Barsche, Weißfische und sogar Hechte — früher bis neun Pfund schwer — vorhanden sind.

Angesichts der hier mitgeteilten fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen muß man sich doch fragen, was denn die Bestrebungen der Behörden und Vereine zur Förderung der Fischerei bisher gefruchtet haben. Fortgesetzt werden teichwirtschaftliche und andere Kurse abgehalten, aber das ausgesäte Korn trägt nur selten Frucht. Bei solchen Erfahrungen ist man fast versucht, nach einem Befähigungsnachweis für Fischereipächter und einer Aufsicht über die fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen von Kommunen, auch über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinaus, zu rufen und vor der Verbreitung einer fischereilichen Halbbildung durch Veranstaltung allzu kurzer Fischereikurse zu warnen, die bei den Teilnehmern nur zu leicht die Vorstellung aufkommen lassen, daß sie nun auch wirklich von der Fischerei etwas verstehen.

Ein alter indischer Spruch sagt sehr richtig:
Leicht geleitet wird ein Tor,
Leichter aber, wer verständig;
Doch wer wenig halb gelernt nur,
Ist für Götter selbst unbändig.

Vom Oktober wäre noch nachzutragen ein kurzer Bericht über die Abfischung des Wohlen in der Görlitzer Heide bei Kohlfurt. Eineinhalb Wegstunden von Kohlfurt in der Richtung nach Tiefenfurt liegt ein Teich von 140 ha Fläche, d. h. das Gewässer ist 43 ha größer als der bekannte Kunitzer See bei Liegnitz. Erst in der Kriegszeit, als weitere Reisen nicht möglich waren, wurde die Aufmerksamkeit der Schlesier auf diesen romantischen und größten der niederschlesischen

Digitized by Google

Heideteiche gelenkt, so daß jetzt alljährlich Tausende von Heidewanderern, namentlich Görlitzer, zu ihm pilgern. Hier nistet noch der Kranich, und auch der Fischreiher hat sein Heim auf einer kleinen Insel in diesem seeartigen Gewässer. Maler und Naturforscher haben reiche Ausbeute an ihm gefunden. Im Winter bildet er die Freude vieler Schlittschuhläufer; allerdings muß man sich vor zahlreichen schwachen und gefährlichen Stellen in acht nehmen. Neben Karpfen enthält der Teich große Mengen von Hechten, Aalen, Welsen, Barschen, die teilweise vielleicht von Wasservögeln hierher verschleppt wurden. In trockenen Jahren braucht der Wohlen vier Wochen zum Leerlaufen, in regnerischer Zeit oder nach feuchten Sommern noch länger. Die städtische Teichverwaltung von Görlitz hältert die gefangenen Fische in der Nähe des Bahnhofs Kohlfurt und verschickt sie zur Weihnachtszeit von hier in die Großstädte und Industriegebiete.

Am 9. November wurde eine große Auktion der Teichstreu der in der Görlitzer Heide gelegenen Teiche abgehalten, zu der sich sehr viele Interessenten aus der näheren Umgebung auf der Oberförsterei Kohlfurt-Bahnhof eingefunden hatten. Die meisten Parzellen wurden zur Taxe abgegeben, einige besonders gute auch bedeutend höher.

Kürzlich sind zwei wichtige Besitzwechsel von Teichwirtschaften erfolgt: Das Rittergut Döbra bei Kamenz (rund 160 ha Teiche, 160 ha Wald, 8 ha Acker) ist aus dem Besitz des Herrn A. Wilke angeblich für 380000 Mk. in den Besitz des Rittergutspächters Opitz aus Deutsch-Baselitz, einer in Sachsen wohlbekannten Persönlichkeit, übergegangen. (Vgl. auch „Fischerei-Zeitung", Nr. 47 v. 22. 11. 25, S. 999.)

Das Teichgut Luisenhof bei Kolbitz wurde von Herrn Gerhard Dommaschke an Herrn von Treskow verkauft. Herr Dommaschke wurde Mitteilhaber der bekannten Großfischhandlung Gebr. Pretzsch in Dresden und verlegt selbst seinen Wohnsitz nach dieser Stadt.

Auf dem Berliner Fischmarkt waren die Verhältnisse im November noch weit unerfreulicher als im Vormonat. Die Preise gingen weiterhin erheblich herunter, namentlich für lebende Fische, während bei toten Fischen die besseren Sorten stärker von dem Rückgang der Preise erfaßt wurden als die geringeren. Preissteigerungen waren lediglich bei Aalen und toten großen und kleinen Barschen zu verzeichnen. Gegen Ende des Monats war allgemein eine geringe Besserung der Preise auch bei den zunächst im Preise heruntergegangenen Fischen zu beobachten. Eine der Hauptursachen für diese Erscheinung ist in den sehr niedrigen Geflügelpreisen zu suchen. Gänse waren schon zu 1,20 bis 1,30 Mk. zu haben; auch Enten waren billig. Da eine Gans zwar ebenso wie lebende Fische eine Luxusnahrung bildet, aber dem Verbraucher neben dem reinen Fleisch auch Fett liefert und bequem verschiedene Zubereitungsweisen gestattet (wie z. B. Gänsebraten, gekochtes Gänsefleisch, Gänseweißsauer, Gänseklein, Gänseleber), so ist sie eben bei niedrigen Preisen beliebter als Fisch.

Der Frost, der ja erst in den letzten Novembertagen eintrat, hat auf die Fischpreise keinen sichtlichen Einfluß ausgeübt. Der Müggelsee war übrigens bereits am 2. Dezember zugefroren.

Stark litten die Zufuhren darunter, daß die Fischerei mit dem großen Garn häufig sehr viel kleines Zeug, namentlich in Plötzen und Bleien, ergab und wenig gute Ware. Eine Erklärung dieser Erscheinung ist nicht leicht. Möglich, daß es sich noch um die Folgen eines während des Krieges übermäßig betriebenen Raubbaues handelt. Die kleine Ware fällt auf unseren Märkten um so mehr auf, als die polnischen Grenzen noch immer nicht wieder geöffnet sind.

Sehr geklagt wird auch von manchen Fischern darüber, daß die Fische in diesem Winter „nicht recht stehen wollen"; es macht sich jetzt also dieselbe Erscheinung bemerkbar wie seinerzeit Ende des Winters bei dem damals allerdings abnorm warmen Wetter.

Zander waren verhältnismäßig reichlich am Markt, darunter ebenfalls viel kleine Ware aus den Haffen, während die Russen gute Ware schickten, die etwa zu 60 bis 70 Pfg. fortging. — Wie seltsam übrigens manchmal auch die in Fachkreisen geäußerten Ansichten lauten, zeigte jüngst das gerichtliche Gutachten eines bekannten Fischhändlers und Fischereigeschäftsführers, der behauptete, daß Aale im Winter bei uns überhaupt nicht gefangen würden, und daß nach Deutschland zwei- bis dreimal mehr Aale aus dem Ausland hereinkämen, als das Inland selbst produziere.

Durch die Tageszeitungen ging unlängst die Nachricht von neuen Zollabmachungen mit Holland, bei denen der Zoll auf Schleien ermäßigt werden soll. Allzu tragisch brauchen die deutschen Produzenten diese unerfreuliche Nachricht allerdings kaum zu nehmen. Freilich bilden die holländischen Schleien eine gewisse Konkurrenz für unsere Wildschleien, aber sie kommen fast durchweg zu einer Zeit nach Deutschland, zu der wir selbst Teichschleien nicht auf den Markt bringen. Ein unmittelbarer Wettbewerb der holländischen mit den deutschen Teichschleien kommt also nicht in Frage. Indirekt könnte sich dadurch eine ungünstige Einwirkung bemerkbar machen, daß durch reichliche Lieferung von Schleien aus dem Auslande zu einer Zeit, zu der es bei uns Teichschleien nicht gibt, eine Übersättigung der Verbraucherkreise mit diesem Fisch und damit später eine Verringerung des Absatzes unserer eigenen Produktion eintritt. Dem steht aber die Beobachtung entgegen, daß man bei der Ernährung mit Fischen leicht zum Gewohnheitsfischesser wird, so daß die Gewöhnung deutscher Verbraucherkreise an Schleien ausländischer Herkunft doch auch der deutschen, zu anderer Jahreszeit verfügbaren Schleienproduktion durch ständige Steigerung der Nachfrage zugute kommen kann.

Aus Rußland wurde gefrorener Stör angeboten, der bei einem Preis von 90 Pfg. netto aber keinen Absatz fand. Auch Quappen erschienen bereits wieder auf dem Berliner Markte, wo sie zu dem mäßigen Preis von 50 bis 60 Pfg. je Pfund abgingen. Recht auffallend ist die geringe Zufuhr an Hechten, die manche auf das Fehlschlagen des Laichgeschäftes im Frühjahr 1924 infolge der damals herrschenden Kälte zurückführen. Auch die neuerdings häufig beobachtete Hechtpest dürfte zur Lichtung der Bestände beigetragen haben.

Das Fehlen des Stintes auf dem Berliner Markt ist in diesen Monatsberichten wiederholt

Digitized by Google

erörtert worden. Neuerdings kamen ganz geringe Zufuhren aus Pommern, während die billigen Stinte von der Unterelbe (auf die in diesem Bericht noch eingegangen werden wird) den Weg nach Berlin anscheinend nicht gefunden haben. Wo eigentlich die Stinte geblieben sind, die früher so reichlich bei uns feilgeboten wurden, ist ein ungelöstes Rätsel. Da die Zanderbestände in unseren Gewässern nicht ab-, sondern eher zugenommen haben, kann man kaum annehmen, daß die Stintbestände bei uns zurückgegangen sind.

Eine ganz besondere Betrachtung verdienen auch in diesem Bericht wieder die lebenden Karpfen. Gemischte, unsortierte Ware war für etwa 96 Mk. zu haben, 35er bis 50er kosteten 108¾ und 40er 100¼. Hauptsächlich kamen Schuppenkarpfen in die Versteigerung, die etwa vorhandenen Spiegelfische brachten durchweg etwas höhere Preise, 100 bis 110 Pfg. Eine unliebsame Konkurrenz kam aus Frankreich in Gestalt von zwei Waggons Karpfen, die zu 85 Pfg. je Pfund durch eine Berliner Fischgroßhandlung abgesetzt wurden und dadurch die übrigen Karpfenpreise drückten. Es handelt sich hier um jene bekannte Ware, die wir schon vor dem Kriege über Deutsch-Avricourt bekamen, verhältnismäßig kleine, aber schon geschlechtsreife Fische.

Jedenfalls bleiben die niedrigen Karpfenpreise weit hinter den Erwartungen der Fischzüchter zurück, und viele von ihnen werden dabei nicht mehr in der Lage sein, die Mittel für Düngung, Fütterung und Melioration der Teiche sowie die Rücklagen für ungünstige Jahre aufzubringen. Wie sich das Karpfengeschäft im Laufe der nächsten Jahre weiterhin gestalten wird, ist ganz unsicher; es hängt dies mit der sonstigen Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage eng zusammen.

In den letzten Tagen munkelte man davon, daß gewisse Kreise ein Einfuhrverbot für Karpfen anstrebten. Näheres zur Sache war nicht zu ermitteln, insbesondere auch nicht darüber, ob die Bestrebungen mit der schon erwähnten Einfuhr besonders billiger französischer Karpfen zusammenhängen. Amtliche Kreise sollen ihr ablehnend gegenüberstehen.

Alles in allem läßt sich sagen, daß in bezug auf die Menge der Berliner Fischumsatz im verflossenen Monat zwar gut war, daß diesem Umsatz aber wegen der gedrückten Preise kein Wert innewohnte.

Schließlich sei noch auf einen Punkt hingewiesen, der zwar größtenteils in das Gebiet der Seefischerei fällt, aber nicht ohne Rückwirkung auf den Umsatz von Süßwasserfischen in Berlin bleiben wird. Es ist dies der Plan, in Berlin unter Ausschaltung des Zwischenhandels eigene Verkaufsstellen für Ostseefische einzurichten. Aus besonderem Fonds soll hierfür ein großer Betrag (man spricht von einer sechsstelligen Zahl) bereitgestellt werden, zunächst zur Einrichtung eines Musterladens, dem dann andere Läden nachfolgen sollen. Es wird nicht ausbleiben, daß in diesen Verkaufsstellen der Küstenfischer auch Brackwasserfische, z. B. Hechte, Plötzen und dergleichen, feilgeboten werden. In diesem Zusammenhange kommt die Nachricht für die Leser dieser Zeitung in Betracht. Im großen ganzen darf man mit Recht auf den Verlauf dieses Experimentes sehr gespannt sein. Der Schwierigkeiten bei seiner Durchführung sind nicht wenige. Viele Fragen, darunter auch die, ob die Verkaufsstellen beim Ausbleiben der Zufuhren von der Ostseeküste zur Wahrung der unerläßlichen Kontinuität des Geschäftes Nordseefische und Süßwasserfische anderer Herkunft feilhalten sollen, u. a. m., werden eingehender Erwägungen bedürfen.

Die günstigen Nachrichten über reichliche Lachsfänge halten an. So zeitigte am Oberrhein bei Neuenburg der Lachsfang neuerdings erfreuliche Erfolge. U. a. wurde oberhalb Rheinweiler ein Fisch von 42 Pfund gefangen.

Zu der Notiz über die Fischerei in der Eider und Treene in Nr. 48 der „Fischerei-Zeitung" vom 29. 11. 1925 sei noch nachgetragen, daß während des Oktobers der Aalfang, der vor den Schleusen in dunklen Nächten mit großen Stellnetzen betrieben wird, andauernd gut war, so daß das Pfund grüne Aale je nach Dicke für 60 Pfg. bis 1,20 Mk. zu haben war. Anfang Oktober fanden in jener Gegend Pferdemärkte statt; bei dieser Gelegenheit sind geräucherte Aale stark gefragt. Auch den Buttfang auf der Eider hatte der höhere Wasserstand infolge des Westwindes und die hohe Temperatur günstig beeinflußt. Das Pfund Eiderbutt war für 60 Pfg. zu haben. Die meisten größeren Fische wurden an Ort und Stelle abgesetzt, nur Aale gelangten zum Versand in die größeren Städte.

Anderseits klagten die Kleinfischer aus Lübzin (Kreis Naugard) Mitte November sehr über den geringen Ertrag des Aalfanges. Angeblich sollen sie oft stundenlang im Damm'schen See völlig vergeblich fischen (was übrigens Mitte November bei kalter Witterung nicht weiter verwunderlich ist, weil sich der Aal dann bereits im Untergrund befindet).

Den Elbfischern geht es seit einiger Zeit derartig traurig, daß sich die Staatliche Fischereidirektion Hamburg veranlaßt gesehen hat, durch Zuschriften an die Tagespresse um Hilfe für die wirtschaftlich bedrängten Fischer zu bitten, indem sie die Kreise der Bevölkerung auffordert, möglichst viel Stint und Elbbutt, das heißt Flunder, zu verzehren. Die überaus schlechte Sommerfischerei, namentlich das Fehlschlagen des Aalfanges, hat die Aufsammlung von Reserven für die notgedrungene winterliche Ruhepause den Elbfischern von Finkenwärder, Altenwerder usw. nicht ermöglicht, so daß sie der Zeit, da Eis die Gewässer bedeckt und der Fischfang nicht mehr ausgeübt werden kann, mit größter Sorge entgegensehen, während sie in früheren Jahren die Winterruhe recht gern sahen. Der äußerst wohlschmeckende, den Lachsen und Forellen verwandte Stint, gebraten, mit Kartoffelsalat bekanntlich ein Hamburger Nationalgericht, könnte zu verhältnismäßig billigen Preisen in weit größerem Umfang gegessen werden. Die Preise für Stint sind in diesem Jahre sehr niedrig; sie betragen im Höchstfall 14 bis 15 Pfennig, im Durchschnitt sogar nur 7 Pfennig. Der Erlös der einzelnen Fangreisen (häufig nur 30 bis 40 Pfund) reicht oft nur hin, um für die folgende Reise Proviant einzukaufen, während für die Instandhaltung der Fahrzeuge und die Erneuerung der Netze und Geräte nichts übrig bleibt. Auch soll die Erlangung der hierfür beantragten Reichsdarlehen großen

Digitized by Google

Schwierigkeiten begegnen. Da leider viele unserer Fischer nicht „über ihren Gartenzaun gucken können", ist es begreiflich, daß die Elbfischer durch das diesjährige Fehlschlagen des sommerlichen Aalfanges auf geistige Abwege gerieten.

Diesmal gilt es der Frage der Entnahme von Satzaalen aus der Unterelbe.

Die Beschaffung des Aalbesatzes für die deutschen Gewässer aus England bereitet bekanntlich neuerdings Schwierigkeiten. Deshalb ist kürzlich in Heidelberg auf der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins beschlossen worden, wieder mehr auf die Satzaale aus der Unterelbe zurückzugreifen. Damit ist die ganze Frage in ein neues Stadium getreten, seitdem nach Verlust der Anlagen des Deutschen Fischerei-Vereins in Epney am Severn (England) nach dem Kriege nur eine ungenügende Menge Steigaale nach Deutschland gekommen war und es ebensowenig gelang, in deutschen Gewässern selbst genügend Steigaale zur Besetzung entfernterer Gewässer aufzutreiben. Durch italienische Zoologen (s. „Fischerei-Zeitung" Nr. 35 vom 30. 8. 1925) wurde wahrscheinlich gemacht, daß sich das Geschlecht bei einem Teile der Aale erst nach mehreren Jahren unter Einfluß äußerer Umstände ausbildet. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die in früheren Jahren in so großen Mengen von erfahrenen Praktikern mit gutem Erfolge zur Besetzung deutscher Gewässer verwendeten Satzaale versuchsweise aufs neue zu Besatzzwecken zu verwenden, nachdem sie durch eine Kampagne zugunsten des Bezuges von Steigaalen aus England in den letzten Jahren vor dem Kriege, namentlich durch die Behauptung, daß es sich bei ihnen hauptsächlich um männliche nicht abwachsfähige Aale handle, einigermaßen in Mißkredit gekommen waren.

Man sollte meinen, daß sich die notleidenden Fischer an der Unterelbe, die früher mit ausreichendem Gewinn Satzaale in großen Mengen an einzelne Aufkäufer absetzten, über diese „neue Ära" in der Satzaalfrage freuen würden, zumal in früheren Jahren dauernd darüber geklagt wurde, daß das Mindestmaß des Aales mit 25 bis 30 cm allzu hoch sei, und daß die kleineren, massenhaft in der Unterelbe vorhandenen Satzaale infolgedessen ungenutzt blieben. Seltsamerweise scheint der Satzaal in der Unterelbe für die Fischer von Altenwerder aber ein — Skand(a)al werden zu sollen, denn die außerordentliche Mitgliederversammlung des Fischerei-Vereins Altenwerder hat sich Ende September gegen den Fang von kleinen Satzaalen ausgesprochen mit der Begründung, daß hierdurch der Aalbestand der Unterelbe nach und nach zum Schaden der Fischer vernichtet würde. Die Versammlung meinte, es wäre besser, wenn der Satzaalfang ganz aufhöre, doch käme man nur zum Ziele, „wenn das Reich den Satzaalfang einfach verbiete", da sonst sich doch immer noch Fischer finden würden, die ihn ausübten.

Ganz abgesehen davon, daß aus solchen Äußerungen eine unerfreuliche Unkenntnis der Rechtsverhältnisse spricht, denn Fischfangverbote in Binnen- und Küstengewässern können nicht vom Reich, sondern nur von den einzelnen Staatsregierungen erlassen werden, so zeigt diese Ansicht auch wieder einmal, daß in manchen Fischereivereinen bisweilen leeres Stroh gedroschen wird. Die Frage, ob im Interesse der Erhaltung der Elbfischerei ein Fangverbot für eine einzelne Fischart ergehen soll oder nicht, kann nur auf Grund eingehender fischereibiologischer Untersuchungen entschieden werden. Diese sind bereits vor Jahren erfolgt und haben ergeben, daß eine Lichtung der überreichen Bestände allzu kleiner Aale in der Unterelbe durchaus im Interesse der unterelbischen Fischer (durch Beseitigung allzu vieler Nahrungskonkurrenten) und zugleich auch der Seenbesitzer im Binnenlande (durch Beschaffung von Besatzmaterial) gelegen ist. Selbstverständlich darf die Entnahme von Besatzmaterial aus den Aalmengen in der Unterelbe nur unter entsprechender Kontrolle vor sich gehen, damit die Satzaale nicht eines Tages in größerer Menge in der berühmten Hamburger Aalsuppe wieder auftauchen.

Die Bisamratte vermehrt sich lustig weiter. Über ihr neues Auftreten liegen Meldungen aus Thüringen vor; außerdem wurde mir unlängst bei einem Besuch in Nürnberg ganz Erstaunliches über die Verwüstungen erzählt, die die Bisamratten an der oberen Pegnitz angerichtet haben. In Chemnitz wurde Anfang November in der Zwickauer Straße nahe dem Zentral-Theater eines Nachts eine ziemlich ausgewachsene Bisamratte erlegt (!). Es ist erfreulich, daß die bayerische Regierung jetzt scharfe Bestimmungen zur Bekämpfung dieser Plage erlassen hat. Freilich greifen diese Maßnahmen in mancher Hinsicht tief in das Privatrecht des einzelnen Fischwasserbesitzers ein.

Auch die Reiher treten hier und da nach jahrelanger Pause wieder auf, so z. B. im Scheidegraben bei Artern in Thüringen und dort in der Nähe. Trotzdem gibt es immer noch empfindsame Gemüter, die für diese braven Tierchen eine „warme Lanze" brechen. So teilt die „Kölnische Volks-Zeitung" vom 11. November d. J. von der Möhne-Talsperre mit, daß dort die Fischreiher, die in den letzten zehn Jahren heimisch geworden waren, immer seltener werden, anscheinend infolge der hohen Prämien, die für ihre Erlegung bezahlt werden. Die Gräflich Donnersche Verwaltung zahlt nämlich für jeden Reiher 6 Mk. und der Besitzer der Möhne-Talsperre, der Ruhr-Talsperren-Verein Essen, 3 Mk. Unlängst hat ein Schütze in wenigen Wochen neun Stück geschossen. Das Blatt fügt hinzu: „Naturfreunde bedauern das; sie behaupten, daß die Reiher in erster Linie die kranken, an der Oberfläche der Gewässer sich aufhaltenden Fische vertilgen." Ja, ja, die lieben Reiher!

Ut oratio mea redeat, unde aberravit! (zu deutsch etwa: Um darauf zurückzukommen, wovon ich abschweifte), pflegte Cicero in seinen langatmigen Reden häufig zu sagen. Ich sprach eingangs von der Fruchtlosigkeit fischereilicher Aufklärungsbestrebungen.

Geradezu tief geknickt ist man, wenn man sieht, wie uralte Vorurteile bei unseren Fischern nicht auszurotten sind, auch wenn man deswegen Ströme von Tinte und Kilometer von Schreibband verschreibt. Man möchte doch meinen, daß die neueren Ergebnisse der Aalforschung auch diejenigen Fischer überzeugt haben, die — und es gibt deren leider noch sehr viele — keinerlei fischereiliche Fachzeitschrift halten und auch zu keiner Fischereiorganisation gehören,

Digitized by Google

denn die ausführliche Erörterung der Aalfrage ist ja im Laufe der letzten zehn Jahre aus unserer Tagespresse eigentlich nicht mehr verschwunden. Man sollte es daher kaum für möglich halten, daß die „Elbinger Zeitung und Generalanzeiger" vom 20. November d. J. folgendes „Eingesandt" im „Sprechsaal" bringt:

„Laicht der Aal oder bringt er lebendige Junge zur Welt? Über das Geheimnis der Aalwanderungen oder vielmehr über die Vermehrung der Aale war in Nr. 256 der „Elbinger Zeitung" geschrieben. Ich muß dazu folgendes bemerken: Für die Vermehrung der Fische sorgt bekanntlich der Rogen, den die weiblichen Fische in sich tragen. Man müßte doch nun schon darüber nachgedacht haben, warum in dem Aal niemals Rogen zu finden ist. Ich möchte deshalb einen Vorfall erzählen, der mir im Beisein von Augenzeugen passiert ist. Als ich eines schönen Tages in den Vormittagsstunden — es kann Ende Mai, auch etwas später gewesen sein — mit meinem Freund R. K. in einem Landgraben des Dorfes mit einem Zugnetz fischte, hatten wir unter anderen Fischen das seltene Glück, einen Aal zu fangen. Dieser Aal, der ein Gewicht von ungefähr eineinhalb Pfund besaß, hat die Frage der Vermehrung gelöst. Als ich zu Hause die Fische und zuletzt den Aal für die Küche zubereitete, wurde ich zu meinem Staunen gewahr, daß von demselben ein junger, lebender Aal von ungefähr 4½ cm Länge und 2 mm Stärke geboren wurde. Ich habe schnell ein Gefäß mit Wasser gefüllt und den Aal zur Beobachtung hineingelegt. Das kleine Geschöpf bewegte sich längere Zeit in dem Gefäß langsam fort; es hielt sich zunächst an der Oberfläche, sank dann tiefer und starb nach vier Stunden. Der kleine Aal hatte eine bleiche Farbe und war durchsichtig, so daß man Augen und die verschiedenen Flossen deutlich erkennen konnte. Diese Beobachtung habe ich nicht allein, sondern in Gegenwart mehrerer Zeugen gemacht. Dieses in der Gefangenschaft geborene Tier beweist, daß der Aal lebendige Junge zur Welt bringt, und zwar in hiesigen Gewässern.

Man sieht hieraus, daß der Aal nicht in jedem Falle den weiten Weg zum Golf von Mexiko zu machen braucht, um sich zu vermehren.

Gustav Krafft, Kraffohlsdorf,
ein alter, erfahrener Fischer.

Zu der Unterschrift kann man nur sagen: „alt" — vielleicht, „erfahren" — jedenfalls nicht! Einem solchen Standpunkte gegenüber ist es natürlich auch hoffnungslos, daß in demselben Blatt ein Dr. Preuß am 23. November darauf hingewiesen hat, daß es sich bei dem neugeborenen kleinen Aal um einen Wurm handelte, und daß die Untersuchungen von Johs. Schmidt zu Recht bestehen.

Da bleibt nur übrig, mit dem sterbenden Talbot in der „Jungfrau von Orleans" zu sagen: „Unsinn, Du siegst, und ich muß untergehen!" Die Fortsetzung des Zitats hier zu bringen, verbietet mir meine angeborene Höflichkeit gegen dritte Personen. Der geneigte Leser wird gebeten, selbst nachzuschlagen (3. Akt, 6. Szene).

Nachschrift. Bei der Korrektur vorstehender Zeilen kam mir Nr. 5 der Fachzeitschrift „Pau Vogels Neues Korrespondenzblatt für Teichwirtschaft usw." vom 1. Dezember 1925 zu Gesicht, in der an verschiedenen Stellen auf den Inhalt der „Fischereilichen Monatsschau Oktober 1925" (siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 46 vom 15. November 1925) eingegangen und die Autorschaft dieses Berichtes dem Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Röhler, zugeschrieben wird. Ich bemerke hierzu, daß Dr. Röhler nicht der Verfasser der Monatsschau ist. Damit entfallen die gegen ihn und den Deutschen Fischerei-Verein gerichteten Angriffe. Auf die Unvollständigkeit der Wiedergabe meiner Ausführungen in der genannten Zeitschrift und auf die von den Verfassern der betreffenden Aufsätze hieran geknüpften Schlußfolgerungen einzugehen habe ich keine Veranlassung. Sium.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

Am 2. Dezember tagte in Altona der Fischereiausschuß der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. In einem Referat wurde im Interesse der Forellenzüchter Einfuhrzollerhöhung sowie Ausarbeitung einheitlicher Besetzungspläne aller Binnengewässer durch die Oberfischmeister der einzelnen Provinzen und ihre beschleunigte Durchführung verlangt.

Obwohl allseitig die Notwendigkeit einer Zollerhöhung anerkannt wurde, konnte diese doch nicht zugesichert werden, im Gegenteil wäre mit einer Herabsetzung der Einfuhrzölle aus politischen Gründen zu rechnen. Deshalb sind wir einstweilen auf uns selbst angewiesen. Der Weg, den wir einschlagen müssen, um einen geregelten Absatz unserer Erzeugnisse durchzuführen, ist in großen Zügen ausgearbeitet. Das Nähere soll am 17. Januar in einer Versammlung aller deutschen Forellenzüchter in Frankfurt a. M. besprochen und dem V.D.F. zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir laden schon heute zu dieser Versammlung ein und bitten alle Provinzialvereine, soweit die einzelnen Mitglieder nicht teilnehmen können, vorher in einer Lokalversammlung die Wünsche der Forellenzüchter entgegenzunehmen und sie durch Delegierte in Frankfurt zur Sprache bringen zu lassen. Die Einladung mit näheren Angaben wird demnächst veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende. L. E. Boldt.

— **Eine Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten,** die von Schlachthofdirektor Dr. Ilgner geleitet wird, ist auf dem Schlachthof in Elbing eingerichtet worden. Die Untersuchungen werden gegen Entrichtung einer mäßigen Gebühr erfolgen, die lediglich dazu dienen soll, die Unkosten der Stadt zu decken.

Organisation und Bildungswesen.

Leipziger Frühjahrsmesse 1926. (Ja-Fi-Wa.) Die Frühjahrsmesse findet vom 28. Februar bis 10. März statt. Die Ja-Fi-Wa hat ihre

Digitized by Google

Räume jetzt in Halle 7 des Ausstellungsgebäudes. Hierzu ist noch weiter mitzuteilen:

1. Binnenfischerei. Es wird wiederholt auf die mit der Ja-Fi-Wa verbundene Satzfischbörse aufmerksam gemacht. Interessenten, die sich als Aussteller beteiligen wollen, wird empfohlen, ihre Anmeldung mit Beschleunigung einzureichen.

2. Seefischerei. Durch die Bemühungen der Ausschußmitglieder der Ja-Fi-Wa für Seefischerei in Hamburg, Altona und Wesermünde ist es gelungen, eine größere Zahl der bedeutendsten Seefischereifirmen und Lieferanten zur Beteiligung als Aussteller in der Ja-Fi-Wa bereits für die Frühjahrsmesse zu gewinnen. Zur Ausstellung gelangen nunmehr neben dem Bedarf für diese Fischereigruppe auch Erzeugnisse der Seefischerei, insbesondere Konserven, Kühlfische, Lebertran sowie Futter- und Düngemittel aus der Fischverarbeitung usw. Hiernach wird die Seefischerei in Zukunft ein recht beachtlicher Anziehungspunkt für die Besucher dieser Messegruppe bilden, um so mehr, als das Institut für Seefischerei in Wesermünde zusammen mit dem Zoologischen Institut Leipzig, evtl. auch mit dem Institut für Meereskunde in Berlin eine umfangreiche wissenschaftliche Abteilung einzurichten gedenkt.

Für die Fischerei im allgemeinen kommt wie bisher auch wieder die Ausstellung von Netzen, Angeln, Fischgeräten aller Art, Fischfutter, Raubtierfallen usw. in Betracht.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Ein guter Fischzug** fand dieser Tage, wie schon in Nr. 50 Seite 1069 kurz mitgeteilt, in Mellen (Mark) statt. Der dortige See wurde vom Pächter mit 12 Fischern durchfischt. Die Ausbeute war daher über Erwarten groß. Gleich am ersten Fischtag wurden mit einem Zug 120 Zentner zur Strecke gebracht. Zwei Lastautos waren täglich im Gange, die Fischbeute fortzuschaffen. Nach Mitteilungen im Köpniker Dampfboot sollen es mehrere hundert Zentner sein, die etwa in zehn Tagen an Fischen gefangen worden sind. Der Mellner See gehört den Berliner Gipswerken.

— **Ein Riesenstör.** In der Weser, unterhalb von Wesermünde, ist kürzlich ein Riesenstör im Gewicht von 400 Pfund gefangen worden. Das seltene Exemplar wurde nach Bremen verkauft.

— **Ein verschwundener Bodenseefisch.** Ein eigentümliches Beispiel für das Verschwinden einer Fischart aus dem Bodensee bietet die „Nase" (von den Fischern der „Naser" genannt). Als Speisefisch war sie zwar von minderer Bedeutung, wurden für sie doch nur die niedrigsten Weißfischpreise bezahlt. Desto größer war aber infolge ihres Massenvorkommens ihr Wert als Futterfisch für die edleren Artgenossen. Da die „Nase" zu Zeiten, besonders in den Sommermonaten, in großen Schwärmen gegen Land kam und sich in Tiefen von ein bis drei Meter aufhielt, war sie leicht festzustellen, und ihr Fang lohnte sich trotz den niederen Preisen, da zu gewissen Zeiten Fänge von mehreren Zentnern an einem Tage gemacht werden konnten. Das dauerte bis zum Jahre 1915; seither hörte der Fang der „Nasen" ganz auf. Die gewohnten Schwärme dieser Fische sind seither ganz verschwunden, und in der Vorarlberger Bucht des Bodensees gehört der Fang einer „Nase" bereits zu einer Seltenheit. Ob das Verschwinden des Fisches auf eine Krankheit oder auf Massenabwanderung zurückzuführen ist, wurde noch nicht aufgeklärt.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Fischsterben in der oberen Schunter** bei Beienrode, Kreis Gifhorn, sind im Oktober d. J. zu wiederholten Malen festgestellt worden. Die Ursachen sind auf die Verunreinigung des Wassers durch Abwässer von Zuckerfabriken in Königshütte (Braunschweig) zurückzuführen. Kn.

— **Fischsterben im Kreise Wetzlar.** Am 1. Dezember d. J. wurde in der Lahn in den Kreisen Wetzlar und Weilburg ein großes Fischsterben, vor allen Dingen von Brassen und Plötzen, Rotfedern und Barben (dagegen keine Aale), beobachtet. Nach den Zeitungsnotizen sollen alt und jung, mit Stangen ausgerüstet, zur Lahn geströmt sein, um sich der toten und betäubten Fische zu bemächtigen. Die Untersuchung der Ursache des Fischsterbens ist eingeleitet. Vermutet wird, daß die Schadquelle im Kreise Wetzlar zu suchen ist. Bisher steht noch nicht fest, ob auch die in der Lahnstrecke bei Weilburg befindlichen Standfische eingegangen sind. Es ist möglich, daß die hier beobachteten toten und betäubten Fische aus dem Kreise Wetzlar stromabwärts getrieben worden sind. Sollten auch die Standfische bei Weilburg betroffen sein, so würde das einen besonders schweren Rückschlag für die Fischerei in der Lahn bedeuten, da in den Vorjahren auf der gleichen Strecke große Fischsterben, verursacht durch die Abwässer der Zellulose-Fabrik in Löhnberg, eingetreten sind. Auch heute noch ist diese Strecke durch die Zellulose-Abwässer sehr in Mitleidenschaft gezogen, da von Löhnberg bis weit unterhalb Weilburgs in der kalten Jahreszeit, von etwa Ende September ab, die ganze Flußsohle und besonders die Unterwasserpflanzen mit den für organische Abwässer charakteristischen Abwasserpilzen überwuchert werden. In dieser Zeit ist hier das Fischen mit Netzen, insbesondere Reusen, unmöglich, da sich die Maschen mit den Pilzen zusetzen und die Geräte unfangbar werden. Außerdem trocknen die Netzgeräte nur unvollkommen, so daß deren Lebensdauer bedeutend herabgesetzt wird. Es dürfte an der Zeit sein, daß die Zellulose-Fabrik ihre Abwässer so vorbehandelt und reinigt, daß sie eine Schädigung der Lahnstrecken nicht mehr hervorbringen können. Z.

— **Wasserverunreinigung im Untermain.** Schon glaubten die Mainfischer am Untermain, die einen äußerst schweren Daseinskampf zu führen haben, eine infolge der teilweisen Stillegung der chemischen Industrien am Main bedingte Besserung der Fischerei am Main feststellen zu können, da wurden sie schon von neuem in ihren Hoffnungen getäuscht. Diesmal waren es nicht die Abwässer der chemischen Industrien, sondern die organischen Abwässer der in Stockstadt in Bayern liegenden Zellulose-Fabrik. Seit Eintreten der kälteren Jahreszeit zeigen sich nämlich an Steinen und Wasserpflanzen von Stockstadt abwärts bis fast zur Mündung in den Rhein äußerst starke Wucherungen von Abwasserpilzen,

Digitized by Google

die sich bei aufsteigendem Wasser teilweise loslösen und den ganzen Main mit starken Flocken durchsetzen. Da die Netzgeräte sich mit den Flocken zusetzen und wegen des nicht völligen Austrocknens geschädigt werden, mußten die Fischer die Fischerei einstellen und waren gezwungen, soweit dies bei den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist, auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu suchen. Behördlicherseits sind Schritte unternommen, um eine weitere Schädigung der Mainfischerei nach Möglichkeit zu verhindern. Z.

Wichtige Entscheidungen.

Betrifft Ausführung der Preußischen Pachtschutzordnung.

(Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten vom 2. 12. 1925 — VI 7740, II, III.)

Durch § 41 der Preußischen Pachtschutzordnung vom 30. September 1925 — Gesetzsamml. S. 141 — ist bei Pachtstreitigkeiten, sofern der Jahrespachtzins über 500 RM beträgt, neben der Rechtsbeschwerde die Berufung an das Landgericht eingeführt. Der zur Entscheidung berufenen Zivilkammer treten für die mündliche Verhandlung je ein Pächter und Verpächter aus den Pachtungen mit über 500 RM Jahrespachtzins als Beisitzer hinzu, die unter entsprechender Anwendung der Vorschriften in den §§ 9 und 10 der Pachtschutzordnung aus dem Bezirk des Landgerichts zu ernennen sind. Die Landwirtschaftskammern werden ersucht, gemäß § 10 der Pachtschutzordnung dem Präsidenten des Landeskulturamtes Vorschläge für die Beisitzer zu den Zivilkammern zu machen. Die Benennung auch solcher Personen, die schon als Beisitzer für die Pachteinigungsämter vorgeschlagen sind, ist zulässig. Vor Aufstellung der Vorschlagslisten sind etwa bestehende Berufsvertretungen der Verpächter und der Pächter (Heuerlinge) gutachtlich zu hören und ihre Vorschläge zu berücksichtigen, indessen ersuche ich in Rücksicht darauf, daß die Berufung gegen die Entscheidung der Pachteinigungsämter bereits seit dem 1. Oktober 1925 zugelassen ist, die Bearbeitung so zu beschleunigen, daß die Landeskulturamtspräsidenten spätestens am 20. Dezember 1925 im Besitze der Vorschlagslisten sind.

Verkauf von Kokkelskörnern.

(Erlaß der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. 11. 1925 — I M II Nr. 3043/25, VI 30493 M. f. L., D. u. F.)

Der Deutsche Fischerei-Verein ist kürzlich dahin vorstellig geworden, den Verkauf von Kokkelskörnern, einem betäubenden Gifte, das vielfach zu verbotenem Fischfang Verwendung finde, zu verbieten oder, falls dies nicht möglich sei, die für den Verkauf in Frage kommenden gewerblichen Kreise an strengste Beachtung der bestehenden Vorschriften zu erinnern.

Die Kokkelskörner sind die Früchte einer in den Bergwäldern des indisch-malaischen Gebietes verbreiteten Schlingpflanze (Anamirta cocculus). Sie enthalten ein starkes, Krämpfe verursachendes Gift, das Picrotoxin. Fische, die von den zerkleinerten, dem Fischfutter zugemischten Kokkelskörnern fressen, werden gelähmt und treiben dann betäubt an der Oberfläche der Gewässer, wo sie mit der Hand oder mit Handnetzen mühelos gefangen werden können.

In der Heilkunde kommt die gepulverte Droge als Mittel gegen Krätze und Läuse kaum noch in Betracht.

Die Kokkelskörner sind in Abteilung 2 des Verzeichnisses der Gifte, Anlage I der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906, aufgeführt. Nach § 12 dieser Verordnung dürfen sie nur gegen schriftliche Empfangsbescheinigung (Giftschein) unter Eintragung in das Giftbuch und nur an solche Personen verkauft werden, die dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind und die die Körner zu erlaubten Zwecken verwenden wollen. Die Verwendung von Mitteln zur Betäubung der Fische und somit von Kokkelskörnern zum Fischfang ist jedoch durch § 100 des Preußischen Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916 (Preußische Gesetzsammlung S. 55) verboten*). Kann der Verkäufer von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sich nicht zuverlässig überzeugen, so darf er die Kokkelskörner nur auf Grund eines polizeilichen Erlaubnisscheines abgeben, der jedoch für die in Rede stehenden Zwecke nicht erteilt werden darf.

Nach Lage der Verhältnisse kann allerdings ein Verbot des Verkaufes von Kokkelskörnern nicht in Frage kommen. Die bestehenden Vorschriften gewähren jedoch bei gewissenhafter Beachtung den gesundheitlich gebotenen Schutz. Es erscheint uns daher erforderlich, die für den Verkauf der Kokkelskörner in Betracht kommenden Apotheker und Gifthändler auf strengste Beachtung der Abgabevorschriften hinzuweisen.

Bemerkt sei hierzu noch, daß schwere Vergiftungserscheinungen bei Menschen, die auf den Genuß von mit Kokkelskörnern vergifteten Fischen zurückgeführt werden könnten, uns bisher nicht bekannt geworden sind.

Geschichte der Fischerei.

— **200 Jahre künstliche Fischzucht.** Vor 200 Jahren, also 1725, entdeckte Stephan Ludwig Jakobi aus Hohenhausen in Lippe-Detmold die künstliche Fischzucht, d. h. die Möglichkeit des Abstreifens von Eiern und Milch zwecks Vornahme der Befruchtung durch den Eingriff des Menschen, sowie die Eier- und Brutpflege bis zum aussetzungsfähigen Stadium.

Jakobi hatte seine ersten Versuche an bereits toten Salmoniden gemacht, die sehr wohl zur Zufriedenheit ausfielen. Danach versuchte er es mit den lebenden, und auch das gelang ihm nach einigem Probieren der Reife. Er gab die befruchteten Eier in eine einfache Drahtgitterkiste, stellte sie in den Bach und erzielte so bedeutend mehr Brut, als wenn der Natur alles überlassen blieb. Jakobis Entdeckung geriet zunächst merkwürdigerweise in Vergessenheit bis zu Beginn der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Erst dann wurde auch diese deutsche Entdeckung

*) Den Fischdiebstahl mit Hilfe von Kokkelskörnern und den Nachweis des Giftes an beschlagnahmtem Material behandelt eingehend eine Arbeit von Dr. Wundsch, Dr. Geng und Dr. Schäperklaus in der „Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften", Jahrg. 1925, Heft 3.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

wieder von den Vogesenfischern Rémy und la Bresse aufs neue praktisch ausgeführt sowie in Norwegen von Jakob Sandungen. Der französische Zoologe Coste verbesserte die Jakobische Brutkiste, indem er auf einem Gestell Kacheln aus gebranntem Ton aufstellte. Die Eier kamen darin auf Glasrosten zu liegen. Diese Apparate waren die Vorläufer der kalifornischen Brutträge.

Die Tonkacheln ersetzten die Amerikaner durch den bekannten Blechkasten, in dem dann ein kleinerer von Drahtgitter eingehängt oder „eingesetzt" wurde, daher auch Einsatz genannt.

Nach diesem System sind die anderen mehr oder weniger nachgemacht. Auch die langen Tröge für weniger Gefälle mit den Einsatzkähnen, alles aus Holz, sind kalifornischen Systems.

Die in diesen Apparaten behandelten Eier und auch die Brut entwickeln sich bei sachgemäßer Pflege äußerst günstig, so daß wir anstatt 5 bis 10 % deren 90 % bis zum freßfähigen Fisch bringen können.

Wenn wir bedenken, welche ungeheuren Vorteile und Werte die künstliche Fischzucht für die Volkswirtschaft aller fischereitreibenden Länder bedeutet, wenn wir ferner bedenken, daß diese Errungenschaft noch weiter vervollkommnet und ausgedehnt wird, indem sogar die Vermehrung besonders gefährdeter Seefische auf künstlichem Wege mit Erfolg durchgeführt wurde, so haben wir allen Anlaß, heute des Mannes in besonderer Weise zu gedenken, der uns diesen Weg gewiesen hat. Und daß es ein „Deutscher" war, muß uns noch mit besonderer Genugtuung erfüllen, es zeigt das mächtige Streben des Deutschen nach Vollkommnerem und Besserem.

Möge dieses deutsche Streben auch weiterhin zur Vervollkommnung der künstlichen Fischzucht führen, zum Segen nicht nur der Fischereiwirtschaft im allgemeinen, sondern vor allem zum Segen der deutschen Volkswirtschaft. Lietmann.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Hohe Fischereipachten und kein Ende.** Am 16. Oktober d. J. wurde die Fischerei- und Rohrnutzung auf dem 250 ha großen Lüptow-See bei Köslin verpachtet. Der See, welcher sehr flach und stark verschlammt ist, verlandet besonders infolge zweimal erfolgter Senkung mehr und mehr. Trotzdem bringt derselbe sehr gute Erträge. Hauptfischarten sind: Schleien, Hechte, Plötzen und Roddow. Bei der reichlich vorhandenen Nahrung ist dies kein Wunder. Der frühere Pächter, dessen Familie den See seit über 100 Jahren bewirtschaftet, gab ein Gebot mit jährlich 7250 RM ab. Es erfolgte trotz guter Beteiligung nur noch ein Gebot mit 12 000 RM. Dies Gebot wurde von dem größten Besitzer der Ortschaft Lüptow abgegeben, der außer 4% vom Lüptow-See eine 550 Morgen große Landwirtschaft besitzt. Zum Bieten sollten nur Berufsfischer zugelassen werden. Im Jahre 1913 brachte der See eine jährliche Pacht von 6210 Mk. Hierbei ist zu beachten, daß der neue Pächter außer der Grundsteuer 650 RM für Entlandung und 5% der Pachtsumme für Fischbesatz jährlich aufwenden muß. Der Zuschlag ist vom Minister dem Höchstbietenden erteilt. Die logische Folgerung hiervon wäre die, daß in einer Zeit, wo alles daniederliegt, die Binnenfischerei große Reinerträge bringt. Die meisten Fischer werden mit mir, dem Schreiber dieser Zeilen, anderer Meinung sein. E. K.

Nachwort: Das ist das alte Lied, das wir in der Fischerei seit Jahren gewohnt sind. Wir waren der Meinung, daß es nun wenigstens verschwinden müßte, nachdem wir schon einige Zeit in einer wirtschaftlichen Krise, wie sie noch kaum dagewesen, stehen. Auch in der Landwirtschaft ist diese Wirtschaftsnot das tägliche Spaltenfutter der Tageszeitungen, der Landwirt kann seine alten Kredite nicht abzahlen, er muß zu unerträglichen Zinsen neue Kredite aufnehmen, er weiß nicht mehr, wie er seinen nächsten Bedarf decken soll, er sieht vielfach schon in der Extensivierung seine einzige Rettung. Die Pächter können nicht mehr den Pachtschilling aufbringen, die Verpächter müssen stunden und nachlassen, die Verkaufs- und Pachtangebote mehren sich rapide, Verkaufs- und Pachtpreise sinken ebenso, die Nachfrage nach Pachtobjekten hat fast ganz aufgehört. — In der Fischerei dagegen scheinen vielen Fischern die Aussichten immer noch recht günstig zu sein, denn wie soll der Laie solche Vorgänge wie die obigen anders deuten? Wann wird auch hier die nötige Einsicht kommen? Der vorliegende Fall ist übrigens um so weniger verständlich, als die Wirtschaftlichkeit des Pachtobjektes infolge einer Regulierung noch erheblich beeinträchtigt worden ist. Siehe hierzu die Notiz auf S. 982 unserer „Fischerei-Zeitung".

Die Schriftleitung.

— **Liebstadt (Ostpreußen).** Der städtische Mildensee, den bisher Fischereipächter Vogt genutzt hat, wurde von den städtischen Körperschaften zur Fisch-, Rohr- und Schilfnutzung auf Grund des Höchstgebots an den Meistbietenden, Fischereipächter Potraske aus Gr.-Wilmsdorf, gegen eine Jahrespacht von 1900 Mark vom 1. Januar 1926 ab auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

— **Bordesholm** (Bez. Kiel). Bei der Neuverpachtung des Bordesholmer Sees wurden als höchste Pachtsumme von einem auswärtigen Bieter 2700 Mark geboten, während die Gemeinde 50 Mark weniger bot. Die Regierung behält sich den Zuschlag vor.

— **Aus dem Bezirk Cassel.** Die von dem Kurhessischen Fischereiverein in Cassel im Jahre 1885 erbaute Forellenbrutanstalt in Münchhausen, die von dem Verein bisher selbst bewirtschaftet wurde, ist vor kurzem an den bisherigen Fischmeister des Vereins, Döge in Münchhausen, Kreis Marburg, verpachtet worden. Der Pächter, der von dem Verein zum weiteren Ausbau der Anstalt angehalten wird, ist verpflichtet, nach wie vor an die Mitglieder des Kurhessischen Fischereivereins Brut zu Vorzugspreisen zu liefern. Z.

— **Aus dem Bezirk Cassel.** Die Forellenzuchtanstalt in Laukenmühle im Wispertal, die bisher im eigenen Betrieb des Eigentümers, Professor Wach, war, ist an den Gastwirt und Fischer Schifferstein in Laukenmühle bei Lorch verpachtet worden. Die Anlagen, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit teilweise verfallen waren, sollen durch Aufwendung größerer Mittel wieder instand gesetzt und erweitert werden, so

Digitized by Google

daß zu hoffen ist, daß die Anstalt leistungsfähiger als zuvor wird, was im Hinblick auf die ausgefischten Forellenbäche des besetzten Gebietes sehr zu begrüßen ist. Z.

Literatur.

Der Rothirsch und seine Jagd. Von W. Kießling. Zweite Auflage. Mit 2 Farbendrucktafeln und 275 Textabbildungen sowie zahlreichen Leisten und Vignetten. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis in Leinen gebunden 20 RM.

Der Verfasser, ein gründlicher Kenner des Rotwildes, hat in diesem Buche seine Anschauungen, Kenntnisse und Erfahrungen über die Naturgeschichte, die Hege und die Jagd niedergelegt. Nur langjährige Beobachtungen, umfangreiche Studien und ein liebevolles Sicheinleben und Versenken in den Gegenstand geben die Berechtigung zu einer so umfangreichen Monographie, wie sie Kießling unserem Edelwilde gewidmet hat. Es ist selbstverständlich, daß ein solches Buch in allen seinen Teilen dem hirschgerechten Jäger gerecht wird. Daneben hat es aber vor anderen, ähnlichen Monographien noch den Vorzug, daß es auch den Bedürfnissen des jagdlichen Anfängers und des Naturliebhabers in besonderer Weise entgegenkommt, indem es auch auf die für den Kenner und routinierten Hochwildjäger nicht mehr in Frage kommenden Grundlagen und Voraussetzungen eingeht. Gerade dadurch wird es sich aber einen erweiterten Leserkreis verschaffen, der ihm um so mehr gebührt, als der Verfasser es verstanden hat, dem Stoff selbst dort, wo er wissenschaftlich trocken und spröde ist, noch anregende Seiten abzugewinnen. Die bildliche und sonstige Ausstattung ist eine so glänzende, daß das Buch dadurch zu einem jagdlichen Prachtwerk ersten Ranges gestempelt wird. W.

Briefkasten.

G. W. Der Zusammenschluß von Fischereiberechtigten zu einer Fischereigenossenschaft ist auf den Fortbestand der einzelnen Fischereirechte ohne Einfluß. Sie müssen daher Ihr vermeintliches Recht zur Eintragung ins Wasserbuch selbst anmelden, sofern der Genossenschaftsvorstand nicht die Stellung eines gemeinsamen Antrags beabsichtigt. Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich, diese Frage im Kreise der Genossenschaft rechtzeitig zu klären. H.

H. G. in **B.** Eine Futterverweigerung tritt bei Forellen zuweilen beim Futterwechsel auf. Durch allmähliche, immer stärker werdende Beimischung des neuen Futters zum alten wird dann schließlich auch die alleinige Aufnahme des neuen Futters erreicht. Daß in diesem Falle sogar Seefische nach Schlachthofabfällen verweigert wurden, also das zweifellos bessere und naturgemäßere, sonst auch viel lieber genommene Futter, beweist, wie groß die Macht der Gewohnheit sein kann. — Von einer Verwendung von Zitronensäure zur Vertilgung von Fischunkraut haben wir noch nie etwas gehört. Ihre Verwendung verbietet unseres Erachtens schon der Kostenpunkt. Wenn sich nun nach einer solchen Manipulation auf dem Teichgrund ein gelblich-grüner Niederschlag gebildet hat, so läßt sich ohne weiteres nicht sagen, woraus er besteht, es kann sich um Eisenzitrat handeln oder dergleichen. Zu Besorgnissen wegen des Fischbesatzes im Frühjahr liegt aber unseres Erachtens kein Anlaß vor. Der Niederschlag beweist ja, daß die wasserlösliche Zitronensäure durch irgendwelche Basen aus dem Wasser gefällt und damit unschädlich geworden ist. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

43. **Amtlich verpflichtete Fischerei-Aufseher in Breslau.** Im Anschluß an die Nachricht Nr. 37 „Breslauer Anglervereine" in Heft 48 dieser Zeitschrift ist über den Verlauf der dort angekündigten Sitzung, die am 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im kleinen Sitzungszimmer des Oberpräsidiums zu Breslau stattgefunden hat, folgendes mitzuteilen.

Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen, besonders der Behördenvertreter, erläuterte der Oberfischmeister Zweck und Ziel der einberufenen Sitzung.

Unter den amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern in Breslau, die sich ausschließlich aus den Breslauer Angler-Vereinen rekrutierten, seien im Laufe der Zeit Mißhelligkeiten vorgekommen. Ferner sei die Tätigkeit als Fischereiaufseher vereinzelt niedergelegt, auch seien Übertragungen des Amtes vorgenommen worden, ohne die Behörden zu benachrichtigen. Derartige Vorgänge schädigten nicht nur das Ansehen der einzelnen amtlich verpflichteten Aufseher und der Anglervereine, sondern würden auch einer wirksamen Durchführung der Fischereiaufsicht mehr schaden als nützen. Ferner erschiene die Zahl der vorhandenen Hilfsfischereiaufseher zu hoch. Eine vorher vorangegangene Besprechung des Unterzeichneten mit den Herren Vertretern des Regierungspräsidenten und des Polizeipräsidenten hätte zu dem Ergebnis geführt, daß es am besten wäre, zum 1. Januar 1926 alle bisherigen Ernennungen formal aufzuheben und danach nur solche Fischereiaufseher neu zu verpflichten, die unbedingte Gewähr für Zuverlässigkeit und Besonnenheit böten. Die Vorsitzenden der Anglervereine, die neue Vorschläge unterbreiten sollten, müßten sich einer gewissen Verantwortlichkeit ebenfalls bewußt sein. Als Bedingungen für die neu zu verpflichtenden Persönlichkeiten kämen vor allem folgende in Betracht: Gewandtheit im Schriftverkehr, überlegtes Handeln, Unbestraftheit, Mindestalter von 25 Jahren usw. Die Personalien der neu vorzuschlagenden Aufseher würden vom Herrn Polizeipräsidenten genauestens geprüft werden. Die amtliche Verpflichtung selbst wird in Zukunft mit einer Belehrung verbunden sein; die betreffenden Herren werden danach ein Formular über die erfolgte Verpflichtung durch Handschlag an Eidesstatt und über die Belehrung zu unterschreiben haben. Bei solchen Herren, die zu Hilfspolizeibeamten vorgeschlagen werden, wird eine besonders strenge Prüfung der Personalien vorgenommen werden. Hier werden gediente Soldaten wie auch Beamte den Vorzug verdienen, da sie mit den Bestimmungen über den Waffengebrauch vertraut sein dürften.

Die lebhafte Aussprache ergab die einstimmige Zustimmung der Vorsitzenden der Angler-Vereine. Man einigte sich darauf, daß für die privaten Aufseher (in Breslau!) ein Alter von 30 bis 55 Jahren

Digitized by Google

angebracht sei. Der Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten wies darauf hin, daß eine genaue Angabe derjenigen Gewässer und Gewässerstrecken erforderlich sei, an denen die neu zu ernennenden Aufseher tätig sein sollten. Es stehe nichts im Wege, solche Fischereiaufseher, die sich bewährt hätten, wieder neu zu ernennen. Ein Lebenslauf müsse von solchen angefordert werden, die neu oder zu Hilfspolizeibeamten ernannt zu werden wünschten. Der Vertreter des Herrn Polizeipräsidenten unterstrich diese Forderung nachdrücklich. Die neuen Listen sollen zunächst ihm eingereicht werden, damit er die Möglchkeit habe, die Personalien zu prüfen.

Die Frage, ob die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher auch zur Kontrolle der Buhnenkarten herangezogen werden sollen, wurde nach vielen Richtungen hin erörtert. Man kam dahin überein, daß eine solche Kontrolle ausgeübt werden solle. Der Vertreter des Herrn Oberpräsidenten als Chef der Oderstrombauverwaltung wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Fischereiaufseher eine Buhnenkarte unentgeltlich bekämen und nach Möglichkeit auch der für diese von den Anglern geforderte Preis herabgesetzt würde, da ja nur von den Anglern Geld genommen würde, obwohl Badende und Ruderer die Buhnen trotz des Verbotes unentgeltlich, aber auch unbestraft betreten könnten.

Im Frühjahr wird der Unterzeichnete wiederum einen Kursus über die für die Fischereiaufsicht wichtigen Bestimmungen des Fischereigesetzes für die neuernannten Fischereiaufseher abhalten. Es ist wichtig, daß möglichst jeder Fischereiaufseher die „Fischerei-Zeitung" liest, damit er von den in ihr veröffentlichten amtlichen Bekantmachungen Kenntnis erhält. Auch diesen Punkten wurde von der Versammlung zugestimmt.

Im Verfolg der Ergebnisse dieser Sitzung werden zum 1. Januar 1926 alle bisherigen Ernennungen zu amtlich verpflichteten Fischerei-Aufsehern — wohlverstanden nur in Breslau — aufgehoben werden. Die Neu-Ernennungen erfolgen dann so bald wie möglich. Nähere Weisung wird noch ergehen. Dr. G.

44. **Die Kennzeichnung der Fahrzeuge und Fanggeräte.** Die Polizeiverordnung zum Fischereigesetz vom $\frac{29.\ März\ 1917}{16.\ März\ 1918}$ bestimmt in § 41 folgendes: „Die in Binnengewässern liegenden Fischerfahrzeuge müssen an den Außenseiten, am vorderen Ende links, am hinteren Ende rechts den Vornamen, Zunamen und Wohnort des Fischers oder Eigentümers sowie die Nummer des dem Fischer erteilten Fischereischeins in deutlicher, auch in Wasser haltbarer Schrift enthalten. Für sonstige Fischerzeuge (Fanggeräte, Fischbehälter) genügen deutliche, der örtlichen Fischereibehörde bekanntzugebende Zeichen, die entweder in feste Teile des Fischerzeuges eingeschnitten oder eingebrannt oder auf dauerhaften Tafeln (z. B. auch Bleiplomben) an oder neben ihm angebracht sind. Fanggeräte, die im Beisein des Fischers ausliegen, bedürfen keiner Kennzeichnung."

Die wörtlich wiedergegebene Bestimmung der Fischerei-Ordnung ist auf Grund des § 99 des Fischerei-Gesetzes erlassen und gilt nur für offene Gewässer, nicht für geschlossene. Übertretungen werden nach § 125, Ziffer 3, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche geahndet.

Merkwürdigerweise sträuben sich einzelne Berufsfischer dagegen, diese Bestimmungen durchzuführen. Sie bedenken dabei nicht, daß sie nur in ihrem eigenen Interesse erlassen sind. Zeichnet jeder Fischer seine Fahrzeuge und Geräte (Netze, Reusen, Fischkästen usw.) in der vorgeschriebenen Weise, so wird die Fischereiaufsicht ganz wesentlich erleichtert, denn dann gehört jedes Gerät, das nicht gezeichnet ist, mit aller Wahrscheinlichkeit einem Fischfrevler.

Ich ersuche alle Berufsfischer, die vorgeschriebene Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des § 41 der Fischerei-Ordnung schnellstens durchzuführen, andernfalls nachdrücklichst eingeschritten werden muß.

Hierzu ist weiter zu sagen, daß als „Fischerfahrzeuge" nicht nur die Fahrzeuge der Berufsfischer, sondern alle Fahrzeuge, von denen aus Fischfang betrieben wird, anzusehen sind. Jedoch sind Fahrzeuge, die einem besonderen Zwecke dienen, wie Sportfahrzeuge (Motorboote, Rennjachten) und Tourenboote, nicht schon deshalb als Fischerfahrzeuge anzusehen, weil sie gelegentlich einmal zum Angeln benutzt wurden. (Ausf.-Anw. zu § 99 F.G.)

Diese Bestimmung empfehle ich den Anglern zur Beachtung! Fahrzeuge, die mehrfach zum Angeln benutzt werden, bedürfen also der vorgeschriebenen Kennzeichnung. Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

507. **Fischereischeine.** Mit dem 31. Dezember verlieren die Fischereischeine (blaue Karten), da sie stets für das Kalenderjahr ausgestellt werden, ihre Gültigkeit. Die neuen Fischereischeine für das Kalenderjahr 1926 sind bis zum 20. Dezember bei den Bezirksfischereibeamten zu beantragen und im Januar bei den zuständigen Forst- und Domänenamtskassen gegen Entrichtung von 2 RM Verwaltungsgebühr abzuholen. Dr. M.

508. **Wie muß der Aalspeer beschaffen sein?** Durch Ziffer 21 des Ersten Teiles der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin sind zu § 19 der Fischereiordnung für die Beschaffenheit der Aalspeere folgende Bestimmungen getroffen: „Zum Aalfang in den Küstenfischereigewässern dürfen Aalspeere tagsüber in der Zeit vom 1. November bis 31. März verwendet werden, dieselben dürfen aber nicht mehr als einen Kels (Stecher) haben. Der Zwischenraum von Schalm (Scheere) zu Schalm muß mindestens 10 mm betragen. Die Schalme müssen aus Stahl bestehen und so beschaffen sein, daß sie nicht durch Verbiegen dauernd aus ihrer Stellung gebracht werden können, sondern, wenn auseinander- oder zusammengebogen, sofort wieder in ihre richtige Stellung zurückspringen. In den Binnengewässern ist der Gebrauch des Aalspeers verboten."

Da im Oberfischmeisterbezirk Swinemünde teilweise noch Aalspeere im Gebrauch sind, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß die beim Fischfange benutzten vorschriftswidrigen Aalspeere der Beschlagnahme durch die Fischereiaufsichtsbeamten unterliegen. Es wird empfohlen, beim

Digitized by Google

Ankauf von Aalspeeren insbesondere darauf zu achten, daß die Schalme aus Stahl bestehen, so daß sie die erforderliche Elastizität besitzen. Anders beschaffene Aalspeere, die in den Handel gebracht werden, sind von den Fischern zurückzuweisen. Die Hersteller von Aalspeeren werden auf diese Weise am ehesten dazu gebracht, sich in der Anfertigung der Speere nach den polizeilichen Bestimmungen zu richten, die Fischer aber behüten sich dadurch vor eigenem Schaden! Dr. M.

509. **Wrack im Haff.** Im Stettiner Haff ist auf etwa 6 m Wassertiefe ein kleiner Handbagger gesunken. Die Unfallstelle ist durch eine grüne Wrackleuchttonne mit der weißen Aufschrift „Wrack" und östlichem Toppzeichen sowie mit grünem Blinkfeuer bezeichnet. Warnung: Durch Eisgang kann das Feuer verlöschen und die Tonne vertreiben. Man verlasse sich daher nicht zu sehr auf das Brennen dieses Feuers. Dr. M.

510. **Die Feuerschiffe** „Woitzig" und „Elb und Bock" sind wegen Eisbildung eingeholt und durch die vorgeschriebenen Wintertonnen ersetzt worden. Dr. M.

511. **Die Fischerei im Monat November.** Wie im Oktober, so war auch im November die Witterung infolge der oft wechselnden Windrichtungen sehr unbeständig. Der Monat führte sich ein mit frischen östlichen Winden. Diesen folgten südliche Winde, und am 4. November tobte ein orkanartiger Sturm aus Südwest und später aus westlicher und nordwestlicher Richtung. Die Winde wechselten dann auch weiter sehr häufig. Westliche und südwestliche Winde blieben dabei vorherrschend. Gegen Ende des Monats brachten südöstliche und östliche Winde Schnee und gleich darauf anhaltenden Frost, der Haff und Ströme bald mit einer leichten Eisdecke belegte.

Fischfang in der Ostsee. Die Scheerzeesenfischerei ist in ihren Erträgen hinter dem Vormonat zurückgeblieben, da mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit weiter entfernt liegende Fangplätze nicht mehr aufgesucht werden konnten. Dazu fanden die geringen Fänge nicht einmal restlos Absatz, so daß der Überschuß wieder an die Fischmehlfabriken geliefert werden mußte. Die Zeesenfischerei von Freest und Spandowerhagen haben vom 16. November ab gute Fänge an Barsch und Hecht im Greifswalder Bodden gemacht. Die Flunder- und Dorschnetzfischerei war gut in der Misdroyer Bucht. Die Fischerei mit Sprottennetzen brachte zu Anfang des Monats an einigen Tagen gute Fänge, die Fischerei mit Heringsnetzen befriedigte nur in der zweiten Hälfte des Monats. Die Garnfischerei hat vollkommen versagt. Allgemein konnte die Seefischerei wegen der Ungunst der Witterung nicht voll ausgeübt werden, mit dem einsetzenden starken Frost mußte sie ganz eingestellt werden, um Verluste an Geräten zu vermeiden, die bei den augenblicklichen niedrigen Fischpreisen gar nicht mehr zu ersetzen sind. — Folgende Fischarten wurden gefangen (geordnet nach der Menge): Flunder, Dorsch, Goldbutt, Barsch, Kliesche, Steinbutt, Hecht, Hering, Zander, Sprotte, Plötze, Blei, Zährte, Kaulbarsch, Aal, Aalmutter, Lachs, Schnäpel, Quappe und Meerforelle. Einzelne Lachse und Meerforellen wogen 10 bis 15 Pfund. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Flunder 7, Dorsch 6, Goldbutt 12,5, Kliesche 6, Steinbutt 23,5, Hering 23, Sprotte 20, Aalmutter 10, Lachs 172, Schnäpel 42,5 und Meerforelle 150 Pfennig je Pfund. Die Preise sind allgemein gegen den Vormonat weiter zurückgegangen.

Fischfang in Haff und Nebengewässern. Die Garnfischerei wurde nur an wenigen Tagen betrieben und brachte nicht viel ein. Nur in der alten Fahrt bei Caseburg und im Camelstrom wurden gute, im oberen Peenestrom sogar recht bedeutende Fänge erzielt, die Streuerfischerei blieb weiter wenig ergiebig. Die Reusenfischerei brachte im Ryckstrom noch ziemlich gute Erträge an Plötzen und im Achterwasser an Kaulbarschen; auch am nördlichen Haffufer lohnte sie noch. Sehr gut war zeitweilig die Bollwerksreusenfischerei bei südöstlichen Winden. Auch die Netz- und Staknetzfischerei war noch ergiebig, wenig erfolgreich war die Aalspeerfischerei, Zwei bis drei Pfund je Fischer und Tag waren der Durchschnitt, wer fünf bis sechs Pfund hatte, schätzte sich glücklich; in der Oder mußte man sehr zufrieden sein, wenn man am Abend ein bis zwei Pfund zusammen hatte. In der Oder war auch die Ruderzesenfischerei wenig ertragreich, etwas besser waren die Fänge der Treibgarnfischer, besonders an Quappen. Die Stintzesenfischerei mußte häufiger unterbrochen werden wegen der stürmischen Witterung. Im übrigen waren ihre Erträge gut, besonders in der zweiten Monatshälfte. Der Üklei hat sich überhaupt nicht gezeigt im Peenestrom, wenig in der Dievenow, leidlich in der Oder, wenn auch nicht so zahlreich wie im Vormonat; am besten wurde er gefangen in der Swine. Die Schleppnetzfischerei zeitigte mittelmäßige Ergebnisse. — Die Jungfischbestände haben sich im Haff und in den Strömen im vergangenen Sommer außerordentlich gut entwickelt. Aufgabe der Fischer ist es, die mitgefangenen untermaßigen Fische schonend über Bord zu setzen. Dann können für das nächste Jahr auch gute Fänge an verwertbaren Fischen erwartet werden. — Ein Treibgarnfischer aus Stolzenhagen erbeutete einen Karpfen von 32 Pfund und ein Staknetzfischer aus Lübzin einen Fisch derselben Gattung von 24 Pfund. — Am Südausgang der Kaiserfahrt wurde ein Kaulbarsch von 20 cm Länge gemessen. — Nach der Menge geordnet, wurden folgende Fischarten gefangen: Stint, Plötze, Üklei, Blei, Hecht, Barsch, Zander, Quappe, Aal, Güster, Kaulbarsch, Stichling, Zährte, Rotfeder, Schnäpel, Schlei, Karpfen, Meerforelle und Lachs. Die von den Fischern erzielten Durchschnittspreise für die wichtigsten Fischarten folgende: Barsch 30, Kaulbarsch 10, Zander 75, Stichling 3, Quappe 50, Plötze 15, Schlei 75, Blei 30, Üklei 10, Hecht 60, Stint 3 und Aal 100 Pfennig je Pfund. Dr. M.

512. **Die Richtfeuer** der Fahrrinne über Elb und Bock, Anklamer Stadtbruch, Mönchow—Karnin und Kosenower Wiesen werden gelöscht, solange die Schiffahrt im Kleinen Haff wegen der Eisverhältnisse eingestellt ist. — Leuchttonne Oderbank SW ist eingeholt und durch eine weiße Spierentonne mit Besen als Toppzeichen ersetzt. Dr. M.

513. **Nachtrag zum Fischereitarif** für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde auf die Zeit vom 1. Juni 1925 bis 31. Mai 1926.

Lfd. Nr. 9 Mitteltaglerzeese Entgelt 250 RM.

Stettin, den 25. November 1925.

Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten. III. D. IV. 2259.

Digitized by Google

514. **Verlegung der Fischereiaufsichtsstelle Camelsberg nach Scholwin.** Der Fischmeister Radloff, bisher in Camelsberg, hat vom 19. November d. J. ab seinen dienstlichen Wohnsitz in Scholwin, Kreis Randow.

Stettin, den 26. November 1925.

Der Regierungspräsident.

Pr. II. F. Nr. 7933.

Geschäftliches.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Bücherzettel der Firma J. Neumann-Neudamm bei. Es wird zur Benutzung dieser in letzter Stunde gebotenen Gelegenheit allen geraten, die um ein passendes Geschenk noch verlegen sind. Ein gutes Buch ist die beste Weihnachtsgabe!

Ueber den neuen Jäger-Taschenkalender, der von der Schriftleitung der „Deutschen Jäger-Zeitung" herausgegeben wurde, liegt dieser Nummer ein Prospekt des Verlages J. Neumann-Neudamm bei, den wir allen Jägern zur Beachtung empfehlen. Es handelt sich um ein praktisches Vademecum, das für jeden, der auch nur das Geringste mit Jagd zu tun hat, von ungeheurem Werte ist.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 52 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Januar 1926 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 24. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Januar beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Dezember nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,40 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einiges über Teichdüngung. 1077. — Tagesfragen aus der Fischerei. 1080. — Fischereiliche Monatsschau November 1925. 1083. — Verein Deutscher Forellenzüchter. 1088. — Eine Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten. 1088. — Leipziger Frühjahrsmesse 1926. 1088. — Ein guter Fischzug. 1089. — Ein Riesenstör. 1089. — Ein verschwundener Bodenseefisch 1089. — Fischsterben in der oberen Schunter. 1089. — Fischsterben im Kreise Wetzlar. 1089. — Wasserverunreinigung im Untermain. 1089. — Wichtige Entscheidungen. 1090. — 200 Jahre künstliche Fischzucht. 1090. — Verpachtungen. 1091. — Literatur. 1092. — Briefkasten. 1092. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1092. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 1093. — Geschäftliches. 1093. — Abonnements-Einladung. 1093. — Anzeigen.

Kleiner Leitfaden
der
Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 RM. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40 RM; 25 Stück je 1,30 RM; 50 Stück je 1,20 RM; 100 Stück je 1 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Dienstag, den 8., bis Montag, den 14. Dezember 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 100—108, mittel 105—108, groß-mittel 80; Mi unsort. 104—108, mittel 109—113, groß 65, groß-mittel 89—90; Do unsort. 105 bis 107, mittel 107—110, groß 60—63, groß-mittel 70—71; Fr unsort. 113, mittel 116—122; So unsort. 115, mittel 115, groß 70, groß-mittel 90; Mo unsort. 115 bis 119, mittel 115—118, groß 67. **Zander** Mi 125, groß 130, klein 95; Fr groß 150—152; So 140, groß 150; Mo groß 126, klein 149. **Schleien** Di unsort. 142; Mi Portions- 170—180; Fr groß 115—120, unsort. 131; So groß 120—130, unsort. 140. **Aale** Di groß 212—218; Fr groß 210, groß-mittel 190; So unsort. 180. **Bleie** Di groß 50—54, unsort. 40, mittel 25—30; Mi groß 48—52, mittel 25; Do groß 60, mittel 25—30; Fr groß 78—83; So mittel 25—30; Mo mittel 25—30. **Barse** Mi groß 90; Do groß 90; Fr 101—107. **Plötzen** Di klein 20, groß 50; Mi klein 20; Do 45; So klein 20—25. **Karpfen** Di Schuppen- 60—80er 90; Mi Schuppen- 60—80er 90; Do Schuppen- 60—80er 90,—, Spiegel- 40—50er 105—110; Fr Schuppen- 60 bis 80er 90, Spiegel- 40—50er 110; So Schuppen- 60—80er 90, Spiegel- 40—50er 110—115; Mo Schuppen- 60—80er 90, Spiegel 40—50er 110—115. **Karauschen** So 100. **Bunte Fische** Di 40; Do 40. **Quappen** Di 52—60; Mi 52—60; Do 52—60.

Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 70—80, mittel 75—82, groß-mittel 60, IIa 62; Mi unsort. 72—75, mittel 76—81, groß-mittel 61, groß 51; Do unsort. 74—80, mittel 81—90; Fr unsort. 71—78, mittel 80—90; So unsort. 70—80, mittel 80—86, mittel IIa 60, groß 50—60; Mo unsort. 75—80, mittel 80—88, groß 56 bis 57. **Zander** Mi groß 101; Do 106—109, groß 113—120; Fr 120; So 100 bis 110. **Aale** Mi 160; Fr unsort. 120. **Schleien** Fr 91. **Karpfen** Do 77—80; So

Des Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle für Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. **Die Geschäftsstelle.**

Digitized by Google

64—79. Barse Di groß 71—75, unsort. 50; Mi unsort. 32—42; Do groß 58—60, unsort. 30—40; Fr groß 80; So groß 60; Mo groß 70—75, unsort. 66. Plötzen Di unsort. 19, groß 30—38, klein 10—14; Mi unsort. 15, klein 10; Fr groß 40; So unsort. 20—24, groß 47; Mo unsort. 35, groß 46—51. Bleie Di unsort. 25, klein-mittel 13—14; Mi groß 30—35, klein-mittel 12—15; Do klein-mittel 15; Fr groß 35; So klein-mittel 15—16. Weißfische Di 5. Aland Di 40. Quappen Di 35—41; Mo 48—49. Maränen Di groß 35; So klein 19. Stinte Mi groß 17; Fr 10—12; Mo groß 10—15. Bunte Fische Fr 72; So 68.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 1,80 bis 2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mi stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Do stark 2,40—3, groß 2,20 bis 2,50, mittelgroß 1,50—2,; Fr stark 2,40—3, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; So stark 2,40—2,60, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mo stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 8. bis 14. 12. 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Fische in Eispackung:** Barse Di mittel 45. Zander Do klein 91. Kalaquappen Di klein 25; Mi klein 30; Fr klein 45—40; So klein 50—46. Karpfen Di (tote) mittel 81; Mo (tote) mittel 80—78. Plötzen Do mittel 33—31; Fr klein 19; So klein 11½; Mo mittel 24½. Aland Mi mittel 40. Brachsen Mi mittel 41—40, klein 30; Do mittel 30—28; Fr mittel 61—41, klein 34—24; So mittel 41—39; Mo groß 51, mittel 31—30. Hechte Di mittel 90—75, klein 50; Mi mittel 91—70, klein 60; Do groß 57, mittel 86—80, klein 58—50; Fr mittel 82—80, klein 70—55. Forellen Mi klein 120; So groß 124—120, klein 120—117. Schnäpel Di mittel 53—50; Mi mittel 74, klein 45. Aale Di groß 141—140, mittel 110, klein 80—76; Mi klein 71; Do groß 148 bis 145, mittel 124—100; So groß 144—118, mittel 108—94; Mo groß 153—139, mittel 129—98, klein 97—73. Steuren Di klein 18. Rubel Mo mittel 31. Lebende Fische: Schleien Mi groß 115; Do groß 115.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona. Vom 5. bis 11. Dezember 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 122; Di 130; Mi 121—128; II gemischt So 104—100; Di 100; Mi gemischt 114; III Mo 62; Di 88—80; Mi 88; IV So 84—36; Di 76—38. Barsche Mo 55½ bis 51; Mi 32; Fr 45. Brassen Mo II 40; Fr II—III 19½. Hechte II Di 96; Mi 92; Fr 79; III Mi 68. Notaugen Mo 21—30; Di 33½; Mi 30½; Fr 70. Stinte Di 13½—30; Fr 29. Störe Mo 190. Schnäpel Di 64—57; Fr 78. Karpfen Fr 80—71. Butten Di 16—66¼; Fr 8¼.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische je ½ kg, **für Krebse** je Schock **in Dresden am 11. Dezember** in Reichsmark: Karpfen lebend 1,50, Schleien lebend 2,40, Hechte lebend 1,40—1,80, Forellen lebend 5,—, Suppenkrebse 6,—, Tafelkrebse 15,— bis 42,—, Hechte auf Eis 1,50—1,60, Zander auf Eis 1,20 bis 1,50, Flußlachs auf Eis 2,40—5,00.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 7. bis Sonnabend, den 12. Dezember 1925. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Barse	30—60	30—60	30—60	30—60	30—60	30—60	30—60
Zander	100—120	100—120	80—120	80—120	80—120	80—120	80—120
Dorsche	—	20—30	25—30	20—30	20—25	20—30	
Bleie	—	40—80	40—80	—	40—60	40—80	
Hechte	100	100	80—120	80—100	—	100	
Aale	100—200	100—200	100—200	100—180	—	—	
Quappen	—	70	—	—	—	—	
Schleie	—	—	—	—	—	100	
Plötzen	30—40	30—40	20—40	20—40	30—40	30—40	
Güstern	25	—	25	20	—	—	
Flundern	30	—	30	20	20	30	
Enten	—	80	80	80	—	80	
Aale, geräuchert	350	350	350	350	350	350	
Sprotten	70	70	80	80	80	80	
Zärten	80	—	80	—	—	80	

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 9. bis 15. 12. 1925. Das Pfund kostete durchschnittlich in Danziger Gulden: **Frische Fische:** Aale 2,00—2,20, Karpfen 1,80—2,00, Schleien 2,00, Hechte 1,30—1,50, Zander 1,50—1,80, Weißfische 0,35 bis 0,50. Räucherfische: Lachs 5,00, Aale 3,50—4,00, Flundern 2,00. Da wieder sehr viel Breitlinge aufgetrieben waren, wurde das Pfund mit 20 Pfg. verkauft. In **Schweden** ist der Fischfang durch Kälte und Schneestürme sehr beeinträchtigt worden, so daß die Preise in die Höhe gegangen sind. Danziger Fischhändler bezogen deshalb so gut wie nichts von dort. Aus Rügenwalde und Stolpmünde kamen einige Zufuhren Dorsche nach Danzig.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Elbing,** 5. Dezember. Hechte 100 bis 110, Schleien 160, Brassen 80, Plötzen 60, Weißfische 30. ✲ **Flatow,** 5. Dezember. Hechte 170, Barse 80—100, Plötzen 35—50. ✲ **Greifswald,** 8. Dezember. Hechte 100—120, Barse 40—60, Bleie 60—70, Plötzen 30. ✲ **Güstrow,** 11. Dezember. Hechte 100—120, Karpfen 160—180, Barse 50—60, Schleien 160—200, Plötzen 40, Brachsen 60—100. ✲ **Königsberg i. Pr.,** 9. Dezember. Hechte 80 bis 100, Schleien 150, Karpfen 120, Zander 60—80, Barse 50—60, Quappen, lebend 70, tote 40, Plötzen 30—40, Brassen 80, Bratstinte 20—25. ✲ **Krojanke,** 5 Dezember. Hechte 100, Barse 60, Plötzen, klein 40. ✲ **Liegnitz,** 9. Dezember. Hechte 160, Zander 140, Karpfen 150, Schleien 200—220, Weißfische 30—50. ✲ **Mainz,** 4. Dezember. Hechte 120—150, Aale 180—200, Karpfen 150, Schleien 180—200, Brassen 100, Backfische 30. ✲ **Nowawes,** 11. Dezember. Hechte 160, Karpfen 160, Bleie 60—90, Bratfische 30—50. ✲ **Rostock,** 12. Dezember. Aale 100—200, Barse 100, Brachsen 90. ✲ **Schwerin, Meckl.,** 11. Dezember. Hechte 100, Barse 60—100, Brachsen 100, Plötzen 30—50. ✲ **Stettin,** 9. Dezember. Hechte, klein, lebend 120, große billiger, Karpfen 160—170, Quappen 100, Steckaale 120—140. ✲ **Trier,** 4. Dezember. Hechte 200, Aale 120—150, Barse 120—150, Barben 80—90, Weißfische 50—70.

Junger Mann,
21 Jahre alt, erfahr. in Buchführung, Groß- und Klein-Versand, Transp. u. Einkäufe im In- und Auslande geleitet, Motorenkenntnisse, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dementsprech. Stellung. **Gerh. Kohlmann,** Quedlinburg am Harz, „Magdeburger Hof".

Suche für meinen Sohn, 18jähr., sofort Stellung als
Fischergehilfe.
Angebote unt. **Nr. 913** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Spezial-Werkstatt für wasserdichte, zwiegenähte Handarbeit
Echte russische Juchtenstiefel, ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . Nr. 1 RM 60,—
ca. 70 cm hoch, m. Doppelsl. Nr. 1 70,—
Echte russische Juchten-Jagdschuhe . . . 36,—
Versand unter Nachnahme.
H. Röhrs, Neuenkirchen im Lüneburgischen. 921

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (98
Odtzstraße 78.

Diesjährige
Goldorfen,
100 St. 7 ℳ, 500 St. 30 ℳ, 1000 St. 50 ℳ, liefert
Fischzucht
C. D. Hauschildt
Hohenwestedt i. Holst.

Kaufe laufend jeden Posten
Fische aller Art.
Angebote erbittet (900
K. H. F. Meyer, Bielefeld.

Kaufe für Silvester große Posten
Karpfen.
Angebot unter **S. S. 920** bef. die Geschst. d. Bl.

Kaufgesuch!
Zirka 15—20 Ztr.
Spiegelkarpfen
oder Spiegel- und Schuppen-,
30—50er,
gegen sofortige Kasse.
Angebote mit Preis unter **Nr. 917** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Baumwollnetz,
ganz neu, 45 m 50 mm, 30 m 21, 300 Maschen tief, ca. 1 Ztr. an Gewicht, ganz billig abzugeben. Angebote an **Werner Rosengarten, Lippehne Pm.**

Absolut wasserdicht gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel, Halle-Saale.
Fernspr.: 6228 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (887

Moderner, 1 Jahr alter (894
Fisch-Spezialwaggon,
mit Motor, Pumpe, Kompressor und Lichtanlage,
gegen lebende Karpfen zu vertauschen.
Angebote befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Berlin SW 19,** unter **J. M. 22815.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Fischerbundes für Mittelpommern E. V., Sitz Podejuch.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 1,20 Reichsmark, unter Kreuzband 1,40 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52 **Neudamm, 27. Dezember 1925.** **Bd. 28**

Die wirtschaftliche Lage der Teichwirtschaft.

Referat, gehalten in der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 2. Dezember 1925 in Altona.

Wenn ich die wirtschaftliche Lage der deutschen Teichwirtschaft und was ihr not tut weiteren Kreisen schildern soll, so muß ich mit einigen Worten die Entwicklung der deutschen Teichwirtschaft berühren. Die Teichwirtschaft ist von alters her von Bedeutung gewesen. Für Deutschland tritt sie in stärkerem Maße im Mittelalter in Erscheinung, als die zahlreichen Klöster sich ihrer Förderung annahmen. In der Art ihrer Bewirtschaftung hat sich dann bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts wenig geändert. Seit 50 Jahren etwa weist die Teichwirtschaft das Streben nach einer besseren Bewirtschaftung auf. Es ging allmählich vorwärts, und manches ist erreicht. Sehr vieles liegt aber als unbearbeiteter Boden noch brach vor uns. Als ein ganz besonders lästiger und nachteiliger Mangel muß es vorweg bezeichnet werden, daß wir fast kein statistisches Material über Umfang, Bedeutung und Erträge der Teichwirtschaft besitzen. Das wenige, was vorliegt, kann uns keinen Aufschluß und Anhalt über das Gesamtbild geben. Es hat seine Berechtigung, wenn die zuständigen behördlichen Stellen zur Beurteilung gemachter Eingaben die Forderung stellen, wie die betreffenden Eingaben mit Zahlen zu belegen sind, um den Wert oder Nichtwert der gestellten Anträge gerechter beurteilen zu können. Auf diesem Gebiete, behaupte ich, müssen wir bis heute in den meisten Fällen versagen und uns durch Schätzungen helfen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Regierung für diesen Mangel erhöhtes Interesse zeigte, da nach Möglichkeit einwandfreies Zahlenmaterial nur durch ein einheitliches Vorgehen von den obersten bis zu den untersten Verwaltungsstellen hindurch zu erhalten ist. Rein private Arbeiten lassen immer Lücken und entbehren des Verdachtes der Parteilichkeit nicht. Einen Hauptgrund für die noch vorhandenen Mängel sehe ich in der heute noch nicht ausgerotteten Stellungnahme der Fischerei gegenüber, die selbst die Teichwirtschaft noch als Gewerbe ansehen will, anstatt sie in allem wie die Landwirtschaft zu erfassen. Sobald die von den fischereilichen Kreisen gestellte Forderung, die Fischerei restlos als Landwirtschaft im weiteren Sinne anzusehen, endlich Gemeingut sämtlicher Behörden geworden ist, vielleicht nur dann, sofern die Teichwirte selbst das ihrige tun, wird ein befriedigender Fortschritt auf dem Gebiete der Statistik zu verzeichnen sein.

Nach diesen Ausführungen wird auch der Eingeweihtere zugeben müssen, daß alle Zahlenangaben über Flächenmaße und Erträge unserer deutschen Teichwirtschaft, wie sie vielfach veröffentlicht und genannt sind, auf reiner Schätzung und der persönlichen Einstellung des Schätzers beruhen. Um wenigstens einen ungefähren Anhalt über den Umfang und Wert der Teichwirtschaft zu geben, so spricht Smolian in seinem Merkbuch der Binnenfischerei von 75000 ha Teichen und setzt für sie einen Durchschnittsertrag von 75000 Doppelzentner ein. Kürzlich ist in der Neudammer Fischerei-Zeitung auf das neu erscheinende Stahmersche Buch hingewiesen, aus dem Wertzahlen herausgegriffen sind. Sie werden verglichen mit Schätzungen von anderer Seite. Wenn auch an dieser Stelle von 75000 ha Gesamtteichfläche die Rede ist, so ist nicht zu ersehen, ob in diesem Falle eine selbständige Schätzung oder nur die Übernahme

Digitized by Google

der Smolianschen Angaben stattgefunden hat. Bei der Schätzung des Rohertrages ist die Teichfläche nicht gesondert genannt, so daß ein Vergleich mit der Smolianschen Zahl nicht möglich ist. Aus der Beurteilung des Ertrages der gesamten Binnenfischerei geht aber deutlich hervor, daß die Schätzungen weit auseinandergehen. Smolian führt auch einen jährlichen durchschnittlichen Verbrauch an Fischfleisch auf den Kopf der Bevölkerung an und kommt nach Stahmer zu einem Verbrauch von 0,1 kg Teichfischen. Es würde danach die Produktion der deutschen Teichwirtschaft ausreichen, um den Bedarf an Teichfischen für das deutsche Volk zu decken. Für die Beurteilung der heutigen Wirtschaftslage ist diese Schätzung wichtig.

In bezug auf Bedeutung und Entwicklung kann die Teichwirtschaft aber nicht als Einheit aufgefaßt werden. Es ist streng zu unterscheiden zwischen Karpfen- und Schleienwirtschaft einerseits und zwischen Forellenwirtschaft anderseits. Zwei grundverschiedene Betriebe, die in jeder Beziehung für sich zu behandeln sind. Ich erwähnte schon, daß eine fortschreitende Entwicklung in den letzten 50 Jahren eingesetzt hat. Dieses trifft für beide Wirtschaftszweige zu.

Nun einiges zur Karpfenwirtschaft. In kurzen Worten gesagt, hat die Bewirtschaftung von Karpfenteichen einen grundlegenden Umschwung und Fortschritt erfahren durch die Einwirkung auf das Laichgeschäft (Dubisch-Verfahren). Es wurde damit die Möglichkeit gegeben, die Aufzucht zu regeln und den Einsatz nach bestimmten Wirtschaftsregeln durchzuführen. Es waren auch Bestrebungen zu verzeichnen, die sich der Zucht widmeten, so daß die Teichwirtschaft in Deutschland zu Zuchtrichtungen gelangt ist, die in den Galizier, Lausitzer, Aischgrunder und Franken-Karpfen ihren Ausdruck fanden. Von wirklicher Reinzucht und vor allem von Leistungszucht kann bis jetzt noch keine Rede sein. Beide sind aber von größter Wichtigkeit, wenn der Teichwirt aus dem Einzeltier die höchstmöglichste Leistung auf schnellstem Wege herauszuholen gedenkt. Es muß das seine ganz bestimmte Aufgabe sein, da bei der fortschreitenden Notlage der Teichwirtschaft nur Höchstleistung von der Einheit der Fläche und aus dem einzelnen Fisch bei gleichen, wenn möglich verringerten Betriebskosten, Aussicht bietet, den Betrieb noch rentabel aufrechthalten zu können. Dabei soll nicht von der Absicht, zur extensiven Wirtschaft überzugehen, gesprochen werden, vielmehr zu der jeweilig zweckmäßigsten Wirtschaft. Wenn ich von der Reinzucht zuerst gesprochen habe, so ist es deshalb geschehen, weil sie die Grundlage schafft für die Erfolge, die durch Fütterung und Düngung erzielt werden können und erzielt werden müssen, wenn die Intensivierung sich rentabel gestalten soll. Wo letztere am Platze ist, besteht naturgemäß die Möglichkeit, die Roherträge ganz erheblich zu steigern, ob die Reinerträge, hängt von der Tüchtigkeit des Betriebsleiters ab.

Auf diesem Gebiete heißt es aber, noch viele Erfahrungen sammeln. Um dieses zu können, muß Praxis und Wissenschaft miteinander Hand in Hand gehen. Die Praxis muß unbedingt mehr vergleichende Versuche anstellen, bei deren Anlegung und Auswertung der Ergebnisse die Wissenschaft kräftig mitarbeiten muß, wenn etwas der Gesamtwirtschaft Nützliches herauskommen soll. Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, daß schon manches geleistet ist. Vor allen ist die Bayerische Versuchsteichwirtschaft in Wielenbach (eine Schöpfung Hofers) als Vorkämpferin auf diesem Gebiete zu nennen. Ihrem jetzigen Leiter, Dr. Walter, ist es zu verdanken, daß durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft angelegte vergleichende Leistungsprüfungen unserer vier deutschen Karpfenrassen in Angriff genommen werden konnten, die unterstützt werden vom Reichsernährungsministerium, dem Preußischen Landwirtschaftsministerium, dem Verein Deutscher Teichwirte und dem Deutschen Fischerei-Verein. So kann von erfreulichen Fortschritten in neuester Zeit gesprochen werden. Ich kann aber nicht umhin, mit ganz besonderem Nachdruck den deutschen Teichwirten eine regere Mitarbeit ans Herz zu legen. Es ist vieles zu bessern, sehr vieles ist noch zu lernen. Die Schleienwirtschaft spielt sich im allgemeinen im Rahmen der Karpfenwirtschaften ab. Sie hat eine nicht unerhebliche Bedeutung. Durch Zuchtmaßnahmen in bezug auf schnelleren Abwuchs ist stellenweise Annehmbares geleistet; ich erinnere an die Masurischen Schleien und die Quolsdorfer Zucht. Die Karpfenteichwirtschaften haben die Wunden, welche ihnen der Krieg, namentlich die unberechtigte Zwangswirtschaft, geschlagen haben, noch nicht voll ausheilen können. Geradezu erschreckend ist die Verwahrlosung der Teiche, wodurch jede Förderung der Produktion unterbunden wird.

Im Laufe der Jahre hat es nicht an Bemühungen gefehlt, die Teichwirtschaft unabhängiger vom Handel zu machen. In den Fällen, in denen diese Bemühungen in die Tat umgesetzt wurden, konnte leider kein anhaltender Erfolg erzielt werden, weil die Teichwirte die Entwicklung nicht abwarten und nicht durchhalten konnten. Auch jetzt wird wieder nach Selbsthilfe gerufen, aber eine befreiende Tat würde leider wieder an der Uneinigkeit im eigenen Lager scheitern.

Nun noch einige Worte über die Forellenwirtschaften. Sie erhielten ihren grundlegenden Aufschwung mit der Erfindung, daß die Generationsprodukte auf trockenem Wege gewonnen und befruchtet werden können. Die Erfindung ist nicht neu, ist aber erst Allgemeingut der Forellenzüchter seit den letzten 50 Jahren

Digitized by Google

geworden. Aus der Forellenzucht entwickelte sich dann die Fütterung und Mast. Viel Lehrgeld haben die Forellenzuchten zahlen müssen. Forellenteichwirtschaften an selbst ungeeigneten Orten und unter den ungünstigsten Vorbedingungen entstanden und verschwanden, nachdem einer nach dem andern sein Hab und Gut dabei verloren hatte. Die überspannten Anforderungen, die an die Forelle in engstem Raum in den Maststeichen gestellt wurden, führten zu vernichtenden Rückschlägen, besonders aber bedauerlicherweise zur Wertminderung der Qualität und ihrer Eignung, als feinster Dinerfisch bewertet zu werden. Es wurden Massen auf Kosten der Qualität erzeugt. Wieviel die Beschaffenheit des Futters dabei mitgewirkt hat, will ich unerörtert lassen. Dieser Zustand ist aber im wesentlichen als überwunden anzusehen. Der wichtigste Fisch für die Forellenwirtschaften ist die Regenbogenforelle. Sie wächst schnell infolge ihrer Gefräßigkeit. Versuche zur Blutauffrischung sind durch Bezug amerikanischer Eier gemacht worden, haben aber nicht den Erwartungen entsprochen. Die Forellenzuchten und Futterwirtschaften haben durch die Kriegsjahre ganz besonders schwer gelitten. Angewiesen auf animalische Fütterung, mußten sie aus Mangel an Futter ihre Betriebe fast einstellen. Sie haben sich heute noch nicht zur Höhe der Vorkriegszeit emporarbeiten können.

Wenn ich nun noch die Bedeutung der in der Teichwirtschaft gezüchteten Fischarten für den Lebensmittelmarkt andeuten will, so steht fest, daß alle drei Fischarten keine notwendigen Lebensmittel sind. Den Karpfen möchte ich als Konsumfisch, der leider nur zeitweise, und zwar bei Festen, z. B. Weihnachten, in erheblichen Mengen gegessen wird, bezeichnen, den Schlei als den Fisch für Gesellschaften und die Forellen als einen Luxusfisch, den der Feinschmecker gern auf der Tafel zu Diners sieht. Dieser Wertung entsprechen auch die Preise, aber leider unvollkommen.

In welchem Zusammenhange steht nun die Teichwirtschaft mit der Wildfischerei? Seitdem die Seen- und Flußfischerei zu der Erkenntnis gekommen sind, daß ein nachhaltiger Ertrag nur da zu erzielen ist, wo neben der Ernte auch gesät, also besetzt wird, mußte die Teichwirtschaft als Erzeuger größerer Mengen an Besatz eintreten. Sie liefert nicht nur ihre drei Hauptwirtschaftsfische, Karpfen, Schleie, Forellen, sondern darüber hinaus Zander, Hecht, Lachs, Meerforelle und andere von örtlicher Bedeutung für den Besatz der Wildgewässer. Teichwirtschaften sind im allgemeinen mit Landwirtschaft im engeren Sinne verbunden und bilden einen Teil des ganzen Betriebes, werden aber auch als selbständiger Hauptbetrieb bewirtschaftet. Diesem Umstand dankt es die Teichwirtschaft, daß sie von jeher zur Landwirtschaft und nicht zum Gewerbe gerechnet wurde. Ihre eigentlichen Berufsinteressen werden durch den Verein deutscher Teichwirte vertreten. Es kann den Teichwirten nicht der Vorwurf erspart werden, daß sie die Notwendigkeit einer starken Berufsvertretung nicht erkennen, was sie durch Fernbleiben beweisen. Sie denken Beiträge zu sparen und lassen ihre Berufsfreunde in ihrer Standesvertretung für sich arbeiten. Ein in Deutschland allgemein bekannter Vorgang, der aber niemals zum ersehnten Ziele führen kann. Außerdem findet die Teichwirtschaft noch eine Stätte in dem Deutschen Fischerei-Verein, den Landes- und Untervereinen, der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und den Landwirtschaftskammern sowie in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Unsere Mitarbeiter sind ferner der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Reichs-Landbund. Ein sehr zu beklagender Übelstand ist es, daß die Teichwirtschaft, ich möchte an dieser Stelle sagen, die deutsche Binnenfischerei, nicht einen Vertreter in den Parlamenten, Landtagen usw. besitzt. Nach der zerstreuten Lage ihrer Betriebe ist ihr das aus eigener Kraft nicht möglich. Sie kann es nur erreichen, wenn politische Parteien oder große wirtschaftliche Verbände ihr die Hand dazu bieten. Daß dazu aber die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Einstellung der Fischereiinteressenten erst eine einheitlichere sein müßte, um einen andern Verband zu einem solchen Entgegenkommen zu veranlassen, ist wohl als notwendig anzusehen. Es scheint mir eine besonders wichtige Aufgabe, diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen. Ich darf es nicht unerwähnt lassen, daß wir auch für unsere Fachpresse Wünsche haben, um sie wirksamer für die Interessen der Teichwirtschaft, ja der ganzen Binnenfischerei zu gestalten. Es ist aber nicht die Zeit dazu, um sich über Einzelheiten hierüber zu verbreiten. Als sehr bedauernswert muß ich es bezeichnen, daß bei der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates der Binnenfischerei kein selbständiger Vertreter zugebilligt wird, ihr vielmehr gemeinsam mit der Hochsee- und Küstenfischerei nur ein Vertreter zugedacht ist. Wie ist es möglich, auf einen solchen Gedanken zu kommen, zwei wesensfremde, in vielen Fällen auf wirtschaftlichem Gebiet gar nicht in einem Atem zu nennende Wirtschaftsgebiete so zusammenschmieden und knebeln zu wollen. Bei solcher Unkenntnis sollte von einem endgültigen Reichswirtschaftsrat ganz abgesehen werden, ein solcher kann keinen Nutzen bringen.

Um nun aber vorwärts zu kommen, der Not die Stirn zu bieten: Was müssen wir von der Wissenschaft verlangen, was von den Regierungen, und wessen muß sich der Teichwirt bewußt werden? Die Wissenschaft arbeitet emsig, und ich bin der letzte, der ihre Bemühungen und auch Erfolge nicht anerkennen will, aber ich habe den Wunsch, sie sollte mehr praktische Wissenschaft

Digitized by Google

treiben und in engster Verbindung mit der Praxis arbeiten, und zwar so, daß sie für Anregungen aus Praktikerkreisen Entgegenkommen zeigt und selbst zu Versuchen auf Grund wissenschaftlicher Arbeiten, auch wenn diese noch nicht ganz abgeschlossen sind, anregt. Das sollte aber von einer einheitlichen Führung ausgehen, der auch die Kontrolle zu Vergleichen bleiben muß. Es ist zu bedauern, daß die Oberfischmeister zu sehr als Beamte belastet sind, um für derartige Mitarbeit die nötige Zeit zu finden. In Bayern dürfte es mit den Kreisfischereiräten eher möglich sein. Ich darf diese Wünsche mit den Schwierigkeiten belegen, die es dem Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gemacht hat, einen Herrn der Wissenschaft zu finden, der sich mit der Rassefrage, den vergleichenden Leistungs-Prüfungen mit Karpfen und zur Bearbeitung eines Merkblattes für Teichdüngung beschäftigen wollte. Deshalb wiederum Dank Herrn Dr. Walter. Neuland für die Wissenschaft ist die Vererbungsforschung bei unseren Wirtschaftsfischen. Verhandlungen des Preußischen Fischerei-Verbandes und Vereins Deutscher Teichwirte mit dem Institut für Vererbungsforschung haben zu dem Ergebnis geführt, daß auf diesem Gebiet nicht gearbeitet ist, daß die Wissenschaft wohl dazu imstande ist, daß aber die technischen Voraussetzungen für solche Arbeiten fehlen, deshalb wurde der Antrag an das Preußische Landwirtschaftsministerium gestellt, eine zu diesem Zwecke notwendige Versuchsteichwirtschaft zu beschaffen. Es sollte damit auch der Zustand für Preußen beseitigt werden, von Bayern abhängig zu bleiben. Nach Verwerfung eines Vorschlages der Kosten wegen, wurde dann die frühere Versuchsteichwirtschaft Sachsenhausen besichtigt. Alle Beteiligten erklärten die Anlage für brauchbar und waren mit ihrer Neueinrichtung einverstanden. Das Preußische Landwirtschaftsministerium hat mit Herrn Professor Dr. Wundsch die Durchführung der Vorarbeiten übernommen. Hoffentlich werden die Vorarbeiten energisch durchgeführt. Es wäre eine nicht wieder gut zu machende Unterlassung, die viele Arbeiten zur weiteren Entwickelung der Teichwirtschaft lahmlegen würde, wenn die Versuchsteichwirtschaft nicht zustande käme. Unendlich ist es zu bedauern, daß die Verfügung des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, bezüglich der Bekämpfung der Reiherhorste, vollständig in Vergessenheit geraten ist. Ich nenne die Reiher zuerst und schließe daran die Verunreinigung der Gewässer, unter der auch Teiche leiden. Neiderfüllt sage ich mir immer, wenn doch unsere Regierung die Nachsicht, welche sie diesen beiden Schädlingen der Wirtschaft zuteil werden läßt, ebenso anderen Wirtschaftsfragen zuteil werden lassen wollte. Das Preußische Landwirtschaftsministerium hat sich vor Jahren bereit finden lassen, eine Verordnung zu erlassen, mit deren Hilfe dann den Reiherhorsten zu Leibe gegangen werden sollte. Dieser Erlaß hat aber keinen merkbaren Erfolg gehabt. Die Horste werden weiter gepflegt und nur weidmännisch zum Zweck ihrer Erhaltung abgeschossen. Als Zeitpunkt des Abschusses wird der gewählt, wenn die jungen Reiher flügge werden sollen, also in ihrer Unzahl monatelang von den alten gefüttert werden mußten, anstatt die Alten vor oder während der Brutzeit abzuschießen. Als einzigste Rettung, von dieser vernichtenden Plage befreit zu werden, hoffe ich, daß die Damenmode eine Massenverwendung der Reiher bringt. Das ist vielleicht die einzigste Möglichkeit, einen Massenabschuß zu erleben (siehe Kolibris). Also die zuständigen Stellen müssen wieder energisch gegen die Reiherhorste aufgerüttelt werden. Das muß aber mit der Forderung von regelmäßigen Vollzugsmeldungen geschehen.

Die Verunreinigung trifft die Teichwirtschaft allerdings nicht so schwer wie die Reiherplage. Wenn ich mir aber auch in diesem Falle die vollständige Machtlosigkeit unserer Regierung ansehe, so könnte auch hieraus mit der Zeit der Teichwirtschaft größerer Schaden erwachsen. Ich halte es für meine Pflicht, immer wieder als Warnung die Verunreinigung der Störniederung unterhalb Neumünster durch die Leder- und Textilfabriken anzuführen, um meine Behauptung zu erhärten. Es ist ein typisches Beispiel, wie eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Provinz durch Unachtsamkeit der Behörden von einer Industrie-Zentrale aus fortschreitend verseucht wird. Wieviel Verhandlungen sind auf unser Drängen geführt, um die Verseuchung zu unterbinden. Sie haben nichts erreicht. Es wurden viele Erlasse hinausgesandt, um die sich Neumünster aber niemals gekümmert hat. Es bleibt bis heutigen Tags alles beim alten. Mit jeder Ausrede kommt Neumünster durch. Wer eine derartige Entwicklung erlebt hat, muß über die Hilflosigkeit der Regierung staunen. So wird die Fischerei im Stich gelassen. Dem Vernehmen nach soll Neumünster endlich ein Ultimatum gestellt sein. Der Fischerei wird aber vorgehalten, daß es ihre vornehmste Aufgabe sein muß, das Volk aus heimischer Erzeugung zu ernähren und die Produktion mit allen Mitteln zu heben. Das ist mit den vorstehend geschilderten Zuständen nicht in Einklang zu bringen.

Wir fordern weiter:

1. Endlich von oben herab darauf hinzuwirken, daß Teichwirtschaft (Fischerei) in ihrer Gesamtheit nach landwirtschaftlichen Grundsätzen zu behandeln ist.
2. Daß die Statistischen Ämter mehr als bisher Material aus dem teichwirtschaftlichen Betriebe herausholen, indem bei Umfragen dieses Zweiges besonders Erwähnung getan

Digitized by Google

wird. Vielleicht kann die letzte Berufs- und Betriebszählung etwas Brauchbares bringen.

3. Daß die jetzt, wenn auch ungenügenden Schutzzölle in allen Handelsverträgen unberührt bleiben. Da die deutsche Teichwirtschaft ihre Produktion so steigern kann, um den einheimischen Bedarf zu decken, müssen die Zölle zu gegebener Zeit erhöht werden.
4. Das bisherige Verfahren, wie und zu welchen Zeitpunkten die Vertretung der Teichwirtschaft in Wirtschafts- und Berufsfragen von den Behörden beratend zugezogen wird, muß dahin verbessert werden, daß die Heranziehung öfter und frühzeitig genug erfolgt.
5. Verkehrserleichterungen und Herabsetzung der Frachten. Auf den Transport lebender Fische verwendet die Eisenbahnverwaltung nicht die genügende Sorgfalt. Diese Transporte sind wohl die gefährdetsten, die es gibt und bedürfen einer bevorzugten Behandlung.
6. Bereitstellung von Krediten auch für die Teichwirtschaft als Teil der Landwirtschaft.
7. Erheblich stärkere Geldunterstützungen der preußischen Fischerei-Vereine durch die Regierung, Provinzen, Kreise und Landwirtschaftskammern für die der Allgemeinheit zugute kommenden Arbeiten.

Wenn der Teichwirtschaft auch eine solche Unterstützung zuteil wird, so ist es aber damit nicht getan, die Hauptlast und Pflichten verbleiben den Teichwirten selbst. Von ihnen hängt es vornehmlich ab, inwieweit die Entwickelung der Wirtschaft fortschreiten kann und ob sie den besten Willen haben, die Produktion so zu heben, daß sie die Erwartungen, die in sie gesetzt werden, auch erfüllen können. Was muß deshalb von den Teichwirten unternommen werden, um nach Möglichkeit die an sie gestellten Forderungen zu erfüllen? Das kann nur mit der Aufforderung beantwortet werden: Schließt euch möglichst alle unter Hintansetzung kleinerer Einzelwünsche der von euch geschaffenen Berufsvertretung, dem Verein deutscher Teichwirte, an! Macht ihn durch Einigkeit stark und stärkt durch Euer einmütiges Zusammenstehen sein Ansehen und seine Arbeitskraft! Das zu erstreben, sollte jeder Teichwirt für seine vornehmste Aufgabe halten. Es sind zu viel der Lauen und Wankelmütigen. Ist die Not auch noch so groß, der Hanseat sagt: „Wi staat daför, wi mött hendörch".

Wenn ich schon erwähnte, daß von der Einheit der Fläche und aus dem einzelnen Fisch die größtmöglichsten Leistungen bei gleichbleibenden Betriebskosten herausgeholt werden müssen, so will ich versuchen, die Wege zu weisen, auf denen dieses Schritt für Schritt zu erreichen sein wird. Ich darf mich bei Erledigung dieser Aufgabe auf meine Ausführungen in Nr. 35 der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, vom 30. August 1925 beziehen. Ich habe damals vom Arbeitsprogramm der deutschen Teichwirtschaft gesprochen und habe dieses Programm in folgende Teile zerlegt:

1. Die Hebung des Kulturzustandes der Teiche.
2. Trennung oder vielleicht besser Kenntlichmachung von Besatzfisch und Abwachswirtschaften.
3. Beachtung der Rassenmerkmale und danach Rassezucht auf Leistung mit Hilfe der Vererbungsforschung.
4. Anerkennung von Satzfischzuchtwirtschaften durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.
5. Vergleichende Leistungsprüfungen mit Hilfe der Wissenschaft.
6. Vergleichende Teichdüngungsversuche unter erstmaliger Zugrundelegung des von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebenen Merkblattes für Düngung, und ohne dieses oder im Zusammenhang damit Fütterungsversuche.
7. Wo durchführbar, Einrichtung von Versuchsringen, um jüngere Biologen mit der Beaufsichtigung und Durchführung bestimmter Aufgaben zu betrauen.
8. Die Beschickung der Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Fischereiabteilung, um im edlen Wettbewerb die besten Leistungen auf züchterischem Gebiet zu zeigen und zu versuchen, das Beste immer noch zu überbieten.
9. Die Heranbildung von praktisch durchgebildeten Teichbeamten und Arbeitskräften, wobei der Mann der Scholle die größte Beachtung verdient.

Ernste Arbeit und fester Wille gehört dazu, wenn der Teichwirt der ihm gestellten Aufgabe gerecht werden will. Die Zeiten sind sehr ernst. Unsere deutsche Wirtschaft liegt darnieder, sie will unter der Last, die ihr die Erfüllungspolitik auferlegt hat, zusammenbrechen, und dabei ist eine Besserung nicht zu erhoffen, im Gegenteil, die Last wird immer drückender werden. Da heißt es, um seine Existenz kämpfen und arbeiten, um die Forderungen des Tages zu erfüllen. Schlecht steht es um die Teichwirtschaft. Die Preise gleiten derartig nach unten, daß es nicht mehr möglich ist, die Betriebskosten zu decken, und das trotz des eingeführten Zolles. Es ist ein schlagender Beweis, daß Preisbildung und Zoll nicht ohne weiteres in Verbindung stehen. Angebot und Nachfrage sowie die Kaufkraft der Verbraucher sind die ausschlaggebenden Faktoren für die Marktlage.

Unser Altreichskanzler Bismarck hat einst die Worte gebraucht: „Wir sind nicht auf dieser Welt, um glücklich zu sein und zu genießen, sondern um unsere Schuldigkeit zu tun." Beherzigen wir das und schreiben ein weiteres Wort von ihm auf unsere Fahne. Wenn wir zusammenhalten, werden wir den Teufel aus der Hölle schlagen. Das gebe Gott zum Aufstieg unseres geliebten deutschen Vaterlandes!

Conze.

Digitized by Google

Monatsüberblick für Januar 1926.

So verflieht nun ein Jahr ums andere. Das Jahr des Heils 1926 hält uns bald auf Gedeih und Verderb umfangen. Bange Fragen werden in uns laut. Was steht in dem geheimnisvollen Buch von den 365 Seiten Gutes oder Böses für uns geschrieben? Wir ahnen es leise. An Enttäuschungen hat es im verflossenen Jahre nicht gefehlt; des Lebens Bitterkeit haben wir darin zur Genüge gekostet, all diese Häßlichkeiten werden sich auch im neuen Jahr wiederfinden, wenn nicht gar arg verstärkt. Kaum neige ich zum Pessimismus, aber wenn ich an unsere politische und wirtschaftliche Lage denke, kann ich mich doch oft des bangen Gedankens nicht erwehren, daß wir vor einem gähnenden Abgrund stehen. Doch lassen wir die Politik; Goethe sagte: Es ist ein garstig Lied, das von der Politik. Ich erinnere nur daran, damit man nicht mit allzu großen Hoffnungen in das neue Jahr gehen soll. Wir sind als Tatmenschen gewöhnt, mit dem Tatsächlichen zu rechnen, und werden auch in veränderten Sachlagen weiter nichts als unsere Pflicht tun können. Darum trotz alledem: Kopf hoch! Unser liebstes Sorgenkind ist und bleibt doch zunächst unser Gewässer. Und so wollen wir denn gleich mal zusammenfassend überschlagen, was uns der erste Monat des neuen Jahres für Pflichten auferlegt.

Wir stehen mitten in unserer Hochsaison. In früher, dunkler Morgenstunde heißt es heraus auf den See; wenn schon die Schatten der Nacht sich über die Erde gesenkt haben, kehrt man wieder in sein Heim zurück. Die paar Stunden Tag sind anstrengendster Arbeit geweihet; heißt es doch, die Ernte bergen. Ob zu Eise oder zu Wasser, unermüdlich muß man nun sein. In krautreichen Seen fängt es nun endlich an zu fischen, und die ungleich schwerere Arbeit der Herbstfischerei trägt nun den Lohn. Wer jetzt nicht auf dem Posten sein will, soll sich nicht weiter Fischer heißen.

Anfangs des Monats werden noch hier und da die Quappen bei der Laichbeschäftigung sein. Und wie jeder Fisch, so verleugnen auch sie hierbei die sonst beobachtete Scheu und lassen sich verhältnismäßig leicht in Garnsäcken fangen, die man in Gräben stellt. Nicht geschont den Laichräuber! Es bleiben noch genug übrig, die sich an dem Laich der anderen Fischarten delektieren. In unseren Landseen wird die Quappe wohl kaum ein Edelfisch im Professor Schiemenzschen Sinne werden können.

Ebenso werden in manchen Gewässern die kleinen Maränen ihre Laichzeit noch nicht hinter sich haben. Ich habe beobachtet, daß dieser Fisch sehr unregelmäßig laicht. Einige laichen im November, Dezember, andere im Januar, ja selbst im Februar habe ich noch genug angetroffen, die noch voll waren. Ob das die verschiedenen Jahrgänge sind oder ob verschiedene Lebensweise diese Unterschiede bedingt, vermag ich nicht zu sagen. So viel steht jedenfalls fest, daß sie Ende des Monats, wenigstens ein Teil von ihnen, sich allmählich auf ihre Standquartiere zurückziehen. Wer dann auf dem Posten ist, kann mal einen ergiebigen Zug tun. Und Rücksicht braucht man ja auch nicht auf diesen Fisch nehmen; ich verweise auf meine Ausführungen in dem Artikel „Fischerei-Zeitung" Nr. 46, Seite 792 des Jahrgangs 1925.

In den Forellenbächen wird es auch noch lustig zugehen. Die Bachforelle genügt ihrer Pflicht, für Nachwuchs zu sorgen, auch noch in diesem Monat; eigenartig mutet es an, daß sie ausgerechnet nur bei Tage dieser Pflicht nachkommt, während sich doch die andern Wasserbewohner wenig um die Tageszeit kümmern. In den Seen Oberbayerns und Tirols kommt der schmackhafte Saibling an flachere Stellen, um ebenfalls dieser Beschäftigung obzuliegen.

Jedoch auch wir haben Pflichten, wenn auch anderer Art. Wenn Eis die Gewässer bedeckt und man bewirtschaftet Seen, die Zander bergen, so tut man gut, wenn es an natürlichen fehlt, diesem künstliche Laichstellen zu beschaffen. An Methoden fehlt es ja nicht, die beste soll aber die sein, daß man in geringerer Tiefe Löcher in das Eis haut und in diese Kies hineinschüttet. Je mehr, desto besser. Jedoch wenn man das eine tut, soll man das vielleicht noch Wichtigere nicht vergessen. Fischt man in dem besseren Zandersee zu Eise, so wird der bedachte Wirt die kleinen Zander, die er ab und zu mitfängt, mit der nötigen Vorsicht in die eigens dazu mitgebrachte Tonne setzen und sie dem schlechteren Zandersee zuführen. Ich glaube es gern, daß es viel Umstände macht, aber der Erfolg bleibt bestimmt nicht aus, wenn sonst alle Vorbedingungen erfüllt sind. Übrigens, dieser Austausch sollte sich nicht nur auf die eine Art erstrecken, sondern man sollte so je nach seinem Dafürhalten mit den verschiedensten Fischarten verfahren (z. B. mit Bleien). Man kann so seine Gewässer mit geringen Unkosten wesentlich verbessern. Dieses kleine Experiment verschafft der betreffenden Gattung eine viel größere Laichfreudigkeit.

Zu Eise, bei wärmerem Wetter, werden sich Berufs- und Sportfischer beim Puppen auf Hechte begrüßen. Es kann eine lohnende Beschäftigung sein für den, der in dieser Kunst geübt ist.

An Frosttagen muß Eis in die Eiskeller gefahren werden, und dann nur nicht zu wenig; so ein Stückchen Eis hat uns im Sommer schon manchen Groschen eingebracht, denn lebende Ware wird immer die am besten bezahlte bleiben.

Auch wird es im Monat Tage geben, an denen man nicht auf den See kann. Die Eisdecke, noch zu schwach zum Fischen, verbietet das Arbeiten

Digitized by Google

auf dem See, da wird man sich zu Hause beschäftigen müssen. Dann soll man an das Frühjahr und den Sommer denken; da sind Reusen und Garnsäcke zu stricken und einzubinden, Stellnetze anzuschlagen und was es sonst noch für Arbeiten gibt.

Oft genug ist der Januar verhältnismäßig warm gewesen. In dunklen, regnerischen, stürmischen Nächten zieht dann in den Flüssen schon der Aal, und das Garnsackstellen kann sich in diesem Falle ganz lohnend gestalten.

Fr. Leszczynski.

Zur Frage der Zollermäßigung für holländische Fische.

Die Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Niederländischen Heide-Gesellschaft hat unter dem 2. November 1925 an den Minister des Innern und für Landwirtschaft im Haag eine Eingabe gerichtet, deren Kenntnis auch für deutsche Fischereikreise von Interesse ist. Sie ist in Nr. 24 der Fachzeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij" vom 20. November 1925 abgedruckt und lautet in freier Wiedergabe:

„In den Zeitungen wird berichtet, daß eine Niederländische Kommission mit Vertretern aus Deutschland über einen Handelsvertrag mit Deutschland verhandelt. Im Hinblick hierauf sei es gestattet, folgendes der Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz zu unterbreiten:

Bereits mehrfach wurde es in verschiedenen Versammlungen des Vorstandes, des Bundes und der Abteilungen unserer Hauptabteilung als wünschenswert bezeichnet, bei der Regierung die Erhebung eines Einfuhrzolls auf Aal zu verlangen, selbst wenn dadurch die Aalpreise hierzulande steigen sollten, da infolge der Einfuhr die Preise so heruntergegangen waren, daß die Aalfischerei wenig lohnend wurde. Zugleich wurde dieser Einfuhrzoll für wünschenswert erachtet, um Pfuschereien im Aalhandel zu begegnen. Es wurde dann aber davon abgesehen, die Erhebung dieses Einfuhrzolls weiter zu betreiben aus Furcht, daß bei seiner Einführung schädliche Repressalien für unsere Binnenfischerei nicht ausbleiben würden, und zwar um so mehr, als diese Binnenfischerei zu einem sehr erheblichen Teil vom Export abhängig ist.

Wie Euerer Exzellenz ebenfalls bekannt ist, werden vom 1. Oktober 1925 ab von deutscher Seite Einfuhrzölle von 30 Reichsmark für je 100 kg Schleien und lebende Karpfen, 15 Reichsmark für je 100 kg tote Karpfen und 50 Reichsmark für je 100 kg Forellen erhoben. Zweifellos müssen die Fischer hierzulande diese Einfuhrzölle, und zwar in erster Linie für Schleien, aufbringen, denn es ist undenkbar, daß die Preise in Deutschland um diesen Betrag steigen werden. Daß der größte Teil unserer Schleien nach Deutschland ausgeführt wird, geht aus den nachstehenden Ausfuhrziffern hervor, die dem Bericht des Statistischen Zentralbüros über die Fischerei im Jahre 1924 entnommen sind.

Danach wurden an frischen Schleien im Jahre 1924 ausgeführt:

nach Deutschland	176 805 kg
nach Belgien	1 777 „
nach Großbritannien	52 789 „
nach Frankreich	1 309 „
nach den Vereinigten Staaten von Amerika	360 „
nach den übrigen Ländern	20 „
zusammen:	233 060 kg

Hieraus geht sehr deutlich hervor, daß Deutschland der Hauptabnehmer unserer Schleien ist, da etwa 80 % der Gesamtausfuhr dorthin gehen.

Die Tatsache ferner, daß, während Deutschland infolge der Verminderung des Geldwertes Schleien von uns nicht beziehen konnte, die Schleienfischerei nicht lohnend war, ist ein Beweis für die große Bedeutung, die ein flotter Export dorthin für diese Fischerei hat.

Auch für die Karpfenfischerei ist es von Wichtigkeit, daß der Ausfuhr von Karpfen nach Deutschland keine Hindernisse in Gestalt von Einfuhrzöllen in den Weg gelegt werden.

Die Ausfuhr von frischen Karpfen stellte sich im Jahre 1924 folgendermaßen:

nach Deutschland . . .	19 085 kg
nach Belgien	3 047 „
nach Großbritannien .	75 571 „
nach Frankreich . . .	170 „
zusammen	97 873 kg

Aus diesen Ziffern geht allerdings hervor, daß man in geringerem Grade vom Export von Karpfen nach Deutschland abhängig ist, als dies hinsichtlich der Schleien der Fall ist, da nur beinahe 20 % der Gesamtausfuhr im Jahre 1920 in Deutschland Platz fanden und England der Hauptabnehmer zu sein scheint. Früher aber, als in Deutschland die Zustände normaler waren, ging auch der weitaus größte Teil unserer Karpfen dorthin, und alles spricht dafür, daß der Absatz dieser Fischart nach Deutschland wieder zunehmen wird.

Auch jetzt muß aber die Ausfuhr von Karpfen nach Deutschland noch als ein belangreicher Faktor für den Absatz dieser Fischart betrachtet und damit gerechnet werden, daß der Einfuhrzoll auf Karpfen einen Niedergang unserer Karpfenpreise im Gefolge haben wird. Nicht zum kleinsten ist dieser Umstand von Wichtigkeit für die Aufzucht von Karpfen in Teichen.

Zur Zeit befinden sich u. a. bei Bergeik, Nederweert, Valkenswaard und Weert große

Digitized by Google

Komplexe von Teichen, in denen beinahe ausschließlich Karpfenzucht betrieben wird, und auch in anderen Teilen unseres Landes geht man daran, sich mehr und mehr auf diese Zucht zu legen, nicht nur in für diesen Zweck angelegten Teichen, sondern auch in abgeschlossenen Poldergewässern.

Auch die Forellenzucht hierzulande wird, wenn sie auch keine große Bedeutung hat, stark geschädigt, sobald die jetzt gültigen Einfuhrzölle zur Erhebung gelangen. Die Gesamtheit der Karpfen und Forellen, die von uns nach Deutschland eingeführt werden können, spielen jedoch keine nennenswerte Rolle im Verhältnis zu den in Deutschland selbst gezogenen Mengen, so daß unsere Einfuhr keinen großen Nachteil für den deutschen Fischzüchter bringen kann. Wir hoffen dringend, daß Euere Exzellenz aus vorstehenden Darlegungen Anlaß nehmen möchte für Schritte, die die Aufhebung oder doch wenigstens erhebliche Ermäßigung des deutschen Einfuhrzolles auf die genannten Fischarten bezwecken.

gez. H. Aalderink, derz. Vorsitzender.
gez. Van Lonkhuyzen, Sekretär.

Hierzu sei folgendes bemerkt: Eine Zollermäßigung für Einfuhren aus Holland hat ohne weite es dieselbe Zollermäßigung für andere Länder zur Folge, denen wir nach bestehenden oder noch abzuschließenden Zollverträgen die Meistbegünstigung einräumen. Außerdem steht ja nichts im Wege, daß schon morgen die bisher von Holland nach Großbritannien ausgeführten Karpfen nach Deutschland rollen, wobei der Versand ganz bestimmt bequemer, der Preis aber möglicherweise noch höher ist. Und vielleicht beginnt man dann schon übermorgen, verlockt von der Aussicht auf raschen und verhältnismäßig mühelosen Gewinn, mit der Anlage weitere großer Karpfenteiche in Holland. Geeignetes und auch nicht zu kostspieliges Gelände soll dort noch in ausreichendem Umfange vorhanden sein. Also Hand weg von einer Aufhebung oder auch nur Ermäßigung des Zolles auf holländische Karpfen! Bezüglich des Schleienzolles liegt der Fall so lange etwas günstiger, als bei uns einer starken Nachfrage ein nicht ausreichendes Angebot gegenübersteht. Eine Zeitlang könnte man also eine Ermäßigung auf den Zoll für Schleien gewähren, zumal andere Schleien produzierende Länder neben Holland in nennenswertem Maße kaum in Betracht kommen und — wie in der „Fischereilichen Monatsschau November 1925" („Fischerei-Zeitung" Nr. 51 vom 20. Dezember 1925) ausgeführt ist — durch kontinuierliches Angebot bestimmter Fischarten der Konsument zum Gewohnheitsverbraucher herangebildet werden kann. Aber auch beim Schleienimport werden die Verhältnisse eine aufmerksame Kontrolle seitens der Behörden erfordern, damit die Zollvergünstigungen sofort aufgehoben werden können, wenn die Belange unserer eigenen Fischwirtschaft dies erfordern. Selbstverständliche Voraussetzung für jede Zollvergünstigung an das Ausland ist die Erlangung einer Vergeltung auf wirtschaftlichem Gebiet, die anders nicht zu erreichen und für uns unentbehrlich ist. Es wäre interessant, zu erfahren, auf welchem Gebiete diese Vergünstigung erzielt werden soll; für die Landwirtschaft oder für die Industrie? U. A. w. a.

Nachschrift: Nach Niederschrift dieser Zeilen ist am 2. 12. 1925 der Handelsvertrag mit Holland bereits in Kraft getreten. Es wurde eine Zollermäßigung auf Austern und Schleien gewährt, auf letztere um 10 Mk.; also zahlen holländische Schleien 20 Mk. Zoll für den Doppelzentner. Der Vertrag gilt nur für wenige Jahre. L. B.

Beschlüsse anläßlich der Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 2. Dezember 1925 in Altona.

I. Beschlüsse in der 6. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Anläßlich der Fischereitagung in Altona wurden folgende Beschlüsse gefaßt, die die Genehmigung des Präsidenten der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer gefunden haben:

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Wünsche der deutschen Binnenfischerei zu dem Entwurf des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches.

Die Fachabteilung für Fischerei beschließt unter Zugrundelegung des Beschlusses des Ausschusses für Binnenfischerei:

Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

§ 329: „Wer unter Verletzung fremden Fischereirechts fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft."

Wer gewerbsmäßig oder unter Anwendung giftiger oder explodierender Stoffe fischt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft."

§ 330: Hier sind im Entwurf die Worte zu streichen: „nur mit Zustimmung des Verletzten".

§ 331: Der 2. Absatz ist zu streichen.

§ 351: Dieser Paragraph des Entwurfs ist ganz zu streichen.

§ 377: Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse ist (entsprechend der auch in den §§ 328 und 329 vorgenommenen getrennten Behandlung von Jagd und Fischerei) der jetzige § 377 in zwei Paragraphen zu teilen. Der auf die Fischerei Bezug nehmende Paragraph soll lauten:

Digitized by Google

§ 377a: „Wer sich auf oder an einem Fischgewässer außerhalb der öffentlichen Wege mit zum Gebrauch fertig gemachten Geräten, und zwar unbefugt, aufhält oder beim Befahren fremder Fischgewässer unverpacktes Fischereigerät bei sich auf dem Schiffe führt, wird mit Geldstrafe bestraft."

Ein zweiter Absatz „Die Tat wird nur auf Verlangen des Verletzten verfolgt" ist nicht aufzunehmen.

Zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung:

„Beiträge zu den Landwirtschaftskammern."

Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist sich darüber einig, daß die von den Fischern zu erhebenden Beiträge in mäßigen Grenzen gehalten werden müssen, und daß zur Zeit eine Heranziehung der Fischerei überhaupt nicht erwünscht ist.

Für die spätere Regelung empfiehlt die Fachabteilung gemäß den Beschlüssen des Ausschusses für Binnenfischerei und des Ausschusses für See- und Küstenfischerei die Beachtung folgender Gesichtspunkte, welche der eingehenden Nachprüfung durch die in der Fachabteilung vertretenen Organisationen bedürfen.

Festsetzung der Beitragspflicht.

1. Für die Fischerei in Binnengewässern und in den in Eigentum stehenden Küstengewässern ist jeder Fischereiberechtigte beitragspflichtig. Der Fischereiberechtigte haftet für die Beiträge.

2. Für die Fischerei in den übrigen Küstengewässern und außerhalb der 3-Seemeilen-Zone ist der Inhaber jedes Fischereibetriebes beitragspflichtig, soweit er die Fischerei als Hauptberuf oder im Nebenberuf, wenn letzteres nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht, ausübt.

Maßstab für die Beitragspflicht.

1. Binnenfischerei. In allen zum Grundsteuerreinertrag veranlagten Gewässern erfolgt die Heranziehung in derselben Weise wie in der Landwirtschaft. Für die nichtbonitierten Gewässer ist ein dem Ertragswert möglichst gerecht werdender Maßstab anzuwenden. (Wegen der besonderen Schwierigkeit, einen für ganz Preußen geeigneten und technisch durchführbaren Maßstab zu finden, sieht die Kommission zunächst von näheren Vorschlägen ab.)

2. See- und Küstenfischerei.

a) In den in Eigentum stehenden Küstengewässern erfolgt die Heranziehung nach drei Beitragsgruppen, welche aus der Art und Zahl der Geräte unter Zugrundelegung der bestehenden Fischereitarife ermittelt werden.

b) In den nicht in Eigentum stehenden Küstengewässern und auf See werden die Beiträge nach einem gebietsweise festzulegenden Maßstab festgesetzt, bei welchem die Art der Betriebe unter Berücksichtigung und Zusammenfassung der Betriebsteile zugrunde zu legen ist.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Handelspolitik und Fischerei."

Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer stellt fest, daß die im August vorgenommene Neuregelung der Zölle den Interessen der Fischerei nicht gerecht geworden ist. Die für die Erzeugnisse der Fischerei eingeführten Zölle entsprechen weder hinsichtlich der Zahl der berücksichtigten Produkte noch hinsichtlich der Höhe der Sätze den seinerzeit gestellten äußerst maßvollen Forderungen der Fachabteilung, so daß der der Fischerei eingeräumte Zollschutz jetzt im krassen Mißverhältnis zu den im August 1925 gewaltig erhöhten Industriezöllen steht. Die jetzigen hohen Industriezölle führen zu einer sehr wesentlichen Erhöhung der Produktionskosten der deutschen Fischerei in allen ihren Zweigen und beeinträchtigen damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande.

Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer lenkt die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und des Reichstages mit besonderem Nachdruck auf diese verschiedene Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige und fordert dringend, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen dem Ausland keine Zugeständnisse auf Kosten der deutschen Fischerei gemacht werden; die an und für sich viel zu niedrigen Zölle auf Erzeugnisse der Fischerei vertragen keine Herabsetzung. Zugeständnisse des Auslandes zwecks Förderung des deutschen Exports müssen durch Herabsetzung deutscher Industriezölle auf dem Handelsvertragsweg herbeigeführt werden. Diese Herabsetzung der Industriezölle liegt auch im Interesse der Fischerei, denn durch sie wird, wenn die jetzigen Fischzölle erhalten bleiben, eine günstigere Relation der einzelnen Zollsätze zugunsten einer Verminderung der Produktionskosten der Fischerei geschaffen.

Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer gibt der Erwartung Ausdruck, daß bei der beabsichtigten durchgreifenden Neuregelung des deutschen Zollsystems eine die Interessen der Fischerei nicht beeinträchtigende Gestaltung durchgeführt wird. Die Fachabteilung betont mit Nachdruck, daß eine Bevorzugung der Industrie durch hohe Zölle die Vorteile der Fischzölle nicht nur beseitigt, sondern sogar derart überkompensiert, daß die Produktionsfähigkeit der deutschen Fischerei geringer ist als beim Fehlen jeglicher Zölle.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Der Fischtransport auf der Reichsbahn."

Die Deutsche Binnenfischerei ist in ihrer heutigen Absatznot und zu der Zeit des Preisrückganges ganz besonders an der Verbesserung des Fischtransportes und an der Verbilligung der Frachten interessiert. Sie muß deshalb mit allem Nachdruck fordern, daß sie der Seefischerei, deren berechtigte Wünsche zum Teil schon erfüllt worden sind, grundsätzlich gleichgestellt wird, da die Nichterfüllung ihrer Forderungen die Wettbewerbsverhältnisse notwendig immer mehr zu ihren Ungunsten verschieben muß. Die Fachabteilung für Fischerei bittet daher die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, dafür eintreten zu wollen, daß

1. für die Belastung des privaten Unternehmertums durch die Kosten des Baues und der

Digitized by Google

Unterhaltung der privaten Spezialwagen für lebende Fische durch Ermäßigung der Frachten ein Ausgleich gewährt wird;

2. die Spezialwagen für lebende Fische als Leerwagen wieder zur eilgutmäßigen Beförderung zugelassen werden;
3. die Fracht bei dem Versand in Spezialwagen für lebende Fische nach dem eichamtlich festzustellenden Rauminhalt der Behälter unter Gewährung eines angemessenen Wasserfreigewichtes berechnet wird;
4. dem Stückgutversand lebender Fische in geeichten Fässern ein Wasserfreigewicht von 75 Prozent gewährt wird;
5. beim Stückgutversand toter Fische ein Eisfreigewicht von mindestens 20 Prozent eingeräumt wird;
6. die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dem von der Ständigen Tarifkommission bereits gefaßten Beschluß zur Wiedereinführung der Vorkriegslieferfristen sobald als möglich Folge gibt;
7. die Reichsbahn-Gesellschaft in bezug auf die Fahrpläne mehr als bisher Rücksicht auf die Bedürfnisse des Versandes einer so empfindlichen Ware, wie der Fisch es ist, nimmt;
8. die Frachten für Süßwasserfische durch Einführung eines allgemeinen Ausnahmetarifes erheblich herabgesetzt werden, und daß, solange dies noch nicht erreicht ist, sofort den Süßwasserfischen, wie schon den Seefischen, eine Frachtermäßigung von 10 Prozent eingeräumt wird.

II. Beschlüsse in der 3. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Einheitliche Gestaltung des fischereilichen Ausbildungswesens."

Der Ausschuß für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer beschließt, eine Kommission zu wählen, die aus dem vorhandenen Material einheitliche Richtlinien über das Prüfungswesen für Fischerlehrlinge aufstellt. Insbesondere handelt es sich um folgende Richtlinien: Welche Lehrwirtschaften sollen anerkannt werden? Uebergangsregelung; Anweisungen an den Lehrherrn zwecks guter Ausbildung; Dauer der Lehrzeit; Lehrkurse; Unterrichtsstoff, Prüfungen, Zusammensetzung der Prüfungskommission, Prüfungsstoff, getrennt für Seen-, Flußfischerei und Teichwirtschaft, schriftlich, mündlich, Bewertung der Arbeit im einzelnen, dann im ganzen; Lehrzeugnis u. a. m.

Die Anforderungen sind zunächst auf das notwendigste zu beschränken, und ein allmählicher Entwicklungsgang ist vorzusehen.

Die Kommission besteht aus folgenden Herren: Arndt, Conze, Dr. Krämer, Otto, Geh. Rat Schiemenz.

Die Fachabteilung ist dem Beschluß beigetreten:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Neubonitierung und Fischerei."

Der Ausschuß für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist der Ansicht, daß die geplante Berichtigung der Grundsteuerreinerträge durch bloße Umrechnung für die Fischgewässer nicht zu einer gerechten Bewertung führen kann, und bittet daher die Hauptlandwirtschaftskammer, dafür einzutreten, daß für die Fischgewässer grundsätzlich eine Neubonitierung durchgeführt wird. Die auf Grund des Gesetzes von 1861 erfolgte Bonitierung der Wasserstücke ist nicht nach Gesichtspunkten durchgeführt worden, die eine richtige Wertabschätzung der einzelnen Objekte untereinander hätten herbeiführen müssen. Auch sind Unterlagen für die Feststellung der Veränderung der allgemeinen Ertragsfähigkeit von Fischgewässern im ganzen nicht vorhanden. Zudem hat sich bei den meisten Fischgewässern der Kulturzustand durch natürliche Einflüsse und künstliche Eingriffe (Verlandung, Senkung des Wasserspiegels, Regulierungsarbeiten usw.) von Grund auf geändert, so daß schon aus diesem Grunde eine restlose Neubonitierung zweckmäßig erscheint.

Eine gerechte Bonitierung der Fischgewässer ist nur möglich, wenn geeignete Sachverständige zu den Arbeiten der mit der Bewertung betrauten Ausschüsse zugezogen werden und in den Ausschüssen Sitz und Stimme haben. Aus diesem Grunde bittet der Ausschuß für Binnenfischerei weiter, bei den maßgebenden Stellen darauf hinwirken zu wollen, daß die Binnenfischerei in den genannten Ausschüssen hinreichend vertreten wird.

Eine geeignete Grundlage für die Neubonitierung ist der vom Deutschen Fischerei-Verein aufgestellte und dem Reichsbewertungsbeirat zugeleitete allgemeine Ertragsklassentarif, der unter Mitarbeit von namhaften preußischen Fischereiwirtschaftlern und Sachverständigen zustande gekommen ist. Der Ausschuß für Binnenfischerei hält es für zweckmäßig, daß dieser Tarif an die maßgeblichen Stellen weitergeleitet wird, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß nach den Grundsätzen des Preußischen Grundsteuergesetzes als Grundsteuerreinerträge nicht die vollen Sätze des Ertragsklassentarifes zu nehmen sind, sondern nur Sätze, welche dem Verhältnis zwischen den vollen Betriebsreinerträgen und den Grundsteuerreinerträgen entsprechen.

Die Fachabteilung ist dem Beschluß beigetreten.

III. Beschlüsse in der 2. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Stellungnahme zur Einführung einer Maschenweite für Reusen in den Küstengewässern (Bollwerksreusenfischerei)."

Der Ausschuß für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hält die Einführung einer Mindestmaschenweite von 2,5 cm für Reusen in den Küstengewässern nicht für zweckmäßig, weil er der Ansicht ist, daß die

Digitized by Google

Reusenfischerei, der schonendste Fischereibetrieb, von allen Vorschriften frei sein muß. Bei der äußerst schwierigen Lage, in der sich die kleine Küstenfischerei zur Zeit befindet, wäre es den meisten Fischern auch kaum möglich, neue Reusen anzuschaffen. Es wird aber nicht verkannt, daß die sogenannte Bollwerksreusenfischerei, die durch Vernichtung von erheblichen Mengen von Jungfischen äußerst schädlich für die Fischereiwirtschaft ist, nach Möglichkeit unterdrückt werden muß. Der Ausschuß für See- und Küstenfischerei bittet daher die Hauptlandwirtschaftskammer, die erforderlichen Schritte zur Einschränkung bzw. Beseitigung der Bollwerksreusenfischerei zu unternehmen.

Die Fachabteilung ist dem Beschluß beigetreten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Gewährung von Darlehen zum Einbau von Motoren."

Der Ausschuß für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hat mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß trotz des einstimmigen Beschlusses des Haupt-Ausschusses des Preußischen Landtages das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mitgeteilt hat, daß eine Ergänzung des Reichskredits aus Mitteln Preußens nicht möglich sei. Die Notlage in der See- und Küstenfischerei ist so groß, daß auf eine Ergänzung des Reichskredits durch Preußen nicht verzichtet werden kann, wenn nicht unsere Fischerei restlos dem Ruin entgegengehen soll. Angesichts dieser Tatsache bittet der Ausschuß für See- und Küstenfischerei die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, zu beschließen, mit größtem Nachdruck bei allen zuständigen Stellen vorstellig zu werden, daß in Ergänzung des Reichskredits Preußen Mittel, die in Höhe von 3 Millionen Mark als langfristige Darlehen für unsere um ihre Existenz ringende Fischerei erbeten sind, zur Verfügung stellt. Insbesondere ist es dringend erforderlich, die schwer um ihre Existenz ringenden Fischverwertungs-Genossenschaften ohne Grundbesitz durch Gewährung von Darlehen zu erleichterten Bedingungen vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Die Fachabteilung ist dem Beschluß beigetreten. (Pr. H. L. K.)

Zur Hauszinssteuer in Preußen.

Zugleich Antwort auf verschiedene Anfragen.

Die Hauszinssteuer wurde in Preußen am 1. April 1924 eingeführt. Sie bezweckt, für den bebauten Grundbesitz einen Geldentwertungsausgleich herbeizuführen, d. h. den aus der Vernichtung von 3/4 der Hypothekenschuld durch Geldentwertung und Aufwertungsgesetz gezogenen Gewinn des Schuldners, des Eigentümers, wieder wegzusteuern. In Anbetracht der großen Notlage, in der sich die Landwirtschaft befindet, wollte man es hier aber bei der Aufwertung zu 25% bewenden lassen und die restlosen 75% der seinerzeit in Goldmark hingegebenen Kredite einstweilen noch nicht durch steuerliche Maßnahmen den Eigentümern der belasteten Grundstücke entziehen. Deshalb bestimmt die Verordnung in § 1, daß solche bebauten Grundstücke (Hausgrundstücke), die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, von der Hauszinssteuer befreit bleiben. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Wirtschaftsgebäude, sondern auch um die Wohngebäude, wenn sie in der Hauptsache dazu dienen, die Nutzung der zur Besitzung gehörenden oder hinzugepachteten Ländereien zu ermöglichen.

Da die Fischerei zur Landwirtschaft im weiteren Sinne zu gehören hat, ist von vielen Seiten darüber Klage geführt worden, daß trotzdem Fischereibetriebe zur Hauszinssteuer herangezogen worden sind. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat dazu Stellung genommen und ist zur Schlußfolgerung gelangt, daß auch die „Fischerei" von der Hauszinssteuer befreit sei; und ebenso wie der Landwirt für seine eigene Wohnung keine Hauszinssteuer zu entrichten brauche, könne auch der Fischer für seine Hütte (?), wenn er sie allein bewohne und in ihr kein Gewerbe (Fischhandel) betreibe) nicht zur Hauszinssteuer herangezogen werden. Leider deckt sich aber diese Ansicht in ihrer weiten Fassung nicht völlig mit der tatsächlichen Rechtslage. — Der Kreis der Hauszinssteuerpflichtigen richtet sich nach dem Grundvermögensteuergesetz. Dieses teilt die pflichtigen Grundstücke erstens in solche, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind (§ 2 b), zweitens in bebaute Grundstücke, die diesen Zwecken nicht dienen (§ 2 a), und drittens in die übrigen Grundstücke (§ 2 c). Gemäß Ausführungsanweisung 13 gehört zur ersten, und zwar hauszinssteuerfreien Gruppe, d. h. zur Land- oder Forstwirtschaft, auch die mit ihr zusammen betriebene Fischerei. Voraussetzung für die Hauszinssteuerfreiheit der der Fischerei dienenden Hausgrundstücke (einschließlich Fischerwohnhaus) ist also, daß die zugehörige Fischerei im betriebswirtschaftlichen Zusammenhange mit einer Landwirtschaft steht, gleichgültig, ob es sich um Fischzucht, Küstenfischerei, Fischerei in Flüssen oder in Seen handelt. Daß die Landwirtschaft den Hauptbetrieb darstellen oder die überwiegende Bedeutung haben müßte, ist unseres Erachtens nicht erforderlich. Wann ein „Zusammenhang" vorliegt, entscheiden im Streitfalle die finanzgerichtlichen Instanzen (Grundsteuerausschuß, Grundsteuerberufungsausschuß). Selbständige Fischereibetriebe, d. h. solche ohne Verbindung mit Land- oder Forstwirtschaft, fallen im allgemeinen mit ihren Hausgrundstücken in die zweite Gruppe und sind daher hauszinssteuerpflichtig. Klar ist das für diejenigen Betriebe, welche nicht ein festabgegrenztes Wassergrundstück im Sinne des Liegenschaftsrechts (im wesentlichen gleichbedeutend mit den „bonitierten" Wasserstücken) bewirtschaften. Zweifelhaft ist die Rechtslage bei Fischereibetrieben in „bonitierten" Gewässern. Sofern sie zu einer landwirtschaftlichen Begüterung

Digitized by Google

gehören und durch die Rentenbankgrundschuld mitbelastet sind, dürften sie wohl zur ersten Gruppe auch dann gehören, wenn sie verpachtet sind und sonach selbständig bewirtschaftet werden.

Maßgebend für die Heranziehung zur Hauszinssteuer im einzelnen Fall bleibt immer die Einordnung in die Grundstücksgruppen der Grundvermögenssteuer. Deshalb dürfen auch die Rechtsmittel gegen Veranlagung zur Hauszinssteuer nicht damit begründet werden, daß die zugrunde gelegte Grundvermögenssteuer unrichtig sei (§ 7). Vielmehr muß erst die Veranlagung zu letzterer angefochten werden. Gelingt es dabei, aus der zweiten Gruppe in die erste Gruppe zu kommen, so fällt die Hauszinssteuer von selbst fort.

Da leider einstweilen noch viele Fischer zu Recht zur Hauszinssteuer herangezogen werden, erscheint es zweckmäßig, auf einige Erleichterungen hinzuweisen. Im allgemeinen beträgt die Steuer das Siebenfache der Grundvermögenssteuer. Sie beläuft sich nur auf das Fünffache, wenn die Verschuldung vor dem Kriege nicht mehr als 20% des Wertes betragen hat. Und schließlich, was für die Fischer besonders wichtig sein wird, beträgt die Steuer in dem eben genannten Falle sogar nur das Vierfache, wenn die Wohngrundstücke ausschließlich vom Eigentümer bewohnt werden, d. h. nicht (auch nicht teilweise) vermietet sind. Die Zinsen für wertbeständige (nicht aber aufgewertete!) Hypotheken können vom Steuerbetrag abgezogen werden.

Auch die Hauszinssteuer zeigt — wie manche andere Steuer —, daß zufolge der verwickelten und zwiespältigen Rechtsverhältnisse die einzelnen Fischer mit ungleichem Maß gemessen werden. Sie zeigt ferner wieder einmal, wie gerechtfertigt die Arbeit der Organisationen an der zweckmäßigen Lösung der „fischereilichen Rechtsfrage", d. h. an der restlosen Einbeziehung in die Landwirtschaft ist. D. F. V. Steuerstelle.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Fischereikursus an der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden.** Herr Geheimrat Prof. Dr. Paulus Schiemenz, Friedrichshagen bei Berlin, wird von Donnerstag, den 7. bis Sonnabend, den 9. Januar 1926, einen Fischerei-Kursus abhalten. Die Vorträge finden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in dem zoologischen Hörsaal der Forstlichen Hochschule (Schloß) statt. Alle Fischerei-Interessenten können nach vorheriger Anmeldung (mündlich oder schriftlich) auf dem Geschäftszimmer der Hochschule in Münden unentgeltlich an dem Kursus teilnehmen.

Der Rektor: gez. Süchting.

— **Die Leiter der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern** haben auf ihrer Dienstversammlung in Bonn am 16. und 17. September d. J. u. a. folgende Entschließung gefaßt:

„Die Vertreter der Bakteriologischen Landwirtschaftskammer-Institute bitten die Hauptlandwirtschaftskammer erneut, mit dem Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin in Verbindung zu treten und eine gemeinsame Besichtigung dieser Anstalt, verbunden mit einem Demonstrationsvortrag, herbeizuführen. Die Vertreter der Institute erklären erneut, an den Untersuchungen zur Feststellung und zur Erforschung von ansteckenden Fischkrankheiten mitarbeiten zu wollen. (Pr. H. L. K. Nr. 49 S. 297.) D. B.

— **Der Potsdamer Regierungspräsident zur Entschädigung der Fischer.** Die Fischer bei Berlin kämpfen einen harten Kampf um ihre Existenz, denn die Abwässer der Fabriken und Anlagen irgendwelcher Art am Wasserlauf vermindern den Fischbestand. Die Stadt Berlin hat sich bisher stets anstandslos zur Zahlung von Entschädigungen an die Fischer bei Brückenanlagen an den städtischen Ablagen an der Oberspree (in Oberschöneweide usw.) bereit erklärt. Neuerdings hat jedoch der Magistrat den Regierungspräsidenten in Potsdam als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen um ein Gutachten in dieser Angelegenheit ersucht. Nach dem Antwortschreiben nimmt der Regierungspräsident folgenden Rechtsstandpunkt ein: „Fischern, die nicht gleichzeitig Eigentümer ihrer Fischereigewässer sind, stehen weitergehende Rechte, als sie aus Fischereigerechtigkeiten folgen, nicht zu. Das Fischereirecht als solches enthält nur die Befugnis, in einem Gewässer Fische und ihnen gleichgeachtete Tiere zu hegen und sich anzueignen (§ 4 F.G.). Auf dieses Recht läßt sich die Forderung von Anerkennungsgebühren nicht stützen. Das Fischereirecht kann durch Anlagen im Wasserlauf geschädigt werden. In solchen Fällen können die Fischer die Herstellung der Anlage untersagen, die Beseitigung bereits hergestellter Anlagen fordern oder ihre Zustimmung zu der Anlage von der Zahlung einer Entschädigung abhängig machen. Nicht jede Anlage im Wasserlauf oder am Ufer schädigt das Fischereirecht. Für jede Anlage ganz allgemein eine Entschädigung zu fordern, ist daher nicht angängig. Ob ein Entschädigungsanspruch gegeben ist, hängt im Einzelfalle davon ab, ob die in Rede stehende Anlage den Fischereiberechtigten schädige oder nicht, ist also die Tatfrage. Es lassen sich sehr wohl Anlagen denken, die die Fischer in der Ausübung ihres Rechtes beeinträchtigen. Ist dieser Fall gegeben, so muß eine Einigung mit den Fischern wegen der Beeinträchtigung und der Höhe des entstandenen Schadens gesucht werden. Vorhandensein und Höhe des Schadens müssen aber durch die Fischer, gegebenenfalls durch Sachverständige, dargetan werden." — — Dieses Gutachten, das klar und deutlich für die Berechtigung der Fischerei-Entschädigungen spricht, ist für die beteiligten Kreise von großer Wichtigkeit.

— **Farbige Lichtbilder von Fischkrankheiten.** Der Deutsche Fischerei-Verein hat eine Serie

Digitized by Google

von 16 farbigen Diapositiven nach dem Verfahren der Agfa herstellen lassen, und zwar von den bekannten farbigen Tafeln des Hoferschen Buches über Fischkrankheiten. Die Lichtbilder eignen sich sehr gut für fischereiliche Unterrichtszwecke. Der Preis beträgt 6,— RM je Lichtbild. Es können auch einzelne Bilder nach Wunsch bestellt werden. Der Deutsche Fischerei-Verein ist bereit, die Vermittlung dieser Bilder zu übernehmen und bittet die Interessenten, sich mit der Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, in Verbindung zu setzen.

— **Der Kurhessische Fischerei-Verein** hat, wie uns mitgeteilt wird, in seiner Hauptversammlung am 18. Dezember die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, zu seinem Vereinsorgan erklärt. Wir begrüßen diesen Beschluß auf das freudigste. Es wird unserer Schriftleitung eine Genugtuung sein, für die Folge auch die Interessen der Fischerei in Hessen besonders nachdrücklich zu vertreten.

Fischzucht und Teichwirtschaft.

— **Die Große Maräne als Teichfisch.** In der Versuchsteichwirtschaft des Fischerei-Instituts der Universität Königsberg zu Pertelnicken wurde im letzten Frühjahr ein Rest von dort erbrüteten Maränen (Peipussee-Maränen aus dem Goldapgarsee in Masuren) in einen der kleinen Forellenteiche eingesetzt. Die Brut war Ende Februar geschlüpft und nach anfänglicher Fütterung im Bruthaus am 23. März als etwa 1 cm lange Fischchen ausgesetzt worden. Da diesen keine weitere Bedeutung beigelegt wurde, kam später auch noch Regenbogenforellen-Brut in den gleichen Teich, die den größten Teil der Maränenbrut natürlich vernichteten. Ein einziges Stück davon fand sich aber im Oktober bei der Abfischung in dem unterhalb gelegenen Karpfenteich als ein 22½ cm langer und 120 g schwerer Fisch wieder. Desgleichen teilt Herr Dr. O. Heinroth vom Berliner Aquarium mit, wohin im Frühling zirka 400 Stück der Brut geliefert wurden, daß sie dort „in einem zementierten, an der tiefsten Stelle etwa ¾ m tiefen Tümpel" gehalten worden seien, und daß „bei der Abfischung sich etwa 25 bis gut 18 cm lange sehr gut genährte Stücke ergaben". Demnach scheint es, daß die Große Maräne sich in Teichen halten läßt, und daß sie ein so gutes Wachstum zeigt, daß bereits in einem Sommer verkaufsfähige Fische erzielt werden können. Fraglich ist allerdings, ob nicht die wahrscheinlich erheblichen Stückverluste die Rentabilität einer Maränenbewirtschaftung zunichte machen; immerhin dürfte aber diese einer Beachtung und weiterer Versuche wert sein. Uebrigens findet sich auch die Angabe (M. v. d. Bornes Künstliche Fischzucht, 6. Aufl., bearb. von E. Walter), daß „in den sehr großen und tiefen Karpfenteichen der Herrschaft Wittingau in Böhmen die Madümaränen vortrefflich gedeihen. Es werden seit ihrer Einführung viele Zentner alljährlich gefangen und in Selbstaustesern erbrütet". Nähere Angaben über das dortige Wachstum usw. waren leider nicht zu ermitteln. Vielleicht sind aber auch sonst noch ähnliche Erfahrungen gemacht worden, die einer Mitteilung wert sind*). L.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Fischereiliche Ausbeutung der Torfstiche im Kreise Mohrungen.** In der Nachkriegszeit wurde infolge großen Brennstoffmangels ein ausgiebiger Torfstich getätigt, wodurch zahlreiche kleine Moorgewässer entstanden sind. In diesem Jahre ist von vielen Besitzern solcher Moorgewässer der Versuch einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung gemacht worden. Man hat diesen Miniaturseen, die oft Zufluß von anderen Seen und Flüssen haben, Schleie und Weißfische zugeführt. Wenn es sich bei dieser Maßnahme bisher mehr um einen Versuch handelt, so dürfte bei zweckmäßiger Behandlung eine gewisse Produktivität in den kommenden Jahren nicht ausbleiben. Diese kleinen Gewässer auf den Torfwiesen bilden einen Ersatz für die im Laufe der Zeit oft eingegangenen Karpfenteiche.

— **Steigerung des Fanges von Gangfischen im Obersee.** Der Gangfisch, jene in der Tiefe des Bodensees lebende, aber zeitweise auch an die Oberfläche steigende Felchenart, wird im Obersee mit tiefgestellten Netzen während des ganzen Jahres, und zwar in stets steigender Menge gefangen, wie sich aus den Ausführungen ergibt, die Dr. Surbeck unlängst in der „Schweizerischen Fischerei-Zeitung" veröffentlicht hat. Danach wurden im Obersee gefangen:

	von Schweizern	von Deutschen
1915	4 500 kg	6 800 kg
1918	5 300 kg	11 500 kg
1921	9 900 kg	21 700 kg
1924	10 100 kg	24 300 kg

Während sich also in 10 Jahren der Fang durch die schweizerischen Fischer etwa verdoppelt hat, stieg der der Deutschen auf das Dreieinhalbfache. Ob dieses Ergebnis auf die jährlichen Aussetzungen von Gangfischbrut oder die neuen intensiven Fangmethoden mit verankerten Schwebnetzen zurückzuführen ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war eine Untersuchung des Gangfischproblems durch die Fischereibehörden der Bodensee-Uferstaaten dringend notwendig, damit der wirtschaftlich so wichtige Fisch nicht durch allzu starken Fang in seinem Bestande gefährdet, sondern durch biologisch einwandsfreie, im Ober- und Untersee gleicherweise geltende Vorschriften geschützt und durch intensive Zucht vermehrt werden kann. Während im Untersee jetzt seine Laichzeit auf die Zeit vom 20. November bis 25. Dezember festgesetzt und die Verwendung der Stellnetze durch die ins einzelne gehende Vorschriften geregelt ist, gibt es für diesen Fisch im Obersee weder Mindestmaße noch Schonzeiten.

Eine internationale Sachverständigen-Kommission hat im Herbst vorigen Jahres 200 auf den Laichplätzen Staad-Altenrhein frisch gefangene

*) In den Teichen des bayrischen Landesfischereivereins bei Bernried wird die Peipus-Maräne gleichfalls mit Erfolg gezogen. In diesem Jahre wurden aus einem dortigen Weiher von 7 ha Größe außer Karpfen und Schleien über 25000 Stück einsömmerige Setzlinge im Gewicht von über 400 Pfund geerntet. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Gangfische genau untersucht und dadurch die Grundlagen zu weiteren Anträgen an die Regierungen der Uferstaaten geschaffen. Die Surbeckesche Veröffentlichung enthält hierüber sehr interessante Einzelheiten, auf die hier nur verwiesen werden kann. S.

Fischsterben und Schädigungen der Fischerei.

— **Pockenkrankheit.** Die Frage nach Wesen und Ursache der Pockenkrankheit der Karpfen ist durch die O. Haempelsche Arbeit neu belebt, und das ist bei der Wichtigkeit dieser Frage freudig zu begrüßen. — Daß pockenkranke Fische wieder gesund werden, wenn sie günstige Lebensbedingungen finden, wird allgemein angenommen; daß aber ein Mißverhältnis der Naturnahrung zum Futter die Krankheit hervorrufen soll, ist vorläufig wohl erst eine, wenn auch plausible Hypothese. Jedenfalls habe ich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren in Wirtschaften, die damals kein Futter gaben, pockenkranke Fische genug zu sehen bekommen, wobei ich nicht vergessen will, daß es den Fischen damals allgemein schlecht genug ging. — Mir fällt bei der Erörterung dieser Frage ein, daß mir einmal irgendwo ein alter Praktikus erzählt hat, er hätte ein unfehlbares Mittel gegen Pocken des Karpfens, er bringe alle kranken Fische in einen Teich, den er dann mit Fäkaldünger aus der Abortgrube dünge. Nach vier Wochen wären alle Fische gesund. Diese Erfahrung würde nun allerdings bestätigen, daß die Vermehrung der Naturnahrung durch Düngung die Heilwirkung herbeiführen kann. Ich glaube aber nicht, daß es unbedingt Grubeninhalt sein muß; Stalljauche oder Schweinemist werden es auch tun, wahrscheinlich auch Mineraldünger. Ich vermute aber auch, daß das Wetter einen starken Einfluß auf mehr oder minder starkes Auftreten der Pocken hat. Mehring.

— **Schädigung der Fischerei durch Anlagen im Wasserlaufe.** Außer den Wasserverunreinigungen und Wasserbauten größeren Umfangs gehört zu den Schäden, welchen die Fischerei seitens der Wasserbenutzungsberechtigten oder im öffentlichen Interesse ausgesetzt ist, auch die Herstellung von Brücken, Anlegestellen und dergleichen, wie solche hauptsächlich in der Nähe von Städten immer mehr in die Erscheinung treten. Es bedarf keines Hinweises, daß Anlagen der in Rede stehenden Art unter Umständen eine Beeinträchtigung der Fischerei zur Folge haben können. Bei den geringen Aussichten auf Erfolg der etwa eingelegten Widersprüche gegen die Anlagen selbst muß es den betroffenen Fischereiberechtigten darauf ankommen, sich eine angemessene Entschädigung zu sichern. Die Beurteilung dieser Frage ergibt sich aus einer Stellungnahme des Regierungspräsidenten in Potsdam als Chef der Märkischen Wasserstraßen. Es wird dort der Standpunkt vertreten, daß es nicht angängig sei, ganz allgemein für jede Anlage in Wasserläufen eine Entschädigung zu fordern, denn nicht jede Anlage im Wasser oder am Ufer habe eine Schädigung der Fischerei zur Folge. Insbesondere lasse sich ein solcher Anspruch aus dem Inhalte des Fischereirechts im Sinne des § 4 des Preußischen Fischereigesetzes schlechthin nicht herleiten, ebensowenig könnten die Voraussetzungen für die Vereinbarung einer Anerkennungsgebühr als erfüllt angesehen werden. Vielmehr müsse von Fall zu Fall beurteilt werden, ob eine derartige Anlage die Fischerei schädige. Ist die Frage zu bejahen, dann können die Fischer die Herstellung der Anlage untersagen, die Beseitigung bereits bestehender Anlagen fordern oder ihre Zustimmung zu der Anlage von der Zahlung einer Entschädigung abhängig machen. Sache der Beteiligten ist es, sich über den vom Fischereiberechtigten dem Grunde und dem Umfange nach beweiskräftig dargelegten Schaden und die Höhe der Entschädigung auseinanderzusetzen. Erforderlichenfalls wird hierzu ein Fischereisachverständiger heranzuziehen sein. Kn.

— **Fischsterben.** In der Peene und in den Fischbehältern der heimischen Fischer wurde kürzlich ein großes Fischsterben beobachtet. Der Schaden, der den Fischern dadurch erwächst, ist zum Teil ganz erheblich. Es wurde aus der Peene und ihren Seitengräben tote Fische zentnerweise gelandet. Die Vermutung der Anklamer Fischer, daß die Abwässer der stromaufwärts liegenden Zuckerfabriken die Schuld tragen, hat noch keine Bestätigung gefunden, da in Darmen ein ähnliches Fischsterben nicht beobachtet wurde, vielmehr in den Fischbehältern noch alles munter war. Die Anklamer Fischer haben dagegen auch große Verluste an bereits gefangenen Fischen zu beklagen. Um die Ursache des unerklärlichen Fischsterbens aufzuklären, wurde durch den staatlichen Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern, Dr. Germershausen, Stettin, eine biologische Untersuchung des Peenewassers und sonstige Feststellungen vorgenommen.

— **Die Verunreinigung der Plöne durch Abwässer** der Zellstoffabrik in Altdamm (vergl. die Mitteilung in der „Fischerei-Zeitung" 1925 S. 1027) war nunmehr Gegenstand der Verhandlung vor dem Bezirksausschusse, der über den Antrag auf Verleihung des Rechts zur Ableitung der Abwässer in die Plöne zu entscheiden hat. Die Klagen der Ortsbehörden, Fischer und Anlieger über die schädlichen Wirkungen der Abwässer werden durch ein Gutachten des staatlichen Oberfischmeisters für die Binnengewässer der Provinz Pommern bestätigt. Demgegenüber geht ein von der Fabrik herbeigeführtes Gutachten eines Münchener Sachverständigen auf nicht biologischem Gebiete im wesentlichen dahin, daß nicht allein die Abwässer der Natronzellstoffabrik die schädlichen Erscheinungen hervorrufen. Am Schlusse der Verhandlung bestand allseitiges Einvernehmen darüber, daß die Beseitigung der Übelstände unter geringem Kostenaufwande am besten durch eine Rohrableitung zum Wiesengelände am Dammschen See zu erreichen sei. Die Vertreter der Stadt erklärten sich grundsätzlich bereit, sowohl durch Bereitstellung von Gelände als auch durch Beteiligung an den Kosten zur Lösung der Frage beizutragen. Zunächst sollen noch Gutachten der zuständigen Staatsinstitute, wie der Landesanstalt für Fischerei und der Landesanstalt für Wasser-, Luft- und Bodenhygiene, eingeholt werden.

Digitized by Google

Fischfeinde.

— **Ein schneidiger Bisamrattenfänger** ist der vom Bayreuther Kreistag zum Fang von Bisamratten angestellte König von Kirchlamitz. Er hat es zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß er die gefährlichen Nager mit der Hand lebend fängt. König hat sich übrigens eine Bisamratte gezähmt, die ihn überallhin begleitet.

— **Bekämpfung der Bisamratte in Österreich und Böhmen.** Die österreichische Regierung ist bei der tschechischen auf diplomatischem Wege vorstellig geworden, die Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Bisamratte zu verschärfen, da sich dieses für die Fischzucht und für die Teich- und Flußanlagen so schädliche Tier von Böhmen nach dem angrenzenden Österreich immer mehr verbreitet. Die österreichische Aktion hat bereits zu verschärften Maßnahmen geführt.

— **Fischerei und Vogelschutz in Oldenburg.** Auf der letzten Monatsversammlung des Oldenburger Fischerei-Schutzvereins berichtete der Vorsitzende über die kürzlich stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Bunde für Vogelschutz, dem Oldenburgischen Jagdverein und dem Landesfischereiverein Oldenburg betreffend den Entwurf eines neuen Vogelschutzgesetzes. Die Verhandlungen haben schließlich zu einer befriedigenden Einigung geführt. Der Fischreiher, der von den Fischerei-Interessenten stets als besonders fischereischädlich bekämpft worden ist, soll durch das Gesetz nicht geschützt werden. Ebenso wurde der Haubentaucher in der Liste der durch das Gesetz zu schützenden Vögel gestrichen. Bezüglich des Eisvogels kam man sich auf dem „goldenen Mittelwege" entgegen. Der Eisvogel bleibt bis auf weiteres geschützt, doch soll da, wo er überhandnimmt und größeren Schaden anrichtet (z. B. Fischbrutanstalten, Forellenbächen u. a.), auf Antrag des Geschädigten und nach Anhörung der beteiligten Interessentengemeinschaften es möglich sein, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden, um ihn, wenn es nötig ist, zu vernichten. Dazu ist zu bemerken, daß der Entwurf des neuen Vogelschutzgesetzes solche Ausnahmen ganz allgemein ausdrücklich vorsieht. — Eine ähnliche Einigung wurde über den Fischadler erzielt. Dieser Vogel, der im Oldenburgischen äußerst selten geworden ist, soll möglichst geschü[illegible] werden. Nur da, wo er der Fischerei beträchtlichen Schaden zufügt, sollen ähnliche, wie bei dem Eisvogel, Abwehrmaßnahmen zugelassen werden. — Durch die Anwesenheit verschiedener Vertreter der Küstenfischerei wurde festgestellt, daß unter dem bei den Fischern ganz allgemein als „graue Möwe" bekannten Vogel die junge Mantelmöwe zu verstehen ist, die in den ersten vier Lebensjahren ein graubraunes Aussehen zeigt. Die große Schädlichkeit dieses Vogels für die Fischerei wurde ganz allgemein anerkannt. Es soll versucht werden, bei dem Ministerium die Genehmigung zu erwirken, daß den Berufsfischern der Abschuß der Mantelmöwe gestattet wird, wie dies z. B. bei dem Seehund bereits zugelassen ist. Die Versammlung war sich darüber einig, daß, falls das Ministerium die Genehmigung nicht erteilen sollte, auch die Mantelmöwe in der Liste der geschützten Vögel zu streichen ist.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Neue Untersuchungen über Geschmacks- und Geruchsvermögen der Fische.** Im Rahmen eines im Berliner „Wissenschaftlichen Verein" gehaltenen Vortrags über den „Geruchssinn der Tiere" berichtete der Direktor des Zoologischen Instituts der Universität München, Professor Dr. v. Frisch, über Versuche, die unter seiner Leitung ausgeführt wurden, um festzustellen, ob auch die Fische einen Geruchssinn besitzen. Zu diesem Zweck wurden blinde Fische auf chemisch reine, wohl definierte Riech- und Schmeckstoffe dressiert. Man reichte ihnen z. B. Fleisch, das ausgelaugt und dann gesüßt worden war. Der Fisch lernt bald den süßen Geschmack zu unterscheiden. Er schnappt dann auch nach Wattebäuschchen, die gesüßt sind, nicht aber nach solchen, die einen sauren oder salzigen Geschmack aufweisen. Man kann die Tiere auch so dressieren, daß sie sehr bittere Stoffe, wie z. B. Chinin, mit dem Begriff der Nahrung verbinden.

Durch ähnlich angelegte Versuche wurde die lang umstrittene Frage entschieden, ob der Fisch einen Geruchsinn besitzt. Er wurde zunächst auf Riechstoffe, wie: Cumarin, Moschus usw., dressiert, die er bald unterscheiden lernt. Durchschneidet man dann den zur Nase führenden Nerv, in dem man den Geruchsnerven vermutet, so reagiert er nicht mehr auf die verschiedenen Riechstoffe, dagegen bleibt seine Geschmacksempfindung erhalten, während der Geschmack sich nicht stets auf die Mundhöhle beschränkt. Es gibt Fische, wie z. B. den Wels, bei denen die Geschmacksorgane auf den ganzen Körper verteilt sind. Kommt z. B. ein Regenwurm an seinen Schwanz, so dreht er sich schnell um und schnappt danach. Die alte Ansicht, daß der Fisch nicht zu riechen vermöge, läßt sich also nach diesen grundlegenden Versuchen nicht mehr aufrechterhalten.

Fischverwertung.

— **Steuerfreies Salz zum Garmachen von Fischen.** Der Reichsminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 4. 12. 1925 II B st. 7545 (Reichszollblatt S. 245) die Zollbehörden darauf hingewiesen, daß Salz zum Garmachen von Fischen auch dann steuerfrei verwendet werden darf, wenn das Garmachen — wie es häufig der Fall ist — unter Mitbenutzung von Essiggewürz und dergleichen erfolgt. Bei der weiteren Zubereitung, z. B. bei der Herstellung von Brühe, die als Aufguß auf die gargemachten Fische dient, darf dagegen nur versteuertes Salz verwendet werden. Kn.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Liebstadt, Ostpreußen.** In Nr. 51 S. 1091 hatten wir mitgeteilt, daß der städtische Mildensee bei Liebstadt für den Preis von 1900 Mark Jahrespacht vom 1. Januar 1926 ab auf die Dauer von zwölf Jahren neu verpachtet worden wäre. Wir können dazu noch melden, daß der See eine Größe von 112 ha und die Friedenspacht bisher 620 Mark betragen hat. Von kundiger Seite wird uns dann noch mitgeteilt, daß der Fischreichtum des Sees nur ein recht geringer ist. — — Hier wieder das allgemeine

Digitized by Google

Lied: „Zwecklose Pachttreibereien und kein Ende!"

— **Bollingstedt, Holstein.** Mühlenbesitzer Thomas Thomsen in Bollingstedt verpachtete die Fischgerechtsame im Mühlenteich an den Angelsportverein Flensburg.

Literatur.

Taschenbuch für Jäger. Erster Jahrgang. 1926. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Preis dauerhaft in Leinen gebunden 2,50 RM.

Das Taschenbuch für Jäger entspringt der aus dem Wunsch vieler Jäger hervorgegangenen Absicht des Verlages, auf jagdlichem Gebiet ein Gegenstück zu dem seit 37 Jahren bewährten Waidheil-Kalender zu schaffen. Dieses Vorbild konnte nur erreicht werden, wenn außer einem mannigfaltigen Material von Listen und Formularen auch ein reichhaltiger Textteil gebracht wurde, der den praktischen Bedürfnissen der Interessenten in allen jagdlichen Grundlagen und Tagesfragen entgegen kam. So finden wir denn eine große Anzahl kurzer Abhandlungen über die wichtigsten Grundlagen auf dem Gebiete des Schießwesens, der Biologie des Wildes, der Hege und der Jagd. Ebenso fand das Vereinswesen und das Wichtigste aus der Weidmannssprache Berücksichtigung. Es ist ein Schatz von praktischem Hilfsmaterial, den der Jäger in seiner Tasche mit sich führen kann, und der ihm gewiß bald so wertvoll werden wird, daß er ihn nicht mehr entbehren mag. R.

Kolonialkalender für 1926. Herausgegeben von H. A. Aschenborn. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 RM.

Die praktische Anordnung des Kalendariums, deren Vorzüge wir schon im letzten Jahrgang hervorhoben, ist beibehalten worden. Das übliche Bildmaterial ist durch die Porträts aller letzten Gouverneure unserer Kolonien, der Text durch ein reichhaltiges Notizenmaterial aus der Geschichte unserer Kolonien erweitert worden. So wird der Kalender auch weiterhin für den kolonialen Gedanken werben. L.

Briefkasten.

B. Pi. Wenn der Verpächter wiederholt eine verspätete Pachtgeldzahlung zugelassen hat, so kann er nicht ohne weiteres zur Pachtauflösung schreiten. Er muß vielmehr erst den Pächter darauf aufmerksam machen, daß derartige Verzögerungen nicht mehr geduldet werden. Bleibt der Pächter dann noch säumig, dann erweist sich die fristlose Kündigung als berechtigt. O.

Th. J. Anscheinend haben Sie die Vorschrift des § 48 der Fischereiordnung im Auge. Danach müssen die Fischer die bei der Winterfischerei gehauenen Eisstücke unmittelbar neben den Löchern aufstellen. Sind die Eisstücke zu groß, um herausgehoben zu werden, so müssen die Oeffnungen durch Strauch, Stangen oder auf andere leicht sichtbare Art gekennzeichnet werden. In und neben gebahnten und ausgesteckten Eiswegen und bis zu einer Entfernung von 4 m davon dürfen keine Löcher gehauen werden. M.

F. E. 20. Der Eintragung des Fischereirechts ins Wasserbuch bedarf es nicht, wenn der Teich in Ihrem Eigentum steht. Kann der Nachweis des Eigentums nicht völlig einwandfrei geführt werden, dann empfiehlt es sich, den Eintragungsantrag zu stellen. Damit wird auf alle Fälle einem Erlöschen des Fischereirechts vorgebeugt. D.

B. W. in D. Die Geiseritze, Geiserze ist identisch mit der Güster. Ihre Angaben treffen zu: Brachsenform, rötliche Ansatzstellen der Bauch- und Brustflossen. Sie kommt auch unterhalb Dresdens in der Elbe vor, eine Einwanderung aus dem Odergebiet ist nicht anzunehmen, da sie von jeher in allen Flüssen und Seen Mitteleuropas gemein ist. Schonzeiten und Mindestmaße existieren unseres Wissens für die Güster nirgends und sind auch nicht empfehlenswert, da der Fischer freie Hand haben muß, diesen durchaus minderwertigen und an vielen Orten als lästiges Fischunkraut und schädliche Konkurrenz für bessere Fische wuchernden Proletarier zu bekämpfen und damit Raum für bessere Nahrungsausnützer zu schaffen. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium).

45. **Die Vertretung der Berufsfischer in den Fischereivereinen.** Vortrag auf der Herbst-Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins am 20. November 1925 (gekürzt).

In der letzten Zeit sind in der Fachpresse verschiedentlich Abhandlungen über die Vertretung der Berufsfischer erschienen, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit mit einigen Worten lenken möchte.

Die Berufsfischer litten früher an einem Mangel jeglicher Organisation. Sie hatten ihrer ganzen Natur nach, die in der Eigenart ihrer Tätigkeit begründet war, kein Interesse für einen Zusammenschluß. Der Fischerberuf brachte es mit sich, daß jeder einzelne mehr oder weniger auf sich allein angewiesen war. Der sprichwörtlich gewordene Brotneid war es, der jeden Berufsfischer ängstlich davon abhielt, seinen Kollegen seine Fangergebnisse oder gar seine Fangstellen zu verraten. Fing der eine mehr als sein Nachbar, so wurde er beneidet und galt als ein Raubfischer. Streitigkeiten über die Grenzen von Fischereiberechtigungen waren an der Tagesordnung und sind auch heute leider noch häufig. So wurde der Berufsfischer zu einem Sonderling und Eigenbrödler, der nach seinen Angaben immer „nichts" fing.

Das abgeschlossene Leben, das der Fischer im allgemeinen führte, hinderte alle Bestrebungen zu einem Zusammenschluß und zu einer Hebung der Fischerei. Diese wurde vielmehr von den Fischerei-Vereinen in die Hand genommen. Die Berufsfischer hielten sich aber lange Zeit den Vereinen fern, und so ist es kein Wunder, daß jene sich aus Anglern, Fischereifreunden, Gelehrten und schließlich Teichwirten u. a. zusammensetzten. Die Fischerei-Vereine haben manches Ersprießliche geleistet, und heute gibt es eine ganze Anzahl Vereine, die wieder in Landesverbänden zusammengeschlossen sind.

Digitized by Google

Nachdem schon ganz allmählich die Berufsfischer sich den Vereinen angeschlossen hatten, fehlte es nicht an Bestrebungen, die Berufsfischer für sich zu einer großen Organisation zusammenzufassen. Lebhaft wurden diese Bestrebungen nach dem Kriege, wo sich eben alles organisierte. Ich gedenke da zunächst der Tätigkeit des Herrn Weiße, der die Berufsfischer im Jahre 1919 zu einem Zusammenschluß aufforderte. Sein Programm war hauptsächlich ein Kampf der gewerbsmäßigen Fischer gegen die Ausnutzung von guten Fischgewässern durch sogenannte „Sportfischer". Mit Herrn Weiße fiel auch bald diese Tendenz, und nach mancherlei Mißgeschicken, die hier verschwiegen werden sollen, entstand der „Deutsche Berufsbinnenfischer-Verband". Auf seine Geschichte einzugehen, versage ich mir. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß dieser Verband nicht lebensfähig war und kürzlich endgültig entschlafen ist. Sein Weiterbestehen scheiterte zum Teil wiederum an der Interesselosigkeit der Mitglieder. Der Vorstand konnte trotz aller Mühe den Verband nicht halten, auch wohl schon deshalb nicht, weil ihm die nötigen Betriebsmittel fehlten. Schließlich ergab sich auf der Heidelberger Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins, daß die Berufsfischer ihre Vertretung in ihm in einem besonderen Ausschuß nachsuchten.

Der bekannte Großfischmeister Otto in Altgrimnitz sieht die beste Lösung der Vertretung der Berufsfischer in einem Anschluß an die Fischerei-Vereine in Form eines besonderen Ausschusses.

Diese Ansicht haben auch Geheimrat Schiemenz und zahlreiche Praktiker vertreten. Ich kann mich ihr nur voll und ganz anschließen!

M. H.! Der „Schlesische Fischerei-Verein" hat unter seinen Mitgliedern hauptsächlich Teichwirte, entsprechend der großen Bedeutung der Teichwirtschaft in unserer Provinz. Vertritt der Verein nur die Interessen der Teichwirtschaft, so hat er seine Existenzberechtigung als „Fischerei-Verein" verloren, dann ist er nur eine Gruppe des Vereins deutscher Teichwirte. In diesem Falle besagt der Name „Fischerei-Verein" zu viel. Ich habe auf der vorigen Herbst-Hauptversammlung in einem Vortrage versucht, Ihnen nicht nur die Bedeutung der Wildfischerei, sondern auch ihre Zusammenhänge mit der Teichwirtschaft darzutun. Die Fischerei in Flüssen, Strömen und Seen, die Bachwirtschaft und Forellenzucht und die Teichwirtschaft gehören aufs engste zusammen; eins von dem anderen trennen zu wollen, ist eine Unmöglichkeit. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Dienstanweisungen der Oberfischmeister diese dazu verpflichten, sich allen die Fischerei angehenden Aufgaben zu widmen und daß kein Gebiet ausgenommen ist. Will unser Verein also ein „Fischerei-Verein" im Sinne des Wortes sein, so muß er auch die Interessen der Berufsfischer vertreten. Wie wir schon eine „Vereinigung der Forellenzüchter im Schlesischen Fischerei-Verein" haben, so brauchen wir auch eine Vertretung der Berufsfischer, wie erforderlichenfalls auch der Sportfischer.

M. H.! Ich habe vorhin ausgeführt, daß der Berufsbinnenfischer-Verband nicht existenzfähig war. Er scheiterte daran, daß die Zentrale in Berlin nicht die nötige Fühlung mit den entfernten Gruppen und Einzelmitgliedern haben konnte. Anders wird die Sache, wenn der „Provinzialverein" sich der Berufsfischer mehr annimmt. Hier ist die Fühlungnahme eine leichtere und bessere. Die Bildung eines „Berufsfischer-Ausschusses" im Deutschen Fischerei-Verein ist nicht mehr fern, falls sie nicht schon inzwischen erfolgt ist. Damit ergibt sich schon von selbst die dringende Forderung, in unserem Provinzialverein eine Vertretung der Interessen der gewerbsmäßigen Fischer zu schaffen. Bestand bisher teilweise eine gewisse Überorganisation, indem verschiedene Vereine und Verbände die Interessen der Berufsfischer glaubten wahrnehmen zu müssen, so verschwindet diese mit dem Aufhören des Berufsbinnenfischer-Verbandes. Provinzial-Fischereiverein und Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer sind die gegebenen Interessen-Vertreter der gesamten Fischerei.

Selbstverständlich ist hierzu erforderlich, daß die Berufsfischer selber Mitglieder des Provinzial-Vereins werden. Eine Werbetätigkeit wird nicht ohne Erfolg sein, sofern die Fischer erkennen, daß sie im Fischerei-Verein eine gute Vertretung ihrer Belange finden! Es wird möglich sein, die Berufsfischer für den Eintritt in den Fischerei-Verein zu gewinnen, nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch zum Wohle des Vereins. Der Verein darf nicht erstarren in alter Form, er muß Mitglieder werben, muß die Lokalvereine zu gewinnen suchen, wachsen und Macht sammeln, um dann alle Belange der Fischerei nach außen hin mit Kraft vertreten zu können! Dr. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

515. **Netz gefunden!** Ein Fischer aus Caseburg hat im Swinestrom ein Kaulbarschnetz gefunden und bei dem Fischereiaufseher Winkler in Lebbin abgegeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann das Netz dort abholen, wenn er glaubhaft machen kann, daß es ihm gehört. Dr. M.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau.

10. **Die Fischhauser Wiek** trägt eine ziemlich starke Eisdecke, so daß dort in geringem Maßstabe mit der Eisfischerei begonnen worden ist. In den übrigen Teilen des Haffes ist es mit der Eisfischerei so recht noch nichts, da immer starker Frost mit Tauwetter abwechselt und die Eisverhältnisse nicht sehr stabil sind. Im Elbinger Haff war vor einigen Tagen das Eis von Cadinen bis zum Heiligenstein (bei Frauenburg) in etwa 2 km Breite völlig weggetrieben, während sonst ziemlich Eisstand herrschte.

11. **Versicherungskassen.** Im Pillauer Bezirk bestehen bislang zwei Versicherungskassen zur Versicherung von Seefahrzeugen. Die eine befindet sich in Pillau. Sie ist auf die Versicherung von gedeckten Seefischerfahrzeugen aus den Ortschaften Pillau und Neutief beschränkt. Die zweite Kasse befindet sich an der Samlandküste in Neukuhren. Für die Fischerortschaften an der Frischen Nehrung, mit Ausnahme von Neutief, besteht zur Zeit keine Versicherungskasse. Auch ist die Zahl der gedeckten Motorkutter in den einzelnen Nehrungsortschaften ziemlich gering.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

Fischerbund für Mittelpommern, E. V., Sitz Podejuch.

Am 10. Januar 1926, mittags 12 Uhr, findet in Podejuch, Manskes Gasthaus, der Bundestag statt. Alle angeschlossenen Vereine, auch diejenigen, die es noch nicht sind, werden hiermit herzlichst eingeladen. Die Delegierten werden gebeten, sich mit schriftlichen Anträgen zu versehen, die in die Tagesordnung mit aufgenommen werden. Tagesordnung wird auf dem Bundestag bekanntgegeben. Eine vorherige Bearbeitung der Anträge ist zur Zeit nicht möglich, da ein Bundessekretär nicht vorhanden ist.

Mit Bundesgruß

Johannes Behrenbruch, Bundesvorsitzender.

Marktberichte.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl usw.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, den 10. Dezember 1925.

In meinem letzten Berichte vom 7. September erwähnte ich, daß die Zeit, in der der deutschen Fischmehlindustrie große Mengen Rohmaterial zur Verfügung stehen, gerade beginne. In den folgenden Wochen und Monaten strömten dann der deutschen Fischmehlindustrie sehr erhebliche Mengen Rohmaterial zu, und sie vermochte die vollständig geräumten Lager wieder aufzufüllen und den in den Herbstmonaten bei den Schweinezüchtern und -mästern einsetzenden stärkeren Bedarf wieder zu befriedigen. Es sind recht erhebliche Mengen Rohmaterial, die in einer größeren deutschen Fischmehlfabrik im Laufe eines Monats in Fischmehl umgewandelt werden. Wir haben in Deutschland eine Anzahl größerer Werke, die täglich tausend Zentner Fische und mehr verarbeiten können, und die Bedeutung der deutschen Fischmehlindustrie ist selbst in maßgebenden Kreisen noch recht wenig bekannt, wie man bei manchen Gelegenheiten zu seinem Erstaunen bemerken muß.

Die Nachfrage nach Fischmehl entsprach nicht ganz den Erwartungen. Nicht daß etwa Deutschland einen Überfluß an hochwertigen Kraftfuttermitteln hätte; im Gegenteil! Aber die Lage der deutschen Landwirtschaft war nicht derartig, daß den Landwirten größere Beträge zur Anschaffung von hochwertigen Futtermitteln zur Verfügung gestanden hätten. Die Getreidepreise waren, wie bekannt, außerordentlich niedrig; sie haben erst in den letzten Wochen begonnen, etwas anzuziehen; alte Schulden mußten bezahlt werden, und gar mancher Landwirt, der in den letzten Jahren freier aufgeatmet hatte, lernte wieder die Not der Zeit, wie vor dem Kriege, kennen. Der Fischmehlindustrie blieben Verluste an ihren Außenständen und erhebliche Verspätungen in den Geldeingängen nicht erspart, und bei der Notlage der deutschen Finanzwirtschaft und der Beschränkung der Kredite von seiten der Reichsbank und der Großbanken ist die deutsche Fischmehlindustrie, ebenso wie jedes andere Gewerbe, mehr als je auf den prompten Eingang ihrer Gelder angewiesen. Dazu kommt, daß der Zwischenhandel, der in früheren Jahren vermöge seiner Kapitalkraft einen Puffer bieten konnte, zu einem großen Teil ausgeschaltet war. Dieser einst mächtige Stand hat in der Inflation zu einem großen Teil sein Vermögen nicht in der alten Höhe zu erhalten vermocht. Früher standen einer angesehenen Getreidefirma außer ihrem eigenen, vielfach erheblichen Vermögen Bankkredite in sozusagen unbeschränkter Höhe zur Verfügung. Sie vermochte ihren Kundenkreis zu finanzieren, indem sie ihm Ware auf Kredit lieferte und im Herbst und Winter nach der Ernte die aufgelaufene Schuld abdeckte. Bei der heutigen allgemeinen Einschränkung der Kredite und dem Hinschwinden des eigenen Vermögens ist nur ein kleiner Teil dieser alten Getreidefirmen heute noch in der Lage, diese alte Geschäftstätigkeit in beschränktem Umfange durchzuführen. Zumeist ist auch der Zwischenhandel auf den prompten Eingang seiner Gelder angewiesen und nicht mehr imstande, längere Kredite zu gewähren. Infolgedessen kauft der Landwirt an Futtermitteln heute nur das Allernotwendigste und er schränkt sich vielfach über Gebühr ein. Das ist im Enderfolg verkehrt. Gerade in kritischen Zeiten ist der Landwirt (und das gleiche gilt auch für den Teichwirt), gezwungen, so intensiv wie möglich unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu arbeiten; gerade in kritischen Zeiten sollte er auch die allerhöchstwertigen Futtermittel zu kaufen suchen und sich nicht mit Ersatzmitteln begnügen, denn nur durch intensivste Arbeit und Verwendung der höchstwertigen Hilfsmittel kann man in kritischen Zeiten angemessene Erträge herauswirtschaften.

Wenn die deutsche Fischmehlindustrie, trotzdem zweifellos in Deutschland jetzt viel weniger Fischmehl gefüttert wird als früher, ihre Produktion anscheinend doch noch glatt los wird, so dürfte dies vermutlich an einem starken Rückgang der Einfuhr liegen. An sich ist das ja für Deutschland das Gegebene und das einzig Gesunde, daß es, bevor man zur Einfuhr von Futtermitteln schreitet, erst das Erzeugnis des eignen Landes restlos verbraucht. Dieser an sich wünschenswerte Zustand dürfte aber weniger auf Grund einer volkswirtschaftlichen Einsicht als einfach durch die Kapitalknappheit herbeigeführt worden sein. Der deutsche Importhandel ist einfach nicht mehr in der Lage, wie vor dem Kriege, sehr große Mengen Fischmehl aus dem Auslande einzuführen. Er muß entweder bereits bei Verschiffung der Ware gegen Vorzeigung der Verladedokumente, oder aber bei Eintreffen im deutschen Einfuhrhafen bezahlen, und hinter ihm steht auch nicht mehr wie früher der kapitalkräftige deutsche Binnenhandel, der ihm aus dem eintreffenden Schiff bereits eine Reihe von Waggons abnahm und ebenfalls prompt gegen Duplikatfrachtbrief zu bezahlen pflegte.

Daß die Einfuhr ausländischen Fischmehls in der Tat nicht notwendig ist, weil die deutsche Fischmehlindustrie gleichwertige Ware billiger zu liefern imstande ist, ist bereits in früheren Artikeln von uns mehrfach ausgeführt worden, und vom Standpunkte des Konsumenten aus besteht keine Veranlassung, dem Rückgang der Fischmehleinfuhr eine Träne nachzuweinen.

Die Preise von Fischmehl haben sich im allgemeinen gehalten. Dorschmehl dürfte wohl wegen der Absatzschwierigkeit im Preise etwas nachgegeben haben und heute zu etwa 22 bis 23 RM pro Zentner ab Einfuhrhafen zu haben sein. Deutsches Fischmehl kostet in seinen besten Marken heute etwa 20 RM je Zentner. Hierbei ist außer dem Salzgehalt besonders der Gehalt an Fett zu be-

Digitized by Google

achten; es gibt im Handel Fischmehlsorten mit 10 bis 15 und mehr Prozent Fett, deren Fettgehalt zumeist schamhaft verschwiegen wird, vor deren Ankauf jedoch zu warnen ist. Diese Sorten sind natürlich billiger zu haben, sie sind jedoch mit den guten entfetteten bzw. fettarmen Sorten nicht zu vergleichen. Fleischmehl kostet in der Original-Liebigschen Ware 28 bis 30 RM je Zentner, in anderen billigeren, aber auch guten Sorten etwa 20 bis 22 RM. Deutsches Fleischmehl (Kadavermehl) dürfte für etwa 15 bis 18 RM je Zentner zu haben sein.

In meinem letzten Berichte über Fischmehl habe ich mich gegen Äußerungen der Herren Prof. Dr. Brühl und Fischereidirektor Lübbert auf der Tagung des deutschen Fischereivereins, Heidelberg, gewandt, und habe diesen Herren den Vorwurf gemacht, daß sie gegen das deutsche Fischmehl unbegründete Angriffe gerichtet haben. Die Schriftleitung dieser Zeitung hat versucht (in Nr. 43 vom 25. Oktober 1925), den peinlichen Eindruck, den die unberechtigten Ausführungen der Herren Professor Dr. Brühl und Direktor Lübbert hervorgerufen haben, etwas abzuschwächen, indem sie schreibt, es sei bekannt, daß „viele deutsche Fischmehlprodukte nicht als einwandfrei bezeichnet werden können, insbesondere viele der Produkte, die man im Binnenlande von Zwischenhändlern erhält."

So sehr wir den Wunsch der Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" verstehen, die Sache nicht weiter zuspitzen zu lassen, so dürfen wir doch darauf erwidern, daß sich diese Erklärung nicht mit den Ausführungen der Herren Professor Dr. Brühl und Fischereidirektor Lübbert deckt. Ich habe keine Veranlassung, mich für die im Binnenlande von Zwischenhändlern verkauften Produkte ins Zeug zu legen, denn ob das überhaupt inländisches Fischmehl ist, läßt sich im allgemeinen gar nicht sagen, aber es ist doch zu betonen, daß die Herren Professor Dr. Brühl und Fischereidirektor Lübbert Angriffe gegen die deutsche Fischmehlindustrie gerichtet haben, für die sie den Beweis schuldig bleiben müssen. Es ist dies um so mehr bedauerlich, als die beiden Herren sich über die Unrichtigkeit ihrer Auffassung leicht hätten informieren können. Ich hatte erwartet, daß auf Grund meiner Verwahrung in Nr. 37 dieser Zeitung die beiden Herren loyaler Weise Veranlassung nehmen würden, ihre Angriffe zurückzunehmen, und darf wohl die Erwartung aussprechen, daß die Herren das jetzt noch nachholen*).

*) Wir haben von Herrn Professor Dr. Brühl die bestimmte Versicherung erhalten, daß er die Fischmehlangelegenheit eingehend behandeln wird, sobald ihm seine seit Monaten überaus stark in Anspruch genommene Zeit hierzu die Möglichkeit gibt. Wir sind überzeugt, daß seine Stellungnahme nunmehr sehr bald erfolgen wird. Die Schriftleitung.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt ein Prospekt **„Treue Weggefährten durchs neue Jahr"** bei. Wir machen hierdurch noch ausdrücklich auf diese Beilage aufmerksam. Die abgedruckten Urteile über die Fachkalender sind nur eine Auswahl aus dem umfangreichen verfügbaren Stoff.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Fragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalt. Die wirtschaftliche Lage der Teichwirtschaft. 1097. — Monatsüberblick für Januar 1926. 1102. — Zur Frage der Zollermäßigung für holländische Fische. 1103. — Beschlüsse anläßlich der Fischereitagungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 2. Dezember 1925 in Altona 1104. — Zur Hauszinssteuer in Preußen. 1107. — Fischereikursus an der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden. 1108. — Die Leiter der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern. 1108. — Der Potsdamer Regierungspräsident zur Entschädigung der Fischer. 1108. — Farbige Lichtbilder von Fischkrankheiten. 1108. — Der Kurhessische Fischereiverein 1109. — Die Große Maräne als Teichfisch 1109. — Fischereiliche Ausbeutung der Torfstiche im Kreise Mohrungen. 1109. — Steigerung des Fanges von Gangfischen im Obersee. 1109. — Pockenkrankheit. 1110. — Schädigung der Fischerei durch Anlagen im Wasserlaufe. 1110. — Fischsterben. 1110. — Die Verunreinigung der Vlöne durch Abwässer. 1110. — Ein schneidiger Bisamrattenfänger. 1111. — Bekämpfung der Bisamratte in Oesterreich und Böhmen. 1111. — Fischerei und Vogelschutz in Oldenburg. 1111. — Neue Untersuchungen über Geschmacks- und Geruchsvermögen der Fische. 1111. — Steuerfreies Salz zum Garmachen von Fischen. 1111. — Liebstadt, Ostpreußen. 1111. — Bollingstedt, Holstein. 1112. — Literatur. 1112. — Briefkasten. 1112. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 1113. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 1113. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Pillau. 1113. — Vereinsmitteilungen. 1114. — Marktberichte. 1114. — Geschäftliches. 1115. — Redaktionsmitteilung. 1115. — Anzeigen.

Aquarien jeder Größe u. Zubehör!
Durchlüftungs- u. Heizapparate
Pflanzen, Fontainen, Terrarien,
Froschhäuser, Käfige usw.
Prachtkatal., Broschüre 1,50 M.
franko. Listen gratis.
A. Glaschker, Leipzig 106, Tauchaer Str. 26.

Teichwirtschaft mit Landwirtschaft, Gesamtgr. 130 Morgen, davon 4 Morgen Ackerland u. 8 Morgen Weide, neue Gebäude, Brandkassenwert ca. 18000 Mk., 1,8 km von Vollbahnstation Schwesing und 6 km von Husum, soll unt. günstigen Bedingungen sofort verkauft werden. Forderung 45000 Mk. Der Teich befindet sich in sehr guter Kultur. Diesjähr. Ertrag ca. 60 Ztr. Karpfen auf Naturnahrung. Beschlag: 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Säue und Hühner. (922
Sax Saxen, Land- und Teichwirt,
Ipernstedt bei Husum, Schleswig-Holstein.

Bei Anfragen oder Bestellungen bitten wir, sich auf die „Fischerei-Zeitung" zu beziehen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle) von Dienstag, den 15., bis Sonnabend, den 19. Dezember 1925. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 110—118, mittel 120—126, groß 55, großmittel 77—90; Do unsort. 120—130, mittel 134—145, groß 50—60, großmittel 80—100; Fr unsort. 120—125, mittel 125—128, großmittel 80—100; So unsort. 120—122, mittel 120—122, groß 73 **Zander** Di 150; Mi 140—147; Do 130, groß 146; Fr 140—145, groß 150; So groß 150. **Schleien** Di unsort. 129—135; Mi unsort. 150—160; Do groß 124, unsort. 134; Fr groß 120—126, unsort. 129—141; So groß 120—124, unsort. 126. **Aale** Di groß 210, mittel 160; Mi großmittel 200; Do groß 210, großmittel 200, mittel 160; Fr großmittel 185, unsort. 150 bis 170; So mittel 150. **Bleie** Di groß 78—80; Mi kleinmittel 80; Do groß 70—75, unsort. 50—66; Fr groß 70—79, unsort. 68 **Barse** Fr 80. **Plötzen** Di klein 25—26; Do klein 25; Fr klein 29—32. **Karpfen** Di Schuppen- 70—100er 90, Schuppen- 50—70er 95—100, Spiegel- 20—30er 120; Mi 60—100er 90, Schuppen- 50—70er 95—100, Spiegel- 20—30er 120, Spiegel- 30—70er 120—125; Do Schuppen- 60—100er 90, Schuppen- 50—70er 95—100, Schuppen- 40er 105 bis 110, Spiegel- 20—30er 120, Spiegel- 30—35er 120—125; Fr Schuppen- 60—100er 90, Schuppen- 50—70er 95—100, Schuppen- 40er 105—110, Spiegel- 20—30er 120, Spiegel- 30—35er 120—125, Spiegel- 45—50er 120; So Schuppen- 60—100er 90 Schuppen- 50—70er 95—100, Schuppen- 40er 105—110, Spiegel- 20—30er 120,

Digitized by Google

Spiegel- 30—35er 120—125, Spiegel- 45—50er 120. **Karauschen** Fr groß 111; So groß 111. **Roddow** So 85. **Bunte Fische** Di 76; So klein 4 1—52. **Weiße** So 60.

Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 70—78, mittel 80—86, groß 50—60; Mi unsort. 70, groß 50; Do unsort. 70—83, mittel 85—93, groß 53—58; Fr unsort. 73—80, mittel 81—90; So unsort. 74—80, mittel 80—93, groß-mittel 50 bis 53. **Zander** Di groß 139; Mi groß 130; Do 100, groß 124—125; Fr 100 bis 117, groß 140; So groß 130—140. **Aale** Mi unsort. 150; Do unsort. 140, klein 50, klein-mittel 100. **Karpfen** Mi 78—79; Do 75—81; Fr 80—85. **Barse** Di unsort. 40—50; Mi groß 73—74; Do groß 66; Fr groß 74—75; So klein 37. **Plötzen** Di unsort. 25—28, groß 42—50, klein 15—20; Mi groß 37—42; Do unsort. 20—23; Fr unsort. 28—35, groß 43; So unsort. 25—26, klein 18—20. **Bleie** Mi klein-mittel 20; Do groß 45—50; Fr groß 45. **Quappen** Di 49—51; So 43—50. **Maränen** Di groß 50; Do klein 20; So klein 30. **Roddow** Fr 60; So 51

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 1,80—2,80, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,00—2,80, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,00 bis 2,80, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,00—2,80, IIa 0,90—1,70; **Aale** Di stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Mi stark 2,40—2,80, groß 2,20 bis 2,50, mittelgroß 1,50—2; Do stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2; Fr stark 2,40—2,80, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—200; So stark 2,40—2,60, groß 2,20—2,50, mittelgroß 1,50—2,00.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona. Vom 12. bis 18. Dezember 1925. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So Fr 124—130; II Di 100; Mi 12 .; Do 133—130; Fr 98—83; III Di gemischt 97—89; Do 92; IV Di klein 66—60; Do 69; Fr 56. **Barse** I So 30—38½; Mo 31; Di 54+42; Do 50+40; Fr 0; II So 38; Mo 34½; Di 38—30; Mi 45½ bis 38½; Do 39+35; Fr 34—28½. **Brassen** I Di 50—57; Mi 50; Fr 50. **Hechte** I Di 80 73; Mi 83—71; Do 80—84; Fr 69; II Di 70—65; Do 70—64; Fr 64 **Lachsforellen** So 145; Mo 110; Di 180—126; Mi 191+162+130; Do 180. **Notaugen** So 18½—14½; Mo 16½—16; Di 28½—35; Mi 31—21; Do 15—20 **Stinte** Mi 12—13. **Störe** So 165+235; Mo 220; Do 175. **Zander** I 80 **Schnäpel** So 63; Mo 60+46; Di 74—50; Do 49—52; Fr 58—35. **Karpfen** So 67 86; Do 82; Fr 80.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 14. bis Sonnabend, den 19. Dezember 1925. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Barse	30—60	30—60	30—60	—	60	30—60
Zander	100—120	100—120	100—120	100—120	80—120	80—120
Dorsche	20—30	20—30	20—30	30	30	25—30
Hechte	—	100	80—100	—	100	80—100
Aale	—	100—200	100—180	—	80—180	100—200
Bleie	40—60	—	40—80	—	50	40—80
Plötzen	30—40	30—40	30—40	25	30—40	20—40
Quappen	—	—	60	60	70	—
Zarten	—	—	30	30	—	30
Güstern	—	—	25	—	—	25
Enten	—	—	90	—	90	80—90
Aale, geräuchert	350	350	350	—	350	350
Flundern	—	—	60	—	50—60	60
Sprotten	80	80	80	—	80	80

Elbinger Fischmarkt vom Sonnnabend, den 19. 12. 25. (Engrospreise, nicht Kleinhandelspreise.) Preise pro Pfund in Reichsmark. Karpfen 1,20, Schleien 1,20, Zander groß 1,20, klein 0,60, Brachsen über 2 Pfund 0,60, Kaulbarse 0,40, Dorsche 0,25, Rotfedern 0,40, Güstern 0,20, Schwedenheringe 0,50. **Geräucherte Fische:** Sprotten 0,35, Bücklinge 0,80, Schellfische 0,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 17. bis 24. 12. 1925. Das Pfund kostete durchschnittlich in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 2,00—2,50, **Karpfen** 1,80—2,00, **Hechte** 1,50, **Weißfische** 0,40—0,60, **Breitlinge** 0,25, **Heringe** 0,60—0,75 **Zander** 1,50—1,80, **Schleien** 2,00. **Geräucherte Fische: Lachs** 6,00, **Aale** 4,00—5,00. Die Zufuhr von Dorschen erfolgte aus Rügenwalde und Stolpmünde von Heringen aus Hela. Nach Polen konnte bei dem gesunkenen Geldwert daselbst nichts gehandelt werden.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barmen,** 10. Dezember. Karpfen 180. ✲ **Breslau,** 12. Dezember. Zander 120. ✲ **Güstrow, Mecklbg.,** 18. Dezember Hechte 80—120, Karpfen 160—180, Schleien 150—180, Brasse 60—70, Brachsen 60 bis 120, Plötzen 35. ✲ **Liegnitz,** 16. Dezember. Hechte 160, Karpfen 150, Schleien 200—220, Aale 300, Zander 140, Weißfische 30—40. ✲ **Mainz,** 15. Dezember. Hechte 140—150, Aale 180—200, Karpfen 150, Schleien 180—200, Brassen 100. Backfische 30. ✲ **Rostock,** 19. Dezember. Hechte 130, Aale 100—200, Barse 90, Brachsen 90, Plötzen 30. ✲ **Schwerin, Mecklbg.,** 18. Dezember. echte 100, Barse 60—10 , Brachsen 70—100, Plötzen 30—50 ✲ **Steglitz-Berlin,** 15. Dezember. Hechte 140, Schleien 220, Karpfen 140, Quappen 100, Bleie, tote 80, Barse, tote 9 —1 0, Plötzen 70. ✲ **Stettin,** 16. Dezember. Hechte, klein lebend 120, große billiger. Aale lebend 180—220, Karpfen 160—170, Barse 80, Quappen 100, Plötzen 40, große teurer.

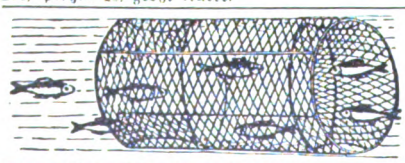

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen in den verschiedensten Ausführungen. Fischkästen. Geflechte, Drahtzäune.

Nord-Draht 34, Rostock.

Eine Dauer-Insertion ist der Weg zum Erfolg!

Junger Fischmeister

verh., d. keine Arbeit scheut, äußerst tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien und Forellen ist, **sucht sofort Dauerstellung.** Angeb. unter **Nr. 930** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gelegenheitskauf

Aeußerst billig und zu günstigen Bedingungen gebe ab ungefähr (918

200 Reusen, 100 Säcke

in allen Größen u. Maschenweiten, ebenso einen großen Posten **Stellnetze und Staknetze, 2 Windeschlitten und 1 Netzschlitten,** zum Teil neu, zum Teil gebraucht. Besichtigung erwünscht.

P. Westphal, Klein-Wubiser, Post Groß-Wubiser Nm.

Fischerleinen

aus **bestem russischen u. indischen Langhanf,** geteert u. ungeteert, Ceylon-Cocos-, Manila- und Sisal-Tauwerk, Ia. Netznimmen, Stahldrahtteile wie (836

sämtliche Fischerei-Gerätschaften

unter billigster Berechnung, prompt lieferbar.

Georg Risse,

Fischerei-Bedarfsartikel, **Altona,** Elbe, Friedensallee 18

Max Weber, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow. Fabrikat. neuartig. Fischereigeräte, liefert als Spezialität: **Fangnetze** für gute Fänge, spez. f. Hechte. **Kartoffelsäcke** bis 5 m hohe an Kasten. **Stakenetze** mit Schußstreifen, wodurch das Netz besser beutelt. **Aal- und Hechtschnüre** in prakt. Auslegekasten. **Fangschnüre** z. radikalen Fang von Haubentauchern. Umänderung schlecht fischender Zugnetze in garantiert gut fischende sowie Anfertigung aller nur denkbaren Geräte. Garantie für jedes Gerät. Ia Ref. von Großfisch.

Einsömmerige

Satzzander,

6—9 cm lang, 1000 Stück **150 Mk.,** sof. lieferbar, gibt noch ab (671

Zanderzüchterei Martin Wiedner, Bremsdorf bei Fünfeichen, Kreis Guben.

100—400 ha

See

m. Wohn. z. Kauf od. Pacht ges. Für Nachweis g. i. 50—100 RM u. Abschl. d. Vertrages. Angeb. mit Preis erbittet (846

Karl Winger, Fiddichow, Bez. Stettin.

Meine Spezialität ist (712

Handarbeit

Wasserdichte zwiegenähte Fischer- und Sportstiefel, prima Material und Verarbeitung, das Beste, was es gibt, Rindleder, braun, **RM 31,50.** Chromfettrindleder Waterproof, rotbraun, **RM 33,50,** Juchtenleder, schwarz . . . . . **33,50,** **echte russische Juchten-Fischerstiefel,** ca. 50 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 70,—** **echte russische Juchten-Krempstiefel,** ca. 75 cm hoch, mit Doppelsohle . . . . . **RM 85,—** Diese Stiefel sind auch in Rindleder lieferbar. Umtausch gestattet oder Rückzahlung des Betrages.

F. Müller jr., Neuenkirchen im Lüneburgischen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google